WiMBP
Opole
744 st

635/XXXIII

K-156/69

No: 75.

Grosses

UNIVERSAL-LEXICON

Aller

Wissenschafften und Künste,

Welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden.

Drey und Dreyßigster Band.

Grosses vollständiges

UNIVERSAL-LEXICON

Aller Wissenschafften und Künste,

Welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz

erfunden und verbessert worden.

Darinnen so wohl die Geographisch-Politische

Beschreibung des Erd-Creyses, nach allen Monarchien, Kayserthümern, Königreichen, Fürstenthümern, Republicken, freyen Herrschafften, Ländern, Städten, See-Häfen, Festungen, Schlössern, Flecken, Aemtern, Klöstern, Gebürgen, Päßen, Wäldern, Meeren, Seen, Inseln, Flüssen und Canälen; Sammt der natürlichen Abhandlung von dem Reiche der Natur, nach allen himmlischen, lufftigen, feurigen, wässerichen und irdischen Cörpern, und allen hierinnen befindlichen Gestirnen, Planeten, Thieren, Pflantzen, Metallen, Mineralien, Saltzen und Steinen ꝛc.

Als auch eine ausführliche Historisch-Genealogische Nachricht von denen Durchlauchten und berühmtesten Geschlechtern in der Welt:

Den Leben und Thaten derer Kayser, Könige, Chur-Fürsten und Fürsten, grosser Helden, Staats-Minister, Kriegs-Obersten zu Wasser und zu Lande, denen vornehmsten geist- und weltlichen Ritter-Orden ꝛc.

Ingleichen von allen Staats-Kriegs-Rechts-Policey- und Haushaltungs-Geschäfften des adelichen und bürgerlichen Standes, der Kauffmannschafft, Handthierungen, Künste und Gewerbe, ihren Innungen, Zünfften und Gebräuchen, Schiff-Fahrten, Jagden, Fischereyen, Berg-Wein-Acker-Bau und Viehzucht ꝛc.

Wie nicht weniger die völlige Vorstellung aller in denen Kirchen-Geschichten berühmten Alt-Väter, Propheten, Apostel, Päbste, Cardinäle, Bischöffe, Prälaten und Gottesgelehrten, wie auch Concilien, Synoden, Orden, Wallfarthen, Verfolgungen der Kirchen, Märtyrer, Heiligen, Sectirer und Ketzer aller Zeiten und Länder;

Endlich auch ein vollkommener Inbegriff der allergelehrtesten Männer, berühmter Universitäten, Academien, Societäten und der von ihnen gemachten Entdeckungen: Ferner der Mythologie, Alterthümer, Müntz-Wissenschafft, Philosophie, Mathematick, Theologie, Jurisprudenz und Medicin, wie auch aller freyen und mechanischen Künste, sammt der Erklärung aller darinnen vorkommenden Kunst-Wörter u. s. f. enthalten ist.

Mit Hoher Potentaten allergnädigsten Privilegiis.

Drey und Dreyßigster Band S-San.

Leipzig und Halle,

Verlegts Johann Heinrich Zedler.

1742.

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

HERRN

Franz Philipp Adrian

Fürsten von Trachenberg,

Des Heil. Römischen Reichs Grafen von Hatzfeld und Gleichen, Freyherrn zu Prausnitz, Edlen Herrn zu Wildenberg, Crottdorff, Blanckenhayn, Cranichfeld, Haltenberg, Stetten, Schüpff, Lautenbach, Waldmans-Hoffen, Olaskowitz, und Sckalka, ꝛc. ꝛc.

Meinem Gnädigsten Fürsten und Herrn,

Durchlauchtigster Fürst,

Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit höchstwichtigste Regierungsgeschäffte durch gegenwärtige geringe Blätter zu unterbrechen, veranlasset mich ein geheimer Trieb, den bey Betrachtung Dero ausbündigen Fürstlichen Tugenden die daher entstandene Ehrfurchts-volle Devotion in mir erreget hat. Einer der stärcksten Beweißthümer,

thümer, daß Ew. Hochfürstl. Durchlaucht. ein seltenes Beyspiel eines so überaus liebreichen als weisen Regentens seyn, ist wohl die allgemeine Übereinstimmung Dero glücklichen Unterthanen, die insgesammt, und, so zu sagen, mit einem Mund und Hand betheuren, daß von Höchstdenenselben sie täglich mit überzeugenden Merckmahlen Dero Landes-väterlichen Vorsorge beseliget würden. Noch ein mächtigerer und in aller Augen eindringender Zeuge aber von Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit herrlichsten Eigenschafften ist die gnädigste Zuneigung des Allerdurchlauchtigsten Königs von Preussen zu Dero unschätzbaresten Person. Diese hat sich nur ohnlängst abermahls und zwar auf eine solche eclatante Art gezeiget, daß sie einer besondern Aufmercksamkeit würdig ist, da Allerhöchst gedachte Majestät Dero freye Standes-Herrschafft Trachenberg zu einem Fürstenthume zu erheben allergnädigst geruhet haben. So haben denn Dero ungemeine Verdienste, die von einem der grösten Könige so ansehnlich belohnet worden sind, Dero Hohem Hause einen neuen Glantz; Dero geheiligten Person aber eine allgemeine Bewunderung zugezogen.

Das uralte Hatzfeldische Hauß distinguiret Sich durch die grosse Zahl derer aus Solchem entsprossenen berühmtesten Helden und vornehmsten Staats-Minister, die sich meistentheils um die Römischen Kayser durch großmüthige Thaten und preißwürdigste Bemühungen verdient gemacht haben, vor vielen tausend andern. Es wissen die Geschichtbücher die unsterblichen Meriten Heinrich Ludwigs und Hermanns, damit ich nur einige aus diesem zum höchsten Flor gelangten Geschlechte nenne, nicht genugsam herauszustreichen. Und die siegreichen Verrichtungen eines Melchiors, der als Kayserlicher und Königlich-Ungarischer, wie auch Böhmischer Geheimder Rath, und General-Feld-Marschall, im siebenzehenden Jahrhunderte floriret, haben diesem tapfern General ein unvergeßliches Denckmahl aufgerichtet; gleichwie auch des Grossen Frantzens, Bischoffs zu Bamberg und Würtzburg, Hertzogs in Francken, Andencken zu keiner Zeit verlöschen wird. Selbst Ew. Hochfürstl. Durchl. in Gott ruhender Herr Vater haben durch die Sr. weyland Römisch-Kayserlichen Majestät, Carln VI. glorwürdigsten Gedächtnisses, erwiesene ersprießliche Dienste und ertheilte heilsame Rathschläge den wohlerworbenen Ruhm des Hohen Hatzfeldischen Hauses um ein grosses verherrlichet.

Da nun in Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit, gleichsam als in einem Mittelpuncte, alle nur gerühmte Vollkommenheiten Dero unsterblichen Vorfahren erblicket werden; so bin ich dadurch, wie unzehliche andere mehr, gerühret worden, meine innerliche Adoration Dero Durchlauchtigsten Person durch ein öffentliches Zeugniß der Welt kund zu machen. Was hätte aber mein Unvermögen erdencken können, womit ich mich vor Ew. Hochfürstl. Durchlaucht.

erhabenen Fürsten-Thron in Demuth zu nahen, mich hätte unterstehen sollen, wenn nicht Dero ungemeine Neigung zu den guten Künsten und gründlichen Wissenschafften, in mir das unterthänigste Vertrauen erwecket, es würden Höchstdieselben Gnädigst erlauben, daß ich einem Theile von dem grossen Universal-Lexico Dero erlauchtesten Nahmen vorsetzen dürffte? Es ist solches Werck eine Arbeit der hiesigen Musen, und ihre Beschäfftigungen haben den Beyfall grosser Fürsten zu erhalten, bis hieher jederzeit das erwünschte Glück gehabt. Sie wünschen daher, auch Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit, als ihren wahren Schutz-Gott in Zukunfft verehren zu können.

Sowohl diesem höchstlöblichen Verlangen, als auch meinen mehrgedachten religiösen Regungen ein Gnüge zu leisten, unterwinde ich mich demnach Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit beygehenden Drey und Dreyßigsten Band obgemeldeten Lexicons vor Dero geheiligten Person in Demuths-voller Erniedrigung nieder zu legen, mit der unterthänigsten Bitte, meine reine Absichten durch Dero Gnädigsten Beyfall zu unterstützen, und beydes dieses Zeichen meiner Devotion, als auch meine Wenigkeit Dero huldreichen Schutzes und Gnade zu würdigen.

Solte

Solte ich Dero Gnädigsten Wohlgefallens versichert werden, so wird ein solches meiner geringen Bemühung, dem Aufnehmen nützlicher Wissenschafften nach Vermögen behülflich zu seyn, mehreren Muth geben, und ich würde mich dahin mit allem Ernst bearbeiten, daß diese mir angediehene Fürstliche Gunst keinem unwürdigen wiederfahren sey.

Wie nun Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit Clementz viel zu groß ist, daß ich mir nicht schon zum voraus die Erfüllung meines Wunsches versprechen solte: also trete ich desto freudiger vor den Thron der himmlischen Majestät mit meinem Gebet vor Ew. Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit Höchstes Fürstliches Wohl. Die Allmacht dieses majestätischen Wesens wolle Dero unschätzbares Leben bis auf späte Jahre verlängern; Dero getreueste Unterthanen die gesegneten Vortheile, welche sie unter Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit weisestem Regimente nach Hertzenswunsch einzuerndten angefangen, noch lange Zeit hindurch in guter Ruhe geniessen lassen; und Dero gantzes Hochfürstliches Hauß bey beständigem Wachsthum und Flor bis auf ewige Zeiten erhalten. Diese Andachts-volle Wünsche werde ich so wenig alltäglich zu wiederhohlen unterlassen: als je mehr mein gantzes Dichten

und

und Trachten dahin abzielen soll, wie jedermann überführet werden möchte, daß ich in tiefster Erniedrigung zu ersterben wünsche als,

Durchlauchtigster Fürst!

Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit,

Meines Gnädigsten Fürsten und Herrn,

Leipzig
in der Michaelis-Messe
1742.

unterthänigster Knecht,
Johann Heinrich Zedler,
Königl. Preußischer Commercien-Rath.

Wir Friederich von Gottes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, Souverainer und Oberster Hertzog von Schlesien, Souverainer Printz von Oranien, Neufchatel und Vallangin, wie auch der Grafschaft Glatz, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen Hertzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ost-Frießland und Meurs, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Leerdam, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda ꝛc. ꝛc. Thun kund und fügen hiermit zu wissen. Nachdem bey Uns allerunterthänigst angesuchet worden, das von Unsers in GOtt ruhenden Herrn Vaters Majestät dem Commercien-Rath Johann Heinrich Zedler und dem Kaufmann Johann Heinrich Wolff unterm 4 August 1738. über das Universal-Lexicon auf fünf Jahre ertheilte Privilegium nach deren Ablauf noch auf anderweite fünf Jahre zu verlängern; Und Wir denn solchem Suchen in Gnaden statt gegeben haben: Als privilegiren Wir hiermit und Kraft dieses gedachten Unsern Commercien-Rath Zedler und den Kaufmann Wolff, auch ihre Erben und Cessionarien dergestalt und also, daß ihnen eintzig und allein vorerwähntes Universal-Lexicon frey, öffentlich und ungehindert zu verlegen, drucken zu lassen und zu verhandeln erlaubet seyn, dahingegen niemand sich unterstehen soll, dasselbe ohne ihr Wissen und Willen in den folgenden fünf Jahren, welche vom 4ten August 1743 anfangen, weder gantz noch zum Theil, weder vermehret noch vermindert oder sonst auf andere Art verändert, nachzudrucken oder zu verlegen, auch nicht die auf einige dergleichen Weise von andern gedruckte oder verlegte Exemplaria in Unsere Lande einzuführen und darin heimlich oder öffentlich zu verhandeln oder auf andere Art zu distrahiren, bey Confiscation aller Exemplarien, sie mögen angetroffen werden bey wem sie wollen, auch einer Geld-Straffe von Tausend Marck Löthigen Goldes, halb Unserm Fisco und die andere Helffte nebst den Exemplarien den Impetranten zu erlegen.

Wir

Wir und Unsere Nachkommen wollen auch mehr genannte Johann Heinrich Zedler und Johann Heinrich Wolff, ihre Erben und Cessionarien, in währender Zeit der fünf Jahre dabey nachdrücklich schützen und handhaben, gestalt Wir denn auch Unsern Tribunalien, Hof- und Cammer-Gericht, Regierungen, Krieges- und Domainen-Cammern, Magistraten in Städten auch andern Befehlshabern, so von Unsertwegen Gerichte üben und verwalten, so wohl in Unserm Königreich und Churfürstenthum, als allen Unsern übrigen Provintzien und Landen hiermit allergnädigst und ernstlich anbefehlen, solches an Unsere statt gleichfalls zu thun, über dieses Unser Privilegium gebührend zu halten, und die dawider handelnden mit vorerwähnter Straffe unnachbleiblich anzusehen. Dahingegen sollen Impetranten bey Verlust dieses Privilegii auch schuldig und gehalten seyn, vorgemeldtes Buch sorgfältig corrigiren und auf das sauberste drucken zu lassen, auch davon, wie bisher, drey vollständige Exemplaria, so bald die Theile nach einander im Druck herauskommen, nemlich ein Exemplar vor Unser Lehns-Archiv, eines vor Unsere Bibliothec, und eines vor Unsere Societæt der Wissenschafften, auf ihre Kosten hieher einzusenden. Urkundlich haben Wir dieses Privilegium höchst eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Innsiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 27 Augusti 1742.

Friederich.

L.S.

Erneuertes Privilegium auf 5 Jahr vor den Commercien-Rath Zedler und den Kauffmann Wolff über das Universal-Lexicon.

F. von Görne.

F. W. von Happe.



S ist der achtzehende Buchstabe in der Ordnung des Deutschen Alphabets. Es wird solcher von einigen mehr vor ein blosses Zischen (sibilum) in der Rede, als vor einen rechten Buchstaben gehalten. Die Lateiner aber haben ihn besonders in denen aus der Griechischen Sprache herstammenden Wörtern angenommen, und sich desselben an statt der im Anfang befindlichen Aspiration bedienet, welches unter andern aus den Wörtern ὗς, sus, ἑπτὰ, septem, und dergleichen zu ersehen. Seinen eigentlichen Klang bekommt er insgemein von dem darauf folgenden Vocal, bisweilen auch von dem vorhergehenden. In Lateinischen und Griechischen Wörtern gehöret er, wenn er vor m, p oder t stehet, allezeit zu dem folgenden Vocal, als z. E. in den Wörtern: cosmus, prosper, testis. Im Lateinischen wird er öffters in m verwandelt, als rursus, rursum; und im Decliniren in n, als sanguis, sanguinis, und in r, als flos, floris: gleichwie denn das S in etlichen Wörtern mit dem R eine grosse Verwandschafft hat, also daß man schreibt Arbos, Honos ꝛc. vor Arbor, Honor ꝛc. Die Verwandlung des S in T ist in vielen andern Sprachen noch gemeiner. Endlich wird dieser Buchstabe in unterschiedlichen Lateinischen Wörtern gar ausgelassen: daher wird numerus für nusmerus, dumosus für dusmosus, und Camœna und Camillus für Casmœna und Casmillus gelesen. Also versichert **Varro**, daß omen [eigentlich osmen, und idem isdem heissen solte. Dahero spricht **Virgilius** im 11 Buche Æneidos:

Matrisque vocavit,
Nomine Casmillæ, mutata parte Camillam.

Auf alten Müntzen und andern Monumenten wird er öffters auch am Ende weggeworffen, indem man Albinu, Liciniu, anstatt Albinus, Licinius ꝛc. antrifft; welches auch die Poeten nachgethan, wenn sie die letzte Sylbe in us kurtz machen wolten. Also heisset z. E. ein alter Vers des **Ennius**:

Suavis homo facundu', suo contentu', beatus.

Hingegen hat man zu den Zeiten des **Cicero**, oder zum wenigsten bald hernach, nach des **Quintilianus** Bericht, diesen Buchstaben in der Mitte eines Worts verdoppelt, und z. E. Caussa anstatt Causa geschrieben. Wenn aber übrigens dieser Buchstabe in den alten Römischen Schrifften allein stehet, bedeutet er

Sacramentum,
Sacrum,
Salus,
Scriptum,
Semis,
Senatus,
Sententia,
Sepulchrum,
Servus,
Sextus,

Sextus, den Vornahmen,
Si,
Sine,
Situs,
Spurius,
Suus,

u. a. m. und noch heut zu Tage heisset S, wenn es vor einem Namen stehet, so viel als Sanct Sonst ist von dem Buchstaben S zu mercken, daß solcher bey den Alten an die Speise-Stuben-Thüre geschrieben worden sey, und solte Silentium (das Stillschweigen) bedeuten. Dergleichen wird in einigen Klöstern noch beybehalten. Im Griechischen bedeutet das S (Σ, σ,) offt die sechste Zahl. Auch bedeutet das Lateinische S in der Musick Solo oder Soli (allein), und in den Medicinischen Recepten so viel als Signetur, es werde gezeichnet oder beschrieben, nehmlich von den Apotheckern, auf Zettel an die Gläser oder auf die Pulver und Schachteln, was es für eine Artzeney sey, und wie solche zu gebrauchen; ingleichen Sumatur, das ist, es werde genommen. In der Anatomie bemercket man ein Römisches S gebildet 1) am heiligen Beine, davon *Os Sacrum*, im XXV Bande, p. 2151 nachzusehen; 2) am Hüfftbeine, welches hinten an seiner inwendigen Fläche viele Ungleichheiten hat, unter denen eine grosse knorpelichte Vorfläche von der Gestalt eines S oder eines Vogel-Kopffes, die sich auf die Vorfläche zur Seiten am heiligen Beine füget, und zur knorpeligten Zusammenwachsung dieser zweyen Knochen dienet; 3) am Grimmdarm, davon zu sehen *Colon*, im VI Bande, p. 721. So viel von dem S, wenn es allein stehet. Es kommt aber auch öffters mit mehrern Buchstaben vor, und hat sodann ebenfalls verschiedene Bedeutungen, als

S. a. heisset auf den Recepten so viel als sine acido, das ist, ohne Säure, und wird sonderlich bey dem Elixir proprietatis also gefunden, daß das Elixir nehmlich ohne Säure bereitet werden solle; ferner so bedeutet es bey den Medicinern auch so viel als secundum artem, das ist, es solle nach der Apothecker- oder Chymisten-Kunst zubereitet werden.

SALL. heisset auf Römischen Müntzen so viel als Sallustia, und

SARM. so viel als Sarmaticus.

S. C. heisset auf den alten Müntzen Senatus Consultum. Man hat z. E. noch eine Müntze von den Zeiten des Kaysers **Augusts**, da auf einer Seite eine Wölffin zu sehen, nebst der Beyschrifft: Divo Augusto S. P. Q. R. Auf der andern Seite S. C. So ist auch vom Kayser **Nero** eine Müntze vorhanden, da auf einer Seite sein Bildniß und Name, auf der andern Rom zu sehen nebst den Buchstaben S. C. Kayser Otto hat eine Müntze prägen lassen, darauf S. C. in einer Krone stehet.

SCIP. AFR. ist so viel als Scipio Africanus, und

SEC. ORB. so viel als Securitas Orbis.

Sept. ist in den alten Römischen Schrifften so viel als Septimus, und

Ser. so viel als Servius oder Sergius, gleichwie

Sev. so viel als Severus, ingleichen

Sex. so viel als Sextus, oder

SEX. P. so viel als Sextus Pompejus.

S. F. S. Wenn diese 3 Buchstaben ohne weitern Zusatz in denen alten Römischen Gesetzen vorkommen; so bedeuten solche so viel, als Sine fraude sua, das ist, ohne seinen Schaden und Nachtheil. So heißt es z. E. in dem Lege Julia *de adulteriis*: Retinere adulterum horas viginti sine fraude sua jure liceat, das ist, es ist in denen Rechten vergönnt, einen Ehebrecher 24 Stunden ohne seinen Schaden und Nachtheil oder ohne die geringste Verantwortung in seinem Hause zu behalten. **Ulpianus** in l. 5. ff. de adulr. Daher denn auch **Valerius Probus** diese Buchstaben unter die bey denen Juristen gewöhnlichen abgekürtzten Schreib-Arten (Notas Juridicas) rechnet.

S. J. ist so viel als Societas Jesu.

SIG. RECEP. ist so viel als Signis Receptis.

S. N. heisset bey denen Medicinern secundum naturam, das ist, nach dem Lauffe der Natur, der Natur nach.

S P. heisset in den alten Schrifften Spurius. Auch wurden die Buchstaben S. P. ehedem dann und wann der Acceptation eines Wechsel-Briefes in dem Absehen beygefügt, um solche hernach bey dem Verfall dahin zu erklären, als ob man sine præjudicio acceptiret hätte, und also die Zahlung wegen ausgebliebener Valuta u. s. w. zu refusiren befugt sey; es finden aber solche und dergleichen Auslegungen nun keine statt mehr, insgemein wird nunmehr dadurch Sopra Protesto verstanden.

S. P. Q. R. diese Buchstaben pflegten die Sabiner in ihren Fahnen zu führen, und solten so viel bedeuten: Sabino Populo Quis Resistet? Nachgehends gefiel es denen Römern, sich dieser Littern zu bedienen, bey denen es hieß: Senatus Populus Que Romanus; wiewohl es nach der Zeit in Schertz und Ernst mancherley andere Auslegungen bekommen, als Salutem Populi Quære Romani, ingleichen Serva Populum, Quem R[illegible]ti, so soll es eine der Sibyllen von Gott ausgeleget haben. Beda wolte die Gothen auslachen und machte diese Erklärung: Stultus Populus Quærit Romam; die Frantzosen: Si Peu Que Rien; die Italiäner: Sono Poltroni Questi Romani; die Protestirenden: Sublato Papa Quietum Regnum; die Catholischen: Salus Papæ Quies Regni. Einer von den Päbsten soll nach Anleitung dieser Buchstaben gefraget worden seyn? Sancte Pater, Quare Rides? und da habe er in umgekehrter Ordnung geantwortet: Rideo, Quia Papa Sum. Ubrigens wird die Formul S. P. Q. R. (Senatus Populusque Romanus) bis auf den heutigen Tag bey freyen Städten und Republicken behalten, und nur der letzte Buchstabe verändert.

S. S. heis-

S. S. heisset Semisexus. Hier ist noch zu gedencken, daß die Spanier ihren Sclaven ein doppeltes S, nehmlich SS. auf die Backen brennen lassen, damit man sie erkennen könne.

S. S. S. heisset bey den Chymisten soviel als Stratum super stratum: Gleichwie bey denen Sternkundigen soviel als Secundum signorum seriem.

S. T. dieser beyder Buchstaben Bedeutungen enthalten folgende Verse:

Quid sibi Romanum vult S. T. sileto taceto.
Owen Epigr. L. III, n. 99. p. 154, und
Smonet, ut sileas, T jubet, ut taceas.
Ebend. l. c. L. I, n. 42. p. 126.

S T quanquam taciturna silentia præcipis, edes
Tu sine Vocali Syllaba sola sonum.

Sonst ist auch St. soviel als St.

Varro. Quintilianus. Voßii Institut. Orat. L. IV p. 49 u. f. **Spanhem.** Diss. 2 de usu & præst. numism. p. 79 u. f. **Crusius** de Indic. delictor. P. III, c. 2, n. 131. **Höping.** de jure Insign. n. 148. Von dem Buchstaben S hat **M. Messala Corvinus**, ein alter Römer, ein gantzes Buch geschrieben, wie **Lipsius** gedencket.

S, wenn es vor einem Namen alleine stehet, heisset, laut des vorhergehenden Artickels, soviel als Sanct; die Namen aber selbst, denen solches pfleget vorgesetzet zu werden, siehe unter **Sanct.**

S. a. siehe den Artickel: S.

Sa oder **Saa** (Emanuel) ein Portugiesischer Jesuit, gebohren zu Conde in der Provintz Entre Minho e Douro genannt, hat zu Gent, Coimbra und Rom gelehret, und sich den Ruhm eines trefflichen Schrifterklärers und guten Predigers unter seinen Glaubensgenossen erworben. Er hat in den vornehmsten Kirchen in Welschland gepredi[illegible]et. Der Pabst **Pius V** ließ ihn mit an der neuen Auffage der Bibel arbeiten. Endlich wurde er nach Aronna, so in der Mayländischen Diöces gelegen, geschickt, um allda wegen seiner vielen bisher gehabten Bemühungen auszuruhen, allwo er 1596 den 30 Decembr. im 75 Jahr seines Alters gestorben ist. Andere melden, daß er bey seinem Tode nur 66 Jahr alt gewesen. Man hat von ihm

1. Scholia in 4 Evangelia, **Antwerpen** 1596 in 4.
2. Notationes in totam sacram scripturam; ebend. 1598 und 1694. in 4. Lion 1609 in 4.
3. Aphorismos Confessariorum, daran er über 40 Jahr soll gearbeitet haben, womit er jedennoch nicht verhindert, daß nicht der Magister Palatii bey der Ausgabe mehr als 80 Stellen censiret und geändert hätte. Es hat selbige **Andreas Victorellus** mit Anmerckungen ans Licht gestellet; sie sind auch zu Dovay 1627 in 24. herausgekommen.
4. Vitam Joannis de Texeda.

Ribadeneira und **Alegambe** Bibl. S. J. **Anton** Bibl. Hisp. **L'Etoile** Journ. de Henri IV. Tom. II.

Sa (Matthias de) ein Portugiesischer Jesuit aus Braga, trat 1582, da er 17 Jahr alt war, in die Societät, und lehrte darnach die Philosophie, ward auch in verschiedenen Collegiis Rector, und starb endlich in seiner Geburts-Stadt den 3 October 1636, nachdem er 2 Bände rerum spiritualium geschrieben. **Alegambe** Bibl. Scriptor. Soc. J.

Sa (Pantaleon von) ein vornehmer Portugiese, und des Maltheser-Ordens Ritter, hatte sich durch verschiedene rühmliche Thaten unter seinen Landsleuten ziemlich hervor gethan, und kam nebst seinem Bruder, dem Grafen von Penagion, welcher zu **Cromwels** Zeiten als Portugiesischer Abgesandter nach Engelland geschickt ward, nach Londen. Daselbst bekam er einsmahls auf der Börse mit einem gewissen Obersten **Gerhard** Ungelegenheit, fand sich sogleich des Tags darauf in Begleitung von 50 Personen wieder an gemeldetem Ort ein, und fieng mit einer gewissen Person, die er vor den Obersten hielt, Händel an, erlegte auch solche auf der Stelle; worauf verschiedene andere damahls gegenwärtige Personen von seinen Leuten gleichfalls verwundet wurden. Weil er sich nun alsofort in seines Bruders Wohnung retirirte, so wolte der Pöbel desselben Pallast stürmen, wenn man ihm nicht die schuldige Personen ausliefern würde, wodurch **Cromwel** bewogen ward, gleichfalls darauf zu dringen, und nicht eher nachzulassen, bis die Auslieferung würcklich geschehen war. Der Gesandte gedachte zwar vor seinen Bruder Gnade zu erlangen, und der König von Portugall arbeitete sehr nachdrücklich vor ihn, und er selbst berief sich auf seine hohe Geburth, Qualität und Privilegien, und wolte dahero auf die vorgelegten Beschuldigungen nicht antworten. Allein es wurde ihm bewiesen, daß in Engelland kein Privilegium so groß wäre, welches einem vorsetzlichen Meuchelmörder könnte zu statten kommen, und also müste er sich bequemen, entweder die Straffe der Hartnäckigten (welche darinn bestehet, daß ein Missethäter, wenn er gar nicht Antwort geben will, zwischen zween Steine geleget, und todt gedrücket wird) auszustehen, oder sich den Landes-Gesetzen zu unterwerffen; welchenfalls er das Privilegium der Ausländer geniessen solte, nehmlich von sechs Englischen und von sechs ausländischen Richtern geurtheilet zu werden; Endlich ließ er sich das letztere gefallen. Diese Richter nun sprachen ihm das Urtheil, daß er, als schuldig am Mord, solte gehangen werden. In Consideration seines Standes aber ward die Straffe des Stricks gemildert, und er 1654 am 20 Julii zu Towrhil mit dem Beil enthauptet; sein Diener aber, ein Irrländer, aufgeknüpfft. **Larrey.** *The compleat history of England* t. 3. p. 192. *Theatr. Europ.* t. 7. p. 454. 663. **Rapin** t. 9.

Sa de Miranda (Franciscus) siehe weiter unten unter **Sa-Mir**.

Saa (Anton Correa de) ein Portugiesischer Rechtsgelehrter aus dem 16 Jahrhundert, war Königlicher Rath, und schrieb Isagogen in libros V. ordinationum criminalis fori & judicialis aulæ. Es gedencket dessen **Eman. Caldas Pe-**

reira in der Dedication seines Wercks de nominatione emphiteutica. Anton Bibl. Hispan.

Saa (Caspar de) sonst auch von Bernhardin genannt, ein Portugiesischer Franciscaner-Mönch, lebte im Anfange des 17 Jahrhunderts, und schrieb Itinerario da India per terra ate este reino de Portugal com a descripçaon de Hierusalem, Lissabon 1611 in 4. Anton Bibl. Hispan.

Saa (Constantin von) ein Portugiesischer Befehlshaber von Columbo auf der Insel Zeilon in Indien. Nachdem die Portugiesen auf der Insel Zeilon den Meister spielten und auf Mittel bedacht waren, den Fluß von Batecalo zu befestigen, mithin allen fremden Völckern den Handel dahin zu verwehren: so war der Kayser von Candy mit allem Ernst darauf bedacht, denen Portugiesen Einhalt zu thun. Zu dem Ende wiegelte er die mißvergnügten Cingaleser auf, so in grosser Anzahl unter den Portugiesen in Columbo stunden, selbige zu überfallen und den Ort zu erobern. Als nun der Vice-König von Indien Michael von Korbona dem von Saa in unterschiedenen Briefen verwies, daß er sich mehr darum bekümmerte, wie er durch den Handel reich werden möchte, als sich des Namens eines tapffern Soldaten durch hertzhaffte Thaten würdig zu machen: so ergriffen die mißvergnüaten Cingaleser diese Gelegenheit, und gaben ihm Hoffnung von grossen Siegen, wenn er in die Landschafft Ouve rücken wolte, wozu sie ihm ihre Hülffe versprachen. Von Saa ließ sich behandeln, und fiel in besagtes Land, wo er alles verwüstete; als er aber weiter in das Gebürge fortgezogen, so kamen die Feinde unversehens zum Vorschein und griffen ihn an, da immittelst die Cingaleser, welche unter ihm dieneten, auch ihre Waffen gegen die Portugiesen wandten. Das Gefechte war zwar hefftig, doch die Parthey zu ungleich. Dem ohngeachtet hätten sich die Portugiesen noch gerettet, wenn sie ein gewaltiger Regen nicht am Schiessen verhindert hätte, in dem das nasse Wetter die Lunte auslöschte. Sie blieben bey nahe alle auf dem Platz, und das war auch des von Saa Verhängniß, der von einem der Cingaleser, die von ihm überlieffen, getödtet und enthauptet wurde. Dem ohngeachtet konnten die Cingaleser die Stadt Columbo, welche sie alsobald mit einem mächtigen Kriegs-Heere angrieffen, nicht erobern.

Saa (Didacus de) ein Portugiesischer Ritter, lebte um 1550, und schrieb

1. De Primogenitura & an filius secundogenitus præferendus sit nepoti; Paris 1552 in 8. stehet auch in Tract. DD. Tom. X. P. I. p. 324.

ingleichen

2. De Nauigatione 3. Bücher, Paris 1549 in 8.

Anton Bibl. Hisp.

Saa (Emanuel) siehe Sa.

Saa (Jacob a) von dem ist bekannt ein Tractat de primogenitura, welcher 1606 in 4. herausgekommen. Dieser Tractat wird auch dem vorhergehenden Didacus, de Saa, zugeschrieben.

Saa (Johann Ruiz de) ein Portugiesischer Historicus in dem 16 Jahrhundert, hat anotaciones al conde D. Pedro de Portugal in Handschrifft hinterlassen, so ein Genealogisches Werck ist, und vor allen andern den Vorzug hat. Anton Bibl. Hispan.

Saa (Valentin de) ein Portugiesischer Chronographus, von Lissabon, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb regimento de navegaçam, Lissabon 1622 in 4. Anton Bibl. Hispan.

Saa de Meneses (Franciscus) siehe unter Saa-Men - -

Saab, eine alte Stadt in Galiläa, aus welcher der Jude Eleazar, ein Sohn Samää, gebürtig gewesen. Josephus de bello Judaico, L. 3. c. 7, §. 21.

Saada, eine Asiatische Stadt in dem glückseligen Arabien, wird von einigen Schrifftstellern vor den Ort gehalten, welchen die alten Scribenten Sabatha nennen. Sie liegt 300 Meilen von Aden nordwärts. Diese Stadt ist klein, aber volckreich, und wegen des daselbst schwartzbraun gefärbten Leders berühmt, welches von dar in andere Gegenden geführet wird.

Saadi (Moslehhoddin Schaich) siehe Musladin, im XXII Bande, p. 1525.

Saadias, oder Seadja, Ben David, ein Rabbine, welcher Comment. in Genesin, Exodum, Leviticum & Numeros in Arabischer Sprache hinterlassen, welche sich in der Bodlejanischen Bibliothek unter Num. 5892, Hebräisch aber übersetzt unter Num. 5923, in Handschrifft befinden. Es ist dieser Saadias mit dem Saadias, Ben Morzack, einerley.

Saadias, Ben David, wird auch Ben Morzack oder Marsuk, aus welcher Familie er gewesen, genannt, ein Rabbine, hat

Commentarios in Genesin, Exodum, Leviticum & Numeros

in Arabischer Sprache verfertiget, welche in der Bodlejanischen Bibliothek in Handschrifft liegen. Es sollen solche nur ein Compendium von seinem grössern Wercke מעמה צמנה seyn, das er über den Pentateuchum geschrieben, wiewohlen solches eher dem R. Schem Tov Sprot beygeleget zu werden verdienet, als welcher einen Commentarium von dergleichen Titel über des Aben Esrä Commentar. in Pentateuchum gemacht hat. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 936. u. f. und Vol. III. p. 862.

Saadias, ein Rabbine von Marocco, war ein Sohn Levi, und in der Hebräischen, Chaldäischen und Arabischen Sprache überaus wohl erfahren, dabey aber ein furiosus. Er konnte die 5 Bücher Mosis auswendig, wechselte viele Briefe, durch welche Hottinger in der Vorrede ad exercitatt. Anti-Morinianas p. 5. veranlasset zu seyn meldet, daß er sich auf die Orientalischen Sprachen geleget. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 863.

Saadias, Ben Maimon Abendana, ein Rabbine, welcher Miscellanea varia geschrieben hat, darunter

1. Ex-

1. Expositio capitis LIII Esaiæ.
2. Index versuum in lib. En Israel.
3. De chronologia, &c.

welche Hebräisch in der Bodlejanischen Bibliothek unter Num. 2729 in Handschrifft liegen. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 937.

Saadias, Ben Morzack, siehe Saadias, Ben David.

Saadias Chalvana, ein Rabbine, war ein Sohn Aarons, und schrieb einen weitläufftigen Commentarium unter der Aufschrifft: repetitio piorum, über das Buch חסידים welches dem R. Samuel und dessen Sohn Jehuda Chasid pflegt beygelegt zu werden. Es ist solcher Commentarius aus dem Talmud, Zohar und andern Büchern zusammengetragen, aber nicht gantz zu Ende gebracht, dem ohngeachtet jedoch mit dem ermeldten Buch selber zu Amsterdam 1611 in folio gedruckt worden. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 936.

Saadias (oder Seadja) Gaon, oder Gahon, das ist, Saadias der vortreffliche. Dieser Rabbi lebte im 10 Jahrhundert, und war das Haupt von einer berühmten Academie unter den Jüden, welche zu derselben Zeit ihren Lehrern den Titel Gheonim, oder vortreffliche, zu geben pflegten. Er war einer von den ersten, welche die Hebräische Sprache nach einer Grammatic lehrten, und lebte damahls in einem Lande, allwo man Arabisch redete, und wo Grammaticken von solcher Sprache zu finden waren, von welchen er also gleichsam das Modell genommen. Seine Grammatischen Bücher sind zwar nicht in Druck gekommen, allein wie er darinn keine rechte Methode in acht nimmt, also hat man sie eben nicht zu bedauren, ob sie schon einige Rabbinen gelobet haben. Es scheint auch, daß er sich darum nicht wohl zu einer so critischen Arbeit geschickt, weil er allzusehr von den Subtilitäten der Jüdischen Cabbala eingenommen gewesen. Er hat ein Buch von der Jüdischen Theologie geschrieben, unter dem Titel: Sepher Haamunoth, das ist, das Buch des Glaubens, zu Constantinopel 1546 in 4 gedruckt, ingleichen 1562, worinnen er die vornehmsten Artickel des Jüdischen Glaubens, auch einen Theil der damahligen Philosophie dieses Volcks, abhandelt: welches wir durch den Aben Tibbon in Rabbinisch-Hebräischer Sprache haben, ob es wohl der Verfasser in Arabischer geschrieben. Wir finden darinnen einige besondere Meynungen, die er für sich gehabt hat. Es bestehet aus 10 Tractaten, und ist auch zu Amsterdam 1648, ingleichen 1670 in 4 aufgelegt worden. Dasjenige aber, was ihn am meisten recommandirt, ist seine Arabische Uebersetzung der Bibel, wovon wir noch die 5 Bücher Mosis haben, welche die Jüden zu Constantinopel mit Hebräischen Buchstaben haben drucken lassen. Nach der Zeit ist diese Uebersetzung aufs neue mit Arabischen Buchstaben gedruckt, und den Londenischen und Parisischen editionibus bibliorum polyglottorum nebst einigen Aenderungen beygefüget worden. Diese Arabische Uebersetzung der 5 Bücher Mosis, welche von Cabbel Sionita ins Lateinische übersetzet worden, ist vielmehr eine Paraphrasis, oder Erklärung, als accurate Uebersetzung. Dahero wird sie auch in der Constantinopolitanischen Auflage Targum, das ist, eine Auslegung, genannt. Seine übrigen Schrifften sind

1. Liber de liberatione & redemtione, Mantua 1556 in 8. Amsterdam 1658 in 8. Deutsch Dantzig 1675 und auch 1681 in 8.
2. Comment. in canticum Cantic. in Hebräischer Sprache, Prag 1609 in 4.
3. Comm. in Danielem.
4. Comm. in Jobum.
5. Comm. in liturgiam Judaicam, in Arabischer Sprache, welcher in der Bodlejanischen Bibliothek unter Num. 6056 in Handschrifft lieget,

nebst andern mehr. Saadias starb im Jahr 942 im 52 Jahr seines Alters. Du Vieux. R. Gedalias in schalschel. hakkab. p. 38. Hottinger. hist. eccles. N. T. Part. I. cap. 10. seu 4. p. 134. 135. P. Simon hist. crit. du vieux test. Buxtorfs bibl. Rabbin. Buddäi introd. ad histor. philos. Ebr. p. 144 sq. Wolf bibl. Ebr. Vol. I. p. 932 u. ff.

Saadias Jeschaja, ein Rabbine, und ein Sohn Sauls, lebte in dem Anfange des 18 Jahrhundert, und war Archisynagogus zu Meseritz. Man findet verschiedene Censuren von ihm zu Anfang ein und anderer Hebräischen Bücher. Wolf bibl. Hebr. Vol. III. p. 863.

Saadias Longino, ein Rabbine aus dem 16 Jahrhundert, schrieb ein Carmen auf des R. Samuels von Medina Responsa, Thessalonich 1578 in fol. ingleichen Grabschrifften und Trauerlieder auf unterschiedliche Todten, deren Namen in diesen Gedichten stehen, ebend. ohne Benennung des Jahrs in 8, aus 74 Blättern bestehend. Er hat eine lange Vorrede darzu gemacht, und dem Wercke den Titel Ordo temporum, zu oberst aber am Rande des Titels tabulæ fractæ gegeben. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 863.

Saal, bedeutete bey denen alten Deutschen erstl. schlecht hin und überhaupt einen Aufenthalts-Ort, eine Wohnung, ein Verbleiben, nicht nur der Menschen, sondern auch der Thiere. Wachter in Glossario German. voce: Saal. Hernach ist es ein besonderer Name der Behausung freyer und zum gemeinen Wesen etwas zu sprechen habender Menschen bey denen Francken geworden, wie etwa noch in Engelland die Freyheiten bekannt sind, siehe folgenden Artickel. Noch weiter hat man mit dem Titel: Saal, die Gerichts-Orte und Stellen beleget, allwo in richtiger Folge die Verzeichnisse des Abgehandelten, des Verordneten, derer Rechte, u. s. w. aufbehalten und hingeleget worden sind, daß man hernach von Saal-Büchern, d. i. von Gerichts-Grund-Erb-Lager-Büchern, u. d. m. zu reden gewust hat. Du Fresne in Glossario Mediæ Latinitatis, voce *Sala*. Ja es ist dahin kommen, daß man grosse Gemächer, darinnen sich auch wohl schön Säulwerck gefunden, oder deren Decke auf dergleichen geruhet, hat Säle geheissen, diese zum Essen und Gastereyen, auch wohl zu gelehrten oder Gottesdienstlichen Versammlungen

und Ubungen gebrauchet, und selbige besserer Aussicht, oder mehrerer Stille halber in der Höhe angeleget, in das zweyte, oder dritte Stockwerck eines Gebäudes gebracht hat, daß solcherley Gemächern der Saal-Name gantz sonderbar verblieben ist, darunter sie noch bekannt sind, und hauptsächlich zum Speisen, Gastmahlhalten, Tantzen, gebraucht werden bey vornehmen Leuten und in deren Wohnungen. Solchemnach ist Saal, Lat. *Aula, Cavædium, Peristylium*, Fr. *Sale*, ein grosses Gemach in einem Hause, vornehmlich zum Gepräng und ansehnlichen Versammlungen gewidmet. **Goldmann** zählet derselben viererley, und beschreibet einen **Haupt-Saal**, *Salon*, der wegen seiner Grösse mit Säulen unterstützt, zu grossen Gastereyen und Täntzen bequem zu gebrauchen, siehe den Artickel: **Haupt-Saal**, im XII Bande, p. 842 u. ff. einen **Tafel-Saal**, *Sale à Manger*, der länglich ohne Säulen angelegt, darinn man Tafel zu halten pflegt; einen **Schwatz-Saal**, *Cabinet, Loge*, dem vorigen fast gleich, nur daß er Bäncke an den Seiten umher hat, und bisweilen an einer Seiten offen ist: einen **Spatzier-Saal**, *Galerie*, der sehr lang, mit Wänden umgeben, und wenigstens an einer, wo nicht an beyden langen Seiten mit Fenstern versehen. Von allen diesen Arten handeln an gehörigen Orten besondern Artickel. Wie die Alten dergleichen Säle angelegt, und wie sie in Nachfolge derselben dennoch zu unserm heutigem Gebrauch schicklich eingerichtet werden sollen, lehret derselbe ausführlich. Heut zu Tage werden in Fürstlichen Wohn- und Prunck-Pallästen, zu Freuden-Mahlen und andern Lustbarkeiten, Audientien u. d. g. nicht allein, sondern auch auf Rath- und andern Häusern, wo Gerichte und andere Versammlungen gehalten werden, ja in gemeinen Häusern, die mit aller nöthigen Bequemigkeit versehen seyn sollen, Säle angebracht, und nach Beschaffenheit ihres Orts und Gebrauchs ausgezieret. **Harsdorffer** lehrt, wie ein Saal zu bauen, da man an einem Ende hören kan, was an dem andern noch so leise geredet wird, dergleichen Kunst-Gebäu in dem Hertzoglichen Pallast zu Parma, und in dem berühmten Lust-Hause zu Caprarola von den Reisenden mit Lust und Verwunderung angemercket wird. Die ordentlichen Säle werden in die Haupt-Gebäude so wohl als in die Flügel an solche bequeme Orte geleget, daß sie die Wohn-Zimmer in ihrem Zusammenhang nicht zerreissen, auch daher vor sich ungehinderte Eingänge haben, und im übrigen genugsam Licht und Lufft bekommen können. Diese müssen nach der bey dem Haupt-Saal angegebenen Verhältnis viel genauer eingerichtet werden, und gründet man sich darbey schlechterdings auf ihre Weite. Wenn das Mittel des Gebäudes eine Vorlage bekommt, und man erhöhet diese um ein Geschoß in das Dach, so giebt solcher Raum einen herrlichen und zur Sommers-Zeit recht lufftigen **Ober-Saal**, der nicht nur dem Gebäude eine treffliche ansehnliche Faciata machet, sondern auch von innen durch einen angenehmen Prospect in die Weite belustiget. Nach dem grossen Saal zu Westmünster in Engelland ist der grösste Saal, den man in Europa antrifft, derjenige, der sich auf dem Königlichen Schloß, Sanct Wentzel genannt, zu Prag befindet. Er ist gewölbet, zweyhundert Werckschuhe lang und viertzig breit, anbey ohne Pfeiler. Auf selbigem wird an dem Krönungs-Tage das Königliche Gastmahl gehalten. Auf dem Schloß Hartenstein zu Torgau trifft man einen Saal an, in welchem die Bildnisse aller Kayser, Könige, Churfürsten und Hertzoge, welche aus dem Sächsischen Geblüte entsprossen oder in Sachsen regieret haben, in Lebensgrösse künstlich und lebhafft nebst ihren Wappen zu sehen sind. In heiliger göttlicher Schrifft werden allerhand Arten der Säle angezogen, an denen ein und anders von dem obangezogenen zu finden ist. Daß man solcherley gern in die höhere Oerter eines Hauses gebracht habe, zeiget der ihnen im Hebräischen und Griechischen gegebene Titel: Alijah, Maala, ὑπερῶον, ἀνάγεον, welche man mit Söller in unserer Sprache öffters zu bemercken pfleget, und sagt der Evangelist Luc. XXII, 12. es sey dergleichen Saal oder Söller in dem dritten Stockwerck eines Hauses zu Troada gewesen. Der Ort, wo Christus sein Osterlamm gegessen in Jerusalem, wird auch mit dem Titel ἀναγέϊ, eines in der Höhe befindlichen Saals beleget. Der Saal des Belsazers diente Gasterey zu halten, wie ihn denn auch die heilige Sprache einen Saal der Gastereyen ausdrücklich nennet. Des Ptolomäus Saal heisset περίστυλον, mit Säulen umgeben, oder eingefaßt, weil er dergleichen zur Zierrath, oder zur Unterstützung seiner Decken gehabt. Auf dem platten Dache oder Altan des Ahabischen Saals fand sich ein Götzen-Altar, den Josias abbrechen ließ. Daß es Säle in oder an dem Tempel zu Jerusalem gegeben, zeiget und bezeuget die Schrifft gar deutlich, zugleich berichtende, daß sie gar köstlich ausgezieret, auch wohl gar mit Gold überzogen gewesen wären. Es hat auch nicht anders seyn können, wenn man bedencket, daß die Priester im Tempel dienende, Essen und Trincken, die Israeliten daselbst gewisse Opffer-Stücke verzehren, und die Vorsteher des Tempels, nebst denen Priestern, ihre Versammlungs-Beredungs-Berathschlagungs-Ubungs-Oerter, d. i. Säle haben müssen. **Vitringa** in Synagoga Vetere Lib. I. P. I c. 6 p. 145 u. ff. hält mit dem **de Dieu** dafür, daß in einem solcher Säle oder Söller die Apostel JEsu nach seiner Himmelfahrt sich öffters versammlet, und auch allda mit dem heiligen Geist am Pfingst-Fest erfüllet worden, da denn alle im Tempel Versammlete desto eher und mehr zulauffen, und das Wunder göttlicher Gnade, auch die Erfüllung seiner Verheissung mit Augen sehen können, wie die Apostolische Geschichte es erzehlen. Daß man sich in denen Sälen des Tempels von dem Gesetze des HErrn und dessen richtigen Verstand beredet habe, lässet sich daher schliessen, daß gesaget wird: JEsus sey im Tempel mitten unter den Lehrern sitzend gefunden worden, daß er ihnen zugehöret, und sie gefraget habe, da denn der Ort solcher geistlichen Besprechung etwas denen Exedriis, oder Schwätz-

Sä-

Sälen derer Alten ähnliches und eine Lehr-Schule gewesen seyn muß. Ausser dem Tempel hatten gottsfürchtige und wohlhabende Jüden auch ihre zur Andacht, zu geistlichen Beredungen, zum Gebet gewidmete Säle oder Söller, ihre Haus-Capellen und Haus-Schulen, Apostgesch. X, 9. Auf dergleichen stieg **Petrus**, sein Gebet zu verrichten, als wie gesammte Jünger auf dergleichen sich nach der Zurückkunfft von dem Oelberg, und nach geschehener Himmelfahrt JEsu versammlet hatten, ihre Andacht zu haben. **Paulus** hielt auf einem im dritten Stockwerck sich, schon angeregter Massen, befindenden und mit vielen Lampen beleuchteten Söller oder Saal, eine lange und sich tieff in die Nacht hinein ziehende Predigt, denen daselbst zur Anhör- und Betrachtung des göttlichen Worts gewöhnlicher Weise Versammleten. Die Sommer-Laube oder das Sommer-Haus, auf welchem Daniel des Tages dreymahl betete, wird auch für einen in die Höhe erbaueten Saal gehalten, und will man auch dahin die dem Propheten **Elisa** in der Höhe angerichtete Kammer rechnen, dergleichen auch **Elias** zu seinen Gebets-Ubungen gehabt und gebrauchet, und hält man dafür, es habe unser Heiland auf ebenmäßige Gebets-Säle in den Häusern gesehen, wenn er, da die Pharisäer auf denen öffentlichen Gassen und in öffentlichen Schulen lange Gebeter aus Hoffart hergesaget, dargegen demüthig und wahrhafftig Betenden befohlen hat: Sie solten in ihr Kämmergen, in ihre Kammer, in ihren Saal, auf ihren Söller gehen, die Thür hinter sich zuschliessen, und also den Vater im Himmel im Verborgenen anruffen, in dessen Hause viel Säle sind, unterschiedlich ausgezieret, nach dem Unterscheid derer dahin zu versammlenden heiligen und seligen Menschen. Beym Propheten **Amos** im 9 Capitel der 6 Vers: Er ists, der seinen **Saal** in den Himmel bauet ꝛc. nach dem Hebräischen: Er ists, der im Himmel bauet seine Staffeln. Damit wird GOtt als ein weiser und mächtiger Baumeister ausgegeben, für den nicht nur der Himmel selbst gebauet, sondern auch das, was an demselben sonderlich zierlich und merckwürdig; das nennt der Prophet Maholoth, so unterschiedlich erkläret wird. Die Papisten meynen, er rede von den Staffeln, auf welchen die Frommen gen Himmel steigen, gleich als wenn des Propheten Meynung: GOtt sey es, der seine Gläubigen nicht allein gen Himmel führe, sondern ihnen auch einen sonderlichen Weg und Leiter darzu bereite, darauf sie, als auf Staffeln, hinauf steigen, welches denn die unterschiedlichen Verrichtungen in ihrem Christenthum, vermittelst derer sie aus einer Tugend in die andere gehen. Andere verstehen hierdurch den himmlischen Pallast GOttes selbst, in welchem GOtt gleichsam wohnet, darinne der Thron seiner Majestät, welcher seine Staffeln habe, wie der Thron Salomonis, 1 B. der Könige 10 C. 19. v. nicht zwar aus einer gewissen irdischen Materie bereitet, sondern von himmlischen Licht und Klarheit, denn GOtt wohnet in einem Licht, 1 Tim. 6, 16. Diese Meynung ist wohl die beste, denn dieselbe Davids Ausspruch gar fein bestätiget: Der HErr hat seinen Stuhl im Himmel bereitet ꝛc. Ps. 103, 19. Ps. 11, 4. Esa. 66, 1. 1 B. der Kön. 8, 27. Hauff. Cr. u. Tr. Pr. P. II p. 1182.

Saal, Saalhof, *Saalo, Mallus, Villa, Palatium*. Das Reich der Francken war vormahls in gewisse Kreise und Gerichtbarkeiten abgetheilet, so man Gau nennete, über derer jeden ein Graf oder Richter gesetzet war, der in der ansehnlichsten Stadt desselben Kreyses seine Wohnung, oder wenigstens Gerichts-Haus hatte, allwo er zu gewissen Zeiten öffentliche Gerichte hielte. Dieses Haus und Gericht wurde das **Mahl**, und der **Saal-Hof** genennet. Dergleichen waren z. E. der Saal zu Ladenburg, des Bischoffs Saal, ingleichen der Saal Ingelheim, Saal Stromberg, der Saalhof zu Franckfurt, Cölln, u. s. w. **Freher** in Hist. de Lupoduno fol. 12 u. 25. **Authæus**. Besiehe hierbey die Artickel Mallum, im XIX Bande, p. 756. desgleichen **Ursal**.

Saal, Fluß, siehe **Saale**.

Saal, oder **Marie-Saal**, Lat. *Solium*, eine alte Stadt in Cärnthen, eine Meile von Clagenfurth, wobey noch einige alte Denckmahle zu sehen sind von der ehemahls berühmten Hauptstadt Saal, welche 451 von **Attila**, der Hunnen König, zerstöret worden, nachdem sie 823 Jahr gestanden. Die Gegend hierum, allwo man viel Römische Alterthümer ausgegraben, wird das **Saalfeld**, insgemein **Sollfeld** oder **Zollfeld** genennet. Es haben darinnen die Sallier oder Sallalli, ein gallisches Volck, gewohnet, welches von den Römern zu den Zeiten des Kaysers **Augusts** bezwungen worden. Vor Alters war ein Bißthum an diesem Ort, **zu unser lieben Frauen im Saal** genannt, welches auf des Ertzbischoffs zu Saltzburg, **Virgilius**, Gutbefinden von St. **Modestus**, der Cärnther Apostel, im Jahr 740 gestifftet und unter den Bischöffen **Majoranus, Modelhannus, Adalbinus, Madoldus, Warmannus, Theodoricus, Otho** und **Oewalden**, die alle nacheinander von Saltzburg dahin geschickt worden, bis auf das Jahr 870 im Flor erhalten worden. Weil aber damahls **Oswald** den Ertzbischöffen zu Saltzburg wegen des Rechts zu ernennen Streit erregte, liessen diese das gantze Bißthum ausgehen, und nahmen die Aufsicht über Cärnthen selbst über sich, bis endlich 200 Jahr hernach das Bißthum Gurck davor angeleget worden. Doch befindet sich noch hier eine Probstey, **zu unser lieben Frauen** genannt. Auch ist unweit von der Stadt der so genannte **König-Stuhl von Stein**, auf welchen die Bauren ihre Hertzöge mit wunderlichen Ceremonien einzusetzen pflegten. Siehe **Cärnthen**. **Valvasor** topogr. Carinth. **Metzger** hist. Salisb. l. 2. c. 12. **Staat von Saltzb.** p. 191. **Megisers** annal. Carinth.

Saal, ein Dorff in dem Amte Wildberg gelegen, siehe **Saale**, Fluß in Francken.

Saal, Geschlecht, siehe **Sahla**.

Saal (Haupt-) siehe **Saal**.

Saal (Heppenheim genannt vom) von dieser alten Adelichen Familie im Rheinlande meldet **Humbracht** auf deren Stamm-Tafel, daß

sie

sie sich vor Zeiten nur von **Heppenheim** geschrieben, auch zu Heppenheim in der Pfaltz gewohnet; nachdem aber eine Branche zu Alzey im Saal ihren Sitz genommen, habe sie sich **auf dem Saale**, und hernach **von dem Saale** genennet. Deren ordentliche Stamm-Reihe wird mit **Wernern** 1019 angefangen, von dessen Nachkommen starb 1672 **Johann von Heppenheim**, genannt vom **Saal**, als Dom-Dechant zu Maynz, Dom-Probst zu Worms, Capitularis zu Würtzburg, wie auch als Chur-Mayntzischer gehewnder Rath, Präsident und Stadthalter. Sein Bruder **George Anton**, obrister Amtmann und Commendant zu Königshofen, soll 1684 als der letzte seines Geschlechts mit Tode abgegangen seyn.

Saal (Königs-) ein Kloster, siehe **Königs-Saal**, im XV Bande, p. 1354.

Saal (Marie-) Probstey, siehe **Marie-Saal**, im XIX Bande, p. 1523.

Saal (Marie-) Stadt, siehe **Saal.**

Saal (Oranien-) Lust-Schloß, siehe **Oranien-Saal**, im XXV Bande, p. 1733.

Saal (Re- und Correlations-) siehe **Re- und Correlations-Saal**, im XXXI Bande, p. 428.

Saal (Schwatz-) siehe **Saal.**

Saal (Spatzier-) siehe **Saal.**

Saal (Tafel-) siehe **Saal.**

Saal (zu unserer lieben Frauen im) Kloster, siehe **Saal.**

SAALA, siehe **Saal.**

Saala, Fluß, siehe **Saale**, ingleichen **Sala.**

Saalaburg, Geschlecht, siehe **Sallaburg.**

Saalagove, siehe **Salagove.**

Saalbach (Christian) der Poesie und Beredtsamkeit Professor zu Greiffswalde, wie auch der Academie-Bibliothecarius, florirte zu Anfange des 18 Jahrhunderts. Er war von Schenckenberg gebürtig, hat zu Leipzig studiret, und auch allda die Magister-Würde angenommen. Er hat geschrieben

1. Diss. de enunciationibus modalibus, Leipzig 1677.
2. Diss. de Cometis, ebend. 1679.
3. Diss. de Numero Oratorio, Gryphswalde 1702.
4. Tr. de Libris Veterum, ebend. 1705 in 4.
5. Verschiedene Programmata.

Auch hat er *Aub. Licini, Archiæ & Luciani* Epigrammata herausgegeben, Gryphswalde 1692 in 8.

Saalbach (Samuel) Stiffts-Rath der Stiffts-Regierung zu Wurtzen, lebte noch 1741.

Saal-Banck, oder nach Unterscheid der Aussprache eine **Suhl-Banck**, ist bey denen Zimmerleuten die unterste Schwelle an denen Fenstern und Thüren. Die beyden Stücke aber, so auf denen Seiten aufwärts stehen, nennen die Mäurer Gewinde, und letztlich, das obere Queer-Stück, so auf jenen lieget, heisset der Sturtz.

Saalband des Ganges oder **Seilband, Saum**, heist auf Bergwercken die Scheidung des Ganges und des Gesteins. Es wird auch sonst **der Mantel** genannt.

Saalberg, ein in dem Hertzogthum Cärnthen gelegenes Amt, womit der Kayser Heinrich II vor ohngefehr 700 Jahren das Stifft Bamberg beschencket.

Saalbim, oder **Saalbin**, eine Stadt des gelobten Landes in dem Stamme Dan, allwo die Daniter neben den Amoritern gewohnet. Jos. XIX, 42. Buch der Richt. I, 35. aus dieser Stadt ist **Eliaheba**, einer aus den dreyßig Helden Davids, gebürtig gewesen, 2 Sam. XXIII, 32. allwo auch zu Salomonis Zeiten einer von den zwölff Amtleuten gesessen, welcher dessen Hofstadt jährlich einen Monden lang mit Speise und Tranck versorgen muste, 1 B. der Könige IV, 9.

Saalbin, Stadt, siehe **Saalbim.**

Saalboniter, ist der Zuname des **Eliaheba**, eines der dreyßig Helden **Davids**, 1 Sam. XXIII, 32.

Saalbrief, scheinet in einigen alten Urkunden eben so viel zu seyn, als die heut zu Tage so genannten Lehn-Briefe, siehe **Saalleicht.**

Saalbrunnen, ein Brunnen, siehe **Saale**, Fluß in Deutschland.

Saal-Buch, Saal-Bücher, *Aestimium, Libri Salici, Libri Censuales, Catastra*, heissen sonst auch **Urbar-** oder **Lehn-Bücher**, desgleichen **Schatzungs-** oder **Steuer-Register, Censuall-Bücher, Erb-Bücher, Erb-Register**, u. s. w. und sind eigentlich nichts anders, als ein schrifftliches Verzeichniß, was ein jeder an liegendern Gründen vermag, und wem dieselben zustehen, wie auch, was deren Besitzer an Zins, Gülten, Schatzung, Steuern, u. s. w. davon zu geben schuldig sind. **Gail** Lib. II. Obs. 52. n. 24. Nach der gemeinen Meynung sollen diese Bücher ihren Namen von dem Deutschen Worte Saal, das ist, Hof, oder Hofstadt, her haben, weil vornehmlich nur diejenigen Güther, welche ihre Zinsen und Steuern an den Königlichen Hof liefern musten, eingezeichnet waren. **Aventinus** Annal. Bojor. Lib. IV. in princ. **Fried. Martini** de Jure censuum Lib. I. c. 1. n. 4. fol. 20. Unter andern wird dieser **Saal-Bücher** in dem R. A. von 1562. §. **damit aber**, 24 und §. **wann dann**, 27 gedacht. **Authäus.** Übrigens haben dieselben in den Rechten die Krafft öffentlicher Urkunden, und dienen daher auch zu einem völligen Beweise, wie hoch eines jeden liegendes Vermögen angeschlagen worden, und was er davon an jährlichen Zinsen oder andern Gefällen abzutragen schuldig ist. Jedoch nur in soweit es den Ober-Herrn und seine Unterthanen, nicht aber eines dritten Interesse anbetrifft, als welchem daraus an seinen sonst daran habenden Gerechtsamen kein Nachtheil erwachsen kan. L. si functiones, und l. censualis. C. de donat. l. solennibus. C. de rei vind. t. t. C. res inter. al. act. alt. non noc. l. pen. in pr. ff de re jud. Wiewohl dennoch mehrentheils das darein geschehene Verzeichniß die Last des Beweises auf denjenigen, welcher das Gegentheil zu behaupten suchet, zu wältzen pflegt. **Jason** in l. decem stipulatus, n. 33 u. ff. ff. de V. O. **Gail** l. c. **Beust**

Beust in l. admonendi. n. 846. ff. de jurejur. **Gilhaus** in Arbor. Judic. Civ. c. 6. part. 3. art. 2. §. 9. n. 23. Bes. auch **Niclas von Passeribus** Lib. V. c. 1. u. 2. **Besold** in Thes. Pract. h. v. und in Contin. eod. n. 6. **Speidel** in Notabil. v. *Salii* n. 1. **Wehner** in Obs. Pract. h. v. und **Rudinger** eod. u. a. Von einem uralten Nürnbergischen Saal-Büchlein siehe des Herrn **von Falckenstein** Analecta Nordgavienſia, 2 Nachlese, p. 115. u. ff. und dessen Chronicon Suabacense, p. 20. u. ff.

Saal-Bücher, siehe **Saal-Buch.**

Saalburg, ein Berg-Schloß, oberhalb Neustadt an der Fränckischen Saale im Stifft Würtzburg. Es wird von einigen unrecht **Salzburg** genennet, und gehöret den Grafen **Reussen** jüngerer Linie, welche es gemeinschafftlich besitzen. Im Jahr 1586 den 18 August ist solches meistentheils abgebrannt.

Saal-Crayß, Strich Landes, siehe **Saal-Kreis.**

Saal-Creys, Strich Landes, siehe **Saal-Kreis.**

Saale, ein Fluß in Francken, welcher ohnweit Königshofen im Grabfeld bey dem Dorff Saal in dem Amt Wildberg gelegen, entspringet. Ohnweit von seinem Ursprung nimmt er die Bäche Flading, Bar und Strey in sich, und fleust für Neustadt und dem Kloster Aurach vorbey; von dar gehet er auf Hammelburg und Eschenbach zu, und ergeust sich bey Gemünd in den Mayn, nachdem er zuvor die Rhon, Brand, Lauer, Steinach und Aschach zu sich genommen. Frise Würtzb. Chr. bey **Ludewig** p. 408.

Saale, oder **Saal**, Lat. *Sala*, oder *Salas*, ein Fluß in Deutschland, so an dem Fichtelberg im Zellerwald, nicht weit von dem Flecken Zelle, aus einem Brunnen, der **Saalbrunnen** genannt, entspringet, daher er gemeiniglich die **Fichtelbergische, Voigtländische**, oder **Thüringische Saale** zum Unterscheid der **Fränckischen** oder **Salzburgischen** genennet wird. Anfangs gehet dieser Fluß gantz klein daher, doch wird er gar bald von etlichen Bächelgen aus dem Walde verstärcket, wozu sonderlich das bey Zelle sich hineinergiessende Flüßgen so viel mit beyträgt, daß unsere Saale eine halbe Stunde unter dem Flecken Zelle zwey Mahl-Mühlen und eine Schneide-Mühle treibet. Von Zelle wandert sie gegen Norden zwischen Stockenroth, einem schönen Schloß, und Heunersreuth, zur Rohr- und Neuen Mühle, unter welcher sich die Löstnitz mit ihr vereiniget; ferner gesellet sich auch die Spar zu ihr, worauf sie ihren Lauf nach Weißdorff nimmt, unter Bruch fällt die Pulschnitz hinein, wie auch unter Uppenroth der Ulrichsbach, zu Selbitz der Welbersbach, und über Förba die Fornitz. Alsdann geht sie schon ziemlich starck durch Schwärtzenbach, bis sich nahe bey Fattiga die Lanitz zu ihr gesellet. Zwischen Fattiga und Autenorün nimmt sie die Pötznitz in sich, womit sie durch Ober-Kotzau fliesset und alldort die Schweßnitz und bald darauf durch das Dölabächelgen verschlinget; Weiter ergiesset sich über Moschendorff die Untreu oder Oelschenbach in sie, von dannen sie sich zur Hofischen Pappiermühle begiebt, allwo sie auch ein Bächelgen einnimmt. Ferner kommt die obere Regnitz in sie und bald darauf das Otterbächelgen, und beschleuniget also ihre Reise zu der Culmbachischen Hofstadt Hof. Daselbst wird sie wieder durch einige Bächelgen verstärcket, und vor der steinernen Brücke durch eine Wehr in zwey Aerme getheilet, welche sich vor dem hohen Steg wieder mit einander paaren, nachdem sie einigen Mahl-Schleif- und Walck-Mühlen ihre Dienste geleistet, treibet sie noch unterhalb der Stadt die Hofische Kappellenmühle, setzet alsdann ihren Weg auf Hoseck und Unterkotzau fort, unter welchem zur Rechten die untere Regnitz, zur Lincken die Gostera, alsdann die Joditz, und endlich das Doppenbächelgen in sie fliessen. Dann nimmt sie ihren Lauf aus dem Marggräflichen auf die Gräflich-Reußische Residentz Hirschberg zu, unter dieser verschluckt sie das Tiefengrüner-Bächelgen. Zu Sparnberg bekommt sie noch ein anderes Flüßgen, zu Blanckenstein gesellet sich die Selbitz zu ihr, da sie sofort ihren Weg auf Harra und weiter auf Lemnitz nimmt, allwo sich bey dem Hammerwerck ein Fluß gleiches Namens in sie ergeußt. Da sie sich dann unter den Stuffenfelsen in ihrer Krümme fortziehet, bis sie die Gräflich-Reußische Residentz-Stadt Saalburg erreichet. Nun beginnet sie immer mehr und mehr anzuwachsen und schiffbar zu werden, indem sie von Saalburg auf Gräfenwerth zur Burg eilet, und dort von der Wetterau, hier aber von der Wiesenthau verstärcket wird. Hierauf streicht sie fort auf Ziegenrück, nimmt bey Mey die Loguitz zu sich, vollstreckt ihren Lauf über Kauls- und Fischdorff auf Saalfeld. Zu Schwartza paaret sich das Wasser Schwarza mit ihr, die Remda aber zu Rudel- oder Rudolphsstadt. Dann fliest sie vor Ulstadt unter Orlamünde vorbey, vereiniget sich allda mit der Orla, und strömt über Naschhaussen auf Kahla zu, nachgehends krümmet sie sich auf Rodenstein und Lobeda, woselbst auch die Rotha dazu kommt, und erreichet endlich die berühmte Universität Jena. Von dannen geht sie auf Dornburg, allwo sie die Naura und Fleissa, und zu Chamburg die Ilm in sich fasset. Darauf kommt sie zur Schulpforte, an Naumburg her, lencket sich nach der Sächsischen Hertzoglichen Residentz-Stadt Weissenfels, und weiter auf Merseburg, allwo sich die Geissel zu ihr gesellet. Ferner eilet sie nach der weltberühmten Königlich Preußischen und Chur-Brandenburgischen Universität Halle, allwo sie die grosse Elster, und unter der Stadt die Saltza einnimmt, und wird alsdann, vermittelst der von Ihrer Königlichen Majestät zu Preussen und Churfürstlichen Durchl. zu Brandenburg, **Friedrichen** dem III glorwürdigsten Andenckens, (der auch zugleich den 3 Julii 1694 die Universität allda gestifftet hat) erbauten herrlichen Schleussen dermassen schiffbar gemacht, daß sie eine zahlreiche Flotte von seinen Schiffen mit Saltz beladen über Giebichenstein nacher Wettin träget. Von wannen besagte Schiffe mit Steinkohlen angefüllet wieder nach Halle zurück gehen. Endlich fließt die Saale auf Alsleben zu, und nimmt oberhalb Bernburg die Wipper, unterhalb aber die Fuhne, und bey Nienburg die

die Bude zu sich, gehet darauf bey Kalbe und unter Gottesgnade vorbey, allwo die Königliche Preußische Saltz- und Saal-Niederlage ist, ergießt sich endlich in die Elbe, worinnen sie ihre Fichtelbergische Schwester die Eger, so sich schon zu Leutmeritz in Böhmen in die Elbe gestürtzet hat, wieder antrifft, nachdem sie also auf die vier und zwantzig Meilen durch unterschiedene Land- und Grafschafften, Fürsten- und Churfürstenthümer herum geschweiffet hat. Der Schleussen auf diesem Strohm sind acht: 1 bey Halle, 2 bey Trotte, 3 bey Wettin, 4 bey Rotenburg, 5 bey Alsleben, 6 bey Bernburg, 7 bey Kalbe, und 8 bey Gientitz, oberhalb Saalhorn. Sie eröffnen die Gemeinschafft mit Hamburg, Stettin und der Ost-See. Von diesem Flusse hat der bekannte Saalkreiß in dem Magdeburgischen seinen Namen, welcher die Städte Halle, Giebichenstein, Wettin, Löbegün und andere mehr in sich begreifft. Sonst ist die Saale besonders wegen der häuffigen und grossen Aalen, so absonderlich schon bey Hoff in ihr gefangen werden, sehr beruffen. So hat man auch sonsten glaubwürdige Nachricht, daß die Saale ihre Gold-Schlich bis in Thüringen mit sich führe, so zu Rudolphstadt öffters sollen zu finden seyn. Bey dem Urspunge der Saale findet man auch ein Loch, dessen Erden wie ein weisser Laimen ist, wenn diese ein wenig von der Sonne gedörret wird, so färbet sie wie eine blaue Lasur, daß man also wohl etwas mit machen und anstreichen kan.

Saale, Geschlecht, siehe Sahla.

Saaleisen, ist mit unter dem gezeichneten Eisen, worauf des Herrn, der es schmeltzen lässet, Name gezeichnet zu sehen.

Saalfeld, siehe Salfeld.

Saalfeld (Achatius) lebte in der ersten Hälfte des XVII Jahrhunderts zu Güstrow, ward daselbst 1628 Hertzogl. Secretarius, 1639 aber Rathsherr der vorgedachten Stadt, und starb bald darauf, nemlich 1640.

Saalfelden, kleine Stadt am Flusse Saal, im Ertz-Bischoffthum Saltzburg, nicht weit von Berchtoldsgaden.

Saal-Francken, siehe *Ripuarii*, im XXXI Bande, p. 1731.

Saalfreye Güter, heissen in denen alten Deutschen Rechten eigentlich solche Güter, welche von allen Beschwerungen und Abgaben gäntzlich befreyet sind, Lat. *Prædia a servitutibus & oneribus quibusvis immunia.* Wiewohl sie von vielen gar öffters mit denen sonst so genannten Sattelfreyen Gütern vermenget werden, wovon unter einem besondern Artickel ein mehrers. Besold in Thes. Pract. Contin. v. Saal-Recht.

Saal-Gerichte, hieß bey denen alten Deutschen eben so viel, als unsere heutige Hof- oder Lehn-Gerichte, wovon an seinem Orte ein mehrers. Besiehe auch den Artickel Saal.

Saalhausen, ein Schrifftsäßiges Guth in dem Meißnischen Krevsse des Churfürstenthums Sachsen unter das Amt Oschatz gehörig. Wabsts Histor. Nachr. des Churfürstenth. Sachs. Beyl. p. 64.

Saalhausen, Geschlecht, siehe Salhausen.

Saal-Hof, siehe Saal.

Saalhorn, eine Saltz-Factorey- Niederlage und Schleuse recht an der Ecke, wo sich die Saale mit der Elbe vereiniget, in der Grafschafft Barby zum Brandenburgis. Antheil gehörig. Abels Preußische Geographie.

Saalim oder **Salim**, eine Stadt in Judea, vier Meilen von Jerusalem gegen Abend gelegen, da Saul seines Vaters Esel gesucht 1 Sam. IX, 4 und Simson 300 Füchse den Philistern zum Schaden gefangen hat, B. der Richt. XV, 4, 5. allwo auch Johannes täuffete Joh. III, 23.

Saaling, Fr. *Barres de Hune, Barreaux, Tesseaux*, It. *Ganterias*, Holl. Saalingen, Zaalen, Mars-Saalingen, sind 4 ins Creutz befestigte Höltzer an einem jeden Mast, darauf der Mars- oder Mast-Korb ruhet, die auch, wo keiner vorhanden, eben die Dienste thun muß, und befinden sich derselben an dem grossen Mast 3, als 1) die unterste, so an dem Mast feste gemacht, und worauf der grosse Mars ruhet. Die andern beyden aber an den Stengen liegen auf dem Top derselben, und kan man sie zugleich abnehmen, wenn die Stengen selbst, und die Wände davon, sammt ihrer Zubehör abgetackelt werden. An dem Focken-Mast befinden sich gleichfalls derer 3, als 1) die, auf welche der Focke-Mars geleget wird, 2) die an der Vor-Steng, und 3) die an der Vor-Bram-Steng. An dem Besans-Mast befinden sich derselben nur 2, als 1) die, worauf der Besans-Mars geleget, und 2) die über den Top der Creutz-Steng lieget, und die man jederzeit der Nothdurfft nach abnehmen kan, wie oben bey den beyden letzten des grossen Masts berühret worden. An der Boegspriet befinden sich gleichfalls 2, als 1) eine, worauf der Mars ruhet, und 2) eine kleine, darein und in das Esels-Haupt das Geusje-Staff, oder der Flaggen-Stock von forne gestecket wird.

Saaling (Grosse) siehe **Grosse Saaling**, im XI Band, p. 1054.

Saalsche Allode, siehe Salische Güter.

Saal.sche Heyrath oder **Salische Ehe**, *Matrimonium Lege Salica vel ad Legem Salicam contractum*, ist eigentlich nichts anders, als die sonst so genannte Ehe oder Vermählung zur lincken Hand. Siehe *Matrimonium ad Morganaticam*, im XIX Bande, p. 2086. u. ff.

Saalisches Recht, siehe Saal-Recht.

Saal-Kreis, Lat. *Circulus Salanus*, ein gewisser District im Ober-Sächsischen Kreise, zum Hertzogthum Magdeburg gehörig, welcher an den Chur-Sächsischen und Leipziger Kreis, an das Stifft Merseburg, wie auch an das Mansfeldische und Anhaltische Gebiete grentzet. Er begreiffet Halle, Gibichenstein, Wettin, Diemitz, Petersburg oder Lauterberg, Könnern, Lebeguin, Alsleben oder Alschleben, und Rotenburg.

Saalleicht, **Saalmanleicht** oder **Salleicht**. In denen alten Deutschen Urkunden findet man bisweilen die Formul: Probirte mit seinen Saalleichten oder Saalmanleichten, welche aber vermuthlich nichts anders gewesen seyn mögen, als die heut zu Tage so genannten Lehnleute oder Mannen. Als z. E. „Anno 1352 Erichtag nach „S. Oßwaldts Tag, Kauffbrieff. Herr Heinrich

„rich Groß Schultheiß und die Schöpffen der „Stadt Nürnberg versehen, daß für sie kommen „Herr Herman Maurer mit seinen Salleuten, „die sagten bey Salmanstreu, Cuntz Groß hätte über das eigen weder Saalleut, noch Saalbrieff.„ Welches Wort Saalbrieff in diesem Instrumente zweymahl vorkommt. „Maurer „setzt das aigen mit rechter Sal und mit Urthel in „seiner Salleut Hand.„ Besold in Thes. Pract. v. Saal-Recht.

Saalleute oder **Salleute**, siehe Saalleicht.

Saalmänner, siehe Saalmann.

Saalmanleicht, siehe Saalleicht.

Saalmann, **Saalmänner**, sind vor Zeiten gewesen wie Schirmer und Vögte, die sich der Unmündigen, oder auch der geistlichen Güter angenommen, Lat. *Delegatores*, *Advocati*, *Defensores*, *Conservatores*. Es sind auch die Fürsten über der von Adel sondere Güter Saalmänner gewesen. Die Tradition oder würckliche Einantwortung liegender Güter, es sey durch Testament, Kauff oder andere Titel, geschahen gewöhnlicher Maassen durch eines dritten Hand, den man Saalmann zu nennen pflegte. Leibnitzens Collectan. Etymol. p. 227. Speidel in Specul. Notabil. p. 1089. Siehe auch Saalleicht.

Saalmannstreu oder **Salmannstreu**, scheinet in einigen alten Urkunden eben so viel zu seyn, als die heut zu Tage so genannte Lehns-Pflicht. Siehe Saalleicht.

Saalmünster, Stadt, siehe Salmünster.

Saal-Recht, **Salisch Recht**, oder **Salische Gesetze**, *Lex Salica*, *Leges Salicæ*, heissen bey den alten Deutschen Schrifftstellern insgemein die Rechte und Verordnungen derer alten Francken, nach welchen insonderheit versehen war, daß keine Weibs-Personen der Königlichen oder Fürstlichen Regierung fähig seyn solten. Wie denn dieselben noch heut zu Tage nicht allein in denen unmittelbaren Deutschen Reichs-Lehen, sondern auch vornehmlich in Franckreich, nach diesem Salischen Rechte, davon ausgeschlossen werden. Wie unter andern Anton le Pippre in Tr. des Intentions c. 124. nicht allein umständlich gezeiget, sondern auch zugleich denenjenigen Fürstlichen Häusern, deren Prinzeßinnen Töchter mit einem Frantzösischen Könige oder Printzen sich vermählen wollen, anräth, in ihren Reichen und Staaten ein gleiches Gesetze einzuführen, oder sich nach dem erwehnten Salischen Rechte gleichfalls zu achten. Den Ursprung dieser Benennung betreffend; so leiten solche zwar die mehresten von dem Deutschen Worte Saal, das ist, Hof oder Hofstadt, her. Daß also in diesem Verstande das Wort Saal-Recht oder Salisch Gesetze so viel seyn soll, als das Hof-Recht oder Hof-Gerichte, (Lex Aulæ oder Lex de terra fiscali sive Aula concepta). Besold in Tr. de Success. & Elect. fol. 131. Besiehe auch Les Antiquitez de Paris. fol. 200. Andere hingegen sind der Meynung, daß das Wort Saal-Recht nicht so wohl von dem Worte Saal, als vielmehr von denen Saliern, das ist, denen Francken, herzuleiten sey: weil man nehmlich ehemahls gewohnt gewesen, überhaupt alle und jede Francken, wo sie auch gelebet, und ihren Sitz gehabt, die Salier zu nennen; das Wort Saal hingegen eigentlich nicht so wohl einen Fürstlichen Hof, als vielmehr nur einen freyen, offenen und weitläufftigen Platz, oder auch ein gleichmäßiges Gemach, andeute, übrigens aber, wenn auch jenes seine Richtigkeit hätte, die Abstammung dieser Benennung sich gleichwohl zu den Salischen Gesetzen gantz und gar nicht schicke, als in welchen nicht so wohl von denen zum Hof-Rechte oder der Hofstadt gehörigen Dingen, als vielmehr von denen unter blossen Privat-Personen im gemeinen Umgange vorfallenden Streitigkeiten, gehandelt werde. Conring de Orig. Jur. Germ. c. 7. Noch andere aber machen den Fränckischen König Pharamund I. zu dem Urheber dieses Saal-Rechts oder Salischen Gesetzes, weil solcher insgemein mit dem Zunamen des Saliers beleget wird. Covarruvias in Observ. Pract. c. 1. n. 8. Crusius in Lect. Succis. ad Consuetud. Feudal. p. 8. lit. B. Carpzov in Capitul. Cæsar. c. 1 n. 9. Übrigens bringt Cabot, auf welchen Arumäus Vol. I. Disc. 30. tit. 2. §. 20. sich beziehet, zwey Capitel dieses alten Saal-Rechtes bey, in deren einem verboten wird, die Regierung auf eine fremde Familie, in dem andern aber, auf einen ausländischen Printzen zu bringen. Ein mehrers hiervon siehe in Kundens Dec. 41. Bisciolus Hor. subseciv. T. II. Lib. 10. c. 2. Limnäus Jur. Publ. Lib. II. c. 2. n. 27. u. ff. Speidels Specul. Notabil. lit. S. n. 1. Bechtolds Sylloge materiar. Jurid. p. 460. Becmanns Notit. Dignit. Illustr. Diss. III. c. 1. §. 8. Besolds Thes. Pract. h. v. und in Contin. eod. Besiehe auch den Artickel Salisch Gesetz.

Saalweide, siehe Weide.

Saam-Bäume, siehe Samen-Bäume.

Saamen, siehe Samen.

Saa de Menesses (Franciscus) ein Portugiese aus dem 16 Jahrhundert, war aus einem vornehmen Geschlechte, und hatte sich auf die Poesie starck mit geleget, wie er denn in einer gewissen Arth von Versen, welche Octavæ genennet werden, Malaca conquistada beschrieben hat. Er hat nachgehends den Franciscaner-Orden angenommen, und sich den Namen Franz von Jesu beylegen lassen, wie Cardosus in seinem Ægiolog. Lusit. unterm 24 Mertz p. 295. bezeuget. Anton Bibl. Hispan.

Saam-Kraut, siehe Samen-Kraut.

SAAMOUNA, *Saamouna*, G. Pison. ist ein schöner Indianischer Baum, von einer gantz ungewöhnlichen Gestalt. Unten und oben am Stamme ist er so dicke, als wie andere Bäume, allein, in der Mitten rund umher ist er wohl noch zweymahl so dick, als wie ein grosses Faß; Sein Holtz ist stachlicht, aussen grau, inwendig weiß, so schwammig und voll Löcher, wie der Gurk. Seine Blätter sind länglicht und voller Adern, am Rande ausgezackt, deren hängen fünff und fünff auf langen Stielen, wie an dem Fünfffinger-Kraute. Seine Früchte sind länglichte Schoten, in denen stecken rothe Erbsen. Die Stacheln an diesem Baume werden abgeschnitten, und ein Safft davon bereitet, der wird zur Artzney gebraucht.

braucht. Er soll trefflich gut seyn zu Entzündung der Augen, das Gesichte zu stärcken, das überflüßige Rinnen der Zähren zu stillen, wenn man davon nur ein klein wenig in die Augen thut, oder sich damit bähet.

SAAMOUNA, *G. Pison.* siehe *Saamouna.*

Saam-Zeit, siehe **Saat-Zeit.**

Saan, Fluß, siehe **Sau**, ingleichen *Savaria.*

Saana, ein Fluß in **Crain**, welcher sich unterhalb Cilley in die Sau ergiesset.

Saana, Fluß, siehe **Sau.**

Saana, eine Stadt im glücklichen Arabien in dem Fürstenthum Thema, liegt an einem Fluß, ohngefehr 38 Meilen von Almacharana. **Mary** dict.

Saane, siehe **Butter**, im IV Bande, p. 2035. Imgleichen **Rahm**, im XXX Bande, p. 670.

Saaneck, eine Herrschafft, kleine Stadt und schönes Schloß im Hertzogthum **Crain**, am Fluß Saana, 7 Meilen von **Cilley**, dem Grafen von Weisenwolff gehörig. Bey andern heisset sie auch **Sonneck.**

Saaph, war des **Jahdai** aus dem Stamm Juda sechster Sohn, 1 Buch der Chronick. II, 47.

Saaph, ein Sohn der **Maecha**, des Kebsweibs Calebs, und ein Vater Madmanna, 1 B. der Chron. II, 48 u. 49.

Saar, ein Fluß, siehe **Sar.**

Saar (Johann Jacob) ein gebohrner Nürnberger, gieng 1644 im 19 Jahr seines Alters nach Hamburg, allwo er eine Condition bey einem Handelsmann suchte; und wie er solche nicht fand, nach Amsterdam, wo er aber auch 6 Monat vergebens auf Beförderung hoffte. Weil er immer geneigt war, durch Reisen und in fremden Landen sein Glück zu versuchen, so bat er seinen Vater um Erlaubniß nach Ost-Indien gehen zu dürffen, welche er auch erhielt. Nachdem er nun von der Ost-Indianischen Compagnie angenommen worden, so wurde er noch obgedachtes Jahr nach Seeland in die Haupt-Stadt Middelburg geschickt, woselbst 2 grosse Schiffe schon Seegel-fertig stunden, mit welchen er den 8 Jenner 1645 abgieng, und nach einer Zeit von 6 Wochen an die Insul St. Yago gelangte. Nach zwey Monaten wurde er von dar aus mit 3000 Mann mit 2 Capital- und noch andern Jacht-Schiffen nach der Insul Enguno commandiret. Drittehalb Monath hierauf kam er mit einer neuen Flotte nach Amboina, allwo er bis in Jenner 1646 blieb, und gieng von hier nach der Insul Banda, allwo er vor dem Castello Nassovice oder Wilhelms-Burg liegen blieb. Hierauf kam Ordre, die Seegel wieder fliegen zu lassen, und auf der Insul Damma auszulanden; weil aber Wind und Strohm nicht zu haben war, muste er bis gegen den vierten Monath unter Seegel liegen, immittelst lieff man, so gut man konnte, auf unterschiedliche Insuln an. Auf der Insul Enmeer erfuhr Saar, daß die Einwohner ein schlimm und betrüglich Volck wären; denn da ihn und seine Cameraden nach Fischen verlangte, so accordirte er mit einem Indianer, daß sie ihm dagegen 2 Klaffter weisse Leinwand geben wolten: Allein, da dieser die Leinwand in die Hände bekam, gieng er mit derselben und den Fischen durch. Auf die Insul Damma kam er den 10 May, wo er bey nahe 7 Wochen blieb, in welcher Zeit sein Schiff 127 Todte gehabt. Den 1 Jul. gieng er wieder mit auf Banda zu, woselbst er auch den 13 dieses Monaths ankam. Nach neunmonathlichen Auffenthalt gieng Saar den 2 May 1647 auf Batavia, dahin er den 2 Junii kam. Drey Monath hierauf wurde er mit 300 Mann nach der Insul Ceylon zu segeln befehliget. Die Ausfahrt geschahe mit 3 Schiffen den 4 September, und den 4 October kam er bey dem Hafen **Púnte de Galle** an, welcher zur selbigen Zeit die Haupt-Stadt in Ceylon war. Allda muste er 3 Jahr nach einander mit im Wald auf den Elephanten-Fang. Im Jahr 1649 den 2 Februarii gieng er nach Suratte, und im April gieng es gar auf Persien zu, allein er kam nicht sonderlich tieff ins Land hinein. Als im Jahre 1650 ein Brief über Land von Holland in Persien gekommen, daß dem König in Engelland, **Carl Stuart**, der Kopff wäre abgeschlagen, und dem **Cromwel** die Regierung übergeben worden, wurde Saar alsobald mit noch 10 Mann auf ein alder Seeländisches Schiff, genannt die Jacht Lello, commandirt, nach der Insul Ceylon zu lauffen, woselbst er auch am Púnt de Galle den 9 April wohl anlangte; und obgleich das Schiff alsobald auf Batavia beordert wurde, auch daselbst die erhaltene Englische Zeitung zu berichten; so blieb doch Saar in Ceylon. Aber den 9 October wurde er mit 200 Mann auf dem Schiff Bande nach Negumbo zur Besatzung beordert; allein er gerieth darüber in die höchste Leibes- und Lebens-Gefahr. Denn als der Boutellier mit einem Licht zu den Brandwein-Fässern sehen wolte, und unvorsichtiger Weise einen Butzen fallen lies, fieng der Brandwein schnell an zu flammen, und überlieff das gantze Schiff; in höchster Eil fiel jemanden ein, das Pulver in das Meer zu schmeissen, denn alle Personen sonst in die Lufft wären gesprenget worden. Saar vermeynte auch nicht anders, als es wäre seine letzte Stunde erschienen, wie er sich denn schon ein Stück von einem alten Mast-Baum ausersahe, ob er sich darauf retten und das Land wieder erlangen könnte, davon er nur 10 Meilen war. Unterdessen halff GOtt, daß der Brand wieder konnte gelöschet werden. Als er nun auf Negumbo kam, und fand, daß sich die Besatzung wieder auf drey Jahr versprochen hatte, muste er mit den übrigen als unnöthig wieder zurück kehren. Im Jahr 1653 kam er im November wieder nach Ceylon, und weil seine Zeit zu dienen aus war, sehnte er sich wieder nach seinem Vaterland, er war aber fast anderthalb Jahr nicht recht gesund, denn er wurde an der Land-Kranckheit lagerhafft, gleichwohl begab er sich im Jahr 1654 aufs neue in Dienste auf 3 Jahr lang, da ihm die Corporal-Stelle angetragen wurde, den Monath für 15 Holländische Gulden zu dienen, und allezeit bey der Compagnie, die Feuer-Rohr führte, zu verbleiben, worauf er 2 Monath hernach in das Lager für Calutre comandirt wurde, und das Unglück hatte, daß, da er sein Rohr lösen wolte, ihm unter den Schuß ein Indianer lief, den er, so er mit allem Fleiß nach ihm geschossen, etwan nicht so wohl hätte treffen sollen, daß er alsobald todt hinfiel. Es hätte es kein Mensch gewust, wer es gethan, er selber nicht, weil man aber fragte: wer Feuer gegeben, und erfuhr, daß es der Corporal von den Röhren unter dem Capitain **Severin** gethan, muste er alsobald in Arrest, er wurde aber von dem Kriegs-Rath frey erkannt, und muste des Indianers Wittwe etwas Geld von seiner Besoldung geben. Nach diesem muste er wegen Mangel sowohl an Schuhen als an Speise vieles ausstehen. Er lernte aber alles mit Gedult ertragen; und da die Holländer ihm von Anfang den Namen gaben: **Jung Verdorben**, weil er so jung in Krieg kam, so hiessen sie ihn, da er ein Jahr im Lande war, und in alle sein Glück und Unglück sich zu schicken wuste, **Leichthertz**, welches bey dem gemeinen Volck in Indien die Art ist, daß sie selten einen bey seinem rechten Namen ruffen. Im Jahr 1647. 49. 52. 53 schrieb er Briefe nach Hause, unter denen keiner, als nur der letzte zu recht gekommen, den er einem Frantzosen von Rochelle mitgegeben, der aber erst seinem Vater 1655 über Augspurg einlief. Den 3 Jul. 1655 gieng er unter Seegel auf Berberi, und den 17 Sept. auf Columbo, wo er Hunger und Durst und einen grossen Sturm ausstehen muste, denn er konnte nicht anders, als mit halben Leib im Wasser sitzen, daß er alle Augenblick auf seinen Tod wartete. Wie der General-Sturm auf Columbo vorgenommen wurde, bekam Saar von einer Galerie 2 Schüsse, einen in den rechten Arm, den andern auf die lincke Seite zwischen das Schulterblat, daß er hinter sich nieder in das Schiff fiel. Zu einer andern Zeit wurde er von einem Stück Schrot von dem Wasser-Castell am rechten Fuß getroffen, daß das Knöchlein gantz entzwey war, und er liegend bleiben muste. Zu noch grösserm Unglück vor ihn wurde er von einem jungen Meister verbunden, der seine Kunst nicht recht verstanden, und es in drey Tagen also übersehen, daß der kalte Brand darzu geschlagen, und die Rede schon gieng, daß man den Fuß unter der Knie-Scheibe abkürtzen solte, biß endlich ein Frantzmann an ihm einen Versuch that, daß er in einer Monaths-Frist wieder ziemlich heil wurde. Den 18 Aug. wurde er wieder völlig gesund, daß er wieder seine Dienste versehen konnte. Bey der Belagerung des Castells Jaffanapatan bekam Saar eine gute Beute in einem Kloster, denn darinn erschnappte er in einem alten Küssen 500 St. Thomä, deren einer 4 Holländische Gulden galt, er blieb aber nicht lange Herr darüber, denn den andern Tag hernach, da bey 600 Mann wieder auf das Schiff musten, wurde Mann für Mann visitiret. Da denn auch Saar alles Geld wieder hergeben muste. Im Jahr 1659 langte er auf der Insel Selver an, allwo er einen Monath zubrachte. Weil seine Dienstzeit über zwey Jahre aus war, resolvirte er sich gäntzlich, wieder in sein Vaterland zu gehen, und da er vernahm, daß ein Schiff nach Batavia wolte, hielt er um einen ehrlichen Abschied an, den er auch bald erhielte. Den 4 Febr. gieng er zu Schiffe, und gelangte den 14 zu Batavia frölich an. Weil er aber kein Schiff-Gesell war, und von Anfang eine geraume Zeit für einen Adel-Burschen, nachmahls für einen Corporal gedienet, hielt er bey dem Major an, ans Land zu fahren, weil noch 10 Monath dahin waren, bis die Flotte in Holland gieng. Da er 6 Monath in Batavia gelegen, empfieng er für seine Gage 2 Monath Sold baar, vor welches Geld er sich folgends mit Lebens-Mitteln auf die Reise versahe. Den 14 December gieng er auf dem Schiff Printz Wilhelm von Seeland Vice-Admiral ab, passirte den 23 die Strasse Sunda hinaus, und langte den 1 Mertz 1660 bey dem Vorgebürge der guten Hoffnung an. Als er in Mittelburg ankam, so wurde, gleichwie aller andern, also auch seine Küste besichtiget, und den 6 Jul. bekam er seine Portion ehrlich, so viel er auf den Schiffen verdienet hatte, was aber in Indien auf dem Lande restirte, das wurde Gewohnheit nach auf Amsterdam verwiesen, worauf er nach Dort zu Schiffe, und folgends gar zu Lande auf Amsterdam zugegangen, auch den 9 darauf daselbst angekommen. Den 11 gieng er von Amsterdam nach Hamburg zu Schiffe, allwo er den 15 wohl anlangte. Hierauf erfuhr er, daß sein Vater vor ohngefehr 8 Monathen verstorben, bis er den 11 August 1660 nach 16 Jahren unter vielem Ungemach, gefährlichen Arbeiten zu Wasser und Lande, unter Heyden und Christen, in Nürnberg wieder angelanget, allwo er im Jahr 1662 seine Reise-Beschreibung publicirt, welche **Wolf Eberhard Felßecker** gedruckt. Er hat sie Bürgermeistern und Rath der Stadt Nürnberg, als seiner gebietenden Obrigkeit, zugeschrieben. Und **Daniel Wülffer** hat darzu einen Discurs über die Holländischen Kriegs-Dienste in Ost-Indien von 25 Blättern geschrieben. Nachgehends lebte er gantz stille, doch gab er einen Handelsmann ab, und ließ verschiedenes aus Holland kommen, womit er sein Leben ehrlich hinbrachte. Man meynet, daß er heimlich soviel aus Ost-Indien gebracht, daß er damit gar wohl sey zufrieden gewesen, wiewohl er es sich gegen niemand mercken lassen. Sein gewöhnlicher Wahlspruch war: Muth macht Ubermuth. Die *illustre* **Negocianten oder hier und da gewesene Kaufleute**, II Th. p. 7. u. ff.

Saara, Landschafft, siehe **Zaara.**

Saaraim oder **Saarim**, ist eine Stadt in dem Stamme Juda, 2 Meilen von Jerusalem, nicht weit von dem Bach Sorek, Jos. XV, 36. die aber von den Kindern des Stammes Simeon bewohnet war, 1 B. der Chron. V, 31.

Saar-Alben, Stadt und Schloß, siehe **Alben**, im I Bande, p. 935.

Saar-Bockenheim, Stadt, siehe **Bockenheim**, im IV Bande, p. 314.

Saar-Brück oder **Saarbrücken**, Grafschafft und Stadt, siehe **Sarbrück.**

Saarbrück (**Kaufmanns-**) siehe **Sarbrück.**

Saarbrück (**Nassau-**) siehe **Sarbrück.**

Saar-Buckenheim, Stadt, siehe Bockenheim, im IV Bande, p. 314.

Saarburg, Stadt, siehe Sarburg.

Saardam, Saerdam, Saardem, Saenredam, ein grosses Dorf in Holland, etwan anderthalbe Deutsche Meilen oder zwey Stunden von Amsterdam, westwärts, bey dem Einfluß der Saene in het Ye, gelegen. Es ist nicht nur allein wegen der sehr reichen Einwohner, sondern auch deßwegen merckwürdig, weil hier eine überaus grosse Menge von allerhand Schiffen gebauet werden; ja, wenn es nöthig ist, so können die Einwohner alle Wochen mit einem grossen Kriegs-Schiffe fertig werden.

Saardem, Dorf, siehe Saardam.

Saar-Gemünd, Stadt, siehe Gemünd, im X Bande, p. 826.

Saarim, Stadt, siehe Saaraim.

Saarius (Johann Jacob) siehe Saar.

Saar-Louis, Stadt und Vestung, siehe Sar-Louis.

Saaros, eine Gespannschafft in Ober-Ungarn, siehe Saros.

Saaros (Nagy) oder Groß-Saaros, siehe Saros (Nagy).

Saarstede, ein Städtlein an dem Fluß Innerste und Leine in dem Bißthum Hildesheim.

Saarwerden, Grafschafft und Stadt, siehe Sarwerden.

Saasdorf, ein Dorf in dem Leipzischen Creysse des Churfürstenthums Sachsen, unter das Amt Pegau, zu dem Schrifftsäßigen Guthe Löbnitz gehörig. Wabsts Churf. Sachs. Beyl. p. 79.

Saasgas, oder Saasgaz, war der Name eines Cämmerers und Hüters der Kebsweiber des Königs Ahaßveri, B. Esth. II, 14.

Saasgaz, siehe Saasgas.

Saat, heisset erstlich die Arbeit, so bey der Aussäung der Feld-Früchte vorzunehmen. Wintersaat wird diejenige genennet, so vor Winters im Herbste geschiehet. Die beste Zeit darzu ist drey Wochen nach Michaelis. Wintergerste und Winterrübsen wird in der ersten Herbstmonathswoche, hernach der Winterweitzen, und endlich das Winterkorn gesäet. Die Sommersaat geschiehet im Frühling, da denn erstlich das Sommerkorn, hernach der Haber, folgends die Sommergerste, Sommerweitzen, Hirse, Hanf, Heidekorn, Sommerrübsen und dergleichen gesäet werden. An einigen Orten, als im Anhältischen und theils angräntzenden Orten des Hertzogthums Magdeburg, wie auch im Halberstädtischen, pfleget man die Gerstensaat vor der Habersaat vorzunehmen, und zwar öffters, wenn die Witterung darnach beschaffen, im Februario, und wird dieser Orten dafür gehalten, je früher man die Gerstensaat verrichte, je besser dieselbe arte; welches aber an den wenigsten Orten nachzuthun ist. Hiernächst wird auch das Wort Saat vor die aus dem Saamen aufgegangene Feld-Früchte, ehe sie zu schossen oder in die Schoßkiele zu kommen beginnen, genommen. Die Korn- und Weitzensaat, wenn sich solche im Herbste dicke beraset, fett und groß stehet, und man Muthmasung hat, es möchte der Roggen oder der Weitzen künfftig lager werden, kan im Froste oder zu trockener Zeit bis Lichtmesse mit den Schaafen mäßig überhütet werden, (nemlich daß man sie nur im Gange überhin fretzen, und nicht zu tief hinein fressen lässet) welches denn nicht nur solcher frechen Saat nützlich, sondern auch dem Schaafvieh selbsten sehr gut und dienlich ist. Wer bey den alten Deutschen der Saat Schaden that, der ward auf verschiedene Art gestrafft. Wenn es von einem Thier geschahe, so muste man den Schaden erstatten, und bey denen Francken 15, bey denen Sachsen aber 3 Solidos Strafe geben. Nach dem Schwaben-Spiegel muste der Schaden doppelt erstattet, und 3 Solidi Strafe gegeben werden. Man durffte auch die Thiere ohne Verantwortung todt schlagen. Hatte aber ein Mensch den Schaden gethan, so muste ers bey denen Gothen vierfach erstatten: bey denen Longobarden dreyfach, und muste noch darzu Strafe geben, war es aber ein Leibeigener, so ward er am Leibe gestraft. Wer bey denen Francken über einen Acker gefahren, nachdem er geschoßt, muste 10 Solidos Strafe geben: nach dem Sachsen- und Schwaben-Spiegel muste der Schaden erstattet, und vor jedes Rad ein Pfennig gegeben werden. Krebsius de Privil. agric. apud Gerrm. Sect. 2. § 18.

Saat ((Mohn-) siehe Mohn, im XXI B. p. 841.

Saat ((Rübe-) siehe Rübsaamen, im XXXII Bande, p. 1686.

Saat (Sommer-) siehe Saat.

Saat (Winter-) siehe Saat.

Saate-Baum, siehe Sadebaum.

Saatfeld, wird das bestellte und besäete Feld genennet, und dem Brachfelde, welches in der Ruhe lieget, und nicht besäet ist, entgegen gesetzet. Man pfleget bey grossen Haushaltungen ein besonderes Register darüber zu führen, was nemlich von jeder Art besäet und bestellet worden, davon ein mehreres unter dem Wort Aussaatregister, im II Bande, p. 2243. zu finden.

Saathüner, siehe Brachvogel, im IV B. p. 970.

Saatperlen, siehe Perle, im XXVII Bande, p. 479.

Saat-Zeit, oder Saam-Zeit, *Tempus sementis*, oder *Tempus sationis*; während solcher sollen nach der Erl. Chur-Sächs. Proceß-Ordn. tit. 2. §. 4. auf dem Lande keine Gerichts-Tage gehalten werden. Siehe auch *Feriæ sementinæ*, im IX Bande, p. 576, und Saat.

Saavedra (Ferdinand Arias de) ein Spanischer Gelehrter aus der erstern Hälffte des 17 Jahrhunderts, hat sich durch eine Spanische Ubersetzung des Buchs von dem Leben, Wundern und

und Canonisation des Carolus Borromeus, welches Franz Penia in Italiänischer Sprache verfertiget hatte, bekannt gemacht. Es ist dieselbe zu Sevilla 1619 in 8 herausgekommen. Anton Bibl. Hispan.

Saavedra (Gundisalvus de) ein Spanier von Corduba, war in der Poesie nicht unerfahren, hielt sich 1633 in Italien auf, und gab in gebundener und ungebundener Rede Los pastores del Betis zu Trani 1633 heraus. Anton Bibl. Hispan.

Saavedra (Johann Garzia de) ein Rechtsgelehrter von Tuy aus Gallicien gebürtig, studirte zu Salamanca, war Advocat an verschiedenen Orten, endlich Fiscal zu Valladolid, florirte 1597, und schrieb

1. De Expensis & meliorationibus, Alcala 1578 Fol. Nachgehends zu Antwerpen 1614 und auch in Amsterdam 1655 in 4.
2. De Hispanorum nobilitate & exemptione, ebend. 1597 in Fol.
3. De donatione remuneratoria.
4. De fideicommisso tacito &c.

Antons biblioth. hisp.

Saavedra (Johann Perez de) siehe Perez de Saavedra (Johann) im XXVII Bande, p. 377.

Saavedra (Johann de Ribera) siehe Ribera Saavedra (Johann de) im XXXI Bande, p. 1228.

Saavedra (Michael Cervantes) siehe Cervantes Saavedra, im V Bande, p. 1891.

Saavedra (Peter Perez de) siehe Perez de Saavedra (Peter) im XXVII Bande, p. 377.

Saavedra (Petrus Vanegas de) ein Spanischer Poete von Sevilien, florirte zu Ararafe, nicht weit von obgedachter Stadt, um 1602, und schrieb de los Remedios de Amor in 2 Büchern, Palermo 1617. Antons bibl. hisp.

Saavedra (Silvester de) ein Spanischer Geistlicher aus dem Orden St. Mariä de Mercede, von Sevilla, blühete zu Anfang des 17 Jahrhunderts, war Magister der Theologie, und schrieb Sacram Deiparam sive de omnipotentissima dignitate Dei genitricis immaculatissima, so zu Lion 1655 in Fol. gedruckt, ingleichen ein ander Werck von gleichem Inhalt unter dem Titel: Raçon del pecado original y preservacion del en la concepcion purissima de Maria nuestra Sennora, das zu Sevilla 1615 in 8 herausgekommen. Anton Bibl. Hispan.

Saavedra und Ballesteros (Ferdinand) ein Abt zu Alcala des Henares, von Villa nova Infantum gebürtig. Er starb 1655 und seine hinterlassene Schrifften sind

1. Vida de S. Carlos Borromeo, Alcala des Henares 1642 in 8.
2. Observaciones à la lengua Castellana &c.

Antons bibl. hisp.

Saavedra Fajardo (Diego oder Didacus) von einem edlen Hause des Königreichs Murcia in Spanien gebohren, war ein Sohn Peters von Saavedra und Fabianens Fajardo. Er ward Secretarius bey dem Cardinal Caspar Borgia, dem Vice-Könige zu Neapolis, und hernach Spanischer Agente zu Rom, da er durch seine Aufführung grosse Ehre einlegte. Nach diesem wurde er Resident in der Schweitz, und wohnte zwey mahl dem Reichs-Tage zu Regenspurg unter dem Titul eines Abgesandten des Burgundischen Kreyses bey. Endlich bekam er Befehl, Don Casparn de Bracamont, Grafen von Penaranda, Spanischen Gevollmächtigten, nach Münster, allwo von dem Frieden gehandelt wurde, zu begleiten. Saavedra that ihm gute Dienste, ward aber zu seinem grossen Vergnügen, weil er den Schluß eines Friedens, der seinem König so nachtheilig sey, nicht abwarten wolte, noch vor Endigung desselben nach Hause beruffen, und beschloß 1648 sein Leben. Er war ein Ritter St. Jacobs, und ein Glied von dem Rath von Indien. Unter seinen Wercken sind absonderlich berühmt, die zu Münster 1646 in 4 gedruckte Corona gothica, allwo der Spanische Text durchgehends mit Lateinischen Noten am Rande begleitet wird, wie auch die Idea Principis Christiani, so zwar gleichfalls in Spanischer Sprache geschrieben, und zu München 1640 in 4, zu Amsterdam 1657 in 12 gedruckt, aber wegen seiner Vortrefflichkeit ins Lateinische und Deutsche übersetzet worden. Die Lateinische Ubersetzung schreibt sich von Johann Mülmgen her, und ist gedruckt zu Brüssel 1649 in Fol. Eine Deutsche Ubersetzung ist gedruckt zu Amsterdam 1656 in 12, und unter dem Titel: Didaci Saavedræ Abriß eines Christl. politischen Printzens in CI anmuthigen Sinnbildern mit beygefügten Erklärungen vorgestellet, zu Jena 1700 in 12 wieder aufgeleget worden. Miräus de script. sec. 17. Anton bibl. Hisp.

Saavedra und Guzman (Martin de) ein Ritter von Calatrava, florirte 1635, war Präses der Neapolitanischen Provintz Bari, und schrieb Discursos de raçon de estado y guerre &c. welche zu Trani 1635 in 8 ans Licht getreten. Antons bibl. Hisp.

Saba, Seba, Schaba, Scheba, Sabäa, wird zuweilen in weitläufftigen Verstande genommen vor das gantze Arabien, das allerhand Gewürtze bringet; zuweilen aber in besondern Verstande vor denjenigen Theil Arabiens, welchen die Nachkommen des Seba, des Sohns Jakedans, besessen, welcher sonst das glückselige Arabien, und in der heiligen Schrifft gemeiniglich das reiche Arabien genennet wird, Jer. VI, 20. Ezech. XXXVIII, 13. wovon mit mehrern unter dem Artickel *Arabia*, im II Bande, p. 1091 u. ff. nachzulesen.

Saba, eine Insel in dem Nördlichen Theil von America, ist eine von den Antillen, gehört den Holländern oder nach andern den Dänen, und liegt auf der Westlichen Seite der Insel St. Christoph. *Histoire des Antilles.*

SABA, Fluß, siehe Sambre.

Saba, Sabäa, Sheba, Scheba, *Saba, Sabas, Sabæ*, die alte Hauptstadt in dem glückseligen Arabien,

Arabien, hat ihren Namen von Seba, dem Sohne Chuz, und Enckel des Chams, bekommen, von welcher nachhero das gantze Land herum den Namen bekommen, das insonderheit eine grosse Menge von Weyhrauch, Myrrhen, Caßien, Cinnamomo u. d. g. herfürbrachte, und sodann wiederum weit und breit in die Welt verschickte. Ptolemäus setzt sie long. 73, 40 lat. 16, 56, nahe bey dem rothen Meer, gegen Ptolemais in Egypten über, 5 Grad von Babelmandel Nordwärts, oder 70 Deutsche Meilen. Dieses war, nach einiger Meynung, die Residentz der berühmten Königin, so den König Salomon besuchte, und die Königin von Mittage genennet wird. Plinius nennet sie Mariaba. Sie heisset auch Marab und bey den Griechen Μαριάβα. Der Nubianische Erdbeschreiber nennet sie Mareb, und bemeldte Königin Belaquis. Die Stadt wurde zu seiner Zeit verwüstet, weil, wie er meldet, die Einwohner stoltz waren, alle andere Menschen gegen sich verachteten, und die Wohlthaten GOttes nicht erkannten, weswegen dieser eine Wasserfluth über sie schickte, welche die Stadt und die Einwohner in einer Nacht zerstörte und tödtete. Dieses Land war wegen seines Reichthums und kostbaren Specereyen berühmt. Anjetzo wird die Haupt-Stadt darinnen Siban oder Zibit, Zibith, Lat. *Zibitum*, genennet. Joseph, der Jüdische Geschichtschreiber, setzet Saba in die über dem obersten Egypten gelegene Insel Meroe, welche von dem Nil-Fluß formiret und umflossen wird, im 1 B. der Könige X, 4. Diodor. Sicul. l. 3. c. 47. Strabo lib. 16. Pomponius Mela c. 3. l. 8. Bochartus in phaleg. Ludolph in hist. Aethiop. Olear. Pers. Reiseb. p. 490. Cellar. notit. orb. antiq.

Saba, sonst auch Simischachar, eine Stadt in dem wüsten Arabien, 180 Meilen von Jerusalem gegen Morgen. Baudrand P. II, p. 146.

Saba, Stadt in Dalmatien, siehe Arcegovina, im II Bande, p. 1187.

Saba, ist der Name des Brunnens, den Isaacs Knechte gegraben hatten, daher die Stadt Bersaba ihren Namen bekommen hat, 1 B. M. XXVI, 33.

Saba (oder vielmehr Sheba) der Sohn Raamah, welcher ein Enckel des Chus war, theilte seinen Namen, wo wir einigen glauben wollen, einem gewissen Volcke mit, welches nahe bey dem Persianischen Meerbusen wohnte. Ein anderer dieses Namens war ein Sohn Jokſan, dessen Eltern Abraham und die Kethura gewesen. Dieser soll ein Vater derjenigen Sabaiter seyn, welche Hiobs Vieh wegtrieben. Man will auch, daß die in Ost-Indien wohnenden Sabäer oder Sacces, deren Pomponius Mela und Ptolemäus gedencken, von ihm herstammen. 1. B. Mos. X, 7. ingleichen cap. 25. Bochartus in phaleg. Spanhem. in hist. Jobi.

Saba, eine von den zehen Sibyllen, siehe *Sibylla Persica*.

Saba (Abraham) ein Spanischer Jude, lebte zu Anfang des 16 Jahrhunderts, und schrieb einen kurtzen, doch berühmten Commentarium über das mosaische Gesetz, welcher 1567 zu Venedig unter dem Titel: Tseror hammor, oder fasciculus myrrhæ, in Folio gedruckt worden. Anton bibl. Hisp. in append. Hottinger bibl. Orient. c. 1. p. 4.

Sabaces, Stadthalter des Darii in Egypten, so aber in der Schlacht bey Issо in Cilicien mit umkam.

Sabach oder Sabacus, von den Griechen Sabacon genannt, ein König der Aethiopier, welcher durch einen Orackel-Spruch dazu war aufgemuntert worden, daß er mit einer zahlreichen Armee nach Egypten gieng, und solches eroberte, zu einer Zeit, da dieses Land durch die eingerissene Zertheilung in viele Herrschafften oder dynastias dergestalt geschwächt war, daß es fremder Macht mit keinem gnugsamen Nachdruck widerstehen konnte. Er ließ den König Boccoris lebendig verbrennen, gründete ohngefehr im Jahr der Welt 3277, vor Christi Geburt 727, die Dynastie der Aethiopischen Könige, regierte 8 Jahr, und hinterließ seinen Sohn Sevechus zum Nachfolger. Herodotus sagt, daß er den Anysis vom Throne gestossen, 50 Jahr regieret, und die Uebelthäter mit keiner andern Straffe belegt, als daß sie von einem Ort zum andern Erde führen müssen. Seine Absicht war, alle bewohnte Oerter gegen die Uberschwemmungen des Nils zu verwahren. Es hatte zwar schon Sesostris dergleichen unternommen; allein Sabach ließ die Dämme viel höher und stärcker machen. So bauete er auch viele prächtige Tempel, und unter andern einen in der Stadt Bubastus, davon Herodotus eine lange und schöne Beschreibung giebt. Jul. African. Herod. Euterpe. Marshamus canon. chron. Man glaubet, daß dieser Sabach mit demjenigen Sua einerley sey, dessen Hülffe sich Hosea, der König in Israel, wider Salmanasser, den König der Assyrer, ausbat. Rollins Historie alter Zeiten und Völcker, I Th. p. 171.

SABACIA, Stadt, siehe Sabatz.

Sabackzar, eine ziemliche Stadt im Groß-Hertzogthum Moscau, 40 Werste von Kusmademianski, am Fluß Wolga, gegen Casan zu.

Sabacon, ein König, siehe Sabach.

Sabacus, ein König, siehe Sabach.

Sabacz, eine Türckische Vestung an der Sau, wurde im Jahr 1475. von den Ungarn erobert.

Sabad, ein Sohn Nathan, und Vater Ephalal oder Ephlal, aus dem Stamme Juda, 1 B. der Chron. II, 36, 37.

Sabad, der Sohn Simrad, ein Ammoniter, welcher den Joas, den König in Juda, halff umbringen, 2 B. der Chron. XXIV, 26.

Sabad, der Sohn Ahelai, einer aus den Davidischen Helden, 1 Chron. XII, 41.

Sabadia, Sebadia, oder Zebadia heisset 1. einer aus den Kindern Briä des Stammes Benjamin, 1 B. der Chr. IX, 15. 2. einer aus den vertrauten Freunden Davids, 1 Buch der Chron. XIII, 7. 3) ein Thorhüter des Tempels zu Jerusalem, 1 Buch der Chron. XXVII, 2. 4) der Sohn Asahel, des Bruders Joabs, ein Kriegs-Fürst und Obrister des Königs Davids, 1 B. der Chron. XXVIII, 7. 5) Ein Obrister zur Zeit Josaphat, 2 Buch der Chron. XVII, 8. 6) zwey dieses Namens zur Zeit Esdrä, Esdrä VIII, 8.

SABADILLI SEMEN, ist ein langer brauner Saame, deren jeder seine eigene Tasche hat, dreye sich aber immer beysammen befinden. Diesen kochen die Indianer in Wasser, und waschen das Haupt damit, im Erbgrinde, und in der Läusesucht.

Sabadius, ein Beyname des Jupiters, siehe Sabasius.

SABÆ, Stadt, siehe Saba.

Sabäa, siehe Saba.

SABÆA PHILOSOPHIA, siehe Philosophie (Arabische) im XXVII Bande, pag. 2023.

Sabäer, Sabbäer, Sabier, *Sabæi*, *Sabbi*, oder *Zabii*, sonsten auch Sabaiten, Sabbaiten, Sabeaner, oder Sabianer genannt, eine gewisse Secte, deren Religion aus allerley andern Religionen und Meynungen zusammengesetzt ist. Von ihrem Alter, und andern Umständen sind die Gelehrten gar nicht einig. Einige verstehen darunter die alten eingebohrnen Araber, so von Saba, dem Sohne Chus, ihren Namen bekommen; andere die alten Chaldäer. R. Moses Maimonides hat von ihnen die meiste Nachricht gegeben, die er aus denen ins Arabische übersetzten Schrifften der Sabäer gezogen hat. Allein diese Bücher kommen den Gelehrten sehr verdächtig vor, und kan es wohl seyn, daß die Araber, so um Mahomets Zeiten gelebt, und den Patriarchen viel fabelhaffte Schrifften angedichtet, selbige untergeschoben. Wenigstens scheint Maimonides die Sache selbst nicht gnug untersucht zu haben, weil er vorgegeben, daß der Sabäer Meynungen und Secten bereits vor 1000 Jahren untergegangen, da doch Mahomet in seinem Alcoran ihrer, als einer zu seiner Zeit lebenden Secte, erwehnet hat. Dem sey aber, wie ihm wolle, so meinet doch Moses Ben-Maimon, daß Abraham in der Religion dieser Sabäer auferzogen worden, welche ausser den Sternen, denen sie die Sonne zum Haupte gesetzt, von keiner Gottheit wissen wollen. Er fügt aber hinzu, daß er hernach zur Erkänntniß des einigen wahren Gottes gelanget, und ihrem falschen Gottesdienst sich tapffer widersetzt habe. Sie sollen eine doppelte Weise, ihre Götter zu verehren, gehabt haben, eine tägliche und monatliche. Eine tägliche, denn sie widmeten den ersten Tag der Sonne, den andern dem Monden, den dritten dem Mars, den vierten dem Mercurius, den fünfften dem Jupiter, den sechsten der Venus, so sie Beltha nenneten, und den sieben-den dem Saturnus. Der monatliche Gottesdienst bestund darinnen, daß wie sie das Jahr mit dem Monat Nisan angefangen, also sie die ersten 3 Tage dem Dienst der Göttin Beltha, der sie Tempel aufgebauet und darinnen geopffert, geweihet hatten. Am 6 Tage desselben Monats opfferten sie dem Monden einen Ochsen, welchen sie des Abends verzehrten. Am 15 wurde dem Sammael (so den Engel des Todes bedeuten soll) Opffer gebracht. Am 20 kamen sie in dem Cœnobio der Charanäer, so Cadi hieß, zusammen, da sie 3 Ochsen, den einen dem Saturnus, den andern dem Gotte Mars, den dritten dem Monden opfferten. Sie schlachteten über dieses noch 9 Lämmer ab, 7 davon den 7 Planeten, eins dem Gott der Schutzgeister, und eines dem Gott der Stunden. Am 28 giengen sie in den Tempel, den sie in der Stadt Saba hatten, da sie ihrem Gott, dem Hermä, einen grossen Ochsen, wie auch 7 Lämmer den 7 Göttern, einen dem Gott der Dæmonum oder Geister, und den andern dem Gott der Stunden abschlachteten. Sie feyerten das Fest mit Gastmalen; es wurde aber selbigen Tag kein Stück von Thieren verbrennet. Also feyerten sie alle Monate an gewissen Tagen gewisse Feste. Der dritte Monat war dem Sammael geheiliget, welchen sie vor einen Gott hielten, der Pfeile fliegend machte; und mitten in dem vierten Monat hatten sie ein besonder Fest, das Fest der weinenden Weiber genannt, dessen Ursprung also erzählet wird. Als ein falscher Prophet, Namens Thammuz, einem Könige weiß machen wolte, daß er die 7 Sterne und 12 Zeichen verehren solte, ließ ihn dieser schmählich hinrichten. In seiner Todes-Nacht aber kamen alle Bilder von den äussersten Gräntzen her in dem Babylonischen Tempel bey dem grossen güldenen Bilde der Sonne zusammen, so zwischen Himmel und Erden hieng. Darauf warff sich dieses Bild mitten in den Tempel nieder, und alle andern Bilder um dasselbe herum, denen es erzehlte, was dem Thammuz begegnet. Da denn alle Bilder die gantze Nacht durch weinten und heulten. Frühe aber flohen sie alle wieder an ihren Ort. Daher man alle Jahr in dem ersten Monat Thammuz über den Thammuz geweinet und geklaget. Gewiß ist, daß derer den Thammuz beweinenden Weiber Ezech. 8, 14 gedacht wird, Spencer, Hottinger und einige andere Gelehrten sind der Meynung, daß Moses in seinen Gesetzen hin und wieder auf die abgöttischen Gebräuche der Sabäer gezielet habe, worinn Maimonides ihnen vorgegangen. Denn wie etliche unter den Sabäern die Dæmones unter der Gestalt der Böcke verehret, also soll dahin gehen, was Levit. 17, 17 stehet, welches aber andere bestreiten. Diese Sabäer sollen viele Bücher, darinnen viel fabelhafftes von Adam, Abraham und den andern Patriarchen gestanden, gehabt haben. So sind auch noch gewisse Bücher da, so den Namen Adam führen, deren Abraham Ecchellensis in seinem Eutychio vindicato Meldung thut. Sie sollen Chaldäisch, aber mit gantz andern Buchstaben, als die Chaldäischen sind, geschrieben seyn. Einige von diesen Büchern, so im Manuscript mit aus Morgenland gebracht worden, sind in Colberts Bibliotheck zu finden. Der P. An-

ge de St. Joseph, ein Carmeliter, so Mißionarius im Orient gewesen, handelt in seinen Schrifften sehr weitläufftig von den Sabäern und erzählet, daß sie Mendai, das ist, nach ihrer Auslegung, Bendchai, oder Geschöpffe des Lebendigen genennet werden. Andere sagen, Mendai sey ein Chaldäisch Wort, und heisse so viel als Gnosticus, also daß die heutigen Sabäer eine Uberbleibung der alten Gnosticorum seyn sollen. Sie führen dabey an, daß die alten Gnostici nur den Namen nach Christen, in der That aber Philosophen gewesen; daß sie der Philosophie und der seltsamen Meynung der Chaldäer in der Astrologie gefolget, und sich mit den Büchern des Seth, des Abrahams und anderer Patriarchen breit gemacht hätten. Auser dem wird als etwas sonderliches angemerckt; daß die Chaldäische Sprache der Sabäer alle vocales mit einem besondern Buchstaben ausdrücke, z. E. den vocalem a mit einem aleph, den vocalem i mit einem jod, und daß sie nicht mit Abkürtzung der vocalium zu schreiben pflegen, wie in dem Hebräischen, Arabischen, Chaldäischen und Syrischen gebräuchlich ist, allwo sie durch die puncta vocalia suppliret werden, wenn man selbige auszudrucken willens ist.

Die neuern Sabäer werden von einigen Scribenten die Christen des Täuffers St. Johannis genennet, weil sie fürnehmlich diesen heiligen Propheten ehren; wiewol sie in der That mehr Heyden als Christen sind, siehe den Artickel: Johanniter-Christen, im XIV Bande, p. 1063. u. f. Es giebt sehr viele von dergleichen Leuten in Curdistan, einer Persianischen Provintz, und zu Balsora in dem wüsten Arabien. Sie empfangen die Tauffe zum Andencken derjenigen Handlung, da Johannes Christum tauffte; verrichten aber selbige nicht im Nomen der H. Dreyfaltigkeit. Sie erkennen 4 Sacramente, nemlich die Tauffe, das Abendmahl, die Priesterweyhe und den Ehestand, und verwerffen im übrigen die Firmung, letzte Oelung und Gnugthuung oder Büssung. Sie sprechen die Worte der Einsetzung nicht über die Hostie, sondern nur einige Gebeter. Sie machen ihre Hostien aus feinem Semmelmehl, welches sie mit Wein und Oel zu einem Teige machen. Den Wein, den sie im Abendmahl gebrauchen, pressen sie aus Rosinen, die sie zuvor eine Weile haben im Wasser liegen lassen. Sie haben ihre Ober- und Unter-Priester, in welcher Würde die Kinder allezeit den Vätern, und im Fall keine Kinder vorhanden sind, die nechsten Blutsfreunde folgen. Die gantze Ceremonie ihrer Priesterweyhe bestehet nur in etlichen wenigen Gebeten, welche ein anderer Priester über denjenigen, der in den Priester-Orden treten soll, hersagt. Ihre Trau Ceremonien bestehen darinnen: die Braut muß mit einem Eide bekräfftigen, daß sie noch eine Jungfrau sey. Hierauf taufft der Priester beydes den Bräutigam und die Braut, stellet sodann ihre Rücken an einander, und lieset einige Gebeter über sie her. Es ist allen, sowol Priestern als Layen, 2 Weiber zu haben erlaubet. Bey dem Abendmahl pflegen sie einige Gebete zu sprechen, und nehmen sodann ihre zubereitete und consecrirte Oblaten oder Kuchen, und trincken ihren Rosinen-Wein. Auser dem Sonntage begehen sie noch 3 Haupt-Feste des Jahrs über. Das erste ist das neue Jahr, welches von ihnen 3 Tage nach einander zum Andencken der Erschaffung Adams gefeyert wird. Ihr ander Fest ist der Anfang des vierdten Monats, welches auch 3 Tage währet, und dem heil. Täuffer Johann zu Ehren gefeyert wird. Ihr drittes Fest fället in den Anfang des siebenden Monats, währet 5 Tage, und wird zum Andencken der Tauffe Christi, die er von Johann empfangen, gehalten. In diesen 5 Tagen werden sie täglich einmal getaufft. Dieses letzte Fest nennen sie Pendgia. Sie erkennen keine andere Heiligen, als St. Johann den Täuffer, dessen Vater Zacharias, und dessen Mutter Elisabeth. Jesum Christum ehren sie nur, als einen Diener Johannis. Sie glauben ein Paradies, und eine Hölle, verwerffen aber das Fegfeuer, und lehren unter andern, daß die Gottlosen nach ihrem Tode durch einen geraden Weg, so auf beyden Seiten mit Löwen, Schlangen und Drachen besetzt, die sie fressen wollen, zu gehen haben; und daß hingegen die Frommen, welche ebenfalls diesen Weg paßiren müssen, vor diesen grausamen Thieren nicht einmal erschrecken, sondern sicher zum Paradiese ankommen, welches sie mit allen, den menschlichen Sinnen angenehmen Dingen, nach der Lehre des Alcorans anfüllen, als aus welchem sie viel von dergleichen Fabeln, so ein gut Theil ihres Glaubens ausmachen, entlehnet haben. Sie essen kein Fleisch von einigen Thieren, es sey denn von einem ihrer Geistlichen geschlachtet; wie dann ihre Kirchen-Diener zugleich auch ihre Metzger sind, als welche ihr Federvieh, ihre Fische, Schaafe und alle andere lebendige Dinge, die sie zum Essen brauchen, todt machen. Sie trincken aus keinem Gefäß, dessen sich jemand, der nicht ihrer Secte zugethan, bedienet hat, sintemal sie alle andere Leute vor unheilig und gottloß halten. Ihr Jahr bestehet aus 366 Tagen, d. i. aus 12 Monaten, derer jeglicher 30 Tage hat, wozu noch 6 Tage hinzu gethan werden. Im Jahr 1665 den 2 Nov. neuen Calenders, zehlten sie den 20sten ihres ersten Monats, so, daß der Anfang ihres Jahrs den 14 Oct. neuen Calenders seyn muß. Ricaut giebt uns folgende Nachricht von diesen Sabäern. Sie beten die Sonne an, als den gröSten unter allen Göttern, den Mond als die gröste Göttin, und die Sterne, als die untere Gottheiten. Diese Religion hat einen grossen Theil von der Morgenländis. Gegend eingenommen. Mahometh gedenckt ihrer in seinem Alcoran, und giebt den Sabäern eben diejenige Privilegien, welche er den Christen mittheilet. Diese Götzendiener führen unterschiedliche Namen, welche alle einerley Volck bedeuten, oder doch solche Gattungen vom Volck, die nicht viel von einander unterschieden sind. Denn sie werden z. E. genennet die Chaldäer, Nabatheer, Canaaniter ꝛc. Es giebt einige Sternseher und Aertzte von dieser Secte zu Constantinopel. In dem Königreich Persien aber, nahe bey der See Sabristan, halten sie sich in grosser Menge auf. Sie scheinen an der Unsterblichkeit der Seelen, und an Belohnung oder Bestraffung nach diesem Leben zu zweiffeln. Sie rächen selten einige ihnen erwiesene Beschimpffungen und Ungerechtigkeiten, weil sie

sie solches alles vor natürliche und nöthige Würckungen der himmlischen Einflüsse halten, und erzürnen sich also nicht mehr darüber, als wir zu thun pflegen, wenn wir etwan mit einem grossen Platz-Regen überfallen werden, oder wenn es mitten im Sommer sehr heiß ist. Sie nennen sich Mendai, und reden auser der Arabischen Sprache auch corrupt Chaldäisch, welches sie mit besondern Buchstaben schreiben; wiewohl sehr wenige unter ihnen sind, auser ihren Priestern, welche lesen oder schreiben können. Die Priester werden Scheicks genennet, das ist, alte Männer, und sind andern höhern Priestern, Mönchen oder Bischöffen, die sie Chanzebra nennen, gehorsam. Sie glauben, daß Issa, oder Jesus, die Seele Gottes, das ist, dessen höchstgeliebter sey, und daß die Jüden nicht ihn, sondern an seiner Statt nur ein Gespenst und Schein-Menschen gecreutziget haben. Sie verrichten dreyerley Arten von Opffern: Die erste Art bestehet aus Brod, Wein und Oel; die andere aus einer Henne, und die dritte aus einem Schöpse. Maimonid. in more nevoch. P. 3. c. 29. u. 49. Ed. Pocockius in specim. hist. Arab. Stanley hist. phil. orient. l. 1. c. 8. Spencer. de legib. Ebr. ritual. l. 2. c. 1. Selden de Jure nat. & gent. l. 2. c. 7. Thevenot. Morgenl. Reise. Ricaut de l'empire Ottom. *Le Pere Ange de S. Joseph.* diss. sur la relig. de Sabaites 1680.

SABÆI, siehe Sabäer.

Sabäische Philosophie, siehe Philosophie (Arabische) im XXVII Bande, p. 2023.

SABÆ REGNUM, siehe Zibith.

SABÆUM THUS, ist bey dem Virgilio Aen. I. v. 416. soviel, als Weyrauch aus der Landschafft Sabäa, in Arabien, als woselbst er nicht nur von sonderbahrer Güte, sondern auch in grosser Menge wuchs.

Sabäus, oder Sabeo, (Faustus) war zu Chiari in dem Gebiete von Brescia in Italien gebohren. Er war von sehr armen und geringen Eltern entsprossen, brachte sich aber durch seinen vortrefflichen Verstand und durch seine Geschicklichkeit in die Höhe. Nachdem seine gute Gaben zu Rom bekannt worden, kam dadurch dem Pabst Leo X ein Verlangen an, ihn zu sehen, welcher ihm sodann die Vaticanische Bibliothec anvertrauete, und ihn nicht lange hernach in Engelland und Irrland schickte, um unterschiedliche Manuscripte zu suchen, welche in den Klöstern dieser Königreiche verwahret wurden. In währender dieser Reise verlohr Sabäus seinen Patron, den Pabst; und als er wieder zurück nach Rom gekommen, muste er sich allda sehr armselig behelffen, und kunte keine einige Belohnung vor seine gethane Dienste erlangen. Um diese Zeit gab er ein Stück von der Cosmographie und 5 Bücher epigrammatum heraus, welche er dem Könige in Franckreich Heinrichen II zuschriebe, der ihn mit einer güldenen Kette, die über 100 Louis d'or werth war, und andern Präsenten mehr, beschenckte, welches ihm eben zu rechter Zeit zu statten kam, da er dessen sehr benöthiget war. Er starb unter des Pabsts Pauls IV Regierung, um das Jahr 1556.

Es stehen seine Carmina unter denen deliciis Poetar. Ital. Ghilini theatr. Cozzando, della libraria Bresciana aperta P. I. Bayle.

SABAGENA, ist, nach Ptolomäi Zeugniß, eine Stadt in Armenia Majori in der Præfectura Lavinianensi. Baudrand P. II. p. 146.

Sabai oder Zabai, war einer aus den Kindern Benjamin, welcher wider Gottes Gebot ein fremdes Weib genommen, Esd. X, 28. Es führte auch diesen Namen der Vater Baruchs, welcher die Mauren der Stadt Jerusalem aufbauen halff, Neh. III, 20.

Sabaim, ein Ort in dem Königreiche Tigre, und zwar derjenige Ort, wo weyland die Königin Maqueda Hof gehalten hat.

Sabaische Philosophie, siehe Philosophie (Arabische) im XXVII Bande, p. 2023.

Sabaiten, siehe Sabäer.

SABAITICUM OS, und nach Ptolomäo *Sebasticum*, heisset ein gewisser Ort in Ethiopien an dem Eingange des Arabischen Meerbusens. Baudrand P. II. p. 146.

Sabakzar, eine Stadt in der Czeremißischen Tartarey am Fluß Wolga, worinn sich ein Rußischer Statthalter aufhält.

SABALASSA, heisset nach des Ptolomäi Bericht einer von den sieben Ausflüssen des Flusses Indus. Baudrand P. II. p. 146.

SABALASSUS, eine weiter nicht bekannte Stadt in Cappadocien in der Præfectura Sargaraulena, als daß Ptolomäus derselben Erwehnung thut. Cellarius in Not. Orb. Ant. Lib. III. Cap. VIII. §. 117.

SABALINGII, ein altes Deutsches Volck, welches ehedem die Gegend des Hertzogthums Holsteins gegen den Sinum Codanum bewohnet.

Sabam, eine Meer-Enge auf den Moluckischen Inseln.

Sabama, Stadt, siehe Sibama.

Σάβανα, *Sabana*, welches Wort unter andern in denen so genannten Basilicis vorkommt, bedeutet eigentlich diejenigen Tücher, womit die badenden Personen in denen Bädern abgetrucknet wurden. Pratejus, Cujacius Lib. IX. Obs. I. Siehe *Sabanum*.

Sabana, oder nach Mercatoris Bericht, Saendebar, eine Stadt Aureæ Chersonesi. Baudrand P. II. p. 146.

Sabancorus (Nicolaus) von diesem ist bekannt Tractatus de Connubiis, Jena 1612, in 4.

Sabandro, heisset bey den Indianern eben das, was wir einen Gouverneur zu nennen pflegen.

SABANUM, bedeutete vor alters ein zartes Tuch, welches man zu Abtrocknung der Hände, oder in dem Bade gebrauchet hat; Dahero bey uns Sachsen annoch das Wort Sabbeldoek im Gebrauch, welches man den Kindern bey Tische, damit

mit sich dieselben nicht die Kleider besudeln, vorthut. **Eckardts** Franc. Orient. T. I. p. 561.

Sabara, Stadt, siehe Sabathra.

Sabara (Jehuda) siehe Sabdaa.

SABARACUS, hieß ehemahls der Golfo von Martaban oder Pegu, von welchem im XIX Bande, p. 1782 nachzusehen. **Baudrand** P. II. p. 146.

SABARATHA, Stadt, siehe **Tripoli Vecchio.**

Sabaria, eine Stadt in dem alten Pannonien, so wegen der Geburth des heiligen **Martini** berühmt ist. **Clusius, Lazius** und einige andere halten sie vor denjenigen Ort, so anitzo Stein oder Stain am Anger genennet wird; siehe **Stein am Anger. Cluverius** aber hält davor, es sey Sarwar, wovon unter dem Artickel **Sarwar** nachzulesen. **Baudrand. Cluverius. Sanson.**

SABARIA, Ungarisch **Benges**, heist der Fluß Güntz in Nieder-Ungarn, wovon im XI Bande, p. 1257 unter dem Artickel **Güntz** ein mehrers zu finden.

SABARIM, siehe **Rosenwurtz**, im XXXII Bande, p. 939.

Sabarim oder **Sebarim**, dessen Jos. VII, 4. 5. gedacht wird, heisset nach der meisten Ausleger Meynung ein Ort vor der Stadt Ai, auf einem Berge in der Amoriter Lande, allwo unversehens 36 Mann von den Israeliten geschlagen worden, als Achan von dem Verbannten etwas gestohlen hatte, als wovon hernachmahls dieser Ort diesen Namen erhalten habe. Andere hingegen wollen dieses **Sabarim** nicht vor den Beynamen eines Orts erkennen; sondern sagen, Sabarim käme her von שבר, welches so viel heisse als brechen, zerbrechen, aufreiben. Demnach müsse es also ausgedrückt werden, wie es auch der Chaldäische Dolmetscher und die LXX Griechen übersetzt: sie jagten sie für dem Thor, bis daß sie sie aufgerieben hatten. Andere beym **Abulensi** ziehen das Hebräische Wort **Sabarim**, welches so viel heist als Zerbrechung, oder Müdigkeit, nicht so wohl auf die 36 erschlagene Israeliten, die daselbst aufgerieben worden, sondern auf die Männer zu Ai, und saaen, der Verstand des Worts sey dieser, daß die Männer zu Ai die Israeliten verfolgt und ihnen nachgesaget hätten, bis sie vom nachjagen wie zerbrochen und ermüdet gewesen, und sie also nicht weiter verfolget, sondern stehen blieben wären. Es ist aber wohl am wahrscheinlichsten, daß ein gewisser Ort, wie oben gedacht, diesen Namen geführet.

Sabaris, Fluß, siehe Sabaro.

Sabaro, Sabaris, oder **Sybaris**, ein Fluß in Calabria, in dem Königreiche Neapolis, wird von andern **Cochale** oder **Cochile** genennet, er entspringet auf dem Apenninischen Gebürge und soll nahe bey Morano in den Meerbusen von Taranto fallen.

SABAS, Stadt, siehe Saba.

St. Sabas, Bischoff zu Paphnusia, in dem Archipelago, zu welcher Zeit er gelebet, ist ungewiß. Sein Gedächtniß-Tag ist der 2 May.

St. Sabas, Abt und General-Superior der Klöster in Palästina, ein Bekenner des Glaubens, war in einem Flecken, Mutulasca genannt, in Cappadocien, von vornehmen und frommen Eltern im Jahr 439 gebohren. Sein Vater hieß Johannes und die Mutter Sophia, diese reiseten aber im 5 Jahr seines Alters nach Alexandrien und gaben ihn seiner Mutter Bruder aufzuziehen. Allein die Frau desselben that St. Sabá so viel zu wider, daß er von ihm gieng, und sich zu seines Vaters Bruder, **Gregorio**, der in einem Dorff, Scandos genannt, wohnete, begab. Als er aber einige Zeit bey diesem gewesen, zanckten sich gedachter **Gregorius** und St. Sabá Mutter allezeit mit einander, wer St. Sabá Güther besitzen solte, daher gieng St. Sabas auch von seines Vaters Bruder, verließ alle seine Güther und wurde im 8 Jahr seines Alters Mönch, in einem Kloster **Flaviani** genannt, welches nach den Regeln des heiligen Basilius eingerichtet war. Nachdem er 10 Jahr in diesem Kloster gewesen, reisete er, die H. H. Orter zu besehen, im Jahr 457 nach Jerusalem, von dar kam er zu **Euthymio**, dem Abt, welcher in einer Einöde gegen Morgen zu lebete, und verlangte mit den übrigen Mönchen in seiner Laura zu wohnen, **Euthymius** aber nahm ihn, weil er allzu jung war, nicht an, sondern schickte ihn zu **Theoctisto**, einem Abt, der ihn auch zum Mönche in seinem Kloster, so nicht weit von der Laura **Euthymii** war, aufnahm. Nach der Zeit gieng St. Sabas in eine nicht weit von Jerusalem entlegene Einöde, und hielte sich Anfangs allein daselbst auf, nachmahls aber lebte auch ein Mönch, Namens **Authus**, mit ihm. Nicht lange darnach bauete er eine Lauram, dahin sich viel Mönche zu ihm versammleten. Darauf wurde er im Jahr 484 von dem Bischoff zu Jerusalem **Sallustio** zum Priester und zum Superior aller Einsiedler in Palästina gemacht, und unterrichtete seine Mönche sehr wohl. Er bauete auch ein ander Kloster, Castellinum genannt, und nahm viel Mönche in dasselbe. Es stellten ihm aber einige Mönche von seiner Laura heimlich nach, deswegen er von dar entwich, und nahe an Scythopolin kam, woselbst er eine Zeitlang blieb und in einer Höhle wohnete, endlich aber wieder nach Laura zurück kehrete und sich mit seinen Verfolgern aussöhnete, als nachgehends einer von den Mönchen aus der Laura sich einer grossen Gewalt anmaßte, und sich sehr hochmüthig erzeigte, massen er eine andere Lauram mit darzu gehörigen Zellen aufrichtete, so ließ **Elias**, der Patriarch von Jerusalem, alle diese Zellen niederreissen. Doch nahm St. Sabas wiederum einige Brüder zu sich und bauete unweit von der eingerissenen eine andere Lauram. Einsmahls wolte der Kayser **Anastasius** den Bischoff von Jerusalem, **Eliam**, ins Exilium jagen, dieser aber schickte St. Sabam zu gedachten Kayser, der ihn mit demselbigen wiederum versöhnete. St. Sabas hatte 7 Klöster an verschiedenen Orten gebauet, und starb in seiner Laura im Jahr 500, oder wie andere wollen, 531, noch andere setzen 532 den 5 December. Er soll das Typicum S. Lauræ geschrieben haben, welches aber andere mit besserm Grunde einem weit jüngern Verfasser zuschreiben. Sein Leib liegt zwischen 2 Kirchen mitten in der Laura, und geschehen bey seinem Grabe, an denen, so ihn anruffen, viel Wunderwercke. Vita S. Sabæ apud Coteleri. um. monum. eccles. **Cave** hist. lit. **Oudin** de Script. eccles. t. 2.

St. Sabas, ein Gothe von Geburt, war ein Kriegs-Officier, und litte nebst 70 Soldaten im Jahr 272 den Märtyrer-Tod zu Rom. Er besuchte die Christen im Gefängniß, und nachdem man ihn deswegen angeklagt, ward er erstlich auf Befehl des Richters mit Fackeln gebrannt, hernach in einen Kessel voll zerlassen Pech gestecket. Weil ihm dieses alles aber nicht geschadet, so haben sich dadurch 70 Soldaten bekehret, denen man allen das Haupt herunter geschlagen. Sabas wurde ins Wasser geworffen, doch scheinet es, daß man ihn vorhero auch enthauptet habe. Sein Gedächtniß-Tag ist der 24 April.

Sabas, ein Griechischer Mönch und Schüler St. **Joannicius**, des Anachoreten, hat um das Jahr 850 das Leben seines Lehrers beschrieben, welches in Griechischer Sprache in der Kayserl. Bibliothec lieget. **Lambecius** l. 8. Commentar. bibl. Vindob. p. 265. **Cave. Oudin.**

St. Sabas, ein Gothe und Märtyrer in Cappadocien, war von Jugend auf im Christl. Glauben erzogen, und ermahnte auch andere Christen, daß sie nicht Heyden werden solten. Als er aber bey einem Priester, Namens Sansalas, sich aufhielt, der wegen des Christlichen Glaubens schon einmahl hatte entfliehen müssen, ward er nackend aus dem Bett hinweggenommen und die gantze Nacht gemartert, biß endlich Atharidus, Rhoteslei Reguli Sohn, befahl, man solte ihn ersäuffen. Die Bedienten wolten ihn zwar loß lassen, er bath sie aber selbst, daß sie seiner nicht schonen möchten; darauf sie ihn auch in den Fluß Misovo in der Wallachey, nicht weit von Targvisco, warffen. Es geschahe im Jahr 372, da er nicht mehr als 38 Jahr alt war. Als er seinen Geist aufgegeben, zogen sie ihn wieder heraus und liessen ihn unbegraben liegen. Von dar wurde sein Leichnam auf der Donau nach Cappadocien gebracht, allwo er noch verwahret liegt, und jährlich verehret wird. Sein Gedächtniß-Tag ist der 12 April.

St. Sabas, ein Griechischer Märtyrer, ist, wie in den alten Menæis stehet, mit seinen Fingern an einen Eichenbaum aufgehänget worden, und hat auf solche Art sein rühmlich geführtes Leben geendiget. Sein Gedächtniß-Tag ist der 1 May.

Sabasant, wird mit der Stadt Esebon oder Esbus vor einerley gehalten, von welcher letztern der Artickel **Hesbon** im XII Bande, p. 1868, u. f. nachzulesen ist.

St. Sabasch, ein Städtlein in Irrland an der Lare. Es ist aber zu mercken, daß weder das Städtlein noch gedachter Fluß in den Land-Charten gefunden wird: dahero sie entweder andere Namen in Irrländischer, und andere in Englischer Sprache haben müssen; oder es muß sonsten ein Irrthum vorgegangen seyn. **Zeilers** Itiner. Magn. Britanniæ, p. 274.

Sabasius, oder wie bey dem **Cicero** und mehrern steht, **Sabazius**, war ein Beyname des **Jupiters**, und scheinet so viel zu bedeuten als **Aegiochus**. Denn wie dieser Name von einem Griechischen Worte herkommt, welches eine Ziege heisset, also kömmt der Name **Sabasius** von dem Phönicischen Worte Zebaoth her, welches so viel heisset als ein Böcklein. Diese Meynung scheinet auch daraus bestärcket zu werden, daß die Cretenser insonderheit den **Jupiter** unter dem Namen des **Sabazius** verehret haben, in welcher Insel **Jupiter** von einer Ziege solte seyn gesäuget worden. Doch führen andere den Namen von dem Wort σαβάζειν her, welches bey den Thraciern das Freudengeschrey, so man bey gewissen Gottesdiensten zu machen pflegte, soll bedeutet haben, wie bey den Griechen das Wort εὐάζειν. Er wird auch **Sebazius, Sebadius** und **Sabadius** genennet. **Voßius** meynt, daß dieser Abgott, den die Griechen von den Thraciern, die Thracier von dem **Orpheus**, **Orpheus** aber von den Egyptiern oder Syrern bekommen, die Sonne und den **Bacchus** bedeute, und daß der Gebrauch, da man bey der Einweihung einem eine Schlange von oben in den Schooß gelegt, und von unten durchgezogen, nichts anders als die Zeugung und Hervorbringung aller Dinge angezeiget. Ja er meynt, daß die Heyden aus dem Gott Sabaoth oder Zebaoth der Hebräer aus Unverstand ihren Gott Sabasius erdichtet. Es wurden auch dem Gott Jupiter zu Ehren gewisse Fest-Tage unter dem Namen Sabazia gehalten; wovon unten ein besonderer Artickel handelt. Wenn **Bacchus** ein Sohn des **Caprius** genennet wird, so geschicht es, um dadurch anzuzeigen, daß er Jupiters Sohn gewesen, als dessen Zuname **Sabasius** war. **Cic.** de nat. Deorum l. 3. 23. **Clem. Alexand.** in protrept. **Arnob.** adv. Gentes, 5. p. 101. **Bochartus** in Can. l. 1. c. 18. **Voss.** de orig. idol. l. 2. c. 14. **Heins.** Aristarch. Sacr. c. 1.

Sabata, Fluß, siehe *Sabatinus Lacus*.

Sabata, Sabaza oder Sabaz, ingleichen *Sabatia*, wie **Mela** will, nicht aber *Savona*, wie **Leander** meynet, noch **Vai**, wie **Niger** schreibt, eine Stadt in Ligurien, von welcher aber heut zu Tage nichts mehr übrig ist. **Baudrand** P. II. p. 146.

Sabata oder Sabate, Stadt, siehe **Bracciano** im IV Bande, p. 958. u. f.

St. Sabata, Landschafft und Stadt dieses Namens in Dalmatien, siehe **Arcegovina**, im II Bande, p. 1187, u. f.

Sabatai Sevi, siehe Sevi (Sabathai).

Sabatarianer, oder *Sabbatharii*, heissen gewisse

wisse Wiedertäuffer oder Anabaptisten, im 16 Jahrhunderte, welche den Sonnabend mit den Jüden feyren, am Sonntage arbeiten, und den Hüterischen Wiedertäuffern verweisen, daß sie nicht das Vater Unser beten. Rossens Gottesdienst p. 400. Sie haben sich sonderlich in Siebenbürgen gefunden. Lampii Hist. Eccl. Reformat. in Hungar. p. 426. In den Niederlanden sind einige C. Reformirten im 17 Jahrhundert auf die andere Seite gefallen, welche behaupten wollen, der Sabbath sey erst nach dem Ausgang Israelis aus Egypten aufgekommen, und gehöre nur in das Ceremonial-Gesetz. Kromayers Hist. Eccl. p. 549. Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie.

Sabate, Fluß, siehe Bracciano im IV B. p. 959.

Sabate, Stadt, siehe Bracciano im IV B. p. 958, u. f.

SABATENI, gewisse Völcker in dem glückseligen Arabien, welche von dem Sabtha, dem dritten Sohne Chus, entsprossen, und hernach ihre Colonien in Persidem geführet. Polus Bibl. crit. in Gen. X.

Sabath, siehe Sabbath.

St. Sabatha, Landschafft mit einer Stadt gleiches Namens, siehe Arcegovina im II B. p. 1187. u. f.

Sabatha, oder Sabota, hieß die Hauptstadt der Atramiten, welche einen Theil von den Sabäern ausmachten, und in dem glückseligen Arabien wohnhafft waren.

Sabathai Sevi, siehe Sevi (Sabathai).

Sabathga, Stadt, siehe Sabatz.

Sabathius, oder besser Sabbatius, oder Sabatius, ein Jüde, und hernach ein Ketzerischer Bischoff, lebte in dem 4 Jahrhundert, und wurde, nachdem er sich zur Christlichen Lehre bekannt, von Marcianus, einem novatianischen Bischoffe, zum Priester ordiniret, bemühete sich aber hernach, die Jüdische Gebräuche und Ceremonien unter seiner Secte einzuführen. Nachdem er noch zwey andere Priester, mit Namen Theoctistes und Macarius, auf seine Seite gebracht hatte, bearbeitete er sich dahin, daß die Oster-Feyer, wider die Verordnung der Kirche, auf den 14 Tag des Mertz angesetzt werden möchte, desgleichen fieng er unter dem Vorwande einer grössern Reinigkeit an, Privat-Versammlungen zu halten, und eine Spaltung zu machen, worinne seine Haupt-Absicht gewesen seyn soll, ein Bischoff zu werden. Als nun Marcianus von dessen Verfahren Nachricht bekommen, hielte er eine Kirchen-Versammlung von seiner Secte zu Ancyra, zu welcher er den Sabathius fordern ließ. Nachdem sie ihn nun um die Ursach fragten: warum er sich von ihnen abgesondert hätte? und vernahmen, daß es wegen der Oster-Feyer wäre, machten sie diesen Schluß, daß solches, weil es eine indifferente Sache wäre, keine Spaltung unter ihnen machen solte, und nöthigten den Sabathius zu nichts mehr, als daß er ihnen eydlich versprechen muste, niemahls nach einem Bißthum zu streben. Allein der Ehrgeitz trieb ihn an, daß er seine Privat-Versammlungen noch immer fortsetzte, und als Chrysanthus, den das Volck nach Sisinnius Tode zum Bischoff erwählet, sich aus Bescheidenheit heimlich davon gemacht, sich von etlichen seiner Anhänger, die deswegen Sabbatianer genennet worden, zum Bischoff bestellen und ordiniren ließ. Dem ohngeachtet schlug es ihm fehl, indem der ansehnlichste Theil des Volcks mit dieser ehrgeitzigen und frechen Unternehmung keinesweges zufrieden war, sondern den Chrysanthus in Bythinien aufsuchte, und in das Bischöffliche Amt einsetzte, ihn aber nach Rhodus verwies, allwo er endlich mit Tode abgieng. Socrates l. 5 und 7. Baronius A. M. 391. Sozomenus hist. Eccl. l. 7. 18.

SABATHRA, Stadt, siehe Tripoli Vecchio.

Sabathra, oder Sabara, ist nach Molettii Zeugniß die Hauptstadt in dem glückseligen Arabien, und ist ohnfehlbar diejenige Stadt, welche heut zu Tage Saada oder Sagde, ingleichen Sagdech genennet wird. Sie liegt an dem Fluß Nangeran, in den Ländern des Cherifs von Mecha. Baudrand P. II. p. 146.

SABATIA, oder Sabate, heut zu Tage Pase di Bracciano, Stadt und Hertzogthum, siehe Bracciano im IV Bande, p. 958. u. f.

SABATIA, Stadt, siehe Sabata.

SABATIANI, oder Sabbatianer, Ketzer, siehe Protopaschiten, im XXIX Bande, p. 980; ingleichen Sabathius.

SABATIA VADA, Stadt, siehe Vado.

Sabatinca, oder Slaming, eine alte, und nunmehro verwüstete Stadt, in der alten Landschafft Noricum. Von einigen wird es vor das heutige Jidenburg gehalten, wovon im XIV Bande p. 523; Cluverius aber hält es vor den Flecken Sinebenkirch, wovon an seinem Ort.

SABATINUS LACUS, beym Festo *Sabatus*, und beym Strabone *Sabata*, ein Fluß, welcher heut zu Tage den Namen Lago di Bracciano führet; siehe Bracciano im IV Bande, p. 959.

SABATIORUM VADA, Stadt, siehe Vado.

SABATIUM VADUM, Stadt, siehe Vado.

Sabatius, siehe Sabathius.

Sabatius, ein Einsiedler und Wahrsager zu den Zeiten Kaysers Leo Armenius. Sein Vorgänger in der Wahrsager-Kunst, so ebenfalls ein Einsiedler gewesen, hatte dem Leo prophezeyt, daß er mit der Zeit zum Kayserthum gelangen würde. Als nun Leo nachgehends an diesen Sabatius Geschencke sendete, weigerte er sich, dieselbe anzunehmen, weil sie von einem Götzendiener kämen. Er unterstund sich auch, eben diesem Kayser den Verlust seines Reichs zu verkündigen, wenn er nicht den Bilder-Dienst abschaffen würde, wodurch dieser Printz bewogen ward, die Verfolgung wider die, so denenselben dienten, im Jahr 814 von neuem anzufangen. Maimbourg histor. des iconoclastes. Spanhems hist. Imag. restituta.

Sabato, Sabbato, *Sabatus*, *Sabatum* und *Sabbatus*, ein Fluß, welcher in dem Neapolitanischen Hertzogthum Benevento sich befindet, und bey der Hauptstadt Benevento mit dem Fluß Calore sich vereinigt, und sich endlich in den Fluß Voltorno, oder Fiume di Capoa ergiesset. *Delic. de l'Ital.* l. p. 14. V. p. 80.

SABATRA, eine ehemahlige Stadt in der alten Landschafft Lycaonia in Klein-Asien. Cellarii Not. Orb. Antiqu. T. II, p. 175.

SABATUM, Fluß, siehe Sabato.

SABATUS, Fluß, siehe *Sabatinus Lacus*, ingleichen Sabato.

Sabatz, Sabaz, Schabatz, Sabathga, Lat. *Sabacia*, ein wohlverwahrtes Städtgen, nebst einem festen Schlosse in Ungarn, jenseit des Sau-Flusses, auf einer Insel, welche dieser Strom machet, fünff Meilen von Belgrad. Von einigen wird dieser Ort zu Sclavonien gerechnet. Er ist von den Türcken seit langer Zeit besessen worden: Allein im letztern Türcken-Kriege haben sich die Kayserlichen Grentz-Völcker am 30 August im Jahr 1716 dieser Vestung durch einen glücklichen Streich bemächtiget, selbige gäntzlich ausgebrannt, und in Grund ruiniret, wie sie denn abermahls im Jahr 1717 nach der Schlacht bey Belgrad von den Türcken verlassen worden. Ortel rediv. P. I, p. 51. Buchholtz chron.

Sabaude (Raimund de) von dem sind bekannt:

1. Theologia naturalis sive Liber Creaturarum, Straßburg 1501 in Fol.
2. Tr. de natura & obligatione hominis, 1700 in 12.

SABAUDIA, Hertzogthum, siehe Savoyen.

SABAUDICUS PULVIS, siehe *Pulvis Sabaudicus*, im XXIX Bande, p. 1564.

Sabaudus, Ertzbischoff zu Arles, soll, wie Claudius Robertus sagt, zu Arles verehret werden; Hanschenius aber hält es vor falsch. Sein Gedächtniß-Tag ist der 17 Jun.

Sabaz, Stadt, siehe Sabata.

Sabaz, Stadt, siehe Sabatz.

Sabaza, Stadt, siehe Sabata.

SABAZIA, ein Opffer, dabey sich verschiedene Personen dem Jupiter Sabazius einweihen liessen, denen eine Schlange in den Busen gesteckt, und unten wieder heraus gezogen ward. Man hatte zu dem Ende gewisse gantz zahme Schlangen, von welchen man gewiß war, daß den Leuten kein Schaden widerfahren würde. Es geschahe solches deswegen, weil der Jupiter die Proserpine, oder nach andern die Rhea, in Gestalt einer Schlange geschwängert hatte; zu welcher Fabel Angedencken, nach einiger Alten Meynung, auch die zwey mit einander verwickelte Schlangen in den Stab des Mercurius sollen seyn gesetzet worden; Bacchus, welcher eben diesen Zunamen hatte, ward auch mit dergleichen mysteriis beehret. (siehe folgenden Artickel) Athenag. in legat. pro Christ. Clem. Alex. in protrept. Arnob. adv. Gentes, 5 p. 171. Meursius Græcia feriata. Pitiscus.

SABAZIA SACRA, war auch ein Gottesdienst, so dem Baccho zu Ehren, allein wegen seiner Unfläterey nur bey Nacht-Zeit gehalten wurde. Die Priester, so ihn verrichteten, hiessen Σαβοι, und der Abgott selbst wurde Sabazius genannt, und für einen Sohn des Jupiters und der Proserpine gehalten, welcher zuerst die Ochsen an den Pflug zu spannen, zu ackern und das Getraide zu säen soll gewiesen haben, deswegen er denn auch selbst mit ein paar Hörnern auf dem Kopffe gebildet wurde.

Sabazius, ein Beyname des Jupiters und des Bacchus, siehe Sabasius.

Sabbaburg, oder Zappenburg, ein schönes festes Schloß und Amt in Hessen, fast mitten im Rheinhards-Walde, auf einem hohen Berge und Steinfelsen, dem Landgrafen zu Hessen-Cassel gehörig. Es hat eine Stuterey und ummauerten Thier-Garten, eine Meilewegs groß, und im obgemeldtem Walde können jährlich bey guter Mast 30000 Schweine fett gemacht werden. Es seyn auch wohl in einer Schweinhatzzeit in die 600 wilde Schweine, und deren 150 in einer Jagd allda gefangen worden.

Sabbäer, siehe Sabäer.

Sabbaiten, siehe Sabäer.

St. Sabbas, Ertzbischoff in Servien, war aus Königlichen Stamm, erwehlte aber bald in seiner Jugend das Mönchen-Leben auf dem Berg Athos, wie denn sein Vater, so König in Servien war, eben dergleichen that. Dieser Sabbas hieß sonsten auch Rascio, und wurde nach Theodori Tod Bischoff in Servien und Vicarius des Patriarchen zu Constantinopel. Er hielte ein Concilium nationale, ingleichen öffters Visitation in seiner Diöces, wie auch in den darinne sich befindlichen Klöstern, und starb in dem Kloster Milesee. Sein Leib blieb gantzer 350 Jahr unverwest, und wurde in grossen Ehren gehalten, wie denn ein sehr grosser Zulauff darnach gewesen. Endlich wurde er von einem Türckischen Officier im Jahr 1595 verbrannt, der aber bald seine gerechte Straffe von GOtt empfieng. Sein Gedächtniß-Tag ist der 14 Jenner.

St. St. Sabbas, Esaias und 36 Märtyrer in Arabien auf dem Berg Sina, wurden zur Zeit Diocletiani von den Saracenen überfallen, und einigen der Rücken gantz aufgeschnitten, einigen die Haut halb abgezogen; andere wurden mitten von einander gesäget, so daß die 36 gar todt blieben. Die zwey erstern aber lebten noch ein wenig und kamen wieder auf, begruben die andern und erzehlten dieses. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 14 Jenner.

St. Sabbas, siehe St. Zanita, den 27 Mertz.

Sabbas Castilionäus, ein Johanniter-Ritter aus Mayland, war ein sonderlicher Liebhaber des Studierens, richtete deswegen eine Schule nebst einer guten Bibliotheck von seinen eigenen Unkosten zu Faenza auf, schrieb

1. Ammaestramenti matrimoniali;
2. Ricordi necessarii dal principio della vita civile sina al fine di quella con heroica e christiana dignità &c.

und starb 1554. Ghilini theatro d'Uomini letterati.

Sabbat, siehe **Sabbath**.

Sabbatai Sevi, siehe **Sevi**.

SABBATA TRICESIMA, sind bey dem Horaz Lib. I Satyr. 9, v. 69, soviel, als der Jüden Neumonden, welche sie insonderheit zu feyren pflegten. Doch sind andere auch noch anderer Meynung.

Sabbater, siehe **Sabbath**.

Sabbath, Sabbat, Sabbater, *Sabbathum*, von dem Hebräischen שָׁבַת, quievit, und heisset also auf Deutsch eine Ruhe, hat aber unterschiedliche Bedeutungen. Bisweilen wird ein jeglich Fest ein Sabbat genennet, wie also das Versöhn-Fest der grosse Sabbat heisset, 3 B. Mos. XXIII, 32; und das Fest des Blasens der Sabbat des Blasens, ebend. 24 Vers; auch der erste Oster-Tag der Sabbat, ebend. 11 Vers. Bisweilen bedeutet das Wort Sabbat eine Woche, so aus 7 Tagen bestehet. So befiehlet GOtt in dem 3 B. Mos. XXIII, 15 von dem andern Oster-Tag an zu zehlen sieben gantzer Sabbat, das ist, wie es die 70 Dollmetscher wohl gegeben, sieben gantzer Wochen bis auf das Pfingst-Fest. So spricht jener Pharisäer von sich, Luc XVIII, 12. Ich faste zweymahl im Sabbat, da Luther es wohl gegeben: Ich faste zwyer in der Wochen. Und pflegen die Hebräer den ersten Tag in der ersten Wochen zu nennen den ersten Sabbat, den andern den andern Sabbat, den dritten, den dritten Sabbat, und so fortan. Also stehet bey dem Evangelisten Marc. XVI, 2, daß die Weiber, die den gecreutzigten und im Grabe liegenden JEsum salben wolten, zum Grabe gekommen seyn an einem Sabbater sehr frühe, welches, wie sich Marcus im 9 Vers selbst erkläret, heissen soll: Am ersten der Sabbater, oder am ersten Tage der Wochen, nemlich am Sonntage. Eben dieses schreibet auch Lucas XXIV, 1. Matth. XXVIII, 1, die Apostel. Geschichte XX, 7 und Paulus 1 Cor. XVI, 2, welches Exempel die Christen in der erst gefolget, und gleichfalls die Tage der Wochen genennet die Tage des Sabbats, den ersten, andern, dritten des Sabbats, u. s. w. daraus endlich die Benenn- und Zehlung der Tage geworden ist, nach welcher der Sonntag: Feria prima, der Montag: Feria secunda, u. s. w. heisset. **Casaubonus** Exercitat. contra Baronium XVI n. 113. **Sigonius** de Republ. Hebræor. III. 3. **Selden**. de I. N. & G. III. 17. Es wird auch das siebende Jahr ein Sabbat-Jahr genannt im 3 B. Mos. XXV, 4, und hat das Wort Sabbat unterschiedliche andere Bedeutungen mehr, die man unter andern bey dem **Flacius** in Clave Scripturæ S. voce: Sabbatum lesen kan. Hier wird das Wort: Sabbat in dem fürnehmsten und gemeinsten Verstande genommen, nemlich für den siebenden oder letzten Tag in der Woche, welchen GOtt im alten Testament zum Andencken der Ruhe, die er nach vollendeter Schöpffung genommen, zu feyern verordnet; daher er auch seinen Namen bekommen hat, wenn er gesprochen: Gedencke des Sabbat-Tages, daß du ihn heiligest. Sechs Tage solt du arbeiten, und alle deine Dinge beschicken, aber am siebenden Tage ist der Sabbat des HErrn deines GOttes, 2 B. Mos. XX, 8. Da denn zu wissen, daß der Sabbat nicht damahls erst auf dem Berge Sinai von GOtt befohlen und angesetzet worden, sondern schon vorher. Denn als GOtt dem Mose verheissen, er wolte Manna vom Himmel regnen lassen, befiehlet er daneben, sie solten am sechsten Tage zweyfältig eintragen, an welchem er ihnen doppelt geben wolle; am siebenden aber würde nichts herunter fallen, und solten sie auch nichts sammlen, weil es der Sabbat wäre: Und wie gleichwohl etliche hinaus gehen zu sammlen, aber nichts finden, zürnet GOtt deswegen, und spricht zu Mose: Wie lange wegert ihr euch zu halten meine Gebote und Gesetze? Sehet, der HErr hat euch den Sabbat gegeben, darum giebt er euch am sechsten Tage zweyer Tage Brod. So bleibe nun ein jeglicher in dem Seinen, und Niemand gehe heraus von seinem Orte des siebenden Tages. Also feyerte das Volck des siebenden Tages, 2 Buch Mos. XVI, 26. Diß ist geschehen, ehe sie an den Berg Sinai gekommen, und ist demnach der Sabbat gewesen, ehe das Gesetz von dem Berge Sinai herabgegeben worden. Daher auch GOtt in Offenbarung des Gesetzes bey dem dritten Gebot spricht: Den Sabbat solt du halten, daß du ihn heiligest, wie dir der HErr dein GOtt geboten hat, 5 B. Mos. V, 12. Wenn aber und zu welcher Zeit das Gesetz von dem Sabbat zuerst sey gegeben worden, fragt sich unter denen Gottesgelehrten und Auslegern der heiligen Schrifft, weil in Beschreibung der Schöpffung stehet: GOtt vollendete am siebenden Tage seine Wercke, die er machte, und segnete den siebenden Tag, und heiligte ihn, darum, daß er an demselben geruhet hatte von allen seinen Wercken, die GOtt schuff und machte, so ist daher die Muthmassung entstanden: Ob GOtt damahls den Sabbat zu feyren geboten? Die meisten Hebräer vermeynen, Nein; und legen die Segnung und Heiligung des siebenden Tages aus, nicht, als wäre der Sabbat dadurch zu halten befohlen worden, sondern weil etliche tausend Jahr hernach GOtt der HErr diesen Tag geheiliget und gesegnet mit dem Manna, so zwar alle Tage in der Woche herunter gefallen, sondern GOtt habe wegen des Sabbats und des siebenden Tages, daß der möchte gefeyret werden, doppelt Manna am sechsten Tage gegeben, und habe Moses bey Erwehnung des siebenden Tages in seinem ersten Buch per Prolepsin diese Segnung und Heiligung mit angezogen, die nicht damahls, sondern lange hernach geschehen. Sie geben auch für, daß die alten Patriarchen den Sabbat zu feyren nicht schuldig gewesen, weil sie deswegen keinen Befehl noch Gesetz gehabt; hätte jemand denselben gefeyert, so wäre es aus freyen Stücken geschehen. Der erste Befehl von dem Sabbat sey geschehen nach der Ausführung aus Egypten innerhalb eines Monats, da sie nemlich in Mara waren, und GOtt ihnen etliche Gesetze und Rechte stellete, ehe er ihnen das Gesetz von dem Berge Sinai gab, unter welchen Gesetzen auch das Gebot von dem Sabbat gewesen. Gemara Sanhedrin VII, 5. **Selden** am angef. Ort. C. IX, u. ff. Und diese Meynung gefällt auch dem **Momma** de Statu Eccles. sub Patriarchis II, 7 §. 46 u. ff. ingleichen dem **Reitz** und einigen Gelehrten mehr, **Luther** hat sie, nebst andern, auch als etwas der Schrifft gemäs-

gemässes beliebet, und **Fecht** sie des mehrern verfochten, wie unten umständlicher angeführet werden soll. Andere stehen hingegen in den Gedancken, daß der Sabbat flugs nach der Schöpffung eingesetzet, und wenn gleich **Adam** nicht gesündiget hätte, dennoch würde gefeyret worden seyn, wiewol auf eine Art und Weise, die sich zu dem Stande geschickt. Nach dem Fall wäre der Sabbat von den heiligen Alt-Vätern andächtig gefeyret worden, und ob man gleich keinen ausdrücklichen Befehl von dem Sabbat zu der Zeit in der Schrifft aufgezeichnet fände, könnte doch deswegen wohl ein Befehl ergangen seyn, zumal auch kein Befehl von dem Opffer gelesen werde, da doch die Opffer auf Gottes Befehl in vollem Schwange gegangen. **Franzius** de Sacrificiis I. 11; **Bertram** de Republ. Judaica. c. 2; **Lightfoot** Horis Hebr. ad Matth. XII. 8. sqq. Dargegen wird von denen Behauptern ersterer Gedancken, die nemlich den in und von Mose gebotenen Sabbat vor eine nach dem Ausgang aus Egypten gemachte Verordnung halten, erwehnet, daß von dem Seyn können auf das würcklich geschehen Seyn nicht gefolgert werden möge, darzu sie noch dieses fügen, daß der Sabbat mit zu dem übrigen Schattenwerck des Ceremonialischen Gesetzes gerechnet wäre, welches bekanntlich nach dem Ausgang der Kinder Israel aus Egypten erst gestellet worden sey. Etliche derer Rabbinen machen allerdings den Sabbat weit älter, und wollen, daß er seinen Anfang gleich bey der Schöpffung genommen, derer Meynung **Seldenus** anführt, aber auch widerleget, und dem Theil beystimmet, so da den Sabbat vor ein bloß Ceremonien-Gesetz der Jüden halten. **Lundius** will lieber den Sabbat auch der erschaffenen Welt gleich alt ansehen, giebt doch zu, daß es bey den Jüden gar was eigenes damit gewesen sey, daß er, was eine Hand gegeben, mit der andern wieder hinweg zu nehmen scheinet, indem er schreibet: Vermuthlich ist es, daß der Sabbat von Anfang her gewesen, denn da Gott von dem Berge Sinai das Gesetz herab gab, und des Sabbats gedencket, beziehet er sich auf den Sabbat, den er flugs nach der Schöpffung eingesetzet: Sechs Tage solt du arbeiten, und alle deine Dinge beschicken, aber am siebenden Tage ist der Sabbat des Herrn deines Gottes, da solt du kein Werck thun, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch dein Fremdling, der in deinen Thoren ist, denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erden gemacht, und das Meer, und alles, was darinnen ist, und ruhete am siebenden Tage. Darum segnete der Herr den siebenden Tag und heiligte ihn. Wer wolte zweiffeln, daß die Alt-Väter nicht ihre gewisse Tage gehabt, an welchen sie zusammen gekommen, und den Namen des Herrn geprediget. Diß wird aber an keinem andern Tage geschehen seyn, als an dem, den Gott mit seiner Ruhe gesegnet, und vor allen andern Tagen geheiliget und abgesondert hat. Unterdessen kan man nicht läugnen, daß der Befehl Gottes wegen Heiligung des Sabbats die Kinder Israel sonderlich für allen Völckern allein betroffen und angegangen, indem sie den Sabbath zu halten viel strengern Befehl bekommen als bisher geschehen, auch wider die Verbrecher und Schänder des Sabbats eine Lebens-Straffe gesetzet, welches zuvor nicht gewesen, sie auch an den siebenden Tag gantz genau verbunden worden, und bey Lebens-Straffe keinen andern Tag in der Woche zum Sabbat machen dürffen, als den siebenden, denselben auch mit besondern Ceremonien zu feyern unterwiesen worden. So ward ihnen auch befohlen, den Sabbat zu feyern, zum Gedächtniß ihrer Erlösung aus Egypten, da sie Gott aus dem schweren Dienst-Hause, und von lauter beschwerlichen Werckel-Tagen zur Freyheit und zur Ruhe gebracht. Du solt gedencken, daß du Knecht in Egyptenland warest, und der Herr dein Gott dich von dannen ausgeführet hat mit einer mächtigen Hand und ausgerecktem Arm. Darum hat der Herr dein Gott dir geboten, daß du den Sabbat halten solt. 5 Buch Mos. V, 15. Siehe auch **Hottinger** de Sabbato Judaico I, 4. In wessen Ansehen der Sabbat den Kindern Israel sonderlich für allen Völckern gegeben, und ihnen allein derselbe auf jetztgedachte Weise zu feyern befohlen worden; daher auch Gott mercklich vom Sabbat redet im 2 B. Mos. XXXI, 13, 17: Sage den Kindern Israel, und sprich: Haltet meinen Sabbat, denn derselbe ist ein Zeichen zwischen mir und euch auf eure Nachkommen, daß ihr wisset, daß ich der Herr bin, der euch heiliget. Der Sabbat ist ein ewiger Bund zwischen mir und den Kindern Israel. Und Ezech. XX, 12. Ich gab ihnen meinen Sabbat zum Zeichen zwischen mir und ihnen. Also sprechen auch die Jüden: der Jüdische Glaube hat drey Kennzeichen, dadurch sie von andern Völckern unterschieden werden, die Beschneidung, den Sabbat und die Denck-Zettel. **Schindler** in Lexico Pentaglotto, voce: שבת. Weswegen auch, obschon viele Heyden den siebenden Tag feyerten, die Jüden (doch nur, wenn man die Wahrheit sagen soll, aus hoffärtig-neidischem Mißverstand) nicht leiden wollen, daß in ihrem Lande die unter ihnen wohnende fromme Heyden oder Fremdlinge im Thor den Sabbat feyern möchten; sondern dieses nur denen zugekommen, die sich beschneiden lassen, die Kinder Israel aber, und die zu ihnen völlig getretene haben feyern müssen, wo sie auch gewesen, in ihrem eigenen, oder fremden Lande, in allen ihren Wohnungen. **Seldenus** III, 15; **Jonston** de Festis Hebræor. I, 1. **Spizel** de Judæis Americanis pag. 101. u. ff. **Raymund** in Pugione Fidei III. c. 11. §. 20; **Möller** in Judaismo pag. 694. u. ff. Es führet **Maimonides** More Nevochim II, 31, zwey Ursachen an, warum Gott den Sabbat verordnet habe? Einmal, daß der Grund ihres Glaubens von Erschaffung der Welt, und daß diese nicht ewig sey, erhalten, und allen kund würde, wenn alle Menschen am gewissen Tage ruhen, und wenn man sie fragt, warum es geschehe? sie antworten können, weil Gott in sechs Tagen Himmel und Erden erschaffen, und am siebenden Tage geruhet, welche Meynung **Spencer** ausführlich zu bestärcken sich beflissen, und ausgeführet hat, daß die

die Feyer des Sabbats ein Zeichen gewesen, dadurch die Jüden erinnert werden, und vor aller Welt zu verstehen geben sollen, sie bekenneten den allein wahren Gott zu seyn, welcher Himmel und Erden erschaffen hätte, das ihnen nöthiger gethan, je geneigter sie ehemals zur Abgötterey gewesen. Die andere Ursache, warum Gott besonders den Kindern Israel den Sabbat gegeben, sey diese, weil sie Knechte in Egypten gewesen, zu welcher Zeit sie nach ihrem Willen, und wenn es ihnen gefallen, Gott dem Herrn nicht dienen oder ruhen, oder ihren Sabbat halten können; hätten sie also den Sabbat um zweyer Ursachen willen feyren müssen zum Gedächtniß ihrer Erlösung von der Drangsal Egypten. Woraus zugleich, wie **Lundius** sagt, erhellet, daß **Maimonides** auch dafür gehalten, oder doch nicht groß dargegen gewesen, daß der Sabbat vor dem Ausgang aus Egypten gefeyert worden, und zwar allen Menschen, aber doch sonderlich den Kindern Israel in etlichen Dingen für allen andern gegeben und befohlen worden. **Hottinger** de Jure Hebr. num. 33. Wenigstens hätten die Jüden nicht Ursach gehabt, dargegen zu seyn, wenn Fremdlinge in ihren Thoren den Sabbat, als ein Zeichen des erkannten allein wahren Gottes, des Schöpffers Himmels und der Erden, mit feyren wollen, weil dergleichen zu er- und bekennen allen Menschen bekanntlich oblieget. Indessen ist ihre Thorheit so hoch gestiegen, daß, wie sie allen sogenannten Gojim oder Unbeschnittenen das ewige Leben absprechen, , also denjenigen des leiblichen Todes schuldig zu seyn erachten, so da aus dieser Mittel Sabbat, oder Ruhe-Tag halten will. Ein Goy, der da ruhet oder Sabbat hält, ist des Todes schuldig, heisset es in ihren Schrifften. **Eisenmenger** im entdeckten Jüdenthum. II. 3. pag. 206. 207. Es hat Gott der Herr dem Sabbat und dem siebenden Tage zu Ehren kein geringes Wunder in der Wüsten gethan, und zwar wöchentlich, nemlich mit dem Manna, indem das Manna in allen sechs Tagen der Wochen täglich herab gefallen, am Sabbat aber nicht, und also gleichsam sechs Tage geschäfftig gewesen, und am siebenden geruhet. Eben wie Gott sechs Tage gearbeitet, und das Werck der Schöpffung verrichtet, und am siebenden geruhet, seinem Volck auch dasselbe zu thun, befohlen 6 Tage zu arbeiten, und am siebenden, zu ruhen und dadurch einen jeden zu desto grössern Eiffer, diesen Tag zu feyern, antreiben wollen: **Philo** Lib. III. de vita Mosis. Es ziehen auch etliche hieher den Sabbat-Fluß, dessen **Josephus** de Bello Judaico VII, 24 gedencket, wenn er schreibt: **Titus** sahe unterwegens einen Fluß, dessen Natur wohl zu wissen ist, derselbe rinnet mitten durch Arcas und Raphnäas, beyde Städte des Königreichs Agrippa, und hat eine wunderbare Eigenschafft. Denn ungeacht, daß gemeldtes Wasser groß und eines ziemlich schnellen Laufs ist, so verlaufft und vertrocknet es doch in sechs Tagen gantz und gar, und fähet an dem siebenden Tage wieder an zu flüssen, als ob nie keine Aenderung mit ihm geschehen wäre. Er pfleget auch diese Ordnung (wie man denn solches durch gewisse Erfahrung erkundiget hat) immer zu behalten, und wird deshalben von dem heiligen siebenden Tage der Jüden das **Sabbat-Wasser** genannt. Wie die Jüden einen sonderlichen Sabbat-Fluß um das eingebildete Land der zehen Stämme, die verlohren sind, erdichten, erzehlet **Eisenmenger** II. 10. p. 513. u. ff. umständlicher, allwo man sehen kan, welcher gestalt die Jüden dißfalls mit ihrem Fabuliren unter einander uneins sind, wie es denn unmöglich ist, etwas gewisses von einer Sache schreiben, die sich in der Welt nicht findet, und muß man sich wundern, daß der sonst keines weges ungescheute Rabbi **Menasse Ben Israel** sich die Possen aufbinden lassen, worüber jederman lachet, da die gantze Welt durchreiset, und von niemanden in der That ein solcher Fluß gefunden worden ist. Von diesem Sabbatjon, Sambatjon, oder Sabbat-Fluß aber redet **Josephus** nicht, wie es scheinet, daß es **Casaubonus** Exercitat. contra Baronium XV, 20. **Cunäus** de Republ. Hebræor. cap. 24. u. ff. nebst andern verstehen, wie denn jener Fluß auch mit dieser Beschreibung des **Josephus** nicht übereinkommt, jener Fluß auch weit weg in Asiatische Gegenden gerichtet, dieser aber vom **Josephus** im Jüdischen Lande gesetzet wird. **Plinius** Hist. Nat. XXI. 2. gedencket eines Baches in Judäa, der alle Sabbater vertrockne. Weil diese Beschreibung des **Josephus** Beschreibung zuwider ist, vermeynet **Casaubonus**, daß im **Josephus** ein Irrthum sey, und **Josephus** selbst geschrieben habe, daß der Fluß alle Sabbater vertrockne, in sechs Tagen aber fliesse und lauffe. Aber was, wenn es zwey unterschiedliche Ströme wären, deren einer am Sabbat sich ergieße, der andere aber am Sabbat vertrockne, weil sie an unterschiedlichen Oertern beschrieben werden, jener auf dem Wege gen Antiochien, und dieser in Judäa. **Seldenus** III. 13. hält mit Recht alles, was von dem Sabbat-Strom geschrieben wird, für Fabeln; **Lightfoot** ingleichen, und vermeynet, daß, nachdem der Glantz des Christlichen Sabbats aufgegangen, und täglich gewachsen, man zu dieser Fabeley Zuflucht genommen, damit unser Sabbat verdunckelt, der Jüden aber scheinbarer würde. **Galatinus** II. 9. Was von dem Manna angeführet worden ist, stehet ausser allem Zweiffel. Es gieng aber der Sabbat am Freytag Abends an, wenn die Sonne untergehen wolte, oder, wie die Hebräer zu reden pflegen, wenn die Hüner schlafen gehen, wornach sie sich auch viel gerichtet, wenn die Sonne nicht geschienen. **Leusden.** Philol. hebr. mixt. Dissert. 36. Quæst. 12. **Lightfoot** ad Matth. VIII. 16; **Gerson** Talm. Libr. I. c. 19. **Buxtorff** Synag. judaic. c. 15; **Goodwin** Mose & Aarone Lib. III. c. 1. u. 3. Uber dieses ist solches auch aus der Schrifft selbst zu sehen. Denn da der Heyland am Creutz gestorben war, welches am Freytag Nachmittage um 9 Uhr, oder nach unsern Uhren um 3 nach Mittage geschahe, bat **Joseph** von Arimathia den **Pilatus** um den Leichnam Jesu, da auf Erlaubniß **Joseph** und **Nicodemus** hinaus gehen, ihn von dem Creutz herunter nehmen, in Leinen einwickeln, und von dannen nach Josephs Grab bringen, weil dasselbe nahe war, welches alles noch selbigen Freytag vor Untergang der Sonnen geschahe, da denn alsofort mit Untergang der Sonnen der Sabbat angegangen. Darum spricht Lucas XXIII. 54, da er diß von dem Begräbniß erzehlet, alsobald

bald darauf: Und es war der Rüst-Tag (der Freytag) und der Sabbat brach an. Woraus man siehet, daß der Sabbat des Abends mit dem Ausgange des Freytags, oder am Freytag Abends bey der Sonnen Untergang angegangen. Es gebraucht **Lucas** in seiner Sprache das Wort ἐπιφώσκειν, über welches Wort, weil es von dem Licht und von dem Scheinen herkommt, die Gelehrten fragen, wie das von dem Abend könne gebrauchet werden, da es nicht licht wird, sondern die Finsterniß heran kommt. **Casaubonus** Exercitat. XVI contra Baronium num. 15, verstehet es von dem Mond, daß der Mond aufgegangen, u. damit der Sabbat angefangen, aber diß widerlegt de Dieu bey dem Walæus über Luc. XXIII, 54. weil damahls der Mond nur zufälliger Weise aufgegangen, da die Sonne untergegangen, weil es eben voller Mond war, in welchem das Oster-Fest gehalten werden muste, wenn aber der Mond erst um Mitternacht aufgehe, fange alsdenn der Sabbat nicht an, sondern der Sabbat sey vorhin bey dem Untergang der Sonnen schon angegangen, und dennoch könnte man sagen: Σάββατον ἐπιφώσκει. Er, de Dieu, schreibet von sich selbst, er habe erst vermeynet, es habe Lucas sein Absehen auf die Lichter, mit welcher Anzündung sie den Sabbat angefangen, wie bald wird gesaget werden, (wie es denn auch nicht unfüglich bey Anzündung der Lampen, wenn man sie angezündet, und brennend gesehen, heissen können: Siehe da, da leuchtet der Sabbath heran). Endlich aber schlüsset er auch nicht uneben, man könne diß Wort ἐπιφώσκειν von allen Tagen gebrauchen, daß sie anbrechen und erscheinen, wenn sie anfangen, man fange den Tag von dem Abend an, wie der Sabbat also angefangen ward, oder von dem Morgen, da die Sonne aufgehet: Denn der Tag bedeute offt die 24 Stunden, in welchen es Tag und Nacht ist. Wie nun der Abend ein Tag könne genennet werden, also könne man auch sagen, daß er erscheine und anbreche, weil der Tag von dem Abend seinen Anfang nehme. **Lightfoot** beweiset auch aus den Hebräern weitläufftig, daß sie eben wohl den Abend אור und אורתא oder Licht nennen, und ob es dahero den Römischen und Griechischen Ohren nicht allzuwohl gefallen möchte, wenn jemand sagte: Der Abend scheinet oder leuchtet heran, so sey es doch den Jüdischen Ohren nicht ungewohnt gewesen. **Abarbenel** de Principiis anni schreibt, daß der Tag von dem Abend seinen Anfang nehme, damit sey es bewandt wie mit der Geburt des Menschen, da die Empfängniß vorher gehet, und die Geburt und der Ausgang an des Tages Licht folget. Ja, also sey es mit dem gantzen Jahr bewandt: Von dem September an bis auf den Mertz sey die Empfängniß des Jahres, da die Saat-Zeit sey, und die gantze Welt schwanger gehe mit ihren Früchten, von dem Mertz an aber sey die Geburt des Jahres, da die Früchte hervor gehen bis an den September; also gehe auch die Empfängniß des Tages mit der vorhergehenden Nacht an, da die Sonne gleichsam im Bauche der Erden sey, die Geburt aber geschehe am Tage, da die Sonne hervor komme, und wie ein Kind aus Mutterleibe herausgehe. Wie nun aber die Empfängniß vor der Geburt hergehe, also fange auch billig das Jahr von dem September, und der Tag von dem Abend an. Weil nun der Sabbat seinen Anfang von dem Abend nahm, ist es geschehen, daß etliche den Sabbat später angefangen, als andere, nachdem sie verschiedentlich gewohnet, und die Sonne haben sehen können. Die in niedrigen Thälern sich findende haben den Sabbat früher angefangen, als die auf hohen gewaltigen Bergen ihren Aufenthalt gehabt, weil jenen die Sonne eher untergangen, als diesen, weßwegen Rabbi Jose soll gewünschet haben, mit den Einwohnern zu Tiberias, die im Thal wohneten, den Sabbat anzufangen, weil sie ihn früh anfiengen, und ihn zu enden mit den Einwohnern zu Zephyra, die auf einem sehr hohen Berge wohneten, die Sonne am längsten sahen, und dahero den Sabbat am spätesten beschlossen. Gleiche Bewandniß des Unterscheids hat es gehabt, und hat es noch, nachdem Jüden von Osten ab, gegen Westen zu ihren Wohnsitz haben. Ehe sie aber den Sabbat zu feyern angefangen, haben sie sich am Tage vorher, als am Freytage, darzu gerichtet, welchen Tag die Hebräer ערב חשבת oder Sabbat-Abend nennen, welche Art zu reden man noch behält, indem man den Tag vor den Fest-Tägen zu nennen pfleget Heilig-Abend, Weyhnachten-Abend, Oster-Abend, Pfingst-Abend, und so fortan. Im Neuen Testament wird dieser Tag genennet der **Rüst-Tag**, Marc. XV, 42. oder **Vor-Sabbat**, Joh. XIX, 14. weil man sich an diesem Tage gegen den Sabbat gerüstet und geschicket hat. An diesem Rüst- oder Freytage ward kein Hals-Gerichte gehalten, niemand muste auch über 12 Meilen, oder nach unsern Meilen zu rechnen, über 3 am Freytage reisen, weil sonst, wenn sie weiter zu reisen hätten, und spät heim kämen, es ihnen an Zeit fehlen würde, sich gegen den Sabbat zu schicken. Sonderlich aber gieng die rechte Vorbereitung Nachmittag an um die neunte Stunde, oder nach unsern Uhren um 3 Uhr nach Mittag. **Josephus** Ant. Jud. XVI, 10. Da schafften sie alles herbey, was sie zum Sabbat nöthig hatten: Was sie den Sabbat über essen wolten, das kochten sie um die Zeit vorher, weil sie am Sabbat selbst nicht kochen durfften, wie auch also Moses am Rüst- oder Freytage den Kindern Israel zurief: Morgen ist der Sabbat, die heilige Ruhe des HErrn, was ihr (vom Manna) backen wollet, das backet, und was ihr kochen wollet, das kochet, was aber übrig ist, das laßt bleiben, daß es behalten werde bis morgen. Wenn diese Speise gekocht, und zubereitet war, ward sie etwas vor Untergang der Sonnen in Töpffen, entweder in einem heissen Ofen, oder in heisser Asche warm gehalten; damit sie am Sabbat warme Speise hätten, schafften sie alles in Vorrath und herbey, da denn auch gern ein jeder, wie hoch und fürnehm er auch war, die Hand mit anlegte, und dem Sabbat zu Ehren etwas that. Zu diesem Ende ward auch in allen Städten und Landschafften in Israel der Sabbat eingeblasen. In dem Tempel blies ihn

ihn ein Priester aus den Fenstern der grossen Feuer-Kammer mit der Trommete ein. An allen andern Orten aber, und in allen andern Städten wurden die Hörner geblasen, dergleichen Hörner in allen Schulen oder Kirchen waren. Das erste mahl ward um 9 Uhr, oder nach unsern Uhren um 3 Uhr nach Mittag, wenn in dem Tempel das Abend-Opffer zugerichtet ward, geblasen, und sobald diß Blasen an allen Orten des Landes gehöret worden, muste jederman zu pflügen, zu säen, und andere Acker-Arbeit zu verrichten, aufhören. Die nahe an der Stadt arbeiteten, musten auf die andern, die weiter ab waren, warten, und zugleich mit ihnen in die Stadt eingehen. Sobald zum andern mahl geblasen ward, so nach zehen, oder wie bey uns nach 4 nach Mittag geschahe, musten alle Kaufläden, Kram-Buden, und Werckstätte zugemacht und verschlossen werden, und ward den Tag nichts mehr gekaufft oder verkaufft. Ein jeder reinigte sich gegen den bald ankommenden Sabbat, und zog seine Feyer-Kleider an, die dem Sabbat zu Ehren gemacht waren, und am Sabbat getraaen zu werden pflegten. Der Tisch ward mit schönen weissen Tischtüchern beleget und gedecket, und mit allem Zugehör besetzet. Zwey Brodte wurden auf den bedeckten Tisch geleget, und eben mit einer Handquele bedeckt, zum Gedächtniß des Manna, so am Rüst-Tage doppelt gefallen, und oben und unten mit weissen Reif belegt gewesen. Dieser rein gedeckte Tisch blieb den gantzen Sabbat über rein und sauber gedeckt stehen. Wenn nun zum dritten mahl geblasen ward, welches geschahe, wenn sich die Sonne nun fast zum Untergange neigete, da der Sabbat nun bald anbrechen würde, nahmen sie die Töpffe mit Speise von dem Feuer und bedeckten sie, da denn die Hausmutter alsofort die Sabbats-Lampen anzündete, entweder zwey Lampen, oder eine, so zwey Dochte hatte. Wolten sie mehr nehmen, stand es ihnen frey, und musten diese Lampen stets brennen, und nicht ausgelöschet werden, bis sie von selbst erloschen, es wäre denn, daß ein Krancker im Hause wäre, welchem zu Gefallen sie wohl wieder ausgelöschet werden konnten. Diese Anzündung der Lichter halten sie für ein so nothwendig Stück zum Sabbat, daß sie auch vorgeben, wenn einer so arm wäre, daß er nichts zu essen hätte, solte er doch so viel vor den Thüren zusammen betteln, daß er so viel Oel hierzu bekäme, weil diß ein Stück der Sabbats-Freude sey. Selden Lib. III. de Jure Nat. & Gent. c. 18. Lightfoot ad Luc. XXIII, 54. Leusden. Philolog. Hebr. mixt. Dissert. 34. Buxtorf Synagoga. Jud. c. 15. Gerson Talm. Lib. I. c. 19. Novarin Schediasm. Sacr. proph. L. I. c. 15. Auf welche Lampen und Lichter, als ein Stück der Sabbats-Freude, Ursinus Annal. Sacr. Part. I. Lib. V. num. 43. nicht uneben hinzeucht, was GOtt den Jüden drohet, er wolle von ihnen wegnehmen das Licht der Latern, oder das Licht der Lampen, Jerem. XLV, 10; und sey diß so viel gesagt, als was er bey dem Propheten Hosea II, 11 spreche: Ich will ein Ende machen mit allen ihren Fevertagen, Festen, Neumonden, Sabbaten, und allen ihren Feyer-

tagen. Sobald die Lampen brannten, breitete die Frau, die sie angezündet hatte, ihre beyde Hände gegen diese Lampen, so daß sie ihrer Hände wegen den Schein der Lampen nicht sehen konnte, und sagte: Gelobet seyst du, HErr unser GOtt, du König der Welt, der du uns mit deinen Geboten geheiliget hast, und hast uns befohlen, die Sabbat-Lampen anzuzünden: Es pfleget auch wohl der Hausvater seine Frau zu erinnern, daß sie die Lampen anzünde, damit es nicht vergessen würde, und soll dermahlen bey unsern Jüden die gedachte Erinnerung mit den Worten: Ische (d. i. Frau) mache Sabbat ꝛc. geschehen. Unterdessen ward zum vierten, fünften und sechsten mahl geblasen. Denn nach dem dritten Blasen, so etwas vor der Sonnen Untergang geschahe, ward in denen dreyen letzten mahlen gar geschwinde auf einander geblasen, daß wenig Zeit darzwischen war. Und hie gieng nun der Sabbat gegen Untergang der Sonnen recht an, und verfügten sie sich sämmtlich im Hause zu Tische, da der Hausvater einen Becher nahm, in denselben entweder gantz reinen, oder auch mit Wasser vermischten Wein eingoß, daß etwa der Becher den vierten Theil voll war. Weniger mochte er nicht nehmen, wohl aber mehr. Mit diesem Wein weihete er den Sabbat ein, wandte seine Augen gegen die Lampen, und sagte: Am sechsten Tage ward Himmel und Erden, und alle ihre Zierde verfertiget. Denn GOtt beschloß am siebenden Tage seine Wercke, die er gemacht hatte, und ruhete am siebenden Tage von allen seinen Wercken, die er gethan hatte, und segnete den siebenden Tag und heiligte ihn, weil er an demselben vom allen seinen Wercken geruhet hatte. Darauf fuhr er fort, und sagte: Gelobet seyst du, HErr unser GOtt, du HErr der gantzen Welt, der du mit deinen Geboten uns geheiliget hast, und hast uns den heiligen Sabbat gegeben, und hast uns denselben nach deinem Wohlgefallen, und nach deiner Güte erblich hinterlassen NB. als ein Gedächtniß des Wercks der Schöpfung. Denn es ist der Anfang der Versammlung der Heiligen, und ein Denckmahl des Ausgangs aus Egypten. Denn du hast uns unter allen Völckern erwählet und geheiliget, du hast uns den heiligen Sabbat in Gnaden und Wohlgefallen erblich hinterlassen. Gelobet seyst du HErr, der du den Sabbat geheiliget hast. Hierauf kostete er den Wein selbst zuerst, und gab ihn auch hernach den andern zu kosten. Hatte ein jeder am Tisch einen vollen Becher vor sich, truncken sie daraus. Waren sie aber nicht voll, goß der Hausvater aus dem Weinbecher einem jeden etwas ein, worauf er die Handquele von den beyden Brodten ab, und in seine Hand nahm, und sagte: Gelobet seyst du, HErr unser GOtt, du HErr der gantzen Welt, der du das Brod aus der Erden hervorgebracht hast. Nach gesprochenem Gebete schnitte er ein Stücklein von diesen Brodten (insgemein von dem untersten) ab, und aß es, gab auch allen, die mit ihm zu Tische sassen, etwas davon zu essen. Darauf speiseten sie mit einander, und verzehreten mit Freuden, was ihnen der liebe GOtt beschereret hatte.

Sinte-

Sintemahl nebst der leiblichen Ruhe und der Entholtung von aller Arbeit auch die äusserliche Ergötzlichkeit und geziemende Erquickung des Leibes zu der Sabbaths-Feyer als wie zu der Begehung anderer Feste mit gerechnet wurde, daß sie alsdenn mit den Ihrigen in ihren Häusern oder vor dem HErrn frölich waren. Nach geschehener Mahlzeit thaten sie ihr Gebet, und legten sich hernach schlaffen. Buxtorf eb. Gerson eb.; Hottinger de jure Hebr. num. 26. Hülse Theol. Judaic. L. I. P. II. p. 243. Wie nun ein jeder sich daheim am Rüst-Tage gegen den Sabbath schickte und vorbereitete, also ward es im Tempel auch nicht vergessen. Weil mit dem Sabbath eine neue Woche angieng, und eine neue Ordnung von Priestern, Leviten und Stand-Männern den folgenden Sabbath und Woche aufwarten solten, machten sich alle darzu gehörige Priester, Leviten und Stand-Männer am Rüst-Tage bey Zeiten herzu, und kamen in Jerusalem an, giengen auch allmählig in den Tempel hinauf, da denn mit dem Abend-Opffer der Priester, Leviten und Stand-Männer, so die vorige Woche aufgewartet hatten, Dienst und Aufwartung damahls zu Ende war, und der neuen Ordnung Dienst und Aufwartung anfieng. Wagenseil not. 3. ad Mischna Sota c. 3. Sect. 3. & not. 3. adc. 9. Sect. 12. Die Leviten, und zwar die Kahathiter, holeten von dem Hauptmann über das Tranck-Opffer soviel Semmel-Mehl, als zu den Schau-Brodten nöthig war, die am bald kommenden Sabbath solten aufgeleget werden, richteten daselbst zu, kneteten es, und bildeten davon 12 Kuchen, oder 12 Schau-Brodte, und backten sie in einer eisernen Form entweder im Tempel selbst, nehmlich in der Schau-Brodt-Kammer, oder aber ausser dem Tempel in der Stadt, nehmlich in Bethphage. Doch geschahe es meist in der Schau-Brodt-Kammer. Wenn sie gebacken waren, wurden sie im heissen Ofen, damit sie gantz warm blieben, gelassen, bis der Sabbath anbrach. Die Immarcalin oder Kammer-Herren, so die Woche vorher ihre Aufwartung gehabt, brachten alle Gefässe, und was sie unter Händen hatten, in gute Richtigkeit, und überlieferten den neuen Kammer-Herren, so die folgende Woche aufwarten solten, alles richtig. Es empfiengen auch die neuen Priester und Leviten von den vorigen die Schlüssel, und was darzu gehörte, und wurden die Gefässe auf den folgenden Tag zurechte gebracht. Der Brand-Opffers-Altar ward auch mit einem Tuch abgewischet, und von dem Blut gereiniget. Die neuen Priester und Leviten kleideten sich mit ihren heiligen Kleidern an. Die Priester giengen mit dem Hauptmann über das Looß in ihren heiligen Kleidern, nach der obersten Gerichts-Stube, und loseten, welches Haus unter den Häusern der Väter den ersten, andern, dritten oder folgenden Tag in der bevorstehenden Woche aufwarten solte. Die am Sabbath aufwarten solten, loseten, wer die Schau-Brodte auflegen, und die neue Weyhrauchs-Schaalen aufsetzen solte. Die Leviten wurden auch in 7 Hauffen getheilet, und jeglichem Hauffen sein besonderer Tag der folgenden Woche zugeleget. Wie nun die Kinder Israel mit Tisch-

Decken und herrlicher Gasterey den Sabbath anfiengen, also ward auch im Tempel mit Auslegung der Schau-Brodte der Anfang gemacht, und wurden bey dem Untergang der Sonnen die neue warme Schau-Brodte herzugebracht. Zwölff Priester, denen es zukam, nahmen die herzugebrachten Schau-Brodte, jeglicher eines in einer güldenen Schüssel, und zwey andere Priester zwey güldene Schaalen voll Weyhrauch, und brachten sie in zierlicher Ordnung nach dem Tempel hin, und wenn sie damit in die Halle gekommen waren, satzten sie dieselbe auf den zur Seiten des Thors des Heiligen gegen Mittag stehenden Manna-Tisch nieder, damit sie etwas verkühleten. Weil aber dieser Tisch zwölff solcher Brodte zugleich fassen konnte, werden auch nur etliche und ohne Zweifel die beyden ersten Priester ihre beyde Brodte dahin zuerst gesetzet haben. Worauf diese beyde Priester mit grosser Demuth und Ehrerbietigkeit in das Heilige eingegangen, zwey alte Brodte abgenommen, sie heraus in die Halle gebracht, und auf den güldenen Tisch, so daselbst in der Halle gegen Mitternacht war, niedergesetzt, worauf sie ihre beyde frische Brodte wieder eingebracht, und sie auf den Schau-Brodt-Tisch an der abgenommenen Statt hingesetzet, da mittlerweile die zwey folgende Priester ihre beyde Brodte eben wie die vorigen, auf den Marmel-Tisch niedergesetzet, und sie verkühlen lassen. Die die neuen Brodte hinein gebracht, nahmen, wenn sie wieder heraus gekommen waren, die abgenommenen Brodte vom güldenen Tisch ab, und brachten sie an ihren Ort. Unterdessen giengen die beyden folgenden Priester in das Heilige, und nachdem sie zwey andere alte Brodte abgenommen, und haussen in der Halle auf den güldenen Tisch niedergesetzet, nahmen sie ihre frische Brodte, und brachten sie wieder hinein, da wiederum unterdessen zwey andere ihre warme Brodte auf den Marmel-Tisch niedersetzten, und sie etwas verkühlen liessen, und alle folgende Paar es eben also machten, wie die beyden ersten, da auch endlich die zwey daselbst die Woche über gestandene güldene Schaalen mit Weyhrauch heraus geholet, und zwey andere güldene Schaalen mit frischem Weyhrauch wieder eingebracht, und also der Tisch gantz besetzet worden, da ein jeder, ehe er ausgieng, sein demüthig Gebet zu GOtt that, und rücklings, oder zur Seiten ehrerbietig heraus gieng. Die abgenommene Schau-Brodte verzehrten die Priester, und waren gesegnete Brodte, so, daß, wenn ein Priester auch nur soviel, als einer Oliven groß, davon bekam, konnte er sich mit Lust daran sättigen, bis auf Simeon den Gerechten, da dieser Seegen in diesen Brodten nicht mehr war. Die beyde abgenommene Schaalen mit Weyhrauch wurden bis auf den folgenden Morgen verwahret, damit sie mit dem täglichen Morgen-Opffer auf den Brand-Opffers-Altar hinauf gebracht werden konnten. Die sämmtliche Priester und Leviten, wie auch die Stand-Männer, hielten ihre Mahlzeit, und nachdem der Tempel und die Vorhöfe zugeschlossen waren, legte sich ein jeder ausser der Wache zum Schlaff nieder. Nach Mitternacht gieng es eben, wie täglich, daher, daß alles bey Fackeln besichtiget ward, ob auch jegliches an seinem Ort stünde. Die Priester und

Leviten zogen ihre heilige Kleider an, die Priester loseten. Die Thore wurden geöffnet, nicht allein die täglich geöffnet werden, sondern auch das Thor Nicanors, dadurch man aus dem äussern Vorhofe in den innern einkam, und wurde dazu auf Trommeten geblasen, daß mans überall in der Stadt hören konnte. Der Brand-Opfer-Altar ward von den Priestern, denen es zukam, gereiniget, und die Feuer-Hauffen zugerichtet. Diejenigen, so aus den Leviten singen oder musiciren, oder die, so aus den Priestern trommeten solten, wurden von dem Hauptmann über die Sänger erwählet, und die Wache abgelöset, auch alles andere zum Gottesdienst fertig gehalten. Die Priester, so die vorige Woche aufgewartet, und den andern ihre Dienste überliessen, begaben sich auf der Mittags-Seite des innern Vorhofs unter die Decke des Sabbaths, da sie sich den Tag über, wenn der Gottesdienst gehalten ward, aufhielten, bis zum Ende des Sabbaths, da ein jeder wieder heim zu den Seinigen zog. Ein jeder Bürger in Jerusalem zog auch feyerlich seine besten Sabbaths-Kleider wieder an, und kam zum Tempel hinauf. Denn am Sabbath muste die gantze Gemeine eines jeden Orts zusammen kommen, und nichts anders verrichten, als ihrem GOtt dienen. Die sechs Tage in der Wochen, schreibt aus den Hebräern Buxtorf Lexico Talmud. voce עֵרֶב, machen (gleichsam) drey Ehe-Paar, aber der Sabbath ist einsam, und gleichsam eine Wittwe. Daher GOtt demselben die Kinder Israel gleichwie zum Gemahl gegeben, daß sie ihn mit Beten, Singen, Heiligen, Lesen und Predigen ehren, und ihm gantz anhangen sollen, wie ein Weib ihrem Manne, oder ein Mann seinem Weibe. Weil am Sabbath die gantze Gemeine zusammen gekommen, scheinet es wohl, daß deswegen der liebe Heyland seine grösten Wunder am Sabbath gethan. Der Ort, da sich die Männer hin verfügten, war der Vorhof Israels. Die Weiber aber blieben im äussern Vorhofe, woselbst aber eben auch Männer stehen konnten. Ein jeder, der in den Tempel hinauf gieng, nahm etwas mit sich in den Gottes-Kasten zu legen. Im ersten Tempel hatte der König seine gewisse Stelle, und ist kein Zweifel, je andächtiger einer gewesen, je früher wird er sich im Tempel eingefunden haben. Es gieng auch an diesem Sabbath der Gottesdienst etwas später an, als sonst täglich, denn da man täglich gantz früh vor Tage mit dem täglichen Opffer anfieng, da wartete man am Sabbath bis an den klaren Tag, welches ohne Zweifel deswegen geschehen, damit ein jeder dem Gottesdienst beywohnen könnte. Buxtorf Synagog. Judaic. c. 16. Der tägliche Gottesdienst muste nicht unterlassen werden, sondern an allen Festen vorher gehen. Der Rauch-Altar im Heiligen ward von der Asche gesaubert, zwey Scheiter Holtz draussen auf den Brand-Opffer-Altar aufgebracht, ein Lamm aus der Lämmer-Kammer herbey geschafft, da die Stand-Männer herzu traten, und demselben die Hände auflegten, ein Priester es schlachtete, ein anderer das Blut auffaßte, und es umrührete, worauf diejenigen, so im Heiligen zu thun hatten, sich herbey machten, einer mit dem Rauch-Pulver, der andere, der von dem Brand-Opffers-Altar Kohlen von dem Räucher-Feuer herab holete, und in ein gülden Feuer-Faß einschüttete, der dritte, der das Rauch-Faß aushohlen solte, wie auch der, der die Lampe solte auslöschen, da bey ihrem Hingehen zwischen dem Tempel und Altar von ihnen geklinget ward, und jederman sich zum Gebet schickte. Das Rauch-Faß, so von dem vorigen Abend in das Heilige hineingebracht war, ward von dannen heraus genommen, worauf das Blut des Lammes draussen an den Brand-Opffer-Altar gesprenget ward. Nach diesem wurden die heiligen fünff Lampen ausgelöschet, das frische Feuer-Faß mit frischen glüenden Kohlen auf den Rauch-Altar gesetzet, geräuchert, und endlich die beyden letzten Lampen ausgelöschet, und damit der Morgen-Dienst im Heiligen beschlossen. Das Lamm ward, wie es solte, zugerichtet, und die Stücke nach dem Marmel-Tisch hingebracht, da auch das Speis-Opffer, des Hohen-Priesters Gebackens, und das Tranck-Opffer, wie auch die obgedachte Weyhrauch-Schaalen herbey gebracht wurden; worauf eilff Priester hinzu traten. Ihrer neun nahmen die Stücke, die zum Opffer gehöreten, als sechse die Stücke von dem Lamm, einer das Speis-Opffer, einer des Hohen-Priesters Gebackens, einer das Tranck-Opffer, die beyde aber, die hier mehr dazu kamen, als sonst täglich gebräuchlich war, hatten jeglicher eine von den Weyhrauch-Schaalen, so den Abend vorher von dem Schau-Brodt-Tisch abgenommen waren, in ihren Händen, daß also ihrer bey dem täglichen Opffer am Sabbath eilff zusammen worden, da ihrer täglich ausser dem Sabbath nur neun waren. Joma cap. II. Sect. 5. Diese eilff Priester giengen in zierlicher Ordnung von den Marmor-Tischen ab, den Tempel vorbey, und nachden ein jeder das, so er trug, gegen GOtt, der im Tenpel wohnete, gehoben, setzten sie es nieder auf den Marmor-Tisch, der bey dem Altar stund. Von dannen brachten sechs Priester die Stücke von dem Lamm auf den grossen Aufgang am Altar, saltzten sie, und giengen hinunter in die grosse Gerichts-Stube, ihr Schma, oder höre Israel zu lesen. Sechs andere Priester brachten die gesaltzene Stücke auf den Altar hinauf, auf den grossen Feuer-Hauffen. Darauf ward das Speis-Opffer, des Hohen-Priesters Gebackens, die beyde Weyhrauch-Schaalen, und das Tranck-Opffer von dem Marmor-Tisch abgenommen, den Altar hinauf gebracht, oben in der Südwester-Ecke alles gesaltzen, etwas von dem Speis-Opffer, samt dem darauf liegenden gantzen Weyhrauch, wie auch das gantze Gebackens des Hohen-Priesters auf den grossen Feuer-Hauffen gegen Morgen geworffen. Der Weyhrauch aber, der die vorige Woche über auf dem Schau-Brodt-Tische gestanden, und in zwey güldenen Schaalen aufgebracht war, ward auf den andern Feuer-Hauffen, davon die Kohlen zum Räuchern genommen zu werden pflegten, oder auf das Räucher-Feuer geworffen, und gantz verbrannt; das Tranck-Opffer aber in die silberne Gieß-Kanne, die auf dem Heerde des Altars in der Südwester Ecke stand, eingegossen, da denn alsofort die Leviten mit Singen und Musiciren, und die Priester mit Trommeten auf ihren Seulen sich lustig hören liessen.

liessen. Es ward hierzu der zwey und neunzigste Psalm gesungen. Die Hebräer halten dafür, es habe Adam diesen Psalm gemacht und gesungen, da er am Sabbat-Abend, oder am Freytag geschaffen war, nachdem er in Sünden gefallen, und verflucht war. Denn um zwölffe des Abends, oder gegen Untergang der Sonnen sey er aus dem Garten Eden heraus gejaget, und sey GOtt gekommen, daß er den über ihn gemachten Todes-Schull vollstreckte. Weil aber eben der Sabbat darauf eingefallen, da er von allen seinen Wercken ruhen wolte, habe GOtt mit der Vollstreckung eingehalten, daher Adam diesen Psalm zum Lobe des Sabbats gesungen, weil er wegen der Heiligkeit selbigen Tages dem Todes-Urtheil entgangen, wie zu sehen bey Hülsen Theol. Judaic. L. I P. II p. 503. der aber nicht unbillig hinzusetzet: hoc est mystice ineptire, das heißt heilige Narren-Possen treiben und in Geheimnissen spielen. Denn zu geschweigen, daß es eine noch unausgemachte Sache ist, ob Adam an eben dem Tage gefallen, an welchem er erschaffen worden, und ehe der Sabbat angekommen, so hätte es doch Adam nicht dem Sabbat, sondern der göttlichen Gnade und Erbarmung zu dancken gehabt, daß es der Strafe entgangen. Wie denn auch nicht zu glauben, daß Adam der Verfertiger dieses Psalms gewesen seyn kan, ob gleich auch noch ungewiß, ob ihn David oder ein anderer gemacht habe. Daß er aber am Sabbat gesungen worden, ist aus der Schrifft genug bekannt, da die Uberschrifft dieses Psalms lautet: Ein Psalm-Lied auf den Sabbat. Unterdessen aber sahen die Stand-Männer, und die gantze Gemeine der gantzen Aufopfferung mit Andacht zu, und sandten ihre heisse Seufftzer zu GOtt auf. Und damit war dem täglichen Morgen-Opffer, so niemahls an keinem Feste unterlassen werden muste, sein Recht geschehen. Darauf fieng nun der rechte Sabbats-Dienst an, so GOtt dem HErrn auffer dem Heiligen geschahe. Denn der Sabbats-Dienst im Heiligen mit Wegnehmung der alten, und Einbringung der neuen Schau-Brodte, oder Weyhrauch-Schaalen war den Abend schon vorher geschehen. Es bestand aber der Gottesdienst auffer dem Heiligen in gewissen Opffern, Lesung und Erklärung der Schrift, wie auch im Singen und Beten. Die Opffer betreffend, die als besondere Sabbats-Opffer auffer dem täglichen Opffer geopffert werden musten, davon spricht GOtt durch Mosen zu den Kindern Israel: Am Sabbat-Tage (solt ihr) zwey jährige Lämmer, ohne Wandel (opffern) und zwey Zehenden Semmel-Mehl zum Speis-Opffer mit Oel gemenget, und sein Tranck-Opffer. Das ist das Brand-Opffer eines jeglichen Sabbats, über das tägliche Brand-Opffer samt seinem Tranck-Opffer, 4 B. Mos. XXVIII, 9, 10. Da befiehlet GOtt am Sabbat zwey besondere Lämmer, die binnen Jahrs, und ohne Fehl seyn, auffer dem täglichen Brand-Opffer ihm zum Brand-Opffer mit dazu gehörigem Speis- und Tranck-Opffer zu opffern. Die Maasse des Speis-Opffers wird hinzu gesetzt, zwey Zehenden Semmel-Mehl. Denn zu jeglichem Brand-Opffer-Lamm gehöret ein Zehenden Epha des schönsten Weitzen-Mehls. Die Maasse des Oels und des Weins ist nicht hinzugesetzt, aus obigem aber klar, nemlich zu jeglichem Zehenden Mehl drey Log Oel, oder soviel als in achtzehen Eyer-Schaalen gehen kan (eine halbe Kanne unserer Maasse) damit das Mehl vermenget, und umgerühret ward, worzu denn eine Hand voll Weyhrauch kam, und oben auf jeglichem dieser beyden Speis-Opffer eine Hand voll aufgelegt ward. Zum Tranck-Opffer kam allhier ein halb Hin, oder sechs Log, drey Log zu jeglichem Lamm, so nach unserem Maasse zu jeglichem Lamm eine halbe Kanne, und zu beyden Sabbats-Lämmern eine gantze Kanne Wein machte. Diß Sabbats-Opffer muste alle Sabbater wiederholet werden. Fiel gleich ein grosses Fest ein auf den Sabbat, welches Fest seine besondere Opffer hatte, so muste doch das besondere Sabbats-Opffer wegen der Fest-Opffer nicht unterlassen werden, sondern es ward erst das tägliche Opffer geopffert, hernach die besondere Sabbats-Opffer, und denn erst die Fest-Opffer. Bonfrerius fragt allhier: Ob der Sabbats-Lämmer zwey des Morgens, und zwey des Abends, und also vier geopffert worden, oder nur eins des Morgens, und eins des Abends, und also nur zwey den Tag über, und hält dafür, es seyn vier Lämmer geopffert worden, zwey des Morgens, und zwey des Abends, und beruft sich auf das Zeugniß des Josephus Ant. Jud. II, 10 und des Philo Libro de Victimis. Aber weder Josephus noch Philo weiß hievon. Josephus schreibet also: Das Gesetze befiehlet alle Tage Morgens und Abends ein jährig Lamm zu opffern, am siebenden zwey zu schlachten, und gleicher Gestalt zu opffern. Hieraus ist nichts anders zu schlüssen, als daß am Sabbat zwey Sabbats-Lämmer geopffert worden. Daß Josephus hinzusetzet, daß sie gleicher Gestalt geopffert werden solten, ist nicht so zu verstehen, daß, wie das tägliche Opffer Morgens und Abends geopffert worden, also solle es auch mit dem Sabbats-Opffer gehalten werden: Und wenn er das gleich meynte, so folgen doch nicht vier hieraus, sondern es könte von zweyen verstanden werden, einem des Morgens, und einem des Abends. Aber das will Josephus nicht, weil es so auch nicht gewesen; sondern er will andeuten, auf welche Weise die Sabbats-Lämmer geopffert werden, nemlich gleicher Weise, oder gleicher Gestalt, wie das tägliche Opffer, nemlich zu Brand-Opffern. Auf allen andern Fest-Tagen waren unterschiedliche Opffer, als Brand-Opffer und Sünd-Opffer; aber, wie die tägliche Opffer Brand-Opffer waren, und nicht anders, als Brand-Opffer geopffert werden musten, also musten auch die besondere Sabbats-Opffer auf gleiche Weise, wie die tägliche Opffer, nemlich zu Brand-Opffern geopffert werden. Philo schreibt auch nicht anders, als daß täglich zwey Lämmer geschlachtet worden, nemlich des Morgens, und gegen Abend, am siebenden Tage sey diese Zahl gedoppelt worden, welches sich auch also verhält. Denn täglich sind zwey Lämmer geopffert, und an jeglichem Sabbat noch einmahl so viel und doppelt, nemlich vier, als zwey, die zum täglichen Opffer gehören, und zwey besondere Sabbats-Lämmer. Die Schrifft weiß von keinen vier Sabbats-Lämmern, sondern allein von zweyen; die Hebräer auch nicht, als die nur zwey setzen:

Und

Und ob zwar Hillel, da er wegen des Oster-Lamms gefraget ward, ob man es am Sabbat schlachten dürffte, den Jüden vorhielt, es würden ja jährlich über 200 Lämmer am Sabbat, und also jeglichen Sabbat vier geschlachtet, so verstehet er doch solches nicht von den besondern Sabbats-Lämmern allein, sondern von dem täglichen Brand-Opffer, und den Sabbats-Lämmern zugleich, daß vier Lämmer am Sabbat geschlachtet worden, zwey im täglichen Morgen- und Abend-Opffer, und zwey zu Sabbats-Opffern. Wagenseil Mantiss. ad Sota. p. 277. Es sagt die Schrifft auch nicht, daß diese beyde Sabbats-Lämmer Morgens und Abends geopffert werden sollen, sondern schlecht weg, es solle am Sabbat geschehen, wie das zu verstehen, ist aus dem vierten Buch Mosis durch und durch zu sehen, da alle Fest-Tags-Opffer neben dem Sabbats-Opffer beschrieben werden, deren keines doppelt geopffert worden, des Morgens die gewisse Zahl und des Abends die gewisse Zahl wiederholet, oder halb des Morgens, und halb des Abends, sondern die gesetzte Zahl der Opffer ist jeglich an seinem Tage nach dem täglichen Morgen-Opffer geopffert, gegen Abend aber dergleichen nicht wiederholet worden, weder gantz noch halb; Also ist es auch mit dem Sabbats-Opffer gehalten. Zwey Lämmer sind am Sabbat geopffert worden, nicht eines des Morgens, und das andere des Abends, sondern beyde des Morgens nach dem Morgen-Opffer. Nachdem derowegen das Morgen-Opffer geopffert worden, sind zwey besondere Lämmer herzu geholet, gegen Mitternacht des Altars gebracht, die Hände denselben von den Stand-Männern aufgelegt, die Lämmer darauf geschlachtet, und von andern Priestern das Blut aufgefasset worden, die damit die Seiten des Brand-Opffer-Altars umher besprenget, und das übrige an den Boden des Altars in die gehörige Röhre eingegossen, worauf den Lämmern die Haut abgezogen, das Eingeweide herausgenommen, die Zerstückung der Glieder, und Waschung des Eingeweides und der Schenckel gefolget, Speis- und Tranck-Opffer herbey gebracht, und alles fertig gehalten worden: Da denn zu jeglichen Lamm acht Priester herzu getreten, und ihrer sechs die Stücke von dem Lamm, der siebende das Speis-Opffer, der achte das Tranck-Opffer genommen, GOtt dem HErrn vor der Thür des Tempels damit vorbey gegangen, und es ihm in die Höhe gehoben, und nachdem sie es auf den Marmel-Tisch niedergesetzet, haben die sechs ihre Stücke auf den grossen Aufgang des Altars hinaufgebracht, und nachdem sie es in der Mitte des Aufgangs gesaltzen, es vollends hinauf auf den grossen Feuer-Hauffen gebracht, denen die mit dem Speis-Opffer und Tranck-Opffer gefolget, und nachdem sie es droben in der Südwester Ecke gesaltzen, ist ein Theil vom Speis-Opffer, und der gantze Weyhrauch auf den grossen Feuer-Hauffen geworffen, der Wein aber in die auf dem Heerde stehende Gieß-Kanne eingegossen, daß also diese Lämmer zum Brand-Opffer geopffert worden, eben wie vorher das tägliche Morgen-Opffer, nur daß bey diesen besondern Sabbats-Opffern mittlerweile nichts im Heiligen zu thun gewesen, mit denselben auch kein Gebackenes geopffert, auch kein Schma in der grossen Gerichts-Stube gelesen worden. Bey Eingiessung des Tranck-Opffers ist von den Leviten und Priestern gar schön gesungen, musicirt und trommetet worden, da denn die gantze Gemeine nicht allein dem bisherigen Opffer andächtig und demüthig zugesehen, sondern auch bey dem Singen und Musiciren mit gesungen, und einen besondern Cantor und Vorsänger gehabt, der ihnen einen Satz-Coral vorgesungen, dem die Leviten samt der gantzen Gemeine nachgefolget und demselben nachgesungen, und so immer weiter und weiter er vor, sie nachgesungen, ja viele aus der Gemeine, die sich mit den Priestern beschwiegert, und der Music kundig gewesen, den Leviten in der Music geholffen und auf Instrumenten mit drein gespielet. Hat also neben den Priestern und Leviten die gantze Gemeine GOtt den HErrn mit süssem Singen und Spielen gelobet und gepreiset. Was man aber ausser dem 92 Psalm, der bey täglichem Opffer gesungen worden, für einen andern Sabbats-Psalm angestimmet habe, ist nicht klar. Lundius vermeynet, es wären die 54 mit dem Titel: Vorzusingen im Deutschen versehene Psalmen gewesen. Wir finden, schreibt er, gar viele Psalmen mit der Uberschrifft: Dem Vorsänger, oder wie es Luther giebt: Ein Psalm vorzusingen, als den 4, 5, 6, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 18, 19, 20, 21, 22, 31, 36, 39, 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47, 49, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 75, 76, 77, 80, 81, 84, 85, 109, 139, 140. Diese machen zusammen 54 an der Zahl. Von dem למנצח haben die Ausleger unterschiedliche Einfälle, und giebts der eine so, der andere so. Insgemein wird es gegeben Præcantori, dem Vorsänger, wie es auch also die Jüden in ihrer Deutschen Dollmetschung des Psalters gegeben: Dem Vorsänger. Buxtorf Lexico Hebr. voce נצח. Nun findet man aber eben soviel Paraschas, oder grosse Abtheilungen, in welche sie das Gesetz abgetheilet, nemlich 54, und eben soviel Haphtharas, in welche sie die Propheten abgetheilet, da an jeglichem Sabbat eines dieser 54 Stücke, aus dem Gesetze, und eines dieser 54 aus den Propheten gelesen worden. Solten nicht etwan diese 54 jetztgedachte Psalmen lauter Sabbats-Psalmen, und in die Sabbater eingetheilet gewesen seyn, daß an jeglichem Sabbat, wie aus den 54 Stücken des Gesetzes und aus den 54 Stücken der Propheten eine Abtheilung und Stück gelesen, also auch von diesen 54 Psalmen einer, der sich zu dem Stück aus dem Gesetze und Propheten geschickt, seyn gesungen worden? Dieses scheinet nicht unvermuthlich zu seyn. Denn weil zu allen diesen Psalmen ein Vorsänger ist, sind sie auch der gantzen Gemeine vorgesungen worden. Wenn aber solte diß besser haben geschehen können, als an den Sabbaten, da die Gemeine zusammen gekommen? Es ist also wahrscheinlich, daß diese 54 Psalmen mit dem Titel: vorzusingen, lauter Sabbats-Psalmen seyn, da neben dem 92 Psalm auf jeglichen Sabbat einer derselben gesungen worden; und weil in etlichen Jahren, wenn nemlich kein Schalt-Jahr ist, nicht 54 Sabbater gekommen, und daher auf etlichen Sabbaten zwey Stücke aus dem Gesetze, und zwey aus den Propheten gelesen worden, damit alle 54 Stück jährlich zum Ende kämen, also können auch an etlichen Sabbaten zwey Psalmen gesungen worden seyn, daß alle 54 Psalmen jährlich umgekommen, oder es können, wenn kein Schalt-Jahr gewesen, zwey Psalmen seyn ausgelassen worden. Aber hier möchte jemand einwenden, daß gleichwol aus diesen 54 obgedachten Psalmen einer wöchentlich gesungen worden, und also kein Sabbats-Psalm seyn könne, nemlich der 81, der alle Donnerstage gesungen worden; Allein, eben wie aus den 54 Abtheilungen des Gesetzes täglich aus vier unterschiedlichen Abtheilungen ein gewisser Satz, nemlich, höre Israel ꝛc. nicht allein daheim, sondern auch im Tempel öffentlich gelesen werden, obschon die vier Stücke des Satzes an ihren gewissen Sabbaten in der Abtheilung mit verlesen worden, also ist es auch nichts ungereimtes, daß aus den 54 Sabbats-Psalmen einer wöchentlich gesungen worden, ob er schon an seinem Sabbat auch gesungen ward. Und mag vielleicht dieser 81 Ps. einer von denen 2 Psalmen gewesen seyn, die keinen besondern Sabbat gehabt, sondern ihrer 2 auf einen Sabbat gelesen worden seyn. Daß zu Davids Zeit und nach seiner Zeit seine Psalmen von der gantzen Gemeine an den Sabbaten gesungen worden, ist wohl kein Zweiffel; und scheinet dieser Gebrauch in der ersten Christlichen Kirche geblieben zu seyn, daß sie bey ihren Versammlungen auch die Psalmen Davids gesungen, oder nach selbiger Weise selbst geistreiche Psalmen gemacht, wie zu sehen, da Paulus 1 Corinth. XIV, 29. spricht: Wenn ihr zusammen kommt, so hat ein jeglicher Psalmen; worzu er auch die Christen vermahnet Epheſ. V, 19: Redet unter einander von Psalmen und Lob-Gesängen, und geistlichen Liedern. Singet und spielet dem Herrn in euren Hertzen. Und Colosſ. III, 16: Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen in aller Weisheit. Lehret und vermahnet euch selbst mit Psalmen, und Lob-Gesängen, und geistlichen lieblichen Liedern, und singet dem Herrn in eurem Hertzen. Da er ohne Zweiffel sein Absehen hat auf das Singen und Spielen der Jüden, wenn sie am Sabbat zusammen kamen, da er auch von den Christen erfordert, daß, wenn sie, Gottes Wort zu hören, zusammen gekommen, sie allerhand Psalmen und geistliche Lieder singen, und die spielen könnten, auch spielen solten, eben, wie bey dem Levitischen Gottesdienst des Sabbats, wenn die Gemeine zusammen gekommen, sie die Psalmen Davids gesungen, und die mit spielen können und mögen, mit darein gespielet haben. Und also sind die Sabbats-Opffer unter dem Trommeten, Spielen, Loben und Dancken der Priester, der Leviten und der Kinder Israel in höchsten Freuden geopffert worden. Darauf scheinet der Segen gesprochen worden zu seyn, daß der Priester, dem es zugekommen, nach den Stuffen zugegangen, und nachdem er sein Gebet zu Gott gethan, auch Gott gedancket, daß er sie mit der Heiligung Aarons geheiliget, seine beyde Hände empor gehoben, die Finger von einander gedehnet, und mit niedergeschlagenem Gesicht, mit heller klarer Stimme unter einer schönen Music seiner Brüder, der andern Priester, mit Aussprechung des hochheiligen Namens Gottes יהוה in heiliger Sprache den herrlichen feyerlichen Segen über die gantze Gemeine lieblich und süß daher gesungen: Der Herr segne und behüte dich! der Herr lasse sein Antlitz leuchten über dir und sey gnädig dir! der Herr erhebe sein Angesicht auf dich, und gebe Frieden dir! Welchen hochheiligen Segen die gantze Gemeine mit niedergeschlagenem Gesichte, in stiller Andacht angenommen, und sobald der Segen geredet worden, sie sich tieff geneigt, und gesprochen: Hochgelobet sey der preißwürdige Name seines Reichs in alle ewige Ewigkeit! Nun dancket alle Gott, der grosse Dinge thut an allen Enden, der uns von Mutter-Leibe an lebendig erhält, und thut uns alles Gutes. Er gebe uns ein fröliches Hertz, und verleihe immerdar Friede zu unserer Zeit in Israel, und daß seine Gnade stets bey uns bleibe, und erlöse uns, so lange wir leben! Der Priester kehrete sich auch vom Volcke um mit dem Gesichte zum Tempel, und that sein Gebet zu Gott, daß er sein Volck segnen wolte, worauf er sich tieff gegen Gott dem Herrn neigete, und ehrerbietig davon gieng, die andern Priester und Leviten, ja die gantze Gemeine that gleich also, und neigte sich nach gethanen Gebet gar tief gegen Gott, und gieng rücklings, oder zur Seiten zurück, bis sie aus dem innern Vorhofe heraus kamen, und damit war der Sabbats-Dienst im innern Vorhofe beschlossen. Der Hohe-Priester war bey diesem Dienst immer in seinem prächtigen Staat zugegen, wenn er sonst zugegen seyn konnte, der denn stets den Statthalter zu seiner Rechten, und das Haupt des väterlichen Hauses zur Lincken hatte, und also gar ansehnlich einher gieng. Was, und wie viel er von obgedachtem Priester-Dienste thun wolte, stand ihm frey. Wolte er den Gottesdienst im Heiligen allein verrichten, räuchern, und die Lampen zurichten, ward er von unterschiedlichen Priestern dahin begleitet, deren jeglicher ein Gefäß trug, dessen er darinnen benöthiget war. Wolte er draussen opffern, und die Opffer-Stücke hierauf bringen, oder das Tranck-Opffer eingiessen, oder sonst was thun, so musten die, denen es durch das Loos zugefallen war, zurücke stehen. Er erwählete auch, welche er wolte, zu Gehülffen, und wenn er den Altar aufstieg, gieng er recht in der Mitten des Aufgangs hinauf, und gieng auch in der Mitten wieder herunter. Der Statthalter griff ihm unter den Arm, und halff ihm aus Ehrerbietigkeit im Aufsteigen, winckte auch mit einem Tuch, und gab den Leviten ein Zeichen, wenn sie singen und musiciren solten, so, daß der Hohe-Priester alle seine Dienste, die er ihm selbst zu thun erwählete, mit grossem Ansehen verrichtete. Es war aber der Sabbats-Dienst im Tempel damit noch nicht gar aus, sondern sobald die Gemeine aus dem innern Vorhofe heraus gekommen war, gieng sie nach der Schulen, oder der Kirchen, oder dem Ort, da gelehret ward, nemlich im Zwinger auf der Mittags-Seite, dahin sich auch das Ober-Gericht, auch alle Priester und Leviten verfügten, auf welch Schul- oder Kirchen-Gehen der Chaldäische Dollmetscher siehet, wenn er bey dem Buxtorf

Lexic. Talmud. voce : דרש die Worte: Sie gehen von einem Sieg zum andern, wie es Luther gegeben: Sie (die Gerechten) erhalten Sieg nach dem andern, also giebet: die Gerechten gehen aus dem Hause des Heiligthums in das Lehr-Haus. Diejenigen, die zur Schule nicht kommen konnten, musten dennoch vor Mittag daheim ihre zwey Bet-Stunden halten, eine wegen des täglichen, und die andere wegen des Sabbat-Dienstes. Wenn sie nun in Jerusalem um den Mittag aus dem Tempel herunter, und in andern Städten aus den Schulen heraus, und nach Hause kamen, wurden die Speisen, die den vorigen Abend vorher gekocht, und in heisser Asche, oder im heissen Ofen warm gehalten worden, auf den Tisch gebracht, und also zu Mittag frölich und gutes Muths, eben wie den Abend vorher gespeiset, und war diß die andere Sabbats-Mahlzeit, (denn am Sabbat muste niemand leichtlich fasten, sondern seine 3 Mahlzeiten halten). Die erste ward gehalten den Abend vorher bey dem Untergange der Sonnen, und die andere ward jetzt recht im Mittag gehalten. Die sechste Stunde, (oder nach unsern Uhren die Glocke zwölff) schreibet **Josephus** in der Beschreibung seines Lebens, trennet die Gemeine, in welcher Stünde wir am Sabbath zu Mittag speisen. Nach Mittag sind sie in allen Oertern in die Batte Medraschot oder Lehr-Häuser gegangen. In Jerusalem sind sie auch im Tempel und im Lehr-Hause wieder zusammen gekommen, da wichtige Fragen erörtert, und gleichsam theologische Disputationen gehalten worden. Sobald es auf 9, oder nach unsern Uhren auf 3 nach Mittag gegangen, haben die Priester und Leviten neben den Stand-Männern sich zum tägl. Abendopfer geschickt, und ist selbiges mit eben den Ceremonien geschlachtet und geopffert, auch im Helligen geräuchert, und die Lampen angezündet worden, wie bey dem täglichen Opffer gebräuchlich war. Wer von den Bürgern zu Jerusalem dem Abend-Opffer nicht zusahe, sondern heimgegangen war, muste daheim seine Abend-Bet-Stunden halten, welches auch überall im gantzen Lande geschahe. Und mit solchem heiligen Dienste musten sie dem grossen Gott überall im gantzen Lande am Sabbat dienen. Ausser diesen heiligen Wercken musten sie keine andere Wercke verrichten, sondern von ihrer Arbeit ruhen und feyern, nicht allein sie selbst, sondern auch ihr gantzes Haus, Frau, Sohn, Tochter, Knecht, Magd, ja auch ihr Vieh. Sie musten auch keinem Fremdling eine Arbeit anmuthen, über welches alles sie den ausdrücklichen göttlichen Befehl hatten, den man hin und wieder in der heiligen Schrifft findet, als 2 Buch Mos. XX, 9. XXIII, 12; XXXV, 2; 3 B. Mos. XXIII, 3; 5 B. Mos. V, 13. u. ff. Hierbey ist aber zu mercken, daß nicht schlechterdings alle Arbeit verboten gewesen, daß man gar mit allen nicht das geringste habe thun dürffen, sondern, wenn Gott die Arbeit verbeut, so redet er von der Haus-Arbeit, von der Hand-Arbeit, von der Feld-Arbeit, von der Kauff- und Handthier-Arbeit und von aller Arbeit, die sie sonst zu verrichten pflegten, und zur leiblichen Nahrung gehörete, ingleichen von der Gerichtsbarkeit, da man Gericht hält, und mit allerhand Partheyen bemühet ist. Von solcher und dergleichen Arbeit, dazu sie in der Woche Zeit genug hatten, solten sie ruhen und feyern, wie man denn auch aus allen absonderlichen Verboten Gottes siehet, daß Gott von jetztgedachter Arbeit rede, wenn er den Kindern Israel verbieten lässet, sie solten am Sabbat 1 nichts backen noch kochen, 2 keine Reise thun, 3 nicht pflügen, noch 4 erndten, 5 kein Feuer anzünden, 6 kein Holtz auffsammlen, 7 keine Kelter treten, 8 keine Garben einbringen, 9 keine Last tragen, oder von Thieren tragen lassen; auch 10 nicht das allergeringste verkauffen, 11 keine Todten begraben, und was dergleichen Arbeit mehr ist, so täglich vorfällt, dergleichen sie am Sabbat nichts thun, sondern es auf folgende Tage verschieben musten, 2 B. Mos. XVI, 23. 24. 39. XXXIV. Cap. 21. XXXV. C. 3. 4 B. Mos. XV. 32. Nehem. XIII. 15. 16; Jerem. XVII. 21. u. f. Joh. XIX, 31. Wie denn auch niemand weder am Sabbat-Abend, noch am Tage nach dem Sabbat, vielweniger am Sabbat selbst seine Braut heimführen muste, damit die Sabbats-Freude und die Hochzeit-Freude nicht vermenget wurden, sondern die Sabbats-Freude für sich blieb. **Seldenus** de Uxore Hebræa Lib. II. cap. 11. Sonsten war unterschiedliche Arbeit zugelassen: Im Tempel war sonderlich für Priester und Leviten viel zu thun, welches sie nicht allein ohne Sünde verrichten konnten, sondern es auch auf Gottes Befehl verrichten musten, wie Christus selbst diß den Jüden vorhält, beym Matth. XII. 5. Habt ihr nicht gelesen im Gesetze, wie die Priester am Sabbat im Tempel den Sabbat brechen, und sind doch ohne Schuld. Im Tempel ist gar kein Sabbat (was die Ruhe betrifft) schreibt **Maimonides** beym Lightoot Horis hebr. ad Matth. XII. 5. So ward an Sabbat die Beschneidung nicht unterlassen, sondern wenn der achte Tag nach der Geburt auf den Sabbat fiel, ward die Beschneidung am Knäblein vollzogen. Sie gaben auch am Sabbat Allmosen. Sie speiseten auch am Sabbat, welches freylich alles Wercke, aber keine verbotene Wercke waren. Wenn auch jemand in Lebens-Gefahr geriethe, Mensch oder Vieh, mochte ein jeder, der da konnte, Hülffe und Rettung thun, und war diese Arbeit so gar nicht verboten, daß sie auch Lob und Ruhm verdiente. Fiel jemand in das Wasser, mochte ein jeder flugs zuspringen, und ihn heraus ziehen. Lag jemand an einer gefährlichen Wunde kranck, verband ihn der Wund-Artzt am Sabbat eben so wohl, als an den Werckel-Tagen, wo sonst das Leben in Gefahr stund. Man that auch bey einem Krancken, der in Lebens-Gefahr begriffen war, alles, was der Artzt zu thun verordnet hatte: Von dem Vieh spricht Christus zu den Jüden Matth. XII, 11. Welcher ist unter euch, so er ein Schaaf hat, das ihm am Sabbat in die Grube fällt, das er nicht ergreiffe und aufhebe; und Luc. XIV. 5: Welcher ist unter euch, dem sein Ochse oder Esel in den Brunnen fällt, und der nicht alsobald ihn heraus zeucht am Sabbat. Also war ihnen auch nicht verboten,

verboten, ihr Vieh zu speisen und zu tränckeu: Löset nicht ein jeglicher unter euch seinen Ochsen oder Esel von der Krippen am Sabbath, und führet ihn zur Tränckе? spricht Christus abermahl bey dem Luc. XIII, 15. Wiewohl viele Jüden aus Haß gegen Christum dieses hernach geläugnet, und allerhand Disputationen deswegen angefangen. Jacob Capellus Observ. ad Matth. XII, 11. & Luc. XIII, 15. Ludw. Capellus Spicileg. ad Matth. XII, 3. Buxtorf. Synag. jud. c. 16. Hottinger de Jure Hebr. num. 33. und de Sabbato jud. c. 1. p. 313. Leusden. Philol. hebr. mixt. Dissert. 36. Also möchten sie in der Noth wider den Feind wohl die Waffen ergreiffen, und sich zur Wehr stellen. Zwar in der erst stunden sie lange in der schädlichen Meynung, es wäre nicht recht, sich am Sabbath zu wehren, wie also Ptolomäus Lagi diese Gelegenheit in Acht nahm, und am Sabbath, da die Jüden wegen Heiligkeit des Tages die Wehr nicht ergreiffen wolten, sich der Stadt Jerusalem ohne Widerstand bemächtiget, und es auch hernach den Juden offt grossen Schaden gethan, daß sie am Sabbath sich nicht wehren wollen. Aber der tapffere Held und Priester Matthias lehrete sie ein anders, daß es nicht wider GOttes Gesetz wäre, am Sabbath sich zu wehren. Denn wo sie in solchem Wahn verharreten, würden sie selbst an ihrem Tode schuldig werden, dieweil sie, die Feinde, solcher Gelegenheit gebrauchen, und sie allein auf den Sabbath angreiffen würden: Daher sie denn allzumahl ohne einige Gegenwehr möchten aufgerieben und getödtet werden. Mit diesen Worten hat er sie beredet, daß sie bis auf den heutigen Tag im Fall der Noth auch am Sabbath wider die Feinde pflegen zu streiten. Wiewohl die vorige Meynung ihnen nicht wohl gantz hat können benommen werden, indem sie immer in Furchten gestanden, es wäre nicht recht, sich am Sabbath zu wehren, und wenn man sich gleich wehren möchte, solte man nur blos seinen Leib vertheidigen, weiter aber nichts thun; in welcher Meynung Josephus selbst gestanden zu seyn scheinet, wenn er erzählet, wie Pompejus die Gelegenheit mit dem Sabbath auch in Acht genommen, und weil die Jüden ihm am Sabbath nicht gewehret, habe er stattliche Bollwercke darwider aufführen können, wodurch sie auch um ihre Freyheit und unter der Römer Joch gekommen. Wenn die Jüden, schreibt Josephus Antiquit. Jud. Lib. XIV. c. 8. ihren väterlichen Satzungen nach, alle Wege den siebenden Tag nicht geruhet, hätten sie die Römer verhindert, daß sie das Bollwerck nicht vollenden können. Denn das Gesetz lässet zu, daß man sich gegen die Feinde, wenn sie schlagen wollen, wehren mag. Wenn aber die Feinde sonst etwas thun, dürffen wir ihnen am Sabbath nicht wehren. Da nun die Römer solches vermercket, haben sie die Jüden am Sabbath zufrieden gelassen, und keine Scharmützel mit ihnen gehalten, sondern nur Bollwercke und Thürne angerichtet, und Rüstzeug zum Anlauffen und Stürmen verordnet, damit sie uns am folgenden Tage desto besser zusetzen möchten. So war es ihnen auch am Sabbath nicht verboten, einen kleinen Weg zu spatziren, und sich dadurch zu erlustigen und zu erquicken, welcher Weg doch seine gwisse Maaße und Weite hatte, wie weit sie gehen mochten, wie dieses Weges in der Ap. Gesch. 1, 12 Meldung geschicht, wenn Lucas von den Aposteln schreibet: Da wandten sie um gen Jerusalen von dem Berge, der da heisset der Oelberg, welcher ist nahe bey Jerusalem, und liegt einen Sabbather-Weg davon. Etliche machen eine gedoppelten Sabbather-Weg, einen grossen von 12 Meilen, oder nach unsern Meilen zu rechnen, von 3, so lang, als das Lager der Kinder Israel in der Wüsten von einem Ende zum andern war, und einen kleinen von zwey tausend Ellen, oder ein Viertel-Wegs, so weit, als das Lager der Kinder Israel von der Stiffts-Hütten ab war. Aber von dem grossen wollen viele nichts hören. In dem kleinen aber stimmen fast alle Hebräer überein, daß sie am Sabbat ausser der Stadt, oder dem Orte, da sie gewesen, 2000 Ellen weit haben spatzieren mögen, entweder gegen Morgen, oder Mittag, oder Abend, oder Mitternacht. Wer wieder zurück gewollt, hat 1000 Ellen vor sich hinaus, und die 1000 wieder zurück, und also 2000 Ellen spatzieren mögen. Maimonides not. 21 ad Erubh. R. Levi Barzelon beym Hottinger de Jur. Hebr. num. 24. Buxtorf Lexic. Talmud. voce תחום und in Synag. judaic. c. 16. Drusius præterit. Lib. V. ad Actor. I. 12; Leusden. Dissert. 32. num. 14. Lightfoot Hor. hebr. ad Luc. XXIV, 50. & ad Act. I, 12. Jonston de Fest. c. 1. Selden. L. III. c. 9. Es ist aber gewiß, daß in der Wüsten von vielen Gezelten der Kinder Israel zur Stifftshütten der Weg viel weiter gewesen, als 2000 Ellen, ja, von etlichen weit über eine Deutsche Meile. Ob sie am Sabbath damahls diesen Weg soweit gegangen, oder am Freytage vorher sich aufgemacht, lässet man hier unerörtert. Aus dem Buch Siphre führet zwar Helvicus, und aus ihm Möller in Judaism. p. 698 an, daß die 40 Jahr über in der Wüsten der Sabbath ausser einmahl nicht gefeyert worden; aber diß wird nur von den Opffern zu verstehen seyn. Die gantze Gemeine ist dennoch zusammen gekommen, und hat eben den Gottesdienst gehalten, den sie hernach in den Schulen gehalten. Daß sie einen kurtzen Weg am Sabbath haben spatziren mögen, ist unstreitig, und stimmen in den 2000 Ellen fast alle Hebräer, wie gesagt, überein. Und auf diesen kurtzen Sabbather-Weg siehet Christus, wenn er seinen Jüngern die schreckliche Verwüstung der Stadt Jerusalem vorher verkündiget, und unter andern Matth. XXIV, 20 spricht: Bittet, daß eure Flucht nicht geschehe im Winter oder am Sabbath, weil man am Sabbath nicht weit lauffen könnte; wiewohl die Noth hie gleichfalls kein Gesetz gehabt hätte, wenn nicht die Jüdischen Ceremonien auch noch vielen Christen viel zu tief wären eingewurtzelt gewesen. Doch haben etliche Jüden hernach zugelassen, am Sabbath in der Zeit der Noth die Flucht zu nehmen, welches sie mit Davids Exempel beweisen, der, wie sie wollen, am Sabbath vor Saul die Flucht nach Nobe genommen.

nommen. Capellus Spicileg. p. Matth. XXV, 20. Grotius beym Walaus über angezogene Stelle. Aus obangeführten aber siehet man, daß nicht schlechterdings alle Wercke am Sabbath verboten gewesen sind, sondern die obedachte Wercke, die man in der Wochen zuverrichten pfleget, und die bis zur andern Zeit erschoben werden können. Von denen haben sie am Sabbath keines mit allem, auch das geringste nicht-thun dürfen, damit sie theils sich selbst von der Arbeit ausruheten, theils, und zwar fürnehmlich, in ihrem Gottesdienst durchaus keine Hinderniß hätten, darum auch GOtt solche Wercke über alle Massen hart und strenge verboten, sogar, daß wie er denen, so seinen Sabbath recht feyern würden, seine Gnade und alles Gutes versprochen, er also im Gegentheil die Verbrecher am Leben zu strafen befohlen, daß sie die Entheiligung seines Sabbaths mit ihrem Blute bezahlen sollten: Haltet meinen Sabbath, denn er soll euch heilig seyn. Wer ihn entheiliget, der soll des Todes sterben. Denn wer eine Arbeit darinnen thut, deß Seele soll ausgerottet werden von seinem Volck. Sechs Tage soll man arbeiten, aber am siebenden Tage ist der Sabbath, die heilige Ruhe des HErrn: Wer eine Arbeit thut am Sabbath-Tage, soll des Todes sterben, spricht GOtt 2 B. Mos. XXXI, 14, 15, und im XXXV Cap. 2: Den siebenden Tag sollt ihr heilig halten, einen Sabbath der Ruhe des HErrn. Wer darinnen arbeitet, soll sterben. Daher, da ein Mann in der Wüsten am Sabbath Holtz auflas, und zu Mose gebracht ward, ließ ihn Moses gefangen legen, denn es war nicht klar ausgedruckt, was man ihm thun solte, auf welche Art man ihn zum Tode bringen solte. Denn die Lebens-Strafe war schon gesetzt, aber nicht die Art. GOTT aber befahl, man solte ihn steinigen. 4 B. Mos. XV, 32 u. f. Wie donnert GOtt nicht wider die Jüden und derselben Sabbath-Schänder, Jerem. XVII, 27. Werdet ihr mich nicht hören (spricht der HErr) daß ihr den Sabbath heiliget, und keine Last traget durch die Thore zu Jerusalem ein am Sabbath-Tage, so will ich ein Feuer unter ihren Thoren anstecken, das die Häuser zu Jerusalem verzehren, und nicht gelöschet werden soll; so auch geschehen, indem nicht lange hernach die Babylonier und Chaldäer Feuer in die Stadt und den Tempel gesteckt, und alles verwüstet und verderbet, auch die Jüden nach Babel mit sich genommen haben, da das Land gute Sabbathe, Feyer und Ruhe hatte, welches Nehemias den Jüden, nachdem sie aus Babel wieder herausgekommen, und aufs neue den Sabbath zu brechen, und allerley Arbeit zu verrichten anfiengen, gar hart vorhält sie schilt und spricht: im XIII Cap. 15. u. f. Was ist das böse Ding, das ihr thut, und brechet den Sabbather-Tag? Thaten nicht unsere Väter also, und unser GOtt führete all diß Unglück über uns, und über diese Stadt? Und ihr macht des Zorns über Israel noch mehr, daß ihr den Sabbath brechet. Er ließ hierauf die Stadt den Sabbath über verschliessen, und machte stattliche Anordnung, daß ja am Sabbath keine Arbeit verrichtet, sondern überall geruhet würde. Diese Heiligung des Sabbaths, da sie

von ihrer Arbeit ruheten, und dem grossen GOtt allein dieneten, währete bis zum Untergange der Sonnen. Denn wie der Sabbath bey dem Untergang der Sonnen angieng, also hörete er folgendes Tages bey dem Untergang der Sonnen wieder auf, da sie zu Abend wieder speiseten, und also die dritte Sabbaths-Mahlzeit hielten, welche drey Sabbaths-Mahlzeiten allezeit an jeglichem Sabbath gehalten worden; Die erste bey dem Anfang des Sabbaths, die andere des folgenden Tages am Sabbaths-Mittag, und die dritte bey dem Ausgang des Sabbaths, welche letzte Sabbaths-Mahlzeit annoch vor dem Ausgang des Sabbaths, und bey währendem Sabbath gehalten ward, so, daß mitten über der Mahlzeit der Sabbath sich endete, da sie entweder ihre gewisse Speise, oder allerhand Früchte und Confecten hatten, und frölich mit einander speiseten. Bey dem Untergang der Sonne, da der Sabbath nun ausgieng, hörete der Hausvater auf zu essen, wusch seine Hände, und dancke GOtt über dem Wein-Becher für die Speise, sprach hernach ein besonderes Gebet zur Absonderung des Sabbaths von andern gemeinen Werckel-Tagen, da entweder ein grosses Licht, oder die Lampen wieder angezündet worden, eben wie der Sabbath mit Licht-Anzünden angefangen ward. Es ward auch eine Büchse mit wohlriechendem Gewürtze herbeygebracht, da der Hausvater zuerst den Wein-Becher in seine rechte Hand nahm, ein wenig davon auf die Erde goß, und sprach: Gelobet seyst du, HErr unser GOtt, du HErr der gantzen Welt, der du die Frucht des Weinstocks erschaffen! that alsdenn den Becher in die lincke Hand, und nahm mit der rechten die Gewürtz-Büchse, und sagte: Gelobet seyst du, HErr unser GOtt, du HErr der gantzen Welt, der du allerhand Gewürtze erschaffen! roch an das Gewürtze, und gabs auch seinen Hausgenossen hin zu riechen, darauf nahm er den Weinbecher wieder in seine rechte Hand, trat zum Licht hin, und sagte: Gelobet seyst du, HErr unser GOtt, du HErr der gantzen Welt, der du das klare Licht erschaffen! sagte darauf weiter: Gelobet seyst du, HErr unser GOtt, du HErr der gantzen Welt, der du einen Unterscheid machest zwischen dem Heiligen und Gemeinen, zwischen Licht und Finsterniß, zwischen dem siebenden Tage und andern Tagen der Wochen: Gelobet seyst du HErr, der du zwischen dem Heiligen und Gemeinen einen Unterscheid machest! Da er unterdessen ein wenig von dem Wein auf den Tisch goß. Hierauf tranck er ein wenig davon, und gab auch den andern zu trincken: Worauf sie sämmtlich einander eine gute Woche wünschten, und damit hatte der Sabbath ein Ende. Im Tempel ward der Sabbath wieder ausgeblasen, vermuthlich auch in andern Städten. Maimonides ad Sabbat. num. 92. Hottinger de Jure Hebr. num. 26. Buxtorf Synag. Jud. c. 16. Leusden. Diff. XXXV. sq. Und kan man dabey sehen, wie die Jüden noch heute ihren Sabbath feyern, so ausser den Opffern, und was sonst im Tempel vorfiel, in den meisten Stücken fast auf gleiche Weise kommt, wiewohl sie auch viele aber-

gläu-

gläubische Dinge dabey haben, und wäre von ihrem Menschen-Tand und vielen Auffsätzen, so zuletzt aufgekommen, viel zu sagen, wenn es der Mühe werth wäre. Man lese Schabbat und Erubhin, so wird man Wunder sehen, wie viel ängstliches Disputirens sie machen, was am Sabbath zugelassen, oder nicht, und wie wunderliche Einfälle sie haben, da auch die Schulen Hillels und Sammai gar unterschiedliche Lehren und Meynungen führen. Ob alles beschriebener massen allezeit gehalten und beobachtet worden sey, ist ungewiß, zweifels ohne sind zu dem von GOtt gebotenen nach und nach gar viele Menschen-Satzungen und abergläubische Händel gekommen, dergleichen es in grossem Uberfluß schon zu Christi Zeiten gegeben hat. In denen Talmudischen Tractaten Schabbat und Erubhin zeiget sich, welche Kritteley es gegeben, auszumachen, was am Sabbath verboten, oder erlaubt sey? und wie sich die Schüler des Hillels und des Sammai hierüber gezweyet haben. Endlich hat man gewisse Grade dieses Sabbaths, nehmlich den grossen Sabbath, den andern Sabbath ꝛc. Ihr grosser Sabbath war der erste Tag, an welchem theils der erste Tag eines grossen Festes einfiel, und der Sabbath selbsten. Dieser kommet vor Joh. XIX, 31. wo der Sabbath und der erste Fest-Tag der Ostern zusammen kommen. Hernach haben sie den Sabbath, welchen sie δευτερόπρωτον nennen. Doch sind die Gelehrten noch streitig, was dadurch angezeiget werde. Viele sagen: es sind 50 Tage gewesen zwischen Ostern und Pfingsten, nehmlich, wenn sie gezehlet von dem andern Oster-Feyertage. Denn da haben sie die Namen genommen von der Zahl selbst. Darum haben sie genennet den Sabbath, welcher auf die Ostern erfolget ist, δευτερόπρωτον, den andern δευτεροδεύτερον, den dritten δευτερότριτον &c. so, daß alle Sabbathe zwischen Ostern und Pfingsten ihren Namen hatten. Die Namen aber haben sie genommen von δευτέρα, dem andern Oster-Feyertag. Also wird Luc. VI, 1. durch das Sabbatum δευτερόπρωτον der erste genennet, welcher vor dem 16 Tag Nisan war, δευτέρα τῦ πάσχα. Wie es heute zu Tage mit dem Sabbath und dessen Feyer bey den Jüden gehalten werde, haben unter andern Birchner und Jungenders im Jüdischen Ceremonial C. 7. p. 78 u. ff. bemercket: Des Freytags früh muß ein jedweder Haus-Vater Fische auf den Sabbath einkauffen, desgleichen etwas Mehl, zum wenigsten anderthalb Pfund, woraus 2 oder 4 Brodte gebacken werden, darüber bey Anfang einer jeden Mahlzeit des Sabbaths und Feyertags der Haus-Vater den Segen spricht, und jedwedem im Hause ein Stück austheilet. Ehe die Frau den Teig bäcket, nimmt sie von selbigem ein Stück eines Eyes groß, und wirfft es in das Feuer. Die Gewohnheit mit den Fischen kommt daher, weil sie sagen, es habe einer mit Namen Jonas den Sabbath auch mit Fischen geehret, und in einem eine grosse Perle gefunden, wodurch er so reich worden, daß er nach seinem Tode 10000 Pfund Silbers verlassen. Sie wissen die Sache wohl mit Erzehlung anderer Mährgen noch schmackhaffter zu machen, und das

Exempel eines sogenannten Josephs, der Sabbaths-Feyrer zugenahmet, anzuführen. Dieser ließ sich kein Geld dauren, wo er nur was gutes zu essen finden konnte, sonderlich war ihm kein Fisch zu theuer; er hatte aber einen reichen, allein geitzigen Juden zum Nachbar, der ihn offt verlachte, er würde doch durch so eifrige Sabbaths-Feyer ja nicht reicher: Ich, sprach er, feyre ja den Sabbath nicht so eifrig, wie du, und bin doch viel reicher. Der fromme Joseph aber kehrte sich daran nichts, bezahlete die Fische so theuer, als er konnte, und hoffte, GOtt, dem er sie zu Ehren am Schabbes verzehrte, werde es ihm schon zu seiner Zeit reichlich wissen zu vergelten. Was geschicht: Die Sternseher kommen zu dem reichen Juden, und sprechen: Mein, was nutzt dir doch so grosser Reichthum, da du so karg bist, daß du nicht etwas auf einen guten Fisch zu wenden getrauest? Wir haben aus dem Gestirn gesehen, daß dein grosser Reichthum deinem Nachbar, dem Joseph Sabbaths-Feyrer, werde zu Theil werden. Dieser, solchem zuvor zu kommen, verkauffte alle seine Güter, kauffte dafür köstliche Edelgesteine und Perlen, und machte eine Hutschnur daraus, so er auf seinen Hut thät, und reisete damit weg, da er aber zur See fuhr, kam ein grosser Sturm-Wind, schlug ihm den Hut ab, und warff ihn ins Meer, welchen denn sofort ein grosser Fisch mit samt der kostbaren Hutschnur verschlang. Kurtz darauf ward dieser Fisch gefangen und zu Marckte gebracht, einen jeden aber, welcher darum kauffte, schreckte der hohe Preiß ab, da aber dieser Joseph vorbey gieng, kauffte er den theuren Fisch, um ihn auf den Schabbes GOtt zu Ehren zu achten, wie er ihn aber zu Hause öffnet, findet er die kostbare Hutschnur, so sein reicher Nachbar auf der See verlohren, in diesem Fisch, welche denn soviel als ein Königreich soll werth gewesen seyn. Die Franckfurter Juden scheinen entweder gar kleingläubig zu seyn, oder vermuthen sich solcher köstlichen Hutschnur nicht mehr in den Fischen, so zu Marckte getragen werden; denn wenn zu Zeiten die Fische rar und theuer sind, oder die Fischer mit dem Preiß zu hoch hinaus wollen, so machen der Jüden Vorsteher die Verordnung, daß nicht alle Jüden auf den Freytag dürffen Fische kauffen, sondern diesen Freytag die eine Seite der Gasse, den andern Freytag die auf der andern Seite wohnende Jüden, zu Zeiten auch nur der vierte Theil der Jüden, damit man sie wegen der vielen Käuffer mit dem Preiß der Fische nicht zu hoch steigere. Des Freytags Abends, Winters-Zeit zwischen 4 und 5 Uhr, Sommers-Zeit zwischen 6 und 7 Uhr gehet der Sabbath an, dem sie gern etwas zugeben, ihn auch eher anfangen, damit die Seelen im Fegfeuer desto eher zur Ruhe kommen. Denn diese genüssen, nach der Rabbinen Vorgeben, gleichfalls des Sabbaths, und sobald in der Synagoge das Dancket angestimmet wird, lauffen der Verstorbenen Seelen aus dem Fegfeuer, und setzen sich in das nächste Wasser, das sie finden können. Weswegen die חמים (Cochmim, Weisen) ausdrücklich verboten, daß keiner am Sabbath Wasser schöpffen, oder aus einem Bach trincken solle, damit die armen Seelen dieser Kühlung nicht ent-

behren müsten. Ist nun der Sabbath zu Ende, so müssen sie wieder nach dem Fegfeuer wandern. Wenn aber der Sabbath angehet, thun sie alles Geld von sich, die Frau decket den Tisch weiß, nimmt drey Lichter, zündet sie an, hält die Hände darüber, uud spricht den Segen. Nachgehends ziehen sie sich Sabbathlich an, gehen in den Tempel, und waschen bey Eingang desselbigen die Hände, küssen auch wohl gar die Pfosten. Haben sie aber keinen Tempel, so betet der Haus-Vater mit seinen Leuten vor sich Kabboles Schabbes, das sonst in der Synagoge angestimmet wird, und eine Bewillkommung des Sabbaths besaget, darinnen man diesen von dem Almenor, als eine Braut, ansinget mit gar lieblicher Melodie, und heisset der Anfang: Komm, mein Freund, der Braut entgegen ꝛc. ꝛc. Es bestehet aus 12 Versen, und singet man darzu den 92 und 95 Psalm. Sie gehen von dem Orte ein wenig weg, gleichsam als wenn sie den Sabbath empfiengen, wenden sich in währenden Beten und Singen gegen die Thür des Tempels oder des Hauses. Wenn das verrichtet, dürffen sie nicht an ihren Handel dencken, vielweniger Geld anrühren. Den Sabbath über müssen sie das Essen durch Christen oder andere, die nicht Jüden sind, von dem Feuer nehmen, auch die Lichter putzen lassen. Können sie darzu keine Christen, so von ihnen Schabbes-Goim genennet werden, bekommen, müssen sie sich mit kalter Küche behelffen, wiewohl sie sich auf andere Weise hier und dar hierunter zu helffen trachten, wie sie denn z. E. zu Franckfurt in ihrer Gasse auf dem Kirchhofe Back-Oefen haben, die vor dem Sabbath so geheitzet werden, daß sie den Sabbath über Wärme behalten, und die Juden ihre Speise darinnen in bezeichneten Gefässen warm halten, und hernach zum Genuß heraus nehmen können. Viele Gottesgelehrten haben es vor unverantwortlich gehalten, daß Christen sich zu solchen Schabbes-Goim gebrauchen lassen, und auf dessen Verbot bey der Obrigkeit angetragen, dergleichen auch an manchen Orten erhalten worden. Schudts Jüdisch. Merckw. VI. 34. §. 12. u. ff. Dargegen haben es andere als einen blos äusserlichen Dienst angesehen, den ein Mensch dem andern ums Geld, als eine an sich überhaupt nicht sträffliche oder ungerechte Sache, schon thun könnte, ohne deswegen an dem darbey vorhandenen Aberglauben der Jüden Theil zu nehmen. Wagenseil in der Hoffnung Israels p. 283. u. f. Wie es denn auch in der Franckfurter Jüden-Stättigkeit erlaubt worden. Das Feuer zum Wärmen anzumachen, ist von den Rabbinen als ein Noth-Werck vor erlaubt gehalten worden, dergleichen das Feuer zum Kochen nicht ist, das da vor dem Sabbath verrichtet werden könnte. Im Tempel nimmt nach verrichteten Gebet der Cantor einen Becher mit Wein in die Hand, betet den Segen darüber, und schencket einem jeden von Manns-Personen einen Trunck daraus. Dieses geschiehet darum in der Schule, damit die Armen und Fremden, so keinen Wein zu Hause haben, doch auch nicht leer ausgehen dürffen, sondern mit einem Trunck Wein den Sabbath heiligen können. Wenn sie wieder aus dem Tempel gehen, spricht einer zum andern:

Gut Sabbath! da der andere antwortet: Gut Jahr! Wenn sie nach Hause kommen, kommen die Kinder zu den Eltern, da denn der Vater allen, so männlichen Geschlechts sind, die Hände auf das Haupt leget, und spricht: GOtt erfreue dich wie **Ephraim** und **Manasse**. Bey den Töchtern saget er, wenn er ebenfalls die Hände auf sie leget: GOtt erfreue dich wie **Sara, Rebecca, Rahel** und **Lea**. Die Mutter spricht bey den Söhnen und Töchtern eben dieses bey dem Anfang der Mahlzeit, worbey sie zum Gedächtniß des Manna eine Pastete oder Kuchen speisen; denn wie, ihrer Meynung nach, in der Wüsten erstlich Reiff gefallen, auf dieses das Manna, welches sodann wieder mit Reiff bedecket worden: also sey unten der Boden der Pastete, darauf die Fülle, und darüber endlich der Deckel. Es nimmt der Haus-Vater einen Becher Wein, und spricht den Segen darüber. Der Segen bestehet in folgenden Worten: Gelobet seyst du, HErr unser GOtt, der du das Gewächs des Weinstocks erschaffen. Gelobet seyst du, HERR unser GOTT, ein HERR der gantzen Welt, der du uns mit deinen Geboten geheiliget, den heiligen Sabbath verordnet, und nach deinem Wohlgefallen und Barmhertzigkeit uns solchen eigenthümlich gemacht hast damit wir uns daran der Wercke deiner Schöpffung erinnern können; denn er ist ein Anfang der Versammlung der Heiligen, und ein Denckmahl des Ausgangs aus Egypten. Denn du hast uns erwehlet und geheiliget aus allen Völckern, du hast uns deinen heiligen Sabbath nach deiner Güte und Wohlgefallen zum Erbtheil überlassen. Gelobet seyst du GOtt, der du den Sabbath geheiliget hast. Hierbey sehen sie die Sabbaths-Lichter genau an, weil die klugen Rabbinen geschrieben, daß, wenn ein Mensch in der Woche weitere Schritte thue, er den fünffhundersten Theil von seinem Gesichte darüber verliehre, welches man aber durch scharffes Ansehen dieser Lichter wieder erlangen könne. Wenn er ihn etwan einer Ellen hoch von dem Tische aufhebet, und schencket einem jeglichen ein wenig daraus, desgleichen giebt er ihnen von gemeldten 3 oder 4 Brodten, welche verdeckt aufgetragen werden. Das Brodt wird darum verdeckt, damit es an dem Wein seine Schande nicht sehe, weil solches zuerst gesegnet wird, da doch an andern Tagen jenes den Vorzug behält. Wiewohl andere Rabbinen lehren, daß solches zum Gedächtniß des in der Wüsten gefallenen Manna geschehe, welches mit Thau bedeckt war. Wie denn auch zu dem Ende zwey Brodte vorgelegt werden, weil man jenes mahl an dem Vor-Sabbath zwey Portionen von dem Manna sammlen müssen; zwischen jedwedem Gerichte wird ein Rabbinisch Capitel gesungen. Zu dem Ende der Mahlzeit darff nicht laut gebetet werden, es sey denn, daß zum wenigsten 3 Manns-Personen, jede nicht jünger, als 13 Jahr und 1 Tag alt, darbey wären. Das Gebet wird geschlossen mit einem Becher Wein oder Bier, darüber der Segen wieder gesprochen ist, und daraus jedweder ein wenig trincket. Alsdenn bleibt der Tisch bis auf den andern Abend zu Ausgang des Sabbaths gedeckt, und die Sabbaths-Lichter angezündet. Wie sie hierauf die Nacht zubringen sollen, und warum sie

sie des Tages zuvor Knoblauch essen, und warum sie gar offt an ihrem Schabbes Hochzeit zu halten pflegen, und wie sie an solchem länger, als sonsten zu schlaffen, gewohnt sind, erzehlet Schudt VI. 14 p. 279 u. ff. aus dem ארחות יים und andern mit dem Anfügen, daß es aus Wollust, doch in der Meynung, GOtt einen Dienst damit und dem Sabbat eine Ehre zu thun, geschehe. Sie schlaffen also am Schabbes länger als sonsten, gehen auch so früh nicht in die Synagoge oder sogenannten Tempel, halten gerne Hochzeit an selbigem, wohnen auch in desselbigen Nacht mehr ihren Weibern bey, als sonsten, in der Einbildung, daß die zu solcher Zeit erzeugte Kinder für andern fromm, gelehrt und glücklich zu werden pflegten. Die drey Mahlzeiten hält man auch dem Schabbes zu Ehren, anziehende, daß er Esa. LVIII, 13. Schabbath Oneg, ein Sabbat der Wollust, welches **Luther** giebt: Ein frölicher Sabbat, in der Schrifft genennet sey; weil nun das Wort עג Wollust, im Hebräischen drey Buchstaben habe, so müste man an dem Schabbes 3 Mahlzeiten halten, zumahl, da auch Moses, von dem Sabbat redende, das Wort heute drey mahl gebrauchte: Esset das heute, denn heute ist der Sabbat des HErrn, ihr werdets heute nicht finden auf dem Felde. Des Morgens früh, wenn sie in den Tempel gehen, bedecken sie sich mit dem grossen Talles, und beten bis 36 Psalmen. An einigen Orten beten sie auch für die Obrigkeit, unter welcher sie stehen, nach der Vermahnung des Propheten Jerem. XXIX, 15. Suchet der Stadt Bestes, dahin ich euch habe lassen wegführen, und betet für sie zum HErrn; denn wenn es ihr wohlgehet, so gehet es euch auch wohl. Mit was für einem Hertzen, müssen sie am besten wissen. So halten sie auch bisweilen entweder Vor- oder Nachmittag eine Predigt, nehmen den Text aus der Schrifft, fügen solchem einen Rabbinischen Spruch bey, und richten darnach ihre Erklärung ein. So bitten sie auch für die Seelen der Verstorbenen, welche den Sabbat nicht gehalten, theilen Allmosen für sie aus, und lassen auch wohl für sie fasten; in welcher Zeit derjenige, so diese Fasten über sich genommen, nichts, als etwan Abends ein wenig Erbes-Brühe, geniessen darff, wofür er denn jede 8 Tage 25 Kayser-Gulden bekommt. Nach diesem Gebet wird die Ceremonie mit dem Gesetz-Buch wieder in Acht genommen, woraus der Cantor singet, und zu jedem Capitel wird einer hinzu geruffen, der bey dem Cantor stehen, und ihm zuhören muß. Am Sabbat werden zur Lection sieben ausgeruffen. Nach dessen Vollendung bietet wieder einer dem andern einen guten Sabbat und ein gut Jahr, der Haus-Vater macht wieder die Ceremonie mit dem Brod und Wein oder Bier, und lässet sich eine gute Mahlzeit wohl schmecken. Nach Mittag um 4 Uhr gehen sie wieder in den Tempel, lesen ein Capitel aus Mose, wenn sie wiederum die Ceremonien mit dem Gesetz-Buch gemacht. Bey Lesung dieses Capitels müssen wieder drey nach einander aufgeruffen werden, und bey dem Cantor stehen. Hierauf folget die dritte und letzte Mahlzeit, welche aber bey manchen wegen des vorigen Uberflusses gar schlecht bestellet ist, und nur aus Zuge-

müse, Früchten und dergleichen, bestehet; weswegen auch nicht alle Ceremonien, wie bey dem Vorhergehenden, nöthig sind. Wenn solche verrichtet, reissen manche mit grosser Behendigkeit das Tischtuch von dem Tisch, und meynen, sie werden damit in kurtzem ihrer Schulden loß werden. Wenn die Sterne des Abends am Himmel stehen, gehen sie wieder in den Tempel, und ein darzu bestellter Christ muß ein Licht anzünden, da sie den 144 Psalm singen. Der Cantor nimmt nach diesem in eine Hand einen Becher Wein, spricht den Segen, und schüttet den dritten Theil davon auf die Erde. An die Gewürtze riechet er, und giebt es weiter andern zu riechen. Die Hände hält er gegen das Wachs-Licht, und besiehet sie auswendig und inwendig. Die Ceremonie mit dem Wachs-Licht ist nur zum Gedächtniß des von GOtt erschaffenen Lichtes am Firmament angeordnet, und von keiner grossen Nothwendigkeit, daß sie nicht auch könnte unterlassen werden, absonderlich, wenn ein Haus-Vater in seinem Hause dergleichen nicht bey der Hand hätte. Von dem Weine bekommt ein jeder zu trincken, und wird damit die brennende Kertze; welche sie הבדלה (Habbdolo) Kertzen nennen, und die da, nebst übrigen darbey vorgehenden Ceremonien, den Unterschied zwischen dem Sabbat und der Wochen zeigt, ausgegossen, an welche ein jeder riechen muß. Nach Vollendung dessen singen sie alle zusammen den 128 Psalm, gehen nach Hause, einer wünschet dem andern eine gute Woche, und der andere ein gutes Jahr. Wenn der Haus-Vater nach Hause komt, kommen die Kinder wieder, und empfangen von den Eltern den Segen. Der Haus-Vater stellet sich an eine Ecke des Tisches, nimmt in die rechte Hand einen Becher Wein, und in die lincke eine Gewürtz-Schachtel, drehet sich mit seinem Gesichte gegen Abend, und thut wie der Rabbiner im Tempel gethan. Wobey er diese Worte spricht: Gelobet seyst du HErr unser GOtt, ein HErr der gantzen Welt, der du einen Unterscheid zwischen dem Heiligen und Unheiligen, zwischen Licht und Finsterniß, zwischen Israel und andern Völckern, zwischen dem Sabbat und denen andern Wochen-Tagen machest. Worzu einige noch diese Worte setzen: HErr der Welt, gieb, daß der Anfang der folgenden Wochen-Täge für uns beglückt sey; lasse uns in selbigen Freude und Wonne hören, mache uns klug, und lehre uns. Vor ihm stehet entweder der älteste Sohn von dem Hause, oder in Ermangelung der Kinder eine andere Manns-Person. Darauf giebt der Haus-Vater von obbemeldten Brodten, wenn er wieder den Segen darüber gesprochen, ein wenig. Zu obbemeldten Brodten trincken sie zu Ausgang des Sabbats einen Trunck Wasser, damit sie ihrem Vorgeben nach für dem Aussatze mögen sicher seyn. Die Ausschüttung des Weins geschiehet darum, daß sie GOtt eben so gewiß wieder in das gelobte Land wolle einführen, worinnen Milch und Honig fleußt; und wie der Wein sich in der Erden ausbreitet, so möge sich auch ihr Saamen auf Erden ausbreiten. Es geschiehet auch darum, daß es zu einem glückseel. Zeichen für die künfftige Woche und Ausbreitung ihres Glücks und Wohlfahrt dienen solte, oder auch zur Erquickung

des

des Cora, von welchem sie vorgeben, daß er mit seiner Rotte noch unter der Erden lebe. Wie das Licht leuchtet, so soll ihre Seele in alle Ewigkeit leuchten. Wie das Gewürtze riechet, so soll ihre Seele vor GOtt riechen. Es soll auch das Brod, welches sie zu Anfang des Sabbats essen, anzeigen, daß sie zwey Seelen, eine Wochen- und eine Sabbats-Seele, überkommen. Wenn sie solches zu Ende des Sabbats essen, soll sich die Sabbats-Seele, welche nach ihrer Meynung die vierte ist, so sie an diesem Tage haben, wieder von ihnen begeben, und von allen Gliedern Abschied nehmen, wie sie sich denn deswegen mit dem rechten Arm rücken. Mit solcherley Dingen vergnügt oder betrügt sich vielmehr das arme Volck, und meynt Wunder gethan zu haben mit seiner abergläubischen, auch guten Theils fast lächerlichen Beobachtung des Sabbats, wiewohl sich mehr über selbiges zu erbarmen als selbiges etwa zu verlachen ist. Die Christen wissen aus der Schrifft, und lesen in selbiger, daß man sich über die Jüdischen Sabbater, Feyer- oder Ruhe-Tage, so wenig Gewissen zu machen habe, als über Speise und Tranck, oder über den gewesenen Unterscheid zwischen reinem und unreinem Essen und Trincken. Doch sind die Meynungen über den Verstand solcher göttlichen Erklärung mit der Zeit gar ungleich ausgefallen, indem einige dafür gehalten, daß der Sabbat gantz und gar aufgehoben, und also auf selbigen nicht mehr zu sehen; indessen sich doch einer gewissen Zeit, darinnen man zusammen kommen wolle, Gottes Wort zu hören, gemeinschafftlich zu beten, zu singen u. s. w. zu vergleichen sey, es möge diese am sechsten, siebenden, achten, neunten oder andern Tage der Wochen, bestimmet werden; da sich denn von selbst verstehe, daß, so lange dergleichen Zusammenkunfft währet, die Arbeit von denen ihr beywohnenden unterlassen werden müsse, die übrigens von GOtt zu keiner Zeit verboten, sondern freygelassen sey. Diese Meynung ist genugsam verfochten, und erwiesen worden, daß selbige der Schrifft, dem Verhalten erster Christen, und auch dem Inhalt der Augspurgischen Confeßion gemäß, von **Luthern** und andern Theologen Lutherischer Gemeinden einhellig bekennet und vertheidiget worden sey. **Lecht** S. hediasm. de Sabbato ejusque Libertate in N. T. **Wagners** Dissert. de Jure Sabbati sub Præsid. J. S. Stryckii habita; **Böhmer** in Jure Protestantium Ecclesiastico ad Decretalium Lib. II Tit. IX, de Feriis §. 2 cet. und in Diss. I Juris Eccles. Antiqui sqq. Wie denn gezeiget wird: Die Schrifft sage deutlich, daß der Sabbat unter das Schatten-Werck Mosaischer Ceremonien gehöre, welches durch den in und mit Christo gekommenen Cörper aufgehoben worden, daß alle Tage gleich zu achten wären, und daß es ein gefährlicher Irrthum sey, sich an gewisse Tage und Zeiten, als von GOtt auf den Fuß des alten Bundes gebotene Sachen, halten wollen, sintemahl man darbey Christum im Wesen verliehren, und dargegen einen neuen Ceremonien-Schatten ergreiffen könne. Aus denen Geschichten erster Kirche könne nicht erwiesen werden, daß sie sich an einen gewissen Tag gebunden, und an selbigem die Arbeit verboten zu seyn erachtet, und dergestalt einen Jüdischen Sabbat gefeyret hätten, da sie wohl zu verglichener Zeit nach ihrer Gelegenheit zusammen kommen, übrigens und nach Endigung solcher Versammlung dem Ihrigen nachgegangen wären; die Versammlungen hätte man hernach bald am Sonnabend, bald am Sonntag, hier und dar auch wohl an beyden Tagen zugleich gehalten, doch Jüdenzen genennet, wenn jemand die Enthaltung von der Arbeit, ausser der zur gemeinen Versammlung erforderlichen Zeit, für etwas von GOtt gebotenes ansehen und ausgeben wolte. Canon. XXIX. Concilii Laodic. Da **Constantin der Grosse** allererst die Arbeit an den Sonntägen in gewisser Maasse in einem Bürgerlichen Gesetze verboten; erhelle ja daher, daß die Christen zuvorhin die Arbeit an solchen Tägen getrieben, und sich durch kein göttliches Gesetz, dergleichen zu unterlassen, verbunden zu seyn erachtet hätten. Codic. Justinian. L. III. Tit. XII. de Feriis, Leg. III. Der Sinn des Gesetzes kommt auf folgenden Schlag im Deutschen heraus: „Der Gerichts-Lermen und die Arbeit der „Leute in Städten soll an denen Sonntägen unter„bleiben: Die Bauern auf dem Lande aber haben „Freyheit und Befugniß ihr Ackerwerck an solchen „Tagen zu treiben, indem öffters alsdann die be„ste Zeit und Gelegenheit zu säen, Weinstöcke zu „setzen, u. s. w. sich ereignet, die da, als eine Gabe „göttlicher Vorsorge, nicht aus der Hand gelassen „werden soll ꝛc.„. Die Augspurgische Confeßion redete im XXIX Artickel von dieser Sache auf obstehenden Sinn gar deutlich mit diesen Worten: Was soll man denn halten vom Sonntag und dergleichen andern Kirchen-Ordnungen und Ceremonien? Dazu geben die Unsern diese Antwort: Daß die Bischöffe und Pfarrern mögen Ordnungen machen, damit es ordentlich in der Kirchen zugehe, nicht darum GOttes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde genug zu thun, oder die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen Gottesdienst zu halten, und es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie ohne Aergerniß dieselben brechen. Also hat **Paulus** zun Corinthern verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt bedecken. Ingleichen, daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich einer nach dem andern. Solche Ordnung gebühret der Christlichen Versammlung um der Liebe und Friedens Willen zu halten, und den Bischöffen und Pfarrherren in diesen Fällen gehorsam zu seyn, und dieselben so fern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirchen keine Unordnung oder wüstes Wesen sey. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß mans für solche Dinge halte, die noth seyn solten zur Seligkeit, und es dafür achte, daß sie Sünde thäten, wenn sie dieselben ohne der andern Aergerniß brechen, wie denn niemand sagt, daß das Weib Sünde thue, so sie mit blossen Haupt ohne Aergerniß der Leute ausgehet. Also ist die Ordnung von dem Sonntag, von der Oster-Feyer, von den Pfingsten, und dergleichen Feyer und Weise, denn die es dafür achten, daß die Ordnung von dem Sonntag für den Sabbat als nöthig aufgerichtet sey, die irren sehr, denn die heilige Schrifft hat

hat den Sabbat abgethan, und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes, nach Eröffnung des Evangelii mögen nachgelassen werden, und dennoch, weil von nöthen gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volck wüste, wenn es zusammen kommen solte, hat die Christliche Kirche den Sonntag darzu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der Christlichen Freyheit, daß man wüste, daß weder die Haltung des Sabbats, noch eines andern Tages von nöthen sey. Es sind viel untüchtige Disputationen von der Verwandelung des Gesetzes, von den Ceremonien des Neuen Testaments, von der Veränderung des Sabbats, welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger Meynung, als müste man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem Levitischen oder Jüdischen Gottesdienst gemäß wäre, und als solte Christus den Aposteln und Bischöffen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdencken, die zur Seeligkeit nöthig wären. Dieselben Irrthümer haben sich in die Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget habe. Etliche disputiren also von dem Sonntage, daß man ihn halten müsse, wiewol nicht aus Göttl. Rechten; stellen Form und Maaß, wie fern man am Feyertage arbeiten mag. Jedoch, wiewol solche Disputationen sich nicht unterstehen, menschliche Aufsätze zu lindern und zu expliciren, so kan man doch keine ἐπιείκειαν, oder Linderung treffen, so lange die Meynung stehet und bleibet, als solten sie vonnöthen seyn; Nun muß dieselbige Meynung bleiben, wenn man nichts weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens und von der Christlichen Freyheit. Die Apostel haben geheissen, man soll sich enthalten des Bluts und Erstickten. Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten, denn die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren, mit solcher Knechtschafft, sondern haben es um Aergerniß willen eine Zeitlang verboten: denn man muß Achtung haben in dieser Satzung auf das Hauptstücke Christlicher Lehre, das durch dieses Decret nicht aufgehoben wird. Man hält fast keine alte Canonen, wie sie lauten, es fallen auch derselben Satzung täglich viel weg, auch bey denen, die solche Aufsätze allerfleißigst halten, da kan man dem Gewissen nicht rathen noch helffen, wo diese Linderung nicht gehalten wird, daß man weiß, solche Aufsätze also zu halten, daß man nicht dafür halte, daß sie nöthig wären, daß auch den Gewissen unschädlich sey, obgleich solche Aufsätze fallen. So sind auch **Luthers** Zeugnisse in grosser Menge auf gleichen Sinn in seinen Schrifften befindlich: und nennet er unter andern Tom. VII. Jen. im Briefe wider die Sabbater p. 45. den Sabbat den zeitl. Schmuck, damit Moses das Gebot vom siebenden Tage den Kindern Israel insonderheit zu der Zeit anzeucht. Er spricht ferner: man finde solches weder von **Abraham** noch von der alten Väter Zeiten geschrieben, und solte auch nicht ewig bleiben, so wenig als das gantze Gesetz Mosis. Aber das Heiligen, Gottes Wort predigen und lehren, als die wahre Meynung dieses Gebots, bleibe für und für, so, wie es von Anfang gewesen: daß also der siebende Tag uns Heyden nichts angehe, und selbst die Jüden nicht länger, als bis auf den Meßias. Wiewol die Natur und Noth (non lex positiva moralis) erfordere, daß man zu der Zeit, da Gottes Wort geprediget wird, stille seyn, feyern oder Sabbat halten müsse. **Luther** setzt ferner Tom. III. Jenens. im Tract. wider die himml. Propheten p. 432. daß der Sabbat oder Sonntag gefeyert werde nicht um **Mosis** Gebots, sondern um der Ruhe willen, daß Menschen und Vieh sich erquicken. Welche natürliche Ursach auch Moses in seinen Sabbat setzet, damit er den Sabbat, wie auch Christus thut, unter den Menschen setzet. Denn wo er allein um der Ruhe willen soll gehalten werden, so mag der, welcher der Ruhe nicht bedarff, den Sabbat brechen, und auf einen andern Tag dafür ruhen, wie es die Noth erfordert. Auch ist er darum zu halten, daß man predige und Gottes Wort höre. St. Paulus und das gantze Neue Testament haben den Sabbat der Jüden aufgehoben, um zu zeigen, daß er allein die Jüden angehe. Ja in Tom. IV. Jenens. in der Auslegung des zweyten Buchs Mosis p. 515. b. sagt er: Es wäre gut, daß die Woche durch etliche Tage oder Stunden zur Unterrichtung der unverständigen Jugend angewendet würden, wiewol man deswegen keinen ausdrücklichen Befehl Gottes habe, sonderbare Tage zur Schule zu wiedmen. Und überdiß, wer ein nöthig Gebot aus dem Sabbat machen wolte, der müste nicht den Sonntag, sondern den Sonnabend halten. Die Christen aber hätten bisher den Sonntag zum Andencken der Auferstehung Christi gefeyret. Man finde durch das gantze Neue Testament an keinem Orte, daß der Sabbat uns Christen zu feyern geboten sey. **Lecht** führet noch eine ziemliche Anzahl der ältesten Lutherischen Kirchen-Lehrer an, welche auf obstehenden Schlag ihre Meynung von der Sache gesagt haben; doch giebt es andere, auch noch heut zu Tage, welche der festen Gedancken sind, „ daß ein Tag in der Woche Gott „geheiliget bleiben, und nach dem Recht des alten „Sabbats gefeyert werden müsse, welches denn „nach Beliebung gemeiner Christlichen Kirchen „der Sonntag, dieser also an des Sabbats oder „Sonnabends Stelle gekommen, und in alle „Rechte des Jüdischen Sabbats getreten, also „mit dessen Strenge zu feyren sey ꝛc. „ Allein es würde im Grunde nichts gehalten, da man ja durchgehends am Sonntage Dinge thäte, so am Sabbat durchaus nicht geschehen dürffen, z. E. Feuer anzündete, Essen zurichtete, Stuben kehrete, Holtz und Wasser u. s. w trüge, und damit am Sonntage denen Leuten mehr zu schaffen machte, als in übrigen sogenannten Werckel-Tagen nicht zu geschehen pflegte, da man doch sagte, daß der Sonntag in das Recht des Sonnabends getreten, und nichts, als der Tag geändert sey. Und auf solche Art müste die gantze Christenheit mit Sabbats-Schändern angefüllet seyn. Es könnten also die Gewissen nicht in Ruh und Sicherheit gestellet werden, als wenn der Sabbat

aufgehoben und nichts dergleichen weiter geboten würde, da indessen doch nöthig sey, sich zur Erbauung Zeit zu nehmen, die darzu gewidmete Zeit darzu gehörig anzuwenden, und nicht auf Muthwillen zu ziehen, noch andere in ihrer Erbauung zu stören. Diesen gantzen Streit von der Sabbats-oder Sonntags-Feyer findet man in dem Artickel: **Sonntag**, ausführlich abgehandelt. Zum Beschluß dieses Artickels erörtern wir noch die Frage: Ob man den Sabbat aus dem Lichte der Natur erkennen könne? Nimmt man das Wort Sabbat in eigentlichem Verstande, daß es den siebenden Tag in der Woche bedeutet, so findet die Vernunfft in der Natur keinen Grund, daraus sie erkennen könnte, man müsse diesen siebenden Tag feyern. Denn hält ein natürlicher Mensch die Tage gegen einander, so findet er unter ihnen eine Gleichheit, daß einer so gut ist als der andere, und kan also nicht sehen, warum der siebende Tag vor allen andern einen Vorzug haben solte. Ja wolte man einen des Gottesdiensts wegen dem andern vorziehen, so würde ein natürlicher Mensch vielmehr auf den ersten fallen, daß, weil man mit demselbigen die Woche anfienge, und das vornehmste Werck, so man vorzunehmen, der Gottesdienst sey, so solte man selbigen zu Anfang der Wochen abwarten. Daß Gott den siebenden Tag erwählete, geschahe wegen eines besondern moralischen Umstandes, weil er nach vollenderer sechstägiger Schöpffung am siebenden Tage geruhet, von welchem Umstande die Vernunfft nichts wissen kan. Denn sie erkennet wohl, daß Gott die Welt erschaffen, daß er aber sechs Tage mit der Schöpffung zugebracht, und am siebenden Tage geruhet, und wegen dieser Ruhe solchen Tag geheiliget, das kan sie ohne sonderbarer Offenbahrung nicht wissen. So ist auch im Neuen Testament der Sabbat abgeschaffet, und der Sonntag dafür eingesetzet worden, welches in dieser Sache ein wichtiges Argument an die Hand giebt. Denn wäre dieses ein natürliches Gebot, daß man den Sabbat feyern soll, so hätte darinnen nichts können geändert werden, weil die natürlichen Gesetze an sich unveränderlich sind, indem sie sich auf die Göttliche Heiligkeit und Gerechtigkeit gründen. Einige von den Juden haben gemeinet, es lehre die Natur einem Menschen, daß man den Sabbat feyren müsse, wie denn **Isaac Arbias** in seinen thesibus, die im Jahr 1627 zu Venedig heraus kommen, part. 1. n. 157. schreibet: „Es „wäre dieser Punct von der Feyer des Sab„bats den Heyden gleich bekannt, und ins Hertz „geschrieben gewesen, „ wovon **Seldenus** de jure naturæ & gentium juxta disciplinam ebræorum lib. 3. c. 13. zu lesen, wohin man auch die Ebioniten rechnet. Das vornehmste, so hierinnen einigen Schein geben könnte, ist, daß man dem Ansehen nach bey vielen Völckern hin und wieder einige Spuren findet, als wenn der siebende Tag zum Gottesdienst gewidmet, und heilig gewesen wäre. Man erzehlet dieses von den Egyptern, Indianern, Griechen, Galliern und Deutschen. Einige haben ihrem Bedüncken nach auch bey dem **Homero** und **Hesiodo** etwas von dem 7den, als einem heiligen Tage, angetroffen. Von dieser Heydnischen Sabbats-Feyer zeugen verschiedene andere Scribenten. Denn von den Jüden haben wir **Josephs** Zeugniß, welcher lib. 2. contra Apionem gegen das Ende saget: „Es ist unter den Grie„chen und Barbarischen Völckern keine Stadt, „kein Volck, da die Gewohnheit, den siebenden „Tag zu feyern, nicht solte hinkomen seyn. Diesem „stimmet **Philo** bey, welcher in seinem Buch de „opific. mundi schreibet: Das Sabbats-Fest ge„hört nicht nur vor eine Stadt; oder vor ein „Land, sondern vor alle und jede; und daß er dieses von der Verehrung des siebenden Tags verstehet, daß selbige überall gewöhnlich sey, erhellet aus einer andern Stelle, wenn er l. 2. de vit. Mos. pag. 657. schreibet; „Wer solte den heiligen siebenden Tag nicht gefeyret haben, welcher „eine Erlassung der Arbeit und Ruhe so wohl dem „Haus-Vater; als auch seinen Hausgenossen, „nicht nur den Freyen, sondern auch den Knech„ten; so gar dem Vieh bringet „ Von den Kirchen-Lehrern berichten dergleichen **Tertullianus** in Apologet. cap. 16. und **Clemens Alexandrinus** Stromat. lib. 5. pag. 600. denen man auch den **Eusebium** præparat. Evangelic. lib. 13. cap. 7. beyfügen kan. Wenn dieses seine Richtigkeit hat, so kommt die Sache hierinnen auf die Frage an: wie die Heyden zu dieser Erkenntniß gekommen sind? Einige meynen, die Natur habe sie gelehret, den siebenden Tag heilig zu halten, wie vorher aus einem Jüdischen Scribentem angeführet worden. Andere suchen den Grund in der siebenden Zahl, in welcher die Heyden grosse Geheimnisse gesucht, daher es denn geschehen, daß auch der siebende Tag bey den meisten Heyden wäre heilig gehalten worden. Noch andere wollen das, was die Alten von dem siebenden Tag berichten, wie er bey den Heyden heilig gewesen, nicht so wohl von dem siebenden Tag in der Wochen; als von dem siebenden Tag nach dem neuen Monden, oder von einem dem **Apollo** gewidmeten Fest-Tage annehmen. Allein alle die Meynungen halten keinen Stich. Denn was die erste betrifft, daß die Erkenntniß der Sabbats-Feyer natürlich gewesen, solches ist schon oben widerleget worden. Die Natur selbst giebt hierzu keinen Grund; die Gewohnheit aber, die hierinnen bey einigen soll gewesen seyn, ist nicht hinlänglich, dieses zu beweisen, weil sie wenigstens nicht allgemein gewesen; und wenn ja etliche Heiden den siebenden Tag vor heilig angesehen, so kan man leicht die wahre Quelle anzeigen, daraus diese Meynung geflossen. Mit der siebenden Zahl, daraus andere die Sache zu leiten gesuchet, kommt man schwerlich aus. Man laß es seyn, daß einige in dieser Zahl ein Geheimniß gesuchet, so muß man doch dabey noch zweyerley beweisen: einmahl, daß eben diejenigen Völcker, von denen man vorgiebt, daß sie den siebenden Tag verehret, etwas aus der siebenden Zahl gemacht; hernach, wenn auch dieses richtig wäre, daß sie dadurch, und durch keine andere Ursach angetrieben worden, den siebenden Tag heilig zu halten. Denn man siehet keine Folge, weil sie in der siebenden Zahl grosse Geheimnisse gesucht, um deswegen haben sie den sieben-

siebenden Tag gefeyert. Endlich, wenn noch andere fürgeben, man müsse den siebenden Tag vom Neumonden an rechnen, oder als einen Fest-Tag des **Apollo** ansehen, so ist dieses eine Sache, die nicht ehe kan angenommen werden, bis sie bewiesen ist, daran es bisher gefehlet. Man hat überhaupt von den Zeugnissen, daraus man die Sabbaths-Feyer der Heyden beweisen will, keinen sonderlichen Staat zu machen. Die Scribenten aus dem Heydenthum gedencken wohl des Sabbaths; sie melden aber nicht, daß man diesen ordentlich gefeyret habe, und wenn andere ja von einer Feyerung reden, so sagen sie wohl überhaupt, sie wäre auch bey den Heyden üblich gewesen; berichten aber keine besondern Umstände. Läßt man auch dieses alles in seinem Werth, so treffen es diejenigen nach der Wahrscheinlichkeit am besten, welche sagen, daß solche Gewohnheit der Heyden unter diejenigen zu zählen sey, welche sie von den Ebräern durch die Tradition empfangen haben. Man lese von dieser Materie den **Grotius** de veritate religionis christianæ lib. I. cap. 16. **Huetius** in demonstratione evangelica prop. 4. p. 227. **Buddeus** in Selectis Juris naturæ & gentium p. 234. und in Institut. theol. moral. part. 2. c. 3. Sect. 2. §. 38. **Wernsdorf** in diss. de Sabbato gentilium, Wittenberg 1699, welche 1722 wieder gedruckt worden, und den **Syrbius** in differt. de Sabbato gentili, Jena 1700, die auch 1713 vermehrter herauskommen; nebst andern bey dem **Fabricio** in Bibliographia antiquaria, cap. 10. §. 3. p. 310. Auf solche Art beweist das erste Argument, so man von dem Sabbath der Heyden hernimmt, nichts. Man trifft noch andere an, die aber noch weniger auf sich haben. Denn wenn man sich unter andern darauf berufft, daß unsere ersten Eltern im Paradies vom Sabbath eine Erkänntniß gehabt; so ist die Sache an sich richtig, der Schluß aber, daß also daraus erhelle, man sey von Natur zur Heiligung des Sabbaths verbunden, geht nicht an. Das Gesetz vom Sabbath hatte im Paradies statt, welches keinesweges erst eingesetzet worden, als die Kinder Israel aus Egypten gegangen; es war aber eines von denen, welche sich auf besondere göttliche Verordnungen gründeten; folglich konnten sie selbiges aus der Beschaffenheit ihrer Natur nicht erkennen. Will man weiter zum Beweis den Umstand nehmen, daß die Sabbaths-Feyer in dem Decalogo gebothen, so setzet man was voraus, das nicht kan erwiesen werden, als wäre der Decalogus ein Begriff natürlicher Gesetze. Die Gesetze, die darinnen enthalten, sind zwar durchgehends allgemein; sie sind aber nicht alle natürlich. Und was den sogenannten Sabbathischen Fluß anlangt, welcher sechs Tage starck flüsse, am siebenden aber still und ruhig wäre, und, nach dem Jüdischen Vorgeben, ein Merckmahl sey, wie GOtt durch die Natur eine Abbildung von der Sabbaths-Feyer gegeben, so sind dieses alles leere Träume, und ist dergleichen Fluß niemahls in der Welt gewesen, wie solches mit mehrern gezeiget worden von **Fullero** miscel. lib. 1. cap. 9. **Bellorio** Observat. lib. 2. c. 87. **Seldeno** de jure naturæ & gentium juxta disciplinam ebræorum lib. 3. cap. 13. **Ottone** in Disp. de Flumine Sabbatico, Leipz. 1701. Doch ist dabey zu erinnern, daß **Thomas Hyde** eine andere Erklärung von diesem Flusse machet. Als die Juden von dem Sennacherib gefangen weggeführet, so hätten sie im Anfang solcher Wegführung ihre Sabbathe nicht halten können; nachgehends aber, als sie zur Ruhe kommen, so schien es, daß sie bey der ersten Gelegenheit, die sich geäussert, den Sabbath an dem Ufer des Flusses Gozan gefeyret, welcher daher der Sabbathische Fluß genennet worden, wie solches **Wolf** aus dem **Hyde** in Biblioth. hebræa part. I. p. 141 anführet. Auf solche Weise wäre dieser Fluß würcklich vorhanden; weil er aber seine Benennung anders woher hat, als insgemein die Juden vorgeben, so schickt er sich zur gegenwärtigen Sache gar nicht. Nimmt man das Wort **Sabbath** in weiterm Verstande, und fragt: ob ein Mensch nach dem natürlichen Recht verbunden sey, einen gewissen Tag zum Gottesdienste auszusetzen, und an demselbigen zu ruhen? so wird solches von den meisten behauptet. Denn der Dienst, den man GOtt zu leisten habe, sey so wichtig, daß man billig Ursache habe, einen gewissen Tag, welcher es auch seyn mag, dazu auszusetzen, und an demselbigen von seinen ordentlichen Geschäfften abzulassen, damit die Seele keine Hinderniß in ihren Betrachtungen habe. Aus der Hoheit und Vollkommenheit GOttes könnte man schon erkennen, wie ein solches Wesen wohl werth sey, daß man ihm zu Ehren einen gantzen Tag feyere. Die Sache kommt darauf an: ob man die Nothwendigkeit des äusserlichen Gottesdienstes aus dem Licht der Natur erkennen könne? wovon schon oben gehandelt worden. Denn müssen wir GOtt äusserlich verehren, so kan dieses nicht anders geschehen, als daß wir von unsern ordentlichen Geschäfften ablassen. Daß solche Ruhe einen gantzen Tag währe, hält die Vernunfft auch wenigstens vor was gutes: weil aber ein natürlicher Mensch das grosse und tieffe Verderben der menschlichen Natur nicht erkennen kan; so wird die Erkänntniß von der Nothwendigkeit der Heiligung eines gewissen Tags nach der Schrifft viel deutlicher und gründlicher. Zu Leipzig sind 1707 und 1709 von **Fr. Benetnero** drey Disputationen de quæstione: an & quatenus Sabbatum lege naturæ præcipiatur? herauskommen.

Sabbath, heisset bey denen Christlichen Mohren, Arabern, Syrern und Persern ein jeder Tag in der Woche, welchen Namen bey denen Jüden blos der siebende führet. Siehe übrigens den vorstehenden Artickel.

Sabbath-Abend, oder **Vor-Sabbath**, siehe **Rüst-Tag**, im XXXII Bande, p. 1778; ingleichen **Sabbath**.

Sabbathai Sevi, siehe **Sevi**.

SABBATHARII, siehe **Sabatarianer**.

Sabbath des Blasens, wird der erste Tag des siebenden Monaths, nehmlich des Monaths Ethanim, genennet, als an welchem die Israeliten musten zusammen kommen, und dem HErrn opffern, 3 B. Mose XXIII, 24. Solch Blasen, spricht Lutherus in der Randglosse, geschah mit einem Horn, daß man damit GOttes und seiner Wunder gedächte, wie er sie erlöset hatte, davon prediate und danckte. Wie bey uns durchs Evangelium Christi und seiner Erlösung gedacht und geprediget wird. In Osianders Bibel stehen diese Worte angemerckt: Dis Fest ist ohne Zweifel darum eingesetzt worden, auf daß die Kinder Israel dadurch aufgemuntert würden, und sich zu den künfftigen hohen Festen, als da waren das Fest der Versöhnung und das Fest der Laubhütten, welche in demselben siebenden Monath fielen, desto besser gefast machten. Es wird dieser Tag auch der **Trommeten-Tag** genennet im 4 B. Mos. XXIX, 1. woselbst die Opffer, so an solchem Tage dem HErrn musten geopffert werden, weitläufftig beschrieben werden. Siehe auch Sabbath.

Sabbath-Decke, siehe **Sabbaths-Decke**.

Sabbather-Weg, oder **Sabbaths-Reise**, Lat. *Sabbaticum Iter*, ist eine gewisse Distantz von tausend Schritten, oder zwey tausend Ellen, d. i. etwa acht Stadia oder eine Viertel Deutsche Meile. So weit war, nach den Aufsätzen der Alten, den Jüden erlaubt, um des öffentlichen Gottesdienstes willen am Sabbath zu reisen, nehmlich so, daß sie ein tausend Ellen vor sich hinaus, und ein tausend Ellen wieder zurück gehen konnten. Sonsten machen einige einen doppelten Sabbather-Weg, einen grossen von zwölf Jüdischen oder drey Deutschen Meilen, so lang das Lager der Kinder Israel in der Wüsten von einem Ende zum andern war, und einen kleinen von zwey tausend Ellen, so weit das Lager der Kinder Israel von der Stiffts-hütten entfernet war, und der Leviten Vorstädte und Landgüther sich erstreckten. Von dem grossen aber wollen die wenigsten etwas wissen; hingegen in dem kleinen, und den zwey tausend Ellen stimmen fast alle Ebräer überein. Tobias **Major** Annot. in Actor. p. 18 thut die dritte Sabbaths-Reise hinzu, welche nur vier Stadia in sich begreiffet, und saget, es werde solche Apostel-Geschicht I. 12 verstanden. Er beruffet sich theils auf etlicher Rabbinen Zeugniß, theils auf des Syrischen Auslegers Erklärung, welcher eine Sabbaths-Reise eine Länge von vier Stadien nennet. Man siehet dieses hieraus, daß die Jüden solche Sabbaths-Reise immerdar verändert, und bald lange, bald kurtze gemacht haben, nachdem die Traditiones der Väter zu solcher Veränderung Anlaß gegeben. Siehe auch Sabbath.

Sabbath-Fluß, siehe **Sabbaths-Fluß**.

Sabbath-Jahr, siehe *Annus Sabbathicus*, im II Bande, p. 427, ingleichen **Erlaß-Jahr**, im VIII Bande, p. 1684 u. ff.

SABBATHI CELEBRATIO, siehe **Sabbaths-Feyer**.

SABBATHICUS AMNIS, siehe **Sabbaths-Fluß**.

SABBATHICUS ANNUS, siehe *Annus Sabbathicus*, im II Bande, p. 427, wie auch **Erlaß-Jahr**, im VIII Bande, p. 1684 u. ff.

SABBATHICUS FLUVIUS, siehe **Sabbaths-Fluß**.

Sabbathier (Peter) siehe **Sabbatier**.

SABBATHINÆ QUÆSTIONES, siehe **Sabbathinische Fragen**.

Sabbathinische Fragen, *Quæstiones Sabbathinæ*, haben ihren Ursprung von dem alten Rechtsgelehrten **Pyleus**, welcher um das Jahr 1170 zu Bologne gelehret, und ein Anhänger des **Martinus** und **Placentinus** gewesen. Denn weil dieser Mann ein grosser Liebhaber vom Disputiren war, legte er seinen Zuhörern alle Sonnabend eine Frage vor, die er mit allerhand zusammengesuchten Gründen entschied, gab auch ein Buch, so er quæstiones sabbathinas nennte, heraus. **Accursius** hat nachgehends alle Fragen, so er bey dem **Pyleus** erörtert gefunden, Sabbathinas genennet. Dieser Name hat auch etlichen neuern so wohl gefallen, daß sie unter selbigem einige ihrer Schrifften heraus gehen lassen. **Pancirol.** l. 2 c. 21. **Fullgosius** ad gl. Accursii in l. qui mutuam §. nonn ideo ff. mandati. **Cothmann** Vol. 1. Resp. 46, n. 45. **Besold** in Thes. Pract. h. v.

Sabbatthion, Fluß, siehe **Sabbaths-Fluß**.

SABBATHI PROFANATIO, siehe **Sabbaths-Entheiligung**.

SABBATHI PROFANATOR, siehe **Sabbaths-Schänder**.

Sabbath-Lämmer, siehe Sabbath.

Sabbath der Monden, wurden allemahl die neuen Monden genennet, wiewohl an denselben eigentlich kein Ruhe-Tag war; doch musten dem HErrn gewisse darzu bestimmte Brand-Opffer geopffert werden, welche beschrieben werden 4 B. Mos. XXVIII, 11, u. ff.

Sabbath-Opffer, siehe Sabbath.

Sabbaths-Decke, war entweder ein gewisses Gezelt, worinne der König an dem Sabbathe saß, wenn er den Opffern beywohnete; oder ein gewisses Dach, unter welchem das Volck Schatten suchte an dem Sabbathe; oder ein Predigt-Stuhl mit einer Decke, in welchem der Priester dem Volcke das Gesetze erklärete, wie ohngefehr **Nehemias** dergleichen Cantzel aufbauen lassen, Neh. VIII, 5; oder ein Ort, wo sie an dem Sabbathe Wechselsweise dieneten, und einander ablöseten. 2 B. der Könige VI, 18.

Sabbaths-Entheiligung, oder **Sabbaths-Schändung**, *Profanatio Sabbathi*, heist in denen Rechten ein solches Laster, da jemand wider besser Wissen und Gewissen, an feyerlichen Sonn- und Festtagen, mit Hintansetzung des öffentlichen und Privat-Gottesdienstes sich entweder mit allzuvieler, oder auch wohl gar unnöthiger Arbeit belästiget, oder, welches noch unverantwortlicher, insonderheit zu der Zeit, da er so wohl zu Hause, als in öffentlicher Gemeine, einer recht Christlichen und Gottgefälligen Andacht pflegen solte, dagegen noch mit nicht geringem Verdruß und Aergerniß anderer rechtschaffenen und Christlichen Gemüther, mit Fressen, Sauffen, Spielen und andern sündlichen Verrichtungen beschäfftiget ist, und also nicht allein sich selbst, sondern auch andern die nöthige Ruhe des Leibes und der Seelen entziehet. Gleichwie aber dieses Verbrechen eigentlich nicht anders als eine höchstverdammliche Verletzung der allerhöchsten göttlichen Majestät anzusehen; also ist allerdings höchst billig und nöthig, daß Christliche Obrigkeiten und Herrschafften sich mit allem Ernst angelegen seyn lassen, einem so schändlichen Beginnen, soviel an ihnen ist, möglichster massen zu steuern, und also ihre Untergebene nicht allein mit allem Ernste davon abzumahnen, sondern auch die Ungehorsamen und Widerspenstigen, als ruchlose Verächter und Ubertreter göttlicher und menschlicher Verordnungen, auf das nachdrücklichste zu bestraffen. Daher denn auch, anderer Kirchen- und Policey-Ordnungen gegenwärtig nicht zu gedencken, vornehmlich in der Chur-Sächsischen **Policey-Ordnung**, tit. 2. **Von Feyerung und Entheiligung des Sabbats**, gar löblich und heilsam verordnet zu befinden, daß 1) die Obrigkeit nicht verstatten soll, daß sonderlich unter der Predigt in den Wirths- und andern Häusern gebrannte und andere Weine, Bier, Genäsche, und dergleichen, verkaufft, auf dem Marckte oder in den Gassen etwas feil gehabt, Zusammenkünffte, Quas und Zechen gehalten, Kegel- und andere Spiele oder Tänze angestellet, vor den Kirchen Krämerey, oder sonst mit Umspatziren und Waschen Unfug getrieben werde. So soll auch 2) in den Schenck- Brannt-wein- und andern Häusern fleißige Nachforschung gehalten, und beyde der Wirth und Gast, so offt hierwider gehandelt wird, gestrafft; 3) an Sonn- und Feyertagen die Hand- Roß- und andere Vieh-Arbeit, so auf die Werckel-Tage gehöret, ausserhalb vorfallender unvermeidlicher Noth, wie auch Contracte, Handlung, Oeffnung der Läden und Werckstätte, Bierbrauen, und dergleichen, verboten, unter währendem Gottesdienst die Ketten aufgezogen, Schläge oder Thore gesperret, kein Aus- oder Einfahren, noch ander hinderliches Wesen gestattet; 4) das Schützen- und Vogelschüssen an hohen Festen und Sonntagen gar nicht, oder doch nicht eher, als nach sowohl Vor- als Nachmittags verrichteten Gottesdienst, angestellet; 5) die Jahr- und Wochen-Märckte, so auf die Sonn- und Feyertage fallen, auf die Werckstage verleget werden. Ein gleiches ist auch in der im Jahre 1652 publicirten und 1667 revidirten **Fürstlich-Sachsen-Gothaischen Instruction vor die Schultheissen**, und zwar vornehmlich §. 4. verordnet, wie nemlich dieselben alles Fleisses mit aufsehen sollen, daß unter den Sonn- Festtags- und Buß-Predigten die Schläge gesperret, kein Aus- und Einfahren gestattet, die Schenckstätte und Branntwein-Häuser geschlossen gehalten, und keine Hand- noch Roß- oder andere Vieh-Arbeit gethan werde, auch keine Frohngebietung, noch Convocation oder Zusammenforderung der Nachbarn geschehe, noch die Grase-Jungen auf die Sonntage früh auf die Weide reiten, und allda allerhand Muthwillen vorgenommen, auch auf solche Tage so wohl Tausche, Kauff- ꝛc. als absonderlich das Roßkammen und Viehe-Handel, wie auch das Flachsraffen, auslegen, auswaschen, unterlässen, auch des Sonnabends das Laden und Abfahren der Gespanen oder Fuhrleute, als wodurch der darauf folgende Sonntag profaniret, und groß Aergerniß gegeben wird, soviel möglich abgestellet, sonderlich das Mahlen, ausser sonderbaren Nothfällen, nachbleibe, kein Bier oder anderes Getränckе, es erfordere es denn gleichfalls der äusserste Nothfall, in die Keller gebracht, noch Trebern verkaufft werden, die Hirten und Schäfer an Orten und Enden, da das Viehe je nothwendig vor Verrichtung des vormittägigen Gottesdienstes ausgetrieben werden muß, mit den Ihrigen dergestalt umwechseln, damit deren keines die Predigten und den Gottesdienst beharrlich verabsäumen, die Köhler, auch Roßbuben sich ebenmäßig davon nicht abschlagen, noch entziehen, niemand entzwischen desselben auf den Kirchhöfen, oder sonsten, umspatzire, Gewäsche treibe, oder solchen auf einigerley Weise muthwillig und vorsetzlich unterlasse, auch dannenhero der Dorff-Schütze, Zeit währenden Gottesdienstes, herum gehe, und zusehe, wer aus den Inwohnern ohne Noth zu Hause bleibe, zeche, oder sonst zu Entheiligung des Sabbats solches Tages etwas weltliches verrichte, auch die Ubertreter, zumahl wenn sie eine oder die andere Erinnerung bey sich nicht verfangen liessen, bey denen Aemtern oder Gerichten gebührlich anzeigen. So sollen auch die Schultheissen nicht gestatten, daß des Sonntags mit Versäumung des Gottesdienstes etwas verkauffet werde, sondern männiglich dahin weisen, daß, wo sie etwas an Obst, Küchen-Speise, Saltz, oder andern, zu verkauffen haben, sie sich des Sonnabends damit einstellen mögen. Siehe die **Fürstlich-Sachsen-Gothaische Landes-Ordnung**, P. I Const. 1. tit. 5. desgleichen **Beyfugen** zu derselben P. III Lit. A. tit. 2 u. 13 ingleichen P. III. N. 18. §. 4.

Sabbaths-Feyer, *Celebratio Sabbathi*, bestehet theils in Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes und der Privat-Andacht, theils auch in Unterlassung der sonst gewöhnlichen Hand- und Berufs-Arbeit, oder anderer solcher Dinge, wodurch jemand an dem erstern ohne Noth verhindert wird. Siehe Sabbath, desgleichen **Sabbaths-Entheiligung**.

Sabbaths-Feyrer, siehe Sabbath.

Sabbaths-Fluß, **Sabbatjon**, **Sabbathion**, **Sambatjon**, Lat. *Sabbaticus*, *Sabbathicus Amnis*, *Sabbathicus fluvius*, *Sabbatius*, ein Fluß in Palästina in Asien, welcher zwischen den Städten Arcas und Raphanäa fliesset, und diese besondere Art an sich hat, daß er 6 Tage fleust, den siebenden aber stille stehet, und gleichsam ruhet, welches denn die Ursache ist, daß er der **Sabbaths-Fluß** genennet wird. Die Jüden, welche diese Fabel ersonnen, geben vor, daß die 10 Stämme jenseit dieses Flusses sich aufhalten, welcher besagter massen allein am Sabbath-Tage, da sie nicht reisen

sen dürffen, zu einer Uberfahrt bequem seyn soll. Plinius l. 32. c. 11. Joseph de bell. Jud. l. 7. c. 24. Casaubon. exerc. contra Baron. Buxtorf. Lex Rabb. Talmud. voc. Sambathion. Siehe Sabbath.

Sabbaths-Jahr, siehe *Annus Sabbathicus*, im II Bande, p. 427, ingleichen Erlaß-Jahr, im VIII Bande, p. 1684 u. f.

Sabbaths-Kinder, oder Kinder, so am Sabbath gebohren worden sind. Es ist bey den Juden der eingewurtzelte Wahn, daß die Kinder, welche am Sabbath erzeuget würden, eine edlere, ja eine zwey bis dreyfache Seele solten empfangen, auch gelehrter werden, als an andern Tagen. Einfältige Christen geben den Juden in ihren Muthmassungen nichts nach, als die davor halten, ein Sonntags-Kind sey viel glücklicher, als das, so in der Wochen und Werckel-Tagen gebohren werde, absonderlich sollen sie den Vortheil haben, daß sie die Gespenster sehen können.

Sabbaths-Lampen, siehe Sabbaths-Lichter.

Sabbaths-Lichter, oder Sabbaths-Lampen, wurden bey den Jüden von den Hausmüttern angezündet, wenn sie das dritte mahl den Sabbath zu Jerusalem, im Tempel daselbst mit Trommeten, und in allen andern Städten mit Hörnern eingeblasen, wenn sich die Sonne zum Niedergange neigete. Ein solcher Leuchter muste zum wenigsten zwey Lampen und eben so viel Dochten haben. Wolten sie mehr nehmen, so stund es ihnen frey. Sie durfften auch nicht eher ausgelöschet werden, bis sie selbsten verloschen, es hätte denn ein Krancker das Licht nicht vertragen können, welchem zu Gefallen sie wohl wieder ausgelöscht werden konnten. Die Anzündung dieser Lampen hielten die Jüden für ein gantz nothwendig Stück ihrer Sabbaths-Freude, und sagten dabey, wenn einer so arm wäre, daß er nichts zu essen hätte, solte er doch soviel vor den Thüren zusammen betteln, als er zum Oel dieser Sabbaths-Lampen bedürffe. Ursinus Annal. Sacr. Part. I lib. V num. 34 meynet nicht uneben, GOtt ziele auf die Sabbaths-Lichter, wenn er Jer. XXV, 10 drohet, er wolle wegnehmen das Licht der Latern, oder das Licht der Lampen. Wenn die Hausmutter diese Lampen angezündet hatte, breitete sie ihre Hände dafür, so daß sie den Schein derselben dafür nicht sehen konnte und betete also: Gelobet seyst du, HErr unser GOtt, du König der Welt, der du uns mit deinen Geboten geheiliget hast, und hast uns befohlen, die Sabbaths-Lampen anzuzünden. Siehe Sabbath.

Sabbaths-Mahlzeiten, waren drey: Die erste wurde gehalten am Anfange des Sabbaths-Abends bey Untergang der Sonnen. Die andere folgenden Tages am Sabbath Mittags nach gehaltenen Gottesdienst. Der HErr Christus hat dieser etlichen bey denen Pharisäern mit beygewohnet. Die dritte Mahlzeit wurde bey dem Ausgange des Sabbaths gehalten; so daß sich über der Mahlzeit der Sabbath endigte. Sie hatten auf dem Tische allerhand Früchte und Confect, speiseten frölich mit einander, und wünscheten einander Glück zur neuen Wochen. Zuletzt beschloß der Hauß-Vater mit einem Danck-Gebeth, und einem Trunck Wein, welchen er allen Tisch-Genossen reichte. Siehe auch Sabbath.

Sabbaths-Reise, s. Sabbather-Weg.

Sabbaths-Schänder, *Profanator Sabbathi*, heißt derjenige, welcher, an statt daß er an denen Sonn- und Festtagen nicht allein den öffentlichen Gottesdienst abwarten, sondern auch zu Hause vor sich selbst der Privat-Andacht pflegen solte, sich hingegen mit Hintansetzung beyder entweder mit unnöthiger Arbeit belästiget, oder irgend sonst in allerhand üppige und sündliche Dinge einläßt. S. Sabbaths-Entheiligung.

Sabbaths-Schändung, s. Sabbaths-Entheiligung.

Sabbaths-Tag, s. Sabbath.

Sabbath der Tage, wird der ordinaire Sabbath, oder der siebende Tag genennet zum Unterscheid des Sabbaths der Jahre, und des Sabbaths der Monden. 2 B. Mos. XX, 8. Siehe auch Sabbath.

SABBATHUM, s. Sabbath.

Sabbath-Wasser, s. Sabbath, ingleichen Sabbaths-Fluß.

Sabbatianer, Ketzer, s. Protopaschiten, im XXIX Bande, p. 980; ingl. Sabathius.

SABBATIANI oder Sabbatianer, Ketzer, s. Protopaschiten, im XXIX Bande, p. 980; ingl. Sabathius.

SABBATICÆ VESPERÆ, s. Sonntag.

SABBATICUM ITER, siehe Sabbather-Weg.

SABBATICUS, Fluß, s. Sabbaths-Fluß.

Sabbatier oder Sabbathier (Peter) ein Benedictiner von der Congregation St. Maurus, ist zu Poitiers 1683 gebohren, und 1700 in die Congregation aufgenommen worden. Er hielte sich vor einigen Jahren noch in der Abtey zu St. Germain-des Prez auf, und arbeitete nebst dem Simon Mopinot, der ihm aber hernach die Arbeit gantz allein überlassen, an einem Wercke, so aus 2 oder 3 Folianten bestehen, und darinnen alle alte Lateinische Uebersetzungen der Bibel mit seinen Anmerckungen haben befindlich seyn sollen. Er hat selbiges nachmahls unter dem Titel: Bibliorum sacrorum latinæ versiones antiquæ, seu vetus versio italica & cæteræ omnes, quotquot in codicibus MStis & in antiquorum libris reperiri potuerunt, quæ omnia cum vulgata latina & cum textu græco comparantur, heraus gegeben und mit einem vollständigen Register versehen. Leipz. Gelehrt. Zeit. 1724 p. 965. Le Cerf Bibl. des auteurs de la Congregation de S. Maur.

Sabbatim (Galenzzo) Capellmeister von der Cammermusick des Hertzogs zu Mirandola, von Pesaro gebürtig, (Pisaurensis) hat folgende Sachen heraus gegeben, als:

1. Sacrarum Laudum lib. 1. & 2. von 2. 3. 4 und 5 Stimmen.
2. Sacre Lodi a Voce sola.
3. Litanie à 3. 4. 5 e 6 Voci.

4. Re-

4. Regola facile e breve per sonar sopra il Bas. so Continuo nell' Organo. Bes. Parstorff Catal. p. 13. 15. 20. 29 und 31.
5. Madrigali concertati à 5 Voci, con alcune Canzoni concertate con sinfonie & Ritornelli, im Jahre 1636 und 1637 zu Venedig gedruckt.

Daß er nicht nur in der practischen, sondern auch in der speculativischen Musick sehr erfahren gewesen; unter andern auch ein Clavier erfunden gehabt, worauf alle Arten der Harmonie vorgestellet werden können; und mit Kirchern Bekannt- und Freundschafft gepflogen, berichtet dieser Musurg. T. 1. lib. 6. f. 460 und 461.

SABBATINA, heisset bey den Catholischen, sonderlich in Italien, ein gutes Schmäußgen, so am Sonnabend angestellet wird, Lat. *Compotationes feriæ sextæ hebdomadis.*

Sabbatinus, einer aus den 13 Gesellen St. Francisci, stehet beym Arturo im Martyrologio Francisci, und wird B. genannt. Wadingus sagt, sein Leib werde in der Haupt-Kirche arce cœli aufbehalten. Andere zweiffeln, ob ihm der Name B. gebühre. Sein Gedächtniß-Tag ist der 2 Februar.

Sabbatjon, siehe Sabbaths-Fluß.

SABBATIUS, s. Sabbaths-Fluß.

Sabbatius, ein Jude und hernach ketzerischer Bischoff, s. Sabathius.

Sabbatius, ein Frantzösischer Bischoff in einer unbekannten Stadt, lebte um das Jahr 440, schrieb einen Tractat de fide wider den Marcio und Valentinus, Eunomius und Aetius, und vertheidigte darinnen die Wahrheit von Christi Menschwerdung wider die ersten Heyden, auch den Lehrsatz, daß er mit dem Vater gleiches Wesens sey, wider die letztern. Gennad descript. c. 25. Cave hist. liter.

St. Sabbatius, s. St. Prudentius, den 29 Apr. im XXIX Bande, p. 1024.

St. Sabbatius, ein Märtyrer, s. St. Trophimus den 19 Sept.

Sabbato, Fluß, s. Sabato.

Sabbats-Tag, s. Sabbath.

SABBATUM, s. Sabbath.

SABBATUM DUODECIM LECTIONUM, ist der, an welchem bey der Messe lectiones recitiret worden, und also zusammen zwölffe austrugen.

SABBATUM ENOCHI, ist, welcher noch in dem Calender der Aethiopischen Christen in Acht genommen wird. Er soll also genennet werden, weil des Enochs Generation ist die siebende von Adam, wie der Sabbath der siebende Tag in der Woche ist, daß also Enoch ein Vorbild sey der ewigen Ruhe.

SABBATUM IN ALBIS, heisset der Sabbath, welcher vor dem Sonntag Quasimodogeniti vorher gehet. Dieser hatte diesen Namen, weil die getauften Christen ihre weissen Kleider, welche sie in der Tauffe bekommen, an diesem Sabbath wiederum weglegeten.

SABBATUM IN TRADITIONE SYMBOLI, s. *Sabbatum vacans.*

SABBATUM LUMINUM, heißt also, weil an demselben, nehmlich vor Ostern, die Illuminationes baptismi geschahen.

SABBATUM VACANS, ist eben der Sabbath vor dem Palm-Sonntag. Er heisset auch *Sabbatum in Traditione Symboli*, weil sie an diesem Tage denen Catechumenis ihre Symbola gaben.

SABBATUS, Fluß, s. Sabato.

SABBATUS, oder insgemein Savuto, ein Fluß, der bey dem Lycophron auch *Ocinarus* genennet wird, davon in dem XXV Bande, p. 387. gehandelt worden.

Sabbeldoek, s. *Sabanum.*

Sabbhotius (Augustin) siehe Sabotius.

SABBI, s. Johanniter Christen, im XIV Bande, p. 1063. u. f. ingl. Sabäer.

SABBLE, *Sabbloneux*, Sand, sandigt, wird sonderlich bey den Plans gebraucht. Ein mehrers hiervon siehe Feld, im IX Bande, p. 461.

SABBLONEUX, s. *Sabble.*

Sabbucajo, ein fremder Baum so hoch, wie wie bey uns der Sfeierling, die Frucht ist wie ein Hüner-Ey, Goldgelbe wie Quitten, schmeckt säuerlich, in der Hitze gut zu essen, zu unterst derselben seynd kleine Körner wie Mandelkernen, und schmecken auch also.

Sabdaa (Jehuda) sonst auch Sachra oder Saccara genannt, s. Juda Sabdaa, im XIV Bande, p. 1493.

SABDARIFFA, *Sabdariffa*, Dod. Lob. Ger. *Sabdariffa, seu Alcea Americana*, Park. *Bamia aliquatenus affinis, Sabdariffa*, J. B. *Alcea Americana* Clus. Hist. Raii Hist. *Alcea Indica magno flore*, C. B. *Ketmia Indica Vitis folio ampliore*, Pit. Tourn. Ist eine Gattung Ketmia, oder ein fremdes Gewächs, das einen Stengel treibt, auf drey und vier Schuh hoch, der ist gerade, streiffig, purperfarbig und ästig, mit grossen breiten Blättern besetzt, die als Weinlaub sehen, und in viel ausgezackte Stücken zertheilet sind. Seine Blumen oder Blüten sind so groß und sehen just so aus als wie die Pappelblüten, von Farbe bleichweiß, oder schwartzpurperfarbigt. Wenn dieselben vergangen sind, so folgen darauf Früchte, die sind länglicht und spitzig, stecken voll runde Saamen. Die Wurtzel besteht gemeiniglich aus einem gantzen Hauffen weisser Fasen. In Indien wird dieses Gewächse in den Gärten gezogen. Es ist voll schleimigen Saffte, als wie die Pappeln. Der Saamen wird gegessen, wie andere Hülsenfrüchte. Das gantze Gewächse soll gut seyn zum Erweichen, zum Zertheilen, für die Brust, zum Eröffnen, die Schmertzen zu mildern und zu lindern, zum Steine und zur Verhaltung des Urins, wenn es abgesotten gebrauchet wird.

SABDARIFFA ALBA, *Lugd.* s. *Bamia*, Alp. Cam. im III Bande, p. 304.

SABDARIFFA, SEU ALCEA AMERICANA, *Park.* s. *Sabdariffa.*

SAB-

SABDARIFFA, BAMIA ALIQUATENUS AFFINIS. *J. B. s. Sabdariffa.*

SABDARIFFA, *Dod. Lob. Ger.* siehe *Sabdariffa.*

Sabdi oder Zabdi, ist 1) der Sohn Serah aus dem Stamme Juda, des Achans Anherr. Jos. VII, 1, 17, 18. 2) ein Sohn Simei, aus dem Stamme Benjamin, 1 B. der Chron. IX, 19. 3) ein Siphimiter, Davids Oberster über die Weinkeller und Weinschätze, 1 B. der Chron. XXVIII, 27. 4) ein Sohn Asaph und Vater Micha, aus dem Stamme Levi, Nehem. XI, 17.

Sabdiel, ein Vater des Kriegs-Obristen Jasabean, 1 B. der Chron. XXVIII, 2.

Sabdiel, der Sohn Gedolim, ein Oberster Priester, Nehem. XI, 14.

Sabe, eine Stadt, welche heut zu Tage Dhafar oder Tacseb genennet wird, siehe Dhafar, im VII Bande, pag. 715. Baudrand P. II. pag. 147.

Sabe, eine unbekannte Stadt in dem wüsten Arabien, welche ohne Zweiffel von Seba, des Abrahams Enckel, erbauet worden.

Sabeaner, s. Sabäer.

Sabechius (Eversturpius) Archi-Diaconus zu Würtzburg, wurde im Jahr 1325, als der Päbstliche Legate zu Bononien nichts als lauter Unfug in Italien anrichtete, und der Kayser Ludwig auf Gutbefinden der Reichs-Fürsten denselben deswegen erinnern ließ, sich dessen fernerhin zu enthalten; der Pabst Johannes XXII hingegen darüber in so einen Eiffer gerieth, daß er dem Kayser bey Straffe des Bannes anbefahl, binnen einer Zeit von drey Monaten sich des Reichs zu enthalten, indem er durch Zwiespalt erwehlet, auch von dem Pabste nicht confirmiret worden wäre, von besagten Kayser nebst andern als Gesandte zum Pabst, um sich Zeit auszubitten, bis er mit seiner Nothdurfft dagegen einkommen könne, geschickt; konnten aber nicht den geringsten Aufschub erhalten. Herwartus p. 232. Burgundus Lib. 11. p. 76.

St. Sabel, s. St. Manuel, den 17 Jun. im XIX Bande, p. 1135.

SABELLA, s. Zobel.

Sabella, ist bey dem Horaz Lib. I. Sat. 9, v. 29. des Poetens Kinder-Frau, so eine Sabellierin von Nation war, und mithin auch eine Wahrsagerin mit abgab, als worauf sich die Sabellier insgesammt sehr zu legen pflegten.

SABELLA CARMINA, sind beym Horaz Epod. 17, v. 28 so viel, als incantationes, worauf sich die Sabellier ehemahls sehr legten.

SABELLA MATER, ist beym Virgil Aen. VIII. v. 510. so viel, als eine Sabellierin, und zwar, wie einige wollen, des Königs solcher Nation Tochter.

SABELLA PUBES, sind beym Virgil Georg. II, v. 167. so viel als die jungen Sabellier.

SABELLES, Völcker, siehe Sabellier.

SABELLI, siehe Sabellier.

Sabellianer, *Sabelliani*, waren gewisse Ketzer des 3 Jahrhundert, die ihren Namen von ihrem Urheber Sabellius her hatten. Dieser war von Pentapolis aus Lybien gebürtig, und ein Schüler des Ketzers Praxeä und Noetus gewesen. Wie ihm denn gleiche Irrthümer beygeleget werden; also daß Augustinus mit Epiphanius und Philastrius nicht zufrieden ist, daß sie aus diesen zweyen besondere Secten gemacht. Dieser Sabellius war Anfangs rechtgläubig, wich aber 257 von der Kirche ab, indem er lehrte, daß Gott der Vater, Sohn, und heilige Geist nur eine Person, gleichwie Geist, Seele und Leib nur ein Mensch wären. Ja man misset ihm bey, daß er aus den 3 göttlichen Personen gar nur 3 Namen einer Person gemacht, dagegen ihn andere aus dem angeführten Gleichnisse, dessen er sich in Erklärung seiner Lehre bedienet, vertheidigen wollen. Er soll diese seine Ketzerey zugleich mit von den Jüden, deren es zu seiner Zeit um Pentapolis viel gegeben, und aus dem Apocryphischen Evangelio der Egyptier gezogen haben, als in welchem Christus eingeführet worden, daß er seine Jünger gelehret, der Vater und Sohn wären nur eine Person. Sabellius lehrte seinen Irrthum erst zu Pentapolis. Als nun Dionysius zu Alexandria davon Nachricht bekam, schrieb er deswegen an den Römischen Bischoff Sixtus, und noch zuvor einen Brief an den Ammonius und Euphranor, darinnen er des Sabellius Ketzerey widerlegte. Worauf nach einiger Meynung zu Alexandria im Jahr 261 eine Provincial-Versammlung der Geistlichen gehalten, und Sabellius als ein Ketzer aus der Kirche ausgeschlossen worden. Ob er in eben demselbigen Jahre gestorben, ist ungewiß. Seine Nachfolger wurden Unionitæ, ingleichen Monarchiani, wovon im XXI Bande, p. 997. nachzusehen, und *Patripassiani* genennet, von welchen letztern im XXVI Bande, pag. 1394. gehandelt worden. Der erste Name wurde ihnen beygeleget, weil sie aus den 3 göttlichen Personen mit Sabellius nur eine machten: der andere, weil sie lehrten, daß ohne diese Meynung die Monarchie Gottes nicht bestehen könne, und der dritte, weil sie behaupteten, daß GOtt der Vater Fleisch angenommen und gelitten habe. Man pflegte sie auch offtermahls Noetianer zu nennen, weil Sabellius, wie gedacht, des Noetii Schüler gewesen. Ja sie wurden Praxeatici von dem Praxea, und Hermogeniani von dem Hermogene genennet. Roscelinus hat die Ketzerey des Sabellius in dem 11 Jahrhundert wieder aufgewärmet, und im 16 Jahrhunderte machte sich Michael Servetus dieser Ketzerey theilhafftig; wiewohl ihn andere lieber den Photinianern als den Sabellianern zuzehlen wollen. Unter den neuern ist auch der berühmte Peter Poiret in den Verdacht des Sabellianismi kommen. Epiphan. hæres. 57. und 62. Augustin. hæres. 36. und 41. Euseb. præpar. Evang. lib. 7. Baron. an. 260. n. 61. sq. Poiret de educat. liber. Christ. p. 393. sq. Basnage histoire de l'eglise t. 1. l. 11. c. 5. § 6. Arnold Ketzer-Hist. t. 1. l. 3. c. 7. § 21. Wormius in hist. Sabelliana, c. 1. 3.

SABELLIANI, siehe Sabellianer.

Sabellicus (Anton Coccius) siehe Sabellicus (Marcus Anton).

Sabellicus (Marcus Anton) hieß mit seinem rechten Zunamen Coccius, und sein Vater Johann Coccius war nicht, wie einige vorgeben, ein Hufschmidt, und sehr armer Mann gewesen, sondern hatte unter Robert Orsini Kriegs-Dienste gethan, und war wenigstens so vermögend, daß er seinen Sohn gantz bequem in den Studien konnte erziehen lassen. Dieser Sohn ward um das Jahr 1436 zu Vico-Varo, welcher Ort im Päbstlichen Gebiet gelegen, und sonst Vicus Valerius, von ihm aber zuerst Vicus Varronis genannt worden, gebohren, und kam jung nach Rom, wo er von den besten Lehrmeistern, sonderlich von Domitius Calderino, und Pomponius Lætus, unterrichtet ward, welcher letztere ihn in seine Academie aufnahm, in der Lateinischen Sprache vollkommen machte, und ihm, nach Gewohnheit der damahligen Zeiten, den Namen Sabellicus beylegte, weil des Coccius Vaterland in der Landschafft der ehemahligen Sabiner oder Sabellier gelegen war. Ohngefehr 1475 ward Coccius nach Udina in Friaul berüffen, die Jugend daselbst in schönen Wissenschafften zu unterrichten, und legte sich dabey zugleich auf die Philosophischen Wissenschafften, die er bisher noch nicht getrieben hatte, muste aber diesen Ort, wegen der Pest 1477 wieder verlassen. Nach diesem ward er nach Venedig beruffen, daselbst die schönen Wissenschafften zu lehren, war folgends Custos von der St. Marcus-Bibliothec, zu welcher der Cardinal Bessarion den Grund geleget hatte, und verwaltete seine Bedienungen mit grossem Beyfall, bis er endlich durch Alter, vornehmlich aber durch Entkräfftung seiner Natur, die er durch Liebes-Ausschweiffungen sehr verderbt hatte, sich genöthigt sahe, um Erlassung seiner Dienste anzusuchen, welche ihm auch, und zwar mit Vorbehalt seiner jährlichen Besoldung von 200 Scudi, zugestanden ward. Er starb endlich nicht 1507 oder 1513, wie einige melden, sondern 1506 den 18 April, wie Bembus in einem seiner Briefe an Philipp Beroalden deutlich angemercket, im 70 Jahre seines Alters an einer unreinen Kranckheit. Seine Bibliothec hat er seinem Bruder Mariotto und dessen Söhnen vermacht. Er hat viel geschrieben, als exemplorum libros 10, epistolas, orationes, de Venetorum magistratibus, annotationes in Suetonium, Livium, Justinum, Florum, observationes ex variorum autorum lectione &c. Die meisten von seinen Schrifften sind in der Sammlung enthalten, die 1560 in 4. Folianten zu Basel heraus gekommen. Die merckwürdigsten darunter sind seine rapsodiæ historiarum ab orbe condito ad annum 1504, so aus 10 enneadibus und 2 Büchern bestehen, ihm aber wenig Ehre gemacht haben; und hiernächst seine Historie von Venedig, welche die Geschichte dieser Republic von ihrer Errichtung an bis 1486 begreifft. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß in dieser Historie viel Schmeicheleyen, Unwahrheiten und Irrthümer angetroffen werden, wie er denn dieselbe weder aus öffentlichen Urkunden, noch tüchtigen Schrifftstellern abgefast gehabt; daran aber geschicht ihm zu viel, wenn ihm vorgeworffen wird, daß er von dem Senat ausdrücklich nach Venedig verschrieben, und mit Gelde erkaufft worden, um gedachte Historie nach dessen Sinn und Gefallen einzurichten, indem es unläugbar ist, daß er solche bloß aus eigener Bewegung aufgesetzt, auch erst nach deren Vollendung von dem Senat eine Besoldung erhalten, welches ihn bewogen, noch 4 Bücher hinzu zu thun, die noch nicht gedruckt sind. Ueberhaupt ist aus seinen eigenen und vielen andern Schrifften zu erweisen, daß die Lebens-Beschreibung, so Paul Jovius von ihm gemacht, und der man mehrentheils zu folgen pflegt, unrichtig und allzupartheyisch abgefast sey. Es wird von einigen angemerckt, daß des Coccius Augen die Eigenschafft gehabt, daß, wenn er des Nachts aufgewacht, er damit alles, was sich in seinem Zimmer um ihn befunden, genau sehen und unterscheiden können. Ubrigens ist auch nicht zu vergessen, daß ihm um das Jahr 1478 ein natürlicher Sohn, Marius, gebohren worden, welcher, ohngeachtet er die trefflichsten Lehrmeister in allerley Wissenschafften gehabt, auch sich anfangs sehr wohl angelassen, doch endlich aus der Art geschlagen, und 1506 noch bey dem Leben des Vaters, welcher ihm auch ein Grabmahl zu setzen verordnet, und neben ihm begraben seyn wollen, gestorben ist. Die beste Lebens-Beschreibung, so man von dem Sabellicus findet, ist diejenige, so von Apostolus Zenus abgefast, und dem ersten Theil der Venetianischen Geschichtschreiber, die 1718 zu Venedig heraus gekommen, vorgesetzt worden. Eine andere Beschreibung von dem Leben des Sabellicus, welche Peter George Chalcedonius gemacht, scheint verlohren gegangen zu seyn. Die Grabschrifft, so sich Sabellicus selbst aufgesetzet, lautet folgender massen:

Quem non res hominum, non omnis ceperat ætas
Scribentem, capit hæc Coccion urna brevis.

Jovius. Voßius de hist. Lat. Mollers disp. de Sabellico. Bayle.

SABELLICUS SUS, ist beym Virgil Georg. III. v. 255 so viel, als eine jede wilde Sau, die aber doch Sabellicus genannt wird, weil es dergleichen ehemahls insonderheit viel in der Landschafft der Sabellier gegeben.

Sabellier, *Sabelli*, beym Horaz *Sabelles*, waren eine Nation in Italien, welche von den Sabinern abstammten, weswegen sie auch von einigen *Sabini* genennet werden. Und da sie sich in Samnio niedergelassen, von einigen auch selbst für Samniten mit angegeben werden. Sie giengen aus ihrem Vaterlande unter des Tauri Anführung weg, und solches darum, weil die Sabiner, als sie mit den Umbriern in einen harten Krieg verwickelt waren, endlich ein Gelübde thaten, alles, was da würde gebohren werden, den Göttern zu opffern, als sie aber die Kinder ausnahmen, wurden sie mit einer grossen Theurung befallen, daher sie denn die Söhne auch dem Marti wiedmeten, und als sie erwachsen, von sich ausgebothen, die sodann insonderheit die Opicos vertrieben, und sich in deren Lande niederliessen, nachher auch zu seiner Zeit dem Marti beständig einen

Ochsen, oder Taurum opfferten, weil sie unter der Anführung eines, der so geheissen, ihr neues Land conquetiret. Es soll aber Sabellus so viel, als ein Diminutivum von Sabinus seyn, und hatten solche Leute den Ruhm, daß sie gar gute Soldaten abgaben, die sich aber insonderheit auch auf die Zauberey legeten, und deswegen weit und breit beruffen waren.

SABELLI LIGONES, sind beym Horaz Lib. III, Od. 6, v. 38 Hacken und dergleichen Instrumente, wie sich deren ehemahls die Sabellier fleißig bedienten, als welche eben so gute Bauren, als gute Soldaten waren.

Sabellius, ein berühmter Ketzer im 3 Jahrhundert, gebürtig von Pentapolis aus Lybien, war des Noetus Schüler, erwies sich Anfangs orthodox, wich aber 257 von der Kirche ab, wovon der Artickel: Sabellianer, mit mehreren nachzusehen ist. Wormius in Histor. Sabelliana. Epiphanius. Eusebius historia eccles. Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie.

Sabellius (Contius) siehe Honorius III, im XIII Bande, p. 789 u. f.

SABELLUM, ein altes Castel, siehe Savello.

SABELLUM VERVTUM, war ein besonderes Gewehr, und zwar eine Art von einem Spiesse, bey den Samnitern, welches Griechisch Σαύνιον hieß, und selbst der Nation auch den Namen gegeben, als die daher Griechisch Σαυνῖται, Lateinisch aber Samnites, jedoch aber dann und wann auch wohl Saunites genannt werden.

SABELLUS, ist beym Horaz Lib. I. Epist. 18. v. 48, solcher Poet selbst, welcher sich einen Sabellum nennet, weil die Sabelli auch sein Vaterland Venusiam ehemahls besessen, bis sie von den Römern daraus depossediret worden.

Sabellus (Jacob) ein Cardinal, war zu Rom aus einem sehr alten und edlen Geschlechte gebohren. Sein Vater hieß Johann Baptist Sabellus, und seine Mutter Constantia Bentivola, eine nahe Verwandtin Pabsts Paul III. Dahero geschah es auch, daß ihn dieser, nachdem er zu Padua die Rechte nebst denen Sprachen studieret, zum Cardinal-Diacono unter dem Titel St. Luciä in Septizonio ernennte. Er wurde nachgehends Cardinal-Presbyter und Administrator von dem Bißthum Nicastro, bekam auch noch andere fette Präbenden. Als er Legat in der Marca d'Ancona war, stillete er die innerliche Unruhe, und verwahrte die Küste dieses Landes vor denen Anfällen des Türckischen See-Räubers Draguti. Endlich ward er unter Pius IV. und dessen Nachfolgern am Päbstl. Stuhl Vicarius zu Rom, und starb daselbst den 7 December 1587. Papadopoli Hist. Gymnas. Patav. Tom. II. p. 86.

Sabeo (Faustus) siehe Sabäus.

SABESUS, Stadt, siehe Millenbach, im XXI Bande, p. 220.

Sabethai Sevi, siehe Sevi.

Sabhall (Dichus de) siehe Dichus de Sabhall den 29 April im VII Bande, p. 788.

SABI, ein altes Volck in Phrygien, die auch *Bacchi* genennet wurden. Stephan hat sehr weniges von ihm beygebracht und sie nur genennet. Baudrand Lex Geogr. T. II. p. 147.

Sabia, ein kleines Königreich in Africa, auf der Küste Caffreria, in dem Östlichen Theile oder insgemein der Küste Zofala genannt.

Sabia (Capo di) ein Vorgebirge an der Barbarischen Küste, im Königreich Tripoli, am Golfo di Sidra in Africa.

Sabia (Porto di) ein Ort in Africa, wird für eben den Ort gehalten, welchen andere vicum Philænorum nennen, von welchem der Artickel *Phileni*, im XXVII Bande, p. 1808 u. f. kan nachgelesen werden. Baudrand P. II. p. 446.

St. Sabiana, siehe St. Sabianus.

Sabianer, siehe Sabäer.

St. Sabianus, oder Sabiana, Africanische Märtyrer, siehe St. Gajobat den 3 Mertz, im X Bande, p. 71.

Sabid, eine Provintz in Egypten, nebst einer Haupt-Stadt gleiches Namens.

SABIENA, siehe Seben.

Sabier, siehe Sabäer.

St. Sabigotho, ein Spanischer Märtyrer, siehe St. Georgius, den 27. Julii, im X Bande, p. 974. u. f.

Sabilina, siehe St. Sabitina.

Sabilonius (August) schrieb Laudationem funebrem Guilielmi III, Regis Angliæ, Leipzig 1703.

SABINA, siehe Sadebaum.

Sabina, oder Sabinia, eine Provintz in dem Kirchen-Staat, gräntzet gegen Mitternacht an das Hertzogthum Spoleto, gegen Morgen an Abruzzo, gegen Mittag an Campagna di Roma, und gegen Abend an das Patrimonium Petri, welches durch die Tyber davon abgesondert wird. Sie ist nicht groß, aber sehr fruchtbar an Oel, Wein und Feigen, und wird durch den Fluß Farfa bewässert. Das Bißthum Sabina wird jedesmahl durch einen von den 7 Cardinal-Bischöffen verwaltet, der zu Magliano residirt, und handelt davon der nachfolgende Artickel. Wir haben die Kirchen-Verordnungen des Ptolemäus, eines Cardinals-Bischoffs zu Sabina, vom Jahr 1590. Gabriel Paleota gab deren noch mehr heraus, 1593 und 1595, und Ludewig Madruccius 1597. Es war dieses der alten Sabiner Vaterland, wiewohl sich ihr Gebiet damahls viel weiter erstreckte, und über dieses einen Theil von Umbrien und Abruzzo Oltra begriffe.

Sabina, das Bischoffthum, ist eines von denen vornehmsten mit, indem der Bischoff unter denen 6 übrigen Päbstlichen Aßistent-Bischöffen den dritten Rang hat, und mit der Cardinals-Würde gezieret ist. Es war ehedem sehr einträglich, und brachte dem Besitzer jährlich über 6000 Scudi, itzo aber erstrecken sich dessen Einkünffte das Jahr kaum auf 300 Ducaten. Das Bischöffliche Gebiet ist ziemlich groß, und begreiffet 50 Städte unter sich, darinnen über 30000 Menschen gezehlet werden. Die vornehmsten solcher Städte sind Manliano, woselbst auch die bischöffliche Residentz ist, Monte Bono, Poggio nativo, Monte Rotondo, Roccantica, Catino, Poggio Catino, Aspra, le Rochette, Vacone, Cantalupo, Pozzaglia, Moricone, Montorio Romano, Nerula, Colle Vecchio, Cane Morto, Tarano, Monte Asole; Lamentana, Poggiomezzavilla, Fianello, Montenero, Montorio della Valle, Peteſcie, Palombara, Strazzano, Ginestra, Castiglione, Poggio Mojano, Frasso, Colle Longo, Scandriglia, Monte Libretto, Mompeo, Cottanello, Settimiano, Stimigliano, Gavigliano, Casaprota, Ponticelli, Correse, Cisignano, Cassel St. Piero, Santo Polo, Monte Flavio, Cretone, Selci, Torri, Furano. Ausser der Cathedral-Kirche, welche dem heil. Liberatus gewidmet, und nebst einem Ertzpriester auch 10 Domherren hat, werden noch 2 Pfarr-Kirchen, 3 Manns- und 1 Frauenzimmer-Klöster allda angetroffen, so befindet sich auch ein Mons pietatis samt 2 Spital-Häusern daselbst. Ubrigens stehen die Bischöffe in folgender Ordnung aufgezeichnet, als

1. Tiberius, welcher im Jahr 465 dem Concilio zu Rom mit beygewohnet.
2. Dulcitius, wird auf der Kirchen-Versammlung, welche der Pabst Symmachus im Jahr 504 angestellet, mit unterschrieben gefunden.
3. Julianus 504, dessen Baronius in seinen Annal. Eccles. Tom. VII. gedencket.
4. St. Lorentz, um 550.
5. Borsus um 580, an den in des Gratian Decret. c. 16. quæst. I. c. 3. ein Rescript vom Pabst Pelagius zu finden ist.
6. Johann, wohnte dem Synodo im Lateran unter dem Pabst Martin I bey.
7. Martianus, um 721.
8. Tonffo oder Tiffo, von einigen auch Teuffo oder Iffus genannt, war auf dem Concilio zu Rom im Jahr 743 mit zugegen.
9. Issa, hat des Pabsts Leo III und Carl des grossen Schenckungs-Brief an die Abtey Trium Fontium im Jahr 798 mit unterschrieben.
10. Theodor, um 805.
11. Gregorius oder vielmehr Samuel, wie er auf dem Concilio zu Rom 826 unterschrieben gefunden wird.
12. Sergius, hat 853. 868 und noch 871 denen Kirchen-Versammlungen zu Rom mit beygewohnet.
13. Leo, um 879.
14. Gregorius 929.
15. Johann 963 und noch 984.
16. Benedict, 997.
17. Raynerius, 1003.
18. Johann, dessen Unterschrifft auf dem 1015 gehaltenen Synodo zu Rom mit angetroffen wird.
19. Dodo um 1019.
20. Johann Romanus, 1028 und noch 1044.
21. Johann, hat im Jahr 1049 dem Concilio zu Rom mit beygewohnet, und wird seiner noch 1058. 1059 und 1061 gedacht.

22. Ubaldus ab Alexandro II ist noch vor 1068 zur Bischöfflichen Würde gelanget, und unter der Regierung Pabsts Gregorius VII gestorben.
23. Regizo, um 1073.
24. Gregorius, erwehlet im Jahr 1078, ist Päbstlicher Legat an Kayser Heinrichen gewesen, und unter Urban II gestorben.
25. Domnizo 1086.
26. Ubaldus, erwehlt um 1090.
27. Crescentius, saß noch 1102.
28. Cyntius, wohnte 1106 dem Concilio zu Vastalli bey, wurde hernach von dem Kayser Heinrich samt dem Pabst Paschalis in Verhafft genommen, und muste viel Ungemach ausstehen, bis in der Friede wieder hergestellet worden.
29. Crescentius der Jüngere, wohnte 1116 dem Concilio im Lateran bey, und lebte noch 1125.
30. Conrad de Suburra, vorhero Benedictiner Abt zu St. Rufo in Velletri, um 1126, ist nachgehends unter dem Nahmen Anastasius IV Pabst worden.
31. Gregorius de Suburra, ein Enckel des vorherstehenden, dem er auch in der abgetretenen Bischöfflichen Würde gefolget. Er hat des Alexanders III Parthey wider den Affter-Pabst Octavian unterstützen helffen, und ist um 1163 gestorben.
32. Conrad von Wittelesboch, erlangte von Alexander III, dessen Parthey er wider den Affter-Pabst Octavian gehalten hatte, die Cardinals-Würde und das Bißthum, weil er von seinem Ertzbischöfflichen Sitz zu Maynz war vertrieben worden, wiewohl er diesen hernach wieder bekommen hat.
33. Johann von St. Paul aus dem Geschlechte Columna, erwehlt 1193, starb nicht lange vor Innocenz III.
34. Peter, von Douay, 1216.
35. Aldebrandinus Cajetanus 1221.
36. Thomas Oliverius 1225, starb 1227. Er ist vorhero Dom-Scholaster zu Cölln gewesen, und wegen seiner Tugenden zum Bischoff von Paderborn erwehlet, wegen deshalber entstandener Widerwärtigkeiten aber von Honorius III in dieses Bißthum versetzet worden.
37. Johann, von Abbeville, welcher von einigen Holegrin oder Halgrin zugenahmet gefunden wird, 1227, starb 1237.
38. Gaufrid Castillioneus 1237.
39. Nicolaus, er hat sich als Apostolischer Legat in Preussen eine zeitlang aufgehalten, und ist 1244 gestorben.
40. Wilhelm 1244, starb zu Lion 1251.
41. Peter de Bar, starb zu Perugia 1252.
42. Johann, von Perugia gebürtig, erwehlet 1252.
43. Vido oder Guido Grossus 1261, ist hernach 1265 unter dem Namen Clemens IV Pabst worden.
44. Bertrand von St. Martin 1273, starb nicht lange darnach.
45. Johann Vicecomes 1275, starb 1278.

46. Gerhard Blanchi 1278, starb zu Rom 1302.
47 Peter, ein Spanier 1302, starb den 20 December 1310 zu Avignon.
48. Arnaldus de Falteriis oder Falgeriis, von 1310 bis 1317, da er den 11 September zu Avignon gestorben.
49. Willermus Godinus, aus dem Dominicaner-Orden, 1317, starb zu Avignon den 4 Jun. 1336.
50. Matthes Ursini 1338, starb auch zu Avignon 1340.
51. Peter de Mortno Mari, vorhero Bischoff zu Auxerre, von 1340 bis 1350, da er gestorben seyn soll.
52. Peter de Bareroſſo.
53. Bertrandus Deucius, starb zu Avignon 1355.
54. Aegidius Carilius de Albornotiis, starb 1367 im Monat August.
55. Willermus de Agrifolio, ein Cluniacenser Mönch 1368, starb im darauf folgenden Jahr.
56. Philipp de Cabassole 1368, starb 1372 zu Perugia als Päbstlicher Legat, sein Leichnam wurde nach Avignon geschafft.
57. Johann de Bronsaco oder Blondiau, oder Blondisco oder Blandiaco oder Blansaco, vorhero Bischoff zu Nimes, von 1372 bis 1379, da er den 8 Jul. zu Avignon gestorben.
58. Hugo de Montelegum oder Monte Laix oder Monte Longo, starb 1384.
59. Philipp de Alenſonio, ward hernach Bischoff zu Ostia
60. Frantz Carbonus oder Carbonarius 1384, starb 1405.
61. Heinrich Minutulus, bis 1412, da er zu Rom mit Tode abgegangen.
62. Peter Frias oder de Frigidis 1412, starb zu Florentz den 9 September 1420.
63. Frantz Laudus, von 1420 bis 1527, da er zu Rom den 26 December Todes verblichen.
64. Jordan Ursini 1431, starb zu Rom 1439 den 29 May.
65. Branda Castillioneus 1440, starb den 29. Jenner 1443.
66. Bessarion, Ertzbischoff zu Nicäa, wurde 1449 nach Frascati versetzt.
67. Amadeus, aus dem Hause Savoyen, wurde auf dem Basler Concilio unter dem Namen Felix V zum Affter-Pabst erwehlet, er begab sich aber nach des Eugenius IV Tod, als Nicolaus V den Päbstlichen Stuhl bestiegen, solcher Würde, wurde 1449 Bischoff zu Sabina, und starb zu Lausanne 1452.
68. Isidorus, ein Grieche, von 1452 bis 1464 oder 1465, da er zu Rom gestorben seyn soll.
69. Johann de Turrecremata, starb 1468.
70. Latinus Ursinus von 1469 bis 1472, da er Bischoff zu Frascati worden.
71. Alanus Coetinus oder Cotivus, aus dem Geschlechte derer Herren von Taillebour, starb 1474 den 30 Jul.
72. Berardus oder Bernhardus oder Eberhardus Herulus von 1474 bis 1479, da er den 3 April zu Rom gestorben.
73. Oliverius Caraffa 1479, ward bald darauf nach Ostia versetzt.
74. Hieronymus Bassus Roboreus 1503, starb zu Rom 1507 den 1 September.
75. Raphael Riarius 1507, ward 1508 nach Porto versetzt.
76. Johann Anton de St. Georgio 1508, starb zu Rom 1509 den 14 Mertz.
77. Bernhard Carvajal 1509 ward ab- aber wieder eingesetzt, ist hernach Bischoff zu Ostia worden.
78. Frantz Soderinus 1511.
79. Nicolaus Flescus oder Fliscus 1521, ist hernach Bischoff zu Porto und auch zu Ostia worden.
80. Alexander Farnesius 1523, er wurde nachgehends auch Bischoff zu Porto und zu Ostia.
81. Anton de Monte 1524, ist nicht lange darauf nach Porto versetzet worden.
82. Peter Accoltius 1524, starb 1532.
83. Johann Dominicus de Cupis 1533, ward 1535 nach Porto und von da nach Ostia versetzet
84. Bonifacius Ferrerius 1535, ward hernach Bischoff zu Porto.
85. Lorentz Campeggius 1537, starb den 16 August 1539.
86. Anton Sanseverini 1539, ward ins Bißthum Porto versetzt.
87. Anton Puccius 1543, starb in dem folgenden Jahr zu Rom.
88. Johann Salviatus 1544, ward hernach Bischoff zu Porto.
89. Johann Peter Caraffa 1546, ward nach Ostia versetzt.
90. Frantz von Turnon, 1550.
91. Robert de Lancourt oder Lenoncourt 1560, starb zu Metz 1561.
92. Johann Moronus 1561.
93. Christoph Madrutius 1562.
94. Alexander Farnese 1564, ist hernach Bischoff zu Frascati worden.
95. Rainutius Farnese 1565.
96. Tiberius Crispus 1565, starb zu Sutri 1566 den 28. October.
97. Johann Michael Sarracenus 1566, starb den 27 April 1569.
98. Johann Baptist Cicada 1568, starb zu Rom den 8 April 1570.
99. Otto Truchses, vorhero Bischoff zu Augspurg und zu Albano 1570, ward noch in diesem Jahr nach Pelestrina versetzt.
100. Julius Roboreus von 1570 bis 1573, da er gleichfalls Bischoff zu Pelestrina worden.
101. Johann Riccius 1573, starb in dem folgenden Jahr zu Rom.
102. Scipio Rebiba 1574, starb 1577 als Ertzbischoff zu Pisa.
103. Jacob Sabellus 1577, wurde bald darauf ins Bißthum Frascati versetzt.

104. Johann Anton Sorbellonius 1578, ist noch in diesem Jahr Bischoff zu Pelestrina worden.
105. Anton Pernottus Granvella von 1578 bis 1586, da er zu Madrit den 29 September in dem 72 Jahr seines Alters gestorben.
106. Innicus Davolos 1586, ist nicht lange darnach Bischoff zu Frascati worden.
107. Ptolomäus Gallius, ward 1589 nach Frascati versetzt.
108. Gabriel Paleottus 1591, starb 1597.
109. Ludwig Madrutius 1597, ward 1600 Bischoff zu Frascati.
110. Hieronymus Rusticuccius 1600, wurde 1603 nach Porto versetzt.
111. Simon Talliavia 1603, starb zu Rom den 20 Mertz 1604.
112. Frantz Giojosa 1604, ward ins Bißthum Ostia versetzt.
113 Anton Saulius 1611, ist 1615 Bischoff zu Porto worden.
114. Benedict Justiniani 1615, hat 1620 das Bißthum Porto bekommen.
115. Peter Aldobrandini 1620, starb zu Rom 1621 den 10 Februar.
116. Odoardus Farnese 1621, ist hernach Bischoff zu Frascati worden.
117. Bonifacius Bevilaqua 1624, erlangte nachgehends das Bißthum Frascati.
118. Carolus Madrutius 1626, starb zu Rom 1629 den 14 August.
119. Scipio Borgheſe 1629, starb 1633 zu Rom den 2 Oct.
120. Felix Centius 1633, starb 1641 den 24 Jenner.
121. Frantz Cenninus 1641, ward 1645 Bischoff zu Porto.
122. Carolus de Medicis 1645, ward noch in eben diesem Jahr Bischoff zu Frascati.
123. Frantz Barberini 1645, ist 1652 Bischoff zu Porto worden.
124. Bernhardin Spada 1652, wurde 1655 Bischoff zu Pelestrina.
125. Julius Sacchettus 1655, starb 1663.
126. Martius Ginnettus 1663, ward 1666 nach Porto versetzt.
127. Frantz Maria Brancatius 1666, ist 1668 Bischoff zu Frascati worden.
128. Julius Gabriellius, starb den 30 August 1677.
129. Nicolas de Albergatis 1677, ward 1681 nach Porto versetzt.
130. Peter Othobonus, bis 1683, da er Bischoff zu Frascati worden.
131. Carolus Pius a Sabaudia 1683, starb 1689.
132. Palutius Alterius 1689, ward 1691 Bischoff zu Pelestrina.
133. Joh. Nicolaus de Comitibus, starb 1698 den 20 Jenner zu Ancona.
134. Caspar de Carpineis 1698, starb zu Rom den 6 April 1714.
135. Fulvius Astallius, seit 1714.

Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 154 u. ff. und Tom. X.

SABINA, ist beym Horaz Epod. 2. v. 41 so viel, als eine Sabinerin, welche Weiber ehemahls nicht nur das Lob hatten, daß sie gute Wirthinnen waren, sondern auch gar nichts von courtesiren hielten.

Sabina, Gemahlin des Landgraf Wilhelms zu Hessen-Cassel. Sie wurde wegen ihrer Christlichen Tugenden eine Mutter des Landes und Säugamme der Armen genennet. Müllers Sächsische Annal. p. 184.

Sabina, eine Tochter Maragraf Georgens zu Brandenburg, und des Churfürstens zu Brandenburg Joh. Georgs andere Gemahlin. Thebesii Liegnitz. Jahr-Bücher, p. 135.

St. Sabina, siehe St. Sabinianus, den 29 Jenner.

St. Sabina oder Savina, eine Wittwe zu Lodi in Mayland, war in der Stadt Lodi aus dem Adelichen Geschlecht der Frullinorum gebohren. Als die Christen um dieselbe Zeit von Maximiano sehr verfolgt wurden, erlangten unter andern auch St. St. Nabor und Felix die Märtyrer-Crone, deren Leiber St. Sabina begrub. Sie verlegte aber solche nachgehends auf göttliche Ermahnung nach Mayland, und begrub sie in den Garten eines vornehmen Mannes, Namens Philippi, in eine Kirche. Ihre übrige Lebens-Zeit brachte sie in lauter Singen und Beten zu, und verwechselte endlich, als sie einsmahls ihre Andacht vor St. Naboris und Felicis Grabe verrichtete, im Jahr 311 ihr Gottseliges Leben mit einem sanfften und süssen Tod, worauf sie auch zu gedachten Märtyrern begraben wurde. Sie soll die Frauens-Personen vor dem allzustarcken Blut-Fluß verwahren, und wird deswegen von ihnen mit sonderbahrer Andacht verehret. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 30 Jenner.

St. Sabina, eine Märtyrin, wird, wie in einem geschriebenen Catalogo der alten Feste, so in Pohlen gefeyert worden, stehet, zu Posen verehret. Es sind aber verschiedene dieses Namens, dahero ist es ungewiß, welche darunter solche sey. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 13 Mertz.

St. Sabina, siehe St. Vincentius, den 11 May.

St. Sabina, siehe St. Marius den 2 Jun. im XIX Bande, p. 1581.

St. Sabina, eine Märtyrin, hat zu Rom im Jahr 120 den Märtyrer-Tod gelitten. Ihr Vater war Herodes Metallarius; Sie verheyrathete sich mit Valentin, wurde darauf von St. Sarapia bekehrt, und begleitete dieselbe bis auf den Richt-Platz, sammlete nach der Hinrichtung ihre Reliquien, und begrub sie in dem Grabe, so sie vor sich selbst hatte bauen lassen. Sie war schon damahls eine Wittwe, und wurde bald darauf vor den Präfectum Elpidium gefordert, und als sie von dem Christlichen Glaubens-Bekänntniß nicht abzubringen war, auf dessen Befehl im Jahr 120 enthauptet. Nach der Zeit huben einige Christen bey Nacht ihren Leib auf und begruben ihn in das von ihr gebauete Begräbniß zu Rom. Man begehet ihr Gedächtniß den 29 August.

Sabina (Julia) Kaysers Adrians Gemahlin, war eine nahe Anverwandtin des Trajanus, welcher jedoch nicht zufrieden war, daß dieselbe

im Jahr hundert von seiner eigenen Gemahlin Plotina an Adrian vermählet wurde. Es schlug auch diese Heyrath sehr übel aus, indem sie beyde in steter Uneinigkeit mit einander lebten. Ja es hegte dieselbe einen solchen unmenschlichen und thörichten Haß gegen Adrianum, daß sie ihm auch nicht einmahl ehelich beywohnen wolte, damit seiner und seiner Kinder bey der Nachwelt nicht mehr gedacht werden möchte. Endlich ward Adrian der Sache überdrüßig, und ließ sie durch Gifft, oder auf andere Art im Jahr 138 hinrichten. Andere sagen, sie habe sich selbst ums Leben bracht, weil sie sehr sclavisch von ihm gehalten worden. Spartian. in Adriano. Aur. Victor.

St. Sabina (Monte di) Berg, siehe *Mons Aventinus*, im XXI Bande, p. 1202.

Sabina Poppäa, siehe Poppäa Sabina, im XXVIII Bande, p. 1527.

SABINA (SUFFIMENTUM DE) *Michaëlis*, siehe *Suffimentum de Sabina*, Michaelis.

SABINA (SYRUPUS DE) *Reusneri*, siehe Sadebaumsyrup, Reusners.

SABINA ALTERA, *Bellonii Montalban* Hort. siehe *Arbor Vitæ*, im II Bande, pag. 1170.

Sabina Athestina, eine Italienerin von Athestе, einem Orte, der nach Padua gehört, gebürtig, war in vielen Wissenschafften, sonderlich in der Poesie wohl erfahren, deswegen Martialis derselben öffters mit Ruhm gedencket.

SABINA BACCIFERA, *Matth.* siehe Sadebaum.

SABINA BACCIFERA ET STERILIS, *J. B. Raji* Hist. siehe Sadebaum.

SABINA SINE BACCIS SIVE STERILIS, *Matth.* siehe Sadebaum.

Sabina Barbara, Hertzogs Heinrichs in Schlesien jüngste Printzeßin, so den 14 Febr. 1572 im 2 Jahr ihres Alters verstorben, auf ihrem Sarge findet sich nicht mehr als

F. S. B. H. Z. L. 1571.

Thebesii Liegnitz. Jahr-Buch, p. 163.

SABINA CUPRESSI FOLIO, *C. B.* siehe Sadebaum.

SABINA DIOTA, ist beym Horaz Lib. I. Od. 19 v. 7, ein Gefäß mit zwey Henckeln, so insonderheit in Sabinien bereitet, und sodann, nach einigen, zu Aufbehaltung des Weins, nach andern aber, solchen nur damit aus den Fässern zu schöpffen, gebraucht wurde.

SABINÆ, sind beym Virgil Aen. VIII, v. 635 die jungen Sobinischen Jungfern, welche Romulus bey den zu solchem Ende angestellten Schauspielen durch seine Leute rauben ließ, wovon unter dem Artickel Sabiner, ingleichen Römer, im XXXII Bande, p. 283 u. ff. ein mehrers zu finden.

SABINÆ OLEUM DESTILLATUM, siehe Sadebaumöl.

SABINÆ VIRGINES, sind beym Vellejo, lib. I. c. 8, einerley mit den Sabinischen Jungfern, siehe *Sabinæ*.

SABINA FOLIO CUPRESSI, *C. B.* siehe Sadebaum.

SABINA FOLIO TAMARASCI, *Dioscoridis*, *C. B.* siehe Sadebaum.

SABINA FRUCTIFERA, *Cast.* siehe Sadebaum.

SABINA, *Lon.* siehe Sadebaum.

SABINAM ACCEDENS (ARBOR VITÆ SIVE PARADISIACA VULGO DICTA, ODORATA AD) *J. B.* siehe *Arbor Vitæ*, im II B. p. 1170.

SABINA MAJOR, *Ges. Ap.* siehe Sadebaum.

SABINA MAJOR, *Monspel. Lob.* siehe *Cedrus baccifera*, im V Bande, p. 1775.

SABINA MAS, *Tab.* siehe Sadebaum.

SABINA MITIFOLIO, *Cord. in Dioscor.* siehe Sadebaum.

SABINA SALVATICA, heißt bey den Italienern das Gürtelkraut, davon im XI Bande, p. 1269.

SABINA SILVA, ist beym Horaz Lib. I. Od. 22. v. 9, so viel, als ein Wald in Sabinien, von welcher Landschafft unter Sabiner ein mehrers zu sehen.

SABINA SILVESTRIS, wird das Gürtelkraut genennet, von welchem im XI Bande, p. 1269 nachzusehen.

SABINA STERILIS ET BACCIFERA, *J. B. Raji* Hist. siehe Sadebaum.

SABINA STERILIS, SIVE SINE BACCIS, *Matth.* siehe Sadebaum.

SABINA STERILIS, *Ger. J. B.* siehe Sadebaum.

SABINA TAMARASCI FOLIO, *Dioscoridis C. B.* siehe Sadebaum.

SABINA, *Trag. Dod. Lob.* siehe Sadebaum.

SABINA VALLIS, ist beym Horaz Lib. III. Od. I. v. pen. ein Thal in Sabinien, woselbst gedachter Poet ein kleines, aber doch angenehmes Landguth hatte.

SABINA VERA, *Cæs.* siehe Sadebaum.

SABINA VULGARIS, *Park.* siehe Sadebaum.

SABINA VULGATIOR, *Ad.* siehe Sadebaum.

SABINE, siehe Sadebaum.

Sabine (Joseph) Königl. Großbrittannischer General von der Infanterie und Gouverneur zu Gibraltar, war ein gebohrner Engelländer, und wurde 1707 Brigadier, 1710 General-Major, im Mertz 1727 General-Lieutenant, einige Jahre hernach Gouverneur zu Gibraltar, und endlich 1741 im Julio General von der Infanterie. Starb aber noch in eben diesem Jahre im Monath November. Kurtz vor seinem Ende hatte er mit dem Admiral Haddock einige Verdrüßlichkeit, weil er denselben, als er mit seiner Flotte in dem Hafen angelanget, nicht mit den Canonen gewöhnlichermassen begrüsset hatte. Ranffts Geneal. Hist. Nachr. I - XII Theil.

Sabinella, siehe St. Sabitina.

Sabiner, Lat. *Sabini*, ein altes Volck in Ita-

Italien, welches in der Landschafft zwischen Hetruria und Latium wohnte, wovon sie auch einen Theil inne hatten. Ihren Namen sollen sie, nach einigen, von einem gewissen Sabo haben, siehe Sabus. Andere leiten ihn her ἀπὸ τῦ σέβειν, weil sie die Götter insonderheit fleißig verehret, und zwar wollen wieder einige, daß sie aus Etrurien, andere aber, daß sie aus Umbrien ihren Ursprung gehabt. Sie besassen aber eigentlich die Gegend von Italien zwischen der Tiber, dem Nare, den Aequicolis und dem Aniene, und wurden nach ihren Städten in Amiternos, Curenses, Fidenates, Interamnates, Nursinos, Nomentanos, Reatinos, Trebulanos, Tiburtes, und so ferner unterschieden. Die Hauptstadt des Landes war Cures, deren Bürger Quirites genennet wurden, welcher Name hernach auf die Römer gekommen, als die Sabiner selbst gutentheils nach Rom gezogen, und daselbst Bürger worden. Hiernächst kam Reate, anjetzo Rieti genannt, in Umbrien, so heut zu Tage das alte Bißthum von Sabina ist, welches nur aus einem Kloster und einigen übrigen Theilen von dieser alten Stadt bestehet. Die Römer nahmen zur Zeit des Romulus die Töchter dieser Sabiner mit Gewalt zu ihren Weibern hinweg, nachdem sie derselbige zu einigen Schauspielen eingeladen hatte. Hierauf kündigten die Sabiner, um diesen Schimpf zu rächen, den Römern einen Krieg an; allein diese Zwietracht wurde bald hernach durch Vermittelung der bemeldeten Weibspersonen geendiget, welche ihre Väter und Brüder, die Sabiner, mit ihren Männern, den Römern, als beyde Theile mitten in Rom aufs hefftigste mit einander stritten, durch ihr inständiges Bitten wieder sollen versöhnet haben. Das gewisseste ist, daß nachmahls aus beyden Völckern und Herrschafften eine geraume Zeit ein Volck und ein Reich worden, und viele vornehme Sabiner ihre Wohnung nach Rom zu verlegen für gut befunden. Im übrigen wird den alten Sabinern von verschiedenen Scribenten das Lob gegeben, daß sie in dem Kriege besonders tapffer gewesen, gegen ihre Götter aber sehr ehrerbietig, und gegen andere sehr aufrichtig und rechtschaffen sich bezeiget haben. Weßwegen sich denn auch Romulus sehr bemühete, dieselben auf seine Seite zu bringen, und da es in der Güte nicht angehen wolte, endlich es durch den vorerwehnten Raub der Töchter versuchte, wodurch er endlich ihre Freundschafft, wiewohl erst nach einem schweren Kriege, erlangte. Allein da die Sabiner auch nachher immerzu von neuem Händel anfiengen, wurden sie endlich völlig von den Römern bezwungen, und zwar noch mit dem Römischen Bürgerrecht, jedoch sine suffragio, beehret. Heut zu Tage gehört ein Stück von dem Lande der Sabiner mit zu den Provintzien des Kirchen-Staats. Strabo. Plinius. Livius. Plutarchus. Cicero. Pitiscus. Siehe auch den Artickel: Sabellier.

SABINI, siehe Sabiner.

Sabinia, Provintz, siehe Sabina.

St. Sabiniana, siehe St. Gajola, den 3ten Mertz, im X Bande, p. 71.

Sabinianer, *Sabiniani*, sind eine Secte unter den alten Römischen Rechtsgelehrten, welche eigentlich die Lehrsätze des Attejus Capito, so unter dem August zu Rom in grossem Ansehen gewesen, behauptet, den Namen aber von Massurius Sabinus, so unter dem Tiberius gelebet, oder wie andere wollen, von dem Coelius Sabinus, welcher dem Cassius Longinus, gleichwie dieser dem vorgedachten Massurius Sabinus gefolget, bekommen haben. Sie werden auch von dem erwehnten Cassius Longinus Cassiani genennet. Sie widersprachen in vielen den Proculianis oder Pegasianis, und machten sich ein Gewissen, nur in dem geringsten von den Meynungen ihrer Lehrer abzugehen. Beyder Nachfolgen gehen ohngefehr bis auf die Zeiten der Antoniner, nach welchen sie nach und nach erloschen, indem die folgenden Rechtsgelehrten einen Mischmasch aus beyder Lehren machten, und die Römischen Kayser die vorfallenden Streitigkeiten nach ihrem eigenen Gutdüncken entschieden, und also den Urtheilen der Rechtsgelehrten ihr voriges Ansehen nahmen. Balduin. ad §. 8. l. de J. N. G. & C. Horomanns Anti-Tribonianus c. 12. Gottfried hist. jur. cap. 7. Gravina. Siehe übrigens den Artickel: Schulen der Rechtsgelehrten.

Sabinianer (Schule derer) siehe Sabinianer, ingleichen Schulen derer Rechtsgelehrten.

Sabinianer (Secte derer) siehe Sabinianer, ingleichen Schulen derer Rechtsgelehrten.

SABINIANI, siehe Sabinianer.

Sabinianischer Rathschluß, siehe Rathschluß (Sabinianischer) im XXX Bande, p. 975 u. f.

SABINIANORUM SCHOLA, die Schule derer Sabinianer, siehe Sabinianer, wie auch Schulen derer Rechtsgelehrten.

SABINIANORUM SECTA, die Secte oder Schule derer Sabinianer, siehe Sabinianer, wie auch Schulen derer Rechtsgelehrten.

SABINIANUM, Stadt, siehe Savignano.

SABINIANUM SENATUSCONSULTUM, siehe Rathschluß (Sabinianischer) im XXX Bande, p. 975 u. f.

Sabinianus, ließ sich im Jahr 240 wider Gordian III von den Carthaginensern zum Kayser erwählen; allein diese wurden hernach von dem Statthalter in Mauritanien genöthiget, ihn zu überliefern, und sich Gordian zu unterwerffen. Zosimus und Julius Capitolinus in Gordian. terr.

Sabinianus, ein Pabst, gebohren zu Volterra, wurde nach dem Tode Gregorius des grossen, welcher ihn mit dem Titel seines apocrisarii oder Gesandtens nach Constantinopel geschickt hatte, erwählet. Er wandte alles an, seines Vorfahren Ruhm zu verdunckeln, und nahm sich so gar vor desselben Bücher verbrennen zu lassen, woferne nicht ein gewisser Diaconus, der mit Gregorio sehr vertraulich gelebt hatte, eydlich erhärtet, daß er bißweilen an ermeldeten Pabsts Ohre, wenn er seine Schrifften abgefaßt, eine Taube gesehen, dadurch er den heiligen Geist zu verstehen geben wolte. Als bey eingefallener Hungersnoth arme Leute

zu

zu Sabiano kamen und baten, er möchte sie doch nach Gregorii Exempel, welcher überaus gütig gegen die Dürftigen gewesen, keinen Mangel leiden lassen, gab er zur Antwort: Gregorius habe die Kirchen-Güther aus eitler Ruhmbegierde verschwendet, und ließ das Volck ohne Trost abziehen, so daß er mit gar schlechten Beyfall fünf Monath und etliche Tage regierte: Denn die Gemeine, welche ihm tödtlich gram war, verwundete ihn mit einem Stein am Haupte, daran er kurtz hernach starb. Andere sagen, daß ihm in einem Gesichte einer von seinen Vorfahren sein Ende verkündiget, weil er zur Zeit der gedachten Hungers-Noth kein Korn unter die Armen austheilen wollen. Man meynet, er habe den Gebrauch der Glocken in den Kirchen zum ersten eingeführet. Er saß auf dem Römischen Stuhl vom 1 September 604 an nur bis auf den 19 Febr. des folgenden Jahrs. Anastasius in Vitis Pont. Baron. annal.

Sabinianus, ein Feldherr des Römischen Kaysers Constantius, ward auf Einrathen des verschnittenen Eusebii an die Stelle des tapfern Feldherrn Ursicinus, welcher durch der Hofbedienten Angeben bey dem Kayser in Verdacht gerathen, zu der Armee abgeschickt das Commando zu führen. Und obwohl Ursicinus, auf die Zeitung von der Persianer Kriegs-Rüstung wider den Kayser, ebenfalls dahin abgehen muste, so mangelte ihm doch die Gewalt und erforderliche Kriegsmacht, etwas zu verrichten. Sabinianus aber war ein alter ungeschickter Mann, daher war es den Persianern gar leicht, eine Stadt nach der andern wegzunehmen. Ursicinus that zwar sein bestes, Sabinianum zu bewegen, denen Belagerten zu Hülffe zu kommen; allein Sabinianus gab ihm den Bescheid, es sey ihm befohlen, sein Kriegsvolck keiner Gefahr bloß zu stellen.

Sabinianus, Römischer Bürgermeister mit C. Julius Severus im Jahr nach Christi Geburth 155.

Sabinianus, gleichfalls Römischer Bürgemeister mit A. Manlius Theodorus im Jahr Christi 505. Als die Geten Macedonien und Griechenland durchstreiften, wurde Sabinianus mit einigen Kriegs-Völckern wider sie ausgeschickt; allein die Geten schlugen ihn und befochten einen herrlichen Sieg.

Sabinianus, ein guter Freund des jüngern Plinius.

St. Sabinianus, siehe St. Fabianus den 25 Jenner, im IX Bande, p. 25.

St. St. Sabinianus, Sabina, eine Jungfrau und viele andere sind als Märtyrer unter dem Kayser Aureliano zu Troyes in Franckreich gestorben. St. Sabinianus, den einige auch Fabianum nennen, predigte die Lehre von Christo, ehe er noch getaufft war, begab sich aus seinem Vaterlande der Stadt Samor hinweg und kam nach Troyes, allwo er getaufft wurde; bekehrte auch viele allda. Als aber der Kayser Aurelianus solches hörte, schickte er Soldaten aus, die ihn zu ihm führen solten, allein die Soldaten getraueten sich nicht Hand an ihn zu legen, deswegen begab er sich freywillig zum Kayser, und legte ein unerschrocken Bekänntniß ab. Bald darauf musten 48 Soldaten, die er bekehret hatte, das Leben lassen, und St. Sabinianus selbst wurde nach vielerley Marter endlich enthauptet. Sie kommen auch den 24 und 25 Jenner, den 8 Jun. 29 August, 5 Sept. vor. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 29 Jenner.

Sabinianus, ein Diaconus des Klosters St. Oyen de joux in Bourgogne, stunde unter St. Romano dem Abt, und war wegen seiner Heiligkeit, Keuschheit und Gewalt wider die Teufel sehr berühmt. Sein Gedächtniß-Tag ist der 28 Febr.

St. Sabinianus, siehe St. Gajola, den 3ten Mertz, im X Bande, p. 71.

St. Sabinianus, siehe St. Peter den 7ten Jun. im XXVII Bande, p. 975. u. f.

St. Sabinianus, siehe St. Donatus den 1 Sept. im VII Bande, p. 1261, u. f.

Sabinicha, ein kleiner Fluß bey der Stadt Steyer, welcher einige vor den Garstenbach halten, welcher nechst dem Kloster Garsten in die Ennß läufft; andere halten ihn für Rämingbach. Pruenhuebers Annal. Styrens. p. 302 u. f.

Sabinillus, ein Römischer Bürgermeister, führte das Regiment nebst Imp. Gallieno VI im 264 Jahre nach Christi Geburt, und ist ein Schüler des berühmten Philosophen Plotini gewesen. Hederichs Chronol. der Römischen Burgerm. p. 142. Bruckers Philoseph. Hist. III Theil, p. 480.

S. SABINII MONS, siehe Monte di St. Savino, im XXXI Bande, p. 1318.

Sabinischer Jungfern Raub, siehe Sabiner, ingleichen Römer, im XXXII B. p. 283 u. ff.

Sabino, ein Fluß in Natolien, welcher sich bey der Stadt Pergamo mit dem Fluß Hermo vereiniget, und sich mit demselben zugleich ins Meer ergüsset.

Sabino (Hippolito) hat im Jahre 1584 ein sechsstimmiges Madrigalienwerck, und ein vierstimmiges Magnificat zu Venedig in Quart drucken lassen. Draud. Bibl. Class. p. 1630. und 1632.

SABINUM BELLUM, ist beym Florus Lib. I. c. 15 der Krieg, welchen die Römer von dem Jahr der Welt 3660 mit den Sabinern führeten, und in selbigen diese Nation meist unter die Füsse brachten.

Sabinus, ein Syrer von Geburt, welcher von seiner Unerschrockenheit und ungemeinen Tapfferkeit bey der Belagerung Jerusalems eine Probe abgeleget. Er war ein Mann von ausnehmender Großmuth und Stärcke. Wer ihn das erste mahl gesehen, und nach seiner Statur von ihm geurtheilet hätte, würde ihn vor einen schlechten Soldaten gehalten haben: Denn er hatte eine schwartze Farbe, einen dünnen und mit Haaren wohl bewachsenen Leib. Aber in einem hagern Leibe, welcher so grosse Kräffte kaum fassen konnte, wohnte ein Heldenmüthiger Geist. Nachdem der Römische Kayser Titus seine Soldaten durch eine ausbündig schöne Rede zum Sturm aufgemuntert hatte: so stund Sabinus zuerst auf und sprach: ich opffere mich dir hiermit, allergnädigster Kayser, mit sonderbahrer Freudigkeit des Gemüths gantz und gar auf, und besteige vor allen andern die Mauer wünsche aber dabey, daß dein Glück meine Stärcke und

Willen begleiten und secundiren möge. Wolte jemand mein kühnes Unterfangen tadeln, so wisse er, daß, so es mir etwa unglücklich ergehen solte, ich meine Rechnung vorhin drauf gestellet habe, und daß ich solches thue, weil ich einmahl vor dich zu sterben gäntzlich entschlossen bin. Kaum hatte er diese letzte Worte ausgeredet, als er schon mit der lincken Hand seinen Schild fassete, und damit das Haupt bedeckte; mit der rechten aber den Degen in die Faust nahm, und darauf ungesäumt der Mauer zu lief. Darauf folgten ihm noch andere, aber eilf eintzige, nach, welche ihm an Hertzhafftigkeit nichts nachgeben wolten. Aber er liesse alle weit hinter sich, als durch einen göttlichen Antrieb angefeuert, unerachtet die Wächter von den Mauern gewaltige Schüsse auf sie thaten, und nebst unzehlbaren Pfeilen, welche sie von allen Orten her auf dieselbe warffen, Steine von ungeheurer Grösse auf sie hinab wältzten, davon etlich von den eilffen getroffen wurden. Und ob wohl Sabinus den Schüssen gerad entgegen lief, und mit Pfeilen gantz bedecket wurde, so setzte er dennoch seinen Anlauff beständig fort, bis er die Spitze der Mauer erreichte und die Feinde in die Flucht gebracht hatte. Denn die Juden entsatzten sich über die ungemeine Leibes-Stärcke und Hertzhafftigkeit, und weilen sie vermeinten, es wären noch mehrere herauf gestiegen, zogen sie sich zurücke. Hiebey könnte man über das Glück eine gerechte Klage führen, daß es die Tugenden mit scheelen Augen ansiehet, und allezeit den herrlichsten Thaten aus Mißgunst widerstehet. Dann siehe! da dieser streitbare Held seines Anlauffs Ziel erreichet hatte, so stiesse er sich an einen Stein, stolperte und stürtzte mit einem grossen Geprassel der Waffen über denselben zu Boden. Derohalben, da die Juden ihn allein liegen sahen, wandten sie sich um und schossen von allen Seiten her auf ihn zu. Er steuerte sich zwar auf die Knie, bedeckte sich mit dem Schild, und wehrte sich noch anfangs ziemlich tapffer gegen seine Feinde, so daß er deren viele, die ihm zu nahe auf den Leib gegangen, verwundete. Hernach aber muste er wegen der Entkräfftung durch die viele Wunden den ermüdeten Arm sincken lassen, und zuletzt, ehe er noch den Geist aufgab, war er gantz mit Pfeilen zugedeckt. Dieser streitbare Held, ob er wohl wegen seines tapffern Verhaltens eines bessern Glücks würdig gewesen wäre, hatte in Ansehung seiner kühnen Unternehmung nichts anders zu gewarten. Flavii Josephi sämtliche Wercke, II Theil p. 174 u. f.

Sabinus, ein Kayserlicher Landpfleger in Syrien, wurde nach des Königs Herodis Tode nach Jerusalem abgeschickt, desselben Güther und Schätze in Verwahrung zu nehmen. Als er bis nach Cäsarea kam, begegnete ihm der Kayserl. Stadthalter in Syrien, Varus, welchen Archelaus, des Königs Herodis Sohn, ruffen lassen, und hielt ihn ab von dieser Reise, welchem zu Gefallen auch Sabinus die Schlösser in Judäa nicht einnahm noch die Schätze versiegelte, sondern solche noch dem Archelao in seiner Gewahr liesse, bis der Kayser hierinnen den Ausspruch würde gethan haben. Nachdem aber Archelaus nach Rom abgefahren war, und Varus sich nach Antiochien begeben hatte, so machte sich Sabinus auf gen Jerusalem, und nahm das Königl. Schloß in Besitz. Sodann beschiede er die Befehlshaber in den Schlössern, wie auch alle andere Pfleger und Verwalter vor sich, und zeigte ihnen an, daß er Rechnung fordere, ordnete auch wegen der Schlösser alles nach seinem Gutdüncken an. Und als Varus von Jerusalem wieder weg gereiset war, wohin er sich zu Stillung eines erregten Aufruhrs begeben hatte, that Sabinus, der als Kayserl. Landpfleger allda verbliebe, den Jüden vielen Tort und Drangsal an, weil er sich auf das zurückgelassene Kriegs-Volck verliesse und sich damit starck und dem Volck gewachsen genung zu seyn erachtete. Wie er denn viele Trabanten bewaffnen ließ, und sich ihrer zu der Jüden Uberlast bediente, auch sie dergestalt drängete, daß sie wohl abfallen musten. Wobey er auch die Schlösser mit Gewalt einzunehmen trachtete, und die Königl. Gelder sehr hitzig und gewaltthätig, seinen Geitz und Raubsucht zu stillen, aufsuchte. Als aber indessen die Pfingsten einfielen, so kamen nicht nur viele Gottesdiensts halben zu Jerusalem zusammen, sondern es versammleten sich auch aus Verbitterung über den Muthwillen, den Sabinus verübete, viel tausend Mann von Galiläern und Idumäern, ingleichen viel Volcks aus Jericho, und alles, was über dem Jordan wohnete, insonderheit aber eine grosse Menge Jüden, die sich den übrigen beygesselleten, und vor andern sich an Sabino zu rächen begierig, und zum Anfall bereit waren. Dieses Volck nun theilte sich in drey Theile, damit sie die Römer belagern und sie rings herum eingeschlossen halten möchten. Darüber grauete dem Sabino, und zwar so wohl um der Menge willen, als auch weil er dieser Leute Sinn wuste, daß sie viel lieber sterben, als sich unterdrücken lassen wolten. Darum schrieb er eiligst an Varum und ermahnete ihn, ihm auf das baldeste Hülffe zuzuschicken. Er selbst nahm indessen den allerhöchsten Thurm von dem Schlosse ein, von dannen gab er den Römern ein Zeichen, daß sie einen Ausfall auf die Juden thun solten. Wie nun die Römer den Ausfall hertzhafft vornahmen, so entstunde eine heffrige Schlacht, in welcher, nachdem die Hallen des Tempels, woraus die Jüden den Römern den meisten Schaden zufügten, von den Römern in Brand gestecket worden, die Jüden übermannet und geschlagen wurden. Nach diesem bemächtigten sich die Römer des Schatz-Kastens in dem Tempel, darinn die heiligen Gelder verwahret waren, davon zwar die Soldaten sehr vieles hinweg raubeten, Sabinus aber dennoch öffentlich noch vierhundert Talente erhielte. Nachdem sich aber die zerstreueten Juden wieder gesammlet, so umgaben sie aufs neue das Schloß und droheten, es mit Feuer anzustecken, und alle, die darinne wären, zu erwürgen, wo sie sich nicht eiligsts heraus machen würden, in welchem Fall sie ihnen so wohl als dem Sabino alle Sicherheit versprachen. Sabinus hätte gern diese Vorschläge angenommen, wenn ihm nicht die so gar gelinden Vorschläge der Feinde verdächtig geschienen: Dahero schlug er diese angebotene Bedingungen aus, und erwartete die von dem Varo verlangte Hülffe. Varus stellte sich auch bald darauf ein, und machte diesen Unruhen ein En-

de. Sabinus aber kam dem Varo nicht zu Gesichte, sondern machte sich heimlich aus der Stadt und gienge nach dem Meere zu. Flavii Josephi sämtliche Wercke.

Sabinus, war nebst P. Servilio P. F. Prisco Bürgermeister zu Rom im 492 Jahre vor Christi Geburth.

Sabinus und C. Aquilius Tuscus waren in dem 484 Jahre vor Christi Geburth Bürgermeister zu Rom.

Sabinus, ein Römischer Bürgermeister, verwaltete dieses Amt, nebst T. Quinct. Capitolino Barbato, im 468 Jahre vor Christi Geburth.

Sabinus bekleidete die bürgermeisterl. Würde zu Rom, nebst P. Valerio Poplicola, in dem 457 Jahre vor Christi Geburth

Sabinus, Bürgermeister zu Rom, welcher mit dem L. Martio Censorino zugleich in dem 437 Jahre vor Christi Geburth diese Würde bekleidet.

Sabinus, bekleidete die Bürgermeister-Würde zu Rom, nebst L. Bassieno Crispo, in dem 2 Jahre vor Christi Geburth.

Sabinus, war Burgermeister zu Rom in dem 9 Jahre nach Christi Geburth, sein College hieß C. Sulpicius Camerinus.

Sabinus, Bürgermeister zu Rom, bekleidete diese Würde in dem 26 Jahre nach Christi Geburth. Sein College war Cnejus Cornelius Lentulus Getulicus.

Sabinus, Bürgermeister zu Rom, hatte die Ehre mit dem Kayser Domitiano zugleich diese Würde zu bekleiden in dem 82 Jahre nach Christi Geburth.

Sabinus, verwaltete nebst Venusto die Bürgermeisterl. Würde zu Rom in dem 240 Jahre nach Christi Geburth.

St. St. Sabinus, ein Bischoff, und Romulus, ein Diaconus, liegen zu Atripaldo in Italien beysammen begraben, und weil aus ihrem Sarge Manna heraus fließt, welches auch bey dem Grabe St. Sabini, Bischoffs von Canosa, geschicht, so ist der erstere mit diesem Sabino von vielen verwechselt worden. Einige statuiren 2 Bischöffe zu Canosa, des Namens Sabinus, auf welchem Fall dieser der ältere ist. Einige wollen auch diesen St. Sabinum gar vor des H. Apostels Petri Jünger ausgeben. Im Jahr 1588 wurde sein Leib aus dem Sarge heraus genommen, in Procession getragen, anderswo beygesetzet, und endlich 1612 den 16 September wiederum in sein voriges Grab geleget. Sein Haupt wird in einer silberfarbenen Capsel aufbehalten. Wenn das Manna häuffig fliesset, ist es ein Anzeigen eines fruchtbaren Jahres, und absonderlich, daß die Hasel-Nüsse wohl gerathen werden. Sein Gedächtniß-Tag ist der 9 Febr.

St. Sabinus, ein Bischoff, wurde im Jahr 350 mit dem Bischoff in Persien St. Acepsimas von dem Könige Sapore ergriffen und getödtet. Ihr Gedächtniß wird den 22 April begangen.

St. St. Sabinus, ein Bischoff, Exuperantius und Marcellus, Diaconi, und andere wurden unter dem Kayser Maximiano, in dem Jahr 290 von dem Präses in Tuscia, Venustiano, des Christlichen Glaubens wegen gefangen genommen, und ihnen befohlen, dem Jupiter zu opffern. Allein Sabinus zerbrach das Bild, worauf der Präses ergrimmete, und in St. Sabini Gegenwart St. St. Exuperantium und Marcellum so lange martern ließ, biß sie den Geist auffgaben. Diese Leiber wurden von einem Priester begraben. Darauf ließ der Präses St. Sabino beyde Hände abhauen und ihn ins Gefängniß werffen, in welchem derselbe hernach einen Blinden sehend machte. Da solches dem Präses Venustiano angesaget wurde, bekehrte er sich mit seinem Weib und Kindern. Als nun der Kayser erfuhr, daß Venustianus ein Christ worden, schickte er einen Tribunum, Lucium genannt, welcher Venustianum in die Stadt Aßisi führen, und ihn allda sammt seinem Weib und Kindern tödten muste. Ebenfalls ließ dieser Lucius St. Sabinum in die Stadt Spoleto bringen, und ihn da so lange geisseln, biß er seinen Geist aufgab. Sein Leib ist von einer frommen Matrone, Serena genannt, ausserhalb der Stadt Spoleto in einer Kirche, welche ihm zu Ehren aufgebauet wurde, begraben worden, und wird er von den Inwohnern der Stadt in Kriegs-Nöthen sonderlich angeruffen. Sein Gedächtniß-Tag ist der 31 December.

St. Sabinus, Bischoff zu Canosa in Apulien, soll zu Canosa zu Pabst Leonis des 1 Zeiten von reichen und vornehmen Eltern gebohren, und unter dem dasigen Bischoff wohl erzogen worden seyn, und ward im Jahr 514 nach St. Memoris Tod Bischoff. Man beschuldigte ihn einsmahls der Zauberey und citirte ihn deswegen nach Rom, er kam auch in einem eintzigen Tage dahin, weil man aber des Nachts die Engel mit ihm singen hörte, und sein Schlaff-Gemach vom Himmel erleuchtet wurde, so absolvirte man ihn bald. Er besuchte St. Benedictum, und ward hingegen auch von St. Placido besucht. Als Pabst Agopetus auf des Kaysers Justiniani Begehren Gesandten nach Constantinopel schickte, war Sabinus der vornehmste darbey, und muste eine Zeitlang allda verbleiben, um dem neu eingesetzten Patriarchen Menna beyzustehen. Ferner hat er dem im Jahr 536 unter Menna gehaltenen Concilio beygewohnet, und von der Kayserin Theodora, vielleicht auch mit Justiniano, viel erdulten müssen. Nachdem er 536 oder 537 wieder nach Italien zurück kehrete, nahm er seinen Weg durch Lyciam nach der Stadt Myra, allwo er St. Nicolai Grab besuchte, da ihm St. Nicolaus unterm Gebeth erschien und ihm Beständigkeit und himmlische Ehre verkündigte. Von hier soll er auf der Insel Saseno, so von ihm den Namen hat, ans Land gestiegen seyn.

seyn. Er begab sich darauf wieder nach Canosa, und weil er entweder Alters halber, oder durch einen andern Zufall sein Gesicht verlohren, bekam er davor ein innerliches Licht und einen Prophetischen Geist. Dieses wolte Totillas, so damahls König in Italien war, probiren, ob es wahr wäre, und nahm dem Knaben, der dem blinden Bischoff seinen Becher zu reichen gewohnt war, solchen aus der Hand, und both ihn selbsten dem Bischoff dar, welcher, sobald er solchen ergriffen, ausruffte: Vivat ipsa manus, worüber sich Totillas verwunderte und erfreuete. Endlich starb er im 52 Jahr seines Bischöfflichen Amts 566. Sein Leib wurde um das Jahr 688 zu Grimoaldi II Zeiten wieder gefunden, und den 30 Jun. von Bischoff Petro etliche Jahr hernach in St. Peters Kirche gebracht. Im Jahr 851 sind seine Reliquien wegen der Kriegs-Unruhe von Canosa nach Bari gebracht worden, und nachdem sie auch dorten mit der Zeit in Vergessenheit kommen, wurden sie 1091 den 10 Dec. wieder gefunden. Im Jahr 1337 wurde ein Arm davon, so in vergüldet Ertz eingefasset war, mit Silber überzogen und mit Edelgesteinen besetzt, welchen zu küssen das Volck an den Fest-Tagen, und sonderlich an St. Sabini Tag, häuffig zusammen läufft. Im Jahr 1562 ließ Anconius Pureus, Ertz-Bischoff zu Bari, den vom Ertz-Bischoff Johannes erbauten Marmorsteinern Altar, darunter diese Reliquien waren, ringsum mit Silber beschlagen, und seine meisten Thaten darauf stechen. Der Ertz-Bischoff zu Bari pflegt auf Pabst Urbani II Erlaubniß und Verordnung am Tage St. Sabini das Pallium anzulegen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß 2 Sabini Bischöffe zu Canosa gewesen, einer vor St. St. Ruffino und Memore, und der andere hernach, indem der erste sammt andern Bischöffen der Einweihung St. Michaelis Kirche auf dem Berg Gargano 493 mit beygewohnet, welches der zu seyn scheinet, dessen Leib zu Atripaldo verwahret wird. Doch sind dieser beyden ihre Acta sehr mit einander verwechselt. Unsers gegenwärtigen St. Sabini Leben ist erstlich auf des Bischoffs zu Bari, Petri, Befehl 300 Jahr nach seinem Tod beschrieben worden, daran nachgehends einige was geändert haben. Ein ander Leben hat auch verfasset in dem XII Jahrhunderte Johannes, Archidiaconus zu Bari, nicht aber Johannes Diaconus St. Januarii. Endlich hat solches Leben auch Italiänisch beschrieben Anton Beatillus. Als dieses letztere Marcus Anton Palumpas zu Neapolis einsmahls unterm Arm trug, und er sich mit einem Mantel nach der Gewohnheit umgeben hatte, begegnete ihm ein Besessener auf der Gasse, in welchem der Teuffel gantz unruhig wurde und anzeigte, daß solches wegen der Lebens-Beschreibung St. Sabini geschehen. Sein Gedächtniß-Tag ist der 9 Febr.

Sabinus, ein Bischoff von Heraclea in Thracien, lebte in der ersten Hälffte des 5 Jahrhunderts, und war der Macedonianischen Ketzerey zugethan. Er sammlete die Acten von unterschiedlichen Kirchen-Versammlungen zusammen, und gab sie heraus, wie Socrates berichtet. Er scheinet nicht unpartheyisch genug gewesen zu seyn, weil er die Väter der Nicänischen Kirchen-Versammlung als Idioten und Ignoranten beschrieben, auch dem Athanasius allerhand Aufrühre und Ketzerey Schuld gegeben. Einige Scribenten stehen in den Gedancken, daß er mit Sabinus, dem Mönche, welcher einen kurtzen Begriff von allen so wol General- als Provincial-Versammlungen geschrieben, einerley Person sey, allein dieses hat sehr wenig Wahrscheinlichkeit. Socrates hist. eccl. l. 1. c. 5. l. 5. c. 11. seq. Voss. de hist. Lat. Cave hist. literar. du Pin bibl. t. 2.

St. Sabinus oder Savinus, Bischoff zu Piacenza in Italien, war ein gelehrter Mann, und mit St. Ambrosio wohl bekannt, welcher sehr viel auf ihn hielt, wie er ihm denn auch einige mahl seine Schrifften in die Censur aegeben; im Jahr 381 wohnete er der Kirchen-Versammlung zu Aquileja bey, und that übrigens verschiedene Wunderwercke. St. Gregorius meldet von ihm, daß er, als der Po einsmahls ausgetreten, eine Bedrohungs-Schrifft an diesen Fluß aufgesetzet und selbige in den Strohm geworffen, davon das Wasser alsobald gefallen. Insonderheit ließ er sich die Verwahrung der Leiber der Heiligen angelegen seyn. Er ist, wie man dafür hält, 45 Jahr Bischoff gewesen. Er starb gegen das Ende des V. Seculi und wurde in die Kirche der 12 Apostel begraben, so hernach von ihm St. Sabini Kirche genennet worden. Sein Gedächtniß-Tag ist der 17 Jan.

Sabinus, ein Sophist, lebte zu des Kayserś Adrians Zeiten, und schrieb

1. Isagogen ad materias & hypotheses;
2. declamationum libr. 4;
3. in Thucydidem enarrationem.

Suidas Fabric. B. G. l. 2. c. 25. n. 6.

Sabinus, ein alter Griechischer Artzt, war ein Lehrmeister des Stratonicus, von dem hernach Galenus die Medicin erlernet hat, und des Metrodorus. Er florirte im ersten Jahrhunderte und commentirte über verschiedene Schrifften des Hippocrates, womit er grossen Beyfall erlangte, wiewol er doch auch nach des Galenus Urtheil desselben Meynung nicht allezeit getroffen. Fabric. bibl. gr. l. 4. c. 17. it. l. 6. c. 9.

Sabinus, ein Römischer Poet, welcher ein Carmen auf seine Courtesie, die Tymelen, oder wie sie andere nennen, Trözenen, schrieb, allein auch starb, ehe er es zu Stande brachte.

St. Sabinus, siehe St. Artemas, den 25 Jenner, im II Bande, p. 1684. u. f.

St. St. Sabinus und Eunomius, deren Reliquien von Lesnia nach Neapoli gebracht worden. St. Sabinus muß mit denen von Atripaldo nicht verwechselt werden. Es ist noch ungewiß, ob er nicht mit dem Bischoff von Canosa dieses Namens einerley sey. Gewiß ist es, daß er aus Canosa gebürtig war. Sein Gedächtniß-Tag ist der 9 Febr.

St. Sabinus, s. St. Claudius, den 21 Febr. im VI Bande, p. 255.

St. Sabinus, oder Abibus, ein Märtyrer in Egypten, hatte sich zur Zeit der Christen-Verfolgungen im Jahr 287 an einem Orte versteckt, ward aber durch einen Bettler, welchem St. Sabinus täglich zu essen gegeben hatte, verrathen, und darauf nach vieler Marter in den Fluß geworffen und ersäufft. Sein Gedächtniß-Tag ist der 13 Mertz.

St. Sabinus, s. St. Paulus, den 23 Mertz, im XXVI Bande, p. 1624.

St. Sabinus, s. St. Quadratus, den 26 Mertz, im XXX Bande, p. 25.

St. St. Sabinus und Cerresius, starben als Märtyrer zu Rom. Ihre Leiber wurden nach Spanien gebracht, und ist ihr Gedächtniß-Tag der 10 May.

St. Sabinus, ein Märtyrer, s. St. Aphrodisius, den 13 May, im II Bande, p. 822.

Sabinus (Aelius) ein erdichteter Name, unter welchem aus Johann David Leonhards Feder folgende Schrifft geflossen: Epistola ad virum celeberrimum *Jo. Petr. de Crosa*, Reg. Paris. Acad. Socium ac Mathes. & Philos. in Acad. Groning. Profess. super commentatione de Deo, mundo & homine atque fato, qua simul autor anonymus judicium suum de controversia Anti-Wolfiana exhibet, Leipzig in 4. Man lese von dieser Schrifft Carl Günther Ludovici in seiner Historie der Wolfischen Philosophie, I Th. §. 375.

Sabinus (Aquilius) s. Aquilius Sabinus, im II Bande, p. 1081. u. f.

Sabinus (Aulus) ein Lateinischer Poete, der unter dem Kayser August gelebet, hat unterschiedenes geschrieben, so aber alles bis auf 3 Briefe, (so 3 von Ovidius verfertigte Heldenbriefe beantworten) nemlich epistola Ulyssis ad Penelopen, Demophoontis ad Phyllidem, & Paridis ad Oenonem, verlohren gegangen. Ovidius selbst führt 6 dergleichen Briefe an, es sind aber heut zu Tage nur noch 2 vorhanden, welche mit jenen gleichen Namen führen. Voßius hat ihm auch diese absprechen wollen, weil sie, nach seiner Meynung, vor einen solchen Poeten, als Sabinus gewesen, viel zu schlecht sind; und dagegen gemeint, daß etliche Antworten auf des Ovidius Heldenschrifften, so gemeiniglich diesem letztern zugeschrieben werden, auch sich würcklich in allen Manuscripten mit dessen Heroidibus vermischt befinden, vielleicht dem Sabinus zugehören. Es ist aber diese Sache noch nicht ausgemacht, und sind die wenigsten Gelehrten seiner Meynung. Im übrigen ist Sabinus gleich über einer neuen Arbeit gewesen, als er gestorben, und hat sie also unvollkommen hinterlassen müssen. Ovidius amor. l. 2. eleg. 18. de Ponto lib. 4. eleg. 16. Voßius de Poet. Latin. Fabr. bibl. Lat. l. 1. c. 15.

Sabinus (Cäcilius oder Cälius) ein vortrefflicher Rechtsgelehrter, lebte zu der Kayser Othonis, Vitellii und Vespasiani Zeiten, und soll nach einiger Gelehrten Meynung aus dem berühmten Geschlechte der Cöliorum entsprossen seyn, daher sie ihn auch Cölius nennen. Tacitus Lib. I. Historiar. c. 77. schreibet, der Kayser Otho habe ihn mit Flavio Sabino auf die beyden Monathe Julius und Augustus zum Bürgermeister gemacht, und Pomponius L. 2. §. ult. D. de Or. Jur. berichtet, daß er zu des Vespasiani Zeiten viel vermocht habe. Eben dieser Kayser hat an den Monathen, an welchen unser Sabinus zu Rom das Bürgermeister-Amt zu verwalten anfieng, gleichfalls seine Regierung zu Alexandrien angetreten. Die Meynungen der ältesten Rechts-Lehrer hat er treulich angenommen, und vornehmlich dem Cassio Longino, welcher ihm in der Sabinianischen Secte vorgegangen war, gefolget. L. 72. §. 7. D. de Conditionibus & Demonstrationibus. L. 14. §. 3. D. de ædilitio edicto. Janus Vincentius Gravina, der in den Römischen Alterthümern und Gesetzen ein hocherfahrner Mann ist, behauptet, daß von diesem Cölio Sabino die gedachte Sabinianische Secte ihren Namen erhalten habe, obgleich die allermeisten Rechtsgelehrten diese sonderbahre Ehre dem berühmten Massurio Sabino zueignen. Gravina de ortu & progressu Jur. Civ. Lib. I, c. 84. p. 68. Aulus Gellius Lib. VII. Noct. Attic. c. 4. gedencket unsers Sabini, und erehlet von ihm, daß seiner Meynung nach der Verkäuffer nicht verbunden sey, dem Käuffer vor diejenigen Knechte die Gewähr zu leisten, welche bey dem Verkauff einen Hut auf ihrem Haupte getragen haben. Ingleichen meldet er Lib. IV. Noct. Attic. c. 2. daß Sabinus ein Buch de Edicto Aedilium Curulium geschrieben habe, aus welchem vielleicht die Stellen genommen sind, welche Cajus in L. 20. D. de Aedilitio Edicto, Venulejus in L. 65. §. 2. D. eod. und Ulpianus in L. 14. §. 3. und 16. L. 17. §. 1. 6. 8. 12. 13. 15. 16. L. 38. §. 7. 11. eod. angeführet haben. In L. 64. D. de Donationibus inter virum & uxorem wird eines Cäcilii gedacht, welcher vielleicht mit dem unsrigen vor eine Person zu halten ist. Rutilii Vitæ JCtorum c. 54. pag. 170. Guil. Grotius de vitis JCtorum Lib. II, cap. 2. pag. 101. Panzirolus de claris Legum interpretibus Lib. I. cap. 29. p. 41. Gravina l. c. Gottfr. Mascovius de Sectis Sabinianorum & Proculianorum cap. II. §. III. p. 46. u. ff.

Sabinus (Cäsius) ein Poete, Orator und Rechtsgelehrter aus Umbrien, lebte im Jahr Christi 84, in welchem er nebst dem Kayser Domitian Bürgermeister zu Rom gewesen, schrieb

1. Episteln, und
2. Carmina &c.

Jacobillus biblioth. Umbr.

Sabinus (Clodius) ein alter Lateinis. Poete, der Elegien geschrieben, lebte zu des Ovidius Zeiten, mit welchem er auch gleich Anfangs einen Advocaten und Redner abgegeben. Er schrieb vom Trojanischen Kriege, wie auch etliche Episteln, so Ovidius sehr heraus streichet, und

starb

starb gar zeitig, daher er seine angefangenen Wercke nicht zu Ende bringen können. Königs biblioth. vet. et noua. Crinitus de poëtis latin. Siehe auch oben den Artickel Sabinus (Aulus)

Sabinus (Cornelius) Obrister über die Leibwacht des Kaysers Caligula, verschwor sich im Jahr 41 nebst dem Cassius Chärea mit wider diesen Kayser, und war derjenige, so ihm den andern Stich beybrachte. Er widersetzte sich der Wahl des Claudius zum Kayserthum, und ob ihm gleich hernach dieser Kayser das Leben schencken, auch ihn noch darzu bey seiner Bedienung lassen wolte, so schlug er es dennoch aus; denn nachdem sein Freund Chäreas wegen gedachter Verschwerung sterben müssen, so begehrte er ebenfalls nicht mehr länger zu leben, sondern erstach sich mit seinem eigenen Degen. Joseph. antiq. Jud. l. 19. c. 1. Dio. l. 59. Sveton, in vita Calig. c. 58.

Sabinus (Fabius) des Q. Aquilius Sabinus Sohn, war ein grosser Rechtsgelehrter in Rom, welchen der Kayser Alexander Severus so hoch hielt, daß er ihn vor vielen andern zu seinem Staats-Rath erwählte. Lampridius in Alex. Severo. Rutilius in vit. JCt. in Fab. Sabino.

Sabinus (Flavius) der älteste Bruder des Kaysers Flavius Vespasianus und Titus Flavius Sabinus Sohn, gelangte durch seine Mutter, Vespasia Polla, so in grossen Ansehen war, zu einer Raths-Stelle, da er alle Aemter, so ihm aufgetragen wurden, rühmlich verwaltete. Er ward unter dem Kayser Nero Präfectus über die Stadt Rom, und ob er wol unter dem Galba fiel, so erhub ihn doch Otho wieder, so gar, daß er ihn auch zum Burgermeister ernennte, jedoch unter den so genannten Consulibus suffectis, welche ihr Amt etwas Zeit nach Anfang des Jahrs anzutreten hatten. Otho übergab ferner dem Sabinus unter seinem Bruder Titianus, als er wider den Vitellius zu Felde gieng, das Regiment über die Stadt. Nachdem Vitellius zum Kayser angenommen worden, ließ er, als Statthalter von Rom, die in Rom gebliebene Soldaten dem Kayser schweren, wie er denn auch noch damals, als sein Bruder Vespasianus wider Vitellius zu Felde zog, erwehnte Stelle bekleidete. Weil des Vitellius Parthey die stärckste war, so begaben sich viele, so es mit Vespasianus hielten, aus der Stadt; Sabinus aber, weil er alt und schwach war, wolte sich nicht retten. Nachdem aber Vespasianus verschiedene Vortheile erhalten, und sich Meister von Italien und allen umliegenden Landschafften gemacht: so giengen Antonius, ein Römischer Feldherr, und Mucianus, Landvogt in Syrien, darauf um, Vitellio eine Summe Geldes und einen sichern Ort zu seinem Auffenthalt anzubieten, wenn er freywillig von dem Reich abstehen wolte. Vitellius war hierzu nicht abgeneigt, und Sabinus trat deswegen verschiedene mahl mit Vitellio in Unterhandlung, bis der Vergleich darüber in dem Tempel des Apollo geschlossen wurde, vermöge welchen er das Kayserthum freywillig abtreten wolte. Auf entstandenes Gerücht, daß Vitellius das Regiment niederlegen wolte, verfügten sich die Vornehmsten des Raths, unterschiedene Römische Ritter, die Stadt-Soldaten und Nachtwachen zu dem Sabino. Mittlerweile kam Zeitung, daß die Soldaten und das Römische Volck Vitellio gerathen hätten das Kayserthum zu behalten. Dieses setzte jedermann in Bestürtzung, und Sabino ward von den meisten gerathen, daß er zu den Waffen greiffen, und sich nicht solte überfallen lassen. Doch funden sich gar wenige, die sich erbothen hätten, ihm beyzustehen. Er zog also mit etlichen Bewaffneten fort, und da er auf einige Vitellianer gestossen, ward er nach einem Gefecht genöthiget auf das Rathhaus zu entweichen, woselbst er durch eine Belagerung eingeschlossen wurde. Allein die Vitellianer versahen ihre Wachten so schlecht, daß Sabinus nicht allein Mittel fand, dem Antonio und den übrigen Kriegs-Obristen Vespasiani von der Noth, worinnen er steckte, Nachricht zu geben, sondern auch seine Kinder nebst seines Bruders Sohn Domitiano aus der Stadt zu sich auf das Rathhaus zu schaffen; ja er hätte selbst, wenn er nur gewolt, ohne Gefahr mit der Flucht entgehen können. Mit anbrechenden Tage fertigte Sabinus den Hauptmann Martialis an Vitellium ab, um sich bey demselben wegen des gebrochenen Vertrages zu beschweren, und zu sagen, daß alle diese Anstalten, den Kayserlichen Thron zu verlassen, von ihm nur ersonnen zu seyn schienen, um so viel ansehnliche Männer hinters Licht zu führen. Denn warum hätte er sich nach seines Bruders Pallast auf den Marckt, und nicht in die Behausung seiner Gemahlin auf den Aventinischen Berg, wie es einem Privat-Bürger, der keinen Schein der Oberherrschafft mehr behalten wolte, geziemte, anders verfüget, als weil er den Pöbel in Bewegung zu bringen gesucht? Aus was für Ursachen wäre er von da wieder nach dem Kayserlichen Pallast gekehret? und warum hätte er eine Anzahl bewaffneter Leute ausgeschickt, welche die vornehmsten Plätze der Stadt mit dem Mord der Unschuldigen erfüllen müssen? Es würde ja das Rathhaus selbst von ihm nicht verschonet. Er hätte solches an ihm nicht verdienet, indem er allezeit einen vollkommenen Gehorsam gegen ihn erwiesen, so lange Vitellius und Vespasianus mit einander um die Herrschafft gestritten, ja nachdem sich schon Spanien, Deutschland und Britannien für den letztern erkläret hätte; bis er endlich von Vitellio selbst ersuchet worden, mit ihm in Unterhandlung zu treten. Woferne ihn nun der getroffene Vergleich reuete, so müste er weder ihm, da er durch seine Treulosigkeit hintergangen worden, noch auch des Vespasiani Sohn, welcher nur noch ein Kind wäre, nach dem Leben trachten, sondern den Kriegs-Völckern entgegen ziehen, und sie bestreiten, indem auf den Ausgang solches Treffens alles ankommen würde. Vitellius rechfertigte sich so gut er konte, und schob alle Schuld auf di.

Soldaten.. **Martialis** war kaum auf das Rathhaus zurück gekehret, als die Soldaten dasselbe angriffen, und weil die Belagerten wegen des vortheilhafften Orts ihren Anfall durch Steinwürffe gar leicht abwenden konten, die nechst gelegenen Gebäude in Brand steckten, welches Feuer hernach weiter um sich griff, das Rathhaus mit entzündete und in die Asche legte. Dieses verursachte ein solches Schrecken unter den Belagerten, zumahl da ihr Anführer **Sabinus** in seinem Verstande verrückt zu seyn schien, und in keinem Stücke einige Anstalt machte, daß sie mit geringer Mühe überwältiget und meistentheils erschlagen wurden. **Sabinus** selbst wurde gefangen und in Fesseln vor den **Vitellius** gebracht. Dieser bemühete sich zwar sehr den **Sabinum** zu erhalten; allein das Volck ließ nicht eher nach, als bis man ihm den Kopf abgehauen, und seinen Leichnam nach den so genannten Scalis Gemoniis, wovon man die Ubelthäter herab zu stürtzen pflegte, geschleppet hatte. Dieses geschahe eben zu der Zeit, da sein Bruder sich von dem Kayserthum Meister machte. Er hatte 35 Jahr dem Staat in Civil- und Krieges-Verrichtungen gedienet, war 7 Jahr Befehlshaber über Mösien, und 12 über die Stadt Rom gewesen, ohne daß man an ihm das geringste ausgesetzet, ausser allein, daß er zu viel zu reden pflegte. Ob er sich wohl bey seinem Unglück zuletzt nicht so hertzhafft verhielt, als man von ihm erwartete, so gestunden doch alle, daß er bis auf die Zeit, da **Vespasianus** Kayser worden, eine Ehre seines Hauses, ja selbst des **Vespasianus** Stütze gewesen. Tacit. Joseph. histor. l. 12. und 13. de bell. jud. lib. 4. Plutarch in vita Otton.

Sabinus (Frantz Floridus) ein Italiener, schrieb Lectiones subcisivas, darinnen er von den alten Autoribus, und sonderlich Poeten, sehr frey geurtheilet; Er soll auch Apologiam in latinæ linguæ calumniatores und de Jur. Civ. interpretibus geschrieben haben. In der Poesie rühmte er sich einer ausserordentlichen Fertigkeit, massen er *Callimachi* hymnum in Dianam in 4 Tagen in lateinische Verse übersetzet. Er soll um die Mitte des 16ten Jahrhunderts gelebet haben.

Sabinus, (George) ein berühmter Poet und Politicus, war 1508 den 22 April in der Marck Brandenburg gebohren. Er kam in dem 15ten Jahr seines Alters nach Wittenberg auf die Academie, und lebte in **Melanchtons** Behausung gantz stille vor sich. Anfangs wolte es nicht gleich mit ihm fort, worüber ihn **Joachim Camerarius** einst weinen und klagen gehöret; sein Fleiß aber überwand alle Schwierigkeiten, also daß er in allen Künsten, sonderlich aber in der Poesie, sich hervor thun konte; denn hierzu war er von Natur vor andern Wissenschafften geneigt; wannenhero ihm auch **Melanchton**, sich mit Fleiß darauf zu legen, und vornehmlich den **Ovidius** nachzuahmen, gerathen. Als er es nun so weit gebracht, daß er bey einer Zusammenkunfft der Poeten ein Meisterstück seiner poetischen Geschicklichkeit ablegte, so bekam er deswegen den Namen **Sabinus**, welchen er auch beständig behalten, und hingegen den Zunamen **Schulerus**, den er von seinem Vater hatte, fahren lassen. Sein Buch, darinnen er die Thaten der Deutschen Kayser beschrieben, machte ihn zuerst so wol bey grossen Herren als bey den Gelehrten bekannt, und haben ihn sonderlich **Joachim** I, Churfürst und Marggraf zu Brandenburg, **Albrecht**, gleichfalls Marggraf zu Brandenburg, Churfürst, Cardinal und Ertz-Bischoff zu Mayntz, ihrer Gnade werth geachtet. Ob er nun wol hiernächst auf Einrathen der Eltern die Rechte zu erlernen ergriff, so ließ er doch hierbey die freyen Künste nicht fahren, sondern **Joachim Camerarius** und **Eobanus Hesse** bestärckten ihn vielmehr disfalls in seinem Fleisse, er selbst aber ließ sich das Lesen der Griechischen Verfasser angelegen seyn. Wie er denn den der Religion wegen angestellten Zusammenkünfften der Geistlichen mit beygewohnet, nachmals eine Reise nach Italien gethan, zu Venedig von dem Ertz-Bischoff zu Brindisi, **Hieronymus Aloandern**, anfangs zum Poeten gecrönet, und denn zum Ritter und Pfaltzgrafen gemacht worden; zu Padua sich bey **Peter Bembus** und **Johann Baptista Egnatius** beliebt gemacht; auf der Rückreise den alten **Erasmus** zu Freyburg gesprochen, und sich eine Weile an dem Churmayntzischen Hofe aufgehalten, allwo er die genaue Freundschafft des Cantzlers **Albrecht Turcus** genossen. Er hat 2 Weiber gehabt, deren die erste **Melanchtons** Tochter gewesen, so er 1536 den 6 November zu Wittenberg geheyrathet. In dem 30 Jahre seines Alters machte ihn der Churfürst **Joachim** zu Brandenburg zum Professor zu Franckfurt an der Oder, da er der Jugend die lateinischen Redner und Poeten erklären muste. Weil er ein treflicher Redner war, so hat sich der Churfürst seiner sehr oft bedienet. Also hat er ihn auf den Reichs-Tag nach Regenspurg gesandt, da ihn der Kayser **Carl V** kennen lernte, und ihn in den Adelstand erhube. Er wurde nachmals **Albrechten** I, dem Hertzoge in Preussen, nach Königsberg überlassen, allwo er die neue Academie aufrichten half, und 1544 den 17 August der erste Rector derselben wurde, welches Amt er nach dem Willen seines Hertzogs 3 Jahr verwaltet. Nachdem aber die Händel mit **Osiandern** überhand nahmen, und er selbige zu stillen nicht vermogte, so legte er seine Profeßion nieder, und begab sich wieder nach Franckfurth, da er den Rest seines Lebens nicht nur mit Lehren, sondern auch mit Verwaltung vieler Staats-Angelegenheiten, zugebracht, nachdem ihn sein Churfürst unter seine vornehmste Räthe aufgenommen hatte. Im Jahr 1560 im Julius wurde er von demselben als Gesandter nach Italien geschickt, von dannen er aber kranck zurücke kam. Endlich ist er seines Alters 53 Jahr 7 Monat in seiner Geburtsstunde zu Franckfurt gestorben. Seinem Leben nach war er in seiner Jugend etwas liederlich, nachdem er in die Gesellschafft einiger wollüstigen Poeten zu Witten-

Wittenberg gerathen; nachmals aber, da er älter worden, lebte er sehr ordentlich und mäßig, und weiß man an ihm nichts auszusetzen, als daß er mit dem blossen Ruhm eines Gelehrten sich nicht vergnüget, sondern nach höhern Ehren und Ansehen getrachtet, weswegen auch anfangs einiges Misvergnügen zwischen ihm und seinem Schwiegervater **Melanchton** entstanden. Seine Beredsamkeit haben der König in Polen, **Sigismund**, der Rath zu Venedig und der Hertzog zu Florentz bewundert, seine Geschicklichkeit, Unverdrossenheit und Treue aber sein Churfürst allezeit hoch gehalten. Es sind ihm auch seine Bemühungen meistentheils wohl vergolten worden. In seinen Schrifften hat er viel Fleiß und Ingenium sehen lassen, sonderlich aber sehr liebliche Verse geschrieben, und in allen die Alten zum Muster genommen. Hieher gehören:

1. Oratio de utilitate studiorum eloquentiæ;
2. libellus de electione & coronatione Caroli V. (so sonst auch dem **Melanchton** zugeschrieben wird;) Franckfurt 1612 in 4.
3. præcepta de carminibus ad veterum imitationem artificiose componendis;
4. fabularum Ovidii interpretatio; Wittenb. 1559 in 8.
5. poëmata; Leipz. 1563 in 8.
6. liber epistolarum;
7. de vita & rebus gestis Maximiliani;
8. Germania, & Isocratis oratio de concordia domi constituenda, & bello in Barbaros transferendo, in linguam latinam conversa.

Sein Leben hat **Peter Albinus** beschrieben, welches anfänglich 1588 gedruckt, 1724 aber von **Theodor Crusius** mit einem ziemlichen Commentario aufs neue herausgegeben worden. **Adami** in vit. Philos. **Camerar.** in vita Melanchth & Eob. Hess. **Seckend.** comm. de Luther. l. 3. § 68. und **Teißier** elog. des homm. scav. P. 1. p. 192. sqq. und P. 3. p. 136. sqq.

Sabinus (Julius) siehe **Julianus** (Marc. Aurel.) im XIV Bande p. 1575.

Sabinus (Julius) ein vornehmer Lingone, ließ sich A. C. 70 bey Gelegenheit des von **Civile** erregten Aufstandes in Gallien öffentlich zum Kayser ausruffen, und gab, seinen Anhang zu verstärcken, für, daß er von dem **Julius Cäsar** abstamme, als von welchem seine Aelter-Mutter während der von ihm in Gallien geführten Kriege schwanger worden. Er griff hierauf die Sequaner an, welche aus beständiger Treue gegen die Römer ihn nicht vor ihren Ober-Herrn erkennen wolten, ward aber von ihnen geschlagen, und muste die Flucht ergreiffen. Er hätte sich hierbey gar leicht retten können, weil er aber seine Gemahlin **Empona**, **Eponina**, oder **Epponia**, zu sehr liebte, und dieselbe gleichwol auf der Flucht nicht mit sich führen konte, sich auch hiernächst mit der Hofnung schmeichelte, daß ihn die Römer mit der Zeit begnadigen würden, begab er sich in einen kleinen Flecken, woselbst er unter der Erden einige verborgene Kammern oder Hölen hatte, nahm allda von seinen Bedienten Abschied, und fügte letztlich hinzu, daß er, wegen der Grausamkeit seiner Feinde, sich mit Gift zu tödten, u. damit man auch seinem Cörper keinen Schimpf erweisen könte, das Haus, worin er sich befand, in Brand zu stecken, willens sey. Hierauf verfügte er sich heimlich nebst 2 seiner getreuesten Bedienten in die vorerwehnte Höle. Weil aber gedachtes Haus bald darauf im Feuer aufgieng, glaubte man durchgehends, daß er sich, seinem Vorgeben nach, selbst entleibet, und in der glüenden Asche dieses Brandes begraben habe. Seine Gemahlin **Empona** stund auch selbst eine Zeitlang in dieser Meinung, und wolte sich daher zu Tode hungern, bis sie endlich durch einen von des **Sabinus** Bedienten von diesem Vorsatz abgemahnet, und von ihres Mannes Leben versichert wurde, wiewol sie dennoch durch eine verstellte Trauer den Betrug so klüglich zu verbergen wuste, daß gar niemand mehr an der Gewisheit solcher Zeitung zweifelte. Dieses machte nun den **Sabinus** so kuhn, daß, als einstens einige Hofnung sich hervor that, an dem Kayserlichen Hofe Verzeihung seines Verbrechens zu erlangen er sich in verstellter Kleidung nebst seiner Gemahlin nach Rom wagte. Nachdem er aber sahe, daß daselbst nichts auszurichten sey, kehrte er wiederum in seine Höle zurück, ohne von jemand erkannt zu werden. In dieser ungeheuren Wohnung besuchte ihn seine Gemahlin 9 gantze Jahre, u. ist insonderheit merckwürdig, daß, da dieselbe solche Zeit über von ihm schwanger worden, sie sich nicht allein durch eine gewisse Salbe an allen Gliedern eine ausserordentliche Geschwulst zugezogen, und damit zu wege gebracht, daß man, ob sie gleich bisweilen mit andern Damen badete, keine Schwangerschaft bey ihr vermuthete, sondern auch ohne jemands Hülffe 2 Söhne in gedachter Höle gebohren, und daselbst dieselbe ernehret hat. Endlich aber verursachte dennoch ihre öftere Abwesenheit einigen Argwohn, daher man immerzu genauer auf sie Achtung gab, und nachdem der gantze Handel entdeckt worden, sie und ihre Kinder so wol als den **Sabinus** gefänglich nach Rom brachte, und dem **Vespasianus** vorstellete, welcher sie beyderseits zum Tode verdammte. **Sabinus** erwies sich hierbey so behertzt, daß er dem Kayser in einer freymüthigen Anrede seine Grausamkeit öffentlich vorrückte, übrigens aber vor dem Tode sich gantz unerschrocken bezeigte. **Emponia** aber stellte ihre beyde jungen Söhne vor den Kayser, und führte ihm dabey zu Gemüthe, diese beyde unschuldigen Kinder habe sie in jener ungeheuren Kluft darum zur Welt gebohren, damit ihrer noch mehr seyn mögten, welche dem Kayser zu Fusse fallen, und vor ihres Vaters und Gemahls Leben bitten könten. Allein dieses alles konte den Kayser nicht bewegen, sondern er ließ sie beyderseits hinrichten. Die Söhne aber wurden beym Leben erhalten, davon der eine nachgehends in Egypten im Kriege umgekommen, der andere aber, welcher mit dem Vater gleichen Namen geführet, noch lange Zeit gelebet, und zu des **Plutarchus** Zeiten in Griechenland sich aufgehalten. **Tacitus** hist. l. 4. c. 55. **Plutarch.** in amatorio. **Xiphilin.** e. Dion. l. 6. de **Servies** hist.

des

des femmes des XII Cesars, art. de Domitille. v. Bünau R. H. t. 1. p. 771.

Sabinus, (Massurius) ein berühmter Rechtsgelehrter zu des Kaysers **Tiberius** Zeiten, ist der Urheber der Secte der Sabinianer, welche dem **C. Atrejus Capito** folgte, und den Meinungen der alten Rechtsgelehrten beständig beypflichtete. Er war von gemeinen Eltern gebohren und arm, also daß er sich meistens mit Lehren und Consuliren ernehren muste; doch ward er seiner Tugend und grossen Geschicklichkeit halber von dem Kayser **Tiberius**, als er bey nahe das funffzigste Jahr seines Alters erreicht hatte, in den Adelstand erhoben, welche hohe Gnade dazumahl nicht einem jeden Rechts-Lehrer wiederfahren. Ingleichen berichtet uns **Pomponius** L. 2. §. 47. D. de or. Jur. daß **Sabinus** von eben diesem Kayser die Freyheit erhalten, dem Römischen Volcke öffentliche Rathschläge zu ertheilen, welches von des **Augusti** Zeiten an niemanden frey gestanden, als welcher von dem Kayser ausdrückliche Erlaubniß darzu bekommen. Seine von der Nachwelt hochgeachtete Schrifften waren:

1. libri tres juris civilis;
2. libri ad edictum prætoris Urbani;
3. libri memorialium;
4. commentarii de indigenis;
5. libri ad Vitellium;
6. libri Fastorum;
7. de triumphis Romanorum liber;
8. liber assessoriorum, & liber de furtis.

Die Fragmenta von denselben hat **Anton Riccobonus** gesammlet, und nebst andern 1568 zu Venedig heraus gegeben. Siehe auch *Sabinian.*, Fabric. bibl. Lat. P. I. p. 815. und 739. **Rutilius** in vit. ICt. c. 50. **Bertrand** de vit. ICt. l. 1. c. 4. **Grotius** de ICt. l. 2. c. 1.

Sabinus (Nymphidius) war von einer geringen Mutter gebohren, sein Vater aber war unbekannt; doch gab er vor, er sey **Caligulä** Sohn, mit welchem Kayser seine Mutter, die eine Hure gewesen, in Unzucht gelebet, dem er auch an unfreundlichen fürchterlichen Wesen sehr gleich kam; wiewohl er nach der gemeinen Vermuthung einen Fechter zum Vater gehabt. **Nero** machte ihn, an **Rufi** Stelle, zum Befehlshaber der Leibwache, bekam aber vor seine Gütigkeit schlechten Danck, indem **Sabinus**, da sich alles wider den **Nero** empörete, vollends den letzten Stein zu seinem Untergange legte. Es war dieser **Sabinus** ein überaus Staatssüchtiger Mensch, und urtheilete, es sey nicht unmöglich, daß er nach **Galbä** Tode, der bereits ein hohes Alter auf sich hatte, auf den Kayserlichen Thron stiege; weswegen er die Leibwache des **Neronis** beredete, **Nero** wäre bereits aus Rom verreiset nach Egypten zu entfliehen; sie könten also, da er sie verlassen, nicht besser thun, als **Galbam** zum Kayser ausruffen, in dessen Nahmen er jedem von ihnen sieben hundert und funffzig, und allen andern Soldaten hundert und fünff und zwantzig Thaler versprach. Solches fand so viel Eingang, daß, als **Nero** die vornehmsten von der Leibwache zu sich entbot, und sie ersuchte, ihn auf der Reise nach Egypten zu begleiten, die meisten stille schwiegen, etliche selbiges öffentlich verweigerten, und einer unter ihnen überlaut sagte: ist denn das sterben so elende? Nach **Neronis** Ableben fieng **Sabinus** nach und nach an die Gewalt in Rom auf seine Seite zu ziehen, denn er schmeichelte sich, daß, da **Galba** bereits drey und siebenzig Jahre alt wäre, selbiger nicht lange mehr leben, und das Kayserthum ihm solchenfalls nicht entgehen könte, weil er sich der Leibwache Gewogenheit erworben. Sein erstes Unternehmen war, seinen Amtsgenossen **Tigellinum** zu Abtretung der Befehlshaber-Stelle zu zwingen. Er nöthigte die Vornehmsten täglich unter **Galbä** Namen zu Gaste, und stifftete etliche Kriegsknechte an, die unter ihren Mitgesellen überall ausstreueten, man müste Gesandten an **Galbam** abschicken, daß **Sabinus** allein über sie gebieten möchte; aber der Rathsherren Niederträchtigkeit, die alle Tage bey ihm zu Hofe zogen, und nichts ohne sein Gutbefinden beschlossen, machte ihn so aufgeblasen, daß er jederman verhaßt wurde. Doch ließ er, des Volcks Gunst zu gewinnen, **Neronis** Bilder umwerffen, und verschiedene von den besondersten Freunden dieses Kaysers hinrichten. Er fertigte **Gellianum** nach Spanien ab, zu sehen, wie es an **Galbä** Hof beschaffen wäre, welcher ihm bey der Wiederkunfft berichtete, daß alle Gewalt in **Vinnii** Händen sey, und daß er mit **Galba** nicht einmal sprechen können, weil man ihn vor verdächtig gehalten. **Sabinus** fand sich demnach sehr betrogen; und als seine Vorstellung, **Galbam** zu ersuchen, er möchte **Vinnium** und **Laconem** von sich entfernen, von dem Rath nicht genehm gehalten werden wollte, trachtete er, **Galbam** in Furcht zu bringen, und sich dadurch bey ihm nothwendig zu machen; zu dem Ende ließ er ihm wissen, es würden zu Rom sehr viele gefunden, die ihm nicht gewogen wären, und nach der Veränderung strebten; das Kriegsvolck in Deutschland, Syrien und Judäa schiene in der Treue zu wancken, es wolte auch **Macer**, der Landvogt in Africa, die Römischen Korn-Schiffe nicht absegeln lassen. Als er aber merckte, daß **Galba** solches nicht achtete, beschloß er, sich wider ihn zu erklären, und durch der Leib-Wache Wohlwollen auf den Thron zu steigen, wozu ihn die Einbildung, daß Kayser **Caligula** sein Vater gewesen, noch mehr reitzete. Es wurde also unter seinen Vertrautesten verabredet, **Sabinus** sollte in der Mitternacht von seinen Freunden in das Lager gebracht, und daselbst von dem Kriegs-Volck als Kayser ausgeruffen werden. Doch **Honoratus**, einer von den vornehmsten Unterbefehlshabern der Leib-Wache, redete Abends zuvor mit seinen Soldaten, und stellte ihnen die grosse Schande, welche sie auf sich laden würden, vor Augen, wenn sie nach der wegen **Neronis** getroffenen Veränderung, die ihre Ursachen gehabt, nehmlich die von ihm verübten Verbrechen, schon wieder in der Treue gegen **Galbam** nachlassen wolten, der ihnen doch keine Ursache dazu gegeben, und zwar bloß darum, damit **Sabinus** zum Kayser ausgeruffen würde; wobey er am Ende noch beyfügte, es wäre besser,

besser, daß sie den letzten die Straffe seines vermessenen und ruchlosen Unternehmens empfinden liessen, dadurch **Neronis** Tod gerochen, und ihre Treue gegen **Galbam** an den Tag geleget werden könnte. Dieses fand so viel Eingang bey ermeldeten Kriegsknechten, daß sie ihre Mithelffer, dem neu erwählten Kayser treu zu bleiben, vermahnten, und als hierauf ein groß Gerüchte im Lager entstund, wolte **Sabinus** sehen, was es bedeute, er fand aber die Thüren verschlossen, und die Wälle mit Bewaffneten besetzt. Man antwortete ihm auch auf die Frage, auf wessen Befehl sie die Waffen ergriffen? daß sie niemand als **Galbam** vor Kayser erkenneten. Er sagte, daß ihm gleiche Gedancken beywohneten, und wurde von etlichen hinein gelassen; doch es dauerte nicht lange, daß ihn etliche anfielen, und endlich in eines Soldaten Hütte, wohin er sich geflüchtet, erstachen. **Tacit.** Annal. L. XV. **Plutarch.** in Galba.

Sabinus (Q. Aquilius) oder auch nur allein **Aquilius Sabinus** genannt, siehe **Aquilius Sabinus**, im II Bande, p. 1081 u. f.

Sabinus (Q. **Titurius**) einer von den Gesandten des Cäsars, welchem er so wohl in dem Kriege in Gallien, als auch hernach mit dem Pompejus gar gute Dienste erwiese.

Sabinus (Targuin. Gall.) hat geschrieben Interpretationem in Aristotelis X Lib. Moral. ad Nicomachum, **Paris 1632** in Fol.

Sabinus (Titus) ein Römischer Ritter, und vertrauter Freund **Germanici**, dessen hinterlassenen Wittwe und Kinder er sich besonders angenommen, als sie von dem **Sejano** auf das äusserste verfolget wurden, worüber er aber selbst ein Opffer des **Sejani** Grausamkeit worden ist. Denn als **Sejanus** wohl sahe, daß er nichts wider des **Germanici** hinterlassene Wittwe ausrichten würde, so lange **Sabinus** am Leben wäre, so war er auf Mittel bedacht **Sabinum** aus dem Wege zu räumen. Dahero schmiedeten vier Raths-Herren, um sich des **Sejani** Gunst zu erwerben, wider diesen **Sabinum** folgenden Anschlag: Einer von denselben, **Latinius Latiaris** genannt, machte sich mit **Sabino** bekannt, redete mit vielem Lobe von **Germanico**, und beklagte desselben Wittwe, **Agrippinam**, worauf sich **Agrippinus** heraus ließ und des **Sejani** Bubenstücke erzehlete, ohne dabey des Kaysers zu schonen. Da nun auf diese Weise eine grosse Freundschafft und vertrauter Umgang zwischen beyden gestifftet war, versteckten sich die drey andern Raths-Herren in einem Neben-Zimmer von des **Latiaris** Behausung, welcher mit **Sabino** hinein kam, und diesen unglückseligen Ritter wieder auf gedachte Materie brachte. Da denn diese drey Verräther solches alles anhörten und dem Kayser **Tiberio** hinterbrachten. Der Kayser ließ hierauf an den Rath gelangen, daß **Sabinus** einen Anschlag wider seine Person unternommen hätte, deswegen er um Recht ersuchen wolte. Hierauf ward **Sabinus** alsobald unverhörter Sachen verurtheilet, und an dem ersten Tage des 28 Jahres nach Christi Geburth hingerichtet. Doch geschahe dieses nicht ohne allgemeine Bestürtzung der Römer, welche mit Unwillen ansahen, daß man den heiligen Namen der Freundschafft zu dem Untergange dieses Ritters gemißbrauchet hätte, auch keinen Scheu trüge, an einem so hohen Feyertage diesen armen Mann des Lebens zu berauben. Das Mitleiden über seinen Tod ward noch um ein grosses durch die Treue seines Hundes vermehret, allermassen derselbe nicht allein im Gefängnisse und Tode bey ihm blieb, sondern auch so gar, da der todte Cörper seines Herrn in die Tyber geworffen wurde, hinein sprang, und denselben mit aller Macht über dem Wasser zu erhalten suchte. **Tacitus** in Annal. IV. 68--70. **Dio Cass.** LVIII, 1.

Sabinus Turpilianus (Petronius) siehe **Petronius Sabinus Turpilianus**, im XXVII Bande, p. 1140.

Sabio, eine kleine Stadt im Gebiete von Cremona des Hertzogthums Mayland, am Fluß Nariglio, welcher in den Oglio nahe bey dessen Mündung fällt.

Sabio, Lat. *Sabium*, eine kleine Stadt am Fluß Chiese, in der Venetianischen Landschafft Bresciano. Die umliegende Gegend wird davon il Val di Sabio genennet.

Sabiona, Stadt und Schloß, siehe **Seben.**

Sabioncello, **Sabioneira**, Lat. *Onæum*, auch ehemahls *Hyllis*, eine Halb-Insel in Dalmatien, der Republick Ragusa gehörig, hat ungefehr 10 Meilen im Umfange. Nahe darbey ist der Canal von Sabioncello, oder Stagno, welcher ein Stück vom Golfo di Venezia ist, und zwischen der Insel Meleda und der Spitze von Sabioncello lieget. **Baudrand** P. I. p. 361.

Sabioneda, **Sabioneta**, Lat. *Sabuloneta*, eine befestigte kleine Stadt und Citadelle nebst dem Titul eines Hertzogthums in Italien; zwischen dem Mantuanischen, Parmesanischen und Cremonesischen Gebiete gelegen. Ehemahls führte eine Linie aus dem Hause Gonzaga von diesem Orte den Namen. Siehe **Gonzaga**, im XI Bande, p. 204, u. ff. Nachdem aber 1591 **Vespasianus Gonzaga**, Hertzog zu Sabioneda, ohne männliche Erben verstarb, ward dessen Tochter Isabelle, eine Gemahlin des Fürsten Caraffa zu Stigliano, Erbin dieses Hertzogthums; und als deren Sohn **Anton**, Hertzog von Mondragone, nur eine Prinzeßin hinterließ, die an den Hertzog von Medina de las Torres vermählet war, so entstunde zwischen demselben und seinen Söhnen und zwischen den Fürsten von Bozzolo, so eine Neben-Linie von Sabioneda war, ein langwieriger Streit wegen Sabioneda, bis endlich jene abstarben, und da wurde alsdenn Sabioneda 1689 von dem Statthalter von Mayland eingenommen, und nachmahls dem Hertzog di St. Piedro, Namens **Franciscus Maria Spinola**, verkaufft. Es suchte hierauf Bozzolo die Belehnung mit Sabioneda am Kayserl. Hofe, erhielt aber letztlich wegen der Spanischen Widersetzung diesen Bescheid, entweder 150000 Rthlr. die ihm der Hertzog di St. Piedro für seine Ansprüche angeboten, anzunehmen, oder der Cron Spanien 200000 Rthlr. Verbesserungs-Kosten zu erstatten. Unterdessen hatten in dem Spanischen Succeßions-Kriege die Frantzosen Sabioneda besetzt, und war gedachter Hertzog di St. Piedro nicht zum Besitz dieses Hertzogthums gelangt; auch waren 1703 die

Hertzoge von Bozzolo abgestorben; und da 1707 die Frantzosen vermöge eines Tractats aus Sabioneda ausziehen musten, ward Jahres darauf **Vincentius**, Hertzog von Guastalla, als nächster Agnate des Hauses Bozzolo, mit Sabioneda von dem Kayser belehnet. Im Jahr 1733, den 28 November, wurde Sabioneda abermahls von den Frantzosen und Savoyarden eingenommen, die es aber im November nach getroffenen Accord den Kayserl. wieder überlassen musten. *Memoir. Ital.* p. 560. **Lehm.** Herrsch. Europ. P. 2. p. 334.

Sabioneira, Halb-Insul, siehe **Sabioncello.**

Sabionetta, Stadt, siehe **Sabioneda.**

SABIIS, Fluß, siehe **Sambre.**

SABIS, heist beym **Plinius** ein Fluß in der Persischen Provintz **Carmania**, welcher sich in den Persianischen Meerbusen ergiesset. **Baudrand** P.II. p. 147.

Sabis, eine Stadt in der Persischen Provintz **Carmania**, an dem Flusse gleiches Namens, nicht weit vom Meere. **Cellarii** Not. Orb. Ant. Lib. III. Cap. XX. §. 3.

Sabissa, ein Dorff in dem Stiffte Naumburg und Zeitz, unter das Amt Naumburg und Zeitz gehörig. **Wabsts** Churfürst. Sachs. Beyl. p. 112.

SAB THA, ein Egyptisch Maaß, von fünffte halb Antwerp. Stop.

St. **Sabitina**, eine Märtyrin, scheint die **Savinella**, **Sabilina**, oder **Sabinella**, zu seyn, welche St. **Valentinum** den Priester und Märtyrer begraben. Ob sie aber selbst eine Märtyrin worden, ist noch ungewiß. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 14 Febr.

SABIUM, Stadt, siehe **Sabio.**

Sabkäus, ein berühmter Philosophe unter den Arabern, welcher von der Philosophie überhaupt etwas geschrieben. **Hottinger** in Bibl. Orient.

Sablastan, Provintz, siehe **Sablestan.**

SABLE, siehe *Arena*, im II Bande, p. 1298. Imgleichen **Sand**; wie auch **Sand-Uhr.**

Sable, heist in der Wapen-Kunst ein schwartzfärbiges Feld, Lat. *Color ater Scuti gentilitii.*

Sable, Isle de Sable, die **Sand-Insel**, eine Insel auf dem Meer von Canada, in Nord-America, gegen der Küste von Virginien oder Acadia.

Sable, Lat. *Sabolojum*, *Sablojum*, *Sabolium* und *Saboletum*, eine kleine, aber ziemlich bewohnte Stadt in der Landschafft Orleannois, oder noch genauer in dem niedern Lande von Maine, 25 Meilen nordwärts von Angers, und 30 süd-westwärts von Mans an dem Fluß Sarte gelegen. In dem 7 Jahrhundert ward sie von ihrem damahligen Herrn, Namens **Alanus**, an das Bißthum von Mans verehret. Nicht lange hernach führten wieder die weltlichen Herren von dieser Stadt den Namen, welche in einigen alten Registern des Adels von diesem Lande den ersten Platz inne haben. Im Jahr 1593 kam die Herrschafft Sable durch Kauff an **Urban** de Laval, Herrn von Bois-Dauphin, und Marschall von Franckreich, welcher erhielte, daß sie zum Marquisat erhoben wurde. Nachmahls brachte sie **Servient**, der Sur-Intendant der Finantzen, durch Kauf an sich, dessen Sohn unter dem Namen des Marquis von Sable bekannt gewesen. Von diesem hat sie der Frantzösische Staats-Minister **Torcy Colbert** gekaufft, und den Marggräfflichen Titul davon geführet. **Aegidius Menagius**, der von Sable bürtig gewesen, hat 1683 eine Historie von dieser Stadt herausgegeben. *Descr. hist. & geogr. de la Fr.*

Sable, (de) eine gelehrte Marggräfin aus Franckreich, lebte 1678, und schrieb Maximes; welche von **Johann Ernst Philippi** ins Deutsche übersetzt und 1734 in 8 zu Leipzig heraus gegeben worden. Sie soll auch die kurtzen Briefe erfunden haben, welche die Frantzosen **Billets** nennen.

Sable (Anton Arena, mit dem Beynamen de **Lor**) siehe **Arena** (Antonius) im II Bande, p. 1300.

Sable (Bay de) ein Meer-Busen in Nord-America in der Provintz Acadia, oder Neu Schottland, ohnweit dem Capo de Sable.

Sable (Capo de) ein Vorgebürge in Nord-America, in der Provintz Acadia, oder Neu-Schottland, ohnweit der Isle de Sable. Die Frantzosen haben sich gegen die Engelländer obligiret, daß sie an keinem Orte in der See fischen wollen, der nicht zum wenigsten 30 Meilen von diesem Capo entfernet ist.

Sable (Isle de) eine Insul, siehe **Sable.**

SABLE DE CREIL, ist eine *Art* von Sand, der nahe bey der kleinen Stadt Creil gefunden wird, der nebst der Alicantischen Suda zu Verfertigung der Spiegel-Gläser dienet. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

Sables d'Olone (les) Stadt, siehe **Olonne**, im XXV Bande, p. 1352.

Sablestan, **Sablustan**, **Sablastan**, und **Jabelistan**, Lat. *Sablestania*, vormahls *Paropomisis*, eine Inländische Provintz in dem Königreich Persien, gegen Osten zu, zwischen Chorazan und Cherman oder Caramania südwärts, welche gantz mit Bergen umgeben ist, und von vielen Flüssen befeuchtet wird. Die besten Städte in dieser Provintz sind Zarams, Bust und Nebesact. In dieser Landschafft ist das beste und festeste Castell in gantz Persien. **Tavernier.**

SABLESTANIA, siehe **Sablestan.**

SABLIERE, siehe **Schwellen.**

Sabliere (de la) eine Frantzösische Dame von ausserordentlichen Verstande und Gelehrsamkeit im 17 Jahrhundert, war eine gute Poetin, und in der Philosophie wohl erfahren. **Paulini** Hoch- und Wohlgelehrtes Frauenz.

SABLOJUM, Stadt, siehe **Sable.**

SABLON, siehe *Arena*, im II Bande, p. 1298. Imgleichen **Sand.**

Sablon (Anton Arena, mit dem Beynamen) siehe **Arena** (Antonius) im II Bande, p. 1300.

Sablonceaux, Lat. *Sabloncellæ*, eine Augustiner-Abtey in Franckreich nicht weit von dem Flusse la Seudre an einem sandichten Orte, daher sie auch vielleicht ihren Namen hat, 4 Meilen von Saintes, darunter sie gehöret, gelegen, ist von Wilhelmen, Hertzogen von Gvienne, gestifftet, insonderheit aber hat sich Otho, gleichfalls Hertzog von Gvienne, sehr mildreich gegen dieselbe bezeiget. Es sind ehedessen in die 80 Mönche darinnen gewesen, nun aber ist sie sehr ruiniret. In dem Garten am Kloster hat es eine vortreffliche Mineralische Quelle. Von denen Aebten sind folgende bekannt:

1. Gaufried von Laureolo.
2. P. 1221 und noch 1236.
3. Stephan I, 1260.
4. Helias 1317.
5. Galhard 1365.
6. Peter 1400.
7. Stephan II, 1424.
8. Nicolaus, 1445 und noch 1459.
9. Hugo, 1472 und noch 1486.
10. Frantz 1488.
11. Johann von Tourettes 1515.
12. Johann Dugua 1525 und noch 1543.
13. Arnald Dugua 1547.
14. Reginald Dugua 1556, zu seiner Zeit ist das Kloster 1568 abgebrannt.
15. Gabriel Martel 1612 und noch 1621.
16. Raymund von Montagne von 1624.
17. Heinrich von Escoubleau von Sourdis, Ertzbischoff zu Bourges, bis 1645.
18. Harduin von Perefixe von Beaumont 1640, ward nachgehends Bischoff zu Rodez und 1670 Ertzbischoff zu Paris, und starb den 1 Jenner 1671.
19. Harduin Fortin de la Hogvette, 1672, hernach Ertzbischoff zu Sens.
20. N. von Chalons seit dem 22 April 1713.

Sammarthani Gallia Christ. Tom. II.

SABLONCELLÆ, eine Augustiner-Abtey, siehe **Sablonceaux.**

Sablones, war vor Alters eine Stadt der Menapier, zwischen der Mosel und Roer in Ober-Geldern, zwischen Geldern und Venlo, wo jetzo das Dorff **Intsand** lieget.

Sablonera, oder *Gerardus Cremonensis*, ein Artzt, gebürtig von Cremona, lebte um das Jahr 1450, und übersetzte sehr viele Medicinische Bücher aus dem Arabischen und Griechischen, schrieb auch selbst verschiedene Bücher, welche nach seinem Tode gedruckt worden, als

1. Introductorium medicinæ;
2. Commentarium in viaticum Constantini monachi;
3. Geomantiæ astronomicæ libellum;
4. Theorias planetarum;
5. Theoricas de astrolabio &c.

Possevin appar. t. 3. **Van der Linden** de script. Medic. **Arisius** Cremona lit. t. 1.

Sablonetta (Ludwig Rudolph de) hat geschrieben de Origine, dignitate & potestate du-cum Italiæ, Tortona 1605. Argentor. 1624. Ingleichen sind von ihm heraus kommen Opera diversa, scil. de absoluta Principis potestate; de Brachio seculari & Eccles. &c. Venedig 1606 in 4.

Sablustan, Provintz, siehe **Sablestan.**

SABO, Stadt, siehe **Saba.**

Saboba, eine von den Moluckischen Inseln.

Σαβοί, siehe *Sabazia sacra.*

SABOLCZENSIS COMITATUS, oder *Comitatus Zobolcensis*, eine Grafschafft, siehe **Chege**, im V Bande, p. 2067.

SABOLETUM, Stadt, siehe **Sable.**

SABOLIUM, Stadt, siehe **Sable.**

SABOLOJUM, Stadt, siehe **Sable.**

Sabolz, siehe **Chege**, im V Bande, p. 2067.

SABON, siehe **Schrifftgüsser.**

Sabon, eine kleine Insel auf dem Indianischen Meer, nicht weit von der Insel Sumatra in Asien.

Sabor, ein kleiner Fluß in Portugall, fliesset bey der Stadt Braganza vorbey.

Sabor, ein Schloß, Städtlein und Herrschafft an der Oder in Schlesien, im Fürstenthum Glogau, dem Grafen von Dünewald gehörig, welcher hier residiret.

Sabor, wird die gröste Kirche in Moscau genennet.

St. **Sabor**, ein Bischoff und Märtyrer, wurde, als der Persische König Sapores die Christen zu verfolgen anfieng, nebst noch andern im Jahr 350 ergriffen, und getödtet. Sein Gedächtniß-Tag ist der 22 April.

Sabor (Chrysost. Ferd. von) aus dessen Feder ist geflossen: Practica naturæ vera, oder Beschreibung der Natur-Geheimnisse, bestehend in wahrer Präparation des Lapidis universalis, 1735 in 8.

Sabora, ein Fluß in Neapolis, in der Provintz Calabria, der bey Morano in den Meer-Busen von Taranto fliesset.

SABORA, heut zu Tage **Caneto**, Flecken, siehe **Caneto**, im V Bande, p. 536.

SABORD, siehe **Pforte**, im XXVII Bande, p. 1670.

SABORDS, siehe **Pforten** (Stück-) im XXVII Bande, p. 1670.

Saborit (Vincenz) ein Spanischer Dominicaner von Valentia, blühete in der Mitte des 17 Jahrhunderts, war Magister der Theologie, und Rector des Collegii zu Valentia. Er hat in seiner Muttersprache das Leben Ludwig **Beltrans** beschrieben, so zu Valentia 1651 in 4 gedruckt ist. **Anton** Bibl. Hispan.

Saborowa, eine kleine Stadt in Groß-Pohlen, in der Woywodschafft Posen, eine Viertel-Meile von Lissa.

SABORS, also heissen die Schüßlöcher am Hintertheile des Schiffes, wo die Stücken stehen.

SABOT, siehe *Calceolus*, im V Bande, p. 171.

Sabota, Stadt, siehe Sabatha.

SABOT du CHEVAL, ist das gantze Horn am Pferde-Fuß, unter der Crone, und begreifft in sich das kleine Beinlein, die Sohle, und den Strahl oder Theilung der Fersen, in welchem Horn sich zuweilen blaue Mähler hervor thun, wovon der Huf leicht abgehet.

Sabotenberg, ein Berg, siehe Zottenberg.

Sabothius oder Sabbhotius (Augustin) ein Eremit Augustiner-Ordens, gebohren 1593, den 14 Decembr. predigte zu Mastricht und andern Orten, und edirte Jordani de Saxonia, seines Ordens-Bruders, 4 Bücher de vitis fratrum ordinis Augustini &c. übersetzte auch das Leben der Clarä von Montefalco aus dem Lateinischen in seine Muttersprache, Lüttich 1625 in 8. Andreä biblioth. belg. Königs bibl. vet. & nova. Sweertius Athen. Belg.

SABOTHUS, Berg, siehe Zottenberg.

Sabotus, ein Abgott der alten Schlesier, welchen sie auf dem Saboto oder Zotenberg verehret haben. Man meynet, dieser Name komme her von dem Jupiter oder Bacchus Sabazius, oder auch wohl gar von dem Namen Zebaoth; allein es sind blosse alluſiones. Ditmar l. 8. *Anonymi* annot. ad Sommeri diss. de onophagia Silef. p. 12.

Sabou, Lat. *Sabum*, ein kleines Königreich und Stadt an der Gold-Küste in Guinea, in Africa.

Sabouhaton, siehe Mecca, im XX Bande, p. 7.

Sabra, wird vor den Namen einer schönen Prinzeßin ausgegeben, welche ohngefehr 1000 Jahr vor Christi Geburt einer von den alten Britannischen Königen, Locrinus, mit einer gefangenen Deutschen Fürstin, Estrildis, gezeugt, und welche hernach, nebst ihrer Mutter, von dieses Königs eifersüchtigen Gemahlin, Guendolen, in einem Fluß ersäufft worden, den man nachgehends von ihr Sabrina oder Severn genennet. Milton's Engl. Hist. Book. I.

SABRACÆ, eine berühmte und starcke Nation in Indien, zwischen den Brachmanibus, Indo und Sogdiis. Anjetzo ist ihre Gegend ungefehr um Multau in des grossen Moguls Reiche zu suchen.

Sabran, eine Asiatische Stadt, in der Usbecker Tartarey gegen dem Caspischen Meer gelegen.

Sabraria oder Sabaria, Stadt in dem alten Pannonien, siehe Sabaria.

Sabrata oder Sabathra, Stadt, siehe Sabathra.

SABRE, siehe Sebel.

SABRIANA, Fluß, siehe Saverno.

SABRINA, Fluß, siehe Saverno.

SABRINA NOVA, siehe Saverne.

SABRIS ET ALSORDIUS, *Avicennæ*, siehe *Hamorrhous*, im XII Bande, p. 138.

Sabrodt, ein Dorff im Marggrafthum Ober-Lausitz, im Budinischen Kreyse gelegen. Wahls Churfürstenthum Sachsen Beylag. p. 116.

Sabrugera (Romer de) ein Spanischer Dominicaner aus dem 16 Jahrhundert, wird vor den Uebersetzer der Bibel in die Catalonische Sprache gehalten, welche sich in dem Escurial auf Pergamen geschrieben befindet. Anton Bibl. Hisp. Echard Bibl. Script. Ord. Prædic. T. I. p. 904.

Sabtecha oder Sabthecha, der fünffte Sohn Chus, des Sohns Ham, im 1 B. Mos. X, 6.

Sabtha, der dritte Sohn Chus, des Sohns Ham, im 1 B. Mos. X, 7, von welchem die Sabateni aus dem glückseligen Arabien entsprossen, welche hernach ihre Colonien in Persidem geführet. Polus Bibl. Crit. in Gen. X.

Sabthai, ein Levit nach der Babylonischen Gefängniß, Esra X, 15.

Sabthecha, siehe Sabtecha.

SABUCA, siehe Hollunder, im XIII Bande, p. 643.

Sabuco de Nantes Barrera (Oliva) siehe de Nantes Barrera, im XXIII Bande, p. 597.

SABUCUS, *Matth. Dod.* siehe Hollunder, im XIII Bande, p. 643.

Sabud, also hieß der Sohn Nathan, des Priesters, welcher König Salomons Freund und geheimer Rath war, 1 B. der Kön. IV, 5.

Sabud, ein vornehmer Israelit, Esd. VIII, 14.

Sabugal oder Sabugalla, eine kleine Stadt, mit einem Schloß, in der Portugiesischen Provintz Beira, zwischen Guarda und Idanha, an den Gräntzen der Spanischen Landschafft Estremadura gelegen. Der König Philipp II hat ihr den Titel einer Grafschafft beygelegt, und zwar aus Wohlgewogenheit der Marggrafen von Castelbranco, welche Eigenthums-Herren davon sind. Colmenar. delic. de l'Esp. p. 734.

Sabugalla, Stadt, siehe Sabugal.

Sabugo, eine von den Moluckischen Inseln, liegt auf Batochnia, und trägt Gewürtz-Näaelein. Historie der Moluckischen Inseln, p. 159.

SABULO, ist Lateinisch, und soll ehemahls einen Pfeiffer bedeutet haben. Bes. Bulenger. de Theatro, lib. 2. c. 23 und c. 26. Voß hat Instit. poëtic. Lib. II c. 2 §. 1. angemercket, daß das bey dem Macrob Lib. II c. 1. Saturnalior. befindliche Wort Sabulo, als irrig und falsch, am ersten von Salmasio sey entdecket worden, und Fabulo heissen müsse.

Sabulon, siehe Zabulon.

SABULONETA, Stadt, siehe Sabioneda.

SABULOSI LAPIDES, siehe Pfältzische Sandpfeiffen, im XXVII Bande, p. 1195.

SABULUM, siehe *Arena*, im II Bande, p. 1298. Ingleichen Sand.

SABULUM, ist Lateinisch, und müste nach Anzeige des Artickels *Sabulo* in der Musick eine Pfeife gewesen seyn; allein Joseph Scaliger in seinen Conjecturis über den Varro de lingua Latina hält es vor ein instrumentum citharœdicum, sich auf den Apulej. lib. 2. Floridorum beziehend, welcher geschrieben: Sabulum esse genus organi musici, sive illud sit Psalterium, sive Cithara, sive quid simile, quod fidibus tenderetur, & plectro pinseretur. Doch Elmenhorst will haben, es heisse *pulsabulum*: da es denn ein allgemeiner Name, und so viel als ein instrumentum κρουστόν bedeutet.

SABULUM RENALE, siehe *Renale Sabulum*, im XXXI Bande, p. 574.

SABUM, Königreich und Stadt, siehe Sabou.

Sabunde (Raymunda) siehe Sebonda.

Sabur, ein Fluß in der Landschafft Mauritania Tingitana.

Sabura, ein General des Königs Juba in Africa, welcher insonderheit den Curio mit seinen bey sich habenden Leuten also empfieng, daß er mit den meisten derselben auf dem Platze blieb.

Saburow, war zuerst Obrister und Procurator des Justitz-Collegii an dem Rußischen Hofe, wurde aber 1738 im April zum Woywoden von St. Petersburg ernennet. Kanffts Archivar. 1738.

SABURRA, siehe Balast, im III Bande, p. 180.

Saburranus, Obrister über die Kayserliche Leibwacht, oder Præfectus prætorio, so zu den Zeiten des Kaysers Trajanus lebte, war eben derjenige, zu welchem dieser Kayser, als er ihm den Degen überreichte, diese merckwürdige Worte sagte: nimm hin diesen Degen, und gebrauche ihn zu meinen Diensten, wenn ich dir, was recht ist, anbefehle: befehle ich dir aber was unrechtes, so bediene dich desselben wider mich. Doch nennen Dio Cassius und Xiphilinus den Mann Licinius Sura, welchen ohne Zweiffel mehr Glauben zuzustellen, als dem Aurelius Victor. Aurelius Victor. Xiphilinus.

Sabus, ist bey dem Justinus nach vielen Editionen Lib. XXXII. c. 3. so viel, als der Savus, oder der itzige Fluß Sau. Siehe auch Savus.

Sabus, war, wie man vorgiebt, ein Vater des Sabinus, von welchem die Sabiner den Namen bekommen. Wie nun die gar alten Völcker die Urheber ihrer Republiquen als Götter verehrten, also haben auch die Sabiner den Sabus als ihren Gott angebetet. Als sie nach Rom kamen, nahmen sie diesen ihren Gott mit dahin, und die Römer baueten ihm einen Tempel nahe bey des Quirinus seinem. Man legte ihm, ausser dem Namen Sabus, auch noch andere bey: denn man nennte ihn, nach des Ovidius Zeugniß, SEMICAPER (einen Halbbock) oder, wie einige bey dem Ovidius mit besserm Grund lesen: SEMOPATER; ingleichen SAGUS oder SANGUS, SANCUS und FIDIUS, oder den Gott der Treue. Die Römer sind die ersten, so ihn SANCUS geheissen, welche Benennung hernach mit der Zeit in SANCTUS verändert worden. Ovid Fastor. l. 6. v. 213. Livius. Plutarchus. Augustin de C. G. l. 18. c. 19. und Lud. Vives in comment. ad h.l. Voss. de orig. & progressu idololatr. l. 1. c. 12.

Sabus, ein König in Indien, welchen Alexander der Grosse bezwang. Sein Land lag ohngefehr dem jetzigen Orte Tatta in des grossen Moguls Reiche gegen über.

Sabut, Insel, siehe Zabut.

SAC, ein Gewichte, siehe Nagel, im XXIII Bande, p. 430.

Sac oder Sacq, hat drey Flötenwercke herausgegeben. Besiehe die Pariser Musickcatalogos des 1729 Jahres.

Saca, ein gewisser Abgott, den man zu Babel sonderlich verehret; daher offtmahls in der heiligen Schrifft der König von Babel, der König Sesach, und Babel Sesach genennet wird, Jer. XXV, 26. LI, 41.

Sacabala, der Ort, wo der Nilus entspringet, siehe Abain, im I Bande, p. 42.

Sacaben, eine kleine Stadt in der Portugiesischen Provintz Estremadura, 2 Meilen von Lissabon.

Sacadas, oder Sacas, ein Argiver und berühmter Pfeiffer, hat, wie Pausan in Corinthiacis oder lib. 2. de Descript. Græciæ bezeuget, am ersten das Pythische Carmen zu Delphis geblasen, und dadurch den, wegen des mit dem Marsya und Sileno gehaltenen musikalischen Kampfes, über die Pfeifer hefftig erzürneten Apollinem wiederum versöhnet. Er soll auch ein stattlicher Poet gewesen seyn, und in den Olympischen Spielen, in der 48 Olympiade unter den Pfeifern den Vorzug davon getragen haben. Besiehe Natal. Comitis Mytholog. lib. 5. c. 1. und Plutarch. de Musica, welcher über dis noch meldet: daß er Strophen gemacht, deren erste nach der Dorischen, die zweyte nach der Phrygischen, und die dritte nach der Lydischen Singart executiret, und weswegen solche Gesangordnung die dreytheilige (Nomus tripartitus) genennet worden. Es erwehnet seiner auch Pindarus und Suidas. Siehe übrigens Fabricii Bibl. Græc. L. 2, c. 19, voce: Acutus & Sacas.

SACÆ, ein Volck in dem alten Scythien, welches zwischen dem Gebürge Maus oder Imaus und den Scythen Alanen wohnte, so anjetzo, wie Sanson berichtet, das Land der Chazalgitischen Tartarn ist. Weil sie aus allen Scythen zunächst an Persien wohnten, haben die Perser vormals alle Scythen Sacas geheissen. Diese Sacæ waren ein grausames und wildes Volck, wie Plinius und Strabo melden: massen keine benachbarte vor ihren Streiff- und Raubereyen sicher gewesen. Sie werden gleich andern Scythen sonderlich wegen ihrer Gewißheit im Bogenschüssen gerühmt. Plinius H. N. l. 6. c. 17. Diodor. Sic. l. 2. c. 43. Strabo l. 11, p. 352. Ptolemäus l. 6. c. 13.

SACÆA, ein Fest, siehe *Saccæa*.

SACÆA SACRA, Fest, siehe *Saccæa*.

Sacagnius (Johann Camillus) ein Spanier

aus der ersten Hälffte des 17 Jahrhunderts, gab de laudibus B. Thomæ a Villanova orationem zu Rom 1622 in 4 heraus. Anton Bibl. Hispan. in append. p. 367.

Sacai, Stadt, siehe Sacay.

Sacai, ein Israelit nach der Babylonischen Gefängniß. Esra II. v. 9.

SACAIA, Stadt, siehe Sacay.

SACAL, siehe Bernstein, im III Bande, pag. 1394.

Sacala, eine Stadt, ohnweit der Quelle des Flusses Nilus, in dem Königreich Goyaume oder Gojame in Abißinien. Baudrand P. II. p. 148.

Sacamaza, ein Flecken, in Syrtica regione, dessen Ptolemäus gedencket, und ohnweit Aspis liegen soll. Cellarius in Not. Orb. Ant. Lib. IV, Cap. III, §. 4.

Sacania, Saccania, Saconia, Lat. *Romania Minor, Romania Moreæ, Romania Argia*, oder allein *Argia*, eine von den 4 Provintzen in Morea, zwischen Zaconia, dem Hertzogthum Clarenza, dem Isthmo von Corintho, und denen Golfi von Lepanto, Eaina und Napoli. Sie begreifft Corinthien und Argien in sich, worinnen die Städte Argos, Corinth und Napoli di Romania zu finden, und gehöret jetzo gantz und gar den Türcken. Baudrand P. I, p. 64. Siehe auch den Artickel: *Argia*, im II Bande, p. 1347.

Sacania, Sacconia, Zaconia oder Tzaconia, wird bey einigen auch die Landschafft Laconia genennet, wovon *Laconica*. im XVI Bande, p. 126. u. ff. nachzulesen. Nach andern begreifft selbige zugleich Arcadien mit, und erstreckt sich solchergestalt von der Provintz Clarenza bis fast an die Insel Cerigo.

Sacapena, Landschafft, siehe Sacassena.

SACARAVZÆ, oder nach dem Ptolemäo, *Sagaraucæ*, ein gewisses Volck in dem jenseitigen Scythien. Baudrand P. II, p. 148.

SACARBANTIA, Stadt, siehe *Scarabantia*.

SACARE, ist ein klein Gewicht, dessen sich die Einwohner der grossen Insel Madagascar zum Gold- und Silberwiegen bedienen. Es wiegt eben so viel, als der Denier oder Europäis. Scrupel; über den Sacare sind der Sompi und der Bari, unter ihm der Nanqui und der Nanque. Savary Dict. univ. de Commerce.

Sacari, Fluß, siehe Sangari.

Sacaria, Fluß, siehe Sangar.

SACARUM FESTUM, siehe *Saccæa*.

Sacas, siehe Sacadas.

Sacassena, Sacassene, eine Landschafft in Armenien, welche die Sacæ besessen haben; es ist vielleicht eben diejenige Landschafft, welche Ptolemäus SACAPENA nennet. Cellarius in Not. Orb. Antiqu. Lib. III, Cap. XI, §. 8. n. 4. Abels Deutsche und Sächs. Alterth. I Th. p. 5.

Sacassene, Landschafft, siehe Sacassena.

SACASTENA, siehe Sacastene.

Sacastene, *Sacastena*, eine Landschafft in Sogdiana, welche ebenfalls die Sacæ bewohnet haben, und zwar diejenigen, welche sich unter ihrem Könige Amyrge an den Gräntzen von Sogdiana niedergelassen. Sie gaben diesem Lande von dem Isidoro Sacastene den Namen Sacastene, welches dem Namen nach von dem vorhergehenden Sacassene nicht unterschieden ist, ausser daß das letzte sint verkehret worden, wie die alte Deutschen in der Gewohnheit mögen gehabt haben. Abels Deutsche und Sächs. Alterth. II Theil pag. 28. Cellarius in Not. Orb. Ant. Lib. III. Cap. XXI, §. 31.

Sacato (Isaac) s. Isaac Sacato, im XIV Bande, p. 1315.

Sacay, Sacai, Saccay, Lat. *Sacaia*, eine grosse Stadt nebst einem sehr weiten Hafen und festen Schloß, im Königreiche Quio, und die Residentz des Königs von Quio in Japan, auf der Insel Niphon, an den Küsten der Landschafft Jetsengo in Asien. Sie ist eine der grösten Städte in gantz Japan.

Sacazama, Ort, siehe Zedic.

Sacca, Stadt, siehe Xacca.

St. Saccachibaras (Joachim) siehe St. Lyot, den 5 Februar, im XVIII Bande, pag. 1536. u. ff.

Saccade, ein hefftiger Ruck oder Zug, den der Reuter dem Pferde giebt, indem er ihm die Zügel des Zaums oder Nasen-Bandes gehling anziehet, wenn des Pferd auf die Faust dringt und die Stangen auf die Brust setzt, welches eine Straffe oder Züchtigung ist, das Pferd dahin zu bringen, daß es seinen Kopff wohl aufrecht in der Positur trage. Man kan ihnen auch nachgehends nur einen Zügel um den andern sittsam rücken, welche Gelindigkeit offt bessere Würckung thut als allzu harte Züchtigung. Die Saccade ist von der Ebrillade unterschieden, weil diese ein Zug des Zaums ist, wenn der Reuter das Pferd mit einem Zügel rücket, so es sich nicht wenden will. Dieses ist den Pferden ebenfalls eine Straffe und keine Hülffe, und daher beydes auf den Academien verworffen.

Saccadon, eine kleine Stadt in Spanien, in Neu-Castilien am Tajo, gehört dem Duc de l'Infantado.

SACCÆA, *Sacæa, Sacæa sacra* oder *Sacarum Festum*, war ein Fest bey den Persern, da sie einem Gefangenen, der auf den Tod saß, Königliche Kleider anzogen, ihn auf den Thron setzten, und etwan 5 Tage nach eigenem Gefallen leben liessen. Sie gaben ihm zu essen und zu trincken, was er forderte, und er durffte auch die Königl. Maitressen gebrauchen. Allein wenn dieses vorbey war, zogen sie ihn wieder aus, geisselten ihn durch die Stadt durch, und hiengen ihn endlich auf. Uberhaupt liessen die Perser unter währender Lustbarkeit dieser Tage ihren Knechten einen Schein der Ober-Herrschafft in dem Hause, und pflegten ihnen einiger massen zu dienen: wie die Römer an dem Fest ihrer Saturnalium auch gethan haben. Strabo giebt vor, es habe seinen Namen von den Sacis, einem Scythischen Volck, welches Cyrus überwunden, und zu dessen Gedächtniß dieses Fest angestellet. Einige Gelehrten erklären hieraus die beyden Stellen Jerem. XXV, 26 und LI, 41, allwo die Stadt Babel Sesach genennet wird. Denn sie ist eben damahls von

von dem Cyro eingenommen worden, als man dieses Fest in grosser Sicherheit begieng. Heinr. Wilh. Matthäi Diss. poster. de שש Wittenb. 1704. Athenäus ex Beroso. Ctesias in Persicis. Dio Chrysost. orat. 4. Castellanus de festis Græc. Seldenus de diis Syriis. Brissonius de regno Persarum l. 2. p. 187.

SACCAGEMENT, heisset bey den Frantzosen die Plünderung einer Stadt, wovon unter dem Artickel Plünderung im XXVIII. Bande p. 870. u. f. ein mehrers zu finden.

SACCAGER, siehe plündern, im XXVIII. Bande p. 870

Saccai, ein Rabbine, von dem aber nicht bekannt ist, wenn er eigentlich gelebet habe. Er hat einen Commentarium in Gen. hinterlassen, der sich in der Bodlejanischen Bibliothek zu Oxford unter Num. 252 in Handschrifft befindet. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 243.

Saccania, Provintz, siehe Sacania.

Saccara (Jehuda,) siehe Sabdaa.

SACCARIA NEGOTIATIO, siehe *Saccarius*.

SACCARII PORTVS ROMAE, so hieß unter den letzten Römischen Kaysern eine gewisse Innung von Leuten, deren Bestallung war, das Korn aus den Häfen in die Korn-Häuser zu tragen. Sie musten dieses selbst thun, und durften nicht einmal jemand von den ihrigen die Waare tragen lassen, oder sie musten den 5ten Theil von dem Werth derselben Straffe geben. Zimmermann florileg. p. 692. Pitiscus.

SACCARIVS, heist in denen alten Römischen Rechten so wohl, als bey andern Lateinischen Schrifft-Stellern so viel, als ein Sackträger oder Ballenbinder, welcher vors Geld einen mit gewissen Sachen oder Waaren angefüllten Sack von einem Orte zum andern träget, und davon seinen Verdienst hat. Daher denn auch saccaria negotiatio, oder ein Gewerbe, welches mit Säcken oder allerhand in Säcke gepackten Waaren geschiehet, den Namen hat. Paulus in l. qui fundum §. venit autem ff de contr. emt. Pratejus.

SACCASSI, siehe *Stotzoba*.

SACCATI, oder *Saccitæ*, wurden diejenigen Mönche genennet, welche an statt des Kleides sich eines Sacks bedienten. Solche Sackträger waren diejenigen, welche de poenitentia Jesu oder von den Säcken den Namen hatten, in der Bulla des Johannis 1219 confirmiret wurden, und in grosser Menge sich in Franckreich aufhielten, von welchem Orte sie hernach hinüber in Engelland gegangen. Ja man findet in den Historien nicht allein FRATRES, sondern auch SORORES DE SACCO. Doch ist dieser Orden in dem Concilio zu Leyden 1275 wiederum aufgehoben worden.

Saccay, Stadt, Hafen und Schloß, siehe Sacay.

SACCELLARIVS oder *Sacellarius*, von saccus, sacellus, hieß in den mittlern Zeiten an dem Kayserlichen Hofe ein gewisser Bedienter, welcher sonderlich mit Auszahlung der Gelder zu thun gehabt, wie an und vor sich selbst schon aus seiner Benennung erhellet. Denn Saccellum heist, wie bekañt, ein Beutel oder Seckel. Was vor Gelder ihm aber eigentlich anvertrauet gewesen, lässet sich nicht völlig bestimmen. Doch ist Spellmanns Muthmassung h. v. nicht unwahrscheinlich, daß er bestellet gewesen, denen Bedienten und Arbeitern am Hofe ihre Besoldung und ihren Lohn auszuzahlen. Weswegen denn auch, wie sich bey Ludewig dem Frommen ein Orgel-Bauer angab, ihm ein Seckelmeister zugegeben ward, um ihm das nöthige zu seiner Arbeit zu verschaffen. Annal. Ludovici Pii ad An. 826. beym Reuber p. 51. Was ihren Stand anbetrifft, so rechnet sie Hincmar. de ord. Pal. c. 17. unter die Hof-Bediente, welche denen grössern unterworffen gewesen. Bersarius. Heut zu Tage könnte man sie mit denen Hof-Zahl- oder Seckelmeistern vergleichen. In der Römischen Kirche ist er der Beschützer so wohl des fisci, als auch des Sacelli oder Marsupii, welcher Schatz-Kasten hohen Ministern anvertrauet wird. Doch finden wir vor dem 770 Jahre nichts von diesem Amte. Es hatten auch die Griechischen Patriarchen ihre Sacellarios, nehmlich hohe Officianten, welche für die Aufsicht über die Klöster, Kirchen- Disciplin und Einkommen Sorge tragen musten.

Saccensis (Frantz) siehe Didacus Giemanius den 29 Mertz im VII Bande p. 803.

Saccente (Johann Maria), ein Neapolitaner von Rajano, gab 1585 heraus Partium orationis institutionem. Toppi biblioth. Napolet.

SACCHAR, siehe "Αλς Ἰνδικος, im I. Bande, p. 1493.

SACCHAR, *Dioscor. Galen.* siehe "Αλς Ἰνδικος, im I. Bande, p. 1500.

SACCHARACEVM, siehe "Αλς Ἰνδικος, im I. Bande p. 1495.

SACCHARATA, *Dalech.* siehe "Αλς Ἰνδικος, im I. Bande, p. 1493.

SACCHARATÆ ROTVLÆ, siehe *Panis condimentarius*, im XXVI. Bande, p. 560.

SACCHARATVM CRYSTALLVM MINERALE, *Schroederi*, siehe *Crystallum Minerale Saccharatum*, Schroederi, im VI. Bande p. 1786.

SACCHARATVM OLEVM MERCVRII, siehe *Oleum Mercurii Saccharatum*, im XXV. Bande, p. 1264.

SACCHARATVM VINVM, Zuckerwein, siehe Wein.

SACCHARATVS PANIS, siehe *Panis condimentarius*, im XXVI. Bande, p. 560.

SACCHARI CANNA, *Gesn.* siehe "Αλς Ἰνδικος, im I. Bande, p. 1493.

SACCHARIFERA, *C. B.* siehe "Αλς Ἰνδικος, im I. Bande, p. 1493.

SACCHARIFERA ARVNDO ET CALAMVS, *Tab.* siehe "Αλς Ἰνδικος, im I. Bande, p. 1493.

SACCHARIFERA HARVNDO, *Park.* siehe "Αλς Ἰνδικος, im I. Bande, p. 1493.

SACCHARIFERVS CALAMVS ET ARVNDO, *Tab.* siehe "Αλς Ἰνδικος, im I. Bande, p. 1493.

SACCHARINA, *I. B.* siehe "Αλς "Ινδικος, im I. Bande, p. 1493.

SACCHARINA INDICA ARVNDO, *Lob.* siehe "Αλς "Ινδικος, im I. Bande, p. 1493.

SACCHARINA ROSA, siehe Rose, im XXXII. Bande, p. 835.

SACCHARINVM ALVMEN, siehe *Alumen Saccharinum*, im I. Bande, p. 1619.

SACCHARINVM MEL, siehe "Αλς "Ινδικος, im I. Bande, p. 1495.

SACCHARINVM PESSARIVM AD COITVM, siehe *Pessarium Saccharinum ad Coitum*, im XXVII. Bande, p. 752.

SACCHARINVS, *Tab.* siehe "Αλς "Ινδικος, im I. Bande, p. 1493.

SACCHARINVS CROCVS MARTIS ALBVS, siehe *Crocus Martis albus Saccharinus*, im VI. Bande, p. 1678.

SACCHARI QVINTA ESSENTIA, *Isaaci Hollandi*, siehe Quintessenz des Zuckers Isaac Hollands, im XXX. Bande, p. 339.

SACCHARI QVINTA ESSENTIA, *Khunrathi*, siehe Quintessenz des Zuckers Khunraths, im XXX. Bande, p. 344.

SACCHARI ROSATI ROTVLÆ CVM OLEO ANISI, *Brandenb.* siehe *Rotulæ Sacchari Rosati Cum Oleo Anisi*, Brandenb. im XXXII. Bande, p. 1283.

SACCHARI ROSATI ROTVLÆ PERLATÆ, *Brandenb.* siehe *Rotulæ Sacchari rosati perlatæ*, Brandenb. im XXXII. Bande, p. 1283.

SACCHARI ROSATI ROTVLÆ SIMPLICES, *Brandenb.* siehe *Rotulæ Sacchari Rosati simplices*, Brandenb. im XXXII. Bande, p. 1283.

SACCHARI SATVRNI OLEVM, *Poppii & Agricolæ*, welches jener unter seinen chimischen Artzeneyen also beschreibet: Nehmet acht Loth Bleyzucker, thut ihn in eine Retorte, und eben so viel gedörrtes Saltz dazu, mischt es wohl untereinander, und destilliret aus dem Sande mit gelinden Feuer ein rothes Oel, so lange, bis es nicht mehr gehen will. Dieses Oel heilet die verwundeten Augen, und so ein Augapfel beschädiget worden, ist es ein köstliches Stück zum Heilen, wenn man Abends und Morgens einen Tropfen hinein, oder in die Augen-Winckel fallen lässet, und hernach verbindet. In der gläsernen Retorte wird eine schwartze Materie bleiben, wie ein Kiehnruß, diese in unsaubere Schäden gestäubet, macht dieselben rein, und befördert sie zur Heilung. Wenn man dieses schwartze Pulver in einen Schmeltztiegel thut, und in dem Feuer zusammen schmeltzet, so wird sich im Grunde ein Bleykönig zu Boden setzen, welcher gantz beständig im Feuer ist, und dem nichts, wie dem gemeinen Bley, abgehet. Agricola schreibet in seinen Anmerckungen über dieses Oel, p. 276. daß er es bisweilen auch also verfertiget habe, aber es gebe gar wenig, bisweilen habe er ihm Federweiß, zuweilen calcinirte Alaune zugesetzet, so wäre es gar gut angegangen, und zwar noch besser, als mit dem gerösteten Saltze. Auf eine andere Art verfertige er dergleichen Oel also: Erstlich thue er den crystallisirten Bleyzucker in eine Phiole, mit einem flachen Boden verschlossen, und digerire in dem Sande so lange, bis er gelb und letztlich blutroth worden, darnach güsse er einen wohlrectificirten Eßig, aus Eichen-Holtze gemacht, darüber, und lasse nochmals fein gelinde digeriren, bis sich der Eßig blutroth gefärbet, den habe er alsdenn ab- und wieder andern aufgegossen, und also mit dem Auf- und Abgiessen so lange angehalten, bis alle Röthe ausgezogen worden; den gesammleten Eßig habe er bis zur Honigdicke abgezogen, darnach einen guten Brantewein darüber gegossen, und solchen auch so lange digeriren lassen, bis das dicke Oel, bis auf den Unrath, darinnen zerschmoltzen, und wie ein Blut roth und dicke worden; Alsdenn habe er den Brantewein abgegossen, durchgeseiget, und bis auf ein Oel abgezogen, das Oel in eine Retorte gethan, aus dem Sande herüber getrieben, und dadurch endlich ein treflich schönes blutrothes Oel erlanget, welches zu allen obbenannten Schäden und Kranckheiten gantz bequem zu gebrauchen gewesen, und sey nicht nöthig, daß man es rectificire, angesehen es auf diese Weise gantz rein und lieblich ohne allen Schleim oder Unreinigkeit herüber gehe. Ferner berichtet Agricola, daß er auf eine Zeit dieses Oels eine gute Menge beysammen gehabt hätte, und vorwitzig gewesen wäre, zu versuchen, ob noch etwas weiters in demselben verborgen stecke, wie die Schriftsteller von ihm schrieben: Denn er wäre stets in den Gedancken gestanden, das Bley müste noch eine Heimlichkeit hinter sich haben, weil es alle Philosophen in solchen Ehren hielten, und ob ihm zwar wohl wissend gewesen, daß sie darneben setzten; unser Saturnus ist nicht gemeines Bley; auch wohl gewust hätte, daß viele vergebens darinnen gearbeitet, und nichts mehr als Zeit- und Geldverlust erlanget hätten; Nichts destoweniger habe er versuchen wollen, ob auch nach dem Buchstaben möge eine Wahrheit in ihm zu finden seyn, dabey er sich wohl des Sendivogs erinnert hätte, als welcher unterschiedliche mal gedencke: unsere Materie oder Metalle müsten niemals ins Feuer gekommen seyn: denn in dem Feuer verlören sie ihren Geist oder ihre färbende Seele; Derowegen habe Agricola seine Mineram, so gut er sie haben können, zuwege gebracht, und das Saltz heraus gezogen, welches denn sehr schön und lieblich gewesen wäre, dergleichen er zuvor niemals gesehen. Er habe aber keinen gemeinen Eßig darzu gebrauchet, sondern sich einen sonderlichen Eßig bereitet, derselbe habe den Bleyzucker oder das Saltz ausgezogen, und zwar viel auf eine andere Art, als der gemeine Eßig, oder der Bleyzucker sonst gemacht werde; Diesen Bleyzucker habe er hernach geröthet, und auf jetzt erzählte Weise sein blutrothes Oel bereitet, welches über alle massen lieblich gewesen; Solches hätte er auf wohlbereitete Schwefelblumen gegossen, die mit dem Vitriol-Oele gebunden, und auf die höchste Fixität gebracht gewesen, also, daß sie wie ein schönes Zinnoberertz geworden; Darauf habe er sie zusammen in eine Phiole geschlossen, und in dem Dunstbade digeriren lassen, so hätten sich die Schwefelblumen wie ein Honig aufgelöset; Endlich habe er die Phiole geöffnet, da hätten sie einen so schönen Geruch gehabt, daß er sich darüber verwundern müssen; Darauf das Glas wieder

wieder zugemacht, in den Sand gesetzet, ziemliches Feuer gegeben, und zu einem Steine coaguliret; ehe sich es aber coaguliren wollen, habe sich es lange gehalten, daß ihm auch fast die Zeit darüber lang werden wollen, und zwar aus der Ursache, weil der Schwefel eine gewaltige Fettigkeit in sich hätte, deswegen er denn auch von den Philosophen billig Erdfett genennet werde ꝛc. Als nun alles coagulirt gewesen, habe er es aufgemacht, und wieder eine Menge Bleyzuckeröl darauf gegossen, und es denn verschlossen in der Digestion des Dunstbades stehen lassen, so habe sich es in vierzehen Tagen wieder aufgelöset, und wäre weit schöner als zuvor geworden; Darauf habe er es wieder in den Sand gesetzet, und noch einmahl coaguliret, bis es zu einem harten Steine worden, da er hernach die Phiole zerschlagen, den Stein herausgenommen und auf der Zunge gekostet hätte, worauf er gantz lieblich gewesen wäre. Den Stein habe er auf einem Reibsteine zu einem zarten Pulver gerieben, und dieses Oel zum dritten mahle darauf gegossen, davon der Stein geschwinde zerflossen: Nach diesem habe er ihn wieder coaguliren wollen, aber anfänglich Mühe damit gehabt, indem er sich nicht wohl wollen coaguliren lassen; doch habe er stärcker Feuer gegeben, und endlich die Coagulation vollbracht. Als nun alles wieder hart worden, habe er es noch einen gantzen Monath in starckem Feuer gehalten, und da sey es durchsichtig roth wie ein Rubin worden; Alsdenn habe er es herausgenommen, ein Stücklein davon geschlagen, und dieses auf glühende Kohlen geleget, es sey fix gewesen, und habe weder gerauchet noch gebrannt. Endlich hätte er es in einen Goldschmiedstiegel geleget, und vor dem Gebläse ziemlich starckes Feuer gegeben, da wäre es ohne alle Entzündung geflossen; Als er dieses gesehen, habe er der Sache weiter nachgedacht, ob auch in ihm eine Tinctur möchte verborgen seyn, derowegen er reinen, gescheideten Silberkalk genommen, ihn mit diesem Pulver vermischet, und in einen Cementscherben oder Büchse gethan, wohl verklebet und 24 Stunden cementiret, alsdenn die Büchse aufgemacht, und befunden, daß es zusammengeflossen, und roth gewesen, und wie ein Zinnober gesehen. Darnach habe er es unter den Hammer gebracht, es sey aber gar ungeschmeidig gewesen, deswegen er einen Test genommen, Bley genung gegeben, es darauf getragen und also abgetrieben, bis auf den Blick, da er wieder einen weissen Körper bekommen, worüber er nicht wenig erschrocken, indem er gemeynet, es würde sich das Silber, weil es so roth gewesen, in Gold verwandelt haben, aber sein Körper wäre weiß geblieben; er hätte es zu Blechen geschlagen, und ein gutes Scheidewasser darauf gegossen, es hätte aber nicht wollen angreiffen, sondern die Bleche wären schwartz worden und gantz geblieben, und hätte er es lange in der Digestion gehalten, doch wäre nichts daraus worden; Endlich habe er es herausgenommen, und noch mehr Silber zugesetzet, wieder zusammengeschmeltzet, nachmahls in Bleche geschlagen, und wieder Scheidewasser daraufgegossen, da habe sich es geschwinde aufgelöset, und einen feinen schwartzen Kalk fallen lassen: Das Scheidewasser habe er abgegossen, den Kalk ausgesüsset, getrocknet und hernach mit ein wenig Borras geschmeltzet, da habe er einen Goldkörper bekommen, der aber an der Farbe nicht schön gewesen, diesen hätte er durch das Spießglas gegossen, und das schönste und beste Ducatengold erlanget. Nun habe Agricola seine Rechnung gemacht, ob er auch dessen einen Gewinn haben möchte, aber solcher wäre nicht groß, doch er damit zufrieden gewesen, daß er abermahls eine Probe erhalten, daraus zu beweisen, daß das Silber in Gold zu verwandeln möglich sey ꝛc. Ob nun wohl dieses Oel in Verwandlung der Metallen keinen grossen Nutzen gebe, so sey es doch eine überaus stattliche Artzney, in vielen Kranckheiten höchst nützlich zu gebrauchen, und habe er viel schlimme und gefährliche Kranckheiten damit glücklich gehoben, besonders sey sie in der Lungensucht ein gewaltiges Mittel, wie auch in der Hectic, und in der verstandenen Monathszeit.

SACCHARI TINCTURA, siehe "Αλς "Ινδικος, im I Bande, p. 1502.

SACCHARO (ROB MORORUM CUM) siehe Rob (Maulbeer-) im XXXII Bande, p. 7.

SACCHARUM, s. "Αλς "Ινδικος, im I B. p. 1493.

SACCHARUM (HARUNDO EX QUA) *Cord.* siehe "Αλς "Ινδικος, im I Bande, p. 1493.

SACCHARUM ALPHENIC, siehe "Αλς "Ινδικος, im I Bande, p. 1498.

SACCHARUM ALPHOENIX, siehe "Αλς "Ινδικος, im I Bande, p. 1498.

SACCHARUM ALUMINIS, siehe *Alumen Saccharinum*, im I Bande, p. 1619

SACCHARUM ALUMINIS, *Agricolæ*, wie er solchen im andern Theile seiner Anmerckungen über Popps Chymische Artzneyen, p. 137 also zu verfertigen lehret: Nehmet zwey oder drey Pfund Alaune, stosset sie zu Pulver, und thut sie in einen Kolben, setzet diesen in den Sand, lutiret einen Helm darauf, und destilliret das Phlegma fein gelinde herunter; Wenn man nun siehet, daß die Geister kommen wollen, so höret man auf, lässet den Ofen erkalten, güsset das Phlegma über das Zurückgebliebene, und destilliret es wieder also herüber. Diese Arbeit wiederholet man zehen mahl, so findet man die Alaune gantz süsse, und ist gar nicht widerlich, auch innerlich in den Leib zu nehmen. Davon giebt man fünf, sechs bis sieben Gran in Quittenbrode ein, so hat man ein herrliches Mittel in der rothen Ruhr, und wenn sonst nichts helffen will, so soll dieses gewiß helffen, der Schrifftsteller will es an vielen Patienten gut und bewährt befunden haben, dergestalt, daß er die Dose nicht über dreymahl wiederholen dürffen, doch müsse man sich hüten, daß man den Fluß nicht gar zu geschwinde verstopffe, sonst würde ein grosses Unheil daraus entstehen. Uber diesen Proceß urtheilet Jungken in seinen Noten über Agricolä Anmerckungen in Popps Chymische Artzneyen, p. 174 u. ff. also: Von dem Alaunzucker, spricht er, machen verschiedene ein grosses Sagen, absonderlich rühmet es Poteri in seiner Pharmacop. Spagyric. überaus in der Hectike, es muß ihm aber seine stopffende Krafft genommen werden, sonst wird nichts daraus. Wie ihn Agricola machen lehre, deuchte ihm, es sey ver-

vergebene Mühe angewandt: Denn auf solche Weise komme nichts von dem Alaune, sondern es bleibe alles beysammen. Wenn der Alaunzucker seine stopffende Krafft verliehren solle, müsse weit anders mit ihm verfahren werden, nehmlich auf solche Weise: Man müsse den Alaun erstlich, so viel man dessen wolle, in Regenwasser auflösen, und den aufgelösten Alaun in einem Kolben oder andern Glase kochen, bis er schäume, welchen man denn mit einem höltzernen Löffel abnehmen müsse; Denn fahre man mit dem Kochen fort, und schütte unter dem Kochen etwas destillirten Essig hinein, so sondere sich die vitriolische Wildigkeit ab, und setze sich oben auf in Gestalt eines himmelblauen Schaumes, welchen man abermahls abschäume und absondere; Alsdenn seige man diese verschäumte Auflösung durch, und schütte sie in ein höltzernes Geschirre, und lasse sie sich crystallisiren und anschüssen. Hernach nehme man dieses gereinigten Alauns ein halb Pfund, destillire in einem Kolben, mit gelindem Feuer das Phlegma davon bis zur Trockne, mit der Vorsorge, daß keine Geister mit übersteigen, sondern der Alaun nur einer weissen Erde gleich scheine, diese befeuchte man mit dem Phlegma, so davon abgezogen worden, denn destillire man selbiges wieder davon, und das Zurückgebliebene benetze man wieder damit, und wiederhole dergleichen Arbeit etliche mahl. Nach dem nehme man ein Caput mortuum vom Weinsteinsaltze, davon das Saltz gar rein ausgelauget worden ist, dieses calcinire man noch zum Uberflusse bey einer halben Stunde, daß es eine luckere Erde ohne allen saltzigen Geschmack werde. Diese luckere Erde thue man in ein papiernes Filtrum, und lege darauf wiederum Löschpapier, und denn seige man durch diese Erde den bereiteten, cohobirten, und mit seinem Phlegma wiederum aufgelösten Alaun, so bleibe alle Säuere des Alauns bey der löcherigen Weinsteinerde, und gehe allein ein süsses Saltz mit seinem Phlegma durch, das gerinne man wiederum, und destillire das Phlegma wiederum davon, und mit dem Phlegma löse man das Zurückgebliebene auf, und seige es abermahls durch die ausgewaschene und zum dritten mahle reverberirte Weinsteinerde, so crystallisire sich alsdenn in der Kälte der alkalisirte gereinigte Alaunc örper einem Zucker gleich, und habe alle seine zusammenzühende Art abgeleget: Das sey, nach Poteri Meynung, ein treffliches Mittel wider die Hectic. Agricola lehre den Alaunzucker in seiner Chirurgie noch auf eine andere Art machen, doch halte Jungken die jetzt beschriebene Manier für die beste, damit man aber den Unterschied sehe, so hat er den Alaunzucker, wie ihn Agricola am gedachtem Orte machen lehret, auch in Folgendem mit angeführet: Nehmet Alaun, so viel beliebig, stosset ihn zu Pulver, und güsset Regenwasser darüber, so viel, daß er darinnen zergehen kan, das Wasser laßt durch ein Papier lauffen, und alsdenn abrauchen, bis es oben eine Haut gewinnet; denn setzet es an einen kalten Ort, so schüsset der Alaun schöne an; Das Angeschossene nehmet heraus, und laßt das Wasser weiter abrauchen, und hernach wieder anschüssen; Wenn nun nichts mehr anschüssen will, so güsset wieder Regenwasser über

den angeschossenen Alaun, und verfahret damit wie vorhin, so wird durch dieses Auflösen und Crystallisiren der Alaun seine Wildigkeit ablegen, und einen angenehmen Geschmack bekommen. Thut ihn nun in einen bequemen Destillirkolben, und zühet sein Phlegma fein gelinde davon; wenn nichts mehr gehet, so lasset das Feuer abgehen, hernach machet das Glas auf, und schüttet das herüber destillirte Phlegma wiederum darauf, zühet es nochmahls ab, und wiederholet das Aufgüssen und Abzühen mit dem Phlegma sechs- bis sieben mahl, so wird der Alaunzucker süsse seyn, den reibet denn zarte, leget ihn dünne auf eine Glastafel, und lasset ihn in einem kühlen Keller zu einem Saffte flüssen, diesen thut wiederum in einen Glaskolben, vermachet denselben wohl, und setzet ihn acht Tage in ein Frauenbad, darnach stellet ihn in den Sand, und gerinnet ihn allgemach wiederum ein, so wird der Alaunzucker bereitet seyn. Dieser ist denn eine gute Artzney, innerlich zu gebrauchen in allerhand Durchbrüchen, von fünf bis zehen Gran für sich mit dem Ruhrsyrupe aus eingemachten Muscatennüssen gemacht, oder mit andern Ruhrartzneyen versetzet: z. E.

℞. C. C. usti.
Nucis moschat. ana ʒß.
Sacchar. Alum.
Saturni, ana gr. vi.
Syrup. è Nuc. mosch. condit. ʒii.
Confect. Alkerm. ʒß.
Laud. opiat. gr. i.

Mischet es, und lasset es auf einmahl nehmen. In der Hectic kan der Alaunzucker auf diese Weise ein gut Alterirmittel seyn, z. E.

℞. Spec. Diatrag. Frigid.
Diamargarit. frig. aa. ʒß.
Pulv. anodyn. confort. gr. vi.
Ocul. Cancr.
Sacchar. Alum. aa. gr. v.

Mischet es, und lasset es auf einmahl gebrauchen. Aeusserlich ist der Alaunzucker ein gut Ding zu bösen Hälsen, und in verdorbenen Geschwüren und Schäden, welche keinen Grund setzen wollen, denn er reiniget trefflich und verzehret alles wilde Fleisch, wenn man ihn also gebrauchet:

℞. Sacch. Alum.
Saturn. ana ʒi.
Phleg. Alum. ℔i. so von dem Zucker abgezogen.
Aquæ Sanicul. ℔ß.

Mischet es unter einander, und spritzet damit die bösen Hälse, wo Löcher in den Mandeln sind; Wenn es zu scharf ist, so thut Rosenhonig dazu, und gebrauchet es fein fleißig. Andere böse Schäden wäschet man offt mit dem vermischten Wasser, so fället alles böse Fleisch hinweg, und machet guten Grund zur Heiluna. Es soll auch der Alaunzucker, nach Agricolä Meynung, ein köstliches Mittel wider Zahnschmertzen seyn, wenn man ihn in Wasser zerlässet und warm in dem Munde hält, da er von Stund an den Schmertz stillen soll. Zu Gurgelwassern lobet er ihn ungemein sehr; und absonderlich kan man den Alaun auch ohnbereitet also roh darzu gebrauchen, und ein solches Wasser davon machen, wo man keinen Alaunzucker haben kan, z. E.

℞. Pulv. Alum. ʒß.

Hysop.

Hysop.
Prunell.
Salviæ,
Veronicæ, aa. Mi.
Rosar. rubr. Malv. arbor. No. viii.
Mellis, ʒiv.

Uber diese Species schüttet in einem neuen Topfe ein Maaß Wein und Wasser, siedet es einen Finger breit ein, und seiget es durch; hernach gurgelt die bösen Hälse und den Mund fein warm damit, so wird es helfen, und alle böse Zufälle verhüten. Auch das Phlegma, welches so ofte vom Alaunzucker abgezogen worden, soll ein treffliches Mittel in hitzigen Kranckheiten seyn, die Hitze zu stillen, zu zwey Löffel voll eingegeben, und äusserlich mit einer Schnitte Brodt über die Stirne gebunden. So soll es auch flüßige Schäden an den Schenckeln gar geschwinde heilen, wenn man sie des Tages oft warm damit wasche; Es saubere gewaltig und hebe den Eyter heraus, lösche die Hitze und wehre dem Brande und der Entzündung, mit Tüchlein übergeschlagen, sie sey wo sie wolle, auch vom Rothlaufe und dergleichen.

SACCHARUM ANTIMONII, *Agricolæ*, siehe **Spießglaszucker**, Agricolä.

SACCHARUM CANARIENSE, siehe ᾽Αλς (᾽Αλς) ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1496.

SACCHARUM CANARIUM, siehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande p. 1496.

SACCHARUM CANDIDARUM VIOLARUM, Brandenb. Diesen machet man also, indem man den Zucker auflöset und verrauchen lässet, bis er oben ein Häutgen bekömmt, thut man endlich Veilgensaft darein, und lässet an einem frischen Orte Crystallen anschüssen.

SACCHARUM CANDIDUM, siehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande p. 1498.

SACCHARUM CANDUM, siehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande p. 1498.

SACCHARUM CANTUM, siehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande p. 1498.

SACCHARUM CANTUM ALBUM, siehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande p. 1498.

SACCHARUM CANTUM RUBRUM, siehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1498.

SACCHARUM CIBALE, siehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1496.

SACCHARUM CITRATUM TABULATUM *Zwelferi*, siehe *Morsuli Citrati & Saccharati* Zwelferi, im XXI Bande, p. 1768.

SACCHARUM CONFUSANEUM, siehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1497.

SACCHARUM CRYSTALLINUM, siehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande p. 1498.

SACCHARUM CRYSTALLISATUM SATURNI, *Brandenb.* siehe *Saccharum Saturni Crystallisatum*, Brandenb.

SACCHARUM FARINACEUM, siehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1497.

SACCHARUM FINALE, siehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande p. 1496.

SACCHARUM FINISSIMUM, siehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1496.

SACCHARUM FINUM, siehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1496.

SACCHARUM GEMMATUM, *Zwelferi*, siehe **Morschellen, (Edelgestein)** im XXI Bande, p. 1752.

SACCHARUM HORDEATUM, siehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1499.

SACCHARUM LIQUIDUM, siehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1495.

SACCHARUM LUCIDUM, siehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1498.

SACCHARUM MADERENSE, siehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1495.

SACCHARUM MADERIENSE, siehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1495. Imgleichen **Madereyzucker**, im XIX Bande, p. 134.

SACCHARUM MAGIS FINUM, siehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1496.

SACCHARUM MATTANUM, siehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1496.

SACCHARUM MELISIUM, siehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1496.

SACCHARUM MELIDÆUM, siehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1496.

SACCHARUM MELITENSE, siehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1496.

SACCHARUM MISCELLANEUM, siehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1497.

SACCHARUM MOLLE, siehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1495.

SACCHARUM NATIVUM, siehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1493.

SACCHARUM PENIDIATUM, siehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1498.

SACCHARUM PENIDIUM, siehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1498.

SACCHARUM PERLARUM, siehe *Manus Christi*, im XIX Bande, p. 1141.

SACCHARUM PERLATUM, *Ph. A. R.* siehe *Manus Christi simplex & perlata*, Ph. A. R. im XIX Bande, p. 1141.

SACCHARUM REFINATUM, siehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1496.

SACCHARUM ROSATUM, *Bræuneri*, siehe **Rosenzucker, Bräuners**, im XXXII Bande, p. 942.

SACCHARUM ROSATUM TABULATUM, *Brandenb.* Nehmet 3 Qventgen mit Fleiß getrockneter, u. gepülverter rothen Rosenblätter, befeuchtet sie mit funfzehn Tropfen Vitriolgeiste, nehmet ferner sechs Unzen weissen Zucker, der mit gnugsamen Rosenwasser aufgelöset und zur gehörigen Dicke eines Tabulats eingekochet worden: Zu Ende dieses Kochens, und wenn es anfängt ein Tabulat zu werden, thut bemeldetes angefeuchtetes Rosenpulver darein, und machet nach der Kunst Schielgen oder Küchelgen daraus.

SACCHARUM ROSATUM TABULATUM, P. A. R. Nehmet 2 Qventgen gereinigte rothe Rosenblätter, pulverisirt sie wohl und befeuchtet sie mit zwölf Tropfen Vitriolgeiste. Mischet sie unter vier Unzen weissen Zucker, der in Rosenwasser aufgelöset und zur gehörigen Dicke gekochet worden. Machet also einen Confect zu Morschellen oder Küchelgen.

SACCHARUM ROSATUM TABULATUM, *Zwelferi*, siehe **Rosenzucker**, (in Täflein geformter) Zwelfers, im XXXII Bande, p. 942.

SACCHARUM RUBRUM, siehe Αλς Ἰδιωτικος, im I Bande, p. 1496.

SACCHARUM SATURNI, siehe **Bleyzucker**, im IV Bande, p. 155.

SACCHARUM SATURNI, *D. Barkhauf. Cardilucii* &c. Nehmet Silberglette, Bleyweiß, oder Mennige, von jedem gleichviel, so viel als beliebet, thut es in ein steinernes Gefässe, und güsset destillirten Eßig darauf, daß er fünf bis sechs Finger darüber stehe. Lasset es kochen und rühret es beständig um, bis ihr mercket, daß der Eßig gnugsam an sich gezogen hat, und süsse gnug ist. Alsdenn seiget die Auflösung durch, und lasset sie bis auf den vierten Theil verrauchen; diesen setzet an einen frischen Ort, daß sich die Crystallen ansetzen. Die Crystallen aber trocknet an der Luft, weil sie an der Wärme leichte wieder zerflüssen. Auf solche Art kann man in kurzer Zeit den Bleyzucker verfertigen.

SACCHARUM SATURNI, *Kesleri*. Machet sehr dünne Blättgen von Bley, und henget sie theils in einem Kolben über Eßig, theils leget sie auch in den Eßig hinein. Destilliret es zu verschiedenen malen. Das Destillirte seiget mit dem, was auf dem Boden zurück geblieben ist, durch, thut das Bleyweiß dazu, das an den Blättgen hänget, lasset es eine Zeitlang digeriren, endlich zühet über dem gelindesten Feuer etwas von dem Eßige ab, und das Ubrige setzet hin nach der Kunst, daß sich Crystallen ansetzen. Sammlet die Crystallen und reiniget sie, indem ihr sie auflöset, und wieder einkochet. Sonst wird der Bleyzucker auch aus der Mennige, oder aus dem Bleyweisse, oder auch aus einer Materie, welche Schieferweiß genennet wird, zubereitet, wie in Holland zu geschehen pfleget. **Schröders** Beschreibung, den Bleyzucker zu verfertigen, ist zwar gantz gut: aber nur das Auflösen und Einkochen muß etliche mal wiederholet werden, damit dasselbe Saltz desto vollkommener und reiner gemacht werde. Nehmet zum Exempel die Crystallen des Bleyes, löset sie in destillirten Weineßige auf, seiget die Auflösung durch Flüßpapier, und zühet den Weineßig wiederum davon ab, bis es scheinet, als wollte es zusammenwachsen, alsdenn güsset den rectificirtesten Branntwein darauf, lasset es digeriren, und zühet den Branntwein bis auf die Hälfte davon wieder ab. Auf solche Art werden die Crystallen schön und glänzend. Hier sind einige der heutigen Chymisten verschiedener Meinung, indem sie dafür halten, man könne aus der Schwere der Mennige und anderer nicht beweisen, daß von seiner Säure die Aufwallung entstünde, sondern dieses käme vielmehr von seinem Alkali her, deswegen, weil das Saure zu allererst in die Luft gienge, aber nicht der Schwefel des Feuers, und auch nicht ein alkalinisches Saltz. Denn die beständigen Salze würden bey offenen Feuer eben so wohl, als die flüchtigen in einer Verwirrung ohne einige Ordnung fortgetrieben. Man solle dannenhero doch

sagen, warum die Würckungen, welche von dem Alkali herkommen, dem Sauren zugeeignet werden? Da doch nach dem **Helmont** alle in den Wunden, Geschwüren, kalten Brande, eine Säure finden, und sie mit alkalinischen Hülfsmitteln verbessern und vertreiben. Nun geht es umgekehrt, und man glaubet, daß es eine überflüßige Säure bewerckstellige. Aber was wird es ungereimt seyn, wenn man saget, die Würckung sey etwas alkalinisches, sey aber von einem Sauren hervorgebracht worden? Es ist bekannt, daß die Mennige eine Würckung habe, die alkalinisch ist. Aber was hat man damit gewonnen? Will man daher schlüssen: folglich sind diese Flammen, oder diese Aufwallung, nicht von dem Sauren, sondern von seinem Alkali? Keinesweges. Sind nicht etwan die alkalinischen Saltze selbst aus einem Sauren entstanden? Nach dem **Helmont**, und nach der Beschaffenheit der Sachen selbst werden in den Pflantzen die flüchtigen Saltze, indem sie sich mit dem Schwefel derselben vereinigen, in alkalinische verwandelt. Was ist denn dieser Schwefel? Jsts nicht derjenige, der sich in den Pflantzen selbst befindet und ein saurer Geist ist, wie aus der mechanischen Chymie bekannt ist? Eben eine solche Säure, davon die Flamme in dem Holtze herrühret, ist in dem Bleye auf eine besondere Art zertheilet und geordnet. Diese wird süsse, und nimmt die Natur des Alkali an sich. Aber es scheinet, daß die Süßigkeit dem Bleye eigenthümlich sey, und nicht von etwas fremden entstehe. Denn man kann aus dem Bleye selbst, aus dem Bleyweisse, Silberglette einen Zucker herauszühen. Aber eine Wissenschafft und Lehre von Dingen, die nicht in die Augen fallen, ist vergeblich. Diejenige, die wir in dieser Naturwissenschafft haben, und also beschaffen ist, ist sehr geringe. **Zebure** redet also davon: Davon bin ich endlich überzeugt, daß ich es gewiß weiß, was wir erlernen aus solchen Erfahrungen, die wir mit unsern Händen machen. Wenn diese zeiget, daß die Süßigkeit dem Bleye natürlich ist, oder daß sie in dem Saltze des Bleyes zu suchen ist; so wollen wir auch dieser Meinung seyn. Sonst haben unsere Hände Augen. Sie glauben, was sie sehen. Der Engländer **Robert von Boyle** sagt in seinen Paradox. Chemic. Ich habe niemals das Bleysaltz, noch der andern Metalle zu sehen bekommen, noch in einem glaubwürdigen Zeugnisse eines, der es mit Augen gesehen, etwas gfeunden, daraus ich hätte schlüssen können, daß so etwas irgends wo in der Natur abgesondert sey. Denn wenn aus dem Bleye selbst, ja aus dem Bleyweisse oder Silberglette ein Zucker soll herausgezogen werden: so wird er allemal durch Hülffe saurer, salzigter Körper heraus gebracht. Einem Neubegierigen bleibt gewiß der Zweifel übrig, ob das Saltz aus dem Bleye selbst, oder aus den Körpern und sauren Geistern sey, so zu desselben Zubereitung gebraucht werden. Denn was machet in dem Eisen, Kupfer, Zinne, ja in den Krebsaugen, Korallen, gebrannten Hirschhorne, die sauren Geister süsse? Vielleicht wird man auch hier ein eigenthüml. elkalinisches Salz auf das Tappet bringen müssen. Aber wendet man

man weiter ein, es scheine, als wäre es vergeblich, daß man es von dem Feuer herleiten wolle. Aber wo sonst her? Man sage doch. Siehet man nicht die deutlichsten Spuren eines sauren Schwefels der Pflantzen in den Kohlen, von denen er vermittelst eines Alkali, ehe sie zu Asche gebrannt werden, kan abgesondert werden. Er hat eine gelbe Farbe. Er machet es, und nicht ein Alkali, daß sie eine Flamme geben, und wenn er von den Kohlen abgesondert ist, so können sie nicht weiter angebrannt werden, sondern werden zu Asche. Es ist ein Alkali daraus worden, das niemahls eine Flamme fängt. Wenn die Kohlen in eine Retorte gethan und bey offenen Feuer destillirt werden, so geben sie einen sauren Geist. Sie werden aber einwenden, warum und auf was Art nimmt das Bley nur das Saure durch eine metaphysikalische Abzühung an sich, welches zu allererst davon flieget, welches der Schwefel des Feuers, und ein Alkalinisches Saltz nicht thun? Etwan weil sie beständiger sind? Aber das geben sie nicht zu. Denn sie sagen, die beständigen Saltze würden so wohl als die flüchtigen verwirrt und ohne Ordnung gar bald von dem Feuer davon gejaget. Allein diese aus dem Bleye durch das Feuer geschehene Auszühung des sauren Geistes ist gewiß keine metaphysikalische, oder die nur in der Einbildung bestehet, sondern eine würckliche, so daß von hundert Pfunden Bley durch das Verkalken zehn Pfund erhalten werden, welche hernach die Mennige sind. Sie wenden ferner ein: Warum ziehet diese Säure eine rothe Farbe aus dem Metalle, die man zuvor nicht an ihm wahrgenommen, da doch bekannt ist, wie schwer die Säuren eine Röthe auszuziehen pflegen und können. Es ist schwer, daß sie eine aus dem Eisen selbst auszühen; sie verderben dasselbe vielmehr. Warum hat es eben die Würckungen, die das Bley hat, und nicht andere? Warum ist denn dieselbe Säure gantz ohne Krafft? Warum gehet diese Farbe verlohren, wenn man etwas Saures dazu thut, und warum zühet die Säure auch eine grüne Farbe heraus, als in dem grünen Bley-Zucker? Aber, einige Säuren zühen eine Röthe aus dem Eisen, oder eine Gelbe, wie aus der Zubereitung des Eisen-Saffrans erhellet, so mit dem sauren Schwefel- oder Vitriol-Geiste geschiehet. Einige verderben sie auch, wie die Zubereitung des Bley-Zuckers aus der Mennige mit Eßige lehret. Aber was ist die Ursache hiervon? Wenn man bedencket, wie weit sich die blosse Veränderung, die entweder durch die Kunst, oder von der Natur selbst in der Ordnung und Verbindung der Theile eines Cörpers gemacht worden, sich erstrecken könne, und was sie für neue Eigenschafften in eben demselben hervorzubringen vermögend sey, wenn man, sagen wir, bedencket, daß eine Veränderung der Figur oder der Grösse, oder der Beweguna, oder der Lage, oder der Verbindung der kleinen Cörpergen, daraus ein jeglicher solcher Cörper zusammengesetzet ist, den gantzen Bau desselben verändern könne: so wird man vielleicht glauben, es sey eben nicht nothwendig, daß die Natur allezeit Elemente, oder solche für sich selbst bestehende kleine Cörper in Bereitschafft habe, daraus sie nachgehends solche

Cörper, die man vermischte nennet, zusammensetze. Es ist auch nicht so leichte, wie die Chymisten und andere sich bisher eingebildet haben, zu unterscheiden, welche zu dem übrigen bey einer elementarischen Würcklichkeit zu rechnen sind, vielweniger kan man bestimmen, was für erstere und einfache Cörpergen sich mit einander vereiniget haben, daß diese entstanden. Die Gegner machen ferner diesen Einwurff, daß weder die Mennige, noch das Saure des Feuers in der Mennige, sondern eine fremde Säure, die zu diesem gethan wird, süsse werde, weil sie das alkalische Saltz mit dem Schwefel vermischet an sich zühe. Allein die Mennige wird allerdings süsse, wegen des Sauren, das von aussen dazu kömmt von der Flamme des Feuers, und nicht deswegen, weil es mit einem alkalischen Saltze und dem Schwefel vermischt ist. Dieses soll noch besser und deutlicher erwiesen werden: Die Säure des Feuers, oder die Flamme zühet nicht das geringste alkalische Saltz, so mit dem Schwefel vermischt ist, aus, wenn die Mennige aus dem Bleye soll gemacht werden, welche süsse wird. Sondern es ist genug, wenn nur die Theilgen in dem Bleye von dem Sauren der Flamme in ihrer Figur, Verbindung und Lage eine Veränderung leiden. Und daher kömmt die Süßigkeit. Wie aber? wenn die Mennige von dem Alkali süsse wird. Warum wird nicht die Mennige aus dem Bleye mit dem Alkali vermittelst der Chymie heraus gebracht? Sie haben noch ferner diesen Zweifel: Ob die Schwere allein von der Säure herkomme? Und ob sie nicht von der Umkehrung und Veränderung der Theilgen, und da die schwefeligten davon weggekommen, herrühre. Aber auch hierzu haben sie einen sehr schlechten Grund, so lange, bis sie es durch eine mechanische Erfahrung mit Augen sehen lassen. Und wenn auch eine Umkehrung der Theilgen vor sich gehet: so wird solche vielmehr zu den Eigenschafften müssen gezogen werden. Denn was macht die Corallen schwerer, die der Säure des Feuers ausgesetzet gewesen sind? Bey diesen kömmt der leichte Schwefel nicht weg, es gehet auch keine merckliche Umkehrung der Theilgen vor. Auf eben die Art, die oben gelehret worden, wird nach **Hoffmanns** Anweisung ein Hülffsmittel wider die Pest zubereitet. Nehmlich also: Nehmet verkochtes Bley, soviel als ihr wollet, güsset gnugsamen destillirten Wein-Eßig darauf, lasset es die Seele oder das innerste Wesen davon auszühen, und nach der Kunst Crystallen anschüssen. Trancket diese mit rectificirten Vitriol-Geiste, und lasset ihn verrauchen, bis es gantz trocken ist. Wiederholet diese Arbeit drey oder vier mahl, und auf diese Weise wird der Cörper des Bleyes immer mehr und mehr verschwinden. Nehmet also von dieser mit Vitriol-Geiste angefüllten Bley-Seele drey Untzen, oder soviel ihr wollet, löset sie in destillirten Regen-Wasser auf, und bringet sie wieder durch das Verrauchen zu den weissesten Crystallen. Ihre Dose ist zwey bis drey Gran, mit einem Quentgen flüchtigen Weinstein-Geiste und mit zwey Scrupel Theriac-Geiste in Cardobenedicten-Wasser. In bösartigen und pestilentzialischen hitzigen Fiebern kan man sie, nach Beschaffenheit der Umstän-

de, mit dem grössesten Nutzen geben. Es treibet dieses Medicament den Schweiß und den Urin, und stillet das Fieber. An statt des Vitriol-Geistes kan man hier auch alsobald den mit den Bley-Crystallen vermischten eingekochten Vitriol-Geist nehmen. Oder: Nehmet Schlag-Gold, Bley-Crystallen, und rectificirten Spieß-Glas-Zinnober, von jedem gleichviel; Mischet es wohl untereinander, und, nachdem ihr es philosophisch faulen lassen, vereiniget es auf das genaueste mit einander: so erhaltet ihr ein Hülffsmittel zu den verzweifelsten und gefährlichsten Kranckheiten, welches selten alle Hofnung fehl schlagen lässet. In bösartigen Fiebern ist seine Dose für Kinder drey oder vier, für Erwachsene sechs, bis acht Gran. Löset die Bley-Crystallen auf, und thut etwas Wein-Geist dazu, vermischet es mit aufgelösten Eisen-Vitriol, welche Auflösung gleichfalls mit Wein-Geiste gestärcket worden. Wenn ihr es eine Zeitlang stehen lasset, so wird diese Auflösung nach und nach roth. Wenn dieses geschicht: so güsset Wein-Geist darzu, rühret es wohl untereinander; destilliret es alsdenn zu verschiedenen mahlen: so erhaltet ihr **Johann Michaels** Tinctur wider die Schwindsucht, welche im Blutspeyen das gröste Lob verdienet. Man muß auch wissen, daß dieses Bley-Saltz, oder Bley-Zucker, nicht ein wahrhafftes aus der Bley-Asche verfertigtes Saltz, sondern nur ein Bley-Vitriol sey, ja gar nur ein aufgelöstes Bley, sowohl deswegen, weil es auf eben die Art mit destillirten Eßige aus dem rohen Bleye, das nicht verkalcket ist, so gut als aus dem verkalckten kann bereitet werden, als auch, weil man es wieder zu Bleye machen kann. Die wiederholten Auflösungen und Einkochungen des Bley-Zuckers sind nicht zu verwerffen, wie schon oben gesagt worden, aber desselben Versüssungen, welche einige Schrifftsteller anrathen, sind etwas lächerliches und ungeschicktes. Denn dadurch werden die sauren Geister gantz ausgewaschen, und dasjenige, was übrig bleibet, ist nichts, als das vorige Metall. Denn der Eßig-Geist wird zu einem süssen Saltze eingekochet in dem Bley-Kalke, doch so, daß das Bley seine Forme behält, eben so, wie der Vitriol-Geist in das Eisen würcket. Denn wenn der saure Vitriol-Geist das Eisen anfräße, so würde die Säure des Vitriols das Feuer aushalten, und das Eisen würde in dem vorigen Stande bleiben, und nicht einmahl etwas von seinem Gewichte verliehren. Also kömmt es hier auf die Eigenschafften der Geister, nicht aber auf den Widerstand der leidenden Cörper an, als welche in ihrer Substantz und Gewichte verbleiben, ausgenommen, daß ihre Theile eintzig und allein von einander getrennet werden. Besiehe **Helmont** in Tr. ignota Actio Regiminis §. II. p. 265. In dem Bley-Zucker ist eine so genaue Vereinigung der sauren Saltze mit einigen Theilen des Bleyes, daß der Eßig-Geist gantz und gar verlohren zu seyn scheinet, indem die Saltz-Cörpergen gantz und gar diejenige Säure verlieren, um welcher willen er Wein-Eßig-Geist genennet wurde. Man kan auch diese sauren Theile, die zu der Mennige oder dem Bleykalke gesetzet worden, hernachmahls im geringsten nicht von

dem Bley-Zucker, so wohl der einen als andern Art, absondern. Und dieses daher entstandene Medicament, oder Product hat nicht allein gantz und gar keinen sauren, sondern einen süssen Geschmack. Destilliret man den Bley-Zucker nur so, wie er an sich selber ist: so bekömmt man ein Naß, das sehr durchdringend und widerwärtig, im geringsten aber sauer, und dem Geruch, Geschmacke und andern Eigenschafften von dem Eßig-Geiste unterschieden ist: und zwar aus folgender Ursache, welche sehr wahrscheinlich zu seyn scheinet: Weil nehmlich im Eßige die Theilgen des Weines nur unterdrücket seyn; Wenn nun die saltzigten Theile des Eßigs sich mit dem Bley-Kalke vereinigt: so werden die noch übrigen Wein-Geister wiederum frey, und da sie nichts mehr aufhält, so treibet sie die Hitze aus ihren Schlupff-Winckeln heraus und in die Lufft. Man siehet eben dergleichen, wenn man die blätterichte Weinstein-Erde, (terram foliatam tartari) machen will, und Wein-Eßig über das Weinstein-Saltz zühet.

SACCHARUM SATURNI, *Lemery*. Nehmet drey oder vier Pfund zubereitetes oder verkalktes Bley, zum Exempel solches, das aus dem Bleyweisse gemacht worden, pulverisiret und thut es in ein weites gläsernes Gefäße, oder in ein töpffernes, welches bey den Frantzosen le Gretz genennet wird, güsset destillirten Eßig darauf, daß er vier quer Finger darüber stehe, und lasset es, ohne in merckliche Hitze zu setzen, gähren. Lasset es alsdenn drey oder vier Tage in warmen Sande digeriren und rühret die Materrie immer um. Lasset sie hernach sich zu Bodem setzen, und güsset den Eßig davon ab, und neuen wieder auf das Bleyweiß, das auf dem Boden des Gefässes zurück geblieben. Fahret also fort, daß ihr beständig frischen destillirten Eßig auf, und den vorigen abgüsset, indem ihr das Gefässe allmählig nieder beuget, bis sich ohngefehr die Hälffte der Materie aufgelöset hat. Güsset alles dasjenige, was ihr immer von der Materie abgegossen habt, und das etwas von dem Bleye in sich hat, zusammen in ein thönernes Gefässe de Gretz, oder auch in ein gläsernes, und lasset es in dem Sande über gelinden Feuer, bis auf zwey Drittheil verdampffen, oder bis eine dünne Haut darüber wird. Setzet hierauf das Gefässe in einen Weinkeller, oder an einen andern frischen Ort, doch so, daß ihr es gar nicht umrühret, und lasset weisse Crystallen anschüssen. Diese sondert ab, und lasset die übrige Feuchtigkeit wie vorher verrauchen, und setzet es abermahls in den Weinkeller. Lasset es alsofort verrauchen und die Crystallen ansetzen, bis ihr alles Saltz davon habt. Solches setzet an die Sonne, daß es trocknet, und behaltet es in einem Glase auf. Wollet ihr es sehr weiß haben: so müsset ihr es in destillirten Eßig und Brunnen-Wasser, von beyden gleichviel genommen, zergehen, es alsdenn durchseigen und die Crystallen anschüssen lassen. Und diese Reinigung kann drey bis vier mahl wiederholet werden. Man gebraucht sich dessen insgemein in den Pomat-Salben zu den Flechten und hitzigen Geschwüren. Man bedie-

bedienet sich auch des mit dem Bleye fruchtbar gemachten destillirten Eßigs zu den Kranckheiten der Haut. Wenn man hierunter viel Wasser mischet: so erhält man die sogenannte Jungfermilch. Innerlich dieses Bleysaltz gebraucht, hält man für ein sehr kräfftiges Hülffsmittel zu den Geschwüren des Halses, den Fluß der monatlichen Reinigung, der goldenen Ader und der Ruhr zu stillen. Man giebt es von zwey bis zu vier Gran einzunehmen, in Wegbreit oder Wegerichwasser. Man nimmt es auch mit unter die Gurgelwasser. **Lemery** hat deswegen das Bleyweiß zur Verfertigung des Bleyzuckers gebrauchet, weil es ihm hierzu geschickter, und leichter aufzulösen geschienen, als andere zubereitete Bleye, wegen des Eßigs, womit es schon begabet ist. Die Gährung, welche alsdenn vorgehet, geschiehet daher, indem die sauren Theilgen des Eßigs mit Gewalt in das Bleyweiß eindringen und die Theilgen desselben von einander treiben. Man kan hierbey anmercken, daß diejenige Gährung, die sich hier ereignet, viel grösser sey, als die, welche geschicht, wenn man auf eine andere Art zubereitetes Bley nimmt. Denn da hier der Eßig an dem Bleyweisse einen Cörper, der ziemlich dichte ist, vor sich hat: so dringet er mit grösserer Gewalt in denselben ein, und folglich treibet er ihn auch mehr auf. In dieser und andern Gährungen bemercket man nicht die geringste Wärme, ja es wollen einige gar behaupten, daß hier die Kälte grösser werde. Indem der Eßig in das Bley eindringet, verlieret er alle seine Krafft, und bekömmt den Geschmack, den der Zucker hat. Man muß aber nicht meynen, daß ein wahrhafftiges Saltz aus dem Bleye gezogen werde. Denn in welcher Zubereitung dieses auch gesagt wird, daß es geschehe, so werden doch nur die Theilgen des Bleyes selbst durch den Eßig aufgelöset, welche hernach sich also wieder zusammen setzen, daß eine Art eines Saltzes daraus zu werden scheinet: Denn wenn ihr die Feuchtigkeit von dieser Auflösung destilliret: so bekommet ihr nur ein Wasser, das ohne Geschmack ist, und das folglich alles Eßigs beraubet ist. Dieses wird man noch besser beweisen, wenn man lehret, auf was für Art man das Bley in ein Saltz verwandeln kan. Dieses Saltz wird wegen seiner Süßigkeit ein Zucker genennet. Es hat grossen Nutzen, wider diejenigen Kranckheiten, in welchen saure und scharfe Feuchtigkeiten vorhanden sind, weil es dieselben versüsset, und ihnen ihre Krafft benimmt, dergleichen man in der Bräune wahrnimmt. Denn dieser ihre Ursache liegt in einer sauren und saltzigten Feuchtigkeit, welche, weil sie sich in allzu grosser Menge in dem Cörper befindet, sich in die Muskeln der Lufftröhre setzet, und daselbst eine Gährung verursachet, wodurch die Fleischfasern auseinander getrieben, und diejenige Entzündung verursachet wird, welche man alsdenn beobachtet. Alles dannenhero, was die Gewalt der Säure dämpffet und schwächet, das ist zur Heilung dieser Kranckheit dienlich. Die Ruhr, wie auch der Fluß der monatlichen Reinigung und der goldenen Ader wird von scharffen und spitzigen, oder beitzenden Saltzen erreget, die sich in die Gefässe eingesetzet haben. Deswegen heilet das Bleysaltz und alles

andere, was die Säure dämpffet, diese Kranckheiten. Denn wenn die Ursache der Kranckheit gehoben ist, so wird zu gleicher Zeit auch die Kranckheit selbst zurück getrieben. Die Süßigkeit des Bleysaltzes kan nicht besser erkläret werden, als aus dem schweffelichten oder weichlichten Wesen der Theilgen des Bleyes, welches von dem Saltze des Eßigs abgesondert und in Bewegung gebracht worden, daß sie die Zungennerven auf eine angenehme Art berühren. Den Eßig, der etwas von zubereiteten Bleye, von was für welchem es auch sey, bey sich führet, nennet man Bleyeßig. Wenn man Rosen- oder ein anderes Oel im Mörsel darunter reibet und mischet, so wird eine Salbe oder auch Bleybutter daraus, welche *Unguentum nutritum* pflegt genennet zu werden. Diese ist zu den Flechten und andern Brennen in der Haut dienlich.

SACCHARUM SATURNI, *Schræderi*. Nehmet soviel Bleykalck oder Mennige, als ihr wollet, güsset destillirten Weineßig darauf, lasset es eine Zeitlang stehen, extrahiret es nach der Kunst, güsset das Naß ab, seiget es durch Löschpapier, lasset es einkochen und ziehet die Feuchtigkeit davon ab. Also erlanget ihr den Bleyzucker, welcher durch wiederholtes Auflösen, erstlich in destillirten Weineßige, und alsdenn in Wasser, und darauf geschehenen Einkochen gereiniget, und alsdenn hingesetzet wird, daß die Crystallen anschiessen. Den Bodensatz wirfft man allemahl weg. Einige ziehen etlichemahl den destillirten Weineßig von dem Bleyzucker, durch wiederholtes Destilliren, ab. Alsdenn giessen sie Weingeist darauf, und destilliren es wiederum dreymahl. Auf eben die Art, wie der Bleyzucker zubereitet wird, kan man auch aus gekörneten Bleye ein Saltz oder Zucker ausziehen, welcher noch besser, als der vorige ist. Die obige Zubereitung wird leichter, wenn man den Weineßig mit Vitriol- oder Salpetergeiste schärfet. Wenn man den crystallisirten Bleyzucker in den Keller setzet: so zergehet er nach und nach. Und auf diese Weise wird ein zerflossenes Bleyöl. Aus dem Bleyzucker wird auch der Bleybalsam zubereitet, von welchem an seinem Orte.

SACCHARUM SATURNI CRYSTALLISATUM, *Brandenb*. Nehmet soviel Mennige oder Silberglette, als ihr wollet, giesset in ein bequemes Gefässe gnugsamen sehr scharffen, destillirten Eßig darauf, daß er zum wenigsten vier quer Finger darüber stehe, lasset es an einem laulichten Orte digeriren, und rühret es öffters, besonders im Anfange, mit einem Stecken oder höltzernen Spatel um, damit es nicht zusammenwachse; lasset es also einen oder zwey Tage stehen, bis der Essig anfängt gelb zu werden. Hütet euch aber, daß ihr nicht den ausdampffenden Geruch einziehet, weil derselbe den Lungen schädlich ist, und deswegen müßt ihr diese Arbeit an einem Orte anstellen, da ihr sonst nichts zu verrichten pfleget. Auf solche Weise wird der Eßig mit den saltzigten Theilgen des Bleyes angefüllet werden, seine Farbe und Geschmack verändern, und süsse und gelb werden. Was sich also ausgezogen, oder vielmehr aufgelöset hat, giesset ab, und neuen Eßig dar-

darauf, daß er wieder etliche Finger hoch darüber stehe, und lasset es digeriren, bis der Eßig süsse und gelb wird. Wiederholet dieses alles so vielmahl, bis der Eßig seine Farbe nicht mehr verändert noch süsse wird. Giesset diese Auflösungen alle zusammen und ziehet sie ab, daß sie so dicke wie ein Honig werden. Hierauf giesset destillirtes Regenwasser, lasset es auflösen, und eine zeitlang digeriren, bis sich der Unrath zu Boden setzet. Das Helle giesset ab, und auf das Zurückgebliebene wiederum frisches Wasser, und thut dieses so offte, bis sich alle Süßigkeit aufgelöset hat, und nur etwas weniges Unrath zurück geblieben ist. Alle diese Auflösungen seiget durch Löschpapier, und lasset sie verrauchen: so werdet ihr ein Saltz erhalten, welches, wenn man es in einen feuchten Keller setzet, zerfliesset. Dieses Saltz löset von neuem mit destillirten Eßige auf, lasset es drey oder mehr Tage in warmer Asche digeriren, währender Zeit ihr es öffters umrühret, seiget es alsdenn durch, kochet es ein, bis oben ein Häutgen drauf wird, und lasset es an einem kalten Orte crystallisiren. Damit dieses geschwinder und besser von statten gehe: so giesset den besten rectificirten Weingeist auf die Crystallen, lasset es ein wenig digeriren, ziehet den Geist bis auf die Hälffte wieder davon ab: so werden die Crystallen viel schöner werden. Ettmüller erinnert bey dieser Zubereitung in seinem Colleg. Chym. Lect. 36. sehr wohl, daß man nicht den Eßig gantz und gar von den Auflösungen abziehen müsse, weil sonst zu befürchten wäre, daß das Bley sich entzünden möchte, welches nicht selten zu geschehen pflege, wie er aus seiner eignen Erfahrung bezeuget. Man macht auch aus dem Bleyertze mit destillirten Eßige, der mit Salpetergeiste scharff gemachet worden, Crystallen, welche sehr gelobet werden; aber der Gebrauch hat solches Lob noch nicht bestärcket. Denn weil man glaubet, daß sie alle Säure dämpffen: räthet man ihren innerlichen Gebrauch an in der Miltzkranckheit, wenn besonders eine Schwermüthigkeit sich dabey findet, in dem viertägigen Fieber, in Entzündungen, in der Rose, Ruhr, in dem Saamenflusse, weissen Flusse, in der Raserey, die von den entzündeten Hirnhautgen entstanden, und in anderer Raserey u. s. w. Aber wer nur die von solchen Kranckheiten herrührenden harten Zufälle bedencket, nemlich die gäntzlich verlohrne Lust zum Essen und Trincken, die Verstopffung des Leibes, Grimmen; besonders aber, wer erwäget, wie schädlich die Silberglette, welche mit diesem Zucker einerley Ursprung hat, in den Weinen sey, so man damit angemachet und versüsset, wie solches die vielen Exempel beweisen, der wird von dem innerlichen Gebrauche sowohl dieses, als der übrigen hieraus bereiteten Artzneymittel, nemlich der Tinctur des **Gramanns** wider die Schwindsucht, und des Bleybalsams, gar leichte abstehen. Wiewohl wir die Unfruchtbarkeit, welche viele von dem innerlichen Gebrauche dieses Medicamentes befürchten, (nemlich wegen einiger Gleichheit, so der minerallische Saturnus mit dem Planeten dieses Namens haben, und von dessen Einflusse die Unfruchtbarkeit herkommen soll) nicht allerdings behaupten, sondern vielmehr glauben, daß solche nur zufälliger Weise, und von dem Mißbrauche herrühre. Aeusserlich braucht man diesen Bleyzucker zwar zu gewissen Kranckheiten der Augen unter den Augenartzneyen, ingleichen wo man sich verbrannt hat, und zu den Geschwüren, und hier ist der Gebrauch desselben zwar etwas sicherer; nichts destoweniger aber wird ein behutsamer Meister dazu erfordert, der sich dessen nicht zur Unzeit bedienet.

SACCHARUM TABARZETH, siehe Ἄλς Ἰνδικος, im I Bande, p. 1496.

SACCHARUM TABULATUM ROSATUM, *Brandenb.* siehe *Saccharum Rosatum Tabulatum*, Brandenb.

SACCHARUM TABULATUM ROSATUM, *P. A. R.* siehe *Saccharum Rosatum Tabulatum*, P. A. R.

SACCHARUM THOMÆUM, siehe Ἄλς Ἰνδικος, im I Bande, p. 1496.

SACCHARUM THOMASINUM, siehe Ἄλς Ἰνδικος, im I Bande, p. 1496.

SACCHARUM TRACTUM, siehe Ἄλς Ἰνδικος, im I Bande, p. 1498.

SACCHARUM VALENTINUM, siehe Ἄλς Ἰνδικος, im I Bande, p. 1496.

SACCHARUM VIOLARUM CANDIDARUM, *Brandenb.* siehe *Saccharum Candidarum Violarum*, Brandenb.

Saccherius (Hieronymus) ein Jesuite und auf der Universität zu Pavia Professor der Mathematick. Er hat geschrieben Euclides ab omni nævo vindicatus, Leipzig 1736.

Sacchetti (Alexander) ein Bruder des nachfolgenden Julius Sacchetti. Er hat den Spaniern in Flandern gedienet.

Sacchetti (Francus) ein Florentiner, gebohren um das Jahr 1335, aus einer vornehmen Familie daselbst, starb ohngefehr 1400, und hinterließ

1. Novelle,

ingleichen

2. Opere diverse,

von denen die letzten noch im Manuscript liegen, die ersten aber zuletzt 1724 zu Florentz nebst einer Nachricht von dem Leben und Schrifften des Verfassers gedruckt worden.

Sacchetti (Julius) ein Cardinal im 17 Jahrhundert, war von Geburt ein Römer, aber aus einer Florentinischen Familie entsprossen, welche die Handlung getrieben hatte. Er ward schon unter **Pauls** V und **Gregorius** XV Regierung zu unterschiedlichen Kirchen-Bedienungen gebraucht, und hernach, da er eine zeitlang Secretarius der Congregation de Conciliis und Gesandter in Spanien gewesen, von **Urban** VIII 1627 zum Cardinal, unter dem Titel St. Susanne, gemacht. Wie er hierauf als Legat nach Ferrara geschickt ward, nahm er daselbst den von den Kayserlichen aus Mantua vertriebenen Hertzog von Nevers auf, und verwaltete übrigens die Aemter, die ihm nach der Hand anvertrauet wurden, mit ziemlicher Geschicklichkeit, ward auch sonst vor einen ehrlichen gutthätigen Mann gehalten, wiewol man ihm doch zu Rom viel unanständiges Schuld gegeben, insonderheit daß er die Music sehr geliebt, und vornehmlich eine damals sehr berühmte Sängerin wohl leiden können. Bey **Alexandern** VI hielt er öffters, wiewol vergebens, inständig an, daß man doch den Abt von **Aubigny**, einen Engelländer, der sich in diesem Reich um die Catholische Religion sehr verdient gemacht, mit einem Cardinals-Hut bedencken möchte, und erbot sich so gar seinen Purpur niederzulegen, wenn es die Beschaffenheit der Umstände erfordern solte. Er hatte in 2 Conclavibus, nemlich nach **Urbans** VIII und **Innocentius** X Tode, grosse Hoffnung, die Päbstliche Würde zu erlangen, wenn ihn nicht die Spanische Faction gehindert hätte, die ihm nicht recht traute, weil er mit dem Cardinal **Mazarin** wohl stunde, und immerdar vor den König in Portugall, und die Annehmung der Portugiesischen Gesandschafft starck gearbeitet hatte. So war ihm auch die Florentinische Faction sehr zuwider. Sonst war er ein rechtschaffener Mann, besaß gute Neigungen, und im Umgang viel Annehmlichkeit, aber im übrigen einen mittelmäßigen Verstand. Es wird ihm auch Schuld gegeben, daß er sehr geitzig gewesen. Er starb als Bischoff von Sabina, den 26 Junius 1663 im 76 Jahre seines Alters.

Saccheti (Marcellus) ein Bruder des vorigen, gebohren zu Rom 1586, ward von **Urban** VIII über die Päbstliche Schatzkammer gesetzt, und starb zu Neapolis, dahin er sich kurtz vorhero begeben hatte. Er hat an dem Päbstlichen Hofe in grossen Ansehen gestanden, und sich zugleich durch seine Geschicklichkeit in der Poesie und Mahler-Kunst vielen Ruhm erworben. **Retz** memoires t. 3. *Balance des Card.* pag. 79. *Palatii* fasti Cardin. **Ughelli** Ital. S. t. 1. pag. 189. **Negri** scrittori Fiorent. **Erythräus** pinacoth. 3. 6.

Sacchetti (Matthias) ein Bruder des vorstehenden Julius Sacchetti. Er hat mit einer Dame aus dem Hause Ruccellai verschiedene Kinder gezeuget.

Sacchetti (Urban) ein Cardinal im 17 Jahrhundert, war aus der Florentinischen Familie, aus welcher **Julius Sacchetti** hergestammt, entsprossen, und 1640 zu Rom gebohren. Auf dieses seines Vetters **Julius Sacchetti** Verlangen trat er gleichfalls in den geistlichen Stand, und ward von demselben so wol angewiesen und secundirt, daß er die Würde eines Cammer-Clericus, ferner eines Cammer-Auditors, und endlich von **Innocentius** XI den 1 September 1681 eines Cardinals wie auch eines Bischoffs von Viterbo erhielt. Er hatte den Ruhm eines aufrichtigen, redlichen und gutthätigen Herrn. In allerley Wissenschafften, sonderlich in der Historie und in der Politic, hatte er es sehr weit gebracht; es fehlte ihm aber dabey die Gabe, es von sich zu geben. Wegen der übeln Dienste, so die Spanier seinem obgedachten Vetter erwiesen, war er allezeit mit Frantzös. gesinnet. Weil er eine geraume Zeit vor

seinem Ende zu Schlagflüssen geneigt, und ohnedem ein Liebhaber seiner Bequemlichkeit war, so legte er sein Bißthum nieder. Seine Enckelin verheyrathete er an den Grafen von Caprara, des Kayserlichen General-Feld-Marschalls Bruders Sohn und eintzigen Erben. Er starb den 6 Apr. 1705. *The present state of the court of Rome* p. 84. *Mercure historique* May 1705. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 1424.

Sacchi, oder Sacs, ist ein Getreyde-Maaß, dessen man sich zu Livorno bedienet. 40 Sacchi machen eine Amsterdamer Last. Der Korn-Sacho wiegt ohngefähr 150 ℔ Livornisch Gewicht. **Savary** Dict. univ. de Commerce.

Sacchi (Andreas) ein berühmter Mahler, gebohren zu Rom 1600, war ein Schüler des Albano, dessen Anweisung er sich auch sehr wohl zu Nutze machte. Seine Colorit ist zwar nicht von dem lebhafftesten, jedoch aber sehr vollkommen, und von einer ungemeinen Annehmlichkeit. Insonderheit wird das Gemählde, worauf er den **Romuald** lebend vorgestellet, und welches man in einer diesem Heiligen gewidmeten Kirche zu Rom antrifft, vor eines der allerschönsten Stücke gehalten, welche er verfertiget, die überhaupt in dieser Stadt gesehen werden. Seine Manieren waren dabey artig und liebreich, welches ihm bey seiner guten Gabe, andere zu unterrichten, eine grosse Anzahl Lehrlinge zuwege brachte, worunter **Carl Maratti** sich nachher vor allen andern hervor gethan. Er starb zu Rom 1661. *Abcedario pittorico.*

Sacchi (Salvator) Capellmeister zu Toscanella, hat im Jahre 1607 ein Missenwerck zu Rom drucken lassen. Auf dessen Tittelblatte wird er ein Cirilonanus aus Apulien genennet.

Sacchini (Franciscus) ein Italiänischer Jesuite, gebohren in der Diöces von Perugia, war die letzte 7 Jahr seines Lebens Secretarius bey dem General der Jesuiten, **Mutius Vitelleschi**. Er setzte die von **Nicolaus Orlandini** angefangene Historie des Jesuiter-Ordens fort, wovon der 2 Theil zu Antwerpen 1620 in fol. und zu Cöln 1621 in 4, nach seinem Tode aber der 3 Theil zu Rom 1649 in fol. der 4 Theil ebend. 1652 in fol. und der 5 mit des **Peter Poßinus** Zusätzen ebend. 1661 in fol. heraus gekommen, und gab noch andere Wercke heraus, darunter das Leben des heil. **Paulinus**, des **Stanislaus Kostka**, Rom 1612 in 16 und des **Canisius**, Ingolstadt 1614 in 4 war. Seine übrige Schrifften sind

1. Oratio in funere Jo. Franc. Aldobrandini, Romæ 1601. dicta.
2. libellus de ratione libros cum profectu legendi & oratio de vitanda moribus noxia lectione, Ingolstadt 1614 in 16.
3. tractatus, cujus sit auctoritatis, quod in S. Cajetani Thienæi vita de S. Ignatio traditur a Joh. Bapt. Castaldo, institisse ipsum, ut in Theatinorum ordinem admitteretur.
4. Protrepticon ad magistros scholarum Soc. Jesu & parænelis ad eosdem, Dillingen 1620 in 12.

5. Epistola de utilitate bene legendi ad mensam, Meyland 1621 in 12.
6. modus utiliter studendi.
7. orationes tres de passione Domini, Rom 1641 in 12.

Er starb 1625 den 16 Dec. zu Rom im 55 Jahre seines Alters. Sotwel Bibl. Soc. Jes.

Sacchis (de) s. Platina (Bartholomäus) im XXVIII Bande, p. 705.

Sacchonus (Raynerus) siehe Sacconus.

Sacchova, König in Babylonien, welchen ein Adler, als er in seiner Kindheit von einem Thurme herunter gestürtzet, im vorbeyfliegen aufgefangen, und in einem Garten sanffte niedergesetzet haben soll. Aelianus L. XIII. c. 21.

Saccio, wird nach des Nigri Zeugniß das alte Auzacia auch genennet, von welchem unter dem Artickel Acsu im I Bande, pag. 386 nachzulesen.

SACCITÆ, Mönchs-Orden, s. *Sacceti*.

Sacco (Joseph Pompejus) ein Medicus, gebohren 1634, den 14 May zu Parma, wurde 1652 Doctor der Philosophie und Medicin, und 1661 Professor der theoretischen Medicin in seiner Vaterstadt, welches Amt er mit solchem Ruhm verwaltete, daß die Medicinische Facultät sein Wapen in dem Auditorio, wo er las, nebst einer ihm zu Ehren verfertigten Inscription aufrichten ließ. Im Jahr 1694 wurde er nach Padua zum ausserordentlichen Professor der Practic beruffen, erlangte auch hernach die erste Profession der Theoretic, und endlich den Titul eines Präsidenten der Universität. Der Hertzog von Parma holte ihn 1702 zurück, und gab ihm die erste Profession der Medicin. Seine Schrifften sind:

1. Iris febrilis;
2. Nova methodus febres curandi;
3. Novum systema medicum;
4. Medicina theoretico-practica;
5. Medicina practica rationalis Hippocratis.

Er ist 1718, den 22 Febr. gestorben. *Giornale de letterati d'Italia.*

Sacco (Wittko de) kommt als Zeuge vor in einem alten Diplomate vom Jahr 1346. Ludwigs Reliquiæ MST. Tom. VI, p. 456.

SACCO (FRATRES DE) siehe *Saccati*.
SACCO (SORORES DE) s. *Saccati*.
Saccofori, Secte, siehe Saccophori.
Sacconia, Provintz, siehe Sacanta.
SACCONIUM, Stadt, s. Seckingen.

Sacconus, Sachonius, Sachonus, oder Sacchonus (Raynerus) ein Dominicaner, gebürtig von Piacenza, lebte in der Mitte des 13 Jahrhunderts, und war anfänglich das Haupt und der vornehmste Lehrer unter den Waldensern, trat aber nachgehends in den Dominicaner-Orden, und ward von dem Pabst Alexander IV, 1255 zum General-Inquisitor wider sie ernennet, da er denn also dieselbe aufs grausamste verfolgte. Er hat auch wider selbige ein Buch geschrieben, welches von Gretserus, nebst andern dergleichen Schrifften 1614 zu Ingolstadt in 4 heraus gegeben, und darauf der bibl. PP. t. 25, einverleibet worden. Es sind aber in Franckreich und andern Orten noch einige Manuscripte hiervon vorhanden welche mit des Gretserus Exemplare nicht recht überein kommen. Echard bibl. script. ord. Prædic. t. 1. p. 154. Cave hist. liter. Oudin. de script. eccl. t. 3.

Saccophori, oder Saccofori, waren eine gewiß Secte unter den Messalianischen Ketzern, welche daher den Namen bekommen, weil sie sich offt mit groben Säcken zu bedecken pflegten. Siehe Messalianer, im XX Bande, pag. 111. Es ward auch dieser Name den Encratiten gegeben, weil sie ebenfalls sich einer sonderbaren Busse rühmten, und sich dazu der Säcke bedienten. Basil. epist. ad Amphil.

Saccoras, sonst auch Masca, oder beym Ezech. III, 15, im Hebr. Häscherus genannt, ein Fluß in Mesopotamien, welcher am Berge Masio entspringt und in den Euphrat fliesset.

Saccucis (de) ein Graf und Rechtsgelehrter, von Perugia, lebte 1450, war Prätor zu Mayland, und edirte verschiedene Juristische Wercke. Jacobillus biblioth. Umbr.

SACCULARIATUS, siehe Taschenspieler-Kunst.

SACCULARII, sind in denen Rechten eigentlich so viel, als Beutelschneider und Spitzbuben, oder Gauckler, Taschenspieler u. d. g. wovon an seinem Orte.

SACCULARIORUM CRIMEN, die Beutelschneiderey, da durch geschwinde Griffe oder zauberische Künste die Beutel gefeget werden; desgleichen die Gauckel- oder Taschenspielerey, wovon an seinem Orte ein mehrers.

SACCULARIUS, siehe *Sacculatii*.

SACCULI ADIPOSI, siehe Säcke (Fett-).

SACCULI MEDICINALES, siehe Säckgen (Medicinische).

SACCULO PONERE (IN) bedeutet in denen alten Römischen Rechten eigentlich so viel, als eine Summe Geldes bey deren Empfang sogleich in einen Beutel oder in ein ander Behältniß thun, ohne sie erst lange nachzuzählen; wie denn diese Redens-Art überhaupt schon gemeiniglich dem Worte zählen (numerare) entgegen gesetzet wird. l. 3. §. si plus quam ff. de statulib. Brissonius.

SACCULOS (PULVIS AD) GROSSUS PRO EPITHEMATE CORDIS ET PULSUUM, *Zvvelfferi*, siehe *Pulvis grossus pro Epithemate Cordis & Pulsuum*, Zwelfferi, im XXIX Bande, p. 1518.

SACCULUS, siehe *Saccus*.

SACCULUS ANODYNUS, siehe Schmertzstillendes Säckgen,

SACCULUS CEPHALICUS, *Guainerii*, siehe Säckgen (Haupt-) Guainers.

SACCULUS CEPHALICUS, *Sennerti*, siehe Säckgen (Haupt-) Sennerts.

SACCULUS AD CEREVISIAM IN ERYSIPELATE FACIEI, *Brunneri*, siehe Säckgen (Bier-) zur Angesichtsrose, Brunners.

SACCU-

SACCULUS CHYLIFERUS. ist das *Receptaculum Chyli*, davon zu sehen *Cisterna*, im VI B. p. 161. Ingleichen Milchsäcklein, im XXI B. p. 160.

SACCULUS IN COLICA, *Michaelis*, siehe Säckgen (Colic-) Michaelis.

SACCULUS CORDIALIS, *Brunneri*, siehe Säckgen (Hertz-) Brunners.

SACCULUS CORDIALIS, *Schræderi*, siehe Säckgen (Hertz-) Schröders.

SACCULUS CORDIALIS, *Zacuti Lusitani*, siehe Säckgen (Hertz-) Zacuti Lusitani.

SACCULUS CORDIALIS, *Zwelferi*, siehe Säckgen (Hertz-) Zwelfers.

SACCULUS CORDIS, siehe Hertzfell, im XII Bande, p. 1826.

SACCULUS AD DEBILITATEM PARTIUM GENITALIUM, *Fried. Hofm.* siehe Säckgen zur Schwachheit der Geburts-Glieder, Friedrich Hofmanns.

SACCULUS EPILEPTICUS, *Sennerti*, siehe Säckgen zum schweren Gebrechen, Sennerts.

SACCULUS EPILEPTICUS PRO PUERIS, *Brunneri*, siehe Säckgen zum schweren Gebrechen für Kinder, Brunners.

SACCULUS IN ERYSIPELATE FACIEI AD CEREVISIAM, *Brunneri*, siehe Säckgen (Bier-) zur Angesichtsrose, Brunners.

SACCULUS IN FACIEI ERYSIPELATE AD CEREVISIAM, *Brunneri*, siehe Säckgen (Bier-) zur Angesichtsrose, Brunners.

SACCULUS AD GENITALIUM PARTIUM DEBILITATEM, *Fried. Hofm.* siehe Säckgen zur Schwachheit der Geburtsglieder, Friedrich Hofmanns.

SACCULUS AD GONORRHOEAM, *Fried. Hofm.* siehe Säckgen zum Saamenflusse, Friedrich Hofmanns.

SACCULUS IN HÆMORRHAGIA NARIUM, *Sennerti*, siehe Säckgen zum Nasenbluten, Sennerts.

SACCULUS LACTEUS, siehe Milch-Säcklein, im XXI Bande, p. 160.

SACCULUS MEDICAMENTOSUS, ist eine gewisse Art der Medicamenten, so aus trocknen tauglichen Artzneyen bestehet, die man in ein Säckgen nähet, welche auch Noduli genennet werden. Was die Ingredientien, die Form und der Unterscheid solcher Säckgen sey, hat Schröder in seiner vollständigen Apotheke Lib. I. c. 78 ausgeführet. In der Anatomie aber wird das Wort Sacculus offt Gleichnißweise gebraucht, und heißt der blinde Darm (cœcum intestinum) bey einigen Sacculus; Das Receptaculum Chyli, oder der Milchsafftbehalter, wird auch Sacculus genannt; Ingleichen heißt bey dem Horn Microcos. das Pericardium oder Hertzfell, Sacculus. Blancard hat Sacculos adiposos, feiste Säckgen.

SACCULUS MEMBRANACEUS CORDIS, siehe Hertzfell, im XII Bande, p. 1826.

SACCULUS IN NARIUM HÆMORRHAGIA, *Sennerti*, siehe Säckgen zum Nasenbluten, Sennerts.

SACCULUS NEPHRITICUS, siehe Nieren-Wehsäckgen, im XXIV Bande, p. 820.

SACCULUS NEPHRITICUS SEV PAREGORIUS, *Schræderi*, siehe Nieren-Wehsäckgen, im XXIV Bande, p. 820.

SACCULUS PAREGORIUS, *Schræderi*, siehe Nieren-Wehsäckgen, im XXIV Bande, p. 820.

SACCULUS AD PARTIUM GENITALIUM DEBILITATEM, *Fried. Hofm.* siehe Säckgen zur Schwachheit der Geburtsglieder, Friedrich Hofmanns.

SACCULUS PESTILENTIALIS, *Zwelferi*, siehe Pestsäckgen, Zwelfers, im XXVII Bande, p. 882.

SACCULUS IN PLEURITIDE, *Michaelis*, siehe Säckgen zum Seitenstechen, Michaelis.

SACCULUS RORIFERUS, ist das *Receptaculum Chyli*, davon zu sehen *Cisterna*, im VI Bande, p. 161. Ingleichen Milchsäcklein, im XXI Bande, p. 160.

SACCULUS SONANS, siehe Klinge-Beutel, im XV Bande, p. 936.

SACCULUS STOMACHICUS, *Schræderi*, siehe Säckgen (Magen-) Schröders.

SACCULUS AD VESTIMENTA, siehe Säckgen (Kleider-).

SACCUS, siehe Sack.

SACCUS, oder *Sacculus*, bedeutet in denen alten Römischen Rechten sowohl, als bey andern Lateinischen Schrifftstellern, entweder einen Beutel, Schiebsack, Tasche, oder ein jedwedes anders Behältniß, worinnen man sonderlich die Geld- und Müntz-Sorten aufzubehalten pflegt. l. 105. ff. de solut. l. 1. §. si pecunia, l. 26. §. si Titius, und l. 29. ff. depos. l. ult. ff. de L. Commiss. l. 30. §. quid ergo. ff. de usufr. l. 3. §. si plusquam ff. de statu liber. l. 21. §. 1. l. 77. ff. de furt.

SACCUS, heißt bey den Medicis der Blinddarm, weil er gleich einem Sacke herabhänget.

SACCUS, wird unter die Kleider der Mönche gezählet, und soll ein schändliches Gewand seyn, welches sie über die andern Kleider werffen. Doch ist der Saccus mit der Kutte nicht einerley, weil diese aus Ziegenhaaren bestehet, und über den blossen Leib gezogen wird. Allein, bey den Griechen ist Saccus ein Kleid der Patriarchen und Bischöffe, dessen Erfinder Chrysostomus soll gewesen seyn, welcher auch gemeiniglich mit diesem Habit gemahlet wird. Dieses Kleid hat die Form Diaconalis dalmaticæ in der Römischen Kirchen, siehe *Dalmatica*, im VII Bande, p. 69, nur daß es etwas länger ist. Die Patriarchen und Metropoliten celebriren in demselben den Gottesdienst, an dem Weinachts-, Oster- und Pfingst-Fest. Denn ob sie gleich zur Fastenzeit auch einen solchen Sack tragen, und wenn sie der Verstorbenen Gedächtniß renoviren, so ist doch derselbe nur von rother Farbe, welche die Griechen vor traurig halten. Allein den Sack von weisser Farbe trugen sie allein in den drey hohen Festtagen.

St. St. Saccus, Julius, Damia oder Doania, Carpia und 400 andere Märtyrer in Africa. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 27 May.

Saccus (Bartholomäus) siehe Platina, im XXVIII Bande, p. 705.

Saccus (Bernhard) ein Patricius von Pavia, lebte in der Mitte des 16 Jahrhundert, und schrieb historiæ Ticinensis libros 10, welche in dem 3 Theile thesauri historiarum & antiquitatum Italiæ stehen.

Saccus (Conrad) siehe Sack.

Saccus (Frantz) ein Poet von Regio, aus Calabrien, gab 1634 vier Bücher Lateinischer Gedichte, unter dem Titel

Hippicon

heraus, welche Allatius ungemein rühmt. Toppi bibl. Napolet.

Saccus (Johann) des nachfolgenden Siegfried Saccus Bruder, ein gelehrter und Gottseliger Mann, und Burgermeister zu Nordhausen, war gebohren 1523 den 23 Mertz, starb 1592 den 19 April, und ward in die Kirche St. Nicolai begraben. Herr Magister Johann Pandocheus erzählet von ihm in Concione Funebri Johanni Sacco habita, daß er alle Sonnabende seinem Gesinde und Hausgenossen zeitlich Feyerabend gegeben und zusammen geruffen, ihnen das Evangelium des folgenden Sonn- oder Festtags mit der Auslegung Lutheri oder seines Bruders D. Sigfrieds Saccus fürgelesen, oder fürlesen lassen. Kindervaters Nordhus. illustr. p. 229.

Saccus (Joseph Pompejus) ein berühmter Artzt, war zu Parma, woselbst sein Vater, Flavius Saccus, und sein Groß-Vater, Paul Simonetta, gleichfalls berühmte Aertzte gewesen, 1634 den 14 May gebohren. Nachdem er in den schönen Wissenschafften, der Weltweißheit und Artzneykunst den Grund seiner Studien geleget hatte, ward er 1652 in den beyden letztern Doctor. Im Jahr 1661 machte ihn der Hertzog von Parma, Rainutius II, zum Leser der Theorie, welches Amt er mit solchem Ruhm verwaltet, daß die medicinische Facultät in dem Hörsaal, wo er las, sein Wappen nebst einer ihm zu Ehren verfertigten Uberschrifft aufrichten ließ. Hierauf ward er 1694 zum ausserordentlichen Professor der practischen Medicin nach Padua beruffen, erlangte auch hernach die erste Profession der Theorie, und endlich den Titel eines Präsidenten der Universität. Allein 1702 ruffte ihn der Hertzog von Parma wieder zurück, und gab ihm die erste Profession der Artzneykunst, in welcher Würde er 1718 den 22 Febr. gestorben, nachdem er einige Jahr vorher sein Gesicht verlohren, und sein Alter bey nahe auf 84 Jahr gebracht hatte. Seine Schrifften sind:

1. Iris febrilis;
2. Nova methodus febres curandi fundamentis alcali & acidi superstructa;
3. Nov. systema medicum;
4. Medicina theoretico-practica, und
5. Medicina practica rationalis Hippocratis.

Neue Zeit. von gel. Sach. 1721. Papadopoli hist. gymnas. Patav. t. I. p. 388.

Saccus (Lucius) ein Neapolitaner von Sessa, gab 1633 heraus

1. L'antichissima Sessa Pometia;
2. Discorso istorico.

Toppi biblioth. Napolet.

Saccus (Siegfried) gebohren zu Nordhausen 1527 den 17 Mertz. Sein Vater war Thomas Sack, ein Messerschmidt, und endlich auch Rathsherr und Burgermeister zu Nordhausen. Seine Eltern waren von schlechten Vermögen, wie denn unser Saccus, da er auf Universitäten zog, von seiner Mutter mehr nicht als 13 Pfennige mit auf den Weg bekam. Anfänglich ward er Rector in Magdeburg, hernach der erste Evangelische Dom-Prediger daselbst. Bey welcher Function er 1570 die Doctor-Würde annahm, wozu der Rath zu Nordhausen, wie auch vorher als er Magister worden, einige Kosten hergab. Er unterschrieb auch die Formulam Concordiæ, und war ein rechtschaffener und geistreicher Theologe, wie aus allen seinen Schrifften erhellet. Wie Laurentius Sebald berichtet, so soll er über 300 Personen zum heiligen Predigtamt ordiniret haben. Sein Leibspruch war: Palma pressa fit fortior. Ingleichen

Fortius ut surgit duro sub pondere palma:
Sic magis accrescit duris ecclesia rebus.

Zuweilen bediente er sich auch dieser Worte: Fundamentum aliud nemo potest ponere, præter id, quod positum est, quod est Jesus Christus. Er starb 1596 den 2 September im 70 Jahre seines Alters, und nahm ein recht sanfftes Ende. Denn da er Vormittags seine Wochen-Predigt gehalten, wurde ihm gegen Abend etwas wehe um die Brust, sanck unter dem Gespräch mit dem Conrector nieder zur rechten Seite am Tische, und lieferte seinen Geist mit den Worten: Ach HErr JEsu! in die Hand seines Erlösers. Seine Schrifften anlangend, hat er geschrieben:

1. De Academica Pontificiorum dubitatione in negotio justificationis, quæ omnem evertit fiduciam nitentem promissione & meritis Christi.
2. Erklärung des Artickels vom ewigen Leben in 20 Predigten ꝛc.
3. Leich-Predigten, III Theile, Magdeburg 1598 in 4.
4. Leich-Predigten etlicher fürnehmer Personen, von 1592 bis 1594, oder der IV Theil zu den vorhergehenden, ebend. 1596, in 4.
5. Erklärung über die Historie vom Leiden und Sterben JEsu Christi, in 29 Predigten, ebend. 1594 in folio.

Frehers theatr. eruditor. Kindervater Nordhusa illustr. Prätorii Homiletischer Bücher-Vorrath.

SACCUS CHYLIFERUS, siehe Milch-Säcklein, im XXI Bande, p. 160.

SACCUS CORIACEUS, *Culeus*, ein lederner Sack, ein Maaß, siehe *Culeus*, im VI Bande, p. 1818 u. f.

SACCUS JUGULARIS, siehe Sack der Drosseladern.

SACCUS LACRYMALIS, siehe Thränensack.

SACCUS SINE SUTURA, ein Beutel ohne Nath, siehe Nath (Beutel ohne) im XXIII Bande, p. 870 u. f.

SAC DE DOVZAINS, ist ein Sack mit einer gewissen Anzahl douzains oder geprägten Sous angefüllet, wie man sie auch in Franckreich seit ihrer ersten Reforme nennet, damit man sie leichte in der Handlung austheilen könnte. Da die grossen Zahlungen in Douzains geduldet wurden, so machte man Säcke davon von 25. 50. 100 und 200 Francken. Weil aber dieser Gebrauch einem Raths-Schlusse, vom Monat Octobr. 1666, zuwider ist, der befiehlet, daß die Sous oder Douzains nur stückweise ausgegeben werden solten, so ward dieses Verboth unter der Regierung Ludewigs XIV durch einen andern Befehl vom 16 Septembr. von eben diesem Jahre, bey Strafe 30000 Pfund, erneuert, jedoch mit der Erlaubniß, daß sie davon bis 10 Pfund in grossen Auszahlungen geben dürffen. Savary Dict. univ. de Commerce.

Sacran, *Sacæa*, ein Fest, siehe *Saccæa*.

SACEBARONES, *Sachibarones*, *Sagbarones*, oder *Sagibarones*. Es wird ihrer in L. Salica erwehnet, und haben sie ihren Namen von Sache, Sacke, causa, lis, und Baro, Span. Baron, ein Mann. Sacebarones heisset also so viel als Sach-Männer, gerichtliche Männer. Was ihr Amt anbetrifft; so meinet Eckard. in Comment. ad L. Sal. p. 100. daß sie mit denen bonis hominibus einerley gewesen, und also in dem Gräflichen Gerichte mit gesessen. Es ist aber wahrscheinlicher, daß sie nur bey denen Gerichten der Tunginorum oder Centenariorum befindlich, und solchen mit ihrem Rath und sonsten behülfflich gewesen. Denn 1) durfften ihrer im Gericht nicht mehr als drey zugegen seyn. L. Sal. Tit. 57. l. 6. So viel Gehülffen oder Männer, (homines barone) hatten die Tungini auch. Ibid. Tit. 47. l. 1. Tit. 49. l. 1. Von denen so genannten bonis hominibus hingegen konten mehrere gegenwärtig seyn. So werden z. E. in der Urkunde vom Jahr 821 beym Mabillon p. 513. ihrer viere, nehmlich Aderanus, Restitutus, Deudulphus, und Leone Salone, (vielleicht Sajone) in einer andern vom Jahre 853. Ib. p. 531. ihrer sieben, nehmlich, Sisefridus, Bera, Baldomare, Bellone, Remefario, Ermericho, und Alaricho; Und in dem Iudicio von 783 beym Baluz in Append. Actor. Veter. p. 1394. werden ihrer gar vierzehen angeführet. 2) Waren die boni homines nur als eine Art gerichtlicher Zeugen, die mit dem Urtheilen selbst nichts zu thun hatten, anzusehen; die Sacibarones aber votirten würcklich mit, L. Sal. Tit. 57. l. ult. woselbst es ausdrücklich heisset: Et si de causa illi aliquid sanum dixerint, penitus Gravio nullam habeat licentiam removendi. Und ob man zwar aus diesen Worten zugleich schlüssen möchte, daß sie ihre Stimmen in dem Gräflichen Gerichte gegeben, und die Grafen nicht ohne Ursache davon abgehen dürffen; so ist doch zu mercken, daß nur von denen Unter-Gerichten die Rede sey, und dem Grafen hiedurch befohlen werde, das darinn verordnete nicht wieder umzustossen. Es wird solches nicht allein glaublich durch diejenigen Worte, welche in dem sonst eben nicht zu richtig geschriebenen Wolffenbüttelischen Codice dieses Legis Salicæ, den Eccard. c. l. mit beydrücken lassen, beygefüget worden, Capit. 55. p. 133. De causa de quid de quod fortasse dixerint, hoc Grafionum (soll heissen Grafio non) removeat, unde illi securitatem fecerunt. D. i. was sie schon entschieden, und jemanden zuerkannt. Sondern es erhellet auch unwidersprechlich aus dem vom Kayser Carln dem grossen bereits verbesserten L. Salica Tit. 56. l. p. 4. 161. beym Eccard. Ist also davor zu halten, daß sie vielleicht mit denen Pagensibus, welche in denen Formulis Bignonian. c. 12. p. 502. beym Baluz. Tom. II. vorkommen, einerley gewesen. Denn wie bekannt, so gab es gar einige darunter, welche nur lidi oder Freygelassene waren, oder wenigstens dergleichen Stelle verwalteten, die sie ihnen gleich machten. L. Sal. l. c. l. 2. stehet: Si quis Sagbaronem, qui puer Regis (regius) fuerat, occiderit - - sol. CCC. culpabilis judicetur. In wie schlechten Ansehen aber ein puer Regis war, ersiehet man aus dem Tit. 14. l. 6. L. Sal. Si quis puer Regis, vel lidus, ingenuam foeminam traxerit, de vita componat. Es war ein Gerichts-Diener, der exequirte. Siehe Wittißcallus, woraus bey äuffig erhellet, daß, wenn in der Eccardischen Ausgabe stehet: Si quis Sagbaronem aut Grafionem, qui puer Regis &c. solches vor einen irrigen Zusatz des Abschreibers, der auch in andern Codicibus nicht befindlich, zu halten, weil das vornehme Amt eines Grafens sich zu der schlechten Stelle eines pueri Regis nicht schicket. Übrigens wird auch gleich nachher l. 3. ausdrücklich gesetzet: si quis Sacebaronem, qui ingenuus est - - occiderit - - solid. DC. culpabilis judicetur, daß also der vorige Lex von noch geringern, als ingenuis Sacebaronibus, gehandelt haben muß. Wiewohl man doch urtheilet, daß entweder in der Summe oder sonsten allhier ein Fehler vorhanden sey, indem es nicht zu vermuthen, daß man so schlechterdings den Mord eines Sagbaronis eben so hoch, als eines Grafens, als der auch nur auf DC. sol. gesetzet worden, werde bestrafft haben. Wenigstens sind in dem gemeldeten Wolffenbüttelischen Codice auch in diesem Fall nur CCC. sol. bestimmet.

Sacell (M. Leo) Capellmeister am Dom zu Vicenza, hat Flores 2. 3. & 4. Vocum heraus gegeben, so im Jahre 1619 zu Antwerpen gedruckt worden. Bes. Draud. Biblioth. Class. p. 1625.

SACELLA, dieses Wort hat in der Historie der Sabäischen Weltweisen eine besondere Bedeutung. Es hielte nehmlich diejenige Secte, welche sie A'shabol higacel, oder Tempel-Diener nenneten, davor: Es hätten die Menschen eines Mittlers nöthig zwischen GOtt, und ihnen; Diesen Mittlers-Dienst aber verträten die reinen geistlichen Substanzen, oder Engel, die man mit leiblichen Augen nicht sehen könne: Damit nun diese Vermittelung sichtbar würde, so sey ein sichtbares Mittel nöthig, das die Menschen mit diesen Geistern, als ihren Mittlern, vereinige, und dieses Mittel wären die Sacella. Diese Sacella aber wären die sieben Planeten und ihre Cörper, in welchen die geistlichen Intelligentien wohneten, wie die Seele im menschlichen Leibe: Daher wären diese himmlischen Cörper lebendig, vernünfftig, und von diesen Intelligentien beseelet, und deswegen habe man Ursache auf die Constellation, Stand, Häuser, Conjunctiones, Auf- und Untergang der Planeten Acht zu haben, ihnen gewisse Tage, Stunden, Zeiten, Länder und dergleichen zuzuschreiben,

schreiben, unter ihrer Constellation gewisse Talismanns oder Zauber-Bilder zu verfertigen u. s. w. Bruckers Philos. hist. V. Theil p. 309.

SACELLA DOMESTICA, siehe Oratorium im XXV. Bande, p. 1738.

SACELLARIVS, siehe *Saccellarius*.

SACELLVM, bedeutet in denen alten Römischen Rechten so wohl, als bey andern Lateinischen Schrifftstellern, eigentlich einen offenen und denen Göttern gewidmeten Platz. Festus Pomponius de veter. verb. lign. Libr. XVII. Insgemein aber wird dieses Wort mit denen sonst so genannten Capellen oder Haus-Kirchen vermenget. Wiewohl die letztern bey denen Römern von denen erstern vornehmlich darinnen unterschieden waren, daß zwar einem jeden Privat-Manne vergönnet war, in seinem Hause eine Capelle (Aediculam) nicht aber ein Sacellum, anzulegen. Wie denn auch die Censores in ihrem Amte unter andern darauf mit zu sehen hatten, daß der Gebrauch der letztern nicht allzusehr einrisse. Spiegel. Bey denen heutigen Römisch-Catholischen hingegen bedeutet es durchgängig eine Capelle oder ein kleines Gebäude, mit einem Altar, so ihren Kirchen-Gebräuchen gemäß einem Heiligen gewidmet ist. Ein mehrers siehe unter dem Worte Capelle im V. Bande p. 623.

SACELLVM SIBYLLÆ, Höhle, siehe Sibilla (la Grotta della)

SACER, *Sacrum*, heilig, heer, geweihet, bedeutet in denen alten Römischen Rechten so wohl, als bey andern Lateinischen Schrifftstellern, was GOtt, einem Heiligen, geheiligten Orte, u. s. w. gewidmet ist, desgleichen was einem Potentaten, Republick, Communion oder Gemeine zustehet, oder auch im widrigen Verstande verflucht, verbannet, schändlich, und denn endlich ein zum Tode verurtheilter Missethäter, wovon an seinem Orte unter besondern Artickeln ein mehrers nachgesehen werden kan.

SACER, Fluß in Corsica, siehe Orbo im XXV. Bande, p. 1749.

Sacer, Fluß in Sardinien, siehe Torres.

SACER, ein Berg, siehe *Mons Aventinus*, im XXI. Bande, p. 1202.

SACER, Stadt, siehe Sassari.

Sacer, oder Mesacer, oder auch Mosacra, ein Abt in Irrland, soll nach Colgani Bericht drey Clöster unter sich gehabt haben, in welchen er verehret wird. Sein Gedächtniß-Tag ist der 3. Mertz.

Sacer, (Gottfried Wilhelm) ein Rechtsgelehrter, gebohren 1635, den 11 Jul. zu Naumburg, studirte zu Jena, und wurde 1657 Secretarius bey dem Herrn von Platen in Berlin, Hofmeister bey einem jungen Herrn Stephan von Pohlen, und denn bey dem von Bünau, ferner Regiments-Secretarius, und darauf Fähndrich unter dem Obristen von Mollison in Lüneburg, gieng dann wieder auf die Universität Kiel, um daselbst beyder Rechten Doctor zu werden, gab aber bald wieder einen Hofmeister bey einigen von Adel ab, mit welchen er 1667 eine Reise nach Dännemarck und Holland that, ließ sich 1670 in Braunschweig nieder, und fing zu practiciren an, wurde Gerichts- und Cantzley-Advocatus Ordinarius, 1671 beyder Rechten Doctor, 1683 Cammer- und Amts-Advocat, auch 1690 Cammer-Consulent, er war ein Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschafft, starb 1699, den 8 Sept. und ließ:

1) Repræsentation der Behelffs-Reden Johann Lechels in Sachen Franc. Iul. Petri. Wolffenbüttel. 1679.
2) Nützliche Erinnerungen wegen der deutschen Poeterey, und
3) Lieder,

welche sein Tochtermann Herr General-Superintendent Nirsch unter dem Titul: geistliche liebliche Lieder 1714 lassen zusammen drucken.

4) Reime dich, oder ich fresse dich, das ist deutlicher zu geben: Antipericatametanaparbeaged amphirribificationes poeticæ. Nordhausen 1673, in 8.

welches er aber unter dem Namen Hartmann Reinhold herausgegeben. *Myl.* Bibl. Pseudon. p. 155. Wezels Lieder-Dichter.

Sacer, (Raphael) sein Vater war Burgemeister in Naumburg, er studirete 1660 zu Jena, und ward wegen eines daselbst entstandenen Tumults, als einer von den Anführern, nebst noch 17 seines gleichen gefänglich nach Weimar zur Bestraffung abgeführet. Müllers Sächs. annales p. 441.

SACER COGNITOR, heist in denen Rechten, und sonderlich in l. 3. C. ubi Senator. conven. und l. 5. C. quod appellat. non recip. so viel, als ein Kayserlicher Commissar, oder derjenige, welchem der Fürst eine gewisse Sache an seine Statt zu untersuchen und zu entscheiden anvertrauet, wie denn auch so wohl der im dem Theodosianischen Codice befindliche Titel Sacri Auditorii Cognitor, als auch, wie es in einigen alten Aufschrifften heisset: Sacrarum cognitionum judex, auf eines hinaus kömt, Brissonius, Pratejus.

St. Sacerdo, siehe St. Cyrius den 9 oder 10. Mertz im XXX. Bande, p. 377.

St. Sacerdon, ein Märtyrer, siehe St. Gerion, den 10 Mart.

SACERDOS, ein Priester, eine geweihete oder geheiligte Person, ein Pfarrer, der einer Kirchen oder Gemeine vorgesetzet ist, derselben die Sacra oder den Gottesdienst zu verrichten: überhaupt ein Geistlicher des höhern und niedern Ranges, vom Bischoffe bis zum geringsten. Siehe Priester im XXIX. Bande, p. 409. u. ff. wie auch Pfaffen, im XXVII. Bande, p. 1219.

St. Sacerdos, Bischoff zu Lion, ist, wie in dem Martyrol. Hisp. stehet, von dem König in Franckreich Childeberto dem ältern zu der Gothen König Athanagildo als Abgesandter in Spanien geschickt, und zu Siguenza zum Bischoff erwehlet worden. Er reiste aber wieder nach Lion und starb zu Paris. Raynandus hingegen sagt: die Französischen Scribenten wüsten von dieser Gesandtschafft und andern Bißthum nichts. Dem ungeachtet schreibet Tamajus aus dem Chronico Juliani, es werde das Haupt St. Sacerdotis zu Siguenza aufbehalten, und widerleget die Cistercienser, welche vorgeben, als wäre dieses das Haupt des Abts Martini, so nachgehends Bischoff zu Siguenza worden, und werde also fälschlich für das Haupt St. Sacerdotis verehret. Sein Gedächtniß-Tag ist der 12 September.

St. Sacerdos, Bischoff zu Limoges und St. Mundana, seine Mutter, eine Wittbe und Märtyrin, liegen zu Sarlat in Franckreich begraben. St. Sacerdos war aus einem Adelichen Geschlecht zu Bourdeaux um das Jahr 470 gebohren, und führte ein tugendhafftes und exemplarisches Leben. Er heilete, da er Priester war, einen Aussätzigen, worüber sich seine Eltern so sehr erfreueten, daß sie sich alsbald entschlossen, seinem Exempel zu folgen, und zu dem Ende alle ihre Güter den Armen und Kirchen schenckten. Als sein Vater starb, ehe er die letzte Oelung bekommen, weckte er ihn wieder auf, damit er solche noch empfangen könnte. Er wurde im Jahr 500 Abt zu Calabre und endlich Bischoff zu Limoges, im Jahr 509. Nach diesem wolte er von Limoges nach Calabre reisen, und wurde zu Argentac kranck, starb auch daselbst um das Jahr 530, als er noch vorher befohlen, seinen Leib in sein Kloster Calabre zu begraben. Als sein Cörper an den bestimmten Ort gebracht worden, wurde seine blinde Mutter dabey sehend. Er gab auch einen überaus angenehmen Geruch bey seiner Begräbniß von sich. Nach diesem wurde seine Mutter von den Vandalis getödtet. Beyder Leiber wurden zu Zeiten Carls des Grossen, und Ludwigs des Frommen nach Sarlat verleget, und geschehen bey ihrem Grabe viel Wunderwercke. Ein Mönch, der in der H. Christtags-Nacht sein Amt nicht recht verwaltete, wurde von St. Sacerdote, so ihm erschienen, mit dem Tod gestrafft. Als im Jahr 1575 die Stadt in der Hugenotten Hände kam, zerstreueten sie die Reliquien, nachdem aber die Stadt ihnen im Jahr 1653 wieder abgenommen worden, las man solche wieder zusammen. Der Gedächtniß-Tag ist der 5 May.

SACERDOS, (*Licinius*) ein Römischer Bürgermeister, er hatte die Regierung nebst Qv. Flavio Tertullo im 158 Jahre nach Christi Geburt. Hedrichs Chronol. der Röm. Burgerm.

Sacerdos (Nicetes) siehe Nicetes, im XXIV Bande, p. 485.

SACERDOS CASTRENSIS, der Feld-Priester, siehe Priester (Feld-) im XXIX Bande, p. 424. u. f.

SACERDOS PIACULARIS, siehe *Pœnitentiarius*, im XXVIII Bande, p. 973.

SACERDOS PORTANS CIBORIUM EUCHARISTICUM, siehe Porte-Dieu, im XXVIII Bande, p. 1605.

SACERDOS SUMMUS PEGUANENSIUM, siehe Kolim, im XXXII Bande, p. 600.

SACERDOTALE MUNUS, siehe Priester-Amt, im XXIX Bande, p. 437.

SACERDOTALE OFFICIUM CHRISTI, das Hohe-Priesterliche Amt Christi begreifft zwey Stücke, 1) die Gnugthuung, da Christus vor der gantzen Welt Sünde seinem himmlischen Vater ein vollgültiges Löse-Geld gezahlet, und die Gerechtigkeit und ewiges Leben den Menschen erworben hat. Bey dieser Gnugthuung hat man auf den thätigen und leidenden Gehorsam zu sehen. Der thätige Gehorsam bestehet in der Erfüllung des Gesetzes; der leidende aber in vollkommener Büssung vor die Sünde des gantzen menschlichen Geschlechts, wobey jedoch zu mercken ist, daß der thätige und leidende Gehorsam in der Gnugthuung Christi sehr genau mit einander verknüpfft sind. 2) Die Vorbitte, da Christus, Krafft seines Verdienstes und Gnugthuung, bey seinem himmlischen Vater bittet, so wohl vor alle Menschen überhaupt, folglich ebenfalls vor seine Feinde, und die ihn creutzigten, Esaiä LIII. 15. Luc. XIII. 34. als auch insonderheit vor die Gläubigen allein, Joh. XVII. 9. Röm. VIII. 34. 1 Joh. II. 1. welche zwey Arten der Vorbitte aber nicht einander entgegen zu setzen sind. Gerh. Exeg. L. 4. n. 323.

SACERDOTALES LUDI, siehe *Ludi Sacerdotales*, im XVIII Bande, p. 974.

SACERDOTALIS ACTUS, siehe Priesterliche Handlung, im XXIX Bande, pag. 445.

SACERDOTALIS CORONA, siehe Priester-Krone, im XXIX Bande, p. 444. u. f.

SACERDOTALIS DIGNITAS, siehe Priester-Amt, im XXIX Bande, p. 437.

SACERDOTALIS ORDO, s. Priesterschafft, im XXIX Bande, p. 446.

SACERDOTALIS TUNICA, siehe Rocher, im XXXII Bande, p. 178.

SACERDOTES, siehe *Sacerdos*.

SACERDOTES DIGNIORES, wurden diejenigen Priester bey den Jüden genennet, welche, wenn man die Ehre des Hohenpriesters ausnimmt, wie auch seines Vicarii, wiederum drey Gradus hatten. Denn sie sahen an entweder die Capita Ephemeriarum an der Zahl 24, oder die Capita familiarum. Ja einer jedweden Familie, oder die Præfectos variis officiis in templo præpositos. Wenn nun unter diesen Sacerdotibus dignioribus einer in das grosse Synedrium aufgenommen wurde, so führte er den Namen eines Hohenpriesters. Miri Bibl. Antiquitäten-Lexicon p. 982.

SACERDOTES EMISSARII, siehe Mißionarien, im XXI Bande, p. 496.

SACERDOTES JURIS oder *Sacerdotes Justitiæ*, Priester der Gerechtigkeit, werden bisweilen die Justitiarii und Handhaber des Rechtes und der Gerechtigkeit, oder überhaupt die Rechtsgelehrten geheissen. Siehe Rechtsgelehrter, im XXX Bande, p. 1484. u. f.

SACERDOTES JUSTITIÆ, siehe *Sacerdotes Juris*.

SACERDOTES PLEBEJI, hiessen bey den Jüden im Alten Testament diejenigen Priester, welche weder in den Schulen auferzogen, noch unter die Gelehrten gezehlet worden, wenn sie nur aus dem Stamme Aaronis waren. Miri Bibl. Antiquitäten-Lexicon p. 981.

SACERDOTES PRIVATI, hiessen diejenigen Priester bey den Jüden, die zwar gelehrt waren, aber doch nur ihr Amt vor dem Altar öffentlich thaten. Miri Bibl. Antiquitäten-Lexicon pag. 982.

SACERDOTES RUSSORUM HONORATIORES, siehe Protopopen, im XXIX Bande, pag. 980.

SACERDOTES SOCIETATIS JESU, siehe **Jesuiten**, im XIV Bande, p. 467. u. ff.

SACERDOTES VOLUNTARII, hiessen im Alten Testament diejenigen Priester, welche von den Sacerdotibus plebejis darinn unterschieden waren, daß sie vor dem Altar dienen mochten; im übrigen aber ebenfalls ungelehrte waren. **Miri** Bibl. Antiquitäten-Lexicon p. 982.

SACERDOTIIS (LEX DE) ist die Aufschrifft eines alten Römischen Gesetzes, des Inhalts, daß zwey Personen aus einem Geschlechte oder Hause zugleich nicht einerley Priester-Amt verwalten solten. **Dio Cassius** Libr. XXXIX.

SACERDOTIIS (LEX ANTONIA DE) ist die Aufschrifft eines alten Römischen Gesetzes, welches der Bürgermeister **Marcus Antonius** errichtet, und darinnen verordnet war, daß die denen Priestern durch den **Q. Licinius Crassus** entzogene freye Wahl derer neuen Priester ihnen wiederum mit Ausschlüssung des Volckes überlassen seyn solte. **Dio Cassius** Lib. XXXVII.

SACERDOTIIS (LEX ATIA DE) ist die Aufschrifft des Römischen Gesetzes, welches der Zunfftmeister **Titus Atius Labienus**, unter denen Bürgermeistern **Lucius Julius** und **Cajus Marcius**, im Jahre 689 nach Erbauung der Stadt Rom ausgewürcket, des Inhalts, daß ins künfftige das Volck, wie schon ehemahls nach dem Domitianischen Gesetze gebräuchlich gewesen, die erledigten Priester-Stellen besetzen solte, da hingegen dieses Recht vorher nach dem Cornelischen Gesetze der Priesterschafft selbst zugestanden hatte. **Dio Cassius** Lib. XXXVII.

SACERDOTIIS (LEX CORNELIA DE) ist die Aufschrifft eines Römischen Gesetzes, welches der Dictator **Lucius Cornelius Sulla** gegeben, des Inhalts, daß das Recht, neue Priester zu machen, welches sonst nach dem Domitianischen Gesetze dem Volcke zugestanden hatte, nunmehr hingegen der Priesterschaft selbst übertragen seyn; übrigens aber ihre Aufnehmung in das Priesterliche Collegium dennoch bey öffentlicher Versammlung derer Zünffte, nach wie vor, angestellet werden solte. **Dio Cassius** Lib. XXXVII. und **Asconius** in Divinat.

SACERDOTIIS (LEX DOMITIA DE) ist die Aufschrifft des Römischen Gesetzes, welches der Zunfftmeister **Cnejus Domitius Ahenobarbus**, unter denen Bürgermeistern **Cajus Marius** und **Lucius Aurelius**, im Jahre 650 nach Erbauung der Stadt Rom ausgebracht, des Inhalts, daß die Priester nicht mehr, wie vorher, die Macht haben solten, zu Priestern zu machen, wen sie wolten, sondern dieses Recht vielmehr dem Volcke zustehen solte. Weil aber das gesammte Volck wegen allzu grosser Heiligkeit einer solchen Handlung keinen Priester in sein geistliches Amt einweisen konnte; so brachte er es doch dahin, daß wenigstens der kleinere Theil des gesammten Volckes, das ist, siebenzehen Zünffte zusammen gerufen, und wer sodenn von diesen darzu ernennet würde, von denen andern Priestern unweigerlich in ihre Gesellschafft auf- und angenommen werden solte. **Sueronius** in Neron. c. 2. **Vellejus** Lib. II. **Cicero** in Or. Agrar. c. 2. und in Or. pro Cornel. ibique **Asconius**, ferner Lib. I. Epist. 5. ad Brutum. **Dio Cassius** Lib. XXXVII.

SACERDOTIIS (LEX JULIA DE) ist die Aufschrifft eines Römischen Gesetzes, welches der Bürgermeister und Dictator **Cajus Julius Cäsar** errichtet, und darinnen versehen war, daß bey Wiederbesetzung derer erledigten Priester-Stellen auch Abwesende in Vorschlag gebracht und erwählet werden könnten. **Cicero** Lib. I. Epist. 5. ad Brutum.

SACERDOTIIS (LEX LABIENA DE) ist die Aufschrifft eines Römischen Gesetzes, welches der Zunfftmeister **Titus Labienus**, unter denen Bürgermeistern **Cicero** und **Antonius**, im Jahre 690 nach Erbauung der Stadt Rom, ausgebracht, und darinnen versehen war, daß das Recht neue Priester zu machen, nach dem alten Domitianischen Gesetze, und mit Abschaffung des Cornelischen Gesetzes, wodurch jenes aufgehoben worden war, wieder an die Priesterschafft überlassen werden solte. **Dio Cassius** Lib. XXXVII.

SACERDOTIIS (LEX MANILIA DE) siehe *Sacerdotiis (Lex Manlia de)*.

SACERDOTIIS (LEX MANLIA oder LEX MANILIA DE) ist die Aufschrifft eines Römischen Gesetzes, welches der Zunfftmeister **Publius Manlius**, unter denen Bürgermeistern **Lucius Furius** und **Marcus Marcellus**, im Jahre 552 nach Erbauung der Stadt Rom ausgebracht, und darinnen versehen war, daß ins künfftige wegen der allzu grossen Menge derer Opffer drey gewisse Epulones erwählet werden solten, dergleichen schon ehemahls von dem **Numa** bey Begehung derer öffentlichen Schauspiele bestellet worden. Wobey ihnen zugleich das Recht zugestanden ward, mit denen Ober-Priestern einerley Togam zu tragen. **Cicero** de Orat. Lib. III. **Livius** Lib. XXXIII. bey welchem letztern zwar an statt des Namens **P. Manlius** hingegen **T. Romulejus** gelesen wird, welches aber **Sigonius** nicht ohne besondere Wahrscheinlichkeit verbessert hat.

SACERDOTIIS (LEX OGULNIA DE) siehe *Oculina Lex* oder *Ogulnia Lex de Sacerdotiis*, im XXV Bande, p. 420.

SACERDOTIIS (LEX ROMULEJA DE) siehe *Romuleja Lex*, im XXXII Bande, pag. 744.

SACERDOTIIS (LEX SEXTIA LICINIA DE) ist die Aufschrifft eines alten Römischen Gesetzes, welches die Zunfftmeister **Lucius Sextius** und **Cajus Licinius**, unter dem Dictator **Publius Manlius**, im Jahre 385 nach Erbauung der Stadt Rom errichtet, des Inhalts, daß ins künfftige bey denen öffentlichen Opffern vor die Zweymänner die darzu nöthigen Zehnmänner theils aus dem gemeinen Volcke, theils aus denen Geschlechtern, genommen werden solten. **Livius** Lib. VI.

SACERDOTIIS (ROGATIO LICINIA DE) ist die Aufschrifft eines alten Römischen Gesetzes, welches

welches **Q. Licinius Crassus** errichtet, und darinne verordnet war, daß die Aufnehmung eines neuen Mitgliedes in ein Priesterliches Collegium, nicht mehr, wie bisher, denen Priestern selbst, sondern vielmehr dem gesammten Volcke, zustehen solte. **Cicero** in Lælio.

SACERDOTIO DIGNUS EST, SI LEGITIMI ILLI LIBERI SINT, NON IMPEDIATUR ILLUD CONSEQUI (UT, QUI ALIOQUI PRINCIPE) ist die Aufschrifft der 2 Leoninischen Constitution, und enthält eine Verordnung, daß ein Priester, welcher rechtmäßige Kinder hat, ungehindert zu denen vornehmsten geistlichen Würden gelassen werden soll, wenn er anders nur derselben werth ist.

SACERDOTIORUM NOMINE RESCRIPTA, siehe **Rescripte (päbstliche)** im XXIX Bande, p. 695.

SACERDOTIS, SI POST ASSUMTUM ORDINEM MULIERI IN MATRIMONIUM JUNGATUR (DE POENA) ist die Aufschrifft der 79 Leoninischen Constitution, und handelt von Bestraffung eines Priesters, welcher sich erst nach empfangener Weihe in den Ehestand begiebt.

SACERDOTIUM, das Priesterthum, die Würde, das Amt, der Dienst, der Stand, die Pfründe, Präbende oder Einkünffte eines Bischoffs, Prälaten, Canonici, oder andern Geistlichen. Siehe **Priester**, im XXIX Bande, p. 409 u. ff. und **Priesterthum**, ebend. p. 446.

SACERDOTIUM MATRIMONIUM CONTRAHI DEBEAT (QUOD ANTE INEUNDUM) ist die Aufschrifft der 3 Leoninischen Constitution, und enthält eine Verordnung, daß die Priester sich noch vor dem Empfang der Weihe verehelichen sollen.

SACERDOTUM CARCER, siehe **Priesterliche Gehorsam**, im XXIX Bande, p. 445.

SACERDOTUM PRINCEPS, wurde ehemahls der oberste Priester bey den Römern genennet, bis **Ancus Martius** eine Brücke über die Tiber schlagen ließ, und daher den Namen Pontifex maximus erhielt; welcher Name hernach beständig beybehalten worden. Siehe davon den Artickel *Pontifex Maximus*, im XXVIII Bande, p. 1491, u. ff.

SACERDOTUM, QUI SE ADVOCATIONIBUS, SPONSIONIBUS, DEDUNT (DE POENA) ist die Aufschrifft der 86 Leoninischen Constitution, und handelt von Bestraffung der Priester, welche sich zu Advocaturen und Bürgschafften gebrauchen lassen.

SACER ESTO, war bey denen alten Römern eine gewöhnliche Formel, wodurch sie einen recht ruchlosen Menschen oder Missethäter verwünschten und verfluchten, oder denen Göttern, und sonderlich denen unterirdischen verbannten, oder, nach unserer Art zu reden, in die Acht thaten, oder vor vogelfrey erklärten. **Festus** v. *Sacra*, p. 412. und *Sacrato*, p. 418. **Dionysius Halicarnassensis** Lib. II p. 84. Ein mehrers hiervon siehe unter dem Worte: *Sacrata Lex*.

Sacerfalck, ist soviel als **Sacrifalck**, davon zu sehen **Falck**, im IX Bande, p. 122.

SACER FUNDUS, siehe *fundus sacer*, im IX Bande, p. 2316.

SACER HIERUS, siehe **Orbo**, im XXV Bande, p. 1749.

SACER LOCUS, oder *Locus consecratus*, ein heiliger Ort, hieß, wie sowohl aus denen Rechten, als andern Lateinischen Schrifftstellern erhellet, bey denen alten Römern eigentlich ein denen Göttern gewidmeter und von denen Ober-Priestern mit besondern Ceremonien eingeweyheter Ort. Gloss. in l. 1. ff. Ne quid in loc. sacr. §. nullius. Inst. de rer. divis. Spiegel. Siehe auch *Locus sacer*, im XVIII Bande, p. 139, und *Sacrarium*.

SACER LOCUS, ein Gehöltze, siehe **Sami** (la Selva de) im XII Bande, p. 369, u. f.

SACER MONS, ein Berg, siehe **Heiligenberg**, im XII Bande, p. 1163, u. f.

SACER MONS, heut zu Tage **Pico Sacro**, ein Berg in Gallicien in Spanien.

SACER MONS, war ein Berg bey den Sabinern, jenseits des Flusses Anienis, oder des jetzigen Teverone, auf welchen sich mehr, als einmahl, der Römische Pöbel retirirte, wenn er von den Patriciis zu hart mitgenommen wurde.

SACER MONS, ein Berg in Italien, in der Landschafft Romagna.

SACER MORBUS, siehe *Epilepsia*, im VIII Bande, p. 1342.

SACER MUSCULUS, siehe **Muskeln des Rückens und der Lenden**, im XXII Bande, p. 1203.

SACER NODUS, siehe *Nodus Sacer*, im XXIV Bande, p. 1158.

SACER PISCIS, siehe **Heiligfisch**, im XII Bande, p. 1167.

SACERTUBICEN, siehe *Sacrotubicen*.

Saces, oder **Sages**, einer von des **Turnus** Parthey in Italien, welcher in der letztern Schlacht mit dem Aeneas eins mit einem Pfeile ins Gesichte bekam, und indem er den **Turnus** um Hülffe ruffte, solchen insonderheit mit anreitzete, auch sein äusserstes zu wagen, und sich damit in den Tod zu stürtzen.

Sachacha, Stadt, siehe **Sechacha**.

Sachaf, ein Sumpff oder stehende See in Africa, in dem Süd-Theile von Æthiopia inferiori.

Sachai, oder **Zachai**, ein vornehmer Israelit, Esdr. II, 9.

Sachalat, Lat. *Prionotus*, ist nach **Moletii** Bericht ein Berg in dem glückseligen Arabien, bey dem Vorgebürge Syagros.

Sachalat, eine Stadt im glücklichen Arabien bey dem Vorgebürge Facalhad, welches vor diesem Syagros hiesse. Die umliegende Gegend ward nach dieser Stadt SACHALITIS und die Einwohner derselben SACHALITÆ genennet. **Baudrand.**

Sachalat (Capo di) Lat. *Syagros*, ein Vorgebürge, wird sonsten auch Facalhad genennet, siehe **Facalhad**, im IX Bande, p. 54.

Sachalat (Golfo di) Lat. *Sinus Sachalites*, ist ein Meerbusen im glücklichen Arabien gegen Mor-

gen, wo das Vorgebürge Facalhad ist. **Baudrand.**

SACHALITÆ, siehe Sachalat.

SACALITES SINUS, ein Meer-Busen, siehe Sachalat (Golfo di).

SACHALITIS, siehe Sachalat.

Sachania, ein Sohn Obadiä und Neffe Arnan, aus dem Stamm Juda, 1 B. der Chron. III, 21. 22.

Sachania, ein Levit zur Zeit Hiskiä, 2 B. der Chron. XXXI, 15.

Sachania, ein Vater Semajah, Nehem. III, 20.

Sachania, ein Priester und Trommeter für der Lade des HErrn, zu der Zeit des Königes Davids, 1 B. der Chron. XVI, 24.

Sachania, der Sohn Arah, des Jüden-Feindes, des Tobias Schwäher, Neh. VI, 18.

Sachania, lebte zu Ende der Babylonischen Gefängniß. Er war ein Sohn des Hohen-Priesters Saraja, und ein Freund Esra, dem er sonderlich in der Reformation der Jüdischen Kirche und Policey nach der Baylonischen Gefängniß behülfflich war. Als Esra wegen der Ehescheidung der Jüden von ihren Heydnischen Weibern besorgt war, und Bedencken trug, selbige dem Volcke zu gebieten; so brachte es Sachania durch seine Vorstellung und Ansehen dahin, daß Esra einen Land-Tag zu Jerusalem ausschrieb, und auf selbigem diesen Befehl ergehen ließ: Daß alle Jüden ihre Heydnische Weiber nebst den mit ihnen gezeugten Kindern von sich thun, oder daferne einige dieses nicht zu leisten gedächten, nebst selbigen sich von dem Volcke Gottes sogleich absondern solten, Esra X, 2. Fabricii Hist. S. 294.

Sachar, der Vater Ahiam, ein Hahariter, 1 B. der Chr. XII, 35.

Sachar, der vierte Sohn Obed-Edom, 1. B. der Chr. XXVII, 4.

Sachar (Baruch) ein Rabbine zu Prostnitz in Mähren, von dem eine Constitution in einem Uffenbachischen Codice befindlich ist, welchen Johann Heinrich May, Bibl. Uffenbach. P. I. p. 309 beschreibet. Wolff Bibl. Hebr. Vol. III p. 163.

Sacharia oder Zacharias, ein Sohn des Königs Jerobeam II, war der 14 König in Israel, regierte nur 6 Monat zu Samaria. Denn weil er sehr gottlos war, und nur thät, das dem HErrn übel gefiel, so verhieng er über ihn, daß Sallum, der Sohn Jabes, einen Bund wider ihn machte, und ihn vor allem Volck todtschlug, 2 B. der Kön. XIV, 29.

Sacharia, ein Fürst unter den Kindern Ruben, 1 B. der Chron. VI, 7.

Sacharia, ein Fürst und Rath des Königes Josaphat, welcher nebst noch andern ausgeschickt ward, die eingerissenen Mißbräuche im Lande abzuschaffen, im 2 Buch der Chron. XVII, 7.

Sacharia, der vierte Sohn des Königs Josaphat, den sein Bruder Joram umbrachte, im 2 B. der Chron. XXI, 2.

Sacharia, der Vater Jeddo, des Fürstens aus dem Stamm Manasse, im 1 B. der Chron. XXVIII, 21.

Sacharia, Zacharias, ein Sohn des Hohen-Priesters Jojada, ward Hoher-Priester nach seines Vaters Tode, straffte den König Joas und seine Aeltesten ihrer Sünden wegen, daß sie den HErrn verliessen, und ward deswegen von ihnen im Hof am Hause des HErrn gesteiniget, 2 B. der Chron. XXIV, 20. Matth. XXIII, 35.

Sacharia, ein Prophet, siehe Zacharias.

Sacharia, ein vortrefflicher Lehrer und Seher zu des Königs Usiä Zeiten, welchen er gelehret hat, wie er GOtt recht dienen, und glücklich regieren solte, 2 B. der Chron. XXVI, 5.

Sacharia, ein Lehrer aus den Kindern Assaph, unter dem König Hißkia, im 2 B. der Chron. XXIX, 13.

Sacharia, ein Levit aus den Söhnen Kahat, zu des Josia Zeit, der ein Obrister im Hause des HErrn war, 2 B. der Chron. XXXV, 8.

Sacharia, ein Sohn Meselemia, ein Thorhüter für der Lade des Bundes, 1 B. der Chron. X, 21.

Sacharia, en Gibeonitischer Levit, im 1 B. der Chron. X, 37.

Sacharia, Davids Sänger einer, aus dem Stamm Levi, im 1 B. der Chron. XVI, 18, 20.

Sacharia, ein Priesterlicher Trommeter zu Davids Zeit, 1 B. der Chr. XVI, 24.

Sacharia, der Sohn Jesia, ein verordneter Thorhüter im Tempel, im 1 B. der Chron. XXV, 25.

Sacharia, der vierte Sohn Hossa, ein Levit, im 1 B. der Chron. XXVII, 11.

Sacharia, einer aus den Kindern Sechania, nach der Babylonischen Gefängniß, Esra VIII, 3.

Sacharia, einer aus den Kindern Bebai, nach der Babylonischen Gefängniß, Esra VIII, 11.

Sacharia, ein Sohn Elam, der sich von seinem Heydnischen Weibe scheidete, Esra X, 26.

Sacharias, ein Prophet, siehe Zacharias.

Sach-Beschützer, siehe Rachebürgen, im XXX Bande, p. 485 u. f.

Sache, *Res*, wird insgemein von den Philosophen vor ein gleichlautendes Wort eines Dinges, *Entis*, angesehen, davon also der Artickel: *Ens*, im VIII Bande, p. 1255 u. ff. nachzulesen. Jezuweilen aber wird sie der Person entgegen gesetzet und als eine Art (Species) des Dinges, Entis, angesehen. Auch wird das Wort: Sache jezuweilen dem Worte: Wort, entgegen gesetzet, wie aus der Eintheilung der Erklärungen in Wort- und Sach-Erklärungen zu ersehen. Siehe übrigens auch den Artickel: *Res*, im XXXI Bande, p. 675.

Sache, dieses Wort hat in den Rechten unterschiedene Bedeutung, wie unter dem Artickel *Res*, im XXXI Bande, p. 675 u. ff. bereits mit mehrern gezeiget worden. Sonst aber bedeutet es

es auch zuweilen so viel als eine Proceß-Streit- oder Rechts-Sache, wovon am gehörigen Orte ebenfalls ein mehrers nachgelesen werden kan.

Sache, bey den Medicis; siehe Ding, im VII Bande, p. 950.

Sache, (Abtretung einer streitigen) *Cessio rei litigiosæ*. Nach Sachsen-Recht wird Beklagtem, welcher zu Abtretung einer gewissen Sache verdammet worden, es habe Kläger gleich eine dingliche oder persönliche Klage wider ihn erhoben, vermittelst eines gewöhnlichen Hülffs-Präceptes auferleget, solche binnen 14 Tagen auszuantworten oder abzutreten, und da es binnen gesetzter Zeit nicht geschiehet, so fort ohne weitern Verzug, des Tages nach der gesetzten 14 tägigen Frist, dieselbe weggenommen und Klägern zugestellet, oder, da es ein unbewegliches Gut wäre, Beklagter daraus geworfen, Kläger aber dagegen in dasselbe eingewiesen, auch, nach Beschaffenheit der angestellten Klage, diesem die Administration dabey überlassen, oder auf dessen Verlangen ein Seqvester bestellet. Auf welche Art es auch, wenn ein Concurs entstehet, zu halten, und der Schuldner längstens, so bald es zur Subhastation kömmt aus dem Gute zu ermittiren; inmassen denn auch, wenn der Schuldner das Gut vorher verpachtet gehabt, der Pachter darinnen, wenn es nicht mit Bewilligung der Gläubiger geschiehet, da er gleich die Pacht-Gelder prænumeriret oder eine gerichtliche Hypothek erlanget hätte, gleichfalls nicht zu lassen, sondern solcher Pflicht so denn vor erloschen zu achten, und der Pachter wegen seiner Forderungen zum Concurs zu verweisen. Erl. Chur-Sächs. Proc. Ordn. tit. 39 §. 4. Besiehe hierbey den Artickel *Cessio* im V Bande, p. 1906 u. ff.

Sache (Beschluß der) siehe Beschlüssen zum Urtheil, im III Bande, p. 1470. wie auch *Conclusio causæ* im VI Bande, p. 905. u. f.

Sache (Legitimation zur) siehe *Legitimatio ad causam*, im XVI Bande, p. 1411. Wir können aber nicht umhin, gegenwärtig noch so viel beyzufügen. Wenn einer ein Document, das auf seine Person nicht abgefasset ist, im Gerichte producirt; so muß er sich vor allen Dingen zur Sache legitimiren, das ist, beybringen, auf was Art und Weise die im Documente enthaltene Schuld-Post oder Verpflichtung an ihn übergegangen und gekommen sey. Horn. Cl. n. sent. 91. Wernher in Sel. obs. For. P. 5. obs. 247. n. 2. Berger in Resolut. *Lauterb.* tit. de judic. ad verb. *extraordinarium* und in El. Disc. For. tit. 5. obs. 2. not. 1. p. 132. dessen Fürwandes halber sonst im Hülfs-Processe Beklagter die Recognition aufziehen und verzögern kan. Barth. in Hodeg. for. cap. 4. §. 5. lit. g. pag. 716. Denn die blosse Detention und Innhabung des Obligations-Instruments allein langt zu Legitimation der Sache nicht zu, wenn gleich demselben die Clausul einverleibet ist: Allen getreuen Briefs-Inhabern. Mevius P. 7. dec. 126. Berger in Oecon. jur. lib. 3. tit. 5. th. 5. not. 12. p. 648. Allein, wo die Legitimation zu der Sache einen Theil des Libells macht, alsdenn wird es mit dem Libell einerley Rechts geachtet, und ist also deren Beweiß nicht eher, als in den Beweiß-Artickeln selbst, nach der Litis Contestation, zu thun, Wernher in sel. obs. for. P. 8. obs. 454. und obs. 486. Berger. P. 2. R. 41. n. 2. Horn. Cl. 12. sent. 78. p. 897. 2. Und im ordentlichen Processe muß die Legitimation zu der Sache nicht alsobald vom Anfange geschehen; sondern es ist genug, daß dieselbe im Libelle ausgedruckt werde. Suendendörffer ad *Fibig* p. 233. Daß aber doch im Jahre 1720 die Schöppen zu Halle anders gesprochen haben, bezeuget Wernher d. obs. 454. n. 3. Womit auch Mevius P. 1. dec. 123. übereinstimmet. Daß aber die Legitimation zur Sache durch Documente bewiesen werden könne, ist ohne allen Zweifel, also, daß z. E. der Cessionarius, wenn er das Ceßions-Instrument zugleich mit der Handschrifft producirt, auf die Hülffe zu klagen vermag. Coler. de Proc. exec. P. 2. c. 1. n 69. 70. Suendendörffer ad *Fibig* p. 231. Eben dieselbe kan auch im ordentlichen Processe mit Zeugen bewiesen werden; Coler. c. l. n. 34. Suendend. c. l. p. 233. nicht aber auch durch Eydes-Delation. Rivinus ad O. P. S. tit. 18. en. 17. Wernher. sel. obs. For. P. 3. obs. 54. Wiewohl, daß auch über die Legitimation zur Sache der Eyd deferirt werden könne, Berger. P. 1. Supplem. ad E. D. F. tit. 18. §. 7. p. 169. und daß die Legitimation zur Sache im Hülffs-Processe ohne Unterscheid der Art zu beweisen, und also auch durch Zeugen und Eydes-Delation geschehen könne, dessentwegen, weil derselbe Umstand nicht die Substantz des in das Libell deducirten Instruments selbst angehet, sondern vielmehr nur den an und vor sich genugsam gegründeten Hülffs-Proceß präparirt und ein wenig suspendirt, lehret eben gedachter Berger in E. D. F. tit. 5. obs. 2. not. 1. p. 132. und in Philoc. for. R. 51. p. 396. wie auch in Resolut. Lauterb. tit. de judic. ad verb. *extraordinarium*. Welches auch von dem Wechsel-Proceß Barth. in Hodeg. for. c. 4. §. 5. lit. c. p. 708 und 710. bestätiget. Allein Berger selbst in Oecon. jur. lib. 4. tit. 25. th. 5. not. 17. p. 1106. sagt, daß, wenn gesagt wird, daß auch über die Legitimation zur Sache der Eyd deferirt werden könne, dasselbe vielleicht nur von einer cörperlichen Sache zu verstehen sey, wenn nehmlich dieselbe in das Gerichte gebracht wird. Ein anders aber sey es, wenn von einer Qvantität gehandelt werde, weil alsdenn Beklagtem wider die Intervention des Drittemanns nicht gnugsame Sicherheit verschafft werden kan, da derselbe den Eyd referirt, und, weñ derselbe von Klägern prästirt, condemnirt wird. Daß also bey nahe diese Regel gemacht werden könne: Uber eine Handlung, die des Drittmanns Recht berühret und angeht, kan der Eyd nicht deferirt werden. Im Beweiß der Legitimation zur Sache, als der Ceßion, wollen einige auch nicht einmal den Erfüllungs-Eyd zulassen Faber in cod. lib. 4. tit. 29. def. 13. Suendendörffer ad *Fibig*. p. 234.

Sache (Nothwendigkeit der), siehe Sachen (Nothwendigkeit der).

Sache (das Recht in einer) siehe *Jus in Re* im XIV Bande p. 1677. desgleichen Recht (dingliches) im XXX Bande p. 1343. u. ff.

Sache (das Recht zu einer) siehe *Jus ad Rem* im XIV Bande p. 1675. desgleichen Recht (persönliches) im XXX Bande, p. 1359.

Sache *in statu quo* lassen, siehe *In statu quo* eine Sache lassen, im XIV Bande, p. 759. u. f.

Sachen, siehe *Res* im XXXI Bande, p. 675. u. ff.

Sachen (abgeurtheilte) oder Rechtskräftige Sache, siehe Rechtskräftig im XXX Bande, p. 1520 u. ff.

Sachen, (Allodial-) siehe *Allode* im I Bande, p. 1274. u. f. desgleichen Erb-Gut im VIII Bande, p. 1495.

Sachen (anvertrauete) oder dargeliehene Dinge, siehe Anlehn im II Bande, p. 354. desgleichen *Creditum* im VI Bande, p. 1560. wie auch Darlehn im VII Bande, p. 192. und *Mutuum* im XXII Bande, p. 1665. u. ff.

Sachen (Armen-) siehe Sachen (Consistorial-)

Sachen (ausserordentliche Rechts-) siehe Rechts-Sachen (ausserordentliche) im XXX Bande, p. 1526. u. f.

Sachen (Bau-) *Causæ ædificiorum exstructionem sive reparationem concernentes*, sollen, nach Maßgebung der Erl. Chur-Sächs. Proc. Ordn. tit. 1. §. 6. auf das kürtzeste und ohne viele Weitläufftigkeit abgethan, und ohne Noth so leicht nicht zum ordentlichen Proceß gelassen werden. Siehe auch Beylagen darzu N. 1. §. 2.

Sachen (Begnadigungs-) siehe Sachen (Dispensations-)

Sachen (Begräbniß-) siehe Sachen (Consistorial-)

Sachen (Bergwercks-) *Causæ metallicæ*, wie in solchen zu verfahren, siehe unter dem Artickel Proceß (Berg-) im XXIX Bande, p. 668. u. ff.

Sachen (bewegliche) siehe Mobilien im XXI Bande, p. 678. desgleichen *Moventia* ebend. p. 2009.

Sachen (bürgerliche) siehe *Res civiles* im XXXI Bande, p. 685. u. f.

Sachen (bürgerliche Rechts-) siehe Rechts-Sachen (bürgerliche) im XXX Bande, p. 1527.

Sachen (Cammer-) siehe *Res Fisci* im XXXI Bande, p. 715.

Sachen (Cautelen derer) oder Cautelen, so das Object derer Contracte angehen, *Cautelæ circa Res* oder *Cautelæ objectum contractuum concernentes*, heissen in denen Rechten solche Cautelen oder Regeln, deren man sich vornehmlich bey Schlüssung eines Contracts über gewisse, und hauptsächlich corperliche Sachen oder Dinge zu bedienen hat und die also auch an und vor sich selbst in würcklichen Thaten oder Handlungen bestehen. Es ist aber hierbey vor allen Dingen zu mercken, ob das Ding oder Sache würcklich vorhanden sey oder nicht? Auf den ersten Fall muß man wieder zusehen: Ob die Sache in unserer freyen Disposition stehe oder nicht? Oder ob sie gar ausser selbiger? Und auf solchen Fall siehet man: Ob dieses durch ein ausdrückliches Gesetz, oder einen letzten Willen, oder durch ein gewisses Pact oder Revers unserer freyen Disposition entnommen ist? Diejenigen Sachen oder Dinge, die da in unserer freyen Disposition nicht sind, werden diejenigen genennet, die da in des dritten Präjuditz nicht können veräussert werden, oder die da gewisse Solennitäten erfordern, ohne welche die Veräusserung nicht bestehen kan. Dasjenige Ding oder Sache nun, das da nicht ist, noch auch entstehen wird, kommt nicht in Handlungen, §. 1. I. de inut. stipul. Als ein todter Mensch, verbrannte Häuser. l. 69. ff. d. V. O. Welches also zu verstehen, da beyde Contrahenten nichts davon gewust; sonst aber ist derjenige, der davon gewust, allein verbunden, und zwar wegen des dabey gebrauchten Betrugs. L. 57. §. 1. ff. de Contrah. emt. Daher ist die Cautel entstanden, daß von den Contrahenten mit klaren und ausdrücklichen Worten gesaget und bestimmet werde, wozu sie sich auf den Fall, da das Ding nicht verhanden, verstehen und verbinden wollen; ja es wird dem zwischen ihnen errichteten Contracte zu Zeiten eine Strafe angehänget. L. 15. C. de Usur. Es finden sich zuweilen auch Sachen und Dinge, die da nicht sind, jedennoch aber noch geschehen können, oder die auf der Hoffnung beruhen, und über diese kan ein Contract gemachet werden. L. 8. ff. de Contrah. Emt. Wobey dieser Unterschied zwischen der annoch zu hoffenden Sache selbst und der verkaufften Hoffnung anzumercken. Da nun jemanden die blosse Hoffnung der noch nicht vorhandenen Sache, z. E. der künfftige Fisch- oder Vogelfang, verkaufft worden, so ist der Verkauff pur und vollzogen, man bekümmert sich auch nicht, was gefangen wird. Hillger. ad Donell. lib. 13. c. 1. lit. (G. Franck. ad tit. ff. de Contrah. Emt. n. 118. Wo aber die noch auf einer blossen Hoffnung stehende Sache selbst in Handlung gebracht wird; so ist der Contract anders nicht, als unter einer gewissen Bedingung anzunehmen, dafern neml. oder so bald die noch zu hoffende Sache da seyn wird z. E. Wenn man die Feldfrüchte, die man das andere Jahr bekommen soll, verkauffet, so ist man, wenn nichts wächst, zu nichts verbunden. Carpzov. p. 2. c. 37. d. 25. Tulden. ad tit. Cod. de Emt. num. 4. Dahero dieses eine gute Cautel für den Verkäuffer ist, daß er seine Sache, so auf der Hoffnung stehet, also verkauffe: Es verkauffet Sempronius dem Titius seinen Wein, der auf seinem Weinberge zukünfftiges 1714tes Jahr auf Hoffnung wachsen wird, für 20 Rthl. Und solchergestalt muß der Contract bestehen; der Abekäuffer aber hat wahrzunehmen, daß er den Verkäuffer dahin obligiret, daß er alle Casus fortuitos, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, auf sich nehme. L. 78. §. f. ff. de Contr. Emt. Nach der Policey-Reformation von An. 1577. tit. 29. Von Verkauffung der Früchte auf dem Felde rc. Diesemnach muß man sich heutiges Tages hüten, daß man die unzeitigen oder künfftigen Früchte auf dem Felde nicht kauffe, weilen nach selbiger der Käuffer nicht allein das Kauffgeld verliehret, sondern auch noch über dieses willkührlich gestrafet wird; es müste denn seyn, daß der Werth darzu gesetzet werde, so viel als solche 14 Tage vor oder nach der Erndte gegolten. d. Tit. 29. Brunnemann ad l. 18. §. 3. ff. de Contrah. Emt. Die Sachen nun, so ausser unserer freyen Disposition sind, als ein freyer Mensch, heilige, geweyhete Dinge, als Kirchen-Geschencke, Stadt-Thore, Mauren, Gesetze,

Begräb-

Begräbnisse, Flüsse, die Hafen, Ufer des Flusses, des Meers rc. kommen nicht in Handlung, obschon solche unter gewisser Bedingung geschiehet. L. 83. §. 5. ff. de V. O. l. 43. §. 2. ff. de Contrah. Emt. sondern es müssen solche Dinge seyn, die in unserer Disposition stehen. Wobey dieses anzumercken, daß die Bauren und Lassen auch mit gewisser Masse veräussert werden können. Wenn nehmlich der Eigenthums-Herr an einen andern sein Gut verkauffen will, so werden auch die zum Gute gehörigen Bauern darunter verstanden. Mevius vom Zustande und Abfolgung der Bauren qu. 2. n. 79. Es wäre denn Sache, daß der Verkäuffer solche ausschlüssen, und der andere, als Käuffer, darein willigen wolte. Dahero der Käuffer diese Cautel dem Contracte einzuverleiben hat: Daß ihm das Gut mit allen und jeden dazu gehörigen Bauern, sie mögen seyn, wo sie wollen, verkaufft seyn soll rc. Auf solche Art bekommt der Abkäuffer das Recht, sich nächst dem Gute auch die Bauern zu vindiciren. Mevius l. c. qu. 2. n. 86. u. f. Nachdem wir nun also kürtzlich von denen Dingen, so ausser unserer freyen Disposition stehen, gedacht haben; so wollen wir nunmehr solche auch etwas weitläufftiger betrachten, in so ferne solches unserm vorhabenden Zwecke gemäß ist. Es können demnach zuförderst alle heilige oder geweihete Dinge (Res sacræ oder consecratæ) entweder gantz und gar nicht, oder doch sehr schwerlich veräussert werden, l. 83. §. 5. ff. de V. O. Denn was einmahl GOtt gleichsam gegeben oder geheiliget worden, das kan ihm nicht wieder genommen und entheiliget werden. Redoan de Reb. Eccles. non alien. qu. 3. n. 16. Und wird diese Veräusserung nicht anders, als auf gewisse Masse und Zufälle zugelassen. Nehmlich, wenn man z. E. die Gefangenen von den Feinden ranzioniren will, l. 21. C. de SS. Eccles. oder grosse Schulden vorhanden, Nov. 120. c. 20. C. aurum C. 12 qu. 3. oder zu Verpflegung der Armen. d. can. aurum. Dahero der Käuffer sich vorsehen muß, daß er vors erste darüber richterlich erkennen lasse, und einen Alienations-Schein verlange, Redoan qu. 7. n. 19. Geistliche Sachen oder Kirchen-Güter (Res ecclesiasticæ) hingegen sind eher, als die heiligen oder geweiheten, der Veräusserung unterworffen. Jedoch wird auch allezeit die richterliche Erkänntniß und andere Solennitäten mehr erfordert. Und hat sich ein jedweder, der mit Kirchen zu thun haben will, wohl vorzusehen, anerwogen allezeit die der Kirche in denen Rechten verstattete besondere Begünstigungen vorhanden sind. Besiehe Wilh. Anton von Freudenberg de Ref. mor. concl. 32. n. 14. Damit aber deren Veräusserung dennoch zu Recht bestehen könne; so erfordert man hierzu, wie gedacht, nicht allein eine vorhergehende richterl. Erkäntniß, sondern auch andere in denen Rechten vorgeschriebene Solennitäten. arg. c. 1. de Reb. Eccles. alien. in 6. Covarruvias Var. Resol. lib. 2. cap. 7. n. 2. und andere Rechtslehrer. Unter welchen Gütern aber insgemein auch die Hospital-Lazareth-Wayssen-Hauß-Güter rc. verstanden werden. Mascard de Prob. Concl. 869. n. 11. Die wahren Ursachen aber sind, derer Rechtsgelehrten Meynung nach, daß solche veräussert werden können, diese, 1) die höchste Noth, wenn die Kirche gar zu viel Schulden hat, und sich anders, als mit Veräusserung einiger Güter, nicht retten kan, auth. hoc. jus porrectum. C. d. SS. Eccles. 2) Wenn zur Zeit der Veräusserung mit den Kirchen-Gütern ein besserer Nutzen gestifftet werden kan. Redoan d. Tr. qu. 20. num. 1. u. ff. Dahero man den damit abgezielten Nutzen dem Contracte mit einverleiben lassen muß. Rebuff de alien. rer. Eccles. num. 75. 3) Wenn man die gefangenen Christen erlösen oder die Armen verpflegen lassen will. C. aurum. C. 12. qu. 2. 4) Wenn das Kirchen-Gut an einem solchen Orte lieget, da es keinen Nutzen bringet. C. Non liceat Cauf. 12. qu. 2. Und endlich 5) daß man dieserwegen ein Fürstliches Rescript erhalte. Die Solennitäten sind. 1) daß darüber rechtlich erkannt werde. Redoan. qu. 23. n. 4. 2) die Einwilligung des Bischoffs. Redoan. qu. 24. n. 15. 3) des Capitels. C. sine exceptione. C. 12. qu. 2. Rebuff de alien. rer. Eccles. n. 84. 4) der Geistlichen. Und ist wohl zu mercken, daß die Einwilligung des Capitels gleich bey dem Contracte da seyn muß, und nicht erst hernach eingeholet werde. Redoan. qu. 23. n. 2. 5) daß man darüber ein solennes Instrument verfertigen, und selbiges die Clerisey unterschreiben lasse. Redoan. qu. 27. n. 1. Bey denen Evangelischen hingegen wird an statt des vorigen 1) zwar auch eine rechtmäßige und dringende Ursache, 2) die rechtliche Erkänntniß, und 3) die Einwilligung des Consistorii, wie auch 4) des Kirchen-Patrons, Ord. Consist. Marchic. tit. 5. (worzu auch 5) noch einige aus dem Ministerio mit gezogen werden, Havemann. de Jur. Episc. tit. 7) erfordert; es wäre dann, wo noch Cathedral-Kirchen oder Dom-Capitel vorhanden, als woselbst ebenfalls die vorigen Cautelen zu observiren sind. Klock. Vol. 1. Conf. 35. n. 262. Religiöse Sachen (Res religiosæ) werden auch nicht veräussert, als nur, daß man der Kirchen etwas für die Stätte giebt. Carpzov in Jurispr. Eccl. l. 2. D. 391. Wer aber die Gerechtigkeit für seine Familie erhalten will, daß er ein Familien-Begräbniß haben darff, der hat hierzu hauptsächlich des Kirchen-Patrons Consens vonnöthen. Stryk. in not. ad Jus. Eccl. Brunnemann. L. 2. C. 2. §. 12. Die öffentlichen gemeinen Güter (Res publicæ) stehen jetzo in des Landes-Fürsten seiner Willkühr. Wenn nun mit desselben Consens solche veräussert werden; so bestehet solche Alienation, wiewohl niemahls deren völlige Veräusserung, sondern nur vor einen gewissen Zins oder andern der Republick nützlichen Gewinn, geschehen kan. Und hat sich einer wohl vorzusehen, daß er nicht darunter verstehet, was zu denen Fürstlichen Domainen oder Tafel-Gütern gehöret. Denn diese gehören der Republick, und dienen zu Nutz und Erhaltung des Fürsten, Grotius de J. B. & P. L. 2. c. 6. §. 11. Dahero auch derselben Alienation nicht beständig, ob sie schon mit einem Eyde von dem Fürsten bestärcket worden, c. 33. x. de Jurej. ibique Dd. Weswegen man denn auch, wofern eine dergleichen Veräusserung vorgenom-

men werden soll, man wohl zusehen mag, daß die Ursache des davon zu hoffenden Nutzens oder des Noth-Falls dem darüber zu errichtenden Kauff-Instrumente einverleibet werde, damit man solche hernachmahls aus gedachtem Instrumente um so viel eher beweisen kan, **Brunnemann** Cons. 1. tot. Recess. Prov. March. de an. 1550. Hernach wenn einer noch sicherer gehen will, kan er der Vornehmsten oder des Staats Einwilligung erfordern. Denn auf solche Masse scheinet es, als wäre die Republick selbst veräussert, wenn nur die Alienation von den meisten Landes-Ständen beliebet worden, **Nerizan.** Cons. 12. n. 57. **Menoch.** Cons. 426. n. 28. Wenn nur eine rechtmäßige Ursache da ist, sonst kan der Successor solche Tafel-Güter wieder zurücke fordern. **Renat Choppin** de Doman. Regn. Gall. **Johann von Sande** de prohibita rer. alien. c. 6. §. 4. n. 21. Die Stadt-Güter (Res Civitatum) können ebenfalls nicht anders, als wie vorgedachte Kirchen-Güter angesehen werden, l. 23. C. de SS. Eccles. l. 3. C. de vend. reb. civ. **Ludovici** in Decis. 93. Denn hierbey muß vornehmlich, wenn Schulden vorhanden sind, darauf gesehen werden, ob solche durch eine ausserordentliche Beysteuer gehoben werden können? Wo dieses nicht geschehen kan, und einige keinen Beytrag thun wollen; so kan die Stadt ihre Güter abtreten. **Franz Solgad** von Somuzá Labyrinth Credit. c. 1. §. 2. n. 41. Wiewohl auch der Stadt das beneficium competentiæ zu statten kommet. **Mevius** in Discuss. Levam. inop. debit. P. 4. Sect. 7. n. 97. **Carpzov** Asyl. Deb. c. 2. th. 48. n. 2c8. Und was die andere Ursache, nehmlich den Nutzen, anlanget; so muß solcher ebenfalls bewiesen werden. Wobey dann nothwendig auch die Zeugen, so solchen Nutzen gesehen, erfordert werden. Die Solennitäten bey Veräusserung der Stadt-Güter sind 1) die Einwilligung des Landes-Fürsten. L. 3. C. de vend. reb. Civit. 2) die Zustimmung der Stadt, als des Raths, und der Bürger. Wobey jedoch vornehmlich auf jeden Ortes Gebrauch oder die Stadt-Gewohnheit zu sehen. Denn an etlichen Orten werden die Ausschüsse, an etlichen Orten aber alle Bürger, erfordert. Wañ nun also alle und jede Bürger zwar darzu erfordert worden, und einige bleiben aussen; so ist schon genung, wann nur 2. Theile derselben zugegen sind, ob auch schon der 3. Theil daran mangelt. l. 3. ff. quod cujusque univers. nom. 3) Muß so wohl der Stadt Rath, als die Bürger, schwören, daß diese Veräusserung der gemeinen Stadt zuträglich und nützlich sey. l. 3. C. de vend. reb. Civ. **Menoch** Consil. 726. 4) Daß auch eine öffentliche Subhastation vor der Veräusserung hergehe, damit aller Streit vermieden werde, **Damhouder** de subhast. cap. 5. n. 8. 5) Muß darüber ein solennes Instrument aufgerichtet werden. Nov. 7. c. 1. **Menoch** Cons. 726. n. 18. 6) des Richters sein Decret, arg. d. l. 3. C. de Vend. Reb. Civit. Es müste denn seyn, daß der Landes-Herr darein consentiret. Denen vorigen Gütern kommen nun bey der Minderjährigen ihre, t. t. C. de præd. min. Wobey diese Solennitäten zu beobachten kommen: 1) die rechtmäßige Ursache der Veräusserung, warum die Verkauffung vorzunehmen, l. 6. ff. de præd. min. als dringende Schulden, l. 5. §. 9. & 14 ff. de reb. eor. qui sub. tut. l. 47. pr. ff. de Minor. Wie denn solche auch niemahlen um des Nutzens wegen allein dem Vormunde oder Curatoren die Alienation verstattet wird, d. l. 5. n. 14. u. l. 13. pr. ff. de reb. eor. qui sub. tut. 2) Eine genaue Untersuchung und des Richters Erkänntniß, ob nicht auf eine andere Art dem Unmündigen oder Minderjährigen zu helffen? l. 6. l. f. de præd. min. l. 22. C. de Administr. tut. **Carpzov** P. 2. C. 11. D. 23. n. 13. 3) Ein richterliches Decret d. l. 6. und l. f. C. de præd. min. welches Decret gleich bey Anfang des Contracts und nicht hernachmahls beyzubringen ist, so zur Legitimation des Contractus dienlich. L. 5. §. 9. de reb. eor. **Carpzov** L. 5. Resp. 69. n. 18. Inmassen manchmahl einer schwerlich dergleichen nach dem Contracte empfangen kan, ist auch vielen Verdrüßlichkeiten darbey unterworffen; dahero auch sehr nöthig, daß diese Worte dem Contracte einverleibet werden: „Nachdem vorhero E. E. und „Hochweisen Stadt-Raths Veräusserungs-Decret und löbliche Vormundschaffts Einwilligung, diese Güter zu veräussern, ertheilet worden. &c.„ Welches Decret nicht allein am Ende anzuhängen ist, sondern auch die wahre Ursache der Veräusserung mit allen Umständen in sich haben soll **Simocell** T. de Decret. minor. L. 1. t. 1. n. 100. Carpzov L. 1. Resp. 80. So ist auch gut, daß, wo Zeugen vorhanden sind, solche die Nothwendigkeit der Veräusserung beweisen können. Wobey zu mercken, daß, wenn ein Minderjähriger den Contract mit einem leiblichen Eyde bestärcket, solcher Solennitäten es nicht gebrauchet. Auth. sacramenta puberum C. si advers. vendit. **Struck** Caut. Contr. Sect. 1. c. 3. §. 20. Wenn aber eines Minderjährigen, so veniam ætatis erlanget hat, unbewegliche Güter veräussert werden sollen; so wird nothwendig ein richterliches Decret, l. 2. §. 1. in fin. C. de his qui ven. æt. impetr. wie auch wenn ein Vormund oder Curator vorhanden, dessen Vollwort und Genehmhaltung, darzu erfordert. L. 15 C. de præd. min. Uber dieses finden sich noch andere Sachen, deren Veräusserung auf gewisse masse durch die Gesetze eingeschräncket ist. Zum Exempel, das Heyraths-Gut, welches vermöge des Julischen Gesetzes l. 2. 4. 13. ff. de fund. dotal. l. un. § 15. C. de rei ux. act. nicht veräussert werden kan. Dahero dißfalls als eine besondere Cautel zu mercken, daß ausser der Ehe-Frauen, auch ihres kriegischen Vormundes Consens, wie nicht weniger des Richters Erkänntniß und Decret darzu erfordert werden. **Struv** in Exerc. 30. th. 22. Doch wollen auch einige Rechtsgelahrte, daß die Veräusserung solcher Güter ebenfalls mit einem cörperlichen Eyde bestärcket werden könnte. **Joh. von Sande** de Prohibit. rer. alienat. P. 2. c. 10. num. 8. u. ff. desgleichen kan auch ein streitiges Gut oder Sache nicht veräussert werden, t. t. ff. de Litig. Dahero der Abekäuffer der andern streitenden Parthey Einwilligung suchen muß. Wiewohl einige behaupten wollen, man solte solche strittige Sachen von dem dritten Manne erhandeln.

deln. L. 1. §. 1. ff. de litig. Nach diesen folget auch, wann man Bau-Materialien oder auch einen Balcken, so in des andern seinen eingezapffet ist, verkauffen will, also, daß des andern Haus &c. wann es abgerissen wird, zu Grunde gehet, so wird derjenige gestraffet, l. 52. ff. de Contr. Emt. l. 2. ff. de tign. junct. Es müste denn seyn, daß der andere Caution leistete, daß er die Sache wieder in vorigen Stand setzen oder besser erbauen wolte. Wie dann auch eines Lebendigen seine Erbschafft nicht verkaufft werden kan. L. 15. und l. ult. C. de Pact. Es müste dann der annoch Lebende darein willigen, d. l. fin. **Carpzov.** P. 2. C. 35. D. 19. welches auch in Praxi beobachtet wird. Wenn ferner einer ein Lehn-Gut ohne Consens des Lehns-Herrns veräussern will; so kan auch die Alienation nicht bestehen, vornehmlich wenn es ein alt-väterliches Lehn-Gut (Feudum Antiquum) ist. **Struck.** in Ex. Jur. Feud. c. 19. qu. 2. u. ff. Wobey denn diese Cautel in den Contract einzurücken ist: Will „auch hiermit meinem Gläubiger freye Macht und „Gewalt gegeben haben, auch ohne mein Vorwissen, über diesen Contract des Lehn-Herrns Consens einzuholen.„ **Struv.** in Synt. Jur. Feud. c. 13. th. 7. n. 13. Und muß der Gläubiger vornehmlich bitten, daß der Lehn-Herr in die Hypothec willige. Und zwar ohngefehr mit folgenden Formalien: „Wir confirmiren diesen Contract „nicht allein, sondern consentiren auch, als der „Lehn-Herr, in Verpfändung der Lehn-Güter.„ **Carpzov.** Lib. 4. Resp. 19. Ferner finden sich auch noch andere Güter und Sachen, die nicht veräussert werden können, wann nehmlich solches entweder durch einen letzten Willen oder anderes Pact unter Lebendigen verbothen wird, wiewohl auch im Testament die Ursache des Verboths mit anzuhängen ist. Denn sonsten bedeutet die blosse Prohibition so viel, als nichts. L. 1. 14. §. 11. ff. d. Leg. 1. ibique **Brunnemann.** §. 14. Dahero der Testirer, so die Veräusserung seines Nachlasses verhüten will, diese Cautel mit einflüssen lassen muß: „Es sollen diese Güter nimmer veräus„sert werden; sondern allezeit bey meinen Nach„kommen verbleiben.„ Auf diese Manier verbindet der Testirer alle seine Erben und Nachkommen. Ein anders aber wäre die Prohibition: „Mein „Sohn soll nicht befugt seyn das geringste von de„nen auf ihn verstammeten Gütern zu veräussern.„ Auf solche Art wäre nur allein dem Sohne die Veräusserung verbothen, nicht aber dem Enckel. Solte es aber sich zutragen, daß einer die Güter veräussern wolte; so muß er denjenigen Consens, um welcher willen die Prohibition geschehen, mit darzu ziehen. Dann dieses ist zugelassen, daß man sich auch des Fideicommisses begeben kan. **Franz Censal** in Addit. ad *Peregrin.* de Fideic. art. 52. Wiewohl sich auch einige dieser Cautel bedienen, daß sie denen nahen Anverwandten von der Familie die Güter zum Verkauff anbieten. Wann sie nun dieselben nicht kauffen wollen; so kan alsdenn eine anderweitige Veräusserung geschehen. **Gail.** Lib. 2. Obs. 19. n. 3. Solte aber die Alienation unter Lebendigen durch ein Pact untersaget seyn; so bestehet zwar solche, weilen die Pacta die Person angehen, l. 3. ff. de Oblig. & Act. Es hat aber der andere wider den Veräusserer Actionem ad Interesse, daß er wider das Pact gehandelt, wider den Besitzer aber keinen Grund zu klagen. **Tiraquell.** de Retr. tit. 1. §. 1. gl. 7. Damit aber auf keinerley Weise die Sache oder Gut veräussert werden kan; hat man die Vorsicht zu gebrauchen, daß man das Pactum de non alienando bey Ubergebung des Gutes anhänge. l. 48. ff. de Pact. Oder man kan auch das Pactum Commissorium, wenn man die Sache oder Gut von dem dritten Manne wieder verlanget, anhefften lassen, daß solchergestalt, wann eine Alienation geschehen solte, der Contract null und nichtig seyn soll. l. 13. in fin. ff. de pign. act. l. 20. §. ult. ff. quib. mod. pign. solvat. **Carpzov.** P. 2. C. 1. D. 17. n. 19. Man kan auch, um seiner Familie desto besser vorzusehen, das Pactum Hypothecæ auf ein solches Gut setzen. Solchergestalt erhalten die Nachkömmlinge actionem hypothecariam, **Struck.** in Tract. de Caut. Contr. Sect. 1. c. 3. § 34. Ja man kan auch den andern noch stärcker verbinden, wenn man die Reservationem Dominii, cum clausula Juris Constituti Possessorii, der Familie zum Besten anhänget. Denn solchergestalt kan man mit dem Judicio Petitorio, oder der Rei vindicatione, oder dem Remedio Possessorio, damit man wider den Inhaber ein mandatum manutenentiæ erhält, verfahren, **Mevius.** P. 2. Dec. 150. Sonst kan man auch der Familie, bey Bestellung eines Fideicommisses, durch folgende Verordnung rathen: „Daß die Güter in der Familie ver„bleiben, und zwar nach rechter Sip-Zahl.„ Nun ist noch die Frage übrig: Ob auch des andern seine Sache, so nicht meine ist, in Handlung kommen kan? Hierauf wird mit Nein geantwortet. t. t. C. de reb. alien. non alien. Und ob schon an einem andern Orte gesaget wird, daß auch des andern Sache verkauffet werden könne, l. 28. ff. de Contrah. Emt. so ist solches jedennoch nur in so fern zu verstehen, daß man, wenn die Sache gerichtlich erhalten worden, wegen nicht geleisteter Gewehr, als im Verkauff, Verpacht &c. auf das Interesse klagen kan. Wo aber das Eigenthum übergeben werden soll, kan es niemals geschehen. Daher folgende Cautel zu mercken, daß man eine gewisse Busse oder Schätzung, auf den Fall, wann der rechte Eigenthums-Herr käme, und solches forderte, und gerichtlich erhielte, setze, damit man sich also seines Schadens wieder erhohlet. Desgleichen hat man sich wohl vorzusehen, daß, wo man wegen eines andern Schuld-Forderung sorgen will, sage: „Ich „will machen, daß er zahlen soll; aber nicht: Ich „will ihm die Zahlung schaffen.„ Man kan auch sehen, daß der ander dahin verbunden werde, daß er die Schuld übernehme, gut sey oder ihn noth- und schadloß halte. Auf solche Weise hat man alsdenn so wohl den Bürgen, als den Haupt-Schuldner zu beklagen.

Sachen (Civil.) oder Bürgerliche Sachen, siehe **Rechts-Sachen (Bürgerliche)** im XXX Bande, p. 1527.

Sachen (Cörperliche) siehe *Corporalis Res* im VI Bande, p. 688.

Sachen (Commercien-) Handels-Sachen, Kaufmanns-Sachen, *Causæ Commerciorum,* oder *Causæ mercatorum,* sollen nach Maßgebung der

der Erl. Chur-Sächs. Proc. Ordn. tit. 1. §. 6. und in Beylagen N. 1. §. 2. auf das kürtzeste abgethan, und ohne Noth so leicht nicht zu einem weitläuftigen Processe gelassen werden. Beſiehe hierbey den Artickel Handels-Gerichte im XII B. p. 432 u. ff. desgleichen Wechsel-Recht.

Sachen (consecrirte) siehe *Res consecratæ*, im XXX Bande, p. 686. u. f. desgleichen Geweihete Sachen, im X Bande, p. 1383.

Sachen (Consistorial-) oder Sachen, so vor die Geistlichen Gerichte gehören, *Res* oder *Causæ Consistoriales*. Nachdem man in dem Pabstthume aus der Kirche eine Republik gemacht, so hat es nicht anders seyn können, als daß auch ein doppeltes Gerichte, nehmlich ein weltliches, und ein geistliches, und eine zweyköpffigte Jurisdiction, eine weltliche, und eine geistliche, entstehen müssen. Welche beyde dergestalt unterschieden sind, daß die erstere der letztern nur nachstehet. Und kommet also diese, nach der Lehre derer Römisch-Catholischen, bloß der Kirche, das ist, der grossen Geistlichkeit, welche die Kirche repräsentiret, jene aber der Republick, oder denen weltlichen Fürsten, zu. Deswegen stehet auch im Sächsischen Land-Recht Libr. 1. Art. 1. „Zwey „Schwerdt ließ GOtt auf Erden, zu beschirmen die „Christenheit, dem Pabst das geistliche, dem „Kayser das weltliche.„ Ob wir nun gleich dieses zweyfache Schwerdt nicht erkennen; so kan man doch nicht läugnen, daß noch vieles davon in der Materie von der Competentz des Richters übrig geblieben ist. Es kommet aber denen geistlichen Gerichten die Jurisdiction zu, entweder wegen der Personen, oder wegen solcher Sachen, die nothwendig in denenselben ausgemacht werden müssen; es mögen selbige gleich eine geistliche oder eine weltliche Person betreffen. Die Sachen pfleget man in drey unterschiedene Classen einzutheilen. Zu der ersten rechnet man die pur weltlichen Sachen, (Res oder Causæ mere civiles) welche vor die geistlichen Gerichte niemahlen gezogen werden können. Zu der andern gehören diejenigen, welche einig und allein vor die geistlichen Gerichte gehörig (meræ Ecclesiasticæ). In der dritten aber stehen solche Dinge, die so wohl von dem geistlichen, als von dem weltlichen Richter, auf gewisse Masse entschieden werden können (mixtæ). Wir haben gesaget, daß die purweltlichen Sachen vor die geistlichen Gerichte niemahlen gezogen werden können. c. 7. X. qui filii sint legit. Aber es hat dennoch der Clerisey niemahls an Prätexten gemangelt, auch diese zu Zeiten an sich zu ziehen. Der vornehmste und beste Prätext war die Sünde, welche bey denen weltlichen Sachen begangen werden könnte. Diese müssen also die Clerisey auf alle Weise zu verhindern bedacht seyn. Zu dem Ende vermeinen sie, könne ein jeder Laye bey dem geistlichen Gerichte denunciret werden, damit die Clerisey vorbauen könne, daß nicht unter dem Schein des Rechtens eine Sünde begangen werden möchte. Und dieses ist die Ursache, daß man die bey denen Canonisten so genannte Denunciationem Evangelicam eingeführet hat. Der andere Prätext ist, wenn der weltliche Richter die Justitz nicht administriret, wie es seyn solte c. 10. X. de for. compet. so kan die Clerisey gleichergestalt die Sache vornehmen, und diesen Fehler zu ersetzen suchen c. 6. eod. Und dadurch haben die geistlichen Gerichte nach und nach bey nahe alles an sich gezogen, indem ihnen gar leicht war, dergleichen Beschuldigung wider die weltliche Obrigkeit anzuführen. Wie denn die Stände des Reichs von Zeit zu Zeit sich nicht wenig darüber beschweret haben. Was die andere Classe anbelanget; so können die Layen mit diesen gar nichts zu thun haben. Sondern wenn sie sich derselben anmassen wolten; so begehen sie ein Sacrilegium, daß nicht einmal der Kayser, solches zu thun, sich unterstehen darff. c. 2. X. de Judic. c. 5. de Arbitr. c. 3. X. de ordin. cognit. c. 7. X. qui fil. sint. legit. c. 16. X. de for. compet. c. 11. D. 96. c. 1. D. eod. Die Ursache ist, dieweil die Jurisdiction in diesen Sachen zu dem Amte der Schlüssel gehöret, welches nur denen Aposteln alleine anvertrauet worden. Ob nun gleich dieses alles gar keinen Grund hat, so hat man doch die meisten daraus gefolgerten Schlüsse bey denen Protestanten beybehalten, und beobachtet nur diesen Unterscheid, daß man auch 1) die Layen mit zur Untersuchung dergleichen Sachen lässet. 2) Daß doch wenigstens etliche von unsern Juristen angefangen haben, zu begreiffen, es sey von keiner Nothwendigkeit, daß diese Sachen von denen geistlichen Gerichten alleine vorgenommen werden müsten. Es extendiret aber die Geistlichkeit ihre Jurisdiction so weit, daß sie auch zu derselben rechnen 1) alle diejenigen Sachen, welche ein Annexum derer geistlichen Sachen seyn, zu welchen vornehmlich das Jus patronatus gehöret. c. 3. X. de Judic. Mit was Grunde aber dieses geschehen könne; davon ist bereits unter dem Artickel Pfarr-Recht im XXVII. Bande, p. 1289. u. ff. mit mehrern gehandelt worden. Inzwischen stimmen auch unsere Rechts-Lehrer damit überein. Carpzov. L. 3. J. C. Def. 2. n. 26. Brunnemann. in J. E. Lib. 3. c. 1. §. 31. und Linckelthaus de Jur. Patron. c. 8. In etlichen Catholischen Ländern selbsten gehet man hierinnen von dem Canonischen Rechte ab, dieweil es ein weltliches Recht sey, und welches zu denen weltlichen Gütern oder Patrimonial-Rechten gehöre. Von Franckreich bezeuget solches Franz de Roy in Proleg. de Jur. Patron. c. 29. und Espen. P. 2. J. E. tit. 25. c. 4. §. 16. Und von Brabant Christinäus Vol. 1. Dec. 352. n. 14. Vors 2) siehet man in diesen geistlichen Sachen nicht auf die Person, so, daß auch die Layen in denselben vor dem geistlichen Gerichte zu stehen schuldig, und auch so gar weder Könige noch Fürsten, davon ausgeschlossen seyn. Jedoch ist dieses nur von christlichen Layen zu verstehen. Denn Jüden und Heyden stehen nicht einmahl in Ehe-Sachen unter dem Consistorio, indem ihre Ehen wegen Mangel des Sacraments nur zu denen weltlichen Geschäfften gehören, auch sie selbsten in der Kirche nicht seyn, über welche die geistliche Jurisdiction sich nur allein erstrecket.

cket. c. 8. X de divort. *Concil. Trid.* Sess. 14 de Poenit. Sacram. c. 2. Welches auch in unsern Consistoriis beybehalten ist. Stryck. de caus. incidente c. 2 §. 4. Ob aber gleich ein Catholischer Fürst der geistlichen Jurisdiction unterworffen ist; so stehen dennoch Evangelische Fürsten unter ihren Consistoriis nicht. Absonderlich kommet diese Frage bey der Ehe-Scheidung vor, wenn nehmlich zwischen dem Fürsten und dessen Gemahlin selbsten ein Streit entstehet, und sie von einander geschieden seyn wollen, bey welchem Richter die Klage angebracht werden könne? Das Kayserl. Cammer-Gerichte kan in diesem Fall nicht Richter seyn, weil diejenigen, welche von Anfang dieses Gericht angeordnet haben, insgesammt der Römisch-Catholischen Religion zugethan gewesen, die also dem Cammer-Gerichte die Macht, in Ehe-Sachen zu urtheilen und zu erkennen, nicht gegeben haben, weil dieselben damahls nicht anders als geistliche Sachen angesehen worden. Und ob man zwar nachgehends der Evangelischen Religion zugethane Beysitzer bestellet hat; so ist doch in Ansehen derer Ehe-Sachen keine Aenderung deßhalber gemacht worden. Es kan auch der Kayser selbsten in Ehe-Sachen nicht Richter seyn, so lange er nach denen Gründen seiner Religion die Ehe vor etwas geistliches und vor ein Sacrament hält. Und weil der Reichs-Hof-Rath von Kayserlicher Majestät dependiret; so kan auch nothwendig dieser keine mehrere Gewalt haben, als der Kayser selbst. Und ob man gleich das Gegentheil aus dem W. F. J. Art. 5 §. 54 zu beweisen gedencket, dieweil die Jurisdiction in geistlichen Sachen, zwischen Catholischen und Evangelischen Ständen, der Cammer und dem Reichs-Hof-Rathe daselbst zugeeignet würde; so ist aber dieses nur dergestalt zu verstehen, wenn nehmlich einem Stande des Reichs wider den Religions-Frieden und das Friedens-Instrument einiger Abbruch geschiehet, wohin aber keinesweges die Ehe-Sachen referiret werden können. Eben deswegen können auch die Ehe-Sachen von denen Austrägen nicht erörtert werden, weil diese gleichergestalt nur in denjenigen Sachen zu erkennen haben, welche hernach vermittelst der Appellation an mehr ermeldtes Cammer-Gerichte gebracht werden können. Lyncker de immediat. Imp. protest. for. in caus. matrim. und Stryck. de for. Austreg. Einige halten davor, die Evangelischen Reichs-Fürsten möchten unter sich ein allgemeines Consistorium aufrichten, solches mit Gottesgelehrten und Staats-Leuten besetzen, und demselben die Entscheidung derer in Ehe-Sachen unter ihnen vorkommenden Streitigkeiten überlassen. Alleine dieser Vorschlag ist so vielen Schwürigkeiten unterworffen, daß man wohl nicht vermuthen kan, daß dieser jemahls ins Werck gerichtet werden wird. Es ist also vielmehr davor zu halten, daß ein Evangelischer Fürst selbsten seiner eigenen Sache Richter sey, indem er sonsten in dieser Welt keinen Richter über sich hat. Und zwar ohne Unterscheid, ob er eine von seinen Unterthanen zur Gemahlin erkieset; oder ob er sich mit einer gleichfalls Fürstlichen Person vermählet hat. Denn auch diese führet nicht die Regierung des Landes, mit ihrem Gemahl; sondern, was die Landes-Hoheit anbetrifft, stehet sie selbsten unter dem Landes-Herrn. Es thut aber doch ein Fürst wohl und löblich, wenn er, so er Klägers Stelle vertritt, die Sache seinem Consistorio übergiebet, auch zugleich, allen Verdacht desto besser zu vermeiden, denen Beysitzern des Consistorii diejenige Pflicht erlässet, womit sie ihm zugethan sind. Ist er aber Beklagter; so handelt er wohl, wenn er die Entscheidung der Sachen entweder seinen eigenen oder einem auswärtigen unpartheyischen Consistorio überlässet. Ludovici in Disp. de Judice in Causis Principum protestantium matrimonialibus. Es gehören aber 3) die geistlichen Sachen nur in so weit vor das Consistorium, so ferne von dem Rechte selbsten gehandelt wird. Wenn also nur von dem Besitze, vel quasi, die Frage ist; so kan alsdenn das Possessorium gar wohl von denen weltlichen Gerichten ausgeführet werden. Gail Lib. I obs. 38 n. 3. 4. Carpzov. L. I. J. E. Def. 138 n. 7. Espen. P. III. J. E. tit. 2 c. 4 n. 39 u. ff. Aber dieses wollen die Canonisten durchaus nicht zulassen. Es ist also nöthig, zwey Fälle von einander zu unterscheiden. 1) Wenn der Beklagte ein Geistlicher ist; so kan er vor keinem andern Gerichte, als vor dem Consistorio, belanget werden, c. 2. 4. 12 X de for. compet. Welches auch bey unsern Consistoriis beobachtet werden muß. Es will zwar Gail. Lib. I obs. 37 n. 5, das Gegentheil defendiren, dieweil das Possessorium pur etwas weltliches wäre. Es bleibet aber dieser Zweiffel übrig, daß, obgleich die Sache vor denen weltlichen Gerichten ausgeführet werden kan, dennoch der Beklagte nicht vor denenselben stehet. Nun muß aber der Kläger dem Beklagten folgen, absonderlich da hier nicht von dem Besitze einer weltlichen, sondern einer geistlichen Sache gehandelt wird. Wenn 2) ein Laye im Possessorio einer geistlichen Sache, z. E. wegen des Juris Patronatus, Zehenden, u. s. w. zu belangen ist; so meynet man, daß ebenfalls vor denen geistlichen Gerichten geklaget werden müsse; absonderlich wenn der Titel ediret oder nur coloriret werden solle. Aber dieses ist nicht gegründet; sondern es ist genug, daß es nicht eine geistliche, sondern pur alleine eine weltliche Sache ist. Weil nun also wegen derselben ein Laye belanget wird; so muß auch dieses bey denen weltlichen Gerichten geschehen. Ob aber der Beklagte nothwendig bey denen weltlichen Gerichten belanget werden müsse, ist man nicht einig. Die Päbstler leugnen solches, und meynen, daß diese Sache so wohl von dem geistlichen, als von dem weltlichen Richter entschieden werden könne, und daß also die Prävention hier statt finde. Welcher Meynung auch Brunnemann L. III J. E. c. 1 §. 31 beypflichtet. Und zwar aus dieser Ursache, weil das Possessorium und Petitorium zusammen hängende Dinge wären, welche nicht so schlechterdings von einander getrennet werden könnten; dieses geschähe aber, wenn im Possessorio bey dem weltlichen, in dem Petitorio aber bey dem geistlichen Richter geklaget würde. Aber auf solche Art gehörte das Possessorium niemahls vor die weltlichen Gerichte. Es ist derowegen mit allem Recht das Gegentheil in der renovirten Magd. Proc. Ordnung c. 1 §. 18 verordnet worden: „Ob „auch

„auch wohl sonsten die causæ Juris patronatus, „distributionis decimarum, salariorum & le„gatorum (wenn diese letztere Kirchen, Schulen „und Hospitälen bekenntlichen zustehen, denn aus„ser dem die Erörterung und Entscheidung derse„ben der weltlichen Obrigkeit zukommet) vor das „Consistorium gehören; so sollen doch selbige, wenn „die Quæstio über der blossen Possession s. reti„nenda s. recuperanda entstehet, vor denen weltli„chen Gerichten ausgeübet werden.„ Und auf diese Art gehören auch in so weit die Ehe-Sachen vor die weltlichen Gerichte, wenn nehmlich die Frage nicht de Jure, sondern de facto matrimonii entspringet. Dergleichen Quæstio facti ist, wenn eine Weibes-Person von jemanden, welchen sie vor ihren Ehe-Mann ausgiebet, die Alimente fordert, oder von ihm erben will; der Mann aber, oder dessen Erben, darwider einwenden, daß die Frau niemahlen mit dem Manne im Ehestande gelebet habe, und es also auf die Frage ankommet: Ob solche Personen Ehe-Leute seyn, oder nicht? Eben die Beschaffenheit hat es, wenn der Mann der Frauen Erbe seyn will, oder wenn über das Vermögen des Mannes ein Concurs entstehet, und das Weib ihr eingebrachtes privilegirtes Ehe-Geld zurück fordert; die Gläubiger aber einwenden, daß sie keine rechte Ehe-Frau sey; oder wenn gefragt wird: ob die Kinder aus rechter Ehe gezeuget seyn? u. d. g. **Blum** de Proc. Camer. tit. 43 n. 17. **Carpzov** P. II Dec. 27 und **Brunnemann** L. III J. E. c. 2 §. 17. Was nun die geistlichen Sachen anbelanget; so hat hier die Regel statt: Alle diejenigen Dinge, die in dem Canonischen Rechte zu denen geistlichen Dingen gezehlet werden, die gehören auch in Protestantischen Ländern vor die Consistoria. Man rechnet derowegen zu denenselben 1) die **Ehe-Sachen**. Daß man bey denen Römisch-Catholischen diese unter die geistliche Jurisdiction gezogen hat, ist kein Wunder, dieweil nach ihren Lehr-Sätzen die Ehe ein Sacrament, und also eine geistliche Sache, ist. Da man aber dieses bey uns verworffen; so hätte man auch die Ehe-Sachen an die weltlichen Gerichte verweisen sollen. Allein da man unsere Consistoria nach denen Päbstlichen geistlichen Gerichten eingerichtet hat; so ist man auch in denen Ehe-Sachen darbey geblieben. Also, daß sie nicht einmahl bey der Wieder-Klage bey denen weltlichen Gerichten anhängig gemacht werden können. Ja es gehören auch so gar die **Verlöbniß-Sachen** vor das Consistorium, und alle diejenigen Streitigkeiten, welche in Ansehen der Ehe entspringen, es mag nun auf die Vollziehung, oder die Scheidung besagter Ehe die Klage angestellet werden. Wenn also ein Ehegatte den andern beschuldiget, daß er durch begangenen Ehebruch, oder durch böszliche Verlassung, das Band der ehelichen Treue gebrochen habe; so gehöret zwar die Bestraffung vor den ordentlichen weltlichen Richter. Allein der Punct wegen der Ehe muß vor dem Consistorio ausgemacht werden. Wenn die **Schwängerungs-Sachen** die Frage von der Bestraffung derer delinquirenden Personen ist; so gehören sie vor die weltliche Obrigkeit. Kommet es aber auf das Privat-Interesse der geschwängerten Person an; so wird die Sache an das Consistorium gebracht, doch mit diesem Unterscheide. Wenn die geschwächte Person vorgiebet, daß ihr der Stuprator die Ehe versprochen, und sie also schlechterdings auf die Ehe klagt; so muß die Klage vor dem Consistorio angestellet werden. Eben so verhält es sich auch, wenn zwar die Ehe nicht versprochen worden, die Geschwächte aber dennoch alternative klaget, daß sie der Stuprator entweder heyrathen, oder ihr eine Ausstattung geben solle. Hingegen wenn die geschwächte Weibes-Person nur blosserdings die Ausstattung und die Alimente vor das Kind verlanget; so gehöret die Sache vor den weltlichen Richter. 2) Die **Eydschwüre** und alle diejenigen Sachen, so mit einem Eyde bestärcket worden, c. 13. X. de judic. c. 3. de for. compet. in 6. Und zwar erlaubet das Päbstliche Recht auch alsdenn bey dem geistlichen Richter zu klagen, wenn jemand dasjenige nicht halten will, welches er vorhin vermittelst Eydes versprochen hatte, oder wenn er von dem geleisteten Eyde wiederum loßgezehlet seyn will. Bey denen Evangelischen werden die ausgeleisteten Eydschwüren herrührende Klagen mehrentheils bey denen weltlichen Gerichten angestellet, und die Eydes-Erlassung kommet niemand anders, als dem Landes-Fürsten, zu. Man siehet aber gar deutlich, daß die Clerisey dadurch alle Sachen unter ihren Gerichts-Zwang zu ziehen gesucht hat. Denn sie sagen, so bald ein Contract vermittelst Eydes bestärcket wird; so überkommet derselbe sofort eine geistliche Natur, und kan dannenhero wegen solcher anklebenden Geistlichkeit daraus bey dem geistlichen Richter Klage erhoben werden. In Spanien haben die Geistlichen es ehemahls so weit gebracht, daß fast keine Klage mehr, so aus einem Contracte hergerühret, bey denen weltlichen Gerichten vorgekommen, weil man die meisten Handlungen durch Eydschwüre bekräfftiget hat. Dahero die Könige in Spanien sich genöthiget sahen, ein eigenes Gesetz zu machen, und zu verbiethen, daß dergleichen eydliche Bestätigung der Contracten nicht ferner geschehen solte, mit dem Anhange, daß derjenige Notarius, welcher den Eyd von denen Contrahenten aufnehmen und dem Contract einverleiben würde, seines Amtes entsetzet, und die Confiscation der Hälffte seiner Güter zu erwarten haben solte. **Felicianus von Oliva** de For. Eccles. P. I qu. 30 n. 1. 3) **Alle Streitigkeiten**, welche wegen solcher Sachen, die der Kirche zugehören, entstehen, z. E. geistliche Güter und Wohlthaten, Parochien, und derselben Grentzen, Kirchen und Gottesäcker, Begräbniß-Sachen, milde Sachen, als Hospitäler, Schulen, Wayssen-Häuser, Klöster und derselben Güter, Einkünffte, Zehenden, Besoldung derer Geistlichen, Vermächtnisse zu milden Sachen, u. d. g. Sonsten aber gehören die Testaments-Sachen vor die weltlichen Gerichte, obgleich die Päbste auch diese vor ihre Gerichte zu ziehen gesucht haben. **Espen** in J. E. P. III L. 2 c. 2. 4) Die **geistlichen Verbrechen**, so von geistlichen und weltlichen Personen begangen werden, als Ketzerey, das Laster der Simonie, Gotteslästerung, Mißbrauch der heiligen Schrifft, u. s. w. Wenn bey denen Evangelischen jemand wegen Ketzerey beschuldiget wird; so ziehet man auch die Sache vor die Consistorien, berichtet sie aber gemeiniglich zugleich an den Landes-

des-Fürsten. Wenn Sachen bey uns vorkommen, daß mit Bestellung derer Prediger nicht rechtmäßig verfahren worden; so gehören solche Sachen auch ausser Zweiffel vor die Consistorien. Die übrigen Verbrechen werden bey uns von der ordentlichen weltlichen Obrigkeit bestraffet, und gehören also nicht vor die Consistorien. Zu der dritten Classe, das ist, zu denjenigen Dingen, welche so wohl vor den geistlichen, als weltlichen, Richter gehören, rechnet man 1) die Sachen, welche Wittwen und Wayssen, auch andere bedrängte Personen anbetreffen. Und dieses will man aus dem c. 26. X. de V. S. in fin. und c. 11. X. de for. comper. beweisen. Woran aber andere nicht ohne Ursache zweiffeln, indem in denenselben nichts anders enthalten zu seyn scheinet, als daß die Geistlichen eine Erinnerung thun sollen, wenn sie sehen, daß die Armen gedrücket werden, und wenn dieses nicht helffen wolle, daß sie die Sache alsdenn dem Könige hinterbringen, und denselben um Beschützung derer Bedrängten anruffen. Inzwischen hat die Geistlichkeit im Pabstthum unter diesem Vorwand alle Sachen an sich gezogen. Was die Protestantischen Länder anbelangt; so meynet zwar **Brunnemann** Lib. 1. J. E. c. 6. §. 7. daß die Vorsorge vor Arme und Bedrängte dem Predigt-Amte zustehe. Allein hieraus folget keine Gerichtsbarkeit. Es haben sich derowegen die Consistorien bey uns in solche Sachen gar nicht zu mischen. Denn es gebrauchen sich entweder benannte Personen ihres sonderbaren Rechts aus dem L. un. C. quand. Imp. int. pupill. und klagen so fort bey dem Fürsten selbst, oder bey dem höchsten Gerichte, welches die Person des Fürsten repräsentiret; oder aber sie begeben sich ihres Rechtes, und stellen die Klage bey dem Richter erster Instantz an. In dem ersten Fall wird der Fürst oder die Regierung nicht zugeben, daß sich das Consistorium der Sache anmasse, und in ihre Jurisdiction einen Eingriff thue. In dem andern Fall hingegen stehet denen elenden Personen frey, sich an den Ober-Richter zu wenden, und über den Richter erster Instantz sich zu beschweren, wenn dieser nicht unpartheyische Justitz administriren will. 2) Sind auch einige Verbrechen mixti fori, das ist, sie können von beyden, dem geistlichen und auch dem weltlichen Richter, mit Straffe beleget werden. Und zwar rechnen sie hieher den Concubinat, Ehebruch, Hurerey, Blutschande, und andere fleischliche Verbrechen. Vor Alters gehörten alle Verbrechen vor die Kirche. Nehmlich wenn jemand ein grobes Verbrechen begangen hatte; so pflegte man denselben aus der Gemeinde zu stossen. Nachdem aber nachgehends aus der Kirche eine besondere Republick gemacht, und besondere Gerichte in derselben eingeführet worden sind; so nennte man diejenigen Verbrechen mixti fori, welche so wohl von der geistlichen, als weltlichen Obrigkeit bestraffet werden konnten. Denn man brachte denen Leuten bey, daß ein Christ in einer zweyfachen Republick lebte, als ein Christ stünde er unter der Kirche, das ist, unter der Clerisey; als Unterthan aber wäre er der weltlichen Obrigkeit unterworffen, und also müste und könnte er auch von allen beyden bestraffet werden. Und da man bisher von dem Unterscheid unter geistlichen und weltlichen Verbrechen nichts wuste, nehmlich in dem Verstande, daß etliche gantz alleine der Kirchen-Censur unterworffen waren; so fieng man in dem XII Jahrhunderte an, auf diesen Unterscheid bedacht zu seyn, indem man anjetzo die geistlichen nach der Form der weltl. Gerichte einrichtete. Ausser diesen rechnet man auch zu denen Verbrechen, welche mixti fori seyn, die Hexerey, Blasphemie, die Störung des Gottesdienstes, die Entheiligung derer Fest-Tage u. d. g. Welche aber bey denen Protestanten bloß allein vor die weltliche Obrigkeit gehören. **Schrader.** de cauf. for. eccles. Tit. 11. Die Personen betreffend, welche unter denen geistlichen Gerichten, theils wegen ihres aufhabenden Amtes, theils wegen der ihnen anvertraueten oder sonst von ihnen besessenen geistlichen Sachen und Kirchen-Güter, stehen; so gehören hieher nach dem Canonischen Rechte alle Geistlichen, von dem obersten bis zu dem untersten. Welches man auch bey denen Protestanten beybehalten hat. Und zwar suchet man dieses bey denen Römisch-Catholischen aus der heiligen Schrifft zu beweisen. Gleichwie aber dieses sehr gezwungen heraus kommt; also hat man dasselbe mit Recht bey denen Protestanten verworffen; dergestalt, daß zwar auch bey uns alle Geistlichen vor dem Consistorio stehen, doch aber bloß aus Begnadigung des Landes-Fürsten, in dessen Belieben also stehet, es zu verändern, und die Clerisey der ordentlichen Obrigkeit des Ortes zu unterwerffen. Es stehen also die Geistl. vor denen Consistorien nicht allein in Sachen, welche ihre Lehre und Amt angehen, sondern auch, wenn sie etwa wegen eines geschlossenen Contracts, oder wegen zugefügten Schadens, ausgestossener Schimpff-Reden, und anderer Verbrechen verklaget werden. Weil aber dieses alles aus blosser Indulgentz des Fürsten geschiehet; so hat deswegen gar wohl in der **Cassellischen Kirchen-Ordnung** c. 8. verordnet werden können. „Daß in andern Civil- und „Politischen Schuld-Schaden, und dergleichen „Sachen, und Forderungen, die mit ihrem geist„lichen Stand und Amt keine Gemeinschafft ha„ben, bey ihrer ordentlichen und weltlichen In„stantz und Gerichts-Zwang gelassen werden „sollen.„ In der Marck Brandenburg stehen die Prediger in Civil-Sachen vor ihren Patronen, welche zugleich Gerichts-Herren sind, oder sonst vor denen Gerichts-Herren stehen, und daselbst Recht nehmen müssen. **Stryk.** ad *Lauterbach.* Tit. de Judic. verb. *Clericus.* In der **Cammer-Gerichts-Ordnung** zu Cöln an der Spree von 1709. Tit. 10. §. 12. ist geordnet, daß, was die geistlichen Personen betrifft, soll in civilibus causis, gleichwie dem Magistratui inferiori, aber insonderheit dem Cammer-Gerichte, die Jurisdiction gelassen werden. Im Hertzogthum Magdeburg hat das hohe Dohm-Capitul die Jurisdiction über die Prediger beym Dohm, wie auch über die Dohm-Schule. **Verb. Magdeb. Proceß-Ordnung** c. 1. §. 10. In Hamburg und Nürnberg stehen sie unter der ordentlichen Obrigkeit. Und zwar wollen die Römisch-gesinn-

gesinnten dergestalt die Clerisey von der Jurisdiction der weltlichen Obrigkeit entnommen wissen, daß sie behaupten, es könne kein Prediger sich in einer oder andern Sache seines privilegirten Fori begeben, und folglich sich vor den weltlichen Richter stellen. Wenn man nun dieses alles nach der gesunden Vernunfft betrachtet; so findet man keine Ursache, warum ein Geistlicher dieses nicht solte thun können, indem einem jeden frey stehet, sich seines Rechten zu begeben, auch ein Privilegium niemanden wider seinen Willen aufgedrungen wird. Und eben deswegen hat auch der Kayser **Justinianus** in L. 51. C. de Episc. & Cler. und in L. 29. de pactis es zugelassen. Allein der Pabst heget in dem c. 12. X. de for. compet. eine gantz andere Meynung. Denn daselbst schreibet **Innocentz** III an den Ertz-Bischoff zu Pisa, er hätte vernommen, daß der Ertz-Bischoff bishero in den Gedancken gestanden, es wäre einem Geistlichen erlaubet, zum wenigsten in weltlichen Sachen, vor einem weltlichen Richter sich einzulassen, und sich folglich seines Fori bey dem Bischoff zu begeben. Nun wäre aber dieses unrecht, und es dürffte eine geistliche Person sich vor einem weltlichen Richter nicht einlassen, weil das privilegirte Forum nicht dieser oder jener Person, sondern dem gantzen geistlichen Orden, zu gute eingeführet worden sey, folglich eintzele Personen, zum Nachtheil des Ordens, solchem Foro nicht renunciren könnten. Ja wenn auch ein Geistlicher vermittelst Eydes sich seines Fori begeben hätte; so wäre doch ein solcher Eyd nicht verbindlich, indem er wider die Statuta Canonica, und wider die Schlüsse des Milevitanischen und Carthaginensischen Concilii lieffe. Indem in gemeldten Conciliis beschlossen worden, daß kein Prediger den andern vor die weltlichen Gerichte ziehen solte, und dieses bey Verlust der Sachen: Gleichergestalt, daß kein Bischoff, Diaconus, oder ein anderer Geistlicher, weder in peinlichen, noch bürgerlichen Sachen vor einem weltlichen Richter sich einlassen solte, bey Straffe der Absetzung in peinlichen Sachen, wenn gleich das Urtheil vor den beklagten Geistlichen ausgefallen wäre; und in bürgerlichen Sachen, bey Straffe des Verlusts desjenigen, so er aus dem Urtheil erlangen können. Und dieses wird im c. 18. X. eod. wiederhohlet. Gleichwie aber alle diese auf denen Conciliis gemachte Schlüsse die Protestanten gar nicht verbinden; also ist auch die angezogene schlüßliche Ursache ohne allen Grund. Denn eine eintzele Person kan freylich nicht zum Nachtheil des gantzen Ordens sich ihres Rechtes begeben. Aber sie kan es doch wohl thun, so viel ihre Person und ihr eigenes Privat-Interesse betrifft, und die übrigen sind nicht schuldig, des andern Exempel nachzufolgen; folglich kan daraus dem gantzen Orden kein Nachtheil zuwachsen. Es gehet derowegen die Meynung unserer Rechts-Gelehrten dahin, daß bey uns ein Prediger sich seines Fori gar wohl begeben könne, und daß, wenn dieses geschehen, er sodenn, vor dem weltlichen Richter sich einzulassen, schuldig sey. Doch muß dieses dergestalt verstanden werden, woferne die Sache schlechterdings vor das Consistorium gehöret, z. E. Ehe-Sachen. Denn diese können vor den weltlichen Richter nicht gezogen werden. **Stryk** de Cautel. Contr. Sect. 1. c. 5. §. 19. und ad *Brunnem.* J. E. Lib. 3. c. 1. §. 12. **Berger** in Oecon. Jur. L. 4. c. 4. **Schilter** Lib. I. J. J. C. Tit. 18 § 9. und **Ziegler** ad *Lanzell.* J. J. C. Lib. 3. Tit. 1. §. 4. verb. 6. *pactionibus.* Gleichwie aber insgemein auch Professores, und überhaupt alle und jede Studirende, zu denen Geistlichen gezählet werden; also meynen etliche, daß auch diese bey keinem andern Magistrate sich einlassen könnten. Aber es muß mit diesem Unterscheid verstanden werden. Es ist keinem Studioso erlaubet, der Academischen Jurisdiction sich gantz und gar zu entziehen. Daß er sich aber in dieser oder jener Sache vor andern Gerichten stellen und einlassen könne, ist keinesweges verbothen. Stryk. in us. Mod. Tit. de Jurisdict. §. 24. in f. Derer Geistlichen Ehe-Frauen und Kinder sind ebenfalls vor keinem andern Gerichte, als vor dem Consistorio, ordentlicher Weise, zu stehen schuldig, so lange nehmlich die Kinder in der väterlichen Familie sind, und noch keine andere Lebens-Art erwählet haben. Es genüssen auch dieses Forum der Prediger Wittwen, doch nur so lange sie Wittwen bleiben, und ausser ihren Stand nicht heyrathen. **Mevius** P. 3. Dec. 173. **Martini** ad Procell. Sax. Tit. 11. § 2. n. 352. **Brunnemann** L. 3. J. E. c. 1. §. 12. in f. und **Carpzov** Lib. 3. J. E. Def. 6. n. 2. Es meynen auch etliche, daß der Prediger Gesinde vor dem Consistorio belanget werden müsse. **Schilter** J. J. C. Lib. I. Tit. 18 § 8. Es ist aber dieses weder in dem Canonischen Rechte gegründet, noch kommet es mit der Praxi derer Evangelischen Kirchen überein. **Barbosa** de Jur. eccles. Lib. I. c. 39. §. 2. n. 57. **Gonzalez** ad c. 20. X. de offic. Archidiac. n. 3. u. ff. **Braunschw. Kirchen-Ordnung** P. 1. c. 14. §. 3. und Stryck. in not. ad *Brunnem.* J. E. L. 3. c. 1. §. 12. in f. Die Servi dotales aber stunden ebenfalls unter denen geistl. Gerichten. c. 69. C. 12. q. 3. dieweil sie zu dem Patrimonio der Kirche gehöreten. Welches man auch noch heutiges Tags statt zu haben vermeynet. **Stam** de Servit. pers. Lib. II. c. 7. **Ziegler** de dote eccles. c. 12. §. 39, und **Carpzov** L. 2. J. E. Def. 307 und 357. Es müste denn durch den langen Gebrauch an einem Orte ein anders hergebracht seyn. **Horn** Class. 1. resp. 13. Auch die geringen Geistlichen, wenn sie nur die erste Tonsur empfangen hatten, stunden vor diesem ebenfalls unter denen geistlichen Gerichten. Welches aber in dem Tridentinischen Concilio Sess. 13. de reform. c. 6. einiger massen limitiret worden ist. In Sachsen stehen die Küster, Organisten, Kirchhüter und d. g. auch unter dem Consistorio, und müssen daselbst belanget werden. **Carpzov** in J. E. Lib. III. Def. 6. Man muß aber hieraus nicht eine gemeine Regul machen, sondern auf die Kirchen-Ordnungen eines jedweden Landes sehen. Also ist in der **Magdeb. renovirten Kirchen-Ordnung** c. 1. §. 23. verordnet: „ Vor dem Consistorium „nun haben ihr Forum alle Prediger, so viel ihr „Amt oder andere Personal-Sachen betrifft, die „Küster aber, als welche Innhalts des 10 Capitels §. 1 & 19. unserer Kirchen-Ordnung von jedes Ortes Obrigkeit bestellet, auch wenn sie sich „in ihrem Amte der Gebühr nach nicht bezeigen, „auf vorgegangene Cognition von derselben beur-

„beurlaubet werden, sollen das Forum vor jedes „Ortes Obrigkeit agnosciren.„ Es gehören auch sonsten die Schul-Bediente unter des Consistorii Jurisdiction, indem diese insgemein als ein Anhang des Predigt-Amts angesehen werden. Es leidet aber auch dieses an einigen Orten seinen Abfall. Also ist in der **Verbesserten Magdeburgisch. Proceß-Ordnung** c. 1. §. 24 enthalten, daß die Schul-Diener vor der Obrigkeit desselben Ortes, welche sie bestellet und zu salariren hat, in Amts- und andern Sachen Recht zu nehmen, schuldig seyn sollen. Denn es stunden auch vor diesem nicht alle Schulen unter dem Bischoff, sondern man hatte Bischöffliche, Königl. &c. Schulen. Ja es hat eine Stadt-Obrigkeit die Macht, Schulen anzulegen, welche allerdings auch unter der Stadt Jurisdiction stehen müssen. Wenn gleich ein Geistlicher abgesetzt oder suspendiret ist; so behält er dennoch nach dem Canonischen Rechte sein Forum. Denn dieses ist wegen des characteris indelebilis unveränderlich. Wenn er aber solenniter degradiret und zu einem Layen gemacht worden; so verliehret er auch dieses Privilegium fori. c. 2. de pœn. in 6. und c. 10. X. de Judic. welches man auch bey uns, aber ohne allen Grund, beybehalten hat, indem wir den characterem indelebilem verworffen haben. **Carpzov** L. 3. J. E. Def. 109. n. 16. & Def. 117 n. 3. und **Brunnemann** L. 2. J. E. c. 19. §. 3. Wenn ein Prediger und eine weltliche Person eine gemeinschafftliche Sache haben. Z. E. wenn sie Mit-Erben seyn, und ich beyde Erben nach bereits getheilter Erbschafft, wegen einer Schuld-Post gerichtlich belangen wolte, oder wenn sie eine Vormundschafft zusammen geführet haben; so entstehet die Frage: Ob die Klage vor dem Consistorio oder vor den weltlichen Gerichten angestellet werden müsse? Die meisten sind der Meynung, daß die Klage vor das Consistorium gehöre, und der Weltliche sich gleichfalls wegen des Zusammenhangs der Sache daselbst einlassen müsse, oder wie andere meynen, quia magis dignum (Clericus) ad se trahit minus dignum (laicum). Andere limitiren es, daß nehmlich ein Prediger vor dem weltlichen Richter wegen des gedachten Zusammenhangs der Sache Recht nehmen müsse, wenn die weltlichen Personen an der Zahl stärcker werden. **Berlich.** P. 2. Dec. 220. Indessen scheinet gleichwohl nach dem Canonischen Rechte allerdings die Sache in diesem Fall vor den geistl. Richter zu gehören. In Protestantischen Ländern aber muß dieser Unterscheid beobachtet werden: Wenn die Partheyen unter einem Fürsten stehen; so muß die Klage in diesem Fall an den Fürsten selbst gebracht werden, welcher dieselbe entweder in seinem geheimden Rathe oder durch Commissarien ausmachen lassen kan. Sind aber die streitigen Partheyen in unterschiedenen Territoriis; so muß die Sache bey dem hohen Reichs-Gerichte anhängig gemacht werden. Stryck. in Comment. ad *Lauterbach.* ad Tit. de quib. reb. ad eund. Judic. eat. und in Us. Mod. ad Tit. eundem. §. 6. Es kommet aber denen Geistlichen dieses Privilegium fori nur zu statten, wenn sie Beklagte seyn. Vertritt aber ein Geistlicher Klägers Stelle, und der Beklagte ist eine weltliche Person, auch die Sache an sich nicht so beschaffen, daß sie vor die geistlichen Gerichte gehöret; so ist es eine ausgemachte Sache, daß der geistliche Kläger den weltlichen Beklagten vor das geistliche Gerichte nicht ziehen könne, indem es heisset: Actor sequitur forum rei, und deswegen können auch die Consistorien in dergleichen weltlichen Sachen keinen Eingriff thun. **Brunnemann** J. E. Lib. 3. c. 1. §. 12. und 14. Daß es vor Alters anders gewesen sey, wollen einige aus dem c. 35. C. 11. q. 1 schlüssen. Unterdessen ergiebet sich doch aus dem bereits besagten so viel, daß 1) wenn über einer weltlichen Person Vermögen vor dem weltlichen Richter ein Concurs formiret wird, der weltliche Richter auch die Geistlichen, wenn sie in der Zahl der Gläubiger sind, mit citiren könne. Stryck. ad *Brunnem.* Tr. de Concurs. Credit. c. 1. § 2. 2) Wenn ein Geistlicher einen diffamiret hat; so ist es nicht nöthig, daß man ihn präcise vor dem Consistorio provocire, sondern es kan auch bey einem weltlichen Richter geschehen. Und zwar ohne Unterscheid, es mag die Diffamation im Beichtstuhle, von der Cantzel, oder sonst geschehen seyn. Denn in der Provocation ex L. diffamari wird eigentlich nicht von der Bestrafung des Predigers gehandelt; sondern er wird nur allein provociret, daß er dasjenige, was er geredet hat, gehörig erweisen soll. Dieses aber kan als eine Strafe nicht betrachtet werden; es kan sich auch ein Prediger solches Beweises nicht entbrechen. Kan er nun dasjenige, was er geredet, nicht beweisen, und es wird ihm deßhalber ein ewiges Stillschweigen aufgeleget; so ist es ebenfalls keine Strafe, sondern es heisset nur so viel, der Prediger soll ins künfftige nicht mehr reden, als er erweisen kan. Wenn nachgehends der Beleidigte wider eben diesen Geistlichen eine Injurien-Klage anstellen, und auf eine Bestrafung dringen will; so muß die Klage ohne Zweiffel bey dem Consistorio anhängig gemacht werden. Wenn ein Geistlicher an jemanden etwas verkaufft hat, und die verkauffte Sache wird von einem dritten in Anspruch genommen, und der Käuffer seinem Verkäuffer, dem Geistlichen, litem denuncirete, so kan er sich gleicher Gestalt auf sein Privilegium Fori nicht beruffen. Denn es ist allhier eine Connexität der Sache vorhanden, und kan man keinen zwingen, daß er in zweyen verschiedenen Gerichten dißfalls Klage anstellen solte. Lib. 49. D. de Judic. **Gail** Lib. I. obs. 7. n. 7. und **Carpzov.** P. 1. C. 3. D. 28. in f. Wenn aber der Geistliche auf die geschehene litis denunciation nicht erscheinet, und seinen Käuffer nicht vertritt, sondern meynet, er sey zu Leistung der Gewehr nicht verbunden, die Sache auch an sich selbsten etwas zweiffelhafftig ist; so muß der Käuffer bey dem Consistorio seine Klage anstellen. **Mevius** P. 9. Dec. 156. Bey der Reconvention oder Wiederklage entstehet die Frage: ob ich wider einen Geistlichen vor einem weltlichen Richter die Wiederklage anstellen könne, wenn der Geistliche mich zuerst vor solchem weltlichen Richter belanget hat? Wenn meine Wiederklage eine geistliche,

z. E. eine Ehe-Sache anbetrifft; so kan dieselbe vor dem weltlichen Richter nicht angestellet werden. Ist es aber eine blosse weltliche Sache; so kan sie in der Wiederklage gar wohl vor einem weltlichen Richter klagbar gemacht werden. Denn hat der Geistliche die Sache dem weltlichen Richter, in Ansehen seines Vortheils, unterworffen; so muß er sich eben demselben auch wieder unterwerffen. **Gail** Lib. I. obs. 37. n. 6. **Mynsinger** Cent. 2. obs. 67. Wenn man wider einen Geistlichen eine dingliche Klage anstellet, z. E. rei vindicationem, hæreditatis petitionem, actionem confessoriam oder hypothecariam; so muß derselbe auch vor dem weltlichen Richter, unter dessen Jurisdiction die Sache gelegen, sich einlassen. Denn in dergleichen Real-Klagen siehet man auf keinen Stand oder Beschaffenheit der Person. L. fin. C. ubi in rem act. Ob dieses auch nach dem Canonischen Rechte statt habe, ist man deswegen zweiffelhafft, weil in c. fin. X. de for. compet. und c. 1. de privileg. in 6. von denen locorum ordinariis geredet, unter diesen aber nicht der weltliche Richter, sondern der Bischoff, verstanden wird. Sonsten restringiren dieses viele nur auf unbewegliche Güter, und die in deren Ansehen angestellte dingliche Klagen. **Brunnemann** de J. E. Lib. 3. c. 1. §. 27. Allein es hat solches gar keinen Grund, indem die dinglichen Klagen deswegen in foro rei sitæ wider einen Geistlichen angestellet werden können, weil man bloß auf die Sache, nicht aber auf die Person, siehet, und aber eben solche Ursache in Ansehen der beweglichen Güter statt findet, wenn dem Kläger daran ein dinglich Recht zukommt. Doch ist in der **Verbess. Magdeb. Proceß-Ordn.** c. 1. §. 10 ausdrücklich das Gegentheil verordnet, und zwar also: „In denen Sachen „aber, welche bewegliche Güter anreichen, haben „sie, gleichwie in denen, so die Verrichtungen „ihres Amtes ꝛc. anreichen, ausser dem Consisto„rio kein ander Forum zu erkennen.„ Gleicher Gestalt können die so genannten actiones in rem scriptæ, z. E. quod metus causa, ad exhibendum u. d. g. in foro rei sitæ wider einen Geistlichen angestellet werden, indem sie eben die Würckung haben, welche sonst denen dinglichen Klagen beygeleget wird, daß sie nehmlich wider einen jeden Besitzer in foro rei sitæ angestellet werden können. Obgleich das Gegentheil zu behaupten suchet **Ittig.** in Diss. de Clerici foro seculari c. 5. th. 11. Wenn ein Geistlicher Lehn-Güter besitzet, und er in Ansehen solcher belanget wird; so genüsset er kein privilegirtes Forum, sondern muß vor dem ordentlichen Lehen-Richter stehen. c. 6. & 7. X. de for. compet. **Gail.** L. 1. obs. 37. n. 3. **Mynsinger** Cent. 1. obs. 22. n. 6. und die **Verb Magd. Proc. Ordn.** c. 1. §. 27. Was die Erben derer Geistlichen betrifft, die nicht geistlichen Standes sind; so bleibet man bey denen sonst bekannten Rechten. Nehmlich, wenn der Geistliche sich bereits bey seinem Leben auf die Klage eingelassen und geantwortet hat; so wird der Proceß vor dem Consistorio wider die Erben fortgesetzet. Wenn aber die Antwort oder die Befestigung des Kriegs-Rechtens bey seinen Lebzeiten nicht geschehen; so müssen die Erben vor ihrem ordentlichen Richter belanget werden. Es wäre denn, daß die Erbschafft noch nicht getheilet wäre, und jemand noch vor der Theilung eine Klage wider des Verstorbenen hinterlassene Erben anstellte. Und eben auf diese Weise wird es gehalten, wenn ein Geistlicher einer weltlichen Person Erbe geworden ist. **Stryck** in not. ad *Lauterb.* tit. de Judic. v. 6. *facit acceptum* und **Ziegler** ad *Lanzell.* J. J. C. L. 3. tit. §. 5. Was die persönlichen Klagen anbelanget; so können diese wider einen Geistlichen nirgends anders, als vor dem Consistorio, angestellet werden. Und zwar, wenn derselbe aus einem Contracte belanget wird; so meynen etliche, daß die Klage bey dem weltlichen Richter anhängig gemacht werden könnte: Und wollen sie dieses so gar aus dem Canonischen Rechte beweisen. c. 17. & fin. X. de for. compet. c. 1. cod. in 6. c. 1. de privileg. in 6. **Zanger.** P. 2. de except. c. 1. n. 107. **Martini** in Proc. Sax. Tit. 11. n. 128. Aber diese Texte reden nur von denen eximirten, daß nehmlich diese ihr Privilegium nicht anführen können, wenn sie vor denen locorum ordinariis, das ist, vor denen Bischöffen, belanget werden. Wenn denn ein Prediger dergestalt herunter kommt, daß ein Concurs-Proceß über sein Vermögen entstehet; so muß auch dieser Proceß vor dem Consistorio geführet werden. Welches auch statt findet, wenn nach dem Absterben eines Geistlichen über seine Verlassenschafft ein Concurs sich erreget. Und eben deßwegen ist davor zu halten, daß, wenn ein Geistlicher z. E. eine Vormundschafft geführet hat, er nirgends anders, als vor dem Consistorio, belanget werden könne. Obgleich das Gegentheil, wiewohl aus einem falschen Grunde, **Gail** Lib. I. obs. 37. n. 7. zu vertheidigen suchet. Wegen der Verbrechen derer Geistlichen siehet man gar deutlich aus dem c. 8. X. de Judic. daß ein weltlicher Richter keinen Geistlichen wegen eines Verbrechens bestrafen könne; er müste denn vorhero degradiret, oder seines geistlichen Ordens gäntzlich beraubet worden seyn. c. 10. X. eod. Wenn ein Geistlicher so fort auf frischer That ertappet wird, und man noch nicht gewiß weiß, ob er ein Geistlicher sey, der weltliche Richter aber ihn indessen beym Kopfe nimmt; so lassen die Päbstlichen Rechts-Lehrer zwar zu, daß der weltliche Richter ihn so lange in seiner Verwahrung behalten könne, biß die Frage: ob er ein Geistlicher? ausgemacht worden sey. Die Untersuchung und Entscheidung der Frage an sich selbsten aber, wollen sie niemand verstatten. Nach Maßgebung derer Protestantischen Kirchen-Ordnungen aber scheinet vielmehr in diesem Falle die Untersuchung und Entscheidung der vorhin angeführten Frage dem weltlichen Richter überlassen zu seyn. **Ziegler** ad *Lanzell.* J. J. C. L. 3. Tit. 1. §. 6. In unsern Consistoriis wird es ordentlicher Weise so gehalten, daß in geringen Verbrechen denen Consistoriis die Untersuchung und Bestrafung alleine zustehet; nicht aber der weltl. Obrigkeit. Was die groben Verbrechen anbetrifft, welche eine Leibes- und Lebens-Strafe, oder auch die Landes-Verweisung, nach sich ziehen; so

gehet derer Rechts-Lehrer Meynung dahin, daß die Consistoria davon nur eine Summarische Erkundigung einziehen, und wenn solches geschehen sie den Inqvisiten, nach Befinden, denen weltlichen Gerichten zur Special-Inqvisition und Bestraffung ausliefern sollen. **Carpzov.** I. C. L. 3 Def. 5. Stryck ad *Brunnem.* I. E. L. 2. c. 19. §. 29 34. Welches eben auch noch aus dem päbstlichen Rechte herkommet, vermöge dessen die Geistlichen kein Blut-Gerichte halten dürffen. Was sonsten besonders das Ober-Consistorium zu Dreßden betrifft; so sind die vor dasselbe gehörige Sachen in der **Chur-Sächsischen Kirchen-Ordn.** rubr. **Was vor Sachen für dieses Consistorium gehören, und daselbst angebracht werden sollen**, specificiret. Es wird aber bey einem Richter nicht nur die Competentia fori, sondern auch ein unpartheyisches und die Gerechtigkeit liebendes Gemüth erfordert; widrigenfalls kan er als verdächtig verworffen oder recusiret werden. Was bey denen Römern dißfalls statt gehabt hat, ist von **Schulzingen** in Tr. de recusatione Judicis sehr gelehrt untersucht worden. Nach dem Canonischen Rechte kan ein jeder Richter recusirt werden. c. 10. X. de foro compet. c. 5. de except. c. 41. u. 61. in f. de appellat. c. 15. C. 3. q. 5. c. 18. X. de Judic. Welches auch bey uns angenommen ist. Ja es ist, solches wider ein gantzes Collegium zu thun, erlaubet. c. 10. X. de for. compet. Wenn nur eine solche Ursache vorhanden ist, welche alle Glieder desselben verdächtig machet. **Zanger.** de except. P. 2. c. 4. n. 17. Wenn einer die Ausflucht des verdächtigen Richters vorgeschützet hat; so müssen, nach der Verordnung des Canonischen Rechtes, die Partheyen gewisse Schieds-Richter erwählen, daß sie die Untersuchung der von dem Beklagten angeführten Ursachen über sich nehmen. c. 10. in f. X. de foro compet. c. 41. c. 61. X. de appel. c. 39. X. de offic. & potest. Jud. de leg. c. 4. eod. in 6. Dieweil aber der Beweiß öffters sehr schwer fallen möchte; so hat daßselbe noch ein besseres Mittel erdacht, wodurch ein jeder Richter gar leicht recusiret werden kan, nemlich das sogenannte Juramentum perhorrescentiæ, da der Beklagte schweren muß: daß er nicht glaube, noch sich versehe, daß der Richter ihm wider den jetzigen Kläger gleich durchgehende Justitz administriren werde. c. 11. de rescript. in 6. **Lauterbach** in Diss. de Jurament. perhorresc. Es meynet zwar **Mevius** P. 6. Dec. 71. daß das angeführte Jurament nur bloß dem Kläger zu statten komme. Aber es hat solches nicht den geringsten Grund, indem dasjenige, was dem Kläger zu statten kommet, noch weniger dem Beklagten abgesprochen werden kan. **Berger.** in Oecon. Jur. Lib. IV. Tit. 25. §. 4. not. 7. und in Discept. forens. L. 2. p. 353. Und obgleich **Rivinus** in Enunc. ad Proc. Sax. Tit. 1. Enunc. 3. davor hält, daß dem Beklagten schon durch die eingewandte Ausflucht des verdächtigen Richters genung vorgesehen sey; so hat doch hingegen **Berger** c. l. p. 354. gar wohl gezeiget, daß doch gemeldtes Jurament in Ansehen des Beweises viel besser sey. Denn wenn er sich zu dem Juramento perhorrescentiæ anerbietet; so darf er gar keine Ursache des Verdachts erweisen, ja auch dergleichen nicht einmal anführen. **Lauterbach** will in cit. dis. §. 31. dieses zwar nicht zulassen, indem er meynet, daß man nicht nur die Ursache des Verdachts anführen, sondern auch wenigstens semiplene beweisen müsse. Aber dieses ist gar nicht gegründet. Absonderlich, wenn man betrachtet, daß das Canonische Recht dieses Jurament von denen Glossatoribus entlehnet hat. Diese aber sind der Meynung gewesen, daß die Ursache des Verdachts weder angeführet noch bewiesen werden dürffte. Stryck in Introd. ad prax. forens. c. 9. § 17. Und darauf wird auch in unsern Gerichten gesprochen. Massen dasselbe nicht nur wider diesen und jenen Richter, sondern auch so gar wider gantze Collegia statt hat. Im übrigen soll vornehmlich nach Sachsen-Recht in denen Consistorial-Sachen gar kein ordentlicher Proceß oder Weitläufftigkeit verstattet werden. Es wäre denn, daß der Sachen Beschaffenheit und andern Umstände eine ordentliche Ausführung erforderten, als in welchem Fall so wohl das Ober-Consistorium zu Dreßden, als andere Chur-Sächsische Consistorien, nach dem in der **Erläuterten Proceß-Ordnung** vorgeschriebenen Gerichts-Brauche sich ebenfalls zu richten haben. Besiehe hiervon den **Anhang** derselben §. 2. Siehe auch *Consistorium* im VI Bande, p. 1033. u. ff.

Sachen (Contributions-) siehe **Steuer-Sachen.**

Sachen (Convention-) *Causæ conventionales*, siehe **Wiederklage.**

Sachen (Criminal-) siehe *Criminalis causa* im VI Bande, p. 1648.

Sachen (dargeliehene) siehe **Anlehn** im II Bande, p. 354. desgleichen *Creditum*, im VI Bande, p. 1560. wie auch **Darlehn** im VII Bande, p. 192. und *Mutuum*, im XXII Bande, p. 1665. u. ff.

Sachen (Denunciations-) s. **Rügen-Sachen**, im XXXII Bande, p. 1749.

Sachen (dieblich entwendete) siehe *Furtiva res* im IX Bande, p. 2353. desgleichen *Furtum* im IX Bande, p. 2353. u. ff.

Sachen (Dienstbothen-) oder **Gesinde-Sachen**, sollen, nach Maßgebung der **Erl. Chur-Sächs. Proc. Ord.** Tit. 1. §. 6. und in **Beylagen** N. 1. §. 2. auf das kürtzeste abgethan, und so leicht nicht zum ordentlichen Processe gelassen werden. Wenn aber durch das Gesinde, als Diener, Mägde, u. d. g. etwas auf ihre Herren und Frauen bey einem Kauff- und Handelsmanne abgefolget wird; so sollen nach Inhalt der **Beylagen** zu erst gedachter **Erl. Proceß-Ordn.** N. XVII. die Herrschafften, auf deren Namen es abgeholet und geschrieben worden, solches wider ihren Willen zu agnosciren und zu bezahlen, zwar nicht schuldig seyn, noch auch, wenn es zur Klage kommet, darzu, ob auch gleich die geschehene Lieferung in des Verkäuffers Handels-Buche eingeschrieben und dieses beschworen wäre, oder noch beschworen werden wolte, angehalten werden. In Ansehung dadurch, daß derjenige, so in eines andern Namen etwas abgeholet, darzu Befehl gehabt zu haben, nicht bewiesen werden kan. Hingegen bleibet

bet dem Verkäuffer gleichwohl unbenommen, auf andere Art darzuthun, daß der, auf welchen die Waaren geholet worden, selbige auch würcklich empfangen und zu seinem Gebrauche angewendet. Und haben vielmehr ermeldete Kauff- und Handelsleute, so von ihren Waaren etwas an andere auf Credit überlassen, die Vorsichtigkeit und Sicherheit zu gebrauchen, daß sie zuförderst über den Preiß sich eines gewissen vergleichen, und so denn durch ein eigenhändiges unterschriebenes Bekänntniß denjenigen, dem solche eigentlich zukommen, sich verbinden lassen; da hingegen auch die Kauffleute, wenn sie bezahlet worden, hierüber einen schrifftlichen Schein von sich zu geben haben. Worauf hernach billig erkannt wird. Jedoch bleibet dasjenige, was die Kauff- und Handelsleute deshalber, und in Ansehung ihrer Diener und Jungens unter sich selbst gegen einander hergebracht, in seiner unveränderten und verbindlichen Krafft Rechtens.

Sachen (**Diffamations-**) siehe **Proceß** (**Diffamations-**) im XXIX Bande, p. 676.

Sachen (**dingliche Rechts-**) siehe **Real-Sachen**, im XXX Bande, p. 1225.

Sachen (**Disciplin-**) *Causæ disciplinales*; wenn in solchen appelliret wird; so findet, nach Maßgebung der **Erl. Chur-Sächs. Proc. Ordn.** tit. 35. § 7. das sonst gewöhnliche Appellations-Fatale nicht Statt; sondern der Richter hat so gleich von Amtswegen, und längstens binnen acht Tagen deshalben seinen Bericht gehörigen Ortes zu erstatten. Siehe auch die **Beylagen** zu derselben N. IX. §. 7.

Sachen (**Dispensations-**) oder **Begnadigungs-Sachen**, *Causæ Dispensationum*, heissen diejenigen Rechts-Fälle und Streitigkeiten, welche, ohne erlangte besondere Landesherrliche Dispensation, von denen Untergerichten nicht abgethan werden können. Siehe *Dispensatio Juris* im VII Bande, p. 1052. u. f. desgleichen **Begnadigungs-Recht** im III Bande, p. 922. u. ff.

Sachen (**Duell-**) oder **Ehren-Sachen**; wie in solchen vornehmlich in denen Chur-Sächsis. Gerichten zu verfahren, davon kan mit mehrerm das **Königlich-Pohlnische und Chur-Sächsische Mandat** wider die Selbst-Rache, Injurien und Duelle, vom 2 Julius 1712. nachgesehen werden.

Sachen (**Ehe-**) oder **Matrimonial-Sachen**, *Causæ matrimoniales*, sollen nach Maßgebung der **Erl. Chur-Sächs. Proc. Ordn.** wie alle andere Consistorial-Sachen auf das kürtzeste abgethan werden; siehe **Sachen** (**Consistorial-**) Es mögen auch die Weibs-Personen in Ehe-Sachen, jedoch nur zu Pflegung der Güte, ohne Curatoren erscheinen. Ausser dem aber soll ihnen al kein etwas, wenn es auch gleich zu ihrem Besten gereichen könnte, vor Gerichte zu handeln nicht nachgelassen seyn; sondern um mehrer Sicherheit willen solches alles, es wäre denn, daß die Sache nicht den geringsten Verzug litte, mit ihrem Ehemanne oder Vormunde geschehen. **Erl. Proc. Ordn.** tit. 8. § 3. Im übrigen sind auch Minderjährige in Ehe- und Schwängerungs-Sachen, wenn sie nur das 16 Jahr ihres Alters erfüllet, verbunden, jedoch nach vorhergehender gnugsamer Erklärung und Erinnerung, ohne Unterschied des Geschlechtes, den zuerkannten Eyd selbst abzulegen. ibid. tit. 18. §. 4.

Sachen (**Ehren-**) siehe **Sachen** (**Duell-**) desgleichen **Rügen-Sachen** im XXXII Bande, p. 1749.

Sachen (**Erbschafts-**) oder **Erb-Stücke**, siehe **Erb-Gut** im VIII Bande, p. 1495. desgleichen *Allode* im I Bande, p. 1274. u. f.

Sachen (**Erbzins-**) oder **Erb-Zins-Güter**, siehe *Emphyteusis*, im VIII Bande, p. 1030. u. ff.

Sachen (**Executiv-**) siehe **Proceß** (**Hülffs-**) im XXIX Bande, p. 679.

Sachen (**Eydes-**) siehe **Sachen** (**Consistorial-**)

Sachen (**Fiscalische**) siehe *Res fisci* im XXXI Bande p. 715.

Sachen (**freye**) siehe *Res liberæ* im XXXI Bande, p. 742.

Sachen (**gefundene**) *Res inventæ*, heissen in denen Rechten eigentlich solche bewegliche Sachen, welche von einem in der Absicht und Meinung, daß er sie nicht mehr haben wolle, weggeworffen, oder auch wider sein Wissen und seinen Willen verlohren und von einem andern aufgehoben worden. Solche sollen von denen, die sie gefunden haben, angezeiget werden, nach dem Römisch-Bürgerlichen Rechte durch Proponirung und Vortrag eines Libells, l. 43. §. 8. de furt. nach dem Sächsischen Rechte aber durch nöthige Veranstaltung, daß es öffentlich ausgeruffen, abgekündiget, oder angeschlagen werde. Hopp. in Comment. ad verba: *nec longe* §. ult. Inst. de R. D. Berger in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 2. th. 12. p. 232. Wenn solches aber der, so sie gefunden, nicht gethan, sondern die gefundenen Sachen aus Gewinnsucht behalten hat; so macht sich derselbe des Diebstahls schuldig, und wird ausserordentlich bestrafft. l. 43. § 11. ff. de furt. ibique **Brunnemann** n. 8. **Carpzov** in Pract. Crim. qu. 86. n. 9. u. f. Nach dem bürgerlichen Rechte ist zwar nicht verboten, wegen Wiedererstattung der gefundenen Sachen ein Geschencke oder Trinckgeld anzunehmen; solches aber zu fordern, ist nicht vergönnt. d l. 43. §. 9. Nach Sachsen-Rechte aber muß dem Finder derer verlohrnen Sachen von dem Eigenthums-Herrn derselben, welcher sich unter einer andern Gerichtsbarkeit befindet, der dritte Theil überlassen werden. Hopp. l. c. **Berger**. l. c. p. 233. Wenn sich aber der Eigenthums-Herr entweder gar nicht meldet, oder das daran habende Eigenthum zu Recht nicht erwiesen hat; so wird nach dem bürgerlichen Rechte die gefundene Sache dem, der sie gefunden hat, gelassen, daß er sie vor eine wahrhafftig verlassene Sache verjähre, oder dieselbe soll hingegen unter die Armen ausgetheilet werden. **Carpzov** P. II. Const. 3. def. 15. n. 1. u. f. Hopp l. c. **Berger**. l. c. Nach Sächsischem Rechte aber werden, wenn sich nach Verlauff einer Zeit von sechs Wochen der Eigenthümer gemeldet, oder nicht gehörig legitimiret hat, zwey Theile dem Fisco, oder dem Magistrate, welcher die Ober-Gerichte hat, der dritte Theil aber dem Finder derselben zuerkannt. **Landr.** Lib. 2. Art. 29. u. 37. **Carpzov**. d. def. 15. Hopp. und **Berger**. ll. cc.

Sachen (geheiligte) siehe **Geweihete Sachen**, im X Bande, p. 1383. desgleichen *Res consecratæ*, im XXXI Bande, p. 686. u. ff.

Sachen (**Geistliche**) *Res spirituales* oder auch *Res ecclesiasticæ*, machen in dem Canonischen oder Päbstlichen Rechte einen besondern und nicht geringen Theil desselben aus. Es wird aber nicht undienlich seyn, etwas genauer zu untersuchen, worinnen denn eigentlich die Natur und das Wesen derer geistlichen Sachen bestehe. Absonderlich da das Pabstthum hierinnen vieles eingeführet, welches nicht allein der übrigen Rechtsgelehrsamkeit, sondern auch der Heil. Schrifft entgegen zu seyn scheinet. Was also die sogenannten geistlichen Sachen selbst anbelanget; so findet man in dem Verstande des päbstlichen Rechts bey keinem Welt-Weisen und Rechtsgelehrten davon etwas. Und wenn man gleich sagen wolte, daß diese Dinge ihnen unbekannt gewesen wären, indem dererselben bloß alleine in der Heil. Schrifft Meldung geschähe; so ist doch solches gantz falsch, indem auch in dieser davon nichts gedacht wird. Denn obschon das Wort Ecclesia öffters in der Schrifft vorkommet, so ist doch theils aus der Kirchen-Historie, theils auch aus andern Schrifftstellern zur Gnüge bekannt, daß es niemahls die sogenannten Geistlichen alleine bedeutet. Da man aber in dem Pabstthum es von diesen allein verstehen, und die Läyen darvon gantz und gar ausgeschlossen wissen wollen; so hat es nicht anders seyn können, als daß man diejenigen Dinge geistliche Sachen (Res spirituales oder res ecclesiasticas,) genennet hat, welche von der Geistlichkeit dazu gemacht worden seyn, dergestalt, daß die Läyen daran gar kein Recht haben, sondern wenn sie sich dererselben anmassen wolten, zeitliche und ewige Straffe zu befürchten haben. Es sind diese aber zweyerley, entweder Geistliche im besondern Verstande, (Res mere spirituales) nehmlich das Wort Gottes, die Sacramente u. d. g. oder auch sonst an und vor sich selbst nur weltliche Sachen, (Res temporales) als Tempel, Kirchen-Güter, Häuser, Zehenden ꝛc. Und auch darinnen brauchet das Canonische Recht diese Wörter in einem gantz andern Verstande, als sie in der Schrifft und bey andern Scribenten genommen werden, indem es unter dem Worte geistlich nicht allein die Personen und Sachen, sondern auch gerichtliche Streitigkeiten, Straffen, und dergleichen, verstehet. Denn in der Schrifft wird zwar das Wort Spiritus oder Geist auf unterschiedene Art genommen. **Hammondus** in Notis ad Evang. Luc. IX, 55. Aber es ist nicht von Nöthen, daß wir uns dabey aufhalten, sondern wir wollen die Entscheidung der Sache vielmehr nur denen Gottesgelehrten überlassen. Absonderlich, da die Ausleger darinnen nicht einig seyn. Inzwischen findet man an unterschiedenen Orten, daß das Geistliche dem Fleischlichen entgegen gesetzet wird. Also sagt **Paulus**, **Röm.** VII, 14. „Denn wir wissen, daß das Gesetz geistlich ist: „Ich aber bin fleischlich, unter die Sünde verkaufft; „ und im XV Cap. 27. „ Denn so die Heyden sind ihrer geistlichen Güter theilhafftig worden, ists billig, daß sie ihnen auch in leiblichen Gütern Dienst beweisen. Und 1 Cor. IX, 11. „So wir euch das Geistliche säen, ist ein groß „Ding, ob wir euer Leibliches erndten.„ Und **Röm.** VIII, 5. u. ff.„ Denn die da fleischlich sind, „die sind fleischlich gesinnet; die aber geistlich sind, „die sind geistlich gesinnet; und an andern Orten mehr. Aus diesen allen siehet man gantz deutlich, daß der fleischliche Mensch nichts anders, als denjenigen, andeutet, so nach seinen verderbten Affecten lebet, und der Wollust, Ehr- und Geld-Geitz den Zaum lässet; Der Geistliche aber, so vernünfftig und nach denen Lehren Christi lebet, und also auf alle Weise seinen Affecten zu widerstehen sich bemühet. Da nun also die Clerisey, alleine der geistliche Mensch zu seyn, prätendiret, und hingegen die Läyen mit dem Namen derer fleischlichgesinnten beleget; so siehet man gar deutlich, wie solches nicht nur dem Verstande der Heil. Schrifft gantz und gar zuwider ist, sondern auch, wie übel von denenselben die Läyen gehalten werden. Und wolte man gleich sagen, daß in dem päbstlichen Rechte nirgends stünde, daß die Läyen von dem geistlichen Menschen ausgeschlossen wären; so beweiset es doch der Augenschein und die Erfahrung, indem man die Clericos, Geistliche, den geistlichen Stand, das geistliche Regiment; Hingegen die Läyen, Weltliche, den weltlichen Stand, das weltliche Regiment nennet. Weltlich aber heisset bey ihnen nichts anders, als fleischlich. Denn weltlich seyn, kan nichts anders bedeuten, als entweder in der Welt, oder von der Welt seyn, und sich der Welt gleich stellen. Nehmen die Päbstler es im ersten Verstande; so können sie sich davon nicht ausschlüssen, indem sie ebenfalls in der Welt seyn. Weil also dieses nicht seyn kan; so halten sie ohnstreitig die Läyen vor diejenigen, so von der Welt, und also fleischlich gesinnet seyn, wie **Johann** XV, 15. gesaget wird: „Wäret ihr von der Welt, so „hätte die Welt das ihre lieb; dieweil ihr aber „nicht von der Welt seyd, sondern ich habe euch „von der Welt erwählet, darum hasset euch die Welt.„ Es ist aber kein Zweiffel, daß die päbstliche Clerisey diese Eintheilung zu keinem andern Ende erfunden habe, als sich der Jurisdiction der Obrigkeit zu entziehen. Deßwegen beruffet man sich auch auf den Spruch **Pauli** 1 Cor. II, 15. „Der Geistliche aber richtet alles, und wird von „niemand gerichtet.„ Ebenfalls findet man, daß in der Schrifft das Wort geistlich auch von den Sachen gebrauchet wird. Also saget **Paulus** 1 Cor. X, 3. u. 4. „Und haben alle einerley geist„liche Speise gessen. Und haben alle einerley geist„lichen Tranck getruncken. Sie truncken aber „von dem geistlichen Felß, der mit folgte, welcher „war Christus.„ An andern Orten, als 1 Cor. II, 13. 14. wird der geistliche Leib dem natürlichen entgegen gesetzet. Aber in dem Verstande, wie es die Päbstler nehmen, stehet es nirgends in der Schrifft. Sie gebrauchen es aber, wie es ihnen beliebet; also daß alles, was ihnen anständig ist, etwas geistliches seyn muß. Deßwegen siehet man auch, daß sie selbsten bey der Definition nicht bleiben. Denn geistliche Sachen sollen nach ihrer selbsteigenen Meynung diejenigen seyn, welche zum Wohlseyn der Seele gereichen. Nun möchte man aber wohl fragen, was von denen Altären, vom Rauch-Fasse, und andern dergleichen Dingen, der Seele zu gute kommen könne. Weltliche Sachen nennen sie diejenigen, so nicht zum Wohlseyn der

Seelen, sondern des Leibes, z. E. vor die Erhaltung der Clerisey u. d. g. eingeführet worden seyn. Aber in der Application sind selbsten die Canonisten nicht einig. Also zehlen etliche die Zehenden zu denen geistlichen Dingen; Hingegen andere machen eine gantz besondere Art aus denselben. Ausser diesen ist es auch ungereimt, wenn man die geistlichen Dinge denen weltlichen entgegen setzen will, indem diese nicht nur einander nicht zuwider seyn, sondern es giebt auch weltliche oder vergängliche Dinge (denn dieses ist in der Schrifft eines) die doch geistlich seyn, z. E. der Glaube, die Hoffnung, die Weissagung, 1 Cor XIII, 8 u. ff. Unterdessen werden doch von denen Canonisten die geistl. Sachen wiederum in cörperliche und uncörperliche unterschieden. Jene sind, welche mit denen äusserlichen Sinnen können begriffen werden, z. E. die Sacramente, die res sacræ, sanctæ und religiosæ; diese aber, so mit denen äusserlichen Sinnen nicht begriffen werden können, z. E. die Tugenden, die Gaben Gottes, die Rechte, Freyheiten u. d. g. Aber bey diesem allen findet man nichts als widersprechende Worte. Denn 1) können geistliche Sachen nicht cörperlich seyn, 2) was die Rechte, Freyheiten und andere solche Dinge anbetrifft, so sind dieselbe zwar uncörperlich, aber deswegen nicht geistliche Dinge, sonsten müsten auch alle Dienstbarkeiten zu denenselben gehören. 3) Wenn geistliche Dinge mit denen Sinnen begriffen werden können; so ist es falsch, wenn Paulus saget, daß der natürliche Mensch nicht begreiffe, was des Geistes Gottes sey. Besiehe hiervon ein mehrers in Thomasius Anmerckungen über den Lanzellot Lib. 2. Tit. 1.

Sachen (gekauffte) siehe *Emtio Venditio*, im VIII Bande, p. 1117. u. ff.

Sachen (gemeine) *Res communes*, werden diejenigen genennet, so allen Menschen zum Gebrauch offen stehen; allein das Eigenthum davon hat niemand nach denen bürgerlichen Gesetzen, §. 1. de R. D. L. 2. de R. D. z. E. die Lufft, das Fluß-Wasser, das Meer, und dessen Ufer, die wilden Thiere, Vögel, Fische, u. s. w. l. 2. u. 3. ff. de rer. divis. Die freye Lufft ist zwar eine gemeine Sache; nicht aber in Ansehung ihres natürlichen Gebrauchs, z. E. daß ich Odem hole, oder mich erfrischen kan. Denn in dieser Betrachtung gehöret sie nicht zu der Rechtsgelehrsamkeit, sondern vielmehr in Absicht auf den Juristischen Gebrauch, das ist, in so ferne die Lufft so schlechthin betrachtet wird, und dem Menschen als einem Mitgliede der Republick dienet. Denn in dieser Betrachtung kan sie nicht occupirt werden, auch nicht in eines Menschen Eigenthum seyn. Hopp. ad Inst. d. R. D. §. 1. Durch das fliessende Wasser wird nicht Regen-Wasser, oder Wasser-Quellen, wie einige wollen, sondern das immerfort lauffende Wasser eines öffentlichen Flusses verstanden, Paul von Fuchs in part. Inst. d. t. §. 1. Was durch das Meer verstanden wird, davon siehe den Artickel Meer, im XX Bande, p. 152. u. ff. Und sind also dergleichen Dinge, so wohl in Ansehung des Gebrauchs, als deren Erwerbung, allen Völckern gemein. Jedoch nur nach dem natürlichen Rechte, nicht aber durch derer Privat-Personen Bestimmung oder Vergleich, oder aus Verordnung der bürgerlichen Gesellschafft, weil nehmlich die Natur dieselben zu dem Ende geschaffen und zugleich gewollt hat, daß durch deren Gebrauch sich solche jedermann zueignen könne, niemand aber mehr oder weniger Recht, als ein anderer, darzu haben solle, als z. E. Odem zu holen, Wasser zu schöpffen, auf dem Meere zu schiffen, an das Ufer zu treten, wilde Thiere zu fangen, u. s. w. Siehe übrigens den Artickel *Dominium*, im VII Bande, p. 1215. u. ff.

Sachen (gemischte) siehe Natürliche (das) im XXIII Bande, p. 958. u. ff.

Sachen (geringe Rechts-) siehe Rechts-Sachen (geringere) im XXX Bande, p. 1527.

Sachen (Gesinde-) siehe Sachen (Dienstbothen-).

Sachen (gestohlene) siehe *Furtiva Res* im IX Bande, p. 2353. desgleichen *Furtum* eb. p. 2353. u. ff.

Sachen (Gewalt-) oder Friedens-Bruch, *Causæ violatæ pacis publicæ*, siehe Friede, im IX Bande, p. 2094. u. ff. desgleichen Gewaltthätigkeit, im X Bande, p. 1378. u. ff.

Sachen (geweihete cörperliche) siehe *Res consecratæ*, im XXX Bande, p. 686. u. f. desgleichen geweihete Sachen, im X Bande, p. 1383.

Sachen (gewiedmete) *Res destinatæ*, heissen diejenigen Sachen, welche von ihrem Eigenthümer zu einer gewissen und gantz besondern Verrichtung bestimmet sind. Es würcket aber, nach Maßgebung der Rechte, die bloße Bestimmung, Zueignung und Wiedmung des Gemüthes nichts, wo eine besondere und in die Augen fallende That des Menschen von Nöthen ist. L. 3. C. de furt. l. 41. §. 14. ff. de legat. 1. Moller Semestr. 3. C. 24. n. 3. Die wahrhaffte und würckliche Wiedmung hingegen verursachet, daß die gewiedmeten Sachen die Natur und Eigenschafft ihrer Haupt-Sache annehmen, und dahero gleichsam vor einen Theil desselben gehalten werden. L. 2. ibique Dd. C. de bon. vac. l. 26. §. 2. ff. de pact. dotal. l. 19. C. de don. ant. nupt. ibique Baldus. Ubrigens soll die zu einem gewissen Nutzen gewiedmete Sache zu keinem andern gebraucht und angewendet werden, l. 1. ff. de admin. rer. ad civit. pertin. vornehmlich wenn solche zu milden Sachen verlassen worden, l. 49. §. 2. C. de episc. & cler. Clement. 2. de relig. dom.

Sachen (göttliche) oder Dinge, so göttlichen Rechtens sind, *Res divinæ* oder *Res Juris divini*, heissen alle diejenigen, welche nicht zu der Menschen Eigenthume gezogen werden, und also weder jemandes eigen seyn, noch auch daran, wie sonst andere Dinge in dessen Eigenthum und Gewalt, gebracht werden können. L. 1. ff. de rer. divis. und pr. Inst. eod. Es werden aber dieselben in denen Rechten insgemein wiederum in verschiedene Classen abgetheilet, als nehmlich in res sacras, sanctas und religiosas. Wovon unter besondern Artickeln ein mehrers.

Sachen (grössere Rechts-) siehe Rechts-Sachen (grössere) im XXX Bande, p. 1527.

Sachen (Hals-) oder peinliche Sachen, siehe *Criminalis causa*, im VI Bande, p. 1648.

Sachen (Handels-) siehe Sachen (Commercien-).

Sachen (Handwercks-) Innungs-Sachen, Manufacturen-Sachen, *Causæ Opificiariæ*, in solchen soll nach Maßgebung der Erl. Chur-Sächs. Proc. Ordn. Tit. I §. 6 und im Anhange §. 2. kein ordentlicher Proceß verstattet, sondern nur de simplici & plano; das ist, ohne viele Weitläufftigkeit und auf das kürtzeste verfahren werden. Wie denn auch zu dem Ende denen Richtern vergönnet ist, zu Beschleunigung der Sache, und nach Beschaffenheit der Umstände, deshalber eine gantz kurtze Frist, z. E. von 14, 8 oder auch noch wenigern Tagen, anzusetzen. Erl. Proc. Ordn. tit. 4 §. 1.

Sachen (Haupt-) *Causa principalis*, heist in denen Rechten ein solcher Handel, worüber vornehmlich Klage erhoben und von denen Partheyen gestritten wird. Siehe übrigens den Artickel Proceß, im XXIX Bande, p. 659 u. ff. desgleichen Rechts-Sachen, im XXX Bande, p. 1526 u. ff.

Sachen (Haushaltungs-) *Causæ oeconomicæ*, heissen in denen Rechten diejenigen, welche entweder wegen streitiger Grentzen, oder andern in die Landwirthschafft einschlagenden Zwistigkeiten, zum Proceß gedeyen. Es werden aber zu deren Untersuchung und Entscheidung nebst dem Richter gemeiniglich noch allerhand Kunstverständige, als Feldmesser, Baumeister, Wirthe und Hausverständige, gezogen und gebraucht, Nov. 7 c. 3 l. 1. ff. de ventr. inspic. Erl. Proc. Ordn. tit. 28 §. 1. die nicht allein über den Befund der Sache, nach deren geschehenen Besichtigung, ihren Bericht erstatten, sondern auch zuweilen einen Abriß von der streitigen Gegend fertigen. Reichs-Absch. von 1654 §. 51.

Sachen (Heilige) siehe Heilige Sachen, im XII Bande, p. 1158.

Sachen (Hospital-) siehe Sachen (Consistorial-).

Sachen (Hülffs-) oder Executiv-Sachen siehe Proceß (Hülffs-) im XXIX Bande, p. 679.

Sachen (Injurien-) siehe Rügen-Sachen, im XXXII Bande, p. 1749. desgleichen Proceß (Injurien-) im XXIX Bande, p. 682, u. ff. wie auch Sachen (Duell-).

Sachen (Innungs-) siehe Sachen (Handwercks-).

Sachen (Inquisition-) siehe Proceß (Nachforschungs-) im XXIX Bande, p. 687 u. ff.

Sachen (Justitz-) *Causæ Judiciariæ*, *Causæ Juridiciales*, oder *Causæ Forenses*, sind eigentlich nichts anders, als die sonst so genannten Proceß- oder Rechts-Sachen, wovon an seinem Orte ein mehrers nachgesehen werden kan.

Sachen (Kauff-) siehe *Emtio Venditio*, im VIII Bande, p. 1117 u. ff.

Sachen (Kirchen-) siehe Kirchen-Güter, im XV Bande, p. 747 u. f. desgleichen Sachen (geistliche).

Sachen (Klag-) Proceß- oder Streit-Sachen, siehe Rechts-Sachen, im XXX Bande, p. 1526 u. ff.

Sachen (klare) *Causæ manifestæ*, heissen in denen Rechten solche Rechts-Händel oder Streit-Sachen, welche entweder aus des Gegentheils selbst-eigenem Geständniß, unstreitigen Documenten, ertheilten Abschieden und Rechts-Sprüchen, oder aus ergangenen Acten, erweißlich. Und soll in diesen, nach Maßgebung der Erl. Chur-Sächs. Proc. Ordn. tit. 1 §. 9 so leicht kein ordentlicher Proceß verstattet, sondern darinnen vielmehr nur auf das allerkürtzeste und ohne alle Weitläufftigkeit verfahren und erkannt werden. Siehe auch die Beylagen zu derselben, N. I. §. 3.

Sachen (Kloster-) siehe Sachen (Consistorial-).

Sachen (kostbare) siehe *Pretiosa*, im XXIX Bande, p. 340.

Sachen (Kriegs-) siehe Kriegs-Proceß, im XV Bande, p. 1924. desgleichen Sachen (Soldaten-).

Sachen (Lehns-) siehe Lehn-Sachen, im XVI Bande, p. 1458.

Sachen (Malefitz-) siehe Malefitz-Sachen, im XIX Bande, p. 730.

Sachen (Manufacturen-) siehe Sachen (Handwercks-).

Sachen (Matrimonial-) siehe Sachen (Ehe-).

Sachen (menschliche) oder Sachen, die menschlichen Rechtens sind, *Res humanæ* oder *Res Juris humani*, heissen überhaupt alle diejenigen, welche zu der Menschen Eigenthume gezogen werden können. Pr. Inst. de rer. div. Es werden aber dieselben insgemein wiederum in öffentliche oder dem Eigenthume derer Privat-Personen entnommene, ferner in gemeine oder niemanden zuständige, und endlich in einer gantzen Gemeine oder Gesellschafft zuständige, abgetheilet. Wovon unter besondern Artickeln mit mehrerm gehandelt worden. Im übrigen wird nicht undienlich seyn, hierbey noch folgende Anmerckung zu machen. Was zu dem Eigenthum einer Privat-Person gezogen werden kan, das kan auch von ihnen insonderheit nach dem Völcker- und Civil-Rechte erlanget und besessen werden. Folglich gehören unter andern auch die uncörperlichen Sachen, als Erbschafften, Dienstbarkeiten, Verpflichtungen und Klag-Sachen, auch zu unserm Eigenthume, weil wir, solche zu erlangen, gewisse Klagen anstellen können, l. 52 ff. de acquir. rer. domin. Siehe Sachen (uncörperliche).

Sachen (Mercurial-) siehe Mercurial-Sachen, im XX Bande, p. 925.

Sachen (Milde) siehe Milde Sachen, im XXI Bande, p. 182.

Sachen (Militar-) oder **Kriegs-Sachen**, siehe **Kriegs-Proceß**, im XV Bande, p. 1924, desgleichen **Sachen (Soldaten-)**.

Sachen (Mündel-) siehe **Mündel-Gelder**, im XXII Bande, p. 398.

Sachen (nachtheilige Rechts-) s. **Rechts-Sachen (nachtheilige)** im XXX Bande, p. 1527.

Sachen (Neben-) siehe **Neben-Sache**, im XXIII Bande, p. 1481.

Sachen (neue) siehe **Novitäten**, im XXIV Bande, p. 1536.

Sachen (nichtswürdige) siehe **Nichtswerthe Dinge**, im XXIV Bande, p. 514.

Sachen (Niemands-) Niemands-Güter oder **Erblose Güter**, siehe *Bona vacantia*, im IV Bande, p. 563 u. f.

Sachen (Noth-) siehe **Nothfall**, im XXIV Bande, p. 1425 u. f.

Sachen (Nothwendigkeit der). Wir wollen hier erstlich die bey dieser Materie vorkommende Begriffe erklären, und die unterschiedene Arten dieser Nothwendigkeit überhaupt bemercken; hernach die Application auf GOtt und auf die Creaturen machen; drittens aber die Historie dieser Lehre kürtzlich erzehlen, und dabey einige Meynungen anderer beurtheilen. Was erstlich den Begriff selbst der Nothwendigkeit der Sache betrifft, so verstehen wir dadurch diejenige Beschaffenheit eines Dinges, so fern dasselbige nichts anders seyn kan, als es würcklich ist. Von dieser Nothwendigkeit macht man in den gemeinen metaphysischen Büchern allerhand Abtheilungen, davon wir die vornehmsten anführen wollen, damit man wenigstens die Terminos verstehen lerne. Man theilet sie in necessitatem ABSOLUTAM und HYPOTHETICAM, welches die Haupt-Eintheilung. Jene, die absoluta, sey, wenn etwas natürlicher Weise nicht anders seyn könne, welche man wieder theilet in INTERNAM, oder in die **innerliche**, wenn etwas Krafft seines Wesens, das es von sich selbst habe, sich nicht anders verhalten könne, als es würcklich ist, welche man auch schlechterdings ABSOLUTAM, ingl. INDEPENDENTEM nennet, und in EXTERNAM oder in die **äusserliche**, wenn sich etwas so verhalten muß, wie es die göttliche Einrichtung und Ordnung in der Natur mit sich bringt, die auch NECESSITAS DEPENDENS und CONSEQUENTIS heisset. Nach dem göttlichen Willen muß etwas erfolgen, entweder übernatürlich, oder natürlich, weswegen man diese Art wieder in eine **übernatürliche** und **natürliche** Nothwendigkeit abtheilet, welche letztere die **physische** und **mechanische** unter sich fasset. Eben dahin gehören auch die drey Arten des nothwendigen, davon man eines nennet NECESSARIUM CONSTITUTIONIS, wenn etwas nothwendiger Weise das Wesen einer Sache ausmache; das andere NECESSARIUM CONSECUTIONIS, wenn etwas aus dem Wesen einer Sache nothwendig fliesse, und das dritte NECESSARIUM OPERATIONIS, da etwas nothwendig eine gewisse Würckung hervor bringe. Die necessitas hypothetica wird diejenige Nothwendigkeit genennet, welche sich auf gewisse zufällige Umstände gründet, daß, wofern selbige vorhanden, der Erfolg nicht aussenbleiben kan, die auch NECESSITAS CONSEQUENTIÆ heist. Doch man kan diese Lehre etwas ordentlicher und gründlicher abfassen. Es ist die Rede hier von der Nothwendigkeit eines würcklichen Dinges, bey dem man seine Existentz, sein Wesen und seine Würckungen erwegen, und daher eine dreyfache Nothwendigkeit erwegen kan. 1) Ist NECESSITAS EXISTENTIÆ, wenn etwas nothwendig existiren muß, welches eben soviel, als wenn eine Sache von sich selber, folglich von niemand anders dependiret. Ein solches Wesen muß ewig seyn, indem vermöge seiner Independentz nichts seyn kan, das seine Existentz nur auf einen Augenblick verhindern könnte; weswegen es auch das allervollkommenste seyn muß. Denn die Existentz einer Sache ist allezeit mit dem Wesen verknüpffet; wenn aber die Existentz in keine Schrancken kan eingeschlossen werden, so geht auch dieses bey dem Wesen nicht an, mithin entstehet daraus die höchste Vollkommenheit, und das Wesen ist eben so nothwendig, wie die Existentz. Dieses kan man eigentlich NECESSITATEM ABSOLUTAM nennen, auf welche Art auch das necessarium genommen wird, wenn solches den contingenti entgegen stehet, daß nehmlich jenes seinen Ursprung von sich selber; dieses aber von einem andern habe. 2) Ist NECESSITAS ESSENTIÆ, wenn eine Sache dasjenige Wesen haben muß, das sie würcklich hat, welche wir theilen in INDEPENDENTEM, die keine Ursach über sich hat, und die folglich das Wesen von sich selber hat, wovon kurtz vorher geredet worden, und in DEPENDENTEM, da eine Sache ein solches nothwendiges Wesen hat, das ihr von einer nothwendigen Ursach bestimmet, und gleichsam vorgeschrieben worden. 3) Ist NECESSITAS OPERATIONIS, wenn der Erfolg und die Beschaffenheit einer Würckung nicht anders seyn kan, als das Wesen und die andern Umstände einer würckenden Ursach mit sich bringen, welches man überhaupt NECESSITATEM HYPOTHETICAM nennen könnte, da man also schliesset, wenn diese oder jene würckende Ursach da, so muß diese oder jene Würckung erfolgen. Alle Begebenheiten sind entweder natürliche oder moralische. Jene gründen sich auf die natürliche Beschaffenheit einer Substantz, so wohl physische, als mechanische, daß, wenn diese Ursach vorhanden, diese, und keine andere Würckung erfolgen muß, z. E. ist Feuer im Ofen, so wirds nothwendig warm, gleichwie man auch von einer gewissen Würckung auf die Nothwendigkeit einer gewissen Ursach schliessen kan, daß also die Nothwendigkeit von der Ursach auf die Würckung, und von der Würckung auf die Ursach gehet, und alles dasjenige in sich begreifft, was nach der von GOtt gesetzten Ordnung und bestimmten Gesetzen der Bewegung geschehen muß. Die moralische Begebenheiten dependiren von einer vernünfftigen Substantz, welche sich freywillig zu was determiniret. Wofern aber die Determination geschehen, so muß nothwendig

wendig etwas darauf erfolgen. Diese Nothwendigkeit gehet entweder auf die Mittel, die man brauchen muß, wenn man einen Zweck erhalten will, z. E. wer gelehrt werden will, der muß fleißig studiren; oder auf den Zweck selber, welcher wieder entweder erfolgen oder ausbleiben muß, nach Beschaffenheit der Mittel, die vorhanden, und recht gebraucht werden müssen. Die Mittel sind entweder schlechterdings nöthig, welches man NECESSITATEM EXIGENTIÆ nennet; oder sie machen, daß man leichter und bequemer zu seinem Zweck kommt, und das heist man NECESSITATEM EXPEDIENTIÆ. Dieses vorausgesetzt, so wollen wir die Application auf GOtt, auf die Welt, und in derselben insonderheit auf den Menschen, machen, und sehen, wie sich dabey die Nothwendigkeit verhalte. Was anlanget 1) GOtt, so wird er ein ens necessarium, ein nothwendiges Wesen genennet, so von sich selber ist, welches man daher erkennet, daß weil die Welt was zufälliges ist, so muß ein nothwendiges Ding seyn, welches eben GOtt. Ist er ein nothwendiges Wesen, und dahero von sich selbst, so hat er den Grund seiner selbst in sich, was so wohl seine Würcklichkeit, oder die Existentz, als sein Wesen betrifft, wie schon vorher gezeigt worden. Ein solches nothwendiges Wesen ist das allervollkommenste, und kan überhaupt ein independenter Geist genennet werden, aus welchem Begriffe füglich alle Eigenschafften zu leiten. In solchem Verstand wird GOtt allein die Nothwendigkeit zugeleget, daß man sagt, GOtt sey ein ens necessarium, die Creaturen aber contingentia. Bey denen Würckungen GOttes in Ansehung der Nothwendigkeit muß man einen Unterscheid unter denjenigen, die ihn selbst betreffen, und denen, die ausser ihn auf andere Objecta gehen, machen. Bey jenen muß GOtt allezeit so handeln, wie es seiner höchsten Vollkommenheit gemäß ist, und daher kan er nichts wider seine Weisheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit thun, welche Nothwendigkeit aber seiner Vollkommenheit und Freyheit keinen Eintrag thut, indem sich vielmehr dadurch alles dasjenige, was unvollkommen ist, von ihm entfernet. Bey den übrigen Würckungen, die sich eben nicht auf sein Wesen gründen, handelt er frey, daß er was thun oder unterlassen kan, wie aus der Schöpffung zu ersehen, und ob er wohl eine gewisse Ordnung gesetzet, nach der er würcket, so hebt doch dieses seine Freyheit nicht auf. Denn wie er in vollkommener Freyheit eine solche Ordnung gemacht; also ist er auch an dieselbige nicht so gebunden, daß er sie nicht wieder aufheben könte, wie man dieses aus den Wundern siehet, die er gethan. Auf GOtt folget 2) die Welt, bey der man auch die Existentz, das Wesen und die Begebenheiten erwegen muß. In ihrer Existentz ist sie nichts nothwendiges, indem sie sonst von sich selbst seyn müste; sondern was zufälliges, daß sie wie jetzo ist, also hätte sie auch nicht seyn können, welches wir aus ihrer Beschaffenheit erkennen, da wir bey ihr selbst keinen Grund ihrer Würcklichkeit antreffen. Man nennet daher die Welt ein contingens, und schliesset von ihrer Contingentz auf die Existentz Gottes. Denn ist sie was zufälliges, so muß sie ihren Ursprung von einem andern haben, und indem sie ein independentes Ding, so muß ihr Wesen in gewisse Schrancken eingeschlossen seyn. Ob aber solches Wesen der natürliche Dinge nothwendig sey, daß GOtt einer jeden Sache dasjenige Wesen habe mittheilen müssen, welches sie würcklich habe; oder was willkührliches, daß GOtt solches nach seinem Gefallen eingerichtet, auch nach seinem Belieben darinnen ändern könne? solches ist eine andere Frage, darüber zu den neuern Zeiten disputiret worden. Es wäre besser, man betrachtete die Geschöpffe nach ihrem Wesen, das sie würcklich haben, und lernte daraus die Weisheit, Gütigkeit und Allmacht des Schöpffers erkennen, als daß man über eine solche metaphysische Frage subtil philosophiren will, darüber man mehrentheils nur auf Abwege geräth. Denn entweder soll bloß der Verstand; oder der Wille GOttes die Quelle der Wesen der Dinge seyn, die doch, wenn man nach menschlicher Schwachheit die Sache vorstellen soll, beysammen seyn müssen. Nach seinem Verstand hat er von Ewigkeit gewust, was ein jedes Ding vor ein Wesen haben müste, und wie diese Vorstellung seiner Weisheit gemäß gewesen; also hat er sich nach seinem Willen dieses, und kein anders Wesen gefallen lassen, und sich zu seiner gewissen Art vom Wesen determiniret. Wie aber durch den Unterscheid des Wesens die verschiedene Arten derer Dinge entstehen; also ist freylich unmöglich gewesen, eben die Arten der natürlichen Dinge, welche die Welt ausmachen, zu schaffen, und ihnen doch ein anders Wesen zu geben, als sie würcklich haben, indem dieses contradictorisch wäre, daß z. E. etwas ein Mensch bleiben solte, wenn es gleich die menschliche Natur nicht hätte, oder daß ein Eisen das Wesen eines Holtzes bekäme, und doch ein Eisen seyn solte. Auf solche Weise läst sichs wohl sagen, daß das Wesen der Dinge nothwendig auf eine unanstößige Art erkläret wird, daß sich selbige auf den Verstand so wohl, als Willen GOttes gründet. Eben daraus ist zu schliessen, wie weit die Meinung derer statt hat, welche behaupten, das Wesen der Dinge sey was willkührliches auf Seiten GOttes, davon wir schon oben gehandelt haben, und dabey **Buddeus** in observationibus in elementa philosophiæ instrumentalis p. 497. sqq. zu lesen. Die Begebenheiten, die sich in der Welt zutragen, sind entweder willkührliche oder freye, welche von den vernünfftigen Substantzen herkommen, von denen wir hernach reden wollen; oder nothwendige, welches diejenige sind, die wegen der Ordnung der Natur und der Gesetze der Bewegungen nicht anders seyn können, z. E. daß ordentlich Tag und Nacht wird, daß die Sonne erwärmet, Licht giebt u. s. f. welches die physische und mechanische Nothwendigkeit genennet wird. 3) Müssen wir noch sehen, was nothwendig ist auf Seiten des Menschen. In Ansehung seiner Existentz und seines Wesens hat alles dasjenige statt, was überhaupt von der Welt, von welcher er ein Theil ist, gesagt worden; was aber die Würckungen, die sich bey ihm zutragen, betrifft, so müssen wir mit Unterscheid davon re-

den. Er ist eine Substantia composita, und hat eine gedoppelte Natur, eine physicalische und moralische. Jene beruhet auf dem natürlich belebten Leibe, deren Würckungen alle nothwendig sind, z. E. daß ein Mensch wächset, in dem Leibe das Geblüt circuliret, in dem Magen die Speise verdauet, und dergleichen, welche Würckungen nicht anders kommen können, als wie es die Beschaffenheit des natürlich belebten Leibes mit sich bringt. Die moralische Natur des Menschen aber kommt auf die vernünfftige Seele an, dadurch er seine wahre Glückseligkeit erkennen, und selbige willkührlich befördern kan. Nach dieser Natur hat er seine Freyheit, und steht bey ihm, ob er dieses thun, oder jenes unterlassen will, welche durch die Vorhersehung GOttes nicht aufgehoben wird, die zwar eine Gewißheit; aber keine Nothwendigkeit bey sich hat; nun aber folget nicht, daß dasjenige, was gewiß ist, auch nothwendig sey. Die Gewißheit entstehet, wenn etwas determiniret und fest gestellet ist, welches freywillig geschehen kan, z. E. es ist gewiß, daß ich morgen verreisen werde, welche Reise ich aber freywillig vorgenommen, daß mich niemand dazu genöthiget. Solche Gewißheit setzet das Vorherwissen GOttes voraus, welches in dem Dinge selbst nicht die geringste Veränderung verursachet, so wenig das Vorherwissen der Mathematicorum, es werde eine Sonnen-Finsterniß kommen, etwas zur Sache selbst thut; sondern weil die Menschen freywillig eine Gewißheit gemacht, so kan GOtt in seiner Vorhersehung nicht trügen, folglich muß man vielmehr so schliessen, GOtt siehet dieses vorher, folglich wirds gewiß geschehen. Es ist ein sehr wichtiger Punct, daß man von der Nothwendigkeit der Dinge recht urtheile, damit man weder der Freyheit GOttes, noch des Menschen zu nahe trete, und wohl gar auf eine Atheisterey verfalle, wenn man sich eine Nothwendigkeit einbildet, da doch keine ist, wie von vielen geschehen und gelehret worden. Wir haben oben gezeiget, daß GOtt allein sey ein nothwendiges Ding, indem aber die alten heidnischen Philosophen den Satz: aus nichts kan nichts werden, schlechterdings vor wahr annahmen, so schlossen sie daraus, die Materie sey allezeit gewesen, und gehöre zu derselbigen eine nothwendige Existentz, mithin da sie die Materie vor was zufälliges halten solten, so gaben sie selbige vor nothwendig aus. Dieses ist das Principium, worinnen alle dogmatische Atheisterey übereinkommt, obschon eine jede Art ein besonderes Principium zum Grund hat. Doch wenn wir dieses ausführen wolten, so müsten wir eine Historie der Atheisterey erzehlen, welches sich hieher nicht schicket, daher wir vielmehr bloß bey dem Punct von der Nothwendigkeit der Würckung bleiben, daß wir zeigen, wie viele bey den Begebenheiten in der Welt eine absolute Nothwendigkeit statuiret, als geschähe in der Welt alles nothwendig. Einige sind auf ein fatum, oder unvermeidliches Schicksal gefallen, Krafft dessen alle Begebenheiten mit einander dermassen verknüpffet wären, daß immer eine auf die andere in unverrückter Ordnung folgen müsse, wie ehemals die Stoicker, bey denen diese Lehre eigenthümlich war, daß man auch solche den Stoicismum nennet. Sie hat sich nicht nur unter den Heiden weit ausgebreitet; sondern ist auch unter den Christen bekannt, und von verschiedenen angenommen worden, wie wir im IX. Bande, p. 304. u. ff. in dem Artickel: *Fatum*, umständlich gewiesen. Bey einem solchen Schicksal wird denen vernünfftigen Substantzen ihre Freyheit gäntzlich genommen, und was geschicht, geschicht nothwendig, dergestalt, daß es nicht hat aussen bleiben können. Zu unsern Zeiten hat man die Leibnitzische und Wolfische Philosophie dieser Lehre beschuldiget, daß man darinnen auch alles zu einer absoluten Nothwendigkeit gemacht. Von dem Herrn **von Leibnitz** sey dieses in seiner theodicee; von dem Herrn **Wolff** aber in seinen Gedancken, von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen geschehen, welche hierinnen einerley Systema haben, und darinne übereinkommen, 1) indem sich GOtt alle mögliche Welten vorgestellet, so habe er die beste daraus erwählen müssen, wovon es bey dem Herrn von **Leibnitz** in seiner theodicee part. 1. §. 8. nach der deutschen Uebersetzung alsо heisset: Diese höchste Weisheit nun hat nechst einer gleichfalls unendlichen Gütigkeit nichts anders als das beste erwehlen können Denn gleichwie ein kleiners Ubel was gutes ist; so ist auch ein geringers Gute was böses, wenn es einem grösserm Gute im Wege stehet. Und es würde in den Thaten GOttes etwas zu tadeln seyn, wenn ein Mittel vorhanden wäre, es besser zu machen. Und gleichwie, wenn in der Mathesi (kein maximum noch minimum) kein gröstes und kein kleinstes, und endlich gar nichts mehr vorhanden, das könne getheilet werden, alles gleich gehet; oder wenn sich das nicht thun lässet, gar nichts mehr geschicht; eben so kan man auch von einer vollkommenen Weisheit sagen, die so ordentlich und regulirt ist als die Mathesis, daß, wenn unter allen möglichen Welten nicht eine die beste wäre, GOtt gar keine producirt haben würde. Der Herr **Wolff** aber sagt in den Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen §. 982. hieraus erhellet zugleich, daß die gegenwärtige Welt unter allen die beste ist: Denn wir nennen die beste, darinnen die gröste Vollkommenheit anzutreffen. Wäre eine bessere als diese möglich gewesen, so hätte es nicht geschehen können, daß er die unvollkommenere ihr vorgezogen hätte. Denn wo man das Unvollkommenere dem Vollkommeneren vorziehet, geschiehet es aus Unwissenheit, weil sonst kein zureichender Grund vorhanden wäre, warum es geschehe, wofern es mit Wissen geschehen solte. Da nun GOtt alle Welten erkennet, so kan er die geringere der bessern aus Unwissenheit nicht vorziehen; 2) die beste Welt sey, darinnen das Gute mit dem Bösen vermischet, wenn das geringste Ubel, sagt **Leibnitz** part. 1. §. 6. das in dieser Welt geschicht, davon abgienge, so würde es nicht mehr diese Welt seyn, die, nach aller möglichen Uberlegung und Betrachtung, von dem Schöpffer, der sie erwehlet, vor die beste ist gehalten worden, welchem **Wolf** §. 1061 beystimmt: Man nimmt ohne Grund an, daß GOtt den Menschen auf den Erdboden so hätte erschaffen können, daß er gantz ohne Sünde geblieben wäre; 3) in dieser Welt folgten alle Begebenheiten in unverrückter Ordnung auf einander, so daß der Grund der andern in der ersten läge, und wenn die geringste Veränderung in dieser Ordnung geschähe, eine gantz andere Welt entstehen müste, welches **Leibnitz** part. I. §. 9 deutlich sagt, daß wie GOtt vorher alles eingerichtet; also müste alles so erfolgen, und könnte auch nicht das allergeringste Ubel aussen bleiben; §. 52 aber heist es, die menschliche Seele sey wie ein geistliches automa, welches auch Herrn **Wolffens** Meynung. Denn §. 567 sagt er: Derowegen, wofern die geringste Begebenheit in der Welt anders seyn solte, als sie ist, so müste alles in der Welt vorher anders gewesen seyn, und müste auch künftig alles anders kommen, als es jetzo kommen wird. Und also müste eine gantz andere Welt seyn, als jetzund ist, gleichwie in einem ähnlichen Fall eine gantz andere Uhr erfordert wird, die Zeit anders zu zeigen, als von der geschiehet, die wir haben, wenn beyde im Aufziehen auf eine Art gestellet werden, dergleichen Stellen in seiner Metaphysic noch mehr fürkommen, als §. 553. 555. 556. 557. 561. 562. 565. 570. 572. 575. 817. welcher Zusammenhang auch auf die Seele gezogen wird, daß indem sie würcke, so müsten alle Bewegungen in ihr in unverrückter Ordnung nothwendig auf einander folgen §. 767. 774. 943. Aus diesen und andern Lehr-Sätzen hat man den Schluß gefolgert, es müste auf selbige Weise alles absolute nothwendig geschehen. Denn äusserte sich eine Begebenheit auf eine andere Art, als die Ordnung mit sich brächte, so bliebe es nicht mehr die Welt, so wäre sie nicht die beste, indem die gegenwärtige die beste seyn müste; wäre sie aber nicht die beste, und solte doch von GOtt herfür gebracht seyn worden, so wäre dieses etwas contradictorisch, und daher unmöglich, weil er allezeit nach seiner Weißheit und Gütigkeit das beste erwählen müste, als welche Weißheit und Gütigkeit wesentliche Eigenschafften wären. Auf solche Weise müste alles in unverrückter Ordnung auf einander folgen, und könne nicht die geringste Begebenheit geändert werden, wenn es solte die beste Welt bleiben. Denn darinnen kommen **Leibnitz** und **Wolf** überein, daß das unmöglich sey, was etwas widersprechendes in sich halte, dergleichen wäre, wenn diese Welt nicht die beste wäre, und doch von GOtt herfür gebracht worden; die absolute Nothwendigkeit aber bestünde darinnen, wenn das entgegen gesetzte unmöglich, und das wäre hier, wenn in der Welt etwas anders geschähe, als die einmahl gesetzte Ordnung mit sich brächte. Denn geschähe die geringste Veränderung, so wäre sie nicht mehr die Welt; wäre es nicht diese Welt, so wäre sie schlimmer, eine schlimmere aber erwählen, ist unmöglich, folglich muß darinnen alles nothwendig geschehen. Der Herr **Clarck** hat dem Herrn **Leibnitz** eben dieses vorgeworffen, daß man nach diesem Systemate eine Fatalität einführen müste, wie aus den Schrifften, welche

sie mit einander gewechselt, und von **Heinrich Köhlern** 1720 herausgegeben worden, p. 20 erhellet; ausführlicher aber hat dieses **Christian Langhansen** in einer 1724 zu Königsberg gehaltenen Disputa,tion de necessitate omnium, quæ existunt,absoluta in theodicæa Leibnitii,cui Wolfianum metaphysicæ systema superstructum est, asserta,weisen wollen. Eben dieses ist bey den bisherigen Streitigkeiten an der Wolffischen Philosophie ausgesetzet worden, als von dem Herrn **Langen** in der modesta disquisitione novi philosoph. systemat. p. 47 seq. und in der bescheidenen und ausführlichen Entdeckung sect. I. cap. 2. und von dem Herrn D. **Buddeo** in dem Bedencken über die Wolffische Philosophie, wider welche Beschuldigung er sich in seiner commentatione luculenta de differentia nexus rerum sapientis & fatalis necessitatis, ingleichen in dem monito ad commentat. luculentam, und in den Anmerckungen über das Buddeische Bedencken, sowohl, als über seine Metaphysic damit zu retten gesuchet, daß er keine necessitatem absolutam, sondern hypotheticam, so fern GOtt diese und keine andere Ordnung gemacht, auch alle Begebenheiten vorher gesehen, statuire. Man hat ihm aber unter andern in der bescheidenen Antwort auf seine Anmerckungen über das Buddeische Bedencken p. 28 weiter eingewendet, daß er mit der Distinction allein nicht auskomme. Denn wie er die necessitatem hypotheticam erkläre, so bliebe sie doch in Ansehung der Creaturen fatal, daß wenn er gleich fürgebe, sie gründe sich auf die göttliche Vorhersehung und Determination, so werde doch dadurch dem Menschen alle Freyheit benommen, und die Schuld müsse alle auf GOtt zurück fallen, welches p. 59 seq. noch weiter dargethan worden. Es ist auch noch **Johann Joachim Langens** disputatio metaphylico-mechanica de necessario, & contingenti, ac libero, Halle 1724 heraus kommen. Vor dem Herrn **Wolffen** hat hierinnen unter andern der Herr **Thümmig** in meletematibus varii & rarioris argumenti p. 183 eine Vertheidigung geschrieben, welche in dem angezogenen Orte de gemina & completa necessarii & contingentis notione handelt. **Walchs** Philosophisches Lexicon, unterm Worte: **Nothwendigkeit der Sache.**

Sachen (öffentliche) oder gemeine Güter, *Res publicæ*, sind diejenigen, welche einer gantzen Republick oder Gemeine zugehören und eigen seyn, der Nutzen aber davon gehöret allen Gliedern derselben Republick, z. E. ein Fluß, die Fischerey, Hafen ꝛc. So viel nun Glieder in der Societät seyn, so viel können sich auch deren öffentlichen oder gemeinen Sachen bedienen, und darf keiner den andern verhindern, oder davon abhalten, L. 13. §. f. de injur. Er hätte denn den Gebrauch der Sachen verschlimmert, L. 1. §. 15. de Flum. Allein alles dieses cessiret heut zu Tage. Denn welche Sachen vor Zeiten der Republick zugehörten, und in solcher Absicht gantzen Völckern eigen waren, dieselben werden nunmehro jedes Ortes hoher Landes-Obrigkeit ordentlicher Weise zugeschrieben. §. 6. I. de r. N. G. & C. Also sind z. E. die Flüsse sowohl in

Anse-

Ansehung des Eigenthums, als der Jurisdiction des Landes-Herrn, weil man, wenn man darinnen schiffen, oder im Hafen die Last ausladen will, ein gewisses Geld geben muß. Ingleichen, so jemand in einem Flusse fischen will, muß er hierzu von dem Fürsten das Recht zu fischen durch ein besonder Privilegium erlanget haben. Stryck in V. M. tit. de R. D. §. 11 & 14. In so ferne aber der Landes-Herr den Gebrauch derer öffentlichen Sachen nicht beschräncket oder deutlich verbothen hat, in so ferne ist der Gebrauch derselben den Bürgern einer Republick vergönnet. Also ist in Sachsen noch heutiges Tages verstattet, bey den Flüssen eine Mühle zu bauen, ohne ein Privilegium darüber erlanget zu haben, L. 27. C. de testam. referente. Hopp ad Inst. §. 2. de R. D. in V. M. allwo er auch ein Præjudicium hat.

Sachen (öffentliche Rechts-) siehe Staats-Sachen.

Sachen (ordentliche Rechts-) s. Rechts-Sachen (ordentliche) im XXX Bande, p. 1527. u. f.

Sachen (parfumirte) siehe Parfumirte Sachen, im XXVI Bande, p. 866.

Sachen (Parochial-) siehe Sachen (Consistorial-).

Sachen (Parthey-) siehe Parthey-Sachen, im XXVI Bande, p. 1057.

Sachen (Particular-) siehe Rechts-Sachen (Particular-), im XXX Bande, p. 1528.

Sachen (Patrimonial-) siehe *Res in Patrimonio*, im XXXI Bande, p. 746.

Sachen (peinliche) siehe *Criminalis causa*, im VI Bande, p. 1648.

Sachen (peinliche Rechts-) siehe Rechts-Sachen (peinliche) im XXX Bande, p. 1528.

Sachen (Personal-) siehe *Personales Causæ*, im XXVII Bande, p. 674. wie auch Recht (persönliches) im XXX Bande, p. 1359.

Sachen (Pfand-) siehe Pfand-Sachen, im XXVII Bande, p. 1267.

Sachen (Policey-) siehe Policey-Sachen, im XXVIII Bande, p. 1207.

Sachen (präjudicirliche Rechts-) siehe Rechts-Sachen (nachtheilige) im XXX Bande, p. 1527.

Sachen (Privat-) siehe Privat-Sachen, im XXIX Bande, p. 584. desgleichen Rechts-Sachen (Particular-) im XXX Bande, pag. 1528.

Sachen (Proceß-) siehe Rechts-Sachen, im XXX Bande, p. 1526. u. ff.

Sachen (Pupillen-) siehe Mündel-Gelder, im XXII Bande, p. 398.

Sachen (Real-) siehe Real-Sachen, im XXX Bande, p. 1225.

Sachen (Rechnungs-) siehe Rechnungs-Sachen, im XXX Bande, p. 1326.

Sachen (das Recht der) siehe Recht (dingliches) im XXX Bande, p. 1343. u. ff.

Sachen (Rechts-) siehe Rechts-Sachen, im XXX Bande, p. 1526. u. ff.

Sachen (Rechtshängige) siehe Rechtshängig, im XXX Bande, p. 1486. u. f.

Sachen (Rechtskräftige) siehe Rechtskräftig, im XXX Bande, p. 1520. u. ff.

Sachen (Reconvention-) siehe Wiederklage.

Sachen (Reichs-) siehe Reichs-Sachen, im XXXI Bande, p. 165.

Sachen (Reichs-Lehns-) siehe Reichs-Lehns-Sachen, im XXXI Bande, pag. 113. u. f.

Sachen (religiöse) siehe *Res religiosæ*, im XXXI Bande, p. 766. u. f.

Sachen (Religions-) siehe Religions-Sachen, im XXXI Bande, p. 522. ingleichen Sachen (Consistorial-).

Sachen (Rent-) siehe Rent-Sache, im XXXI Bande, p. 626.

Sachen (Restitutions-) siehe Restitutions-Sachen, im XXXI Bande, p. 809.

Sachen (Revisions-) siehe Revisions-Sachen, im XXXI Bande, p. 945.

Sachen (Rügen-) siehe Rügen-Sache, im XXXII Bande, p. 1749.

Sachen (schlechte Rechts-) siehe Rechts-Sachen (geringe) im XXX Bande, p. 1527.

Sachen (Schul-) siehe Sachen (Consistorial-).

Sachen (Schuld-) siehe Schuld-Sachen.

Sachen (Schwängerungs-) siehe Schwängerungs-Sachen, ingleichen Sachen (Consistorial-).

Sachen (schwere Rechts-) siehe Rechts-Sachen (grösser) im XXX Bande, p. 1527.

Sachen (Sodaten-) oder eines Kriegsmannes Vermögen, siehe *Peculium Castrense*, im XXVII Bande, pag. 39. u. f. desgleichen Soldat.

Sachen (Spital-) siehe Sachen (Consistorial-).

Sachen (Spolien-) siehe Spolien-Klage.

Sachen (Staats-) siehe Staats-Sachen.

Sachen (Stadt-) siehe Stadt-Sachen.

Sachen (Steuer-) siehe Steuer-Sachen.

Sachen (Streit-) siehe Rechts-Sachen, im XXX Bande, p. 1526. u. ff.

Sachen (streitige) siehe Rechtshängig, im XXX Bande, p. 1486. u. f.

Sachen (Summarische Rechts-) siehe Rechts-Sachen (ausserordentliche) im XXX Bande, p. 1526. u. f.

Sachen (Testaments-) siehe Sachen (Consistorial-).

Sachen (theilbare) siehe Theilbar.

Sachen (verfängliche Rechts-) s. Rechts-Sachen (nachtheilige) im XXX Bande, pag. 1527.

Sachen (verjährte) siehe Verjährung.

Sachen (verkaufte) siehe *Emtio Venditio*, im VIII Bande, p. 1117. u. ff.

Sachen (Verknüpffung der) siehe Verknüpffung, ingl. Zusammenhang.

Sachen (Verlöbniß-) siehe Sachen (Consistorial-).

Sachen (verlohrne) siehe Sachen (gefundene).

Sachen (vor verlohren gehaltene) *Res derelictæ* oder *Res pro derelictis habitæ*, siehe *Pro Derelicto habere*, im VII Bande, p. 627. wie auch Sachen (gefundene).

Sachen (Vermächtniß zu milden) siehe *Legatum ad pias causas*, im XVI Bande, pag. 1374. Es sind aber die Vermächtnisse zu milden Sachen gültig, wenn sie gleich vor keinen Zeugen verlassen worden, dafern man anders sonst nur von dem letzten Willen des Testirers vergewissert ist. c. 11. X. de testam. Stryck de cautel. testam. c. 12. §. 3. Wernher sel. obs. for. P. 1. obs. 21. und P. 3. obs. 245. wie auch in Supplem. ad P. 1. obs. 21. und in Supplem. nov. ad eand. obs. Berger in Oecon. Jur. lib. 2. tit. 4. th. 9. not. 3. p. 362. Widriger Meynung ist Carpzov P. 3. c. 4. d. 33. der zwey Zeugen erfordert. Hingegen daß das Vermächtniß zu milden Sachen nicht wieder genommen werden könne, ausser vor fünff Zeugen, statuiret Berger c. l. th. 30. pag. 416. Allein, daß würcklich nur zwey Zeugen zulangen, hat die Juristen-Facultät zu Wittenberg gesprochen, wie zu sehen beym Wernher in sel. obs. for. P. 1. obs. 300. n. 8. Sonst soll auch das Vermächtniß zu einer milden Sache, wenn die letztere eingegangen oder aufgehoben worden, zu andern milden Nutzen verwendet werden. Schurff. cent. 1. consil. 48. Carpzov P. 3. c. 13. d. 27. Wie denn auch so gar ein Fürst die Vermächtnisse zu milden Sachen zu einem andern, und nöthigern Nutzen, als zu welchem sie von dem Testirer gewidmet worden, aus rechtmäßiger Ursache anwenden kan. Wernher in sel. obs. for. P. 3. obs. 244. Das denen Armen überhaupt verlassene Vermächtniß gehöret denen, welche an dem Orte sind, wo der Testirer seine häußliche Wohnung gehabt hat. Brunnemann ad l. 49. C. de episc. & cleric. Wernher in sel. obs. for. P. 6. obs. 383. Daß aber auch ein denen Armen schlechterdings verlassenes Vermächtniß, nach des Richters Gutachten, einem, welcher der allerelendeste unter allen sey, gegeben werden könne, schreibet Berger in Resolut. *Lauterb.* tit. de legat. qu. 4.

Sachen (verwährte) siehe Verwährung.

Sachen (verzehrliche) siehe *Fungibiles Res*, im IX Bande, p. 2319.

Sachen (übergebene) siehe Ubergebung.

Sachen (unbewegliche) s. *Res immobiles*, im XXXI Bande, p. 733.

Sachen (uncörperliche) oder Sachen, die in einer Gerechtigkeit bestehen, *Res incorporales*, sind eigentlich alle diejenigen, die aus keinem Cörper bestehen, noch in die äusserlichen Sinne fallen, sondern in einer blossen Gerechtigkeit oder Befugniß bestehen, mithin, an und vor sich selbst betrachtet, weder beweglich, noch unbeweglich. Im uneigentlichen Verstande aber werden sie bald denen beweglichern, bald auch denen unbeweglichen, auf welchen sie hafften, zugezählet. Und zwar 1) wegen Natur und Eigenschafft des Objectes oder derjenigen Sache, weshalben sie jemanden zustehen. l. 15. ff. de R. J. z. E. die Schulden und Klagen. Berger in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 1. th. 8. p. 218. 2) Wegen des Subjects oder derjenigen Sache, worauf sie hafften, als die Gerichtsbarkeit, oder die Dienstleistungen, welche denen Gütern ankleben. l. 12. C. de præscr. long. temp. in fin. Berger l. c. p. 219. 3) Wegen anderer Ursachen, als die jährlichen Einkünffte. Berger l. c. Sonst werden dieselben von einigen auch als moralische Qualitäten und Beschaffenheiten beschrieben, welche die Rechte, in Betrachtung der Sachen oder der Personen, welchen sie ankleben, eingeführet haben, und die also an und vor sich selbst nicht in die äusserlichen Sinne fallen, das ist, die unter dem Namen der Gerechtigkeiten, Berechtigungen, oder Befugnisse, begriffen sind, als z. E. eine Erbschafft, eine Dienstbarkeit, Verpflichtung, Klage u. s. w. l. 1. §. 1. ff. de rer. div. Theils uncörperliche Sachen sind allgemeine, als eine Erbschafft, Bonorum Possessio, das Heyrath-Gut, das Peculium u. d. g. oder besondere, als die Real- und Personal-Dienstbarkeiten, und überhaupt alle aus gewissen Contracten und Quasi-Contracten entstehende Verpflichtungen, und was deren sonst noch mehrere von denen Gesetzen bestimmet werden. l. 2. §. 2. ff. eod. Zu denen uncörperlichen Sachen werden auch die sonst sogenannten Facta gerechnet, da nehmlich etwas entweder gethan, oder unterlassen werden muß. Ja etliche sind meri facti, wie es in den Rechten heißt, das ist, welche ohne ein daraus entstehendes Recht geschehen oder nicht geschehen mögen, als nemlich zu bauen, wohin zu gehen u. s. w. Etliche aber secundum quid, die zwar an und vor sich selber Rechtens sind, jedennoch aber, weil sie über dieses noch eine besondere That oder Handlung erfordern, gantz ins besondere Res facti genennet werden. Wie z. E. bey der Nutznieſſung zu sehen, als welche von dem Nutznieſſer anders nicht erlanget werden kan, ausser in so fern dessen würckliche That und der Gebrauch derselben darzu kommt. Besiehe hiervon ein mehrers unter dem Artickel Servitut.

Sachen (unmündiger Kinder) siehe Mündel-Gelder, im XXII Bande, p. 398.

Sachen (untheilbare) siehe Untheilbare Dinge.

Sachen (unverzehrliche) *Res non fungibiles*, siehe *Fungibiles Res*, im IX Bande, p. 2319.

Sachen (mit Urtheil und Recht erkannte) siehe Rechtskräfftig, im XXX Bande, p. 1520. u. ff.

Sachen (Waysen-) siehe Sachen (Consistorial-)

Sachen (Wechsel) siehe Wechsel-Sachen.

Sachen (weltliche) *Res seculares, Res seculi, Res temporales*, oder *Res Laicorum*, werden in dem Päbstlichen oder Canonischen Rechte denen sogenannten geistlichen Sachen entgegen gesetzet, wovon unter dem Artickel Sachen (geistliche) ein mehrers nachgesehen werden kan.

Sachen (wichtige Rechts-) siehe Rechts-Sachen (grössere) im XXX Bande, pag. 1527.

Sachen (wichtigere Rechts-) s. Rechts-Sachen (wichtigere) im XXX Bande, pag. 1527.

Sachen (wiedergegebene) siehe *Res redditæ*, im XXXI Bande, p. 766.

Sachen (Wittwen-) siehe Sachen (Consistorial-).

Sachen (zusammenhängende Rechts-) *Causæ connexæ* oder *Causæ continentes*, s. *Causa*, im V Bande, p. 1716.

Sachen (Zusammenhang der) *Nexus Rerum*, siehe Verknüpffung, ingleichen Zusammenhang.

Sachen (Zusammenhang der) *Continentia causæ* oder *Connexitas causæ*, heißt in denen Rechten ein solcher Zustand oder Beschaffenheit derer vorfallenden Rechts-Händel und Streitigkeiten, da zwey oder mehr, dem ersten Ansehen nach gantz verschiedene, in der That aber auf das genaueste zusammen verbundene Processe vorkommen und zu entscheiden sind, z. E. wenn in einer Erbschaffts-Sache entweder unter denen Erben selbst, wegen der Erbfolgs-Ordnung, oder auch wegen der von dem Erblasser in seinem letzten Willen hinterlassenen Vermächtnisse, Fideicommisse u. s. w. Streit entstehet; so sind dieselben wegen ihres genauen Zusammenhangs schlechterdings nicht zu theilen, sondern vielmehr nur vor einem Richter und in einem Processe auszumachen. l. 10. C. de judic. **Carpzov** L. 2. R. 16. **Mevius** P. 2. dec. 135. Und wer dergleichen zusammenhängende Sachen dennoch betrüglicher Weise theilt, der wird entweder der Sache verlustig, oder doch sonst, nach Gutachten des Richters, bestrafft. **Carpzov** L. 2. R. 17. n. 15. **Wernher** in sel. obs. for. P. 1. obs. 350. Allein der heutige Gerichts-Brauch ist hierinnen um ein gutes gelassener und geraumer, und die ehemahlige Nothwendigkeit in eine willkührliche Freyheit verkehrt. Daß also Kläger nicht eben vor demselben Richter, welcher z. E. von der Sache des Possessorii cognoscirt und erkannt hat, auch das Petitorium anzustellen, schuldig ist, **Gail**. Lib. 1. obs. 32. n. 13. **Struv** Ex. 9. th. 55. **Schilter** Ex. 21. th. 10. u. f. welches aber doch nur allein von dem Falle anzunehmen ist, da Beklagter entweder ausdrücklich oder stillschweigend die Ausflucht der zusammenhängenden Sache vorzuschützen unterlassen, mithin von selbst schon in deren Theilung gewilliget hat, **Wernher** c. l. n. 6. **Barth** in Hodeg. For. c. 1. §. 3. lit. e. p. 16. Wie denn, so offt sich dergleichen vorkommende und zusammenhängende Rechts-Fälle von einander theilen lassen, dieser Ausflucht allemahl Verzicht geleistet werden kan. **Peter Friederich Mindanus** de Contin. Caus. Lib. 3. c. 2. n. 5. **Mevius** P. 2. dec. 250. n. 9. **Wernher** in supplem. nov. ad p. 1, obs. 305. n. 94. u. f. Wenn also Beklagter diese Schutzwehr bey Zeiten einwendet, so ist er freylich zu hören. In welchem Falle aber Kläger in keine andere Straffe verfällt, als daß er dem von der Instantz entbundenen Beklagten die Unkosten wieder erstatten muß. **Struck** in usu mod. Lib. 11, tit. 2. §. 11. **Wernher** in sel. obs. for. P. 1. obs. 305. n. 9. Wenn hingegen mehrere Beklagte zu belangen, die aber unterschiedenen Jurisdictionen und Gerichtsbarkeiten unterworffen seyn; so können sie wegen des Streits Mitgenossen- und Verwandtschafft, damit eine so genau zusammenhangende Sache nicht getheilet werde, vor dem nächsten Ober-Richter, und vor dessen Richter-Stuhle sie alle mit einander zu stehen verbunden sind, belanget werden. **Meyer** in C. A. tit. de quib. reb. ad eund. iudic. eat. th. 15. **Rivinus** ad O. P. S. tit. 11. en. 18. **Barth**. in Hodeg. For. c. 1. §. 3. lit. c. p. 15. **Horn** Cl. 12. R. 38. p. 839. u. Cl. 15. R. 12. p. 1043. Und solches hat statt, wenn auch gleich 1) der mittelbare mit dem unmittelbaren, nemlich ein Amtsasse, oder Edelmann, der in dem Amte, unter welchem seine Güter gelegen, vor Gerichte stehen, und demselben Lehn, Schoß, Zinsen und Steuren entrichten muß, mit einem Schrifftsassen oder Cantzleysassen zusammen kommen. **Carpzov** tit. 3. art. 5. n. 43. und lib. 2. R. 17. n. 5. **Wernher** in supplem. nov. ad p. 1. obs. 305. n. 35. oder auch 2) einer der Beklagten sich eines privilegirten Fori zu erfreuen hätte. **Carpzov** lib. 2. R. 16. n. 19. **Rivinus** c. l. Aus einem solchen Zusammenhange vieler und dergestalt mit einander verbundenen Sachen, daß sie entweder gar nicht oder doch sehr schwer vor vielen Unterrichtern tractirt und abgethan werden können, wird das Gericht der Ober-Obrigkeit gegründet, auch in Lehns-Sachen, **Carpzov** lib. 2. R. 17. n. 2. wie auch in peinlichen, **Carpzov** c. l. n. 1. **Wernher** c. l. n. 103. Wenn ein Geistlicher mit einem Layen eine gemeine Sache erhält, so macht der Zusammenhang derselben, daß der Kläger alle beyde vor dem geistlichen Richter mit einer Personal-Klage zu belangen vermag. **Carpzov** lib. 2. R. 16. n. 19. u. f. **Wernher** c. l. n. 24. u. f. Aber **Suendendörffer** ad *Fibig*. p. 319. läuanet, daß ein Laye, der mit einem Geistlichen eine Sache gemein hat, vor dem geistlichen Richter belanget werden könne, weil dem geistlichen Richter, z. E. dem Consistorio, keine Gerichtsbarkeit über den Layen zusteht oder zukömmt. Denn die zusammenhängende Sache setzet allerdings desjenigen Richters, an welchen derselbe gebracht wird, über einen, wie über den andern, derer Beklagten gegründete Gerichtsbarkeit voraus. **Carpzov** Lib. 2. R. 18. n. 8. **Struck** in us. mod. ff. tit. de quib. reb. ad eund. jud. eat. §. 16. Und wenn also das letztere nicht ist; so sind alsdenn auch die sonst noch so genau zusammenhängende Sachen zu theilen. **Peter Friederich Mindanus** de continent. caus. lib. 3. c. 3. n. 8. Es muß demnach der Zusammen-

sammenhang der Sache an und vor sich selbst schon klar und deutlich, nicht aber captiös und verfänglich seyn. Also wenn einer nur zum Schein, oder vor die lange Weile dem beklagten Principal einen andern beyfüget, in der Absicht oder zu dem Ende, daß er den andern auf diese Weise der ihm sonst zustehenden Rechtswohlthat der erstern Instantz verlustig machen könne; so wird derselbe, so bald von dem letztern die Schutzwehr einer captiösen Zusammennehmung eingewendet worden, zum ordentlichen Richter erster Instantz zurück gewiesen. **Carpzov** Proc. tit. 3 art. 5 n. 28 u. f. und lib. 2 R. 17. **Rivinus** in specim. except. c. 3 n. 4. **Wernher** in Supplem. nov. ad p. 1 obs. 305 n. 46. 47. Wenn aber wider Beklagten bereits vor seinem ordentlichen Gerichte Klage angestellet worden, und in dem Processe selbst es schon so weit gekommen ist, daß die Aenderung des Klaglibells oder der Klage, und die Verzicht der angestellten Klage nicht weiter statt findet; so kan die Zusammenfügung anderer Mitbeklagten, wegen der ihnen zustehenden Schutzwehr der Litispendenz oder Rechtshängigkeit, vor dem Ober-Richter nicht geschehen, sondern der wider Beklagten angefangene Proceß muß allerdings vor denjenigen Gerichten, wo er einmahl anhängig gemacht worden, vollends zu Ende gebracht und rechtlich ausgeführet werden. **Wernher** c. l. n. 51. Doch kan das Bitten und Suchen in unterschiedenen Gerichtsbarkeiten unterworffenen Sachen, wegen ihres genauen Zusammenhanges vor dem allerhöhesten Richter tractiret werden. **Berlich** p. 2 dec. 220 n. 9 u. f. **Carpz**. l. 2 R. 18 n. 3. u. f. **Wernher** c. l. n. 53 u. f. Wenn auch gleich aus Personal-Verpflichtungen auf die Sache geklagt wird, **Berlich**. c. l. n. 14. **Carpzov** c. l. n. 8. **Wernher** c. l. n. 64, nicht aber, wenn die Klagen sich auf verschiedene Arten und Ursachen der Verpflichtung gründen. **Carpzov** c. 1 n. 16 u. f. **Wernher** c. l. n. 48 u. f. Wenn ferner eine Klage die Principal- und Haupt-Klage, die andere aber nur eine präparatorische und den Weg zur Haupt-Klage bahnende Klage ist; alsdenn werden sie beyde wegen des Zusammenhangs der Sache vor einerley Gerichte angestellt. Also ist die Klage, etwas vorzuzeigen, (Actio ad exhibendum) an eben demjenigen Orte zu erheben, wo hernach die Reivindication angestellet wird, arg. l. 13 C. de R. V. ibique **Brunnemann** n. 6. **Wernher** c. l. n. 56, 57. Aus eben diesem Grunde ist auch das Judicium possessorium daselbst anzustellen, wo hernach das Petitorium angebracht werden soll, l. 10 C. de judic. l. 13 C. de rei vind. **Carpzov** dec. 215, und umgekehrt, d. l. 10 u. 13. **Suendendörffer** ad *Fibig*. p. 2 c. 2. membr. 2 sect. 1 n. 603. Wie denn auch die Sache des Eigenthums und des Mißbrauchs oder der Furchtniessung, bey einerley Richter zu Ende zu bringen ist, l. 9 de liber. caus. **Hiltorp**. in Proc. p. 2 tit. 14 n. 3. Wenn auch wider einen und den andern mehrere Klagen anzubringen sind, und der einen durch die andere einiger Nachtheil zuwachsen kan; so sind dieselben alle mit einander nur vor ein Gerichte zu ziehen, und daselbst zu entscheiden. **Gail**. lib. 1 obs. 132. **Franzkius** ad ff. de judic. n. 65 v. 9. Wenn einer seinen Vater wegen Reichung derer nöthigen Alimente in Anspruch nimmt, derselbe aber, daß er dessen Vater sey, läugnet; so ist diese Präjudicial-Klage, ein Kind vor sein Kind zu erkennen, in dem Gerichte anzustellen, wo die Alimenten gesucht werden. **Wernher** c. l. n. 36. Ein Advocat kan wegen Connexität und Verknüpffung der Sache vor eben dem Gerichte, in welchem er dem Clienten gedienet und Beystand geleistet hat, der Expensen und Unkosten wegen, Klage anstellen, und Beklagter kan sich deshalber mit der Ausflucht erster Instantz nicht, **Rivin**. ad O. P. S. tit. 11 En. 19, noch auch z. E. ein Geistlicher mit der Schutzwehr des privilegirten Fori und Gerichts schützen. **Wernher** c. l. n. 66. Sachen, die sonst nicht connex und mit andern verknüpfft seyn, können mit Willen und Vergleichung der Partheyen gar wohl zusammen genommen, und mit Vorbeygehung der erstern Instantz sogleich an den Ober-Richter gebracht werden. **Wernher** c. l. n. 8. Im übrigen aber wird auf die Connexität der Sache nicht gesehen, wenn die Klage nicht vor dem allerhöchsten Richter angestellet worden ist. **Horn** Cl. 12 R. 80 p. 901 b.

Sachen (Zusammenhang derer Rechts-) *Continentia Causæ*, siehe *Causa*, im V Bande, p. 1716.

Sache nach (der) *Materialiter*, siehe *Materialiter*, im XIX Bande, p. 2027.

Sachen-Bestimmung (gäntzliche) *Omnimoda rerum Determinatio*, heisset in der Grund-Lehre oder Ontologie, wenn in einer Sache alles und jedes, was ihr zukommet, dergestalt determiniret oder bestimmet ist, daß alles dieses, wenn man es in einen Inbegriff fasset, keiner andern Sache zukommen kan. Und diese gäntzliche Bestimmung der Sachen ist der Grund der Einheit (Principium Individuationis).

Sachen, so vor die geistlichen Gerichte gehören, siehe Sachen (Consistorial-).

Sachen, so in einer Gerechtigkeit bestehen, siehe Sachen (uncörperliche).

Sachen, die göttlichen Rechtens sind, siehe Sachen (göttliche).

Sachen, die menschlichen Rechtens sind, siehe Sachen (menschliche).

Sachen vom ungleichen Wesen, siehe *Heterogenea*, im XII Bande, p. 1914.

Sach-Erhalters, siehe Rachebürgen, im XXX Bande, p. 485, u. f.

Sach-Erklärung, Erklärung der Sache, *Definitio Realis*, heisset diejenige Erklärung eines Dinges oder Sache, da die Art und Weise vorgestellet wird, wie sie entstehen kan. Als z. E. wenn in der Geometrie gesaget wird, ein Circkel werde beschrieben, wenn eine gerade Linie sich um einen festen Punct beweget. Sie ist der **Wort-Erklärung** (Definitioni nominali,) von der am gehörigen Orte, entgegen gesetzet, und hat vor dieser den Vorzug, daß man gleich daraus erkennen kan, ob die Sachen möglich sind oder nicht, und daher ohne fernern Beweiß zu Gründen einer richtigen

Demonstration gebrauchet werden kan. Uber dieses lassen sich auch öffters aus den Sach-Erklärungen viele Dinge ohne alle Umwege demonstriren, die man sonst mit grosser Mühe erweisen muß. Bey denen Sach-Erklärungen hat man auf zweyerley zu sehen, nehmlich 1) auf diejenigen Dinge, welche zu ihrer Möglichkeit etwas beytragen, oder was für Dinge darzu gehören, wenn die Sache entstehen soll, und 2) auf dasjenige, was sie darzu beytragen. Z. E. in obigem Exempel vom Circkel fordert man zu seiner Möglichkeit einen Punct und eine gerade Linie, der Punct soll unbeweglich seyn, und also die Bewegung der Linie reguliren; die gerade Linie aber soll sich dergestalt bewegen, daß sie wieder an den Ort kommt, wo die Bewegung sich angefangen hatte. Siehe Wolffs vernünfftige Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes. Wie die Schul-Lehrer die Sach-Erklärung oder Real-Definition erkläret, davon siehe den Artickel: *Definitio*, im VII Bande, p. 409, u. ff.

SACHET A DRAGEE, s. Schrottbeutel.

Sacherra, ein Flecken bey Governolo, am Mincio, allwo eine Brücke hinüber gehet, in Italien.

Sachetti, ein Cardinal, war aus einer Florentinischen Familie, aber zu Rom im Jahr 1640 gebohren. Sein Vetter, der alte Cardinal Sachetti, welcher in beyden Conclaven, nach Urbani VIII und Innocentii X Tode von der Barbarinischen und Spanischen Faction sehr portiret worden, hat ihn erzogen, und in den geistlichen Stand gebracht. Er hat verschiedene ansehnliche Aemter mit vieler Geschicklichkeit und Ruhme bedienet. Er ist Cammer-Clericus, und hernach Auditor della Camera gewesen: Innocentius XI hat ihm den Cardinalshut, und hernach das Bißthum Viterbo gegeben. Nach Innocentii XII Tode befand er sich mit im Conclave zu Rom, und war der Frantzösischen Parthey zugethan. Er soll gar gelehrt, aber etwas abstrus, sonsten von einem gütigen Naturell gewesen seyn.

Sacheverel (Heinrich) ein Englischer Doctor der Gottesgelehrsamkeit, ein Mitglied des Magdalenen-Collegii zu Oxford und Capellan einer Kirchen zu Southwarck, war ein eifriger Anhänger der Englischen, oder so genannten hohen Kirche, und ward von denen, so die Marlboroughische Familie und das aus lauter Whigs bestehende Ministerium zu stürtzen bedacht waren, darzu gebraucht, daß er dasselbe bey dem Volcke verhast machen mögte. Zu solchem Ende hielt er 1709 zu Londen 2 Predigten, darunter sonderlich die, so er am 19 Novembr. in Gegenwart des Lords Maire von der Gefahr unter falschen Brüdern in der Kirchen und dem Staat gehalten, deswegen merckwürdig, weil er darinnen von dem Aufruhr nach Jacobs II Entweichung aus dem Reiche, ingleichen von der Protestantischen Erbfolge und der durch das Parlament festgesetzten Duldung der Nonconformisten übel gesprochen, auch behauptet, die Englische Kirche wäre in Gefahr vor den Presbyterianern, und die Regierung würde übel verwaltet. Weil nun dieses bey den damahligen Umständen zu vielen Unruhen Anlaß geben konnte, ward er von dem Unterhause deshalben zur Rede gesetzt, und gestand zwar, daß er diese Predigten gehalten, und zum Druck befördert; gab aber vor, das letzte wäre auf des Lord Maire Veranlassung geschehen, der jedoch solches durchaus läugnete. Sacheverel ward darauf in Verwahrung gebracht, und zwar 1710 im Jenner gegen Caution loßgelassen, im Mertz aber von dem Unterhause bey dem Oberhause angeklagt, wobey man angemerckt, daß im Anfang, wenn er sich vor Gericht begeben, das Volck ihn allemahl mit Glückwünschen begleitet, und in dieser Zeit den Nonconformisten vielerley Schaden und Verdruß erwiesen. Nachdem also seine Sache in verschiedenen Parlaments-Versammlungen, denen die Königin selbst beygewohnet hatte, war abgehandelt, und er durch die meisten Stimmen vor schuldig erfunden worden, so ward ihm mit grossem Widerwillen des Unterhauses, so mit dieser Gelindigkeit gar nicht zufrieden war, das Urtheil gesprochen, daß er 3 Jahr lang von dem Predigtamt suspendiret, und daß die 2 gedachten Predigten durch des Henckers Hand an verschiedenen Orten verbrannt werden solten, welches Urtheil auch vollzogen ward. Immittelst hatten die durch solche Predigten erregten Unruhen noch kein Ende, sondern daureten vielmehr noch eine gute Zeit, und gaben zu vielen Schrifften von beyden Theilen Anlaß. Der Doctor Sacheverel aber reisete nach Endigung seines Processes fast im gantzen Reiche herum, ward allenthalben mit grossen Ehrenbezeugungen empfangen, auch mit ansehnlichen Geschencken versehen, und fieng, nachdem die Zeit seiner Absetzung verlauffen war, wieder zu predigen an. Wie er denn unter andern 1712 bey dem Jahr-Gedächtniß der Wiederherstellung der Königl. Familie vor dem Unterhause eine Predigt gehalten, in welcher er seine ehemahligen Grundsätze aufs neue behauptet. Aber nach der Königin Annen Tode fiel sein Ansehen, und das Volck erwiese seinem Bilde, so bald der König George I ausgeruffen worden, allerley Schmach. Endlich starb er 1724 zu Hygate als Prediger bey der Kirche von St. Andre-Holburn, in welcher er auch begraben worden. Man sagt, daß er dem unruhigen Bischoff von Rochester, Atterbury, welcher mit ihm gleiche Meynung hatte, 500 Pf. Sterlings vermacht habe. Lamberts memoir. t. 5. 6. *Memoires du Regne de George I.* t. 1. 2. 4.

Sachezada, eine Insel, siehe Scio.

Sachfällig, Sachfällig werden, *Causa cadens*, *Causa cadere* oder *Succumbere*, heißt in denen Rechten den Proceß oder die mit einem andern habende Streit-Sache verliehren. Besiehe hierbey den Artickel Succumbenz-Gelder.

Sachfällig werden, siehe Sachfällig.

Sacchia, der sechste Sohn Seharaim, den ihm sein Weib Hodes gebahr, 1 B. der Chron. X, 10.

SACHIBARONES, siehe *Sacebarones*.

Sachiuch, ein Tartarischer König, war des berühmten Tamerlans Sohn, welchem er 1405 in der Regierung folgte. Er ward aber gar bald von seinem Bruder Charoc, so wohl seines Reichs, als auch seines Lebens beraubet. Micrälii Histor. pol. Lib. III, Sect. VIII, p. 457.

Sach-Männer, siehe *Sacebarones*.

SACHMONIA, siehe Scammonea.

Sachonius (Raynerus) siehe Sacconus.

Sachonus (Raynerus) siehe Sacconus.

SACHOSI, ein Gewicht, siehe *Rotulus*, im XXXII Bande, p. 1291.

Sachra (Jehuda) siehe Sabdaa.

Sach-Register, siehe Materien-Register, im XIX Bande, p. 2039.

Sach-Richter, siehe *Sacebarones*.

Sachs. Ein Messer oder kurtzes Schwerdt, so einige alte Deutsche Völcker getragen, und daher die Sachsen den Namen bekommen haben sollen. Scramsaß, bey Gregor. Turon, heisset ein Schlachtmesser, und Scharsaß bey Lindenbrog ein Schermesser.

Sachs (Carl Wilhelm) der Medicin Doctor zu Breßlau, ließ in das IV Specimen Satyrarum Medicarum eine Anmerckung mit einrücken, welche 10 merckwürdige Betrachtungen in sich fasset, davon wir nur einige anführen wollen, die erste handelt von einer Fliege, die am gantzen Leibe mit lauter kleinen Thiergen überstreuet war; die andere von dem an einem Todten noch wachsenden Barte; die dritte von dem unnatürlichen Appetit schwangerer Frauen; die vierte von dem von Natur gewordnen Gerippe der Blätter; die siebende von den sehr lang gewachsenen Haaren an einem verdeckten Orte; die achte von dem sehr grossen Nutzen der Lein-Kuchen in Geschwulst eines Bruches. Schlesische Gelehrte Neuigkeiten 1737.

Sachs (Daniel) ein Reformirter Gottesgelehrter, war zu Halberstadt, allwo sein Vater gleiches Namens Superintendent gewesen, 1596 den 31 Jenner gebohren. Nachdem er zu Franckfurt, Heidelberg und Leiden dem Studieren obgelegen, wurde er erstlich Prediger zu Reipzig im Anhältischen, hernach Hof-Prediger zu Dessau, und endlich Superintendent zu Cöthen. Er starb 1669. Man hat von ihm

1. Scrutinium ubiquitatis.
2. Einhelligkeit der 4 Evangelisten in 300 Predigten, Cöthen 1641 in Fol.
3. Geheimniß-Predigten über 50 Fürbilder A. T. die im N. T. an Christo JEsu erfüllet worden, ebend. 1653 und 1721 in 4.
4. Fünff Ursachen, warum die Christl. Evangel. Kirche von dem Abgöttischen Päbstthum abgefallen sey.

Beckm. Anhält. Hist. Prätorii Homiletischer Büchervorrath.

Sachs (Johann) siehe Sachsius (Johann).

Sachs von Löwenheim, siehe weiter unten Sachs-Lö . . .

Sachsa oder **Sachse**, Lat. *Saxa*, ein Städtgen in Thüringen, in der Grafschafft Hohenstein, zwischen Nordhausen und Osterode, dem König in Preussen gehörig. Eine halbe Stunde davon ist eine Glas-Hütte. Abels Preuss. Geographie, p. 346.

Sachsdorff, ein Dorff im Gubenischen Kreys in der Nieder-Laußnitz; es gehöret zur Herrschafft Amplitz. Wabsts Churfürst. Sachsen Beyl. N. p. 133.

Sachse, Städtgen, siehe Sachsa.

Sachse (Ambrosius) ließ im Jahre 1595 den Psalm: Ad te levavi, von acht Stimmen zu Dreßden drucken.

Sachs oder **Sachsius** (Johann) des vorhergehenden Daniel Sachsens Sohn, war 1639 den 28 Febr. gebohren, studirte zu Jena, Gröningen, Franecker und Basel, reiste hernach in Franckreich und machte sich mit den Reformirten Theologen bekannt, folgte endlich seinem Vater in der Stelle eines Superintendentens und Hof-Predigers zu Cöthen, woselbst er 1696 den 15 Junius mit Tode abgegangen. Von demselben hat man

1. Summam controversiarum inter Catholicos orthodoxos & Pontificios ex Chamieri Panstratio.
2. Gottselige Gedancken in Sterbens-Läufften.
3. Predigten ꝛc.

Beckm. Anh. Histor.

Sachse (Hans) gebohren zu Nürnberg 1494, nicht aber, wie insgemein angegeben wird, 1486, war Anfangs ein Schuster zu Nürnberg, nachgehends aber ein Meister-Sänger, und brachte deren Zunfft, so damahls ziemlich ins Abnehmen gerathen, wiederum empor. Er versahe zugleich die Stelle eines Schulmeisters zu Nürnberg, und gieng 1567 den 15 Septembr. in dem 73 Jahre seines Alters mit Tode ab. Er hat in 42 Jahren auf die 6048 geistliche und weltliche Gedichte aufgesetzt, davon George Willer (nicht Weller) die meisten zusammen drucken lassen, Nürnberg 1570 in Fol. Er hat in seinen Gedichten hin und wieder artige Gedancken, auch zum Beschluß des 5ten und letzten Buchs, nach Serpilii Anzeige in der Prüfung des Hohensteinischen Gesangbuchs, p. 456, sein Leben selbst in denckwürdigen Reimen beschrieben. Schopperus, in Beschreibung Deutschlandes, nennet ihn disfalls den Deutschen Virgilium, und Thomasius in Disp. de Morum cum jure scripto contentione §. 15 p. 17. den Deutschen Homerum. Welche letztere Benennung dem Hans Sachsen, wie es etwan scheinen möchte, keinesweges zum Nachtheil gereichet, weil seine Reimart, ob sie schon nach den Regeln der heutigen Poesie sehr einfältig klinget, dennoch nach damahliger Zeit die beste, auch bey ihm selbst die alte Deutsche Redlichkeit war. Unter seinen Bildnissen stehen auf dem einem folgende Verse:

Hans Sachse æt. 73.

Zu Nürnberg bracht ich für manch Gticht,
Die auf poetisch seint zugricht,
Zu spiln singen und zu lesen,
Von geistlichen und weltlichen Wesen,
Doch alles deutzsch lustig und schon,
Es hats ihm keiner gleic gethon.

Auf einem andern:

Hans Sachsens eigentliche Contrafactur æt. 81. Symbol. Sic humiles animas respicit orbe Deus. Lucas Kilian sculpsit 1623.

Ex sutore Deus vatem magnumque poetam
Fecit, ut hinc discas, mira patrare Deum.
Non Deus acceptat personam ex gentibus ullam,
Sæpe etiam sutor verba benigna tulit.

Also war ich Hans Sachs gestallt
Gleich ein und achtzig Jahr alt,
Zehen Wochen, darzu fünff Tag,
Da ich von hin, schmertzlich mit Klag
Durch die allmächtig Gottes Wahl,
Ward gfordert aus dem Jammerthal,
Und von den lieben Engeln bloß
Getragen in Abrahams Schoß,
Leb nun in Frid, deß mich verawist
Mein lieber Heyland JEsus Christ,
Im sechs und siebenzigsten Jahr
Der neunzehende Jenner war.

Wagenseil von den Meistersi. Knust in Tr. de Civit. Norimb. Serpilius in cant. med. hymn. p. 23. Oleatii Liedersch. P. IV, p. 10. Wetzels Lieder-Dichter, III Theil, p. 8, u. ff.

Sachse oder *Saxo* (Johann) der beyden Rechte Doctor und Decanus E. Hochwürdigen Dom-Capitels zu Hamburg, starb 1561. Beuthners Hamb. Staats- und Gelehrten-Lexicon.

Sachse (Johann Christian) von dem ist weiter nichts bekannt als ein kleines Tractätgen unter dem Titel: Stephanus der gute Streiter JEsu Christi, Wittenb. in 4.

Sachse oder *Saxo* (Michael) war Pfarrherr zu Anfange des 16 Jahrhunderts zu Wechmar in Thüringen, gab heraus

1. Erklärung des Buchs Tobiä, in kurtzen Predigten, Jena 1604 in 4.
2. Drey Fest-Predigten, von Johanne dem Täuffer, Schleusingen 1609 in 4.
3. Drey Christliche Predigten über Luc. II, 41 u. f. Leipz. 1594 in 4.
4. Drey Predigten über Luc. X, 23, 24, Erfurt 1610 in 4.
5. Erklärung der Paßions-Historie nach dem Evangelisten Marco in 15 Predigten, Leipz. 1608 in 4.
6. Zweyfacher Spiegel des Christenthums in 4 Predigten, ebend. 1637 in 4.
7. Erklärung des Spruchs Pauli, Coloss. I, 12.. 14, ebend.
8. Neu continuirte und vollständige Kayser-Chronicke von Jul. Cäsare an bis auf Ferdinanden III, Braunschw. 1643 in Fol.

Prätorii Homil. Büchervorrath.

Sachse (Rudolph) der Weltweißheit Magister und Pfarrherr in Zeitz, lebte um die Mitte des 17 Jahrhunderts, und gab heraus:

1. Signum Crucis über Psalm LXXXVI, 17, Leipz. 1627 in 8.
2. Danckſagungs-Predigt, als die Schlacht vor Leipzig erhalten, und selbige Stadt befreyet worden, ebend. 1632 in 4.
3. Jobs und aller Frommen Wohlthäter, zu Zeitz und in der gantzen Christenheit, über Job. X, 12. nach überstandener Pest, ebend. 1638 in 8.

Prätorii Homilet. Büchervorrath.

Sachsen, siehe Sächsisch.

Sachsen, Lat. *Saxonia*, wird jetzo das Stück von Deutschland genannt, so an die Ost-See, Schleßwich, die Nord-See, Westphalen, Hessen, Francken, Böhmen, Lausitz, Polen und Preussen stösset, obgleich das alte Sachsenland gantz andere Grentzen gehabt. Kayser **Maximilian** I hat auf dem Reichs-Tage zu Augspurg die in obbeschriebenen Grentzen begriffene Länder bey seiner Eintheilung des Deutschlandes in die Kreyse im Jahr 1500 in einen Kreyß verfasset und solchen den Sächsischen genennet; er hat aber, nachdem er 1512 noch mehrere Länder darzugeschlagen, 2 Kreyse daraus gemacht, und einen den Ober-Sächsischen, den andern aber den Nieder-Sächsischen benamet. Der Ober-Sächsische Kreys, Lat. CIRCULUS SAXONICUS SUPERIOR, gehöret mit unter die Zahl der zehn Kreyse des heiligen Römischen Reichs, grentzet gegen Westen an den Nieder-Sächsischen Kreys, gegen Süden an Francken, gegen Osten an Böhmen und Pohlen, gegen Norden aber an die Ost-See, und begreifft das Churfürstenthum Sachsen, Marggrafthum Meissen, Landgrafschafft Thüringen, die Stifftер Meissen, Merseburg und Naumburg, die Fürstenthümer Coburg, Querfurt, Anhalt; die Abtey Quedlinburg; die Grafschafften Barby, Mansfeld, Schwartzburg, Stollberg, Hohnstein, Grafen Reussen, ꝛc. die Chur- und Marck Brandenburg, mit den secularisirten Bißthümern Brandenburg, Lebuß und Havelberg, das Hertzogthum Vor- und Hinter-Pommern, ꝛc. Der Kreys-Director ist der Churfürst von Sachsen. Der Nieder-Sächsische Kreys, Lat. CIRCULUS SAXONICUS INFERIOR, grentzet gegen Osten an den Ober-Sächsischen Kreys, gegen Süden eben an denselben und an Hessen, gegen Westen an Westphalen und das Deutsche Meer, gegen Norden aber an Jütland und an die Ost-See. Zu diesem Kreys werden gerechnet die Hertzogthümer Braunschweig, Lüneburg, Magdeburg, Bremen, Lauenburg, Mecklenburg, Holstein, die Fürstenthümer Grubenhagen, Calenberg, Blanckenburg, Ratzeburg, Halberstadt, Güstrau, Schwerin, die Bißthümer Hildesheim und Lübeck, die Grafschafften Reinstein und Wernigeroda, die Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Goßlar, Nordhausen und Mühlhausen. Die Directores in diesem Kreyse sind der König von Preussen als Hertzog von Magdeburg, und der Churfürst von Braunschweig, als Hertzog von Bremen, auch krafft eines Vertrags mit der Hertzoglich-Wolffenbüttelischen Linie, als Hertzog von Braunschweig. Als Hertzog von Bremen alternirt dieser letztere mit dem Könige von Preussen. Struvs synt. Juris public. diss. 5 §. 18. *Matricula* imperii edit. an. 1698. Von der Beschaffen-

schaffenheit dieses Landes mercken wir folgendes an: Es ist selbiges mit Korn, Wein und Oel, und mit allen, was zur Nothdurfft und Vergnügung des menschlichen Lebens zu brauchen ist, in Uberfluß begabet. Es hat einen solchen Zuwachs an denen nöthigsten Lebens-Mitteln, daß es auch die Nachbarschafft, der es daran fehlet, zugleich mit versorgen kan. Die Obst- und Kohl-Gärtner versorgen die Küchen und Speise-Kammern mit angenehmen Früchten. Diese Länder sind mit Wein gesegnet, und wer die Gegend des Meißner-Landes, der Elbe und Sale hat kennen lernen, der wird die Abbildung eines gesegneten Canaans für sich sehen. Sachsen hat Saltzwercke, welches sonst allen Ländern nicht gegeben ist; das neue Saltzwerck zwischen Leipzig und Merseburg ist gegen andern curieur anzusehen, indem das wilde Wasser von der Saale, in den sogenannten Gradir-Häusern, wenn es von oben her aus einem Canal herabtreuffelt, durch die Lufft weggeblasen, jene aber aufgefangen und zu Salze gekocht wird. Es ist eine Stadt in Sachsen, deren Gegend ein lustiges Eden, und die schönen Gärten wegen der ausländischen und kostbaren Gewächse, Blumen und Früchte, ein klein Italien oder das Paradieß von Deutschland herstellet. In den grossen Heiden, als der Dreßdnischen, Torgauischen und Dübischen und andern Gegenden, enthält sich eine ziemliche Menge von dem besten Roth- und Schwartz-Wildpret. An allerley Geflügel und Federvieh ist kein Mangel. Und es wäre kein Wunder, wenn man auf die Gedancken käme, es regnete in Ober-Sachsen Lerchen, wie dort in der Wüsten Wachteln, weil ausserdem, was sie selbst um diese Zeit verzehren, eine ziemliche Parthie denen Auswärtigen zugeschickt wird. An Fischen hat die Elbe, die Molde, die Bare und die Sale keinen Mangel. Und obgleich, wie in den See-Städten oder niedrigern Landen, so gar viel Sorten von Fischen nicht können vorgesetzt werden, so fehlt es doch nicht an delicaten Aalen, Schmerlen und Forellen u. s. w. die in den edelsten Flüssen dieses Landes gefischt werden. Der grossen Teiche bey Torgau, Merseburg, Zittau und vielen andern Orten zu geschweigen. Eine unschätzbare Wohlthat sind die Bergwercke dieser Lande, davon diese Gegend des edlen Sachsen-Landes ja den Namen führet und von allerley Ertz mit recht das Ertzgebürge heisset. Besonders sind die Silberbergwercke zu Schneeberg und Zwickau, vornehmlich zu Churfürst **Ernsts** Zeiten, ungemein gesegnet gewesen, und haben jährlich viele Tonnen Goldes eingetragen. Es wurde des Silbers so viel aus den Gruben gebracht, daß man den Gewercken kein gemüntzt Geld gabe, sondern nur das Silber in Klumpen zuwoge. Ja man hat 1477 zu Schneeberg in einer Schacht, St. Georgen-Zeche genannt, eine Tafel und Bäncke von einer gediegenen Silber-Stuffe aushauen lassen, und den Churfürsten samt seinen Hofleuten daselbst unter der Erde Tafel zu halten eingeladen, der darüber sich höchstens verwundert und gesagt: Er könne sich wohl rühmen, daß er viel herrl. als der Römische Kayser Mahlzeit gehalten. Aus dieser Stuffe sollen über 400 Centner Silber gemacht worden seyn. Eine Meile von Seida ist ein Fluß, so die Arnsbach heist, zwischen dem Porstein und Kemmerwalda, in welchem Goldkörner gefunden werden, deren 1 Pfund 5 Gülden gelten. Noch näher dem Porstein ist ein Wasser, das heist die Flöhe, so zwar dergleichen Körner auch, aber so viel nicht wie die Arnsbach führet. Es gehöret diese Gegend einem Herrn von Schönberg. Es sind Italiäner dahin kom̃en und haben dergleichen viel mit genommen, so ihnen aber verboten worden. Die warmen Wässer und Bäder, die Sachsen hat, sind eine recht grosse Wohlthat, und so gut als die Wasser Amana und Parphar zu Damascon. Die Elster, die auch Leipzig begrüsset, führet an einem Orte Perlen; es ist auch eine Gegend bekant, da Edelgesteine, Demante, Magnete und Amethisten u. s. w. gefunden werden. Der kostbare Stein, der sonst nur über ein weites Meer in andere Länder muß gebracht werden, wächst im Lande, und was China und Indien, nechst diesen nur Holland an sonderbarer Erde für sich hat, das hat Sachsen in seinen Visceribus unwissend seiner Einwohner gezeuget: Denn Rochlitz bricht Marmor, und Dreßden giebt Porcellan und Crystall, wovon künstliche und nützliche Gefässe, wie auch zarte und delicate Gläser zur Bewunderung anderer hoher Landesherren fabriciret werden, und zu billigen Kauf vor Augen liegen. Und wie diese Fabricken so gar lange nicht zu Stande kommen, so sind gleichergestalt auch Alaunwercke zu Schwemsal, und noch an einem andern Orte dieses Landes erfunden und angebauet worden. In Roth- und Zobel-Färben hat Leipzig vor andern Städten das Glücke, daß die Materialien nur daselbst am besten angewandt werden. Wiewohl Lufft und Wasser auch einen grossen Einfluß in allen Dingen hat. Und wer wolte alle Wohlthaten und die Glückseligkeit des Sachsen-Landes nach Würden beschreiben. Die Einwohner, vornehmlich in Meissen, haben die Ehre, daß die Deutsche Sprache in ihrer Gegend am besten geredet werde. Die Galanterie wird bey denen Sachsen aus zwey Ursachen wohl unterhalten. Erstlich floriret durch die Stadt Leipzig die Kauffmannschafft dergestalt, daß viel curiöse Leute daselbst zusammenkommen und die Sitten der Einwohner höflich machen. Darnach sind die 3 Universitäten, Leipzig, Wittenberg und Jena, vor andern also starck und berühmt, daß der Geschmack der Gelehrsamkeit durch alle Städte mit sonderbaren Lobe der Unterthanen zu dringen pfleget. Ein Sachse überhaupt ist tapfer, wahrhaftig und beständig. Die Sachsen haben in den Türckischen und Frantzösischen Kriegen ihre Schuldigkeit allezeit wohl in acht genommen. Wien, Ofen, Maynt, Ryssel, Dornyck, und Dovay müssen ihnen ein gut Zeugniß geben. Ein Sachse ist seinem Landesherrn ein treuer Unterthan. Und nichts hat ihn, wiewohl er auch niemahls Ursache gehabt, zu einem Tumult und Rebellion jemahls bewogen. Die Religion betreffend, that GOtt diesem Lande die Gnade, daß in demselben, und zwar auf der Universität Wittenberg der Anfang zur Evangel. Reformation durch den Dienst **Lutheri** gemacht wurde.

Sachsen, lat. *Ducatus Saxoniæ; Circulus electoralis Saxoniæ*, ein Hertzogthum, welches

welches gegen Osten an die Lausitz, gegen Norden an die Marck Brandenburg, gegen Süden an Meissen, und gegen Westen gleichfalls an Meissen, und an das Fürstenthum Anhalt grentzet. Dieses wird eigentlich der **Chur-Kreis** genennet, und gehöret also dem Churfürsten zu Sachsen. Das Churfürstenthum Sachsen, nebst den incorporirten Ländern, wird sonst in 7 Kreise eingetheilet, nemlich in den Chur-Kreis, den Thüringischen, den Meißnischen, den Leipzigischen, den Ertzgebürgischen, Vogtländischen und Neustädtischen. Die höchsten Geistlichen Gerichte darinnen sind der Kirchen-Rath, nebst dem Ober-Consistorio zu Dreßden, die Consistoria zu Leipzig und Wittenberg; die Weltlichen aber der Geheimde Rath, die Kammer, die Landes-Regierung, und das Appellations-Gerichte zu Dreßden, das Ober-Hofgerichte zu Leipzig, und das Hof-Gerichte zu Wittenberg.

Sachsen, lat. *Saxones*, ein vor langen Zeiten bekanntes Deutsches Volck, dessen **Ptolomäus** schon um das Jahr 130 unter diesem Namen gedencket. Es scheinet, daß es eben diejenigen seyn, die sonsten **Chaucen** genennet werden, weil **Zosimus** ausdrücklich sagt, daß die Chaucen einen Theil der Sachsen ausgemacht haben. Hätte also dieses Volck ihren ersten Sitz nicht nur in Schleßwig und Holstein, sondern auch lincker Hand der Elbe, in Nieder-Sachsen, oder noch wohl weiter gehabt. Aber mit dem **Cluverius**, der sich in andern Stücken der alten Geographie auch viel Freyheit ausgenommen, die Sachsen unter den Fosis zu verstehen, wäre jetzo sehr ungereimt, da **Leibnitz** gewiesen, daß die Fosi an der Fuse in dem Bisthum Hildesheim gewohnet. Anfänglich mögen diese Leute ruhig gewesen seyn; nachdem sie sich aber sehr vermehret, so haben sie auf allen Seiten gegen Thüringen, Westphalen und an der See, wo sie mit den Francken und Friesen Compagnie gemacht, und See-Räuberey getrieben, sich ausgebreitet. Endlich ist gar ein Theil von ihnen um das Jahr 450 unter den Anführern **Hengst** und **Horst** in Britannien gekommen, denen immer mehr von ihren alten Nachbarn gefolget, so, daß sie sich ein groß Theil der Insul unterworffen, und 7 Königreiche angerichtet. Um das Jahr 568 marschirten 20000 Sachsen mit ihren Nachbarn, denen an der Elbe gesessenen Longobarden, nach Italien, kamen aber hernach, weil sie sich mit diesen Cameraden nicht vertragen konten, gar elend wieder zurück. Den Thüringern nahmen sie um das Jahr 534 ein gut Theil Landes ab, was nemlich lincker Hand an der Unstrut lage. Endlich bekamen sie mit den Francken Krieg, dabey sie bald glücklich, bald unglückl. waren, bis sie ihnen endlich Tribut geben musten. Im Jahr 785 wurden sie gar von diesen Francken und dem Kayser **Carln dem grossen** nach einem 33 jährigen Kriege überwunden, welches 775 geschahe, da denn 785 darauf der Sächsische General **Wittekind** soll seyn getauffet worden. Selbigesmal ist die christliche Religion in Sachsen recht aufgekommen, auch viel Stifter Kirchen und Schulen aufgerichtet worden, da dieses Volck vorher den Götzen, und fürnehmlich der **Irmenseul** gedienet, den Götzen Gefangene geopfert, und wilde Leute gewesen.

Daß aber die Vehm-Gerichte alsdenn erst aufgekommen, kan nicht wohl erwiesen werden. Sonsten waren sie streitbar, daß auch Knaben von 13 Jahren schon mit zu Felde gehen müssen. Sie strafften den Ehebruch aufs schärfste, indem sie wohl die Ehebrecherin mit Ruthen und Messern zu Tode gepeiniget, oder sie gezwungen, sich selbst zu erhencken, wie sie denn auch eine gantz besondere und merckwürdige Regiments-Form hatten, welche **Meibomius**, in dissert. de Irmensula, ausführlich beschreibet. Gantz Sachsen wurde in seine gewisse Dorffschafften, welche sie Gauen nenneten, abgetheilet; und hatte eine jede derselben ihren Verwalter und Vorsteher, welche die Gaugraven, d. i. Richter derselbigen Gegend hiessen. Alle diejenigen nun wurden, alter Gewohnheit nach, aus der Eresbergischen Priesterschafft zu solchen Amtleuten genommen: diese setzten denn wieder Bauren-Schultheissen, welche jährlich an gewissen Tagen das Bauren-Gericht unter freyen Himmel hielten, und alle Streitigkeiten der Bauerschafft, die Wälder, Felder, Brunnen u. s. w. angehend, entschieden. Diese Bauren-Richter hatten alle ihre Gewalt und Ansehen von der Priesterschafft zu Eresberg, und waren derselben an unterschiedlichen Orten sechzehen; der älteste und fürnehmste unter denselben wurde ein Grav genennet, der geringste Frohne, d. i. ein Diener, die übrigen insgesam Frey-Richter. Dieser gesamten Gildeschafft Botmäßigkeit und Herrschafft erstreckte sich über 72 Geschlechte oder Haushaltungen samt dero Haabe und Güter, nach erheischender Nothdurfft, und so offt es ihnen beliebte. Ferner musten dieselben Richter, der fürnehmste so wohl als der geringste, des Jahres zweymal, als im Monat April und October, hinein gen Eresburg gehen, und daselbst zwo Wachs-Kertzen nebst neun Pfennig opfern, zu dem Ende, daß sie einen gnädigen Schutzherrn an ihren Götzen haben, und alle ihre weltlichen Geschäffte desto glücklicher verrichten möchten. In den folgenden Zeiten wurde die Regiments-Form in etwas geändert und statt der Frey-Richter Fürsten gesetzt. Solcher Fürsten waren in dem gantzen Sachsen-Lande nur drey. Einer regierte in Ostphalen, der andere in Engern, und der dritte in Westphalen. Die Sachsen überhaupt wurden eingetheilet in Adelingos, Frilingos und Lassos, d. i. in Adeliche, Freye, und Knechte. Wenn sie einen Krieg zu führen hatten, so erwehlten sie einen aus ihren Herren und Regenten zum General, der aber nur bis zu Ende des Kriegs diese Stelle bekleidete, und darnach nicht mehr als vorher vermogte. Da aber bey diesen Kriegen die Sachsen sehr dünne gemacht waren, indem nicht allein viele getödtet, sondern auch etliche 1000 von **Carln dem grossen** über den Rhein gesetzet wordē; so schickte gedachter Kayser an deren Stelle 50000 Francken von jenseit des Rheins herüber, um die ledigen Plätze zu bewohnen. Diese neue Ankömmlinge aber wurden von denen noch zurück gebliebenen eingebohrnen Sachsen, Walen, welches, wie das jetzige Wort, Wallonen, so viel als Fremde oder Ankömmlinge heisset, benennet. Daher kam es nun, daß die Sachsen in Ost-Walen, West-Walen und Engern eingetheilet wurden. Ob nun wohl also die Sachsen von den Francken überwunden

wunden waren, so sind sie doch nicht gäntzlich unter das Joch gebracht worden, sondern sie haben das Jus Civitatis gleich den Francken bekommen, auch ihre besondere Rechte gehabt und behalten; ob gleich nicht zu läugnen, daß auch die Sachsen, welche jenseit der Elbe gelegen, wo jetzo Schleßwich und Holstein, nicht so gut als die übrigen gehalten worden. Ja die Fränckische Könige haben auch durch Comites und Missos, wie man sie nennet, Sachsenland regieren lassen. Gegen das Ende der Caroliner sind Hertzoge in Sachsen aufgekommen, so von **Vigbert, Witrekinds des Grossen** Sohne, abgestammet. Gleichwie aber dieses Geschlecht und Nachkommen **Vigberts** nach der Hand allein an der Weser geblühet, also ist damahls die Billingische Familie an der Nieder-Elbe vornehmlich bekannt gewesen, die ihren Namen hat von **Hermann Billingen**, der von den Herrn von Stubbekeehorn entsprossen war, und nach Marggraf Gero II Tode von dem Kayser Otten Sachsen zu regieren bekommen hatte, auch zum Hertzoge gemacht ward. Der letzte aus diesem Stamm, Hertzog **Magnus**, hat nur 2 Töchter verlassen, so die allodia geerbet, **Eilika**, die Graf Otten von Ballenstädt, und **Wulfhild**, die **Heinrichen** den Schwartzen von Bayern hatte; die Hertzogthümer aber Sachsen, Engern und Westphalen bekam **Lotharius**, Herr zu Supplingburg und Querfurt. Dieser hatte zur Gemahlin **Richsen, Heinrichs des Faulen**, des letzten Grafen von Northeim und Hertzogs von Sachsen an der Weser, Tochter, und hatte mit ihr die Allodial-Lande an der Weser bekommen. Wie nun Sachsen auf **Heinrichen** den Stoltzen, Hertzog von Bayern, auf **Ludewig** den Bärtigten, Landgrafen von Thüringen, auf **Albrechten** den Bär, Grafen von Ascanien, und **Heinrichen** den **Löwen** gekommen sey, suche unter dem Kayser **Lotharius**, im XVIII Bande, p. 499 u. f. und bemeldeten **Heinrichen**, im XII Bande, p. 481 u. ff. Als aber **Heinrich** der **Löwe** unter dem Kayser **Friedrichen** I in die Acht kam, erhielte **Albrechts** des Bärs jüngerer Sohn **Bernhard** 1180 auf dem Reichstage zu Würtzburg das sehr geminderte Hertzogthum Sachsen. Deñ bey der Achts-Erklärung **Heinrichs** des **Löwen** hatte der Ertzbischoff von Cöln und der Bischoff zu Münster das meiste von den Hertzogthümern Engern und Westphalen abgerissen. Die Ertz- und Bischöffe zu Bremen, Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim und andere hatten ihren Nutzen auch dabey gezogen. Die lehnbare Grafen von Holstein machten sich allmählich von ihrer Verbindlichkeit loß. Lübeck wurde zur Reichs-Stadt, Braunschweig und Lüneburg behielt **Heinrich** der **Löwe**, die hernach auch 1235 zu besondern Hertzogthümern gemacht worden. War also nur noch der Wittenbergische und Lauenburgische Strich an der Elbe, mit der Ober-Herrschafft über die Grafen von Ratzeburg, Schwerin, Danneberg und Luchow, auch einige gräffliche Lehen in Engern und Westphalen, worinnen das eigentliche Hertzogthum Sachsen bestunde. Wiewohl es nun durch Abtheilung der Anhälti-

schen und Lauenburgischen Lande noch mehr verringert wurde; so bekam es doch desto grössern Glantz und Rechte, als ihm das Chur-Recht bey der Kayser-Wahl und das Ertz-Marschall-Amt erblich beygelegt ward. **Albrechten** II findet man von **Rudolphen** von Habspurg am ersten ausdrücklich einen Chur-Fürsten benahmet, welcher auch die Pfaltz Sachsen mit dem Burggrafthum Magdeburg verknüpfft, und die Grafschafft Brene an sich gebracht. **Wentzel** aber hat den Titul Hertzog zu Engern, Westphalen, Sachsen und Lüneburg gebraucht, wie auch seine Nachfolger gethan, und das von dem Kayser **Carln** IV seiner Familie ertheilte Recht an Lüneburg mit Waffen zu behaupten gesucht. In seinen Söhnen aber, und zwar mit **Albrechten** III, ist diese Chur-Linie 1422 abgegangen. Da vermeinte zwar **Erich** V, Hertzog zu Lauenburg, als nächster Anverwandter aus dem Hause Anhalt, das beste Recht an der Chur zu haben; weil aber das Haus Lauenburg die Mitbelehnschafft verabsäumet hatte, und selbige vor Abgang der Wittenbergischen Hertzoge und Churfürsten wieder erlangt zu haben, durch ein unterschobenes Document übel erwiese, so wurde die Chur nicht allein als heimgefallen von dem Kayser **Sigismund** und dem Reich erkläret, sondern auch der Marggraf von Meissen, **Friedrich** der **Streitbare**, wegen seiner Verdienste im Hussiten-Kriege damit würcklich begnadiget, und 1425 zu Ofen in Ungarn in Person und solenniter belehnt, und zwar mit folgenden Stücken, als: nehmlich mit dem Chur- und Hertzogthum Sachsen, dem darzu gehörigen Chur- und Ertz-Marschall-Amt, der Pfaltz Sachsen auf Allstett, der Grafschafft Brene, der Burggrafschafft Magdeburg und Grafen-Gedinge zu Halle, und noch andern Stücken und beygefügten Rechten. Es haben zwar die Hertzoge von Sachsen-Lauenburg, als ob ihnen dadurch zu kurtz geschehen, zum öfftern protestiret, und mit den folgenden Churfürsten lange gerechtet, aber nichts erhalten. Nun war gedachter Churfürst **Friedrich** auch Landgraf in Thüringen, besaß auch daneben ein gut Stücke der Pflege Coburg in Francken, hatte gleichfalls die Herrschafft Heldrungen und Weide 1422 durch Tausch, Leuchtenburg und Rhoda 1396 und Königsberg an sein Haus bringen helffen, daß er also mächtig genug war. Siehe von ihm einen besondern Artickel im IX Bande, p. 1980 u. ff. Aber seine Söhne, **Friedrich** und **Wilhelm**, haben die Lande unter sich getheilet, doch daß dem ältern die Chur allein verblieben ist. Hertzog **Wilhelm** vermählte sich 1443 mit des Kaysers **Albrechts** II, Ertz-Hertzogs von Oesterreich, Tochter, **Annen**, und erhielte 1445 in der Lands-Theilung, wobey, wider die gemeine Verordnung des Sachsen-Rechts, **Wilhelm**, als der jüngste, die Theilung gemacht, und Churfürst **Friedrich** gewählet, gantz Thüringen, das Osterland und den Fränckischen Theil. Siehe den Articul **Fridericus** II im IX Bande, p. 1984 u. ff. Er starb zu Weimar 1482, nachdem er schon vorher alle seine Lande den beyden Brüdern **Ernsten** und **Albrechten**, seines Bruders Söhnen, übergeben. Diese beyden Stamm-Väter des gantzen

jetztblühenden Hauses führten, laut des väterlichen Testaments und Einrathen, in die 20 Jahr ein gemeinschafftlich Regiment, und die Länder Sachsen, Meissen und Thüringen haben sich bey so brüderlicher Eintracht trefflich erholet. Sie reiseten beyde nach des Vaters Tode zu ihrer Mutter Bruder, Kayser **Friedrichen**, und empfingen von ihm in der Neustadt die Lehn. Bey dieser Gemeinschafft hatte Churfürst **Ernst** seinen Hof meistentheils zu Altenburg oder Leipzig, Hertzog **Albrecht** aber hatte zu seinem freyen Aufenthalt Torgau oder Dreßden. Dieses währte bis 1484, da die Brüder sich gesondert, die Erbtheilung der Lande auf gleiche Theile, welche der ältere Bruder **Ernst** machte, verrichtet haben, und selbige durch den Kayser **Friedrichen** III 1486 bestätigen lassen. Es griff aber der jüngere, **Albrecht**, der die Wahl hatte, wieder zu demjenigen Theil, so der Meißnische geheissen, und ließ den Thüringischen dem Churfürsten, so überdis die Chur allein behielte, als welche nicht mit in die Theilung kommen durffte. Es bliebe aber krafft dieses Vertrags noch verschiedenes den beyden Brüdern gemein, als die Herrschafften Sagan, Priebus, Naumburg, Sorau, Peßkau, Storkau, der Schneeberg mit dem Neustädel und alle herum gelegene Gebürge, die Nutzungen von den Bergwercken in beyderseits Landen, das Ungeld in Meissen, das Schutzgeld von den Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, die Anwartung an Hertzog **Wilhelms** zu Jülich Landen, die gesamte Hand an beyder Brüder Landen, die Erbeinigung und anders. Es hat sich aber hernach solche Gemeinschafft sehr geändert, weil theils Sachen gar vom Hause Sachsen abtheils an dessen besondere Linien gekommen. Vorjetzo aber ist noch zwischen den beyden Haupt-Linien **Ernstens** und **Albrechts** im Hause Sachsen gemein, 1) der Titul Hertzog zu Sachsen, Jülich, **Cleve**, Bergen, Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein ꝛc. Denn die übrigen Titul, als Graf zu Barby ꝛc. ꝛc. sind nur gewissen Linien eigen. 2) Die Wapen von den Hertzogthümern Jülich, **Cleve**, Bergen, der Landgrafschafft Thüringen, der Marggrafschafft Meissen und Landsberg, der Pfaltz Sachsen, der Pfaltz Thüringen, der gefürsteten Grafschafft Henneberg, der Grafschafft Oelamünde, Eisenberg, Brene, Marck, Ravensberg, der Burggrafschafft Altenburg, der Herrschafft Pleissen, und der Regalien oder der Blut-Fahne. 3) Der Anspruch der Präcedentz für dem Hause Pfaltz am Rhein. 4) Die Präcedentz unter sich selbst in den beyden Haupt-Linien des Ernestinischen und Albertinischen Hauses, die sie wechselsweise geniessen. 5) Die Anforderung auf die Hertzogthümer Jülich, **Cleve** und Bergen, Grafschafft Marck und Ravensberg und die Herrschafft Ravenstein. 6) Die Verführung der Henneberg-Schleusingischen Reichs- und Kreyß-Stimmen und Rechte, das Hennebergische Archiv zu Meinungen, welche Hennebergische Gemeinschafft doch nur in Ansehen gewisser Linien aus dem Albertinischen und Ernestinischen Hause zu verstehen ist. 7) Die Erbverbrüderung und Erbvereinigung mit den Häusern Hessen und Brandenburg. 8) Die Erbvereinigung der Crone Böhmen und des Hauses Sachsen. 9) Das Archiv zu Wittenberg. 10) Das Privilegium Kayserl **Sigismunds** und **Ferdinands** I 1559, daß von den Hertzogen von Sachsen an kein ander Recht appelliret werden darff. 11) Das Privilegium de non evocando, oder, daß die Sächsischen Unterthanen nicht ausserhalb des Landes vor fremde Gerichte gezogen werden ꝛc. ꝛc. Was nun die **Albertinische** Linie betrifft, so bestehet dieselbe gegenwärtig aus der Chur-Linie, und aus der Weissenfelsischen, nachdem die Merseburgische 1738 und die Zeitzische 1718 mit Hertzog Moritz Wilhelm ausgestorben, wiewohl von dieser letztern annoch der Bischoff zu Leutmeritz am Leben. Es hat gedachte **Albertinische Linie** ihren Ursprung von **Albrechten**, Churfürst Friedrichs jüngstem Sohne, der in der 1485 vorgegangenen Theilung den sogenannten Meißnischen Theil Landes nach Sachsen-Recht wählte, und dem Churfürsten **Ernsten** den Thüringischen Theil überließ. Seine Länder bestunden in folgenden Städten und Aemtern: Ballhausen, Camburg, Chemnitz, Dreßden, Denstädt, Duplin, Dippoldswalde, Dölitzsch, Dornburg, Ehrenfriedersdorf, Eckardsberg, Frauenstän, Fryburg, mit Muchelde, Freyberg, Finsterwalde, Geyer, Geyten, Grosenfurr, Gellenburg, Hohenstein, Herbsleuben, Hayn, Kindelbrück, Leipzig, Luchau, Meissen, mit Lommatsch, Mitweida, Nuffhofen, Ortrant, Oschatz, Oedran, Opprechtshusen, Pirna, mit Donin, Raten und den Königsteinischen Gütern, Pegau, Rochlitz, Rochsberg, Radeberg, Senfftenberg, Schellenberg, Sachsenberg, Sultza, Sangerhausen, Tharant, Tunasbrucken, Thuma, Vogtey zu Quedlinburg, Wolckenstein, Weissensee, Weissenfels, Zschoppau, Zorbeck, nebst den Grafen von Schwartzburg, Stollberg, Honstein, Mansfeld, Querfurt, Beichlingen, den Herren Schönburg und Tautenburg, wegen unterschiedener Stücke der Ritterschafft und anderer Zubehörungen. Obgedachter Hertzog **Albrecht**, der **Beherzte** zubenahmet, hat mit seiner Gemahlin Zedena, **George Podiebrads**, Königs in Böhmen, Tochter, die 1510 gestorben, unter andern Kindern 3 Söhne gehabt, so in der Historie berühmt worden. Nemlich Friedrich ist erstlich Hochmeister des Deutschen Ordens gewesen, welche Stelle er aber hernach wieder aufgegeben, und Coadjutor zu Magdeburg worden; George und **Heinrich** aber haben dem Vater gefolget, da denn krafft väterlicher Verordnung 1499, welche im folgenden Jahre von dem Kayser **Maximilian** bestätiget worden, jener die alten Erbländer Meissen, ein Theil von Thüringen, das Fürstenthum Sagan und die Bibersteinischen Herrschafften; Hertzog **Heinrich** aber die Frießlande besassen, bis 1505, da sie sich eines andern dahin verglichen, daß, weil Frießland so weit entlegen, und auf die Erhaltung desselben mehr, als der Eintrag gewesen, gewendet werden müssen, (daher auch solches nachmahls wieder

wieder an den Kayser **Maximilian** abgetreten worden) **Heinrich** die Stadt Freyberg und Wolckenstein, sammt diesen 2 Aemtern, ausgenommen die Bergwercke, so Hertzog **George** behalten, und einen jährlichen Zuschuß von 12500 Fl. nebst 12 Fuder Wein bekommen, das übrige aber Hertzog **George** behalten, dem auch 1538 Leisnig und Penigk durch Absterben Burggraf **Hugo** zu Leisnig heimgefallen. Dieser Hertzog **George** war anfänglich Domherr zu Maynz, trat aber hernach in den Ehestand, und verlangte, ob er gleich **Luthers** abgesagter Feind war, doch hefftig eine Kirchen-Reformation, zürnte aber nichts destoweniger mit seinem Bruder **Heinrich** wegen angenommener und eingeführter Lutherischen Religion, ja er vermeinte ihn auch von seiner Erbschafft im Testament auszuschliessen. Er wird der bärtigte oder der reiche beygenamet, und starb 1539 ohne männliche Leibes-Erben zu hinterlassen. Also bekam sein Bruder, **Heinrich** der Fromme, alle seine Lande, worinnen derselbe auch alsobald die Lutherische Lehre einführte. **Heinrichs** Gemahlin war **Catharine**, Hertzogs **Magnus** von Mecklenburg Tochter, welche ihm 1512 beygeleget worden. Die beyden Söhne, **Moritz** und **August**, folgten ihm in seinen Ländern zusammen; doch bekam Hertzog **August** nur einige Länder zu seinem Unterhalt, und residirte erstlich zu Weissenfels, hernach zu Wolckenstein. Hertzog **Moritz** nahm in dem Schmalkaldischen Kriege die Gegen-Parthey des Churfürsten **Johann Friedrichs**, und wurde, nach dessen Niederlage bey Mühlberg, Churfürst an dessen statt, und Herr vieler jenem abgenommenen Länder, und darauf 1548 auf dem Reichstage zu Augspurg, mit der Chur Sachsen beliehen; verfiel aber auch selbst mit dem Kayser **Carln** V in Krieg, der doch durch den Passauischen Vergleich geendet ward, und starb endlich 1553 an einer Wunde, die er in der Schlacht bey Sivershausen wider Marggraf **Albrechten** bekommen, ohne männliche Erben. **August** war bey **Moritzens**, seines Bruders, Tode bey seinem Schwiegervater in Dännemarck, von da er aber bald zurücke kam, und die Huldigung zu Dreßden empfienge. Weil ihm aber sein Vetter, **Johann Friedrich**, wegen der Folge in der Chur-Würde Streitigkeit machte, verglich er sich 1554 zu Naumburg mit ihm und seinen Söhnen unter andern dahin, daß der gebohrne Churfürst **Johann Friedrich** und seine Erben über die 1547 durch die Wittenbergische Capitulation bekommene Aemter, Schlösser und Städte ferner haben solte: Schloß, Stadt und Amt Altenburg, Amt Sachsenburg, Amt Herbstleben, Amt Eisenberg, Ollersleben, Volckerode und die Ablösung der beyden Aemter Königsberg und Allstett nebst 100000 Fl. am Gelde. Der Churfürst **August** half 1555 zu Naumburg die Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen erneuren, und in eben demselben Jahre den Augspurgischen Religions-Frieden erhalten. Im Jahr 1566 erkauffte er von Burggraf **Heinrichen** von Meissen die Aemter und Städte Voigtsberg, Oelsnitz, Plauen, und

Pausa, verrichtete die Gothaische Execution 1567, und erhielt für die angewandte Unkosten die sogenannte 4 assecurirte Aemter und die Anwartschaft auf fünff 12 Theil an der Grafschafft Henneberg. Er verglich sich 1579 mit dem Marggrafen zu Brandenburg, **Joachim Friedrich**, postulirten Administrator des Primats und Ertz-Stiffts Magdeburg, und begab sich aller Rechten, so er zu Magdeburg und Halle gehabt, doch daß er den Titul und Wapen eines Burggrafen zu Magdeburg als ein besonderer Reichsstand, nebst den dazu gehörigen, aber ausser dem Stifft Magdeburg gelegenen Aemtern, Gommern, Elbenau, Ranis und Gottau behielte. Als er starb, ward Churfürst sein Sohn **Christian**, welcher in dem zu Torgau gehaltenen Landtage das Land mit neuen Constitutionen in einen bessern Stand zu versetzen, und die 1556 publicirte Landes-Ordnung in mehrern Gang zu bringen suchte; erneuerte auch die Erbvereinigung, welche durch die Sophien [illegible] einigen Anstoß leiden wollen, gieng aber [illegible] frühzeitig mit Tode ab, und ließ seinen von **Sophien**, Churfürst **Johann Georgens** zu Brandenburg Tochter, erzielten Söhnen, **Christian** II. **Johann Georgen** I und **Augusten**, unter Vormundschafft **Hertzog Friedrich Wilhelms** zu Sachsen-Altenburg, die Regierung, welche aber hernach von **Christian** II, was die Chur-Lande betrifft, allein geführet worden. Hertzog **Friedrich Wilhelm** liesse sich bey seiner Vormundschafft sehr angelegen seyn, den unter der Regierung Churfürst **Christians** I in Sachsen sehr überhand genommenen sogenannten Crypto-Calvinismum auszutilgen, wobey viele sonst berühmte Gelehrten das Land räumen, der gewesene Cantzler **Crell** aber nach langwieriger Gefängniß den Kopff lassen muste. Siehe **Crell** (Nicolaus) im VI Bande, p. 1567. u. f. Als **Christian** II 1611 an einem Schlagfluß ohne Erben gestorben, folgte ihm sein Bruder **Johann George** I, welcher schon 1607 von seinem Bruder mit zur Regierung gelassen, 1614 die Erbverbrüderung erneuert, und 2 mal, nemlich 1612 und 1619, das Reichs-Vicariat geführet, aber der Kayserl. Hoheit nicht begehrt, unerachtet er vieler Gunst und Stimmen gehabt. Er erhielt von dem Kayser **Ferdinand** II die Marggrafschafft Ober- und Nieder-Lausitz um eine Anforderung von 70 Tonnen Goldes Kriegskosten in der Böhmischen Unruhe, und zwar erstlich 1622 zum Unterpfand, hernach aber durch den Pragischen Frieden 1636 erb- und eigenthümlich. Gleichermassen bekam er auch die 4 Herrschafften und Aemter, Jüterbeck, Querfurt, Dam und Burg durch den Pragischen Frieden, und 1625 von dem Kayser **Ferdinand** II die Anwartschafft auf die Grafschafft Hanau und Schwartzburg, und auf die Wolffenbüttelische Reichs-Lehn, darauf Lüneburg nicht die gesammte Hand hat. Von ihm stammet das gantze itztblühende Albertinische Haus ab; indem seine Söhne **Johann George** II die Chur-Linie, **August** die Weissenfelsische, **Christian** die Merseburgische und **Moritz** die Zeitzische gestifftet; derer Rechte sich auf dieses Chur-

fürsten Testament und die darauf erfolgte besondere Recesse gründen. Was jede Linie apart bekommen, wird an seinem Orte angeführet; folgende Stücke aber blieben unzertrennet: 1) Alle von Römischen Kayserⁿ, Königen und andern verschriebene Lehns- und andere Anwartungen. 2) Die zum Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen behörige Lehnsbriefe, Acten und Documente. 3) Die Gold-Bergwercke, so sich in deren einem und andern Krayß, Stifft oder Landen ereignen solten. 4) Die Jülischen, Preußischen und Pommerischen Sachen. 5) Die Cammer-Gerichts-Unterhaltung, Reichs- und Krayß-Anlagen, 6) Wichtige die Chur- und Fürstliche Gebrüdere sämmtlich angehende Gesandtschafften. 7) Das Consistorium, die Universität und das Ober-Hof-Gerichte zu Leipzig. 8) die Steuer-Einnahme in gewisser masse. 9) Was bey dem gantzen Hause Sachsen vorher gemein geblieben, und oben erzählet worden. 10) Die Titulatur und Wapen der [illegible] Marggrafschafft Wapen der Grafschafft Barby ꝛc.

Johann George II, als Stiffter der jetzigen Chur-Linie, war 1613 zu Dreßden gebohren von **Magdalene Sibyllen**, Maragraf **Albrecht Friedrichs** zu Brandenburg und Hertzogs in Preussen Tochter, und kam zeitlich unter getreue Hofmeister, von denen er in allerhand Tugenden, Exercitien und Studien unterwiesen worden. Nachdem er 1638 mit dem Vater und 3 Brüdern zu dem damahligen Römischen Kayser **Ferdinand** III nach Leutmeritz in Böhmen gereiset, hat er darauf noch in selbigem Jahre zu Dreßden mit Maragraf **Christians** von Brandenburg-Culmbach Tochter, **Magdalene Sibyllen**, ein prächtiges Beylager gehalten. Nach dem Hintritt seines Vaters 1656 trat er als ältester Sohn und Chur-Printz die Churfürstliche Regierung an, und bekam vermöge des väterlichen Testaments, und des mit seinen Brüdern darüber errichteten Vergleichs, nicht allein die Chur-Würde und Burggrafthum Magdeburg, die Chur-Meißnisch-Leipzig- und Ertz-Gebürgische Krayse, neben dem Margrafthum Ober-Lausitz; sondern auch die Mannsfeldische Sequestration und Berechtigung im Stiffte Quedlinburg, samt aller Zubehör, die Stiffter Meissen und Wurtzen, die Schrifftsassen im Amte Trefurt, die Schulpforte und Stadt Tenstet in Thüringen, die Erb-Schutz-Gerechtigkeit bey den Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, wie auch die Voigtey zu Nordhausen, die Schrifftsassen im Voigtlande und noch anderer Orten, die Mildenfurtischen Gehöltze, das Städtlein und Amt Schöneck, die Flösse, Beschickung der Reichs- und Krayß-Tage, ingleichen das jus belli und pacis, und andere Rechte mehr. Es gehören aber zur eigentlichen Chur- und dem Hertzogthum Sachsen die Aemter und Städte Wittenberg, Kemberg, Schmiedeberg, Zahna, Schweinitz, Hertzberg, Jessen, Schönwalde, Prettin, Liebenwerde, Ilbigau, Wahrenbrück, Schlieben, Annaburg, Seyda, Gräfenhänigen, Beltzig, Brück, Niemäg, Wiesenburg, Pretzsch, Bitterfeld und Brene (welche zum Chur-Krayß gerechnet werden) Gommern, Gottau, Elbenau und Ranis (welche zum Burggrafthum Magdeburg gehören) die Lehn über die Grafschafft Barby und über die Herrschafften Pouch und Baruth; ferner unterschiedliche hohe Rechte, als 1) das Recht, bey Kayserlichen Wahlen und sonsten im Churfürstlichen Collegio das fünffte, nunmehro nach der Böhmischen Readmißion, die 6te Stimme zu geben, und unter den weltlichen Churfürsten die dritte Stelle zu bekleiden. 2) Die Würde des Ertz-Marschall-Amts, vermöge deren einem Churfürsten von Sachsen zukommt, bey der Wahl und Krönung eines Kaysers die Quartiere zu reguliren, den Preis der Eß-Waaren zu setzen, in einem vor dem Kayserlichen Quartier aufgeschütteten Hauffen Haber zu reiten, mit einem silbernen Maasse davon zu nehmen, und seinem Subofficiali, dem Erb-Marschall Grafen von Pappenheim, solche zu übergeben; bey solennen Reichs-Proceßionen dem Kayser das bloße Schwerdt gehend oder reitend vorzutragen, weswegen er auch im Wapen 2 Creutzweiß über einander liegende Schwerdter führet; Reichs-Täge auszuschreiben, und das Directorium, auch den Fürtrag zu führen, wenn Chur-Maynz in der Sache interessirt ist oder nicht will; welches auch geschiehet bey Vacantz des Maynzischen Stuhls, nach Inhalt der 1529 und 1562 zwischen Maynz und Sachsen aufgerichteten Verträge; ingleichen bey Feldzügen, wenn der Kayser selbst zu Felde liegt, des Reichs Haupt- und Renn-Fahne zu führen; der hohe Richter, Protector und Patron aller Hof- und Feld-Trompeter und Heer-Paucker zu seyn; daß sich die Gesandten, Residenten, Sollicitanten, Jüden und andere fremde Leute bey ihm insinuiren müssen, ja krafft eben dieses Marschall-Amts 3) das Vicariat, wenn das H. R. Reich mit keinem Haupte versehen, wodurch ihm, vermöge der güldenen Bulle, uralten Herkommens, und Kayserlichen Beleihung die Verwaltung und Provision des Reichs, an Enden des Sächsischen Rechtens und in das Sächsische Vicariat gehörende Provintzien zustehet. So hat der Churfürst auch verschiedene Vorzüge, als 4) das Krayß-Directorium in Ober-Sachsen allein zu führen. 5) Hat er gleichfalls bishero das Directorium des Evangelischen Corporis auf dem Reichstage zu Regenspurg gehabt. 6) Hat er gleichfalls das Amt und Stelle eines Ober-Jägermeisters des Heil. R. Reichs, und zwar als Marggraf von Meissen, welche Würde durch ein neu Kayserl. Diploma 1708 bestätiget ꝛc. Noch hat **Johann George** II 1671 mit Hertzog **Julius Francisc**us von Sachsen-Lauenburg eine Erb-Verbrüderung über die Lausitzische und Lauenburgische Lande gemacht, darneben die Streitigkeiten wegen der von jenem in seinem Wapen geführten Chur-Schwerdter dergestalt erörtert, daß gedachter Hertzog von Lauenburg solche unter sich gekehrt führen solte. Im Jahr 1672 machte er mit Brandenburg eine Offensiv- und Defensiv-Allianz, und starb 1680. Mit seiner obbenannten Gemahlin zeugte er 2 Printzeßinnen und einen Printz, **Johann George** III, der 1647 geb. und seines Vaters Nachfolger worden ist. Zu dessen Zeit geschahe 1691 der Lauenburgische Anfall, darüber

über sich denn das Chur-Haus mit den Hertzogen von Lüneburg verglichen, und sich nur die Anwartschafft vorbehalten hat. Zwischen ihm und seinem Vetter Hertzog **Johann Adolph** von Weissenfels wurde, weil sich wegen des großväterlichen Testaments Mißverständnisse ereigneten, der so genannte Elucidations Receß 1682 aufgerichtet, und die Sache beygeleget. Von seiner Gemahlin **Annen Sophien**, Königs **Friedrichs** III in Dännemarck Tochter, hat er 2 Printzen erzielet, **Johann Georgen** IV und **Friedrich Augusten**, so ihm beyde nach einander in der Chur gefolget. **Johann George** war 1668 gebohren, und bekam als erstgebohrner die Regierung; starb aber frühzeitig 1694, und hinterließ keine Leibes-Erben. Gelangte also die Chur an dessen hinterbliebenen eintzigen Bruder **Friedrich Augusten**. **Friedrich August**, war, wie aus seinem oben im IX. B. p. 1988. u. ff. befindlichen Artickel zu ersehen, 1670 (es ist ein offenbahrer Druckfehler, daß daselbst 1697 stehet) den 12 May gebohren, wurde nach seines Bruders, **Johann Georgens** IV, 1694 erfolgtem Tode Churfürst zu Sachsen, und 1697 König in Polen. Er starb 1733 den 1 Februar. und hinterließ von seiner Gemahlin, **Christianen Eberhardinen**, einer Tochter **Christian Ernstens**, Marggrafens zu Brandenburg-Culmbach, die er sich 1693 den 20 Jenner beygeleget, und 1727 den 5 September durch den Tod verlohren, einen eintzigen Sohn, **Friedrich Augusten**, welcher 1696 den 7 Octobr. gebohren. Derselbe bekannte sich 1717 den 11 Octobr. in Wien öffentlich zur Römisch-Catholischen Religion, und wurde nach seines Herrn Vaters Absterben nicht nur Churfürst zu Sachsen 1733, sondern auch in eben demselben Jahre, den 5 Oct. zum König in Pohlen erwählet, und 1734 den 17 Jenner zu Cracau gecrönet. Im Jahr 1719 den 20 August hat er sich zu Wien mit **Marien Josephen**, Kayserⁿ **Josephs** ältester Printzeßin, vermählet, und mit ihr folgende Kinder gezeuget: 1) **Carl Friedrich Augusten**, , der 1720 den 18 December gebohren, und 1721 den 21 Jenner verblichen. 2) **Joseph Carl Augusten**, der 1721 den 24 October gebohren, und 1728 den 14 May gestorben. 3) **Friedrich Christian Leopolden**, welcher 1722 den 5 September gebohren, reisete 1738 im May nach Italien, kam glücklich wieder zurück den 7 September 1740, ward Ritter des güldnen Vliesses den 30 Novemb. 1739. 4) **Franciscus Xaverius**, der 1730 den 25 August gebohren. 5) **Carl Christianen**, der 1733 den 13 Julius gebohren. 6) **Albrecht Casimirn**, der 1738 den 11 Julius gebohren. 7) **Clemens Wenzeln**, gebohren den 28 September 1739. 8) **Marien Amalien**, die 1724 den 24 Novembr. gebohren, und 1738 den 9 May mit **Carln**, Könige von beyden Sicilien, vermählt worden. 9) **Marien Margarethen**, die 1727 den 13 September gebohren, und 1734 den 31 Jenner gestorben. 10) **Marien Annen**, die 1728 den 29 August gebohren. 11) **Marien Josephen**, so 1731 den 4 November gebohren. 12) **Marien Christinen**, welche 1735 den 12 Febr. gebohren. 13) **Marien Elisabeth**, die 1736 den 9 Febr. zur Welt gekommē. 14) **Albert Casimir**, gebohren den 11 Julius 1738. 15) **Clemens Wenceslaus**, den 28 September 1739 gebohren. 16) **Maria Cunigunda**, gebohren den 10 November 1740. Im übrigen besiehe auch die Artickel **Johann George** II, III, IV, im XIV. Bande, p. 989. u. ff. Folget also die andere Haupt-Linie des Sächsischen Hauses, welche die **Ernestinische** heisset; Es bestehet aber dieselbe aus der Weimarischen, Eisenachischen, Gothaischen, Meinungischen, Römhildischen, Eisenbergischen, Hildburghausischen und Saalfeldischen Linie; davon aber die Eisenbergische und Römhildische, und gegen das Ende des 1741 Jahres auch die Eisenachische Linie ausgestorben. Den Namen hat sie von ihrem Urheber, Churfürst **Ernsten**, **Friedrichs** II ältesten Sohne, der mit seinem Bruder **Albrechten**, nach 20jähriger gemeinschafftlicher Regierung, 1485 zu Leipzig also theilte, daß, weil Hertzog **Albrecht** den besten Theil gewählet hatte, ihm zu dem Thüringischen Theil noch 50000 Goldgülden, und das Amt und Stadt Jena zugegeben werden musten. Es begriff aber solcher Thüringischer Theil folgende Städte und Aemter: Arnshaug, Altenstein, Adorff, Altenburg, Besnick, Burga mit Lobda, Breitenbach, Butstett, Borna, Creurberg, Coburg, Colditz, Domitsch, Gleit zu Erfurt, Grimma, Gräfenhänigen, Heineck, Helburg, Helburghausen, Isenberg, Isenach, Ilenburg, Kahla, Kraynberg, Königsberg, Krimmitschau, Leuchtenberg, Luckau, Lindau, Leisneg, Neuhaus, Neustettel, Neustadt, Neuenmarck, Orlamünda, Olsnitz, Plauen, Pausa, Rasla, Rinstett, Roda, Rotach, Ronneburg, Schwartzwald, Saltza, Saalfeld, Saltzungen, Sonneberg, Smölin, Schildau, Tenneberg, Triptis, Torgau, Auma, Ummerstett, Voigtsberg, Weimar, mit Magdala, Weyda, Wassenberg, Waltershausen, Werda, Ziegenrück, Zwickau, nebst den Grafen zu Schwartzburg, Gleichen, Kirchberg, Reussen wegen unterschiedener Stücke der Ritterschafft und anderer Zubehör. Besiehe den Artickul **Ernestus** im VIII. Bande p. 1710. Es folgten ihm seine beyden Söhne, **Friedrich** III der **weise** zugenamet, und **Johann** der **beständige**, und regierten dieselbe gemeinschafftlich, ausser der Chur, die der älteste voraus hatte. Daher er auch nicht nur Reichs-Vicarius war nach Kayserⁿ **Friedrichs** III und **Maximilians** Tode, sondern auch bey dem letzten Vicariat 1519 zu Franckfurt zum Römischen Kayser erwählet wurde, welche Würde er doch aus Bescheidenheit und wichtigen Ursachen abgeschlagen, und seine Stimme dagegen Kayser **Carln**, damahligen Könige in Spanien, und Ertz-Hertzoge in Oesterreich, gegeben. Sonsten bauete er den Fürstlichen Sitz oder Schloß zu Wittenberg von Grund auf neu, und blieb unverheyrathet bis an sein Ende, welches auf dem Schlosse Lochau in dem Amt Schweinitz 1525 erfolgte. Siehe den Titul **Fridericus** III im IX. Bande, p. 1986. u. ff. Darauf ward Churfürst sein Bruder **Johann**, welcher den heimlichen Anfechtungen seiner Feinde glücklich entgieng, das Augspurgische Glaubens-Bekänntniß 1530 übergab, und zur Vertheidigung der Protestanten den Schmalkaldischen Bund anrichtete, wie unter seinem Namen im XIV. Bande,

p. 936. u. f. mit mehrern zu ersehen ist. Diesen beyden Brüdern hat Kayser **Maximilian I** die Anwartschafft auf Sachsen-Lauenburg 1507 verliehen, darauf sich die Ernestinische Linie in ihren Ansprüchen beziehet. Die beyden Söhne **Johann, Johann Friedrich**, so Churfürst wurde, und Hertzog **Ernst**, führten anfangs die Regierung gemeinschafftlich, nachdem sie sich aber 1542 theilten, bekam Hertzog **Ernst** den Fränckischen Theil, und hielt Hof zu Coburg, allwo er 1547 die dasige Residentz Ehrenburg erbauete. Er wurde in das Unglück Churfürst **Johann Friedrichs** verwickelt, so daß darüber das Amt Königsberg an Marggraf **Albrechten** von Brandenburg verlohren gieng, und starb ohne Erben. Von den Schicksalen Churfürst **Johann Friedrichs**, und wie die Chur unter ihm an die Albertinische Linie gekommen, ist in dem Artickul **Johannes Fridericus** im XIV. Bande p. 980. u. ff. Nachricht gegeben worden. Von seiner Gemahlin **Sibyllen**, einer gebohrnen Hertzogin von Jülich, Cleve und Bergen, kam ein besonder Anwartungs-Recht auf ihre Söhne Hertzog **Johann Friedrichen** den mittlern, **Johann Wilhelmen** und **Johann Friedrichen** den jüngern, welcher letztere doch bald unverheyrathet abgienge. Hertzog **Johann Friedrich** der mittlere führte bey der gemeinschafftlichen Regierung sich sehr befehlend auf, und wolte gar einen Erst-Geburts-Vorzug verlangen: doch durch Unterhandlung ihres gemeinen Schwagers, Churfürst **Friedrichs** von der Pfaltz, wurde eine Wechsel-Ordnung oder Mutschirung auf 6 Jahre getroffen, daß Hertzog **Johann Friedrich** die ersten 3 Jahre den sogenannten Weimarischen Theil, und Hertzog **Johann Wilhelm** den Coburgischen haben, hernach eine Umwechselung und Verrückung aus einem Theil in den andern geschehen solte. Aber solche Oerterung währte nicht recht Dreyviertel-Jahr, so kam die Achts-Execution, Belagerung und Einnehmung Gotha und Grimmensteins drein, welche Hertzog **Johann Friedrich**, wie ihm von einigen hat wollen Schuld gegeben werden, sich durch die Begierde, unter solcher Gelegenheit die Chur wieder zu erlangen, über den Hals gezogen. Worauf Hertzog **Johann Wilhelm** zwar auch des Bruders Antheil von dem Kayser bekam; er begab sich aber dessen wieder aus verschiedenen Ursachen, daß es seines Bruders Söhne bekamen; jedoch behielt er seine Helffte, und für erlittenen Schaden bey der dem Kayser erwiesene Treue, Weimar mit den meisten Thüringischen, Altenburgischen, Meißnischen und Osterländischen Aemtern, und den Vorzug an der Anwartschafft zur Chur und andern Sächsischē und Heßischen Landen. **Johann Friedrichs** Söhne örterten erst ihre Lande und blieben eine Zeitlang in der Regiments-Gemeinschafft, aber 1596 haben sie sich getrennet, da Hertzog **Johann Casimir** die Gothaische und Coburgische Pflegen; **Johann Ernst** aber Eisenach mit etlichen Thüringischen und Fränckischen Aemtern erhalten. Beyde sind ohne Leibes-Erben gestorben, und haben damit die durch **Johann Friedrichen** angefangene Gothaische Linie beschlossen. Hertzog **Johann Wilhelm** hergegen bauete die alte Weimarische Linie, und zeugte mit seiner Gemahlin **Dorotheen Susannen**, Churfürst **Friedrichs III** von der Pfaltz Tochter, **Friedrich Wilhelmen** und **Johann**, davon jener die Altenburgische jetzt abgegangene, dieser die Weimarische Linie gestifftet. Hertzog **Friedrich Wilhelm** führte die Lands-Regierung in gemeinen Namen, bekam 1583 nebst seinem Bruder den Hennebergischen Anfall, und erhielt 1596 von dem Kayser **Rudolphen II** die Anwartschafft auf Isenburg und Büdingen. Von seiner ersten Gemahlin **Sophien**, Hertzog **Christophs** von Würtemberg Tochter, hat er keine männliche Erben hinterlassen, wohl aber von der andern, **Annen Marien**, Pfaltzgraf **Philipp Ludwigs** Tochter, nehmlich **Johann Philippen, Friedrichen, Johann Wilhelmen**, und **Friedrich Wilhelmen**. Diese habē in der mit ihres Vaters Bruder **Johann** 1603 errichteten Erbtheilung den Altenburgischen Theil genommen, und ihrem Vater den Weimarischen gelassen. Bey ihrer Unmündigkeit fingen ihre Räthe unter Pfaltz-Neuburgischer Anleitung und Churſächsischen Schutz wider die an Jahren ältere Weimarische Hertzoge die bekannte Reichs-Controvers über den Vorgang an, so führte auch Hertzog **Johann Philipp** mit seinen Brüdern in ihrer Linie wider die bisherige Gewohnheit und Einrichtungen die Erstgeburt ein, und regierte allein; starb aber 1639 ohne männliche Erben, gleichwie seine beyde mittlern Brüder, **Friedrich** und **Wilhelm**, schon vorher im Kriege geblieben waren. Also blieb nur noch der jüngste Hertzog **Friedrich Wilhelm** übrig, und bekam zu seinē vorigen Landen, nach Abgang der alten Gothaischen Linie 1640, auch das Coburgische Antheil davon, und bey der Hennebergischen Theilung 1660 auch ein gut Theil. Er hinterließ von seiner andern Gemahlin, **Magdalenen Sibyllen**, Churfürst **Johann Georgens I** Tochter, nur einen Sohn, auch **Friedrich Wilhelm** genannt, der aber den 14 April 1672 an den Kinderblattern währender Vormundschafft gestorben, und also die Altenburgische Linie geendet. **Johann**, Hertzog **Friedrich Wilhelms** Bruder, ist also der Stamm-Vater des jetzigen gantzen Ernestinischen Hauses. Von seinen Söhnen war **Johann Ernst** der Balley Thüringen Statthalter, und führte die Regierung in gemeinem Namē bis an sein Ende sehr treulich. Er fochte wider die Altenburgische Erstgeburt sehr tapfer, und starb endlich unverheyrathet als Königl. Dänischer General-Feld-Obrister zu St. Martin in der Oberungarischen Grafschaft Turotsch an der Haupt-Kranckheit 1626. **Friedrich** blieb noch ledigen Standes in der Schlacht bey Fleury als Pfaltzböhmischer Kriegs-Obrister wider die Spanier. **Albrecht** führte aus Auftrag seiner Brüder bis 1626 die gemeinschaftliche Regierung, bekam 1627 die Balley Thüringen, und 1640 in der brüderlichen Theilung mit etlichen Aemtern, gieng aber 1644 ohne männliche Erben mit Tode ab. **Johann Friedrich** ward 1600 gebohren, und starb 1628 unglücklich. **Bernhard**, der grosse zubenamet, hat sich als ein tapferer General im 30jährigen Kriege berühmt gemacht, und ist 1639 gestorben. Hertzog **Wilhelm** und Hertzog **Ernst** führten aber ihren Stam fort, und stiftete jener das Weimarische, dieser aber das Gothaische Haus. Bey ihrer Theilung ist noch verschiedenes gemein geblieben, darüber die Verwaltung

waltung jedesmal bey dem ältesten beyder Linien ist, und das Amt Oldensleben zu seiner Ergötzlichkeit gesetzt, auch seine Vorzüge in den Erbfolgen durch den so genannten Altenburgischen Bey-Receß d. d. 16 May 1672. kräfftigst bestätiget worden. Unter die gemeinschaftlichen Dinge aber werden gerechnet: 1) Die mutuelle Mitbelehnschafft in allen Fürstenthümern und Ländern. 2) Die Titul und Wapen. 3) Die Anwartschafft auf Isenburg und Büdingen. 4) Die Universität, Hofgericht und Schöppenstuhl zu Jena. 5) Die Gold- und Silber-Bergwercke, und andere unter dem Artickel Sachsen oben erwehnte gemeine Dinge. Von den Gemahlinnen und Kindern der Churfürsten und Hertzoge zu Sachsen wird jedesmal unter derselben besondern Artickeln, ingleichen unter den Special-Artickeln, von den verschiedenen Linien gehandelt. Endlich müssen wir auch noch des Sächsischen Wappens gedencken. Der Churfürst zu Sachsen führet im Wappen einen roth- und weiß-gestreifften Löwen im güldenen Felde, wegen Thüringen; ein Feld 8 mahl von Gold und schwartz Balckenweise gestreifft, mit einem darüber gehenden Rauten-Crantze, wegen Sachsen; einen schwartzen Löwen im güldenen Felde, wegen Meissen; dergleichen Löwen auch im Golde, wegen Jülich; acht güldene Lilien-Stäbe, im rothen Felde, wegen Cleve; einen rothen Löwen mit güldener Crone in Silber, aus eben dieser Prätension; einen güldenen gecrönten Adler im blauen, und drey Schröter-Hörner im silbernen Felde, wegen Engern und Westphalen; einen schwartz und Silber getheilten Mittel-Schild, darauf die beyden Chur-Schwerdter, als Ertz-Marschall des Römischen Reiches; einen güldenen gecrönten Adler im blauen Felde, wegen der Pfaltz Sachsen; einen güldenen gecrönten Adler im schwartzen Felde, wegen der Pfaltz Thüringen; einen rothen Ochsen mit weißlichten Bauche im silbernen, und eine güldene Mauer im rothen Felde, wegen der Ober- und Nieder-Lausitz; blaue Pfäle im Gold, wegen der Herrschafft Landsberg; einen halb silbernen und halb güldenen Löwen im blauen Felde, wegen der Herrschafft Pleissen; einen schwartzen Löwen, mit rothen Hertzen bestreuet, im güldenen Felde, wegen der Grafschafft Orlamünde; ein gespaltenes Feld, darinne zur rechten ein silberner Adler im rothen, und zur lincken 4 rothe Balcken im silbernen Felde, wegen Magdeburg; drey rothe Schröter-Hörner in Silber, wegen der Grafschafft Brene; eine rothe Rose in Silber mit etlichen grünen Blättern, wegen Altenburg; fünf blaue Balcken in Silber, wegen der Grafschafft Eisenberg; drey rothe Sparren in Silber, wegen Ravensberg; einen silbernen und rothen Schach-Balcken in Gold, wegen der Grafschafft Marck; ein leeres rothes Regalien-Feld; eine schwartze Henne auf einem grünen Hügel im güldenen Felde, wegen Henneberg; und endlich zwey güldene Barben, im blauen Felde, wegen Barby. Dieses Wappen ist mit 10 offenen Helmen gezieret. Der erste ist gecrönt und trägt zwey blaue Flügel mit einer güldenen Mauer, wegen der Ober-Lausitz; der zweyte ist gecrönt, und hat einen güldenen gecrönten Adler, wegen der Pfaltz Sachsen; der dritte ist der Clevische und Märckische, und zeiget einen rothen Ochsen-Kopf mit silbernen Hörnern, einer güldenen Crone, und silbernen Ringe in der Nasen; der vierte ist gecrönt, und hat ein paar silberne Büffels-Hörner mit güldenen Blättern besteckt, wegen Thüringen; der fünfte ist gecrönt, hat eine mit den Sächsischen Rauten gezierte Säule, oben gecrönt, und mit Pfauen-Federn geschmückt, wegen Chur-Sachsen; der sechste ist ein halber Mann ohne Arme, dessen Kleid und Mütze von roth und Silber gestreift, wegen Meissen; der siebende hat einen güldenen Greif mit schwartzen Flügeln, wegen Jülich; der achte ist gecrönt, und hat einen Pfauen-Schwantz, wegen Bergen; der neunte ist mit einem Hute bedeckt; worauf 2 gecrönte und mit Pfauen-Federn gezierte Stäbe stecken, wegen Engern; der zehnte trägt einen Chur-Hut mit einem halben silbernen Adler, wegen Nieder-Lausitz. Die übrigen Hertzoge zu Sachsen, Albertinischer Linie, führen ausser den Chur-Schwerdtern gleiches Wappen, ausser daß Sachsen-Merseburg, wegen des Stiffts Merseburg, ein schwartzes Creutz im güldenen Felde; Sachsen-Zeitz wegen des Stiffts Naumburg einen silbernen Schlüssel und Schwerdt im rothen Felde, creutzweise gestellet gehabt; Sachsen-Gotha wegen der Herrschafft Römhild eine silberfarbigte über sich stehende und mit einer güldenen Crone gecrönte Säule; wegen der Herrschafft Tonna aber einen weissen zum Raube geschickten Löwen mit verkehrtem Halse führet; Sachsen-Eisenach hingegen hatte, wegen der Grafschafft Sayn und Witgenstein, ein weisses Schloß im rothen Felde, mit zwey Gold-gecrönten Seiten-Thürmen und Thor, und denn im schwartzen Felde eine schrägweise überlauffende Strasse von Silber, darinne drey schwartze wilde Schweins-Köpffe hinter einander zu sehen. **Zosimus** l. 3. hist. c. 6. **Hertius** notit. German. vet. p. 112 seq. **Schurtzfleisch**, dissert. de antiq. Saxon. dignit. **Gundlings** Abriß zu einer Deutschen Reichs-Hist. p. 60 seqq. **Meiboms** introduct. in hist. Sax. inter. p. 36 sqq. **Büntings** Chron. Brunsuicense, p. 157 seqq. **Ludwigs** Germ. Princ. Sax. lib. 3. c. 4. **Staat von Chur-Sachsen. Lünig** Reichs-Archiv tom. spec. sub Sachsen ꝛc. **Müllers** annal. Sax. **Clauders** stemma Saxon. **Beiers** geogr. jen. **Europ. Herold** unter Sachsen. **Helmonds** delineat. jur. publ. Sax. **Struvs** syntagma jur. publ. diss. 5, 17 &c. **Imhof** tab. general. & hist. **Melissantis** jetztleb. Europa. **Einl. zur Hist. des Churfürst. Sachs.**

Sachsen, Städtgen, siehe Sachsa.

Sachsen (von der) ein altes adeliches Geschlecht in Thüringen, davon lebte 1491 **Ehrhard** von der Sachsen, welcher 1505 gestorben: Dessen Sohn, **Jacob von der Sachsen**, hat auch um selbige Zeit gelebet, und zwey Söhne, **Hieronymus** und **Thomas**, hinterlassen. **Hieronymus von der Sachsen** war 1511 gebohren, und ist 1548 gestorben. **Thomas von der Sachsen** hinterließ auch einen Sohn, **Gideon von der Sachsen**. Diese alle hatten ihre

re Güter in der Grafschafft Gleichen, und hatten sie von den Gleichischen Grafen zur Lehn. Sagittar. Hist. der Grafsch. Gleichen.

Sachsen (Christ. Ern. von der) hat de Comitibus S. Rom. Imperii, eorumque juribus, geschrieben. Mosers Bibl. Jur. publ. S. R. Germ. Imp. I Th.

Sachsen (George, Chevalier von) siehe George, in den Supplementen.

Sachsen (Angel-) siehe Anglen, im II B. p. 288 u. f.

Sachsen (*Chevalier* von) s. George, in den Supplementen.

Sachsen (Churfürsten von) siehe Sachsen, Volck.

Sachsen (Graf von) siehe Moritz, im XXI Bande, p. 1709 u. f.

Sachsen (Hertzoge zu) siehe Sachsen, Volck.

Sachsen (Nieder-) siehe Sachsen.

Sachsen (Ober-) siehe Sachsen.

Sachsen (Ost-) siehe Ost-Phalen, im XXV Bande, p. 2342.

Sachsen (Pfalz-Grafen zu) siehe Pfalz-Grafen zu Sachsen, im XXVII B. p. 1251.

Sachsen (Ritter von) siehe George, in den Supplementen.

Sachsen-Altenburg, siehe Altenburg, im I Bande, p. 1539 u. ff.

Sachsen-Altenburgische Landes-Gerichts- und Proceß-Ordnung, siehe Sächsische Recht (das Fürstliche).

Sachsenberg oder Sassenberg, eine kleine Stadt und Schloß im Bißthum Münster an der Hessel, in der alten Engerischen Herrschafft, zwischen Münster und der Grafschafft Ravensberg.

Sachsenberg, eine kleine Stadt und Amt in Ober-Hessen, unweit der Stadt Franckenberg, in der Herrschafft Itter, nach Hessen-Darmstadt gehörig.

Sachsenberg oder Sassenberg, eine kleine Stadt in Nieder-Hessen am Ursprung der Eder und an den Gräntzen von Westphalen.

Sachsenberg, ein kleiner Ort im Ertzgebürgischen Kreyse nicht weit von Schneeberg. Arnolds Geograph. p. 905.

Sachsenburg, Alt-Sachsenburg, ein Schloß und Amt an der Unstrut in Thüringen, nahe bey dem Kloster Oldisleben, so ehedessen nebst den drey Aemtern, Weyda, Arnshaug und Ziegenrück von dem Chur-Hause Sachsen gegen das Reich absonderlich mit einem gewissen Anschlag vertreten wurde, gehöret aber anjetzo dem Hertzoge von Sachsen-Weissenfels, als Fürsten in Querfurt. Nahe dabey liegt die Neue Sachsenburg.

Sachsenburg, ein Chur-Sächsisches Kammer-Amt und Schloß im Meißnischen Kreyse, zwischen Franckenberg und Mitweide, an der Tzschoppa oder Tzsopau. Es wird zugleich von den Beamten zu Franckenberg administriret.

Sachsenburg, ein kleiner Ort und enger Paß mit drey Schlössern in Kärndten, gehört dem Ertzbischoff von Saltzburg.

Sachsen-Busse, *Emenda Saxonica*, ist bey denen Sächsischen Gerichten eine noch heut zu Tage übliche Geld-Strafe. Wem aber dieselbe eigentlich gebühre, ist nicht zu jederzeit auf einerley Weise entschieden worden. Die alten Sachsen hatten so wohl in bürgerlichen Sachen, als bey Verbrechen, eine doppelte Strafe, Busse und Wette, deren eine dem Kläger, die andere dem Richter gebührete. Land-Recht Lib. I. Art. 53. So ist auch in eben diesen Rechten des Erschlagenen Freunden ein Wehrgeld geordnet. Const. 7. def. 11. P. 4. Indessen ist nach diesen Sächsischen Rechten insonderheit ein Richter, wegen unrechtmässiger Incarceration zur Sachsen-Busse gehalten, welche 30 Soliden oder Schillinge durch jede Tage, Landrecht Lib. 3. art. 45. Berger. P. 1. Supplem. ad Elect. Jurispr. crim. obs. 23. Wernher sel. obs. for. P. 3. obs. 15. oder 40 Meißnische Groschen, oder zwey Alte Schock betragen. Carpzov in Pract. Crim. qu. III. n. 73. Wernher in sel. obs. for. P. 1. obs. 7. n. 11. Diese Strafe aber ist nicht allein auf den Richter eingeschränckt, sondern von jedem Privat-Manne, auf dessen Anhalten einer unrechtmässig mit dem Gefängnisse belegt worden, zu prästiren. Wernher d. obs. 7. So wird auch in Ansehen des Gefängnisses kein Unterscheid gemacht, ob einer in einem öffentlichen oder Privat-Gefängniß erthalten wird, und hat also auch alsdenn, wenn auf des andern Anhalten der Magistrat Wächter wr eines Haus unrechtmäßiger Weise setzet, die Sachsen-Busse Statt. Wernher d. obs. 7. n. 12. u. f. und in Supplem. ad d. P. 1. obs. 7. Jedoch ist zu deren Erlegung ein Privat-Mann nicht gehalten, welcher des Richters Gutachten überlassen hat, ob er dem Beklagten das Gefängniß zuerkennen wolle. Wernher sel. obs. for. P. 8. obs. 339. So kan auch diese Busse nicht gebeten werden, wenn dem Beklagten die Special-Inquisition dictirt, und die Captur durch Urthel approbirt worden ist. Wernher sel. obs. for. P. 7. obs. 120. Sonst kan über die Sachsen-Busse nichts weiter, und also auch nicht der Schäden Ersetzung gefordert werden, als welche nehmlich dieselbe aufhebet und schon unter sich begreifft. Wernher in sel. obs. for. P. 7. obs. 119. Im übrigen wird die Sachsen-Busse, welche, nach Sächsischem Rechte, auf den Richter wegen unrechtmässiger Incarceration gesetzet und geordnet ist, von dem Magistrat Amts halber nicht supplirt, sondern es ist nöthig, daß von dem beleidigten Theile selbige gebeten wird. Es liegt aber nichts daran, wie sie gebeten wird, ob sie nehmlich ausdrücklich, oder mit eingeschlossen, das ist, unter dem Namen der Schäden, entweder nach Art der actionis L. Aquil. oder nach Inquisitions-Art, gesuchet werde. Berger dec. 176.

Sachsen-Coburg, siehe Coburg, im VI B. p. 530 u. ff.

Sachsendorf, oder heut zu Tage Szaszowa, ein Dorf in Ungarn. Belii Notit. Hungar. P. II. p. 459.

Sachsendorf, ein Amtsäßiges Guth in dem Chur-Kreyse des Churfürstenthums Sachsen, unter das Churfürstl. Amt Schlieben gehörig. Wabsts Chur-Fürstenthum Sachsen, Beylage, p. 22.

Sachsendorff, ein Schrifftsäßiges Gut in dem Leipziger Kreyse des Churfürstenthums Sachsen, unter das Erb-Amt Grimma, ins Stifft Wurtzen gehörig. Wabsts Churfürst. Sachs. Beyl. p. 74.

Sachsen-Eisenach, siehe Eisenach, im VIII Bande, p. 614 u. ff.

Sachsen-Eisenachische und Jenaische Gerichts- und Executions-Ordnung, siehe Sächsische Recht (das Fürstliche).

Sachsen-Eisenberg, siehe Eisenberg, im VIII Bande, p. 617 u. f.

Sachsenfeld, ein Flecken, eine Meile Westwärts von Cilly, im Oesterreichischen Kreyse. Sturms Topologische Anweisung zu der heutigen Geographie, p. 382.

Sachsenfeld (Ober- und Unter-Theil) ein Schrifftsäßiges Gut in dem Ertzgebürgischen Kreyse des Churfürstenthums Sachsen unter das Kreys-Amt Schwartzenberg und Crottendorff gehörig. Wabsts Churfürst. Sachs. Beyl. p. 90.

Sachsen-Gotha, siehe Gotha, im XI Bande, p. 276 u. ff.

Sachsen-Gothaische Land-Gerichts- und Proceß-Ordnung, siehe Sächsische Recht (das Fürstliche).

Sachsen-Hagen, eine geringe Stadt nebst einem Schloß und Amt in der Grafschafft Schauenburg, am Flusse Owe, gehört dem Landgrafen von Hessen-Cassel.

Sachsenhausen, eine Stadt in der Grafschafft Waldeck, und zugleich ein Stück von der Stadt Franckfurt am Mayn, welches auf der andern Seite des Flusses lieget, und durch eine Brücke mit dem übrigen Theile vereinbaret ist. Siehe auch Franckfurt am Mayn, im IX Bande, p. 1717 u. ff. Allhier ist die St. Bartholomäus-Kirche, welche von dem Könige in Franckreich, Pipinus, unserm Heylande gewidmet, und von dessen Sohne, Carln dem Grossen, mit reichen Einkünfften begabet, aber seit des Kaysers Ludwigs IV Regierung sehr verringert worden, weil das Collegium es mehr mit dem Pabst, als mit dem Kayser und Reiche gehalten. *Limn. enucl.*

Sachsenhausen, ein Amtsäßiges Gut, und Vorwerck in dem Thüring. Kreyse des Churfürstenthums Sachsen, unter das Fürstl. Amt Eckartsberga gehörig. Wabsts Churfürst. Sachs. Beyl. p. 32.

Sachsenhausen, eine ehemahlige Reichsfreye Adeliche Familie am Rhein, von welcher Humbracht auf deren Stamm-Tafel f. 261 meldet, daß sie mit denen von Praunheim, von welchen im XXIX Bande, p. 210 nachzusehen, einerley Stammes sey, zeiget aber dabey nicht die Abstammung. Die ordentliche Stamm-Reihe fänget er mit einem Anonymo von Sachsenhausen zu Anfange des 12 Jahrhunderts an, und führet solche bis um die Mitte des 15 Jahrhunderts aus. Von dessen Nachkommen sind unterschiedene zu Franckfurt am Mayn Schultheisse, Heinrich aber 1277 Chur-Pfältzischer Viczdum am Rhein gewesen.

Sachsenheim, eine Adel. Familie in Schwaben, von welcher Heinrich 948 zu Costnitz, Wilhelm 1165 zu Zürich, und Gottus 1198 zu Worms dem Turnier beygewohnet. Conrad blühete um das Jahr 1270. Wolff und Rudolph von Sachsenheim waren 1379 mit in der Wetterauischen Löwen-Gesellschafft, Johann bekleidete um das Jahr 1428 die Stelle eines Ober-Hof-Marschalls bey dem Hertzoge von Würtemberg. Hermann war um das Jahr 1490 Land-Hofmeister, und Bernhard 1500 des Deutschen Ordens Comtur zu Würtzburg. Reinhard, Hauptmann zu Vayhingen, hat zu Anfange des 16 Jahrhunderts gelebet, und sein Geschlecht mit 4 Söhnen fortgepflantzet. Bucelin stemm. P. 3. Burgermeister in codice Diplom. Equest. Vol. I p. 864 seqq.

Sachsen-Zenneberg, siehe Zenneberg, im XII Bande, p. 138[1].

Sachsen-Hildburghausen, siehe Hildburghausische Linie, im XIII Bande, p. 57 u. ff.

Sachsen-Jena, siehe Jena, im XIV Bande, p. 371.

Sachsen-Jenaische Gerichts- und Executions-Ordnung, siehe Sächsische Recht (das Fürstliche).

Sachsenland, siehe Sachsen.

Sachsen-Lauchstädt, siehe Lauchstädt, im XVI Bande, p. 977 u. ff. ingleichen Merseburg, im XX Bande, p. 1038 u. ff.

Sachsen-Lauenburg, siehe Lauenburg, im XV Bande, p. 992 u. ff.

Sachsen-Meinungen, siehe Meinungen (Sachsen-) im XX Bande, p. 350 u. ff.

Sachsen-Merseburg, s. Merseburg, im XX Bande, p. 1038 u. ff.

Sachsen-Neustadt, siehe Zeitz.

Sachsen-Querfurt, siehe Querfurt, im XXX Bande, p. 211 u. f. ingl. Weissenfels.

Sachsen-Recht oder Sächsisches Recht, *Jus Saxonicum*, *Droit Saxon.* Unter diesem verstehet man gemeiniglich nichts anders, als diejenigen Gesetze und Verordnungen, welche vornehmlich in denen Chur- und Fürstlich-Sächsischen Provintzen und incorporirten Landen üblich sind, und werden selbige überhaupt in das alte und neue abgetheilet. Das alte oder gemeine Sächsische Recht bestehet aus dem Land- und Lehn-Rechte, und dem Weichbilde; das neue Sächsische Recht hingegen ist entweder das Churf. oder Fürstliche Sächs. Recht. Wovon unter besondern Artickeln ein mehrers nachgesehen werden kan. Ehe und bevor wir aber zu deren weitern Abhandlung selber schreiten; so wird nicht undienlich seyn, vorläuffig erst eines und das andere so wohl von denen Durchlauchtigsten Gesetzgebern oder Urhebern dieses Sächsischen Rechtes, und der ihnen deshalber zustehenden Macht und Gewalt, als auch von der Art und Weise, wie solche theils abgefasset, theils auch in das Land bekannt gemacht und zu jedermanns Wissenschafft gebracht werden, zu erinnern. Es ist demnach vor

vor allen Dingen zu wissen, wie auch aus den Deutschen Geschichten zur Gnüge bekannt, daß Deutschland vor Zeiten überhaupt zwey allgemeine Rechte gehabt, das **Fränckische** oder Schwäbische, und das **Sächsische**. Jenes ist in dem Schwaben-Spiegel verfasset, aber nicht mehr im Brauch. Dieses hingegen oder das alte Sachsen-Recht ist eigentlich dasjenige Recht, dessen sich die Sachsen, so bey den Alten in Ostfalen und Westfalen eingetheilet wurden, bedienten. Solches bestund, wie der andern Deutschen Völcker ihre Rechte, anfänglich in allerhand hergebrachten Gewohnheiten. Und ist die wahrscheinlichste Meynung, daß sie vor **Carls des Grossen** Zeiten keine geschriebene Gesetze gehabt, indem, was in dem **Land-Recht** und der **Glosse** von **Constantinus** dem **Grossen** erzehlt wird, als wenn selbiger dieses Volck mit gewissen Rechten versehen, vor ein ungereimtes Geschwätze zu halten ist. **Carl der Grosse** aber hat selbigen zuerst geschriebene Gesetze gegeben, welche zum Theil noch übrig, und von **Herolden, Lindenbrogen, Lucas Holstenen**, und andern, an das Licht gebracht worden. Nach der Zeit haben vielleicht die andern Deutschen Kayser und Könige etwas hinzu gethan. Wie denn insonderheit **Heinrichen dem Vogler** der Ursprung des Heergewettes, ingleichen auch den **Otten** unterschiedene Ordnungen beygeleget werden. Aus welchen allen und den alten Gewohnheiten nachgehends **Ebko** von **Rebkau** zu Anfang des 13 Jahrhunderts seinen Sachsen-Spiegel zusammen gesetzt hat. Dieses Recht hatte vor alten Zeiten einen grossen Theil von Deutschland unter sich, und wurde vor ein allgemeines Recht in der Sächsischen Pfaltz gehalten, und dem Schwäbischen Rechte, welches in den an dem Rhein gelegenen Provintzien und den Niederlanden beobachtet wurde, entgegen gesetzet. Es drang auch so gar in Pohlen, und die damahls darzu gehörigen Provintzen, in denen es auch noch zum Theil in gutem Ansehen ist. Als aber in Deutschland der Stände Macht mehr und mehr anwuchs; so ist geschehen, daß deren viele, ungeachtet sie noch bis jetzund zu der Sächsischen Pfaltz gehörig, selbiges entweder gar, oder doch zum Theil, abgeschaffet, und nunmehro dessen Beobachtung in die Grentze der Lande Albertinischer und Ernestinischer Linie eingeschräncket worden. **Gryphiander** de Weichbildis c. 37 sq. **Conring** de O. J. G. c. 13. **Schilter** institut. Jur. publ. t. 1 l. 1 c. 18. **Gundling** de Henrico Aucupe. Heut zu Tage theilet sich das Sächsische Recht in 2 Theile, deren der eine **gemein Sächsisch Recht**, der andere **Churfürstl. Sächsisch Recht** genennet wird. Der erstere bestehet wiederum aus 3 Theilen, dem **Sachsen-Spiegel** oder **Land-Recht**, dem **Weichbild-Recht** und **Lehn-Recht**. Nachdem aber mit der Zeit darüber verschiedene Streit-Fragen und ungleiche Meynungen entstanden; so sind solche vornehmlich durch **Churfürst Augustens** Constitutionen und **Johann George** II Decisionen erörtert und abgethan worden, die aber allein in den Churfürstlichen Landen gelten; da hingegen das alte Sachsen-Recht nicht nur in den beyden Ober- und Nieder-Sächsischen Kreisen, sondern auch

in Schlesien, ja in Pohlen und Liefland, so viel die Städte betrifft, noch bis auf den heutigen Tag gebrauchet wird. Nachgehends sind von höchstbemeldeten **Churfürst Augustens**, Preißwürdigsten Andenckens, Durchlauchtigsten Nachfolgern in der Chur-Würde von Zeit zu Zeit noch mehrere Verordnungen und Erläuterungen derer bisher schon bekannt gewesenen Rechte und Gesetze publiciret worden, wie unter denen Artickeln **Sächsische Gesetze** und **Sächsische Rechts-Historie** mit mehrerm zu ersehen seyn wird; von deren verbindlichsten Krafft Rechtens in Ansehung derer Churfürstlich-Sächsischen Unterthanen und Lande folgende Betrachtung hinlänglich zeugen kan. Es ist nehmlich unter denen Rechtsgelehrten gegenwärtiger Zeit eine gnugsam bekannte und durch viele Reichs-Grund-Gesetze bestätigte Wahrheit, daß die unmittelbaren Stände des heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, krafft der ihnen zustehenden Landes-Herrlichen Macht und Hoheit, in ihren Territoriis neue Gesetze geben, und entweder die alten zum Besten der Unterthanen ändern, oder gar abschaffen mögen. Siehe die Wahl-Capitulationen derer Kayser **Leopolds** und **Josephs**, Art. 3. **Carls** VI, Art. 1. **Hertius** de Superior. Territor. §. 23. **Johann Ehrenfried Meyer** in Tract. de Jure Statuum Legislatorio cap 6. Und ob zwar einige in den Gedancken stehen, als ob die Rechte derer Privat-Personen, welche in denen Reichs-Abschieden, und andern allgemeinen Reichs-Gesetzen, enthalten, von einem Landes-Herrn nicht dürfften geändert werden, zumahl, wenn denenselben die clausula derogatoria annectiret zu befinden, massen dergleichen mit allgemeiner Einstimmung der Stände errichtete Gesetze unveränderlich und eben so wenig, als andere Conventionen umzustossen: (**Myler von Ehrenbach** de Principibus & Statibus Imperii P. 2 c. 39 §. 5. **Stamm** de Servit. person. L. III c. 8 n. 14 u. 17. **Vitriarius** in Jur. Publ. L. III c. 17 §. 5) so scheinet doch diese Meynung, wenn sie nicht mit behöriger Beschränckung angenommen wird, der Landes-Fürstlichen Hoheit sehr nachtheilig zu seyn, indem dergleichen Conventionen die hohen Pacisceuten nur in so weit, was den öffentlichen Reichs-Staat, oder die Stände selbst, oder derselben Unterthanen, gegen einen und den andern Reichs-Stand und dessen Unterthanen betrifft, verbinden, keineswegs aber die Art und Weise, das Justitz-Wesen in ihren eigenen Ländereyen zu besorgen, und denen Unterthanen Rechte und Gesetze vorzuschreiben, bestimmen, noch einschräncken. Dahero vielmehr dafür zu halten, daß weder durch die neuern Reichsgesetze, sofort denen Gewohnheiten und Landes-Ordnungen in Entscheidung derer Unterthanen Privat-Angelegenheiten etwas entzogen worden, noch auch hierdurch die Reichs-Stände selbst, ohne ausdrückliche und besondere Verzicht, ihre Landes-Fürstliche Hoheit einschräncken, und ihnen die Freyheit benehmen lassen, daß, wenn es ihren Landen nützlich, sie unter ihren eigenen Unterthanen sothane Gesetze nicht ändern könnten und dürfften, in Betracht, weder Ihro Kayserlichen Majestät, noch denen übrigen hohen Reichs-Ständen, daran gelegen, auf was massen ein unmittelbarer Reichs-

Stand

Stand seine Unterthanen regieret. Dieses ist die gründliche Meynung des Herrn Reichs-Hof-Raths **von Berger** in Oeconom. Jur. Lib. 1. Tit. 1. §. 28. n. 4. Bes. **Titius** in Jur. Priv. Lib. 1. c. 3. §. 63. u. 64. **Coccejt** in Jur. Publ. prud. c. 23. §. 4. **Thomasius** in Dissert. de Stat. Imp. Potest. Legisl. contra Jus Comm. §. 44. u. ff. bis zum 59. Daß aber insonderheit die Durchlauchtigsten Vorfahren des Chur-Hauses Sachsen diese Αὐτονομίαν, oder unumschränckte Macht, ihren Unterthanen Gesetze vorzuschreiben, jedesmal behauptet, solches ist aus der Historie offenbahr. Siehe **Pfeffinger** ad *Vitriarium* Lib. III. c. 12. §. 5. Und pfleget daher der Churfürst zu Sachsen der höchste Verweser und Beschützer des Sächsischen Rechtes (Juris Saxonici Supremus Tutor & Defensor) genennet zu werden, Germ. Princ. Lib. 3. c. 4. §. 36. Massen dieses die von etlichen Jahrhunderten her ergangene Sächsischen Landes-Ordnungen darlegen. Und hat unter andern Churfürst **Friedrich der Weise**, glorwürdigsten Andenckens, nebst denen übrigen Hertzogen zu Sachsen, als im Jahre 1521 vom Kayser Carln V auf dem Reichs-Tage zu Worms in dem Abschiede §. 19. verordnet wurde, **daß der Brüder Söhne nebst des Verstorbenen Brüdern und Schwestern** in stirpes succediren, **und alle und jede Statuta, Satzungen, Gewohnheiten, Gebräuche, altes Herkommen, und Freyheiten, wo die an einigen Orten dieser Kayserlichen Satzung zuwider erfunden, cassiret und abgethan seyn sollen**, darwider nicht allein feyerlichst protestiret; sondern es ist auch das Herkommen, und alte Sächsische Recht, nach welchem bey Erbschafften das Darstellungs-Recht in der Seiten-Linie gäntzlich ceßiret, von Churfürst **Augusten**, Preißwürdigsten Andenckens, per Nov. Constitut. 18. P. 3. §. **Wir wollen aber mit diesen Unsern Gesetzen** &c. von neuen bestätiget worden. S. das Torgauische Ausschreiben Tit. **welchergestalt die Agnaten und Mit-Belehenten** circ. fin. ibi: **nach dieser Ordnung, wollen wir, daß man in den Hof-Gerichten, Juristen-Facultäten und allen Schöppen-Stühlen, nicht allein in künfftigen, sondern auch in den Fällen, so sich zuvor zugetragen, und noch nicht gäntzlich erörtert, richten, und derselben nach erkennen, sprechen und urtheilen soll, wollen auch alles dasjenige, so solcher unser Ordnung zuwider, angesehen und bedeutet werden mag, aus Churfürstlicher Macht und Hoheit in unsern Landen hiermit corrigiret, aufgehoben und abgethan haben.** Und hat vornehmlich Churfürst August wegen vieler guten Gesetze den Namen des Sächsischen *Justinians* (Justiniani Saxonici) und einen unsterblichen Ruhm erlanget. In der von Churfürst **Johann George** II Glorwürdigen Andenckens herausgegebenen **Policey-Ordnung** §. k. werden von dieses hohen Hauses Durchl. Gesetz-Gebern folgende nahmhafft gemacht: **Dabey wir aber unsere in GOtt ruhende geehrten lieben Vorfahren, sonderlich aber, Churfürst Ernstens, Churfürst Moritzens, Churfürst Augustens, Churfürst Christians I und II und unsers Hochseligen Herrn Va-**

ters Churfürst Johann Georg I aller höchstseeligsten Gedächtniß, Kirchen-Landes-Ordnungen, keinesweges ausgeschlossen haben wollen. Uber diß haben die Churfürsten zu Sachsen, bey denen solennen Reichs-Zusammenkünfften das Recht, Policey- und Tax-Ordnungen zu errichten, und darüber zu halten. Besiehe **Struv** in Synt. I. P. c. 17. und **neueste Tax-Ordnung** d. d. Augsp. 31. Jan. 1690. Nachdem auch bekannt, daß die Churfürsten von Sachsen nebst denen übrigen protestirenden Reichs-Fürsten, in Geistlichen- und Kirchen-Sachen, ebenfalls die Ober-Herrschafft und das Recht, Gesetze zu geben, auszuüben, Instr. Pacis Westph. Art. 5. §. 30. **Hennigs** ad d. l. p. 514. **Hertius** de Super. Territ. §. 13. So wird nicht nöthig seyn, gegenwärtig zu untersuchen, wie weit der Hertzoge von Sachsen Autorität, in Kirchen-Sachen zu befehlen, vormahls gegangen, sondern wir erinnern nur kürtzlich, wie der ehmalige Chur-Sächsische Ober-Consistorial-Rath **Reinhardt** in Meditat. de Jur. Princ. German. cum primis Saxon. circa Sacra ante tempora Reformat. exercit. c. 2. §. 12. behaupten wollen, daß Churfürst **Friedrich** II. nebst seinem Herrn Bruder **Wilhelm**, ingleichen Hertzog **George**, und andere, schon zu ihrer Zeit, durch Kirchen-Gesetze rechte Disciplin und Gottes-Dienst zu erhalten, auch Abstellung alles dessen, was die wahre Gottesfurcht und Frömmigkeit verhindert, wie hingegen das abergläubische und ruchlose Wesen nicht wenig befördert, zu wege zu bringen beschäfftiget gewesen, dahero vermöge einer von dem von **Germar**, Land-Comthur der Balley Thüringen, gefertigten alten Nachricht, Hertzog **George** einsten sich dessentwegen bey entstandenen Irrungen gegen des Deutsch-Meisters Gesandten vernehmen lassen: **Er reimete offtermeldter Balley halber niemand etwas ein, und wäre er in seinem Lande selbst Pabst, Kayser und Deutsch-Meister.** Siehe **Reinhardt**, alleg. Tract. c. 2. §. 5. p. 65. **Stryck** de Jur. Pap. Princip. Evang. c. 1. §. 10. ingleichen **Land-Recht** Art. 3. Lib. 1. verb. **der Pabst mag kein Recht setzen, da er unser Land- und Lehn-Recht mit kräncken möge.** So bald als durch Churfürst **Johann George** I. Testament und darauf erfolgte Verträge, die Chur-Sächsischen Lande, dem äusserlichen Ansehen nach, gewisser massen zergliedert worden, ist die Frage fürgefallen: Ob und wie weit die Fürstlichen Herren Vettern dieser Linie, bey Errichtung der neuen oder Veränderung der alten Landes-Gesetze, Antheil zu nehmen? Wir haben bereits oben gehöret, daß das Recht, Gesetze zu geben, aus der Landes-Fürstl. Hoheit herzuleiten; folglich wird auch die Beantwortung dieser Frage, ob den Durchl. Herren Vettern die Landes-Fürstl. Hoheit in ihren Landes-Portionen zustehe, oder nicht, nach eben diesem Grunde einzurichten seyn. Die bejahende Meynung haben zwar etliche der Fürstlichen Herren Vettern darzustellen gesuchet, wie insonderheit aus dem vom Hochseeligen Herrn Hertzog **Moritz Wilhelm**, postulirten Administratorn zu Naumburg d. d. 2. Dec. 1685. in Druck gegebenen Mandate bekannt ist; da hingegen die verneinende in der kurtz vorher d. d. 20. Sept. ejusd. a. an Seiten des hohen Chur-Hauses gefertigten

Deduction, welche **Lünig** im Deutschen Reichs-Archiv P. Spec. cont. 2 Abtheil. 4. Abs. 2. p. 664. mittheilet, und in anderer um die Staats-Wissenschafft hochverdienter Männer, gegen das Fürstl. obangezogene Mandat gefertigten Schrifften, insonderheit aber in dem **eigentlichen Berichte, wie es mit denen, zwischen Churfürstlicher Durchlauchtigkeit Johann Georg III. und Dero Herren Vettern beyden Herzogen zu Sachsen und Administratorn der Stifter Merseburg und Naumburg obschwebenden Differentien vor Bewandnis habe,** d. an. 1688. gründlich ausgeführet worden, wie nemlich das errichtete Testament und darauf erfolgte Theilung das von uralten Zeiten so wohl ausser dem Churfürstenthum, als was die Chur betrifft, hergebrachte Recht der Erstgeburt keines weges aufgehoben oder verändert, viel weniger einen Staat in den andern, wider die Reichs- und Landes-Verfassung, formiret, sondern vielmehr die Fürstlichen Landes-Portionen, als partes integrantes in einem Unito, mit denen Churfürstl. Landen verbleiben, mithin die allgemeine Oberherrschafft (Jus Superioritatis Universale, oder in regula) Churfürstlicher Durchlauchtigkeit dergestalt zustehe, daß davon denen Fürstl. Herren Vettern ein mehrers nicht, als diejenigen Actus, so ihnen in dem Freund-Brüderlichen Hauptvergleiche nachgelassen, und zwar auf die darinnen bestimmte Art und Weise, eingeräumet worden, massen dieses das Hochfürstl. Haus Sachsen-Weissenfels insonderheit vorlängst erkannt u. Ihro Churfürstl Durchlauchten das hohe Regale der Landes-Herrlichkeit und der Oberherrschafft (Jus sublime Territorii & Superioritatis) samt allen davon abhangenden Befugnissen und Gerechtigkeiten, so wohl in geistlichen, als weltl. Angelegenheiten, in ihrer Landes-Portion, deutlich zugestanden hat, per Recess. Elucidat. d. an. 1682. §. 8. 9. beym **Lünig** im Deutschen Reichs-Archiv P. Spec. Cont. 2. Abtheilung 4. Abs. 1. f. 645. Solchergestalt nun ist das hohe Recht, allgemeine Landesgesetze zu ertheilen, als ein Vorbehalt Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit alleine verblieben. Wir wollen die hieher gehörigen Gründe anziehen, damit ein jeder selbst den Grund der Sache beurtheilen möge. Anfänglich sind in dem Testamente **Johann George** I Glorwürd. Andenckens d. d. 20 Julii 1652 §. 11. dem Durchl. Chur-Hause überhaupt alle mit dem Rechte der Erstgeburt verbundene Gerechtsame zugetheilet. Daß aber unter diese das Recht, Gesetze zu geben und zu erklären, vornehmlich mit zu zehlen, ist offenbahr. Siehe **Ludolph** in Introd. ad Jus Primogen. P. Gen. Aph. 15. n. 4. ingl. von **Ponicau** in Disp. de Emolument. Territor. ex Jure Primogen. descendent. §. 9. u. f. Hiernächst gehet der **Freund-Brüderliche Haupt-Vergleich** d. d. 22 April. an. 1657. §. 44 dahin: **Wann auch die Churfürstl. Durchlauchtigkeit Landes-Ordnungen in geist- und weltlichen Sachen zu publiciren nützlich befinden, wollen sie solches denen Herren Brüdern zu erkennen geben, ihre Bedencken darüber vernehmen, weß man sich sodann auf einem allgemeinen Land- und Ausschuß-Tage vereinigen wird, das wollen die Herren Brüdere in den Ihrigen auch publiciren, ausschreiben, und zu Wercke richten lassen.** In dem von Churfürstlicher Durchlauchtigkeit mit dem Durchl. Sächsischen Weissenfelsischen Hause d. d. 12. Sept. 1682. getroffenen Elucidations-Recess. § 34. ist insbesondere verglichen: **Wann Churfürstl. Durchlauchtigkeit allgemeine Landes-Gesetze und Ordnungen in geistlichen und weltlichen Sachen, zu publiciren nöthig oder nützlich befinden, wollen sie solches mit Ihro Fürstlichen Durchlauchtigkeit communiciren, Dero Erinnerungen und Bedencken darüber vernehmen und bey einem Land-Tage proponiren; was nun so dann abgehandelt und geschlossen wird, das soll in Ihro Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Namen abgefaßt verbleiben, jedoch aber in Ihro Fürstlichen Durchlauchtigkeit Landes-Portion von Deroselben publiciret u. zu Wercke gerichtet werden; dafern auch gewisse das Land angehende Fälle vorkämen, da Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit sonderliche *Mandata in Ecclesiasticis* oder *Secularibus, in Militaribus* oder *Civilibus*, in Münz-Sachen, und dergleichen, dem Herkommen nach, auszufertigen genöthiget würden, soll die *Publication* solcher *Mandatorum* in Ihro Fürstlichen Durchlauchtigkeit Landes-Portion in Ihro Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Namen, jedoch *mediate* und von Ihro Fürstlichen Durchlauchtigkeit, auf die Masse geschehen, daß zwar Ihro Fürstliche Durchlauchtigkeit zu solchem Behuff ein gewisses Patent nach der Notul *sub. Lit. A.* fertigen, demselben aber das *Mandat* ingroßiren lassen mögen.**

A.

Notul des *Publications-Patents*, welchem die Churfürstlichen *Mandata* zu ingroßiren.

„Von Gottes Gnaden Wir **Joh. Adolph**, „(Tot. Tit.) Thun hiermit kund und zu wissen: „Demnach der Durchl. Fürst und Herr **Johann „Georg** III. (Tot. Tit.) wegen (inseratur generaliter causa vel occasio Mandati) vermittelst „eines öffentlichen Mandats, welches nachfolgenden wörtlichen Inhalts ist (inseratur Mandatum integrum) Verordnung zu thun, der Noth„durfft erachtet, Uns auch solches Freundvetterlich „zu erkennen gegeben, und dannenhero dasselbe in „Unsere Landes-Portion ebenmäßig zu publiciren „und zu Wercke zu richten. Als befehlen Wir „hiermit unsern ꝛc. daß sie jetzt angeregtem Mandat „allenthalben sich gemäß bezeigen.„

Ferner ist mit zu berühren, wie weit die Herren Land-Stände bey Errichtung neuer allgemeiner Gesetze und Landes-Ordnung zu concurriren pflegen. Ob nun wohl an und vor sich derer Landes-Stände Zuziehung bey denen zu errichtenden Gesetzen ordentlicher Weise nicht erfordert wird, massen die Macht, Gesetze zu geben, eine Würckung der Majestät, oder doch der dieser ziemlich nahe kommenden Landes-Hoheit ist, deren die Landes-Stände ordentlicher Weise nicht theilhafftig werden; So kan doch, aus alten Herkommen, gegebenen Reversalien und Privilegien, dergleichen Gerechtsame denen Landes-Ständen wohl zustehen.

hen. Besiehe von Rhez. Lib. 2. Instit. Jur. Pub. Tit. 3. § 4. Ja es scheinet sehr billig und löblich, und einem Landes-Herrn zu rathen zu seyn, daß er die allgemeine Landes-Gesetze mit Rath und Gutachten der Stände auf denen Land-Tägen errichte, damit die von ihnen selbst an die Hand zu gebende Beschwerden desto nachdrücklicher erwogen, und die Gesetze zu Abstellung derselben eingerichtet werden mögen. Ziegler de Jur. Majest. Lib. 1. c. 31. §. 15. 16. Myler. von Ehrenbach in Tr. de Princ. & Stat. Imp. c. 45. p. 416. u. f. Dergleichen altes Herkommen findet sich insonderheit in denen Chur- und Fürstlichen Sächsischen Landen, woselbst bey Errichtung und Verbesserung allgemeiner Landes-Gesetze und Policey-Ordnungen, die Land-Stände (deren Corpus aus Prälaten, Grafen und Herren, denen von der Ritterschafft und Städten zusammen gesetzt ist, und deren unterschiedliche Beschaffenheit und Eintheilung der hochberühmte Sächsisch-Zeitzische Cantzler, **Veit Ludwig von Seckendorff**, im Deutschen Fürsten-Staat, P. 1. c. 4. n. 2. u. ff. und P. 2. c. 4. n. 15. beschreibet) mit dazu gezogen und derselben ohnmaßgebliche Erinnerungen erfordert und zugelassen werden Einige meynen, daß aus denen zu überlegenden Puncten derer Landstände Votum, wenigstens in denen vorigen Zeiten, einem Decisivo bißweilen nahe zu kommen geschienen, wenn nicht nur von denen Ständen bey verschiedenen Land- und Ausschuß-Tägen ein und andere Postulata in Unterthänigkeit depreciret, woraus mehr als ein blosses Gutachten oder unmaßgeblicher Vorschlag zu folgern wäre, sondern auch viele höchstwichtige Sachen, worauf so wohl des gesammten Volckes, als der hohen Landes-Herrschafft, Bestes beruhet, erörtert worden. Besiehe German. Princ. L. 3. c. 5. §. 10. p. 223. u. f. und in not. b. c. desgleichen Glafeys Geschichte des Hauses Sachsen L. 2. c. 9. §. 2. Hingegen legen die meisten denenselben nur ein Votum Consultativum bey, indem dasselbe nicht so wohl die Macht und Gewalt, Gesetze zu geben, als vielmehr nur die Art und Weise, wie solche am besten abzufassen und einzurichten, zum Grunde hat. Daher hat auch der Herr Reichs-Hof-Rath **von Berger** in Oeconom. Jur. L. 1. T. 1. §. 24. n. 1. aus einem von der löblichen Juristen-Facultät zu Wittenberg im Jahre 1686 ertheilten Responso gar wohl angezogen: **Sie (die Land-Stände) wurden bey denen Land-Tägen alleine darum zu denen *Deliberationibus* gezogen, damit man die Sachen desto genauer untersuchen, und was nützlich oder schädlich seyn könne, desto mehr vergewissert werden möchte, sonsten aber der Schluß gar nicht von der Landschafft, sondern von dem Landes-Herrn selbst, oder dessen Regierung zu gewarten sey, und solche Regierungen sich den Land-Ständen zu conformiren, und nach ihrem Willen den Schluß zu fassen, nicht angehalten werden mögen.** Bleibet also der Satz fest gestellet, daß sothane Gesetze allererst durch des Landes-Herrn Gutbefinden und Approbation ihre Consistentz und Krafft erreichen. Coler in Proc. Exec. P. 1. c. 3. n. 6. Thomasius in supr. alleg. Disp. §. 60. u. f. Wildvogel in Diss. de Statibus Provinc. von **Land-Ständen** §. 54. Struv in Synt. Jur. Publ. c. 26. §. 48. u. f. Nachdem nun die Gesetze und Landes-Ordnungen, mit Zuziehung derer Stände, gemeiniglich eingerichtet worden; so pflegen solche nachgehends von dem Hochpreißlichen Geheimden Raths-Collegio approbiret, und durch die Hochlöbliche Landes-Regierung ins Land ausgefertiget und publiciret zu werden, welche meistentheils nach Ablauff 2 Monathe, nach deren geschehener Publication, ihre verbindlichste Krafft Rechtens erlangen. S. Præf. ad Constit. August. d. anno 1572. Præfat. ad ordin. Proc. d. an. 1622. Epilog. ad Resol. Grav. d. an. 1661. & Mandat. d. an. 1724. Ordin. Proc. nov. adject. Jedoch, wenn plötzliche und unvermuthete Vorfälle entstehen; so ergehen auch, ohne der Stände Zuziehen, aus bemeldten hohen Collegiis General- und Special-Verordnungen, Mandate und Rescripte u. s. w. welche von dem Herrn Cantzlar unterschrieben und durch den Secretarium des Ausländischen Creyses bey der Chur-Fürstlichen Landes-Regierung ausgefertiget worden. Wobey anzumercken, daß bisweilen ausserordentlich, und wenn es anbefohlen wird, einige Verordnungen und Mandate, z. E. die **Ehe-Ordnung**, das **Mandat wider die Selbst-Rache**, imgleichen **die Armen-Ordnung wider das Bettel-Wesen**, von denen Cantzeln pflegen abgelesen, wiederhohlet und eingeschärfft zu werden. Auf was Masse mit Ausfertigung und Publication derer Patente, Ordonanzen, Reglements, und anderer zum Kriegs-Staate gehörigen Mandate, wenn solche nicht nur die Miliz, sondern auch das Land in Krafft eines ordentlichen Gesetzes binden sollen, zu verfahren, davon ist die Königliche Final-Entscheidung d. d. 3. Decemb. 1714, beym **Lünig** C. A. T. I. p. 1186. nachzulesen. Besiehe **Wabsts** Histor. Nachr. von dem Churfürstenth. Sachsen. Sect. I. c. 1. **Colers** Or. de Orig. Jur. Saxon. **Reinhards** Tr. de Differ. Jur. Civ. & Saxon. **Conrings** Comment. de Orig. Jur. Germ. u. a.

Sachsen-Recht (Proceß nach) siehe **Proceß nach Sachsen-Recht**, im XXIX Bande, p. 702.

Sachsen-Recht (Proceß nach dem alten) siehe **Richt-Steig**, im XXXI Bande, p. 1425. u. ff.

Sachsen-Römhild, siehe **Römhild**, im XXXII Bande, p. 349 u. f. ingleichen **Gotha**, im XI Bande, p. 276 u. ff.

Sachsen-Salfeldische Linie, siehe **Salfeld.**

Sachsen-Spiegel, oder **Land-Recht**, welches **Ebko von Rebkau** binnen den ersten 30 Jahren des 13 Jahrhunderts, auf Antrieb Graf **Hoyers von Falckenstein**, privata autoritate verfertiget, bestehet aus 3 Büchern, und diese wiederum aus unterschiedenen Articuln, in welchen von bürgerlichen und peinlichen Sachen ohne einiger Ordnung gehandelt wird. Diesen Fehler zu verbessern, haben zwar etliche Churfürsten von Sachsen noch vor Augustus Zeiten sich angelegen seyn, und solches durch ihre Räthe in Ordnung wollen bringen lassen. Es ist aber die Sache niemahls zu Stande gekommen. **Melchior Klinge** hat endlich diese Arbeit unter dem Titul: Gan-

tes Sächsisches Land-Recht, unternommen, und Text und Glossen nach der Ordnung der Justinianischen Institutionen eingetheilet, welches Buch sein Sohn 1572 zu Leipzig heraus gegeben. Dieses ist noch zu erinnern, daß dieses Buch bey den Sachsen sofort in grosses Ansehen kommen, und etliche sich gefunden, so darüber Anmerckungen gemacht, unter denen **Burchard**, Bischoff zu Magdeburg, Graf **Otto** von **Falckenstein**, **Volrad** von **Dreyenleben**, **Conrad** von **Roslau**, **Heinrich** von **Bentensleben** und **Dietrich** von **Lemwenden** von dem Ausleger erwehnet werden. Weil nun obgedachter **Burchard**, Bischoff von Magdeburg, eben derjenige ist, der von den Bürgern in Magdeburg 1337 umgebracht worden; so meinet **Conring**, daß der Ausleger ungefehr in dem 15 Jahrhundert gelebet habe. Unter den neuern ist **Melchior Zobel**, der solches aus der alten Sächsischen Sprache in die Hoch-Deutsche übersetzet und mit Anmerckungen vermehret. *Glossa* ad lib. 3. art. 65. **Goldast.** in præfat. spec. Sax. **Kling** in præf. **Conring** cap. 30. **Gryphiander** de Weichbildis. **Heigius** I. quæst. 8. **Colerus** in Orat. de Jure Saxonico. **Mauritius** in præfat. ad Consilia Kilonienſia. **Schilter** in præfat. ad Jus Alemannicum feudal. §. 6. **Brunquell** in Hist. Jur. Germ. P. IV. c. 6. §. 1. u. ff.

Sachsen-Weimar, siehe **Weimar**.

Sachsen-Weimarische Policey- und Landes-Ordnung, siehe **Sächsische Recht** (das **Fürstliche**).

Sachsen Weissenfels, siehe **Weissenfels**.

Sachsen-Zeitz, siehe **Zeitz**.

Sachsen-Zörbig, siehe **Zörbig**, ingleichen **Merseburg**, im XX Bande, p. 1038 u. ff.

Sachsgrün, ein Schrifftsäßiges Guth im Voigtländischen Creysse des Churfürstenthums Sachsen; gehöret zum Amte Voigtsberg. **Wabsts** Churf. Sachs. Beyl. p. 100.

Sachsius, siehe **Sachs**.

Sachsius (Carl) ein Theologe, gebohren zu Franckfurt an der Oder 1558, den 13 Febr. studirte zu Marpurg, Heidelberg und Wittenberg, wurde Prediger zu Nechholtz, ohnweit Zerbst, hernach am Dom zu Berlin, schrieb

1. De attributis Dei essentialibus nulli naturæ finitæ communicatis.
2. Auflösung des Unterrichts Doct. **Balthasar Meißners** von Vermeidung der Calvinischen Lehre,

und starb 1616 im 58 Jahre. **Beckmanns** Anhaltische Historie.

Sachsius oder **Sachs** (Johann) ein Politicus, war zu Fraustadt in Polen, woselbst sein Vater Burgermeister gewesen, 1641 gebohren, und legte sich auf die Rechtsgelehrsamkeit. Nachdem er auf Befehl der General-Staaten eine Gesandtschafft in Polen verrichtet, ward er 1669 Secretarius zu Thoren, danckte aber im folgenden Jahre ab, und trat eine Reise in fremde Länder, ja so gar nach der Insul Ceilon an, starb aber unterwegs im 30 Jahre seines Alters. Er hat 1665 wider **Hermann Conringius** unter dem Namen **Franciscus Marini** das berühmte Büchlein de scopo reipublicæ Polonicæ geschrieben. **Zernecke** im Anhang zur Thorischen Chron.

Sachsköping, eine kleine Stadt in Dänemarck, auf der Insel Laland.

Sachs von Löwenheim, eine adeliche Familie in Schlesien, aus welcher **Erasmus** unter dem Kayser **Maximilian** II und **Rudolph** II in Ungarn in Kriegs-Diensten gestanden, und dargegen von dem letztern den Wappen-Brief erhalten, er starb zu Wien 1573. Sein Enckel **Tobias** erkaufte sich Kleinbresa und Alt-Tuschkar im Breßlauischen Fürstenthum, und starb 1667 den 1 October. Mit seiner Gemahlin **Ursula** von **Rindfleisch** zeugte er unter andern **Philipp Jacob**, von welchem ein besonderer Artickel nachfolget. Dieser **Philipp Jacob** hinterließ wiederum von seiner Gemahlin, **Anne Magdalene Benckin**, einen Sohn, Nahmens **Ernst Philipp**, gebohren 1661 den 21 May. Dieser wurde 1702 ein Mitglied des Raths-Collegii zu Breßlau, und nachgehends Ober-Raths-Elteſter und Kriegs-Commissarius, wie auch des Breßl. Raths und des Evangelischen Consistorii Pro-Präses. Er starb 1732 den 4 August, nachdem er mit einer von **Zangen** und Ober-Lahnstein 4 Söhne und zwey Töchter erzeuget, davon zwey Söhne, **Ernst Ferdinand**, und **Christian Gottlieb**, auch eine Tochter, **Susanna Sophia**, am Leben, die verstorbene **Johanna Eleonora** aber mit **Friedrich Jux**, Hochfürstl. Würtenb. Oelßnischen Regierung- und Consistorial-Rath, verheyrathet gewesen, und viele Kinder hinterlassen; die übrigen zwey Söhne sind in zarter Kindheit verstorben. Nur gedachter **Ernst Ferdinand**, welcher mit einer von **Tarnau** aus dem Hause Kühschmaltz in der Ehe lebet, und gleichfalls zu einem Mitgliede des Raths-Collegii in Breßlau aufgenommen worden, unterhält allein diese Familie mit seinen aus solcher Ehe erzeugeten 6. Söhnen. Das Wappen ist ein rother Schild, in welchem auf einem Felsen ein Gemß zu erblicken; Uber dem gecrönten Helme siehet man zwey Büffels-Hörner, roth und weiß; zwischen welchen wiederum ein springender Gemß sich darstellet; die Helmdecken sind zu beyden Seiten roth und weiß. **Wappen-Buch**, IV Th. p. 160.

Sachs von Löwenheimb, (Phil. Jac.) ein gelehrter Medicus aus dem vorhergehenden Geschlecht, war zu Breßlau 1627 den 26 Aug. gebohren. Nachdem er zu Leipzig studirt, und daselbst bey dem grossen Fürsten-Collegio Collegiate worden, that er eine Reise nach Holland, Franckreich und Italien, und nahm zu Padua 1651 die Doctor-Würde an. Hierauf begab er sich wieder nach Leipzig, und von dar nach Breßlau, allwo er als Stadt-Physicus und ein Mitglied in der societate naturæ curiosorum, 1672 den 7 Jenner gestorben. Man hat von ihm

1. Ampelographiam sive vitis viniferæ, ejusque partium considerationem physico-philologico-historico-medico-chymicam; Leipzig 1661 in 8.
2. Gammarologiam, s. cancrorum considerationem;
3. Oceanum macro-micro-cosmicum.
4. De mira lapidum natura.

5. Re-

5. Responsoriam dissertationem historico-medicam ad Dan. Majorem, 1664 in 8.

Sein Leben ist in dem 4 Theile der ephemer. natur. curios. anzutreffen. **Sinapii** Schles. Cur. t. 2. p. 943. **Witte** diar. **Niceron** mem. t. 2. **Papadopoli** hist. gymn. Patav. t. 2. p. 313. **Frehers** theatr. eruditor.

Sachswerfen (Nieder-) ein den Grafen von Stollberg zugehöriger Ort, in dem Amte Hohenstein. **Wabsts** Histor. Nachricht von dem Churfürstenthum Sachsen Beyl. pag. 55. Von einer daselbst befindlichen alten Glocke giebt **Kindervater** in der Curieusen Feuer- und Unglücks-Chronica, p. 57. u. f. Nachricht.

Sachte Klippen, *Roches Molles*, oder *Caies*, sind Sand-Bäncke oder Klippen oben mit einem dicken Schlamme oder Kräutig bedeckt, daß die kleinen Schiffe, so darauf gestrandet, sich ohne Gefahr wieder heben und los machen können.

Sachur oder **Zacchur**, ein Sohn Assaph und Vater Michaia, Nehem. XII, 35.

Sachur oder **Zacchur**, der Vater **Hanon**, Nehem. XIII, 13.

Sachur oder **Zacchur**, ein Sohn **Imri**, der mit an der Stadt-Mauer zu Jerusalem bauen halff, nach der Babylonischen Gefängniß. Neh. III. v. 2.

Sachur oder **Zacchur**, ein Levit nach der Babylonischen Gefängniß, Neh. X. v. 12.

Sachwalter, siehe *Procurator*, im XXIX Bande, p. 741.

Sachwalter zum Krieg Rechtens, s. *Curator Litis*, im VI Bande, p. 1861.

Sacile, Lat. *Sacilum*, oder *Sacilum*, eine zierlich gebaute Stadt in der Marca Tarvisina, Venetianischen Gebiets, welche vorzeiten einen Bischöfflichen Sitz gehabt, der aber eingegangen. Es gedencket dessen **Paul Diaconus** rerum Longobard. lib. 3. und führet auch einen Bischoff an, der Agnellus geheissen, welchen er aber unrecht als Bischoffen von Acilio nennet. Es hat dieser Agnellus zweyen Synodis zu Marano, letztes mahl im Jahr 590 beygewohnet. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. X. p. 162.

Sacili, Lat. *Sacilis*, Flecken, siehe **Alcomicem**, im I Bande, p. 1086.

SACILIS, Flecken, siehe **Alcomicen**, im I Bande, p. 1086.

SACILLUM, eine Stadt, siehe **Sacile**.

SACILUM, Stadt, s. **Sacile**.

SACIUM, Stadt, siehe **Pont-de-Cre**, im XXVIII Bande, p. 1467.

Sack, ist ein Behältniß von Wachsleinwand, Matten, Leder, und andern dergleichen Materie, allermeist aber von Leinwand zubereitet, so unten und an den Seiten zugenehet ist, und oben nur eine einige Oeffnung hat, dadurch man dasjenige hinein thun kan, was man darinnen verwahrlich aufbehalten, oder von einem Orte zum andern bequem bringen will. Die Säcke bekommen von demjenigen, worzu sie gebrauchet werden, ihre besondere Beynamen, also giebt es **Geldsäcke**, **Haarsäcke**, **Wollsäcke** und dergleichen. Insonderheit aber heisset bey einer Wirthschafft ein **Futtersack**, dessen sich die Knechte das Futter darinnen zu holen bedienen: Ein **Kornsack**, darinnen allerhand Getreyde verführet wird. Ein **Maltzsack**, den man pur das Maltz in und aus der Mühlen zu bringen gebrauchet: Ein **Mehlsack**, darein allein das Mehl gesacket wird; Ein **Quersack**, darinnen der Quarck ausgepresset, und **Rahmsack**, dadurch der Rahm gegossen wird. Von diesen allen ist zu mercken, daß sie allezeit fein reinlich unterhalten, und auch trocken aufbehalten werden müssen. Ja es ist bekannt, daß an einigen Orten verschiedene Waaren, z. E. Federn, Korn, Kohlen und dergleichen, nach den Säcken verkauffet werden, dannenhero auch in diesem Falle zuweilen ein gewisser Innhalt darunter verstanden wird, wie viel ein solcher Sack Maas, Scheffel, Gewicht und dergleichen in sich halte, zu welchem Ende etlicher Orten die Säcke mit des Raths Zeichen oder der Stadt Wappen bemercket seyn, um solche nicht verfälschen zu können. Endlich so bekommen auch vielmals andere Stücken davon ihre Beynamen, als **Sackleinwand**, **Sackuhr**, **Sackwage** u. a. m. Bey den Medicis ist das Wort **Sack**, *Saccus*, vieldeutig: Denn 1) ist es ein papierner oder leinener Sack, unterschiedliche Wurtzeln, Kräuter und dergleichen hinein zu thun und zu verwahren; 2) wird in der Anatomie viel hierunter verstanden, als *Sacculus chyliferus*, ist das unterste Theil des Milchsafftganges, in welchen sich viel Milchadern und Wassergefässe einschlüssen; *Sacculus* heist auch der Blinddarm oder das Intestinum cœcum; ingleichen das Hertzfell, oder das Pericardium wird auch *Sacculus* genannt; Bey dem **Blancard** findet man *Sacculos adiposos*, feiste Säckgen; 3) wird auch eine gewisse Art des Medicaments, welches aus zerschnittenen Kräutern, Blumen, Höltzern, Rinden, Gewürtzen und dergleichen bestehet, und entweder trocken oder mit einem darzu dienlichen Wasser befeuchtet, in einen leinenen Sack gethan, denn aufgeleget, also benennet: Solche Säckgen werden zu verschiedenen Nutzen auf den Magen, Hertz, Unterleib, in der Gegend der Nieren und so ferner geleget, z. E. wider die Colic:

Rec. Fol. Lauri.
Herb. Meliſſ.
Flor. Chamom. ana, Mij.
Radic. Calam. arom.
Zedoar.
Sem. Carvi.
Cumin. ana Ziij.
Cortic. Aurant.
Citri, ana Miß.

Schneidet und zerstosset es, mischet und thut es in ein Säckgen; Es erwärmet, stillet die Schmertzen, wenn man es über den Leib leget. Die Kaufleute können die Säcke so wenig entbehren, daß sie vielmehr derselbigen immer eine gute Anzahl

in

in Vorrath haben müssen. So gar, daß auch in gewissen Seestädten eigene Leute sich finden, welche bey hundert und mehr Säcke stets parat halten, um solche auf gewisse Tage, Wochen oder Monath, bey Stücken, Dutzend oder Lasten an andere Kauffleute, sonderlich an diejenigen, die Korn, Ingber, Mandeln, Reis, Schmack, oder andere dergleichen Waare weiter versenden wollen, auszuleihen; Es bemercket aber gemeiniglich ein jeder Kauffmann seine Säcke mit seiner Zahl, oder auch mit desjenigen seinem Zeichen, an den die Waaren verschicket werden. Von solchen Säcken, welche allezeit wohl unterhalten und trocken liegen müssen, haben gewisse Waaren ihren Namen, als die **Sackleinwand**, ingleichen eine Art vom Flachs, die man **Sack-** oder **Matrenflachs**, von den, von Bast gemachten Matten oder Natten, in welchen solcher eingenehet ist, nennet. In den Sprüchwörtern Salomonis Cap. 16. v. 11. stehet: **Rechte Waage und Gewicht ist vom Herrn, und alle Pfund im Sack sind sein Werck**; welches etwan Anlaß zu der gewöhnlichen Tara oder Abzug, den man im Verkauff der Waaren wegen des Gewichts der Säcke macht, mag gegeben haben. Also werden in Hamburg auf ein Sack Englisch Pfeffer drey Pfund, auf Holländisch vier Pfund, auf einen Beutel schwartzen Ingber zwey Pfund, auf einen Sack weissen Ingber vier Pfund, auf einen Sack Valenzische Mandeln drey Pfund, auf Provintzische aber 4 Pfund gegeben. Endlich dienet auch ein guter Vorrath von Säcken den Kauffleuten, sonderlich denen, die mit Seiden-Waaren handeln, sehr wohl, damit sie in Feuersnoth alles geschwind hinein stecken, und also besser in Säcken als in Fässern oder Kisten, die sich nicht wohl handthieren lassen, ihre Waaren fortbringen und retten können. Dieweil in eines Sackes Verfertigung, Form und Gestalt schlechte Kunst gebrauchet und gesehen wird, im 1 B. **Mos.** XLII. v. 25. sqq. hat man **Sack** auch ein schlechtes, ohne viel Wesen, Falten, Zierrath gemachtes Kleid betitelt, und sich dergleichen in allerhand Trauerfällen als eines Zeichens der Betrübniß bedienet, daß in der Schrifft gar offt von dem **Anziehen eines Sacks** Jer. IV. v. 8. von dem **Gehen** oder **Sitzen im Sack**, Dan. IX. v. 3. von **Tragung eines Sacks** und s. w. Meldung geschiehet, welches, unserer Mundart nach, so viel bedeutet, als **Trauer anlegen**, in der Trauer gehen. Man kan freylich, wie **Clericus** in Genes. XXXVII. v. 34. gestehet, so genau nicht sagen, von was Art, Form und Gestalt die unter dem **Sack**-Namen in der Schrifft ausgesprochene **Trauerkleidung** gewesen sey? indessen hält doch **Vitringa** in Esaiæ XV. v. 3. 4. vor wahrscheinlich, daß es lange bis auf die Füsse gehende und am Leibe sehr glatt anliegende Röcke, von einem Zeuge schlechten rauhen Gespinstes, und wol gar von groben Haaren gewesen, dunckelbrauner oder schwärtzlicher Farben, Esa. L, 3. welches er aus denen am Rande angezogenen Schrifft-Orten schliesset. Das ist gewiß, daß man sich dessen in Betrauerung derer Verstorbenen im 1 B. **Mos.** XXXVII. v. 34. auch wol bey grossen Landplagen gebrauchet. 2 B. der **König.** XIX. v. 1. ihn dabey wohl auf bloßer Haut, 2 B. der **König.** VI. v. 30. unter andern Kleidern auch solcherley als ein Merckmahl der Busse angeleget habe, **Jon.** III, 5. sqq. wie die in H. Schrifft vorkommende Exempel ausweisen **Matth.** XI. v. 2. und anbey besagen, daß die Bußprediger verschiedentlich in dergleichen Kleidung erschienen, **Esa.** XX. v. 2. **Matth.** III, 4. bey vorstehenden grossen Gerichten, das Volck desto nachdrücklicher bedencken zu machen, was ihm vor Jammer bevorstünde, und wie nöthig es sey, selbigen durch Besserung des Lebens abzuwenden. Durch die zwey **Zeugen** in Säcken, **Offenb. S. Joh.** XI. v. 3. verstehet **Vitringa** in Apoc. XI. v. 3. **Hammondus** in Matth. III. v. 4. die Waldenser, so schlecht genug einher gehen müssen, Noth und Verfolgung halben.

Sack, ein **Gewichte**, siehe **Nagel**, im XXIII Bande, p. 430.

Sack, ein grosser Wald im Stifft Hildesheim an der Leine, nahe bey Ahlfeld.

Sack, ein schrifftsäßiges Gut in dem Meißnischen Kreysse des Churfürstenthums Sachsen, unter das Amt Grossenhayn gehörig. **Wabsts** Churfürst. Sachs. Beyl. C. p. 67.

Sack, ein Dorff in der Nieder-Lausitz zur Herrschafft Forste gehörig. **Wabsts** Churfürst. Sachs. Beyl. N. 130.

Sack, ein Dorff im Amte Winzenburg gelegen. **Lauensteins** Hildesheim p. 283.

Sack, ein uraltes adeliches Geschlecht in Schlesien, welches sich daselbst in unterschiedliche Häuser theilet, und auch in Sachsen, Polen, Preussen, Böhmen, und Mähren bekannt ist. Deren Wappen ist redend, indem sie darinne vier Säcke führen, obwol die Säcke in Schlesien und die in Sachsen sich nur in einigen Zierrathen dabey etwas unterscheiden. **Sinapius** P. I, p. 789. führet an, daß 1528 auf Veranlassung **Clementis** von **Sack** zu Ratschütz, **Gregor** von Sack zu Pirschen, und **Ernst** zu Kreidelwitz, vor der zu Liegnitz gehaltenen Ritterbanck, dabey der Hertzog in Person gesessen, ihr angebohrnes Wappen beschworen haben. **Arnold** von Sack war 1212 bey Marggraf **Albrechten** von Brandenburg Obrister. **Conrad**, Landmeister des Deutschen Ritter-Ordens in Preussen, legte sein Amt 1307 nieder, und brachte seine übrige Zeit auf dem von ihm erbauten Gute Golube zu. **Ulrich** Sack war 1442 Voigt zu Coburg. **Conrad** von Sack auf Raschütz und Graben, lebte 1487. **Caspar** von Sack reiste mit **Albrechten**, Hertzoge zu Sachsen, bey dem er die Stelle eines Cammer-Secretarius vertrat, 1476 zu dem heiligen Grabe nach Jerusalem, und hinterließ einen Sohn, Namens **Siegfried**, welcher Doctor der Gottesgelehrsamkeit gewesen, und 1596 zu Nordhausen, woselbst man ihn 1567 zum ersten Lutherischen Dom-Prediger bestellet, mit Tode abgegangen. **Hans** Sack, ein Voigtländischer von Adel, begleitete 1493 den Churfürsten von Sachsen, **Friedrichen** den weisen, auf der Reise nach dem gelobten Lande. **Peter** von Sack stund 1513 bey **Carln**, Hertzoge zu Münsterberg und Oelß, in besonderm Ansehen. **Hans** von Sack bekleidete 1557 bey **Albrechten**, Marggrafen zu Culmbach, die Stelle eines Cämmerers.

merers. **Bartholomäus** von Sack und Pirschen auf Pilgramshayn, Tschunckowa und Wirsebenne, war der Drachenbergischen Herrschafft Landes-Hauptmann, und starb 1618 ohne Kinder. **Heinrich** von Sack auf Pirschen, verwaltete 1628 bey dem Hertzoge zu Liegnitz die Stelle eines Regierungs-Raths. **Sebald** von Sack auf Suckau, war 1641 Fürstl. Liegnitz-Briegischer Regierungs-Rath. **Hans** von Sack, des obgedachten **Bartholomäus** Bruder, hinterließ unter andern **Friedrichen**, welcher 1651 als Kayserl. Obrist-Wachtmeister gestorben, nachdem er mit einer von Kreckwitz drey Söhne gezeuget: 1) Der mittelste, **Hans Rudolph**, geb. 1642, starb 1684, und hinterließ vier Töchter. Der jüngste, **Christoph Heinrich**, geb. 1646, ließ bey seinem 1678 erfolgten Tode von einer von **Pogrell Ernst Heinrichen**, welcher 1709 Land-Hof-Richter der Standes-Herrschafft Mielitsch gewesen, und mit einer von Gartz unterschiedliche Kinder gezeuget hat. Der älteste, **Hans Friedrich**, so 1640 gebohren, und 1695 gestorben, zeugte mit einer von Salisch zwey Söhne: 1) **Ernst Ferdinand** war 1666 gebohren, und blieb 1710 als Obrist-Lieutnant von der Sächsischen Garde in den Approchen von Bethune. 2) **Sigismund Rudolph** von Sack auf Mißlawitz, so 1668 gebohren, war Königlicher Pohlnischer und Chur-Sächsischer Hauptmann, und verehlichte sich 1707 mit **Eve Margarethen** von Ohl und Adlerscron, welche ihm zwey Töchter und einen Sohn, **Ernst Friedrichen**, gebohren. Oberwehnten **Bartholomäus** anderer Bruder, **George von Sack** auf Damsdorf, zeugte mit **Elisabeth** von **Nimptsch Conraden** von Sack und Damsdorf, Herrn auf Kauffung, und dem Königlichen Pfandschillinge Altenberg, welcher 1687 als Kayserl. Rittmeister gestorben, und von **Annen** von Zedlitz nur eine Tochter nach sich gelassen.

Aus dem Hause **Thiergarten** starb 1619 **Friedrich** von Sack auf Thiergarten, und hinterließ von **Annen** von Dyhrn, **Johann Friedrichen**, welchem **Susanne Barbar** von **Reichenbach**, **Heinrich Oswalden** auf Lübichen, Norgawe, Corangelwitz und Girbichsdorf, 1656 gebohren. Derselbe starb 1708, und hinterließ von seiner ersten Gemahlin, **Eve Marianen** von Stosch, nur eine Tochter; von der andern aber, **Annen Marien** von Schweinitz, bekam er nebst unterschiedenen Töchtern 3 Söhne: 1) **Hans Oswald** von Sack auf Lübichen und Corangelwitz wurde 1695 gebohren, und vermählte sich 1720 mit **Ursul Catharinen** von Schweinitz: Als im Jahr 1741 den 7 Nov. Sr. Königlichen Majestät in Preussen die Stadt Breßlau huldigte, erschien er dabey als Deputirter wegen des Burglehns Krolckwitz, und hatte die Gnade, daß er von seiner Majestät zum Cammerherrn ernennet ward. 2) **George Heinrich** auf Norgawe, ist 1697 gebohren, und hat sich, nachdem er sein Gut Norgawe zu Felde gemacht, nach Engelland gewendet. 3) **Christoph Siegmund** auf Girbichsdorf, Liebstein und Marckersdorf, ist 1699 gebohren. Ausser diesen lebte auch 1722 **Friedrich Wilhelm** von Sack auf Muchten, des Glogauischen Fürstenthums beym Schwibusischen Creyse Landes-Deputirter, und **Hans Carl**, Freyherr von Sack und Corangelwitz, war 1737 Beysitzer bey der Königl. Laude im Rützischen Creyse des Fürstenthums Wolau. Wohin aber **Leopold Anton Sack**, Graf von Bahuncowitz, 1721 Kayserlicher Geheimder Rath, gehöre, kan man nicht sagen. **Sinapii** Schles. Cur. t. 1. p. 788. t. 2. p. 943.

In Graubündten ist auch eine Adeliche Familie von Sack bekannt, von welcher 1350 **Martin**, und 1641 **Joseph** als Aebte zu Disentis bekannt gewesen. **Bucelin** Germ. S.

Sack (August Friedr. Wilhelm) ein Reformirter Gottesgelehrter, Königlicher Preußischer Hof-Prediger, wie auch Consistorial- und Kirchen-Rath. Man hat von ihm unter andern Schrifften mehr auch zwölf Predigten über verschiedene wichtige Wahrheiten zur Gottseligkeit, Magdeburg 1735 in 8.

Sack (Siegfried) siehe *Saccus* (Siegfried).

Sack (beltzerner) siehe **Beutel-Thier**, (Americanisches) im III Bande, p. 1586.

Sack (Hippocras-) siehe *Collatio*, im VI B. p. 648.

Sack (Kohlen-) siehe **Kohlen-Sack**, im XV Bande, p. 1424.

Sack (lederner) *Culeus*, *Saccus coriaceus*, ein Maaß, siehe *Culeus*, im VI B. p. 1818. u. f.

Sack (Mehl-) siehe **Mehl-Sack**, im XX Bande, p. 269.

Sack (Quarck-) siehe **Quarck-Sack**, im XXX Bande, p. 79.

Sack (Rahm-) siehe **Rahm-Sack**, im XXX Bande, p. 672.

Sack (Thränen-) siehe **Thränen-Sack**.

Sack (Wasser-) siehe **Wasser-Sack**.

Sackahr, heißt der **Großfalcke**, von welchem zu sehen **Falck**, im IX Bande, p. 122.

Sack der Drossel-Adern, *Saccus jugularis*. Der Stamm der innern Drossel-Ader endiget sich in den Sack der Drossel-Adern, und führet das Geblüte aus den Höhlen des harten Hirnhäutleins zurücke.

Sacken, heisset etwas in Säcke fassen, als Korn sacken, Maltz sacken und dergleichen.

Sacken, heißt der **Großfalcke**, davon zu sehen **Falck**, im IX Bande, p. 122.

Sack zum Erdetragen, werden sonderlich von den Minirern gebraucht.

Sackes (die Strafe des) siehe **Säcken**.

Sackeville, Geschlecht, siehe **Sackvil**.

Sackflachs, siehe **Sack**.

Sackgarn, siehe **Fischgarn**, im IX Bande, p. 1022, wie auch **Reffergarn**, im XV B. p. 1407.

Sackgeschwulst, siehe *Natta*, im XXIII B. p. 921.

Sackknecht, beym Maltzeinsacken, womit man den Maltzsack immer aufzühen kan, das Maltz darinnen dicht und eben zu stopffen.

Sackleinwand, siehe **Sack**.

Sackowitz, eine adeliche Familie in Litthauen, so aus dem Hause Pomian, welches schon zu des Königes **Uladislaus** II Zeiten im Flor gewesen, herstammet. Es wird aber derer von **Sackowitz** zuerst in einem Privilegien vom Jahr 1413

zu Hrodlo gegeben, gedacht. **Andreas**, Hauptmann von Ploczko, ist nebst dem Bischoff von Cujavien und Posen und andern von Adel, zu Uladislaus, Könige in Ungarn und Böhmen, gesandt worden, daß sie dessen Schwester Elisabeth mit dem Könige **Casimir** in Pohlen vermählen solten. **Adam Matthias** hat 1660 als Woywode von Smolensko und Administrator des Schatzes des Hertzogthums Litthauen gelebet. Okolski orb. Pol. t. 2.

Sack-Pfeiffen, giebts unterschiedliche Arten: 1) ist der **Bock**, welcher nur ein grosses langes Horn zum Stimmer hat, und die Tieffe C. erreichet, auch offt eine Quart drunter. 2) Die Schäfer-Pfeiffe hat zwey Röhren, B und F, mit einem Strich zum Stimmen, hat hinten kein Daumen-Loch; kan daher nicht recht gezwungen werden. 3) Das Hümmelchen, hat auch nur zwey Stimmen, F und C, beyde mit einem Strich. 4) Der Dudel-Sack, (oder Dudey) hat drey Stimmen, das Diß, B und Diß, das letzte mit zwey Strichen, das erste mit einem Strich, hat ein Daumen-Loch, und gehet besser als die Schäfer-Sack-Pfeiffe. Man hat auch 5) Sack-Pfeiffen mit einem Blasebalg, wenn ein Liebhaber ist, der den Wind sparen will, oder nicht gerne die Wind-Röhre immer im Munde hat. siehe *Musa*, im XXII Bande, p. 976.

Sack der Pfortader, siehe **Pfortader**, im XXVII Bande, p. 1663.

Sackpistole, siehe **Terzerol**.

Sack, darein GOtt die **Thränen der Gläubigen** fasset, Ps. LVI, 9. Die Morgenländischen Völcker hatten das Holtz so häufig nicht, daß sie Gefässe, Legel, Tonnen, und dergleichen daraus machen können, darum pflegten sie aus den Häuten der Thiere Schläuche zu bereiten, die inwendig verpichet waren, Jos. IX, 13. B. der Richter IV, 19. 1 Sam. XVI, 20, darein sie fliessige Sachen, als Wein, Milch, Wasser ꝛc. thaten, und mit sich führeten. Hierauf siehet David, wenn er von einem Sack oder Schlauch saget, darein GOtt die Thränen der Gläubigen fasse, und sie bewahre. Er deutet damit an, daß kein edler Wein so wohl von Menschen aufgehoben, und so werth gehalten werde, als das Weinen und die Thränen der Frommen für GOtt. Er verwahre sie aufs beste nach seiner Allwissenheit, und lasse keine davon umkommen. Andere erklären es mit dem Gleichnisse eines reisenden Juwelirers, der seine Edelgesteine und Perlen in einem Sacke oder Felleisen verwahret, und mit sich führet, und sagen: GOttes Sack sey seine Allwissenheit, darinnen er die Thränen seiner Heiligen sammle, und sie genauer, als ein Juwelirer seine Perlen verwahre. Daraus erhellet, daß die Thränen der Frommen im Himmel sehr hoch geachtet sind, daß keine vergessen oder verlohren sey; und daß ein Angesicht mit Thränen benetzet, viel schöner und edler ist vor GOtt, als ein Halß voller Perlen, und Ohren mit dem allertheuersten Gehänge. **Scriver** Bibl. parv. P. I. p. 226.

Sackträger, siehe *Saccati*.

Sacktragenden Kloster-Frauen (Orden der). Der heil. Ludwig, König in Franckreich, welcher durch seine Mutter Blanche darzu aufgemuntert ward, hat im Jahr 1261 einen Orden von Geistlichen so wohl Männern als Weibern aufgerichtet, welche in Säcken gekleidet giengen, und deswegen **Sackträgerinnen**, *Saccariæ*, ingleichen **Bußfertige Töchter JEsu Christi** genennet wurden. Allein der Manns-Orden hat nicht lange gedauret, indem sie im Jahr 1293 in ein Kloster übergegangen. Die Frauen-Klöster aber, so nahe bey St. Andreas zu Paris gestanden, haben auch nicht lange Bestand gehabt, weil sie beyderseits noch bey seinem Leben in Abnahme gekommen. Jedoch sollen noch 1357 zu Londen Kloster-Frauen von diesem Orden gefunden worden seyn. Sie giengen in Säcken oder groben Härffenen Kleidern und barfuß. Siehe auch den Artickel: *Saccati*.

Sackuhr, siehe **Uhr**.

Sackvil, **Sackville**, oder Sackeville, ein vornehmes Englisches Geschlecht, welches von einem in der Normandie gelegenen Flecken also benennet worden, und aus dieser Provintz mit **Wilhelm** dem **Eroberer** nach Engelland gekommen. Man findet, daß unter Heinrichs I Regierung der Ritter **Robert Sackvil** so wohl in Suffolck als Esser, unterschiedliche ansehnliche Ländereyen besessen. Er verließ zwey Söhne, **Jordan** und **Roberten**. Roberts Sohn, **Jordan**, war unter Könia **Richard** I in grossem Ansehen, und heyrathete **Elen**, eine Tochter und eine von den Erbinnen **Ralphs de Dene**, Herrn von Buckhurst in Susser. Ihm folgte **Gottfried**, und demselben ein anderer, **Jordan**, welcher, nachdem er sich zu den rebellischen Baronen geschlagen, in der Schlacht bey Evesham 1264 gefangen worden. Die meiste von dessen Nachfolgern waren Ritter, und nicht nur in Susser, sondern auch an andern Orten, mit stattlichen Gütern versehen; ihr vornehmster Sitz aber befand sich zu Buckhurst. Einer von den Nachkommen der oberwehnten **Sackvils** war **Johann**, ein Esquire, welcher mit **Margarethen**, einer Tochter des Ritters **Wilhelms Bulen** (und einer Schwester von der Königin **Elisabeth** mütterlichen Großvater **Thomas Bullen**) **Richarden** zeugte. Dieser brachte sich in den letzten Jahren des Königs **Heinrichs VIII** in dem innern Temple zu Londen eine solche Wissenschafft von dem Englischen Rechte zuwege, daß er hernach zu unterschiedenen wichtigen Ehren-Aemtern gezogen ward. Unter andern bekleidete er in dem ersten Jahre der Königin **Marien** das Amt eines Cantzlers von dem Court of Augmentation, und in dem ersten Jahr der Königin **Elisabeth** ward er Geheimer Rath und Unter-Schatzmeister von dem Exchequer. Von **Winefrieden**, einer Tochter des Ritters **Johann Bridges**, hinterließ er **Thomas**, von dem ein besonderer

derer Artickul handelt. Dieser zeugte mit seiner Gemahlin **Cäcilien**, einer Tochter des Ritters **Johann Backer**, Geheimen Raths bey der Königin **Marien**, 1) **Roberten**, von dem unten, 2) **Heinrichen**, 3) **Wilhelmen**, einen Ritter, 4) **Thomas**, 5) **Annen**, verheyrathet an den Ritter **Heinrich Glemham**, 6) **Johannen**, verheyrathet an **Anton Brown**, Vice-Grafen Mountague. 7) **Marien**, verheyrathet an den Ritter **Nevil**, einen Sohn und Erben **Eduards**, Lords Abergavenny. Der älteste Sohn, **Robertus**, ward nach ihm Graf von Dorset, und stiftete zu East Grinsted in Susser ein Hospital vor 31 arme Leute, zu deren Behuf er 330 Pfund Sterlings jährliche Einkünffte anwieß. Er starb den 23 Febr. 1609, und ließ kein Kind von seiner andern Gemahlin **Annen**, einer Tochter des Ritters **Johann Spencer**, und einer Wittwe **Heinrichs**, Lords Compton. Allein seine erste Gemahlin **Margarethe**, eine Tochter **Thomas Howard**, Hertzogs von Norfolck, gebahr ihm 3 Söhne und 3 Töchter, von welchen folgende erwachsen: 1) **Richard**, 2) **Eduard**, 3) **Cäcilie**, verheyrathet an **Heinrich Compton**, Ritter des Bades, 4) **Anne**, verheyrathet anfangs an **Eduard Seymur**, Lord Beauchamp, und hernach an den Ritter **Eduard Lewes**. **Richard** folgte zwar; allein von seiner Gemahlin **Annen**, einer eintzigen Tochter und Erbin **George Clifford**, Grafen von Cumberland, hinterließ er nur 2 Töchter, **Margarethen** und **Isabellen**, von welchen die erste an **Johann Tuffton**, Grafen von Thanet, und die andere an **Jacob Compton**, Grafen von Northampton, vermählt ward. Nachdem er also den 23 Febr. 1624 gestorben, erbte den gräflichen Titul sein Bruder **Eduard**, welcher anfangs bey des Königs **Carls** I Gemahlin, **Marien**, u. hernach bey dem gedachten König selbst, Obrist-Cämmerer auch Ritter des Hosenbandes war, und den 17 Jul. 1652 mit Tode abgieng. Mit **Marien**, einer Tochter des Ritters **George Curson** von Croxhall, hatte er gezeugt **Richarden**, seinen Nachfolger, und **Eduarden**, welcher letztere von **Brigitten**, einer Tochter und eintzigen Erbin **Eduards Wray**, keine Leibes-Erben nach sich ließ. Der älteste, **Richard**, heyrathete **Franciscen**, eine Tochter **Lionel Cranfields**, Grafen von Middleser, und nachmahlige Erbin ihrer beyden Brüder Jacobs und **Lionels**. Die mit ihr erzeugte Kinder waren: 1) **Carl**, 2) **Eduard**, 3) **Richard**, 4) **Elisabeth**, vermählt erst an **Rogerius**, Lord Broghill, einen Sohn und Erben des Grafen von Orrery in Irrland, nachmals an **Richarden**, Vicomte Schannon. 5) **Anne**, vermählt an den Grafen von Hume in Schottland. 6) **Francisce**, vermählt an den Ritter **George Lane**, nachmahligen Vicomte von Lanesborough. **Carl**, der älteste Sohn, ward den 4 April 1674, noch bey seines Vaters Leben, zum Baron von Cranfield, ingleichen zum Grafen von Middleser gemacht, und im Aug. 1677 folgte er auch seinem Vater in dem Titul eines Grafen von Dorset, siehe von ihm einen besondern Artickul. Nachdem derselbe mit seiner ersten Gemahlin, **Elisabeth**, einer Tochter **Harvey Bagots**, und einer Wittwe **Carls**, Grafen von Falmouth, keine Leibes-Erben bekommen, war er mit **Marien**, der andern Tochter Jacobs **Compton**, Grafen von Northampton, vermählet worden, welche ihm (nebst **Marien**, nachmahliger Gemahlin **Heinrichs Sommerset**, Hertzogs von Beaufort) **Lionell Cranfield Sackvil** gebohren. Dieser ward nach seines Vaters Tode Hertzog von Dorset und von Middleser, 1708 Constable von dem Castell zu Dover, und Lord-Bewahrer von den 5 Häfen. Unter **George** I ward er 1720 Hertzog von Dorset, Geheimer Rath, Ritter vom Orden des Hosenbandes, und Steward von des Königs Hofstatt, oder Hofmarschall; unter **Georgen** II aber ward er Vice-König von Irrland. Er zeugte mit **Elisabeth**, einer Tochter des General-Lieutenants **Collier**, der des Grafen von Portmore Bruder war, 3 Söhne und 2 Töchter, von welchen 1737 noch folgende vier am Leben gewesen: 1) **Johann**, 2) **George**, 3) **Anne**, die 1725 im December an den Lord Vicomte Weymouth, **Thomas Thynne**, vermählet worden, und 4) **Catharine**. Das Geschlecht derer **Sackvil** ist mit dem Geschlecht **Savil**, von dem ein besonderer Artickul handelt, nicht zu verwechseln. *The British. comp.* t. 1. **Atlantis** t. 2. p. 298. **Camden's** Britann. **de Larrey** hist. d'Angler. vol. 1. **Heyly'ns** help to English history p. 304. 402. *Peerage* of England I. p. 193.

Sackvil, (**Carl**) Graf von Dorset, ein Sohn **Richards**, ward 1675, noch bey seines Vaters Leben, zum Baron von Cranfield, und zum Grafen von Middleser gemacht, erbte auch nach dessen Tode die Gräfliche Würde von Dorset. Der König **Carl** II war ihm sehr gewogen, und würde ihn zu grossen Ehren-Stellen erhoben haben, wenn nicht der Graf theils aus Gemächlichkeit, theils aus persöhnlichen Haß gegen den König, die Gelegenheit zu seiner Erhebung selbst vermieden hätte. So wolte ihm auch der König **Jacob** II gar wohl, aber bey diesem Herrn stund dem Grafen sein Eifer vor die Protestantische Religion im Wege. Die Liebe zu derselben veranlaßte ihn, die nachmahlige Königin **Annen**, nach ihres Vaters Flucht in Sicherheit zu bringen, auch hernach zu **Wilhelms** III Erhebung auf den Thron vieles beyzutragen. In Ansehung dessen ward er nachgehends von demselben zum Obristen Cämmerer, welche Würde er 1697 auf eine vortheilhaffte Art niederlegte, zum Geheimen Rath und zum Ritter vom Orden des Hosenbandes gemacht; hatte auch die Ehre, viermal nach einander einer von den Ober-Richtern in des Königs **Wilhelms** Abwesenheit zu seyn. Er starb 1706. Er war ein kluger, scharffsiniger, mit vielen Leibes- und Gemüths-Eigenschafften begabter, und in allerley Wissenschaften wohl erfahrner Herr, besaß eine überaus grosse Lebhafftigkeit, und war daher sonderlich in der Poesie von einer ungemeinen Stärcke, welches er insonderheit in einigen bittern Satyren gegen die Regierung **Carls** II deutlich geäusert. Dabey war er überaus großmüthig und gutthätig, konte niemand in Noth sehen, noch vertragen, daß jemand Leides wiederfuhr; daher sein Haß gegen den König **Carln** II, der von gantz andern Sinne war, den Ursprung soll genommen haben. **Burner** hist. des dern. revolut.

Sackvil, (**Thomas**) Graf von Dor-

set, ein Sohn Richards, ward 1567 zum Ritter geschlagen, und in eben diesem Jahre zum Baron von Buckhurst in der Grafschafft Sussex gemacht. Drey Jahr hernach schickte ihn die Königin Elisabeth als ihren Abgesandten an Carln IX, König in Franckreich. Im Jahr 1572 war er einer von den Pairs, die das Gericht über den Hertzog von Norfolck hielten. Im Jahr 1587 ward er nach Holland gesendet, um die gegen den Grafen von Leicester angebrachten Beschwerden zu untersuchen; wodurch er sich dieses Grafen Haß auf den Hals zog, und nicht nur auf dessen Angeben zurück beruffen ward, sondern auch eine Zeitlang in seinem Hause Arrest halten muste. Allein nach des Grafen Tode erhielt er der Königin Gnade aufs neue, und zwar so vollkommen, daß sie ihn 1598 zum Lord-Schatzmeister machte, wobey sie sich ausdrücklich vernehmen ließ, daß ihr Absehen wäre, ihm einiger massen dasjenige zu ersetzen, was er sich durch seine übermäßige Freygebigkeit und Großmuth geschadet, als durch welche er das von seinem Vater ererbte grosse Vermögen, nebst seinem eigenen fast gantz durchgebracht hatte. Im Jahr 1601 saß er in dem peinlichen Gerichte wider den Grafen von Essex, vor, und war um eben diese Zeit einer von denen, so die Marschalls-Würde commißions-weise verwalteten. Der König Jacob I bestätigte ihm nicht allein die Schatzmeister-Würde, sondern machte ihn auch 1603 zum Grafen von Dorset. Das folgende Jahr half er an dem Frieden mit Spanien arbeiten, und starb endlich 1608 den 19 April plötzlich an einem Schlag-Fluß, eben da er der geheimen Raths-Versammlung beywohnete. Ausser den oberwehnten Würden besaß er auch die Würde eines Ritters vom Orden des Hosenbandes, und war Cantzler der Universität zu Oxford. Er wird als ein überaus kluger, beherтzter, geschickter, arbeitsamer und redlicher Minister gerühmet, und ließ das Lob nach sich, daß er nicht weniger des Volcks als des Regenten Bestes gesucht. Sein Wahlspruch war: aut nunquam tentes, aut perfice: D. i. fange niemahls etwas an, oder vollende es. Larrey. Rapin. t. 5. 6.

Sackville siehe Sackvil.

Sackwage, oder Federwage, ist eine besondere Art einer bequemen Wage, welche aus einer Daumensdicken und etwa einer Handbreit langen, von Kupffer, Meßing oder Eisen verfertigten und ein bey den Enden zugemachten Röhre bestehet. Inwendig ist eine wohlgehärtete stählerne wie ein Kugelzüher gewundene Feder, durch welches ein viereckigtes Stänglein gehet, worauf die Abtheilungen des Gewichtes verzeichnet sind. Dieses ist unten an die Feder befestiget, und reichet oben zu dem einen Boden der Röhre hinaus, allwo es einen Ring hat, an dem es kan gehalten werden. An dem andern Ende der Röhre ist ein Hacken, daran der Cörper, den man wägen will, gehangen, und an dem itztgedachten Ringe samt der Wage schwebend gehalten wird, so rückt das Stänglein über den Boden der Röhre mehr oder weniger hinaus, und die daran abgeschnittene Zahl zeiget die Schwere des Cörpers.

Sack-Zehenden, siehe Zehend.

Sacla, soll einer von den bösen Geistern seyn, von welchen die Manichäer vorgegeben, er trüge die Erde auf seinen Schultern, und da er zuweilen von seiner Last müde würde; so schiebe er sie von einer Seite zur andern, daher denn die Erdbeben entstünden. Arnold hält dieses vor eine kindische Fabel, die man diesen Leuten mit Unrecht aufbürde. Ob indessen dieser Sacla eben derjenige sey, dem sie unter dem Namen Saclas die Erzeugung Adam und Eva angedichtet haben sollen, kan man so genau nicht sagen. Arnold. Kirchen- und Ketzer-Hist. I. Thl. III. B. VII. C. § 35.

Saclas. Also nenneten die Manichäer einen von den Fürsten der Finsterniß, von welchem sie, nach ihrem so ungereimten als abscheulichen Lehrgebäude, vorgaben, er habe zu verhindern, daß die guten Theile, die er aufgefressen, und von ihm abgesondert worden, sich nicht wieder mit ihrem ersten Ursprunge vereinigten, seine Frau geschwängert, daraus denn Adam und Eva gezeuget worden, und also das Gute und Böse vermischt geblieben wäre. Denn sie glaubten, es sey nichts dienlicher, das Gute von dem Bösen abzuscheiden, und selbigem zur Vereinigung mit seinem erstern Ursprunge zu verhelffen, als die Vermischung zwischen Mann und Weib; man müsse aber so viel möglich die Schwangerschafft verhüten, sonst blieben die losgemachten göttlichen Theile wieder in dem Kinde feste. Und deswgen sey Saclas auf vorgedachten Einfall gekommen. *Euseb.* Hist. Eccl. VII. 31. *Socrat.* Schol. l. 22. *Niceph. Callist.* VI. 31. 32. *Bayle* dict. critique. h. v.

SACOL, siehe Bernstein, im III. Bande, p. 1394.

SACOLCHE, eine Stadt in Aethiopien auf der Halbinsul Meroe zur Rechten zwischen Meroe und Esser gelegen. Cellarii Notit. Orb. Antiqu. Tom. II. Lib. IV. c. VIII. §. 21.

SACOLE, nach Ptolemäi Bericht ein geringer Ort in Aethiopien in der Landschafft der Catadupier auf der Seite nach dem rothen Meere zu gelegen. Cellar. Notit. Orb. Antiqu. Tom. II. Lib. IV. c. VIII. §. 21.

SACOMA, siehe Gegen-Gewichte, im X. B. p. 592. u. f.

SACON, (Jacob) ein Buchdrucker zu Leyden, lebte zu Ausgange des 15. u. Anfange des 16. Jahrhunderts, und war einer der ersten Buchdrucker daselbst. Von ihm findet man noch Decisiones Capellæ Tholosanæ an. 1503. typis Venetis gedrucket. Joh. Christ. Wolffii monum. typogr. P. I. p. 717.

SACONAY, ein uraltes adeliches Geschlecht, davon sich eine Linie zu Bursinel in der Landvogtey Morges, im Pais de Vaud in der Schweitz niedergelassen. Villermus von Saconay heyrathete 1243 Mathilden, Wilhelms, Grafens von Genevois, andere Tochter, und zeugte mit ihr Amadeus, welcher sich mit Lucien, einer Tochter des Barons des Allinges, verehlichte. Von dessen Nachkommen fing Franciscus die Linie von Saconay-Bursinel in der Schweitz an, und hinterließ von Louisen de Prez, Andreas, dessen Enckel, Marcus Michael, dem Kayser als Rittmeister gedienet, und bey seinem Tode, der 1659 den 5 Mertz erfolget, von Claren Turretini unter andern Johann von Saconay nachgelassen. Derselbe war

1646.

1646 den 23 September gebohren, trat 1665 in Frantzösische Kriegs-Dienste, und that sich in den Niederlanden, in Sicilien und Catalonien hauptsächlich hervor; danckte aber 1694 ab, und nahm als Obrister bey den General-Staaten Dienste, da er denn in Italien, in Deutschland und in den Niederlanden seine Tapfferkeit an den Tag legte, und 1705 zum Brigadier ernennet wurde. Kurtz hierauf legte er die Holländischen Dienste nieder, und begab sich 1706 in seine Herrschafft Bursinel zur Ruhe, deren er doch nicht lange genüssen konnte. Denn 1708 wurde ihm in der Grafschafft Neufchatel das Commando aufgetragen, und 1712 muste er wider den Abt von St. Gall und dessen Alliirte zu Felde gehen, welche er ziemlich in die Enge trieb, und zur Vergeltung nicht nur das Bürger-Recht, sondern auch eine Stelle in dem grossen Rath zu Bern erhielt. Im Jahr 1722 wurde er von den Herren zu Bern auf 6 Jahr zum Landvoigt von Oron bestellet, nach deren Verfliessung er sich nach Lausanne wendete, und daselbst 1729 den 27 Julius in dem 83 Jahre seines Alters das Zeitliche gesegnete. Er hatte sich 1680 mit Marien le Cordelier, und 1707 mit Louisen von Chandieu-Chabot, verehlichet. Die erste gebahr ihm 4 Töchter und einen Sohn, der jung gestorben; die andere aber 3 Töchter und 2 Söhne, davon der ältere, Marcus Friedrich Carl, Herr von Bursinel, 1714 den 14 April auf die Welt gekommen, der jüngere aber frühzeitig mit Tode abgegangen.

Von diesem Hause sind seit 1361 ihrer 13 Canonici zu Lion gewesen.

Saconay (Gabriel von) Dechant zu Lion, war ein Sohn Peters von Saconay, und wurde 1527 unter die Canonicos zu Lion aufgenommen, allwo man ihn 1546 zum Præcentor, 1572 zum Archidiaconus, und 1574 zum Dechant ernennte. Er starb 1580 im August, nachdem er sich durch seinen Eyfer gegen die Hugenotten hauptsächlich bekannt gemacht, und folgende Schrifften verfertiget:

1. De la vraie idolatrie du tems present.
2. Discours des principaux troubles avenus en la ville de Lyon, Lion 1569 in 8.
3. De la providence de Dieu sur les Rois de France tres-chretiens, avec l'histoire des Albigeois.
4. Exposition sur le VI chapitre de S. Jean.
5. Du principal, & presque seul differend, qui est presentement à la religion chretienne.

Einige wollen, wiewohl ohne Grund, er habe noch zur Zeit der Ligue gelebet.

Saconda, eine Art Sommer- oder Butter-Vögel, siehe Mexiken, im XX Bande, p. 1093.

SACONI, ein altes Volck in Scythia, welches zwischen den Hippischen und Cerauischen Gebürgen gewohnet. Cellar. Not. Orb. Ant. T. II Lib. III c. XXIV. §. 6.

Saconia, Provintz, siehe Sacania.

SACONIUM, Stadt, siehe Seckingen.

SACOPONIUM, siehe *Gummi Sagapenum*, im XI Bande, p. 1385.

Sacors (Maria) eine andächtige Weibs Person, welche zu Barcelona den Orden der barmhertzigen Frauen zu Erlösung der Gefangenen gestifftet. Sie starb daselbst im Jahr 1288.

SACORSA, war nach Ptolemäi Bericht eine Stadt in Paphlagonien gegen Abend gelegen. Cellar. Not. Orb. Antiq. Tom. II. Lib. III cap. VIII. §. 60.

SACOTTÆUM, Stadt, s. Sacottay.

Sacottay, Lat. *Sacottæum*, eine Stadt in Indien, in dem Königreiche Siam, disseits des Flusses Ganges.

SACQ, siehe Sac.

SACRA, heissen entweder der öffentliche oder Privat-Gottesdienst, oder auch die zu demselben gewiedmeten geistlichen Sachen, wovon unter besondern Artickeln ein mehrers.

SACRA, eine Insel bey Sicilien, siehe *Maretimo*, im XIX Bande, p. 1337 u. f.

St. Sacra, wird von Arturo auf den 8 Mertz angeführet, und es lieget auch ein Leib zu Clermont in Auvergne mit der Aufschrifft Sacra begraben; es ist aber ungewiß, wer sie sey, und mag vielleicht die Aufschrifft Sacra ossa geheissen haben. Der Gedächtniß-Tag ist der 8 Mertz.

SACRA (JUS CIRCA) siehe Recht eines Fürsten in Kirchen-Sachen, im XXX Bande, p. 1391 u. f.

SACRA ADMINISTRIren, heisset heilige zum äusserlichen Kirchen-Dienste gehörige Wercke verrichten.

SACRA ALIENA OBTRUDERE, s. Reformiren, im XXX Bande, p. 1694.

SACRA ANCHORA, siehe Pflicht-Ancker, im XXVII Bande, p. 1598.

SACRA CELLA, ein Kloster, siehe Cercanceau.

SACRA CORONA regni Hungarici, siehe Ungarn.

SACRA DÆMONUM, wurden von den erstern Christen alle heydnische Feste und der dabey gebräuchliche Götzen-Dienst, insonderheit aber die Orgia und dergleichen genennet, wie aus den Edictis und Legibus Constantini M. zu ersehen. Ruel. concil. illustr. Tom. I. hist. eccl. Period. II peric. IV Diatr. 24.

SACRÆ ÆDES, siehe *Ædes sacræ*, im I Bande, p. 608.

SACRÆ FORMÆ, QUÆ DE CAUSIS PROCEDUNT PUBLICIS, ALITER ROBUR ACCIPIANT, QUAM SI GLORIOSISSIMIS PRÆTORIORUM PRÆFECTIS INSINUATÆ SINT, VEL FUERINT, ILLICQUE HABEANTUR RATÆ (NE) siehe *Ne sacræ formæ &c.* im XXIII Bande, p. 1918.

SACRA ELEUSINA, Fest, siehe *Eleusinia*, im VIII Bande, p. 800 u. ff.

SACRÆ MEMORIÆ, siehe *Memoriæ Sacræ*, im XX Bande, p. 593.

SACRÆ REI RETENTIO, die Innebehaltung einer geweiheten oder Gottgeheiligten Sache, siehe Zurückbehaltungs-Recht.

SACRÆ RES, siehe geweihete Sachen, im X Bande, p. 1383.

SACRA ET FAMILIAM TRANSIRE (IN) s. *Sacris paternis constituti.*

SACRÆ VIRGINES, siehe Nonne, im XXIV Bande, p. 1240.

SACRA FICUS, eine Vorstadt bey Athen, wo man nach Eleusine gieng. Baudrand.

SACRA FISTULA, ist das Rückenmarck, von welchem im XXXII Bande, p. 1695 nachzusehen.

SACRA FORMA, TRANSMISSA DOMINICO, GLORIOSISSIMO PRÆTORIORUM ILLYRICIANORUM PRÆFECTO, DE DIVERSIS CAPITULIS (DE) ist die Aufschrifft der 162 Novelle des Kaysers Justinianus, und enthält einen Kayserlichen Befehl an den Statthalter in Illyrien, Dominicus, über unterschiedliche Puncte.

SACRA HERBA, *Angv. Tab.* siehe Eisenkraut, im VIII Bande, p. 631.

SACRA INDIVIDUA, siehe Regalien, im XXX Bande, p. 1706 u. ff.

SACRA INGENIA, nennet Herr Joh. Christ. Lange in seiner Protheoria erudit. hum. p. 124 diejenigen, welche zu heiligen und göttlichen Dingen eine besondere Neigung zeigen.

SACRA INSULA, heutiges Tages insgemein Isola sacra, eine Insel, siehe Mezza Paludosa, im XX Bande, p. 1523.

SACRA LITTOREA, siehe *Ripariæ preces*, im XXXI Bande, p. 1710 u. f.

SACRA LOCA, heilige oder geweihete Oerter, heissen in denen Rechten diejenigen, welche durch gewisse und besondere Ceremonien von dem gemeinen Gebrauche abgesondert und GOtt zum Dienste gewiedmet werden. Ulpianus in l. 9 ff. de divis. rer. gl. ad l. 1 ff. ne quid in loco sacro. §. nullius. Inst. de rer. divis. Dergleichen sind z. E. Kirchen, Capellen, u. d. g. Siehe auch geweihete Sachen, im X Bande, p. 1383.

SACRA MENSA, siehe *Sacrificia.*

SACRA MENSALIA, siehe Tisch.

Sacrament, Lat. *Sacramentum*, Frantz. *Sacrement*, dieses Wort wird in der Bedeutung, die es in der Kirche hat, gemeiniglich dem 4 Jahrhundert zugeeignet; allein man findet es schon im 3 Jahrhunderte bey dem Cypriano. Es heisset aber nach dem Gebrauche der Christlichen Kirche entweder 1) ein Geheimniß, oder besonders heilige Sache: und so wird dis Wort zum öfftern in der gemeinen Lateinischen Ubersetzung der Bibel gebrauchet, oder es bedeutet 2) ein jedes äusserliches und sichtbares Ding, dadurch etwas geistliches und himmlisches angezeiget wird, als z. E. die Opffer im A. T. die eherne Schlange, der Regenbogen ꝛc. das Zeichen des heiligen Creutzes ꝛc. Jedoch sind diese Bedeutungen nicht so gar gebräuchlich, sondern wenn in den Schulen der Gottesgelehrten dieses Wort vorkömmt, so verstehet man eigentlich darunter eine heilige von GOtt selbst gebotene und verordnete Handlung, da GOtt durch die beruffenen und verordneten Diener seines Wortes, in, mit, und unter gewissen sichtbaren und irdischen Dingen vermöge seines untrüglichen Wortes, unsichtbare und himmlische Güter allen und jeden, die sich des Sacraments bedienen, darreichet, und dadurch den Gläubigen die verheissene Gnade des Evangelii zueignet, und versiegelt. Der Stiffter also eines Sacraments ist niemand anders, als GOtt selbsten: weil niemand als er die Gnade des Evangelii schencken und mittheilen kan. Dasjenige, woraus ein Sacrament bestehet, ist ein gewisses sichtbares und irdisches Ding und das Wort GOttes, wie Augustinus saget: Accedat verbum ad elementum, & fit sacramentum. Es ist aber dieses Wort 1) ein Befehl, daß dieses irdische Ding auf diese Art soll gebrauchet werden, 2) eine Verheissung, daß GOtt in, mit und unter diesem irdischen Dinge himmlische und unsichtbare Güter den Menschen darreichen, und dadurch den Gläubigen die Evangelische Gnade zueignen und versiegeln wolle. Derjenige, so das Sacrament austheilet, soll ordentlicher Weise ein beruffener und verordneter Diener der Kirche seyn, jedoch kan bey der Tauffe, im Nothfalle, eine jede Christliche Manns- oder Weibs-Person selbiges verrichten, siehe hiervon den Artickel: Tauffe. Es sollen aber und können das Sacrament empfangen allein die vernünfftigen und lebendigen Menschen: also muß ein Kind gebohren seyn, ehe es kan getaufft werden, Joh. III, 3 und vor dem heil. Abendmahle muß sich der Mensch erst prüfen können, 1 Cor. XI, 28. Der Haupt-Zweck und Nutzen des Sacraments aber bestehet darinne, daß es ein Mittel und Werckzeug ist, wodurch GOtt die verheissene Gnade des Evangelii, nehmlich Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit, jederman darbietet, und denen Gläubigen wahrhafftig zueignet und versiegelt. Wobey zu mercken, daß zwar alle, die das Sacrament gebrauchen, beydes das sichtbare, und auch das unsichtbare Stück wahrhafftig, als z. E. im heiligen Abendmahl Brod und Wein und den Leib und Blut Christi, und also das Sacrament gantz empfangen; aber nur die Gläubigen erhalten den vorbenennten Nutzen und und Endzweck desselbigen. Die eigentliche Beschaffenheit oder Forme des Sacraments ist die Handlung, welche in Austheilung und Annehmung eines gewissen Dinges, nach dem ausdrücklichen und klarem Worte des Befehls GOttes bestehet. Dahero ausser dieser Handlung und von GOtt befohlenem Gebrauche nichts vor ein eigentlich also genanntes Sacrament gehalten werden kan noch darff. Man pfleget aber die Sacramente ferner zu betrachten als gewisse Kennzeichen, wodurch die Kirche GOttes von allen andern Völckern und Gesellschafften unterschieden wird, und sind selbige jederzeit von GOtt geboten und verordnet worden, so bald er sich ein besonderes Volck zu seinem Eigenthume erwählet, durch welches die wahre Erkänntniß und Verehrung GOttes solte erhal-

erhalten und ausgebreitet werden: jedoch sind diese Sacramente nach der verschiedenen Haußhaltung Gottes in der Kirche auch verschieden gewesen, daher man denn dieselben in die Sacramente des Alten und Neuen Testamentes eintheilet. Im Alten Testament waren nach der meisten Gottesgelehrten Meynung zwey Sacramente, nemlich die Beschneidung und das Oster-Lamm. Im Neuen Test. zehlet die Protestantische Kirche auch zwey, nemlich die Tauffe und das heilige Abendmahl: die Römische Kirche aber hat ausser diesen beyden noch fünffe, nemlich die Firmung, die Priester-Weihe, die Busse, den Ehestand, und letzte Oelung, und also in allem sieben. Von allen diesen Arten der Sacramente findet man an gehörigen Orten besondere Artickel, siehe auch den Artickel: *Sacramentales Actus.* In der Augspurgischen Confeßion zu Ende des 13 Artickels, der von den Sacramenten handelt, wird die Lehre, daß die Sacramente gerecht und selig machten, wenn sie nur äusserlich nach dem Befehl Christi gebraucht würden, als eine Pharisäische Lehre verworffen. Denn die Gerechtigkeit der wahren Christen muß besser seyn, als der Pharisäer, wenn sie wollen in das Himmelreich kommen, dazu eine und die andere Rührung des Hertzens nicht hinreichet. Wie kan der Glaube durch das Sacrament gestärcket werden, der noch nicht da ist? und was vor eine Lebens-Besserung kan aus einem Wercke erfolgen, das nur obenhin gethan wird? Zwar sagen die Römisch-Catholischen: Es wäre nicht möglich, daß ein Mensch, wo er anders bey Sinnen wäre, des Sacrament ohne Glauben nehmen solte, und daß er beichten solte, wenn er nicht gläubete, daß er durch die Absolution seiner Sünden loß worden, indem die Menschen auch hierinnen einen gewissen Zweck haben müsten: so wird ihnen doch von denen Augspurgischen Confeßions-Verwandten geantwortet, es sey dieselbe sehr betrüglich. Denn was sey das vor ein elender Glaube, wenn jemand nur gläubet, daß er thue, was er thut, oder wenn er nur weiß, daß er zur Beichte gehet, Vergebung der Sünden zu holen. Freylich, gläuben viele Leute, daß sie durch die Absolution des Predigers Vergebung der Sünden erhalten: Aber der wahre Glaube ist nicht da, welcher nach hertzlicher Reue über das vergangene Leben, und geschöpfften Hasse wider alles, was den himmlischen Vater beleidiget, sein gantzes Vertrauen auf Christi Verdienst setzet, und um deswillen, als vor seine Sünden geleistet, bey GOtt Gnade und Vergebung suchet. Ubrigens komt das Wort: Sacrament, oder vielmehr das Lateinische Wort: *Sacramentum*, sowohl in denen alten Römischen Rechten, als auch bey andern Lateinischen Schrifftstellern, in verschiedenen Bedeutungen vor. Denn erstlich ward das Geld, welches zwey streitende Partheyen, wenn sie vor Gerichte zugelassen werden wolten, falls sie Sachfällig werden solten, und als eine Versicherung der Befestigung des Kriegs Rechtens, an einem heiligen Orte niederlegen mustten, Sacramentum geheissen, da am Ende der gewinnende Theil sein daselbst hinterlegtes Geld zurück erhielt, des Sachfälligen seines aber dem Aerario Sacro heimfiel. Es hat den Namen daher, weil man von diesem Gelde mehrentheils die Opffer anschaffte. Die Triumviri capitales waren dazu bestellet, daß sie es einfordern musten. Siehe übrigens den Artickel: Succumbenz-Gelder. Ferner wurde es vor die Pflicht genommen, welche ein neu geworbener Soldat unter seinem Fähnlein ablegen und schwören muste, daß er seinen Obern gehorsam und gewärtig seyn wolte, wovon unter dem Artickel Soldaten-Eyd ein mehrers beyzubringen seyn wird. In welchem Verstande es auch also genommen wird, daß es eine Pflicht, Eyd oder Eydschwur bedeutet. Siehe Eyd, im VIII Bande, p. 475. u. ff. Von diesem gerichtlichen und militarischen Verstande haben es nun die ersten Väter, besonders aber Tertullian, in die Kirche erborget, und insonderheit den Tauff-Actum, der einen Ubergang vom Satan und Verpflichtung zu Christo bemercket, dadurch verstanden, bis hernach das heilige Abendmahl, und andere heilige Handlungen, auch damit angedeutet und Sacramente genennet worden. Festus. Gutherius de jure Pontif. 4, 21. Hansenius de jure jur. vet. c. 12. Pitiscus.

St. Sacrament, siehe St. Secrement.

Sacrament darauf nehmen, siehe weiter unten Sacrament d.-.

Sacrament unter beyderley Gestalt, siehe weiter unten Sacrament un-.

SACRAMENTA, siehe Sacrament.

SACRAMENTA (MALEDICTIO PER) siehe Sacramentiren.

SACRAMENTA IN PALATIO ADHRAMITA hieß bey den alten Teutschen, insonderheit den Francken, derjenige Eyd, den man vor dem Könige zu thun sich gerichtlich anheischig gemachet, welches auf folgende Art geschahe: Die alten Francken konnten, wie es scheinet, wenig schreiben. Damit man nun ein gewisses Merckmahl haben möchte, woraus man erkennen, und zugleich im Gedächtnisse behalten könnte, daß eine Sache richtig geschlossen und abgehandelt sey; so hatten sie gewisse Zeichen, durch deren Ubergabe, Annehmung, oder Verwerfung sie anzeigten, daß die Sache übergeben, angenommen, bestätiget, oder verworffen worden. Hierzu bedienten sie sich gemeiniglich eines Zweiges von einem Baume, oder eines Holtz-Spahns. Wenn jemand dem andern etwas übergab; so reichte er ihm sogleich bey der Ubergabe einen Zweig, oder Spahn dar. Wenn jemand den Besitz einer Sache aufgab, so warff er den Zweig oder Spahn wieder weg. Wenn jemand den andern vor Gerichte forderte, oder von ihm verlangete, daß er an einem gewissen Orte einen Eyd schwören solte; so gab er ihm einen Zweig: wenn nun der andere selbigen annahm; so war er gehalten, vor Gerichte zu erscheinen, oder den verlangten Eyd zu schwören, und diese Handlung hieß man ADRAMIRE, sive *ramo adjecto & recepto aliquem ad aliquid faciendum obligare*, daher noch die Redens-Art kömt: mit einem einen Tag beramen. Eckardi Franc. Orient. Tom. II, p. 107. seqq.

SACRA-

SACRAMENTALE, siehe *Sacramentalis*.

SACRAMENTALE IUDICIUM, siehe **Eyd-Gerichte** im VIII Bande p. 2425. desgleichen **Sacramentalen.**

Sacramentalen, Mitentschuldiger, oder **Mitpurgatoren**, lat. *Sacramentales, Conjuratores*, oder *Compurgatores*, hiessen bey denen alten Deutschen diejenigen Zeugen, welche bey dem sogenannten Eyd-Gerichte, zu Bestärckung des Beklagten seiner Unschuld, ebenfalls wie dieser, einen förmlichen Eid abschwören musten. Es ist aber unstreitig unter allen insgemein nur unter dem Nahmen: Ordel-Recht oder Gottes Urtheil begriffenen Arten der Probier-Gerichte der alten Deutschen keine ältere, richtigere und einfältigere Art zu nennen, als der Eydschwur und das Eyd-Gerichte, oder, wie es auch sonst genennet wird, die Canonische Reinigung, wovon unter dem Artickel **Purgation (die Canonische)** im XXIX Bande, p. 1673. u. ff. bereits mit mehrern gehandelt worden. Wie denn allerdings der Gebrauch der Eydschwüre bey allen Völckern vornehmlich deswegen so heilig gehalten worden, weil sie vor gewiß geglaubet, daß Treue und Glaube in der menschlichen Gesellschafft niemahls fester, als durch dieses Band, verknüpffet werden können. Es muste aber nicht allein der Ankläger so wohl, als der Beschuldigte oder Angeklagte, einen Eyd schwören, sondern noch andere zwey, drey, fünffe, sieben oder zwölffe mit ihnen, nach Beschaffenheit der Person oder der Sachen Wichtigkeit, welche daher auch mit dem Namen der Sacramentalen oder Mitpurgatoren beleget wurden, und deren Eyd dahin gieng, daß sie glaubeten, daß der Haupt-Kläger oder Beklagte recht geschworen. **Schilter** in Exerc. ad ff. 23. §. 6. in not. Dahero man in denen alten Gesetzen der Alamannen, Bajoarien und Friesen öffters findet, purgari manu quinta, manu septima manu duodecima. Und im Jure feudali Longob. 1. F. 1. §. si autem, stehen folgende Worte: Si vero probare non poterit, (feudum paternum fuisse,) prædicto modo dabitur ei defensio cum 12. Sacramentalibus. Es musten aber auch diese Sacramentalen redliche, unbescholtene und zum Zeugniß taugliche Leute, auch von eben dem Stande, Condition und Orden seyn, als die Principalen, und wurden selbige allemal vorher, ehe sie zum Eyde gelassen worden, von denen Richtern examiniret. Denn also lautet ein Lex Frisonum: Si litus nobilem occiderit, - - - cum 35. Juratoribus suæ conditionis se excuset. Auch ein Geistlicher muste gleichfalls Sacramentalen seines Standes und Ordens haben, wenn es der Sachen Nothwendigkeit erforderte, daß er schwören muste, oder sich darzu freywillig verstund. Besiehe von dem Eyd-Schwur der Geistlichen, *Gundlingiana* IV Stück, num. 1. p. 285. u. ff. Hiervon lauten die Worte in denen Gesetzen Henrichs I, Königs in Engelland, folgender gestalt: Sacerdos, qui regularem vitam ducat, in simplici accusatione solus; in triplici cum duobus Ordinis sui juret. Diaconus in simplici compellatione cum duobus; in triplici cum sex Diaconis se allegeret. Plebejus sacerdos purget se, sicut regularis Diaconus. Presbyter ab Episcopo vel Archidiacono suo accusatus, se sexto juret sacerdotum legitimorum, sicut ad missam paratorum. Zuweilen wurde auch die Gleichheit des männlichen und weiblichen Geschlechts beobachtet; zuweilen auch einige von denen nächsten Anverwandten zu Mitpurgatoren erwählet. Von welchen allen nachzulesen du **Fresne** in Glossar. h. voc. Die Ceremonien so dabey beobachtet worden, sind unterschiedlich gewesen. Bey denen Francken war üblich, daß der schwörende Stipulas, oder eine Hand voll Kornähren in der rechten Hand halten, und selbige unter dem Schwören gen Himmel werffen muste, dadurch anzudeuten, daß er GOtt und denen heiligen Engeln seine Unschuld anbefohlen haben wollte. Die Alemannier ergriffen beym Schwören das Hefft oder Gefäß ihres Schwerdts, so sie Spatham nenneten, anzuzeigen, daß sie die Wahrheit auch mit dem Schwerdte zu behaupten bereit wären. Besiehe **Zachenberg** in German. med. dissert. 3. §. 17. wie denn die Sachsen, Bäyern, Longobarden, Dänen, Schweden, und andere Nordliche Völcker, diesen Gebrauch gehabt, daß sie über ihre Waffen den Eyd abgeleget. Also stehet in denen Annalibus Francorum Fuldens. Anno 873. von denen Sachsen: Jurabant etiam juxta ritum gentis suæ per arma sua, quod nullus deinceps de regno Dominorum suorum regnum regis inquietare deberet. Von denen Schweden siehe **Loccenius** in Histor. Svec. p. 363. **Joh. O. Stiernhöock** lib. de Jur. Sueonum & Gothor. vetusto, c. 7. Besiehe auch: die LL. Longob. lit. 2 tit. 55. §. 5. Die Friesen haben pflegen über Kleider oder Geld den Eyd zu prästiren, wenn die Sache eben von keiner grossen Wichtigkeit gewesen, wie in LL. Frison. tit. 3. angezeiget wird. Und tit. 12. lautet es: Si servus rem magnam quamlibet furasse dicatur, dominus ejus in reliquiis sanctorum pro hac re jurare debet: si vero de minoribus furtis & noxis a servo perpetratis interpellatus, in vestimento vel pecunia jurare poterit. Da denn etwa der Schwörende den Saum seines oder eines andern Kleides ergriffen, oder auf ein gewisses Stück Geldes die Hand geleget, und also geschworen, wie **Siebrand von Sicama** ad d. leg. davor hält. Daß die Irren und Schottländer über die Stäbe ihrer Bischöffe den Eyd geleistet, bezeuget **Sylvester Giraldus** in Topogr. Hibern. lib. 4. c. 33. Es waren auch noch andere Ceremonien mehr, welche, weil sie nach dem Heydenthum schmecketen, in der Christlichen Kirchen abgeschaffet, und an deren Statt die Eydes-Leistung über das Creutz, über den Altar, über das Evangelium, über die Gräber und Reliqvien der Heiligen, und dergleichen mehr, eingeführet worden, wovon, wenn wir uns nicht der Kürtze befleissigen müsten, viele Exempel und Stellen aus den alten Gesetzen und Scribenten angeführet werden

werden könnten, deren verschiedene **Ebeling** in seinem Tractat. de Provocat. ad Judic. Dei, c. 2. §. 14. u. ff. zusammen getragen hat. Sonderlich aber musten schädliche Leute, das ist, diejenigen, welche eines öffentlichen Friedenbruchs, oder Stöhrung der gemeinen Ruhe, Mordbrennens und Strassen-Raubes, beschuldiget oder verdächtig gehalten wurden, selbst sechs oder sieben Sacramentalen (Sacramentalium manu sexta vel septima) von dem Ankläger überführet werden. Allermassen die Ubelthäter in denen Criminal- oder Blut-Gerichten nicht auf die Tortur geleget, sondern gemeiniglich, bevorab in Schwaben, auf zweyerley Art der beschuldigten That überführet werden musten, welche in denen alten Urkunden **Benuffte** und **Besiebne** genennet werden. Worinne die **Benuffte** eigentlich bestanden, oder wie es damit zugegangen, davon findet man keine Nachricht, mag auch wohl nicht viel im Gebrauch gewesen seyn. Man hat in Nieder-Sachsen eine Redens-Art: **Eck wil dick benuffren**, so vielleicht hiervon entstanden. **Heider selbst**, so viel Mühe sich derselbe sonst auch in Untersuchung der Deutschen Alterthümer gegeben hat, weiß nichts gewisses davon zu berichten. Gleichwie aber die andere Art des **Besiebnens** gewöhnlicher war, also wurde dabey dieser Unterscheid in Acht genommen: Wurde einer auf frischer That ertappet, oder es waren sonst kräfftige Anzeigen vorhanden, welches im Schwaben-Spiegel **der wahre Schub** genennet wird; so muste derselbe, wenn er ein Edler oder Freygebohrner war, nach Befinden und Beschaffenheit der Sachen, bald mit zwölff, bald mit sieben unbescholtenen Männern sich purgiren. Ein Plebejus aber, oder ein Bauer, muste die Wasser-Probe aushalten. War aber die Sache allzuklar; so muste der Ankläger mit zween andern schwören, und also den Beweiß suppliren. Also stehet in dem Privilegio, so Kayser **Ludewig** IV. der Stadt Lindau im Jahre 1331 ertheilet, folgende Verordnung: „Wäre auch, daß Mann „oder Weib mit rechter Schuld, und mit dem wahren Schub, für ihr Gerichte gebracht würde, über „den soll schwören der Kläger, als vorgeschrieben „stehet, und zween erbar Mann zu ihm: und davon soll sein genung sein.“ Im Fall aber der Beschuldigte nicht auf frischer That ertappet worden, noch sonst dessen Bekänntniß, oder einige Indicien vorhanden waren, so muste der Kläger ihn selbst sieben (septima manu) überweisen. Welches gleichfalls aus dem erstgedachten Lindauischen Privilegio erhellet, wenn es daselbst heisset: „Swelche schädliche Mann oder Weib ze Lindowe „in das Gericht käme, bey dem die wahre Schul„de und der Recht-Schub nit funden werde, den„selben Menschen soll ein yegelich Mann Gewalt „han ze überkommende mit sechs erbarer Mannen „Eide, den ze globen sy, und solle dänne der Kläger „den siebenden Aide selbe thun.“ Vermöge des Kaysers **Ludewigs** IV Constitution ist auch dieser Gebrauch im Tyrolischen gehalten worden. Die Worte derselben lauten folgendergestalt: „So „wa ein schädlich Mann oder Frau begriffen wer„den: ist er ein so gethan Mann, daß ihm zu glau„ben ist, der ihn berechten will, der solle dorgehen, „und ihm zween Finger in den Schopff legen, und „der Frauen in die Schaidlen, und sol ein Aid „schweren, daß er des wahres wisse, daß er ein „schädlich Mann sey Land und Leuten, und die „Frau ein schädlich Frau sey Land und Leuten, da „sollen sechs dargehen, und sollen ihre Hände legen „auf des ersten Arm, und die sollen auch Bieder„leut seyn, und sollen schwähren, daß der Aid rain „sey, und nicht mayn, damit soll man ein schädlichen „Mann und ein schädliche Frau übersagen. Besiehe **Wehner** in Observ. Pract. v. **Besiebenen** ex edit. *Schilteri* p. 54. Woraus denn einiger Massen der Proceß des Besiebenens zu erkennen; wiewohl **Dart** Volum. novo Rer. German. nicht unrecht davor hält, daß die Historie dieses Criminal-Processes noch nicht recht untersuchet, kan auch vielleicht nicht wohl unter gewisse Reguln gebracht werden. In unsern Gerichten sind die Mitpurgatoren nicht mehr im Gebrauch, nach dem Zeugniß **Sersers** de Juram. lit. 3. cap. 11. n. 34. **Zieglers** ad *Lancell.* cap. 1. t. 2. §. 2. verb. & *verum credere*. Doch ist **Linck** in Comment. ad Decretal. lib. 5. Tit. 34. §. 5. der Meynung, daß, obwohl diese Manier an denen meisten Orten in Abgang kommen, auch in denen geistlichen Gerichten, weil man heutiges Tages schwerlich so viel Mitpurgatoren würde zusammen bringen können; so könnte man dennoch nicht so schlechterdings behaupten, daß solche gäntzlich abgeschaffet sey, zumahlen die **Cammer-Gerichts-Ordnung** derselben noch Erwehnung thäte, wie denn die verbesserten Worte in Concept. Renovat. Ordin. Cam. part. 2. tom. 11. also lauten: „Und ob der „Beschuldigte also gräßlich verdacht, daß er Mit„Purgatoren vonnöthen, (male ergo legitur in Edit. Moguntin. daß er Purgation vonnöthen) „so soll zu Bescheidenheit des Richters stehen. &c.“ Woraus denn erschiene, daß es auf eines vernünfftigen Richters Ermessen und Gutachten ankäme, ob noch dergleichen Mitpurgatoren zu gebrauchen, oder nicht. In Schweden, Dännemarck und Hollstein sollen noch heutiges Tages zuweilen 12 Sacramentalen gebrauchet werden. Besiehe **Cornificius Rosenkrantz** in Posit. de Jure Danic. 1649. Argentor. **Johann Loccenius** de LL. Sveciæ regni, & quidem de regulis Judic. tit. 32. Schlüßlich müssen wir noch der Meynung des **du Frene**, so er bey dieser Materie in seinem unvergleichlichen Glossario Latino-Barbaro, welches einen rechten Schatz Historischer Antiquitäten darstellet, anführet, mit wenigem gedencken, wenn er davor hält, und mit vielen Gründen zu erweisen sich bemühet, daß von dem Gebrauche zu schwören derer Alten, da sie ihren Arm ausstrecken, und die Hände über die Behältnisse der heiligen Reliquien legen müssen, die heutige gewöhnliche Manier beym Schwören, nehmlich die Armen in die Höhe zu strecken und aufzuheben, den Ursprung genommen habe. Welches wir aber andern zu beurtheilen überlassen. Übrigens wollen wir zur Erläuterung der Sache noch einige in dem Kayserlichen Cammer-Gerichte ergangene und beym **Raphael Seyler** befindliche Urtheile beyfügen. Das erste ist vom 10 April 1594 und lautet in dessen **Urtheil und Bescheid Kayserlichen Cammer-Gerichts** fol. 389. folgender massen: „In Sa„chen sich haltent zwischen F. und J. S. von S.

„Gebrüdern, Klägern eins, und den Vormundern „der Jungen Marggrafen zu C. Beklagten an„dern theils, ist erkendt, mögen und wöllen ge„melte Kläger ein Eyd zu Gott und den Heiligen „schwören, daß sie gäntzlich glauben, darfür halten, „und nit anderst wissen, dann daß sie von einem „S. ihres Geschlechts, Namens und Stammens, „welcher von der Marggrafschafft C mit den strit„tigen Viertel des Weinzehends O. zu Stein„bach, Kirspel gelegen, Erstlich belehnt worden, „in absteigender Linien herkommen und gebohren, „auch zu solchen Lehen die nechste Erben seyen, und „darzu zwölff Sacramentales mit purgirende Zeu„gen, so von Adel gebohren und Rittermeßig, auch „gedachter Marggrafschafft C. Lehen Mannen, „aus denen zum wenigsten sechs den Klägern mit „Geblüt verwand seyen, ob sie die also haben mö„gen, darstellen, so dergleichen sampt ihnen auch „schwören, daß sie glauben, daß die S. recht ge„schworen haben, daß sie zu solchem hiermit zu„gelassen seyn, und solches geschehe also oder nicht, „alsdann ferner ergehen soll, was recht ist.„ Das andere Urtheil ist in eben dieser Sache vom „30 August 1594, und stehet bey eben gedachtem Seyler fol. 379. „In Sachen F. und J. S. „von S. wider den Jungen Herrn Marggrafen „zu C Vormundern in puncto begehrter Erlas„sung der Lehens und Dienstpflichten, last man „es bey der Urtheil am zehenden Aprilis ergangen, „und Lecentiat T. den 21. diß Monats schrifftlich „begehrter relaxation, dergleichen auch Doctor „A. begehrn der Sacramentalen halben bey „jetztgemelten Urtheil bleiben: Doch so fern etli„che derselben Alters und Schwachheit halben „nicht erscheinen möchten, und dessen glaubwürdi„gen Schein fürbringen würden, sollen sie alsdann „durch ihre vollmächtige Gewalthabere, den Eyd „an diesem Keyserlichen Cammer-Gericht zu er„statten, hiemit zugelassen, und seyn die Gerichts„Kosten diß Puncten halb uffgeloffen, aus bewe„genden Ursachen gegen einander compensiret, und „verglichen.„ Besiehe hiervon ein mehrers beym **Oldendorp** Cl. 7. act. in præf. p. 1012. **Rosenthal** c. 12. concl. 14. n. 73. **Heig** P. 1. qu. 40. **Menoch** de Arbitr. casu 274. Serser Lib. III. de Juram. c. 11. **Wehner** in Obs. Pract. v. **Mitpurgatorn**, u. a.

SACRAMENTALES, siehe **Sacramentalen**.

SACRAMENTALES ACTUS, deren zehlen die Evangelisch-Lutherischen Gottesgelehrten bey dem Heil. Abendmahle drey. 1) Die Consecration, wodurch das Brodt und der Wein als die sichtbaren und irdischen Dinge zum heiligen Gebrauche nach dem Befehle und Einsetzung Christi gewidmet werden. Es bestehet selbige in der Wiederhohlung der Worte der Einsetzung. 2) Die Ausspendung des gesegneten Brodts und Kelches unter die Communicanten. 3) Das Essen und Trincken des gesegneten Brodts und Weines. Hierzu füget die Römische Kirche noch drey andere. 1) Das Aufheben und Verwahrung der überbliebenen Hostien. 2) Das Herumtragen derselben bey dem Frohnleichnams-Feste oder zu den Krancken. 3) Die Verehrung und Anbetung solcher Hostie. Seb. Schmidt Comp. theol. p. 383.

SACRAMENTALIS & SACRAMENTALITER, heisset in der Evangelisch-Lutherischen Gottesgelehrten Schrifften fast eben so viel, als mystice, also daß es demjenigen entgegen gesetzet wird, was man nach dem ordentlichen und gemeinen Lauff der Natur, und wie man sonst zu reden pflegt, von einer Sache saget. Und eben auf diese Art sind selbsten die Sacramente Geheimnisse, weil sie nemlich über die gemeinen Gesetze der natürlichen Dinge und über alle menschliche Einsicht erhaben sind: Daher denn alles dasjenige insonderheit Sacramentale genennet wird, was bey einem Sacramente sich befindet, davon man aber die Art und Weise von desselben Möglichkeit nicht begreiffen noch verständlich erklären kan. Hutter. In LL. p. 704. **Gerhard** de Sacr. cœn. n. 135.

SACRAMENTALIS MANDUCATIO, siehe **Sacramentirliche Geniessung**.

SACRAMENTALIS UNIO, siehe *Unio Sacramentalis*.

SACRAMENTALITER, siehe *Sacramentalis*.

SACRAMENTARII, siehe **Sacramentirer**.

SACRAMENTARIISMUS, oder die Verleugnung der wesentlichen Gegenwart des Leibes und Blutes JEsu Christi in dem Sacrament des Heil. Abendmahls. Siehe den Artickel: **Sacramentirer**.

SACRAMENTARIUM oder LIBER SACRAMENTORUM, *heisset in der* Römischen Kirche ein Buch, darinne die gantze Liturgie der Sacramente enthalten ist. Der Pabst Gelasius soll solches zu schreiben angeordnet haben. **Gregorius M.** hat es verbessert, und in ein Compendium verwandelt. **Hugo Menardus**, ein Benedictiner-Mönch, hat es mit vielen Noten erläutert. Indessen haben gelehrte Männer noch manchen Zweifel, ob dieses Buch von **Gregorio** herkommen sey. Wenn sie es ja zugeben, daß es von ihm sey, so sagen sie doch, daß es an vielen geändert worden.

Sacrament darauf nehmen, oder das heilige hochwürdige Sacrament des Altars darauf empfangen, *Eucharistiæ Sacramentum sumere*, wird von denen mehresten Rechtsgelehrten vor eine noch heiligere und verbindlichere Handlung gehalten, als wenn einer gleich in denen Gerichten einen cörperlichen Eyd abgeschworen. **Gylmann** Tom. IV. P. I. Symph. tot. 38. n. 31. u. 38. **Meichsner** Tom. I. decis. 18. fol. 295. Massen allerdings niemand seiner Seligkeit uneingedenck zu seyn geglaubet wird. **Hyppolitus** in Consil. 108. n. 31. bis 40. **Gram** Vot. 2. n. 16. u. 17. und in Consil. I. post. dec. n. 74. u. ff. zumahl, wenn es auf dem Krancken- oder Sterbe-Bette geschiehet, weil man alsdenn nicht vermuthend ist, daß jemand in einer solchen offenbahren Lüge und in seinen Sünden so werde dahin sterben wollen. l. fin. C. ad L. Jul. repetund. c. sancimus. 1. qu. 7. l. admonendi. ff. de jurejur. ibique Dd. Inzwischen sind doch gewisse Fälle, in welchen

chen solches seinen Abfall leidet. Und zwar vornehmlich in solchen, da man sonst keinen andern Grund vor sich hat, die Wahrheit zu erforschen und heraus zu bringen, ausser durch blosse wahrscheinliche Vermuthungen. Als wenn z. E. ein Verwundeter, da er nunmehr schon in den letzten Zügen lieget, daß dieser oder jener Schuld an seinem Tode oder sein Mörder sey, und wenn er alsdenn gleich das hochwürdige Sacrament darauf nimmt, und darob bis an sein Ende beharret; so ist doch das von einem solchen Verwundeten u. Sterbenden geschehene Bekänntniß allein noch keine hinlängliche Anzeige zur Tortur: weil nehmlich derselbe nicht allein der einzige Zeuge in seiner eigenen Sache, sondern auch als des andern Feind anzusehen ist, mithin auch um so viel eher darinnen irren können, absonderlich wenn es im Zorne und Zancke geschehen ist. Uber dieses kan ja auch eben so leicht noch eine andere Ursache darzu gekommen seyn, daß derselbe gestorben, z. E. die Unvorsichtigkeit des Medici oder des Wund-Artztes, oder eine sonst nicht allzu ordentliche Cur, oder auch auf Seiten des Verwundeten selbst eine allzu grosse Ungedult, Leichtsinnigkeit u. s. w. Daher denn auch diese Anzeige in dergleichen Fällen billig verworffen wird. **Hyppolitus** in Pract. Crim. §. diligenter. Allwo derselbe zwar behaupten will, daß solches wenigstens alsdenn eine anugsame Ursache, den Angeschuldigten auf die Tortur zu bringen, abgeben könnte, wenn der Verwundete dieses sein gethanes Bekänntniß nur noch eydlich bestärckte. Es hat aber diese Meynung vornehmlich **Blanc** in Repetit. l. fin. de quæst. n. 397. mit vielen Gründen sattsam widerleget. Und ob wohl in der **Peinl. Halsger. Ordn. Kayser Carls** V. Art. 45. in fin. von dieser Anzeige etwas gedacht wird, und es also fast das Ansehen hat, als solte diese Meynung des **Hyppolitus** allda bestätiget seyn; so redet doch derselbige Artickel allein nur überhaupt und ohne Unterschied von den Indicien, deren etliche für sich allein nicht genugsam, sondern etwas entfernter sind, wie denn z. E. die Flucht und andere entferntere Anzeigen oder Vermuthungen daselbst angezogen werden. Besiehe hierbey die Consultat. Saxon. Tom. I. P. 4. qu. 51. fol. 98. ingl. **Speidel** in Notabil. h. v. n. 10. und in Contin. eod. n. 5.

Sacramente, s. **Sacrament**.

Sacrament-Häußlein, siehe **Monstrantz**, im XXI Bande, p. 1221.

Sacramentiren, *Maledictio per Sacramenta*, ist, wenn jemand bey denen Heil. Sacramenten flucht und schwiert, und wird daher in denen Rechten nicht allein als eine offenbahre Gotteslästerung, oder doch höchst schändliche Veracht- und Schändung der göttlichen Heils-Ordnung angesehen, sondern auch auf das nachdrücklichste bestrafft.

Sacramentirer, **Sacrament-Schänder**, *Sacramentarii*, werden alle diejenigen genannt, welche die wahre und wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Sacrament des heiligen Abendmahls geleugnet. Dergleichen waren nicht allein im XII Jahrhunderte einige in Engelland, siehe **Kromayers** Histor. Eccles. p. 396; sondern auch bald nach der Reformation **Luthers** wurden vornehmlich **Ulrich Zwinglius**, **Andreas Carlstadius**, und **Johann Oecolampadius**, und alle, die es mit ihnen hielten, von ihren Widersachern Sacramentarii genennet, weil sie im Sacrament des heiligen Abendmahls die wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi leugneten, indem sie sonderlich die Worte Christi: Das ist mein Leib, also auslegeten, daß Carlstadt sagte: **Christus** hätte bey Aussprechung des Wörtleins Das mit dem Finger auf seinen sichtbaren Leib gewiesen; Zwinglius aber das Ist durch bedeutet erklärete, und **Oecolampadius** endlich wolte, das Wort Leib solte nur so viel, als die Figur des Leibes bedeuten. Ihnen folgten hernach unterschiedene andere in solchen Gedancken nach, sonderlich **Johann Calvinus**, **Martin Bucerus**, **Heinrich Bullinger**, **Peter Martyr**, **Michael Diller**, **Rudolph Walther**, **Peter Dathenus**, **Joh. Wolff**, **Josias Simler**, **Bernhard Ochinus** u. a. m. siehe **Kromayer** Hist. Eccl. p. 480. und besonders **Joh. Wigands** Tractat de Sacramentariismo. Man theilt sie gemeiniglich in zwey Classen, zu der einen rechnet man diejenigen, welche offenbar sagen: Der Leib und das Blut Christi sey im Sacramente nicht zugegen: zu der andern aber zehlet man die, welche zwar eine Gegenwart zugeben, aber nur eine præsentiam Spiritualem verstehen, und daher behaupten, nur die Gläubigen empfiengen durch den Glauben den Leib und Blut Christi im heil. Abendmahle, die Ungläubigen aber genössen nur Brodt und Wein alleine. Formul. Conc. Art. VII.

Sacramentirliche Geniessung, *Sacramentalis Manducatio*, also benennen die Evangelisch-Lutherischen Gottesgelehrten die Art und Weise, wie man den Leib und das Blut Christi im heiligen Abendmahl wahrhafftig geniesse. Denn weil sie behaupten, daß die Communicanten den Leib und Blut Christi nicht bloß mit dem Munde des Glaubens, sondern zugleich wahrhafftig mit dem Munde des Leibes geniessen; und deswegen von den Reformirten beschuldiget werden, als machten sie sich hiervon eben so sinnliche Begriffe, als jene zu Capernaum, die von Christi Worten fragten: wie kan uns dieser sein Fleisch zu essen geben? ꝛc. so sagen erstere hierauf, daß die Communicanten wegen der sacramentirlichen Vereinigung des Leibes und Blutes Christi mit dem Brodte und Weine, erstere so wohl als die andern, mit dem leiblichen Munde empfiengen: jedoch werde das Essen und Trincken non pure univoce, nec æquivoce, sed analogice, sive secundum prius & posterius genommen, nemlich das Essen werde von dem Brodte, nicht nur als vom primo objecto, sondern auch πρώτως καὶ ἀμέσως, von dem Leibe Christi aber κατ ἄλλο ἐπομένως καὶ ἐμμέσως wegen der Sacramentirlichen Vereinigung gesaget. Und dahero werde keinesweges der Leib und das Blut Christi auf natürliche und Capernaitische Art mit den Zähnen zermalmet und in den Magen verschluckt. **Seb. Schmidt**, Compend. theol. p. 388.

Sacramentirliche Vereinigung, s. *Unio Sacramentalis.*

SACRAMENTIS NON ITERANDIS (DE) ist unter der Sammlung derer Canonischen oder Päbstlichen Rechte und Verordnungen die Aufschrifft des 16 Titels aus dem 1 Buche derer Decretalen, und enthält ein Verbot, die Sacramente nicht zu wiederholen.

Sacramento (Juan del Santißimo) hat geschrieben: Vita de Vincente de Paul, en Neapoles 1701. in 4. Rivii hist. Monast. p. 412.

SACRAMENTO QUÆRERE, hieß bey denen alten Römern eigentl. so viel, als von dem Beklagten verlangen, daß er sich verbindlich machen solte, falls er den wider ihn erhobenen Proceß verspielte, oder sich die Sache anders, als er vorgab, verhielte, eine gewisse Summe Geldes zur Straffe zu erlegen. Daher denn auch vornehmlich bey Vindicirung der einem von Handen gekommenen Sache der Kläger gegen Beklagten, wenn nehmlich dieser nichts gestehen wolte, und der Prætor also zuvor ausgesprochen hatte: Quando negat, sacramento quærito, sich unter andern folgender Formalien bediente: Quando negas, te sacramento quingenario provoco. Spondesne, te daturum quingentos, si auctor sis? Worauf dieser gemeiniglich erwiederte: Spondeo quingentos, si auctor siem, anbey aber sich zugleich den andern durch folgende Worte dagegen verbindlich machte: Tu vero spondesne idem, ni sim? und jener es auch eingieng: Et ego quoque spondeo. Ein mehrers hiervon siehe unter dem Artickel Succumbenz-Gelder.

SACRAMENTORUM LIBER, siehe *Sacramentarium.*

SACRAMENTO SOLUTI SUNT (DE HIS, QUI NON IMPLETIS STIPENDIIS) ist unter der Sammlung derer alten Römischen Rechte und Gesetze die Aufschrifft des 54 Titels aus dem X Buche des Justinianischen Codicis, und handelt von denen Soldaten, welche, ungeachtet sie noch nicht ihre gehörigen Feldzüge gethan, dennoch ihrer Pflicht befreyet sind, so daß sie zu Übernehmung eines öffentlichen Amtes weiter nicht mehr genöthiget werden können.

Sacraments (Fest des heil.) siehe Frohnleichnams-Fest, im IX Bande, p. 2155.

Sacrament-Schänder, siehe Sacramentirer.

Sacrament-Streit, also nennet man gemeiniglich diejenige Streitigkeit, welche zwischen Luthero und Zwinglio über dem Articul vom heiligen Abendmahl entstanden, siehe Sacramentirer.

SACRAMENTUM, siehe Sacrament.

SACRAMENTUM CATECHUMENORUM, dessen wird oft in den alten Schriften gedacht: doch worinne es eigentlich bestanden, kan nicht zuverläßig erkläret werden. Die meisten sind der Meynung, daß es etliche Ceremonien und Gebräuche gewesen, welche man vor der Tauffe der Neubekehrten eingeführet, z. E. wenn sie selbige mit Saltze besprenget, oder eine sonderbahre Benediction gegeben, Concil. Carthagin. IV. c. 3. Andere erklären es von unterschiedenen Eulogiis; andere wieder auf andere Art.

SACRAMENTUM FIDELITATIS, ist so viel, als der Eyd der Treue, wovon zu sehen unter dem Artickel *Homagium*, im XIII Bande, pag. 717. u. ff.

SACRAMENTUM MILITARE, siehe Soldaten-Eyd.

SACRAMENTUM MILITIÆ, siehe Soldaten-Eyd.

SACRAMENTUM SUB UTRAQUE SPECIE, siehe Sacrament unter beyderley Gestalt.

Sacrament unter beyderley Gestalt, *Sacramentum sub utraque specie*, heisset, wenn im Heil. Abendmahle beydes, so wohl das Brod, als auch der Kelch nach der Einsetzung Christi dem Volcke ausgetheilet wird. In der alten Kirche wurde das heilige Abendmahl nicht anders als auf diese Art administriret, und die Communion unter einer Gestalt ist nur neu eingeführet worden. In den ersten Jahrhunderten haben sich zwar bey dem Kelche allerhand Verfälschungen und Mißbräuche eingeschlichen; doch lieset man in der Historie vor dem V Jahrhunderte nicht, daß sich einige des Kelchs gar enthalten hätten. Im Jahr 490 fiengen einige an, sich des Abendmahls nur unter einer Gestalt zu bedienen, und des Kelchs nicht zu geniessen, welches aber von der Kirche gar bald verdammet wurde, wie der vorhandene Canon Gelasii bezeuget de consecr. dist. 2. c. 12. Als sich die Meynung von der Transsubstantiation hervor that, fieng man sonderlich im X Jahrhunderte wieder an das Brodt in den Wein zu tauchen, auch wohl einigen gar den Kelch zu entziehen. Im XIII Jahrhunderte 1215 wurde auf einem Concilio Lateranensi die Lehre von der Transsubstantiation bestätiget und unter die Glaubens-Artickel gesetzet, da man denn an vielen Orten anfieng, den Kelch den Leuten zu entziehen, welches auch nach und nach fast durchgehends eingeführet ward, ohngeachtet sich einige schrifftlich und mündlich dawider setzten. Unter diesen war auch Jacobus Misnensis zu Prag, welcher, da ihm Petrus Dreßdensis aus Pauli und Cypriani Schrifften gezeiget, daß die Communion unter einerley Gestalt wider Christi Einsetzung und den Gebrauch der ersten Kirche sey, das heil. Abendmahl in Prag das erste mahl wieder unter beyderley Gestalt, in der St. Martins-Kirche dem Volcke ausgetheilet. Endlich ward auf dem Costnitzischen Concilio die Sache abgehandelt, und in der XIII Session 1415 den 15 Jun. dieses Decret darüber abgefasset: Licet Christus post cœnam instituerit, & suis apostolis ministraverit sub utraque specie panis & vini hoc venerabile Sacramentum; tamen hoc non obstante sacrorum canonum auctoritas laudabilis, & adprobata consuetudo ecclesiæ servavit & servat, quod hujusmodi Sacramentum non debet confici post cœnam &c. sic potuit simili aut majore ratione introduci, & rationabiliter observari, quod licet in primitiva ecclesia hujusmodi Sacramentum reciperetur a fidelibus sub utraque specie; tamen postea a conficientibus sub utraque

que specie, & a laicis tantummodo sub specie panis suscipiatur. Welches Schlusses wegen auch Luther dieses Concilium das concilium obstantiense genennet. Heidegger in hist. papat. per. V. §. 140. Nach dem Tode des Hieronymi Pragensis und Johann Hussens entstund unter den Böhmen, welche sich sonderlich dieser Lehre von einerley Gestalt widersetzt hatten, eine Spaltung, die sich in drey Secten theilete, wovon zweye das Abendmahl unter beyderley Gestalt behielten, es auch auf dem Concilio zu Basel 1431 dahin brachten, daß man ihnen den Gebrauch des Kelchs erlaubte, und in der 30sten Session den Schluß machte: man möchte das heilige Abendmahl unter einer, oder beyderley Gestalt geniessen, so könnte es zur Seligkeit nützlich seyn, wenn man nur ein würdiger Communicante sey. Jedoch wie die Römische Kirche überhaupt mit diesem Concilio nicht zufrieden war; so wurde auch diese Erlaubniß auf dem Concilio zu Trident in der 21sten Session im 1 und 2 Can. wiederruffen. Jedoch war die Sache nicht sogleich zum allgemeinen Gebrauche zu bringen. Georg. Cassander berichtet in consult. de artic. relig. controv. art. XXII. daß der Pabst Martinus V den Layen das Abendmahl unter beyderley Gestalten administriret habe. Der Kayser Ferdinandus I erhielt 1564 von dem Pabste Pio IV, wie vor seine Erblande überhaupt, also auch vor die Böhmen besonders den Gebrauch des Kelches. Eigentlich hat die Erlaubniß des Kelches in Deutschland erst überhaupt unter Gregorio XIII und Sixto V von 1572 bis 1590 aufgehöret. Die Könige in Franckreich haben das Recht unter beyderley Gestalt zu communiciren, und zwar soll ihnen selbiges von dem Pabste Clemente VI ertheilet worden seyn. Nach der Zeit hat der Pabst diese Erlaubniß niemanden mehr ertheilen wollen, und ist feste darauf bestanden: daß die Layen und Geistlichen, welche nicht consecriren, nur unter einerley Gestalt communiciren sollen, wie denn der Pabst Clemens XI solche Erlaubniß 1712 dem Hertzoge Anton Ulrich von Braunschweig-Lüneburg schlechterdings verweigert hat. Walchs Einl. in die Relig. Streitigk. a. d. Evang. Luth. K. II Th. p. 457 seqq.

SACRA MERCURII VEL JOVIS, werden auf dem ersten Deutschen Concilio zu Regenspurg 742 untersaget, und ist von den Patribus dieser Versammlung ein besonderes Decret hierüber verfertiget worden. Was dieses eigentlich vor Sacra gewesen, weiß man so eigentlich nicht. Falckenstein im I Theile seiner Nordgauischen Alterth. hält davor, es werden dadurch die grausamen Menschen-Opffer verstanden, welche bey den alten Nordgauern sonderlich im Schwange giengen, und auch zu Zeiten Carls des Grossen noch im Gebrauche waren, weswegen auch selbiger ein Gesetz gegeben, daß derjenige, der dem Teufel einen Menschen opffern würde, des Todes sterben solle. Diese Menschen-Opffer aber, wie Tacitus bezeuge, wären meistentheils der Sonne oder Mercurio zu Ehren geschlachtet worden. Durch den Jupiter aber werde hier die Luft oder das Firmament verstanden, daß also dieser Titel: de Sacris Mercurii vel Jovis, auf diese Art müsse erkläret werden: von den Opfern, absonderlich dem grausamen Menschen-Opfer, welche der Sonne und dem Firmament, das ist, Sonne, Mond und Sternen, pflegte gebracht zu werden. Falckensteins Nordgauisch. Alterth. I Th. p. 278.

SACRA MINIMA, siehe *Minima Sacra*, im XXI Bande, p. 374.

SACRA MITHRIACA, siehe Mithras, im XXI Bande, p. 543.

Sacramoris (Sacramorus de) gebürtig von Rimini, war Anfangs bey dem Pandulphus Malatesta Secretarius, hernach bey dem Hertzog von Mayland, Galeatius Maria Sfortia, Rath, wurde darauf 1475 Bischoff zu Piacenza, und 1476 Bischoff zu Parma. Er hat aber dieses Bißthum meist abwesend regieret, indem er sich als Gesandter seines Herrn zu Rom aufgehalten, und ist endlich zu Ferrara, wo er vor den Hertzog von Mayland sehr wichtige Sachen abzuthun hatte, 1482 den 24 August gestorben. Sein Leichnam ward nach Parma geschafft, und in die Cathedral-Kirche begraben. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 186 und p. 232.

SACRA MYSTERIA NON FIANT (UT IN PRIVATIS DOMIBUS) ist die Aufschrifft der LVIII Novelle, und enthält eine Verordnung, daß man die sonst nur zu dem öffentlichen Gottesdienste gehörigen heiligen Handlungen in keinen Privat-Häusern vornehmen soll.

SACRANAE ACIES, sind bey dem Virgil. Aen. VII. v. 796 unbekannt, wer sie eigentlich gewesen, indem sie einige vor die Nachkommen eines gewissen Corybanten, so ehemahls in Italien gekommen, angegeben, welche Sacrani genannt worden, weil ihr Stamm-Vater der Matri Deûm sacratus gewesen: andere sie hingegen von Ardea gewesen zu seyn fürgeben, welche den Göttern wegen der Pest, womit sie befallen gewesen, ein besonderes Sacrum gelobet gehabt. Die dritten wollen, daß sie aus der Insula Sacra, oder Hiera bey Sicilien gewesen, und die vierten geben ihnen zu ihrem Vaterlande die Stadt Sacra in Spanien, von der sie als eine Colonie in Sicilien gegangen. Ein jeder mag davon glauben, was er will, wenigstens sind alles weitgesuchte Dinge, und stehet doch auch nichts gewissers zu melden, man wolle denn mit einigen *Gauranæ* dafür lesen, auf welchen Fall man denn durch sie Leute würde verstehen können, so von dem Gauranischen Gebürge in Campanien gekommen.

SACRANI, war ehemahls ein Volck in Italien, welches nicht weit von der Gegend der Stadt Rom wohnete. Es wird dessen von Virgilio im 7ten Buche seiner Aeneis gedacht. Siehe vorstehenden Artickel.

SACRA NOCTURNA, heissen die zur Nacht-Zeit angestellten Ubungen des Gottesdienstes. Bey denen ersten Christen waren selbige nicht ungewöhnlich, und zwar geschahen solche meistentheils aus Furcht vor den Verfolgern, Apost. Gesch. XII, 22. XX, 7, oder auch weil der HErr in der Nacht aufgestanden, und auch von ihm geglaubet wurde, daß er in der Nacht wiederkommen würde, zu richten die Lebendigen und die

Todten, wie aus des Des. Heraldi Notis ad Tertull. Apol. erzählt Vossius in Epist. Plinii, und von diesen nächtlichen Zusammenkünfften der Apostel weitläufftig handelt. Siehe auch des Crusii Lucubrat. de Nocte & ejus officiis c. 22. 23 und 24. p. 414 u. ff. *Cent. Magdeb.* X. p. 283. Tertull. Apologet. c. 39. p. 879.

SACRA NONALIA, siehe *Nonæ*, im XXIV Bande, p. 1229.

Sacranus (Johann) war ehemahls ein Canonicus zu Cracow in Pohlen, er hat geschrieben: Elucidarium errorum Ruthenorum. Mylii Bibl. anon. n. 1494.

SACRA ORATORIA, siehe Predigerkunst, im XXIX Bande, p. 246.

SACRA PHYSICA, siehe *Physica Sacra*, im XXVII Bande, p. 2238.

SACRA PRIVATA, siehe Privat-Gottesdienst, im XXIX Bande, p. 576 u. f.

Sacra Quercu (de) siehe Holyoak, im XIII Bande, p. 716.

SACRA REGALIA, geistliche Regalien, siehe Regalien, im XXX Bande, p. 1706 u. ff.

SACRA REGNI, siehe Regalien, im XXX Bande, p. 1706. u. ff.

SACRA RESCRIPTA, siehe Orackel, im XXV Bande, p. 1714. u. f.

SACRARIA, siehe Sacristey.

SACRARIUM, siehe Sacristey.

SACRARIUM, Gestirn, siehe *Batillus*, im III Bande, p. 688. u. f.

SACRARIUM, war in den Römischen Lagern ein Behältniß, worinn die Adler, und andere Fahnen aufgehoben wurden.

SACRARIUM, Griechisch Βῆμα, war ein Ort bey dem Altare mit Gittern umringet, dahin allein die Priester, aber kein Laye kommen durffte. Aus selbigen soll Ambrosius den Kayser Theodosium gestossen haben. Jedoch war er sonsten dem Kayser erlaubt, προσάξαι δῶρα τῷ πλάσαντι, in ipso Bemate, seu ἔνδον ἱερᾶ θυσιαστηρίᾳ. Rechenb. Hierol.

SACRARUM COGNITIONUM JUDEX, siehe *Sacer cognitor*.

SACRARUM LARGITIONUM COMES, siehe *Largitionum Comes* im XVI Bande, p. 859. ingleichen *Officio Comitis Sacrarum Largitionum* (*de*) im XXV Bande, p. 932.

SACRARUM LARGITIONUM PALATINIS (DE), siehe *Palatinis Sacrarum Largitionum* (*de*) im XXVI Bande, p. 294.

SACRARUM LARGITIONUM ET REI PRIVATÆ (DE QUÆSTORIBUS ET MAGISTRIS OFFICIORUM ET COMITIBUS) s. *Quæstoribus & Magistris officiorum*, &c. im XXX Bande, p. 49.

SACRARUM MUTATIO, siehe Religions-Veränderung, im XXXI Bande, p. 523.

SACRARUM RERUM ALIENATIONE (DE) ist die Aufschrifft der CXX Novelle, und handelt von Veräusserung heiliger Sachen.

SACRARUM RERUM PRÆSCRIPTIO, die Verjährung heiliger oder geweiheter Sachen, siehe Verjährung.

SACRARUM RERUM RETENTIO, die Innebehaltung heiliger oder geweiheter Sachen, siehe Zurückbehaltungs-Recht.

SACRA SACRORUM, siehe Regalien, im XXX Bande, p. 1706. u. ff.

SACRA SPINA, siehe *Coccyx*, im VI Bande, p. 542.

SACRA SYLVARUM, siehe *Nimidæ*, in XXIV Bande, p. 942.

SACRATÆ LEGES, siehe *Sacrata Lex*.

SACRATA JUNIA LEX *de Tribunis plebis*, wird dasjenige Gesetze genannt, welches der Zunfftmeister Lucius Junius Brutus im Jahre 260 nach Erbauung der Stadt Rom gegeben; siehe *Sacrata Lex*.

SACRATA LEX, *Sacratæ Leges*, oder *Sacratissimæ Leges*, heissen in denen alten Römischen Rechten so wohl, als bey andern Lateinischen Schrifftstellern, diejenigen Gesetze und Verordnungen, worinnen versehen ist, daß derjenige, welcher darwider handeln würde, verbannt oder den Göttern gewidmet seyn solte. l. leges. C. de LL. Indessen stehen gleichwohl einige in den Gedancken, daß hauptsächlich nur diejenigen Gesetze also genennet worden, welche das gesammte Volck auf dem heiligen Berge (in Monte sacro) verrichtet. Livius Lib. II. Varro de Lingv. Lat. Lib. IV. Pratejus. Es sey ihm aber, wie ihm wolle; so ist doch nicht gewiß, ob man nur bloß ein einziges, oder mehrere dergleichen Gesetze gehabt. Livius und Dionysius reden zwar, da sie den Ursprung derselben erzählen, nur von einem. Wiewohl auch Livius selbst schon in andern Stellen mehr als einmahl, sowohl als Cicero in Or. de Provinc. Consular. und pro C. Cornelio, die Worte: Leges sacratæ, gebrauchet, und also deren allerdings mehr, als eines, anzuzeigen scheinet. Manutius de LL. Rom. Daher denn auch Budäus in Annotat. posterior. nicht unbillig anmercket, daß diese Leges sacratæ eigentlich nichts anders, als solche Gesetze oder Verordnungen gewesen, wodurch man alles dasjenige, was sich darwider vergangen oder dieselben übertreten, beydes sowohl Menschen als Vieh, nebst allem, was ihnen sonst noch zugehöret, denen Göttern gewidmet und verbannet. Und zwar ward das erste von solchen Gesetzen im Jahre 260 nach Erbauung der Stadt Rom unter denen Bürgermeistern Spurius Cassius Viscellinus und Postumus Cominius errichtet, als das Römische Volck, aus Verdruß über den gantz unerträglichen Wucher und Geld-Schinderey, auf den heiligen Berg entwichen war. Denn es ließ sich dasselbe durchaus nicht wieder besänfftigen, als bis man ihm durch ein ausdrückliches Gesetze zugestanden, daß es ins künfftige seine eigene Obrigkeiten haben möchte, welche dasselbe wider die besorgliche Ubermacht und Gewalt derer Bürgermeister in Schutz nehmen, zu Bekleidung dieser Würde aber niemand aus denen Geschlechtern gelassen werden solte. Livius Lib. II. c. 33. Hierauf gab auch Brutus, als der erste Zunfftmeister, bald zwey verschiedene Gesetze, des Inhalts, daß 1) derjenige, welcher gleich einen auf des Volckes Gutachten oder Geheiß in die Acht, oder, nach unserer Art zu reden, vor Vogelfrey erklärten Menschen aus dem Wege geräumet, keinesweges als ein Todtschläger angesehen, und also auch

auch nicht mit der sonst in denen Gesetzen vor die Mörder bestimmten Straffe beleget werden solte; wie hingegen 2) die Zunfftmeister vor ihre Person gantz heilig (sacrosanct) geachtet, und wer sich an ihnen auf irgend einige Art und Weise vergreifen oder ihnen das geringste Leid zufügen würde, ohne alle Gnade und Barmhertzigkeit nebst seinem Haab- und Gute verbannet und in die Acht erkläret werden solte. Dionysius Halicarnassensis Lib. VI. p. 410. Das dritte von diesen Legibus sacratis bestand darinnen, daß die Zunfftmeister lediglich nur aus dem gemeinen Volcke genommen werden solten. Wozu noch zwey andere kamen, des Inhalts, daß wider einen Römischen Bürger keine peinliche Klage, zumahl wenn solche an Haut und Haar gieng, oder auf dessen Leib und Leben abgezielet war, Statt haben solte, wenn sie nicht in denen Centurien weise gehaltenen Zusammenkünfften des Volckes angestellet würde. Sigonius de antiquo Jure Civ. Rom. Lib. I. c. 6. p. 84. Und dieses waren also diejenigen Gesetze, welche man überhaupt Leges sacratas nannte, weil nehmlich die Bürger nicht allein bey allem, was heilig war, geschworen hatten, daß dieselben bey ihnen als ewige und unverbrüchliche Gesetze gelten solten, nebst beygefügten Wunsche, daß denen, welche sich gebührend darnach achten würden, die obern und unterirdischen Götter günstig seyn, wie hingegen denen frevelen Verächtern und Ubertretern derselben alles Unglück begegnen möchte; sondern weil sie auch über dieses noch zur Straffe wider die letztern hinzugefüget hatten, daß alle die, so darwider handeln und ein anders beginnen würden, mit ihren Leibern, Gütern und Zugehörigen, denen Göttern verbannet seyn solten. Dionysius Halicarn. l. c. Festus v. *Sacratæ*.

SACRATA LEX MILITARIS ist ein Römisches Gesetze, welches nach des Hotomanns Meynung der Dictator Marcus Valerius Corvinus im Jahre 611 nach der Stadt Rom, als die Capuanischen Soldaten von denen Römern abgefallen waren, gegeben haben soll, des Inhalts, daß kein Soldate, welcher einmahl in die Muster-Rolle eingeschrieben worden, aus derselben, wider seinen Willen, ausgestrichen, noch auch derjenige, welcher bereits bis zu der Charge eines Obristen gestiegen war, nachgehends zu einem Anführer derer Glieder (ordinum ductor) erkieset werden solte. Livius Lib. VII.

Sacrati (Francesco) war Capell-Meister beym Hertzoge von Modena, und ließ im Jahre 1650 sein Ergasto in Venedig drucken.

SACRATISSIMÆ LEGES, siehe *Sacrata lex*.

SACRATISSIMUS, der Geheiligste, ist ein Prädicat, so dem Römischen Kayser, dessen Gesetzen und Ordnungen beygeleget wird.

SACRATOR, einer von des Turnus Partey, so den Trojaner Hydaspes von des Aeneas Seite erlegte. Virgil. Aen. X. v. 747.

SACRATUM OLEUM, wird das Agtstein-Oel genennet, davon zu sehen, Oel, (Agtstein) im XXV. Bande, p. 645.

Sacratus, (Franciscus) aus Ferrara gebürtig, wurde, nachdem er schon den Titul als Ertzbischoff von Damasco erhalten, Päbstlicher Datarius, Auditor Rotä und beyder Signaturen Referendarius, und sodann Cardinal, nicht lange darnach aber, nehmlich 1622, Bischoff zu Cesena. Er wohnte der Versammlung im Conclave bey, als Urban VIII erwehlet worden, und starb den 6 September 1623. Ughellus. Ital. Sac. Tom. II. p. 465.

SACRATUS, (Paul) von Ferrara, hatte seine Erziehung seiner Mutter Bruder, dem Cardinal Jacob Sadoleto, zu dancken, und war unter denen, die sich im 16 Jahrhundert einer netten lateinischen Schreibart, und sonderlich der Ciceronianischen Schreibart beflissen. Seine Briefe, welche er 1579 heraus gab, und seinem Bruder Jacob Sacratus, damahligem Bischoff zu Carpentras, zuschrieb, geben davon ein gültiges Zeugniß. Er hatte viele Jahre auf sein Studiren zu Padua, und hernach auf Reisen verwandt, und ist endlich als Canonicus in seinem Vaterlande im 75 Jahre seines Alters verstorben. Bayle.

SACRATUS MUSCULUS, ist so viel als *Sacer Musculus*, von welchem Muskeln des Rückens und der Lenden, im XXII. Bande, p. 1203. nachzusehen.

SACRA VIA, siehe VIA SACRA.

SACRA VNCTIONE (DE) ist unter der Sammlung derer Canonischen oder Päbstlichen Rechte und Verordnungen die Aufschrifft des 15 Titels aus dem 1 Buche derer Decretalen, und handelt von der heiligen Oelung.

SACRE, Ital. *Sacro*, ist ein altes Frantzösisches Stücke, so 4 Pfund Eisen schoß, und 2 und einen halben Schuh lang war.

Sacre (Servatus), ein Jesuite, gebohren zu Lüttich 1599, starb im hohen Alter, und hinterließ Enchiridion gramm. græcæ, so zu Dovay 1632 in 8 gedruckt. Alegambe biblioth. Scriptor. Soc. Jesu.

Sacred oder Sanctuary Islands, Lat. *Flavanæ*, gewisse Insuln, welche 50 Meilen von den so genannten Lewis unter den Schottischen Westlichen Insuln liegen, und viel mit Gras bewachsene Berge haben, aber nicht bewohnet sind, noch einige vierfüßige Thiere haben, sondern nur wilde Schafe, welche man nicht essen kan.

Sacred, Clerach oder Clergy-Isle, eine von den Schottischen Westlichen Insuln, welche einen grossen Uberfluß an Viehweide und Eyern von See-Vögeln hat. Buchanan.

SACREMENT, siehe Sacrament.

St. Sacrement, eine Portugiesische Colonie, und Fort auf einer kleinen Insel, an dem mitternächtlichen Ufer des Flusses la Plata gelegen, ward 1735 von den Spaniern überfallen, siehe Sacrement (Fort von Heil.)

Sacrement (Fort von Heil.) ist eine Portugiesische kleine Festung bey Buenos-Ayres in America, dafür die Spanier 1717 ein Aequivalent offerirten, so aber die Portugiesen nicht annehmen wolten. Im Jahr 1735 geriethen der Spanische Gouverneur von Buenos Aires, Don Manuel de Salcedo, und der Portugiesische Gouverneur von St. Sacrement, Don

Antonio

Antonio Pedro de Vasconcellos, zusammen in einen Krieg, der gar leicht üble Folgerungen hätte nach sich ziehen können. Der erstere gab dem letztern Schuld, er habe seine Herrschafft weiter ausgebreitet als ihm gebühret. Als sich nun dieser zu keiner Satisfaction verstehen wolte, so trieb ihn jener zu Ende des 1735 Jahres nicht nur mit Gewalt wieder aus dem Besitz dessen, was er glaubte, das demselben mit Recht nicht zukäme, heraus, sondern belagerte auch die Vestung St. Sacrement selbsten. Jedoch da er die Belagerung in eine Bloquade verwandelte, und sich zweyer Portugiesischen Schiffe bemächtigte, kamen die Portugiesen aus der Bahia Aller Heiligen am 6 Jenner mit 8 Schiffen der Colonie von St. Sacrement zu Hülffe, und griffen die Spanischen Schiffe, die sie daselbst antraffen, an, worüber es zu einem starcken Gefechte kam, darinnen von beyden Theilen über 6000 Mann geblieben, die Portugiesen aber den grösten Vortheil erhalten haben sollen.

SACRI AFFATVS, siehe Orackel, im XXV. Bande p. 1714. u. f.

SACRI AVDITORII COGNITOR, siehe *Sacer cognitor*.

SACRI CAPILLI wird auch die Stadt Halifax in Engelland genennet, von welcher unter dem Artickel Halifax im XLI. Bande p. 256. mehr Nachricht zu finden.

SACRI CONSISTORII COMITES, siehe *Consistoriani* im VI. Bande p. 1033. 1034.

SACRI CVBICVLI PRÆPOSITIS (DE) siehe *Præpositis Sacri Cubiculi* (*de*) im XXIX. Bande, p. 72.

SACRI CVBICVLI PRIMICERIVS, siehe *Primicerius sacri cubiculi*, im XXIX. Bande, p. 486.

SACRI DVVMVIRI, siehe *Duumviri sacri*, im VII. B. p. 1676.

Sacrifalck, siehe Falck, im IX. Bande, p. 122.

SACRIFICALES EPVLÆ, siehe *Sacrificia*.

SACRIFICANTES, eine Art abgefallener Christen, siehe *Sacrificati*.

SACRIFICATI, oder *Sacrificantes*, so hiessen in der alten Kirche die Christen, welche, der Verfolgung zu entfliehen, und ihre Güter zu behalten, entweder selbst den Götzen opfferten, oder doch von dem Götzen-Opffer assen, und doch vor Christen paßiren wolten. Wenn sie aber hernach ihren Fehler bereueten, und wieder in die Gemeinschaft der andern Christen aufgenommen werden wolten, musten sie Kirchen-Busse thun. Du Fresne III, 736. Krause diff. de lapsis primit. eccl. c. 1. § 7.

SACRIFICATIO, siehe *Sacrificium*.

SACRIFICIA, wurden bey den Römern denen Göttern also gebracht, daß die Personen 1) sich caste musten verhalten; 2) zuförderst ihre Hände wuschen; 3) reine und insgemein weisse Kleider anhatten; 4) auf den Köpffen Krantze von den Bäumen trugen, so den Göttern, welchen sie opfferten, gewidmet waren, doch erschienen sie auch wohl mit zerstreueten Haaren, aufgelöseten Kleidern, blossen Füssen, wenn nehmlich sie in Noth und Betrübniß ihre Zuflucht zu den Göttern nahmen. Bey dem Opffer selbst aber wurde erst ein Stillschweigen mit den Worten: Hoc age! oder Fauete linguis! gebothen; worauf das Opffer-Vieh mit der Mola salsa besprenget wurde, sodann kostete der Opffer-Priester etwas Wein, gab dergleichen auch den Umstehenden, und goß dem Opffer etwas auf den Kopf, so libare hieß: Ferner wurde das Feuer auf dem Altar vom Holtze der Bäume, so jedem Gotte heilig war, angezündet, und Weyhrauch und dergleichen hinein geworffen; sodann wurde das Opffer-Vieh von dem Victimario an einem langen und schlaffen Stricke zum Altar geführet, um also zu sehen, ob es auch gern folge, weil solches ein gutes Zeichen hieß. War solches zum Altar gebracht worden, fragte der Cultarius: Agone? und wenn er die Antwort bekam: Hoc age! wurde es entweder mit einer Axt oder Keule vor den Kopf geschlagen, und hernach abgekehlet, ferner auf einen sogenannten Mensam Sacram geleget, ausgeweidet und zertheilet, und darbey das Eingeweide besehen, und folgends entweder gantz oder zum Theil verbrannt. War also das Opffer verrichtet, wusch man die Hände wieder, that einige Gebete, und wenn geruffen wurde: Ilicet oder Ex templo, gieng man wieder heim, da denn das gantze Wesen endlich mit einem guten Schmause, so Epulæ sacrificales hiessen, beschlossen wurde. Wie aber die Sacrificia an sich sehr unterschieden, und bald χαριστήρια, bald ἐυπλόκαμα, u. s. f. waren, anbey auch bald diesem, bald jenem Gotte gebracht wurden: also waren auch die Ceremonien darbey gar verschiedlich, doch waren jetztgedachte ungefehr die gemeinsten: Siehe auch den Artickel: Opffer, im XXV. Bande, p. 1528. u. ff. ingleichen *Sacrificium*.

SACRIFICIIS MVLIERVM (DE NOCTVRNIS) siehe *Nocturnis mulierum sacrificiis* (*de*) im XXIV. B. p. 1146 u. f.

SACRIFICIIS ET TEMPLIS EORVM (DE PAGANIS ET) siehe *Paganis & sacrificiis & templis eorum* (*de*) im XXVI. B. p. 219.

SACRIFICIIS PAGANORVM (DE) siehe *Paganis & sacrifitiis & templis eorum* (*de*) im XXVI. B. p. 219.

Sacrificios, eine kleine Insel auf dem Meer-Busen von Mexico, in Nord-America, auf der Küste der Provintz Tlascala, nicht weit von Vera Crux.

SACRIFICIVM oder *Sacrificatio*, das Opfer, die Aufopfferung, was ein Mensch Gotte, der Kirchen, oder sonsten zu einem heiligen Gebrauche widmet und darbringet. In der Römischen Kirche werden dadurch alle heilige Handlungen, besonders das Amt der Messe, die geweihete Hostie, oder das Nachtmahl des HErrn angedeutet. Ein mehreres siehe unter Opffer im XXV. Bande, p. 1528. u. ff. ingleichen *Sacrificia*.

SACRIFICIVM PACIFICVM seu *salutare*, ein Danck-Opffer, siehe Danck-Opffer im VII. Bande, p. 118. u. ff.

SACRI-

SACRIFICIUM PIACULARE, siehe Sünd-Opffer.

SACRIFICIUM PRO DELICTO, s. Schuld-Opffer.

SACRIFICIUM PRO REATU, siehe Schuld-Opffer.

SACRIFICULUS, siehe Priester (Meß-) im XXIX Bande, p. 425, ingleichen *Rex Sacrorum*, im XXXI Bande, p. 1007.

SACRIFICUS, siehe *Rex Sacrorum*, im XXXI Bande, p. 1007.

SACRI HOMINES, siehe *Homines sacri*, im XIII Bande, p. 743.

SACRI LATERANENSIS PALATII COMES, siehe Pfaltz-Graf, im XXVII Bande, p. 1250.

SACRILEGI, siehe *Nefarii*, im XXIII Bande, p. 1554.

SACRILEGII (DE CRIMINE) ist unter der Sammlung derer alten Römischen Rechte und Gesetze die Aufschrifft des 29 Titels aus dem 9 Buche des Justinianischen Codicis, und handelt von dem Verbrechen des Kirchen-Raubes und dessen Bestraffung.

SACRILEGII CRIMEN, siehe Kirchen-Raub, im XV Bande, p. 750 u. f.

SACRILEGI LIBERI, werden im Canonischen Rechte die von geistlichen Personen erzeugten Kinder genennet, weil sie das Gelübde gebrochen, und ihren durch die Weihe geheiligten Leib entheiliget haben.

SACRILEGIS ET RESIDUIS (AD L. JUL. PECULATUS ET DE) ist unter der Sammlung derer alten Römischen Rechte und Gesetze die Aufschrifft des 13 Titels aus dem XLVIII Buche derer Pandecten, und handelt theils von der Beraubung des öffentlichen Schatzes, theils auch von denen verschiedenen Arten des Kirchen-Raubes, wie auch von Unterschlagung des anvertrauten Gutes, und deren Bestraffung, in so fern dieselbe in dem bekannten Julischen Gesetze ihren Grund hat.

SACRILEGIUM, siehe Kirchen-Raub, im XV Bande, p. 750 u. f.

SACRILEGIUM LUXURIOSUM, ist ein unzuläßlicher Beyschlaff, der von einer Person begangen wird, so ein Gelübde gethan, ausser dem Ehestande zu leben.

SACRILEGUS, ein Kirchen-Räuber, ein Kirchen-Dieb, siehe Kirchen-Raub, im XV Bande, p. 750 u. f.

SACRI LUDI, siehe *Ludi sacri*, im XVIII Bande, p. 974.

SACRI MILITES, siehe *Milites sacri*, im XXI Bande, p. 210.

SACRI NERVI, siehe Nerve, No. XL, im XXIII Bande, p. 1845.

St. St. Sacrinus, siehe St. Felicula, den 5 Jun. im IX Bande, p. 493.

St. Sacrinus, siehe St. Felicula, den 5 Jun. im IX Bande, p. 493.

SACRI ORDINES, siehe Orden, im XXV Bande, p. 1758.

SACRI OSSIS NERVI, siehe Nerve, No. XL, im XXIII Bande, p. 1845.

SACRI PALATII (DE COMITIBUS ET ARCHIATRIS) ist die Aufschrifft des 13 Titels aus dem XII Buche des Justinianischen Codicis, und handelt von denen Kayserlichen Hof-Pfaltzgrafen und Leib-Aertzten.

SACRI PALATII (DE OFFICIO COMITIS) siehe *Officio Comitis Sacri Palatii* (*de*) im XXV Bande, p. 932.

SACRI PALATII CAPELLA, siehe *Palatii Sacri Capella*, im XXVI Bande, p. 292.

SACRI PALATII COMES, siehe Pfaltz-Graf, im XXVII Bande, p. 1250 u. f.

SACRI PALATII MAGISTER, siehe *Magister Sacri Palatii*, im XIX Bande, p. 327 u. f.

SACRI PALATII PRÆPOSITUS, s. *Præpositus Palatii*, im XXIX Bande, p. 76.

SACRI PALATII REFERENDARIIS (DE) siehe *Palatii Sacri Referendariis* (*de*) im XXVI Bande, p. 292.

Sacripantes (Carl Maria) s. Sacripanti.

Sacripanti (Joseph) s. Sacripanti.

Sacripanti oder Sacripantes (Carl Maria) von Narni, gebohren 1689 den 30 September, war anfänglich Päbstlicher General-Schatzmeister, und wurde 1739 den 30 September zum Cardinal creiret. Nach welcher Erhebung er an den Pabst und dessen Haus sehr reiche Geschencke ausgetheilet. Der Pabst bekam ein schönes Gemählde, der Cardinal Corsini zwey andere schöne Gemählde, die Prinzeßin Corsini eine güldene Tabatiere mit kostbaren Perlen besetzt, die Hertzogin Corsini ein Silber-Servis, und der Hertzog, ihr Gemahl, vier schöne Frießländische Pferde. Bey der 1740 sich ereigneten Vacantz des Päbstlichen Stuhls befand er sich mit in dem Conclave, und hatte die 63 Celle durchs Looß bekommen. Er gerieth bey dieser Gelegenheit mit dem Cardinal Corio am 14 Mertz in einen Streit wegen des verstorbenen Cardinals Altieri, von welchem er gegen denselben behaupten wolte, daß Altieri unweißlich gehandelt, daß er sein Vermögen an ein Kloster vermacht hätte. Ranfftes Geneal. Hist. Nachrichten.

Sacripanti oder Sacripantes (Joseph) ein Cardinal, war von mittelmäßigen Herkommen, und 1642 zu Narni gebohren. Er legte sich zu Rom auf die Rechtsgelehrsamkeit, und erwarb sich damit so grossen Ruhm, daß er von Innocentius XI zum Consistorial-Advocaten u. Proto- oder Sub-Datarius gemacht ward, auch unter den folgenden Päbsten verschiedene ansehnliche Ehrenstellen erhielt. Er befand sich, wie einige berichten, als Gesandter zu Portugall, da er von Innocentius XII zurück beruffen, und 1695 zum Cardinal, auch zum Mitglied der meisten und wichtigsten

Congregationen ernennet ward. Unter Clemens XI war er Proto-Datarius, und ſtand in groſſem Anſehen, ward auch Protector von Schottland und Irrland, und des Carmeliter-Ordens, ingleichen Präfectus von der Congregation de propaganda fide. Er ſtarb in der Nacht zwiſchen dem 3 und 4 Jenner 1727 im 85 Jahre ſeines Alters, und verließ nicht viel Geld, weil er ſeine meiſten Einkünffte auf Allmoſen verwendet. Einige haben ihm Schuld geben wollen, daß er als Proto-Datarius geiſtliche Einkünffte verkaufft, um ſeine Familie zu bereichern. Von ſeinen Brüdern ward Philipp 1702 Conſiſtorial-Fiſcal-Advocat bey der Päbſtl. Cammer, und wegen ſeiner Geſchicklichkeit ſehr hoch gehalten. Dieſer ſtarb den 23 April 1714 in einem Alter von 70 Jahren. Der andere, Hyacinth, trat in den Orden der Carmelitarum diſcalceatorum, und wurde 1713 zu dieſes Ordens General erwählet. Palatus t. 5. Conlini Roma ſancta p. 27. *Hiſtoire des* Conclaves append. p. 193. *Voyage hiſt.* d'Italie t. 2.

SACRI PATRIMONII (DE OFFICIO COMITIS) ſiehe *Officio Comitis ſacri patrimonii (de)* im XXV Bande, p. 932.

SACRIPORTUS, ein Ort in Latien, unfern von der Stadt Signia, oder wie ſie jetzt heiſſet, Segna, woſelbſt Sylla den Marius ſchlug, ob er aber eine Stadt, Flecken oder Dorff geweſen, iſt allerdings unbekannt.

SACRI ROM. IMPERII EQUITES, ſiehe Ritter des Heil. Röm. Reichs, im XXXI Bande, p. 1815.

SACRIS JUSSIONIBUS (DE) iſt die Aufſchrifft der 114 Novelle, und handelt von der Hoheit und Verbindlichkeit derer Kayſerlichen Befehle.

SACRIS PATERNIS CONSTITUTI, MANEREVE (IN) heiſſen in denen Rechten Kinder, welche noch in väterlicher Gewalt ſind, l. ult. C. de inoff. teſtam. wie hingegen a ſacris paternis abſoluti oder remiſſi diejenigen, welche der väterlichen Gewalt entlaſſen worden, l. 1 §. ult. ff. de ann. recept. Es iſt aber dieſe Benennung urſprünglich daher entſtanden, weil bey denen Römern gewöhnlich war, daß die Kinder, ſo lange ſie noch unter der väterlichen Gewalt ſtanden, mit ihren Eltern nach der damahligen Einrichtung einerley Gottesdienſtes theilhafftig waren. Daher man denn auch von denenjenigen, welche ſich von einem andern an Kindes Statt auf- und annehmen lieſſen, und ſich dadurch freywillig einer andern Gewalt unterwarffen, die Redens-Art: In Sacra & familiam tranſire, gebrauchte. Briſſonius.

SACRISTA, ſiehe Kleider-Hüter, im XV Bande, p. 897, ingleichen Sacriſtan.

SACRISTÆ (DE OFFICIIS) iſt unter der Sammlung derer Canoniſchen oder Päbſtlichen Rechte und Verordnungen die Aufſchrifft des 26 Titels aus dem 1 Buche derer Decretalen, und handelt von den Pflichten eines Meßners oder Küſters.

SACRISTAIN, ſiehe Sacriſtan.

Sacriſtan, *Sacriſta, Theſaurarius, Sacriſtain, Aedituus*, der Meßner, Küſter, Kirchen-Vorſteher, der Kirchner, welcher die zum Kirchen-Dienſt gehörige Kleidungen, Ornat und Geräthe, wie auch alle andere Pretioſa, Geſchmuck und Gefäſſe der Kirchen in Verwahrung hat. Zu Rom iſt Sacriſta Palatii Apoſtolici ein Prälat und beſtändiger Bedienter der Päbſtlichen Capelle. Sonſt rechnet man in der Römiſchen Kirche dieſe Sacriſtans unter die ſo genannten kleinen Geiſtlichen. Denn da die Kirche von Zeit zu Zeit immer reicher wurde, und viele Schätze bekam; ſo wurden dieſe zur Verwahrung des Kirchen-Schatzes beſtellet. C. un. X. de Off. Sacriſt. Und deswegen nennte man ſie auch Theſaurarios, die Schatzmeiſter. Nachgehends bekamen dieſelben in denen Cathedral-Kirchen, wie andere Stiffts-Herren, die geiſtliche Würde; ſo, daß ſie heut zu Tage ebenfalls unter die Prälaten gezählet werden. Corvinus Lib. I de Perſon. & benefic. eccleſ. tit. 22 n. 3.

SACRISTA PALATII APOSTOLICI, ſiehe Sacriſtan.

Sacriſtey, *Sacrarium, Sacriſtia, Sacriſtie*, heißt bey denen Kürchen ein Ort, allwo ſich die Geiſtlichen insgemein vor dem Gottesdienſte aufhalten, und wo die heiligen und zur Kirche gehörigen Sachen, als der Kirchen-Ornat, Meßgewande, Kelche, oder auch wohl der Gottes-Kaſten verwahret werden, umd iſt gemeiniglich eine an den Haupt-Bau gehängte Capelle oder Gewölbe. Sie ſind ſobald gebräuchlich worden, als die Chriſten unter Conſtantin dem Groſſen die Freyheit erhalten groſſe Tempel aufzubauen. Wer ſolche gewaltſamer Weiſe erbricht, und die darinnen befindlichen geweiheten Sachen dieblich entwendet, wird als ein ordentlicher Kirchen-Räuber, nach der Peinl. Hals-Ger. Ordn. Kayſer Carls V mit dem Feuer, nach Sachſen-Rechte aber, nach Beſchaffenheit der dabey mit unterlauffenden beſchwerenden oder mildernden Umſtände, mit dem Rade oder Schwerdte, beſtrafft. Siehe Kirchen-Raub, im XV Bande, p. 750 u. f. Die Griechen nenneten dieſen Ort Βῆμα. Es war derſelbe in dem Tempel, nahe an dem Altar, und mit gewiſſen Gittern umgeben. Niemand durffte ſich in denſelben begeben, als allein die Diener göttlichen Worts. Aus dieſem Ort ſoll Ambroſius, ein Biſchoff zu Mayland, den Kayſer Theodoſium verſtoſſen haben.

SACRISTIA, ſiehe Sacriſtey.

SACRISTIE, ſiehe Sacriſtey.

SACRO, ſiehe *Sacre.*

Sacro (Monte) Lat. *Hieron Oros*, iſt, nach des Pineti Bericht, ein Vorgebürge in Creta, auf der Küſte gegen Mittag, bey der Stadt Hierapytna. Baudrand P. I, p. 353.

Sacro (Pieve di) Flecken, ſiehe Pieve di Sacro, im XXVIII Bande, p. 136.

Sacroboſco (Chriſtoph) ein Jeſuite, war zu Dublin in Irrland 1652 gebohr. ſtudirte zu Padua, und

und lehrte darauf an unterſchiedenen Orten beydes die Philoſophie und Theologie, worauf er 1626 den 4 Septembr. in ſeinem Vaterlande geſtorben. Er hat defenſionem Concilii Tridentini & ſententiæ Bellarmini de auctoritate vulgatæ verſionis; ingleichen de inveſtiganda vera eccleſia, ſo beydes zu Antwerpen 1604, denn eb. vermehrter 1629 in 8. herausgekommen, und librum in meteoris, das zu Paris gedruckt worden iſt, geſchrieben. Alegambe bibl. ſcr. S. J. Papadopoli hiſt. gymn. Patav. t. 2.

Sacroboſco (Johann von) ſonſt auch Holywood genannt, weil er aus einer Stadt dieſes Namens in Yorckshire, die man anjetzo Halliſax nennet, gebürtig war, lebte im 13 Jahrhundert, und wurde vor den gelehrteſten Mathematicus zu ſeiner Zeit gehalten. Er ſtudierte anfänglich in Engelland, und lebte eine Zeitlang auf der Univerſität zu Oxford. Weil aber Paris dazumahl in ſehr groſſem Beruf war, that er eine Reiſe dahin, und ſchrieb allda ſein Buch de ſphæra mundi, welches Clavius, Pierius Valerianus, Elias Vinetus und Peter Nonius nach der Zeit mit ihren Anmerckungen und Auslegungen gezieret haben, die in unterſchiedliche Sprachen, auch in die Hebräiſche, davon in der Oppenheimeriſchen Bibliothek ein Exemplar in Handſchrifft befindlich, iſt überſetzet worden. Uber dieſes verfertigte er einen Tractat de computo eccleſiaſtico &c. und ſtarb zu Paris 1256, wie die Verſe, ſo auf ſeinem Leichenſteine zu leſen ſind, ausweiſen. Voſſius de ſcientiis mathem. Blancanus. Wolff Bibl. Hebr. Vol. III. p. 358.

SACRO-CÆSARIANUM, Stadt, ſiehe Sancerre.

Sacro Collegio (Camerlengo del) ſiehe Camerlengo, im V Bande, p. 405, u. f.

SACRO COMMENDATÆ RES, hieſſen bey denen alten Römern eigentlich diejenigen Sachen, welche nicht, wie andere geweihete Dinge, denen Göttern gewiedmet, ſondern nur zu mehrer Sicherheit in denen Kirchen und Tempeln verwahrlich niedergeleget worden. Cicero de LL. Lib. II. c. 9. und 16. Herodianus Hiſt. Lib. I. c. 14.

Sacroczin, Stadt, ſiehe Zakrotſchin.

SACRO FIAT (NE QUID IN LOCO) ſiehe *Ne quid in loco ſacro fiat*, im XXIII Bande, p. 1761.

SACROLUMBARIS MUSCULUS, ſiehe Muſkeln des Rückens und der Lenden, im XXII Bande, p. 1203.

SACROLUMBUS MUSCULUS, ſiehe Bruſt-Muſkel, im IV Bande, p. 1674.

SACRO PALATIO MILITANT (DE PRIVILEGIIS EORUM, QUI IN) ſiehe *Palatio militant (de Privilegiis eorum, qui in ſacro)* im XXVI Bande, p. 298.

SACRORUM JUS, ſiehe Recht eines Fürſten in Kirchen-Sachen, im XXX Bande, p. 1391. u. ff.

SACRORUM REGINA, ſiehe *Rex Sacrorum*, im XXXI Bande, p. 1007.

SACRORUM REX, ſiehe *Rex Sacrorum*, im XXXI Bande, p. 1007.

SACRORUM SACRA, ſiehe Regalien, im XXX Bande, p. 1706. u. ff.

SACRORUM SCRINIORUM (DE MAGISTRIS) iſt die Aufſchrifft des 9 Titels aus dem XII Buche des Juſtinianiſchen Codicis, und handelt von denen Aufſehern der Kayſerlichen Archive.

SACRORUM SCRINIORUM (DE PROXIMIS) iſt die Aufſchrifft des 19 Titels aus dem XII Buche des Juſtinianiſchen Codicis, und handelt von denen Kayſerlichen Suppliquen- oder Requeten-Miniſtern, Archivarien, u. d. g.

SACRORUM SCRINIORUM PROXIMI, ſiehe *Proximi Sacrorum Scriniorum*, im XXIX Bande, p. 1020.

Sacros, iſt bey den Arabiſchen Medicis ein Gewicht von zwey Lothen oder einer Unze.

SACROSANCTIS ECCLESIIS, ET DE REBUS ET DE PRIVILEGIIS EARUM (DE) iſt die Aufſchrifft des 2 Titels aus dem 1 Buche des Juſtinianiſchen Codicis, und handelt von denen Kirchen und denen darzu gehörigen Sachen, wie auch von denen dieſen insbeſondere zuſtehenden Rechten und Freyheiten.

SACROSANCTUM, Hochheilig, oder mehr als heilig, wird in den Rechten alles dasjenige genannt, welches von niemanden ohne die nachdrücklichſte Beſtraffung verletzet oder verſehret werden kan. Und in dieſem Verſtande heiſſen auch die Stadt-Mauern, Kirchen, u. d. g. heilig, (ſacroſancti) weil in denen Rechten verſehen iſt, daß derjenige, welcher dieſelben verſehret, deshalber am Leibe und Leben geſtraffet werden ſoll. Pomponius in l. fin. ff. de diviſ. rer. *rubr.* C. de ſacroſ. Eccl. Briſſonius.

SACROTUBICEN oder beſſer *Sacer tubicen*, iſt Lateiniſch, und heiſſet ein Trompeter beym Gottesdienſte.

Sacrovir, (Julius) ein Aeduer, war derjenige, welcher nebſt dem Julius Florus, einem Trevirer, im Jahr 22 gantz Belgien und Gallien, wegen des allzuhochgeſteigerten Tributs zu einem allgemeinen Aufſtande wider die Römer bewegte. Beyde waren von hohem Stande, und hatten das Römiſche Bürger-Recht, als eine Belohnung vor ihr bisheriges Wohlverhalten, erlanget. Florus war mit unter den erſten, welche öffentlich wider die Römer zu den Waffen griffen, hatte aber das Unglück, daß er unter Anführung eines ihm gehäßigen Mitbürgers, Julius Indus, von den Römern geſchlagen wurde, und da er keine Hofnung ſahe, den Feinden zu entkommen, ſich ſelbſt das Leben nahm. Sacrovir, der die Kunſt ſich zu verſtellen vollkommen wohl gelernet hatte, hielt es auf den Schein eine geraume Zeit mit den Römern, wie er denn in dem Treffen, welches Acilius Aviola den Andegaviern und Turonern lieferte, unter den Römiſchen Fahnen fochte, und zwar mit entblöſtem Haupte, damit ihn die Gallier daran erkennen und ſeiner ſchonen konnten. Endlich erſahe er ſeinen Vortheil, und bemächtigte ſich der Hauptſtadt Autun, bewaffnete die daſelbſt ſtudirende Jugend, und zog dadurch der meiſten ihre Eltern und Anverwandten auf ſeine Seite. Auf dieſe Art brachte er in kurtzer Zeit mehr als 40000 Mann zuſammen, wovon aber nur der fünffte

Theil rechte Kriegs-Waffen führten, die übrigen musten sich mit Jaad-Spiessen, Jagd-Messern und dergleichen behelffen. Er hatte auch eine Art von Fechtern oder Kämpffern, welche die Gallier Crupellarios nennten, und die über und über in Harnischen giengen, bey sich. Dem ohngeachtet griff ihn der damahls in Gallien stehende Römische Befehlshaber **Silius**, 12 Italiänische Meilen von Autun, mit 2 Legionen und einigen Hülffs-Völckern an, und warff ihn übern Hauffen. **Sacrovir** entrann mit einigen wenigen in die Stadt Autun. Weil er sich aber daselbst nicht zu halten getrauete, entflohe er in einen unweit davon gelegenen Flecken, allwo er sich selbst entleibte; Die übrigen erwürgten sich unter einander, steckten den Ort vorher in den Brand, und begruben sich selbst in den Flammen. **Tacitus** annal. l. 3. c. 40. 41. 42. 43. 44. 46. 47. **Vellej.** l. 2. c. 129.

SACRUM, so wurde bey den Römern eine jede Handlung genennet, welche ihren Göttern zu Ehren angeordnet, und von der Obrigkeit bestätiget war, sonsten aber gemeiniglich mit Opffern vollzogen wurde. Wie sie nun vor vielen andern Völckern sehr abergläubisch waren, also hatten sie auch derselben vielerley. Die vornehmste darunter waren sacra anniversaria, oder annua, welche zu gewissen Zeiten und Jahren gehalten werden musten, und nicht verschoben werden konnten. Communia wurden genennet, die man allen Göttern zusammen anstellte, welches sonderlich in Friedens-Zeiten geschahe, und wenn alles ruhig war. Curionia hiessen, wenn diejenige, so zu einer Curia gehörten, unter Aufsicht des Curionis Maximi opfferten, und sodann bey einem guten Schmauß sich recht lustig machten. Depulsoria nennete man, wenn man denjenigen Göttern, welche allerley Unglück abwenden solten, ihren Dienst erwieß. Domestica hiessen diejenige, so nicht von andern Völckern zu den Römern gebracht wurden, sondern selbst in der Stadt ihren Ursprung genommen. Familiaria oder Gentilitia giengen nur gewisse Familien insbesondere an, dergleichen man z. E. bey dem gente Cornelia, Julia &c. antrifft. Manifesta hiessen, welche öffentlich und mit Vorwissen aller Bürger gehalten wurden. Sie waren aber entweder stata, oder incertioris temporis. Municipalia hatten ihren Namen von den Municipiis, weil sie nicht nur in denselben in Gewohnheit waren, sondern, wenn die municipalen nach Rom kamen, auch daselbst von ihnen beybehalten werden musten. Von den Sacris novendialibus siehe unter *Novendiale* einen besondern Artickul. Nycteliæ hiessen, welche vor Alters in der Hochzeit-Nacht gefeyert, nachgehends aber wegen der schändlichen Dinge, so dabey vorgiengen, wieder abgeschafft worden. Man theilte sie in diejenige, welche extra cubiculum, ausser dem Schlaff-Zimmer, und in die, so in cubiculo, in dem Schlaff-Gemach, vorgenommen wurden. Zu den ersten, welche in Gegenwart anderer Personen vollzogen wurden, gehören vier: 1) wurde dem **Jugarinus** sein Dienst abgestattet, damit Mann und Weib mit einander verbunden würden; 2) Dem **Domiducus**, daß die Braut unversehrt in des Bräutigams Haus kommen möge; 3) Dem **Domicius**, daß die Braut gerne in ihres Bräutigams Hause seyn möge; und 4) der **Manturna**, daß sie auch gerne bey ihrem Mann bliebe. In der Schlaff-Kammer wurden sodann 1) der **Virginensis**, 2) der **Prema**, 3) der **Pertunda**, 4) der **Venus**, und 5) dem **Priapus** das gehörige Opffer verrichtet. Von den Paganalibus ist an seinem Ort Nachricht gegeben. Die sacra patrica gehörten zu den Mithriacis, allwo sie die Götzen-Diener ihre Patres nenneten. Peregrina waren diejenigen, welche erstlich bey fremden Völckern in acht genommen, und hernach auch in Rom eingeführt worden. Popularia hiessen, welche öffentlich und vor das Volck angestellet wurden. Die prætextata wurden in der Absicht gehalten, damit das an sich schwache Alter der Knaben heilig und ehrwürdig seyn möchte. Privata nennete man, die nur von einzeln Personen oder Häusern angeordnet waren; Publica aber, welche auf gemeine Unkosten vor das Volck, wie auch vor die Berge, Dörffer, curias und dergleichen angestellet wurden, und sonsten auch annua, ingleichen solennia und stata hiessen. Secluſa, sonsten auch opertanea genannt, wurden als ein grosses Geheimnis tractirt. Man glaubte auch, daß die Götter zum öfftern den Fürwitz einiger Personen, welche sich wider die Gesetze dieselbe mit anzusehen *unterstanden*, mit Blindheit bestrafft hätten. Tiennalia waren allein dem Bacchus gewidmet, und wurden daher meist im Herbst gehalten. *Scriptores romani* passim. **Guther** de ver. jur. pontif. **Gyralds** syntagm. deor. **Struv** antiq. Rom. **Pitiscus**. Siehe auch *Sacer*.

SACRUM ÆRARIUM, siehe *Ornamentum sacrum*, im XXV Bande, p. 1962.

SACRUM CÆSARIS, Stadt, siehe **Sancerre**.

SACRUM CERERIS, Stadt, siehe **Sancerre**.

SACRUM NEMUS, heisset im Lateinischen die Stadt Halywood oder Holywood in Engeland, welche heut zu Tage den Namen Halifax führet, davon mit mehrern unter dem Artickel **Halifax** im XII Bande, p. 256 gehandelt worden.

SACRUM ORACULUM, siehe **Orackel**, im XXV Bande, p. 1714. u. f.

SACRUM ORNAMENTUM, siehe *Ornamentum Sacrum*, im XXV Bande, p. 1962.

SACRUM OS, **heiliges Bein**, siehe *Os Sacrum*, im XXV Bande, p. 2150.

SACRUM PATRIMONIUM, siehe *Patrimonium Sacrum*, im XXVI Bande, p. 1392 u. f.

SACRUM PIACULARE, siehe **Messe**, im XX Bande, p. 1124 u. ff.

SACRUM PROMONTORIUM, ein Name des Vorgebürges in Corsica, Corso, von dem unter **Corso**, oder **Corse** (Capo) im VI Bande, p. 1381 gehandelt worden.

SACRUM PROMONTORIUM, siehe **Holyhead**, im XIII Bande, p. 715.

SACRUM PROMONTORIUM, siehe **St. Vincent** (Capo de)

SACRUM PROMONTORIUM, siehe **Zacro**.

SACRUM SCRINIUM MEMORIÆ, hieß ehemahls so viel, als das geheime Kayserliche Cabinet oder Archiv; siehe *Memoria*, im XX Bande, p. 592.

Sacs, ein Maaß, siehe **Sacchi**.

SACS A LAINE, siehe **Wollsäcke**.

SACS A POUDRE, siehe **Pulversäcke**, im XXIX Bande, p. 1423.

SACS DE TERRE, siehe **Erd- oder Sandsäcke**, im VIII Bande, p. 1581.

Sacska, eine Stadt der Königlichen Kammer in Böhmen.

Sacualpa, ein grosser Flecken in der Provintz Guatimala in Nord-America, ist wegen der Passage nach Guatimala, und der Baumwollenen Decken bekannt.

Sacur oder **Zacchur**, ein Levit, Assaph des Sängers Sohn, 1 Buch der Chron. XXVI. v. 2. 10.

Sacur oder **Zacchur**, dieses Namens war der Sohn Jaesia, aus dem Stamm Levi, 1 B. der Chron. XXV. v. 27.

Sacus, des Jupiters Sohn, so in Panchaia auf dem Berge Taso zuerst das Gold erfunden, den aber andere auch lieber für Sacus, Lacies, oder auch Aeacus wollen genannt wissen. **Hygin.** Fab. 274. **Muncker** über denselben l. c.

Sacy (Ludewig de) ein gelehrter Frantzoß, gebohren um das Jahr 1654, war ein Advocat bey dem Königl. Rath zu Paris, und wurde 1701 zu einem Mitglied in die Frantzösische Academie erwählet. Er starb den 26 Octobr. 1727, nachdem er sein Alter auf 73 Jahr gebracht, und hinterließ ausser einigen Juristischen Schrifften, worinn er die Gerechtsame einiger Partheyen vertheidiget, ein traité de l'amitié. Paris 1713 in 12, gegen welchen der Herr **Dupuy** Reflexions sur l'amitie, Paris 1728 heraus gegeben und ihn in denselben refutiret; weil aber **Sacy** bereits todt war, und sich also nicht selbst vertheidigen konnte, so fand sich ein ungenannter, der dagegen eine Defense du Traité de l'Amitie de feu Mr. Sacy 1728 zu Paris ans Licht gestellet. Des Herrn **Sacy** Tractat ist auch ins Deutsche übersetzt, und unter dem Titel: des Sacy Pflichten der Freundschafft, nebst derselben Natur, Beschaffenheit und andern vorkommenden Umständen zu Breßlau 1721 in 8 heraus kommen; tr. de la gloire; ingleichen eine Frantzösische Uebersetzung von **Plinius** Episteln, Paris 1701, in 3 Duodetzbänden, wie auch von dessen panegyrico, Paris 1709 in 12 c. *Memoires du tems*. **Neue Zeit. von gelehrten Sachen** aufs Jahr 1728, p. 851. u. f.

Sacy (Ludwig Isaac le) siehe **Maitre** (Ludwig Isaac le) im XIX Bande, p. 652.

Saczka, eine Königl. Stadt im Caurzimer-Krayß in Böhmen an der Elbe.

Saczow, die vornehmste Stadt in der Moldau, in der Europäischen Türckey.

Sada, eine Stadt in Indien in der sogenannten Regione argentea an dem Flusse Sadus. Celarius in Not. Orb. Ant. Lib. III, Cap. XXIII, Sect. II, §. 35.

Sada (Dionysius Octavianus) lebte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Italien. Er hat des **Antonii Augustini**, eines Spanischen Bischoffs, 12 Dialogos de numis in die Italiänische Sprache übersetzet, und 1650 zu Rom in fol. heraus gegeben. **Fabricii** Bibliogr. antiq. p. 242.

Sada (Don Emanuel de) befand sich 1734 als Spanischer Abgesandter an dem Hofe in Sardinien. **Ranffts** Geneal. Archiv. 1734, p. 688.

Sada (Don Miguel Manuel de) ein Spanischer Cavallier, er wurde 1733 den 14 Octobr. zum Feld-Marschall, und 1740 den 19 December zum General-Lieutenant am Spanischen Hofe ernennet. **Ranffts** Geneal. Hist. Nachr. I-XII Theil p. 738.

Sadalchars, Lateinisch *Magi Africani*, ist in Biledulgerid in Africa, in der Provintz Segelmesse, eine Art Zauberer, welche die Teufel bannen kan, und ihnen zu gebieten haben will.

Sadalis, siehe **Sadalus**.

Sadalus oder **Sadalis**, ein Sohn des Cotys, welcher ein König der Odrysen in Thracien war, und diesen seinen Sohn mit 500 Reutern dem Pompejus im Kriege mit dem Cäsar zu Hülffe schickte, da denn dieser Sadalus, nebst dem Scipio, Cäsars General, den Cassius **Longinus** mit ziemlichen Verluste zurücke getrieben, auch dem Haupt-Treffen bey Pharsalo beygewohnet. **Abels** Griech. Alterth. I Theil 2 B. 3. c.

Sadan, Fluß. s. **Zadaon**.

Sadaney, s. **Bohnenkraut**, im IV Bande, p. 444.

SADANUS, Fluß, siehe **Zadaon**.

Sadarinus (Franciscus) ein Italiänischer Rechts-Gelehrter, lebte zu Ausgange des vorigen Jahrhunderts, und hat 1681 zu Bologna eine Sammlung von Juristischen Responsis heraus gegeben. **Struvs** Biblioth. Jur. p. 367.

Sadava, Stadt, s. **Atiliana**, im II Bande, p. 2042.

Sadder, diesen Namen führet ein Persisches Buch, worinne die vornehmsten Grundsätze von der Religion der Perser enthalten sind, welche ihnen ehemahls **Zerdusht** vorgeschrieben. Das meiste kommt darinnen auf diese Gebothe an:

1. Wer selig werden will, muß des Zerdusht Religion annehmen, und an deren Wahrheit nicht zweiffeln: Denn durch Verwerffung des Zweiffels gelangt man zur Gewißheit.
2. Wer selig werden will, muß sich um Vorbitter umthun, fleißig Allmosen geben, und sonderlich alles machen, wie es die Priester haben wollen: Denn wer denen ungehorsam ist, dem kan es nicht wohl gehen.
3. Er muß aber auch gute Wercke thun, welche in allerhand Ceremonien bestehen; aber dabey behertzigen, daß die Layen nicht alles verstehen und wissen dürffen, sondern nur die Priester.

Diese gute Wercke aber sind sechserley: 1) Creationis tempora observare. 2) Appendicum festa celebrare. 3) Animæ patris, matris & aliorum propinquorum, si qui sint, meminisse. 4) Solem celebrare ter quovis die. 5) Lunæ celebrationem facere ter quovis mense. 6) Semel quovis anno proficisci ad metropolitanam Ecclesiam, ad intercessionem faciendam. Unter denen zahlreichen Ceremonien aber ist sonderlich diese merckwürdig, deren im XIV. can. gedacht wird: Schneide dir die Nägel ab, lege sie in ein Pappier vor dich hin, und sage gewisse Worte dabey, auf deine Gesundheit. **Thomas Hyde** hat dieses Buch seinem Tractat, de Religione Persarum, Lateinisch beygefüget. **Stollens Hist. der Heyd. Moral** p. 3.

Saddi (Nathan Ben) ein Rabbi zu Londen, welcher eine Chronica der Könige von Engelland, von der Regierung der Königin Elisabeth an, bis auf die jetzigen Zeiten, nach Art der alten Jüdischen Historienschreiber verfertiget, davon das erste und andere Buch in diesem und vorigen Jahren bereits zu Londen heraus gekommen. **Leipz. Gel. Zeit.** 1742. p. 114.

Sadduc, siehe **Sadoc**.

Sadducäer, *Sadducæi*, sollen diesen ihren Namen von einem uralten Jüden-Lehrer her haben, Namens **Sadoc** oder **Zadoc**, der um die Zeit des **Ptolomäus Philadelphus**, wie **Lightfoot** Horis Hebraicis in Actor. XXIII. 8. behauptet, im Leben und sonst ein Schüler des *Antigoni Sochäi*, doch dem gottlosen Irrwahn nicht beygethan gewesen ist, den die von ihm sogenannte Sadducäer, wie bald folgen wird, hernach auf die Bahn gebracht und fortgepflantzet haben. Die Jüdische Nachrichten apud Lightfoot. l. c. reden ungleich von ihm, doch bleibt wol am wahrscheinlichsten, daß ihm zu viel geschehe, wenn man ihn der Sadducäischen Ketzerey beschuldigen wolle, obgleich die Nachfolger dazu Anlaß aus seinen und seines Lehrmeisters übel ausgedeuteten Worten genommen. So erzählts **Avoth. R. Nathan** cap. 5. und **Aruch** in voce: בתואין. Diese hatten, die von denen Mysticis sogenannte **reine Liebe** einzuschärffen, gesaat: **Man solle nicht seyn gegen Gott, wie die Miedlinge, die nur ihrer Herrschafft des Lohns halber dienten; sondern dem Allerhöchsten aus lauter Liebe gehorsam und zu Willen seyn. Fenelon** maximes des Saints p. 1. sq. *Apologie du veritable Amour de Dieu* L. III. c. 1. p. 269. sqq. **Poiret** Oeconomiæ divinæ IV. 2. 25. &c. Dermassen hätten sie die zukünfftige Vergeltung und damit verknüpffte Auferstehung derer Todten nicht geläugnet, vielmehr nur gesaget, daß man auf dergleichen nicht knechtisch-eigennützig sehen solte, da man sich damit allerdings trösten und wehren möge, wenn der Satan oder die Welt vorgeben wolle, es sey umsonst, daß man Gott diene, und s. w. Die Nachfolger und Schüler des **Sadoc** aber haben gedachte Worte dahin gedrehet, als ob keine Auferstehung, keine Vergeltung in jener Welt wäre, diesem gemäß auch ausser Gott keinen Geist oder unsterbliches Wesen glauben, und von der Schrifft nichts, als die fünff Bücher Mosis vor göttlich annehmen wollen, weil die übrige ihrem Irrwahn allzusehr widersprochen, daß also, wie es zu gehen pfleget, immer eine ungereimte Meynung die andere nach sich gezogen, und die Welt das arge in die Fußstapffen der Epicurer gleichsam tretende Sadducäerthum gesthen hat, welches **Prideaux** (im Alt- und Neuen Testament connectirt mit der Jüden- und Profan-Historie Part. II. Lib. V. pag. 334. sqq.) aus und nebst andern folgender Gestalt beschreibet: Die Sadducäer waren erst nicht mehr, als was jetzo die Karraiten sind, nemlich sie wolten die Satzungen der Aeltesten nicht annehmen, sondern bloß bey dem geschriebenen Wort bleiben: Wie diese Meynungen unter den Jüden aufkommen, habe ich anderwärts vollkommen gewiesen, und weil sie die Pharisäer vornehmlich förderten, wurden die Sadducäer eine Secte, die ihnen gerade entgegen war. Und so lange sich ihnen die Sadducäer allein in dieser Sache widersetzten, hatten sie gantz recht: allein nachmals saugten sie solche Lehren ein, dadurch ihre Secte recht was gottloses ward: denn 1) läugneten sie die Auferstehung der Todten, **Matth.** XVII. v. 23. **Marc.** XII. v. 18. das Wesen der Engel, und die Existentz aller Geister und Seelen der Verstorbenen. **Apost. Gesch.** XXIII. v. 8. Denn ihr Glaube war, daß es kein geistliches Wesen, als Gott allein gäbe: **Josephus** Antiquit. Jud. XVIII 2. de bello judaico Lib. II. c. 12. daß mit dem Menschen alles auf die Welt ankäme: daß mit seinem Tode Leib und Seele zusammen stürben, und nie wieder lebten, und also ins künfftige weder Lohn noch Straffe wäre. Sie gestunden, daß Gott durch seine Macht die Welt geschaffen, und durch seine Providentz regiere, und in solcher Regierung habe er Belohnung und Straffe verordnet, aber sie erstreckten sich weiter nicht als über diese Welt: und bloß um dieser Ursache willen beteten sie ihn an, und wären seinen Gesetzen gehorsam. In Summa, sie waren in allen andern Stücken epicurische Deisten, ausser daß sie gestunden, Gott hätte die Welt durch seine Macht geschaffen, und regiere sie durch seine Providentz. Die Talmudische Historie von **Sadoc**, dem Schüler des *Antigonus* von Socho, berichtet uns, wie sie in diese Gottlosigkeit gerathen, und daß sie von diesem **Sadoc** den Namen Sadducäer empfangen. Es ist aber bekannt, daß die Talmudischen Historien nicht vielen Credit haben.

Als **Johann Hyrcanus** die Secte der Pharisäer verließ, und zu den Sadducäern übergieng, wird nicht gesagt, daß er sonst irgends eine Veränderung gemacht habe bey solchem Ubergehen, als daß er der Pharisäer Traditional-Satzungen vernichtiget und verworffen habe, daraus wahrscheinlich scheinet, daß die Sadducäer dazumal in den Articuln ihrer Secte weiter nicht gegangen, als daß sie diese Satzungen verworffen. Und weil **Hyrcanus** ausser dem auch das Lob eines gerechten und frommen Fürsten hat, Joseph Antiq. Jud. XIII. 18. solches auch alles aus seinen Thaten erhellet, ist fast nicht alaublich, daß er eine so gottlose Lehre, wie die Läugnung der Auferstehung und eines zukünfftigen Lebens ist, solte angenommen haben, sonderlich, da er demselben immer näher kam. (Denn dis geschahe im letzten Ende seines Lebens) Daraus man insgesamt fast urtheilen solte, daß diese Gottlosigkeit damals noch

noch nicht in selbige Secte eingerissen gewesen. Sie mag unter ihnen aufkommen seyn, wenn sie will, so ist gewis, daß so eine Lehre nichts als Laster und Bosheit hat ausbrecken können: und wo sie auch noch sonst gefunden wird, hat sie ohnfehlbar noch eben den Ursprung. Wenn die Leute so leben, daß sie GOtt nicht Rechenschafft geben können, so nehmen sie gerne eine jede Lehre an, sie sey so närrisch und falsch als sie wolle, wenn sie nur gleichsam davon loßgesprochen worden. Und die einige Ursache, warum man sich in des **Epicurus** Schule begiebt, ist bloß die, daß man das Gewissen einschläffere, der Leute Gemüther von der Furcht Gottes und seiner Gerichte erledige, und ihnen volle Freyheit ohne Widerspruch oder Reue der Seelen zu sündigen gebe. Und unter den Jüden ist sie ohnfehlbar auch daher entsprungen. Unter den Asmonäischen Fürsten waren die Jüden glückselig, mächtig und reich. Reichthum stürtzte sie in Schwelgerey und Wollust, und damit sie ihr Gewissen von aller Furcht künfftiger Rechenschafft für die greulichen Sünden, die unter ihnen aus dieser Wurtzel wachsen, befreyen mögten, führten sie diese Lehre wider einen künfftigen Zustand unter sich ein. Dis wird bekräfftiget durch des **Josephus** Nachricht von dieser Secte: de bello judaico Lib. I. cap. 3. Antiq. Jud. XIII. 18. & XVIII. 2. Denn er sagt uns, daß es lauter Standes-Personen oder reiche Leute gewesen, die diese Secte mit gehalten. Weil aber die meisten Gelehrten die obige talmudische Historie wegen Einführung dieser Lehre unter ihnen durch **Sadoc**, des *Antigonus* von Socho Schüler, belieben, so wollen wir uns hierüber mit Niemanden in einen Streit einlassen. Zum 2 verwarffen die Sadducäer nicht allein alle ungeschriebene Traditionen, sondern auch alle geschriebene Worte, ausser die in denen V Büchern Mosis stunden. **Grotius** in Matthæi XXII. 22. **Drusius** de tribus sectis judæorum lib. III. c. 9. **Lightfoot** Vol. II. pag. 1278. qui probant hoc ex Tertulliano, Hieronymo aliisque. Und wenn es wahr ist, was die oben erzehlte talmudische Historie vorbringt, daß **Sadoc** nachdem, als er seine Lehre wider den künfftigen Zustand auf die Bahne gebracht, wegen ihrer Gottlosigkeit zu den Samaritern habe fliehen müssen, so mogte er vielleicht dis Stück der Ketzerey von ihnen gelernet haben. Denn sie glaubten nur an die V Bücher Mosis, und verwarffen alle andere Schrifften, so wol Propheten, als Hagiographa. Aber allem Ansehen nach haben die Sadducäer diese Bücher deswegen verworffen, weil sie sich gar nicht zu ihrer Lehre räumten. Denn in den Propheten und Hagiographis giebt es viel Stellen, darinnen ein deutlicher und unläugbarer Beweis eines zukünfftigen Zustandes und der Auferstehung von den Todten lieget, da sie aber beydes zu läugnen angefangen, thaten sie, was alle Ketzer thun, d. i. verwarffen alles, was ihnen zuwider war, es mogte seyn recht oder unrecht. Einige Gelehrte, und unter ihnen **Joseph Scaliger**, halten dafür, daß sie nur deswegen die andern Schriften verworffen, damit sie den V Büchern Mosis einen Vorzug vor ihnen gäben. Elench. trihæres. c. 16. Aber die Nachricht, welche wir in den Evangeliis von der Disputation Christi mit den Sadducäern lesen, beweiset uns deutlich das Widerspiel. **Matth.** XXII. **Marc.** XII. **Luc.** XX. Denn da so viele Texte in den Propheten und Hagiographis zu finden, welche deutlich und klärlich einen zukünftigen Stand nach dem Tode und eine Auferstehung beweisen, kan uns niemand sagen, warum Christus alle die Beweise weggelassen, und einen Schluß aus dem, was im Gesetz stehet, gezogen, wenn er nicht gewust, daß sie die Propheten und Hagiographa verwürffen, und keine Argumenta als aus dem Gesetz annähmen. Weil sie mit den Samaritanern darinnen eins waren, daß sie alle Traditiones verwarffen, und bloß die V Bücher Mosis annahmen, so haben die Jüden die Samaritaner beschuldigen wollen, als ob sie auch einen künfftigen Zustand und Auferstehung von den Todten mit den Sadducäern läugneten, allein in diesem Articul sind die Samaritaner reiner als die Jüden selbst, und sind noch bis auf den heutigen Tag so. Der dritte Punct der Ketzerey der Sadducäer betraf den freyen Willen und die Prädestination. **Joseph.** Antiq. jud. XIII. Denn weil die Essäer dafür hielten, daß alle Dinge in einer unveränderlichen Kette und Zusammenhang der Ursachen prädeterminiret und feste gestellt wären, daß nichts davon abweichen könte, und die Pharisäer einen freyen Willen, jedoch zugleich mit der Prädestination, statuirten, so giengen die Sadducäer von beyden ab, *Josephus* Antiq. jud. XIII. 9. de bello judaico lib. II. cap. 12. und läugneten alle Prädestination insgesamt, lehrten daher, daß GOtt den Menschen zu einem absoluten freyen Herrn alles seines Thuns gemacht hätte, Gutes oder Böses zu thun, wie er es zu erwählen gut fände, ohne ihm im Guten im geringsten zu helffen, noch im Bösen zu wehren. So daß wenn ein Mensch Böses oder Gutes thue, es gantz allein von ihm herkomme, weil er es schlechterdings in seiner Macht habe, ob er das eine thun, oder das andere meiden wolte. In Summa, sie glaubten das unter den Jüden, was **Pelagius** nachmals unter den Christen that, daß keine göttliche Hülffe weder der **zuvorkommenden noch mitwürckenden Gnade** wäre, sondern ohne dergleichen Hülffe in seiner Macht hätte, das Böse zu meiden, welches das Gesetz Gottes verbiete, und das Gute zu thun, welche es gebiete. Und weil sie nun alle Menschen dafür ansahen, daß sie ihrer Sachen vollkommen mächtig wären, so hat man angemercket, daß, wenn sie über arme Sünder Gericht gehalten, sie allezeit mit dem strengsten Urtheil gegen sie verfahren. **Josephus** Antiq. jud. XX 8. Und gewis, sie werden durchgehends nicht anders beschrieben, als daß sie wunderliche, störrige und verdrießliche Leute gegen einander. **Josephus** de bello judaico lib. II. cap. 12. gegen alle andere aber gantz wild und grausam gewesen. **Josephus** Antiq. jud. XIII. 18. XVIII. 2. Ihre Zahl war die geringste unter allen Secten der Jüden, aber es waren Leute vom besten Stande und grösten Reichthum unter ihnen. Und so gehet es insgemein, daß die, so am meisten in den Gütern dieser Welt verwickelt sind, am ersten die Verheissungen einer bessern leugnen und fahren lassen. Zu des vorhingedachten Jüdischen Hohenpriesters und

Fürstens

Fürstens **Hyrcanus** Zeiten ist diese Secte wohl ohne allen Zweifel in dem grösten Flor gewesen. Nach dessen Tode nahm sich zwar sein Sohn Alexander der Sadducäer ebenfalls mächtig an; weil er aber sahe, daß die Pharisäer beliebter beym Volck waren, so rieth er seiner Gemahlin der **Alexandra**, am Ende seines Lebens, es mit den Pharisäern zu halten, welches diese schlaue Königin auch mit sehr grossen Fleiß that. **Joseph.** Antiq. Jud. l. XIII. c. 24. **Zeltner** in diss. de Alexandra, erudita Judæorum Regina. Daher geschahe es, daß die Pharisäer überall die Oberhand hatten, und sich die Sadducäer vor ihnen schmiegen und biegen musten, ob sie gleich sich wider dieselbigen öffters setzten, u. ihre Traditiones verwerfflich zu machen suchten. Und hieher gehöret die berühmte Disputation zwischen den Pharisäern und Sadducäern wegen der Nothwendigkeit der Traditionen, wovon der Sieg nach dem Vorgeben der Rabbaniten auf die Secte der Traditionariorum also ausgefallen seyn soll, daß man deswegen auf den 15 Tag des Monats Thammus, welcher unser Julius ist, ein solennes Freuden-Fest jährlich zu halten angeordnet. Ob aber hier nicht die Karaiten mit den Sadducäern verwechselt worden, oder es überhaupt nicht eine Rabbinische Fabel sey, stehet dahin. *Megillot.* Taanit. c. 4. coll. Ob es auch gleich denen Sadducäern bisweilen gelungen, sich zu schwingen, so währete es doch nicht lange. Doch hatten sie bisweilen so wol im Synedrio und bey den Reichen, als auch unter der Priesterschafft einen starcken Anhang. Joseph. l. XIII. c. 18. p. 454. Wiewohl einige die Sadducäer und Herodianer zu einerley Personen gemacht haben. **Reimmann** Hist. Ath. c. II. §. 8. p. 40. **Zeltner** diss. de Alexandra p. 32. **Wolff** Biblioth. Hebr. p. II. p. 819. Indessen giebt die Evangelische Historie zu verstehen, daß der Hohe-Priester **Caiphas**, und die Jüdische Historie, daß der bald auf denselben folgende Hohe-Priester **Ananus**, Sadducäer gewesen Apost. Gesch. V, 17. **Joseph.** l. XX. c. 15. p. 698. Nach der Zerstörung Jerusalems aber kam diese Secte in grosse Abnahme, und ihre Lehrsätze wurden bey den Jüden, und besonders bey den Rabbaniten so übel angesehen, daß man sie für Ketzer, Epicurer und Atheisten hielte, wie sie denn von den Jüden nur מינים, d. i. Ketzer genennet werden. **Schupart** de Secta Karæorum cap. 1. §. 7. p. g. u. ff. Ob aber die Sadducäer in Lehr oder Leben diesen Namen verdienet, davon wird unten mehr zu ersehen seyn. Aus eben dieser Qvelle kommt es, daß sie zu Samaritanern gemacht, und sie auch mit den Dositheanern vermenget worden. **Epiphan.** hæres. 12. **Tertullian.** de Præscript. adu. hæret. c. 14. **Budd.** Hist. Eccl. V. T. T. II. p. 1209. Bey den Christen waren sie so verhaßt, daß sie vom **Justinian** gar aus dem Römischen Reich verbannet wurden. Um die Mitte des 8 Jahrhunderts nach Christi Geburt aber bekamen sie wieder einiger massen Lufft und Ansehen durch den R. **Ananus. Gantz.** in Tsemach David p. 125. Wiewol andere mit besserm Recht dafür halten, die Karaiten und Sadducäer wären hier mit einander verwechselt worden. Denn daß **Ananus** ein Karaite gewesen, daran darff man nicht leicht zweiffeln. Vermuthlich haben die Jüden den Karaiten zum Tort diesen Karaitischen Lehrer zum Sadducäer gemacht, um sie desto verhaßter zu machen. Denn ein Sadducäer und ein Karäer ist bey ihnen einer wie der andere ein Ketzer. Von ihrem neuern Zustande aber hat man gar wenig Nachricht, und was man von ihnen erzehlet, ist meistens eine Vermengung mit andern Secten, die einige Gleichheit der Meynungen mit ihnen gehabt haben. **Apostel Geschichte.** c. 23. v. 6. seq. **Joseph** antiquit. jl. 13. c. 9. item de bello jud. l. 2. c. 12. **Drusius. Scaliger. Serarius** de tribus judæorum sectis. **Hottinger** thesaur. philol. l. 1. c. 1. sect. 5. **Saldenus** or. theolog. l. 3. exercit. 9. **Bartoloccius** in bibl. Rabbin. magna t. 1. p. 376. sq. **Buddäi** introd. ad histor. philos. Ebræor. p. 86. seqq. & in histor. eccl. V. T. per. II. sect. 7. §. 18.

SADDUCAEI, siehe **Sadducäer.**

Sade, ein Geschlecht in Avignon, aus welchem, nach einiger Meynung, die von dem **Petrarcha** so offt besungene **Laura Sade** oder **Sado**, sonst auch **Chiabau** genennet, ein gelehrtes Frauenzimmer, entsprossen seyn soll. Sie war zu Avignon 1314. gebohren, brachte es sehr weit in der Frantzösischen Poesie, und starb endlich zu Avignon 1348. im 34 Jahre. **Paul Sade** war 1406 Bischoff zu Marseill; **Pontius Sade** war 1445 Bischoff zu Vaisan, und **Richard Sade**, der erst des Cardinals **Franciscus Barberini** Auditor, hernach bey **Urban** VIII Cämmerling und Vice-Statthalter von Tivoli gewesen, starb 1663 als Bischoff von Cavaillon.

Sade (Marqvis von) vermählte sich 1733 den 12 Nov. mit der Mademoiselle von **Mailly-Carman**, und befand sich 1741 als Königl. Frantzösischer Gesandter am Chur-Cöllnischen Hofe. **Ranffts** Geneal. Archiv. 1733. p. 329. und Geneal. Nachricht. XIII-XXIV. Theil. p. 867.

Sadebaum, Sageboom, Sevenbaum, Sadelbaum, Siebenbaum, Mägdebaum, Jungferrosmarin, Sevenpalmen, Kindermord, Sagebaum, Segelbaum, lateinisch *Sabina, Savina, Savinaria, Savinera*, Frantzösisch *Sabine, Savinier*, ist ein Baum, der in den Gärten so wohl zur Zierde, als seines in der Arzney habenden Nutzens halber gezogen wird. Er treibet sehr viel Aeste und Zweige, und erstrecket sich mehr in die Breite als in die Höhe. Man hat dessen zweyerley Gattung, davon die eine heißt: *Sabina vulgaris*, Park. *Sabina sterilis*, Ger. I. B. *Sabina vulgatior*, Ad. *Sabina* Lon. *Sabina folio Tamarasci* Dioscoridis, C. B. *Sabina mitifolio*, Cord. in Dioscor. *Sabina baccifera & sterilis*, I. B. Raji Hist. *Sabina sine baccis sive sterilis*, Matth. *Sabina mas*, Tab. *Arbor bruta*, Plin. Griechisch βραθυς, weil er βραθέως, langsam in die Höhe wächset: Ingleichen βραθος, βραθυξ und βραθυ. Einige nennen ihn βάρεον, βάραθρον, βάρυθον und βόραθον. Besiehe **Dioscoridem** Lib. 1. cap. 105. und **Apulejum** de Herbarum Nominibus & Virtutibus. **Plin** zehlet den Sadebaum, Lib. XVI cap. 19. unter diejenigen Bäume, welche

welche beständig grüne Blätter tragen. Ehe der Weyrauch bekannt wurde, brauchten die Alten den Sadebaum am meisten zum Räuchern. Die Araber banden ihn in Bündel, brannten ihn an und räucherten damit. Sein Geruch soll dem Cederbaume am nähesten kommen, wie solches alles **Plin**, am angeführten Orte, und **Salmas**, bey dem **Solin**, pag. 954 bezeugen. Es ist aber diese erste und obbenannte Gattung ein niedriger Strauch, der sich manchmahl gar sehr ausbreitet, und stetig grüne bleibet. Seine Blätter sehen wie das Tamariskenkraut, sind aber härter und ein wenig stachlicht, von starckem Geruche und beissend- brennendem Geschmacke. Die andere Sorte wird genennet: *Sabina mojor*, Ges. Ap. *Sabina folio Cupressi*, C. B. *Sabina baccifera*, Matth. *Sabina vera*, Cæs. *Sabina fructifera*, Cast. Diese wird so groß, als wie ein Mandelbaum, und kommt der Cypresse ziemlich nahe. Ihr Stamm ist dicke, das Holtz inwendig röthlicht, und mit einer nicht gar dicken bräunlichen Schale überzogen. Die Blätter sehen wie das Cypressenlaub, schmäcken bitter, würtzhafft und hartzig. Ihre Früchte sind Beeren, so dicke als wie Wachholderbeeren, anfänglich grün und schwärtzlichtblau, wenn sie reif werden. Dieser Baum wächset auf den Gebürgen und in Höltzern, auch an andern wüsten und ungebaueten Orten. Beyde Gattungen führen viel Saltz und Oel. Die erstere wird am meisten zur Artzney gebrauchet. Sie zertreibet, öffnet, macht dünne, und ist durchdringend. Sie treibet die monathliche Reinigung, befördert die Geburth und Nachgeburth, wenn sie als ein Decoct oder Thee innerlich gebrauchet wird. Aeusserlich nimmt man das Pulver zur Raude, dem Grinde, das wilde Fleisch wegzubringen, und die Wunden reine zu halten. Der Sadebaum soll ehedem bey den Sabinen häufig gewachsen seyn. Er dienet zu vielen Dingen, es ist aber ewig schade, daß er von den vermeynten Jungfern so offte und viel gemißbrauchet wird: indem sie damit die Frucht abzutreiben und eine früh- und unzeitige Geburth zu befördern suchen, **Dioscorid.** Lib. I. c. 95. Jedoch darf man das Gute, des bösen Mißbrauches wegen, nicht gantz und gar verwerffen. In den Gärten ist der Sadebaum ein zier- und nützliches Gewächse. Seine Vermehrung geschiehet durch abgebrochene Zweiglein, welche man Anfangs in ein Gefäß, und nach einem Jahre, wenn sie angeschlagen, in das Land setzen kan. Weil aber der Sadebaum, wie oben gedacht, von Natur nicht hoch schüsset, sondern sich bald auf die Seite neiget, so ist nöthig, daß man ihn bey Zeiten an einen Pfahl binde, und mit Beschneiden zu einer Pyramide, gleich den Cypressen bilde, oder den Blumenstücken zu besserer Zierde in eine andere Figur bringe. Dieser Baum ist hitzig, und starck vom Geruch, subtiler Substantz und sehr durchwürckend; Er erwärmet und trocknet, eröffnet, zertheilet und machet dünne, wird daher mit grossem Nutzen zu allen Mutterkranckheiten gebrauchet: In Weine gesotten und davon getruncken, treibet er der Frauen Zeit mit Gewalt, und den Urin so hefftig, daß bisweilen Blut mit-

gehet; Er befördert die Geburt und Nachgeburt, und treibet die todte Frucht aus: Allein, gleichwie er die Geburt zu befördern pfleget, also saget man auch, daß er die Frucht tödte, deswegen man ihn allezeit mit andern Medicamenten versetzen soll, Hier. **Mercurial.** Lib. II. de Morb. Mulier. c. 3. **Fr. Joel**, Pract. Lib. IIX. Sect. 4. §. 2. **Joh. Fr. Zietmann**, Med. forens. Cent. I. Cas. 26. Sonst vertreibet er auch die Gelb- und Wassersucht, stillet die Colic und tödtet die Bauchwürmer, **J. Raji** Hist. Plant. L. XXV. c. 3. Ist ferner gut wider die Engbrüstigkeit, Heiserkeit und lauffende Gicht; wie auch für das geronnene und gelieferte Geblüte im Leibe, daher er von vielen mit unter die Wundträncke genommen wird. Das Decoct, ingleichen das Pulver rühmet **Lud. Mercat.** de int. Morb. cur. Lib. IV. c. 10. wider den Stein. Aeusserlich aufgeleget, heilet und lindert er die Lendenschmertzen; tödtet bey den Kindern den Nabelwurm, mit Honig und Venedischen Glase zerstossen, und in einer halben Nußschale eine Nacht über den Nabel geleget: Bes. **Johann Michael** Not. in Schröd. Pharm. p. 616. **Mich. Ettmüller**, Oper. med. Tom. I. p. 648 **Sennert**, Lib. III. Prax. P. X. c. 4. **Phil. Höchstätter.** Obi. med. Decad. 6 am Ende. **G. H. Velsch.** Exercit. de Vermicul. capill. infant. § 2. p. 360. **Höfer.** Hercul. Medic. Lib. VII. p. 352. In den Fiebern bindet man den Sadebaum mit Saltz und Sauerteig unter die Fußsolen, die Hitze abzuzühen. Das Pulver davon säubert die stinckenden Wunden und die um sich fressenden Schäden und Geschwüre, und trocknet sie aus, **Crat.** Lib. VII. Conf. 72. **Pet. Bayr,** Lib. XXXIII. Prax. c. 8. Zum Nasengewächse rathet es an **Ambr. Paräus**, Oper. Chirurg. Lib. XIIX. c. 23. Auch dienet es zu den venerischen Geschwüren des männlichen Gliedes; Ferner stösset es die Wartzen ab, so sich am männlichen Gliede zeigen; Mit Milchrohm vermischet, heilet es die Krätze und den Grind auf den Köpffen der Kinder. Den frischen Safft aus dem Sadebaum in eyterige, faule, stinckende, und wurmichte Schäden und Wunden gethan, tödtet die Würmer, reiniget die Schäden und bringet sie wiederum zu rechte. Dieser Safft nimmt auch den geschwornen Krebs, und das auswachsende wilde Fleisch weg; wenn er eingetrocknet und in Pillen gegeben wird, so eröffnet er den weiblichen Brunnen. Ingleichen pfleget das Sadebaumdecoct, oder das im Wasser abgekochte Kraut, wenn man sich den Mund fleißig damit ausspület, die Zahnschmertzen zu lindern, so von hohlen Zähnen entstanden. Das brennende Wasser mit gepülverten Sadebaum vermischet, heilet die Fisteln wunderbarlich, **Dur. Scacch.** in Subsid. medicin. Lib. III. c. 2. Wer den Stuhlzwang hat, so, daß der Mastdarm heraustritt, und doch keine Oeffnung bekommt, der siede Sadebaum in Eßig und Wein, und lasse den Dampf auf den Mastdarm gehen, oder sitze also warm darüber, es hilft gewiß. Sadebaum ist gut für den Schnupfen, welcher von Kälte kommt. Sadebaum zu Pulver gestossen, und in die Salben und Pflaster gethan, so zum eyterigten Grinde dienen, befördert

dert dessen Reinigung und Heilung. Sadebaum in Weine gesotten, und den getruncken, machet einen guten Magen, und benimmt die Schmertzen der Gedärme; Auch ist er gut zur Harnstrenge. Sadebaum gestossen, und als ein Pflaster über die Lenden geleget, benimmt das Lendenweh. Die Tugend dieses Baumes ist zu zertheilen, und das faule Fleisch in faulen Wunden und allen alten Schäden wegzubeitzen; ingleichen reiniget er gepülvert und mit Honig vermischt, die stinckenden Wunden, fleißig aufgeleget. Sadebaum in Wasser gesotten, ist gut für den Rothlauf oder Freissam. Er würcket in der Frauenkranckheit mehr, denn kein anders Kraut. Er etzet die Geschwüre auf, und benimmt die Schmertzen, so von deren Blattern entstanden. Gepülverten Sadebaum mit Schwefel, Silberglette, Spitzigwegreichsaffte und ein wenig Schweineschmaltz vermischet, und eine Salbe daraus gemacht, heilet allen Grind. Mit Eßig und Kohl zusammen gestossen, und auf um sich fressende Wunden geleget, wehret, daß sie sich nicht weiter ausbreiten. Mit Bleyweiß vermischet, heilet er die Wunden zu. Das destillirte Wasser treibet mächtig den Gries und Stein, L. River, Lib. XIV. Prax. c. 2. wie auch die Weiberzeit, todte Geburt und Nachgeburt, und zertheilet das geronnene Geblüte: äusserlich vertilget es die Flecken und Masen im Angesichte. Das destillirte Oel erreget die weibliche Reinigung gar starck, man muß sich aber vorsehen, daß man es nicht verdächtigen Personen gebe, Friedr Decker in Not. ad Prax. Med. P. Barbett. Lib. IV. c. 11. Auch lindert es die podagrischen Schmertzen, damit bestrichen, Johann Doläus Encyclop. med. Lib. III. c. 4. Stillet das Zahnweh, mit Baumwolle auf den bösen Zahn geleget; Auch giebet das Sadebaumdecoct, mit Wachholderbeeren warmlicht auf die Zähne gehalten, gute Linderung, Joh. Phil. Brendel, Consil. med. 57. Mit Sadebaum geräuchert, ist gut für die Rose, H. Reusner, Obs. med. 124. von Velsch. edit. Einige rühmen den Dampf vom Sadebaum in Weine und Eßig gekocht, zum Stuhlzwange, Pet. Bayr. Lib. XIII. Pr. c. 5. Arn. Weick. Lib. I. Th. Pharm. c. 14. Viele nehmen ihn an statt des Weyrauchs zu den Räucherpulvern, Plin. Lib. XXIV. N. H. c. 11. daher Virgil. in Culic. Herbaque Thuris opes priscis imitata Sabina. Es bewahret der Sadebaum die Kleider, dabey geleget, vor den Schaben und Motten, wie auch das Getraide vor allerhand Würmern, wenn man dessen eine Hand voll mitten in einen Haufen Getraide thut. H. Cardan hat 4 de tuend. valet. aufgezeichnet, daß diese Pflantze den Schlangen so angenehm sey, daß sich auf den comischen Feldern viel Ottern dabey sehen liessen. Ein mehreres vom Sadebaum lieset man in George Wolfgang Wedels Dissert. de Sabina, Jenæ 1707. Die Beeren des Sadebaumes mit Eydotteröle in einem kupffernen Geschirre gekocht, und in die Ohren getropffet, thut denen schleunige Hülffe, die nicht wohl hören können, Joh. Wittich. Vade mecum p. 123. Paul Hermann hat in seiner Cynosur. Mat. Medic. Part. I. p. 488 folgende Medicamente aus dem Sadebaum, und dessen Präparaten:

℞. Olei dest. Sabin. gtt. ii,
Extract. inspiss. Croci,
Myrrh.
Castor. aa. gr. vii.
M. F. l. a. Pilul. welche die monathliche Reinigung befördern.

℞. Rutæ,
Matricar.
Sabinæ, ana Mß.
Myrrh. ʒii.
Croci, ʒß.
Machet es zu einem Mutterläpflein, welches in Taffent zu nähen. Auf die Frage: Ob der Sadebaum, wenn er innerlich gebrauchet, ohnfehlbar und unumgänglich die Frucht in Mutterleibe tödten und abtreiben müsse? haben die Hällischen Medici im Jahre 1738, wie aus Michael Alberti Jurisprud. medic. Tom. V. p. 1702 erhellet, also geantwortet: „Wir geben „hierauf zu nöthiger Antwort, daß zwar diese Frage mit einer absoluten Bejahung decidiret zu „werden scheinet, anerwogen 1) der Sadebaum „ein scharffes, starckes, flüchtiges, resinöses vegetabile ist, welches den Leib, und sonderlich das „Blut mit seinem flüchtigen Sulphure und Sale „sehr durchdringet, nicht weniger auch dasselbe „starck erhitzet und in eine grosse Aufwallung bringet, zugleich die humores verdünnet, und die „Blutgefässe auftreibet, dahero er gewaltige Blutflüsse, mithin auch einen abortum zu erregen, nach „seinen principiis und allgemeinen Würckung „tüchtig zu seyn scheinet. 2) Hiernächst auch insgemein derselbe in dem bekannten und fast untrüglichen Ruf stehet, daß man mittelst selbigen „die Menses leicht und starck treiben, auch andere „Ab- und Ausführungen ex utero, als Secundinas, Molam, fœtum mortuum &c. gar leicht „u. gewiß vollstrecken könne. 3) Gleichwie nach des „Dioscoridis, Galeni, Ebnină und vieler Medicorum Zeugniß der Sadebaum ein Medium „abortivum heissen soll, über dem 4) die Medici „selbst bekanntermassen denselben in verschiedenen „Formen ad Menses pellendos gebrauchen, nicht „weniger 5) auch solche Zeugnisse in Medicina „forensi nicht unbekannt sind, daß boshaffte „Weibspersonen darmit sich würcklich Kinder abgetrieben, und darauf von Facultäten ist erkannt „worden. vid. Valentins Pandect. Medic. Leg. „cas. 22. Ammann, Medic. Critic. Cas. 66. p. 415. „Zittmann Medic. Critic. Cent. 6. Cas. 43. p. „1545. So halten wir davor, daß, obgleich insgemein der Sadebaum unter die remedia abortum producentia gezählet wird ꝛc. 6) Insonderheit aber das decoctum Sabinæ vinosum „desto hefftiger würcket und Blut commoviret, „daß dahero Rolfink in ord. & meth. p. 829 die „Sabinam eine infame ἀτόκιον nennet, und Casp. „Hofmann de medic. simpl. Facult. Lib. 2. c. „201. p. 440 setzet: pene infamis facta est apud „nos, quod nobile ἀτόκιον sit apud vulgus. Allein es ist nach gründlicher Untersuchung der „Kräffte der Artzneyen bekannt: 1) Daß dieselbe „keine absolute Würckung in manche innere Theile des Leibes, sonderlich auch in uterum haben, „darinnen sie allernächsten und eigentlich besondere motus und effectus ausführen, noch weniger gewisse Blutflüsse erregen könten, mithin „in foro medico keine eigene medicamenta „abortiva zu finden, davon auch Sabina gantz „frey zu sprechen; obgleich sonst zufällig hitzige Artzneyen bey gewissen Personen nach „besonderer Beschaffenheit ihres habitus corporis, status sanguinis und systematis vasorum, „hæmorrhagias und abortus erregen können. „2) Immittelst die benannte Butterbamme, welche mit Sadebaum bestreuet gewesen, wenn auch „dieselbe wäre genossen worden, so wohl nach „der Qualität des Gebrauchs, als auch nach der „wenigen Quantität des Sadebaums, den vermeinten effect gar nicht hat verursachen können; massen die combination der Butter die „flüchtigen Theile der Sabinæ sehr temperiret, „daß sie nicht eine präjudicirliche Erhitzung des „Blutes verursachen können. 3) Nächstdem „vom decocto Sabinæ vinoso nicht gemeldet worden, ob dasselbe sehr saturiret gewesen, wie viel „und oft davon hat genommen werden sollen, da „dasselbe auch vor sich weder absolute Menses zu „treiben, noch den abortum zu erregen vermag. „4) Sodenn auch der Cajæ Leibes- und Lebens„Disposition gar nicht berichtet worden, ob dieselbe Blut- und Gallreich, ob sie zarter und „empfindlicher Constitution, ob sie sonst leicht „zu Aufwallung des Blutes, zu leichten und „starcken commotionibus Mensium, zu mehrmahligen andern commotionibus und congestionibus uterinis geneigt gewesen; ob zwar „wiederum nicht absolute folget, daß auch „bey solcherley Personen indistincte aller „und jeder Gebrauch der Sabinæ Menses „und abortum moviren müsse. 5) Dahero „auch offtermahl die Medici ohne successu „die remedia, ex Sabina parata, die Menses damit zu befördern, gebrauchen. 6) Uberdem „auch ein mäßiger Gebrauch Sabinæ ausser aller „Besorgung einen abortum zu befördern stehet, „vid. Ammann Medic. Crit. l. c. p. 414. n. 4. „7) Hiernächst derer ältern Medicorum Zeugnisse mit einem indiscreto usu Sabinæ nicht übereinstimmen, sondern nur unter gewissen conditionen und relationen zu interpretiren und „zu appliciren sind. 8) Dahero auch verschiedene Weibsbilder unter böser und guter Absicht ohne Effect den Sadebaum öffters gebrauchen, uns auch davon exempla bekannt sind, „daß einige fœminæ suspectæ die Sabinam oft „und viel gebraucht, gleichwohl vollkommene, „starcke und gesunde Kinder gebohren haben. „9) Dessen auch verschiedene Medici unfehlbare „Zeugnisse abstatten. vid. Wedelii diss. de Sabina p. 22. welcher schreibet: vt vero communissime sit assertum & spes meretricum infantum „in eo fundetur, plurima tamen prostant exempla earum, quæ sine ullo effectu integras „quasi mensuras decocti biberunt - - notum „est decoctum, oleum, balneum iterato usurpata, nullam fœtui intulisse noxam. Und Valentin in Ephem. Nat. Curios. Vol. 2. obs. 118. „p. 272. in fine behauptet: ipsa experientia testatur, Sabinam tam vehementer & violento

„modo, ut antecessores nostri putarunt, & „impudicæ meretriculæ, quæ spes sæpe fallit, „si imaginantur, neutiquam operatur. Lu„dovici pharmac. modern. &c. diss. I. de pe„ctoral. veget. p. m. 229. Sabina revera tam „per se, quam cum ipso Helleboro aliisve „(meretricularum potius) additamentis datæ „vel decoctæ suspicio, vel expectatio plerum„que major est, quam effectus. Auch ist merck„würdig der Casus in des Budäi Miscellan. Med. „Chir. Part. I. c. X. darinnen bezeuget wird, „daß eine Frau nach dem Gebrauch eines deco„cti aquosi mit sechs Quentgen pulveris Sabinæ „gemacht, davon sie auf zweymahl eine Kanne „getruncken, sich aber jedesmahl darnach über„geben müssen, abortirt habe, welche aber vor„hero bereits aus anderer Veranlassung auch „schon abortiret hat, nicht weniger auch bey „vorhergegangener öfterer Schwangergehung, „wie auch vor Brauchung dieses decocti an „Mutter-Beschwerung laboriret, folglich eine „nähere dispositionem ad abortum gehabt. „Dahero wir mit Wedelio testiren: in definiendo hoc asserto, nemlich ob die Sabina abortativa sey, probe omnes ac singulæ circumstantiæ sunt examinandæ. Hinc *Galenus* etiam, *Ebnsina*, quique alii idem uno ore quasi asserunt, mitius explicandi, postquam experimentis hodiernis magis exploratæ sunt vires & qualitates. Diesemnach urtheilen und erkennen wir nach diesen letztern Gründen, daß „in gegenwärtigen casu, wenn der Sadebaum „innerlich adhibiret worden wäre, nicht ohnfehlbar und absolute den fœtum in utero habe „tödten und abtreiben müssen. Welches in „ratione, experientia & authoritate medica „gegründetes, auch einmüthig beschlossenes Judicium, wir hiermit unter unserer Facultät „Insiegel bekräftiget ertheilen wollen. Halle „den 14 Aug. Anno 1738.

Sadebaumöl, *Oleum Sabinæ*, *Huile de Sabine*. Man nimmt von dem Kraute des Sadebaumes, wenn die Beeren bey nahe reif sind, so viel beliebet; zerstösset und lässet es drey oder vier Tage in genung Brunnen-Wasser weichen, denn thut man ein wenig Saltz darzu, und destilliret es nach der Kunst aus der Blase. Das auf dem Wasser schwimmende Oel wird mit einem Oelscheider oder mit Baumwolle abgesondert. Dieses Oel innerlich zu etlichen Tropfen gebrauchet, befördert die Monath-Zeit, und treibet die Frucht, daher man es verdächtigen Personen nicht geben darf. Aeusserlich zertheilet es die scirrhösen Geschwulsten und Nagelschmertzen des Hauptes, lindert desgleichen alle andere Schmertzen, dienet auch wider die Würmer und das Zahnweh. Hierher gehöret auch das *Oleum Sabinæ Crocinum*, Mynsicht. welches also verfertiget wird:

℞ Olei destill. Sabinæ, ʒiii.
Croci orient. ʒiii.
Mischet beydes unter einander, und giesset darüber,
Spiri. Vini, ʒiii. der über Beyfuß, klein Tausendgüldenkraut und Zimmet rectificiret worden.

Kochet es so lange, bis der Brantwein verzehret, hernach sondert das Oel ab, und hebet es zum Gebrauche auf. Die Monath-Zeit zu treiben, ist es ein bewährtes Mittel. Es wird früh und Abends von fünf bis zu sechs und sieben Tropfen in Beyfuß- oder Poley-Wasser, imgleichen in Malvasier, oder einem andern guten und starcken Weine, oder in **Mynsichts** Decocte wider die verstopfte Monath-Zeit am füglichsten gegeben. Doch muß man es zu einer solchen Zeit verordnen, da die monathliche Reinigung ordentlicher Weise flüssen solte, damit solchergestallt, durch Beyhülffe der Natur, das Medicament desto besser würcke.

Sadebaumpillen, siehe *Pilulæ de Sabina*, im XXVIII. Bande, p. 389.

Sadebaumsyrup, Reusners, *Syrupus de Sabina*, Reusneri.

℞. Fol. Sabinæ, Mjii.
Puleg. Mjß.
Artemis. Mjß.
Cent. min. Mj.
Beton.
Calaminth.
Saturejæ,
Melissæ,
Menthæ,
Abrotani, ana Mß.
Sem. Anisi,
Fœnic. ana ʒiij.
Rad. Petrosel.
Asari, ana ʒvij.
Polypodii,
Helen. ʒß.
Zedoar. ʒjß.
Dict. ʒj.
Macis,
Nucis moschatæ, ana ʒj.
Caryophyllor. ʒß.
Aquæ Beton.
Pulegii,
Artemisiæ, ana ℔ij.
Satureiæ, ℔jß.

Kochet, seiget es durch, und thut alsdenn sechs Quentgen auserlesene Rhabarbar darein, lasset es eine Nacht stehen; des Morgens presset es starck aus, und kochet es mit genugsamen Zucker zu einem Syrupe, der wider die verstopfte monathliche Reinigung dienet.

Sadebaumwasser, *Aqua Sabinæ*, *Eau de Sabine*, wird bereitet, wenn man das Kraut vom Stamme abstreifet, und im letzten Herbstmonathe brennet. Zwey Loth von diesem Wasser getruncken, bringet die verstopfte Monath-Zeit wieder; Sich damit bestrichen, auch Tücher darein genetzet und über die Stirne geleget, vertreibet den Schwindel; Uber die Finger geschlagen, tödtet derselben Wurm. Die gelben Flecke im Angesichte, so von Siechtagen kommen, mit diesem Wasser bestrichen und gewaschen, darnach in das Bad gegangen, und wieder gewaschen, nimmt dieselben allesamt hinweg.

Sadeel (Anton) siehe *Chandieu*, im V. B. p. 1988.

SADEETSOU, siehe *Monta Panna*, im XXI. B. p. 1260.

SADELBANDIA, siehe Sadelbende.

Sadelbaum, siehe Sadebaum.

Sadelbende, Lat. *Sadelbandia*, hieß vor alters derjenige District in dem Hertzogthum Lauenburg, welcher zwischen den 4 Flüssen, Steckenitz, Delvenau, Trave und Bille, von der Lübeckischen Land-Wehre an bis an Lauenburg lieget, und verschiedene Güter und Dörffer, welche theils nach Hollstein, theils nach Mecklenburg, theils auch nach Lübeck gehören, unter sich begreiffet. Es ist vor einiger Zeit ein Streit darüber entstanden, aber auch wieder beygeleget worden.

Sadeler, drey Brüder dieses Namens, als **Aegidius, Raphael** und **Johann**, die allerseits berühmte Kupferstecher von Antwerpen gewesen, und bey verschiedenen Kaysern, insonderheit bey dem Hertzog Maximilian in Bayern in grossen Gnaden gestanden, haben zu Ende des 16 und zu Anfang des 17 Jahrhunderts geblühet. Die vornehmsten von ihren Wercken heissen:

1. Symbola divina & humana Pontificum, Imperatorum, Regum, welche **Octavian Strada** zu Prag 1600 in fol. herausgegeben.
2. Schema seu speculum Principum.
3. Quatuor anni tempora.
4. Boni & mali scientia, & quid ex horum cognitione a condito mundo succreverit, worzu **Martin von Voß** den Riß gemacht.
5. Bonorum & malorum consensio & horum præmia, illorum pœna.
6. Solitudo s. vitæ Patrum Eremicolarum ex D. Hieronymo, so von vorhingedachten **Voß** seinen Riß erlanget hat.
7. Sylvæ sacræ.
8. Bavaria sacra sive Sancti Bavariæ, welche **Matth. Rader** historisch erläutert hat, 1615.
9. Vestigia seu Rudera Romæ antiquæ, Tivoli, & agri Pozzuolani. Rom. 1680. fol. **Sweertius** Athen. Belg.

Saderland, ein Amt, siehe **Sadlerland**.

SADEUR, (Jacob) unter diesem Namen ist eine Beschreibung der unbekannten Südländer heraus. Der Verfasser giebt vor, seine Eltern wären von Chatillon sur Bar gewesen, hätten sich eine Zeitlang zu Port Royal in America aufgehalten, und sey er bey ihrer Wiederkehr 1603 auf dem Schiffe gebohren, auch als seine Eltern bey Capo finis terrâ durch Schiffbruch umgekommen, wunderlich erhalten worden, habe in seinem Leben nachgehends noch, dreymal Schiffbruch erlitten, und sey in dem letzten auf eine seltsame Weise in die unbekannte Süd-Länder gekommen, darinnen er sich 32 Jahr aufgehalten, und durch ein ander Abentheuer aus diesen Landen auf die Insul Madagascar gebracht worden. Die fabelhaften Umstände seines Lebens, und was er von den Einwohnern der Südländer erzählt, zeigen gnugsam an, daß ein verdeckter Scribent mit dieser Manier einige ungereimte Irrthümer unter die Leute bringen wollen. Man meint, der Verfasser sey ein zur Reformirten Religion übergetretener Mönch, aus Lothringen gebür-

gebürtig, Namens **Gabriel Joigny**, gewesen, von dem im IX Bande, p. 1419 u. f. ein besonderer Artickel handelt. Er soll sich vor dem Magistrat zu Genf auf Befragen selbst zu obgemeldtem Buche bekannt haben, und ist der hierüber von Genf an den Herrn **Bayle** überschickte Bericht von viel zu gewisser Hand, als daß man dagegen den unsichern Berichten andrer Glauben zustellen solte, welche sagen, es sey von einem Edelmann aus Bretagne verfertigt. So viel ist gewiß, daß es zuerst zu Vannes 1676, hernach zu Paris 1692 gedruckt worden. **Bayle.**

Sadi oder **Saadi** (Musladin Schach) siehe **Musladin**, im XXII Bande, p. 1525.

Sadigerus, Herr oder Hertzog an der Mosel von 847 bis 879. Zu seiner Zeit kam der Name Lothringen auf, von dem vorhero noch nichts war gehöret worden. Von welcher Zeit an die Hertzoge an der Mosel, Hertzoge von Lothringen sind genennet worden. Dieser **Sadigerus** wird insgemein vor des Bischoffs zu Lüttich **Walcandus** Bruder gehalten.

Sadler (Anton) aus Wiltshire, war Doctor der Theologie, und Königlicher Caplan, schrieb Schema sacrum in ordine ad ordinem Ecclesiæ Anglicanæ ceremoniarum, ingleichen einige Englische Wercke, Predigten, und starb 1680. **Wood** athenæ oxonienf.

Sadlerland oder **Saderland**, ein Amt in dem Stifft Münster, an den Gräntzen von Ost-Friesland und Oldenburg, in dem Westphälischen Creysse.

Sadlo von Wrazny, ein adeliches Geschlecht in Böhmen, von welchem unter andern 1737 folgende 2 Brüder am Leben waren: 1) **Christoph Sadlo von Wrazny**, ein Mitglied der Societät Jesu. 2) **Johann Carl Sadlo von Wrazny**, Kayserl. Obrist-Wachtmeister bey dem Graf Lanthierischen Cüraßier-Regiment. *Cal. S. Adalb.*

Sado (Laure) siehe **Sade**, Geschlecht.

Sadoc, Zadoc, ein Jüdischer Hoherpriester, und Nachfolger **Abjathars**, welcher von dem Könige **Salomon** nach **Davids** Tode seiner priesterlichen Würde beraubet wurde, weil er es mit **Adonijah** gehalten hatte. **Sadock** hingegen hatte viel beygetragen, um den **Salomon** auf den Thron zu setzen, weswegen ihn dieser zu gedachter Würde erhob. Es ist noch ein anderer **Sadoc**, dessen in dem Geschlechts-Register unsers Heylandes gedacht wird, der ein Sohn **Azor**, und ein Vater des **Achim** gewesen. 1 **Buch der Kön.** II. v. 26. 27. 35. **Matth.** I. v. 14.

Sadoc oder **Zadock**, oder auch, wie er beym Josepho heist, **Sadduc**, ein Priester, aber auch der Urheber der Jüdischen Sadducäer. Er war ein Jünger des **Antigoni Sochäi**, welcher Antigonus Sochäus lehrte, daß man GOtt freywillig, und nicht wie die Knechte, in Absicht auf eine Belohnung dienen müste. Sadoc aber und sein Mitgeselle **Baithos** verstunden dieses nicht recht, und lehrten dahero, es wäre nach diesem Leben kein Lohn zu gewarten, auch keine Auferstehung zu hoffen. **Lundii** Jüd. Heiligth. IV. 12. f. 785. Siehe auch den Artickel: **Sadducäer.**

Sadock, Sarock, ein festes Berg-Schloß in Ober-Ungarn, 4 Meilen von Erla.

Sadodela, Lat. *Edus*, ist nach **Augustini Justiniani** Bericht ein kleiner Fluß in Ligurien an den Gräntzen von Genua, welcher sich bey der Stadt Ponte Decimo in den Fluß Pontifera ergiesset. **Baudrand** P. I. p. 263.

Sadok oder **Zadok**, war der Vater der **Jerusa**, des Königs **Jotham Mutter**, 2 B. der Könige XV, 33.

Sadoletus (Jacob) Cardinal und Bischoff zu Carpentras, war den 12 Jul. 1477 zu Modena gebohren, und ward von seinem Vater, **Johann Sadolet**, einem Professor der Rechte, zu Ferrara, und nachmahls zu Bononien, zu allen guten Wissenschafften angeführet. Weil er nun sehr grosse Lust zum Studiren hatte, erlernte er nicht allein in kurtzer Zeit die Lateinische und Griechische Sprache, sondern brachte es auch zu Padua in der Philosophie und Rechtsgelehrsamkeit ziemlich weit. Eine Zeitlang hernach, nemlich in seinem 22 Jahre, that er eine Reise nach Rom, da er bey dem Cardinal **Olivier Caraffa**, einem grossen Liebhaber der Gelehrten, sein Quartier nahm, und in kurtzem mit **Friedrich Fregoso**, dem Bischoff zu Salerno, und **Peter Bembo**, so beyde nachmahls Cardinäle wurden, in genaue Bekanntschafft gerieth. Nicht lange hernach machte ihn der Pabst **Leo X** zu seinem Secretarius, zu welcher Bedienung er sich überaus wohl schickte, weil es ihm damahls an netter und zierlicher Schreib-Art niemand zuvor that. Er war ein guter Poet, kein unebener Philosophe, sonderlich aber ein trefflicher Redner und Gottesgelehrter, der auch so gar bey den Protestanten grosse Hochachtung erlangte. Gleichwohl soll ihn weder sein Ruhm, noch seine hohe Bedienungen im geringsten hochmüthig gemacht haben. Denn als ihm der Pabst das Bißthum Carpentras in der Grafschafft Avignon antrug, wolte er solches nicht einmahl annehmen, als bis ihn der Pabst durch seinen Befehl ausdrücklich darzu nöthigte. Nach **Leo X** Tode begab er sich zu seinem Bißthum, **Clemens VII** aber, **Adrians VI** Nachfolger, ließ ihn wieder nach Rom holen, welchem Befehl er gehorchte, wiewohl mit dieser Bedingung, daß er nach einem dreyjährigen Auffenthalt zu Rom wieder nach Carpentras gehen möchte, so auch geschahe. Er ließ in Rom seine Bibliothek zurück, welche zwar in der alsobald darauf erfolgten Plünderung gerettet, und auf ein nach Franckreich bestimmtes Schiff gebracht wurde, auf der See aber, weil die Equipage des Schiffs und darunter auch seine Bedienten von der Pest angegriffen worden, dennoch verlohren gieng. Als die protestirende Religion sich in der Grafschafft Avignon hervor that, schickte ihm der Pabst Befehl zu, er möchte diejenigen, so selbiger beygefallen, scharff abstraffen: Er antwortete aber, daß man seiner Meynung nach mit Gelindigkeit mehr ausrichten würde, als mit der Schärffe. Ja er schrieb gar, er wunderte sich, wie der Pabst, der alle Tage den Jüden neue Freyheiten ertheile, die Lutheraner verfolgen könne. Er verhinderte auch, daß die wider die Einwohner zu Cabrieres und Merindol beschlossene Verfolgung nicht ausbrach, und bewog den Legaten von Avignon, der mit bewaffneter Hand bereits auf dem Wege war, umzukehren. Uber-

dis hielt er gute Freundschafft mit **Melanchthon**, und hätte er gerne etwas zu Beylegung der geistlichen Streitigkeiten beygetragen. Im Jahr 1534 ließ **Paul III**, welcher **Clemens VII** folgte, den **Sadoletus** abermahls nach Rom kommen, um an der Reformation mit zu arbeiten, die sein Vorgänger angefangen hatte. Als er aber sahe, daß die deswegen angestellte Versammlungen nichts fruchtbarliches ausrichten würden, weil man, wie er schon zum voraus gemuthmasset, die Sache mit keinem Ernst angriff, wolte er nicht lange verbleiben, sondern lag dem Pabst beständig an, bis er ihm in seine Diöces zurück zu kehren Erlaubnis gab. Hierauf wurde er im December 1536 zum Cardinal ernennet, und begleitete folgends 1538 den bemeldten Pabst zu der in Nizza angeordneten Unterredung, da er denn alle seine Geschicklichkeit anwendete, einen dauerhafften Frieden zwischen Kayser **Carln V.** und dem Könige in Franckreich **Francisco I** zu stifften, jedoch aber weiter nichts ausrichten konnte, als daß ein Stillstand auf 10 Jahre geschlossen wurde. Allein da dieser schon 1542 wieder gebrochen wurde, schickte ihn der Pabst als seinen Legaten an den König von Franckreich, den er auch durch seine kräfftige Vorstellungen so weit brachte, daß er sich zum Frieden geneigt erwieß, welches hingegen der Cardinal **Contarini** bey **Carln V.** nicht zu wege bringen konnte. Endlich wohnte er auch noch der Unterredung bey, welche **Paul III.** mit dem Kayser zu Parma gehalten, und schrieb, da der Friede geschlossen war, eine schöne Rede de bono pacis. Als er aber hiernechst sahe, daß er wegen seines beständigen Aufenthalts in Italien und wegen seines zunehmenden Alters seinem Bißthum nicht behörig vorstehen konnte, bat er sich seinen Nepoten, Paul Sadoletus, zum Coadjutor aus, und blieb, nachdem er solches erhalten, in Rom, bis er daselbst den 18 October 1547 mit Tode abgieng. Er wurde in die Kirche zu St. Peter ad vincula (wovon er den Titul führte) begraben, und zwar ohne einigen Pracht, gleichwie er in seinem Testament verordnet hatte. Man argwohnt, daß ihm wegen seiner Neigung gegen die Protestanten Gifft beygebracht worden. Er hatte in seiner Jugend etwas unordentlich gelebt, aber auch seine Sitten bald geändert. Der Cardinal **Caraffa** hielt ihm zu Ehren eine Trauer-Rede vor dem Pabste; gleichwie **Jacob Gallus** eine Lob-Rede von ihm in der Kirche St. Laurentius hielt. Seine berühmteste Schrifften sind:

1. Libri 16 epistolarum, Cölln 1608 in 8.
2. Liber de pueris recte ac liberaliter instituendis;
3. Liber de laudibus philosophiæ, **Basel** 1441 in 8.
4. Philosophicæ consolationes & meditationes in adversis;
5. Interpretatio in Psalmos, miserere mei Deus, & Deus Ultionum;
6. Commentarior. libri 3 in epistolam ad Romanos;
7. Epist. ad Jo. Sturmium, de emendatione ecclesiæ;
8. Epistola ad S. P. Q. Genevensem, auf welche **Calvinus** wiederum geantwortet.

Seine Schrifften sind zu Maynz 1607 in 8. zusammen gedruckt, wobey jedoch seine epist. ad Jo. Sturmium und seine homiliæ II. de morte *Friderici Fregosii* Cardinalis und de Hungaria a Turcis capta nicht mit aufgelegt worden.

Anton Floribellus, und **Michael Belot** haben des **Sadolets** Leben beschrieben. Das erste ist **Sadolets** Briefen vorgesetzt; das andere aber in dem 2 Theil der memoires de Ribier befindlich. **Thuanus** l. 3. c. 26. **Teißier** eloges des homm. scavans t. 1. p. 8. 9. 13. 14. t. 3. p. 8. 9. 10. **Du Pin** Bibl. des aut. eccl. 16 Siecle. **Papad.** hist. gymn. Patav. t. 2. **Menagiana** t. 2. **Niceron** memoir. Tom. XXVIII.

Sadoletus (Johann) ein Rechtsgelehrter, lebte 1511, und schrieb einige Juristische Bücher. **Panzirolus** de claris legum interpretib.

Sadolinus (George Johannis oder besser Jani) sonst auch von seiner Geburts-Stadt, **Wiborg** genannt, Bischoff von Odensee, war einer unter den ersten Zeugen der Wahrheit in Dännemarck. Er suchte das, was er zu Wittenberg von **Luthero** und seinen Gehülffen aus Gottes Wort erlernet, in seiner Vater-Stadt Wiborg ums Jahr 1525 bekannt zu machen. Weil ihm nun deswegen von dem Bischoffe **Jörgen Friis** nachgestellet ward: so ertheilte ihm der König, Friedrich I, durch einen Brieff de Freyheit, eine Evangelische Schule daselbst, welche in Dännemarck die allererste war, zu errichten. Er that so wohl schrifft- als mündlich dem Pabstthum grossen Abbruch, und ward daher im Jahr 1537 würdig erachtet, dem entsetzten Odenseeischen Bischoff zu succediren, in welchem Amte er sich auch eiffrig bezeigte, nicht nur wider die heimlichen Papisten, sondern auch wider die einschleichende wiedertäufferische Secte, welcher so gar einige Prediger seines Stiffts zugethan waren, die er entdeckte, und ins ewige Gefängniß brachte. Er starb zu Odensee den 19 December 1559. Man hat von seiner Hand: Confess. August. ins Dänische übersetzt, Koppenhagen 1533 in 8. ingleichen Elegidia, Wittenb. 1552 in 8. **Pontoppidani** Reformat. Hist. der Dän. Kirche.

Sadolinus (Janus) ein Poete aus Dännemarck, lebte 1597, und schrieb Gedichte. **Bartholin** de Scriptorib. Dan.

St. St. **Sadoth**, ein Bischoff und 128 andere starben als Märtyrer zu Bethlapatha und Ctesiphonte in Persien. St. Sadoth war ein Nachfolger St. Simeonis in obgemeldten zweyen Königlichen Persischen Städten. St. Simeon erschien ihm in einem Gesichte und lud ihn ein zum Märtyrer-Tod. Er sprach darauf den Seinigen insgesamt aus der Heil. Schrifft einen Muth zu, und vermahnte sie zur Beständigkeit. Kurtz hernach nahm man ihn mit 128 derer Seinigen gefangen und marterte sie insgesamt grausam. Sie wegerten sich aber beständig die Sonne anzubeten, und wurden endlich zum Tode verdammt, auch die 128 so gleich hingerichtet. Den St. Sadoth aber führte man in das Land Bethuzam, in die Stadt Bethlapatha, gebunden, und schlug ihm allda den Kopff herunter. So viel findet man in den Actis eines Griechischen MSS. In den Mænies

neis der Griechen wird folgender Bericht gegeben. St. Sadoth sey erstlich durch die Marter übel zugerichtet und ins Gefängniß geworffen worden, als man aber gefunden, daß er vom Himmel wieder gesund worden, habe man ihn noch einmahl gemartert, ihme die Zunge ausgeschnitten, die er jedoch durch ein Miracul wieder bekommen, darauf noch viele bekehret, und sey sammt den 128 zugleich enthauptet worden. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 20 Februar.

Sadrach, war der Zuname des **Hananiä**, Dan. I, 7, des **Daniels** Mitgesell am Hofe des Königs **Nebucadnezars**, ward über die Landschafft Babel gesetzet, Dan. II, 49. hernach angeklaget, Dan. III, 12, in den feurigen Ofen geworffen, und daraus wunderbarlich errettet. Siehe den Artickel: **Anania**, im II Bande, p. 45, u. f.

Sadraspatnam, eine Volckreiche Stadt der Holländer, in Ost-Indien, auf der Malabarischen Küste Coromandel, 30 Meilen von Tranquebar, und 6 von Madras. Sie haben eine Factorey allhier.

Sadre oder **Sedes**, heissen die vier Ober-Consistorial- oder Gewissens-Räthe des Königs in Persien. Der oberste von denselben heist **Sadre Cassa**, dieser ist das Haupt der Religion; doch hat er eigentlich nur mit denjenigen Sachen, die nach den Gesetzen des Alcorans das Gewissen des Königs, den Hof, die Stadt Ispahan und den Haram angehen, zu thun. Er hat einen so hohen Rang und tieffen Respect, als etwan der Pabst zu Rom. Der König nimmt wohl seine Töchter zu Gemahlinnen, und manchmahl hat der oberste Sadre auch wohl eine Tochter oder Schwester des Königs zur Gemahlin. Dieser Sadre heist auch **Navab**, Stadthalter des Königs und Mahomets. Wiewohl der nächste Sadre und der Etmaudalet diesen Titel auch führen und in solchem Collegio Sitz und Stimme haben. Er hat seine Vice-Stadthalter in allen Provintzen des Reichs, ohne deren Beyrath oder Ausspruch, welcher Fetfa heist, kein Gouverneur in Gesetz- oder Rechts-Sachen etwas abthun kan. Uber das müssen alle Vorsteher der Moscheen, die Professoren der Collegien, ingleichen die die Beschneidung verrichten, und die Ehe-Sachen stifften, schlichten oder entscheiden, und alle Cadis, oder die nur ein Amt bedienen, das mit dem Gesetz zu thun hat, ihre Bestallung von diesem **Sadre Navab** haben, welches überaus viel Einkommen giebt; denn alle Aemter werden um groß Geld verkaufft. Der andere Sadre heist **Elmau Alek**. Er ist des ersten Coadjutor und hat diejenige Besorgung im gantzen Reiche, die der erste am Hofe und zu Ispahan hat; oder wenn sonst ein Unterscheid unter ihnen beyden ist, so besteht er darinne, daß jener nur das geistliche des Alcorans, die das Gewissen oder die Seele angehen, dieser aber die bürgerlichen Gesetze desselben behandelt, deswegen er auch ein Ober-Rathgeber des Divan Begui ist, damit derselbe in schweren Fällen, das Urtheil nach dem Sinne des Alcorans zu sprechen, sich bey ihm belehren lassen muß. Er hat seine Vicarien bey allen Gerichts-Stuben, die den Richtern sagen, was nach den Geistlichen, bey uns etwa Canonischen Rechten, die die zwölff Imalus über den Alcoran gegeben haben, Rechtens ist. Der dritte Ober-Priester oder Sadre heist Alkoud oder Chiek Alistan. Er hat alle hohe Schulen und Collegia unter sich, und ist deren Rector Magnificus, der auch alle Mittwochen und Sonnabends denen Gerichts-Beamten lieset, und schwere Fälle erläutert. Unter ihm und seinen Vicariis, die er auch durchs gantze Reich hat, stehen alle Wittwen- und Waysen-Sachen, alle Legata, Gestiffte, und dahin gehörige Gebäude an Collegien, Caravansern, Brücken, Brunnen, Wasserleitungen, und die zu deren Unterhaltung verordnete Güter. Er hat also gar ein weitläufftig Contoir, und der König giebt ihm auch 50000 Reichs-Thaler, damit er nicht von denen Partheyen, die alle gleichsam Arme des Staats sind, und Gottes Sachen führen. Den vierten geistlichen Minister möchte man einen obersten Policey-Meister oder Friede-Richter des Reichs nennen. Bey ihm erholen sich alle Gouverneurs in Policey-Sachen Raths, durch ihn und seine Unter-Beamten in allen Städten werden alle kleine Gezäncke in Coffee-Häusern, auf den Märckten, u. d. gl. entschieden. Diese vier oberste geistliche Ministers haben den Rang zum Theil über alle sechs Reichs-Säulen, zum Theil doch über etliche, bey Audientzen fremder Gesandten und solcher Staats-Versammlungen, denen sie beywohnen müssen, oder dürffen: Denn von öffentlichen Gastmahlen, wo Wein getruncken wird, müssen sie wegbleiben, und so solten auch alle ihre Stadthalter durchs gantze Reich thun. Aber die nehmens nicht so genau; denn sie schmarutzen gern bey den Gouverneurn, Commendanten, Kilentern und andern vornehmen Bedienten.

Sadre Cassa, siehe **Sadre**.

SADREE, siehe **Bohnen-Kraut**, im IV Bande, p. 444.

Sadler (Michael) ein Anabaptiste, war von Stauffen gebürtig, und anfänglich ein Mönch in einem Kloster, trat aber nachhero zu den Taufgesinneten, und wurde endlich um seiner Religion willen elendiglich umgebracht, immassen man ihm den 21 May 1527 die Zunge abgeschnitten, seinen Leib mit glüenden Zangen gezwickt, und ihn sodann vollends lebendig verbrannt. Er hat einige Schrifften hinterlassen, als:

1. Von der Genugthuung Christi;
2. Von der brüderlichen Vereinigung;
3. Von der Beschneidung;
4. Von den bösen Vorstehern und dem Horn des falschen Propheten ꝛc.

Til. Jans van Bracht in Bloed. Tooneel, l. 2 p. 82. **Jehring** Histor. der Taufgesinnten, p. 92.

SADUCA, Fluß, siehe **Guadalquiviero**, im XI Bande, p. 1167.

SADUS, ein Fluß in Indien in der sogenannten Regione argentea, bey der Stadt Sada. Cellar. in Not. Orb. Antiqu. Lib. III, Cap. XXIII, Sect. II, §. 35.

Sa-

Sachsen-Recht üblich gewesen, oder auch zum Theil noch gültig ist, und die daher auch insgemein zu dem Sächsischen Vicariat gezogen werden. Siehe Reichs-Vicarien, im XXXI Bande, pag. 185. u. ff.

Sächsische Cammer-Collegium, siehe Cammer-Collegium, im V Bande, pag. 426. u. f.

Sächsische Constitutionen, siehe Sächsische Gesetze.

Sächsische Krayß (Nieder-) s. Sachsen.

Sächsische Krayß (Ober-) siehe Sachsen.

Sächsische Damm-Ordnung, siehe Ordnung (Damm-) im XXV Bande, pag. 1803. u. f.

Sächsische Dicasterien, oder Sächsische Rechts-Collegien, *Dicasteria Saxonica* oder *Collegia Juridica Saxonica*, heissen insgemein die Churfürstlich-Sächsischen Schöppen-Stühle und Juristen-Facultäten zu Leipzig und Wittenberg.

Sächsisches Duell-Mandat oder wider die Selbst-Rache, *Mandatum de Duellis* oder *Mandatum adversus vindictam privatam*, ist eine Königlich-Polnische und Chur-Sächsische Verordnung, vom Jahre 1712, darinnen allen hohen und niedrigen Hof- und Kriegs-Officiers, Vasallen, Lehnleuten, Civil- und Militar-Bedienten, Unterthanen, Schutz-Verwandten, wie auch allen, die sich im Lande aufhalten und befinden, Fremden, Durchreisenden, Studirenden, und andern, wes Standes und Würden sie sind, alle Beleidigung mit Worten, Geberden oder Wercken, so wohl den Beleidigten sich selbst zu rächen, oder Satisfaction zu nehmen, untersaget wird, und ist

§. 1. Dasjenige, was in nachfolgendem §. 2 bis mit dem 15 disponiret, von solchen anzunehmen, welche auf beyden Seiten, so wohl des Beleidigers, als Beleidigten, entweder vom Adel und Rittermäßigen, oder auch höhern Stande, worunter auch würckliche und andere Räthe zu verstehen, ingleichen bey der Militz, so wohl alle in würcklichen Diensten stehende, als honeste dimittirte, Ober-Officiers, bis auf den Adjutanten, Cornet und Fähndrich inclusive, so lange nicht die dimittirte gemeine bürgerliche und Bauer-Nahrung treiben.

§. 2. Wer dem andern heimlich und in den Rücken in unzuläßlicher Absicht wider die Wahrheit ohne gnugsames Fundament nachredet, desselben guten Namen und Leumuth mit einem Schandflecke hinterlistig beschmitzet und denselben zu verunglimpffen suchet, wird das erste mahl mit Abbitte und öffentlichen, jedoch seinen Ehren unschädlichen, Widerruffe, es wäre denn die Beleidigung allzugroß, da auch Infamia declariret werden soll, ferner aber noch darüber mit 2. 3 bis 4 monatlichen Gefängniß bestrafft.

§. 3. Wer den andern mit unanständigen, höhnischen, zur Beschimpffung gereichenden Geberden und Worten, Verbal-Injurien, angreiffet, soll dem Beleidigten eine öffentliche Abbitte und Erklärung leisten und thun, auch mit 4 bis 6 wöchentlicher Gefängniß an einem Orte über der Erden beleget werden, sich nach Gelegenheit der Umstände selbst Lügen straffen, oder gar auf das Maul schlagen, und wenn gantze Collegia und Richter zur Ungebühr ex cavillatione und calumnia angegriffen werden, die Gefängniß-Straffe erhöhet werden.

§. 4. Wer sich gegen seinen vorgesetzten Obern vergehet, ihn mit Worten Lügen straffen oder Geberden ehrenrührig intuitu officii beleidiget, wird nach geleisteter Abbitte und Widerruff 6 Monat lang mit Gefängniß gestrafft, nach Befinden gar von seinem Dienst entsetzt, oder doch wenigstens auf die Zeit des Arrests der Besoldung verlustig. Bey Militar-Personen bleibt es beym dritten Kriegs-Articul.

§. 5. Der Höhere und Vorgesetzte, so dem unter ihm stehenden in Amts-Verrichtungen, ohne dessen sonderbares Verschulden, Tort thut, ihn mit Worten ehrenrührig antastet, wird zur mündlichen und schrifftlichen Ehren-Erklärung angehalten. Mißbrauchete er aber seiner habenden Autorität dermassen, daß es zur Bedrohung mit der Hand, des Prügels oder Werffen, jedoch sonder Thätlichkeit käme, wird er darüber noch ein Jahr von seinem Amte suspendiret.

§. 6. Wenn sonst jemand den andern mit der Hand oder Prügel, Degen zucken, und dergleichen, als ob er ihn schlagen, werffen oder sonst beleidigen wolle, bedrohet; so wird er nebst mündund schrifftlicher Abbitte ein Jahr im Gefängniß enthalten.

§. 7. Wer zu dem andern ins Haus kommt, und denselben entweder so fort, oder auf eine, von ihm selbst, nicht aber von dem Beleidigten, darzu gegebene Veranlassung vorsetzlich mit ehrenrührigen Worten und Verbal-Injurien beleidiget, wird zur öffentlichen knienden Abbitte und Widerruff angehalten, und ein halb Jahr mit Gefängniß, oder wenn die Injurien allzu hart, mit ein oder zwey Jahr Gefängniß bestrafft.

§. 8. Wer mit der Hand schläget, dem andern etwas nach dem Kopffe wirfft, oder es sonst auf andere dergleichen Weise zur Thätlichkeit kommen lässet, soll, wenn er dazu veranlasset und gereitzet worden, 3 Monat, ausserdem aber ein Jahr, mit Gefängniß belegt, und so lange von seiner Charge oder Function mit Einziehung der sonst zu genüssen habenden Besoldung suspendiret, derjenige aber, so es gar mit einem Stabe, Karbatsche oder Peitsche thut, mit gedoppelter Straffe beleget, und zu einer knienden Abbitte angehalten werden. Stünde er aber in keiner Charge oder Function, wird das Gefängniß verdoppelt.

§. 9. Wenn dergleichen Real-Injurien an einem privilegirten Orte, worunter Residentz-Häuser, Fürstliche bewohnte Schlösser, oder wo würcklich Hof-Lager gehalten wird, Cantzeleyen und andere Häuser, wo Königl. Chur- und Fürstliche Raths-Collegia ihre Seßiones haben, und übrige Expeditiones tractiret werden, Kirchen, der Uni-

versitäten Auditoria, Amts- Land- und Rath-Häuser, auch andere Gerichts-Stellen ꝛc. zu verstehen, geschehen, soll die Straffe, so viel das Gefängniß betrifft, nach Proportion des Ortes und dessen Consideration, um einen vierten Theil, oder mehr, erhöhet, und wenn der Burg-Friede gebrochen und violiret, hierüber auch die rechte Hand abgehauen werden.

§. 10. Geschicht es aber in des Beleidigten Wohnung, soll die im §. 8. nach Unterscheid der Umstände gesetzte Straffe, so viel das Gefängniß betrifft, um die Helffte steigen, dergleichen Erhöhung auch auf andere noch härtere Fälle und Thätlichkeiten zu beobachten.

§. 11. Wenn einer dem andern Hand- oder Faust-Schläge giebet, und der Beleidigte jenen auf gleiche Weise wieder schläget, soll der erstere, als Aggressor, die im 8. §. determinirte Straffe leiden, der andere aber, wegen genommener Selbst-Rache, und Hindansetzung der Richterlichen Hülfe, mit 14 Tage Gefängniß beleget, und bey nicht erfolgender Selbst-Rache der andere nichts desto minder, wie sonst, bestrafft werden. Wer auf Hand- oder Faust-Schläge den andern mit Stock, Karbatsche oder Peitsche schläget, oder auch eine Verwundung zufüget, soll wegen des hierüber gebrauchten mehrern Excessus 3 Monat Gefängniß leiden, die Abbitte aber in beyden Fällen gegen einander gäntzlich weggelassen, jedoch unter ihnen vor denen Richtern eine Christliche Versöhnung, mit Abgebung der Hände, vorgenommen werden.

§. 12. Wenn jemand mit dem Stocke, Karbatsche und dergleichen aus gutem Vorbedacht, den andern unversehener Weise überfället und schläget, soll er, nebst kniender Deprecation, seiner Charge verlustig seyn, und zu 4 jähriger Gefängniß, darinnen er ein halbes Jahr nach seiner Leibes-Constitution per intervalla mit Wasser und Brodt zu speisen, so er aber keine Charge hat, zu zweyjähriger längern Verhafft verurtheilet werden.

§. 13. Geschähe der Anfall mit dem Stock oder Karbatsche von hinterrücks, und einer thäte es alleine, soll der Freveler seine Function einbüssen, die kniende Abbitte thun, und 6 Jahr im Gefängniß sitzen, mit Wasser und Brodt ein Jahr gespeiset, auch bey dem, der keine Charge hat, die Straffe erhöhet werden.

§. 14. Wären mehrere beysammen, die den Angriff thäten, sollen sie insgesamt, nebst Verlust der Charge, und Leistung der knienden Abbitte, wenn es vorwärts, zu fünffjähriger, so es aber hinterwärts geschiehet, zu siebenjähriger Gefängniß, darinnen sie anderthalb Jahr mit Wasser und Brodt zu speisen, condemniret werden.

§. 15. Liesse einer den andern durch angestellte Leute, ohne Unterscheid, ob es die Seinige oder Fremde wären, prügeln oder karbatschen, derselbe soll nimmermehr zu einer Charge gelassen, und nebst dem, so dessen Befehl vollbracht, mit achtjähriger Gefängniß, binnen welcher Zeit sie sämmtlich die zwey Jahr nichts, als Wasser und Brodt, bekommen sollen, angesehen, und denenjenigen, so sich gar um Gewinnsts willen darzu gebrauchen lassen, hierüber noch Nasen und Ohren abgeschnitten werden.

§. 16. Die vom §. 8. angezeigte Thätlichkeiten, wovon jedoch das auf immediate Beleidigung erfolgende Schlagen mit der Hand, in Erwegung der Schwachheit menschlicher Affecten zu eximiren, sollen, wenn gleich eine Christliche Versöhnung vorgegangen, bey Straffe gehöriges Ortes angegeben, und nichts desto minder die kniende Abbitte dem Beleidigten, ob er es gleich nicht verlanget, annoch geleistet, und die Straffe an dem Verbrecher vollstrecket werden.

§. 17. Bey den nur in Worten, Geberden und Bedrohungen, bestehenden Injurien ist eine Privat-Vergleichung unter den Interessenten nachgelassen, und der Beleidigte das Factum selbst anzugeben eben nicht verbunden, es fället auch die Abbitte hinweg, doch bleibt dem Richterlichen Amte, wenn die Begünstigung sonst kund wird, die Bestraffung vorbehalten.

§. 18. Die unter denen im §. 1. bemerckten Personen nicht begriffene sollen sich ebener massen aller Beleidigung, und sonderlich der thätlichen, enthalten; sonst aber die Entscheidung nach Anweisung der Churfürstlichen Sächsis. Policey-Ordnung, de Anno 1661. t. 1. §. 1. 2. 3. und t. 7. §. 8. erfolgen.

§. 19. Wenn einer eine §. 1. bemerckte Person mit Verleumdung, Geberden, Worten und Verbal-Injurien angreiffet, oder einer Bedrohung sich unternimmet, ist bey des Delinquenten ordentlichem Richter, nach der Policey-Ordnung, auf Abbitte, Wiederruff, 3. 4 bis 6. monatlich Gefängniß, auch wohl eine zeitlang bey Wasser und Brodt, oder zeitliche und ewige Landes-Verweisung, Staupenschlag und Vestungs-Bau; bey verübten Thätlichkeiten auf kniende Abbitte, Verlust der Function, nach Gelegenheit härtere Gefängniß, und nach Unterscheid der Personen Staupenschlag, 3. 6 bis 10. Jahr Vestungs-Bau, zu erkennen.

§. 20. Wenn keiner von beyden, weder der Beleidiger, noch Beleidigte, zu den §. 1. bemerckten gehöret, haben sie die Erörterung und Satisfaction, wegen der unter ihnen gegen einander entstandenen Verbal- und Real-Injurien, vor ihrem ordentlichen Richter, nach der Policey-Ordnung, zu gewarten.

§. 21. Auf eben diese Weise ist es zu halten, wenn sich vor, mit und gegen Weibes-Personen, oder auch unter diesen selbst, wörtliche und thätliche Injurien eräugnen.

§. 22. Werden allerseits solenne und förmliche, in der Policey-Ordnung nachgelassene, Klagen, in Injurien-Sachen, sie seyen ad Aestimationem, Palinodiam, oder sonsten, wie sie wollen, so wohl auch das sonst auf gewisse Masse in der 85 Neuen Decision verstattete Mittel der Retorsion aufgehoben, dergestalt, daß in Zukunfft eine blosse Denunciation von Seiten des Injuriaten, mit Anführung nöthiger Umstände, auch Beyfüg- und

Anziehung der zur Sache dienenden Schrifften, oder Benennung der Zeugen, zu summarischer eydlicher Bestärckung, die begangene Injurien dadurch zu behaupten, statt haben, auch so wohl hierunter, als sonst, bey Injurien-Sachen, und insonderheit respectu der Juramenten und Zulassung kürtzlicher Beybringung der Nothdurfft, an Seiten des Beschuldigten, nach Art des in hiesigen Landen hergebrachten Rügen-Processes, summarisch verfahren, nichts desto minder aber nicht nur auf eine Erklärung und Abbitte, sondern auch, nach Befindung, auf einen Wiederruf verabschiedet und gesprochen, der Injuriant in die Unkosten condemniret, mit Geld-Busse, Gefängniß, zeitlicher und ewiger Landes-Verweisung, Staupenschlag und Vestungs-Bau, bestraft werden soll. Der Terminus Citationis darf nicht mehr, als eine 14 tägige Frist, in sich halten; auch soll die Ladung alsobald sub pœna confessi & convicti geschehen, und bey unterbleibender Erscheinung die Condemnatoria, nach Anleitung der Denunciation, erfolgen.

§. 23. Der Injuriant soll dem Richter und Beleidigten die Unkosten ersetzen, der Denunciant mit deren Verlegung nicht beschweret, der Richter und die Zeugen solche erst bey Erörterung der Haupt-Sache erwarten, auf des Beleidigten Verlangen über dem Actu der wiederfahrnen Satisfaction ein gerichtlicher Receß ausgestellet werden.

§. 24. Bey Thätlichkeiten und geschehener Verwund- und Verletzung am Leibe soll Heiler-Lohn, Schmertze-Geld und Ersatz wegen Gebruches, Nachtheils und Abgangs an des Beleidigten Gesundheit, Berufs-Arbeit und Nahrung abgestattet und vergnüget werden.

§. 25. Niemand soll sich selbst rächen, oder den andern zum Duell ausfordern, sondern wer dieses selbst oder durch Cartel oder Beschicks-Leute thut, alle Chargen verlieren, keinen Abtrag vor das ihm angethane Unrecht gewarten, und zwey Jahr gefangen sitzen, das erste halbe Jahr hindurch mit Wasser und Brod unterhalten, auch die gantze Zeit über niemand der Seinigen oder Bekannten, ohne Gegenwart einer oder mehr Gerichts-Personen, zu ihm gelassen werden.

§. 26. Wer seinen vorgesetzten Herrn oder auch Wohlthäter zu einem Zwey-Kampf ausfordert, soll zu keiner Charge wieder gelassen werden, keinen Abtrag zu gewarten haben, und vier Jahr mit Gefängniß beleget werden.

§. 27. Der flüchtige Provocant soll edictaliter, oder, da er eine Militar-Person, nach Kriegs-Gebrauch citiret, und im Fall der Erscheinung nach diesem Mandat wider ihn verfahren, bliebe er aber ungehorsamlich aussen, sein Name so lange, bis er sich freywillig eingestellet, an den Galgen angeschlagen, hernach aber cum Restitutione Honoris wieder abgenommen, und dennoch die verwürckte Straffe an ihm vollstrecket werden.

§. 28. Wider einen Fremden soll dem Beleidigten durch Interceßionalien und Requisitorialien an des Beleidigers Hohe oder andere Obrigkeit Hülffe verschaffet, oder wenn keine Justitz ertheilet würde, wider den Beleidiger erkannt, und das Urthel durch den Büttel und in effigie vollstrecket werden.

§. 29. Wider einen fremden Provocanten sollen gleichfalls Requisitorialien ertheilet, und wenn darauf keine gewierige Antwort einläufft, derselbe in nach anderer drey Herren Landen edictaliter citiret, bey unterbleibender Erscheinung aber vor infam erkläret, und sein Name an den Galgen geschlagen werden.

§. 30. So soll auch dem Fremden, dessen Vaterland und Herkommen man nicht weiß, widerfahren, auch sein Bildniß von dem Hencker, nach Proportion des Verbrechens, öffentlich schimpflich tractiret werden.

§. 31. Der Provocant soll nicht zum Duell erscheinen, sondern es denunciren, und der Contravenient zur Hafft gebracht werden, doch mag ein unbekannter Denunciant, bis die Denunciation erweislich gemacht, auch in sichere Verwahrung gebracht und behalten werden.

§. 32. Weil, auf das Ausfordern zu erscheinen, keinem zugelassen, so soll es ihm auch bey Strafe nicht vorgeworffen werden.

§. 33. Der Provocat, so die Denunciation unterlässet, soll mit viermonathlicher Gefängniß angesehen, auch nach Unterscheid der Person mit Wasser und Brod beköstiget werden.

§. 34. Der Provocat, so das Cartel oder Ausforderung annimmt, sich zum Zweykampf obligiret, und es verschweiget, soll, als ob das Duell würcklich vorgegangen, Provocanten gleich gestrafet werden.

§. 35. Wer sich, das über die in hiesigen Landen entsponnene Händel vorhabende Duell auszuführen, auswärts begiebet, soll nichts destoweniger nach Inhalt dieses Mandats bestrafet werden.

§. 36. Die auswärts Händel anfangenden sollen gegen Revers ausgeliefert, oder die in jenen Landen eingeführte Strafe an ihnen exequiret, sie auch, ob nicht das Duell in hiesigen Landen abgeredet und concertiret worden, zum Eyde angehalten werden.

§. 37. Die würcklichen Duellanten sollen, wenn keine Entleibung vorgegangen, und zwar die §. 1. benannte zu achtjähriger Gefängniß, das erste halbe Jahr mit Wasser und Brod, andere Honoratiores zu zehnjähriger Gefängniß, ein Jahr mit Wasser und Brod, die geringern zu achtjährigem Vestungs-Bau, allerseits mit Entsetzung ihrer Chargen, Functionen und Dienste, condemniret werden.

§. 38. Ein flüchtiger Duellant soll, nach vorhergehender Edictal-Citation, auf dessen Aussenbleiben vor ewig infam erkläret, und sein Name und Bildniß vom Hencker an den Galgen geschlagen werden.

§. 39. Aufm Platze bleibender oder an den empfangenen Wunden sterbender Duellanten Cörper sollen bey den im §. 1. bemerckten Personen ausserhalb des Kirch-Hofs, oder an den Ort, wo die Missethäter hingeleget werden, durch den Todtengräber in der Stille begraben, die andern aber durch den Nachrichter weggeschafft und an den Galgen gehencket werden.

§. 40. Der Mörder soll, im Fall er unter den §. 1. benienten Personen begriffen, nach vorhergegangener Zerbrechung des Degens, mit dem Schwerdte gerichtet, und sein Cörper auf Masse,

wie im vorigen Artickel disponiret, beerdiget; die übrigen aber durch den Strang am Galgen vom Leben zum Tode gebracht, auch daselbst bis zum Abfall gelassen werden.

§. 41. Der flüchtige Mörder soll mit Steck-Briefen verfolget, und da er nicht zu erlangen, edictaliter citiret, auch sein Bildniß, mit Beysetzung des Namens und der Ursache, an den Galgen öffentlich gehencket werden.

§. 42. Der flüchtigen Duellanten Güter sollen, wenn es nur in Allodio bestehet, und keine Descendenten und Ascendenten, sondern nur Collateral-Verwandte vorhanden, annotiret und eingezogen, das Lehn aber den Leibes-Erben und Mitbelehnten gelassen, die, dem ausgetretenen keinen Vorschub und Unterhalt reichen zu lassen, oder zu übermachen, gerichtlich und eydlich angeloben sollen.

§. 43. Wegen Bestrafung der Duelle und Mordthaten soll keine Präscription oder Verjährung statt finden, sondern auch nach dreyßig oder mehr Jahren wider den Verbrecher verfahren werden.

§. 44. Derjenige, so einen Duellanten, welcher keinen Mord verübet, wissentlich heget und verbirget, oder zur Flucht behülflich ist, soll dem Provocaten gleich mit halbjähriger Gefängniß bey Wasser und Brod gestraft werden.

§. 45. Der aber einen Mörder wissentlich aufhält, verhehlet oder ihm zur Flucht den geringsten Vorschub thut, soll dem Provocanten gleich, wie es im 25 §. ausgedruckt, angesehen werden.

§. 46. Diejenigen, so Leute vorsetzlich zusammen hetzen, und dadurch zur Ungelegenheit, oder auch wohl gar zu Duellen Anlaß geben, haben halbjährige Gefängniß-Strafe auszustehen.

§. 47. Alle Secondanten, wissentliche Cartel-Träger, die sich zu Beschicks-Leuten gebrauchen lassen, Fecht- und Exercitien-Meister, wie auch alle diejenigen, so durch Darreichung des Gewehrs und sonst mit Rath und That die Duelle befördern helffen, oder geflissenen Vorschub thun, haben den Provocanten gleiche Strafe zu gewarten.

§. 48. Die Domestiquen, so sich darbey finden lassen, oder das Gewehr auf den Platz tragen, oder sonst einigen Dienst darbey verrichten, sollen, wenn ihnen das Absehen wissend, nach befundenen Umständen, mit halb- und einjähriger Vestungs-Bau-Arbeit beleget werden.

§. 49. Die Zuschauer der Duelle, so solches der nächsten Obrigkeit nicht unverzüglich angezeiget, sind mit dreymonathlicher Gefängniß-Strafe anzusehen, und nach Unterscheid der Personen mit Wasser und Brod zu speisen.

§. 50. Jederman, besonders Haus- und Tisch-Wirthe, Traiteurs, Coffee- und Thee-Schencken, sollen bey Strafe Provocationes und Duelle angeben, und dem Denuncianten eines formalen Duells 100 Rthlr. einer Rencontre 50 Rthlr. der Real-Injurien 30 Rthlr. der groben Verbal-Injurien 10 Rthlr. aus des Verbrechers Vermögen, mit Verschweigung seines Namens, gereichet, ein falscher Denunciant aber mit der Strafe, welche der Verbrecher auszustehen gehabt,

beleget, unbekannte zur Caution angehalten, oder in leidliche Verwahrung gebracht werden.

§. 51. Bey vorgefallenen Rencontren, wenn vermittelst Eydes erhärtet wird, daß es kein abgeredetes Werck gewesen, findet zwar nicht die Strafe der Duellanten, jedoch einjähriges Gefängniß, statt, und wenn einer mit Ergreiffung des Gewehrs sich zu defendiren veranlasset und genöthiget wird, ist der Aggressor nur allein strafbar, und der Angegriffene zu verschonen; es bleibt auch bey erfolgender Entleibung bey dem in gemeinen Rechten vorgeschriebenen Modo procedendi und gesetzten Strafe.

§. 52. Der Uberfall mit Degen, Sebel, schiessendem oder anderm tödtlichen Gewehr, wird nach §. 37, der geschehene Todtschlag aber nach §. 39 gestraft, und erstern Falls der Attaquirte der Gegenwehr halber, wenn dabey kein Excess vorgegangen, frey gesprochen.

§. 53. Die natürliche Gegenwehr, oder unvermeidliche Rettung seines Lebens und Glieder, wird niemand abgeschnitten, doch daß jederzeit das Moderamen inculpatæ tutelæ oder erzwungener Nothwehre dabey beobachtet und nicht überschritten werde, wegen Excesses aber, oder vorgegangener Entleibung, ist das vergossene Menschen-Blut zu rächen.

§. 54. Obrigkeiten sollen wider die Verbrecher mit Arrestirung, Aufgebot der Mannschafft, Versperrung der Thore, und Glockenschlag, verfahren.

§. 55. Säumnige werden, mit Einziehung der Gerichte, auf ein oder zwey Jahr, es seyn Ober- oder Erb-Gerichte, und Gerichtshalter mit einjähriger oder längerer Gefängniß bestraft, und sollen sie sich durch Appellationen, deren Zulässlichkeit disfalls quoad Effectum suspensivum gäntzlich aufgehoben wird, Protestationen, und dergleichen Ausflüchte, an Execution dieses Puncts nicht irren lassen.

§. 56. Diejenigen, so einen Verbrecher wider das Duell-Mandat entkommen lassen, werden mit Verlust der Gerichte auf Lebenszeit, oder wenn es Pachter, usufructuarii, immittirte Creditores, und dergleichen, Gerichtshalter, und andere, mit der Helffte der Strafe, darein der Verbrecher zu condemniren gewesen, oder wo das Delictum Todes-Strafe, Corporis afflictivam, ewige oder zeitliche Landes-Verweisung nach sich zöge, 4 oder 2 jähriger, statt der ewigen Landes-Verweisung, einjähriger, und bey zeitlicher Relegation, halbjähriger Gefängniß, Wächter aber, Gerichts-Knechte, und andere, denen bloß die Verwahrung und Schliessung der Delinquenten überlassen, nach Gelegenheit mit Staupenschlag, Vestungs-Bau und Landes-Verweisung bestraft.

§. 57. Das Gefängniß ist vor die §. 1 benannte Personen ein Ort über der Erden, jedoch dergestalt verwahret und verschlossen, daß sie daraus nicht entgehen können, vor die übrigen aber das ordentliche Behält- und Gefängniß; es ist niemand ohne Erlaubniß zu ihnen zu lassen, gleichwohl aber dahin zu sehen, daß sie an ihrer Gesundheit keinen empfindlichen Schaden oder Gebruch leiden, und geschiehet die Verpflegung von ihren eigenen Mitteln.

§. 58.

§. 58. Der Richter ist

1. Bey Ministres, Hof- Cavaliers und Räthen, der Ober-Hof-Marschall, ein geheimer Rath und ein Hof-Cavalier.
2. Bey Militar-Personen das General- oder Regiments-Gerichte.
3. Bey andern im §. 1. beschriebenen die Königliche Churfürstliche, und Fürstliche Regierungen.
4. Bey denen, so theils von der Militz, theils vom Civil-Stande, wird ein Judicium mixtum formiret, darinnen des Beleidigers Obrigkeit präsidiret und das Directorium Actorum führet.
5. Bey den Fürstlichen Landes-Portionen, Stifftern und dem Marggrafthum Nieder-Lausitz bleibt es bey der Verfassung, dem Herkommen und respective Verträgen.
6. Auf Universitäten sind die vom 12. §. beschriebene Thätlichkeiten vor Criminal zu achten, bey Studenten aber soll, in Ansehung ihrer Jugend, die gesetzte Gefängniß-Straffe, ausser dem würcklichen Duelliren nur zur Helffte exeqviret werden, in geringen Injurien und Beleidigungen aber die Cognition ad Rectorem & Concilium Academicum gezogen, und die Disciplina Academica gebraucht werden. Bey dem zu §. 1. angemerckten Personen nicht gehörigen bleibet die Bestraffung des Ubertreters Obrigkeit.

§. 59. Das Verfahren geschiehet allenthalben de simplici & plano, sola rei veritate inspecta, und sonder alle Weitläufftigkeit des Processes. Doch soll der Richter, was dem Beschuldigten zu gute kommen möchte, ex officio beobachten, entweder dem Beleidigten das Juramentum suppletorium oder dem Beleidiger das purgatorium auferlegen, mag auch rechtlich Erkänntniß einholen in wichtigen Fällen, nach publicirten Ausspruche, den Inculpaten mit einer Deduction zulassen und anderweit judiciren lassen.

§. 60. Die nicht ausgedruckten Fälle sollen nach Billigkeit erörtert, keinem Gnade oder Dispensation erwiesen, kein Vorspruch oder Interceßion angenommen, oder die Straffe in Geld verwandelt werden.

§. 61. Es soll dieses Mandats halber, nebst dessen Publication, jährlich von den Cantzeln Ermahnung geschehen, solches bey den Trouppen abgelesen, den Soldaten nebst den Artickeln, auf Universitäten aber den Studiosis bey der Inscription vorgeleget und erkläret werden.

§. 62. Diejenige, welche darüber critisiren, oder von denen, die ihren schuldigen Gehorsam erwiesen, spöttlich reden, sollen mit ernstlicher Straffe angesehen und beleget werden.

Sächsische Ehe-Ordnung, *Ordinatio Saxonica matrimonialis.* Die **Churfürstl. Sächsische Ehe-Ordnung**, von 1624. bestehet in **fünf Puncten** und handelt der erste, von **Ehegelöbnissen,**

1. Daß Kinder ohne der Eltern Vorwissen und Einwilligung sich nicht verloben, sonst das Verlöbniß vor heimlich und unbündig gehalten, und die Personen im Lande nicht getrauet werden;

2. Da sie über beschehener Vermahnung und Verwarnung wider der Eltern Willen darauf verharren, und das Ehegelöbniß zu vollziehen andere Gelegenheit suchen, die Eltern ihnen mit etwas zur Ausstattung behülflich zu seyn nicht verpflichtet, sondern solche ungehorsame Kinder bis auf den halben Theil ihrer Legitimæ und nach Gelegenheit der Ursachen ihres verweigerten Consenses gäntzlich zu enterben befugt seyn;
3. Die Personen, so zu solchen heimlichen Verlöbnissen Vorschub gethan, auf Anregung der Eltern willkührlich gestrafft;
4. Die heimlich zusammen kriechende und fleischliche Unzucht treibende von den Eltern gäntzlich enterbet, mit zeitlichen Gefängniß gestrafft, und im Lande, sich wesentlich zu halten, nicht geduldet;
5. Die Kinder, so ihre Jahre erreichet, und ihre Eltern um Erlaubniß, sich ehelich zu verbinden, ersuchen, ohne genugsame erhebliche Ursachen daran nicht gehindert, und wo sie sich nicht vergleichen können, ehe von den Kindern etwas verbindliches vorgenommen wird, es bey den Consistoriis gesuchet, und daselbst entschieden werden,
6. Das von Personen, so beyderseits keine Eltern haben, in Gegenwart eines Zeugens geschehene Verlöbniß vor heimlich und unbündig erkannt, und da es verneinet würde, die Gewissen zu beschweren, nicht zugelassen;
7. Diejenigen, so sich auf ein solch heimlich Verlöbniß vor dem Kirchgange zusammen finden, und mit einander fleischlich einlassen, mit Gefängniß und sonst willkührlich gestrafft;
8. Der sich mehr, denn eines, verbindlich verlobet, die erste Person ehlichen, und so wohl als die andere, so vom ersten Verlöbniß Wissenschafft gehabt, anrüchtig seyn, und mit Gefängniß und sonst willkührlich gestrafft;
9. Derjenige, so sich mehr, denn eines, verlobet, und mit der letzten Person fleischlich einlässet, an den Pranger gestellet und des Landes ewig verwiesen, damit auch die andere, wofern sie sich wissentlich des ersten Verlöbnisses mit dem verbrechenden Theile in Ehegelübde und fleischliche Unzucht eingelassen, beleget werden;
10. Der ersten verlobten unschuldigen Person frey stehen, ob sie sich mit dem Verbrecher versühnen wolle, und auf den Fall das verbrechende Theil, so wohl auch die andere verlobte Person, so sich wissentlich der ersten Verlöbniß fleischlich eingelassen, ehrlos und anrüchtig seyn, und mit Gefängniß und sonst willkührlich gestrafft werden soll.

Der andere Punct, welchen Personen, sich in Ehegelöbniß mit einander einzulassen, verboten.

1. Die Personen, welche den Namen Vaters oder Mutter, desgleichen der Kinder tragen, wenn es auch gleich Stief-Eltern und Stief-Kinder, sollen sich in Ehegelöbniß nicht einlassen, bey Vermeidung der Landes-Verweisung, und wenn sie sich auch fleischlich vermischen, beyderseits am Leben mit dem

Schwerdte gestrafft, Stieff-Eltern und Stief-Kinder aber mit Staupenschlag des Landes verwiesen werden;

2. Die Personen, welche seithalben einander im dritten Gliede ungleicher Linien verwandt sind, sollen einander nicht ehlichen, auch niemand sich mit des Groß-Vaters Vatern, oder der Groß-Mutter-Mutter-Geschwister, weil dieselben der Eltern statt halten, ehelich verloben, wenn sie sich aber wissendlich in Ehegelübde einlassen, im Lande nicht getrauet, noch geduldet, und da sie sich fleischlich vermischen, des Landes ewig verwiesen, die im ersten oder andern Gliede ungleicher Linie Verwandte zugleich auch zur Staupen geschlagen werden;

3. Sollen auch die Schwägerschafft halben einander ebenmäßig Verwandte sich in Ehegelöbniß nicht einlassen, sonst im Lande nicht getrauet, noch geduldet, u. da sie sich fleischl. vermischet, des Landes ewig verwiesen, auch nach Gelegenheit der Verwandtniß, als eine Person, so sich mit zweyen Schwestern, oder zweyen Brüdern wissentlich fleischlich eingelassen, zugleich zur Staupen geschlagen werden;

Der dritte Punct, von den Ehegatten, so einander böslich verlassen.

1. Der Ehemann, oder das Eheweib, so von dem andern muthwillig läufft und das andere eine Zeitlang sitzen lässet, auch auf vorhergehende öffentliche Citation sich nicht wieder einstellet, soll, zu welcher Zeit es hernach betreten würde, mit Staupenschlägen ewig verwiesen, auf den Fall aber, da es wieder zur Versühnung beyder Eheleute gereichte, mit Gefängniß willkührlich gestrafft;

2. Eheleute aber, so sich selbst von einander sondern, ungeachter sie nicht ausserhalb Landes gewichen, und sich beyderseits nicht wieder versühnen lassen, beyde, oder das unversühnliche Theil, mit Gefängniß so lange gestrafft werden, bis sie einander, wie sichs gebühret, ehlich beywohnen.

Der vierte Punct, von der Straffe der Unzucht und des Ehebruches.

1. Wo zwo verlobte Personen vor dem öffentlichen Zusammengeben und Trauen sich mit einander fleischlich einlassen, soll die Weibes-Person, wenn gleich keine Schwängerung daraus folget, mit verdecktem Haupte und ohne Spiel zur Kirchen gehen, und beyde mit zeitlichem Gefängniß, oder sonst, willkührlich;

2. Gleichergestalt auch diejenigen, deren Unzucht erst nach gehaltenem Kirchengang kundbar wird, gestrafft;

3. Wenn jemand eines andern Braut, ehe denn der Bräutigam beygelegen, wissentlich beschläfft, beyde zur Staupen geschlagen und des Landes ewig verwiesen, wenn aber der Bräutigam die Braut wieder annimmt, sie mit Gefängniß, und der Brautschänder, wie vor, gestrafft;

4. Der Ehemann u. ledige Geselle, so eines andern Weib beschläfft, nebst ihm, so wohl der Ehemann, so eine ledige Dirne beschläfft, mit dem Schwerdte bestrafft, diese aber mit Staupenschlägen des Landes verwiesen, auf des Eheweibs Vorbitte vor den Ehemann, so eine ledige Dirne beschlaffen, dem Ehestande zu Ehren, wo nicht in auf- und absteigender Linie eine Blut-Schande darzu kömmt, er mit der Lebens-Straffe verschonet, und des Landes ewig verwiesen werden, und der unschuldige Theil ihm folgen;

5. Soll dem Ehebrecher oder Ehebrecherin, welchem das unschuldige Theil folgen will, die ewige Landes-Verweisung nicht leichtlich in Geld-Straffe verwandelt werden;

6. Die Erlassung der Eheleute dem ledigen Manne, und der ledigen Dirne, an der Straffe nichts helffen;

7. Wenn die Ehebrecher beyderseits ehelich, keine Erlassung der Eheleute statt haben;

8. Die Nothzucht einer Jungfrau, Wittwe oder gemeinen Weibes, mit dem Schwerdte, einer Jungfrau unter zwölff Jahren mit Staupenschlag und ewiger Landes-Verweisung, eines wahnwitzigen und sinnlosen Weibs-Bildes, dergestalt, daß er der Beschlaffenen nach billiger Ermäßigung einen Unterhalt mache, und mit Staupenschlag verwiesen werde, bestraft;

9. Eine ledige Manns-Person, so eine unberüchtigte Jungfrau oder Wittwe beschläfft, und sie nicht zur Ehe nehmen will, sie ihrem Stande und Herkommen nach dotiren und ausstatten, auch die von ihm erfolgte Leibes-Frucht mit Unterhalt versorgen, nach erlittener Gefängniß desselben Orts Gerichte verwiesen, sie aber mit zeitlicher Gefängniß gestrafft;

10. Gemeine Wiber in Städten, Dörffern u. Flecken, nicht gduldet, sondern wo sie in Unzucht betreten, daraus verwiesen, der ledige Mann, welcher solches geübet, mit Gefängniß gestrafft, heimlich in Unkeuschheit und bösem Verdacht lebende Weibs-Personen der Gerichte verwiesen, und der Mann beneben dem Wirthe, welcher solche Personen wissentlich beherberget, mit Gefängniß-Straffe beleget;

11. Der Ehemann, so sein Eheweib, oder die Eltern, so ihre Kinder, um Geld oder schändlichen Geniesses willen, jemanden Ehebruch oder Unzucht mit ihnen zu treiben nachsehen oder zulassen, mit dem Schwerdte, oder da es nicht um Geniesses willen geschehen, mit Staupenschlag und ewiger Landes-Verweisung gestrafft;

12. Andere ausserhalb der Ehe-Leute oder Eltern, so eine ehrliche oder ledige Person verkuppeln, nach Unterscheid, ob es umsonst oder Nutzes halben geschehen, willkührlich mit Gefängniß-Straffe, Landes-Verweisung gestrafft;

13. Das übermäßige Fressen und Vollsauffen, schandbare Reden und Ausgüssung grober garstiger Zoten, unerbare Nacht- und Lobe-Tänze, und andere verdächtige Zusammenkünffte, leichtfertige Kleider und Trachten ver-

vermieden und bestrafft, und die Geld-Straffen abgeschafft werden.

Der fünffte Punct, von Copulation und Hochzeiten.

1. Soll der Pfarrer neue Eheleute, so sich melden, nebst ihren Eltern, Vormünden und nähesten Anverwandten, ob das Verlöbniß mit der Eltern oder Vormunden Wissen und Bewilligung geschehen, keines unter ihnen beyden hiervor sich mit einem andern ehelich verlobet, sie einander mit Bluts-Freundschafft oder Schwägerschafft, u. wie nahe verwandt, sie öffentlich in den Kirchen mit der Gemeine Gottes das hochwürdige Sacrament des Leibes und Blutes Christi empfangen, ihren Catechismus gelernet, befragen;

2. Wenn sie nicht in einer Stadt oder einem Dorffe wohnen, der Junggeselle von dem Pfarrer, in dessen Kirchspiel die Jungfrau wohnet, so ihm verlobet ist, ein Zeugniß nehmen an seinen Pfarrer, da er gebohren oder erzogen, und sich daselbsten auch aufbieten lassen;

3. Die Personen, so sich in ehelichen Stand zu begeben bedacht, zuvor drey Sonntage nach einander öffentlich aufgeboten, und wenn keine Hinderniß befunden, alsdenn eingesegnet und zusammen gegeben;

4. Vor der Trauung kein Essen und Trincken aufgesetzt, sondern die Braut nüchtern und züchtig zur Kirchen geleitet;

5. Die Hochzeiten nicht auf den Sonntag oder andern Fevertagen, sondern auf den Werckel-Tagen in der Wochen, oder auf den Sonntagen oder andern heiligen Tagen eher nicht, denn nach der Vesper und gehaltenem Catechismo, angefangen;

6. Im Advent oder Fasten keine Hochzeiten und Wirthschafften gehalten, sondern auf eine andere Zeit geleget werden;

7. Die Copulirung und Zusammengebung oder Einsegnung der Braut und Bräutigams ausserhalb der Noth anders nicht, denn in der Kirchen, vor Christlicher Gemeine, geschehen;

8. Ehe-Sachen nicht von Pfarrern und Diaconis, sondern von Superintendenten verhöret, und da sie ihnen zu schwer, an das Consistorium gewiesen;

9. Fremde Leute, so nicht in die Pfarre gehörig, nicht copuliret;

10. Ehe-Sachen nicht von der weltlichen Obrigkeit verhöret, sondern den Superintendenten und Consistoriis heimgestellet werden;

11. Ein Wittwer zum wenigsten ein halbes, eine Wittwe aber ein gantzes Jahr ihre Trauer-Zeit halten, und vor Ausgang desselben sich nicht wieder verehlichen.

Sächsische Erblandes-Regierungen zu Weissenfels und Merseburg, siehe **Regierung (Erb-Landes-) im XXX Bande, p. 1812. u. f.**

Sächsische Feuer-Ordnung, *Ordinatio Saxonica incendiaria.*

I.) Wie Feuersbrünste abzuwenden, und bey deren Entstehung sich zu verhalten, darüber ist in Sachsen im Jahre 1719. eine **General-Verordnung** herauskommen, wornach jedes Ortes besondere Feuer-Ordnungen zu verbessern, und enthält solche, so viel erst die Verhütung der Feuersbrünste betrifft, folgende Puncte, daß

1. Hauswirthe und Einwohner, Miethleute und Hausgenossen, für sich und die Ihrigen, auf Feuer und Licht fleißig Acht geben, und damit so wohl für sich behutsam umgehen, als auch insonderheit Kindern mit brennenden Wachsstöcken oder Lichtern herum zu gehen, nicht gestatten;

2. Wind- und andere gefährliche Oefen entweder gäntzlich abschaffen, oder doch aufs beste verwahren, und die daraus gehende eiserne, küpfferne oder thönerne Röhren, damit dadurch kein Schade und Entzündung geschehen könne, mit guter Vorsicht an- und nicht auf Holtz, sondern auf Mauerwerck und Steine legen lassen;

3. Auf den Dörffern und sonsten durchgehends die so genannten Schleiß-Kühn- oder Brenn-Späne, so viel nur immer möglich, damit in den Häusern zu leuchten, und herum zu gehen, nicht gebrauchet, oder doch wenigstens nicht auf die Böden, Ober-Stuben und Kammern, oder in die Scheunen, Ställe, und andere Orte, wo Flachs, Geströde oder andere leicht Feuer fangende Dinge liegen und vorhanden sind, gebracht und getragen;

4. Die Feuermauern, Rauchfänge und Rus-löcher, davon die erstern steinern anzulegen, oder doch mit Leime wohl und tüchtig auszuschlagen und zu bekleiben, auch das Dach um die Feuermäuer herum mit Ziegeln zu decken, ingleichen die Brau-Maltz- und Darr-Häuser, Backöfen und alle andere Feuerstäte, welche wohlverwahrt anzulegen, zum öfftern fleißig, und zwar, wo möglich, zu Sommers-Zeit bey starcker Hitze, im Winter aber bey grosser Kälte, worauf jedes Orts Gerichts-Obrigkeit sorgfältige Obsicht zu tragen, und selbige längstens alle 14 Tage bis 3 oder 4 Wochen visitiren zu lassen hat, und zwar des Tages über, nicht aber zur Nachtzeit, gekehret und gefeget werden sollen.

5. Sind Bauern eigene Oefen zum Backen und Flachs-Dörren oder Rösten nicht zu gestatten, sondern entweder gemeine Back-Häuser oder Oefen anzurichten, oder doch jene erstere von den Häusern ein gutes Stück weit davon zu bauen und anzulegen, die Privat-Darren aber gäntzlich abzuschaffen und gemeinschafftliche anzulegen.

6. Das Tobackschmauchen ist in den Scheunen, Ställen, oder in den Kammern und Ober-Behältnissen, ingleichen in den Höfen und Dorff-Gassen, wegen der daher zu besorgen habenden Gefahr und Verwahrlosung, bey 2 Altschock Straffe nicht vorzunehmen, noch zu verstatten.

7. Sollen Handwercker, welche bey ihrer Arbeit starck Feuer halten müssen, als Schlösser, Schmie-

Schmiede, Seiffensieder, Brauer, Becker, Töpffer, Hutmacher und andere, auf das Feuer wohl acht geben.

8. Man soll kein Holtz zum trocknen und dürre machen in oder vor die Oefen legen, diese mit eisernen Thüren und auf andere Weise verwahren, daß nicht Hunde oder Katzen darein kriechen, und die Funcken heraus schleppen können;

9. Keine gelöschte Kohlen, auch Asche und Rus in Tonnen verwahren, und auf die Böden oder in dürren Mist und an solche Orte, wo hierdurch einige Entzündung und Schaden geschehen kan, bringen.

10. Tischler, Drechsler, Zimmerleute, und andere solche Handwercker, so im Holtz arbeiten, und dabey Späne machen, sollen diese mit aller Behutsamkeit hinweg, und auf die Seite an solche Orte, wo darzu kein Schade geschehen kan, oder dahin man nicht mit Lichte gehen soll, verschaffen, ingleichen den übrigen Vorrath von Brenn- und Bau-Holtze, Dielen, Latten, nicht in die Häuser und den Feuer-Stäten zu nahe, sondern an solche Orte, dahin man mit Feuer und Licht nicht gehet, bringen.

11. Sind die Feuermäuren mit blechernen Vorschüben und die Ofen-Löcher mit dergleichen oder eisernen Thürgen zu verwahren;

12. Die Feuermäuerkehrer zu bedeuten, die Feuermäuren wohl zu kehren, und den neu angelegten Rus darinnen abzukratzen, und da sie eines Risses, oder Klunse, oder eines eingeschobenen höltzernen und nicht gnugsam verwahrten Balckens, in derselben gewahr würden, solches dem Wirthe zu deren Ausbesserung und Verwahrung, auch in den Gerichten anzuzeigen.

13. Die Feuermäuern, damit sie füglich bestiegen werden können, gnungsam weit und geraume zu bauen, die engen aber und diejenigen, welche darzu nicht tüchtig gebauet, zu ändern.

14. Die Brunnen, Röhr-Kasten und andere Wasser-Behältnisse, auf den Gassen, vor und in den Häusern, sollen jederzeit mit Wasser angefüllet seyn, und in gutem Stande erhalten, in Städten und Dörffern, wo keine flüssende Wasser oder Bäche vorhanden, Brunnen gegraben oder Cisternen und Wasser-Behältnisse gebauet;

15. Allerhand nöthiges Feuer-Geräthe und Instrumente, als Spritzen, Schläuche, Wasser-Eymer, Feuer-Leitern und Hacken, Wasser-Butten oder Fässer, nebst darzu benöthigten Schleiffen, so wohl von jeder Stadt- und Gerichts-Obrigkeit, als auch von den Wirthen wenigstens etliche dergleichen Spritzen und Eymer in Vorrath angeschaffet;

16. Solche Feuer-Instrumente an bequeme und verwahrte Orte gebracht, darinnen aufgehoben, auch zu gewisser Zeit, sonderlich im Sommer, ein paar mahl probiret, und wenn etwas daran wandelbar wird, so fort repariret;

17. Aus der Bürgerschafft oder Gemeine gewisse Personen bestellet und angewiesen werden, daß sich selbige so fort bey entstehendem Feuer mit solcherley Instrumenten zum Löschen an den Ort, oder das Haus, wo die Feuers-Gefahr obhanden, unverzüglich begeben, und jene zutragen oder zuführen helffen.

18. In Städten, wo Schleussen angeleget sind, sollen die Obrigkeiten die Wasser also stemmen, und wenigstens in den Frühlings-Sommer- und Herbst-Quartalen alle vier Wochen einmahl in die Schleussen schlagen lassen, daß sie gereiniget werden, und da es die Noth erfordert, die dahin geleiteten Wasser reine verbleiben können, die Spritzen und Schläuche aber durch den Unflath nicht untüchtig werden.

19. In die Scheunen, Ställe, und andere Oerter, wo Gefahr zu besorgen oder Feuer-fangende Sachen liegen, soll niemand, sonderlich kein Knecht und Kutscher, mit einem blossen Lichte oder brennenden Spane, sondern mit einer Laterne von Glase, und nicht von Papiere, gehen;

20. In die Kammern oder auf die Böden und unter die Dächer kein Holtz-Reißig, Späne, Heu oder Stroh geleget, für allen Dingen aber mit dem Flachs- oder Hanff-Dörren und anderer dergleichen Arbeit und Handthierung behutsam umgegangen, dergleichen nicht bey oder gar in dem Ofen getrocknet, auch das für die Pferde und anderes Vieh benöthigte Rauch-Futter und Streu des Tages über bey Zeiten, und nicht erst des Abends, oder gar zur Nachtzeit, aus den Scheunen oder Ober-Behältnissen geholet oder herunter getragen;

21. In den Wirths- Schenck- oder andern Häusern niemand fremdes oder unbekanntes, ohne vorher beschehenes Anmelden bey den Gerichts-Personen, aufgenommen oder beherberget;

22. Nachtwächter zu fleißiger Aufsicht und herum gehen des Nachts über, gegen ein billiges Lohn, angenommen, oder die Einwohner in den Dörffern zu sothanen Nacht-Wachten, der Reihe und Ordnung nach, angehalten;

23. Schindel- und Stroh-Dächer in den Städten, so viel möglich, abgeschafft, und darinnen keine Scheunen gebauet und angeleget, die neuen Häuser, wo es sich thun lassen will, steinern und Brand-Mauern darzwischen aufgeführet, oder doch wenigstens Ziegel-Dächer darauf gesetzt;

24. In den Dörffern die Stroh-Dächer mit Leim wohl durchschlagen, die Häuser und Höfe nicht so gar nahe und in einander hinein gebauet, sondern darzwischen einiger Raum und Platz gelassen;

25. Das Schieß-Pulver in der Menge daraus weggeschafft und an andere abgelegene Orte, oder zu oberst unter die Dächer, wo niemand leicht hinkommt, gebracht, und von denen, so damit handeln, oder es sonst bey sich unumgänglich

gänglich von nöthen haben, nicht mehr, als etliche wenige Pfund, in Vorrath angeschafft, darvon auch des Abends oder bey Lichte keines verkaufft;

26. Alle andere Arbeit, worbey einige Feuers-Gefahr zu besorgen, und zu dessen Aufsicht, als beym Mältzen, und sonsten, nicht etwa Weibes- sondern nüchterne Manns-Personen, zu bestellen und zu gebrauchen sind, ausserhalb den Häusern und nach Gelegenheit vor der Stadt, oder dem Dorffe, gethan und angestellet;

27. Das Schiessen und Platzen darinnen, oder gar Schwärmer, Raqueten oder Schlüssel-Büchsen, loszuzünden, nicht verstattet werden.

II) Wenn würckliche Feuers-Gefahr vorhanden, soll

28. Ein jeder, sobald sich bey ihm in seinem Hause oder Wohnung die Besorgniß wegen einer nahen Feuers-Gefahr herfür thut, dasselbe nicht verschweigen, noch verhelen, sondern seinen Benachbarten, sonder den geringsten Verzug, in Zeiten durch Russen und Schreyen, zu deren Beyspringung und Hülffe zum Löschen, wissend machen.

29. Die Obrigkeit soll alles Dienliche veranstalten, insonderheit auch gewisse Plätze aussehen, wohin bey entstehenden Feuer die Kinder und Krancken, oder sonst alte und unvermögende Leute, imgleichen Hausrath und andere Sachen, währenden demselben, zu bringen und zu verschaffen, und mit Wache und Mannschafft zu besetzen;

30. In den Häusern und Wohnungen fleißig nachsehen und visitiren;

31. Wider die, so mit Feuer und Licht unbedachtsamer Weise umgehen, oder sonst dieser Ordnung zuwider handeln, nach Befinden mit der Schärffe verfahren, und sich keine Klagen, Exceptiones oder Appellationes irren lassen.

32. Wenn es durch GOttes Verhängniß zu einer Feuers-Brunst und Entzündung der Häuser, Schuppen, Scheunen, Ställe, und dergleichen, kommen und ausschlagen solte, soll, sobald das Feuer auf den Kirch-Thürmen gesehen, oder sonst bekannt gemacht, und um Hülffe geschryen wird, alsogleich mit den Glocken angeschlagen, oder sonst ein Zeichen gegeben werden;

33. Alle und jede des Orts befindliche Manns-Personen, besonders diejenigen, so davon am weitesten wohnen und entlegen sind, wie auch aus den benachbarten Dörffern von 2 oder 3 Stunden, wo gleichfalls etliche Pulse mit der Glocke zu thun, sich zur Löschung des Feuers anschicken, und bereit machen;

34. Wasser-Eymer, Wasser-Kannen, Spritzen, Hacken, Aexte, Beile, und anders dergleichen Feuer-Geräthe, mit sich bringen, und zu dem Hause oder Orte, wo der Brand entstehet, oder die Gefahr sonst am grösten, zueilen;

35. Die Handwercker, so darbey am meisten helffen und thun können, sich an die, ihnen auf solche Unglücks-Fälle vorher angewiesene Orte und Stellen verfügen, und das ihrige treulich und nach ihrem besten Vermögen, zu Verhütung der Ausbreitung des Feuers, mit Löschen und Einreissen der nächsten befindlichen Neben-Gebäude, insonderheit mit Herbeyschaffung und Zuführung genugsamen Wassers, thun und ausrichten;

36. Diejenigen, so Pferde halten, solche unweigerlich hergeben und gebrauchen;

37. Die nächst anwohnenden sich nicht des Ausräumens, zu Salvirung des Ihrigen, zuerst befleißigen, und dadurch das Feuer überhand nehmen lassen;

38. Die Bürgemeister, Raths-Personen und Viertelsmeister in den Städten sich sofort auf die Raths-Häuser, und in den Dörffern die Gerichts-Personen an die Gemeine-Oerter und Plätze begeben, das bedürffende daraus verfügen und besorgen, und allda so lange bleiben und warten, bis das Feuer gäntzlich gedämpfet und vor dessen Wiederentzündung weiter nichts zu befahren;

39. Diejenigen, so sich darbey für andern fleißig und arbeitsam erwiesen, und besonders das erste oder meiste Wasser zum Löschen zugebracht, mit einer Ergötzlichkeit angesehen und belohnet;

40. Die, so sich dabey säumig bezeiget, oder gar nicht zum Feuer, dasselbe löschen zu helffen, kommen sind, mit Geld- und Gefängniß-Straffe beleget;

41. Die, so vom Feuer-Geräthe, Haus-Rathe, oder andern Sachen im geringsten nur etwas entwendet, mit dem Vestungs-Bau, oder auch wohl, nach Befinden, gar an Leib und Leben gestrafft;

42. Die Spritzen, Schläuche, und ander Feuer-Geräthe, vornehmlich auch nach dem Feuer, fleißig besichtiget, verbessert, ergäntzet und repariret, oder andere und neue angeschafft;

43. Die Wassertröge, Kasten, Brunnen, und das Röhrwasser in guten Stande erhalten, die Fässer wieder mit Wasser angefüllet, vor die Häuser und auf die Böden gesetzet, zum öftern ausgegossen und mit neuem Wasser wieder angefüllet werden.

III) Was endlich den Brand in Wäldern betrifft, soll

44. Wenn durch Wetterschlag, Verwahrlosung des Feuers, unvorsichtiges Tobackschmauchen in den Wäldern und Gehöltzen, Brand und Entzündung entstehet, solchem von den Einwohnern aus den nächstangelegenen Dorffschafften, nebst den Jagd- und Forst-Bedienten, mit Aexten, Beilen, Radehauen, Schauffeln, und dergleichen, durch Umhauung und Niederfällung der Bäume, auch Vorzieh- und Aufwerffung der Gräben und Löcher, in Zeiten gewehret werden.

Sächsische Fisch-Ordnung, *Ordinatio Saxonica Piscatoria*, ist ein besonderer Titul der Churſächsiſchen **Landes-Ordnung** vom Jahre 1555. welche Fisch-Ordnung aber im Jahre 1711 auf allergnädigſten Königlichen Befehl wiederum erneuert und in einigen Puncten vermehret worden. Siehe übrigens den Artickel **Fisch-Ordnung** im IX. B. p. 1032. u. f.

Sächsische Forst- und Holtz-Ordnung, *Ordinatio Saxonica forestalis*, begreifft insonderheit Churfürſt **Augustens** General-Beſtallung vor die Forſt-Bedienten, als worinnen nicht allein derſelben Amt und Pflicht, ſondern auch, worinnen das Forſt-Recht beſtehe, mit mehrerem gezeiget wird; desgleichen die von eben Höchſtbemeldeten Churfürſten zu Abwendung des Holtz-Mangels, Erhaltung der Wild-Bahne und Beförderung der Unterthanen Nahrung im Jahre 1560 abgefaſſete Forſt- und Holtz-Ordnung. Ferner gehören hieher der in der Chur-Sächſiſchen Landes-Ordnung befindliche Titel vom **Holtz-Kauff**, wie nicht weniger die **Resolutions-Puncte**, wegen der in dem Sächſiſchen Ertz- und Ober-Gebürgiſchen Kreiſe eingeriſſenen Mißbräuche, und vom pfleglichen Gebrauche des Holtzes, vom 28 Auguſt 1697, und endlich das Königlich-Pohlniſche und Churſächſiſche Mandat vom 11 May 1726 wegen Pflantz- und Pfropffung, auch Cultivirung fruchtbarer und anderer Bäume. Siehe übrigens den Artickel **Forſt-Recht**, im IX. Bande, p. 1531. u. ff.

Sächsische Friede mit Kayser Heinrich dem IV im Jahr 1085. Nachdem die Sachſen den Kayſer belagert, zwangen ſie ihn zum Frieden, den er aber bald wieder brach, und ſie überfiel. Die Sachſen wolten zwar währendem Krieg dem Kayſer von neuen Frieden anbieten, worzu aber der Kayſer keine Luſt bezeugete. Endlich aber verſprach ihnen der Kayſer, daß ſie an ihrer Freyheit und Gütern nicht gehindert werden ſolten. Worauf ſich der Biſchoff von Magdeburg und Halberſtadt, Hertzog **Otto** in Bayren, Hertzog **Magnus** zu Sachſen, Pfaltzgraf **Friedrich**, und die meiſten Ritter an den Kayſer ergaben. **Imhoff. Gladov.** Reichs-Hiſt.

Sächsische Frist, *Spatium temporis Saxonicum* oder *Terminus Saxonicus*. Alſo heiſſet nach Sachſen-Recht das Ziel, welches zu denen gerichtlichen Handlungen, wo nicht ein beſonders Ziel ausdrücklich verordnet iſt, geſetzt zu werden pfleget, und iſt in gewiſſen Fällen eine vierzehntägige, ordentlich aber eine Zeit von dreymahl vierzehn Tagen oder drey vierzehn Nächten, **Weichbild** Art. 75 und 86, und heutiges Tages eine Zeit von 45 Tagen oder 6 Wochen und 3 Tagen, ungerechnet des Tages der Inſinuation und deſſen, auf welchen der Termin angeſetzet iſt. **Erl. Proc. Ordn.** tit. 4. §. 1. Unter Kauff- und Handels-Leuten aber wird dem Schuldner einige Bürgerliche oder Sächſiſche Friſt nicht verſtattet. **Churfürſtl. Sächſ. Marckt-Reſcr.** von 1621 u. 1660.

Sächsische Geleits-Ordnung, ſiehe **Rolle (Geleits-)** im XXXII. B. p. 612. u. ff.

Sächsischen gemeinen Hof-Gerichts zu Jena erneuerte und verbeſſerte Ordnung (des Fürſtlich-) ſiehe **Sächsische Recht (das Fürſtliche.)**

Sächsische Geſetze, Sächsische Conſtitutionen, Sächsische Rechte und Verordnungen, *Leges Saxonicæ, Conſtitutiones Saxonicæ, Ordinationes Saxonicæ, Jura Saxonica.* In gantz Deutſchland iſt kein Staat, welcher ſich eines ſo vollkommenen Schatzes wohl eingerichteter Geſetze rühmen könte, als derjenige iſt, welcher in denen Sächſiſchen Landen aufbehalten wird, immaſſen darinnen nicht nur eine genaue Erörterung und Deciſion derer vorfallenden Rechts-Händel anzutreffen iſt, ſondern es leuchtet auch aus denenſelben eine ſo weiſe, als rühmliche Landesherrliche Vorſorge und durchdringende Klugheit, dem Lande auf, und denen von Zeit zu Zeit vorgefallenen Gebrechen ſorgfältig abzuhelffen, hervor. Dahero auch die Sächſiſchen Geſetze bey vielen Auswärtigen in ſonderbarer Autorität und Anſehen ſind, dergeſtalt, daß das gemeine Sächſiſche Recht auch in andern Fürſtenthümern und Landen, welche denen Chur- und Fürſtlichen Sächſiſchen Landen gar nicht incorporiret, von uralten Zeiten her beobachtet zu werden pfleget. **Horn.** in Jurispr. Feudal. Ap. 1. p. 244. und **Finckelthaus** obſerv. 1. Inſonderheit verſichern **Coler** und **Schilter**, daß die Sächſiſche Fürſtem unter ſich ſelbſt an das Sächſiſche Recht gebunden wären, welches unter andern aus dem **Naumburgiſchen Vertrage** vom Jahre 1557 §. **Da auch irgend Artickel vorfielen** ꝛc. beym **Lünig** T. R. Archiv. P. Spec. Abtheil. 4. Abſ. 2. p. 69. erläutert werden kan. Zu dieſem Ruhme der Sächſiſchen Rechte gehöret ferner, daß der Churfürſt von Sachſen, bey Vacantz des Kayſerlichen Thrones, das Vicariat in denen Landen des Sächſiſchen Rechtens verwaltet, wovon unter dem Artickel **Reichs-Vicarien**, im XXXI. Bande, ein mehrers nachgeſehen werden kan. Von der denen Churfürſten zu Sachſen zuſtehenden Landesherrlichen Macht und Gewalt, ſo wohl in geiſtlichen als weltlichen Sachen und Vorfällen Geſetze zu geben, iſt ebenfalls ſchon unter dem Artickel **Sachſen-Recht** ausführlich gehandelt worden. Krafft derſelben nun haben die theureſten Vorfahren des Durchlauchtigſten Churhauſes vortreffliche Ordnungen wegen der Religion und Verfaſſung in Kirchen und Schulen hieſiger Lande geſtifftet, auch zu Handhabung dieſer Kirchen-Rechte unter andern beſondere geiſtliche Gerichte oder Conſiſtorien angeleget, davon am gehörigen Orte nachgeſehen werden kan. Unter dieſen, die geiſtlichen und Kirchen-Sachen angehenden Verordnungen, verdienen hierbey angezogen zu werden: Anfänglich der Punct wegen verbothener Entheiligung des Sabbaths, aus Churfürſt **Ernſts** und Hertzog **Albrechts** Land-Ordnung vom Jahre 1482. §. **Item es ſoll in Städten**, ꝛc. Cod. Aug. T. 1. p. 7. Ferner ein Theil von Hertzog **Moritzens** Landes-Ordnung von 1543, darinne gehandelt wird

von

von dem Banne, von drey neuen Schulen, der Zulage, ſo der Univerſität Leipzig geſchehen, und etlichen Stipendien, von geſtiffteten Spenden, von dem Uberlauff geiſtlicher Güter, wie das aus verkaufften geiſtlichen Gütern gebrachte Geld anzuwenden, von denen Gütern, ſo etliche Pfarrer an ſich gezogen, von des Biſchöflichen Amts Verwaltern, von der Kirchen-Diener Behauſung, ingleichen von denen Graden, darinnen die Ehe verboten. S. Cod. Aug. T. I. p. 14. u. f. Nachgehends iſt Churfürſt **Auguſtens** Ausſchreiben vom 1 October 1555 der Conſiſtorien, Viſitationen, Schulen, Stipendien, Jungfrau-Schulen und Canonicate halber ergangen, Cod. Aug. T. I. p. 43. bis nachgehends hochgedachter Churfürſt **Auguſt** im Jahr 1580 eine ausführliche Ordnung abfaſſen und publiciren laſſen, wie es in Dero Landen bey denen Kirchen, mit der Lehre, Ceremonien, ſo dann in derſelben Univerſität, mit denen Stipendiaten, ingleichen in Conſiſtorien, Fürſten- und Particulier-Schulen, auch bey Viſitationen, Synodis, und was ſolchen allen mehr anhängig, gehalten werden ſolle, da beygefügt **General-Artickel** und gemeiner Bericht, wie es in denen Kirchen mit denen Pfarren, Kirchen-Dienern, Schulmeiſtern, Dorff-Küſtern, und ſonſt allenthalben zu halten, Cod. Aug. T. I. p. 475 u. f. und p. 715 u. f. Im Jahr 1592 u. f. wurden die Kirchen, Schulen und Univerſitäten aufs neue viſitiret, und die damahligen berühmten Gottesgelehrten **Egidius Hunn** und **Niclas Selneccer** mit darzu gezogen, deshalben die Inſtruction d. d. Torgau, den 8 Febr. 1592 ertheilet, Cod. Aug. T. I. p. 759. Hertzogs **Friedrichs Wilhelms** zu Sachſen, als Adminiſtratoris, Inſtruction zu einer jährlichen Local-Viſitation der Kirchen und Schulen, d. d. 12 Febr. 1596, iſt im Cod. Aug. T. I. p. 767 nachzuleſen. Was damahlen, wegen der Crelliſchen Händel, in Sachſen vorgefallen, davon kan nachgeleſen werden, **Weck** in Chron. Dresdenſ. p. 314. **Arnolds** Kirchen-Hiſtorie, P. IV Sect. 2 num. 61 p. 457. Der groſſe Churfürſt, **Johann Georg** I, hat, nach Antritt ſeiner Regierung, ob er wohl mit vielen Kriegs-Händeln verwickelt war, gleichwohl nicht unterlaſſen, unterſchiedliche Viſitationes bey denen Conſiſtorien und Univerſitäten anzuſtellen, nachgehends aber in der Reſidentz-Stadt Dreßden einen Synodum, von denen dazu deputirten politiſchen und geiſtlichen Räthen, auch etlichen Aſſeſſorn derer Conſiſtorien zu veranlaſſen, dabey die Gravamina erörtert, und abgethan, auch folgends ein **Synodaliſches General-Decret**, d. d. 6 Aug. 1624 C. A. T. I. p. 786 u. f. publiciret worden. Nicht weniger iſt vom folgenden Churfürſten **Johann Georg** II glorwürdigſten Andenckens, denen verordneten Viſitatoren, Superintendenten und Adjuncten eine General- und Special-Inſtruction, worauf dieſelbe die Viſitation verrichten ſollen, im Jahre 1673. Ibid. p. 818 ertheilet, und zugleich in eben dieſem Jahre das **Synodaliſche General-Decret**, p. 826 publiciret worden. Noch mehrere ſtreitige Conſiſtorial-Fälle ſind erörtert zu befinden in Churfürſt **Chriſtians** II **Reſolution und Erledigung derer Gebrechen**, welche in dem 1609 zu Torgau gehaltenen Land-Tage von der Landſchafft des Chur- und Fürſtenthums Sachſen, in Conſiſtorial-, Juſtitz- und Renth-Sachen, übergeben, und nach geſchehener Reviſion, auch darauf erfolgter Approbation der Landſchafft, auf Befehl und Anordnung Churfürſtens **Johann George** I zum öffentlichen Druck gegeben worden, den 23 April 1612, p. 167, ingleichen in der **Erledigung der Landes-Gebrechen** bey denen im Jahr 1653 und 1657 unter Regierung Churfürſt **Johann Georg** I und II gehaltenen Landes-Zuſammenkünfften, Tit. **von Conſiſtorial-Sachen**, p. 197 u. f. Und was bey folgenden Land-Tägen entſchieden worden iſt, aus denen Landesherrlichen Reſolutionen und Abſchieden, vom Jahre 1661 bis 1718 zuſammen getragen, im C. A. T. I. P. I. App. 2 p. 355, u. f. Die unter denen folgenden Durchlauchtigſten Churfürſten, wie auch unter Seiner weyl. Königlichen Majeſtät in Pohlen, und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen, Herrn **Friedrich Auguſtens**, glorwürdigſten Andenckens, Regierung ergangene Mandate und Reſcripte, welche zu Erklärung der General-Artickel, Kirchen-Ordnung und Synodal-Decreten dienen, ſind ebenfalls zuſammen getragen im C. A. T. I. P. II c. 2 und was zur Univerſität Leipzig und Wittenberg inſonderheit gehöret, Cap. 3 u. 4. ingleichen was zum Ober-Conſiſtorio zu Dreßden, und Synodo, auch beyden Conſiſtorien zu Leipzig und Wittenberg gehöret, c. 5 u. 6. Daß ſich aber hiernächſt vor allen andern Churfürſt **Auguſtus**, glorwürdigſten Andenckens, bey Einricht- und Verbeſſerung des Juſtitien-Weſens im Churfürſtenthum Sachſen viel Sorge und Mühe gemacht, und deshalben den Namen des Sächſiſchen **Juſtinians** (Juſtiniani Saxonici) erlanget, iſt bereits unter dem Artickel, **Sachſen-Recht**, berühret worden. Denn ob zwar vorher ſchon Hertzog **Wilhelm** im Jahre 1446, ingleichen Churfürſt **Ernſt** und Hertzog **Albrecht** im Jahre 1482, nicht weniger Churfürſt **Moritz** im Jahre 1543 und 1550 die zum Theil angezogene, allgemeine **Landes-Ordnungen** ergehen laſſen, C. A. T. I P. I p. 23 u. 27. So hat doch hochgerühmter Churfürſt **Auguſt** zu gegenwärtiger Verfaſſung den meiſten Grund geleget, und gewiſſe Conſtitutionen, darinnen die in- und auſſerhalb Gerichts vorgekommene Civil- und Criminal- auch Lehns-Fälle erörtert, und das Römiſche Recht mit denen Sächſiſchen Gewohnheiten in eine Übereinſtimmung zu bringen, von denen damahligen Rechtsgelehrten Hand angeleget, auch in Anſehung des dabey üblichen Proceſſes eines und das andere eingerichtet worden, im Jahr 1572 publiciren, und die geordnete Hof-Gerichte, Juriſten-Facultät, Schöppen-Stühle, und andere Gerichte, hiernach zu ſprechen, und rechtlich zu verfahren, anweiſen laſſen. Wiewohl einige von dieſen Conſtitutionen nicht in Druck ausgegangen, ſondern alleine denen Dicaſteriis communiciret, und dieſelbe darauf, rechtlich zu erkennen, angewieſen worden, deshalben ſelbige an der Zahl 53, insgemein nur ineditæ genennet werden. Die übrigen in Druck gegebene ſind zu befinden nach ihren 4 Theilen im C. A. T. I. p. 74 u. f. Hierbey hat ſich nun höchſtbemeldeter Geſetzgeber auf dem im

Jahre 1572 gehaltenen Convente zu Meissen nachfolgender Rechtsgelehrten, derer Namen mit angezogen zu werden verdienen, Rath und Gutachten bedienet, nehmlich derer Churfürstlichen Cantzler und Räthe:

Hieronymus Kiesewetters, als Cantzlars,
Volckmars von Berlepsch, Ober-Amts-Hauptmanns in Thüringen.
Hannssens von Bogenstein,
Johann von Zoschkau,
Abraham Bocks, ingleichen
Lorentz Lindemanns, und
David Pfeiffers, beyderseits der Rechte Doctoren.

Ferner aus der löblichen Juristen-Facultät zu Leipzig:

Jacobs Thomings, als Ordinarii,
Leonhard Badehorns, als Senioris,
Johann Reiffschneiders; von Wittenberg aber:
Joachims von Beust,
Matthäi Wesembecks, und
Michael Teubers.

Dieser letztere hat insonderheit die Rechts-Fälle, welche in denen Constitutionibus ineditis erörtert, mehrern Theils verfaßt, und in Leipzig zusammen gezogen, auch ein grosses Buch hierüber an den Churfürstlichen Hof eingeschickt, wobey des berühmten Schneidewins Fleiß, welchen er bey Einrichtung der damahligen Gesetze mit beygetragen, ebenfalls nicht zu vergessen ist. Nachhero hat Churfürst August ein besonderes Ausschreiben, auf Veranlassen der Landschafft, bey dem zu Torgau gehaltenen Land-Tage, wie es in etlichen Artickeln, die Policey und Justitz betreffend, zu halten, d. d. 8 Maj. 1583. C. A. T. I. p. 138. ergehen lassen. Auch sind auf denen 1603 und 1612 zu Torgau gepflogenen Landes-Conventen gewisse Resolutionen und Erledigungen derer Gebrechen in Consistorial-Justitz- und Renth-Sachen ertheilet, und ins Land publiciret worden. S. p. 161, 167, u. f. Wenn und auf was masse, auch von welchem Landes-Herrn, die hohen Justitien-Collegien, insonderheit das Appellation-Gerichte zu Dreßden, ingl. die Hofgerichte zu Leipzig und Wittenberg angeleget worden, davon ist bereits am behörigen Orte ausführliche Meldung geschehen. Vorjetzo ist ferner zu bemercken, daß, nachdem der Hochberühmte Sächsische Rechtsgelehrte Hermann Pistorius (welcher anfänglich im Schöppen-Stuhle und Hof-Gerichte Beysitzer war, nachgehends zum Hof- und Appellation-Rathe, und endlich zum würcklichen geheimden Rathe, bey dem Durchlauchtigsten Churfürsten Augusten Christian I und II, ingleichen dem Administratore Hertzog Friedrich Wilhelmen ernennet wurde,) aus so langer Observantz und Erfahrung, viele observationes Fori zusammen getragen, und wie der Proceß am besten zu tractiren, entworffen hatte, im Jahre 1601 aber verstorben war, Churfürst Johann Georg I preißwürdigsten Andenckens, beliebete, seinen Räthen, Hof-Gerichten, Juristen-Facultäten und Schöppen-Stühlen, dieses Project zu communiciren, und von denselben ihre Erinnerungen abzufordern, worauf nachgehends, bey dem zu Torgau gehaltenen Land-Tage, die Sache ferner mit denen Land-Ständen überlegt, und diese Proceß-Ordnung am 28 Julius 1622 ins Land publiciret worden. C. A. T. I. p. 1067. Rivinus in Præf. ad Enunc. Ord. Proc. Saxon. ingleichen von Berger in Præf. ad Elect. Disc. For. Unter hochbesagten Churfürsten, ingleichen dessen Durchlauchtigsten Nachfolgers, Herrn Johann Georgen II Regierung, sind von denen getreuen Ständen, sonderlich bey der 1653 und 1657 gehaltenen Landes-Versammlung, auch nachhero vom neuen etliche Gebrechen und Beschwerungs-Puncte, die Religion, Kirchen- und Consistorial-Justitz-Policey-Renth-Cammer-Steuer-Jagd-Berg- und andere Sachen betreffend, übergeben, und so dann erörtert, auch folgends diese Erledigung der Landes-Gebrechen, wie auch Decisiones unterschiedener zweiffelhaffter Reichs-Fälle, den 22 Junius 1661 publiciret, und auf vorhergegangene Communication, mit denen Fürstlichen Herren Vettern, als allgemeine Landes-Satzungen in Druck gegeben, auch sämmtliche Juristen-Collegia und Dicasteria hierauf angewiesen worden, welche im C. A. T. I. p. 195 und 294 u. f. enthalten. Bey denen folgenden Land- und Ausschuß-Tägen sind auf der getreuen Land-Stände angebrachte unterthänigste Erinnerungen in Consistorial-Justitz-Policey-Cammer-Steuer- und andern Sachen, anderweitige Landesherrliche Resolutionen und Abschiede ertheilet worden, welche in Krafft eines Landes-Gesetzes gelten, und vom Jahre 1661 bis 1718 Extracts-Weise recensiret zu befinden im C. A. T. I P. I app. 2 p. 355 u. f. Von Churfürst Johann Georgen III glorwürdiasten Gedächtniß, ist wegen etlicher Gebrechen, in Justitz-Sachen, nebst dem dazu gehörigen Advocaten-Eyde, das Dippoldiswaldische Mandat, d. d. Dippoldiswalda, den 18 Februar 1691 promulgiret worden. Mit gantz besonderm Eyfer und Mühe aber ist erst unter der glorwürdigsten Regierung Seiner Königlichen Majestät in Pohlen, und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen, weyl. Herrn Friedrich Augustens, getrachtet worden, die Verfassung guter Policey und heilsamer Justitz aufrecht zu erhalten, davon sehr viele Mandate, Edicte und Rescripte sattsame Proben ablegen, und unter andern verdienen angezogen zu werden: Das Rescript wegen Abbrevierung der Processe und Bezähmung der Streitliebenden Advocaten, und was mehr enthalten, d. d. den 24 May 1699. C. A. T. I. p. 1170. Die erläuterte und geschärfte Constitution vom anvertrauten Gute, den 26 Septembr. 1705, ingleichen den 30 Dec. 1713, ibid. p. 1171, 1182. Ferner die, wegen der Räuber, Diebe, Ziegeuner und anderer, so unter diese Rotte zu rechnen, ergangene Mandate, d. d. 27 Febr. 1706 d. d. 16 Sept. 1710. d. d. 21 Dec. 1711. d. d. 12 Sept. 1713. d. d. 7 Dec. 1715. d. d. 14 Dec. 1717. d. d. 27 Jul. 1719 samt den Erläuterungen d. d. 12 April. und 17 Sept. 1720, ingleichen d. d. 18 Jan. 1721, d. d. 4 April. 1722, nicht weniger die d. d. 15 April. 1706 und 2 Julii 1712

wider die Selbst-Rache, Friedens-Stöhrungen, und Duellen ergangene Mandate, samt denen in folgenden Jahren hierauf emanirten Erläuterungs-Rescripten p. 1731. Die Contagions- und Bettler-Mandate von den Jahren 1708. 1709. 1713. 1714. 1715. 1721. insonderheit was die Aufricht- und Erhaltung des allgemeinen Zucht- und Armen-Hauses zu Waldheim betrifft, von 1712, welches noch mehr erläutert per nov. Mand. El. d. an. 1729. die Müntz-Mandate von 1701. 1708. 1711. 1718. 1721. 1727. Wobey nicht zu vergessen die wider die Banqueroutiers d. d. Dreßden den 7 Jun. 1724. p. 2374. ingleichen wider das Aufborgen junger Leute, auch Ausstellung der Wechselbriefe, d. d. 21. Apr. 1724. p. 2086. ergangene Mandate: Insonderheit aber ist bey dem bekañt gewesenen Landtage 1699 an geschickl. und verbesserter Einrichtung der Proceß- u. Gerichts-Ordnung vieles gearbeitet, und dabey insonderheit auf die Erinnerungen und ohnmaßgeblichen Vorschläge derer vortrefflichsten Rechtsgelehrten, benanntlich Jacob Borns, würckl. geheimden Raths, ferner Johann Heinrich Bergers, damahligen Königlichen und Churfürstlichen Appellation-Raths, nachhero aber Kayserl. Reichs-Hof-Raths, welcher selbst den Herrn geheimden Rath Born den Sächsischen Papinian (Papinianum Saxoniæ) zu nennen pflegte, wie auch derer beyden damahligen Appellation-Räthe, Ernst Abrahams von Osterhausen, und Quintus Septimius Florens Rivinus, gar vieles regardiret worden; massen auch das von denenselben meistens gefertigte Project der Erläuterten und verbesserten Proceß-Ordnung in denen obangezogenen Electis Disc. For. wörtlich nachgelesen werden kan. Alleine es ist dieses Project zur völligen Approbation und Publication in Krafft Rechtens nicht gekommen, sondern, auf fernerweit gepflogenen Rath mit denen Herren Hof- und Justitz-Räthen, ingleichen mit denen Beysitzern derer übrigen Rechts-Collegien suspendiret blieben, bis endlich bey dem 1712 gehaltenen allaemeinen Land-Tage, bey Eröffnung der allergnädigsten Proposition, denen getreuen Ständen zugleich ein anderweit abgefaßtes Project zur Proceß-Ordnung communiciret, derselben ohnmaßgeblich Gutachten, und Erinnerungen, hierbey admittiret, und endlich als eine Erläuterung der bisherigen Proceß- und Gerichts-Ordnung, nebst einem Anhange von dem Processu Summario, Executivo, Cambiali und Possessorio d. 10. Jan. 1724. publiciret und dem C. A. T. I. p. 2382. mit einverleibt worden. Es ist anbey in dem zu Publication dieser Erläuterung ertheilten Mandate sub eod. dat. enthalten, daß niemand, ohne Landes-herrlichen Vorbewust, und Approbation, über diese Erläuterte Proceß-Ordnung zu schreiben, und solche zu interpretiren, sich unterfangen, ingleichen die Rechts-Collegien, bey vorkommenden Fällen, so in dieser Proceß-Ordnung nicht exprimiret, vor sich keine eigene Interpretation machen, sondern ihre Berichte, nebst Anführung der rationum dubitandi, und Beyfügung ihres unvorgreifflichen Gutachtens, erstatten sollen. Indessen sind die hierwider aus denen Dicasterien und sonst eingelauffenen Erinnerungen bey dem 1728 in Dreßden gehaltenen Land-Tage aufs neue in Erwägung gekommen, und stehet zu erwarten, was etwa zu gäntzlicher Abhelffung derer annoch vorhandenen Bedencken künfftighin verfügt werden dürffte. Endlich sind mit Stillschweigen keineswegs zu übergehen die von Seiner Höchstbemeldeten Königlichen Majestät, wegen einiger beym Appellation-Gerichte angemerckten Mißbräuche, ergangene Mandate von den Jahren 1699. 1709. 1711. 1712. 1716. 1717. nicht weniger das Mandat, wie es bey denen von der Landes-Regierung angesetzten Vorbescheiden, zu Pflegung der Güte, auch sonst, in einem und dem andern gehalten werden soll, d. d. 24 Febr. 1717. C. A. T. I. p. 1191. Zu geschweigen, was Seine gegenwärtig glorwürdigst regierende Königliche Majestät und Churfürstl. Durchl. Herr Friedrich August, dieses Namens der II, ebenfalls schon seit Dero angetretenen Preißwürdigsten Regierung von Zeit zu Zeit vor löbliche und heilsame Mandate ins Land ergehen lassen. Von denen besondern Lehn-Rechten, welche im Churfürstenthum Sachsen, nebst denen hergebrachten Observantzien, attendiret werden müssen, sind anzumercken, anfänglich von Churfürst Augustens Landes-Constitutionen P. III. Const. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. und 37. und von denen ineditis Const. 1. 2. 3. 4. 45. 46. 47. 49. und 50. nebst besagten Chur-Fürstens Augustens Torgauischen Ausschreiben, von 1583 Tit. welchergestalt die Agnaten und Mitbelehnten ein Lehn-Guth, so ohne ihre Bewilligung verkaufft, oder sonst alieniret, revociren, und wieder an sich bringen mögen, auch wie ein Lehn-Gut mit Bewilligung des Lehn-Herrn und der Mitbelehnten beständig verkaufft werden könne, und daß die Söhne des Verkäuffers, oder des, so in die Alienation bewilliget, solches zu fechten nicht Fug haben sollen, auch wie es mit dem Mitbelehnten, so noch unmündig, zu halten, C. A. T. I. p. 147. ingleichen Rescript, die Ablösung der Lehn-Brieffe betreffend, d. d. 1. Aug. 1580. Ibid. p. 1958. Hiernechst die vom Churfürst Johann Georg I ertheilte Lehn-Mandate und Rescripte d. d. 6. Jul. 1622. 29. Maji 1638. 12. Junii 1641. 4. Octobr. 1647. 27. April. und 28. Jun. 1650. Ferner was dieserwegen, in Erört. der Land-Gebr. d. an. 1612. Tit. von Just. Sachen Gr. 3. u. 12, und d. an. 1661. Gr. 55. u. 71. und Dec. Elect. 32. 37. 53. 55. 67. u. 68. und sowohl der alten, als neu erläuterten Proceß-Ordnung, von 1622 und 1724. Tit. 40. 45. 46. enthalten, noch weiter Chur-Fürstens Johann Georg II Mandate wegen Suchung der Lehn, und gesammten Hand, d. d. 1. Jun. und 21 Sept. 1657. Ingleichen Churfürsten Johann Georgen III und IV Mandate, wie es mit Suchung der Lehn, und was selbiger anhängig, ins künfftige zu halten, d. d. 24 Febr. 1681. und 12 Nov. 1691, und endlich Herrn Friderich Augustens, Königs in Polen ꝛc. Rescripte, wegen der zu spät gesuchten Lehn, und ertheilten Pardons, d. d. 19 Aug. 1697. 23. Aug. 1700. 31 Mart. 1707. ingleichen die Resolutionen und Rescripte, worinnen der Termin, binnen welchem ein Beysitzer eines neu er-

langten Lehn-Guts gewisse Mitbelehnte vorschlagen darff, und daß auf Lehn-Güter nur die Hälffte verconsentiret werden darff, anbefohlen, d. d. 4. Mart. 1698. d. 17. Apr. 1700 und d. d. 30. Mart. 1720. auch wie es mit Expedir- und Ablösung der Lehn-Briefe zu halten, d. d. 4. Jan. 1703. daß einem Lehn-Mann, nach überlebeten 21 Jahren, ein Jahr zu Empfahung der Lehn zu verstatten, C. A. T. I. p. 1963. u. f. Wenn nun also unter denen Churfürstlich-Sächsischen Vasallen Lehns-Streitigkeiten vorfallen; So ist bey deren Erörterung vornehmlich zu sehen auf die Lehns- und Familien-Pacten und Privilegien, sodann auf die in dasigen Bezirck, Amte, oder Lehn-Hofe, (dergleichen dem Adelichen Geschlechte der Herren von Pflug in Meissen, und dem Gräflichen und Hochherrlichen Geschlechte von Werthern, in der Grafschafft Beichlingen zustehet) beständig hergebrachte Gewohnheiten; nachgehends ist zu denen Churfürstlichen Lehns-Constitutionen und von diesen zu dem gemeinen Sächsischen Lehn-Rechte, folgends zu denen Reichs-Lehns-Constitutionen und allgemeinen Deutschen Gewohnheiten, endlich aber zu dem Longobardischen Lehn-Rechte und zu denen aus dem Canonischen Rechte angenommenen Verordnungen, die Lehn betreffend, zu schreiten. Horn in Jurisprud. Feud. c. 1 §. 27. p. 34. Die von Kriegs-Sachen handelnden Rechte hat, auf allergnädigste Bewilligung, der fleißige Collector Johann Christian Lünig zusammen getragen, in C. A. T. I. L. 3. und handelt c. 1. von der regulirten Militz, darinnen die alten und neuen Bestallungs- und Articuls-Briefe von Churfürsten Johann Georg I bis auf Sr. Weyland Königl. Majestät in Polen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen, Herrn Friedrich Augustens, preißwürdigste Regierung, ferner die Mandata, wegen der Werbung und Deserteurs, die Verpflegung, Reglements, Märsche, Einquartirungs- oder Verpflegungs-Ordonantzen und dergleichen zu befinden, dabey die unterm 21 Aug. 1728 erneuerte Königliche Ordonantz zu conferiren; C. 2. wird von fremder Werbung und Dienstbestallung, ingleichen Ausführung des Gewehrs, Munition, Pferde und anderer zur Kriegs-Expedition gehörigen Dingen, und denen dißfalls ergangenen Mandaten, Verordnungen und Befehlungen; C. 3. von der Land-Militz; C. 4. vom Aufgebot der Ritter-Pferde, und Mannschafften gehandelt. Endlich sind C. 5. die von Kayserl. Majestät ergangene Avocatorien, und andere des Reichs Kriegswesen betreffende Mandate, nebst den Churfürstlichen Publicationen ins Land, recensiret worden; ingleichen sind unterschiedene zum Sächsischen Kriegs-Rechte gehörige Stücken zusammen getragen, in Corp. Juris milit. nov. edit. Leipz. 1724. bey Thom. Fritschen L. I. p. 195. u. f. und P. II. p. 771. u. f. dahin, und was zur mehrern Erläuterung des besagten unter einem besondern Artickel: Sächsische Kriegs-Gerichte, angeführet worden, man sich der Kürtze halber will bezogen haben. Die in Cammer-Steuer- und General-Accis-Sachen ergangene Mandate, Decrete und Rescripte, hat

vorher gemeldeter Lünig im 2 Tomo des Cod. Aug. sehr ordentlich und mühsam zusammen getragen. Deshalber wir bloß aus dem beygefügtem Verzeichnisse anhero transportiren wollen, wie Lib. IV. enthalten:

Die Cammer- und Renth-Berg-Jagd-Forst-Holtz-Fischerey-Mühlen-Weinbergs-ingleichen Münz-Post-Geleits-Land-Strassen-Saltz-Licent- auch Land-Accis- und Pfennig-Steuer-Sachen, und also eingetheilet, daß gehandelt wird:

Cap. I. von Cammer- und Renth-Sachen.

Cap. II. von Bergwercks-Sachen.

Cap. III. von Jagd-Forst-Holtz-Damm- und Fischerey-Sachen nach 3 Membris.

Cap. IV. von Mühlen- und Weinbergs-Sachen, nach 2 Membris.

Cap. V. von Müntz-Sachen, nach 2 Membris.

Cap. VI. von Post-Sachen.

Cap. VII. von Gleits-Zoll- und Land-Strassen-Sachen, nach 2 Membris.

Cap. VIII. von Saltz-Licent-Land-Accis- und Fleisch-Pfemig-Sachen, nach 3 Membris.

Lib. V. sind enthalten die **Steuer-Sachen, und wird gehandelt**

Cap. I. von ordinairen Steuern, nehmlich Land- und Tranck-Steuren.

Cap. II. von extraordinairen Steuren, als Pfennigen, Quatember-Capitations- und Vermögens-Steuren, Impoſten und andern mehr.

Lib. VI. sind enthalten die **General-Conjunctions-Accis-Sachen, und wird gehandelt**

Cap. I. von der Consumtions-Accise in den Städten.

Cap. II. von der Consumtions-Accise auf den Dörffern.

Hierbey sind abermahln die bey Ausschuß- und Land-Tägen, in Cammer-Steuer- und General-Accis-Sachen ertheilte Landesherrliche Resolutionen mit beyzufügen, siehe Cod. Aug. T. I. App. II p. 355. u. f. Gleichwie aber die beyden Marggrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz zu denen Churfürstlichen Sächsischen alten Erblanden nicht gehören, sondern ein besonders Corpus ausmachen; Also findet man zwar auch in besagten Marggrafthümern besondere Rechte und Verfassungen, so wohl in geistlichen als weltlichen Sachen, welche zusammen getragen theils in dem Corpore Juris Prov. March. Lusat. Super. a. 1715. in 4. edito, theils in dem III Theile des Cod. Aug. Immittelst verdienen, weil solche gleichwohl dermahlen unter Chur-Sächsischer Hoheit stehen, gegenwärtig davon angezogen zu werden:

I. Von geistlichen Sachen.

Kayserl Rudolphs II. als Königs in Böhmen, Majestäts-

Majestäts-Brief und Privilegium, die von den drey Ständen der Cron Böhmen übergebene Augspurgische Confession und derselben freyes Exercitium, auch Consistorium, und Academie betreffend, vom Jahre 1609 sammt folgender Kayser Matthias und Ferdinands II dem Margrafthum Ober- und Nieder-Lausitz ertheilte Versicherungen über das freye Religions-Exercitium, Augspurgischer Confession, von 1611. 1620. und 1622. p. 6. 11. 428. 430. nicht weniger von Seiten des Durchlauchtigsten Churfürstens zu Sachsen, der bekannte Revers Churfürstens Johann George I von 1623. Cod. Aug. Tom. II. App. p. 128. 430. u. f. und die von Königlicher Majestät in Pohlen, wegen der Religions-Freyheit, ertheilte Assecurationes von 1697 und 1718 pag. 15 und 35. Was sonst bey Vocation der Pfarrer zu observiren, davon siehe das Ober-Amts-Patent d. d. 29 Apr. 1714. p. 471. ingleichen die Ober-Amts-Befehle, wider Entheiligung der Sonn- und Fest-Tage, p. 294. 314. 322. 328. 479.

II. Von Justiz- und Policey-Sachen,

1) Im Marckgrafthum Ober-Lausitz

Der letzte Prager Vertrag zwischen Land und Städten des Marckgrafthums Ober-Lausitz, die Justiz und Policey, auch anderes mehr betreffend, nebst Kayserl Ferdinands I Confirmation d. d. 15 Sept. 1534. p. 39. wie auch eben desselben Decision über unterschiedene zwischen Land und Städten entstandene Irrungen von 1544. p. 47. Der gemeinen Stände Landes-Ordnung, von 1551. p. 82. Die vergliechene Artickel der Stände, die Verwaltung der Justiz, rechte alte Gebräuche, billige Gewohnheiten, gute Ordnung und Policey betreffend, nebst Kayserl. Confirmation von 1561. p. 98. Kayserl Rudolphs II. Landes-Ordnung und Confirmation etlicher durch die Stände des Marckgrafthums Ober-Lausitz, bey gehaltenen allgemeinen Land-Tägen, abgefaßter Artickel, das Policey-Wesen betreffend, von 1582. p. 114. Erneuerte Landes-Ordnung von 1597. p. 120. ingleichen dessen Mandat, die Peinliche Sachen und andere Frevelthaten betreffend, von 1605. p. 134. nebst der Declaration von 1611. p. 140. Königs Matthias Amts- und Gerichts-Ordnung, nebst Confirmation d. d. 2 Nov. 1611. p. 144. Die von Churfürst Johann George I in Justiz- und Policey-Sachen, wegen der Müntze, Advocaten, Dienst-Gesindes, flüchtiger Unterthanen, Kupffer-Schmiede, wider das Gotteslästern, Duelliren, Kauf- und Verkauffungen fremden Getreydes ergangene Mandate, pag. 180-238. Ferner Churfürst Johann George II Waysen-Amts-Ordnung, wie es auf dem Lande mit Ausbring- und Verordnung der Vormünde, auch mit jährlicher Ablegung und Aufnehmung der Vormundschaffts-Rechnungen und sonst zu halten, von 1559. p. 240. Die Patente, wegen der flüchtigen Unterthanen, ingleichen Ziegeuner und Bettler, von 1663. 1664. 1667. 1673. p. 252. u. f. Churfürst Johann George II Confirmation der revidirten Cantzeley- und Hof-Gerichts-Ordnung und Taxe im Marckgrafthum

Ober-Lausitz d. d. 19 Aug. 1624. p. 268. Eben desselben Mandat, wider die neuerliche Jahr- und Wochen-Märckte von 1692. p. 288. Johann George III Confirmirte Gesinde-Ordnung von 1689. p. 302. Endlich Sr. Königl. Majestät in Pohlen geschärfte Constitution vom anvertrautem Guthe, d. d. 17 Jul. 1706. p. 324. Mandat, wegen Bewirthung der Reisenden von 1708. Cod. Aug. Tom. I. p. 1750. Mandat wider die gewaltsamen Einbrüche, auch Diebes- und Räuber-Rotten, von 1710. T. II. Append. p. 338. ingleichen wider das Duelliren von 1712. p. 342. 346. und andere Verordnungen in Justitien- und Policey-Sachen mehr, welche zum Theil in denen Churfürstlichen alten Erblanden vorher ergangen, und nachgehends im Marckgrafthum Ober-Lausitz durch das Ober-Amt publiciret, auch dem Cod. Aug. alleg. loco einverleibet worden. Das Wechsel-Recht haben Ihro Königl. Majestät in Pohlen ꝛc. ebenfalls im Marckgrafthum Ober-Lausitz im Jahre 1710 eingeführet, siehe die Verordnung pag. 424. 428. 522. 524. Hierbey ist überhaupt anzumercken, daß, wenn allgemeine Gesetze, sowohl in geistlichen als weltlichen Sachen, in dem Marckgrafthum Ober-Lausitz publiciret werden, sothane Publication durch das Ober-Amt zu Budissin zu geschehen pfleget.

2) Im Marckgrafthum Nieder-Lausitz

ist Anfangs vorhanden Ferdinands I, als Königs in Böhmen, General-Confirmation aller Privilegien und Freyheiten, in welcher auch von der Lehns-Reichung und Gerichtlichen Belangung der Landsassen, disponiret worden, von 1538 p. 432. Eben desselben Land-Gerichts-Ordnung vor das Marckgrafthum Nieder-Lausitz von 1538. p. 436, welche nachher vom Kayser Maximilian II, d. a. 1570, u. vom Kayser Rudolph II im Jahre 1577 pag. 444 confirmiret worden. Churfürstens Johann Georg I Landes-Ordnung vor das Marckgrafthum Nieder-Lausitz, das Policey-Wesen betreffend, von 1657 pag. 450.

III. Von Lehn-Sachen.

Es ist wohl nicht zu läugnen, daß die Lausitzischen Lehen unter die aufgetragenen gerechnet werden müssen, welches unter andern mit vielen Beweiß-Gründen deduciret hat der Syndicus in Görlitz, Riech, in dissert. Inaug. de differ. Jur. Feud. Comm. atque Lusat. lit. bb) p. 7. u. f. Dannenhero stehen auch denen dasigen Vasallen sowohl in Erlangung derer Lehen, als auch wegen Disposition über dieselben gantz besondere Rechte zu. Bes. des Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen Herrn Hof-Rath von Leibnitz Dissert. de Alienatione Feud. Lusat. super. Witt. 1721. hab. §. 2. u. f. Dahin nun gehöret Ferdinands I, als Königs in Böhmen, Privilegium famosum, die beschuldeten Güter derer Landsassen im Marckgrafthum Ober-Lausitz, und den Vor-Ritt betreffend, d. d. 21. Febr. 1544. Cod. Aug. T. II. App. p. 348. Ferner Kayser Maximilians II Privilegium vor die Herren, Ritterschafft und Mannschafft des Marckgrafthums Ober-Lausitz, wegen der gesammten Hand, d. d. 9 August. 1575.

p. 350.

p. 350. ingleichen Churfürst Johann George I confirmirte Lehns-Ordnung, wie es hinführo im Marckgrafthum Ober-Lausitz bey begebenden Lehns-Fällen solle gehalten werden, d. d. 29 Jul. 1652. p. 352. Insonderheit haben die Herren Land-Stände, wegen Erkauf- und Veräusserung der Lehn- und Ritter-Güter im Jahr 1619 gewisse Pacten aufgerichtet, und 1654 vom neuen wiederholet und approbiret, daß sie nehmlich niemand anders, als einem vierschildigen Herrn-Standes, oder von Adel, uralten Geschlechtes und Herkommens, die Lehn-Güter verkauffen wolten, bey Verlust des halben Theils der Kauf-Summe, welche Pacta von Churfürst Johann George II den 1 Febr. 1661 confirmiret worden, p. 362. Was im übrigen

IV. in Militair-, Cammer-, Steuer- und Accis-Sachen, vor Verordnungen ausgegangen, und durch das Hochlöbliche Ober-Amt Budissin publiciret, und wie weit hierbey mit denen alten Churfürstlichen Erblanden eine Conformität beybehalten worden, davon siehe Cod. Aug. T. II. P. III. Lib. 3. 4. 5.

Uberdiß gehöret zu denen Gesetzen, worauf in denen Sächsischen Gerichten pfleget gesehen und erkannt zu werden: Das alte Sächsische Land-Recht oder Sachsen-Spiegel, ingleichen das Weichbild und Lehn-Recht, welches ebenfalls beybehalten, und hiernach mit zu decidiren, s. Horn. in Jurispr. Feud. c. 1. §. 32. ferner des H. R. R. Abschiede, Wahl-Capitulationen und Friedens-Schlüsse, in denen Puncten, welche von dem Rechte derer Privat-Personen handeln, in so weit selbige von dem Landes-Herrn zugelassen werden. (Siehe den Artickel Sachsen-Recht). Ferner die Peinliche Halß-Gerichts-Ordnung Kaysers Carls V von 1532, und stehet in derselben Eingange ausdrücklich: Wollen wir Churfürsten und Ständen an ihren alten wohlhergebrachten, rechtmäßigen und billigen Gebräuchen nichts benommen haben, und endlich andere im Deutschen Reiche angenommene Rechte, nehmlich das Römisch-Bürgerliche, das Canonische und das Longobardische Lehn-Recht. Wie weit aber die Autorität dieser alten Sächsischen und fremden ausserhalb recipirten Gesetze sich erstrecke, darinnen sind die Rechtsgelehrten selbst nicht allezeit einerley Meynung gewesen, welches zu vielen Ungewißheiten Anlaß gegeben. Giovanni in Germ. Princ. p. 212. lit. b. u. f. bis p. 220. Einige, zumahlen in denen vorigen Zeiten, haben öffters die auswärtigen Rechte und Gesetze denen einheimischen vorziehen, und die letztern aus denen erstern beschräncken und verbessern wollen. Andere hergegen statuiren, daß die fremden Rechte nur in so weit gelten, als selbige recipiret worden, und begehren, daß derjenige, so sich auf ein gewisses Gesetze gründet, die Reception und Observantz desselben darthun müsse. Noch andere aber behaupten, daß diese Rechte bey allen Fällen in Subsidium angenommen worden, und also überall zu gebrauchen, wofern dieselben nicht von denen Grund-Regeln des einheimischen Rechtes und Staates abweichen; ingleichen, wo-

ferne dieselbe nicht ausdrücklich oder stillschweigend aufgehoben, oder nicht zugelassen worden, welche letztere Meynung vornehmlich der Intention derer Durchlauchtigsten Chur-Sächsischen Gesetzgeber und dem zeitherigen Gerichts-Brauche auch durchaus gemäß ist. Denn in der Leipziger Ober-Hof-Gerichts-Ordnung von 1549 Rubr. was vor Recht in diesem Gericht gehalten werden soll, heißt es also:

Sächsische Rechte, wie die ausgedrückt, und in Landläuffiger Ubung vor Alters herkommen, sollen gehalten werden.

Und in der Wittenbergischen Hof-Gerichts-Ordnung von 1550 sub ead. Rubr.

Sächsische Rechte, so ferne dieselbe nicht wider GOttes Wort, und von der Christlichen Kirchen nicht abgethan sind, sollen gehalten werden, und in welchen Fällen das Sächsische Recht nicht sonderlich ordnet und statuiret, sollen die gemeinen geschriebenen Rechte gebrauchet werden.

Noch deutlicher disponiret die Churfürstliche Appellations-Ordnung, Tit. was vor Recht ꝛc.

Man soll in unsern Appellations-Gerichte fürnehmlich die ausgezogene Landes-Ordnungen und publicirte Constitutiones, auch was wir hierüber ferner ordnen werden, und denn das Land-übliche Sächsische Recht, in acht nehmen, was aber in demselben ausdrücklich nicht versehen, soll man nach des H. R. Reichs Constitutionen und Abschieden und nach gemeinen Rechten, urtheilen und erkennen.

Siehe Kulpis in Diss. Ep. de German. LL. vet. ac Rom. Jur. in Republ. nostra orig. & Auct. c. not. *Thomasii* adv. resp. Schilt. Titius in Jur. priv. Lib. I. c. 3. 4. 5. u. 6. Aug. Leyser in Collat. prisci Jur. Sax. c. Jur. Rom. & morib. hod. Vit. 1709. Als auch Lutherus zu Wittenberg, im Jahre 1520 das Canonische Recht verbrannte, haben sich unter dasigen Rechtsgelehrten Henr. von Göden und Hieron. Schurf hierüber gar sehr beschweret. Böhmer in Jur. Eccles. Protest. L. I. Tit. 2. §. 59. u. f. Und meynet derselbe, daß man den Gebrauch des Canonischen Rechtes in denen Protestantischen Gerichten diesen beyden Rechtsgelehrten vornehmlich zu dancken habe, l. c. §. 63. Derselben Nachfolger und Verfechter des Canonischen Rechtes sind gewesen Kling, Schneidewin, Wesenbeck, Beust, Eberhard von Weyhe, Zanger, §. 64. 67. Von denen besondern Local-Statuten ist kürtzlich anzumercken, daß diese die Krafft Rechtens haben, in so weit dieselbe entweder confirmiret, oder auch dem gemeinen Rechte nicht entgegen stehen, siehe Simon in Dissertat. de Jur. Statutorum. Insonderheit haben die Räthe in denen Städten des Churfürstenthums Sachsen durch die 1661 publicirte Policey-Ordnung Tit. 22. §. 2. die Macht bekommen, die alte Kleider-Ordnung zu revidiren, zu ändern, zu verbessern, oder wo gar keine

keine vorhanden, eine neue abzufassen, zu publiciren, und darüber zu halten, welches §. 3. auf die vom Adel aufm Lande, so wohl allerseits Beamten, extendiret worden, von Berger P. I. Resp. 266. p. 465. Sonst kan keine Unter-Obrigkeit, ohne Landesherrliche Confirmation, neue Statuten, welche dem gemeinen Rechte entgegen, zu fertigen sich anmassen, welches aus der Natur der Landes-Hoheit herfliesset, siehe Sachsen-Recht. Ob aber auch die Statuten eines Orts auf die ausserhalb dem Weichbilde gelegene Güter zu extendiren, ist nicht so klar ausgemacht; die löbliche Juristen-Facultät zu Leipzig und Wittenberg ergreiffen die verneinende, der löbliche Schöppenstuhl zu Leipzig aber die bejahende Meynung, wenn nemlich die Confirmation der Durchlauchtigsten Landes-Herrschafft dem Statute die Krafft Rechtens beyzulegen pflegte. Welche widrige Art zu rutheilen angemercket, und diesen letzt angezogenen Grund zu zweifeln beantwortet hat von Berger in Oecon. Jur. L. II. Tit. 4. §. 45. p. 470. Es soll auch das Statut auf die ausser dem Gebiete gelegenen Grund-Stücken nicht können proferiret werden. Bachov. und Peck, davon aber mahln abgehen Carpzov. und andere Rechts-Lehrer, beym Berger l. c. p. 476. not. 7. Bes. Wabsts Histor. Nachr. von dem Churfürstenthum Sachsen Sect. I. c. 3. wie auch den Artickel Sächsische Rechts-Historie.

Sächsische Gesinde-Ordnung, *Ordinatio Saxonica famularis*. Nach der Churfürstlich-Sächsischen Gesinde-Ordnung soll Innhalts deren ersten Titels, von Mieth- und Vermiethung,

1. Jedes Orts Obrigkeit in Städten und Dörfern die neuen Einkömmlinge und alles dienstlose und müßige Gesindel zur Arbeit und ordentlichen Dienst-Annehmung ermahnen, und wenn dieses nicht fruchtet, jedes dergleichen aufliegendes Gesinde monatlich mit 1 fl. Straffe oder 3 Tage Gefängniß belegen, oder 9 Tage zu einer gewissen Arbeit anhalten;
2. Manns- und Weibs-Personen, die von der Bauer- und Feld-Arbeit herkommen, sich aber derselben entziehen, und dagegen auf andere Handthierung, als Crämerey, Woll-Krempeln und Spinnen, Klöppeln, Strumpf-Stricken, Stroh-Flechten, und noch andern den Städten zustehenden Bewerb legen, und dabey zu Hause sitzen, und der wohlfeilen Zeit mißbrauchen, daß sie sich in ordentliche Dienste begeben, und bey der Arbeit und Lebens-Art ihrer Eltern bleiben möchten, anmahnen, und da sie nicht gehorsamen, gleich den vorigen mit Straffe, Gefängniß und Hand-Arbeit belegen;
3. Von Hause zu Hause bey jedem Wirthe, er sey Besitzer, Pachter oder Miethmann, was für Leute männlichen oder weiblichen Geschlechts sich bey ihm aufhalten, und was vor Nahrung und Gewerb ein jeder unter ihnen treibe, genaue Erkundigung einziehen, selbige fleißig anmercken, und darauf dieser Ordnung und übrigen Landes-Gesetzen gemäß verfahren;

4. Alle Manns- und Weibs-Personen, welche entweder aus fremden Landen in die hiesige, oder von einem Orte dieser Lande an den andern ziehen, und Dienste annehmen wollen, oder sonst Dienstlos sind, und Herrschafften suchen, sich fort des Tages, da sie ankommen, oder da sie Dienstlos werden, und längstens des Tages darauf bey der Obrigkeit des Orts melden, ihre Kundschafft daselbst produciren, das Haus und den Wirth, bey dem sie sich aufhalten, anzeigen, und über alles, worüber sie ihres Thuns und Lassens halber befraget werden, richtige Antwort erstatten;
5. Ihre Namen in ein darüber zu führendes Protocoll aufgezeichnet, ihnen wegen beschehener Meldung ein gedrucktes Attestat ertheilet werden, diejenigen aber, welche Dienstboten brauchen, sich bey der Obrigkeit und den dazu Deputirten melden, und allda von dem vorhandenen Dienstlosen Gesinde und dem Orte ihres Aufenthalts Nachricht erwarten;
6. Keinerley Gesinde-Mäckeln verstattet, sondern diejenigen, so einiges Gesinde entweder hier oder da anzubieten, oder abspenstig zu machen, oder sich sonst auf eine oder die andere Art in die Mieth- und Vermiethung des Gesindes zu mengen, sich gelüsten lassen, mit 8 oder mehr tägiger Gefängniß belegt, diejenigen Manns- oder Weibes-Personen aber, welche sich von Mäcklern oder Mäcklerinnen bey den Herrschafften antragen und vermiethen lassen, nicht allein mit gleichmäßiger Straffe beleget, sondern auch alle, welche von einem Orte an den andern ziehen und Herrschafften suchen, und sich nicht so fort bey der Obrigkeit angeben, und ein Attestat erlangen, zur Hafft gebracht aufs genaueste examiniret, und nach Befinden mit Gefängniß- oder anderer Leibes-Straffe angesehen;
7. Ohne Attestat von der vorigen Herrschafft oder der Obrigkeit des Ortes, wo es gedohren, oder sich bis dahin aufgehalten, bey 10 fl. Straffe kein Gesinde angenommen, das Attestat jeder Herrschafft bey dem Anzuge übergeben, und so lange, bis das Gesinde wieder abziehet, beybehalten;
8. Dem Gesinde der Abschied aus eigennützigen oder sonst unbilligen Ursachen bey 20 fl. Straffe nicht versaget, die Attestate auch nach der Wahrheit und mit gewissenhaffter, ausdrücklicher und umständlicher Anzeige ihres Wohl- oder Ubel-Verhaltens, eingerichtet;
9. Das von der Herrschafft verweigerte Attestat von der Obrigkeit ertheilet, oder höhern Orts darüber Bericht erstattet, und Bescheid erwartet, von Leuten, so des Schreibens unerfahren, bey Entlassung des Gesindes der Obrigkeit vor das Attestat 1. gr. erleget, das Gesinde, so sich falsche Attestate machen lässet, mit 4 wöchentlicher Gefängniß, und der, so sich zu Fertigung eines solchen Attestats gebrauchen lässet, als ein Falsarius gestrafft;
10. Das Gesinde, welches sich doppelt vermiethet, bey der Herrschafft, von der es zuerst das

Miethgeld angenommen, anzuziehen, und der andern einen andern Dienstboten an seine Stelle zu schaffen, auch den erlittenen Schaden zu erstatten gehalten seyn, und wenigstens mit 8 Tage Gefängniß beleget;

11. Die Herrschafft, so den gemietheten Dienstboten ohne erhebliche Ursachen zurücke weiset, ihm gleichergestalt den erlittenen Schaden zu ersetzen, diejenige Herrschafft aber, welche davon, daß sich ein Gesinde schon anderweit vermiethet, Wissenschafft gehabt, und sich doch nichts desto weniger mit selbigem in einen Contract eingelassen, gleiche Straffe mit der, so einen Dienstboten ohne Attestat von seinem vorigen Dienst-Herrn auf- und angenommen, zu erlegen schuldig seyn;

12. Wegen des Mieth-Groschens auf dem Lande Verträge und eingeführte Gewohnheit beobachtet, in Städten aber den Herrschafften frey gelassen werden, viel oder wenig, oder auch gar nichts zu geben, das Gesinde deshalber nichts fordern oder vorschreiben, weniger darüber, daß sie ein schlechtes oder nichts bekommen, spöttisch sprechen, sondern sich an dem bedungenen Lohne begnügen.

Nach dem **andern Titel, vom Lohne,** soll

1. Keinem Land Haus-Wirthe erlaubt seyn, seinem Gesinde, daß es über den Lohn am Gelde noch Vieh aufziehen, und Getreydig, absonderlich auch Lein, vor sich aussäen dürffe, zu gestatten, das Gesinde aber, welches der Herrschafft dergleichen angemuthet, und durch Verweigerung, anders nicht zu dienen, abgedrungen, des dadurch erlangten Vortheils verlustig seyn.
2. Hat es mit dem Lohne an Gelde, so hierbey nach Unterscheid der sieben Kreise reguliret wird, die Meynung nicht, daß ausdrücklich so viel gegeben werden müsse, sondern daß man hierunter nur ein Ziel gesetzet, wie hoch im Lohne höchstens anzusteigen sey.
3. Soll keinerley Gesinde der Herrschafft etwas an Leinwand und sogenannten Seiffen-Gelde, oder zu Messen, Jahrmärckten oder Neu-Jahr-Geschencke abfordern und mit eindingen, auch die so genannten heiligen Christ-Geschencke keinesweges mit eingedungen, sondern in jeder Herrschafft Willkühr, ob sie zur Weihnacht-Zeit ihrem Gesinde etwas geben will, oder nicht, beruhen, dergleichen Geschencke sich allerhöchstens nicht über 1 Rthl. 8 Gr. bis 2 Rthl. belauffen, der Herrschafft aber doch unverwehret seyn, dem Gesinde, das sie gehorsam, fleißig und treu, und sonst einer Belohnung würdig erfinden, an Kleidung, Wäsche, Geräthe und dergleichen, auch wohl an Gelde, zu beliebigen Zeiten was zuzuwerffen, auch wenn es abziehet, zu einer Profeßion schreitet, oder Beförderung erlanget, ihm aus freyen Willen und Bewegniß zur Beyhülffe etwas zu schencken.
4. Werden diejenigen Herrschafften, welche dem Gesinde das ihm versprochene und sauer verdiente Lohn öffters aus weit hergesuchten und gleich als vom Zaune gebrochenen Ursachen vorzuenthalten, und, wenn es möglich, gar zu Wasser zu machen suchen pflegen, von solcherley schändlichen und bekannter massen unter die Himmel-schreyenden Sünden gesetztem Beginnen ab- und zu einem billigen und GOtt und Menschen gefälligen Bezeigen gegen ihr Gesinde anermahnet.

Im **dritten** Titel, von **der Schuldigkeit des Gesindes,** bestehet diese

1. Hauptsächlich darinne, daß ein Dienstbote, welcher von seiner Dienst-Herrschafft Brodt und Lohn, und nach Gelegenheit auch Kleidung, mithin also alles bekömmt, was zu Unterhaltung seines Leibes und Lebens erforderlich ist, er dieser dafür gehorsam und treu zu seyn, und bey allen Gelegenheiten der Herrschafft Schaden zu verhüten, und derselben Nutzen zu befördern, schuldig und gehalten ist.
2. Wie das Gesinde, so diesem zuwider, aus Trotz und Ungehorsam, seine Dienste währender Mieth-Zeit verläßt, und dessen Untreu und Dieberey zu bestraffen, folget nebst der einer Herrschafft zustehenden Correction in besondern Capiteln.
3. Wird selbiges vor allen Arten der Laster und Frevels, insonderheit Widerspenstigkeit, Aufwiegelung, Klatscherey, Austragung desjenigen, was im Hause vorgehet, Trunckenheit, Hurerey, verderblichen Spielen, Zanck und Streit unter einander selber, und dergleichen, bey den in den Landes-Gesetzen darauf gesetzten Straffen gewarnet.

Der **vierte** Titel handelt **von der einer Herrschafft zustehenden** *Correction* **des Gesindes,** und sollen

1. Herrschafften sich aller übermäßigen Beschwerung ihres Gesindes enthalten, und dagegen in allen Stücken möglichsten Glimpf und Sanfftmuth an sich spüren lassen;
2. Das Gesinde nicht allein, durch gehorsames, emsiges und trues Verhalten, allen Unwillen und Entrüstung der Herrschafften von sich ablehnen, sondern auch sich, wenn Fehler vorgegangen, einer gemäßigten Correction der Herrschafft unterwerffen;
3. Ihm zwar unbenommen bleiben, sich über die Herren und Frauen, von denen es über Gebühr beschweret worden, bey der Obrigkeit zu beklagen, jedoch in Sachen, da wider Herrschafften von distinguirten Stande geklaget worden, von selbiger keine Bescheide ertheilet, noch die Acten und Protocolle so fort in ein Dicasterium, sondern mit unterthänigsten Berichten zur Landes- oder Stiffts-Regierung geschickt, und von dar, ob rechtlich erkannt, oder wie sonst verfahren werden solle, die Unter-Richter mit gemessener Resolution versehen werden;
4. Advocaten dem Gesinde nicht alles ohne Unterscheid billigen und recht sprechen, und es dadurch in ihrem unbefugten Vorhaben und Unternehmen verstärcken, sondern sich, bevoraus wenn wider Honoratiores was angebracht werden soll, der wahren Umstände dessen, was vorgegangen, genau erkundigen, und sich dahin bearbeiten, daß die Regierungen durch geringfügige Dinge nicht behelliget werden dürffen.

Nach dem **fünfften Titel,** von **entlauffenem Gesinde,** soll

1. Das Gesinde, welches währender Dienst-Zeit, aus was Ursache und unter was für Vorwand es immer wolle, davon gehet, und keinen ordentlichen Abschied und Zeugniß erhält, bey 20. fl. Straffe von keiner andern Dienst-Herrschafft auf- und angenommen, ihm, zumahl wenn es Livree, oder gar von der Herrschafft Sachen was mitgenommen, mit Steck-Briefen in diesem und andeter Herren Ländern nachgetrachtet, gegen des klagenden Dienst-Herrns Caution, oder auch seines Gerichts-Herrn Schein und Zeugniß, entweder an den Ort, wo es gedienet und entlauffen, oder in das nächste Amt gebracht, zu Erstattung des Schadens angehalten, des rückständigen Lohnes verlustig seyn, mit Gefängniß gestrafft, oder auf eingeschickten unterthänigsten Bericht und Uberlegung der Sache in die Eisen geschlossen, aufn Bestungs-Bau gebracht, und ein oder mehrere Jahre bey Wasser und Brodt zu arbeiten angehalten;
2. Die Leute, so das Gesinde dazu verhetzen, oder ihm durch Behausung, Verhehlen, oder andere Art, an die Hand gehen, und an die oder den Dienstboten sich zu halten, dem Dienst-Herrn frey stehet, mit eben der Geld- Gefängniß- oder anderer Leibes-Straffe, welche der entlauffene Dienstbote verbüssen muß, beleget;
3. Den Herrschafften, denen ein Gesinde aus dem Dienste gegangen, von der Obrigkeit, auf gebührendes Anmelden, ohne Wiederrede, hülffliche Hand geleistet, der Dienstbote, wenn das Haus, darinnen er zu finden, angegeben werden kan, alsofort arretiret, in den Schenckstätten, oder andern verdächtigen Orten, Haussuchung gethan, und dahin getrachtet werden, daß der entlauffene Dienstbote ertappet, und bestraffet werde; auch sollen nach der vorigen Gesinde-Ordnung Unterthanen und deren Kinder, ohne Vorwissen und Willen ihrer Obrigkeit, weder ausser Landes wandern, noch in andere Gerichte sich wenden.

Nach dem **sechsten Titel,** von **diebischem Gesinde,** soll

1. Jedes Gesinde, so wie ein anderer Haus-Dieb, welcher an Gelde oder andern Sachen auf 12 und einen halben Rthlr. werth gestohlen, ob er es gleich restituiren, oder auch die bestohlne Herrschafft ihm es remittiren möchte, dennoch andern zum Abscheu am Leben gestraffet, und mit dem Strange hingerichtet, und zwar nicht nur, wenn ermeldete Summe auf einmahl, sondern auch wenn nach und nach so viel entwendet worden;

2. Das Gesinde, so über Parthiererey bey dem Einkauff, oder der ihm anvertrauten Berechnung der Victualien, vor Menschen oder Vieh ertappet wird, wenn es auch nur etliche Groschen oder nur Pfennige betrüge, nebst der Restitution und Ersetzung allen Schadens und Unkosten, zum ersten mahle mit zweytägiger Gefängniß, bey Wasser und Brodt, zum andern mahle aber, es geschehe bey der vorigen oder einer andern Herrschafft, mit der Straffe des Prangers belegt, und wenn er dadurch nicht abzuhalten, ins Zucht-Haus oder auf den Bau gebracht;
3. Die Handels- und Handwercks-Leute, Wirthe und Mäckler, und überhaupt alle Unterthanen beyderley Geschlechts, welche dem Gesinde zu einiger Parthiererey Anlaß geben, davon participiren, oder sonst auf einige ungebührliche Art mit selbigem colludiren, so hoch, als das untreue Gesinde selbst, angesehen, und wie die Diebs-Wirthe und Hehler, welche einen diebischen Dienstboten wissentlich beherbergen, seine gestohlne Sachen auf- und zu sich nehmen, und mit verpartiren helffen, oder gar zur Ausübung des Diebstahls Vorschub gethan, ingleichen, wie diejenigen, so ihnen Brech-Eisen, Stangen, Nachschlüssel, Dietriche, und andere Diebs-Instrumente, wissentlich und vorsetzlich verfertigen, mit eben der Todes-Straffe, die der Delinquente, wenn das Entwendete das vorhin berührte Quantum auf 12 Rthlr. 12 Gr. erreichet, auszustehen hat, beleget werden.

Im **siebenden Titel** wird von der **Unterthanen Kinder Diensten** insonderheit gehandelt, und sollen

1. An den Orten, wo gewisse und klare Erb-Register und Verträge, oder auch zu Recht beständige Gewohnheit vorhanden, so wohl die Erb- und Gerichts-Herren, als derselben Unterthanen, sich schlechterdings darnach achten, und wenn ja ein oder das andere Theil davon abgehen, und entweder eine Herrschafft den Unterthanen neue Lasten aufzubürden, oder diese sich ihrer Schuldigkeit frevelhafft zu entziehen suchen solten, doch in beyden Fällen kein Proceß verhangen, sondern die obschwebende Differentz, nach vorgängiger Cognition, alsofort entschieden, und jedes Theil zu genauer Observantz der Erb-Register, Recesse, oder zu Recht eingeführten Gewohnheit, angewiesen werden;
2. Sich kein Sohn oder Tochter von einem Unterthanen, der oder die sich entweder bey jemand ordentlich zu vermiethen, oder auch nur ums Tagelohn zu arbeiten Lust hat, dergleichen zu thun ehe Macht haben und befugt seyn, bis sie sich zuvor bey dem Erb- und Gerichts-Herrn des Orts, wo sie gebohren und erzogen worden, in eigner Person oder durch andere angebothen;
3. Wenn die Herrschafft ihrer Dienste Jahr- Wochen-

Wochen- und Tageweise selbst von nöthen, ihr so wohl 2 Jahr um das gesetzte Lohn vor einem Fremden dienen, als ihr auch um den jedes Ortes gewöhnlichen Scheffel dreschen, oder alle andere Tage-Arbeit um das gewöhnliche Lohn ebener massen für jedem Fremden verrichten;

4. Knechte und Mägde sich jederzeit 3 Monate vorher, als die an jedem Orte gewöhnliche Dienst-Aenderungs-Zeit einfället, bey der Herrschafft melden, diese jenen innerhalb einer Zeit von 14 Tagen, vom beschehenen Angeboth zu rechnen, gewisse Erklärung thun, da sie den Knecht oder die Magd in ihre Dienste zu nehmen gesonnen, ihm oder ihr das gewöhnliche Mieth-Geld darauf geben, sonst Knecht und Magd die Freyheit haben, sich an andere beliebige Orte und Herrschafften zu vermiethen, vor den 3 Monaten aber sich bey 3. fl. Straffe nicht vermiethen, und diese Miethe und Vermiethung ungültig seyn;

5. Wenn vor der Zeit, ehe ein Sohn oder Tochter den Dienst antritt, oder in der gezwungenen Zeit seinen Eltern etwas zustösset, dessentwegen sie erweislicher massen seiner zu Fortstellung ihres Hauswesens unumgänglich selbst benöthiget, oder dem Sohne oder Tochter eine Gelegenheit zur Verehlichung vorfället, sie an den Dienst nicht gebunden, sondern die Herrschafft schuldig seyn, sie zu Conservation der Eltern oder Beförderung ihres Dienstbothens verhofften Glücks und Wohlfahrt zu dimittiren; jedoch

6. Eltern und Kinder zuförderst den Herrschafften einen andern Dienstboten an des abgehenden Stelle verschaffen, und wenn Verstellung und Betrug dabey vorgegangen, beyde mit willkührlicher Geld- und Gefängniß-Straffe beleget, die letztern auch noch allemahl zu Antretung oder völliger Erfüllung desjenigen Dienst-Jahres, darinne die Veränderung vorfället, angehalten;

7. Uber der Frage, ob ein Unterthan seiner Kinder, die der Herrschafft dienen sollen, in seinem Hauswesen unumgänglich selbst benöthiget sey, kein Proceß verstattet, sondern von jedes Orts Gerichten darüber cognosciret, über die befundene Umstände ein ausführliches Attestat ertheilet und ad Acta gebracht, solche an die Regierungen mit Bericht geschickt, von diesen die Sache ohne oder nach eydlicher Bestärckung des Attestats entschieden, oder da sich Bedencklichkeiten dabey fänden, vorher noch von andern benachbarten Gerichten mehrere Erkundigung eingezogen, kein mehreres Gesinde, als einer nöthig hat, gemiethet, noch dadurch ungebührlicher Vortheil gemachet werden;

8. Wenn die Frage ist, wem eigentlich zu dienen,

1) Auf das Forum Domicilii, wo zu der Zeit, da der Dienst und die Arbeit erfordert, des Dienstboten Eltern wesentlich sich aufgehalten, reflectiret, und dabey auf das Forum originis gar nicht gesehen;

2) Eines Unterthanen Sohn oder Tochter, wenn seine Eltern, die ihn bey sich haben, oder er selbst auch sich einmahl wesentlich an einem Orte niedergelassen, und dadurch das Forum domicilii erlanget, ob er sich schon an einem andern Orte zum Dienst und zur Arbeit, oder auch in Pacht eines Guthes oder Hauses begeben, dennoch davor, daß er des Fori domicilii sich nicht verziehen habe, geachtet, und auf Erfordern selbigen Orts Obrigkeit zu dienen und zu arbeiten gehalten;

3) Sothaner Dienstzwang und Lohn-Arbeit weder dem Lehn- noch Ober-Gerichts- sondern jederzeit dem Erb-Gerichts-Herrn geleistet werden.

Sächsische **Glasmacher- und Aschenbrenner-Ordnung**, siehe **Ordnung** (**Glasmacher- und Aschenbrenner-**) im XXV Bande, p. 1807. u. ff.

Sächsischer **Goldgülden**, gilt insgemein einen Thaler, achtzehn Groschen, bis zwey Thaler, in Straf-Geldern aber beträgt er einen Thaler, zwey und zwantzig Groschen, sechs Pfennige. Besiehe **Haymens** Dig. Jur. Sax. art. **Goldgülden**.

Sächsischer **Groschen**, ist eine silberne Scheide-Müntze, deren sechzehn einen Reichsgulden und vier und zwantzig einen Reichsthaler machen; er hält zwölff Pfennige, oder vier und zwantzig Heller.

Sächsischer **Gulden**, siehe **Gulden**, im XI Bande, p. 1364.

Sächsische **Handels-Gerichts-Ordnung**, unter dieser verstehet man insgemein keine andere, als die Leipziger Handels-Gerichts-Ordnung, wovon zu sehen unter dem Artickel **Handels-Gerichte**, im XII Bande, p. 432 u. ff.

Sächsische **Handlung und Waaren**, suche unter dem Artickel **Leipzig**, im XVI Bande, p. 1652 u. ff.

Sächsische **Handwercks-Ordnung**, *Ordinatio Saxonica Opificiaria*; Unter dieser verstehet man insonderheit den in der Chur-Sächsischen **Landes-** und **Policey-Ordnung** befindlichen Titel **von Handwercksleuten**.

Sächsische **Haupt-Vergleiche**, siehe **Sachsen-Recht**.

Sächsische **Hertzoge**, siehe **Sachsen**.

Sächsische **Historie**, Sächsische **Geschichte**, *Historia Saxonica*, ist ein besonderer Theil der Deutschen Historie, und zwar derjenige, welcher die Historie des Durchlauchtigsten Hauses Sachsen und die Geschichte dieses Landes erzehlet. Solche haben entweder gantz oder zum Theil geliefert: 1) **Reinerus Reineccius** in Commentatione de Saxon. originibus, Hanau 1612 in 4; 2) **Conrad Samuel Schurtzfleisch** in Diss. de antiqua Saxonum dignitate, und de Wittekindo Magno; 3) **George Fabricius** in den Originibus

bus stirpis Saxonicæ, Jena 1598 in fol. und in Misnicarum rerum libris VII, Leipzig 1571; 4) **Peter Albinus** in seiner Meißnischen Land- und Berg-Chronicke, Dreßden 1589 in fol. und in dem Stamm-Buche des Hauses Sachsen, mit der Fortsetzung Matth. Dreßeri, Leipzig 1602 in 4. 5) **Caspar Sagittarius** in seiner Exercit. historica de Eccardo I. Misniæ Marchione und in der Historia Eccardi II, Marchionis Misniæ; Desgleichen in den Antiquitatibus regni & Ducatus Thuringici, und der Historia Gothana; 6) Ein ungenannter, welcher sich blos einen Liebhaber der Sächsischen Geschichte nennet, in seiner Einleitung zur Historie des Churfürstenthums Sachsen. Franckfurt und Leipzig 1714 in 8, welches Buch nachmahls D. **Adam Friedrich Glafey** in manchen Stücken geändert, verbessert und vermehret unter dem Titul: Kern der Geschichte des hohen Chur- und Fürstlichen Hauses zu Sachsen wieder auflegen lassen, Leipzig 1721. 7) **Cyriacus Spangenberg** in seinen Sächsischen und Hennebergischen Chronicken, deren die erste zu Franckfurt 1586 in fol. die andere zu Straßburg 1599 in fol. gedruckt worden; 8) **Lorentz Peckenstein** in seinem Theatro Saxonico, worinnen die fürnehmsten Sächsischen Könige, Chur- und Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Adeliche Geschlechter ꝛc. sammt ihren Ländern, Herrschafften, Wappen, Contrefaits und Denckwürdigen Geschichten erzehlet werden, Jena 1608 in fol. 9) **G. P. Hoenn** in seiner Sachsen-Coburgischen Historie, Coburg 1700 in 4; 10) **Johann Sebastian Müller**, in den Annalibus des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen, Weimar 1701 in fol. 11) **Caspar Sagittarius** in seinem Compendio Historiæ Saxonicæ, welches aber nicht gantz gedrucket ist; 12) **Johann George Wilcke** in seinem Nepote Saxonico paßiret vor keinen ordentlichen Inbegriff der Sächsischen Historie; 13) **Heinrich Meibomii** Introductio ad Saxoniæ Inferioris inprimis historiam ist gut gemacht; 14) des oben gemeldeten **Adam Friedrich Glafeys** Kern der Geschichte des hohen Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen, Franckfurt und Leipzig 1737 in 8 kan zu einem Compendio der Ober-Sächsischen Historie dienen; 15) Die **Sächsischen Merckwürdigkeiten**, so die Geschichte der mittlern und neuen Zeit in sich fassen, und zu Leipzig seit 1724 in 4 herauskommen, werden auch gelobet, und viele andre Schrifften mehr.

Sächsische **Hochzeit-Ordnung**, *Ordinatio Saxonica nuptialis*, begreifft so wohl die in der Chur-Sächsischen Landes- als Policey-Ordnung befindlichen und hieher gehörigen Artickel.

Sächsische **Holtz-Ordnung**, siehe **Sächsische Forst-Ordnung**.

Sächsische **Jagd-Ordnung**, *Ordinatio Saxonica Venatoria*, begreifft die wegen einer oder der andern Jagd im Chur-Fürstenthum Sachsen von Zeit zu Zeit ergangenen Mandate und Verordnungen, und sind solche vornehmlich folgende: Nach der **Landes-Ordnung** vom Jahre 1555. Tit. **vom Jagen, Schiessen und Holtzen in der Wild-Bahne.** Tit. **Daß keiner auf des andern Grund und Boden jagen, hetzen, Hüner fahen, oder anders Weydwerck treiben soll.** Tit. **Abscheuchung des Wildprets vom Getreydig.** Tit. **Vogel fahen.** Nach dem Mandat von 1575 soll man die wilden Gänse, Enten, Phasanen, Auerhanen, Birckhanen, wilden Hüner, Staren, Tauben, Drusseln, und all ander jung Feder-Wild nicht zu unrechter und verbotener Zeit, oder die Alten, mit sonderlich hierzu gerichteten Schleiffen, über den Eyern oder der Brut fangen, solche Eyer oder Brut hinweg nehmen, oder auch sonst solch Feder-Wildpret mit täglichem Schüssen scheu machen. Bey Erörterung der Landes-Gebrechen im Jahre 1603 ist no. 5. wegen der Jagdfuhren und Dienste geklaget und hinlänglich abgeholffen; und no. 6. nachdem sich die Bauerschafft, Müßiggänger und ander gemein Volck unterstanden, ohne Unterscheid, auch oft auf den Amts- und derer von Adel eigenthümlichen und Ritter-Gütern, mit dem Nacht-Lerchen-Netze zu streichen, dabey auch alles, was von Rebhünern, jungen Hasen, und dergleichen befunden wird, mit zu nehmen und zu verwüsten, dasselbe bey nahmhaffter Straffe gäntzlich verboten; wie nicht weniger bey Erledigung der Landes-Gebrechen von 1612. Tit. **Renth-Sachen.** no. 29. 30. 31. 32. und 33. solches alles zum Theil wiederholet und auf das nachdrücklichste eingeschärffet worden. Insonderheit werden die 1649. 1650. 1659. 1670. 1686. 1692. 1695. in Jagd-Sachen ergangenen Mandate in dem 1697 ausgegangenen nochmahls erneuert und mit mehrerm erläutert. Anderer hieher gehörigen Verordnungen zu geschweigen, wovon insonderheit in **Lünigs** Cod. Augusk. ein mehrers nachgesehen werden kan.

Sächsische **Kayser**, siehe **Teutschland**.

Sächsische **Kirchen-Gesetze**, siehe **Sächsische Gesetze**, imgleichen Sächsische **Kirchen-Ordnung**.

Sächsische **Kirchen-Ordnung**, oder **Sächsisches Kirchen-Recht**, *Ordinatio Ecclesiastica Saxonica*, oder *Jus Ecclesiasticum Saxonicum*, begreifft zuförderst die aus der Chur-Sächsischen Landes-Ordnung von 1543 hieher gehörigen Titel 1) von dem Banne; 2) von gestiffteten Spenden; 3) von dem Uberlauff der geistlichen Güter; 4) wenn etliche Forwerge und geistliche Güter verkaufft, wie das Geld soll angewandt werden; 5) von denen Gütern, die etliche von den Pfarren und sonst zu sich gezogen; 6) von des Bischöflichen Amts Verwaltern; 7) von der Pfarr-Herren und Kirchen-Diener Behausung; 8) von denen Graden, darinne die Ehe verboten; 9) von Straffe des Jungfrau-Schwächens; 10) von Straffe des Ehebruchs; 11) von denen aus der Ritterschafft, welche Kinder ausserhalb der Ehe zeugen, und ihr Lehen-Gut auf sie erben wollen; desgleichen aus dem Ausschreiben von 1550. Tit. Mit verdächtigen und leichtfertigen Weibes-Personen soll niemand Haus halten; und aus der **Landes-Ordnung** von 1555. Tit. 1) Consistoria, 2) Visitation, 3) Schulen, 4) Stipendia, 5) Jungfrau-Schulen, 6) Canonicat. Insonder-

derheit aber sind hierbey die **General-Artickel** von 1580 zu mercken. Ferner aus der Erledigung der Landes-Gebrechen von 1612 und von 1661. Tit. **Consistorial-Sachen**; desgleichen das vidirte **Synodalische General-Decret** von 1673; und endlich die **Churſächsische Kirchen-Ordnung** von 1580.

Sächsisches Kirchen-Recht, siehe **Sächsische Kirchen-Ordnung.**

Sächsische Kleider-Ordnung, *Ordinatio Saxonica vestiaria sive sumtuaria*, begreifft insonderheit den in der Chur-Fürstlich-Sächsischen Policey-Ordnung von 1661 befindlichen Tit. 22. **Hoffart in Kleidung.**

Sächsische Könige in Engelland, siehe **England**, im VIII. Bande p. 1207. u. ff. insonderheit p. 1233.

Sächsische Kreyß (Nieder-), siehe **Sachsen.**

Sächsische Kreyß (Ober-), siehe **Sachsen.**

Sächsische Krieg Kayſers Heinrichs des IV, im Jahr 1086. Als der Kayser im vorigen Jahr von denen Sachsen belagert, und bey Nacht die Flucht zu suchen genöthiget worden, brach er den mit denenselben gemachten Frieden, überzog die Sachsen von neuem, und hielt mit ihnen eine grosse Schlacht, wiewol auch viel von seiner Fränckischen Ritterschafft blieben. Nach diesem Siege ruinirte er ihr Land, und brachte gantz Sachsen-Land unter sich. Der Sachsen Generäle waren **Bucco**, Bischoff zu Halberstadt, und **Otto**, Hertzog in Bayern. Hierauf rebellirten die Sachsen von neuen, eroberten die erbaueten Vestungen, und liessen die Besatzungen schwören, daß sie nicht wider die Sachsen dienen wolten. **Mascov.** Hist. der Deutschen.

Sächsische Kriegs-Artickel oder Kriegs-Gesetze, siehe **Sächsische Gesetze.**

Sächsische Kriegs-Gerichte, *Judicia militaria Saxonica.* Unter denen privilegirten Gerichten im Churfürstenthum Sachsen findet man die **Kriegs-Gerichte**, von welchen gegenwärtigen Orts mit mehrerm zu handeln, und die Ordnungen, wornach selbige eingerichtet, in Betrachtung zu ziehen. Wir haben also vorjetzt von der Kriegs-Justitz-Administration, wenn die Armee im Felde stehet, nichts zu gedencken, sondern bloß die Verfassung im Churfürstenthum Sachsen anzusehen, dabey überhaupt zu erinnern, daß in geringen Sachen einem jeden Capitain und Rittmeister die Cognition über seine Compagnie, dem commandirenden Obristen aber über das gantze Regiment die Jurisdiction zustehet, und in dessen Abwesenheit der folgende Stabs-Officier, als der Obrist-Lieutenant oder Major, seine Stelle vertritt, welcher in Civil-Sachen öffters, mit Zuziehung des Auditeurs, ein Decret abfasset, oder es pfleget wohl gar ein Regiments-Gerichte, sonderlich in wichtigen und Criminal-Sachen, niedergesetzet zu werden. Wenn aber die Mannschafften in denen Garnisonen, z. E. in Dreßden, Sonnen- und Königstein, Stolpen, Pleissenburg, Wittenberg, und andern Orten, liegen;

so verwaltet alsdenn der Gouverneur, oder in dessen Abwesenheit der Commandant, die Jurisdiction, und sind den Guarnisonen zu Pleissenburg im Jahre 1697, und zu Wittenberg 1708 gewisse Articuls-Briefe C. A. T. I. p. 2083 und 2127, ingleichen denen zu Neu- und Alt-Dreßden, König- und Sonnenstein, auch Stolpen, von 1708. ibid. p. 2131. vorgeschrieben. Jedoch verliehren die bey denen Guarnisonen liegende Feld-Regimenter und deren Obristen dadurch ihren ordentlichen Gerichts-Zwang keinesweges; vielmehr, wenn eine gemeine Beschwerung und Klage vorfällt, ist solche bey dem Regimente anzubringen; Dahingegen, wenn die Klage das Commando angehet, z. E. wenn ein Soldat auf dem Posto delinquiret, die Cognition zum Gouvernement-Kriegs-Gerichte gehöret, welches die herausgegebenen Reglements bestärcken. Zuerst ist unter denen in Sachsen bestellten Kriegs-Gerichten das in der Chur-Fürstlichen Sächsischen Residentz-Stadt Dreßden befindliche

Gouvernement-Kriegs-Gerichte

zu betrachten, welches von des Herrn Gouverneurs, jetzo des Herrn General-Lieutenants, Grafens von Rutowski, Excellentz dirigiret, und mit einem Gerichts Schultheisen, und demselben untergebenen Kriegs-Gerichts-Actuario, besetzet, wenn aber ordentlich Kriegs-Recht zu halten, mit gehörigen Officiers und Beysitzern versehen wird. Unter diesen Gerichten stehen alle in Guarnison liegende Soldaten, an Gemeinem, Unter- und Ober-Officiern, bis auf den Capitain, wie auch die Guarnison-Barbierer und Feldscherer, ingleichen die Adeliche Compagnie der Cadets, sammt derselben Ober- und Unter-Officiers, und wer sonst von ihnen dependiret. Siehe die Articuls-Briefe, worauf sämtliche zur Guarnison geworbene Officiers und Soldaten bey der Chur-Fürstlichen Residentz Dreßden zu verpflichten, von 1686. C. A. T. I. p. 2047. Hiernächst findet sich ein besonders

Kriegs-Gerichte in dem Haupt-Zeug-Hause zu Dreßden

über alle darzu gehörige Artillerie-Bediente, davon ebenfalls hochgedachte des Herrn Grafen von Rutowski Excellentz, als Chef, die vorfallenden Sachen durch einen Auditeur expediren lassen. Es gehören hieher alle bey der Haus-Bestallung, sowohl bey dem Haupt-Zeug-Hause zu Dreßden, als bey denen übrigen auswärtigen Festungen und Zeug-Häusern befindliche Bediente, denen besondere Articuls-Briefe gegeben von 1654. und 1673. C. A. T. I. p. 2019. 2031. ingleichen von 1704. p. 2103. Darunter zehlet man: Den Obrist-Haus- und Land-Zeug-Meister, den Ober-Zeug-Meister, Ober-Zeug-Hauptmann, Ober-Zeug-Schreiber, drey Ober-Zeug-Wärter, den Zeug-Wärter in Neustadt bey Dreßden, Ober-Feuer-Werck-Meister, Artillerie-Secretair und Schreiber, auch sämtliche Canoniers und Feuer-Wercker, oder Büchsen-Meister, Handwercker, Schneller, Renovirer. Siehe das vormahln ergangene **Decisiv-Rescript**

Rescript d. d. 31 Octobr. 1672, wegen der Büchsen-Meister, C. A. T. I p. 1642) die Vestungs-Bau-Schreiber, die Schmiede, Wagen- und Sattler-Meister nebst ihren Gesellen; ferner den Ober-Wagen-Meister nebst 2 Unter-Wagen-Meistern, die Ober- und Unter-Schirmeister, nebst ihren Knechten, den Profoß und Stecken-Knecht. Nicht weniger administriren die Justitz bey denen Königl. Garden, und zwar Anfangs bey der Garde du Corps des Herrn General-Feldmarschalls und regierenden Hertzogs von Weissenfels **Johann Adolphs** Hochfürstl. Durchlauchten durch einen Ober-Auditeur. Es verbleibet diese Garde nicht beständig im Churfürstenthum Sachsen, und dependiret solche von Sr. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. unmittelbar, und agnosciret dahero keine höhere Instantz, sondern ist an das geheime Cabinet gewiesen. Ingleichen formiret der Hauptmann der Königlichen Fuß-Trabanten eine besondere Instantz, und bedienet sich hierbey eines Secretars, der die Nothdurfft der Partheyen vorträget, und sodann denenselben Bescheide ertheilet. Die Artickels-Briefe, worauf die Trabanten bey der Churfürstlich-Sächsischen Leib-Garde zu verpflichten, d. d. 26 April 1684, siehe im C. A. T. I p. 2046. Wobey anzumercken, daß der Trabanten-Hauptmann in gewisser massen an den Ober-Hof-Marschall, und in dessen Abwesenheit an das Marschall Amt angewiesen worden. Vor allen andern führet die Präeminentz

Das General-Kriegs-Gerichte,

welches der General-Feld-Marschall, des Herrn Hertzogs von Weissenfels Hochfürstl. Durchl. dirigiren, und sich dabey des Herrn General-Auditeurs bedienen. Wie denn auch gemeiniglich des letzten Wohnung, als in dem ordentlichen Orte dieses General-Kriegs-Gerichtes, die vorfallenden Gerichts-Sachen pflegen vorgenommen und expediret zu werden. Unter diesem General-Kriegs-Gerichte stehen anfänglich unmittelbar alle Generals und Stabs-Officiers, bis mit auf den Major eingeschlossen, und also von der Cavallerie und Infanterie; die General-Lieutenants, General-Majors, General-Adjutanten, Obristen, Obrist-Lieutenants und Kriegs-Commissarien, Majors, ingleichen der Stabs-Medicus, ferner die honeste dimittirten Ober-Officiers, deren Weiber und bey denen Eltern sich aufhaltende Kinder, jedoch nur in Verbrechen, so am Leibe, Leben, oder mit Infamie zu bestraffen, Mandat d. 22 Decembr. 1718, C. A. T. I p. 1198, ingleichen in denen zum erneuerten Duell-Mandat gehörigen Fällen, die darunter gerechnete Personen, massen wider sämtlich diese Verbrechere durch das General-Kriegs-Gerichte, nach Anleitung des Königlichen Duell-Mandats, der Proceß formiret, und nach Qualität der Delinquenten cognosciret und gesprochen wird, **Mand.** d. d. 22 December 1718 § 1. **Duell-Mand.** d. an. 1712, §. 58 n. 2. **General-Verordnung**, d. d. 20 Febr. 1719. Es sind aber davon eximiret alle Unter-Officiers vom Wachtmeister bis zum gemeinen Mann eingeschlossen, und die zwischen ihnen vorfallende Händel, welche bey denen Unter-Kriegs-Gerichten nach

den Kriegs-Artickeln in der Kürtze abzuthun, besage der im C. A. T. I p. 2138 und 2163 befindlichen Rescripte d. d. 19 Febr. 1709 und d. d. 28 Apr. 1717. Hiernächst mittelbar die übrigen Militair-Personen, wenn von denen Regiments-Gerichten, oder dem Gouvernement-Kriegs-Gerichte, die Sachen anhero gediehen. Gestalt dieses General-Kriegs-Gerichte mit der geheimden Kriegs-Cantzeley gewisser massen concurriret, **Ern. Ordon.** d. an. 1714, §. 30. Und ist in der Instruction der Auditeurs, d. d. Warschau 16 Febr. 1714, §. 4 enthalten: Daß in Gerichts-Sachen zwar der Auditeur des ihm Vorgesetzten Ordre jedesmahl anzunehmen, dafern er aber solche denen Rechten conform nicht befände, oder sonst dabey Zweiffel vorfiele, er solche an höhern Ort, und das General-Kriegs-Gerichte gelangen zu lassen verbunden. Von diesen ist unterschieden:

Die Königl. und Churfürstl. Sächsische geheimde Kriegs-Cantzley,

welche bestehet aus dem geheimden Kriegs-Raths-Präsidenten, ingleichen etlichen geheimden Kriegs-Räthen, auch Kriegs-Räthen, dem General-Kriegs-Commissar und andern Ober- und Kriegs-Commissarien, dazu kommen der geheimde Kriegs-Secretarius, ein Registrator, ein Expeditor, und zwey Cantzelisten, Fourirs, nebst etlichen Aufwärtern, welche allerseits ihre Pflicht im geheimden Kriegs-Collegio ablegen, auch meistentheils ihre Bestallungen, nebst andern Subalternen, daselbst ausgefertiget bekommen, ohne, daß der geheimde Kriegs-Raths-Präsident seine Pflicht unmittelbar vor Sr. Königl. Majest. abzulegen pfleget. Vornehmlich kommen in diesem Collegio für alle Verpflicht- und Bestallungen derer zur Militair-Expedition gehörigen Personen, Kriegs-Cantzley-Commissariat- und Cassen-Artillerie- und Vestungs-Bau, Land-Militz-Einquartierungs- und Marsch-Sachen, die Verwaltung der militarischen Jurisdiction durch die bestellten Kriegs-Gerichte, auch Conception und Publication derer Militair-Gesetze und anderer Anordnungen. Wird also in diesem hohen Collegio deliberiret, was zu Führung des Kriegs von Nöthen, ingleichen wie die Märsche, Einquartierungen u. s. w. einzurichten. Wenn auch disfalls unter denen Obrigkeiten und Unterthanen oder Soldatesque und Land-Manne, oder denen Unterthanen, unter sich, wegen Repartition der Einquartierungen, oder anderer Prästationen zu denen Portionen und Rationen, Magazins, Getreide, oder extraordinairen Collecten, Differentien vorfallen; so ergehet allhier die Untersuchung und Entscheidung der Sache. Und werden deshalben aus dem geheimden Kriegs-Collegio Verordnungen, ingleichen Mandate wegen der Deserteurs ausgefertiget; wie denn auch bey andern Vorfallenheiten die Kriegs-Artickel und andere Gesetze allhier entworffen, expediret und publiciret, jedoch allezeit vorher an den General-Feld-Marschall communiciret werden. Besiehe die **Königl. Final-Resolution**, auf was Art mit Publication derer Ordonantzen, Reglemens und Mandaten, welche die Militz und das Land zugleich binden sollen, zu verfahren, d. d. 3 Dec. 1714, C. A. T. I p. 1186. Wenn nun hiernächst

nächst solche Jurisdictionalien oder Streit-Händel vorfallen, welche zwischen denen Militair-Personen nicht aus ihren Functionen, sondern aus andern gemeinen, es sey gleich bürgerlichen oder peinlichen Sachen, herkommen; so müssen die ordentlichen Instantzien nicht übergangen, sondern die Sachen zuförderst daselbst angebracht, oder mittelst Requisition an den Feld-Marschall, comandirenden General, oder an die Regiments-Gerichte oder an andere Kriegs-Gerichte remittiret, und so denn erst, wenn eine oder die andere Parth bey der Weisung zu acquiesciren nicht gemeynet, ohne Verstattung eines Processes, bey diesem Collegio abgethan werden, davon die **Ern. Ordon.** d. d. 7 Septembr. 1714, §. 30. also disponiret: „Alle „übrige über Militz vorkommende Klagen sollen zu„förderst bey dem commandirenden Officier der „Compagnie, und wenn dieser solche nicht abstel„let, bey dem commandirenden Officier des Re„giments, und dafern auch dieser die behörige „Remedirung nicht verkehren würde, bey dem Ge„neral-Feld-Marschall, oder in dessen Abwesen „commandirenden General, oder auch zu Unserer „Geheimen Kriegs-Cantzley, vermittelst deutlicher „Anführung der nicht erlangten Hülffe, samt Be„nennungen des Excedenten oder Verbrechers „Namen und Zunamen, ingleichen des Regi„ments oder Compagnie, von welchem er ist, nicht „aber, wie es bishero öffters geschehen, mit Uber„gehung der ordentlichen Militair-Instantzien, „beym geheimden Kriegs-Raths-Collegio imme„diate angebracht werden „ Da nun aber diesem hohen Collegio besonders obliget, die ins Land ergangene Ordonantzen und Reglements zu conserviren; so pflegen die Qverelen, wegen violirter Kriegs-Disciplin, allhier zwar angenommen, jedoch mit der Generalität daraus ferner communiciret zu werden, damit zu dergleichen Excessen schleuniger Abthuung die gehörige Ordres gestellet, und dem Kläger nach Recht und Billigkeit, so wohl zur Satisfaction des Schadens an sich selbst, als auch der mittlerzeit verwendeten Unkosten, alsofort ohne den geringsten Aufenthalt, verholffen, der Verbrecher exemplarisch bestrafft, auch, wenn wider die Officierer einige Conniventz oder nicht angewendete gnugsame Aufsicht erweißlich dargethan wird, die Restitution eines und des andern denenselben selbst auferleget, und der Abzug von deren Tractamente angeordnet werde, gestalt hinführo jeglicher Obrister vor die in denen Quartieren seines Regiments verübte Excesse, dafern sie derselbe auf angebrachte Klagen Justitz- und billigmäßig, auch ohne den geringsten Anstand nicht remediret, solcher Gestalt zu hafften hat, daß er nicht nur selbsten dem klagenden Theile davor behörige Satisfaction zu thun schuldig seyn, sondern auch noch hierüber, nach Beschaffenheit der Umstände, der Gebühr nach, deshalber angesehen werden soll. Nach Innhalt der **Ern. Ordon.** d. d. 21 August 1728, §. 22. **Mand.** wegen der Werbung, d. d. 9 Mart. 1729.

Wir haben nunmehro die Personen, welche eigentlich unter die Kriegs-Gerichte gehören, zu erwägen. Uberhaupt sind es alle Soldaten von Ober- und Unter-Officierern, auch Gemeine, und zwar so bald, als sie geworben, ob wohl Spate in seinem Audit. S. I. C. 8 § 5 meynet, daß, so lange die Recruten nicht auf den Muster-Platz gebracht, und unter das Regiment und Compagnie versteckt, annoch unter den ordentlichen Richter gehörten, sie mögen in Guarnisonen und Quartieren liegen, oder auf Commando ausgeschicket seyn, so offt sie Beklagtens Stelle vertreten, oder als Zeugen abgehöret werden sollen; so gar, daß auch denenselben verbothen, obgleich in Bürgerlichen Sachen, sich einem Civil-Magistrate zu unterwerffen, und dessen Gerichtsbarkeit zu prorogiren. Wiewohl, wenn ein Soldat in- oder ausserhalb der Residentz Unfug anfähet, oder sonst als ein Delinquent wegen der Flucht verdächtig ist, denselben auch ein Civil-Magistrat arretiren lassen kan; er muß ihn aber nachgehends dem ordentlichen Kriegs-Gerichte ausliefern. **Ordonantz** d. d. 26 Mart. 1673, §. 4. und 1682, §. 18. **Mand.** d. 22 Decembr. 1718, §. 6. C. A. T. I p. 1198 Bes. auch die **Ern. Ordon.** d. d. 21 Aug. 1728, § 15, 17, 18. Welches hingegen bey andern von denen Soldaten in Verhafft gezogenen und zum Kriegs-Staate nicht gehörigen Personen eben dergestalt gehalten wird. Insonderheit gehören, über die oben angeführten Personen, unter die Kriegs-Jurisdiction: Alle Stabs-Guarnisonen-Garde- und Feld-Prediger, Kriegs-Secretarien, Caßierer, Calculatores, Proviant-Bediente, als Proviant-Meister und Lazareth-Commissarien und Verwalter, Bau-Schreiber, Equipagen-Haupt-Leute, Stabs- und Commissariat-Feld-Medici und Apothecker, auch Feldscherer, Tambours, Pfeiffer und Hauboisten, der Soldaten Weiber und Kinder, so lange sie sich bey denen Eltern aufhalten, ingleichen derer Officierer Knechte und Bediente, die ihnen im Felde Dienste thun, dahingegen dieser Dienst-Bothen Weiber und Kinder, ingleichen das Dienst-Gesinde und Domestiquen, so ihnen im Felde keine Dienste leisten, wie auch der Soldaten Pachter, Verwalter und Hof-Jäger unter der ordentlichen Civil-Jurisdiction verbleiben, **Mand.** d. d. 21 Dec. 1708. Wie sich die Soldaten in ihren Quartieren, ingleichen bey Märschen, oder wenn sie sonst auf Commando ausgeschicket, zu verhalten, ferner, wie dieselbe des Jagens, Fischens, Krebsens und anderer Diebereyen sich gäntzlich enthalten, über Nachts aus ihren Quartieren nicht bleiben, noch ohne Urlaub oder Paß aufs Land reisen, weniger (ausser in gewissen Fällen) Bothen abfordern, endlich denen Handwerckern keinen Eintrag thun, noch sonst in denen Städten und auf dem Lande mit Backen, Schlachten und Bier-Schencken, Marcketenderey treiben sollen, davon siehe die **Erläuterte Ordon** d. d. 21 Aug. 1728, §. 2, 3, 16, 17, 18, 19 und 20. Nicht weniger ist durch gewisse Verordnungen derer Herren Gouverneurs in Dreßden d. d. 8 Junii 1712, d. d. 2 Junii 1717, d. d. 2 Nov. 1723 verbothen, daß keinem Soldaten, vom Mousquetier bis auf den Lieutenant eingeschlossen, etwas creditiret werden solle, welches durch den Rath in Dreßden, auf hohe Ordre, anderweit eingeschärfft worden, am 24 Februar 1729, nehmlich, daß besagten Soldaten niemand creditiren solle, ehe und bevor der Gläubiger bey dem Com-

Commendanten des Regiments, oder der Compagnie, worunter derjenige, so borgen will, stehet, sich gemeldet, und dessen schrifftlichen Consens darüber ausgewürcket hat, unter der Verwarnung, daß ein jeder, so hierwider handelt, bey erfolgter Klage hülffloß gelassen werde. So viel die abgedanckten Soldaten von der Feld- oder Land-Militz betrifft, sollen anfänglich alle honeste dimittirten Ober-Officiers, samt ihren Weibern und Kindern, so lange sich diese bey denen Eltern aufhalten, jene aber keine geringschätzige und des Privilegii unwerthe Lebens-Art erwählen, vor Schrifftsäßig gehalten, und die Beamten und Magistraten so gleich Commißions-Weise imploriret, von denenselben aber, ehe sie weiter verfahren, Bericht an die Landes-Regierung erstattet werden, wobey dem Beklagten frey stehet, auf seine Kosten einen Officier als Gerichts-Beysitzer sich auszubitten, dem Beamten wird jedoch das Directorium derer Acten gelassen, §. 3. und 4. Mand. all. welches dem Patente, das Forum derer honeste dimittirten Ober-Officiers betreffend, d. d. 20. Febr. 1719. C. A. T. I. p. 2171. einverleibet zu befinden ist. Siehe auch **Lüder Mencke** in Disput. de Foro Compet. Vasall. Sect. 3. §. 7. In Ansehung derer gröbern und schwerern Verbrechen aber stehen diese Personen, wie oben angemercket, unter dem General-Kriegs-Gerichte, Mand. all. §. 1. und 3. welche Competentz auch alsdenn überhaupt gegründet bleibet. Wenn diese abgedanckte Ober-Officiers sich in derer Fürstlichen Herren Vettern Landes-Portionen aufhalten und daselbst angesessen sind, so pfleget in Sachen, das Kriegs-Wesen nicht betreffend, die Cognition denen Fürstlichen Regierungen überlassen zu werden. Jedoch bleibet auch hierbey die dem Ober-Hof-Gerichte hergebrachte Concurrentz der Jurisdiction keinesweges ausgeschlossen. Hiernechst sind alle dimittirte oder reducirte Unter-Officiers, und Gemeine, wenn sie gleich Wart-Geld oder Pension geniessen, ingleichen derer dimittirten Ober-Officiers Bediente samt ihren Angehörigen, nicht weniger die cum infamia caßirte Ober-Officiers und andere an die ordentliche Obrigkeit angewiesen de d. Mand. de an. 1718. §. 8. Die bey denen Kriegs-Gerichten vorfallende Sachen sind unterschiedlicher Gattung, von welchen also etwas umständlicher gehandelt werden muß. Zuförderst fragt sichs, ob auch die geistlichen Sachen hieher zu referiren? Ausserhalb Sachsen sind zu Cognition dieser geistl. Sachen, darunter die Ehe-Sachen mit pflegen gezehlt zu werden, welche unter denen Soldaten vorfallen, an vielen Orten, z. E. bey der Kön. Preußischen und Dänischen Armee besondere Militair-Consistorien verordnet, deren Einricht- und Verfassung aus **Ludwigs** Einleitung zum Kriegs-Proceß c. 2. §. 16 bis 24. zu ersehen. Allein in Sachsen gehören sämtliche, auch die Soldaten betreffende Consistorial-Sachen vor die ordentlichen Consistorien. **Ziegler** de Jur. Majest. L. 1. c. 29. §. 35. 36. Mand. El. de an. 1693 und de an. 1709. C. A. T. I. p. 1038. 1042. dahero leicht zu schlüssen, daß in Sachen, den Kirchen-Staat betreffend, auch die Garnison-Garde- und Feld-Prediger unter das Ober-Consistorium gehören. Hiernächst kommen die Lehn-Sachen für, welche ebenfalls nicht hieher, sondern zu der Lehns-Curie lediglich gehören; da hingegen die Civil-Sachen, welche entweder voluntariæ oder contentiosæ Jurisdictionis sind, beyderseits hier expediret werden. Es ist aber bey der letztern Art der Civil-Sachen ein Unterscheid unter denen Personal- und Real-Ansprüchen zu machen. Bey jenen muß das Kriegs-Gerichte gesuchet, und also die Soldaten, wegen der Contracte und der daraus rührenden Handlungen, daselbst belanget werden; so gar, daß das Gerichte, unter dessen Bothmäßigkeit der Contract geschlossen worden, hierbey nicht zu attendiren. Nicht weniger kan und soll wider alle hohe und niedere Militair-Personen, auf ihre von sich gestellte Wechsel-Briefe, nach Wechsel-Recht verfahren werden. Siehe Rescr. d. d. 30. Apr. 1699. C. A. T. I. p. 2087. Hingegen bey denen letztern ceßiret das Privilegium Fori, und lauten die Worte des Mand. d. d. 22. Dec. 1718. also: „ Dargegen sollen alle abgesetzte Militair-Personen, quoad realia, und dahero auch wegen derer von realibus herrührenden „Vormundschafften, nebst diesen anhängigen „Rechnungs-Sachen, ingleichen was ihre Land- „und unbeweglichen Güter betrifft, oder occasione „derselben herrühret, von denen Civil-Obrigkeiten, „unter deren Jurisdictionen sie situiret, oder ver„möge derer Landüblichen Rechte gehören, zu er„scheinen, und Rechtliche Handlung zu pflegen, „verbunden seyn. „ Bes. von **Wernher** P. 7. obs. For. c. 53. Sodenn fraget sichs wegen der Verbrechen und Criminal-Fälle? Einige Rechts-Lehrer wollen unter denen würcklichen Soldaten- und andern gemeinen Verbrechen einen Unterscheid machen, und meynen, daß wegen der letztern der Civil-Magistrat gewisser massen concurrire, und die Prävention statt fände. Allein es ist dieses wenigstens in Sachsen nicht gegründet; sondern, wenn auch gleich eine Civil-Obrigkeit einen Delinquenten von der Militz ergriffen, muß derselbe zur Cognition der Kriegs-Gerichte ausgeliefert werden, wie man schon oben aus dem Mand. d. an. 1682. §. 18. d. 22. Dec. 1718. §. 6. erinnert hat. Ein anders ist, wenn die Verbrechen, oder andern Processe bey denen Civil-Gerichten schon Rechtsanhängig worden, ehe noch die Soldaten in diesen Stand getreten. Denn solchenfalls müssen sie daselbst ausgeführet werden; weil alsdenn keine Ausflucht wegen der Kriegs-Gerichte Statt findet. d. Mand. §. 10. Siehe auch **Schwendendörffer** in Dissert. de officio Auditor. c. 2. §. 20. u. ff. Woselbst zugleich unterschiedliche bey der Garnison zu Dreßden vorgefallene Präjudicia angezogen. In der **Erneuerten Ordon.** d. d. 21. Aug. 1728. §. 15 und 16. ist denen Soldaten das Jagen, Fischen und Krebsen, so wohl in denen Chur- und Fürstl. Wild-Bahnen, als auch in derer von Adel und anderer Gerichts-Obrigkeiten, Geheegen und Refieren, und resp. Teichen, Fisch-Wassern und Bächen ernstlich verbothen, darneben denen Jagd- und Forst-Bedienten und Gerichts-Obrigkeiten Macht gegeben, die Ubertreter entweder vor sich, oder mit Zuziehung der Unterthanen zu arretiren, das Gewehr, Netz und

Hunde todt zu schiessen, und die Verbrechere an den nächst-commandirenden Officier zu überliefern. Von denen zum Duell-Mandat gehörigen Fällen ist oben bereits gedacht worden. Insonderheit ist hier mit anzumercken, daß der übermässige Trunck bey keinem eintzigen Verbrechen entschuldiget, sondern, wenn die darauf gesetzte Straffe auf Leib und Leben gehet, wird solche vollstrecket, und wenn sie willkührlich, ist sie des Trunckes halber vielmehr noch zu erhöhen als zu mildern. Königlich-Polnische Churfürstlich-Sächsische Kriegs-Articul d. d. Warschau, Mens. Julio 1720. Art. 24. Solte es auch zutreffen, daß bey denen schwerern Verbrechen jemand vom Civil-Stande sich impliciret befände: so ist davon an beyderseits höhere Gerichte von denen Unter-Richtern Bericht zu erstatten, damit von ihnen Communication gepflogen, u. bedürffenden Falls ein gemischtes Gerichte bestellet werden könne. Da sodenn, in Ansehung des Vorsitzes es auf Art u. Weise, wie das Duell-Mandat §. 58. n. 4. besaget, gehalten werden soll, daß nehmlich des Beleidigers Obrigkeit präsidiret, und das Directorium der Acten führet, es agire disfalls das beleidigte Theil selbst, oder es werde von Amtswegen verfahren. §. 7. Mand. alleg. de an. 1718. Bes. Mand. Elect. ded. 13 Julii 1672. C. A. T. I. p. 1154. Bey Entscheidung der vorfallenden Sachen muß der Auditeur dessen Pflicht u. Verhalten aus der Eydes-Notul, so im C. A. T. I. p. 2120. enthalten, mit mehrern zu erkennen, zuförderst die Königl. Polnisch. und Churfürstl. Sächsischen Kriegs-Articul Churfürst Johann George I von 1631. Johann George II von 1673. und Johann George III von 1680. Königlicher Majestät von 1697. C. A. T. I. p. 1983. 2006. 2079. 2085. so wohl in peinlichen Fällen das Kön. Duell-Mandat, wie auch die Peinl. Hals-Ger. Ordn. Kayser Carls V zur Regel und Richtschnur seines abzufassenden Urtheils annehmen, und daher auch nebst andern Kriegs-Rechten und Gebräuchen sich besonders bekannt machen. Hiernächst ist so wohl nach Maßgebung des Churfürstlichen, als des gemeinen Sächsischen Rechtes zu verfahren. Da aber ein und anderer Fall in solchen nicht ausgedruckt zu befinden; so ist alsdenn deshalber nach dem bürgerlichen Rechte zu erkennen und zu sprechen. Instruction der Auditeurs d. d. 16. Febr. 1714. §. 6. j. Königl. Poln. und Churfürstl. Sächsische Kriegs-Articul d. d. Warschau M. Julii 1720. Art. 21. Von der Art und Weise des Processes bey denen Kriegs-Gerichten ist kürtzlich zu mercken, daß diese in denen Ober- und Unter-Kriegs-Gerichten die allerkürtzeste und geschwindeste sey, und werden meistens nur die wesentlichen Stücke des Processes (Substantialia Processus) beobachtet, die Civil-Sachen insgemein durch den Auditeur alleine, der solche dem Präsidi seiner Gerichte vorträget, expediret, jedoch in wichtigen Sachen, und wenn ein Parth an das Kriegs-Recht provociret, etliche Beysitzer, die aber nicht leichtlich unter dessen Character sind, über welchen das Kriegs-Gerichte gehalten werden soll, wie oben gemeldet. Die schrifftliche oder mündliche Citationes fassen kurtze Fristen von etlichen Tagen oder Wochen in sich, massen von denen bey andern Sächsischen Gerichten gewöhnlichen Sächsischen Fristen, ingleichen denen Ferien, hier nichts bekannt ist. Gleichwohl ist gewöhnlich, daß, wenn ein Officier, oder Soldat, eines andern Regiments zu citiren, an dessen Obristen Requisitorialen zu dessen Gestellung ausgefertiget werden. Welches auch von dem General-Kriegs-Gerichte in Acht genommen, und der Chef des Regiments den unter ihm stehenden Officier die mitfolgende Citationes zu insinuiren, und daß er solchen nachkommen solle, die Ordre zu ertheilen ersuchet wird. Die Edictales ergehen an 3 unterschiedliche Gouvernements, und werden durch den geschwornen Actuarium aff- und nach Verfliessung des darinnen gesetzten Termins refigiret. Ferner wird auch das Fatale zum Beweise kürtzer eingeschräncket, wie nicht weniger ordentlicher Weise keine verzögerliche Fristen und Leuterungen zugelassen. Die Advocaten, (welche auch nicht jedesmahl zugelassen werden) müssen von Mund aus in die Feder, öffters stehenden Fusses verfahren; sodann wird das Urhel selbst abgefaßt, oder aus einem Dicasterio eingeholet, jedoch allezeit im Namen des Kriegs-Gerichts publiciret. Die Instruction vor die Audit. d. d. 16 Febr. 1714. §. 5. lautet also: „ Weiln der Processus militaris „dergestalt beschaffen, daß in solchem summariter „und absque solennibus & observatione Fatalium Saxonicorum verfahren wird; So ist je„doch vom Auditeur dahin zu sehen, daß in Ver„führung des Processus keine Substantialia omittiret, mithin auch die in foro militari eingeführten „14 tägige Fristen, statt der gewöhnlichen Säch„sischen, nach Befinden observiret werden. „ Woferne aber eine Parth durch ein beym Regiments- oder Gouvernement-Kriegs-Gerichte gesprochnes Urthel sich graviret befindet, stehet ihm frey, das Rechts-Mittel der Appellation an das General-Kriegs-Gerichte zu ergreiffen; jedoch sind die Soldaten an die sonst gewöhnl. Fatalien nicht gebunden (bes. Mevius P. 1. Dec. 150.) und müssen alsdenn die Original-Acten dahin eingesendet werden ꝛc. Die Art und Weise derer Civil-Processe beschreibet mit mehrerm Obrecht in Diss. de Discipl. milit. th. 2. u. f. und Ludovici in der Einleitung zum Kriegs-Proceß c. 10. Wenn aber in peinlichen Fällen ein Kriegs-Recht niedergesetzet wird; so werden anfänglich gewisse Officierer und Soldaten beordert, daß sie sich zu einer gewissen Stunde in ordentlicher Gerichts-Stube einfinden müssen. Diese bestehen bey der Cavallerie in beygefügten Entwurff:

Präses,
Auditeur,
2. Rittmeister,
2. Lieutenants,
2. Wachtmeister,
2. Corporals,
3. bis 4 Reuter;

und bey der Infanterie:

Präses,
Auditeur,
2. Haupt-

2. Haupt- Leute oder Capitain-Lieutenants,
2. Lieutenants,
2. Fähndriche,
2. Feldwebels oder Sergeanten,
2. Corporals,
2. Gefreyte,
3. oder 4. Gemeine.

Und werden nach der Zusammenkunfft zuerst von dem Auditeur befragt, ob einer oder der andere, sowohl wegen des Ortes und der Zeit, als auch wider die im Recht sitzende Personen, etwas zu erinnern habe? und wenn dagegen keine Erinnerung geschiehet, mit dem gewöhnlichen Eyde beleget, und das Recht durch den Auditeur bestätiget, oder verbannet. Wobey anzumercken, daß, wenn der Auditeur gleich kein von einem Kayserlichen Hof-Pfaltz-Grafen gemachter Notarius ist, ihm dennoch das Directorium der Acten ohne Zuziehung eines andern Notarien, auch in peinlichen Fällen zu lassen, weiln nehmlich alle Auditeurs, nach erfolgter Präsentation des Obristen von dem Regimente, zu welchem sie angenommen werden, von dem General-Auditeur jederzeit examiniret, und nach befundner Tüchtigkeit, zu solcher Function nach einer gewissen Eydes-Notul verpflichtet werden, Mand. Elect. d. d. 12 Apr. 1718. C. A. T. I. p. 2170. Hierauf wird der Delinquent vorgelassen, über die begangene That, und was er dagegen zu seiner Entschuldigung einzuwenden, befraget, auch insgemein die Acten völlig vorgelesen; Denn die Inquisition an sich selbst, als des Inquisiti Examen, Zeugen-Verhör und Confrontation ꝛc. etwan in Gegenwart zweyer Officirer, als Beysitzer, welche die Registraturen mit unterschreiben, siehe Instr. vor die Audit. d. d. 16 Febr. 1714. §. 7. §. 9. Wenn dieses vorbey, und der Delinquent geantwortet, muß er wieder abtreten, und wird darauf denen sämmtlichen niedergesetzten Officierern der Inhalt der abgelesenen Acten nochmahls vorgestellet, und was die Rechte, insonderheit die Kriegs-Artickel von dergleichen Verbrechen disponiret, erkläret. Sodenn treten allerseits Beysitzer Chargen-weise zusammen, und berathschlagen. Wenn dieses geschehen, sammlet der Auditeur die Stimmen, und zwar fängt er bey denen Untersten an, welche, und hernach die folgenden dem Präsidi und dem Auditeur ihre Meynung ansagen, deren eigentliche Formalien der Auditeur aufzeichnet, und die Beysitzer bey ihrem geleisteten Eyde ermahnet, daß keiner des andern Stimme bekannt machen, sondern gleichsam ins Grab mit nehmen solle. Endlich folget des Präsidis und Auditeurs Ausspruch, und haben sie beyde nur ein Votum, ausgenommen der General-Auditeur, dem sein eignes besonderes Votum zustehet. Diesem werden auch die schlüßlichen Ursachen beygefüget. Nachdem nun solches geschehen, und ein jeder sich wieder an seinen vorigen Ort gesetzet, so werden die Stimmen öffentlich abgelesen, und nach denen mehresten, ohne Unterscheid der Beysitzer Dignität oder Vorzug, das Urthel abgefasset, vom Präsiden-

ten, Beysitzern und dem Auditeur unterschrieben und besiegelt. Instr. der Audit. d. d. 16 Febr. 1714. §. 10. ferner das gewöhnliche Kriegs-Gerichts-Siegel beygedrucket, auch sodann, wenn das Urthel höhern Ortes confirmiret worden, dem Delinquenten publiciret, und wenn auf eine Todes-Strafe erkannt, derselbe durch die Geistlichen zum Tode bereitet. Siehe Jungmichels Disp. 1690. hab. de officio Auditor. c. 5 und 6, allwo er diesen vor dem Kriegs-Gerichte zu Dreßden gebräuchlichen Proceß weitläuftig erörtert. Es ist aber hierbey nicht zu vergessen, daß alle Urthel, darinnen auf die Infamie oder Lebens-Strafe erkannt wird, auch sonst von Wichtigkeit sind, nebst zugehörigen Acten, von denen Unter-Kriegs-Gerichten zum General-Kriegs-Gerichte an den General-Feld-Marschall, als Chef der Militär-Jurisdiction, eingesendet werden müssen, von daraus derselben Confirmation oder Aenderung zu gewarten, und hiernächst die Execution einzurichten. Woraus folget, daß die aus denen Dicasterien eingeholte Urthel nur als Informate anzusehen, und ihren Effect erst aus der erfolgenden Bestätigung erlangen, wenn sie in Form eines Decrets gebracht; bisweilen werden solche, nach Befinden, Ihro Königlichen Majestät zu Selbst eigener hohen Confirmation vom Feld-Marschall vorgetragen, oder vom letztern aus erhaltener Autorität sofort confirmiret, und zu deren Publication und Execution gewöhnliche Ordres an die Unter-Gerichte ertheilet, siehe Instr. der Audit. d. d. 16 Febr. 1714. §. 2. Wenn der Inquisit um eine Defension ansuchet, wird ihm solche ebenfalls gemeiniglich verstattet, und darauf ein neu Kriegs-Recht, dazu andere Personen zu Beysitzern gezogen werden, niedergesetzet, oder auch offtmahls ein auswärtiger Rechts-Spruch eingeholet, Ludovici Einleitung zum Kriegs-Processe c. 13. von denen Kriegs-Strafen. Zur Erläuterung dieser Materie kan mit dienen eines Ungenannten Einleitung zum Kriegs-Proceß, welche dem Corpori Jur. Milit. Leipzig 1714. 4to. fol. 1. bis fol. 89 einverleibet worden, jedoch mit denen Sächsischen Kriegs-Gerichten in vielen Stücken nicht übereinstimmet. Wabsts Histor. Nachr. von dem Churfürstenthum Sachsen, Sect. II. c. 6.

Sächsische Kriegs-Gesetze, siehe Sächsische Gesetze.

Sächsische Kriegs-Recht, siehe Sächsische Gesetze.

Sächsische Landes-Ordnung, *Ordinatio Saxonica Provincialis*, begreifft sowohl die im Jahre 1543 und 1555 ergangene Chur-Sächsische Landes-Ordnung, wovon sonderlich die letztere 47 Titel in sich faßt, als auch das Torgauische Ausschreiben von 1583. desgleichen die Erörterungen derer Landes-Gebrechen von 1603. 1612 und 1651. Worzu nunmehr noch die Ober-Lausitzer-Landes-Ordnung von 1551. 1582 und 1597, und die Nieder-Lausitzer von 1651 zu rechnen sind.

Sächsische Landes-Regierung, siehe

Regierung, im XXX Bande, pag. 1807. u. ff.

Sächsische Land-Ordnungen, siehe Sachsen-Recht.

Sächsisches Land-Recht, siehe Sachsen-Spiegel.

Sächsische Land-Rechte, siehe Sächsische Gesetze.

Sächsische Lehn-Leute, siehe Sächsische Vasallen.

Sächsisches Lehn-Recht, *Jus Saxonicum Feudale*; Dieses bestehet aus 81 Artickeln, und machet die Glosse Friedrichen von Strauffen, unter welchem Namen Gryphiander Friedrichen II verstehet, zu dessen Urheber. Conring aber meynet, der Verfasser sey ungewiß. Wiewohl sich auch Gryphiander selbst nicht trauet, indem er an einem andern Orte davor hält, daß solches bloß zu Friedrichs Zeiten geschrieben worden. Schilter und Struv legen solches dem Ebko von Rebkau bey. Melchior Zobel hat es gleicher Gestalt, wie das Lehn-Recht, in Hochdeutscher, Schilter aber in der alten Sächsischen Sprache aus einem geschriebenen Codice der Pauliner-Bibliotheck zu Leipzig herausgegeben. *Glossa* ad Lib. I. art. 14. und Lib. III. art. 82. L. R. Gryphiander c. 50. n. 5. und 8. Conring c. 30. Struv in Biblioth. Jur. p. 299. Schilter in Præf. ad Jus Feud. Alemann.

Sächsische Leinwand, welche viel in der Ober-Lausitz zu Zittau, Görlitz, Bautzen, Lauben, Marck, Leß, Libau, ingleichen zu Rochlitz, Colditz, Mittweide-Geithen, Geringswalde, Waldheim und andern Orten mehr gemachet wird, ist fast noch besser und feiner, aber auch theurer, als die Schlesische, und kommen die geringen das Schock von 5 bis 10, die mittel 10 bis 20, die feine von 20 bis 50 und mehr Rthlr. wie denn diese letztere den Holländischen, ausser, was den Glantz und Wolligkeit betrifft, sehr gleich kommen, sonderlich die Laubner und Zittauer. Es bekommen aber die Sächsischen Länder ihr meistes Garn ebenfalls aus Böhmen, Mähren und Schlesien, sonderlich verbrauchet Grimma in Meissen viel Schlesisches Garn zu ihrem Zwirnmachen, und die Sächsischen Leinwand-Händler selbst kauffen viel Schlesische Leinwand in Schlesien ein, welches sie hernach in ihren drey Leipziger Messen mit gutem Nutzen wieder versilbern.

Sächsisch-Magdeburgisches Recht, siehe Sächsisches Weichbild.

Sächsische Mühlen-Ordnung, siehe Mühlen-Ordnung, im XXII Bande, pag. 144. u. ff.

Sächsische Müntze, siehe Müntze (Sächsische) im XXII Bande, p. 515.

Sächsische Müntz-Sorten (Nieder-) heissen insgemein die zu Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Braunschweig, Wißmar, und der Orten geschlagene Müntzen, von denen jeden besondere Artickel handeln.

Sächsisches Ober-Consistorium, siehe Kirchen-Rath, im XV Bande, pag. 749. u. f.

Sächsische Ober- und Hof-Gerichte zu Leipzig und Wittenberg, siehe Ober-Hof-Gerichte zu Leipzig, im XXV Bande, p. 100. u. ff. desgleichen Hof-Gerichte zu Wittenberg, im XIII Bande, p. 436. u. f.

Sächsische Oeconomie, siehe Sächsische Wirthschaffts-Kunst.

Sächsische Offensiv-Allianz Kayser Carls V und Hertzogs Moritz von Sachsen Albertinischer Linie im Jahr 1546. Solche ward im Religions-Frieden wider Moritzens Vettern, den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen, Ernestinischer Linie, und dessen Alliirten, die Schmalcaldischen Fürsten, errichtet. Wodurch selbiger Moritz die Chur in Sachsen davon trug. Im Jahr 1552 aber ließ er sich mit Heinrich dem II, König in Franckreich, wider Carln V in Allianz ein, als dieser die gefangenen Fürsten, Churfürst Johann Friedrichen, und Landgraf Philipp den Großmüthigen von Hessen, nicht loß geben wolte, und zwangen den Kayser mit Gewalt darzu. Seckendorfs Hist. Lutheranism. Maimbourg Hist. Hortleder Bell. Snalc.

Sächsisches Pest-Pulver, ist das *Pulvis Saxonicus*, davon im XXIX Bande, p. 1566.

Sächsische Pfaltzgrafschafft, siehe Pfaltz-Grafen zu Sachsen, im XXVII Bande, pag. 1251 u. ff.

Sächsische Policey-Ordnung, *Ordinatio Politica Saxonica*, diese ist vornehmlich unter dem Titel: Churfürstlich-Sächsische Policey-Hochzeit-Kleider-Gesinde-Tag-Löhner- und Handwercks-Ordnung, bekannt, und enthält 23 weitläuftige Titel von denen dahin gehörigen Sachen, als nehmlich: 1) von der reinen Lehre und Gottesfurcht, 2) von Feyerung und Entheiligung des Sabbaths, 3) vom Gotteslästern, Fluchen, Seegensprechen und dergleichen, 4) von Strafe des Schwörens und Meineyds, 5) von Injurien, Schänden und Schmähen, 6) Strafe anderer Laster, 7) von unhöflichen Umreiten, auch unchristlichen Ausfordern und Balgen, 8) vom Spiel, 9) von Bettlern, 10) von Strassenräubern, 11) von Zigeunern, 12) von Gastwirthen, 13) Hochzeit-Ordnung, 14) wie es mit Anstellung der Hochzeiten soll gehalten werden, 15) wie es mit dem Hochzeit-Geschencke gehalten werden solle, 16) von der Privat-Copulation, und wenn, oder zu welcher Zeit, man auf denen Hochzeiten zur Kirchen gehen soll, 17) von Kind-Tauffen, 18) von Begräbnissen, 19) von Gastereyen und Zutrincken, 20) von Kirch-Messen, 21) von Handwerckern insgemein, 22) Hoffahrt in Kleidung, 23) Gesinde-Tagelöhners- und Handwercker-Ordnung.

Sächsische Post-Charte (Neue Chur-) siehe Zürner (Ad. Fridr.).

Sächs-

Sächsische Post-Ordnung, siehe Post-Ordnung, im XXVIII Bande, p. 1816 u. ff.

Sächsisches PRIVILEGIUM DE NON APPELLANDO, siehe *Privilegium de non Appellando*, im XXIX Bande, p. 610.

Sächsischer Proceß, siehe Proceß nach Sachsen-Recht, im XXIX Bande, p. 702.

Sächsische Proceß- und Gerichts-Ordnung, siehe Proceß-Ordnung im XXIX Bande, p. 701 u. f.

Sächsische Proceß-Ordnung, siehe Proceß-Ordnung, im XXIX Bande, p. 701 u. f.

Sächsisches Pulver, siehe *Pulvis Saxonicus*, im XXIX Bande, p. 1566.

Sächsische Raute, siehe Rauten-Crantz, im XXX Bande, p. 1165 u. f.

Sächsische Rechnung und Müntzen. Im gantzen Churfürstenthum Sachsen werden die Rechnungen und Bücher geschrieben in Reichsthalern, guten Groschen und Pfennigen. Ein Reichsthaler hat allda vier und zwantzig gute Groschen, und ein guter Groschen hat vier Dreyer oder zwölff Pfennige, ein Pfennig hat zween Heller. Ein Gülden Meißnisch, worinnen vor diesen allda Buch gehalten, hat ein und zwantzig gute Groschen. Ein alt Schock hat zwantzig gute Groschen, und ein neu Schock hat sechtzig gute Groschen. Ein zwey Drittelstück hat sechzehn gute Groschen. Ein Drittelstück hat acht gute Groschen. Ein Sechstelstück hat vier gute Groschen. Uber dem finden sich daselbst allerhand gemüntzte einfache und doppelte Groschenstücke, Ducaten a Marco werden verwechselt funfftzig Stück vor hundert und drey und dreyßig Reichsthaler, acht gute Groschen, weniger oder mehr, oder jedes Stück vor tween Reichsthaler sechzehn bis siebzehn gute Groschen, weniger oder mehr, in neuen Dritteln und Groschenstücken; ein Louis d'or vier Reichsthaler achtzehn gute Groschen, und dann und wann ein oder zween gute Groschen weniger oder mehr. Hundert Species-Reichsthaler werden verwechselt vor hundert und neun und zwantzig Reichsthaler Courant, weniger oder auch mehr; Sonsten aber werden die Churfürstlichen Sächsischen, wie auch die Kayserlichen, ingleichen die Reichsstädtischen gantzen Species-Thaler für einen Reichsthaler acht Groschen ausser der Wechselzahlung angenommen, hingegen golten die Frantzösischen gantzen Speciesthaler nach dem Königlichen Polnischen und Churfürstlichen Sächsischen Befehle ehedem nicht mehr als ein und dreyßig gute Groschen, und die Chur-Brandenburgischen, wie auch Holländischen Speciesthaler nicht mehr als dreyßig gute Groschen; welche aber anjetzo alle für voll genommen werden.

Sächsisches Recht, siehe Sachsen-Recht.

Sächsische Recht (das alte) s. Sachsenrecht.

Sächsische Recht (das Churfürstlich-) *Jus Saxonicum Electorale*, heist derjenige Theil des Sächsischen Rechtes, welches die Chur-Fürsten zu Sachsen, vermöge ihrer hohen Landesfürstl. Macht, ihren in dem Churfürstenthum, und selbigem einverleibten Landen, befindlichen Unterthanen vorgeschrieben haben. Es bestehet solches aus allerhand eintzeln Befehlen, Proceß- und Policey-Ordnungen, Erledigungen der Landes-Gebrechen, und andern. Insonderheit sind die sogenannten Constitutiones Churfürst Augusts, so in 4 Theile abgesondert, sehr berühmt, deren erster vom rechtlichen Processe, der andere von Contracten, der dritte von der Erb- und Lehns-Folge, der vierte von peinlichen Fällen handelt, über welche nachgehends Daniel Moller und Benedict Carpzov weitläufftige Anmerckungen geschrieben haben. Denn weil gedachter Churfürst sahe, daß die Schöppen-Stühle und Juristen-Facultäten seiner Lande, so wohl in Erklärung der Römischen, als alten Sächsischen Rechte und Gewohnheiten nicht einerley Meynungen hatten, und er, diesen Mishelligkeiten abzuhelffen, zu mehren mahlen von den Land-Ständen war ersucht worden, so befahl er denen Verspruchs-Collegiis, die streitigen Meynungen nebst angefügten Bedencken, so Michael Teuber, Ordinarius und Senior der Juristen-Facultät zu Wittenberg, wie auch Churfürstl. Appellations-Rath, gröstentheils zusammen gezogen hatte, einzusenden, und setzte hierauf 1572 zu Meissen eine Deputation von etlichen Hof-Räthen, namentlich Hans von Bernstein, Erich Volckmer von Berlepsch, Ober-Hauptmann in Thüringen, Hieronymus Kiesewettern, Cantzlern, Johann von Zasch, Abraham von Bock, Hoff-Marschalln, Laurentius Lindemann und David Pfeiffern; und von Gelehrten aus der Juristen-Facultät zu Leipzig Jacob Thoming, Leonhard Badehorn und Johann Reiffschneidern, aus Wittenberg, Michael Teubern, Joachim von Beust, Matthäus Wesenbeck, so über Monaths-Frist mit einander rathschlagten, endlich aber ihren Entschluß dem Churfürsten übergaben, der selbigen vorher mit den zu gleicher Zeit allda versammleten Ständen des engern und weitern Ausschusses communicirte, bekräfftigte, und zum Druck befördern ließ. Doch wurden anfänglich nur 171 Constitutiones zu Dreßden den 21 April 1572 in Deutscher Sprache, welche Jacob Schultes, damahls Churfürstl. Rath und Dom-Herr zu Merseburg, ins Lateinische übersetzte, öffentlich kund gemacht, die andern 40 aber, so der Churfürst gleichergestalt unterschrieben und untersiegelt hatte, solten bloß den Verspruchs-Collegiis zu ihrer Nachricht verbleiben; sie sind aber nachgehends dem Corpori Juris Saxonici, unter dem Titul: Sonderliche Constitutionen, deren sich unser verordnende zu Meissen vergleichen, und den Schöppen-Stühlen darnach zu sprechen, durch uns auferleget worden, mit beygedruckt worden, und haben sie so wohl, als die ersten, die Verbindlichkeit eines Gesetzes. Allein nachdem man befunden, daß auch diese Constitutiones die widrigen Meynungen nicht gantz gehoben, und in etlichen Fällen zu neuem Zwiespalt Anlaß gegeben hatten, und disfalls die Stände in den öffentlichen Landes-Zusammenkünfften 1653 und 1655 bey Johann George I, und nachgehends 1657 bey dessen Sohn, Johann George II, ihre Beschwerungen übergaben, wurden auf Befehl dieses letztern 1661, 91 Entschlüsse gefertiget, welche Johann Philippi mit besondern Anmerckungen erläutert.

Im Jahr 1724 ist unter der Regierung des Königs in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen, eine neue Proceß-Ordnung zum Vorschein gekommen. In eben demselben Jahre hat **Johann Christian Lünig** den Codicem Augusteum, oder eine vollständige Sammlung aller in den Chur-Sächsischen und einverleibten Landen, auch den Marggrafthümern Ober- und Nieder-Lausitz promulgirten Constitutionen, Decisionen und Mandaten herausgegeben. **Daniel Moller** in præf. ad Constit. Augusti. **Mauritius** in introductione ad praxin forensem §. 21. **Berger** ex MSC. Teuberi in Diss. de pœna Tratto di Corda. **Struv** in Bibl. Jur.

Sächsische Recht (das Fürstliche oder Hertzogliche) *Jus Saxonicum Ducale*, bestehet in der Hertzoge zu Sachsen Ernestinischer Linie von Zeit zu Zeit publicirten Landes-Gerichts-Policey- und andern Ordnungen, welche aber nach denen verschiedenen Häusern, in welche sich die gedachte Linie wieder ausgebreitet, ebenfalls von einander abgehen. So gilt z. E. in dem Hertzogthum Weimar immer noch die **Policey- und Landes-Ordnung Hertzog Johann Friedrichs des Mittlern, Johann Wilhelms und Johann Friedrichs**, Jena 1589 in 4. obgleich durch die nachfolgenden neuern Constitutionen eines und das andere darinnen geändert worden. Und in denen Gothaischen Landen richtet man sich vornehmlich nach **Hertzog Ernst** zu Sachsen **Land-Gerichts- und Proceß-Ordnung**, Gotha 1653 und 1667 in 4. Und so hat man auch fast in einem jeden Gebiete eine neue und besondere Proceß-Ordnung. Dergleichen sind die **Fürstlich-Sächsisch-Altenburgische Landes-Gerichts- und Proceß-Ordnung**, Altenburg 1704 und 1705 in 4. **Hertzog Johann Wilhelms Eisenachische und Jenaische Gerichts- und Executions-Ordnung**, Jena 1702 in 4. wie auch **des Fürstlich-Sächsischen gemeinen Hof-Gerichts zu Jena erneuerte und verbesserte Ordnung** 1653 u. f. w. **Brunquell** in Hist. Jur. **Struv** in Bibl. Jur.

Sächsische Recht (das gemeine) siehe **Sachsen-Recht**.

Sächsische Recht (das Hertzogliche) siehe **Sächsische Recht** (das Fürstliche).

Sächsische Recht (das neue) siehe **Sachsen-Recht**.

Sächsische Rechte und Gebräuche (alte) siehe **Sächsische Gesetze**.

Sächsische Rechte und Verordnungen, siehe **Sächsische Gesetze**.

Sächsischen Rechtes (der höchste Verweser und Beschützer des) *Juris Saxonici supremus Tutor & Defensor*, ist ein besonderer Ehren-Titel, welcher von einigen dem Churfürsten von Sachsen, theils wegen dessen besonderer Aufsicht über das so genannte Sachsen-Recht, theils auch wegen des demselben während der Vacantz des Kayser-Throns in denen Landen des Sächsischen Rechtes zustehenden Vicariats, beygeleget wird.

Sächsischen Rechtes (die Lande des) siehe **Sächsischer Boden**.

Sächsische Rechts-Collegien, siehe **Sächsische Dicasterien**.

Sächsische Rechts-Historie, *Juris Saxonici Historia*. Unter der Historie der Sächsischen Rechte ist, unserm gegenwärtigen Vorhaben nach, eine Erzehlung so wohl der Sächsischen Verordnungen insgemein, als insonderheit der in der Ober- und Nieder-Lausitz ergangenen, zu verstehen. Jene lassen sich nach denen jedesmahl regierenden Landes-Herren gar füglich in fünff Zeit-Folgen abtheilen, in deren ersten Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen regieret, welche in der andern die Chur-Würde erlanget, die in der dritten von der Ernestinischen Linie auf die Albertinische gebracht, in der vierten zwischen **Christian** I. und II. von einem Vetter Ernestinischer Linie, **Friederich Wilhelmen**, administriret, in der fünfften aber die von **Johann Georg** I. durch die Marggrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz vermehrte Chur-Lande in die Chur- und die drey Neben-Linien, Weissenfels, Zeitz und Merseburg abgetheilet worden. Im ersten Zeit-Begriffe, der eine Zeit von 160 Jahren in sich faßt, haben von 1220. **Heinrich der Durchlauchtige, Albrecht der Unartige**, und **Dietrich**, von 1290 aber drey **Friedriche**, nehmlich der **Starcke** oder **Angebissene**, der **Ernsthaffte** und der **Strenge**, bis 1380 allerseits als Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen regieret, darunter **Heinrich der Durchl.** 1255 den Berg-Schöppen-Stuhl zu Freyberg angerichtet, welchen **Friedrich der Starcke** oder **Angebissene** 1294 bestätiget, und daß solcher auch in Inquisition-Sachen erkennen möchte, Churfürst **Johann Georg** II. 1665. rescribiret, die **Berg-Ordnungen** Hertzog **George** von 1509. bis 1536. Churfürst **Moritz** 1546. 1548. **August** 1554. 1571. 1573. der auch zu Beförderung des Berg-Baues im Voigtlande 1579 ein Patent herausgegeben, **Christian** I. 1589. publiciret, und wie in Berg-Sachen zu verfahren, **Christian** II. 1609. **Johann George** II. 1657. König **Friederich August** 1713. verordnet, dahin auch **Joh. George** I. Decisiv-Befehl wegen der Ober- und Erb-Gerichte in Berg-Sachen 1622. die von **Johann George** II gesetzten Gräntzen der Jurisdiction 1657. **Johann Georgens** III Mandat wegen Entscheidung der Jagd- und Berg-Sachen 1682. **Johann George** I. Mandat wegen Auslohnung der Bergleute mit liederlichem Gelde 1622, und die zu Abschaffung der Bergwercks-Gravaminum von ihm 1624. 1629. von **Johann George** II. 1659. und von **Friedrich Augusten** 1709. ertheilten Decrete und Resolutiones gehören. Der Erb-Kure halber haben **George** 1531. und **August** 1548. Verordnungen gemacht, dieser auch 1) die **Zinn-Bergwercks-Ordnung** 1568. so **Johann George** I. 1615. verneuert, und 1609. sowohl als **Christian** I. 1624. den Mißbräuchen aufm Zwitterstocke zum Altenberge abgeholffen; 2) **Die Eisen- u. Hammer-Ordnung** 1570. 1583. verfasset, so der Administrator der Chur **Friderich Wilhelm** 1594. **Johann George** I. 1614. **Johann George** II. 1660. 1666. wiederholet, auch **Joh. George** I. 1629. wegen Eisen-Kauffs Jo-

Johann George II. 1670. wegen Eisen-Güssens und **Johann George** III. 1687. wegen der hohen Ofen besondere Versehung gethan; 3) den Ertz-Kauff 1582. 1583 angerichtet, den **Fridrich Wilhelm.** 1597. **Johann George** I. 1610. 1621. 1628. und **Johann George** II. 1668. verbessert, insonderheit dieser 1662. 1669. den Aufkauff des Gekrätzes, 1675. den Unterschleiff mit rohem Silber, **Johann George** III. 1683. 1686. und **Fridrich August** 1701. 1723. die Parthiererey mit Kobold, der letztere auch 1717. den Aufkauff des Bruchsilbers und 1699. das betrügliche Kux-Cräntzlein verboten, hingegen **Christian** I. die **Schmeltz- und Hütten-Ordnung** 1589. welcher **Johann George** I. **Säyger-Hütten-Ordnung** 1612. 1619. und **Fridrich Augustens** Declarationes wegen der Schmeltz-Administration 1710. 1712. 1713. beyzufügen, und die **Stein- Bergwercks-Ordnung Johann George** I. 1628. und **Johann George** II. 1663. verfasset. Zu **Fridrichs des Strengen** Zeiten ist von Churfürst **Wenzeln** 1380. der Stadt Wittenberg ein Privilegium wegen des Fähr-Geldes ertheilet worden, welches ihr **Johann George** II. 1661. Rf. gr. Justiz-Sachen §. 92. bestätiget. Der andere Zeit-Begriff nimmt von zweyen Fridrichen, I. oder dem **Streitbaren**, und II. oder dem **Sanfftmüthigen**, seinen Anfang, und endiget sich bey denen zwey Brüdern und Stiffern der heutiges Tages noch florirenden Königlichen Chur- und Hochfürstlichen zwo Linien, **Ernsten** und **Albrechten**, und haben **Fridrich** I. oder der **Streitbare** als Land-Graf in Thüringen und Marggraf zu Meissen von 1380. als Churfürst von 1423 bis 1428; **Fridrich** II. oder der **Sanfftmüthige**, von 1428. bis 1464. **Ernst** von 1464. bis 1486. und **Albrecht** der **Hertzhaffte** von 1464. bis 1500, zusammen eine Zeit von 120. Jahren, regieret. **Fridrich** I. der **Streitbare**, dem die Städte Mitweyde und Torgau ihre Privilegien, und zwar die erstere das 1401. ertheilte und von **Johann George** II. 1661. Rf. gr. J. S. §. 150. confirmirte, die letztere aber das 1423. erlangte und ebenfalls von **Johann George** II. 1661. Rf. gr. J. S. §. 131. bestätigte zu dancken haben, stiffteten 1409. die Universität zu Leipzig, bey welcher **George** 1504. wegen 2 Collegiaturen vor 2 Doctores derer Rechte, **Moritz** 1543. in seiner Landes-Ordnung wegen einer Zulage zur Communität, **Fridrich Wilhelm** 1594. wegen des derselben gewidmeten Getreydes, **Johann George** III. 1683. mit der Acis-Freyheit vor das Vieh dazu, besondere Versehung gethan, **August** aber dieselbe mit einer Ordnung 1580. versehen, **Christian** I. 1590. die Auslieferung der anderswo verbrechenden Studenten bestätiget, **Christian** II. unter dem die Universität 1609. ihr anderes Jubel-Fest gefeyert, daß selbige unter dem Ober-Hof-Gerichte stehen solle, 1606. verordnet, welches **Johann George** I. 1611. und **Fridrich August** 1716. wiederholet, der erstere auch im Visitation-Decrete 1616. und dessen Erklärung derselben Gebrechen abgeholffen, insonderheit dem Pauliner-Collegio besser vorzustehen anbefohlen, 1617. das Verlarven verboten, 1627. wegen Annehmung der Professor-Grade, und 1629. wegen ihres freyen Tisch-Trucks Versehung gethan, 1642. den Präcedenz-Streit der Doctoren derer Rechte und der Artzney-Wissenschafft entschieden, 1649. die Turbation der Jurisdiction zwischen der Universität und dem Rathe verboten, eod. und 1651. das Päbstische Privilegium, nach welchem die Todtschläger nicht am Leben zu straffen seyn solten aufgehoben, 1652. der Universität ein Hülffs-Privilegium bey Eintreibung ihrer Gefälle ertheilet, so **Fridrich August** 1716. bestätiget, **Johann George** II. 1661. das Pennal-Wesen, 1677. und 1678. das bey genommenen Kriegs-Diensten wider die Relegation gesuchte Refugium, 1680. den Mißbrauch der Appellation in Disciplin-Sachen, **Johann George** III. 1682. den Nationalismum, **Johann George** IV. 1693. den Unfug bey Promotionen, **Fridrich August** 1700. alle Excesse, 1722. Händel und 1723. Petulanz der Studenten in der Kirchen abgeschafft, auch der letzte 1711. den Professoren gewisse Steuer-freye Biere geordnet 1714. ihre Lectiones zu Hause zu halten verboten, 1716. dem Visitation-Decrete d. Ao. 1658. gemäß, auch fremde zu Profeßionen zu denominiren anbefohlen, alle Doctores, Magistros und Baccalaureos von verdächtigen Meynungen abmahnen lassen, 1711. der Juristen-Facultät, bey aufhabenden Reichs-Vicariate, das Privilegium Notarien zu machen ertheilet, zum Behuff der Medicinischen Facultät aber die Verabfolgung der justificirten Cörper zur Anatomie 1716. angeordnet. Von **Fridrich** II. dem **Sanfftmüthigen** sind den Städten Wittenberg, Leipzig und Hayn 455. 1456. 1459. 1460. 1461. gewisse Privilegien ertheilet worden, die ihnen **Johann George** II. 1661. Rf. gr. J. S. §. 90. 95. 114. 124. 148. und Cammer-S. §. 43 confirmiret. **Ernst** hat die meiste Zeit mit seinem Bruder Hertzog **Albrechten** gemeinschafftlich regieret, und ist von ihnen 1) 1467. der Stadt Hertzberg ein Privilegium ertheilet, so ihr **Johann George** II. 1661. Rf. gr. Cammer-Sachen §. 45. bestätiget, 2) 1482. eine Landes-Ordnung verfasset worden, so **Moritz** 1543. 1550. 1552. und **August** 1555. verneuret. Sie haben auch 3) 1481. eine Vermögen-Steuer ausgeschrieben, dergleichen Ausschreiben **Johann George** I. 1646. und **Fridrich August** 1704. 1705. 1709. 1711. ebenfalls ausgehen lassen. Die Land- und Tranck-Steuer hat **Moritz** 1552. in der Landes-Ordnung auf etliche Jahr erstrecket, **August** aber 1557. 1561. 1565. 1576. 1582. **Christian** II. 1601. 1605. 1609. **Johann George** I. 1612. 1622. 1628. 1635. 1638. 1640. 1646. **Johann George** II. 1657. 1661. 1666. 1671. **Fridrich August** 1710. 1713. 1714. von neuem ausgeschrieben, insonderheit wegen der Steuer-freyen Biere **Johann George** I. 1629. der Geistlichen 1646. der Professoren und Beysitzer im Consistorio 1647. der Kirchen- und Schuldiener-Tisch-Trunck **Johann George** III. 1687. Der Mägdlein Schulmeister 1691. und der Professoren Steuer-freyen-Biere **Fridrich August** 1711. und der Geistlichen Bier-Tranck-Steuer 1724. wegen ausländischen Bieres **Johann George** I. 1652. **Fridrich August** 1698. und Lade-Zettel darüber 1699. wegen ausländi-

scher

scher Weine **Johann George** II. 1673. wegen Steuer-Anweisung, 1661. wegen der Sportul-Taxe **Johann George** III. 1690. Nachsicht der Steuer-Rechnung **Johann George** IV. 1694. Mißbräuche bey Steuer-Einnahmen und der Berg- und Schichtmeister Bierschanck **Friedrich August** 1695. Steuer-Moderation 1698. Frey-Jahre der neuanbauenden 1698. 1702. 1703. 1705. 1715. 1717. der Einwohner Qvittung 1700. Unterschreibung der Steuer-Scheine, Lieferung monatlicher Extracte, Beobachtung des Steuer-Interesse bey Verkauffung der Häuser und entstehenden Concursen 1701. Tranck-Steuer vom braunen und weissen Biere 1702. 1703. Setzung der Maltz-Kasten 1704. 1705. Einrichtung der Steuer-Register und der Bürgermeister und Einnehmer Vorbrauen 1705. Gefässes nach Dreßdner Gebinde 1702. 1705. 1707. 1714. 1715. daß die Kreiß-Einnehmer vor die Einnehmer hafften sollen 1709. Amts- und Forbergs-Pachter 1709. 1710. der Berg- und Stiffts-Freyheit 1710. 1716. Steuer-Rechnung 1711. Anbaues zu Alt-Dreßden 1714. 1724. Einlieferung der Deposition-Gelder 1715. 1718. Verkauffung der Grund-Stücken von den Haupt-Gütern 1716. der caduquen und wüsten Stellen 1719. Untersuchung der Steuer-Differenzien 1720. Theil-Kannen bey Brau-Häusern und Verpflichtung der zum Brau-Wesen nöthigen Personen, auch Wein-Steuer 1721. besondere Verordnung gemacht. Im III Zeit-Begriffe, der eine Zeit von 86 Jahren in sich fasset, von zween Brüdern, **George** und **Heinrichen**, den Anfang nimmt, und sich auch mit zween Brüdern, **Moritzen** und **Augusten**, endiget, haben Hertzog **George** der **Bärtige** von 1500-1539. **Heinrich der Fromme** 1539-1541. **Moritz** als Hertzog 1541. und als Chur-Fürst 1548-1553. **August** 1553-1586. regieret. Und was für Zuwachs die Sächsischen Rechte unter jeden derselben gehabt, folget weiter unten. Inzwischen ist hierbey der Churfürsten Ernestinischer Linie zu gedencken, davon **Friderich der Weise** von 1486-1525. **Johann der Standhafftige** 1525-1532. **Johann Friderich der Grosmüthige** 1532. als Churfürst bis 1548. da die Chur von ihm ab, und auf Chur-Fürst **Moritzen** Albertinischer Linie gekommen, als Hertzog aber bis 1554. an der Regierung gewesen. **George der Bärtige** hat 1) 1529. den Wucher benebst dem Einreiten und Leisten in den Herbergen verboten, welch Verbot **Moritz** 1550. in der Landes-Ordnung, desgleichen **August** 1555. in der Landes-Ordnung und 1569. so wohl auch im Torgauischen Ausschreiben 1583. **Christian** II. 1609 **Johann George** I. 1614. 1625. und **Fridrich August** im Banqueroutier-Mandate 1724. wiederholet, und weil das Sächsische Recht von dem gemeinen beschriebenen Käyserlichen Rechte unter andern darinnen abgehet, daß bey der Erbfolge in der Seiten-Linie kein Darstellungs-Recht statt findet, 2) 1522. das vorher publicirte Käyserliche Edict, in so weit darinnen die Succeßion der Brüder und Schwestern Kinder nebst Bruder und Schwester in die Stämme zugelassen worden, aufgehoben, welches **August** in seinen Constitutionen bestätiget, auch dabey Eintheilung der verliehenen Jurisdiction in Ober- und Erb-Gerichte, was zu einer oder der andern gehöre, so eigentlich nicht ausgemacht, 3) 1506. die zwischen beyden streitigen Fälle entschieden, welche Entscheidung **Moritz** und **August** in ihren Landes-Ordnungen 1550. 1555. noch mehr erläutert, 4) 1528. 1534. wider die abermahl entstandenen Wiedertäuffer ein scharffes Verfahren angeordnet, dergleichen von **Moritzen** 1549. wider die Müntzerischen Geister und **Johann George** I. 1614. wider die Schwärmer und Ketzer, Stiefeln, Methen und ihren Anhang geschehen. Seine übrigen Verordnungen sind 5) 1526. ein Ausschreiben wider die muthwilligen Befehder, Müssiggänger, Land-Placker, Herren-lose Knechte, Bettler, Mordbrenner ꝛc. dergleichen **Moritz** 1543. 1547. **August** 1555. 1559. 1561. 1566. 1567. 1569. 1570. 1571. 1581. **Christian** I. 1588. **Fridrich Wilhelm**. 1594. **Christian** II. 1604. 1609. 1610. **Johann George** I. 1611. 1617. 1621. 1633. 1635. 1636. 1637. 1647. 1652. **Johann George** II. 1658. 1660. 1663. 1674. **Johann George** III. 1684. 1686. 1689. **Fridrich August**. 1712. insonderheit wider die Bettler 1715. 1717. 1720. 1721. wider die Ziegeuner aber **August** 1579. **Johann George** I. 1621. 1652. **Johann George** II. 1670. **Fridrich August** 1703. 1722. besondere Patente ausgehen lassen, 6) 1535. das Verbot fremder Kriegs-Dienste und 1539. wider die heimlichen Werber ergangene Mandat, welche **Moritz** 1547. 1548. 1552. **August** 1554. 1562. 1565. 1572. 1573. 1577. 1580. 1586. **Christian** I. 1590 **Fridrich Wilhelm** 1594. 1596. 1601. **Christian** II. 1602. 1608. 1609. 1610. **Johann George** I. 1618. 1620. 1630. 1635. 1636. 1637. 1641. 1642. 1654. **Johann George** II. 1657. 1661. 1665. 1671. 1672. 1673. 1674. 1675. 1676. **Johann George** III. 1681. 1683. 1684. 1686. 1688. 1689. **Johann George** IV. 1691. 1693. **Fridrich August** 1701. 1702. 1703. 1713. 1714. 1718. 1719. 1724. wiederholet. Wegen Landes-Defension sind **Johann George** I. Mandate von 1613. 1614. 1631. **Johann George** II. Defensions-Recess. 1663. **Johann George** III. Defensions-Wesen 1684. 1689. und **Fridrich August** 1697. der auch 1704. die Erlassung der Dienste 1709. das Aufgebot des dritten Mannes 1710. die Formirung der Kreis-Regimenter 1711. 1713. die Exemtion 1709. die Befreyung der Bergleute und Postillons 1712 die Einrichtung der Land-Militz. 1714. deren Dimißion angeordnet, wegen der regulirten Militz aber **Johann George** I. Articuls-Brief 1631. 1654. **Johann George** II. 1673. **Johann George** III. 1680. 1684. 1686. **Fridrich August** 1697. 1700. 1704. 1708. **Joh. George** II. Reuter-Bestallung 1664. **Johann George** I. Patent wegen der Fourage-Lieferung 1631. Ordonnanz 1646. **Johann George** II. 1673. 1676. 1677. **Johann George** III. 1682. 1686. 1687. 1688. **Johann George** IV. 1692. **Fridrich August**. 1697. 1700. 1704. 1707. 1708. 1714. 1717. Interims-Reglement 1707. Etappe 1712. **Johann George** I. Patent wegen Verstärckung der Armee 1631. Anhaltung der ausgetretenen Soldaten 1634. 1636. gewaltsamer Einquartierung und Plackerey der Soldaten

1634. 1635. herumstreichender Soldaten 1637. **Johann George** III. 1683. wegen der Pässe und Insolentien 1687. March-Reglement **Johann George** IV. 1693. wegen Anhaltung der Deserteurs **Friedrich August** 1695. 1698. 1700. 1701. 1702. 1704. 1705. 1709. 1710 1712. 1717. wegen Werbungen 1696. 1702. 1704. 1706. 1710. 1712. wegen Ancienneté der Dienste 1700. Vorstellung der Ober-Officiers 1704. Vorsitz der Generals und Officiers 1707. Auslieferung zwischen den Sächsischen und Kayserlichen 1721. zu mercken; 7) 1534. der verbotene Aufkauff des Getreides, dergleichen Getreide-Mandate von **Augusten** 1571. **Johann George** I. 1617. 1619. 1621. 1624. **Johann George** II. 1662. 1663. **Johann George** III. 1684. **Johann George** IV. 1693. **Friedrich Augusten** 1695. 1700. 1705. 1713. 1715. 1716. 1719. 1720. publiciret worden, insonderheit haben wegen Brantwein-Brennens vom Getreide **Friedrich Wilhelm** 1595. und wegen übermäßigen Brantewein-Brennens **Friedrich August** 1714. Verordnung gemacht, die Zwickauischen Getreyde-Märckte **Johann George** IV, 1694. und **Friedrich August** 1705. bestätiget, die Einführung fremden Getreydes und Maltzes **Johann George** I, 1656. sowohl fremden Biers 1652. 1653. Schwefels 1655. die Ausfuhr der Potasche 1650. den Aufkauff des Eisens 1614. dessen Einfuhr **Johann George** II, 1663. den Aufkauff und Ausfuhr der Victualien **Friedrich August** 1696. 1699. 1700. die Niederlagen der Aufkäuffer 1719. die Ausfuhr des Hopffens 1708. und Ausführung der Pferde 1718 verboten; 8) die 1521. 1525. 1526. wegen Haltung der Land-Strassen ergangene Mandate, dergleichen unter ihm Churfürst **Johann Friedrich** 1541. und nach ihm August in der Landes-Ordnung 1555. 1560. 1564. 1567. 1568. 1581. **Friedrich Wilhelm** 1592. 1594. **Christian** II, 1607. **Johann George** I, 1653. **Johann George** II, 1668. **Johann George** III, 1681. 1683. 1684. 1689. **Friedrich August** 1695. 1698. 1702. 1706. 1708. 1709. 1714. und wegen der verdungenen Reparatur 1715. herausgegeben; 9) die Privilegien, so er 1524. 1537. der Stadt Neustadt an der Orla ertheilet, die ihr **Johann George** II 1661. Rs. gr. J. S. §. 144. bestätiget. Unter ihm ist auch

1) Die Universität zu Wittenberg von Chur-Fürst **Friedrich dem Weisen** 1502. gestifftet, von dem folgenden Churfürsten **Johann dem Beständigen** erhalten, und von dessen Nachfolger **Johann Friedrich dem Großmüthigen** 1536. bestätiget worden, der auch 1545. die Stipendien dabey gestifftet, und gleichwie August 1580. mit der auf beyde Universitäten eingerichteten Ordnung auch diese versehen, also haben **Friedrich Wilhelm** 1595. **Johann George** I, in den Visitations Abschieden 1614. 1624. **Johann George** II. in denen 1665. 1668. ihren Beschwerden abgeholffen, sonderlich aber **Johann George** I. den Studenten 1646. das täg- und nächtliche Graßiren eod. und 1648. das Schwelgen und Pennalisiren,

1653. in Ansehung, daß sie keine solche Feinde haben können, gegen welche sie ohne ihre eigene Vertheidigung vor der fürgesetzten und ordentlichen Obrigkeit nicht geschützet werden möchten, das Degen tragen, 1654. das wüste und asotische Leben untersaget, und **Friedrich August**, welcher eben wie **Johann George** I. bey Absterben Kaysers **Rudolphs** II. 1612. und **Matthias** 1619. und dessen Nachfolger **Johann George** II. bey Absterben Kaysers **Ferdinands** III. 1657. nach Kaysers **Josephs** Tode 1711. Reichs-Vicarius gewesen, der Juristen-Facultät, gleichwie der zu Leipzig geschehen, das Privilegium Notarien zu creiren, der Philosophischen aber die Gewalt, gecrönte Poeten zu machen, ertheilet, auch der Medicinischen Facultät eben dasjenige, was der zu Leipzig 1716. concediret worden, daß ihr die Cörper der justificirten Missethäter zur Anatomie zu liefern, 1723. angedeyen lassen;

2) 1517. Die Reformation angefangen, deren Jubiläum **Johann George** I. 1617. und **Friedrich August** 1717. das wegen der 1530. übergebenen Augspurgischen Confession aber ebenfalls **Johann George** I. 1630. und **Friedrich August** 1730. und das wegen des 1555. geschlossenen Religions-Friedens **Johann George** I. 1655. angeordnet;

3) Die Hof-Gerichts-Ordnung 1529. von Churfürst **Johann** verfasset, welche **Moritz** 1550. verneuert, **August** aber 1579. 1580. mit besondern Anordnungen und **Christian** I. 1588. nach gehaltener Visitation mit Ordnung, wie sich sowohl wegen des Processes, als der ausserhalb der Termine daher verlangten Belehrungen und Urthel zu verhalten, vermehret;

4) Der Abschied im Voigtlande wegen des Brau-Wesens 1537. von Chur-Fürst **Johann Friedrichen** publiciret worden, den **August** 1583. renoviret, der auch 1555. den Grimmischen Vertrag deßhalber aufrichten lassen, dergleichen Brau-Convention **Johann George** II. 1676. ratificiret, insonderheit 1673. die Winckel-Schencken bey der Stadt Dreßden, **Friedrich August** aber 1696. das unbefugte Bier-Ausschroten 1717. die Alienation der Brau-Gerechtigkeit von den Häusern verboten, und 1721. die, so den Städten mit Brauen und Mältzen Eintrag thun, zu specificiren befohlen.

Moritzens Verdienste um die Sächsischen Rechte sind, daß er 1) 1548. seiner Vorfahren Ober-Hof-Gerichts-Ordnung verneuert, welche **August** mit einigen Articuln, als 1555. wegen der Copisten, 1556. der Sportuln, 1567. der Execution, 1574. 1583. 1584. ingleichen **Christian** I. 1588. wegen des Processes, **Friedrich Wilhelm** 1594. der Assessoren Eydes-Leistung, **Christian** II. 1609. wegen Ertheilung der Reverentialien; **Johann George** I. 1623. wegen der Anwälde und Advocaten, 1627. der Advocaten

zur Güte, 1630. daß das Ober-Hof-Gerichte Sachen aus der Mansfeldischen Sequestration nicht annehmen solle, so **Johann George** II. 1660. wiederholet, 1640. wegen des rechtlichen Versetzens und Abschrifft der Gezeugnisse, 1650. der bey der Regierung anhängigen Sachen, **Johann George** II. 1666. wegen der Gebühren, 1674. Eintreibung der Straffen 1680. der Advocaten, Anwälde und Concipienten, **Johann George** III. 1689. wegen der Steuer-Klagen, **Johann George** IV. wegen Inhibition in Amts- und Berg-Sachen, **Friedrich August** 1698. wegen der Straff-Gelder von Inhibitionen, 1711. des Werths der Rheinischen Goldfl. 1714. der Appellationen wider das Dippoldiswaldische Mandat vermehret; 2) 1549. Mandat wider die herumgetragene Pasquille und famose Schrifften, dergleichen **August**, welcher 1562. nichts ohne Censur zu drucken anbefohlen, 1571. wiederholet, **Christian** II. 1609. den Buchhändlern die Einschickung der Exemplarien von privilegirten Büchern anbefohlen, **Johann George** I. 1620. den Nachdruck verboten, 1625. die Erlangung der Privilegien und 1636. die Cognition darüber reguliret, **Johann George** II. nebst der Verordnung 1661. daß die Censores ihren Namen unterschreiben sollen, 1678. die Buchhändler wider die Buchbinder, Auctionirer, Hausirer, und Disputations-Crämer bey ihrem Recht geschützet, **Johann George** III. 1683. u. 1686. sowohl als **Friedrich August** 1701. 1711. wider famose Schrifften Inquisition und Confiscation angeordnet, der letztere auch 1717. den rechten Verfasser und Ort auf den Titul zu setzen anbefohlen; 3) 1541. Ausschreiben wegen der Handwercker und wider deren Mißbräuche, welches er in seiner Landes-Ordnung 1543. und besonders 1550. dieses aber **August** in der Landes-Ordnung 1555. wiederholet, **Friedrich Wilhelm** 1594. durch das Mandat wegen der geschenckten und ungeschenckten Handwercker, **Johann George** I. in der Policey-Ordnung 1612. und der Gesinde-Tagelöhner- und Handwercks-Ordnung 1651. **Johann George** II. in der Policey-Ordnung 1661. **Friederich August** durch das Mandat wegen der Handwercks-Pursche 1696. insonderheit wider die unruhigen Mühl-Knappen 1724. vermehret. Daß die Meister-Stücken von Meisters-Söhnen und andern ohne Unterscheid zu fertigen, hat **Johann George** II. 1676. 1679. und daß die Confirmation der Privilegien und Innungen mit Behutsamkeit vorzunehmen. **Friedrich August** 1700. verordnet. Den Soldaten, so Handwercker gelernet, wird der Zutritt dazu von **Johann George** I. 1651. und **Friedrich Augusten** 1698. erleichtert, der auch den Schulmeistern, so Handwercke gelernet, solche zu treiben 1700. verstattet, zu Conservirung der Tuchmacher hat nachdem **Moritz** 1549. das Kayserliche Mandat wegen der gestreckten Tuche publiciret, **Christian** II. zwar den Auf- und Vorkauff der Wolle 1603. verboten, welch Verbot **Johann George** I. 1613. 1626. **Johann George** II. 1661, **Friedrich August** 1718. 1719. wiederholet, hingegen aber auch 1606. deren Unterschleiff zu verhindern gesucht, und **Johann George** I.

nachdem er 1650. die Farbung der Tücher mit Wayd anbefohlen, 1654. vermittelst Kayserlichen Mandats die Corrosiv-Farbe verboten, übrigens **Johann George** II. 1662. 1664. 1677. ihr Privilegium erkläret. Den Weiß- und Loh-Gerbern zum Besten haben **Johann George** I. 1627. und **Johann George** II. 1670. nicht allein den Aufkauff der Schaaff- und Bock-Felle und Häute, sondern der letztere auch 1665. ingleichen **Johann George** IV. 1693. die Stöhrerey in ihr Handwerck verboten. Den Leinewebern hat **Johann George** I. in dem Leineweber-Handwercks-Patente 1653. den Verkauff des Garnes verstattet und **Friedrich August** 1696. dessen Vor- und Aufkauff verboten, jedoch die Ausfuhr der Loth-Garne 1720. freygelassen, ihnen auch 1709. 1717. wider der Wollkämmer und Spinner Betrüglichkeit vorgesehen. Wider die Stöhrer der Kupffer-Schmiede haben **Johann George** I. 1613. 1621. 1653. **Johann George** II. 1661. 1680. **Johann George** III. 1690. verschiedene Patente, **Friedrich August** auch insonderheit 1700. wider Aufkauff und Ausfuhr des Kupffers ausgehen lassen, der auch über die Verordnung wegen des Gold- und Silber-Gespinstes 1695. den Gold-Schmieden wegen Ausarbeitung des Silbers 1701. Ziel und Maaß gesetzt. Den Berg-Schmieden hingegen hat **Johann George** I. 1625. einen Tax gemacht, und **Friederich August** 1704. die Aufbauung der Berg-Schmieden den Gewercken freygestellet. Die Kannengüsser haben wegen der Zinn-Probe von **Johann George** II. 1674. **Johann George** III. 1686. und **Friedrich Augusten** 1710. ihre Vorschrifft. Den Knopffmachern wird die gesuchte Innung von **Friedrich Augusten** 1701. abgeschlagen, den Schneidern und Kürschnern 1711. 1712. wegen der anvertrauten Arbeit ein Eyd abgefordert, jedoch auf gewisse Masse wieder erlassen. Den Trompetern werden ihre Privilegien von **Johann George** I. 1650. **Johann George** II. 1661. und **Friedrich Augusten** 1711 bestätiget, welcher letzte auch den Posamentiren zum Behuff die Schnur-Mühlen 1720. verboten, der Porcellain-Manufactur 1710. gewisse Privilegien ertheilet, die Montur aus den Landes-Fabriquen zu nehmen 1715. 1720. verordnet, die Preußischen Tapißerien 1722. mit starckem Accis beleget, und die Verleitung der Wollen-Arbeiter aus dem Lande 1723. verboten; 4) 1550. Ausschreiben wegen übermäßigen Zutrinckens, welches er seiner Landes-Ordnung 1550. einverleibet, und **August** in der Landes-Ordnung 1555. **Johann George** I. und **Johann George** II. in ihren Policey-Ordnungen 1612. 1661. wiederholet, worzu auch **Johann George** I. 1653. wider das unhöfliche Umreuten ergangene Mandat zu rechnen; 5) 1551. Mandat, niemand auf dem Lande zu herbergen, so er in seiner Landes-Ordnung 1552. wiederholet, **August** aber 1554. wegen übermäßiger Rechnung in Gast-Höfen und **Friedrich August** 1708. daß Kauff- und Fuhr-Leute in Gast-Höfen nicht zu übertheuren, verordnet hat; 6) 1559. Ausschreiben wegen der Gottes-Lästerung, so er in der Landes-Ordnung 1550. **August** so wohl in seiner

ner Landes-Ordnung 1555 als den Constitutionen 1572 und dem Torgauischen Ausschreiben 1583. **Johann George** II in denen Decisionen und der Policey-Ordnung wiederholet; 7) die Müntz-Ordnung 1542, 1543, 1549. dergleichen Ordnungen und Mandate **August** 1558, 1564, 1569, 1570, 1571, 1572, 1573, 1577, 1583. **Christian** I 1589. **Friedrich Wilhelm** 1592, 1594. **Johann George** I 1612, 1620, 1621, 1622, 1623, 1641, 1642, 1650, 1653, 1656. **Johann George** II 1659, 1665, 1666, 1667, 1668, 1669, 1670, 1673, 1674, 1676, 1678, 1679, 1680. **Johann George** III 1684, 1685, 1688, 1689, 1690. **Johann George** IV 1691, 1692, 1694. **Friedrich August** 1695, 1700, 1701, 1703, 1705, 1706, 1707, 1708, 1709, 1710, 1711, 1716, 1721, 1722. wiederholet, die Pacht- und Höcke-Müntzen aber **Johann George** III 1686. verboten. Churfürst **Augusten** haben wir die Verfassung des Sächsischen Rechts in ein Systema zu dancken. Und zwar, damit wir eine Art nach der andern durchgehen; so hat das gemeine Recht, in soweit es so wohl dem rechtlichen Processe, als besondern Arten des Rechts, entgegen gesetzt, und entweder durch Pacte und Contracte von neuem erlanget, oder vermittelst der Erb-Folge von einer Person auf die andere gebracht, oder auch einer Person besonders zugeeignet wird, seinen Sitz in dem andern und dritten Theile der 1572. ausgegangenen Constitutionen und einigen Artickeln des Torgauischen Ausschreibens 1583. Und gleichwie die 15 Constitution des andern Theils von Verschreibung der Weibes-Personen von **Friedrich Augusten** 1722, 1723. die 28 aber sowohl von **Christian** II 1609 wegen verschriebener Species-Thaler, als von **Johann George** I 1622 wegen der in Contracten verschriebenen Müntz-Sorten, und die 20ste des dritten Theils von **Christian** II durch einen Decisiv-Befehl 1606 erkläret worden; also ist diesen noch die von **Johann George** I 1637 anbefohlne behutsame Bestätigung der Vormünder, und eben desselben 1617 entschiedene Frage, ob Apothecker-Waaren vor beweglich Gut zu halten, wie nicht weniger **Friedrich Augustens** Verordnung 1708 wegen Verabfolgung der Waaren an Diener, beyzufügen. Der rechtliche Proceß ist in dem ersten Theile der Constitutionen und einigen Titeln des Torgauischen Ausschreibens enthalten, welchen **Johann George** I 1622 in eine Proceß- und Gerichts-Ordnung gebracht, die **Friedrich August** 1724 noch mehr erläutert, und einen Anhang vom Processu summario, executivo, cambiali und possessorio beygefüget. Sonst haben die 5te Constitution vom Vorstande **Johann George** II 1664, wegen der in den Fürstl. Landes-Portionen Ansäßigen, die 28 **Friedrich August**, durch das dem Vorschusse zur Schwedischen Contribution 1707 und dem zu theurer Zeit hergeliehenen Getreide 1720 beygelegte Privilegium, die 29 vom Arrest **Christian** II durch den vorhin erwehnten Decisiv-Befehl 1606, den Titel der Proceß-Ordnung **Johann George** I von Reassumtion des Processes er selbst durch ein besonder Mandat 1655 erkläret. Hiernächst was 1) den Proceß an sich selbst betrifft, **Christian** II die Anführung der Läuterungs-Gravaminum 1606, und die Ertheilung

der Reverentialien oder Refutatorien auf eingewandte Appellation 1609 erfordert, **Johann George** I daß in zweiffelhafften Fällen die Landes-Regierung Bericht erfordern soll 1612, und in Sachen, wo nicht das Hochfürstl. Interesse versiret, keine Hof-Räthe zu Commissarien auszubitten 1614, **Johann George** II, wo die Irrungen zwischen Obrigkeiten und Unterthanen wegen der Contribution-Ausschreibung, Eintreibung und Moderation zu expediren 1660, 1673 verordnet, der auch zwischen der Landes-Regierung und dem Ober-Consistorio der Appellationen halber 1661 einen Bescheid, welchen **Friedrich August** durch die Rescripte wegen der Appellation vom Ober-Consistorio und Kirchen-Rathe 1701, 1702 erkläret, wegen Concurrentz der Regierung und Cammer 1670 eine Declaration wegen der Justiz, wo Militar-Personen interessiret, 1672 Befehl, daß Hof-Diener keine Exceptionem fori vorschützen sollen, 1673 ein Rescript, wegen der Büchsenmeister die Decisiv-Befehle 1672, 1673 ertheilet, das Reichs-Gutachten wegen des Privilegii de non appellando 1670 publiciret, das Einlauffen in die Cantzeley 1677 und die Abfolgung der Acten in die Privat-Häuser 1663 verboten, die Einrichtung der Zeugen-Registratur in Civil- Criminal- und Inquisition-Sachen, eod. angewiesen, **Johann George** III, wegen der Eydes-Oblation 1682 besondere Verordnung gemacht, und durch das Dippoldiswaldische Mandat 1691 verschiedenen Gebrechen abgeholffen, **Friedrich August** das Forum der Jagd- und Forst-Bedienten 1701 der Geistlichen in Cammer- und das Churfürstl. Interesse betreffenden Sachen 1713, 1714 der dimittirten Soldaten 1713, 1718, 1719 reguliret, ingleichen wie es mit Ertheilung der Privilegien über Medicamente, Publication der Ordonnantzen, Cognition über Zoll- und Geleits-Unterschleiffe zu halten 1710, 1714, 1716 verordnet, die Abkürtzung der Processe 1699, daß in Policey-Sachen keine zu gestatten 1698, und solche nicht zur Accise zu ziehen 1710, den Definitiv-Urthein die schlüßlichen Ursachen beyzufügen 1715, die Befehle zu denen Acten zu bringen 1716, die Rescripte gehörig zu expediren 1719, anbefohlen. Was 2) die zum Proceß nöthigen Personen betrifft, daß Aemter mit tüchtigen Personen zu besetzen, **Johann George** II 1661, **Friedrich August** aber, daß zu Gerichts-Bestallungen keine Beamte 1696 auch keine fremde Personen zu nehmen, 1722 verordnet, ingleichen das Examen der Actuarien 1700, der Auditeurs 1718, der Notarien 1721 anbefohlen, eod. auch die Einrichtung eines Depositen-Buches vorgeschrieben, wegen der untüchtigen Procuratoren **Moritz** und **August** in ihren Landes-Ordnungen 1550, 1555, der letztere auch im Torgauischen Ausschreiben 1583, **Friedrich Wilhelm** 1594, **Johann George** I 1637, 1639, wegen der Advocaten Anzüglichkeit aber **Johann George** II 1662, derselben Abreisen bey Vorbescheiden 1669 und **Friedrich August** im Vorbeschieds-Mandate 1717 wegen Unterschrifft der Concipienten **Johann George** III 1681 insonderheit der von ihnen nicht unterschriebenen Appellationen **Friedrich August** 1720 und wegen der Advocaten und ihrer Legitimation über-

haupt 1723 Versehung gethan. Was 3) die Proceß-Kosten betrifft, so haben die von **August** 1568 publicirte, von **Christian** I 1588 und **Friedrich Wilhelmen** 1592 verneuerte Taxe-Ordnung der Gerichts-Gebühren, **Johann George** I 1612, 1642 und **Friedrich August** 1724 nachmahls, sowohl **Morigens** in der Landes-Ordnung 1543 enthaltene Cantzeley-Taxe **Johann George** II 1661 verneuert, und der erstern bey Forderung der Hülffs-Gelder nachzuleben **Christian** II 1603 befohlen, solche auch, wenn die Hülffs-Actus nicht ergehen, zu fordern **Johann George** I 1643 verboten, der übrigens wegen Moderation der Gerichts-Gebühren 1649 ein besonderes Mandat ergehen lassen, **Friedrich August** die Specification derselben 1709, und daß Beamte in Execution-Sachen mit deren Abforderung vom Fiscal anstehen sollen, 1711, wie hoch die militarischen Executions-Gebühren anzusetzen 1712 und wie bey der wider eines Schuldners Loslassung eingewandten Appellation mit Abforderung der Wach-Kosten zu verfahren 1719 verordnet. Nach dem Proceß in bürgerlichen folget der in peinlichen Sachen und straffbaren Fällen. Es ist aber das Criminal-Recht im vierten Theile der Constitutionen und einigen sonderlichen Constitutionen eod. An. 1572 begriffen, und dazu gehören auch **Augustens** Anordnung vor die Beamte in Inquisition-Sachen 1579 **Christians** I Befehl, daß selbige die Verbrechen selbst straffen sollen 1588, wiewohl sie nach **Johann George** III Befehl 1681 die peinlichen Urthel jedesmahl zur Landes-Regierung einschicken müssen, **Christians** II Befehl wegen Bestraffung des Ehebruchs 1609 **Johann George** I 1622 und 1638 und **Friedrich Augustens** 1714, wegen Erkänntniß in Criminal-Sachen **Johann George** I 1624 den Gerichten die Straff-Gelder zu lassen, 1633 wegen geplünderter und erkaufftter Sachen 1643, wegen Vindication geraubten Viehes, **Johann George** II 1660, 1671, wegen Staupenschlags und ewiger Landes-Verweisung 1661. **Friedrich August** 1706, 1723, wegen Vestungs-Baues, **Johann George** II, wegen des Achts-Processes 1676. **Friedrich Augusts** Mandat wegen geschwinder Execution der Räuber und Diebe 1706, 1710, 1711, 1717, 1719, 1720. Pönitentz eines Haus-Diebes 1720, 1721. Heler und Participanten 1720. Straffe des Sacramentirens 1712. Verwandlung der Leibes- in Geld-Straffe 1712. der Gefängniß in Geld-Busse 1715. der Gefängniß- oder Geld-Straffe in Hand-Arbeit 1698, 1717. Relegation aus dem Fürstenthum Querfurt 1717. Unkosten, wenn aufs Purgatorium erkannt wird, 1717. Territion, Vergrösserung der Peinlichkeit 1703. wider Injurien und Duelle haben über das, was in **Augustens** Constitutionen enthalten, **Johann George** II 1665, 1670, 1672, 1677. und **Friedrich August** 1706, 1709, 1712. besondere Mandate ergehen lassen, der letztere auch 1702. daß Injurien-Sachen nicht vor Berg-Gerichte zu ziehen 1703. zwischen Professoren keine Injurien-Processe zu gestatten, und nach dem Duell-Mandate zwar 1717 Soldaten, nicht aber Studenten 1708. noch in Anhaltung der Unterthanen excedirende Obrigkeiten 1712. zu straffen,

1715. keine Bescheinigung in Rüge-Sachen 1716. keine Interpretation des §. 22. des D. M. 1721. keine Abschrifft der Rüge zu gestatten, und 1717. wegen Duells ohne Entleibung nur aufs Purgatorium zu erkennen verordnet. Das Lehn-Recht hat man in den erstern drey Theilen der Constitutionen, den sonderlichen Constitutionen 1572. und dem Torgauischen Ausschreiben zu suchen, und ausserdem haben wegen der Lehn-Pferde und Bereitschafft derselben **August** 1563, 1580, 1582, 1583. **Christian** I 1588. **Friedrich Wilhelm** 1599. **Christian** II 1602, 1603. **Johann George** I 1612, 1623. **Friedrich August** 1702, 1704. wegen Verwandelung derselben in Geld **Johann George** I 1632, 1639, 1646. wegen der Lehn-Briefe und deren Ablösung 1638, 1641. und **Friedrich August** 1703. wegen Verkauffung der Lehn-Güter, **Johann George** I 1622. wegen des Vasallen-Eydes 1647. wegen der Mitbelehnten Fori 1650. wegen Suchung der Lehn **Johann George** II. 1657. **Johann George** III 1681. **Johann George** IV 1691. wegen Verkauffs an Ritter-Gütern **Johann George** II 1667 **Friedrich August** 1719. wegen Specification der Schrifft- und Amtsassen **Johann George** IV 1691. wegen zu spät gesuchter Lehn **Friedrich August** 1697 und 1700. wegen Empfahung der Lehn der Unmündigen 1707. Frist zu Angebung der Mitbelehnten bey neuen Lehn 1698, 1700, 1702. wegen der Donativ-Gelder 1711. Mandate ergehen lassen. Zum geistlichen Rechte hat **August** nicht allein 1557. gewisse General-Artickel, sondern auch 1580. eine vollständige Kirchen- und Schul-Ordnung verfasset, worauf **Christian** I 1592. und **Friedrich Wilhelm** 1596. Visitationes angestellet, **Johann George** I aber 1624. das Synodal-Decret heraus gegeben, so **Johann George** II 1673. verneuert. Die besondern Verordnungen betreffen entweder die Kirchen-Ceremonien, oder Kirchen- und Schul-Diener, oder Ehe-Sachen. Ad 1) hat **Friedrich Wilhelm** 1600. die Zusammenbegrabung der nach einander sterbenden Eheleute, **Johann George** I 1634. die Verstattung eines Erb-Begräbnisses gegen einen Abtrag, 1637. die Begrabung in die Kirche und der auf öffentlicher Strasse umgebrachten, **Friedrich August** 1713 und 1719. die Sepultur der Selbst-Mörder, der auch 1705. die Privat-Begräbnisse verboten, **Christian** II 1602. die Subscription des Concordien-Buches, 1607. die Zulassung eines Missethäters zum Abendmahle, und nachdem **Johann George** I 1614 und **Friedrich August** 1706. die Privat-Communion verboten, der erstere 1624. das Verfahren wider die Verächter des Abendmahls, und der letztere 1703. wider die, so solches beständig verweigern, und 1709. Gottes Wort und die heiligen Sacramente verachten, **Johann George** I 1632. daß man nach der Beichte bey Straffe auch zum Abendmahl gehen solle, **Christian** II 1607. die Ceremonien der Kirchen-Busse 1608. die Erstattung der Berichte an das Ober-Consistorium mit behörigem Respect, **Johann George** I 1626 und **Johann George** II 1663. die Freytags-Buß-Predigten angeordnet, der letztere auch 1657. die Abweisung vom Beichtstuhle und 1673. die Besuchung

suchung der Päbstlichen Messe verboten, **Friedrich August** aber, welcher bey Aenderung seiner Religion dem Lande 1697, 1705, 1709, 1717, 1718 die Religions-Freyheit versichert, 1708, wie lange zu predigen, 1710. und 1713. die Privat-Unterrichtung im Christenthum, und die Visitation der Schulen, 1714. die Einsendung der Prediger-Methoden anbefohlen. 2) Haben die Unterschreibung der geistlichen Tisch- Trunck Zettel **Christian** II. 1610. und **Friedrich August** 1714. und der letztere auch 1724. ihre Tranck-Steuer, der Pfarr-Dotalen Befreyung von der weltlichen Jurisdiction **Johann George** I. 1617. von weltlichen Diensten **Friedrich August** 1710. der Substituten Vocation **Johann George** I. 1618. und deren Wählung **Friedrich August** 1703. und Prob-Predigt 1706. wie weit Pfarrer Zeugniß zu geben schuldig, **Johann George** I. 1618. das halbe Gnaden-Jahr 1619. 1629. 1634. 1639. und **Friedrich August** 1701. 1708. der geistlichen Jahr-Besoldung **Johann George** I. 1628. und **Friedrich August** 1701. und des ohne Erben verstorbenen Pfarrers Besoldung eod. die Confirmation der Küster **Johann George** I. 1624. und der Kirchen- und Schul-Diener **Friedrich August** 1700. die Unterschreibung der Kirch-Rechnung **Johann George** I. 1625. und Zuziehung des Pastoris oder Superintendentens 1636. und dabey zu haltende Local-Visitation **Friedrich August** 1706. angeordnet, wer die Altar-Leute seyn, **Johann George** I. 1630. erkläret, der auch eod. die Einschliessung des Patrons ins Kirchen-Gebet anbefohlen, **Friedrich August** hingegen 1710. die unnöthigen Titulaturen abgeschnitten, die Entscheidung des Streits über das Pfarr-Recht **Johann George** II. 1662. angewiesen, die Trauer um den Kirchen-Patron **Friedrich August** 1709. 1713. und die Wachs-Kertzen bey Adelichen Leichen 1711. bestimmet, wegen Eingriffs ins Episcopal-Recht **Johann George** I. 1632. Reparatur der geistlichen Gebäude 1636. Zusammenschlagung der Pfarren 1637. der geistlichen Schulden 1655. der milden Sachen Zinsen **Johann George** II. 1671. der Kirchen-Revenuen **Friedrich August** 1712. der Stifftungs-Capitalien 1716. ihrer Freyheit von Sportuln 1717. Einholung eines neuen Pfarrers **Johann George** II. 1658. der Prob-Predigt 1659. Fürschlagung dazu 1679. Ober-Stelle bey Investituren 1667. der Pfarrer und Schul-Herren Gebühren eod. ihres ärgerlichen Lebens, 1677. der Kirchen-Diener Verhaltens zur Pest-Zeit, **Johann George** III. 1680. ihres Verhaltens insgemein **Friedrich August** 1705. der Kirchen-Stühle **Johann George** III. 1686. und daß darüber kein Testament zu machen, **Friedrich August** 1706. Jurisdiction über geistliche Personen **Johann George** III. 1689. über Schulmeister **Friedrich August** 1710. daß keine bedenckliche Zusammenkünfte zu gestatten, **Joh. George** III. 1690. Annehmung einer Mägdlein-Schulmeisterin **Friedrich August** 1700. Revers weniger Besoldung zu nehmen 1707. Ersetzung des Pfarr-Inventarii 1708. der Superindenten Registraturen 1708. 1709. Ehrenwerck-Bier 1709.

Ersetzung eines Diaconats 1710. der Feld-Prediger Beförderung 1712. Windbrüche in Pfarr-Höltzern 1715 besondere Verordnung gemacht. 3) Hat die Heyrath in verbotenen Graden **Christian** II 1607. **Johann George** I 1612. 1625. 1627. die Vielweiberey **Christian** II 1609. verboten, die Trauung wider eines Theils Willen, und die Zeit, den Desertions-Proceß anzustellen 1608. die Haltung der Hochzeiten in der Himmelfahrts-Woche 1610. bestimmet, die Dispensation vor verflossener Trauer-Zeit zu heyrathen **Johann George** I 1623. dem Landes-Herrn allein vorbehalten, der auch 1624. die Ehe-Ordnung verfasset, und 1631 den Soldaten die Beobachtung der Kirchen-Ordnung bey Proclamation, Gevattern und Begräbniß, sowohl **Joh. George** IV 1693. dieselben nicht ohne Vorbewust der Ober-Officiers zu copuliren, **Friedr. August** 1709. die Weibespersonen von dem Verlöbniß mit ihnen abzumahnen, und keinen ohne Aufgebot zu trauen, anbefohlen. Daß in Schwängerungs-Sachen nichts wider die Ehe vorzunehmen, **Johann George** I. 1614. und daß versprochene Ehe bey Strafe zu vollziehen 1628. die vor der Trauung zusammengehenden aber zu bestrafen eod. und nach Gelegenheit vor Gerichte zu trauen 1634. vor die erzeugten Kinder aber durch Einweisung in des Schwängerers Güter zu sorgen 1632. 1638. die 7 monathliche Leibes-Frucht vor rechtmässig zu halten 1635. zusammen gebrachten Kindern die Heyrath nicht zu verwehren 1641. der Eltern Widerspruch die Vollziehung der Ehe zu hindern nicht allemahl zulänglich, in dem Zabeltitzer Mandat 1648. befohlen. Daß die Copulation eines Stummen in geheim geschehen möge, hat **Johann George** II. 1658. und unehlicher Kinder Namen nicht von des Pfarrers Belieben abhangen, **Johann George** III 1662. rescribiret, der auch, wenn Hochzeit zu halten 1682. und das dreymahlige Aufgebot 1683. anbefohlen. Daß bey anderweitiger Verehlichung des vorigen Ehegattens Tod nach Gelegenheit auch nur durch einen Zeugen zu bescheinigen, **Friedrich August** 1703. daß einer seines Weibes Schwester Tochter nicht ehelichen könne 1704. und wegen des Eydes der Ledigkeit 1705. Ausrichtung der Hochzeit in der Pfarr-Wohnung 1705. 1709. 1711. Cassation der Sponsalien bey zuerkannten Staupenschlage und Verheyrathung nach geendigten Desertion-Processe 1709. Juratorische Caution bey Scheidung von Tisch und Bette 1711. und daß vor der Trauung keine Mahlzeit zu halten, 1714. verordnet. Zu dem in Handlungs- und Wechsel-Sachen vorkommenden Kaufmanns-Rechte ist in der 30sten Constitution des ersten, der 21sten des andern Theils, und dem Torgauischen Ausschreiben der Grund geleget worden. Es gehören auch dazu die oben unter Hertzog Georgen erwehnte von ihm, Churfürst **Augusten** und den folgenden, wegen Haltung der Land-Strassen publicirten Mandate. Insonderheit haben der Stadt Hayn Wayd-Niederlage **Friedrich Wilhelm** 1592. und **Christian** II. 1607. der Stadt Leipzig Stapel-Gerechtigkeit und Meß-Privilegien

Friedrich Wilhelm 1593. der auch das wegen der Mercanz-Avanturiers ergangene Kayserliche Mandat 1597. publiciret, und Johann George I. 1651. 1652. Johann George II. 1660. besonders soviel die Papiermacher und Händler betrifft, Friedrich August 1704. bestätiget, die der Stadt Leipzig Privilegien nachtheilige Verlegung des Naumburger Grüne-Donnerstags-Marckts Johann George II. 1662. sowohl Friedrich August die Verlegung der Leipziger Frühlings-Messe 1714 verhindert, ihre Vieh-Märckte aber Johann George I. 1625. ertheilet, und Johann George II. 1675. bestätiget, das Leipziger Marckt-Rescript Johann George I. 1621. publiciret, so Johann George II. 1660. erneuert, und 1671. auf Universitäts-Verwandte 1674. auf Weiber, so Handlung treiben, Friedrich August 1699. auf Militair-Personen extendiret, hingegen 1711. Geistliche, auch 1713. Organisten, 1718. Studiosos, und 1724. alle junge Leute unter 25 Jahren, so nicht Kaufleute, davon eximiret, das Decret wegen schrifftlicher Acceptation der Wechsel-Briefe Johann George I. 1652. confirmiret, die Verfall-Zeit der Wechsel-Briefe Johann George II. durch einen Decisiv-Befehl 1669. determiniret, und Friedrich August wegen Verlegung des Zahl-Tages in der Neu-Jahr-Messe 1715. hernach aber wegen des in der Zeit-Rechnung begangenen Irthums 1719. anderweit Versehung gethan. Von Johann George II sind 1682. die Wechsel-Handels-Gerichts- und Juden-Ordnungen confirmiret, deren erste er nebst denen 1682. wegen der Handlungs-Sachen und Fallimenten 1683. wegen Valor der Handels-Bücher gemachten besondern Verordnungen 1685, die andere aber Friedrich August 1720. erläutert, der auch 1699. wegen der Exception Compensationis in Wechsel-Sachen, und 1702. 1704. wegen der Zinsen in Handlungs- und Wechsel-Negotien 1718. daß das Wechsel-Recht ohne Captur-Befehl zu exequiren, und die Advocaten im Handels-Gerichte vor die Gerichts-Gebühren stehen sollen, und zur dritten 1713. daß ausser der Messe keine Juden im Lande zu dulten, 1719. 1720. daß dieselben, sowohl als Italiäner, sich des Hausirens enthalten, sonst aber ihre mit den Christen geschlossene Cessionen ungeachtet des Reichs-Tags-Abschieds von 1551. gültig bleiben sollen, 1715. verordnet. Das Jagd- und Forst-Recht bestehet 1) in Augusts Landes-Ordnung 1555. und dem Mandate 1575. wegen des Feder-Wildprets und dem Verbote wider die Wildprets-Beschädiger 1579. 1582. 1584. dergleichen Christian I. 1587. und wegen Hundelähmung 1588. Friedrich Wilhelm 1599. wegen Weydewercks 1598. Christian II. wegen Hetzens, Jagens ꝛc. 1603. 1604. 1605. 1607. Johann George I. wegen Hüner fahens und Weydewercks 1613. 1626. Büchsentragens 1613. 1626. 1629. 1630. 1650. Friedrich August 1703. wegen Hundeklöppelung Johann George I. 1618. 1650. Johann George II. 1659. 1668. 1670. wegen der Hirsch-Stangen Johann George I. 1626. Johann George II.

1670. wegen der Jagd-Zeiten Johann George II. 1666. Friedrich August 1702. 1712. wegen der Wildprets-Deuben Johann George III. 1686. Johann George IV. 1692. Friedrich August 1700. 1711. wegen Aufhebung der Wolfs-Jagden Johann George IV. 1693. wegen der Wild-Bahne Friedrich August 1695. und 1697. Vermachung des Thier-Gartens bey Ostra 1696. der Fasanen 1698. Jagens der Soldaten 1709. 1711. Koppel- und Nieder-Jagden 1709. 1716. Jagens im Gehege bey Dreßden 1715. im grossen Garten 1718. ausgehen lassen, der auch, wohin die Rügen in Jagd- und Forst-Sachen zu weisen, 1712. verordnet, und was zur hohen, Mittel- und Nieder-Jagd gehöre, 1717. determiniret. 2) Uber Augusts Landes-Ordnung 1555. in dessen Forst- und Holtz-Ordnung 1560. und 1575. verfaßten von Friedrich Augusten 1719. wiederholten Bestallung der Forst-Bedienten, worzu Friedrich Wilhelm wegen Anweisung des Holtzes 1598. der Berghöltzern Johann George I. 1620. wegen des Holtz-Wachses 1611. 1619. Johann George II. in den Haupt-Resol. in Forst- und Holtz-Sachen 1665. 1675. wegen Verleihung der Seiffen-Wercke 1674. Hegung des Holtzes Friedr. August 1697. durch die Resol. in Forst- u. Holtz-Sachen 1697. 1713. wegen Pfropffung fruchtbarer Bäume 1700. Hau- und Setzung der Mayen 1715. wegen Flöß-Holtzes und der Floß-Deuben aber Johann George I. 1619. 1632. 1633. 1636. Joh. George II. 1667. 1699. 1676. Johann George III. 1682. 1691. Johann George IV. 1693. Friedrich August 1695. 1698. 1700. 1701. 1709. 1713. besondere Anordnung gemacht. Zum Jure Fisci oder Cammer-Rechte gehören 1) Augusts Rescript über die Eigenthume der Insuln auf der Elbe 1563. welches Christian II. wegen der auf der Mulde 1607. und 1608. Joh. George II. 1676. wiederholet, Christian II. Rescript wegen des Heergeräths im Kreis-Amte Wittenberg 1603. und dessen Verordnung wegen der Vorspannung und Frohn-Fuhren 1606. und wider die Excesse bey deren Exigirung haben Joh. George III. 1687. 1689. Joh. George IV 1691. Friedr. August 1694. 1697. Versehung gethan. Eben desselben General-Befehl wegen der Gebrechen beym Cammer-Wesen 1609. Das Bürger-Recht will Joh. George I. 1650. niemand verweigern; Bauer-Güter aber sollen nach seiner 1623. Joh. George II. 1669. Joh. George III. 1683. und Friedr. Augusts 1712. 1714 1715. gemachten Verordnung wieder an Bauern kommen, und nur in deren Ermangelung an Bürger überlassen werden, insonderheit nach Joh. George III. Befehl 1681. Beamte solche nicht an sich bringen, der auch 1681. 1686. nebst Friedr. Augusten 1697. dabey keinen nachtheiligen Auszug oder Befreyung von Diensten und Gefällen gestatten, 1681. 1709. die verlebten Leute, so ihre Güter übergeben, vor Hausgenossen oder Häusler gehalten, u. dieser 1704. bevor die Herren-Gefälle richtig, keinen Kauf confirmiret, Joh. George IV. aber 1694. die vorgehenden Käuffe und Todes-Fälle berichtet, ingleichen die Amts-Regalien specificiret haben will. Die Anbauung wüster Güter haben Johann George II. 1659. und Friedrich August 1715. und daß auch in Cammer-Sachen die Concipienten sich unterschreiben sollen, Johann George III. 1681. und Friedrich August 1711. anbefohlen. Daß Beamte die Cammer- und Rentherey-Gebühren, Gerichts-Sportuln und colligirten peinlichen Unkosten, die jedoch nach Friedrich Augusts Befehl 1717. ohne der Cammer Vorbewust nicht zu colligiren, richtig berechnen, und die Unterthanen damit nicht übersetzen sollen, haben so wohl Johann George III. 1686. 1691. als Friedrich August 1697. verordnet, welche im übrigen nach des letztern Befehlen 1699. den Geleits- und andern Pachtern ihre Caution eher nicht, als nach getroffener Richtigkeit, zurücke geben, 1704. die erforderten Berichte längstens in 4 Wochen einschicken, 1712. die Cammer-Gefälle durch Amts-Zwang einbringen, 1714. des Nachts nicht aus den Aemtern bleiben, 1715. das Churf. Interesse beobachten, 1721. ihre Rechnungen nicht auf Gülden, sondern auf Thaler einrichten, 1722. 1724. der nur dem Landes-Herrn vorbehaltenen Victualien-Lieferung sich nicht anmassen sollen. 2) Haben die neuerlichen Fähren Johann George II. 1671. 1672. Johann George III. 1686. verboten, Friedrich August aber wegen der Fähr-Freyheit zu Wittenberg 1697. wegen des Fähr-Schiffs zu Wurtzen 1711. und daß an der Fähre zu Merschwitz die Reisenden nicht aufzuhalten, 1709. verordnet. 3) Zu Augusts Mühlen-Ordnung 1561. 1566. 1569. Christian II. 1606. Johann George I. 1613. 1653. Johann George II. 1661. andere hinzugefüget, gleichwie 4) zu dessen Mandate wegen geheater Fischereyen 1572. und Fisch-Ordnung 1575 Friedrich Wilh. 1596. und Friedrich Aug. 1711. gekommen, u. 5) zu seiner Damm-Ordnung 1558. wegen des Baues an der Elbe Friedrich August 1712. besondern Befehl ertheilet. 6) Ist von Steuern unter Churfürst Ernsten gehandelt, und der Accis wird unter Johann George I. Zoll und Gleite aber, ingleichen die Post, unter Johann George II noch vorkommen. Das Kriegs- und Berg-Recht, woran August ebenfalls seinen Antheil hat, sind das erstere unter George dem Bärtigen, und das andere unter Heinrichen dem Durchlauchtigen berühret worden. Der vierte Zeit-Begriff, der eine Zeit von 70 Jahren enthält, wird von Christian I angefangen, und abermahl von zween Brüdern Christian II und Johann George I. dem Stiffter der Chur- und Hoch-Fürstlichen Häuser Albertinischer Linie, beschlossen. Jedoch weil Christian II bey Absterben seines Herrn Vaters unmündig gewesen und Zeit währender Unmündigkeit sein Vetter aus der Ernestinischen Linie die Chur verwaltet; so haben Christian I. 1586-1591. Friedrich Wilhelm als Administrator der Chur 1591-1601. Christian II. 1601-1611 und Joh. George I. 1611-1656. regieret. Christian I. hat über die in vorigen erwehnten Verordnungen 1588. die Weinbergs-Ordnung verfasset, Friedrich Wilhelms Mandate, Patente, Resolutiones, Edicte, Rescripte und Ordnungen sind alle schon am gehörigen Orte mit eingeführet worden. Christians II.

Verordnungen sind 1) die 1603. publicirten Erledigungen derer Landes-Gebrechen, dergleichen Johann George I 1612. und Joh. George II. 1661. wiederholet, dahin auch des letztern 1661. 1666. 1670. 1673. 1676. und Friedrich Augusts 1695. 1700. 1711. 1718. publicirte Land-Tags-Abschiede, ingleichen Johann George II 1667. 1676. Johann George III. 1680. 1683. Joh. George IV. 1694. Friedrich Augusts 1702. 1715 gegebene Ausschuß-Tags-Abschiede gehören; 2) die 1605 verfaßte Appellation-Gerichts-Ordnung, dazu er 1607 ein Mandat wegen des Versetzens, so Johann George II 1666. 1676. Friedrich August 1709. 1716 wiederholet, wegen des Angebens aber Johann George I 1616 wegen der Originalien der producirten Urkunden 1624. 1638. der Copisten und Advocaten 1625 so Johann George II 1666 wiederholet, wegen Erlegung der Sportuln Johann George I. 1634. 1644. Johann George II 1658 1665 wegen Weitläufftigkeit der Advocaten Johann George I. 1640. 1642. 1650 wegen Legitimation ungraduirter Advocaten Johann George II. 1658 wegen Justification der Appellation Johann George I. 1654. wegen Verfahrens im Concurs Johann George II. 1660 wegen Aenderung und Verfälschung der Acten 1669 Annehmung der Appellation 1670 insonderheit der aus den Fürstlichen Landes-Portionen 1678 einiger Mißbräuche 1672 und Friedrich August 1696. 1699. Haltung der Appellation-Gerichts-Termine Johann George III. 1682 Mißbrauch der Sächsischen und andern Fristen 1609. Correspondentz der Advocaten mit fremden Clienten Friedrich August 1711. 1712. Extrahirung der Compulsorialien 1716. Straffe der frivolen Appellation 1717 besondere Versehung hinzu gethan. Johann George dem 1sten haben 1) die 1612 verfertigte Policey-Ordnung, so Johann George II. 1661 verneuert, 2) das Tobacks-Verbot 1653. 3) die 1655 verbotene Entheiligung des Sabbaths, welche Friedrich August 1699. 1711. 1721 wiederholet, 4) die 1623 gemachte Müntz- und Waaren-Tax-Ordnung, 5) die Verordnungen und Taxe der Waaren-Accis 1615. 1641. 1646. 1650. 1653. zu ihrem Urheber welche letztere Joh George II. 1657. 1659. 1667. 1668. 1670. 1671. 1674. 1675. 1677. Joh. George III. 1681. 1682. 1684. 1685. 1686. 1688. Johann George IV durch das Leipziger Accis-Mandat 1692. so Friedrich August 1698 erneuert, darch der Weißbecker Befreyung 1693, so auch Friedrich August 1708 wiederholet, und wegen der Mit-Pachter 1694. Friedrich August aber 1695 wegen Einsendung der Gelder 1697. Befreyung 1699. Mängel eod. u. 1702 fremder Weine 1707. 1708. Quedlinburger Branntewein 1709. Fürsten-Gut 1710. Haber, Heu ꝛc. 1710. 1711. 1712. fremden Glases 1712. Garn, Wolle 1715. 1716. 1721. Bley und Glöthe 1718. Stempelung der Calender, davon er die fremden 1704. verboten, jedoch solch Verbot 1708. wieder aufgehoben, 1720. wegen Branntewein-Schrots vermehret und moderiret. Hierzu gehören auch 1) Ausschreiben des Fleisch-Pfennings

1628. 1635. so Johann George II. 1657. 1661. 1671. 1677. 1679. Johann George III. 1682. 1688. Friedrich August 1716. wegen Exemtion wiederholet, 2) Verordnung des Saltz-Licents 1617. 1646. 1650. 1655. 1631. 1655. und Joh. George II. 1657. 1660. 1662. 1669. 1675. 1678. Johann George III. 1681. 1683. 1685. Friedrich August Saltz-Tax 1698. wegen Einführung fremden Saltzes 1698. 1699. 1705. 1708. 1715. 1720. dem beyzufügen 3) Johann George III. Resol. wegen des Mahl-Groschens 1682. und der Stadt Dreßden schuldigen Mahlens eod. 4) Eben desselben Ausschreiben des Stempel-Papiers 1682. dergleichen Friedrich August 1700. 1701. 1702. 1710. wegen der Nachstempelung 1718 und 1719. wiederhohlet, Friedrich Augusts General-Consumtion-Accis-Ordnung und zwar bey der Stadt Leipzig 1705. 1713. auf welche nach dem Patent 1707. die Landes-Accis-Ordnung nicht zu ziehen, in andern Städten 1703. 1707. so 1714. erkläret worden, in der Grafschafft Mannsfeld 1715. auf den Dörfern 1705. und wie daß deren Einführung nicht zu hindern 1705. auch nicht von deren Aufhebung zu reden 1717. sich deren niemand entziehen 1712. auch Königliche Bediente davon nicht frey seyn, 1703. und selbige von Land-Wein 1704. Vieh 1705. Bier, dem in die Stadt gebrachten Tisch-Truncke und Handthierern und Nahrungs-Treibern eod. von neuen Kleidern und Livreen gegeben werden soll 1714. verordnet, also sollen übrigens nach den Mandaten 1703. Beamte und Räthe in Städten Parition leisten 1705. die Accis-Zettel eingeliefert 1707. die Posten visitiret 1708. 1710. nichts in die Vorstädte eingeschleppet 1719. die Waaren gestempelt und richtig angegeben werden. Es gehören auch dazu die Instruction vor die Güter-Beschauer 1703. der Einnehmer 1707 die Sportul-Taxe eod. die wegen der Accis-Rechnung vorgeschriebene Puncte 1710. die Annehmung eines Bau-Directoris 1711. das Patent wegen Abführung der Reste bey der Einnahme zu Dreßden 1717. Was 6) Johann George I bey der unter ihm zu den Churlanden gekommenen Ober- und Nieder-Lausitz besonders geordnet, wird bis zu Ende dieser Abhandlung versparet. Den fünfften und letzten Zeit-Begriff haben Johann George II und III angefangen, und die beyden Brüder Churfürst Johann George IV und König Friedrich August beschlossen, immassen Johann George II von 1656-1680. Johann George III. 1680-1691. Joh. George IV. 1691-1694. Friedrich August 1694. als Churfürst und als König in Polen von 1697-1733. regieret. Weil aber des letztern Verordnungen nur bis 1724. colligiret; so bestehet dieser Zeit-Begriff aus einer Zeit von 68 Jahren. Johann George II hat 1) bey der mit diesem Zeit-Begriffe anfangenden Abtheilung des Chur- und der Hoch-Fürstlichen Häuser besage der Freund-brüderlichen Vereinigung 1660. das Ober-Hof-Gerichte in Gemeinschafft gelassen; es sind auch 2) nach dem Mandat von 1664. die in den Fürstlichen Landes-Portionen Angesessenen mit der Caution pro Reconventione & expensis verschonet blieben; dahingegen

3) das Appellation-Gerichte nach dem Rescripte 1664. dem Chur-Hause allein zuständig. Sonst sind seine Verordnungen 4) die Decisiones Electorales 1661. deren 33ste er durch ein Rescript wegen der Schutt- und Grund-Fuhren eod. 27ste aber Friedrich August 1721. so wohl die 91ste 1717. erläutert, 5) Patente wegen der Pestilentz 1666. 1680. dergleichen Contagion-Mandate Johann George III. 1681. Friedrich August 1708. 1709. 1710. 1713. 1714. 1715. und wegen der Rauch-Waaren aus Polen 1708. Paßirung des Rind-Leders 1711. der Waaren von Prag und Ertheilung der Pässe 1713. Durchlassung gifftsaugender Waaren 1714. Waaren aus inficirten Orten 1720. Infection in Franckreich 1721. wegen Vieh-Sterbens 1712. 1716. 1724. wiederholet; 6) Geleits-Ordnung 1660. 1678. und Johann George III. 1682. 1691. Joh. George IV. 1692. Friedrich August 1697. insonderheit wegen Frey-Päße auf Zoll- und Gleite Joh. George II. Mandat 1660. Cammer-Päße der Saltz-Fuhrleute 1671. der Jüden-Geleits-Zettel 1676. der Spitz- und lahmen Pferde, Joh. George III. 1681. Kauffmanns-Kutschen 1688. Zoll- und Accis-Freyheit 1689. Ansagung der Schiffs-Gefäße 1690. daß Pachter niemand übersetzen sollen, Johann George IV. 1693. keine Mit-Pachter annehmen 1694. daß ohne Cammer-Päße nichts frey, Friedrich August 1697. wegen Unterschleiff 1699. grosser Geleits-Zettel und Frey-Päße 1714. Eisen-Licent 1718. 1720. unzeitig Angeben im Geleite 1722; 7) Post-Ordnung 1661. 1677.. und Johann George IV. 1693. Friedrich Augusts 1713. mit Erläuterung des 44. §. 1715. Johann George III. Post-Reglement 1681. 1683. und Johann George IV vor das Hof- und Feld-Post-Amt 1693. Johann George III. Mandat wegen Briefsammlen 1681. Johann George IV. 1692. wegen Porto-Freyheit Johann George III. 1682. daß Geleits-Waag-Accis-Ober-Post Amts- und Fleisch-Steuer-Bedienten vor dem Kreis-Amte zu Leipzig stehen sollen 1684. wegen Mängel bey dem Post-Wesen in der Passagiers Unternehmungen, Johann George IV. 1692. daß Posten richtig abgehen und keine unverpflichtete Person zur Expedition zu nehmen 1693. wegen Verpflichtung der Post-Bedienten und selbige nicht übel zu tractiren Friedrich August 1701. daß Post-Häuser von Einquartirung frey und in Post-Sachen keine Weitläufftigkeit zu gestatten 1702. nach der Post-Ordnung zu sprechen, und Post-Sachen vor dem geheimden Rathe zu tractiren 1711. daß das Futter vor die Post-Pferde Accis-frey 1703. unter Post-freyen Sachen keine Privat-Sachen einzuschieben 1705. Gleits-Zoll-Fähr- und Brücken-Freyheit der Posten 1707. daß Fuhrleute keine Paquete und Briefe führen, Posten am Post Horn ꝛc. erkannt, und niemand ohne Erlaubniß in die Expedition gelassen werden soll 1708. Neben-Post-Häuser und der Postillionen Befreyung von Werbung 1709. der Postmeister Rang, daß Land-Kutscher und Fuhrleute vor die Post-Häuser fahren, der Stadt-Physicorum Bericht frey seyn sollen, und von Strassen-Räubern, so Posten anpacken 1710. Post-Bedienten Freyheit von

Bürger-

Bürger-Wachen 1711 Unterschleiff 1716. 1717 Reglement wegen Sicherheit der Gelder 1712 Schaden anvertrauter Sachen 1720 Rechnung über eingenommene Gelder 1712. 1713. 1714. 1717. 1718 Gebrauch der Post-Livree 1713 daß Accis-Sachen Post-frey 1714 Straf-Gelder 1715 Allmosen-Büchsen 1716. 1717 daß Passagiers die Pferde nicht übertreiben, und Postmeister die Müntz-Mandate beobachten sollen 1716 die Correspondenten nicht zu übersetzen, von beschwerten Briefen Scheine zu fordern, und wie Staffetten fortzubringen 1717 Concession 1 Gr. mehr vom Pferde zu nehmen und nur wohl eingepackte Sachen anzunehmen, üble Aufführung der Post-Bedienten, Stunden-Zettel, Personen aus inficirten Orten 1720 ankommende und abgehende Gelder, Tage-Bücher über Extra-Posten 1721 unbestellt liegen bleibende Waaren 1722 Johann George III. ließ 1659 wegen der Raths- und Gemeine-Rechnungen ein Patent ausgehen, daß solche von Jahren zu Jahren richtig eingegeben und abgelegt, auch, ehe dieses geschehen, keine Raths-Wahlen eingesendet, noch bey der Landes-Regierung angenommen und confirmiret werden sollen, welches Johann George IV. 1693 wiederholet. Bey König Friedrich Augusten sehen wir noch, wie er über die von Anfange her gleich mitgenommenen vielen Verordnungen 1) 1700 wegen des neuen und verbesserten Calenders, und daher dieses Jahr weggefallenen 11 Tage denen in Gerichten und sonst zu besorgenden Irrungen und Zwistigkeiten vorgebauet, 2) eod. der Ritterschafft, wegen der Seßionen bey Landes-Versammlungen ein Decret ertheilet, 3) 1710 die Bestellung der Physicorum in den Aemtern angeordnet, 4) die Anschaffung der Nacht-Laternen zu Leipzig 1702 und zu Dreßden 1705 die Feuer-Ordnung 1717. 1719 die Setzung der Säulen und Wegweiser 1710. 1721. 1722. 1724 der Mahle und Steine an Land-Gräntzen 1721 die Wachen wegen der Diebs-Rotten 1711 die Dorff-Wachen 1716 Bettler-Bewachung 1717 die schon in Augusts Constitutionen gegründete Bewachung der Ritter-Sitze 1717. 1719. 1720. Durchziehung der Wälder 1721 Bestellung gewisser Strassen-Bereuter 1713 anbefohlen; Hingegen 5) das unbefugte Degentragen 1706. 1712. 1719 das schon in Augusts Landes-Ordnung und Johann George I. und II. Policey-Ordnungen untersagte Spiel 1711 nebst Abschaffung der Riemenstecher, Hütgen- und Schalen-Spieler 1715 und Einschränckung der Caffee-Häuser und des Billiard-Spiels 1716 und die eigenmächtigen Männer-Weiber-Wittwer-Jungfern- und Junggesellen-Cassen 1720 verboten.

Indem wir aber nunmehr auch die in Ober- und Nieder-Lausitz besonders publicirten Verordnungen erzehlen sollen, müssen wir solche Abhandlung in zwey Zeit-Begriffe abtheilen, derer ersterer die Zeit der Böhmischen Könige und Römischen Kayser, der andere aber die Verordnungen der Chur-Fürsten zu Sachsen in sich hält. Denn da haben von 1319 König Johann 1346 Kayser Carl der IV. 1378 Wentzel 1418 Sigismund 1437 Albrecht II. 1439 Ladislaus der Nachkömmling, 1457 George Podiebrad 1469 Mathias 1490 Wladislaus 1516 Ludewig 1526 Ferdinand I. 1564 Maximilian II. 1574 Rudolph II. 1611 Matthias 1619 Ferdinand II. bis 1621. -- 1635 von dieser Zeit an aber Chur-Fürst Johann George I. II. III. IV. und König Friedrich August regieret. Im erstern Zeit-Begriffe hat

1. König Johann 1319 der Stadt Budißin gewisse Privilegien ertheilet;
2. Kayser Carl der IV. 1372 wegen besagter Stadt-Gerichte einen Spruch eröffnet.
3. Wentzel 1402 die den Sechs-Städten nachtheilige Jahr- und Wochen-Märckte verboten, so Johann George II. 1679 wiederholet;
4. Sigismund dem Kloster Oywin Privilegien ertheilet, welche König Wladislaus und Ludewig 1522 bestätiget;
5. Ferdinand I. 1534 den letzten Pragischen Vertrag zwischen Land- und Städten, ingleichen 1561 gewisse wegen Verwaltung der Justitz verglichene Articul 1562. die Cantzley- und Gerichts-Ordnung confirmiret 1544 die zwischen Land- und Städten entstandene Irrungen entschieden, und der Ritterschafft wegen Verkauffung der Güter ein Privilegium ertheilet 1562 den Land-Ständen die Ober-Gerichte verliehen. Auch ist unter ihm 1551 die Landes-Ordnung verfasset, so Rudolph II. 1582 und 1597 verneuert und confirmiret. Den Nieder-Lausitzern hat er 1538 alle Privilegien confirmiret und eine Landes-Ordnung gemacht, die Maximilian II. 1570 und Rudolph II. 1577 confirmiret, Johann George I. aber 1651 verneuert;
6. Maximilian II. 1575 der Ritterschafft wegen der gesammten-Hand ein Privilegium ertheilet;
7. Rudolph II. 1584 der Kupffer-Schmiede Handwercks-Ordnung confirmiret, so Johann George I. 1654 und Johann George III. 1691 bestätiget, 1600 das schon vorher durch einen Amts-Befehl 1598 untersagte Büchsen-Abschiessen in den Städten nochmahls verbothen, 1603 den Land-Tags-Beschluß, die Repressalien betreffend, ingleichen 1606 den wegen der Appellation getroffenen Vertrag der Land-Stände confirmiret, 1605 wegen der peinlichen Sachen und Frevel-Thaten ein Mandat publiciret, das hernach Matthias 1611 erkläret, 1609 den beyden Ständen wegen der Augspurgischen Confeßion einen Majestät-Brief ertheilet, dergleichen Religions-Assecuration Matthias 1611. Ferdinand II. 1620. Johann George I. 1623 wiederholet, so wohl Matthias 1611 den Nieder-Lausitzern ertheilet, so Ferdinand II 1622 und Johann George I. 1623. 1651 confirmiret. Auch ist unter ihm 1590 wegen der herumlauffenden gardenden Knechte ein Amts-Patent, 1602 wegen der rechtlichen Klagen, ein Land-Tags-Beschluß eod. ein Amts-Patent wegen Abstellung einiger eingerissenen Unordnungen publiciret worden;

8. Matthias 1611 die Amt- und Gerichts-Ordnung confirmiret, 1613 wie es mit Introduction der Appellation zu halten, erkläret, 1616 wie es mit der Schlesischen und Lausitzer Expedition zu halten, verordnet, eod. das mündliche und schrifftliche Schmähen, insonderheit den Advocaten verboten, eod. Ferdinands I. Zoll-Mandat reformiret, so Johann George I. 1623 renoviret;

9. Sind Ferdinands II. der Ober- und Nieder-Lausitz 1620. 1622 ertheilte Religions-Assecurationes schon vorher erwehnet. Im letzten Zeit-Begriffe haben

1) Johann George I. welcher 1623 in die beyden Marggrafenthümer eingewiesen worden, und dabey wegen der Kayserlichen Schulden einen Interims-Schein ausgestellet, darauf 1635 die Ubergabe und 1636 dessen endliche Vollziehung erfolget, 1621. damahls als Kayserl. Commissarius wegen Linderung der unerträglichen Hof-Dienste Resolution ertheilet, 1623. der Müntz-Confusion mit Einführung des am 31 Jul. d. a. publicirten Müntz-Mandats, jedoch ohne die Tax-Ordnung remediret, 1644. 1647. 1650 den Advocaten die Weitläufftigkeit 1644 den Ober-Lausitzern die Erhandlung und Verzapffung der Nieder-Lausitzer Weine 1649 die Abspenstigmachung der Unterthanen und des Dienst-Gesindes 1653 Zanck- und Friedens-Stöhrerey 1654 die Abweichung von der hohen Land-Strasse 1655 insonderheit der von Spremberg nach Mußkau, die Einführung fremden Saltzes, welches Johann George II. 1666 wiederholet, des Getreydes und Maltzes 1656 die Annehmung der Unterthanen ohne Losbriefe verboten, so Johann George II. 1663. 1667 renoviret und erweitert, 1645 wegen der Schuld-Sachen eine Interims-Verordnung gemacht 1657 die Unterthanen-Ordnung 1652. die Lehns-Ordnung confirmiret 1656 in Nieder-Lausitz wegen der Advocaten Verhalten im Ober-Amte Lübben Verordnung gemacht. Auch sind unter ihm die Amts-Patente 1625. 1645. wider den ungezogenen jungen Adel 1650 wider Einlauffen in die Cantzeley 1651. 1652 wider Fluchen und Schwören 1652 wider der Exulanten Insolentien und wider die Bettler und Ziegeuner ergangen, welches letztere Johann George II. 1665 renoviret und erweitert 1673 aber sowohl als Johann George III. 1682 und 1689 die Anhaltung der fremden Bettler und Friederich August 1696 keinen ohne Attestat, Ziegeuner aber gar nicht zu dulden 1710. 1723 wie man sich gegen sie zu verhalten, anbefohlen;

2) Johann George II. 1657 den gesamten Ständen eine Lehns-Recognition ertheilet, eod. einige noch unerörterte Puncte in Cammer-Sachen resolviret 1658 die Abgabe des Zolls und Gleits und in Nieder-Lausitz des Saltz-Licents reguliret 1659 die Waysen-Amt-Ordnung 1667 das 1619 aufgerichtete 1654 von neuen approbirte Lehns-Pact 1674 die Cantzley- und Hof-Gerichts-Ordnung confirmiret 1671 den Pfuscher-Handel der Bauren verboten, so Friedrich August 1708 wiederholet 1674 daß sie kein ander als Land-Leder brauchen sollen, verordnet, 1672 die Auskauffung der Unterthanen reguliret, 1680 die durch den Land-Tags-Schluß 1662 eingeführte Remißion der Delinquenten zu dem Orte des Verbrechens approbiret, 1662 wider die Fisch- und Krebs-Diebe, Wild-Schützen ꝛc. ein Ober-Amts-Patent publiciren lassen, so er 1673 und Friedrich August 1703. 1710. 1722. wiederholet, 1674 das Bier binnen der Meile zu Budißin zu holen, bey Straffe verordnet. Unter ihm sind auch die Amts-Patente 1661 wider der Advocaten Anzüglichkeit und 1667 vergebliche Dilationen in Appellation- und Compromiß-Sachen 1674 wegen schleuniger Ausfertigung der Schrifften 1672 wider das Lästern und Fluchen auch Entheiligung der Sonn- und Feyertage, so Friederich August 1702. 1706. 1716 wiederholet, 1675 wider der von Adel Brauen und Bierschanck, so dessen nicht berechtiget, 1677 wider das Spiegel sehen 1680 wider Einlassung der aufrühr-ischen Böhmischen Bauern ergangen;

3) Johann George III. 1689 wie man sich in Feuers-Brünsten zu verhalten, verordnet, eod. die Gesinde-Ordnung confirmiret, wie denn auch unter ihm eod. wider den Ungehorsam der Unterthanen 1682 wegen Haltung der monatlichen Buß-Predigten 1683 daß an Sonn- und Feyer-Tagen keine Jahr-Märckte, Kirmessen ꝛc. zu halten, so Johann George IV. 1693 wiederholet, und 1687 mit Wiederholung der 1590 gemachten Ordnung, keine verdächtigen Personen aufzunehmen, Ober-Amts-Patente ergangen;

4) Johann George IV. 1693. Soldaten ohne des Officiers Vorbewust zu copuliren, verboten;

5) Friedrich August 1695 die Lehns- und Erb-Huldigung nach Gelegenheit durch Gevollmächtigte abzustatten, nachgelassen, 1696 die Betrügereyen der Schäfer abgeschaffet eod. den Wendischen Catechismum eingeführet, 1698 die Bier-Steuer besser eingerichtet, 1700 geschworne Amts-Bothen bestellet, 1702 vor Verheyrathung der Weibes-Personen Geld zu fordern verbothen, 1723 wie sich mit Ertheilung der Attestate dazu zu verhalten, 1702. 1705 die Land-Strassen, Fahr-Wege und Pflaster zu bessern, 1715 auch die Privat-Strassen zu repariren, 1708 die Wässerung der Wiesen zu rechter Zeit und behörig vorzunehmen, eod. im Klagen die beyden Aemter und 1716 seine erste Instantz nicht zu übergehen, 1708 auf dem Lande keinen Wein zu verzapffen, eod. daß die Geistlichen vom Lande in Städten keine Amts-Geschäffte verrichten sollen, 1710 die Wirthsschaffts-Bedienten zu vereyden, eod. wie sich die Unterthanen vor und nach

nach der Vorspannung zu Marsch-Zeiten zu verhalten, verordnet, 1712 die 1708 aufgerichtete, 1709 und 1711 confirmirte Priester-Wittwen-Casse publiciren lassen, 1713. die Excesse beym Gevatterbitten, eod. fremde Personen ohne Zeugniß und Proclamation zu copuliren, verboten, 1714 die Lieferung der Delinqventen nach Dreßden, und daß die Advocaten bey dem Inrotulations-Termine absetzen sollen, verordnet, 1715 das liederliche Gesindel mit dem Dreh-Eisen, abgeschaffet und wider das Contagion-Ubel Anstalt gemacht, 1719 die Erlegung einer Straffe auf den Succumbentz-Fall bey angewandter Appellation erfordert, jedoch solches 1721 auf gewisse Masse gemildert, 1719 die Zubereitung des Poudres verboten, 1720 ein Rescript wegen der Appellation von den Stadt-Gerichten in die Raths-Collegia publiciret, und die Fristen der Leuterung und Appellation gesetzt, 1724 was bey verlangter Communication der Berichte zu beobachten, verordnet, eod. ohne Prob-Predigt keinen Pfarrer zu vociren befohlen, und im übrigen viel im Churfürstenthum Sachsen ergangene Befehle und Verordnungen, als 1708 wider das Hausiren der Italiener, so 1719 wiederholet, 1720 aber gewisser massen wieder verstattet worden, 1709 die Constitution von anvertrauten Gute, 1710 das Mandat wegen gewaltsamer Einbrüche, 1710. 1711 die Leipziger Wechsel-Ordnung und Erläuterung derselben, wiewohl mit der Einschränckung 1713, daß die darinnen gesetzte Verjährung der Wechsel auf andere Orte, als Leipzig, nicht zu ziehen, 1711 das Stempel-Papier-Ausschreiben und 1718 nachgelassene Nachstempelung der Documente, eod. das Verbot der Privat-Communion und der hohen Titulaturen im Kirchen-Gebete, 1712 das Duell-Mandat, 1715 die Einführung des Dreßdner Masses, 1716 die Abschaffung der Injurien-Processe, und daß nach dem 22 §. des Duell-Mandats zu verfahren, 1718 die Verwandelung der Geld- und Gefängniß-Straffe in Hand-Arbeit, 1719 die Verordnung wegen der Studenten Wechsel-Briefe, und Ausfuhr des Getreydes, 1720 daß die Appellationen ohne Unterschrifft des Concipienten doch anzunehmen, eod. die Verordnung über das Forum der dimittirten Ober-Officiers, das Räuber-Mandat, das wegen der Pfarrer-Bürger- und Bauer-Wolle, wegen Aufnehmung fremder Fabricanten, 1721 das Verbot der Männer-Weiber-Wittwer-Wittwen-Jungfer- und Junggesellen-Cassen, das wegen der Silber-Probe, und 1724 das Mandat wider Aufborgen junger Leute, auch im Marggrafthum Ober-Lausitz zu publiciren und zu beobachten, anbefohlen. Besiehe hierbey Lünigs Codicem Augusteum.

Sächsische Ritter-Orden. Es lehren uns die Geschichte der Zeiten, daß sich das Chur- und

Hertzogliche Hauß durch einige Ritter-Orden berühmt gemacht habe. Wir wollen diejenigen hier nahmhafft machen, die von diesem Durchlauchtigsten Hause bey die hundert und etliche funfzig Jahre verschiedentlich theils in Vorschlag gebracht, theils würcklich gestifftet worden. Und zwar hat 1) Churfürst August zu Sachsen im Jahr 1577. auf dem Ober-Sächsischen Creyß-Tage zu Jüterbock einen neuen Ritter-Orden wider die Türcken in Vorschlag gebracht (Müllers Sächsische Annal. p. 172); daß aber sich hierbey, zumahl, da auch anderer Potentaten hinlänglicher Beytritt hierzu von nöthen gewesen seyn würde, allerhand Hindernisse ereiget haben mögen, ist von selbsten zu glauben; zum wenigsten verdienet die desfalls, zu Einhaltung der damahls grausam tobenden Türckischen Waffen, geführte Absicht auch bey der Nachkommenschafft ein danckbares Lob; 2) Hertzog Friedrich Wilhelm, dieses Namens der Erste zu Sachsen-Weimar, stifftete im Jahr 1590. einen Orden oder Gesellschafft wider das damals so wohl in Franckreich und Italien, als nicht weniger in Deutschland gleichsam in Mode gebrachte Fluchen. In der Fürstlichen Bibliotheck zu Gotha wird das Original von der Stifftung dieses Ordens verwahret, und ist solches in Wilhelm Ernst Tentzels Monatlichen Unterredungen, 1697. p. 991. u. ff. wie auch in Zschackwitzens Rechts-Ansprüchen der hohen Häupter und Staaten von Europa II. Th. p. 281. u. ff. zu lesen. 3) Als die drey Chur-Sächsischen Printzen, Churfürst Christian der andere, Hertzog Johann George, und Hertzog August, annoch unter der Vormundschafft Churfürst Johann Georgen zu Brandenburg, und Hertzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen-Weimar stunden, errichteten sie unter sich, als ein Zeugniß Brüderlicher Liebe und Einigkeit, einen besondern Orden, dessen Kleinod von Gold, unvergleichlich schön emailliret, oder geetzt, auch auf dessen einer Seite ein paar sich schnäbelnde Tauben, auf der andern aber der Davidische Spruch: Ecce, quam bonum habitare fratres in unum; das ist; Siehe, wie fein und lieblich ists, daß Brüder einträchtig bey einander wohnen, eingegraben gewesen. Tentzel im Sächsischen Medaillen-Werck, Ernest. Linie P. II. p. 363. ziehet eine Medaille dahin, so zum Gedächtniß dieses Ordens solle gepräget worden seyn; jedoch ist solches nicht klar genug. 4) der Palm-Orden oder Fruchtbringende Gesellschafft ist zwar nicht eigentlich von dem Fürstlichen Hause Sachsen, jedoch auf dem Fürstlichen Residentz-Schlosse zu Weimar im Jahr 1617. gestifftet worden, und hat bey seinem Wachsthum und Fortgang fast an 70 Jahr ein recht Verwunderungs-würdiges Ansehen gehabt, siehe Fruchtbringende Gesellschafft im IX Bande, p. 2178. u. f. 5) Der Orden der Deutschen Redlichkeit ward von dem Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Friedrichen, dem ältern, Hertzogen zu Sachsen, der Gothaischen Linie, im Jahr 1690. gestifftet, siehe Redlichkeit (Orden der Deutschen,) im XXX Bande, p. 1639. 6) Als Ihro Königliche Majestät in Preussen, damahls noch Churfürst von Brandenburg, Friedrich,

drich, im Jahr 692 zu Torgau anwesend waren, im Monat Jenner stifteten sie, benebst dem Durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen, **Johann Georgen** dem Vierten, am 25 Tage besagten Monats, zum Zeichen einer unveränderlichen Freundschafft einen neuen Ritter-Orden der guten Freundschafft, oder vom güldenen Brasselet, siehe **Freundschafft (Orden der guten)** im IX Bande, p. 1838. 7) Im Jahr 1704. am 24 Jenner haben der Durchlauchtigste Fürst, Herr **Johann George**, Hertzog zu Sachsen-Weissenfels, den Ritter-Orden de la Noble Paßion, oder der edlen Neigung gestifftet, siehe **Noble Paßion (Orden de la)** im XXIV Bande, p. 1134. u. f. 8) So haben auch des Höchstseeligst verstorbenen Königs von Pohlen und Churfürstens zu Sachsen Majestät, Herr **Friedrich August**, im Jahr 1705 den Ritter-Orden des Weissen Adlers gestifftet, siehe **Adler** (der Weisse), im I Bande p. 523. u. ff. 9) Endlich gehöret der St. Heinrichs-Orden hieher, den der Allerdurchlauchtigste **Friedrich August**, jetztregierender König von Pohlen und Churfürst von Sachsen, am 7 October 1736 als an seinem 40 Geburts-Tage, auf seinem Schlosse Hubertsburg gestifftet, siehe **Ritter-Orden**, im XXXI Bande p. 1801. u. ff. Ein Verzeichnis der Durchlauchtigsten Chur- und andern Fürsten zu Sachsen, die von denen Hispanischen, Groß-Britannischen und Dänischen Königlichen Majestäten mit Dero vornehmsten Königlichen Ritter-Orden sind beehret worden, findet man bey oben gemeldeten **Zschackwitz** l. c. p. 321. u. ff.

Sächsischer rother Aqvavit, siehe **Rother Aqvavit**, (**Sächsischer**) im XXXII Bande.

Sächsische Sprache, siehe **Teutsche Sprache**.

Sächsische Sprache in Siebenbürgen, ist ein Deutscher Dialect, der fast mit dem Altschweitzerischen übereinkommet, dessen sich gewisse Deutsche Einwohner in besagten Fürstenthum, die man Sachsen nennet, bedienen. Man befindet zwar, daß sie mit der Platt-Deutschen ziemlich verwandt sey, gleichwol aber werden auch viele Redens-Arten angemercket, die dem Alt-Schwäbischen und Schweitzerischen sehr nahe kommen. Zu geschweigen vieler Worte, die sie aus dem Ungarischen und Wallachischen zum Gebrauch angenommen. Eine Probe davon vorzulegen, will nicht gar wohl angehen, einmahl weil fast in allen grossen Städten und deren District ein ander Accent anzutreffen, dann auch weil überhaupt die Aussprache dieser Siebenbürgisch-Deutschen Sprache sehr schwer zu schreiben und auszudrucken ist. Jedoch nur etwas beyzusetzen, so lautet das Vater Unser also: Fueter äser der dä best em Hemmel; geheleget wärd deng Nummen; ze kom äs deng Rech; deng Well geschey wei em Hemmel als uch aff Eerden; äser däglich Brud gäff äs hetg ꝛc. Aber das haben die gedachten Einwohner als was besonders, daß sie ihre Sprache nicht schreiben noch singen, sondern solches in Hochdeutscher Sprache verrichtē. Ob solches auch vor Alters geschehen, davon schweigen die Nachrichten. Inzwischen ist merckwürdig, daß daselbst das Hochdeutsche nur aus dem Umgange und Gebrauch erlernet wird. Der Lehrmeister dictirt nach dem ländl. Dialect, und der Schüler schreibet Hochdeutsch nach. Alle Bücher sind in Hochdeutsch geschrieben, und gleichwol lesen die Einwohner selbige nach ihrer Mundart. In dieser wird geprediget, abgelesen, aber das Singen wird in Hochdeutsch verrichtet. **Schmeitzel** diss. de statu Eccl. Lutheranorum in Transiluania p. 7. 20. u. ff. **Trösters** Alt Dacien; **Toppeltin.** Orig. & Occas. Transiluanorum.

Sächsische Stiffter. Bey denen Stifftern hat ehedessen die Frage vorfallē wollen, ob dem Durchl. Chur-Fürsten zu Sachsen das hohe Regale der Landes-Hoheit in denenselben zustehe? Was insonderheit Meissen anlanget, hat solches die allerhöchsten Landesherrl. Rechte denen Hertzogen zu Sachsen nicht geweigert, wie unter andern aus denen, zwischen **Joh. Friedrichen** und **Georgen** errichteten Verträgen erhellet, und ist vorjetzo dem Churfürstenthum Sachsen, und zwar im Meißnischen Creyse, gäntzlich einverleibet, auch dißfalls kein Streit vorhanden: Dahingegen die beyden Stifter Merseburg und Naumburg sich dieser Sächsischen Landesherrlichen Hoheit zu unterschiedenen mahlen wiedersetzet, und die Rechte derer unmittelbaren Reichsstände, sammt dem Sitze und Stimme auf denen Reichstägen begehret. **Europ. Herold.** P. 1. p. 249. **Cassander Thucelius** in Elect. Jur. Publ. Tom. 1. c. 8. **Fabers** Staats-Cantzley Tom. 12. p. 736. **Sagittarius** in Catal. Episc. Naumburg. p. 1031. 114. **Pfeffinger** in *Vitriar.* Illustr. Tom. 1. p. 1922. u. f. Allein es haben schon vormahlen die Wittenbergischen Rechtsgelehrten in einem besondern Gutachten beym **Hortleder**, Tom. 1 L. 8. c. 12 behauptet, daß auch diese beyden Bißthümer so wohl in als von dem Gebiete derer Hertzoglich-Sächsischen Länder in Territorio & de Territorio Ducum Saxoniæ wären, **Struv.** in Synt. J. P. C. 26. § 2. **Chytræus** in Sax. p. 552. **Die Samt-Schrifft der Churfürsten und Fürsten zu Sachsen, an Kayser** Carolum V. **wegen ihrer Landes-Fürstlichen Obrigkeit und Herrlichkeit, über die Bischöffe und Bischoffthümer Meissen und Merseburg, übergeben auf m Reichs-Tag zu Regenspurg** d. d. 17 Julii 1541. exhibiret **Lünig** in seinen **Gerechtsamen** P. 1. p. 509. Ingleichen eignet dem Churfürsten zu Sachsen, ausser der Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit, auch die hohe Landes-Fürstliche Obrigkeit und Herrlichkeit in bemeldeten Bißthümern zu **Carpzov** in Proc. Tit. 2. Art. 2. n. 20. und P. 3. Decis. 216. n. 10. dessen eigentliche Meynung gegen die vor die Freyheit dieser Stiffter streitende Schrifftsteller auch **Zorn** in Progr. adj. Dispur. de Desert. Civitat. behauptet, und anbey einen gegründeten Unterscheid zwischen der niedern Landes-Herrschafft und dem Regale der Landes-Fürstlichen Hoheit (inter Jus Territorii subalternum & ipsum Jus Territorii sublime) gewiesen hat. An Seiten der Churfürstlichen Durchlauchten sind die Gründe der von ihnen behaupteten Landesherrlichkeit in besagten Stifftern, wenn man auch von denen besonders vorhandenen Reversen abgehen will, vornehmlich folgende:

1) weil

1. Weil die Herren Postulati so wohl, als die Dom-Capitel, auf die Land-Tage der Erblande verschrieben worden, und erschienen. Massen unter andern Churfürst **Johann Georgen** des I jüngern drey Herren Söhne auf dem Land-Tage zu Torgau erschienen, und unter denen Land-Prälaten den ersten Platz occupiret, die Capitel auch noch heutiges Tages durch Deputirte erscheinen. Bes. **Zachar. Vietor.** de Exemt. Imper. concl. 35 & 37.
2. Die Hertzoge zu Sachsen den vom Capitel erwählten Bischoff allezeit confirmiret. **Hortleder** L. V c. 15.
3. Ingleichen die Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit (Jus Protectionis & Advocatiæ) von langen Zeiten her ausgeübet haben. **Hortleder** L. V c. 10.
4. Die Stiffter mit denen Churfürstlichen Ländern in gleicher Regiments-Verfassung stehen, auch mit denenselben gleiches Recht, Schutz und Schirm genüssen, ob sie wohl über dis auch ihre besondere Verfassung, Stiffts-Täge und Bewilligungen haben. Insonderheit sind die eingehobene Stiffts-Steuern, zu Churfürst **Augustens** Zeiten, von denen Jahren 1563 bis 1582 allezeit in die Churfürstliche Cammer, von 1582 aber an bis 1591 in die Land-Steuer-Einnahme geliefert worden.
5. Die Appellationen von denen Stifftern an den Churfürsten von Sachsen, als Landes-Herrn, ergehen.
6. Diejenigen, so unter denen Stifftern angesessen, jedesmahl a Satisdatione in dem Churfürstenthum befreyet bleiben. **Berger** in Oecon. L. IV Tit. X p. 1024.
7. Die Relegation aus denen Churfürstlichen Landen auch den Effect in denen Stifftern und dazu gehörigen Ländereyen gehabt. Rec. d. anno 1657, §. 22.
8. Bey Edictal-Citationen nicht genug ist, wenn das eine Exemplar in einer Churfürstlichen Stadt, das andere im Stiffte Naumburg, das dritte im Stiffte Merseburg, angeschlagen, sondern dafür gehalten wird, als ob die Edictal-Citation nur in einem einzigen Lande geschehen. **Carpzov** in Pract. Crim. qu. 140 n. 69.

Bes. **Wabsts** Histor. Nachr. von dem Churfürstenth. Sachsen Sect. I c. 2 §. 12 und Sect. II. c. 4.

Sächsische Stiffts-Consistoria, s. **Stiffts-Consistoria**.

Sächsische Stiffts-Regierungen, siehe **Stiffts-Regierung**.

Sächsische Tagelöhner-Ordnung, ist eigentlich der 23 Titel von der Churfürstl. Sächsischen Policey-Ordnung.

Sächsische Tax-Ordnung, siehe **Tax-Ordnung**.

Sächsischer Theriak, Mynsichts, *Theriaca Saxonica*, Mynsicht.

℞. Rob. Bacc. Sambuci,
Chamæactes, ana ʒß.
Cornu Cervi spagyrice calcinati, ʒj.
Succi inspiss. Fumariæ,
Syrup. de Papau. simpl,
Spir. Juniperi, ana ʒß.
Boli rubr. or. ʒij.
Olei Sem. Angelicæ,
Zedoariæ, ana ʒj.

Mischet es über gelinden Feuer zur Lattwergendicke. Dieser Theriak ist der edelste Gegengifft, welches sehr starck durch den Schweiß und unvermerckte Ausdünstung würcket. Er erhält und befreyet die Menschen von sehr vielen und gefährlichen Kranckheiten, und verdienet ein grosses Lob in Vertreibung aller Arten der Fieber, sie mögen wechselnde oder beständig fortwährende, oder bösartige seyn, ingleichen in Vertreibung der Wassersucht, heiligem Feuer, Scharbock, Gelbsucht, Pest, Erstickungen der Mutter, und andern Mutterkranckheiten, der Venusseuche, Krätze, Jücken der Haut, Aussatze u. a. m. Die Dose ist in Grösse einer Muscatnuß, etwas mehr oder weniger, nach dem Alter, Geschlechte, Beschaffenheit derer, die ihn einnehmen, und nachdem es die Kranckheit erfordert, in einem Nasse, das dazu geschickt, und mit zur Heilung der Kranckheit, um deren willen man ihn brauchen will, eingerichtet ist.

Sächsische Vasallen oder **Sächsische Lehnleute**, *Vasalli Saxonici*. Von diesen ist vornehmlich zu wissen, daß alle und jede Chur- und Fürstliche Vasallen, auch die sonst unmittelbare Reichs-Ritterschafft, oder andere Reichs-Stände, wenn sie Sächsische Lehne auf sich haben, vor Landsassen und Unterthanen gehalten werden. Welches bey andern Deutschen Reichs-Fürsten, von denen die unmittelbare Ritterschafft Lehne zu recognosciren hat, nicht ausser Streit ist. **Struv** in Synt. Jur. Publ. c. 28 §. 6. Weil sonst zwar die blosse Lehns-Pflicht an und vor sich die Unterthänigkeit nicht einschlüßt. **Hildebrand** in Dissert. de Vasallagio subjectionem non inferente. In Sachsen aber, als einem beschlossenen Staate, (Territorio Clauso) hat es die unveränderliche Beschaffenheit, daß keiner zum Vasallen angenommen wird, er muß denn zugleich den Huldigungs-Eyd abschwören, welcher wegen der künfftigen Fälle auf die Fürstlichen Herren Vettern dieser Linie, und nach derselben Absterben auf die Fürstliche Sächsisch-Ernestinische Linie, auch endlich im Fall des gantz abgegangenen männlichen Stammes der Chur- und Fürsten zu Sachsen, auf den Landgrafen zu Hessen und dero männlichen Leibes-Lehns-Erben, vermöge der, zwischen dem Chur- und Fürstlichen Hause zu Sachsen und dem Landgrafen zu Hessen getroffenen **Erb-Vereinigung** d. d. den 8 Julii 1587. §. dergleichen Eyde. beym **Lünig** T. R. Arch. P. Spec. Cont. 2 Abtheil. 4. Abs. 2 p. 118 mit eingerichtet, dergleichen Eventual-Huldigung von den Heßischen Unterthanen hingegen wiederum geschiehet. **Springesfeld** de Appanagio c. 2 n. 162. Hingegen wird dieses, so viel das Chur-Haus Brandenburg betrifft, von beyden Seiten nicht beobachtet, ob es wohl nach der den 30 Mertz 1614 er-

neuerten Erb-Vereinigung, beym Lünig c. 1 p. 148, ebenfalls geschehen solte, welches jedoch nur etwas zufälliges ist, und also auch, dem gedachten Erb-Vergleiche unbeschadet, gar wohl unterlassen werden kan. Stryck de Confrat. Princ. §. 15. In dem Lehns-Mandate Johann George IV. d. a. 1691 §. und anfänglich, ist folgendes verordnet: „Daß ein jeder Vasall schuldig sey, seine Lehn oder gesamte Hand, zu rechter „Zeit, und, wo möglich, in eigener Person zu suchen, und dabey die gewöhnliche Erb-Huldigung „und Lehns-Pflicht selber abzulegen;„ dahero die Churfürstlich-Sächsische Vasallen schwören, daß sie wollen getreu, huld und gehorsam seyn, und Ihro Chur- und Fürstlichen Durchlauchtigkeit schuldige Dienste, Pflicht und Gehorsam leisten, auch alles andere thun, halten und lassen, was getreue Unterthanen gegen dero Landes-Fürsten und Obrigkeiten, von Gottes, auch Gewohnheit und Rechtswegen zu thun und zu lassen schuldig seyn, siehe die Form der Lehns-Pflicht in Chur-Sachsen, in C. A. T. I p. 1982, ingleichen beym Stryck in Exam. Jur. Feud. App. num. 8. Und erhellet aus obangezogenen Mandate, daß insonderheit auch die Mitbelehnte oder diejenigen, so die gesammte Hand suchen, wenn sie gleich sonst in Sachsen weder angesessen, noch daselbst wohnhafft seyn, ohne Unterscheid, bey Schrifft- und Amtsäßigen Lehnen, hierzu sich bequemen, und gleich andern Vasallen, den Lehn-Unterthanen-Eyd schweren, folglich der Hohen Gerichtsbarkeit des Lehn-Herrns in allen Sachen sich unterwerffen müssen, wollen sie anders ihrer zu erlangenden Mitbelehnschafft nicht verlustig gehen. Die Frage: Ob auch derer Mitbelehnten Söhne hieher zu zühen? wird von etlichen Sächsischen Rechts-Lehrern, als Schwendendörffern ad *Fibig.* p. 307 und Carpzoven Lib. II, Resp. 12, verneinet. Dahingegen derer widrig gesinnten Meynung, nach welcher auch der Mitbelehnten Söhne des Lehn-Herrns Jurisdiction unterworffen, besser gegründet ist, wegen derer vom Carpzov. d. l. n. 8 bis 13 beygebrachten Ursachen. Denn obwohl jenerseits angegeben wird, daß derer Vasallen, welche würcklich ein Sächsisches Lehn besitzen, Söhne, des Lehns-Herrns Jurisdiction sich zu unterwerffen, ohnstreitig gehalten, hier hingegen sich diese Ursache der Ungleichheit findet: daß derer Mitbelehnten Söhne durch ihres Vaters eydlich versprochenen Gehorsam, als ein bloß dessen Person gantz allein angehendes Band, nicht verbunden, und vom Vater nicht mehr als die blosse Hoffnung der Nachfolge hätten; da hergegen auf derer Vasallen Söhne das Lehn, krafft der geschehenen Belehnung, nach dem Rechte selbst, so fort gebracht würde. Welches auch im alten Lehn-Rechte, c. 21 u. 6 gegründet, verb. **Der Vater erbet auf den Sohn die Gewehr des Lehns mit samt dem Gute, darum darff der Sohn nicht, daß man ihn mit der Belehnung an des Vaters Gut weise**, u. s. w. So ist doch nicht zu zweiffeln, daß auch derer Mitbelehnten Söhne dahin können verbunden werden, die Verpflichtung ihres Vaters in Ansehung der Unterthänigkeit ebenfalls zu erkennen, woferne sie, falls das Lehn eröffnet und auf sie gebracht werden solte, dessen aus der Mitbelehnschafft, vor sich und seine Lehns-Erben, erlangten Succeßion-Rechts fähig und theilhafftig werden wolten. Endlich ist nicht zu vergessen, daß aus dieser von denen Vasallen und Mitbelehnten beschehenen Subjection eine allgemeine Competentz erwächset, das heißt, daß nicht nur in denen Sachen, die das Lehn angehen, sondern auch in allen andern, ob gleich sonst nur persöhnlichen Streitigkeiten und Rechts-Händeln, z. E. wenn aus einem Contracte oder Verbrechen geklaget wird, die Vasallen und Lehn-Leute, bey diesem hohen Lehn-Herrn, als ihrem allgemeinen Richter, in Ansehung ihrer in dessen Landen habenden Wohnung oder gelegenen Lehn-Güter, erscheinen, und Justitz nehmen müssen. Müller in Theatro Comitiali sub Fridr. V P. I p. 333, §. 50, hat diese Sächsische Erb-Huldigung und Unterthanen-Pflicht sehr umständlich erkläret, wenn er also schreibet: „So „viel die Erb-Huldigungs- und Unterthanen-Pflicht „in Sachsen anlanget; so machet man, respectu derer Vasallen, diesen Unterschied, ob der „Vasall das Lehn würcklich besitze, oder nur ein „Mitbelehnter sey? bey dem würcklichen Besitz „eines Lehns distinguiret man ferner, ob das Lehn „im Lande, oder ausserhalb Landes gelegen? Lieget das Lehn im Lande, und der Vasall wohnet „zugleich darinnen so ist selbiger ein völliger Unterthaner (subditus in omnibus & per omnia) „also, daß er nicht alleine die Lehns-Pflicht, sondern auch die Erb-Huldigungs- und Unterthanen-„Pflicht ablegen, auch dahero in allen Sachen, „nicht anders, als ein anderer Unterthaner, vor „seinem Landes- und Lehns-Herrn stehen, und „Recht nehmen muß, welche Subjection sich so „gar auf des Vasalli selbst eigene Person dermassen erstrecket, daß selbige nach Beschaffenheit der „Fälle, mit Leibes- a Lebens-Straffe beleget werden kan. Lieget das Lehn zwar im Lande, der „Vasall aber hat sein Domicilium nicht darinnen, so muß derselbe wohl gleichergestalt krafft „der in Sachsen üblichen Landsässerey, nebst der „Lehns-Pflicht, auch die Unterthanen-Pflicht ablegen, und vor denen Sächsischen Gerichten in „allen Personal- und General-Sachen, sie mögen „das Lehn concerniren, oder nicht, stehen, welchenfalls die Citation in dem Lehn insinuiret werden „kan; jedoch erstrecket sich sothane Subjection „auf des Vasallen Person nicht, können auch daher die wider denselben ausgesprochene, und zur „Krafft Rechtens gediehene, Urthel nur in soweit, „als das Lehn zureichet, zur Execution gebracht „werden; ist das Lehn ausserhalb Sachsen gelegen, welches ein auswärtig Lehn genennet wird, so „hat der Vasall, wenn er nicht sonst wegen anderer „in Sachsen gelegenen Güter ein Unterthaner ist, „nur die Lehns-Pflicht abzulegen, wiewohl er, welches einer besondern Observantz der Sächsischen „Lande zuzuschreiben, vor denen Sächsischen Gerichten, in allen Personal- und denenjenigen Real-Klagen, so das Lehn betreffen, belanget, und „da er ungehorsamlich aussenbleibet, bey Verlust „der Lehn citiret werden, die Execution aber nicht „weiter, als in das Lehn, wiewohl vermittelst Requisition des Iudicis ordinarii, vollstrecket werden kan; die Insinuation der Citation belangend,

„gend, so mag zwar selbige einem solchen Vasallen, der im Sächsischen gar nicht würcklich „eingesessen ist, nichts destoweniger in faciem, wo „er in dem Sächsischen anzutreffen, sonder Zweiffel „geschehen, ausserdem aber nicht, und ist so dann „der Vasall per subsidium zu citiren. Anreichentlich die Mitbelehnten, so ist ein solcher, ob „er schon sonst keine in Sachsen gelegene Güter „besitzet, gehalten, nebst der Lehns-Pflicht auch „den Unterthanen-Eyd abzuschweren, jedoch muß „das Lehn, wovon er die Mitbelehnschafft hat, innerhalb Sachsen gelegen seyn. Woraus denn „ebenfalls folget, daß ein solcher Mitbelehnter „vor denen Sächsischen Gerichten, in allen Personal- und denjenigen Real-Klagen, so das „Lehn betreffen, erscheinen, und allda Recht nehmen muß, auch kan in casu contumaciæ derselbe bey Verlust der Mitbelehnschafft citiret werden. Die Insinuation der Citation „aber muß entweder ihm in faciem, wenn er in „territorio des Lehn-Herrn angetroffen wird, „oder per subsidium seiner Obrigkeit geschehen, „hingegen per insinuationem der Citation ins „Guth, dessen Mitbelehnter er ist, kan er nicht „citiret werden, weiln er selbiges nicht besitzet „wiewohl jezuweilen befundener Umstände nach „dem Haupt-Belehnten die Citation gegeben, „und ihm auferleget wird, selbige seinem Mitbelehnten insinuiren zu lassen, welcher letztere „Modus aber unterschiedenen Difficultäten unterworffen ist.„ Nur ist hierbey vornehmlich zu erinnern, daß, wie oben schon gezeiget worden, heut zu Tage in denen Chur-Sächsischen Landen keiner zum Vasallen angenommen werde, er müste denn zugleich den Huldigungs-Eyd abschwören. Und haben dieses, und daß insonderheit die obgedachte Subjection eines Vasallen allerdings sich auf seine Person zugleich erstrecke, nicht allein die berühmtesten Sächsischen Rechtsgelehrten, sondern auch vornehmlich Carpzov. in Diss. de Jure ac privileg. Serenissi. Princ. Elect. & Duc. Saxon. de non appelland. th. 53. aus einem von Johann Casimirn, Hertzoge zu Sachsen, an den Administrator der Chur Sachsen, Friedrich Wilhelmen, überschickten Briefe d. d. Eylßfeld 4 May 1597. behauptet. Besiehe hierbey mit mehrern Carpzov. L. 6. Resp. 115. Mencken Disput. de Foro Comp. Vasallorum simultaneeque Invest. & subjectione Nobilium immediat. Saxon. Landsassiorum extra Territ. habitant. in Cancellariis Saxon. & Cur. Prov. Sect. 3. Ej. Disput. de vi Superiorit. territ. in Territ. clausis &c. §. 22 - - - 27. Hof-Rath Glafeys Geschichtmäßige Erörterung, ob ein jeder Chur- und Fürstlicher Lehnsmann zugleich ein Landsaß und Unterthan sey, wie auch von Beschaffenheit der Sächsischen Erbhuldigung, von Spor in Dissert. de Natura Vasallagii & Subjectionis in Territor. S. R. Imperii. Sonst sind die Chur-Fürstlichen Sächsischen Vasallen meistens von guten Adel, und saget Knichen in Encyclop. c. 1. n. 70. 71. Sachsen habe ehmahls so viel Könige, als edele Landsassen, und so viel besondere Herrschafften, als Ritter- oder Lehn-Güter, gehabt. Diese nun haben die alte Gewohnheit, nach welcher die gemeinen Leute von dem Besitze der Lehn- und Ritter-Güter gäntzlich ausgeschlossen waren, bis ins XIV. Jahrhundert behauptet, und hat Friedrich, Marggraf zu Meissen, dafür gehalten, daß die vom Bürger-Stande den Gerichts-Zwang und die Schutz-Gerechtigkeit durchaus nicht besitzen solten, sie müsten denn dieserwegen besonders privilegiret seyn. Alsdenn aber erhielten die Stände in Thüringen und Meissen vom Kayser Carln IV. das Privilegium, daß auch die vom Bürger-Stande Adeliche Lehne acquiriren möchten, dergleichen exhibiret Schilter ad Jus Feudal. Aleman. ad Rubricam §. 19. Lehmann L. 7. c. 41. Und ob zwar die Sächsische Ritterschafft dieses Privilegium wieder umzustossen, und die Bürger, wenigstens in Zukunfft, davon auszuschlüssen getrachtet, woran auch insonderheit auf dem Land-Tage zu Torgau 1609. gearbeitet worden, daß nehmlich die Ritter-Güter keinem aus dem Bürger-Stande, wie auch denen Ausländischen, nicht verkaufft noch verliehen werden möchten; (Ludewig in Germ. Princ. Lib III. c. 5. §. 10.) So ist doch bis dato solches ohne Effect gewesen. Besiehe hiervon des Wittenbergischen Rechtsgelehrten Leysers Dissert. de Jur. Præd. Nobil. impr. Saxon. §. 5. woselbst auch ein Receß aus dem Schilter d. d. 12. April 1666. angezogen wird, ingleichen Zerr de Feudo nobili Sect. 4. Gleichwohl dürffen die Bürgerlichen Besitzere, wie auch der neue Adel, auf den Land-Tägen unter der Ritterschafft nicht mit erscheinen, sie wolten denn hierzu einem, so von altem Adelichen Geschlechte ist, Vollmacht ertheilen. Leyser in alleg. Diss. §. 6. und in Dissert. de Jur. Equit. Sax. singul. §. 30. 31. Besiehe auch den Land-Tags-Abschied von 1700. §. 21. Dahingegen ein jeder Adlicher Besitzer eines alten Schrifftsäßigen Gutes, der seine sechszehen Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite her beweisen kan, bey denen Land-Tägen Sitz und Stimme hat, auch vermittelst eines verschlossenen Befehls convociret, und ihm Auslösung gereichet wird. Wäre aber dieses alten von Adel Gut neuschrifftsäßig, welches nehmlich die Schrifftsäßigkeit erst seit dem Jahre 1661 überkommen, darf er zwar mit erscheinen, jedoch ohne Auslösung zu erwarten. Diejenigen, welche in der Inquisition stecken, werden zu denen Land- und Ausschuß-Tägen nicht mit verschrieben. Wie weit ein blosser Inhaber dergleichen schrifftsäßigen Güter die sonst nur denen Ständen zukommenden Rechte ausüben könne, untersuchet Wildvogel in Dissert. de Stat. Prov. §. 30. 31. 32. Hierbey ist mit anzumercken, daß in denen alten und mittlern Zeiten zwischen einem Edelmanne oder Landsassen, und zwischen einem Ritter, dieser Unterscheid war, daß unter Benennung des erstern ein solcher angezeiget ward, der für seine Person frey, und keines andern Knecht war, dabey das völlige Eigenthum über ein Land-Gut ausübte; hingegen ein Ritter einen Kriegs-Bedienten anzeigte, der statt seiner Besoldung alleine den Nießbrauch von einem

nem Land Gute zu genießen hatte, bis nachgehends unterschiedliche Adeliche Landsassen zu Hof- und Kriegs-Bedienungen gezogen worden; wie denn auch viele derselben ihre Güter, um solche von denen Steuer-Beschwerden zu befreyen, dem Landes-Herrn zu Ritter-Lehnen aufgetragen haben. Ein vollständiges Verzeichniß aller und jeder Chur-Sächsischen Vasallen, nebst denen dahin gehörigen Rechten, und deren weitläufftige Ausführung, siehe in **Wabsts** Histor. Nachr. von dem Chur-Fürstenthum Sachsen Sect. 1. c. 2. §. 16. u. ff. Zum Beschluß dieser Materie könnte noch die Frage beygefüget werden: Wie weit ein fremder, der entweder ausserhalb, oder in denen Sächsischen Landen, einen Contract schliesset, letzten Willen ordnet, ingleichen vor Gerichte handelt, wenn darüber Contradiction entstehet, nach den Sächsischen Rechten verbunden sey? Weil aber hierüber zu vielerley Fälle zu unterscheiden, und diese von grossen Rechts-Lehrern, insonderheit **Hubern** in Posit. ad ff. de LL. n. 22. u. f. **Titius** in Jur. Priv. L. 1. Cap. 10. de Conflictu statut. **Cocceji** Diss. de Fundata in Territor. & plurium loc. concurr. pot. **Carpzov** in Dissert. Quatenus Forensis obligent statuta alien. Civitat. **Dav. Scheinemann** in Dissert. de Autoritate legum civilium extra Territorium legislatoris, genau untersuchet worden, wollen wir den geneigten Leser dahin verweisen. In dem Königlichen und Churfürstlichen Mandate **wider das Aufborgen junger Leute** d. d. 21. April 1724. §. 5. ist unter andern dieses verordnet, „daß von dem „ad facultatem contrahendi cambium geordneten fünf und zwanzigjährigen Spatio, Fremde, so in oder ausserhalb Landes, nach Wechsel-Recht sich verschreiben, auszunehmen, ingleichen, daß die von Sächsischen Unterthanen, „ob sie wohl nicht Handels-Leute, noch das fünf „und zwanzigste Jahr erreichet, ausser Landes gegebene Wechsel-Briefe, zwar nicht als „Wechsel-Briefe, sondern nur als blosse Handschrifften gelten, jedoch denen Glaubigern, „wenn keine Gefehrde, und daß der Debitor in fraudem, oder zu Abbruch dieses Mandats, nicht „vorher mit dem auswärtigen Creditore hier„mit colludiret, oder sich zu dem Ende mit Fleiß „aus denen Sächsischen Landen begeben hätte, „zu dem Ihrigen, durch schleunige Execution, „verholffen werden solle.„ Woferne hingegen ein Fremder, oder auch ein Sächsischer Unterthan, ausserhalb Sachsen, etwas verbrochen, ist derselbe nach denen Rechten desjenigen Ortes, wo das Verbrechen vollzogen worden, abzustraffen, wenn der Delinquent gleich in Sächsischen Landen nachgehends ergriffen wird. **Berger** in Oecon. Jur. L. 3. Tit. 11. §. 3. not. 5. p. 821. Es wäre denn, daß ein Sächsischer Unterthan zum Nachtheil und Abbruch des Königlichen Mandats deshalben ausserhalb Landes sich begeben, damit er daselbst das Verbrechen vollbringen, und hierdurch der in Sächsischen Rechten geordneten Straffe entgehen möge, wovon das allergnädigste Mandat **wider die Selbst-Rache** d. d. 2 Julii 1712. §. 36. folgender gestalt disponiret: **Sollte sich aber einiger Verdacht herfür thun, daß das in andern Landen, von einem Vasallen, Unterthanen oder Dienern, unternommene Duell, schon vorhero in unserm Territorio abgeredet und concertiret worden, solchergestallt soll derselbe sich des Verdachts und daher entstandener Beschuldigung, wenn er derer sonst nicht gäntzlich zu überführen, zu Ablegung eines cörperlichen Eydes zu entschütten, verbunden seyn, und widrigenfalls nach diesem unsern Mandat gerichtet werden.** Beziehe hiervon mit mehrern **Wabsts** Histor. Nachr. von dem Churfürstenth. Sachsen Sect. 1. c. 2.

Sächsische Verordnungen, siehe **Sächsische Gesetze.**

Sächsische Vicariat, siehe **Reichs-Vicarien** im XXXI. Bande, p. 185. u. ff.

Sächsische Universität, wird in Siebenbürgen die Congregation der Ober-Officianten, aus allen Städten und Stühlen der Sächsischen Nation genennet, welche alle National-Sachen richtet und schlichtet, Lat. *Concilium Transylvaniæ Saxonicum.*

Sächsisches Wappen, siehe **Sachsen**, Volck.

Sächsisches Wechsel-Recht, siehe **Wechsel-Recht.**

Sächsisches Weichbild, **Sächsisches Weichbilds-Recht** oder **Willkühr**, *Jus Saxonicum Statutarium*, *Jus Saxonicum Municipale*, *Jus Saxonicum Weichbildicum*, ist eigentlich derjenige Theil des Sächsischen Rechtes, welches nur an einem oder dem andern Orte üblich gewesen. Wie denn das Wort **Weichbilds-Recht** überhaupt nichts anders, als Marckt- oder Stadt-Recht, bedeutet. Insonderheit aber wird es vor das alte **Magdeburgische Recht** genommen. Die Glosse schreibt solches Otten II zu, etliche aber **Otten dem Grossen**, der solches auf dem Reichs-Tage zu Stelen an der Ruhr 917 soll bestätiget haben. Gleichwie aber **Wittechind** und andere bewährte Scribenten hiervon nichts gedencken, und das Diploma bey **Goldasten** und vor dem Weichbild, so disfalls angezogen wird, sich selbsten widerleget, indem es der Churfürsten gedencket, von welchen man zu selbigen Zeiten noch nichts gewust, anderer Anzeigungen mehr zu geschweigen, so siehet man aus der Structur des gantzen Wercks, daß solches gröstentheils aus dem Sachsenspiegel genommen, wie solches auch die Glosse bekennet, daß es also vor dem 14 Jahrhundert wohl nicht mag seyn verfertiget worden. Doch kan wohl seyn, daß in selbigen viel Privilegien und Gewohnheiten aufgezeichnet stehen, so von der Otten Zeiten ihren Ursprung haben. Indessen, weil der Schöppenstuhl in Magdeburg sehr berühmt war, und an selbigen die Rechts-Sachen aus weitentlegenen Orten verschickt wurden, so ist dieses Weichbilds-Recht nach und nach zu einem Theil des gemeinen Sächsischen Rechts worden. Es bestehet aus

136 Articuln. *Glossa* ad l. 3. L. R. art. 3. und ad Weichbild art. 10. **Spangenberg** c. 27. chron. sax. **Crusius** de præeminentia lib. 2. c. 10. n. 13. **Conring.** c. 29. **Gryphiander** cap. 51. **Ockel** de palatio regio sive scabinatu Hallensi.

Sächsisches Weichbilds-Recht, siehe **Sächsisches Weichbild.**

Sächsische Weinbergs-Ordnung, siehe **Weinbergs-Ordnung.**

Sächsische Willkühr, siehe **Sächsisches Weichbild.**

Sächsische Wirthschaffts-kunst, oder **Oeconomie.** Solche erläutern folgende Schrifften, als 1) **Daniels Liberti** im Churfürstenthum Sachsen und andern angräntzenden Landen approbirte Adeliche Wirthschaffts-Kunst, Leipzig 1701. in 12. 2) Das Sächsische Land- und Haus-Wirthschaffts-Buch, oder der neu verbesserte Colerus, Leipzig 1711. in 4, und 3) **Julii Bernhards von Rohr** vollständiges Ober-Sächsisches Hauswirthschaffts-Buch, Leipzig 1722 in 4.

Sächsisch Recht-Jahr, siehe *Annus Saxonicus*, im II Bande, p. 429.

Säcke, siehe **Sack.**

Säcke, nennet man bey den Bandagen den Ubelstand und die Ungleichheiten, welche zu entstehen pflegen, wenn man die Binden nicht gehöriger maassen überschläget. **Heisters** Chirurgie, p. 29.

Säcke (Fett-) *Sacculi Adiposi*, *Ductus Adiposi*, *Vesiculæ Adiposæ*, *Lobuli Adiposi*, werden an allen denjenigen Orten beobachtet, wo man Fett antrifft, besonders an der Haut und den Zwischenräumen der Muskeln, allwo man viele gleichsam säckigte Häutgen und ausgehöhlte Kügelgen siehet, die auf einer unterliegenden dickern Haut sitzen. Durch diese laufen die Blut- und Pulsadern, an deren Stämmen die Fettkügelgen, wie ein Haufen Hirse, in Menge zur Seiten sitzen. Die Blutgefässe breiten sich, gleich einem Baume, in Aeste aus, an deren Enden die häutigten und mit Fett angefüllten Säckgen oder Blässgen, gleichsam als Blätter hängen, und mithin die Gestalt eines Baumes vollkommen bilden. Sie werden mit einander vereiniget durch die Haut, so sie ausmachet, und durch das netzförmige Aderhäutgen.

Säcke (lederne Pulver-) siehe **Lederne Pulver-Säcke**, im XVI Bande, p. 1335.

Säcke (Pfeffer-) siehe **Neuer Adel**, im XXIV Bande, p. 84. u. ff.

Säckelkraut, siehe **Täschelkraut.**

Säcken, die **Säckung**, die Strafe des **Sackes**, oder der **Ertränckung**, *Culeo includere* oder *Pœna Culei*, wird von denen Criminalisten mit allem Rechte unter die abscheulichsten und schwersten Lebens-Strafen gerechnet. Zumahl wenn solche nach der bey denen alten Römern eingeführten Gewohnheit vollzogen wird, da man nehmlich einen solchen Missethäter, welcher auf solche Weise vom Leben zum Tode gebracht werden solte, erstlich mit einer scharffen Ruthen bis auf das Blut zu streichen, hernach lebendig in einen ledernen Sack, samt vier lebendigen Thieren, nehmlich einem Hunde, einem Hahne, einem Affen, und einer Schlangen, einzunähen, und in das Meer oder in einen Fluß zu werffen pflegte, und also elendiglich umkommen ließ. l. pœna parricidii. 9. ff. ad L. Pompej. de parric. ibique **Gothofredus**, l. un. C. d. his, qui parent. vel liber. occid. ibique **Cujacius** in Recitationibus, **Dannhouder** in Pract. crim. c. 89. de parricid. n. 3. **Clarus** in §. parricidium. n. 5. **Althus** de Jurisprud. Rom. Lib. I. c. 54. **Harprecht** in §. alia deinde Lex. 6. Inst. de publ. Judic. n. 16. ibique **Giphanius** in verb. & *neque gladio*. **Magius** Lib. IV. Miscell. c. 8. **Goldast Haiminsfeld** in not. ad l. 3. Dosithei p. 60. u. f. **Coler** in Decis. 157. n. 1. da er spricht, daß man an statt eines Affen eine Katze nehmen soll, wie auch in Const. Elect. Saxon. P. IV. Const. 3. geordnet wird. Aber, wie **Goldast** l. c. p. 65. spricht, ohne Grund. Wiewohl **Köppen** L. III. obs. 131 meldet, daß es darum geschehe, weil die Affen in Deutschland etwas theuer sind und hoch gehalten werden. Mit dieser Strafe wurden vor Zeiten nur diejenigen gestraft, welche denen Göttern eine Unehre angethan hatten. Nachdem man aber nicht unbillig vermeynte, daß nach den Göttern die gröste Ehre den Eltern gebührte, so hat man diese Strafe auch auf die Vater- und Mutter-Mörder gezogen. **Hopper** in Comm. ad d. §. alia deinde Lex. Inst. de publ. Jud. Wie denn auch **Valerius Maximus** Lib. I. c. 1. exempl. 13. gar recht urtheilet, wenn er spricht, daß man die Schänder derer Götter und Eltern mit gleicher Strafe belegen solle. Weshalber auch bis jetzo noch gedachte Eltern- und Kinder-Mörder, sowohl den gemeinen Kayserlichen, als auch den Sächsischen Rechten nach, nebst einem Hahnen, Schlangen, Affen oder Katzen, und einem Hunde in einen Sack gesteckt, und also in das Wasser geworffen und ersäuft werden. **Harprecht** l. c. **Moller** in Comment. ad Constit. Saxon. P. IV. c. 3. n. 2. 3. und 4. und *Glossa* im **Land-Recht**, Lib. II. art. 14. verb. **Nun möchtest du sagen.** In der Chur- und Marck Brandenburg aber werden sie in einen leinen Sack, ohne vorhergehende vier Thiere, gesteckt, und zu ihnen etliche Steine hineingethan, und so ins Wasser geworffen. Oder da kein bequemes Wasser darzu vorhanden; so ist an statt dieser, in denen Kayserlichen und Sächsischen Rechten bestimmten Säckung die Strafe des Rades zu vollzühen. **Peinl. Halsgerichts-Ordn.** art. 131. Constit. Elect. Sax. P. IV. Const. 3. verb. **Würde aber.** Wie denn überhaupt diese Strafe heutiges Tages nicht mehr viel im Gebrauche ist, und werden diese abscheulichen Todtschläger, nach eines jeden Landes Gewohnheit, entweder mit dem Schwerdte gerichtet, oder mit dem Feuer verbrannt, oder im Wasser nur schlechthin ersäufft, oder lebendig begraben, oder geviertheilt, oder gerädert, oder sonst mit einer harten Strafe vom Leben zum Tode gebracht. Welche Strafen unter andern **Harprecht** l. c. n. 30. und **Bayo** in Tract. Reatuum qu. 7. n. 181. weitläuftig erzählen. Beziehe auch **Carpzov** in Pract. Crimin. P. III. qu. 178. n. 47. An theils

Orten pfleget man auch die zur Säckung erforderten Thiere in besondere Säcklein zu thun, wie auch bisweilen an statt der lebendigen Schlange nur eine gemachte, mit dem Delinquenten in einen Sack zu stecken und ins Wasser zu werffen. Im übrigen ist sonderlich vermöge der Tyrolischen Land-Rechte die Strafe der Säckung so gar auf das Laster zweyfacher Ehe, der Nothzucht und des Diebstahls, so eine Weibs-Person verübet, bestimmet. Nach Inhalt der Nieder-Oester. Land-Ger. Ordn. tit. 48. Hingegen findet solche als eine ungebräuchliche Strafe gar nicht statt. Indessen aber werden an denjenigen Orten, wo die Strafe der Säckung annoch üblich ist, die Urtheile gemeiniglich mit folgenden Formalien abgefaßt: „Daß N. von wegen seines Verbrechens, samt einem Hunde, Hahne, Schlangen, und einer Katzen, an statt eines Affens, in einen Sack gesteckt, ins Wasser geworffen und ertränckt werden solle;„ oder wie es in der P. H. G. O. Art. 130. 131 und 150 lautet: „Daß N. mit dem Wasser vom Leben „zum Tode gestraft werden solle.„ Ubrigens besiehe hierbey die Artickel *Culeus*, im VI Bande, p. 1818. desgleichen Mord (Kinder-) p. 1568. u. ff. ferner Mord zwischen Eheleuten, ebend. p. 1592. u. ff. wie auch Vater-Mord.

Säckgen (Bier-) zur Angesichts-Rose, Brunners, *Sacculus ad Cerevisiam in Erysipelate Faciei*, Brunneri, so er in seinen Consil. medic. p. 14. u. ff. also zu verfertigen lehret:

℞. Rad. Scorzoner. ℥ß.
Lapat. acut. ʒiii.
Cichor.
Endiv. ana ℥ß.
Cort. Rad. Cappar.
Tamarisc.
Fraxini, ana ʒiii.
Sem. Aquileg.
Dauci,
Endiviæ, ana ʒiiß.
Rhabarb. opt. ʒiii.
Spicæ ind. ʒß.
Agaric. trochisc. ʒivß.
Fol. Sennæ, ℥iß.
Epithymi Cretic. ʒi.
Herb. Epat. nobil.
Cichorii,
Endiviæ, aa. Mi.
Ceterach.
Linguæ cervinæ,
Spicanthi, ana Mß.
Fumariæ,
Adianthi nigri, ana P. i.
Flor. Sambuc. Mi.

Schneidet und stosset alles klein, und bindet es in ein Säckgen, welches aus gedoppelter weisser Leinwand gemacht worden. Dieses wird in einen neuen Topf gethan, und Bier darüber gegossen, wie der Schrifftsteller p. 12. ausführlicher lehret.

Säckgen (Colic-) Kräutermanns. Nehmet Hirse, Haber, gemein Saltz, jedes eine Handvoll, Lorbeerblätter, eine halbe Hand, Lorbeern, drey Unzen; Machet daraus nach der Kunst ein Säckgen. Es dienet äusserlich wider das Reissen im Leibe.

Säckgen (Colic-) Michaelis, *Sacculus in Colica*, Michaelis.

℞. Auenæ,
Milii,
Sal. Comm. ana Mi.
Flor. Cham.
Fol. Lauri, ana Mß.
Bacc. Lauri, ʒii.

Machet Säckgen daraus.

Säckgen (Haupt-) Guainers, *Sacculus Cephalicus*, Guainerii.

℞. Fl. Chamæm.
Fol. Beton.
Verben.
Majoran.
Absinthii,
Flor. Rosar. rubr.
Stœch. Ar.
Anthos, ana P. i.
Gumm. Jun. ℥ß.
Follicul. Sennæ,
Gran. Tinctor. ana ʒß.
Ligni Aloes ʒiii.
Ambræ, quantum placet.

Machet mit rothen Tuche Säckgen daraus.

Säckgen (Haupt-) Sennerts, *Sacculus cephalicus*, Sennerti.

℞. Thuris, ʒi.
Succini, ℈i.
Majoranæ,
Rorismar.
Beton. ana ʒiii.
Fl. Stœchad. ʒi.
Lauend. ʒß.
Caryophyll.
Nucis mosch. ana ℈ii.

Machet mit rothen Taffent Säckgen daraus.

Säckgen (Hauptstärckendes) Kräutermanns. Darzu nehmet Florentiner Violwurtzel ein Quentgen, runden Galgant, drey Quentgen, Lavendelblumen, Rosmarienblüten, jedes drey Quentgen, Krausemüntze, Majoran, Basilienkraut, jedes zwey Quentgen, Storax, Benzoe, jedes zwey und ein halb Quentgen, schwartzen Coriander, die oberen Spitzen von Quendel, Arabischen Stöchas, jedes ein Quentgen, Bisam drey Gran, Amber zwey Gran. Machet alles zu einem groben Pulver, und nähet es in ein Säckgen.

Säckgen (Herz-) Brunners, *Sacculus Cordialis*, Brunneri, welches er unter seinen Consil. medic. p. 372 also beschreibet:

℞. Species. Aromat. rosat.
Diambræ,
Diamosch. dulc.
Diatrion. santal. aa. ℈ij.
Lign. Aloes, ℈j.
Flor. Rosar.
Lavend. aa. Pißß.
Fol. Meliss. Mj.
Moschi, gr. iv.

Schneidet alles klein, und nähet es in ein rothes seidenes Säckgen.

Säckgen (Herz-) Kräutermanns.

Rec. Herb. Meliss. Mß.
Flor. ros. rub.
4 Cordial. ana, P. ij.
Calendul. P. j.
Croci, ℈j.
Flaved. Cort. Citr. recent. ʒß.
Sem. Meliss.
Ocymi, ana ℈ß.
Spec. Cord. temperant. ʒj.

Mischet und machet ein unternehetes Säckgen daraus. Wohlhabende Leute können auch etwas von Amber und Biesam darzu thun, und es mit Weine, destillirten wohlrüchenden Oelen und Hertzcarfunckelwasser befeuchten.

Säckgen (Herz-) Schröders, *Sacculus Cordialis*, Schrœderi.

Rec. Fol. Meliss. Mj.
Basilic.
Card. bened. ana Mß.
Santal. citrin. ʒij.
Cortic. citrin.
arantior. ana ʒiß.
Fol. Lauri ʒj.
Cinamomi,
Galang.
Nucis Moschat.
Macis, ana, ℈j.
Ligni Aloes, ℈ß.
Sem. Citri,
Meliss. ana ʒß.
Fl. Borrag.
Buglossi,
Anthos,
Meliss. ana P. j.
Rosar. Pß.

Schneidet und zerstosset es gröblicht, und thut es in seidene Säckgen. Sie dienen, nach Cratonis Bericht, wider das Hertzklopffen.

Säckgen (Herz-) Zacuti Lusitani, *Sacculus Cordialis*, Zacuti Lusitani.

Rec. Marg. præp. ʒij.
Rad. Scord. ʒiß.
Lapid. Bezoar.
Corallior. rubr.
Sant. rubr.
citr.
Spec. Diamargar. fl. calid.
Rasur. Ebor.
Cornu Cervi,
Flor. Rosar. rubr.
Rad. Dict. ana ʒj.
Cinamomi, ʒß.
Boli Armenæ,
Rad. Angel.
Zedoar.
Caryophyll. ana ℈j.
Flor. Borrag.
Bugl.
Viol.
Nymph. ana ℥ß.

Machet ein Pulver daraus, und aus diesem Säckgen welche in der Pest auf dem Hertze getragen werden.

Säckgen (Herz-) Zwelfers, *Sacculus Cordialis* Zwelferi.

Rec. Styracis Calamitæ,
Assæ dulcis, ana ʒvj.
Ladani, ʒß.
Ligni Aloes,
Rhodii,
Cupressi, ana ʒv.
Cortic. Aurantior. rec.
Citri rec. ana ʒiß.
Flor. Aurant. rec.
Rosar. pallidar. rec.
Lavend.
Tunicæ rubr. rec. ʒj.
Caryophyll. ʒvj.
Cinamom. ʒiß.
Nucis mosch. ʒj.
Croci Austr. ʒvj.
Moschi, ℈j.

Schneidet es gröblicht, daß es Species werden, daraus man Säckgen machen kan.

Säckgen (Kleider-) *Sacculus ad Vestimenta.* Zu einem Säckgen, welches die Kleider wohlrüchend machet, nimmt man Lavendelblumen ein Quentgen, Rosmarienblumen vier Scrupel, Storax ein Quentgen, Gewürtznäglein ein halb Quentgen, Zimmet, Veilgenwurtz, jedes ein Quentgen, gelben Sandel, weissen Sandel, jedes zwey Quentgen, rothe Rosen, Spicanardi, jedes ein halb Quentgen, Benzoin ein Quentgen, Ladani drey Scrupel, Zibeth sechs Gran, Mosch einen halben Scrupel, mischet es zu groben Pulver, und nähet es in ein seidenes Säckgen. Wenn man es zu Kleidern, Leinen, oder Peltzwerck legen will, um solche dadurch zugleich vor Würmer und Motten zu bewahren, so legt man Campher einen Scrupel, oder ein Stück von einem schönen rothen, frischen und starckrüchenden Juchtenleder dabey.

Säckgen (Magen-) siehe Magensäckgen, im XIX Bande, p. 273.

Säckgen (Magen-) Fullers. Nehmet dürre Krausemüntze ein Loth, Wermuth, Demuth, oder Thymian, rothe Rosen, jedes ein halb Loth, Balaustien, Spanische Angelickwurtzel, Karbesaamen, Muscatnuß, Muscatblüten, Nelcken, jedes ein Quentgen; machet alles gröblich zu einem Pulver, und nähet es in ein Säckgen.

Säckgen (Magen-) Schröders, *Sacculus stomachicus*, Schrœderi.

Rec. Herbæ Menthæ crispæ,
Calaminth.
Origan.
Beton.
Absinthii, ana Mj.
Majoran.
Flor. Rosar. rubr. ana Mß.
Chamomill. odorat. P. j.
Rad. Calam. aromat. ʒiij.
Nuc. Mosch. no. j.
Baccar. Lauri, ʒiß.
Semin. Anisi,

Carui,
Cymin. ana ʒj.

Zerstosset und zerschneidet es, machet Magensäckgen daraus und durchnähet sie gitterweise. Nach Tractonis Bericht stärcket es den Magen.

Säckgen (medicinische) *Sacculi medicinales*, bestehen aus unterschiedenen Kräutern, Blumen, Wurtzeln und Gewürtzen, welche gestossen oder geschnitten, und hernach in ein Säckgen genähet werden, das sich nach der Gestalt des leidenden Theiles richten, und öffters unternähet werden muß, damit die darinnen befindlichen Stücke nicht auf einen Haufen zusammen fallen.

Säckgen (Nieren-Weh-) siehe **Nieren-Weh-Säckgen**, im XXIV Bande, p. 820.

Säckgen (Pest-) Zwelfers, siehe **Pestsäckgen, Zwelfers**, im XXVI Bande, p. 882.

Säckgen (Puls-) Kräutermanns.

Rec. Flor. 4 Cordial. ana, P. iv.
Spec. Cord. temp. ʒij.

Mischet und machet nach der Kunst ein Säckgen daraus.

Säckgen (schmertzstillendes) s. **Schmertzstillendes Säckgen.**

Säckgen zu Augenbeschwerungen, welches **Purmann**, in seinem chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 163. und 164 also beschreibet:

Rec. Flor. Prunell.
Rosar.
Nymphææ,
Cyani, ana Mj.
Fol. Persicar.
Agrimon.
Calendul.
Consol. Regal. ana Mß.
Terræ sigill. ʒiß.

Hiervon füllet nach beliebiger Grösse Säckgen, und lasset sie in rothen Weine einmal aufkochen, alsdenn ausgedrückt und auf die Augen geleget. Oder:

Rec. Flor. Melilot.
Sambuc. ana ʒß.
Chamomill. ʒj.
Fol. Veron.
Altheæ,
Malvæ, ana ʒiß.
Farin. Fabar. ʒv.
Sem. Fœnicul.
Anisi, ana ʒij.

Zerschneidet und zerstosset es gröblich und machet davon etliche Säckgen, kochet sie in Wein und leget solche wohl ausgedrückt wärmlich über.

Säckgen im Ausgange des Aftern, Timäi von Güldenklee, welches Purmann in seinem chirurgischen Lorbeerkrantze p. 631. also verfertigen lehret:

Rec. Quercin.
Artemis.
Rosarum,
Plantagin.
Verbasci,
Tormentill.
Rad. Torment. ʒj.
Gallar. q. v.

Diese Dinge werden klein geschnitten und gestossen, denn in ein Säckgen gethan und in rothen Wein, oder Schmiede-Löschwasser gekochet, oder aber man netzet auch wohl einen Schwamm darein, und leget ihn an statt der Säcklein, so warm es zu erleiden, auf.

Säckgen bey Austretung des Mastdarms, Purmanns, welches er in seinem chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 626. also beschreibet:

Rec. Fol. Veron.
Agrimon.
Alchimill. ana, Miß.
Flor. Acaciæ,
Sambuc. ana, Miß.
Rosar.
Balaust. ana Mj.
Herb. Persicar.
Tormentill. ana Mj.
Rad. Tormentill. ʒß.
Sem. Nasturt. ʒij.

Zerschneidet und zerstosset es gröblich, thut es in Säckgen und gebrauchet es.

Säckgen wider das Beschreyen und die Zauberey:

Rec. Hb. Hypericon.
Verben.
Origan.
Morsl. diabol.
Aristoloch.
Rad. Althææ,
Hb. Antirrhin.
Adianth. aur.
Sem. Nigell. ana, q. v.

Stosset alles zu Pulver, und nähet es in ein Säckgen. Traget es bey euch, oder hänget es an, so kan euch nächst Gott keine Zauberey schaden. Auch ist es in den Viehstall zu hängen oder unter die Schwelle zu graben, so kan kein Vieh bezaubert werden. Wer dieses Kunststück in ein Gefäß mit Wasser leget, und das Vieh einmal des Jahres davon trincken lässet, wird ihm nicht schaden, wenn gleich alle Weyde und Wasser vergifftet würden.

Säckgen in blästigen Geschwulsten, Purmanns, welches er in seinem chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 100. also beschreibet:

Rec. Fol. Malvæ,
Veron. ana, Mj.
Flor. Chamomill.
Sambuc. ana, M. iß.
Sem. Anisi,
Cumini, ana ʒß.
Bacc. Junip. ʒj.

Zerschneidet und zerstosset dieses, und machet nach beliebiger Grösse Säcklein daraus und gebrauchet eines um das andere, so wird es sich bald ändern.

Säckgen wider das Brechen:

Rec. Hb. Absinth. q. s.

Zerschneidet und kochet es in gnugsamen Wasser, und leget es offte warm über. Oder:

Rec. Zedoar.
Galang.
Cyper.
Tormentill. ana, ʒß.
Hb. Menth.
Absinth.
Fol. rosar. rubr. ana Mj.
Nucist.

Nucist. ʒij.
Caryophyll. arom. ʒß.

Zerschneidet, stosset und mischet es, thut es in ein Säckgen, tunckets in guten Weineßig, und dem Magen warm aufgeleget. Oder:

Rec. Hb. Menth.
Absinth.
Fl. Lavendul.
Chamomill. roman.
Anthos,
Rosar. aa. P. iv.
Calam. aromat.
Bacc. Juniper. ana ʒj.
Nucist.
Caryophyll. ana, ʒij.

Mischet und machet daraus Species zum Säckgen, welches in Wein oder Branntewein geweichet, und warm über den Nabel geschlagen wird. Oder:

Rec. Flor. Chamomill.
Hb. Menth.
Serpill.
Absinth.
Flor. Hyperic. ana, q. v.

Zerschneidet, stosset und machet daraus ein Säckgen. Siedet es in Wein, und wiederholet es öffters. Oder: Röstet Saltz in einer eisernen Pfanne, thut es in ein Säckgen und haltet es warm auf dem Magen. Man muß es aber offte wiederholen. Oder:

Rec. Piper. q. s.

Stosset ihn gröblicht, und thut ihn in ein Säckgen, wärmet solches über Kohlen, auf einem zinnernen Teller, lasset es hernach mit Krausemüntzengeiste anfeuchten, und über den Magen legen, auch solches offt wiederholen. Es thut insonderheit bey schwangern Weibern gut. Oder:

Rec. Ferment. Mj.
Lupul. Mij.
Menth.
Absinth. ana Mj.
Acor.
Nucist. ana, ʒj.

Die Kräuter zerhackt, und unter den Teig geknetet, in ein Säckgen genehet, darüber Bier, oder rothen Wein, (als welcher am besten) gegossen, und eine halbe Stunde sieden lassen, alsdenn das Säckgen heraus genommen, so warm mans leiden kan, über den Magen geschlagen, und so es erkaltet, wieder warm gemacht, und gebrauchet. Dieses wehret dem Brechen und stärcket den Magen, macht auch Appetit zum Essen, denn es hält die Dämpfe an sich, daß sie nicht in die Höhe steigen können; Es dienet insonderheit bey verwundeten Patienten, man kan es aber auch bey andern brauchen, welche sonst keine Speise zu sich nehmen können, auch sonsten einen blöden Magen haben, und weil es nur ein äusserliches Mittel ist, so kan es jederman gebrauchen.

Säckgen, wenn bey Brüchen die Därme und Netz heraus getreten, solche wieder hinein zu bringen: Nehmet ein gut Theil Haber, thut denselben in einen neuen Topf, schüttet flüssend Wasser daran, lasset es also beym Feuer kochen; wenn es nun wohl gesotten hat, so thut darein ein halb Pfund frische ungesaltzene Butter, lasset es ferner mit einander sieden, darnach thut das gesottene mit einander in zwey Säckgen, lasset den Topf immittelst bey dem Feuer stehen, damit man eins um das andere wärmen könne. Mit diesem Säckgen bähet den Ort, da der Schade ist, drücket den Bruch mit dem Säckgen hinein. Es wird gut thun, wenn alle andere Mittel nichts verfangen wollen.

Säckgen wider die Colick.

Rec. Sem. Cumin. Mij.
Cardamom. contus. Mß.
Cort. Bacc. Laur.
Flor. Chamomil.
Hb. Crisp. Menth.
Meliss. ana, Mj.

Mischet es, und thut es in zwey unterschiedene Säckgen, und wärmet eins um das andere, und leget es unter die Hertzgrube, so lange bis Besserung erfolget. Oder:

Rec. Fol. Laur.
Hb. Meliss.
Fl. Chamomill. ana, Mj.
Rad. Calam. arom.
Zedoar.
Sem. Carv.
Cumin. ana, ʒiij.
Cortic. aurant.
Citr. ana, Mß.

Zerschneidet und stosset es gröblich, mischet und thut es in ein Säckgen. Uber den Leib geleget, erwärmet und stillet es die Schmertzen. Oder:

Rec. Flor. Chamomill. Miv.
Hb. c. Sem. Carv.
Origan.
Absinth.
Salviæ, ana, Mj.

Solches machet wohl zugerichtet in ein Säckgen eines Bogens groß, wärmet es auf Ziegelsteinen, oder in einer Bratpfanne, besprenget es mit Wein, und leget es über. Oder:

Rec. Flor. Sambuc.
Chamomill. rom. aa. P. vj.
Herb. Menth.
Hormin. aa. Mj.
Bacc. Juniper.
Laurin.
Sem. Cumin. ana ʒß.
Sal. Commun. ʒiv.

Mischet und machet Species zum Säckgen. Oder:

Rec. Hb. Absinth.
Abrotan.
Meliss.
Hb. Menth.
Flor. Chamomill. ana, Mi.
Arenæ, ohne Staub, Mij.

Mischet und machet daraus Species; diese werden in zwo leinene Säckgen gethan, in gutem Wein gesotten, und eins um das andere aufgelegt. Oder:

Rec. Rad. Levistic.
Herb. Hysop. ana q. j.

Stosset und machet daraus Species, in ein Säckgen gethan, gesotten, und warm über den Magen geleget. Oder:

Rec. Summit. Sabin. Mij.

Schneidet sie, und thut es in ein Säcklein, siedet es

in gnugsamen Eßig, und leget es also warm über den Nabel, wenn es kalt worden, so wiederholet es.

Säckgen zur Darmgicht, M. Ruland hat Cent. VII. Obs. 74. p. 538. die Darmgicht vertrieben mit einem Säckgen, darein in Eßig gekochter Schweinskoth gethan, und auf den Bauch geleget worden. Mischet man Geißkoth darunter, so wird es, wie **Joh. Ruland**, Pharmacop. nov. p. 8. 39. 64. 101. 128. u. ff. vorgiebt, kräfftiger würcken, zumal, wenn man zuvor Zibeth auf den Nabel streichet.

Säckgen, eine schwache Frucht im Mutterleibe zu stärcken.

Rec. Rosar. rubr.
Mastich.
Caryophyll.
Nucist. ana q. v.

Mischet und machet ein Säckgen davon, besprenget es mit Malvasier, und leget es fein warm auf den Nabel.

Säckgen wider blödes Gehör.

Rec. Hb. Majoran.
Pulegii,
Rorismarini, ana, q. v.

Thut alles in ein Säcklein, siedet es in gutem Weine, zwinget es aus, und leget es warm über. Wenn es kalt worden, so erfrischet und erwärmet es in vorigen Weine.

Säckgen zu Hauptwunden, Purmanns, welches er in seinem chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 34. also beschreibet:

Rec. Herb. Betonic.
Majoran.
Salv. ana, M. j.
Flor. Chamomill.
Rosar.
Violar. ana Miß.
Cort. Rad. Aristoloch. long.
Summit. Rorismarin.
Peryclymen, aa. ℥ß.
Cumin. ℥ij.

Oder:

Rec. Fol. Rorismarin.
Beton.
Veron.
Majoran.
Rosar.
Alchimill. ana, Mj.
Rad. Ir. flor. ℥ß.
Flor. Chamomill. rom.
Sambuc.
Lavendul.
Lil. convall. ana, Miß.

Erwählet eines von beyden, nachdem der Zustand es erfordert. Zerschneidet und zerstosset alles gröblich, machet nach dienlicher Grösse zwey oder drey Säcklein daraus, und leget eines um das andere warm über. Noch eines in eben diesem Zustande beschreibet der Schrifftsteller p. 42.

Rec. Herb. Majoran.
Salviæ,
Betonic.
Alth.
Malv.
Origan.

Verbasc. ana Mj.
Flor. Chamomill.
Melilot.
Sambuc. ana p. j.
Rosar. Mj.
Sem. Lin. ℥j.
Myrrh.
Oliban. ana ℥ß.

Wenn alles gröblich zerschnitten und zerstossen, so thut die Species nach beliebiger Grösse in zwey, drey oder vier Säckgen, durchnähet sie etwas, und gebrauchet sie.

Säckgen im Hirnwüten zu gebrauchen.

Rec. Herb. Lavendul.
Beton.
Puleg.
Cherefol. aa. pij.
Lign. Juniper.
Santal. citr. rasp. aa. ℥ß.
Rhod. ℥ij.
Bacc. Juniper.
Sem. Carv.
Cumin. ana ℥j.
Camphor. ℥ij.

Stosset und schneidet es, und mischet es wohl unter einander. Diese Species thut zusammen in ein Säcklein, von Zindel oder zarter Leinwand, und netzet selbiges wohl mit guten Camphergeiste, und lasset es dem Krancken auf das Haupt legen, und solches öffters wiederholen. Oder:

Rec. Lign. Santal. ℥j.
Herb. Betonic.
Verben. ana, Mj.
Rad. Sigill. Salomon. ℥j.
Flor. Chamomill. roman.
Sambuc. ana, Mj.
Camphor. ℥j.

Alle diese Species zerschnitten und gestossen, werden entweder in eine Mütze genehet, oder ein Säckgen daraus gemachet, und über das Haupt geleget.

Säckgen, wenn das Kind in der Geburth nicht recht gekehret ist, solches zu wenden.

Rec. Hb. Artemis.
Puleg.
Betonic.
Prunell.
Chamomill. ana q. l.

Zerhacket diese Kräuter, und thut sie in ein Säcklein, kochet es in frischer Milch, und leget es über die Schaam, es hilfft bald.

Säckgen wider die Entzündung des Mundes, und des Magens selbst.

Rec. Hb. Menth.
Scordii, ana, Mj.
Bacc. Laur.
Juniper.
Sem. Carv. ana, ℥ß.
Nucistæ,
Cubebar. ana ℥iij.
Flor. Sambuc.
Rosar.
Tiliæ, ana, Pij.
Lavendul. P. ij.
Croc. ℥j.

Mischet

Mischet und machet daraus Species in ein Säckgen. Man schläget solches entweder trocken und gantz warm, oder auch in Milch gekocht, dem brestzhafften Orte auf.

Säckgen wider geronnene und stockende Milch in den Brüsten.

Rec. Hb. Origan.
Majoran.
Sem. Carvi,
Flor. Sambuc.
Melilot.
Chamomill. ana. q. j.

Mischet und machet Species, zum Säckgen, öffters warm aufzulegen.

Säckgen wider das Sencken und Ausfallen der Mutter.

Rec. Gallar.
Flor. Balaust.
Nuc. cupress.
Alum. ana ℥ij.
Rosar. Provinc. ℥iv.
Hb. Polygon. Mj.
Cort. Casliæ,
Balaust.
Gran. Cherm. aa. ℥iij.
Sperm. Cet. ℥j.

Machet daraus Species, thut solche in zwey Säckgen, jedes einer Viertel-Elle lang, und ein halb Viertel breit, hefftet solche ein wenig zusammen, und siedet sie in einem neuen Topffe, in folgenden Wassern:

Rec. Aqv. Myrrh.
Rosar.
Prunell.
Schmiedelöschwasser,
Dicken Wein, jedes gleichviel.

Diese Säckgen soll man bey diesem Gebrechen über die Scham, eines ums andere legen, von dem Hinter-Theile, bis vor an das Schloßbein, und solche offt wieder warm machen, doch daß die Frau mit dem Haupte und Lenden niedrig liege. Sie soll auch des Morgens in einem Ey einmahl ein wenig Mastix, das andere mahl Wegebreit-Saamen einnehmen. Mercket dabey: Wenn es nicht lange gewähret, so kan der Vorfall durch dieses Mittel allein curiret werden. Ist aber der Zufall alt, so muß man Mutter-Zäpfgen gebrauchen.

Säckgen in Mutter-Brüchen, Purmanns, welche er in seinem Chirurgischen Lorbeer-Krantze, p. 608. also beschreibet:

Rec. Herb. Veron.
Agrimon.
Sanicul.
Alchimill.
Beton. ana, Mj.
Fol. Rubi Idæi,
Plantagin.
Caud. equin.
Myrti, ana, Mij.
Summit. absinth.
Acaciæ, ana, pug. ij.
Flor. Balaust.
Rosarum, ana, ℥j.
Rad. Aristoloch. Rot.
Scrophular. aa, ℥ß.

Mischet dieses wohl unter einander, machet Säckgen, und gebrauchet sie.

Säckgen wider die Nabel-Geschwüre.

Rec. Flor. Chamomill.
Com. Absinth.
Hb. Origan.
Serpill. ana q. v.
Camphor. q. s.

Mischet es und thut es in ein Säckgen, kochet es in gnugsamen Weine und leget es öffters warm über.

Säckgen zum Nasenbluten, Sennerts *Sacculus in Hæmorrhogia Narium*, Sennerti.

Rec. Cinerum Bufonis,
Lapid. Hæmat. ℥ß.
Vsneæ humanæ,
Vmbilic. Marin.
Corall. rubr. ana ℥i.
Rad. Torment.
Bistort. ana ℥ß.
Burs. Pastor.
Fl. Bell. min.
Anagallid. rubr. ana P. j.

Thut dieses Pulver in Säckgen von rothen Taffet, und hänget solche an den Hals.

Säckgen wider das Podagra:

Rec. Rad. Sigill. Salomon.
Irid. florent.
Bryon. ana ℥j.
Herb. Chamædr.
Betonic. ana, Mj.
Flor. Sambuc.
Stœchad. arab.
Rosar.
Bellid. min. ana p. j.
Sem. Anis. ℥ij.
Camphor. ℥j.

Aus diesen zerschnittenen Stücken machet ein Säckgen, und leget es äusserlich auf den schmertzhafften Ort.

Säckgen, wenn die Reinigung nach der Geburt zu wenig oder gar nicht gehet.

Rec. Rad. Ering.
Herb. Rorismarin.
Sem. Carvi,
Flor. Macis,
Malvæ,
Cinamom. ana q. v.

Machet daraus Species, zum Säckgen, ins Getränckе zu legen.

Säckgen wider den Rothlauf.

Rec. Cerussæ,
Farin. ust. ana ℔j.
Myrrh.
Mastich.
Oliban. ana ℥j.
Lign. Santal. rubr. ℥iv.

Mischet und machet es zu einem Pulver, und fasset es in ein Säckgen, leget es oft warm auf den brestzhaften Ort.

Säckgen zum Samenflusse, Friedrich Hofmanns, *Sacculus ad Gonorrhœam*, Fried. Hofm. welches er Tom. II. Consultat. & Respons. Medic. p. 394. also beschreibet:

Rec.

Rec. Herb. Menth. crisp.
Flor. Chamomill. Rom.
Rosar.
Balaustior.
Fol. Lauri, ana Mj.
Baccar. Lauri,
Mastich. ana ʒß.
Caryophyll. aromatic. ʒiij.

Schneidet und stosset alles klein, kochet es in rothem Weine, thut es in ein Säckgen, und leget es über das männliche Glied.

Säckgen zu schieligten Augen, Purmanns, welches er in seinem Chirurgischen Lorbeer-Krantze, p. 120. also beschreibet:

Rec. Herb. Euphras.
Malvæ,
Veron.
Rorismarin.
Altheæ, ana M.j.
Flor. Rosarum, ʒij.
Chamomill.
Cyan. ana, M.ß.
Myrrh. el.
Oliban ana, ʒij.

Schneidet und stosset dieses und machet davon vier Säckgen von beliebiger Grösse, kochet solche in guten Weine, und leget eins ums andere täglich über.

Säckgen zur Schwachheit der Geburths-Glieder, Friedrich Hofmanns, *Sacculus ad Debilitatem Partium Genitalium*, Fried. Hofm. welches er Tom. II. Consultat. & Responsi. Medic. p. 185. also zu verfertigen lehret:

Rec. Flor. Rosar. rubr.
Balaustior.
Anthos,
Lavendulæ,
Salviæ,
Chamomill. Rom. aa. Mj.
Cubebar.
Cinamom.
Caryophyll. aa. ʒß.
Benzoës,
Storacis,
Mastich. aa. ʒvj.

Schneidet und stosset alles klein, menget es wohl unter einander, und kochet es in rothem Weine, denn thut es in ein Säckgen und leget es früh oder Abends über die Geburths-Glieder.

Säckgen zum schweren Gebrechen, Sennerts, *Sacculus Epilepticus*, Sennerti.

Rec. Flor. Lavend.
Beton.
Stœchad. Arab.
Anthos,
Rad. Pœon.
Ligni Aloes,
Sassafr. ana ʒij.
Summitat. Serpilli,
Majoran.
Sem. Pœon.
Nigellæ,
Gran. Juniperi,
Gumm. Junip.
Tacamahac.
Mastich.
Thuris,
Succini, ana ʒj.
Cinamomi,
Nucis mosch.
Macis,
Caryophyll. ana ʒß.

Machet ein gröblichtes Pulver daraus, und dieses nähet in Säckgen.

Säckgen zum schweren Gebrechen für Kinder, Brunners, *Sacculus epilepticus pro Pueris*, Brunneri, welches er in seinen Consil. medic. p. 142. also zu verfertigen lehret:

℞. Rad. Pœoniæ, ʒß. grüne, wenn sie zu haben ist, oder getreugte und im abnehmenden Mond gesammlete und geschnittene.
Sem. Pœon. mascul. contus. ʒiß.

Thut es in ein Säckgen, leget Seide darzwischen und unternähet es. Es muß aber viereckigt gemacht seyn, denn hänget man es an einen rothen seidenen Faden, und dem Kinde so an den Hals, daß das Säckgen auf den blossen Magenmund zu liegen komme, und lässet es einige Tage tragen.

Säckgen auf die Seite zu legen, Fullers. Nehmet Lorbeern, Kramkümmel, Griechischen Heusamen, Chamillen-Blumen, jedes eine Hand-voll, Kleyen, Saltz, jedes zwo Hände voll. Mischet es wohl und thut es in zwey Säckgen.

Säckgen wider das Seitenstechen:

Rec. Flor. Chamomill.
Hb. Abrotan.
Rut.
Malvæ, ana q. l.

Thut es in ein Säckgen, siedet es in Milch, und leget es über.

Säckgen zum Seitenstechen, Michaelis, *Sacculus in Pleuritide*, Michaëlis.

Rec. Avenæ,
Milii,
Sal. comm. ana Mj.
Fl. Chamæm.
Melil. ana Mß.
Sem. Cumini, ʒß.
Lini,
Fœnugr. ana ʒij.

Machet Säckgen daraus.

Säckgen wider den Stuhlzwang.

Rec. Flor. verbasc.
Fol. querc. ana q. j.

Thut solches in ein leinen Säckgen, und lasset es in süsser Milch aufsieden; Lasset den Patienten, so warm es zu erleiden, darauf sitzen. Oder: Nehmet frische eichene Blätter, und Weitzen-Kleyen, nähet sie in ein Säckgen, siedet es in Wasser, darinnen Stahl ein- oder etliche mahl ist abgelöschet worden, und lasset, so warm es zu erleiden, den Patienten darauf sitzen. Dieser Säckgen kan man etliche machen, damit, wenn eins erkaltet, man das andere haben könne. Es thut absonderlich gut wider den Zwang, welcher sich offt bey der Ruhr einfindet. Oder:

Rec.

℞. Glob. Rosar. rubr.
Fol. querc.
Flor. Chamomill.
Summit. Popul.
Rad. Altheæ,
Sem. Lini,
Foenugræc. ana, q. j.

Zerschneidet alles, machet daraus ein Säckgen, und kochet es in gnugsamen Weine. Es ist sonderlich gut wider den Zwang der schwangern Weiber, sich warm darauf gesetzet.

Säckgen wider die Windwassersucht:

℞. Hb. Absinth.
Chamomill.
Melisf.
Sem. Aneth.
Cumin.
Bacc. Laur. ana, q. l.

Zerschneidet und stosset dieses alles, thut es in ein Säckgen und leget es fein warm über den Leib.

Säckgensgeschwulst bey Kindern. Es ist bey solcher wässerigten Geschwulst des Säckgens das Netz unbeschädiget, das Säckgen aber von Wasser aufgeschwollen, also, daß es einem Bruche nicht ungleich scheinet; da soll man nicht so bald zu dem Schnitte rathen, denn es vergehet offt von sich selbst, im widrigen kan man dieses Übel mit Lorbeernöle und Cammillen curiren, oder aus Bohnenmehle, Kümmel und Wasser einen Umschlag machen, oder auch einen Umschlag von Geyßkothe darüber legen.

Säcklein, siehe Büschel, im IV Bande, p. 1884.

Säcklein (Kräuter-) siehe Kräuter-Säcklein, im XV Bande, p. 1656.

Säcklein (Milch-) s. Milch-Säcklein, im XXI Bande, p. 160.

Säcklein (Puls-) Grülings, siehe Puls-säcklein, Grülings, im XXIX Bande, p. 1288.

Säcklein (Wasser-) siehe *Receptaculum*, im XXX Bande, p. 1269.

Säckung (die) siehe Säcken.

SÆCULARE CARMEN, s. *Seculare Carmen.*

SÆCULARES LUDI, siehe *Ludi Sæculares*, im XVIII Bande, p. 974.

SÆCULUM, siehe *Seculum.*

Saed Ebn Zebatolla, ein gelehrter Araber, lebte im Anfange des 13 Jahrhunderts und that sich in der Philosophie und Medicin hervor, setzte sich auch dadurch bey dem Caliphen in grosse Gnade. **Bruckers Philos. Hist. V Th. p. 287.**

SÆDENE, ein Berg bey Cumæ oder Cyme in Æolide, und ein Steich Landes, so beym Stephano vorkömmt. **Baudrands Lex. Geogr. T. II, p. 149.**

Säemann oder Sämann, heisset derjenige, der den Saamen ins Feld streuet. Er muß sich einen gewissen Gang und Wurff angewöhnet haben, und den Saamen weder zu dicke noch zu dünne ausstreuen. Er muß wissen, wie eine jede Sorte Saamen von Feldfrüchten im Säen tractiret werden müsse, und wie, nach Beschaffenheit des unterschiedlichen Saamens und der Güte des Landes, dieser Saamen dicke, jener dünne, dieser nur mit vier Fingern, jener mit der gantzen Hand, dieses Stücke mit einem, jenes mit zwey Gängen zu säen sey, u. s. f. Unter zehen Ackerleuten trifft man öffters kaum einen an, der mit dem Säen so, wie sichs gebühret, umgehen, und den Namen eines Säemanns mit Recht führen kan. Da nun, wenn ein Hausvater sein Feld in allen richtig bestellet, es hauptsächlich darauf ankommet, daß dasselbe wohl besäet werde, als ist es höchst nöthig, daß derselbe, wo er einmahl einen guten Säemann hat, denselben beybehalte, und ihm lieber etwas Lohn mehr gebe, als daß er sich durch ungeschicktes Ausstreuen des Saamens sein Feld verwahrlosen lasse. Einem Säemann, der guten Saamen säet, wird Christus in der heil. Schrifft verglichen: gleichwie im Gegentheil der Satan einem, der Unkraut ausstreuet, Matth. 13, 24, 27, 37, 25, 28, 39.

Säen, den Saamen zu Hervorbringung mehrerer Früchte in das aepflügte Ackerfeld streuen. Das Säen wird mit zweyen Gängen, und mit einem Gange verrichtet. **Mit zwey Gängen säen**, heisset, wenn der Säemann in einer Beetfurche am Beete hinabgehet, und das eine halbe Beete mit Saamen bewirfft, hernachmahls die andere Furche am Beete heraufgehet, und also die andere Hälffte auch besäet. **Mit einem Gange säen** aber heisset, so der Säemann mitten auf dem Beete gehet, und den Saamen aussäet. Bey dieser Art muß der Säemann die Hand voll nehmen, und allemahl das gantze Beete überwerffen. Im Aussehen brauchet man unterschiedene Handgriffe, und wird nicht ein Getreide wie das andere, sondern ein jedes, wie sichs gebühret, als etliches mit zweyen, etliches aber nur mit einem Gange, etliches mit voller Hand, und etliches soviel man nur zwischen drey oder vier Finger erhalten kan, wie zum Exempel der Rübsen, ausgesäet: Denn man muß gute Achtung auf das Säen geben, damit der Saame weder zu dicke noch zu dünne, sondern fein gleich ausgestreuet werde, massen es auch in der Erndte gar mercklich zu spühren ist, so man den Saamen fein durchgehends gleich, und nicht an einem Orte dick, am andern aber dünne wirfft, und thut viel dazu, wenn sich ein Säemann einen gewissen Gang und Wurff angewöhnet, und nach der Breite des Stückes vernünfftig richtet. Zur Sommersaat soll man dünner, als sonsten säen, aber die Gerste muß gleichwohl ziemlich dicke gesäet werden, und also muß man auch zur Wintersaat dicker und reichlicher ausstreuen. Etliche geben Achtung auf des Monden Lauff, wenn er im neuen Licht und im Zunehmen, oder da er voll und im Abnehmen ist, und darnach pflegen sie ihr Getreide auszusäen: allein weil es an manchen Orten so viel und grosse Säewercke giebt, damit man wohl vier Wochen und länger zubringen muß, so lässet sich der Mond und die Zeit so genau nicht beobachten, sondern man muß sich nur nach dem schönen Wetter richten, und also alle Tage, nachdem man darzukommen kan, den Saamen in Gottesnamen einstreuen lassen: Wie denn auch zu bedencken, daß man insgemein

gemein an den Orten, wo das Getreide untergeackert werden muß, auf des Mondes Beschaffenheit selten sehen kan; daher man sich vielmehr nach dem Jahrgange und der Witterung zu richten, und nur dieses mit Fleiß in Acht zu nehmen hat, daß man weder zu bald noch zu langsam komme: Denn in kalten Jahren und kalten Orten soll man späte, und in warmen Jahren und Orten balde säen. Zeitliche Saat ist allezeit besser, und trüget seltner als langsames Säen. Will man aber gleichwohl die Zeit und Gelegenheit, wie das Getreide nach dem Monden gut zauszusäen, nicht gar bey Seite setzen, so kan man sich am besten nach folgenden richten: Nehmlich die nassen und niedrig gelegenen Aecker soll man im abnehmenden, und die hohen und trockenen Felder im zunehmenden Monden besäen: Wiederum halten andere davor, wenn der Mond neu ist, soll man alles Getreide Vormittags, und wenn der Mond alt ist, dasselbe Nachmittags säen. So soll auch kein Getreide im Wechsel des Monden, ausser Erbsen und Wicken, gesäet werden, weil solche Zeit dem Saamen sehr schädlich fallen soll. Mit dem Säen der Küchen-Gartengewächse hat es eine gar andere Beschaffenheit, als mit dem Aussäen des Getreides: Denn insgemein nur soviel, als man mit den Fingern fassen kan, und ein jeder Saame gar dünne und gleich, auch wohl zum öfftern dreyerley Saamen unter einander gesäet wird. Diejenigen, so den Lauff des Monden bey ihrer Aussaat beobachten, pflegen alles dasjenige, so unter sich wachsen soll, als Zwiebeln, Knoblauch, Meerrettig, Rüben, Möhren, Pastinack, Seleri, und was dergleichen Früchte mehr seyn, im Abnehmen des Monden; was aber über sich wachsen soll, als Kohl, Salat, Kraut, Körbel, Kresse und dergleichen, im zunehmenden Monden zu säen. Bey dem Säen des Baumsaamens ist zu mercken, daß der Saamen des Laubholtzes besser zu dicke als zu dünne gesäet werde. Was aber das Tangelholtz betrifft, dasselbe muß entweder etwas dünne gesäet, oder der Wiederwachs hin und wieder abgehauen und dünne gemachet werden, denn sonst hindert eines des andern Wachsthum. Damit die Saat nicht zu dichte falle, so wird aller leichter und kleiner Saame, als Fichten, Erlen, Bircken, Eschen, Rüstern, Ahorn und dergleichen, mit Erde oder Sand vermischet, so lässet er sich hernach besser aussäen. Die Eichen, Castanien, Bucheckern und Wildkernobst aber können in gezogene Furchen Reihenweise, wie die Stengelerbsen, gestecket und geleget werden. Die sich vom Ackerbau nährenden Patriarchen säeten mit so gesegnetem Erfolg, daß es hundertfältig trug. Dieses mag wohl mehr der göttlichen Verfügung, als etwa einer besondern Art und einem eigenen Vortheil oder Kunstgriff zu säen, beyzulegen seyn, dergleichen man doch zu unserer Zeit erfunden zu haben vermeynet. Wolff in neuer Entdeckung der wunderbaren Vermehrung des Getreides ꝛc. schreibet, daß der Saame vorher in gewisse Feuchtigkeit einer guten Mistlacke eingeweichet, und hernach so tieff in das Erdreich gebracht werden soll, daß der auf dem aufgehenden Halm sich findende unterste Knoten, oder auch wohl zwey derselbigen, unter der Erden bleibe, aus welchem alsdann Nebenhalmen erwachsen, und alle in ihre Aehren schiessen, und ist dabey auch wohl ein Knoten von dem gebogenen Halm in die Erde einzusencken. Wolff l. c. hat auch ohne Einweichung des Saamens, nur mittelst gedachter Art zu säen, es dahin gebracht, daß aus einem Körngen Gersten 1586, ja bis 2000 Körner erwachsen. Nur wäre zu wünschen, daß, was im kleinen geschehen ist, gemächlich im grossen der Besäung vieler Felder geschehen könne und möge, darauf einige schon gedacht. Siehe Sammlung Breßlauischer *Medicorum* 1718. Mens. Jan. Class. IV Art. V.

Säen, bedeutet im Gleichniß: 1) gute Wercke thun, Coh. XI, 6, im Seegen säen, heist fleißig und willig Allmosen geben, 2 Cor. IX, 6, 10, auf den Geist säen, heist nach dem Reiche Gottes trachten, Gal. VI, 8, das Geistliche säen, heist das Evangelium predigen, 1 Cor. IX, 11. 2) Böses thun wird angedeutet durch Mühe, Unrecht und Unglück säen, Job. IV, 8. Prov. XXII, 8. Sir. VII, 3, dem Winde säen, heist falscher unnützer Lehre folgen, oder aufs Eitele sein Vertrauen setzen, Hos. VIII, 7, unter die Hecken säen, heist den bösen Lüsten folgen, Jer. IV, 3. 3) Säen, bedeutet unter die Völcker zerstreuen und ausbreiten, Sach. X, 9. Act. II, 5, c. VIII, 1. 4. Jac. I, 1. 1 Petr. I, 1. 4) Dem Gerechten ist das Licht gesäet, Ps. XCVII, 11. d. i. hat viel Gnade, Trost und Freude. 5) Was man nicht gesäet hat, erndten, heißt anderer Haabe und Güter, die einem nicht sauer worden, rauben, oder an sich bringen, Luc. XIX, 21. 22. Matth. XXV, 24. 26 6) Das Säen in die Erde ist ein Bild des Todes und Begräbniß der Menschen, 1 Cor. XV, 37. 38.

Säen (auf das Fleisch) Gal. VI, 7. **Hunnius** verstehet dadurch die Würckungen des Fleisches, da man alles dasjenige thut und vollbringet, worzu das sündliche Fleisch reitzet; sonderlich wenn man sich durch seinen Geitz verleiten lässet, den Armen nichts gutes zu thun, sondern seine zeitlichen Güter und Vermögen auf eitele und sündliche Dinge wendet. Wenn man suchet viel Geld und Gut zusammen zu bringen, aber solches nicht zur Ehre Gottes und Dienste des Nächsten, sondern zum täglichen Wohlleben, Pracht und Hoffart anwendet. Die aber auf den Geist säen, die sind diejenigen, die durch Leitung des heiligen Geistes ihre zeitlichen Güter zur Beförderung der Ehre Gottes und gemeinem Nutze anwenden. Weihenm. Epist. Spr. Post. p. 1069 seq.

Säen (Gerechtigkeit) Hos. X, 12. Lehrer und Prediger sollen lehren, wie die Leute die wahre Gerechtigkeit erlangen sollen, die aus dem Glauben, und nicht aus unsren Wercken kömmet. Auch die andern sollen Christum, als die wahre Gerechtigkeit, die für Gott gilt, ergreiffen in wahren Glauben, welche bestehet in Vergebung der Sünden; Lutherus schreibet hierüber: Es bestehet der wahre Gottesdienst zu allerförderst darinne, daß wir auf Gottes Wort Achtung haben, und hören den Sohn Gottes, der uns prediget von der Barmhertzigkeit und grossen Liebe des Vaters, die er zu uns träget, das ist der höchste Grad des Gottesdienstes, der Hos. VI das Erkänntniß Gottes genennet wird. Allhier aber nennet ers Gerechtigkeit; denn was können wir GOtt anders erzeigen, als daß wir seine Gaben, die er uns anbeut, mit danckbaren Gemüthe annehmen, und dieselben nicht verachten. Weihenm. Buß- und Gnad. Pred. p. 819.

Säen (die mit Thränen) werden mit Freuden erndten. Ps. CXXVI, 5. 6. das ist, der Jamer u. Leid des Volckes Israel, so sie in der Babylonischen Gefängniß erlitten, wird bey der Wiederkunfft in ihr Vaterland in Freude verkehret werden: gleichwie auf die traurige Saamen-Zeit und Gedult des Ackermanns eine fröliche Erndte erfolget, Jacob. V, 7. 8. Es ist aber diese irdische und vergängliche Freude des Volckes Israel ein Fürbild der ewigen, vollkommenen und unaussprechlichen Himmels-Freude der Gläubigen und Auserwehlten, die durch die Krafft des HErrn Christi aus der Gewalt des Teufels, des Todes, der Höllen und der bösen Welt gleich als aus einem geistlichen Babel oder Verwirrung und Gefängniß erlöset, und dagegen ins himmlische Jerusalem eingeführet werden. Die den edlen Saamen der Gedult und Gottseeligkeit tragen, die werden alsdenn in vollkommner Herrlichkeit und Heiligkeit die Früchte des Lobes Gottes, als liebl. Garben ewig darbringen. Weimar. Bibel, h. l. Nach Osianders Bibel ist die Meynung diese: Gleichwie die armen Bauersleute in grosser Theurung mit Seufftzen und Weinen säen, sonderlich wenn das Korn, das sie säen, entlehnet ist, und sie durch das vorhergehende Fehl-Jahr also erschöpffet worden, daß sie schuldig sind alles, was sie an Leib und Gut vermögen; wenn nun aber eine reiche Erndte darauf erfolget, daß ihnen mehr Früchte wachsen, als sie hoffen dürffen, da weinen sie nicht mehr, sondern freuen sich und jauchzen: Also auch die Gottseeligen, so lange sie das Creutz drücket, seufftzen und weinen sie zwar, aber alsdenn säen sie den allerköstlichsten Saamen: denn nach Trübsal folget eine reiche Erndte der Freuden und Wonne, und der Frommen Traurigkeit wird in ewige Freude verkehret werden.

Säetuch, ist ein Tischtuch oder anderes viereckigtes leinenes Tuch, welches der Säemann, wenn er säet, um den Leib hat, u. ein Theil von dem auszustreuenden Saamen darinnen träget. Damit der Brand nicht in den Weitzen oder anderes Getreyde komme, soll man ein Säetuch zuvor waschen, und das Getreyde aus demselben säen, hernach wenn man gar gesäet hat, soll man es also ungewaschen in eine Lade oder Kasten legen, und das gantze Jahr über, bis man wieder säen will, ungenutzet liegen lassen, alsdenn soll man es wieder waschen, von neuen daraus säen, und solches nach verrichteter Saat wiederum das gantze Jahr über verwahren, auch also alle Jahre damit fortfahren: Denn solcher Gestalt soll, nach der von einigen Hauswirthen gemachten Probe, gantz gewiß kein Getreyde brandig werden.

Säfte, *Succi, Sucs, Liqueurs*, sind in den Apotheken unterschiedliche, als eingesottene und feste, flüßige, dicke und alterirende, deren Zubereitung in Schröders vollständiger Apotheke, Lib. II. c. 82. zu ersehen. In Haushaltungen und Küchen hat man den Saft von Aepfeln, Birnen, Pöonien, Berberis, Erdbeeren, Himbeeren, Johannisbeeren, Isopen, Kirschen, Klatschrosen, Maulbeeren, Näglein, Quitten, Rosen, Süßholtz, Violen, Weinbeeren, Zitronen, und dergleichen, welche alle eine kluge, fleißige, curiöse, Kunsterfahrne, vor allen aber wohlhabende Hausmutter, bey Zeiten anschaffet, meistentheils auch wohl selbst kochet, und zubereitet, selbige hernach fleißig und sorgfältig in ihrer Speisekammer verwahret, und was davon in die Küche, oder auf die Tafel nöthig ist, ausgiebet. Nicht allein aber dienen die Säfte in der Küchen und an die Speisen, sondern sie lassen sich auch zur Erhaltung der Gesundheit und Curirung vieler beschwerlichen Kranckheiten gar nützlich gebrauchen. Der Saft aus Eichenbäumen ist ein herrliches Mittel vor den Blutfluß. Der Hollunderafft curiret die Wassersucht. Der Saft des Ulmenbaums das Fieber. Von dem Wallnußbaume wollen einige alte Schriftsteller, daß die ersten Menschen nichts anders als Nüsse gegessen, und dadurch ein so langes Leben erhalten hätten; daher sie auch die Wallnüsse dem Gott Jupiter gewidmet, und deswegen *Jug ans* quasi *Jovis glans* genennet worden. Das Manna in Calabrien soll eine Ausdünstung aus den Esch- und Lerchenbäumen seyn, und der Saft aus diesen Bäumen wird, wenn er eingesotten, so süß als Zucker. Sonderlich ist der Birckensaft eine Universalmedicin wider den Stein und Nierenbeschwerung. Ein Hausvater, welcher im Maymonat etliche Bouteillen davon füllen lässet, und solche oben ein paar Finger hoch mit Baumöl begüsset, wird nicht allein des Sommers über einen guten Labetrunck, sondern auch einen unschätzbaren Lebensbalsam daran haben, welcher den gantzen Menschen erqvicket, die Hitze der Leber vertreibet, die Colic und Nierenschmertzen curiret, und den Menschen bey beständiger Gesundheit erhält. Der Saft oder die Thränen, so man von den beschnittenen Weinstöcken auffangen kan, hat auch seine sonderbare Tugenden in der Medicin, und soll ein gut Mittel wider den Blasen- und Nierenstein seyn. Das Gummi an den Weinstöcken, wenn man solches in Wein zergehen lässet, und des Morgens davon trincket, thut gleiche Würckung. Ein Glaß von diesem Safte macht einen von Wein trunckenen Menschen gantz wieder nüchtern, und so man solchen ein Jahr durch an die Sonne setzt, wird er so dicke als Honig werden, und ein unschätzbarer Balsam vor alle Schäden und Wunden seyn. Der Saft des Eschenbaums soll gut wider den Gift und Schlangenbiß seyn, auch eine wunderwürdige Heilungskraft an sich haben, so, daß kein so souveraines Mittel vor die Heilung der Wunden und vergiftete Schäden, als eben der Saft von Eschenbaume ist: wie denn nach Plinii Zeugniß die Schlange den Eschenbaum flühet, so gar, daß, wenn man um eine Schlange einen Creyß machen, und auf eine Seite Eschenbaums-Blätter, auf der andern aber Feuer machen solte, sie sich eher durch das Feuer als über die Eschenblätter davon machen solte. Zum Tafelgebrauche sey genug, daß diejenigen, die sich vor Giftnachstellungen fürchteten, nur ein Gefäß von dieses Baumes Holtz machen lassen, so wird das vergiftete Getränckte, so darein gegossen wird, seine Würckung verlieren.

Ja, wenn man würcklich Gift bekommen, so nehme man nur von dem Safte des Eschenbaums, man wird daran ein treflich Gegengift finden. Von dem Safte des Sycomori läst sich auch mit groser Sparsamkeit und wenig Maltz ein herrlich Bier machen; also, daß es dem berühmtesten Mertzbiere an Kraft und Tugend weit vorzuzühen. Ein gewisser Schriftsteller schreibet, man soll diesen Saft von Sycomoro oder wilden Maulbeerbäumen in gläserne Bouteillen thun, und solche an die Sonne setzen. Wenn es eine Zeitlang gestanden, ein Stück weiß Brod, so wohl ausgebacken, hinein werfen bis es zu gähren anfänget; alsdenn nimmt man das Brod wieder heraus, güsset den Saft wieder in andere Bouteillen, wirft ein paar Gewürtznelcken hinein, und verwahret sie wohl mit Korck und Wachs, so kan man dieses Getränckе, und also auch alle andere abgezapfte Baumsäfte, das gantze Jahr durch, bey guten Geschmack und heilsamer Würckung erhalten. Ein gleiches könte mit dem im Frühlinge aus dem beschnittenen Weinstocke gezogenen Weine geschehen, also, daß, wenn er hernach ausgegähret, und mit ein wenig Canehl oder Nelcken wäre zubereitet worden, man das gantze Jahr über einen raren Trunck daran haben wird. Es sind aber verschiedene Arten die Säfte aus den Bäumen zu zühen: Entweder flüsset der Saft aus vielen Bäumen von sich selbst, und verwandelt sich in ein Gummi, wie solches bey dem Myrrhen, Storax, Bdellium, Benzoin, Gummi Takamahaka, und allen übrigen Gummen beobachtet wird. Ferner wird auch der Saft durch Einschneidung der Schale oder Borcke, wenn darauf die Sonne solchen auszühet, verursachet, wie bey der Aloe, Scammonee, Mohnen und dergleichen zu sehen. Drittens zühet man auch den Saft heraus durch die Zerquetschung und Auspressung, wie alle öligte oder wässerigte Säfte, so man aus den Blättern, Blumen, Früchten und Samen presset. Viertens, zühet oder destilliret man auch selbigen durch Hülfe des Feuers heraus, so geschiehet, wenn die Pflantzen erstlich aufgetrocknet, und hernach mit Hülfe eines Saftes ausgezogen werden. Das beste Mittel aber ist, wenn man solche Säffte in grosser Menge haben will, daß man von der Mittagsseite des Stammes den Baum gantz herdurch, bis an die Norderseite, etwan auf einen Daumen breit nach durchbohret, und zwar solchergestalt, daß man allezeit mit dem Bohrer etwas schräg in die Höhe gehe, damit also der Saft desto besser von obenwärts herunter flüssen könne, und ist gut, wenn man dabey in acht nimmt, daß das Loch in dem Stamme, nahe unten bey der Erde gemachet werde; auf solche Weise wird der Stamm nicht verdorben, und der Saft kan auch desto leichter aufgefangen werden. Die Zeit, die Säfte also aus den Bäumen zu zühen, ist vom Februar, bis mitten zum May; doch muß ein Unterscheid nach der Land- und Baumart gemachet werden. Zum Exempel: Ein Walnußbaum wird nicht eher als bis zu Ende des Mertzes angezapfet. Die Pappel- und Eschenbäume sind schon um den Mertz voller Saft, und der Sycomorus giebt auch bey der grösten Kälte seinen Saft von sich, also daß die Tropfen desselben im Herunterflüssen zu Eiß werden. Im Herbste geben die Bäume keinen Saft von sich; wenn der Frühling trocken, kan man wenig Saft heraus kriegen, ist er hergegen naß, so bekommt man desto mehr. Die Bohrung des Baumes wird am besten des Mittags, da es am wärmsten ist, verrichtet, weil sodenn die Säfte am meisten in Bewegung sind, und durch die Hitze getrieben werden, und ist solches recht der Destillirkolbe der Natur, von welchem die Menschen mit ihrem Destilliren gleichsam den Proceß gelernet haben. Diejenigen Bäume, so am meisten Saft geben, sind folgende: Der Pappelbaum, die Eschen, der Ahorn oder Maßholdern, der Sycomorus, die Weyden, die Bircken, der Nußbaum, die Eiche, und der Ulmbaum und so ferner. Der gelehrte Schottländer Ritrajus schreibet, daß er aus eigener Erfahrung wisse, daß man im Frühlinge aus dem Birckenbaume in einem Monathe so viel Saft zühen könnte, daß, wenn man selbigen wägen wolte, es im Gewicht den gantzen Baum, mit allen Aesten, Blättern, Zweigen und Wurtzeln gleichen oder übertreffen würde. Siehe auch Saft.

Säfte (Berg-) siehe **Berg-Säfte**, im III Bande p. 1289.

Säfte, (Kranckheiten der) siehe *Morbi Humorum*, im XXI Bande, p. 1560.

Säfte der Augen, siehe **Feuchtigkeit der Augen**, im IX Bande, p. 684.

Säfte des menschlichen Körpers, siehe **Feuchtigkeit, (flüssende)** im IX Bande, p. 684. Ingleichen **menschliche Maschine**, im XX Bande, p. 813. u. ff.

Säftgen, (abführendes Kinder-) Gehmens, welches er in seinem Maladen Frauenzimmer, p. 27. also zu verfertigen lehret:

Rec. Syrup. Rosar. solutiv.
de Cichor. c. Rhabb. aa. ʒij.

Mischet es zu einem Säftgen, davon dann und wann etwas weniges in einem Zuckerlöffelgen einzugeben:

Oder Rec. Mellis Rosar. ʒj.
Olei Amygd. dulc. recent. express. ʒß.

Mischet es wohl unter einander, und lasset Morgens, Mittags u. Abends ein halbes Zuckerlöffelgen davon einflössen. Durch solche sanfte Abführung gewinnet man bey neugebohrnen Kindern so viel, daß die Därme gereiniget, und die Milch in dem Magen des Kindes nicht gerinnen, noch sauer werden kan, und folglich viele Zufälle unterbrochen werden.

Säftgen wider den Durchfall und Bauchfluß.

Rec. Spec. de Hyacynth. ʒß.
extr. santalin. ʒij.
Antimon. diaphoret. mart. ʒj.

Machet es mit gnugsamen Qvitten- oder Wermuth-Syrupe zu einem Säftgen oder Lattwerge, wovon aller drey Stunden eine Messerspitze voll zu geben.

Säftingen, ein Fort oder Schantze im Holländischen Flandern, am lincken Gestade oder Ufer der Westlichen Schelde, der Insel Süd-Beveland gegen über gelegen, nicht weit von Hulst.

SÆFTINGEN (TERRE DE), die **Erde** oder das **Land Säftingen**, eine Herrschafft.

Säftlein im Erbrechen, Barbetts, welches er in seiner Artzneypractik, p. 183. also beschreibet:

Rec. Mucilag. Sem. Psyllii,
Cydonior.
Gummi Tragac. aa. ʒj. mit Rosen-Wasser ausgezogen.
Syrup. Violar.
Rosar. solut. simpl. aa. ʒj.

Mischet es zu einem Säftlein, oft davon zu lecken. Es dienet bey Entzündung des innern Magenhäutleins, oder in dessen Zernagung, und bey dem Schlucken.

Säftlein wider faules Zahnfleisch und garstige Zähne, welches **Conrad Khunrath** im andern Theile seiner Medull. destillator. p. 416. also beschreibet: Nehmet Veilgensaft, so viel beliebig, thut etliche wenige Tropfen Küchensaltzgeist darunter, daß der Saft ein wenig säuerlich werde; und damit salbet die Woche ein paarmahl die Zähne und das Zahnfleisch inn- und auswendig, und waschet sie nach einer Viertel-Stunde mit laulichten Wasser wieder ab.

Säge, *Serra*, *Scie*, ist ein Werckzeug, dessen man sich zu Zerschneidung des Holtzes bedienet. Es bestehet aus einem langen und schmalen Eisenblech, an dessen einer Kante Zähne eingefeilet. Solch Blech wird das **Sägeblatt** genennet, und zuweilen allein mit zwey Handgriffen an beyden Enden versehen, zuweilen aber, sonderlich die kleinern Gattungen, mit einem Gestell gestrecket, damit es sich nicht biegen könne. Dieses Werckzeug hat nach seinem vielfältigem Gebrauch auch vielerley Gestalt und Zunamen. Die Holtzschläger brauchen die **Bogensäge**, welche groß, aber nicht gerade, sondern etwas gerundet ist. Die Bohlen- oder Pfosten-Schneider die **Bretsäge**, so an dem einem Ende einen langen Stiel hat, vor den, der oben auf dem Sägeblock stehet. Die in Holtz arbeitende Handwercker haben ausser den andern insonderheit die **Klob-Loch-Ort-** und **Stoß-Sägen**. Die Steinmetzen hergegen bedienen sich einer besondern Art der Sägen, den Marmor und andere Steine damit zu sägen, welche keine Zähne hat, und eine **Stein-Säge** genennet wird. Die **Garten-Säge**, daran die Klinge oder das Blatt fein, starck und von guter Materie seyn muß, damit sich solche nicht beuge, auch die Zähne nicht genau bey einander haben, damit man im Sägen, wenn das Holtz grün ist, nicht gehindert werde. Die **Hand-Säge** mit ihrem Gestelle, deren sich ein Haus-Vater nebst der vorhergehenden in seiner Wirthschafft gar nützlich bedienen kan. Die Veranlassung, die Sägen zu erfinden, soll ein Schlangen- oder Fisch-Kiefer gegeben haben, weil man damit etwan von ohngefehr ein Holtz gerieben und gesehen, daß die Zähne tief eingeschnitten. Es sind aber die Sägen bey den Tischern unterschiedliche, als die **Klobe-Länge-Erter-Schlüß-Loch-** und **Laub-Säge**. Eine **Erter-Säge** ist eine grobe Hand-Säge; eine **Klobesäge** eine grosse Säge mit zwey Armen, steckt in zwey Kloben, es werden die Forniren damit geschnitten, und zwey Personen dazu gebraucht. **Länge-Säge**, ist auch eine grosse Säge, an welcher zwey Personen ziehen müssen. **Laub-Säge**, damit werden subtile Blättgen zu allerhand künstlichen Sachen ausgeschnitten; eine **Loch-Säge** ist eine starcke Säge mit einem höltzernen Hefte; Eine **Schlüß-Säge**, ist eine kleine Hand-Säge; und denn ist bekannt eine **Gärtner-Säge**, une serpette, welche kan zusammen geleget werden, die Klinge daran muß starck und von guter Materie seyn, damit sich solche nicht beuge, auch die Zähne oder Zincken nicht gar genau bey einander, sondern ein wenig auswärts stehen, damit man im Sägen, wenn das Holtz grün ist, nicht gehindert werde. Zum andern werden auch dergleichen Sägen mit unter die chirurgischen Instrumente gezählet. Man hat deren aber grosse und kleine, womit nach Noth unterschiedene Gliedmassen können abgenommen werden. Drittens bedeutet *Serra* auch einen Sägefisch, welcher sonst *Pristis* heisset, ist ein grosser Fisch, der in der West-See gefunden wird, hat einen zackigten Schnabel, der auf beyden Seiten wie eine Säge aussiehet. Viertens wird dadurch eine gewisse Leibes-Straffe angezeiget 2 Sam. XII, 31. 1 Buch der Chron XXI, 3. Amos I, 3. Buch Richt. VIII, 16. Es wird solche insgemein den Moabitern zugeeignet, **Gellius** L. XX. Cap. I. Nock. Attic. Und mit solcher Straffe wurden belegt die Schuldener, welche nicht zahlen konnten, vermöge der Gesetze XII. Tabular. Endlich hatten auch die Paläftiner Wagen mit eisernen Sägen, mit welchen sie die Spreu zerdruckten, ehe sie die Unvernünfftigen frassen.

Säge (Bogen-), siehe Säge.
Säge (Bret-), siehe Säge.
Säge (Chirurgische), siehe Säge.
Säge (Erter-), siehe **Erter-Säge**, im VIII. B. p. 1793. ingleichen Säge.
Säge (Garten-), siehe Säge.
Säge (Grad-), siehe Gradsäge, im XI. B. p. 495.

Säge (Hand-) Es ist wohl nicht leicht eine Säge, so der Hand nicht bedürfe, daß man also diese Benennung eben nicht nöthig hätte; Allein es ist dieses Wort der besondere Name einer allgemeinen Säge, so zu allerhand Arbeit brauch- und nutzbar; Dagegen die übrigen, wegen ihres eingeschränckten Gebrauchs, absonderliche Namen bedürfen. Siehe Säge.

Säge (Klobe-), siehe **Kloben-Säge**, im XV. B. p. 958. ingleichen Säge.
Säge (Längen-), siehe Säge.
Säge (Laub-), siehe **Laub-Säge**, im XVI. B. p. 972. ingleichen Säge.
Säge (Loch-) siehe **Loch-Säge**, im XVIII. B. p. 103. ingleichen Säge.
Säge (Ort-) siehe Säge.
Säge (Pflug-), siehe **Pflugsäch**, im XXVII. B. p. 1652.
Säge (Schlüß-) siehe Säge.
Säge (Schrot-), siehe Säge.
Säge (Stein-), siehe Säge.

Säge (Stich-), siehe Säge.

Säge (Stoß-), siehe Säge.

Säge (Verörter-), siehe Verörter-Säge.

Sägeblatt, siehe Säge.

Sägebock, siehe Holzbock, im XIII. B. p. 693.

Sägedinus (Stephan), ein Gottesgelehrter, von dem im Druck erschienen Loci communes Theol. de Deo & homine, Basel 1608. in fol.

Sägefisch, siehe Schwerdtfisch.

Sägemühle, siehe Mühle, im XXII. B. p. 119. Imgleichen Bretmühle, im IV. B. p. 1316. u. ff.

Sägemuskel (grosser vorderer), siehe Muskeln des Schulterblattes, im XXII. B. p. 1250.

Sägemuskel, (kleine vordere), siehe Muskeln des Schulterblattes, im XXII. Bande, p. 1250.

Sägemuskel (obere hintere) siehe Brustmuskel, im IV. B. p. 1673.

Sägemuskel, (unteres hinteres) siehe Brustmuskel, im IV. B. p. 1674.

Sägemuskel (vorderer grosser), siehe Brustmuskel, im IV. B. p. 1674.

Sägenwerck, *Redans*, Redent, oder *Ouvrage à Scie*, lat. *opus dentatum*, *opus ferratum*, *opera ferrata*, *lorica dentata*, sind in der Fortification gewisse Wercke, welche nur aus Façen und Courtinen bestehen, und wie die Sägzähne aussehen, indem sie bald scharf, bald stumpf winckelicht gemacht werden, damit ein Theil den andern wohl bestreichen könne. Sie werden gemeiniglich an lange Linien, als an die Wasserseiten gemachet, wo ein Fluß vorüber gehet. Ingleichen an sumpfigte Oerter, Moräste und dergleichen, so lebendige Quellen haben.

Sägespäne, heisset man das Holtzmehl oder Pulver, so in währenden Sägen von dem Holtze durch die Säge abgerissen, herunter fället, und mit Wasser angefeuchtet, bey dem Auskehren in die Zimmer gestreuet wird, damit es dabey nicht allzusehr stäube. Die Sägespäne werden auch bey den Feuerwercken gebraucht, die brünstigen Zeuge zu mildern, damit solche brünstige Wasser- und Feuer-Kugeln nicht auf einmahl angehen und zerspringen, oder starcke Feuer von sich schütten. Denn wenn der Brand zu weit um sich greifen will, so kan er nicht allemahl den Schwefel erhaschen, muß also nur zwischen den Sägespänen angreiffen, da denn die Sägespäne mit gehoben und brennend ausgeworffen werden. Sie geben feine Funcken Feuer, helffen die grossen Putzen Salpeter, Stücke Hartz, und geschmeltzten Zeuge zertheilen und auswerffen. Die Sägespäne von den Schneidemühlen düngen die Felder sehr wohl, und wird der Acker gar milde davon, doch wollen etliche davor halten, daß sie die Aecker sehr säuren sollen. In den Sägespänen pflegen sich die Schlangen gerne aufzuhalten.

Sägewerck, siehe Sägenwerck.

Sägförmige Muskel, siehe Brustmäußlein, im IV. B. p. 1673.

Sähle, siehe Saal.

Sähnse oder Sänitz, ein Adeliches Gut im Marckgrafthum Ober-Lausitz, so dem Geschlechte derer von Arnimb oder Arnheim zugehört. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 173. der Beyl.

Säiten, siehe Seiten.

Sälabim, eine Stadt unter dem Erbtheil der Kinder Juda gelegen, Josua XIX, 42.

Sälbend, siehe Selbend.

Sälblein, siehe *Linimentum*, im XVII. B. p. 1445.

Sälblein, Vigonis. Nehmet Rosenöl vier Loth, Wegbreitsaft ein und ein halb Loth, Gold- und Silberglätte, jedes fünf Quentgen, Tutien drey Quentgen, Bleyweiß zwey Quentgen, gebrannt Bley ein Quentgen. Mischet die Pulver unter einander, und machet sie mit dem Oele und Safte nach der Kunst zu einem Sälblein.

Sälblein, (Brust-) Brunners, *Linimentum pectorale*, Brunneri, welches er unter seinen Consil. medic. pag. 211. also zu verfertigen lehret:

Rec. Olei Amygd. dulc.
de Croco,
Cheirin. ana Zij.
Pingved. Cap. Zß.
Pulv. Irid.
Hyssopi,
Enullæ, ana Zß.
Croci, gr. V.
Ceræ, paarum.

Mischet und machet es zu einem dünnen Sälblein.

Sälblein, (Colic-)
Rec. Ungv. Carminativ. Zß.
Ol. Menth.
Carv.
Hyoscyam. ana, Zi.
Nuc. express. Zij.
Camphor. Zß. in spir.
Sal. ammon. solut.

Mischet und machet es zu einem Sälblein, den Leib warm öffters damit zu schmieren. Oder:
Rec. Pingv. Urs.
Tax. ana, Zi.
Ol. Ceræ, Zij.
Bacc. Junip.
Terebinth. ana, Zß.

Mischet und machet es zu einem Sälblein, den Rückgrat damit zu streichen. Oder:
Rec. pingv. Cati sylv. Zß.
Axung. Castor. Zij.
Pulv. Sem. Carv.
Pulv. Anis. ana, Zß.

Mischet und machet es zu einem Sälblein, den Nabel und Leib damit zu salben.

Sälblein, (Contractur-) Th. Hofm. *Linimentum in Contractura*, Th. Hofm.
Rec. Euphorbii,
Spec. Diatr.
Piper.
Semin. Vrtic. ana Zij.
Alumin. plumos. Zß.

Can-

Cantharid. Zß.
Pingu. Vulpis.
Taxi,
Olei Lumbricor. ana Zi.

Machet ein dünnes Sälblein daraus.

Sälblein (einfaches) wird also verfertiget:

Rec. Succ. Solatr. Cepr.
Rosar. ana, Zxx.

Kochet es nach der Kunst zur Dicke eines Saftes, und thut darzu:

Lithargyr. aur.
Cerussæ, ana, Zbi.

Mischet es nach der Kunst zu einem Sälblein. Es kühlet und treibet zurück, dahero es bey allem Rothlauf, mäsigen und andern dergleichen schmertzhafften Entzündungen, wo ein Brand zu befürchten, mit Nutzen zu gebrauchen.

Sälblein (erweichendes Pestbeulen-) Bräuners, welches er in seinem Pestbüchlein, p. 260 also beschreibet: Nehmet gewaschenen Terpentin mit Scabiosenwasser, zwey Loth, ein Eydotter, Safran einen Scrupel. Mischet es unter einander. Oder machet Fleischleim mit Rosenhonig, Myrrhen und Aloe zu einem Sälblein. Oder: Nehmet gewaschenen Terpentin, Rosenhonig, gleichviel drey Loth, und machet mit Gerstenmehle, so viel man bedarf, zu einem Sälblein. Oder nehmet auch Terpentin drey Theile, Eyerdotter einen Theil, mit ein wenig Rosenöle vermischet.

Sälblein (Eyter-) Schröders, *Unguentum Terebinthinæ*, Schrœderi.
Rec. Terebinth. Zbii.
Vitell. Ovor. No. vi.
Mastich.
Myrrh.
Olib. ana Zi.

Mischet und machet es zu einem Sälblein, welches die Zeitigung des Eyters in den Wunden befördert.

Sälblein (Fingerhut-). Nehmet Maybutter vor drey Pfennige, frische Blumen von Fingerhutkraute gestossen, so viel man drein bringen kan, setzet es dreyßig Tage lang an die Sonne, kochet es endlich am Feuer, druckets durch ein Tuch, und machet es also zu einem Sälblein.

Sälblein (Gesundheits-) D. R. Th. Hofmann. *Linimentum Salutis* D. R. Th. Hof.
℞. Ungu. Rosar. Mes. Zißß.
Theriac. Zvi.
Spec. Cordial. temperat. Zii.
Santal. Citrin. Zi.
Croci oriental. Zß.
Camphoræ, Zß.
Olei Scorp. qu. s.
Balsam. Citri,
Rutæ,
Angelicæ,
Saluiæ, ana Zi.

Daraus werde eine Salbe gemacht. Sie wird in hitzigen Fiebern, und wenn die Kräfte sehr schwach sind, auf eine Leinwand gestrichen, und äusserlich auf das Hertzgrübgen geleget.

Sälblein (heilendes Pestbeulen-) Bräuners, welches er in seinem Pestbüchlein, p. 261 also zu verfertigen lehret: Nehmet Myrrhen, Aloes, Fleischleim, jedes gleich viel, zwey Quentgen, Mastix ein und ein halb Quentgen, Weyrauch, Tutien, jedes gleich viel ein Quentgen, Tormentillwurtz, zwey Scrupel, pulverisiret alles, und thut darzu Eyeröl, St. Johannisblumenöl, gleichviel sechs Quentgen, Schwefel-Balsam, ein und ein halb Quentgen, Weyrauchöl, zwey Scrupel, Wachs so viel, als genug; machet aus allen ein Sälblein.

Sälblein (Krätz-). Nehmet Queckssilber, Scheidewasser, jedes zwey Loth, Schweinenschmeer ein Pfund, Hollunderblütöl acht Loth; Rhodieserholtzöl zehn Tropffen. Mischet alles zusammen, und machet eine Salbe daraus.

Sälblein (Krätz-) Agricolä, welches er im ersten Theile seiner Anmerckungen über Popps Chymische Artzneyen, p. 342 also beschreibet:
Rec. Olei Vitriol. Zß.
Picis Naval. Zß.
Terebinth. Zißß.
Balsam. Sulph. Zi.
Ceræ flavæ, Zv.

Mischet und machet es zu einem dünnen Sälblein, welches die dürre Krätze bald heilet, nachdem man sich ein- oder viermahl damit gesalbet hat.

Sälblein (Leber-) Brunners, siehe Sälblein (Milz- und Leber-) Brunners.

Sälblein (Magenruhr-).
Rec. Balsam. Moschat. Zi.
Ol. destill. Chamomill. Zß.
Carv.
Aneth.
Menth.
Absinth.
Mastich. ana, Zß.
Macis, gutt. v.

Mischet und machet es zu einem Sälblein, den Magen damit zu schmieren.

Sälblein (Milz- und Leber-) Brunners, *Linimentum Spleneticum & Hepaticum*, Brunneri. Dergleichen beschreibet er unter seinen Consil. medic. p. 14 folgendes:
Rec. Olei Chamomill.
Pingued. Taxi, ana Ziii.
Olei de Capparib. Zvi.
Laurini,
Rutacei, ana Zii.

Mischet und machet es zu einem Sälblein. Ein anders von dieser Gattung hat er p. 17, welches also gemacht wird:
Rec. Bdellii,
Gumm. ammoniac. ana Zii. in Eßige zerlassen.

Olei

Olei Amygdal. dulc.
Lilior. alb.
de Capparib. ana q. s.

Machet es mit ein wenig Wachse zu einem Sälblein. Noch eines beschreibet er p. 69, so eben diese Dienste thun soll.

Rec. Unguent. santal. ʒi.
Succi Cichorii,
Endiviæ, ana ʒv.
Olei rosat. ʒvi.
Pulv. Rosar. rubr. ℈ii.
Ceræ albæ, q. s.

Machet es zu einem dünnen Sälblein.

Sälblein (Nasen-) in dem schweren Gebrechen, Brunners, *Linimentum pro Naribus in Paroxysmo epileptico*, Brunneri, welches er unter seinen Consil. medic. p. 107 also beschreibet:

Rec. Extract. Rutæ liquid. oder
Spirit. Vini rutacei, ʒi.
Olei Nucist. mosch. express. ʒß.
Extract. Calami aromat. ℈i.
Olei Fœnic. ℈ß.

Mischet und machet es zu einem Sälblein, welches in dieser schweren Kranckheit unter die Nase zu streichen. Ein anderes von dergleichen Art hat der Schrifftsteller p. 133.

Rec. Succi Cyclamin.
Betæ,
Anagallid. utr.
Majoranæ, ana ʒß.
Olei Irini, gtt. v.
Ceræ, q. s.

Mischet und machet es zu einem Sälblein, welches mit vorigem gleichen Nutzen hat.

Sälblein (Nierenweh-) Barbetts, welches in seiner Artzneypractik, p. 290 also zu lesen:

Rec. Unguent. Dialth.
Populeon.
Olei Lilior. albor.
Chamomill. aa. ʒiii.
Scorpion. simpl. ʒii.

Mischet es zu einem Sälblein, womit man die Gegend der Nieren und Harngänge bestreichen muß.

Sälblein (Pest-).

Rec. Ol. Scorpion ʒß.
Nucist. ʒii.
Cort. Citr. destill. ʒi.
Theriac. opt. ʒiii.
Camphor. ℈i.

Mischet alles mit ein wenig Essig, in einem Mörser, daß es ein Sälblein werde. Damit bestreichet die lincke Brust, wie auch die Pulse an Händen. Oder:

Rec. Vin. malvatic. ʒj.
Succi citr. ʒiß.
Salv. expr. ʒß.
Acet. Theriacal.
Ol. Amygdal. dulc. ana, ʒü.
Stillat. juniper. ʒß.
Mithridat. opt.
Theriac. Andromach. ana, ʒi.

Dieses alles mischet unter einander, setzet es in einem Glase auf warmen Sand, doch, daß es nicht siede, bis daß sich die Säffte in dem Weine und Eßig aufgelöset haben, darnach seiget es durch ein Tuch, und thut darzu:

Ol. Scorpion. ʒi.
Ceræ parum.

Rühret es wohl unter einander, thut ferner darzu:

Ol. Amygdal. dulc. ʒii.
Citr. ℈i.
Zibeth. ℈ß.

Lasset es so lange auf der Wärme stehen, bis es ein gelindes Sälblein werde. Dieses wird gebraucht, wenn ein mit der Pest behaffteter über dem Schwitzen matt oder ohnmächtig würde; Man schmieret das Hertz, die Pulsadern, die Nase und Nasenlöcher damit.

Sälblein (Pest-) für Schwangere, Bräuners, welches er in seinem Pestbüchlein, p. 187 also aufgezeichnet: Nehmet Mastixöl, ʒvi. Quittenöl, Heidelbeeröl, Myrtenöl, eines so viel als das andere ʒß. Spec. Diamarg. calid. ʒv. Weyrauch, Mastix, Näglein, Muscatnuß, gleichviel ʒi. Armenischen Bolus, Schlesische Siegel-Erde, eines so viel als das andere, funfzehn Gran, ein wenig Wachs. Machet aus allen ein Sälblein. Damit schmieret sowohl vorne, vom Nabel an, bis zu Ende des Leibes, als auch auf dem Rücken, unter dem Gürtel und allenthalben, denn vermittelst solchen Schmierens werden die Mutterbänder gestärckt und feste gemachet, darinne die Frucht bis zu ihrem rechten natürlichen Fortgange getragen wird.

Sälblein (Pestbeulen-) Agricolä, wie er solches im ersten Theile seiner Anmerckungen über Popps Chymische Artzneyen, p. 734. u. ff. also beschreibet: Nehmet zwey Eyerdotter, Chamillen- und Leinöl, jedes zwey Loth, Saffran ein Quentgen; Machet es zusammen zu einem Sälblein, leget ein wenig davon warm gemacht auf, so wird sich das Geschwüre bald öffnen; alsdenn muß man es recht reinigen, und nicht bald wieder zuheilen, man sey denn vorher versichert, daß alles Gifft herausgezogen, und je länger man es offen hält, desto besser ist es. Das Reinigen kan am besten mit diesem Sälblein geschehen: Nehmet ein hartgekochtes Eydotter, machet in einem Tiegel zwey Loth Honig warm, und rühret mit einer höltzernen Reibkeule beydes wohl durch einander; Wenn es warm worden, mischet ein wenig Queckſilberöl darunter, so bekommt ihr eine herrliche Reinigung, welche gantz keinen Gifft in den Beulen lässet: angesehen das Queckſilberöl solches suchet, und mit sich heraus bringet.

Sälblein (reinigendes) zu offenen Pestbeulen, Bräuners, siehe **Reinigendes Sälblein zu offenen Pestbeulen, Bräuners,** im XXXI Bande, p. 309.

Sälblein (Schlag-) Deckers, siehe **Schlagsälblein, Deckers.**

Sälblein (Schnupf-) Schröders, siehe **Schnupfsälbgen, Schröders.**

Sälblein (Schwind-) Fullers, siehe **Schwindsälblein, Fullers.**

Sälblein (Schwind-) Th. Hofm. siehe **Schwindsälblein, Th. Hofm.**

Sälblein (Sod-) Agricolä, siehe **Sodsälblein, Agricolä.**

Sälblein (Stein-) Agricolä, siehe **Steinsälblein, Agricolä.**

Sälblein (Steinflachs-) Schröders, siehe **Sälblein (zusammengesetztes Bley-) oder Steinflachssälblein Schröders.**

Sälblein (Wißmuth-) Fullers, siehe **Wißmuthsälblein, Fullers.**

Sälblein (Wolf-) siehe **Wolfsälblein.**

Sälblein (Wund-) Popps und Agricolä, siehe **Wundsälblein, Popps und Agricolä.**

Sälblein (Zug-) Fullers, siehe **Zugsälblein, Fullers.**

Sälblein (zusammengesetztes Bley-) oder Steinflachssälblein, Schröders, *Linimentum Saturni compositum*, seu *Linimentum de Amianto*, ex Schræd.

Rec. Amianti, ʒiv.
Plum. ust. ʒxij.
Tut. præparat. ʒij.

Verkalchet es, und hernach weichet es gepülvert in destillirten Wein-Eßig, lasset es also einen Monath lang stehen, und rühret es alle Tage einmahl um. Alsdenn lasset es eine Viertelstunde kochen, und hernach stille stehen, daß es helle werde. Nehmet ferner:

Aceti hujus clari,
Olei Rosac. ana.

Mischet es wohl unter einander, bis es eine Salbe wird. Sie ist ein wunderbares Hülffs-Mittel, den Erb-Grind und die Schienbein-Geschwüre der Kinder zu heilen. Man bestreicht dem Kinde den gantzen Kopff, und wenn man sie wider die Krätze braucht, des Abends die Geschwüre damit. **Borthius von Boodt.**

Sälblein zum Abdörren, Popps, welches er unter seinen Chymischen Artzneyen also beschreibet: Nehmet zwey Loth Bley-Saltz, ein halb Loth Mastix, ein Quentgen Alaune, und gutes Baum-Oel, so viel dessen zum Abreiben gnung ist, und machet es zu einer Salbe, welche sehr geschwinde abdörret, und alle Flechten und unreine Blattern heilet; So sie über die schwartzen Blattern geleget wird, zühet sie das Gifft aus, und heilet selbige gantz geschwinde. Agricola meldet in seinen darüber angestellten Anmerckungen, im ersten Theile, p. 286. u. ff. daß dieses Sälblein zur kleinen Krätze, sonderlich bey alten Leuten gut sey, und also gebrauchet werden müsse: Auf den Abend, wenn man wolle zu Bette gehen, solle man sich damit schmieren, die Hände und Füsse mit einem Tuche wohl verbinden, damit sie nicht im Bette abgestrichen werde, und des Morgens mit einer Lauge abwaschen, so vergehe sie bald; Man dürffe es über dreymahl nicht thun, so werde man befinden, daß das meiste mit hinweggenommen sey, daferne die Krätze nicht gar tief in der Haut stecke; Stecke sie aber tief, und wolle auf dieses Sälblein nichts geben, müsse man eine andere im Vorrathe haben, davon nicht allein die Krätze, sondern alle Flechten, Zietrachten, Raude und dergleichen weiche, und also zugerichtet werde: Nehmet Salpeter und Weinstein, jedes gleich viel, oder so viel beliebig, reibet es gar klein, und mischet es in einem Mörsel wohl unter einander, werffet eine glühende Kohle hinein, oder machet ein Eisen glühend, und stosset es hinein, so wird es sich entzünden. Lasset es also verpuffen, darnach thut es in einen Schmeltz-Tiegel, und, wenn es ein paar Stunden in gutem Feuer gestanden, und schön weiß worden, löset es in destillirtem Regen-Wasser auf, so wird es sich entlassen, und den Unrath auf den Boden werffen. Wenn es nun eine oder sechs Stunden gestanden, so güsset das Reine herunter, und seiget es durch ein Papier, setzet es auf den Sand, und lasset das Wasser davon dampffen; Will es denn nun fast dicke werden, so nehmet es heraus, und zühet es in einer Waage auf, ist dessen zwey Loth, so nehmet zwey Loth Bley-Saltz, und ein Loth weisses Vitriol-Saltz dazu, setzet es wieder übers Feuer, und lasset es zusammen gerinnen, so wird es weich wie ein Sälblein werden. Will man hernach ein wenig Baumöl darunter mengen, so stehet es einem frey; Man würde aber eine Artzney bekommen, versichert Agricola, welche mit keinem Golde zu bezahlen. Wenn kein Baumöl darbey sey, könne man das Sälblein innerlich gebrauchen, und so man dessen ein Quentlein in warmen Biere eingebe, purgire es die dünnen Flüsse, davon die Unreinigkeiten der Haut herkommen, so nun solche gesaltzene Flüsse ausgeführet worden wären, könne man es mit Baumöle vermischen, und sich äusserlich, wie obgedacht, damit schmieren, des Morgens aber mit einer Lauge wieder abwaschen, so werde die Raude, sie sey klein oder groß, wohl weichen müssen. Doch heile dieses Sälblein nicht allein die Flechten und Raude, sondern auch die bösen Schenckel, darinnen Löcher und Geschwüre wären, es mache dieselben rein, und bringe sie in gar kurtzer Zeit zur Heilung.

Sälblein wider das Beruffen der Kinder, Roderic. a Castro.

Rec. Olei Rosar.
Nardin.
Mastich.
Succ. Menth.
Absinth.
Cydonior.
Pom. redolent. ana ʒß.
Pulv. Rasur. Ebor.
Xyloaloës, aa. ʒß.
Ceræ, q. s.

Vermischet es zu einem Sälblein, womit man täglich zwey- oder dreymahl den Magen schmieret.

Sälblein wider die blätterichte, krätzigte und schwürigte Schaam.

Rec. Ol. Sambuc. ʒj.
Sal. Saturn. ʒiß.
Camphor. ʒß.

Mischet und machet es nach der Kunst zu einem Sälblein; damit kan man leinene Tücher bestreichen, und dieselben in die Schaam stecken.

Sälblein wider die Blasen-Geschwulst.

Rec. Allii vulg.
Ol. oliv. ana, q. s.

Siedet es mit einander, und drücket es aus, daß es ein gelindes Sälblein werde.

Sälblein wider das Blutharnen.

Rec. Rosar. rubr.
Rad. Bistort.
Tormentill.
Capit. papav. alb. ana, q. j.

Stosset alles im Mörser, hernach nehmet:
Ol. Nuc. ℔ß.

Siedet es mit einander, und zwinget es aus: Ferner:
Rec. Huj. Ungvent. ʒj.
Ol. Carv. ʒij.

Mischet und machet es zu einem Sälblein, die Lenden und den Nabel damit zu salben.

Sälblein wider böse löcherigte Weiber-Brüste.

Rec. Ol. Nuc. expr.
Papav. expr. ana, ʒ ß.
Flor. Sulphur. ʒij.
Sacchar. Saturn. ʒj.
Vin. alb. ℔ß.

Thut es zusammen in einen Tiegel, und lasset es bey einem gelinden Feuer einsieden, bis der Wein alle hinweg ist, rühret es fleißig mit einem Spatel, daß es zu einem gelinden Sälblein werde, hebet es auf zum Gebrauche. Solches leget mit zarten Tüchlein in die Löcher, es löschet nicht allein die Hitze, sondern es reiniget, und heilet solche gantz rein, äusserlich kan man ein Wundpflaster überlegen.

Sälblein wider das Brennen der weiblichen Schaam.

Rec. Litharg. aur. q. v.

Weichet es eine Nacht in guten Wein-Eßig, nachgehends machet es mit gnuasamen Veilgen-Oele zu einem Sälblein. Man kan erstlich diesen Ort mit Rosen- und Wegbreit-Wasser auswaschen, und nachgehends mit diesem Sälblein bestreichen.

Sälblein wider das Bruststechen, Fullers. Nehmet Althäensälblein zwey Loth, Lein-Oel ein Loth, Kümmel-Oel ein halb Quentgen, Campher einen halben Scrupel, Salmiacgeist, ein und ein halb Quentgen. Mischet es zu einer Salbe.

Sälblein, den Callum zu befördern, Bartholins, welches er Cent. VI. Hist. 25. beschreibet, und also verfertiget wird:

Rec. Absinth. mar. virid.
Consolid. maj. ana ʒvj.

Diese Kräuter zerschneidet und kochet sie in
Butyr. majal. ℔. x.

Seiget es durch, hernach setzet das Durchgeseigte wieder über das Feuer, und thut dazu:
Sevi Cervin. ℔ij.
Axung. Taxi, ℔j.
Ceræ, ℔ß.

Lasset es zusammen schmeltzen, nehmet es alsdenn vom Feuer, und mischet darunter:
Olei Juniper. ʒiv.

Endlich rühret alles, bis es kalt worden, sattsam herum.

Sälblein zur Darmgicht, Barbetts, welches er in seiner Artzneypractik, p. 266. also verordnet:

Rec. Ungvent. de Arthanit. ʒj.
Dialth.
Olei Chamomill. aa. ʒvj.
Amygd. dulc.
Lill. albor.
Diacoloc. Querc. aa. ʒß.
Butyr. recent.
Axung. human. ana ʒvj.

Mischet es zu einem Sälblein, auf den Bauch zu schmieren.

Sälblein wider das Erbrechen, Barbetts, so er in seiner Artzneypractik, p. 185. also lehret:

Rec. Olei Menth. ʒß.
Carvi destillat. ℥j.
Nucistæ express. ʒij.

Mischet es unter einander zu einem Sälblein, damit man den Magen täglich zweymahl schmieret.

Sälblein zur erhärteten Miltz, Agricolä, welches er im ersten Theile seiner Anmerckungen über Popps Chymische Artzneyen, p. 513. also beschreibet:

Rec. Essent. Vitrioli, ʒj.
Olei Camph. ʒj.
Spirit. Rad. Filicis, ʒij.
Camph. ʒiiß.

Mischet es über gelindem Feuer, daß es zu einem Sälblein werde, womit man die erhärtete Miltz täglich dreymahl schmieret.

Sälblein zur erhärteten Milz, Timäi.

Rec. Gumm. Ammoniac. ʒj.
Ol. Amygdal. dulc.
Lil. alb.
Pingv. Anser.
Gallin. ana, ʒij.
Succ. Cicut. ʒiv.
Acet. Squillit. ʒj.

Mischet und machet es zu einem Sälblein, alle Tage die Miltz damit fein warm zu schmieren, und mit der Hand wohl einzureiben.

Sälblein von flüchtigem Salze, Fullers. Nehmet geschabte Venedische Seife vier Loth, Bibergeil-Oel, Campher-Geist, jedes drey Quentgen, Wachholder-Oel ein Quentgen, Salmiac-Geist ein halb Loth. Mischet alles wohl.

Sälblein, bey Geburthen dienlich. Nehmet Lein-Oel, zwey Loth, Biebergeil-Oel ein Loth, Muscatennuß-Oel drey Quentgen; Laudani ein Quentgen, machet daraus ein Sälblein, damit kan eine Hebamme ihre Finger bestreichen, ehe sie zur Frau greifet. Oder: Nehmet ungesaltene Butter, so in Rothbückel-Wasser gewaschen, Schleim von Ibischwurtz und Leinsaamen, so mit Sadebaum-Wasser ausgezogen, jedes ein Loth; mischet solches, damit bestreichet die Muttergäng, wenn die Wasser bereits gebrochen.

Sälblein zu gelähmten Gliedern, Agricolä, welches er im ersten Theile seiner Anmerckungen über Popps Chymische Artzneyen, p. 440. also beschreibet: Nehmet einen guten Theil Tannenzapffen, kochet sie in Regen-Wasser, bis sich der Schleim heraus, und oben eine fette Haut zusammenzühet, setzet das Wasser hin, und lasset es erkalten, darnach nehmet das Fett mit

mit einem Löffel herunter, und wäget es, wie viel dessen sey. Ist es ein Pfund, so nehmet zehen Pfund Wacholderbeeren, stosset sie in einem Mörsel, daß sie wie ein Muß werden, alsdenn kochet sie auch in einem Topfe oder Kessel, und drücket sie durch ein Tuch; Den Unrath schüttet hinweg, thut das obige Fett von den Tannzapffen dazu, und kochet es mit einander bis zur Honigdicke, oder daß es wie eine Lattwerge werde, nehmet es alsdenn, und wäget es, wie viel es zusammen ist; Wäre es zu grob, und hätte noch zu viel Unrath bey sich, so güsset frisches Wasser darauf, lasset es sieden, und nochmals durch ein weisses wollenes Tuch lauffen, kochet es wieder, daß es wie Honig werde; Dessen nehmet nun ein Pfund,

Spiritus Tartari, ʒx.
Pingued. Oss. Boum,
Ursi, ana ℔ß.
Hominis, ʒiij.
Serpent. ʒx.
Olei Cannabin. ℔ß.
Saponis Venet. ʒxij.

Kochet es in einem Tiegel zu einem weissen Sälblein, und zuletzt güsset dazu:
L qu. dulc. Vitrioli, ʒiv.

Rühret es mit einem Spatel fleißig um, und hebet es zum Gebrauch auf. Mit diesem Sälblein schmieret man dem Patienten täglich zweymal die gelähmten Glieder.

Sälblein, wider Gicht und Gliederreissen.

Rec. Spir. Lumbric. terrestr. ʒii.
Formic. ʒß.
Ol. Tanacet.
Philosoph.
Ceræ,
Juniper.
Laur. ana, ʒj.
Pingu. Human.
Vulpin. ana, ʒß.

Mischet und machet es zu einem Sälblein, womit die schmertzhafften Glieder fein warm zu schmieren. Oder:

Rec. Ol. Vulpin.
Bacc. Junip.
Amygdal. dulc.
Sapo. Venet.
Ol. Lumbricor.
Philosoph.
Hyoscyam. ana, ʒij.
Olei Bacc. Juniper. ʒviij.

Mischet und machet es zu einem Sälblein, die Glieder bey der Wärme und Kohlfeuer damit zu schmieren.

Sälblein zur goldenen Ader, Fullers. Nehmet Pappelsälbgen zwey Loth, Agtsteinöl, zwey Quentgen, mischet es zusammen zu einer Salbe.

Sälblein wider Hertzklopffen, und Hertzensangst, Wedels.

Rec. Aqu. Apoplect. ʒij.

Confect. Alkerm. ʒj.
Ol. Caryophyll.
Cinamom.
Citri, ana, gutt. iij.

Machet es zu einem Sälblein.

Sälblein wider den Krebs.

Rec. Plumbi ust. ʒß.
Cerussæ,
Antim. Crud. ana, ʒj.
Sacchar. Saturn. ʒvj.
Pompholygos,
Camphor. ana, ʒiß.
Ol. Nicotian. ʒj.
Succ. ejusd. q. s.

Mischet es in einem bleyernen Mörser zu einer Salbe. Diese Salbe kan man bey dem noch verborgenen, und auch bey dem geschwornen Krebse gebrauchen.

Sälblein zur Lähmung, Barbetts, welches er in seiner Artzneypractick, p. 52. also beschreibet:

Rec. Unguent. Martiat. ʒß.
Olei Flor. Chamomill.
Hyperic. ana ʒj.
Baccar. Juniper.
Castor.
Laurin. ana ʒij.
Succ. Cochlear. express. ʒiij.
Alum. plumos. ʒj.
Spirit. Sal. Armon. ʒij.
Aquæ Vitæ Matthiol. ʒß.

Mischet es zu einem Sälblein, womit das Genicke und der Rückgrat täglich zweymal warm gestrichen werden.

Sälblein wider Magenentzündung.

Rec. Aqu. Anhaltin. ʒj.
Ol. Nuc. ʒij.
Camphor. ʒß.
Balsam. Indic. nigr. ʒj.
Croc. ʒj.
Opii, ʒß.

Mischet und machet es zu einem Sälblein, alle Stunden warm auf den schmertzhafften Theil geleget, und ein Tuch damit benetzet.

Sälblein wider die Mastkörner.

Rec. Bacc. Hb. Parid. ʒiv.

Kochet sie in ein halb Pfund guten Weine, und machet mit zwey Unzen weissem Lilienöle ein Sälblein daraus.

Sälblein wider die Miltzschmertzen.

Rec. Cappar. ex Acet.
Hb. Ceterach.
Tamarisc. ana, Mj.

Stosset es wohl unter einander und lasset es in halb Baumöle und Weine in einer Pfanne kochen, alsdenn presset es aus, thut darzu:
Ol. Ceræ, ʒij.
Saturn. ʒiß.

Mischet und machet es zu einem Sälblein, die Seite damit zu salben.

Sälblein wider den Mutterkrebs.

Rec. Ol. Rosar.

Ovor. ana, ℥x.
Sacchar. Saturn. ℥j.

Mischet es in einem bleyernen Mörser, bis es eine graue Farbe bekommet, und salbet damit den Schaden.

Sälblein wider die Nachwehen.

Rec. Ol. Lumbric. terrestr.
Lauri,
Chamomill.
Aneth. ana, ℥ß.
Axung. Castor. ℈j.

Mischet und machet es zu einem Sälblein, äusserlich den Leib damit zu schmieren.

Sälblein wider Pockengruben.

Rec. Ol. ovor.
Lil. alb.
Sangu. Lep.
Taur. ana, q. v.

Mischet und machet es zu einem Sälblein, und streichet es warm auf.

Sälblein wider Podagrische Schmertzen.

Rec. Spir. Vin. tartaris. ℥ij.
Ol. Nucist. exp. ℥iij.
Opii,
Camphor. ana, ℥j.
Croc.
Balsam. Peruv. ana, ℥ß.

Mischet es, und thut zwey Quentgen Salmiacgeist darzu. Es ist ein besonderes Sälblein, des Tages etliche mal die Glieder damit zu schmieren.

Sälblein, wenn die Rose in ein Geschwür gegangen.

Rec. Lithargyr. q. j.
Acet. destill. q. s.

Lasset es drey Tage beysammen stehen, darnach durch ein Papier lauffen, und nehmet ferner:

Ol. Tartari, q. s.

Güsset ein wenig vom Eßige darzu, und rühret es wohl unter einander, bis es zu einem weissen Sälblein werde, darein tuncket zarte Tüchlein, und leget es in den Schaden, so reiniget solches von Grund aus, und heilet bald.

Sälblein zur rothen Ruhr, Barbetts, welches er in seiner Artzneypractic, p. 250. also beschreibet:

Rec. Olei Nucist. express. ℥iß.
Macis destillat. ℈j.
Sem. Papaver.
Hyosciami,
Myrtillor. ana ℥ß.

Mischet es zu einem Sälblein, das über den Nabel geschmieret wird.

Sälblein zur Scharbockischen Gicht, Barbetts, welches er in seiner Artzneypractick, p. 209. also beschreibet:

Rec. Olei Lumbric. terrestr. ℥j.
Cochlear.
Flor. Hyperic. aa. ℥ß.
destill. Salviæ,
Rutæ,
Rorismar. aa, gtt. v.

Vermischet es zu einem Sälblein.

Sälblein zu den Scharbockischen Kopfschmertzen, Barbetts, so er in seiner Artzneypractick, p. 208. also vorschreibet:

Rec. Olei Hyosciam. express.
Papav. express. aa. ℥ß.
Chamomill. ℈j.
Anethi destill. gtt. vj.

Mischet es zu einem Sälblein, so auf die Schläfe gestrichen wird; Innerlich aber muß man Hauptartzneyen, mit Scharbockischen vermischt, zugleich eingeben.

Sälblein zu dem Scharbockischen Schmertzen, unter den Ribben, Barbetts, welches er in seiner Artzneypractick. p. 208. also zu verfertigen lehret:

Rec. Olei Lumbric. terrestr.
Chamom. Rom.
Cochlear. ana ℥iij.

Mischet es zu einem Sälblein, welches warm auf die dünnen Seiten gestrichen wird.

Sälblein wider die Schmertzen der Spannadern. Nehmet ein gut Theil schwartze Schnecken, thut solche in ein Glaß, streuet Saltz darauf, und setzet es an die Sonne, so werden die Schnecken zu Wasser, dieses Wassers nehmet drey Unzen,

Phlegm. Vitriol. ℥iß.
Ol. Rosar. ℥j.

Lasset alles zu einem zarten Sälblein kochen. Schmieret die Spannadern bey Schwangern, und sonst damit, so werden die Schmertzen bald vergehen.

Sälblein wider das Schwinden der Glieder.

Rec. Ol. Tanacet. ℥j.
Succin. citr. ℥ß.
Piper. gtt. xv.
Lavendul. gutt. xx.
Ceræ, rectif. ℥j.
Caryophyll. ℥ß.
Lumbric. terrest.
Castor. ana, ℥i.
Angelic.
Salviæ, ana, ℥ß.
Terebinth. ℥ß.
Pingu. Human. ℥iij.
Mosch. ℥ij.

Mischet und machet es zu einem Sälblein.

Sälblein wider die Schwindsucht.

Rec. Axung. muris alpin.
Vulpis, ana, ℥ij.
Castor. ℈j.
Ol. Lumbric. terrestr. ℈ß.
Euphorb. gutt. viij.
destill. Juniper.
Lavend. ana gutt. vj.

Mischet es zu einem Sälblein.

Sälblein zur Schwindsucht der Kinder, Barbetts, welches er in seiner Artzneypractick, p. 135. also beschreibet:

Rec. Unguent. Altheæ compos.
Arthanitæ, aa. ℥ß.
Olei Mucilag. ℥j.

Ver-

Vermischet es zu einem Sälblein, womit den schwindsüchtigen Kindern täglich zweymahl der Unterleib geschmieret wird.

Sälblein zum Seitenstechen, Barbetts. Deren findet man in seiner Artzneypractick, p. 107, zweye, welche also verordnet werden:

Rec. Ungvent. Altheæ compos.
Pectoral. ana ℥ß.
Olei Sem. Papaver.
Lill. albor. ana ℥iij.
Myrtillor.
Rosac. ana ℥vi.

Mischet es unter einander, und thut es in eine thönerne Büchse. Dieses Sälblein hat der Verfertiger zu Anfange der Kranckheit gebrauchet, und wenn die Materie zeitig gewesen.

Oder:

Rec. Ungent. Altheæ comp. ℥i.
Olei Amygd. dulc.
Rosar. ana ℥ij.
Lill. albor.
Papav. express.
Hyosciam. express. ana ℥iß.
Destill. Chamom.
Cumin.
Philosoph. aa. ℈ß.
Camphor. ℥ß.

Vermischet es zu einem Sälblein.

Sälblein, zur Steiffe des männlichen Gliedes, Th. Hofm. *Linimentum pro Penis erectione*, Th. Hofm.

Rec. Succi Pastinac.
Olei Sinapi, ana ℥ß.
Ouor. formicar. magnar. ℥ß.

Knetet es unter einander und setzet es Tag und Nacht an die Sonne, hernach mischet alles unter einander zu einer Salbe. Damit bestreichet die Eichel vor dem Beyschlaffe. Solte das männliche Glied nach demselben steiff bleiben: so waschet sie mit laulichtem Wasser wiederum ab. Es wird alsobald nachlassen.

Sälblein zu venerischen Schäden, Pitcarns. Nehmet rothen Präcipitat ein Loth, weissen Präcipitat ein Quentgen, aufgelöstes Weinsteinsaltz zwey Scrupel, Pomade vier Loth. Mischet alles zusammen, daß es eine Salbe werde.

Sälblein wider die Venusmähler.

Rec. Ov. album, q. j.

Zerklopffet es wohl, daß es starck schäume, thut darzu:

Mercur. Sublimat. ℥ß.
Borrac.
Camphor. ana, ℈ij.
Ol. Tartari, ℥ß.

Mischet und machet es zu einem Sälblein.

Oder:

Rec. Pingv. Porc. ℥ij.
Ol. Tartari, ℥j.
Balsam. Sulph. ℥ß.
Merc. dulc. pulv. ℥j.

Thut es zusammen in einen Tiegel, und machet es auf einem gelinden Feuer zu einem Sälblein. Schmieret euch mit diesem Sälblein, so werdet ihr der Plage bald loß werden.

Sälblein im unmäßigen Monatflusse, Deckers, welches er in seinen Anmerckungen über Barbetts Artzneypractick, p. 338, also beschreibet:

Rec. Ungvent. Comitiss.
Olei Mastich.
Myrtillor. ana ℥j.
Sacch. Saturn. ℥ß.
Camph. ℈i.

Vermischet es zu einem Sälblein.

Sälblein wider die Windwassersucht.

Rec. Ung. Dialtheæ, ℥ij.
Lauri,
Lil. alb. ana, ℥i.
Philosoph. ℥ß.
Chamomill. destill.
Carv.
Ol. Cumin. destill. aa. gut. v.
Camphor. ℈j.

Mischet und machet es nach der Kunst zu einem Sälblein. Es dienet nicht allein wider die Windwassersucht, sondern auch, wenn die Kinder grosse aufgeblehete Bäuche haben, ohne Anzeigung, daß es von Würmern komme.

Säldenthal, ein Cistercienser-Nonnen-Kloster, siehe **Seeligenthal.**

Sälig, siehe **Salische Güter.**

Sälki (Anton) ein alter Kayserlicher Hof- und Cammer-Musicus Jubilatus, hat im Jahre 1721 noch gelebet.

Sälschenck, Selschenck, bedeutet den Handwercksknecht, jüngsten Meister und Vater auf der Herberge; er wird sonst auch **Amtschencke** genennet.

Sämann, siehe **Säemann.**

Sämisch, wird dasjenige Leder genennet, welches aus Schaaf-Ziegen- und Kalbsfellen, wie auch aus Ochsen-Hirsch- Reh- Gemsen- und Elendhäuten also zubereitet wird, daß es auf der rauhen oder lincken Seite sich mit guter Dauerhafftigkeit tragen, und zu mancherley Nothdürfftigkeiten mit gutem Nutzen gebrauchen lässet. Die Weißgärber richten es auf unterschiedene Manier zu. Das gelbe oder sogenannte weißsämische Leder, woraus Collet, Beinkleider, Gewehrgehencke und dergleichen vor die Soldaten verfertiget werden, bereiten sie mit Fischtrahn; das übrige aber gemeiniglich ohne dergleichen mit Mehl, Alaun und Weinstein, und pflegt man dieses schwartz gefärbt zu Schuhen und Handschuen zu gebrauchen. Das Sämische und weisse Leder, Frantzösisch *du Chamois*, ist eine sehr nützliche, und wegen ihrer Dauerhafftigkeit sehr courante Waare. Ausser dem zubereiteten Elend- und Büffelleder führen die Kaufleute und Kramer wenig, es wäre denn, daß ihr gantzer Handel in nichts als Leder bestünde, oder daß sie vielfältige Liberantzen an Regimenter und Compagnien davon zu thun hätten; sonsten aber wird es allein bey den Weißgärbern gesucht.

Sämlinge. Der Herr von **Hohberg** gedencket in dem andern Theile seiner Georgicorum p. 598, einer Art Fische, die mit den Lachsfohren einige Gleichheit und Aehnlichkeit haben sollen, die er **Sämlinge** nennet. Es sollen dieselben nicht so schäckigt seyn, wie die Lachsfohren, der Rücken braun, die obern Flossen mit dem Schweiff blaulicht, und der Bauch mit den untern Flossen weiß und gelblicht. Sie würden an etlichen Orten in frischen, kolten und steinigten Teichen erhalten, und selten über zwey Pfund groß.

Sämmtlich, sonderlich und unverscheidentlich, oder samt und sonders, und je einer für alle, und alle für einen, *Conjunctim, singulatim, & indivisim*, ist eine besondere Rechts-Formel, welche gar öffters in Schuld-Verschreibungen und andern brieflichen Urkunden eingerücket wird, und deren eigentlicher Verstand dieser ist, daß alle und jede Theilhaber derselben, oder so viel sich deren unterschrieben, falls es deshalber zwischen denen Contrahenten über lang oder kurtz einigen Verdruß und Weitläufftigkeiten setzen solte, ein jeder von ihnen insbesondere vor die verschriebene Sache gantz allein, und ohne sich das sonst in denen Rechten solchen Falls geordneten Mittels der Theilung zu bedienen, haften, und also nicht nur alle und jede zusammen vor einen, sondern nach Gelegenheit auch nur ein eintziger von ihnen vor seine übrigen Consorten samt und sonders bezahlen wolle. **Thoming** in Decis. Lipf. 47 n. 9. **Hertzog** de Contract. c. 23 qu. 6. Auf gleiche Weise verhält es sich in dem Falle, wenn in einer an den Ober-Richter gebrachten Streit-Sache von diesem zu deren Untersuchung und Entscheidung gewisse Commissarien verordnet werden, und in dem ihnen deshalber zugefertigten Commißions-Instrumente die Clausel: **Commissarien samt und sonders verordnet**, Causa Commissariis conjunctim & singulatim commissa, zu befinden ist, als auf welchen ebenfalls nicht nur die Commissarien selbst schon volle Macht und Gewalt haben, entweder alle und jede zusammen, oder nach Gelegenheit auch nur einer oder der andere, in der ihnen übergebenen Commißions-Sache zu erkennen und zu sprechen, sondern auch denen Partheyen, oder denjenigen, so solche ausgebracht, unbenommen ist, einen oder den andern aus ihnen insbesondere zu deren Entscheidung zu wählen, und ihm dieselbe aufzutragen. C. cum plures. de offic. deleg. lib. 6. **Sebastian Vant** in Tr. de Nullit. tit. de nullit. sent. ex defect. jurisdict. ordin. n. 179 u. 180. Besiehe hierbey mit mehrerm den Artickel **Richter (delegirter)** im XXXI Bande, p. 1361.

Sämund, ein Norwegischer Geistlicher und Historicus, lebte zu Anfang des 12 Jahrhunderts, in dem südlichen Theile von Ißland, und schrieb

1. Annales Oldenses,

welche von dem Kirchspiele, darinnen er sich aufgehalten, den Namen bekommen; wie auch

2. Die Ißländische Eddam, in Versen, welche von ihm Sæmundiana heist, und guten Theils nebst seiner Historie der Norwegischen Könige verlohren gegangen. **Torfäus** histor. Norwegica.

SÆNA, Stadt in der Landschafft Sienese, siehe **Siena.**

Saena, ein Flecken in der Landschafft Lodi im Hertzogthum Mayland.

Saendebar, Stadt, siehe **Sabana.**

Saenen (Leonhard van) siehe **Laen** (Johann von der) im XVI Bande, p. 187.

Sänffte, siehe **Sänfte.**

Sänfftleben (Johann) ein Prediger zu Pilgramsdorff in Schlesien, war den 31 Jul. 1653 zu Falckenhayn im Hirschbergischen gebohren. Sein Vater war **Joachim Sänfftleben**, Anfangs Prediger zu Falckenhayn, nachmahls aber, nachdem er 7 Jahr im Exilio leben müssen, Pastor zu Pilgramsdorff. Die Mutter aber war eine gebohrne Girschnerin. Als er kaum ein halbes Jahr seines Alters zurücke gelegt, muste er, bey damahliger Abschaffung der Evangelischen Prediger in den dreyen Fürstenthümern Schweidnitz, Jauer und Glogau, mit seinen Eltern schon ins Exilium wandern; er ward von denselben an dreyen Orten, als in dem benachbarten Hermsdorff, Neudorff und Harpersdorff, zwar arm, doch gottselig erzogen. Er ward von denselben fleißig zur Schule gehalten, und als sein Vater nach Pilgramsdorff zum Prediger beruffen ward, so genoß er der Privatt-Information zweyer Præceptoren bey dem dasigen Hochadelichen Hofe in die vier Jahre lang, und ob er wohl, wie er selbst schreibt, etwas tardi ingenii gewesen, ward doch dieser Mangel durch Fleiß und Lust zu dem Studiren ersetzet. Deswegen führte ihn sein Vater nach Goldberg in die Schule, allwo er unter der Aufsicht **Gottfried Gottschlings**, des dasigen Rectoris, 5 Jahr zugebracht; hierauf aber 1669 den 2 Septembr. in die damahls wohlbestellte vereinigte Fürsten- und Stadt-Schule nach Liegnitz gekommen, darinne er binnen sechs Jahren so weit gekommen, daß er im Jahr 1675 an Michael sich auf die hohe Schule nach Wittenberg begeben konnte. Daselbst hörete er die berühmtesten Gottesgelehrten, **D. Caloven, Meißnern, Quenstädt, Michael Walthern** und **Greenen.** Nachdem er nun daselbst drey Jahre zurück geleget, so ruffte ihn sein Vater 1678 nach Hause. Von welcher Zeit an er seinem Vater bis ins 6te Jahr mit Predigen an der Hand gestanden. Im Jahr 1684 gegen das heilige Oster-Fest, da sein Vater mit einer gefährlichen Kranckheit von GOtt heimgesuchet wurde, muste er vom Grünen Donnerstage an bis Oster-Dienstag alle Predigten verrichten. Den 29 April darauf erhielt er von der Adelichen Herrschafft den Beruff zum Substituten, auf welchen er bald folgenden 4 May in Liegnitz die Ordines erlangte, und denn am Tage der Himmelfahrt Christi seine erste Amts-Predigt ablegte. Von welcher Zeit an er sein Amt bey nahe in die 52 Jahr treulich verrichtet, bis er endlich bey abnehmenden Leibes- und Gemüths-Kräfften auf sein Ansuchen seines Amts

Amts erlassen worden. Endlich hat er durch einen wiederhohlten Schlag-Fluß den 30 Jul. 1736 sein mit aller Treu und ungeheuchelten Gottesfurcht geführtes Leben mit 83 und seinen Ehestand mit 55 Jahren beschlossen. **Gelehrte Neuigkeiten** Schlesiens. 1736.

Sänfte, Tragsessel, franz. *Porte Chaise*. lat. *Sella gestatoria*, ist ein hölzernes, mit Leder überzogenes und mit Fenstern versehenes Behältniß, darinne man sich durch Hülfe zweyer Menschen, oder auch wohl durch ein paar Thiere, gar sanfft und gemächlich von einem Ort zum andern bringen läsfet. Wenn die Schrifft der Sänfte des **Salomo** gedencket, im **Hoh. Lied. Salom.** III. v. 9. kan man es füglicher von **Salomons** Brautbett verstehen, indem bekannt ist, daß solche Betten, sonderlich der Könige, bey den Alten sehr prächtig und kostbar gewesen. Alle diese Pracht des Bettes **Salomons** bedeutet die Herrlichkeit der Kirchen neuen Testaments. Denn nachdem GOtt gesagt hatte: **Die Herrlichkeit Libanon soll an dich kommen, Tännen, Büchen, und Buchsbaum mit einander, zu schmücken den Ort meines Heiligthums, denn ich will die Stätte meiner Füsse herrlich machen.** Esa. LX. v. 13. so setzet er hinzu: **Ich will Gold an statt des Ertzes, und Silber an statt des Eisens bringen, und Ertz an statt des Holtzes, und Eisen an statt der Steine,** Esa. LX. v. 17. zur Anzeige, daß die wahren Gläubigen oder Heiligen die werthe und herrliche Gottes seyn, an denen er allein sein Gefallen habe. **Psalm** XVI. v. 3. Ubrigens wenn insgemein übersetzet wird: der Boden mitten inne war lieblich gepflastert, im **Hoh. Lied. S.** l. III. v. 10. so heisset es eigentlich nach dem Hebräischen: Die Mitte von dem Bette war bereitet der Geliebten (d. i. der Braut) für den Töchtern zu Jerusalem, als wenn der Sinn und Verstand dieser Worte wäre, GOtt hätte an statt der jüdischen Kirchen sich eine Kirche aus den Heyden gesammlet, sich mit derselben verlobet und vereiniget. Es verdienet hier nachgelesen zu werden des berühmten Herrn **Carl Christian Schramms** Abhandlung von Porte Chaise- und Trage-Sänfften, durch Menschen und Thiere, in allen vier Theilen der Welt, nach der Critick, Mechanick, Historie, dem Recht, wie auch Cammer- und Policey-Wesen, mit Urkunden und Kupffern, Nürnberg 1737. in Fol.

Sänftig Gebürge, oder **Gebürge ist sänftig**, heist, wenn sich das Gebürge allmälich erhebet und steiget, entweder zu einem höhern Gebürge, oder zu einer Ebene, die sich nicht bald wieder sencket, sondern ein grosses Revier umfasset, darinnen man mit Stollen fortgehen kan.

Sängeln, Sänglein, sind die allerkleinsten Fische, welche kaum einen Zoll lang sind, und dahero von einigen vor eine Brut gemeiner Fische gehalten werden wollen, zumal da sie nicht an einerley Orten, und in einerley Wassern, sondern im Meer, in Seen und Flüssen anzutreffen wären. Andere aber halten sie, und vielleicht nicht unbillig, vor eine besondere Art Fische; denn wenn sie der Saamen von andern gemeinen Fischen wären, so müsten ja nicht einerley, sondern mancherley Gattungen durch einander seyn, und würde man eine Sorte vor der andern erkennen müssen; gleichwie man die Brut anderer Fische, als Hechte, Pärsche, Karpfen, Schleyen, Lachse, Aale und dergleichen, deutlich von einander unterscheidet; allein so sind sie einander alle ähnlich und kommen andern gemeinen Fischen, vor deren Saamen man sie ausgeben will, im geringsten nicht gleich. Einige, welche vermeinen, daß sie aus dem Meerschaume, oder auch unten im Grunde des Meeres, aus dem Erdreiche entstehen sollen, nennen sie auch **Mutterlosen.** Sie werden so wohl im Jenner, als October, mit einem besonders darzu gestrickten engen Netze, in unzehliger Menge gefangen, dahero man ihnen auch den Namen **Hunderttausendfischgen** beygelegt. Man findet diese auch zu Spandau, wo die Spree und Havel zusammen flüssen. Sie müssen aus Butter gesotten, und wenn noch ein wenig Eßig hinzugethan, mit Löffeln gegessen werden, und sollen sie zwar einen guten Geschmack haben, aber nicht allzugesund seyn. Man nennet sie auch **Heurlinge.**

Sängen, ist eine Küchen-Arbeit, da man eine Gans, nachdem sie gerupfet, über ein Lochfeuer oder über einen angezündeten Strohwisch hält, um nicht nur die daran überbliebene Federn und sogenannte Stoppeln dadurch weg zu bringen, sondern auch das grobe Fell von den Pfoten um so viel eher abstreiffen zu können, und gehöret also diese Verrichtung zu der Vorbereitung, wenn nemlich eine Gans zur Speise zugerichtet werden soll.

Sänger, heisset in genauern Verstande eine Person, die ihre angebohrne und durch Kunst in gewisse Ordnung gebrachte Stimme hören lässet. In der heiligen Schrifft wird mannigmal mit diesem Namen auch ein Spielmann angedeutet, der auf Saiten oder Pfeiffen ein Stück spielet, so, daß unter dem Singen auch das Klinden der musicalischen Instrumente verstanden wird. Es können aber die Sänger theils der Person, theils dem Amte nach betrachtet werden. Der Person nach waren die Sänger ehedem entweder gemeine, oder sonderbare Sänger. Insgemein waren es im Alten Testamente alle Israeliten, und im neuen Testamente alle Christen. Jene sangen dem Herrn einen Lob-Gesang, 2 B. Mos. XV. 1. bald in der Wüsten, 5 B. Mos. XXXII, 1. bald auf dem Felde, 1 B. Sam. XVIII, 7. bald in den Städten, wie die Jüden bey der Einweihung der Mauer zu Jerusalem, Jer. XII, 27. 41. bald in dem Tempel. Syr XLVII, 11. Es waren aber die Sänger, im Tempel aus den Leviten, welche theils mit anmuthiger Stimme sangen, theils auf lieblichen Instrumenten spieleten, an der Zahl 4000 von **David** geordnet, welche denn wieder in 24 Ordnungen eingetheilet wurden, also, daß jede Ordnung zweymal im Jahr eine Woche dienen muste, doch erschien nicht die gantze Ordnung insgesammt auf der Sing-Bühne, sondern auf jeden Tag ein gewisser Theil derselben, unter ihren Aufsehern und Capellmeistern, 1 Chron. XXVI, 1. u. f. wenn die Zeit ihrer Aufwartung aus war, hielten sie sich ausser Jerusalem in ihren Städten auf. Ihr Amt währete vom 20 Jahr bis ins 50, alsdenn hörete

ihre

ihre Bedienung auf, weil nach solchen Jahren die Annehmlichkeit der Stimme sich verliehret, und der heilige Gesang durch keinen Mißlaut durffte verderbet werden. Es waren für die Sänger im Tempel sonderliche Cammern und Wohnungen erbauet, gegen Mitternacht, die ihr Aussehen auf den innersten Vorhof hatten, daselbst bewahreten sie ihre Sing-Lieder in Rollen, schrieben sie ab, und bereiteten sich zu den Verrichtungen, die in ihr Amt gehöreten. Auch waren unterschiedene Cammern, in welchen sie die musicalischen Instrumente an Nägeln aufhiengen, und mit leinen Tüchern umwickelten. Der Stand-Platz oder die Sing-Bühne der Sänger war auf derjenigen Treppe, welche aus dem Vorhofe der Priester hinab in den Vorhof Israels gieng, 100 Ellen lang, nach der Länge des Vorhofes, da sie von allem Volck konten gehöret und gesehen werden, da sie auch das Singe-Zeichen des Priesters von dem Altar sehen konten. Derer, die da sangen, waren zum wenigsten zwölffe, nach der Zahl der zwölff Stämme Israel, die andern spieleten die musicalischen Instrumente. Das Gesang-Buch waren die Psalmen Davids. Sir. XLVII, 9. u. f. 2 Chron. VII, 6. Cap. XXIII, 18. Cap. XXIX, 13. Esr. III, 10. wie auch andere schöne Lieder mehr. Esa. XXXVIII, 20. Und hatte jeder Tag in der Woche seinen eigenen Psalm, wie auch die Fest-Tage. Die täglichen Psalmen wurden gesungen unter dem täglichen Brand-Opfer, nach der Ausgiessung des Tranck-Opffer-Weins, auf das Zeichen, das ein Priester vom Altar gab, durch das Bewegen und Schwingen eines Schweiß- oder Schnupff-Tuches, darauf denn der Ober-Sang-Meister mit dem Rühren der Cymbeln einen Anfang des Gesangs machte, 2 Chron. XXIX, 27. und zwar am Sonntage ward gesungen und musicirt der 24 Psalm, an der Mittwochen der 94 Psalm, am Donnerstage der 81 Psalm, am Freytage der 93 Psalm, am Sonnabend oder Sabbath der 92 Psalm, daher das Amt der Sänger genennet wird, das Danck-Amt. Neh. XII, 8. weil unter den Opfern GOtt Danck gesaget ward, und man die Stimme des Danckens hörete. Ps. XXVI, 7. Wenn die Musik zu Ende war, oder bey vielen Opfern, sonderlich an hohen Fest-Tagen, die Sänger von ihren Brüdern abgelöset wurden, neigeten sich die, so aufgewartet hatten, und weggehen wolten, gar tief gegen GOtt, der im Tempel wohnete, thaten ein kurtz, und demüthig Gebet, und giengen davon, 2 Chron. XXIX, 19. 30. Es konten auch andere Israeliten mit den Leviten singen, und ihnen in der Musik helffen, 2 Sam. VI, 5. u. f. Ps. XLIII, 3. 4. Sonderlich hat am Sabbath und denen Fest-Tagen die gantze Gemeine mit gesungen. Da denn ein besonderer Vorsänger gewesen, der ein Comma gesungen, welches allemal die gantze Gemeine wiederholete. Die Gesänge erklärten den Endzweck der Opfer, daß man nemlich bey den äusserlichen Ceremonien derselben seine Andacht erheben solte, auf das künfftige Sühn-Opffer der Welt, und desfalls mit frölichem Hertzen GOtt dienen und dancken, weil das Singen eigentlich ein Zeichen der Frölichkeit ist. Ein Lied heist in der Schrifft, was allein mit Menschen-Stimme gesungen wird; ein Psalm aber ist, da neben solchen Stimmen auch musicalische Instrumente darzu gebraucht worden. Die Melodeyen der Psalmen sind heut zu Tage gantz verlohren, und welche die Jüden jetzt haben, sind von der vorigen gantz abgewichen. Die Mensur der Alten sind nur gantze und halbe Tacte gewesen, ohne wenn man eine ausserordentliche Freude anzeigen wolte, damit man das, was gesungen wurde, desto leichter vernehmen konte: wo eine Erhebung der Stimme, oder die gehörigen Cadencen seyn solten, dazu haben vermuthlich die Hebräischen Accente sonderliche Dienste gethan, welche zugleich angezeiget, wie lang jede Sylbe zu singen sey. Sonst scheinet die Art der Melodeyen von der Art zu reden, und deren Veränderung in der Stimme, so gar weit nicht abgewichen zu seyn. Jeglicher Psalm wurde insgemein in drey Sing-Stücke abgetheilet, da denn zwischen jedem Stück die Trommeten sich hören liessen, auf deren Schall das Volck auf ihr Antlitz vor GOtt zur Erden niederfiel. So wurden auch in einem Psalm die Melodeyen offt zwey auch dreymal verändert; wie denn einige das Wort Selah für ein solch Zeichen halten, daß daselbst eine Verwechselung der Melodey geschehen, oder auch, daß daselbst die Trommeten das Singen mit Blasen beantworten solten. Die musicalischen Instrumente, welche zuglech gebraucht wurden, waren dreyerley Art: 1) Einige wurden geblasen, z. E. die Trommeten, Posaunen und Pfeiffen; 2) Einige waren mit Saiten bezogen, z. E. die Harfen und Psalter; 3) Einige wurden geschlagen, z. E. die Cymbeln, Trommeln und Paucken, 1 Chron. XXVI, 1. 2 Chron. V, 12. Cap. XXIX, 25. Nehem. XII, 27. Ps. CL, 3. 4. 5. Das erste und älteste Instrument ersterer Art waren die silbernen Trommeten, dergleichen GOtt dem Mose zu verfertigen befohlen hatte. Sie waren fast eine Elle lang, und die Röhre ein wenig dicker, als eine Flöte; das äusserste Theil derselben war wie eine Glocke gestalt, so sich nach dem äussersten Rande erweitert. Nechst diesen waren die Posaunen oder krumme Hörner, und wie dafür gehalten wird, von Widderhörnern. Die Pfeiffen, welche aus Schilf oder Rieth-Rohr, so man Schalmeyen-Rieth nannte, verfertiget waren, gaben einen viel sanftern und lieblichern Ton, als die Trommeten und Posaunen, fast so, wie unsere Flöten. Die Harffe oder Cither, welche insgemein dreyeckigt gemahlet wird, mit der Spitze gegen die Erde gekehret, soll einiger Meynung nach wie ein Griechisch Δ gewesen seyn, und unten den Resonantz-Boden gehabt haben. Der Psalter war ein Holtz mit Saiten bezogen, auf die Art wie eine Laute, und war zweyerley: der kleine Psalter, der 3 Saiten hatte, worauf doch 12 Tone konten gegriffen werden, und der grosse, der Psalter mit 10 Saiten. Ps. XXXIII, 2. Und waren die Saiten nur von Därmen. Die Cymbeln waren halbe kupferne Kugeln, von ziemlicher Grösse, jedoch so, daß einer mächtig war, sie mit der Hand zu regieren. Das Singen und Musiciren war ein Fürbild des Gebets der Heiligen und des seligen Zustandes des zukünfftigen Lebens. Offenb. V, 8. Cap. XIV, 2. 3. C. XV, 23. Insonderheit, wenn

wenn nach Ausgiessung des Tranck-Opffer-Weins die Sänger ihren Gesang erhuben, war es ein Fürbild, daß nach vollbrachten Sühn-Opffer Christi, und nach Ausgiessung des heiligen Geistes, die Stimme und Laut des Evangelii zum Preise der Herrlichkeit GOttes, in aller Welt solte gehöret werden; ja auch aller Gläubigen Gebet ein Gebet seyn. 2 Chron. V, 13. Im Neuen Testament ermahnet zu diesem Fleiß der Apostel Paulus alle Christen, Colosser III, 16. Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen in aller Weißheit, lehret und vermahnet euch selbst mit Psalmen und Lob-Gesängen, mit geistlichen und lieblichen Liedern, und singet dem HErrn in eurem Hertzen. Jacobus thut dergleichen, Cap. V, 13. Ist jemand gutes Muthes, der singe Psalmen. Die Worte: Sänger und Sängerinnen schaffte ich mir und Wollust der Menschen, allerley Saitenspiel, Pred. Sal. II, 8. können verstanden werden: 1) von Salomons Königlicher Capell- und Kirchen-Music, wie der Chaldäische Dollmetscher dahin gehet, daß er nach dem Exempel seines Vaters eine herrliche Vocal- und Instrumental-Music in dem Heiligthum des Tempels zum Gottesdienst angeordnet, und darzu Sänger und Sängerinnen bestellet; wie denn unter dem Volcke GOttes nichts neues gewesen, daß auch zum öffentlichen Gesang des Gottesdienstes Weibes-Personen zu Sängerinnen gebrauchet worden, wie Mirjam die Prophetin ꝛc. 2 B. Mos. XV, 1. u. ff. So gedencket auch David der Sänger und der Spiel-Leute unter den Mägden, die da paucken, Ps. LXVIII, 27. Heman, Assaph und Ethan waren Sänger; Chenanja, der Leviten Oberster, aber der Sangmeister oder Director der Music, der sie zu singen unterwiesen, 1 Chron. XVI, 19. 22. Zu Nehemias Zeiten waren zum Gottesdienst bestellet 245 Sänger und Sängerinnen. Nehem. VII, 67. Wie denn auch bey den Heyden die Music in so hohen Ehren gehalten worden, daß sie nicht allein bey gemeinen Gastereyen, und den Obrigkeitlichen Gastmahlen, sondern auch selbst in ihrer Götter Tempeln gebraucht worden, wie Athenäus und Macrobius bezeugen. Doch wollen andere, daß diese Worte vielmehr zu verstehen seyn 2) von seiner Hof- und Tafel-Music; Denn wie er hie eigentlich redet von Sachen, die ihn angehen, als seine Häuser, Gärten, Teiche, Hofhaltung, Knechte, Reichthum ꝛc. so sind auch hier die Sänger und Sängerinnen, die er vor sich an seinem Hof bestellet, daß sie für seiner Tafel aufwarteten und spieleten, ihm damit desto mehr Lust und Ergötzlichkeit zu machen; ja da musten ihm sowohl von Manns- als Weibes-Personen, die von Natur eine reine und helle Stimme hatten, aufwarten, die nicht nur allein sangen, sondern auch mit Instrumenten aufspielten; wie denn R. D. Kimchi es von allerley musicalischen Instrumenten und Saitenspielen verstehet; es auch nichts neues, sondern gar üblich unter dem Volcke GOttes war, bey Gastereyen und Mahlzeiten Musicken anzustellen. Es. V, 12. Amos VI, 5. Siehe auch die Artickel: *Cantor*, im V Bande, p. 600, und *Chanteur*, im V Bande, p. 1995; vornehmlich aber den oder die Artickel: Musick, im XXII Bande, p. 1388. u. ff.

Sänger (Berg-) siehe Berg-Sänger, im III Bande, p. 1289.

Sänger (Meister-) siehe Meister-Sänger, im XX Bande, p. 406.

Sängerin, heißt ein Frauenzimmer, so auf dem öffentlichen Theater in einer Opera, sowohl in Arien als Recitativen, ihre Stimme manierlich und künstlich in die darzu einstimmenden Instrumente hören lässet, und ihre darzu gehörigen Actionen dabey zu machen pfleget. Siehe die Artickel: *Chanteuse*, im V Bande, p. 1995, und *Musicienne*, im XXII Bande, p. 1388.

Sängerin, war ein altes Geschütz, wie die Nachtigall, so 50 Pfund Eisen schoß.

Sänglein, siehe Sängeln.

Sänitz, Dorf, siehe Sähnse.

Sänitz, Geschlecht, siehe Senitz.

Saenredam, Dorf, siehe Saardam.

St. Saens (Marquis von) ein Frantzösischer General. Im Jahr 1734 den 14 August ward er General-Major oder Feld-Marschall, und können wir vor jetzo, aus Mangel mehrerer Nachrichten, von ihm mehr nicht melden; vielleicht werden die Supplemente einen ausführlichen Artickel von ihm ertheilen.

Saentz, Geschlecht, siehe Sanitz.

Sänwald, ein grosser Wald in dem Hertzogthume Simmern.

Saenz (Dimas) ein Spanischer Theologe, des Ordens B. Mariæ de Mercede, war ums Jahr 1544 Prior des Klosters del Puche in Valentia, und schrieb ein Buch wider die Juden. Antons Bibl. hisp.

Saenz (Raimund) ein Spanischer Dominicaner aus dem Anfange des 17ten Jahrhunderts, gebürtig von Autel in der Diöces Calahorra gelegen, hielt sich in dem Collegio zu Saragossa auf, und schrieb

Historia de Predicadores.

Anton Bibl. Hisp. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 401.

Saentz de Santajana und Espinosa (Roderich) ein Spanischer Gelehrter in der andern Helfte des 16 Jahrhunderts, hat arte de Rhetorica, historia, epistolas y dialogos zu Madrit 1578 in 8 herausgegeben, auch des Johann von Sacrobosco Sphæram in seine Muttersprache übersetzt, Valladolid 1568 in 4. Anton Biblioth. Hisp.

SÆPE, siehe Offt, im XXV Bande, pag. 945.

SÆPICIANUM, Stadt, siehe Sepicciano.

SÆPICIUM, Stadt, siehe Sepicciano.

SÆPINUM, eine Stadt, siehe Supino.

SÆPISSIME, siehe Offt, im XXV Bande, p. 945.

SÆPIUS, siehe Offt, im XXV Bande, pag. 945.

SÆPIUS ET INSTANTER APOSTOLOS PETERE, siehe Offt und inständig um Apostel bitten, im XXV Bande, p. 944.

SÆPONA, eine, nach dem Zeugniß des Plinius,

nius, alte Stadt in Bätica in Spanien. Baudrands Lex. Geogr. P. II. p. 149.

SÆPRUS, ein Fluß, wenn wir dem Ptolemäus Glauben geben, in Sardinien. Baudrands Lex. Geogr. P. II. p. 149.

SÆRA, heist auch die Stadt Pharä im Peloponneso, siehe Pharä, im XXVII Bande, pag. 1745.

Saeraim, Saaraim, eine Stadt im Erbtheil der Kinder Juda gelegen. Jos. XV, v. 36.

Saerdam, Dorf, siehe Saardam.

Särichen, ein Dorf in der Oberlausitz, dem Adelichen Geschlecht Reibold gehörig. Wabsts Churf. Sachs. Beyl. p. 144.

Särntheim, ein Oesterreichisches Gräfliches Haus, aus welchem Franciscus Ludewig, gebohren 1656, Kayserlicher Geheimer Rath und Ober-Oesterreichischer Regierungs-Raths Präsident, mit Anne Adelheid, einer gebohrnen Gräfin von Tettenbach, gezeugt hat a) Johann Leopolden, geb. 1691, Domherrn zu Brixen, b) Johann Gottlieb Friedrichen, geb. 1692, Kayserlichen Cämmerer, der von Veronica Secunden, einer gebohrnen Gräfin von Thun, ein Vater worden Marien Annen Adelheids, geb. 1724. c) Ferdinand Josephen, gebohren 1697, Domherrn zu Brixen. d) Victorien, gebohren 1700, eine Gemahlin Graf Sebastians Händ. e) Eleonoren, geb. 1702, so sich im Kloster befindet. Johann Siegmund, des Franciscus Ludwigs seines Vaters Brudern Sohn, gebohren 1656, war Kayserl. Cämmerer, und hatte mit Marie Elisabeth, einer Tochter Rudolph Wilhelms, Grafen von Trautmannsdorf, Marien Annen, eine Gemahlin N. Grafen von Salis, Josephen 1698, Antonen 1700, und Eleonoren 1709 gezeuget.

Saes, Stadt, siehe Seez.

Saesara, Gr. Σαισάρα, des Celeus Tochter und Gemahlin des Crocons, welche sonst auch Bäsara, allein nicht so wohl, genannt wird. Pausan Attic. c. 28. Sylburg. über den Pausan. loc. cit.

SÆSTINGA ARX, siehe folgenden Artickel.

Säftingen (Jort van) Lat. *Arx Sæstinga*, ein Schloß in den Niederlanden, in der Grafschafft Flandern, an dem Ufer der Schelde, Süd-Beveland gegen über, zwischen Hulst und Bergen op Zoom, denen Holländern gehörig. Baudrand, P. I. p. 74.

SÆTABIS, Stadt, siehe Xativa.

Säther, eine mäßige Stadt in der Schwedischen Landschafft Dalecarlia, in welcher viel Kupfer-Geld gepräget wird.

Saetta, Lat. *Caput Saettæ*, ein Vorgebürge an der Südlichen Küste von Calabria oltra in Neapolis.

SAETTÆ CAPUT, Vorgebürge, siehe Saetta.

Sättigen lassen (Sich an gerichtlicher Ehrenerklärung begnügen und) *Declaratione honoris judiciali contentum esse*; Nach der Chur-Sächsischen Policey-Ordnung tit. von Injurien § 1 u. ff. soll bey zweiffelhafften Injurien Kläger sich an einer gerichtlichen Ehren-Erklärung begnügen und sättigen lassen; wenn aber dieselben hell und klar, der Beklagte dem Beleidigten eine öffentliche Abbitte und Wiederruf vor Gerichte thun, darneben mit Geld-Busse, oder Gefängniß, oder zeitlicher Verweisung, oder nach Gelegenheit Staupenschlag und ewiger Landes-Verweisung, bestraffet werden.

Säge, siehe *Positiv*, im XXVIII Bande, pag. 1728. u. ff. ingleichen den Artickel: Satz.

Säge (Disputations-) siehe Disputations-Säge, im VII Bande, p. 1058.

Säge (Förder-) *Præmissæ*, werden bey einem Syllogismo die zwey erstern Sätze, oder die major und minor propositio genennet, weil sie dem Schluß, oder der Conclusion vorgehen. In einem ordentlichen Syllogismo kommen propositio major, propositio minor und conclusio für, z. E.

Maj. Wer der Welt dienen will, der muß was rechtes lernen:
Min. Ein Edelmann muß der Welt dienen.
Concluf. E. Muß ein Edelmann was rechtschaffenes lernen.

Die beyde erste Sätze nun heissen præmissæ, die auch bisweilen SUMPTIONES, ingleichen ANTECEDENS genennt werden, weil man sie dazu nimmt, daß man einen Schluß daher führen will, und weil sie sich gegen den Schluß wie das antecedens gegen das consequens verhalten. Scheiblers opus logic. p. 4. c. l. p. 682. Donati de arte Syllogistic. cap. 7. Chauvins Lexic. philosoph. p. 514. edit. 2.

Säge (Gleichgültigkeit der) siehe Aequipollentz, im I Bande, p. 671. ingleichen Unmittelbare Folge.

Säge (Opposition der) *Oppositio Propositionum, Oppositio Enunciationum*, heist diejenige Beschaffenheit zweyer Sätze, so fern dieselben einander entgegen stehen, entweder in der Qualität, was die Bejahung oder die Verneinung anlangt, oder in der Quantität, so fern ein Satz entweder ein allgemeiner, oder ein besonderer ist. Einige machen derselben zwey Arten, als oppositionem contrariam und contradictoriam; andere drey, als contrariam, contradictoriam, subcontrariam, andere viere, contrariam, contradictoriam, subcontrariam und subalternam. Ramus nennet Lib. I. cap. 4. dialect. eine jede Opposition eine Contradiction; theilt sie aber in eine allgemeine und besondere, und verstehet durch jene die oppositionem, contrariam, durch diese die eigentliche contradictionem. Aristoteles, Averroes, und andere sind in ihrer Anzahl selbst nicht einig, siehe Augusti Niphi comment. in lib. de interpret. c. 7. Sonst werden bey einer Opposition folgende Eigenschafften erfordert: es müssen zwey Sätze da seyn: in beyden muß man einerley Subjectum und Prädicatum behalten, auch eine gleiche Anzahl und Ordnung beobachten; und die Wörter, oder Termini dürffen nicht zweydeutig seyn. Aristoteles erfordert zur Contradiction de elench. Soph. c. 5. und zu jeder Opposition lib. de interpr. c. 6. daß dieselbe geschehe erstlich ὡσαύτως,

ὡσαύτως, eodem modo, und wäre demnach die Opposition nicht richtig, wenn man sagen wolte: alle Frantzosen sind Menschen; einige Frantzosen sind keine Menschen; hernach κατὰ τὸ αὐτό, secundum idem, wider welche Eigenschafft folgende Opposition liefe; ein Mohr ist weiß; ein Mohr ist nicht weiß; drittens πρὸς τὸ αὐτό, eodem respectu, darwider man anstösse, wenn man sagte: der Mond ist groß; der Mond ist nicht groß; und viertens ἐν τῷ αὐτῷ χρόνῳ, eodem tempore, als wenn es hiesse, die Römische Republic ist eine Monarchie gewesen; die Römische Republic ist keine Monarchie gewesen, siehe Syrbium in phil. rational. elect. part. 2. c. 2. §. 16. p. 322. Die Sätze aber werden nach der gewöhnlichen Lehre der Aristotelicker in Ansehung ihrer Form einander entgegen gesetzet, entweder nach der Qualität allein, was die Bejahung und Verneinung anlangt, wie die oppositiones contrariæ und subcontrariæ sind; oder nach der Quantität allein, was nehmlich die Ausdehnung und Einschränckung des Subjects bey einem Satz betrifft, wie die subalternæ; oder nach der Qualität und Quantität zugleich, wie die contradictoriæ primariæ geschehen, die wir nun insonderheit erläutern wollen. Erstlich ist OPPOSITIO CONTRARIA, wenn zwey allgemeine Sätze gegen einander stehen, z. E. alle Menschen sind sterblich; Kein Mensch ist sterblich; Dergleichen Sätze sind bisweilen alle beyde falsch; niemahls aber alle beyde wahr, obschon bißweilen die eine wahr, die andere falsch seyn kan, weswegen man zu sehen hat, was zwischen dem Subject und Prädicat vor eine Relation sey. Die andere ist OPPOSITIO SUBCONTRARIA, wenn zwey Particulär-Sätze einander entgegen stehen, daß der eine verneinet, was der andere bejahet, z. E. einige Menschen sind fromm; einige Menschen sind nicht fromm. Sie heist subcontraria, weil sie unter der oppositione contraria als etwas besonders und dem allgemeinen begriffen wird; so nennet man sie auch INDEFINITARUM OPPOSITIONEM, weil einige die oppositiones indefinitas dahin ziehen, z. E. die Bäume blühen; die Bäume blühen nicht. Eigentlich sind sie einander nicht zuwider, weil man die Subjecta nicht vor einerley halten darf, dahero bißweilen beyde wahr sind, z. E. einige Menschen sind arm; einige Menschen sind nicht arm: bißweilen ist nur eine wahr; die andere aber falsch; niemahls aber können beyde falsch seyn. Sind beyde Sätze wahr, so muß man sehen, was durch die Subjecta zu verstehen sey: z. E. einige Menschen, (die Gläubigen) werden selig, einige Menschen (die Ungläubigen) werden nicht selig. Die dritte, OPPOSITIO CONTRADICTORIA, welche entweder principalis ist, wenn der Gegensatz sowohl die Quantität als Qualität der Sätze betrifft, oder wenn ein allgemeiner und besonderer Satz einander entgegen stehen, und darinnen eine Bejahung und Verneinung fürkommt, z. E. kein Gelehrter verachtet das Geld, etliche Gelehrten verachten das Geld, welches die wichtigste Opposition ist; oder minus principalis, wenn zwey gantz besondere Sätze in der Bejahung und Verneinung mit einander streiten, z. E. Terentius ist ein Comicus gewesen, Terentius ist kein Comicus gewesen. Von solchen Sätzen muß allezeit einer wahr und einer falsch seyn, zugleich aber können sie weder wahr noch falsch seyn. Einige sagen, daß auch in allgemeinen Propositionen die Contradiction statt habe, wie in der oppositione contraria; doch scheinet dieses nur ein Wort-Streit zu seyn. Die vierte ist OPPOSITIO SUBALTERNA, wenn zwey Propositionen nur in der Quantität oder in dem Anfang des Subjects von einander unterschieden sind, da nehmlich die eine besonders, die andere allgemein ist, und diese jene unter sich fasset, z. E. alle Menschen leben im Stande der Freyheit, einige Menschen leben im Stande der Freyheit. Beyde können bißweilen falsch, bißweilen wahr seyn. Z. E. Alle Menschen sind ewig, einige Menschen sind von Ewigkeit, welche beyde falsch sind. Wenn ich aber sage: alle Menschen sind sterblich, einige Menschen sind sterblich, so sind beyde wahr. Ist der Satz allgemein wahr, so ist auch der besondere wahr, z. E. kan ich sagen: alle Pferde sind weiß, so folgt, daß auch einige weiß sind, aber wechsels-weise geht das nicht an. Denn wenn ich sage: einige Pferde sind weiß, so kan ich nicht sagen: alle Pferde sind weiß, und wenn der besondere Satz falsch ist, so ist auch der allgemeine falsch, daß, wenn ich nicht sagen kan, einige Pferde sind weiß, noch vielweniger zu sagen ist; alle Pferde sind weiß; doch geht dieses nicht wechsels-weise an. Wäre dieser Satz: alle Pferde sind weiß, falsch; so folgte nicht, daß auch dieser: einige Pferde sind weiß, unrichtig seyn müste. Die propositio particularis wird hier sonst subalternata, und die universalis subalternans genennet. Diese Art ist eigentlich keine Opposition, mit welcher man die Subalternation vermischet. Vielleicht läst sich die gantze Sache auf folgende Art deutlicher fürstellen:

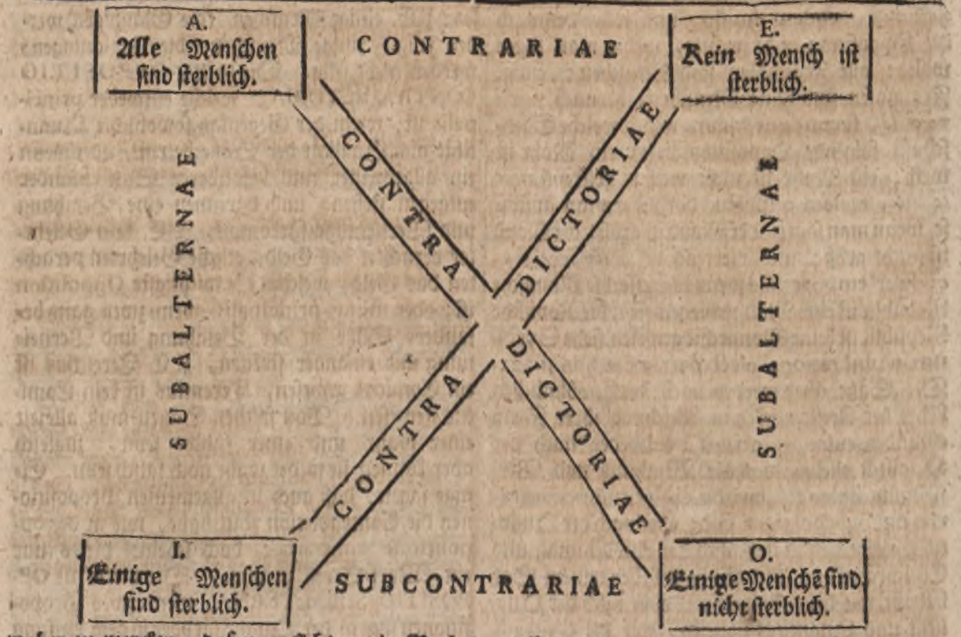

wobey zu mercken, daß man sich der vier Buchstaben A. E. I. O. zur Anzeige der Quantität und Qualität eines Satzes bedienet. A. bedeutet die Bejahung, E. die Verneinung, und zwar beyde in Universal-Propositionen. I. die Bejahung, und O. die Verneinung, beyderseits aber in Particulär-Sätzen, nach dem bekannten lateinischen Vers:

Asserit A, negat E; sed universaliter ambo:
Asserit I, negat O; sed particulariter ambo:

Bey der Opposition der so genannten Modal-Propositionen, da die Bejahung und Verneinung mit einer gewssen Art und Weise geschiehet, verhält sich die Sache eben so, wie bey der erstern, und pfleget man die Sache auf folgende Art fürzustellen.

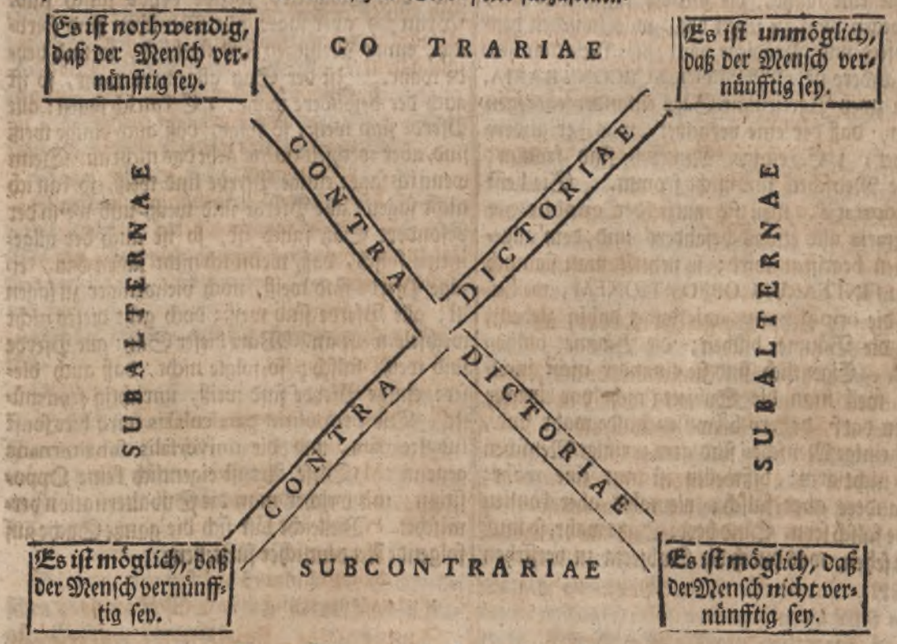

Siehe mit mehrerm Jac. **Thomasii** Erotem. logic. c. 33. **Scheiblers** opus logic. p. 3. c. 11. **Bechmanns** institut. logic. lib. 2. c. 8. **Clerici** logic. p. 2. c. 3. **Titii** artem cogitandi c. 7. §. 43. u. ff. (der unterschiedene gemeine Fehler angemercket) **Chauvins** lexic. philos. p. 460. u. ff. nebst den andern Scribenten der Logic. Es hat **Rüdiger** de sensu veri & falsi l. 2. c. 5. und in philosoph. Synthetic. p. 110. ed. 3. angemercket, daß die Opposition eigentlich eine Art des Vernunfft-Schlusses, welcher auf die Natur der Ideen beruhet, sey, folglich könne sie nach dem Sinn der Aristotelicker für keine Eigenschafft der Sätze gehalten werden, wie sich denn auch die Sache in der That also verhält. Denn es wird hier, wie es bey allen Vernunfft-Schlüssen geschiehet, ein Satz als eine Conclusion aus dem andern gezogen, so daß einerley Termini behalten werden,

werden, folgl. ein Vernunfftschluß von 2 Terminis wird; die Qualität aber verändert sich in der Conclusion, wobey noch zu mercken, daß die oppositio contraria und contradictoria eigentlich hieher gehöret, wie wir schon erinnert haben. Dahero ist der Schluß der oppositionis contrariæ gantz richtig, wenn man z. E. sagt: alle Menschen sind sterblich. E. ist kein Mensch unsterblich, welches auch bey der contradictoria angehet, nur muß man zusehen, weil so wohl bey der contraria als contradictoria beyde Sätze zugleich nicht wahr seyn können, wie der Schluß geschehen muß. Nemlich was die contradictoriam betrifft, so siehet man, ob der Hauptsatz wahr, und schliesset alsdenn auf die Falschheit, so daß nicht nur die Qualität allein, sondern auch Quantität und Qualität zugleich verändert wird. Z. E. ists wahr, daß alle Menschen Lügner, so ists falsch, daß kein Mensch kein Lügner, oder daß einige Menschen keine Lügner sind. Denn die allgemeine Wahrheit begreifft die besondere Wahrheit, folglich kan sie weder das allgemeine, noch das besondere falsche leiden; hingegen wenn der allgemeine Haupt-Satz falsch, so kan man die Wahrheit eines contradictorischen Schlusses folgern. Z. E. ists falsch, daß alle Affecten bös sind, so folgt, daß einige Affecten gut seyn. Eben so verhält sichs auch bey den Particular-Haupt-Sätzen, daß wenn solcher wahr, so ist der contradictorische Schluß falsch. Z. E. ist wahr, daß einige Menschen gottlos sind, so ists falsch, daß kein Mensch fromm sey; ist es aber falsch, so ists der contradictorische Schluß wahr, z. E. ists falsch, daß einige Menschen nur vernünfftig, so ists hingegen wahr, daß alle Menschen vernünfftig sind. **Walchs** Philosophisches Lexicon.

Säge (Oratorische) siehe **Oratorische Sätze**, im XXV Bande, p. 1738.

Säge (Poetische) siehe **Poetische Sätze**, im XXVIII Bande, p. 1012.

Säge (Qualität der) siehe **Qualität der Sätze**, im XXX Bande, p. 55.

Säge (Quantität der) siehe **Quantität der Sätze**, im XXX Bande, p. 68.

Sätzen, siehe **Eingesetzt Leder**, im VIII Bande, p. 551.

Sätzl (Christoph) Musickdirector des Frauenzimmerstiffts zu Halle am Innfluß in Tyrol, hat folgende Sachen heraus gegeben, als:

1). Messe à 1. 2. 3. 4. é 5 Voci.
2) Salmi à 2. é 3. Voci con Violini.
3) Concertati à 2 Voci é 3 Instrumenti.
4) Cantiones Genethliacas ad Christi cunas 5. voc.
5) Hortum pensilem, oder Motetti à 2. 3. 4. 5. é 6 voci, con violini.
6) Cantate per Pasqua à 5. é 6. Voci.

Alles ist vor dem 1653 Jahre gedruckt worden. Besiehe **Parstörffers** Catal. p. 6. 13. 19. 21. 22 und 25. Nach **Drauds** Berichte p. 1622. Bibl. Class. sind schon im Jahre 1621 zwey, drey, vier, und fünffstimmige Concentus Ecclesiastici zu Augspurg heraus gekommen; sonsten aber auch im Jahre 1661. ein Missenwerck zu Inspruck publiciret worden.

Sätzlinge, werden die jungen Satzkarpffen genennet. Siehe **Satz**.

Säugaug, siehe **Einbeer**, im VIII Bande, p. 531.

Säubern, siehe **Reinigen**, im XXXI Bande, p. 307. u. f.

Säubersalz, wird das *Sal Alkali* genennet, von welchem nachzuschlagen, *Alkali*, im I Bande, p. 1226.

Säuberung, siehe *Lotio*, im XVIII Bande, p. 561.

Säubohn, siehe **Porzelkraut**, im XXVIII Bande, p. 1676. Ingleichen *Alterchangenum*, im I Bande, p. 1559.

Säubrod, siehe **Erdäpfel**, im VIII Bande, p. 1515, ingl. *Apios*, im II Bande, p. 833. u. f.

Säubrodsalbe, Amsterdamer, *Ungentum de Arthanita*, Amstelodamens.

Rec. Succi Radicum Cyclaminis ℔j. oder in dessen Ermangelung ein Pfund Dekokt von in Stückgen zerschnittener und getrockneter Säubrodwurtzel,
Cucumeris alinini,
Butyri vaccini, ana ℔ß.
Olei Irini, ℔j.
Rad. Polypodii Quercini, ʒiij.
Pulpæ Colocynthidis, ʒiß.
Euphorbii, ʒij.

Nachdem ihr gestossen habt, was gestossen werden muß: lasset alles zusammen etliche Tage weichen, und hernach gelinde aufkochen, daß die Säffte verrauchen. Alsdenn seiget und presset es durch. In dem Ausgepreßten lasset dritthalbe Unzen gelb Wachs zergehen, und wenn es noch laulicht ist, thut darein

Sagapeni ʒiij. das man in Eßig aufgelöset, gekocht, durchgeseiget und wieder, bis es so dicke wie eine Salbe worden, gekochet hat,
Fellis taurini ʒj. so man bis zur Honigdicke verrauchen lassen.

Und zuletzt streuet noch folgende sehr klar gepülverte Stücke hinein:

Scammonii,
Colocynthidis,
Turbith. albi,
Aloës,
Baccar. Mezerei, ana ʒiiß.
Euphorbii,
Myrrhæ,
Florum Chamæmeli,
Piperis longi,
Zingiberis, ana ʒj.
Salis gemmæ, ʒij.

Machet nach der Kunst eine Salbe daraus.

Säubrodsalbe, Zwelfers, *Unguentum de Arthanita*, Zwelferi.

Rec. Succi Cyclaminis, ℔ij.
Fruct. & Herb. Cucum. agrest.
Butyri vaccini, ana ℔j.
Olei simplicis, ℔ij.
Pulpæ Colocynthidis, ʒv.
Polypodii, ʒvj.
Euphorbii, ʒß.

Diejenigen Stücke, welche müssen zerstossen werden, die zerstosset und lasset sie in den Säfften oder

Oelen acht Tage lang weichen. Hernach kochet es, bis faſt alle Feuchtigkeit verrauchet iſt. Seiget es durch und preſſet es ſtarck aus. In dem durchgepreßten Oele laſſet zergehen:

Ceræ flavæ, ʒv.
Gummi Sagapeni, ʒj.
Myrrhæ pulveriſ. ʒiij.

Die letztern zwey Stücke löſet vorhero in einer beſondern Schüſſel in Eßige zu einem Breye auf. Und wenn es noch heiß iſt: ſo thut wechſelsweiſe, bald von vorerwähnten Oele, in welchem ihr das Wachs habet zergehen laſſen, bald von folgenden Pulvern etwas dazu:

Euphorbii, ʒvij.
Sagapeni,
Scammonii,
Aloës,
Colocynthidis,
Mezerei,
Turbith. ana ʒviiß.
Salis Gemmæ, ʒviijß.
Myrrhæ,
Piperis longi,
Zingiberis,
Chamæmeli, ana ʒiij.

Von ſieben Quentgen Rindsgalle thut auch mit einem Löffel nach dem andern voll hinein, und machet alſo eine Salbe daraus in ihrer gehörigen Dicke.

Säubrodſalbe (groſſe) Meſuä, nach der verbeſſerten Augſpurgiſchen Apothecker-ordnung, *Unguentum de Arthanita majus*, Meſuæ P. A. R.

Rec. Radic. Cyclaminis, ℔iij.
Cucumeris agreſtis,
Butyri Vaccini, ana ℔j.
Olei Irini, ℔ij.
Pulpæ Colocynthidis, ʒiv.
Polypodii, ʒvj.

Was muß geſtoſſen werden, das ſtoſſet, und laſſet es in den Säfften und Oelen, in einem gläſernen Gefäſſe, acht Tage lang weichen. Alsdenn thut achthalb Quentgen Rindsgalle dazu, kochet es, bis die wäſſerigen Theile verrauchet ſind; alsdenn ſeiget und preſſet es durch. Zu dem Durchgeſeigten thut fünf Unzen Wachs. Wenn es etwas abgekühlet: ſo ſtreuet folgendes Pulver nach und nach hinein:

Euphorbii, ʒvij.
Sagapeni,
Scammonii,
Aloës,
Colocynthidis,
Mezerei,
Turbith. ana ʒviiß.
Salis Gemmæ, ʒviijß.
Myrrhæ,
Piperis longi,
Zingiberis,
Chamæmeli, ana ʒiij.

Miſchet es unter einander, daß es eine Salbe werde. Beſtreichet man die Gegend über den Magen damit: ſo erwecket ſie Erbrechen; ſtreichet man ſie aber auf die Gegend unter den kurtzen Ribben, machet ſie offenen Leib. Dannenhero iſt ſie den Waſſerſüchtigen dienlich. Sie tödtet auch die Würmer und führet ſie aus. Man bedient ſich dieſer Salbe bey denenjenigen, die keine Purgirartzney einnehmen können.

Säubrodſalbe (purgirende) Zwelfers, *Unguentum de Arthanita purgans*, Zwelferi.

Rec. Butyri majalis recent. non ſaliti, ℔ij.
Olei Lini recent. expreſſi, ℔ß.

In dieſe unter einander gemiſchte Sachen thut nach und nach folgende zerſchnittene und zerſtoſſene Species:

Rad. recent. Cucumeris aſinin. ʒiij.
Cyclaminis,
Ireos noſtrat.
Bryoniæ, ana ʒij.
Aſari, ʒißß.
Herb. recent. Mercurialis,
Anethi,
Pulpæ Colocynthidis, ana ʒißß.
Sem. Cataputiæ,
Ebuli,
Myrrhæ elect. rubr. ana ʒj.
Fellis tauri liquid. recent. ʒiij.

Nachdem ihr es ſo lange weichen laſſen, bis ihr nach und nach alles friſch geſammlet habt: ſo laſſet es gelinde kochen, bis faſt alle Feuchtigkeit verdampfet, doch ſo, daß etwas weniges davon zurück geblieben iſt. Nachdem es auch durchgeſeiget, und die eingeweichten Species ſtarck ausgepreſſet ſind: ſo laſſet in dieſer durchgepreßten, annoch flüßigen und heiſſen Salbe drey Unzen neues gelbes Wachs zergehen. Hernach ſtreuet folgende Pulver hinein unter beſtändigen Umrühren:

Pulv. Aloes hepaticæ,
Salis Gemmæ, ana ʒj.
Colocynthidis,
Scammonii,
Turbith,
Caryophyllorum, ana ʒvj.

Und thut endlich dazu: Olei Ligni Rhodii ʒj. damit die Salbe einen angenehmen Geruch bekomme. Miſchet alles wohl unter einander, daß es eine Purgirſalbe werde, welche, wie man ſaget, ſo ſie über den Magen geſtrichen wird, oberwärts durch Erbrechen; ſo ſie aber auf den Nabel oder das Dünne geſtrichen wird, unterwärts purgiret. Dem ſey, wie ihm wolle, ſie befördert den Stuhlgang, wenn man ſie in eine welſche Nußſchale thut, und auf den Nabel bindet. Sie tödtet auch zugleich die Würmer, und treibet ſie aus. Man darf ſie aber nicht einnehmen; ſondern diejenigen, welche keine purgirende Artzneyen nehmen können, müſſen ſich derſelben nur äuſſerlich bedienen.

Säuburzel, ſiehe **Porzelkraut**, im XXVIII Bande, p. 1676.

Säue, ſiehe **Sau**.

Säuerlichter Citronenſyrup, ſiehe **Citronenſyrup (ſäuerlichter)** im VI Bande, pag. 186.

Säufenchel, ſiehe *Meum*, im XX Bande, p. 1443.

Säuffer, ſiehe **Zechbrüder**.

Säugamme, Säugerin, Ammme, *Nutrix*, welche

welche mit ihrer Brüſte Milch junge Kindlein ernähret. Die vornehmſten Eigenſchafften einer Amme ſind, daß ſie tüchtige Werckzeuge zum Säugen, oder gute Brüſte und Wartzen, und eine gnügliche Menge guter Milch habe, welche nicht zu alt, nicht zu dicke und nicht zu dünne, von keinem widrigen Geruche und recht ſüſſe vom Geſchmacke ſey. Die Perſon ſelbſt ſoll ein gutes und kein böſartiges Gemüthe haben, dabey friſch, geſund und nicht gar zu alt ſeyn. **Chriſtian Johann Lange** hat von den Requiſitis bonæ Nutricis eine eigene Diſputation geſchrieben, welche in dem III Theile ſeiner Oper. p. 626. u. ff. zu leſen. Wie ſich eine Säugamme in Peſtzeiten zu verhalten habe, lehret der Artickel **Peſtpatiente**, im XXVII Bande, p. 869. u. ff. In prophetiſch-geiſtlichen Verſtande wird geſaget, daß **Königinnen Säugammen des Jeruſalems Jeſu abgeben**, Eſa. XLIX. v. 23. d. i. die Wahrheit des Evangelii, als lautere **Milch**, 1 Petr. II. v. 1. 2. denen Menſchen beyzubringen befliſſen ſeyn, und alle Förderungen thun würden, davon **Vitringa** in l. c. Eſaiæ Exempel, als einen Beweißthum von der Erfüllung göttlicher Verheiſſungen, anziehet, und verſchiedene groſſe Prinzeßinnen benennet, die der Ausbreitung und Mittheilung göttlichen Worts in alten und neuern Zeiten groſſen Vorſchub gethan, und ſich ſolcher maſſen als Säug-Ämen des geiſtlichen Jeruſalems dargeſtellet hätten. Dahin wird von ihm gezehlet **Pulcheria, Eudocia**, das eine die Schweſter, das andere die Gemahlin des Kayſers **Theodoſius** des Jüngern, **Anne Commena, Renate Farneſia, Margarethe**, und **Johanne**, Königinnen in Navarra, die Königin **Eliſabeth** in Engelland, u. ſ. w. Siehe auch den Artickel: **Anne**, im I Bande, p. 1745.

Säugammenpillen, ſiehe *Pilulæ pro Nutrice*, im XXVIII Bande, p. 287.

Säugen, ſiehe **Stillen**.

Säugende Weiber, ſiehe **Schwanger Weib**.

Säuger, *Remora, Remore*. Ein Fiſch, davon die Alten geglaubet, daß er ein Schiff, das mit vollen Segeln oder Rudern fährt, im Lauffe aufhalten könne, davon er auch den Namen bekommen. Er wird aber von ihnen nicht auf einerley Weiſe beſchrieben, ſo, daß es ſcheinet, daß ſie mehr denn einer Gattung Fiſche ſolche Wunder-Krafft zugeſchrieben. **Rondelet** hat dieſelbe der Lampreten beygelegt, und mit ſeiner eigenen Erfahrung beſtärcket, auch die Urſache darzu geſetzet, daß es nicht aus einer verborgenen Eigenſchafft, ſondern aus einem mechaniſchen Grunde herrühre, dieweil die Lamprete, wenn ſie ſich an das Steuer anhänget, denn anders kan ſie das Schiff nicht hemmen, und daſſelbe hin und her wendet, das Schiff durch ſolche widerwärtige und geſchwind auf einander folgende Bewegung von einer Seite zur andern in ſeinem geraden Lauffe geſtöhret, und endlich gar angehalten werde. Der Fiſch, welcher zu unſern Zeiten dieſen Namen eigentlich führet, wird in den Americaniſchen Meeren häufig gefunden. Er iſt von einem bis zwey Fuß lang, und mäßig dick. Was er vor andern Fiſchen beſonders hat, iſt ein runzeliches plattes Stück, in Geſtalt einer Schuhſole, welches ihm vom Kopff bis auf den halben Rücken reichet, und eine Oeffnung, ſo er unten an der Kehlen hat. Mit dem einen und dem andern henckt er ſich nicht nur an die Schiffe, doch ohne, daß ſie aufgehalten werden, ſondern auch an die Felſen und an andere Fiſche, ſo feſt, daß er davon lebendig nicht kan abgeriſſen werden. Sein Fleiſch iſt weich, aber von gutem Geſchmack. Daß die Schiffe zuweilen mitten in ihrem Lauffe angehalten werden, rühret von den widerwärtigen Ströhmen, ſo in dem Meer, abſonderlich in dem Mittelländiſchen vielfältig gehen, wenn ein Schiff auf dieſelben trifft, um die Gegend, da ſie am ſtärckſten auf einander ſtoſſen.

Säugerin, ſiehe **Säug-Amme**.

SÆVITIA, ſiehe **Sävitien**, ingleichen **Wuth**.

Sävitien, *Sævitia*, wird in denen Rechten insgemein von Ehemännern und Herrſchafften geſagt, wenn entweder jene mit ihren Weibern, oder dieſe mit ihrem Geſinde allzu harte und ſtrenge verfahren. Uberhaupt iſt zwar einem Ehemanne nicht verwehrt, ſeine Frau häußlich zu züchtigen, wenn es nur nicht geſchieht, daß eine Art der Grauſamkeit daraus wird, l. 24. §. 5. ſolut. matrim. **Carpzov.** in Pract. crim. qu. 12. n. 50. Sonſt muß er ſich gefallen laſſen, daß er mit Gefängniß, Landes-Verweiſung, und wohl gar Staupenſchlag, nach Gutbefinden des Richters, geſtrafft wird. **Carpzov** c. l. n. 51. Doch kan er wegen beſonderer Privilegien des Eheſtandes die Erlaß- oder Linderung der Straffe erhalten, wenn er ſich, entweder nach vorhergegangener Caution, oder auch ohne dieſelbe, mit der Ehe-Gattin wieder ausgeſöhnet hat. **Carpzov** in Jurispr. Eccl. lib. II, def. 221. n. 5. Aus väterlicher Gewalt können gleichfalls Eltern ihre ungehorſamen Kinder mit Worten, Schlägen, ja auch mit Gefängniß züchtigen, l. un. C. de emendat. propinqu. **Carpzov** in Pract. crimin. qu. 100. n. 30. Und wenn auch dieſes nicht hilfft, ſo ſtehet ihnen frey, ſolche ungehorſame dem Richter zu übergeben, der ſie nach des Vaters Willen verurtheilet, l. 3. C. de patr. poteſt. Doch ſind **Carpzov.** c. l. n. 35. **Philipp** in uſu pract. Inſt. tit. de patr. poteſt. §. 6. n. 14. u. f. **Hopp.** ad verba: *Civium Romanorum* §. 2. I. eod. tit. in uſ. hod. der Meynung, daß heute zu Tage denen Eltern ſolche Wahl des Urthels nicht mehr zuſtehe, ſondern daß ſie ſich gefallen laſſen müſſen, was vor eine Straffe der Richter vor gut befindet, ihre ungehorſame und halsſtarrige Kinder zu züchtigen. Auch heut zu Tage iſt den Herrſchafften erlaubt, ihre Mieth-Knechte mäßig zu züchtigen, als welches die Natur der Haus-Zucht mit ſich bringet, der ſich die Knechte, indem ſie ſich vermiethen, unterwerffen. arg. l. un. C. de emendat. propinqu. Doch müſſen ſie ſich in acht nehmen, daß ſie die gehörigen Schrancken nicht überſchreiten, oder ihr Recht mißbrauchen. Denn ſonſt kan das Geſinde wider ſie eine Rüge eingeben, **Hopp.** ad verba: *Licet ſine cauſa* §. I. de his, qui ſui vel alien. jur. in uſ. mod. **Leyſer** in Medit. ad ff. ſpecim. 14. th. 4. Die Herrſchafft kan einen Mieth-Knecht ſchelten, ſchlagen, ja auch einſperren. Nur vor zweyerley muß

ſie

sich in acht nehmen, 1) daß sie ihn nicht an seiner Ehre, und 2) an seiner Gesundheit angreiffet. Uebrigens kan sie ihm Tort thun, wie sie will, Leyser c. l. Hopp. c. l. Der Angriff an der Ehre geschiehet, wenn ihm ein Laster vorgeworffen wird, auf welches die Gesetze die Straffe der Ehrlosigkeit vorgeschrieben haben. Daher ist beym Mevius ad Jus Lubec. lib. 3. tit. 8. art. 10. n. 16. eine Hausfrau, die ihre Magd, so sich sonst ehrlich verhalten hatte, eine Schand-Hure geheissen, von Rechtswegen solcher Ehren-Verletzung halber zur Straffe gezogen worden. Leyser l.c. Denn ob es gleich scheinet, daß dasjenige vor kein Schmäh-Wort zu halten sey, was der Herr oder Frau zur Besserung des Gesindes herausstöst, nach dem l. 5. §. fin. ad l. Aquil. so muß doch solches von der mäßigen Hauszucht verstanden werden, und nicht wenn sie überschritten worden, oder die Absicht auf die Ehren-Verletzung dargethan werden kan. l. un. C. de emendat. propinqu. Hopp. c. l. Wenn ein Herr seinen Knecht so arg geschlagen, daß er ungesund wird; so kan er zwar nicht mit der Injurien-Klage belanget werden, aber aus der Mieth-Klage ist er gehalten, alle Unkosten zu bezahlen, und den Schaden zu ersetzen, l. 13. §. 4. loc. conduct. Leyser c. l. in fin.

Sävitien-Klage, *Actio contra maritum sævientem*, heist diejenige Klage, welche von einem Ehe-Weibe oder Dienstbothen wider seinen allzustrengen und unbarmhertzigen Ehe-Gatten oder Herrschafft angebracht wird; siehe **Sävitien**.

Säukopff, siehe **Römisches Kriegs-Wesen**, im XXXII Bande, p. 390.

Säukraut, siehe **Nachtschatten**, im XXIII Bande, p. 283.

Säule, **Colomne**, Lat. *Columna*, ist eine runde Stütze, welche in ihren Abmessungen der Last, die sie tragen soll, proportioniret seyn muß: Und diesemnach soll die Dicke derselben in der Höhe wenig mahl enthalten seyn, wo eine grosse Last zu tragen ist, hingegen vielmahl, wo man nur eine kleine zu unterstützen hat; Und da ein Cörper desto gewisser stehet, je grösser seine Grund-Fläche ist, und so er von dar sich in seine obere Grund-Fläche in etwas verläufft; so wird auch die Säule unten dicke, und oben dünner gemacht, dergestalt, daß sie sich von einer gewissen Höhe nach und nach einziehet oder verjünget, welches Wort mehr Nachricht davon geben wird. In der Bau-Kunst bestehet jede Säule aus drey Theilen, nehmlich aus dem Schafft-Gesimse, oder dem Säulen-Fuß, aus dem Schaffte oder der Säule selbst, und dem Capitäl oder dem Knauffe. Es werden die Säulen eingetheilet in freystehende und in Wand-Säulen; und sind derselben nunmehr sechserley Arten, nehmlich: die Tuscanische, die Dorische, die Jonische, die Neue oder Deutsche, die Römische, und die Corinthische. Von welchen allen man umständliche Nachricht findet unter dem Wort: **Ordnung**, im XXV Bande, p. 1799. u. ff. Wie nun die Haupt-Eigenschafft einer Säule in ihrer Festigkeit beruhet, so muß derselben Schafft fein glatt bleiben, und weder mit Kräntzen umgeben, noch mit Wein-Rancken umwunden, vielweniger gar gekrümmet vorgestellet werden. In der Jonischen, Römischen und Corinthischen Ordnung haben die Alten ihn gerippet oder canelüret, hiervon siehe den Artickel: *Striges*. Denn wil die Jonische Säule nach der Gestalt einer Weibes-Person proportionirt, so wolten sie eben dadurch die Falten der langen Röcke andeuten, die ihre Matronen trugen, wie **Vitruvius** Lib. III. c. 3. berichtet. In denen neuern Zeiten ist man auf die gewundenen Säulen gefallen, welche sonderlich von den Bildhauern an Altären gebrauchet worden. Nöthigen Unterricht davon, wie sie nehmlich aufzureissen sind, findet man in **Blondels** Cours d' Architect. P. II. L. I. c. 6. p. 31. u. ff. u. in **Daviler** Cours d' Architect. p. 106. ingleichen in eben dieses Autors Vignola durch **L. C. Sturm** verdeutscht p. 120. u. ff. Exempel aber an Altären trifft man an in **P. Pozzo** Mahler- und Bau-Meister-Perspectiv, T. II Fig. 62. 64. 65. 69. 71. 79. 80. Es kommt aber dergleichen Ansehen nicht mit der Festigkeit überein, und deshalber sind solche gewundene Säulen sehr wenig behutsam zu gebrauchen. Die Frantzosen nennen selbige *Colonnes torses*. In den Reit-Häusern findet man auch eine oder mehr Säulen, nicht allein ein Centrum oder Mittel-Punct anzuzeigen, um welchen man eine runde Volta machen kan, sondern taugt auch zu andern Nutzbarkeiten mehr, als die Fohlen an der Corda herum lauffen zu lassen, die boßhafftigen Pferde daran zu zwingen, zu pliiren, und solche desto leichter abzurichten. Der Säulen hatte man bey den Alten so vielerley Arten, daß man sie nicht alle erzehlen kan. Die Römische Kayser liessen hohe Säulen aufrichten, auf welchen ihre grosse Thaten und Kriege zu sehen waren, dergleichen die Columna Trajani, von welcher unter dem Artickel *Trajani Columna* nachzusehen, und Antonini Pii, siehe *Columna Antonini*, im VI Bande, p. 772. u. f. welche bey dem **Fabrettus** und **Vignolius** in absonderlichen Wercken beschrieben. Es stunden dergleichen auf den Strassen, Columnæ Milliares und Lapides genannt, an welchen man die Stunden und Meilen zehlen konnte, wie weit man von der Stadt Rom weg war: Daher lieset man in den Scribenten: Tertio, quinto, sexto, ab urbe Lapide, d. i. so und so viel Stunden von der Stadt Rom. **Bergierius** de viis milit. 4, 34. So waren auch bey den Römern Columnæ rostratæ im Gebrauch, von welchen unter *Rostra*, im XXXII Bande, p. 1067. u. f. Ferner setzte man auch Säulen auf und an die Begräbnisse mit allerhand Figuren, auch manchmahl mehr als eine. **Pitiscus** I, 512. u. f.

Säule, siehe **Säulen**.

Säule (H. Dreyfaltigkeits-) siehe **H. Dreyfaltigkeits-Säule**, im VII Bande, p. 1450.

Säule (Ehren-) siehe **Statuen**.

Säule (Feuer-) siehe **Wolcken-Säule**.

Säule (Forst-) *Columna saltualis*, oder *Columna terminalis*, heist eine in einem Forste oder Gehöltze aufgerichtete Säule, um dadurch so wohl die eigentliche Wald- oder Forst-Herrschafft, als auch deren Bezirck und Gräntzen anzuzeigen.

Säule (Geleits-) *Columna terminos portitorii indicans*, heist eine bey einer öffentlichen Geleits-Einnahme aufgerichtete Säule, um denen Fuhrleuten und andern Reisenden dadurch anzuzeigen, daß sie daselbst das gewöhnliche Geleite zu entrichten haben. Siehe **Geleite** im X Bande, p. 731. u. ff.

Säule (Grentz-) *Columna limitanea*, ist eine Säule, so an den Grentzen einer Stadt, Fluhr, Waldung, u. s. w. aufgerichtet wird; siehe **Grentzen**, im X Bande, p. 831. u. ff.

Säule (Jege-) oder **Jagd-Säule**, *Columna venatoria*, siehe **Jagd-Säule**, im XIV Bande, p. 165. u. f.

Säule (Jagd-) siehe **Jagd-Säule**, im XIV Bande, p. 165. u. f.

Säule (Lenck-) siehe **Renn-Säule**, im XXXI Bande, p. 608.

Säule (Nasen-) siehe **Nasen-Säule**, im XXIII Bande, p. 795.

Säule (Redel-) siehe **Redel-Säule**, im XXX Bande, p. 1608.

Säule (Renn-) siehe **Renn-Säule**, im XXXI Bande, p. 608.

Säule (Rolando-) siehe **Roland**, im XXXII Bande, p. 587.

Säule (Schand-) siehe **Schand-Säule**.

Säule (Strassen-) siehe **Meilen-Säulen**, im XX Bande, p. 317. u. ff.

Säule (Zoll-) siehe **Zoll-Säule**.

Säulen, siehe **Säule**.

Säulen (Crucifix-) siehe **Meilen-Säulen**, im XX Bande, p. 317.

Säulen (Distantz-) siehe **Meilen-Säulen**, im XX Bande, p. 317. u. ff.

Säulen (fleischerne) siehe **fleischerne Säulen**, im IX Bande, p. 1212.

Säulen (Gekuppelte) siehe **Gekuppelte Säulen**, im X Bande, p. 676. u. f.

Säulen (Marter-) siehe **Meilen-Säulen**, im XX Bande, p. 317.

Säule (Meilen-) siehe **Meilen-Säulen**, im XX Bande, p. 317. u. ff.

Säulen (Pixen-) siehe **Pixen-Säulen**, im XXVIII Bande, p. 575.

Säulen (Poch-) siehe **Poch-Säulen**, im XXIX Bande, p. 1166.

Säulen (Post-) siehe **Meilen-Säulen**, im XX Bande, p. 317. u. ff.

Säulen (Puch-) siehe **Poch-Säulen**, im XXIIX Bande, p. 912.

Säulen (Rolands-) siehe **Roland**, im XXXII Bande, p. 587.

Säulen (Rück-) siehe **Rück-Säulen**, im XXXII Bande, p. 1733.

Säulen (Wand-) heissen diejenigen Säulen, deren Schafft zum Theil eingemauert ist.

Säulen (Wege-) siehe **Meilen-Säulen**, im XX Bande, p. 317, u. f.

Säulen-förmiger Cörper, wird derjenige genennet, der beschrieben wird, wenn sich eine krumme Linie, z. E. ein Circkel, Ellipsis, Parabel, u. s. f. dergestalt an einer geraden Linie herunter beweget, daß sie immer parallel bleibet.

Säulen-Fuß, siehe **Schafft-Gesimse**.

Säulen Herculis, Lat. *Columnæ Herculis*, siehe *Herculis Columnæ*, im XII Bande, p. 1656.

Säulen-Kuppelung, siehe **gekuppelte Säulen**, im X Bande, p. 676, u. f.

Säulen-Laube, s. **Säulen-Stellung**.

Säulen-Ordnung, oder auch nur schlechtweg **Ordnung**, Lat. *Ordo*, siehe **Ordnung**, im XXV Bande, p. 1799, u. ff.

Säulen eines Staats (Grund-) siehe **Grund-Säulen eines Staats**, im XI Bande, p. 1145.

Säulen-Stellung, *Colonnate*, wird in der Bau-Kunst genennet, wenn viele Säulen oder Pfeiler in einer Reihe unter ein Haupt-Gesimse ohne Bogen gestellet werden. Es kan diese einfach seyn, da vor einer glatten Mauer entweder eine Reihe Wand-Pfeiler, Wand-Säulen, oder frey stehende Säulen sich befinden. Eine verbundene hingegen ist diejenige, wenn theils von einer Reihe Wand-Pfeiler noch eine Reihe, auch wohl mit gekuppelten freystehenden Säulen daselbst gesetzet ist, theils, wo zwey und mehr Reihen also gestellet werden, daß man darzwischen spatzieren gehen kan, welches einige auch eine **Säulen-Laube** zu nennen pflegen. Ein jeder Baumeister hat die Colonnaten nach seiner Art eingerichtet. Der vornehmsten Italiänischen Baumeister, nehmlich des **Vitruvius**, **Vignola**, **Palladius** **Scamozzi**, Gedancken hat **Blondel** in seinem Cours d'Architecture P. III, L. I. p. 177 zusammen getragen; das meiste kömmt hierbey darauf an, daß die Säulen-Weiten dergestalt eingerichtet werden, damit sie auch bey einer Abwechselung grosser und kleiner Entfernungen eine geschickte Verhältniß gegen den Modul haben, und die Kälber-Zähne, Krag-Steine und Triglyphen dergestalt vertheilet werden, daß die Axe der Säulen in 2 gleiche Theile vertheilet, und überall die richtigen Zwischen-Tieffen erhalten werden. Nicht nur **Goldmann** hat die Sache sehr leichte gemacht, sondern auch **Sturm** in seiner vollständigen Anweisung alle Arten von Pracht-Gebäuden ꝛc. noch vielmehr, sonderlich durch die Ausrechnung derer Gebälcke, vermehret. Die Alten, wie aus dem **Vitruvius** zu ersehen ist, nennen die Colonnaten *Peristylium*, und bedienen sich dererselben in denen Tempeln, Schau-Plätzen, Pallästen und andern öffentlichen Gebäuden. **Perrault** hat in seinem Frantzösischen Vitruvius p. 115, 121, 123, 135, 143, 145, 151, 154, 175, 187, 207, u. s. w. herrliche Exempel vorgezeichnet. **Vitruvius** Lib. III c. 1 p. 40, erzehlet sieben Arten der Tempel: Die erste Art nennet er in Antis, die andere heisset bey ihm *Prostylos*, die dritte *Amphiprostylos*, die vierte *Peripteros*, die fünffte *Pseudodipteros*, die sechste *Dipteros*, die siebende *Hypetros*. Die Tempel in Antis hatten die Sei-

ten-Mauren, worinnen die Thüre war, etwas heraus geführet, an den Ecken Wand-Pfeiler, und darzwischen zwey frey stehende Säulen mit einem Gesimse, so über alle Säulen und Pfeiler gieng, und einen Fronton. Prostylos ist von denen Tempeln in Antis blos darinne unterschieden, daß vor die Eck-Pfeiler zwey freystehende Säulen aufgerichtet, und also die andern beyden Säulen darzwischen weiter heraus in eine Linie mit diesen gerücket werden. Amphiprostylos hatte hinten und forne 4 Säulen und zwey Eck-Pfeiler, wie Prostylos nur fornher hatte. Peripteros hatte fornen und hinten 6, zu jeder Seite 11 Säulen. Dipteros hatte doppelte Reihen Säulen, wie in der vorhergehenden Art einfach waren. Pseudodipteros hatte zwar nur eine Reihe Säulen, wie Peripteros, allein sie stehen so weit weg von den Mauern des Tempels, als wenn zwey Reihen vorhanden wären. Hypetros endlich hatte von aussen zwey Reihen Säulen, wie Dipteros, und inwendig eine. Blondel hat in Cours d'Architecture Lib. I c. 1 p. 177 u. ff. diese Arten der Tempel deutlich erkläret, und Perraule hat in seinen Anmerckungen über den Vitruvius p. 67, u. ff. sie mit schönen Rissen erläutert, welche sie besser, als alle Erklärungen vorstellen. Unter denen Colonnaten ist heut zu Tage diejenige in Rom berühmt, welche auf der Strasse zu der Peters-Kirche anzutreffen ist, und 284 Dorische Säulen hat. Man findet sie in Sandrarts Deutscher Academie der Bau-Bild- und Mahlerey-Künste, T. II, Tab. XLV.

Säulen-Stuhl, siehe **Ordnung**, im XXV Bande, p. 1799; ingleichen **Postement**, im XXVIII Bande, p. 1798.

Säulenweite, *Intercolumnium*, heisset die Perpendicularlinie, welche von der Axe einer Säule auf die Axe der nebenstehenden gezogen wird. **Vitruv.** rechnet die Säulen-Weite nur von dem gleich dicken Schaffte der andern; und nach diesem theilet er Lib. III, c. 2, die Gebäude in fünfferley Arten, die erste heisset PYCNOSTYLOS, da die Säulen 5 Modul von einander stehen; die andere SYSTYLOS, da die Säulen-Weite 6 Modul; die dritte EUSTYLOS, und hat eine Säulen-Weite von $6\frac{1}{2}$ Modul, davor **Goldmann** 7 rechnet. Die vierte hieß DIASTYLOS, und hatte eine Säulen-Weite von 8 Modulu. Die fünffte endlich hieß ARÆOSTYLOS, und ihre Säulen-Weite hat 10 Modul; welche alle **Perrault** in seinem Frantzösischen Vitruvius, p. 75 und 77 mit Rissen erläutert.

Säulen-Zahl, Columnar-Zahl, *Columna*, wird von dem **Maurolycus** genennet das Product aus einer Polygonal-Zahl in ihre Seiten. Z. E. Es sind die Seiten 1, 2, 3, 4, 5, 6, u. s. f. die Triangular-Zahlen, 1, 3, 6, 10, 15, u. s. w. so sind die Säulen-Zahlen 1, 6, 18, 40, 75, u. s. f. Diese Säulen-Zahlen, welche aus Triangular-Zahlen entstehen, werden insbesondere COLUMNÆ TRIANGULARES genennet. Entstehen sie aus Pentagonal-Zahlen, so heissen sie COLUMNÆ PENTAGONÆ; sind es Producte aus Hexagonal-Zahlen in ihre Seiten, so nennet man sie COLUMNAS HEXAGONAS u. s. w.

Säulgen, Städtgen, siehe **Sulgen**.

Säumelck, siehe **Gänsedistel**, im X Bande, p. 43.

Säumen, heisset bey dem Frauenzimmer zerschnittene Leinwand oder ander weisses Zeug an den Enden herum einschlagen, und mit einer schmalen zierlichen Naht umgeben, welche Naht der **Saum** genennet wird. Ist entweder schmal oder breit.

Säumger, siehe **Casquet**, im V Bande, p. 1245.

Säumig, *Cunctabundus*, *Morosus*, heist in denen Rechten derjenige, welcher seiner Pflicht nicht gebührend nachkömmt, oder dasjenige, was er zu einer gewissen Zeit zu thun verbunden ist, ohne Noth entweder weiter hinaus schiebt, oder gar unterläßt. Daher er denn auch nicht unbillig von dem, welchem durch dessen Säumseligkeit oder Verzug einiger Schaden zuwächst, zu Ersetzung desselben angehalten und auch rechtlich belanget werden kan. Und zwar ist der aus Verzug einer Sache entstehende Schaden, wenn es aus Vorsatz geschiehet, allemahl, aus Versehen aber, so lange keine Erlassung zu beweisen, zu prästiren. L. 32 ff. de usur. Welche Prästation aber entweder mit dem Verzuge selbst verbunden ist, als wenn z. E. der Schuldner keine Ursache hat, etwas an sich zu behalten, l. fin. ff. de cond. furt. oder der Gläubiger aus einem Privilegio nicht nöthig hat, den Schuldner zu mahnen, l. 3 C. in quib. caus. in integr. rest. nec.. oder ein gewisser Zahlungs-Tag bestimmt ist, al. l. 12 C. de contr. & comm. stip. oder der Mitcomtrahent das Seinige leistet l. 13 §. 20 ff. de act. emt. vend. sonst aber von dem Gläubiger veranlasset werden muß, l. 88 ff. de R. I. l. 213 ff. de V. S. der auch selbst durch unziemliche Verweigerung sich den Schaden zuziehet, l. 72 ff. de solut. l. 8 C. de distr. pign. Siehe übrigens den Artickel **Verzug**, ingleichen **Schade**.

Säure, dadurch werden bey den Medicis die sauren Eruditäten verstanden, welche sich in den Magen und die Gedärme zu setzen pflegen; am sichersten kan sie mit folgenden Pulver, zumahl bey Kindern, gedämpffet werden. Nehmet zwey Loth Schalen von schwartzen Krebsen, Krebsaugen, philosophisch präparirtes Hirschhorn, jedes zwey Quentgen, präparirte Perlen, orientalischen Bezoarstein, u. präparirten weissen Agtstein, jedes ein Quentgen. Mischet alles zu einem Pulver, und gebet nach Befinden der Säuere wenig oder mehr davon: Als nehmlich einem kleinen sechs Wochen Kinde alle zwey Stunden fünff bis sechs Gran, und denn nach zweyen Tagen alle vier Stunden; solte sich denn die Säuere noch nicht dämpffen lassen, kan man mit dem Gebrauche alle Morgen und Abende fortfahren, und es entweder in der Muttermilch, oder in ordentlichem Getränckebeyzubringen suchen. **Woyt** saget in seiner Selbsterkänntniß, p. 289, daß die Säure der Ursprung und Zunder der meisten Kinderkranckheiten sey. Diese zu verbessern und die daher entstandene Kinderkranckheiten zu heilen, dienen solche Mittel, fähret er fort, welche die Säure dämpffen und verzehren, und zugleich den Zunder dieser Kranckheiten

heben können. Man kan daher nach der Geburt leicht temperirende Mittel gebrauchen, und sonderlich die flüchtigen und zugleich öligten Saltze. Denn diese dämpffen die Säure am besten und verändern sie in ein angenehmes alkalinisches Saltz, und treiben auch zu gleicher Zeit den Urin und Schweiß. Uber dieses lösen und öffenen sie auch alle Verstopffungen auf, und bewahren die Milch für allen Zufällen und machen sie gesund. Es dienen hier ferner der öligte Ammoniacksaltzgeist, eben dieser, der mit Anis- und der, so mit Würtznelckenöle versetzet ist. Besser noch ist der Hirschhorngeist, und noch kräfftiger der agtsteinisirte Hirschhornsafft. Denn diese flüchtigen Saltze dringen hefftig bey den Kindern durch, verbessern und heben die daher entstandene schwere Noth, und erhalten die Gesundheit. Deswegen ist auch dieser mit Agtstein zubereitete Hirschhorngeist ein sicheres und gewisses Mittel wider die schwere Noth der Kinder, wenn man kleinen Kindern zwey bis drey, und wenn sie ein Jahr und drüber alt sind, sieben oder acht Tropffen davon gibet. Man hat gar nicht zu befürchten, daß diese kräfftige und flüchtige Saltze denen Kindern schaden, wenn man nur mit ihrer Dose behutsam umgehet, und sie ihnen in etwas bequemen, als Muttermilch, oder Syrup, eingiebet. Und obgleich nach diesem Gebrauche die Kinder ein wunderliches Maul machen: so darff man sich doch nicht fürchten; denn es schadet ihnen nicht, noch vielweniger werden sie davon sterben, sondern sie erholen sich alsobald wieder. Nebst diesem ist auch die Weinsteintinctur, oder die, so aus den Schlacken des Spießglaskönigs bereitet wird. Ausser diesen Gewürtzen, flüchtigen, scharffen Saltzen werden auch gelindere angerathen, als Anissaamen und dessen Pulver von einem Scrupel zu einem halben Quentgen. Denn dieses verbessert nicht nur die Säure und zertheilet die Winde, sondern machet auch gantz gelinde offenen Leib. Nach diesem ist Bibergeil etwas unvergleichliches; auch die Myrrhen widerstehen der Fäulung und heben die Unreinigkeit. Daher ist die mit Ammoniacksaltze zubereitete Myrrhenessentz ein heilsames Mittel vor die jungen Kinder. Denn sie verbessert die Säure und zertheilet den Schleim. Ein gleiches thut auch das ohne Säure zubereitete Elixir Proprietatis, welches den Säuglingen sehr nützlich ist. Nebst diesen flüchtig-öligten Saltzen dienen auch die so genannten beständigen, welche die Säure kräfftig dämpffen und in sich zühen. Dergleichen sind Krebsaugen, zubereitete Perlen, Hechtzähne, präparirt Einhorn, rothe Corallen, präparirter Zahn vom Meerpferde, gebranntes und auf philosophische Art zubereitetes Hirschhorn, Helffenbein ꝛc. Unter diesen allen ist das bekannte Marggrafen-Pulver denen Weibern sehr gemein, als welches nicht nur wider das Reissen im Leibe, sondern auch wider den Anfall der schweren Noth dienet. Ingleichen dienen hier die verzehrenden Mittel, insonderheit Crystallen, Siegelerden, schweißtreibendes Spießglas, Bezoarstein; diesen kan man, die Schmertzen zu lindern, Theriack oder Mithridat, ein oder zwey Gran, oder Spießglaszinnober auf zwey Doses hinzusetzen. Man darff keine Gefahr besorgen, weder von dem Theriack noch Mithridat, wenn davon nur ein oder zwey Gran, nach Beschaffenheit des Alters, gegeben werden, denn sie dämpffen die schädliche Säure, und lindern den daraus entstandenen Schmertz. Opiate und sehr scharffe dienen weder vor, noch nach dem Abgewöhnen. Die Kinder bleiben davon liegen, als wenn sie todt wären. Das Marggrafen-Pulver pfleget zum öfftern solchen Kindern gegeben zu werden, oder auch folgendes Pulver:

Rec. Lapid. Cancror. præp. ℥ß.
Cornu Cervi sine igne ℥j.
Corall. rubr. præp. ℥ß.
Myrrh. rubr. elect. gr. IX.
Theriac. Androm. gr. iij.
Olei dest. Anisi gtt. iv.

Mischet es unter einander und machet also ein Kinderpulver. Oder:

Rec. Cornu Cervi sine igne, ℥j.
Lapid. Cancr. præp. ℥ß.
Myrrh. elect. gr. vj.
Olei destill. Anisi, gutt. iij.

Mischet es unter einander, daß es ein Kinderpulver werde. Oder:

Rec. Lapid. Cancr. præp. ʒß.
Corall. rubr. præp.
Cornu Cervi sine igne, ana ℥j.
Sal. communis Card. bened. gr. vij.
Theriac. gr. iv.
Ol. dest. Anisi, gtt. vj.

Mischet es unter einander zu einem Kinderpulver. Oder:

Rec. Lap. Cancror. præp. ℥ij.
Salis Absinthii, gr. XII.
Myrrhæ, gr. vj.

Mischet es zu einem Kinderpulver.

Von einem dieser Pulver kan man dem Kinde, so viel, als gnug, in der Muttermilch, Breye, Suppe, oder sonst in etwas bequemen eingeben, und an statt des Wermuths- oder Kardobenedictensaltzes etliche Gran flüchtiges Saltz vom Hirschhorne, Menschenhirnschale, Ottern ꝛc. darzu thun. Denn auf diese Weise wird diese Artzney kräfftiger und sicherer seyn, auch schleunigere Hülffe thun, z. E.

Rec. Lapid. Cancr. præp. ʒß.
Cornu Cervi sine igne, ℥j.
Unicorn. veri præp. gr. XV.
Salis volatil. Cornu Cervi, gr. IX.
Theriac. gr. iii.
Ol. destill. Anisi, gtt. jv.

Folgendes Kinderpulver hat jederzeit in allen Fällen was rechtes gethan, man mag es entweder zur Bewahrung vor viele Kranckheiten, oder zur Heilung gebrauchen. **Rivinus** hatte es immer im Brauche:

Rec. Pulu. Rad. Ireos flor. ʒß.
Polypod. ʒij.
Lapid. Cancr.
Ebor. præp.
Sulph. præp. ana ʒi.
Croci oriental. ʒß.

Mischet es, daß es ein Kinderpulver werde, davon man dem Kinde nach Noth eine Messerspitze voll giebet. Oder:

Rec. Cornu Cervi sine igne, ℥j.

Lapid. Cancr. rubr. præp. ana ℈ß.
Salis volat. Cornu Cervi, gr. vj.
Theriac. gr. iv.
Myrrh. elect. gr. iij.

Mischet es unter einander und machet ein blutreinigendes Kinderpulver daraus. Es begiebt sich zuweilen, daß die Kinder gantz und gar keine Pulver w innehmen wollen; solchen dienet folgende Mixtur:

Rec. Aquæ Flor. Sambuci, ℥j.
Spiritus Salis Ammoniaci, gtt. xv.
Cornu Cervi sine igne,
Mandib. Lucii pisc.
Unicorn. veri præp. ana gr. ix.
Syrup. Papau. alb. ℥ß.

Mischet es unter einander. Es ist ein linderndes Tränckgen, wider das Reissen. Wenn auf diese Weise das zähe, schleimigte und verdorbene Wesen im Magen aufgelöset, gedämpffet und verbessert worden: so ist nöthig, daß es noch abgeführet werde, und zwar durch den Stulgang. Will die Natur solches nicht von sich selbst thun: so muß man die Kunst ergreiffen. Clystire, die mit Weinsteinsaltze oder einer andern Lauge geschärffet seyn, welche den Schleim in den grossen Gedärmen ablösen und sehr wohl u. gemach abführen, auch die andern Gedärme reitzen, damit sie das übrige des Schleimes abzuführen sich bequemen, thun hier erwünschte Hülffe. Am besten werden solche aus dem Decockte von Chamillenblüthen gemachet. Z. E.

Rec. Decoct. Flor. Chamomillæ ℥j. oder ℥ ß. bis ℥ j. nachdem das Alter ist.
Thut darzu
Mellis Rutæ, ℥ß.
Salis Tartari, ℈ß bis ℈j.
Olei destill. Anisi gutt. jv.

Mischet es unter einander, daß es ein abspühlendes Clystier werde. Folgendes würcket auch sehr wohl:

Rec. Decoct. Emollient. ℥j.
Unguent. clysmat. ℥iij.

Machet ein Clystier daraus: Oder

Rec. Spec. Emollientium, Mij.
Bacc. Junip. ℥ß.
Ciner. Clavellat. ℥iij.

Kochet es in Wasser, seiget es durch, und zu dem Durchgeseigten thut, wenn ihr dessen 4 Unzen habt,

Ol. Lil. alb.
Mell. Mercurial. ana, ℥ß.

Mischet es unter einander zu einem Clystier. Oder:

Rec. Spec. Carminativ. Mj.
Salis Tartari, ℥ß.

Kochet es in gnugsamen Wasser und seiget es durch. Zu drey Unzen des Durchgeseigten thut drey Quentgen von der sogenannten Hieralattwerge, die mit Lerchenschwamm präparirt ist. Machet ein Clystier daraus. Oder:

Rec. Rad. Lil. alb. ℥j.
Flor. Chamomil. Mj.
Semin. Anisi, ℥ß.

Kochet es in gnugsamen Wasser und seiget es durch. Nehmet

Colaturæ ℥iij.
Electuarii de Bacc. Laur. ℥ij.
Mel. Mercurial. ℥iij.
Olei destill. Terebinth. ℈ß.

Mischet es unter einander, daß es ein Clystier werde. Man kan auch, an statt dieser, Clystire von Milch mit etwas Terpentin bereiten, der in etwas Eyerdotter aufgelöset, und darunter gemischet worden, welche überaus guten Nutzen haben, sonderlich, wenn sich Schmertzen und Reissen im Unterleibe dabey befindet. Zum Exempel:

Rec. Lactis ℥ij. oder iij.
Terebinth. cum vitell. ovor. dissolut. ℥ij.

Mischet es unter einander, und machet ein linderndes Clystier vors Reissen daraus. Befindet man, daß starcke Clystiere nöthig seyn, die zugleich abführen und reinigen: so kan man den schlechten Decocten einen Brechsyrup hinzu thun, zu einem bis zwey Quentgen, nachdem das Kind alt ist. Oder man kan ein Infusum von Spießglas machen, dergleichen in sehr schweren Fällen gebräuchlich, und wo die schwere Noth vorhanden ist, so den kleinen Kindern sehr nachzustellen pfleget, und seinen Sitz im Unterleibe hat. Zum Exempel:

Rec. Decoct. carminativ. ℥j. oder iij, das mit einem halben oder gantzen Scrupel Weinsteinsaltze gemacht worden,
Syrup. emetic. ℥ß. ℈j. bis ℥ij.
Mell. Rosac. ℥ij.

Mischet es unter einander, daß es ein abführendes Clystier werde. Was die laxirenden Mittel betrifft: so ist zu wissen, daß die Kinder Purgantzen wohl vertragen können, wie solches Wedel in seiner Opiolog. p. 38, recht und wohl angemercket hat. Befindet man für nöthig, daß der von Milch und dicken Breyen oder Päppen im Magen gesammlete Schleim durch Brechen abgeführet werden soll, besonders wenn eine Engbrüstigkeit und Erstickung dräuet: ist gestossene florentinische Violwurtzel bis zwölff Gran schon genug. Unter allen aber ist der Brechsyrup oder das Oxysaccharum emeticum Angeli Salæ das beste. Von diesem kan man einem Kinde von einem Jahre einen halben Scrupel, von dreyen Jahren ein halbes Quentgen, einem sechsjährigen ein gantzes Quentgen und so ferner, nachdem das Alter ist, entweder mehr oder weniger geben. Ist der Rotz oder Schleim gar zu häufig: kan etwas vom Tobacksyrup dazu gethan werden. Zum Exempel, wenn das Kind von einem Jahre ist, und noch säuget:

Rec. Hyssop. ℥iij.
Syrup. Nicotian. ℥ß.
emetici, ℈j.

Mischet es unter einander zu einem Brechtränckgen, auf einmahl. Wenn die kleinen und zarten Kinder von dem Unrathe, der in den ersten Wegen stecket, durch Erbrechen sollen gereiniget werden: ist die sicherste Art und Weise, wenn man vom Brechsyrup eine gewisse Menge nimmt, so, daß mehr Tropffen vom Syrupe genommen werden, als das Kind Jahre hat, zum Exempel, sechs, acht Tropffen bis ein Scrupel mit einer halben oder gantzen Unzen Fenchel- oder Müntzwasser verdünnet. Von dieser Mixtur kan das Kind nach und nach, aber öffters, zwey Löffel voll nehmen, welches sicherer ist, als wenn man es ihm auf einmahl geben wolte. Damit fähret man so lange fort, bis es genug ist. Dieses räth Ludovici an; und auf

solche Weise kann man die Kinder gantz sicher sich erbrechen lassen, und man thut ihnen weder zu viel noch zu wenig. Zum Beyspiel, einem Kinde von einem halben Jahre kann man folgendes zum Erbrechen vorschreiben:

Rec. Aquae Menthae, ℥ß.
Syrup. emetici, ℥ß.

Mischet es zu einem Brechtränckgen. Von diesem gebe man dem Kinde nach und nach einen Löffel voll, bis es sich gnung gebrochen hat. Man muß bey allen Arzneyen, die man den kleinen Kindern giebt, fleißig Acht haben; denn sie können starck, auch schwach würcken, nachdem viel oder wenig Schleim im Magen ist, nachdem er zähe oder käsigt ist. Ein beschwerliches Mittel ist es, wenn die Kinder mit einer in Oel eingetunckten Feder zum Erbrechen gereitzet werden, denn zuweilen wird solches umsonst und ohne Würckung gethan. Will man aber die Kinder durch Purgantzen reinigen: so hat der Syrupus de spina cervina oder domesticus entweder allein, oder mit Erdrautensyrup vermischet den Vorzug. Oder es dienet auch der Hindläuftsyrup mit Rhabarbar. Zum Exempel.

Rec. Syrup. de Fumar. ℥iij.
domestic. - -

Mischet es unter einander und machet ein eröffnendes Säftgen. Oder:

Rec. Aquæ Menthae, ℥vj.
Syrup. de Spina cervina, ℥ß.

Mischet es unter einander; es ist eben ein Tränckgen wie das vorige, davon kann man dem Kinde nach Belieben geben. Oder:

Rec. Syrup. de Spina cervina ℥j. oder auch zugleich
Rosar. sol. ana ℥ß.
Lapid. Cancr. præp. oder
Maxill. Luc. pisc. ℥ß. bis ℥j.

Mischet es unter einander, daß es ein eröffnendes Säftgen werde, das wohl muß umgerühret werden. Oder:

Rec. Syrup. de Spina Cervina, ℥ß.
Cichor. cum Rhabarb. ℥j.
Lapid. Cancror. præp. ℈j. bis ℥ß.

Machet ein Säftgen daraus und gebet es dem Kinde Löffelweiß. Man kann auch solche Säftgen etwas dünner und flüssender mit einem dienlichen Wasser machen. Zum Exempel:

Rec. Syrup. de Spina Cervina, ℥j.
Rosar. ℥ij.
Lapid. Cancror. præpar. ℥ß.
Corall. rubr. præp. gr. xii.
Spiritus Anisi parum.

Hiervon gebe man Löffelweiß. Ingleichen:

Rec. Syrup. de Spina Cervina, ℥ß.
Aquæ Cinamomi, ℥j.
Spiritus Salis Ammoniac. ℥ß.
Lapid. Cancror. præp. ℈j.

Mischet es unter einander und machet es mit etwas Fenchelwasser flüssend, daß es ein Tränckgen werde. Der Mäusedreck hat etwas besonders, die Kinder zu laxiren. Man macht zwey bis drey kleine Pillen davon, oder giebt ihn gepülvert in Milch oder Brey ein. Nach diesem Gebrauche purgiren die Kinder gantz gelinde. Oder man machet sechs, acht, oder zehn Pillen davon, lässet sie in Milch zergehen, drücket dieses durch ein Tüchlein und gebrauchet es. Man kan auch die Jalappe mit den Säuredämpfenden Arzneyen versetzen, wie solches Ludovici in Pharmacia Dilertat. 1. p. 190. &c. gethan:

Rec. Cornu Cerui usti præp. P. ij.
Pulv. Jalapp. P. j.

Mischet es unter einander zu einem Pulver. Die Dose ist ein bis zwey Gran, für ein dreyjähriges Kind, drey bis vier Gran, nachdem das Alter und ihre Kräfte sind. Oder:

Rec. Cornu Cerui usti, gr. xii.
Pulv. Jalapp. gr. iij. oder iv.
Olei destillati Anili, gutt. iv.

Mischet es unter einander, daß es ein Pulver werde, es eröffnet, und wird auf einmal eingegeben. Ebenfalls kan die Jalappe mit Weinsteincremor abgewöhnten, oder nicht mehr säugenden Kindern gegeben werden, so daß allemal ein Gran mehr genommen wird, als das Kind Jahre hat. Zum Exempel für ein Kind von vier Jahren.

Rec. Cremoris Tartari,
Pulveris Jalappæ, ana gr. v.

Mischet es unter einander, daß es ein Purgirpulver werde. Ingleichen:

Rec. Pulv. Jalapp. gr. vj.
Tartari vitriolati, ℥ß.

Machet ein Purgirpulver daraus. Oder

Rec. Pulv. Jalapp.
Crem. Tartari, ana gr. vi. vij. viij. bis ℈ß.

Machet ein Purgirpulver daraus vor ein Kind von fünf, bis sechs Jahren. In einer warmen Suppe oder Haussyrupe, oder Hindläuftsyrupe, der mit Rhabarbar gemacht worden. Vor ein Kind von acht Jahren:

Rec. Cremoris Tartari, gr. xii.
Pulv. Jalapp. gr. jx.
Olei destill. Anisi. gtt. j.

Mischet es und machet ein Purgirpulver daraus, auf einmal in einer warmen Suppe einzugeben. Nebst diesem kan man auch Büschel aus gepülverten Rhabarbar in das Bier hangen. Hierzu kan man etwas Alantwurtzel thun, welche beyde zusammen gepülvert, in ein Bündgen gethan und in das ordentliche Trincken gehangen, zuweilen auch ausgedrückt, die Kinder gantz gemach laxiren. Nachdem die Jahre sind, pflegen auch zwey Qventgen bis eine halbe Unze Kalabrische Manna gantz gelinde zu laxiren; aber sie gähret und machet auch Winde und Blehungen. Unter allen andern aber reiniget das versüßte Qvecksilver und das Schlaggold am besten. Denn die schwersten Kranckheiten der Säuglinge entstehen aus einer zähen Säure, ebenfalls auch bey den Abgewöhnten: Es ist aber nichts schöners, was die Säure so zähmet, als das versüßte Qvecksilber. Einem noch säugenden Kinde kan man ein oder zwey Gran in Milch oder schwartzen Kirschwasser geben. Sie thun eine Würckung, darüber man sich verwundert. Man kan es auch denen gantz sicher geben, die ein Fieber haben; ingleichen

hat man nöthig, es den Kindern zu geben, wenn man mercket, daß die Säugamme nicht wohl geartet ist. Zu den Abgewöhnten brauchet man etliche Gran, nachdem die Jahre sind. Bey denen, so etwas mehr Kräfte haben und stärcker sind, kan man einen oder den andern Gran Jalappe darzuthun, daß es die Gedärme besser laxiret. Denn wenn die Jalappe mit dem versüßten Qveckſilber versetzet wird: so wird das allerbegvemste Purgantz. Zum Beyspiel für ein Kind von dreyen Jahren:

Rec. Mercur. dulcis gr. iij. oder iv.
Sacchari, gr. iii. oder vj.

Mischet es zu einem Purgirpulver. Oder:

Rec. Pulp. Paſſul. ʒß.
Mercur. dulc. gr. jß.
Pulv. Jalapp. gr. i j.

Mischet es untereinander und machet eine Purgirlattwerge, welche auf einmal einzugeben ist. Vor ein Kind von fünf Jahren:

Rec. Mercur. dulc. gr. v.
Pulv. Jalappæ, gr. j.
Conserv. Roſar. qu. ſ.

Machet einen Bissen daraus, und bezeichnet es Laxirzucker. Vor ein Kind von sechs Jahren:

Rec. Mercur. dulcis gr. viij bis ix.
Sacchar. ʒß.

Machet ein Purgirpulver daraus. Vor ein Kind von acht oder neun Jahren:

Rec. Merc. dulc. gr. ix.
Scammon. præp. gr. j.

Mischet es zu einem Purgirpulver.

Oder: Rec. Pulp. Paſſul. min. ʒj.
Merc. dulc. gr. viij.
Scammonii præp. gr. j.

Mischet es unter einander, daß es ein purgirender Rosinensafft werde. Vor ein Kind von zehn Jahren:

Rec. Mercur. dulc. ʒß.
Scammon. Sulphurat. gr. ß.

Machet ein Purgirpülvergen auf einmal einzunehmen. Besonders wenn die Pocken oder Masern hervor brechen wollen, ist der Gebrauch des versüßten Qveckſilbers recht wundernswürdig. Denn es verursachet ordentlich ein Erbrechen, die Pocken kommen leichter hervor, und sind, welches wohl zu bemercken ist, weder so häufig noch so böse. Und gewiß, es ist was besonders in dem versüßten Qveckſilber wider die Kinderkranckheiten. Wenn aber dieses nicht vermögend gnung ist, so muß das Schlaggold ergriffen werden, welches so wohl unter als auch zuweilen oberwärts würcket. Ordentlich folget vor und nach dem Purgiren eine süsse Ruhe. Denn es verzehret die grosse Schärffe, und führet den zähen Unflat ab. Seine Dose aber muß wohl und mit Fleiß in acht genommen werden; denn es würcket gewaltig. Denen Säugenden ist dieselbe ein Gran: so sie aber sehr zärtlich seyn, dienet ein halber Gran auf zweymal; und dieses gilt so lange als sie säugen. Wenn sie älter werden, oder die Eingeweide allzusehr verschleimet seyn, kan man wohl bis zwey Gran geben. Zum Exempel: **Ettmüller** hat einem Kinde von sieben Tagen zwey Gran Schlaggold, mit rothen präparirten Corallen vermischet, wider das Reissen im Leibe, da man die schwere Noth besorget, gegeben. Ferner hat er einem Kinde von zwey Jahren, das grosse Hitze, Reissen im Leibe und die schwere Noth gehabt, folgendes Pulver verordnet, da er zuvor ein Clystir gebrauchen lassen:

Rec. Vnicorn. veri præp. gr. xii.
Ebor. ſine igne,
Cryſtall. mont. præp. ana gr. vj.
Auri fulminant. gr. iiß.

Und dieses eröffnende Pulver hat er in Pönienwasser eingeben lassen. Ferner für ein Mägdgen von zwantzig Wochen:

Rec. Dent. Hippopot.
Ebor. ſine igne, ana ʒß.
Auri fulminantis, gr. ij.

Mischet es unter einander. Eröffnendes Pulver auf zweymal. Auf diese Weise kan man mit den Kindern verfahren, so lange sie noch säugen, und bey einem Gran verbleiben, selten mehr, sondern, wenn man recht vorsichtig seyn will, lieber weniger geben. Wenn sie abgewöhnet worden, ist noch viel vorsichtiger mit dem Schlaggolde umzugoen. Denn diese haben keine Milch noch etwas eronnenes mehr im Magen, welches sonsten das Schlaggold mercklich mäßigt, und in diesem Fall würcket es also kräfftiger. Daher nach den Jahren die Dose mit den Granen verändert werden muß. Eben dieses ist auch Ursache, daß die Abgewöhnten sich darnach erbrechen, welches bey den Säuglingen nicht geschiehet. Also, wenn man einem zweyjährigen abgewöhnten Kinde zwey Gran gäbe; würde es sich gewaltig brechen, und purgiren. Im übrigen wenn so wohl den Säuglingen, als Abgewöhnten viel Unreinigkeit im Magen und Gedärmen stecket, und diese ist sonderlich mit scharfer Säure vermenget, daraus Blehungen, innerliche schwere Noth, Engbrüstigkeit, Reissen im Leibe, Hitze u. d. g. entstehen: so ist die beste Zuflucht bey dem Schlaggolde. Einige wollen das Skammonium allen andern vorzühen, und von etlichen Granen eine Mandelmilch machen, oder mischen unter den Hindläuftsyrup ein oder zwey Gran. Weil es aber scharf und deswegen schädlich ist: so dienet es vielmehr Abgewöhnten und Starcken. Andere wollen auch die Kinder durch die Säugammen purgiren, da sie der letztern eine Purgantz eingeben. Allein dieses ist ein unbeständiger und ungewisser Rathschlag. Denn die Purgantz kan bey der Säugamme langsam und auch geschwinde würcken, und daher auch das Kind geschwind oder langsam purgiren. Weil nun dieses ungewiß und zweifelhaft ist: so ist es besser, daß man es nachläßt. Hieher gehöret auch, wenn einige ein Laxirpulver auf die nassen Warzen streuen, und solches mit der Milch eintrincken lassen. Weil man aber hier in der Dose gar nicht gewiß seyn kan, und man befürchtet, daß das Kind zu viel purgiren möchte: so läßt man es lieber bleiben.

Säure

Säure (Kranckheiten von der) *Morbi ex acido.* Die Historie solcher Kranckheiten hat D. **Eman. Christ. Löber** den 24 May 1724. in einer Disputation abgehandelt, welche Herr D. **Steube** in denen **Breßlauer Natur-Geschichten** Ann. 1724. Mens. Jun. Class. VI. Art. I. §. 2. p. 666. seq. folgender Massen anführet und recensiret: „Herr **Emanuel Christ. Löber**, Doct. „hat in dieser Dissertat. Historiam morborum ex „acido beschrieben, und selbige in §§ eingetheilet, „darinnen er 1) überhaupt die Maschine des „menschlichen Cörpers betrachtet, hernach die Con„stitution und unterschiedene Säffte des Geblüts, „auch auf was Art und Weise (a motu jugi & per„enni) dieselben verzehret, und wieder (a vege„tabilibus & maxime animalibus) ersetzet werden. „Dieweil man aber in Ersetzung derer Liquido„rum öffters pecciret, und bald zu viel Alcalescen„tia, bald Acescentia, bald Acida zu sich nimmet, „die nicht können überwunden noch verwandelt „werden, als Kirschen, süsse Aepffel, Feigen, Ju„juben, Tamarinden, Pfirschen, Schlehen, „Mispeln, Spor-Aepffel, holtzigte Früchte, Gur„cken, Kürbis, Melonen, Bier, süß und sauern „Wein, Milch, Käse, wie auch Spir. Acid. mi„neral. Ausdünstungen aus Kupffer- Vitriol„und Schwefel-Bergwercken; so entstünden auch „daraus vielerley Kranckheiten. Dahero, weil „er sich vorgenommen, diejenigen Kranckheiten zu „erzählen, welche von dem Acido superfluo her„rühren, hat er 1) die Ursach, die das Acidum „generiren, angeführet, und bloß und allein die As„sumta, doch mehr die Vegetabilia als Anima„lia, angegeben, und gezeiget, auf was Art sie „solches machten, nehmlich, wenn dergleichen zu „viel genommen, so veränderten sie und schwäch„ten das Corpus sehr, bewegten des Geblüts Säff„te, solvirten dieselbe, brächten Intestinorum pa„ralysin, die solvirten Humores oder Säffte führ„ten sie hinten aus; auf diese Art machten sie das „Corpus schwach und bleich. 2) Führet er die „Subjecta an, welche hierzu am ersten disposit wä„ren, wo nehmlich eine Schwäche derer Glieder „und Fibrarum vorhero da ist. 3) Daß die Lebens„Art zu dessen Vermehrung viel beytrage. V. g. „es wäre einer immer auf dem Meer, Regen Wet„ter und sumpffigten Oertern, oder hätte dergle„chen Handthierung, da man viel sitzen, und viel „sauere Ausdünstungen in sich zühen müste. Uber „dieses wäre auch kein Proceß in der Chymie be„kannt, daß ein Tropffen Sauers aus unsers Cör„pers Liquoribus coctis könnte gebracht werden, „sondern es käme allezeit ein Alcali hervor. Dar„auf folgen die Schlüsse: Es gebe kein Acidum „natürlicher Weise in unserm Leibe, sondern käme „blos und allein von denen Ingestis her, und erzäh„let, was die Generatio acidi in primis viis, als „Säure, Ructus, Sood, Hunger, auch wohl „gar, wenn das Acidum noch schärffer (acrius) „würde, Beissen im Magen, und Magen-Schmer„tzen, in denen Därmen Winde, Durchfall, ro„the Ruhr, Colic und Ileum zu wege bringen kön„ne, ja verderbe selbst die Galle, davon würde die „Milch bey denen Kindern im Magen zu einem „Klumpen, entstünde Epilepsia und der Tod, ja „die verdorbene Galle contribuire zu Generirung „derer Würme vieles. 2) Was die Generatio „acidi denen Säfften, als Chylo und Sangvini, „schade: Chylo brächte es einen langsamern Mo„tum, davon entstünde Stockung, Geschwulst, „Schmertzen, Gicht, Podagra, Dentagra, Gona„gra und Chiragra: Sanguini, eben auch wegen „des langsamern Motus folgten Verstopffung, Fie„ber, in denen Nieren Steine, und blieben aller „Orten, wo sie hinkämen, stecken, und verursach„ten daselbst Kranckheiten. 3) Denen Gefässen „und Theilen des menschlichen Cörpers, welche, „wenn sie geschwächet, das überflüssige Liquidum „hernach nicht so absorbiren können, auch wie es „sich verhalte mit denen Liquoribus fermentatis, „als Wein; was für Kranckheiten sie verursach„ten, (Paralysin, torporem, lethargum, Febrem, „hæmorrhag. & non raro apoplex.) auch was „die Ausdünstungen derer brausenden könne, (ob „vaporem narcoticum & stupefacientem exha„lantem, stuporem, immobilitatem thoracis & „mortem.) Er redet auch von denen Acidis mi„neralibus, auf was Art sie schädlich seyn. Hier„nächst folget Diagnosis & prognosis, und endlich „cura generalis & specialis. Die cura generalis „bestehet darinnen, daß der Krancke 1) von allen „Sauren und Säuerlichen abstehe, oder doch we„nig, und allezeit mit einem guten Gewürtze nehme, „hernach Mittel wider die Säure brauche; recom„mendiret solcher wegen Suppen, jung Kalb„kamm- Böckgens- Fleisch, Hüner- und Ca„paunen- Suppe, ex vegetabilibus, Wermuth, „Tausendgüldenkraut, C. B. chamædr. chamæ„pith. 2) Absorbentia, amara, diuretica, salia, „alcalina ex herbis fixa, oleosa; 3) daß man wie„der stärcke, welches durch gelinde Motion, die der „Cörper vertragen kan, könne erhalten werden, und „von dem geringsten den Anfang mache, v. g. es „trincke einer wenig Wasser, so soll er selbiges mit „geistreichen und aromatischen allezeit vermischen „und trincken, lobet demnach für den Rhein-Wein „Decocta aromatica. Hernach recommendiret er „Purgantia, vomitor. sternutator. masticatoria; „suffimigia suaveolentia, frictiones mit Wasch„Tuch; unctiones linimentorum aromatico„rum, dergleichen Pflaster, Ligaturas c. fasciis, „rubefacientia, vesicatoria, endlich daß sich der „Patient auf dem Stuhle soll hin und wieder schu„ckeln lassen, gehen, auch andere Exercitia vorneh„men. In der specialen Curation gehet er die §. 20. „ad 27 angeführte Phänomena wieder durch, und „giebt darauf Medicamenta an von §. 35 bis auf „den 42. Denen Ructibus acidis opponirt er „Antacida, absorbentia animalium & amara ve„getabilium: Dem Magen im Magen und der „Cardialgiæ Vomitoria, wenn sie zu concediren, „Elix. propr. myrrh. succin. Denen Winden, „Durchfall, rothen Ruhr, Carminativa, aroma„tica cum salib. volat. & cum aperientibus: Der „verderbenen Galle, Amara, vermes necantia, „purgantia: Die Säffte zu verbessern, als den „Chylum acidum und dergleichen Geblüte, Antaci„da, Suppen, Corallen, Lap. cancr. ol. per deliq. „ex cineribus vegetabilium præparata, amara, „frictiones, & motus corporis temperatos; da

zu

»zugleich bey Frauenzimmer auf die Menſes zu ſe»hen ſey: Lympham acidam lentius motam & »fluidum nerveum ſtagnans zu corrigiren recom»mendiret er Frictiones cum pannis laneis, ſuffi»migia aromatica, inunctiones ex linimentis ole»oſis, nervoſis & aromaticis, epiſpaſtica, veſi»cantia, purgantia, decocta diluentia, aromati»ca & amara, ſudorifera blanda, purgantia ſero»ſa, mercurialia cum decoct. lignor. exterius »emollientia, anodyna, veſicatoria, inuſtiones »cum ferro, inunctiones cum oleoſis, balſ. ſulph. »terebinthinato, quia fluidum nerveum corru»ptum in partibus nervoſis extremis ſtagnat: »Denen ſtagnirenden Säfften reſolventia & ſti»mulantia, ſal abſynth. centaur. min. marrub. »eſſ. card. ben. centaur. minor. tertianar. ſcord. »trifol. fibr. gentian. helen. welchen noch ſtärcken»de beyzufügen. Dem Scorbuto leniter purgan»tia & ſanguinem corrigentia, antiſcorbutica, »ſcarification. cum cucurbitulis: Torpori, ſtu»pori antacida, lenientia per ſuperiora & inferi»ora, diuretica, diaphoretica & roborantia, frictio»nes: & Apoplexiæ apophlegmatica & attrahen»tia: Vaporibus fermentantibus volatilia naribus »applicata, & interius cardiaca calida, diluentia, »diuretica, refrigerantia, vinum cum aqua dilu»tum & ſacharo edulcoratum: In Plethoricis ve»næſectionem, ob metum hæmorrhagiæ & Apo»plexiæ: Vari & gutta roſacea curantur abſti»nentia, antacidis, evacuantibus, epiſpaſticis, & »externis repellentibus coſmeticis: Raucedi»nem, tuſſim, & reliquas fermentantium exha»lationes per acidum obtundentia & lubricantia, »decoct. glyzirrh. altheæ, raparum, cum amygd. »ſperm. ceti hauſta curat. Faucibus, œſophago, »ventriculo ardentibus opponit ol. tart. p. d. Al»cahelt nitri, obtundentia, ut ol. expreſſ. olivar. »amygd. lac, mucilaginoſa & pinguia, tepide po»ta. Quando vero inflammatio ita increvit, ut »indicia doceant, ventriculum in ſphacelum abi»re, tunc omnia erunt vana, nec in hoc ſtatu the»riacalia & opiata ſuadenda, quæ quidem vomi»tus ſiſtunt, ſed certe etiam mortem poſt ſe tra»hunt.

Säuren, heiſſet beym Brodbacken die Helffte des dazu beſtimmten Mehles mit Waſſer und Sauerteig anmachen, und unter einander zu einem Teige kneten.

Säuretemperirende Mittel, ſiehe **Abſorbirmittel**, im I Bande, p. 199.

Säurliche Dinge. Unter die vornehmſten gehören ſonderlich der Sauerampfer, Sauerklee, Berbisbeere, Zitronen, Johannisbeere, Tamarinden, Weinſtein, Eßig, Saltzgeiſt, Vitriolgeiſt, Schwefel, Salpeter und andere daraus bereitete Dinge mehr. Dieſe nun, weil ſie den zähen ſchwefelichten Theilgen in allen zuwider ſind, dahero unterdrücken ſie den Schwefel, es ſey denn, daß einige irdiſche Dinge beygeſetzet werden, mit welchen ſie ſich vereinigen, wie bey dem gemeinen Schwefel zu ſehen iſt: Dannenhero ſie in dem menſchlichen Leibe herrliche Würckung verrichten. Sie lindern den alsdenn verdünnten Schwefel, und greiffen die fixen und flüchtigen alcaliniſchen Theilgen an, und legen ſie zu Boden, jedennoch machen ſie dünne. Sind dem Magen angenehm, kühlen, ſtillen den Durſt, beſänfftigen die aufwallende Galle, vertreiben die Fieber, machen das dicke Geblüte dünne. Sind aber allen nervöſen und häutigen Theilen, der Gebährmutter und Melancholiſchen ſchädlich. Mercklich iſt auch, daß wenn ſäuerliche oder laugichte Sachen in eine Ader geſprützet werden, ſo coaguliren jene das Geblüt, daß es ſtockend wird, und der Menſch ſterben muß; dieſe aber verdünnen es allzuſehr, und verurſachen ebenfalls den Tod.

Säus, ſiehe **Perſeus**.

Säu-Tod, ſiehe **Breitblätterichte wilde Melte**, im IV Bande, p. 1215.

Säuwurtz, ſiehe **Brauwurtz**, im IV Bande, p. 1167.

Saewan oder **Zahavan**, ein Sohn Ezer, 1 B. der Chron. I, v. 42.

Säyn, Geſchlecht, ſiehe **Sayn**.

SAFA, Stadt, ſiehe **Facca**.

Safacos, Lat. *Uſila*, eine Stadt und See-Hafen in der Africaniſchen Provintz Barbaria, 3 Tagereiſen von **Caffa** nordwärts, 60 Meilen von Capes weſtwärts, und 50 von Tunis gegen Oſten zu. Sie liegt bey der nördlichen Einfahrt des Cabeſtiſchen Mer-Buſens, gegen der Inſel Cercina über, ſo anitzo Chicari oder Cherchen genennet wird.

Safadin, ein Feldherr der Saracenen, lebte im 12ten Jahrhunderte, und hat ſich ſonderlich wider die Chriſten in den damahls gewöhnlichen Creutz-Zügen tapffer gewehret, wurde aber 1196 von den Deutſchen geſchlagen, und konnte ſich der vielen Wunden wegen, die er in der Schlacht empfangen, kaum noch mit der Flucht retten. Im Jahr 1197 wüſte er die Tempel-Herren und den Biſchoff von Würtzburg durch Geſchencke und groſſe Verſprechungen dahin zu bewegen, daß ſie die Belagerung von Thoron aufhuben: allein ſie wurden von ihm hintergangen, und mit falſchen Gold-Stücken bezahlet. Kurtz darauf gerieth er wieder bey Jaffa mit den Chriſten ins Handgemenge, wobey faſt ſeine gantze Armee in die Pfanne gehauen wurde. **Torſellus** Lib. III. Part. XI.

Safarda, ein groſſer und ſchiffbarer Fluß im Königreich Fez, welcher in das Atlantiſche Meer auf der Nord-Seite von Arzilla fället. Man hält davor, daß dieſer Fluß derjenige ſey, welchen **Ptolemäus** Zilia nennet.

Saffa, war eine Stadt im gelobten Lande, im Stamme Sebulon: ſie lag auf einem Berge, und war der Kinder Zebedäi, Alphäi, Jacobi, und Johannis, Vaterland.

SAFFAF SYRORUM RAUW. ſiehe *Calaf*, im V Bande, p. 150.

Saffai, Fluß, ſiehe **Saffay**.

SAFFARAT, ſiehe **Camelopardel**, im V Bande, p. 373.

Saffay, **Saffai**, Lat. *Savas*, ein kleiner Fluß in der Barbarey, welcher in das Mittelländiſche Meer

Meer im Königreiche Algier fället, zwiſchen Acharara und Metafus.

Saffenberg, ein Schloß im Ertz-Stifft Cöln, in der Grafſchafft Sleyda, am Fluß Ahr, unweit Aldenahr, auf welchem der Graf von der Marck oder de la Marche zu reſidiren pfleget.

SAFFERANICA AQUA, ſiehe *Aqua Safferanica*, im II Bande, p. 1036.

Saffer-Schwämme, ſiehe **Bilz**, im III Bande, p. 1856.

Saffi, ſiehe **Saffia**.

SAFFIA, ſonſt Saffi, Saffy, Safi, Stadt und Hafen in Marocco, ſ. **Aſoph**, im II Bande, p. 1862.

Saffian, iſt ein gar gemachtes Kalb-Schaaf-Bock- oder Ziegen-Leder, welches gelb und roth oder auch wohl blau angefärbet iſt und keinen Geruch hat. Das rothe wird vor das koſtbarſte und rareſte gehalten, ſo wohl wegen ſeiner ſchönen Farbe, als auch des ſchönen Glantzes halber. Dieſe ſoll man ihm mit dem Gummi Laccâ oder den Scharlach-Beeren geben, welche die Pohlen, wo ſie von Polygono oder Johannis-Kraut geſammlet werden, den Türcken zuführen. Der Saffian wird meiſtens in der Türckey bereitet, von wannen er über Schmirna zu Waſſer und durch die Wallachey zu Lande nach Europa gebracht wird. Nach **Tavernier** Bericht wird der blaue zu Tocat, der rothe zu Diarbekir und Bagdad, der gelbe zu Muſul, und Orphra, und der ſchwartze zu Ufra am beſten zugerichtet. Die Schuſter gebrauchen ihn viel zu Ungariſchen und Polniſchen Stiefeln, ingleichen zu Pantoffeln und Frauenzimmer-Schuhen. Die Buchbinder nehmen ihn zum einbinden. Der Ort, wo der Türckiſche, gelbe, rothe und rothe Marockiſche Saffian mit Nutzen aus der erſten Hand zu committiren, iſt Venedig. Ob aber dieſe 3 Sorten tüchtig oder untüchtig, ingleichen, was ſonſt noch darvey zu beobachten, läſt ſich am beſten aus folgenden Umſtänden erlernen:

a) Dieſe drey Sorten gehen nicht nach dem Gewichte, ſondern werden nach dem Stück oder Dutzend eingekaufft; auch ſo wieder verkaufft.
b) Es ſeynd keine Kalb Felle, oder ander zubereitetes Leder von Farben-Fellen; ſondern pure Bock-Häute, welche in der Türckey verfertiget und zubereitet werden.
c) Es dürffen keine Ziegen-Felle mit darunter ausfallen, ſintemahl ſolche ſo blatt und dünne; ſondern ſein Bewenden bey den Bock-Fellen haben.
d) Es dürffen ſolche nicht ſchnittig, engelöchricht, bolligt, narbenloß, narbenbrüchig, narbenbeſchäbt, fleiſchfreßigt; in der Gahre verbrannt, ſpißigt oder ſonſt ſchadhafft ſeyn.
e) Nicht harte oder klappricht, oder verwachſen engelöchricht ſeyn.
f) Nicht bockigt; weder auf Narben- oder Aaß-Seiten (Nota. Der Saffian hat immer forne im Halſe, ſo wohl auf Aaß- als Narben-Seite, viel bocktiges ſitzen; oder iſt ſonſt im Halſe ſehr harte, klappricht und untauglich; welches aber groſſen Schaden verurſachet; deswegen ſich wohl in acht zu nehmen, daß man bey Committirung dergleichen untauglichen Saffian nicht mit erhält.)
g) Noch ſonſten im Halſe ungahr oder harte und klappricht.
h) Von ſchöner molligten Bereitung, und recht ächten derben Gahre.
i) Felle, ſo nicht abſchößig, ſondern durchaus eine Gleiche und darbey hübſch lederhafft.
k) Die Narben-Seite von allen 3 Sorten: klarer, zarter, und recht ſauberer Narben.
l) Die Couleur und Farbe von gelben: (auf der Narben-Seite) recht ſchöne lichte Citronengelb über und über einer Couleur, nicht fleckigt, ſprißlicht, oder ſonſt dipplicht. Der rothe, Marockiſche, etwas lichter roth (auf der Narben-Seite) doch auch über und über von ungemeiner ſchönen Couleur, ohne Flecken, ſprißlicht, oder ſonſt Doppelgen (Nota. Der rothe Marockiſche iſt mollichter, als der rothe u. gelbe Türckiſche; doch kan man den rothen und gelben Türckiſchen bey den Cordouanmachern gleichfalls mit Criſpeln weich machen laſſen; ja daß er ſo weich und mollicht ausfällt, wie der Marockiſche, nur ereignet ſich dieſes dabey, daß, wenn beyde Sorten Türckiſch gegriſpelt werden, ſich auf der Narben-Seite von der Couleur der Glantz verliehret, und ſolche nach dem Griſpeln als denn keinen Glantz mehr an ſich haben, wie zuvor. Hingegen bey dem Marockiſchen da iſt und bleibet der Glantz auf der Narben-Seite, einmahl wie das andere, gleicher molligt aus dem Lande gekommen. Wer nun ein Liebhaber, und Auswege nachgehends mit dem geariſpelten weiß, kan es ſo vornehmen, gleich allhier beſchrieben worden. Doch aber iſt, ſo viel möglich, beym Committiren zuzuſehen, daß man ihn nicht mollicht (obgleich nicht ſo mollicht, wie den Marockiſchen, dennoch aber doch nicht harte oder klappricht, ſondern mollig, ſo viel möglich, zu ereignen) aus dem Lande, erhält und bekömmt, auf daß der Glantz erhalten, und nicht erſt durchs Griſpeln verlohren gehen darf. Denn es finden ſich mehr Abkäuffer, wenn der Glantz noch da, als wenn ſolcher weg.)
m) In Seiten haben alle 3 Sorten Löcher, oder müſſen alle 3 Sorten Löcher haben.
n) Man muß lauter ſchöne, groſſe Felle committiren, und keine gantz kleine dabey acceptiren; auch wohl zuſehen, daß diejenige Sorte, welche man committiret hat, egal ausfällt.
o) Die Aaß-Seite, von beyden rothen Sorten, fällt etwas licht-bräunlicht aus, von der gelben Sorte aber noch lichter.

Wo nun dieſe drey Sorten mit Vortheil zu conſumiren, zeigt komendes: Dutzentweiſe in Dreßden, Zittau, Naumburg, Merſeburg, Weiſſenfels, Altenburg, Zeitz, Deſſau, Weimar, Gotha, Leipzig, Gera, Grätz, Wittenberg, Torgau, Jena. Einzeln aber oder Stückweiſe, in Leipzig, Merſeburg, dann und wann Borne, Eilenburg, Wurtzen, Dahlen, Grimme, Kirchhayn, Doberloch, Belgern, Ebenſtock, Wertha, Eiſenberg, Zwickau, Grünberg, Groſſenhayn, Marienberg, Tauche, Lützen, Skeu-

ditz, Zwencke, Pegau, Mittweyda und Pönig. Auch dann und wann finden sich noch viele andere Liebhaber von Städten, zuweilen gar von Dörffern, die Käuffer abgeben. So viel hiernächst den Polnischen oder Grentz-Türckischen Saffian anbelangt, als welcher den rechten und ächten in der Türckey so ziemlich ähnlichet und sonst gleich kömt; doch nicht vollkommen in der Türckey, sondern meist in Polen verfertiget und zubereitet wird; deswegen man ihn auch eher Polnischen, als Türckischen nennet, und nennen kan; so befinden sich davon 2 Sorten, als gelber Rusacker, und rother Grentz-Türckischer. Der Ort, wo man beyde Sorten mit Nutzen committiren kan, ist Dantzig. Woran zu erkennen, ob solche 2 Sorten tüchtig oder untüchtig; ingleichen was sonsten noch dabey zu beobachten, lehret folgendes:

a) Der gelbe ist auf Narben-Seite nicht so schön Citronengelb (glänzet auch nicht so schöne, hat auch nicht so schöne klare, zarte und saubere Narben) wie der rechte ächte Türckische, sondern viel dunckeler; der rothe ist gleichfalls von Farbe viel dunckeler, als der rechte ächte Türckische, auch nicht von so klarer, zarter und sauberer Narbe.

b) Die Bereitung ist von beyden Sorten etwas härter und klapprichter, als von dem recht ächten Türckischen.

c) Auch haben dabey diese beyde Sorten keine Seiten-Löcher, wie der rechte ächte Türckische hat.

d) Ja die Narben-Seite fühlet sich zuweilen von beyden Sorten gantz rübisch an, und nicht so glatt, wie der rechte Türckische.

e) Es befindet sich auch bey den 2 Sorten meist auf der Aaß-Seite fast am Schwantze ein groß schwartz geschwärtztes oder gebranntes Zeichen, welches diesen von dem recht ächt guten Türckischen, nebst den Seiten-Löchern, wohl unterscheidet. Also, daß man gleich sehen kan, welches der rechte Türckische und auch der Grentz-Türckische oder Polnische Saffian.

f) Dieser Saffian gehet gleichfalls nach den Stücken u. Dutzenten, im Ein- als Verkauff.

g) Er muß committiret werden: schön von Couleur und Farbe, klarer Narbe, molligter Bereitung, nicht bolliat, schnittigt, nicht engelöchericht, nicht narbenbrüchig, nicht spißigt, nicht in der Gahre verbrannt, nicht Narbenbeschäbt, nicht fleischfreßigt, nicht fleckig auf der Narben-Seite, sondern über und über einerley Couleur; nicht sonst schadhafftig, sondern Felle, so durchaus eine Gleiche, hübsch, groß und lederhafft, auch egal sortiret seyn. (Nota. Diese 2 Sorten gehen nicht so häufig ab, wie der rechte ächte gute Türckische Saffian; deswegen sich auch nicht mit so vielen zu überlegen ist.)

Saffian (Polnischer) siehe **Polnischer Saffian**, im XXVIII Bande, p. 1261.

Saffig, ein Schloß und Städtgen in dem Ertz-Stifft Trier, nicht weit von dem Rhein, zwischen Andernach und Coblentz, an dem Fluß Nett gelegen. Es ist das Stamm-Haus der Freyherren von Saffig, gehört aber heut zu Tage der Rheinländischen Familie von **Leyen**, von welcher eine Linie sich Freyherren von Saffig nennet. **Tromsd.**

Saffig (Freyherren von) siehe vorstehenden Artickel.

Saffius (Heinrich) ein Raths-Cämmerer zu Lübeck, war daselbst 1599 zur Welt gebohren. Nachdem er in der dasigen Schule einen guten Grund zu denen höhern Wissenschafften geleget, zog er 1619 auf die Universität Leipzig und 1622 nach Jena, und legte sich mit grossem Fleiß auf die Rechtsgelahrheit, dabey er aber die schönen Wissenschafften immer fort triebe. Im Jahr 1623 begab er sich nach Rostock, und hielte daselbst de successionibus ab intestato eine öffentliche Disputation. Nach der Zeit kam er in seine Vater-Stadt zurück, und gab anfangs einen Advocaten ab, wurde 1644 Rathsherr, und in wichtigen Verschickungen gebrauchet, auch nach verschiedenen andern Bedienungen 1652 Stadt-Richter, 1659 Cämerer und 1663 Ober-Cämmerer, in welcher Function er auch 1665 den 16 Febr. gestorben. **von Seelen** Athenæ Lubec. P. I. p. 260.

Safflor, siehe **Börstenkraut**, im IV Bande, p. 388.

SAFFRA, mineralischer Stein, siehe *Zaffera*.

Saffran, siehe **Safran**.

Saffran, ein Adeliches Geschlecht in Böhmen, und Hertzogthum Steyr, so in diesem letztern Lande dermahlen die Herrschafft Spanberg, von welcher sich vormals das ausgestorbene Geschlecht der Grafen dieses Namens geschrieben hat, besitzet. Selbes hat zum Wappen einen vierfeldigen Schild, in dessen 1 und 4 mit einem gvldenen Balcken durchschnittenen schwartzen Felde, auf dem Balcken eine Safran-Blume lieget, und im 2 und 3 weissen Feld eine rothe Rose mit ihren grünen Blättern auf ihrem Stengel sich zeiget. Auf dem gecrönten Helm seyn zwey schwartze Adlers-Flügel, so mit einem goldenen Balcken, und darauf liegender Saffran-Blume durchschnitten seyn, dazwischen obbemeldete Rose mit ihren grünen Blättern aufrecht stehet. **Lorentz Ignatz** Edler von **Saffran**, des Heil. Röm. Reichs Ritter, war Anfangs des 17 Jahrhunderts in Wien Kayserl. Hof-Fiscal und Hof-Cammer-Rath. Dieser war vermählet mit **Dorothea Ursula**, gebohrnen von der **Ketten**. Sein Bruder **Friedrich** war Rittmeister unter dem Kayserl. Alt-Darmstädtischen Cuiraßirer-Regiment. **Franz Anton** Edler von **Saffran**, ein hinterlassener Sohn des erstern, ist ebenfalls am Kayserl Hof in Wien, und seit 1723. Kayserl. Hof-Cammer-Rath, und Referendarius.

SAFFRARUM, siehe **Börstenkraut**, im IV Bande, p. 389.

Saffran-Walden, Stadt, siehe **Walden**.

Safft, siehe **Saft**.

Safft (Heinrich) von ihm findet man eine Schrifft, so diesen Titul führet: Die durch den Syncretismum fast unterdrückte, durch Gottes Gnade aber und der hohen Landes-Obrigkeit Sorgfalt wieder aufgerichtete Evangelisch-Lutherische Religion. 4. Königsberg 1695.

Saffy, Stadt und Hafen, siehe *Saffia*.

Safi, Stadt und Hafen, siehe **Saffia**.

Safia, Stadt und Hafen, siehe **Saffia**.

Safioddin, ein berühmter Arabischer Scribent, dessen völliger Name ist: **Saphioddin, Abdolmumen, Ebn Abdelchakki.** Von ihm hat man ein geographisches Wörter-Buch, dessen sich die Gelehrten in ihren Schrifften, als **Pocokius**, offt bedienen.

Safioddin, oder **Saphioddin**, ein Sohn **Naphisoddin**, war ein berühmter Artzt Christlichen Glaubens, von der Secte der Melchiten, und ist zu Ende des 13 Jahrhunderts gestorben. **Abulpharag** in hist. Dynast. **Pocoke** in specim.

Safra, siehe *Zaffera*.

Safran, Saffran, rechter und wahrer Safran, Orthsafran, Lat. *Crocus*, *Crocus*, J. B. Dod. *Crocus sativus*, C. B. Pit. Tournef. *Crocus verus sativus autumnalis*, Park. Raji Hist. *Crocum*, Matth. *Crocus sativus autumnalis*, Eyst. *Crocum hortense*, Cam. Arabisch *Sabafaran*, oder **Zatiphra**, Griechisch Κρόκος, Frantzösisch *Safran*, Italiänisch *Zaffarano*, Spanisch *Zaffran*, ist ein Gewächs, das einige lange, sehr schmale und gestreiffte Blätter treibet. Zwischen denenselbigen erhebet sich zu Ende des Augustmonathes, oder zu Anfange des Septembris, ein niedriger Stängel, der vielmehr ein kleines Stielgen ist, auf welchem eine Blume stehet, die bey nahe wie die Zeitlosen aussiehet, oder als wie eine Lilie gestaltet ist; doch ist sie um ein grosses kleiner, in sechs Theile zertheilet, von Farbe blau mit roth und purpur untermischet. In der Mitten wächst gleichsam ein Büschel oder Koppe, so in drey Fäden, wie ein Hahnenkamm zertheilet ist, schön roth siehet, und angenehm rüchet. Dieses Büschlein nennet man Safran: wenn er in seiner Krafft stehet, so wird er vor der Sonnen Aufgang ausgezogen und gesammlet, damit er trocken werden möge. Etliche Tage darauf kommt eine andere auf eben derselben Pflantze, die wird gleichergestalt gesammlet und getrocknet. Diese Büschlein oder Schnuren geben sich von einander, und theilen sich in drey Fäden, wie an dem Safran zu ersehen. Die Frucht dieses Gewächses kommt aus dem Blumenkelche, ist länalicht und hat drey erhabene Ecken; inwendig ist sie in drey Fache abgetheilet, darinnen die Saamen enthalten, die fast gantz rund sind. Die Wurtzel des Safrans ist ein gedoppelter Ballen oder ein kleiner Knollen, insgemein so dicke, als wie eine Haselnuß, jedoch bisweilen auch wohl grösser, fleischig und süße von Geschmacke: mit einigen weißlichten und aschfarbenen Häutlein überzogen, und unten mit einem Haufen Zäserlein besetzet, welche sie in der Erde feste halten. Es ist aber ein Knollen immer gröser, denn der andere. Was im Frühlinge blühet, bekommt den Namen des **Frühsafrans**, der aber seine Blumen im September erstlich weiset, heißt der späte **Safran**. Er will, wie das meiste Kielwerck, eine mittelmäßige, fruchtbare, doch lieber starcke, als leichte Erde, einen Platz, der den gantzen Tag über von der Sonnen beschienen werden kan, und temperirte Lufft haben. Mit seiner Pflantzung gehet es so zu: Man bereitet um Bartholomäi lange Beete, von solchem Erdreich, wie zu anderen Zwiebelwercke gebräuchlich, macht darinnen nach der Länge etliche Durchschnitte, oder kleine Gräben, zwey Zoll tief, setzet die Safran-Kiele aufrecht hinein, und zwar sechs Zoll weit einen von dem andern, und scharret sie gewöhnlich zu. Kurtz vor oder nach Michaelis stossen diese eingelegte Kiele schmale Grasblätter, und zugleich die Safranblumen heraus, welche man täglich, absonderlich bey dem Auf- und Niedergange der Sonnen, mit allem Fleisse abnimmt; die Grasblätter aber faulen nachgehends hinweg. Das folgende Jahr müssen die Beete von allem Unkraute sauber gehalten werden, so bringen sie im Herbst abermals, und zwar in grösserer Menge und Vollkommenheit, ihre Blumen. Im dritten Jahre um Jacobi hebet man die Kiele, an deren jedem sich offt bis fünf Setzlinge befinden, aus der Erden, trocknet sie auf einem saubern Boden ab, und spflantzet sie um Bartholomäi wieder in andere frische Beete. Ausser diesem wahren Safran findet man noch viele andere, mit weissen, gelben, purpurfarbigen, violblauen, gesprengten, einfachen oder gefüllten Blumen, so bey uns zur Lust in den Gärten gezogen werden. Der beste Safran, schreibet **Neumann** in seinen Prælect. Chemic. p. 815. wachse seinem Bedüncken nach in Engelland, allwo dessen Bau, wie er es selbst gesehen habe, also geschehe. Man baue nemlich den Safran aus der Wurtzel oder Zwiebel in schwartzem Erdreich, weil er in leimigten Grunde nicht fortkommen wolle. Im Frühlinge pflüge man den Acker, etliche Monathe darnach werde Mist darauf geführet, denn werde er wieder gepflüget: Darauf legeten sie die Zwiebeln etliche Zoll breit von einander, die Beete wären zwölf Zoll breit, und werde bey jedem Beete ein Fußsteig gemachet, damit das ausgejätete Gras in die Stiegen könne geworffen werden. Ehe sie pflantzen wolten, zögen sie Schnüre, und machten da kleine Rinnen, in welchen sie zwey bis drey Zoll weit von einander drey Zoll tief gelegt werden müßten, und vierzehen Tage vor Michaelis komme der Safran hervor; Denn werde er gejätet, endlich kämen die Blumen zum Vorschein, und wenn nun die Blumen zwey bis drey Tage gestanden, und der Safran zu rüchen anfange, so werde er, ehe er recht aufgeblühet, gesammlet, so gar bey nassen Wetter, und wenn er gut sey, noch wohl eher. Die Blätter kämen erstlich, wenn er verblühet, hervor, und blieben den Winter durch unter dem Schnee grüne, und verwelckten erstlich im Frühjahre. Das Jahr darauf, als vierzehen Tage vor Michaelis, werde mit dem Baue des Safrans wieder so verfahren als erstlich, und geschehe dieses auch zum dritten male, daß sie drey Jahr das Land brauchen und eine dreyfache Sammlung haben könnten. Hernach nähmen sie zum letzten um Johannis die Zwiebeln heraus, und legten sie in einen anderen zubereiteten Acker, aber es müsse in demselbigen etliche Jahre kein Safran gestanden haben. Artig sey es, daß es anfänglich einfache Knollen wären, das andere Jahr wären sie schon doppelt. Die Säuberung geschehe also: Man pflücke die gelben Zasern ab, und streue sie auf Safranpapier, lege solches auf härene Tücher, und denn auf Safranhorden, oder lege auch ein Küssen oder Bette darauf, schiebe es in einen Backofen, und röste es so starck, daß, wenn man den Finger hinein stecke, man denselben nicht daran erleiden

leiden könne. Sey er dörre genung, so nehme man ihn heraus. Wäre etwan etwas zu feste auf dem Papiere angeklebet, so mache man es mit einer Feder naß; Sey alles ab, so werde es auf ein Gerüste gestellet, und völlig ausgetrocknet. Ist eine Specerey, deren man viele und verschiedene Gattungen hat, so ist es gewiß der Safran, nachdem er entweder aus der Türckey und andern Orientalischen Ländern, als Persien, aus der Insel Madagascar und dergleichen Orten gebracht wird; oder aus Spanien, Franckreich, Engelland und Oesterreich herkommet, deren jede Art wieder ihre besonderen Sorten hat: Dem Türckischen Safran will man zwar heut zu Tage nicht viel Gutes zuschreiben, sondern ihn für den geringsten halten: denn ob er schon an sich selbst nicht unrecht wäre, so sollen doch die Türcken den Christen solchen nicht gantz zukommen lassen, sondern die beste Essentz zum Färben auszühen, und nachgehends den Safran mit Honig wieder anschmieren, daher er zum Mahlen oder Stossen untüchtig ist: sonst wird er zu Venedig mit Currentgeld eingekaufft, welches zwantzig Procent geringer, denn Bancowehrung ist, und kommet in ledernen Säcken oder Puti, deren jeder dreyßig Pfund Nürnbergergewichte schwer ist, wie theils Schurtz, theils Marx, in ihren Deutschen Materialkammern berichten, und unten ausführlicher soll gekehret werden. Von dem Spanischen Safran hat man sehr viel Sorten, als den Adlersafran, oder *Zima de Aquila*, den Maglianischen, Aragonischen, Puglianischen, Ruschavocalischen, Catalonischen ꝛc. unter welchen die erstern am besten sind, und wird der Aragonische wieder in fein, mittel und gemein Gut unterschieden. Sie werden alle von den Landsleuten auf gewissen Jahrmärckten zum Adler, zu Albiges und anderswo in Spanien, entweder nach der Voce, oder nach eigenem Accord verkaufft, wie hiervon Schurtz in seiner Materialkammer pag. 17. u. ff. einen sehr weitläufftigen Bericht erstattet. Indessen will auch Pomet von dem Spanischen Safran in seiner Frantzösischen Materialkammer, pag. 178. deswegen kein groß Wesen machen: weil die Spanier, aus der Meynung, daß er sich sonst nicht halten liesse, Oel darunter mischten, und ihn also untüchtig machten; weswegen er den Frantzösischen Safran, absonderlich denjenigen, welcher *Safran du Gostinois* heisset, allen andern Gattungen vorzühet, welchen auch Charas deswegen zum Theriack erkohren, doch also, daß er den Oraniensafran demselben gleich hält, wie in dessen Histoire Nat. des animaux, des Plantes, & des Mineraux, qui entrent dans la Compos. de la Theriaque, pag. 129. zu sehen. Die andern Sorten aber, als *Safran de Toulose*, *d'Angouleme* &c. sind nicht so gut. Der Englische Safran ist wie ein grosser runder Teller zusammen gepresset, und wird in Engelland in vier Safranmärckten, zwischen Michaelis und Allerheiligen, verkauffet; wenn er schön trocken, und von Farbe roth ist, wird er für gut gehalten. Jetziger Zeit aber wächst und ist der beste Safran in Oesterreich, drey Meilen von St. Velden unter dem Flusse Ems, und heisset deswegen *Crocus austriacus*, welcher am berühmtesten, und nicht allein alle andere Europäische Safrane, sondern auch den Orientalischen übertrifft, wie obbemeldete Materialisten, absonderlich aber George Nicol. Schurtz, welcher diesen Handel selbst getrieben, und daher am besten verstehet, in seiner Materialkammer, p. 17. bezeuget, dem auch Vielhäuer in Beschreibung fremder Materialien, pag. 99. beystimmet. Einige, als Tabernämontan, wollen vorgeben, es wachse auch um Landau, Worms und an anderen Orten am Rheine dergleichen Safran; Allein solches wird von dem falschen und wilden Safrane zu verstehen seyn, welcher von diesen Orten nach Franckreich und anders wohin geschickt wird, wie Pomet im angef. Buche, p. 179. berichtet. Die bekanntesten und vornehmsten Sorten des Safrans, welche die Materialisten in ihren Handlungen führen, sind der Oesterreichische, Orientalische, *Gastinois - Quercy - Lisle - Orange - Maglian - Candat - Zimma - Rosche* - Safran ꝛc. Der vornehmste unter allen aber ist, wie schon gedacht, der Oesterreichische, als welcher gar keine gelben unzeitige Blumen hat; darnach folget der Gastinois, Maglianische, Rosche und Lisle, unter welchen absonderlich der erste schön und groß von Blumen, auch nebst der dritten Sorte die gebräuchlichsten sind. Vor diesem haben die Alten den Safran, so aus Griechenland gebracht worden, für den besten gehalten. Theils Safran hat seinen Namen von dem Orte, wo er gepflantzet worden. So hat auch der Safran an gewissen Orten seine ordentlichen Märckte, woselbst er von den Bauersleuten in Kleinigkeiten zusammen gebracht und verkauffet wird. Wer sich der Safranmärckte in Italien bedienen will, der muß sich den ersten October auf die Reise nach Venedig machen, und nach der Landschafft Puglia und Calabria sich begeben. Der Zimmasafran ist nur ein gemengtes Gut, und ein halber Safran, so wohl an Kräfften als Farben. Den Reschesafran haben die Böhmen gerne, wenn er etwas angelauffen. Aller alter Safran giebt mehr Mehl als der neue, aber die Farbe ist bey jenem bey weitem nicht so lieblich, als bey diesem. Wenn der Englische Safran schön trocken und roth von Farbe, wird er noch ziemlich für gut gehalten. Wer sich von Venedig aus auf die vorgedachten Safranmärckte in die Landschafft Puglia, in dem Königreich Neapolis, begeben will, muß sich zuvor, damit er die Reise nicht vergeblich antrete, erkundigen, wie die Recolta allenthalben beschaffen, ob der Safran wohl oder übel gerathen sey; Hernach ist bey dem Einkaufe selbst in Acht zu nehmen, daß man nicht geschmierten oder feuchten, sandigten oder knollichten Safran bekomme. Zu Aquila, so gleichfalls eine Stadt in Italien, fangen sich die Safranmärckte nach Allerheiligen an, und sind deren bis auf den dritten Februar in allen dreyzehen, da der letzte, Fiera di Sant Biasco genannt, an bemeldtem Tage gehalten wird. In diesen Märckten kommen die Bauren, und bringen ihren Safran bey zwey bis drey Pfund zu verkauffen, daher es denn in manchen Zimmasafransäcklein so vielerley Sorten giebet; Was nun von solchem Safran einerley Preiß, das wird zusammen auf einen Haufen geworffen. Wenn die Bauren keinen Safran

ran mehr zu Marckte bringen, so endiget sich auch der Marckt und reiset ein jeder wieder nach Hause. Die Einsichten und Beobachtungen, welche man sonderlich bey diesem Einkaufe machen muß, sind folgende: Wie hoch der Safran verkaufet werde? Ob er guten Abgang habe? Ob das Gut real und schön gesammlet? Ob keine Hinderniß an denen Orten zu befürchten, wohin hernachmahls der Safran wieder soll verkaufet werden, als etwan vom Krieg oder Pest? Ob viel alter Safran von vorigen Jahre übrig geblieben? Wie theuer er eingekaufet und verkaufet worden? Wie hoch die Recolta geschätzet werde? In was Händen sich der Safran befinde? Ob die Leute oder Bauren in dem Lande Geld benöthiget? Wie in andern Ländern, als Spanien und Franckreich, die Recolta ausgefallen? Was der Wechselcours sey? Ob viel oder wenig Käufer vorhanden? Ob sie sich hitzig im Einkaufen bezeigen? Ob es besser sey auf die Voce auszuleihen, oder auf dem Marckte des freyen Kaufes sich bedienen? Bey welchen Puncten allen man endlich die Verfügung und den Schluß zu machen: als 1) daß bey einer gemeinen oder mittelmäßigen Recolta, und ordentlichem Abgange oder Verschlusse des Safrans, keine sonderbare Veränderung im Preisse zu befürchten; 2) Daß solcher hingegen abschlagen werde, wenn die Recolta richtig, und der alte Vorrath groß; Gleichwie 3) ein Aufschlag zu befürchten, wenn die Recolta und der alte Vorrath klein. Es erfordert aber der Einkauf in Aquila einen Käufer, der des Ortes Gebrauch weiß: sintemahl es sich nicht lange bedencken lässet, wenn hitzige Käufer vorhanden, als zu welcher Zeit der Safran alle Tage, ja alle Stunden aufschläget; daß, wer lange auf besseren Preiß warten wollte, endlich gar dahinter heraehen würde. Wenn sich es auch befindet, daß noch eine ziemliche Menge alter Safran in guter Leute Händen wäre, und daß man gesinnet, die Voce hoch zu setzen, damit der alte mit desto bessern Nutzen möge ausgebracht werden, ob sie gleich auf den neuen nichts gewinnen sollten; so ist es besser, den Einkauff in dem Lande einzustellen, und zu Venedig, oder gar in Deutschland Acht zu geben, ob man daselbst von anderen Leuten Safran erhandeln könne. Wird aber verspüret, daß der Safran billigern Preisses zu haben, so thut man alsdenn auch sein Bestes, seinen Theil mit davon zu bekommen. Hat jemand grossen Vorrath in Händen, so bemühe er sich, so viel er kann, den Preiß im Lande hoch zu halten, entweder durch Einkaufen, oder durch Warten. Es sehe auch niemand ein Carlini so genau an, daß er solches über den gewöhnlichen Preiß auf das Pfund gebe, wenn er nur schönes und gerechtes Gut dafür bekommen kann. Insgemein fänget sich die Recolta an den zehenden October, und währet zehen oder vierzehen Tage, also, daß auf den vier und zwanzigsten October alles geschehen ist. Nun gebe man, die Anzahl der Recolta wohl zu errathen, vorhero fleißig Acht auf das Gewitter. Denn wo etwa die Recolta daselbst auf 200 Ballen vor dem August geschätzet wäre, und es würde hernach in demselben Monathe nur dreymahl regnen, so könnten wohl 50 Ballen mehr werden; So es aber im Märtz feuchtes Wetter ist, so verderben die Safranzwiebeln oder Köpfe; Ist es aber den gantzen Junius durch trocken, so giebt es eine magere Recolta, daß also eine gute Safranrecolta will haben einen trockenen Märtz, ein wenig Regen im Junio, und viel Regen im August. Mit der Stimme, oder Voce, hat es eine solche Beschaffenheit, daß, wie die Preisse in derselben gestellet werden, es auch dabey bleiben muß, und müssen beyde Käufer und Verkäufer, eben wie bey der Gabelung am Rheinstrome, damit zu frieden seyn, und den Safran darauf annehmen. Es wird aber solche Voce insgemein am ersten October gemacht, da die deutschen Kaufleute, Kraft ihres Rechtes, so sie zu Neapolis erlanget haben, in eines Factors Hause zusammen kommen, und ihre Meinung anzeigen, was sie von allen Orten her, des Safrans wegen, für Nachricht haben. Solchem nach setzet man einen gewissen Preiß, nach welchem der, so Geld darauf genommen, denselben liefern muß; kann man sich aber nicht vergleichen: so wird aufs neue umgestimmet, und endlich solchergestallt die Voce gemacht. Derjenige nun, der solche machen hilfft, muß wohl beobachten, ehe er seine Stimme ausgiebet, ob die Wehlenden oder Factors viel Geld auf den Safran ausgeliehen? In solchem Falle muß man die Voce desto höher setzen, damit sie desto weniger daran gewinnen, und das andere Jahr nicht wieder anbeissen mögen, Geld darauf auszuleihen, die Voce wieder abzusetzen, und desto theurer in die Hand zu bringen. Dieser Gebrauch ist, wie Schurtz in seiner Material-Kammer meldet, erst im Jahr 1625 aufgekommen, und wird noch beybehalten, da die Gewohnheit vorher gewesen, daß man die Voce nach dem Preisse, was der Safran den einen oder den andern Tag gekostet, angesetzet, und also hat man auch den auf Lieferung erkauften Safran bezahlen müssen. Bißweilen pfleget man auch neues Gut auf Bedingung anzunehmen, daß man nehmlich selbiges bezahlen wolle, was es um Lichtmesse gelten werde; oder man wolle auch alsdenn so viel anderen Safran dafür geben. Bey diesem Handel muß nun der Einkäufer auf dieselbe Zeit mit so viel Safran versehen seyn, und auch demjenigen, mit dem er gehandelt, ohngefehr so viel herausgeben, als der Safran werth seyn mag, solches auch in dessen Händen lassen, bis der völlige Handel geschicht. In den Botzner Märckten, deren jährlich viere sind, wird nur der Safran in dem Andreas-Marckte verkaufet. Die Probe des Safrans bringet der Geruch und das Gesichte mit sich. Ein jeder Safran soll grob von Blumen, wenig gelb, schön von Farbe und trocken seyn. Wenn er grosse Blumen hat, u. hoch an Farbe ist, so ist er gut, und wird sonderlich von den Pohlen viel gesuchet. Provenz-Safran ist fast dem Arragonischen gleich, jedoch nicht so hoch von Farbe, sonst aber gar trocken. Ein Safran, der lichtroth von Farbe ist, breite, lange und starcke Blumen, einen starcken, guten Geruch, nicht zu viel weisse oder gelbe Enden an den Blumen hat, nicht schmierig, klebricht oder schwartz, knollicht, feuchte

feuchte oder naß ist, der ist der beste. Wer den Safran wohl verwahren will, der halte ihn in einem leinenen oder wollenen Sacke, harte auf einander gepackt, in eine Kiste oder Faß geleget, daß keine Luft darzukomme, an einem trockenen Orte, so hält er sich zwey bis drey Jahr gut. Rosche-Safran will sonderlich warm gehalten und zugedecket seyn, wenn er schön anlaufen soll. Den Safran zu verfälschen, mischen etliche Betrüger klein geschabtes geräuchertes Fleisch darunter. Andere gelbrothe Blumen. Allein es wird beydes bald erkannt, wenn man diesen Safran in ein wenig Alaunwasser beitzet, und ein Stücklein Leinewand darein leget; denn je schlechter hierauf die Farbe, desto verfälschter ist auch der Safran; so man auch ein wenig zwischen den Zähnen käuet, und ihn hernach auf der Hand reibet, offenbaret sich der Betrug auch, besiehe **Schrödern** p. 54. Man soll demnach denjenigen Safran erwählen, welcher frisch und wohl getrocknet, und dennoch weichlich und gelinde ist, der feine lange Fäden hat, von schöner rothen Farbe, darunter wenig gelb zu finden: Die Fäden müssen auch gar starck rüchen, und einen lieblichen, balsamischen Geschmack haben. Ein rechter guter Safran soll, nach **Neumanns** Bericht, seyn, frisch, ziemlich trocken, noch biegsam, gelinde anzufühlen, schön roth und schwer zu stossen; er soll lange und breite Stengel haben; in der Ferne rüchen; wenn man das Gesichte lange darüber hält, die Augen netzen, daß Thränen kommen; nicht pulvericht, nicht mit weissen Fäden vermischt seyn; die Hände mit dem Geruche, wenn man welchen darinnen gehabt, anstecken, und eine feuchte Hand gelb färben; und bey dem Anfühlen etwas fettigt seyn; Der Nutzen des Safrans ist vierfach, als: erstlich in der Haushaltung, da er an das Essen gebraucht wird, sonderlich bey den Polen und Juden; anderns in der Mechanick zum Färben, da ihn denn allerhand Handwercksleute gebrauchen, und gelb damit färben; drittens in der Chirurgie, da er im Rothlaufe gebraucht wird, auch in den Pocken, die Augen zu bewahren; viertens in der Medicin, da er eine verdünnende, treibende, lindernde und niederschlagende Eigenschaft hat: Doch wird er oft zu viel gebraucht, und ihm allzu grosse Kraft zugeschrieben; dahero die Würckung ofmahls aussen bleibet, und er eher Schaden verursachet. Daß er das Geblüte in Wallung bringe, daran zweifeln einige Medici, und glauben vielmehr, daß diese Würckung aus dem Alterthume komme; andere hingegen sagen ausdrücklich, daß der Safran innerlich mäßig gebrauchet, das Geblüte allerdings in gelinde Bewegung bringe, beweisen auch solches mit der täglichen Erfahrung; doch habe er dabey eine schmertzstillende Eigenschaft; wie er denn auch ein recht gutes Mittel sey, die goldene Ader darzustellen, desgleichen befördere er die Reinigung nach der Geburth. **Neumann** spricht: daß der Safran den Jungfern ihre Zeit wiederbringen soll, rühret wohl nur von der Ovidischen Fabel her, da sich nehmlich der junge Mensch Crocus in die Jungfer Smilax dergestalt verlieber, daß er endlich vor Ungedult in eine Blume wäre verwandelt

worden, so man bishero noch Crocum nennet. Auch hätten die Alten alle Sachen, die gelb färbeten, in der Gelbsucht gebrauchet. Daß der Safran die Traurigkeit vertreibe, und blöde Gemüther wieder frisch mache, glaube er gar nicht: jedermann wisse ja, daß der Safran eine narcotische Kraft habe, und wenn man nur eine gute Dose davon einnehme, wohl gar einschlafen sollte; ja er saget, daß das blosse Unwiegbare des Safrans, oder der ausdunstende Geruch, und das blosse Ausdunsten von der Art sey, den stärcksten Menschen auf die letzt einschlaffend zu machen: und ihn, wenn er in einem solchen Zimmer, wo viel Safran ist, lange wäre, wohl gar zu tödten. Viele Medici hätten eine darauf erfolgte freudige Raserey erfahren; und glaube er nicht, daß der Safran das Hertze freudig machen könnte. In Ansehung der innerlichen Vermischung behaupteten einige vieles feuriges Oel, flüchtiges Saltz und dergleichen darinnen; allein er richte sich nach der unbetrüglichen Erfahrung, und sage: daß er kein wesentliches Oel, keinen fixen Schwefel, kein flüchtiges Saltz und so weiter, darinnen gefunden; sondern, daß der Safran ein vermischtes Wesen sey, so aus wässerigen gummigten Erdtheilgen bestehe, wobey aber auch einige dünne und zarte Oeltheilgen mit bey den hartzigten Theilgen wären; ingleichen höchst zarte Saltztheil darunter gemischet wären, welche sich aber nicht absondern und heraus wickeln liessen. Die zarten öligten Theilgen machten den Geruch, und sässen in dem harzigten Wesen. Er habe zwey und eine halbe Unze Safran, im Bade getrocknet, und davon in den vorgelegten Gefässen eine halbe Unze Saft erhalten, und richtig wären zwey Unzen übrig geblieben: dieser Saft rüche recht schön, und sey die Quintessenz des Safrans; doch habe er für sich kein wesentliches Oel, und komme der Geruch nur bloß von den durchdringendesten subtilen Theilen, welche bey der geringsten Wärme aufstiegen. Die übergebliebenen zwey Unzen Safran habe er in zwey gleiche Theile getheilet, und zur Ausziehung angewandt:

℥j. Croci habe gegeben
℥v. ℈j Extracti spirituosi primi,
℥j. ℈ß. - - aquosi secundi.
℥iß Partis terrestris.

Die andere Unze zuerst mit Wasser extrahiret, habe gegeben:

℥vj. Extr. Aquosi primi,
℈j - spirituosi secundi und
℥v. Remanentiæ.

Hierbey sey nun noch zu mercken: daß das abgezogene Wasser starck, der Geist aber gar nicht rüche; daß man kein wesentliches Oel, noch abgesonderte Saltztheile wahrnehme; daß das rüchende und gelb färbende Wesen mehr und augenscheinlicher mit dem Wasser, als mit dem Geiste zum Vorschein komme; daß dieses das Wasser eher und besser ausziehe, und wenn man den geistigen Extract mit gnug Wasser digerire, so löse er sich gäntzlich auf; digerire man aber den ersten wässerigen Extract mit Branntweine, so werde er nicht so gelb, und blieben auf funfzehn Gran Sandähnliche Theile zurücke; daß der Safran mehr gummigte

migte, als hartzigte Theile habe; daß die narcotische Eigenschafft des Safrans eigentlich in den zarten, ausgestreueten, und von der Natur sehr verdünneten öligten Theilen beruhe, von welchen zarten ausdunstenden Theilen, sonderlich in verschlossenen Kammern, am hefftigsten ein Schlaff erfolge, und bleibe doch auch noch vieles in der übrigen Menge aufgehaben, und sey artig, daß dieses schädliche Wesen, gleichsam als bey einer schädlichen Gährung, ausdunste und verflüge, und durch das Kochen in offenen Gefässen völlig verjagt werden könne: und sey dieses eben die Ursache, woher offtmahls eine kleine Menge Safran so leichte etwas böses würcken möge; wiewohl doch auch die Gewohnheit, die angebohrne Beschaffenheit und der tägliche Gebrauch vieles zu dessen Unschädlichkeit beytrage. **Zimmermann** schreibet in seinen Anmerckungen, die er **Neumanns** Prælect. Chemic. beygefüget, daß nur gedachter **Neumann** zu seiner Probe, ein Oel aus dem Safran zu destilliren, zweiffels ohne allzuwenig Safran genommen: dieweil man von einem Pfunde Safran würcklich anderthalb Quentgen wesentliches Oel erhalte, welches ungemein durchdringend und beissend sey, so, daß, wenn man einen Tropffen auf die Zunge nähme, man es zwanzig bis dreyßig Stunden fühle: es könne dieses Oel ein jeder hervor bringen, wenn er den Safranextract mit Wasser mache; jedoch müsse er wenigstens ein halb Pfund Safran darzu nehmen. Dieses Safranöl sey ein herrliches Mittel, den Krampff zu lindern, besonders aber in Lähmung der Zunge. Es sind auch darinnen die meisten Medici mit einander einig, daß der Safran ein kräfftiges Oel führe, welches mit vielen Saltze vermischet sey. In den meisten Dispensatoriis Pharmaceuticis wird der Orientalische Safran verlanget; allein es ist nicht nöthig, daß man ihn so weit herhole, dieweil man ihn itzo in Oesterreich eben so gut und schön haben kan, als an einem andern Orte. In dem Brandenburgischen Dispensatorio kommt der Safran zu hundert und funffzehn Medicamenten. Der Safran stärcket das Hertz, dienet der Brust, machet Schlaf, stillet den Schmertz, ist gut wider Mutterbeschwerung, auch wider beygebrachtes Gifft, und einer eröffnenden Krafft. Er wird in den Speisen und Artzneyen zur Stärckung gebrauchet, wie auch zum Zertheilen und Linderung. Unter die Augenartzneyen gemischet, dienet er, die Augen vor den Bocken zu verwahren, er kommet auch unter allerhand Pflaster, doch wird er vornehmlich innerlich gebrauchet. So man Safran mit gemeinen Chamillenblumen und Hollunderblüten, mit etwas Semmelkrume in Milch gekocht, und als einen Umschlag auf die leidenden Theile der Gichtschmertzen warm leget, macht es grosse Linderung: Dieser Umschlag ist auch in den Schmertzen der goldenen Ader, wenn solche nicht zum Durchbruche kommen kan, sehr dienlich. Wenn sich bey den Pocken und Masern die Augen entzündet haben, ist der Safran, nebst etwas Campher, in Rosenwasser zerlassen, und mit etwas gelinder Leinwand warm über die Augen geleget, ein recht gutes Mittel. Der Safran wärmet und trocknet, reiniget, zertheilet, lindert und zühet mäßig zusammen: stärcket das Hertze, Haupt, Lunge und Mutter, machet die blöden und furchtsamen Gemüther frisch und frölich; ist die höchste Medicin wider alle Betrübniß und Traurigkeit, **Theophrast. Paracels** Schol. in cap. 2 lib. de Grad. & Compos. Er macht Lust zum Beyschlaffe, **Dioscorides** lib. 1 c. 25 **Plin** lib. XXI c. 20, ist sonderlich zum Hertzklopffen, Hertzzittern, Ohnmachten und Schwachheiten, befördert gelinde den Schlaf und vertreibet die Schmertzen, dahero er vielen innerlichen und äusserlichen schmertzstillenden Artzneyen zugethan wird. Ein gewisser alter erfahrner Medicus **D. Ber** in Bononien hat wider die Colicschmertzen mit grossem Nutzen Clystire gebrauchet, die aus blossen Weine und Safran bestanden, **J. Hornung**, in Epist. 106. Cist. med. **Bes.** auch **Matt. Ruland** Thesaur. Budiss. An. 1697 ed. Lib. III, p. 243 u. ff. denn mit dem Mohnsaffte hat er gleiche Würckung, *Ephem. N. C.* Dec. 2 Ann. 2 App. p. 473. Er reiniget das Geblüte, und zertreibet das geronnene Blut im Leibe, wehret der Fäulung, und machet eine gute Farbe, bekommt auch wohl dem Magen und hilfft verdauen; doch will **Avicenna**, Lib. II Tr. 3 c. 126 und Lib. III sen. 13 c. 9, daß man bey verdorbenen Appetite keinen Safran gebrauchen dürffe, weil er solchen vollends gantz und gar verderbe. Sonst zertheilet der Safran den Schleim in der Brust, stillet den starcken Husten, benimmt die Steckflüsse, die Heiserkeit, das Keuchen und Seitenweh, **Fried. Decher**, Exerc. Pract. 244 edit. alter. in 4to. machet Lufft und ist den Schwindsüchtigen sehr heilsam, wie denn **Dodonäus** Stirp. Hist. Pempt. Lib. II c. 15 meldet, daß er die Schwindsüchtigen gleichsam vom Tode erwecke, und auf etliche Tage das Leben friste. **Cardan** bezeuget, daß die meisten Lungensüchtigen und Keuchenden blos mit Safran wären curiret worden, in Consil. de Respirat. difficult. Er ist zu den Brustbeschwerungen dergestalt gut, daß ihn einige zu einem halben, ja gantzen Scrupel, mit einem halben Gran Bisam, in gutem warmen Weine verordnet, und damit die Engbrüstigkeit curiret haben. **Joach. Camerar.** in Hort. p. 50. **Claud. Deodat.** Panth. Hyg. Lib. II c. 2. **Balth. Brunner**, Consil. med. 34. Zum kurtzen Athem, der von grosser Kälte entstanden, nutzet er, auf obbeschriebene Art gebrauchet, ebenfalls sehr viel, **Camerar**, eben daselbst, und **R. Dodon.** Med. Obs. 19. **Peter Laurenberg**, Apparat. Plant. Lib. Ic. 6 p. 45. Den schweren Athem, welcher plötzlich und ohne Fieber kömmt, hebet der Safran alsobald, und gleichsam in einem Augenblicke, **Dodon.** Stirp. Hist. am angeführten Orte, **Paul de Sorbait**, Isagog. med. Part. 3 c. 7. **B. Montagnan** Cons. 302. derowegen er auch *Anima & Vita Pulmonum*, die **Seele und das Leben der Lungen**, genennet wird. Er widerstehet dem Giffte, der Pest, und andern gifftigen, ansteckenden Kranckheiten, und wird daher zu vielen Gegengifften gethan, **Melch. Frick**, Tr. medic. de Virtut. Venen. med. c. 23 treibet die Pocken und Masern aus, **Ant. de Heide**, Obs. med. 51, heilet Schlangen- und Spinnenbisse; eröffnet allerley Verstopffungen der Leber, Miltz und Mutter, tilget die Gelb- und Wassersucht, mindert das Quartanfieber, L.

River, Lib. XVII, Prax. med. c. 5, treibet gewaltig den Harn und die Frauenzeit, thut wunderbare Hülffe in Steinbeschwerungen, Th. Paracels, und befördert hefftig, durch sein flüchtiges Saltz, die Geburt und Nachgeburt, also, daß auch von etlichen beobachtet worden, daß, wenn man den Weibern in schwerer Geburt Safran gegeben, das Kind damit gefärbet worden. Joh. Heurn erzehlet Lib. II Meth. ad Prax. c. 14 und Lib. de Morb. Mulier. c. 8, vom Safran, daß er sich alsbald nach der Gebährmutter zu zühe, dergestalt, daß, wenn eine Frau nicht gebähren könnte, und man ihr Safran gäbe, die Frucht mit dem Safran gefärbet auf die Welt käme. Solches haben auch angemercket, Amat. Lusitan, Cur. Med. Cent. 5 Cur. 34 u. Cent. 6. Cur. 57. Cent. 7 Cur. 86. Heinrich ab Heer, Obs. Spad. 14. Jobr. à Diemerbröck, Lib. I Anat. c. 17. 30. Tilem. Obs. Anat. 32. Joh. Nic. Pechlin, Obs. Med. 41 Lib. I. Joh. Ferd. Hertodt, Crocolog. p. 278. *Ephem. N. C.* Dec. I Ann. 1. Obs. 60. Isibord. ab Amelunxen, Breviar. Rer. mem. n. 10. Auch ist von einem der Saame mit Safran gefärbet abgegangen, *Ephem. N. C.* Dec. 3 Ann. 5 u. 6 Obs. 273. Ein anderer, der Safranbier getruncken, hat safranfärbigen Schweiß geschwitzet, Gottfried Möbius, Epit. Inst. Med. 511. Ferner stopffet der Safran die Bauchflüsse, und heilet die rothe Ruhr. Jacob Bontius de Medic. Indor. bezeuget, daß der Safran in Indien das wahre Gegengifft wider diese und auch die ansteckende Ruhr sey. Die Kräffte und Eigenschafften des Safrans sind so vortrefflich und vielfältig, daß er für ein Gewürtz der Weisen, *Aroma Philosophorum*, König der Pflantzen, *Rex Vegetabilium & Aurum vegetabile*, ja gar für eine Panacee, *Panacea vegetabilis*, will gehalten werden, wie in Hofmanns Clav. Schrœd. p. 459. zu sehen. Indessen darff man der Sache nicht zu viel thun, sondern alles muß mit Bedacht und mäßig geschehen, damit er nicht gemißbrauchet werde, zumahl in der gantzen Welt nichts so gut gefunden wird, das dem Menschen, wenn er dessen zu viel, auch wohl zur Unzeit gebrauchet, nicht schädlich seyn solte: denn gar zu häufig gebrauchet, machet er nicht allein, durch seine bey sich habenden narcotischen Theilgen, Hauptweh, Simon Pauli, Quadr. Botan. Class. 2. Pechlin, am angeführten Orte, truncken und taumelnd, Joh. Freitag, Aur. Med. Lib. II c. 29. Friedrich Hofmann Animad. in Pharm. Schrœd. 4 Sect. I §. 123. Hertodt, Crocolog. p. 275. Sennert Lib. VI Prax. Part. V c. 1. Unlust zum Essen, Paul Zach. de Affect. hypochondr. Lib. II c. 25. Magenbrennen, *Ephem. N. C.* Dec. 2 Ann. 4 Obs. 67, stetiges Lachen und Wahnwitz, Paracels de Lunatic. Amat. Lusitan Com. in Dioscor. Lib. I cnarr. ad c. 25. Jacut. Lusitan de Prax. medic. admir. Lib. III Obs. 144. Jul. Alexander in Salubr. Lib. XIX c. 2?. M. Lobel, Obs. 68. Joh. Schenck, Obs. Med. Lib. VII. Bern. Gordon, Lil. Medicin. Partic. I c. 13 und Part. IV c. 11. Wolfg. Höfer, Hercul. med. Lib. II c. 1. Joh. Rud. Camerar, Syllog. Memorab. Cent. 3 Part. 44. Mich. Döring. Acroam. Med. de Opii Usu Sect. 3 c. 4. Gv. Rolfinc, O. & M. Medicin. Spec. Lib. II Sect. I c. 5 p. 877. Emanuel König, Regn. Vegetab. Quadripart. p. 808, sondern auch, so jemand zwey oder drey Quentgen nehme, würde er wohl des Todes seyn müssen, wie Dioscorides, Lib. I c. 25 vorgiebet, und dergleichen Exempel man auch hat, in Laz. Rivers Inst. Medic. Lib. IV c. 22, wo eine Frau nach dem vielen und übermäßigen Gebrauche des Safrans in eine tödtliche Mutterblutstürtzung verfallen; und in Peter Borells Obs. 35 c. 4, da ein Kauffmannsdiener sich bey einer grossen Menge Safran schlaffen geleget, hernach über Kopffweh geklaget, und endlich des Todes verblichen. Man lieset auch bey eben demselben Schrifftsteller am angeführten Orte, und Obs. 98 Cent. 2, daß die Pferde am Blutharnen sterben, wenn sie viel Safran tragen, und Michael Döring erzehlet, daß die Pferde, so Safran zühen, dumm werden. Coler berichtet Lib. VII c. 71 vom Gartenbaue, wie er gesehen, daß viel gebährende Weiber, so wegen schwerer Geburt, oder für die Nachwehen, den Safran in groser Dose genommen, gestorben. Es ist also nicht allezeit zu loben, wenn die Weiber den Kindern Tücher um den Kopff binden, so bey Safran gelegen, dieselben dadurch zum Schlafe zu bringen. Obgedachter Borell, Cent. 2 Obs. 99 erwähnet, daß eine Adeliche Matrone, in grosser Melancholey und Betrübniß, Weinen und Klagen gelebet, und nicht eher davon habe können befreyet werden, bis sie ein wenig Safran über das Hertz gebunden, und also wieder frölich worden: Denn der Safran soll das Hertz dergestalt erfreuen, daß, wenn man den kleinen Finger der lincken Hand damit reibe, er alsobald nach dem Hertzen gehe, und mit demselben grosse Gemeinschafft habe, Raym. Minder. ex Hort. philosoph. in Aloëdar. c. 4 p. 36. Lev. Lemn. de Herb. Biblic. c. 38. Wenn die Kinder stets schreyen, Reissen im Leibe haben, und grüne Stühle bekommen, pfleget man ihnen ein wenig Safran mit Milch einzuflösen, oder aber von dem in den Apothecken gewöhnlichem Kinderpulver, in welchem der Safran als ein vornehmes Stück mit ist, einzugeben. Doch ist bey allem Gebrauche des Safrans wohl zu mercken, was man durch die tägliche Erfahrung beobachtet, wie er nemlich in ein wenig grosser Dose genommen, grosse Wallungen des Geblütes und mehrere Hitze, in gar starcker Menge, würckliche Verrückung des Verstandes, Krampff des Zwerchfelles, und daher beständiges Lachen, nicht anders, als der gifftigste Hahnenfuß, verursachet, Breßlauer Naturgeschichte, Vers. XXVI. p. 568. Daher man auch in solchen Fällen zu den Brechmitteln seine Zuflucht nehmen muß. Ja, wo man in stärckerer Dose die Monatzeit damit erzwingen wollen, hat man nichts, als etwas safrangelbes Wasser durch die Mutterscheide treiben können, aber mit Erregung nicht ungleichen bösen Erfolges, wie erst gedacht. Pezold Obs. chirurg. p. 112. In gelinderer Dose aber, zu vier bis sieben Gran, hat er dennoch, unter die hällischen Temperirpulver vermischet, in der Engbrüstigkeit, Flüssen und laufender Gicht, gute Hülffe gethan; nicht weniger im Husten und Heiserkeit, mit Milch und Zucker abgesotten, und nach Bilgers Rath vor Schlaffengehen

sengehen warm getruncken. Wider die Gelbsucht wird er mit vitriolirtem Weinsteine und Ackeleysaamen in Weine genommen. Wider die verstopfte Monathzeit kan man ihn auch in einem Kräuterweine, nach Kohns Manier, also gebrauchen:

℞. Summit. Absinth.
Cent. min.
Card. benedict.
Meliss. aa. Mß.
Baccar. Lauri, No. XII.
Croci, ʒß.
Chalyb. c. Sulphure, ʒß.
Vini,
Aquæ, ana Mens. ß.

Mischet es unter einander, und lasset Morgens und Abends einen Trunck davon thun. Folgende Tage darauf verordnet man nachstehendes Pulver:

℞. Spiritus Salis coagulati, ʒß.
Croci Mart. aperitiv. gr. viii.
M.

Deren lässet man täglich zweye nehmen. Doch brauchen solche Mittel eine geschickte Verordnung. Etwas besonders neues ist es, daß man den Safran, mit einem tauglichen Saffte öffters ein wenig davon eingegeben, wider die weisse Bräune der Kinder, die Schwämmgen, oder das Gemülbe, sehr heilsam befunden, *Ephem. N. C.* Cent. 1. 2. App. p. 187. Vor allem aber wird der äusserliche Gebrauch des Safrans weit vortrefflicher, als der innerliche gehalten, sonderlich ist er das kräfftigste zertheilende Mittel, das auch das stockende Gewässer wiederum zum Umlauffe bringet, da hingegen der Campher nur die flüchtigen Feuchtigkeiten zertheilet, und die schwerern sitzen lässet, deswegen man sehr gerne den Camphergeist mit Safran mischet, aber der wenige Safran, so man bey dergleichen Gelegenheit zu nehmen pfleget, scheinet wohl nur vergebens zu seyn; auch ist gewiß, daß der Safran in vielen Fällen alleine, doch, weil er sehr kostbar, nur bey reichen Patienten, viel kräfftiger vertheilet, als im Branteweine, welcher, wenn er in viel dicke und zähe Feuchtigkeit würcken soll, solche noch zäher machet, wie man siehet, wenn man einen recht starcken Brantewein über Eyerklar güsset, so wird dieser so zähe, daß man ihn mit einer Scheere zerschneiden kan. Woraus denn leichtlich die Ursache derjenigen Wassergeschwulsten abzunehmen, welche in den Gliedern und Gelencken zu entstehen pflegen, nachdem solche in Gliederkranckheiten oder podagrischen Umständen mit dergleichen geschmieret worden. Von der zertheilenden Krafft des blosen Safrans hat man in den Breßlauer Naturgeschichten, im Vers. XXIX. p. 213 ein merckwürdiges Exempel, da ein Büschlein gantzer Safran in warmen Weine geweichet, augenblicklich eine grosse Geschwulst und den hefftigsten Schmertz zertheilet, der von Verletzung eines Nervens entstanden. Dergleichen edle Würckungen thut der Safran viele in nervichten krampfigten Geschwulsten um die Gelencke, daß auch zu versuchen stünde, was in Oberbeinen, Hünerangen und krebshafften Geschwulsten damit auszurichten wäre; Doch verbiethen die grossen Kosten, viele Proben damit zu machen, vielmehr ist zu wünschen, daß er durch häufigen Anbau entweder wohlfeiler, oder eine ihm gleichende Pflantze erfunden werde; da der Safran aber theuer, so ist es schade, daß die Safransäckgen, worinnen die Kramer solchen bekommen, verschleudert werden, als welche auch dergleichen grosse Krafft besitzen. Folgendes Mittel ist im krampfigten Kopfschmertzen, wo zugleich Magensäure und Schwachheit, auch grosse Aufwallung des Geblütes zugegen gewesen, sehr gut befunden worden:

℞. Elix. aperitiv. Clauder. ʒiß.
Ess. Croci, ʒii.
Anodyn. Wedel. ʒi.

Mischet es unter einander, und lasset davon früh, Nachmittags und bey Schlafengehen 25 bis 35 Tropffen in Brühe nehmen. Sonst wird der Safran äusserlich zu erweichenden, verzehrenden und schmertzstillenden Pflastern und Umschlägen gebrauchet: Mit Rosen- und Fliederwasser vermischet, und doppelte Tüchlein darein genetzet, selbige hernach wieder trocknen lassen, und endlich über den Rothlauf oder die Rose geleget, benimmt die Entzündung und lindert die Schmertzen: Den Safran in Wegreich- und Rosenwasser, oder Frauenmilche zerlassen, oder mit Knoblauchsafft angemacht, und die Augen damit bestrichen, verhütet, daß die Blattern nicht in die Augen kommen. Unter den äusserlichen Augenartzneyen ist der Safran fast die vornehmste, bes. Lal. a Fonte, Consult. Med. 27. Gantzen Safran einer Haselnuß groß in einen Löffel voll zerlassener Maybutter gerühret, bis der Safran gantz weich werde, und also mit einander über den Nabel gebunden, einer Glasscheiben breit, und ein warmes wollenes Tuch darüber geleget, eröffnet den verstopfften Leib der Kindbetterinnen. Etliche legen solches über, so bald die Frau eingekommen, und verneuren es alle Morgen, damit keine Verstopffung über Hand nehme. Safran mit Branteweine angefeuchtet, und in die Nase gestecket, stillet die Zahnschmertzen, Stephan Blankart, de Scorbut. c. 23. Safran an den Hals gehänget, daß er die Brüste berühre, verzehret die Milch, Sennert, Lib. IV. Prax. part. 3. Sect. 2. c. 2. an die Hüften gebunden, befördert die Geburt, Jason Pratensis, Lib. de Parient. & Partu, c. 4. in ein Säckgen gethan, und auf den Magen geleget, stillet das Erbrechen, Michael Ettmüller, Oper. med. Vol. I. p. 555. Amat. Lusitan, Schol. ad Curat. 58. Cent. 3. schreibet, daß die Irr- und Isländer den Safran wider die Läuse in die Kleider näheten; Und eben deswegen sollen die Schotten ihre Hemden mit Safran färben, Scaliger, Exercit. 246. Sect. 5. Safran auf den Nabel geleget, vertreibet die Gelbsucht. Plin meldet, daß man den Safran in die Kräntze genommen, die Trunckenheit zu verhindern, und wer vorher vom Safran getruncken, habe keine Kopfschmertzen nach einem Rausche verspüret, Lib. XXI. c. 20. Sveton saget in Neronis Vita, c. 25. daß man Safran auf den Weg gestreuet, als Nero aus Achaja nach Rom zurücke gekommen. Wenn die Alten ihre Leichnam verbrannt, haben sie auch Safran auf den Scheiterhaufen geworffen. In den Apotheken hat man unterschiedene Artzneyen, so von dem Safran ihren Namen führen: Als da seynd die Safranspecies, Species Dia-

Diacrocu, sonst Diacurcuma genannt; die Pestpillen, welche Pilulæ pestilentiales communes & Rufi genennet werden; das Emplastrum Oxycroceum, so vom Eßig und Safran seinen Namen hat; die Safranzeltlein, Trochisci de Croco; das Safranöl, Oleum Croci; und die Safran- oder Brustsalbe, Unguentum crocinum seu pectorale. Es wird auch aus dem Safran und Eyern eine Lattwerge, zur Zeit der Pest als ein Schutz- und Hülfsmittel zu gebrauchen, zubereitet, da denn gleichfalls der Safran das vornehmste Stück darunter ist. Sie hat aber in der im Jahre 1666 grassirenden Pest nicht viel geholffen, sondern ist allein von den rohen gepülverten Krebsaugen mit Eßig eingetruncken, weit übertroffen worden, Joh. Zisk. Cardiluc. Tom. 3. der neuen Stadt- und Landapotheke, p. 1254. Etliche nennen sie Electuarium de Croco, seu de Ovo, vulgo das golden Ey; Andere Electuarium Maximiliani I. Imperatoris, weil sie bey dem Kayser Maximilian in grossem Gebrauche gewesen: Denn es erzählet Paul Ricius, dieses Maximilians Leibmedicus, daß ihre Kayserliche Majestäten die Beschreibung obbenannter Lattwerge einigen Churfürsten mitgetheilet und zugleich vermeldet hätten, daß zur Zeit der Pest über 1600 Menschen durch den Gebrauch dieser Lattwerge von der Seuche errettet und befreyet worden wären. Allein da Krähenaugen darunter kommen, welche ihrem gantzen Wesen nach ein Gifft seyn, so widerrathet sie Caspar Hofmann, Lib. II. de Medic. Offic. c. 74. §. 30. und erinnert zugleich, wenn man sie brauchen wolle, müsten die Krähenaugen wegbleiben. Dieser Meynung ist auch Paul Amman Manuduct. ad Mat. Med. p. 55. n. 83. Franciscus Joel Operibus Med. Tom. V. Sect. 3. de Peste, verwirfft diese Lattwerge gantz und gar, und hält sie für ein tödtliches Gifft. Die Augspurger verfertigen sie auch ohne Krähenaugen. Doch schreibet Sennert in Paralip. p. 168. die Krähenaugen wären kein Gifft, so dem Menschen schade, sondern wenn sie unter giffttreibende Artzneyen gemischet würden, wie in dieser Lattwerge geschähe, wären sie weder als ein Brech- noch als ein Giftsondern als ein Narcotisches Mittel anzusehen, welches die Gewalt des Pestgiffes einigermassen dämpfe. Allein in seiner Medic. Pract. lib. VI. P. VII. c. XX. zählet er sie doch unter die Giffte, und schreibet, daß sie, innerlich gebrauchet, auch den Menschen tödtlich wären. Man kan auch Melchior Fricken im angeführten Tractate cap. XXII. davon nachlesen. Die Safranspecies thun gut dem kalten Magen, der Leber und Miltz, zertheilen die Blähungen und Winde, verdünnen, zerschneiden, öffnen, trocknen und stärcken diejenigen Theile, welche mit überflüßiger Feuchtigkeit beladen und geschwächet sind, daher sie in der Wasser- und Gelbsucht, in der Cacherie, und denenjenigen sehr dienlich seyn, welchen die Leber und das Miltz verstopffet ist; auch reinigen sie die Nieren und Blase, und treiben den Harn. Die obbenannten Pestpillen werden zur Zeit der Pest mit Nutzen gebrauchet, daher sie auch ihren Namen bekommen: Denn sie widerstehen dem Giffte, befördern die Dauung, verhüten die Fäule, eröffnen die Verstopffungen und reinigen den Leib. Dieses hat auch den Paracels bewogen, als er die Ingredientien dieser Pillen so kräftig wider die Fäulung gesehen, daß er sein Elixir Proprietatis erfunden, massen solches nichts anders, denn eine Essenz oder aufgelöseter Safft dieser Pillen ist, welcher wider die epidemisch grassirenden Seuchen, Fieber, und wider alle Fäulung, Melancholey, Miltzsucht, Brust-, Mutter- und Magenkranckheiten mit grossem Nutzen gebrauchet wird. Aeusserlich reiniget es die garstigen Wunden; davon etliche Tropffen auf und um den Nabel, Abends und Morgens, geschmieret, öffnet den verstopfften Leib, und stillet das Grimmen. Das oben erwehnte Safranpflaster erweichet die harten Beulen und Knollen, verzehret die Kröpffe, zertheilet das geronnene Blut, stillet und besänftiget den Gliederschmertz, so von Kälte gekommen, und stärcket die Nerven und Muskeln. G. Horst, Operib. Med. Tom. II. Lib. I. Obs. 18. dienet auch wider das Hüfftweh, und ist gut wider das Schwinden der Glieder; wird vornehmlich von den Wundärtzten zu den Nabel- und Beinbrüchen, wie auch zu zerstossenen und zerquetschten Gliedern gebrauchet. Doch ist dessen Gebrauch in den Beinbrüchen nicht allezeit sicher, Fab. Hildan. Cent. IV. obs. 99. Caspar Hofmann, Lib. II. de Med. Offic. cap. 74. §. 30. Marc. Cumann Obs. Med. 95. Simon Pauli Quad Botan. Class. 11. Wie auch bey dem Schwinden der Glieder; Felix Würz Chirurgia P. III. c. 23. Die Safranzeltlein eröffnen die Verstopfungen der Leber und des Miltzes, dämpffen die Winde und Blähungen, widerstehen der Fäulung der Säffte, und stärcken das Hertze. Das destillirte Safranöl stärcket auch das Hertz, die Mutter und Nerven, mildert deren Schmertzen, und kommt dem Krampfe zu Hülffe; vertreibet das Hertzklopfen und Zittern, tilget den Schwindel und die melancholische Traurigkeit, machet frölich, nimmt alle Traurigkeit hinweg und verschafft guten Muth, wie Jacob Joseph Joepser, Manuduct. ad Vitam long. P. II. cap. 9. schreibet. Sonst ist es auch den Lungensüchtigen dienlich, befördert den Auswurf, vertreibet die Gelbsucht, und bringt wieder die ausgebliebene Monatszeit; vor der Mittags- oder Abendmahlzeit genommen, soll es gantz besonders den Appetit verderben, Laur. Hofmann de Usu & abus. Medic. Chym. p. 111. Wiewohl es nicht viel im Gebrauche ist. Bes. Conrad Rhunraths Medull. destill. p. 1. c. 18. B. Clodii Officin. Chym. p. 12. Claud. Deodat. Panth. Hyg. Lib. II. c. 2. Die Safran- oder Brustsalbe ist sehr gut in dem Seitenstechen; stillet alle Schmertzen und Stechen der Seiten und Brust, lindert den Husten, machet den rohen Schleim und die Materie der Eyterbeulen zeitig, zertheilet und verdünnet dieselben, und bringet sie zum Auswurffe. Es wird auch ein Extract, desgleichen eine Tinctur oder Essenz, welche Paracels *Summa cordis lætitia* nennet, aus dem Safran gemacht. Sie befördern die Geburth, Nachgeburth, und den Weibern ihre Blödigkeit; stärcken und erfreuen das Hertze und befördern den Schlaf; werden auch mit vortefflichen Nutzen gebrauchet wider den starcken Husten, das Keuchen und grosse Beschwerung des Athems, wider Seitenstechen, Hertzgespan, Hertzklopffen und Melan-

choley; Croll schreibet in seiner Basil. Chym. daß die Safranessenz, welche mit Weinrebenwasser ausgezogen worden, die gröste Medicin sey, wenn einer wegen allzugrosser Traurigkeit gleichsam zur Verzweifelung gekommen wäre. Sonsten stärcken nur gedachte Artzneyen den Magen, und befördern eine gute Dauung der Speisen; in der rothen Ruhr ist ausser dieser Essentz und dem Extracte kein besseres Mittel, J. Zwelffer, Pharm. Reg. p. 231. Fried. Hofmann, Clav. Pharm. Schröd. l. 4. c. 460. Von der Tinctur etliche Tropfen mit schwartzen Kirsch- oder Meyenblumengeiste auf der Zungen gerieben, ist gut denen, so die Hand Gottes gerühret. Hein. Petræus in Nosolog. Harm. Lib. I. diff. 4. §. 26. nennet die Saffranessenz ein allgemeines, öffnendes Mittel, welches die Lebensgeister, das Gemüthe und Hertz erfreue, und zur höchsten Verzweifelung diene, bes. auch Claud. Deodat. Panth. Hyg. Lib. 3 c. 21. Joh. Beguin, Tyrocin. Chym. l. 2. c. 10. Matth. Tiling, Prodrom. Prax. Chym. Cl. 2, Tit. 6. p. 418. Thom. Bartholin Act. Medic. Hafn. Anno 1671. pag. 166. George Gramann, chymische Haus- und Reiseapothecke part. 3. cap. 6. Fried. Hofmann, Met. Med. l. 1. c. 19. p. 290. Sie vertreibet die Traurigkeit und Melancholey wunderbarlich, Joh. Theod. de Bry Introduct. in vital. philosoph. Tr. 2. c. 5. Bey den Alten war die Safransalbe angenehm zum Rüchen, Plin, lib. 13. cap. 1. Athenäus zehlet sie unter die kostbaren und angenehmen Salben; daher sie auch Aristophan unter die Annehmlichkeit der Matronen rechnet; sie bestunde aber nicht aus blossen Safran, sondern es kamen noch viele andere Sachen dazu, und besonders Myrrhen. Mehrers siehe bey Claud. Salmas. ad Solinum. pag. 1063. und ferner. Ausser angeführten Medicamenten hat man auch in den Apotheken den gepülverten Safran; einige trocknen den Safran und reiben ihn denn zu Pulver: allein da verflüget das beste und er darf nur in einem warmen Mörser gerieben werden. Besonders ist noch bekannt das *Pulvis trium nummorum*, Dreypfennigpulver, oder Dreypfennert, *Poudre à trois pfenninos*, welches die Kindermütter den kleinen Kindern Messerspitzenweise wider das Reissen im Leibe geben. Die Safranessenz, so durch die Digestion mit Branntewein bereitet worden, muß, wenn sie äusserlich, zum Exempel zum Campherbranntweine, soll gebrauchet werden, mit dem allerrectificirtesten Branntweine gemacht seyn; soll sie aber innerlich gebrauchet werden, so nimmt man den allerrectificirtesten Branntewein mit Wasser vermischt. Ein gewisser Medicus giebt an, man solle ein Pfund Mayenblumen und eben so viel Pomeranzenblütgeist auf vier Unzen Safran güssen, und so lange fortfahren, bis er nicht mehr färbe, und denn müsse man es auf die letzt ausdunsten lassen; andere zühen den Safran mit einem saltzigten Uringeiste aus, zum Exempel mit dem Urin- oder Menschenblutgeiste, und rühmen solches Medicament als ein gewisses Mittel in der Gelbsucht. Zu dem Safranextracte nehmen sie auch verschiedene Menstrua, zum Exempel Branntewein, Lebenswasser, schlechte und destillirte Wasser, als Rosen-, Pomeranzenwasser und dergleichen, und zühen ihn in der Wärme aus. In den Apotheken hat man den mit Branntewein gemachten Extract; zu dem mit Safran versetzten Campher-Branntweine wird entweder der gepülverte Safran oder die Safranessenz genommen, nemlich zu einer Unze Campherbranntewein ein Quentgen Saffranessenz, oder ein halber Scrupel, bis ein halbes Quentgen gepülverter Safran, oder blosser Safran. Sonst gebrauchet man den Safran an und für sich innerlich zu einem Scrupel, den Extract aber zu funfzehn Granen, Paul Hermann hat in seiner Cynos. Mat. Med. part. 1. p. 568. folgende zusammengesetzte Arzneyen aus dem Safran:

Rec. Croc. orient. gr. vij.
Cinam. acut. ℈ß.
Myrrh. gr. viij.
Zedoar. ℈ß.
Antim. diaphor. ℈j.

Mischet und machet es zu einem Pulver, welches die Reinigung nach der Geburt befördert. Oder:

Rec. Croc. orient. gr. vij.
Borrac. ℈ij.
Myrrh. gr. xv.
Cinam. acut. ℈ß.

Mischet und machet es zu einem Pulver, auf zweymal zu nehmen, wenn die Monatszeit oder die Reinigung nach der Geburt nicht fort will. Oder:

Rec. Aq. Meliss. ℥ij.
Croc. orient. ℈ß.

Mischet es unter einander, und brauchet es innerlich zum Hertzklopfen; es kan auch äusserlich mit Tüchlein warm auf das Hertz geschlagen werden. Oder:

Rec. Croc. orient. ℈ß.
Tart. vitriolat. gr. vij.
Sem. aquil. ℈ß.

Nehmet es in Weine ein wider die Gelbsucht. Oder:

Rec. Croc. orient. ℈ß.
Mosch. gr. v.

Mischet es und brauchet es in Weine, wider die zuckende Engbrüstigkeit. Oder:

Rec. Essent. Croc.
Castor.
Ambræ,
Aqu. Spirit. Melis. ana, ʒj.

Mischet es unter einander und gebet davon dreyssig Tropfen in Melissenwasser oder dergleichen Decocte, wider das Hertzklopfen. Oder:

Rec. Extract. Croc. ʒj.
Aqu. Rosar. ℥j.
Solan. ℥iv.

Machet einen Umschlag daraus wider Hauptweh, thut man Nixblumenwasser darunter, so dienet er zum Wahnwitz und Hirnwüten. Zum Beschluß führen wir noch dasjenige an, was Balthaser Ehrhardt in seiner Zugabe zu Lonicers Kräuterbuche, p. 94. vom Safranbaue

baue merckwürdiges aufgezeichnet hat: Der häufige Anbau, welcher heut zu Tage in vielen Europäischen Provinzen mit dem Safran vorgehet, spricht er, giebet ein sonderbares Exempel, daß man nicht jeden Vorschlag, der dem Kammeralinteresse, und den Einkünften des Landes zur Verbesserung gegeben wird, ehe er zur Würckung kommt, unter die mißliche Projectmacherey rechnen müsse: denn wer hätte ehedessen glauben sollen, daß der Safran, den man aus einem ungegründeten Vorurtheile meistens unter die indianischen Gewürtze rechnete, in Deutschland könte gezeuget werden; ja was noch mehr, daß dereinst ein im besagten Lande gebaueter Safran mit seinen Eigenschafften selbst den orientalischen übertreffen werde? und dennoch ist beydes anitzo eine unstreitige Wahrheit, und niemand ist, der dem österreichischen Safran den Vorzug absprechen könnte. Anbey bezeuget der in Indien lange Zeit gewesene Botanicus und Medicus, D. **Paul Hermann**, daß in Ostindien kein Safran wachse, sondern viel aus Holland hinein geführet werde, worzu man sich des englischen bediene. **Herrodt** versichert auch in seiner Crocologia, daß kein Gewächse die kalten Länder und Gegenden so wohl ertragen könne, wie der Safran, als der in der Türckey, Engelland und Irrland, wo es die härtesten Winter setze, gantz wohl fort komme. Er meldet dabey, daß er selbsten von Safranplantaschen im Jahr 1669. in den September- und Octobermonaten, 2037. Loth Safran habe sammlen lassen, welches schöne Einkünfte setzen muß, da das Loth gemeiniglich einen Gülden, auch oft viel mehr gilt. Man rechne aber, was bey diesem Sammlen der Safranzäserlein nur für die Leute, welche solche pflücken, Tagelohn abgehen möge. Dieser Safranbau soll nun bald nach dem 1579 Jahre durch den Käyserlichen Abgesandten nach Constantinopel, **Herrn Bräinern**, durch bey Belgrad aufgehobene Zwiebeln, das erstemal nach Oesterreich gebracht von dannen solche in Böhmen, auch, nach einiger Sage, am Rheinstrohme bey Landau und an andern Orten nachgemachet worden seyn. Man hat auch gute Proben bey Breßlau auf dem Gute Rixppeln gemacht, wie die **Breßlauer Naturgeschichte** im Vers. XIV. p. 537. bezeugen: Allwo auch von **Christoph Streubeln** im Limbach bey Dreßden, eine Nachricht stehet, daß er mit Wienerischen Safranzwiebeln eine Probe angestellet, und anfänglich keine Blüte davon erhalten können, sondern die Zwiebeln wären nur in kleinere verfallen. Endlich habe er sie nur mit dem Uberbleibsel des vermehrenden Saftes begossen, und da habe er den schönsten Safran an Farbe und würtzhafter Kraft im September und October, ja auch noch unter und nach dem Schnee im November davon erhalten. Von diesem Safte ist vieles in gedachten Büchern zu lesen, und **Herrodt** thut selbst in obgedachten Buche eines vermehrenden Saftes Erwähnung: den er aber nicht so wohl zu den Safranzwiebeln als vielmehr zu allen Samengewächsen ungemein erhebet. Er giebet an, daß man in dreyzehn mährischen Maaß Wasser sechs Loth Salpeter, der nicht gar zu rein seyn dürfe, eben so viel geraspeltes Ochsen- oder Bockshorn, sechs Loth Caminruß, Ochsenmist, so viel auf einmal fället, Hüner- und Pferdemist, jedes eine Handvoll, einweichen, und eine Stunde an einander sieden, hernach durch ein weites Tuch seigen, und also aufbehalten solle. Darauf lege man den Samen, welchen man säen wolle, in ein Geschirre mit einem breiten Boden, damit fast nur ein Samenkorn neben dem andern liege, und güsse hernach jenen Saft darüber, daß er gleichsam drey Zoll hoch über die Samen zu stehen komme, und dieses lasse man insgemein vier und zwantzig Stunden lang weichen; wären es aber Samen von einem Schotengewächse, so müsten diese sechs- und dreyßig Stunden in dem Safte liegen bleiben: denn thue man die Samen wieder heraus, trockne sie ab, und gebrauche sie zum Säen. Von dem Safranbaue wäre zu wünschen, daß dieser **Herrodt** mehr aus eigener Erfahrung, als aus andern Büchern geschrieben hätte, weil er doch eine so grosse Plantasche gehabt, daß er jährlich über 2000 Loth Safran einerndten können. Er meldet aber nur aus dem **Laurenberger**, **Crescentio**, und **Erasmo Francisco**, daß der Safran zwar in den meisten Ländern zu bauen, und so wenig Hitze als Kälte achte, aber doch einen leichten, wohl gearbeiteten, und gegen der Sonne liegenden Boden erfordere, der von allem Unkraute und Steinlein frey, auch nicht harte sey, noch viel weniger vertreten werde. Das beste Land halte man darzu, wo zuvor Zwiebeln gestanden. Die Safranzwiebeln müsten einer Spannen weit von einander stehen. Man sammle hierzu insgemein im Mertz, May oder April eine Zwiebelbruth, säubere und trockne sie wohl, und setze sie im Herbste in den Boden. Einiger Orten soll man sie alle sieben oder acht Jahre, am Rheine aber alle drey Jahre aus dem Boden nehmen, bis in den Herbst austrocknen, hernach von der äussersten Schale reinigen, und wieder umsetzen. Ferner lehret dieser Schriftsteller einige Mittel wider die Feinde des Safranbaues, nemlich die Maulwürfe und Mäuse, welche auch sonst andern Gewächsen grossen Schaden thun. Etwas ausnehmend merckwürdiges, auch zur Safranplantasche nützliches, ist dasjenige, was **du Hamel** in denen Memoires de l'Acad. Royal. 1728. pag. 140. erzehlet, von einer Kranckheit, dadurch sehr viele Pflanzen, sonderlich der Safran, verderbet werden, und welche sich in dem Ländlein Gastinois, in der Isle de France gelegen, geäusert. Die Einwohner nennen diese Kranckheit den Tod, und es ist erstaunlich, wie grosse Flecke nach und nach von diesem Unglück entstehen, welches recht eine Landkranckheit zu nennen, weil immer eine Zwiebel die andere anstecket, und wo man die Gemeinschafft und Safranbeete nicht abschnitte, so müste das gantze Feld bis an das äuserste Ende aussterben. Jene Verhinderung der Gemeinschaft geschiehet durch einen tiefen Graben, den man im Frühlinge graben lässet, weil um diese Zeit obbenannte Kranckheit am meisten graßiret. Der Schriftsteller fand nach fleißigen Suchen, daß die

Safran-

Safran-Zwiebeln, welche just im Mittelpuncte eines so angesteckten Ortes befindlich, gantz und gar verdorret, ihre Netzförmige Schale gantz runtzelicht, welck, und an statt silberfarbig, garstig braun war. Inwendig war dergleichen unglückliche Zwiebel schwartz, und gleichsam in eine Erde verwandelt; aussen her sassen auf vorgedachter Schale drüsigte, braune, rothe und frische Schwämme oder andere dergleichen Gewächse, welche meist so groß wie Bohnen waren. Die nächsten Zwiebeln, so an dem angesteckten und ausgestorbenen Platze angrentzeten, zeigten noch etwas weniges von ihrem Leben; die Schwämmlein aber hingen sehr feste und voll an ihnen, wie die Blutigel, dabey waren viele violet-blaue Zäserlein gantz frisch wahrzunehmen, welche netzweise in einander geflochten, und womit die Schwämme unter einander verwachsen waren. Diejenigen Zwiebeln aber, welche gantz zu äuserst von einem dergleichen angesteckten Safran-Beete stunden, zeigten bloß die anfangende kleine Verderbniß, nehmlich, daß hin und wieder blauligte Flecke, wie auch die Violet-Fasern kreutzweiß laufend, auf ihrer äuersten Schale zu sehen waren. Welche Fasern man auch allenthalben in der Erde, die zwischen den Zwiebeln war, antreffen konnte. Man fande also, daß diese Schwämmlein, am Geschmacke und an der Gestalt, wie eine Art der wilden Truffeln waren, welche allezeit unter der Erde wachsen, und niemahls oberhalb zu sehen sind. Hier aber zeigeten sie sich als rechte Schmarutzer-Gewächse, welche durch ihre blaue Zasern oder Wurtzeln den besten Safft aus den Saffran-Zwiebeln zogen, und also solchen zur Fäulung brachten. Weil nun zur Frühlingszeit nichts mehr zu wachsen pfleget, als die Wurtzeln, und dieses wilde Truffeln-Geschlechte aus lauter Wurtzeln bestehet, so ist kein Wunder, warum sich solches Ubel im Frühlinge am ärgsten spühren lässet. **Du Hamel** hat dennoch über dieses noch besondere Proben gemacht, dadurch er gewiß gefunden, daß diese Erdschwämme die Ursache, und nicht die Würckung der vertrockneten und ausgestorbenen Safran-Zwiebeln wären. Was die Mittel wider diese Erdschwämme antrifft; so hält der Schriftsteller dafür, daß, weil solche in einem drüsigten oder trockenen Boden wüchsen, und nicht in fetten oder nassen Lande; so würden schwerlich Mittel zu finden, oder diese doch so beschaffen seyn, daß sie das Wachsthum mehr beförderten als hinderten. Dennoch hält er noch für heilsam, daß, so bald man dieses Ubel in seiner Safranplantasche wahrnehme, man mit der Erdspate einen Graben oder Abschnitt rings um solche mache, aber diese angesteckte Erde ja nicht auf die gesunden Zwiebeln streue, sondern vielmehr an dem Orte, wo die verderbte Zwiebel ist, auf einen Hauffen aufthürme. Was aber die halb verletzte und halb gesunde Zwiebel anlange, so sey es am besten, solche aus dem Boden zu nehmen, etliche von den obersten Schalen, wo sich gleichsam der Saame oder die Zäserlein dieses schwammigten Ungeziefers einzunisteln angefangen, abzuzühen, und hernach die Zwiebel an der Sonne auszutrocknen, so wäre sie vollkommen geheilet. Das ist es alles, was du Hamel von dieser Materie vorbringet; doch ist wohl glaublich, daß noch mehrere Mittel darwider könnten angerathen werden: Denn oben ist aus dem **Herrodt** gemeldet worden, daß am Rheine alle drey Jahre die Safran-Zwiebeln ausgegraben, getrecknet und wieder versetzet werden; so dienet dieses schon vortrefflich, daß obbenannte Schwämlein sich nicht zu tief anhängen oder zu weit einfressen können. Weil ferner auch aus eben diesem Schrifftsteller bekannt, daß die Safran-Zwiebeln in gerader Linie und einen halben Schuh weit von einander gesetzet werden sollen; so hat man wieder Gelegenheit, in diesem Zwischen-Raume durch etliche Linien die Erde auf anderthalb Schuh tief bis nahe an die Zwiebeln hin zu durchstechen, aber mit einem solchen Eisen, oder Beyhülffe eines andern Instrumentes, welches verhindert, daß, so offt man den Boden durchgestossen oder durchgeschnitten, bey Herauszühung der Spate, der Boden nicht mit in die Höhe gezogen, oder zerrüttelt werde, als welches die Wurtzeln der Zwiebeln in allzu grosse Unordnung versetzen dürffte. Und diese Arbeit ist aus den oben gelegten Gründen erst nach einem oder anderthalben Jahre das erste mahl, und hernach, nach Befinden der Umstände, öfterer zu unternehmen. Weil auch endlich das unterirdische Schwamm-Gewächse nur einen Schuh tief unter dem Boden regieret, wo nehmlich die Feuchtigkeit der Erden am wenigsten von solcher fetten, öligten und saltzigten Materie in sich hält, welches sonst in dem Dünger stecket, und durch diesen am meisten der obersten Erdfläche mitgetheilet, gleichwie auch ein nicht ungleiches Wesen in etwas durch die Lufft dem Boden eingeflösset wird; so könnte mit Nutzen bey erst gemeldeter Durchstechung des Bodens und Wegnehmung der unterirdischen kriegenden Schwamm-Gewächse, nur eine Feuchtigkeit eingegossen werden, wie obbenannter vermehrender Safft des **Herrodts**, oder anderer ist, deren wohl zehnerley in den **Breßlauer Natur-Geschichten** zu lesen, und wovon ein Chymiste weist, daß es hier nur auf das alcalinisch-saltzigte und schwefflichte oder fette Wesen ankommet; so wird dieser Safft, als welcher dem Wachsthume der Pflantzen hilfft, dem unterirdischen Safrantode selbst ein Tod werden. Dieses sey genug gesagt von der Art, den Safran zu bauen und zu erhalten. Das Wort Crocus wird von einigen hergeleitet aus der oberzehlten Fabel, da ein Jüngling, Namens Crocus, sich in eine Jungfer verliebt gehabt, und als er derselben nicht können habhafft werden, sich in eine dergleichen Blume verwandelt; Andere aber leiten es her vom Griechischen Worte Κρόκος, Stupa, Tomentum, Κροκή vel Κρόκωζον, Trama, ein Faden, Haar, der Einschlag bey den Webern, welches auch gleichsam Fäden vorstellet; und ob man auch wohl das gantze Gewächse also heisset, so hat man doch nur die kleinen Fäserlein oder Fäden für nützlich befunden. Im Griechischen werden auch die stamina und Fäßlein mitten in den Blumen Κροκίδες genennet. Dem Safran aber ist der Tittel Crocus vor allen andern Pflantzen darum gegeben worden, weil keine so gar schö-

nen, noch so nützlichen Fäserlein mehr zu finden sind, als der Safran ist. Sonst wird der Name Crocus auch noch verschiedenen andern Dingen beygeleget, theils in der Botanic: da Carthamus auch *Crocus Saracenicus*, und die Radices Curcumæ auch *Crocus Indicus* Garziæ C. B. genennet wird; theils in der Chymie, als Croci Martis, Veneris, Solis &c. sonst ist vom Safran der Name Crocus schon eine alte Benennung, die bereits von Theophraste gebraucht worden; ausser dem aber sind dem Safran auch noch andere barbarische und hochtrabende Namen beygeleget worden, zum Exempel, *Oculus gemmæ, Gamphoron, Ornamenta terræ, Sanguis Herculis, Medicina Tristitiæ, Hortus lætitiæ &c.* Die Frantzösische Benennung *Safran* kommt von dem Arabischen *Zaphran*, welches eben so viel bedeutet. Die Türcken nennen ihn auch Safran. Es giebt vielerley veränderte Arten von Safran, und hat Turnefort drey und zwantzigerley Sorten; Der Unterscheid beruhet in verschiedenen Umständen, als: 1) In Ansehung der Jahres Zeit, da hat man *Crocum vernalem*, so im Frühlinge blühet; und *Crocum autumnalem*, dessen Blüte im Herbste kommt. 2) In Betrachtung der Güte, da hat man *Crocum verum & sativum &c.* 3) In Erwegung der verschiedenen Blumen, da giebet es Safran mit Floribus Cæruleis, violaceis, candidis, purpureis, albis, cinericiis, aureis, pallidis &c. 4) In Ansehung der Gestalt der Blumen, z. E. Crocum majorem & minorem, flore simplici & duplici &c. 5) In Betrachtung der verschiedenen Anzahl der Capillamentorum. 6) In Erwegung des Geruchs, als Crocum odoratum & odoratissimum &c. 7) In Ansehung der Blätter, als flavis, rubris, & Crocum sine foliis &c. 8) In Betrachtung der Wurtzeln oder Zwiebeln, als Crocum radice simplici vel bulbosa &c. 9) In Erwegung des Landes, der Wartung, Witterung, Jahrszeit, und so weiter. Wer von dem Safran mehrern Bericht zu wissen begehret, der lese Joh. Ferd. Hertodts Crocologiam, gedruckt zu Jena im Jahre 1671 ingleichen Eraſ. Francisci Ost- und Westindischen Lust-Garten, part. I. p. 482. und endlich Valentini Museum Museor. P. I, L. II, Sect. 3, c. 14. p. 235. wo noch mehrere Scribenten angeführet werden, die vom Safran handeln. Unangeführt ist nicht zu lassen, daß in der Schrifft des Safrans unter dem Namen, Karkom, das ist, einer wohlbedeckten und verwahrten Pflantze, gedacht werde, im Hohen Lied Salomon. IV, 14. Daß Safran mit zum Rauchwerck Gottes im Tempel genommen worden sey, bezeugen die Jüden durchgehends, welches denn sein Ansehen nicht wenig vermehret. Braun Select. Sacror. II. 6. §. 78. Hiller l. c. erinnert, er sey ein Sinnbild der Demüthigung, weil es zu seinem Vortheil dienet, getreten zu werden.

Safran, nennen die Töpfer eine schöne blaue Farbe, so aus den Wißmuth-Graupen bereitet und von ihnen gebrauchet wird.

Safran, Geschlecht, siehe Saffran.

Safran (Adler-) siehe Safran.

Safran (anhaltender Eisen-) siehe *Crocus Martis adstringens*, im VI Bande, p. 1678.

Safran (antiscorbutischer Eisen-) *Crocus Martis antiscorbuticus*, siehe *Crocus Martis cum Salibus*, Michael, im VI Bande, p. 1680.

Safran (Aragonischer) siehe Safran.

Safran, (Bastard-) siehe Börstenkraut, im IV Bande, p. 388. Imgleichen *Bulbus pratensis*, im IV Bande, p. 1907.

Safran (cachectischer Eisen-) siehe *Crocus Martis cachecticus*, im VI Bande, p. 1679.

Safran (Catalonischer) siehe Safran.

Safran (Chymischer) siehe *Crocus Chymicus*, im VI Bande, p. 1677.

Safran (Deutscher) siehe Börstenkraut, im IV Bande, p. 388.

Safran (Eisen-) siehe *Crocus Martis*, im VI Bande, p. 1678. u. ff.

Safran, (Eisen-) mit Salzen, Michaelis, siehe *Crocus Martis cum Salibus*, Michaël. im VI Bande, p. 1680.

Safran (Englischer) siehe Safran.

Safran (falscher) siehe Börstenkraut, im IV Bande, p. 388.

Safran (Früh-) siehe Safran.

Safran (Garten-) siehe Börstenkraut, im IV Bande, p. 388.

Safran (gelber Eisen-) siehe *Crocus Martis flavus*, im VI Bande, p. 1679.

Safran (Gold-) siehe *Crocus Auri*, im VI Bande, p. 1675. u. ff.

Safran (Indianischer) siehe Curcume, im VI Bande, p. 1865.

Safran (Kupfer-) *Crocus Veneris*, siehe *Aes ustum*, im I Bande, p. 685.

Safran (Maglianischer) siehe Safran.

Safran (Marien-) siehe *Bulbus pratensis*, im IV Bande, p. 1907.

Safran (Metallen-) siehe *Crocus Metallorum*, im VI Bande, p. 1680.

Safran (Mutter-Eisen-) *Crocus Martis utertinus*, siehe *Crocus Martis cum Salibus*, Michaël, im VI Bande, p. 1680.

Safran (Occidentalischer) siehe Börstenkraut, im IV Bande, p. 388.

Safran (öffnender Eisen-) siehe *Crocus Martis aperitivus*, im VI Bande, p. 1679.

Safran (Oesterreichischer) siehe Safran.

Safran (Orientalischer) siehe Safran.

Safran (Orth-) siehe Safran.

Safran (Proventz-) siehe Safran.

Safran (Puglianischer) siehe Safran.

Safran (rechter und wahrer) siehe Safran.

Safran (rother Eisen-) *Crocus Martis ruber*, siehe *Crocus Martis flavus*, im VI Bande, p. 1679.

Safran (Ruschavocalischer) siehe Safran.

Safran (schwarzer Eisen-) siehe *Crocus Martis niger*, im VI Bande, p. 1679.

Safran (spärer) siehe Safran.

Safran (Spanischer) s. Safran.

Safran (Spießglas-) *Crocus Antimonii*, siehe *Crocus Metallorum*, im VI Bande, pag. 1680.

Safran (Türckischer) s. Safran.

Safran (weisser gezuckerter Eisen-) siehe *Crocus Martis albus saccharinus*, im VI Bande, p. 1678.

Safran (Wiesen-) s. *Bulbus pratensis*, im IV Bande, p. 1907.

Safran (wilder) siehe Börstenkraut, im IV Bande, p. 388. Ingleichen Dreydistel, im VII Bande, p. 1446.

Safran (Zimma-) siehe Safran.

SAFRAN D'ANGOULEME, siehe Safran.

Safranblumen (wilde) siehe *Bulbus pratensis*, im IV Bande, p. 1907.

Safranessentz, siehe *Essentia Croci*, im VIII Bande, p. 1942.

Safranextract, siehe *Extractum Croci*, im VIII Bande, p. 2376.

SAFRAN DU GATINOIS, siehe Safran.

Safranlatwerge, siehe *Electuarium de Croco* ex Schrœd. im VIII Bande, p. 732.

Safran-Marckt, siehe Messen-Recht, im XX Bande, p. 1153. u. ff.

Safranmorschellen (Eisen-) siehe Morschellen (Eisensafran-) im XXI Bande, pag. 1752.

Safranöl, *Oleum Croci*, wird auf unterschiedene Art verfertiget, Balduin Clodius lehret es in seiner Officina chymica, pag. 10. also bereiten:

Rec. Croci, ℥v.
Essent. Vini, q. s.
Olei Terebinth. ℥v.

Destilliret es zwölf mahl herüber. Conrad Khunrath hingegen lässet es in dem ersten Theile seiner Medull. destillator. p. 346 folgender maassen zurichten: Man soll nehmlich ein warm frisch gebackenes Rockenbrod, das nicht zu dicke, sondern fein dünne gebildet sey, so bald es aus dem Backofen genommen worden, queer durchschneiden, und von dem besten Safran, ungestossen, wie er an sich ist, darein thun, das Brodt wiederum fein auf einander decken, und nochmals in den warmen, aber nicht gar heissen, Backofen schieben, eine gar kleine Zeit darinnen liegen lassen, und endlich ausnehmen und ausdrucken, so bekomme man eine hochgelbröthlichte Feuchtigkeit. Oder: Man solle nehmen das Weisse von hart gesottenen Eyern und guten Safran, beydes wohl unter einander hacken, es auf eine Glastafel oder Marmorstein legen, und an einen feuchten Ort setzen, so zerflüsse es in eine solche Feuchtigkeit, wie oben gesaget worden. Wenn man nun eine von den beyden benannten Feuchtigkeiten habe, es sey welche es wolle; So müsse man dieselbe, dieweil sich vielleicht grobe Unreinigkeit darein begeben hätte, durchseigen, sie in ein reines Glaskölblein thun, und die Feuchte oder das Phlegma in dem Frauenbade, bey gelindem Feuer über den Helm destilliren, bis die Oliät des Safrans in Form oder Gestalt eines dicken Saffres unten auf dem Boden des Glaskolbens liegen bleibe; Darauf lasse man das Feuer abgehen, und schütte das Safranöl aus dem Kolben in ein anderes Gläslein, und verwahre es wohl zum Gebrauche. Eine andere Art, dieses Oel durch die Destillation zu verfertigen, ist folgende. Nehmet des besten Safrans, ohngefehr ein halb Pfund, lasset ihn dürre werden, und reibet ihn ein wenig, jedoch nicht gar zu klein, vermischet darein gebrannten und gepülverten Weinstein, und treuges Saltz, von jedem ungefehr ein Loth, feuchtet es mit Eyweiß an, rühret es gar wohl durch einander, daß es wie ein Brey werde, thut es mit einander in einen Glaskolben, schüttet gemein warm Wasser, etliche nehmen an dessen statt Honigwasser, darüber, vermachet es wohl, und lasset es drey Tage und Nachte in gelinder Wärme digeriren; Darnach öffnet es, befestiget einen Helm auf den Kolben, und destilliret stufenweise aus der Asche, habet aber allezeit gute Acht auf das Feuer, daß der Trieb nicht zu starck, sondern fein gelinde gehe; So wird man ein gar schönes rothes Oel bekommen. Hierher gehören auch noch folgende zwey Arten des Safranöls, als: 1) *Oleum e Croco*, Mesuæ P. A. V. welches also bereitet wird:

Rec. Croci, ℥ß.
Myrrhæ electæ, ℥ij.
Cardamom. ℥ivß.
Olei, ℥ix.

Lasset es mit einander in gelinder Wärme digeriren, hernach seiget es durch und drucket es aus. Es stärcket die Nerven und die Gebährmutter, besänfftiget derselben Schmertz, und ist gut wider das Zucken und die Mutterbeschwerungen. 2) *Oleum Crocinum pro Emplastro de Ranis*, Pharm. Amstelodam. & Hagienlis, welches man auf nachstehende Art verfertiget:

Rec. Croci Anglici,
Cardamomi,
Rad. Acori, ana ℥j.
Myrrh. elect. ℥ß.

Lasset alles sechs Tage in dem schärfsten Eßige weichen, hernachmals thut dazu:

Olei Oliv. maturi, ℔ß.

Kochet es bey gelindem Feuer, bis der Eßig verzehret ist, denn seiget es durch, drucket es aus, und setzet es zum Gebrauche hin. Von den Tugenden und Kräfften des Safranöles schreibet Khunrath an oben angeführten Orte, pag. 349. u. ff. also: Wenn von gutem rechten Zimmetsafran, oder von unserm gerechten guten Deutschen Safran ein Oel gemachet, oder aber die Quintessentz daraus gezogen wird; So ist dasselbige gar ausbündig köstlich, das zu den allerbeschwerlichsten Kranckheiten mit sehr grossem Nutzen und empfindlicher wunderbarer Würckung an Tugenden gröslich gespühret, und den Kranckheiten, welche von kalten, zähen, phlegmatischen Schleime entstan-

entstanden und verursachet seyn, kräfftigen Widerstand thut, denn es wärmet und trocknet gewaltig, ist erweichender Krafft, darzu zeitiget und trocknet es, oder zeucht es gelinde zusammen, öffnet doch darneben etwas, ist in- und ausser des Leibes im Gebrauche sehr ausbündig gut, dieweil es allen innerlichen Leibesgliedern nützlich und ersprießlich ist, und sonderlich ihre Verstopffungen etwas eröffnet; sonst bringet es auch den Menschen eine schöne liebliche Farbe, aber wer sich dessen zu unmäßig bedienet, dem machet es bleiche Farbe, und verursachet Hauptwehe und Schmertzen. Innerlich wird es mit grosser Ersprießlichkeit genutzet, für den Schwindel, für die Melancholie, Schmermuth, Unsinnigkeit und alle dergleichen phrenetische Arten, desgleichen das Haupt und Gedächtniß zu stärcken und zu schärfen, ingleichen wider die fallende Sucht, auch die Schlaffsucht, und den Krampf des Mundes, Tortura oris genannt, so wohl auch für alle Flüsse und Catharren, so für die Instrumente des Gehörs fallen und beschweren, auch Zähn- und Halswehe, und alle Heiserkeiten, es bringet auch guten und natürlichen Schlaf; Es widerstehet auch kräfftig der Trunckenheit, derowegen, wenn einer mit Leuten, denen er es nicht wohl weigern und abschlagen könnte, trincken und zechen müste, so nehmet dieses Oels oder Essentz etliche Tropffen in Wein ein, ehe und zuvor ihr zu zechen beginnet, es präserviret sehr für Trunckenheit. Diese Olität oder Essentz kan man auch in Pillen oder andern Artzneyen, so eingenommen werden, um das Gesichte zu stärcken und gut zu erhalten, nützen, indem es bequem darzu ist. Wegen seiner eröffnenden Kraft ist es auch allen innerlichen Gliedern gut, insonderheit der Lungen und der Brust, für deren Gesüchte und Engigkeit, daß man es gegen derselben Entzündungen, Geschwülste und Geschwäre nützet, darzu benimmet es das Keuchen, machet leichten, sanfften und langen Athem und weit um die Brust; es ist ein besonderes Experiment, daß man auf den Nothfall, wie denn aus der Erfahrung bekannt, daß es Leute gebrauchet, die von Keuchen und Kürtze des Athems gar ausbleiben, und gleich daran sterben wollen, dieses Oel oder aber Safranessentz, ohngefehr fünff oder sechs Tropffen, zweyer Gerstenkorn schwer des besten Bisams oder Orientalischen Mosches, in weissen Wein gemischet, eintrincket, denn es machet alsobald, nächst Gott, gesund; Denn dieses Oel ist gewiß die beste Artzney darzu, es komme das Keuchen oder schwere Athemholen, wovon es wolle, macht auch guten wohlschmäckenden und wohlrüchenden Athem, welcher sonsten wegen der Lungen und Brustmängel etwas übel und stinckend ist, vertreibet den Husten und das scharffe Stechen, auch die Schwindsucht und machet wohl auswerffend. Wenn sich die Weiber besorgen, daß ihnen die Milch in den Brüsten zum Säugen verhärten wolle, die sollen sich dieser Olität oder Essentz in gutem weissen Weine bedienen. Dieses Oel ist auch eine besondere ausbündige Hertzkrafft und Stärckung in allen Ohnmachten und Schwachheiten des Hertzens, erquicket und stärcket die verlohrne Geister oder Kräffte gantz und recht seltsam und wunderbarlicher Weise, vertreibet das Hertzzittern, machet die, so ohne Ursache von sich selbst seuffzen und trauren, frölich und gutes Muthes. Insonderheit aber dienet es auch wider die sehr schmertzliche Kranckheit, wenn es einem zum Hertzen sticht, da es denn gewiß und bewährt befunden worden, wenn man dessen für sich allein etliche Tropffen in einem Löffel voll Zimmetrinden- oder Canneelwasser einnimmet, vermenget man aber Borragenblümleinöl oder Börnsteinöl, ja beyde zusammen, ein wenig Tröpflein darzu, so ist es sehr bequem. Es treibet auch das Gifft vom Hertzen, dienet wider alle unnatürliche Hitze, reiniget das Geblüte dermassen wohl, behütet für Aussatz und machet schön, recht gut, gesundes und leichtes Geblüte, bringet dem Menschen eine liebliche Farbe, es ist auch sehr nützlich in der Pest zu gebrauchen, und dienet einem Angesteckten, wenn man es folgender massen gebrauchet, dieses Safranöl, das Euphorbiumöl und Mastixöl gleichviel zusammen vermenget, in Honig oder guten Theriac vermischet, alsdenn in Scabiosen oder Benedictenwasser oder in Weineßige, alles nach Gelegenheit der Umstände beobachtet, eingegeben und darauf wohl schwitzen lassen, es treibet solchen Gifft und Seuche, nächst Gottes Hülffe, gewaltig aus, wie denn auch fürnehmlich, wenn grosse Pestilentz, Fieber und Haupthitze regieren, aus welchem Erstarren, Erschreckung oder eine Zerrung der Glieder entstehet, es mit grossen Nutzen empfindlich würcket. Dem Magen, wenn er verschrunden, und davon ein Grimmen im Leibe entstehet, ist es eine gute nützliche Artzney, die den Schmertzen lindert, ist dienlich zur Däuung, auch nützet dieses Oel, oder auch die Essentz gegen den blöden, schwachen, kranken und geschwollenen Magen, man muß es aber näsig gebrauchen, denn so man es zu öffters oder sehr viel davon brauchet, so benimmet es die Lust oder den Appetit zur Speise. Desgleichen ist es gut u den Gebrechen der Leber, so dieselbe geschwollen und entzündet ist, oder sonst gepresset wird, es hut die verstopffte Leber auf; es ist auch ein Mittel, die Gelbsucht zu curiren, davon in Wein getruncken, doch ist dem Patienten sehr bequem, daß, ehe er dieses Safranöl gebrauchet, er zuvor drey Tage nach einander Creutzwurtzelsafft trincke, man kan es auch wohl in andere wider diese Kranckheit dienliche Mittel zum Gebrauche vermischen. Die Miltzsüchtigen, denen die Miltz erhartet, gebrauchen es auch nützlich. Es leget die aufsteigende Mutterschmertzen, wenn man es neben Bibergeilöl vermischet in Hanfmilch einnimmet, und treibet der Weiber Monatzeit, wenn sie ihnen verstanden ist, sonderlich wenn man dieses Oels etliche Tropffen in einem Löffel voll Baumöl zertreibet, und solches hernach mit warm gemachten weissen Wein einnimmt, kräfftiget auch die Mutter und machet sie fruchtbar, stärcket die Frucht in Mutterleibe, und hindert das Absterben der Geburth, befördert auch, daß die Weiber leichte gebähren, treibet die Frucht und Afftergeburth, wenn in diesem Falle dieses Oel in Poleywasser eingegeben wird. Es benimmt auch die Kranckheiten der Nieren und Blasen, es mögen Geschwülste, Entzündungen oder dergleichen seyn, treibet den Harn, auch bringet es Lust, mehret die Begierde zum Beyschlafe, stärcket die Natur des Mannes und machet

machet fruchtbar, wie denn zu solchen Fällen ein gar bewährtes Stück hier gezeiget wird, welches im Gebrauch ausbündig befunden worden. Nehmlich, man nimmet dieses Safran-Oels, oder in Ermangelung dessen, der Safran-Essentz, ohngefehr acht oder zehen Tropfen, und Schlaggoldes, welches wohl abgesüsset seyn muß, thut es mit einander in einen Trunck weissen Bastart-Malvasier- oder sonst guten Wein, und trincket es mit einander aus, eine Stunde zuvor, ehe man zu Bette gehet, jedoch muß der Leib von überflüßigen Essen und Trincken nicht zu sehr überfüllet seyn. Wider Reissen und Grimmen im Leibe und des Eingeweides wird es den Krancken mit grossem Nutzen gegeben, denn es lindert solche Schmertzen, und führet sie aus, darzu treibet es auch die Würmer aus dem Leibe. Den Fluß der goldenen Ader, oder die bösen brennenden Feigwartzen zu stillen, ist dieses Oel ein gutes bequemes Artzneymittel. Ingleichen die Bauchflüsse und rothe Ruhr zu stillen, gebraucht man den Safran-Extract mit Wachholderholtzöl und in andern bequemen Mitteln. Mit seinem Gebrauche verhält es sich, gleichwie bey andern Olitäten unterrichtet wird, man brauche es nur mit Nachsinnen und Bescheidenheit, und in bequemen Mitteln. Auswendig des Leibes kan man es anwenden; das Haupt sanfte zur Ruhe zu bewegen und den natürlichen Schlaf zu bringen, auch das Haupt-Weh, ingleichen Schwermuth und Unsinnigkeit zu vertreiben, soll man dieses Oel an den Kopf und Schlaf streichen, derowegen es den Hirnwütenden, so nicht schlafen können, sehr dienlich ist. Wer aber mit der Schlaffsucht beladen, oder wen der Schlag getroffen, dieselbigen zu ermuntern, soll man Safran- und Biebergeil-Oel in gleichem Theile vermischen, und ein wenig Eßig daran schütten, es wohl unter einander zertreiben, alsdenn eine Feder darein tuncken und dem Patienten innwendig die Nasenlöcher damit bestreichen. Hat sich einer im Weine sehr übertruncken, so salbet man ihm am Haupte die Schläffe mit dieser Olität oder Essenz, so wird er bald dadurch wiederum ermuntert und nüchtern werden. Für Augen-Weh, so groß und geschwinde ist, dienet diese Olität, davon ein wenig unter Rosen-Oel vermischet, und in Eyweiß zerrieben und Gerstenmehl dareingerühret, und zwischen zwey gelinde leinene Tüchlein gefasset und übergeschlagen, desgleichen zu den trieffenden und rothen Augen wird dieses Oel und die Essentz mit grossem Nutzen in andern Augen-Artzeneyen gebrauchet, denn es solcher rinnenden Augen heftige Flüsse gar gewaltig stillet, man mag es auch in Frauenmilch und Rosenwasser zertreiben, und in die Augen streichen. Sind aber die Augen geschwollen, doch nicht roth, noch die Stirne hitzig, so nehmet Safran-Extract oder Essentz, oder auch Oel, und Myrrhenöl mit rothem Rosensafte vermenget, damit gesalbet, und in Weine genetzte leinene Tüchlein, alsdenn darüber geschlagen. Wird man etwan in den Augen verletzt, es sey mit Stossen, Schlagen, oder sonsten dergleichen Beschädigungen, daß sie mit Blut unterlaufen, so sollt ihr Eyerdotter und Rosenwasser wohl zusammen vermischen, feine gelinde leinene Tüchlein darein netzen und noch des Safran-Oels oder der Essentz darauf streichen und über die versehrten Augen binden, hättet ihr nicht Rosenwasser, so ist am Eyerdotter und diesem Oele allein genug. Zu den schmertzhafften Ohren oder inwendigen Ohrenwehe wird es auch mit Nutzen angewendet, dieselbigen damit bestrichen, oder darein geträuflet, in Frauenmilch oder in Weine zertrieben, Tüchlein oder Baumwolle darein genetzet und in die Ohren gestecket. Desgleichen wenn Würmer darinnen sind, dieselben daraus zu vertreiben, soll man es darein tröpfeln, oder sonst, wie gesagt, gebrauchen. In den Beschädigungen der Lippen und des Mundes, die schädliche Materie zu verzehren, zu trocknen, auch solche Schäden zu bekräftigen und gäntzlich zu heilen, soll man dieses Oel mit Myrrhen-Oel vermenget in Honig mischen, und über den Schaden schmieren. Zu allerley Beschwerungen der Brust, Engbrüstigkeit, Keuchen und kurtzen Athem, Brustgeschwären und Apostemen der Brust, solche zu zeitigen, und diese Mängel zu wenden, kan man diese Olität auswendig überstreichen, und in andere darzu dienliche Salben vermengen, und also überschmieren, es ist sehr ersprießlich. Wenn in den Weiber-Brüsten die Milch geronnen ist, und hernach etwan zum Apostemen kommen will, so soll man die Brust mit Myrrhen-Oele, darein dieses Safran-Oel vermischet ist, bestreichen, so wird diesem Gebrechen geholffen, wie denn auch oftmahls den Weibern, wenn sie gebohren haben, überflüßige Milch in die Brüste zu schüssen pfleget, welches ihnen grossen Schmertzen bringet, so streichet dieses Safran-Oel oder die Essentz darauf und schlaget noch leinene Tüchlein in Wegerichwasser gefeuchtet darüber, so wird dieser Mangel gewendet und den Weibern geholffen. Die schwachen, matten, und krancken Personen zu stärcken, und lustig zu machen, soll man dieses Safranöl, auswendig auf die Brust gegen dem Hertzen zu, und an die Puls-Adern streichen, bekömmt ihnen aus dermassen wohl, und benimmt alle Ohnmacht. Dieses Oel, oder die Essentz ist noch ferner höchstnützlich, die unnatürliche Hitze von den Fiebern, davon der Mensch sehr schwach, matt, und kraftloß, auch wohl gar ausgemergelt, und ausgedorret wird, niederzulegen, zu kühlen und gäntzlich zu vertreiben, wenn man dieses Oel in Rosen- und blau Violen-Oele vermischet, oder aber in andere hierzu bequeme Salben vermenget und die erhitzte Rückspindel und Nieren oftmahls damit salbet. Für das Auflaufen des Gemächtes und Hodenwehe mischet dieses Oel mit Pfeffer-Oele, und salbet den Schaden fein warm damit; und wider Lendenwehe, auch andere dergleichen schmertzhaftige Gebrechen, sonderlich, wenn sie aus hitzigen Ursachen entstehen, oder sonst hitzig seyn, gebrauche man dieses Oel, in darzu bequemen Salben vermischet, und gehörig übergestrichen. Zu mancherley Fehlern und Gebrechen der weiblichen Geburts-Glieder, als Verhärtungen der Gebähr-Mutter zu erweichen, und was dergleichen Mängel mehr sind, ist es gut,

die Mutterzäpflein damit bestrichen, oder sonsten gebührlicher Weise gebraucht, wie denn auch die Geburt zu befördern, es in Mutter-Sälblein genützet werden kan, sintemahl es ein behülflich Mittel hierzu ist. Für Leib-Weh, Grimmen und Bauchgeschwulst ist dieses Oel auch höchst dienlich, unter Baumöl gemischet und warm auf den Bauch geschmieret, oder darein genetzte Tüchlein über den Leib geschlagen, wie es denn auch denen, welche den Stein haben, auch sonsten im Leibe hart verstopffet seyn, sehr gut ist, dieses Oel oder die Safran-Essentz mit frischer ungesaltzener Butter vermischet, und auf den Nabel geschmieret, oder in einer Schale von einer halben welschen Nuß auf den Nabel gebunden, lindert und hilfft zu Stuhl-Gängen. Sonderlich ausbündig gut ist es auch zu allen lahmen und harten gebrechlichen Gliedern, Gewerben, Gelencken, Geädern, und der Sehnadern, dieselbigen zu erweichen, gelinde und gänge zu machen, muß man solche Oerter damit schmieren, oder man mischet es in andere zu diesen Mängeln dienliche Salben, und gebrauchet es. Wem ein Glied schwindet, der schmieret dasselbige mit bittern Mandelöle, darein dieses Safranöl gemischet ist, es heilet dasselbe. Die Schmertzen der reissenden Gicht, Gliedsucht, Reissen in Gliedern, Chiragra, Gonagra, Podagra, und andere unleidliche Wehtagen, leget und stillet dieses Oel durch äusserlichen Gebrauch. Für die hitzigen Schmertzen mischet es in Rosen-Oel und Opium, und schmieret euch damit. Für die kalten Wehtagen aber, streichet es darauf, und schlaget leinene Tüchlein in warmen, weissen Wein genetzt, darüber, ihr möget es auch darzu in andern bequemen Mitteln eures Gefallens und nach Gelegenheit anwenden. Den Rothlauf, heilige Feuer, Rose, wilde Feuer, Glieder-Entzündung, kalte Brände, und andere schädliche Hitze und rothe Hitzflecken können mit diesem kräftigen Oele oder Essentz in andere darzu bequeme Mittel gemischt, gelöschet, und die Glieder für Zerstöhrung erhalten werden. darzu kühlet es auch alle andere hitzige Geschwäre und Geschwülste. Uberdiß wird es auch nützlich in die Brand-Salben zu allerhand gemeinen Brand-Schäden gebrauchet, als: man nehme ein Loth Rosenöl, und ein Eyerdotter, oder dessen etwas mehr, mache es zu einer Salbe, und treusle dieses Safranöl oder Essentz darein, und gebrauche es, es lindert sehr gewaltig und geschwinde den Schmertz. Die alten verletzten Flechsen oder Nerven und Muskeln, auch Beulen und Geschwüre zu erweichen und zu besänftigen, und derselben Schmertzen zu lindern, nehmet süsse Milch, die gelbet mit diesem Oele oder der Safran-Essentz, und machet es mit Brosamen von warmen Weitzenbrode zu einem Uberschlage, und leget es über. Es reiniget auch die alten, faulen, giftigen und unheilbare Schäden, so böser Art sind, dabey auch die Scorpionenstiche und Schlangenbisse, und bringet sie zur Heilung. Das Jucken, Beissen und Kratzen, damit gesalbet, wird davon gestillet, besonders aber für das Jucken und die Schmertzen des Hintern, mit gebratenen Eyerdotter und Rosenöle vermischet und zur Salbe gemacht, und sich damit an selbigen Orte gesalbet, ist es sehr gut. Etliche junge Kinder pflegen bisweilen eine Kranckheit, welche man Gefflich oder Zulach gemeiniglich nennet, zu bekommen; es ist selbe eine Röthe, so an des Kindes Leibe erscheinet, und nach den Augen, Ohren, Nasen, Mund, auch bisweilen nach dem After dringet, wenn es nun eines von diesen Oertern ergreift, so stirbt das Kind geschwinde hinweg, diesem Ubel bald vorzukommen, ist dieses Oel oder die Essentz sehr dienlich, daß man es ob der Röthe, dahin sie sich lencken oder strecken will, aufschmiere, und noch stets leinene Tücher in frischen kalten Brunnen-Wasser genetzt, darauf lege, so begiebt sich die Röthe wiederum zurück und weichet, doch muß man immer mit dem Aufschmieren dieses Oels oder der Essentz, und Uberlegen der genetzten Tüchlein hernach folgen, so wird die Röthe gehindert, daß sie gedachte Oerter nicht kan ergreiffen, noch in ihrer Boßheit fortfahren, sondern also gäntzlich weichen muß.

Safranpflaster, siehe *Emplastrum Oxycroceum*, im VIII. Bande, p. 1087. Imgleichen *Oxycroceum*, und *Oxycroceum Emplastrum*, im XXV. B. p. 2558.

Safranspecies, Mesuä, nach der alten Augspurgischen Apothecker-Ordnung, *Diacurcuma* Meluæ, seu *Species Diacroci*, P. A. V.

Rec. Croci,
Asari,
Sem. Petroselini Macedonici,
Dauci,
Anisi,
Apii, ana ʒß.
Rhabarbari,
Mei,
Phu, seu Valerianæ majoris,
Spicæ Indicæ, ana ʒvj.
Scolopendrii seu Ceterach, ʒiiß.
Costi,
Myrrhæ,
Casiæ Lignea,
Schoenanthi,
Carpobalsami,
Agerati,
Olei Caryophyllorum, ana ʒij.
Calami Aromatici,
Cinamomi, ana ʒiß.
Tragacanthi, ʒj.
Scordii veri,
Succi Glycyrrhizæ, ana ʒiiß.

Dieses Artzney-Mittel, welches von einigen διὰ κρόκου, von andern διὰ ἑρυθροδάνου betitelt wird, ist zu den kalten und langwierigen Kranckheiten der innerlichen Eingeweide, nehmlich des Magens, der Leber und des Miltzes. Man bedienet sich dessen wider die Verderbniß der gantzen Säfte und der Wassersucht. Es löset die innerlichen Verstopffungen auf. Es verbessert die natürliche Wärme und andere übele Beschaffenheiten des gantzen Cörpers, ingleichen die kalten und feuchten Unarten des Magens. Es zertreibet die dicken Winde, verhindert, daß die Säfte nicht

nicht verderben, leistet den von dicken und schleimigten Feuchtigkeiten und Säfften verstopfften Nieren Hülffe, treibet den Urin, und heilet die kalten Kranckheiten der Blase.

Safrantinctur, Londoner, *Tinctura Croci*, Londinensis.

Rec. Croci optimi, ʒiij.
Aquæ Theriacal. ʒviij.

Lasset es sechs Tage digeriren, und machet eine Tinctur daraus.

SAFRAN DE TOULOSE, s. Safran.

Safrantuch, siehe *Linteum crocatum*, Mynsichti, im XVII Bande, p. 1464.

SAFRANUM, siehe *Saffranum*.

Safranzeltlein, Nicolai, nach der alten Augspurgischen Apotheckerordnung, *Trochisci de Croco*, Nicolai, P. A. V.

Rec. Croci, ʒiij.
Rosar. rubrar.
Ammeos,
Myrrhæ, ana ʒiß.
Ligni Aloes, ʒij.

Machet mit Tragantschleime, der mit Rosenwasser gemacht worden, Zeltlein daraus. Sie eröffnen die verstopffte Leber und Miltz, zertreiben die Blehungen, verhindern, daß die Säffte nicht faulen, und stärcken die Kräffte des Hertzens.

SAFRE, siehe *Zoffera*.

Safft, *Succus, Suc*, heisset insgemein die Feuchtigkeit, so die lebendigen Cörper, Kräuter, Blumen, und dergleichen bey sich haben, die zu ihrer Erhaltung dienet und ausgepresset werden kan. Denn es ist bekannt, daß die Thiere ihre Lebens-Säfte haben müssen, und bey den Bäumen und Kräutern geben die Säfte Nahrung und Wachsthum. Die Säfte oder flüßigen Theile des Leibes theilet man in Blut, Lympham, oder Nahrungs-Safft, und Serum, die wäßrige Feuchtigkeiten, ein, welche letztere das von dem Geblüte abgeschiedene schärffere, saltzichte, ölichte, schleimichte, schwefflichte Wesen in sich fasset, und im Harn oder durch den Schweiß auslässet. Wenn David über **Vertrocknung** seines Sasftes, bey grosser Gemüths-Betrübniß, klaget, verstehet sich dieses wohl gar sonderbar von dem obgedachten Nahrungs-Safft, daher die Dürrsucht entstehet, deren **David** in seiner Beschwerde ebenfalls gedencket, Ps. XXXII, 4. Genossene Speise und Tranck machet nehmlich den so genannten Chylum oder Milch-Safft im Menschen, und aus diesem wird, wenn ein mehrers subtilisirt, und samt dem Geblüt herum getrieben ist, die Lympha, oder der Nahrungs-Safft, so da einer Gallert und einem zartklebrichten Leimwasser gleichet. Richter in Erklärung des Menschen nach dem Leibe, l. 15 §. 17 p. 355 sqq. Dahero wird der Leib in allen seinen Theilen und Gliedmassen genähret, auch aller Abgang derselbigen nach und nach ersetzet, wobey die Natur diesen nöthigen Unterscheid hält, daß sie aus derselben das heraus suchet, was sie zu demjenigen Theile, der dadurch erweitert, und nutriret werden soll, bequemlich schicket: wie denn um deswillen der Chylus in Lympham hat müssen verwandelt werden: Denn in der Lympha hangen die particulæ nicht zusammen, sondern es befindet sich ein jedes besonders, damit es von der Natur ohne Hinderung absonderlich ergriffen und angewendet werden könne. Z. E. Zu Nutrition der Knochen wird fürnehmlich die Erde und Schleimigkeit aus der Lympha gebraucht, und wenig Fettigkeit; zur Haut, Schleimigkeit und Erde, etwas Wasser und wenig Fettigkeit; zum Fleisch, Schleimigkeit, Fettigkeit, Erde und Wasser; zum Geblüt, Wasser, Schleimigkeit, Fettigkeit und Erde. Wenn mehr Lympha, als zur Erhaltung des Leibes erfordert wird, vorhanden ist, so wird Fett daraus gemacht, und an einen solchen Ort am Leibe geleget, daß es eben nicht die Natur in ihrer Würckung hindern kan. Im übrigen, weil auch diese Feuchtigkeit leichtlich corrumpiret, und insonderheit schleimicht werden kan, so wird sie, solche zu verhüten, nicht weniger als das Geblüt, und zwar unter demselben vermischt, beweget, hernach, damit sie nicht von denen schleimichten und saltzichten Theilen des Geblüts und Seri untüchtig gemacht werde, so wird sie durch gewisse Glandulas wieder davon geschieden, gereiniget und in ihren eigenen Gefässen verwahret, und alsdenn aufs neue wieder unter das Geblüt gemenget. Wie die Gewächse mit thierischen Leibern grosse Aehnlichkeit haben, so findet sich auch Nahrungs-Safft und dessen Umlauff zu ihrer Erhaltung und zu ihrem Wachsthum in selbigen, ohne dergleichen sie nicht bestehen können, und der ihnen Wohlseyn bringet. Es dienet aber auch der Safft in den Bäumen und Kräutern dem Menschen in vielen Fällen zu Erhaltung der Gesundheit, dergleichen der Bircken-Hollunder- und Weinrebensafft, ingleichen der Safft von Wall-Nuß- und Eschenbaum; wie bey Beschreibung eines jeden Baumes so wohl, als seiner Früchte, insbesondere weitläufftiger erwehnet worden. Der Safft aus Blumen und Früchten, als Rosen, Veilgen, Zitronen, Granaten, Quitten, Kirschen, Hollunder- und Wacholderbeeren und dergleichen dienet zur Erquickung und Artzney; dergleichen Säffte in den Apothecken und Conditereyen auf mancherley Art bereitet werden. Aus diesen obgedachten Dingen nun wird der Safft gebracht, durch Anbohrung des Stammes, oder Einschneidung in die Schale oder Rinde; durch Auspressung und Quetschung; durch Austreibung der Natur selbst, da der Safft durch die Borcke hervorgetrieben, und in ein Gummi durch die Sonne verwandelt wird. Verlanget man aber von einer gewissen Art eines Baumsafftes in guter Menge, so ist das beste Mittel, man durchbohret nahe unten bey der Erde den Baum von der Mittagsseite gantz hindurch, bis ohngefehr einen Daumen breit auf die Nordseite, und zwar etwas schräg in die Höhe, so wird der Safft um so viel besser herabwerts flüssen. Einen dergleichen gesammelten Safft aber ein Jahr lang, und auch wohl noch darüber, bey gutem Geschmacke und Kräfften zu erhalten, füllet man selbigen auf gläserne Bouteillen, und stellet solche an die Sonne. Wenn sie also eine zeitlang darinnen gestanden, thut man ein Stückgen wohl ausgebackenes weiß Brod daran, lässet es zusammen gähren. Hierauf aber seiget man den Safft von

dem darein geworffenen Brode, füllet ihn wieder auf eine reine Bouteille, wirfft in jede ein paar Würtznelcken, und verwahret ihn aufs beste mit Korck und Pech. Der Engelländische Groß-Cantzler, Franciscus Baco Freyherr de Verulamio, vergleichet das Abziehen der Säffte aus den Bäumen mit dem Aderlassen, und hält es in seiner Sylva Sylvarum Cent. 5 n. 463 u. 464 p. 849, für ein Mittel die Bäume fruchtbar und die Früchte schmackhafft zu machen. Bey der Königl. Societät der Wissenschafften zu London hat man nach diesem die Sache weitläufftig untersuchet, und haben absonderlich Nong, Willoughby, Wray und Lister darinnen viel Fleiß erwiesen, wie ihre Observationen und Experimente ausweisen, die in den *Philosophical Transactions* Num. 43 p. 862, num. 44 p. 880, num. 53 p. 1199, num. 46 p. 913, num. 68 p. 2072, num. 48 p. 963, num. 57 p. 1165, num. 68 p. 2070, num. 70 p. 2125 zu finden. Von dem Saffte der Bäume, so in grosser Kälte gelauffen, findet man eine schöne Abhandlung in Thümmigs merckwürdigsten Begebenheiten in der Natur, p. 65 u. ff. und ebendaselbst, p. 151 lieset man, daß der Safft im Marcke voller kleinen Pflantzlein sey. Im Gleichniß-Verstande bezeichnet der Safft die Kräffte und Gaben des heiligen Geistes, so da aus JEsu in wahrhafftig bußfertige und gläubige Seelen einflüssen und sie beleben, sie grünend und fruchtbar machen, auch erhalten. Wieviel ist daran gelegen, Safft und Krafft im Geist- und Leiblichen zu haben, und alle Gaben Gottes dahin anzuwenden, Röm. XI, 17. Siehe übrigens den Artickel: Safft-Röhren.

Safft, in den Apothecken, siehe Säffte.

Safft (abführender Brust-) für Kinder, welchen Oehmen in seinem Maladen Frauenzimmer, p. 31, also vorschreibet:

℞. Syrup. de Erysimo Lobel.
Liquirit. ana ʒij.
Cichor. c. Rhbb. ʒiij.
M. D. S. Abführender Brust-Safft, dann und wann ein Zückerlöffelgen davon einzuflössen, und bis zur Genesung damit fortzufahren.

Safft (Auflöse-) siehe *Menstruum*, im XX Bande, p. 833.

Safft (austreibender)

℞. Looch. san. & expert.
Syr. flor. Tunic. ana, ʒj.
Pulv. Bezoart. Sennert. ʒij.
Tinct. Corall. ʒß.
Mischet und machet es zu einem Saffte.

Safft (Berbersbeer-) siehe **Safft (Citronen-)**.

Safft (Berg-) siehe **Berg-Safft**, im III Bande, p. 1289.

Safft (blau Veilgen-) nehmet frische wohlgereinigte blaue Mertzviolen ein halb Pfund, Veilgen- oder Brunnenwasser ein halb Pfund, stosset die Blümlein, und erweichet es mit einander vier und zwanzig Stunden in der Wärme, denn starck ausgedruckt, und in diesem Saffte voriger Blümlein abermahls ein halb Pfund allerdings wie zuvor gethan, eingeweicht, und ausgedruckt, diese Arbeit sechs- oder mehrmahl verrichtet, giebt einen dicken blauen Violsafft, desselben nehmet ein und ein halb Pfund, weissen Zucker sechs Pfund, lasset beydes mit einander zergehen, und kochet es mit heissen Wasser honigdicke ab. Auf solche Art kan man allerhand Blumensäffte mit ihrer eigentlichen Farbe und Geruche verfertigen. Oder: Nehmet neugepflückte Mertzviolen, zupffet die Blättgen fein sauber ab, vier Untzen, stosset dieselben wohl in einem saubern Mörser, wie ein Mus, thut solche ausgeschüttet in einen glasurten Topff, alsdenn nehmet ein Pfund Zucker, welcher mit Wasser honigdicke abgesotten, und wohl verschäumet, (vor Brunnenwasser kan man blau Violenwasser nehmen, so ist es desto kräfftiger,) und güsset den Safft nicht gar zu heiß, sondern laulicht über die gestossenen Violen, rühret es wohl durcheinander, verdecket es wohl, und lasset es vier und zwanzig Stunden aneinander stehen; hernach nehmet siedend Wasser, und setzet den Topff darein, so zertheilet sich der Zucker; alsdenn zwinget den Safft durch ein rein Tuch, die hinterbliebenen Violen hebet auf, und weissen Zucker darunter, so habt ihr auch einen blauen Violzucker. Ihr müst aber den Zucker also absieden, daß er, wie gemeldet, die rechte Dicke habe, ehe daß ihr ihn auf die Violen güsset, denn es ist ohne das eine Fuchtigkeit bey den gestossenen Violen, und wenn man hernach erst den Safft lange wolte aufsieden lassen, so verliehret sich gerne seine blaue Farbe. Dieser Safft ist eine höchst nützliche Artzeney in scharffen, hitzigen, pestilentzischen Fiebern, und denen, welchen das Hertz, die Leber und innerliche Glieder des Eingeweides erhitzet, und über die massen entzündet seyn, er mindert die Rauhe der verdorreten Kehlen, widerstehet dem Gifte, dienet innerlich in scharffen Seitengeschwär, das Seitenstechen sonst genannt, und in trockenem Husten, hilfft der Brust, Lungen und kurtzen Odem, lindert, kühlet und befeuchtet. Er lindert und sänfftiget auch den Bauch, treibet die scharffe Galle oder colerische Feuchtigkeit, ist deshalben eine gute Artzney in dreytägigen Fiebern, mit gesottenen Trancke von Süßholtz vermischt, getruncken, stillet alle Fehler und Gebrechen der Lungen, denn er über die massen löschet, weichet und mildert, stillet auch und kühlet die unmäßige Hitze des Magens und der Leber, und alle innerliche Gliedmassen, vertreibet die Heischerkeit und Keuchen oder schweren Odem, leget das Kluren, und stärcket den Appetit, hilfft dem verderbten Magen, so von überflüßiger Galle verunreiniget ist. Er zertheilet auch, mit Endivienwasser eingetruncken, alle Geschwüre der Leber, zertheilet und führet aus die anfangende Wassersucht, zu zwey, drey oder vier Loth auf einmahl eingenommen, und kan deswegen zu dergleichen Gebrechen, mit mehrern Stücken, seine Würckung desto besser zu verrichten, auf nachfolgende Weise gestärcket werden: Nehmet frische Violen, wie schon gemeldet worden, vier Loth,

Sem. Malvæ,
Gran. Cydon. ana, ʒj.
Bacc. Jujub. nigr. & rubr. aa. Nxx.

Diese

Diese Stücke siedet mit einander in sechs Pfund Cardubenedictenwasser, den dritten Theil ein, nehmet darzu zwey Pfund Zucker, und siedet es nach der Kunst zu einem rechten Saffte.

Safft (Citronen-) muß man nicht mit dem Citronensyrupe verwechseln, davon im VI Bande, p. 186 nachzulesen, indem er auf eine gantz andere Art verfertiget wird, nehmlich also: Nehmet den von Citronenmarck ausgepreßten Safft, lasset ihn an einem kühlen Orte, damit er in der Wärme nicht gähre, so lange stehen, bis sich das Trübe gesetzet, und güsset denn das Klare durch ein reines Tuch. Nachdem nun solches geschehen, nehmet auf ein Pfund Safft zwey Pfund Meliß- oder einen andern dergleichen Zucker; doch darff es kein Canarien- oder ein anderer guter raffinirter oder gereinigter Zucker seyn, weil die Säffte leichtlich davon wie Zuckercand zu Crystallen anschüssen; kochet hernach den Zucker mit dem Saffte in einem irdenen verglasurten, aber nicht in einem küpffernen Gefässe (dieweil die Säffte davon nicht allein einen küpffrigen Geschmack, sondern auch eine brechende Eigenschafft bekommen) so lange, bis der Safft seine gebührende Dicke erlanget hat; und endlich güsset ihn in eine vorher warm gemachte steinerne Büchse. Auf diese Art wird auch der **Johannisbeer-, Maulbeer-** und **Berbersbeersafft** bereitet. Zu den sauern Säfften, als dem Berbersbeersaffte, müssen zu jedem Pfunde Safft drey Pfund Zucker genommen werden. Der Citronensafft soll im übrigen wie der Violensafft bereitet werden, und darff nicht so lange, wie die andern sauern Säffte kochen, sonst er roth und dicke wird, da er doch von rechtswegen flüßig, weiß und durchscheinend seyn muß. Desgleichen dürffen auch weder die Johannis- und Berbisbeer- noch andere sauere Säffte so lange gesotten werden, bis der davon auf einen kalten zinnernen Teller gegossene Tropffe nicht mehr flüsset: Denn ob schon insgemein dieses die Probe der recht gesottenen Säffte ist, so wollen doch die sauern Säffte etwas dünner gekochet seyn, widrigenfalls verändern sie sich leichtlich, und verderben wohl gar.

Safft (Corallen-) Agricola, welchen er im andern Theile seiner Anmerckungen über Popps chymische Artzneyen, p. 178, also zu verfertigen lehret:

Rec. Syrupi Acetos. Citri,
Rubi Idæi,
de Agresta, aa, ʒiß.
Essent. Corall. ʒij.
Aceti, mit welchem die Corallen ausgezogen worden,
Aquæ Cinamom. ana ʒj.

Mischet es wohl unter einander zu einem Saffte. Dieser ist eine gewaltige Hertzstärckung in allen hitzigen Kranckheiten: angesehen er zugleich kühlet und den Durst löschet, sonderlich in hitzigen Fiebern. Man nimmt bisweilen nur einen halben Löffel voll auf einmahl.

Safft (dickeingesottener) siehe *Rob*, im XXXII Bande, p. 4.

Safft (dickeingesottener Quitten-) siehe **Quittensafft (dickeingesottener)** im XXX Bande, p. 399.

Safft (dicker) siehe *Eclegma*, im VIII Bande, p. 161, imgleichen *Chylus*, im V Bande, p. 2309

Safft (dünnflüssender) s. *Liquor*, im XVII Bande, p. 1588.

Safft (egyptischer Mohn-) s. **Mohnsafft, (egyptischer)** im XXI Bande, p. 848.

Safft (Erd-) siehe **Erdsafft**, im VIII Bande, p. 1581.

Safft (flüssender) siehe *Liquor*, im XVII Bande, p. 1588.

Safft (gedoppelter Mohn-) siehe **Mohn-Syrup (gedoppelter)** im XXI Bande, p. 863.

Safft (gelber Mohn-) siehe **Mohnsafft (egyptischer)** im XXI Bande, p. 849.

Safft (guter) siehe *Euchymia*, im VIII Bande, p. 2073.

Safft (Hanbutten-). Nehmet zur Herbstzeit die Hanbutten von wilden Rosenstöcken, welche schön roth, und recht reiff seyn, auch fein weiß erscheinen, schneidet sie auf, und nehmet die Kernlein reine heraus, denn, so sie nicht wohl gesäubert werden, so wird solches ein Jucken und Stechen in der Kehle verursachen, siedet es in guten kräfftigen rothen Weine, und seiget es durch ein Sieblein, solches siedet mit Zucker dünne oder dicke ab, dünne zu einem Saffte, und dicke zu einer Lattwerge.

Safft (harntreibender) Willisii. Nehmet lebendige Kellerwürmgen, Tinctur von Weinsteinsaltze, jedes vier Loth, stosset beydes mit einander aufs beste und drucket den Safft daraus; davon gebet auf einmahl vierzig bis funffzig Tropffen.

Safft (Himbeer-). Nehmet Himbeeren, zerstosset dieselben, und zwinget den Safft aus, denn nehmet dieses Saffts zwey Theile, Zucker einen Theil, kochet es mit einander, wie sichs gebühret, zu einem Saffte. Er wird zur Stärckung in den hitzigen Kranckheiten und Fiebern, sich zu laben, gebraucht, auch in der Zeit der Pestilentz, er ist sehr lieblich und köstlich, und dem Patienten annehmlich, wegen seines lieblichen Geruchs und dergleichen.

Safft (Hollunder-), wird von einigen gemacht, indem sie den Safft von schwartzen oder recht zeitigen Hollunderbeeren auspressen, denselben durch ein reines Tuch seigen, und ihn unter stetigem Umrühren, damit er nicht anbrenne, zu einer solchen Dicke kochen, daß dessen Tröpffen, auf einen kalten zinnernen Teller gegossen, nicht mehr flüssen; wiewohl ihn andere noch etwas härter kochen, und also zum Gebrauche hinsetzen. Es kan nun zwar der Hollundersafft nach dieser Vorschrifft bereitet werden; dieweil man aber solchergestalt wenig Safft bekommt: Als ist es besser, daß man die von den Stielen abgestreiff-

ten Hollunderbeeren in einem Kessel mit so viel reinem Wasser, daß es etwas herüber gehe, aufkoche, hernach dieselben mit der Brühe durch ein Haarsieb treibe, und denn das Durchgetriebene zu der obgemeldeten gehörigen Dicke einsiede. Will man nun davon etwas süsse oder wohlschmeckend haben, muß man Honig oder Zucker dazu thun. Dieser Safft ist gut zum Schwitzen, einen Löffel voll mit einem Trunck Cardobenedictenwasser eingenommen; er vertreibet die Krätze und Fieber, wie auch das heilige Feuer. Die gemeinen Leute und Bauern bey Nordhausen nennen diesen Safft Zwebeschkensafft, und machen ihn gleichsam zu ihrem Theriacke; doch wird er von ihnen gemißbrauchet, zumahl wenn sie ihn mit vielem Branntewein einnehmen.

Safft (Honig-) wird also bereitet:

Rec. Herb. Origan.
Hyssop.
Carvi,
Levistic.
Stœchat.
Rad. Asparag.
Fœnicul.
Cardamom. ana, ʒv.

Siedet es in drey Pfund Wasser, bis ein Theil eingesotten, alsdenn thut darzu:

Mell. ℔. ij.
Succ. Betonic. ʒv.
Aqu. Squillitic. ℔. iß.

Verschäumet es fleißig und wohl, hernach siedet es zur rechten Dicke eines Saftes. Dieser Safft wird von den Alten in allen hoch gelobet, und zu allen Gebrechen angewandt.

Safft (Johannisbeer-) siehe Safft (Citronen-). Andere verfertigen ihn also: Nehmet den ausgepreßten Safft von Johannisbeeren, doch daß solcher zuvor etwas gesotten sey, damit er desto länger kan aufgehoben werden, behaltet ihn ein Jahr in einem Fäßgen, daraus wird folgender Weise der Safft bereitet: Nehmet dieses Sasftes, zwey Theil, Zucker ein Theil, siedet es in einer meßingenen Pfanne zur rechten Dicke eines Syrups. Er wird in hefftigen, hitzigen Kranckheiten gebrauchet, löschet den Durst kräfftiglich, stillet das Bauchweh, erquicket die erhitzte und dürre Zunge, ist ein herrlicher Schatz in allen brennenden Fiebern, denn er mag ohne Schaden gebrauchet werden, und ist in allen Kräfften dem Sauerbeeren- oder Erbsichsaffte gleich, wird auch dahero meistentheils eins mit dem andern vermischt, gebraucht.

Safft (Klapperrosen-). Nehmet des ausgeläuterten Sasftes von zeitigen Klapperrosen vier Pfund,

Sacchari,
Cepæ, ana, ℔. ij.

machet hieraus einen Safft, nach Art des Violensafftes. Dessen allein oder mit Scabiosenwasser einen Eßlöffel voll eingegeben, benimmt allerhand Entzündungen der Brust und Lungen, und leget das Seitenstechen.

Safft (Krafft-)

Rec. Frisch abgeschälte Zitronenschalen, ʒ j.
Flor. Tunic. rubr.
Rosar. rubr.
Lil. convall.
Calendul.
Hb. Salviæ, ana, Mß.
Bacc. Cherm. ʒj.
Caryophyll.
Cinamom. ana, ʒij.
Croc. ʒj.

güsset darüber

Spirit. vini rectif.
Aqu. Rosar. ana, q. s. oder etliche Finger hoch; damit alle Krafft und Farbe aus solchen Sachen ausgezogen, den lautern Safft abgegossen, und was noch von Feuchtigkeiten dabey bleibet, gelinde davon destilliret, damit alle Würtzkrafft herüber gehe, hernach in den abgegossenen Safft noch halb so viel Zitronensafft gethan, welcher mit genugsamen Zucker, so viel zur Lieblichkeit des Geschmacks vonnöthen ist, vereiniget worden, und alles unter einander sich vermischen lassen, so hat man einen kräfftigen Safft Löffelweise bisweilen zu trincken, zu einer Stärckung in Mattigkeit und Schwachheit.

Safft (Krausemüntzen-).

Rec. Succ. Cydon. dulc. express.
Granat. acid. ana, ℔. j.
Fol. Crisp. menth. exsicc.
& concis. ℔. ß.
Rosar. rubr. ʒiß.

Lasset dieses alles mit einander an einem warmen Orte vier und zwanzig Stunden erbeitzen, den andern Tag siedet es gemählich auf einem Kohlfeuer zur Hälffte ein, seihet es durch, und thut darzu:

Sacchar. ʒxij.

siedet es nach der Kunst zur rechten Dicke. Es ist keine Artzney, die dem Magen besser nutzet, als eben diese, sie stärcket und bekräfftiget denselben, so er mit bösen Feuchtigkeiten und phlegmatischen Schleime erfüllet ist; er stillet das Aufstossen, Unwillen und Kluxen des Magens, stopfft den flüßigen Bauch, so von Kälte verursachet wird, desgleichen auch in hitzigen Gebrechen stärcket und bekräfftiget er die behaltene Krafft des Magens; in allen solchen Gebrechen ist er über die massen nützlich und nöthig.

Safft (Limonien-) siehe Limone, im XVII Bande, p. 1273.

Safft (linderndеr Kinder-) Oehmens, welchen er in seinem Maladen Frauenzimmer, p. 28, also beschreibet:

Rec. Syrup. Aurantior.
Altheæ,
de Cichor. c. Rhbb. aa. ʒj.

M. D. S. Lindernder und abführender Safft, Morgens, Mittags und Abends ein Zuckerlöffelgen voll einzuflössen.

Safft (Magen-) siehe Magensafft, im XIX Bande, p. 2733; ingleichen Mohn-Safft, im XXI Bande, p. 847.

Safft (markigter) *Succus medullosus* sive *medullaris*, wird dasjenige Marck genennet, so in den kleinen zellulösen Hohligkeiten der Knochen zerstreuet ist; wie davon zu sehen *Ossium Medulla* sive *Membrana medullaris*, im XXV Bande, p. 2192.

Safft (Maulbeer-) siehe Maulbeersafft, im XIX Bande, p. 2170. Ingleichen Safft (Citronen-).

Safft (Meerzwiebel-).

℞. Mell. depurat.
Succ. squillit. maj. ana ℔ß.

Diese beyde Stücke lasset über einem hellen Kohlfeuer kochen, daß es die Dicke kriege, als wie der gemeine Honig hat, hernach thut darzu:

Hb. Marrub. alb.
Hyssop. ana, ʒi.
Rad. Ireos florent. ʒii.
Croci,
Myrrh. ana, ʒß.

Lasset es nochmahls aufkochen, daß es ein dicker Safft werde. Er ist gut vor den Husten und Stechen in der Seiten, führet die kalte Materie, so auf der Brust und Lungen sitzet, ab, und ist insgemein zu allen Brustbeschwerungen gut.

Safft (Meisterwurtz-) wie solchen Conrad Rhunrath im andern Theile seiner Medull. destillat. p. 242 also beschreibet: Im Monath August, wenn die Sonne die ersten zehen Grade der Jungfrauen durchgegangen, haben die Stängel, wie auch die Stiele und Blätter der Meisterwurtz, an statt des Marcks, eine dicke zähe Feuchtigkeit in sich, die dem Weyrauche gleich rüchet; So nun diese Stängel und Stiele vor Aufgang der Sonnen abgebrochen, und gespalten, hernach die zähe schleimige Feuchtigkeit herausgenommen, und alles in ein starckes Glas, wie etwan die Gläser sind, darinnen man die gebrannten Wasser zu behalten pfleget, gethan, alsdenn das Glas umgestürtzet, so, daß das unterste zu oberst komme, und mit seinem Mundloche in ein ander grösseres Glas gestecket, die Fugen wohl verwahret, und also in den allerheissesten Sonnenschein gestellet wird; so destilliret aus der Materie im obern Glase eine subtile safftige Feuchtigkeit in das untere Glas, welche, wenn sie hernach in einem andern Gläslein wohl verwahrlich zum Gebrauche behalten wird, denen gar grosse und kräfftige Würckungen erzeiget, so sich derselben bedienen: Denn dieser Safft bringet diejenigen Menschen und Thiere, welche durch Zauberey vergeben oder vergifftet worden, wiederum zurechte, so man es ihnen Abends nach Untergang der Sonnen in Milch eingiebet, und sie starck darauf schwitzen lässet: Solches Eingeben und Schwitzen soll neunmahl, allezeit über den dritten Tag, geschehen.

Safft (Mohn-) siehe Mohnsafft, im XXI Bande, p. 847.

Safft (Nacht-) siehe Mohn-Safft, im XXI Bande, p. 847.

Safft (Nahrungs-) siehe *Chylus*. im V B. p. 2309; ingleichen Nahrungs-Safft, im XXII Bande, p. 547.

Safft (Nerven-) siehe Nerven-Safft, im XXIII Bande, p. 1883.

Safft (Nieren-Weh-) siehe *Liquor nephriticus*, im XVII Bande, p. 1585.

Safft (Nuß-) siehe Nuß-Mus, im XXIV Bande, p. 1718.

Safft (Nußbaum-) s. Nußbaum-Safft, im XXIV Bande, p. 1712.

Safft (öligter Perlen-) siehe Perlen-Safft, (öligter) im XXVII Bande, p. 499.

Safft (öligter Zackensaamen-) siehe Zackensaamen-Safft (öligter).

Safft (Päonien-) siehe Päonien-Syrup, im XXVI Bande, p. 203.

Safft (Panthalion-) siehe Panthalion-Safft, im XXVI Bande, p. 594.

Safft (Perlen-) siehe Perlen-Safft, im XXVII Bande, p. 499.

Safft (Pfersichblüth-). Solcher wird aus den frischen Blüthen, eben wie oben von dem blauen Veilaensaffte gemeldet worden, gemacht; Er dienet den Kindern wohl, purgiret dieselben, und tödtet die Würmer, öffnet auch bey andern die Verstopffung des Krösses, führet die Galle, Wasser und den Schleim aus.

Safft (Pflaumen-) siehe Pflaumen-Safft, im XXVII Bande, p. 1584.

Safft (Purgir-) zu den Flüssen Agricolä, siehe Purgirender Safft zu den Flüssen, Agricolä, im XXIX Bande, p. 1690.

Safft (Quitten-).

℞. Cydon. elect. q. j.

Reibet sie auf einem groben eisernen Reibeeisen, fast klein, drucket den Safft durch ein Tuch, so viel ihr haben wollt, setzet es auf ein Kohlfeuer, und lasset es sieden, so lange, bis der halbe Theil eingesotten ist, alsdenn thut so viel guten virnen Wein darzu, als des Saffts gewesen ist, lasset es wiederum sieden, so lange, bis es ein wenig dicklicht wird. Ihr könnet auch wohl einen schönen, weissen und geläuterten Zucker darzu thun. Dieser Safft stärcket den Magen, kräfftiget denselben, machet Lust zur Speise, hilfft zur Dauung, und erwärmet die Leber, und alle innerliche Glieder, stillet das Unwillen, Aufstossen und Erbrechen, von Blödigkeit und Schwachheit des Magens, verstopffet den Bauch, der von kalter wässerigter Feuchtigkeit zu viel läuffet, sonderlich wenn dieser Safft mit destillirten Wassern vermischt und getruncken wird. Er wird auch zuweilen mit Gewürtz, von Näglein, Zimmet, Cardamomen, Safran und dergleichen in Tüchlein gebunden, und darein gethan, verbessert, wie auch von Rosen, Rhabarbar und dergleichen, nach eines jeden Belieben.

Safft (Quitten-) nach der Manier von Orleans, sieh Quitten-Safft nach der Manier von Orleans, im XXX Bande, p. 399.

Safft (Rhabarbar-) Clodii, siehe Rhabarbarsafft, Clodii, im XXXI Bande, pag. 1053.

Safft (Rosen-) siehe Rosen-Safft, im XXXII Bande, p. 921.

Safft (Rosen-) Friedels, wie er solchen in dem andern Haupttheile seines expediten und bewährten Medici, p. 480, also zu verfertigen lehret:

Neh-

Nehmet der edlen Purpur- oder Rosinfarbenen Rosen sechs Pfund, so ihr des Saffres viel machen wollt, doch mag man am Gewichte weniger oder mehr nehmen, allein daß man gleichen Theil der Rosen und des Wassers halte, die Rosen thut in einen glasurten Topf oder Krug, oder in eine bequeme Kanne, nehmet frisch Brunnenwasser sieben und ein halb Pfund, machet es siedend heiß, und güsset es also über die Rosen, vermachet es wohl, damit der Geruch nicht davon komme, lasset es gemächlich erkalten, daß ihr die Rosen wohl ausdrücken könnet, machet solches Wasser abermahls siedend heiß, güsset es über andere frische Rosen, in gleichen Gewichte, wie erst gedacht worden, wenn nun solches zum andern mahle geschehen, so ist es genug zu einem gemeinen Rosen-Saffte. Wolt ihr ihn aber kräfftiger haben, möget ihr zum dritten mahle die Rosen ändern, und frische nehmen, aber nicht drüber, denn so ihr noch weiter fortfahret, würdet ihr den Safft in seiner Krafft verändern, und eine treibende Artzney draus machen, welche den Leib laxiren würde; also habt ihr eine gewisse Maaß des Abzugs. So ihr nun den Safft gerecht sieden wollet, so nehmet solches rothgefärbte Wasser, welches gäntzlich die Natur, Krafft und Farbe der Rosen empfänget, fünf Pfund, des besten, weissen Zuckers vier Pfund. Aber hierbey mercket, daß etliche, damit dieser Safft desto weniger sieden darf, das Wasser oder Brühe in gleichen Gewichte nehmen, daran aber wenig gelegen; Den Zucker schlaget zuvor zu kleinen Stückgen, setzet die Brühe oben auf ein sanfftes Kohlfeuer, werffet den Zucker drein, und lasset ihn darinnen wohl zergehen und sieden, läutert aber denselben Safft mit geschlagenen Eyerklar, wie folget: Ihr nehmet ein wenig sauber Wasser, in ein weites Geschirr, schlaget zwey, drey oder vier, nachdem des Saffres viel oder wenig ist, oder die Materie sehr unrein wäre, frische Eyerklar darein, klopffet es mit einem Rüthlein, daß es gantz zu Wasser und Schaume werde, und thut es zu obgemeldeten Saffte, lasset es mit sieden, daß es schwartz werde, und die Unsauberkeit alle an sich zühe, denn seiget ihn durch ein Tuch, und siedet den Safft zu bequemer Dicke, welchen Safft, damit ihr ihn sauber und eine lange Zeit behalten möget, ihr an heissen Sonnenschein stellen könnet, daß er sich wohl vergähre, nachmahls behaltet ihn in der Kühle. Dieser gemeine und gebräuchliche Rosen-Safft ist eine überaus kostbare und nöthige Artzney, in allen hitzigen Seuchen, den hefftigen Durst zu löschen, in scharffen brennenden Fiebern, und alle Hitze innerlich zu mildern, und zu kühlen, stärcket und bekräfftiget über die Massen wohl den schwachen blöden Magen, desgleichen die erhitzte Leber, erquicket und labet das ermüdete und verschmachtete Hertz, wehret aller Fäulung und innerlicher Zerstöhrung, in Zeit der vergiffteten Lufft, Pest und Sterbensläufften, gebrauchet, und widerstehet allem Gifte. Damit ihr den obgemeldeten Abzug über Winter unverstöhret und gut behalten möget, so thut ihn in ein gläsern Geschirr, oben mit einem engen Mundloche, und güsset auf zwey quer Finger breit süsses Baumöl drauf, vermachet es wohl, und stellet es vierzig Tage an die Sonne.

Safft (Ruhr-).

Rec. Ol. Oliv. recent. q. j.

Mischet darunter so viel gestossenen Zucker, daß es gantz dicke werde, und lasset den Patienten von diesem Säfftgen öffters eine Messerspitze voll nehmen. Es reiniget und heilet zugleich. Oder:

℞. Ol. Oliv. ʒiii.
Ess. Carminativ. ʒii.
Syr. Cort. Aurant. ʒß. vel. q. s.

Mischet und machet es zu einem kräfftigen Säfftgen, jezuweilen etwas in Thee zu nehmen.

Safft (Salpeter-) siehe *Liquor nitratus*, im XVII Bande, p. 1585.

Safft (Sauerampfer-) siehe Sauerampfersafft.

Safft (Scheide-) siehe *Menstruum*, im XX Bande, p. 833.

Safft (schwartzer) siehe *Meconium*, im XX Bande, p. 55.

Safft (schwartzer Mohn-) siehe Mohn-Safft (egyptischer) im XXI Bande, pag. 849.

Safft (Spannader-) siehe Nerven-Safft, im XXIII Bande, p. 1883.

Saft (thebaischer Mohn-) siehe Mohn-Saft (egyptischer) im XXI Bande, pag. 849.

Saft (Violen-) siehe Violen-Saft.

Saft (unreifer Trauben-) siehe Unreifer Trauben-Saft.

Saft (weisser Mohn-) siehe Mohn-Saft (egyptischer) im XXI Bande, p. 849.

Saft (Zahn-) wider den Scharbock im Munde, siehe Zahn-Saft, wider den Scharbock im Munde.

Saft (Zwebeschken-) siehe Saft (Hollunder-).

Saft im Abnehmen des Leibes.

℞. Succ. Lil. cœlest. ʒii.
Mel. Rosar. ʒi.

Mischet es. Am Morgen nüchtern eingenommen, alle drey Tage einmahl und dreymahl wiederholet, thut sehr gut in der Schwindsucht; Darbey aber muß man dreyßig oder vierzig Tage nach einander Morgens und Abends allezeit zwey Unzen von dem Lebens-Elixir Leonh. Fioravants nehmen; Es ist die allervollkommenste Artzney in der Schwindsucht.

Saft des Auges (Glaßförmiger), siehe Glaßförmiger Saft des Auges, im X Bande, p. 1591.

Saft in bösen Zälsen, Purmanns, welchen er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 289 also beschreibet:

℞. Syr. Rosar.
Dia-Mor.
Papav. err. ana ʒß.
Mell. Rosarum, ʒi.
Spirit. Vitriol. gt. vi.
Sacch. Saturn. gr. vii.

Mischet und machet es zu einem Saffte. Oder einen etwas stärckeren.

Rec. Decoct.

Rec. Decoct. Fol. Tabac. virid. & Alchimil. ʒx.
Mel. Rosar.
Chelidon. ana, ʒii.
Syr. Cort. Granator. ʒj.
Aq. Bened. Rubr. roth Hals-Wasser, ʒß.
Sacchar. Aluminis, ʒj.

Mischet und machet es zu einem Safte.

Saft für die Bräune, Friedels.

Rec. Mell. opt.
Aqv. Rosar. ana, ℔ß.

Siedet solches zusammen zur rechten Dicke eines Syrups, und thut ferner darein:

Rad. Angelic.
Zedoar. ana, ʒi.
Caryophyll. N. xij.
Nucist. N. iv.
Alumen. ppt.
Sal. nitr. ppt. ana, ʒiv.
Liquirit. ʒj.
Succ. Cochlear. ʒij. (vom rothen Kraute ausgepresset.)

Was nicht zu Pulver gemachet worden, muß ob einer Gluth mit der Alaune in einem irdenen Geschirr wohl gebrannt, und nachmahls zu Pulver gemacht, denn unter das Honig gethan, und mit dem Löffelkraut-Safft gesotten werden, wie sichs gebühret. Dieser Safft ist an jungen und alten Leuten, grossen und kleinen, ja offt an den Wochen-Kindern gut befunden worden, denn er dienet wider die Bräune im Munde und Halse, den Scharbock, die Mundfäule, und was dergleichen Zufälle mehr seyn.

Saft in der Bräune, Purmanns, welchen er in seinem Chirurgischen Lorbeer-Krantze, p. 298. also beschreibet:

Rec. Syr. Altheæ,
Rosar.
Moror. ana ʒj.
Elect. Diatragant. frigid. ʒß.
Diafr. simpl. ʒij.
Mell. Rosar. ʒiß.
Lap. Prunell. ʒiß.
Sacch. Saturn. ʒß.
Aquæ Plantag.
Capillor. veneris, ana ʒij.

Mischet und machet es zu einem Safte.

Saft zu Brust-Kranckheiten, Agricolä, welchen er im ersten Theile seiner Anmerckungen über Popps Chymische Artzneyen, p. 969. also beschreibet:

Rec. Extract. Cortic. Citri,
Aurantior.
Granator.
Flor. Tunic. aa. ʒß.
Enulæcamp. ʒij.
Syrup. de Jujubis,
Sebesten.
Liquirit. aa. ʒiß.
Flor. Sulph. ʒj.
Sacch. Saturn. ʒj.
Magister. Perlar. ʒj.
Corall. ʒj.
Ligni Aloës, ʒß.
Spirit. Vitriol. ʒj.

Mischet es untereinander zu einem Safte, welcher im Seitenstechen Wunder thun soll.

Saft wider die Engbrüstigkeit, Agricolä, welchen er im ersten Theile seiner Anmerckungen über Popps Chymische Artzneyen, p. 280. u. ff. also beschreibet:

Rec. Flor. Meliss.
Stœchad.
Chamomill.
Violar.
Borragin.
Papav. errat.
Bellid. aa. P. iß.
Herb. Pulmonar. arbor. maculos.
Scolopendriæ,
Salviæ,
Capill. veneris.
Hyssopi,
Marrubii, aa. Miß.
Rad. Polypodii quern.
Liquirit.
Tusilag.
Helenii,
Rad. Angelicæ, aa. ʒiß.
Ireos noctr. ʒiv.
Flor. Peruvian. ʒj.

Schneidet alles klein und güsset darüber:

Aqu. Cardui benedict.
Fœnicul.
Veronic.
Flor. Primul. ver. aa. ℔iij.

Kochet es, und lasset die Hälffte davon einsieden, denn seiget es durch, und thut zu dem Durchgeseigten:

Jujuben.
Sebesten.
Dactylor. aa. No. xxx.
Sem. Anisi,
Cardui benedict.
Myrtillor.
Citri,
Urtic. rom. aa. ʒß.
Passul. min. ʒiv.

Kochet es nochmahls, und lasset drey Pfund davon einsieden, drücket es starck aus, und kochet es wieder, daß nur zwey Pfund übrig bleiben: zu diesen thut:

Sacchari albiss. ℔iiß.
Sulph. per Oleum Saturni coagulati, ʒj.
Croci orient.
Maceris,
Cinamom. ana ʒiß.

Die drey letztern Stücke bindet in ein weiches und dünnes Tuch, lasset sie mit kochen, und alles zusammen zur Syrupsdicke einsieden; Endlich güsset noch darunter:

Aquæ Cinamomi, ʒij.

Von diesem Safte giebet man täglich dreymahl, jedesmahl 3 Loth.

Saft, für das Eyter- u. Blutauswerffen.

Rec. Ficuum pingv. in Aqua Tusilag. macerat. ʒj.
Butyr. recent. n. salit. ʒß.
Ol.

Ol. Amygdal. d. recent. parat. ʒiij.
Sacchar. cand. ʒiß.
Pulv. Amyli, ʒv.

Mischet und machet daraus einen dicken Safft, täglich fünf-sechs-oder mehr mahl, drey Messerspitzen voll zunehmen.

Saft zum Fröschlein der Kinder, Purmanns, welchen er in seinem Chirurgischen Lorbeer-Krantze, p. 256. also beschreibet:

Rec. Decoct. Flor. Prunellæ & vinc. per vinc. c. Aq. Origan. ʒiij.
Mell. Rosar.
Syr. Rad. Pyrethri.
Fol. Jugul. aa, ʒß.
Alum. Crud.
Sal. Gemm. ana, ʒß.

Mischet und machet es zu einem Safte; damit den Patienten öffters gepinselt, und wo der Saft zu schwach, nach Befinden der Sache, die zwo letzteren Stücke doppelt oder noch mehr erhöhet. Einen andern stärckeren Saft beschreibet eben dieser Schrifftsteller, p. 257. also:

Rec. Mell. Rosar.
Chelidon. ana ʒj.
Syr. Origan.
Calaminth. ana ʒß.
Aq. l. Decoct. Hermodact. ʒiiß.
Spirit. Vitrioli, ℈ß.
Alum. Crud. gr. xv.

Mischet und machet es zu einem Safte.

Saftgrün, *Succus viridis, Succus Baccarum, Spinæ infectoriæ*, ist ein eingesottener dicker grüner Saft, welcher so wohl in Deutschland als andern Orten kan gemachet werden, und zwar von Creutz-Beeren. Er wird aber sehr verfälscht, und zuweilen in kleinen, zuweilen auch in grossen Blasen verkaufft. Er wird auf folgende Weise zubereitet: man sucht Creutz-Beeren 14 Tage vor Michaelis, ehe denn sie weich werden, zerstöst sie ein wenig, und thut sie in einen neuen Topff, besprenget sie mit wohlgeriebenen Alaun unten und oben, läst sie also in der Beitze einen Tag und eine Nacht stehen, darnach giesset man lautere Laugen darauf, setzet es zum Feuer, lässet es zwey Finger tieff einsieden, hebt es vom Feuer, läst es erkalten, seiget es durch ein Tuch, und drucket es wohl aus; darauf thut man es in eine Blasen, hänget es auf und lässet es also vom Winde in der Blasen hart werden. Wenn man es nun gebrauchen will, so nimmt man daraus, und giesset lauter Wasser daran. Will es sich dann auf eine Gelbe zeigen, so thut man darunter angemachten Indig, biß daß es safftgrün werde.

Oder:

Man nimmt kleine Graines Rouges momey und füllet mit solchen und einem wenig Alaun ein Schweins-Blase, die hänget man eine Zeitlang in einem Zimmer auf; wenn nun die Beeren verfaulen, so verwandeln sie sich in diese grüne Farbe, so man *Verd de Vesse* oder **Safftgrün** nennet.

Oder:

Man nimmt die Frucht von Stechdorn, stößt es in einem Mörser und thut gepulverten Alaun darzu, druckt den Safft aus und thut solchen in eine Blase, bindet die Blase oben zu, und lässet die Materie also trocknen. So man dieses Safftgrün gern übers Jahr conserviren will, druckt man den Safft aus gemeldten Creutz-Beeren, thut es in eine Blase, daß keine Lufft darein kommen kan, läst es schimlicht werden, und so es nicht schimmeln will, hängt man die Blase in den Keller. Wenn man es denn brauchen will, stöst man es wieder klein, thut Alaun und ein wenig Grünspan darein, giest Eßig darauf und reibet es wohl. **Curieuse Kunst- und Werck-Schule II Theil.**

Saft wider Heiserkeit.

Rec. Succ. Hyssop.
puleg. express.
Syr. Liquirit. ana, q. j.

Mischet es.

Saft wider den hitzigen Scharbock, Fullers. Nehmet Garten-Löffelkraut, Brunnkresse, Bachbungen, groß Schöllkraut, jedes vier Hände voll, stosset die frischen Kräuter, und güsset daran blancken Wein ein halb Pfund, zusammen gesetztes Rettig-Wasser, besonders Regenwürmer-Wasser, jedes acht Loth, vermischet alles, und drucket den Saft aus, thut auch noch Löffelkraut-Geist ein Loth, halb weissen Zucker vier Loth darzu, und gebrauchet es.

Saft wider den Husten.

Rec. Mell. despum. ℔j.
Butyr. recc. ℔ß.

Solches mit einander etwas gesotten, hernach wenn es kalt worden, abermahls wohl durch einander gerühret, so ist es fertig. Hiervon giebt man Alten und Jungen, offt einer Castanien groß, Abends und Morgens zu essen.

Oder:

Rec. Looch. Sani & experti,
Passularum, ana, ʒß.
de Farfara,
Caulibus,
e Scilla compositi,
ana, ʒij.

Mischet und machet daraus ein Brust-Säftlein, nach Gelegenheit zu gebrauchen.

Saft zur hypochondrischen Melancholey, Brunners, *Succus in Melancholia Hypochondriaca*, Brunneri, den er unter seinen Consil. medi. p. 31. also beschreibet:

Rec. Extract. Carduibenedict. ʒj.
Calami Aromat.
Scabios.
Meliss. ana gr. iij.
Sacch. albiss. ʒj. der in Melissen-Wasser zerlassen worden,

Machet es zu einem Syrupe, und thut dazu:
Syrupi Acetositat. Citri, ʒß.

Mischet und machet es zu einem Safte.

Saftig, Saftreich, *Succulentus*, saget man so wohl von Menschen und Thieren, als von den Früchten, welche viel Feuchtigkeit und Säfte bey sich führen.

Saft

Saft von Kalbfleisch, Hünern ꝛc. siehe *Coulis* im VI Bande, p. 1476.

Saft von Kellerwürmern, Fullers. Nehmet lebendige Kellerwürmgen sechs Loth, weissen Zucker vier Loth, zerstosset beydes mit einander, und güsset ein Pfund blancken Wein darauf, mischet alles wohl, und seiget den Saft durch.

Saft von Kellerwürmern wider die Gelbsucht, Fullers. Nehmet lebendige Kellerwürmgen hundert Stück, Safran einen halben Scrupel, Muscatnuß ein halbes Quentgen, weissen Zucker ein Loth. Zerstosset alles und güsset darauf Schöllkrautwasser, acht Loth, besonder destillirtes Regenwürmerwasser vier Loth. Mischet alles und drücket den Saft aus.

Saft von Kellerwürmern zu schweren Husten, Fullers. Nehmet gereinigter lebendiger Kellerwürmgen vier Loth, gestossenen Anissamen ein Quentgen, Muscatnuß ein halb Quentgen, weissen Zucker zwey Loth, alles gestossen und darauf gegossen Poleywasser zwölf Loth, zusammengesetztes Gichtrübenwasser, Päonienwasser, jedes zwey Loth. Mischet alles wohl und drucket den Saft aus.

Saft zum Keuchen, Fullers. Nehmet lebendige Kellerwürmgen hundert und acht und zwantzig Stück, zerstosset die, und güsset darauf Isopwasser acht Loth, Poleywasser vier Loth, zusammengesetztes Päonienwasser zwey Loth; dieses alles drücket zusammen durch ein Tuch, und löset darinnen Ammoniakgummi auf, zwey und dreyßig Gran. Seiget es durch, und thut noch darzu: Bezoartinktur ein halb Loth, balsamischen Syrup zwey Loth, Anisöl einen Tropfen, Salmiacgeist, so viel als man bedarf, eine angenehme Schärfe dem Medicamente zu geben; man giebt solches im Paroxysmo Löffelweise

Saftlattwerge, (dicke Rosen-) Nicolai, siehe **Rosensaftlattwerge, (dicke)** Nicolai, im XXXII Bande, p. 922.

Saftlattwerge, (Rosen-) Nicolai, siehe **Rosensaftlattwerge**, Nicolai, im XXXII Bande, p. 921. u. f.

Saft in der Lungensucht, Barbetts, welche er in seiner Arzeneypraktick, pag. 130. also verordnet:

Rec. Syrup. Altheæ Fernel ʒiij.
Diapodii, ʒi.
Bezoard. mineral.
Sal. Prunell.
Ocul. Cancr. præp. aa. ʒi.

Mischet es zu einem Safte, oft davon zu lecken.

Saftmonath, siehe **Bircke**, im III Bande, p. 1906.

Saftpflaster, wird das *Diachylon* genennet, davon zu sehen, *Emplastrum, Diachylon*, im VIII Bande, p. 1056.

Saftpillen, siehe *Pilulæ de Succis*, im XXVIII Bande, p. 320.

Saftreich, siehe **Saftig.**

Saft zur Reinigung des Mundes, Purmanns, welchen er in seinem chirurgischen Lorbeerkranze, p. 232. also beschreibet:

Rec. Syr. Fol. Jugul.
Rosarum, ana, ʒi.
Mell. Rosar. ʒiß.
Aq. Plantagin.
Mell. ana ʒiß.
Alum. Crud. ʒj.
Nitri pur. ʒß.

Mischet und machet es zu einem Safte.

Saft-Röhren im Holtze sind diejenigen Röhren, die nach der Länge des Stengels in einem fortgehen, und mit Safft erfüllet sind. Diese sind von zweyerley Gattung. Einige führen den Safft von der Wurtzel in die Höhe; andere hingegen führen ihn wiederum von der Höhe zurück in die Wurtzel. **Leeuwenhök** theilet daher die Saft-Röhren in **Adern** und **Puls-Adern** ein, deren nehmlich jene den Saft von der Wurtzel gegen die äussersten Theile des Baumes führen, diese hingegen ihn von den äussersten Theilen zu der Wurtzel zurückebringen. Den Unterscheid der Saft-Röhren im Stengel eines Blattes hat **Thümmig** im Versuch einer gründlichen Erläuterung der merckwürdigsten Begebenheiten in der Natur p. 26. u. ff. der andern Auflage, gezeiget. Ein anderer daselbst nicht bemerckter Unterscheid ist, daß sie ihre verschiedene Weite nach der Beschaffenheit ihrer bey sich führenden Säfte erlangen. Die einen klebrichten Saft in sich fassen, sind in etwas weiter, als die andern, bey denen er mehr wäßrig ist. Man findet sie in einer besondern Weite bey den Salat-Stauden, bey den Gattungen der Wolfs-Milch, dem Schöl-Kraut, u. s. w. Einige sind zärter als ein Haar und der Faden einer Spinnewebe, und dennoch ausgehölet. Von diesen Saft-Röhren verdienet **Christian Wolff** nachgelesen zu werden in seinen Gedancken von den Würckungen der Natur §. 390. und besonders in seinen Gedancken von dem Gebrauche der Theile in Menschen, Thieren und Pflantzen §. 223, an welchem letztern Orte er, wenn er die Frage entscheidet, ob besondere Röhrlein vorhanden, darinnen der Saft aus der Wurtzel durch den Stamm bis in die Aeste der Bäume und an den äussersten Gipffel, und von dar wieder biß in die Wurtzel niedersteiget? bemercket, daß sie einen doppelten Verstand haben könne, nehmlich 1) ob besondere Gefässe in den Pflantzen vorhanden, dadurch der Saft beweget und den übrigen Theilen zur Nahrung zugeführet wird, als wie wir in dem menschlichen Leibe und in den Thieren die Adern antreffen; 2) ob in den Pflantzen alle Fäserlein Saft-Röhren sind, die als Gefäßlein anzusehen, dadurch der Saft zur Nahrung aufsteiget. Auch handelt der Herr **von Rohr** in etwas davon in seiner Phyto-Theologia.

Saft des sogenannten Rückleins, siehe *Pancreaticus Succus*, im XXVI Bande, p. 501.

Saftsalbe, Arantii, nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung, *Unguentum de Succis*, Arantii, P. A. R.

Rec. Olei rosati, ʒvi.
Omphacini, ʒiii.
Succorum Plantaginis,
Solani hortensis,
Centaurii minoris,
Lapathi acuti, ana ʒiß.

Lasset es kochen, bis die Säfte verrauchet sind, hernach thut weiß Wachs dazu, so viel als nöthig ist,

ist, welches ihr besonders vorher zerschmelzen lasset. Streuet ferner nach und nach hinein:

Lithargyrii triti, ʒiß.
Plumbi usti, ʒiij.
Pompholygis, ʒij.
Hordei usti, pugill. jß.
Boli armenæ orientalis,
Camphoræ, ana ʒij.

Nachdem dieses alles zugleich mit einander vermischet worden, so thut zuletzt noch dazu:

Vngu. Populei ʒj.
Infrigiditantis Gal. ʒß.

Machet eine Salbe daraus. Sie dienet zu den stinckenden und bösartigen Geschwüren. Sie reiniget dieselben, machet sie trocken, und mässiget die Schärfe der flüßigen Feuchtigkeiten, so darinnen sind. Sie zertreibet die Entzündungen, und überzühet die eingefallenen Löcher mit Haut. Diese Beschreibung ist etwas von des **Julius Cäsar Arantius** seiner unterschieden, als welche **Tiberius Phialetus**, Medicus und Wund-Artzt zu Padua, etwas verändert, und **Johann Adalrich Rumler** bekannt gemacht hat.

Saftsalbe, Londoner, *Unguentum è Succis*, Londinense.

Rec. Succi Ebuli, ʒviij.
Apii,
Petroselin. ana ʒiv.
Absinthii,
Ireos, ana ʒv.
Olei o mmun. ℔ß.
Lilior. alb. ʒx.
Absinthii,
Chamæmeli, ana ʒvi.
Pingu. Anatis,
Gallin. ana ʒij.

Kochet es mit einander bey gelindem Feuer, bis die Säfte verrauchet seyn; hernach seiget es durch und machet mit

Cerae alb. ʒvij.
Aceti vini albi tantillo.

eine Salbe daraus.

Saft wider den Scharbock, Fullers. Nehmet Bachbungen, Brunnkresse, Mäyenstöcke, Meyerkraut, jedes vier Hände voll, Pomeranzen mit sammt den Schalen vier Stück, alles zerstossen, und darzu gethan, blancken Wein, Hollunderblütwasser, jedes ein Pfund, den Saft ausgedruckt und sich setzen lassen, daß es helle werde, hernach kan man ihn mit Zucker nach Belieben süsse machen.

Saft, für das schwindende Zahnfleisch.

Rec. Syr. Myrthin. ʒß.
Diamor.
Dianuc. ana, ʒij.
Mell. Rosar. ʒß.
Balsi. Indic. ʒj.
Pulv. Mandib. Luc. pisc.
Rad. Bistort.
Nucist. ana, ʒj.

Mischet es zu einem Safte.

Saft zur Schwindsucht.

Rec. Elect. Pinear.
Pulv. Corallior.
Tragacanth.
Ebur. ust.
Terr. Sigillat. ana, ʒvi.
Sacchari,
Rad. Consolid. maj.
Rosar. rubr.
Flor. Verbasc. ana ʒj.
Sem. Plantag.
Berber.
Melon.
Sesam.
Papav. alb.
Cydonior. ana, ʒvi.
Cancr. contus. ʒiij.
Aqu. Veronic.
Scabios.
Bugloss.
Plantag.
Consolid. maj. aa, ℔j.

Alles, was man kan, muß man gröblicht stossen, und mit dem übrigen vier Tage in der Wärme einweichen lassen, denn starck auspressen; diesen ausgepreßten Saft soll man mit abgezogener Corallen-Farbe und Perlenmagisterium, gleichviel drey Quentgen, und Schwefelbutter ein Loth, vermehren, und davon drey Loth allein, oder mit Syrup von Heidelbeeren, Rosen, oder Wallwurz ein Loth, vermischt, vele Tage nach einander gebrauchen.

Saft zum Seitenstechen, Agricolä, welchen er im ersten Theile seiner Anmerckungen über **Popps** chymische Arzeneyen, p. 350. u. ff. also zu verfertigen lehret:

Rec. Rad. Ireos, ʒiß.
Jalappæ, ʒj.
Bryoniæ, ʒß.
Liquirit.
Tussilag.
Helenii, ana ʒi.
Rhabarb. opt. ʒiij.
Herb. Pulmonar.
Salviæ,
Veronic.
Origan. ṡ
Capill. Vener.
Fumariæ,
Scabios. ana Mj.
Flor. Persicor.
Violar.
Papav. rhead.
Malvæ,
Borragin.
Rosar. rubr. ana P. j.

Schneidet alles klein, und güsset darüber:

Aquæ Cardui benedict.
Mariæ,
Marrubii,
Capill. Veneris,
Hyssopi,
Hordei destill. aa. ℔iij.

Kochet es nach der Kunst, bis drey Pfund eingesotten, denn seiget es durch, und thut zu dem Durchgeseigten:

Jujubum,
Sebesten,

Dactylor. aa. No. xxv.
Passular. min. ʒiiß.
Cort. Citri, ʒj.

Kochet es nachmals, bis wieder drey Pfund eingesotten, darnach seiget es wieder durch, und thut dazu:

Sacchari, ℔ij.

Kochet es wiederum zur Syrupsdicke, und unter währendem Kochen werfet folgende Stücke in dünne Leinwand gebunden hinein:

Santali rubri,
Cinamom.
Maceris,
Cardamom. min. ana ʒiij.

Verfertiget also nach der Kunst einen Safft daraus, davon man täglich offte zwey Loth auf einmal nehmen lässet. Er reiniget das gantze Geblüte gar fein, und führet den Schleim ab.

Saft wider verschworne Mandeln.

Rec. Mucilag. Sem. Cydon.
Psyll. c. Aqu. Rosar. fact.
Syr. e succ. Rub. idæi, ana, ʒj.
Ess. vulnerar. ʒj.

Mischet und machet es zu einem Saffte. Es ist derselbe von lindernder und heilender Krafft.

Saft wider die Wassersucht, Agricolä, den er im ersten Theile seiner Anmerckungen über **Popps** Chymische Artzneyen, pag. 137. also beschreibet:

Rec. Cinamomi, ʒj.
Caryophyll. ʒiß.
Aquæ Borrag.
Rosar.
Melis. ana ʒiv.
Vini opt. ʒv.

Lasset es vier und zwantzig Stunden mit einander stehen, hernach kochet es, und lasset zehen Loth einsieden, seiget es durch, und thut zu dem Durchgeseigten:

Sacchar. albiss. ℔j.

Kochet es nochmals zur gehörigen Dicke, und thut zuletzt hinzu:

Essent. Croci, ʒij.
Magist. Corall. ʒi.
Spirit. Salis, ʒj.

Machet es nach der Kunst zu einem Safte, davon lässet man täglich dreymal, jedesmal einen guten Löffel voll nehmen. Es soll nicht zu sagen seyn, wie dieser Safft stärcke, und guten Appetit zum Essen mache.

Saft wider den weissen Weiberfluß, Agricolä, welchen er im ersten Theile seiner Anmerckungen über **Popps** Chymische Artzneyen, p. 202. u. ff. also beschreibet:

Rec. Rad. Enulæ campan.
Bugloss.
Ligni Rhodii, ana ʒiv.
Flor. Melissæ,
Borragin.
Violar.
Rosar. rubr.
Rorismar.
Stœchados, ana P. ij.
Cardamom. minor.
Nucis moschat.
Ligni Aloës, ana ʒiiß.
Macis,
Croci oriental. ana ʒß.
Cinamom.
Cortic. Citri,
Aurantior. ana ʒiß.

Schneidet, was zu schneiden ist, und stosset, was soll gestossen werden; denn lasset es in vier Pfund starcken Weine so lange weichen, bis der Wein alle Krafft an sich gezogen; hernach kochet es bis anderthalb Pfund eingesotten, seiget es durch, und zu dem Durchgeseigten thut:

Essentiæ Matthioli, ʒij.
Corallior. rubr. ʒiß.
Santali rubr. ʒij.
Sacchari albiss. ℔j.

Kochet es nach der Kunst zur Syrupsdicke, und lasset des Tages offte auf einmal einen Löffel voll nehmen.

Saft zum Zahnweh, Conrad Khunrathe, welchen er im ersten Theile seiner Medull. destillator. pag. 529. also beschreibet: Nehmet Salbey und Chamillenblumen, jedes so viel, als man mit zweyen Fingern fassen mag, Campher zwey Gran, Lavendelblumen, Pfeffer, und Weyrauch, jedes ein halbes Quentgen, Bertram vier Scrupel, Rosenhonig zwey Unzen, guten weissen Wein fünfftehalbe Unze, weissen Weineßig sechs Unzen, stosset es, und mischet es unter einander, setzet es in einem reinen Topfe zum Feuer, lasset es ziemlich wohl einsieden, darnach presset den Safft aus, nehmet ihn fein warm in den Mund, und haltet ihn auf den schmertzenden Zahn.

Safur (Cachil) ein Sohn des Sultans **Aerio** und oberster Admiral zur See, auf der Insel Ternate. **Hist. der Moluckis. Ins.** p. 523.

Sag, siehe *Sagio*.

Sag, ist ein wüstes Castell in der Eysener Gespanschafft in Ungarn auf einem Berge, auf welchem schöne Weingärten sind, und die besten Weine dieser Gegend wachsen, gehöret der Esterhasischen Familie.

Sag (Groß- und Klein-) L. *Sagiensis Comitatus* oder *Comitatus Hontensis Major* und *Minor*, Ungar. **Nagy Hont** und **Kis Hont**, Gespanschafft, siehe **Honter**, im XIII Bande, p. 795. u. f.

SAGA, s. **Brod**, im IV Bande, p. 1440.

SAGA, eine Hexe oder Zauberin, s. **Hexerey**, im XII Bande, p. 1978. u. ff.

SAGA, heist eigentlich eine Priesterin, wie **Pomp. Festus** de verbor. signif. in §. Sagaces p. 230. behauptet. Ob aber das Wort *Sagum* oder *Saga*, davon unter dem Artickel *Sagum* nachzusehen, daher seinen Ursprung habe, oder ob die Priesterin davon den Namen bekommen, weil sie mit dem Rock Saga angethan, d. i. sagata gewesen, ist nicht ausgemacht.

Sagabria, Stadt, s. **Zagabria**.

SAGACIA INGENIA, heissen diejenigen Na-

turells, die durch geringe Anzeigungen oder Spuren sehr vieles ausfinden und errathen können; wenn sie aber zuweilen ohne gnugsame Raison etwas böses muthmassen, werden sie sodann auch *suspicacia*, oder argwöhnische genennet. **Langens** Protheoria Erudit. p. 119.

SAGADA, ist ein unbekannter Edelstein, den aber **Encel**, Lib. III. c. 9. beschreibet.

SAGAL, ist bey dem Curtius Lib. V. c. 9. in vielen Editionen ein falscher Name für Sacal, so an seinem Orte zu sehen.

Sagala oder *Euthymedia*, ein Ort in Indien, zwischen den Flüssen Indus und Ravee, dessen **Ptolemäus** gedencket, aber sonst von niemanden angeführet wird, und also weiter nicht bekannt ist. **Cellarius** in Not. Orb. Ant. Lib. III. Cap. XXIII, §. 20.

SAGALASSENSIS (Demetrius) s. **Demetrius** *Sagalassensis*, im VII Bande, pag. 507.

SAGALASSUS, beym **Strabo** und **Stephan** aber SELGESSUS, und beym **Plinius** SAGALESSUS genannt, eine Stadt in Pisidien auf einer Höhe an den Gräntzen Lycien und Pamphylien, wiewohl **Ptolemäus** dieselbe in Lycien setzet. **Baudrand** P. II. p. 149.

SAGALESSUS, Stadt, s. *Sagalassus*.

Sagamos oder **Capitaine** heissen in der Provintz Canada diejenigen, die die Einwohner regieren. Es werden dieselben aus den Aeltesten der vornehmsten Familien erwählet. Neben diesen haben auch die Europäer ihre Gouverneurs daselbst.

Sagan, Lat. *Principatus Saganensis*, ein Fürstenthum in Nieder-Schlesien am Bober-Fluß, hat ehemals zu dem Glogauis. Fürstenthum gehöret, bis es 1395 in der Theilung unter den Söhnen Hertzog **Heinrich Pafferis** dem Hertzog **Johann** zugefallen, dessen Sohn, auch **Johann**, nachdem er durch sein unordentlich Leben grosse Schulden, und durch seine Grausamkeit sich sehr verhaßt gemacht, das Fürstenthum Sagan an Churfürst **Ernsten** von Sachsen vor 55000 Ducaten verkaufft, welcher 1473 damit zu Breßlau belehnet wurde, worauf es bey dem Hause Sachsen verblieben, bis 1549, da es der Churfürst **Moritz** dem Könige **Ferdinand** von Böhmen wieder abtrat. Im Jahr 1553 wurde es dem Marggrafen **Georgen** von Brandenburg verpfändet, 1558 aber abgelöst, und dem Breßlauis. Bischof **Balthasarn** von **Promnitz** versetzet, bey dessen Erben es bis 1622 verblieben, da es wiederum dem Könige von Böhmen anheim gefallen. Kayser **Ferdinand** II belehnte 1628 damit seinen Generalißimus **Albrechten** von **Waldstein**, und nachdem derselbe 1634 entleibet worden, fiel es wieder an die Kön. Cammer. Im Jahr 1646 erkaufte Fürst **Wenzel Eusebius** von **Lobkowitz** das Saganische Fürstenthum vor eine Summe Geldes, bey dessen Nachkommen es noch im Jahr 1741 gewesen. Als in nur gedachtem Jahre des Glorwürdigst-regierenden Königs von Preussen Majestät Besitz von Nieder-Schlesien, und darauf die allgemeine Erb-Landes-Huldigung von denen Hochlöbl. Herren Fürsten und Ständen des gedachten Hertzogthums, in der Stadt Breßlau in allerhöchster Person am 7 Nov. einnahmen, hat auch das Fürstenthum Sagan durch Deputirte den Eyd der Treue abzulegen nicht unterlassen. Die vornehmsten Städte in diesem Fürstenthum sind Sagan, von welcher der folgende Artickel handelt, Pribus und Naumburg am Bober, davon jede ein eigenes Weichbild hat. **Henels** Silef. renov. **Lucä** Schles. Chron. **Irisanders** Sammlung zur Erläuterung der Geschichte des hohen Stiffts Naumburg und Zeitz pag. 33. u. ff. 83. u. f. 89. u. f. **Franckensteins** Europäischer Herold T. I, pag. 558. **Triumph von Schlesien** oder **Beschreibung der Huldigung zu Breßlau.**

Sagan, Lat. *Saganum*, von den Polen **Zeigan** genannt, die Hauptstadt von dem bevorstehenden Fürstenthum Sagan, liegt am Bober in einer sehr lustigen Gegend. Die alten Glogauischen Hertzoge haben ein Schloß allhier gehabt; allein der Fürst von **Lobkowitz** hat eine viel grössere und herrlichere Residentz daselbst erbauet. In der Stadt ist eine berühmte Abtey von regulirten Chorherren des H. **Augustinus**, und vor der Stadt ist 1709 auf Kayserl. Erlaubniß eine Lutherisch. Kirche und Schule aufs neue angeleget worden. Im Jahr 1730 den 22 August brannte die Stadt bis auf 20 Häuser und das Fürstl. Schloß ab. Uibrigens soll die Stadt ihren Namen haben von einem Zöllner, der vor der Erbauung dieser Stadt am Bober-Fluß seine Zoll-Bude gehabt, der die Reisende stets angeruffen: Sage an, was hast du? **Henels** Silef. renov. **Lucä** Schles. Chron.

Sagan, ein Dorf in dem Görlitzischen Krayse des Churfürstenthums Sachsen unter die Herrschafft Moßka gehörig. **Wabsts** Hist. Nachr. des Churf. Sachs. Byl. p. 124.

Sagan, s. **Prieser** (Ober-) im XXIX Bande, p. 425.

Sagana, eine Freygelassene des Pomponius, eines Römischen Raths-Herrns, so eine der vornehmsten Zauberinnen ihrer Zeit zu Rom war, und daher von dem **Horaz** ziemlich herum genommen wird. Sie soll den **Varum**, als er noch ein Kind gewesen, behexet haben.

SAGANENSIS PRINCIPATUS, siehe **Sagan**.

SAGANUM, Stadt, siehe **Sagan**.

SAGANUS, wird auch der Fluß **Bastri** genennet, von welchem im III Bande, p. 614. nachzulesen.

SAGAPA, ist einer von den sieben Ausflüssen des Indus in Indien, deren **Ptolemäus** Erwehnung thut. **Cellarius** in Not. Orb. Ant. Libr. III. Cap. XXIII. §. 26.

SAGAPENI OLEUM. Dieses zu verfertigen, nimmt man ein Pfund Sagapengummi, und anderthalb Pfund calcinirte Kieselsteine, mischet es unter einander und destilliret es mit einem gelinden Sandfeuer durch die Retorte, und sondert hernach das helle und klare Oel von dem Phlegma ab. Dieses ist ein kräfftiges und sehr subtiles Oel, welches gewaltig

waltig reiniget und zertheilet, auch dünne machet und ablöset, daher es mit Nutzen wider den Schwindel, Zittern des Hauptes, Hauptweh, Schlaf- und fallende Sucht gebrauchet wird: Denn es reiniget das Gehirne, die Nerven, Gewerbe und Gelencke der Glieder von allem zähen und dicken Schleime, der sich in solche Oerter gesetzet hat, daß also die Adern und Glieder vom Krampfe, Dehnen und Spannen, auch von der Gicht, Lähme und dergleichen Gebrechen, womit sie disfalls verletzet seyn, entlediget werden können. Aus den Augen den Staar, die Felle und Flecke, und was von groben zähen Schleime darinnen zu wachsen pfleget, zu verzehren, und das Gesichte lauter, scharf und gut zu machen, ist dieses Oel wohl anzuwenden. Den heftigen langwierigen Husten, Geschwulst der Brust, davon der Athem verhindert und kurtz wird, zu benehmen, die Brust von allem zähen Köder zu reinigen, das gewaltige Seitenstechen zu legen, und innerliche Leibesverfehrungen zu heilen, die Wassersucht auszuführen, das Grimmen im Leibe, die Colic und was dergleichen Kranckheiten, die von Kälte und Blehungen herkommen, auch Aufblehen, Härte und Wehtagen des Miltzes zu mildern, das Lendenweh und die Schmertzen zu benehmen, den Blasenstein zu zermalmen und durch den Urin auszuführen, und was solcher Mängel, die von Kälte verursachet werden, mehr seyn, denen allen ist es eine kräftigwürckende Artzney. In heftiger Empörung der Gebährmutter, und ihre Schmertzen zu stillen, halte man dieses Oel den Weibspersonen für die Nase und streiche es ihnen in den Nabel, so bekommen sie gute Linderung. Den Weibern ihre natürliche Reinigung, auch die lebendige Frucht, todte Geburt, Afftergeburt und Bürdlein zu treiben; desgleichen die Gebährmutter zu erwärmen, und sonst alle ihre Gebrechen zu legen, zu dem allen ist es bequem, auch dabey ein sonderlich gutes Mittel wider beygebracht Gift, oder wenn einer von Schlangen gestochen, und von giftigen Thieren gebissen und beschädiget worden: angesehen es gar gewaltig alle Würckungen des Giftes dämpfet. Auch zertheilet es alle harte Knollen und Beulen gewaltig.

SAGAPENUM, *Matth. C.B.* siehe *Gummi sagapenum*, im XI. B. p. 1385.

SAGAPENUM GUMMI, siehe *Gummi sagapenum*, im XI. B. p. 1385.

SAGAPENUM ET SERAPINUM, *Offic.* siehe *Gummi sagapenum*, im XI. B. p. 1385.

SAGARAUCÆ, Volck, siehe *Sacarauzæ*.

Sagardus (Gabriel) von diesem hat man Iter ad Hurones susceptum, Paris 1632 in 8.

SAGARELLO (Gerard) gebohren zu Parma, lebte im 13 Jahrhundert, verwarf das Closter-Leben und alle Gelübde, und gab vor, daß kein einiger Pabst von St. Sylvester an, ein rechtmäßiger Pabst gewesen, ausgenommen allein Peter du Morrone, oder **Cölestinus** V. Hieraus machte er diesen Schluß, daß niemand den Schlüssen der Römischen Päbste zu gehorchen, noch ihnen die Zehenden abzutragen schuldig wäre. Er wurde aber bey Ausarbeitung solcher Lehrsätze ergriffen und als ein Ketzer lebendig verbrannt. **Spondanus** ad A. C. 1298. n. 10. **Bzovius** A. C. 1304. n. 1.

SAGARIA NEGOTIATIO, siehe *Negotiatio Sagaria* im XXIII. B. p. 1571.

SAGARICUS SINUS, ein Meerbusen in dem Europäischen Scythien, in welchem die Flüsse Sagaris und Tyras fliessen. Seiner gedencket **Plinius**. **Baudrands** Lex. Geograph. P. II. p. 149.

SAGARIS, wurde bey den Persern und Amazonen eine Streit-Axt genennet, deren sie sich im Kriege bedieneten. **Brissonius** de regno Persarum lib. III. p. 289.

Sagaris, ein Fluß in klein Asien, welcher insonderheit in Phrygien 150 Stadia von Pessinunte entspringet, Phrygiam adjectam, und einen Theil von Bithynien durchfliesset, und nachdem er Tembrogium und Gallum zu sich genommen, endlich ins Schwartze Meer fället. Er wird sonst auch SANGARIUS genannt, anjetzo aber heisset er **Zangarat**, und ist er einer der grösten Ströme seiner Gegend, welcher auch ein ziemliches Stück von der See an schiffbar ist.

Sagaris, ein Fluß in Sarmatien, siehe *Agarus* im I. B. p. 753.

Sagaris, ein Fluß in der kleinen Tartarey, siehe *Malo Wouda*, im XIX. B. p. 761.

Sagaris, Stadt, siehe **Sagres**.

Sagaris, ein Trojaner von des **Aeneas** Parthey, welchen **Turnus** nebst andern erlegte. **Virgil.** Aen. IX. v. 575.

Sagaritis, eine Nymphe, welche den Atten verleitete, der **Ceres** gethanes Gelübde zu brechen; allein auch dafür von solcher Göttin in dem getödtet wurde, daß der Baum, in welchem sie ihr Leben hatte, umgehauen wurde. **Ovid.** Fastor. lib. IV. v. 229. Sie hat den Namen von dem Flusse Sagaris in Phrygien, und wird also bald unter die Najades, bald unter die Hamadryades mit gerechnet. **Neapolis** und **Cnipping** über den Ovid. l. c. Besiehe auch den Artickel **Nymphen** im XXIV. B. p. 1750. u. ff.

SAGARIUS, bedeutete vor Alters einen Handwercksmann, welcher bey den Römern die Saga machte, oder auch einen Kaufmann, der damit handelte. Siehe *Sagum*. **Guther.** de offic. domus Aug. 3, 23. **Pitiscus.**

Sagarro (Anton) ein Spanischer Carmelit aus Catalonien, dessen **Aubertus Miräus** gedencket, dafern er sich anders in dem Namen nicht geirret. Er soll nach dessen Bericht 1620 gestorben seyn, als er Rector des Collegii zu Perpignan war, und ein Buch de viris illustribus carmeli geschrieben haben, welches in dem Ordens-Convent zu Barcellona in Handschrift aufbehalten wird. **Anton** Bibl. Hispan.

SAGARTZA, ein Americanisches Gewächse mit wohlrüchenden Blumen, und gebogenen gelben und Lilien ähnlichen Blättern.

SAGARUM PROCESSUS, siehe **Proceß** (Hexen-) im XXIX. B. p. 678.

Sagastizaval, (Johann de) ein Spanischer

scher Dominicaner, blühete zu Ende des 16 und zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb del santo rosario de nuestra Sennora, welches Werck hernach ins Italiänische übersetzt worden, und zu Florentz 1637 in 4. herausgekommen. **Anton** Bibl. Hispan.

Sagatai, Landschaft, siehe **Mawaralnahra**, im XIX. B. p. 2247.

SAGATI PROFECTI MILITIÆ, siehe **Militär-Bediente**, im XXI. B. p. 198.

SAGBARONES, siehe *Sacebarones*.

Sagde, Stadt, siehe **Sabathra**.

Sagdech, Stadt, siehe **Sabathra**.

SAGDECHA, oder **Sagdech**, Stadt, siehe **Sabathra**.

SAGD ANA, eine Insel bey der Persischen Provintz Kerman, in welcher Miltus und Vorochtha die vornehmste Städte sind. **Cellarius** in Not. Orb. Antiqu. lib. III. Cap. XX. §. 7.

Sage (G. L. le) hat geschrieben,

1) Avantures de Gil Blas de Santillane, Amsterd. 1720 in 3 Duodez-Bänden, und 1735 in 4 Duodez-Bänden.
2) Le Diable boiteux, Amsterd. 1729. in 2 Duodez-Bänden.
3) Une Journée des Parques, Haye 1735 in 8.
4) Le Bachelier de Salamanque ou les Memoires de Don Cherubin de la Ronda, Amsterd. 1736 in 2 Duodez-Bänden.
5) De la lumiére, des Couleurs & de la vision suivant les principes du Chevalier Newton, Genf. 1729 in 12.
6) Aphorismata philosophica. Londen 1711. **Mylius** in Bibl. Anonym. **Leipz. Gelehrten Zeit. Beytr.**

Sage (Julian) ein Frantzösischer Dominicaner von Tulle, trat 1682 zu Bourdeaux in den Orden, gab hernach einen Mißionarium auf denen Americanischen Inseln ab. Nach seiner 1717 erfolgten Zurückkunft von dar gab er oraison funebre de Louis le Grand prononcée dans l' Isle de la Martinique en l'Eglise des FF. Precheurs le 28 Avril 1716 zu Saumur 1717 in 4 heraus. Er hat noch 1720 gelebet. **Echard.** Biblioth. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 807. und in Supplem. noviss. p. 4.

Sagebaum, siehe **Sadebaum**.

Sageboom, siehe **Sadebaum**.

SAGE FEMME, siehe **Alte**, im I. Bande, p. 1535.

Sagen, Sprechen, wird sowohl den Menschen vielfältigemahl im heiligen Bibel-Buche zugelegt, als z. E. **Adam** und **Even**, 1 B. Mosis II, 2. 10. **Noah**, 1 B. Mosis IX, 26. **Abraham**, 1 B. Mosis XVIII, 5. **Rebecca**, **Mose** und andern mehr; als auch GOtt dem HErrn selbst, 2 B. Mosis I, 3. IX, 8. ingleichen den Engeln, Luc. XVI, 24. 1 Cor. XIII, 1. wie nicht weniger gar den leblosen Creaturen, als dem Himmel, Sternen, und andern Geschöpffen GOttes, Ps. XIX, 1. u. s. w.

Sagen, ein Ort in dem Chur-Creysse des Churfürstenthums Sachsen ohnweit **Pretzsch**, an der Elbe.

Sagena, siehe **Fischgarn** im IX. Bande, p. 1022.

Sager, so wird im Coburgischen Cent-Amte in denen Inquisit-Acten wider die Erffurthin ein Zeuge oder Deponent genennet. Sager z. E. in der Confrontation fol. 93. ibi: „Zu„dem so hätte der Trompeter, Lesch, in Sagers „Beyseyn, seiner gegenwärtigen Frauen Quar„kal-Gelder bezahlet ꝛc. ingleichen fol. 95. b. daß „er die Peruque Sagers Frauen heimlich ma„chen müssen ꝛc.„ ibid. „Eine Peruque hätte „Sager dem Trompeter selbst gemacht ꝛc.„ Ein mehrers siehe **Zeuge**.

Sager, eine alte adeliche Familie in Pommern in dem Stifftischen, welche in ihrem Wappen einen Mond mit einem Regenbogen über einen Schach, und auf dem Helm drey Strauß-Federn führen. Etliche dieses Geschlechts sind der von Wedel Affter-Lehn-Leute. **Micrälii** Antiqu. Pomer. p. 372.

Sagerius, (Carl) ein Jesuite, war zu Beauvais in der Piccardie 1539 gebohren, lehrte hernach zu Billom die Philosophie, nebst der Griechischen Sprache, die Theologie aber zu Paris und Tournon, an welchem letztern Ort er 1596. mit Tode abgieng. Man hat von ihm commentarios über die Episteln **Pauli** an die Römer und Epheser, wie auch über die Epistel Judä; Tr. de institutione Sodalitatis sive confraternitatis SS. Sacramenti. Seine Loci communes, denen er den Titel Topica Theologica gegeben, hat er vom Tode übereilet nicht heraus geben können. **Alegambe.** bibl. scr. Soc. Jes.

Sages, siehe **Saces**.

Sages (Don Johann von) wurde 1740 nebst verschiedenen andern zum Ritter vom Heil. Januarii-Orden ernennet. **Schumanns** Geneal. Handb. I. Theil p. 114.

Sages (Joseph) siehe **Joseph Sages** im XIV. B. p. 1198.

SAGESSE DE CHEAUX, Witz, Verstand, Gelernigkeit, sind gute Eigenschafften, so die Pferde in der Abrichtung erleichtert.

Sagetag, oder **Sacktag**, wie es verdorben ausgesprochen wird, ist bey Druckereyen derjenige Tag, da ein Gesell von dem Herrn seinen Abschied bekommt, oder bey ihm zu bleiben angesaget wird. Es geschiehet dieses gemeiniglich 14 Tage vor der Messe.

Saggen, eine Art Zeug, so von den Plantainbäumen für die armen Leute auf den Insuln Mindanaho verfertiget werden.

Saggio, ist ein klein Gewicht, dessen man sich zu Venedig bedienet. Es ist der sechste Theil von der Untze dieser Stadt. Dieses Pfund hat 11 Untzen, jede Untze 6 Saggi, und jeder Saggio 20 Karath. **Savary** Dict. univ. de Commerce.

Saghara, heisset auch das Königreich oder vielmehr die Wüsteney **Zair**, wovon im XII. B. p. 222. Nachricht zu finden.

Sagjago, an statt San Jago, ist der Name eines Orts und einer gantzen Gegend von dem Spanischen Königreich Leon, worzu unterschiedene Flecken und Dörfer gerechnet werden. Es befindet sich dieselbe nicht weit von Zamora, um den Fluß Esla herum. Die Einwohner davon haben eine grobe Sprache, und ihre Sitten sollen gleichfalls sehr grob seyn. **Colmenar** delic. de l' Esp. p. 150.

SAGIAR EL SELICHER, siehe *Cassia*, im V Bande, p. 1265.

SAGIBARONES, siehe *Sacebarones*.

SAGIENSIS COMITATUS, Gespannschafft, siehe **Sag**.

SAGIENSIS URBS, Stadt, siehe **Seez**.

SAGINA, siehe **Mast**, im XIX Bande, pag. 1982; ingleichen **Mostspeiß**, im XXI Bande, p. 1921.

SAGINÆ SPERGULA, *Ger. emac.* siehe *Alsine Spergula dicta major*, C. B. Pit. Tournef. im I Bande, p. 1506.

SAGINÆ SPERGULA MAJOR, *Park.* siehe *Alsine Spergula dicta major*, C. B. Pit. Tournef. im I Bande, p. 1506.

SAGINA SPERGULA, *Adv. Lob.* siehe *Alsine Spergula dicta major*, C. B. Pit. Tournef. im I B. p. 1506.

SAGIO oder *Sajo*. Uber den Ursprung und Bedeutung dieses Wortes, welches man in einigen alten Urkunden antrifft, sind die Gelehrten nicht einig, und also auch die Sache an und vor sich selbst noch ungewiß. Des **Isidorus** Lib. X. Orig. Meynung, wenn er spricht: Sajo ab exigendo dictus, ist sehr unglaublich, daß sie keiner Wiederlegung gebraucht. **Spelmann** in Glossario h. v. führet es von dem alten Sächsischen Worte **Sagol**, ein Stab, dergleichen ein solcher Sajo getragen, her; wie denn fast auf gleiche Art ein solcher Gerichts-Diener in Londen, wegen seines rothen mit Silber beschlagenen Stabs, Tipstaff genannt werde. Allein auch dieses ist unwahrscheinlich, und zu weit gesucht, trifft auch wegen des in dem Worte Sajo weggeworffenen Buchstabens l. nicht völlig mit dem Worte selber überein. Wiewohl man selbst bishero noch keine andere und bessere Ableitung anzugeben weiß: so ist doch zu vermuthen, daß, wo es nicht von Sache (lis, oder causa) herzuführen, in dem alten Deutschen ein gewisses Stamm-Wort, so nachhero verlohren gegangen, verhanden gewesen seyn muß, so etwan Say oder Sag, u. s. w. geheissen, und überhaupt einen Gerichts-Bedienten oder Unterrichter bedeutet hat. Was seine Verrichtungen anbetrifft; so bestehen solche hauptsächlich in folgenden. Er muste die klagenden Partheyen in den ihnen gerichtlich zuerkannten Besitz der Güter setzen; **Baluz.** p. 1396. Et ordinavimus Milone Comite, ut de ipsas villas se exigere fecisset, & Arloino Assertore & mandatario Danielo Archi-Episcopo *per* suum *Sajonem revestire* fecisset, sicut & fecit. *Placit.* de A. 853. beym **Mabillon** Lib. VI. de Re Dipl. p. 531. Hordinavimus & crebimus judicio, ut Sidegisus Sajone nostrum (welcher vermuthlich eben derjenige ist, dessen im Anfang dieses Placiti gleich nach denen Richtern Erwehnung geschiehet, allwo er Bidegisus Salone genannt wird) ut super ipsas res venisset, & Odilone exinde exigere fecisset, & secundum legem ipso Ramnone ab omni integritate revestire fecisset a partibus Gondesalvio Abbate, sicut & fecit. Ein Formular des Befehls, wodurch ihm solches bey den West-Gothen von dem Richter bey der Usurpation aufgetragen ward, lesen wir in dem L. Wisigoth. Lib. X. Tit. 2. l. 5. Ille judex Sajoni illo: Informamus te, ut locum illum, quem ille repetit, & nunc in dominio illius esse videtur, juxta legis ordinem coram duobus aut tribus ingenuis *illi consignes*, octo tantum diebus possidendum: ita ut si aliquid ibi repositionis habetur, & annulo domini sui non est signatum, propter auferendam excusationem rationalium, per illos octo dies annulo tuo maneat obsignatum. A te vero nihil exinde aliquatenus auferatur. Bisweilen aber ward dieses Amt auch denen Vassis Dominicis aufgetragen. Z. E. in dem *Placito* de An. 870. beym **Mabillon** p. 541. ordinavimus Leopardo *Vasso Dominico* Misso nostro (nehmlich Bernardi Comitis Marchionis missi) ut super ipsas res venire fecisset, & sic ipso Abbati de prædicto monasterio, vel de cujus congregationi reddidisset monasterium Sancti Velosiani cum ecclesiis, terris & vineis, & omne appendiciis & ipso fiscum Homejano in integro sicut ipsi præcepti resonant ad eos *traderet atque revestire fecisset*. Unerachtet in eben dieser Urkunde nach denen Richtern eines besondern Sajonis, welcher Comparatus hieß, erwehnet wird: Ein Sajo muste ferner die Auflage eintreiben, *Præcept. Caroli M.* pro Hispanis beym **Baluz.** Tom. I. p. 499. Dicunt etiam, quod aliquas villas, quas ipsi laboraverunt, laboratas illis eis abstractas habeatis, & Beboranias illis superponatis (oder wie es hernach erkläret wird: censum superponere) & *Sajones* qui per forcia super *eos exactant*, *L. Wisigoth.* Lib. II. Tit. 1. l. 17. Nullus in territorio non sibi commisso, vel ubi ille judicandi potestatem nullam habet omnino commissam, quemcunque præsumat per jussionem aut *Sajonem distringere*. Auch sonsten die Urtheile zur Vollziehung bringen helffen. Ibid. l. 25. Quod si ea, quæ Judex ordinare decrevit, Sajo callidus implere neglexerit, res, de qua agitur, si unciam auri vel infra valere constiterit, illi, cui res debita est, ipso Sajo de suo auri solidum reddat --- Isdem vero Sajones, si minor causa est, accipiat fatigandos. Si vero major persona fuerit & causa, non amplius quam sex caballos & pro itinere, & pro dignitate debet accipere. Er war bey denen Gothen also ein Unterrichter. L. Wisigoth. L. VI. Tit. 1. l. 5. Nisi *coram* judice vel ejus *Sajone*, domino etiam servi vel actore præsente districte juraverit, und theilete dieserwegen in einigen Fällen die Sportuln mit dem Richter. Ibid. Lib. 2. c. 10. Sic quoque ut *tam judex quam Sajo* dampni ipsius exsolutionem *inter se dividere* debeant, suoque juri habituram obtineant. Bey denen Francken waren sie gleichfalls in denen Gerichten mit gegenwärtig, und werden insgemein denen bonis hominibus vorgesetzet. Z. E. in dem *Placito* de An. 873. beym **Mabillon** c. l. p. 543. Conditiones

Sacramentorum; ad quas ex ordinatione Salamon Misso, Irimberta Seo, & judices, qui jussi sunt causas dirimere vel legibus definire, id sunt quinque Witesindo, Medemane, Uniforte, Argefredo, Eigone judicum & Vulfino Clerico, & Adoura Sajone vel aliis quam plures bonis hominibus, qui cum ipsis in idem aderant in mallo publico. Siehe auch die vorher angeführten Placita beym **Mabillon.** Doch lässet sich daraus nicht erweisen, daß sie aus dem Adel-Stande gewesen, wenigstens müssen sie bey denen West-Gothen in keinem sonderlichen Ansehen gewesen seyn, weil sie bey einigen Verbrechen der schimpflichen Strafe der Schläge unterworffen gewesen. *L. Wisigoth* Lib. I. Tit. 1. l. 17. Sajo vero, seu quisque fuerit, qui huic obsequens præsumtori alium consenserit comprehendere, distringuere, vel aliquid rerum auferre, C. publice *ictus flagellorum accipiat*, & præsumtionem tali emendatione coerceat. In denen spätern Zeiten ist die Bedeutung dieses Worts verändert, und darunter der Scharfrichter und Büttel mit verstanden worden, wie in der *Glossa Vet.* beym Freſne h. v. Sajo, poenator tortor. Im Spanischen heist Sayon noch der Hencker oder Henckers-Knecht.

Sagioni, hat ein Sonaten-Werck heraus gegeben. Bes. **Boivins** Catal. general. aufs Jahr 1729 in Paris gedruckt, p. 25.

SAGIS PORTUS, Stadt, siehe **Magnavacca**, im XIX Bande, p. 373.

Sagistan, die vornehmste Stadt in der Provintz Segistan in Persien.

Sagistra di Sua Santita, Lat. *Pontificis sacra celebrantis amanuensis*, ist ein vornehmer Bedienter des Pabstes, der bey den Päbstlichen Messen allemahl aufwartet, und die Meßgewandte, Hostien und Weine in seine Verwahrung nimmet.

SAGITTA, siehe **Pfeil**, im XXVII Bande, p. 1356.

SAGITTA, ein Gestirn, siehe **Pfeil**, im XXVII Bande, p. 1357; ingleichen **Nordische Gestirne**, im XXIV Bande, p. 1282.

SAGITTA, ein Kraut, siehe **Pfeilkraut**, im XXVII Bande, p. 1366.

SAGITTA, Stadt, siehe **Sidon.**

SAGITTA AQUATICA MAJOR, *C. B.* siehe **Pfeilkraut**, im XXVII Bande, p. 1366.

SAGITTA ARCUI APPLICATA, siehe **Schütze.**

SAGITTÆ CUPIDINEÆ, sind die Pfeile, welche nach den Gedichten der Alten Cupido führete, und an sich zweyerley waren, als nehmlich theils mit eisernen u. scharffen, theils aber mit bleyernen und stumpfen Spitzen, welche denn auch die unterschiedene Würckung hatten, daß, wen er mit erstern schoß, mit Liebe entzündet wurde, auf wen er aber einen von den letztern abdruckte, die Liebe flohe und hasste. Uberhaupt aber sollen solche Pfeile die Strahlen der Augen bedeuten, welche eins auf das andere schiesset, und damit die Liebe erwecket, so aber gleichwohl auch ziemlich gezwungen heraus kömmt, obwohl auch die nicht viel besser daran zu seyn scheinen, welche durch solche Pfeile die Geschwindigkeit der Liebe fürgestellet wissen wollen.

SAGITTÆ LAMIARUM, siehe **Hexenpfeile**, im XII Bande, p. 1977.

SAGITTÆ SAGITTARUM FERREÆ, siehe **Hexenpfeile**, im XII Bande, p. 1978.

SAGITTÆ THESSALICÆ, Gestirne, siehe **Schütze.**

SAGITTA LATIFOLIA, siehe **Pfeilkraut**, im XXVII Bande, p. 1366.

SAGITTALIS, siehe **Pfeilkraut** (kleines) im XXVII Bande, p. 1366.

SAGITTALIS SUTURA, siehe **Nähte der Hirnschale**, im XXIII Bande, p. 411.

SAGITTA MAJOR, *Matth. Dod.* siehe **Pfeilkraut**, im XXVII Bande, p. 1366.

SAGITTA MINOR, siehe **Pfeilkraut** (kleines) im XXVII Bande, p. 1366.

SAGITTARIA, siehe **Pfeilkraut** (kleines) im XXVII Bande, p. 1366.

SAGITTARIA MAJOR, *Ger.* siehe **Pfeilkraut**, im XXVII Bande, p. 1366.

SAGITTARII, waren ehemahls diejenigen, welche zu ihrem Gewehr Pfeil und Bogen führeten, wovon sie ersten in einem Köcher in ziemlicher Anzahl auf dem Rücken truaen, bey denen Rönern aber keine andere, als Hülfs-Völcker, und zwar insonderheit aus Creta waren, weil es solche allen andern in der Fertigkeit und Gewißheit zuvor thaten. Siehe auch **Pfeil**, im XXVII Bande, p. 1357.

SAGITTARII COMITES, waren Hauptleute über die Bogen-Schützen. **Du Freſne.**

SAGITTARIUS (DE) ist unter der Sammlung derer Canonischen oder Päbstlichen Rechte und Verordnungen die Aufschrifft des 1 Titels aus dem V Buche derer Decretalen, und handelt von den Wurfpfeil-Schützen.

SAGITTARIUM, eine Indianische Schlange; siehe *Aconitos*, im I Bande, p. 364.

SAGITTARIUS, ein himmlisches Zeichen, siehe **Schütze.**

Sagittarius, Bischoff von Gap im 6 Jahrhundert, des Salonicus, Bischoffs von Ambrun in Franckreich, Bruder. Sie wurden beyderseits angeklaget, daß sie unterschiedliche Raubereyen und Mordthaten begangen, und mit gewaffneten Männern in die Kirche des Bischoffs von St. Pol trois Chateaux eingefallen wären, worinnen sie desselben Bischöffliche Kleider zerrissen, die Diener, so ihm bey dem Altare zur Hand gegangen, geschlagen, und alles, was sie in seinem Hause gefunden, mit sich hinweg genommen hätten. Hierauf wurde 567 eine Kirchen-Versammlung zu Lyon angestellet, allwo man sie dieser Unthaten überwies, und beyderseits absetzte. Allein sie nahmen ihre Zuflucht zum Pabst, welcher sie hörte, und ohne fernere Untersuchung der Sache wiederum in ihre Bißthümer einsetzte. Als sie nun zurück in Franckreich kamen, bewilligte König **Gontram** in ihre Wiedereinsetzung. Eine Zeitlang hernach, da die Lombardier einen Einfall ins Land gethan hatten, schlugen sie sich zu dem **Mummol**, welcher wider sie

sie stritte, und rühmten sich, daß sie viel Barbarn getödtet hätten. Als sie nun solchergestalt ihr gottloses Leben fortsetzten, wurde **Gontram** genöthiget, 579 eine Kirchen-Versammlung nach Chalon zu beruffen, allwo sie, nachdem man sie des Hochverraths und vieler anderer Mishandlungen mehr beschuldiget und überführet, von ihren Bisthümern abgesetzt, und in ein Kloster in Burgundien eingeschlossen wurden. Hieraus entwischten sie, lebten sodann eine lange Zeit als Landstreicher, und starben endlich in grossem Elende. Denn **Sagittarius** schlug sich zu **Gondebaldus** wider **Gontram**, nachdem Cominges erobert worden, da ihn denn ein Soldat anfiel, und ihm 585 den Kopff abhieb. **Greg. Turonens.** l. 4. c. 37. l. 5. c. 21. l. 7. c. 34. **Baron** in annal.

Sagittarius (Caspar) Pastor zu St. Johann in Lüneburg, war zu Osterburg in der Marck, allwo sein Vater **Thomas Sagittarius** Pastor war, im Jahr 1597 gebohren, studirte zu Wittenberg und Jena, wurde am letztern Orte Magister und nachhero Adjunctus der Philosophischen Facultät. Er war Anfangs der Schulen zu Naumburg Con-Rector, hierauf Rector zu Braunschweig, nach diesem zu Lüneburg, und endlich, wie oben gedacht, Pastor daselbst. Er hat geschrieben

1. Technologiam s. Prodromum disciplinarum liberalium generalem.
2. Disputationes
   a) De prædicamentorum præcognitis.
   b) De physica panis eucharistici, nostris in ecclesiis usitati, veritate.
   c) De Gymnasiorum & quarumvis Scholarum decrementis ac remediis u. a. m.
3. Carmina.
4. Orationes.

und ist gestorben den 27 April 1667 im 70 Jahre seines Alters. **Witte** in Diar. Biographico. **Andreä** Biblioth. Belg.

Sagittarius (Caspar) ein berühmter Historicus, des vorhergehenden **Caspars Sagittarius** Sohn, war zu Lüneburg den 23 Septembr. 1643 gebohren. Den ersten Grund seiner Wissenschafften legte er bey seinen Eltern, und in der Schule seiner Geburts-Stadt, von wannen er nach Lübeck geschickt, und daselbst vornehmlich von **Heinrich Bangertus** wegen seiner Geschicklichkeit geliebet und unterrichtet wurde. Wiewohl er nun sehr jung war, so wurde er doch von seinen Lehrmeistern vor tüchtig befunden, daß er dasjenige, was er unter ihrer Anleitung von den ritibus der alten Römischen Hochzeiten zusammen getragen hatte, heraus geben möchte, nahm auch daselbst in einer Rede zum Lobe der Stadt Abschied. Bevor er die Academien besuchte, sprach er seinen Vetter **Johann Gottfried Sagittarius**, Superintendenten zu Altenburg, um desselben Rath zu seinen Studien mit zu nehmen, und begab sich hiernächst auf die Universität zu Helmstädt. Wie er sich allda verschiedene Jahre aufgehalten, und unter Conringen unterschiedliche Proben seiner Geschicklichkeit in der Historie und Politic an den Tag geleget, verfügte er sich nach Coppenhagen, woselbst er mit **Ernsten, Bartholin** und **Wanckelius** zu einem Brief-Wechsel den Grund legte. Von dar kehrte er wieder nach Helmstädt, und besuchte sodann auch Wittenberg, Leipzig, Jena und Altorff. Inzwischen war sein Vater in Lüneburg verschieden, und er bekam in folgendem Jahre, nehmlich 1668, den Beruf an die Schule zu Salfeld, begab sich aber nach des letzten Altenburgischen Fürsten Absterben, weil seine Kräffte zu den mühsamen Schul-Verrichtungen nicht zureichen wolten, wieder auf die Universität zu Jena, und brachte seine angefangene Schrifften zu Stande, als de Plauti, Terentii, Ciceronis vitis, operibus, interpretibus, editionibus, deque lectione & imitatione eorundem, it. de Januis veterum, u. d. m. zu welchen noch kamen notæ uberiores in Virgilii eclogas, und notæ philologicæ, historicæ, theologicæ in loca N. Test. insigniora. Er liebte insonderheit eine ruhige Lebens-Art, und legte sich nicht allein auf die Civil-Historie, sondern auch auf die antiquitates ecclesiasticas. Da er pro licentia in theologicis disputirte, schrieb er einen Tractat de natalitiis martyrum, und nachgehends einen andern de cruciatibus martyrum & harmoniam passionis Dominicæ. Nach **Bosens** Absterben bekam er die Profeßion der Universal-Historie zu Jena, ward sodann 1678 den 14 May Doctor der Gottesgelehrsamkeit, und heyrathete noch an demselben Tag **Bosens** Wittwe. Dieser seiner Profeßion stand er mit ungemeinem Fleiß vor, und bewieß solches so wohl in Unterrichtung der Jugend, als auch mit vielen Schrifften. Unter andern hat er vieles aus den bewehrtesten Urkunden zu Erläuterung der Historie von Deutschland zusammen getragen, um dessen Mittheilung er von verschiedenen zum öfftern ersuchet ward; wie denn unterschiedene zur Particular-Historie von Deutschland gehörige Schrifften, denen, welche sie angegangen, von ihm überlassen, und in deren Archiv sind geleget worden. Im Jahr 1691 ließ er

Theses theologicas de pietismo genuino, quas in Academia Jenensi ipso die pii, h. e. IX Julii pie doctorum examini submittere voluit,

drucken, die nur einen Bogen ausmachten. Er dedicirte selbige dem Herrn Doctor **Carpzov** in Leipzig, und behauptete unter andern darinne, man brauche die Pietisterey zum Schimpff-Namen, und in der That sey sie nichts anders, als Gottes Wort, das wahre Christenthum; man müsse sich aber nicht verwundern, daß man diejenigen, die sich des Wercks der Gottseligkeit annähmen, mit dem Schimpff-Namen der Pietisten belege, weil die meisten unter den Christen nichtsweniger als Christen wären, und daher könnten sie das Christenthum nicht leyden. Sauff- und Spiel-Gelage und andere dergleichen Zusammenkünffte duldete man an Sonn- und Fest-Tagen; wenn man aber Versammlungen zur Gottseligkeit anstellen wolte, so werde man verlästert und verfolget: Die Collegia pietatis schafften öffters mehr Nutzen bey den Christen als die Predigten, wie sie ordentlich gehalten würden, und solte man billig die Catechismus-Examina auch in den Häusern besser in Schwang bringen. Kaum hatte er diese

Schrifft ans Licht gebracht, so sahe er sich schon in einen weitläufftigen Streit verwickelt. Es kamen mancherley Schrifften wider ihn heraus. In einigen griff man die Sache selbst an, in andern aber verfiel man auf Personalien und streute allerhand Pasquille und Satyren wider ihn aus. Man gab ihm Schuld, er werde von Spenern ausgeschickt, Pietisten und Glaubensgenossen zu machen. Unter den Schrifften, welche wider die angeführten Theses heraus kamen, waren die untheologischen Lehr-Sätze D. Sagittarii vom Pietismo. Dargegen edirte Sagittarius

Gründlichen Beweiß seiner Theologischen Lehr-Sätze vom Pietismo, Jena 1691 in 4.

in welchem er seine Theses nochmahls behauptete und vorgab, zu Leipzig und Erffurth sey der wahre Pietismus. Sonderlich bekam er einen Gegner an Herrn Johann Schwartz, der Heil. Schrifft Doctor und Superintendenten zu Querfurth. Dieser gab 1691 im Monath October eine Synodal-Disputation unter dem Titel: Theses theologicæ contra hodiernum ita dictum pietismum wider ihn heraus. Im Jahr 1692 edirte darwider Sagittarius

Theses theologicas apologeticas de promovendo vero christianismo in 4.

Als im besagten Jahre 1692 im Monath October besagter Schwartz abermahl eine Synodal-Disputation zu halten hatte, so edirte er theses anti-apologeticas de Christianismo pietistico, und gesteht in derselben, es wäre die letzte Schrifft des Sagittarii besser, als die erste, will aber doch noch nicht mit ihm zu frieden seyn. Wir finden unter den Schrifften, die Sagittarius selbst davon gesammlet, und in dem Verzeichniß seiner edirten Tractate, nicht, daß er auf diese letzte Disputation Schwartzens geantwortet hätte. Sonst aber ließ er

Einen Christlichen Neu-Jahrs-Wunsch an alle Evangelische Theologen, Kirchen- und Schul-Diener, daß sie ihnen allerseits die Beförderung des wahren thätigen Christenthums Hertz-inniglich wollen angelegen seyn lassen, Jena 1692 in 4.

drucken. Unter den Pasquillen und Satyren waren folgende: Zu Erffurth kam eine Schrifft zum Vorschein, darinnen man seine Lehr-Sätze untheologisch und abgeschmackt ausgegeben, und behauptet, sie dieneten zur Verwirrung der Christl. Kirche. Hiewider ließ Sagittarius den 7 August 1691 in einem halben Bogen drucken:

Christliche Erinnerung wegen der zu Erffurth herausgegebenen Schrifft, darinnen seine Theologischen Lehr-Sätze von dem rechtmäßigen Pietismo untheologisch, u. s. w. ausgegeben werden.

Er erkläret sich in derselben, er werde dem Autori, der vorerwehnten Schrifft nicht eher antworten bis er sich nennete, und wofern dis nicht geschehe, halte er ihn vor einen Pasquillanten. Dieser Christlichen Erinnerung wurde ein anderer halber Bogen entgegen gestellet unter dem Titel: Caspari Sagittarii Christliche Erinnerung gebührend abgefertiget von einem treuen Liebhaber der Wahrheit. Es hatte auch Sagittarius drucken lassen

Sendschreiben an Hrn. M. August Herrmann Francken, das Pietistische Wesen betreffend, Jena 1691 in 4.

Dawider zeigte sich auch gleich eine Schrifft, welche den Titel führte J. J. B. des Pietismi beflissenen schmertzliche Klage und Antwort auf das nichtige Sendschreiben des leidigen Tröstens Herrn Caspar Sagittarii an Herrn Francken, das pietistische Wesen betreffend, geschrieben und gedruckt zu Erffurth den 17 August 1691. Dieses veranlaßte, daß Sagittarius zu seiner Verantwortung edirte:

Historische Ausführung und theils gründliche Ablehnung alles des, so in dem Satyrischen Pasquill, welches J. J. B. des ehrlichen Pietismi ꝛc. tituliret wird, enthalten;

Vorher aber hatte er wider die angeführte Christlose Erinnerung drucken lassen:

Abermahlige Christliche Erinnerung wegen eines neuen Erffurthischen Pasquills, so Christlose Erinnerung vom rechtmäßigen Pietismo tituliret wird, in der Furcht Gottes geschrieben, Jena den 15 August 1691.

Es hatte Sagittarius auch in besagten Jahre eine Reise nach Leipzig gethan, und sich daselbst vom 26 August bis den 3 September aufgehalten, um der Hochzeit einer seiner Bekannten beyzuwohnen, von welcher Reise folgendes wider ihn ans Licht trat: Samuel Vigtes, eines E. E. Raths der Stadt Leipzig verordneten Kornschreibers, an Herrn M. August Herrman Francken, wohlverdienten Diaconum der Christlichen Gemeinde zun Augustinern in Erffurth, Sendschreiben von Sagittarii Leipzigischen Expedition. In dieser Schrifft wurden von dem Sagittario schändliche Dinge vorgegeben, als hätte er sich bey der Hochzeit wider alle Regeln der Wohlanständigkeit aufgeführet, in der Kirchen sich neben dem Hochadel. Frauenzimmer oben an gestellet, und sich insonderheit bemühet, die Confiscation seiner Schrifften zu hintertreiben, daher er genöthiget wurde, zur Rettung seiner Ehre heraus zu geben,

Kurtze Abfertigung des schnöden Pasquills von D. Caspar Sagittarii Leipzigischen Expedition.

Ausserdem hatte er auch aufgesetzet und zum Druck befördert:

Christliche Vermahnung, daß man sich an die Pasquille wider ihn nicht kehren solte,

ingleichen

Christsehnlichen Wunsch, daß die Acta pietistica ans Licht gegeben würden.

Letztlich war er auch im Begriff, eine

Ausführliche Introductionem in historiam ecclesiasticam & singulas ejus partes

zu schreiben; er starb aber mitten in dieser Arbeit den 9 Mertz 1694, da er noch in währender Zeit seiner Kranckheit, ja selbst an dem Tage, da er starb, an diesem Werck gearbeitet. Johann Andreas Schmid hat dieselbe nachgehends 1718 in zwey Theilen in 4 sehr vermehrt und vollständig herausgegeben. Unter seinen andern Schrifften, welche hier in Chronologischer Ordnung beysammen stehen, befinden sich

1. Ex-

1. Exercitationes in *Justini* historici præfationem & lib. 1. c. 1. unter des berühmten Hermann Coringe Vorsitz, Helmstädt 1665.
2. Exercitationes IX. in *Justini* lib. 1. c. 2. & segq. usque ad finem, ebend. 1666.
3. Programma, quo ad audiendas Eclogarum Virgilii parodias Inspectores Scholæ Salfeldensis invitavit, Altenburg 1669.
4. Programma, quo strenas Januarias distribuit in schola Salfeldensi, ebend. 1670.
5. Introitus & exitus Salfeldensis, aus 2 Reden bestehend, Jena 1671.
6. Harmoniæ Evangelicæ historiæ passionis J. C. pars I. Jena 1671.
7. Commentatio de vita, scriptis, editionibus, interpretibus, lectione atque imitatione Plauti, Terentii, Ciceronis, Altenburg 1671 in 8.
8. Commentatio de lectione atque imitatione *Ciceronis*, ebend. 1671.
9. Exercitationes II. in *Justini* historici præfationem & lib. 1. c. 1. vermehret und verbessert, Jena 1671.
10. de januis veterum liber singularis, Altenb. 1672.
11. Parodiæ eclogarum *Virgilii*, Jena 1672.
12. de corona Jesu Christi spinea, ebend. 1672.
13. de rubra Jesu Christi chlamyde, ebend. 1672.
14. de expositione infantum, ebend. 1672.
15. de martyrum cruciatibus in primitiva ecclesia liber, ebend. 1673. und nebst dem commentario de natalitiis martyrum 1696 durch Joh. Andr. Schmidt wieder aufgelegt.
16. de lancea, qua perfossum latus Jesu Christi, ebend. 1673.
17. de candida Jesu Christi veste, ebend. 1673.
18. de flagellatione Christi, ebend. 1674.
19. historia urbis Bardewici, ebend. 1674.
20. Dissert. de præcipuis Scriptoribus historiæ Germanicæ, Jena 1675.
21. Nucleus historiæ Germanicæ, ebend. 1675. in 12. und 1682. wieder aufgelegt.
22. Epistola de antiquo statu Thuringiæ sub indigenis Francorum Germaniæque regibus ut & Ducibus, Comitibus, Marchionibus usque ad ortum Landgraviorum, ebend. 1675. in 4.
23. Historia Goslariensis ab originibus ad Fridericum II, Imp. deducta, ebend. 1675.
24. Dissert. de tyranno. ebend. 1675.
25. de Oraculo Apollinis Delphico, ebend. 1675.
26. Origines ac incrementa Suleiæ Luneburgensis, ebend. 1675.
27. Exercitatio historica de *Eccardo* I. misniæ marchione, anno 1002. Jenæ sepulto, ebend. 1675.
28. Dissert. de nudipedalibus veterum, ebend. 1675.
29. Historia Lusatica, ebend. 1675.
30. Historia Halberstadiensis ab originibus per singulos Episcopos ad præsentem statum repetita, ebend. 1675. in 4.
31. Exercitatio in *Justini* historici lib. 2. cap. 1. ebend. 1675.
32. Sendschreiben an P. Marcus Schönmann, darinnen von dem Büchlein columna ecclesiæ inconcussa, so unter dem Titel Catholisch Zeughaus vermehrter herausgekommen, gehandelt wird, Gotha 1677.
33. Historia antiqua Lubecensis, Jena 1677.
34. Breviarium historicum, ebend. 1677.
35. Historia *Joannis Friderici*, Electoris Saxoniæ, ebend. 1678.
36. Dissert. inaugur. de natalitiis martyrum, die er unter dem Vorsitz D Johann Musäus gehalten, ebend. 1678.
37. Treuhertzige Vermahn- und wohlgegründete Warnung an P. Schönmann, der Soc. Jes. Priester in Erfurt, etwas tüchtiges zu schreiben, hingegen von der ungeschickten mündlichen Widerlegung der Evangelischen Schrifften und Lästerung der Evangelischen Religion und derer Lehrer abzustehen, Jena 1678.
38. Ausgeleertes und entwehrtes Catholisches Zeughauß, das ist, gründliche Vertheidigung der Lehre und Lebens des seel. Herrn D. Martini Luth i wider D. Marci Schönmann unüberwindliches Catholisches Zeughauß, darinn zugleich von vielen wichtigen Historischen und Religions-Sachen gehandelt wird, ebend. 1679.
39. Jacob Heerbrands Predigt von dem Papistischen Fronleichnams-Fest, so 1584 gedruckt mit einer Vorrede an alle Evangelische Christen in der Stadt Erfurt, Jena 1679.
40. Thom. Sagittarii lateinisches Tractätlein von der höchsten Glückseligkeit der Städte, in welchen Academien aufgerichtet seyn, ins Deutsche übersetzt, ebend. 1679.
41. Historia vitæ ac mortis Tulliæ, M. Tullii Ciceronis filiæ cum annotationibus in Servii Sulpitii epistolam consolatoriam &c. ebend. 1679.
42. Historia antiqua Noribergæ, ebend. 1679.
43. Kurtzer Historischer Bericht, was es mit der Professione Theol. Aug. Confess. auf der Universität zu Erfurt eigentlich für eine Bewandtnis habe, und wie ungütlich dem Professori von einigen Privat-Leuten geschicht, daß sie ihm dieses wohl hergebrachte Amt und Titul streitig machen wollen, ebend. 1680.
44. Acht Ehren-Säulen, der Landgräfin zu Hessen, Marien Hedwigen, Leben und Sterben begreiffende, ebend. 1680.
45. Vita Jo. Thomæ, Cancellarii Sax. ebend. 1680.
46. Historia *Eccardi* II. Marchionis Misniæ & translationis sedis Episcopalis Ciza Numburgum, ebend. 1680.
47. Der auf der Wage der Wahrheit gar zu leicht erfundene Jesuit P. Marcus Schönmann, das ist, kurtze, doch gründliche Erweisung, wie gemeldten Jesuitens also genannte Wag Danielis von gar keiner Wichtigkeit und das ausgeleerte und entwehrte Ca-

tholische Zeughauß in denen Historischen und Religions-Sachen gar schlecht examiniret worden, Jena 1681.

48. Hochgräflich-Reußischen Stammbaums Betrachtung unter dem Namen **Aletophili von Selenen**, Schleitz 1682.

49. Dissert. historica de originibus & incrementis Luneburgi, Jena 1682.

50. Dissert. de moribus heroicis, eorum præcipue, qui cum Imperio sunt, ebend. 1682.

51. Antiquitates Scythicæ ad *Justini* lib. 2. c. 2. ebend. 1682.

52. Historia Episcoporum Naumburgensium a prima Episcopatus origine ad præsentem statum repetita, ebend. 1683. in 4.

53. Historia Nortberti, Archi-Episc. Magdeburgensis, Præmonstrat. ord. conditoris, Jena 1683.

54. Harmoniæ historiæ passionis I. C. libri 3. Leipzig 1684. in 4.

55. De originibus & incrementis Brunsuici, Jena 1684.

56. Cellissimæ origines Serenissimorum Ducum Brunsuico-Luneburgensium, ebend. 1684.

57. Antiquitates Archiepiscopatus Magdeburgensis quamplurimis nunquam antea editis Ottonis I. diplomatis bullisque pontificiis distinctæ, ebend. 1684. in 4.

58. Historia Marchionum ac Electorum Brandenburgensium ab origine Marchiæ ad præsentem usque statum repetita, ebend. 1684. in 4.

59. Historia civitatis Holsatiæ Rensburgi, ebend. 1684.

60. Antiquitates regni Thuringici, dabey noch angefügt. *Pe. Albini* specimen historiæ novæ Thuringorum, ebend. 1684.

61. Historia Marchiæ Soltwedelensis, darinnen das Leben und Thaten Alberti Ursi umständlich vorkommen, ebend. 1685.

62. Antiquitates gentilismi & Christianismi Thuringici in 3 Büchern, ebend. 1685. in 4.

63. Historia bellorum Scythicorum ad *Justini* lib. 3. & 5. ebend. 1685.

64. Historia Amazonia ad Justini lib. 2. c. 5. ebend. 1685.

65. Epitaphia templi Jenensis Academici, ebend. 1685.

66. De nomine Westphaliæ, ebend. 1686.

67. Historia Principum Anhaltinorum, ebend. 1686. in 4 30 Bogen starck.

68. Antiquitates Alstetenses & Palatinatus Saxonici, ebend. 1687.

69. Dissert. apologetica pro doctrina D. Lutheri de missa sive confutatio tractatus ab abbate Cordemoy Paris. 1684. sub tit. *Recitatio colloquii Lutheri cum diabolo* emissi, Jena 1687.

70. Memorabilia historiæ Luneburgicæ, ebend. 1688.

71. Antiquitates Ducatus Thuringici in 4. Büchern, ebend. 1688. in 4.

72. Memorabilia historiæ Gothanæ, it. historia Gothana plenior, die nachgehends mit Tenzels historia Gothana 1700. herausgekommen.

73. Historia templi Jenensis Academici cum epitaphiis ejusdem & orat. de Ducibus Sax. Jenensis Academiæ Rectoribus, Jena 1690.

74. Programma privatarum lectionum intra definitum temporis spatium haud finitarum Causas exponens, ebend. 1690.

75. Programma in funus Rud. Wilh. Crausii, Cancellarii Saxon. ebend. 1690.

76. Origines & successio Principum Arausionensium usque ad Wilhelmum III. M. Britanniæ regem, ebend. 1691.

77. Sulpitii Severi historiæ sacræ libri 2. mit kurtzen Anmerckungen, ebend. 1691. in 12.

78. Epistola ad Frid. Dan. Titium de obitu Eman. Gutmanni, ebend. 1691. in 4.

79. Bericht, was die Bekehrung zu Christo verhindere, ebend. 1691. in 4.

80. Gründlicher Bericht von Landgraf Heinrichs in Thüringen Römischen Königswahl, wie auch dessen Regierung, Kriegen, Kranckheit und Tod, auch Gemahlinnen, ebend. 1692.

81. Antiquitates lacus Podamici cum specimine historiæ Lindaviensis, ebend. 1693. in 4. 20 Bogen starck.

82. Historia vitæ Georg. Spalatini, ebend. 1693. in 4.

83. *Dissertatio* epistolica de genealogia Sagittariana & analecta in librum dejanuis veterum, ebend. 1694. in 8.

84. Introductio in historiam Ecclesiasticam, von welchem Buche, das sein letztes gewesen, bereits oben gedacht.

Ausser diesen gedruckten Schrifften hat er auch noch viele ungedruckte hinterlassen, welche aber mehrentheils in Preßfertigem Stande sich befinden. Das Verzeichniß derselben ist

a. Antiquitates comitatus Thuringici ab a. 1025.

b. Absonderliche Abhandlung der Thüringischen Grafen und Herrschafften nach dem Alphabet.

c. Antiquitates Marchionatus Thuringici von 912 bis 1125. wobey auch von der Stifftung des Closters Paul in Zell um das Jahr 1106. von etlichen Aebten und Begebenheiten daselbst.

d. Antiquitates Landgraviatus Thuringici von 1130 bis 1247.

e. Historia Glichensis, welche aber 1731 im Druck erschienen.

f. Historia Salfeldensis.

g. Historia Luneburgensis a condita urbe ad an. 1598. in 5. Büchern.

h. Historia de Pistore Luneburgensi anno 1371. pro patria fortiter pugnante.

i. Respublicæ variæ seu politica specialis cum apparatu auctorum eo pertinentium.

k. Collegium de regnis Hispania, Portugallia, Gallia, Magna Britannia, Polonia, Dania, Suecia, Ungaria, Bohemia.

l. Collegium de rebuspublicis Europæ liberis.

m. Compendium historiæ Venetæ publicis prælectionibus propositum.

n. Collegium privatum de statu præsente Imperii Germanici.

o. Historia Electorum.

p. Historia Ducum quorundam Brunsuico-Luneburg. Saxo-Lauenburgicorum, Mecklenburgicorum cet.

q. historiæ liberarum Imperii Rom. Germanici urbium, so vor eines derer vornehmsten unter denen übrigen gehalten wird.

r. Historia Imperatorum Germanicorum Henrici II. Conradi II. Henrici III. & rerum in Ecclesia & republica hoc tempore gestarum.

s. Historia Cæsarum regumque Germaniæ a Pontificibus misere divexatorum.

t. Volumen diplomatum omnis generis, Cæsarum, Regum, Pontificum, Principum, Episcoporum, Abbatum, cet.

u. *Sulpitii Severi* Historia Sacra cum Indice accuratissimo, qualis nullus unquam editus est.

x. de persecutionibus primitivæ Ecclesiæ.

y. de notitia auctorum.

z. Notitia historicorum Græcorum tam gentilium quam Christianorum, qui adhuc superstites, ab Herodoto ad Metrophanem Smyrnæum.

aa. Commentariolus de Scriptoribus historiæ Germanicæ.

bb. Novum Germaniæ Historicorum corpus.

cc. Historia Archiepiscoporum omnium Magdeburgensium.

dd. Historia urbis Bremensis.

ee. Memorabilia Luneburgensia.

ff. Historia Ratisbonensis.

gg. Dissertation von **Rüxneri** Thurnierbuch unter dem Titel: Ruxnerus exenteratus.

hh. Historie derer Grafen von Kevernburg.

ii. Historia inedita Comitum de Beichlingen.

nebst andern mehr. **Joh. Andr. Schmidts** Comment. de vita & scriptis Sagittarii. **Zeumers** Vitæ Professor. Jenens. **Niceron.** Memoir. Tom. IV. **Fellers** monum. inedit.

Sagittarius (Christ. Friedrich) aus dessen Feder sind geflossen Biblische Historien Alten und Neuen Testaments, Altenburg 1691 in 8.

Sagittarius (Didericus) gebohren 1642, den 15 Septemb. studirte zu Bremen und Heidelberg, und wurde 1668 Rector der Schule zu Siegen. Bey solchem Amt that er eine Reise nach den vornehmsten Oertern in Deutschland und Holland, ward 1675, den 18 Octobr. in Bremen Præceptor der ersten Classe, und bald darauf Pädagogiarche und Professor der Poesie, 1681 aber Bibliothecarius, schrieb viel

1. Programmata,
2. Disputationes,
3. Orationes,

und starb 1707, den 1 Jenner.

Sagittarius (Johann) ein berühmter Gottesgelehrter und Superintendent zu Annaberg, befand sich 1576 im Februario mit auf dem zu Lichtenberg von Churfürst **Augusten** zu Sachsen angestellten Convent wegen des Concordien-Wercks.

Sagittarius (Johann) dessen Historia Jo. Friderici Elect. Saxon. ist zu Jena 1739 in 4 gedruckt worden.

Sagittarius (Johann Christfried) ein Lutherischer Gottesgelehrter, war 1617 den 28 Septemb. zu Breßlau gebohren. Sein Vater war der nachfolgende **Thomas Sagittarius**, anfänglich Professor zu Jena, nachgehends aber Director des Gymnasii zu St. Elisabeth in Breßlau. Weil ihm seine Eltern zu frühzeitig abstorben, nahm ihn sein Vetter Caspar **Sagittarius**, damaliger Rector an der Schule zu Lüneburg, im 11 Jahre seines Alters zu sich, unter dessen Aufsicht er den Grund zu seinen Studien so wohl legte, daß er 1636 mit Ruhm auf die Universität Jena zog. Von dar gieng er 1641 nach Hof, und wurde daselbst Conrector an dem Gymnasio, blieb aber nicht lange da, sondern begab sich 1643 wieder nach Jena, allwo er anfänglich Rector bey der Stadtschule, nachgehends aber Professor der Historie und Poesie wurde. Im Jahr 1643 nahm er die Magister- und 1652 die Doctor-Würde an, als er das Jahr vorher, nemlich 1651, die Superintendur zu Orlamünde bekommen. Im Jahr 1656 berieff man ihn nach Altenburg, woselbst er General-Superintendent, Ober-Hof-Prediger und des Consistorii Beysitzer wurde. Diesen Bedienungen stund er mit grossem Fleiß und sonderbarer Treue für, so daß er sich dadurch eine allgemeine Hochachtung erwarb, bis er endlich 1689 den 19 Febr. mit Tode abgieng. Seine in Jena gehaltene Disputationes hat er unter dem Titel: Otium Jenense, Jena 1671 zusammen drucken lassen. Absonderlich hat er sich um die Lutherische Kirche verdient gemacht, indem er die meisten Schrifften **Luthers** in 9 Theilen in fol. zusammen drucken lassen, und dessen Lateinische Schrifften den Ungelehrten zum besten ins Deutsche übersetzet. **Müllers** progr. funebr. **Zeumers** Vit. Prof. Jenens. **Pipping.** mem. Theol. n. 22. **Caspars Sagittarius** diss. epist. in qua ratio redditur genealogiæ Sagittarianæ ad Theod. Janson. ab Almeloveen &c.

SAGITTARIUS (Otto IV) siehe *Otto* IV. Marggraf und Churfürst zu Brandenburg, im XXV Bande, p. 2401.

Sagittarius (Paul Martin) ein Sohn des vorhergehenden **Johann Christfrieds**, war zu Jena 1645 den 16 November gebohren, und studirte zu Jena und Wittenberg. Hierauf wurde er zu Altenburg Rector, hernach Diaconus, Archidiaconus und Stiffts-Prediger, endlich aber Hof-Prediger und General-Superintendent, und starb 1694 den 3 Julius. Man hat von ihm

1. Splendorem familiæ Schönbergianæ, Altenburg 1676 in 4.
2. Orationes.
3. Dissertationes cet.

Seine historia Ducatus Altenburgici, dissert. de numismatibus Saxonicis, Nachricht von den Burggrafen zu Altenburg, Leißnig und Starckenberg, liegen noch im Manuscript. Gotters elogia claror. virorum, qui Altenb. illustrar.

Sagittarius (Thomas) gebohren zu Stendal 1577, erhielt den poetischen Lorbeer-Krantz, ward Professor der Griechischen Sprache, und denn der Logick und Metaphysick zu Jena; endlich Rector des Gymnasii zu Elisabeth zu Breßlau, starb den 21 April 1621, und ließ

1. Horatium christianum & profanum;
2. Axiomata logica & metaphysica;
3. Templum virtutis s. exercitationes ethicas;
4. Parnassum rationis s. exercitat. dialecticas;
5. Instituta epistol.
6. Exercitationes Ethicæ Exotericæ tanquam Musarum imagines & effigies, Jena 1609.
7. Orationes inaugurales, Breßlau 1616.
8. Exercitationem de summa urbium, in quibus Academiæ erectæ sunt, felicitate, Jena 1611.

Witte diar. biograph. Zeumer vitæ Professor. Jenens. Rolle biblioth. nobilium theologor. Königs biblioth. vet. & nova.

SAGITTATO FOLIO RANUNCULUS PALUSTRIS, *Pit. Tournef.* siehe Pfeilkraut, im XXVII Bande, p. 1366.

SAGITTIPOTENS, Gestirne, s. Schütze.

SAGITTIS TOXICIS RESISTENS MALACA QUÆDAM, siehe Pfeilkraut (kleines) im XXVII Bande, p. 1366.

Sagitz (Johann Chr.) von ihm hat man Corpusculum historico-heraldicum, Franckfurt 1671 in 8.

SAGIUM, Stadt, s. Seez.

Sagliano (Peter Vincentius) ein Poet von Aversa aus dem Neapolitanischen, gab 1591 heraus Espositione Spirituale sopra il Petrarca. Toppi biblioth. Napolet.

SAGMA, ist ein Stern von der fünfften Grösse, unten an dem Flügel des Pegasus, den einige auch SALMA nennen.

SAGMARIUS, Gestirn, s. Pegasus, im XXVII Bande, p. 95.

SAGMINA, so hieß man zu Rom eine Hand voll Gras, welches man von einem heiligen Orte wegnahm, und den Gesandten mit gab, wenn sie entweder mit den Nachbarn Friede machen, oder ihnen den Krieg ankündigen solten. Was sie damit gewollt haben, findet man nicht aufgeschrieben, und ist zu vermuthen, daß diese Ceremonie von den alten Hetruscern hergekommen sey. Marcellus. Donatus ad Livium 1. p. 2. 3. Isidorus orig. 17. 9. Magius 4. 8. Pitiscus.

SAGMINALIS, s. Eisenkraut, im VIII Bande, p. 631.

Sagmos, ist eine fremde Art von Schweinen, die sich in etlichen Gebürgen in Indien aufzuhalten pflegen. Sie haben ihren Nabel auf den Borsten, sind sehr grimmig, für chten keinen Menschen, sondern greiffen ihn an, stecken ihre Borsten hinaus, welche so scharff wie ein Scheermesser. Wenn man dieselben fangen will, so muß man auf einen Baum steigen, so laufft das Thier herzu, und naget an dem Baum, und dann kan man es mit Wurff-Pfeilen und Schwein-Spiessen von dem Baume herab tödten. Sie haben gut Fleisch, aber der runde Ball am Nabel des Borsts muß bald wegeschnitten werden, sonst wird es in einem Tage stinckend. Die Guatatinagas sind diesen Schweinen fast gleich, aber kleiner, und isset man an etlichen Orten das Fleisch frisch, ungesaltzen, und ist so gut als Schaafsleisch. Hist. Schauplatz natürl. Curiositäten p. 352.

Sagne, ein Hatariter, und Vater Jonathans, des Helden Davids, 1 Buch der Chron. XII, 35.

Sagnitz, ist ein Adelicher Hof im Dorptischen Gebiete in Liefland, denen von Butberg gehörig, allwo im Jahr 1702 den 15 Julii eine Action zwischen den Schweden und Moscowitern geschahe, darinnen die ersteren 3000 Mann verlohren.

Sagnos, einer von des Acraöns Hunden, welche endlich diesen ihren Herrn, als er in einen Hirsch verwandelt worden, zerrissen und frassen. Hygin. Fab. 181.

Sagobaum, wächst in Ost-Indien. Unter dessen Rinde ist eine staubichte Materie, fast wie Mehl in wurmstichichten Holtze, woraus die Indianer schmacksames Brod zu backen wissen.

SAGOCHLAMYS, eine gewisse Art von Kleidern, welche aus dem Sago und Chlamyde zusammen gesetzt war, und von den Römischen Soldaten getragen ward. Man kan aber nicht sagen wie es eigentlich ausgesehen, wiewohl die Gelehrten unterschiedene Muthmassungen davon gehabt. Ferrarius de re vest. Pitiscus.

Sagol, siehe *Sagio*.

Sagon, Stadt, siehe Sagona.

Sagon (Frantz) mit dem Zunamen der Weißheit-bedürfftige, war ein Frantzösischer Poete von Rouen aus der Normandie, lebte 1538 und verfertigte viel Gedichte, sonderlich wider den Clemens Marot. la Croix du Maine biblioth. de France.

Sagona, Sagon, eine Stadt in Corsica, hat ein Bißthum, welches unter das Ertz-Bißthum von Pisa gehöret. Anjetzo ist dieser Ort gäntzlich zerstöret, und der Bischoff hat seine Residentz in einem benachbarten Flecken. Es ist aber dieses Bißthum zu den Zeiten Paschalis I gestifftet worden, und hat zwey Cathedal-Kirchen, die aber gar mäßig sind, deren eine zu Vico in die Ehre der heil. Marie, und die andere zu Calvi in die Ehre Johannes

hannes des Täuffers erbauet. An der ersten befindet sich ein Archidiaconus und ein Archipresbyter nebst 5 Capitular-Herren, an der andern dienet nur ein Pfarrer. Die Diöces bestehet aus 29 Pfarr-Kirchen, darinnen bey die 9500 Seelen gezehlet werden. Die Bischöfflichen Einkünffte betragen jährlich 900 Scudi. Die Bischöffe übrigens sind einander also gefolget, nehmlich:

1. N. 1179, hat in diesem Jahr dem Concilio im Lateran mit beygewohnet.
2. Fatius, ein Dominicaner, 1298.
3. Bonifacius, bis 1306.
4. Gavinus oder Gvarinus, ein Frantzose, Dominicaner Ordens, 1306, starb zu Paris 1323.
5. Wilhelm, ein Franciscaner, von 1323 bis 1328, da er nach Trieste versetzet worden.
6. Anton, ebenfalls ein Franciscaner, erwählt 1328, starb 1331.
7. Jacob, auch ein Franciscaner, erwählt 1331.
8. Paganus, starb 1343.
9. Bernhard, ein Minorit, 1343.
10. Gvalterius, starb 1361.
11. Peter Gvasconus, starb 1411.
12. Michael Bartolus, starb 1419.
13. Johann Albertin, wurde von Gregor. XII als er im Concilio zu Pisa schon abgesetzet worden, 1412 ernennet, muß aber des Bischoffthums wieder seyn entsetzet worden, weil solches sein Vorfahr bis 1419 besessen.
14. Jacob Rodinus, 1419, starb 1432.
15. Gabriel, ein Benedictiner-Mönch, erwählt 1432.
16. Valerianus de Calderinis, erwählt 1438, ward 1443 nach Savona versetzt.
17. Gregorius de Fliſco 1443, resignirte 1445.
18. Johann, ein Franciscaner, 1445.
19. Dominicus Borrius, starb 1478.
20. Lorentz Regina, von 1479 bis 1481, da er mit Tode abgegangen.
21. Wilhelm, starb 1493.
22. Lorentz, ein Dominicaner, erwählt 1493, starb zu Rom 1509.
23. Augustinus de Fliſco, erwählt 1510, starb 1528.
24. Imperialis Doria, von 1528 bis 1544, da er gestorben.
25. Eduard Cicada, starb zu Rom, 1545.
26. Johann Maria Butinonius, erwählt 1545, starb 1550.
27. Johann Baptista Cicada, 1551.
28. Hieronymus de Butinoniis, von 1551 bis 1562, da er ins Bißthum Mariorano versetzet worden.
29. Carl Grimaldus, ward 1565 Bischoff zu Vintimiglia, da denn unter Num. 27 erwehnter Johann Baptist Cicada die Administration dieses Bißthums wieder bis 1567 übernommen.
30. Hieronymus Leonis, von 1567 bis 1578, da er Ertzbischoff zu Chieti worden.
31. Cäsar Contradus, starb 1585.
32. Joseph Godonus, starb 1606.
33. Peter Lomellinus, resignirte 1625.
34. Sebastian Albanus, erwählt 1625, starb zu Rom 1631.
35. Johann Stephanus Syrius, starb 1635.
36. Benedict Rezzanius, starb 1639.
37. Raphael Pizzurnus, General des Franciscaner-Ordens, starb 1655.
38. Johann Baptist Federicus, 1655.
39. Martius de Marinis, erwählt 1658, starb 1676.
40. Anton de Martinis, erwählt 1678, starb im August 1687.
41. Johann Baptist Costa, starb den 15 August 1714.
42. Johann Dominicus Cavagnari, erwählt den 7 December 1714.

Ughellus Ital. Sac. Tom. II p. 515 u. ff.

SAGONTIA oder *Secontia*, hieß ehemahls die heutige Stadt *Epila* in Spanien, von welcher in dem VIII Bande, p. 1341 u. f. nachzulesen. Baudrand P. II, p. 149.

Sagora, Stadt, s. *Thinias*.

Sagora (Golfo di) Lat. *Thyniacus* oder *Thyniacus sinus*, ein Meer-Busen in Thracien bey der Stadt Sagora, Lat. *Thynias*, von welcher er seinen Namen bekommen hat. Baudrand.

Sagorienser Gespanschafft, Lat. *Comitatus Sagoriensis*, liegt in dem Ungarischen Königreich Croatien, an der Sau, zwischen dem Creutzer und Agramer Comitat und dem Hertzogthum Steyermarck, wird auch wohl zu einem dieser Comitaten gerechnet, hat aber vor diesem seine eigene Gespane gehabt. Szent-Ivani misc. dec. 3. p. I. p. 9.

SAGORIENSIS COMITATUS, s. Sagorienser Gespanschafft.

SAGOU, ein Baum, siehe *Monta Panna*, im XXI Bande, p. 1260; ingleichen Palmbaum, im XXV Bande, p. 378 u. ff.

Sagovv-Baum in Ost-Indien, ist dem Cocosbaume an Blättern und Gewächs nicht ungleich, hat aber einen viel niedrigern Stamm. Aus solchen wird ebenfalls ein Safft, wie aus dem Cocosbaume abgezapffet, und wie der Sury verkaufft. Dieser Safft hat einen lieblichen Geschmack, und ist, wenn er nicht zu viel, sondern mäßig getruncken wird, sehr gesund: Wer aber Debauchen darinnen macht, wird gantz ungesund, schwillet und bekömmet eine bleiche Farbe. Der Baum trägt eine Frucht an Gestalt wie Zwiebeln. Es hängen deren an einem Rancken, so aus dem Stamme wachsen und an selbigen gleich herunter hangen, funffzig, sechzig bis hundert Stück, grün von Farbe. Gemeiniglich stehen vier solcher Rancken neben einander. Aus dieser Frucht wird der Safft gepreßt und guter Eßig davon gemacht. So findet man auch an diesem Baume eine haarigte Schaale, aus welcher die Haare, so schwartz sind,

sind, wie Pferdehaare, genommen und Schiffstauen daraus gemacht werden.

Sagouweer, siehe **Palmbaum**, im XXVI Bande, p. 378.

SAGRA, ein Sicilianisches Vorgebürge, siehe *Sacrum Promontorium*.

SAGRA, Fluß, siehe **Alaro**, im I Bande, p. 916.

Sagrab, Stadt, siehe **Agram**, im I Bande, p. 812.

Sagrabia, Stadt, s. **Zagabria**.

Sagras oder **Sagra**, ein Fluß, siehe **Alaro**, im I Bande, p. 916.

Sagredo, eine von den ältesten Adelichen Familien zu Venedig, welche unterschiedene grosse Männer hervor gebracht, die so wohl in Kriegs- als Civil-Bedienungen sich hervor gethan. **Zacharias Sagredo** erlitte 1630 durch den Kayserl. General **Gallas** bey Vallezo grossen Verlust, und ward deswegen noch in diesem Jahre abgesetzt. Im Jahr 1675 wurde, nach Absterben **Dominicus Contareni**, der Procurator von San Marco, **Johann Sagredo**, zu der Hertzoglichen Würde erhoben, auch bereits (nachdem die Wahl mit allen gehörigen Formalitäten geschehen) von dem gantzen Rath mit dem Titel Ihrer Durchl. beehret. Allein das Volck war ihm, und zwar nach einiger Vorgeben, deswegen, weil er eine verstümmelte Nase gehabt, dermassen zuwider, daß er sich seines Rechts begab, und eine neue Wahl muste vorgenommen werden, welche darauf einen andern dieses Geschlechts, nehmlich **Nicolas Sagredo**, betraff. **Johann Sagredo** gegab sich hierauf auf eines seiner Güter in Terra ferma, und wolte durchaus nicht wieder nach Venedig kehren, sondern ergab sich gantz und gar den Studien. Er hat commentarios de rebus Turcicis, die öffters aufgelegt worden, und sehr hoch gehalten werden; ingleichen eine Schrifft von dem Staat und der Regiments-Verfassung der Republic Venedig verfertiget, welche wegen der darinnen gebrauchten allzu grossen Freyheit nicht gedruckt werden dürffen. **Nicolaus Sagredo** war nur ein Jahr und etliche Monate Doge gewesen, als er 1676 mit Tode abgieng; da er denn **Ludewigen Contareni** zum Nachfolger bekam. Der obgedachte **Johann Sagredo** hatte sich als Abgesandter in Franckreich, ingleichen bey dem Lord-Protector in Engelland befunden, auch dadurch einen nicht geringen Namen erworben, daß er durch seine Beredtsamkeit den berühmten General **Franciscus Morosini** gegen die hefftige Anklage des Avogadors **Corraro** beschützt. Im Jahr 1711 ward einer dieses Geschlechts als General-Proveditor zur See nach Levante geschickt. **Peter Vincentius Sagredo** wurde 1739 den 27 Septembr. von dem grossen Rathe zu Venedig zum Sopracomite der Galeeren erwählet, und **Augustin Sagredo** ward 1740 Capitain der Venetianischen Flotte. **Amelot de la Houss.** hist. de gouvern. de Venise, p. 13, 114, 161, 502, 517. **Graziani** hist. Veneta. **Le Vassor** t. 6. **Burner** voyage p. 260. **Ranffts** Genealog. Historische Nachrichten, VI Theil, p. 540 u. XXIII Theil, p. 1045.

Sagredo (Alphonsus) ein Spanischer Benedictiner-Mönch aus dem 16 Jahrhunderte, hielt sich in dem Kloster Montserrat in Catalonien auf, und schrieb ein Werckgen unter dem Titel: Floresta espiritual, welches in der Benedictiner-Bibliotheck zu Olivares in Handschrifft aufbehalten wird. **Anton** Bibl. Hispan.

Sagredo (Didacus) ein Hof-Prediger der Königin in Spanien, lebte um 1540, und gab den **Vitruvius** vermehrt im Spanischen zu Madrit 1542 in 4 heraus, welches Buch hernach ins Frantzösische übersetzt worden, und zu Paris 1542 in 4 gedruckt ist. Es ist auch zu Toledo 1549 in 4 in Spanischer Sprache an das Licht getreten. **Antons** Bibl. Hispan.

Sagredo (Johann Alvaretz) ein Spanischer Schulmann von Burgos, blühete in der ersten Hälffte des 17 Jahrhunderts, und gab 1618 Isagogen Rhetoricam in 8 heraus. **Anton** Bibl. Hispan.

Sagredus (Johann) s. **Sagredo**.

Sagres oder **Sagrez**, Lat. *Sagaris*, eine kleine Stadt an dem äusserstem Ende des Portugiesischen Königreichs Algarbien, welche von dem nicht weit davon gelegenen heiligen Vorgebürge, heutiges Tages Cabo de San Vincente genannt, ihren Namen bekommen hat, und ziemlich wohl befestigt, auch sonderlig mit einer zahlreichen Artillerie versehen ist. Es befindet sich zugleich ein guter See-Hafen dabey. **Heinrich**, Hertzog von Viseo, ein Sohn des Königs von Portugall, **Johann** I, hat angefangen diesen Ort in die Höhe zu bringen: wie er denn auch allda seine meiste Zeit zugebracht, und 1460 gestorben. **Manuel de Faria Sousa** epit. de las histor. Portugues. P. 3 c. 11 P. 4 c. 2. 6. **Colmenar** delic. de Portugal. p. 814.

Sagresky, ein Rußischer General, welcher sich 1734 in Pohlen sehr wohl gehalten. Er ward in dem gedachten Jahre zum General-Lieutenant ernennet, befand sich mit in dem Lager vor Dantzig, ward auch 1738 unter dem Graf von **Münch** wider die Tartarn geschicket. Allein 1739 im Jan. ward er zu Pultawa mit Arrest belegt, weil er, als die Armee zurücke gekommen, seine Schuldigkeit bey Paßirung des Bog-Stroms nicht beobachtet, und dadurch verursachet, daß die Cosacken einen grossen Verlust erlitten, da er denn kurtz darauf gestorben. **Ranffts** Geneal. Archiv. XV Th. p. 673. XLIX, 748. Ebendesselben Geneal. Hist. Nachr. I Th. p. 88. XII Th. p. 1120.

Sagrez, siehe **Sagres**.

Sagri (Abraham) ein Italienischer Rabbine aus dem 18 Jahrhunderte von Casal gebürtig, hat des Isaace Nurciensis zu Venedig 1713 in 4 heraus gekommenes mit seiner Approbation begleitet. **Wolff** Bibl. Hebr. Vol. III p. 57.

Sagriano, nennet **Leander** auch zuweilen die Stadt **Alaro**, wovon im I Bande, p. 916. **Baudrand** P. II p. 149.

Sagriasky (Artemi) ein Rußischer General, befand sich 1731 bey dem Ukrainischen Commando. **Ranffts** Geneal. Archiv. IX St. p. 134.

Sagripante (Joseph), hat geschrieben Defensionem Jurisdictionis Ecclesiasticæ, Wezl. 1711 in 8.

Sagro, ist ein alt Italiänisches Stück, schüßt sieben bis zehen Pfund Eisen, ist zwey und dreyßig Calibres lang.

SAGRUS, Fluß, siehe **Sangro**.

Sagre Klippen, oder *Caies*, Sandbäncke, siehe **Sachte Klippen**.

SAGU, siehe **Mehlbaum**, im XX. B. p. 265.

Saguen, (Ludwig), von dem ist zum Vorschein gekommen Philosophia Maignani Scholast. Toulouse 1703. in 4 Quartbänden.

SAGUENÆA, eine Landschaft, siehe **Saguenay**.

SAGUENÆUS FLUVIUS, siehe **Saguenay**.

SAGUENAIA, siehe **Saguenay**.

Saguenay, *Saguenæus fluvius*, ist ein ziemlicher Fluß im Mitternächtlichen America in der Landschaft Canada. Er ergiesset sich in den grossen Fluß S. Laurentii, da er bey seinem Einflusse nicht viel breiter als die Donau ist, aber Anfangs ist er etwas breiter, und an den meisten Orten 200 Klafftern tieff. In diesem Flusse ist ein Wallfischfang, es haben auch daher einige Schiffer und Capitains Anlaß genommen, zu versuchen, ob man nicht von hier durch die Nord-See in Chinam kommen könne, aber ihr Bemühen ist vergeblich gewesen.

Saguenay, *Saguenaio*, *Saguenæa*, ist eine Landschaft im Mitternächtlichen America, und zwar in dem Lande Canada. Sie liegt unter nova Brittannia um den Fluß Laurentii, und gehöret den Frantzosen, welche sie schon unter Francisco I. in Besitz genommen. Sie ist zwar groß, aber noch nicht in rechten Stand gebracht, man findet darinnen Muscateller-Trauben, Citronen und Melonen. Sonsten heißt sie auch nova Francia.

SAGUM, ein Mantel, welchen die Römischen Soldaten trugen, meist aus Wolle gemacht. Er war etwas länger als die Tunica und pflegten sie solchen auf verschiedene Weise um den Leib zu wickeln, gemeiniglich aber ward er auf der rechten Achsel mit einer Schnalle zusammen gehefftet, und unter dem lincken Arm um den Leib geschlagen, wodurch der rechte Arm frey gelassen wurde. Es trugen ihn nicht allein gemeine Soldaten, sondern auch die Officier; und war dabey kein anderer Unterscheid, als daß der letztern ihre von feinerer Wolle und besser gewebt waren. Der oberste General trug ein solches Gewand von Purpur-Farbe, welches aber insgemein mit einem besondern Namen PALUDAMENTUM genennet wurde. Manchmahl trugen auch die Einwohner der Stadt Rom Saga, wenn nehmlich eine Kriegs-Noth herein dringen wolte; oder wo man sonst wolte zu erkennen geben, daß die Stadt wegen innerlicher oder äusserlicher Gewalt in Gefahr schwebte. Die Erfindung desselben waren die Römer den Galliern schuldig, und wird es insonderheit der Togæ entgegen gesetzet, also, daß wie Toga ein Zeichen des Friedens, also Sagum ein Zeichen des Krieges ist. Es war aber SAGUM GALLICUM von dem Sago der Römer darinnen unterschieden, daß dieses wie ein Mantel, jenes aber zugemacht war, und Ermeln hatte, wie bey den Römern die Tunicæ. Dergleichen trugen auch die alten Deutschen, welche aber, gleichwie die Römische, geviert und offen, im übrigen aber ziemlich kurtz waren, und bloß bis über den halben Leib giengen. Sie hefften es vorn mit einer Schnallen oder mit einem spitzigen Höltzgen zusammen. **Hachenberg** Germ. med. dissert. 13. §. 22. **Ferrarius** de re vestiar. **Pitiscus**.

SAGUMANDA, siehe **Mehlbaum**, im XX. B. p. 265.

SAGUM GALLICUM, siehe *Sagum*.

SAGUNDINO (Nicolaus) welchen einige gantz unrecht **Secundinus**, **Segundino**, **Secundidinus** oder **Saguntinus** nennen, war nicht, wie **Anton** gemeint, von Sagunto oder Morviedro in Spanien, sondern aus der Insul Negroponte, Lat. Euboea, gebürtig, daher er auch zuweilen **Nic. Euboicus** genennet wird. Er kam 1438 mit seiner gantzen Familie in Italien, und wurde wegen seiner trefflichen Erfahrung so wol in der lateinischen als griechischen Sprache auf der Florentinischen Kirchen-Versammlung als ein Dolmetscher gebraucht. Als er aber sodann von Venedig aus nach Cypern schiffen wolte, und ihm auf dieser Fahrt das Unglück wiederfuhr, daß das Schiff, worauf er war, samt seinem Weibe und 3 Kindern untergieng, er selbst aber mit noch 6 andern seiner Kinder kaum gerettet werden konte, gab er seinem Vaterlande vollkommenen Abschied, und begab sich wieder nach Venedig, allwo er nicht allein sogleich das Bürgerrecht erhielt, sondern auch selbst von der Republic zum Secretarius in Dienste aufgenommen, und sowol in einigen Gerichts-Collegiis, als in verschiedenen Gesandtschaften nach Rom, Neapolis, und Constantinopel gebrauchet wurde. Wenn er gestorben sey, ist nicht bekannt, wie **Niceron** in seinen memoirs Tom. XXI. p. 69. berichtet, soll er 1440 gestorben seyn. Man hat von ihm,

1) Eine lateinische Uebersetzung von **Plutarchus** tr. de civili institutione; ingleichen
2) Von Onosandri libro de optimo Imperatore eligendo; wie auch
3) Von der confessione Græcorum de verbis consecrationis a Bessarione in Concilio florent. exposita;

Seine Schrift de origine Turcarum aber ist niemahls im Druck herausgekommen. **Voß** de hist. lat. l. 3. **Gerius** ad Cavei hist. lit. **Anton.** bibl. Hisp. antiqua. *Giornale de letterati d' Italia*. t. 14.

Sagundius, (Nicol) siehe **Buboici**, im IV. B. p. 1722.

Sagunt, *Saguntus*, oder *Saguntum*, eine sehr grosse und sehr alte Stadt in Spanien, so mit den Römern im Bunde stund, deren Einwohner dem Rathe von allem, was Hannibal in

ihrem Lande vornahm, Nachricht gaben. Als dieſer ſie endlich A. R. 535 belagerte, wehrte ſie ſich wider ihn 7 oder 8 Monat lang mit ungemeiner Tapfferkeit. Weil ſie aber die Hungers-Noth ſehr hart drückte, Hannibal auch keine billige Friedens-Vorſchläge annehmen wolte, und ſie über dieſes durch das viele Elend, welches ſie ſo lange erlitten hatten, gantz verzweiffelnd gemacht waren, zündeten ſie mitten in ihrer Stadt ein Feuer an, worein ſie ſich mit ihren Weibern, Kindern, und allen Koſtbarkeiten, die ſie noch hatten, warffen. Dieſes war eine von den Urſachen des ſogenannten andern Puniſchen Krieges. Im übrigen ſtehen unterſchiedliche Geographi in den Gedancken, daß das heutige Siguenca in Neu-Caſtilien das alte Saguntus ſey; wiewohl ſie ſich dabey bloß auf die Gleichheit der Namen gründen. Andere hingegen, und inſonderheit der Abt de Vairac, haben darzuthun geſucht, daß Morviedro, 4 Meilen von Valencia, von den Zacynthiern auf den Platz, wo ehemahls Saguntus ſtund, erbauet worden. So hat auch Alcaraz de Gramont, ein Spaniſcher Cavalier, eine epiſtolam an den Cardinal Gualtieri von den Uberbleibungen des ſchönen uud groſſen Theatri, welche man daſelbſt noch ſiehet, unter dem Titul: de theatro Saguntino, ſ. de Zacantheo viſorio, zu Rom 1716. in 4 herausgegeben. Florus. Livius l. 21. c. 6. u. ff. Eutropius l. 3. c. 3. Strabo. Vairac état preſent de l'Eſpagne t. 1. p. 147. und 387.

SAGUNTIA, ſiehe *Seguntia*.

SAGUNTIA, eine Stadt, ſiehe Giſconza im X. Bande p. 1513.

SAGUNTINI, waren vor dieſen Völcker in Spanien, welche um die Gegend wohneten, wo jetzo die Provintz Valentia iſt.

Saguntinus, (Anton) ſiehe Antonius Saguntinus, im II. Bande, p. 705.

Saguntinus, (Nicolaus) ſiehe Sagundino.

SAGUNTUM, Stadt, ſiehe Sagunt.

SAGUNTUS, Stadt, ſiehe Sagunt.

SAGU PIGAFETTÆ, *Clus.* iſt der Mehlbaum, von welchem im XX. Bande, p. 265.

SAGUS, ein Beyname des Sabus, ſ. Sabus.

Saguweerbaum, wird der Mehlbaum genennet, davon zu ſehen Mehlbaum, im XX. B. p. 264.

Saguyerius (Frantz), hat des Johann Fernelii Pharmacie heraus gegeben und mit Anmerckungen nützlicher zu machen geſuchet. Stolle in der Hiſtorie der Mediciniſchen Gelahrheit p. 774. führet davon folgende Auflage an: *Joh. Fernelii* Pharmacia. Cum *Guilielmi Plantii* & *Franciſci Saguyerii* ſcholiis. In uſum pharmacopæorum nunc primum edita, Hannov. 1605 in 12.

Saguz, eine Art Rohr, ſo unten ſpitzig gebrennet iſt, deſſen ſich die Ruder-Purſche auf den Moluckiſchen Inſeln bedienen, und womit ſie ſehr gerade werffen können, ohngefehr auf die Art, wie die Mohren mit ihren Wurff-Pfeilen zu thun pflegen. Vollſtändige Hiſtorie von den Moluckiſchen Inſuln. I. Th. p. 72. u. f.

Sahab-Zaman, ſiehe Muchemet-el Mohadi, im XXII. Bande, p. 5.

SAHAFARAN, ſiehe Safran.

SAHAFATUM, werden bey dem Plin und Avicenna die naſſen Geſchwüre des Hauptes genannt, und iſt ſo viel als der Anſprung; ſiehe *Acbor*, im I. Bande, p. 337.

Sahagen, Stadt, ſiehe Sahagon.

Sahagon, Sahagen, Sahagun, oder Sahun, iſt eine kleine Stadt, mit einem guten Schloß, an dem Fluß Sea, in einer fruchtbaren Ebene, in dem Spaniſchen Königreich Leon, zwiſchen Carrion de los Condes und Manſilla gelegen. Colmenar delic. de l'Eſp. p. 169.

Sahagun, ſiehe Sahagon.

Sahagun, (Bernhardin de), ein Spaniſcher Franciſcaner, im 16 Jahrhundert, hat ſich in Mexico aufgehalten, und daſelbſt

1) Eine Grammatic;
2) Ein Lexicon;
3) Einen Tractat von Eroberung Neu-Spaniens, oder Mexico;
4) Eine Pſalmodie;
5) Eine Sonntags-Evangelien-Poſtill;
6) Das Leben des heil. Bernhardin von Siena;
7) Platica para deſpues del bautiſimo de los Ninnos in Mexicaniſcher Sprache, im Spaniſchen aber
8) Eine Hiſtorie von der Religion, Regierung und deren Gewohnheiten der alten abgöttiſchen Einwohner in Indien

verfertiget. Antons biblioth. hiſp. Waddung annal. minor.

Sahagun, (Joh. de) ein Spaniſcher Rechtsgelehrter und Profeſſor zu Salamanca, hat in dem 16 Jahrhundert gelebet, und relectionem ad caput ultimum de ſequeſtratione poſſeſſionis, ingleichen prælectiones academicas geſchrieben, ob und wo aber ſolche gedruckt, iſt unbekannt. Anton. Bibl. Hiſpan.

Sahagun und Villaſante (Didacus de) ein Profeſſor Juris Canon. zu Salamanca, lebte gegen Ausgang des 16 Jahrhunderts, und ſchrieb Opera juridica ſ. prælectiones Academicas in aliquot titulos libri I. decretalium, Paris 1605 in 4. Antons biblioth. hiſpan.

Saha Iſmael, der erſte Sophi in Perſien, ſiehe Iſmael I. im XIV. B. p. 1378. u. f.

Sahal, ein Rabbine, von der Secte der Karäer, wird in dem Catalogo der Univerſität Leyden p. 409. n. 1127. mit angeführt geleſen, wo er Sahal ben Mazliach genennet wird, wie er denn auch anderswo den Titel eines bekannten Prieſters und eines groſſen Lehrers hat. Es gedencket deſſen Aaron, Ben Eliä, davon die Stelle in Schuparts diſſert. de Karæis p. 110. ſtehet, ingleichen R. Jehuda, Ben Elieſer, in ſeiner præf. ad שער יהודה beym Seldenus de uxore Hebr. p. 7. und Wolf in notit. Karæorum p. 139. Er hat ein Werck משנה תורה betitelt in Handſchrift hinterlaſſen, welches R. Samuel ad Noſtos chochma p. 195. a. beym Joſeph del Medico geſehen zu haben verſichert, und daraus Levin Warner ſeine Collectanea Karaitica genommen. Wolf Biblioth. Hebr. Vol. I. p. 929. und Vol. III. p. 858.

Saham, ein Sohn König Rehabeams, 1 Chron. XI. v. 19.

Sahavedra, oder Bidima, eine von den Inſulis Latronum, auf dem Oceano Orientali, wohin die Europäer noch keine Colonie geführet haben.

Sahazima, eine Stadt der Kinder Iſaſchar, nahe bey dem Berge Thabor gegen Morgen, 14 Meilen von Jeruſalem, und 2 Meilen von Capernaum.

SAH-CHERAY, iſt ein Perſianiſch Gewicht, welches 1100 und 70 Derhem wieget, wenn man den Derhem vor das 50ſte Theil des Pfundes von 16 Untzen Marckgewicht nimmt. Savary Dict. Univerſ. de Commerce.

Sahelices de los Gallegos, ein Ländgen in Spanien dem Hertzog von Alba gehörig.

Saher, Geſchlecht, ſiehe Sahrer von Sahr.

Saher (Chriſtian von) war ein Raths-Herr zu Erfurth, und befand ſich mit unter den Deputirten, die bey Ubergabe der Stadt dem Chur-Fürſten zu Maynz die vorgeſchriebenen Accords-Puncte kniend überreichen ſolten. Müllers Annales Sax. p. 462.

Sahiddelta, eine Inſul, welche durch die zertheilten Arme des Fluſſes Nils und durch das Mittelländiſche Meer gemacht wird. Dieſe Inſul iſt das beſte Theil von Nieder-Egypten, indem das Land viel fruchtbarer iſt, als das andere, und auch höflichere Einwohner hat. Leo African.

Sahl (der Sahl) ſiehe Saal.

Sahla, Sahle, Saal und Saale (von der) eine uralte adeliche Familie in Meiſſen, Thüringen u. der Ober-Lauſitz, von welcher Heinrich 968 zu Merſeburg, und Ernſt 1119 zu Göttingen auf dem Tournier geweſen. Ernſt von der Sahle wurde 1365 Abt zu Corbey, muſte aber nach 2 Jahren dieſe Würde niederlegen, weil er mehr einen Soldaten als Ordens-Mann abgab. George von der Sahle auf Schönfeld, Lötſch und Luga, zeugte mit Perpetua von Staupitz einen Sohn gleiches Namens, welcher von Annen Mätſchin Hanſen nach ſich ließ. Derſelbe wurde durch Annen von Miltitz ein Vater 1) Annens, die an Jobſt Abraham von Loß verehlichet worden. 2) Margarethens, welche ſich Philipp der Großmüthige, Landgraf in Heſſen, 1540 antrauen laſſen. 3) Abrahams auf Schönfeld und Lötſchen, welcher 1523 gebohren, und 1594 geſtorben, nachdem er erſtlich mit Anne Chriſtinen von Carlowitz, hernach mit Perpetua von und aus Dechwitz, und endlich mit Annen von Schlieben im Eheſtande gelebet. Die mittelſte gebahr ihm nur 2 Töchter. Mit der letzten hatte er unter andern Chriſtophen auf Schönfeld, ſo 1629 geſtorben, und Lucretien von Schleinitz verſchiedene Kinder nachgelaſſen, von denen Abraham auf Schönfeld und Lötſchen mit Barbar Catharinen von Lüttichau, Auguſt Abrahamen, Chur-Sächſiſchen Cämmerer und Hauptmann des Leipziger Crayſes, gezeuget. Derſelbe war 1643 gebohren, und ſtarb 1685 zu Venedig, dahin er ſeinen Churfürſten hatte begleiten müſſen. Die erſte Gemahlin obgedachten Abrahams, Anne Chriſtine von Carlowitz, gebahr ihm Joachim Heinrichen und George Rudolphen: 1) Joachim Heinrich auf Schönfeld und Luga, ſtarb 1636 in dem 76 Jahre ſeines Alters, nachdem ſeine beyden mit Even von Globen erzeugte Söhne ihm ſchon 1628 im Tode voran gegangen waren. 2) George Rudolph auf Schönfeld, zeugte mit Anne Brigitten von Ponickau 2 Söhne: 1) Johann Chriſtoph auf Schönfeld, hinterließ von Louiſen von Götzen keine Kinder. 2 Chriſtoph Abraham auf Schönfeld, Sohland und Lötſchen ꝛc. war Churſächſiſcher Obriſter, Kriegs-Rath und Commendant zu Leipzig, erhielt 1698 den 12 October ſeine, wegen hohen Alters und ſteter Unpäßlichkeit geſuchte Dimißion und begab ſich auf ſeine Güter. Von ſeinen Söhnen, die ihm Sophie Helene von Minckwitz gebohren, haben Auguſt Adolph und Hans Friedrich als Obriſt-Wachtmeiſter Kriegs-Dienſte gethan, und keine Kinder gezeuget; der älteſte aber, Chriſtoph Gottfried, auf Schönfeld und Lötſchen, Königl. Polniſcher und Churſächſiſcher Appellations-Rath, hat mit Marie Dorotheen von Bieſenroth, die er ſich 1700 beygeleget, und 1717 durch den Tod verlohren, nebſt verſchiedenen Töchtern 1705 Hans Chriſtoph Abraham, 1708 Auguſt Sigismunden und 1716 Erdmann Heinrich Wilhelmen gezeuget. Königs Adels-Hiſt. t. I. p. 830.

In Bayern blühet eine adeliche Familie von Saal, welche von den alten Völckern den Saliern abſtammen ſoll. Sie wird bey den Scribenten insgemein die Säler genennet, und hat ſich vor alters auch in Kärnthen und Tyrol ausgebreitet gehabt, allwo ſie aber 1552 wieder abgegangen. Sie iſt ſo wohl als die von Saal zu Winterthür in der Schweitz von der vorhergehenden von Sahla unterſchieden. Brandis Tyr. Ehren-Kräntzl. Part. 2.

Sahlaberg, Stadt, ſiehe Sal.

Sahlaburg, Geſchlecht, ſiehe Sallaburg.

Sahlberg, Stadt, ſiehe Sal.

Sahle (von der) Geſchlecht, ſiehe Sahla.

Sahlenburg, ein Dorff im Bremiſchen zum Amte Ritzebüttel gehörig.

Sahlhauſen, Geſchlecht, ſiehe Salhauſen.

Sahme (Arnold Heinrich) ein Lutheriſcher Gottesgelehrter, war zu Königsberg in Preuſſen den 11 Junius 1676 gebohren. Sein Vater war Heinrich Sahme, Gerichts-Verwandter der Altenſtadt, der 1700 den 14 Jenner verſtorben. Nachdem er allda in der Altſtädtiſchen Schule einen ſattſamen Grund geleget, hörte er auch von 1693 die berühmteſten Lehrer auf der daſigen Academie, und nahm darauf 1700 den 15 April die Magiſter-Würde an. Nach dieſem that er ſich mit Diſputiren, ingleichen mit unterſchiedlichen Philoſophiſchen, Hiſtoriſchen und Theologiſchen Collegiis hervor. Im Jahr 1705 im Monath May iſt er von E. Ehrw. Samländiſchen Conſiſtorio examiniret und in die erſte Claſſe der Candidatorum Miniſterii aufgenommen worden; und ob er gleich zu unterſchiedenen Prediger-Stellen in Vorſchlag gekommen, hat es doch GOtt, dem oberſten HErrn ſeines Weinberges, gefallen, ihn erſt 1708 den 7 May der Löbenichtiſchen Ge-

meine zu einem Seelsorger zu geben, die ihn mit einhelligen Stimmen dazu erwehlet hat. In diesem Amte ist er denn auch beständig verblieben, und ob er gleich von andern Gemeinen begehret, auch nach D. Masecovio an die Thum-Kirche beruffen und zum Pfarrer verlanget worden, hat er doch aus wichtigen Ursachen diese weitere Beförderungen ausgeschlagen. Als 1710 eine solenne Doctor-Promotion in Königsberg angestellet wurde, so ward er zu derselben mit eingeladen, welche Ehre er aber, weil er wegen seines Kirchen-Amts keine Zeit übrig hatte, bey der Universität Nutzen zu schaffen, bescheidentlich ausschlug. Hingegen wurde er 1721 von seinem Könige ohne sein Ansuchen zu einem Rath und Beysitzer des Samländischen Consistorii bestellet, und auch 1726 von der Königl. Berlinischen Societät der Wissenschafften zu einem Mitglied ernennet. Zu Ende des letztbemeldten Jahres, als er in Geschäfften von seiner Studier-Stube gieng, brach er durch einen Fall von der Treppe das lincke Bein, und 1727 wurde er von einem Schlag-Fluß betroffen, der ihm das Vermögen benahm, seinem Amt ferner weit vorzustehen. Er starb den 26 April 1734. nachdem er sein Leben auf 57 Jahr, 10 Monath und 15 Tage gebracht, seinem Amte aber 26 Jahre vorgestanden. Mit seiner anvertrauten Gemeinde hat er es recht redlich gemeinet, und dieselbe insonderheit vor den einschleichenden Irr- und Neuerungen hertzlich gewarnet, wie er denn nicht so ein äusserlich Gepränge von seinem aufrichtigen Christenthum gemacht, sondern selbiges in der That zu bezeigen, auch seine anvertraute Heerde von allen Heuchel- und Schein-Wesen abzuführen sich bemühet hat, davon seine vielfältige Schrifften genungsamen Bescheid geben können. Man hat von ihm

I. Unterschiedene Dissertationes, als:

1) De versionis LXX interpretum θεοπνευστίᾳ;
2) De agapis;
3) 2 De Comitibus Palatinis, Königsberg, die erste 1702 in 4. die andere 1703 in 4.
4) De imaginibus Principum, Königsberg 1700 in 4.
5) De memoria; ebend. 1704 in 4.
6) Quæstiones casuisticas;
7) De Mercatorum necessitate ac utilitate in civitatibus, Königsberg 1700 in 4.
8) An Academiæ in Emporiis sint erigendæ, ebend. 1704 in 4.
9) De ritu depositionis, in academiis nonnullis consveto.
10) De justitia nostra inquinata.

II. Predigten, und andere zu Beförderung der Andacht dienende Schrifften, als:

a. Wunden JEsu, Königsberg 1713 in 8.
b. Güldenes A B C der Wunden JEsu, ebend. 1717 in 8.
c. Trost-Quelle, ebend. 1723 in 12.
d. Auffrichtiges Christenthum in 30 Predigten vorgetragen, Königsberg 1727 in 8.
e. Drey Jubel-Predigten, in welchen erwiesen wird, daß die Reformation Lutheri grossen Nutzen geschaffet, ebend. 1718 in 4.
f. Die Obrigkeit als Gottes Nachfolgerin, eine Predigt, in 4.
g. Das lange Leben der Eltern als eine besondere Wohlthat Gottes, eine Predigt, in 4.
h. Die Gemeinschafft der Gläubigen mit JEsu, eine Predigt, in 4.
i. Zwey Vesper-Predigten, bey Gelegenheit der Einführung und Abdanckung des Herrn D. Quandten beym Löbenichtischen Pastorat, in 4.
k. Die von GOtt gesegnete Ehe der Frommen, bey Gelegenheit der erfreulichen Geburth des Königl. Preußischen Printzens Friedrich Heinrich Ludwig, über deren Dedication er von der Königin in Preussen Majestät eine gnädige Antwort bekommen, in 4.
l. Ein Tractätgen über das Lied: Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, in 12.
m. Ein Tractätgen über das Lied: Groß ist, HErr, deine Güte, in 12.

Leipziger Gelehrt. Zeit. auf das Jahr 1734, p. 389 u. ff.

Sahme (Christian) ein Lutherischer Gottesgelehrter, und ein Vetter des vorhergehenden, war 1663 den 10 Jenner gebohren. Sein Vater, Jacob Sahme, war anfänglich Professor der Griechischen Sprache auf der Universität Königsberg, nachgehends aber Ertz-Priester in Bartenstein, und zuletzt Pfarrer an der Dom-Kirche in Königsberg, Inspector der Schulen, und Assessor des Samländischen Consistorii. Er besuchte anfänglich die Kniphöfische Stadt-Schule, und bezog 1679 die Academie zu Königsberg. Hierauf gieng er 1685 nach Kiel, woselbst er sich vornehmlich an **Matthias Wasmuthen** hielt, dabey aber auch **Opitzen, Reyhern, Kortholten, Francken**, und mehr andere Professores hörte. Das folgende Jahr hielt er sich einige Zeit in Hamburg bey Esra Edzarden auf, und begab sich von dannen nach Leipzig, allwo er sich noch weiter in den mathematischen Wissenschafften übte, und sich zugleich **Carpzovens, Olearius, Pfeiffers** und **Alberti** Unterweisung in der Gottesgelehrsamkeit bediente. Endlich wendete er sich auch nach Jena, wohnte allda noch drittehalb Jahre der berühmten Gelehrten, **Weigels, Posners, Sagittarius, Schubarts, Danzius, Becmanns, Beiers** und **Velthems** Lesungen bey, und nahm sodann daselbst die Würde eines Magisters der Weltweisheit an. Als er nun hiernächst auch eine Reise durch Deutschland und Holland gethan, kehrte er 1689 wiederum zurück nach Königsberg, eröffnete den dasigen Studierenden unterschiedene Collegia, und wurde darauf 1694 zum Inspector II der Königl. Alumnorum und des Convictorii Communis ernennet. Im Jahr 1701 berieff ihn der Dantziger Rath zur Profeßion der Mathematick und dem Rectorat der St. Johannes-Schule, welche Stelle er aber nach 14 Monaten 1702 mit dem Amte eines Pfarrers der Neuroßgartischen Kirche in seinem Vaterlande wieder verwechseln muste. In dem Jahr 1709 kam er als Diaconus an die Altstädtische Pfarr-Kirche, und wurde nicht lange hernach Doctor, stieg auch folgends bis zur dritten Stelle unter den ordentlichen Professorn der Theologie, und starb, nachdem er das Decanat in seiner Facultät acht mahl verwaltet, den 26 Julius 1732. Seine Schrifften bestehen aus vielen wohl ausgearbeiteten Dissertationen, als:

1. de regressu Solis tempore Hiskiæ, de eclipsium causis & calculo;
2. De fine hominis, Königsberg 1699 in 4.
3. De virtute morali, ebend. 1699 in 4.
4. De libero arbitrio, ebend. 1700 in 4.
5. De cathedris Apostolorum.
6. De transitu Israelitarum per mare rubrum, Dantzig 1702 in 4.
7. De columna nubis & ignis, ebend. 1702 in 4.
8. De figura terræ, ebend. 1702 in 4.
9. De situ telluris, ebend. 1702 in 4.
10. De invito & spontaneo, Königsberg 1699 in 4.
11. De juramento in symbola & libros symbolicos.
12. Religio ab objectionibus Socinianorum vindicata, Königsberg 1723 in 4.
13. Scriptura sacra ab objectionibus Socinianorum vindicata.
14. De Proæresi & voluntate, Königsberg 1699 in 4.
15. De motu Telluris prima exercitatio, Dantzig 1702 den 21 Junius, in 4.
16. De motu Telluris secunda exercitatio, ebend. 1702 den 5 Julius, in 4.
17. De motu Telluris tertia exercitatio, ebend. 1702 den 9 Novembr. in 4.
18. Utrum singularium scientia detur? Königsberg 1701 in 4.
19. De fortitudine & temperantia, ebend. 1700 in 4.
20. Theses philosophicæ, ebend. 1699 in 4.

Programma fun. desgl. Leichenpredigt.

Sahme (Reinhold Friedrich) der beyden Rechte Doctor und erster Professor der Rechte zu Königsberg, auch Königl. Preußischer Tribunals- und Consistorial-Rath. Seine Schrifften sind folgende:

1. De juribus Vidui nobilis in Borussia, Königsberg 1729 in 4.
2. Diss. de locatione Jurisdictionis, ebend. 1737 in 4 (ist des Respondenten Arbeit.)
3. Diss. de matrimonio legitimo absque benedictione sacerdotali, ebend. 1720 in 4.
4. Dissert. de præsumtione mortis, ebend. 1713 in 4.
5. Tract. de juramento Simoniæ a Candidatis Ministerii in Consistoriis Regni Prussiæ præstando, ebend. 1719 in 4.
6. Diss. de jure numeri Septenarii, Giessen 1707 in 4.
7. Diss. 2 de sepulturæ denegatione, Königsberg 1710 in 4, Leipz. 1712 in 4.
8. Progr. vom See-Recht, Königsberg 1737 in 4.
9. Diss. de insigni Dissertationum Academicarum utilitate, ebend. 1737 in 4.

Sahmischer Gesundbrunnen, siehe **Gesundbrunnen bey Sahme**, im X Bande, p. 1332.

Sahme, ein Dorff, fünff kleine Meilen von Hamburg über Grande. Dabey ist ein Gesundbrunnen, siehe **Gesundbrunnen bey Sahms**, im X Bande, p. 1332.

Sahne, siehe **Rahm**, im XXX Bande, p. 670.

Sahn-Käse, siehe **Käse**, im XV Bande, p. 48.

Sahr, Geschlecht, siehe **Sahrer von Sahr**.

Sahredeck, Geschlecht, s. **Zaredeck**.

Sahrer von Sahr, oder **Saher**, eine ansehnliche Adeliche Familie in Meissen, welche von den ehemahligen Böhmischen Grafen dieses Namens abstammet. Ihr Anherr **Zdech**, welcher mit dem Fürsten **Czechus** in Böhmen gekommen, und daselbst das Schloß **Zdiechwitz** angeleget, hatte 2 Söhne, Namens **Botack** und **Sahr**, die das erste Eisen in Böhmen gefunden. Von des letztern Nachkommen erbauete **Stanislaus Zdiarsky de Zdiar** das Schloß Sahr, wobey er 1080 eine Kirche gestifftet, und sich **Sahr** von und zu Sahr geschrieben. **Johann Sahrer von Sahr** auf Smikußich, welcher unterschiedliche Gesandtschafften gethan, und vielen mit den Hußiten gehaltenen Treffen beygewohnet, brachte es dahin, daß 1430 zwischen dem Kayser **Sigismund** und der Cron Böhmen ein erwünschter Friede geschlossen wurde. Sein Sohn, den er mit **Margarethen**, Gräfin von Guttenstein, erzeuget, **Friedrich Zdiarsky de Zdiar**, auf Smikusich, Bießicz, Miecholup und Rothen-Augezd, bekam mit **Catharinen** von **Tuppau**, **Johann** und **Stanislaus**. 1) **Johann** auf Bießicz, Miecholup und Rothen-Augezd, gebohren 1470, starb 1535, und hinterließ von seiner Gemahlin **Marußka Kladenska de Kladna, Ulrichen** auf Slatina und Rothen-Augezd, welcher 1492 gebohren worden und 1542 mit Tode abgegangen, nachdem ihm **Ludmila** von **Daupowa** 4 Söhne gebohren, nehmlich 1) **Nicoln**, welcher ledig verstorben ist; 2) **Zdenko**, von welchem man keine Nachricht findet; 3) **Johann** auf Rothen-Augezd, Dachlowitz und Kladna, starb 1578, und hinterließ von **Magdalenen** von Gößnitz nur eine eintzige Tochter. 4) **George Stanislaus** auf Kladna, der 1517 gebohren und 1574 sein Leben beschlossen, zeugte mit **Ludmillen** von **Martinitz** unter andern **Gotthard**

hard Florianen auf Genecz, Hastowic ꝛc. welcher 1542 gebohren worden, und bey seinem 1604 erfolgten Tode, von Catharinen von Reichen, Johann auf Tachlowitz und Rothen-Augezd, nachgelassen. Derselbe starb 1599, nachdem ihm Catharine von Sekrovar, Florian Getzich auf Tachlowitz, Kayserl. Rath, gebohren, welcher mit Elisabeth Corona von Martinitz 5 Töchter und einen Sohn gezeuget. Dieser hieß Franciscus Adam, und starb, als der letzte Graf seines Geschlechts, unverehlichet.

II. Stanislaus auf Smikußich und Wssetatech, des obgedachten Johann Bruder, wurde durch Ottilien Kappliern von Sulowitz ein Vater Friedrichs, der mit Euphrosynen, Burggräfin von Plauen, 2 Söhne gezeuget: 1) Zibrzid auf Smikußich, bekam mit Agnes von Weckersdorff nur 3 Töchter. 2) Wentzel auf Smikußich und Wssetatech, war Hauptmann des Sazer-Kreyses, und starb 1595, nachdem ihm Anne Sahrer von Sahr, oberwehnten Johann auf Rothen-Augezd, und Magdalenens von Gößnitz, Tochter, 4 Söhne gebohren. Von denselben hat sich Johann Wentzel mit Magdalenen von Strambach; Nicolaus mit Catharinen von Liezka, Getzich mit Agnes von Daupovecz, und Sebastian auf Perligk und Rothen-Augezd mit Elisabeth Vitzthum aus Apolda vermählet. Dieser letzte, Sebastian, verließ 1621 seine in Böhmen gelegene Güter, und wendete sich mit seiner Familie nach Meissen, um daselbst der Gewissens-Freyheit zu geniessen. Seine Söhne waren 1) Nicolaus, welcher das in der Laußnitz bey Budißin gelegene Gut Beyersdorff gekauffet, und sich erst in seinem 70 Jahre verheyrathet, aber ohne Erben mit Tode abgegangen. 2) Leo auf Ragewitz, Zschorta und Laue, welcher 1680 als Fürstl. Holstein-Sonderburgischer Cammer-Juncker und Hofmeister zu Brandiß gestorben, nachdem er mit Even von Schleinitz 12 Kinder gezeuget. Von denselben sind folgende 2 zu mercken: 1) Christoph, starb in dem 40 Jahre seines Alters, und hinterließ von Ursul Magdalenen von Dießkau, Carl Augusten, nebst 3 Töchtern. 2) Adolph Nicolaus auf Kötteritzsch bey Colditz, war 1674 gebohren, und starb 1715 als Pachts-Innhaber der Schönburgischen Rittergüter Purschenstein und Seida. Von seiner Gemahlin, Johanne Erdmuth von Berbisdorff, hat er 2 Söhne, Johann Adolphen und Carl Augusten, nachgelassen, von denen jener 1704, den 5 Novembr. dieser aber 1711 den 23 August gebohren worden. Ubrigens führet diese Familie im blauen Schilde einen schwebenden Adler, welcher in die Länge herunter getheilet, zur Rechten silbern, zur Lincken roth erscheinet, über dessen Brust und Flügel liegen zwey goldene Klee-Blätter in Form eines halben Mondens zusammen gefüget, den Schild decket ein offner und gecrönter Adelicher Thurniers-Helm, aus desselben Crone zur Rechten ein silberner, zur Lincken aber ein rother Flug in die Höhe steiget, worüber ebenfalls zwey goldene Klee-Blätter geleget, so in Form eines halben Mondens zusammen gefüget sind: die Helmdecken zur Rechten erscheinen blau und silbern, zur Lincken aber silbern und roth. Königs Adels-Histor. I Theil, p. 846 u. f.

Sahs oder Sachs, eine Art Gewehr, siehe Sachs.

Sahun, Stadt, siehe Sahagon.

SAI, waren nach Strabonis Berichte Völcker in Thracien, welche auf der Küste gegen Samothracien über gewohnt. Baudrands Lex. Geogr.

St. Sai, ein Märtyrer, wurde ins Meer gestürtzet, weiter weiß man nichts von ihm. Sein Gedächtniß-Tag ist der 5 Jenner.

Saja, Lat. *Salia*, ein Fluß in der Spanischen Provintz Asturien. Baudrands Lex. Geogr.

Saja (Nonius Marcellus) ein Neapolitaner, gebohren zu Rocca Gloriosa in dem 16 Jahrhundert, schrieb

1. Ragioramenti sopra la celeste Sfera.

2. Commentarium in Psalmos pœnitentiales.

Toppi bibl. Napolet.

SAJACUM, Stadt und Schloß, siehe Pont. de Ce. im XXVIII Bande, p. 1467.

Sajago (Peter) ein Spanischer Historicus aus der Mitte des 16 Jahrhunderts, hat ein Buch unter dem Titel: Romances imperiales de todos los Emperadores Romanos desde Julio Cesar hasta el Emperador Maximiliano zu Sevilla 1565 in 8 heraus gegeben. Anton Biblioth. Hispan.

Sajanbadur, war ein Indostanischer Printz, und ward 1721 zum Padschach oder Kayser erwählet. Allein die Einwohner von Agra waren mit dieser Wahl so übel zu frieden, daß sie dagegen einen andern Printzen zum Throne bestimmeten, wodurch ein bürgerlicher Krieg entstund. Der Groß-Vezier, welcher es mit dem Sajanbadur hielte, brachte es zwar dahin, daß man ihm die Thore zu Agra öffnete, und den Prätendenten gefangen lieferte: Allein es breitete sich indessen ein Geschrey aus, daß Sajanbadur zu Dehly erschlagen sey, daher die Sachen denn gantz anders lieffen. Der Prätendent kam 1722 würcklich auf den Thron, und Sajanbadur wurde erst hernach zu Dehly hingerichtet. *Amphitheatr.* des Südl. Asiens p. 132.

Sajas Ravaneda (oder Rabaneda) und Ortubia (Frantz Didacus de) ein Spanischer Historicus aus der andern Hälffte des 17 Jahrhunderts, war aus einer alten und edlen Familie in Aragonien gebohren. Er brachte es in der Poesie, darinnen ihn Vega Laur. Apollin. Syly. 2 rühmet, und auch in der Historie weit, und ward, nachdem er vorhero ehelich gelebet, und unterschiedliche Kinder gezeuget, zum Priester eingeweihet, auch an des Uztarrozens Stelle zum Chronographus von Aragonien bestellet. Man hat von ihm continuacion de los annales del reino de Aragon, que empeço Geron. Zurita y continuo Barthol. Leon. de Argensola. Anton Bibl. Hispan. Append. p. 323.

Sajatowitz (Jasco) war 1691 bey Churfürst Johann George III Obrister der Churfürst-

fürstlichen Leib-Garde der reitenden Trabanten, welcher er den 11 Dec. gedachten Jahres bey der solennen Leichen-Procession in Freyberg anführete. Müllers Sächs. annales p. 604.

SAICA oder *Saiga*, eine gewisse Müntz-Sorte bey den alten Deutschen, deren eigentlicher Werth nicht bekannt ist.

Saicke, ein geringes Kauffardey-Schiff bey den Türcken und im Mittelländischen Meere.

Saicock, Saikok oder Saycock, Lat. Saicocum, sonsten auch Ximo, eine von denjenigen Inseln, aus welchen Japan bestehet. Sie hat zuerst den Christlichen Glauben angenommen, und ist von Francisco Xaverio bekehret worden. Müllers Atlas II Th. p. 79.

SAICOCUM, eine Insel, siehe Saicock.

Said, Stadt in Asien, s. Sidon.

Said, eine Stadt in Egypten gegen Abend zu am Nil gelegen. Das gleich daran stossende Gebürge erstrecket sich bis in die Wüste Barca, und ist wegen der vielen sich daselbst aufhaltenden wilden Thiere berühmt.

Said, ein General des Königs von Marocco. Als 1481 ein gewisser Xerif den letzten König aus dem Merinischen Hause umgebracht hatte, und sich der Crone bemächtigen wolte, so schlug ihn dieser Said und jagte ihn bis nach Tunis. Micrälii Hist. Pol. p. 526.

Said, ein Rabbine, war ein Sohn Jepheths, von der Karäer Secte, und verfertigte nebst dem R. Levi, Ben Jepheth, librum præceptorum, welches in der Universitäts-Bibliotheck zu Leiden unter Num. 44 in Handschrifft liegt, und aus 323 Quart-Seiten halb von Pergamen und halb von Papier bestehet. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 937. und Vol. III. p. 864.

Said, ein Rabbine, war ein Sohn Davids, und schrieb einen Commentarium in *Maimonidæ* Jad chasaka, der noch in Handschrifft liegt, und Responsa über ermeldtes Buch in sich fasset. Es ist derselbe im Jahr Christi 1474 verfertiget, und in der Huntingtonianischen Bibliotheck unter Num. 398. auch in der Bodlejanischen in Arabischer Sprache befindlich. Vielleicht ist dieser Said mit dem Seadja Ben David einerley. Wolff Bibl. Hebr. Vol. I. p. 937. und Vol. III. p. 863.

SAIDA, Stadt, s. Sidon.

Saide, Stadt, siehe Sidon.

Said Effendi war 1731 Testerdar vom dritten Range, kam selbiges Jahr den 17 May in Moscau als Türckischer Gesandter an, den 19 May hatte er öffentliche Audientz, und ward täglich mit 150 Rubeln defrayiret. Er war ein geschickter Mann und ist schon ehedem mit seinem Vater in Franckreich gewesen, verstund nicht allein verschiedene Sprachen, sondern hatte auch eine gute Einsicht in das Interesse der Europäischen Höfe. 1733 den 13 Apr. kam er ebenfalls als Türckischer Abgesandter zu Stockholm an. 1741 den 16 December kam er in eben diesem Character nach Franckreich und hielt den 7 Jan. 1742 zu Paris seinen öffentlichen Einzug, allwo man ihm gantz ausserordentliche Ehre bezeugete. Ranffts Ge-

neal. Archiv. Eben desselben Geneal. Hist. Nachr. Erlangis. Zeit. *Extr.* 1742.

Said Ibn Batrick, siehe Eutychius, im VIII Bande, p. 2251. u. f.

Sajeg (Ebn) siehe Sajegides.

Sajegides, oder Ebn Sajeg, hieß mit seinem völligen Namen Abu Beker, Mochammed, Ebn Jachia, Ebnot Sajeg, und war einer der berühmtesten Arabischen Philosophen, so jemals von dieser Nation entsprossen sind. Einige haben ihn wegen seiner Scharffsinnigkeit und Urtheilungs-krafft dem Alfarabius an die Seite gesetzt, und noch dem Avicenna und Gasalius vorgezogen; sonsten aber ist er von verschiedenen beschuldigt worden, daß er von dem Alcoran und dessen Lehren keine richtige Meynung gehabt. Er starb noch jung zu Fez, und zwar, wie einige vorgeben, durch beygebrachtes Gifft, A. Heg. 533; oder wie anderer Bericht lautet, A. Heg. 525, D. i. im Jahr Christi 1138 oder 1130. Man hat von ihm einige kleine Tractate und Episteln; seine grössere Wercke aber, als de anima; de vita solitaria, und andere zur Logic und Physic gehörige Schrifften, sind von ihm niemals vollkommen zu Stande gebracht worden. Ebn Tophail in histor. Ebn Jocdan. Abul Hasen Ali. Ebn Chalccan. Pocockius Junior, in hist. Ebn Jock.

SAIES, ist ein Wort, dessen sich Mr. Folard in seinem Polybe bedienet, und heißt dasjenige Kleid, womit sich die alten Persischen und Römischen Soldaten bedeckten.

Saife, siehe Seife.

Saiffen-Kraut, siehe *Saponaria*.

Saiffodin Abubekar, Sultan in Egypten. Sein Vater war Al-Nasar, nach dessen Tode er 1340 zur Regierung kam, die er aber nicht lange geführet, denn nach zwey Monaten setzten ihn die sogenannten Mammelucken ab, und erwählten einen seiner jüngeren Brüder. Univers. Chr. VI. Band, p. 669.

Saifudaula, ein Saracenischer Fürst, lebte um die Mitte des X Jahrhunderts. Die Arabischen Geschicht-Schreiber legen ihm das Lob eines rechtschaffenen, gutthätigen und gelehrten Regenten bey. An seinem Hofe fand sich eine grosse Anzahl gelehrter Männer ein, und genossen nicht nur die Poeten, die er sehr liebte, weil er selbst einer war, sondern auch die Philosophen, und andere in den Künsten und Wissenschafften erfahrne Männer seine Freygebigkeit. Bruckers Philosoph. Hist. V Th. p. 105.

SAIGA, siehe *Saica*, ingleichen *Seiga*.

Saiger, siehe Seiger.

Saiger-Dörner, entstehen beym Anfrischen, wenn man nemlich Bley machet, da denn alles dasjenige, was im Saiger-Ofen von Bley und Unart zurücke bleibet, und nicht im Stich-Heerd läufft, auch von Mulden abgezogen werden muß, also genennet wird.

Saiger-Hütte, allda wird das Silber vom Schwartz-Kupffer abgesondert, und das Gar-Kupffer gefertiget.

SAIGNEE, siehe Aderlaß, im I Bande, pag. 493.

SAIGNER, wird bey den Frantzosen in der Artillerie genennet, wenn ein Stück von der Höhe in die Tiefe gerichtet wird.

SAIGNER UN FOSSE, ist, wenn man einem Graben das Wasser benehmen, und selbiges abzühen kan.

Saignes (Grafen von) siehe unter **Chabannes**, im V Bande, p. 1922. u. ff. ingleichen in den **Supplementen**.

Saigre, werden die Priester und Capelläne des Türckischen Sultans genennet.

SAII, siehe SEES.

Saike, siehe **Saique**.

Saikok, siehe **Saicock**.

Sailer (Graf) erster Oesterreichischer Hof-Cantzler, im Jahr 1742. ward ihm nach dem Tode des Grafen von Sinzendorffs die Besorgung der einheimischen Staats-Angelegenheiten anvertrauet. **Erlangis. Zeit. Extr.** 1742. p. 111.

Sailer (Leonhard) schrieb Cantiones Sacras, die zu Basel 1648 in 4 gedrucket worden sind.

Sailer (Raphael) ein Buchdrucker zu Augspurg, lebte 1559. **Werthers Nachr. von der Buchdr. K.** p. 493.

St. Saillies, siehe **St. Lucia**, den 1 Jun. im XII Bande, p. 694.

Saillans, eine Stadt in Franckreich in der Provintz Dauphine gelegen, wo ehemahls die Segalauni gewohnet. **Baudrands** Lex. Geogr. Sie hat eine Brücke über den Fluß Drame, und kan zur Noth vor einen Paß mit paßiren. **Melissantes** Geogr. Novis. T. I. p. 347.

SAILLANT, vorstehend, vorspringend. *Angle saillant*, vorspringender Winckel; siehe **Winckel**, ingleichen *Angle sortant*, im II Bande, p. 288.

Saillant (Grafen von) siehe **Esteing**, im VIII Bande, p. 1984. u. ff.

SAILLICOQUE, siehe **Meer-Krebs ohne Scheeren**, im XX Bande, p. 185.

SAILLIE, siehe **Gesime**, im X Bande, pag. 1281.

Saillius (Thomas) ein Niederländischer Jesuit von Brüssel, trat, als er schon 2 Canonicate, zu Furno und zu Arras, erlanget hatte, zu Rom 1580 in die Societät. Er muste nachgehends mit Anton **Possevin** nach Moscau reisen, wo er vieles ausgestanden. Nach seiner Zurückkunfft nahm ihn der Hertzog von Parma zu seinem Beichtvater an. Er ward, als er zu Burarich ohnweit Wesel die krancken Soldaten zum öfftern besuchte, mit der Pest angesteckt, aber glücklich wieder davon befreyet. Im Jahr 1590 ward er von dem Hertzog nach Franckreich geschickt. Nach der Zeit überfiel ihn zu Quesnoy eine Kranckheit, und muste er im Lazareth seine Gesundheit erwarten. Im Jahr 1595 kam er unter vielen Gefährlichkeiten nach Cambray, wohin ihn der Graf von Bucquoy beschieden hatte, und hörte derer bleßirten Soldaten ihre Beichte an. Im folgenden Jahr begleitete er den Admiranten aus Aragonien **Franzen von Mendoza** in seinen Gesandschafften nach dem Kayserl. Hofe, und nach Polen. Zwey Jahr darnach ward er Superior in seiner Societät zu Brüssel. Im Jahr 1606 ward er als Procurator nach Rom geschickt, und 1611 ward er Rector des Collegii zu Brüssel. Im Jahr 1620 nahm ihn der Marquis **Ambrosius Spinola** in die Pfaltz mit. Endlich starb er in seiner Geburts-Stadt den 7 Mertz 1623 im 70 Jahre seines Alters, und hinterließ

1. In Frantzösischer Sprache:
   a. institutionem & praxin militis Christiani in gratiam exercitus catholici Hispaniarum regis, Antwerpen 1590 in 12.
   b. testamentariam dispositionem & codicillos in gratiam ejusdem exercitus, Löven 1622 in 8.
2. In Niederländischer Sprache:
   c. *Jul. Fortii* tr. de mortificatione humanorum affectuum, übersetzt, Antwerpen 1600.
   d. *Leon. Lessii* consultationem, quæ fides & religio sit capessenda, ebenfalls übersetzt, Antwerpen 1611 und 1613 wieder aufgelegt.
   e. controversias fidei, aus dem Frantzösischen übersetzt.
   f. *S. Bernardi* tr. de interiori domo, übersetzt.
   g. Catholicum veridicum, Antwerpen 1611 vermehrter, Brüssel 1616.
   h. responsum ad quæstiones controversas inter catholicos & hæreticos, Antwerpen 1611.
   i. Excitatorium e somno ad hæreticos, Löven 1612 in 8.
   k. Anatomiam seu apologiam pro excitatorio adversus *Abrah. Costerum* unter dem Namen Adrian Vanoo, Löven 1619 in 4.
   l. domum conscientiæ de modis & remediis recte vivendi & moriendi, Brüssel 1620.
3. In Lateinischer Sprache
   m. litanias vitæ & passionis Domini cum officio de passione pro exercitu catholico, Antwerpen 1588.
   n. narrationem expeditionis Belgicæ Archiducis *Alberti* ad Ambianum, Brüssel 1597.
   o. epistolam ad *Raynutium*, Ducem Parmensem, de morte patris sui, *Alex. Farnesii*, Mayland 1595, Cöln 1597.
   p. collectionem variorum laudationum funebrium in obitum *Alex. Farnesii*, Cölln.
   q. narrationem itineris *Franc. de Mendoza* in legatione sua ad Cæsarem & alios, Brüssel 1598 und wieder 1608 aufgelegt.
   r. thesaurum precum, meditationum, litaniarum cum apologia pro litaniis, mit Kupffern, Brüssel 1598 und allda wieder aufgelegt 1608 und 1609 in 8, in welchem letztern Jahre dieses Werckgen auch zu Antwerpen gedruckt worden.

Andreä Bibl. Belg. **Sweertius** Athen. Belg. **Alegambe** Bibl. Scriptor. Soc. J. **Anton** Bibl. Hispan. in append. p. 370.

Sailly (Gilbert de) siehe **Assali**, im II Bande, p. 1891.

Saim, ein Celtisches Wort, bedeutet so viel als eine dicke und zähe Feuchtigkeit, dergleichen Schmeer oder Unschlit ist. Daher ist noch bey den Deutschen das Wort Honigseim. **Leibnitzens** Collect. Etym. Part. II. p. 140.

Saimeni, sind Türckische Bogen-Schützen zu Pferde, welche Häute von Tieger- und Parther-Thieren über den Schultern tragen, lat. *Equites Turcorum Sagittarii*.

Saimiek, heist im Königreich Pohlen ein Land-Tag in einer gewissen Provintz, lat. *Comitia Poloniæ Provincialia*.

SAIN, siehe **Gesund**, im X Bande, p. 1306. Imgleichen *Adeps eliquatus*, im I Bande, p. 490.

Sain, wird in der Hebräischen Sprache der siebende Buchstabe des Alphabets genennet, welcher durch diese Figur ז bezeichnet wird. Es wird derselbe wie ein Holländisches oder Frantzösisches z oder wie ein gelindes s ausgesprochen, wie z. E. bey uns das s in Rose, Nase. Von den LXX Dolmetschern wirds durch ζ exprimiret, welches die Griechen gleichfalls nicht als ein deutsches z, sondern als ein gelindes s aussprechen.

Sain, ist eine Müntze, welche in Georgien gangbar ist, sie heisset auch **Chaouri**. Sie gilt 5 Sous 6 Deniers nach Frantzösischer Müntze. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

Sain, Grafschafft, siehe **Sayn**.

Sain, ein Persianischer Feldherr, siehe **Satin**.

Sainct. Was man unter diesem Worte zu suchen hat, das beliebe man unten bey **Sanct** nachzuschlagen.

Saincres, Stadt, siehe **Saintes**.

Saincres, (Claude de) lat. *Claudius Sanctius*, oder *Sanctesius*, war aus dem Ländgen Perche, so zum Hertzogthum Maine gehöret, gebürtig, und einer der berühmtesten Controversisten im 16 Jahrhundert. Er ließ sich 1540 bey den Canonicis regularibus des Closters von St. Cheron nahe bey Chartres einkleiden, und ward darauf nach Paris verschickt, wo er in dem Collegio von Navarra die schönen Wissenschafften, Philosophie und Theologie erlernte. Nachdem er 1555. die Doctor-Würde angenommen, ward er erstlich Pfarrer zu Belleville-le Comte in der Dioces von Chartres, und sodann 1561 Principal des Collegii von Poißi in Paris, da er denn auch zu dem Gespräch von Poißi mit gezogen wurde, wie nicht weniger einer von den 12 Theologen mit war, die Carl IX auf die Kirchen-Versammlung zu Trident schickte. Er und **Simon Vigor** disputirten auch 1566 mit 2 Predigern **Spina** und **Roseus** bey dem Hertzoge von Nevers. Er predigte lange zu Paris, und endlich ward er 1575 Bischoff zu Evreux; da er denn im folgenden Jahr dem Convent der geistlichen Orden zu Blois, und 1581 auch der Kirchen-Versammlung zu Rouen beywohnte. Sein Eifer wider die Protestanten gieng so weit, daß er diejenigen, welche bey ihnen waren getaufft worden, wieder umgetaufft haben wolte, wiewohl er hernach, da ihm der Pabst solches verwiesen, es als einen Irrthum erkannte, und auf der Versammlung zu Evreux 1587 selbst die gegenseitige Meinung behauptete. In seiner Dioces verfolgte er sie auf das heftigste. Den **Calvinus** und **Beza** beschuldigte er, sie hätten den Atheismus gelehret. Auf die Einführung der tridentinischen Kirchen-Versammlung in Franckreich drang er mit gröster Heftigkeit; und als die Ligve aufstand, nahm er alsobald ihre Parthey, und brachte es dahin, daß die Stadt Evreux den Ligvisten die Thore öffnete. Als aber die Königlichen diesen Ort nach der Hand belagert, und einbekommen, flohe er nach Louviers, welche Stadt es noch damahls mit der Ligve hielt. Er war aber auch hier nicht sicher, sondern wurde nicht lange darauf beym Kopfe genommen, da man denn auch sogleich einige Commissarien nach Evreux schickte, die sich in seinem Cabinet seiner Papiere versichern musten. Hierunter fand man nun eine Schrifft, von seiner eignen Hand, worinnen er behauptete, daß Heinrich III rechtmäßig ermordet worden, und Heinrich IV ein gleiches verdiene. Man führte also diesen ärgerlichen Bischoff nach Caen, alwo damals das Parlament von Normandie seinen Sitz hatte, und machte ihm seinen Proceß; und weil er auf seiner Meinung hartnäckig bestehen blieb, würde man ihn ohnfehlbar am Leben gestraft haben, wenn nicht der Cardinal von Bourbon und etliche andere vornehme Geistlichen den König durch Vorbitte bewogen hätten, die Lebensstraffe in ein ewiges Gefängniß zu verwandeln. In demselben starb er ohngefehr 2 Jahr darauf 1591. Er hat verschiedene Streitschrifften hinterlassen, als

1. Examen doctrinæ Calvinianæ & Bezanæ de cœna Domini;
2. De rebus eucharistiæ controversis repetitiones;
3. Confession de foi catholique contenant en bref la refutation de celle que les ministres de Calvin presenterent au Roi en l'assemblée de Poissi;
4. Ad edicta veterum principum de licentia sectarum in christiana religione;
5. Item methodum contra sectas, quam secuti sunt primi catholici Imperatores,

in welchem Buch er heftig drauf dringet, daß man wider die Ketzer, wie er sie nennet, mit der äussersten Straffe verfahren müsse;

6. Responsionem ad apologiam Bezæ &c.

Thuanus lib. 101. **Mezeray** t. 3. **Sammarthan**, in Gall. Christ. le **Brasseur** hist. eccl. & civ. du comté d'Evreux. **Launoi** hist. du college de Navarre. **du Pin** bibl. 16. siecle. **Le Long.** p. 137. 779. **Bayle.**

Sainctot (Herr von,) siehe **Saintot**.

SAIN DOUX, siehe *Adeps eliquatus*, im I Bande, p. 490.

Sainer (Anton), ein Eremit Augustiner-Ordens von Madrit, hielt sich zu Lissabon auf 1640. als eben der grosse Tumult entstand, welchen er hernach in einem eigenen Buche beschrieben, unter der Aufschrifft: Historia de el levantainiento de Portugal, gedruckt zu Saragossa 1644 in 4. **Antons** bibliothec. hisp.

Saingenois von Annecourt, ein Freyherrliches Geschlecht in Oesterreichischen Niederlanden, woselbst es noch floriren, und das Majorat Annecourt besitzen soll. Von da es auch nach Schlesien gekommen, und im Fürstenthum Teschen sich ausgebreitet hat. **Simon Saingenois** von Annecourt wurde 1476 von dem Kayser **Friedrichen** aus dem Adelichen in den Freyherrlichen Stand erhoben, und hinterließ von **Marien** de Goybonne, **Arnolden**, Freyherrn Saingenois, Herrn de la Berliere und Grand breuq: dieser zeugte mit seiner Gemahlin **Margaretha** von Badripont **Nicolaum**, Freyherrn Saingenois d'Annecourt. Dessen Sohn **Joh. Baptista**, Freyherr von Añecourt, war ein Vater **Philipps**, Freyherrns Saingenois von Annecourt, welcher dem Kayser in dem 30 jährigen Kriege als Obrister gedienet, und sich 1653 in Schlesien im Teschnischen ansäßig gemacht, nachdem er authentique Documente von seinem Reichs-Freyherrlichen Geschlechte und Ahnen beygebracht, und **Helenen Sidonien**, eine Tochter N. **Prockel** von **Proxdorff**, Kayserlichen Directors im Fürstenthum Teschen, geheyrathet. Diese gebahr ihm **Carln**, Freyherrn Saingenois von Annecourt, Erbherrn auf Domaslowitz, Suckau, Kotuw, und Koniakau, des Fürstenthums Teschen Landrechts-Beysitzer, welcher mit **Theresie Franciscen**, Freyin von **Beeß**, 2 Söhne und so viel Töchter gezeuget. Die Söhne sind 1) **Johann Maximilian**, Freyherr Saingenois von Annecourt, Herr auf Ober-Suckau und Kurow, welcher noch 1730 die Stelle eines Landrecht-Beysitzers in dem Fürstenthum Teschen bekleidete. 2) **Carl**, Freyherr Saingenois von Annecourt auf Domaslowitz. Von den Töchtern ist **Helene** an **George Friedrich Wilczeck**, Freyherrn von Guttenlande und Hultschin, **Anne Josephe** aber an **Adam Leopolden Kloch** von Kornitz vermählet worden. *Sinapii* Schles. Curios. t. 2. p. 421.

Sainjore, siehe **Simon** (Richard)

Sainsheim, Geschlecht, siehe **Seinsheim**.

Saint. Was man unter diesem Worte zu suchen hat, das beliebe man unten bey **Sanct** nachzuschlagen.

Sainte. Was man auch unter diesem Worte zu suchen hat, das beliebe man ebenfalls unten bey **Sanct** nachzuschlagen.

Saintes, oder **Xaintes**, eine Stadt in Guienne, welche die Hauptstadt in der Provintz Saintonge, und ein Bischöflicher Sitz ist, unter dem Ertzbißthum von Bourdeaux. Sie liegt an dem Fluß Charente, 20 Meilen Nordwärts von Bourdeaux, Südostwärts von Rochelle, 7 Ostwärts von Bourges, und eben so weit von der offenbaren See. Die Fruchtbarkeit ihrer Gegenden, die Nähe vieler grossen Städte, und die Bequemlichkeit der Flüsse, davon gantz Saintonge bewässert wird, und welche vornehmlich dazu dienen, ihr Korn und andere Zeugungen darauf zuzuführen, haben diese Stadt jederzeit vor einen der reichsten und wichtigsten Kauf- und Handels-Plätze der Generalität Guyenne, davon sie einen Theil ausmachet, ansehen lassen. Die Manufacturen betreffend, so werden wenige daselbst gemacht, ausser Etamines und gegerbte Leder. Etliche haben die lächerliche Meinung gehabt, daß diese Stadt von den Trojanern nach dem Griechischen Flusse Xanthus, Xaintes und die Provintz Xaintonge genennet worden. Die Römer nenneten sie MEDIOLANUM SANTONUM, SANTONES, und URBS SANTONICA. **Cäsar**, **Strabo**, **Tacitus**, **Ausonius**, **Gregorius Turonensis** gedencken dieses Orts sehr oft. Doch war eigentlich zu selbiger Zeit die Stadt auf einer von der heutigen Lage nicht sehr entfernten Höhe gebauet; welche die Vandalen im 5 Jahrhundert in ihrem Durchzug durch diese Gegend verstöret haben; nach welcher Zeit sie erst an einem bequemen Ort wieder erbauet worden. Es giebt allhier viele Uberbleibsel, welche von dem Alterthum dieser Stadt zeugen. Die ansehnlichsten darunter sind ein Amphitheatrum, einige Wasserleitungen, und ein Triumphbogen auf der Brücke, die über den Fluß Charente gehet, worauf unterschiedliche Uberschrifften zu sehen sind. Diese Stadt erlitte im 16 Jahrhundert in den einheimischen Religions-Kriegen sehr viel. Es giebt allhier unterschiedene Mönch- und Nonnen-Klöster; ja die Diöces begreift 12 bis 13 Abteyen in sich. Es sind auch viele Versammlungen der Geistlichen an diesem Ort gehalten worden, deren die erste um das Jahr 563 gefallen. Man hatte in der dritten Kirchen-Versamlung zu Paris 557 den Clericis verboten, daß sie in Erlangung der Bischöflichen Würde sich nicht der Königlichen Gewalt bedienen solten. Solches Gebot aber übertrat einer, **Emericus** genannt, indem er durch die Gunst Königs **Clotarius**, ohne daß der Metropolitanus die Bischöffe derselben Provintz, und die Clerisey seiner Diöces einstimmten, nach **Eusebius** Tode Bischoff zu Saintes wurde. Als nun 562 der König starb, versammlete **Leontius** von Bourdeaux zu Xaintes eine Kirchen-Versammlung, welche den **Emericus** ab- und den **Heraclius** an seine Stelle setzte, auch ihn darauf an **Chariberten**, des **Clotarius** Sohn, schickte, um seinen Beyfall deswegen zu erlangen; er wurde aber gar übel empfangen, denn der König ließ ihn auf einen Karren voll Dornen setzen, und ins Elend jagen. **Leontius** muste 1000 Goldgülden Straffe geben, den übrigen Bischöffen wurde gleichfalls eine Geldbusse auferlegt, **Emericus** aber wieder in das Bisthum eingesetzt. Um das Jahr 579 geschahe wiederum eine Versammlung der Bischöffe zu Xaintes. Denn als **Nantin**, Graf von Angouleme, einen Priester zu tode martern lassen, und ihn der Bischoff **Heraclius** deswegen von der Gemeinschafft ausschloß, so kroch **Nantin** zum Creutze, erschien vor denen zu Saintes versammleten Bischöffen, suchte Vergebung, und erbot sich alles zu thun, was man ihm zur Busse auferlegen würde. Die Bischöffe wurden hierdurch zur Erbarmniß bewogen, und liessen ihn dahero durch **Heraclius** lossprechen, allein der Graf band sich an sein Versprechen nicht, und beraubte die Kirchen-Güter, soll aber auf eine erschreckliche Art gestorben seyn. Im Jahr 1075 wurde wieder eine Versammlung zu Saintes gehalten, in welcher **Gosselin** von Bourdeaux vorsasse; 1080 noch eine andere, so die Abtey von Fleury betraf; desgleichen auch 1088 oder 1089, da

Tiene zum Bischoff erwählet wurde; und 1096, da man an den Tagen, so vor den Apostel-Festen hergiengen, die noch bis jetzo gewöhnliche Fasten verordnet hat. **Gottfried von Saint Briant**, oder von **Saint Brice**, Bischoff dieser Stadt, hat 1280 und 1282, **Guido** oder **Hugo** von Nevilles 1298 und 1304, und **Julianus Soderinus** 1541 allhier gewiss Synodal-Schlüsse verfertiget. Jul. Cäsar de bell. Gall. l. 1. Strabo l. 4 Tacitus lib. 6. annal. Amm. Marcellin. l. 15. Pliner. antiq. de Xaint. Gregor. Turon. hist. l. 4. c. 26. Baron ad an. 566. Cave hist. lit. Savary Dict. Univ. de Commerce. Das obgedachte Bißthum ist eines von denen ältesten mit, und hat bereits in denen ersten Christlichen Zeiten seinen Anfang genommen. Es begreifft in die fünf hundert Parochien unter sich. Die Dom-Kirche, welche unter dem Schutze St. Peters stehet, ist 1568 fast gantz ruiniret worden. Das Dom-Capitul hat über 29 Pfarren fast eben die Gerichtsbarkeit, als der Bischoff zu haben pfleget, und bestunde vormahls aus 40 Capitular-Herren, ausser denen 5 Haupt-Dignitäten, welche ein Decanus, zwey Archidiaconi, ein Scholaster und ein Dom-Sänger bekleiden. Was nun erstlich die Bischöffe anlanget, so wird nachstehendes Verzeichniß, wie sie von Zeit zu Zeit einander gefolget, anzeigen, doch hat man bey denen allerersten die Jahre nicht finden können. Haben demnach als Bischöffe regieret

1. St. Eutropius, ein Märtyrer, von welchem *Gregorius Turon.* de glor. mart. lib. 1. c. 36.
2. St. Bibianus oder Vivianus.
3. St. Ambrosius.
4. Gregorius um 506.
5. Peter I, 511.
6. St. Trojanus.
7. Eusebius, wohnte dem Concilio zu Orleans 533 und 549 bey.
8. Emerius.
9. Heraclius. 566.
10. St. Concordius.
11. Didymus.
12. St. Palladius 573.
13. St. Leontius 625.
14. Bertarius 658.
15. Benjamin 785.
16. Ato 799.
17. Freculphus 862.
18. Abbo 990.
19. Islo 1002.
20. Arnulfus, Arnaldus oder Arnoldus 1038.
21. Goderannus oder Godemarus 1068.
22. Boso 1071.
23. Ramnulfus oder Arnulfus Facaudi 1083.
24. Peter II, 1107.
25. Rainaldus.
26. Peter von Confolent 1117.
27. Pontius I. 1127.
28. Wilhelm Gvadradi 1127.
29. Bernhard I. 1141.
30. Ademarus oder Aimarus Carbonelli 1167.
31. Helias I. 1188.
32. Heinrich 1189.
33. Pontius II. 1219.
34. Michael I. 1221.
35. Helias II. 1225.
36. Peter IV. 1234.
37. Hugo Feleti 1250.
38. Pontius III, 1258.
39. Helias von Fors.
40. Peter Laudis.
41. Pontius von Pons 1275.
42. Gaufrid von St. Briçon 1284.
43. Peter 1284.
44. Gaufrid von Archiac 1287.
45. Ranulfus Carelli.
46. Guido von Neufville 1298.
47. Wilhelm de la Mothe 1313.
48. Theobald von Chastillon 1316.
49 Stephan von Gard 1342.
50. Gaillard von Podio 1351.
51. Bernhard du Sault 1363.
52. Raimund von Angoulesme 1380.
53. Helias von Estranges 1381.
54. Bernhard II. 1398.
55. Bernhard IV. 1410.
56. Gaufrid von Pernse 1411.
57. Johann Boursier 1421.
58. Guido von Rochechouart 1426.
59. Ludwig von Rochechouart 1460.
60. Peter von Rochechouart, 1493.
61. Raimund Perauld, starb 1505.
62. Frantz Soderin starb, 1524.
63. Julianus Soderin, starb den 30 Julii 1544.
64 Odet von Beretagna.
65. Carl von Bourbon 1544.
66. Tristand von Bizet von 1550, starb 1579.
67. Nicolaus le Cornu de la Corbe, starb den 13 Julii 1617.
68. Michael Raoul 1618 bis 1631.
69. Jacob Raoul 1631 bis 1647.
70. Ludwig von Bassompierre 1648, starb zu Paris den 1 Julii 1676.
71. Wilhelm de la Brunetiere 1677, starb den 2 May 1702 an einem hitzigen Fieber.
72. Bertrand von Senaut 1702, ward noch in diesem Jahre Bischoff zu Autun.
73. Alexander von Chevrieres 1702, starb den 25 December 1710.
74. Heinrich Augustin le Pileur, von 1711 bis 1715, oder zu Anfang 1716, da er resignirt.
75. Leo von Beaumont wurde 1716 zum Bischoff ernennet, und 1718 den 3 Julius eingeweihet.

Sammarthani Gallia Christ. Tom. II. Was hingegen vor Decani am Bißthum Saintes bekannt worden, stehen in nachfolgendem Verzeichniß, nehmlich

1. Johann I, 1179.
2. Gaufrid I. 1199.
3. Peter I. 1213.
4. Audactus oder Odatus 1221.
5. Wilhelm I. 1234.

6. Arnald I. 1236.
7. Bernhard 1241.
8. Peter II. 1241.
9. Pontius von Pons, 1275. Dessen Bruder gleiches Namens unter denen Bischöffen befindlich.
10. Pontius de Insula 1283.
11. Hugo Vigerius 1284.
12. Bengarius, vielleicht Berengarius, 1307, war 1314 schon todt.
13. Simon von Archiac 1320.
14. Gaufrid II. 1342.
15. Wilhelm II. 1346.
16. Gaufrid III. 1347.
17. Arnald Gouin 1390.
18. Arnald von Auriola 1398.
19. Peter von Prisac, Päbstlicher Caplan und Auditor Rotæ 1399.
20. Stephan Labouna, der Rechten Doctor, 1421.
21. Johann von Martreuil 1432.
22. Dionysius, von einigen le Mire genannt, der Rechten Licentiat, 1453.
23. Peter Gaillon oder Gailloti, der Rechten Licentiat, 1455. 1463.
24. Thomas du Clion, zu Sixti IV Zeiten.
25. Joh. Milonis, Professor der Theologie, 1476.
26. Savaricus von Vivone 1480.
27. Guido von Tourestes, bis 1515, lebte noch 1518.
28. Johann von Tourestes, 1515.
29. Johann von Refuge 1520.
30. Carl Gomard 1529.
31. Abel du Chatenet 1531.
32. Ludwig Gvittard 1553, starb 1584 den 24 April.
33. Anton Baudoin, der Rechten Licentiat, von 1584, starb den 19 Jenner 1586.
34. Carl Gvittard, starb den 10 Nov. 1598.
35. Michael Raoul bis 1617, da er Bischoff worden.
36. Joachim Carl von Cerisay, von 1618 bis 1628, da er abgedancket.
37. Joachim von Cerisay, des vorigen Bruder, 1628, das Capitul wehlte, nachdem er aus dem Reiche gegangen, 1631 einen andern Decanum, es wurde aber solche Wahl nicht vor gültig erkannt. Er starb den 8 Sept. 1649.
38. Joachim Gaignon, Doctor der Theologie, 1649, starb den 4 Jul. 1652.
39. Nicolaus Gombaud 1652, starb den 29 October 1665.
40. Guido Carl Chabot von 1665 bis 1677, da er freywillig abgedancket.
41. Guido Carl Chabot von Jarnac, von 1677 bis 1685, da er das Decanat abgetreten.
42. Jacob du Plessis Gesté de la Brunetiere, 1685.
43. Heinrich du Plessis Gesté de la Brunetiere 1702 oder 1709.

Sammarthani Gallia Christ. Tom. II.

Saintes oder Xaintes (Claudius de) siehe Sanctesius.

Saintes (Notre-Dame de) Lat. *S. Maria Santonensis*, ein Nonnen-Kloster, Benedictiner-Ordens, in der Vorstadt Saintes gelegen, ist von Gaufrid Martelli, Grafen von Angers, und dessen Gemahlin Agnes im Jahr 1047 gestifftet, auch mit gewissen Capitular-Herren, welche denen Nonnen die Sacra verrichten helffen müssen, versehen worden. Die Aebtißinnen haben in folgender Ordnung dem Kloster vorgestanden, als

1. Constantia 1047.
2. Lethburgis 1066.
3. Hersendis oder Arsendis Bruna 1079.
4. Florentia von 1100.
5. Sybilla 1119.
6. Agnes von Barbezieux 1137 bis 1174.
7. Aldeburgis 1181.
8. Theophania I.
9. Hilaria 1235.
10. Dva 1244 bis 1280.
11. Hilaria von Borno 1283, und noch 1292.
12. Theophania II. 1300.
13. Orabilis Vigeria 1301, starb 1311.
14. Agnes von Rochechouart 1313 bis 1333, zu ihrer Zeit haben sich 120 Nonnen im Kloster aufgehalten.
15. Agnes Garnerii.
16. Dva Vigerie von Lonzaco oder Jonzaco 1341.
17. Hilaria 1310.
18. Adelais oder Helidis und Alix von Rochechouart vom 1352 bis 1366.
19. Margarita von 1366 bis 1368.
20. Agnes von Rochechouart, starb 1421 den 12 September. Einige meynen, es wären 2 Aebtißinnen gleiches Namens gewesen, deren eine von 1368 bis 1386. die andere von 1386 bis 1421 regieret.
21. Margarita von Penevre, resignirte 1427.
22. Johanna von Villars bis 1484.
23. Anna von Rohan, starb den 15 October 1523.
24. Blanca de la Roche-andry von 1524, starb 1544.
25. Johanna von Rochefoucauld von 1544 bis 1559.
26. Franciſca von Rochefoucauld, eine Schwester der vorigen, bis 1606. Sonsten wird auch Johanne von Clermont 1571 als denominirte Aebtißin gefunden, vielleicht also, daß sie nur zur Mitgehülffin gegeben worden, und noch vor der Franciſca von Rochefoucauld gestorben.
27. Franciſca von Foix von 1606, starb 1666 in ihrem 84 Jahre.
28. Franciſca von Foix von 1666, starb den 17 October 1686 im 72 Jahre.
29. Charlotte von Caumont-Lauzun von 1686, welcher Margarita Bathildis von Gontault von Biron zur Mitgehülffin gegeben worden. Auſſer gedachten Aebtißinnen führet du Fourny hiſtor. mareſcallor. Franciæ pag. 631, noch eine Aebtißin zu Saintes an, welche Margarita des Prez geheiſſen, und eine Enckelin des Bischoffs Jacob des Pretz

zu

zu Montalban geweſen, der 1589 gestorben, auch hernach Aebtißin zu Nonenque worden. Sammarthani Gallia Christ. Tom. II.

Saintes. Was man mehr unter dieſem Worte zu ſuchen hat, das beliebe man unten bey Sanct nachzuſchlagen.

Saintogne, Provintz, ſiehe Saintonge.

Saintonge oder Xaintonge, Saintogne, lat. *Santonia, Santonicus Ager*, eine groſſe Provintz in Franckreich, deſſen Einwohner Saintongois, lat. *Santones*, genannt werden, ſtöſſet gegen Oſten an Angoumois und Perigord, gegen Abend an die offenbahre See, gegen Norden an Poitou, und gegen Mittag an die Garonne, welche ſie von Guienne abſondert. Es iſt ein ſehr fruchtbar Land an Korn, Obſt und Wein, auch machet man darinnen viel Saltz. Die Römer haben ſich dieſes Landes eben wie des übrigen Galliens bemächtiget, wie aus Cäſars und anderer Scribenten Bericht erhellet, welche auch des Xantoniſchen Wermuths gedencken, der noch allhier in groſſer Menge wächſt, und Roßmarie genennet wird. Die Frantzoſen haben ein gemein Sprichwort: wenn Franckreich ein Ey wäre, ſo würde Saintonge die Dotter ſeyn. Die Flüſſe Garonne, Charente, Sendre und einige andere ſind in dieſer Provintz ſehr nützlich, ihre Waaren von einem Orte zum andern zu ſchaffen. Die Einwohner, welche an der See-Küſte leben, tragen noch bis auf den heutigen Tag diejenige Art von Hüten oder Mützen, deren Martialis und Juvenalis unter dem Namen Bardocucullus, oder Cucullus Santonicus gedencken. Die Haupt-Stadt dieſer Provintz iſt Saintes; die übrigen ſind Blaie, St. Jean d'Angeli, Jarnac, Brouage, Pons, Soubiſe ꝛc. Nach dem Zerfall der Römiſchen Macht haben erſtlich die Gothen dieſe Provintz zu ihrem Spaniſchen Königreich geſchlagen. Nachmahls machten ſich die Francken unter dem Clodovæus davon Meiſter, als der Gothiſche König Alarich von ihnen in einer Schlacht überwunden worden. Bald hierauf maſſete ſich Eudo, Hertzog von Guienne, aller Oberherrlichkeit über Saintonge an, deſſen Enckel Gaifro es der König Pipinus wieder abnahm. Nach dieſem wurde es eine Zeitlang durch Grafen regieret, ſo aber nichts anders, als Befehlshaber waren, bis Wilhelm III. Hertzog von Guienne, wegen ſeiner blonden Haare tete d'etoupes genannt, ſich im 10 Jahrhundert von neuem davon Meiſter machte. Dieſes Enckel, auch Wilhelm genannt, übergab Saintes ſamt dem Lande an Foulques, Grafen von Anjou, welchem ſein jüngerer Sohn, Gottfried Martellus, folgte. Deſſen Nachkommen haben es nicht gar lange behalten, weil es gleich nach ſolcher Zeit wiederum unter der Hertzoge von Guienne Bothmäßigkeit geſtanden, wie denn Eleonore von Guienne, die Erb-Tochter Wilhelms, des letzten Hertzogs, ſo anfangs Ludewigs VII. oder des jüngern Gemahlin geweſen, aber von ihm verſtoſſen worden, alle Länder ihres Vaters, und mit denenſelben auch Saintonge an ihren andern

Gemahl, Heinrichen II, König von Engelland, gebracht hat. Der aus dieſer letzten Ehe erzeugte Sohn, Johann, mit dem Zunamen ohne Land, auch König in Engelland, gab ſeiner Gemahlin Iſabellen von Angouleme, Saintonge zum Witthum, welches dieſe folgends an ihren zweyten Ehemann Hugo, Grafen de la Marche, gebracht, dem der Frantzöſiſche König Ludwig VIII das völlige Eigenthum davon erſtattete. Doch der Sohn und Nachfolger dieſes Königs Ludwig IX drange den Hugo wieder davon, und übergab es erſtlich an ſeinen eigenen Bruder Alfonſus, Grafen von Poitou, 1242, und hernach 1259 an Heinrichen III, König in Engelland. Allein es währte nicht lange, ſo nahm Philipp der Schöne Saintonge den Engelländern wieder weg. Doch muſte es ihnen unter des Frantzöſiſchen Königs Johann Regierung, als ſelbiger in dem mit den Engelländern geführten Kriege ſehr unglücklich geweſen, und in der Schlacht bey Poitiers gar gefangen worden, nebſt noch vielen wichtigen Provintzen, vermittelſt des zu Bretigny 1360 geſchloſſenen Tractats, abgetreten werden. Allein nach etlichen 20 Jahren nahm es Carl V, König in Franckreich, von neuem ein, von welcher Zeit an es mit der Crone vereinigt geblieben. Daß es nach Carls IV Tode Heinrich V, der Engliſche König, von neuen beſeſſen, geſchahe nur, ſo fern er König von Franckreich war oder ſeyn wolte; und die Verſchenckung von eben dieſem Lande, welche Carl VI an Jacoben, König in Schottland, 1428 thate, hat auch nachmahls, ſo viel man aus der Hiſtorie ſehen kan, keine würckliche Folgen gehabt. Jul. Cäſar. Strabo. Tacitus. Plinius l. 4. c. 29. Dû Cheſne recherch. des antiq. des vill. Papir. Maſſon. deſcr. flum. Gall. Dû Püy droits du Roy, &c. *Deſcript. hiſt. & geogr. de Fr.* Le Long p. 779.

Saintongois, ſiehe Saintonge.

Saintot oder Sainctot (Herr von) ehemahliger Introducteur des Ambaſſadeurs oder Ceremonien-Meiſters von Franckreich, ſtarb den 4 Jul. 1713 im 81 Jahre ſeines Alters, nachdem er Ceremoniel de France im Drucke hinterlaſſen. Im Jahr 1741 war ebenfalls ein Herr de Sainctot Introducteur des Ambaſſadeurs in Franckreich.

Saintrailles (Herren von) ſiehe Montesquiou, im XXI. Bande p. 1321. u. ff. und in den Supplementen; ingleichen St. Lary, unten unter Sanct.

Saintrailles, (Johann Herr von), genannt Poton, Marſchall von Franckreich, Königlicher Ober-Stall-Meiſter, Bailly von Berry, Senechal von Limoſin und Bordelois, that ſich im 15 Jahrhundert in dem Engliſchen Kriege hervor. Er hielt es mit Carln VII, da derſelbe noch Dauphin war, beſtändig, und wurde von ihm zum Stallmeiſter gemacht. Im Jahr 1419 lag er zu Creſpy in Laonnois in Beſatzung, als der Hertzog von Burgund dieſe Stadt belagerte, und erhielt einen guten Accord. Im Jahr 1420 beſchützte er St. Riquier mit groſſer Tapfferkeit, wurde aber in einem Gefechte bey Abbeville gefangen,

fangen, und dahero genöthiget, den ihm anvertrauten Ort zu übergeben, um solchergestalt seine Freyheit zu erhalten. Im Jahr 1413 legte er, in Gegenwart des Hertzogs von Burgund, zu Arras in einem Zweykampf seine Geschicklichkeit an den Tag, und machte sich den 3 Octobr. von der Stadt Ham Meister. Im Jahr 1424 wurde er in einem Hinterhalte, den ihm Johann von Luxemburg, Graf von St. Pol, gestellet hatte, gefangen, half Braine im Hennegau wegnehmen, und legte in der Schlacht bey Verneuil besondere Ehre ein. Im Jahr 1427 wurde er bey dem Entsatz der von den Engländern belagerten Stadt Orleans verwundet, begleitete 1428 den König auf der Reise nach Bourges, war 1429 bey der Eroberung von Yenville, Jargeau, Mehun, Beaugency und anderer Plätze, wie auch bey der Schlacht bey Batay, da er den Herrn von Talbot zum Kriegsgefangenen machte. In eben diesem Jahr wohnte er zu Rheims der Crönung des Königs bey, welcher ihn den 27 Junius zum Ober-Stallmeister erklärte, und reichlich beschenckte. Im Jahr 1435 warf er Thomas, Grafen von Arondel, bey Gerberoy übern Hauffen, und nahm ihn gefangen. Im Jahr 1437 war er bey der Belagerung von Montreuil, und bey des Königs Einzuge in Paris gegenwärtig, da er denn zum Bailly von Berry und zum Capitain von Chasteau-Thierry bestellet wurde. Im Jahr 1446 muste er sich mit dem Marschall von Jaloignes in Nivernois begeben, um die daselbst entstandene Unruhe zu stillen. Im Jahr 1450 schenckte ihm der König die Stadt und Herrschaft Nonneins erblich, St. Macaire aber 1451 nur auf Lebens-Zeit; und der Graf von Armagnac versetzte ihm die Vicomte Brouillez vor 10000 Goldgülden. Im Jahr 1453 erhielt er die Stelle eines Senechal von Limosin, und 1454 den Marschalls-Stab, worauf er 1461 den 7 Octobr. auf dem Schlosse Trompette zu Bourdeaux, da er Stadthalter war, starb, und weil er von seiner Gemahlin, Catharinen Brachet, Frau von Salignac in Limosin, keine Kinder hatte, Johann von la Motte, Herrn von Nolhan, mit der Bedingung, daß er Beatricen von Pardaillan heyrathen solte, zum Erben einsetzte. Er lieget in der Barfüsser-Kirche zu Nerac begraben. Anselme hist. gen. t. 7. p. 92.

Saints, l' Isle des Saints, lat. *Sanctorum Insula*, eine kleine Insel auf den Frantzösischen Küsten zwischen den Inseln Ouessant und der Provintz Bretagne. Sie gehöret der Kron Franckreich.

SAJO, siehe *Sagio*.

Sajo, *Slana*, die Saltze, ist ein Fluß in Ober-Ungarn, welcher über Felsö Sajo bey Topschau seinen Ursprung hat, und mit dem Topschauer Wasser und andern von den Gebürgen herabschiessenden Bächen verstärcket wird, fliesset durch den Gömörer Comitat unweit Rosenau gegen Berzete, Pelsöcz, Gömör. Darnach durch den Borsoder Comitat bey Szent-Peter, Kelecsen, Arnot, fället er in die Theisse. Szentyvani Miscell. Curiosa.

Sajo, eine Stadt in der Provintz Arima auf den Japonischen Inseln.

Sajo oder Slana, die Saltze (Ober- und Nieder-), oder Felsö und Also, sind zwey Dörffer in Ungarn. Im Niedern Orte wird schöner Cinober und Queckfilber gefunden, und gehöret der Freyherrlichen Andrasischen Familie.

SAJONES, waren bey den Gothen und West-Gothen gewisse Bedienten, entweder bey den Königen selbst, oder auch wohl bey Obrigkeitlichen Personen, welche ihnen, wenn sie was zu verrichten hatten, zur Hand seyn musten. Dû Fresne Gloss. Pantinus de officiis Gothorum. Leibnitzens Collect. Etymol. P. I. p. 147.

SAJORUM CIVITAS, siehe Seey.

SAIQUC, *Navis Græcorum Mercatoria*, ein Schiff, siehe *Caic*, im V. Bande p. 126.

Sair, ein Gebürge, siehe Seir.

Saira, war eine Stadt in Palästina, woselbst Esau gewohnet, und sie von seiner haarichten Haut also benennet hat. Joseph Jüd. Gesch. I. Band, p. 36.

Sairaina (Torellus), schrieb de origine & amplitudine Civitatis Veronæ, Verona 1540 in fol. mit Figuren.

SAIRE, siehe *Esseræ*, im VIII. Bande, p. 1955.

Sais, ein altes Celtisches Wort, heisset so viel, als ein Sachse, der aus Sachsenland ist. Leibnitz. Collect. Etym. P. II. p. 140.

Sais, war vor diesem die Haupt-Stadt in Nieder-Egypten, sie lag auf dem so genannten Delta zwischen dem Sebennytischen und Canopischen Ausflusse des Nils, nicht weit von Naucratis. Cellar. Notit. Orb. Ant. Tom. II. p. 780. Von den Einwohnern der Stadt Sais wird angemercket, daß sie in ihren Sitten und Gottesdienst, sonderlich aber in Verehrung der Göttin Minerven, sehr viel mit den Athenienern gemein gehabt, auch sonsten gegen dieselbe eine grosse Gewogenheit bezeuget haben. Weswegen auch, da es ohnedem überhaupt bekannt, daß die Athenienser eine Colonie der Egyptier gewesen, nicht unbillig schon von den Alten geschlossen worden, daß die Urheber solcher Pflantz-Stadt eigentlich Saiten gewesen seynd. Siehe den Artickel: Saiten und Saites.

Sais, ist ein Beyname der Minerva, welche insonderheit zu Sai in Egypten verehret wurde, und also auch daher den Namen hat. Propert. lib. II. Eleg. 2. v. 11. Tzetz über den Lycophr. v. 111. Und obwol selbigen einige so fern in Zweifel ziehen, als auch bey dem Propertius für Sais Sanctis gelesen wird: so hatte sie doch auch unter diesem Namen ihren Tempel zu Argolide, wovon die Uberbleibsale noch zu des Pausanias Zeiten zu sehen waren. Muret. über den Propert. l. c. Pausan Corinth. c. 36.

SAISINA, heisset in den alten Normannischen Gesetzen so viel als der Besitz und eigenthümliche Gebrauch eines Gutes, wenn man selbiges durch seine Leute bestellen lässet, und die jährlichen Früchte und Einkünffte davon ziehet. Ludwig. Rel. MSC. Tom. VII. p. 166.

SAISINA DECLINARE (a) heißt im Codice legum Normannicarum sich seines Rechtes auf die Nutzung eines Gutes begeben, oder es von Handen kommen lassen. Ludewigs Rel. MSC. Tom. VII.

SAISINÆ ANNUALES, heissen im Codice legum normannicarum diejenigen Nutzungen, die man jährlich an Getrayde und andern jährlichen Einkünfften von dem Besitze eines Gutes einzunehmen hat; und hiervon musten die jura possessionis jährlich von neuem bestätiget werden. Ludewigs Rel. MSC. Tom. VII. p. 321.

Saisir, hieß bey den alten Deutschen so viel als anfassen, ergreiffen, beym Leibe kriegen; wie denn das Wort Saiser in gleicher Bedeutung noch bey den Frantzosen gebräuchlich ist. Leibnitzens Collect. Etym. P. II. p. 147.

SAISITUS oder *Saitus*, heisset in den Gesetzen der alten Normänner derjenige, der ein Gut entweder selbst bestellet und nutzet, oder durch andere in seinem Namen bestellen und verwalten lässet, und davon den Nutzen ziehet. Ludewigs Reliqu. MSC. Tom. VII, p. 334.

SAISON, Lat. *Anni tempus*, bedeutet die Jahrs-Zeit: also sagt man in Feld-Zügen, die Saison, oder die Witterung der Jahrs-Zeit wolle es nicht länger leiden, im Felde zu stehen, und eine Operation von Wichtigkeit zu unternehmen. Ingleichen heisset Saison die Zeit, die ein Kauffmann wegen der Recolta, der Schiff-fahrt, des Gewitters, und anderer Ursachen mehr, wohl zu betrachten hat. Manchmal wird auch Saison in politischen Verstande genommen, daß man sagt: Dieses ist jetzt nicht de tempore, nicht von der *Saison*, es ist zur ungelegenen, zur unbequemen Zeit.

Saisseti (Bernhard) war der erste Bischoff von Pamiers, als die Abtey dieser Stadt, St. Antonini genannt, 1296 von dem Pabst Bonifacius VIII in einen Bischöfflichen Sitz verwandelt wurde. Der König Philipp IV in Franckreich war mit dieser Veränderung übel zu frieden. Er hatte zwar dem Rogerius Bernharden, dem Grafen von Foix, und Herrn von Bearn, die Stadt abgetreten; weil er aber Oberherr über diesen Ort war, hielt er davor, daß der Pabst ihn in dieser Sache zum wenigsten hätte mit zu Rathe ziehen sollen, und gab sein Mißfallen darüber öffentlich zu verstehen. Damit nun dem Könige sein Wille geschehen möchte, wurde das Bißthum dem H. Ludewig von Provence gegeben, welcher auch Bischoff von Toulouse war, und 1298 starb. Nach dessen Tode wurde Saisseti mit des Königs Bewilligung zu dem Bißthum gelassen. Allein als nicht lange hernach die grosse Streitigkeiten zwischen Bonifacius VIII und Philippen IV wegen der Gewalt des Pabsts in weltlichen Sachen entstunde, und Saisseti 1301 als Päbstlicher Gesandter gebraucht wurde, kam er aufs neue in Ungnaden. Denn er brauchte in seiner Rede vor dem König so wenig Respect, daß dieser aus dermassen zum Zorn gereitzet wurde, ihn vieler Laster beschuldigte, in Arrest nehmen, und dem Ertz-Bischoff von Narbonne, welcher damals an dem Hofe war, zur Verwahrung überließ. Der Pabst ließ zwar starck um seine Befreyung anhalten, aber vergebens; und es währte nicht lange, daß Saisseti seine Thorheit bereuen muste. Denn nach des Bonifacius Tode muste er den König um Gnade und Schutz bitten, welche ihm auch derselbige aus Großmüthigkeit wiederfahren ließ, und noch darzu wegen eines in der Diöces von Pamiers gelegene Stück Landes mit ihm einen gewissen Vergleich traf. Als Saisseti 1314 gestorben, folgte ihm Pile-Fort de Rabasteins, der nachmals Cardinal worden. Spondan t. 1. Sammarth. Gall. Christ. Mezeray. du Puy histoir. des differens d'entre Bonif. VIII. & Phil. le bel.

Saite, heisset ein gedreheter fester Faden, welcher, so er straff angezogen wird nach seiner Stärcke einen Klang oder Ton von sich giebt, dannenhero dergleichen Fäden ihren meisten Nutzen bey den musikalischen Instrumenten oder Saitenspielen schaffen. Es werden dieselben theils aus Metall, theils aus dem Gedärme der Thiere bereitet. Die metallenen seyn nichts anders als ein ordentlicher Drat, welcher aus eisernen, ertzenen oder auch wohl silbernen subtilen Stäblein verfertiget wird, welche so lange durch die an der Weite immerzu abnehmende Löcher eines Eisens gezogen werden, bis sie die verlangte Stärcke erhalten. Die aus den Därmen gemachten Saiten betreffend, so ist je eines Thieres Eingeweide darzu dienlicher, als des andern; doch braucht man am allermeisten zu denselben die Därme der Schaafe, Ziegen und Katzen, ihre Zubereitung aber bestehet in folgenden: Es werden dieselben zuförderst der Länge nach aufgeschlitzet, und auf das sauberste gereiniget; hierauf windet man sie über breite Rahme, und dürret sie. Nach diesem beitzet man selbige acht Tage lang in scharffer Lauge, indem sie täglich in die viermal und noch mehr daraus gewaschen werden, und spaltet auch die zu den kläresten Saiten, damit sie recht zart werden. Endlich machet man sie vermittelst etlicher Schrauben nach der Seilerart auf ein Rad feste, und spinnet sie durch vortheilhafftes Umdrehen. Zuletzt wenn sie nach ihrer unterschiedenen Stärcke gesponnen, werden sie der Länge nach an die Wände eines Kastens, der einen von dichter Leinwand bereiteten Deckel hat, über hölzerne Nägel gezogen, und abermal getrocknet, worbey sie, indem der Kasten überall wohl vermacht, aufs beste mit Schwefel durchräuchert werden, davon sie eine schöne gelbe Farbe bekommen. So lassen sie sich auch roth, grün, blau, und so ferner färben, wenn diese Farben glatt abgerieben, mit scharffer Lauge angemacht, und die Saiten darein getuncket werden. Nachdem solche auf eine und die andere Art gantz fertig, überstreichet man sie mit dem besten Oele, und bindet sie gemeiniglich in Büschlein, deren sechzig vor ein Bund gerechnet werden, sechzig aber solcher Bunde machen ein Kästlein aus, nach welcher Weise man sie verkaufft und versendet. Ob es nun wohl noch verschiedene andere Arten der Saiten giebt, welche aus Flachs, Hanf, Seide, Coccosblättern, Aloeblättern, von der Jucca und was deren mehr, zubereitet werden können; so behalten dennoch diese bereits beschriebene, und zwar vornehmlich bey musikalischen Instrumenten, den Vorzug und Preis. Es haben aber die Saiten nicht nur, wie oben gedacht,

dacht, bey dem Saitenspiel ihren Nutzen, sondern sie werden auch in sehr vielerley Fällen in den Werckstätten und Manufacturen, zum Exempel zu Umtreibung der Räder und dergleichen, mit gutem Vortheil gebrauchet. Sie werden gebraucht von den Hutmachern, zu den sogenannten Wollbögen, um die Haare fest auf einander zu schlagen. Sie dienen zu falschen Scheingeweb, indem sie mit Silber übersponnen, und sodenn aus solchem Darmsilber allerley Arten von Borten und Galaunen gewircket werden, die sehr wohl in das Gesicht kommen, und anbey wohlfeil sind; zu geschweigen, daß man auch mancherley sehr artige und curieuse Notiometra, die Trockene und Feuchte der Lufft dadurch zu erkennen, durch Hülffe der Saiten verfertigen kan: woraus denn abzunehmen, daß auch oft, dem Ansehen nach, geringe Dinge, durch kluge Erfindung zu vielfältigen Nutzen anzuwenden und zu gebrauchen seyn. Die Beschaffenheit der Saiten, ob dieselben gut oder nicht, wird aus der kleberigen Zähigkeit erkannt, welche von der Nahrung des Thiers herrühret; daher diejenigen Thiere, so an feuchten, wässerigten und sumpfigten Orten ihr Futter suchen, keinen guten Zeug zu Saiten geben, und hingegen der allerbequemste von denen genommen wird, die sich in bergichten Orten begrasen und klebrigte und hartzigte Kräuter fressen: als die Quendel, Mastixstauden und dergleichen. Daraus ferner zu schlüssen, daß es nicht gleich gelte, zu welcher Zeit man die Gedärme von solchen Thieren zu den Saiten nehme, sondern man müsse es um die Zeit thun, da solche klebrigte Weyde vorhanden ist, weil durch selbige das Eingeweyde gestärcket und zäh gemacht wird. Woraus zu ersehen, daß die Därme von dem Vieh, so im Herbst geschlachtet worden, besser, denn diejenigen, welches man im Frühlinge schlachtet. Denn zu Frühlingszeiten gewinnen sie von der vielen Feuchtigkeit des noch frischen und grünen Futters eine wässerige Complexion, im Sommer und Herbste aber, da das Futter von der Sonne besser ausgekocht, eine festere und gleichsam ölichte Zähigkeit. Die besten Saiten werden in Rom gemacht, weil die Schaafe daselbst viel ein besseres Futter und Temperament, als bey uns in Deutschland haben. Die metallenen Saiten werden aus Ertz und Stahl, etwan auch aus Silber, und zwar folgender massen zubereitet: Man zühet nemlich das Eisen, Ertz oder Silber erstlich in ablängliche sehr subtile Stäblein, diese wiederum durch engere Löcher, also, daß ein solcher metallener Faden manchesmal durch dreyßig unterschiedene Löcher gehet, bis er so klar und zart wird, als das subtilste Härlein: Wie dessen die Drahtzüher gnugsame Proben weisen können. So weiß man auch aus der Erfahrung, daß eine halbe Unze Silber, nachdem sie durch unterschiedliche Löcher gestreifet, in den äussersten subtilsten Löchlein auf sechs hundert Schuh lang könne gezogen werden. Seidene Saiten, welche von dem Gespinst der Seidenwürmer gemacht werden, werden zuweilen auch in der Musick gebraucht, jedoch müssen sie wohl zuvor mit Geigenhartz bestrichen werden; sie klingen aber dennoch so wohl nicht, als die Saiten, die aus dem Gedärme des Viehes gemacht werden. Endlich giebts auch noch eine Art der Saiten, die man von wachsenen Zeuge zubereitet, als von Flachs, Hanf, Indianischen Coccos- oder Cockerlaub, von Aloesblättern, von der Jacca, und andern dergleichen. Die Flachs- oder Hanfschnur, wenn sie mit dem Harz zuvor geschärffet ist, giebt zwar an musikalischen Instrumenten einen Klang, doch keinen so guten und geschickten, wie die seidene, hält auch nicht so wohl, als wie diese; aber die, so von besagten Coccosblättern gemacht, und den Indianern zu Saiten dienen, sollen das ihrige stattlich thun, einen trefflichen Wiederklang geben. Die Aloesfäserlein lassen sich zwar auch eines Schalles verlauten, mögen aber keinen starcken Schlag halten. Von der Stärcke und Probe der Saiten schreibet **Mersenn**, daß wenn eine Quint von einer Schaafssaiten durch ein sieben pfündiges Gewicht zerrissen werde, so reisse eine göldene Saite allererst von drey und zwantzig Pfunden, die silberne und erzene von achtzehen und einem halben, und die eiserne von neunzehn Pfunden, wiewohl auch diese Beobachtung, wegen der dabey sich befindlichen Umstände, nicht allezeit zutrifft. Die Saiten klingen in einem hohen oder niedern Tone, nachdem sie fein oder grob, kurtz oder lang sind. Daß Saiten, so von Wolfsdärmen gemacht, mt Schaafsaiten sich nicht stimmen lassen, haben die Alten geglaubt, Kircher aber in der Erfahrung falsch befunden. Die *Saiten hoch spannen*, heisset sprichwortsweise, hohe Forderungen machen: **Man spannet die Saite so hoch, bis sie springet**, heisset, man kan einer Sache zu viel thun.

Saite an der Hefftlade. Wenn man Folio oder Quart, besonders den sogenannten langen Weg, ingleichen alte Bücher hefftet, die schon beschnitten sind, da die Hälffte des Bogens, so an dem Riemen aufgerichtet, von sich selbst nicht gerne lange stehen bleibt, sondern nieder schlappt, und beym Hefften Verhinderung machet, mit der lincken Hand auch nicht bequem gehalten werden kan; so wird eine Saite, oder doppelter Bindfaden von einer Schraube der Hefftlade zur andern oben quer vorgezogen, und mitten ein Holtz darein gesteckt, und mit der Saite so lange herum gedrehet, bis sie gantz straff wird, und das Holtz zurücke nach dem aufgerichteten Bogen zu schnellet, eben wie man eine Säge spannet, damit man ungehindert fort hefften könne. Zeidlers Buchbind. Kunst p. 71.

Saite, war eine Landvoigtey in Egypten gegen Syrien zu gelegen, der erste König der sogenannten Hirten Salates fand in selbiger eine wohlgelegene Stadt am Flusse Bubastites, oder Avaris, welche er, wie **Manethon** beym **Josepho** berichtet, anbauete, und als eine Brustwehr gegen die Syrer befestigte, auch eine Besatzung von 240000 Mann dahin verlegte. Zur Sommerszeit kam er selbst dahin, damit er Theils die Früchte einernten liesse, Theils aber den Ausländern zum Schrecken die Soldaten fleißig in den Waffen übete. Diese Hirten fielen, nach eben dieses **Manethons** Bericht, unter des Königs Timäi, oder wie ihn andere nennen, Semiophris, Regierung plötzlich von Morgen her in Egypten, und brachten selbiges ohne

Schwerdt-

Schwerdt-Streich untern Fuß; die Vornehmsten des Reichs bekamen sie in ihre Hände, verbrannten die Städte und zerstörten die Tempel der Götter. Die Einwohner schlugen sie meistentheils todt und machten die übrigen nebst Weibern und Kindern zu Leibeignen. Der König hielte sich zu Memphis auf, machte das Obere und Niedere Land zinsbar, und legte in die bebequemsten Oerter Besatzung. Ihr Geschlecht wurde Hycsos genennet, welches so viel als Königes-Hirten, oder, nach Josephi Meynung, gefangne Hirten bedeutet. Sie beherrscheten Egypten eine geraume Zeit, bis die Thebaische Könige einen Feldzug wider sie vornahmen, in welchem endlich die Hirten bezwungen und in einen engen Winckel zusammen gejagt wurden. Diesen Ort nennet **Manethon** Avaris, und erzehlet, daß die Hirten zu mehrerer Sicherheit selbigen mit einer ungemein starcken und hohen Mauer umgeben hätten. Allein **Thumosis** habe diese Mauer belagert, und zuletzt die Hirten zu einem Accord genöthiget, nach welchem sie mit aller ihrer Haabe aus dem Lande zühen müssen. Da sie denn Egypten wieder verlassen, und sich nach Syrien gewendet, woselbst sie eine grosse Stadt erbauet, und selbige Jerusalem genennet hätten. Daher denn Josephus der Meynung ist, als wären diese Hirten die Israeliten gewesen: Allein der gelehrte **Marsham** hat in can. chron. p. 103, vieles dawider einzuwenden. **Africanus** hält sie vor Phönicier, und **Scuckford** vor die Horiter, welche die Kinder Esau vertrieben haben. Wie von den Scribenten allemahl ein gewisser Periodus der Egyptischen Regierung Dynastia genennet wird, also heisset diese Regierung DYNASTIA PASTORUM. **Kohlreif** theilet sie in zwey Dynastien und erzehlet die Könige in folgender Ordnung: Zu der ersten rechnet er 6 Könige

1.	Saites, nach Eratosthene, Saophis und nach Josepho Salates, hat die Regierung geführet bis um das Jahr der Welt	2240
2.	Byon, *Eratost.* Biyris	2284
3.	Pachnan, Gen. XLI, 45. Paneach	2345
4.	Staan, Eratost. Musthis	2395
5.	Archles, Archondes	2444
6.	Aphobis, Apappus	2505

Zu der andern Dynastie zählet er XXXII Könige aus diesen Hirten, der

1.	Ist ein Anonymus	2544
2.	Agheseus Ocaras	2545
3.	Nitocris, Joseph. Νικαύλη	2551
4.	Myrtäus	2573
5.	Thiosimaresis	2585
6.	Thmillus	2593
7.	Semphucrates	2611
8.	Chuter Taurus	2618
9.	Meuros Philosophus	2630
10.	Choma Ephtha	2641
11.	Anonymus	2676
12.	Anchunius, Ochy, Ogyges Tyrannus, Num. XXIV, 7. Agag.	2736
13.	Penthe Athyris	2752
14.	Stämenemes	2775
15.	Sistosichermes	2830
16.	Maris	2873
17.	Siphoas	2878
18.	Anonymus	2892
19.	Phruron	2897
20.	Amuthanthäus	2960
21.	bis 32 sind 12 Anonymi, darunter auch Busiris und Danaus gerechnet werden, bis	3023

Clav. Joseph Antiqu. Jud. Lib. I p. 674. Kohlreifs defens. rest. antiqu. temp.

Saitenschlag-Instrument, Gottfried Silbermanns, welches D. J. F. Henckel in den Breßlauer Naturgeschicht. Vers. XVII p. 110, u. ff. mit folgenden Umständen beschreibet: „Unter den Mechanischen Erfindungen verdienen gewißlich diejenigen hochgehalten zu werden, welche der eigentlichen erheischenden Absicht des Erfinders ein Genüge thun, vor allen andern, so nur entweder von ungefähr oder auf Gerathewohl zur Geburt kommen. Nur itzo der Musicalischen Instrumente zu gedencken, so hat es dem mit seiner von harten Kohlen zugeschnittenen Strohfiedel wohl nicht groß Kopffbrechen verursachet, wenn er nur ein Fuder Kohlen vom Wagen hat stürtzen hören, und derselben grob und klein unter einander lauffenden Klang in die Ohren gefaßt. Allein derjenige würde gewiß in des **Apollinis** Ehren-Tempel ein höheres Plätzgen verdienen, dem man eine gewisse Materie, so roh und an sich selbst keinen Klang hätte, aufgäbe, und er solche zuerst klingend machen könnte. Ein Saitenschlagewerck ist ja wohl nun so weit ausgebracht, daß es auch unter starcker Mitstimmung vieler Sänger und Instrumentalisten sich nicht verstecket: Aber wo ist jemahls ein solches zu finden gewesen, welches die Laute und Viol d'Amour also begleiten könne, daß es fürs erste die Zärtlichkeit von dergleichen stillen Musick nicht dämpffe, wie die rasselnden Claveßins thun; und fürs andere gleichwohl durch eine angenehme Stärcke sich dabey recht ausnehme, und also kein gemeines Clavichordium sey? noch mehr, welches sich doch eben so leicht, mit eben der Zierlichkeit und Geschwindigkeit bestreiten lasse? Ein solches nun hat der berühmte Künstler **Gottfried Silbermann** zu Freyberg in Meissen dergestalt ins Werck gesetzt, daß man Ursache hat, dasselbe, als ein wahrhafftes neues Kunst-Stück, zu seinem unsterblichen Nachruhme öffentlich bekannt zu machen. Denn, nachdem derselbe nicht allein an einigen neuen Orgeln, insonderheit an der zu Freyberg in der Dom-Kirche, und an der zu Dreßden in der Sophien-Kirche, sondern auch an vielen gefertigten, theils nach Engelland verschickten, ungemein schönen Claveßins und Clavichordien, wie auch an dem für den gewesenen Virtuosen in Dreßden **Monsr. Pantalon** gemachten unvergleichlichen Cymbals seine sonderbare Geschicklichkeit vor den gröstten Musicis in der Welt, so Wissenschafft und Geschmack haben, zu ihrer gröstten Vergnügung sehen lassen: So hat es die unvergleichliche Künstlerin, Fr. Secretair Königin in Dreßden veranlasset, dasjenige Verlangen,

„langen, welches dieselbe vielmahl bey nicht schlech„ten Meistern vergeblich angebracht gehabt, bey „wohlgedachtem Silbermann anzutragen, und „diesen zu bitten, auf ein solches Instrument zu „gedencken, welches die Krafft und Dienste eines „kleinen Claveßins, und doch die Zärtlichkeit eines „Clavichordii behaupten könnte. Da nun der„selben niemand vorher hierinnen zu helffen ge„wust, ja die meisten nach dem gemeinen Schlen„drian der Menschen eine bisher unerhörete Sa„che für unmöglich gehalten; so hat dieselbe an „wohlbenamten einen Mann gefunden, der in sei„ner Kunst nichts für unmöglich ansiehet, und „ihr ein solches Saitenschlagewerck gefertiget, wo„von so wohl sie selbst, als das allerzärtlichste Ge„hör grosser Musicorum und Musicliebhaber ein „vollkommenes Vergnügen gefunden hat. Nehm„lich es hält dasselbe bey seiner Annehmlichkeit und „Gleichstimmigkeit nicht allein der Laute die „Waage, da doch die Saiten nicht mit Federn „gerissen, sondern nur nach Art eines gemeinen „Clavichordii mit Stifften gerühret werden; son„dern es trifft auch mit der Viole d'Amour mit „solcher Lieblichkeit ein, daß es den Königl. Pohl„nischen Virtuosen in Dreßden einstimmig gefal„len hat, dasselbe als eine gantz neue Sache durch „einen eigenen Namen vor andern dergleichen „Instrumenten zu unterscheiden, und es Cymbal „d'Amour zu nennen.

Saitenspiel, ist ein mit Saiten bezogenes Musick-Zeug, davon in der Schrifft sonderlich Geigen, Harffen, Psalter, benamet worden sind. Die mannigfaltige Anzahl derer Saiten brachte unterschiedene Spiel-Zeuge einer Haupt-Art heraus. van Till in Sing-Dicht- und Spiel-Kunst der Alten V, § 8, p. 83 und VII, § 4 p. 443. 444. Es wird also der Achtsaitigen Harffen, Psalm VI, 1. der Zehensaitigen Psalter, Psalm XCII, 4 gedacht, als wie auch unter den heydnischen Völckern nach und nach mehrere Saiten auf ein Spiel-Zeug erfunden worden sind. Linus hat eine Dreysaitige Harffe gehabt; Chrysostomes seine mit vieren bezogen; Terpander mit fünffen: Timotheus erstlich mit sechsen, hernach gar mit sieben; andere haben noch mehrere hinzu gefüget, daß es bis auf 8, 9, 10, 11, 12 Saiten, u. s. w. ja endlich gar bis auf 40 gekommen, wie van Till ll. cc. an- und ausführet. Was vor eine Zahl Saiten unsre Harffen, Lauten und dergleichen haben, ist bekannt. Ein Saitenspiel bin ich worden, Job. XXX, 9, nehmlich so, daß meine Feinde ein Liedgen von mir gemacht, welches sie singen und spielen, wenn sie meiner spotten, sich aber ergötzen und lustig machen wollen. Siehe übrigens den Artickel: Musick (Instrumental-) im XXII Bande, p. 1456 u. ff.

Saite des Trommelhäutleins, ist ein kleiner Nerve, so aus der Vereinigung des Aestgens vom fünfften und siebenden Paare durch eine Mündung zusammen gesetzet, und über das Trommelhäutlein als eine Saite gezogen ist.

Saites, eine Stadt in Phönicien, siehe Biblos, im III Bande, p. 1754.

Saites, ein Name der Könige in Egypten, welche ihre Residentz zu Sais, einer Stadt in dem so genannten Delta, in Nieder-Egypten, hatten. Sie zehlen von diesen Königen 3 so genannte Dynastias. Die erste wurde von Bocchoris A. M. 3233, 771 Jahr vor Christi Geburt, oder vielmehr von dessen Vater Gnephacte, aufgerichtet, welcher zu Theben in Ober-Egypten regierte, und dieses Königreich seinem Sohn Bocchoris hinterließ, welcher der einige König von dieser ersten Dynastie war, weil er 6 Jahr hernach in seines Vaters Königreich folgte. Das Haupt der andern Dynastie, welche A. M. 3277, 727 Jahr vor Christi Geburt sich angefangen, war Psammitichus, welcher sich zu einem Herrn von gantz Egypten machte. Der sechste König nach ihm, Psammenitus, welcher von den Persianern A. M. 3479 überwunden worden, war der letzte. Die dritte Dynastie wurde von Amyrteus A. M. 3592 erneuert, welche aber nach 6 Jahren mit ihm ein Ende nahm. Usserius. Marsham canon. chron. Pezron. antiqu. des tems retablies.

Saites, ein König, siehe Saite, ingleichen Salates.

SAITES NOMOS, eine Land-Voigtey in Egypten, siehe Saite.

SAITICIUM OSTIUM, siehe *Taniticum ostium*.

Saitis, siehe Minerva, im XXI Bande, p. 353.

SAITUS, siehe *Saisitus*.

Saitz (Hyacinth) ein Spanischer Dominicaner von Vico in Catalonien, wo er auch in den Orden getreten, hat es durch seinen Fleiß dahin gebracht, daß er vor einen der grösten Theologen seiner Zeit gehalten wurde. Er war auch ein überaus geschickter Prediger, und muste 1628 zu Madrit vor dem hohen Rath von Aragonien zum öfftern predigen. Nicht lange darnach ist er Magister der Theologie worden, aber noch vor 1644 mit Tode abgegangen. Man hat von ihm:

1. Diejenige Predigt, welche er, wie vorhin gedacht, zu Madrit gehalten, Madrit 1628 in 4.
2. Otra obra de mas importancia de las cosas mas notables y grandiosas de la vida y muerte del santa hasta su solenne canonizacion y sumptuosa translacion de su santo exerpo a la capilla nuova.

Raym. de Pennafort. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II p. 453.

Sak, Geschlecht, siehe Sack.

Sak (Ferdinand Frantz) hat geschrieben Syntaxin Latino-Germanicam, welcher zu Nürnberg 1627 in 8 zum Vorschein gekommen.

Saka, heisset ein Wasser-Träger in den Janitscharen-Oden zu Constantinopel, welches gemeiniglich eine der erstern Verrichtungen eines neuen Janitscharen ist. Siehe Oda, im XXV Bande, p. 427. Sonsten werden auch überhaupt die Wasser-Träger in Constantinopel also genennet, welche entweder als Bediente das Wasser in ledernen Schläuchen gen Hofe und in vornehmer Leute Behausung tragen müssen, oder auch vor sich auf diese Art in Constantinopel mit dem Wasser hausiren gehen. Kern der Türckischen Gesch. p. 759.

Sakan, ein altes Deutsches Wort, heisset so viel als Gelegenheit geben, verursachen, oder wie die Holländer sprechen, veroorsaken. Leibnitz. Coll. Etym. P. I p. 147.

Sakeph gadol, ist der Name eines Unterscheidungs-Zeichens, oder accentus distinctivi, in der Hebräischen Sprache. Es wird aber mit zween über einander stehenden Puncten, bey denen zur Lincken ein Strichlein stehet, über der Zeile auf diese Art gezeichnet: ֑. Dieser Accent ist einer von den grössern Distinctivis, die man reges nennet: man findet ihn in der prosaischen Accentuation in der Region des Silluck und Atnach gleich zu Anfange derselben, und zwar ohne vorhergehenden Conjunctivo auf diese Art: ׃ ֑ ֑ und beym Atnach: ֑ ֑ ֑. Wähners Hebr. Gramm. p. 64.

Sakeph Katon, ist eines der grösseren Unterscheidungs-Zeichen oder Accentuum Distinctivorum, welche man in der Hebräischen Grammatick reges nennet. Man zeichnet es durch zwey über einander stehende Puncte über der Zeile also: ֒. Dieser Accent wird bey Eintheilung einer Rede fast wie das Semicolon gebrauchet: man findet ihn in einer jeglichen etwas langen Region des Silluck und Atnach, und theilet er gemeiniglich diese Regiones in zwey gleiche Theile, also daß er wieder eine gewisse Folge der Conjunctivorum und Subdistinctivorum vor sich hat, welche gemeiniglich so aussiehet:

֑ ׃	֑ ֑ oder ֑ ׃	֑ ֑	֑ ֑ oder Statt deren	
-	֑	-	֑	- -
-	- -	֑ ׃	֑ ׃	- -
֑ ׃	֑ ֑	֑ ֑	֑ ֑	֑ ֑

Wähners Hebr. Gramm. p. 65.

Saker, ist ein Englisches Stücke, welches fünff bis sechs Pfund Eisen schüsset.

Sakerleast, ist ein Englisches Stücke, so vier und drey Viertel Pfund schüsset.

Saker ordinairy, ist ein Englisches Stücke, so sechs Pfund Eisen schüsset.

Sakius (Ferdinand Frantz) siehe Sak.

Sakon, Lat. *Aquaviva* oder *Aquavia*, eine Stadt in Ober-Ungarn. Baudr. Lex. Geogr.

Sakro, ein Dorff zu der Herrschafft Neu Zauche gehörig, welche im Lübbenischen Kreyse in der Nieder-Laußnitz lieget. Wabsts Churfürst. Sachs. Beyl. N. p. 134.

SAL, siehe Salz.

Sal, siehe Saal, ingl. Ursal.

Sal, ein Fluß in Persien, welcher durch die Provintz Sigistan flüsset.

Sal, Ilhua de Sal, Lat. *Insula Salis*, eine Insel des Oceani Atlantici, und eine von den Inseln des Capo Verde, allwo die Sonne aus dem See-Wasser viel Saltz machet. Diese Insel pflegt offt mit Wasser überschwemmt zu werden, und wenn solches wieder abgelauffen, so ist der Erdboden gleichsam mit Saltz condiret und überzogen. Sie gehöret den Portugiesen.

Sal, Sall, Sale, Sahlaberg, Sahlberg, Lat. *Sala*, eine Schwedische Stadt in der Provintz Westermannland und Nericien, 5 Schwedische Meilen westwärts von Upsal, war vor Zeiten wegen ihrer Silber-Bergwercke und einer schönen Schmeltzhütte berühmt. Die Stadt hat breite und reguläre Gassen, die alle auf dem Marckte zusammen lauffen, weil die Stadt in die Runde gebauet ist. Im Jahr 1710, als die Pest in Stockholm war, retirirete sich die Königl. Familie dahin.

Sal, Stadt in Fetz in Africa, siehe Sale.

Sal (Alcacer do) Stadt, siehe *Salacia*.

Sal (Flucht-) siehe Flucht. Sal, im IX Bande, p. 1343.

Sal (Ilhua de) siehe Sal.

Sala, nennen die Türcken ihr Gebet, das sie fünff mahl innerhalb Tag und Nacht verrichten müssen.

Sala, Mar di Sala, das Caspische Meer, siehe Caspische Meer, im V Bande, p. 1243.

SALA, hieß vor diesem ein Fluß in Mauritania Tingitana, welcher jetzo Buragrag heisset, und im Königreiche Fetz auf der Land-Charte zu finden ist. Baudrands Lex. Geograph. Siehe Buragrag, im IV Bande, p. 1943 u. f.

SALA, Fluß in Deutschland, siehe Saale.

SALA, ein Fluß in Lothringen, siehe Seille.

Sala, ein Fluß in Schweden, welcher Schiffreich ist, und so nahe bey Upsal flüsset, daß man die Schiffe bis in die Stadt darauf bringen kan. Der König Johannes III befahl 1582, daß die Stadt Upsal diesen Fluß, der gegen die Stadt zu gantz verschlämmet war, wieder reinigen solte, und wurden hierzu alle Bauern aufgeboten, die aus dieser Gegend über den Fluß setzen müssen, wenn sie in die Stadt wollen. Loccenii Hist. Svecic. Lib. VII, p. 402.

SALA, Fluß im Hertzogthum Cleve, siehe Issel, im XIV Bande, p. 1410.

Sala, ein Fluß, der im Ertz-Stiffte Saltzburg entspringet, und sich über Saltzburg mit der Saltza vereiniget.

Sala oder **Saala**, ein Fluß in der so genannten jungen Pfaltz, welcher sich nahe an den schönen Edelsitz Gretschareuth in die Fichtelbergische Wald-Nabe ergiesset.

SALA, hieß ehemahls eine Stadt in Armenien, die aber nicht weiter bekannt ist, als daß Ptolemäus ihrer gedencket. Cellar. Not. Orb. ant. P. II p. 328.

SALA, war ehedem eine Stadt in Phrygia magna, gegen Mittag zu gelegen. Cellar. Not. Orb. ant. P. II p. 135.

SALA, Schwedische Stadt, siehe Sal.

SALA, Stadt in Ober-Ungarn, siehe Jalawar.

SALA, Stadt und Citadelle in Fez in Africa, siehe Sale.

Sala und Salaro, sind zwey kleine Städtgen, die gantz nahe beysammen, und fast in der Landschafft Casale des Hertzogthums Montferrat liegen.

Sala, Gr. Σαλὰ, des Cainans Sohn und Ebers Vater, wurde im Jahr der Welt 1693 gebohren, und starb wieder im Jahr der Welt 2126, daß er also bis 433 Jahr alt wurde.

Sala (Marquis von) ein Venetianischer General-Lieutenant. Er hat sich wider die Türcken als ein General-Major sehr wohl gehalten. Vor Duloigno ward er gefährlich kranck, davon er aber bald hernach völlig genesen. Er starb 1735 den 27 Junii als Gouverneur zu Verona. Ranfft's Genealog. Histor. Archiv. XIX Theil, p. 385.

Sala (Agnolo) trat 1628 in die Fruchtbringende Gesellschafft. Sein Gesellschaffts-Name war, der Lindernde, sein Zeichen, Camillen-Blüthe, und sein Spruch: Die Schmertzen. Neumarck's Neusprosst. Palmb. p. 248.

Sala (Angelus) ein Welscher Medicus, von Vicenza bürtig, florirete zu Anfange des 17 Jahrhunderts, that sich in unterschiedenen Orten von Deutschland durch seine Praxin hervor, ließ sich zuletzt in Haag nieder, war in der Chymie wohl geübt, und schrieb:

1. Essentiarum vegetabilium Anatomiam, Rostock 1635 in 8.
2. Hydrologiam oder Abhandlung vom Destilliren, Rostock 1633, 1688 in 8.
3. Tartarologiam oder von der Natur des Weinsteins, ebend. 1636, 1692 in 8.
4. Saccharologiam, ebend. 1637 in 8.
5. Chrysologiam s. Examen Auri Chymici, Hamb. 1622 in 8.
6. Aphorismos Chymiatricos, Bremen 1620 in 8.
7. Anatomiam Antimonii, Leiden 1617 in 8.
8. Anatomiam Vitrioli, ebendaselbst 1617 in 8.
9. Tractatum de peste.
10. Spagyrische Schatz-Kammer, Rostock 1634, 1637 in 8.
11. Tractatus duo de variis tum Chymistarum, tum Galenist. erroribus in præparatione medicinæ, Frf. 1602.
12. Descriptio brevis antidoti pretiosi, Frf 1610 in 4, Marburg 1720 in 8.
13. De natura & usu Spiritus Vitrioli, 1615 in 8.

Er hinterließ auch noch viele andere Piecen, die Anfangs einzeln bald in dieser, bald in jener Sprache an verschiedenen Orten und in verschiedenen Format zum Vorschein gekommen, nachmahls aber unter dem Titel: Opera omnia Medico-Chymica zu Franckfurt 1647 und nachmahls 1680 in 4 lateinisch heraus gegeben worden. *Linden. renov.* p. 57. Conring. Introd. in art. Med. p. 370.

Sala (Anton a) ein Rechtsgelehrter im 17 Jahrhundert, war von Montpellier gebürtig, und verdient nur deswegen allhier angeführt zu werden, weil er ein Ausbund eines unverschämten plagiarii gewesen. Er gab 1603 zu Casal ein Buch de vita & moribus philosophorum in 4 heraus, und wolte solches vor seine Arbeit gehalten wissen. Allein man wurde innen, daß solches ein geborgtes Werck war, welches ein Ungenannter, nach etlicher Meynung Walther Burlæus, um das Jahr 1452 verfertiget, und daß es bald nach Erfindung der Buchdrucker-Kunst bey Rudolph Laliseaw zu Paris gedruckt worden; wie denn das Manuscript in Alexanders Petavius, das gedruckte Exemplar aber in der Mentelianischen Bibliotheck angetroffen wurde. Labbe bibl. p. 17.

Sala (Anton) ein Doctor der Theologie und Philosophie, gebohren in Aragonien, ohnweit dem Pyrenäischen Gebürge, floritte um 1616 als Professor der Philosophie zu Barcellona, und schrieb Curtum artium, davon der Commentarius in Porphyrii Isagogen zu Barcellona 1618 in 4 und in Aristotelis physicam, ebend. 1619 in 4 heraus gekommen. Antons biblioth. hispan.

Sala (Benedictus) ein Cardinal, im 18 Jahrhundert, von Geburt ein Spanier. Er war ein Benedictiner-Mönch, und ward erst Bischoff zu Gironna, nachmahls aber zu Barcelona, in welchem Amte er dem Hause Oesterreich gute Dienste that. Auf dessen Recommendation ward er auch 1713 zum Cardinal ernennet, muste aber, als der König Philipp V sich Catalonien unterworffen hatte, sein Bißthum verlassen, und gieng erst nach Mayland, und von dar nach Rom. Wegen einer langwierigen Unpäßlichkeit konnte er in keinem Consistorio erscheinen, starb auch 1715 im 70 Jahre seines Alters, ohne daß er den Hut empfangen. Doch ward er mit des Pabsts Erlaubniß mit eben den Ceremonien begraben, als ob er den Hut würcklich empfangen hätte. *Histoire de la Cour de Madrid*, p. 156.

Sala (Garcias von) siehe Sela (Garcias von).

Sala (Don Ignatio) ein Spanischer Cavalier, er ward 1739 den 19 December von dem Könige in Spanien zum General-Major ernennet. Ranffts Geneal. Hist. Nachr. VIII Theil, p. 740.

Sala (Joh. Dominicus) ein Artzt, war zu Padua aus einem vornehmen und berühmten Geschlecht entsprossen. Nachdem er an diesem Ort den Grund seiner Studien gelegt, wurde er Doctor der Artzney-Kunst und Professor, trieb auch zugleich die Praxin mit ungemeinem Zulauff, und starb 1654 den 1 Mertz im 65 Jahre seines Alters. Man hat von ihm verschiedene Schrifften, als:

1. De

1. De natura medicinæ;
2. Artem medicam, Venedig, 1620 in 4.
3. Comment. in artem parvam Galeni;
4. Lib. de alimentis, &c.

Witte diar. Papadopoli hist. gymnas. Patav. t. 1. p. 365.

Sala (Mar di) siehe Sala.

Sala (rothe) *Rundsala*, ein kleiner Fluß zwischen Bayern und Oesterreich, am Passauer-Walde, welcher von einigen als die ehemahlige Gräntze des Landes ob der Ens angegeben wird. Preuenhuebers Annal. Styrens. p. 406.

Sala ed Aborca (Francesco Ventura della) Ritter des Ordens von S. Jacob, Seiner Königl. Majest. in Spanien Carl II General-Adjutant, schrieb ein Werck von der Militz, welches Giuseppo di Zamora ins Italiänische, und der Preuß. Cammerherr Otto von Graben zum Stein auf Königl. Befehl ins Deutsche übersetzet, unter dem Titul: Spanisches Kriegs-Reglement mit nöthigen Anmerckungen. Berlin 1735. Leipziger Gelehrt. Zeit. 1735 p. 431.

Salabertus (Johann) soll eine Logicam nominalium via in Frantzösischer Sprache geschrieben haben. Morhof Polyhist. P. II. Lib. 1. c. XIII. §. 11.

Salablanca (Didacus von Jesu, sonst genannt) siehe Jesu (Didacus a) im XIV Bande, p. 455.

SALABONI, sind Völcker, welche in dem steinigten Arabien gegen Palästina wohnen, und in der Heil. Schrifft die Midianiter genennet werden. Baudrand.

SAL ABSINTHII, siehe Wermuth-Saltz.

Salaburg, ein vornehmes gräfliches Geschlecht. Robert Graf von Salaburg ward 1732 vom Kayser Carl VI zum würcklichen Cämmerer ernennet. Franz Ludewig Graf von Salaburg ward 1734 Kayserlicher Ober-Kriegs-Commissarius von Italien und würcklicher Hof-Kriegs-Rath; im Jahr 1739 aber General-Feld-Marschall-Lieutenant. Norbert Graf von Salaburg erhielte von Sr. Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Bayern im Jahr 1741 am 2 October, als an welchem der Churfürst die Landes-Huldigung von den Ober-Oesterreichischen Ständen einnahm, das Ober-Oesterreichische Erb-Jägermeister-Amt: gleichwie Reichard Graf von Salaburg das Stäbelmeister-Amt, welcher letztere auch zugleich zum Cämmerer ernennet ward.

Salaces, eine kleine Frantzösische Stadt in der Grafschafft Roußillon zwischen Leucate und Perpignan.

SAL ACETOSELLÆ, siehe Sauer-Klee-Saltz.

SALACIA, war vor diesem eine Portugiesische Stadt, nun aber ein Dorff im Königreiche Algarbien, welches jetzo Alcazar d'Osal heist, und 16 Meilen von Lissabon nach Sevilla zu liegt. Im Jahr 1216. nahmen es die Spanier den Saracenen ab, und schlugen deren 60000 todt. Baudrand.

SALACIA, hieß ehedem eine Stadt in Portugal in der Provintz Extremadura am Flusse Cadoan 14 Meilen von Lissabon und 6 Meilen vom Atlantischen Meere, gegen Morgen zu gelegen, jetzo heisset sie Alcacer do Sal. Sie ist zur Befestigung sehr wohl gelegen und hat schon 1729 eine Festung werden sollen. Baudrands Lex. Geogr. Siehe auch den Artickel: Alcaçar do Sal, im I Bande, p. 1048 u. f. ingleichen folgenden Artickel.

Salacia, ist von den Heydnischen Poeten vor eine Gemahlin des Gottes Neptunus ausgegeben worden. Cicero hält sie vor eins mit der Meer-Göttin Thetys; andere mit der Amphitrite. Der Name ist von Salo, dem Meere, hergenommen, und von dem Wort Cieo, ich bewege, weil die Heyden das sehr bewegte und wütende Meer dadurch andeuteten. Die Römer haben die Stadt Alcacer do Sal in Portugall Salaciam Imperatoriam genennet, auch daselbst der ersigedachten Göttin zu Ehren einen Tempel aufgerichtet. Cicero de nat. Deor. Gell. l. 13. c. 21. Festus in Salacia. Augustin. de civ. Dei l. 4. Pomey pantheon mythic. p. 185. Manuel de Faria y Sousa epit. de las hist. Portugues. P. I. c. 12. P. IV. c. 7. Philox Glossar. Voßius Etymol. in Salum, p. 515.

SALACIA IMPERATORIA, Stadt, siehe Alcaçar do Sal, im I Bande, p. 1048 u. f.

SAL ACIDUM, saueres Saltz, siehe Sauere Saltze.

SALACITAS, siehe Geilheit, im X Bande, p. 637.

SALACITAS FEMINARUM, siehe Geilheit (Weibliche) im X Bande, p. 637.

SALACITAS FEMINARUM NIMIA, siehe Geilheit (Weibliche) im X Bande, p. 637.

Salacon, ist bey dem Cicero ad Fam. VII. Ep. 24. soviel, als ein Weichling und unzüchtiger Mensch, dergleichen ehemahls Salacon, des Autolycus Vater, gewesen. Doch erklären andere solchen Namen auch von einem, der zwar arm ist, jedoch aber groß thut, und sich als reich anstellet, siehe folgenden Artickel.

Salacon, ein sehr armer Grieche, der dennoch vor reich wolte angesehen seyn, und wegen dieses seines Hochmuths Gelegenheit gegeben, daß man seinen Namen zum Sprichwort gemacht, und denen beygeleget, welche bey einem elenden Zustande dennoch hochmüthig sind. Die Griechen gebrauchen sich auch des Worts σαλακωνίζειν, um solcher Leute Thun damit zu beschreiben, welche weibische Geberden und Minen an sich nehmen, und sich damit vor andern wollen sehen lassen. Suidae. Erasm. adag. Lambin ad Cicer. ep. fam. l. 7. 24.

SAL ACORI, siehe Saltz. (Calmus-)

SALADE, siehe Salat.

SALADE, hiessen die Frantzosen ehemahls eine Art Pickelhauben, so aber nicht mehr im Gebrauch ist.

SALADIENSIS COMITATUS, siehe Zalawar.

Saladin, oder Salaheddin, ein berühmter Sultan der Saracenen, war aus Curdisthan gebürtig, gieng mit seinem Bruder Schiergoueh in des Noureddin Zenghi, souverainen Fürsten von Aleppo, Damasco und vieler andern Syrischen und Mesopotamischen Landschafften und

Städ-

Städte, Dienste; welcher Fürst sonst von den Scribenten auch Noradin genennet wird. Saladin erlangte nebst seinem Bruder durch den Krieg ein solches Ansehen, daß, als Adhad, der Califa der Fathimiten in Egypten, den Nouredin um Hülffe wider die Francken ansprach, er niemand würdiger fand, ihm das Commando über die Hülffs-Völcker anzuvertrauen, als diese zwey Brüder. Allein es waren selbige kaum im Marsche, als es den Califa gereuete, daß er eine grössere Macht, als die seine war, zu Hülffe geruffen, daher er lieber mit den Francken sich verglichen, als sein Ansehen, welches Nouredin und Saladin an sich zu ziehen suchten, in die Schantze schlagen wolte. Inzwischen wurde doch dieser Califa genöthiget, den Saladin zu seinem Vezier und General über seine Armeen zu machen, auch ihm den Titul Maleck Alnasser, (das ist, des siegenden Fürsten) beyzulegen. Saladin hingegen erkannte diese Ehre gar schlecht; denn er setzte von dem 566 Jahre der Hegira, und in dem 1169 nach Christi Geburt alle Richter und Egyptischen Landpfleger, so der Secte des Ali beygethan waren, und über welche der Califa als Haupt regierte, ab, und den Mostadhi, welcher der 33 Califa von dem Stamm der Abißider war, und zu Bagdet herrschte, an dieses seine Stelle. Diese grosse Veränderung gieng so geschwinde von statten, daß der Califa Adhad nicht einmahl etwas davon erfuhr; denn er war kranck, starb auch an solcher Kranckheit bald darauf noch in eben dem Jahre. So bald er todt war, bemächtigte sich Saladin gleich des Kayserlichen Pallastes und Schatzes. Indem er nun Meister von Egypten war, so meinte er, er bedürffe des Schutzes von dem Nouredin ferner nicht, sondern könne schon allein vor sich regieren. Zu diesem Ende suchte er die Gemüther der Egyptier an sich zu ziehen, welches aber nicht wohl geschehen kunte, so lange dieselben noch immer ihre alte Liebe zu dem Ali, zu seiner Familie, und zu seiner Lehre behielten. Dahero richtete er viele Collegia und Seminaria auf, darinnen eine dem Ali gantz widrige Lehre solte vorgetragen werden. Also wurde im 569 Jahre der Hegira, 1188 nach Christi Geburt, zu Cairo ein prächtig Collegium, Al-Madrassah-Al-Schaf-Jah genannt, gebauet, darinnen die Muselmannische Theologie und Rechtsgelehrsamkeit nach den principiis und Gründen des Iman Schafei, der das Haupt von einer der orthodoxesten Muselmannischen Seeten seyn solte, gelehrt werden solte. Die Egyptier, welche ihre von 300 Jahren her gefaste Meynungen so leicht nicht konnten fahren lassen, unterfiengen sich, das Califat der Fathimiten wieder empor zu bringen, und das Ansehen der Abißiden, die Religion betreffend, gäntzlich zu unterdrucken. Zu dem Ende setzten sie den Amarah-Ben-Ali-Al-Jemeni, gebürtig aus dem glückseligen Arabien, der ein gar guter Poete war, auf den Thron; der aber so unglücklich war, daß er wieder abdancken muste. Der Sultan Nouredin-Mahmoud-Ben-Zenghi, welchem Saladin sein Glück zu dancken hatte, war eben in dem Jahre 569 gestorben, und hatte seinen Sohn Al-Malek-Al-Saleh-Ismael, der aber nur 11 Jahr alt war, zum Nachfolger hinterlassen, dessen Namen man anfangs in den Moscheen bekannt machen ließ; allein weil seine Nachbarn sich seiner Jugend zum Vortheil bedienten, und ihn anfielen, so brauchte sich Saladin der Gelegenheit, und nahm 570 im Jahr Christi 1175 die Städte Damasco und Hems hinweg, und belagerte ihn 571 in Aleppo, davon er aber wegen der tapffern Gegenwehr der Einwohner wieder abziehen muste. Im Jahr 579 kam er das andere mahl davor, und eroberte selbige Stadt im Monat Sepher; Omadeddin-Zenghi, des Nouredin Sohn, der selbige beherrschte, begab sich, nachdem er capituliret, in die übrigen Landschafften, so er in Mesopotamien besaß, und darunter Nisibis die Haupt-Stadt war. Im Jahr 581 oder im Jahr Christi 1185 belagerte Saladin die Stadt Mosul, darinnen Atabek Azzeddin commandirte; als er aber den Tyger-Fluß durch einen neuen Canal auf der Seite von Ninive von der Stadt abführen wolte, und dabey wohl sahe, daß die Belagerung wegen des grossen Widerstandes der Belagerten sich verzögerte, so nahm er inzwischen die Stadt Miafarekin weg, darinnen Schah-Armen das Commando führte, und begab sich alsdenn wieder vor Mosul, da er zwar nicht hinein kommen kunte, dennoch aber den Atabek-Azzeddin dahin brachte, daß er seinen Namen in den Moscheen zu Mosul und in allen Dependentzen davon muste ausruffen, auch die Müntze mit seinem Stempel schlagen lassen. Hierauf kehrte er nach Damasco zurück, um allda benöthigte Anstalten zu der Belagerung von Jerusalem zu machen, als welche er sich schon lange Zeit vorgenommen hatte. Allein als ihn eine sehr gefährliche Kranckheit auf dem Wege überfallen, so kam es in kurtzen mit ihm auf das äusserste. Bey dieser Gelegenheit fieng sein Enckel, Mohammed, des Schirgoneh Sohn, an, sich in der Stadt Damasco einen Anhang zu machen, damit er nach dem Tode seines Vettern sich auf den Thron schwingen könnte. Saladin wurde währender seiner Kranckheit hiervon benachrichtiget; daher er kaum wieder gesund war, als man den Mohamed todt in seinem Hause fand, ohne daß man wuste, wie es zugegangen. Es brach aber bald ein Geschrey aus, daß ihm durch des Sultans Leute Gifft wäre beygebracht worden. Im Jahr 583 oder im Jahr Christi 1187 brachte Saladin eine gewaltige Heeres-Macht wider die Francken oder Christen auf die Beine, und griff zuerst die Stadt Tiberias an, in welcher ein Fränckischer Graf commandirte. Die Christlichen Printzen in Syrien, als da waren der König zu Jerusalem, der Großmeister der Tempel-Herren, und andere, hielten sich vor schuldig, diesem Ort zu Hülffe zu kommen. Es kam daher zur Schlacht, in welcher Saladin vollkommen siegte, und viel ansehnliche, auch unter denselben die nur erstgenannten Personen, gefangen bekam; daher es ihm ein leichtes war, den gröstẽ Theil der übrigen Städte und Schlösser, so die Christen so wohl auf dem Meere als in den Gebürgen inne hatten, unter seine Bothmäßigkeit zu bringen. Saladin empfieng den gefangenen König von Jerusalem unter einem prächtigen Gezelt, so er eben hierzu hatte machen lassen, ließ ihn an seine Seite sitzen, und gab ihm sein Königlich Wort, daß er

ausser Gefahr seyn solte, wie er ihn denn bis zu seiner Befreyung allezeit sehr wohl hielte. Die Frucht des Sieges war nicht nur die Stadt und Schloß Tiberias: denn Saladin marschirte aus Galiläa in Samarien, machte sich Meister von Naplouse und Sebaste, oder Sichem und Samaria, drang, indem er die Meerseite gewann, bis in Judäa und Palästina, und bekam mit Macht oder Accord die Städte Acca, Saide, Barut, Ascalon, Gaza und Ramlah ein. Allhier zu Ramlah, so nur eine kleine Tagereise von Jerusalem liegt, war es, wo er diese Hauptstadt der Christen in Syrien zu belagern Anstalt machte. Er gieng davor im 583 Jahr der Hegira, und ließ sie offtermahls mit solcher Gewalt bestürmen, daß die Belagerten endlich die Chamade schlagen musten. Weil sie sich tapffer in ihrem Widerstande verhalten, so meynten sie eine gute Capitulation zu erlangen. Saladin aber gab denen aus Jerusalem an ihn abgeschickten zur Antwort: daß er ihre Stadt mit Gewalt einnehmen wolte, gleichwie sie solche vorher den Muselmännern abgenommen hätten. Diese Antwort brachte die Christen auf den Entschluß, dem Saladin ihr Leben und Freyheit theuer gnug zu verkauffen, und dieser wurde bald innen, daß die Sache so leichte nicht sey, als er es sich eingebildet; daher er endlich ihnen gewisse Artickel vorlegte, darunter der vornehmste war, daß jeder Einwohner zu Jerusalem statt einer Ranzion 10 Cronen, jedes Weib 5, und jedes Kind 2 erlegen, alle andere aber, so solche Summe zu geben nicht vermöchten, Sclaven des Uberwinders verbleiben solten. Nachdem nun dieser Tractat von beyden Theilen unterschrieben war, zog Saladin triumphirend in die heilige und edle Stadt (denn also pflegen die Muselmänner Jerusalem zu nennen) welches an einem Freytage den 17 des Monaths Regeb, in dem 583 Jahre der Hegira, oder im Jahr Christi 1282 den 2 October, 14 Tage nach der Belagerung, geschahe; hingegen zogen die Christen heraus, nachdem sie selbige 88 Jahr besessen hatten. Es entstund aber ein grosser Tumult in der Stadt, als die Muselmänner das güldne Creutz von der Höhe des Tempels, Sakhrat genannt, den diese vormahls erbauet hatten, herunter nahmen. Allein Saladin stillete selbigen durch seine Klugheit, und machte, daß sich die Muselmänner mit den Christen gantz wohl verglichen, so lange bis sie ihre Stadt verlassen hatten. Im Jahr 585 der Hegira, oder im Jahr Christi 1189, bekamen die aus Jerusalem gekommene Christen, so sich in die Stadt Tyrus retiriret, eine grosse Hülffe von den Christlichen Potentaten in Europa, also daß sie eine sehr grosse Armee ins Feld stellten. Sie huben ihren Feldzug mit der Belagerung von Saint Jean d'Acre oder Ptolemaisan, allwo sie Saladin bald in ihrem eigenen Lager belagerte. Indessen konnte er doch diesem Platz nicht zu Hülffe kommen, sondern muste noch darzu sehen, wie die Christen denselben einnahmen, und der Capitulation ungeachtet, die Muselmänner, so sie in der Stadt fanden, theils niedermachten, theils gefangen nahmen. Dieser Sieg, so im Jahr 587 der Hegira, und im Jahr Christi 1191 paßirte, machte den Christen einen solchen Muth, daß sie noch in eben dem Jahre Cäsarea und Jafa belagerten und wegnahmen, ungeachtet Saladin selbigen beyzuspringen, alles that, was ihm nur möglich war. Als dieser nun sahe, daß er den Christen nicht gewachsen war, ließ er die Städte Ascalon und Ramlay selbst schleiffen, hingegen die Stadt Jerusalem, so gut als er konnte, befestigen. In eben dem Jahre 587 liessen sich die Muselmänner mit den Christen in einen Tractat ein, darinnen unter andern vorgeleget wurde: daß Malek-Al-Adel, Saladins Bruder, Richards, des Königs in Engelland, Tochter heyrathen, Saladin diesem seinem Bruder das Königreich Jerusalem abtreten, seine Gemahlin aber die Stadt Ptolemais zum Mahl-Schatz haben solte; allein die Christliche Bischöffe wolten diese Heyrath nicht zugeben, ausser mit der Bedingung, wenn Saladins Bruder vor die Mahometische die Christliche Religion annähme. Indem nun die Muselmänner solche nicht eingehen wolten, so wurden die Tractaten in die Länge gespielet. Inzwischen hielten die Christen und Muselmänner viel Spiele, Turniere, und Zweykämpffe, auf welche allerhand Festins und Freuden-Feste folgten, also, daß ungeachtet die Heyrath nicht von statten gieng, sie doch dergestalt Freunde mit einander wurden, daß man auf drey Jahr und drey Monat einen Stillstand machte. Dieser Tractat, der 588, im Jahr Christi 1192, zu Stande kam, wurde weder von dem Saladin noch von dem Könige in Engelland beschworen, sondern sie gaben einander bloß die Hände drauf; hingegen musten alle andere Christliche Fürsten an einem, und alle Brüder und Kinder des Saladins am andern Theile schweren, solchen Tractat unverbrüchlich zu halten. Vermöge desselben blieben die Städte Ptolemais, Jafa, Cäsarea, Arsof und Anka nebst ihren Dependenzen den Francken; die Stadt Jerusalem aber mit der dazu gehörigen Landschafft dem Saladin und seinen Anhängern; die Städte Ascalon und Ramlah aber geschleiffet. Im Jahr 589 oder im Jahr Christi 1193 starb Saladin auf dem Schlosse zu Damasco an der Schwindsucht, da er auch begraben wurde. Er war 57 Jahr alt, denn er war 532 zu Takrid in Mesopotamien gebohren. Er hatte ohngefehr 24 Jahr in Egypten, und 19 in Syrien regieret. Die Seinigen bedaureten ihn dergestalt, daß man in allen seinen Ländern eine öffentliche Trauer anlegte. Malek-Al-Afdhal, sein ältester Sohn, der ihm in Syrien nachfolgte, muste 3 Tage lang mit Anhörung der Condolentz-Complimenten zubringen, und gab zugleich seinen Brüdern Malek-Al-Aziz, Malek-Al-Dhaher, und seinem Vetter, Malek-Al-Adel (deren der erste in Egypten, der andere in Aleppo, der dritte aber in einer Stadt in Arabien regierte) von dem Absterben seines Vaters Nachricht. Saladin hinterließ 17 Söhne und eine eintzige Tochter, welche an Malek-Alkamel, des Saladins Bruders Sohn, verheyrathet worden. Malek-Al-Afdhal, sonst Nouredin-Ali genannt, war der älteste von seinen Söhnen, welchem die Reiche Damasco, Jerusalem und Cölesyrien zufielen. Malek-Al-Aziz Othman, ob er wohl nach jenem erst gebohren war, empfieng doch das beste Antheil, nehmlich gantz Egypten. Malek-Al-Dhaher-Gajatheddin, herrschte in Aleppo und über gantz

Ober-Syrien, als welches von dieser Stadt dependirte. Die übrigen Länder blieben seinen Brüdern, Enckeln und Vettern, welche sie bereits inne hatten. Von gedachten drey Söhnen kommen die drey Dynastien in Egypten her, deren die eine in Nieder-Syrien, die andere in Palästina, und die dritte in Ober-Syrien war. Herbelot bibl. orient.

SALADINÆ DECIMÆ, siehe *Saladine*.

SALATINE, oder DECIMÆ SALADINÆ, der Name eines Zehenden, welcher 1188 in Franckreich und Engelland von dem Volck genommen wurde, um den sogenannten heiligen Krieg wider den Egyptischen Sultan Saladin, nachdem derselbige die Stadt Jerusalem eingenommen hatte, fortzuführen. Es wurde nehmlich verordnet, daß alle diejenigen, welche nicht persönlich mit den Creutzzug thäten (auch so gar die Geistlichen selbst bis auf die Carthäuser, Bernhardiner, wie auch die Mönche des Ordens von Fontevraud nicht ausgenommen) den Zehenden von ihren Einkünfften u. Mobilien geben solten, so, daß nichts davon ausgeschlossen seyn solte, als allein ihre Kleider, Bücher, Waffen, Jubelen, heilige Gefässe und Zierrathen. Ob nun schon diese Verordnung des Zehenden von den Bischöffen zu Paris angenommen wurde, so fanden sich dennoch einige Geistliche, welche sich mit grossem Ernst darwider setzten. Der berühmte Peter von Blois, Archidiaconus von Bath in Engelland, einer von den gelehrtesten Männern zu seiner Zeit, schrieb deswegen sehr scharf an Heinrichen von Dreux, Bischoff von Orleans, einen Enckel des Königs, und nennte besagte Ordnung einen Eingriff in die Privilegien der Kirche. Allein seine Meynung kunnte die Bischöffe beyder Nationen von ihren Gedancken nicht abbringen, als welche es vor die höchste Billigkeit hielten, daß ein Theil von den Kirchengütern angewendet würde, so viele Christen aus der Sclaverey, und fast alle Morgenländische Kirchen von der Unterdrückung und Tyranney der Ungläubigen zu erlösen. Maimbourg hist. des Croisades.

Saladinis (Jacob de) war zu Astoli aus einem edlen Geschlechte entsprossen, und Anfangs Canonicus daselbst, wurde nachgehends Bischoff zu Cesena; weil er es aber vorhero mit dem Affter-Pabst, Benedicten, gehalten, und also in den Bann verfallen zu seyn glaubte, so bat er, daß ihn Bonifacius VIII wieder davon befreyen lassen möchte, welches auch 1398 ohne Weigern erfolgte. Er machte 1401 ein Testament, in welchem er vor die beyden Cathedral-Kirchen zu Cesena und Ascoli viele gottselige Stifftungen verordnete, und starb 1405, da er zu Ascoli in sein Erbbegräbniß in der Kirche St. Francisci begraben wurde. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 461.

St. Saladinus, zu Ascoli, in dem Anconitanischen, starb um das Jahr 1241, nachdem er 27 Jahr als ein Einsiedler gelebet. Einige nennen ihn B. Sein Gedächtniß-Tag ist der 4 April.

Saladinus (Thomas) ein Italiäner von Ascoli aus einem vornehmen Geschlechte, welches die Grafschafft Rowasini besitzet, war Anfangs beyder Signaturen Referendarius, wurde darauf Gouverneur von Cesenas und Prolegat in Romandiola, ferner 1681 Bischoff zu Parma. Er hielt 1691 einen Synodum, und starb den 21 August 1694 in seinem 47 Jahr zu grossem Leydwesen, insonderheit des Römischen Hofs, welcher ihm seiner Verdienste wegen noch viele ansehnliche Bedienungen zugedacht hatte. Er verstand die Historie gut, und konnte siebnerley Sprachen reden. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 193.

Saladinus d' Asculo, oder d' Esculo, siehe Asculanus, im II Bande, p. 1828.

SAL ADMIRABILE, siehe Englisches Laxirsalz, im VIII Bande, p. 1241.

SALADNA, eine Stadt, siehe Slotna.

Salado, Lat. *Salsum*, ein gantz kleiner Fluß in der Spanischen Provintz Andalusien, welcher zwischen Tarifa und Algezira in die Meer-Enge von Gibraltar fällt. Im Jahr 1340 den 30 October, erhielten in dieser Gegend die Castilianer, unter ihrem König Alphonsus XI, und die Portugiesen, unter dem König Alphonsus IV, einen ungemeinen Sieg wider die Mohren, welche letztern 200000 Mann auf dem Platz sollen verlohren haben, da hingegen der Christen Verlust nur auf 20 Mann gerechnet wird. Von den Spanischen Scribenten wird diese Schlacht ordentlich la batalla de Salado genennet. Mariana hist. de Esp. l. 16. c. 37. Manuel de Faria y Sousa epit. de las hist. Portugues. P. 3. c. 8. Turquet hist. de l' Esp. l. 14. p. 624. 625.

SALÆ CASTRUM, oder Saalburg, ein Schloß, siehe Saalburg.

Salafia (Frantz) ein Dominicaner von Syracusa, war Magister der Theologie, lehrte die Philosophie und Theologie, blühete in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und gab des Vincenz Candidus Moralisches Werck in einem kurtzen Begriff mit der Aufschrifft: Speculum moralis Archimedis zu Meßina 1655 in 4. von 952 Seiten heraus. Es ist dasselbe zu Venedig 1661, in 851 Quart-Seiten bestehend, wieder aufgelegt worden. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 601.

Salagewe, Ort, siehe Salagove.

Salagheve, Ort, siehe Salagove.

Salagnac (Herren von) siehe Gontault, im XI Bande, p. 198. u. ff. ingleichen Gontaut, in den Supplementen.

Salagnaco (de) siehe Stephanus de Salagnaco.

Salagove, Saalagove, Salagheve, Salegeu, Salagewe, ein Gau in dem Strich Landes, welcher zwischen der Isala, der Emß und der Weser liegt, von welchem einige behaupten, daß der Lex Salica Francorum daselbst sey verfertiget worden. Es ist aber viel darüber gestritten worden, wo dieses Salagove eigentlich zu finden

den sey. Einige setzen es oben an die Fränckische Saale hin, wie man in Herrn Schannats Charta Veteris Buchoniæ dasselbe abgezeichnet, und dabey die Beschreibung findet. Auf gleiche Weise sucht auch Herr Juncker in seiner Einleitung zur Geographie der mittlern Zeiten dieses zu behaupten. Allein andern will dieses nicht anstehen; ob sie wohl eben nicht in Abrede seyn wollen, daß in Francken eine Gegend oder Gau möge gewesen seyn, der ebenfalls diesen Namen geführet: so leugnen sie doch, daß dieses Salagove, wo die gedachten Salischen Gesetze sollen seyn verfertiget worden, in Francken zu suchen sey. Sie führen diese Gründe an: Die Vorrede gemeldeter Gesetze saget, daß unter der Regierung des Königs Clodovæi diese Gesetze erstlich zu Stande gekommen; unter diesem Fränckischen Merovingischen Printzen aber besassen die Francken noch nichts in dem heutigen Francken, weil das Thüringische Reich noch blühete: daher ist nicht abzusehen, wie fast mitten im Hertzen ermeldeten Reichs die Francken eine Versammlung hätten halten, und in selbiger ihre Satzungen wollen lassen zum Stande bringen. Dahero behaupten sie, daß dieses Salagove unten an der Isala zu suchen, als woselbst sich die Francken um diese Zeit aufgehalten. Isala aber sey von der Fränckischen und Thüringischen Saale weiter nicht als der Aussprach unterschieden, der Bedeutung nach aber hiessen sie einerley; indem Isala nichts anders sey als die Saala, woraus nachher, wie die Deutschen diese Worte zusammen zu ziehen pflegen, das Wort Isala geschmiedet worden. Zschackwitzens allerneuster Zustand von Europa V Theil p. 206. ingleichen Rechts Ansprüche I Theil p. 205. Falckensteins Nordgauische Alterthümer II Theil p. 153.

SAL AGRIMONIAE, siehe Salz. (Odermennig-)

Salah oder Selach. Ein Sohn des Arphachsad, und Vater Ebers. im I B. Moses X, v. 23. war im Jahr der Welt 1693 gebohren, und starb 2126, alt 433 Jahr. Lucas rechnet ihn unter die Alt-Väter des Geschlecht-Registers Jesu Christi, und schreibet, er sey Renas Sohn, und Arphachsads Enckel gewesen. Luc. III, v. 35. Torniel und Salian. Annal.

Salaheddin, ein Sultan, siehe Saladin.

Salaia, (Johann de) ein Spanischer Gottesgelehrter, von Valentia gebürtig, studirte zu Paris, alwo er auch die Doctor-Würde angenommen, und lehrte sodann die scholastische Theologie mit grossem Ruhm in seinem Vaterlande. Weil er nicht leiden konte, daß einige Gelehrten seiner Meinung nach allzuviel auf alte Monumente und Uberschrifften hielten, überredete er den Rath zu Valentia, daß derselbe alle dergleichen aus dem Alterthum übrig gebliebene Steine aus der Stadt schaffen, und den Grund zu einer Brücke damit legen ließ, welches Verfahren einige verständige Gelehrten seiner Zeit sehr bedauret haben. Er starb um das Jahr 1533. Seine Schrifften sind:

1. Expositio in 8 libr. physicorum Aristotelis, Paris 1502 in Fol.
2. In secundum lib. sententiarum, Valentiæ 1531 in 4.
3. In tertium volumen sententiarum, ebend. 1530 in 4.
4. In quartum volumen sententiarum, ebend. 1528 in 4.

Anton. bibl. Hisp. und in append. p. 306.

SALAIRE, siehe *Salarium*.

SAL ALBUM ALCHYMISTARUM, siehe *Sal Alchymistarum Album*.

SAL ALBUM ANTIFEBRILE, *Mœbii*, siehe Salpetrichtes Vitriolsalz, S. Cloß aus dem Schröder.

SAL ALKALI, siehe *Alkali*, im I Bande, p. 1226.

SAL ALCHYMISTARUM ALBUM, sonst auch *Sal Volatile Narcoticum*, *Sal Volatile Sedativum*, *Sal Volatile Vitrioli*, von einigen auch *Flores Boracis* genannt, hat Hombeg erfunden, und wird also verfertiget: Nehmet drey Pfund eisenhaften Vitriol, zühet ihn mit heissen Wasser aus, und löset auch zwey Unzen Borras mit heissem Wasser auf, destilliret es stufenweise über den Helm bis zum Sublimirfeuer, u. s. w. Oder: Nehmet zwey Unzen Borras, güsset eine Unze Vitriolöl hinein, und verfahret damit, wie gesaget worden: Es kostet viel Mühe, und giebet nicht viel, daher nicht viel damit zu versuchen ist.

SAL ALEMBROT. *Sal Tabari*, *Sal Ellebrot*, *Sal Alkitran*, ist ein Saltz, dessen man zwey Gattungen hat, nemlich ein mineralisches, und ein durch die Kunst bereitetes. Jenes siehet wie getreugtes Blut, und kommt aus einer gewissen Erde, welche sich in Cypern auf dem Berge Olympus findet; wird aber selten gebrauchet. Das andere bereitet man auf folgende Art: Nehmet acht Unzen Steinsalz, Alkalisalz: oder Suda vier Unzen, gereinigten Krausemünzen- und Benedictenwurzsaft, von jedem eine Unze. Mischet alles unter einander, und lasset es über dem Feuer in einer zulänglichen Menge Wasser zergehen. Diese Auflösung seiget durch, und lasset die Feuchtigkeit davon in einem thönernen oder gläsernen Gefässe, in Sande über dem Feuer abrauchen, bis alles trocken worden, hernach hebet das Salz in einer Flasche auf. Es dienet den Urin und der Weiber Reinigung zu treiben, die Verstopfungen zu heben, und die Drüsen und schleimigten Feuchtigkeiten zu zertheilen. Auf einmal wird ein halber Scrupel, bis auf ein gantzes Quentgen eingegeben; doch brauchet man es lieber zu metallischen Auflösungen, und dann und wann unter Clystiren.

SAL ALEMBROT, *Schraderi*.

Rec. Salis comm. præp.
Alkali, ana ℥i.
Machet es zu einer Lauge, mit
Succi Menthæ,
Caryophyllor. ana ℥ij.
Aquæ font. ℔ij.
Seiget es durch, und lasset es coaguliren. In Bergwercken brauchen sie es zum Schmeltzen und Reinigung der Metallen.

SAL ALKALI, siehe *Alkali*, im I Bande, p. 1226.

SAL ALKALI, nennen auch einige die Glasgalle, davon siehe **Glasgalle**, im X Bande, p. 1591.

SAL ALKALI FIXUM FULIGINIS, ist das alkalische fixe Ofenrußsaltz, davon zu sehen **Ofenruß**, im XXV Bande, p. 843.

SAL ALKALI URINOSUM, *Seignette*. Der Apotheker zu Roschelle, **Seignette**, hat ein Sal Alkali urinosum in Gebrauch gebracht, das hält er gut für das Magenbrennen, für die Fieber, Flüsse, Colic, Podagra, Nieren- und Blasenbeschwerungen, wie auch zu den Mutterkranckheiten. Er hat ein Tractätgen davon geschrieben, in welchem er zugleich von einem Stahlsalze oder Zucker (Sal sive Saccharum Martis) redet, das er bereitet, und viel süsser seyn soll, als wie das gemeine, auch mehr von dem groben und metallischen Schwefel gereiniget sey.

SAL ALKITRAN, siehe *Sol Alembrot*.

Salama (Cachil), ein Unterthan und naher Blutsverwandter des **Gapabaguna**, Königs zu Tydor. Als der König zu Tydor von dem Könige zu Ternate gefangen worden war, versprach des erstern Schwester, **Quisayra**, eine überaus schöne Dame, denjenigen zu heyrathen, der ihren Bruder den König erlösen und ihn todt oder lebendig überbringen würde. **Salama**, der sich in die **Quisayna** ungemein verliebt, und der in vielen Kriegen bereits verschiedene Proben seiner Hertzhaftigkeit abgeleget hatte, ergriff diese Gelegenheit, warf sich heimlich in Ternate und entführte auf eine listige Art den gefangenen König, überlieferte ihn seiner Schwester und erinnerte sie dabey an ihr Versprechen. Solche konte nun die Vermählung mit ihm nicht ausschlagen; weil sie aber einen andern lieber sich hätte an die Seite legen lassen, der Commendant der Festung Tydor war, und **Ruy Diaz d' Acugna** hieß, von welchem sie bey ihren gethanen Versprechen geglaubet hatte, daß er sich um die Befreyung des Königs ihres Bruders alle ersinnliche Mühe geben würde: so schob sie unter allerhand Vorwand die Vermählung von einer Zeit zur andern auf, biß endlich Salama doch ihr zu theil wurde, nachdem obgedachter Commendant von einem andern Mitbuhler um die Quisayra getödtet, und dieser Mörder von dem Salama umgebracht worden war. **Vollständige Historie von den Moluckischen Inseln** I Theil. p. 438. u. ff.

Salamanca, lat. *Salmantica* oder *Salamantica*, und *Salmantia*, wird vor diejenige Stadt, welche von dem **Ptolemäus** *Urbs Vettonum* genennet wird, von einigen aber vor den Ort gehalten, welcher von **Polybius** *Elmatica*, sonst auch *Elmantica* und *Ermandica* genennet wird, und ist eine Stadt in Spanien, im Königreich Leon, an dem Flusse Tormes. Es ist hieselbst ein Bischöflicher Sitz, unter den Ertzbischoff von Compostell gehörig, u. eine Universität, welche **Alphonsus** IX, König von Leon, 1200. stiftete, wie aus folgender Inscription erhellet: Anno Domini MCC ALPHONSUS VIII Castellæ Rex Pallentiæ universitatem erexit, cujus æmulatione ALPHONSUS IX Legionis Rex Salamanticæ itidem academiam constituit, illa defecit deficientibus stipendiis, hæc vero in dies floruit, favente præcipue ALPHONSO Rege. Es wird dieselbe von den Spaniern insgemein die **Hoch- und Weltberühmte**, ingleichen eine **Mutter** und **Ernehrerin aller Tugenden und Künste**, genennet. Auf Begehren König **Ferdinands** des III ward sie von dem Pabst Alexander IV vor die vierte allgemeine Universität erkläret. Der Rector derselben ist immer eine hohe Standes-Person und von solcher Auctorität, daß er gleich nach dem Könige den Rang hat. Auf dieser haben vormahls gelehrt der bekannte Scholasticker **Dominicus a Scoto**, wie auch die beyden grossen Juristen, **Didacus** und **Antonius Covatruvias** ꝛc. ingleichen **Ignatius Loyola** u. a. Weltbekannte Männer. Es geniessen auch daselbst die Studiosi, in ihrem seltsamen Habit, sonderbare Privilegien. Sie pflegen ordentlich in langen Priesterröcken einherzugehen, sind beschoren und tragen ein Bareth auf dem Kopfe. Die Schulen, worinnen alle Wissenschafften gelehret werden, sind sehr groß und schön. Sie werden in 2 Theile unterschieden. Einige davon werden die grossen Schulen genennet. Diese sind ein grosser viereckigter Hof mit sehr schönen Gallerien umgeben, welche von Schwibbögen getragen werden, durch welche man in die verschiedenen Classen, die rund um den Hof herum sind, hineingehet. Die Bibliothec ist über der Gallerie, worinnen sehr viel Bücher sind, die an kleinen eisernen Ketten liegen, wie auch viel Bilder von berühmten Scribenten und anatomischen Figuren. Die zu den Schulen gehörige Kirche ist unter den Gallerien. Ferner sollen in der Gasse St. Pallo in einer unterirdischen Höhle schöne Palläste, Zimmer und Gärten gefunden werden, in welchen der Teufel vormahls Schule gehalten, und jedesmal sieben Studenten in allen Künsten sieben Jahr informiret, doch mit dem Beding, daß allemal der siebende ihm eigen verbleiben solte. Die Stadt hat eine gute Mauer von 6366 Schritten, welche König **Alphonsus** VIII im Jahr 1147 bauen lassen. In der Stadt sind 13 Pforten, 17 Marcktplätze, 362 Gassen, 50000 Häuser, ohne viele andere prächtige Palläste und Gebäude, so die Ritter und vornehme Edelleute gebauet haben. Man zehlet 25 Kirchspiele, 20 Manns- und 12 Frauen-Klöster, nebst zwey Jungfer-Clöstern, 8 Gast-Häuser, 2 Capellen, und 25 vornehme Collegia daselbst, so durch einen ansehnlichen Richter und 36 Rathsherren regieret werden. Sie hat auch 1200 Land-Höfe und Bauerwohnungen unter dero Gebieth, eine Stimme in der Stände Versammlung, einen grossen Jahrmarckt auf dem 8 September, einen freyen wöchentlichen Marckt-Tag, so mit Früchten, Korn, Fleisch, Wild- und Zahm-Gevögel, wohl versehen, darnebst gantz Spanien mit vielen selbst gemachten Tapezereyen versorget. Auf dieser Universität sind 8 Professores der Gottesgelehrsamkeit, unter welchen 4 Morgens und 4 Nachmittags lesen. Ein jeglicher unter ihnen hat jährlich 1000 Cronen Besoldung. Ausser diesen 8 Professoren sind noch andere von dieser Facultät verordnet, welche lesen, was sie wollen. Diese haben jährlich 500 Cronen Einkünffte, und

lesen zu verschiedenen Stunden. Es ist auch daselbst ein Catheder verordnet für **Durandus**, und noch ein anderer für **Scotus** Lehre. Nebst diesen giebt es noch andere Professores, welche keine Besoldung von der Universität haben, und doch so wol lesen, als die andern, in Hoffnung, zu den nächsten vacanten Stellen befördert zu werden. Diese letztern werden Prætendentes genennet, gleichwie die vorigen Cathedratici. Eben diese Ordnung ist mit den Professorn des Bürgerlichen und Canonischen Rechtes, der Philosophie und Mathematic. Es sind auch allda viele Professores der Artzneykunst, und verschiedener Sprachen, so daß die Anzahl derer, welche täglich auf dieser Universität lesen, sich auf 80 beläuft. Im Jahr 1733 hat diese Universität in einem unterthänigsten Memorial bey dem Könige und der Regierung angesuchet, daß den Jesuiten nicht weiter möchte vergönnet werden, Schule zu halten, und die Jugend zu unterrichten, weil man verspühret, daß sie derselben gefährl. principia und schädl. Lehren beyzubringen suchten. Im Jahr 1706 in dem Spanischen Successions-Kriege brachte diese Stadt den Alliirten die Schlüssel entgegen, wurde aber dennoch untreu, dahero als sie zum andernmahl bald darauf von denselben eingenommen wurde, muste sie ihnen 200000 Stück von Achten zahlen. Der Stiffter dieser Stadt soll der Hauptmann **Toucio** seyn, ein Sohn **Telani**, Königes von Eyland Salamina, in dem Aegeischen Meer gelegen, welcher gegen die Trojaner gekrieget, hernach auf der See nach Gallicien getrieben worden, Landwerts eingezogen, und dieses **Salamina** zum Gedächtniß seines Vaterlandes, das man aus Mißbrauch **Salamanca** genennet, gebauet, und im Jahr der Welt 3793 und 1171 vor Christi Geburt unter der Römischen Herrschafft vergrössert, mit gegenwärtigen führenden Wappen begabet, durch Befehl Graf **Ferdinands Goncales** im Jahr 934 bevölckert hat. **Areysima**, ein Mohr, hat solche verwüstet, Graf Don **Ramon**, mit Einwilligung seines Schwieger-Vaters Königs **Alphonsi** VI, Königs in Leon, im Jahr 1088 wieder aufgebauet und hernach von den Saracenen dreymahl erlöset. Sie ist etliche mahl wider der Mohren Gewalt beschützet worden, als von **Alphonso** VI, Könige in Leon, im Jahr 748, von **Ordonio** I, auch Könige in Leon, 860, und endlich auch von **Goncales** 963. Im Jahr 566 nach Christi Geburt, hat der erste Bischoff von Avilas den Christlichen Glauben daselbst geprediget, und die von dem Grafen Don **Ramon** gestifftete Haupt-Kirche mit 10 Dignitäten, Canonicaten und 40 Beneficien begabet. In diesem Bischoffthum sind 240 Taufsen, davon die jährlichen Einkünffte 24000 Ducaten betragen. Sonsten ist dieser Ort wegen der 1190, 1266 und 1310 angestellten Austreibung der Tempel-Herren, auch wegen der 1381, 1496, und 1565 gehaltenen Concilien beruffen, woselbst auch die Stände des Reichs im Jahr 867 und 1403 insonderheit versammlet gewesen; und endlich wegen Uberlauffung der Flüsse, da im Jahr 1626 den 26 Julii 500 Häuser und 8 Klöster weggetrieben worden und sehr viel Menschen ertruncken. Einige nennen dieses Bischoffthum das grosse Weyhbischoffthum. **Monconis** Reise-Beschreibung. **Wilh. Conçalez de Avila** in Historia de las Antiquedades de la Ciudad de Salamanca. **Joseph Saenz de Aguirre** in Ludis Salmaticensibus, Salamanca 1668 in fol.

Salamanca, Simancas, Salamanca la nueva, lat. *Salmantica nova*, eine grosse Stadt auf der Halb-Insel Jucatan, in Nord-America, wird von Spaniern und Indianern bewohnet.

Salamanca, (Alexius de), ein Spanischer Franciscaner-Mönch von Zamora, blühete in der ersten Helffte des 16 Jahrhunderts, und besaß nebst einer grossen Gelehrsamkeit auch die Wissenschafft verschiedener Sprachen. Er hat de Christi Domini republica dialogos III. geschrieben, welche zu Salamanca 1528 in 4 gedruckt, und zu Lion 1556 wieder aufgelegt worden. **Anton** Bibl. Hisp.

Salamanca (Didacus Perez de) siehe **Perez de Salamanca**, im XXVIII. B. p. 377. u. f.

Salamanca, (Gregorius de) ein Spanischer Franciscaner-Mönch aus der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, schrieb um 1665. Compendio de la regula de S. Francisco. **Anton** Biblioth. Hispan. in append. p. 675.

Salamanca, (Johann Rodriguez de) ein Spanischer Rechtsgelehrter und Ritter von dem Orden St. Jacobi, blühete in dem 16 Jahrhundert, und wurde, nachdem er zu Bononien studiret, anfangs Advocat des Fisci zu Cremona, hernach General-Auditeur, ferner Quästor und Vice-Präsident, endlich Rath, Vice-Cantzler und ein Mitglied in dem Departement derer Ital. Sachen. Man hat von ihm einen Tractat de præcedentiis in 4 gedruckt. **Anton** Biblioth. Hispan.

SALAMANCA NOVA, ein Ort, siehe **Ramada**, im XXX. B. p. 726.

Salamanca la nueva, Stadt, siehe **Salamanca**.

Salamander, lateinisch *Salamandra*, französisch *Salamandre*, Spanisch *Salamanquesa*, ist eine Gattung Eydechsen, schwartz von Farbe, und gelb gefleckt. Sein Kopf und Bauch sind dicker als bey den gemeinen grünen Eydechsen; der Schwantz aber ist kürtzer; der Rüssel ist spitzig, die Augen sind groß. An jedem Fusse hat er vier so ziemlich grosse Zehen; doch läuffet er bey weiten nicht so schnell, wie die gemeine Eydechse. Auf dem Rücken hat er gleichsam ein Creutz und auch zwey Striche, die von dem Halse an bis an den Schwantz reichen. Er soll so eckel anzusehen seyn, daß sich einige davon erbrechen. Er lässet sich aber nicht sehen, als im Frühlinge, und im Sommer nach starcken Regen. Es giebet seiner zweyerley Arten: die eine hält sich auf dem Lande, die andere in dem Wasser auf. Die erste Gattung wohnet an kalten und feuchten Orten; die andere suchet die klaren Brunnen-Quellen und Bächlein. In

Italien, Deutschland und in der Normandie werden Salamander gefunden. Vor Zeiten glaubte man, daß sie im Feuer leben könnten, dieweil sie sich viel länger unversehrt darinnen halten können, weder andere Thiere, indem sie voller milchartigen und schleimigen Wesens sind, welches die Hitze der glühenden Kohlen auf einige Zeit vermindert; Doch endlich dringet das Feuer durch und verbrennet sie. Der Biß dieses kriechenden Wurmes soll so gefährlich seyn, als der Schlangen-Biß. Wenn er beisset, läst er einen milchhaftigen, giftigen und gar sehr scharffen Geifer fahren. Er führet viel flüchtiges und brennendes Saltz, Oel und Phlegma. Der Salamander hat eine etzende und brennende Kraft, nimmt die Haare weg, wenn man ihn aufleget, deswegen man auch zu solchem Ende sein Fleisch in Honig beybehält: Ohne Schaden der Finger kan man ihn kaum anrühren. Er wird als ein Sinnbild der Großmuth, Gedult und Beständigkeit im guten Vorsatze, wie im Gegentheil auch des Undancks und Neides vorgestellet. Aristoteles will, daß die Salamander Leute wären, welche im Feuer wandelten, man hat aber sonst noch bey keinem einzigen Scribenten gelesen, daß die Salamander Feuer-Leute seyn sollen, die in dem Berge Aethna und andern feurigen Orten ihre Wohnung hätten. Und ist auch nicht glaublich, daß ein einziges Thier sey, so im Feuer leben könnte; obwohl Plinius l. XI. c. 36. solches von etlichen Thieren bewähret, die er Pyrales oder Pyraustas nennet. Selbst die Salamander, ob sie wohl wegen kalter Natur eine Zeitlang im Feuer leben können, werden doch endlich durch die Hitze verbrannt. So berichtet Matthiolus ad Dioscoridem lib. XXVI. daß es in dem Tridentinischen viel dergleichen Ungeziefer gäbe, er habe es dahero selbst probiret und eine Anzahl Salamander ins Feuer geworffen, habe aber befunden, daß sie allesammt vom Feuer verzehret worden. Es halten sich sonst insgemein diese Thiere in Indien auf, woselbst man sie Gecco nennet, weil sie an den Orten, wo sie anzutreffen, immer Gecco ruffen. Die Natur-Kündiger haben sich eiffrigst bemühet, die Natur dieses Thierleins zu erforschen, und in dem Frantzösischen Journal des scavans unter dem 26 April des 1667 Jahres findet man, daß der berühmte Anatomicus Nicolaus Stenonis von Rom an Herrn D. Croan geschrieben, was massen ihm ein vornehmer Herr und Ritter, Namens Corvinus, vor gewiß erzählet, er habe einen Salamander, den er mit aus Indien bringen lassen, ins Feuer geworffen, worauf sich derselbe alsobald aufgeblasen, und einen Hauffen Materie, wie Feuer ausgekotzt, womit er die glüende Kohlen neben sich ausgelöschet, und sich darauf gesetzet, so bald die Kohlen wieder glüend worden, habe er wieder neue Materie ausgeworffen, auf welche Art er sich über zwey Stunden vor der Gluth des Feuers beschützet. Nach solcher Probe habe ihn der Ritter der Gefahr nicht weiter überlassen wollen, sondern habe ihn herausgenommen und noch neun Monath lang am Leben erhalten. Die gantze Zeit, welche er ihn gehabt, hatte er keine andere Nahrung, als die er von dem Lecken einer gewissen Indianischen Erde, die man darzu mit gebracht, und auf welcher er immer saß, genosse. Diese Erde war anfangs mit einem zehen Schleim und dicken Materie bedeckt, und als sie hernach dürre worden, habe sie das Thier durch die hinten von sich gelassene Feuchtigkeit wieder erweichet; nach Verlauf dieser neun Monath aber hätten sie den Salamander auf die Erde selbigen Landes in Italien gesetzt, um zu sehen, wie er sich auf selbiger verhalten würde; da sey er den dritten Tag hernach, nachdem ihm andere Erde gegeben worden, verstorben.

Salamanderblut, siehe Blut des Salamanders, im IV. Bande, p. 215.

Salamanderwolle, wird der Zeug genennet, aus welchem bey den Alten die unverbrennliche Leinwand und Tücher gemacht worden. Siehe *Amianthus*, im I. Bande, p. 1729. und *Asbestes*, im II. Bande, p. 1790.

SALAMANDRA, siehe *Asbestes*, im II. B. p. 1790. Ingleichen Salamander.

SALAMANDRÆ SANGUIS, siehe Blut des Salamanders, in IV. B. p. 215.

SALAMANDRE siehe Salamander.

St. Salamans, wird Silentiarius zugenannt, nicht, wie einige meynen, weil er Silentiarius bey Hofe gewesen, sondern von einer gewissen Art Mönche. Roßweydus nennt ihn mit dem Zunamen Pacificum, friedsam, oder quietum, den stillen. Er hatte sich in eine Zelle verschlossen und redete mit keinem Menschen. Er wurde zwar zum Priester geweyhet, er redete aber nichts, man mochte mit ihm vornehmen, was man wolte, und starb um das Jahr 400. Sein Gedächtniß-Tag ist der 23 Jenner.

SALAMANQUESA, siehe Salamander.

SALAMANTICA, Stadt, siehe Salamanca.

SAL AMARUM CATHARTICUM, siehe Englisches Laxir-Salz, im VIII. Bande, p. 1241.

SALAMBINA, Stadt und Castell, siehe Solobrena.

Salambo, Gr. Σαλαμβὼ, ist ein Beyname der Venus, unter welchem sie von den Babyloniern verehret wurde, und zwar bedeutet er die Venus, wie sie den Adonis beweinet, ist aber indessen doch kein Babylonisches, sondern ein pur Griechisches Wort. Hesych in Σαλαμβὼ f. p. 824. Salmas. über den Lamprid. Heliogab. c. 7.

Salamboria, Salambria, und bey den Türcken heutiges Tages Harberic genannt, ist nach des Leunclavii Zeugniß eine Stadt in Cappadocien in der Landschafft Garsauria oder Garsauritis. Baudrand P. II. p. 150.

Salambria, ein Fluß, s. *Sperchus*.

Salambria, Stadt, s. Salamboria.

Salamea oder Salamena de la Serena, anderen statt man fast in allen Landcharten Villa nueva de la Serena findet, ist eine alte Stadt in dem Spanischen Königreich Estremadura, 9 Meilen von Ellerena, Nordostwärts, auf einem hohen Berge, gelegen, mit einem wohlbefestigten Schloß versehen. Ehemals soll die in den alten Geschichten bekannte Stadt Ilipa in dieser Gegend gestanden haben, gleichwie aus unterschiedenen Medaillen, Inscriptionen und andern Monumenten erhellet. Colmenar delic. de l'Esp. p. 390.

Salamena de la Serena, Stadt, siehe Salamea de la Salamea.

Salamenes, ein berühmter Einsiedler um Bethlehem unter des Valentinianus und Valens Regierung, war aus einem edlen Geschlechte zu Gaza im gelobten Lande entsprossen, und hatte diese Lebensart nebst 3 seiner Brüder unter des grossen Hilario Aufsicht und Verwaltung angenommen. Euseb. hist. eccl.

Salamenus, des Sardanapali General und seiner Gemahlin Bruder, blieb in der grossen Schlacht, welche zwischen dem Sardanapalo und Pful Belocho so wohl als Arbace vorgefallen. Diodorus Siculus L. II, c. 7.

Salamesch, Sultan in Egypten. Er war noch nicht acht Jahre alt, als er hierzu an die Stelle seines Bruders Barkah Chan von den Mamelucken im Jahr 1277 erwehlet ward; wurde aber von ihnen bald wieder abgesetzet. Herbel in Salamesch.

Salami (Samuel) ein Rabbine, hat Briefe an den R. Levi geschrieben, welche sich unter des R. Abu Bar Mose Briefen, die in der Vaticanischen Bibliotheck in Handschrifft liegen, mit befinden sollen, wie Bartoloccius bezeuget. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1113.

Salamie, oder Solmie, war ehemahls eine Bischöffliche Stadt in Syrien, dessen Bischoff unter dem Patriarchen zu Antiochia stund. Baudrand P. II. p. 150.

Salamin, Insel, s. Salamis.

Salamin, Stadt, s. Salamis.

Salamin, des Aesopus Mutter, von welcher die Insel Salamin den Namen bekommen haben soll. Pausan Attic. c. 35. Ihr Gemahl, und also des Aesopus Vater, war Panopeus, jedoch aber scheinet es, daß solche Insel den Namen vielmehr von vorhergehender Salamine, als von dieser ihre Benennung erhalten habe. Phanodemus beym Natal. Com. Lib. VIII. c. 13. Sylburg über den Pausan. l. c.

Salamin, Gr. Σαλαμὶν, des Asopus Tochter, mit welcher Neptun den Cychreus zeugete. Apollodor. lib. III. c. 11. §. 7.

Salamina, Insel, s. Salamis.

Salamina, Stadt, s. Salamanca.

SALAMINÆ, kleine Insel in Cypern, vor der Stadt Salamis. Baudrands Lexic. Geograph. P. II, p. 150.

Salamine, Stadt in Cypern, siehe Salamis.

SALAMINIA, Gegend, siehe Salamis, Stadt.

SALAMINIACUS SINUS, siehe *Saronicus*.

SALAMINIADA, eine Stadt in Cöle oder Cöle-Syrien, nach dem Zeugniß des Antonini, zwischen Occora und Emis. Zurita ist zweifelhafft, ob es nicht des Ptolomäi Samulis sey. Baudrands Lexic. Geograph. P. II. pag. 150.

SALAMINII, sind bey dem Cicero pro Archia c. 8. die Einwohner der Insel Salamis in dem Saronischen Meer-Busen, oder jetzigen Golfo d'Engina. Siehe auch Salamis, eine Insel.

Salaminius, ist ein Beyname des Jupiters, welcher zu Salamin in Cypern verehret wurde, als woselbst ihm schon Teucer seinen besondern Tempel errichtet hatte. Tacit. beym Gyrald Synt. II. p. 115.

Salaminius, ist bey dem Horaz Lib. I. Od. 15. v. 23. ein Beyname des Teucers, weil er aus der Insel Salamin gebürtig war. Siehe auch Teucer und Salamis.

Salamis, Salamin, anjetzo Colouri oder Coulouri, Colurt und Coluria, ingleichen St. Brossia, Lat. *Sancta Brusia*, und von einigen auch *Salamina* genannt, eine Insel in Attica. Mit ihrer gleich benahmten Stadt lag sie zwischen Athen, Megara und Corinth in dem sogenannten Sinu Saronico. Sie enthält ungefehr 70 bis 80 Stadia in der Länge. Ihre Städte waren Alt-Salamis, auf der Südlichen Seite, und Neu-Salamis auf der Seite gegen Attica zu. Vorzeiten hieß sie auch Sciras, ingleichen Cychria und Pityussa, dannenhero die Minerva nach einiger Muthmassung Scirias, und eine gewisse Schlange Cychriodes genennet wurde. Auch das bekannte Fest SCIROPHORIA, und der 12 Monat SCIROPHORION soll seinen Namen daher bekommen haben. Die Insel selbst soll ihren Namen von einer Weibs-Person, Namens Salamin, der Mutter des Aesopus, erhalten haben, siehe Salamin. Bochartus meinet zwar, auf dieser Insel möchten sich wohl, ehe Einwohner dahin gekommen, Schlangen aufgehalten haben, und deriviret ihren Namen von dem Arabischen Salama her, das so viel heist als von Schlangen gebissen werden, welches man aber lässet dahin gestellet seyn. Die ersten Einwohner sollen von Telamon, dem Vater Ajax, dahin geführet worden seyn, welches letztern Enckel Phyleus endlich die Insel den Athenienser verehret. Sie gab sonderlich Gelegenheit zu den zwischen Athen und Megara geführten Kriegen. Die grosse Niederlagen, welche die Athenienser dabey litten, machten, daß sie sich mit einem Schwure verbunden, daß es dem sein Leben kosten solte, welcher von der Wiedereroberung der Insel Salamin Erwehnung thun würde. Solon aber konnte solchen den Athenienser disreputirlichen Entschluß nicht vertragen. Doch damit er sich nicht in Gefahr stürtzen möchte, verfertigte er ein Gedicht, nahm eine verstellte Raserey an, trat an einen öffentlichen Ort, und bewog durch solch Gedichte die Gemüther der vornehmsten Bürger, daß

sie das Gesetz aufhuben, den Krieg vor die Hand nahmen, und in demselbigen Solon zu ihrem General machten. Es gelunge auch diesem sein listiger Anschlag so wohl, daß er die Stadt unvermerckt den Athenienſern in die Hände spielte. Sie blieb folgends in der Athenienſer Gewalt, und war denselbigen getreu, bis in den Krieg, welchen Athen wider Caſſandern, den König in Macedonien, zu führen hatte. Weil sie nun damals zu ihrem Unglück sich mehr auf die Macedonische Seite lenckte, wurde deswegen von den erbitterten Athenienſern ihre Stadt geschleifft, die Einwohner aus der Insel verjagt, dem gewesenen Obriſten der Insel, Namens Aſcedatus, das Haupt abgeschlagen, und die von Athen verbanden sich über das alles noch durch einen Eid, diese Treuloſigkeit der Salaminier nimmermehr zu vergeſſen. In den mittlern Zeiten hatte diese Insel ihren beſondern Ertz-Biſchoff, welcher zu Neu-Salamin seinen Sitz hatte. Allein, wie von solcher Stadt nichts mehr, als die Ruinen noch übrig sind, welche heutiges Tages Ambelachi heiſſen: also hat es auch so wohl mit solchem Ertzbiſthume, als andern noch ältern Denckwürdigkeiten solcher Insel nichts mehr zu bedeuten. Die Insel liegt 10 Meilen Nordwärts von Aegina, hat einen groſſen Hafen, ohnweit welchem die von Xerxes commandirte Perſianische Flotte von den Griechen unter des Themiſtocles Anführung geſchlagen wurde. Etliche Scribenten halten davor, daß Homerus in dieſer Insel gebohren worden. Strabo l. 8 und 9 Pauſanias in Attic. Cornel. Nepos in Themiſt. c. 2. Pompon. Mela l. 2. c. 7. Juſtinus l. 2. c. 7. Baudr.

Salamis, Salamin oder Salamine, ingleichen *Coronia*, eine Stadt in dem Oeſtlichen Theile der Insel Cypern, von welcher die umliegende Gegend *Salaminia* genennet wurde, ward von Teucrus, Telamons Sohn, als er von Troja zurück kam, und von seinem Vater nicht angenommen wurde, weil er seines Bruders, des Ajax, Tod nicht gerochen hatte, erbauet, welcher ihr auch zum Angedencken seines Vaterlandes diesen Namen beygeleget. Von seinen Nachkommen haben noch zu Iſocrates Zeiten welche daſelbſt gelebet. Sie hatte vor Zeiten einen bequemen Hafen, und ward auch nach der Hand ein Ertzbiſchöfflicher Sitz. Die allhier befindliche Kirche soll durch den Apoſtel Barnabas aufgerichtet seyn, deſſen Cörper allhier der Biſchoff Anthemius 485 soll gefunden haben. Die Hiſtorie, wie solcher Cörper dahin gebracht worden, hat ein Mönch von Alexandria beſchrieben. Als die Juden unter dem Trajan in Cypern gantz toll waren, ruinirten sie auch solche Stadt von Grund aus, doch hat sie sich auch nachgehends wieder erhohlet. Als Paulus und Barnabas von Antiochia gen Cypern in die Stadt Salamin kamen, verkündigten sie daſelbſt das Wort Gottes in der Jüden Synagoge oder Schule, Apoſt. Geſch. XIII, 5. Einige halten dieſe Stadt vor Porta Conſtanzo oder Conſtantia, andere aber vor das heutige Famagoſta, wovon im IX Bande, p. 199. u. f. Indeſſen sind auch einige, welche nicht so gar ohne Grund darthun, daß solches Famagoſta nur aus den Ruinen des alten Salamis erbauet worden, hingegen aber doch ein ziemliches Stück von deſſelben ehemahliger Gegend abliege. An dieſem Ort ließ der König Nicocreon den Weltweiſen den Anaxarchus in einen groſſen eiſernen Mörſer setzen, und mit Stempeln von Ertz zu Tode ſtampen. Pompon. Mela l. 2. c. 7. Horat. l. 1. od. 7. Cellar. notit. orb. ant. l. 3. c. 7. *Hiſtoire du royaume de Chypre.*

Salamis, eine Stadt im gelobten Lande, ohnweit der Stadt Arbela, zwiſchen Zipporis und Tiberias.

SAL AMMONIACUM, ſ. Salmiac.

SAL AMMONIACUM FACTITIUM, ſiehe Salmiac.

Salamon, ſ. Salomon.

Salamon (Anton) ein Maltheſer-Ritter von Palermo, trat in die Academie derer Reaccenſorum daſelbſt, ſchrieb:

1. Comödien,
2. Dialogos &c.

in ſeiner Mutter-Sprache, und ſtarb 1697, den 14 Oct. Mongitor biblioth. Sicula.

Salamon (Capo) ſ. Salomon (Capo).

Salamonfalva, ein Caſtell in der Oedenburger Geſpanſchafft in Ungarn, allwo guter Wein wächſet.

Salamonius (Jacob) von dem ſind vorhanden *Agri Patavinii* Inſcriptiones ſacræ & profanæ, quibus accedd. a *Jac. Phil. Thomaſino* vulgatæ, Patavii 1696 in 4.

Salamonius oder Salmonius (Marius) ein Römiſcher Edelmann, lehrte zu Rom erſtlich das bürgerliche Recht, und wurde hernach Advocat in dem Päbſtlichen Conſiſtorio. In ſeinem Alter begab er ſich zur Ruhe, und ſtarb 1557. Man hat von ihm

1. interpretationem digeſtorum, & comment. in legem Gallus;
2. Comment. de probationibus;
3. lib. VI de principatu ad Leonem X, Cöln 1582 in 8.
4. Repetitiones & tractatus aliquot.
5. Tr. de poteſtate Cardinalium.

Fichard vit. JCt. Mandoſius Bibl. Rom.

SALAMPOURIS, ſind Leinwande, die man an vielen Orten auf der Küſte von Coromandel machet. Es giebt deren weiſſe und blaue, die weiſſen haben 72 Cobers in der Länge und ohngefehr 2 und ein Viertel Cober in der Breite, die blauen ſind nur 32 Cobers lang, und ſo breit, wie die weiſſen. Sie ſind zur Handlung nach den Manilliſchen Inſeln dienlich, wohin die Engelländer von Madras viele ſchicken. Die Frantzoſen bekommen ſolche Leinwande in ziemlich groſſer Menge durch Pondichery. Der Cober beläufft ſich auf 17 und einen halben Frantzöſiſchen Zoll. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Salampria, ein Fluß in Theſſalien, ſo vor dieſem Peneus gehiſſen, ſiehe Peneus, im XXVII Bande, p. 241.

Salana,

Salana, ein kleiner Fluß in Calabria Oltra in Neapolis, welcher ſich in den Faro di Meßina ergeuſt.

SAL ANATRON, ſiehe Glas-Galle, im X Bande, p. 1591. Sonſt wird mit dieſem Namen auch beleget 1) Eine Saraceniſche Erde, derer Arten ſchwartz, roth und blau ſind; 2) die weiſſe ſteinigte Auswachſung an den Felſen, die ſchier dem weiſſen Hirnſchedel-Moos gleichet, und von etlichen Salp genennet wird, Unzer de Sale.

SAL ANATRON, *Schræderi.*

Rec. Calc. Viv. ℔iv.
Aluminis,
Vitrioli, ana ℔ij.
Salis Comm. ℔iij.

Machet es mit weiſſen Weine zu einer Lauge, laſſet es ohngefehr neun Tage digeriren, und hernach

Rec. Stiriar. Salis petræ, ℔v.

güſſet ſo viel von der obigen Lauge darauf, daß das Saltz in dem Keſſel bedecket werde. Miſchet es wohl unter einander und löſet es auf, laſſet es bis zur Hälffte einſieden, denn ſeiget es durch, und ſetzet es hin zum Geliefern. In Bergwercken brauchen ſie dieſes Saltz, die Metalle zu reinigen und zu ſchmeltzen.

Salanche, ſiehe Salanches.

Salanches, Salanche, Lat. *Salancia*, ein feines Städtgen und die gröſte Stadt in der Savoiſchen Landſchafft Faucygny, an dem Fluß Arve, darinnen ſich ordentlich bey 4000 Einwohner aufhalten ſollen, welche mit Vieh, Käſe, Butter, Wolle, u. d. m. groſſe Handlung treiben. Man findet noch daſelbſt unterſchiedene Römiſche Alterthümer; ſo hat auch die umliegende Präfectur davon den Namen. *Theatr. Sabaud. & Pedemont.* Guichenon hiſt. de Savoye.

SALANCIA, ſiehe Salanches.

Salanckemen, Stadt, ſiehe Salankemen.

Saland oder Iſeland, Land, ſiehe Sallant.

Salander (Frantz Heinrich) unter deſſen Namen ſind folgende Schrifften ans Licht getreten:

1. Neuer und expediter Briefſteller, Erfurt 1713, wie auch 1723, beydes mahl in 8.
2. Der auf neue Manier abgefaſte und expedite Briefſteller, nebſt der Deutſchen Orthographie, Wörter- und Titular-Buch, Erf. und Leipzig 1730. 1734 in 8.
3. Der allezeit fertige Briefſteller, Erfurt 1725 in 8.
4. Frantzöſiſches Titular-Büchlein, Erfurt 1734 in 8.
5. Auf neue Manier abgefaſter und expediter Actuarius oder Gerichts-Schreiber, nebſt dem Land-Schreiber, 8 Erfurt und Leipzig 1726.
6. Auf neue Manier abgefaſter und expediter Notarius, Erfurt und Leipzig 1726 in 8.
7. Auf neue Manier abgefaſter und expediter Advocatus, Erfurt und Leipzig 1728. in 8.
8. Kern unterſchiedlicher Rechte, beſonders der Tauben, Bienen, Jungfern ꝛc. Erfurt 1723 in 8.
9. Gründlicher Auszug aller geiſt- und weltlichen Rechte, ſo dem Frauenzimmer, beſonders dem unverehlichten, zu ſtatten kommen, Erf. und Leipzig 1725 in 8.
10. Kern des Jungfern-Rechts, Erfurt 1725 in 8.
11. Vom Recht der Fuhr-Leute, ſo mit Behams Roß-Teuſcher-Recht zuſammen gedruckt, Erf. 1725 in 4.
12. Jus Cenſiticum oder Erb-Zinß-Recht, Erfurt 1737 in 8.

Universal-Lexici XXXIII Theil.

SAL ANDERONÆ, heiſt der Salpeter, von welchem an ſeinem Orte.

Salandra, Salandrilla, Salandrella, oder Acalandra, von den Italiänern Fiume di Roſeto genannt, Lat. *Acalandrus*, ein Fluß in der Neapolitaniſchen Provintz Baſilicata, läufft bey der Stadt Roſeto vorbey, und ergeuſt ſich in den Meer-Buſen von Tarento. Plinius l. 3. c. 11. Strabo l. 6. Cluver.

Salandrella, Fluß, ſiehe Salandra.

Salandrilla, Fluß, ſiehe Salandra.

Salandue (Ferdin.) ein Welſcher Medicus, war zu Salo ohnweit Bergamo im Jahr 1561 gebohren, ſtudirte zu Padua, woſelbſt ſein Vater, Joſeph Salandus, als Profeſſor der Medicin lehrete, practicirte hierauf zu Salo, wurde zum Mitglied des Collegii Medici in Bergamo ernennet, ſchrieb

1. Tract. de purgatione;
2. Conſilium de melancholia hypochondriaca;
3. Conſilium de catharro ſalſo,

u. a. m. welche Stücke zu Verona 1607 in 4. gedruckt worden, und ſtarb in ſeiner Geburts-Stadt im Jahr 1630. Königs Bibl. vet. & nov. Calvi Scena letteraria degli Scrittori Bergamaſchi, p. 134 u. f. *Linden. Renovat.* p. 274.

SAL ANETHI, ſiehe Saltz. (Dillen.)

Salanga, Capo Salanga, *Promontorium Sacrum.* ein Vorgebürge in Irrland. Baudrands Lexic. Geograph. P. II. p. 453.

SAL ANGELICÆ, ſiehe Saltz. (Angelicken.)

SAL ANGLICANUM VOLATILE, ſiehe Saltz. (flüchtiges Engliſches)

SAL ANGLICUM CATHARTICUM, ſiehe Engliſches Laxier-Saltz, im VIII Bande, p. 1241.

Salanhaco (Stephan de) ein Frantzöſiſcher Dominicaner von Salanhac in der Diöces Limoges, daher er auch ſeinen Zunamen erlanget, iſt einer von denen erſten mit geweſen, welche kurtz nach Errichtung dieſes Ordens darein getreten ſind. Er war um 1210 gebohren, und nahm zu Limoges 1230 den Ordens-Habit an, wurde 1249 Prior ſeines Profeß-Hauſes, welches Amt er 10 Jahr lang verwaltete, darauf er 1259 Prior zu Toulouſe wurde. Als ſolcher ward er 1261 nach Schottland geſchickt, um allda eine Viſitation in denen Conventen ſeines Ordens zu halten. Im

Jahr 1265 kam er nach Limoges zurück, und wurde abermahlen Prior daselbst bis 1271, da er zu Annecy das Priorat erhielt. Endlich kehrte er in sein Profeß-Haus zurück, und starb darinnen 1290 den 8 Jenner. Seine hinterlassene Schrifften sind

1. Tractatus brevis & devotus devotis de quatuor, in quibus Deus Prædicatorum Ordinem insignivit. 1. de bono ac strenuo Duce S. Dominico. 2. de glorioso nomine Prædicatorum. 3. de illustri prole. 4. de securitate professionis, welches Werck Bernhard Guidonis hin und wieder geändert und mit vielen Zusätzen vermehret.

2. Tractatus de tribus gradibus Prælatorum Ordinis Prædicatorum. 1. de Ordinis Magistris. 2. de prioribus provincialibus præsertim provinciæ Provinciæ. 3. De prioribus conventualibus dictæ Provinciæ.

3. Collectio actorum omnium capitulorum generalium, & capitulorum etiam provincialium provinciæ a principio usque ad annum 1278.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 415.

Salaniana, eine Stadt in Lusitania, in Spanien, zwischen der Stadt Ebora und der Stadt Badajoz, wie Antoninus berichtet. Baudrands Lex. Geograph. P. II. p. 150.

SAL ANISI, siehe Salz. (Anis-)

Salankemen, Salanckemen, Salankement, ein geringes Städtlein und Schloß, in Nieder-Ungern, gegen über, wo die Theiß in die Donau fällt, zwischen Peterwaradein und Belgrad. Sie ist wegen eines herrlichen Sieges berühmt, welchen die Kayserlichen unter des Printzen Louis von Baaden Commando 1691 wider die Türcken befochten. Etliche Geographisten halten Salankemen vor das alte Aquamentum oder Acumincum, andere aber vor das alte Rhittium oder Rhicium. Ziegler Hist. Schau-Platz, p. 900. Siehe *Rhittium*, im XXXI Bande, p. 1145.

Salankement, siehe Salankemen.

SAL ANTIFEBRILE ALBUM, *Mæbii*, siehe Salpetrichtes Vitriol-Salz, S. Cloß. aus dem Schröder.

SAL ANTIFEBRILE DEOPPILATIVUM, *D. D. K. Th. Hofm.* siehe Salz (Fieber-) D. D. K. Th. Hofm.

SAL ANTIFEBRILE VOLATILE OLEOSUM STOMACHICUM, Kœnig. siehe *Sal Volatile Oleosum Antifebrile Stomachicum*, Kœnig.

SAL ANTIMONII, *Agricolæ*, siehe Spiesglas-Salz.

SAL ANTIMONII, *Basilii* ex *Schræd.* siehe Spiesglas-Salz.

SAL ANTIMONII, *Schrœderi*, siehe Spiesglas-Salz.

SAL ANTIPODAGRICUM, siehe Salz zum Podagra.

SAL ANTIPYRETICUM, *Neumanni*.

Rec. Lapid. Cancror. in Wein-Eßige aufgelöset, ℥xv.
Nitri depurat. in Hollunder-Wasser zerlassen, ℥iv.
Flor. Sal. Armon. martial. ℥ß.
Ess. Scordii,
Succini, sine Alkal. aa. ℥iv.

Mischet alles sehr wohl untereinander, und lasset es in gelinder Wärme bis zur Trockene verrauchen; reibet es so dann wohl unter einander, und verwahret es an einem trocknen Orte zum Gebrauche. Es temperiret, öffnet, zertheilet, befördert den Schweiß und Urin, widerstehet der Fäulniß und Entzündung, stärcket auch zugleich die Eingeweide, wegen seiner gantz gelinde anhaltenden Krafft: Derohalben es in allen kalten, hitzigen und Entzündungs-Fiebern, ja im schleichenden und hectischen Fieber, desgleichen im Anfange der Schwindsucht selbst, sich öffters gut erwiesen hat; Es thut ferner in allen Blutflüssen vortreffliche, und fast besondere Dienste, wie auch im starcken Monathfluße und der überflüßigen goldenen Ader, im Blutharnen und Blutbrechen; Es eröffnet aber auch zugleich die verstopfften Eingeweide, weswegen es wider die Schwindsucht nicht zu verachten; Nicht weniger lindert es den starcken Kopffschmertz, das Hertzklopffen, die Bangigkeit und Melancholey; Endlich nutzet es auch den Trunckenen, und bey gehabter Erschreckniß und Alteration: indem es die Galle niederschläget. Auf einmahl wird ein Scrupel, bis ein Quentgen gegeben; Kindern aber 3. 4. bis 10. Gran.

SAL ANTIVENEREUM VOLATILE OLEOSUM, *le Mort.* siehe *Sal Volatile Oleosum Antivenereum*, le Mort.

Salantrado (Graf von) ward im Jahr 1731 von Sr. Römisch-Catholischen Majestät zu Dero würcklichen Geheimden Rath ernennet. Ranffts Genealog. Archiv. 1731 p. 170.

Salanus, dessen Ovidius de Ponto Lib. II. Ep. 5. gedencket, ist übrigens unbekannt, wer er gewesen.

Salanus (Johann) ein Niederländischer Doctor der Medicin von Arras, lebte in dem 16 Jahrhundert, und schrieb

1. Promptuarium rerum in arte medica memorabilium.
2. Methodum medendi.
3. Compendium totius artis medicæ.

Sweertius Athen. Belg.

SALANUS CIRCULUS, ein District, siehe Saal-Kreis.

SAL APERITIVUM, *Fried. Hofm.* siehe Salz (öffnendes) Friedrich Hofmanns.

SAL APERITIVUM, *D. F. H.* ex *Th. Hofm.* siehe Salz (öffnendes) D. F. H. aus Th. Hofm.

SALAPHITANUM, eine alte Stadt, so nach dem Zeugnis des Plinius in dem eigentlichen Africa gelegen. Baudrands Lexic. Geograph. P. II. p. 150.

Salaphta, oder Irene, eine Jungfrau, hat St. Porphyrium, wie in derselben Leben von ihr gemeldet wird, als sie noch eine Heydin gewesen, vor der Wuth der Götzen-Diener in ihrem Hauß verborgen, und ist hernach eine Christin worden. Sie lebte in aller Mäßigkeit und Heiligkeit. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 26 Febr.

SALAPIA, Stadt, siehe Salpe.

SALAPINA PALUS, oder Lago di Andoria, See, siehe Andoria, im II Bande, p. 154.

Salapinische Pfuhl, *Salapina Palus*, Lago di Andoria, See, siehe Andoria, im II B. p. 154.

Salapkewza, ein Flecken in Wolhynien, wo der Stanislaische Woywode Melinsky mit einem Corpo von 8000 Mann von dem Rußischen General-Major Keith mit einem Regiment zu Pferde, und 2600 Dragonern den 9 May 1734 gäntzlich geschlagen wurde.

SAL APOPLECTICUM, *Mynsicht.* siehe Schlagsalz, Mynsichts.

SALA PUBLICA, siehe Salische Güter.

SAL AQUAS A CORRUPTIONE PRÆSERVANS ET MUNDIFICANS, *le Mort.* siehe Salz (reinigendes und die Wasser für Fäulniß bewahrendes) le Morts.

Salarano, Lat. *Salaranum*, eine kleine Stadt im Hertzogthum Meyland, am Fluß Lambro.

SALARANUM, siehe Salarano.

SALARA PORTA, siehe *Salaria Porta*.

SALA REGIA, heißt am Päbstlichen Hof dasjenige Tractament, welches man daselbst den Königen und denjenigen Staaten, so den Königen gleich sind, zu erweisen pfleget. Lat. *Ratio excipiendi Romæ legatos regios.*

SAL ARENACEUM, wird eben auch das Salmiac genennet, weil es unter dem Sand gefunden worden.

SAL ARGENTI, siehe Silbersalz.

SALARIA, siehe Sold.

SALARIA, oder *Colonia Julia Salariensis*, also heisset die Stadt Cacorla, von der im V Bande, p. 39.

SALARIA CLERICORUM, siehe Sold der Geistlichen.

SALARIÆ ANNONÆ VECTIGAL, siehe *Annona*, im II Bande, p. 397. u. ff.

SALARIA ET MERCEDES LABORUM, Lied-Lohn oder Gesinde-Lohn, siehe Gesinde-Lohn, im X Bande, p. 1288. desgleichen Lied-Lohn, im XVII Bande, p. 1019. u. f.

SALARIA MINISTRORUM ECCLESIÆ, siehe Sold der Geistlichen.

SALARIANÆ, siehe Castanienbaum, im V Bande, p. 1303.

SALARIA PORTA, *Collina*, *Agonensis*, *Quirinalis*, eines von den Thoren der Stadt Rom. Baudrands Lexic. Geogr. P. II. p. 445. Anfänglich hieß es Porta Collina, und zwar von dem Hügel oder Berge Quirinali, und andern nahe gelegenen Hügeln. Hernach erst hieß es Porta Salaria, das Salz-Thor, weil man das Meer-Saltz hiedurch nach Rom brachte. Hier gieng Via Salaria an, von dem weiter unten ein Artickel folget.

SALARIA ET SPORTULÆ CAMERALIUM, der Klage-Schatz, wovon zu sehen im XV Baned, p. 856.

SALARIA VIA, die Salz-Strasse, eine Haupt-Strasse des alten Roms, fieng sich vor der Porta Collina oder Salaria an, und ward deßwegen also benahmet, weil die Sabiner durch diese Strasse ihr Saltz nach Rom verführten. Sie gieng über die Brücke des Flusses Anio zwischen der Tiber und Numentanischen Wege hin, und berührete die Rudera der Städte Fidenæ und Crustumerii.

Salarien, siehe Sold.

SALARIENSIS COLONIA JULIA, siehe *Salaria*.

SALARII PRÆSCRIPTIO, siehe *Præscriptio Salarii*, im XXIX Bande, p. 87.

SALARIO, siehe Sold.

SALARIO (PACTUM DE CERTO) siehe *Pactum de Quotalitis*, im XXVI Bande, p. 137.

SALARIO PRÆBENDO (DE), siehe *Præbendo Salario (de)* im XXIX Bande, p. 21.

SAL ARISTOLOCHIÆ, siehe Saltz (Osterluzey-).

SALARIUM, siehe Sold.

SALARIUM CLERICORUM, siehe Sold derer Geistlichen.

SALARIUM PAROCHI, siehe Pfarr-Gebühren, im XXVII Bande, p. 1288.

SALARIUM SEMESTRE, das halbe Gnaden-Jahr der Wittwen derer Geistlichen, und anderer in öffentlichen Bedienungen gestandener und verstorbener Personen; siehe *Annus*, im II Bande, p. 411. u. ff.

SALARIUM TRIMESTRE, siehe Quartal-Gelder, im XXX Bande, p. 86.

SALARIUS PONS, Ponte Salaro, eine Brücke über den Fluß Aniene, ohngefehr 4000 Schritte von der Stadt Rom auf dem via Salaria. Baudrands Lexic. Geograph. P. II. p. 151.

Salarius (Christoph) schrieb heilsame Krancken-Cur, oder Seelen-Artzney wider das krancke Christenthum, welche Schrifft zu Wetzlar 1700 in 8. an das Licht getreten.

SAL ARMENIACUM, oder *Secretum Joviale*, bedeutet der Salmiac, damit das eingeäscherte Zinn reduciret wird.

SAL ARMONIAC, siehe Salmiac.

Salarmoniack, siehe Salmiac.

Salarmoniacsblumen, siehe *Ens Veneris*, im VIII Bande, p. 1260.

SAL ARMONIACUM, siehe Salmiac.

Salaro (Ponte) siehe *Salarius Pons*.

Salaroli (P.) ein Theatiner und gebohrner Polack, hat sich durch seine Intriguen, die er bey der Königs-Wahl des Allerdurchlauchtigsten Augusts III nebst dem P. Arcelli in Pohlen gespielt, bekannt gemacht. Denn er gab sich nebst demselben, der zugleich den Character eines gevollmächtigten Ministers von der Cron Spanien führete, nicht nur viel Mühe, die Wahl des Allerhöchstgedachten Augusts durch Verhaßtmachung seiner Person zu hintertreiben, und den Stanislaus dargegen bey dem Volcke beliebt zu machen, sondern weigerte sich auch nachgehends, da des ersten Wahl zu Stande gekommen, ihn vor seinen König zu erkennen, und vor denselben in dem öffentlichen Kir-

chen-Gebete zu bitten, wodurch Ihro Majestät im Jahr 1734 bewogen wurden, ihn mit seinem obgedachten Collegen aus Warschau, und auch zugleich aus dem gantzen Reiche zu jagen. Von dieser Zeit an hat er sich bey Stanislao als ein Theologus befunden, bis er endlich den 15 Sept. 1737 verstorben. Ranffts Archivar. des Jahrs 1735 p. 527. u. f. und des Jahrs 1738 p. 222. u. f.

SAL AROMATICO-OLEOSUM VOLATILE, *Stobelii*, siehe *Sal Volatile Aromatico Oleosum*, Stabelii.

SAL AROMATICUM VOLATILE, *Augustanum*, s. *Sal Volatile Aromaticum*, Augustanum.

SAL AROMATICUM VOLATILE, *Brandenb.* siehe Saltz (flüchtiges Gewürtz-) Brandenburgisches.

SAL AROMATICUM VOLATILE, *D. Mærz* siehe Saltz (flüchtiges Gewürtz-) D. Mätzens.

SAL AROMATICUM VOLATILE OLEOSUM, *Mærsii*, siehe *Sal Volatile Oleosum Aromaticum*, Mærsii.

SAL ARTEMISIÆ, siehe Saltz (Beyfuß-).

SAL ARTIFICIALE, siehe Saltz (künstliches).

SAL ARTIS, Bischoff, Hoherpriester, *Cholybs Sendigovii*, *Proserpina*, *Juno*, sind Chymische Kunstwörter.

SALAS, Fluß siehe Saale.

Salas, König in Egypten, siehe Salates.

Salas (P.) ein Bernardiner, von ihm ist weiter nichts mehr bekannt, als daß er an Anmerckungen über des Cardinals Bona Wercke im Jahr 1736 zu Rom gearbeitet, die er in 3 Folianten herausgeben wollen. Leipz. gelehrte Zeitungen, des Jahrs 1736. p. 538.

Salas (Marchese de) ist Staats-Secretarius bey dem Könige beyder Sicilien, welcher ihm 2000 Ducaten von denjenigen 8000 aßignirte, so der König 1739 sich von dem Ertzbisthume Monreale in Sicilien vorbehielte. Ranffts Geneal. Histor. Nachr. III. 267.

Salas (Caspar de) ein Spanischer Augustiner-Mönch aus Catalonien, lebte im 17 Jahrhundert, und war Abt zu San Culoat de Valls. Er hat eine Schrifft unterm Titel: Proclamacion catolica del principado de Catalunna, welche zu Barcellona in fol. dann ins Frantzösische übersetzt zu Rouen 1641 in 4. gedruckt, herausgegeben, darinnen er den damahligen Abfall seiner Lands-Leute an Franckreich zu entschuldigen gesuchet: auch hat er des Ceriziers Frantzösischen Helden oder Abbildung eines grossen Capitains ausm Frantzösischen ins Spanische übersetzt, Barcellona 1646 in 4. In des Le Long Biblioth. hist. de France findet sich auch von ihm Epitome de los principios y progressos de las guerras de catalunna, so zu Barcellona 1641 in 4 gedruckt, und unterm Titel: histoire de ce qui s'est passé en Catalogne en 1640 & 1641, ins Frantzösische übersetzt, zu Rouen 1641 in 4 herausgekommen.

Salas (Didacus Henriquez de) ein Spanier aus dem 16 Jahrhundert, hat *Franc. Toleti* institutionem pastoralem sive summam de casibus cum additionibus & annotationibus *Andr. Victorelli* in seine Mutterspracht übersetzt, welches Werck hernach Johann von Salas von neuem übersehen und verbessert zu Valladolid 1619 in fol. herausgegeben. Anton Bibl. Hisp.

Salas (Johann de) ein Jesuit, war den 3ten December 1553 zu Gumiel de Yzan, einer kleinen Stadt in Spanien, gebohren, und begab sich in die Societät. Nachdem er an unterschiedenen Orten die Theologie und Philosophie gelehret, ward er zu Rom General-Censor der Bücher, und starb zu Salamanca den 20 September 1612. Er hat disp. in secundæ D. Thomæ zu Barcellona 1607 1609 und 1611 in 3 Folianten, und Tractatus V. in secundam secundæ D. Thomæ als de emptione & venditione, de usuris, de censibus, de cambiis & de ludo zu Lion 1617 in 4. herausgegeben; in Manuscript aber einen Tractat in fol. de gratia & auxiliis hinterlassen. Sotwel bibl. S. J. Anton bibl. Hisp.

Salas (Johann Jagve de) ein Spanischer Rechtsgelehrter aus Teruel in Aragonien, war Stadtschreiber in seiner Vater-Stadt, blühete zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb in Versen, dabey er sich aber nicht zu genau an die Reimen gebunden, Los amantes de Teruel con la restauracion de Espania por la parte de Sobrarve y conquista del reino de Valentia, Valentia 1617 in 8 Anton Bibl. Hisp.

Salas (Joseph Anton Gonzales de) ein gelehrter Spanier, gebürtig von Madrid, war Ritter des Ordens von Calatrava, und starb 1651 den 4 Mertz in seinem 63 Jahre. Man hat von ihm

1. Commentarium über den Petronium, Franckfurt 1629 in 4.
2. Compendium geographico-historicum, Madrit 1644 in 4.
3. Einen Tractat von der Tragödie;
4. Tr. de duplici terra viventium, Leiden 1650 in 4.
5. Dat ibam de antiquorum calculis;
6. Librum singularem de Neronis operibus, und verschiedene theatralische Stücke. Anton bibl. Hisp. Fellers monumenta p. 570. Morhofs Polyhist. T. I. L. VII. c. 1. §. *, an welchem letztern Orte er Johann Anton genannt wird.

Salas (Peter de) ein Jesuite, gebohren zu Madrit 1584, lehrte fast 50 Jahr lang die schönen Wissenschafften, starb plötzlich zu Valladolid 1664, und schrieb

1. De arte poetica & rhetorica, Valladolid 1619 in 8. Lion 1653.
2. Thesaurum hispano-latinum, Valladolid 1654.
3. Promptuarium verbi div. in 2 Bänden.
4. De affectibus divinis cum emblematibus sacris, Valladolid 1638 in 16.
5. Orationem funebrem in exequiis Margarethæ reginæ.

6. *Herm.*

6. *Herm. Hugonis* pia desideria, in Spanische Verse übersetzt.
7. Compendium latino-hispanum, Valladolid 1671 in 4.

Alegambe bibl. Scriptor. Soc. Jes. Antons bibl. hisp.

Salas Barbadillo (Alph. Hieronymus de) ein Rechtsgelehrter und Poet aus Madrit in Spanien, trug zur Verbesserung der Spanischen Sprache viel bey, war an Philipps III und IV Hofe wohl gelitten, schrieb

1. Rimas Castellanas, Madrit 1616 in 8.
2. Coronas del Parnaso, y Plato de las Musas, ebend. 1635 in 8.
3. El Cavallero perfecto, ebend. 1620.
4. Correccion de vicios, ebend. 1615.
5. El Necio bien afortunado, ebend. 1621 in 8.
6. Los Triunfos de la B. Juana de la Cruz, ebend. 1621 in 8.
7. La Patrona de Madrid restituida.
8. El Sutil Cordoves Pedro de Urdemalas, so mit Num. 3 zusammen gedruckt.
9. La Escuela de Celestina y el Hidalgo presumido, Comedia, Madrit 1620 in 4.
10. Comedia del Gallardo Escarraman.
11. El Cortesano Descortes, Madrit 1621 in 4.
12. La Estafeta del Dios Momo, ebend. 1627.
13. El Cavalero puntual in 2 Theilen nebst einer Comödie de los prodigios de amor, ebend. 1612 in 12 und 1619 wieder aufgelegt.
14. La ingeniosa Helena Hija de Celestina, ebend. 1612 und aufs neue 1614 in 12.
15. El Sagaz Estacio o Marido examinado, ebend. 1620 in 12.
16. La Casa del placer honesto, ebend. 1620 in 8.
17. D. Diego de Noche, ebend. 1623 in 8.
18. La incasable mal Casada, ebend. 1622 in 8.
19. Boca de todas verdades, ebend. 1615 in 8.
20. El Licenciado Talega.
21. La Sabia Flora Malsabidilla, Madrit 1621 in 8.

und starb um 1634. Anton Bibl. Hisp.

Salasia (Frantz) ein Prediger-Mönch von Syracusa, war der heiligen Theologie Magister, lehrte die Philosophie und Theologie, schrieb Speculum Archimedis, in quo reflexis radiis solaribus illustrium disquisitionum moralium R. P. Fr. Vincentii Candidi Sacri Palatii magistri ord. prædicator. omnes casus conscientiæ practicabiles summarie digesti resolvuntur &c. und starb in seiner Vater-Stadt 1662, den 21 Febr. Montigor Bibl. Sicula.

SALASSI, siehe Salaßier.

Salaßier, *Salassi*, *Salassii*, ein altes kriegerisches Volck in Gallia Transpadana unten an dem Alp-Gebürge, wohnte in derjenigen Gegend, welche anjetzo der Thal von Aosta genennet wird, und in dem Hertzogthum Piemont liegt. Sie hatten ehemahls reiche Bergwercke und Goldgruben, und wohnten, als ihnen die Römer selbige samt ihrem Lande abgenommen, auf den Bergen, bis sie wegen ihrer Streiffereyen von August völlig überwunden, und endlich gar ausgetilget worden. Strabo l. 4. Plinius l. 3 c. 17. Cluver Ital. ant. l. 13. Cellarius Geogr. antiq. l. 2 c. 9.

SALASSII, siehe Salaßier.

Salassus (Q.) ist ausser dem, daß bey dem Cicero ad Fam. Lib. VI, Ep. 18 seiner Erwehnung geschiehet, unbekannt, wer er eigentlich gewesen.

Salas de Tovar (Joseph Pellizer de) siehe Pellizer, im XXVII Bande, p. 201 u. f.

Salat, *Acetarium*, *Salade*, ist ein bekanntes Essen, welches theils von gewissen Kräutern, theils von andern Dingen mit Baumöl, Eßig, Saltz und dergleichen zubereitet wird. Eigentlich werden also alle Arten von Lactuken und Endivien genennet, welche entweder rohe mit Eßig und Baumöl begossen und mäßig gesaltzen, oder warm in Suppen genossen, oder wie andere Kohl-Kräuter zugerichtet und abgemachet werden. Siehe Endivien, im VIII Bande, p. 1159, und Lactuke, unter folgendem Artickel Salat. Ausser diesen beyden Arten des eigentlich also genannten Salats werden verschiedene andere Kräuter wie Salat zugerichtet und genossen, als da sind: Löffelkraut, Garten- und Brunnkreß, Portulac, Seleri, Meerrettig, Rettig, Eichorien, so wohl die Wurtzeln als das Kraut, wenn es noch jung ist, Gurcken, Rapunzeln, Spargel, Hopffenkeime, Rübsenblätter, geschnittenes Weiß- oder Cappeskraut und dergleichen. Oder der rechte Salat wird mit wohlriechenden und wohlschmeckenden Kräutern, als Dragun, jungen Sauerampffer, Sauerklee, Pimpinell oder Bibinell, Isop, Pfefferkraut, Petersilien, Schnittlauch, Kerbel, Frauenmüntz, Senff, Fraisam- oder Stiefmütterleinskraut, Melissen, Borragen, Dosten oder Wohlgemuth, Ochsenzungen, Grevinne, kleinen Baldrian, Rauten, Rosmarin, Geißrauten zur Zeit der Pest, Winterausschlag von Rüben, und so weiter, auch mit Blumen, als jungen gelben Rittersporen, Ringelblumen, Mertzviolen, Maßlieben oder Margarethenblümgen, Blumen von Ginster oder Genist und dergleichen bestreuet, welches man einen Kräuter-Salat nennet. Endlich wird auch alles dasjenige, was kalt mit Oel und Eßig angemacht, angerichtet, und zum Gebratens aufgesetzet wird, unter dem gemeinen Namen eines Salats begriffen. Worzu annoch zu zählen der wohl bekannte und so genannte Italienische Salat, welcher auf gar verschiedene Art bereitet wird, davon wir hier nur eine einige zum Exempel anführen wollen: Man wässert zuförderst gute Sardellen, säubert sie, und zühet ihnen von beyden Seiten das Fleisch ab. Wenn denn eine Schüssel mit Austern, Capern, Zitronen, Muscheln, Oliven, Servelaten und dergleichen Italienischen Waaren aufs beste und zierlichste ausgeputzet, leget man gedachte Sar-

dellen theils gerade, theils wie etwan Papier zusammen gerollet, hin und wieder mit darunter, güsset guten Weineßig, oder an dessen Stelle Zitronensafft und Gardseeröl darüber her, und garniret dieses Essen mit gerissenen Zitronenscheiben, und geschnittenen Zitronenschalen, so ist es gut. Was einsmahls der verstorbene König in Spanien, **Carl der andere**, seiner ersten Gemahlin, der **Mademoiselle d'Orleans**, vor einen kostbaren, aber uneßbaren Salat, mit eigenen Händen zubereitet habe, davon wird folgende Beschreibung Nachricht geben: Die Topasen präsentirten das Oel, die Rubinen den Eßig, die Perlen und Diamanten das Saltz, die grosse Anzahl der Schmaragden aber den grünen Salat selber, welche alle gantz aufgehäufft in einer goldenen Schüssel der Königin zugesandt worden.

Salat, Lactuke, Lattich, Lateinisch *Lactuca*, Griechisch θριδαξ, *Thridax*, Frantzösisch *Laitue*, Italienisch *Lattuca*, Spanisch *Lechuga*, ist eines der gemeinsten Küchen-Kräuter, welches fast durchgehends unter dem Namen Salat in der gantzen Welt bekannt ist. Es giebet seiner zwey Hauptgeschlechte, zahmen und wilden. Der **zahme Salat**, oder der mit Fleiß gebauet wird, begreiffet sehr viel Arten: der allergemeineste, welchen man am meisten brauchet, heißt auf Lateinisch: *Lactuca*, Offic. *Lactuca*, Trag. Gesn. Hort. *Lactuca sativa*, C. B. Dod. Pit. Tournef. *Lactuca sativa non capitata*, J. B. Raji Hist. *Lactuca capitata*, Fuchs. *Lactuca rotunda*, Lon. Icon. *Lactuca sativa vulgaris non capitata*, J. B. *Lactuca sativa folio Scariolæ*, Lob. *Lactuca floreſcens*, Matth. Θριδαξ und θριδακινη, Dioſc. **Lactuke**, (von seinem Milchsaffte, den er giebet, also genannt) **Lätschke, Salatlattich, Schmaltzkraut, Schmaltzsalat.** Der bringet entweder Köpffe, oder bringet keine: auf Frantzösisch *Laitue pommée*, oder *non pommée* genannt; Deutsch, **Kopffsalat.** Seine Blätter sind groß, gefalten, zart und weißlicht, voller Milch, süß und angenehme von Geschmack, wenn er noch jung ist. Wenn er aber Stengel bekommen hat, so taugen sie nicht mehr zu essen. Der Stengel theilet sich in einen Hauffen Aestlein, die auf ihren Spitzen kleine gelbe Blüten haben, welche Büschel sind aus eitel halben Blümlein bestehend, und sitzen in einem länglichten, dünnen Kelche, der von Blättern, als wie Schupen, zusammen gesetzet ist, wenn die Blüten vergangen sind, so folgen länglichte Saamen, die sind an beyden Enden zugespitzt, und Aschenfarbig, mit kleinen Bürstlein oben auf. Wenn die Gärtner machen wollen, daß der Salat sich schlüssen, oder Köpffe bekommen soll, so binden sie die Blätter, wie einen Busch zusammen, wenn sie noch jung und zarte sind, und ehe noch der Stengel hervorkommt, oder bevor der Salat in Schoß gehet. Der **Römische Salat** wird jetziger Zeit gar starck gebrauchet: Lateinisch wird er genennet *Lactuca Romana dulcis*, J. B. Frantzösisch *Laitue Romaine*. Dessen Blatt ist lang, nicht eben gar zu breit, auch nicht sehr ausgezackt, und hat auf seinen Strüncken, unten, sehr viel kleine Stacheln. Die Blüte siehet als wie die am gemeinen Salate: der Saamen aber ist schwartz. Dieses Salates Blätter dienen nicht zum Essen, ohne, wenn sie annoch jung und zarte sind, denn da sind sie weißlicht und voll Safft, süsse und von gutem Geschmack. Der **krause Salat** heist auf Lateinisch, *Lactuca crispa & tenuiter diſſecta*, J. B. Frantzösisch *Laitue crêpée*. Seine Blätter sind zerkerbet, voller Falten, wie Crepon, von Farbe dunckelgrün. Blüte und Saamen sind den andern gleich. Alle Arten Salat werden in den Gärten in fetten Lande gebauet. Des **wilden Salats**, Frantzösisch, *Laitue Sauvage*, giebt es ebenfalls viel Sorten. Diejenige, welche offtermahls zur Artzney gebraucht wird, heist *Lactuca ſilveſtris, coſta ſpinoſa*, C. B. Pit. Tournef. *Lactuca ſilveſtris vera*, Lugd. *Lactuca ſilveſtris, ſive Endivia multis dicta, folio laciniato, dorſo ſpinoſo*, J. B. Raji Hist. *Lactuca agreſtis*, Cord. in Dioſc. *Lactuca ſilveſtris laciniata*, Park. *Lactuca ſilveſtris foliis diſſectis*, Ger. emac. *Endivia*, Brunf. *Silveſtris*, Lon. *Seris domeſtica*, Lob. Dessen Blätter sind zerkerbet, gleich wie die an dem Gänsedistel, und zackigt, haben auf der untern Seite auf den Strüncken kleine Stacheln. Sie stehen ohne Ordnung an dem Stengel, der bis auf drey Schuh in die Höhe scheußt, beym Anfange stachlicht ist und oben an der Spitze sich in viel kleine Seitenäste theilet, auf denen kleine gelbe Blüten stehen, die wie die an dem zahmen Salat sehen. Dieses Kraut wächst an den Wegen, im Felde, und um die Wiesen. Etliche machen des Lattichs nachterley Sorten, welche bey uns die gebräuchlichsten sind, als 1) **gemeiner Lactuke**, so sich nicht in Köpffe schlüsset. 2) **Krauser Lactuke**, welcher auch keine Häupter setzet. 3) **Capucinersalat oder Lactuke** mit langen Blättern, welcher aufgebunden werden muß. 4) **Endivienlattich** oder **weisse Sommerendivien**. 5) **Römische Lactuke** oder **braune Sommerendivien**, dieser kan durch Aufbindung der Blätter auch abgeweisset, oder zur Weisse gebracht werden. 6) **Der Kopflactuke** oder **Kopfsalat**, von dreyerley Sorten, weiß, gelb und grün, diese letztere wird absonderlich **der grüne Frießländer** genennet. 7) **Der braune** oder **Spanische Kopflactuke**, und 8) **der vielköpfige Salat** oder **Lactuke** also genannt, weil auf einem Stiele zwey, drey bis vier Köpffe wachsen. Andere schlüssen alle diese Sorten nur in dreye ein, nehmlich 1) **in gemeinen**, der breite lange Blätter hat, und wie obgedacht keine Köpffe setzt; 2) **in krausen**, welcher ebenfalls keine Häupter bekömmt, und in 3) **Kopflactuke**, welcher seine Blätter wie ein Kopff zusammen schlüsset. Wieder andere gehen noch kürtzer, und theilen alle Arten von Lactuke in die **frühen** und **späten** ein. Die **frühen Lactuken** können gar frühzeitig auf ein verlohren Mistbeet gesäet, nachdem sie aber erwachsen, an warme Orte des Gartens in fette feuchte Erde, allemahl einen guten Schuh weit von einander gepflantzet, und vor der Hitze zwey oder drey Tage bedecket und fleißig begossen werden. Man pfleget sie in kleine Grübgen, wie den weissen Kohl zu setzen, und wenn sie erwachsen, mit kurtzem Mist zu umlegen, auch wie den weissen Kohl zu behacken, so werden sie um einen guten

Theil

Theil grösser, und halten sich auch länger. **Die späten Lactuke oder Salate** können entweder auf ein Mistbeete, oder an eine Mauer oder Wand auf Rabatten, wo sie die Mittagssonne haben, und von den Nordwinden befreyet sind, gesäet werden. Jede Art kan man allemal mit einem Stöcklein unterscheiden, damit man hernach weiß, was vor Arten man gesäet habe, und daß man sich im Verpflanzen besser darnach richten kan. Solche Aussäung pfleget man gemeiniglich im Anfange des Merzen in wachsenden Monden, in einem luftigen Zeichen der Zwillinge oder Waage vorzunehmen. Wenn diese Salate etwas erwachsen sind, so muß man sie im Wachsen des Lichts, in erstgedachter luftigen Zeichen einem, in gute, fette, feuchte Erde, wo die Sonne und freye Luft hinkommen kan, ordentlich nach der Schnure, allemal einen Schuh weit von einander pflanzen, und die Beete fünf Schuh breit abtheilen, und jederzeit fünf Reihen auf ein jedwedes Beet pflanzen. Will man sich die Mühe nehmen, so kan man diese Salate, wie vor gedacht, in Grüblein pflanzen, so dauren sie desto länger, und werden um ein gut Theil grösser. Der Salat ist allemal gut zu pflanzen, wenn es geregnet hat, da der Himmel noch trübe und die Luft kühle ist, so darf man der Mühe mit Bedecken und Güssen nicht. Kan man es aber nicht allezeit so treffen, so muß man sich das Güssen und Bedecken nicht verdrüssen lassen. Man muß alle Monathe Salatsamen säen, und hernach verpflantzen, damit man das gantze Jahr durch guten Kopfsalat habe. Welchen man im Keller, um eine Zeitlang zu gebrauchen, im Winter behalten will, der muß erst gegen Johannis gesäet werden, wie der Winterendivien gesäet wird. Wenn sie gewachsen und Häupter bekommen haben, muß man sie noch vor dem Winter in ein Mistbeet pflanzen, damit man, wenn es frieret, dieselben zudecken könne. Man pfleget sie auch sonsten wohl in lange Kästen zu setzen, und im Winter im Gewächshause oder im Keller zu verwahren: diese, wenn man sie zuweilen bey gutem Wetter in die Luft bringt, werden sich bis nach Weinachten gut und frisch halten. Theils pflantzt man auch die Keller in Sand, müssen aber zuvor wohl abgetrocknet und alsdenn eingesetzet werden, so bleiben sie lange gut. Was den **Endivienlattich** oder **weisse Sommerendivien** anbelangt, so hat derselbe mit dem Kopfsalat einerley Pflanzung und Wartung, nur muß solcher so wohl, als der römische Lactuke oder die braune Sommerendivien und der Capucinersalat, welche sich in keine Häupter schlüssen, gebunden, und wenn man sie geschwind weiß haben will mit einem Topfe überdeckt, und Mist darüber geschüttet werden. Dem **Krausensalat** schneidet man nach und nach die Blätter ab, und läßt ihm nur das Hertzlein so treibt er wieder junge frische Blätter; was man aber aufbindet, muß etwas mit Erden angehäuft seyn, so wird er eher gelb und mürbe. Alles Aufbinden muß bey warmen trocknen Wetter geschehen und oben über jedes Haupt ein Blatt gebunden werden, damit diese Feuchtigkeit vom Thau oder das Regenwasser nicht in das Hertz dringe, und Anlaß zur Fäulung gebe. Damit der Lactuke nicht zu geschwind in Samen schüsse, muß solches theils durch fleißiges Besprengen mit laulichen Regen- oder Teichwasser, sonderlich bey einfallender Hitze und Dürre, theils aber durch Auflegung eines Stückes von einem Dachziegel verhindert werden. Einige lassen den im Herbste gesäeten Lactuke über Winter im Felde stehen, und bedecken ihn, damit er die Kälte wohl ausdauren möge, mit Nuß- oder Eichenlaub; allein dergleichen Salat ist nicht so mürbe und zarte zum Essen, wie der im Frühlinge gebauete, sondern etwas härter und spitziger. Den Samen muß man sammlen und ablesen, wenn er halb verblühet hat, alsdenn schneidet man den Stiel ab, oder zühet den Stengel mit sammt der Wurtzel aus, und hänget sie alsdenn an ein Geländer auf, daß sie vollends reifen, welches gemeiniglich binnen zehn oder zwölf Tagen geschiehet, alsdenn kan man den Samen mit der Hand ausreiben, fein ausseubern, und also jede Art absonderlich in einem trockenen und luftigen Orte verwahren, welchenfalls er wohl vier Jahr gut bleibet. Die gemeinste Art denselben zu genüssen vor gesunde Leute ist, daß er rohe mit Eßig und Baumöle begossen und sparsam gesalzen werde. Man kan ihn mit hart gesöttenen und viertelweise geschnittenen Eyern garniren, oder die Eyer klein hacken und darüber herstreuen. Leute, die sich gerne was zu gute thun, pflegen, wenn sie es haben können, an statt des Eßigs, Citronensaft oder Wein, und vor Salz Zucker zu nehmen. Verschiedene von den Lactuken kan man auch, insonderheit vor Krancke, in Suppen gebrauchen, oder wie andere Kohlkräuter zurichten und abmachen. Wenn der Lactuke gar zu häufig, und mehr als man bedarf, oder was nicht von sonderbarer schöner Gattung ist, in Samen schüsset, kan man die Stengel, indem sie wollen anheben zu blühen, oder noch eher, abschneiden, die Haut davon abzühen, und den Kern oder das Marck kochen, und in einer Fleischbrühe zerrieben, eine gute Suppe davon machen. Gedachte Stengel pfleget man auch in Fingerslange Stücken zu zerschneiden und an Lammes-, Hüner- oder ander zartes Fleisch zu thun; oder dieselben mit Butter, Salz und Gewürz in ihrer eigenen Brühe nochmals aufsieden zu lassen, und also anzurichten, oder aber, nachdem sie Schalenweise dünn zerschnitten und abgesotten, mit Baumöl, Eßig, Pfeffer u. Salz, kalt, wie einen Salat abzumachen. Eben diese Stengel können auch, wie die Cichorienwurzeln, mit Zucker trocken candiret werden. Der **wilde Lactuke, Feldlattich** oder **Ackersalat**, welchen man an etlichen Orten **Schaafmäuler** nennet, kommt dem Garten-Lactuk fast in allen gleich, ausgenommen, daß er einen bittern Geschmack hat. Er kan im August vom Feld ausgehoben, und in die Gärten verpflanzet, auch mit Baumöle, Eßig und Salz, als ein Salat genossen werden. Alle Sorten des Salats führen viel Phlegma, gnug Oel, wenig Salz und Erde. Zur Artzney werden die Blätter und die Saamen gebrauchet. Sie befeuchten und erfrischen, indem sie die allzugrosse Bewegung der Feuchtigkeiten dämpfen: sie mildern die Schärfe des Geblüts, bringen Schlaf zu wege, mehren die Milch, und erhalten einen offenen Leib. Sie werden so, an und für sich selbsten gebrau-

brauchet, oder aber abgesotten: auch werden sie auf die Stirne als ein Umschlag geleget, zur Bähung genommen und unter die Pflaster, zu Stillung der Hitze und der Schmerzen. Es ist die Milchsaftige Lactuke kalter und feuchter Natur; daher sie auch die meisten Schrifftsteller für kühlend halten; ob man schon angemercket hat, daß sie etwas bey sich führe, welches die Venus anreitzen kan. Bes. Sibbald Prodrom. Hist. Nat. Scotiæ p. 134. Sie kühlet den hitzigen Magen, die hitzige Leber und das entzündete Geblüte, mäßiget alle scharfe Feuchtigkeit und dämpfet die Galle, sonderlich, wenn sie roh und frisch, als ein Salat, gegessen wird; doch saget Hippocrates Lib. II. de victus Ration. §. 38. daß sie, öffters gebrauchet, dem Körper einige Schwachheit zuzühe. Sonst stillet sie den Durst und erwecket einen gelinden Schlaf: Bes. Zacut. Lusitan. de Medicor. Princip. Hist. Lib. I. hist. 14. Nicol. Mass. Lib. de Feb. Pestilent. Tract. II. cap. 6. Tract. III. cap. 2. Dahero auch die Griechen die Lactuke ὑπνώδης s. Soporiferam nennen. Ob sie nun wohl keine böß saftige Nahrung, sondern vielmehr hitzigen und gallsüchtigen Personen eine gute Erfrischung giebet: so kan sie doch hingegen einem kalten und schwachen Magen Schaden bringen. Ja Dioscorides Lib. II. cap. 165. hält dafür, daß ihr oftmaliger Gebrauch blöde und dunckle Augen mache; und Samuel Schonborn Man. Med. Pract. p. 37. saget, daß sie gantz besonders den Augen zuwider wäre, so wohl in der Speise als zur Artzeney genossen: weil sie die sehenden Lebensgeister verdicke, und also das Gesichte schwäche. Nach Galens Zeugniß Lib. III. loc. affect. c. 5. soll sie schweren Schlaf verursachen: sonderlich, weil der Lactukensaft eine schmerzstillende Kraft bey sich habe, und dem weissen Saft des Mohns gleich komme. Dur. in Holler. Lib. I. de Morb. intern. cap. 6. schreibet: daß er das Seitenstechen curiret habe, durch den Genuß der Lactuke, indem darauf ein guter Schlaf erfolget wäre. Daher, gleichwie wir den Salat aus Lactuke im Anfange der Mahlzeit zur Erweckung des Appetites genüssen, also beschlossen die Alten damit das Abendessen, sowohl den Schlaf zu befördern, als auch vor Völlerey und Trunckenheit zu bewahren. Bes. Marsch. Ficin. de Vitæ. Lib. I. cap. 25. Johann Lange, Lib. I. Epist. Med. 26. Peter Laurenberg Horticult. Lib. II. cap. 7. Deswegen Tacitus der römische Kayser bey allen Gastereyen allezeit das meiste auf die Lactuke gehalten: wie solches Flav. Vopiscus angemercket. Daher auch Dioscorides die Lactuke accrepalam, i. e. crapulam non inferens, genennet. Martial. beschreibet solches mit diesen Versen, lib. 13 Epigram. 14.

Claudere quæ cœnas lactuca solebat avorum;
Dic mihi, cur nostras inchoat illa Dapes?

Virgil spricht:

Grataque nobilium requies Lactuca ciborum.

Und Eob. Heßus l. de bon. Valet. zeiget es auf folgende Weise:

Hortorum lactuca decus: quia sitiget & humet,
Sæpe leves somnos conciliare solet.
Atque ut corporibus reliqua omnia vincit alendis:
Sic vivi succus sanguinis inde venit.

Wie Athenäus will, so soll Aristocrenes früh Morgens Lactukblätter gegessen, und sie grüne Kuchen genennet haben. Es kan aber die Lactuke nicht allein zum Salate, sondern auch auf viele andere Arten zur Speise genutzet werden: wie denn auch kein Zweifel, wenn sie gekocht, und wie andere Kohlkräuter, vornehmlich mit einer Fleischbrühe abgemacht wird, daß sie einem kalten Magen dienlicher, auch, wegen ihrer Feuchtigkeit, den Leib einiger masen erweichen könne; derohalben die Alten schon jederzeit ein Müßlein von Lactuke bereitet zuerst bey den Mahlzeiten aufgetragen haben, davon vorgemeldeter Martial Lib. II. Epigram. 53 schreibet:

Prima tibi dabitur ventri lactuca movendo
Utilis. Und in einem andern Orte:
Utere lactucis, & mollibus utere malvis.

Sonst wird die rohe und gesottene Lactuke von Galen de Aliment. Facult. c. 40 sehr gepriesen. Er meldet, daß unter allen Küchenkräutern keines sey, welches dem Leibe bessere Nahrung und Blut mittheile, als eben die Lactuke, welche ihm in seiner Jugend und Alter gar wohl bekomme, die hitzige Magengalle vertrieben, und einen sanften Schlaf verursachet habe. Plin. Lib. XIX, Nat. hist. c. 8. schreibet, daß der Kayser August durch Vorsichtigkeit seines Leibarztes, des Antonii Musä, sey durch den Gebrauch des Lattichs von einer gefährlichen Kranckheit errettet worden: Deswegen das römische Volck bey dem Tempel des Aesculapii eine Statue aufgerichtet, wie Suetonius erzählet. Daß durch den Gebrauch der Lactuke das Hypochondrische Ubel sey geheilet worden, bezeugen die *Ephem. Nat. Cur.* Dec. 3. Ann. 2. Obs. 34. roh gegessen, soll sie eine ganz besondere Eigenschafft haben, das Erbrechen zu stillen, Paul. Zacch. de Affect. Hypochond. Lib. II. c. 14. ein wenig davon genossen, hält sie den Durchbruch auf, in Menge aber gegessen, laxiret sie, Alex. Benedict. de Re Med. l. 13. c. 16. 17. Einige rathen sie den unfruchtbaren Weibern an, besonders denjenigen, welche wider übernatürliche Hitze klagen. Man sagt, daß die Juno vom Apollo wäre zu Gaste geladen worden und unter andern Gerichten, auch die Lactuke genossen hätte: von welcher sie, als sie davon gegessen, schwanger worden, und die Hebe, eine Tochter, zur Welt gebohren, da sie doch vorhero wäre unfruchtbar gewesen. Es soll aber der beständige und viele Gebrauch des Lattichs nicht allein die Fruchtbarkeit schwächen, sondern auch verursachen, daß aus den Kindern, welche hernach gebohren werden, ungeschickte Leute werden, Arn. Mizald. in Hort. Med. darum auch die Pythagoräer dieses Kraut εὐνέχιον, *spadonum & mortuorum cibum* genannt haben: wie auch einen Mann, Eunuchum, d. i. einen Kappaunen, genennet und die Frauen ἀσυλίδα, als wolten sie sagen, ohne Griffel, weil er verhinderte, daß der Mann seine Auf-

Aufgabe oder Lection nicht hersagen und τὸν σύλλον richten könte, wie Col. Rhodigin. l. 27. antiq. bezeuget. Besiehe Claud. Salmas. ad Solinum p. 1171. Sam. Bochart. Hierozoic. part. 1. l. 2. c. 50. Athen. Dipnosoph. l. 2. c. 32. Ant. Mizald. Cent. 2. Mem. aph. 78. Joh. Bapt. Port. Vill. l. 10. c. 9. Lev. Lemnius. de occult. nat. mir. l. 2. c. 42. Claud. Deotat. Panth. Hyg. l. 2. c. 8. Apulejus und Dioscorides schreiben, daß der Lattich den säugenden Weibern viel Milch gebe: und wollen dahero etliche, daß Lactuca a Lacte vel lacteo succo, den Namen bekommen. Daß aber Lattich die Milch solle vermehren, sagen Simon Pauli Qv. Botan. Class. 3. und M. Sebiz de Aliment. Fac. l. 5. probl. 168. geschehe nur zufälliger Weise. Dodonäus lehret auch, daß er allen denjenigen Weibern die Milch bringe, welchen sie wegen übriger Hitze und Dürre vertrocknet sey, Strp. Hist. pempt. 5. l. 1. c. 22. Deswegen auch Dioscorides saget: daß der Lattich die Monat-Zeit befördere. Besiehe auch H. Cardan. Controv. Med. l. 1. Tract. 3. Contr. 11. Joh. Matth. Cent. difficult. Med. qu. 73. Aeusserlich curiren die Lattich-Blätter die grossen Hauptschmertzen, Brandschäden, und Zittern der Glieder. Sie dienen auch in den Fußbädern wider allzu grosse Hitze, Mattigkeit der Glieder, Schlaffsigkeit und Raserey bey hitzigen Fiebern. Der Lattichsame ist eine von den beruffenen kleinen kühlenden Saamen, und zwar der beste, welcher schöne weiß, länglicht und schwer: Er dienet wider den bösen Samenfluß, lindert das schneidende Wasser und stillet den scharfen und hitzigen Bauchfluß. Der Poet hat es in nachfolgende Verse verfasset:

Semen lactucæ Veneris ludibria tollit,
Cum Vino bibitum, fluxum quoque comprimit alvi.

Aus dem Samen verfertiget man auch mit destillirten Rosen-Wasser einen Schleim, davon man in Fleischbrühe oder Weine einige Tage hinter einander, früh Morgens, mit grossem Nutzen etwas wider den hartnäckigen Samen-Fluß geben kan, Joh. Camerar. Hort. Med. p. 82. Aus den Blättern destilliret man auch ein Wasser, welches in allerley hitzigen und verzehrenden Fiebern, wie auch in andern hitzigen Kranckheiten mit Nutzen gebrauchet wird; es dämpffet die scharffe Galle, schläget das aufwallende Geblüte nieder, löschet den Durst, machet einen sanften Schlaf, und stillet die Hauptschmertzen. Den Lattichsaft in den Mund genommen, hält Galen für ein besonderes Mittel zur Geschwulst der Zungen, Lust. Rud. Art. Med. l. 1. cap. 38. Der Lattichsamen giebt den Ammen viel Milch, wenn sie ihn essen, und macht ein klar Gesichte. Ein Pflaster von Lattich gemacht, und auf die hitzigen Geschwüre, den Rothlauf und die Rose geleget, kühlet sehr wohl. Lattich gesotten, und mit Baumöle vermischt und solches hernach gegessen, ist den Wassersüchtigen gut. Lattichsamen mit Weine getruncken, macht guten Schlaf. In der Speise genossen, hält er das Geblüte reine und ist gut zum dreytägigen Fieber. Rohe oder gesotten gegessen, mit Eßig und Zucker vermischet, löset er die Verstopffung der Leber und des Miltzes auf. Der Same mit Frauen-Milch und Eyweiß vermenget, und auf die Schläfe geschmieret, bringet ruhigen Schlaf. Der wilde Lattich gestossen, oder das daraus gebrannte Wasser, ist gut zu hitzigen Gebrechen des Hauptes, der Leber und des Magens, äusserlich aufgeleget. Sonst sind in den Apothecken von dem Lattich folgende Stücke bekannt; als das Wasser, der dicke Saft, und die mit Zucker überzogenen Stengel. Noch ist von dem Genuß des Salats zu mercken: daß derselbe zwar auch in Fleischbrühen genossen, oder gebrühet, kalt mit Eßig gegessen werde, doch aber die gemeinste Art ist, daß man ihn roh genüsset: Da denn Lentil Theodr. p. 121. gar recht aus der Erfahrung redet, daß diejenigen doppelten Schaden erregen, welche den Salat mit Weine oder dergleichen genüssen wollen: weil er alsdenn noch viel unverdaulicher wird, und den Magen noch mehr verdirbet, zumal wo man ziemlich viel Zucker darzu nimmt. Wer den Eßig nicht leiden kan, muß nur den Salat gar meiden, oder ihn mit Butter versuchen, wie diejenigen, welche die goldene Ader haben. Sonst ist der Salat ein vortreffliches Mittel zum langen Leben, er bewahret vor vielen Kranckheiten, sonderlich vor denen, die aus Fäulung und alcalinischer Geblüts-Schärffe kommen. Welche offene Schäden oder natürliche Fontanelle an den Füssen haben, genüssen vielen Nutzen davon. Am wenigsten schadet er, wo weder ein gut Glaß Wein, noch andre nahrhafte Diät fehlet. Die Ursache können die Chymisten geben, welche heut zu Tage verstehen, den besten Eßig wieder in einen Weinähnlichen Geist zu verwandeln. Hingegen schadet das Salat-Essen sehr oft bey Genüssung vieler Mehlspeisen, bey Bleichsüchtigen oder Cachectischen Personen, bey Kindern, und bey dem Frauen-Volcke; welchen letztern aber in Mutterbeschwerung der Hopfen-Salat öfters über alle Artzneyen dienet. In der Haushaltung, wo das Kräuter-Werck verkauft wird, ist nichts vortheilhafters, als der Salat-Bau: weil das Land öffters genutzet, und die Waare schnell verkauft wird; wenn nur keine heisse, treibende Witterung einfällt. Unter die neusten Erfindungen der Gärtnerey gehöret mit die Kunst, einen gesäeten Salat-Samen binnen zwo Stunden wachsend und aufgehend zu machen. Besiehe Breßlauer Naturgesch. Vers. XXVIII. p. 417.

Salat, von Aepfeln, Rettigen und Zwiebeln; Schälet Borsdörferäpfel und Rettige, schneidet beyde Sorten würflicht oder länglicht, oder wie es einem jeden beliebet, die Zwiebeln schneidet ebenfalls so, und mischet dieses durch einander. Hierauf leset vier Loth grosse Rosinen, und lasset sie in heissen Wasser ein wenig liegen; hernach thut sie heraus, und mischet sie auch unter den Salat. Ferner zühet vier Loth Mandeln in heissem Wasser ab, schneidet sie länglicht, mischet sie gleichfalls darunter, richtet alsdenn diesen Salat auf eine Schüssel an, güsset

guten

guten Weineßig und Garzeröl darauf, streuet Zucker darunter und vermischet alles wohl, so möget ihr solchen nach Belieben hingeben.

Salat von eingelegten Gurcken; Diese möget ihr gantz anrichten und Eßig drauf güssen, auch entweder nach der Länge oder Scheibenweiß in Stücken schneiden, Eßig darauf güssen, und Pfeffer darüber streuen, wem es beliebet, kann auch Baumöl daran thun.

Salat von frischen Gurcken; Frische Gurcken schälet, und schneidet sie Scheibenweise gantz dünne, thut solche in eine Schüssel und saltzet sie scharf ein; decket oben einen Teller oder Bret drauf und beschweret sie mit Steinen oder Gewichte, daß sie schwitzen, und seiget die Gauche allezeit fein herunter. Wenn sie nun etliche Stunden im Saltze gelegen haben, so drucket sie gantz trocken aus, leget solche auf eine Schüssel, güsset Eßig und Baumöl darauf, streuet Pfeffer darunter und vermischet solchen mit den Gurcken, richtet solche an, und streuet Pfeffer oben darüber. Andere thun die Gurcken, wenn sie lange genug im Saltze gelegen, in eine reine Serviette, und zwingen sie so lange, bis kein Saft mehr davon gehet, davon werden sie wie ein Gehäck, und machet solche ab, wie Salat von Aepfeln, Rettigen und Zwiebeln.

Salat von Kraute warm; wenn der Salat, wie im Artickel, **Salat von Krauthäuptern kalt**, gelehret worden, geschnitten ist, so thut solchen auf eine Schüssel, darnach machet in einem Tiegel Butter auf dem Feuer braun, güsset Eßig und ein wenig Pfeffer darein, lasset den Eßig sieden, den Salat aber saltzet ein wenig, güsset alsdenn den Eßig also siedend drauf, und decket den Tiegel drüber. Will man ihn aber recht weich haben, so muß der Eßig noch einmahl heiß gemacht, oder der Salat auf eine Pfanne mit Kohlen gesetzet werden; richtet ihn endlich sauber an, streuet Pfeffer drüber; so ist er fertig. Oder: wenn der Krautsalat geschnitten ist, so thut ihn in eine Schüssel. Hernach nehmet ein halb Nösel sauern Rahm, quirlt ein wenig Eßig drunter, setzet ihn aufs Feuer, daß er koche, brühet alsdenn den Salat damit, decket ihn ein wenig mit dem Tiegel zu, und seiget den Rahm herunter, welchen ihr wieder in den Tiegel schütten, und aufs Feuer setzen, und noch ein wenig Rahm darzu güssen sollet. Hierauf schlaget drey Eyerdotter in ein Töpfgen, quirlt sie klar, und wenn die Brühe im Sieden ist, so leget ein Stücke Butter drein, und güsset die Brühe an die Eyerdotter, quirlt es stetig, damit die Eyer nicht zusammen rinnen, thut auch Pfeffer mit darbey, und güsset dieses über den Krautsalat, richtet solchen an, und lasset ihn zu Tische bringen. Auch der Gartensalat wird also gemacht und hingegeben.

Salat von Krauthäuptern, kalt, nehmet schöne schlechte Krauthäupter, löset davon die Blätter herunter, und schneidet den durchgehenden Strunck durchs Blatt heraus; hernach wickelt etliche Blätter zusammen, und schneidet es so klein, als ihr immer könnet: thut solchen, wenn ihr dessen genug habt, in eine Schüssel, saltzet ihn, güsset Eßig und Baumöl drauf, und mischet ihn wohl durcheinander. Wem beliebet, kan etwas Pfeffer darunter mischen, solchen endlich anrichten, und oben noch Pfeffer darüber streuen.

Salat von Kümmerlingen; diese werden nur angerichtet, wie man sie aus dem Fäßgen heraus nimmt.

Salat von Prockoli oder Kohlsprossen; nehmet die Sprossen vom braunen Kohl, so am Struncke herauf gewachsen sind, und putzet diese sauber. Hernach setzet Wasser zum Feuer, damit es koche, werfet erst ein wenig Saltz und den Prockoli alsdenn auch hinein, und lasset ihn weich kochen; nach diesem thut solchen heraus auf eine Schüssel, und lasset ihn kalt werden, saltzet selbigen ein wenig, güsset Eßig und Oel drüber, streuet Zucker darauf, so ist er fertig.

Salat von rothen Rüben; waschet rothe Rüben sauber ab, setzet diese mit siedenden Wasser zum Feuer, damit sie weichkochen; hernach thut sie heraus in kaltes Wasser, und zühet ihnen die Haut ab; schneidet sie Scheibenweis, als man einen Gurckensalat schneidet, doch nicht so gar dünne, und thut solche in ein Fäßgen oder Topf, streuet Kümmel und würflicht klein geschnittenen Meerrettig darunter, güsset auch guten Eßig drauf und lasset sie kalt werden. Wenn ihr nun solche zu Tische geben sollet, so werden sie herausgenommen und ordentlich angerichtet, auch von der Brühe etwas darauf gegossen.

Salat von Wegwarten oder Hindläufte. Schabet dergleichen Wurtzeln sauber ab, schneidet sie nach der Länge entzwey und thut den Kern heraus, alsdenn schneidet Stücke zwey Querfinger lang, und aus diesen Stücken nach der Länge, so dünne, als möglich, wie Nudeln. Wenn dieses geschehen, so setzet Wasser zum Feuer, thut die Wurtzeln hinein und lasset sie weich kochen. Ist solches geschehen, so nehmet sie heraus, leget sie auf eine Schüssel, daß sie kalt werden, besprenget selbige alsdenn mit Saltze, güsset Eßig und Oel drauf, streuet Zucker, kleine Rosinen und Zitronenschalen drüber, so ist er fertig.

Salat von weissen Rüben. Schälet und schneidet weisse Rüben wie Nudeln, kochet solche in Wasser ab, bis sie weich werden; thut sie alsdenn heraus, und wenn sie kalt worden, machet sie ab, als wie vorhergehenden Salat von Rindsgaumen, und lasset ihn auftragen.

Salat (Frantz) ein Spanischer Medicus aus dem 16 Jahrhundert, war Professor in seiner Geburts-Stadt Valentia, und schrieb

1) de febribus.

2) Anatomiam. Ob und wo aber solche Sachen gedruckt, wird nicht gefunden.

Anton Biblioth. Hispan.

Salat (Acker-) siehe Salat.

Salat, (Artischocken-) siehe **Artischocken gebacken**, im II. Bande, p. 1733. und güsset nur noch Eßig und Baumöl darzu.

Salat (Bohnen-) diese kan man mit Eßig, Fenchel, langen Pfeffer und Saltz einmachen, und als einen Salat gebrauchen.

Salat (Brunnenkreß-). Das Kraut kan entweder als ein Salat, oder zerrieben mit etwas Zucker und Eßig, oder an dessen Statt mit Weine, als eine Tuncke genossen werden. Wer sich ihrer also bedienen will, mag sie im ersten Frühling sammlen lassen, weil sie zu solcher Zeit nicht nur am zärtesten, sondern auch von dem Laich der Frösche und anderes Ungeziefers noch nicht verunreiniget worden.

Salat (Capuciner-) siehe Salat.

Salat (Endivien-). Leset die Endivien reinlich, und thut das grüne, so aussen herum ist, alles weg; das mittelste aber, welches gelb und ziemlich lang seyn wird, behaltet und schneidet es mitten entzwey. Dieses geschnittene waschet hernach sauber aus, leget es in eine Schüssel, besprenget solches mit Saltze, güsset guten Eßig und Baumöl drauf, und bereibet es mit Zucker.

Salat (Gartenkreß-). Leset und leget die Gartenkresse in kaltes Wasser, waschet sie sauber aus; saltzet sie ein wenig, güsset Eßig und Baumöl darauf, mischet alles durch einander, und streuet Zucker darüber.

Salat (Häuptel-). Nehmet Häuptelsalat, schneidet unten die Wurtzel und Strung, so viel nöthig, weg, und gebet acht, daß selbige gantz rein gemachet werden, und keine unreinen Blätter mehr dran seyn. Sind etwan die Häuptlein groß, so schneidet vier Stücke daraus, werffet solche ins kalte Wasser, waschet sie aus, leget sie auf eine Schüssel, saltzet sie, und güsset Baumöl und Eßig darauf, richtet den Salat sauber an, und lasset ihn zu Tische tragen. Auf diese Art muß jeglicher Salat, so Häuptel-Salat genennet wird, oder da Anfangs nur Blätter sind, zugerichtet werden; den man auch öffters mit hart gesottenen Eyern, die halbiret oder viertelweise zerschnitten sind, garniret, oder man pfleget die hartgesottenen Eyer gantz klein zu hacken und darüber zu streuen.

Salat (Hasenohren-). Nehmet Hasenohren so viel ihr wollet, setzet diese mit Wasser zum Feuer, und wenn solche eine Zeitlang gekochet, so thut sie heraus ins kalte Wasser, putzet die Haare herunter, daß sie schön weiß werden. Nach diesem schneidet sie, so zart als man Nudeln zu schneiden pfleget, leget sie auf eine Schüssel, güsset Baumöl und Eßig drauf, schneidet Zitronenschalen länglicht, und streuet sie drüber.

Salat (Hopffenkeimgen-). Dieselben beschabet, leset und putzet sie sauber, und leget sie in kaltes Wasser. Hernach setzet Wasser in eine Casserole oder Topf zum Feuer, und wenn es kochet, so werffet ein wenig Saltz hinein, hierauf waschet die Hopffenkeimgen sauber aus, thut solche in das siedende Wasser; lasset selbige ein wenig kochen, bis sie weich werden, seiget sie hernach ab, leget sie auf eine Schüssel, daß sie kalt werden. Wollet ihr solche anrichten, so güsset guten Eßig und Baumöl darauf, mischet alles durch einander, und richtet an. Wer Appetit hat, kan auch oben drüber Zucker streuen.

Salat (Italiänischer) siehe Salat.

Salat (Kayserer-) sieh: Dragun, im VII B. p. 1400.

Salat (Köpken-) siehe **Rübenkerfel**, im XXXII Bande, p. 1683. u. f.

Salat (Kopf-) siehe Salat.

Salat (Kräuter-) siehe **Kräuter-Salat**, im XV Bande, p. 1656. u. f. ingleichen Salat.

Salat (krausser) siehe Salat.

Salat (Lactuc-). Schälet Lactuc fein sauber ab, und schneidet ihn dünne länglicht, oder wie man einen Gurckensalat schneidet. Hierauf setzet in einer Casserole oder Topffe Wasser zum Feuer, lasset es sieden, werffet ein wenig Saltz, und alsdenn den Lactuc auch drein, welcher sieden muß, bis er weich wird, seiget ihn darnach ab, leget ihn auf eine Schüssel, und wenn er kalt worden, so güsset guten Essig und Baumöl drauf. Ferner leset und waschet kleine Rosinen, streuet diese nebst etwas Zucker beym Anrichten drüber, und gebet ihn hin.

Salat (Peperle-) siehe **Rübenkerfel**, im XXXII Bande, p. 1683. u. f.

Salat (Portulac-). Nehmet Portulac, leset die Blätter einzeln, und werfet solche in kaltes Wasser, waschet ihn sauber aus, thut ihn auf eine Schüssel, saltzet ihn ein wenig, und güsset Eßig und Oel drauf. Hernach leset kleine Rosinen, waschet selbige aus heissem Wasser, daß sie ein wenig auflaufen, und streuet sie auf den Salat, vermischet es durch einander, richtet ihn auf eine Schüssel an, streuet Zucker drüber, und gebet ihn hin.

Salat (Rebünzgen-). Wenn die Rebünzgen ausgestochen sind, so leset solche rein und thut sie in kaltes Wasser; waschet sie sauber aus, leget sie auf eine Schüssel, und besprenget sie mit Saltz. Ferner güsset Eßig und Baumöl drauf, mischet solche wohl durch einander, und beym Anrichten beleget sie mit harten Eyern, welcher Salat, aber auch ohne diese, kan verspeiset werden.

Salat (Rindsgaumen-). Setzet Rindsgaumen zum Feuer, und lasset sie weich kochen; hernach thut sie heraus in kaltes Wasser, schneidet sie gantz klein, als Nudeln, leget solche auf eine Schüssel, saltzet sie, güsset Eßig und Oel darauf, werffet kleine Rosinen, geschnittene Zitronenschalen und Zucker, darzu, so ist er zum Anrichten fertig.

Salat (Römischer) siehe Salat.

Salat (Rübenkraut-). Wenn es offtmahls geschiehet, daß man im Herbst weiß Rüben in Keller leget, so pflegen sie gemeiniglich auszuwachsen, und oben ein schönes gelbes Kraut zu bekommen, dieses schneidet sauber ab, leset es reinlich, und schüttet es in kaltes Wasser, waschet es hernach aus, thut es auf eine Schüssel, güsset Eßig und Oel darauf, saltzet es auch ein wenig, und gebet ihn hin.

Salat (Rübsen-) siehe **Rübsen-Salat**, im XXXII Bande, p. 1690.

Salat (Schmaltz-) siehe Salat.

Salat (Seleri-). Nehmet Seleri, so viel ihr brauchet, schälet und putzet ihn rein; hernach schneidet solchen Scheibenweis, thut ihn in kaltes Wasser, und waschet ihn aus; leget solchen auf eine Schüssel, besprenget ihn mit Saltz, güsset Essig und Baum-

Baumöl darüber, streuet Pfeffer drauf, und mischet alles durch einander.

Salat (Spargel-). Putzet Spargel sauber ab, und lasset ihn in Wasser am Feuer sieden; thut ein wenig Saltz darzu, werffet den Spargel darein, damit er weich werde, nach diesem werffet ihn in kaltes Wasser, leget ihn so denn ordentlich auf eine Schüssel, güsset Eßig und Oel darauf, streuet kleingeschnittene Zitronenschalen drüber, und gebet ihn hin.

Salat (vielköpfiger) siehe Salat.

Salat (wilder) siehe Salat.

Salat (zahmer) siehe Salat.

Salates, Salas, Saites, Salatis, ein Egyptischer König, so der erste von denenjenigen 6 gewesen, so Nieder-Egypten, welches sich etliche Arabische Hirten bemeistert und 260 Jahr besessen hatten, 19 Jahr beherrschet. Marsh. Chron. Egypt. Er soll derjenige Pharao gewesen seyn, der die Kinder Israel mit so harter Dienstbarkeit gedrücket, weil Moses von ihm sagt: es sey ein neuer König gewesen, der nichts von Joseph gewust. Mehrers von diesem Salatis siehe unter Saite.

Salathiel, Gr. Σαλαθιὴλ, des Nerus Sohn und Zorobabels Vater, so in der Babylonischen Gefängniß gebohren wurde. Einige machen ihn auch zu des Jechonias Sohn, und also zu einem Königlichen Printz, wogegen aber die andern ihn von dem Nathan, Davids Sohne, ableiten. Es geschicht seiner in unsers Heylandes Geschlecht-Register Meldung, 1 Buch der Chron. 3. Matth. 1.

SALATII, siehe *Salici* oder *Salii*.

Salatis, König in Egypten, siehe Salates.

Salatkräuter, sind, ausser dem Lattich, der Dragun, die Kresse, Endivien, Portulac, Hirschhorn, die Pimpinelle, Saurampf, die Rapuntzel, der weisse und rothe Kohl, der junge Hopfen, und viel andere wohlriechende und gesunde Blumen und Kräuter mehr, die man alle, einen guten Salat daraus zu verfertigen, mit Oel, Weineßig und Zucker wohl zubereiten kan; Denn je mehrerley Kräuter zum Salat kommen, je besser selbiger schmecket. Die Knöpflein von dem Hollunder oder Flieder unter den Salat gemenget, seyn gut, einen offenen Leib zu machen. Zuckerwurtzel, Rüben, Kerfel, Haberwurtz, Wegwarten- oder Cichorienwurtzel, und unter den Früchten die Gurcken, geben auch einen guten Salat; Zum Zierrath thut man hinzu die Blumen von Borrage, Ochsenzungen, Leberblumen, Indianische Kresse. Reiche und vornehme, sonderlich aber delicatlebende Leute, nehmen auch manchmahl an statt des Baumöls, Mandel- oder Zitronenöl, und an statt des Eßiges, Zitronensafft.

Salatlattich, siehe Salat.

Salato, Städtgen, siehe Sala.

St. Salator, siehe St. Hermes, den 21 Jenner, im XII Bande, p. 1735.

Salatpimpinelle, siehe Pimpernell, im XXVIII Bande, p. 338.

Salat, Stadt, siehe Sallat.

SALATTHUS, ein Fluß in Libya interiori. Cellarius in Not. Orb. Antiqu. T. II. L. IV. c. 8. §. 7. und 8.

Salatus (Erasmus) ein berühmter Sicilianischer Doctor der Philosophie und Medicin, von Trapano gebürtig, practicirte Anfangs zu Neapolis, sodann in seiner Geburts-Stadt, und endlich zu Palermo. Er setzte sich überall durch seine Geschicklichkeit in Hochachtung, und starb zu Palermo im Jahr 1640 bey hohem Alter, nachdem er Commentaria in varios Galeni libros hinterlassen, welches Manuscript Simon Acampus zu Neapolis 1642 in 4 unter seinem Namen gemein gemacht, und durch ein unverschämtes Plagium vor seine eigene Arbeit ausgegeben hat. Mongitoris Bibl. Sicul. T. I. p. 184. u. f.

Salatwasser, Lattichwasser. Die beste Zeit, den krausen und schlechten Salat zu brennen, ist mitten im May. Von diesem Wasser Morgens und Abends auf zwey Loth getruncken, dienet der Leber, kühlet und kräftiget sie natürlich, und kühlet das hitzige und entzündete Geblüte. Offt getruncken, stillet es die rothe Ruhr, und ist gut zum Zittern der Glieder. Auch verschaffet es Ruhe und Schlaf, wenn man die Schlafe und Pulsadern der Hand damit bestreichet. Salatwasser ist gut den säugenden Weibern, welche wenig Milch haben, die sollen es trincken, und ihr Getränck damit vermischen, so nimmt ihnen die Milch zu. Dieses Wasser getruncken, ist gut für den Husten, sonderlich für den hitzigen und trocknen, besänftiget die Kehle, räumet die Brust, und den Weg zu den Lungen, löschet den Durst, und dämpfet die Hitze der Leber, des Magens, der Nieren und Blase. Des Wassers viel auf einmahl getruncken, öffnet den Leib; ist gut für den Schwindel von Hitze entstanden, das Haupt offte damit bestrichen, und von sich selbst eintrocknen lassen. Es wehret der Lähmung und den Gichtbrüchen, daß sie die Menschen nicht überfallen können, die Glieder damit bestrichen und gerieben: denn es ist gut für den Schlag. Endlich dienet es auch denenjenigen, so von Sinnen kommen, das Haupt damit bestrichen.

Salatwurm, siehe Enderlein, im VIII B. p. 1156.

Salau, eine kleine Stadt in Samland und Nadrauischen Kreise in Preussen an dem Pregel, oberhalb Königsberg.

SAL AVENÆ, siehe Saltz (Haber-).

SAL AURI, siehe *Auri Sal*, im II Bande, p. 2217.

SAL AURI, quod ex *Keslero* tradit *Schræderus*, siehe Saltz (Gold-) Keslers, wie solches Schröder beschreibet.

SAL AURI, *Schræderi*, siehe Saltz (Gold-) Schröders.

SALAURI PORTUS, Hafen, siehe Salon (Puerto de).

Salawa von der Lippa, ein Adeliches Geschlecht in Böhmen, von welchem 1737 Franciscus Anton Salawa von der Lippa, Herr von Augeid, Kayserlicher Obrister Hofrichter, Landrechts-Beysitzer, und Königlicher Amts-Cantzler in Mähren, lebte. *Calend. S. Adolh.*

Salawar, Grafschafft, siehe Zolawar.

SALAX CAUDA, siehe Glied (männliches) im X Bande, p. 1651.

SALAX HERBA, siehe *Eruca*, im VIII Bande, p. 1801.

Salay (Paul) ward 1678 als Deputirter von den Rebellen in Ungarn nach Wien geschickt, allwo er im December mit einer Suite von 12 Personen, als seinen Bedienten, erschien, die alle wohl bekleidet waren. *Diar. Europ.* Tom. XXXIX. p. 297.

Salazar (Grafen von) ist ein Spanisches Geschlechte, dessen Stammvater, Bernhard I Hertzog von Erias hinterließ einen natürlichen Sohn, Bernhardinum, den Vater Johannis, Herrn von Salazar. Dieser zeugete zwey Söhne, Bernhardinum und Ludovicum, Grafen von Salazar, Ludovici Sohn, Johannes, Graf von Salazar und I Marggraf von Belvedere, starb 1678 und hinterließ N. Grafen von Salazar, dessen Gemahlin Michaela Ivannez eine Tochter Petri I Marggrafens von Gramosa ist. Zübners Geneal. Tab. Tom. IV. No. 1023.

Salazar (Ambrosius de) ein Secretarius der Frantzösischen Königin Maria de Medicis, aus Spanien bürtig, schrieb

1. Almoneda general de las mas curiosas recopilaciones de los Reinos de Espanna, Paris 1612 in 8.
2. Tratado de las cosas mas notables, que se veen en la gran Ciudad de Paris, y algunas del Reino de Francia, ebend. 1616 in 8.
3. Las Clavellinas de recreacion, Rouen 1622 in 12.
4. Vergel del Alma y Manual espiritual, ebend. 1613 in 24.
5. Grammatica Hispan. & Gall.
6. thesaurum variarum lectionum, in Spanischer und Frantzösischer Sprache, Paris 1637, in welchem Wercke er noch verschiedene seiner Schrifften mehr anführet, als
7. Amtorcha de la conciencia, ebenfalls Frantzösisch und Spanisch.
8. Forma de escrivir cartas.
9. Espejo general de la Grammatica, in erwehnten beyderley Sprachen.
10. Flores diversas y curiosas.
11. Horas de nuestra Sennora, die er vielleicht übersetzt hat.
12. El honesto Hombre, welches Werckgen auch eine von seinen Uebersetzungen ist.

Er meldet zugleich in dem angeführten thesauro, daß er zu selbiger Zeit 60 Jahr alt gewesen, und bereits von seinem 30sten an einen Lehrmeister bey dem König und andern Standespersonen beyderley Geschlechts abgegeben, auch bis um die bemeldte Zeit schon 12 Bände Schrifften heraus gegeben habe. Anton Bibl. Hispan. und in Append. p. 279.

Salazar (Ambrosius de) ein Spanischer Dominicaner, war Professor der Theologie zu Salamanca, und starb 1560 in dem 38 Jahre seines Alters, nachdem er Commentaria in primam partem S. Thomæ geschrieben, die er aber selber heraus zu geben durch den Tod verhindert worden. Es lobet ihn Lopez hist. gen. Or. P. III. lib. 2. c. 89. p. 413. Anton Bibl. Hispan. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 168.

Salazar (Ambrosius Gomez de) ein Spanischer Benedictiner-Mönch aus Salazar bey Medina de Pomar, blühete in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und war General-Prediger seines Ordens, auch des Königs Philipp IV Hof-Prediger. Man hat von ihm

1. El Moisen segundo, nuevo Redentor de Espanna nuestro Padre S. Domingo Manso, Namado Santo Domingo de Sylos, su vida, virtudes y milagros, Madrit 1653 in fol.
2. oraciones panegyricas varias en las fiestas de Christo, de Maria SS. y de los Santos, ebend. 1657 in 4. welche er als Abt von San Millan heraus gegeben.
3. Athenas Christianas o Sermones de Quaresma, ebend. in 4 gedruckt.

Anton Bibl. Hispan. und in Append. p. 279.

Salazar (Andreas) ein Spanischer Benedictiner von St. Aemilian, schrieb

1. De Quindenniis Abbatiarum;
2. Notas in regulam S. Benedicti, Rom 1614.
3. Einige Lebens-Beschreibungen, als des heiligen Gregorius, Bischoffs von Ostia, und des heiligen Dominicus de la Calzada, Pampelona 1614 in 4.

und starb um 1638. Antons biblioth. hisp.

Salazar (Bernhard de) ein Spanischer Franciscaner-Mönch von Casarrubios, lebte in dem 16 Jahrhundert, war bey dem Hertzog von Naxera und Maqueda, als er in Catalonien die Stelle eines Unterkönigs verwaltete, Beichtvater, und auch fast ein Jahr lang Provincial seiner Provintz. Er hat Commentaria in Ecclesiasticum geschrieben, welche aber noch ungedruckt liegen. Anton Bibl. Hispan.

Salazar (Blasius de) ein Spanier aus dem 16 Jahrhundert, von welchem aber weiter keine Nachricht vorhanden, als daß er, wie Joseph Pellizer in seinem Memorial por la cobertura de primera classe del Marques de Briego bezeuget, ein genealogisches Werck geschrieben, so den Titel führet del linage de Valenzuela, und noch nicht gedruckt ist. Anton Bibl. Hispan.

Salazar (Didacus de) ein Spanischer Gelehrter, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und gab Soliloquia heraus, Mayland 1611. Anton Bibl. Hispan.

Salazar (Didadus de) ein Spanier, nach einiger Vorgeben von Toledo gebürtig, war erstlich ein Hauptmann, nachmals aber ein Eremit, und lebte in der andern Hälffte des 16 Jahrhun-

derts. Er hat, wiewohl ohne seinen Namen, einen dialogum de re militari in Spanischer Sprache, gedruckt zu Brüssel 1590. desgleichen eine Spanische Übersetzung von Appian Alexanders Büchern de bello civili Romanorum zu Alcala des Henares in fol. heraus gegeben, und alle die Verse, welche in Jacobi Sanazarii Arcadia, oder deren Spanischen Uebersetzung befindlich sind, verfertiget. Anton bibl. Hisp.

Salazar (Dominicus de) ein Spanischer Dominicaner von Rioja in Castilien, trat 1546 zu Salamanca in den Orden, begab sich darauf als Mißionarius nach Mexico, lehrte daselbst etliche Jahre die Theologie und gab in die 30 Jahr einen Heydenbekehrer in Neu-Spanien ab. Nach der Zeit ward er als Procurator seiner Provintz in wichtigen Angelegenheiten nach Spanien geschickt, da er denn bey dem König Philipp II wegen seiner guten Eigenschafften so angenehm ward, daß ihn derselbe 1579 zum ersten Bischoff von Manila einsetzte. Er machte nach seiner Dahinkunfft allerley löbliche Anstalten und Verordnungen, wovon Aduarte histor. prov. Philipp. Tom. I. Lib. 3. p. 184. u. ff. zu lesen. Als er 1593 nach Spanien zurück kam, brachte er es dahin, daß die sehr weitläufftige Diöces von Manila in 4 besondere Bißthümer eingetheilet wurde, da er denn zum ersten Ertzbischoff ernennet wurde, aber noch eher als die Confirmations-Bulle von Rom anlangte, im Jahr 1594 zu Madrit verstarb. Es gedencken seiner mit vielem Lobe Fernandez hist. Eccles. de nuestros tiempos lib. 2. c. 39. Remesal hist. de la prov. de Chiapa lib. XI. c. 7. p. 672. Gil. Davila Grandeças de Madrid p. 266. Er hat Zeit seines geführten Bißthums einen Synodum gehalten, und Statuta, secundum quæ se gererent confessarii circa casus in iis regionibus emergentes nec in Europa consuetos, ea que ratione utilissima & deinceps servata, zu Manila heraus gegeben. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 311.

Salazar (Eugenius de) ein Spanischer Rechtsgelehrter und Königlicher Rath in der Indianischen Audientz-Cammer, lebte in dem 16 Jahrhundert, und schrieb de los negocios incidentes en las audiencias de las Indias, so noch in Handschrifft liegt, wie Anton de Leon in seiner Bibliotheca Indica bezeuget. Anton Bibl. Hispan.

Salazar (Ferdinand de) ein Spanischer Doctor, blühete in der Mitte des 16 Jahrhunderts, und schrieb auf Verlangen der Johanna Alarconia ein Buch, welches er betitelt: Iglesias y indulgencias de Roma con las reliquias y estaciones della, Medina del Campo 1551 in 8. Anton Bibl. Hispan.

Salazar (Ferdinand Quirinus de) ein Jesuit, war von Cuenca in Spanien gebürtig, und begab sich 1592 in die Societät. Er lehrte die heilige Schrifft zu Murcia, Alcala des Henares und Madrit, bis er bey der Inquisition das Amt eines Censors und bey dem Könige Philippen IV die Würde eines Hof-Predigers erhielt. Er hatte die Ehre, daß ihm das Bißthum von Malaca und das Ertzbißthum von Ciarque in Peru angetragen ward, welche er aber anzunehmen Bedencken trug. Die Stelle eines Raths bey der Inquisition aber nahm er 1631 an, und starb 1646. Seine Schrifften sind:

1. Comment. in prov. Salomonis, Paris 1619 in 2 Folianten.
2. in cant. canticor. Lion 1652 in 2 Folianten.
3. defensio pro immaculata Deiparæ conceptione, Cöln 1621 und 1622 in fol.
4. praxis frequentandi sacram communionem, in Spanischer Sprache, Madrit 1622 in 8.

Sotwel bibl. S. J. Witte diar. biogr. Anton bibl. Hisp.

Salazar (Frantz de) ein Spanischer Bischoff zu Salamine, aus dem Franciscaner-Orden, lebte in dem 16 Jahrhundert. Man hat von ihm eine Rede, die er auf den Tod des Cardinals Marcellus Crescentius gehalten. Es gedencket dessen Wadding Annal. Minor. Anton Bibl. Hispan.

Salazar (Frantz de) ein Spanischer Jesuit von Alcala des Henares, trat in seinem 20 Jahr 1577 als er schon die Philosophie und das Canonische Recht 4 Jahr lang studiret hatte, in Castilien in die Societät, und hat bis an sein Ende, welches 1599 zu Leon erfolget, mit Unterweisung der Schul-Jugend zugebracht, ob er gleich die höhern Wissenschafften zu lehren vor gar geschickt gehalten worden. Er hat ein kleines Buch de IV novissimis geschrieben, welches Hier. Perez am ersten in seiner Summa theologica P. I. p. 204. Madriter Edition von 1628 ans Licht gestellet, nach der Zeit ist es verschiedentlich besonders aufgeleget worden, als Pampelona 1658 in 24. Lissabon 1660, Madrit 1663 und in Italiänischer Sprache kam es zu Rom 1661 in 12 heraus. Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. J.

Salazar (Frantz Cervantes de) ein Spanier aus dem 16 Jahrhundert, woher und wer er aber gewesen, ist unbekannt. Er hat sich von dem Verfasser desjenigen Wercks ausgegeben, welches unter dem Titel: Obras que Francisco Cervantes de Salazar a hecho, glosado y tracudido, bekannt ist, und darinnen folgendes enthalten:

1. Apologo de la ociosidad y el trabajo intitulado Labricio Portuno por el Protonotario Luis Mexia, glosole y declarole F. Cervantes.
2. dialogo de la dignidad del hombre empeçado por el maestro Oliva.
3. la introduccion o camino para la sabiduria de Luis Vives, Alcala des Henares 1546 in 4.

Es fället Ambr. Morales in seinem Discursu pro lingua Hispanica gar ein gutes Urtheil von ihm. Anton Bibl. Hispan.

Salazar (Friedrich Quirin) schrieb Commentarios

1. in Canticum Canticorum, Leyden 1642 in fol.
2. in Proverbia Salomonis, ebend. 1637 in fol.

Sala-

Salazar (Johann von) genannt der grosse Ritter, Herr von St. Just, Marcilly ꝛc. kam unter Carls VII Regierung nach Franckreich, und ward Königl. Rath und Stallmeister, bekam auch unter Ludewig XI das Commando über 100 Lantzen. Dieser König hielt ihn so hoch, daß er ihm, dem Groß-Senechal von der Normandie und dem Herrn von Barbazan das Commando über die Vortruppen seiner Armee in der Schlacht bey Montleheri gab. Eine Zeitlang hernach kam er in die Stadt Paris, und beschützte selbige wider die alliirte Fürsten. Er commandirte 400 Lanzenirer und 600 Bogenschützen für die Einwohner von Lüttich wider ihren Bischoff. Im Jahr 1469 führte er die Belagerung von Beauvais wider den Hertzog von Burgund unter dem Grafen von Dammartin und Joachim Rouaut, Marschall von Franckreich. Desgleichen half er auch die Franche-Comte erobern, allwo er die Statthalterschafft von Grai bekam, und den 12 Decembr. 1479 zu Troyes starb. Er hinterließ von Margarethen de la Tremouille 4 Söhne, Hectorn von Salazar, Herrn von Saint Just; Galeacius von Salazar, Herrn von Lez; Lancelotus von Salazar, Herrn von Marcilly, welche sich alle drey im Kriege hervor thaten; und Tristan von Salazar, von dem ein besonderer Artickul folget.

Salazar (Johann de) ein Spanier, lebte 1610, war Archi-Diaconus zu Ubeda, hernach Canonicus und Cardinal zum Compostell, schrieb

Tratado apologetico de la Venida y predicacion de Sant Jago apostolo Zebedeo apostol en Espanna, so 1610 in 4 gedruckt.

Antons biblioth. hisp.

Salazar (Johann de) ein Benedictiner von Navara aus Spanien, florirte 1615, war Procurator seiner Ordens-Brüder in Spanien zu Rom, und schrieb

1) Arte de ajudar à disponer à bien morir à todo genero de personas, Rom 1608 in 4.
2) Politica Espannola, Logronna 1619 in 4.

Antons biblioth. hisp.

Salazar (Don Juan de Idiaquez, Hertzog von Granada de Ega, Graf von) Commandeur zu Yeste und Tayvilla, Ritter des St. Jacobs-Ordens, Grand von Spanien von der ersten Classe, General-Capitain der Königl. Armeen, Major der Garde du Corps und Obrist-Hofmeister des Printzen von Asturien, starb den 9 September 1736 und ward seiner grossen Verdienste wegen von jedermann gar sehr bedauret. Ranfft's Archiv. 1736 p. 468 u. f.

Salazar (Johann Baptista Svarez de) ein in denen Alterthümern wohlerfahrner Spanier von Cadix in dem 16 Jahrhundert, war Canonicus in seiner Vaterstadt und General-Vicarius. Er hat ein kleines Buch unter der Aufschrifft Grandezas y antigvedades de la Isla y ciudad de Cadiz, zu Cadix in 4. gedruckt herausgegeben, verschiedenes aber in Handschrifft hinterlassen, als

1. Mythistoricum astronomicon sive de mythologia terrestri & cœlesti.
2. M. T. *Ciceronis* in Or. pro Archia locos aliquot emendatos & illustratos.
3. Conjecturas.
4. Explication de aquel lugar de S. Lucas c. II. exiit edictum cet.
5. De la memoria artificiosa.
6. Santos de Cadiz.
7. Varias & antiquas lectiones, von denen jedoch nicht mehr als einige Capitul ausgearbeitet gefunden worden.

Anton Bibl. Hispan.

Salazar (Johann Tamajo de) siehe Tamajo de Salazar.

Salazar (Peter de) ein Spanischer Franciscaner-Mönch aus Casarrubios, blühete zu Ende des 16 und zu Anfang des 17 Jahrhunderts, war Provincial seines Ordens von Castilien, und schrieb

1. Coronica de la fundacion y progresso de la provincia de la Castilla de la orden de San Francisco, Madrit 1612 in Fol.
2. Bula de la canonizacion de S. Diego de Alcala, ausm Lateinischen übersetzt, Alcala des Henares 1592 in 4.

Anton Bibl. Hispan.

Salazar (Peter de) ein Spanischer Geistlicher aus dem Orden de la Mercede von Castilien, hat in der Mitte des 16 Jahrhunderts geblühet, und eine grosse Wissenschafft in der Theologie und denen Sprachen besessen, darunter er die Hebräische, Chaldäische und Griechische zu Salamanca profitiret. Er ist auch Königlicher Hof-Prediger, und immerwährender Präfectus seines Ordens-Collegii gewesen. Wie Franz Jumel Catal. de viris illustr. ord. Mercenar. und Alphonsus de Rojas Catal. viror. illustr. Ord. Mercenar. Bernh. de Vargas Hist. Ord. Mercenar. P. I. Lib. II. c. 33. ingleichen Marcus Salmeron Recuerdos Histor. melden, hat er in Schrifften hinterlassen

1. Commentaria in Genesin.
2. Artem Hebraicæ lingvæ.

Anton Bibl. Hispan.

Salazar (Peter de) ein Spanischer Historien-Schreiber im 16 Jahrhundert, war von Granada, nicht aber, wie andere wollen, von Madrit gebürtig, und schrieb in seiner Mutter-Sprache

1. Eine Chronicke von den Kriegen Carls V wider die Protestanten, Sevilla 1552 in Fol. ingleichen
2. Eine Historie von desselben Zug nach Africa, Neapolis 1552 in Fol.
3. Eine Historie von den Kriegen zwischen den Christen und Ungläubigen von 1546 an bis 1565. Medina del Campo 1576 in Fol.
4. De la vida del Cosario Dragut.

Anton Bibl. Hisp.

Salazar (Peter) ein Cardinal im 17 Jahrhundert, war von Geburt ein Spanier, und 1630 gebohren. Er begab sich in den Orden della Mercede, ward nach und nach Bischoff von Cordua und Salamanca, auch 1686 Cardinal. Er hielt sich eine Zeitlang in Rom auf, und war ein Mitglied verschiedener Congregationen. Er starb 1706 als General des oben gedachten Ordens. Palatius t. 4. *Histoire des conclaves* append. p. 155.

Salazar (Simon de) ein Spanischer Domi-

nicaner

nicaner aus der Mitte des 17 Jahrhunderts, ist Magister der Theologie und ordentlicher Professor zu Pampelona gewesen, und hat Promptuario de materias morales en principios y reglas para examen de los que en breve se desean exponer para confesar, so zu Valladolid 1667 in 8. zum 6ten mahle gedruckt mit des Eman. Blanco Zusätzen. Lateinisch ist solches Werckgen von Raimund Knilling übersetzt zu Prag 1663 in 12 heraus gekommen. Anton Bibl. Hisp. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 564.

Salazar (Stephan de) ein Augustiner von Granada, gieng nach West-Indien, und ward, als er wieder zurücke kam, zu Boloona Magister der Theologie, trat hierauf in den Cartheuser-Orden, schrieb

1. Genealogiam Jesu Christi, Lion 1584 in 8.
2. Veinte discursos sobre el Credo, Granada 1577 in 4. Lion 1584 in 4. bey welcher Auflage auch noch ein kurtzer Commentarius de la venida de los magos befindlich, ingleichen zu Alcala des Henares 1591 in 4. und zu Barcellona in eben dem Jahr.
3. Concionem de religionis votis, Lion 1584 in 8.

und starb 1596, den 28 Jan. im 64 Jahr. Von einigen werden ihm noch folgende Schrifften beygelegt, als

4. Commentaria in pentateuchum.
5. Opusculum adversus Montanum.
6. Preparacion breve para decir missa.

Anton Bibl. Hispan. Pet. Aug. Morla in der præfat. emporii juris.

Salazar (Tristan von) ein Sohn Johann, von dem oben ein Artickul handelt, war gar jung dem geistlichen Stande gewidmet. Er that sich bey Hofe durch seine Geschicklichkeit hervor, und wurde in gar wichtigen Angelegenheiten bey fremden Fürsten unter den Königen Carln VII, Ludwigen XI, Carln VIII und Ludwigen XII gebrauchet. Er ward Bischoff zu Meaux und nachmahls 1474 Ertzbischoff von Sens. Er schloß 1480 das Bündnis mit den Schweitzern, welche sich damahls zuerst verpflichteten, der Cron Franckreich im Kriege zu dienen. Im Jahr 1488 ward er Abgesandter in Engelland wegen der Angelegenheit von Bretagne, welche Provintz der König Carl VIII nach der Schlacht bey St. Aubin de Corbier erobert hatte. Eine Zeitlang hernach gieng er mit dem Könige Ludewig XII in Italien, als derselbe 1507 einen Zug dahin that, um sich an den Genuesern zu rächen. Er starb zu Sens den 11 Febr. 1518. Sein Capitul die Cathedral-Kirche und andere, so in seine Dioces gehörten, haben seine Freygebigkeit genossen. Tavel. histoir. des Archev. de Sens. Sammarth. Gall. Christ. Cominäus. Belleforet. ꝛc.

Salazar y Castro (Don Louis) starb als Commandeur des Königl. Spanischen Ritter-Ordens von Calatrava und Königlicher Bibliothecarius, im Jahr 1734. Dieser Salazar ist unstreitig der gröste Genealogiste in Spanien gewesen. Herr Gerhard Ernst von Franckenau hat seine Genealogische Schrifften in seiner Bibliotheca Hispanica p. 289 u. ff. recensiret, und sind die meisten noch ungedruckt. Einige seiner Schrifften sind:

1. Catalogo Historical-Genealogico de los Sennores y Cordes de Fernan-Nunnez &c. Madrit 1682 in Fol.
2. Historia Genealogica de la gran Casa de Silva, Madrit 1685 in Fol.
3. Historia Genealogica de la Casa de Lara, Madrit 1696 und 1697 in Fol. von 4 Bänden.

Hübners Biblioth. Geneal. p. 68 u. ff.

Salazar Cavallero (Anton de) ein Spanischer Dominicaner aus der Mitte des 17 Jahrhunderts, hat 1655 in Fol. discursos funebres predicables herausgegeben, welche aus 13 Tractaten bestehen, als

1. Orationum exordia funebrium.
2. Discursus in funere regum & principum.
3. In funere ducum ac nobilium.
4. In funere aulicorum & ministrorum regni.
5. Archi Episcoporum & Prælatorum.
6. Armorum litterarumque gloria illustrium.
7. Virorum vel fœminarum sanctimonia illustrium.
8. Puerorum prentibus carorum.
9. Ætate floreti defunctorum.
10. *Publico* supplicio cæsorum. 11. 12. & 13. in anniversario animarum.

Salazar Coutinho (Don Franciscus) starb im Junius 1738 zu Aldea Galega de Ribo Tejo in Portugall. Er war der letzte aus der Familie von Salazar.

Salazar Marannon (Didacus) ein Spanischer Jesuit aus dem 16 Jahrhundert, war von Madrit gebürtig, und nahm auf Königs Philipp II. Geheiß eine Reise durch gantz Spanien und Italien vor, besuchte darinnen alle heilige Oerter, und schrieb hernach, als er wieder zurück gelanget, 3 Bücher von dieser seiner Reise, welche in dem Königlichen Archiv annoch in Handschrifft liegen. Aus welcher Ursache es vielleicht geschehen seyn mag, daß sein Name in der Jesuiten-Bibliothek nicht mit vorkommt. Anton Bibl. Hisp.

Salazar Mardones (Christoph de) ein Spanier von Gerunda, lebte um 1630 zu Madrit, war Ober-Secretarius zu denen Sicilianischen Affairen, und schrieb: Illustracion y defensa de la Fabala ne Pyramo y Tisbe de D. Luis de Gongora, Madrit 1636 in 4. ließ auch in Handschrifft Tract. de rebus Rondensibus. Anton Bibl. Hispan.

Salazar de Mendoza (Peter) ein Spanischer Rechtsgelehrter und Historicus, aus vornehmen Geschlechte, florirte 1610, ward Canonicus pœnitentialis, verwaltete noch verschiedene andre geistliche Aemter zu Toledo, und schrieb verschiedene Historische Wercke, welche meistens gewisse Spanische Familien und die Ertzbischöffe von Toledo angehen, als:

1. Coronica del Cardenal Don Juan Tavera, Arçobispo de Toledo, Toledo 1603 in 4.

2. El

2. El glorioso Doctor San Ilefonso Arçobispo de Toledo, Toledo 1618 in 4.
3. Coronica del Gran Cardenal de Espanna D. Petro Gonzalez de Mendoza, Arçobispo de Toledo, ebend. 1625 in Fol.
4. Origen de las dignidades seglares de Castilla y Leon con relacion sumaria de los Reies destos reynos cet. ebend. 1618 in Fol.
5. Chronicon de la Eccelentissima casa de los Ponces de Leon, ebend. 1620 in 4.
6. Historia de los Arçobispos de Toledo, welche Ægid. Gonzal. Davila in seinem theatro Compostell. Eccles. rühmet.
7. Dificultades y objectiones cerca de S. Tirso martyr.
8. Compendio de lo mas substantial de su monarquia de Espanna.
9. Institucion del canonicato penitenciario, davon August. Barbosa in seinen Collectaneis ad Concil. Trid. Sess. 24. c. 8. gedencket.
10. Juramento del Principe y como se haze en Espanna.
11. Memorial contra los Gitanos.
12. Chronico de la casa de Sandoval, von welchem Ant. Sander in seiner Bibl. Belg. MS. p. 284. Erwehnung thut.
13. La monarquia de Espanna, so ein sehr weitläufftiges Werck und nebst denen vorherstehenden von Num. 6 an noch in Handschrifft liegt.

Anton Bibl. Hispan.

Salazar von Monte Albano, ein Adeliches Geschlecht in Böhmen, von welchem 1738 unter andern Wenzel Salazar von Monte Albano, als Kayserl. Wachtmeister bey dem Printz Lobkowitzischen Curaßier-Regiment, lebte. *Calend. S. Adalb.*

Salazar Munnatones (Johann de) ein Spanischer Ritter von dem Orden St. Jacob, Herr von Alcolea de Torote, war des Hertzogs von Uceda Secretarius, und in denen Staats- und Kriegs-Händeln sehr geübt. Er lebte unter der Regierung Königs Philipps III und ließ Discursos politicos o fundamento de las monarquias, welche aus verschiedenen Tractaten bestehen, als de la verdad, de la justicia, del credito y opinion del Principe, del zelo de la religion, aber noch nicht gedruckt sind. Anton Bibl. Hisp.

Salbach (Christian) s. Saalbach.

Salbach (Johann Chr.) aus dessen Feder sind geflossen:

1. Ursachen vom verfallnen Christenthum, Frf. 1673, und auch 1683 in 12.
2. Sonntägliche Erquick-Stunden, Nürnberg 1683 in 8.
3. Biblischer Sionitischer Lust-Garten, Hamburg 1690 in 12.
4. Israelit zur Sionitischen Wallfarth, Frf. 1698 in 8.
5. Beschreibung der Heydnischen Weissagungs-Götter und Zeichen, Maynz 1678.
6. Zwefache Säule Philologisch er merckwürdiger Curiositäten, Maynz 1678 in 4.

SAL BALSAMICUM VOLATILE OLEOSUM, *Jungken.* siehe *Sal Volatile Oleosum Balsamicum*, Jungken.

Salband, siehe Salleiste.

Salband des Ganges, heist in Bergwercken die Scheidung des Ganges und Gesteines in Hangenden und in Liegenden; wird auch des Ganges Bestech genannt. Oder ist eine Einfassung der Ertze auf den Gängen, Bergin form. Part. 2 f. 77. Berward, Phraseol. metall. f. 6. Bergbaup. Lib. I c. 5 §. 5, ingleichen post Indic. Lit. S. Jungh. S. Dach und Sohle machen keine ordentlichen Salbänder.

Salbe, Schmiere, *Unguentum, Myrron, Onguent*, ἄλειμμα, und ἄλειφας, ist ein Artzneymittel zum äusserlichen Gebrauche, dicker als ein Oel, flüssender aber als ein Pflaster. Sie werden insgemein aus Oel, Schmeer, Butter, Honig, Säfften der Kräuter, Schleimen der Wurtzeln, Säfften und Pulvern bereitet, worzu noch zuweilen Wachs, Gummata und Hartze gethan werden. Die Eintheilung ist, daß auf eine Unze Oel und Schmeer, zwey Quentgen Wachs, und ein Quentgen Pulver gehen: Wenn man nun mehr oder weniger Wachs und Hartz nimmt, so wird die Salbe auch dicker oder dünner; daher es weit besser ist, daß, wenn man aus den Apothecken Salben verschreibet, man Ceræ q. s. setzet. In den Apothecken sind von den Salben folgende die bekanntesten: Unguentum Agrippæ, Ægyptiacum, Alabastrinum, Album, dito Camphoratum, Althææ, Anodynum, Schmertz stillende, Apostolorum, Aregonis, Artanitæ, Aureum, Basilicon, de Bdellio, Butyraceum nervale, de Calce, contra Calculum, contra Carunculam penis, de Cerussa, von Bleyweiß, dito de Antimonio, Citrinum, Clysmaticum, Comitissæ, ad Contusiones, Cordiacum, wider das Hertzgespann, Cordiale, Hertzsalbe, de Cyclamine, de Cynoglossa, rothe Butter, Defensivum, contra Epilepsiam, contra faciei ruborem, Fuscum, graue Salbe, ad Fœtum expellendum, de Glycyrrhiza, ad Guttam rosaceam, Gryseum, ad Hæmorrhoides, Norimbergense, Infrigidans Galeni, Kühlsalbe, Jovis, seu de Verbena, Lenitivum, de Lythargyrio, Martiatum magnum & parvum, Mercuriale, von Queckssilber, in Memoria diminuta, de Minio Camphoratum, Narcoticum, Schlaffsalbe, Nervinum, de Nicotiana, von Taback, Nihil ad oculos, von Augennicht, Ophthalmicum, Augensalbe, Antiplevriticum, Seitensalbe, ad Perniones, zu erfrohrnen Füssen, Polychrestum, Pomatum, Pomade, Diapompholygos s. Nihili, Populeum, Pappelsalbe, Potabile, rothe Butter, pro Pueris fascinatis, Resumptivum, Rosatum, Rubeum Camphoratum, ad Rubedinem Oculorum, ad scabiem, ad serpiginem, Spleneticum, Miltzsalbe, de Succo Aran-

rantiorum, von Pomerantzensaffte, Stomachale, Sympatheticum, contra Tabem, Terebinthinæ, ad Tineam, de Tutia, ad Vermes, contra Veneficia, Violarum, ad Ulcera, Umbilicale purgans, ad Ustionem, ad Uteri dolorem, contra Urinæ mictionem, Viride Reginæ, grüne Salbe, Butyrum viride. In verblümten Verstande gebraucht die heilige Schrifft das Wort: Salbe, wenn es Jer. VIII, 22 heisset: Ist denn keine Salbe in Gilead? und zwar um zu beweisen, daß gar keine Hülffe für das Jüdische Land und dessen Einwohner würde zu finden seyn, wenn durch göttl. Verhängniß wegen derselben Sünden die Chaldäer und Babylonier in dasselbe einen Einfall thäten, da sie nicht des geringsten würden verschonen, sondern in ihrer Grausamkeit das schöne Land verwüsten, das schöne Volck verderben und in die Babylonische Gefängniß führen ꝛc. Das Gleichniß ist von einem Patienten genommen, der an einer gefährlichen Kranckheit darnieder lieget, an welcher er weder sterben noch genesen kan, und alle angewendete Hülffs-Mittel vergebens seyn; und lieget zugleich in demselben die Lehre: Daß, wenn sonst alle Hülffe aus ist, man seine Hoffnung und Vertrauen eintzig und allein auf den HErrn setzen solle, der auch in denen gefährlichsten und verzweiffelsten Kranckheiten, welche kein Balsam und kein Artzt vertreibet, helffen könne. Die Salbe oder Balsam ist ein köstliches Mittel, die Wunden und Eyter-Beulen zu curiren, und so man einen rechten guten Balsam auf dieselbe schmieret, so reiniget er solche von der unsaubern und garstigen Materie, die darinnen ist, zühet die Wunde zusammen, daß sie geheilet wird, und wie das andere Fleisch aussiehet. Im Morgenlande waren viel Provintzen, woher man guten Heilbalsam her brachte. Gilead war ein grosses Gebürge und schöne Gegend an dem Jordan, in dem Stamm Manasse gelegen, 1 B. Mos. XXXI, 47, 48. Wie darinnen auf den Feldern, Wiesen und Gebürge alles sehr fruchtbar war, gut Futter für das Vieh, viel Gras und gesunde Kräuter wuchsen, da es eine gewünschte Weide für die Ziegen, Hohel. Sal. IV, 1. Cap. VI, 4, und auch für andere Heerden war, Mich. VII, 14: Also fand man auch da köstliche Früchte, Gewürtze, und absonderlich einen schönen Balsam oder Materie, so wie ein Hartz aus den Bäumen floß, welchen man in dem gantzen Morgenlande weit und breit herum führete, mit welchen auch jene Ismaelitischen Kauffleute handelten, 1 B. Mos. XXXVII, 25. Weil man nun im Jüdischen Lande sehr viel auf diesen Wund- und Heilbalsam aus Gilead hielte, und die ärgsten Schäden damit heilete, so fragt der Prophet: Ist denn keine Salbe in Gilead? Carpzov Harm. Eu. Bibl. P. II, p. 440 u. f. Leich. Spr. P. III, p. 125.

Salbe, siehe auch Salben, ingleichen Salbung.

Salbe (Agrippä.) Brandenburgische, *Unguentum Agrippæ*, Brandenb.

Rec. Radic. Bryoniæ, ℔ij.
Cucumer. asinin, ℔i.
Ebuli,
Filicis,
Ireos nostrat. aa. ℥iij.
Scillæ, ℔ß.
Tribulor. aquaticor. ℥ij.

Nachdem die Wassernüsse mit den Wurtzeln mit Fleiß gereiniget und gestossen, weichet sie acht Tage lang in

Olei recent. Olivar. ℔vij.

Darnach lasset über gelindem Feuer alle Feuchtigkeit einkochen, drucket die Salbe starck aus, und thut funffzehen Untzen geschmoltzenes gelbes Wachs darunter. Mischet alles wohl unter einander, und machet gebührender massen eine Salbe daraus. Sie treibet die Monatzeit und Würmer, auf und unter den Nabel geschmieret.

Salbe (Agrippä.) aus dem Nicolao, wie solche in der verbesserten Augspurgischen Apothecker-Ordnung beschrieben stehet, *Unguentum Aggrippæ*, ex Nicolao P. A. R.

Rec. Radicum Bryoniæ, lbij.
Cucumeris asinini, lbj.
Scillæ, blß.
Ireos, ℥iij.
Filicis,
Ebuli,
Tribulorum aquaticorum, aa. ℥ij.
Ceræ albæ, ℥xv.
Olei olivarum, bliv.

Alle diese frischem und reingemachten Wurtzeln werden geschnittten, und gestossen, und acht Tage lang mit den Wasser-Nüssen in dem Oele eingeweicht. Hernach gekocht, ausgedruckt, und in dem durchgeseigtem und ausgepreßtem Oele wird das Wachs zerlassen, und nach der Kunst zur Salbe gemacht. Man sagt, der König Agrippa sey der Erfinder von dieser Salbe und sey mit Nutzen zu gebrauchen, wenn jemand mit siedenden Wasser begossen, bey weichen und wässerigen Geschwulsten, und Spannung der Nerven; kommt denen mit Stein-Schmertzen beladenen wohl zu statten, und wenn der Leib damit geschmieret wird, öffnet sie denselben, hilfft wider das schwere Harnen, und ist sonderlich wider die Miltz-Beschwerungen, und Leibes-Schmertzen sehr dienlich. Bey Verfertigung dieser Salbe, will Zwelffer in Acht genommen wissen, daß das Oel mit den benannten Wurtzeln und Wasser-Nüssen zwar zur Genüge gebeitzt, aber nicht dergestalt gekocht werden solle, daß alle Feuchtigkeit verrauche, sondern, daß noch etwas wässeriches zurück bleibe; denn wenn diese Salbe so verfertiget werde, bildet er sich ein, daß sie in ihrer Würckung weit kräfftiger sey, ja er unterstehet sich zu behaupten, daß von gemeldeten Wurtzeln die Säffte, oder die gestossenen Wurtzeln selbst, in denen angeführten Beschwerungen weit kräfftiger wären, wenn sie auf einen schadhafften Ort, (doch geziemender massen) geleget würden, als diese aus ihnen verfertigte Salbe, wegen des hinzu gesetzten Wachses und Oels, als welche mit ihrer Zähigkeit verhinderten, daß die übrigen hierzu genommenen Stücke destoweniger die Schweißlöcher eröfnen und hin-

hineindringen könnten. Ich weiß gar wohl, spricht er, daß dergleichen Salben, welche noch eine Feuchtigkeit bey sich führen, wenn sie lange aufbehalten werden, mit der Zeit schimmlich werden; derowegen muß man sie jährlich, aber in keiner grossen Menge, aufs neue verfertigen.

Salbe, (Alabaster.) nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung, *Unguentum de Alabastro*, P. A. R.

Rec. Flor. ex Herb. Chamæmeli,
Rutæ, ana M. ii.
Rosarum,
Betonicæ, ana M. i.
Rad. Althææ, ℥ij.
Olei Rosati, ℔ß.

Stosset alles unter einander und lasset es so lange kochen, bis alles Wäßrige verrauchet ist, alsdenn seiget es durch, und presset es aus. Aus diesem Durchgeseigten, drey Unzen reinen gepülverten Alabaster und gnugsamen weissen Wachse machet eine Salbe. Diese Salbe wird von ihrem Urheber, Benedict. Zaventinus, in Empiric. C. 1. de dolore capitis beschrieben. Die Augspurger sind bisher gewohnt gewesen, an statt der Säfte, welche daselbst verschrieben worden, die Kräuter und Blüthen selbst zu nehmen. Sie dienet zu allen Kopffschmerzen, es mag derselbe seine Ursache in dem Haupte selbst haben, oder von andern krancken Theilen des Leibes entstanden seyn; es mag auch ein Fieber dabey seyn oder nicht.

Salbe, (Alabaster.) Brandenburgische, *Unguentum Alabastrinum*, Brandenb.

Rec. Flor. recent. Chamomill. ℥iiß.
Rosar. Damascen.
Sambuci, ana ℥ij.
Herbar. recent. Betonic.
Rutæ, aa. ℥iß.
Majoranæ, ℥i.
Radic. recent. Althaeæ, ℥ij.

Stosset alles wohl unter einander, und kochet es in

Olei Rosacei, ℔ß.

bis sich alle Feuchtigkeit verzehret hat; denn drucket es aus, und seiget es durch; unter dieses durchgeseigte Oel mischet:

Alabastri subtiliss. trit. ℥iij.
Ceræ albæ, q. s.

Schmeltzet es zusammen, hernach rühret es mit einer hölzernen Keule so lange unter einander, bis es kalt worden, damit es zu einer Salbe von gehöriger Stärcke und Dicke werde. Ist eine schmertzstillende Salbe; und wird bey Bauchgrimmen auf den Magen und Nabel gestrichen.

Salbe, (Alabaster.) Haager, *Unguentum Alabastrinum*, Ph. Hagiensis.

Nehmet folgende Säfte, welche durch Aufgüssen heissen Wassers und durch Auspressen gemacht worden sind, nemlich:

Succ. Flor. Chamæmeli ℥ij.
Rosar. rubr. ℥i.
Fol. Rutæ,
Betonicæ, ana ℥vß.
Radic. Althææ, ℥i.
Olei Rosacei omphacini, ℥ix.
Alabastri purissimi, tenuiss. lævigati, ℥ißß.

Schüttet es zusammen, lasset es eine Nacht stehen, und alsdenn bey gelindem Feuer so lange kochen, bis die Säfte verrauchet seyn; denn machet mit dritthalb Unzen weissen Wachse eine Salbe daraus.

Salbe, (Alabaster.) Hartmanns, *Unguentum Alabastrinum*, Hartmanni.

Rec. Comar. rubi, Mij.
Fol. Rutæ, P. j.
Flor. Cham. rec. ℥iij.
Lapid. Alabastri subtil. pulver. ℔ß.
Ol. Rosar. lbj.
Ceræ, ℥ß.
Vin. alb. ℔ij.

Lasset es in einem glasurten Topfe drey Tage lang stehen; hernach lasset es, bis der Wein verrauchet ist, kochen, und wenn es etwas abgekühlet, so thut das Weisse von vier Eyern darein. Mischet es unter einander, daß es eine Salbe werde.

Salbe, (Alabaster.) Zwelfers, *Unguentum Alabastrinum*, Zwelferi.

Rec. Flor. Chamomillæ Rom. recent. ℥v.
Rosarum recent. ℥iij.
Rutæ hortens. rec.
Betonicæ rec. ana ℥j.
Rad. Althææ rec. ℥j.

Zerschneidet und zerstosset es, thut es zusammen in einen Glaskolben, güsset Rosenbaumöl anderthalb Pfund, oder eben so viel gemeines Oel, darauf, welches letztere deswegen besser seyn möchte, weil jenes schon für sich fremde Eigenschaften an sich hat, lasset es etliche Tage stehen, alsdenn ein- oder etliche mal im Frauenbade aufkochen, und das Wasser, welches zum Vorscheine kömmt, aufheben. Presset hernach das Oel aus den Kräutern, seiget es durch, und indem es annoch heiß ist, thut zwey Unzen reinen, wohlgepülverten Alabaster darein. Lasset es wiederum eine zeitlang digeriren, und rühret den Alabaster, der sich zu Boden setzet, öfters um. Endlich thut noch ein halbes Pfund weiß Wachs dazu. Wenn es anfängt kalt zu werden; so rühret es noch eine Weile in der Pfanne um, und thut das obige übergetriebene Wasser darein, und machet eine Salbe daraus in geringer Menge, damit ihr jährlich frische zubereiten könnet, daß sie nicht, wenn sie länger aufbehalten wird, schimmligt und stinckend werde.

Salbe, (Alant.) Brandenburgische, *Unguentum Enulatum*, Brandenb.

Rec. Radicum Enulæ recent. ℔j.
Pinguedinis porcinæ ℥vj.
Olei Olivarum puriss. ℥iv.

Stosset es in einem steinernen Mörsel zusammen zu einem Teige, lasset es hierauf über dem Feuer ein wenig aufkochen, presset es starck aus, und seiget es durch. Zu dem Durchgeseigten thut:

Ceræ Flavæ,
Terebinthinæ puræ ana ℥ij.

Mischet alles wohl unter einander, daß es eine Salbe werde.

Salbe, (Alant.) oder Krätzsalbe, Haagner, *Unguentum Enulatum, sive contra Scabiem*, Pharm. Hagiensis.

Nehmet gnugsame Alantwurzel, kochet sie in Eßig; stosset sie und schlaget sie durchs Haarsieb. Von diesem gelinde getrockneten Marcke nehmet ein Pfund, setzet hinzu:

Axungiæ porcinæ veteris salit. ℥viij.
Olei Raparum veteris, ℥iv.
Sulphuris, ℥ij. so mit Limoniensafte gerieben worden.
Pulv. Rad. Hellebor. nigri,
Zingiberis, ana ℥ß.
Ceræ Flavae, ℥j.

Machet nach der Kunst eine Salbe daraus. Wollte man sie mit Queckſilber haben: so

Rec. Unguenti hujus, ℥vi.
Terebinthinæ,
Mercurii vivi, ana ℥ij.

Machet nach der Kunst eine Krätzsalbe daraus.

Salbe, (Alant-) Lemery, *Unguentum Enulatum*, Lemery.

Rec. Rad. Enulæ camp. lbß.
Argenti vivi,
Tereb. claræ,
Olei Absinthii, ana ℥iij.
Axung. Suillæ, lbij.

Mischet es unter einander, und machet eine Krätzsalbe daraus.

Salbe, (Alant-) mit und ohne Queckſilber, Utrechter, und Amſterdamer, *Unguentum Enulatum cum & sine Mercurio*, Pharm. Utrajectinæ & Amstelodam.

Rec. Radic. Enulæ lbj. die in Eßig gekocht, gestossen, durch das Haarsieb geschlagen, und mäßig getrocknet worden.
Axungiæ porcinæ veteris salitæ, ℥viij.
Olei Veteris, ℥iv.
Terebinth. lotæ,
Ceræ novæ, ana ℥ij.
Salis communis, ℥i.

Machet nach der Kunst eine Salbe daraus. Wenn ihr zu diesen Stücken noch zwey Unzen lebendiges Queckſilber setzet: so bekommt ihr die Alantsalbe mit Queckſilber.

Salbe, (Althee-) Brandenburgiſche, *Unguentum de Althæa*, Brandenb.

Rec. Radicum Althaeæ recent. lbj. in Stückgen zerschnitten und gestossen.
Seminis Fœnu græci,
Lini, ana ℥vj.
Pulveris Radicum Curcumæ, ℥ß. oder soviel als genug ist, eine angenehme gelbe Farbe zu machen.
Butyr. majalis recentis non saliti. lbx.

Lasset es über gelindem Feuer kochen, bis die Feuchtigkeit verrauchet ist u. es seine gehörige Dicke hat. Hernach seiget es durch ein leinen Tuch und machet nach der Kunst eine gute erweichende Salbe.

Salbe, (Althee-) Nürnberger, *Unguentum de Althæa*, Pharm. Nor.

Rec. Rad. Althææ, lbii.
Sem. Lini,
Fœnu graeci, ana lbj.
Olei, lbiv.
Ceræ, lbj.
Resinæ. ℥vj.
Terebinth. ℥ij.

Lasset die zerstossenen Wurzeln und Samen in acht Pfund Wasser drey Tage weichen. Den vierten Tag kochet es zu einem dicken Schleime. Presset denselben aus, und kochet davon zwey Pfund mit dem Oele. Wenn die Feuchtigkeiten des Schleimes verrauchet seyn: so thut endlich das Wachs, den Terpentin, und Harz, wie auch gnugsame Gilbwurzel darein, daß es eine gelbe Salbe werde.

Salbe, (anhaltende) Fernels, *Unguentum Adſtringens*, Fernelii.

Rec. Olei. rosacei lbiß. das mit Alaunwasser öfters abgewaschen ist.
Ceræ albæ ℥iv.
Acaciæ,
Bacc. Myrti,
Balauſtiorum,
Cortic. Gland.
Granat.
Gallor. immat.
Nucis cupr.
Rhois culinar.
Mastichis, ana ℥j.

Nachdem alles wohl gerieben worden, lasset es vier Tage lang in Mispel- oder wilden Pflaumensafte weichen, und hernach bey gelinden Feuer einkochen; alsdenn thut das Oel und Wachs hinzu und machet eine Salbe daraus.

Salbe, (anhaltende Gräfin) Zwelfers, *Unguentum Comtiſſæ adſtringens*, Zwelferi.

Rec. Rad. Tormentillæ,
Biſtortæ,
Cypri rotundi,
Cynogloſſi. ana ℥ß.
Saniculæ, ℥j.
Herbæ Equiſeti,
Milleſolii floreſcentis,
Perfoliatæ,
Pyrolæ,
Hyperici,
Fol. Quercus,
Pruneoli ſylueſtris,
Hederæ arboreæ, ana ℥iß.
Nucum Cupreſſi,
Baccarum Myrti,
Gallarum Turcicarum, ana ℥j.
Glandium Quercus ℥iß.
Calicum Glandium, ℥j.
Cort. med. Caſtan. aſſat. ℥vj.
Quercus arb. ℥i.
Prunor. ſylveſtr. ſicc.
Sorborum immaturor. ſiccator. ana ℥ij.

Zerschneidet und zerstosset alles, und kochet es in sechs Pfund gemeinen Wasser, daß es bis auf die Helfte verrauche. Seiget es alsdenn durch und hebet das Dekokt auf. Die von der Abkochung und Durchseigung zurückgebliebenen Species vermischet mit folgendem über gelindem Feuer.

Axungiæ Porci,
Ol. Myrtillorum, ana lbiß.
Ceræ Flavæ, ℥viij.

Nach-

Nachdem ihr solche Stücke zuvor mit einander zerflüssen lassen; Lasset es etliche Tage mit einander weichen, thut sodenn des obigen Dekokt, so ihr aufbehalten habet, dazu, und lasset es gelinde kochen, bis fast alle Feuchtigkeit verdampffet ist. Wenn dieses geschehen, seiget es durch und presset die Species wohl aus. Zu dieser ausgepreßten Salbe thut ferner hinzu

Succor. Acaciæ,
Hypocyſtidis, ana ℥vi.

Diese Säffte aber müsset ihr vorhero in ein wenig von dem obigen Dekokte, so ihr mit Fleiß hierzu aufbehalten, auflösen, daß sie wie ein Brey werden; Ingleichen thut noch dazu:

Pulv. Maſtichis,
Olibani,
Succini albi, ana ℥iß.
Tormentillæ,
Biſtortæ,
Sanguin. Dracon. ana ℥i.
Cort. med. Caſtan. ℥vi.

Machet eine Salbe daraus, die ihre gehörige Dicke hat. Sie dienet, die allzuhäuffig flüssende Monathliche Zeit zurück zu halten, und verhütet das unzeitige Gebähren. Sie stillet die güldene Ader, wenn sie zu starck flüsset, die rothe und weisse Ruhr, und den allzuhefftigen Durchlauf. Man hält auch diese Salbe in Heilung der Brüche für sehr kräfftig, wenn man sie nur äusserlich gebrauchet.

Salbe (Apoſtel-) Avicennä, nach der verbeſſerten Augſpurgiſchen Apotheker-Ordnung, *Unguentum Apoſtolorum*, Avicennæ, P. A. R.

℞. Terebinthinæ,
Reſinæ,
Ceræ albæ,
Ammoniaci præparati, ana ℥xiv.
Ariſtolochiæ longæ,
Thuris maſculi,
Bdellii, ana ℥vi.
Myrrhæ,
Galbani præparati, ana ℥iv.
Opopanacis præpar.
Aeruginis, ana ℥ii.
Lithargyrii. ℥ix.
Olei communis, lbiii.

Lasset die Silbergläte bey gelindem Feuer genung kochen, hernach mischet das Wachs und Hartz, das vorher zerlassen und durchgeseiget worden, darunter. Nehmet es vom Feuer, lasset es etwas abkühlen und thut das Ammoniak, Galban und Opopanax, die zusammen mit dem Terpentine aufgelöset worden sind, und endlich auch die übrigen Stücke pulverisirt darunter.

Nach dieser Vorschrifft bestehet diese Salbe aus zwölf einfachen Stücken, das Oel, wie insgemein zu geschehen pfleget, nicht mitgerechnet. Sie wird häuffig zu Wunden und harten Geschwüren gebrauchet, sie reiniget und trocknet die von dem Eyter gemachten tiefen Höhlen und die Fisteln, machet das durch die Fäulniß weggefressene Fleisch wachsend, und erweichet das harte Fleisch. Diese Salbe kömmt mit dem Kupffer der Alten überein, dessen sie sich zum Zusammenziehen, zum Erweichen, Verstopfen, und wider den Biß der wilden Thiere bedienet haben. Da nach Zwelfers Urtheil die Art, diese Salbe zu verfertigen, sehr schwer ist, und so, daß sie nach dieser Beschreibung nicht leicht von einem Apotheker kan bereitet werden: so lehret sie derselbe auf eine andere Art verfertigen, welche folgende ist: Nehmet

Olei communis lbii.
Lythargyr. ℥ii. das sehr zarte gepülvert ist.
Aceti fortis, ℥ii.
Ceræ flauæ, ℥vi.

Lasset es mit einander kochen, und rühret es fast ohne Aufhören mit einem Spatel untereinander, bis der Eßig verrauchet ist. Thut hinzu:

Terebinthinæ,
Reſinæ, ana ℥ii.
Ceræ flauæ, ℥vi.

Dieses lasset mit einander zerflüssen, seiget es durch ein Haarsieb. Hernach lasset folgendes in einer andern Schüssel in Eßig auflösen, daß es wie ein Brey wird:

Galbani puri,
Pulu. Myrrhæ optimæ, ana ℥vi.
Opopanacis, ℥ß.
Ammoniaci, ℥xiv oder ℥iß. ℥ii.

Wenn dieses noch etwas heiß, jedoch nicht kochend ist, so thut wechselsweise bald von der obigen annoch nur obenhin unter einander gemischten unvollkommenen Salbe einen oder den andern Löffel, bald etwas weniges von nachstehenden Pulvern hinzu. Es muß bey dem gelindesten Feuer stets umgerühret werden, bis sich alles und jedes wohl mit einander vereiniget hat.

Zu den jetzterwähnten Pulvern nehmet folgendes:

Pulv. Ariſtolochiæ longæ,
Thuris albi,
Bdellii, ana ℥vi.
Aeruginis ſubtiliſſ. ℥iß.

Hieraus werde nun eine Salbe, die ihre gehörige Dicke hat. Viel würcksamer würde diese Salbe werden, besonders zu den verwundeten Nerven und Beinen, wenn für das gemeine Oel das rothe Terpentinöl genommen würde. Im übrigen, ob gleich der Weyrauch im Terpentine, und das Bdellienhartz in Wasser, was für welches es sey, können aufgelöset werden: so hat man doch diese Stücke auch nur in der Form eines sehr zarten Pulvers dazugethan. Jedoch stehet es einem jeden frey, ob er sie vorher auflösen will. Diese Vorschrifft des Herrn Zwelfers wird in der Nürnbergischen Apothekerordnung unter diejenigen mit gezählet, die bey ihnen gebräuchlich sind. Fast auf diese Art lehret die Hagische Apothekerordnung diese Salbe machen. Nehmlich folgendergestalt: Nehmet

Olei olivarum communis, lb ii.
Lythargyr. Auri, ℥x.

Kochet es bey mäßigen Feuer, nachdem genugsames reines Wasser darauf gegossen, und rühret beständig mit einem Spatel so lange um, bis es die Dicke einer weichen Salbe hat. Thut dazu

Ceræ flavæ,
Reſinæ, ana ℥xiv.

Wenn es sich mit einander vereiniget hat, und etwas laulicht ist; so löset folgendes in dem schärfsten Eßig auf, seiget es durch, kochet es zur Honigdicke, und mischet es sodenn darunter:

Gummi ammoniaci, ℥xiv.
Bdellii,

Galbani,
Opopanacis, ana ʒß.
Terebinthinæ, ʒxiv.

welcher letzterer darunter gemischet wird. Endlich thut folgende Pulver darein:

Aristolochiæ longæ,
Thuris,
Olibani, ana ʒvi.
Myrrhæ, ʒß.
Aeruginis, ʒii.

Machet aus diesem allen eine Salbe nach der Kunst.

Salbe (Apostel-) Brandenburgische, *Unguentum Apostolorum, Brandenb.*

℞. Gummi Ammoniaci,
Galbani,
Opopanacis, ana ʒii.

Diese Gummi alle zuvor mit Essige gereiniget.

Radicum Aristolochiæ longæ,
Bdellii,
Myrrhæ rubræ,
Thuris masculi, ana ʒiß.
Aeruginis, ʒiß.
Lythargyrii, ʒv.
Ceræ flavæ,
Resinæ Pini,
Terebinthinæ claræ, ana ʒii.
Olei communis, lbi.

Kochet die wohl gepülverte Silberglätte mit dem Oele über gelindem Feuer, bis sie sich einigermassen mit einander vereiniget. Alsdenn thut das Wachs und Hartz, so ihr vorher zergehen lassen, und durch eine Leinwand geseiget habt, darunter; mischet es unter einander. Nehmet es hierauf vom Feuer, und wenn es einigermassen kalt worden; so thut die Ammoniac- Mutterhartz und Opopanaxhartz mit dem Terpentin, zerflossen hinein. Endlich sprenget auch die übrigen Pulver, welche sehr subtil seyn müssen, darein, mischet sie sehr genau unter die vorigen Stücke, daß es eine Salbe werde, die ihre gehörige Dicke hat. Sie wird insgemein, ob schon sehr ungereimt, die Apostelsalbe genennet, weil zwölf Stücke dazu kommen, das Oel ausgenommen. Sie ist eine abstergirende, reinigende und heilende Salbe.

Salbe (Apostel-) Zwelfers, *Unguentum Apostolorum,* Zwelferi.

℞. Terebinthinæ claræ & liquidæ, ʒiv.

lasset darinnen zergehen

Pulver. Gummi Ammoniaci, ʒiß.
Opopanacis,
Galbani, ana ʒß.
Mastichis, ʒvi.

Wenn sich diese Stücke allmählig aufgelöset haben: so zerlasset gleichfalls folgende drey Stücke in einer andern Pfanne, seiget sie durch und thut sie nach und nach dazu. Nemlich:

Resinæ albæ, bonæ,
Ceræ flavæ odoratæ, ana ʒiii.
Olei Terebinthinæ rubri, ʒiß. das über den Kolben destilliret ist, welches man wohl zu beobachten hat.

Und endlich

Pulv. Aristolochiæ longæ,
Thuris albi,
Myrrhæ, ana ʒvi. Sie müssen alle sehr subtil gerieben seyn.

Sacchari Saturni resolubilis, ʒß.
Crystall. Aeruginis, oder Viridis æris ʒx.

der mit destillirten Eßig bereitet worden.

Machet also eine Wundsalbe daraus. Es ist eine vortreffliche und sehr dienliche Salbe zu allerley Verwundungen der Nerven und Beine, welchen Theilen schmierigte und öligte Dinge zuwider und schädlich sind. Deswegen soll sich ein jeder Apotheker mit dem gelben und rothen destillirten Terpentinöl, welches leicht und wohlfeil zu bereiten ist, versehen, daß er dasselbe, als ein an sich selbst schon sehr kräftiges Wundöl, allezeit in Bereitschafft habe.

Salbe (Aregon-) Nicolai, nach der alten Augspurgischen Apothekerordnung, *Unguentum Aregon,* Nicolai, P. A. V.

℞. Radicum Ari,
Cucumeris asinini, ana ʒivß.
Bryoniæ, ʒiii.
Pyrethri, ʒi.
Rorismarini,
Majoranæ,
Serpilli,
Rutæ, ana ʒivß.
Folior. Coccognidii, ʒix.
Cucumer. alumni, ʒvi,
Lauri,
Saluiæ,
Sabinæ, ana ʒiii.
Persicariæ, ʒviii.
Calaminthæ, ʒvi.
Mastiches,
Olibani, ana ʒvii.
Euphorbii,
Zingiberis,
Piperis, ana ʒi.
Olei moschelini, ʒß.
Communis, lbv.
Laurini,
Adipis Vrsini, ana ʒiii.
Petrolei clari, ʒi.
Butyri, ʒiv. oder so viel als gnug ist.
Ceræ, lbi. ʒiii.

Die Kräuter und Wurtzeln zerschneidet und zerstosset frisch, und lasset sie in dem gemeinen Oele weichen. Hernach lasset es genug kochen und seiget es durch. Unter das durchgeseigte Oel mischet das Wachs, das Fett, die Butter, die übrigen Oele, und wenn es etwas kalt geworden, die übrigen gepülverten Stücke. Diese Salbe hat wegen ihrer Würckung den Namen ἀφηγήσεν oder Hülfssalbe bekommen. Man rechnet sie unter die vier warmen Salben. Dannenhero ist sie zu den kalten Ubeln des Körpers dienlich, als zu dem Krampfe, Schlagflusse, zu demjenigen Krampfe, der den gantzen Leib starr und steif macht, und zu den Verzerrungen der Nerven. Sie heilet die Schmertzen des Rückgrats, der Nieren und der Colic, und ist zu allen Schmertzen des Magens, des Unterleibs, ingleichen zu den Mutterschmertzen, viertägigen Fiebern und der schweren Noth dienlich. Sie hilft auch wider die Gicht und die Krätze, die von der venerischen Seuche entstanden, und mindert die Heftigkeit der Fieber, wenn man den Rückgrat damit bestreichet. Wenn man kein Bisamöl hat; so bedienet man sich an dessen statt des Rauten- oder Lorberöls.

Salbe

Salbe (Artich-) Nürnberger, *Ungventum Ebulinum,* Pharm. Norimb.

Rec. Granorum Ebuli immaturor. lbß.
Succi Foliorum Ebuli, lbj.
Herbæ Juæ artheticæ,
Rorismarini,
Florum Sambuci, ana Mjß.
Radic. Althææ viridium,
Lumbricor. terrestr. ana ℔ß. die in rothen Weine gewaschen worden.
Terebinthinæ, ʒiv. in Salbey-Wasser gewaschen.
Vini Rubri, ℔j.
Olei, ℔iß.
Ceræ. qu. s.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Augen-) Amsterdamer, *Ungventum Ophthalmicum,* Amstelodamense,

Rec. Lapid. calamin. præp. ʒij.
Tutiæ præpar. ʒj.
Vitrioli albi,
Camphoræ, ana ℈ij.
Vngu. rosati, ℔j.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Augen-) nach der alten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, *Ungventum ad Oculos,* P. A. V.

Rec. Butyri recent. ʒiv.
Ceræ albiss. ʒj.
Tutiæ præpar. ʒß.
Camphoræ, ℈ij.

Machet nach der Kunst eine Salbe daraus. Sie hat fast eben die Würckung als die Nicht-Salbe.

Salbe (Augen-) F. F. D. de Spina aus dem Schröder, *Ungventum Ophthalmicum,* F. F. D. de Spina ex Schrœd.

Rec. Tut. præpar. ʒß.
Camphoræ, ℈j.
Aquæ Rosar. alb. ʒj.
Butyri recent. ʒj.
Virid. æris, parum.

Mischet es untereinander, daß es eine Salbe werde. In Entzündung und Röthe der Augen bestreichet die Augenlieder damit.

Salbe (Augen-) Londoner, *Ungventum Ophthalmicum,* Londinense.

Rec. Boli Armen. ʒi. in Rosen-Wasser gewaschen,
Lapid. calamin. in Augentrost-Wasser gewaschen,
Tut. præpar. ana ʒij.
Margarit. tenuiss. lævigat. ʒß.
Camphoræ, ℈ß.
Opii, gr. v.
Butyri rec. qu. s. so in Wegerich-Wasser gewaschen worden.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Augen-) Mynsichts, *Ungventum Ophthalmicum,* Mynsichti.

Rec. Butyri majal. non saliti, ʒiv. so in Augentrost-Wasser gewaschen worden.

Sangu. Draconis veri & subtiliss. pulu. ʒß.
Sacchari candi albi,
Tutiæ præp. ana ʒij.
Margarit. præp.
Sarcocollæ, ana ʒß.
Camphoræ, ℈ß.
Opii ſpagyrice præp. gr. iv.

Mischet es untereinander und machet nach der Kunst eine Salbe daraus. Wenn man ein wenig von dieser Salbe, nach vorhergegangenen Gebrauche der allgemeinen Mittel, in die Augen-Winckel, und äussersten Enden der Augen-Lieder streichet: so stopffet sie das Flüssen der Säffte, mäßiget die Hitze, stillet den Schmertz, vertreibet die Röthe, mildert die Schärffe, verstopffet und trocknet die Thränen, hält selbige zurücke, und stärcket die Augen.

Salbe (Augen-) Utrechter, *Ungventum ad Oculos,* Pharm. Ultrajectinæ.

Rec. Axung. Porcinæ rec. ℔iß, das von den Häuten gesaubert und in Rosen-Schelkraut-Rauten- und Eisenkraut-Wasser öffters gewaschen worden.
Tutiæ præparatæ, ʒij.
Lapidis calaminaris præp. ʒj.
Vitrioli albi, ʒß.
Margaritarum præp. ℈iv.
Camphoræ, ʒij.

Machet es im Mörsel nach der Kunst zu einer Salbe.

Salbe (Basilic-) Brandenburgische, *Ungventum Basilicum,* Brandenb.

Rec. Ceræ flavæ, ʒij.
Croci, ℈ij.
Mastiches,
Myrrhæ,
Picis navalis,
Sevi vaccini,
Thuris, ana ʒij.
Resinæ Pini,
Terebinthinæ claræ, ana ʒß.
Olei communis, ʒiij.

Den Weirauch, Myrrhen, Mastix und Safran pulverisiret sehr klar, und sprenget sie nach und nach unter die andern Stücke, nachdem ihr dieselben nach der Kunst zerschmelzen lassen. Mischet alles wohl untereinander, daß es eine Salbe werde.

Salbe (Basilic-) oder Salbe, so aus vier Stücken bestehet, Marggravs, *Ungventum Basilicum vel Tetrapharmacum,* Marggravii.

Rec. Ceræ citr.
Pic. nigr.
Resin. ana ℔ß.
Olei comm. ℔ij.

Daraus machet eine Salbe.

Salbe (Baum-) siehe Baum-Salbe, im III Bande, p. 766.

Salbe (Bdellium-) Mesuä, nach der alten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, *Ungventum de Bdellio,* Meluæ, P. A. V.

Rec.

Rec. Bdellii, ʒvj.
Euphorbii,
Sagapeni, ana ʒiv.
Castorei, ʒiij.
Olei Leucoji, ʒiij.
Ceræ, qu. s.

Zerlasset das Wachs mit dem Oele, thut das Sagapenhartz, wie auch die übrigen Stücke, gepülvert, darein, und machet nach der Kunst eine Salbe. Man bedient sich derselben zu der Lähmung, und dem Krampfe, der fast zur Gewohnheit worden ist. Denn sie löset gewaltig auf, erweichet, und zertreibet die Knoten an den Nerven und Gelencken. Sie heilet auch die Nerven-Kranckheiten, so von einer kalten Ursache herrühren, und die gelähmten Glieder. Wider die schwere Noth thut sie auch gute Dienste.

Salbe (Blähungs-) Brandenburgische, *Ungventum Corminativum*, Brandenb.

Rec. Baccarum Lauri, ʒß.
Florum recentium Chamomillæ M. ij.
Meliloti,
Summitatum recentium Abrotani,
Hederæ terrestris,
Menthæ crispæ,
Tanaceti, ana M. j.
Seminis Cumini,
Levistici, ana ʒij.

Stosset und zerquetschet alles und thut es in
Olei Chamomelini, ℔j.
Anethi,
Rutæ, ana ʒß.
Adipis Porcini recentis, ℔j.

Lasset es vierzehn Tage stehen und weichen; hernach es gelinde aufkochen, bis die Feuchtigkeit verrauchet ist. Zu dem Durchgeseigten thut sodenn:
Ceræ citrinæ ʒij.
Styracis liquidæ ʒvj.
Olei stillatitii Anisi,
Carvi,
Menthæ, ana ʒj.

Mischet es nach der Kunst zur Salbe. Sie hat vor der Alabaster-Salbe nichts voraus.

Salbe (Blähungs-) Mynsichte, *Ungventum Corminativum*, Mynsichti.

Rec. Flor. Sambuci, ℔ij.
Butyri majal. non salit. lbj.
Succi Chamomillæ cum vino expr. ℔ß.

Lasset es im Frauenbade sieden, bis die Feuchtigkeiten verrauchet seyn, und nachdem ihr es durchgeseiget, thut dazu:
Olei Carvi, ʒvj.
Cymini, ʒij.
Fœniculi, ʒj.

Mischet es untereinander, daß es eine Salbe werde. Sie ist ein besonders Mittel wider die Windsucht und Blähungen des Magens. Man bestreichet aber des Tages zweymahl, nehmlich früh, und Abends vor Schlaffengehen, den gantzen Leib damit.

Salbe (Blähungs-) Zwelfers, *Ungventum Corminativum*, Zwelferi.

Rec. Axungiæ porcinæ rec. lbij.
Olei Chamæmeli Zwelf. lbj.
Ceræ flavæ odoratæ, ʒiij oder iv.

Wenn alles gelinde untereinander zerschmoltzen: so thut nach und nach darein:
Summitat. rec. Anethi,
Majoranæ,
Rorismarin.
Pulegii, ana ʒij.
Flor. rec. Chamæmeli Rom. ʒiij.
Sambuci, ʒij.
Lavendulæ,
Semin. Anethi,
Anisi,
Carvi,
Coriandri,
Cumini,
Fœniculi, ana ʒj.
Macis.
Nuc. Mosch. ana ʒvj.
Styracis calamit. ʒiß.

Lasset es eine oder die andere Woche stehen und weichen; wenn es hernach ein- oder etliche mahl aufgesotten: so seiget und presset die Species durch. Zu dem Durchgeseigten thut:
Camphoræ, ʒj.
Olei Still. Anisi,
Carvi,
Chamæmeli,
Fœniculi, ana ʒij.
Majoranæ, ʒj.

Machet eine Salbe daraus, welche so wohl das Grimmen der Kinder, als auch die Kolik und Mutterschmertzen der Erwachsenen stillet, wenn man sie so wohl innerlich einzunehmen giebt, als auch äusserlich um den Mabel, nicht aber über den Magen, streichet, oder auch als ein Clystier einspritzt.

Salbe (Bley-) Lemery, *Ungventum de Plumbo*, Lemery.

Rec. Plumbi usti,
Litharg. ana ʒj.
Cerussæ,
Antimonii, ana ʒß.
Ceræ flavæ, ʒix.
Olei rosati, ʒix.

Machet eine Salbe daraus. Sie trocknet die Geschwüre aus.

Salbe (Bley-) Londoner, *Ungventum de Plumbo*, Londinense.

Rec. Olei rosacei, ʒvj.
Plumbi usti,
Lithargyrii, ʒx.
Terebinthinæ, ʒj.
Cerussæ,
Antimon. ana ʒß.
Ceræ albæ, ʒij.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Bley- oder Glett-) Zwelfers, siehe Salbe (Glett- oder Bley-) Zwelfers.

Salbe (Bleyweiß-) Avicennä, nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, siehe Weisse Salbe, oder Bleyweiß-Salbe genannt, Avicennä, nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-Ordnung.

Rec.

Rec. Sevi hircini, ʒj.
Olei Vitell. Ovor.
Amygd. dulc.
Hyosciami expr.
de Papavere, ana ʒß.
Adip. Anserin.
Gallinæ,
Anatis, ana ʒiß.
Litharg. arg. præp.
Cerussæ lotæ,
Tutiæ præp.
Minii, ana ʒiß.
Nihili albi,
Alum. usti,
Sacch. cand. alb.
Olibani, ana ʒj.
Croci orient. ℈j.
Camphoræ,
Opii præp. ana ℈ß.

Mischet es unter einander und machet mit gnugsamen weissen Wachse nach der Kunst eine Salbe daraus. Sie heilet die Ritzen und Spalten an den Händen, Füssen, Hintern, an den Wartzen der Brüste, an der weiblichen Schaam, an der Vorhaut der Männer, an den Lippen, der Nase, Ohren und andern Orten, so von Kälte, Hitze, und gallichten, salzichten und scharffen Säfften verursachet worden, ohne Schmertzen, und lindert diejenigen, welche diese Ritze verursachen.

Salbe (Brand-) Conrad Khunraths. Im 1sten Theile seiner Medullæ destillatoriæ p. 138. giebt er folgende Beschreibung davon:

Rec. Mellis rosati, ʒij.
Vernicis,
Mucilag. semin. cydon.
Olei ovor. ana ʒj.

Mischet alles wohl unter einander, daß eine Salbe daraus werde. Wollt ihr sie überlegen: so streuet zuvor Liebstöckelpulver in den Brandschaden. Und pag. 161. lehret er folgende Brandsalbe verfertigen: Nehmet geläutertes Leinöl, lasset es heiß werden, und güsset es auf frisch Brunnenwasser. Hebet es wieder mit einem Löffel davon ab, menget den vierten Theil Wachsöl und zerlassenes Hirschunschlitt darunter, daß es eine zarte Salbe werde. Oder: Nehmet ungesaltene Butter, oder, in Ermangelung derselben, vom Saltze geläuterte Butter, lasset sie sehr heiß werden, und güsset sie auf kaltes Wasser. Wiederholet dieses dreymal. Hernach vermischet sie mit Wachsöle und klopffet sie zu einer Salbe. Sie ist absonderlich dienlich, wenn man sich mit Peche oder heissen Wasser verbrannt hat. Will man ein wenig Bleyweiß, Alaune, oder Armenischen Bolus dazu nehmen: so thut man nicht übel. Die Erfahrung hat gelehret, daß sie öffters gute Hülfe gethan. Eben dieser Schrifftsteller beschreibet eine andere solche Salbe an eben dem Orte p. 355. also:

Rec. Olei rosar. ʒiv.
Vitell. ovor. N. j. oder etwas mehr.

Machet eine Salbe daraus und tröpffelt etwas Safranöl oder Essentz darein. Sie lindert geschwinde den Schmertz. Eine andere Brandsalbe zu Schäden, die nicht geschossen seyn, lehret eben dieser Khunrath in besagten Theile seiner Medul-

læ destillatoriæ p. 384. auf diese Art bereiten:

Rec. Ceræ albæ, ʒviij.
Olei olivar. ʒv.
Cerussæ, ʒiij.
Camphoræ, ʒj.
Album. ovor. von drey Eyern.

Man lässet erstlich das Wachs mit dem Baumöle zergehen, darauf das Eyweiß darinn warm werden, und zuletzt thut man die übrigen Stücke hinein: so wird eine weisse Salbe daraus, welche man auf den Brand leget. Sie vertreibet den Schmertz und heilet den Schaden. Oder wie eben derselbe eben daselbst p. 600. lehret: Brauet den Speck von einem geschnittenen Schweine gantz aus, güsset ihn in das Wasser von ungelöschten Kalcke, oder nur in kaltes Wasser, und rühret es so lange um, bis eine Salbe daraus werde. Ingleichen p. 601. Nehmet das Inwendige von einer oder mehr Zwiebeln, und machet solches mit Eyerdötter und Leinöl zu einer Salbe. Und p. 606. liefet man an bemeldtem Orte diese Beschreibung zu einer Brandsalbe.

Rec. Olei Momord. vel Hypericon. ʒj. vel ij.
Sacchari Saturni, ʒj. vel ij.
Camphoræ, ℈ß.
Lixivii Calcis vivæ, qu. s.

Mischet es unter einander und machet eine Salbe daraus. Im andern Theile seiner Medullæ destillatoriæ pag. 172. findet man folgende Beschreibung: Nehmet Silberglett, reibet sie wohl, thut sie in einen glasurten Topf, güsset guten Weineßig darauf, lasset es zwey oder drey Tage an der Wärme stehen, und rühret es offt um. Darnach nehmet ein wollenes Tuch, leget es mit dem einen Ende in die Materie, daß sich der Eßig heraus zühe, güsset alsdenn Baumöl hinein, so viel als genug ist, und reibet es wohl unter einander: so werdet ihr eine weisse Salbe erhalten. In dieselbe könnet ihr auch Täschelkrautsaltz mischen.

Salbe (Brandschäden-) nach der alten Augspurgischen Apothekerordnung, *Unguentum ad Membra ex igne ambusta*, P. A. V.

Rec. Cortic. interior. Sambuc. succulentior. ʒiv.
Olei rosati, ʒvj.

Kochet es, bis die wässerige Feuchtigkeit verrauchet ist, und presset es durch. In dem Durchgeseigten lasset drey Quentgen weiß Wachs zergehen, und mischet hernach das Gelbe von drey Eyern darunter. Sie besitzet eine grosse Kraft, die Schmertzen und Entzündung der vom Feuer beschädigten Theile zu stillen, und zu verhindern, daß keine Narben werden.

Salbe (Brandschäden-) nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung, *Unguentum ad Membra ex igne ambusta*, P. A. R.

Rec. Camphoræ ʒj.
Olei Rosarum, ʒiij.
Cerussæ albæ, ʒvj.
Pulv. Olibani electi, ʒij.
Albuminis Ovorum, No. vj.

Mischet alles in einem bleyernen Mörsel wohl unter einander. Ihre Würckung erhellet gleich aus ihrem Namen.

Salbe (Brandschäden.) **Burners**, *Unguentum ad Ambusta*, Burneti.

Rec. Albumin. ovor. No. ij.
Ol. Rosar. ℥ij.
Aqu. Rosar. ℥j.

Mischet es unter einander und machet eine Salbe daraus.

Salbe (Brandschäden.) **Charas**, *Vnguentum ad Ambusta*, Charas.

Rec. Butyri recentis, ℔ij.

Lasset sie zergehen; nehmet sie hernach vom Feuer, und werffet so lange Schnee hinein, als er von der Wärme der Butter zerschmeltzet. Nehmet alsdenn die Butter, welche auf dem Schneewasser oben auf schwimmet, ab, und thut darzu:

Cerussæ ven. pulv. ℥j.
Camphor. ℥j. so mit ein wenig Branntwein gerieben worden.

Machet eine Salbe daraus. Oder:

Rec. Axungiæ porci masculi, ℔j.
Vini albi, ℔ij.
Fol. Salviæ min.
Hed. terrestr.
Murariæ,
Majoran.
Semper vivi maj. ana, Mij.

Kochet es bey gelindem Feuer, rühret es öffters um, daß die Feuchtigkeiten verrauchen. Alsdenn seiget es durch, und presset es wohl aus: so habt ihr die Salbe.

Salbe (Brandschäden.) **Dolái**, *Unguentum ad Ambusta*, Dolæi.

Rec. Cort. Samb. Mij.
Fol. Plantag.
Salviæ, ana Mj.

Lasset es in zwantzig Unzen Wasser kochen. Seiget es alsdenn durch, und thut dazu

Fulig. ℥ij.
Butyri insulsi, ℥vj.
Stercor. gallinæ albi, ℥iij.
Ungu. Basil.
Sap. vulg. ana ℥ij.

Mischet es unter einander, daß es eine Salbe werde.

Salbe (Brandschäden) **Ettmüllers**, *Unguentum ad Ambusta*, Ettmülleri.

Rec. Aquæ Calcis vivæ, ℥j.
Olei rosati, ℥iß.
Sacch. Saturni, ℥j.

Mischet es unter einander, daß es eine Salbe werde.

Salbe (Brandschäden.) **Forests**, *Unguentum ad Ambusta*, Foresti.

Rec. Olei Hypericonis, ℥j.
Calcis, ℥ij. der zehnmal gelöschet worden.

Mischet es unter einander, daß es eine Salbe werde.

Salbe (Brandschäden.) **Gockels**, *Unguentum ad Ambusta*. Gockelii.

Rec. Fol. Salviæ rec. Mj.
Plantag. Mij.
Butyri recent. non saliti, ℥vj.
Sterc. gallinæ albi rec. ℥iij.

Reibet es eine Viertel-Stunde lang und presset es aus, daß es eine Salbe werde. Oder

Rec. Succi Cepar. ℥ij.
Sapon. venet. ℥iij.
Sal. com. ℥ij.
Adip. suilli ℥ij.
Calcis lot. ℥iij.
Olei Rapar.
Mucilag. sem. Cyd. ana ℥j.
Terebinth. qu. s.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Brandschäden.) **Hildans**, *Unguentum ad Ambusta*, Hildani.

Rec. Butyri rec. ℥ß. in Rosenwasser gewaschen,
Olei olivarum,
Vitell. ovor.
Amygdal. dulc. ana ℥ij.
Farinæ hord. ℥vj.
Croci, ℈j.
Mucilag. semin. cydon. ℥ß.
Ceræ, qu. s.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Brandschäden.) **Joels**, *Unguentum ad Ambusta*, Joëlis.

Rec. Cortic. interior. Sambuci concis. ℥j.
Aquæ Rosarum,
Succi Solani,
Plantaginis, ana ℥ij.
Aceti rosacei, ℥ß.
Olei Rosarum, ℥ij.
Pulv. Mastich.
Thuris, ana ℥ij.

Kochet es in einem Topfe, bis die Feuchtigkeit verrauchet ist; Darnach seiget es durch. Zu dem durchgeseigten Oele thut:

Ceræ albæ liquid. q. s.
Cerussæ, so in Rosenwasser gewaschen worden.
Tutiæ præparat. ana ℥ij.
Album. ovor. ℥ß.

Reibet es in dem Mörsel unter einander, daß es eine Salbe werde.

Salbe (Brandschäden.) **Lemery**, *Unguentum ad Ambusta*, Lemery.

Rec. Olei Napi, ℔ij.
Axungiæ Ovill.
Ceræ flav. ana ℔ß.
Minii,
Cerussæ, ana ℥iij.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Brandschäden.) **Michaelis**, *Unguentum ad Ambusta*, Michaëlis.

Rec. Olei Sambuci, ℥j.
Album. Ovorum, ℥ij.

Mischet es unter einander, daß es eine Salbe werde.

Salbe (Brandschäden.) **Mynsichts**, *Unguentum ad Ambusta*, Mynlicht.

Rec. Album. Ovor. P. ij.
Olei Olivarum, P. j.

Reibet und mischet es mit Fleiß unter einander, daß es eine weisse Salbe werde. Gegenwärtige Salbe ist sehr kräfftig, ob sie gleich von sehr geringen Ansehen und sehr schlechten Werthe zu seyn scheinet.

Aber

Aber man kan sagen, daß in der gantzen Artzneykunst kein bessers und gewissers Mittel zu allen Brandschäden erfunden und ausgedacht worden sey, als eben dieselbe. Denn sie heilet vollkommen, geschwinde und sicher alle Brandgeschwüre, sie mögen von einer Materie verursachet worden seyn, von welcher sie wollen, indem sie die Hitze vertreibet, die Schmertzen lindert und stillet, und nicht das geringste Merckmahl einer Narbe zurück lässet. Sie verdienet dannenhero, daß sie unter die geheimen Hausmittel gerechnet und der Nachkommenschafft mitgetheilet werde. Die Art, auf welche sie gebrauchet wird, ist diese: Der Patiente bestreichet sich damit mit einer schwartzen Hünerfeder den verbrannten Ort des Tages sehr vielmal, und fähret damit fort, bis die Grinde von selbsten abfallen, und der beschädigte Theil vollkommen wieder gesund ist. Er darf aber den Ort nicht mit Tüchern verbinden.

Salbe (Brandschäden.) **Scretá**, *Unguentum ad Ambusta*, Scretæ.

Rec. Cepar. Crud. ℥xij,
Sal. comm.
Sapon. ven. ana ℥viij.

Stosset es, daß es ein Brey werde, und machet alsdenn mit Rosen- oder Süßmandelöle eine Salbe daraus.

Salbe (Brandschäden.) **Sculteti**, *Unguentum ad Ambusta*, Sculteti.

Rec. Butyri rec. ℥vj. so neunmahl zerlassen und in destillirten Froschleichwasser gewaschen worden.
Olei Vitell. ouor. ℥ij.

Mischet es unter einander zu einer Salbe.

Salbe (Brandschäden.) **de Spina**, *Unguentum ad Ambusta*, de Spina.

Rec. Sterc. equin. rec. ℥iv.
Axungiæ porci, ℔j.

Mischet und reibet es in einem Mörsel unter einander; hernach seiget und presset es mit Gewalt durch, daß es eine Salbe werde.

Salbe, (Brandschäden.) **Stahls**, *Unguentum ad Ambusta*, Stahlii. Nehmet frische ungesaltzene Butter, lasset sie in einem töpfernen glasurten Gefässe bey gelinden Feuer zerschmeltzen, bis sich der käsigte Theil, nachdem die Feuchtigkeit verrauchet ist, zu Boden setzet. Das Helle, so oben auf schwimmet, güsset ab, und in kaltes Wasser. Wenn ihr es alsdenn gewaschen und gewogen habt; so thut halb so viel gelb Wachs dazu und lasset es von neuen zerschmeltzen. Güsset es hierauf wiederum in kaltes Wasser und hebet es zum Gebrauch auf. Weil es aber nach und nach stinckend wird: so kan man immer von Zeit zu Zeit nur eine geringe Menge machen; oder alsdenn erst, wenn man sie nöthig hat, frisch verfertigen, weil man kaum eine Stunde Zeit dazu brauchet. Wo keine starcke Verwundung bey dem Brande ist, gehet diese Salbe an, thut aber nichts mehr, als eine frisch geschmoltzene Butter: z. E. wenn man eine frische Butter in einem Löffel über dem Feuer flüssen lässet, da sich das Saltz zu Boden setzet, und man die Butter nur abgüssen darff.

Salbe (Brandschäden.) **Waldschmids**, *Unguentum ad Ambusta*, Waldschmid.

Rec. Cort. Tiliæ,
Interior. Sambuci, ana Mj.
Semin. Lini, ℥iß.
Aqu. Fol. Sambuci, ℔iij.

Lasset es bey gelinder Wärme vier und zwantzig Stunden weichen. Hernach thut dazu:

Pilul. ouis, ℥j.
Butyr. majalis, ℔j.
Crem. Calc. Viu. ℔vij. der aus ungelöschten Kalcke und Regenwasser zubereitet worden.

Kochet es, bis die Feuchtigkeiten verrauchet sind; Seiget es durch und thut Wachs dazu so viel als genug ist, daß eine Salbe daraus werden kann.

Salbe, (Brandschäden.) **Zwelfers**, *Unguentum ad Ambusta* Zwelferi.

Rec. Butyri recentis non saliti, ℔ij.
Olei Olivarum recentis, ℔j. oder an dessen statt eben so viel Holunder- oder Rosenöl.

Lasset darinnen etliche Tage weichen:

Granor. Junip. viridium immatur. ℔j. etwas zerstossen.
Flor. recent. Sambuci, ℥vj.
Rosar. recent. pallid. oder alb. ℥iv.

Wenn dieses geschehen, und es etlichemahl aufgekochet: so seiget es durch, und thut zu dem Durchgeseigten fünf Unzen Eyweiß. Mischet alles wohl untereinander, daß eine weisse Salbe daraus werde, die eines der gewissesten Hülffs-Mittel zu allen Brandschäden ist. Sie wird aber auf eine gantz besondere Art gebrauchet. Man streichet sie dem Krancken auf den verbrannten Ort so wohl bey Tage, als des Nachts mit einer Hünerfeder, und verbindet den Ort nicht; sondern bedecket ihn gantz gelinde mit einem leinenen dünnen Tüchelgen, bis die Grinde von selbst abfallen, und also die beschädigten Theile wiederum so gesund sind, als sie zuvor gewesen.

Oder

Rec. Baccarum Juniperi viridium, ℔j.
Cremoris Lactis rec. Ibij. oder mehr, den man Milchrahm nennet. Dieser muß nicht sauer seyn, sondern der sich auf frischgemolkener Milch oben auf setzet.

Kochet es mit einander bey gelindem Feuer zu einer weichen Salbe, wenn ihr die Beere zuvor zerquetschet gehabt. Kochet es aber nicht zu heftig, damit es nicht anbrenne. Seiget es hernach durch, und machet also eine Salbe. Damit bestreichet den verbrannten Ort des ersten Tages fast alle Stunden; den andern eine Stunde um die andere, und den dritten Tag alle drey oder vier Stunden, mit einer Hünerfeder. Verbindet aber die verbrannten Theile nicht sehr, sondern bedecket sie nur mit einem Tüchelgen, welches voller Löcher ist, damit die Hitze auszühen kann. Denn darwider verstossen viele Wundärtzte, daß sie die verbrannten und erhitzten Theile, ja wohl selbst die Entzündungen, an was für einem Theile sie seyn mögen, und die von Schüßpulver, heissem Oele oder Wasser verursachet worden, mit ihren Binden, Pflastern und Salben, die wohl gar entweder ihrer Natur hitzig,

oder würcklich warm sind, verbinden. In solchem Falle kann die Hitze nicht ausrauchen, und die brandigten Dünste können nicht ausdampfen. Weil sie nun verhindert werden durch die Schweiß-Löcher zu dringen: so können sie leicht die natürliche Wärme des Theiles anstecken, unterdrücken, und endlich gantz auslöschen. Hieraus entstehet nachgehends der kalte Brand, der so gefährlich, wo nicht jederzeit tödtlich ist. An statt derjenigen Salbe zu den Brandschäden, welche die Augspurgische Apotheker-Ordnung an die Hand giebt, lehret Zwelfer folgende also zubereiten:

Rec. Camphoræ, ʒij.
Olei Rosar. ʒ j. so blos durch die Infusion und durch die Erweichung zubereitet worden ist.

Thut es in ein verschlossenes Glas und lasset den Kampher darinn bey gelindem Feuer auflösen. Kochet hernach

Cerussæ, ʒvj. in
Aceti destill. lbj. oder lbiß.

daß es wie ein Brey wird, und mischet das obige Rosenöl, in dem sich der Kampher aufgelöst, darunter. Endlich thut geklopftes und in Wasser aufgelöstes Eyweiß hinein, rühret es eine zeitlang untereinander, daß es eine Salbe werde. Die andere Brandschädensalbe der Augspurger, will Zwelfern gar nicht gefallen: Denn was wolle man sich für Kräfte von dem Safte der mittlern Hollunderrinde versprechen, wenn man sie indem man das Rosenöl koche, wieder vertilge; Daher sey es nöthig, daß man sie auf eine andere Art verfertige. Nehmlich also:

Rec. Flor. Sambuci recent.
Cortic. Sambuci medianor. recent. ana ʒj.

Zerschneidet und zerstosset es, güsset acht Unzen Rosenöl darauf, lasset es ein oder zwey Wochen in dem Helme weichen; Kochet es hernach ein- oder etlichemahl auf, und wenn ihr die übergegangenen Feuchtigkeiten wiederum darauf gegossen: so seiget es durch und presset es wohl aus. In dem Durchgepreßten lasset nach und nach zwey Unzen frisches gelbes Wachs zergehen. Wenn es etwas abgekühlet ist: so mischet das Gelbe von drey oder vier Eyern darunter, wie auch des Dekokts von den Holunder-Blüthen und von der mittlern Schale des Holunders, welches ihr zur Dicke eines Extracts habet einkochen lassen, eine halbe Unze und sechs Quentgen, daß es eine Salbe werde.

Salbe, (braune) **Nicolai, nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-Ordnung**, *Ungventum fuscum*, Nicolai P. A. R.

Rec. Olei, lbiß.
Ceræ nouæ, ʒiv.
Picis Græcæ,
nigræ,
Sagapeni præparati, ana ʒij.
Mastichis,
Galbani præp.
Thuris,
Terebinthinæ, ana ʒj.

Machet eine Salbe das.

Das Wachs und Pech lasset zerschmeltzen, und seiget es durch. Wenn sie hernach halb abgekühlet sind: so mischet den pulverisirten Mastix und Weyrauch unter das Oel; ingleichen auch das Sagapenum, Mutterharz, und den Terpentin, nachdem sie mit einander vorher zerlassen worden. Man nennet diese Salbe auch die schwartze. Sie reiniget, erweichet und zeitiget, machet das Fleisch wachsend, und verzehret das faule Fleisch.

Salbe (braune) **Würzens**, *Ungventum fuscum* Würzii.

Rec. Plumbi usti,
Ceruss. lot.
Tut. præp.
Litharg. ana ʒij.
Cort. Thur. ʒj.
Myrrhæ,
Aristolochiæ rot.
Mercurii dep. ana ʒß.

Mischet es untereinander und machet eine Salbe draus. Die **Brandenburger** lehren sie in ihrem Dispensat. p. 246. also verfertigen:

Rec. Colcotharis, oder terræ Vitrioli dulcis, ʒij.
Florum Aeris ʒx.
Aceti vini ʒiij. darinn einige Tage frische Wegerich- uud grosse Schellkraut-Blätter geweichet, und hernach ausgepresset worden sind.
Phlegmatis Vitrioli, ʒij.
Mellis despumati, ʒvi.

Lasset es bey gelindem Feuer einkochen, rühret es beständig um, daß es so dicke, wie ein Honig werde. In **Friedels** II. Haupttheile seines expedirten und bewährten Medici stehet diese Salbe, p. 912. also beschrieben:

Rec. Hb. Scrophular. maj.
Polygon.
Chelid. min.
Veronic. ana, Mj.

Diese Stücke zerhacket klein, thut solche in ein Glaß, güsset guten Weineßig daran, daß er die Kräuter bedecke, stellet es an einen warmen Ort, daß der Eßig wohl erwarme, und lasset ihn in solcher Wärme acht Tage lang stehen, denselben Essig schüttet nachmahlen durch ein Tuch, und drucket ihn aus mit einer Presse, also, daß die Kräuter trocken werden. solche werfet hinweg, den Essig behaltet, denn nehmet zwey Pfund Vitriol, calciniret solchen auf folgende Art: Thut ihn in einen irdenen Topf, stellet ihn in ein Kohlfeuer, und lasset den Vitriol wohl zerschmeltzen, darnach wieder trocken werden, werfet ihn nochmahls auf, und um den Topf einen Haufen Kohlen, und lasset ihn also eine gantze Stunde aufglühen; so werdet ihr den Vitriol unten am Boden gantz roth finden, denselben Topf zerschlaget, und den Vitriol nehmet heraus, thut ihn in einen andern Topf, güsset ein Pfund Eßig daran, und lasset es bis auf die Helfte einsieden; Lasset es hernach stehen, schüttet das Wasser, welches roth seyn wird, sachte in ein ander Gefäß:

Uber

Uber die Hefen aber, die am Boden seyn geblieben, güsset wieder ein Maaß Wasser, lasset es abermahls wie zuvor sieden, und wenn das Wasser wieder roth worden, so güsset es auch ab, wie ihr zuvor gethan, das thut so offte, bis der Vitriol das Wasser nicht mehr färbet. Wenn dieses alles geschehen, so nehmet die Wasser alle, die abgezogen seyn, schüttet sie zusammen in einen Glaskolben, und lasset sie in einem warmen Oefelein wieder alle verrüchen und eindämpffen, bis alles trocken wird, denn wird der ausgezogene Vitriol roth erscheinen. Denselben thut wiederum in einen Tiegel, oder neuen Topff, und machet ihn glühend, schüttet ihn also glühend in ein Gefäß voll Regenwasser, und lasset ihn darinnen zergehen: Dieses Wasser lasset abermahls in einem Glase ausdämpffen, wie zuvor, lasset es erkalten, und güsset dasselbe Wasser, welches auch roth worden, ab, in ein ander sauber Glas; güsset wieder frisch Wasser auf die hinterbliebenen Hefen, und lasset es abermahls einsieden, und erkalten, und güsset dasselbe Wasser, welches auch roth worden, gleichergestalt ab, zu dem ersten; solches thut auch zum dritten mahl, und so fort, bis der Vitriol keine Farbe von sich giebet. Die Hefen, so abermahls übrig blieben, werffet hinweg, das rothe Wasser aber lasset auf einem warmen Ofen abermahls verrauchen, und hinweg dämpffen, bis der Vitriol am Boden trocken bleibet, wie zuvor. Denselben glüet wiederum auf, in einem Tiegel, und fahret auch dieses mahl mit dem bisher geübten Processe fort, wenn es wiederum trocken ist, so ist es fertig und bereit, und auf der Zunge süsse. Diesen Vitriol stosset zu Pulver, nehmet davon zwo Unzen, werffet es in drey Unzen Eßig, welcher von erstgemeldeten Kräutern ausgepresset worden, thut darzu:

Phlegm. Vitriol. ʒij.
Mell. despum. ʒvj.
Flor. æris, ʒß.

Dieses alles kochet mit einander, bis es dicke wird, wie eine Lattwerge, so ist es fertig und gerecht. Es wird in der Chirurgie vielfältig in Gelenckwunden gebraucht, sonderlich, wenn sich das Nervenwasser will erzeigen, oder schon würcklich da ist. Dienet auch zu übelgeschlagenen Adern, und wo eine Nerve dadurch verletzet worden. Es kommet allen Zufällen vor, und treibet die gegenwärtigen fort, reiniget und säubert, fördert starck die Heilung, wehret dem Brande, widerstehet allen scharffen, bösen um sich fressenden Flüssen mit Gewalt. Man kan auch aus dieser Salbe Meisel machen, und in die tieffen Wunden oder Stiche, bis auf den Boden bringen, da es denn allgemach zerschmeltzet, einen frischen Grund leget, und allen Unrath wehret. Oder:

Rec. Rad. Scrophul. maj.
Centumnod.
Chelidon.
Veronic. ana, Mj.

Lasset es in gnugsamen Eßig, an einem warmen Orte, weichen, nachgehends seiget es durch, und behaltet den Eßig: Dieses Eßiges nehmet drey Unzen:

Terr. Vitriol. dulcificat. ʒvj.
Mell. despum. ʒvj.
Flor. æris ʒx.

Kochet alles zur Dicke einer Salbe. Es ist eben vorige Salbe, jedoch kürtzer beschrieben; sie dienet vornehmlich zu tieffen Gelenckwunden, denn sie verhütet die Zufälle, und ist ein gut Mittel vor den Fluß des Nervenwassers, so sie recht gebrauchet wird.

Salbe (braune) **Zwelfers**, *Unguentum fuscum*, Zwelferi.

Rec. Olei communis (oder, welches besser wäre, Olei Terebinthinæ rubri) lbij.
Darinnen löset auf
Mastichis, ʒj.
Ceræ flavæ recentis, ʒiv.
Picis græcæ,
nigræ, ana ʒij.
Terebinthinæ, ʒj.
Seiget es durch, und zu dem Durchgeseigten mischet nach der Kunst
Sagapeni, ʒij.
Galbani, ʒj. Beyde müssen in Weine aufgelöset werden, daß sie wie ein Brey seyn.
Thuris, ʒj. sehr wohl gepülvert.

Machet eine Salbe daraus.

Man kan hier mercken, daß das Sagapen- und Mutterhartz auch in dem Terpentine könnten aufgelöset werden, wie nicht weniger auch der gepülverte Weyrauch, wenn nicht in dieser Beschreibung allzuwenig Terpentin, in Ansehung besagter Hartze, wäre verordnet worden.

Salbe (Bruch-) siehe **Bruchsalbe**, im IV Bande, p. 1528.

Salbe (Bruch-) **Brandenburgische**, *Unguentum contra Rupturam*, Brandenb.

Rec. Butyri majalis recentis lbj. ungewaschen und ungesaltzen.
Pinguedinis humanæ ʒiij.
Taxi ʒiv.

Lasset sie mit einander zerschmeltzen, und thut mit der Zeit nach und nach folgende Stücke zerstossen und zerschnitten darein:

Radicum recentium Bistortæ,
Tormentillæ, ana ʒvj.
Bardanæ majoris,
Pentaphylli,
Ulmariæ, ana ʒj.
Symphyti majoris ʒiß.
Herbarum recentium Consolidæ saracenicæ,
Herniariæ,
Hyperici cum floribus,
Millefolii,
Persoliatæ,
Plantaginis,
Pyrolæ,
Verbasci,
Vincæ pervincæ,
Foliorum recentium Hederæ arboreæ
Quercus,
Florum Rosarum rubrarum,
Balaustiorum, ana ʒvj.
Baccarum Myrti,
Cupularum Glandium,
Nucum Cupressi, ana ʒj.

Seminis Plantaginis,
Sumach, ana ʒß.

Lasset es eine Zeitlang weichen, bis alles eingesammlet ist, hernach bey gelinden Feuer kochen, bis alle Feuchtigkeit verrauchet ist. Presset es starck aus, mischet endlich wohl gepülvert darunter:

Olibani,
Sanguinis Draconis, ana ʒi.

daß es eine Salbe werde, die ihre gehörige Dicke hat.

Salbe (Bruch-) Conrad Khunraths. Man findet sie p. 571, des ersten Theils seiner Medullæ destillatoriæ also beschrieben: Nehmet heydnisch Wundkraut, Wintergrün, Baldrian, Sanickel, Terpentin, jedes ein Loth. Daraus machet eine Salbe. Diese streichet auf ein Tüchelgen, das so breit ist, daß man den Bruch damit bedecken kan. Leget sie also darauf und verbindet den Krancken mit den gewöhnlichen Bruchbändern.

Salbe (Bruch-) Mynsichts, siehe **Bruchsalbe**, im IV Bande, p. 1528.

Salbe (Bruch-) Zwelfers, siehe **Bruchsalbe**, im IV Bande, p. 1528.

Salbe (Brust-) siehe **Brustsalbe**, im IV Bande, p. 1678.

Salbe (Brust-) nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, s. **Brustsalbe**, im IV Bande, p. 1678.

Salbe (Brust-) Brandenburgische, *Unguentum Pectorale*, Brandenb.

Rec. Ceræ albæ, ʒiij.
Croci, ʒß.
Radicum Iridis Florentinæ subt. trit. ʒj.
Adipis Anatis,
Gallinæ, ana ʒij.
Butyri recentis ʒvj so in Veilgenwasser gewaschen worden.
Olei Amygdalarum dulcium,
Chamomelini,
Violacei, ana ʒiij.

Mischet es nach der Kunst unter einander, daß es eine Salbe werde. Diese wird nichts mehr, als die Altheesalbe thun, doch hat sie in Brustbeschwerungen einigen Nutzen.

Salbe (Brust-) Th. Hofmanns, siehe **Brustsalbe**, im IV Bande, p. 1678.

Salbe (Brust-) Conrad Khunraths, siehe **Salbe (Husten- und Brust-) Conr. Khunraths.**

Salbe (Brust-) Lemery, s. **Brustsalbe**, im IV Bande, p. 1679.

Salbe (Brust-) Mynsichts, siehe **Brustsalbe**, im IV Bande, p. 1678.

Salbe (Brust-) Nürnberger, siehe **Brustsalbe**, im IV Bande, p. 1678.

Salbe (Brust-) de Spina, siehe **Brustsalbe**, im IV Bande, p. 1679.

Salbe (Brust-) Zwelfers, s. **Brustsalbe**, im IV Bande, p. 1678.

Salbe (Butter-) Lemery, *Unguentum Butyraceum*, Lemery.

Rec. Herb. virid. Absinth.
Majoran.
Hyssopi,
Calam.
Ocymi,
Rutæ,
Sabinæ,
Abrotani,
Tanaceti,
Flor. Cham.
Meliloti,
Hypericonis, ana Miß.

Stosset alles, vermischet es mit sieben Pfund Maybutter, lasset es zwey Tage in zwey Pfund Tabackskrautsaffte weichen; kochet es hernach bey gelindem Feuer und lasset die wäßrige Feuchtigkeit verrauchen; alsdenn seiget und presset es durch, thut endlich dazu:

Therebinth. claræ, das von demjenigen, was sich in demselben zu Boden zu setzen pfleget, wohl gereiniget ist.
Spiritus Vini, ana lbj.

Machet daraus eine Salbe.

Salbe (campherirte Mennig-) nach der verbesserten Augsp. Apotheker-Ordnung, siehe **Salbe (rothe oder campherirte Mennig-) nach der verbesserten Augsp. Apotheker-Ordnung.**

Salbe (Carbunckel) Sorbaiths.

Rec. Vitell. ov. N. ij.
Terebinth.
Butyr. recent ana, ʒvj.
Ol Hyperic. ʒiij.

Mischet und machet es zu einer Salbe. Solche wird gebraucht, wenn die Carbunckeln aufgebrochen, bis zur völligen Heilung; man muß dabey auch die Defensivee nicht unterlassen, als nehmlich das Pflaster von Boley und Siegelerde; das Pflaster von Sandel, mit Rosen- und Campheröle und mit Wegerichsafft vermischet; um und um den Carbunckel zu legen, damit er nicht weiter um sich fresse; oder man mache mit einem glüenden Scheermesser, oder mit einem Carfunckelstein einen Zirckel.

Salbe (Citronen-) Brandenburgische, *Unguentum Citrinum*, Brandenb. Sie wird nicht ihrer Farbe wegen also genennet, sondern wegen der Citronenschalen und des Citronsaffts, als welche die vornehmsten Stücke sind, die dazu kommen. Sie wird also gemacht:

Rec. Amianthi præparati, ʒj.
Amyli,
Crystalli præparatæ,
Dentalorum præparatorum,
Entalorum præparatorum,
Nitri crystallini,
Thuris electi,
Tragacanthi albissimi,
Umbilici marini præparati ana ʒiij.
Alabastri candidissimi, subtiliss. triti,
Borracis venetæ, ana ʒij.
Camphoræ ʒj.
Coralliorum alborum ʒß.
Gersac serpentariæ ʒj.
Cerussæ subtilissim. trit. ʒvj.
Pinguedinis Porci castrati rec. & mundæ lbiß.
Sevi hircini rec. ʒß.
Adipis gallinæ rec. eliquatæ ʒj.

Lasset

Lasset das Schroein- und Hünerfett zerschmeltzen, und thut drey saffrvolle Zitronen, oder vielmehr Limonen, in kleine Stückgen zerschnitten hinein, und lasset es bey gelinden Feuer kochen, bis der Limoniensafft durch das Kochen in einen Dampf aufgelöset, und verrauchet ist. Wenn dieses geschehen: so nehmet die Stückgen wieder heraus, und indem das Fett noch etwas heiß ist: thut den einen Theil der Citronschalen, ohngefehr ein halb Pfund, in kleine Stückgen zerschnitten darein, und lasset sie darinn, an einem lauligten Orte, einen Monat lang weichen. Hernach nehmet auch diese wieder heraus, thut das Bockunschlitt dazu, und lasset es über gelindem Feuer zerschmeltzen. Endlich sprenget nach und nach die übrigen Stücke wohl gepülvert darein. Mischet es wohl unter einander. Zuletzt setzet noch in Rosengeiste aufgelösten Campher dazu, und machet eine Salbe nach der Kunst.

Salbe (Clystier-) nach der alten Augspurgischen Apothekerordnung, *Unguentum Clysmaticum*, P. A. V.

℞. Parietariæ,
Malvæ,
Mercurialis,
Betæ, ana M. iii,
Foliorum Althææ,
Violariæ,
Flor. Chamæmeli,
Meliloti, ana Miß.

Diese Species alle müssen frisch seyn. Kochet sie mit anderthalben Pfunde frischer ungesaltzener Butter, bis sie grün wird. Nachdem sie durchgeseiget worden: so thut acht Unzen süß Mandelöl dazu, und machet eine Salbe daraus.

Salbe (Clystier-) nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung, *Unguentum Clysmaticum*, P. A. R.

℞. Herbar. Malvæ,
Bismalvæ,
Brancæ Vrsinæ,
Parietariæ,
Mercurialis,
Radic. Althææ,
Lilior. alb. ana ʒiv.
Flor. Chamæmeli,
Meliloti, ana Miii.
Butyri recent. lbv.

Knetet alles unter einander und lasset es also einen Monat stehen. Hernach kochet und presset es aus. Man bedient sich dieser Salbe zu den Clystiren: Denn sie erweichet und lindert die Schmertzen, machet den Stuhlgang gelinde, und befördert ihn wohl.

Salbe (Clystier-) Brandenburgische, *Unguentum Clysmaticum*, Brandenb.

℞. Radicum Althææ recentium
Liliorum alborum ana ʒiv.
Herbarum Bismalvæ
Brancæ Vrsinæ
Malvæ
Mercurialis
Parietariæ
Violariæ ana M. iv.
Florum Chamomillæ
Meliloti ana M. iii.

Stosset alles zusammen mit fünf Pfund frischer Butter. Knetet es wohl unter einander, und alsdenn lasset es gelinde kochen; drucket es aus, und seiget es durch. Man kan sie füglich entrathen, und an ihre Stelle die Pappelsalbe nehmen.

Salbe (Clystier-) Zwelfers, *Unguentum Clysmaticum*, Zwelferi.

℞. Butyri majalis rec. lb. iv. Darein thut folgende zerschnittene und gestossene Species:

Rad. rec. Lilior. alb.
Bryoniæ,
Cucumeris asinini,
Cyclaminis,
Ireos nostrat. ana ʒiii.
Herb. rec. Mercurialis,
Meliloti,
Anethi,
Tanaceti,
Flor. rec. Chamæmeli,
Rosar. pallid. ana ʒiiiß.
Sem. rec. Ebuli, ʒ ß.
Carthami, ʒi.
Anethi, ʒvi.

Wenn ihr es so lange habt weichen lassen, bis alles und jedes eingesammlet und in die Butter gethan worden: so kochet es bey gelindem Feuer, bis die Feuchtigkeit gröstentheils verraucht ist, und seiget und presset die Species wohl aus. Und auf solche Art machet eine erweichende Salbe daraus. Sie wird zu Clystiren, oder den Leib äusserlich damit zu bestreichen gebraucht, da sie denn solchen gelinde öffnet, und den Stuhlgang schlüpfrig machet, indem sie den harten Koth erweichet, und ausführet.

Salbe (Creutzbeer- und Faulbaum-) Mindererß, nach der alten Augspurgischen Apothekerordnung, *Unguentum ex Rhamno & Frangula*, Mindereri, P. A. V.

Rec. Radic. recentium Scrophulariæ, ʒii.
Enulæ,
Lapathi acuti,
Chelidonii majoris,
Cortic. med. Frangulæ,
Rhamni, ana recent. ʒi.
Butyri recentis, ʒxvi.

Stosset es zusammen wohl unter einander, thut vier Unzen Rautenßig dazu, kochet es, daß die wäßerige Feuchtigkeit verrauche, seiget und presset es starck durch und thut dazu:

Terebinthinae Venetae, ʒvi.
Styracis liquidi, ʒiii.
Vitelli ouorum, no. iv.
Salis Nitri, ʒiß.
Sulphuris viui, ʒi.
Aceti scillini, ʒvi.

Mischet zuerst den Terpentin, nebst dem Storax und Eyerdottern, darunter, und hernach vollends die übrigen Stücke, daß es eine Salbe werde. Sie ist zu den Gebrechen der Haut dienlich, so von der Krätze herrühren, und ist besser als andere, zu welchem das Queckſilber genommen wird.

Salbe (Dachziegel-) Nürnberger, *Unguentum Tegularum*, Ph. Nor.

Rec. Tegularum subtil. puluerisi.
Calcis viuæ, ana ʒvi. dec mit Rosenwasser abgewaschen,

Olei

Olei Rosarum, lbii.
Camphorae, ℥ß.
Bol Iarmenae, ℥ii.
Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Defensiv-) *Vnguentum Defensivum.*

℞. Ol. Viol. vel Rosar. Cochl. ii.
Bol. armen. lot. ℥ß.
Terr. Sigillat. ℥ii.
Succ. Hb. Solan. nigr.
Semperviv. ana. q. s.

Mischet und machet es zu einer Salbe. Damit bestreichet den gesunden Ort und den Schaden, oder leget es auf die Wunde, daß es warm sey, den Schmertzen mildere und Eyter bringe. Könnet ihr den Safft von den Kräutern nicht haben, so nehmet geklopffet Eyweiß, oder ein wenig Eßig.

Salbe (Digestiv-) Brandenburgische, *Vnguentum Digestivum*, Brandenb.

℞. Terebinthinae Venetae ℥xii.
Mellis Rosarum ℥iv.
Olei Hyperici ℥iii.
Pulveris Aloës ℥i.
Vitelli Ovorum No. ii.

Mischet es wohl untereinander. Diese Salbe befördert die Eyterung.

Salbe (edle) Mynsichts, *Vnguentum nobile*, Mynsichti.

℞. Gummi Galbani electi,
Opopanacis,
Ammoniaci, ana ℥i.

Lasset sie in Weinessig auflösen, presset und seiget sie durch. Das Durchgepreßte sondert von dem Essige ab, und thut dazu:

Axungiae humanae,
Canis,
Cervi,
Vrsi, ana ℥ß.

Mischet es in einem Kolben wohl untereinander, und güsset darauf:

Olei Terebinthinae,
Bacc. Lauri, ana ℥ß.
Corn. Cervi, ℥ii.
Sulphuris, der mit Welschen-Nußöle zubereitet worden,
Antimonii dulcis, so von dem Brech-Pulver über die Retorte destillirt worden,
Vitrioli, mit Eisenspänen abgesüßt,
Saturni, ana ℥i.

Mischet es wiederum unter einander; Hernach lasset es einige Tage lang an der Sonne, oder sonst an einem warmen Orte stehen, rühret es täglich mit einem höltzernen Spatel um, und auf solche Art wird eine sehr köstliche Salbe bereitet, mit welcher Theophrastus Paracelsus so wohl frische Wunden, als alte Schäden innerhalb wenig Tagen zugeheilet hat. Denn sie heilet alle alte, faule, und bösartige Geschwüre; ingleichen die schlimmsten venerischen Wunden, die schwartzen Flecken der Augen, den Wolf, Krebs und das Podagra. Sie dienet bey abgesetzten und zerquetschten Mus-keln und Gliedern, sie leistet denjenigen gute Hülfe, die an der Wassersucht des Hauptes kranck liegen, wenn man sie, nachdem die Haare abgeschoren, auf den Kopf schmieret. Sie hilft auch denjenigen, so einen Bruch haben, und die von einem Schlage, den sie ehemahls in das Dünne bekommen haben, kranck sind. Und kurtz zu sagen: die Krafft und Würckung dieser Salbe kan nicht gnugsam mit Worten ausgedrücket werden. Man streichet sie auf eine Feder einer schwartzen Henne oder auf Karpie, und leget ein anhaltendes oder Schwefelpflaster darüber.

Salbe (Egyptische) Brandenburgische, *Vnguentum Aegyptiacum*, Brandenb.

Rec. Aeruginis, ℥vi.
Mellis puri, ℥ii.
Aceti Vini acerr. ℥i.

Den geriebenen Grünspan verdünnet mit dem Eßige, und lasset ihn durch ein Haarsieb laufen, hernach mischet ihn unter den Honig, und kochet über dem Feuer eine weichliche purpurfarbige Salbe daraus. Ist aber keine Salbe, sondern vielmehr eine Lattwerge, und wird in Wunden gebrauchet, das wilde Fleisch wegzubeitzen, und die Geschwüre zu reinigen und zu abstergiren; desgleichen in der Mundfäule, auch bey Kindern wider die Schwämmgen, mit Rosenhonig vermischet.

Salbe (Egyptische) Zwelfers. *Vnguentum Aegyptiacum*, Zwelferi.

Rec. *Mellis* ℥xvi, das vorher mit Wermuth- und Lachenknoblauchsafte, oder, welches vielleicht besser seyn möchte, das mit Wegerich-Schafgarben- oder Johanniskrautsaffte abgeschäumet worden.
Viridis aeris ℥iv. der sehr klar gepülvert ist,
Aceti Scillitici, ℥vi.

Lasset es mit einander in einer kupfernen Pfanne kochen, und zwar Anfangs sehr jählig, bis sich die grüne Farbe desselben in grau verwandelt hat. Alsdenn lasset es einkochen, daß es dicker wird, als die Salben ordentlich zu seyn pflegen. Hierauf mischet darunter

Aluminis,
Salis Armoniaci, ana ℥ß.
Succi Scordii, ℥iv.
Alliariae,
Rutae, ana ℥iii.

Nachdem es wiederum bey gelinden Feuer gekochet, und seine rechte Dicke erhalten hat: thut zuletzt, wenn es zuvor etwas kalt worden ist, dazu

Theriacae electae,
Mithridatii, ana ℥ß.
Camphorae, ℥i.

Besagte Stücke lasset in Brantweine oder sonst einem Geiste die Gestalt eines Breyes bekommen und etwas auflösen, und alsdenn mischet sie wohl unter die Salbe, wenn dieselbe noch etwas heiß ist, und hebet sie alsdenn zum Gebrauche auf.

Oder:

Oder:

Rec. Mellis lbj. das mit Wegerich- und Schafgarbensaffte abgeschäumet und gekochet worden.
Pulv. Crystall. æruginis, oder Viridis æris ℥j. das mit Eßig zubereitet worden ist.
Aceti Sambucini, oder rosacei ℥ß.
Succi Millefolii,
Plantaginis, ana ℥j. deren jeder frisch ausgepresset, und gereiniget ist.

Kochet es mit etwas starcken Feuer zur Dicke eines Honigs, oder einer weichen Salbe. Sie ist zur Reinigung der unreinen und bösartigen Geschwüre ungemein dienlich.

Salbe (einfache Althee-) Amsterdamer, Utrechter und Haagner, *Vnguentum de Althaea simplex*, Pharm. Amstelodam. Ultrajectinæ & Hagiensis.

Rec. Olei c. mucilagine Rad. Alth. coct. lbij
Ceræ citrinæ, lbß.
Resinæ, ℥iij.
Terebinthinæ, ℥ ß.

Machet nach der Kunst eine Salbe draus. Auf diese Art thut man dem Zwelfer gnug, welcher haben will, daß man die Feuchtigkeiten des Schleimes allein mit dem Oele soll verdampffen lassen, ehe man das Wachs, Hartz und Terpentin dazu thut.

Salbe (einfache Althee-) Nicolai, nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-ordnung, *Vnguentum de Althaea simplex*, Nicolai, P. A. R.

Rec. Radicum Althææ, lbj.
Seminis Lini,
Fœnu græci, ana lbiß.
Butyri, lbiv.
Ceræ, lbj.
Terebinthinæ, ℥ij.
Resinæ ℥vj.

Die zerstossenen Wurtzeln und Saamen weichet in gnugsamen Wasser, darnach kochet sie so lange bis es ein dicker und zäher Schleim wird. Diesen drücket aus, und nehmet dessen zwey Pfund. Kochet ihn mit der Butter; und wenn alles wässeriae, das in dem Schleim ist, verdampffet: so thut das zerlassene und durchgeseigte Wachs und Hartz, und endlich nachdem ihr es vom Feuer abgehoben, den Terpentin hinein. Machet nach der Kunst eine Salbe daraus. Sie wird sehr öffters zum Erweichen, Erwärmen, und Befeuchten gebrauchet. Sie benimmt den von der Kälte zugezogenen Schmertz der Brust, und wird mit glücklichen Erfola zu den Schmertzen in den Seiten gebraucht; Sie erweichet die harten Eingeweide, zertreibet die Blehungen des Magens, dienet wider die erhärteten und gelähmten Nerven, und heilet sie in sich selbst zusammen, wenn sie zerschnitten worden. Sie heilet die Wunden zu, thut der Blase besonders gute Dienste, vertreibet die abwechselnden Fieber, lindert, verdünnet und verdauet.

Salbe, (einfache Althee-) Zwelfers, *Vnguentum de Althaea simplex*, Zwelferi.

Rec. Rad. Althææ rec. lbj.
Sem. Fœnu græci.
Lini, ana lbß.

Kochet es mit gnugsamen Brunnen-Wasser bis es ein Schleim wird. Diesen Schleim seiget durch, presset ihn aus und nehmet 3 Pfund davon. Thut dazu:

Axungiae Suillae castratae, oder
Butyri recentis, lbvj.
Pulu. Rad. Curcumae, ℥j.

Kochet es bey gelindem Feuer, und rühret es immerfort mit dem Spatel um, bis sich der Schleim verzehret hat. Dasjenige, was sich von dem Schleime zu Boden setzet, und wie ein Pech unauflöslich ist, das sondert bey dem Durchseigen von dem übrigen ab; Hernach thut dazu:

Ceræ flauæ, ℥vj.
Terebinthinæ, ℥iij.
Resinæ albæ puræ, ℥iv.
Pulu. Rad. Curcum. qu. s. die Salbe gelb zu machen.

Nachdem alles bey gelinden Feuer zerschmoltzen, so seiget es nochmahls ohne weiteres Kochen durch, so wie ihr das erstemahl gethan, und hebet die Salbe zum Gebrauche auf, welche schlecht, aber sehr gebräuchlich ist. Sie erweicht, feuchtet an, vertreibet die Brustschmertzen, so von der Kälte herrühren, und heilet mit gutem Erfolg die Schmertzen und das Stechen in dem Seiten. Man bedienet sich auch derselben zu den gelähmten und ausgetrockneten Nerven. Sie wird äusserlich aufgeschmieret.

Salbe (einfache Egyptische) Mesuä, nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker ordnung, *Vnguentum Aegyptiacum simplex*, Mesuæ, P. A. R.

Rec. Aeruginis, ℥v.
Mellis, ℥xiv.
Aceti fortis, ℥vij.

Kochet alles zu einer dicken und purpur-rothen Salbe. Sie ist sehr kräfftig, das dünne Eyter wegzubringen, die Unreinigkeiten wegzunehmen und das wilde und überflüßige Fleisch zu verzehren, daher sie vornemlich zu bösartigen, faulen, hohlen und löcherigen Geschwüren dienet. Di Amsterdamer und Utrechter thun noch darzu:

Aluminis crudi, ℥i.

Salbe (einfache weisse) Brandenburgische, siehe **Weisse Salbe (einfache) Brandenburgische.**

Salbe (Eppich-) Lemery, *Vnguentum de Apio*, Lemery.

Rec. Fol. Apii, Miij.
Hed. terr.
Abs. vulg.
Salv.
Hyper.
Vincæ pervincæ,
Consol. maj.
Beton.
Veron.
Verben.
Millef.
Pimp. ana Miß.
Olei comm. lb iv.
Cer. citr.
Sevi ariet.

Resinæ,
Terebinth. ana lbj.

Lasset es zwey Tage mit einander weichen; hernach kochet und presset es aus. Wenn es halb kalt geworden, mischet darunter:

Myrrh.
Aloes succotr. ana ʒij.
Rad. Ir. flor.
Aristol. rot. ana ʒj.

daß es eine reinigende Salbe werde.

Salbe (Erbgrind-) nach der alten Augspurgischen Apothekerordnung, *Unguentum ad Tineam*, P. A. V.

Rec. Olei rosati,
Juniperi ex ligno, ana ʒvj.
Sulphuris vivi,
Stercoris Columbini,
Floris æris, ana ʒß.
Ceræ, qu. s.

Machet eine Salbe daraus. Zwelfer meinet, in dieser Erbgrindsalbe wären die Grünspanblumen in allzugrosser Menge dazu genommen, da sie doch im höchsten Grad beitzend wären, und deswegen müßten die Oele in grösserer Menge dazu gethan werden. Nemlich:

Rec. Olei rosati,
Juniperini ex ligno, ana ʒiij. oder besser eben so viel rothen Terpentin,
Sulphuris vivi,
Stercoris columbini,
Flor. æris, ana ʒß.
Ceræ flavæ. ʒj.

Machet daraus eine Salbe, nach der Kunst.

Salbe (Erbgrind-) Th. Hofm. *Unguentum ad Tineam*, Th. Hofm.

Rec. Vitriol.
Alum. roch. ust.
Chalcit. ust. ana ʒiij.
Aristoloch. rotund. veræ,
Virid. æris, ana ʒj.
Picis navalis, ʒj.
Pinguedin. Anatis, ʒß.
Butyri antiquiss. ʒvj.

Mischet es unter einander und machet eine Salbe. Waschet den Kopf mit einer Lauge, die von Cichorienkraute und Wurtzeln gemacht worden, und wenn es wieder trocken ist: so schmieret ihn mit dieser Salbe. Wiederholet dieses Waschen und Schmieren drey Täge, und wenn solches dreymal geschehen: so wird der Erbgrind verschwunden seyn.

Salbe (erquickende) Brandenburgische, *Unguentum Resumtivum*, Brandenb.

Rec. Pinguedinis Anatis,
Anserinæ,
Gallinæ,
Suillæ, ana ʒj.
Butyri Majalis recentis lbß. in Veilgenwasser gewaschen.

Hierzu thut den Schleim, der nach der Kunst mit einem halben Pfund schlechten Wasser ausgezogen worden aus

Radicum Althææ recentium ʒj.
Gummi Arabici,
Tragacanthi,
Seminis Cydoniorum,
Fœnugræci,
Seminis Lini,
Psyllii, ana ʒß.

Kochet es, bis die Feuchtigkeit verrauchet ist. Wenn es durchgeseiget worden, thut dazu:

Ceræ albæ,
Medullæ Vituli, ana lbß.
Oesypi succid. ʒß.
Olei Amygdalarum dulcium,
Chamomælini,
Violarum, ana ʒj.

Mischet es unter einander, daß es eine Salbe werde.

Salbe (erquickende) Fernels, nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung, *Unguentum Resumtivum*, Fernelii, P. A. R.

Rec. Seminis Lini,
Althææ,
Fœnu græci,
Gummi arabici,
Tragacanthi, ana ʒij.

Lasset es mit einander weichen und in einem halben Pfunde Brunnenwasser kochen, daß es ein Schleim werde, diesen kochet mit:

Butyri recentis, lbß.
Adipis suilli,
gallinæ,
Anseris,
Anatis, ana ʒij.

bis alle Feuchtigkeiten verrauchet seyn. Hernach thut dazu:

Oesypi, ʒß.
Olei Violarum,
Chamæmeli,
Amygdalar. dulc. ana ʒij.
Medullæ Vituli,
Ceræ albæ, ana lbß.

Machet nach der Kunst eine Salbe daraus. Sie wird mit Nutzen wider die Engbrüstigkeit, Schwindsucht, Taubsucht, Seitenstechen, und von denenjenigen gebrauchet, welche von einer langwierigen Kranckheit wiederum genesen seyn, und so mager worden, daß nur die blosse Haut über die Knochen gezogen ist.

Salbe (Faulbaum- und Creutzbeer-) Minderers, nach der alten Augspurgischen Apothekerordnung, siehe **Salbe (Creutzbeer- und Faulbaum-) Minderers**, nach der alten Augspurgischen Apothekerordnung.

Salbe (Fistel-) Ettners.

Rec. Rad. Bryon. ʒj.
Thur.
Myrrh. ana, ʒij.
Ærugin. æris. ʒß.
Sal. ammoniac. ʒj.
Axung. porc.
Ol. oliv. ana, q. s.

Mischet und machet es zu einer Salbe, in die Fistel, als einen Meissel, zu appliciren.

Salbe

Salbe (Flachskraut-) nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, *Unguentum de Linaria*, P. A. R.

Rec. Herbæ Linariæ cum floribus,
Adipis porcini, ana lbj.

Stosset und kochet es, bis daß die Feuchtigkeiten verdampffet seyn, alsdenn presset es aus. Leget es mit Wolle oder Baumwolle auf den schmertzhafften Ort, in den Schmertzen, welche von der goldenen Ader verursachet worden. Es lindert sie sehr.

Salbe (Flachskraut-) Brandenburgische, *Unguentum de Linaria*, Brandenb.

Rec. Foliorum & Florum viridium Linariæ veræ M. ij.

Stosset und lasset sie in folgenden zerschmoltzenen Stücken weichen, nehmlich in

Adipis porcini recentis oder
Butyri Majalis recentis non saliti ʒvj.

Kochet es sodenn bis alle Feuchtigkeit verrauchet ist und presset es aus. Zu dem Ausgepreßten thut wiederum frische Blätter und Blumen, lasset sie darinne weichen, kochet, presset sie aus, und endlich thut zu dem Ausgepreßten:

Olei e vitellis Ovorum ʒß.
Olei Seminis Hyoscyami expr. ʒij.
Succi sempervivi ʒiij.

Mischet es genau, daß es eine Salbe werde. Je mehr man Blätter und Blumen nimmt, wenigstens noch einmahl so viel als verschrieben worden sind; desto besser ist es. Sie ist eine lindernde und erweichende Salbe, und wird zu der geschwornen und schmertzenden goldenen Ader als ein gewisses Mittel angerathen.

Salbe (Flachskraut-) Zwelfers, *Unguentum de Linaria*, Zwelferi.

Rec. Butyri rec. Majal. lbij.
Herbae Linariae rec. & contus. ʒviij.

Es muß aber wahrhafftiges Flachskraut seyn, das nicht einen milchigten Safft hat, zum Unterscheid der Wolsmilch.

Lasset es etliche Tage zusammen weichen, und hernach ein- und das andere mahl aufkochen. Seiget es alsdenn durch und presset es wohl aus, indem es noch warm ist. In diese durchgezwungene Butter thut von neuen acht Untzen frisch Leinkraut zerschnitten und zerstossen. Lasset es bey gelinder Wärme digeriren, hernach etliche mahl aufsieden, und presset es wiederum durch. Solche Infusion mit acht Untzen Leinkraute wiederholet dreymahl. Wenn ihr es habt weichen lassen: so kochet es gantz gelinde, daß die meiste, nicht aber alle Feuchtigkeit, verrauchet, und nachdem es durchgeseiget und harte ausgepresset, so hebet diese grüne Salbe, so wie sie für sich ist, ohne fernern Zusatz, auf, bis ihr sie brauchen wollet. Und alsdenn nehmet zu ohngefehr zwey Untzen von derselben

Vitellum ovi unius,
Pulv. Olibani subtiliss. ʒiß.
Rosar.
Sambuci,
Croci, ana ʒj.

Mischet es wohl untereinander. Diese Salbe thut gute Würckung, wenn sie öffters gebraucht wird, die Schmertzen und Geschwulst der Rück-Adern zu stillen.

Salbe (Frosch-) Fischers, *Unguentum de Ranis*, Fisheri.

Rec. Ranar. virid. no. iv. oder mehr,
Sal. bene triti, Mj.

Thut es zusammen in einen Topff, güsset Wasser darauf und lasset es so lange kochen, bis die Beine der Frösche sich absondern, und oben auf eine Fettigkeit schwimmet. Diese schöpffet ab und machet mit Wachse eine Salbe zum Podagra daraus.

Salbe (Frost-) Augspurgische, *Unguentum ad Membra perusta gelu*, P. A.

Rec. Pingued. Cati sylvestr.
Saevi Ceruin.
Olei Laur.
Cerae novae, ana ʒß.
Camphorae, ʒj.

Lasset den Kampher in zwey Quentgen rectificirten Weingeist auflösen, und wenn ihr die andern Stücke habet mit einander zergehen lassen: so mischet ihn nach der Kunst darunter. Der Name dieser Salbe zeigt zugleich ihre Würckung an.

Salbe (Frost-) Schröders, *Unguentum ad Perniones mirandum*, ex Schræd.

Rec. Cerae flavae,
Picis,
Resinae albae,
Olei Olivarum,
Lini, ana lbß.
Saevi bovin.
Veruec. liquati, ana part. iij.
Thur. albiss. ʒj.
Minii Saturni officinarum, ʒiv.

Machet eine Salbe daraus. Streichet sie warm mit einer Feder auf die Frost-Beule, wenn selbige schon schwüret, und leget ein reines Tuch darüber. Wenn sie aber nicht geschworen: so reibet sie vor dem Feuer wohl mit Stein-Oele. Weil ihr Nutzen so groß ist, so hat S. Closs. jährlich viele Pfunde davon unter die Armen austheilen lassen. Uber dieses heilet sie auch die Schrunden der Brüste, und die Rose, wenn sie nicht allzuhefftig ist, nachdem man solche vorher mit Branntweine gebähet hat.

Salbe (Gänse-) wider Lähmung, Horsts, *Unguentum Anserinum Paralyticum*, Horstii.

Rec. Anserum, welche ausgenommen, mit Weine gewaschen und mit folgenden gefüllet worden:

Foliis Salviae,
Rorismarin.
Lavendulae,
Lumbric. terr. no. xx.
Castorei,
Myrrhae, ana ʒj.
Olei Vulpini, ʒiij.

Bratet sie, und das abtreufelnde Fett ist die Salbe.

Salbe (Gänse-) wider Lähmung, Sennerts, *Unguentum Anserinum Paralyticum*, Sennerti. Rupffet eine Gans, nehmet das Eingeweide aus, waschet sie in Weine, spicket sie über und über mit Würtznelken, und füllet sie mit folgenden Sachen an:

Fol. Salviae,
Rorismarin.
Spicae,
Pingu. Felis sylvestr. ʒiß.
Myrrhae,
Thuris, ana ʒß.
Castorei,
Euphorbii, ana ʒß.
Lumbricor. no. xxx. die in Eßige ersäuffet worden.

Nähet sie zu und bratet sie, wie es sonst gewöhnlich ist, am Bratspiesse. Setzet in der Pfanne, in welche das Fett träufelt, weissen Rauten-Eßig unter. Wenn es hernach kalt geworden: so schöpffet das oben auf schwimmende Fett ab, und machet eine Salbe daraus wider Lähmung.

Salbe (Gelenck-) Nürnberger, *Ungventum ad Juncturas*, Pharm. Norimberg.

Rec. Vngu. de Althæa, ʒx.
Pingued. Canis,
Porci,
Taxi, ana ʒiv.
Olei Lauri, ʒiij.
Euphorbii,
de Piperibus,
Granor. Juniperi, ana ʒij.
Pulv. Semin. Erucæ,
Sinapi,
Piperis longi,
Euphorbii, ana ʒj.
Vini sublimati,
Ceræ, ana ʒij.

Machet nach der Kunst eine Salbe daraus, ohne daß sie gekochet wird.

Salbe (gemeine braune) Brandenburgische, *Ungventum Fuscum Commune*, Brand.

Rec. Olei communis lbiß. Darinne lasset zergehen:
Ceræ flavæ recent. ʒiv.
Colophoniæ,
Picis navalis, ana ʒij.
Mastichis,
Terebinthinæ ana, ʒj.

Seiget es durch, und wenn es einigermassen kalt worden: so mischet folgende in Weine aufgelöst, also gereinigte und wiederum gewisser massen eingekochte Stücke darunter:
Gummi Galbani,
Sagapeni,
Thuris electi subtil. triti ana, ʒj.
Pulveris Radicum Aristol. rotund. ʒß.

Mischet es untereinander, und machet nach der Kunst eine Salbe daraus.

Salbe (Geschwür-) Th. Hofmanns, siehe **Wund- und Geschwür-Salbe, Th. Hofmañs.**

Salbe (Glett-) nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, *Ungventum de Lithargyrio*, P. A. R.

Rec. Lithargyrii, ʒij.
Cerussæ, ʒß.
Aceti, ʒj.
Olei rosati, ʒiiß.

Machet nach der Kunst eine Salbe daraus, und reibet in einem blevernen Mörsel alles wohl untereinander. Sie dienet zur Krätze und Ausschlage der Haut, benimmt das Jucken und die Schupen, und trocknet ohne Beissen. Sie ist ein fleischmachendes und heilendes Mittel, daher sie in alten und blutigen Schäden mit Nutzen zu gebrauchen.

Salbe (Glett-) Brandenburgische, *Ungventum de Lithargyrio*, Brandenb.

Rec. Lythargyrii tenuiss. triti lbß.
Aceti Vini acris lbj.
Olei Rosacei lbij.

Durch stetes Reiben und Umrühren nähret die Glette in einem bleyernen Mörsel, wenn es euch also beliebet, und ein solcher bey der Hand ist, und güsset wechselsweise und nach und nach etwas bald vom Oele, bald vom Eßig dazu, bis der gantze Eßig verschwunden ist, und die Salbe ihre gehörige Dicke und Weisse bekommen hat. Sie ist eine starck kühlende und zurück treibende Salbe; wird in Blattern und kriechenden Geschwüren gebrauchet, indem sie starck austrocknet.

Salbe (Glett-) Zwelfers, *Ungventum de Lithargyrio* Zwelferi.

Nehmet Bleyöl, so viel als genung ist, das ist, den mit Eßig aus dem Bleysalze oder Bleyzucker verfertigten Extract, der entweder aus der Silberglette, oder Bleyweisse, oder, welches besser ist, aus der Mennige, als ein Oel oder in der Dicke des zerflossenen Weinstein-Oels, abgezogen worden ist. Hierzu thut unter beständigen Umrühren so viel Rosen-Oel, als zur Dicke einer weissen Salbe nöthig zu seyn scheinet, welches die Verfertigung und Zubereitung selbst lehren wird. Beliebet es euch; so thut zu einem Pfunde dieser Salbe endlich folgendes:
Pulv. subtil. Thuris,
Mastichis,
Lapidis calaminaris præpar. ana ʒj.
Camphoræ, ʒß. in Rosenöle aufgelöset.

Machet eine Salbe daraus.

Man kan sehr wohl gepülverte, oder in Wein aufgelöste Myrrhen und Aloes dazu thun, nachdem es die Beschaffenheit der Kranckheit oder des Geschwüres erfordert; ingleichen auch andere Balsame, welche nur nicht der Art sind, daß sie den Bleyzucker niederschlagen. Man hat auch überhaupt zu mercken, daß man sich wohl in acht nehme, wenn man besagten Zucker, oder Bleyöl unter Dekokte oder andere vermischte Artzneymittel mischen will, damit nicht eines dem andern entgegen sey. Denn der Bley-Zucker schlägt viele Dekokte nieder, und machet sie deswegen klar und helle, nicht anders als hätte man das Weisse von etlichen Eyern darein gethan. Aber dadurch wird den Dekokten ihre Krafft benommen, weil dasjenige, was sich zu Boden gesetzet hat, von dem Dekokte muß abgesondert werden, indem man es durchseiget. In der obenangeführten Vermischung des Bleyöles und des Rosenöles selbst trägt sichs einiger massen zu, daß sich das Bleyöl zu Boden setzet. Und dieses ist die Ursache, warum die Salbe weiß wird. Doch verliehret hierdurch der Bleyzucker seine Kräffte nicht. Die Ursache ist, weil das Rosenöl der Auflösung oder dem Bleyzucker nicht gerade zuwider ist. Jetzt beschriebene Salbe hat man aus dem Zwelfer in der Nürnbergischen Apotheker-Ordnung zu der gewöhnlichsten dieser Art bestimmet.

Salbe (Glett- oder Bley-) Zwelfers, *Ungventum de Lithargyrio* sive *Saturninum*, Zwelferi.

Nehmet Aceti Sambucini fortis, so aus destillirten Weineßige und Holunder-Blüthen behöriger Massen gemacht ist.
Aceti Rosati, der ebenfalls aus destillirten Eßige, und rothen Rosen bereitet ist, ana lbiß.
Lythargyrii subtilissime pulveris. oder, welches besser ist,
Minii opt. ʒxv. oder xvj.

Kochet es in einem glasurten irdenem Gefässe, bis ohngefehr das Drittheil davon verrauchet ist, und rühret die Silberglett oder Mennige beständig mit einem Spatel um. Die übrigen zwey Pfund Eßig seiget von der Mennige ab, und lasset es bey nahe bis auf ein halbes Pfund auch in einem thönernen Gefässe verdampfen. Zu dem übergebliebenen setzet unter stetem Umrühren
Olei Sambuci ex floribus rosati, das vermittelst einer dreyfachen Aufgüssung, Erweichung und Auspressung mit Fleisse gemacht worden; so viel von diesen beyden Oelen, als zur Dicke dieser weissen Salbe genug zu seyn scheinen wird, welches man währender Zubereitung sehen wird. Zuletzt thut noch zu jedem anderthalben Pfunde der Salbe hinzu:
Pulv. subtil. Olibani, seu Thuris albi, Mastichis,
Pompholygis, ana ʒvj.
Lapidis calaminaris, ʒj. der mit Schafgarben-Safte abgetrieben und getrocknet worden.
Camphoræ, ʒij.

Machet eine Salbe daraus, welche sehr edel und kühlend ist, und welche zu allen Entzündungen, unreinen und hartnäckigten Schäden, Verbrennungen und dem Rothlaufe dienet.

Salbe, (Glieder-) Oehmens, welche er in seinem maladen Frauenzimmer, p. 38. also beschreibet:

Rec. Ungv. Agrippæ,
Nervin.
Alth.
Popul. ana, ʒß.
Ol. Castor.
Petrolei,
Tart. Fœdit. ana, ʒj.

Mischet es; diese zertheilende und Gliederstärckende Salbe wird des Tages zwey bis dreymahl gebrauchet, die Glieder mit warmen Tüchern gerieben, und alsdenn gesalbet über einem gelinden Kohlenfeuer.

Salbe (Gold-), siehe **Gold-Salbe**, im XI. Bande, p. 135.

Salbe, (goldene) Brandenburgische, *Vnguentum Aureum*, Brandenb.

Rec. Olei communis, lbiiß.
Cerae Citrinae, lbß.
Terebinthinae, ʒii.
Colophoniae,
Resinae Pini, ana ʒß.
Mastiches,
Thuris electi, ana ʒj.
Croci optimi, ʒj.

Lasset in dem Wachse den Terpentin, Colophon und Hartz zerfliessen, und wenn es etwas abgekühlet: so thut die Pulver von Mastix und Weyrauch sehr klar gerieben dazu. Endlich sprenget auch den Safran darein, und nachdem ihr alles nach der Kunst genau mit einander vermischet habt: so machet eine Salbe daraus, die ihre gehörige Dicke hat.

Salbe, (goldene Mesuä, nach der alten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, *Vnguentum Aureum*, Mesuae, P. A. V.

Rec. Cerae citrinae, ʒvj.
Olei Olivarum, lbiiß.
Terebinthinae, ʒij.
Resinae,
Colophoniae, ana, ʒiß.
Thuris,
Mastiches, ana, ʒj.
Croci, ʒj.

Machet es nach der Kunst mit dem zerschmolzenen, durchgeseigten und vermischten Oele, Wachse, Hartze und Geigenhartze, nachdem ihr den Terpenthin und die übrigen Pulver hinzugethan, zu einer Salbe. Diese Salbe wird, ihrer Farbe, und herrlichen Kräfte wegen, die goldene genennet; Wiewohl sie auch von etlichen **Königssalbe**, *Vnguentum Regis*, genennet wird. Sie heilet die Wunden zusammen, vornehmlich bey fleischichten Leuten.

Salbe (goldene) Nürnberger, *Vnguentum Aureum*, Ph. Norimberg.

Rec. Cerae citrinae, ʒvj.
Olei vetusti, lbiiß.
Terebinthinae, ʒij.
Resinae,
Colophoniae, ana ʒiß.
Mastich.
Thuris, ana, ʒj.
Croci, ʒj.

Zerschmeltzet alles, ausser den Safran und Weyrauch, und lasset es durch einen Seigekorb, hernach streuet den klein geriebenen Weyrauch und Safran, der in ein wenig Weine zerlassen worden, hinein, und machet es zu einer Salbe.

Salbe, (goldene Wund-) Nürnberger, siehe **Wundsalbe, (goldene) Nürnberger.**

Salbe, (goldene Wund-) Zwelfers, siehe **Wundsalbe, (goldene) Zwelfers.**

Salbe, (Gräfin-) Brandenburgische, *Vnguentum Comitissæ*, Brandenb.

Rec. Corticum mediorum Castanearum
Glandium
Quercuum uniorum
Acinorum Vuorum,
Baccarum Myrti
Balaustiorum
Corticum Fabarum
Cupellarum Glandium quernarum

Equiseti
Foliorum Capparis
Plantaginis
Pruni Sylvestris
Gallarum
Mespilorum siccato-
rum
Radicum Bistortae
Tormentillae
Sorborum immaturorum ana ℥ij.

Stosset und quetschet alles wohl und kochet es in gnugsamen Wasser, ohngefehr sechs Pfund bis die Helfte verrauchet ist. Zu dem durchgeseigten und ausgepreßten thut zwey Pfund Heidelbeeröl. Mit diesem kochet es so lange, bis alle Feuchtigkeit verrauchet ist. Hierauf thut dazu:

Olei mastichini ℔ß.
Cerae recentis ℥x.

Wenn es mit einander zerschmolzen, so sprenget nach und nach folgende Stücke wohl gepülvert hinein:

Corticum mediorum Castanearum
Glandium
Quercus.
Acinorum Vuarum immaturarum
Baccarum Myrti
Boli Armenae
Nucis moschatae
Sanguinis Draconis
Sorborum immaturorum siccat. ana ℥ß.
Trochiscorum de Carabe ℥ij.

Mischet es untereinander und machet eine Salbe daraus, die eine rechtmäßige Dicke habe. Sie ist eine recht gute Magen- und Nerven-Salbe; wird in Schwachheit des Magens und der Gebähr-Mutter, in der rothen und weissen Ruhr, desgleichen in allzustarckem Monath- und goldenem Aderflusse mit gutem Nutzen gebrauchet, und warm auf den Leib, um den Nabel und die Hertz-Grube geschmieret.

Salbe, (Gräfin.) Nürnbergische, *Unguentum Comtissæ*, Pharm. Nor.

Rec. Corticum mediorum Castanearum,
Glandium,
Quercus arboris,
Fabarum,
Baccarum Myrti maturarum,
Equiseti,
Gallarum,
Acinorum uvarum,
Sorborum, } immatur. siccor.
Mespilorum, }
Foliorum pruni sylvestris,
Radic. Bistortae,
Tormentillae, ana ℥ß.

Stosset und kochet es in acht Pfund, oder so viel als gnug ist, Wegerichwasser, bis die Helfte verrauchet; Hernach nehmet:

Cerae, ℥viijß.
Olei Myrtillor.
Mastichini, ana ℔ß.

Und alsdenn sprenget folgende sehr klare Pulver darein:

Corticum medior. Castanear.
Glandium,
Quercus arboris,
Boli armen. ana ℥j.
Gallar.
Succi Hypocystidis,
Ossium cruris bubuli calcinati,
Baccarum Myrti,
Acinorum uvarum,
Sorbor. siccor. immaturor. ana ℥ß.

Mischet es untereinander, daß es eine Salbe werde.

Salbe, (Gräfin.) wie solche Wilhelm von Varignan beschreibet, und in der verbesserten Augspurgischen Apotheker-Ordnung zu lesen ist, *Vnguentum Comitissæ* Guilielmi de Varignana, P. A. R.

Rec. Cort. med. glandium,
Castanearum,
Quercus arboris,
Baccarum Myrti,
Equiseti,
Gallarum,
Corticum Fabarum,
Acinorum Vuarum,
Calicum glandium,
Sorborum immaturorum siccorum,
Mespilorum acerborum siccatorum,
Foliorum Capparis,
Pruni sylvestris,
Rad. Tormentillae, ana ℥iß.

Stosset es einigermassen, und kochet es in gnugsamen schlechten Wasser so lange bis die Hälfte verrauchet ist. Seiget es durch, und kochet das Durchgeseigte noch ferner mit anderthalben Pfunde Heidelbeer-Oele, daß das Wässerige alles verdampfe, und lasset alsdenn acht und eine halbe Untze neues Wachs darin zergehen. Hierauf nehmet es vom Feuer, thut anderthalb Pfund Mastiröl dazu, und sprenget folgendes sehr klar gepülvert darein:

Cort. med. Castanearum,
Glandium,
Quercus arboris, ana ℥j.
Gallarum,
Succi Hypocistidis,
Cineris ossium cruris bubuli calcinati,
Baccarum Myrti,
Acinorum Vuarum,
Sorborum immatur. ana ℥ß.
Trochiscorum de Charabe, ℥ii.

Mischet es untereinander, daß es eine Salbe werde. Diese Salbe hat den Namen von einer Wadtischen Gräfin bekommen, und ist von dem Herrn von **Varignan** Lib. XVI. de morbis cur. c. 4. zur Verstopfung der monatlichen Reinigung und der unzeitigen Geburt zu verhüten aufgezeichnet worden. Sie hemmet den weiblichen Fluß, wenn er überflüßig ist; sie stärcket die weiblichen Geburts-Glieder und die schlapp gewordene Nieren, wenn dieses zugleich zugegen seyn sollte; sie stillet auch den Fluß der goldenen Ader, wenn er übermäßig ist. Zwelfer hat gesehen, daß diese Salbe einer Verbesserung nöthig habe, daher er sie auch auf eine andere Art zubereiten gelehret, wie unten folgen wird.

Salbe

Salbe (Gräfin.) Zwelfers, *Unguentum Comitissæ, Zwelferi.*

Rec. Cort. med. Glandium,
Castanearum,
Quercus arboris,
Baccarum Myrti,
Equiseti,
Gallarum,
Corticum Fabarum,
Acinorum Vuarum,
Calicum glandium,
Sorborum immaturor. siccor.
Mespilorum acerbor. siccator.
Foliorum Capparis,
Pruni sylvestris,
Rad. Tormentillae, ℥iß.

Kochet diese Species in acht Pfund schlechten Wasser, bis die Helfte verrauchet ist; alsdenn seiget und presset sie durch: zu dem Durchgepreßten thut acht Unzen neues Wachs. Nachdem es wiederum ein- oder etlichemal aufgekochet, so lasset es ganz und gar kalt werden und seiget es durch. Das zurückgebliebene Wachs hebet unterdessen auf. Zu dem durchgeseigten Dekokte aber thut folgendes:

Olei Myrtillorum, ℔iß.
Communis, ℔j. ℥ij.

Lasset es gelinde kochen bis das Dekokt gänzlich verrauchet ist. Das Oel seiget abermals durch und lasset darinn zerflüssen:

Mastich. electae, ℥ivß.
Ceram, welches oben in dem Dekokte gesotten worden.

Endlich sprenget diese Pulver hinein:

Cort. med. Castanearum,
Glandium,
Quercus arboris, ana ℥j.
Gallarum,
Succi Hypocistidis,
Cineris ossium cruris bubuli,
Baccarum Myrti,
Acinorum Vuarum,
Sorborum immaturor. ana ℥ß.
Trochiscorum de Charabe, ℥ij.

Mischet es unter einander, daß es eine Salbe werde nach der Kunst. Es wäre besser, wenn man den Hypocistissaft nicht zerrieben, sondern in etwas von dem ersten Dekokte aufgelöset, zuletzt dazu thäte. Es wäre auch besser, wenn man an statt der Agtsteinzeltlein diejenigen Species, woraus sie bestehen, so, wie selbige sind, ehe sie in die Forme der Zeltlein gebracht worden, nehme. Also könnte man auch mit dem Hypocystissafte den Schleensaft, das Opium, den Safran, u. s. w., welche zu erwähnten Zeltlein mitgenommen werden, nicht gepülvert, sondern im schongemeldtem Dekokte gleichfalls aufgelöset dazu thun; und auf eben diese Art auch mit den übrigen Stücken verfahren, die sich besser auflösen, als pulverisiren lassen; An statt, daß man zwey Unzen von den Zeltlein nimmt, wäre solchergestalt eine Unze der Specierum hinlänglich.

Salbe (graue) zu alten Schäden.

Rec. Ol. Lini. ℔j.
Cerae, ℥iv.
Sev. Hircin.
Litharg. argent. ana, ℥ii.
Lap. Calamin. ℥iij.
Cerussae, ℥j.
Alum. ust.
Thur. ana ℥ß.

Lasset das Wachs, Leinöl, und Talck mit einander zergehen, und seiget es durch ein Tuch, in ein Becken, rühret die Glette darein, und lasset es sieden, darnach den Galmey u. Bleyweiß, und zuletzt die gebrannte Alaune und Weyrauch darein gethan, und zu einer Salbe gemacht. Oder:

Rec. Terebinth. ℥iij.

Waschet solchen erstlich in Brunnenwasser, darnach mit Rosenwasser und letztlich mit Wegbreitwasser, mischet darunter:

Ol. Rosar. ℥ ß.
Vitell. ovor. N. I.
Mercur. Sublimat. ʒß.

Mischet und machet es zu einer Salbe. Sie dienet vor alte, faule, offene und unheilbare Schäden oder Geschwüre, und wird es gegen einem Kohlfeuer warm dem Schaden aufgeleget, so wird es das faule Fleisch wegfressen, hernach salbet den Schaden mit frischer Butter. Mercket: damit aber die Salbe nicht zu weit um sich fresse, so brauchet folgendes Defensiv:

Rec. Ol. Rosar. ℥ij.
Acet. ℥ß.
Bol. armen. q. s.

Mischet es. Bestreichet die benachbarten Theile am beschädigten Orte drey oder vier Finger breit damit. Oder:

Rec. Hb. Urtic. mort.
Rad. Aristoloch. ror. ana ℥j.
Aerugin. ℥j.
Succ. Sanicul.
Ol. oliv. ana, q. s.

Mischet und machet es zu einer Salbe: Oder:

Rec. Cerussae, ℥ij.
Mastich.
Thur. ana, ℥ß.
Camphor. ʒj.
Alum. ust. ℥ß.
Lap. Calamin. ℥j.
Ol. oliv. ℔j.

Machet es zu einer Salbe. Sie dienet insonderheit zu flüßigen Schenckeln.

Salbe (graue) zu flüssenden Schienbeinschäden, Th. Hofm. *Unguentum gryseum ad Ulcera manantia Tibiarum*, Th. Hofm.

Rec. Cerussae,
Lithargyrii, ana ℥iij.
Lapid. calaminaris,
Saturni usti, ana ℥ij.
Tutiae praeparatae, ℥ß.
Calcis lot.
Terrae sigillatae, ana ℔ij.
Olei Myrtill.
Album. ovor. ana qu. s.

Machet in einem bleyernen Mörsel eine Salbe daraus.

Salbe (Grind- und Krätz) Conrad Khunraths. Er lehret im ersten Theile seiner Medullæ destillatoriæ p. 405. folgende:

Rec. Ol. Guaiaci,
Papau. oder Hyosciami,
Cret. ust.

Cerus.

Cerussi.
Alum. ust.

Machet eine Salbe daraus. Damit bestreichet sich der Krancke die Oerter, an denen es ihn jücket, und reibet sie an der Wärme wohl hinein. Man kann auch mit dieser Salbe die Ungeziefer, so sich in den Haaren aufzuhalten pflegen, als s. v. Läuse, Nüsse, Schupen, Milben auf dem Haupte, vertreiben, wenn man Galmeystein, oder Silberglette, welcher ein und nachdem sie etlichemal mit Weineßige gewaschen, getrocknet und wohl gepülvert worden; ingleichen Eyeröl, das aus hartgesottenen Eyerdottern ausgepresset worden, und das Oel, so aus leinen Tüchern gebrannt wird, mit darunter mischet. Eine andere Krätzsalbe lehret besagter Schrifftsteller an eben dem Orte pag. 406. Es ist diese: Nehmet Büchsenpulver ein Viertheil-Pfund thut solches in ein Pfund der ältesten Butter, so alt als sie nur zu haben ist; reibet es wohl untereinander, daß eine Salbe daraus werde. Damit streichet den grindigten Kopf und waschet ihn allezeit über den dritten Tag mit dem Dekokte von gemeiner Lauge, Franzosenholze, Hopfen, Mey- oder Birkenlaub und Wermuth wiederum ab. Damit fahret fort, bis der Kopf ganz heil ist. Dieses Dekokt und diese Salbe kan man auch zu Vertreibung der Flechten gebrauchen. In eben diesem Theile p. 491. sagt **Rhunrath**: Man solle aus flüssenden Storax und Salpeter oder Vitriol, oder Spangrün eine Salbe machen, welche die Raute heile. Und p. 606. beschreibet er folgende:

Rec. Vnguenti de Lithargyrio, ℥ß.
Pomat. ℥ß.
Mercurii praecipitati albi,
Flor. Sulphuris, ana ℥j.
Olei destill. Lign. Rhod. ʒß.
Rosar. qu. s.

Mischet es unter einander und machet eine Salbe daraus. Im andern Theile pag. 346. lehret **Rhunrath** noch folgende: Nehmet ein Schock lebendige Krebse, wenn sie die Steine oder Augen haben, stosset sie wohl und siedet sie in einem halben Pfunde bittern Mandelöle. Presset sie alsdenn durch ein leinen Tuch. In das Durchgepreßte mischet ein halb Pfund Eyeröl, daß es eine Salbe werde.

Salbe, (grosse Säubrod-) Mesuä, nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung, siehe **Säubrodsalbe (grosse) Mesuä**, nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung.

Salbe, (grüne) der Königin, nach der alten Augspurgischen Apothekerordnung, *Unguentum viride*, Reginae, P. A. V.

Rec. Fol. Lauri,
Rorismarin.
Salviæ,
Maioranæ,
Rutæ,
Millefolii,
Anagallidis aquaticæ,
Nigellæ cum floribus & seminibus ana Manip. ij.
Urticæ majoris,
minoris,
Hyssopi,
Prunellæ,
Artemisiæ, ana Mj.
Agrimoniæ,
Centinodii,
Plantaginis minoris,
Rad. Cichorii,
Bellidis,
Consolidæ mediæ,
saracenicæ,
Vincæ pervincæ,
Lavendulæ,
Absinthii,
Rosarum rubrarum,
albarum, ana Miij.

Machet die Kräuter und Wurzeln rein, schneidet und stosset sie mit sechs Pfund frischer Butter. Hernach thut zwey Pfund Baumöl dazu, lasset es bey gelindem Feuer kochen und rühret es beständig mit einem hölzernen Spatel um. Wenn dieses geschehen ist: so seiget und presset es durch, und thut noch hinzu:

Cerae albae, lbß.
Olibani,
Mastich. ana ℥iv. beydes wohl gepülvert.

Machet eine Salbe. Sie wird nicht nur äusserlich, sondern auch innerlich, denen gegeben, die sich etwas zersprenget die gefährliche Stösse bekommen haben, und von einer Höhe herunter gestürzet sind, wo man geronnenes Geblüte vermuthet. Sie heilet, wo etwas mit Blut unterlaufen ist, lindert die Schmerzen, und ist zu mancherley Gebrauche bequem.

Salbe (grüne Trinck-) Brandenburgische, siehe **Trincksalbe (grüne) Brandenburgische**.

Salbe (grüne Trinck-) oder grüne Butter, F. F. aus dem Schröder, siehe **Trincksalbe (grüne) oder grüne Butter, F. F. aus dem Schröder**.

Salbe (grüne Wald-) siehe **Waldsalbe, (grüne)**

Salbe (grüne Wund-) siehe **Wundsalbe, (grüne)**

Salbe (Haar-) Foresti, *Unguentum ad Crines*, Foresti.

Rec. Olei Ouor.
Myrtin.
Liquor. dest. e Limacib. rubr. ana ℥ß.
Ciner. capill. hum.
Talpæ, ana ʒij.
Apum,
Muscar. ana ʒi.
Abrot ʒß.
Pingued. Cuniculi, ℥ß.
Propol. ℥ß.
Ladani puri, ʒiij.
Fecis Ol. Sem. Lini ʒij.
Mell. despum. ℥ß.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Haar-) Conrad Rhunraths, die er in seiner Medulla destillatoria im ersten Theile p. 411. also beschreibet: Nehmet zwey gute Hände voll grünen frischen Wermuth und acht Loth gebrannte Haselnußschalen. Reibet es in einem Mörsel untereinander und siedet es hernach in Myrtillenöle. Seiget und presset es durch ein Haartuch, zerlasset Maulwurfsfett oder Schlangenschmalz, oder beyde zusammen, wenn sie zu bekommen sind, und vermischet es mit erwähnten Oele. Streichet sie warm auf die blossen Oerter, die Haare wachsen starck darnach.

Salbe (Haar-) de Spina, *Unguentum ad Crines*, de Spina.

Rec. Lacert. virid. no. iij.
Apum, no. LX.

Thut sie in einen Schmeltztiegel, verlutiret denselben wohl und setzet ihn in den Backofen. Hernach thut zu dem Pulver:

Axung. Capon. qu. l.
Mellis, parum.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Haupt-) Ettmüllers, *Unguentum Cephalicum*, Ettmülleri.

Rec. Ungu. Alabastr. ℥ß.
Medull. Crur. vituli, ʒij.
Olei expr. Papau. alb. ʒj.
Hyoscyami, ℥ß.

Machet eine Salbe daraus, zu den Haupt-Schmertzen.

Salbe (Haupt-) Zwelfers, *Unguentum Cephalicum*, Zwelferi.

Nehmet zwey Pfund frisches Schweinschmeer, thut mit der Zeit folgende Species zerschnitten und gestossen darein:

Gemmar. Populi arbor. rec. ℥iij.
Herb. rec. Betonicæ,
Basilici,
Majoranæ,
Menthæ aquat.
Rorismarini,
Rutæ, ana ℥iß.
Fol. recent. Nucis Juglandis.
Flor. recent. Acaciæ,
Keiri,
Lauendulæ,
Persicorum,
Rosar. Damasc.
Sambuci,
Tunicæ, ana ʒij.
Croci austriaci vel orientalis, ℥ß.

Setzet es in einen Keller, und lasset es stehen, bis ihr alles gesammlet und hinein gethan habt. Lasset es hernach einiger massen in einem mit seinem Helm verwahrten Glaskolben aufkochen, aber nicht alle Feuchtigkeit verrauchen. Dasjenige, was herüber gehet, dienet zur Verfertigung des folgenden Breyes. Presset hernach die Species aus und seiget es durch. Zu dem Durchgepreßten thut folgendes:

Rec. Nucleorum Persicorum, ℥iiß.
Cerasorum, ℥iß.
Camphoræ, ℥ß.

Stosset es in einem Mörsel mit gnugsamen Wasser, das währenden Kochen über den Helm gegangen und aufbehalten worden, zu einem dünnen Breye, und zwinget ihn durch das Sieb. Diesen Brey thut zu der obigen ausgepreßten grünen und wohlrüchenden Salbe, vermischet ihn mit derselbigen durch beständiges Umrühren, und endlich setzet noch dazu:

Olei still. Majoranæ, ʒij.
Nuc. Moschat. expr. ℥j.
Lapid. Alabastri præp. ʒij. oder ʒiij.

Machet eine herrliche Hauptsalbe daraus, welche in stetigen Kopffschmertzen, in den Schmertzen des halben Haupts, anhaltenden, dreytägigen und hitzigen Fiebern, mit grossen Nutzen auf die Stirn, Schläffe und den Nacken gestrichen wird.

Salbe (Hertz-) s. **Salbe (stärckende Hertz-)**.

Salbe (Hertz-) für diejenigen, so die Pest haben.

Rec. Ol. Scorpion. ℥ß.
Nucist. expr. ʒij.
Cort. Citr. destill. ʒj.
Theriac. el. ʒiij.
Camphor. ʒj.
Amyli, q. v.

Mischet es in einem Mörser zusammen zu einem Sälblein. Damit bestreichet die lincke Brust, wie auch die Pulsen an den Händen. Oder:

Rec. Vin. malvatic. ʒj.
Succi Citri, ʒiß.
Salviæ expr. ℥ß.
Acet. Theriacal.
Ol. Amygdal. dulc. ana, ʒij.
Stillat. Junip. ℥ß.
Mithridat. opt.
Theriac. Andromach. ana, ʒj.

Dieses alles mischet unter einander, setzet es in einem Glase auf warmen Sand, doch daß es nicht siede, bis sich die Säffte in dem Weine und Eßige aufgelöset haben, darnach seiget es durch ein Tuch und thut dazu:

Ol. Scorpion. ʒj.
Ceræ parum.

Rühret es wohl unter einander, thut weiter darzu:

Ol. Amygdal. dulc. ʒij.
Citri, ʒj.
Zibeth. ℥ß.

Lasset es so lange auf der Wärme stehen, bis es ein rechtes Sälblein worden. Wenn ein, mit der Pest behaffteter, über dem Schwitzen, so die Artzney, oder die Kranckheit triebe, ohnmächtig würde, so wird das Hertz, Pulsader der Schläffe und Nasenlöcher damit geschmieret.

Salbe (Hertz-) von Seeblumen, Brandenburgische, *Unguentum Cordiale de Nymphæa*, Brandenb.

Rec. Flor. recentium Aurantior.
Borraginis
Buglossi
Rosarum rubrarum
Tunicæ, ana P. j.
Seminis Acetosae,
Ocimi caryophyllati
Agallochi, ana ʒj.
Santali citrini,
rubri, ana ℥ij.

Lasset es zusammen, nachdem alles gestossen und zerquetschet worden, in sechs Unzen gekochten Oele von weissen Seeblumen weichen, hernach kochet es bey gelindem Feuer so lange, bis die Feuchtigkeit verrauchet ist. Alsdenn presset es aus, seiget es durch, und lasset in dem Durchgeseigten zerflüssen:

Olei destillati Corticum Citri
Melissae
Ligni Rhodii, ana gtt. viij.
Camphorae ℈ß.
Cerae albae qu. s. das in Wasser von weissen Seeblumen gewaschen ist.

Mischet es unter einander und machet nach der Kunst eine Salbe daraus, welche der Nervensalbe vorzuzühen.

Salbe (Hertzgespan) Schröders, *Unguentum Cardiocum*, Schrœderi.

Rec. Herb. Cardiac.
Chamaedr.
Malu.
Senecii,
Jaceae,
Amar. dulc.
Scabios.
Semperuiu.
Morsus gallin. aa. Man. ij.

Schneidet diese Kräuter und kochet sie in acht Pfund frischer Butter, so lange bis alles wäßrige verrauchet ist, darnach presset es durch, daß es eine Salbe werde. Sie wird sehr öffters in der Kranckheit der Kinder, das Hertzgespan genannt, gebrauchet. Sie schmieren damit die Gegend unter den kurtzen Ribben und den Ort, wo der obere Magenmund ist, oder die Hertzgrube.

Salbe (Hüftweh) Charas, *Unguentum Ischiaticum*, Charas.

Rec. Canes noviss. natos,
Talpas viventes, ana no. iij.
Lumbric. terrest. lbj.
Fol. Lauri,
Rorismarini,
Menthae,
Majoranae,
Lauendulae,
Serpilli,
Hyperici, ana M. j.

Kochet es zusammen in
Olei comm.
Vini rubri, ana lbiij.
daß der Wein gäntzlich verrauchet; hernach seiget und presset es durch. Zu dem Durchgepreßten thut:
Cerae citr.
Axung. Anseris, ana ℥x.
Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Hüftweh) Lentils, *Unguentum Ischiaticum*, Lentilii.

Rec. Ungu. martiati, ℥j.
Spir. Formic. ℥j.
Lumbric. ℥ij.
Sal. armon. ℈j.
Tinct. Croci, ℈j.
Camph. gr. v.
Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Hundszungen) nach der verbesserten Augsp. Apothecker-Ordnung, *Unguentum de Cynogloſſo*, P. A. R.

Rec. Rad. Cynoglossi rubr. rec. contus. lbß.
Butyri recentis, lbiß.
Kochet und seiget es durch, daß es eine Salbe werde. Sie ist dazu dienlich, wenn man einen Stoß bekommen, und der Ort mit Blut unterlauffen ist: Denn sie zertreibet das geronnene Geblüte, wenn man sie entweder innerlich einnimmt, oder äusserlich aufstreichet. Sie hilfft wider das Seitenstechen, und lindert die Schmertzen des Podagra, und die, so von einer hitzigen Ursache entstanden sind. Sie ist eins der vortrefflichsten schmertzstillenden Mittel.

Salbe (Husten- und Brust-) Conrad Khunraths, wie er sie im ersten Theile seiner Medullae destillatoriae p. 154 beschrieben: Nehmet ausgepreßtes Oel von süssen Mandeln, thut Safran darein, daß es gelb wird, ferner Wachsöl in gleicher Viele, vermischet es mit frischer ungesaltzener Butter, und lasset sie bey gelindem Feuer darin zergehen, daß es eine gelinde Salbe werde. Man lässet sie warm werden, und bestreichet Abends und Morgens die Brust damit. Sie hilfft vor den Husten und innerliche Verletzungen der Brust.

Salbe (Jupiters- oder schmertzstillende) nach der alten Augspurgischen Apothecker-Ordnung, siehe Schmertzstillende Salbe, oder Jupiters-Salbe, nach der alten Augspurgischen Apothecker-Ordnung.

Salbe (Jupiters-) oder Schmertzstillende kühlende Salbe, nach der verbesserten Augsp. Apothecker-Ordnung, siehe Schmertzstillende kühlende Salbe, gemeiniglich Jupitersalbe genannt, nach der verbesserten Augspurgischen Apothecker-Ordnung.

Salbe (Kalck-) nach der alten Augsp. Apothecker-Ordn. *Unguentum e Calce*, P. A. V.

Waschet den ungelöschten Kalck etliche mahl, so, daß ihr, wenn sich das Pulver zu Boden gesetzet hat, das Wasser abseiget, und an dessen statt wiederum frisches darauf güsset. Endlich trocknet den Kalck.

Rec. Huius Calcis ita praep. ℥ij.
Olei rosati, lbj.
Cerae albae, ℥iij.

Ihr müsset vorher das Wachs in dem Oele haben zergehen lassen. Wenn ihr es nun vom Feuer genommen habt, und es anfängt harte zu werden: so mischet den Kalck wohl gepülvert darunter, und hebet die Salbe nachgehends auf zum Gebrauche. Eine andere sehr heilsame Salbe machet also: Güsset rein Wasser auf ungelöschten Kalck, seiget es bald wieder ab, thut ein wenig gemeines Oel dazu, rühret es unter einander, daß es eine Salbe werde. Sie heilet die Brandschäden sehr glücklich, wenn sie gleich Anfangs gebraucht wird.

Salbe (Kalck-) Mynsichts, *Unguentum de Calce viva*, Mynsicht.

Rec. Calcis vivae, ℥v.
Auripigmenti, ℥ß.
Rad. Ireos florent. ℥j.
Sulphur. citrin.
Nitri, ana ℥ß.
Lixiviae stip. fabarum fort. lbij.
Mischet es unter einander und kochet es in einem neuen Topffe zu seiner behörigen Dicke, welches ihr

ihr erkennen werdet, wenn ihr einen Federkiel hinein tuncket, und er lässet leicht die Federn fahren. Alsdenn thut eine halbe Unze Spikanardenöl, oder sonst wohlrüchende Sachen dazu, und machet eine Salbe daraus oder einen Brey. Wo man diese Salbe hinstreichet, fallen die Haare alsobald aus, es sey auch an einem Orte, an welchem es wolle. Den von den Haaren entblößten Ort aber bestreichet mit Rosenöle, oder Rosensalbe.

Salbe (Königliche Magen-) oder Königlicher Magenbalsam, Zwelfers, *Vnguentum seu Balsamum Stomachicum Regium*, Zwelferi.

Rec. Olei Nuc. mosch. expr. ℥iiß.
Pulv. Gummi Mastich. elect. ℥ß.
Tacamahacae,
Animae, ana ℥iij.
Lasset dieses alles zusamen über gantz gelindem Feuer zerflüssen, seiget es hernach durch, und thut dazu:
Olei still. Menthae,
Majoranae,
Caryophyllor. ana ℥j.
Cinnamomi,
Absinthii,
Calam. Aromat.
Carui, ana ℥ß.
und wenn es fast gantz kalt geworden: setzet noch hinzu:
Balsami Indici de Peru, ℥vj.
Extr. Croci, ℥j. oder ℥iß.
Machet einen Magenbalsam daraus, welcher so wohl innerlich als äusserlich kan gebrauchet werden. Er verdienet wohl, daß er der Königliche Magenbalsam genennet werde. Er stärcket das Hertz und die Lebensgeister, so wohl wenn man sich äusserlich damit bestreichet, als auch, wenn man ihn innerlich in einem weichgesottenem Eye einnimmet.

Salbe (Königs-) siehe Salbe (goldene) Mesuä, nach der alten Augspurgischen Apothekerordnung.

Salbe (Krätz-) nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung, *Vnguentum ad Scabiem*, P. A. R.

Rec. Styracis liquidi, ℥j.
Tereb. venetae,
Butyri, ana ℥ij.
Succi Limonum, ℥iß.
Cerussae lotae, ℥j.
Salis, ℥ij.
Mischet es nach der Kunst zu einer Salbe.

Salbe (Krätz-) Brandenburgische, *Vnguentum contra Scabiem*, Brandenb.

Rec. Axungiae porcinae, lb iv.
Baccar. Lauri ℥iv.
Corticum mediorum recentium Frangulae
Sambuci, ana ℥j.
Radicum recentium Enulae ℥ij.
Lapathi acuti ℥iv.
Zerschneidet und stosset es in einem steinernen Mörsel wohl untereinander, kochet es bey gelindem Feuer, presset es aus, und seigets durch. Wenn das Durchgeseigte annoch heiß ist, so thut dazu:
Butyri recentis ℥ij.
Succi Limonum, ana ℥iß.
Kochet es so lange, bis alle überflüßige Säfte verrauchet seyn, alsdenn thut folgende mit einander zerlassene Stücke dazu:
Styracis liquidae ℥j.
Terebinthinae Venetae ℥ij.
Wenn ihr dieses genau mit einander vermischet habt: so sprenget folgendes wohl gepülvert hinein:
Aristolochiae rotundae, verae
Iridis florentinae
Cerussae lotae, ana ℥ij.
Mercurii praecipitati rubri ℥j.
Sulphuris citrini ℥iij.
Olei Nicotianae qu. s.
Machet eine Salbe in gehöriger Dicke daraus.

Salbe (Krätz-) Ettmüllers, *Vnguentum ad Scabiem*, Ettmülleri.

Rec. Ungu. Enulat. ℥j.
Flor. Sulphur. ℥ij.
Sal. Tartari, ℥j.
Olei Nicotianae, qu. s.
Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Krätz-) Haagner, siehe Salbe (Alant-) oder Krätzsalbe, Haagner.

Salbe (Krätz-) Conrad Khunraths, siehe Salbe (Grind- und Krätz-) Conrad Khunraths.

Salbe (Krätz-) Morts, *Vnguentum ad Scabiem*, le Mortii.

Rec. Mercurii vivi, ℥ß.
Olei Laurini, ℥j.
Mischet es unter einander, daß nichts vom Quecksilber zum Vorscheine mehr kömmt; denn

Rec. Fol. Sulphur. ℥j.
Alum.
Nitri, ana ℥ij.
Olei Spicæ, ℥ß.
Axungiae porcin. lbj.
Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Krätz-) Schröders, *Vnguentum ad Scabiem*, Schrœderi.

Rec. Lithargyrii,
Cerus. alb.
Aceti Rosar. ℥vj.
Sulphuris vivi, ℥vj.
Salis communis, ℥iij.
Butyri recentis, ℥iij.
Terebinth. ℥iß.
Mischet es, und machet nach der Kunst eine Salbe daraus.

Salbe (Krätz-) de Spina, *Vnguentum ad Scabiem*, de Spina.

Rec. Ungu. Enulat.
Nutrit. ana ℥iij.
Styrac. liquid.
Succi Citr.
Acet. acerr. ana ℥j.
Camphorae, ℥ß. in Eßig aufgelöst.
Ambrae,
Moschus, ana gr. iv.
Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Krätz-) Timäi, *Vnguentum ad Scabiem*, Timaei.

Rec. Cort. Lauri,
Sulph. citr. ana unc. iv.
Enulae, unc. ij.
Vitr. alb. unc. iß.
Styracis liquid. qu. ſ.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Krätz-) **Weißbachs**, welche er in ſeinen Curen, pag. 339. alſo beſchreibet: Man nimmt Roſenpomade, ein Loth, Armeniſchen Bolus, ein halbes Loth, pulveriſirtes Amalgama von Bley und Queckſilber, ein Quentgen. Miſchet alles wohl unter einander, reibet bey gelinder Wärme einer Erbſe groß davon in jedes Gelencke des Patienten, und wiederholet das etwan acht Tage hinter einander, des Tages einmal, ſo wird man ſehen, wie die Krätze nach einander abtrocknet, und der Patiente wieder munter wird. Doch muß man ſich ja vor äuſſerlicher Kälte verwahren.

Salbe (Krätz-) **Zwelfers**, *Unguentum ad Scobiem*, Zwelferi.

Rec. Rad. rec. Helenii raſpat. unc. vj.
Lapathi, unc. iv.
Scrophulariae, unc. ij.
Axungiae porcinae, lbiß. oder lb. ij.

Laſſet es eine Zeitlang gelinde kochen, doch daß es vorher eine und die andere Woche geweichet hat. Seiget und preſſet es hernach ſtarck aus. Zu dem Durchgepreßten thut:

℞ Pulv. Sulphuris vivi ſubtiliſſ. unc. iß. oder unc. ij. das vorher mit einer Unze Eyerdotter unter einander gerieben worden.
Olei Laurini, unc. ij.

Machet eine Salbe daraus. Man beſtreichet ſich damit an einem warmen Orte, ſonderlich, wenn man aus dem Schweißbade kommt, oder des Abends. Des andern Tages wäſchet man ſich mit Grindwurtz- oder Braunwurtzdekokte ab. Dieſes wiederholet man etliche mal.

Salbe (Krampf-) **Mynſichts**, *Unguentum Spaſmodicum*, Mynſichti.

Rec. Olei Limacum per deſcenſ. deſt.
Lumbricor. terreſtr.
Seſamini, ana unc. ß.
Pingued. Arietis caſtrati,
Erinacei,
Vulpis, ana unc. j.
Butyri majal. ſine ſale,
Medullae Cervinae, ana unc. ß.
Spiritus Juniperi, unc. ij.

Miſchet es unter einander und kochet es bis der Geiſt verrauchet iſt. Hernach thut dazu:

Olei ſtill. Succini albi, drachm. iiß.
Chamomillae,
Laurini, ana drachm. iß.
Rorismarini,
Salviae, ana drachm. j.

Miſchet es wiederum wohl unter einander und machet mit gnugſamen weiſſem Wachſe eine Salbe daraus. Sie iſt ein beſonders Hülffsmittel wider den Krampf, wenn man vorher gebührender maſſen purgiret hat. Denn wenn man die Glieder, welche von dem Krampfe überfallen worden, und den Urſprung der Nerven damit beſtreichet; ſo machet ſie gelinde, löſet auf, und ſtärcket die Nerven. Der krampfigte Theil muß Morgens und Abends warm damit beſtrichen werden. Man wird augenblicks Beſſerung verſpüren.

Salbe (Krebs-) ſiehe **Krebs-Butter**, im XV Bande, p. 1825, ingleichen **Krebs-Salbe**, im XV Bande, p. 1827.

Salbe (kühlende Galens-) **nach der verbeſſerten Augſpurgiſchen Apothekerordnung**, *Unguentum Infrigidans*, Galeni, P. A. R.

Rec. Olei Roſati, lb. j.
Cerae albae, unc. iij.

Laſſet das Wachs in dem Oele zerſchmeltzen und thut ein wenig Roſeneßig dazu. Wo nun eine Erfriſchung und Anfeuchtung vonnöthen iſt, kan man dieſe Salbe gebrauchen. Sie iſt den Schwindſüchtigen dienlich und ſtillet die Nierenſchmertzen, wenn ſie ihren Urſprung von einer hitzigen Urſache haben.

Salbe (kühlende Galens-) **Brandenburgiſche**, *Unguentum Infrigidans Galeni*, Brandenb.

Rec. Cerae albae unc. j.
Olei Roſati unc. iv.

Laſſet es mit einander über gelindem Feuer zerſchmeltzen, und nachdem es faſt gantz kalt geworden: ſo thut unter beſtändigem Umrühren ein wenig Roſeneßig, der mit Roſenwaſſer verdünnet worden, dazu, daß es eine Salbe werde.

Salbe (kühlende Galens-) **nach Zwelfers Vorſchrifft**, *Unguentum Infrigidans*, ſeu *Refrigerans*, Galeni, Zwelferi.

Rec. Olei Roſſacei rite parati, lb. j.
Cerae albae, unc. iij.

Laſſet es mit einander zergehen, und thut darein

Flor. Roſar. recent. alb. contuſ. unc. iv. oder v.
Sambuci rec. unc. iß.

Nach geſchehener Weichung laſſet es in einem Glaskolben, der mit ſeinem Helme verwahret iſt, ein- oder etliche mal aufkochen. Dasjenige aber, was übergehet, güſſet zuletzt wieder auf die Salbe: Seiget und preſſet die Blumen durch. Wenn das Ausgepreßte kalt geworden: ſo rühret es ſo lange in der Pfanne um, bis es anfänat etwas weiß zu werden. Endlich thut unter beſtändigen Umrühren ſo viel Roſeneßig darein, als gnug iſt. Machet alſo eine Salbe daraus. Oder, man kan ſie nach Belieben noch ſchlechter auf folgende Art zubereiten:

Rec. Olei Roſacei rite parati, lb. j.
Cerae albae, unc. iij.

Laſſet es über gelindem Feuer zergehen, und kalt werden, rühret es wohl in der Pfanne um; Unter ſolchem Umrühren thut dazu

Aquae Roſar. alb. ſo ohne Beyſatz aus dem Dampfbade deſtilliret worden,
Aceti Roſacei opt. ana qu. ſ. oder

ſo viel als ſich unter währenden Umrühren darunter miſchen läſſet. Machet alſo eine kühlende und erfriſchende Salbe daraus. Sie hilfft wider die Schmertzen der Nieren und des Unterleibes, wenn ſolche von einer hitzigen Urſache herrühren. In hitzigen Fiebern kan man den Rückgrat damit ſchmieren.

Salbe

Salbe (kühlende Jupiters-) **Zwelfers**, *Unguentum Jovis Refrigerans*, Zwelferi.

Nehmet anderthalb Pfund friſche Meybutter, vermiſchet mit der Zeit folgende zerſtoſſene und zerdruckte Species darunter. Nemlich:

Herb. recent. Hyoſciami,
Verbenae,
Parietariae,
Cicutae,
Sempervivi,
Solani,
Flor. recent. Sambuci,
Papav. errat.
Roſar. alb. vel Damaſcen. unc. iij.
Sem. Papav. albi, unc. iß. ſo ſehr klein zerſtoſſen und mit ein wenig Roſenwaſſer zu einem Breye gemacht worden,
Rad. Liquiritiae recentis, unc. ij.

Nachdem alles darein gethan worden und es ein wenig geweichet hat, kochet es gantz gelinde, daß die Feuchtigkeit verrauchet. Seiget und preſſet die Species durch. Wenn es kalt geworden, rühret es in der Pfanne wohl um, und thut währenden ſolches Umrühren darein, eine halbe Unze wohl rüchendes Roſenwaſſer, das ohne allen Zuſatz deſtilliret worden iſt, und in welchem ihr zuvor anderthalbe Unzen reinen cryſtalliſirten Salpeter aufgelöſet habt. Machet eine ſehr ſtarck kühlende Salbe daraus, welche in hitzigen Fiebern, und groſſen innerlichen Entzündungen groſſe Hülffe leiſtet, wenn man den Rückgrat damit beſtreichet.

Salbe (kühlende Nieren-) ſiehe **Nierenſalbe** (kühlende) im XXIV Bande, p. 799.

Salbe (Lähmungs-) **Brandenburgiſche**, *Unguentum Paralyticum*, Brandenb.

Rec. Radicum Acori
Altheae
Imperatoriae
Ireos
Pœoniae, ana unc. j.
Pyrethri unc. ß.
Herbar. recent. Chamaepytios
Majoranae
Primulae veris cum Floribus
Salviae cum Floribus
Serpilli
Vrticae minoris urentis
Summitatum Abietis arboris recent.
Artrmiſiae
Foliorum Lauri recent. ana Mj.
Florum recentium Anthos
Chamomillae
Cheiri
Lavendulae
Sambuci, ana Mß.
Stoechados Arabicae,
Schœnanthi, ana drachm. ij.
Baccarum Juniperi
Lauri
Seminis Sinapi albi, ana unc. ß.
Lumbricorum terreſtrium lb. ß. die mit Weine getränckt und gewaſchen worden.

Was muß geſchnitten werden, das zerſchneidet ſehr klein und laſſet es vier und zwantzig Stunden weichen, wenigſtens in

Vini Malvatici, Hiſpanici generoſi lb. j.
Olei Amygdalarum dulcium
Hyperici
Liliorum alborum
Rutae, ana unc. iv.

Laſſet es kochen, bis die Feuchtigkeit verdampffet iſt. In dem ausgepreßten Oele laſſet hernach zergehen:

Medullae cervinae
Sevi hircini, ana unc. ij.

Miſchet es genau unter einander; zuletzt wenn die Salbe ſchon anfängt kalt zu werden, thut noch dazu:

Olei deſtillati Juniperi e baccis
Salviae
Succini, ana drachm. j.
Petrae veri
Pinguedinis Caſtorei, ana drachm. ij.

Und machet alſo nach der Kunſt eine Salbe, welche mit der Brandenburgiſchen Nervenſalbe einerley Nutzen hat.

Salbe (Lähmungs-) **Michaelis**, *Unguentum Paralyticum*, Michaëlis.

Rec. Olei Nervini, unc. j.
Pingu. Caſtor. drachm. vj.
Olei de Piper. drachm. j.
Roriſmarin.
Salviae, ana gutt. vj.
Juniperini,
Lauri, ana ſcrup. ß.
Succini, ſcrup. j.
Cerae, q. ſ.

Daraus machet eine Salbe.

Salbe (Lähmungs-) **Mynſichts**, *Unguentum Paralyticum*, Mynſichti.

Rec. Olei Succini rect.
Laterini, ana unc. iß.
Juniperini,
Templini,
Terebinth. ana unc. j.
Laurini,
Petrae,
Spicae, ana unc. ß.
de Caſtoreo,
de Piperibus, ana drachm. ij.

Miſchet alles wohl unter einander, güſſet vier Unzen von **Mynſichts** Lähmungsgeiſte darauf, und kochet es ſo lange, bis der Geiſt verrauchet iſt. Alsdenn thut dazu:

Aluminis plumoſi praep. unc. j.
Olei ſtill. Rorismarin.
Nuc. moſch.
Caryophyllor.
Origani cretici,
Abſinthii,
Lavendulae,
Angelicae,
Salviae, ana drachm. j.

Miſchet es unter einander und machet mit gnugſa-

men gelben Wachse nach der Kunst eine Salbe daraus. Sie giebt den gelähmten Gliedern das Leben wieder, vertreibet und verzehret die Materie, so die Kranckheit verursachet, und sich in den Nerven, Muskeln oder Flächsen befindet. Sie erwärmet und stärcket die nervigten Theile, giebt ihnen ihre vorige Bewegung wieder, und ist zu der kalten Gicht sehr dienlich. Uber dieses ist es ein erstaunendes Mittel wider das Hüfftweh. Man bestreicht sich des Morgens und Abends damit an einem warmen Orte. Doch müssen auch andere zu der Kranckheit dienliche Hülffsmittel dabey gebraucht werden.

Salbe (Lähmungs-) de Spina, *Vnguentum Paralyticum*, de Spina.

Rec. Aquæ Apoplect. Lang. ℥iij.
Olei Lumbricor.
Vulp.
Moschel. ana ℥j.
Cham. ℥iß
Piper.
Castor. ana ℥ß.
Spir. Terebinth. ℥vj.

Kochet es in einem doppelten Gefässe, bis das Wasser verdampffet ist; Thut alsdenn hinzu:

Olei Spicæ, ℥j.
Nucis mosch. dest. ℥iß.
Juniperini, ℥j.
Succini, gutt. viij.
Rorismarin. gutt. ii.
Ceræ qu. s.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Läuse-) nach der alten Augspurgischen Apothekerordnung, *Vnguentum Pediculorum*, P. A. V.

Rec. Olei Laurini, lbj.
Argenti vivi, ℥iv.
Staphidis agriæ,
Hellebori albi, ana ℥x.
Olei Spicae, ℥j.
Axungiae porcinae, lbvj.

Reibet das Queckfilber so lange mit dem Lorröle, bis es nicht mehr gläntzet, hernach vermischet es nach der Kunst mit den übrigen. Das Schweinefett ist den Läusen eine Delicatesse. Weil nun das Queckfilber, ingleichen die Stephanskörner, der Bilsensaamen, oder sonst ein süsses, oder ein anderes Gift, das weder Geschmack, noch Geruch hat, damit vermischet worden: so fressen sie es auch mit hinein, und sich zugleich den Tod an den Hals. Wenn aber andere Dinge darunter gemenget werden, dazu sie keinen Appetit haben, als Venedische Seife, Eßig, Saltz, und was dem gleich: so rühren sie es nicht einmahl an, zu geschweigen, daß solche ihre eigentl. giftvertreibenden Mittel seyn. Und da diese Sachen eben keinen so starcken Geruch haben, daß sie die Läuse vertreiben könnten: so fliehen sie nicht einmal davor. Was wir also mit einem Ingrediente zu Wercke richten, das verderben wir mit den übrigen, welche darunter gemischt sind, aber sich nicht dazu schicken. Und also geschicht es, daß viele Salben, die zu diesen und andern Endzwecken bestimmet sind, unwürcksam und undienlich werden. Wenn über dieses dergleichen mit scharffen Sachen angefüllte Salben auf solche Köpfe, die mit der Läusekranckheit oder dem bösen Grinde angesteckt sind, gestrichen werden: so ist es eine nothwendige Folge, daß sie ein entsetzliches Brennen, wie nicht weniger den empfindlichsten Schmertz verursachen, und machen müssen, daß der Kopf, zu nicht geringen Schaden, noch mehr schwüret, wegen des darunter gemischten Eßigs, Saltzes, Seife und der Nieswurtzel. Alle diese Dinge helfen auch nicht etwan zur Heilung des Grindes und des Ausschlags des Kopfes, woran gemeiniglich der Kopf, wenn er mit diesen Thiergen besäet ist, mit kranck ist. Aber das eintzige Queckfilber, mit einer Fettigkeit vermischet, oder in Scheidewasser aufgelöst und mit dem Fette gekocht, und auf die Grinde gestrichen, heilet den Kopf sehr schön, und ermordet zugleich die Läuse mit. Und eine Unze von also aufgelösten und mit dem Fette vermischten Queckfilber, thut mehr als ein gantzes Pfund rohes Queckfilber, das nur so obenhin unter das Fett gerieben worden. Ja wenn man zwey Scrupel sublimirtes Queckfilber in einem Pfunde Wasser, oder Dekokte, oder in einer bequemen Infusion auflöset, und damit den Kopf befeuchtet: so vertreibet es die Läuse in kurtzem, und machet die Grinde abfallen. Und es ist besser, man bediene sich eines solchen Wassers von Queckfilber und benetzet den Kopf damit, als daß man ihn mit so viel Oelen, und Fettigkeiten, und was dahin gehöret, beschmieret, als welche die Krätze, Schupen, Grinde, Läuse ꝛc. vielmehr vermehren, als daß sie solche vertreiben sollten. Wenn man dieses beobachtet: so wird es einem jedeen leichte seyn, sich Läusesalben zu verschreiben, so wohl für den Kopf, als zu den Kleidern, und es ist nicht nöthig, daß wir uns dabey aufhalten, saget Zwelfer in seinen Anmerckungen.

Salbe (Läuse-) nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung, *Vnguentum Pediculorum*, P. A. R.

Rec. Sem. Staphidis agriae, ℥j.
Hellebori albi ℥j.
Salis, ℥j.
Argenti vivi, ℥ij.
Axungiae porcinae, lbj.
Olei Laurini, ℥ix.
Saponis Veneti, lbß.

Machet nach der Kunst eine Salbe daraus. Die Seife wird in gemeiner Lauge aufgelöst und mit dem Oele gekocht, daß die wäßrige Feuchtigkeit verrauche. Hernach wird das mit dem Fette vermischte Queckfilber und das übrige Pulver darunter gethan.

Salbe (Läuse-) Brandenburgische, *Vnguentum Pediculorum*, Brandenb.

Rec. Radicum Hellebori albi ℥j.
Pyrethri
Baccarum Lauri
Seminis Sinapi
Staphidis agriae
Tartari albi, ana ℥vj.
Olei Laurini ℥iv.
Nicotianae ℥ij.
Pinguedinis porcinae lb. iv.

Lasset alles wohl gepülvert in dem zerflossenen Fette und Oelen vier und zwantzig Stunden weichen. Hernach kochet es bey gelindem Feuer, und presset es

es starck aus und seiget es durch. Zu dem Durchgeseigten und Ausgepreßten mischet, wenn es kalt geworden, sehr genau:

Argenti vivi, unc. ij.
Olei destillati Spicae, drachm. j.

Und also wird nach der Kunst eine Salbe daraus gemacht.

Salbe (Läuse-) Conrad Khunraths, siehe Salbe (Grind- und Krätz-) Conrad Khunraths.

Salbe (Läuse-) Morts, *Unguentum contra Pediculos*, le Mortii.

Rec. Mercurii vivi, unc. j.
Terebinthinae, unc. iß.

Mischet es wohl unter einander, daß man nichts mehr vom Queckfilber siehet. Nehmet ferner ein Pfund Schweinfett dazu; mischet es abermahls wohl und tröpffelt endlich 20 Tropffen Rosenholtzöl hinein, daß es eine Salbe werde.

Salbe (Läuse-) Mynsichts, *Unguentum contra Pediculos*, Mynsichti.

Rec. Olei Laurini,
Templini, ana unc. iv.
Succi Rutæ expr. unc. vj.

Mischet es unter einander und lasset es kochen, bis die Säffte verrauchet seyn. Thut hierauf dazu:

Argenti viui saliua jejuni exsting. unc. iß.
Sem. Staphid. agr.
Nitri præparati,
Aloës epaticæ, ana unc. ß.
Rad. Hellebori albi,
Lapathi acuti,
Tabac. Indic. ana drachm. ij.
Camphoræ,
Ol. Spicæ, ana drachm. j.

Mischet alles unter einander und machet mit gnugsamen Wachse eine Salbe nach der Kunst. Die Erfahrung wird lehren, wie groß der Nutzen dieser Salbe sey. Denn sie bringt alle Läuse um und vertreibt sie.

Salbe (Laxir-) Jessens, *Unguentum alvum laxans*, Jessenii.

Rec. Fellis Tauri,
Butyri non saliti, ana drachm. iij.
Extract. Hellebori nigri,
Diacolocynthidos, ana scrup. j.
Diagrydii, gr. vj.
Croci, gr. viij.

Mischet es unter einander und kochet es bey gelinden Feuer, daß es so dicke wie ein Honig werde, und leget diese Salbe mit einer welschen Nußschale auf den Nabel.

Salbe (Laxir-) für Kinder, Th. Hofm. *Unguentum ad Infantum alvum laxandam*, Th. Hofm.

Rec. Aloës hepatic. drachm. ij.
Fellis Tauri, drachm. j.
Scammonii, scrup. j.
Butyri, qu. s.

Machet eine Salbe daraus. Damit füllet eine Nußschale an und leget sie auf den Nabel.

Salbe (laxirende Pappel-) siehe Pappelsalbe (laxirende) im XXVI Bande, p. 691.

Salbe (Leber-) Zwelfers, *Unguentum Hepaticum*, Zwelferi.

Nehmet frisch Schweinfett, dritthalb Pfund, thut nach und nach folgende geschnittene und gestossene Species darein:

Rad. Apii recentis,
Enulæ,
Fœniculi,
Calami Aromatici,
Pimpinellæ,
Cichorii,
Rubiæ tinctorum, ana rec. unc. j.
Herb. rec. Absinthii,
Agrimoniæ,
Chamædryos,
Betonicæ,
Hepaticæ nobilis,
Nasturtii hortensis, ana unc. iß.
Flor. rec. Rosar. rubr. unc. iij.
Papau. errat. unc. iß.
Baccar. Lauri,
Juniperi virid. ana unc. j.
Myrrhæ rubræ,
Sem. Nasturtii, ana drachm. vj.
Fœniculi,
Santali rubri raspati, ana unc. iß.

Lasset es, wenn alles gesammlet, weichen; kochet es hernach, und lasset die Feuchtigkeit ein wenig verrauchen, welches, wenn es euch beliebet, in einem, mit seinem Helm versehenen Glaskolben geschehen kan, wie öffters ist erinnert worden. Seiget es hernach durch und presset es aus. Zu dem Durchgeseigten und Ausgepreßten thut:

Pulu. Gumm. Ammoniac. unc. ij. so in gnugsamen weissen Weine zu einem Breye aufgelöst worden,
Camphoræ, unc. j.
Olei Ligni Rhodii still. drachm. ij.

Mischet alles gehöriger massen unter einander, daß es eine Leber salbe werde, welche eröffnet und stärcket. Denn sie eröffnet die verstopffte Leber und Miltz. Ihre Krafft, besagte Eingeweide zu stärcken, ist viel grösser, als der Santelsalbe, oder des Santelpflasters seine, welches die Ingredientien selbst, und die gehörige Zubereitung derselben beweisen.

Salbe (Lor-) Londoner. *Unguentum Laurinum*, Londinense.

Rec. Fol. Lauri contus. lbj.
Baccar. eiusd. contus. lbß.
Fol. Brassicæ unc. iv.
Ol. ex pedib. bouin. lb. v.
Seui bouin. lb. ij.

Kochet und seiget es durch, daß es eine Salbe werde.

Salbe (Magen-) Brandenburgische, *Unguentum Stomachale*, Brandenb.

Rec. Herbarum Absinthii
Menthæ crispæ
Flor. Chamomillæ recentium
Rosarum rubrarum
Spicæ Nardi Indicæ, ana unc. ß.
Radicum Calami Aromatici
Caryophyllorum,

Cina-

Cinamomi
Maſtiches
Nucis moſchatæ
Santali citrini, ana drachm. ij.
Baccarum Lauri
Ligni Aloës, ana drachm. iß.

Nachdem alles, was Pulver werden muß, gepülvert, und das übrige zerquetſchet worden, güſſet darauf:

Vini rubri optimi
Olei Abſinthii
Cydoniorum
Maſtichini, ana unc. iv.

Kochet es bey gelindem Feuer, bis der Wein verrauchet iſt. In dem Durchgeſeigten und Ausgepreßten laſſet drey Unzen, oder ſo viel als genug iſt, gelbes Wachs zergehen. Miſchet es wohl unter einander, daß es eine Salbe werde.

Salbe (Magen-) Nürnberger, *Unguentum Stomachicum*, Ph. Norimb.

Rec. Amyli albiſſ.
Ceruſſ. lotæ,
Litharg. præp.
Plumb. uſti,
Trag. ana drachm. iß.
Opii Theb.
Camph. ana ſcrup. j.
Alb. ovi unius,
Olei Roſac.
Viol. ana unc. iß.
Ceræ, qu. ſ.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Magen-) de Spina, *Unguentum Stomachicum*, de Spina.

Rec. Pulu. Oliban. drachm. j.
Caryophyll. ſcrup. iiß.
Maſtich. drachm. ß.
Olei Cydon. unc. ß.
Still. Menthae,
Abſinthii, ana drachm. ß.
Nuciſt. expr. drachm. iß.
Cerae alb. drachm. j.

Miſchet es unter einander, daß es eine Salbe werde.

Salbe (Magen-) Zacuti Luſitani, *Unguentum Stomachicum*, Zacuti Luſitani.

Rec. Olei Abſinthii,
Maſtichis,
Spicae,
Menthae, ana unc. iij.
Cydoniorum,
Roſati compl. ana unc. ß.
Specier. Diarrhod. Abb. drachm. ß.
Aromat. roſar. drachm. ß.
Maſtich.
Corall. rubr.
Spicae
Fol. Abſinthii, ana ſcrup. j.
Cerae, qu. ſ.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Maſtix-) Lemery, *Unguentum maſtichinum*, Lemery.

Rec. Olei Maſtichini,
Abſinthii,
Nardini, ana unc. ij.
Cerae, unc. j.
Maſtich.
Menthae,
Roſar. rubr.
Corall. rubr. praepar.
Caryophyll.
Cinamom.
Ligni Aloës,
Schoen. ana drachm. ij.

Machet eine Salbe daraus, welche wider den heiſſen Brand gebraucht wird.

Salbe (Mennig-) Brandenburgiſche, *Unguentum de Minio*, Brandenb.

Rec. Minii, unc. iij.
Lythargyrii, unc. ij.
Ceruſſae, unc. iß.
Tutiae praepar. drachm. iij.
Cerae citrinae, unc. ij.
Olei Roſarum, lbiß.

Wenn ihr das Wachs in dem Oele bey gelindem Feuer zerſchmeltzen laſſen, ſo miſchet die übrigen Stücke wohl gepülvert in einem bleyernen Mörſel, wenns euch alſo beliebet, wohl unter einander. Wem es gefällig iſt, der kan drey Quentgen im Oele aufgelöſten Campher darzu thun, und alſo heißt es eine Camphoratmennigſalbe.

Salbe (Mennig-) Nürenbergiſche, ſiehe **Mennig-Salbe**, *Ph. Nor.* im XX Bande, p. 703.

Salbe (Mercurial-) Aeſculapii, ſiehe **Mercurial-Salbe**, im XX Bande, p. 920.

Salbe (Milz-) Brandenburgiſche, *Unguentum Spleneticum*, Brandenb.

Rec. Corticun Capparum,
Frangulae
Tamariſci, ana drachm. ij.
Herbarun Ceterach
Chamaedryos
Summitatum Anethi
Florum Geniſtae
Sambuci, ana M j.
Radicum Ari, drachm. ij.
Bryoniae
Cyclaminis, ana drachm. iij.
Filicis, unc. ß.

Stoſſet es wohl und güſſet zwey Theile Wein und einen Theil Weineßig darauf. Laſſet es zwey Tage weichen, hernach ſeiget es durch und preſſet es aus. Zu dem Ausgepreßten thut

Foliorum rec. conquaſſat. Hyoſcyami M ß.
Cicutae
Cochleariae, ana M j.
Nicotianae verae unc. ix.

Güſſet vom vorigen durchgepreßten Weine, ſo viel als genug iſt, darauf, und kochet es bey gelindem Feuer weich; zerſtoſſet es hierauf und zwinget es durch ein dichtes Haarſieb. Thut dazu:

Olei Amygdalarum amararum, unc. iß.
Capparum, unc. iiiß.
Hyperici, drachm. vi.
Irini, drachm. x.

Güſſet

Güſſet wiederum etwas von dem vorigen Weine darzu, und kochet es weiter bis alle Feuchtigkeit verrauchet iſt. Alsdenn thut dazu:

Gummi aceto diſſoluti Ammoniaci ʒiß.
Bdellii
Galbani
Opopanacis ana ʒß.
Pulv. Radic. Aſari ʒiß.
Cicutae
Seminis Agni caſti, ana ʒi.
Cumini ʒß.
Geniſtae ʒii.
Ceterach
Rutae
Tamariſci ana ʒi.
Vnguenti de althaea, ʒß.
Ceræ flauae, qu. ſ.

Machet nach der Kunſt eine Salbe daraus. Zu dieſer thut endlich

Olei deſtillati Anethi
Ceræ, ana ʒß.

Miſchet es darunter.

Salbe (Milz-) Mangets, *Vnguentum Spleneticum*, Mangeti.

Rec. Olei Cappar. ʒi.
Anethi, ʒvi.
Abſinthii, ʒß.
Amygd. dulc.
amar. ana ʒii.
Specier. Diacumin. ʒß.
Gumm. ammon.
Bdell. ana ʒii.
Trochiſc. de Cappar. ʒß.
Ceræ parum.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Milz-) Mynſichts, *Vnguentum Spleneticum*, Mynſichti.

Rec. Olei de Capparib. ʒiii.
Sem. Erucæ expr.
Nigellæ expr.
Cannab. expr.
Amygd. dulc. ana ʒi.
Juniperi, ʒß.

Miſchet es wohl untereinander, güſſet vier Unzen ausgepreßten Hirſchzungenſafft darauf, und laſſet es kochen, bis der Safft verrauchet iſt. Hernach thut darzu:

Olei ſtill. Maſtichis,
Cymini,
Myrrhae, ana ʒi.
Gummi ammoniaci,
Chamomillae,
Abſinthii, ana ʒß.
Extr. Croci orient. ʒii.

Miſchet es vom neuen untereinander, und machet mit gnugſamen weiſſen Wachſe eine Salbe daraus. Damit beſtreichet die Gegend, wo das Miltz liegt, bey dem Feuer. Sie öffnet daſſelbe, und verhindert alle harte Geſchwulſt deſſelben. Sie ſtillet über dieſes die Schmertzen, und vertreibet die Entzündungen.

Salbe (Milz-) Schröders, *Vnguentum Spleneticum*, Schroederi.

Rec. Olei Amygd. amar. ʒi.
Cappar. ʒii.
Nucl. Perſic. expr. ʒß.
Succi Rad. Bryon.
Cyclamin.
Cicut. ana ʒii.
Gummi ammoniaci, in Eßig aufgelöſt.
Bdellii, ana ʒiß.
Pulv. Cortic. Cappar.
Tamariſci, ana ʒß.
Fraxin. ʒvi.
Ceterach,
Summit. Cent. min. ana ʒß.
Sem. Cymin. ʒii. ſo in Eßig geweicht und wieder getrocknet worden.
Ceræ novæ, qu. ſ.

Machet eine Salbe. Sie hat die Krafft zu erwärmen, zu erweichen, aufzulöſen, zu eröffnen und zu ſtärcken. Damit ſie noch durchdringender werde, kan man ein oder zwey Quentgen Spiköl oder anderthalben Skrupel deſtillirtes Wermuthöl dazu thun.

Salbe (Milz-) de Spina, *Vnguentum Spleneticum*, de Spina.

Rec. Olei Amygd. dulc. ʒi.
Chamom.
Cappar.
Tamariſc.
Roſar. ana ʒiß.
Violar.
Anethi, ana ʒiiß.
Irini,
Abſinthii, ana ʒiii.
Ceræ, qu. ſ.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Milz-) Zwelfers, *Vnguentum Spleneticum*, Zwelferi. Nehmet drey Pfund friſch Schweinfett, thut folgende geſchnittene und zerſtoſſene Species darein:

Rad. recent. Apii,
Bryoniae,
Helenii,
Pimpinellae, ana ʒii.
Valerianae, ʒi.
Herbae recent. Naſturtii hortenſ.
aquatici,
Matriſyluae,
Verbenae,
Roriſmarini,
Abrotani, ana ʒiii.
Plantag. min. ʒi.
Cortic. Tamariſci rec. ʒi.
Capparum rec. ſale condit. ʒiiß.
Baccar. Junip. virid. ʒii.
Laur. excort. ʒvi.
Sem. Naſturt. opt. conquaſſat. ʒii.

Wenn ihr es habt eine und die andere Woche weichen laſſen, kochet es ein wenig, hernach ſeiget und zwinget die Species ſtarck durch. Zu der ausgepreßten Salbe thut:

Pulv. Gummi ammoniaci, ʒiß.
Sagapeni, ʒi.

Dieſe Gummi müſſen vorher in gnugſamen guten weiſſen Weine zu einem Breye aufgelöſet worden

seyn. Lasset sie aber nicht lange kochen, daß ihre subtilen und durchdringenden Theilgen nicht verrauchen. Dahero rathet Zwelfer nicht umsonst, die Pulver von diesen Gummin zu nehmen, weil sie leichter aufgelöst werden, und, ohne daß man nöthig hat sie durchzuseigen, unter die Salbe können gemischet werden. Und dieserwegen solte man auch die Gummi flüssiger machen, und nothwendiger Weise noch einmahl zur behöriger Dicke eines Breyes einsieden lassen. Thut ferner dazu:

Camphoræ, unc. i. oder unc. iß.
Olei de Capparibus, qu. s. den Kampher darinne zu einem Breye aufzulösen.

Machet eine Miltzsalbe daraus, nachdem ihr alles mit Fleiß untereinander gemischet. Nach Belieben könnet ihr auch, um ihr einen angenehmen Geruch zu geben, Coriander, Lavendel- oder Majoranöl dazu thun. Es ist eine herrliche und kräfftige Salbe zu dem verstopften Miltz. Sie löset seine Härte auf, erweicht, und stärcket es, wenn sie äusserlich und öffters aufgestrichen wird.

Salbe (Nabel-) siehe Nabel-Salbe, im XXIII Bande, p. 35.

Salbe (Narcotische) siehe Narcotische Salbe, im XXIII Bande, p. 654.

Salbe (Narden-) siehe Narden-Oel, im XXIII Bande, p. 657.

Salbe (Nasen-) siehe Nasenliniment, im XXIII Bande, p. 787.

Salbe (Neapolitanische) Lemery, *Unguentum Neapolitanum*, Lemery.

Rec. Axungiæ suillæ, ℔ii.
Argenti viui, ℔i. unc. iv.
Terebinth. claræ, unc. iv.
Olei Lauri, unc. ii.
Spicæ,
Styracis liquid. ana unc. i.

Mischet es, und machet eine Läusesalbe daraus.

Salbe (Nerven-) siehe Nervensalbe, im XXIII Bande, p. 1888.

Salbe (Nerven-) Brandenburgische, *Unguentum Nervinum*, Brandenb.

Rec. Herb. recent. Betonicæ
Chamæpityos
Majoranæ
Menthæ
Paralyseos cum Floribus
Rorismarini
Rutæ
Salviæ
Foliorum recent. Lauri
Flor. recentium Chamomillæ
Hyperici
Lauendulæ
Liliorum conuallium
Meliloti
Sambuci
Summitatum Anethi recent. ana M. i.
Baccarum Juniperi
Lauri ana unc. i.
Radicum Pyrethri drachm. ii.

Schneidet und stosset alles, und lasset es eine oder die andere Woche weichen in

Olei Anethini
Hyperici
Lumbricorum terrestrium
Vulpini, ana unc. iii. darinnen man zergehen lassen:
Medullæ cervinæ
Pinguedinis Caninæ
Cati sylvestris
Humanæ
Vrsinæ ana unc. ß.
Terebinthinæ claræ unc. i.

Lasset es hernach bey gelindem Feuer kochen, bis alle Feuchtigkeit verdampffet ist. Zu dem Ausgepreßten und Durchgeseigten thut

Benzoës drachm. vi. so in zwey Unzen rectificirten Brantwein aufgelöset worden.
Ceræ unc. iii.
Mastic①es electæ pulveris. unc. ß.

Mischet es genau, ohne ferneres Kochen, unter einander, daß es eine Salbe werde. Sie ist sehr gut zu den gelähmtem und contracten Gliedern zu gebrauchen.

Salbe (Nerven-) Conrad Rhunraths. Er beschreibet sie im ersten Theile seiner Medullæ destillatoriæ p. 607 also:

Rec. Vngu. Camphorati albi, unc. iß.
Olei Lumbricor. terrestr.
Hypericon. ana drachm. i.
Spiritus Salis Ammoniaci,
Formicarum, ana gutt. xv.

Mischet es untereinander, daß eine Salbe daraus werde. Mit derselben bestreichet den Ort, wo ihr den Schmertz empfindet. Sie stärcket die Nerven in den Lähmungen. Eine andere lehret beneldter Schrifftsteller an eben dem Orte p. 582 also zubereiten.

Rec. Adip. canin.
ursin.
fel. fer.
vulpin. ana q. v.

Lasset es zergehen, und rühret halb so viel Terpentinöl darunter, daß es eine Salbe werde. Damit den Krancken täglich dreymahl an der Wärme gesalbet. Sie dienet wider den Krampf, und wider das Anzühen und Einschrumpfen der Nerven, es mag dasselbe von einer Verwundung oder andern Kranckheiten herrühren; ingleichen wider das Schwinden der Glieder; aufgelaufene und erhärtete Gelencke, wider die Mattigkeit der Knie, wider die Gicht und das Reissen in Händen und Füssen, und wider die Knoten, die daher an den Gelencken zu entstehen pflegen; wie nicht weniger auch wider das Hüftweh. Eben daselbst beschreibet Rhunrath auch diese Salbe, welche für die Erstarrung der Spannader sehr nützlich ist: Nehmet Terpentinöl, Menschen- und Fuchsschmaltz, eines so viel als das andere, und mischet ein wenig Vitriolöl darunter. Machet eine Salbe daraus.

Salbe,

Salbe (Nicht-) siehe Nicht-Salbe, im XXIV Bande, p. 511.

Salbe (Nicht-) Brandenburgische, *Unguentum Nihili*, Brandenb.

Rec. Camphoræ ℥ß.
Coralliorum rubrorum præp. ʒij.
Lapidis Calaminaris præp.
Nihili albi subtilis. præp. ana ʒiij.
Adipis porcini recent. ℔ß. so in Rosen- und Wegerich-Wasser mit Fleiß gewaschen worden.

Mischet es genau nach der Kunst untereinander, daß es eine Salbe werde, so in Augen-Gebrechen nicht zu verachten.

Salbe (Nicotian-) siehe Nicotian-Salbe, im XXII Bande, p. 681.

Salbe (Nieren-) siehe Nieren-Salbe, im XXIV Bande, p. 799.

Salbe (Nierenweh-) siehe Nierenwehsalbe, im XXIV Bande, p. 820.

Salbe (Paduanische) zu bösartigen Geschwüren, Th. Hofm. *Ungventum patavinum in Ulceribus malignis*, Th. Hofm.

Rec. Olei rosac. complet. ℔iij.
Succi Plantag.
Lapath. acut.
Solani,
Centaurei minoris, ana ʒvj.
Ceræ albæ, qu. s.

Lasset es so lange kochen bis die Säffte verrauchet seyn. Hernach streuet folgende Pulver hinein:

Plumbi usti & loti, ʒxj.
Boli Armeni,
Camphoræ, ana ʒ ß.
Lapid. calaminar. oder Tutiae ʒvj.
Vngu. popul.
Refrig. Gal. ana ʒij.

Mischet es untereinander und machet eine Salbe daraus. Damit bestreichet Karpie und leget es auf die Geschwüre, darüber aber noch ein Cerat von Bleyweiß.

Salbe (Pappel-) siehe Pappelsalbe, im XXVI Bande, p. 689.

Salbe (Pest-) Weickards, siehe Pestsalbe, Weickards, im XXVII Bande, p. 882.

Salbe (Pfeffer-) Badener, *Ungventum Piperinum*, Badense.

Rec. Rad. Enulae pulv.
Flor. Sulph. ana ʒij.
Piper. nigri, ʒiß.
Vngu. rosati, ʒxvj.
Olei Ligni Rhodii, ʒij.

Machet eine Salbe zur Krätze daraus.

Salbe (Pfersichkern-) siehe Pfersichkernsalbe, im XXVII Bande, p. 1427.

Salbe (Pomaden-) Augspurger, siehe Pomade (Augspurger-) im XXVIII Bande, p. 1343.

Salbe (Pomaden-) Brandenburgische, *Ungventum Pomatum*, Brandenb.

Rec. Caryophyllorum ʒij.
Cinamomi ʒiij.
Maceris ʒij.
Florum Lavendulæ ʒj.
Gummi Benzoës electi,
Storacis Calamitæ, ana ʒiij.
Ligni Aloës ʒij.
Rhodii ʒi.
Sassafras ʒß.
Radicum Ireos Florentinæ ʒj.

Stosset, und nähet es in ein reines Säckgen, und thut es in einen wohl glasirten irdenen Topff. Thut dazu:

Aquæ Rosarum fragrantissimæ ℔ß.
Pinguedinis porcinæ rec. ℔j. Das zwey- oder dreymahl mit schlechtem Wasser gewaschen worden.
Pulpæ Pomorum dulcium odorator. ʒvj.
Sevi hircini recentis ʒiv, das rein und gewaschen ist.

Kochet es ein wenig bey gelindem Feuer. Nehmet es hierauf vom Feuer, und lasset es drey oder vier Tage stehen und weichen. Kochet es alsdenn wiederum bey gelindem Feuer, bis alle Feuchtigkeit verrauchet ist, und seiget es durch. Wenn das Durchgeseigte kalt wird: reibet es fleißig mit starckriechendem Rosen-Wasser, bis es weiß wird. Zuletzt thut zwantzig Tropffen Oel vom Rhodiser-Holtze dazu und mischet es wohl darunter, daß es nach der Kunst eine Salbe werde.

Salbe (Pomaden-) Haagner, siehe Pomade (Haagner-) im XXVIII Bande, p. 1343.

Salbe (Pomaden-) Nürnberger, siehe Pomade, (Nürnberger-) im XXVIII Bande, p. 1343.

Salbe (Pomaden-) Zwelfers, siehe Pomade, Zwelfers, im XXVIII Bande, p. 1347. u. ff.

Salbe (Purgir-) siehe Purgirsalbe, im XXIX Bande, p. 1701.

Salbe (Purgir-) Ettmüllers, *Ungventum Purgans*, Ettmülleri.

Rec. Elaterii, ʒiij.
Scammonii, ʒiß.
Extract. Troch. Alband. ʒj.
Axungiæ hirci, q. s.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (purgirende Säubrod-) Zwelfers, siehe Säubrodsalbe (purgirende) Zwelfers.

Salbe (reinigende) Mynsichts, *Ungventum Medicamentosum*, Mynsichti.

Rec. Pingu. Lardi vet. ℔j.
Tereb. albæ, ʒvj.
Lapid. medicamentosi,
Olei Tartari,
Sulphuris vivi & citrini,
Cerussæ lotæ,
Litharg.
Minii, ana ʒj.
Hellebori utriusque,
Piperis longi,
Tutiæ præp.
Nihili albi, ana ʒß.

Mischet es untereinander und güsset darauf:

Succi dep. Lapathi acut.
Scrophulariae,
Herb. Fumariae,
Scabiosae,
Cortic. inter. virid. Sambuci,
Limonum, ana ʒiv.

Kochet es, bis die Säffte verrauchet seyn. Hernach thut dazu:

Styrac. liquid.
Cinnab. factit. ana unc. iß.
Ol. Laurini,
Juniperini,
Ovorum, ana unc. j.
Mercurii sublimati, drachm. iij.

Mischet es untereinander zur Salbe. Sie heilet die Krätze an den Händen, und an dem gantzen Leibe, ingleichen die Raude, Flechten und allen Ausschlag des gantzen Leibes, wie nicht weniger das Jücken, den bösen Grind, die rauhe und spröde Haut, die abscheuliche Ophiasis, und das Haarausfallen. Sie vertreibet die Schupen des Haupts und die kleinen Blättergen desselben. Man bestreicht die äusserlichen Theile alle Morgen, oder immer über den dritten Tag damit. Aber man hat sich in Acht zu nehmen, daß man sich nicht damit bestreiche, ehe man den Leib purgiret hat. Denn durch das Schmieren werden die Schweißlöcher verstopfft; Wenn aber die bösen Feuchtigkeiten nicht ausdampffen können: so fangen sie innerlich an zu faulen, so daß öffters alsdenn Fieber und grosse Geschwüre damit verursachet werden.

Salbe (reinigende) Stahls, *Ungventum Mundificativum*, Stahl.

Rec. Mercurii currentis,
Plumbi, ana.

Machet ein Amalgama daraus. Davon nehmet zwey Theile, und einen Theil Tripel-Erde, und reibet es genau mit einander. Alsdenn

℞. Amalgamatis hujus pulverisati drachm. iij.
Unguenti albi camphorati unc. j.

Mischet es untereinander.

Salbe (reinigende Krebsschäden-) Bräuners, so er in seinem Weiber- und Kinder-Artzte, p. 282. also beschreibet:

Rec. Ungvent. Diapompholyg. unc. iv.
Amalg. Plumbi, unc. ß.
Sacch. Saturn. drachm. i.
Olei Rosar. q. s.

Machet daraus ein Sälblein, welches den gantzen Tag in warmen bleyernen Mörsern kan gerühret werden. So es Sommer und sehr heiß ist, oder wenn der schadhaffte Theil sich sehr warm und entzündet befindet, so dienet zu der Reinigung folgendes Sälblein besser: Nehmet Rosen-Oel, ausgepreßten Nachtschatten-Safft, jedes zehen Loth, kochet beydes, bis alles Phlegma verflogen, denn thut darzu Goldglätte, Bleyweiß, jedes acht Loth, machet daraus eine Salbe. Auch dienet zu Cicatrisirung folgendes: Nehmet Baumöl, ein Pfund, Goldglätte, Weineßig, jedes ein halb Pfund. Lasset dieses unter stetem Umrühren langsam kochen, bis aller Eßig verflogen, und die Goldglätte sich aufgelöset hat, hernach thut darzu Rosen-Oel, zwölf Loth, gebrannt und gewaschenes Bley, zwey Loth, rühret alles in einem bleyernen warm gemachten Mörser den gantzen Tag, bis daß die Salbe eine rechte Bleyfarbe bekommet. Es wird aber nachfolgende für weit kräfftiger gehalten: Nehmet Baumöl, ein Pfund, Goldglätte, Weineßig, jedes ein halb Pfund, kochet es auf angeführte Manier zu einer Salbe. Man muß solche aber immer auflegen, und viel Tücher überschlagen, daß sich die Feuchtigkeit wohl dahin zühen kan. Dieses aber dienet zu wissen, daß wenn das Geschwüre platt ist, daß man die letzten zwo Salben muß so lange kochen lassen, bis man sie als ein Pflaster gebrauchen kan. Die Reinigkeit des Geschwüres erkennet man daran, wenn die Salbe schwartz ist, wenn sie aber nur halb schwartz ist, so ist es Schmiererey und stincket hefftig.

Salbe (Rosen-) siehe **Rosensalbe**, im XXXII Bande, p. 922.

Salbe (Rosen-) Brandenburgische, *Unguentum Rosatum*, Brandenb.

Rec. Rosarum albarum recentium ℔ij. die von ihren Kelchen und gelben Fäsergen, die in der Blume auf dem Boden sind, gereiniget, und in einem steinernen Mörsel zerstossen worden.
Adipis porcini recentis, candidi ℔j, das mit schlechtem Wasser etliche mahl gewaschen worden.

Mischet es wohl untereinander in einem thönernen wohl verglasürten Gefässe, setzet das Gefässe wohl zugestopffet einige Tage an die Sonne. Hernach kochet es bey mäßigem Feuer, bis die Feuchtigkeit verrauchet ist, und seiget es durch.

Salbe (Rosen-) Forests, *Ungventum in Erysipelate*, Foresti, siehe **Rosensalbe**, im XXXII Bande, p. 922.

Salbe (Rosen-) Mesuä nach der alten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, *Ungventum Rosatum* Mesuæ, P. A. V. siehe **Rosensalbe**, im XXXII Bande, p. 922.

Salbe (Rosen-) Mesuä nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, *Ungventum Rosatum*, Mesuæ P. A. R. siehe **Rosensalbe**, im XXXII Bande, p. 922.

Salbe (Rosen-) Nürnberger, *Ungventum Rosatum*, Pharm. Norimb. siehe **Rosensalbe**, im XXXII Bande, p. 922.

Salbe (Rosen-) Zwelfers, siehe **Rosensalbe**, im XXXII Bande, p. 922.

Salbe (rothe) le Morts, siehe **Rothe Salbe, le Morts**, im XXXII Bande, p. 1198.

Salbe (rothe oder campheritte Mennig-) nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, *Ungventum rubrum, sive de Minio Camphoratum*, P. A. R.

Rec. Olei rosati, ℔ß.
Lithargyrii, unc. ij.
Minii, unc. ij.
Cerussæ, unc. iß.
Tutiæ præparatæ,
Camphoræ, ana drachm. iij.
Ceræ albæ, unc. ij.

Das zerlassene Wachs mischet bey gelinden Feuer in einem bleyernen Mörsel nebst den übrigen subtil zerriebenen Sachen unter das Oel. Diese Salbe kühlet und trocknet gewaltig; dannenhero wird sie mit glücklichen Erfolg zu dem Rothlauffe gebrauchet. Sie heilet den Krebs und die Geschwüre, deren scharffe Feuchtigkeiten immer weiter fressen, denn sie widerstehet dieser Schärffe.

Salbe (rothe Trinck-) Brandenburgische siehe **Trinckſalbe, (rothe) Brandenburgische.**

Salbe, (rothe Trinck-) Zwelfers, siehe **Trinckſalbe, (rothe) Zwelfers.**

Salbe, (rothe Wund-) siehe **Wundsalbe, (rothe)**

Salbe, (Rüben-) Lemery, siehe **Rübensalbe, Lemery** im XXXII. Bande, p. 1684.

Salbe, (Rüben-) Mynsichts, siehe **Rübensalbe, Mynsichts**, im XXXII. Bande, p. 1684.

Salbe, (Säubrod-) Amsterdamer, siehe **Säubrodsalbe, Amsterdamer.**

Salbe, (Säubrod-) Brandenburgische, *Unguentum de Arthanita*, Brandenb.

Rec. Succi Radicum Cyclaminis, die sonst auch Arthanita heisset, ℔iij.
Olei Irini, ℔j.
Butyri recentis non saliti,
Succi Cucumeris agrestis, ana ℔j.
Radicum Polypodii querni, ℥vj.
Pulpæ C locynthidis, ℥iß.

Was muß gestossen werden, das stosset zu einem sehr subtilen Pulver, hernach lasset es in dem Oele und Safte acht Tage lang weichen, nachdem es in ein gläsern Gefässe gethan, wohl zugestopffet, und an einen warmen Ort gesetzet worden. Alsdenn lasset es über gelindem Feuer aufkochen, bis die Feuchtigkeit verrauchet ist, und presset es aus und seiget es durch. In dem Durchgeseigten lasset, wenn es annoch heiß ist, fünf Unzen gelb Wachs zerschmeltzen, und rühret es hinein Wenn es zusammen noch etwas lauligt ist: so thut und mischet darein

Fellis taurini, die ihr bis zur Honigdicke im Bade verrauchen lassen.
Gummi Sagapeni, ana ℥j. so mit Eßig gereiniget und wiederum eingekochet worden.

Endlich sprenget nach und nach folgendes sehr subtiles Pulver darein, und rühret es wohl untereinander:

Aloës epaticæ,
Baccarum Mezerei,
Colocynthidis,
Scammonii,
Turbith gummosi, ana ℥j.
Euphorbii, ℥vij.
Salis gemmæ, ℥ß.
Florum Chamomillæ,
Myrrhæ,
Piperis longi,
Zingiberis, ana ℥iij.

Daß es nach der Kunst eine Salbe werde. Sie wird in Treibung der Würmer, des Urins, der Wassersucht und monathlichen Zeit bey Frauenspersonen gebrauchet, machet auch offenen Leib; Auf die Fußsolen warm gestrichen, öffnet sie vielmahls die gröbsten Verstopffungen des Stuhlganges.

Salbe (Säubrod-) Zwelfers, siehe **Säubrodsalbe, Zwelfers.**

Salbe (Saft-) Arantii, nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung, siehe **Saft-Salbe, Arantii**, nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-Ordnung.

Salbe (Saft-) Londoner, siehe **Saft-Salbe, Londoner.**

Salbe, (Santel-) Brandenburgische, *Unguentum Santalinum*, Brandenb.

Rec. Boli armenæ, ℥vj.
Fl. Papau. erratici rec. ℥j.
Rosar. rubr. recent. ℥ij.
Santal. albi,
Citr. ana ℥vj.
rubri, ℥x.

Pulverisiret diese Species und lasset sie in einem Pfunde Rosenöle bey mäßigen Feuer so lange aufsieden, bis alle Feuchtigkeiten verrauchet sind. Hernach presset es aus, seiget es durch und thut dazu:

Camphoræ, ℥ij.
Ceræ albæ, q. s.

Machet eine Salbe daraus.

Diese wird als ein Blähungs-Mittel auf den Magen geleget, hat aber in Wunden mehreren Nutzen.

Salbe (Schienbein) Conrad Khunraths, welche er in seiner Medulla destillatoria im ersten Theile p. 450. also zu verfertigen lehret: Nehmet Hirschunselt und Venedische Seife, von jeden gleich viel, thut dazu Wacholderöl, Balsamöl und guten starcken Branntwein. Rühret es wohl untereinander, daß es eine Salbe werde. Salbet damit die schmertzhaften Schinbeine, nachdem ihr sie vorher gebähet habt.

Salbe, (Schlaf-) Brandenburgische, siehe **Schlafsalbe, Brandenburgische.**

Salbe (Schlaf-) J. J. Schröd. siehe **Schlafsalbe, J. J. Schröd.**

Salbe, (Schlaf-) Nürnberger, siehe **Schlaf-Salbe, Nürnberger.**

Salbe, (Schlag-) de Spina, siehe **Schlag-Salbe, de Spina.**

Salbe, (Schmack-) Londoner, siehe **Schmacksalbe, Londoner.**

Salbe, (Schmertzstillende) siehe **Narcotische Salbe**, im XXIII. Bande, p. 654.

Salbe, (Schmertzstillende) nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, siehe **Schmertzstillende Salbe, nach der verbesserten Augspurg Apotheker-Ordnung.**

Salbe, (Schmertzstillende) Brandenburgische, siehe **Schmertzstillende Salbe, Brandenburgische.**

Salbe, (Schmertzstillende) Ettmüllers, siehe **Schmertzstillende Salbe, Ettmüllers.**

Salbe, (Schmertzstillende) Mynsichts, siehe, **Schmertzstillende Salbe, Mynsichts.**

Salbe, (Schmertzstillende) D. R. Th. Hofm. siehe **Schmertzstillende Salbe, D. R. Th. Hofm.**

Salbe, (Schmertzstillende) Zwelfers, siehe **Schmertzstillende Salbe, Zwelfers.**

Salbe, (Schmertzstillende Hirschhorn-) Wilhelm Simonidis, aus dem Schröder, siehe **Schmertzstillende Hirschhorn-Salbe, Wilhelm Simonidis aus dem Schröder**

Salbe, (Schmertzstillende) oder Jupiters-)

ters-) nach der alten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, siehe Schmertzstillende Salbe, oder Jupiters-Salbe, nach der alten Augspurgischen Apotheker-Ordnung.

Salbe, (Schmertzstillende kühlende) gemeiniglich Jupiters-Salbe genannt, nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, siehe Schmertzstillende kühlende Salbe, gemeiniglich Jupiters-Salbe genannt, nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-Ordnung.

Salbe, (schmertzstillende Podagra-) Schröders, siehe Schmertzstillende Podagra-Salbe, Schröders.

Salbe, (schwartze) Nicolai, nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, siehe Salbe, (braune) Nicolai, nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-Ordnung.

Salbe, (Spießglas-Bleyweiß-) Hofmans, siehe Spießglas-Bleyweißsalbe, Hofmanns.

Salbe, (stärckende Hertz-) Hartmanns, siehe stärckende Hertz-Salbe, Hartmanns.

Salbe, (stärckende Hertz) Ludewigs von Hörnig, aus dem Schröder, siehe stärckende Hertzsalbe, Ludewigs von Hörnig, aus dem Schröder.

Salbe, (stärckende Hertz-) Landgravs, siehe stärckende Hertz-Salbe, Landgravs.

Salbe (stärckende Hertz-) Meurers, siehe stärckende Hertzsalbe, Meurers.

Salbe, (stärckende Hertz-) Reinesens, siehe stärckende Hertzsalbe, Reinesens.

Salbe, (stärckende Hertz-) de Spina, siehe stärckende Hertzsalbe, de Spina.

Salbe, (stärckende Hertz-) D. Arnold Weickhards, wie solche in den Franckfurter Apotheken gebräuchlich, und von Schrödern beschrieben wird, siehe stärckende Hertzsalbe, D. Arnold Weickhards, wie solche in den Franckfurter Apotheken gebräuchlich, und von Schrödern beschrieben wird.

Salbe, (stärckende Hertz-) Zwelfers, siehe stärckende Hertzsalbe, Zwelfers.

Salbe, (Stahl-) Nicolai, nach der alten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, siehe Stahlsalbe, Nicolai, nach der alten Augspurgischen Apotheker-Ordnung.

Salbe, (Stahl-) Nürnberger, siehe Stahl-Salbe, Nürnberger.

Salbe, (Stein-) Brandenburgische, siehe, Steinsalbe, Brandenburgische.

Salbe, (Stein-) Th. Hofm. siehe Stein-Salbe, Th. Hofm.

Salbe, (stopfende) Mynsichts, siehe stopfende Salbe, Mynsichts.

Salbe, (stopfende) Weickards, siehe stopfende Salbe, Weickards.

Salbe, (Storax-) Lemery, *Unguentum de Styrace*, Lemery.

Rec. Styracis liquid.
Gummi Elemi,
Ceræ Flauae, ana ʒvijß.
Colophon. ʒijß.
Ol. nucum, lbijß.

Machet eine Salbe daraus zur Reinigung der Scharbockischen Geschwüre.

Salbe, (Süßholtz-) nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, siehe Süßholtzsalbe, nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-Ordnung.

Salbe, (Süßholtz-) Lemery, siehe Süßholtzsalbe, Lemery.

Salbe, (Süßholtz-) Nürnberger, siehe Süßholtzsalbe, Nürnberger.

Salbe, (Süßholtz-) Zwelfers, siehe Süßholtzsalbe, Zwelfers.

Salbe, (sympathetische) Baadner, siehe Sympathetische Salbe, Baadner.

Salbe, (sympathetische) Crollens aus dem Schröder, siehe sympathetische Salbe, Crollens aus dem Schröder.

Salbe, (sympathetische) Friedels, siehe sympathetische Salbe, Friedels.

Salbe, (Tabacks-) Brandenburgische, siehe Tabacks-Salbe, Brandenburgische.

Salbe, (Trinck-) nach der alten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, siehe Trinck-Salbe, nach der alten Augspurgischen Apotheker-Ordnung.

Salbe, (Trinck-) oder Trinckbutter, Zwelfers, siehe Trinckbutter, oder Trinck-Salbe, Zwelfers.

Salbe, (Tutien-) Nicolai, nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, *Unguentum de Tutia*, Nicolai P. A. R.

Rec. Olei rosati,
Ceræ albæ, ana ʒiß.
Succi Solani, ʒij.
Cerussæ lotæ, ʒß.
Plumbi usti & loti,
Tutiæ præparatæ, ana ʒij.
Thuris, ʒj.

Das Wachs lasset mit dem Oele bey gelinden Feuer zergehen; hernach tröpflet nach und nach oben angeführten Saft hinein, und mischet das Ubrige gepülvert darunter. Sie ist von der Diapeompholyxsalbe darinn unterschieden, daß zu der letztern Ofenkadmia, welche Botrys oder auch Tutia genennet wird, zu jener aber der Pompholyx, der auch weisser Nicht heisset, kommt. Sie ist fast gleicher Würckung in Austrocknung des Rothlaufs, und Heilung der unreinen Wunden, und Geschwüre der Schienbeine. Man kan sich derselben in faulen und Krebsschäden, allwo sich eine Schärffe befindet, sicher bedienen. Denn sie giebt keiner Zubereitung der Alten etwas nach.

Salbe, (Venerische) Bierlings, siehe Venerische Salbe, Bierlings.

Salbe, (Venerische) Joels, siehe Venerische Salbe, Joels.

Salbe, (Venerische) de Spina, siehe Venerische Salbe, de Spina.

Salbe, (verstärckte) Utrechter und Amsterdamer, siehe verstärckte Salbe, Utrechter und Amsterdamer.

Salbe (Waffen-) siehe Waffensalbe.

Salbe, (weisse) Zwelfers, siehe weisse Salb, Zwelfers.

Salbe, (weisse) oder Bleyweißsalbe genannt, Avicennä, nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung, siehe weisse Salbe, oder Bleyweißsalbe genannt, Avicennä, nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung.

Salbe,

Salbe (weisse) die Geschwulsten der Weiberbrüste zu zertheilen, Brandenburgische, siehe weisse Salbe, die Geschwulsten der Weiberbrüste zu zertheilen, Brandenburgische.

Salbe (weisse Campher-) nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung, siehe weisse Campher-salbe, nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung.

Salbe (weisse Campher-) Brandenburgische, siehe weisse Campher-salbe, Brandenburgische.

Salbe (weisse Campher-) Haagner, Amsterdamer, und Utrechter, siehe weisse Campher-salbe, Haagner, Amsterdamer, und Utrechter.

Salbe, (weisse Campher-) Zwelfers, siehe weisse Campher-salbe, Zwelfers.

Salbe (wohlriechende) Bräuners, die er in seinem Weiber- und Kinderartzte, p. 976. also beschreibet: Nehmet frisches Schweinschmalz, ein halbes Pfund, Bocksunschlitt, acht Loth, weiß Wachs, Storax, jedes zwey Loth, rothe Myrrhen, ein Loth, Muscatennuß, Näglein, jedes ein halbes Loth, zwey Pomeranzen, zwey Zitronen, sechs gereinigte Borstorffer Aepfel. Zerschneidet und zerstosset alles klein, thut es zusammen in einen Hafen, güsset Rosen-Zimmet- und Lavendelwasser, jedes sechs Loth darein, verkleb et den Hafen aufs beste, setzet ihn über Kohlfeuer, lasset ihn gemählich heiß werden, aber nicht kochen, thut es vom Feuer, lasset es erkalten; das wiederholet fünf bis sechsmal, darauf seiget es warm durch ein Tuch, und wenn es erkalter, so waschet es mit Rosen und Lavendelwasser, so lange bis es schöne weiß wird.

Salbe, (Wund-) Th. Hofmanns, siehe Wundsalbe, Th. Hofmanns.

Salbe, (Wund-) Jungkens, siehe Wundsalbe, Jungkens.

Salbe, (Wund- und Geschwür-) Th. Hofmanns, siehe Wund- und Geschwürsalbe, Th. Hofmanns.

Salbe, (Wurm-) nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung, siehe Wurmsalbe, nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung.

Salbe, (Wurm-) Brandenburgische, siehe Wurmsalbe, Brandenburgische.

Salbe, (Wurm-) Lemery, siehe Wurmsalbe, Lemery.

Salbe (Wurm-) Mynsichts, siehe Wurmsalbe, Mynsichts.

Salbe (Wurm-) Nürnberger, siehe Wurmsalbe, Nürnberger.

Salbe, (Wurm-) Scretä, siehe Wurmsalbe, Scretä.

Salbe, (Wurm-) Timäi, siehe Wurmsalbe, Timäi.

Salbe, (Zahn-) Cnöphels, siehe Zahnsalbe, Cnöphels.

Salbe, (Zahn-) Schröders, siehe Zahnsalbe, Schröders.

Salbe, (zusammengesetzte Alther-) Nicolai, nach der alten Augspurgischen Apotheker-ordnung, *Unguentum de Althæa compositum*, Nicolai, P. A. V.

Rec. Rad. Althææ, lbij.
Sem. Lini,
Fœnu græci, ana lbj.
Scillæ recentis, unc. vj.
Olei, lb iv.
Ceræ, lbj.
Terebinthinæ,
Gummi Hederæ,
Galbani, ana unc. ij.
Colophoniæ,
Resinæ, ana unc. vj.

Die Wurzeln und Samen weichet zerstossen in gnugsamen Wasser, und kochet sie hernach zu einem dicken Schleim. Diesen presset durch, nehmet zwey Pfund davon und kochet ihn mit dem Oele, so lange, bis die Feuchtigkeit gäntzlich verrauchet; thut sodenn das Wachs, Geigen- u schlechte Harz zerlassen und durchgeseiget darzu. Wenn es vom Feuer genommen, lasset es etwas kalt werden, und thut das mit dem Terpentine zerlassene Mutterharz und gepülvert e Epheuharz darein. Einige Apotheker thun etwas Gilbwurzel dazu, damit sie die Farbe der Salbe erheben und den Augen angenehmer machen. Aber, wenn das Wachs gelb gewesen ist, hat man dieses eben nicht nothig. Die Gilbwurz trägt auch nichts, zu Erhaltung des Endzwecks, dazu die Salbe gemacht wird, bey. Wer diese Salbe machen will kan auch mit der Hälfte, ja dem dritten oder vierten Theile der Altheewurzel und der Samen sich begnügen lassen, weil sie hier in allzugrosser Menge verschrieben zu seyn scheinen.

Salbe, (zusammengesetzte egyptische) nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-ordnung, *Unguentum ægyptiacum compositum*, P. A. R.

Rec. Aeruginis, oder wie es gemeiniglich genennet wird, Viridis æris, unc. iv.
Aluminis,
Salis ammoniaci, ana unc. ß.
Succi Scordii unc. iv.
Alliariae,
Rutæ, ana unc iij.
Aceti Scillini, unc. vj.
Mellis, unc. xvj. das mit Wermuth- und Lachenknoblauch-Dekokte abgeschäumet worden.

Lasset alles zusammen bey gelindem Feuer kochen, bis es eine mittelmäßige Salbendicke bekommt. Thut alsdenn hinzu:

Theriacæ electæ,
Mithridatii, ana unc. ß.
Camphoræ, unc. j.

Mischet alles wohl untereinander, daß es eine Salbe werde. Diese Salbe wird in dem kalten und heissen Brande sehr angerathen, und in allen Geschwüren, die sehr faul, und löcherigt sind. Denn sie wiederstehet der Fäulniß und sondert das todte Fleisch vom gesunden ab, sie trocknet aus

und

und reiniget, und zertheilet die faulen und giftigen Ausdünstungen, die vornemlich zu den edlern Theilen steigen. Der weyland sehr erfahrne Wundarzt **Wilhelm Fabricius Hildan** lobet sie in seiner Abhandlung von dem kalten und heissen Brande, als ein besonders bewährtes Stück zu besagten Dingen. Aber **Zwelfer** lehret sie auf eine andere Art verfertigen, weil ihm diese Salbe allzu beitzend zu seyn scheinet, daß sie daher nicht ohne die allerempfindlichsten Schmerzen könne gebrauchet werden, es sey denn, daß sehr viel verdorbenes Fleisch da sey.

Salbe vom Aethiopischen Oelbaumharze, Londoner, *Unguentum de Gummi Elemi*, Londinense.

Rec. Gummi Elemi,
Terebinth. abietinæ, ana unc. iß.
Seui veruecini antiqui depurati, unc. ij.
Pingued. Porcinæ antiqu. depur. unc. j.

Mischet es unter einander zu einer Salbe.

Salbe zu alten bösen Schäden, Purmanns, welche er in seinem chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 800. also beschreibet:

Rec. Ungu. albi Camphor.
de Lithargyrio, ana unc. iß.
Ol. Flor. Nymphææ, unc. j.
Hyosciam. ziß.
Pulv. Lap. Calamin. unc. j.
Tut. ppt. unc. ß.

Mischet und machet es zu einer Salbe. Wolten aber die Schäden und Löcher sich nicht reinigen lassen, und also die Heilung verzögern, so schreibet unser Schrifftsteller folgende Salbe zum Einlegen, die bald reinigen, Fleisch zeugen und die Heilung befördern wird, p. 804. also für:

Rec. Ceræ,
Resin. ana unc. j.
Ol. Momord. unc. iiß.
Balf. Copaivæ, unc. iij.
Peruvian. unc. j.
Hantkii, unc. iß.
Ol. è Cort. Betul. rect. unc. ij.
Gumm. Ammon.
Galban.
Bdellii,
Elemi, ana zij.
Myrrh. unc. j.
Rad. Aristoloch. rotund. ziß.

Mischet und machet es zu einer Salbe. Die Gummi müssen nicht mit Eßige, sondern mit Branntweine aufgelöset und gereiniget werden.

Salbe, zu alten Schäden, Mindereus, welche **Purmann** in seinem chirurgischen Lorbeerkranze, pag. 789. also beschreibet:

Rec. Ungu. alb. Camphor. unc. j.
Sevi Hircin. unc. ij.
Sal. vitrioli è Capite mortuo, ʒij.
Nicotian. ʒj.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salbe zu alten Schäden und faulen Blattern, Conrad Khunraths. Er lehret sie im ersten Theile seiner Medullæ destillatoriæ p. 588. also zu bereiten: Nehmet die Kräuter von Osterlucey, grossen und kleinen Wegerich, Sanickel, Kerbel, und Sinnace, wie auch Rübenblumen, aus diesen allen drücket den Saft, dazu mischet eben so viel, als ihr solchen Saft habet, Terpentinöl oder Terpentingeist, oder auch in deren Ermangelung nur schlechten Terpentin. Lasset es über gelinden Feuer zu einer Salbe werden. Ihr könnet sie auch, wenn es beliebet, durch ein Tuch drücken und hernach zum Gebrauche aufheben. Eine andere Salbe zur Reinigung der faulen Schäden eben dieses Schrifftstellers siehe unter dem Titel: **Salbe fürs Gliedwasser,** Conrad Khunraths.

Salbe, das Angesicht, den Mund, die Hände, und Kleider zu balsamiren, Conrad Khunraths, welche er im andern Theile seiner Medull. destillat. p. 314. also beschreibet:

Rec. Olei cinamomi destillat. oder Cinami, caryophyll. ana ʒi.
Zibethi,
Ambræ, ana ʒij.

Reibet es unter einander: so wird ein dickliches Sälbgen daraus. Darein mischet noch eine Unze destilliretes Muscatnußöl. Reibet es eine Zeitlang untereinander, und thut zuletzt ein Quentgen des besten Zibets darein, mischet es nochmals, daß eine zarte Salbe wird. Diese hebet in einer silbernen Büchse, oder in einem Glase zum Gebrauche auf. Khunrath saget, diese Salbe sey für grosse Herren und Frawen.

Salbe von Armenischen Bolus, Renodät, *Ungventum de Lolo armeno* Renodæi.

Rec. Bol. Arnen. ℔ß.
Succi Solani,
Plantag. ana unc. iij.
Aceti, unc. ij.
Olei rosati, ℔ij.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe zur aufgebrochnen Rose, D. Fausi, *Ungventum ad Erysipelas exulceratum*, D. Fausi, siehe **Rosensalbe,** im XXXII Bande, p. 922.

Salbe, in aufgebrochener Rose, Purmanns, welche er in seinem chirurgischen Lorbeerkranze, pag. 818. also beschreibet: Nehmet Bleyweiß und Minium jedes gleichviel, kochet solches in gnugsamen Weineßig, unter steten Umrühren, mit einem hölzernen Spatel, so lange, bis der Eßig die Süßigkeit vom Bleyweiß und Mennig an sich gezogen, alsdenn seiget ihn ab, und güsset etwas davon zu einem Theile Weinsteinöl, so wird nächst fleißigen Umrühren ein gutes Sälblein daraus werden, gleichwie man etwa das Lithargyriumsälbgen bereitet; diese Salbe reiniget vortrefflich, und heilet in kurzer Zeit dergleichen Löcher und Geschwäre.

Salbe zu der aufgerissenen Haut, Conrad Khunraths. Im ersten Theile seiner Medullæ destillatoriæ p. 573 lehret er folgende machen: Nehmet ungesaltzene Butter und Terpentin, mischet beydes wohl untereinander, thut gepülverte Muskatenblumen darein, und rühret es untereinander, daß es eine Salbe werde. Damit bestreichet die aufgerissene Haut der Hände, des Angesichts, der Lippen, u. s. w. Oder machet diese Salbe also, wie sie **Khunrath** an eben demselben Orte p. 580 lehret:

Rec. Olei Terebinthinæ, ʒii.
Macis ʒi.
Butyri recent. sine sale qu. s.

Mischet es bey gelindem Feuer wohl untereinander, machet eine Salbe daraus, und verwahret sie in einem steinernen oder andern Gefässe zum Gebrauche. Damit bestreichet die aufgeritzte Haut. Siehe auch **Salbe zu den Feigwartzen,** Conrad Khunraths.

Salbe zu den aufgerigten Wartzen der Weiberbrüste, Conrad Khunraths. Er lehret sie im ersten Theile seiner Medullæ destillatoriæ p. 156 also verfertigen:

℞. Olei Violar. express. ʒi.
Ceræ ziß.
Sævi ceruin.
hircin. ana ʒii. oder an deren statt Kapaunen- oder Hünerfett.

Das Unschlitt lasset zergehen und mischet die Oele darunter, rühret es wohl um, daß es eine Salbe werde. Wem es beliebet, der kan auch gepülverten Blutstein, oder Tormentill- oder Natterwurtzel mit in dieselbe thun, wodurch die Heilung sehr befördert wird.

Salbe für das Aufstossen der Mutter, Theophrasti Paracelsi. Conrad Khunrath beschreibet sie im ersten Theile seiner Medullæ destillatoriæ p. 526 also:

Rec. Gummi ammoniaci,
Terebinthinæ,
Seri lactis, oder die Butter von der Geismilch,
Aloepatici,
Sævi ceruin. ana ʒiv.

Lasset alles zusammen in einer reinen Pfanne nach und nach zergehen, güsset es in eine Büchse und hebet es auf zum Gebrauche. Alte und Kinder, Männer und Frauen, welche den Schmertzen, die Mutter oder Grimmen, wie es genennet wird, bekommen, gebrauchen diese Salbe also: Erstlich streichet dem Krancken den Rücken mit Butter, alsdenn füllet eine halbe Welsche Nußschale mit dieser Salbe an, leget sie dem Krancken auf den Nabel und einen gebäheten Schnitt Brods, mit ungesaltzener Butter geschmieret, so heiß als es zu erleiden ist, darüber, und bindet es mit einem Tuche auf den Bauch. Ist der Schmertz allzuhefftig, daß er sich nicht bald darauf leget: so leget es, wenn es kalt geworden, noch etliche mahl auf.

Salbe, zu denen Augen (Nicht-) siehe Nichtsalbe, im XXIV Bande, p. 511.

Salbe, zu Augenentzündungen, Bräuners, welche er in seinem Weiber- und Kinderartzte, p. 913 also beschreibet: Nehmet ungesaltzene Butter, Schlangenschmaltz, jedes gleich viel; mischet solches mit Schellkrautwasser; darnach thut wohl abgeriebenes, präcipitirtes Queckßilber darunter, daß es eine leibfarbene Salbe werde; zuletzt mischet noch ein wenig präparirte Tutia darzu, so ist es fertig. Davon wird des Tages dreymahl einer Erbsen groß in die Augenwinckel gethan, daß sich solche nach und nach über die Augenwinckel zühet, so wird sich die Entzündung leicht verliehren, aber es wird ein klein wenig beissen. Weit besser aber ist es, wenn man Quittenkernschleim mit Wegbreitwasser ausgezogen, und das Saltz von blauen Kornblumen und von Schellkraute darunter mischet, so hat es desto bessere Würckung.

Salbe zu den Augenfisteln, Chalmätes, welche **Purmann** in seiner Chirurgia curiosa p. 240 also beschreibet:

Rec. Spiritus Vini s. vini optimi q. s.
Mellis rosacei, ʒi.
pulv. myrrhæ, ʒii.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salbe zu Augenfisteln, Purmanns, welche er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze p. 124 also beschreibet:

Rec. Mell. Chelidon. ʒß.
Ungv. Digestiv. ʒii.
Tutiæ ppt. ʒii.
Lap. Silic. ppt.
Lithargyr. cock. ana, ʒi.
Vitriol. Calcin. gr. x.
Balf. Copaivæ. ʒi.

Mischet und machet es zu einer Salbe. Der Rosenhonig, das Digestivsälblein und der Indianische Balsam müssen erst über ein gelindes Feuer gebracht und wohl gerühret werden, sonst vereinigen sie sich nicht mit einander.

Salbe zu Augenschmertzen, Purmanns, welche er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze p. 125 also beschreibet: Nehmet den Schleim von Quittenkernen und Griechischen Heusamen mit Wegerichwasser ausgezogen und durchgesiegen, zwey Unzen, gebratene Aepfel zwey Loth, Frauenmilch ein Loth, präparirte Tutia, zehen Gran, Bleyzucker ein Quentgen, das Gelbe von zwey Eyern, und vermischet es zu einem gelinden Sälblein. Oder:

Rec. Ung. Alabastr. ʒii.
Ros. Mes. ziß.
Ol. saturn. ziß.

Mischet es wohl unter einander, und rühret denn folgende zartgestossene Sachen darein:

Nihil. alb. ppt.
Tutiæ ppt. aa. ʒiiß.
Corall. rubr. ppt.
Farin. Fabar. ppt.
Matris perlar. ppt. ana, ziß.

Camphor. gr. vi.
Trochisc. Ophthalm. Mynſ. ʒi.

Miſchet und machet daraus eine Salbe, damit ſchmieret den innern Augenwinckel, gegen der Naſen zu, täglich dreymahl, welches auch allezeit auf das Geſchwäre mit einem bequemen Inſtrumente, vorſichtig gebracht werden kan.

Salbe zu den Augenwartzen, Blegni, welche er in ſeinen Anmerckungen Part. I. Obſ. 8. p. 214 alſo beſchreibet:

℞. Terebinth. venet. ʒii.
Argent. viv. ʒi.

Dieſe zwey Stücke reibet in einem ſteinernen oder irdenen Geſchirre fleißig, und ſo lange unter einander, bis ſie ſich genau mit einander vereiniget haben, denn rühret allmählich darunter:

Ol. olivarum ʒii.
Laurin. ʒiß.
Roſarum,
Chamomill. ana, ʒi.
Axung. taxi veteris,
erynacei, ana, ʒiß.
Reſinæ,
Picis naval. ana, ʒii.
Pingved. porcin. vet. ʒi.
Acet. vini fortiſſ. ʒvi.
Sulphur.
Aluminis uſti, ana ʒii.
Virid. æris,
Sal. commun.
Vitriol. Roman.
Gallor. ana, ʒi.

Miſchet und machet daraus eine Salbe. Dieſe iſt zwar eine mühſame und weitläuftige Salbe, aber ſie iſt in ihrer Würckung recht gut, und kan man nechſt den Augenwartzen viel andere äuſſerliche Kranckheiten, als Flechten, Ausſatz, Krätze, und wohl gar den Wurm damit heilen.

Salbe zu ausgeſchlagenen Aftern, Purmanns, welche er in ſeinen Chirurgiſchen Lorbeerkrantze, p. 544 alſo beſchreibet:

℞. Ung. de Lithargyr. c. Ol. Roſar. fact. ʒvi.
Ceruſſ. lot.
Lithargyr. Coct. oder den getrockneten Bodenſatz, ſo von der Bleyeſſentz zurück bleibet,
Tutiæ ppt. ana, ʒiß.
Mercur. dulcis, ʒiii.

Miſchet es mit gnugſamen weiſſen Lilienöle zu einer Salbe.

Salbe zum Ausſatz, Purmanns, welche er in ſeinem Chirurgiſchen Lorbeerkrantze p. 796 und 797 alſo beſchreibet:

℞. Rad. Oxylapat.
Cynogloſſ. ana, ʒii.
Fol. Plantagin.
Cynogloſſ.
Scabios.
Senecii, ana, Mi.

Aus dieſen Stücken, welche noch grün ſeyn müſſen, preſſet den Safft wohl aus: Mercket aber, ſie müſſen in keinen metallenen, ſondern in einem ſteinernen Mörſel geſtoſſen werden; Solche Säffte kochet mit gnugſamen Schweinſchmaltze oder Baumöl, über gelindem Feuer, ſo lange, bis die wäſſerigte Feuchtigkeit der Säfte gäntzlich verzehret, und nichts mehr darinnen zu ſpühren, alsdenn, wenn es etwas erkaltet, thut darein:

Ungv. Nicotian. ʒiß.
Baſilic. ʒiiß.
Pulv. Lithargyr. Coct. ʒii.
Pulv. Terr. Sigill.
Ariſtoloch. rotund. aa. ʒß.
Tutiæ ppt.
Lap. Calaminar. ppt. aa. ʒi.
Succ. Limon. ʒi.
Styr. Liquid.
Benzoin. ana, ʒß.
Sal. Tartari,
Nicotian.
Vitrioli dulc. ana, ʒiiß.
Mercurii præcipit. ex luna, ʒiß.

Machet es mit gnugſamen Roſen- und Terpentinöl zu einer Salbe.

Salbe, wider das Beſchreyen der Kinder, Th. Hofm. *Vnguentum pro Pueris faſcinatis*, Th. Hofm.

℞. Olei roſati,
Nard.
Maſtich. ana ʒii.
Succi Menth.
Abſinthii,
Cydonior.
Pomor. redolent. ana ʒiii.
Corall. rubr.
Scobis choris,
Xyloaloes, ana ʒß.
Ceræ parum.

Daraus werde eine Salbe gemacht. Man leget ſie täglich zwey oder dreymahl über den Magen. In Spanien pflegen die Weiber die beſchryenen Kinder über Ammoniakgummi zu räuchern. Rod. von Caſtro hat öffters angemercket, daß der Dampf eines glühenden Hufeiſens von einem ſchwartzen Pferde, das man mit Eſſig ausgelöſchet, nachdem man ſolches zu dreyen verſchiedenen mahlen gethan, geholffen habe.

Salbe wider Bezauberung, Th. Hofm. ſiehe Salbe wider Vergift, und Bezauberung, Th. Hofm.

Salbe, zu den Blättergen der Lefzen, Conrad Rhunraths. Man findet ſie in ſeiner Medulla deſtillatoria, im erſten Theile, p. 366 alſo beſchrieben: Nehmet Jngberöl, Wachsöl, oder Honigöl, oder auch gutes Bauröl, thut ein wenig Myrrhenöl dazu, wenn ihr ſolches bey der Hand habt. Reibet etwas wenig Silberglette darunter, daß es eine Salbe werde. Damit beſtreichet die Blättergen, nachdem ſie vorher der Patiente mit ſeinem eigenen Speichel beteuchtet hat.

Sal-

Salbe zu Blattern und Geſchwären des männlichen Gliedes, Purmanns, welche er in ſeiner Chirurgia curioſa, p. 445. alſo beſchreibet:

Rec. Mucilag. tragacanth. liqv.
c. aq. plantag. unc. vij.
Tutiæ ppt. unc. ß.
Flor. Cinzæ, drachm. ij.
Lithargyr. coct. & pulveriſat. dr. iiß.
Mercur. dulc. drachm. j.
Croc. metallor.
Aloës, aa. ſcrup. j.

Miſchet und machet es zu einer Salbe.

Salbe zu Blattern und Schäden der weiblichen Schamglieder, Purmanns, welche er in ſeinem Chirurgiſchen Lorbeer-Krantze, p. 623. alſo beſchreibet:

Rec. Ungv. Infrigid. Galen.
de Lithargyrio, aa. unc. iß.
Ol. Flor. Nymphææ, unc. j.
Pulv. Lap. Calaminar.
Tutiæ ppt. aa. drachm. v.
Minii, drachm. iß.
Croci Metallor.
Succh. Saturni, aa. drachm. j.
Lithargyr. coct. unc. ß.

Miſchet und machet es zu einer Salbe; Mit dieſer Salbe können alle ſchadhaffte Oerter täglich dreymahl dicke eingeſchmieret, und allemahl, ehe friſche gebrauchet wird, die alte vorher wohl abgewiſchet werden.

Salbe zu Blatternarben: Nehmet Wallrath, thut darzu zweymahl ſo viel von dem beſten Bienen-Wachſe, ſchmeltzet beydes zuſammen, darnach ſtreichet es auf Leder wie eine Larve, ſchneider Löcher aus vor die Augen und Mund, leget die Larve aufs Geſicht, und behaltet es eine Weile an, ſo wohl Tag als Nacht.

Salbe zum blaugeſchlagenem Angeſichte, Mynſichts, *Ungventum ad Livorem Faciei*, Mynſichti.

Nehmet eine halbe Untze weiſſen Tragant, löſet ihn in Roſen-Waſſer auf, daß er wie eine Salbe wird; hernach thut dazu:

Rad. Sigilli Salom. ſubtiliſc. pulv. ſcrup. iv.
Camphoræ, ſcrup. ij.

Miſchet es untereinander, daß es eine Salbe werde. Sie iſt ein bewährtes Mittel wider die blauen Flecke des Angeſichts. Denn ſie giebt der Haut, die von Stöſſen, Schlägen, oder anderer Gewaltthätigkeit blau iſt, ihre natürliche Farbe wieder. Man ſtreichet ſie auf den ſchadhafften Ort, und läſſet ſie darauf ſelbſt trocknen.

Salbe wider alles Bluten, Purmanns, welche er in ſeinem Chirurgiſchen Lorbeer-Krantze, p. 312. alſo beſchreibet:

Rec. Terebinth. pur.
Ol. Roſarum,
Lumbricor. terreſtr.
Bol. Armen. ana unc. j.
Salis triti,
Sulph. triti, ana drachm. j.

Miſchet und machet es zu einer Salbe. Mit dieſer Salbe beſtreichet man Tücher, und überleget die Wunden, oder aber es werden Stöpſel von Baumwolle gemachet, damit beſtrichen, und in die Naſenlöcher geſtecket.

Salbe im Blutſpeyen, de Spina, *Ungventum in Hæmoptyſi*, de Spina.

Rec. Olei Myrtin.
Roſar. ana unc. ij.
Cydon.
Plantag. ana unc. j.
Acet. unc. ß.

Kochet es, bis die Säffte verdampffet ſind. Hernach thut darzu:

Bol. Armeni,
Terr. ſigillat. ana drachm. j.
Hypociſtid.
Acaciae,
Roſar. rubr.
Summitat. myrti, ana ſcrup. ß.
Ceraealbae, q. ſ.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe zu böſartigen Schäden an heimlichen Oertern, Conrad Rhunraths. Er ſaget in ſeiner Medulla deſtillatoria, im erſten Theile p. 476. Nehmet ſehr wohl gepülverten Maſtix, und machet mit Frauen-Milche eine Salbe daraus. Solche ſtreichet über die Schäden.

Salbe zu böſen Augen, Ettmüllers, welche Purmann, in ſeinem Chirurgiſchen Lorbeer-Krantze, p. 166. alſo beſchreibet: Nehmet friſche ungeſaltzene Butter, auch wohl, wenn ſie rein ohne Zuſatz, Krebs-Butter, ſchmeltzet ſelbige, und güſſet ſie öffters auf Roſen-Waſſer, dieſer nehmet zwey Loth und thut ferner darzu:

Tutiae ppt.
Sacchar. Saturni,
Lap. Calaminar. ppt. aa. ſcrup. ij.
Camphor. gr. iv.

Miſchet und machet es zu einer Salbe. Sie wird zu Beſtreichung der Augenlieder, ſonderlich des Nachts, mit groſſem Nutzen gebrauchet.

Salbe in böſen Geſchwüren der Augen-Winckel, Purmanns, welche er in ſeiner Chirurgia curioſa p. 130 alſo beſchreibet:

Rec. Ungv. de tutia,
lithargyr. ana unc. j.
Ol. amygd. dulc. q. ſ.
fœnicul. ſcrup. ß.
Sacch. Saturni, drachm. j.
Camphor.
Opii, ana gr. vij.

Miſchet alles in einem irdenen Gefäſſe fleißig untereinander, und machet es zu einer Salbe, die Gegenden am Schlaffe, der Naſe und Augenlieder fleißig damit zu ſalben.

Salbe zum böſen Grinde, Purmanns, *Vngventum ad Tineam*, Purmanni. Deren beſchreibet er in ſeiner Chirurgia curioſa dreye, als p. 91. folgende zweye:

Rec. Ungvent. de Lithargyr. unc. iij. welche mit Nixblumen-Oele bereitet worden.
Tutiae praep.
Lapid. Calamin. r. praep. ana drachm. iij.
Ceruſſ. calcin unc. ß.
Vitriol. albi,
Aluminis uſti, ana ſcrup. j.

M. F. Linimentum.

Wem diese nicht beliebig, wiewohl Purmann allezeit diesen bösen Zufall glücklich damit will vertrieben und nach und nach geheilet haben, der kann folgende bereiten, und, eine Stunde nach dem beym Schrifftsteller verordnetem Bade, das Haupt damit schmieren:

Rec. Ungvent. alb. camphor. unc. v.
Tutiæ præp. unc. iß.
Olei Tabaci,
Aloës, ana drachm. ß.
M. F. Ungventum.

Diese Salbe wird gleich der vorigen gebrauchet, und aller Orten auf dem Haupte fleißig eingeschmieret. Allemahl, wenn sie aufs neue wieder soll gebrauchet werden, muß man die alte vorhero rein abwaschen, und solches fünff bis sechs Tage nach einander thun, alsdenn aber eine auf Leinwand dick gestrichene Pech-Haube über das Haupt legen. Die dritte Salbe zu dergleichen Beschwerung lieset man p. 93. folgender massen:

Rec. Ungvent. Alabastrin. unc. iiß.
Nervin. unc. ß.
Vitriol. alb.
Sacchar. Alum. ana drachm. j.
Fol. Tabaci pulv. drachm. iij.
Baccar. Lauri, drachm. j.
Mercur. praecip. alb. scrup. iiß.
Olei Tabaci, q. s.
M. F. Ungvent.

Dabey erinnert der Schrifftsteller, daß man sich allhier wegen des wenigen Präcipitates nicht fürchten dürffe: angesehen gelinde Artzneyen in dem überhandgenommenen Erb-Grinde wenig thäten, solcher auch dem Haupte nichts schade. Eben dergleichen Salben beschreibet der Schrifftsteller in seinem Chirurgischen Lorbeer-Krantze, p. 181. und 182. also:

Rec. Pulv. Folior. Persicar.
Salic. ana, drachm. ij.
Lap. Calaminar. drachm. iij.
Nihil. alb. drachm. ij.
Vitriol.
Alum. crud. ana, drachm. ß.
Olei Comm. scrup. iiß.

Diese Pulver rühret, nachdem sie wohl unter einander gemischet, unter nachfolgende Stücke:

Ungv. Infrigid. Galen.
Popul. ana unc. ij.
Mell. Rosar. unc. iij.
Ol. Tart. per deliqu. scrup. ß.

Und wolte es noch nicht völlig die Form eines Sälbleins überkommen, so mischet noch eine nöthige Menge Wachs darunter. Folgende Salbe lobet der Schrifftsteller als eine sonderliche und köstliche wider den bösen Grind:

Rec. Ungv. Dia-Pompholyg. unc. iß.
Butyr. Majal. sine sale unc. iij.
Lithargyr. c. Aceto coct. unc. j.
Pulv. Sulphur.
Bacc. laur.
Myrrh.
Mastich. aa. drachm. iij.
Sabin. drachm. ij.
Fol. Theae unc. ß.

Mischet und machet es zu einer Salbe. Purmann schreibet auch, er habe öffters nachfolgende Salbe mit grossem Nutzen im Felde gebrauchen können:

Rec. Succ. Fumariae,
Scabios.
Scrophul.
Fol. Tabaci,
Rad. Lapath. aa. unc. ij.

Die Säffte kochet mit weiß Lilien-Oele, und denn Baumöle, worinnen Thee-Blätter gekocht worden, so lange, bis alle Feuchtigkeit verzehret, und hernach mischet Asche von Wein-Hefen gebrannt zwey Loth und nachfolgende Stücke darunter:

Cerae, unc. iij.
Ungv. rubr. Würzii drachm. iß.
Popul. unc. iß.
Pulv. Calaminar.
Lithargyr.
Gallor. ana, drachm. iij.

Mischet und machet es zu einer Salbe; damit schmieret, nachdem die Haare abgeschoren, und das Haupt gewaschen, täglich den Kopff.

Salbe zu der Bräune an der Zunge, Conrad Rhunraths. Er beschreibet sie in seiner Medulla destillatoria im andern Theile, p. 543. folgender Gestalt:

Rec. Bol. armen.
Sterc. canin. ana drachm. j.
Hyssop.
Salviae, ana drachm. iv.
Butyri, drachm. viij.

Lasset es über dem Feuer zergehen, und machet eine Salbe daraus.

Salbe, Brand- und andere Mähler im Angesichte zu vertreiben, Conrad Rhunraths. Er beschreibet sie im ersten Theile seiner Medullae destillatoriae p. 164. also:

Rec. Resinae liquidae & mund. drachm. xij.
Olei Cerae, drachm. vj.

Wenn das Hartz zergangen ist: so thut das Oel und geklopfftes Eyerklar von drey Eyern hinein, daß es ziemlich dicke und eine Salbe werde. Mit dieser bestreichet die Mähler, und reibet sie wohl hinein.

Salbe zu den braunen und blauen Flecken des Angesichts, von Schlägen oder Fallen, Conrad Rhunraths. Er spricht im ersten Theile seiner Medullae destillatoriae p. 510 also:

Nehmet Tragakant und machet mit Wein-Eßig eine dünne Salbe daraus. Damit bestreichet die beschädigten Oerter.

Salbe zu Brust-Wunden, Purmanns, welche er in seiner Chirurgia Curiosa p. 312. also beschreibet:

Rec. Ungv. digestiv. unc. iij.
Balsam. vulnerar. Hantkii drachm. iij.
peruvian. drachm. ij.
Terebinth. cypr. unc. j.
Myrrh.
Sarcocoll. ana, drachm. j.
Sangv. dracon. scrup. iiß.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salbe den Büchsenschuß bald zu löschen, Conrad Rhunraths, wie er sie im ersten Theile seiner Medullæ destillatoriæ p. 602. beschreibet: Nehmet gelöschten, getrockneten und zart gepülverten Kalck, vermischet ihn mit Honig und Milchrahme, und reibet es in einem gläsernen Mörsel zu einer Salbe. Diese streichet mit einer Feder auf den Schaden so weit, als er ist. Sie heilet denselben und trocknet ihn. Und im andern Theile pag. 339. beschreibt er folgende: Nehmet zwey oder drey Pfund frische lebendige Bachkrebse, zerstosset sie in einem Mörsel, und drücket das Wasser, so sie gegeben, durch ein Tuch aus: so habt ihr einen Krebssafft. Nehmet hernach drey Pfund rein Jungfrauenhonig, Hauswurtz, die auf den Tächern zu wachsen pfleget, drey Viertheil Pfund, des besten Rosenessias neun Unzen, und mischet von obigen Krebssaffte funffzehen Loth darunter. Lasset es zusammen in einem reinen Gefässe etwas kochen, und menget achthalb Unzen von dem Wasser darein, das da abgezogen wird, wenn man den Vitriolgeist rectificirt. Nehmet den Schaum, den es im Kochen machet, immer ab, und lasset es so lange über dem Feuer, bis es nicht mehr schäumet, und es etwan etwas dünner, als Honig ist: so ist diese brandlöschende Salbe fertig. So bald sie gebrauchet wird: so stillet sie den Brand, und verhindert ihn, daß er nicht weiter kommen kan, und scheidet das abgestorbene von dem guten ab. Sie ist nicht allein zu demjenigen Brand dienlich, der vom Büchsenpulver verursachet worden, sondern auch, wenn es mit Golde, Zinn, Eisen, Bley, Wasser, Holtz, und andern mehr geschehen wäre. Man bestreicht den Schaden damit, und leget ein dazu bequemes Stichpflaster darüber.

Salbe für die Darre der Kinder, Conrad Rhunraths. Sie ist zu finden in seiner Medulla destillatoria im ersten Theile, p. 154. und wird also bereitet:

Rec. Butyri non salit.
Adip. porcin.
Sævi vervecini, ana q. s.

Lasset es mit einander zergehen. Nachdem ihr es vom Feuer genommen habt, und es etwas überschlagen ist: rühret Wachsöl darein, daß es eine gelinde Salbe werde, damit salbet den Kindern den gantzen Leib, und reibet sie bey der Wärme wohl hinein.

Salbe zu den dicken Bäuchen der Kinder, Conrad Rhunraths. Er lehret sie im ersten Theile seiner Medullæ destillatoriæ, p. 607. also verfertigen:

Rec. Ungu. Dialthææ, drachm. iij.
Olei Nuc. mosch. expr. drachm. j.
destill. Anisi,
Tanaceti, ana scrup. ß.
Decoct. Absinthii q. s.

Mischet es unter einander, daß es eine Salbe werde, und streichet sie etwas warm dem Kinde auf das Leibgen.

Salbe, Dörner, Eisen, Glas, Holtz, Kugeln auszuzühen, Conrad Rhunraths. Siehe Salbe die Geburth zu befördern, Conrad Rhunraths.

Salbe zur Englischen Kranckheit, Dolài, *Unguentum Rhachiticum*, Dolæi.

Rec. Fol. Osm. reg.
Salv. rubr.
Anagall. ana Miij.
Lauri,
Majoranae,
Rorismar. ana Miß.
Succ. Beccabung.
Cardiac.
Nasturt. aquat.
Trifolii fibrini, ana unc. j.
Bacc. Juniperin.

Zerschneidet und stosset es mit sechs Pfund Mäyenbutter. Lasset es vierzehen Tage mit einander weichen, und alsdenn im Frauenbade zerflüssen, wenn es anfängt aufzuwallen: so presset es durch und machet also eine Salbe, welche innerlich und äusserlich kan gebraucht werden.

Salbe zur Englischen Kranckheit, Majows, *Unguentum Rhachiticum*, Majow.

Rec. Fol. Samb.
Lauri,
Majoranae,
Salviae,
Rorismarini,
Betonicae,
Summitat. Lavendulae, ana Mij.
Bacc. Juniperi,
Lauri, ana unc. j.

Schneidet und stosset es, und thut darzu:

Butyri majal. lb. iij.
Aquae vitae, lb. ß.

Lasset es gelinde kochen, bis der Aquavit verrauchet ist. Seiget und presset es durch, und thut, indem es annoch warm ist, dazu:

Olei Nuc. mosch. expr. unc. ß.
Balsami Peruviani, drachm. j.

Machet also eine Salbe.

Salbe für die Entzündung der Weiberbrüste, Conrad Rhunraths, wie er sie im ersten Theile seiner Medullae destillatoriae p. 476. zu machen lehret: Nehmet Weyrauch und Armenischen Bolus, beydes wohl gepülvert, vermischet es mit Rosenöle, daß eine Salbe daraus wird, und streichet sie auf die entzündeten Brüste.

Salbe wider das Erbrechen, Lemery, *Unguentum contra Vomitum*, Lemery.

Rec. Olei nucis moschat. expr.
Aquae Reginae Hungaricae, ana unc. ß.
Mastiches, drachm. iij.
Olei Absinthii destill. drachm. j.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe zum Erbrechen, Timäi, *Unguentum ad Vomitum*, Timaei.

Rec. Ol. Rosac.
omphac.
myrtin.
mast. ana unc. ß.
Extr. torm. scrup. j.
Pulv. hypoc.
acat. ana drachm. ß.
Ol. nuc. m. dest. gutt. vii.
Cer. parum.

Machet es zu einer Salbe.

Salbe zu den erfrohrnen Händen und Füssen, Conrad Khunraths. Siehe **Salbe zu offenen Schäden, Conrad Khunraths.**

Salbe, bey Ersetzung abgehauener Nasen, Purmanns, welche er in seinem chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 212. also beschreibet:

Rec. Album. ovor. Num. j.
Cerus. ʒiß.
Ol. Rosarum, q. s.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salbe, Eiterstöcke zu zühen, Conrad Khunraths, wie er sie in seiner Medulla destillatoria, im ersten Theile, p. 409. beschreibet: Nehmet drey Loth wohlgewaschenen Terpentin, ein rothes frisches Eyerdotter, ein halb Loth Ruß aus den Feuermauern und ein Quentgen gestossenen Safran; Rühret alles wohl unter einander, daß eine Salbe daraus werde. Oder, wie er in eben dem Theile p. 176. lehret: Nehmet das Gelbe aus einem Ey, drey Loth Terpentin, ein halb Loth gestossene Mutterwurtz, und ein Quentgen Safran. Mischet alles wohl unter einander, daß es eine Salbe werde. Damit bestreichet Wieken oder Karpie, und leget sie in das Geschwüre.

Salbe zu den Feigwartzen, Conrad Khunraths. Siehe **Salbe zu dem Lendenwehe Conrad Khunraths.** Im andern Theile seiner Medullæ destillatoriae, p 345. beschreibet er auch folgende: Nehmet Krebsasche, welche von lebendigen Krebsen gebrannt worden, machet mit Honig eine Salbe daraus, und bestreichet die Feigwartzen damit. Sie dienet auch wider das Aufreissen der Haut an Händen und Füssen.

Salbe wider die Finnen, Conrad Khunraths, wie er sie im ersten Theile seiner Medullæ destillatoriae p. 602. beschreibet:

Rec. Sulph. crud. pulv.
Sacchar. Saturni, ana ʒj.
Mercurii dulcis,
Camphor. ana ʒj.
Aquæ spermat. Ranar.
Rosarum qu. s. daß es wie ein Brey werde.

Damit salbet man beym Schlafengehen das Angesicht, und wäschet sie früh mit Rosenwasser wiederum ab. Eine andere lehret er im andern Theile besagten Buches p. 225. nemlich diese:

Rec. Agrimoniæ pulv.
Flor. Sulph, ana ʒviij, die zum wenigsten dreymal vom Vitriol, Alaune, Stein- und Federsaltze sublimiret worden sind.
Olei olivarum, ʒj.
Lauri, ʒiv.

Machet eine Salbe daraus. Nachdem derjenige, der solche Finnen, oder andere Röthe des Angesichts hat, gebadet: bestreichet ihm alsobald das Angesicht mit dieser Salbe. Lasset sie eine Nacht durch darüber, und früh mit des Patienten eigenen Urine, welches am besten ist, oder nur mit frischem Wasser abwaschen. Wenn dieses offt wiederholet worden: so wird diesen Mängeln abgeholffen seyn.

Salbe wider die Finnen, Michaels, welche Purmann in seiner Chirurgia Curiosa, pag. 232. also beschreibet:

Rec. Unguent. rosat.
alabastr. ana ʒj.
Flor. Sulphur. ʒj.
Lact. Sulphur. ʒiv.
Sacch. Saturn.
Ocul. cancr. ppr. aa. ʒiß.
Ol. rosat.
tart. per deliq. ana, q. s.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salbe zu Fisteln, Borrhis, welche Purmann in seinem chirurgischen Lorbeerkrantze pag. 539. also beschreibet:

Rec. Plumb. Philosoph. Calcin. ʒ ß.
Mercur. viv. c. Vitell. Ovor. agitat. ʒvj.
Vitrioli ter rubificat. & ter loti ab omni acrimonia, ʒ x.
Lap. Magnet. ppt. ʒj.
Ungu. Rosat.
Infrigid. Galen. aa. ʒiij.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salbe zu Fisteln, Purmanns, welche er in seinem chirurgischen Lorbeerkrantze, pag. 389. also beschreibet:

Rec. Ungu. purpur. Würtzii rite ppt. ʒij.
Pulv. Rad. bryoniæ ʒj.
Myrrh. ʒß.
Ol. Myrtill. ʒij.
Mell. Rosar. ʒß.
Balsf. Peruvian. ʒj.

Mischet und machet es zu einer Salbe. Merket aber: Des Würzens Sälblein muß aufs beste bereitet seyn, damit ihr euch darauf verlassen könnet, und weil es offt in den Apotheken gar übel zu bekommen, als thut man am besten, daß man es selber mit Fleiß verfertiget, denn diese köstliche Salbe ist hierzu ein vortreffliches Hülfsmittel, aber wohl bereitet muß sie seyn, sonst verderbet sie mehr, als sie gut machet.

Salbe zu den Fisteln des Aftern, Purmanns, welche er in seinem chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 635. also beschreibet:

Rec. Ungu. Digestiv.
Mundificati Aug.
Mel. Rosarum, ana ʒj.
Phlegm. Vitrioli, ʒj.
Ungu. purpur. Fel. Würtzii,
Succ. solani coct. ana ʒiß.
Mercur. præcipitat. ʒj.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salbe zu den Fisteln der güldenen Ader, Purmanns, welche er in seinem chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 558. also beschreibet:

Rec. Mell. Rosar. ʒj.
Balsf. Copaivæ.
Empl Oppodeltoch.
Terebinth. in aq. Millefol. lot. ʒiij.
Ungu. purpur. Würtzii ʒß.
Ol. e Cort. betulæ, ʒiß.
Ov. citr. num. j, l, ij.

Mischet

Mischet und machet es zu einer Salbe; Diese Salbe erweiset sonderliche Würckung, denn sie führet die schädliche Materie geschwinde aus, reiniget wohl, und machet wieder Fleisch wachsend; wenn sie zu gelinde ist, kan nach Belieben noch etwas von einem Præcipitat darzu gethan werden, und das Eygelb und **Würtzens** braunes Sälblein ausgelassen werden.

Salbe zu den Flechten, Conrad Khunraths. Im ersten Theile seiner Medullæ destillatoriæ p. 406 lehret er sie auf folgende Art verfertigen: Nehmet reinen und wohlgeläuterten Terpentin, waschet ihn fünf- bis sechsmahl mit Weinessig; hernach nehmet Spießglas, Gold- und Silberglette, von einem so viel, als vom andern. Stosset es untereinander, güsset Weinessig darauf und lasset es unter stetem Umrühren einkochen. Wiederholet dieses noch dreymahl. Hiervon reibet auf einem Reibsteine vier und zwantzig Loth sehr klar, menget darunter drey Loth gestossene Galläpffel, gepülverte Natterwurtzel, fünf Loth. Endlich zerreibet zwey Loth Campher in acht Loth Eyeröle, und schüttet es über alle schon erwähnte Stücke. Mischet alles wohl untereinander. Zuletzt thut noch acht Loth Frantzosenholtzöl darein. Rühret es wohl um, daß es eine Salbe werde. In eben diesem Theile p. 449 beschreibet der Schrifftsteller folgende: Nehmet Schwefelblumen, die von Saltze, Vitriol, Alaune, Steinsaltze und Federalaune, etlichemahl sublimirt worden, vermischet sie mit Wacholderöle und Rosenöle, von einem so viel als vom andern, daß es zusammen genung ist, daß eine feine Salbe werden kan. Sie dienet auch wider den Erbgrind.

Salbe wider die Flechten und bösen Ausschläge des Angesichts, Purmanns, welche er in seiner Chirurgia Curiosa p. 219 also beschreibet:

℞. Ungv. rosat. Mes.
alabastr. ana, ʒiß.
Mercur. dulc. ʒii.
Sublim. gr. iv.
Ol. tart. per deliqv.
Sapon.
Ceræ, ana ʒi.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salbe, Fleisch zu reinigen und zu zeugen, Purmanns, welche er in seiner Chirurgia Curiosa, p. 141 also beschreibet:

℞. Terebinth. in s. q. aq. mellis lot. ʒiv.
Balsf. vuln. Hanckii ʒi.
peruvian. ʒi.
Pulv. Sarcocoll.
mastich.
oliban. ana ʒiv.
Croc. orient. ʒiiß.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salbe, die Fleischwärtzgen zu heilen, Th. Hofm. *Vnguentum carunculas consolidans,* Th. Hofm.

℞. Pinguedin. Capreol. ʒi.
Cerus. ʒii.
Camphor. ʒi.

Mischet es unter einander, und machet eine Salbe daraus.

Salbe zum Fleischwärtzgen des männlichen Gliedes, Th. Hofm. *Vnguentum pro Caruncula Penis,* Th. Hofm.

Rec. Alumin. Roch. ʒß.
Lithargyrii aur. ʒiii.

Pulverisiret es, thut es in ein gläsernes Gefässe, und güsset destillirten Weinessig darauf, daß derselbe zwey quer Finger darüber stehe. Hernach setzet es an die Sonne, und lasset alles eintrocknen. Alsdenn pulverisirt es wiederum, und thut dazu:

Antimonii crudi, ʒii.
Tutiæ præp. ʒß.
Auripigment. ʒii.
Olei ros. complet. ʒi.

Mit diesem letztern und den vorhergehenden wohl gepülverten Stücken machet eine Salbe. Wenn sie bald genug gekochet und fertig ist, so setzet noch hinzu:

Camphoræ, ʒiß.
Cerat. Diapalm. ʒß.

Streichet sie, indem sie noch etwas warm ist, auf ein Wachsstöckgen.

Salbe, die Fleischwärtzgen aus der männlichen Ruthe zu beitzen, Th. Hofm. *Vnguentum Carunculam Penis erodens,* Th. Hofm.

Rec. Ol. ros. complet.
Cerus. ana ʒi.
Camphoræ, ʒii.
Aloes hepatic.
Olibani,
Myrrhæ, ana ʒii.
Sieff. alb. s. op. ʒß.

Mischet es unter einander und machet eine Salbe nach der Kunst in einem bleyernen Mörsel daraus, und streichet sie auf Wachsstöckgen.

Salbe wider den fressenden Wurm, Purmanns, welche er in seiner Chirurgia Curiosa, p. 122 also beschreibet:

Rec. Unguent. de lithargyr. cum Ol. amygdal. dulc. fact. ʒiv.
Cerus. calcinat.
Tutiæ ppt. ana, ʒiii.
Croc. metallor. ʒiß.
Mercur. præcip. rubr. ʒiiß.
Carbon. tiliæ, ʒii.

Mischet und machet es mit gnug Nixblumenöle zu einer Salbe.

Salbe die Frucht in Mutterleibe zu behalten, Lemery, *Vnguentum ad Retentionem Fœtus,* Lemery.

Rec. Lapid. hæmat. ʒß.
Rad. bistortæ,
Cort. castanear. ana, ʒii.
Ros. rub. ʒiß.
Balaustior.
Sang. drac.
Aluminis,
Acatiæ,
Hypocistidis, ana, ʒi.
Ceræ ʒii.
Ol. myrtini,
rosati,

Ace-

Aceti vini,
Succi cydon. ana ʒiv.
Machet es zu einer Salbe.

Salbe, die frühzeitige Geburt zu verhüten, Scretá, *Vnguentum ad Abortum*, Scretæ.

Rec. Rad. Biſtort. pulveriſat.
Nuc. cupreſſ.
Sant. rubr. ana ʒiii.
Hypociſt.
Ladani, ana ʒii.
Maſtich. ʒß. ʒß.
Cort. Granat. ʒi.
Corall. rubr.
Succini, ana ʒii.
Olei Roſar.
Cerae, ana q. ſ.
M. F. l. a. Unguentum.

Salbe für Gebährende, D. C. Th. Hofm. *Vnguentum pro Parturientibus*, D. C. Th. Hofm.

Rec. Caryophyllor.
Macis,
Cinamomi acuti, ana ʒiiß.
Fl. Roriſmarin.
Lauendul.
Majoran. ana P. iii.

Zerſchneidet es gröblich, thut es in ein Glas, das einen engen Hals hat, thut zwölf Gran Biſam darzu, und güſſet ein halb Pfund friſches Oel darauf. Stopffet das Glas wohl zu, ſetzet es an die Sonne, laſſet es neun Tage und Nachte ſtehen, und rühret es täglich zwey- oder dreymahl um. Hernach preſſet es aus, und hebet das Ausgepreßte zum Gebrauche auf.

Salbe zur Geburth, Lemery, *Unguentum ad Partum*, Lemery.

Rec. Axung. gallinae,
Anatis,
Anſeris,
Porci, ana ʒii.
Butyri recentis,
Olei Irini, ana ʒi.
Trochiſc. Myrrh. ʒß.
Rad. Ariſtoloch. utrarumque,
Cinamomi,
Styracis,
Myrrhae, ana ʒi.
Miſchet es zu einer Salbe.

Salbe zur Geburt, Michaelis, *Unguentum ad Partum*, Michaelis.

Rec. Mucilag. Sem. Lini,
Fœnu graeci,
Rad. Althaeae, ana ʒß.
Dieſe Schleime machet mit Lilienwaſſer; Ferner
Rec. Axung. anſerin. ʒvi.
Ol. Lilior. albor. ʒß.
Amygd. dulc.
Cerae, qu. ſ.
Machet eine Salbe daraus.

Salbe, die Geburt zu befördern, Conrad Rhunraths. Er giebt im erſten Theile der Medullæ deſtillatoriæ, p. 130 folgende Beſchreibung davon: Nehmet ein Paar lebendige Krebſe, zerſtoſſet ſie aufs beſte in einem Mörſel, ſchüttet ſie alsdenn in ein leinenes Tuch und drücket allen Safft durch. Nehmet ferner Regenwürmer, laſſet ſie ſich in einem Sande wohl reinigen, und ſchneidet ihnen die Zipffel ab. Zerſtoſſet ſolche Würmer gleichfalls wohl in einem reinen Mörſel, und preſſet ſie durch ein Tuch. Dieſer zween Säffte nehmet von einem ſo viel als vom andern; laſſet Fuchs- und Haſenfett, von jedem gleich viel, in einer Pfanne zuſammen ſchmeltzen, ſchüttet die zween Säffte darein, rühret es wohl untereinander und kochet es zu einer geſchmeidigen Salbe. Von erwähnten Fetten müſſet ihr ſo viel haben, als ihr nöthig habet, dieſe beyden Säffte mit einander zu vereinigen. Wenn die Salbe fertig iſt: ſo güſſet ſie in eine ſteinerne Büchſe und hebet ſie zum Gebrauche auf. Wenn nun ein Weib nicht gebähren kan: ſo nehmet einen Schlangenbalg, ſtreichet dieſe Salbe darauf, benetzet den Balg mit der Salbe mit roth Beyfußwaſſer, und leget ihn der Frauen als ein Pflaſter auf das dicke Bein, derjenigen Seite, da das Kind am meiſten liegt. Beſtreichet auch daſſelbe gantze Bein mit dieſer Salbe: So kommt das Kind gantz geruhig zum Vorſcheine. Wenn dieſes geſchehen: ſo nehmet die aufgelegte Salbe hinweg und wiſchet ſie wohl ab, damit ſie nicht auch die Mutter der Frauen mit herfür zühe. Will die Aſtergeburt nicht bald nachkommen: ſo kan man ſie wiederum auflegen, und nehmet ſie eilends wiederum weg, wenn ſelbige herfür gekommen iſt. Wenn einem Menſchen, oder Viehe, ein Dorn, Eiſen, Glas, oder was es ſonſt ſey, als eine Büchſenkugel, im Leibe ſtäcke; ſo ſtreichet dieſe Salbe auf ein leinen Tüchelgen, wie ein Pflaſter, und leget es oben auf den Schaden, und einen Schlangenbalg darüber. Die Salbe und der Balg zühen dieſe Dinge auf eine wunderbare Art in ſich.

Salbe, die Geburt zu erleichtern, Th. Hofm. *Unguentum ad Partum facilitandum*, Th. Hofm.

Rec. Mucilagin. Sem. Lini,
Fœnu græci,
Rad. Althaeae,
Pingued. Anſeris,
Olei coct. Chamaemel. Hofm.
Lilior albor. ana ʒi.
Croci, ʒi.
Cerae, qu. ſ.
Machet eine Salbe daraus.

Salbe das Gehirne und die Nerven zu ſtärcken, Conrad Rhunraths. Siehe Salbe wider das Hauptweh, Conrad Rhunraths.

Salbe, zum geilen Fleiſche in den Wunden, Conrad Rhunraths. Er lehret ſie in ſeiner Medulla deſtillatoria, im erſten Theile p. 409 alſo: Nehmet Eyerdotter, Roſenhonig, Frantzoſenholtzſaltz, calcinirten Vitriol, ſo in Weineßige abgelöſchet worden, oder gebrannte Alaune. Miſchet alles wohl untereinander und machet eine Salbe.

Salbe zu geſchwollenen blättrichten Munde, Purmanns, welche er in ſeinem Chirurgiſchen Lorbeer-Krantze, p. 230. alſo beſchreibet:

Rec. Ungv. Lithargyr. ʒvj.
Ol. Lilior. alb. ʒiv.
Lign. Rhod. ʒß.
Pulv. Ceruſſ.
Lap. Calaminar. ppt. ana, ʒiß.
Tutiæ ppt. ʒiij.
Minii, ʒi.
Miſchet und machet es zu einer Salbe.

Salbe, wenn ein Geſchwüre nicht aufgehen will, oder ſonſt etwas in den Wunden ſtecket, ſolches heraus zu bringen.

Rec. Pingv. Lepor. ʒß.
Farin. Tritic.
Alum. ana gr. viij.
Miſchet und machet es zu einer Salbe, über den Schaden zu binden.

Salbe zu den Geſchwüren des Mundes, Conrad Rhunraths, wie er ſie in ſeiner Medulla deſtillatoria, im erſten Theile, p. 414. beſchrieben: Nehmet Menſchen- und Hunde-Schmaltz jedes gleichviel, zerlaſſet es über dem Feuer, und miſchet darunter Wacholder- und Schwefel-Oel, von einem ſo viel als vom andern, und zwar von beyden ſo viel als Schmaltz genommen worden. Laſſet es ſich wohl mit einander vereinigen und endlich kalt werden. Thut es ſodenn in ein reines Glas und hebet es zum Gebrauche auf. Damit beſtreichet die Geſchwüre des Mundes.

Salbe für die Geſchwulſt des Nabels, Conrad Rhunraths. In ſeiner Medulla deſtillatoria im erſten Theile p. 581. beſchreibet er ſie alſo:

Rec. Spicæ celticæ pulveriſ. ʒij.
Olei Terebinthinæ, ʒvj.
Machet eine Salbe daraus und leget ſie über den Nabel.

Salbe zu den von der Gicht gelähmten Gliedern, Conrad Rhunraths, wie er ſolche in ſeiner Medulla deſtillatoria, im erſten Theile, p. 432. beſchrieben hat:

Rec. Salviæ anguſtifoliæ,
Flor. Lavendul. exſicc. ana ʒij.
Stoſſet ſie zu einem Pulver. Nehmet ferner
Sævi ceruin. ʒiij.
vervecin. ʒij.
Laſſet es über dem Feuer zerflüſſen, rühret obiges Pulver darein, und thut noch hinzu:
Olei Juniperini, ʒj.
Lauri, ʒij.
Olivar. ʒiv.
Rühret es mit einem Spatel wohl untereinander, und laſſet es wohl aufkochen. Hernach güſſet es auf ein leinenes Tuch, drücket es durch, und laſſet es kalt werden: ſo iſt die Salbe fertig.

Salbe wider den Gliedſchwamm, Purmanns, welche er in ſeinem Chirurgiſchen Lorbeer-Krantze, p. 752. alſo beſchreibet:

Rec. Com. Equorum. uſt. ʒj.
Sal. urinæ, ʒij.
Alum. uſti, ʒß.
Olei Petræ, ʒij.
Tartari, ʒj.
Miſchet es mit Wachs zu einer Salbe.

Salbe, wider das Gliedwaſſer Hildans, welche **Purmann,** in ſeinem Chirurgiſchen Lorbeer-Krantze, p. 851. alſo beſchreibet:

Rec. Ceræ,
Reſin. ana, ʒj.
Gumm. Elemi,
Terebinth. ana, ʒß.
Pulv. Lumbricor. ʒij.
Croci Orient. ʒj.
Tragacant. pulveriſ. ʒj.
Fol. Periclimen.
Anethi, ana ʒj.
Ov. Citrin. Num. ij.
Miſchet und machet es zu einer Salbe.

Salbe, fürs Gliedwaſſer, Conrad Rhunraths, wie er ſie in ſeiner Medulla deſtillatoria im erſten Theile, p. 527. lehret:

Rec. Terebinthinæ cum vino lotæ, ʒxij.
Olibani,
Myrrhæ, ana ʒj.
Farinæ hord. ʒviij.
Stoſſet alles zuſammen in einem Mörſel und thut zwey Eyerdotter darein: ſo iſt die Salbe fertig. Man kan ſich auch derſelben zur Reinigung der faulen Schäden bedienen, wenn man anſtatt des Gerſtenmehls ſechs Loth reinen Zucker darein thut.

Salbe im Gliedwaſſer, Purmanns, welche er in ſeinem Chirurgiſchen Lorbeer-Krantze, p. 737. alſo beſchreibet:

Rec. Ungv. rub. ʒij.
Ceræ,
Gummi Elemi, aa. ʒiß.
Reſin ʒj.
Col. Roſarum,
Lumbricor.
Ovorum,
Amygdalorum, ana ʒß.
Phlegmat. Vitrioli, ʒiij.
Miſchet und machet es zu einer Salbe. Man kan auch wohl ein halb Quentgen Safran und zwey Scrupel Weinſtein-Oel, ingleichen auch etwas von **Würzens Purpur-Salbe,** wenn es nicht aufhören will, darunter miſchen, ſo iſt ſie deſto kräfftiger.

Salbe wider das Gliedwaſſer, Purmanns, welche er in ſeinem Chirurgiſchen Lorbeer-Krantze, p. 851. alſo beſchreibet:

Rec. Ceræ,
Reſin. ana, ʒj.
Gumm. Elemi,
Terebinth. ana, ʒß.
Pulv. Lumbricor. ʒij.
Croci Orient. ʒj.
Tragacanth. pulveriſ. ʒj.
Fol. Periclimen.
Anethi, aa, ʒj.
Ov. Citrin. Num. ij.
Miſchet und machet es zu einer Salbe.

Salbe zur goldenen Ader, nach der alten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, *Unguentum ad Hæmorrhoides*, P. A. V.

Rec. Thuris, ʒß.
Succi Prunorum sylvestrium,
Myrrhæ,
Croci, ana ʒiij.
Opii, ʒj.
Mucilaginis Psylliï, ʒß.
Olei Rosacei, ʒiij.
Lactis caprini, ʒiv.
Vitelli ovi, No. j.

Kochet den Schlehendorn- und Mohnsafft mit dem Schleime, Oele und der Milch zu gehöriger Dicke, und thut alsdenn den gepülverten Safran, Weyrauch und Myrrhen mit dem Eydotter hinzu, daß es eine Salbe werde. Sie besänfftigt die grösten Schmertzen der goldenen Ader, und hebet derselben Entzündung.

Salbe zur goldenen Ader, Nürnberger, *Unguentum ad Hæmorrhoides*, Norimb.

Rec. Amyli albissimi,
Cerussæ lotæ,
Lithargyrii puri,
Plumbi usti,
Tragacanthi, ana ʒiß.
Opii Thebaici,
Camphoræ, ana ʒj.
Album. Ovi, No. j.
Olei rosac.
Violacei, ana ʒiß.
Ceræ, q. s.

Lasset das Wachs in den Oelen zerschmeltzen, und thut den in etwas destillirten Wein-Eßige aufgelösten Campher, die übrigen Pulver, und das Eyweiß darein, daß es eine Salbe werde. Man bedienet sich derselben mit Nutzen wider die schmertzhaffte goldene Ader, und Feigwartzen.

Salbe zur goldenen Ader, Purmanns, welche er in seiner Chirurgia Curiosa, p. 473. also beschreibet:

Rec. Ungv. de lithargyr. c. Ol. amygd. dulc. fact. ʒiiiß.
Tutiæ ppt. ʒß.
Pulv. herb. filicis, seu linariæ, ʒiij.

Mischet und machet es zu einer Salbe. An statt der Glettsalbe kan man, Fettigkeiten zu vermeiden, den Quittenkern-Schleim nehmen, doch hat man sich deswegen nichts zu befürchten, denn es gehet beydes an, und machet keine Ungelegenheit. **Blanckard** rathet in eben diesem Zustande eine Salbe, welche in seiner Chirurgia Lib. III. Cap. 19. p. 315. beschrieben, und bey etlichen Personen sehr gut befunden worden:

Rec. Ol. rosar. ʒij.
Croc. ʒj.
Cerussæ ʒj.
Lithargyr. ʒß.
Ceræ, q. s.

Mischet und machet es zu einer Salbe. Sind aber die Schmertzen gar zu groß, und wollen von vorher beschriebenen Mitteln gar nicht weichen, so ist nachfolgende Salbe, wärmlich aufgeleget, ein sehr köstliches Mittel. **Purmann** lehret sie also zu verfertigen:

Rec. Mucilag. sem. cydonior. ʒj.
Ol. amygdal. dulc. ʒiß.
Vitell. Ovor. Num. iij.
Oliban.
Sarcocoll. ana, ʒj.
Croc.
Opii pur. ana, ʒiv.

Mischet es wohl unter einander und machet daraus eine Salbe. So aber das Geschwäre sich reiniget und anfänget zu heilen, so kan man an statt vorher beschriebener Salben folgende, welche **Purmann** p. 478. zu verfertigen lehret, brauchen:

Rec. Terebint. puriss. ʒv.
Balsam. peruvian. ʒij.
Mell. veron. ʒiß.
Mastich.
Myrrh. ana, ʒj.
Croc. ʒiiß.

Mischet und machet es zu einer Salbe. Diese Salbe wird das übrige noch vollends reinigen, und zugleich das Fleisch, wo es weggefressen, wachsend machen. Eben dergleichen Salben beschreibet der Schriffisteller in seinem Chirurgischen Lorbeer-Krantze, p. 551. und 625. also:

Rec. Ungv. de Lithargyr. ʒiij.
Ol. Hyosciam. ʒß.
Cerussæ.
Lap. Tutiæ, ana ʒiij.
Croc. ʒj.
Opii gr. vj.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Oder:

Rec. Ungv. Althææ Comp. ʒj.
Infrig. Galen. ʒiß.
Rosar. ʒß.
Ol. Flor. Nymphææ,
Lil. albor.
Hyosciam. ana, ʒiij.
Pulv. fol. Plantagin.
Theæ, ana, ʒiß.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salbe zur goldenen Ader, Wedels, *Unguentum Hæmorrhoidale*, Wedelii.

Rec. Thuris,
Mastich.
Myrrh. ana ʒj.
Tutiæ,
Cerussæ,
Succ. Hypocist.
Gumm. Bdell. ana ʒß.
Mucilag. Tragac.
Sem. Lini, ana ʒß.
Camphoræ, gr. xij.
Olei Rosar.
Verbasci, ana ʒvj.

Mischet es untereinander, daß es eine Salbe werde.

Salbe zur goldenen Ader, Zwelfers, *Unguentum ad Hæmorrhoides*, Zwelferi.

Rec. Rad. Tormentill.
Cyperi rot.
Ireos Flor. ana ʒj.
Liquiritiæ, ʒß.
Herb. Plantaginis rec.
Millefolii rec.
Equiseti rec.

Hyperici rec.
Pyrolæ rec. ana ʒj.
Linariæ rec. ʒiij.
Flor. Rosar. rubr. ʒiß.
Verbasci,
Papau. errat.
Sambuci, ana ʒj.
Croci Optimi, ʒiß. oder ʒij.
Succi Acaciæ, ʒß.
Opii thebaic. ʒij.

Schneidet und stosset es, güsset gnugsames Wasser darauf, darinn die Schmiedte das Eisen abgelöschet haben, und lasset es einkochen bis auf anderthalb Pfund. Seiget es hernach durch. Zu dem Durchgeseigten thut anderthalb Pfund gemeinen Rosenhonig; Kochet es wiederum, und zwar so lange, daß das Dekokt gäntzlich verdampfet, und es die Dicke bekommen, die der Honig zuvor hatte. Mischet endlich folgendes darunter:

Vitell. ouor. no. iii.
Olei ouorum e vitell. expr. ʒiß.
Pulu. Olibani,
Sangu. Draconis,
Succini albi, ana subtil. trit. ʒij.
Flor. Verbasci,
Sambuci subtilis. ana ʒß.
Rosarum subtilis. ʒvj.
Croci Martis adstringentis,
Croci Austriaci opt.
Sacchari Saturni, ana ʒj.

Nachdem alles nach der Kunst wohl mit einander vermischet worden; so machet gleichsam ein Opiat oder Salbe daraus. Sie ist sehr vortrefflich, die empfindlichsten Schmertzen der goldenen Ader zu stillen, derselben Entzündungen zu benehmen und ihren allzustarcken Fluß zu verstopfen. Oder:

Rec. Rad. rec. Tormentillæ,
Bistortæ,
Saniculæ,
Symphyti maioris,
Liquiritiæ, ana ʒj.
Herb. recent. Millefolii,
Plantag. min.
Hepatic. nobil.
Pyrolæ,
Alchimillæ, ana M j.
Flor. Rosar. rubr. ʒvj.
Verbasci,
Sambuci,
Balaustiorum, ana ʒß.
Antimonii crudi pulu. & in petia ligati, ʒiv.

Kochet es zu verschiedenen mahlen mit gnung schlechten Wasser so lange bis alle Kräfte heraus sind; hernach machet diese Dekokte klar und lasset sie nach und nach in einer eisernen Pfanne oder in einem hierzu bestimmten zugedeckten Gefässe verrauchen, daß sie so dicke, wie ein Honig oder Extract werde. Wenn ihr von solchen eingekochten Dekokten vier Unzen habt, so thut dazu:

Mellis Virginei albi crassi ʒviij. oder ʒx. das mit nichten gekocht, sondern auf behörige Weise aus dem Roste heraus gemacht worden.

Terebinthinæ claræ, ʒij. in dem aufgelöset worden:
Gummi Elemi,
Mastichis, ana ʒß.
Balsami Vulnerarii Martialis Zwelf. ʒß.

Wenn alles wohl mit einander vermischet worden: so sprenget folgende Pulver darein. Nemlich:

Pulu. Olibani subtiliss. ʒj.
Flor. Sambuci,
Verbasci,
Rosar. rubr. ana ʒiij.
Lapid. Calaminar. der mit Schafgarben-Safte zubereitet worden.
Tutiæ, ana ʒvi. so mit Wegerich-Safte zubereitet worden.
Sacchari Saturni, ʒij. aus Mennige gemacht.

Mischet alles wohl, und machet eine vortreffliche Salbe daraus, welche mit der vorhergehenden gleiche Würckung hat.

Salbe zum Grimmen der Kinder, Bräuers, welche er in seinem Weiber- und Kinder-Artzte, p. 401. also zu verfertigen lehret: Nehmet Chamillen- und Rautenöl, jedes ein Quentgen, destillirtes Pomerantzen- und Chamillen-Oel, jedes vier Tropfen, Bieberschmaltz, acht Grain; und mischet alles zu einer weichen Salbe.

Salbe die Haare zu vertreiben, Conrad Rhunraths. Er beschreibet im andern Theile seiner Medullæ destillatoriæ p. 324. folgende drey Arten, dieselbe zu verfertigen, als: Nehmet Ameisen-Eyer, Bilsen- und Schirlingkraut-Saft, Psylliensamen, Fledermäuse und Schild-Krötenblut, von einem so viel, als vom andern, reibet es alles unter einander, daß es eine Salbe werde. Oder:

Rec. Ouor. Formicar. ʒß.
Gummi Hyssopi, ʒij.
Arabici, ʒß. beyde in scharffen Weineßige zerlassen.
Auripigm. ʒß. wohl gepülvert.

Mischet alles wohl untereinander, und machet also eine Salbe. Oder nehmet Epheuharz, so viel, als beliebet, und lasset es in scharffen Wein-Eßige auflösen, thut eben so viel gepülverte Oggermennige, Blut von Fröschen, Fledermäusen, und Schildkröten, von jeden eben so viel darein, in gleicher Viele auch den Saft von Ameiseyern. Reibet es alles wohl untereinander, daß es eine Salbe werde.

Salbe wider die Zarnwinde, Purmanns, welche er in seinem Chirurgischen Lorbeer-Krantze, p. 463. also beschreibet:

Rec. Sevi Hircin.
Ungv. Anodyn. aa. ʒ ß.
Ol. Mastich.
Ment. Crisp. ana, ʒ ß.
Cerae,
Lavendul. ana, ʒij.

Mischet und machet es zu einer Salbe, damit könnet ihr den Unterleib, sonderlich aber den Nabel, wohl einschmieren.

Salbe zu den harten Beulen, und Geschwüren Conrad Rhunraths, wie er sie in seiner Medulla destillatoria im andern Theile p. 264. beschreibet: Nehmet Brosamen, Sauerteig, Butter, Schweinschmeer, Milch, gestossene Rosinen, jedes so viel, als genug ist, mischet alles, nebst etwas Safran, unter einander, machet eine Salbe daraus und gebrauchet sie des Tages zweymal: so wird die Geschwulst bald aufgehen. Auf den Ort, wo man haben will, daß das Geschwüre aufbrechen soll, muß man ein wenig Safran streuen.

Salbe, die harten Brüste und Geschwüre zu erweichen, Conrad Rhunraths, wie er sie im andern Theile seiner Medullæ destillatoriæ p. 216. beschreibet: Nehmet Weitzenmehl, Honig, jedes zwey Loth, ein Loth Terpentin, eine halbe Dotter von einem Eye, und für drey Pfennige Safran. Mischet es untereinander, und machet also ohne Feuer eine Salbe. Diese leget auf die Brüste oder Geschwüre.

Salbe wider das harte Miltz, Conrad Rhunraths. Er spricht p. 528. des ersten Theils seiner Medullae destillatoriae: Nehmet Ammoniak und Mutterhartz, von einem so viel, als vom andern, zerstosset es mit einander, thut es in einen Glas-Kolben, güsset Eßig darauf, und lasset es eine Nacht weichen. Alsdenn thut gepülverten rothen Dosten, und ausgepreßten Wermuthsaft dazu, und machet mit neuen Wachse eine Salbe daraus. Damit streichet die lincke Seite, wo die Miltz lieget.

Salbe wider das Hauptweh, Conrad Rhunraths, wie er sie in seiner Medulla destillatoria, im andern Theile p. 309. vorgeschrieben: Nehmet Amber, vermischet ihn mit destillirten Zitron-Oele, und ausgepreßten Muskaten-Oele in einem warmen Mörsel, daß es eine Salbe werde. Sie stärcket auch das Gehirne und die Nerven.

Salbe zu Hauptwunden, Purmanns, welche er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 39. also beschreibet:

Rec. Terebinth. c. aqv. mell. lot. ℥iß.
Vitell. ovor. num. i.
Croc. Orient. ʒj.
Mastich.
Sarcocoll.
Oliban. ana, ʒß.

Machet daraus eine Salbe, aber ohne Feuer. Oder nach des Würzens Vorschrift ist nachstehende Salbe, welche Purmann p. 41. beschreibet, in eben dergleichen Zustande zu gebrauchen.

Rec. Mell. despumat.
Sev. Hircin. aa. ʒß.
Aloës Epat. ʒß.

Mischet es wohl unter einander, lasset es erkalten, und leget es um, nicht aber in die Wunden.

Salbe für das Hertzklopfen, Conrad Rhunraths. Er spricht im ersten Theile seiner Medullae destillatoriae p. 482. also: Nehmet zerriebenen Campher und Safran, und machet mit Butter oder Rosenöle eine Salbe daraus. Damit bestreichet die lincke Seite.

Salbe, zu Hitzblattern des Gemächts, Purmanns, welche er in seinem chirurgischen Lorbeerkrantze p. 590. also beschreibet:

Rec. Ungv. de Lithargyr. c. ol. Lil. albor. fact. ʒij.
Tutiae ppt. ʒß.
Cerus. lot.
Lap. Calaminar. ana ʒiij.
Ol. Jasmin. ʒß.

Mischet und machet es zu einer Salbe; diese streichet des Tages vier oder fünfmahl dicke auf die Blattern, so werden sie sich bald verlieren.

Salbe, zu hitzigen und blättrichten Augen, Purmanns, welche er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 145. also beschreibet:

Rec. Ungv. Rosarum ʒj.
D. a. Oculor. Aug. ʒß.
Ol. Saturei.
Verbasci,
Lil. albor. ana ʒj.

Reibet alles in einem steinern Mörser wohl unter einander, und thut denn folgende Pulver darzu:

Sarcocoll.
Terræ Sigillat. ana ʒj.
Plumbi usti & loti, ʒiij.

Mischet und machet daraus eine Salbe.

Salbe zu den Hüneraugen, Conrad Rhunraths. Er giebt in seiner Medulla destillatoria im ersten Theile p. 530. folgende zwey Beschreibungen davon.

Rec. Euphorbii, ʒiv.
Piper. longi, ʒj.

Stosset es in einem Mörsel, leget es in 8 Loth Branntewein, und lasset es über Nacht darinn liegen. Des Morgens nehmet es wiederum heraus, lasset es trocknen, und pulverisiret es. Darunter mischet nachfolgende Oele:

Olei Chamomillæ,
Lilior.
Lauri,
Castorei, ana ʒiv.
Ceræ,
Sæui ceruin. ana ʒiv.

Daraus machet eine Salbe, und bestreichet die Hüner-Augen damit: so vergehen sie ohne alle Schmertzen. Oder:

Rec. Gummi ammoniaci
Galbani,
Viridis aeris, ana ʒj.
Olei Irini, ʒij.
Cerae virid. ʒj.
Aceti vini, qu. s.

Daraus machet eine Salbe, streichet sie auf ein Tüchlein und leget sie über.

Salbe für das Jucken und Kratzen in der Haut, Conrad Rhunraths. In seiner Medulla destillatoria, im ersten Theile, p. 356. lehret er sie folgendermassen: Nehmet Safranöl, vermischet es mit gebratenen Eyer-Dottern und Rosenöle, daß es eine Salbe werde. Sie dienet absonderlich wider das Jucken des Hintern.

Salbe

Salbe zum Kindermählern, Purmanns, welche er in seiner Chirurgia curiosa, p. 102 und 103 also beschreibet:

Rec. Unguent. alb. Camphor. ʒiij.
Ol. Buxi,
Pulegii, ana ʒj.
Magnet. Arsenical. ʒij.
Flor. Sal. Armoniaci, ʒij.

Mischet und machet es zu einer Salbe. Eine andere dergleichen Salbe beschreibet der Schrifftsteller in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 306.

Rec. Ungu. Alabastr. Mes. ʒß.
Axung. Angvill. ʒiij.
Magnet. ppt.
Flor. Salis Armon.
Ol. Sabin. Destill.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salbe von Klauenfett. Nehmet ein gut Theil Schöpsenfüsse, zerschlaget solche, und lasset sie in Wasser wohl kochen, nehmet das Fette oben ab, reiniget es, und waschet es offt mit Rosenwasser, bis es schön werde; habt ihr dessen drey Loth, so thut darzu Oel aus den kalten Saamen ohne Feuer gemacht, zerlasset darinnen ein halb Loth Wallrath, und mischet es wohl unter einander, thut es alsdenn in ein sauber Gefäß, und güsset gebrannt Wasser oben drauf, und verfahret, wie schon gedacht worden.

Salbe wider die Krätze, Purmanns, welche er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze p. 795 also beschreibet: Nehmet Silberglätte ein Pfund, wohlgereinigten Salpeter drey Unzen, machet es zu einem Pulver, und mischet es wohl unter einander, hierauf güsset, wenn es in einen starcken Topf gethan worden, dreyßig Unzen starcken und guten Weineßig, worinnen vorher Scabiosen- und Hundszungenblätter drey Hände voll gekochet worden, und lasset es bey gelindem Feuer unter stetigem Rühren eines höltzernen Spatels, eine halbe Stunde etwas zugedeckt kochen, denn lasset es etliche Stunden stehen, damit das Pulver sich setzen kan, seiget hernach das Klare davon, und lasset das zurück gebliebene Pulver auf dem Ofen wohl trocknen, dieses Pulvers nehmet acht Unzen, weiß Lilienöl fünff Unzen, und machet, nebst gnugsamer Essentz, so vorher vom Pulver abgeseiget worden, zuerst eine gelinde Schmiersalbe daraus, welches auf diese Weise geschiehet, wie man das Glettsälblein zu machen pfleget; ist die Salbe fertig, so rühret das Pulver darein, womit gantz sicher alle Oerter täglich zwey mahl fein dicke geschmieret werden können. Der Schrifftsteller versichert, daß alle solche Patienten in acht oder zehen Tagen vollkommen damit können curiret werden. Doch muß eine Reinigung des Leibes und Geblütes vorher gehen, ehe die Salbe zum Schmieren gebraucht wird. Diese nachfolgende Salbe hat Purmann auch öffters glücklich und wohl gebrauchet, und er beschreibet sie p. 796 also:

Rec. Rad. Oxylapat.
Cynogloss. ana, ʒij.

Fol. Plantagin.
Cynogloss.
Scabios.
Senecii, ana, Mj.

Aus diesen Stücken, welche noch grün seyn müssen, presset den Safft wohl aus: Mercket aber, sie müssen in keinem metallenen, sondern in einem steinernen Mörsel gestossen werden; solche Säffte kochet mit gnugsamen Schweinschmaltze oder Baumöle über gelinden Feuer, so lange bis die wässerige Feuchtigkeit der Säffte gäntzlich verzehret, und nichts mehr darinnen zu spühren, alsdenn, wenn es etwas erkaltet, thut darein:

Ungu. de Nicotian. ʒiß.
Pulv. Lithargyr. Coct. ʒij.
Terr. Sigill.
Aristoloch. rotund. ana, ʒß.
Tutiæ ppt.
Lap. Calaminar. ppt. aa. ʒj.
Succ. Limon. ʒj.
Styr. Liquid.
Benzoin. ana, ʒß.

Mischet und machet es mit gnugsamen Rosenöle und Terpentin zu einer Salbe.

Salbe zu krätzigen und grindigen Augen, Purmanns, welche er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 167 also beschreibet:

Rec. Ung. Lithargyr. ʒij.
Ol. lil. albor. ʒiiß.
Tutiæ ppt.
Cerus.
Lap. Calaminar. aa. ʒij.
Nihil. alb.
Croci Metallor. aa. ʒj.

Mischet es zu einer Salbe. Will es aber von dieser Salbe nicht heilen, so kan man folgendes Sälblein gebrauchen:

Rec. Ungu. Rosat. Mes. ʒiiß.
Alabastr. ʒj.
Ol. Flor. Nymph. ʒiij.
Tutiæ ppt. ʒß.
Lithargyr. Coct. ʒvj.
Pulv. Tabaci, ʒij.

Mischet und machet es zu einer Salbe, bestreicht damit öffters die Augenlieder, doch so, daß nichts davon in die Augen komme.

Salbe vor den Krampff, Purmanns, welche er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 71, also beschreibet:

Rec. Unguent. Dialth. ʒij.
Cer. ʒiß.
Ol. Lumbricor.
Chamomill. ana, ʒij.
Laurin. destillat. ʒj.
Succin. ʒj.

Mischet und machet es zu einer Salbe; sie dienet wider den Krampff, und lindert die Schmertzen. Eine andere Salbe beschreibet der Schrifftsteller in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 846 also:

Rec. Ungu. Althææ,
Popul.
Nervin. Aug. aa. ʒiß.
Nervin. Vigon. ʒj.
Ol. Lumbricor.
de Cochleis.
Sesamini, aa ʒj.
Axung. echini,
Vulp.
Bovis, aa. ʒj.
Cati,
Homin. ana, ʒß.
Spirit. Lumbricor.
Junip. ana, ʒiij.

Mischet und machet es zu einer Salbe. Etliche lassen die Branntweine mit den Schmaltzen etwas verkochen, davon aber nur die Kräffte vergehen; Purmann hat es aber allezeit vor sich nach einer nöthigen Umschüttelung gebrauchet, oder vorher etwas, ehe er es gebrauchet, auf der Hand unter einander gemischet, doch saget er, daß ein jeder nach seinem Belieben thun könne, die Salbe verdürbe auch nicht, man möchte sie übers Feuer bringen, oder nicht. Pachequius hat eine vortreffliche Salbe wider den Krampff erfunden, die Purmann, weil sie geheim und sehr wenigen bekannt, mit anführet, und p. 847 also beschreibet:

Rec. Axung. Porcin. ver.
Butyr. recent. ana, ʒiij.
Gumm. Ammon.
Bdellii, ana, ʒvj.
Myrrh.
Castor. ana, ʒiß.
Flor. Stœchad.
Rorismarin, ana, pug. j.
Caryophyll.
Muschat. ana, ʒj.

Unter diese Sachen mischet noch ein jung Kätzlein in Stücken zerschnitten, und füllet mit diesem allen eine fette Gans dichte voll an; lasset sie an einem Spiesse bey gelindem Kohlfeuer braten, und fanget, nachdem die erste austropffende wässerige Feuchtigkeit vorbey, das Fett auf in ein Gefässe, so halb voll Eßig sey, und verwahret es zum Gebrauche. Mercket aber: das Kätzlein muß nicht über einen Tag alt seyn, und den Eßig kan man wohl davon lassen.

Salbe zum Krebse, Michaelis, *Unguentum ad Cancrum*, Michaëlis.

Rec. Succi Virgæ aureæ,
Solani,
Plantaginis,
Cardui bened. ana, ʒß.
Cancr. calcinat. ʒij.
Ranar.
Talpar. ana ʒj.

Stosset alles in einem blevernen Mörsel mit einer blevernen Keule unter einander, daß es die Form einer Salbe bekömmt.

Salbe vor den Krebs, Purmanns, welche er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 407 also beschreibet:

Rec. Succ. Solan.
Cancror. aa. ʒiß.

Lithargyr. c. Acet. cocta.
Cerus. in Aq. Rosar. lot. aa. ʒj.
Ol. Myrtin. ʒß.
Lilior. ʒß.
Ciner. Cancror.
Pulv. de luto Anserin.
Tut. ppt.
Lap. Calamin. ppt. ana, ʒß.
Mercur. Præcipit. ʒiß.

Machet es zu einer Salbe, und gebrauchet sie, wollet ihr sie weicher und flüßiger haben, so kan eine Unze Rosen- und Flöhkrauthonig, und etwas Terpentin oder Cobeybalsam darzu gethan werden: Folgende Salbe, welche Purmannen als ein Hauptspecificum mitgetheilet worden, beschreibet er p. 414 also:

Rec. Ol. Antimonii, ʒiij.
Fol. Nicotian. cont. ʒvj.

Die Tabacks-Blätter werden in rothen Weine zu einer Balsamsdicke gekocht, hernach mit dem Copeybalsam und etwas Bärenschmaltz, wenn das Decoct vorher durchgesiegen worden, gesotten, hernach diese Stücke wohl vereiniget und darzu gethan:

Flor. Zincæ, ʒj.
Mercur. præcip. ʒiij.
Rad. Aristoloch. Long.
Bryon. ana ʒvi.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salbe zu den Kröpffen, Conrad Khunraths. Er lehret sie im andern Theile seiner Medullæ destillatoriæ, p. 544 also verfertigen:

Rec. Scrophulariæ, ℔j.
Butyri sine sale, ℔iß.

Stosset alles in einem Mörsel unter einander und setzet es funffzehn Tage lang in einen Keller, lasset es hernach zergehen, seiget es durch, damit bestreichet den Kropff.

Salbe, wider die Kröpffe, Muralts, welche Purmann, in seiner Chirurgia curiosa, p. 213 also beschreibet:

Rec. Gumm. Tragacanth. ʒj.
Succ. rad. bryon. ʒß.

Löset es auf, und thut darzu:

Farin. fabar.
Mercurii subl. ʒij.

Mischet und machet es zu einer Masse; aus dieser Masse machet Knöpffgen, einer Gartenerbsen oder Bohnen groß, und leget solche feste verbunden, daß sie nicht weichen können, auf die Mitte der Kröpffe, welches man also drey Tage unverrückt liegen lässet; folget die Aenderung nicht bald, muß es etliche mahl auf vorige Weise wiederholet werden.

Salbe wider die Kröpffe, Overkamps, welche Purmann, in seiner Chirurgia curiosa, p. 213. also beschreibet:

Rec. Ungu. Dialthææ, ʒj.
Ol. Succin.
juniper. ana ʒß.
laurin.
philosophor.
Spirit. salis armon. aa. ʒiiß.

Mischet es wohl unter einander zu einer Salbe.

Salbe

Salbe zu den Kröpfen, Purmanns, welche er in seinem chirurgischen Lorbeerkranze, p. 263. also beschreibet:

Rec. Ung. Rosat. Mes. unc. vj.
Gumm. Ammon.
Bdellii, ana, unc. j.
Sperma ceti, ʒiij.
Sal. Lap. Pompat.
Armon. ana, unc. ß.

Kochet es in gnugsamen Krötenöle zu einer Salbe.

Salbe zur Krümme des männlichen Gliedes, Blanks, welche Purmann in seiner *Chirurgia Curiosa* p. 448. also beschreibet:

Rec. Boli armen. unc. ß.
Camphor. ʒß.
Tutiæ ppt. ʒij.
Spiritus vin. q. s.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salbe für das Lendenweh, Conrad Khunraths. Er lehret sie im andern Theile seiner Medullæ destillatoriæ p. 158. also zubereiten: Nehmet Jungferhonig, Jungferwachs, weisse Andrenblumen; lasset es zusammen sieden, daß es eine Salbe werde, und mischet Spitzwegerichsalz darein. Damit salbet euch beym Feuer. Diese Salbe dienet auch zu den Geschwüren an heimlichen Oertern und zu den Feigwarzen.

Salbe zu den Löchern an der weiblichen Schaam, Conrad Khunraths, wie er sie in seiner Medulla destillatoria, im ersten Theile p. 160. zu verfertigen vorgeschrieben hat:

Rec. Olibani subtilis. pulverisati,
Mastich. pulv. ana parum.

Lasset es über gelindem Feuer in ausgepreßten Rosenöle zergehen und mischet darunter:

Olei Ceræ,
Tutiæ præpar. ana qu. s.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe zu den Mastkörnern, Th. Hofm. *Unguentum ad Hæmorrhoides prominentes*, Th. Hofm.

Rec. Succi Verbasci, unc. ß.
Olei Rosati, unc. j.
Vitell. Ovi, No. i.

Reibet alles wohl unter einander und hebet es auf zum Gebrauch. Damit bestreichet ein wollenes Tuch und leget es auf die Mastkörner: Oder

Rec. Butyri Cancrorum,
Sevi hircini, ana ʒiß.

Thut etwas Bleyweiß dazu, daß es eine Salbe werde: Oder:

Rec. Flor. Linariæ, M. ij.
Adipis porcinæ rec. qu. s.

Kochet es zusammen und presset es aus. Zu dem Ausgepreßten thut Eydotter; Mischet es unter einander zu einer Salbe, und leget sie mit Wolle oder Baumwolle über.

Salbe zur monatlichen Reinigung, Lemery, *Unguentum ad Menses*, Lemery.

Rec. Axung. Anserin. antiqu.
Ceræ Flavæ, ana unc. ß.
Terebinth.
Olei Pulegii,
Sabinæ,
Cinamomi, ana unc. j.
Cheiri,
Irini, ana unc. ß.
Spic. odor.
Pulv. Fol. Sabin.
Puleg.
Rutæ, ana ʒij.
Semin. Apii,
Schœn.
Spicæ celt.
Gran. Jun.
Asari, ana ʒj.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe für Müdigkeit, siehe *Acopum*, im I Bande, p. 366.

Salben, siehe Salbe; wie auch Salbung.

Salben mit dem heiligen von GOtt dem HErrn selbst vorgeschriebenen Salb-Oel, war eine feyerliche Handlung des alten Bundes, die mit gewissen Sachen und Personen, um sie zu gewissen Verrichtungen und Gebrauch einzuweihen, vorgenommen werden muste, siehe den Artickel: Salbung.

Salben, heist in heiliger Schrifft auch so viel als erwehlen oder bestellen. So saget z. E. Jotham in seinem sinnreichen Gedichte von denen Blumen: die Bäume giengen hin, daß sie einen König über sich salbeten, das ist, erwehlten, B. der Richter IX, 8. So stehet deßgleichen von Absalon, daß die Kinder Israel ihn zum Könige über sich gesalbet haben, das ist, sie haben ihn für ihren König aufgeworfen. Denn daß er mit Oele sollte gesalbet seyn, lieset man nirgends, und ist auch schwer zu glauben.

Salben, ein Amtsäßiges Guth in dem Fürstlich-Sächsisch-Merseburgischen Amte Dölitzsch. Wahlis Churfürstenthum Sachsen Beschr. p. 81.

Salben, (dünne) siehe *Linimentum*, im XVII Bande, p. 1445. Ingleichen Salblein.

Salbe zum Nasengeschwür, Purmanns, *Unguentum ad Ozænam*, Purmanni, welche er in seiner Chirurgia curiosa, p. 65. also beschreibet:

Rec. Ungv. alb. Camphorat. c. Ol. Amygd.
dulc. fact. ʒiij.
Lign. Rhod. ʒß.
Plumbi ust.
Tutiæ ppt. ana ʒv.
Lithargyr. Cocti.
Croc. Metallor.
Lap. Calaminar. ppt. aa. ʒiiß.
Ol. Saturn. q. s.

Mischet und machet daraus eine Salbe, welche, wenn das Geschwüre erst wohl gereiniget worden, das ihrige gewiß mit grossen Nutzen thun wird.

Salbe zum Nasen-Gewächse, Purmanns, welche

welche er in seinem chirurgischen Lorbeerkranze, p. 186. also beschreibet:

Rec. Ol. Ovorum,
Lil. albor. ana unc. ij.
Succ. Solan.
Plantag.
Scrophul. ana unc. ij.

Die Säfte lasset mit den Oelen zugleich gemach kochen, bis deren Feuchtigkeit verzehret, und thut alsdenn zart gestossen darein:

Lithargyr.
Nihil. alb. ppt.
Lap. Hæmatit.
Calamin. ppt. ana ℥j.
Camphor. ʒiß.
Aloes, ʒj.
Sal. Tabaci, ʒij.

Mischet und machet es mit gnugsamen Wachse zu einer Salbe. Mit dieser Salbe bestreichet täglich zweymal die Meissel, so von Enzianwurz nach beliebiger Grösse gemacht und in die Nase gesteckt werden können. Solte aber diese zu schwach seyn, so kan man nachfolgende machen:

Rec. Ungv. Alabastr.
De Tutia, aa. ℥j.
Mercur. Sublimat. ʒij.
Ol. Vitrioli, gut. xl.

Mischet und machet es mit gnug Bleyöle zu einer Salbe; wolte diese nicht anschlagen, oder zu schmerzhaft fallen, so nehmet das Vitriolöl ab, oder gebrauchet folgende:

Rec. Ungu. Saturn. ℥j.
Aegyptiac. Mag. ʒii.
Mell. Rosar. ʒiij.
Spirit. Vini ʒj.

Befleißiget euch, es wohl unter einander zu mischen, und gebrauchet es. Der Schrifftsteller lehret noch ein Medicament, von welchem er p. 187. schreibet, daß er es jederzeit sehr gut befunden, und also bereitet werde: Den Präcipitat, so man dabey haben muß, bereitet vors erste also: Nehmet lebendiges Qveckſilber, so viel euch beliebet, thut es in eine Retorte, oder Kolben, und güsset drey Theil Scheidewasser, so aus gleichviel calcinirten Vitriol und Salpeter gemacht worden, darüber, und lasset es mit einander etliche Tage in einer Sandcapelle auflösen, nachdem gebet stärcker Feuer, und zühet das Scheidewasser wieder davon, hernach, wenn ihr noch ein wenig Scheidewasser darzu gegossen, so wiederholet die Arbeit noch einmal, und endlich zum dritten- und viertenmale, da wird der Präcipitat schön Corallen-roth seyn, denselben glühet bey wenigem Feuer in einem Tiegel mit öfftern Umrühren wohl durch, damit das hinterbliebene Scheidewasser davon abrauchen kan, es muß aber, wie gesagt, gelind geschehen, sonst würden die besten Kräffte des Präcipitats mit fortgehen, und er hernach wenig nutzen können. Dieses Präcipitats nehmet einen Theil, Rosenzucker, und Rosenhonig vier Theile, stosset es in einem bleyernen Mörsel zu einem gelinden Sälblein, es verzehret nicht allein das unreine, geile und überflüßige Fleisch, sondern machet auch gar geringe Schmerzen. Bey dieser Gelegenheit beschreibet **Purmann** aus dem **Agricola** Tract. 5. pag. 548. noch eine Salbe, die eben bey diesem Zustande zu gebrauchen, und weil **Agricola** vor gewiß geschrieben, daß sie das Nasengewächse Stückweise herausfallen mache, so wollen wir solche aus unsern Schrifftsteller mit anführen:

Rec. Axung. Gallin. ℥ij.
Hircin. ex pedibus ℥j.
Sacchar. Saturni. ʒij.
Arcan. Corallin. Par. ʒj.
Mercurii Vitæ, ℈j.
Ceræ, ℥ ß.

Mischet und machet es zu einer Salbe. Hiermit wird das Nasengewächse täglich etlichemal bestrichen, könnet ihr nicht recht hinein kommen mit Instrumenten, muß es auf Meissel beqvem gestrichen, und also continuirlich hineingebracht werden, bis das Nasengewächse Stückweise herausfällt. Sehr gut ist, wenn man diese Salbe auf einen von Enzianwurz, oder welcken Rüben, geschnittenen Meissel streicht, und also hineinbringet, man muß aber mit dieser Salbe anhalten, sonst wächst es alsofort wieder.

Salben-Kasen, siehe *Myrothecium*, im XXII Bande, p. 1731

Salbenkräner, siehe *Myropola*, im XXII Bande, p. 1731.

Salbe wider die Oberbeine, Purmanns, welche er in seinem chirurgischen Lorbeerkranze, p. 172. also beschreibet:

Rec. Ung. Alabastr. ℥ij.
Flor. Sulphur. ʒiij.
Sal. Armon. puriss.
Gemmæ, aa, ʒiß.

Mischet und machet es mit gnug Schwefelöle, zu einer Salbe.

Salbe zu offenen Schäden, Conrad Rhunraths. In seiner Medulla destillatoria im ersten Theile p. 584. giebt er folgende Beschreibung davon:

Rec. Butyri sine sale ℥ ß. zerlasset sie und thut darein
Colophoniæ pulveris. ʒj.
Terebinthinæ alb. mund. ℥ij.
Ceræ flavæ ℥iij.

Lasset es über dem Feuer mit einander zergehen und rühret es beständig um, daß es eine Salbe werde. Sie ist auch zu den erfrohrnen Händen und Füssen sehr dienlich. Im andern Theile p. 154. lehret er folgende Salbe bereiten: Nehmet Schelwurzsalz, vermischet es mit Rosenhonig, daß es eine Salbe werde. Damit bestreichet die Schäden. Sie verhindert, daß sie nicht faulen.

Salbe zu den offenen Schäden, an den Brüsten der Weiber, Conrad Rhunraths, wie er sie im ersten Theile seiner Medullæ destillatoriæ pag. 137. zu bereiten lehret: Nehmet Jungfrauenhonig, acht Loth, Rübenöl, zwey Löffel voll und zween frische Eyerdotter, mischet es bey gelinden Feuer unter einander, und thut zwey Löffel voll Weitzenmehl, und einer Nuß groß des besten weissen Zuckers, der wohl gepülvert seyn muß, darein. Rühret alles wohl unter einander, daß es sich wohl reinige und zur Salbe werde. Solche streichet auf, und leget sie mit Tüchelgen über. Sie dienet auch zu andern offenen Schäden. In eben dem Theile dieses Buchs, pag. 606. lehret er dergleichen Salbe also bereiten:

Rec. Olei Rosarum,
Olivarum,
Lini, ana ℥iij.
Sæv. Cervin.
Medull. bovin.
Resinæ albæ, ana ʒvj.

Lasset es in einem neuen Topfe wohl einkochen, rühret es wohl um, daß eine Salbe daraus werde.

Salbe zu Ohrgewächsen, Purmanns, welche er in seinem chirurgischen Lorbeerkrantze, pag. 174. also beschreibet:

Rec. Empl. Stipt. Crollii ʒj.
Ung. Ægyptiac. Magistral. ʒj.
Mercur. præcipit. ʒj.
Mell. Rosar. ʒj. seu q. s.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salbe zu den Pestbeulen, D. R. *Unguentum ad Carbunculos*, D. R.

Rec. Calcis extinct.
Saponis venet.
Fermenti acris,
Sulphur. vivi, ana ℥ß.
Nitri,
Tutiæ præp. ana ʒj.
Theriacæ And. ʒiij.
Opii Theb. ʒj.
Olei Lilior. alb. q. s.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe für das Podagra, Conrad Rhunraths. Er hat im ersten Theile seiner Medullæ destillatoriæ p. 431. folgende Beschreibung davon gegeben: Nehmet acht Loth wohlgezeitigter Wacholderbeeren, geschabte Venedische Seife, und ungesaltzenes Butterschmaltz, jedes vier Loth. Zerstosset es mit einander, güsset acht Loth guten, starcken Branntwein darüber, lasset es in einer reinen Pfanne über dem Feuer sieden, und rühret es wohl um, nehmet es aber in Acht, damit der Branntwein nicht anbrenne. Nehmet es darnach vom Feuer, und güsset wiederum ein ziemliches Theil Branntwein daran. Lasset es abermals über dem Feuer aufsieden, und rühret es durch einander. Alsdenn güsset es, wenn es noch warm ist, auf ein Tuch in einer Schüssel, und drücket die Materie wohl aus: so habet ihr eine gute grüne Salbe, damit bestreichet die Arme, Hände und Füsse wohl, und es ist am besten, wenn es nach einem Schweißbade geschieht. Diese Salbe dienet auch wider die Lähme der Glieder, und wider das Rothlauf.

Salbe zum Podagra, Lotichs, *Unguentum Antipodagricum*, Lotichii.

Rec. Olei Lumbricorum terr.
Laurini, ana ℥iß.
Nardin.
Costin. ana ʒj.
Axung. Ursi
Vulp.
Human. ana ʒj.
Ol. Ranar.
de Euphorb.
Piper. destill. ana ʒß.
Salviæ,
Rorismarin. ana gtt. v.

Machet mit ein wenig weissen Wachse eine Salbe daraus.

Salbe zum Podagra, W. P. Th. Hofm. *Unguentum Antipodagricum*, W. P. Th. Hofm.

Nehmet weiß kalcinirten Vitriol, destilliret ihn nach gewöhnlicher Weise, alsdenn sondert das Wasser davon ab, entweder über den Helm, oder die Retorte. Treibet diesen Safft so, wie er an sich selbst ist, noch einmal über die Retorte, damit das Phlegma gehörig davon abgesondert werde, und hebet es auf. Nehmet ferner vier und zwantzig Unzen frisches Schweinschmeer, kochet es so lange, bis es schwartz wird, in dem Kolben, thut von dem vorigen Saffte sechs und eine halbe Unze dazu, stopfet den Kolben wohl zu und rühret es unter einander. Hernach kochet es so lange in dem Sande, bis es gantz schwartz ist, rühret es aber bisweilen ein wenig um. Dazu thut:

Vini ellati ℥iij ʒvj. dessen Beschreibung siehe unter dem Titel: *Vinum Essatum*.
Olei Spicæ, ʒj.

Mischet es unter einander, und setzet es hin, daß es kalt werde. Mit dieser Salbe bestreichet den schmertzhafften Ort bey dem Feuer des Tages viermal, und fahret also fort, biß die Schmertzen nachlassen. Folgende schmertzstillende Salbe wird auch zu den podagrischen Beulen gebrauchet. Sie thut aber keine Hülfe, wenn nicht das Podagra durch die obige Salbe schon vertrieben worden.

Rec. Animæ Saturni, ℥iij.
Croci orientalis, ʒiij.
Olei Camphor. ʒj. mit süß Mandelöl vermischt.
Rosar. ʒiß.
Chamæmel. ʒj.
Pingued. Caponis ʒj. ʒij. mit weissen Lilien gekocht.
Spiritus Vini, ʒß.
Olei cocti Anethi, ʒj.

Mischet es unter einander und machet eine Salbe daraus.

Salbe von Portugall (schwartze) *Unguentum Nigrum*, Bocconis, genannt.

Rec. Olei Olivar. ℥viii.
de Laterib. ʒj.
Cerussæ coctæ, ℥vj.
Galban.
Bdellii, ana ʒj.
Mastich.
Opopanac.
Myrrh.
Oliban. ana ʒv.
Gumm. ammoniac. ʒiij.
Opii, ʒiß.
Rad. Aristoloch. rot.
Gentian. maj.

Flor. Centaur. min. ana ʒv.
Mercur. ſubl. dulc. ʒij.
Sal. ammoniac. ʒi.
Lithargyr. aur. ʒij.
Flor. Sulph. ʒj.
Antim. crud. ungaric. ʒß.
Virid. Aeris,
Croci oriental. ana ʒij.
Terebinth. venet. ʒij.
Ceræ nov. ʒiß.
Camph. ʒij.

Erſtlich läſſet man die Glette in gnung ſtarcken Weineßige ſieden, länger, denn eine halbe Stunde, damit der Eßig die Theilgen der Glette annehme, hernach thut man das Oel hinein, und wenn beydes mit einander vereiniget, läſſet man den Eßig abdunſten; ferner wird das Bleyweiß und hernach die Gummata in Eßige abſonderlich aufgelöſet, die Pulver und zuletzt der Campher dazu gethan, und nach der Kunſt eine Salbe gemacht.

Salbe von Queckſilber zur Speichelcur, Purmanns, welche er in ſeiner Chirurgia curioſa, p. 506. u. 507. alſo beſchreibet:

Rec. Mercur. viv. ʒvi.
Terebinth. pur. ʒivß.

Das Queckſilber muß etliche mal durch ein Leder oder Tuch gedruckt werden, damit es ſich reinige, und der Schmutz zurück bleibe, dahero muß auch allezeit das Leder verneuert oder rein abgewiſchet werden. Wenn dis geſchehen, ſo reibet beyde Stücke ſo lange mit gröſtem Fleiß in einem ſteinern Mörſel, bis ſich das Queckſilber mit dem Terpentin recht wohl vereiniget hat, und nicht das geringſte mehr davon zu ſpühren. Denn thut noch darzu:

Axung. porcin. ʒiß.
Ungu. nervin. ʒj.
Ol. lign. rhod. gutt. xv.

Miſchet und machet es zu einer Salbe.

Salbe von Queckſilber, in der Venuseuche, Purmanns, welche er in ſeinem chirurgiſchen Lorbeerkrantze, p. 681 alſo beſchreibet:

Rec. Axung. porcinæ, ʒvj.
Ceræ ʒiv.
Terebinth. ʒiij.
Mercurii puriſſ. ʒiv.
Ol. Ligni Rhodii, ʒi.

Miſchet und machet es zu einer Salbe. Wem beliebet, kan die erſten zwey Stücke auſſen laſſen, und deſto mehr Terpentin nehmen, wo ſie aber zu klebricht, kan dienliches Oel dazu geſetzet werden. Das Queckſilber und den Terpentin reibet in einem ſteinernen oder gläſernen Mörſel ſo lange und viel, bis nicht das geringſte mehr davon zu ſpühren, unter dieſer Zeit waſchet das Fett etliche mal in Roſen- u. Scabioſenwaſſer, und wenn es etwas erkaltet, ſo vermiſchet es zu vorigem zugerichteten Terpentine und Queckſilber, und thut letztlich das Oel vollends darein, ſo iſt dieſe Salbe bereitet, wolt ihr mehr wohlrüchende Dinge dazu thun, kan es geſchehen, das vornehmſte bleibet doch im Queckſilber.

Salbe zu Querſchungen, Th. Hofm. *Vnguentum ad Contuſiones*, Th. Hofm.

Rec. Oſſ. Sepiæ,
Ceruſſæ, ana part. æqu.
Saponis nigri, q. ſ.

Machet eine Salbe daraus. Sie vertreibet in einer Nacht alle blaue und braune Flecke, ſo von Schlägen und Stöſſen verurſachet worden.

Salbe zu Quetſchungen und Schmertzen, Th. Hofm. *Unguentum in Contuſionibus & Doloribus*, Th. Holm.

Rec. Olei Olivar. bene matur. ℔j.
Medull. Crur. bubulin.
Reſin. pini,
Ceræ flavæ, ana ʒij.
Butyri recent. inſulſi, ʒiij.

Laſſet alles über gelindem Feuer zergehen, und wenn das Marck zerſchmoltzen: ſo nehmet es davon ab.

Salber, ſuche **Salbung zur Unterhalt- und Stärckung der Geſundheit.**

Salbe zur Raude, Grind und Schuppen der Hunde. Nehmet Nußöl drey Pfund, Wacholderöl anderthalb Pfund, Schmeer drey Pfund, gemeines Honig drey Pfund, Eßig anderthalb Pfund, alles unter einander und auf die Hälffte eingeſotten, denn Pech und Hartz anderthalb Pfund, Wachs ein halb Pfund, alles unter einander zergehen laſſen, mit einem Stecken wohl gerühret, und wenn es wohl zergangen iſt, von dem Feuer weggenommen und folgende Pulver hinein gethan: Schwefel anderthalb Pfund, Vitriolum recoctum zwey Pfund, Grünſpan zwey Unzen; ſtoſſet und rühret es unter einander, bis es erkaltet. Dieſe Salbe iſt zu allen Rauden gut. Ehe die Salbe gebrauchet wird, ſo waſchet die Hunde erſt mit Waſſer und Saltz und reiniget ihnen die Haut wohl, ſchmieret hernach die Salbe bey einem Feuer wohl ein, und laſſet ſie eine Stunde wohl ſchwitzen, gebet ihnen aber darb y wohl zu trincken. Nachmals machet ihnen gute Suppen von Schaafsfleiſche geſotten, werfft Schwefel und hitzige Kräuter darein, damit ihnen der Leib wiederum erhitzet werde, dieſes thut acht Tage nach einander; Oder: Nehmet Unguentum emulatum von Alantwurtz ein halb Pfund, Nußöl zwey Pfund, Pech ein Pfund, Wacholderöl ein Pfund, Kühnruß ein halb Pfund, Schwefel ein halb Pfund, grünen Vitriol ein halb Pfund, Goldſchaum vier Unzen, Alaun ſechs Unzen, Bleyweiß vier Unzen, Grünſpan vier Unzen; zerſtoſſet alles klein und ſiedet es mit einem halben Pfunde Eßig ein. Dieſes iſt eine ſehr gute Salbe zur Raude. Für die gemeine Raude nehmet zwey Hände voll wilde Kreſſe, zwey Hände voll Alantkraut, die Wurtzel von Roerde ind. zwey Hände voll, Goldwurtz zwey Pfund, ſiedet ſie in Eßig und Lauge wohl, thut darzu zwey Pfund Seife, ſchmieret die Hände fünf Tage damit, ſo werden ſie ſich ſäubern.

Salbe von Rehböcklein, wider die Runzeln und eine ſchöne Haut zu machen. Nehmet der Netze von Rehböcken ein Pfund, waſchet ſie in Brunnenwaſſer zwantzig- oder dreyßigmal, und laſſet es darinnen fünf oder ſechs Tage lang weichen, und verändert täglich das Waſſer zweymal, bis ſie das Waſſer klar von ſich geben, und ſie gantz rein ſeyn, drücket ſie aus mit einem leinen reinen Tüchlein, und ſchneidet

det ſie in kleine Stückgen, und thut ſie in einen neuen glaſurten Topf, mit einem halben Nöſel Roſenwaſſer, einer in Stücken zerſchnittenen Zitrone, zwey Löffeln Würtznägleinwaſſer, Storax und Benzoe, jedes eine Unze, laſſet alles mit einander bey gelindem Feuer kochen, bis das Fett alles geſchmoltzen, alsdenn ſeiget es durch ein ſauber leinen Tuch, das etwas dicke iſt, alles, was in dem Topfe iſt, in einen andern reinen Topf, in welchem ein halb Nöſel Roſenwaſſer iſt, man muß es mit ausdrücken, wenn das Durchgeſeigte kalt iſt, ſo nehmet das Fett mit einem ſilbernen Löffel davon, thut es in einen Marmorſteinernen Mörſel, und waſchet es noch ein paarmahl mit Roſenwaſſer, oder Pomerantzenblütwaſſer, hernach ſtoſſet es ſo lange, bis es vollkommen weiß iſt, alsdenn verwahret es in einem ſteinernen Büchsgen, und ſchüttet eines halben Fingers hoch pulveriſirten feinen Zucker darüber, daß es ſich deſto beſſer halte; Alle Pomaden oder Sälblein, zu welchen kein Oel kommt, können auf dieſe Art gut behalten werden. Dieſes Sälblein hält die Haut gut, vertreibet die Runtzeln des Geſichtes, heilet die Geſchwulſt und aufgeriſſenen Lippen.

Salbe zur Reinigung der Geſchwüre, Conrad Khunraths. Er lehret ſie in ſeiner Medulla deſtillatoria im I Th. p. 409 alſo verfertigen: Nehmet Eyerdotter, Roſenhonig, vermiſchet es mit Frantzoſenholtzſaltze, und machet eine Salbe. Und im andern Theile p. 176 auf folgende Art: Nehmet gemein geſottenes Honig, thut Holunderſaltz darein, beſtreichet Karpie damit, und leget es in die Schäden.

Salberg, ein Städtlein, ſiehe Silberberg.

Salbe wider die Roſe, Darles, *Unguentum in Eryſipelate*, Darleſi.

Rec. Liniment. de Lithargyr. c. Ol. Amygd. dulc. nov. fact. ʒiii.
Tutiae ppt.
Cort. Auſtr. ppt. ana ʒß.
Ceruſſ. ppt. ʒiii.
Ol. Lign. Rhod. gt. vi.

Miſchet und machet daraus eine Salbe.

Salbe wider die Roſe, Münnicks, *Unguentum in Eryſipelate*, Männickii, welche er in ſeiner Prax. Chirurgic. Lib. I. c. 5. p. 44 alſo beſchreibet:

Rec. Troch. alb. Rhaſis,
Tutiae ppt. ana, ʒii.
Lithargyr. ʒiii.
Ceruſſ. ʒß.
Flor. Sulphur. ʒii.
Camphor. ʒi.
Ol. Roſarum nov. c. Ol. Amygdal. dulc. fact. ʒiii.
Cerae alb. q. ſ.

Miſchet und machet es in einem bleyernen Mörſer zu einer Salbe. Dabey thut er dieſe nothwendige Erinnerung bey der Angeſichtsroſe, daß man weder allzuſehr zurücktreibende und anzühende Sachen auflegen ſoll, wenn ſie auch gleich mit zertheilenden vermiſchet würden, damit nicht die Materie den Augen, Ohren, Schlunde und andern edlen Theilen möge zugetrieben werden.

Salbe wider das Rothlauf, Conrad Khunraths. Siehe **Salbe für das Podagra, Conrad Khunraths.**

Salbe wider die Runtzeln im Angeſichte. Nehmet den Safft von weiſſen Lilienwurtzeln, und des beſten Honigs, jedes zwey Unzen, geſchmoltzen weiß Wachs eine Unze, vermiſchet das alles unter einander, und machet eine Salbe daraus; Damit beſtreichet man ſich alle Abende, und trocknet ſich nur des Morgens ab mit einem leinen Tüchlein.

Salbe zu Schäden und Geſchwulſt der Gebährmutter, Purmanns, welche er in ſeinem Chirurgiſchen Lorbeerkrantze, p. 598 alſo beſchreibet:

Rec. Ung. Inſrig. Galen. ʒi.
Pulv. Sacchar. Saturn. ʒi.
Tutiæ ppt. ʒß.

Machet es mit gnugſamen weiſſen Lilienöle zu einer Salbe. Folgende trocknende Salbe hat **Purmann** auch mit groſſen Nutzen gebrauchet, und beſchreibet ſie p. 599 alſo:

Rec. Nihil. alb.
Lap. Calamin. ppt.
Tutiæ ppt. aa. ʒß.
Lithargyr. cocti,
Ceruſſ. ana ʒi.
Sarcocoll. ʒii.

Miſchet und machet es mit gnugſamen Roſenöle zu einer Salbe.

Salbe zum Scharbocke an den Füſſen, Conrad Khunraths. Er lehret ſie im erſten Theile ſeiner Medullae deſtillatoriae p. 434 alſo verfertigen: Nehmet auserleſene gute Wacholderbeere drey Loth, zerſtoſſet ſie in einem Mörſel, thut zehn Loth Maybutter dazu, und alles zuſammen in einen neuen, reinen, verglaſurten Topf, güſſet reinen unverfälſchten Rheiniſchen Wein, acht Loth darüber, und laſſet es kochen, bis der Wein gäntzlich eingeſotten iſt: ſo iſt die Salbe fertig.

Salbe den Schlaf zu befördern, Conrad Khunraths. Er beſchreibet ſie im erſten Theile ſeiner Medullae deſtillatoriae p. 480 folgendergeſtalt: Nehmet Kampher, vermiſchet ihn mit Roſenöle und mit der Milch von einer Frauen, die ein Mägdlein ſäuget; miſchet es wohl untereinander, daß es ein Sälbgen werde. Damit beſtreichet in hitzigen Kranckheiten die Schläfe. Auf eine andere Art lehret er ſie am beſagten Orte im andern Theile p. 418 verfertigen, nehmlich alſo:

Rec. Olei Nuc. moſch. expr.
Macis opt. pulveriſ. ana ʒi.
Camphor. pulv. ʒß.
Vnguenti Populeonis, ʒi.

Miſchet alles wohl untereinander, daß es eine Salbe werde. Dieſe ſtreichet dem Krancken an die Schläfe und vor die Naſe.

Salbe zu den vom Schlag gelähmten Gliedern, Conrad Khunraths, wie er ſie im erſten Theile ſeiner Medullae deſtillatoriae p. 400 zu bereiten lehret:

Rec. Vngu. Dialthææ, ʒxxiv.
Olei Amygdal. dulc.

Viol. alb.
cœrul. ana ℥iß.
Ligni Guajaci deſtill. ℥ii.

Mischet es über dem Feuer untereinander: so habet ihr eine vortreffliche Salbe. Mit dieser bestreichet die Glieder, wenn ihr die Salbe vorher etwas warm gemachet, und nachdem eine Bähung gleich vorher gebraucht worden, reibet sie bey der Wärme wohl hinein, bindet alsdenn warm gemachte Büschgen von Wercke darauf, und fahret also bis zur vollkommenen Besserung fort. Im andern Theile p. 227 lehret er eine Salbe zu diesem Endzwecke auf folgende Art zubereiten:

Rec. Olei Lauri,
Caſtorei, ana ℥ii.
Spicæ,
Petrolei oder Chamomillæ, ana ℥i.
Ceræ qu. ſ.

Machet über gelinden Feuer eine Salbe daraus. Wollt ihr sie nun gebrauchen: so thut Aquavit oder guten starcken Wein darein, und salbet dem Patienten die lahmen Glieder damit.

Salbe für die Schmertzen eines hitzigen Schadens, Conrad Khunraths, wie er sie im ersten Theile seiner Medullae deſtillatoriae p. 234 beschreibet: Nehmet Saltz und Alaune, lasset beyde in Wasser sieden, daß sie sich auflösen; thut darein klein gepülverte Crystallen, lasset es wiederum aufsieden, und rühret es stets um; Schüttet es alsdenn in eine höltzerne Schüssel, thut Eyerklar mit dazu, und rühret es so lange unter einander, bis es weiß und dicke, wie eine Salbe wird. Diese Salbe streichet auf Leinwand und leget sie auf den schmertzhafften hitzigen Schaden. Wird sie darauf trocken; so verwechselt sie mit einer frischen, und fahret also damit fort, bis alle Schmertzen und Hitze vergangen sind. Wenn die Geschwüre sehr hitzig sind, und brennen: so lehret **Khunrath** eben daselbst p. 409 folgende Salbe zubereiten, und gebrauchen: Nehmet von der weissen Bleyweiß- oder Ybischwurtzsalbe, mischet ein wenig Campher und Safran darunter, und machet eine Salbe daraus. Streichet sie rings herum um das Geschwüre: so wird sie die Hitze, das Brennen und die Schmertzen darinnen stillen.

Salbe in schmertzhaffter Gebährmutter, Purmanns, welche er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze p. 614 also beschreibet:

Rec. Ungv. dialthææ Comp. ℥ii.
Ol. Chamomill.
Verbaſci,
Violarum, ana, ℥iß.
Ment. Criſp. deſtill.
Puleg. deſtill. ana ℈i.
Spermat. Ceti, ℥i.
Ol. Aurant. deſt.
Limon. ana, ℈ß.

Mischet und machet es zu einer Salbe; Mit dieser Salbe schmieret wohl, den Nabel, den Unterleib, die Dünnichen, Scham, zwischen dem Hintern und um die Gegend der Nieren.

Salbe zu Schrunden und Feigwartzen der weiblichen Geburtsglieder, Purmanns, welche er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 597 also beschreibet:

Rec. Ungv. Lithargyr. ℥i.
Ægyptiac. ℥i.
Mercur. præcipitat. ℥iß.
C. Reſin. Laric. extingv. q. ſ. ad
F. Ungv.
Minii ℥ii.
Lithargyr. c. Acet. cocta. ℥iß.
Ol. Tartari, ℈iiß.
Roſarum, q. ſ.

Mischet und machet davon eine Salbe. **Welsch** rühmet folgende Salbe vortrefflich zu Hinwegbringung aller dieser Schäden, und **Purmann**, in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantz, beschreibet sie p. 628 also: Nehmet geklopffet Eyweiß mit Rosenwasser, den Schaum weggeworffen, eine Unze, darzu thut:

Ol. Myrtin. ℈ß.
Succ. Ranunculi Maculat. ℥iii.
Mercurii Sublimati, ℈i.
Sacchar. Alum. ℥ß.

Mischet und machet es zu einer Salbe. Könnet ihr den Safft vom fleckigten Hanenfuß nicht allemahl haben, so nehmet davor eine Unze von gemeldeten Kraute zart gepülvert.

Salbe zu Schrunden und Schmertzen des Afterns, Welschens, welche **Purmann** in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 628. also beschreibet: Mehmet geklopffet Eyerweiß mit Rosenwasser, deen Schaum weggeworffen, eine Unze, darzu thut:

Ol. Myrtin. ℈ß.
Succ. Ranunculi Maculat. ℥iii.
Mercurii ſublimati, ℈i.
Sacchar. Alum. ℥ß.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salbe wider schwartze, weisse, rothe und grünlichte Flecke des Angesichtes. Nehmet Limoniensafft, und das Weisse von Eyern, jedes gleich viel, schlaget es wohl unter einander, setzet es in ein irdenes Geschirr übers Feuer, mit ein wenig Hünerfett, und rühret es so lange um, bis es zu einer Salbe worden; Diese muß man alle Abende aufstreichen, und eine Weile darmit anhalten, bis die Flecke endlich vergehen.

Salbe, wider das schwere Gebrechen, und andere böse Kranckheiten, Th. Hofm. *Vnguentum contra Epilepſiam & alios Morbos malignos*, Th. Hofm.

Rec. Cinnabar. nativ. ℥ß.
Lapid. Ophit. ℥iß.
Magnetis, ℥ii.
Olei deſt. Macis,
expr. Nuc. moſch.
de Guajac.
Corylin. ana gutt. iii.
Confect. Alkerm.
de Hyacinth. ana ℈ß.
Vnguenti Alabaſtrin. qu. ſ.

Mischet es unter einander, daß es eine Salbe werde. Damit bestreichet den Wirbel, die Stirne, die Schläfe. u. s. w.

Salbe

Salbe zu schweren Geburthen, Bräuners, dergleichen er in seinem Weiber- und Kinder-Artzte, p. 154. und 155. also beschreibet: Nehmet Lein-Oel zwey Loth, Bieber-Oel, ein Loth, Muscatennuß-Oel, drey Quentgen, Laudanum ein Quentgen; Mischet alles zu einer Salbe. Diese kann von der Kinder-Mutter gebrauchet werden, sich ihre Hände damit zu bestreichen; Der gebährenden Frau hingegen mögen mit nachstehender Salbe die Geburths-Glieder eingeschmieret werden: Nehmet ungesaltzene Butter, so mit Beyfuß-Wasser gewaschen, Altheewurtzel- und Leinsaamen-Schleim, so mit Sadebaum-Wasser ausgezogen, jedes zwey Loth. Mischet und machet es nach der Kunst zu einer Salbe.

Salbe wider das Schwinden, Hartmanns, welche **Purmann**, in seinem Chirurgischen Lorbeer-Krantze, p. 740. also beschreibet: Nehmet Angelickenwurtz, recht frisch und gut, zerstosset und kochet sie in einem verdeckten Geschirre mit Weine, bis es zu einem rechten starcken Schleime wird, drücket es, weil es noch warm, aus, und kochet es alsdenn nochmahls bis zur Hälffte in einer Pfanne ein, denn nehmet drey Quentgen guten Safran, güsset darzu anderthalb Maaß Spanischen Wein, und lasset es sich mit einander etliche Tage in einem gläsernen Geschirr vereinigen; in solchen Wein, wenn er hernach über der Asche oder im Sande wohl erwärmet, thut ein Pfund kleingeschnittene oder geriebene Venedische Seife, und rühret es so lange um, bis die Seife sich völlig aufgelöset: Zu diesem thut nun den Schleim von der Angelickwurtzel, und anderthalb Pfund Terpentin- und Wacholder-Oel, bis es zu einer rechten Salben-Dicke kömmet, wormit hernach das schwindende Glied nach vorhergegangenem Bade geschmieret werden kann. **Purmann** schreibet; er habe diese Salbe, ob sie schon etwas mühsam zu machen, jederzeit, wenn das Schwinden auf eine Verwundung und Verletzung gefolget, mit grossen Nutzen gebrauchet. Er rühmet auch noch eine dergleichen Salbe, und beschreibet sie p. 764. also:

Rec. Ungv. Dialthææ.
Ol. Laurin. ana, unc. ij.
Juniper. drachm. iij.
Lumbricor.
Hyperic.
Spicæ.
Caſtor.
Philoſophor. ana, unc. ß.
Axung. Taxi,
Urſi, ana, drachm. vj.
Cati ſilv.
Hircin. unc. ß.
Canis,
Cervi, unc. ij.
Rad. Aronis, unc. ij.
Terræ Aluminis, unc. iiß.
Piper. long.
Sinap. alb.
Gran. paradiſ. ana dr. ij.
Virid. æris,
Criſtal. Salis, ana, drachm. iij.
Rad. Pyrethri.
Euphorb. ana, drachm. iß.
Rad. Bryon. drachm. j.

Mischet und machet es mit gnugsamen Wachs und Terpentin zu einer Salbe. Der Schrifftsteller versichert, ob die Zusammensetzung zwar groß und schwer sey, so würde sie die Mühe wohl bezahlen. Wer aber sich etwas kürtzerer bedienen will, dem schreibet er p. 764. und 765. folgende für, also:

Rec. Ungvent. Althææ Comp.
Agrippæ.
Martiat. aa. unc. iiiß.
Ol. Juniper. unc. ij.
Laurin. unc. j.
Caſtorei, unc. ß.
Pingved. Canis, unc. iß.

Diese Stücke lasset mit einander zergehen, und thut folgende Pulver darzu:

Piper. long.
Euphorbii, ana drachm. iij.
Erucæ, drachm. j.
Spirit. Vini, unc. iiß.

Machet daraus eine Salbe. Oder:

Rec. Ol. Laterin.
Petræ,
Juniper. ana unc. ß.
Sapon. Venet. unc. ij.
Spirit. Vini. q. ſ.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salbe für das Schwinden der Glieder, Conrad Khunraths, wie er sie in seiner Medulla deſtillatoria im ersten Theile p. 585. beschreibet:

Rec. Adip. Taxi,
Vulpin. ana q. v.

Lasset es über dem Feuer zerschmeltzen, und thut darein:

Olei de Botin unc. iß.
Benedicti oder ex Lateribus, drachm. j.

Machet eine Salbe daraus und bestreichet die Glieder damit.

Salbe für schwindende Glieder, Bräuners, welche er in seinem Weiber- und Kinder-Artzte, p. 909. auf folgende Art zu verfertigen lehret: Nehmet Murmelthier-Schmaltz, Tax-Schmaltz, jedes zwey Loth, Ibischsälbel, acht Loth, Stein-Oel, Wacholder-Oel, jedes sechs Quentgen, Ziegel-Oel, Lorbeer-Oel, jedes drey Loth, schwartzen und langen Pfeffer, Cubeben, Cardamomen, Näglein, Zibeth, Euphorbisch Hartz, Bertram-Wurtzel, jedes drey Quentgen, Federweiß ein halbes Quentgen, Wachs, zwey Loth; Reibet das schwindende Glied abwärts, und salbet den Schaden mit dieser Salbe.

Salbe zum Seitenstechen, Michaelis, *Vngventum Pleuriticum*, Michaëlis.

Rec. Succi Papau. errat. inſpiſſati,
Carduibened. ana drachm. j.
Pingu. Mur. mont. drachm. iij.
Ceræ, qu. ſ.
Ol. Anodyn. Mynſ. q. ſ.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe zum Seitenstechen, Mynsichts, *Unguentum Pleuriticum*, Mynsicht.

Rec. Pingu. Muris mont. unc. iv.
Butyri majal. sine sale, unc. ij.
Olei Nucis Jugland.
Amygdal. dulc.
Papau. express.
Laurini, ana unc. j.
Succi Flor. Papau. errat.

Mischet es untereinander und kochet es, bis die Säffte verrauchet seyn; Hernach thut dazu:

Olei still. Chamomillæ,
Anethi, ana drachm. iß.
de Lateribus,
Cymini, ana drachm. j.

Mischet es vom neuen untereinander, und machet mit gnug weissen Wachse eine Salbe daraus. Die Würckung dieser Salbe ist wunderbar; denn sie stillet bald, nachdem man sie gebrauchet, das Seitenstechen und zertheilet das Geschwüre. Man streichet sie auf den schmertzhafften Ort, und fähret mit dem Gebrauche derselben fort, bis die Schmertzen nachlassen. Diese Salbe kann auch bey jedweden hefftigen Schmertze gebraucht werden, er mag seyn an dem Cörper, wo er wolle. Sowohl die Pflaster als Salben müssen in Brust-Kranckheiten von forne über die Brust, und hinten über den Rücken; im Seitenstechen aber mehr über die Seiten gelegt werden, welches zu mercken ist.

Salbe zum Seitenstechen, welche in Rom sehr gebräuchlich ist, **Th. Hofm.** *Ungventum Antipleuriticum*, *Romæ usitatissimum*, Th. Hofm.

Rec. Butyri vetustiss.
Ungu. Althææ,
Pulv. Tormentarii, ana unc. iij.
Semin. cymin. pulveris.
Erucæ, ana unc. ß.
Succi Vrtic. vulg. unc. iiß.

Was muß gepülvert werden, das pulverisirt recht wohl, und kochet es in dem Nessel-Saffte, der Althee-Salbe und Butter, bis der Safft verrauchet ist. Hernach thut nach und nach die Pulver darein, und endlich auch das Büchsen-Pulver. Machet also eine Salbe daraus. Wenn ihr sie gebrauchen wollet: so reibet etwas lauligt gemachten Aquavit mit der Hand in den schmertzhafften Ort und hernach reibet mit der Hand soviel als eine Haselnuß groß von der Salbe warm hinein. Leget alsdenn zwey oder drey Kohl-Blätter darüber, welche in einem Reibasche mit etwas alter Butter warm gemacht sind, bindet mit einer Binde ein altes leinen oder wollenes Tuch darüber, daß die Salbe desto besser auf dem Theile erhalten werde. Wenn es nöthig ist: so schmieret diese Salbe alle sechs Stunden frisch auf.

Salbe wider die Sommersprossen, und etwas röthliche Flecke. Nehmet Rinds-Galle, Schwefel-Geist, gebrannten Schwamm, Hammel-Unschlitt, jedes etwan ein Quentgen, mischet alles untereinander, und machet eine Salbe daraus; Diese streichet man des Abends, wenn man sich zu Bette leget, auf die Sommersprossen und Flecken, und wäschet sich des Morgens mit Erdbeer-Wasser wieder ab.

Salbe wider den Sonnenbrand, wenn man in die Sonne gehen will. Nehmet zwey Untzen Nuß-Oel, waschet es zweymahl mit Rosen-Wasser, und setzet das Oel in ein irden Geschirr übers Feuer, mit einer Untze in Stücken zerschnittenen weissen Wachses, wenn das zerschmoltzen ist, rühret es um, bis es kalt worden, thut es ins Wasser; Man muß aber alle Tage frisch Wasser daran thun. Diese Salbe streichet man auf, wenn man in die Sonne gehen will.

Salbe wider den Sonnenbrand und Kälte. Nehmet Stückwurtz, schälet sie ab, stosset und lasset sie mit süssem Mandel-Oele kochen, wenn sie wohl gekochet ist, so mischet über dem Feuer gleich so viel neues Wachs darunter, ein wenig Zuckerkand, und zu einer jedweden Untze dieser Salbe thut zwantzig Gran Campher, seiget es durch, und verwahret es wohl in einem Glase. Wenn man nun diese Salbe gebrauchen will, muß man sie in der flachen Hand mit ein wenig Speichel zerreiben, und sodenn auf das Gesichte streichen, sie nimmt den Brand weg, und verwehret, daß er nicht schade.

Salbe, wenn jemand keine Speise und Tranck bey sich behalten kann, Conrad Khunraths. Er beschreibet sie im ersten Theile seiner Medullæ destillatoriæ, p. 476. also: Pulverisiret weissen Weyrauch aufs beste, und machet mit wohlgeschlagenen Eyweisse eine Salbe daraus. Bestreichet Hanfwerck damit, und bindet es dem Krancken an beyde Arme auf die Schlag-Adern. Wenn GOtt will: so hilfft es.

Salbe von spitzigem Mangolt, Londoner, *Ungventum ex Oxylapatho*, Londinense.

Rec. Rad. Oxylapathi, die in Eßig zu einem Brey gekocht und durch ein Haarsieb geschlagen worden,
Sulph. ana unc. iß, so in Limonien-Saffte gewaschen worden,
Axung. Suill. ℔ß, das in Grindkraut-Saffte öffters abgewaschen worden ist,
Ung. popul. unc. ß. mit Alant-Saffte verstärcket.

Mischet, und machet eine Salbe daraus.

Salbe, die todte Frucht zu treiben, Zacuti Lusitani, *Ungventum ad fœtum mortuum expellendum*, Zacuti Lusitani.

Rec. Pulpæ Colocynthidis,
Succi Colocynth. viridis, ana unc. j.
Rutæ, unc. iß.
Euphorbii, ʒij.
Unguenti Arthan. ʒiij.
Myrrhæ, ʒvj.
Olei Castorei,
Rutæ, ana ʒj.

Kochet es so lange, bis die Säffte verrauchet, und machet also eine Salbe daraus.

SAL BETONIÆ, siehe **Saltz (Betonien-).**

Salbe zu venerischen Blattern und Masern, Conrad Khunraths. Er sagt im ersten Theile seiner Medullæ destillatoriæ, p. 410. Nehmet das Weisse und Klare von einem frischen Eye, klopffet es wohl durch einander, daß es so dicke, wie ein Sälbgen werde. Damit bestreichet die Blattern ein paar Tage: so heilen sie, und fallen ab.

Salbe zu venerischen Schäden, Conrad Khunraths, wie er sie in seiner Medulla destillatoria p. 572, im ersten Theile verfertigen lehret:

Rec. Serpentinæ utriusque, ana ʒij.
Aristolochiæ acutæ,
Consolidæ ponticæ, ana ℔ß.
Terebinthinæ lotæ, ℔iß.
Olei ouorum, ʒviij.

Machet eine Salbe daraus. Sie heilet alle Löcher und venerische Schäden, welche weiter um sich fressen, inaleichen den Wolff. An eben dem Orte p. 450 lehret er folgende:

Rec. Pingued. gallin.
anat. ʒij.
Adip. porcin. purif. non salit. ʒvj.
Unguenti Martialis, ʒj.
Mercurii pur. ʒiv.

Reibet alles zusammen in einem steinernen Mörsel wohl unter einander, bis das Queckssilber getödtet ist. Unter dem Reiben tröpffelt nach und nach darein:

Olei Juniperi, ʒvj.
Lauri,
Lilior. ana ʒj.

Löset ferner auf:

Olibani,
Mastich.
Lythargyr. aur. ana ʒviij.
Myrrh. rubr. ʒiv.

Rühret es über dem Feuer in besagte Composition, so gut, als es nur möglich ist, daß es eine Salbe werde. Solche hebet in einem reinen Gefässe zum Gebrauche auf. Eben dieser Schrifftsteller lehret an besagten Orte, im andern Theile p. 159 auch folgende Salbe verfertigen: Nehmet die Blätter von Wall- oder Schwartzwurtz, zerschneidet sie wohl, siedet sie mit Jungfernhonig und Jungfernwachse zu einer Salbe, und mischet Spitzwegerichsaltz darunter; damit salbet den Schaden. Sie dienet auch überhaupt zu allen Wundschäden.

Salbe zu den vergifftetен und saltzigten Schäden, Conrad Khunraths. Im ersten Theile seiner Medullæ destillatoriæ p. 138. Nehmet Jungfrauenhonig, schönen, reinen, weissen Zucker, von einem so viel, als vom andern, oder an

dessen Statt, welches besser ist, halb so viel klein pulverisirte Braunwurtzel, Scorpionöl, eben so viel, als ihr Honig genommen habt. Thut alles zusammen in eine saubere Pfanne, rühret es über einem gelinden Kohlfeuer wohl durch einander, daß eine Salbe daraus werde, welche man um die Schäden streichet. Sie zühet das unreine und gifftige Saltz aus denselben heraus, und heilet sie. Man kan auch den so genannten Wolff mit ihr tödten, allwo man jedoch auch Federkrautpulver in den Schaden streuet.

Salbe zu vergifftetен Wunden, Purmanns, welche er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 923 also beschreibet:

Rec. Terr. Sigillat. Strigens.
Bol. Armen. ana, ʒß.
Camphor. ʒj.
Gran. Parad. pulverisat.
Succ. Ladani, ana, ʒiß.
Diascort. insp. ʒij.
Bol. Armen.
Terr. Japon. ana, ʒiiß.

Diese Stücke mischet vors erste wohl unter einander, dabey denn sonderlich zugesehen werden muß, daß die Siegelerde just, und die rechte Schlesische, so genannte strigenische sey, weil viel daran gelegen, endlich mischet noch folgende Oele darein:

Ol. Scorpion.
Succin. ana, q. s.

Machet es zu einer Salbe, mit welcher man allerhand kleine gifftige Verletzungen heilen kan.

Salbe wider Vergifft und Bezauberung, Th. Hofm. *Unguentum contra Veneficia*, Th. Hofm.

Rec. Adipis canis,
Ursi, ʒviij. beydes wohl zerlassen,
Caponis, ʒxxiv.
Visci coryini truncosi ij.

Schneidet die letztern annoch grüne und frisch in Stückgen und stosset sie bis sie Safft geben, ihr müsset aber Holtz, Blätter und Beere zugleich stossen. Mischet es mit dem vorigen in einer Phiole unter einander, und lasset es neun Wochen an der Sonne stehen: so wird sich ein grünlicter Balsam ausziehen. Damit schmieret die Cörper und besonders die schmertzhafften Oerter und Gelencke der Bezauberten ein, und ihr werdet gewiß erfahren, daß es hilfft.

Salbe zum verhaltenen kalten Brande, Purmanns, welche er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 912 also beschreibet:

Rec. Succ. Rutæ.
Absinth.
Scordii, ana, ʒj.
Alchimill.
Solani, ana, ʒvj.

Diese Säffte werden mit zwölff Loth Rosen- oder Schellkrauthonige zu einer gebührenden Dicke gekocht, da denn sonderlich alle wäßrichte Feuchtigkeit der Säfte gäntzlich verkochet seyn muß. Diesem setzet, wenn es mehrentheils verkocht, hinzu: vier Loth Myrrhen, Taback und Meerzwiebeleßig, damit

mit er noch etwas mit kochen, und sich recht vereinigen kan, denn mischet, wenn es etwas erkaltet, noch darunter:

Ungu. Ægyptiac. ʒiß.
Alum. crud. ʒiiß.
Theriac. Ven. ʒj.
Camphor. ʒß.

Machet es zu einer Salbe.

Salbe, so aus vier Stücken bestehet, Marggrave, siehe **Salbe (Basilic-) oder Salbe, so aus vier Stücken bestehet, Marggravs.**

Salbe zu unreinen Geschwären, Purmanns, welche er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 104 und 105 also beschreibet:

Rec. Terebinth. in Aqua Alchimill. lot. ʒij.
Spir. Vini, ʒß.

Lasset es sich bey gelinder Wärme wohl mit einander vereinigen, denn mischet darzu:

Pulv. Myrrh.
Oliban.
Mastich. ana, ʒiß.
Gum. Elemi, ʒj.
Vitell. Ovor. num. ij.
Croc. ʒiiß.
Balf. Peruvian. ʒj.

Mischet und machet es zu einer Salbe; diese ist sehr gut in ihrer Würckung, reiniget vortrefflich, und zeuget wohl Fleisch.

Salbe zum Vorfall des Mastdarms, Gockels, *Unguentum ad Procidentiam Ani, Gockelii.*

Rec. Ungu. de Linaria, ʒj.
Lap. Calamin. præp.
Litharg. ana ʒiv.
Olei Ros. qu. s.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe von Wachs, siehe *Cerelæum*, im V Bande, p. 1873.

Salbe zu den Wärtzgen oder Fleischwärtzgen in der Harn-Röhre, nach der alten Augspurgischen Apothecker-Ordnung, *Unguentum ad Verrucas seu Carunculas in Meatu urinario natas*, P. A. V.

Rec. Mercurii præcipitati, ʒij.
Unguenti de Cerussa, ʒß.

Mischet es unter einander. Nach Beschaffenheit der Grösse des Ubels kan man auch etwas Vitriolöl oder Scheidewasser darzu setzen. Man streichet ein Stücke Wachsstock mit ein wenig von dieser Salbe, und stecket ihn in die Harn-Röhre. An statt der Bleyweiß-Salbe kan man Anfangs auch die schmertzstillende Salbe nehmen, und zwar eben so viel, als man Queckſilber genommen; ja man kan es auch noch anders verändern, wie es dem Artzte gefällt, und wie es sein Endzweck erfordert. Die Wachsstöckgen, die hier gebrauchet werden, werden auf folgende Art verfertiget:

Rec. Ceræ albæ, lbj.
Terebinthinæ venetæ, ʒj.

Lasset erst das Wachs zergehen, hernach thut den Terpentin darein, und in diese zerschmoltzenen Stücke tuncket die Dochte ein, und machet Wachsstöcke, die ihre gehörige Dicke haben.

Oben beschriebener Salbe bediente sich mit glücklichen Erfolge **Alphonsus Ferrius**, in Neapolis, zu Vertreibung der Wärtzgen oder Fleischwärtzgen, welche in dem männlichen Gliede gewachsen, und die nicht selten Ursache waren, daß der Urin nicht konnte gelassen werden. Es bediente sich auch derselben mit grossen Nutzen der berühmte Steinschneider und Wundartzt **Johann Thanmüller**, der viele Jahre in Franckfurt seine Kunst bewiesen hat. **D. Udalrich Rummler** hat sie den Augspurgern mitgetheilet.

Salbe in Wasserköpffen, Forests, welche **Purmann** in seiner Chirurgia curiosa, p. 109. also beschreibet:

Rec. Pulv. Absinth.
Rutæ,
Levistici.
Chærefol. ana, ʒij.
Flor. Chamomill.
Melilot. ana, ʒiiß.
Ol. Chamomill.
Anethin. ana, ʒij.
Ceræ alb. q. s.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salbe, weisse und zarte Hände zu machen, Conrad Khunrathe. P. g. 159 im ersten Theile seiner Medullæ destillatoriæ beschreibet er sie folgender massen:

Rec. Camphoræ parum, löset ihn in destillirten Lavendelwasser auf. In solchem lasset bey dem Feuer zergehen
Sævi hircini,
Olei Ceræ,
Amygdal. dulc. ana q. s.

Die Oele güsset in das zerlassene Geißschmaltz, rühret es wohl unter einander, daß es eine Salbe werde, und bestreichet Abends vor Schlaffengehen die Hände damit, und zühet ein paar Handschuh von zarter Leinwand darüber. Des Morgens waschet die Salbe wiederum ab, und fahret also eine zeitlang fort.

Salbe zu Windbrüchen, Conrad Khunraths. Nach der Vorschrifft, die er im ersten Theile seiner Medullæ destillatoriæ, p. 417 giebt, wird sie also verfertiget:

Rec. Ol. Chamomillæ,
Rosarum,
Anethi, ana q. v.
Guajaci, die Hälffte, von den andern zusammen genommen.
Farinæ fabarum, lbß.
Cymini, ʒij.
Chamomillæ, ʒj.

Kochet es in einem Topffe mit Pockenholtz-Decocte, daß es wie ein Brey wird.

Salbe zu dem Wolfe, Conrad Khunraths. **Bes. Salbe zu den salzigten und vergiffteten Schäden, Conrad Khunraths. Ingleichen Salbe zu den venerischen Schäden, Conrad Khunraths.**

Salbe zum Wurme, Blanckards, welche **Purmann**, in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 253 also beschreibet:

Rec.

Rec. Ungv. rosar. ʒij.
Præcip. rubr. ʒij.

Mischet und machet es zu einer Salbe. **Purmann** schreibet: Er habe allezeit mit nachdrücklichen Nutzen an statt der Rosensalbe die Lithargyriumsalbe darzu genommen, vorher aber allemahl die Schäden fleißig mit des **Fallopii** grauen oder Mercurialwasser wohl ausgewaschen und von sich selber trocknen lassen. Eine andere dergleichen Salbe beschreibet **Purmann**, p. 954. also:

Rec. Ungv. Alabastrin.
de Tutia, ana, ʒij.
Ol. Tartari per deliq. ʒj.
Lapid. Calaminar. ppt. ʒvj.
Sulph. vivi.
Cretæ ppt. ana ʒj.
Mercur. præcip. ʒß.
Myrrhæ,
Sacch. Alumin. ana, ʒj.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salbe wider den Wurm am Finger, Agricolä, welche er in seiner Chirurgia Parva, Tr. 5. p. 559. also beschreibet: Nehmet Knoblauch und Teufelsdreck, eines so viel wie das andere, ein Loth, Eßig, so viel als genug. Diese Stücke stosset in einem steinernen Mörsel mit etwas Eyweiß zu einem Sälblein, schlaget dieses über den Finger, und wenn es trocken worden, wieder frisches darauf; Wem der garstige Geruch zuwider, kan etwas gutrüchendes darunter mischen.

Salbe, den Wurm am Finger zu tödten, Conrad Khunraths, wie er solche in seiner Medulla destillatoria im ersten Theile p. 601. beschreibet: Nehmet Teufelsdreck, Knoblauch und Eyweiß, reibet es in einem gläsernen Mörsel, daß es eine Salbe wird, und leget sie über den Finger. Sie tödtet den Wurm alsobald.

Salbey, lateinisch *Salvia*, französisch *Sauge*, griechisch σαλφια, σφάκος, ἐλελίφακος oder ἐλελίσφακον, italienisch *Salvia maggiore*, spanisch Salvia, ist ein Kraut, dessen es allerhand Gattungen giebt, vornehmlich ist zweyerley, zahme und wilde: diese wird von etlichen für eine Art der Scharley gehalten, weil sie nicht allein an der Gestalt, sondern auch an der Würckung demselben fast gleich kommt. Sie wächst gerne an dürren und ungebaueten Orten, und an Hügeln, so gegen der Sonnen gelegen, ist etwas kräftiger und trockener, als die Garten-Salbey, und hat mit derselben fast einerley Kraft. Siehe davon ausführlicher **Wald-Salbey**. Die zahme, so insgemein in den Gärten gebauet wird, theilet man in die grosse und kleine ein: Jene wird im Lateinischen genennet: *Salvia*, Ang. Cord. in Dioſc. *Salvia Major*, Dod. Ger. Offic. & Matth. Tab. C. B. *Salvia major an Sphacelus Theophrasti*, C. B. Pit. Tournef. *Salvia latifolia*, I. B. Raji Hist. Trag. Clus. *Salvia hortulana*, Eric. Cord. *Salvia major vulgaris*, Park. *Salvia major scabrior Dioscoridis*, Lob. *Corsalvium*, *Herba salutaris*, à salute, hoc est sanitate, von der Gesundheit, welche sie erhalten soll, **Plin.** Lib. XXII. c. 25. daher sie **Nicander** in Theriac. nennet ἁλθήεντα, das ist, ein Kraut von heilsamen Kräften; *Herba sacra*, Agripp. βήχιον, weil sie zum Husten dienet. Deutsch **Salvie, grosse oder breitblätterichte Salbey.** Die treibet holtzige und ästige, rauche Stängel, die weißlicht grün sehen, mit länglichten und breiten, stumpfen und runzlichten Blättern besetzet, welche weißlicht oder purpurfarbig, oder bunt, dicke und wollig, trocken oder nicht gar saftig und schwammig sind, und haben einen starcken und durchdringenden, doch lieblichen Geruch, einen gewürtzhaftigen, bittern und etwas scharffen Geschmack, der einem warm im Munde macht. Die Blüten wachsen Aehrenweise auf den Spitzen ihrer Zweige, stehen rund um den Stängel, sehen aus wie kleine Rachen, oder als wie Röhrlein, so oben in zwey Lefzen zerspaltet und wohlrüchend sind, blau, und in etwas purpurfarbig, selten weiß, und stehen in einem geraumen Kelche, der wie ein Hörnlein gebildet, und fünfmahl eingekerbet ist. Wenn diese Blüte vergangen, so folgen ihr vier Samenkörner, die sind fast rund und schwärtzlicht, und in eine Hülse eingeschlossen, die von dem Kelche kommt. Die Wurtzel ist holtzig, hart und voller Zasern. Die andere heisset: *Salvia minor*, Dod. Ger. Offic. & Matth. Lob. Tab. *Salvia minor aurita & non aurita*, C. B. Pit. Tournef. *Sphacelus verus Theophrasti*, Lugd. *Salvia minor*, *sive pinnata*, Park. *Salvia nobilis*, Brunf. *Salvia angustifolia & minor*, Trag. *Salvia acuta*, Lon. *Salvia minor auriculata*, I. B. Raji Hist. *Salvia cruciata*, *Salvia auricularis*, *Salvia Regia*, *Salvia Romana*. Frantzösisch *Sauge franche*, oder *Sauge petite*, Deutsch **Creutz-Salbey, spitzige Salbey, kleine oder schmalblätterichte Salbey, edle Salbey, Oehrkensalbey, Königssalbey.** Diese treibet einen Haufen holtzige, weißlichte, wollige und ästige Stängel, die so lang, wie an der vorigen sind; Die Blätter aber sind viel kleiner und nicht also breit, viel weißlichter, runzlicht und rauch, von noch viel stärckerem und würzhaftigern Geruche und Geschmacke. Insgemein haben sie unten ein paar kleine Blätterlein, wie Oehrlein oder kleine Federn. Die Blüten, Samen und die Wurtzeln kommen mit der grössern ihren überein. Die Salbey wird in allen Gärten fleißig gezeuget: angesehen sie dem menschlichen Leben viel Güte thut, und so wohl in der Artzney, als auch in der Küche gebrauchet wird, deswegen man sie auch lateinisch salvia, quasi salva, quia homines salvos conservat, dieweil sie viele Menschen gesund und frisch erhält; oder quia ad varios morbos salutaris est, weil sie zu vielen Kranckheiten ein heilsames und erwünschtes Mittel ist, nennet. Daher schreiben auch die **Salernitaner**, c. 60. Salvia salvatrix naturæ conciliatrix, und fragen dabey: Cur moriatur homo, cui Salvia crescit in horto? antworten aber bald darauf: Contra vim mortis non est medicamen in hortis. Es muß aber die Salbey bey der Raute gepflantzet werden, sonst nisten gerne die Schlangen, Krö-

ten, Spinnen und ander giftiges Ungeziefer darunter, und vergiften die Blätter, davon eine sonderliche Historie bey dem **Ambr. Parão**, Lib. XX. de Venen. c. 24 zu lesen, die von **Michael Döringen**, Tr. de Opio, p. 123. **Fabr. Hildanen**, Cent. I. Epist. 96. **Franc. Piens**, Tract. de Febr. in gener. c. 6. **Chr. Fr. Paullin**, Tr. de Bufon. Sect. 1. c. 3. §. 37. und Obs. med. physic. 59. Cent. 4. wiederholet wird. Eine andere dergleichen Historie erzählen aus dem **Johann Boccatio**, **Ant. Mizald**, Cent. 1. Mem. aph. 1. **Franc. Joel**, Oper. med. Tom. V. Lib. II. Sect. 4. **Misander**, in Theatr. Trag. P. I. p. 246. Bes. auch die **Breßlauer Natur-Geschichte**, Vers. XXVIII. p. 632. Dergleichen Exempel, und zwar von den Hind-Bromb- und Erdbeeren, haben auch **Simon Pauli**, in Qv. Botan. Class. 3. **Christ. Fr. Paullin**, Zeit-kürzerbauliche Lust, part. 2. p. 5. desgleichen **Fabr. Hildan**, Cent. v. Obs. 38. **Eber. Gockel**, Lib. de Venenis, c. II. und **H. Grube**, Comment. de Medicament. simpl. cogn. s. 113. Ein anderes von dem Frauenhaar, **Arn. de Villanova**, Specul. introd. Medicin. c. 22. aufgezeichnet. Daher am sichersten, daß man nicht allein die Salbey, sondern auch andere Kräuter und Pflantzen vorhero mit frischem Wasser wohl abwasche und reinige, oder zum wenigsten oberwerts abbreche, ehe man sie zur Speise gebrauche. **Ath. Kircher**, Scrutin. Pest. S. 1. c. 3. §. 1. Exp. 3. hat mit dem Vergröserungs-Glase an der Salbey Spinnen gesehen. Die Vermehrung der Salbey geschiehet durch abgebrochene Zweige, welche man in wachsenden Monden vier Finger tief in die Erde einleget, und durch Schößlinge, welche man im Merz in eine gute Gartenerde versetzet. Sie will gar wenig begossen seyn, ausser bey gar dürrem Wetter. Man soll sie nicht mit Miste, sondern mit Laug-Asche, oder alter Leimenerde düngen, so wird sie desto freudiger, und, wenn sie öfters gestutzet wird, desto dicker wachsen. Alle Salbey führet viel kräftig Oel, auch flüchtiges und fixes Saltz, aber wenig Phlegma. Die kleine Salbey ist die beste, und wird am höhesten geachtet; Sie hat eine zertheilende und öffnende Kraft, daher sie gut ist, zu dem Kopfe, Nerven, Magen, und Mutterbeschwerungen. Sie wird innerlich und äusserlich wider den Schlag, die Schlaf-Sucht und Lähmung der Glieder gebrauchet. Man käuet sie, den Speichel zu befördern; Auch wird sie unter die Schnupf- und Niese Pulver genommen. Die dürren Blätter von der kleinen Salbey werden als wie ein Thee mit ziemlich heissem Wasser aufgegossen, und an dessen statt gebrauchet: Dieser Tranck ist starck im Gebrauche, er verdünnet den Schleim, und stärcket das Haupt. Insgemein wird diejenige Salbey dazu genommen, welche aus warmen Ländern kommt: angesehen sie stärcker und weit besser seyn soll; doch in Ermanglung ihrer thut man gar wohl, wenn man an ihrer statt die inländische nimmt. Sonst ist die Salbey ein temperirtes, sangvinisches Kraut, wärmet, trocknet und ziehet ein wenig zusammen, reiniget das Geblüte, und ist sonderlich gut zu den kalten Gebrechen des Hauptes und der Glieder, darneben ein mächtiges Hals- und Wundkraut, die Mundfäule und die verwundete Zunge und Halsgeschwüre damit zu heilen: Sie stärcket sonderlich die Nerven, das Gedächtniß und den Verstand: ist ein vortreffliches Mittel wider den Schwindel, Schlag, schwere Gebrechen, Krampf, Gicht, Podagra, **Joh. Stisser**, Tr. de Podagr. Zittern und Lähmung der Glieder, innerlich und äusserlich gebrauchet. Salvia confortat nervos, manuumque tremores tollit, sagen die **Salernitaner**, und deswegen brauchen auch einige alte Leute die Salbeyblätter in ihren Speisen und Getränckе. Die Salbey bekömmt auch wohl den Keuchenden, Lungen- und Schwindsüchtigen, die stets husten und Blut speyen, desgleichen denen, so mit dem Steine geplaget sind. Wider die scorbutische Engbrüstigkeit rühmet sie besonders **B. Timäus von Güldenklee** Lib. III. Cas. 34. Gepülvert mit Zucker vermischet, wird sie den Kindern wider den Husten mit grossem Nutzen gegeben, **Vit. Riedlin**, Curar. Med. 549. p. 338. **Orpheus** gab den Salbeysaft mit Honig vermischt, nüchtern wider den alten eingewurzelten Husten, und wider das heftige Blutauswerfen, **Aetius** Tetrab. 1. Serm. 1. **Joh. Heurn**, Lib. II. Meth. ad Prax. c. 8. **Casp. Wolph.** Viat. nov. c. 22. **G. H. Velsch**, Obs. med. Epistagm. 27. **Valescus de Taranta** bezeuget, er habe erfahren, daß man sich vor dem Steine bewahren könne, wenn man früh Morgens öfters zwey bis drey Blätter Salbey entweder für sich, oder in geringem Weine nehme, Lib. V. Philon. Pharm. c. 15. p. 601. Siehe auch **Dom. Leon.** Art. med. p. 1079. Die Salbey vertreibet auch die kalten Flüsse und Catarrhen: denn vermöge ihrer austrocknenden Kraft verzehret sie die vielen Feuchtigkeiten des Gehirns, benimmt die Heiserkeit, erwärmet den Magen bringet Lust zum Essen, machet einen wohlrüchenden Athem, treibet mächtig den Harn und die Monathzeit der Weiber, wenn solche wegen dicker, schleimiger Materie nicht fort wollen, verbessert und mäßiget sie auch, so sie zu starck fliesse. Von der Salbey getruncken, oder aufgeleget, befördert sie die Monatzeit, damit aber geräuchert, stopfet sie selbige, schreiben **Roder. a Castro**, de Morb. Mulier. Lib. I. c. 5. und **Guil. Varignan**, Secret. Med. p. 199. Daß der Rauch von der Salbey die unmäßige Monatzeit und allen Weiberfluß wunderbar stille, saget **Herm Corbäus** in Consil. Med. Die Salbey stärcket darneben die Mutter, macht die Frucht im Mutterleibe starck und kräftig. **Jacob Sylvius** in Consil. Med. lobet die Salbey ungemein, daß sie die Frucht stärcke, u. vor frühzeitiger Geburt bewahre. Bes. auch **Gv. Rolfinc.** O. d. & Meth. Med. Spec. Lib. IX. Sect. 6. c. 1. **Simon Pauli** am angeführten Orte, **Phil. Grüling.** Cent. VI. obs. 40. Doch wollen etliche, daß, wenn die Weiber schwanger seyn, sie nicht viel Salbey genüssen sollen, weil sie nicht allein den Urin, sondern auch die todte Frucht treibe, **Gv. Varignan.** Secret. Med. p. 19. Die Salbey mit Weine abgesotten und getruncken, befördert gewaltig die verhaltene Nachgeburt, **Lud. Mercat.** Lib. IV. de Mulier. affect. c. 4. **Joh. Prävot.** in Med. paup. Sonst ist die Salbey den-

denjenigen Weibern nütze, welche wegen kalter, schleimiger u. schlüpfriger Mutter unfruchtbar seyn, denn sie werden von dem Salbeyweine erwärmet und fruchtbar gemacht. Besiehe **Joh. Bruyerin** de Recibar. Lib. VIII. c. 41. **Joh. C. Claudin.** Emp. rat. Tom. 2. Lib. IV. p. 203. und desselben Consult. Med. 50. 60. **Joh. Jonston.** Tavmatograph. nat. cl. 5. c. 37. **Laz. River** Prax. Lib. IX. cap. 15. Bey dem **Aetio** lieset man sonsten tetr. 1. Serm. 1. als in der Egyptischen Insel Copto der gröste Theil der Menschen an der Pest gestorben, haben die Weiber fleißig Salbeysafft getruncken, davon sie sehr fruchtbar worden, und viel Kinder gezeuget. Denn die Salbey machet die Gebährmutter gesund und fruchtbar, wenn sie von kalten und schleimigen Beschwerungen angegriffen wird; Daher nennet auch Agrippa die Salbey Herbam sacram, **Georg. Melich.** Armament. Med. p. 173. Der Salbeywein oder Bier erwärmen den kalten Magen, stärcken das Haupt und nützen allen gelähmten und nervösen Gliedern, **Gabr. Fallop** Lib. II. Secret. p. 212. und widerstehen allen Giffte; werden von vielen in der Wassersucht, viertägigen Fiebern u. Scharbocke sehr hoch gehalten. Im viertägigen Fieber, schreibet **Schenck** Lib. VI. obs. sey die Salbey ein edles Kraut. **Joh. Stephan Strobelberger** saget, Remed. Singular. pro cur. febr. Introduct. p. 30. daß **Ruland** einen Mönch, der das schwere Gebrechen gehabt, bloß mit Salbeyweine curiret habe. Etliche brauchen wider das viertägige Fieber folgendes abergläubisches Mittel. Sie essen acht Tage nach einander Salbeyblätter, den ersten Tag neune, den andern Tag achte, und also die andern Tage absteigend, bis auf den neunten. Nach **Trag.** Lib. I. Stirp. Hist. c. 16. Berichte sind viele der Meynung, wenn sie des Morgens nüchtern drey Blätter von der spitzigen Salbey mit Salze essen, daß sie denselbigen Tag vor Gifft und böser Lufft behütet seyn. Salbeyblätter öffters genossen, heilen die Gelbsucht. **Arn. Weick.** Th. Pharm. Lib. I. c. 13. Salbeysafft mit Honig vermischt und genossen tödtet die Würmer im Leibe. Den Saamen zerstossen, und in Lauge gethan, vertreibet die Milben und Haarwürmer, machet aber das Haar etwas schwartz. Ein Salbeyblatt in den Mund genommen, und ein wenig gekäuet, zühet viel Schleim aus dem Gehirne, dannenhero es zu Wiederbringung der Sprache sehr dienlich; auch vertreibet es das Fröschlein unter der Zungen. Die von Schlage gelähmte Zunge offt mit dem ausgedruckten Saffte gerieben, thut sehr gut, **Arn. de Villanova** Lib. I. Br. Prax. c. 24. **Laz. River**, Lib. V. Prax. Med. c. 4. und hat die Erfahrung gelehret, daß die Salbey bey den Stammelnden sehr nützlich sey, **Hier. Mercurial.** Lib. II. de Morb. Pueror. c. 8. **Forest** bezeuget Lib. I. Obs. 39. daß er in Flandern einen Soldaten, der mit offenen Augen alles gedoppelt gesehen, den Rauch von Salbey mit Nutzen gebrauchen lassen. Salbey gestossen, und auf frische Wunden geleget, die sehr bluten, hemmet das Blut: in Wasser gesotten, säubert die Wunden und faulen Geschwüre, so sie damit warm gewaschen werden, und befördert sie zur Heilung; das Haupt damit gewaschen, verjaget und tödtet die Läuse, und heilet den Grind. Es heilen auch die Blätter, zerstossen und offt übergeleget, die Stiche und Bisse der Wespen, Spinnen, und anderer giftigen Thiere. Bes. *Ephemerid. Nat. C.* Dec. I. An. 8. obs. 35, wie man an den Kröten wahrgenommen, wenn sie von den Spinnen gestochen werden, so heilen sie sich wieder mit Salbey. **Forest** Lib. XVII. obs. 26 erzehlet, daß eine alte Artztin den Krebs mit gekäueter Salbey curiret habe. Salbey in Wein oder Wasser gesotten, und denselben Wein im Munde gehalten, stillet das Zahnweh, säubert zugleich die Zähne und das Zahnfleisch, vertreibet die Schwämme im Munde, und dergleichen Blätterlein: auf die Brüste warm geleget, vertreibet den Frauen die Milch: mit Rauteneßig zerstossen, und auf die Pulse gebunden, tilget die Fieber: also um die Stirne geschlagen, stillet das Nasenbluten. Den Rauch von der Salbey durch einen Trichter in die weibliche Schaam steigen lassen, stopffet den weissen Weiber-Fluß Gepülverte Salbey mit Schweinefett vermischet, u. in Grösse einer Haselnuß oder Bohne in den Nabel gestrichen, öffnet den verstopften Leib, **Gabr. Fallop.** Lib. I. Secret. pag. 143. **B. Minderer** Med. milit. c. 10. **G. H. Velsch** Exoter. Cur. Chil. 1. obs. 13. & 507. **Fr. Hofmann**, Lib. 1. M. M. c. 19. Die Köche spicken mit den frischen Blättern die Hammelbraten, welche davon einen guten Geschmack bekommen, oder sie backen die Salbeyblätter mit Eyern in der Pfanne. In den Apothecken hat man von der Salbey ein Wasser, Zucker, Essenz, Geist, Extract, Balsam und Oel, welche zu allen kalten Mängeln des Hauptes, zum Schlage, fallender Sucht, Schwindel, Flüssen, Blödigkeit des Gedächtnisses und der Schlafsucht dienen. Das Wasser ist sonderlich gut wider den Schlag, Schwindel und die Schlafsucht: erwärmet den Magen und die Gebährmutter, stillet den Husten und bekommet wohl den Engbrüstigen: In den Mund genommen, bringet es die verlohrne Sprache wieder, und stärcket die gelähmte Zunge: In die Nase gezogen, reiniget es das Haupt: Die Hände offt laulicht damit gewaschen, und von ihm selbst lassen eintrocknen, vertreibet das Zittern, **Casp. Hofmann** in Epist. *a Schulz.* edit. Lib. III. Das Wasser giebt auch ein gutes Mundwasser ab, wenn man ein wenig Alaune und Gummi-Lacc darzu thut, welches das Zahnfleisch stärcket, und den Scharbock aus dem Munde treibet. Besiehe **H. Mynsicht** Armament. Med. Chym. Sect. 2. Das Salbeywasser und Oel sind ein gewisses Präservativ wider das Fröschlein unter der Zungen, **Joh. Poppe** Thes. Med. Lib. I. p. 166. Der Zucker von den Salbeyblumen beweiset dem erkälteten und schwachen Haupte viel Gutes: kommt mercklich zu Hülffe den Gichtbrüchigen, Lung- und Leberfüchtigen, denen er den schwachen Lungen- und Leberbalsam kräfftiglich stärcket. Das destillirte Salbeyöl ist ein Hauptstärckendes Oel, innerlich und äusserlich gebrauchet: Indem es alle Kräffte des Gehirns machtiglich stärcket, **Pet. Joh. Faber** Myrother. spagiric. p. 222. auch vertreibet es die Flüsse, tilget die Schlafsucht, fallende Sucht, den Schlag und die reissende Gicht; In der fal-

lenden Sucht tropffet man es auch in die Ohren, Brunner Consil. Med. 22. ferner thut es gut in Ohnmachten, und in der verfallenen Sprache: Es erwärmet und stärcket den Magen, desgleichen die Mutter, und befördert die Monathzeit. Fioravanta machet eine Quintessentz aus der Salbey, und saget, wer dieselbe alle Morgen trincke, den wolle er versichern, daß er sich die gantze Zeit seines Lebens keines Schmertzens zu besorgen habe, Lib. I. Physic. c. 22. Besiehe auch Eduard Bolnest Aur. Chym. Part. II. c. 1. Die Chymisten halten den Salbeyextract für ein grosses Geheimniß zum Schlage, Fel. Plater. Tract. de function. læsion. c. 2. Wer mehr von diesem Kraute und seinem vielfältigen Nutzen wissen will, der besehe Ch. Fr. Paullini Tract. de Salvia, so im Jahre 1688 zu Augspurg gedruckt worden. In Ostindien wächst die Salbey über zwey Mann hoch und in solcher Menge, daß gantze Waldgebüsche daraus werden, Ex. Francisc. Ost- und Westindischer Lustgarten part. I. p. 748. Wenn Tournefort von den Kranckheiten und Gebrechen der Pflantzen redet, so vermeldet er, daß er in der Levante gar schöne Salbeygärten gesehen, und auf denselbigen Beulen, welche von gantz kleinen Würmern, die sie stechen, hergekommen, und so groß, als wie kleine Aepffel werden, haben neun bis zehen Linien im Durchschnitte, und schmäcken süsse und angenehm. Dieselben werden *Pommes de Sauge*, Salbeyäpffel genennet, und ihrer gantze Körbe voll zu Marckte gebracht. Er füget hinzu, daß dergleichen Salbey-Arten vollkommen wohl im Königlichen Frantzösischen Garten fortgekommen, es wären aber keine solche Aepffel darauf gewachsen, vermuthlich, weil sich keine Würmer gefunden, die Appetit gehabt, diese Kräuter anzustechen. In Indien soll die Salbey so angenehm seyn, daß sie zwey Pfund Thee gantz willig für ein Pfund Salbey geben, woraus unsere Thorheit erhellet, daß wir unsere gewürtzhafften, herrlichen und gesunden Kräuter nichts achten, und hingegen ein krafftloses Theekraut hoch schätzen, ja gar mit vielem Gelde bezahlen.

Salbey (Alpen-) *Salvia Alpina*, Tab. *Salvia silvestris nigrior*, Cæsalp. *Salvia silvestris*, Theophr. *Marrubium montanum primum*, Thal. *Pseudostachys Alpina*, C. B. *Scordonia*, ist eine Art Salbey, so auf dem Alpengebürge wild und ungebauet wächset.

Salbey (breitblätterichte) s. Salbey.

Salbey (Busch-) s. *Polemonia*, im XXVIII Bande, p. 1102.

Salbey (Cretische) *Salvia Coccifera*, *Salvia baccata cretensis*, Lob. *Salvia cretica*, Dod. Tab. *Salvia baccifera*, C. B. *Salvia fructum instar gallæ referens*, Matth. wächset in der Insel Creta und Cypern, und träget Beeren, welche als Galläpffel auswachsen: diese werden eingemacht heraus gebracht, und stärcken den Magen.

Salbey (Creutz-) siehe Salbey.

Salbey (edle) siehe Salbey.

Salbey (grosse) siehe *Horminum*, im XIII Bande, p. 855. Ingleichen Salbey.

Salbey (Königs-) siehe Salbey.

Salbey (kleine) siehe Salbey.

Salbey (Oehrken-) siehe Salbey.

Salbey (Römische) siehe Frauenmünze, im IX Bande, p. 1775. Ingleichen *Horminum*, im XIII Bande, p. 855.

Salbey (schmalblätterichte) siehe Salbey.

Salbey (spitzige) siehe Salbey.

Salbey (Wald-) siehe Waldsalbey.

Salbey (wilde) wilder Scharlach, *Salvia agrestis*, *flore purpureo & Colus Jovis*, Eyst. *Sclarea silvestris*, Tab. *Polemium*, *Salvia silvestris vera*, Trag. *Horminum silvestre*, Lob. *Horminum pratense foliis serratis*, C. B. ist eine Gattung der Waldsalbey, von welcher an ihrem Orte.

Salbeyäpffel, siehe Salbey.

Salbeyöl, *Oleum Salviæ*. Man nimmt dazu grüne oder dürre Salbey, doch giebet die dürre mehr Oel, als die grüne, so viel beliebig, zerstösset sie, und güsset Wasser daran, man kan auch eine und die andere Hand voll Saltz dazu thun, lässet es acht Tage digeriren; denn destilliret man es durch die verzinnte kupferne Blase mit dem Helme durch ein Kühlfaß, wie die Wasser und Geister, da denn das Oel auf dem Wasser schwimmet, welches durch ein Scheideglas, oder baumwollenen Dacht davon zu scheiden. Dieses destillirte Oel behält die Krafft und Würckung des Krautes, und wird von fünff bis zu acht Tropffen in einem bequemen Naß Morgens früh eingenommen. Besonders stärcket es das Haupt.

Salbeysaltz, *Sal. Salviæ*, machet, innerlich gebrauchet, gutes Geblüte, und giebet dem Hertzen Freude und Lust. Seine Dose ist acht bis zehen Gran. Sonst reiniget es böse Geschwüre, und hebet das Geblüte aus den Wunden, wenn es hinein gestreuet wird.

Salbeywasser, *Salviæ Aqua*. Das Kraut wird destilliret, wenn es seine Blumen träget. Dreyßig Tage, jedesmal auf zwey oder drey Loth, Abends und Morgens davon getruncken, ist gut zur bösen Leber, stillet den Husten, und treibet die todte Geburth aus. Also getruncken, dienet es auch zum Schlaae, und wenn die Sprache verlohren, oder die Zunge gelähmet, oder die Glieder gekrümet und gelähmet seyn, da man sie zugleich auch äusserl. mit diesem Wasser reiben und streichen kan. Sonst ist es auch gut zum Seitenweh, Händezittern und aller Lähme, getruncken und damit gerieben. Es heilet die Wunden, damit gewaschen, und mit Tüchern übergeleget. Getruncken, öffnet es alle Verstopffung, und bringet den Weibern ihre Zeit. Uber giftiger Thiere Bisse geleget, und damit gewaschen, zühet es das Gifft aus. Das Bluten der Wunden stillet es, mit Pfauenmiste, Moos von den Bäumen, oder mit Baumwolle darüber gebunden. Das Haar damit gerieben, machet es schwartz; ist gut den Zähnen und Zahnfleische, damit gewaschen. Des Wassers täglich drey oder vier Loth getruncken, bricht die innern Eyterbeulen, stärcket das Gehirne, benimmt die Hauptflüsse, kräfftiget die überhitzte Leber, und machet

cket mit dem Hirnwüten ein erwünschtes Ende. Dieses Wasser ist gut zu allen erkälteten Gliedern, zum Gichtbruche, Krampffe, fallender Sucht, u. d. g. entweder auf obbeschriebene Art getruncken, oder den Wein damit vermischet, und die Glieder auch damit gerieben. Das Wasser also getruncken, bringet Lust zum Essen, stärcket den Magen und die Gebährmutter. Ein Salsament von diesem Wasser, Eßige und ein wenig Quendelkraute in der Speise genossen, bringet grossen Appetit zum Essen.

Salbeywasser (Nürnberger) *Aqua Salviæ*, Norimbergens.

Rec. Herbæ Saluiæ, M. viii.
Prim. Veris, P. ii.
Flor. Trinitatis, Mii.
Borragin.
Lauend.
Bugl.
Cichor.
Sambuc. ana Mß.
Comar. Hyperici, ʒvi.
Rad. frid. flor. ʒß.
Aquæ Salviæ,
Prim. Veris,
Lauend. ana ʒiß.
Sambuci,
Cham. rom. ana ʒi.
Vini cret. ℔iß.

Mischet es unter einander, lasset es einen Tag weichen, hernach destilliret es im Bade.

Salbeywasser, Sennerts, *Aqua Salviæ*, Sennerti.

Rec. Fol. Salu. virid. ʒvii.
Nuc. mosch.
Caryophyll.
Zingib. albi,
Cubebar.
Gran. Parad.
Cinamom. ana ʒß.
Bacc. Lauri, ʒi.
Galangæ, ʒii.
Spicæ Nardi,
Cort. Citri, ana ʒi.
Camph. ʒi.
Flor. Lauend. ʒß.
Anth. ʒi.

Güsset acht Pfund alten Wein darauf, und lasset es drey Tage lang weichen, hernach destilliret es im Bade.

Salbeywasser (zusammengesetztes) F. F. aus dem Schröder, *Aqua Salviæ Composita*, F. F. ex Schræd.

Rec. Salviæ,
Majoran.
Thymi,
Lauendul.
Epithym.
Beton. ana Mi.
Nucist.
Cinamom. ana ʒß.
Rad. Irid.
Cyper. rot.
Calam. arom. ana ʒi.
Storac. cal.
Benzoës, ana ʒiß

Güsset vier Pfund frischen Brantwein darauf, lasset es vier Tage lang weichen, und destilliret es sodenn im Frauenbade. Es erwärmet und trocknet, und ist eines der allerstärcksten Haupt- und Gliederwasser. Man kan es innerlich und äusserlich gebrauchen. Hoffmann meynet, dieses Wasser würde besser werden, wenn man es über Weinsteinsaltz destillirte, und endlich rectificirtes Storax- und Benzoinöl, so viel, als es annehmen könnte, dazu thäte.

Salbey-Wein, siehe Kräuter-Wein, im XV Bande, p. 1657 u. ff. besonders p. 1659. u. f.

Salbe wider die Zahnschmertzen, Conrad Khunraths. Er lehret sie im andern Theile seiner Medullæ destillatoriæ p. 415 also zubereiten:

Rec. Vnguenti Arragonum, ʒiv.
Axungiæ porci, ʒiv.
Olei Nucis mosch. expr. ʒiß.
Storacis liquidi, ʒi.

Zerlasset es in einem verglasurten thönernen Topfe über gelinden Feuer, und rühret darein:

Vitriol. calcin. ʒiß.
Alumin. usti, ʒi.

Rühret alles wohl untereinander, und nehmet es vom Feuer, daß es kühle. Indem es aber annoch etwas warm ist: tröpfstet hinein:

Olei Rosarum, ʒii.
Spicæ, ʒi.
Succini destill. ʒi.
Sulphuris oder Spiritus Sulphuris per Campan. præp. ʒiv. oder etwas mehr.

Mischet es wohl unter einander, daß es eine Salbe wird. Wollt ihr sie roth oder grün haben, so thut noch gestossenen Zinnober oder Grünspan darein. Wenn sie kalt worden ist: so füllet halbe Welsche Nußschalen damit an. Diese bindet demjenigen, so Zahnschmertzen hat, auswendig auf den Backen, so daß die Salbe die Haut berühret: so werden sie gestillet. Sie soll auch denenjenigen, welche an Fiebern kranck liegen, sehr dienlich seyn, wenn die Nußschalen also auf die Schlagadern an den Armen gebunden werden.

Salbe wider die Zauberey.

Rec. Pingv. Canis depurat. ʒiv.
Urs. ʒviii.
Capon. ʒxxiv.
Grüne Mistel von einer Haselstauden, drey Stämmlein in Stücken geschnitten und gestossen, bis sie Safft geben;

Dieses alles wohl gestossen, mit Blättern und Stämmen wohl vermischet und neun Wochen an die Sonne gestellet, bis ein grüner Balsam ausgezogen wird, welcher aufzuheben, als ein köstliches Sälbgen. Hiermit werden die bezauberten Leiber, und verletzten schadhafften Oerter und Glieder geschmieret, wodurch sie aus gewisser Erfahrung geheilet werden. Oder: Nehmet Zicklein-Blut, junger Hunde Blut, Steinbockstalk, Marck von einem Bockfüllen, Pferdemilchbutter, Balsam von Eichenmistel und seiner Blüte bereitet, jedes gleich viel, und als genug ist; Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salb-Hörner, oder Oel-Hörner, siehe Oel-Horn, im XXV Bande, p. 724. u. f.

Salbing, Stadt, siehe Salburg.

Salbius (George) ein Deutscher Jesuit von Ottebeuren, in der Diöces Augspurg, trat 1569 in seinem 19 Jahr in die Gesellschafft, lehrte darinnen 7 Jahr die schönen Wissenschafften, war gegen seine Obern besonders ehrerbietig, strafte die Laster ohne Ansehen der Person, betete offt und catechisirte fleißig. Er starb zu Dillingen 1605, nachdem er viele zur Catechisation nützliche Bücher verfertiget. Alegambe Bibl. Script. Soc. Jes.

Salbingstein, ein Marcktflecken, unterhalb Grein, an der Donau, im Lande ob der Enß aber nahe der Unter-Oesterreichischen Grentzen. Er gehört dem Kloster Waldhausen, ausser der Maut, oder Auffschlags allda, so E. E. Landschafft in Ober-Oesterreich einzunehmen hat. Zeilers Beschreibung der X des Heil. Römischen Reichs Kreysse, p. 79.

Salbnüßlein, siehe *Balanus Myrepsica*, im III Bande, p. 178

Salboe, eine Provintz des Gouvernements Drontheim in dem Nordlichen Norwegen.

Salb-Oel (heiliges) siehe Oel (heiliges) im XXV Bande, p. 678.

SAL BORRAGINIS, siehe Salz (Borretsch-).

Salboruck, eine Frantzösische Festung, welche gegen Luxenburg auf einer Höhe lieget.

SAL BOTRYOS, siehe Taubenkrautsalz.

Salbray, von dem ist weiter nichts bekannt, ausser daß er des Jacobs de Hemricourt Miroir des Nobles de Hasbaye composé en Forme de Chronicque, zu Brüssel 1673 in fol. herausgegeben hat.

Salbriggio (Marcus Cäsar) man hat von ihm

Le Politiche malattie della Republica di Genova, e loro Medicine, Franckfurt 1655 in 12.

Salb-Tage, machen die Zeit der in Egypten vor Uralters gewöhnlichen Balsamir- oder Salbung zur Begräbniß aus, 1 B. Moses L. v. 3. siehe Salbung.

Salbuch, Salbücher, siehe Saalbuch.

SAL BUGLOSSÆ, siehe Salz (Ochsenzungen-).

Salbung, *Unctio, Unctura*, wurde von denen Morgenländischen Völckern mehr geliebet, als von denen, die gegen Abend wohneten. Von denen Griechen giebet Casaubonus Exerc. XIV, Num. 12; von denen Syrern Posidonius lib. XXVIII. Hist. von denen Egyptiern, Phöniciern und andern mehr, Clemens Alexandrinus Lib. II. Pædag. Cap. VIII Nachricht. Absonderlich haben die Jüden die Salbung hochgehalten. Es war aber die Salbung der Ebräer zweyerley: Eine öffentliche und solenne, wie auch eine Privat- und freywillige. Jene ist dreyerley: Der Könige, Priester und Propheten. Diese aber hat wiederum einen grossen Unterscheid. Von allen handeln wir nach der Ordnung, und zwar die Salbung

1) Der Könige

wird vorgetragen 1 Sam. IX, 6; X, 1; 2 Sam. 2, 13 ꝛc. Der ordentliche Minister, der die Könige salbete, war ein Priester, 1 B. Kön. I, 39 salbeten den Salomo zwey Priester, einer giesset das Oel aus, der andere salbet ihn. Doch durffte der Salbende nicht allezeit der Hohepriester seyn, wie etliche wollen. Denn David und Saul wurden von dem Propheten Samuel gesalbet. Es war auch Zadock nicht der Hohepriester, von welchem der Salomon gesalbet wurde; wenn es aber heisset, das Volck habe ihn gesalbet, so ist die Sache mittelbarer Weise zu verstehen, nehmlich durch die Priester, welchen eigentlich das Amt zukam, 2 Sam. II. 4; Cap. V. 9; 2 Kön. XI. 3. Die Printzen der Könige wurden niemahls gesalbet, sintemahl ihnen die Salbung der Väter zugeeignet wurde, es sey denn, daß ihnen eine sonderbare Streitigkeit von fremden Leuten deswegen erwachsen. Darum sagt Vatablus in Not. ad 2. Reg. XI, 12: Filii Regum non ungebantur, erant enim uncti in patribus; sed (Joasum) unxerunt, quod controversia esset de regno: Athalia enim volebat regnare &c. Also ist Salomon dreymahl gesalbet worden, wegen des Bruders Jehojakim, 2 Kön. XXIII, 30. Die Salbung Davids war etlichemahl wiederholet, weil dieselbe solte der Anfang seyn aller Nachkommen. Wegen des Oels, damit sie eingesalbet worden, haben die Autoren nicht einerley Meynung. Die meisten meynen, es wären die Könige nicht mit dem Heil. Oele gesalbet worden, sondern nur mit gemeinen. Allein die Heil. Schrifft beweiset das Gegentheil, und saget, daß die Könige eben mit dem Heil. Oele gesalbet worden. Welches die Ursache ist, warum Hasael zu dem Propheten Elisa geschicket wird, daß er ihn salbete. Schickard de Jur. Reg. Cap. I. Theorem. 4. Die Art dieser Salbung geschahe auf dem Haupte, 1 Kön. X, 1; 2 Kön. IX, 3. Wenn man Schickarden glauben soll, so sind die Könige gesalbet worden in runder Gestalt wie ein O zum Unterscheid der Salbung, welche den Hohenpriestern geschah, und die Gestalt eines † vorstellete. Der Ort, da die Könige der Jüden gesalbet worden, war eigentlich Jerusalem, 1 Kön. I, 3. Aber die Israelitischen Könige konnten an allen Orten gesalbet werden; es war auch solche Salbung an keine gewiss Zeit gebunden, sondern geschahe sowohl bey Tag, als bey Nachtszeit.

2) Der Priester.

Der Hohepriester wurde offt gesalbet, so offt ein neuer auf den Thron erhöhet worden. Das heilige Oel bestund insonderheit aus 4 Specien, aus Myrrhen, Zimmet, Calamo aromatico und Casia, siehe den Artickel: Oel (heiliges) im XXV Bande, p. 678. u. ff. Die Talmudisten haben eine Fabel, es wäre dieses heilige Oel unter dem Josia an einem heiligen Orte verborgen, und hernach wieder gefunden, auch noch gebrauchet worden in dem andern Tempel. Es wurde auch gesalbet ein Priester, welcher zum Kriege erwählet wurde. Aber die Priester von der andern Ordnung wurden ordentlich niemahls gesalbet; genug, daß sie von der gesalbten Familien entsprossen, und von des Aarons Salbung auch ihre Salbung mit empfangen hatten. Darum machen etliche vergebens einen Unterscheid unter den gesalbten und nicht gesalbten

salbten Priestern. Denn sie verstehen nicht recht den Ort 3 B. Mos. IV, 3. da des gesalbten Priesters gedacht, und dadurch der Hohepriester verstanden wird, wie es sowohl der Chaldäische Ausleger, als auch die 70 Dolmetscher erklären. Daß aber der Hohepriester in der Gestalt eines Creutzes † gesalbet worden, ist allbereits gedacht worden.

3) Der Propheten,

wie Elia den Elisa zum Propheten-Amt salbete. Doch meinen viele, solche Salbung sey nicht ordentlich, sondern ausserordentlich geschehen. Dieter. Antiq. in Ruth. p. 340. Die

Privat-Salbung

war sehr gewöhnlich in denen Orientalischen Oertern, und geschah sowohl bey andern Begebenheiten, als auch 1) bey Gastereyen, denn so offt die Jüden vornehme Gäste eingeladen, so salbeten sie dieselben entweder mit Balsam oder andern köstlichen Olitäten, die einen schönen Geruch von sich gaben. Denn dadurch wurde das Gehirne gestärcket, und der Geist erquicket. Auf diese Gewohnheit zielet Christus Matth. VI, 17. Wenn du fastest, so salbe dein Haupt mit Oele, nemlich, daß du dein Gemüthe erquickest. Diese Gewohnheit nahm auch jenes Weib zu Bethania in Acht, die den HErrn Christum salbete, Matth. XXVI, 6. siehe den Artickel: Salbung Christi. Ja so werden die Worte verstanden Pred. Sal. IX, 8. Iß mit Freuden dein Brodt, nemlich, wie man sich heutiges Tages des Rosen-Wassers bedienet, so liebeten sie vormals den Balsam in Orient. Und Amos VI, 6. heisset es: Ihr trincket Wein aus den Schaalen, und salbet euch mit Balsam, und bekümmert euch wenig um den Schaden Josephs. Christus wirfft dem Simon vor, daß er ihn nicht hätte gesalbet, Matth. VII, 44. 2) An denen Fest-Tagen. Denn wie sie an denen Trauer-Tagen sich des Salbens enthielten, so liebeten sie an denen Fest-Tagen solche Salbung, daß das Gemüthe desto ermunterter wäre zur Gottesfurcht und inbrünstiger Andacht. Gerhard. in Matth IV, 14. 3) An den Hochzeiten. Denn die Braut wurde mit Balsam und allerhand wohlriechenden Olitäten bestrichen, wenn sie zu dem Bräutigam geführet wurde. Wie lange Esther mit solcher Salbung zugebracht, ist zu ersehen aus Esth. II, 13. da keine Jungfrau aus dem Frauenzimmer zu dem König Ahasverus geführet worden, welche nicht zuvor wohl geschmücket, und mit allerhand Olitäten überschüttet worden. Nemlich, es drang in den Orientalischen Landen wegen des hitzigen Climatis der Schweiß Hauffenweise aus dem Leibe, und machte einen üblen Geruch. Darum bedieneten sie sich des Balsams, und allerhand köstlichen Olitäten, damit sie diesen übelen Geruch in einen angenehmen verwandeln möchten. 4) Bey sonderbarer Freude, wie hingegen bey traurigen Unglücks-Fällen die Salbung unterlassen wurde. Weiß. II, 7. Solches siehet man an David, welcher von der Erden aufstund, und sein Haupt salbete. 2 Sam. XII, 20. Daniel trincket weder Wein, noch salbet sein Haupt. Dan. X, 2. 5) In den Bädern, da nicht allein die Reichen, sondern auch Arme ihre Salben und Balsam in gewissen Gefässen hatten, und sich damit salbeten. Ja, sie gossen wohl gar allerhand wohlriechende und kostbare Wasser aufs Haupt. Darum waren bey den Bädern gemeiniglich bekannt sowohl das Unctuarium oder Salbungs-Ort, als auch die Cella unctuaria oder gewisse Keller, darinnen dergleichen Salbung und andere solche Specien verwahret wurden. Dieser Salbung bediente sich nicht allein Bathseba, sondern auch Susanna. Zweifelsohne haben die Jungfrauen, die zu dem Könige Ahasverus gehen solten, sich in solchen Badstuben am meisten geschmückt. 6) Bey köstlichem Schmücken. Die Weiber liebten am meisten solche Salbung. Esth II, 12, wurde die Esther mit Oel und Myrrhen bestrichen, damit die Runzeln aus der Haut gebracht, und dieselbe mit allerhand Specereyen möchte erweichet werden. Die Judith kam zu dem Holofernes, nachdem sie sich herrlich geschmücket, Jud. X, 3. Susanna schickte die Mägde, daß sie ihr Oel herzu brächten. Die Männer folgten nicht selten den Weibern, und bedieneten sich der Salbung. 7) In dem Tode. Denn wenn der Leichnam abgewaschen ward, so brachten sie allerhand Specereyen und Gewürze, damit die Cörper einzusalben. Es scheinet diese Gewohnheit hergekommen zu seyn von denen Egyptiern, welche denen Aerzten diese Sorge anvertrauet hatten, als welche am besten wusten, wie sie die aromata recht mischen und appliciren solten, siehe den Artickel: Salbung zur Bestattung. In der Christlichen Kirchen hatten sie Anfangs eine ausserordentliche Salbung, welche zu den Wunder-Wercken gehörete, Marc. XVI, 13. denen Schwachen wiederfuhr, und von dem Apostel Jacob im V Capitel seiner Epistel erzehlet wird. Nemlich, sie hatten zwey Mittel bey denen Krancken, das Gebet, damit sie der Seelen halffen, und die Salbung, damit sie dem Leibe wolten gerathen haben, dadurch sie durch ein Wunderwerck ihre Gesundheit erlangeten. Haben nun die Wunderwercke in der Kirche Gottes aufgehöret, so wird auch die Gewohnheit, die Krancken zu salben, ihr Ende erreichet haben. Doch hat der Kirchen gefallen, zur Ehre der Apostel, und zum Andencken unserer geistlichen Salbung, den Gebrauch zu behalten, ob schon die übernatürliche Würckung aufgehöret. Innocenz nennete diese Salbung in dem V Jahrhundert ein Sacrament, wie er alle Zeichen einer heiligen Handlung ein Sacrament genennet. In dem XI Jahrhundert brachte Eugenius gar die Sache dahin in Concilio Florentino, daß die letzte Salbung zu einem eigentlichen Sacrament gemachet wurde, siehe den Artickel: Oelung, im XXV Bande, pag. 740. u. ff. Die Griechen behalten diese Salbung bis auf diesen Tag, und nennen sie oleum precationis, nicht aber unctionem extremam. Jos. Aug. Orsi, ein Italiänischer Dominicaner, hat seiner Diss. Hist. de baptismo in nomine Jesu (Mediolani 1733. in 4) eine grosse Dissertation von der Salbung, so bey der Firmelung geschicht, beydrucken lassen, in welcher er wider Claudium de Vert, welcher gelehret, daß die Salbung bey der Confirmation nicht nöthig sey, streitet. Er gehet die Patres und sodann die Griechischen und Lateinischen Ritual-Bücher

mit

mit grossem Fleisse durch. Zuerst aber wiederleget er des **Basnagii** Meinung, daß der sogenannte Chrisam von den Ketzern, und nicht von den Aposteln herkomme. Er bringt viele merckwürdige Dinge vor, und will unter andern erweisen, daß das Salben bey der Taufe und der Firmelung jederzeit wegen der besondern Mittheilung des Heiligen Geistes geschehen, siehe den Artickel: **Oel (heiliges)**, im XXV Bande p. 691. u. f. Es war aber auch an denen leblosen Creaturen die Salbung vor diesem nicht ungewöhnlich. Denn sie salbeten 1) die Kleider, Ps. XLV, 9. Sprüchw. VII, 17. und hatten zu dem Ende gantze Gemächer, die mit allerhand Olitäten angefüllet waren, diese werden 2 Kön. XXI, 13. unter die Schätze des Königes gezehlet. **Dieteric.** Antiq. in Cant. I, 16. 2) Die Cräntze, wo nicht mit dem heiligen, doch gemeinen Oele. Esa. XXI, 5. heisset es: Machet euch auf ihr Fürsten, & ungite scuta: **Luther** giebet es: und schmieret die Schilde. **Jarch** probiret solche Gewohnheit weitläuftig in Levit. XXVI, wie auch **Maier** in Seder Olamp. 870. 3) Die Steine, wie Jacob auf einen Stein Oel goß, darauf er geschlaffen. 1 B. Mos. XXVIII, 18. ꝛc. Auch in der Römisch-Catholischen Kirche werden leblose Dinge bey ihrer Einweihung gesalbet, z. E. Altäre, damit angezeiget seyn soll, daß darauf der wahre Gesalbte, Christus JEsus, geopfert werde; die Taufsteine, Kelche, Patenen oder Ostien-Tellergen; auch die **Glocken**, die mit dem heiligen Oel oder Chrisam bestrichen werden, damit alle Christen, welche auf ihren Klang zusammen kommen, von allen Versuchungen des Feindes befreyet, der Lehre des catholischen Glaubens nachkommen, das feindliche Heer erschröckt, und das zusammenberufene Volck, als wahre Christen, durch die Gnade des heiligen Geistes in Christo, als dem wahren Gesalbten, mögen nachkommen ꝛc. **Rippels** Alterthum, Ursprung und Bedeutung aller Ceremonien ꝛc. Siehe übrigens auch die Artickel: **Oelung**, im XXV Bande, p. 740. u. ff. ingleichen **Salben.**

Salbung (Geistliche). Einer Salbung wird 1 Joh. II, 20. 27. gedacht, und wird darunter die gnädige Würckung des heiligen Geistes verstanden, dadurch sie wiedergebohren, und mit der seeligmachenden Erkänntniß Christi erleuchtet und gestärcket worden, die der Ausgiessung einer köstlichen Salbe verglichen wird, Ps. XLV, 8. 25. Psalm CXXXIII, 2. und vor Zeiten durch die Salbung ist fürgebildet worden. Denn wie in dem heiligen Salb-Oel alles, was nur wohlrüchend und kräfftig war, zusammen flosse; so finden wir auch in der Salbung des heiligen Geistes alles, was nur unsern Seelen zur Lab- und Stärckung dienen mag, beysammen. Wie das Salb-Oel beydes den Hohenpriester und die Hütten zu salben gebrauchet wurde, so salbet der heilige Geist auch beydes, Christum und seine Kirche. Wie jenes Oel das damit Gesalbte heilig und GOtt geweihet machte, so macht auch der heilige Geist Leib und Seele bey den Gläubigen heilig und weihet sie zu Tempeln der göttlichen Majestät und Gnade ein. Wie das Salb-Oel bey Straffe des Todes von niemanden kunte und durffte nachgemachet werden; so kan und darff sich auch niemand in der Christenheit unterwinden, des heiligen Geistes Gaben- und Gnaden-Kräffte nach zu äffen, und zu seinem Monopolio zu machen; wenn er nicht aus dem Volck Gottes ausgerottet werden will. Von dem allerreinsten lautern Oel, welches zur Salbung kam, wurden auch die sieben Lampen in dem Heiligthum auf dem güldenen Leuchter angezündet und unterhalten. So wird auch von des heiligen Geistes Gnaden-Gaben alles Licht der göttlichen Erkänntniß in dem Heiligthum gläubiger Seelen entzündet und ernähret. Von denen Specereyen, welche das heilige Salb-Oel kräfftig machten, wurde auch das heilige Räuchwerck unter andern verfertiget: so wird auch vor den Gaben des heiligen Geistes das Räuchwerck unsers Gebets zu GOtt aufsteigend gemacht, 2 B. Mos. XXX, 25. cap. 27, 20. cap. 40, 9. Durch eine Salbung wurden vornehmlich auch die Aussätzigen wieder rein: so werden durch den heiligen Geist alle und jede, bey denen der Aussatz der Sünden ausschläget, wieder rein und heilig gemacht, 3 B. Mos. XIV, 16. Die Salbung war auch zur Einweihung derer Könige und Propheten von GOtt verordnet: so werden gewißlich durch den heiligen Geist alle wahre Christen zu Königen und Propheten, nicht weniger als zu geistlichen Priestern eingeweihet, 1 Sam. X, 1. 13. 16. 1 Buch der Könige am XIX, v. 16. In Summa, alles, was GOtt in dem Schatten des A. T. durch eine äusserliche Salbung, und durch die darzu gehörige Balsame und Oele gutes, heiliges und herrliches anzeigen, verrichten und versichern ließ; das wird im und mit den Gaben des heiligen Geistes, denen Gläubigen würcklich dargereicht, erfüllt und offenbar gemacht. Jenes äusserliche Salben geschahe mehr, um dem Leib die Nothwendigkeit der Heiligungs-Gaben für die Seele, nebst der Bereitwilligkeit Gottes, in deren Mittheilung denen Gesalbten kund zu machen; die innerliche Salbung des heiligen Geistes aber kan sich mit unserm Geist sehr vereinigen, und den natürlichen Mangel an Christlichen Kräfften würcklich ersetzen, mithin Gottes Güte, im Werck selbsten, an uns verherrlichen. So wird denn ja der heilige Geist mit dem gröSten Nachdruck die Salbung der Christen genannt; und es kann ein Christ mit anders nichts, als mit ihm recht gesalbet, d. i. GOtt geweyhet, und alles Zuflusses der göttlichen Gnade und heiligen Gaben theilhaftig seyn. Diß wird noch mehr erhellen, wenn wir an dem Bild des irdischen Balsams und Salb-Oels die herrlichen Eigenschafften und Fürtrefflichkeiten des himmlischen ein wenig beschauen werden. Köstliche Balsam und Salb-Oele geben einem Krancken und Ohnmächtigen die verlohrnen Kräffte wieder: so erstattet uns die himmlische Geistes-Salbung alle geistliche Lebens-Kräffte, welche wir durch den Fall verlohren haben. Balsam und Salb-Oele präserviren und verwahren den Menschen für heffstigen Schlagflüssen und Lähmungen der Glieder: so ist der heilige Geist die himmlische Salbung, der Gläubigen bestes Präservativ und Verwahrungs-Mittel für alle tödtliche Seelen-Zustände und geistliche Lähmung. Balsam und Salb-Oele curiret vielfältig die schlimmsten und gefährlichsten

sten Wunden und alten Schäden, so curiret auch die Salbung des heiligen Geistes, als der rechte Balsam aus Gilead, alle unsere Gewissens-Wunden und Sünden-Schaden, daß wir daran nicht sterben dürften. Balsam und Oel machen die zur Erstarrung geneigte Nerven oder Senn-Adern des Leibes weich, und zur Bewegung gelenck und geschickt: so giebt auch der Heil Geist unsern geistlichen Nerven, d. i. allen guten Begierden, Neigungen und Verlangen unserer Hertzen den grossen Nutz, daß sie nie erstarren und unbrauchbar werden, sondern (bey beharrlichen Gnaden-Stand) leicht zu bewegen, und zu lencken sind. Balsam und Oel stärcken sonderlich das Haupt, das Gedächtniß und alle Sinnen: so stärcket der heilige Geist unser geistliches Haupt den in der Liebe thätigen Glauben, giebt uns das frischeste Gedächtniß der göttlichen Wahrheit und Barmhertzigkeit, und macht anbey unsere geistliche Sinnen geübt und vermögend zum Unterscheid des Guten und Bösen. Balsam und Salb-Oel machen den Menschen munter und hurtig, frölich und aufgeweckt; darum eben die Alten sich bey ihren Mahlzeiten zu salben pflegten: so macht auch der heilige Geist, als das rechte Freuden-Oel, die Seele frisch und freudig, vergnügt und in GOtt wohlgemuth. Balsam und Oele dienen zur Reinigung und Säuberung des menschlichen Leibes, machen schöne und annehmliche Gesichter, und hindern die Verletzung der rauhen und scharffen Lufft: so ist hauptsächlich der heilige Geist unserer Seelen beste Reinigung, wodurch aller eingewurtzelte Sünden-Unflath abgethan wird; er bringt uns die Schönheit des göttlichen Ebenbildes wieder zuwege, und läst uns die rauhe Lufft der Aergernisse, Trübsal und Verfolgungen niemahlen schädlich seyn. Balsam und Salb-Oele widerstehen der leiblichen Fäulung und Verwesung: so noch vielmehr der heilige Geist aller Geistlichen; massen er die Lüste, wovon der alte Mensch gantz faul und stinckend wird, vertreibet, und die von Christo erworbene Unverweßlichkeit zueignet, damit der verborgene Mensch des Hertzens in dem unverweßlichen Schmuck des sanfften und stillen Geistes vor GOtt köstlich sey, 1 Petr. III, 4. Die Salbung wurde vor Zeiten sehr häuffig zur Ausschmückung und Bezierung Königl. Bräute gebraucht: so wird der heilige Geist unsere Vorbereitungs-Salbung, damit wir dem Lamm Gottes zu reinen Himmels-Bräuten ausgezieret und geschmücket werden mögen. Es bedienten sich sonderlich auch die Kämpffer, wenn sie mit einander ringen, oder in den Schrancken lauffen wolten, eines Salb-Oels, mit welchem sie den gantzen Leib bestrichen, um dadurch für den starcken Angriff desto sicherer, und an ihren Gliedern und Gelencken recht starck, frisch und unverdrossen zu werden: so können und müssen wir uns des heiligen Geistes bedienen, um unsere Seelen zu dem geistlichen Kampff und Lauff recht zu erfrischen und zu ermannen, mithin in den Stand zu setzen, daß die Klauen des Satans an ihr nicht hafften, und zum Ziel gelangen können. Und auf diese letztere Vergleichung des heiligen Geistes, als der himmlischen Salbung mit dem irdischen Salb-Oel, mag wohl Johannes in den zu Anfange des Artickels angezogenen Worten: Ihr habt die

Salbung, am meisten gesehen haben. Massen er die zum Streit wider die Anti-Christen ermunterte Gläubige mit nichts bessers hätte aufrichten und behertzt machen können, als daß er bezeuget, wie ein irdischer Kämpffer, wenn er zum Kampff genugsam gesalbet, gestärcket und gerüstet sey, gar nichts zu fürchten habe; so sey auch bey ihnen im geringsten keiner ängstlichen Furcht nöthig, da sie von GOtt wider die Anti-Christen an ihren Seelen mit dem heiligen Geist gesalbet, und demnach mit so vielen Gnaden-Kräfften begabet seyn, daß es ihnen unmöglich fehlen könne, und ihr Kampff selbst schon für einen gewissen Sieg gehalten werden müsse. Von wem kommt nun aber wohl die Salbung des heiligen Geistes zu uns? Johannes antwortet: Von dem, der da heilig ist; er führet und weiset hiermit eigentlich und vornehmlich auf den HErrn JEsum, welcher nach seinem heiligen Mittler-Amt, wie die Quelle alles auf uns zu fliessenden Guten, also auch sonderlich die Quelle der himlischen Salbung ist. Zwar weil alle Personen der Heil. Dreyeinigkeit zur Beseligung unserer Seelen das ihrige beytragen, so haben wir auch dem Vater und dem Heil Geist, so wohl als dem Sohn die Gnade der Salbung zu dancken. Massen der Vater seinen Geist in unsere Hertzen sendet, der heilige Geist aber sich in seinen Gaben überschwenglich kräfftig bey uns ergiesset. Allein diß hindert nicht, daß nicht der Sohn Gottes, (wie er allein die Menschheit in die persönliche Vereinigung mit der göttlichen Natur aufgenommen, und dadurch den Grund zu unserer Salbung gelegt hat) auf eine sonderbahre Weise unsere Salbungs-Quelle sey. Die heilige Schrifft stellet uns ihn hier und an andern Orten mehr gantz deutlich also vor: Aus seiner Fülle, heißt es Joh. I, 1. haben wir alle genommen Gnade um Gnade, verstehe auch aus der Fülle seiner Salbung, da er eben deswegen mehr, denn bey blossen Menschen möglich ist, mit dem heiligen Geist gesalbet worden, damit er uns seiner Salbung reichlich geniessen lassen und theilhafftig machen könnte, Ps. XLV, 8. Röm. V, 15. Er ist das Haupt der Kirchen, der wahre Aaron, von welchem der köstliche Balsam des Heil. Geistes auf alle seine Glieder und Angehörige herabfliesset. Eph. I, 22. Ps. CXXXIII, 2. Durch ihn, den grossen Gesalbten, werden auch wir zu gesalbten Königen und Priestern gemacht vor GOtt und seinem Vater, Offenb. Joh. I, 6. Er hat uns mit seinem Gehorsam, Leiden und Tod des Fluchs frey, und des verheissenen Geistes-Seegens froh und voll gemacht, Galat. III, 13. 14. Wir haben in der Erlösung durch sein Blut, auch das von ihm, daß wir, wenn wir gläuben, durch ihn versiegelt worden sind mit dem Heil. Geist der Verheissung. Eph. I. 8. 13. darum heist es auch: Er sey in die Höhe gefahren, und habe das Gefängniß gefangen genommen, und Gaben für die Menschen empfangen, Ps. VI, 19. der Heil. Geist wird sein Geist genennet, weil man ausser ihn desselben nie theilhafftig wird, Röm. VIII, 9. Er selber schreibet sich dessen Mittheilung und Sendung zu, Joh. XV, 26. Cap. IV, 10. Als die erste Kirche mit dem Salb-Oel des heiligen Geistes wunderbahrlich überschüttet wurde, bezeugte Petrus, der zur rechten Gottes erhöhete JEsus hab es aus-

ausgegossen, Apost. Gesch. II, 33. 2 Petr. I, 3. wird gewiesen, daß uns allerley göttliche Krafft, was zum Leben und göttlichen Wandel dienet, mithin die theuren und allergrössesten Verheissungen der Theilhafftigkeit göttlicher Natur, (welches alles in und bey der Salbung ist) durch Christum und sein Erkenntniß geschencket worden. Worauf auch schon der geistreiche Zacharias mit zielet, wenn er Christum das Horn des Heils nennet, das rechte Salbungs-Horn, welches GOtt in dem Hause seines Dieners Davids, d. i. in der Kirche Christi aufgerichtet habe, Luc. I, 69. Und Paulus, wenn er von der Tauffe redet, versichert uns, daß GOtt in selbiger den heiligen Geist reichlich über uns ausgegossen habe, durch JEsum Christum unsern Heyland, Tit. III, 6. aus welchem einstimmigen Zeugniß wir ja mit festen Grund schliessen müssen, daß es Gottes Ordnung und Wohlgefallen sey, allein in JEsu, von JEsu und durch JEsum die Ströme der himmlischen Salbung auf uns zu fliessen zu lassen; ausser und ohne demselben aber niemanden mit dem heiligen Geist begabt zu machen. Siehe es wird hiermit der HErr JEsus 1) für den wahren Meßiam, und sonderlich für den grossen Hohenpriester erkläret. Denn der Hohepriester ist, und heist recht eigentlich der Heilige Gottes, als welcher beydes in seiner Person und in seinem Amt vollkommen heilig ist vor GOtt, Ps. XVI, 10. Marc. I, 24. Joh. X, 36. Und einen solchen Hohenpriester solten wir haben, der da wäre heilig, unschuldig, unbefleckt, und von den Sündern abgesondert, Ebr. VII, 26. 2) es wird JEsus hier als das wahre Heiligthum Gottes, als die allerheiligste göttliche Wohnung bey den Menschen vorgestellet. Denn da man im Alt. Test. das heilige Salb-Oel aus dem Heiligthum der Hütten des Stiffts hohlen muste, und nun hier die wahre Geistes-Salbung von JEsu, als von dem, der da heilig ist, herzuhohlen, angewiesen wird; so ist daraus klar genung, daß jener Schatten hier in seinem Wesen vorgezeiget, mithin JEsus, wie er alle Heiligkeit in sich begreifft, und vor sich ausfliessen lässet, abgebildet werde, 2 B. Mos. XXX, 36. Dan. IX, 24. 3) wird mit den Worten von dem, der da heilig ist, so gar die Gottheit JEsu Christi, krafft welcher er allein im Stand ist, uns die Salbung des Geistes zu schencken, herrlich zu erkennen gegeben. Wenn nehmlich die Juden von GOtt recht herrlich und emphatisch reden wollen, so nennen sie ihn: Den, der da heilig ist, er sey Hochgelobet (הקבה Sanctum illum benedictum.) Die letzte unter diesen Bezeugungen legt Paulus Christo zu Bezeugung seiner wahren Gottheit bey, Röm. IX, 5. Marc. XIV, 61. Die erste aber nun finden wir hier; und beten also, indem wir JEsum unsere Salbungs-Quelle, den, der da heilig ist, nennen hören, denselben als unsern wahren wesentlichen GOtt an: Da wir zumahl auch Jesaiam, als er seine Herrlichkeit sahe, zeugen hören, daß ihm die Seraphinen wie dem Vater und heiligen Geist zugeruffen: Heilig ist der HErr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehren voll! Cap. VI, 3. Joh. XII, 41. Johannes zeiget uns ferner, daß sonderlich wider die Anti-Christen die Salbung denen Gläubigen darzu nütze und diene, daß

sie dadurch alles wissen, verstehe alles, was sie zur Seeligkeit unterweisen, wider der Anti-Christen Irrthümer und Boßheit verwahren, in der Wahrheit heiligen, im Glauben bey Christo erhalten, in der Liebe bessern, und in der Hoffnung des ewigen Lebens versiegeln kann. Wo nemlich die Salbung des heiligen Geistes ist, da hat man an selbiger zu förderst eine rechte geistliche Augen-Salbe. Die himmlische Salbung leidet keine herrschende Unwissenheit, sondern giebt das rechte Wissen zugleich mit dem reinen und guten Gewissen. Und zwar erlangen die Christen eine solche Wissenschafft der Grund-Wahrheiten Christlicher Religionen, die da viel zulänglichter und versicherter ist, als alles natürl. Erkentniß, wenns auch den besten Grund zu haben scheinet. Zwar haben nicht alle Christen gleich viele oder gleich gründliche Wissenschafft von GOtt und ihrer Seeligkeit; sie haben aber doch alle so viel Licht u. Grund, daß sie bereit sind, jederman Rechenschafft zu geben von der Hoffnung, die in ihnen ist; Wer noch gantz unwissend in seinem Christenthum ist, der ist für einen Maul-Christen zu rechnen. Diesem nach kan u. muß es nun von allen Christen heissen; ihr wisset alles, so viel nemlich als das Stückwerck dieses Lebens zulässet, und so viel einem jeden in seinem Theil, um Christo getreu zu seyn, nöthig ist. GOtt wird, ob das Maas seiner Gaben noch so unterschiedlich, dennoch unter rechtschaffenen Seelen gar niemanden zu kurtz kommen, oder in irgend einem Grund-Artickul der Christlichen Wahrheit des rechten Lichtes ermangeln lassen, Joh. XVI, 13. Hohelied Salom. I, 3. 2 Timoth I, 12. 1 Cor. II, 9-15. Coll. III, 3. 2 Cor. VIII, 2. Jes. XI, 2. 3. 1 Cor. I, 15. Diese allergröste und allertheuerste Gabe wird allen Gläubigen gemein gemacht, weil sie allen nöthig ist. Zwar wird, was die Amts-Gaben des H. Geistes anbelanget, ein grosser Unterscheid bey denen Christen gefunden: indem GOtt darinne eine freye Hand und Macht-Zeit, nur diejenigen, welche er sonderlich zu seinem Dienst brauchen will, damit zu begaben, 1 Cor XII, 4. 29. Eph. IV, 7. 11. Allein dieses hindert nicht, daß nicht die Heiligungs-Gaben des Geistes Gottes (welche die besten sind, und worinnen eigentlich die Salbung besteht) allen Christen gemein seyn solten, und öfters da, wo jene ermangeln, sich am reichsten und häuffigsten fänden. Ja es würde bey allen Gläubigen an dieser himmlischen Salbung ein gleicher Uberfluß seyn; wenn sie alle gleich eyfrig darnach strebten, gleich treu damit umgiengen, und gleich sorgfältig darüber hielten und wachten, Joh. III, 34. Tit. III, 6. Wer sich zu unserm Gesalbten bekennet, und nicht auch selber mit dem Heil. Geist gesalbet ist, so, daß dieser Geist mercklich in ihm wohnet und würcket; der ist ein Betrüger und Lügner, oder wie Paulus sagt: Wer Christi, des Gesalbten, Geist nicht hat, der ist nicht sein, Röm. VIII, 9. Siehe ein Geist, als ein Gesalbter JEsu Christi, ist ein wiedergebohrner zu Gottes Bild verneuerter Mensch, welcher nicht mehr Geistloß, sondern voll heiliges Geistes ist, und daher nicht nach seinem Eigensinn und Eigenwillen, nicht nach der Welt Lauff und Brauch, nicht nach des Teufels List und Reitzung; sondern nach dem Licht und Trieb und Unterricht des H. Geistes, glaubt, lebt, würcket, leidet und stirbt, wie Paulus saget: Welche der Geist GOttes treibet, die sind GOttes Kinder, d. i. wahre und ächte Christen, Röm. 8, 14. Aber ach, da fast die nicht einmahl wissen, daß und wie er ihre Salbung werden wolle und müsse, daher sie auch seiner weder verlangen noch geniessen mögen. Zu vielen kan man ja mit Wahrheit sprechen: ihr habt den Unflath und unreinen Geist der Welt! der durch Lüste in Irrthum verderbet ist, ihr habt die Salbung verstopffet, vergeblich und unverantwortlich mißgehandelt, wenig geacht und gesucht und gebraucht. Marperg. Explicat. Epist. I Johannis p. 430 u. ff.

Salbung (die letzte) siehe **Oelung**, im XXV Bande, p. 740 u. ff. ingleichen **Salbung**.

Salbung Christi, (Ps. 45, 8. Esa. 61, 1. Ebr. 1, 8) ist die thätliche Mittheilung der göttlichen unendlichen Majestät, so ihm nach seiner Menschheit in dem ersten Augenblick der persönlichen Vereinigung der beyden Naturen in dem Jungfräulichem Leibe Mariä der Besitzung nach wiederfahren. Und heißt dieselbe so, 1) nach den Vorbildern A. Testaments. Denn wie unter dem Volcke Gottes dreyerley fürnehme Leute mit dem köstlichen Salb- und Balsam-Oel zu ihren grossen Aemtern gesalbet wurden, die Hohenpriester, wie Aaron, die Könige, wie David, und die Propheten, wie Elisa: Eben so ist Christus durch die mitgetheilten Gaben zu seinem Hohenpriesterlichen, Prophetischen und Königlichen Amt eingeweihet worden. 2) Wegen der Würckung. Wie eine äusserliche köstliche Salbe ihre Würckung hat, nicht allein in und an dem Leibe dessen, der ihrer fähig wird, sondern sie riechet zugleich andere wohl an, wenn sie häuffig ausgegossen wird: So ist JEsus nicht allein für sich der unendlichen Gaben des heiligen Geistes theilhafftig worden; sondern es haben auch andere derer zu geniessen. Denn er ist gesalbet worden, nicht nur præ consortibus, mehr als seine Gesellen, Ps. 45, sondern auch, wie es Flacius mit ausleget, propter consortes suos, wegen seiner Gesellen, daß, wie der köstliche Balsam von Aaron herab floß u. s. w. Ps. 133, also theilet auch er uns von seinem Geist und dessen Gaben etwas mit, einem jeglichen, nachdem er will, 1 Cor. 12, denn er hat Gaben empfangen für die Menschen, daß er sie ihnen gebe, Ps. 68. Eph 4, und die Salbung haben wir empfangen von dem, der heilig ist, 1 Joh. am 2. Walther. Exerc. Bibl. P. II p. 102. Ej. Post. Proph. p. 1021 u. ff. Von dem Weibe, so zu Bethanien den HErrn salbete, giebet **Matthäus** XXVI Cap. 6 u. ff. und **Marcus** XIV, 3 u. ff. umständlichen Bericht. Daß dieses Weib die **Maria**, des **Lazarus** Schwester, gewesen sey, bezeuget Joh. XI, 1 u. ff. Dieses Weib trat zu Christo, und hatte ein ἀλάβαστρον, das heißt, ein Gefäß mit Salbe. Die Alten reden von alläsernen und steinernen Alabastern. Gerhard harm. Evang. c. 143 p. 42 u. f. Byneus c. 3 §. 29. Woraus zu schlüssen, daß unter dem Wort Alabaster allerhand Salben-Geschirre verstanden werden. Ἀλάβαστρον μύρε βαρυτίμε, ein Glas oder Gefäß mit köstlichen, kostbaren, theuren Wasser oder Salbe hat **Matthäus**, **Marcus** setzt noch hinzu: νάρδε πιστικῆς πολυτελοῦς, mit ungefälschten und köstlichen Narden-Wasser. **Casaubonus** in animadverf. ad h. Philol. loc. p. 974, spricht; μύρον wäre bey den Griechen allerley Salbe. Die Materie, so in dem Geschirr war, wird unter dem Wort μύρε βαρυτίμε benennt, d. i. eine Salbe, welche hoch, werth und theuer geschätzet wird. Nardus bedeutet so wohl bey den Griechen als Lateinern eine Narden-Salbe, davon **Horatz** L. II Od. 11 schreibt: Cur non sub alta vel platano, vel hac pinu jacentes sic temere & rosa canos odorati capillos, dum licet, Assyriaque nardo poteramus unci? Was aber νάρδος πιστικὴ sey, ist annoch streitig, und kan man fast alle Meynungen bey **Anton Byneus** L. I c. 3 §. 26 p. 221-234 finden. Genug, daß das Wort πιστικὴ die Fürtrefflichkeit der Narden bedeute, ob aber solche in der Materie, oder Zubereitung, oder dem Ort, wo sie gewachsen, oder der Reinigkeit bestanden habe, überlässet man anderer Urtheil. Diese Fürtrefflichkeit zeigt dero Kostbarkeit an, und der durchs gantze Haus von ihr gehende Geruch. Diese Salbe kam auf 300 Groschen und drüber, welche nach dem Byneus nach unserer Müntze 36 Reichsthaler ausmachen, wiewohl andere meynen, daß man hiervon keine gewisse Ausrechnung machen könnte. Von der Art und Weise dieser Salbe sagt **Marcus**: Sie hätte das Glas oder Geschirr zerbrochen; **Johannes** sagt noch vom Füsselben und Haartrocknen. Beydes ist geschehen, welches aber zuerst oder zuletzt, davon findet man nichts gewisses. Doch ist wahrscheinlich, daß sie erstlich die Füsse gesalbet, hernach das Geschirr zerbrochen, und über Christi Haupt die Salbe hergeschüttet habe. Von der Salbung oder Balsamirung JEsu, die **Nicodemus** verrichtet, siehe den Artickel: **Salbung zur Bestattung.**

Salbung grosser Fürsten der Welt an Kaysern und Königen ist auch in der Christenheit in Gebrauch gekommen, als eine von den Jüden hergebrachte Ceremonie, ob sie gleich keineswegs unumgänglich nöthig ist zu Erhaltung einer so hohen Würde und der ihr anklebenden Gerechtigkeit, die da eigentlich von dem Vergleich des Volcks, seiner Wahl, oder der eingeführten Erbfolge herrühret, daß sich **Bozius** gewaltig geirret, wenn er geschrieben; es sey mehr als zubekannt, daß die Bischöffe zu Darstellung Königl. Würde das mehreste beytrügen, sintemahl die Könige in Franckreich, Engelland, Schottland, Dännemarck, Schweden, u. s. w. ohne vorher gegangene Salbung derer Bischöffe nicht vor Könige gehalten würden. Die Erfahrung und Historie widerleget dieses Vorgeben, indem viel rechtmäßige Könige reguret, ohne von der Geistlichkeit gesalbet geworden zu seyn, wie dann auch nicht einmahl alle Könige in Juda gesalbet werden dürffen, oder gesalbet worden sind, deren Macht und Regierung doch wohl gegründet gewesen. Nehmlich dergleichen **Salben** ist eine Ceremonie, die dem Wesen der Sachen an sich nichts giebt, nur zur Bekanntmachung und Bestättigung desselbigen dienet, und einen guten Wunsch mit bedeuten soll, samt der Erinnerung, die Geschicklichkeit und Krafft zur wichtigen Regierungs-Verrichtung bey dem heili-

gen Geiste gottsfürchtig zu suchen, und sich nach dessen Wort und Trieb zu richten. Wie es mit dem Salben eines Römischen Königs Deutscher Nation verschiedentlich zugehe? zeigen die von ihren Crönungen aufgezeichnete und annoch vorhandene Nachrichten. Ihro Majestät, der Kayser Joseph, wurden von dem Chur-Brandenburgischen Abgesandten, mit Beyhülff der Königl. Cämmerer, zur Salbung entblösset; indessen hat der Consecrator, Chur-Maynz, das Oleum Catechumenorum zur Hand genommen, und gesprochen: Pax tibi! darauf geantwortet worden: Et cum Spiritu suo. Womit zur Salbung geschritten wurde, und geschahe selbige: 1) auf der Scheitel des Haupts, creutzweiß; 2) zwischen den Schulterblättern, und im Nacken; 3) auf der Brust; 4) am rechten Arm zwischen der Hand und Ellenbogen; und 5) letztlichen auf der flachen Hand; dabey jedesmahl gesprochen worden: Ungo te in Regem de oleo sanctificato, in Nomine Patris, Fi † lii & Spi † ritus Sancti, Amen. Ich salbe dich zum Könige, mit dem geheiligten Oele, im Namen des Vatters, des Sohnes und des heiligen † Geistes, Amen. Immittelst hatte die Kayserl. Musick den Antiphon: Unxerunt Salomonem, gesungen. Und als Chur-Maynz die Salbung palmæ dexteræ verrichtet, sprachen dieselbige noch dazu: Ungantur manus istæ de Oleo sanctificato, unde uncti fuerunt Reges & Prophetæ, & sicut unxit Samuel David in Regem: ut sis benedictus & constitutus Rex, in regno isto, super populum istum, quem Dominus Deus tuus dedit tibi, ad regendum & gubernandum, quod ipse præstare dignetur, qui vivit & regnat Deus, in secula seculorum, Amen. Das ist: Diese Hände sollen werden gesalbet mit heiligem Oele, womit die Könige und Propheten gesalbet worden, und wie **Samuel David** zum König gesalbet hat, daß du der gesegnete und eingesetzte König seyst, in demjenigen Reich, und über dasjenige Volck, das dir der HErr dein GOtt gegeben hat zu beherrschen, und darüber zu regieren, welches derjenige geben wolle, der da lebet und regieret, GOtt, von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen. Dabey denn der Antiphon: Unxit te Deus, dein GOtt hat dich gesalbet, gesungen worden. Worauf die gesalbte Königliche Majestät, nachdem zu vorhero die Abwischung des Oels mit trockenen Brod und weisser Wolle geschehen, von sämmtlichen Churfürsten (ausser dem Consecratore) und Gesandten, samt dem vorigen Comitat, in die Sacristey geführet wurde, allwo die Nürnbergische Abgeordnete bey denen Kayserl. Pontificalien schon parat stunden, und aufwarteten, und selbige den Churfürsten zulangten, von welchen dann Ihro Majestät mit der Violbraunen Dalmatica, wie auch der Alba, oder weissen Leviten-Rock samt der Stola um den Hals vorn über die Brust creutzweiß angekleidet, die Sanctalien aber von dem andern Nürnbergischen Deputirten angethan, und alsdenn in solchem Habit von sämtlichen Anwesenden wieder zu dem Altar begleitet worden ꝛc. **Londorp** Actor. Publicor. T. VIII, l. 6, §. 125. Von der Salbung Kaysers **Maximilians** I heisset es: Der Ertz-Bischoff von Maynz salbte Ihro Kayserl. Majestät 1) am Haupt über die Scheitel, 2) vornen an der Brust, 3) hinten an den Schultern, 4) an dem rechten Arm, und 5) inwendig über die Flach- oder Ballen derselben Hand. **Goldast** in Reichs-Händeln P. I p. 73. Von der Salbung Kaysers **Matthias** findet man, der Consecrator salbte Ihro Majestät 1) mit dem Zeichen des heiligen Creutzes auf den Haupt-Scheitel, 2) zwischen den Schultern im Nacken, 3) vornen an der Brust, und 4) an dem rechten Arm der Hand und Ellenbogen. Eben derselbe l. c. p. 101. Die Salbung Ihro Königl. Majestät in Preussen betreffend, so lieset man davon nachfolgendes: Der Consecrator nahm das Gefäß mit dem Salb-Oel, gosse sich etwas auf die zwey förderstern Finger seiner rechten Hand, salbte seine Majestät, 1) auf die Stirn, hernach 2) auf den Puls seiner rechten und lincken Hand, und legte das Gefäß mit dem Salb-Oel wieder auf den güldenen Teller. Eben derselbe l. c. Diese angeführte Exempel legen dar, daß es mit solcher hochfeyerlichen Salbung, was die damit zu ölende Theile und Oerter des Leibes anbelanget, nicht immer auf einerley Art hergegangen sey; **Hoveden** in annalibus Angliæ & quidem in Vita Henrici II, p. 497 sagt: Die Könige werden an drey Orten, an **Haupt, Brust** und **Armen**, gesalbet, welches sie der **Ehre, Klugheit, Tapfferkeit**, erinnern soll. Wie herrlich aber dergleichen Salbung geschienen hat, und was sie auch vor ein Zeichen und Merckmahl der **Unverletzlichkeit** seyn sollen; ist doch von dem **Böhmer** in jure Protestantium Ecclesiastico, ad Decretalium Lib. I Tit. XV de facta Unctione §. 13 sqq. angemerckt worden, daß und wie sie denen Grossen der Welt weit mehr nachtheilig als vortheilhafftig ausgeschlagen, indem eben dadurch der Pabst samt seiner Geistlichkeit seine angemaste Bothmäßigkeit über Kayser, Könige u. s. w. behaupten und erhärten wolle, es stehe bey ihm, ihnen die Hoheit so zu nehmen als zu geben, sie vor unverletzlich zu erklären, auch in den Bann zu thun, und also jederman Preiß zu geben, wovon betrübte Exempel gnug in denen Geschichten vorhanden sind. Man kan hierbey nachlesen des berühmten **Johann Jacob Mascovs** Dissert. de regali imperialique Augustorum Germaniæ Augustarumque coronatione, Leipzig 1724.

Salbung in Engelland, oder die Salbung der Könige in Engelland, geschiehet auf folgende Art: Wenn der zu crönende König bey dem Altar seine Hand auf das Neue Testament geleget, und den Eyd abgestattet, auch das Buch geküsset hat; so verfüget sich der König zu seinem Fußschemel, welcher gegen den Altar gestellt ist, und kniet auf solchem nieder, da die Königin mittlerweile ebenfalls von ihrem Stuhl zu ihrem Fußschemel, zur lincken Hand des Königs hinzugehet, und gleichergestalt darauf niederkniet. Die Chöre aber singen, als eine Vorbereitung zum Salbungs-Actu, mit voller Musick den herrlichen Gesang: Veni Creator Spiritus &c. Kom̃ heiliger Geist, HErre GOtt ꝛc. Nach diesem Gesang verließt der Ertz-Bischoff dieses Gebet oder Collecte: **Wir bitten dich**

dich o HErr! heiliger Vater! allmächtiger ewiger GOtt! vor diesen deinen Knecht unsern allergnädigsten König N. N. daß gleichwie du ihn durch deine göttliche Vorsehung zuerst auf die Welt gebracht, und in der Blüte seiner Jahre bis auf diesen gegenwärtigen Tag bewahret hast; also du ihn, ie mehr und mehr, mit deiner Güte überschütten, und mit deiner Gnade und Wahrheit reichlich erfüllen wollest, damit er täglich an allen Tugenden vor GOtt und Menschen zunehme, und auf dem Thron seines Königreichs, durch Beystand deiner göttlichen Gnade und Barmhertzigkeit, vor allen Feinden beschützet bleiben, auch sein ihm anvertrautes Volck, in blühendem Wohlstand, Friede und Gottseligkeit lange Zeit beherrschen und regieren möge, durch JEsum Christum unsern Herrn Amen! Nach dieser Collecte spricht der Ertzbischoff mit lauter Stimme den Seegen, und das Chor antwortet, nemlich

Der Ertzbischoff: **Der HErr sey mit euch!**
Antwort: **und mit seinem Geist.**
Der Ertzbischoff: **Erhebet eure Hertzen.**
Antwort: **Wir erheben sie zu dem HErrn.**
Der Ertzbischoff: **Lasset uns dem HErrn unserm GOtt dancken.**
Antwort: **Es ist billig und recht also zu thun.**
Der Ertzbischoff: **Es ist sehr billig und recht, und unsere schuldige Pflicht, daß wir allezeit, und an allen Orten dir dancken, o HErr! heiliger Vater! allmächtiger ewiger GOtt! der du die Demüthigen erhöhest, und deine Erwählten stärckest; der du durch das Salbungs-Oel deine Könige crönen und einweyhen liessest** ꝛc. Wenn solche Vorbereitung geendet, singen die Chöre: **Zadock, der Priester, und Nathan der Prophet, salbeten Salomo zum König, und alles Volck freuete sich und sprach: Glück dem König, lange lebe der König! Es müsse der König leben immer und ewiglich.** Mittlerweile stehet der König von seiner Andacht auf, und verfügt sich, unter voriger Begleitung der Bischöffe und des Lord Groß-Cämmerers hin zu dem Altar, an St. Eduards Stuhl. Der Lord Groß-Cämmerer nimmt Sr. Majestät den Mantel und Carmesin-Sammeten Uber-Rock ab, und läßt ihn hinüber, in die so genannte Traverse der St. Eduards-Capelle tragen. Ihro Majestät aber werden mit einem güldenen Stücke bekleidet, und lassen sich auf den St. Eduards-Stuhl nieder. Alsdenn halten vier, von Sr. Majestät ausdrücklich hierzu ernannte Ritter vom Hosenband einen von Drap d' Or oder guldenem Stücke gemachten Himmel, so lang die Salb- und Crönungs-Ceremonie währet, über den König. Und nachdem die unterschiedenen Oerter an Sr. Majestät Salbungs-Habit, so mit Bändern zugebunden, von dem Ertzbischoff vorhero eröffnet, wird die Ampulla, oder das einem Adler gleich gebildete Gefäß, worinnen das Salbungs-Oel verwahret ist, nebst dem güldenen Löffel, durch den Dechanten zu Westmünster von dem Altar herbey gebracht, welcher das heilige Oel heraus in den Löffel gießt, womit der Ertzbischoff den König durch Bezeichnung eines Creutzes salbet; und zwar an 5 unterschiedenen Orten. Bey Salbung der Flächen an den Händen Sr. Majestät spricht der Ertzbischoff: **Lasset diese Hände mit heiligem Oele gesalbet werden** ꝛc. Bey Salbung der **Brust: Lasset diese Brust gesalbet werden** ꝛc. Bey der Salbung an den Schultern und zwischen denen Schultern: **Lasset diese Schultern gesalbet werden** ꝛc. Bey der Salbung an denen Gelencken der beyden Arme des Königs: **Lasset diese Arme gesalbet werden** ꝛc. Bey der Salbung der Crone oder des Wirbels des Königl. Hauptes: **Lasset dieses Haupt gesalbet werden mit heiligen Oele, wie die Könige und Propheten sind gesalbet worden, und wie Salomo zum König gesalbet worden ist.** Alsdenn leget der Dechant von Westmünster die Ampulla und den Löffel wiederum auf den Altar, und der Ertzbischoff, nachdem er sich an die Nord-Seite desselben hingestellet, und der König auf seinem Fußschemmel niedergekniet, spricht ein Gebet, das sich mit diesen Worten anfänget: **Der Sohn GOttes, unser HErr JEsus Christus, welcher von seinem himmlischen Vater mit Freuden-Oel gesalbet worden** ꝛc. Nach Endigung dieses Gebets stehet der König auf, und setzet sich nieder auf seinen Stuhl. Der Dechant von Westmünster trocknet alle gesalbte Oerter, mit seiner ihm von dem Lord Groß-Cämmerer überlieferten Baumwolle ab, ausgenommen das Haupt und die Hände, bindet auch die, an Sr. Majestät Kleidern, der Salbung wegen geöffneten Stellen wieder zu. Der Lord Groß-Cämmerer überreicht dem Ertzbischoff eine niedrige Haupt-Zierde, von sauberer zarten Leinewand. Diese setzet der Ertzbischoff dem König auf das Haupt. Auch werden demselben die leinenen Handschuh, so ein Stücke von denen Regalien mit sind, an die gesalbten Hände gezogen; da man inzwischen eine liebliche Music, und darein singen höret: Psalm 84, 10. **GOtt unser Schild! Schaue doch, und siehe an das Reich deines Gesalbten! v. 12. GOtt der HErr ist Sonne und Schild. Der HErr giebt Gnade und Ehre. Er wird kein Gutes mangeln lassen denen Frommen. v. 13. Herr GOtt Zebaoth! Wohl dem Menschen, der sich auf dich verlässet!** Alsdenn schreitet man zu der Investirung. Siehe auch den Artickel: **Oel (heiliges) in Engelland**, im XXV Bande p. 693.

Salbung in Franckreich, oder die Salbung der Französischen Könige, geschiehet kürtzlich auf folgende Art: Die Nacht vor der Crönung gehet der König mit samt seinen Fürsten in die Kirche zu Rheims zu beten. So bald der Tag angebrochen, verordnet der König etliche aus seinen vornehmsten Herren, daß sie sollen das Oel zur Salbung aus der Abtey zu St. Remis abfordern, siehe den Artickel: **Oel (heiliges) zu Rheims**, im XXV Bande p. 692 u. f. Wenn dieselben nun ins Kloster kommen, müssen sie dem Abt und Convent daselbst einen Eid schwören, daß sie das Oel wollen in guten Gewarsam halten, und dasselbe ihm nach verrichteter Salbung treulich und unversehrt wiederum zustellen. Wenn nun die abgeordneten

Herren mit dem Oele kommen, stehet der Ertzbischoff auf, und gehet denselben mit allen seinen Bischöffen und Prälaten entgegen, nimt das Fläschlein mit Oel mit einer grossen Reverentz in die Hand, und verheisset dem Abt von Sanct Remis, von welchem man es dann abgefordert, dasselbe in Treuen und unversehrt wieder zu liefern. Darauf schweret der König: es wird gesungen, der König umgekleidet, und bekommt seinen Crönungs-Staat an. Nach diesem nimmt der Ertzbischoff ein wenig Oel aus dem Fläschlein mit einem güldnen Griffel, und vermischet dasselbe mit einem Chrisam, so auf dem Altar in einem Geschirr stehet. Man singet, und der Ertzbischoff thut 3 lange Gebete. Hierauf salbet ihn der Ertzbischoff an 5 Orten, auf dem Haupt, auf dem Hertzen, unter den Achseln, auf der Achsel, und an den Glaichen beyder Arme, da der Ertzbischoff iegliche Salbung thut im Namen des Vaters, des Sohnes und heiligen Geistes. Es wird auch von der Salbung gesungen, und ein Gebet, auf die Salbung gerichtet, gesprochen, Ring und Scepter und andere Dinge mehr werden ihm mit grossem Pomp übergeben, und was dergleichen Ceremonien mehr sind. Wenn der König wieder heim kommen, wird sein Hemd, das er in der Crönung angehabt, wegen des heiligen Oels verbrennet, das Fläschlein aber, darinnen das heilige Oel ist, wiederum von obgedachten Herren mit gröster Devotion in die Abtey Sanct Remis getragen. Woraus genug zu sehen, wie hoch und heilig dieses Oel bey den Frantzosen gehalten werde, indem es nicht allein mit grosser Betheurung ausgefolget, und mit gröster Ehrerbietigkeit hin und her getragen, sondern auch der König das Hemd, so diese Salbe berühret, verbrennen läst, damit die Kraft davon ja nicht auf iemand anders, als den König komme: wiewol zur Zeit Heinrichs IV, der 1591 gecrönet ward, man wegen dieses Salb Oels zu disputiren angefangen, so aber daher gekommen, daß seine Feinde, die ligistischen, die Stadt Rheims damals inne hatten, und keinen vor einen rechtmäßigen König annehmen wolten, der nicht zu Rheims gecrönet wäre, woran sich aber Heinrich IV nicht kehrte, und sich zu Chartres krönen ließ, da man denn angefangen, das Salb-Oel zu Rheims in Zweiffel zu ziehen, daran vorhin niemand gezweifelt. Man hat über die Wahrheit der Sachen und ihre übrige Beschaffenheit vieles geschrieben und gestritten, siehe **Chiffletius** und **Teneurius** de Ampulla Rhemensi, desgleichen **du Fresne** in Glossario mediæ latinitatis, unter: *Ampulla*. Es ist aber doch Salb-Oel noch bey der letzten Crön- und Einweyhung des ietztregierenden Königs gebraucht worden. **Sleidanus** lib. XIX Comment. de statu Religion. ad Ann. 1547 p. 588 u. ff. beschreibet die Crönung und Salbung der Frantzösischen Könige ziemlich ausführlich; aber noch ausführlicher **Grasser** in Beschreibung Franckreichs lib. I, p. 112 u. ff.

Salbung zur Bestattung, oder wie es die Schrift ausdrücket, **zum Begräbniß**, das nun **balsamiren** genennet wird, war bey den Egyptiern schon zu Jacobs und Joseph Zeiten in feyerlichem Gebrauch, von denen es wol unstreitig zu andern Volckern, namentlich auch zu den Jüden, gekommen. Von solcherley Salben hat **Scheuchzer** in Bibliis Physicis ad Tabulam CXIV. p. 150. dieses zusammen getragen: Niemand hat Ursache zu zweifeln, daß nicht die Egyptier, wie viele andere Sachen, also auch die Balsamir-Kunst gründlich und vortrefflich inne gehabt; worinnen **Plinius, Cicero, Plato** ꝛc. Zeugniß ertheilen. Ich finde auch nicht nöthig, derselben andere aus dem **Herodotus, Diodor Siculus, Dioscorides, Strabo**, ꝛc. anzuführen, weilen an statt dieser fremden und auswärts herbey geholten uns **Moses** vergnüget, wenn er von der durch **Josephs** Aertzte vorgenommenen Balsamirung **Jacobs** dermassen nach- und ausdrücklich Meldung thut: Die Erfahrung bestärcket endlich alles, wenn nach Verlauf etlicher 1000 Jahren noch heutiges Tages in denen egyptischen Pyramiden und Flamm-Säulen, wie auch im Sande gantze balsamirte Cörper übrig geblieben, welche unter dem Namen der Mumien zu uns in Europa herüber geführet werden, womit aber manch schäd- und schändlicher Betrug vorgehen soll, und oft würcklich vorgehen mag, wie denn die **Breßlauischen Sammlungen von Natur- und Medicin-Geschichten** im Jahr 1721 Mon. Novembr. Class IV. Artic. 15. p. 532. disfalls aus dem **Pomet**, bey Gelegenheit der närrischen Einbildungen so genannter Adeptorum, ein merckwürdiges Exempel beybringen, und davon also schreiben: Es fällt mir hierbey eine lächerliche, aber auch verwundrungswürdige Begebenheit ein, welche in dem kleinen Tractat, welcher vor einigen Jahren unter dem Titul: **Des entlarvten** *Adepti realis*, auf Veranlassung, aber falscher Auslegung des Spruches des Apostels **Pauli: Wer gestorben ist, der ist gerechtfertiget von der Sünde**, Röm. 6, 7. auf die thörigte Opinion und Vornehmen gerathen, daß er gemeinet, die Cadavera humana wären nach dem Tode ohne Sünde, und also auch ohne Mangel, dahero sie nothwendig das eintzige wahre Subjectum der Medicinæ universali seyn müsten; sey auch dahero veranlast worden, solche Cadavera putrefacta von den Todtengräbern heimlich ausgraben zu lassen, und an sich zu kauffen, auch seine Medicinam Universalem daraus zu elaboriren, woraus aber nichts anders, als ein stinckendes Magma oder Axungia geworden. Gewiß, es ist höchlich zu verwundern, wie mancher Mensch mit einem so grossen Maaß der Thorheit so mildiglich begabet ist! Eine gleiche Bewandniß hat es auch mit der Mumia transmarina, aus welcher **Schröder, Quercetanus, Tenzel**, und andere eine Tinctur oder Elixir zu machen lehren, und solches als ein præsentaneum remedium in peste vorschlagen. Gewiß, wenn man des berühmten Materialisten **Peter Pomets** seinen Schriften Glauben beymessen will, so muß man vor dem abscheulichen Betrug erschrecken, welcher mit der Mumie selbst in Egypten getrieben wird; Da er nemlich aus glaubwürdigen Nachrichten erzehlet, daß ein Jude zu Alexandria in Egypten, welcher mit Mumien gehandelt, gantze Schichten solcher todten Cörper in seinem Magazin gehabt habe, welche an allerhand Kranckheiten, ja so wol gar an der Pest gestorben. Diese habe er mit alten, verlegenen und wurmstichigen Specereyen, nebst Myrrhen, Roß-Aloe, und gemeinen Pech ausgestopfet, und also in den Oefen schieben und trocknen lassen, hernach selbe wieder an die Kaufleute verhandelt, und habe sich der Jude selbst darüber moquiret, daß die Christen so sonderliche Liebhaber von solchem Wust und garstigen Zeuge wären. Wer wolte nun nicht bey Verlesung dieses einen rechten Abscheu bekommen vor der Mumie, und denen aus selbiger zubereiteten Medicamentis sic putatis præsentaneis adversus pestem & omnia venena? Indessen rühmet man sich doch, vortrefflich-vornehme und wahre Mumien, oder balsamirte Egyptische Cörper bekommen zu haben, wie denn die Jesuiter-Apotheke in Preßburg eine kostbarlich geschmückte zeiget, so da der balsamirte Cörper der beschrienen Königin **Cleopatra** zu seyn vorgegeben wird. **Breßlauische Sammlung der Natur- und Medicin-Geschichte** 1725. Mon. Aug. Class. IV. Art. 8. p. 192 sq. Von der eigentlichen End-Ursache des Egyptischen Mumien-Machens oder Balsamirens finden sich sehr unterschiedene Meinungen; Deren eine ist: daß sie hierdurch die Todten verewigen wollen, wenn sie vielleicht mit denen stoischen Welt-Weisen dafür gehalten, daß die Seele so lange bey dem Leibe verbleibe, und demselben anklebe, als lange sie vorhanden sey, auf welchen Gedancken **Servius** verharret; oder wenn sie geglaubt, die Seelen kehren nach Verfliessung vieler Jahren in ihre vorige bewohnte Leiber wieder zurücke, wo anders dieselbe weder verfaulet, noch in Staub und Aschen zerfallen. Eine andere Meinung ist, daß sie ihrer Eltern Leiber zu dem Ende balsamiret, damit sie Dero Gegenwart desto länger geniessen möchten, oder wol gar mit und nebst ihnen zu Gaste sitzen könten. Siehe **Dietrich** in antiquitatibus biblicis V. T. ad Genes. L. 2 p. 151. *Silius Italicus* schreibt:

- - Aegyptiaca tellus
Claudit odorato post funus stantia saxo
Corpora, & a mensis exanguem haud separat umbram,

Egyptenland
Schliest Cörper nach dem Tod in Lebens-gleichen Stand
In wohl durchwürtzten Stein,
Damit der Schatten-Mensch bey Tische mögte seyn.

Die dritte Meinung ist, ob hätten die Egyptier entseelte Leiber vor der Wuth des grimmigen Feuers verwahren wollen. Die vierte, man müste die Ursache dieser Salbungen nicht so wol von einem Aberglauben nehmen, als vielmehr von einer Nothwendigkeit, die Todten-Cörper hiermit der Gewalt des überschwemmenden Nil-Stroms zu entreissen, und darum in höhern Gemächern zu verwahren; es mögte aber dem allen so oder anders seyn, so ist dennoch eine richtige Sache, daß der Königl. Statthalter **Joseph** bey der Balsamirung seines lieben Vaters einen gantz andern Zweck geführet, nachdem er von seinem versterbenden Vater einen ausdrücklichen Befehl erhalten, des Inhalts: **Ich werde zu meinem Volck gesammlet; begrabet mich zu meinen Vätern in die Höle auf dem Acker Ephrons des Hethiters**, 1 B. Moses XLIX, 29. so konte er solche Verordnung nicht ins Werck setzen, ohne daß **Jacob** balsamiret würde, insonderheit in den daselbst hitzigen Morgen-Ländern, da die Wärme in weniger Zeit die Todtencörper verzehret. Zweifelsfrey hat **Joseph** aus verschiedenen Arten, wormit die Egyptier ihre Todten zu balsamiren gewust, die beste und kostbarste erwählet, welches seiner gantz besondern und ehrerbietigen Liebe gemäß ist, die er gegen seinen liebsten frommen alten Vater getragen hat; es ist auch ohnfehlbar zu vermuthen, daß die balsamirenden Aertzte von selbsten die auserlesenste und köstlichsten Gewürtze werden gebraucht haben, ihren besondern Fleiß, Kunst und Sorgfalt damit an den Tag zu legen. Das neue Testament berichtet uns von einer noch merckwürdigern durch einen Joseph vorgenommenen Salbung, wenn nehmlich der Rathsherr von Arimathia mit **Nicodemus** die auserlesenste Gewürtze gebracht, den Leichnam unsers allertheuresten Heilandes damit zu balsamiren: es brachte **Nicodemus** bey hundert Pfund vermischter Myrrhen und Aloe, da nahmen sie den Leib JEsu, und wanden (bunden) ihn in leinene Tücher, mit Specereyen, wie denn der Jüden Gewohnheit ist zu begraben, Joh. XIX, 39. 40. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß die Jüden die Balsamir-Kunst mit sich aus Egypten in das Land Canaan hinübergebracht, obwohl die Jüdische Salbungs-Kunst mit der Egyptischen nicht durchgehends übereinkommt, sintemal die Egyptier so von innen als von aussen, die Jüden aber nur von aussen, doch, nach Erheischung der Umstände, sehr reichlich, aber fett balsamiret und gesalbet. **Wirsius** in Symbolum Apostolicum Exercit. XVII. §. 8. wie das mit Christi Cörper vorgegangene ausweiset. Wo dieses nicht geschahe, sondern nur Jüden-Pech gebraucht wurde, konten die Leiber leicht stinckend werden, wie bey dem **Lazarus** geschahe Joh. XI, 39. **Claude Guichard** Funerailles p. 505. und daraus **Zorn** in bibliotheca Antiquario-Exegetica. Die Egyptier hatten auch nicht einerley Weise hierinn im Gebrauch. Insonderheit waren drey derselben eingeführet, die sich nach Verschiedenheit der Personen und erforderten Unkosten richteten. **Herodotus** II 86. Conf. **Diod. Sic.** Lib. I. p. 81. dienet uns bey dieser Sache mit einem gar eigentlichen Bericht, welcher dahin gehet: als man die todten Cörper zu solchen Leuten hingetragen, welche mit dem Balsamiren umzugehen gelernet, erwählten die Verwandte, und die dieses Geschäfts Bestellung über sich hatten, eines aus dreyen von Holtz geschnittenen Mustern, so man ihnen vorgeleget, und wurden eines wegen der Unkosten. Sind sie hierüber richtig worden, und haben so wol das Muster als Kosten fest gestellet, so ziehen die Aertzte mit einem krummen Eisen das Hirn zu den Nasenlöchern heraus, und füllen dagegen die Hirnschale inwendig mit ihren Gewürtzen; hiernächst öfnen sie den Unterbauch, nehmen das Eingeweide hervor, mit einem sehr scharfen Aethiopischen Stein, wenn sie dieses gereiniget, gewaschen, und mit Phönicischen Wein eingelassen, so füllen sie es mit zerstossenen Gewürtzen, mit Myrrhen, Caßien, und anderen, ausser dem Weyrauch, wohlrüchenden Dingen, nähen es sodann wieder zu, und saltzen den Cörper 70 Tage ein. Nach deren Verfliessung waschen sie denselben sauber ab, wickeln ihn mit seidenen, in einen

Firniß getunckten Binden künstlich ein, welcher sodann in einen Menschen-förmigen höltzernen Sarg geleget und wohl bewahret wird. Die mittlere Gattung der Balsamirung bestehet darinnen, daß die Gedärme vermittelst eines Clystiers mit Cedern-Oel angefüllet werden, ohne etwas am Leibe zu öffnen, wornach der Cörper ebenfalls 70 Tage lang eingesaltzen, und nach Verlauf derselben der Hinter-Leib aufgemacht wird, um die bereits verzehrte Gedärme und Eingeweyde heraus zu ziehen, gestalten zugleich das Fleisch von der Saltz- oder Salpeter-Laugen also zerfressen worden, daß ausser Bein und Haut nichts übrig geblieben. Die dritte Art, so nur für gemeine Leute dienet, bestehet bloß im Waschen und 70 tägigen Einsaltzen. Bey diesen von dem Herodotus beschriebenen Balsamirungen hat Clauder in Methodo balsamandi Corpora Cap. IV. p. 57. ein und anderes angemercket, und will, daß die erste, als vornehmste Art, so ohne Zweifel auch hier statt gefunden, darauf ankommen, daß die Gewürtze über dem Feuer zu einer Salbe oder Balsam gemacht und zerlassen worden, womit sie folgends nicht nur die Hölen des Leibes angefüllet, und den gantzen Leib zum öftern überstrichen, sondern auch die Binden darein getuncket, ja selbsten den Leib in solcher Mixtur besteiffet haben, aus welchem zu ersehen, daß die Hölen vornehmer Leiber mit Balsam, Cedern-Oel, Aloe, Myrrhen, Caßien, und andern Gewürtzen ausgestopfet worden, gleichwie die Cörper der geringern mit Erd- oder Jüden-Pech. Ubrigens waren die Rophim oder Balsamirer keine eigentliche Aertzte, oder heutiger Zeiten also genannte Doctores, sondern wohl eher Apotheker, Ταριχεύται bey dem Diodorus, ἐνταφιάσαι bey andern; alwo jedoch zu wissen, daß die Aertzte und Balsamirer damahls nicht unterschieden gewesen, als die Artzney-Wissenschaft noch in keine kunstmäßige Verfassung gebracht worden. Eine gantz andere Bewandniß hat es demnach mit unsern gegenwärtigen Umständen, da die Aertzte und Apotheker, ja die Aertzte und Wund-Aertzte gantz unterschiedliche Gesellschaften ausmachen. Was der Königlich-Schwedische Leib Artzt, Doctor Hiärne, für eine neue Balsamirung, so des Holtzes, als der menschlichen Cörper erfunden habe, erzählen die **Breßlauer Sammlungen von Natur- und Medicin-Geschichten**, im Jahr 1721. Mon. Dec. Class. IV. Art. 18. p. 641 seq.

Salbung zur Unterhalt- und Stärckung der Gesundheit, auch Leibes-Kräfte, haben die Alten sehr geliebet und geübet, und sind diesemnach bey ihnen die Aliptæ und Iatraliptæ, die Salber und Salb-Aertzte bekannt gewesen, (van Dale Dissert. ad Antiquitat. VIII. c. 8. p. 716 sq.) welche mit äusserlichen Schmieren und Salben denen Menschen an die Hand gegangen sind, so aber mit der Zeit fast gar in Abgang, ja wol auch in Verachtung gerathen, daß man die dergleichen treibende wol daher mit dem Umnamen der Quacksalber beleget haben mag, und ihre Verrichtung Quacksalberey zu schelten sich nicht gescheuet, welchen Titul noch heut zu Tage die herumziehende Aertzte oder Marcktschreyer tragen müssen, weil sie aus ihren Schmierementen wie die quackende Frösche ein grosses Geschrey machen. Die alten Aliptæ oder

Salber liessen sich insonderheit bey denen Kampf-Ringern gebrauchen, van Dale l. c. deren Glieder sie durch besonderes Salben nicht nur gewand und beugsam; sondern auch starck und fest zu machen wusten. Nebst dem bediente man sich solcher Leute auch in und bey dem der Zeit sehr gewöhnlichen Baden, und wusten diese nach Beschaffenheit eines jeden seiner Natur schon, wen sie vor dem Baden, unter dem Baden, nach dem Baden salben solten, thaten das erste bey denen, so besonderer Anfeuchtung bedorften, das zweyte bey denen zu erweichenden, das letztere bey denen, so einer mäßigen Anfeucht- und Milderung nöthig hatten, wie Galenus de simplic. Medicament. II. 24. de Methodo VII. 6. de Regimine Acutor. III. 52. Nachricht ertheilet. Conf. Pfeiffer in Antiquitatibus græcis II. 22. &c. Die Iatraliptæ oder Salb-Aertzte befliessen sich denen Krancken zur Wiedergenesung zu helffen, und rühmet also der jüngere Plinius, Epistolarum X. 4. 6. 22 &c. daß ihm in seiner Unpäßlichkeit ein gebrauchter Salb-Artzt grosse Dienste gethan habe. So gedencket auch Tertullianus ad Scapulam c. 4. eines Christen, Proculus genannt, welcher sich auf die Heilung derer Krancken mit Salben und Oelen geleget, und der dadurch in des Kaysers Severus sonderbare Gnade, auch an desen Hof gekommen, und daselbst beständig unterhilten worden sey. Solche Iatraliptæ oder Salb-Aertzte sollen ihre Handlanger gehabt haben, die da, weil sie mitten in Bädern gewohnet, oder unter den Badenden gestanden, um ihnen, nach Verordnung und auf Befehl gedachter Aertzte, an die Hand zu gehen, Mediastini genennet worden. van Dale l. 2. p. 720. Die Schrift zielet nicht undeutlich auf die Salb-Aertzte und ihre Verrichtung, wenn man darinnen lieset: **Ist jemand kranck, der ruffe zu sich die Aeltesten von der Gemeine**, (d. i. die Lehrer und Kirchendiener, so man jetzund Pfarrer nennet) **und lasse sie über sich beten, und sich salben mit Oele im Namen des HErrn. Und das Gebet des Glaubens wird dem Krancken helffen, und der HErr wird ihn aufrichten, und so er hat Sünde gethan, werden sie ihm vergeben seyn.** Jacob. V, 14-15. Es gewinnet hierbey das Ansehen, als ob Jacob erinnern wollen, daß die Krancken vor allen Dingen den HErrn in demüthig-bußfertig-gläubigen Gebet suchen, und das Heil der Seelen besorgen, hernach weiter die von GOtt in der Natur gegebene und angewiesene Artzneymittel dergleichen vor Alters das Salben mit erforderlichen Oele war, brauchen, anbey aber wissen solten, daß nicht so wol dieses, als vielmehr die im Glauben zu erlangende Segens Gnade, des Allerhöchsten heilete. Dermassen würde der Sinn Jacobs eines seyn mit der Lehre Jesus Syrachs, darinnen es heisset: **Mein Kind! wenn du kranck bist, so verachte das nicht, sondern bitte den HErrn, so wird er dich gesund machen. Laß von der Sünde, und mache deine Hände unsträflich, und reinige dein Hertz von aller Missethat. Opfere süssen Geruch und Semmelmehl zum Gedenckopfer, und gieb ein fett Opfer, als müstest du davon. Darnach laß den Artzt zu dir, denn der HErr hat ihn erschaffen, und laß ihn nicht von dir, weil du sein doch bedarfst.**

Syrach XXXVIII. v. 9-12. **Lutherus** hat dabey angemercket: Beten hilfft mehr denn Artzneyen, und der Priester (mit wahrhafft-gläubigem Gebet) mehr als der Artzt. Aber man ist (und wird) nicht gern fromm. Darum achtet man des Betens und der Priester weniger (als des Artztes). Die Ausleger halten doch insgemein dafür, daß bey dem von Jacob gemeinten Salben mit Oele, auf etwas wunderthätiges gesehen worden sey, da Gott einigen die Gabe mitgetheilet, Krancke gesund zu machen, 1 Corinth. XII. v. 9. 28. wobey sich die darmit begnadigten des Oels nur als eines äusserlich-leiblichen Zeichens bedienet, die das Werck der Gesundmachung eigentlich verrichtende Krafft des H. Geistes darmit abzuschildern, dessen sich auch die Jünger Jesu bey ihren Wunder-Curen bedienet, da man lieset: **Sie salbeten viel Siechen mit Oel, und machten sie gesund**, Marc. VI. v. 13.

Salburg oder Saalburg, Stadt, siehe Saalburg.

Salburg, in einigen Land-Charten **Salbing** genannt, eine kleine Stadt nebst einem Amte, im Voigtlande, zur rechten Hand an der Sala, allwo die Elbitz dazu kommt, eine Meile von Schleitz, gelegen. Sie gehört seit 1441 dem Grafen Reuß von Plauen zu Gera.

Salburg, Sallaburg, Salleburg, Salaburg, Sahlaburg, ein altes Adel. nunmehro zum theil Gräfl. Geschlecht in Ober-Oesterreich, welches vormals im Voigtlande ansäßig gewesen, u. von der nur beschriebenen Stadt den Namen angenomen. Die Stamm-Reihe fänget Bucelinus Stemm. P. 3. mit **Siegmunden Saalburgern oder Salburgern** im Jahr 1400 an, dessen Enckel **Herrmann** hat sich zuerst nach Oesterreich gewendet, und zeugte mit Agnes von Ober-Weinmayr **Bartholomäus von Salburg**, welcher 1548 unter die begüterten Landes-Mitglieder von Ober-Oesterreich gezählet wurde. Mit seiner Gemahlin **Annen**, einer Tochter **Michael Zollners** von Mätting, hinterließ er 3 Söhne, **Oswalden, Gottfrieden u. Heinrichen**, von welchen der mittelste ohne männl. Erben gestorben, die andern beyde aber ihren Stamm fortgepflantzet haben, und zwar sind des erstern Nachkommen im Adelstand verblieben: da hingegen des andern erst den Freyherrn- und hernach den Grafen-Stand erhalten haben.

I. Der älteste, **Oswald von Salburg**, auf Artstetten, starb 1572, und hinterließ von Brigitten, einer Tochter **Hans Storchens** zu Clauß, **Hermannen von Salburg** auf Artstetten, welcher sich 1602 mit **Even**, einer Tochter **Ferdinand Reinwaldens** zum Franckenstein, vereblichte. Diese gebahr ihm unter andern **Friedrichen von Salburg** zu Artstetten, welcher sich erstlich mit N. Interseerin, hernach mit **Annen Marien von Hoheneck**, und zuletzt mit **Marie Elisabeth Jägenreuterin** verheyrathete. Von der mittelsten hinterließ er **Hörmann Seyfrieden von Salburg** zu Artstetten und Pierpaum, welcher 1712 in dem 61 Jahre seines Alters zu Aspach in Bayern das Zeitliche gesegnet, nachdem er mit **Christinen Lucretien von Lindeck** 4 Töchter und 5 Söhne gezeuget, von welchen letztern 1732 noch

folgende 2 lebten: 1) **Johann Friedrich**, Dechant und Pfarrer zu Aspach. 2) **Ernst**, so damals noch unverheyrathet war.

II. **Heinrich von Salburg** zu Aichberg, des obgedachten **Oswalds** jüngster Bruder, war Kayserlicher Rath, verwechselte die Evangelische Religion mit der Römischen, wurde 1608 von **Rudolphen** II in den Freyherrenstand erhoben, und starb 1629, nachdem er über 80 Jahr gelebet, und die Herrschafften Falckenstein (im Jahr 1605) Hochhauß, Altenhof, Rännäridl, Sallaberg und Riedau, nebst dem Amte St. Sixt, käufflich an sich gebracht hatte. Er heyrathete 1573 **Lucien Erlböckin**, 1591 **Judith** von **Freysing**, und 1606 **Johannen Eckerin** von Käpffing. Von seinen Kindern erster Ehe sind **Hans Heinrich** und **Gottfried**, von denen aus anderer Ehe aber **Georg Sigmund** und **Gottlieb** zu mercken:

(A) **Hans Heinrich** von Salburg zu Sallaberg und Aichberg, Freyherr auf Falckenstein, Hochhauß und Altenhof, starb 1633 den 5 Jenner zu Wien, als Kayserl. Cämmerer und Nieder-Oesterreichischer Regimentsrath, und hinterließ von seinen 2 Gemahlinnen, **Anne Saurin** u. **Anne Dorotheen von Strahrenberg**, keine Erben.

(B) **Gottfried von Salburg** zu Sallaberg und Aichberg, Freyherr auf Falckenstein, Herr zu Rännäridl, Kayf. würckl. Cämmerer und Hof-Cammerrath, erbte von seinem nur gedachtem Bruder, **Hans Heinrichen**, im Jahr 1633 die Herrschafft Sallaberg, Falckenstein, Hochhaus ꝛc. gieng aber noch in selbigem Jahre den 11 Sept. in dem 57 Jahre seines Alters mit Tode ab, und hinterließ von **Marien Catharinen von Perwang**, verwittibter von **Paar**, **Siegmund Friedrichen** von **Salburg**, Freyherrn zu Falckenstein auf Rännäridl, Hochhauß und Altenhof, welcher von **Stephan Francisco**, Freyherrn von **Oedt**, in einem Duel entleibet wurde, nachdem er mit **Marien Elisabeth**, Freyin von **Scherffenberg**, die er 1644 geheyrathet, 3 Töchter und 6 Söhne gezeuget hatte. Von den Söhnen, so 1665 von dem Kayser **Leopold**, nebst ihren Vettern, in den Grafenstand gesetzet worden, sind folgende 3 merckwürdig: 1) **Johann Ferdinand**, Graf und Herr von **Salburg**, Freyherr auf Falckenstein und Rännäridl, Kayf. würckl. Cämmerer ꝛc. geb. 1649, starb 1723 den 27 Dec. in dem 74 Jahre seines Alters zu Lintz, und hinterließ von seinen 3 Gemahlinnen, **Marien Isabellen**, Gräfin von **Fünfkirchen**, **Marien Annen**, Gräfin von **Stahrenberg**, und **Marien Catharinen**, **Johann Christophs**, Grafens von **Preysing**, Wittbe, keine männliche Erben, wohl aber von der letzten drey Töchter, a) **Marie Francisce**, eine Gemahlin **Johann Leopolds**, Freyherrn von Clam; b) **Marie Thereſie**, und c) **Marie Anne**, welche beyde ins Kloster gegangen; 2) **Hanß Gottfried**, Graf von **Salburg**, so Kayserl. Cämmerer und Hof-Kriegsrath gewesen, ist ohnbeerbt mit Tode abgegangen. 3) **Hanß Reichard**, Graf von **Salburg**, Herr der Herrschafften Falckenstein, Hochhaus u. Altenhof, war Kayf. Cämmerer, und starb 1713 gleichfalls ohne Erben. Keiner also hat männliche Erben hinterlassen, und haben ihre Güter des vorgemeld-

gemeldten Heinrichs zwey Söhne anderer Ehe, von denen so gleich, bekommen.

(C) George Siegmund, Freyherr von Salburg, Herr zu Sallaberg, Puechheim, Leonstein, Clauß, Prandeck, Zellhof, Mitterberg ꝛc. der vorgedachter massen 1665 von dem Kayser Leopold nebst seinen Vettern in den Grafenstand erhoben worden, hat die Sallabergische Linie gestifftet. Er vermählte sich 1622 mit Barbaren, Freyin von Harrach, und 1635 mit Sidonien Elisabeth, Freyin von Scherffenberg. Mit jener bekam er 2 Söhne, die in der Jugend verblichen; mit dieser hat er eine Tochter und 7 Söhne, von denen ausser George Friedrichen, so Domherr zu Passau und Olmütz gewesen, Gotthard Heinrich und Franz Ferdinand merckwürdig: 1) Gotthard Heinrich, Graf von Salburg, Freyherr auf Falckenstein, Herr zu Puechheim, Leonstein, Clauß und Mitterberg, gebohren 1618, starb 1707 den 30 Jul. zu Wien, als Kayserl. geheimer Rath und Hof-Cammer-Präsident, und hinterließ von seiner andern Gemahlin, Marien Franciscen, einer Tochter Carls, Grafens von Paar, einen einzigen Sohn, Franz Ludewigen, Grafen von Salburg, Freyherrn auf Falckenstein und Rännäridl, Herrn der Herrschafften Puechheim, Leonstein, Clauß und Mitterberg ꝛc. welcher 1689 geb. ward 1712 Kayf. Cämmerer und 1734 Obrister Kriegs-Commissarius von Italien und würcklicher Hof-Kriegs-Rath; im Jahr 1739 aber General-Feld-Marschall-Lieutenant. Er vermählte sich 1708 mit Marien Annen, einer Tochter Liebgott, Grafens von Kuefstein, und befand sich 1736 bey der Kayserl. Armee in Italien. Dieses Franz Ludwigs Schwestern sind a) Maria Maximiliana, vermählt 1690 den 26 Octob. oder nach andern 1698, an Graf Franz Ignatz Sebastian von Thierheim, ward Wittbe den 11 April 1726; b) Theresie Elisabeth Polyxene, und c) Marie Francisce, aieng ins Kloster. 2) Franz Ferdinand, Graf und Herr von Salburg, bekam in der Theilung Sallaberg, Prandeck, Prandhof und Zellhoff, nebst der Voigtey Haag, wozu er 1709 Greinburg und Ruttenstein erkauffte. Er war bey dem Kayser Leopold Cämmerer und General-Feld-Marschall-Lieutenant, that sich auch als General und Obrister über ein Regiment zu Fuß in Venetianischen Diensten hervor, und hinterließ von Marien Sophien, einer Tochter Hörmann Seyfrieds von Salburg zu Altstetten, die er 1699 heyrathete, Norbert Anton Oswalden, Grafen von Salburg, Kayf. Rath und Landrath in Ober-Oesterreich, welcher die väterlichen Güter mit der Grafschafft Creutzen und Aerding vermehrt, und von Sr. Durchl. zu Bayern, jetzigen Römischen Kayser, im Jahr 1741 den 2 October, als an welchem der Churfürst die Landes-Huldigung von den Ober-Oesterreichis. Ständen einnahm, das Ober-Oesterreichis. Erb-Jägermeister-Amt erhielt. Er hat 1723 Jacobinen, eine Tochter Christoph Wilhelms, Grafens von Thierheim, zur Gemahlin genommen, die ihm 1728 Christoph Ludewigen gebohren.

(D) Gottlieb von Salburg, Freyherr zu Aichberg und Riedau ꝛc. stiftete die Riedauische Linie, und starb 1649, nachdem er bey dem Kayser Ferdinand II die Stelle eines Cämmerers und Obrist-Wachtmeisters bekleidet hatte. Von seiner andern Gem. Annen Marien, einer Tochter Johann Juggers, Grafens zu Kirchberg, die ihm 1637 beygeleget wurde, hinterließ er folgende 3 Kinder: 1) Hörmannen, von dem sogleich. 2) Hans Achatzen, welcher das Schloß Trättneck käufflich an sich gebracht, und 1672 ohnbeerbt mit Tode abgegangen. 3) Marien Magdalenen Marthen, die erstlich mit Philipp Jacoben, Grafen von Thierheim, und hernach mit Hans Reicharden, Grafen von Salburg Freyherrn auf Franckenstein, verheyrathet gewesen. Jetztbesagter Hörmann von Salburg, Herr zu Riedau und Aichberg, wurde 1665, nebst seinen Vettern, von dem Kayser Leopold mit der Gräflichen Würde beehret, und zeugte mit Francisce Genoveven, einer Tochter Joh. Friedrichs, Freyherrns von Knöring, Franciscus Antonen, Grafen von Salburg, Herrn zu Riedau und Aichberg, welcher 1713 von seinem Vetter, Hans Reicharden, Falckenstein, Altenhof und Hochhaus erbte, und 1720 den 24 April das Zeitliche gesegnete. Von seiner andern Gemahlin Marien Josephen Theresien Constantien, einer Tochter Maximilian Friedrichs, Freyherrn von Lerchenfeld, die er sich den 25 Octobr. 1705 hat antrauen lassen (und die sich nach seinem Tode den 16 Febr. 1724 mit Simon Joseph Friedrichen Grafen von Seeau vermählt) hinterließ er 2 Söhne, davon der ältere, Johann Reichard Franz Adam, im Jahr 1708 gebohren worden, und vermuthlich derjenige Reichard Graf von Salaburg ist, welcher von dem Churfürsten zu Bayern angedachten 2 Octobr. 1741. das Stäbelmeister-Amt erhalten, und zugleich zum Cämmerer ernennet worden. Er hat sich im Jahr 1729 mit Maria Josepha Secunda, einer Tochter Johann Ehrenreichs, Grafen von Sprinzenstein, vermählet. Der jüngere, Johann Ferdinand Ludwig Adam, ist gebohren den 22 Julii 1715. Die Schwester dieser beyden, Marie Magdalene Marte, erblickte 1707 den 5 Jenner das Licht der Welt. von Hoheneck Beschr. von Ober-Oesterr. t. 2. p. 198 224. Imhoff N. P. Imp. in mantissa n. 40. Bucelin. Stemmat. P. 3. p. 200.

Salburger, siehe Salburg.

SAL BURSÆ PASTORIS, s. Täschelkrautsalz.

SAL CACHECTICUM CHALYBEATUM, *Charas*, siehe Salz (gestähltes Cacherie-) Charas.

SAL CACHECTICUM CHALYBEATUM, *Hofmanni*, siehe Salz (gestähltes) Cacherie-) Hofmanns.

SAL CACHECTICUM CHALYBEATUM, *Schræderi*, siehe Salz (gestähltes Cacherie-) Schröders.

SAL CALAMINTHÆ, siehe Steinwurtzsalz.

SAL CALCIS VIVÆ, ist in dem Artickel, *Salinoterrea Corpora*, mit abgehandelt worden.

SAL CAMPANÆ ENULÆ, s. Salz (Alant-).

SAL CAMPANIFORME AMMONIACUM, siehe Salmiac.

SAL CARDAMOMI, siehe Salz (Cardamomen-).

SAL CARDUI BENEDICTI, siehe Salz (Cardobenedicten-).

SAL CARMINATIVUM, *Mynsicht.* siehe Salz (Blähungs-) Mynsichts.

SAL CAROLINARUM THERMARUM, siehe Carlsbad, im V Bande, p. 865. u. ff.

SAL CARVI, siehe Salz (Feldkümmel-).

SAL CARYOPHYLLORUM, siehe Würtznägleinsalz.

Salcatha, Stadt, siehe Salcha.

SAL CATHARTICUM, *Lebmanni*, siehe Salz (Laxir-) Lehmanns.

SAL CATHARTICUM AMARUM, siehe Englisches Laxir-Salz, im VIII Bande, pag. 1241.

SAL CATHARTICUM HUNGARICUM, siehe Salz (Ungarisches Laxir-).

SAL CATHARTICUM PETRÆ SPUMOSUM AMARUM, siehe *Sal Petræ spumosum amarum catharticum.*

SAL CATHOLICUM, wird das *Arcanum duplicatum* genennet, von welchem im II Bande, p. 1184 nachzusehen.

SAL CAUSTICUM EXTERNUM, *M. ex Th. Hofm.* siehe Salz (äusserliches Ätz-) M. aus Th. Hofm.

Salcedo, oder Molina (Alphonsus de Herrera) ein Minorite, im 17 Jahrhundert, schrieb

1. Discursos predicables de las Excelencias del Nombre de Jesus y de las nombres y atributos de Christo, Sevilla 1619 in 4.
2. Ira y furor de Dios contra los juramentos, ebend. 1619 in 8.
3. Espejo de la perfeta Casada, Lima 1627, Granada 1638 in 4.
4. Questiones Evangelicas en losermones de Adviento y Sanctos, que concurren en el, in 2 Bänden 1649 gedruckt.
5. Consideraciones de las Amenazas del Juicio y penas del infierno sobre el psalmo 48. Sevilla 1618 in 4, und im Jahr darauf ebenfalls in 4 wieder aufgelegt.

Antons Bibl. Hisp.

Salcedo (Don Emanuel von) ward im Jahr 1734 zum Gouverneur von der Provintz Yeatan ernennet. Er ist auch zugleich Gouverneur von Buenos Aires. Wie er im Jahr 1736 mit dem Portugiesischen Gouverneur von St. Sacrament, Don Anton Peter de Vascontellos, in einen Krieg gerathen, ist bereits in diesem Bande oben unter dem Worte St. Sacrement, p. 302. u. f. gemeldet worden.

Salcedo (Gregorius de) siehe de Tapia.

Salcedo, oder Salzedo (Hieronymus de) ein Franciscaner von Madrit, lehrte zu Rom die Theologie, und schrieb

Comment. in opusculum Thomæ de regimine principum, Franckfurt 1653 in folio. Er starb im Jenner 1670 zu Madrit.

Antons biblioth. hisp. und in append. p. 304.

Salcedo (Ignatius Leopold). Von ihm ist bekannt

Practica Criminalis canonica, Madrit, in 4.

Salcedo (Don Ludwig de) starb als Ertzbischoff zu Sevilien, im May 1741.

Salcedo (Nicolaus von) war aus einem vornehmen Geschlechte in Spanien entsprossen, welches Königreich aber sein Großvater wegen einiger Verbrechen hatte verlassen und sich in Franckreich retiriren müssen. Sein Vater, Peter, welcher sich daselbst mit einer Dame aus dem Hause von Beaucaire-Peeguillon, einer nahen Anverwandtin Mariens von Luxemburg, des Hertzogs von Mercoeur Gemahlin, verheyrathet hatte, war wegen einiger Feindseligkeiten, so zwischen ihm und dem Cardinal von Lothringen vorgegangen, bey der Pariser Blut-Hochzeit massacriret worden. Sein Sohn, Nicolaus, brachte durch ein unordentliches Leben gar bald die väterlichen Güter durch, und aus Begierde, sich wieder aufzuhelffen, fiel er Anfangs auf die Alchymie, nachgehends aber auf das falsche müntzen, weswegen man ihn zu Rouen zum Tode verdammte. Er entkam noch, und verbrannte zuvor denjenigen, der ihn angegeben, in dessen eigenem Hause, wobey er sagte, es sey billig, einen solchen Menschen zu braten, welcher ihn hätte wollen in Oel sieden lassen. Die Hertzogin von Mercoeur, oder, wie andere melden, der Hertzog Franciscus von Alençon, in dessen Diensten er ehedem gestanden, brachten ihm endlich noch völlige Gnade zu wege. Allein bald hernach ließ er sich durch die von Guise, und durch den König von Spanien verleiten, wider den damahligen Hertzog von Brabant, den gedachten Franciscus, Hertzog von Alençon, des Königs von Franckreich Heinrichs III Bruder, eine gefährliche Verschwörung anzufangen, welche ihm bey nahe von statten gegangen wäre, weil er vor sein Geld demselben ein schön Regiment zugeführt, und sich damit bey ihm grosse Hochachtung und Vertraulichkeit erworben hatte. Allein Salcedo machte sich bald selbst verdächtig, da er seinen Weg zu dem Hertzog in die Niederlande mit Fleiß durch die Spanische Armee genommen, allda mit einigen verdächtigen Personen umgegangen, und so gar 2 Personen bey sich gehabt, welche ihm der Hertzog von Parma zugegeben. Auch mochte das Geld, welches er auf das Kriegsvolck verwendet, Argwohn verursacht haben, weil er einmahl vor sich selbst nicht gar zu begütert war. In der That ward durch Wilhelm, Printz von Oranien, sein böses Absehen noch bey Zeiten entdeckt, und als man ihn 1582 gefangen genommen, bekannte er, daß seine Anschläge nicht nur wider den besagten Hertzog von Alençon und wider den Printzen von Oranien, sondern auch wider den König Heinrich III selbst gegangen, erzehlte umständlich, was das Haus Guise vor Anstalten gemacht, das Königliche Haus nach und nach zu vertilgen, und nennete sehr viel grosse Herren in Franckreich, welche die-

dieses Vorhaben mit hätten unter der Hand befördern helffen. Dieses letztere verursachte an dem Frantzösischen Hofe viel Unruhe, zumahl da Salcedo, nachdem man ihn von Brügge nach Vincennes geführt, solche Aussage, ungeachtet er sie anfänglich wiederruffen, aufs neue, sowohl in der Marter, als in gütlicher Verhör, bestätigte. Das Parlament zu Paris sprach endlich den 25 Oct. 1582 folgendes Urtheil über ihn: daß er auf dem Platz la Greve mit 4 Pferden zerrissen, sein Kopf, nebst seinen 4 Theilen, zu Antwerpen öffentlich aufgesteckt, und alles, was man von seiner Aussage aufgezeichnet, als boshafftig und verläumderisch, verbrannt werden solte. Kurtz vor der Vollziehung dieses Urtheils erklärte er selbst die angegebene Personen vor unschuldig, und verharrete dabey bis an seinen Tod: wovon man doch einem gewissen Geistlichen die Schuld beymaß, der ihn, wie er von der peinlichen Frage zurückgeführet wurde, an einer finstern Treppen eine kurtze Zeit gesprochen hatte. Nichts destoweniger blieb in den Gemüthern des Königs und der Grossen, von seiner zuerst gethanen Erklärung, ein so schädliches Mißtrauen zurück, daß die in Franckreich bald nach derselben Zeit erfolgte Tragödien grossen Theils davon mit herrührten. **Thuan.** hist. l. 75. **Mezeray** hist. de Fr. t. 3. p. 515. seq. **Daniel** t. 6. **Etoile** memoir. t. l. p. 144.

Salcedo, oder **Salzedo** (Peter Gonzales) ein Spanischer Rechtsgelehrter, gab erst einen Advocaten zu Madrit ab, ward aber nachgehends Auditeur bey den Königl. Truppen in Castilien, und florirte 1643. Man hat von ihm

1. Analecta juris, Madrit 1643 in fol. so aber nur der erste Theil ist.
2. Tract. de lege politica ejusque naturali executione & obligatione tam inter laicos quam ecclesiasticos, ebend. 1642 in fol.
3. Tratado Juridico-Politico del contrabando, ebend. 1654 in 4.
4. Examen de la verdad en respuesta a los tratados de los derechos de la Reina Christianissima sobre varios estados de la monarquia de Espanna, ebend. 1668 in folio, und zu Brüssel 1673.
5. Theatrum honoris, Madrit 1672.

Anton Bibl. Hisp.

Salcedo Coronel (Garsias oder Garcia de) siehe **Garcia de Salcedo Coronel**, im X Bande, p. 287.

Salcedo Coronel (Garsias de) ein Portugiesischer Leib-Medicus, und Ritter des Ordens JEsu Christi, hat in dem 16 Jahrhundert gelebet, und einige Zeit zu Sevilla practicirt, wie **Franz Sanchez de Oropesa** in seinen variis relationibus bezeuget. Er hat geschrieben

Apologiam, in vero lethargo perpetuum necessarium esse delirium.

Anton Bibl. Hisp.

SAL CENTAUREI MAJORIS, siehe **Tausendgüldenkrautsalz.**

SAL CENTUMNODIÆ, siehe **Wegegrassalz.**

SAL CEPHALICUM VOLATILE OLEOSUM, *Brandenb.* siehe *Sal Volatile Oleosum Cephalicum*, Brandenb.

SAL CEPHALICUM VOLATILE OLEOSUM, *Dolæi*, siehe *Sal Volatile Oleosum Cephalicum*, Dolæi.

SAL CERVI SANGVINIS VOLATILE, siehe **Salz (flüchtiges Hirschblut-).**

Salces, Lat. *Salsulæ*, eine kleine Stadt in der Grafschafft Roussillon in Catalonien, 4 Meilen von Perpignan, und 2 von dem Mittel-Meer, wurde von den Spaniern auf einem erhabenen Grund nebst einem festen Cidatell erbauet, und dem Cidatell von Leucate, so etwan 2 Meilen davon liegt, entgegen gesetzt. Man sagt, Carl V habe ihr den Namen Salces, welcher so viel als eine Brühe heisset, deswegen beygelegt, weil Leucate in der Landes-Sprache so viel als eine Ganß bedeute. Andere meynen, sie hätte ihren Namen von einem in der Nähe befindlichen Saltzbrunnen bekommen. Sie ward im Jul. 1639 von den Frantzosen, und den 7 Jenner 1640 wieder von den Spaniern eingenommen. Im Jahr 1642 den 29 Septembr. ward sie aufs neue von den Frantzosen erobert, und in dem Pyrenäischen Frieden der Crone Franckreich abgetreten. Nahe bey diesem Orte ist ein Pfuhl, der **Pfuhl von Leucate** genannt. **Mela. Nieremb.** de mirac. nat. in Europ. lib. I. **Sanson. Baudrand. Montglat** memoires p. 314.

Salcha, Selcha, Salecha, heutiges Tages **Salcatha** gemannt, eine Stadt im Lande Basan, welche zum Königreich des Königs Og gehöret hat, lag 2 Meilen von Cäsarea Philippi, 16 Meilen von Damasco, und 27 Meilen von Jerusalem. Im 5 B. Mos. III, v. 10. **Baudrand**, P. II. p. 151.

SAL CHALYBEATUM CACHECTICUM, *Charas*, siehe **Salz (gestähltes Cacherie-) Charas.**

SAL CHALYBEATUM CACHECTICUM, *Hofmanni*, siehe **Salz (gestähltes Cacherie-) Hofmanns.**

SAL CHALYBEATUM CACHECTICUM, *Schræderi*, siehe **Salz (gestähltes Cacherie-) Schröders.**

SAL CHAMOMILLÆ, siehe **Salz (Chamillen-).**

SAL CHELIDONIÆ, siehe **Schwalbenwurtzsalz.**

SAL CHIRURGORUM, siehe **Salze (alkalinischfixe).**

Salchli (Johann Jacob) Prediger und der heiligen Schrifft Professor zu Lausanne; Seine Schrifften sind

1. Trois Discours: sur la nature & les sources des differens sentiments, qui se sont elevés dans l'Eglise Chretienne.
2. Sur la Reunion de l'Eglise Chretienne.
3. Sur la Tolerance; Lausanne 1738.

Mosers Lexicon der jetztlebenden Theol. 2 Theil, p. 916.

Salchlin (Johann Rudolf) der Hebräischen Sprache und Catechetischen Theologie Professor zu Bern. Er war zuvor Professor der Griechischen Sprache, im Jahr 1735 aber erhielte er die Profession der Hebräischen Sprache; Von ihm sind nachfolgende Schrifften bekannt, als

1. Diss. de Fœdere Operum ex mente Judæorum;
2. Stricturæ & observationes in Pfaffii Exercitationem de Formula Consensus Helvetica. Bern 1723 in 4.

Mosers Lexicon der jetztlebenden Theologen; 2 Th. p. 917.

Salchmann (Friedrich) schrieb

Historischen Bericht vom Hernhausischen Brunnen, Halberstadt 1646 in 4.

SAL CHYMICUM, siehe **Salz (Chymisches).**

SAL CICHORII, siehe **Wegwartensalz.**

SAL CINAMOMI, siehe **Zimmetsalz.**

SAL CINAMOMI VOLATILE OLEOSUM, siehe *Sal Volatile Oleosum Cinamomi.*

SALCIONAL, siehe *Salcional.*

Salcka, eine kleine Stadt in Nieder-Ungarn, zwischen Lava und Gran.

Salkenielle, ein Ort in dem Pago Grabfeld im Westlichen Theil von Thüringen gelegen. **Falckensteins** Thüringische Chronicke p. 141.

SAL COLORIS INCARNATI VITRIOLI, siehe **Vitriolgeist** des Herrn von Mülinen.

SAL COMMUME, siehe **Salz. (gemeines)**

SAL COMMUNE CULINARE, siehe **Salz. (gemeines)**

SAL COMMUNE VIRTUTIBUS VIPERARUM ALEXIPHARMACIS ET CONFORTANTIBUS IMPRAEGNATUM, AD USUM FAMILIAREM PRO CIBIS, siehe **Theriaksalz. (einfaches)**

SAL COMPOSITUM EX VIPERIS THERIACALE, *Zwelferi*, siehe **Theriaksalz, (zusammengesetztes aus den Nattern)** Zwelfers.

Salconi (Nicolaus) ein Frantzösischer Mahler und Historicus aus Poictou, florirte 1307, und schrieb nach Anleitung eines vornehmen Printzen, mit Namen **Hatton**, eines Verwandten des Königs in Armenien, eine Historie von Orient, welche er jenem aus dem Munde nachgeschrieben und hernach ins Italiänische übersetzet. **La Croix** du Maine bibl. de France.

SAL CONICUM AMMONIACUM, siehe **Salmiac.**

SAL CONSOLIDAE, siehe **Salz. (Goldengünsel-)**

SAL CONSOLIDAE MAJORIS, siehe **Salz. (Beinwellen-)**

SAL CORALLIORUM, siehe **Corallensalz**, im VI Bande, p. 1220.

SAL CORALLIORUM DULCE, siehe **Corallensalz** im VI Bande, p. 1220.

SAL CORALLIORUM SOLUBILE, siehe **Corallen-Solution**, im VI Bande, p. 1220.

SAL CORDIALE, *Mynsicht.* siehe **Salz, (Herz-)** Mynsichts.

SAL CORIANDRI, siehe **Salz. (Coriander-)**

SAL CORNU CERVI FIXATUM, siehe **Salz. (figirtes Hirschhorn-)**

SAL CORNU CERVI SUCCINATUM, siehe **Salz, (agtsteinisirtes Hirschhorn-)**

SAL CORNU CERVI VOLATILE, siehe **Salz. (flüchtiges Hirschhorn-)**

Salcot (Johann) sonst auch **Capon** genannt, ein Engelländer, lehrte anfangs die Rechte zu Cambridge, wurde darauf Abt in dem Closter Hyth in Kent, ferner im Jahr 1534 Bischoff zu Bangor und endlich 1539 Bischoff zu Salisbury, in der Ordnung der 37. Wie lange er regieret und wenn er gestorben, findet sich nicht angemercket. **Godwin** de Præsul. Angl. P. I. p. 408.

SAL CRYSTALLINUM LUDI, *Schræderi*, siehe **Salz, (Crystallisirtes Menschenkin-)** Schröders.

SAL CRYSTALLORUM, *Schræderi*, siehe **Salz, (Crystallen-)** Schröders.

SAL CULINARE, siehe **Salz (gemeines)**

SAL CYRENAICUM, siehe **Salmiac.**

SAL CYRENAICUM, AMMONIACUM MINERALE, siehe **Salmiac.**

SAL CYRENEUM, heist ebenfalls das **Salmiac**, von dem Lande Cyrenia, allwo es soll gefunden werden.

Salda, ein altes deutsches Wort, heist so viel als grüssen, gutes wünschen, ingleichen findet man es als ein Substantivum, da es die Wohlfahrt oder Heil bedeutet. Es scheinet aus dem Lateinischen Salus, Salutare, Salutatio, gemacht zu seyn. **Leibnitz** Collect. Etymol. P. II. p. 147.

SALDAE, hieß ehemals eine Königliche und Bischöfliche See-Stadt in Mauritania Cäsariensi von Julia Cäsarea 225 Meilen gegen Abend, von Cullus 178 gegen Morgen, und von Sitifi 70 gegen Norden gelegen. Einige halten sie vor Algier, welches aber nicht wahrscheinlich ist, weil dieses vor Zeiten Julia Cäsarea geheissen: andere meinen, es sey eben die Stadt, welche jetzo Bugie oder **Bugia**, wovon im IV Bande pag. 1894. heisset. **Baudrand.**

Saldagna, Stadt, siehe **Saldanna.**

Saldagna (Graf von) ist ein Titul welchen allemal der Erstgebohrne des Hauses **Infantado** in Spanien führt, und den sie von Carl V erhalten haben, da er die Anzahl der Grandes verringerte. **Imhoffs** Grandes von Span. p. 24.

Saldagna, (Graf von) siehe **Sandoval** (Don Johannes de Deo de Silva Mendoza et)

Saldagna (Anton de) ein Jesuite aus Mazagani in Africa, dessen Vater ein Portugiese, die Mutter aber eine Italiänerin gewesen, wurde von ihnen nach Indien geschickt, daß er allda unter der Militz Dienste nehmen solte. Allein als er nach Goa kam, änderte er seinen Sinn, und ließ sich in die Gesellschafft aufnehmen. Währender Zeit nun, daß er denen Studien oblag, wurden ihm seine Augen gantz dunckel, daß er von weiterem Studieren nachlassen muste. Er wurde darauf zum Priester eingeweihet und in die Halb-Insel Salseta gesendet, wo er in die 50 Jahr lang einen Coadjutor in spiritualibus abgegeben, und die Con-

nische Sprache mit gröster Fertigkeit reden und darinnen predigen können. Er starb nicht sowohl Alters, als vielmehr der starcken Entkräfftung halben durch die ausgestandenen vielen Fatiguen den 2 December 1663. nachdem er in Concanischer Sprache geschrieben

1. Miracula S. Antonii de Padua, Racholis.
2. Exemplorum librum de Christo crucifixo, ebend.

Er hinterließ auch in Preßfertigen Stande

3. Vocabularium linguæ Concanicæ.
4. Insignia beneficia angelorum tutelarium.
5. Baculum pastoralem pro sacramentis administrandis & parochialibus muneribus obeundis.

Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. I.

Saldagne, Aguada di Saldana, lat. *Sinus Saldaniæ*, ein kleiner Meer-Busen auf der Küste der Cafres in Africa, nicht weit von dem Cap de bonne Esperance.

Saldagne, eine grosse Stadt in Catalonien, in Spanien.

Saldagne (Arias de) war 1603 Portugiesischer Commendant auf der Insul Malacca. **Beschreib. der Moluck.** Insuln P. I. p. 299.

SALDAM, siehe *Kali*, im XV Bande, p. 121.

Saldana (Grafen von) eine Linie des Spanischen Hauses **Infantado** oder **Mendoza**, siehe **Mendoza** im XX Bande, p. 639.

Saldana (Aguada di), Meer-Busen, siehe **Saldagne.**

Saldanha, Stadt, siehe **Saldanna.**

Saldan-Habucht, also wird ein Ort unten an der Spitze von Africa genennet, welcher 18 Meilen vom Vorgebürge der guten Hoffnung, woselbst die Saldanhaer wohnen. **Männlings** Dapper. Exot. P. I. p. 372.

Saldanha de Gama, Portugiesischer Vice-Roy und General-Capitain zu Goa in Ost-Indien, ward 1732 zurück beruffen. **Ranfft's** Archiv. 1732. 1 Suppl. p. 27.

SALDANIAE SINUS, Meer-Busen, siehe **Saldagne.**

Saldanna, oder **Saldanha**, oder **Saldagna**, eine kleine Stadt an den Gräntzen der Spanischen Königreiche Leon und Alt-Castilien, an dem Fuß des Berges de San Roman, bey dem Ursprunge des Flusses Carrion, in einem überaus angenehmen Thal gelegen, und den Hertzogen del Infantado gehörig. **Colmenar** delic. de l'Esp. p. 153.

Saldanus (Antoninus) sonst **Gerardus Anfaldus** genannt, ein Franciscaner, gebohren in Sicilien 1654, studirte zu Rom, ward daselbst Magister der Theologie, brachte es in der Poesie ziemlich weit, trat in die Academien derer Infœcundorum zu Rom, der Reaccensorum zu Palermo, und der Officinæ zu Meßina, schrieb einige poetische Wercke, und starb 1692, den 4 Nov. **Mongitor** biblioth. Sicula.

SALDATIS COMPUTIS, heist in denen Rechten so viel, als, nach geschlossener Rechnung, oder, nach geschehener Vergleichung und Aufhebung einer in Rechnung gebrachten Summe gegen die andere. Ein mehrers siehe unter dem Artickel *Saldo*, ingleichen **Saldiren.**

Salde, Stadt, siehe *Saldæ*, ingleichen **Bugia**, im IV Bande, p. 1894.

Salde, (Johann Ochoa de la) siehe **Ochoa de la Salde** im XXV Bande, p. 346.

SAL DEI GRATIAE, siehe **Salz** (**Gnadenkraut**)

SALDENSII, gewisse Völcker, welche ehemahls in dem sogenannten Dacia Ripenli gewohnet haben.

Saldenus, (Wilhelm) ein Prediger in Haag, hatte eine grosse Wissenschafft von Büchern, und starb 1694 in seinem 67 Jahre. Er hat geschrieben

1. Otia theologica sive exercitationes subcisivas varii argumenti, Amsterd. 1684 in 4
2. de libris varioque eorum usu & abusu, Amsterdam 1688 in 8.
3. Concionatorem sacrum, Amsterdam 1678 in 12.
4. Weg des Trostes vor alle bußfertige Christen, Cassel 1672 in 8.
5. Weg des Lebens ebend. 1687 in 8.
6. Christliche Kinder-Schule, Bremen 1669 in 12. und Franckf. 1675 in 12.
7. Leben aus dem Tode; Untersuchung seelig zu werden, Franckf. 1675 in 12.
8. Krafft des heiligen Abendmahls, Amsterdam 1669 in 12.

Man hält ihn auch vor den **Desiderius Pacius**, der ein steedig versoeck aen Juffrau Anne Marie Schurmanns geschrieben, worinnen er unter andern vorgiebt, die Schrifften, welche unter Jacob **Böhmens** Namen herausgekommen, wären von den Römischcatholischen verfertigt, um dadurch Spaltungen in der Protestantischen Kirche anzurichten. **Bentheim** Holl. Kirch. und Schul-Staat.

SAL DEOPPILATIVUM ANTI-FEBRILE, *D. D. K. Th. Hofm.* siehe Salz (öffnendes Fieber-) D. D. K. Th. Hofm.

SAL DEPURATUM SUCCINI VOLATILE, siehe Salz. (gereinigtes flüchtiges Agtstein)

Salderhelde, Flecken, Schloß und Amt, siehe **Salz der Helden.**

Saldern, ein schönes Lustschloß, nebst einem prächtigen Garten, unweit Braunschweig, und dem Hertzog daselbst gehörig.

Saldern, eine alte Adeliche Familie in Nieder-Sachsen u. in der Marck Brandenburg. Zu ihrem Stammvater wird **Sieghard de Rosis** angegeben, welcher 718 mit dem heiligen **Bonifacius** von Rom in Deutschland gekomen, und das Christenthum in Thüringen befördern helffen. **Gunzelo de Rosis** hat dem Kayser **Carln** dem grossen wider die Sachsen gedienet, und 798 sein Leben geendiget. **Cuno de Rosis** hielt sich an des Sächsischen Marggrafen **Bruno** Hofe auf, und erlangte in dem Braunschweigischen den abgestorbenen Ritter-sitz Saldern an der Fuse, welcher endlich 1696 an Hertzog **August Wilhelmen** verkauft worden. Er lebte noch 879. **Heimard von Rosis und Saldern** befand sich 933 mit in der Schlacht, welche die Deutschen bey Merseburg den Ungarn lieferten. **Amelbrecht von Saldern** wohnte 1042 dem zu Halle angestelltem Turnier bey

bey, und bewieß vor dem Kayser und den Thurnier-Voigten, daß er aus dem Römischen Geschlechte der Rosiner entsprossen. Er war damahls Ritter, und heyrathete nachgehends **Hilden von Vinenburg.** **Cuno**, stund ums Jahr 1226 zu Gandersheim in grossem Ansehen. **Hans, Bode, Burckhard, Hans der schwarze** und **Hans Leucker** genannt, die **Saldern**, waren 1272 auf dem Land-Tage zu Braunschweig. **Heinrich von Saldern kommt in einem Diplomate** von dem Jahr 1345 in **Pfeffingers** Historie des Braunschw. Lüneburgischen Hauses im I Theil p. 196, als Zeuge vor, und **Syvert** in einem andern Diplomate von dem Jahr 1371, in des angeführten **Pfeffingers** Historie p. 628. er stand bey dem Hertzog **Magno Torquato** in Diensten, und als derselbe mit Hertzog **Albrechten** von Mecklenburg in Uneinigkeit gerathen, so ward **Syvert von Saldern** mit 60 der besten Leuten ausgeschickt, Hertzog **Albrechten** ins Land zu fallen, und alles daselbst zu verderben. Allein **Syvert** war in einem Scharmützel an der Elbe so unglückl. daß er mit allen den Seinigen gefangen genomen wurde. **Siegfried**, genannnt mit der Krücken, war Hertzoglicher Braunschweigischer Obrister, und blieb 1373 in der Schlacht wider Graf **Otten** von Schaumburg, nachdem er 2 Jahr zuvor die Stadt Lüneburg eingenommen. **Hildemarus**, Vicarius des Stiffts Verden, ertheilte 1386 dem Stiffte Bordowick, so **Schlöpke** in seiner Bordowickischen Historie p. 307 anführet, einen Ablaß-Brief; er wird darneben zugleich Bischoff zu Orthusen genennet. **Burchard von Saldern**, Hertzog **Erichs** zu Braunschweig Rath, gerieth mit dem Bischoffe zu Hildesheim, **Johann V**, wegen des Schlosses und des Amtes Lauenstein, welches seinem Vater, **Heinrichen von Saldern**, von dem Stiffte war versetzet worden, in grosse Streitigkeiten, und suchte bey den Hertzogen zu Braunschweig Hülffe; diese kündigten hierauf 1519 dem Bischoff den Krieg an, welcher erst nach 4 Jahren beygeleget wurde. **Matthias**, Chur-Brandenburgischer Hauptmann zu Lehnin, Rath und Ober-Cämmerer, hat die Plattenburg an sein Geschlecht gebracht, und 1575 das Zeitliche gesegnet. Seine hinterlassene Wittwe, **Gertrudis**, gebohrne von **Hacken** auf Stülpe, hat die bekannte Saldrische Schule in der Stadt Alt-Brandenburg mit ansehnlichen Legaten 1589 fundiret, so auch noch heut zu Tage in Flor. **Hans Siegfried** lebte noch 1670, und hat durch seinen Sohn, **Hans Adam**, in dem Brandenburgischen sein Geschlecht fortgepflantzet. Im Jahr 1738 ward ein Hertzoglicher Hollsteinischer Obrister von **Saldern** Stadt-Obrister zu Hamburg. Und im Jahr 1741 ward ein Obrist-Lieutenant von **Saldern** zum Obristen bey der Granadier-Garde zu Potsdam von Ihro Königl. Majestät in Preussen ernennet. **Behr.** in app. der Steinberg. Geneal. **Spangenb.** Adelsp. P. II. **Chytrái** Sax.

St. **Saldia**, siehe St. **Curentus**, den 18 Mertz im VI Bande, p. 1868.

SAL DIABOLI MORSUS, siehe **Teufels-Abbißsalz.**

SAL DIGESTIVUM, siehe **Oeffnendes und verdauendes Salz**, im XXV Bande, p. 575.

Saldiren, siehe **Saldo.**

Saldirung einer Rechnung, siehe **Liquidation**, im XVII Bande, p. 1588.

Saldis, Stadt, siehe *Saldæ*, ingleichen **Bugia**, im IV Bande, p. 1894.

SALDITANUS PASCASIUS, **Stadt**, siehe **Bugia**, im IV Bande, p. 1894.

SAL DIURETICUM, *Ettmülleri* sieh **Salz** (Harntreibendes) Ettmüllers.

SAL DIURETICUM, *Waldschmid*, siehe **Salz** (Harntreibendes) Waldschmids.

Saldo, oder **Saldiren**, ist bey den Kauffleuten gar ein gebräuchliches Wort, und wird genommen entweder für das gleiche richtige Aufgehen einer Rechnung in Debet und Credit, oder auch für das Residuum oder den Rest in einem von diesen beyden. Worbey zu gedencken, daß accurate Kaufleute, die gerne Richtigkeit haben wollen, bey jeder anständigen Gelegenheit mit ihren Correspondenten Rechnung halten, um dadurch zu sehen, was einer dem andern noch per Saldo, oder nach Schluß der Rechnung schuldig bleibet, welcher Saldo, wenn er beyderseits d'accord, oder richtig zu seyn befunden worden, alsdenn aufs neue vorgetragen, und von solchen hernach die Rechnung fortgeführet wird. Siehe auch **Resto**, im XXII Bande, p. 825.

Saldubа, ein Fluß, welchen einige vor den Fluß **Guadalquiviero** halten, davon im XI Bande, p. 1167 nachzulesen; andere aber halten ihn vor den Fluß **Rio Verde**, davon im XXXI Bande, p. 1704 nachzusehen.

Saldubа, eine Stadt, wird vor das heutige **Fuengirola** gehalten, davon im IX Bande, p. 2240 gehandelt worden. **Baudrand** P. II. p. 151.

SAL DUCIS HOLSATIÆ, ist das *Arcanum duplicatum*, von welchem im II Bande, p. 1184. nachzusehen.

Salduendo, Stadt in Alt-Castilien, wird sonst auch **Duegnos** genannt, siehe **Duennas**, im VII Bande, p. 1559.

SAL DULCE CORALLIORUM, siehe **Corallensaltz**, im VI Bande, p. 1220.

Saldumus, oder **Sallum**, wie auch **Mesullam** genannt, war zur Zeit der Babylonischen Gefangenschafft der 27 Hohe-Priester, 1 Buch der Chron. VII, 13. X, 11.

SAL DE DUOBUS, heißt das *Arcanum duplicatum*, von welchem im II Bande, p. 1184.

SAL DUPLICATUM, ist das *Arcanum duplicatum*, davon im II Bande, p. 1184 nachzulesen.

Saldus (Johann Frantz) ein Welscher Medicus von Triora aus dem Genuesischen gebürtig, lebte zu Genua in der ersten Hälffte des XVII Jahrhunderts, gab 1628 einen Tractat de arte medica heraus, schrieb auch Libros II de natura aquæ vitæ, die 1640 ans Licht getreten sind. **Oldoini** Athenæum Ligusticum p. 349.

Saldynen, eine Commenthurey, siehe **Schalanen.**

SALE, siehe **Saal**, p. 10 u. f.

SALE,

SALE, siehe Salz.

Sale, ein kleiner Fluß, welcher bey der Neapolitanischen Stadt Salerno sich mit einem andern Fluß, Namens Erno, vereinigt, wovon hernach der Name der ietztgedachten Stadt entstanden. *Delic. de l'Ital.* V. p. 72.

Sale, oder Salee, ingleichen Sal, welche Ptolomäus *Sala*, andere *Sella* nennen, die allerälteste und ehmahlige Hauptstadt in der Provintz Fetz, 20 Meilen südwerts von Marmora, 70 von Arsile, 100 von Tanger und 100 von Fetz westwärts. Als die Gothen diesen Theil von Africa inne hatten, war Sale die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs, so bald aber als die Stadt Fetz erbauet worden, verlohr sie diese Ehre. Sie lieget am Nord-Ufer der See, darein sich der Fluß Burregreg, oder Sala, welche auch Kumer heisset, nach dem Abend zu ergiesset; und hat am Südlichen Ufer recht gegen ihr über, die Stadt Rabat oder Rabald, welche nur allein der Fluß von ihr scheidet, und ebenmäßig Salee, doch zum Unterscheid des vorigen, das neue genennet wird. Gleichwie auch die Einwohner beyder Städte den Namen nach unterschieden werden. Denn die von dem alten Salee werden Schlusi oder Slousi, und die vom neuen Salee oder Rabat, Rabatten genennet, welche meist Andaluser seyn, die man ehemahls aus Spanien verjaget. Diese beyde Städte sind rund herum mit viereckigten Wachthürmen, auf viereckigten hohen und dicken Mauren, von Leimen gemacht, umgeben. Das alte Salee liegt viereckigt, und hat vier Thore; davon dasselbe, das an der Nord-Seiten lieget, da man nach Marmohre gehet, Sidimusa Duquelle, nach einem Heiligen genennet wird. Dieser Heilige lieget eine halbe Stunde von diesem Thore, in einem viereckigten Häuslein, mit einem runden Dache, begraben. Auf eben derselben Stätte hat man, bey einem Aussenwercke, noch ein kleineres Thor liegen. Auf der Ost-Seite liegen wieder 2 Thore, durch das eine gehet man hinaus nach den Begräbnissen der Juden, und so fort auch Miskanes: das andere aber ist zugemauert, und siehet aus wie ein viereckter Wachthurm. Auf allen Ecken dieser Stadt, ausgenommen da das zugemauerte Thor stehet, liegen kleine Schlösser, nehmlich das eine auf der Ecke nach dem Flusse zu, welches von harten Steinen gebauet, und mit 7 oder 8 Stücken Geschützes versehen; und noch ein anders auf derselben Seite, auf dem Nord-Ecke, auch von harten Steinen: Das dritte aber auf dem Nord-stelle an der Land-Seite; und das vierte hingegen ist ein zugemauertes Thor. Längst dem Flusse zwischen dem zugemauerten Thore, und dem Schlosse auf der Wasser-Seite, lieget auch ein Wasser-Schloß; und gegen über im neuen Salee, noch eines, welches rund ist. Der Marckt-Platz im alten Salee ist sehr groß. Woselbsten die Araber vom Lande täglich Butter, Weitzen, Gerste, Oehl, Kühe, Schafe, und andere Lebens-Mittel zu Kauffe bringen, offt kommen sie mit 3 bis 400 geladenen Camehlen zugleich auf einmahl an. Unter diesem Platze ist das allgemeine Gefängniß der Leibeigenen, welches Machmore, oder Matamourus genennet wird, und oben im Marckt Pflaster-Löcher mit eisern Gittern hat. Ausser diesen allgemeinen haben die vornehmen Leute noch absonderliche Gefängnisse vor ihre eigne Leibeigen. Aus den alten Gebäuden und verfallenen Mauren kan man sattsam abnehmen, daß diese alte Stadt ehemahls grösser gewesen, als sie itzunder ist; da sie an Menge der Einwohner und Gebäuden, als auch an Herrlichkeit und Grösse mit dem neuen Salee gantz nicht zu vergleichen. Das neue Salee, welches gemeiniglich Dabat genennet wird, lieget auch fast viereckigt, in einem Thale zwischen zwey Höhen; doch ist die Höhe auf der Land-Seite viel erhabener, als an der See-Seite. An der Land-Seite hat es eine zwiefache Mauer, als eine alte und neue, mit einem grossen Raume zwischen beyden, der fast so groß ist, als die halbe Stadt; da die Einwohner Gersten, Weitzen, Bohnen und andere Früchte säen. Die neue Mauer ist sehr dicke, und wohl 30 Fuß hoch, auch ist sie an der Land-Seite rund herum mit viereckigten Wachthürmen versehen; massen die Stadt an der See-Seite keine Mauren hat, sondern ist mit hohen Klippen bewahret. An der Land-Seite hat sie vier Thore, und nach der Morgen-Seite eines, da das Städtlein Selle lieget; daher man es auch das Sellische Thor nennet: das zweyte nach dem Mittage zu, das Marockische genennet; das dritte nach der Stadt Tensent zu, dahero es auch das Tensenische heisset. Nahe bey dem Flusse stehet auf einem Hügel der viereckigte Thurn Asan, nebst einer Kirchen, welche 400 Fuß lang und 300 breit; und hat sehr starcke Mauren, die wohl ein Klaffter dick von Leimen gemacht, und mit Säulen von harten Steinen von innen gezieret. Der Thurm hat in seinem Umkreise gern 200 Fuß Dicke, ist auch von harten Steinen, und läufft von innen mit breiten Bogen an statt der Treppen starck in die Höhe, dergestalt, daß man mit Wagen und Pferden wohl hinauf fahren könnte. Die Süd-Ecke ist von unten bis oben von einander gebor sten, welches von einem starcken Donnerschlage verursachet. Der Eingang ist an der Kirchen-Seite. Hinter dem Thurme befindet sich in der Kirchen eine Grube, ohngefehr 30 Fuß tief und zehen breit von harten Steinen gemacht, vielleicht die Mohren zu waschen. In diesem neuen Salee stehet auch ein starckes Schloß, welches Alkassave genennet wird, und von ferne so groß, als eine gemeine Stadt scheinet, es liegt in die Länge und ist mit starcken dicken Mauren, mit einem zwar tieffen, jedoch Wasserlosen Graben umringet. Von innen hat es über 200 Häuser, darinnen ehemahls die Saleer wohneten, welche aber itzt mehrentheils verfallen. Das Schloß hat einen Thurm, auf dessen Spitze Mahomets Wappen, der halbe Mond, stehet. Vormahls pflegte dieses Schloß auch eine Frauenburg der Könige von Marock zu seyn, in welcher 200 Bey-Weiber wohneten, welche von Verschnittenen bewahret wurden, itzt aber hält der Statthalter sich darinnen auf. Ausserhalb dieser neuen Stadt liegen unterschiedliche kleine runde Vestungen von Leimen gemacht, welche die Bürger von beyden Städten wider das Schloß, als sie es 1660 belagert, aufgeworffen. Der Baumeister derselben war Fachmusa, ein Artzney-Bereiter. In beyden Städten findet man unterschiedliche Kirchen, mit Kirchhöfen rund herum. So sind auch ausserhalb unterschiedliche kleine Capellen. Die Häuser, sonderlich im alten Salee, sind auf die alte Weise gebauet, jedoch sind etliche derselben mit Marmorsteinern Säulen und Boll-Wercken reichlich ausgezieret. Die meisten aber befinden sich sehr schlecht und sind von Leimen gemacht, auch sind sie nur einfach hoch, und haben nach der Gassen zu keine Fenster, noch einige Oeffnung, als die Thüre. In der Mitten haben sie einen offenen Platz, da die Kammern rund herum liegen, und von dannen ihr Licht schöpffen. Etliche sind auch mit Lust-Gängen gezieret. Die Dächer sind oben platt, darauf sie sich Morgens und Abends erlustigen. Der Hafen, den der Fluß Buragrah machet, ist sehr weit, aber nicht tieff, und hat bey der Ebbe-Zeit kaum anderthalb Fuß Wassers, da er sonst, wenn es Fluth ist, 11 oder 12 Fuß tieff ist. Vor dem Hafen liegt eine Sand-Banck, welche der Bähr genennet wird. Wenn es hoch Wasser, können beladene Schiffe aus der See hinein lauffen; wenn es aber gefallen, müssen sie im Munde bleiben, und die Waaren mit kleinen Schiffen ausladen. Doch pflegen die Schiffe gemeiniglich, wenn das Wasser niedrig ist, vor dem grossen Thore des Sidimusa Duquelle, bey dem Grabe desselben Heiligen, weil es allda tieffer ist als vor dem Flusse, entladen zu werden: und dann lässet man die Waaren mit Eseln und Cameelen vollends in die Stadt bringen. Weil der Hafen allhie so seichte ist, müssen die See-Räuber zu Salee kleinere Schiffe gebrauchen, als die zu Algier, Tripolis und Tunis. Die Einkünffte der Stadt bestehen in Schatzungen und Zöllen der aus- und eingehenden Kauff-Waaren, welche von hundert zehen bezahlen müssen. Dieses haben die Einwohner von den Englischen erlernet, massen zuvor alle Waaren Zollfrey gewesen. Zu dem müssen auch alle Bauren, welche unter dieser Statt Gebiet gehören, den Zehenden von allen Früchten zur Schatzung einbringen. Wie dann die See-Räuberey auch keinen kleinen Gewinst einbringet. Beyde Städte werden jetzund durch einen Stadthalter im Namen des Königs von Fetz beherrschet; welchem aus den Bürgern etliche so genannte Alkaiden sind zugefüget. In der Wahl eines neuen Statthalters gehet zuweilen eine grosse Unordnung vor; indem die Gemeine vielmahls einen von schlechter Ankunfft, ja wohl ohne Bewilligung des Königes, vor ihren Statthalter pfleget aufzuwerffen. Und dieses hat sich nur vor wenig Jahren begeben, daß sie einen Eseltreiber mit Gewalt zum Statthalter machten; aber seiner allzustrengen Herrschafft wegen blieb er nicht lange in solcher Bestallung, sondern muste bald wieder hinter seinen Eseln hergehen. Auch entstehen sehr plötzliche und gefährliche Veränderungen mit dem Statthalter. Dann es jezuweilen sich begeben, daß diese Stadt innerhalb eines Monden drey Statthalter gehabt, welche man allezeit, entweder wegen ihrer bösen Beherrschung, oder aus Hasse abgesetzet. Das Gebiet der Stadt, oder beyder Städte, gehet nicht weiter, als über sich selbst, und etliche so genannte Advaren, das ist, Gezelt-Dörffer, oder Gezelt-Hauffen der Araber oder Larbussen. Die Spanier eroberten diesen Ort 1287, verlohren ihn aber wieder in 10 Tagen hernach. Ihre Einwohner stammen meistentheils von den aus Spanien vertriebenen Saracenen ab. Denn als Philipp III, König in Spanien, im Jahr 1610 alle Saracenen aus dem Reiche verbannen ließ, weil sie etwas zum Nachtheil des Königreichs vorhatten, und deren bey 1000000 zu Schiffe meistentheils nach Africa in der Barbarey zogen: so stellten sich auch viele von denselben zu Salee ein, da man ihnen eben die Freyheit ließ als die eingebohrnen Mohren hatten, vielleicht darum, weil sie Mahometaner waren, oder aber weil der König von Fetz und Marocco ihm einbildete, daß seine Unterthanen viele Künste und Handwercke von ihnen lernen würden. Eine Zeitlang lebten sie friedlich und in Unterthänigkeit, wie die andern Eingesessenen. Aber nachgehends liessen sie sich anders an, und kauffte vor das Geld, welches sie mit aus Spanien gebracht, etliche Schiffe und Kriegswaffen. Mit diesen Schiffen begaben sie sich in die See zu rauben, erstlich unter dem Schein, als wenn sie nur allein die Spanischen Schiffe antasten wolten, wiewohl es hernach alle Christen betraff. Sie fuhren, als wenn sie Spanier wären, wie sie denn auch in Spanien gebohren, und die Sprache konnten, mit Spanischen Flaggen; endlich aber als sie bekannt wurden, zogen sie das vermummete Angesicht herunter, und erklärten sich öffentlich vor See-Räuber und Feinde der Christen. Von den Schiffen, so sie geraubet, bezahlten sie dem Könige von Marocco eine gewisse Schatzung und gaben ihm von jeden 100 den zehenden oder siebenden Theil, so wohl von den Kauff-Waaren als Gefangenen. Daher sind dem Könige alle Leibeigene, die er hat, von diesen Saracenen oder Andalusiern zugekommen; weil sonsten niemand in dem Königreich Fetz und Marocco Raub-Schiffe ausrüstet, als die von Salee. Sie waren in diesem Handwerck dermassen beruffen, daß die Engelländer offtermahls Gesandten nach Marocco geschickt, und mit diesen Barbaren einen Stillstand auf einige Zeit geschlossen haben, um ihre Schiffahrt im Mittelländischen Meer in bessere Sicherheit zu setzen. Mittlerweile trachteten dieselben, durch die alte Spanische Staatsucht angereitzet, das Joch des Königs von ihrem Halse zu werffen, zu dem Ende nahmen sie das Schloß zu Salee ein, und endlich die Stadt selbsten, entwaffneten alle Mohren, jagten die Eingebohrnen aus dem Lande, vertrieben des Königs Beamte, entboten zu ihrem Beystande eine Menge von denen mit ihnen aus Spanien vertriebenen Saracenen, des Vorhabens, sich mit gewaffneter Hand zu vertheidigen. Sobald der König diesen Aufstand zu Salee hörete, schickte er ein Kriegsheer dahin, die Stadt zu belagern. Die Belagerten aber hielten sich mit Hülffe eines Sanctons, der Lajassen hieß, und ein geschworner Feind des Königs war, so tapffer, daß der König gezwungen war die Belagerung aufzuheben, und sich folgendergestalt mit den Aufrührern zu vergleichen, nehmlich, daß sie ihn vor ihre hohe Obrigkeit erkennen, auch zur Schatzung jährlich einige Leibeigene geben, daneben ihnen der König gewisse Befehlshaber, die im Gerichte sitzen sol-

ten, verordnen wolte. Was aber die Stadt und Schloß anlangte, solten beyde in ihrer Bewahrung bleiben. Hiermit blieb es eine Zeitlang in ziemlichen Frieden; wiewohl endlich der König das Schloß wieder in seine Hände bekam und mit Völckern besatzte. Aber im Jahr 1660 begunten die Andaluser mit der Besatzung auf dem Schlosse wieder in einen Streit zu gerathen; welcher zuletzt so weit kam, daß die Andaluser in beyden Städten das Schloß belagerten und in der neuen Stadt Rabat oder Salee unterschiedl. Belagerungswercke von Leimen aufwarffen, daraus sie das Schloß mit Hackenröhren, gleichwie auch in der alten Stadt aus ihren Schantzen mit groben Geschütze, täglich tapffer beschossen. Doch blieben die vom Schloß ihnen nichts schuldig, sondern gaben mit Geschütz und Hackenröhren dermassen Feuer, so wohl auf die Belagerungswercke, als beyde Städte, daß viel Andaluser darüber ins Graß beissen musten. Nachdem der Krieg eine Zeitlang gewähret hatte, kam Sit Tagar, des Abdulkada Gailans, Herrns zu Arsile, Tituan und Alkaßir, Bruder mit ohngefehr 300 Pferden von Arsile nach Salee, einen Frieden zwischen dem Schlosse und den Städten zu treffen, welcher auch im Jahr 1664, mit folgenden Bedingungen gemacht ward: nehmlich daß von allen Zöllen oder Zehenden, welche die einkommende Güter gaben, ein drittes Theil das Schloß, ein Drittheil das alte Salee, und ein Drittheil das neue solle zu geniessen haben. Gleich darauf erklärten die auf dem Schlosse den Gailan vor ihren König und löseten ihm zu Ehren drey mahl das Geschütze. Hierauf zog des andern Tages der vorerwehnte Sit Tagar, der den Frieden getroffen, mit seinen Völckern wieder nach Arsile, und Gailan kam selbsten mit 3 oder 400 Reutern von Arsile, und lagerte sich unter der Stadt Salee an dem Fluß. Den 3ten Tag darauf ward er von dem Stadthalter auf das Schloß genöthiget, welcher ihm dasselbe des andern Tages wider aller Menschen Vermuthen übergab. Hierauf zog Gailan wieder nach Arsile, nachdem er den Statthalter in seinem Statthalter-Amt aufs neue bestätiget und ihm einen neuen an die Seite gesetzet hatte. Als aber Gailan im Jahr 1666 wider den Muly Pesis, König von Tafilet, des Königs von Fetz Bruder, zu Felde zog und von selbigen überwunden, auch vieler seiner Länder beraubet wurde: so fiel auch das Schloß und die beyden Städte Salee dem Könige von Tafilet zu. Und also kam das Schloß und die Städte Salee wieder unter das Gebiet des Königs von Fetz, worunter sie noch heutiges Tages stehen. Schauplatz Barbarischer Sclaverey, p. 75 u. ff. Villalain Davity descript. de l'Afrique. Marmol. Dapper.

Sale, Schwedische Stadt, siehe Sal.

Sale, la Sale, ein festes Schloß im Fürstenthum Aosta, in Savoyen.

Sale (Franciscus) ein Niederländer und Capellmeister zu Halle in Tyrol zu St. Magdalenen, hat im Jahre 1589 unter dem Titel: Patrocinium Mulices, ein Volumen Missen heraus gegeben, und solches dem Ertz-Bischoffe zu Saltzburg, Wolfgang Theodorico, zugeschrieben.

Sale (Georg) ein gelehrter Advocat und Philologe in Londen. Man hat von ihm unter andern gelehrten Arbeiten die schöne Uebersetzung des Alcorans erhalten, welche unter dem Titel: The Koran, commonly called the Alcoran of Mohammed, translated into English immediately from the original Arabic; With explanatory Notes, taken from the most approved Commentators, Londen 1734 in Groß-Quart, 4 Alph. mit 5 Kupffer-Tafeln, ans Licht gekommen. Er starb den 13 November 1736. Leipziger Gelehrte Zeitungen 1733, p. 897 u. f. 1734 p. 777 u. f. Nova Act. Eruditor. A. 1735 M. Jan.

Sale (Alt-) Stadt, siehe Sale, Stadt in der Provintz Fetz.

Sale (del) eine von den zehen Inseln des grünen Vorgebürges; hat bey einem weissen Sand-Grunde 72 kleine und grosse Saltz-Pfannen. Sonst ist dieses eine dürre Insel, und hat keine andere Erfrischung, als magere Böcke, die jährlich wegen der Häute in grosser Menge geschlachtet werden.

Sale (la) Schloß, siehe Sale.

Sale (Neu-) siehe Sale in der Provintz Fetz.

Saleberg, Städtlein, siehe Silberberg.

SAL EBESHAMENSIS, siehe Englisches Laxiersaltz, im VIII Bande, p. 1241.

SAL EBSONIENSE, siehe Englisches Laxiersaltz, im VIII Bande, p. 1241.

Salecc, Stadt und Amt, siehe Saleck.

SALECCENSE CASTRUM, Schloß, siehe Saleck.

Salecha, Stadt, siehe Salcha.

Saleck, ein Berg-Schloß und Fuldisch Amt in dem Ober-Rheinischen Kreyse, dem gefürsteten Abten zu Fulda gehörig.

Saleck, oder Salecc, *Salecum*, eine Stadt und Amt, nebst einem wüsten Schlosse unter das Stifft Zeitz gehörig. Zu diesem Amte gehören noch vier Dörffer, als Putzenau, Freckstädt, Klein Heringen und Röttichen, ingleichen Steindorff, ein Vorwerck. Der Bischoff Wittigo erkaufte im Jahr 1345 dieses Amt von Rudolph Schencken, und hat es zum Stiffte gebracht. *Histor. Tautenb.* p. 17. 110. Im Jahr 1626 ist es dem Kloster St. Georgen incorporiret worden. Wabsts Histor. Nachr. des Churfürst. Sachs. Beyl. p. 113. Das Schloß, *Castrum Saleccense*, soll von Carl dem Grossen wider die Slavos erbauet worden seyn. Schlegels Tr. de Numm. Salfeld. (Jena 1697 in 4). Groitzsch in Salæ Fluvii Descriptione, Leipz. 1584 in 4.

SALECUM, siehe Saleck.

Salee, Stadt, siehe Sale.

SAL EFFLORESCENS ET VIALE AMMONIACUM, siehe Salmiac.

SALEFICA, Stadt, in Cilicien, siehe *Seleucia*.

SALEGA, siehe *Polemonia*, im XXVIII Bande. p. 1102.

Salegeu, ein Gau, siehe Salagove.

SAL EGRANENSE, ist das Saltz, so aus dem Egerischen Sauer-Brunnen gezogen wird, und mit diesem gleiche Würkung hat.

Saleh, ein Fürst in Egypten, und Sohn Kiamels oder Kamels, wurde von Ludwigen, Könige in Franckreich, im Jahr 1249 mit Kriege überzogen, und als derselbe die Stadt Damiate belagerte, so schickte Saleh, weil er selbst wegen einer Kranckheit des Bettes hüten muste, seinen Feldherrn, Facardin, wider Ludwigen zu Felde. Dieser suchte zwar denen Frantzosen die Uebersetzung des Flusses streitig zu machen, allein er muste sich zurücke ziehen, nachdem er einen Theil der Brücke auf der Stadt Seite abbrechen lassen. Die einbrechende Nacht verhinderte die Uberwinder die Flüchtigen zu verfolgen, welche, nachdem sie ihren Muth an den armen gefangenen Christen-Sclaven in der Stadt gekühlet hatten, aus einem unbegreifflichen Schrecken, nebst der Besatzung, welche sehr starck, und mit aller Nothdurfft wohl versehen war, und allen Einwohnern die Stadt Damiate verliessen, daß die Frantzosen selbige den folgenden Tag zu ihrer grossen Verwunderung ohne einigen Schwerdtstreich in ihre Hände bekamen. Die meiste Ursache hierzu war, daß Facardin, welcher wohl wuste, daß Saleh über etliche Tage nicht mehr leben konte, bey dessen Tode gern in der Nähe seyn wollte, seine Parthey, die er bereits unter den vornehmsten Befehlshabern gemacht hatte, zu verstärcken. Saleh war dennoch so schwach noch nicht, daß er nicht so gleich 54 Hauptleute von der Besatzung zu Damiate hätte aufhängen lassen, und ob er wohl mit Facardin, wegen des grossen Ansehens, so er sich bey dem Kriegs-Volcke zu wege gebracht, nicht auf gleiche Weise umgehen konte: so konte er sich doch nicht enthalten gegen ihn zu sagen: daß die Franzosen sehr fürchterliche Menschen seyn müsten, weil ihnen ein Mann, wie er, nicht einen einigen Tag Widerstand thun können; jedoch wäre er dadurch dem Vorwurff entgangen, als wenn er sein Volck nicht gnugsam gesparet hätte. Worauf sich Sahle nach Massora bringen, und dieselbe Stadt in aller Eil befestigen ließ. Zugleich ließ er dem Könige in Franckreich vorschlagen, daß er einen gewissen Platz und Tag zu einer allgemeinen Feldschlacht ernennen möchte, nach welcher dem Uberwinder auch die Beherrschung gantz Egyptens verbleiben solte. Allein Ludwig gab zur Antwort, daß er zwar keine gewisse Zeit noch Platz benennen, jedoch ihn zu allerzeit und auf allen Plätzen erwarten wolle, ihm, wenn und wo es wäre, als seinem Feinde zu begegnen, so lange er ihn nicht vor seinen Bruder halten könte. Saleh hatte auf jedes Haupt der Christen eine Summe Geldes gesetzt, weshalben die Araber beständig in Waffen waren, einen oder den andern zu überfallen, und sie so gar bey Nacht in ihren Zelten zu überraschen. Dagegen machte Ludwig alle mögliche Anstalt und Verordnung, und verbot einem jeglichen sich ausserhalb des Lagers zu begeben. Sahle, der sich mit seiner gantzen Macht bey Massora gelagert hatte, den Christen den Ubergang über einen Arm des Nils zu verwehren, ließ ihm zu Erlangung des Friedens alles, so die Christen ehemahls in dem Jerusalemischen Reiche besessen, nebst der Loßlassung aller Gefangenen und einer grossen Summe Geldes anbieten. Ja einige sagen, daß er Damiate nebst dem umliegenden Gebiete abtreten wollen. Allein Ludwig gab hierauf nicht das geringste Gehör, und solches vornehmlich auf Antrieb des Päbstlichen Gesandtens, welchem der Römische Kirchen-Vorsteher ausdrücklich verboten hatte, einiges Absehen auf einen Vergleich mit den Ungläubigen zu haben. Unterdessen wurde Saleh so schwach, daß er die Annäherung seines Endes verspührete, und daher seinen erfolgten Tod geheim zu halten befahl; zu welchem Ende er eine grosse Anzahl Blanquette von sich stellete, daß alles wie zuvor unter seinem Nahmen verrichtet werden könte, und ersuchte Facardin, das Reich vor seinen ältesten Sohn Moadan aufzuheben. So bald er aber gestorben war, ließ seine Wittwe Sarajeldor, eine verständige und herrschsüchtige Frau, den Feldherrn Facardin zu sich entbieten, mit welchem sie einig wurde, die Regierung unter sich beyde zu vertheilen; welches auch erfolget ist. Guilielmus de Nagis apud Pithæum p. 429.

Salel, (Hugo) ein Französischer Poet im 16 Jahrhundert, war von Casals in Quercy gebürtig, und wurde im Jahr 1539 des Königs Franciscus I. ordentlicher Cammerdiener, und nach diesem einer von desselbigen obristen Hauß-Hofmeistern, ingleichen Abt zu St. Cheron in Chartres, und starb 1553 im 50 Jahre seines Alters. Er hat eine Frantzösische Uebersetzung der 12 ersten Bücher von des Homerus Iliade in Versen herausgegeben. Sonsten hat man auch von ihm einige Gedichte, die 1539. unter der Aufschrifft: Les oeuvres de Hugues Salel zusammen heraus gekommen. La Croix du Maine bibl. de France. Clerc dans la bibl. du Richelet. Niceron memoir. Tom. XXXVI.

SAL ELLEBROT, siehe *Sal Alembrot*.

Salelles (Sebastian) ein Spanischer Jesuit aus Gandia, trat 1590 in seinem 15 Jahr in die Societät, lehrte nachgehends die Moral-Theologie 18 Jahr lang mit grossem Lobe, wurde Consultor des Inquisitions-Gerichts, welche Stelle er bey die 40 Jahr verwaltet hat, und starb den 18 Jenner 1666. Pabst Alexander VII. hielt ihn vor einen seiner besten Freunde, lobet ihn auch in seinen Musis iuvenilibus. Er hat ein Werck de materiis tribunalium s. inquisitionis geschrieben, welches zu Rom 1651 in fol. herausgekommen. Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. Jes. Anton Bibl. Hispan.

Salem, eine Stadt in Palästina, woselbst Melchizedek König war. Von ihrer eigentlichen Lage giebt es unterschiedene Meinungen. Die meisten halten, wiewol ohne gnugsamen Grund, dafür, daß dieses eben der Ort sey, so nachgehends Jerusalem genennet worden. Siehe Jerusalem im XIV Bande p. 414. u. ff. Einige der Alten haben die Stadt Sichem darunter verstehen, und solches zu beweisen sich der Schriftstelle im 1 B. Mos. 33, 18. bedienen wollen, da aber das Wort Salem von andern nach seiner innerlichen Bedeutung in der hebräischen Sprache übersetzt wird,

dergestalt, daß es heissen solle: Jacob sey gesund und unversehrt bey der Stadt Sichem angelanget. Hieronymus will behaupten, daß eine Stadt ohnweit Scythopolis, welche noch zu seiner Zeit diesen Namen geführt, und deren Einwohner noch damals die verfallene Wohnung des Melchizedek gezeigt hätten, hierdurch gemeinet sey, wovon das letzte ziemlich fabelhaft klingt, obgleich das erstere seine Richtigkeit haben mag. Es scheinet also, daß man hiervon keine Gewißheit haben könne. Sonsten aber war auch ein Salim nahe bey Aenon, wovon die evangelische Historie meldet, daß Johannes daselbst getauffet habe, im 1 B. Mosis 14, 18. Johann. 3, 23. Hieronymus in onomast. et in epist. 126 ad Evagrium. Cellarii not. Orb. antiq. Reland Palæst.

Salemandet und noch einige andere Jesuiten ist der Autor von dem Buche Reflexions Morales sur les Evangiles a Paris in 12. Journal des Savans 1716 d. 20 April. n. 4. *Mylii* Biblioth. Anonymor. etc. Appendix Anonym. Gallicorum p. 1314.

SALE A MANGER, ein Tafel-Saal, siehe Saal.

Salemann, (Gebhard) ein Liefländischer Theologus, war 1705. Pastor an der Kirche St. Olai zu Reval. *Nova lit. Maris Balth.* 1705. p. 14.

Salemann, (George) ein Theologe aus Pommern, war in Reval an der Kirche zum Heil. Geist Pastor, und des Stadt-Consistorii Assessor, schrieb

1) Gebete vor die Esthländische Kirche;

2) Kirchen-Lieder, in Esthländischen Versen, und starb den 26 Jul. 1657 im 60 Jahr. Witte Diar. biograph.

Salemann, (Joachim) ein Doctor der Theologie, Sohn des vorigen und Bischof über Esthland und Reval, Präses des königlichen schwedischen Consistorii und des Gymnasii daselbst Ephorus regius, gebohren zu Reval 1629, den 9 Febr. studirte zu Giessen, Straßburg, Tübingen, Wittenberg, Leipzig und Rostock, ward hierauf Diaconus zu St. Olai in Reval, bis er nach und nach obgedachte Ehren-Stellen erhielte, und starb 1700. den 3 Mertz.

Salemannus, Abt zu Laurisham, siehe Alemannus, im I Bande p. 1121.

Salembria (Fluß) siehe Agriomela, im I Bande p. 828.

SAL EMBRYONATVM, wird das *Sal Digestivum* Sylvii genennet, von welchem der Artikel, Oeffnendes und verdauendes Salz, im XXV Bande, p. 575. nachzusehen.

SAL EMETICODIAPHORETICVM, *Moebii*, siehe Salpetrichtes Vitriol-Salz, S. Cloß. aus dem Schröder.

SALEMI, eine kleine, aber volckreiche Stadt in Sicilien, im Val di Demona, auf einem erhabenen Grunde, wo der Fluß Sale entspringet, 18 Meilen nordwärts von Mazara, wurde vorzeiten Alicia genennet. Baudrand.

Salemon, Probst bey der Kirche zu Jerichonthum, und kommt in einem alten Diplomate vom Jahr 1168 als Zeuge vor beym Ludwig in Reliq. MSCt. T. VII. p. 499.

SALENÆ, Stadt, siehe *Salady*.

Salenau, ein Marckfleck, 3 Meilen von der Neustadt, in Unter-Oesterreich. Zeilers Beschreibung der X des heiligen Röm. Reichs Krayse in 8. p. 79.

SALENDIVIÆ, siehe Salz. (Endivien)

SALENGRE, (Albert Heinrich von) siehe *Sallengre*.

SALENI, siehe Salinas.

Salenius, (M. Johann) ein Schwedischer Philologe, gebohren zu Sala, studirte in Upsal, Wittenberg, Leipzig, Jena, Giessen, Straßburg, Tübingen, Oxford und Cambridge, wurde nach seiner Zurückkunft Professor der griechischen Sprache in Upsal, und starb 1697. *Orationes in honor. Scriptor. habitæ.*

Salenius, (Rabotti) ein Schriftsteller aus dem sechzehenden Jahrhundert. Er hat geschrieben, de Gente et Lingua Francica, Vit. 1572.

SAL ENIXVM, siehe *Enixum Sal*, im VIII Bande, p. 1247.

Salensate, *Hierus*, ein Fluß in Cilicien. *Baudrand*. Lex. p. 453.

Salenstein, ein Berg-Schloß, nicht ferne davon liegt das lustige Berg-Schloß Narnberg. Rheinischer *Antiquarius* p. 74.

Salente, (Peter Paschalis de) siehe Peter Paschalis de Salente. im XXVII Bande. p. 1019.

SALENTIA REGIO, eine Halb-Insul in Calabrien. Wird auch bisweilen vor eine ganze Landschafft genommen. *Cellarii* Not. Orb. Antiqu. p. 7116.

Salentin, Salentinus, Ertzbischoff und Churfürst zu Cöln, war ein gebohrner Graf von Ysenburg, und wurde 1567 erwählet, bekam auch 1574 zugleich das Bißthum Paderborn. Dem Ertz-Stifft Cöln hat er unterschiedene Schlösser und Herrschaften, so von seinen Vorfahren versetzet worden, wieder eingelöset. Nachdem er aber der eintzige Stammhalter der Nieder-Ysenburgischen Linie war, massen seine Brüder Anton und Johann ohne Erben absturben, verließ er 1577 den geistlichen Stand, iedoch ohne darum die protestirende Religion anzunehmen, wie von einigen ohne Grund gemeldet wird, und verheyrathete sich mit Antonien Wilhelminen, Gräfin von Aremberg, mit welcher er 2 Söhne, Ernst und Salentinen, gezeuget, davon der jüngere 1618 im Kriege in Böhmen geblieben, der ältere aber Ritter des güldenen Vliesses, Spanischer General der Artillerie, General-Befehlshaber der Provintzen Namur und Artois, folgends auch General en Chef bey der Spanischen Armee in den Niederlanden, und endlich auch dieser Cron Groß-Schatzmeister worden. Er hat 1664 seine Linie beschlossen. Siehe Ysenburg. Bucelin. Germ. S. *Theatr. Europ.* Vol. 5.

SALENTINI, siehe *Sallentini*.

SALENTINORVM VRBS, siehe Tarento.

SALENTINVM PROMONTORIVM oder *Japygium Promontorium*, ein Vorgebürge in Italien, welches die Gräntze von Italien ausmachet und heut zu Tage Capo San Maria genennet wird.

Salentinus, siehe Salentin.

Salentinus (St. Robert) siehe St. Robert Salentinus, im XXXII Bande, p. 68.

SAL JENULÆ CAMPANÆ, siehe Salz (Alant-).

Saleon, war anfänglich Bischoff von Agen; erhielte aber im October 1735 das Bißthum von Rhodez. Ranfts Geneal. Archiv. 1735. pag. 566.

Salep, Berghändlenswurtz, *Serapias*, wächset in der Türckey. Man brauchet hiervon die länglichte, weisse, durchsichtige, etwas eingebogen und gleichsam geruntzelte oder gefaltene Wurtzel. Sie kömmt am Geschmacke dem Tragant gleich, hat keinen scheinbarlichen Geruch, ist eine gute Hertzstärckung, erreget die fleischlichen Lüste, verhütet die frühzeitige Geburt, und erleichtert die Geburt.

SAL EPATICUM, *Mynsicht*. siehe Salz (Leber-) Mynsichts.

Saleph, der andere Sohn Jaketan, von dem Geschlechte Japhet, 1 B. Moses X, v. 26. Von ihm sollen die Salapenäer in dem Reiche Arabia entsprossen seyn.

SAL EPILEPTICUM, *Mynsicht*. siehe Salz zum schweren Gebrechen, Mynsichts.

SAL EPSONIENSE, siehe Englisches Laxir-Salz, im VIII Bande, p. 1241.

Salern, ist ein Flecken in dem Bißthum Arinet auf der Strasse von Botzen.

Salern (Trotta von) war ein sehr gelehrtes Weib, absonderlich in der Medicin so erfahren, daß sie von allen Kranckheiten der Weiber etwas geschrieben hat. Johann Frauenlob in der lobenswürdigen Gesellschafft gelehrter Weiber, p. 31.

SALERNA, Stadt, siehe Salerno.

Salernes, ein schöner Flecken in Provence, 5 Meilen von Brignolles gegen Nord-Osten.

SALERNITANA PROVINCIA, Provintz, siehe Principato citra, im XXIX Bande, pag. 511.

SALERNITANA SCHOLA, siehe Salerno.

Salernitanus (Andreas Guarna) ein Italienischer Philologe von Cremona, lebte 1581, und hat sich durch verschiedene Schrifften bekannt gemacht, unter welchen Bellum grammaticum Nominis & verbi regum de obtinendo in oratione principatu, Cob. 1739 in 8, die artigste und sinnreichste ist. Er stellet darinnen auf eine lebhaffte Art die Ursachen vor, woher so viele Mißgeburten in den Lateinischen Redensarten und Wörtern vorkommen, da einige so verstümmelt und gleichsam höckricht, krumm und lahm sind. Er dichtet, in dem Reiche der Grammatik sey zwischen dem Nenn- und dem Zeitworte ein Krieg entstanden, und da wären von beyden Seiten viele Wörter theils geblieben, theils verstümmelt, theils verwundet worden. Es läst sich wegen des aufgeweckten Vortrages wohl lesen; und ob gleich die Schreibart darinne nicht überall die zierlichste und reinste ist, so ist sie doch für die Zeiten, darinnen der Verfasser geschrieben hat, sehr gut, und man wird sich dadurch nicht sonderlich hindern lassen. Auser einer Wittenbergischen Auflage hat man auch eine Straßburgische, vom Jahr 1512. Die neueste ist zu Coburg 1741 in 8 zum Vorschein gekommen, von welcher die Leipz. gelehrten Zeitungen des Jahrs 1741, p. 228. u. ff. nachgesehen werden können.

Salernitanus (Eberhard) siehe Ebethardus Salernitanus, den 14 April, im VIII B. p. 2097.

Salernitanus (Joseph) siehe Joseph Salernitanus, im XIV Bande, p. 1199.

Salernitanus (Thomas Aretius) ein Rechtsgelehrter, war Präsident der Königlichen Cammer und des Geheimden Raths, wie auch Cantzler zu Neapolis, und gab 1631 heraus

Decisiones Supremorum tribunalium regni neapolitani.

Toppi biblioth. Napolet.

SALERNITANUS PRINCIPATUS, siehe Principato citra, im XXIX Bande, p. 511.

SALERNITANUS SINUS, ein Meer-Busen, siehe folgenden Artickel.

Salerno, Lat. *Salernum*, oder *Salerna*, eine Stadt in dem Königreich Neapolis, welche eine Römische Stadt und Colonie war, *Urbs Picentinorum* genannt, ist anjetzo ein Ertzbischöfflicher Sitz, und die Hauptstadt in Principato Citra. Man hält davor, daß sie ihren Namen von den 2 kleinen Flüßgen Sale und Erne bekommen habe. Sie liegt an dem Flusse Busanola, auf einer sehr fruchtbaren Ebene, die mit sehr lustigen Hügeln umgeben, an dem Ufer des Tyrrhenischen Meers, allwo eine gleichbenamte kleine Meerkrümme, *Sinus Salernitanus*, und ein sicherer grosser Hafen ist, 24 Meilen Süd-Ostwärts von Napoli, und 30 Südwärts von Benevento. Der Hafen dieses Ortes war vor diesem sehr berühmt, bis man nachmahls den zu Napoli mehr beliebte, und der Vice-König sich allda aufhielt. Die allhier befindliche Medicinische Schule ist wegen der grossen Männer, die sie hervor gebracht hat, berühmt; wie auch wegen des Buches, welches unter dem Namen SCHOLA SALERNITANA bekannt, und einem von den Engelländischen Königen zugeschrieben ist, den einige vor Richarden II, andere aber vor Eduarden I halten, als welche auf ihrem Zuge nach dem gelobten Lande durch diese Stadt reiseten, und zur Dedication des besagten Buchs Anlaß gaben. Diese Stadt hatte vorzeiten ihre eigene Fürsten. Im Jahr 1193 ward diese Stadt von dem Römischen Kayser Heinrich in Grund verwüstet; weil die Einwohner derselben seine Gemahlin, welche er bey seiner Abreise nach Deutschland in Salerno verlassen, seinem Feinde Tancredo treuloser Weise in die Hände geliefert. Im Monte Bono, nahe bey dieser Stadt, sind sehr viel alte Denckmahle. Man giebt vor, daß allhier der Leichnam des Heil. Apostels Matthäus zu finden sey. Auch will man behaupten, daß in dem Jacobiner-Kloster daselbst eine Glocke sey, welche bisweilen von sich selbst zu läuten anhübe, darauf, wie man sagt, allemahl einer von den Mönchen desselbigen Klosters mit Tode abgehet. Die ältesten Söhne der Könige von Napoli führten vorzeiten ihren Titel von diesem Orte. Lucas von Sanseverino hielt allda 1615 eine Provincial-Versammlung, und Marcus Anton Maesilius Colonna publicirte 1579 eben daselbst einige Synodal-Schlüsse. Cluver. Albert. Baudrand.

Das Ertzbißthum zu Salerno ist eines von denen ältesten mit, immassen gleich zu derer Apostel oder derer Jünger Christi Zeiten die Christliche Lehre da sich ausgebreitet hat, doch sind die Namen derer ersten Bischöffe verlohren gegangen. Es begreifft die Bißthümer Acerno, Campagna, Capaccio, Marsico, Nocera, Nusco, Policastro und Sarno unter sich, und ist im Jahr 984 von Benedict VII in ein Ertz-Stifft verwandelt worden. Die Metropolitan-Kirche ist in die Ehre des Apostels und Evangelistens Matthäus, der auch Patron von der Stadt ist, eingeweihet, und hat M. Ant. Marsil. Columna ein eigenes Buch unterm Titel de vita, gestis ac translatione Matthæi Apostoli & Evangelistæ davon geschrieben. Es werden an selbiger 31 Canonici gezehlet, und 7 hohe Aemter, unter denen das Archidiaconat das vornehmste. In der gantzen Diöces befinden sich 150 Parochial-Kirchen, samt einer Collegiat-Kirche, 7 Abteyen, und viele Klöster beyderley Geschlechts. Die Einkünfte des Ertzbischoffs betragen jährlich 6000 Ducaten. Die Bischöffe übrigens und Ertzbischöffe sind in folgender Ordnung befindlich:

α. Die Bischöffe waren

1. St. Bonosius, dessen Baronius in not. ad martyrolog. Rom. 19 Octobr. gedencket.
2. St. Gramatius.
3. St. Verus.
4. St. Eusterius.
5. St. Valentinus oder Valentinianus.
6. St. Gaudentius um 499.
7. Asterius, lebte 534.
8. Luminosus, hat 649 dem Concilio zu Rom beygewohnet, und mit unterschrieben.
9. Johann, wird 680 auf dem Concilio zu Rom unterschrieben gefunden.
10. Zacharias.
11. Columbus.
12. Lupus.
13. Renovatus.
14. Benedictus.
15. Talonius.
16. Aderanus.

(10–16: von diesen sind nichts als die blossen Namen bekannt.)

17. St. Gaudiosus.
18. Leo 761.
19. Rodopertus oder Robertus 787.
20. Rodoaltus 818, starb 834.
21. Peter I. 834, saß 10 Jahr.
22. Roctolus bis 848.
23. Magnaldus, saß 5 Jahr.
24. Teupus, saß 14 Jahr.
25. Alo, saß 5 Jahr, und starb 872.
26. Landemar, regierte 20 Jahr.
27. Peter II, 882.
28. Bernhard I, 909.
29. Rachenald, erwählet 942, saß 5 Jahr.
30. Peter III, starb 950.
31. Peter IV, starb 954.
32. Bernhard II, erwählet 954, starb 958 an der Pest.
33. Peter V, regierte 11 Jahr, da er 969 mit Tode abgieng.
34. Johann, der letzte Bischoff, saß 12 Jahr, und starb nach 981.

β. Die Ertzbischöffe haben geheissen

35. Amatus, starb um 992.
36. Dauferius, starb 993.
37. Grimoaldus 993, und noch 1006.
38. Michael 1007, starb 1016.
39. Benedict, erwählt 1016, erhielt noch in diesem Jahr von Benedict VIII das Pallium, und starb um 1019.
40. Amatus II, erwählt 1019.
41. Amatus III, welchen Musca von dem vorigen unterscheidet, mit dem er aber vielleicht einerley ist, und soll er nach dessen Meynung 1041 das Ertzbißthum erhalten haben.
42. Johann I, erwählt 1047, starb 1057.
43. St. Alphanus I, bis 1085.
44. Alphanus II, starb 1121 den 29 August.
45. Romualdus I, bis 1137.
46. Wilhelm, starb den 7 Jul. 1152.
47. Romualdus II, erwählt 1153, starb 1181.
48. Nicolaus Ayellus, starb den 11 Februar 1220.
49. Cäsareus de Alagno, bis 1263.
50. Matthäus de Porta 1263, starb 1272.
51. Johann Caputgrassus 1273.
52. Philipp 1281, starb 1297.
53. M. Wilhelm de Godonio oder Godesio, starb 1306.
54. Guido de Colomedio oder Colemedio, ein Italiäner, erwählt 1306, starb noch in diesem Jahr zu Avignon.
55. Bernhard, starb 1309.
56. Isauruis, starb 1310 im September.
57. Robertt Arcufati, ward 1313 nach Aqui versetzt.
58. Onuphrius, starb 1319 zu Avignon, wo er auch begraben liegt.
59. Bertrand de Turre, bis 1320, da er Cardinal-Priester worden. Er starb 1327 zu Avignon.
60. Amaldus oder Rayardus oder Romajardus, bis 1330, da er nach Sarlat versetzt worden.
61. Ursus Minutulus, saß drey Jahr, und starb zu Neapolis 1333 den 3 December.
62. Benedict de Capua, erwählt 1334, starb 1347.
63. Rogerus Sanseverinus 1347, starb in dem folgenden Jahr.
64. Bertrand oder Bernhard, zuvor Ertzbischoff von Tarent, 1349, wurde 1364 nach Evreux versetzt.
65. Wilhelm Sanseverinus, 1364, starb 1377.
66. Johann von Aqvaviva 1378.
67. Wilhelm de Capua 1378, starb zu Rom 1389 den 23 Julius.
68. Ligorius de Majorinis 1394 bis 1400.
69. Bartholomäs de Aprano, starb den 4ten Sept. 1414.
70. Nicolaus Piscicellus, erwählt 1415, starb 1441.
71. Barnabas Ursinus Domicellus von 1441 bis 1449, da er gestorben.
72. Nicolaus Piscicellus, des obigen Enckel, 1449, starb 1471.
73. Peter Wilhelm von Rocca, starb zu Rom 1482 den 18 October.

74. Jo-

74. Johann Aragonius, starb den 16 October 1485 zu Rom. Er hat Constitutiones Synodicas Salernitanas herausgegeben.
75. Octavian Bentivolus 1486, starb um 1498.
76. Joh. Vera, starb zu Rom den 4 Mertz 1507.
77. Friedrich Fregosus 1507 bis 1533.
78. Nicolaus Rodulphus, resignirte 1548 freywillig.
79. Rodulphus Pius 1548, danckte aber bald wieder ab.
80. Ludwig de Torres, starb 1553.
81. Hieronymus Seripandus, starb auf dem Concilio zu Trident am Fieber 1563 im Monat Mertz.
82. Caspar Cervantes 1564 bis 1568, da er nach Tarracona versetzet worden.
83. Marcus Antonius Columna 1568, resignirte 1574.
84. Marcus Antonius Marsilius, starb 1589.
85. Marius Bologninus 1591, starb zu Neapolis den 25 Febr. 1605.
86. Johann Beltraminius de Guevara, von 1606 bis 1612.
87. Lucius Sanseverinus von 1612 bis 1623, da er den 25 Dec. mit Tode abgegangen.
88. Gabriel Trescius Paniaqua, starb 1630, den 2 Febr.
89. Julius Sabellus, resignirte 1642 und starb zu Rom 1644 den 9 Jul.
90. Fabritius Sabellus, saß 16 Jahr, und resignirte 1658.
91. Johann de Torres, starb 1663.
92. Gregorius Carrafa 1664, starb 1675. den 23 Febr.
93. Alphonsus Alvarez, 1676, starb 1689.
94. Hieronymus Passarellus 1690. starb noch in diesem Jahr den 12 Nov.
95. Marcus de Ossos, erwehlet 1692, starb 1695 im Nov.
96. Bonaventura Boerius, erwehlet 1697.
97. Der Prälat Capua aus dem Hause der Fürsten della Riccia, starb im Jahr 1738 im Febr. Ihm folgte
98. Casimir, Ertzbischoff von Tarento, aus dem Geschlecht Roßi, den 5 May 1738.

Ughellus Ital. Sac. Tom. VII. p. 343. u. ff.

Salerno (Frantz) wurde 1733 an dem Neapolitanischen Hofe zum Präsident bey der Königl. Cammer ernennet.

Salerno, (Johann Baptista) ein Cardinal aus der Societät JEsu, im 18 Jahrhundert, war von Cosenza gebürtig, und 1670 den 24 Junius gebohren. Er war Rector des Jesuiten-Collegii zu Rom, und weil er bey verschiedenen Gelegenheiten grosse Geschicklichkeit erwiesen hatte, zur Unterweisung des Chur-Printzen von Sachsen, Friedrich Augusts, in der Catholischen Religion gebraucht; daher er diesen Herrn auf seiner Reise in Italien allenthalben begleitet, und zu dessen Religions-Aenderung viel beygetragen. Nachgehends half er durch seine Unterhandlungen in Wien die Vermählung des gedachten Printzen mit der ältesten Josephinischen Ertzhertzogin zu Stande bringen, und erhielt auf Recommendation des Königs von Pohlen 1719 die Cardinals-Würde, empfing auch aus desselben Händen zu Warschau das Biret, und begab sich sodann über Wien nach Rom. Er starb 1729 den 30 Jenner. Uber seine Verlassenschaft ist unter seinen Freunden und den Jesuiten, welche sich derselben angemast, grosser Streit entstanden, welcher endlich zum Vortheil der letztern entschieden worden. Clemens XI Orationes. Conlini Roma Sancta p. 148.

Salerno (Maximus de) ein Italiänischer Dominicaner, blühete 1406. und schrieb das Leben der Catharina von Siena in drey Büchern, ob aber in Lateinischer oder seiner Muttersprache, ist unbekannt, ingleichen wo dasselbe anzutreffen. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 750.

Salerno (la Provincia di) siehe Principato citra im XXIX. B. p. 511.

SALERNUM, Stadt, siehe Salerno.

Salernus (Camillus), ein Doctor zu Neapoli, schrieb 1566.

Additiones ad Angelum de Perasio.

Toppi bibl. Napolet.

Salernus (Faustinus), ein Carthäuser-Mönch von Neapolis, gab 1621 unter dem Namen Carolus Ramellus ein Buch

De beatæ virginis præstantia

heraus. Toppi bibl. Napolet.

Salernus (Frantz) ein Priester aus Sicilien, gebohren 1597, den 21 Nov. ward der heil. Theologie und beyder Rechten Doctor, wie auch Apostolischer Protonotarius, practicirte eine Zeitlang in Spanien, erlangte hierauf ein Canonicat zu Palermo und verschiedene andere geistliche Aemter, schrieb

1. Matrimonii valorem a Francorum oppugnationibus vindicatum, so noch in Handschrifft liegt.
2. Consilia, seu Responsa juris, Palermo 1690 in fol.

und starb zu Palermo 1654 den 14 Jun. Mongitor bibl. sicula. Le Long Biblioth. hist. de France.

Salernus (Peter), ein Jesuite, gebohren zu Palermo in Sicilien 1598, starb auch daselbst 1666 und hinterließ

1. Vitas SS. Sicalorum, Palermo 1657 in 2 Folianten.
2. Digressiones tres historicas ad vitam & historiam de S. Rosalia, ebend. 1651, in fol.

Alegambe Bibl. Script. Soc. Iesu.

Sales oder **Salesius** (Franciscus von) Bischof und Fürst von Geneve, und Stiffter des Ordens der Heimsuchung, war ein Sohn Franciscus, Herrn von Sales, von Franciscen von Sionnaz, und 1567 den 11 Aug. gebohren. Er studirte anfangs zu Paris die schönen Wissenschaften, da er Genebrarden und Maldonatus zu Lehrern gehabt. Darauf gieng er nach Padua, da er nach einiger Zeit Doctor beyder Rechte wurde. Claudius von Granier, Bischoff von Genf, bewunderte seine Tugend, und bekam ihn zu seinem Coadjutor. Als er nach Rom kam,

kam, und dem Pabst **Clemens VIII.** auf seine Fragen völlige Gnüge leistete, glaubte dieser: es rede der H. Geist aus ihm, deswegen er ihn umarmte, ihn mit den Worten des 5 Capitels der Sprüche **Salomonis**: trincke Wasser aus deiner Cisterne, und Flüsse aus deinen Brunnen, anredete, und ihm den Titul eines Bischoffs von Nicopolis beylegte. Seit der Zeit soll er sich mit grössern Eifer der Ausübung der Liebe, zu Bekehrung der Ketzer, und zum Trost der Elenden beflissen haben. Der Cardinal du **Perron** pflegte zu sagen: es sey kein Ketzer in der Welt, den er durch seine Lehre und Gründe nicht zu überführen gedächte; aber wenn es auf die Bekehrung selbst ankäme, so müsse man die Sanftmuth und Heiligkeit des Sales darzu haben. Die Päbste und **Heinrich der Grosse** trugen ihm die besten Bißthümer an, so sie in ihren Landen zu vergeben hatten; allein er wolte seiner Braut, so ihm der Himmel beygelegt (denn so pflegte er seine Gemeine in dem Genffer Bißthum zu nennen) nicht untreu werden. Er hat viel andächtige Bücher geschrieben, es ist auch von ihm eine Leichen-Rede, die er auf den Hertzog von Mercoeur, Pilipp Emanuel, gehalten, zu Paris 1602 in 8. heraus gekommen. Seine gesammten Wercke sind zu Paris 1653 in fol. gedruckt. Seine Briefe und Einleitung zu einem andächtigen Leben sollen viele Seelen von der Gottlosigkeit zu einem frommen Leben bekehret haben, wie denn dieses letztere Buch in viel Sprachen übersetzet worden, nachdem es erst zu Dyon 1652 in 12. herausgekommen. Der von ihm gestifftete Visitations-Orden wird von seinen Religions-Verwandten als ein Denckmal seiner Liebe herausgestrichen. Er bediente sich hierbey der bekannten Frau von Chantal, welche denselben zuerst angenommen, und starb 1622 zu Lyon, an dem Tage, da man das Fest der unschuldigen Kinder feyerte. Sein Leib wurde nach Annecy, sein Hertz aber zu den Nonnen des ersten Klosters von dem Orden der Visitation zu Lyon gebracht. Weil der Ruf seiner Heiligkeit durch gantz Franckreich ausgebreitet war, und man glaubte, daß durch seine Vorbitte täglich viel Wunder geschehen, so ersuchte die frantzösische Clerisey die Päbste zum öftern (z. E. 1625. **Urban VIII** und 1645 **Innocentius X**) ihn doch unter die Heiligen zu setzen; welches auch hernach der Pabst **Alexander VII** auf Bitte des Königs in Franckreich, des Hertzogs von Savoyen, des Ordens der Visitation oder Heimsuchung, ꝛc. den 19 April 1665 gethan. Die Bulle solcher Canonisation giebt vor, daß er auf 72000 Ketzer zur Catholischen Kirche gebracht habe. **Jacob August von Sales, Nicolaus Talon, Heinrich von Maupas und Peter Hyacinth Gallizia** haben sein Leben beschrieben, und ist des letztern seines zu Venedig 1712 in 4 gedruckt. **De Coste** hist. Cat. **Sammarth.** Gall. Christ. **Papadopoli** hist. gymnas. Patav. Tom. II. p. 118. u. f.

Sales (Graf von) siehe **Crussol**, im VI. B. p. 1768. u. f. ins besondere p. 1769.

Salesbury, Stadt, siehe **Salisbury**.

Salesbury, (Heinrich) ein Verwandter des nachfolgenden **Thomas**, war ein Medicus, practicirte um 1592, ließ auch ein

Dictionarium britannicum,

dessen sich **Johann Davies** im seinigen wohl bedienet. **Wood** Athenæ oxonienſ.

Salesbury (Thomas) ein Doctor der Rechten aus Denbigshire, schrieb die Historie Josephi in Englischen Versen, und starb 1643, als er das Jahr vorher zu Oxford die Doctor-Würde erhalten. **Wood** Athenæ oxonienſ.

Salesbury (Wilhelm) ein in den Brittischen Alterthümern wohlerfahrner Engelländer aus Denbigshire in der Mitte des 16 Jahrhunderts, legte sich vornehmlich auf die Sprachen, und war gar sehr um das Aufnehmen seiner Mutter-Sprache bemühet. Er schrieb dahero, da er noch ziemlich jung an Jahren war, ein Dictionarium Cambricæ linguæ, welches er dem König Heinrich VIII dedicirte, ingleichen ein Buch de anglica. pronunciatione und antiquitates & leges Houuelis nebst andern mehr. **Baleus** de Scriptor. M. Britann. Cent. IX. p. 119. **Wood.** Athen. Oxon.

SALES JAMBLICHI, siehe *Jamblichi Sales*, im XIV. B. p. 184.

SALESIANÆ VIRGINES, Salesianerinnen, siehe **Visitation** (Orden der).

Salesianerinnen, *Virgines Salesianæ*, siehe **Visitation** (Orden der).

Salesius (Frantz), siehe **Sales**.

Salesius (Jacob), ein frantzösischer Jesuite von Lesou in Auvergne, gebohren 1556, verstund viel Sprachen, und lehrete als Doctor der Theologie zu Pont a Mousson eine Zeitlang, wurde aber 1593 von einigen Hugenotten massacrirt, und hinterließ

Tr. de 7. Sacramentis.

Alegambe bibl. Scriptor. Soc. Iesu.

SALESO, also heisset auch der Fluß Calycadnus oder Fiume del Ferro in Cilicien. **Baudrands** Lexic. Geograph. P. II. p. 647.

Salessel, ein Ort an der Elbe zwischen dem Flecken Libochowan und Betnay. *Antiquarius* des Elbstroms p. 157.

SAL ESSENTIALE, siehe **Wesentliches Saltz**.

SAL ESSENTIALE PLANTARUM, *Marg.* Coll. Leid. siehe **Wesentliches Saltz**.

SAL ESSENTIALE VINI, heisset zwar eigentlich der Weinstein, von welchem an seinem Orte soll gehandelt werden; doch lehret **Krautermann**, in seinem Apotheker p. 342. ein *Sal Essentiale Vini* auf folgende Art bereiten: Nehmet rothen Weinstein, auf das subtileste gepülvert, ein Pfund, fixes Weinsteinsaltz ein halbes Pfund Mischet beydes wohl untereinander, füllet einen gläsernen Kolben nur auf den vierte Theil damit an, güsset drey

drey Pfund rectificirten Branntewein darzu, leimet den Helm alsobald darauf, denn wenn beyde widrige Sachen, als roher, sauerer Weinstein, und fixes, urinöses Weinsteinsaltz, zusammenkommen, so arbeitet das eine in das andere, erhitzen sich, und geben in solchem Streite einen subtilen Geist, und hernach wesentliches Saltz von sich, welchen Mercur der Branntewein in der Destillation mit sich überführet, wenn denn der Branntewein durch die Flamme verzehret, so wird das allersubtilste, mercurialische, wesentliche Saltz entbunden, gehet mit der Flamme über in die Vorlage, und wird also mit dem Phlegma gefangen, woraus es durch die Destillation im Marienbade geschieden, und zu seinem Gebrauche verwahret wird. Im Podagra und Steine gehet es allen andern Medicamenten vor, es durchdringet den ganzen Leib, öffnet alle Verstopfungen, stärcket das Herz, Gehirn, und alle Glieder, und ist ein fürtreffliches Schweiß- und Harntreibendes Mittel.

Salestadt, ein Königliches Lust-Schloß in der Schwedischen Landschafft Upland, das aus verschiedenen kleinen Pallästen bestehet. Es lieget von Upsal gegen Osten nicht weit von der See.

SAL ESURINUM STOMACHICUM. *Dolæi*, siehe Salz, (**Magen- und Hunger-**) Dolæi.

Salettes (Ludewig du May de) siehe **May** (Ludewig du), im XIX Bande, p. 2313.

SALETIO, Stadt, siehe **Selz**.

Salette, (Johann von) Bischoff von Lescar, war aus Bearn gebürtig, und ein besonderer Freund des Cardinals du **Perron**, durch dessen Vermittelung er auch 1609 zur Vergeltung seines gegen die Hugenotten bezeigten Eifers das gedachte Bisthum erhielt, und alle Einkünffte desselben, die von der Königin **Johannen** von Albret waren eingezogen worden, wieder bekam. Er veranlaßte den König **Ludewigen** zu Wiedereinführung der catholischen Religion in Bearn, und starb um das Jahr 1630. Sein Vetter, **Johann Heinrich**, folgte ihm in der Bischöfflichen Würde. **Sammarthan** Gall. Christ.

Salettes, ein Carthäuser-Kloster, worinnen vornehme Damen sind, an den Gräntzen von Dauphine gegen Bresse zu. Die darinnen befindliche Nonnen nehmen ihre Regel von dem Bischoffe von Grenoble an; wenn sie ihre Gelübde ablegen, stellen sie sich vor den Bischoff mit einer Wachskertze in der Hand, so mit den Schildern ihrer Familie gezieret ist, welcher einen Ring an ihren Finger steckt, und einen Krantz auf ihr Haupt setzet, der demjenigen gleich ist, welcher den frantzösischen Jungfrauen gegeben wird.

Salez, der Hauptflecken der im Rheinthal gelegenen Freyherrschaft Sax, welche dem Canton Zürch zuständig ist.

SALEUMBRONA, oder *Salebrone*, eine ehemahlige Stadt und Hafen in Hetrurien, zwischen Cosa gegen Morgen auf 34, und zwischen Populonia gegen Abend 21 tausend Schritte gelegen. **Baudrands** Lex. Geograph. P. II. p. 152.

SAL EUPATORII, siehe **Wasserdostensalz**.

Saleur, (Jacob) ein Franciscaner aus der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, von dem verschiedene Schrifften bekannt sind, darunter

1. La clef Ducale de la Maison de Lorraine, davon der 1 Band zu Nancy 1663 in Fol. heraus gekommen.
2. Actions heroiques de la Maison de Lorraine.
3. La Succession Salique ou masculine de la maison de Lorraine.
4. Catalogue des Saints & Saintes illustres de la Maison de Lorraine.
5. Simple Craïon utile & curieux de la noblesse des Ducs de Lorraine & de Bar & des Eveques de Mets, Toul & Verdun, 1674 in 4.

Calmet hist. eccles. & civile de Lorraine Tom. I.

SAL EUROPEI LASERPITII, siehe **Salz**. (**Liebstöckel**.)

SAL EXTEMPORANEUM TARTARI, siehe **Weinsteinsalz**.

SAL EXTERNUM CAUSTICUM, *M.* ex *Th. Hofm.* siehe **Salz**. (äusserliches Ez-) M. aus Th. Hofm.

SAL EXTERNUM PODAGRICUM, *Th. Hofm.* siehe **Salz zum Podagra**.

SAL EXTRACTUM VOLATILE OLEOSUM, *Jungken* siehe *Sal Volatile Oleosum extractum*, Jungken.

SAL FACTITIUM AMMONIACUM, siehe **Salmiac**.

SAL FEBRIFUGUM, *Krœutermanni*, siehe **Salz**, (**Fieber-**) **Kräutermanns**.

SAL FEBRIFUGUM FIXUM, siehe **Salz**, (**fixes Fieber-**)

SAL FEBRILE, *Ettmulleri*, siehe **Salz**, (**Fieber-**) Ettmüllers.

SAL FEBRILE, *Mynsichs*, siehe **Salz**, (**Fieber-**) Mynsichts.

Salfeld oder **Zolfeld**, ein Feld in Nieder-Kärnthen, am Flusse Clan, nur eine Meile über Clangenfurt, hat gar viel Merckwürdigkeiten. Denn erstlich leget da die Stadt **Saal** oder **Marie-Saal**, woselbst die älteste Kirche im Lande ist, und der Kärnther-Apostel St. Modestus begraben lieget. Darnach ist in diesem Felde der berühmte **Fürstenstein** oder **Fürstenstuhl**, darauf sich vor diesem der Landes-Fürste setzen mußte, wenn ihm gehuldiget ward. In dem Dorfe Glasenburg, nicht weit davon, ist ein gewisses Bauer-Geschlechte, welches das Erb-Recht hat, auf diesem Steine zu sitzen.

Salfeld, oder **Saalfeld**, *Saalfelda*, *Salfelda*, eine in Thüringen an der Sale, wo sie aus Franken herauskommet, gelegene Stadt, und daher benannte Herrschafft und secularisirte Abtey. Die Stadt, so eine Meile von Rudelstadt, sechse von Erfurth und fünfe von Jena, in einer anmuthigen Gegend, lieget, ist sehr alt, und anfänglich eine Käyserliche Domaine gewesen, sintemal bereits 875 die 3 Söhne Königs **Ludewig Germani-**

cus, Carlmann, Ludewig und Carl der Dicke, allda einen Reichstag gehalten, und ihre Lande vertheilt haben. So findet man auch, daß Heinrich, Kayser Ottens des grossen Bruder, Salfeld gehabt, denn er einsmals bey vorhabender Unruhe seine Anhänger dahin eingeladen, und sie herrlich tractiret. Als er hernach Hertzog in Bayern worden, hat des Kaysers Sohn Ludolph diesen Ort bekommen. Kayser Otto III hat Salfeld mit Coburg und dem Land zu Orla seiner Schwester Mathilden, als sie den Ezo, des Pfaltzgrafen bey Rhein Hermanns Sohn, geheyrathet, gegeben. Dieser Ezo ist auch daselbst den 21 May 1034 gestorben; aber mit seiner Gemahlin, Mathilden, in dem von ihnen gestiffteten Kloster Braunweiler unfern Cöln am Rhein begraben worden. Richeza, ihrer beyden Tochter, Königs Miseco oder Micislaus in Polen Gemahlin, hat das Schloß Salfeld mit seinen Zubehörigen 1057 dem Ertzbischoff Anno von Cöln und dem St. Peters-Stifft daselbst zugeeignet; worauf besagter Ertzbischof die schon daselbst gewesene Canonicos von Salfeld ausgeschafft, und eine Abtey des Ordens des H. Benedict dafür angelegt, und darinnen eben die Gebräuche, die in dem auch von ihm gestifteten Kloster Segeberg eingeführt, gleichfalls angestellt. Diese Abtey ist zu solchem Ansehen gediehen, daß sie einen gefürsteten Abt gehabt, der auch das Müntzrecht ausgeübt, auch wohl auf die Reichstäge erfordert, und daher in den Anschlägen bey der Reichshülffe, oder sogenannten Matricul mit 2 zu Roß und 13 zu Fuß angesetzet. Sie ist aber von den Landgrafen in Thüringen ausgeschlossen worden, wird auch deswegen keine besondere Stimme weiter jetzo geführt, wie einige Schriftsteller zwar vorgeben, aber von der Erfahrung widerlegt werden. Von dieser Abtey oder Stift ist jederzeit die Stadt und Herrschafft Salfeld, welche nur 6 Meilen lang und zweye breit ist, unterschieden gewesen. Denn sie ist erstlich unter den Reichs- oder Kayserlichen Cammer-Gütern geblieben; hernach um die Zeit des Zwischen-Reiches unter die Grafen von Schwartzburg gekommen, die solche vom Kayser Ludwig 1323 als Reichslehn empfangen. Sie haben erstlich, nachdem die Grafen von Orlamünde 1344 ihre Grafschaft, worein auch der Abt zu Salfeld gehörig gewesen, an Marggraf Friedrichen zu Meissen verkauft, durch einen Vertrag 1345 den Marggrafen von Meissen die Vogtey über die Abtey Salfeld und Zugehör gelassen. Da zwar die Stadt und Herrschafft selbst noch 1382 bey denen von Schwartzburg geblieben, (siehe Vereinigung zwischen dem Bischoff zu Bamberg und Graf Heinrichen und Günthern zu Schwartzburg 1382) hernach aber zu Ende des 14 oder Anfang des 15 Jahrhundert sind auch solche, und zwar, wie es scheinet, in dem Kriege mit dem Landgrafen in Thüringen, so wegen Leuchtenburg entsprungen, an die Landgrafen gekommen. Dahero sie bey der 1411 zwischen den Gebrüdern Friedrichen dem streitbaren, nachgehends Churfürsten zu Sachsen, und seinem Bruder Wilhelmen, vorgegangenen Mutschirung Wilhelm bekommen. Doch hat das Stifft noch immer Aebte gehabt, bis 1525 der Abt George von Thünau von den rebellischen Bauren verjagt, und Graf Albrecht von Mansfeld, Churfürst Johann Friedrichs Rath, von dem gedachten Georgen von Thünau, die Abtey mit Bewilligung des Kaysers, und Churfürst Johann von Sachsen an sich gebracht, und nach des Abts Georgens Tode würcklich eingenommen, da zwar den Ordens-Personen ihre Pfründe gereichet worden, diese aber damit nicht zufrieden gewesen; so wurde noch einer, Rüdiger genannt, zum Abt gemacht, der bis 1528 gelebt. Hierauf hat der Kayser Carl V seinen Orator und Vice-Canzler, Balthasar von Waldkirchen, Coadjutor zu Constantz, so 1531 gestorben, mit der Abtey begabet, aber Churfürst Johann von Sachsn hat dieses nicht gestanden, und sich dawider gesetzt, und scheinet, daß obgedachter Balthasar von Waldkirch mit 6000 Gülden durch den Grafen von Mannsfeld abgefunden worden. Also ist die von den aufrührischen Bauren in dem bekannten Bauren-Krieg verderbte Abtey vollends eingegangen. Von bemeldten Grafen von Mannsfeld ist solches secularisirte Stift gegen Abtretung, oder vielmehr Verpfänd- und Verleihung des Amts Altstett an Churfürst Johann von Sachsen, und nachgehends auf dessen Nachkommen Altenburgischer Linie gekommen, von denen sie samt der Stadt und Herrschaft auf Hertzog Ernsten zu Sachsen-Gotha verfället worden. Unter Hertzog Ernstens Söhnen hat Salfeld erstlich Hertzog Albrecht, dessen zweyter Sohn, erhalten, und sein Deputat mit darauf angewiesen bekommen, auch 1678 angefangen, ein schon Residentz-Schloß auf den Platz des eingegangenen Klosters zu bauen, als er aber 1680 das Fürstenthum und Stadt Coburg aus der väterlichen Erbschaft erhalten, hat er seinen Sitz dahin verleget. Worauf dessen jüngster Bruder, dem Salfeld mit andern Städten und Aemtern auch gemeinschaftlichen Antheil der gemeinen Regierung und Consistorial-Collegii im Altenburgischen zugekommen, Hertzog Johann Ernst, 1680 den 3 August zu Salfeld seinen Einzug gehalten. Im Jahr 1720 den 8 Februar geschahe in Salfeld die Einweihung der Fürstlichen Schloß-Kirche zur heiligen Dreyfaltigkeit. Im Jahr 1727 den 24 May sind 66 Wohnhäuser abgebrannt. Im Jahr 1640 haben hier die Käyserlichen und Schwedischen Armeen gegen einander gestanden. Die umliegende Berge sind an vielen Metalien und Mineralien, sonderlich an Silber-reichen Kupfer ergiebig, dahero auch Salfeld lange schon eine Müntz-Stadt gewesen. Sagittarius Progr. de civitat. Salfeld. Olearius in reb. Thur. p. 103. Ditmar in Chron. Merseb. l. 2. Leibnitzens scriptor. Brunsvic. introduct. Gelenius de magnitudine Coloniæ p. 388. Höns Coburg. Chronic. P. 2. Lambert Schaffnab. an. 1071. Merian. in topogr. sup. Sax. Ludovici Reg. Rom. lit. investiturarum & MSCta Salfeld. Lehmann in seinen Historischen Remarquen zu Hamburg pag. 177. Schlegels Leben und Tod Caspari Aquilä, pag. 164. u. ff. Müllers Sächsische Annales. Olearii Thüringische Historien und Chronicken I Th. p. 301. u. ff.

Salfeld,

Salfeld, *Salfeldia*, eine an dem Mebinger-See in Pomesanien oder Hockerlande, in dem Brandenburgischen Preussen, an einem kleinen See gelegene feine Stadt, welche 1329 von Leopold de Seefelt erbauet, und durch öfftere Feuers-Brunst sehr ruiniret worden. Sie ist jetzo wegen des Oberländischen Consistorii und der von dem Marggrafen, George Friedrich, vor die Deutsche gestifftete Landschule berühmt. Abels Preuss. Staats- Geogr. p. 98. u. Dueburgs Chronicon Prussiæ P. I. p. 412.

Salfeld, Saalfeld, eine alte Adeliche Familie in Thüringen, allwo ihr alter Stamm-Sitz Klingen im Schwartzburgischen gelegen ist. Man weiß nur zuerst aus einer Stamm-Tafel Friedrichen von Saalfeld zu Klingen anzuführen, der im Jahr 1575 sich mit Anne Schartin vermählet. Johann George, Gräflicher Hofrath zu Arnstadt, hatt im Jahr 1617 die Kirchen-Visitation in der Grafschafft Schwartzburg verrichten. N. von Salefeld, ältester Capitain unter dem Weissenfelsischen Infanterie-Regiment in Thüringen, endigte im Jahr 1729 auf eine fatale Weise sein Leben, indem er eine Kugel aus der Pistole ziehen wollen, die aber ohnvermuthet loß gieng und ihn durch den Kopf schoß, daß er todt zur Erden fiel.

Salfeld (Sachsen-) oder die Sachsen-Salfeldische Linie. Hertzog Johann Ernst, Stiffter der Salfeldischen Linie, und Ernstens des frommen, Hertzogs zu Sachsen-Gotha, siebender oder jüngster Sohn, von dessen Gemahlin Elisabeth Sophien, einer Tochter Johann Philipps, Hertzogs zu Sachsen-Altenburg, war zu Gotha 1658 den 22 August gebohren, und stund vors erste unter der Vormundschafft seines ältesten Bruders, Hertzogs Friedrichs. Im Jahr 1677 war er mit seinem Bruder in dem Brabantischen Feldzuge, und hatte zu Kriegs- und Ritterlichen Ubungen so grosse Lust, daß er darinnen allenthalben berühmt, und wegen seiner Fertigkeit hochgehalten wurde. Als aber die Landes-Theilung in seinem Hause vorgieng, er sich auch mit Sophien Hedwig, einer Prinzeßin von Sachsen-Merseburg, vermählte, bishero aber nur mit Geld-Deputat vorlieb genommen hatte, so verließ er den Krieg, und trat dagegen mit in das von Hertzog Friedrichen zu Gotha, mit Hertzog Christian zu Eisenberg, und mit Hertzog Heinrichen zu Römhild, seinen Brüdern, errichtete und auf ihn mit erstreckende Corpus sociale, nahm den deshalben gemachten Haupt-Receß an, und bekam aus den 1682 und 1695 darauf erfolgten Recessen: 1) Amt, Herrschafft und Stadt Gräventhal; 2) Amt, Herrschafft, Stifft und Stadt Salfeld; 3) Amt Probst Zella und die Stadt Lehsten; 4) Stadt Pösneck und 5) jährlich an von Sachsen-Gotha beyzutragenden sogenannten Nachschuß-Geldern 564 mfl. die aber mit der Zeit mit Land und Leuten ersetzt werden solten. Obberührte Lande waren dem Altenburgischen Fürstenthum einverleibet, und stunden unter dasiaem zwischen Hertzog Friedrichen zu Gotha, und Hertzog Johann Ernsten zu Salfeld gemeinschafftlichen Regierung und Consistorial-Collegio. So truge auch Hertzog Johann Ernst die Verwaltung und Einrichtung gewisser hohen Rechte über obige seine Lande mit beständiger Auftragung Hertzog Friedrichen zu führen auf. Da aber Hertzog Johann Ernst guten theils weniger als seine Herren Brüder, und als ein siebender Theil ausmachte, bekommen hatte, so war der Ruhestand im Sachsen-Gothaischen Hause durch obige Recesse nicht gnugsam hergestellet, welches sich bey erfolgten Coburgischen, Eisenbergischen und Römhildischen Anfällen desto mehr auswiese, da Hertzog Johann Ernsts Brüder und Bruders Sohn, wegen gedachter Erbschafften unter sich ohne Zuziehung seiner 1699 einen Vergleich gemacht hatten. Hierüber gerieth nun die Sache zum Proceß am Kayserl. Hofe, allwo sie lange Zeit getrieben worden. Inzwischen ward Hertzog Johann Ernst in Gemeinschafft der noch übrigen Coburgischen und Römhildischen Lande und aller hohen Rechte mit Hertzog Bernhards zu Meinungen Söhnen gesetzet, und zwar fast zu zwey Drittheil, weil ihm die Antheile Hertzog Friedrichs zu Gotha, zu Ersetzung seiner Nachschuß-Gelder, meist angewiesen und abgetreten worden. Im Jahr 1714 den 25 April erfolgte endlich ein End-Urtheil, welches auch 1720 von allerseits Interessenten angenommen, und vermöge dessen dem Hause Sachsen-Salfeld seine Erblands-Antheile aus allen 3 brüderlichen Anfällen zugetheilet wurden. Siehe Coburg. Der Hertzog Johann Ernst starb 1729 am 17 December als Senior des gantzen Ernestinischen Hauses, wiewohl ihm die davon dependirende Haupt-Verwaltung in gemeldeten Hause von einigen Vettern streitig gemacht worden. Er hatte sich 1680 mit Sophien Hedwig, einer Tochter Christians des ältern, Hertzogs zu Sachsen-Merseburg, und 1690 zu Mastricht mit Charlotten Johannen, der einigen Tochter Josias, Fürstens von Waldeck, die den 8 Junius 1664 gebohren, vermählet. Mit der erstern, so 1686 den 1 August in Kindesnöthen den Geist aufgegeben, hat er 4, und mit der andern, so 1699 den 1 Febr. gestorben, 8 Kinder gezeuget. Die aus erster Ehe waren 1) Christian Ernst, der 1683 den 18 August gebohren, und 1729 den 17 December seinem Vater in der Regierung gefolget, hat sich 1724 den 19 August mit einer Adelichen Fräulein, Christianen Friderican von Coß, so den 16 August 1686 gebohren, vermählet, und sich mit seinem Herrn Bruder, Franz Josias, von dem unten, verglichen, daß die Kinder dieser Ehe, so deren einige erfolgen solten, weder den Hertzoglichen Titel führen, noch Succeßionsfähig seyn solten. Er regieret mit seinem nur gedachten Herrn Bruder auf gewisse Masse gemeinschafftlich, jedoch so, daß jener in Salfeld, und dieser in Coburg residiret. Er ist ein sehr frommer Herr, lebt mit seiner Gemahlin in höchstvergnügter, aber unfruchtbarer Ehe, und führt eine kleine Hofhaltung, die aber aus lauter solchen Personen bestehet, die sich nach dem löblichen Beyspiel ihres gottseligen Fürsten richten; 2) Christiane Sophie, die 1681 den 14 Junius gebohren, und 1697 den 3 Junius gestorben. 3) Anonyme, geb. 1682 den 5 May. 4) Charlotte Wilhelmine, die 1685 den 4 Junius gebohren,

1705 den 26 December mit Philipp Rainharden, Grafen von Hanau, vermählet, 1712 den 4 October in den Wittwenstand gesetzet worden, und zu Badenhausen residiret. Die aus der andern Ehe waren 1) Wilhelm Friedrich, der 1691 den 16 August gebohren, und 1720 den 28 Julius gestorben. 2) Carl Ernst, der 1692 den 12 September gebohren, und 1720 den 29 Decemb. zu Cremona in Italien mit Tode abgegangen. 3) Franciscus Josias, von dem hernach. 4) Sophie Wilhelmine, so 1693 den 9 Aug. gebohren, 1720 den 8 Oct. mit Friedrich Antonen, Fürsten zu Schwartzburg-Rudelstadt, vermählet, und 1727 den 4 Decemb. durch den Tod abgefordert worden. 5) Henriette Albertine, die 1694 den 18 Julius gebohren, und 1695 den 1 Apr. verstorben. 6) Louise Amalie, die 1695 den 24 August gebohren, und 1713 den 21 August das Zeitliche gesegnet. 7) Charlotte, die 1696 den 30 Octobr. gebohren, und den folgenden 2 November verblichen. 8) Henriette Albertine, die 1698 den 20 November gebohren, und 1728 den 5 Febr. gestorben. Obgedachter Franciscus Josias, Hertzog zu Sachsen-Salfeld, ein Herr von einem sehr lebhafften Wesen, und der ein sonderbahrer Liebhaber der Jagd ist, ob er gleich an dem Gesichte einigen Schaden gelitten, ist im Jahr 1695 den 25 September gebohren. Er begab sich 1713 nach Genf und 1714 auf den Friedens-Congreß zu Baden, folglich über Paris nach Hause, schlug seinen Sitz zu Coburg auf, befand sich auch in dem bekannten Sicilianischen Kriege 1719 und 1720 als Voluntair bey der Kayserl. Armee, und legte viele Proben von seiner Hertzhafftigkeit ab, und wurde 1736 den 11 Aug. von August III. Könige in Polen, in den Orden des weissen Adlers aufgenommen. Er hat sich 1723 den 2 Jenner mit Annen Sophien, einer Tochter Ludwig Friedrichs, Fürstens zu Schwartzburg-Rudelstadt, die den 11 September 1700 gebohren, vermählet, welche ihm 1724 den 8 Mertz Ernst Friedrichen, 1726 den 11 May (nach Hübnern in den Genealogischen Tabellen I Th. den 10 April) Johann Wilhelmen, 1730 den 25 Jenner Christian Franciscus, 1737 den 26 December Friedrich Josias, 1731 den 24 September Charlotten Sophien, 1733 den 21 August Friderican Amalien (so den 29 Mertz 1734 wieder verstorben) und den 24 Jun. 1735 Friderican Carolinen, gebohren. Es ist bey dieser hohen Familie nunmehro das Primogenitur-Recht eingeführet.

SALFELDA, siehe Salfeld.

SALFELDIA, siehe Salfeld.

SAL FIXATUM CORNU CERVI, siehe Salz (figirtes Hirschhorn).

SAL FIXATUM VOLATILE, siehe Salz (figirtes flüchtiges).

SAL FIXUM, siehe Salz (fixes).

SAL FIXUM FEBRIFUGUM, siehe Salz (fixes Fieber-).

SAL FIXUM TARTARI, siehe Weinsteinsalz.

SAL FIXUM VIPERARUM, siehe Natter-salz (flüchtiges) im XXIII Bande, p. 952.

SAL FOENICULI MONTANI, siehe Salz (Bergkümmel).

SAL FOENICULI VULGARIS, siehe Salz (Fenchel).

SAL FONTANUM, siehe Brunnensalz, im IV Bande, p. 1618.

SAL FORTIS HERBÆ, siehe Salz (Heydnisch Wundkraut).

SAL FOSSILE, siehe Steinsalz.

Sal-Francken, Volck, s. Salier.

SAL FULIGINIS ALKALI FIXUM, ist das Alkalische fixe Ofenrußsalz, davon zu sehen Ofenruß im XXV Bande, p. 843.

SAL FULIGINIS VOLATILE, ist das flüchtige Ofenrußsalz, davon zu sehen Ofenruß, im XXV Bande, p. 843.

SAL FUMARIÆ, siehe Salz (Erdrauch).

SAL FUSUM, siehe Salz (geschmolzenes).

Salga, ein Fluß in Mauritanien, wie Stephanus bezeuget. Baudrand, P. II. p. 152.

Salga, ist, nach Stephani Bericht, eine Stadt in Mauritanien. Baudrand P. II. pag. 152.

Salgado, (Lucas) ein Licentiat des geistlichen Rechts aus Spanien, war Fiscal des Ertz-Bischoffs zu Servilien, florirte 1570, und schrieb

1. Ceremoniale seu exercitium altaris secundum usum rom. ecclesiæ, Salamanca 1570 in 8.
2. de ordine procedendi contra Episcopos in causa hæresis, welchen Tractat Franz Penna schol. 93. ad P. III. directorii Eymerici lobet.

Antons bibl. hisp.

Salgado de Camargo (Ferdinand) ein Eremit Augustiner-Ordens von Madrit, lebte im 17 Jahrhundert, war Chronographus seines Ordens, verfertigte viel historische, poetische, moralische und homiletische Schrifften im Spanischen. Antonii Bibl. Hisp.

Salgado Correa (Alexius) ein Spanischer Gelehrter aus der Mitte des 16 Jahrhunderts, hat Regimiento de Juezes geschrieben, so zu Sevilla 1556 in 4 gedruckt. Anton Bibl. Hispan.

Salgado de Somoza (Franciscus) ein Abt von Alcala im Königreich Granada, war zu Corunna in Gallicien gebohren, und wurde endlich ein Mitglied des Raths von Castilien, nachdem er in andern Collegiis bereits die Stelle eines Richters und Raths vertreten hatte. Der König in Spanien, Philipp IV, gab ihm die Abtey zu Alcala Real, in dem Königreich Granada gelegen, allwo er 1664 den 25 August gestorben. Gedachter König hätte ihm noch gar ein ansehnlich Bißthum gegeben; der Römische Hof aber war mit ihm nicht zufrieden, weil er von einigen Kirchen-Sachen nicht

nicht nach dessen Sinn geschrieben. Seine Schrifften sind:

1. De regia protectione vi oppressorum appellantium a causis & Judicibus ecclesiasticis tom. 2. Lion 1626 in Fol. und auch 1647 in Fol.
2. Tractatus de supplicatione ad sanctissimum a bullis & literis apostolicis nequam & importune impetratis, Madrit 1639 in Fol. Lion 1664 in Fol.
3. Labyrinthus creditorum concurrentium ad litem per communem debitorem inter ipsos causatam, in 2 Folianten, Lion 1652 und 1654.
4. Centuria decisionum novissimarum Rotæ Romanæ spectantium ad materiam labyrinthi creditorum, Antwerpen 1656 in Fol.

Er hat auch den dritten Band, darinnen die Materien de regia protectione, de supplicatione ad Sanctissimum, de diversis qualitatibus circa idem, & de foro & patrocinio Laicorum ausgeführet werden, zur Presse fertig hinterlassen. Anton Bibl. Script. Hisp. Witte diar.

SAL GALEOPSIS, siehe Salz. (Hertzgesperr.)

SAL GALLORUM POLYCHRESTUM, siehe Salz (Frantzösisches Polychrest.)

SALGAMA, so hiessen bey den Römern eigentlich allerhand eingemachte Früchte, und Eß-Waaren, als: Quitten, Aepffel, Feigen, Nüsse, Oliven und dergleichen. Hernach aber wurde auch Holtz, Licht, und was man sonsten zum Unterhalt gehöriges den Soldaten im Quartier geben muste, damit angedeutet. SALGAMARIUS hieß einer, der mit obgedachten Confituren handelte, und auch dieselben zubereitete. Columella 12. 4. Pitiscus.

SALGAMARIUS, siehe *Salgama*.

SALGAMO HOSPITIBUS NON PRÆSTANDO (DE) ist die Aufschrifft des 42. Titels aus dem XII. Buche des Justinianischen Codicis, und enthält ein Verbot, daß man denen Gästen und Reisenden nichts von dergleichen Dingen, welche sonst unter dem Worte Salgama oder Salgamus begriffen wurden, reichen solte.

SALGANEA, Ort, siehe Salganico.

SALGANEUS, Ort, siehe Salganico.

Salganeus, ist ein Beyname des Apollo, welchen er von der Stadt Salganeo hat, von welcher unter dem Artickel Salganico ein mehrers, als woselbst er insonderheit verehret wurde. Steph. Byz. beym Gyrald. Synt. p. VII. 249.

Salganico, Lat. *Salganeus*, und beym Livius und Strabo, in numero plurali, *Salganea*, war vormahls eine kleine Stadt in Böotien, itzo aber ist es ein Dorf in Griechenland an dem Euripus und bey der Stadt Negroponte. Baudrand.

Salgamis, Stadt, siehe *Sana Casa*.

Salgans, Stadt, siehe *Sana Casa*.

Salgau, ein Dorff in dem Marggrafthum Nieder-Lausitz, unter das Stifft Dobrilugk gehörig. Wabsts Hist. Nachr. des Churf. Sachs. Beyl. p. 134.

Salge, ein in dem Budißinischen Creysse des Marggrafthums Ober-Lausitz befindliches Dorff. Wabsts Hist. Nachr. des Churf. Sachs. Beyl. p. 121.

SAL GEMMÆ, siehe Steinsalz.

SAL GEMMARUM, *Conrad. Khunrath.* siehe Salz (Edelgestein-) Conrad Khunraths.

SAL GEMMEUM, siehe Steinsalz.

SAL GENISTÆ, siehe Salz (Pfriemen-)

SALGERIN, siehe *Dorach*, im VII Bande, p. 1291.

Salgo, war vor Zeiten eine gute Vestung in Nieder-Ungarn auf einem Hügel gelegen, und welche daher merckwürdig ist, weil sie die Türcken im Jahr 1552 mit Kriegs-List eingenommen, da sie etliche Klötzer mit vielem Vieh, als wären es schwere Stücke, gegen dieses Schloß geführet haben.

Salgo, auch eine Adeliche Familie in Ungarn.

SALGORA, Stadt, siehe Tuluphan.

SAL GRATIÆ DEI, siehe Salz. (Gnadenkraut.)

SAL GRATIOLÆ, siehe Salz. (Gnadenkraut.)

SAL GVAJACI LIGNI, siehe *Sal Ligni Guajaci*.

Salgueiro (Didacus Marquez) ein Portugiesischer Priester aus dem Orden St. Jacobs, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, war Prior zu Mertola und in dem Kloster Sanctorum Prediger und Beicht-Vater. Man hat von ihm Relaçam das festas que a religiam de Companhia de Jesu fez em a cidade de Lisboa na beatificaçam do B. P. Francisco de Xavier em Decembro de 1620. Lissabon 1621 in 8. Anton Bibl. Hisp. in append. p. 320.

SAL HALLORUM, Hällisches Salz, siehe Salz. (gemeines)

SAL HAMMONIACUM, siehe Salmiac.

Salhausen, Saalhausen oder Sahlhausen, eine der allerältesten adelichen Familien in Meissen und Böhmen, welche schon 1237 von dem Kayser die Freyherrliche Würde soll erhalten haben. Von ihrem Ursprung findet man gantz unterschiedene Meynungen: Denn wie die Sächsischen Scribenten vorgeben, so ist sie von Sächsischer Ankunfft, und hat sich, nachdem ihr Stamm-Schloß welches in der Gegend zwischen Naumburg und Dessau an der Saale gestanden, in den damahligen Kriegen zerstöret worden, in Meissen begeben, allwo sie das Schloß Salhausen unweit Oschatz erbauet, und die Güter Schieritz, Schweta, Littwitz und andere in selbiger Gegend an sich gebracht. Hofmann hingegen will, sie habe vor diesem Majaces de Roma geheissen, und den Namen Salhusen oder Salhausen von dem Schloß Saluzzo in Italien bekommen, nachdem der Kayser Justinianus II dasselbe dem Ritter Majaci geschencket, weil

dieser ihn, da er auf der Flucht in dem Wasser in Lebens-Gefahr gerathen, daraus errettet und auf sein Pferd gehoben. Von **Wolffen von Salhausen** meldet **D. Rivander** in der Bibersteinischen Genealogie, daß er durch seine Verehlichung mit einer Heydnischen Prinzeßin, die ihm zu gefallen die Christliche Religion angenommen, 1173 das Christenthum in die Lausitz gebracht habe. **Heinrich**, Kayſers **Philipps Marschall**, hat den Grafen von **Wittelspach**, welcher den iztgedachten Kayser 1208 ermordet, bey Regenspurg massacriret. **Wenzel** heyrathete des Grafen **Ferdinands** von Flandern Tochter, welche ihrem ersten **Bräutigam, Heinrichen**, Kayser **Ottens** IV natürlichem Sohne, die Kehle abgeschnitten, weil er sie nothzüchtigen wollen. Als er aber mit selbiger von Maynz nach Hause reisen wolte, ward er von einem Grafen von **Necken** ihrenthalben erstochen, **Ulrich, Herr von Salhausen**, streckte dem Kayser **Rudolphen** 13000 Marck Silbers vor, als derselbe 1278 wider den **Böhmischen** König **Ottocarn** zu Felde gieng, weswegen er ihn mit einem Stück Landes in Thüringen beschenckte, seinen Sohn aber **Woldemarn** zu seinem geheimen Rath ernannte. Im Jahr 1517 hat der Kayser **Maximilian I Georgen** und seinen Söhnen, **Hansen, Friedrichen** und **Wolffen**, den Freyherren-Stand bestätiget. Sie waren **Luthers** Lehre geneigt, und haben ihr Geschlecht in Böhmen fortgepflantzet, allwo sie die Herrschafften Tetschen, Scharffenstein, Schladen, und andere an sich gebracht. **Wolff von Salhausen** auf Leipe, Birckenstein und Marckersdorf bekam 1620 in der Böhmischen Unruhe Befehl, entweder seine Güter zu verlassen, oder Catholisch zu werden, da er denn das erstere gethan, und zu Dreßden 1643 verstorben. Es ist aber noch eine Linie dieses Geschlechts in Böhmen geblieben, von derselben war 1673 absonderlich bekannt **Gottfried Constantin**, Kayserl. Rath und Beysitzer des Hof-Lehn- und Cammer-Rechts in Böhmen.

Vor Zeiten haben auch einige von diesem Geschlecht in Mähren gewohnet. Von derselben war **Melchior**, Herr zu Wolffringen, Churpfältzischer Rath und Hauptmann zu Nabburg, welcher 1589 vor Bekümmerniß gestorben, als er von den Grafen von Ortenburg der Religion wegen verfolgt, und aus seinem eigenen Hause vertrieben worden. Von dessen mit **Barbarn von Ebeleben** erzeugten Söhnen ist **Johann Cosmus** ein Jesuit und Hertzoglicher Bayerischer Hof-Prediger und Beicht-Vater, **Johann Jacob** aber Truchseß an dem Bayerischen Hofe worden. Er begab sich 1621 in Schlesien, und ließ von **Marien Magdalenen** von **Printz** und Buchau, die er sich 1612 beygeleget, **Johann Christianen** nach sich, welcher 1680 in Kayserl. Kriegs-Diensten gestanden. Hieher mag auch gehören N. von **Salhausen**, welcher Anfangs Kayserlicher Obrist-Lieutenant und Commendant des Postens Vipalancka im Temeswarer Bannat gewesen, 1733 aber zum Obristen ernennet, und das durch das Absterben des Obristen, Baron von **Dietrich**, erledigte Commando in der Oesterreichischen Wallachey, ingleichen das Präsidium der dasigen Landes-Administration erhalten. Im Jahr 1737 muste er ein Kriegs-Recht über sich ergehen lassen, weil er, wie **Gauhe** in seinem Adels-Lexico erzehlet, die Vestung Crajova in Ungarn, woselbst er Commendant gewesen, an die Türcken übergeben, welches ihn aber nach 3 Monath Arrest und Bezahlung der Proceß-Unkosten absolviret. **Ranfft** in seinem Geneal. Archivario aufs Jahr 1737 p. 953 giebt eine andere Ursache an, es sey nehmlich derselbe mit 2000 Mann von der Garnison zu Crajova dem General **Ghilani** zu Hülffe geschickt, unterwegens aber von einem grossen Corpo Türcken angefallen und in die Flucht geschlagen worden, wobey er einen grossen Verlust erlitten habe. Weil man ihm nun Schuld gegeben, daß er seine Schuldigkeit nicht gethan, und ihn zur Verantwortung fordern wollen: habe er sich in ein Kloster retiriret, daraus man ihn aber mit Gewalt genommen und dem Kriegs-Rechte übergeben. Dieses habe ihn aber von seinen Beschuldigungen absolviret, weil er nach dem Bericht der Commissarien, die seine Sachen untersucht, weder die Flucht zuerst ergriffen, noch seine Leute verlassen, sondern bey der Reuterey gewesen, als das Fußvolck zurücke gewichen.

Von der Meißnischen Linie derer von Salhausen hat sich sonderlich **Melchior** auf Schweta, von welchem ein besonderer Artickel folget, hervor gethan. Ingleichen **Johann** von **Salhausen**, Bischoff zu Meissen, von dem ebenfalls ein besonderer Artickel handelt. Sein Bruder **George** besaß Trebischy, Lauenstein, Schieritz, Tscheschau, Lohmen und Wehlen. Im Jahr 1659 starb **George Caspar** von Salhausen zu Schweta, und soll der letzte seines Geschlechts in Meissen gewesen seyn. **Peckenst.** theatr. Sax. **Hosmann** Geneal. Salhuſ. **Knaut** prodr. Miſn. **Balbin** stemmato-gr. proœm. p. 38. **Fidler.** Mügelische Chronicke. **Sinapii** Schles. Curios. t. 2. p. 948.

Salhausen (Johann von) aus dem vorhergehendem Geschlecht, war Bischoff zu Meissen der 42 an der Zahl, und der 6 des Namens **Johannes**. Er gehöret mit unter diejenigen, welchen das Licht der Wahrheit in die Hertzen geschienen, und welche aus fleißiger Lesung der Bibel verschiedene Irrthümer wohl erkannt haben. Er trug keinen Scheu öffentlich zu bekennen, was er in seinem Hertzen erkannte; Er verwarff viel abergläubisches Zeug, und sagte, so offt er in der Bibel läse, finde er gar eine andere Lehre und Glauben darinnen, als öffentlich geprediget würde. Er verordnete eine besondere Kirchen-Agende von Gebeten, Collecten, Gesängen und Lectionen für die Priester, welche er durch **Andream Proles**, einen gelehrten und gottesfürchtigen Mönch und Priorn zu Leipzig, zusammen tragen lassen. Als der Ablaß-Krämer **Christian Bombanor** auch nach Meissen kam und Bischoff **Johannen** darzu zwingen wolte, daß er den Ablaß in seinem Bißthum solte verkündigen und publiciren lassen: so widersetzte sich **Johannes** mit allem Ernst, und wolte seiner Stiffts-kirchen Inwohnern nichts cediren oder gratificiren, was zum Abbruch u. Nachtheil ihrer Freyheit

heit gereichen konnte. Er straffte auch die Leute, wie er sagte, wegen ihrer Thorheit, daß sie ihr Geld in einen solchen Kasten legen wolten, darzu sie keinen Schlüssel hätten. Als kurtz vor seinem Ende ein neuer Ablaß-Krämer, **Johann Tetzel** genannt, herum gieng und sich hören ließ, prophecyete es ihm der Bischoff, daß er die letzte Waare herum tragen würde, weil er es allzugrob und unverschämt gemacht. Er pflegte auch offtermahls zu sagen, es sey kein trotziger noch frecher Thier, als welches mit dem Kopffe zu einer Kutte heraus ragte. **Balbinus** schreibet, es habe dieser **Johannes** auch das Bißthum Brixen, und endlich den Cardinals-Hut erhalten; es hat aber keinen Grund, und ist solches seinem Competenten des Bißthums Meissen, **Melchiorn** von Meggau, im Jahr 1489 geschehen. Er starb im Jahr 1518 den 9 April. **Fiedlers** Müglische Ehren- und Gedächtniß-Säule, p. 104 u. f.

Salhausen (Melchior von) auf Schwetta, war aus dem vorhergehenden Geschlechte, lebte in dem 13 Jahrhunderte, und hat sich in Frantzösischen Diensten als Obrister hervor gethan. Er nahm Neapolis und Sicilien ein, und erhielt nebst zwey seiner Officiern so viel Kostbarkeiten, daß sie aus dem Silber Harnische und andere Kriegs-Geräthe machen liessen. Weil er überall den Meister spielte, so wurde er insgemein **Melchior Hahn** genannt, als der überall Hahn im Korbe gewesen. Nachdem er nun in seinem Alter sich nach Hause zur Ruhe begeben und auf dem Hause Schwetta gewohnet, auch andere Güter mehr besessen: hat ihm noch immer die alte Lebens-Art, da er gewohnt gewesen, viel Menschen-Blut zu vergiessen, angehangen; so daß er sich gar leicht über eine geringe Sache erzörnet, denjenigen aber, der ihn zum Zorn beweget, auf sein Gewissen zu nehmen sich kein Bedencken gemacht. Daher es offt geschehen, daß er einen seiner Diener, seiner Unterthanen, oder wer sonst mit ihm zu thun gehabt, aufgeopfert, wegen welcher Grausamkeit er auch **Melchior der Löwe** genennet worden. Hierüber aber ist er in der hohen Landes-Obrigkeit, die ihm sonst wegen seiner Tapfferkeit jederzeit sehr wohl gewolt, Ungnade und Gefahr Leib- und Lebens gerathen; weswegen er auch einige mahl hat müssen feldflüchtig werden, und sich nirgends kühnlich dürffen sehen lassen. Einsmahls hatte er zwey Böttger im Keller zu Schwetta, die an Wein- und Bier-Fässern arbeiten solten. Zu diesen gieng er und sahe ihrer Arbeit zu; als sie nun etwas nicht nach seinem Sinne machten, wolte er sie tadeln und unterrichten, wie ers haben wolte. Da nun die Böttger meynten, sie verstünden es besser, und etwan einige Worte mochten fallen lassen, die dem von Salhausen nicht anstunden, ergrimmete er darüber, schlug sie zu Boden, und erwürgete alle beyde in dem Keller. Weil er sich nun vorhero schon nicht viel gutes bewust war, so machte er sich eiligst davon. Man trachtete ihm hierauf allenthalben nach; allein er war viel zu listig und geschwind, und wuste diejenigen, die ihn aufsuchen solten, allemahl zu hintergehen. Einsmahls aber wäre er bey nahe ertappet worden; wenn ihn nicht einer seiner Unterthanen noch aus der Gefahr errettet hätte. Es führte derselbe Mist aufs Feld, und Salhausen gieng hinter dem Wagen her. Als er nun das Land-Gericht zu Roß und Fuß daher ziehen sahe ihn aufzusuchen und gefangen zu nehmen: so erschrack er, und weil er zur Flucht keine Möglichkeit sahe, bat er den Bauer um einen guten Rath. Der Bauer hieß ihn unerschrocken seyn, weil ihn seine Feinde hinter dem Wagen noch nicht gesehen hätten. Er solle sich nur niederlegen, weil sie auf dem Acker wären, wo der Mist hingehörete; er wolle ein wenig Mist auf ihn werffen, so würde er darunter gantz sicher seyn; unterdessen wolle er seine Arbeit verrichten, und wenn die, so ihm nachstelleten, wieder weg wären, ihm sogleich Nachricht bringen, und wieder heraus helffen. Salhausen muste sich, wenn er wolte sein Leben erretten, darzu bequemen und unter dem Mist seine Sicherheit suchen. Weil aber die Gerichten Nachricht hatten, daß Salhausen diese Stunde gewiß zu Hause seyn solte: so suchten sie um desto fleißiger an allen Orten, wo sie nur meynten, daß es möglich wäre, daß sich ein Mensch aufhalten könnte. Hierüber wurde Salhausen unter dem Miste die Zeit zu lang, und glaubte, die Gerichten wären längst wieder hinweg; der Bauer lasse ihn nur mit Fleiß so lange im Kothe stecken und sotte seiner. Als nun endlich die Gerichten gäntzlich hinweg waren, kam der Bauer voller Freuden zu seinem Herrn, eröffnete ihm, daß nunmehro die Gefahr vorüber sey, und glaubte eine ansehnliche Belohnung vor seine treuen Dienste zu erhalten. Allein Salhausen gab ihm an dessen statt einen harten Verweiß, und als sich der Bauer entschuldigte, griff Salhausen zum Degen und erstach den Bauer auf der Stelle. Als er nun nach Hause kam, und von den Seinigen vernahm, wie fleißig und wie lange man allenthalben nachgesucht: so erkannte er, wie übel er demjenigen gelohnet, der ihn aus dieser Gefahr errettet hatte; bereuete seine grosse Ubereilung, und nahm sich vor, ein gantz ander Leben anzufangen. Weil er sich nun wegen so vieler Mordthaten nirgends durffte sehen lassen: begab er sich ausserhalb Landes, und bediente sich grosser Herren und Potentaten Fürschrifft und Unterhandlung, bis er von seiner hohen Landes-Obrigkeit pardoniret und freygesprochen wurde. Hierauf hielt er sich gantz einsam, und nahm sich keines Dinges in seiner Haushaltung mehr an, um alle Gelegenheit zum Zorn zu vermeiden; betete stets und bereuete sein voriges Leben hertzlich, befliſſe sich darneben um Kirchen, Schulen und um die Armen wohl zu verdienen, damit auch andere für ihn zu GOtt beten möchten. Der Kirche zu Mügeln schenckte er 300 Gülden, welche jährlich 15 Gülden an Zinsen eintragen, von welchen die eine Hälffte dem Diacono, die andere dem Cantori gegeben wird. Er befahl, daß man ihn nach seinem Tode zu Schwetta begraben solte; jedoch nicht in die Kirche, weil er sich dieser heiligen Stätte unwürdig achte, sondern in die Vorhalle oder in den Eingang, und zwar mitten in dem Wege, damit man über ihn hingehen müsse. Denn weil er im Leben so manchem Gewalt gethan und untertreten hätte, so solte ihn auch jederman wieder mit Füssen treten. Ferner hat er auch befohlen, ein Rad zu machen, und solches über der Grabstätte aufzurichten; anzuzeigen, daß er sich

nicht

nicht werth achte unter der Erde zu liegen; sondern mit so vielen Mordthaten wohl verdienet habe aufs Rad geleget zu werden. Dieses ist auch nach seinem Tode, welcher 1304 zu Schwetta erfolgte, also geschehen. Wie denn sein Leichenstein, und darüber ein sehr altes Rad in der Kirchen zu Schwetta annoch zu sehen ist. In der Kirchen zu Müglen dem Predigt-Stuhle gegen über an der Wand siehet man ebenfalls noch ein grosses steinern Bild mit seinem Schild, Helm und Namen, welches ihm zu Ehren und zum Gedächtniß daselbst aufgerichtet worden. Fiedlers Müglische Ehren- und Gedächtniß-Säule, p. 81 u. f.

Salhauser (Cosmas) ein Deutscher Jesuit von Nappurg in der Pfaltz, trat 1586 in die Societät, gab nachgehends in die 40 Jahr lang einen geschickten Prediger ab, und starb endlich zu München den 15 Jun. 1639. Er hat aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt Labyrinthum *Georg. Stengelii*, so zu Ingolstadt 1629, und hernach zu Dillingen 1640 gedruckt worden. Alegambe Bibl. Script. Soc. J.

SAL HEDERÆ TERRESTRIS, siehe **Salz (Gundermann-)**.

SAL HERBÆ FORTIS, siehe **Salz (Zeydnisch Wundkraut-)**.

SAL HERBÆ KUNIGUNDI, siehe **Salz (Königkraut-)**.

SAL HERBÆ TRINITATIS, siehe **Salz (Freysamkraut-)**.

SAL HERMAPHRODITICUS, wird der Salpeter genennet, von welchem an seinem Orte.

SAL HERMETICUM, siehe Salmiac.

SAL HERMODACTYLI, siehe **Salz (Hermodattel-)**.

SAL HIRCI SANGUINIS VOLATILE, siehe **Salz (flüchtiges Bocksblut-)**.

Sal-Hof oder **Saal-Hof**, siehe Saal, im XXXIII Bande, p. 14.

SAL HOLSATIÆ DUCIS, ist das *Arcanum duplicatum*, von welchem im II Bande, p. 1184 nachzulesen.

SAL HUNGARICUM CATHARTICUM, siehe **Salz (Ungarisches Laxir-)**.

SAL HYDROPICUM, *Mynsicht.* siehe **Wasserfuchtsalz**, Mynsichts.

SAL HYPOCHONDRIACUM, siehe **Salz (hypochondrisches)**.

SAL HYSOPI, siehe **Nsopsalz**.

SALIA, Fluß in Asturia de Santillana, siehe Sella.

SALIA, Fluß in Lothringen, siehe Seille.

SALIA, Ort und Seehafen, siehe **Riba de Sella**, im XXXI Bande, p. 1199.

SALIA ACIDA, siehe saure Salze.

SALIA ACIDA SICCA, siehe **Trockene saure Salze**.

SALIA ALKALINOFIXA, siehe **Salze (alkalinisch fixe)**.

SALIA ALKALINOVOLATILIA, siehe **Salze (alkalinisch flüchtige oder urinöse)**.

SALIA ESSENTIALIA, siehe **Wesentliches Salz**.

SALIÆ VIRGINES, siehe *Salii*.

SALIA FIXA VEGETABILIUM, siehe **Salz (fixes)**.

SALIA MEDIA, siehe **Salze (Mittel-)**.

SALIA METALLICA, siehe **Metallische Salze**, im XX Bande, p. 1234.

Salian, ist eine dem Rußischen Reiche unterworffene Provintz, am Caspischen See.

Saliane, ist ein Persisches Wort, und heist eine jährliche Besoldung oder Salarium.

Saliane Begierbegs, werden bey den Türcken diejenigen Bediente genennet, denen keine gewisse Oerter zu ihrem Unterhalt aßigniret; sondern ihren Unterhalt von den Geldern, so die andern Officirer aus ihren Gouvernements liefern müssen, bekommen. Dieser werden fünffe gezehlet.

SALIA NEUTRA, siehe **Salze (Mittel-)**.

Salianus (Jacob) ein Jesuit, gebohren zu Avignon 1557, trat 1578 in bemeldete Societät, und lehrte in derselben mit grossem Ruhm. Er war Rector des Collegii zu Besançon, und starb zu Paris den 23 Jenner 1640. Man hat von ihm

1. Das bekannte Werck, annales vet. Testamenti genannt, welches 6 Theile in sich begreifft, und zu Paris 1619 u. ff. und 1641 aufs neue in 4 Bänden in Fol. gedruckt.
2. Epitomen eorundem annalium, ebend. 1635 in Fol.
3. De amore Dei, Paris 1631 in 4.

Er wuste sehr wohl, daß die Compendia, oder kurtze Begriffe, öffters Anlaß darzu geben, daß viele ansehnliche Historien verlohren werden; dahero schlug er es dem Spondanus ab, als er von ihm Erlaubniß haben wolte, seine annales in einen kurtzen Begriff zu verfassen, gleichwie er allbereit mit des Baronius seinen gethan hatte. Weil er sich aber besorgte, daß vielleicht jemand anders dergleichen einmahl vornehmen dürffte, unternahm er das Werck selbst, und brachte dasjenige, was er in seinen annalibus weitläufftig beschrieben, in einen kurtzen Begriff, und zwar mit so grosser Kunst, daß die Leser sein erstes Werck nachschlagen müssen, wenn sie von den Dingen, davon sie Wissenschafft begehren, völlige Nachricht haben wollen:

4. De timore Dei libros IX, Paris 1631 in 4.
5. Artem placendi Deo in Frantzösischer Sprache, ebend. 1635 in 16.
6. Enchiridion chronologicum sacræ & profanæ historiæ, i. e. Annalium ipsiusque epitomes illorum medullam, Cölln 1638 in 12.

Alegambe bibl. script. Soc. Jesu.

Sa-

Salianus (Johannes) ein Oesterreicher, lebte zu Anfange des XV Jahrhunderts, war der Medicin Doctor, ein guter Mathematicus, und gecrönter Poete. Im Jahr 1407. hat er dem Rathe zu Annaberg eine Descriptionem Silvæ Herciniæ dediciret, wobey auch eine Beschreibung der Berg-Stadt Annaberg gewesen. Er soll auch angefangen haben eine Meißnische und Sächsische Historie zu schreiben, wie er selbst in voriger Schrift bekennet; wo diese aber geblieben, weiß man nicht. Jelleri Monum. inedit. p. 47.

Salianus, (Silenius) unter diesem Nahmen gab ein Unbekannter 1736. einen Tractat heraus, dessen Titul: Sendschreiben an einen guten Freund, das wesentliche himmlische Stücke der heil Tauffe betreffend.

SALIA OFFICINALIA, siehe **Salze. (Apotheker-)**

SALIA PVRIFICATA, siehe **Salze. (gereinigte)**

SALIARE CARMEN, ist bey dem **Horaz** Lib. II. Ep. 1. v. 86. so viel, als die Carmina, welche die Salii, oder die Priester des **Mars** sungen, wenn sie an dem Feste solches Abgottes mit den Ancilibus durch die Stadt Rom schwärmeten. Sie waren wegen ihres Alterthums sehr dunckel, und verstunden sie mit der Zeit die gedachten Salii selbst nicht mehr. Siehe auch *Salii*, ingleichen *Axamenta* im II Bande, p. 2298 u. f.

SALIARES DAPES, sind bey dem **Horaz** Lib. I. Od. 37. v. 2. 3. so viel, als sonderbar köstliche Mahlzeiten, dergleichen ehemals der Saliorum bey ihren Festen zu seyn pflegten. Siehe *Saliaris Coena*.

SALIARIA CARMINA, siehe *Saliare Carmen*.

SALIARIS COENA, war ein herrlich Panquet, welches die Salii, des Mars Priester, in dessen Tempel hatten, so offt sie die Ancilia in Procession herum trugen. Hernach wird es überhaupt vor ein iedes magnifiques Gast-Gebot gebraucht. Stuckius Antiqu. Conviv. 1, 18. Gutberletus de Saliis 27. Siehe auch die Artickel: **Rom**, im XXXII Bande p. 643, ingleichen *Saliares Dapes*, und Salii.

SALIA SALSA, siehe **Salze. (Mittel-)**

SALIA SICCA ACIDA, siehe **Trockene saure Salze**.

Saliat (Peter) ein Frantzose, lebte um 1537, übersetzte den **Herodotus** und verschiedene andere Dinge ins Frantzösische, verfertigte auch Gedichte, und das Leben Peter Galiots d'Acier, Paris 1549 in 4. **La Croix du Maine** biblioth. de France. **Verdier** bibl. Franç.

SALIA VEGETABILIVM FIXA, siehe **Salz, (fixes.)**

SALIA VETVS, siehe **Oldensael** im XXV. Bande p. 1142.

SALIA VIRGVLA, heißt eine **Wünschelruthe**, von welcher an ihrem Orte.

SALIA VOLATILIA, siehe **flüchtige Salze**, im IX Bande, p. 1345.

SALIA VRINOSA, siehe **Salze. (alkalinisch-flüchtige oder urinöse)**

Salibißa, des Grafen **Celadonis** Gemahlin, deren Klugheit und Verstand die Scribenten nicht gnugsam zu rühmen wissen: sie soll fast an Verstande ihres gleichen nicht gehabt haben. **Ernsts** Bilderh. P. II. p. 580. **Adelungks** Schatzk. p. 240.

SALICA, war, nach Ptolomäi Bericht, eine Stadt in Spanien gegen den Ursprung der Guadiana gelegen. **Cellarii** Not. Orb. Ant. Tom. I. p. 100.

SALICA BONA, siehe **Salische Güter**.

SALICÆ DECIMATIONES, heissen in denen alten deutschen Rechten soiche Abgaben, welche von denen so genannten Salischen Gütern nur in gewissen Fällen entrichtet wurden. Siehe **Salische Güter**.

SALICÆ LEGES, siehe **Saal-Recht** im XXXIII Bande p. 21. u. f. desgleichen **Salisches Gesetz**.

SALICÆ TERRÆ, siehe **Salische Güter**.

SALICAIRE, siehe **Weiderich. (brauner)**

SALICA LEGE CONTRACTVM MATRIMONIVM, siehe **Saalische Heyrat**, im XXXIII Bande p. 20.

SALICA LEGE VXOREM DVCERE, heist in denen Rechten so viel, als sich eine Frau zur lincken Hand antrauen lassen; siehe *Matrimonium ad Morganaticam* im XIX Bande p. 2086. u. ff.

SALICA LEX, siehe **Saal-Recht** im XXXIII Bande, p. 21. u. f. desgleichen **Salisches Gesetz**.

SALICAM LEGEM CONTRACTVM (MATRIMONIVM AD) siehe **Saalische Heyrat**, im XXXIII Bande p. 20.

SALICARIA, siehe **Weiderich. (brauner)**

SALICARIA VVLGARIS PVRPVREA FOLIIS OBLONGIS, *Pit. Tournef.* siehe **Weiderich, (brauner.)**

SALICASTRVM PLINII, *Guil. The. Cæs.* siehe *Dulcamara*, im VII Bande, p. 1580.

SALICA TERRA, siehe **Salische Güter**.

Salicatus (Wilhelm L.) unter dessen Nahmen kam 1645. ein Buch heraus, dessen Titul: Elixir Jesuiticum una cum vaticinio Hildegardis Jesuitis accommodatæ. 12.

SALICE, eine Insul, siehe *Taprobane*.

SALICET, ist in der Görlitzischen, im Jahre 1703 zur Vollkommenheit gebrachten Orgel in S. Petri und Pauli, als der Haupt-Kirche daselbst, ein vierfüßiges Register, so wegen seiner engen Mensur einer Weidenpfeiffe gleichet, und den Nahmen davon träget.

SALICETO, (Grafen von) eine Linie des Hauses Visconti, siehe **Visconti**.

Saliceto (Barth. de) siehe **Salicetus**.

Saliceto, (Wilhelm de) welcher auch sonst **Wilhelmus Placentinus** genennet wird, war von Piacentz gebürtig, lehrte zu Verona die Arzeney-Kunst, und florirte in der Mitte des XIII Jahrhunderts. Von seinen zur Medic. gehörigen Schriften hat D. **Freind** in seiner histoir. de la medec. P. III. p. 139. umständlich gehandelt, und zugleich angemercket, daß er unter den damahligen Latino-

Barbaris der erste gewesen, der in seiner Praxi einiger Chimischen Arzeney-Mittel sich bedienet, und auch zuerst die Mercurial-Wasser zum Schmincken angerathen habe. Er schrieb:

1) Chirurgia

2) Summa conservationis & curationis, Venedig 1489 u. Leipzig 1495 in fol. **Conringii** Hist. Litter. **Stollens** Historie der Medicinischen Gelahrheit. **Kestners** Medicin. Gelehrten-Lexicon.

SALICETVM heisset ein Ort, da viele Weiden stehen.

SALICETUM, eine Cistercienser-Abtey, siehe **Sarr.**

SALICETUS, (Bartholomäus) von Bononien, **Richard Salicetus**, eines berühmten Bononischen Juristens, Bruders Sohn, hat um das Jahr 1373 in seinem Vaterlande die Rechte gelehret. Als er aber durch innerliche Factionen von da vertrieben wurde, nahm ihn **Franciscus Carrarius** II. nach Padua, wo er 4 Jahre, wiewol nach einiger Vorgeben nur in der Vorstadt, gelehret hat. Nach der Zeit kam er wieder nach Bononien, allein die innerlichen Unruhen litten ihn nicht lange, da ihn denn **Albrecht** von Este zu sich nahm, und auf sein Einrathen 1391 zu Ferrara eine Universität errichtete, auf welcher **Salicetus** das bürgerliche Recht gelehret hat, und zwar mit solchem Ruhm, daß man ihn den Rechts-Monarchen genennet. Nach diesem kam er wiederum nach Padua, und lehrte allda so lange, bis die Veränderung mit dem Carrarischen Hause vorgieng, und Padua an die Venetianer solte übergeben werden; da er sich denn wiederum nach seinem Vaterlande verfügte, allwo er 1412, und nach einiger Bericht im 77 Jahre seines Alters gestorben. Er hat vieles geschrieben, worunter sonderlich sein commentarius ad codicem bekannt ist, Lion 1541 in fol. **Pancirol.** de clar. legum interpret. libr. 2. **Papadopoli** hist. gymnas. Patav. t. 1. p. 206.

Salicetus (Caspar) war von Oettingen gebürtig. Im Jahr 1570. ward er in seiner Vaterstadt ordinirt, und darauf in Oedenheim zu einem Prediger bestellet; ward aber 1574 von den Pruckheimerischen Erben nach Albrechtsberg an der Krems zum Pfarrherr beruffen, woselbst er noch 1580. im Amte gestanden. **Raupachs** Evangel. Oesterr. V Theil p. 154.

Salicetus, (Richard) ein Rechtsgelehrter von Bologna, des vorhergehenden Vaters-Bruder, florirte 1360, und schrieb einige juristische Bücher. **Panzirolus** de claris leg. interpretib.

Salich, (Peter) ein Magister der Philosophie und Pastor in Burgk, war daselbst 1556 gebohren, und wurde auch nach absolvirten Academischen Studien 1578. dort selbst Rector der Schulen, darinnen er den Grund seiner Wissenschafften geleget hatte: doch durffte er nicht lange im Schulstaub stecken bleiben, sondern wurde nach Verflüssung eines Jahrs Diaconus zu Brehna bey Wittenberg, so sonsten in den Bitterfeldischen Bezirck gehörig, davon aber die Priester von der Inspection Wittenberg dependiren, wie **Iecander** im geistlichen Ministerio des Churfürst. Sachsen p. 309. anführet. Hierauf gelangte er 1584 in sein Vaterland, und wurde Pastor zu unser lieben Frauen in Burgk, woselbst er auch, ohngeachtet ihm verschiedene Vocationen angetragen worden, die er aber aus Liebe zu seinem Vaterlande ausgeschlagen, 1635 im 80 Jahr seines Alters gestorben, nachdem er 56 im Ministerio gestanden. Er hat über des **Paul Speratus** Gesang: **Es ist das Heyl uns kommen her**: neun Predigten gehalten, welche zum andernmahl in Franckfurt und Leipzig 1716 in 8. gedruckt worden, wobey der Herausgeber, auch **Peter Salich** genannt, Pastor in Gangloff-Sömmern, in der Vorrede den Verfasser seinen Aelter-Vater nennet, daneben auch noch dieses meldet, daß seine Nachkommen schon über 100 Jahr der Kirche gedienet. Es sind diese Predigten zuerst zu Magdeburg 1596 in 4. gedruckt worden, und zu deren andern obgedachten Auflage sollen des **Serpilius** Anmerckungen über ermeldtes Lied c. 7. p. 119. Anlaß gegeben haben. **Grossens** Jubel-Priester-Historie I Theil p. 336. u. f.

SALICI, wurden erstlich genennet diejenigen Francken, so in dem Salischen Lande gebohren waren, und unter dem Salischen Gesetze lebten. Nachdem aber das Salische Gesetz allgemach dem Ripuarischen vorgezogen, und von allen Francken beliebet worden, so sind auch alle Francken Salici, und ihre Güter terræ salicæ genennet worden, siehe den Artickel: **Salische Güter.** Jedoch ist diese Bedeutung nicht lange geblieben, denn seit dem man angefangen des Königs Domainen, und alle, so wol dienstfreye als dienstschuldige Lehngüter terras salicas zu nennen, so ist der Nahme Salici den vornehmstem und edelsten unter den Francken, insbesondere denjenigen, so bey Hofe oder in dem Krieg, oder in den Provintzen, eine hohe Bedienung zu verwalten hatten, zu theil worden. Selbige wurden in officiales und ministeriales eingetheilet: jene wurden von den hohen Reichs-Aemtern, die sie zu verwalten hatten, diese von den Hof- und Kriegs-Diensten also genennet. Endlich und zuletzt hat man nicht alle Vasallen des Königs, sondern allein diejenigen unter dem Fränckischen Adel Salicos genennet, welche für das alte Salische Gesetz, nachdem es entweder abgeschafft, oder unbrauchbar worden, noch stets geeifert, und dasselbe als ein Kennzeichen des Ursprungs und Alterthums ihres vornehmen Geschlechts, gehalten haben. Von diesen ist zu verstehen, was **Otto Frisingensis** schreibet, daß die edelsten unter den Francken, die man Salicos nennet, sich noch heut zu Tage des Salischen Gesetzes bedienen. Daher findet man auch grosse Familien und hohe Personen, so diesen Beynamen geführet, und darunter selbst den Kayser **Conraden** II im 11 Jahrhundert, welcher insgemein Salicus in dem letzten Verstand genennet wird. **Otto Frising.** lib. 4. **Valesius** not. Gall. voc. Francia p. 207. **Coccejus** Jur. publ. prud. cap. 15. §. 9. 12. **Hertius** Commentar. Part. 3. cap. 1. §. 7. **Struv.** Synt. histor. dissert. 5. §. 11.

SALICIANAL, oder *Salcional*, ein achtfüßiges Orgelregister, so oben offen ist, klinget einer Viola di Gamba nicht ungleich. Dieses Wort mag wohl Italiänischer Abkunft seyn, von Salcio oder Salce, so einen Weidenbaum bedeutet. Bes. **Mattheson** Anhang zu **Niedtens** Musicalischer Handleitung zur Variation des Generalbasses p. 168.

SALICI

SALICI LIBRI, siehe **Saal-Buch**, im XXXIII Bande, p. 16. u. f.

Salicinius (Julius Cäsar) ein berühmter Rechtsgelehrter von Bononien, war öffentlicher Lehrer daselbst, nachgehends Consultor der Inquisition, wurde 1591 Bischoff zu Rimini, führte die Canonicos regulares in diese Stadt ein, und verwaltete das Amt eines Vice-Legaten in Romandiola, ward auch schon als Legat nach Spanien ernennet, starb aber im Jahr 1606 den 11 October in dem 65 Jahr seines Alters. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 439.

Salicis (Johann Baptista) hat geschrieben

Propositiones scientiæ naturalis, Padua 1640 in 4.

SALICIS CORTEX, **Weidenrinde**, siehe **Weide.**

SALICI SERVI, oder **Salische Knechte**, siehe **Salische Güter.**

SALICIS FOLIA, **Weidenblätter**, siehe **Weide.**

SALICIS FOLIIS RHAMNOIDES FRUCTIFERA, BACCIS LEVITER FLAVESCENTIBUS, *Tournefort.* siehe **Stechdorn** (Deutscher).

SALICIS FOLIO ANGUSTO, FRUCTU FLAVESCENTE RHAMNUS, *C. B.* siehe **Stechdorn** (Deutscher).

SALICITES, *Lenticularis Lapis*, *Lapis numularis*, **Linsenstein**, ist ein runder linsenförmiger und gar artig gebildeter Stein, von verschiedener Art und Grösse. **Bourguet** will erweisen, daß es die versteinerten Schalen von gewissen Meerschnecken, und zwar von den sogenannten Ammonshörnern seyn. Andere halten sie für eine Art von versteinerten Meerpflantzen.

SALICITUS LAPIS, siehe **Weidenblattstein.**

Salicius (Carl) von dem sind bekannt

Decisiones Florentinæ,

welche zu Venedig 1594 in 8 herauskommen.

SALICOMIA, siehe *Alkali*, im I Bande, p. 1226.

SALICORNIA, siehe **Glaßschmaltz**, im X B. p. 1601.

SALICORNIA, *Dod.* siehe **Glaßschmaltz**, im X Bande, p. 1601. Ingleichen *Kali*, im XV B. p. 120.

SALICORNIA, SIVE KALI GENICULATUM, *Ger. Park.* siehe **Glaßschmaltz**, im X Bande, p. 1601.

SALICORNIA SEV KALI GENICULATUM, *Park.* siehe *Kali*, im XV Bande, p. 120.

SALICORNIA FRUTICANS ET SEMPER VIRENS GENICULATA, *Pit. Tournef.* siehe **Glaßschmaltz**, im X Bande, p. 1601.

SALICOT, siehe **Glasschmaltz**, im X Bande, p. 1601.

SALICTAR, siehe *Silebdar.*

SALICUM JUS, siehe **Salisches Gesetz.**

SALICUS (Conradus II) siehe **Conradus II** im VI Bande, p. 998. u. ff. ingleichen *Salici.*

SALICUS HOMO, heißt in denen alten Deutschen Rechten derjenige, welcher nach Gelegenheit ein oder mehrere so genannte Salische Güter besessen, wird sonst auch **Saalmann** oder **Saalleute** genannt; siehe Saalleicht, im XXXIII Bande, p. 20. u. f. desgleichen Salische Güter.

Salida (Punta) Vorgebürge, siehe **Punta Salida**, im XXIX Bande, p. 1626.

SALIENS PUNCTUM, siehe *Punctum Saliens*, im XXIX Bande, p. 1618.

SALIENTES, heissen die Wasser-Röhren, oder die Röhren bey den Spring-Brunnen.

Salienus (T.) ein Centurio bey der fünften Legion unter dem Cäsar, welcher vorher den **M. Messala** zu Meßina belagert gehalten, hernach aber sich dem **C. Virgilius** von des **Pompejus** Parthey ergab, u. zweyen **Titus** aus Spanien, Tribunis bemeldeter Legion, rieth, dergleichen zu thun, als sie von besagtem **Virgilius** zur See angegriffen wurden, die aber auch **Scipio** hernach beyde wider alle Kriegs-Raison hinrichten ließ. Inmittelst aber kam solcher **Salienus** doch wieder zu dem Cäsar, wurde aber auch nachher fast so gut, als mit dem Schelme von dem Cäsar von der Armee und aus Africa fortgewiesen.

Salier, Lat. *Salii*, ein Beyname derjenigen Francken, so weyland hinter der Sale in Zütphen, Over-Yssel und Benthem gewohet haben. Denn obgleich diese Völcker ihre eigene und besondere Namen hatten, so wurden sie doch insgesamt FRANCI SALII, oder **Sal-Francken**, zum Unterscheid der See- und Rhein-Francken, genennet, entweder von dem Fluß Sala, der heut zu Tage Yssel heisset, oder von dem wässerigen und sumpfigten Grund und Boden, dergleichen in der alten Niederländischen Sprache solle Sala geheissen, und auch dem Saal-Land in der Provintz Over-Yssel den Namen gegeben haben. Dieses ist gewiß, daß ein Theil der Francken hinter der Sala gewohnet, und daß mit dem Namen Salier vornehmlich die Ansibarier, Attuarier, Turbanther und Usipier, keinesweges aber ein besonder Volck, so diesen Namen allein geführet hätte, gemeynet werde. Man findet, daß die Salier im 4 Jahrhundert (da sie zum erstenmahl vorkommen) von den Sachsen vertrieben worden. **Zosimus**, der solches erzählet, füget hinzu, daß die vertriebenen Salier eine Zeitlang auf der Insel Batavien gewohnet, aber auch von dannen von den Quaden (soll vielleicht heissen von den Auchen) auf Begehren der Sachsen verjaget worden. Jedoch dem seye, wie ihm wolle, so erhellet aus **Marcellinus**, daß die Salier 358 über den Rhein gezogen, und sich hinter die Maaß gesetzet haben, daß solches anfänglich von **Julianus** ihnen verwehret, aber endlich zugestanden worden, nachdem sie sich mit ihren Kindern und aller Habseligkeit ergeben, und daß **Julianus** die stärcksten ausgelesen und in seine Dienste genommen habe; daher findet man auch die Salier unter den Auxiliis Palatinis aufgezeichnet. Die Landschafft, so **Julianus** den Saliern zur Wohnung eingegeben, wird von **Marcellinus** Toxandria genennet. Die Toxandrier haben, nach des **Plinius** Bericht, weyland ausser der Schelde, und zwar unter vielen Namen, ge-

gewohnet, worunter die Menapier, Atvatiser, Tonger, und andere Deutsche Völcker die vornehmsten waren. Daher ergiebt sichs von sich selbsten, daß das alte Toxandria ein grosser Landstrich muß gewesen seyn, welcher vermuthlich von Seeland mitten durch Brabant bis an die Maaß gereichet, allwo das Andencken des alten Namens noch in Tessender-lo übrig ist. Man findet in der mittlern Zeit einen pagum gleiches Namens, der diese Grösse bestätiget, und von der untern Schelde an, zwerch durch Brabant, wo jetzo Antwerpen und Mecheln liegen, bis an das Stift Lüttich an der Maas gegangen, und die Städte Bergen op Zom, Breda, Hertzogenbusch und Mastricht in sich begriffen hat. Zum wenigsten ist gewiß, daß das von Julianus den Saliern geschenckte Land zwischen der Maas und Schelde gelegen sey, und daß in derselben Gegend das erste Salische Land, und zugleich der erste feste Fuß der Francken in Gallien müsse gesuchet werden. Denn daselbst findet man auch den Kohlen-Wald, dessen das Salische Gesetz als einer Gräntze gedencket. Obschon aber die Salier sich unter das Römische Joch begeben, so haben sie doch dasselbe bald wiederum von sich abgeworffen, so viel man aus der Vorrede des Salischen Gesetzes abnehmen kan. Die Zeit, wenn solches geschehen, ist nicht eigentlich auszumachen; jedoch findet sich eine Stelle bey dem Sidonius Apollinaris, daraus zu ersehen, daß sie 435 in dem Burgundischen Kriege wider die Römer gefochten haben. Es scheinet auch, daß sie sich von der Zeit an in den Schutz der Fränckischen Könige (sonderlich nachdem dieselbe einige Plätze an der Schelde erobert) begeben haben. Denn Clodovæus hat vieles an ihrem Gesetz verändert, wie die Vorrede bezeuget, welche zugleich zu erkennen giebet, daß er bey ihnen die Macht und Gewalt gehabt habe, solches zu thun. Dergleichen Veränderungen haben auch seine Söhne, Childebert, König zu Paris, und Glotharius, König zu Soissons, gemacht, woraus man fast schliessen solte, daß das Salische Gesetz zu ihrer Zeit durch gantz Neustrien, von der Maas bis an die Loire gegolten habe. So viel ist gewiß, daß die Salier bey den übrigen Francken jederzeit in grosser Hochachtung gestanden, weil sie die erste gewesen, welche den Grund zu dem Fränckischen Reich in Gallien, theils mit den Waffen, theils mit guten Gesetzen, und einer leutseligen Lebensart, geleget haben. Plinius lib. 4. c. 17. Zosimus l. 7. c. 6. Marchinus l. 17. c. 8. Liban. in orat. fun. Sidonius Apollin. carm. 7 Pontan. orig. Franc. l. 2. c. 8. Alting not. Germ. inf. V. Franci. Wendelin. de natali solo LL. Salic. Valef. not. Gall. voc. Toxandri. Hertius not. regn. Franc. cap. I. §. 10. Maseou Deutsche Geschichte p. 408. Siehe auch den Artickel: Francken, im IX Bande, pag. 1679.

Salier (Jacob) ein Minorite, schrieb

Historiam Scholasticam de speciebus ecclesiasticis, Leyden 1687 in 4.

SALIERES, nennen die Frantzosen die tiefen Augen-Gruben an dem Pferde-Kopf, welche sehr häßlich erscheinen, derohalben sollen sie wohl erhaben seyn; Denn je tieffer sie in den Kopf stehen, desto

älter scheinen die Pferde, immassen es zwar auch ein Zeichen eines hohen Alters ist, aber die von alten Beschellern gezeigte Pferde haben gleich in ihrer Jugend solche Sal eres, oder Augen-Gruben, doch eins mehr als das andere. Einige Schmiede können zwar solche aufblasen, daß man es im Pferd-Kauf nicht siehet, es hat aber keinen Bestand.

Salies, Dorf, siehe Solies.

Saliez (Antoinette de Salvan de) war zu Albi gebohren, und vermählte sich in ihrer Jugend mit Anton von Fontvieille, Herrn von Saliez, der sie aber auch bey guter Zeit als Wittwe hinterließ. Damit sie nun dem Studieren, welches sie stets geliebet, ohne Hinderniß abwarten könnte, wolte sie sich nicht von neuem verehlichen, sondern hielt dargegen in ihrem Hause gewisse Zusammenkünffte, wobey sich die geschicktesten und gelehrtesten Leute in Albi einzufinden pflegten, und worinne über alles, was zur Litteratur und den Wissenschafften gehört, geredet wurde. Um dieser Ursache willen wurde sie von der Academie der Ricovrati zu Padua 1689 zu einem Mitglied erwählet. Im Jahr 1704 aber stifftete sie selbst eine sogenannte Societé des Chevaliers & des Chevalieres de la bonne Foi, wovon sie die Statuten selbst aufgesetzt. Sie starb zu Albi den 14 Junius 1730 in einem Alter von 92 Jahren, nachdem sie ihre Gemüths-Kräffte bis an ihr Ende behalten. Ihre Schrifften sind unter andern:

1. La Comtesse d' Isembourg, Princesse de Hohenzollern; welcher Roman auch in das Deutssche und Italiänische übersetzt ist;
2. Les Princesses de Baviere, Isabelle & Margueritte;
3. Reflexions chretiennes;
4. Paraphrases sur les pseaumes de la penitence in Frantzösischen Versen;

und verschiedene Poesien, davon ein Theil in des de Vertron nouvelle Pandore, ou les femmes illustres du siecle de Louis le Grand befindlich ist. Titon de Tillet Parnasse François.

SALITICARE, heißt zu Saltze machen.

SALIFODINÆ, siehe Salzgruben.

Salig, siehe Salische Güter.

Salig (Christian August) von Domersleben im Magdeburgischen gebürtig, war Conrector zu Wolffenbüttel, und hat sich durch seine vielen und gelehrten Schrifften, besonders durch die Historie der Augspurgischen Confession bey der gelehrten Welt in grosse Achtung gesetzt. Sein beliebter Fleiß erstrecket sich in allen seinen Schrifften auf Dinge, die so viele andere entweder übersehen haben, oder doch nicht zu ersorschen vermochten. Seine tiefe Einsicht in der Gelehrten- Kirchen- und Staats-Historie war so groß, daß er nicht leicht etwas übersehen konnte, und durch den freyen Gebrauch der rarsten Bücher und ungedruckten Manuscripte, die in der Welt-berühmten Wolffenbüttelischen Bibliotheck aufbehalten werden, kam er hinter manche Sachen, die andern wohl unbekannt bleiben musten. Man hält ihn sonst vor keinen sonderlichen Freund derjenigen Gottesgelehrten, welche sich die Vertheidigung der Evangelischen Wahrheit und der Reinigkeit unserer Glaubens-Lehre gegen die

die Irrthümer angelegen seyn lassen, weil er sie in seiner Historie der Augspurgischen Confeßion sehr harte hält, die von ihnen in der Hitze des Streits oder sonst begangene Fehler immer starck aufmutzet, auch sie in dem Kupffer des dritten Theils dieser Historie bloß einer Martha vergleichet, die die Gasse kehret; hingegen diejenigen, welche das Ansehen haben, daß sie auf das thätige Christenthum dringen, unter dem Bilde der Maria, die das einige nöthige und beste Theil erwählet, vorstellet, und sie bey ihren oft ziemlich groben Irrthümern möglichst zu entschuldigen suchet, auch die meisten Streitigkeiten über die Glaubens-Lehre in Logomachien, oder von ihm also genannte Wortgrübeleyen resolviren will. Er starb 1738. Von seinen Schriften sind die bekanntesten folgende:

1. De Eutichianismo ante Eutichen, seu de Eutychianismi vere & falso suspectis Tractatus histor. & theologicus, Wolffenbüttel 1723 in 4.
2. De Diprichis Veterum sacris & profanis, Halle, 1731 in 4.
3. Historie der Augspurgischen Confeßion, Halle, der I Theil 1730, der II Theil 1733 und der III Theil 1735 in 4.
4. Vollständige Historie des Tridentinischen Concilii, aus bewährten Scribenten, und gedruckten, zum Theil auch ungedruckten Documenten genommen, als der IV Theil zu dessen Historie der Augspurgischen Confeßion, in II Theilen, davon der erste allererst nach seinem Tode 1741 zu Halle in 4 heraus kommen, welchem der andere bald folgen soll.
5. Diss. qua Philosophumena veterum ac recentiorum de anima & ejus immortalitate exhibentur, Halle 1714 in 4.
6. Epistola ad Justum Michael. Thomæ perscripta, Helmst. 1739, in 4.

Salig, (Johann Christoph) der Rechten Doctor, und Stadt-Richter zu Zeitz, von ihm ist bekannt

1. Tractatio jurid. de fatalibus processus Jur. Sax. Elect. moderni, Leipz. 1732.
2. Electa juris theoretico-practica, zu Leipzig, wovon 1741 bereits 30 Stück ans Licht getreten gewesen.

SALIGIA, ist ein Kunst-Wort der alten Ethicken-Schreiber, welches die sieben Haupt-Laster vorstellen soll, als nemlich

Superbiam,
Avaritiam,
Luxum,
Iram,
Gulam,
Invidiam,
Aceidiam.

Es ist denckwürdig, was zu Rom hievon paßiret ist. Der vornehme Mahler, Andreas Matinea, mahlte dem Pabst Innocenz VII die Kirche oder Capelle in dem Palatio Vaticano, und weil er seine Kunst und Fleiß sehr daran gewendet, wurde er vertröstet, seine Söhne solten mit vornehmen geistlichen Aemtern versehen werden. Es erfolgte aber auf den Trost keine würckliche Erweisung, ungeachtet es der Mahler vermeynte wohl verdient zu haben. Als ihm nun einst vom Pabste angetragen ward, in einem Zimmer auf der Seiten her die sieben Haupt-Laster zu mahlen, welche sonst in dem Worte Saligia begriffen sind, als Superbia, Avaritia, Luxuria, Ira, Gula, Invidia, Acedia, machte der Mahler die Eintheilung auf acht Bilder, und mahlte neben den sieben Haupt-Lastern in das achte Feld Ingratitudinem, die Undanckbarkeit, dem Pabste damit einen Stich zu geben, daß sein Fleiß und Mühe nicht belohnet würde. Da nun der Pabst die Bilder besahe, fragte er den Mahler, warum er acht Bilder gemahlet da doch nur sieben Haupt-Laster wären? Worauf der Mahler antwortete; weil der Raum noch übrig blieben, und die Undanckbarkeit auch eines von den grösten Lastern wäre. Der Pabst merckte wohl, worauf er zielete; lächelte deswegen und sagte: Nun er solte gegen über auch die Tugenden mahlen, welche den sieben Haupt-Lastern entgegen gesetzet würden, und zu solchen solle er Patientiam, die Gedult, mahlen, andeutende, der Mahler solte sich gedulden, die Beförderung vor seine Söhne würde noch wohl kommen. Quirsf. Rosengep. Cent. 3. p. 882.

Salignac (Bartholomäus) siehe S. Ilignac.

Salignac (Johann de), ein Doctor der Theologie zu Paris, von Limoges, florirte um 1564, war wegen seiner Wissenschafft in Sprachen, sonderlich in der Hebräischen berühmt, und ließ verschiedene Schriften in lateinischer und französischer Sprache. La Croix du Maine bibl. de France. Colomesius Gallia Oriental. Verdier bibl. Franç.

Salignac de la Motte Fenelon (Francois de) siehe Fenelon im IX B. p. 529. u. ff.

Saligny, Geschlecht, siehe Coligni, im VI. Bande p. 668. u. ff. und in denen Supplementen.

Saligny (Carl) ein Parlaments-Advocat im 17 Jahrhundert, verfertigte eine Beschreibung von der Stadt Vitry in Perthois und ihrem Ursprung, welche in dem Commentaire sur la coutume de la ville de Vitry zu Chalons 1677 in 4 gedruckt mit anzutreffen. Le Long Bibl. hist. de France.

SALIGOTS, siehe Wassernüsse.

SALII, ein Ort, wird von den meisten vor Oldensael gehalten, davon im XXV. Bande, p. 1142. u. f. nachzulesen. Baudrand P. II. p. 152.

SALII, Volck, siehe Salier.

SALII, waren 12 junge und vornehme Geistliche, welche Numa nachdem die Pest zu Rom grausam gewütet, und das Schild Ancile, zum Zeichen, daß die Pest aufhören solte, vom Himmel gefallen war, dem Gott Mars zu ehren eingeführet, nachdem sie schon zuvor in andern italiänischen Städten bekannt gewesen. Ihren Namen wollen einige von dem Salius, einem Arcadier, andere von dem Sao aus Samothracien, und noch andere, deren Meinung auch die beste ist, a saliendo, vom Tantzen und Springen, herleiten. Denn ihre vornehmste Verrichtung bestund darinnen, daß sie die ancilia unter, steten Hüpfen und Tantzen in der Stadt herum

 trugen,

trugen, und dabey den Göttern zu ehren, welche gemeiniglich mit dunckeln und unverständlichen Namen angedeutet wurden, unterschiedliche Lieder anstimmten. (siehe *Ancile* im II. Bande, p. 122. u. f. Horatius gedencket derselben Lib. I. Carm. Oda 36.

Neu morem in Salium sit requies pedum.

Und Lib. IV, Carm. Oda 1.

- - - Pede candido,
In morem Salium ter quatient humum.

Das hierzu angesetzte Fest fiel den 1 Mertz ein, und währte ungefehr 30 Tage. Die Kleidung war eine bunte und gemahlte toga, welche etwas kürtzer und enger, als die sonst gewöhnlichen, seyn muste, damit die Salii im Tantzen nicht gehindert wurden, ferner ein breiter Gürtel, und ein spitziger Hut, (apex) wobey sie kleine Dolche an der Seite hatten, und in einer Hand ein ancile oder Schildlein, in der andern aber einen Stab oder Spieß trugen. Wer nun hierbey den andern vortantzte, hieß præsul, a præsaltando, und wie dieser vortantzete, musten ihm die andern nachtantzen, welches denn amtruare und redamtruare nach dem alten Latein hieß. Vates aber war derjenige, so die carmina saliaria, die in höltzernen axibus oder Tafeln eingehauen waren, und daher auch examenta hiessen, vorsingen muste. Wenn sie nun solchergestalt durch die Stadt, auf den Marckt, in das Capitolium, und an andern Orten in Procession gegangen, und damit ihre Festtage geendiget, wurden die ancilia wieder an ihren Ort, nehmlich in des Mars Tempel, gebracht, und den Saliis eine gute Mahlzeit angerichtet, welche Cœna Saliaris genennet wurde, siehe oben den Artickel: *Saliaris Cœna*. Im übrigen wurden sie nicht von dem Volck, sondern von der Obrigkeit ihres Collegii zu Saliis erwählet (siehe *Magister Saliorum*). Hiernächst musten sie ihre Eltern noch am Leben haben, und Patricii, wie auch noch jung seyn, wie denn der nachmahlige Kayser **Antoninus Philosophus** im 8 Jahre seines Alters ein Salius worden. Was die Beynamen der Saliorum anlanget, so findet man derselben unterschiedliche, als da sind: Salii Albani, welche Benennung nach einigen daher rühren soll, weil sie ihren Tempel auf dem albanischen Berge gehabt. Salii Antoniniani mögen also genennet worden seyn, weil sie nach des Kaysers **Antoninus Caracalla** Tode angeordnet worden. Salii Collini haben den Namen von dem Collinischen Berge, ihr Urheber aber war **Tullus Hostilius**. Salii Palatini wurden von dem Palatinischen Berge also beygenamet, und hatten zu ihrem Stiffter den **Numa**, wie schon oben gemeldet ist. Endlich mercken wir noch an, daß die Salii von einigen eingetheilet werden in Collinos und Quirinales, so **Numa** eingesetzt; und in Pavorios und Pallorios, so von dem **Tullo Hostilio** gestifftet worden. Andere nennen die von dem **Numa** eingesetzten Palatinos oder Quirinales und die vom **Tullus Hostilius** 12 nachhergeordneten die Collinos oder Agonales. Sonsten hatte man auch Salios Herculis, ingleichen Salias Virgines, welche letztere dem Pontifici maximo, wenn er im Comitio opffern wolte, beystehen muste. **Livius** l. 20. **Kipping** l. 12. 7. **Panvin** descript. urb. Rom. cap. 31. **Guther.** de Jure Pontif. 2. 13. **Gutberleth** de Saliis. **Pitiscus.**

SALII FRANCI, Volck, siehe **Salier.**

Saliis (Hieronymus de) ein Welscher Medicus von Faenza, so unter die Latino-barbaros gehöret, lebte zu Anfang des 16 Jahrhunderts, und gab die erste und älteste gedruckte Sammlung einiger medicinischen ins Latein übersetzten Schriften, so unter dem Namen Articella ehemahls sehr hoch geschätzt gewesen, nunmehro aber gantz unbekannt und selten worden, durch seine Vorsorge vermehrter und verbesserter heraus, zu Leyden 1515 in 8 und zu Venedig 1523 in fol. **Reinesius** in Epistolis ad Hofmannum p. 38.

Salim, Stadt, siehe **Saalim.**

Salimbenus. (Aug. Michael) ein Poete, von Bologna, florirte 1500, und gab einige Schriften heraus. **Königs** biblioth. vet. & noua.

SAL IMPERATORIÆ, siehe **Salz-(Meisterwurtz).**

Salimskamski, Ort, siehe **Solokamskoy.**

SALIN, siehe **Glasgalle**, im X. Bande, p. 1591.

Salin (Hugo) ein Frantzösischer Medicus, wie auch Königlicher Rath und Secretarius zu Dijon, lebte zu Ende des 17 und zu Anfang des 18 Jahrhunderts. Er war in der alten Historie sehr erfahren, und gab wider des **Ludw. des Ours** de **Mandajors** nouvelles decouvertes sur l'etat de l'ancienne Gaule eine Antwort heraus, welche in dem Journal des Sçavans 1697 unterm 29 Jul. und 5 Aug. stehet. Man hat auch von ihm einen Brief, darinnen er wider des Jac. **Lemperenus** historische Dissertation von der alten Stadt Bibracte verschiedene Anmerckungen gemacht, **Beaune** 1708 in 12. **Le Long** bibl. hist. de France.

Salin (Michael de) ein Jesuite aus Lothringen, begab sich 1600 in seinem 16 Jahr in die Societät, gab verschiedene Jahre einen Prediger ab, wurde Coadjutor spiritualis und starb zu la Fleche 1662 den 12 Jun. nachdem er des **Anton de Gaudier** Buch von der vollkommenen Nachfolge Christi aus dem Lateinischen ins Frantzösische übersetzt, Paris 1630. **Alegambe** Bibl. Script. Soc. I.

Salina, oder **Saline**, vor diesem auch **Didyme** und **Thermissa** genannt, lat. *Insula Salinarum*, von den Italiänern **Didimo** genannt, eine von den Liparischen Insuln, die zu Sicilien gehören, begreift 12 Meilen im Umkrayse, und bringt viel Alaun und Wein hervor. Im Jahr 1676 schlugen die Frantzosen die Holländer in einem Seetreffen nahe bey diesem Orte. **Baudrand.**

Salina oder **Saline**, lat. *Cœnus* oder *Cenos*, ein Hafen in Chersoneso Taurica, in der kleinen Tartarey, allwo vor Zeiten Saltzgruben waren. Dieser Hafen liegt 4 Meilen Nordwärts von dem Vorgebürge Criouметopon, und 25 von Dandac. Die Europäer besuchen denselben fleißig.

SALINA,

SALINA, Stadt, siehe **Salins.**

SALINÆ, siehe **Salz-Gruben.**

SALINÆ, Stadt in Franche Comte, siehe **Salins.**

SALINÆ, Stadt in Nieder-Ungarn, siehe **Zygeth.**

SALINÆ, Stadt in Savoyen, siehe **Saluzzo.**

SALINÆ, Stadt in Siebenbürgen, siehe *Torda*.

SALINÆ, Flecken in Provence, siehe **Seillans.**

SALINÆ, Ort in England, wird von einigen vor die Stadt **St. Alban**, wovon im I Bande, p. 925. gehandelt worden, von **Camdeno** aber vor **Salndy** gehalten; siehe **Salndy.** **Baudrand** P. II. p. 152.

SALINÆ MOLECULÆ, siehe *Moleculæ Minerales*, im XXI Bande, p. 897.

SALINARIA, siehe **Salz-Koten.**

SALINARIA, bedeutet in denen Rechten überhaupt alles dasjenige, was so wohl von denen Saltz-Gruben, als auch von dem daraus gebrachten und verführten Saltze, an die hohe Landes-Herrschafft abgegeben werden muß, z. E. Licent, Accise, Zoll und dergleichen. Siehe **Saltz-Licent.**

SALINARII JUDICES, siehe **Saltz-Grafen.**

SALINARII NOBILES, siehe **Saltz-Juncker.**

SALINARIUM ALCARIUM, Stadt, siehe **Alcacar do Sal**, im I Bande, p. 1048. u. f.

SALINARIUS OBVENTUS, siehe **Uberschoß.**

SALINARUM ALCOCERUM, Stadt, siehe **Alcacar do Sal**, im I Bande, p. 1048 u. f.

SALINARUM CASTRUM, eine Stadt, siehe **Salins (Chasteau).**

SALINARUM CONDUCTORES, heissen in denen Rechten so viel als die Saltz-Pachter, oder auch diejenigen, welche die zu der Saltz-Siederey benöthigten Personen vor einen gewissen Lohn miethen und annehmen. l. 11. C. de Vectigal. & comm. l. 8. §. in ministerium ff. de pœn. u. l. 5. ff. de captiv. & postlim. rev. **Brissonius.**

SALINARUM INSULA, siehe **Salina.**

SALINARUM JUS, siehe **Saltzwerck.**

SALINARUM MARE, siehe **Todtes Meer.**

SALINARUM PROMONTORIUM, siehe **Salinas (Cabo de).**

SALINARUM REDITUS, die **Auslenffre** oder **Auslauffte**, wovon zu sehen im II Bande, p. 2138.

SALINARUM TRACTUS, siehe **Salinas.**

SALINARUM VECTIGAL, siehe **Saltz-Licent.**

Salinas, Lat. *Tractus Salinarum*, ein gewisses Gebiet in der Provintz **Pacamores** in Peru, in Süd-America.

Salinas oder **Golfo de Salinas**, drey Golfi dieses Namens in Nord-America. Zwey derselben sind Arme des Golfo von Mexico; der dritte aber ist ein Theil des Mar del Sur, an den Küsten von Costa rica.

Salinas, *Saleni*, eine kleine Stadt in der Spanischen Landschafft Biscaya, zwischen Vittoria und Placentia, bey dem Ursprunge des Flusses Deva gelegen. Sie hat ihren Namen von den Saltz-Quellen, welche in derselben Gegend aus dem Gebürge hervor kommen. **Colmenar** delic. de l'Esp. p. 87.

Salinas (N. de) ein ungenannter Spanischer Scribent, der den Titel eines Licentiaten geführet, und zu Ende des 16 Jahrhunderts gelebet, hat Sumario de la memorabile batalla de clavijo y origen del Sennorio del Solar y divisa de Val de Osera geschrieben, so zu Madrit 1601 in 4 heraus gekommen. **Anton** Bibl. Hispan.

Salinas (Bernhard de) war im 17 Jahrhunderte als Spanischer Minister bey den General-Staaten und in Engelland bekannt. Aus diesem letzten Reiche muste er auf Befehl des Englischen Hofes 1678 entweichen, weil er in Verdacht war, als ob er das Unterhauß gegen den König verhetzte. **Pfeffingers** Braunschweig-Lüneburg. Hist. III Th. p. 431.

Salinas (Didacus Gutierrez de) ein Spanier von Brihuega, ohnweit Toledo, florirte um 1600, und schrieb ein schön Werck vom Landleben unter dem Titel:

Discursos del pan y del vino, Alcala des Henares 1600 in 4, so hernach mit anderer ihren Wercken vom Ackerbau zu Madrit 1620 in fol. aufgeleget worden.

Antons bibl. hisp.

Salinas (Emanuel de) ein gelehrter Spanier von Huesca in Aragonien, blühete in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und war in der Poesie nicht unerfahren. Man hat von ihm in Versen la casta Susanna, Huesca 1651. **Anton** Bibl. Hispan.

Salinas (Franciscus de) ein Spanier, gebürtig von Burgos, war einer von den berühmtesten Männern im 16 Jahrhundert, und ein Sohn **Johann Salinas**, der Carls V Schatzmeister gewesen. Ungeachtet er im 10 Jahre seines Alters sein Gesichte verlohren hatte, so wurde er doch ein sehr gelehrter Mann. Nachdem er die Sprachen, insonderheit Griechisch und Lateinisch, wohl gelernet hatte, brachte er es auch sehr weit in der Mathematic, insonderheit in der Music; wie er denn durch sein spielen auf allerhand Instrumenten in der Zuhörer Hertzen die Affecten nach Belieben erregen können. Er machte auch gute Verse, und schrieb in ungebundener Rede eine gute Schreibarth. Seine Patronen waren der Pabst **Paul IV**, der Cardinal von **Granvelle**, **Johann Alvarez** und **Caspar Quiroga**, Ertzbischöffe von Toledo, **Roderich de Castro**, Ertzbischeff von Sevilien, und der Hertzog von Alba, der ihm eine Einkunfft in dem Königreich Neapolis, da er Vice-König war, verschaffte. Er lehrte daselbst die Music in dem Collegio zu Salamanca, verfertigte auch davon einen Tractat in 7 Büchern, welche zu Salamanca 1577 in fol. gedruckt worden, und starb 1590 im 77 Jahre seines Alters. **Thuan.** hist.

hist. sui temp. lib. 99. Ambrosio Moral l. 15. c. 25. Schott und Anton bibl. Hisp. Teißier elog. des homm. scav. t. 3. p. 370. Wagners histor. Leopoldi t. 1. p. 458.

Salinas (Franc. de) ein Jesuit, war zu Navarrette, einem in der Diöces von Calahorra gelegenen Städtgen, 1601 gebohren, und starb zu Madrit, allwo er ein Mitglied der Congregation pro defensione immaculatæ conceptionis Mariæ gewesen, in hohem Alter. Man hat von ihm unter andern einen Commentarium über den Propheten Jonas in 2 Folianten, davon der erste zu Lion 1652 und der andere ebend. 1655 gedruckt. Sein Werck pro immaculata conceptione, dessen Peter Alba in seiner militia conceptionis gedencket, lieget noch in Handschrifft. Anton bibl. Hisp. Alegambe bibl. scr. S. J.

Salinas (Johann de) von Geburth ein Neapolitaner, ist Canonicus Regularis Lat. und S. Theolog. Lector, hat verschiedene Bücher mit seinen Anmerckungen heraus gegeben, als:

1. S. S. Vincentii Lirinensis, & Hilarii Arelatensis opera, Rom 1731 in 8.
2. S. Aurelii Augustini vita, autore Possidio. Rom 1731. in 8.
3. S. S. Prosperi Aquitani, & Honorati Massiliensis opera, notis & observationibus illustrata, Rom 1732 in 8.

Von ihm selbst aber geschrieben findet man zur Zeit noch nichts, als:

4. S. Possidii vitam, Rom 1731 in 8.

Gelehrt. Zeit. Leipzig 1734. *Bibl. Siber.*

Salinas (Joseph de) ein Spanier, von dem aber weiter keine Nachricht vorhanden, als daß er zu Anfang des 17 Jahrhunderts gelebet, und de conscribendis epistolis geschrieben. Es ist solches Werck zu Saragossa 1603 in 8 gedruckt. Anton Bibl. Hispan.

Salinas (Lupus de) ein Spanischer Rechtsgelehrter und zierlicher Poete von Escalona, lebte zu Ende des 16 Jahrhunderts, und schrieb in 5 Sonetten Suma de la vida del P. San Francisco, Toledo 1587 in 8, so zu Madrit 1604 wieder aufgelegt worden. Anton Bibl. Hispan.

Salinas (Michael) ein Spanischer Mönch vom Orden des heiligen Hieronymus, lebte zu Saragossa um 1563, und schrieb

1. Primera parte de la ortografia y origen de los Lenguajes, Alcala des Henares 1563 in 8.
2. Libro apologetico, que defiende la buena y docta pronunciation, que guardaban los antiguos en muchos vocablos y accentos, ebend. 1563 in 8.
3. Arte Rhetorica, welche ihm von einigen pflegt beygelegt zu werden.

Ob aber auf ihn zu ziehen sey, was Lanuza hist. Eccles. Aragon. Vol. II. lib. 4. c. 9. anführet, ist annoch ungewiß. Antons bibl. hispan.

Salinas (Cabo de) Lat. *Promontorium Sainarum*, ein Vorgebürge im Südlichen America in Neu-Andalusien, an der Nördlichen Küste gegen die Insel St. Trinidat. Baudrand.

Salinas (Marggrafen von) ist die andere Linie des Spanischen Hauses Velasco. Siehe Velasco.

Salinas und Corduba (Bonaventura de) ein Franciscaner von Lima aus Peru, war zu Anfang des 17 Jahrhunderts General-Vicarius in West-Indien, hernach in Japan, und schrieb

1. Memorial de las historias del nuevo mundo de Piru y memorias y excelencias de la ciudad de Lima &c. Lima 1630 in 4, Madrit 1639 in 4.
2. Memorial al Rey.
3. Cursum integrum philosophicum, welchen er zu Rom, wo er als Procurator der Canonisation des Franz Solanus eine zeitlang sich aufgehalten, in Preßfertigen Stand gesetzt.
4. Monarchiam Limensem, davon sich die Handschrifft in Spanien befindet.

Antons biblioth. hisp. und in Append. pag. 287.

Salinas und Eraso (Didacus de) ein Spanischer Ober-Rechnungs-Cammer-Richter von Navarra, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb Discurso sobre la Campana de Villla su toque a 13. de Jul. de 1601. welcher noch in Handschrifft aufbehalten wird. Anton Bibl. Hispan.

Salinas und Ribadeo (Don Roderigo Sarmiento de Silva et Vilan-Drando) Graf von) war der zweyte Marggraf von Alenquer, welcher aus dem berühmtesten Hause Silva entsprossen. Er hoatte sich in die Conjuration des Caroli von Padilla wider König Philippum IV. eingelassen, und muste daher auf dem Castel zu Leon seine letzten Lebens-Jahre als ein Staats-Gefangener zubringen, woselbst er auch gestorben. Imhoffs Grand. von Span. p. 94.

Salinas Vinnuela (Michael de) ein Spanischer Rechtsgelehrter, von Navarrete, florirte 1640, gieng als Königlicher Rath nach den Canarien-Inseln, und schrieb

1. Stateram meritorum & hominum;
2. Espanna primogenita de Jesu Christo con decision de la venida y predicacion de San Jago en ella anno 37. disputada contra la nueva opinion del Cardinal Baronio, Madrit 1640 in 4.
3. Summam decisionum totius jurisprudentiæ, so vielleicht noch in Handschrifft lieget.

Antons biblioth. hisp.

Salinator (Livius) des M. Livii Sohn, wurde im Jahr der Welt 3731 mit L. Aemilio Paullo Bürgermeister zu Rom, und bezwang mit solchem seinem Collegen die Illyrier in gar kurtzer Zeit, weswegen er auch öffentl. darauf zu Rom triumphirete. Allein bald darauf wurde er auch öffentlich angeklaget, als ob er mit den gemeinen Geldern nicht recht haußgehalten, und von allen Tribubus, den Meriam ausgenommen, condemniret. Er lebete darauf alleweile auf seinem Land-Gute, bis er im Jahr der Welt 3743 wieder zurück gezogen, und mit dem C. Claudio Nero, seinem ärgsten Feinde, zum andernmahl zum Bürgermeister gemacht wurde. Wie er sich aber um des gemeinen

meinen Besten willen mit diesem so fort vertrug; also schlugen sie beyderseits des Annibals Bruder, den Asdrubal, dergestalt, daß er mit 56000 Mann auf dem Platze blieb, worauf er dann mit Nero triumphiret; allein auch von demselben zum Dictator ernennet wurde, um die Comitia zu veranstalten. Im Jahr der Welt 3748 wurde er mit eben besagten Claudio Nero Censor, und weil er dann insonderheit einen neuen Zoll auf das Saltz legete, bekam er daher den Namen Salinator, griff aber bey solcher seiner Charge die Tribus, die ihn vormals condemniret hatten, so fern wieder an, daß er sie der Fähigkeit in den Comitiis zu votiren, oder um Sold zu dienen, und anderer Prärogativen mehr beraubete, und solches aus der Raison, daß sie ihn entweder vormahls unrechtmäßiger Weise condemniret, oder doch auf gleiche Art wieder zu seinem nachmahligen Ehren-Aemtern befördert haben müsten, welche Straffe aber auch nicht lange Bestand hatte.

Salinator, (Marcus Livius) ein Römer, welcher 217 Jahr vor Christi Geburt zum ersten und 205. Jahr vor Christi Geburt zum andern mahle Römischer Burgemeister gewesen. Hedrichs Chronol. der Röm. Bürgem.

Salinator (Tiberius Claudius Fuscus) ein Römer, war ums Jahr 118. nach Christi Geburt Bürgemeister zu Rom.

SALINATORUM PRAESIDES, siehe Salz-Grafen.

SALINA VETUS, Castel, siehe *Salinum*.

SAL INCARNATI COLORIS VITRIOLI, siehe Vitriolgeist, des Herrn von Mülinen.

Salinde, ein gewisses Volck in dem Brandenburgischen Preussen, welches vor eben dasjenige Volck gehalten wird, welches gemeiniglich *Galinda* genennet wird, von welchen unter dem Artickel Galinderland im X Bande, p. 136 nachzulesen. Baudrand P. I. p. 307.

SAL INDICUM, siehe Ἅλς Ἰνδικος im I Bande, p. 1493.

SAL INDICUM AMMONIACUM, siehe Salmiac.

SAL INDUM, siehe Steinsalz.

SAL INDUM, *Plin.* siehe Ἅλς Ἰνδικος, im I Bande, p. 1500.

SALINE, heisset bey den alten Geographis *maritimæ stationes*, es ist ein Ort in Africa, und zwar im Königreiche Barcan, zwischen dem Vorgebürge Punta Sabia und der Stadt Zanara. Baudrand.

Saline, Liparische Insul, siehe Salina.

Saline, ingleichen *Rossa* genannt, eine Insul nicht weit vom Bosphoro Thracio gelegen, wird gemeiniglich zur Europäischen Tartarey gerechnet, und hieß vor diesem *Rhosphodusa*. Baudrands Lexic. Geograph.

Saline, Hafen, siehe Salina.

Saline, eine Stadt in Griechenland in der Provintz Livadia, soll das alte Eleusis seyn, siehe *Lepsina* im XVII Bande, pag. 420. u. f. Baudrand.

Saline, eine Stadt auf der Insul Cypern, soll nach einiger Meynung das alte Throni seyn, welches eine grosse Bischöfliche Stadt gewesen, aber mit der Zeit in Verfall gerathen. Baudrand. P. II. p. 263.

Saline, (Johann de), siehe *Joannes de Saline*, im XIV Bande, p. 1009.

Salinea, hieß sonsten *Lianum*, ist eine Stadt in der Europäischen Tartarey am westlichen Gestade des schwartzen Meeres, nicht weit von der Halb-Insul Crim gelegen. Baudrand.

Salinelli, ein Fluß in Abruzzo Oltra in Neapolis, welcher sich in das Hadriatische Meer ergeußt; hat vor diesem, nach Brietii Bericht, *Helvinum* oder *Helvinus* geheissen. Baudrand P. I. p. 344.

Salinello, Fluß, siehe Salino.

Salines, ein Fluß der Ostbarbarey im Königreiche Tripoli. Er soll bey der grösten Hitze im Sommer sehr kaltes Wasser haben. Müllers kl. Atl. P. II.

Salines, eine Stadt auf der Insul Cypern, wo viel Saltz gemacht wird, nicht weit von Larnecas.

Salines, Capo de Salines, ein Vorgebürge auf der Insel Majorca, bey Spanien.

Salines de Beg-ys, ein Saltzwerck in Franckreich nicht weit von Aigves mortes, in der Grafschafft Montpelier, es sind auf dem Felde etliche breite Thämme, in welche das Meerwasser durch gewisse Canäle geleitet, und daraus schön Saltz gemachet wird. Zeillers Itin. Gall. p. 360.

SAL INFERNALIS, heißt der Salpeter, von welchem an seinem Orte.

Salingen, Stadt und Amt, siehe Solingen.

Salingerus, (Wilhelm) ein Irrländischer Jesuit von Kilkenne in der Diöces Ossora, war schon ein Magister der freyen Künste, als er 1621, da er 22 Jahr alt war, zu Dornick in die Gesellschafft trat. Nachdem er seinen Theologischen Cursum absolviret, kehrte er in sein Vaterland zurück, und gab anfangs einen Lehrmeister der Schul-Jugend ab, auch als er Rector des Collegii zu Kilkenne war, wurde darauf Superior der Mißion daselbst. Er wurde endlich der Religion wegen aus dem Lande vertrieben, da er sich denn nach Spanien begab, und zu Compostella eine Zeitlang Rector des Irrländischen Collegii war, darauf er 1665 den 9 Jun. daselbst mit Tode abgegangen. Er hat ein Buch de vita & morte Thomæ Valesii, Archiepiscopi Casilienlis in Hibernia, geschrieben, so zu Antwerpen 1655 in 4 herausgekommen. Sotvel. Bibl. Scriptor. Soc. I.

Salingsleben (Adolph von) siehe Sandersleben.

SALINGSTADIUM, Stadt, siehe Salingstadt.

Salingstadt, Salingstede, oder Selingstadt, lat. *Salingstadium*, hat ehemals die Stadt Osterwick geheissen, von welcher im XXV Bande, p. 2326. Baudrand P. II. p. 152.

Salingstede, Stadt, siehe Salingstadt.

SALINIANUM SENATUS CONSULTUM, siehe Rathschluß, (Salinianischer) im XXX Bande, p. 976.

Salinicus, (Tatius), siehe Salis, Geschlecht.

Salino oder Salinello, ein Fluß in Abruzzo Oltra in Neapolis, welcher auf dem Apenninischen Gebürge entspringt, bey Citadella vorbey fliesset,

und sich ein wenig unter Giula Nova ins Adriatische Meer ergiesset; soll, nach Magini Bericht, vor diesem *Sumum* genennet worden seyn. Baudrand P. II. p. 223.

Salino, soll auch ehemals der Fluß *Tifernus* geheissen haben, siehe Biferno, im III Bande, p. 1811.

Salino, soll auch ehemahls die Stadt Oseo genennet worden seyn, siehe Oseo im XXV Bande, p. 2097.

SALINOACIDI SPIRITUS, siehe *Spiritus Salinoacidi.*

SALINOMETALLICA MIXTA, sind bey den Chymisten die mit Metallen angefüllten, und von einer Säuere aufgeschlossenen, verdickten oder beschwängerten Körper. Man theilet sie in solche, die sich sublimiren lassen, oder mehr flüchtig sind; und in solche, die fixer Natur sind, und bey welchen die Sublimation keine Statt findet. Jene theilet man wieder 1) in dergleichen, die das Salmiac zum Grunde haben, und davon hat man: a) martialische, oder eisenhafte, von welcher Art die eisenhaften Salmiacblumen sind, die etliche, in Ansehung des Eisenzusatzes, mit Eisenfeilig, andere mit Blutsteine, Magnete, Eisensafran, calcinirten Eisenvitriole u. d. g. machen. b) Mercurialische oder Queckfilberhafte, solches ist Boylens Ens Veneris, von gleichen Theilen calcinirten cyprischen Vitriole und Salmiac bereitet; Man kan die hervorgebrachten Salmiac-Blumen aufs neue unter das Uberbleibsel mischen, und die Sublimation wiederholen. c) Spießglasigte. Dahin gehöret der Eisen-Salmiac, oder die rothen Spießglasblumen, oder die martialischen Blumen des Spießglas-Königs. Einige sublimiren sie aus dem rohen Spießglase, andere aus dem martialischen Spießglas-Könige. Einige nehmen von einem so viel, als von dem andern; andere einen Theil Spießglaskönig und zwey Theile Salmiac. Sollen die Blumen schöne roth werden, so muß man die Rectification oder Sublimation öfters wiederholen. 2) In solche, die die Säure des Saltzes zum Grunde haben, und diese sind nichts anders, als von der Säure des Salzes befreyete, trockene, aufgejagte metallische Auflösungen. Man hat zwey bis drey gebräuchliche davon, als a) sublimirtes Queckfilber. Dieses ist ein metallisches Saltz, das sich sublimiren läßt, und nichts anders als eine Auflösung des Queckfilbers im Saltzgeiste. Hier ist die Säure des Salzes aufs höchste zusammengezogen, und mit den Theilgen des Queckfilbers angefüllet. Die Zubereitung geschicht mit oder ohne Zusatz des Salpeters, oder dessen Geistes, oder des Vitriols. Ohne Salz aber und dessen Säure kann es niemals verfertiget werden; doch muß allemal entweder die Säure des Salpeters oder Vitriols dazu behülflich seyn. Man bedienet sich insgemein des Tachenii Manier mit Salpeter und Vitriol. Bes. den Tachenius. Die Frantzösische Manier ist mit Zusatz des Salpetergeistes: Nehmet zehn Pfund Queckfilber, so in Scheidewasser aufgelöset und zur Trockenheit abgezogen worden, vermischet es mit zehn Pfund verpufften Salze und dreyßig Pfund kalcinirten Vitriol und stellet damit die Sublimation an. Oder nach Holländischer Manier: mit einem Pfunde lebendigem Queckfilber, zwey Pfund gemeinen Salze, vier Pfund Ueberbleibsel von Vitriol. Das sublimirte Queckfilber nimmt sonst von nichts, als von der Säure des Salzes etwas an sich. Es ist aber ein grosser Unterscheid unter dem sublimirten Queckfilber vorhanden, welcher bey subtilen chymischen Arbeiten beobachtet wird. Man muß zu dessen Zubereitung ein gutes Laboratorium haben. Einige meinen, es werde mit Arsenic verfälscht; aber es ist nicht möglich, das Queckfilber mit dem Arsenic zugleich zu sublimiren. Ein anders aber wäre es, wenn man ihn als ein Pulver darunter mischte. Es wird am meisten zum süssen Queckfilber u. Spießglas-Zinober gebraucht. b) Das süsse Queckfilber, welches darinne vom vorigen unterschieden ist, daß jenes viel zusammengezogene Salztheilgen hat, dieses hingegen mit Queckfilber übersetzet, oder mit mehrerm Queckfilber gesättigt ist, wodurch ihm der brennende und beissende Geschmack gäntzlich benommen ist. Es kömmt also nur darauf an, daß das süsse Queckfilber wohl gesättigt sey. Einige dencken, die Versüssung bestünde in einer Resublimation, da doch hauptsächlich auf die Verhältniß muß gesehen werden. Wenn man das Queckfilber in gehöriger Menge dazu nimmt; so ist eine einzige Sublimation zur Noth hinlänglich. Die Kennzeichen, ob das Queckfilber wohl gesättigt sey, erkennet man mit dem fixen Alkali. Die beste Probe ist: wenn gar nichts brennendes und beitzendes mehr daran zu schmecken ist. c) Die Queckfilberpanacee. Diese wird vom süssen Queckfilber durch öfters wiederholtes Sublimiren und Digeriren mit dem besten rectificirten Branntweine gemacht. Von den metallischen Salzen, die sich nicht sublimiren lassen, oder die fixer Natur sind, hat man dreyerley Arten, als: 1) einige, die crystallinisch seyn: 2) einige, die nicht crystallinisch seyn, sich aber doch auflösen lassen; 3) einige Salze, die nur mit Metallen vergesellschafftet seyn. Manche Chymisten nennen sie auch Vitriole. Wir wollen sie der Ordnung wegen eintheilen: 1) in metallische Salze, die eine vegetabilische Säure; 2) in metallische Salze, die eine Salpetersäure; 3) in metallische Salze, die eine vitriolische Säure; und 4) in dergleichen Salze, die vermischte Salze bey sich führen. Unter den metallischen Salzen, die eine vegetabilische Säure bey sich führen, hat man a) bleyigtes metallisches Salz, nemlich den Bleyzucker, so mit destillirten Eßig zubereitet, und entweder crystallisiret, oder nur eingekocht wird. Dieser ist ein körperliches Bley. Er wird entweder aus dem Bleye selbst, oder aus Silberglätte, Mennige, oder Bleyweisse gemacht. Man nehme, welches man will: so erhält man allemal einerley. Jedoch giebt eins mehr als das andere. Bleyweiß ist eine kreidenhafte Erde, und hält am wenigsten; Mennige mehr; Silberglätte weniger in sich. Das Venedische Bleyweiß wird mit Weineßige; das Amsterdamer aber mit Biereßige gemacht. Die Silberglätte ist ein glasartig gewordenes Bley, so sein Verbrennliches verlohren hat. So bald ihm

ihm solches wieder beygebracht wird: so wird sie wieder Bley. Sie wird bey andern Arbeiten gewonnen, bey Treiböfen und Verglasungen, da sie über das reine Metall getrieben wird, und wie ein Brey aussiehet. Goldglätte heißt sie, wenn sie von solchen Mineralien, welche Gold führen, gesammlet wird. Den Silbernamen hat sie deswegen, weil sie am häuffigsten von Silbererzten gesammlet wird. Jedoch hat sie in ihrem Wesen keinen sonderlichen Unterscheid. Die Mennige ist eigentlich ein Bleykalck, doch aber von der Silberglätte darinnen unterschieden, daß die letztere glasartig; jene aber kalckhafftig ist. Die Röthe hat die Mennige vom subtilen Ruß oder Flammenfeuer. Das Bley, und alles, was daraus zubereitet wird, sind höchst schädlich; sie verursachen Lähmung und Steifigkeit der Glieder. Wie der Bleyzucker zubereitet werde, ist bekannt. Die Zubereitung aus dem Bleye selbsten ist die beste. Einige schärffen den destillirten Eßig mit Salpetergeiste, damit sie grosse Crystallen erlangen; andere schärffen ihn mit Saltzgeiste. Le Mort hat aus dem Bleye vorher Blumen gemacht, und denn erstlich das Saltz oder den Zucker daraus gezogen. b) Der gereinigte Grünspan, oder die Kupfercrystallen, oder Kupfferrostblumen. Es sind eigentlich weder Blumen, noch ein destillirtes Saltz, und nichts anders, als ein metallisches Kupfersaltz, und ein in der Säure des Weinsteins oder Eßigs aufgelöstes Kupffer. Der Kupfferrost wird in Franckreich häufig gemacht, aus den Hefen oder Trüstern des Weins. Wir können sie hier aus Mangel des Weins nicht machen. In der Chymie wird der Kupffergeist, der wider die schwere Noth dienet, davon gemacht, der aber nichts anders, als ein zusammen gezogener Eßig ist. c) Der Brechenmachende Weinstein. Dieser ist ein metallisches Saltz, so aus dem Spiesglase gemacht wird, und nichts anders, als in der Säure des Weinsteins aufgelöste Königstheilgen. Er ist das allgemeine Brechsaltz. Man macht es aus Metallensafran oder vom Glase des Spießglases. Die grossen Crystallen sind nichts anders, als Weinsteincrystallen. Dahero kan sich der Apothecker sehr betrügen, wenn er auf die Crystallen siehet. Denn in dem Rückständigen sind die Theile des Spießglases mehr enthalten, folglich verhöhen sie die Brechkrafft darinnen, und das letztere wird stärcker, denn das erste. Und so verhält es sich auch mit dem tartarisirten Weinsteine. Die Ursache, warum sich der Weinstein daraus scheidet, ist, weil er kein blosses saures Saltz ist, sondern noch ein öligtes Wesen bey sich hat. Daß ein Brechweinstein bisweilen stärcker würcket, als der andere, rühret hauptsächlich vom langsamern oder stärckern Kochen her, weil durch das letztere viele Spießglastheilgen in die Lufft gejaget werden. Die unterschiedliche Menge des Weinsteins träget hierzu auch viel bey. Denn anders wird einer würcken, so mit drey Theilen Weinstein vermischet ist, als der, welcher mit zwey Theilen Weinstein versetzet ist. Wir rathen, daß man gleiche Theil nehme, und ihn bloß verdampffen lasse. Diejenigen metallischen Saltze, welche eine Salpetersäure bey sich führen, sind die rothen niedergeschlagenen Queckfilber. Es ist aber keine Niederschlagung, sondern nur eine getrocknete und vom Salpetergeiste befreyete Auflösung, ein Queckfilbersaltz. Es sublimiret sich zwar etwas, und bey hefftigem Feuer steigt auch noch mehr in die Höhe; es kan aber doch als ein mehr fixers metallisches Saltz betrachtet werden. Das lebendige Queckfilber ist ein Halbmetall, heißt rohes Queckfilber, lebendiges Silber, Hydrargyrum, Argentum vivum, trockenes Wasser, u. s. w. Es wird zuweilen in den Mineren lauffend gefunden, und denn Jungfer-Queckfilber (Mercurius virgineus) genennet. Ordentlicher Weise aber wird es, mit Schweffel, Leim oder Stein vermischt, angetroffen, und mit Kalck, Eisen, Alkali, u. a. m. wieder lebendig gemacht, welche sich mit dem Schweffel verbinden, da denn selbiger das Queckfilber fahren läßt. Diese Ertze sind die rarsten, und die reichsten gehören dem Kayser und Könige in Spanien. Es braucht noch viel Untersuchens, weil die innerliche Vermischung des Queckfilbers noch nicht recht bekannt ist. Es siehet wie Silber aus, und daher wird es lebendiges Silber genennet. Es ist flüssig, und macht doch nicht naß. Es lässet sich im Feuer sublimiren, und siehet alsdenn wie ein Dampff aus, welches aber lauter Kügelgen sind; dahero es von den Alten flüchtiges Queckfilber genennet wurde. Es ist nach dem Golde das schwerste, unter den flüßigen Dingen das kälteste, und unter den heissen das heisseste. Es liebt sonderlich das Gold; Eisen und Kupffer aber gar nicht. Wegen seiner Flüßigkeit ist es kein rechtes Metall. In seiner Vermischung ist würcklich etwas metallisches, ingleichen die dritte oder arsenikalische Erde, welche Erde auch im gemeinen Saltze vorhanden, aber schwer davon abzusondern ist; wie auch die andere, oder die verbrennliche Erde, welches der metallische Glantz zeiget. Zum niedergeschlagenen Queckfilber nun wird erstlich das Queckfilber durch ein sauber Leder gedruckt, wobey es eine staubigte Erde hinterlässet, oder es wird gereiniget, indem man es mit Eßig und Saltze wäschet. Hierauf thut man es in einen Kolben zum Scheidewasser, so viel, als dessen genug ist, löset es auf, digeriret es, und zühet das Scheidewasser davon ab, bis es als ein saltzigter Schleim erscheinet. Alsdenn fähret man mit dem Feuer fort, bis es roth wird. Einige lösen dieses Saltz wieder auf, welches aber nicht nöthig ist. Der Verfasser der alten Brandenburgischen Apothecker-Ordnung muß kein Kenner der Saltze gewesen seyn, indem er widerräth, Scheidewasser dazu zu nehmen: da doch im Scheidewasser nichts, als die Säure des Salpeters enthalten, und ist das mit Salpetergeist zubereitete niedergeschlagene Queckfilber mit diesem völlig einerley, nur daß es schwächer und nicht so beitzend ist, als das erstere, weil es mit Branntweine abgebrannt wird. Hieher gehöret auch das Fürstenpulver, die Silbercrystallen und der Gallmeystein, welcher nichts anders als ein metallisches Saltz ist, das sich nicht sublimiren lässet. Die metallischen Saltze, die mit einer vitriolischen oder Schwefelsäure vergesellschafftet seyn, werden gemeiniglich Vitriole genennet. Man hat ihrer viererley: 1) Den Eisenvitriol. Dieser siehet grün-

grünlich, gelblich, oder schwärtzlich aus. Alle Vitriole werden nicht gegraben, sondern durch die Kunst gemacht. Wir wollen aber hier nur von den offenbar künstlichen handeln. Die gebräuchlichste Weise ist mit dem Vitriolgeiste. Ist der Vitriolgeist schwach: so ist er zur Auflösung gut: ist er starck: so muß er mit Wasser dünne gemacht werden. Die Manier mit dem Schweffel, da man einen Leim daraus macht, ist der wohlfeilste. Man kan auch ein Kupffervitriol mit Eisenspänen vom Kupffer frey und zum Eisenvitriol machen, welches aber keine Verwandelung, sondern nur eine Versetzung der Metalle ist. Der Eisenvitriol macht mit zusammen zühenden Pflantzen, als Galläpffeln, Rosen, Eichenholtze, u. s. w. die Dinte, so aber durchaus mit Kupffervitriole nicht angehet, und die Dinte ist eine überflüßige blaue Farbe. 2) Das Kupffervitriol wird mit Vitriolgeiste zubereitet, am allerbequemsten aber mit Schweffel, wovon man die Brandenburgische Apothecker-Ordnung nachsehen kan. Dieses kan mit Recht Kupfferwasser genennet werden. Es hält nicht so viel Wasser in sich, als der Eisenvitriol, der die Hälffte Wasser in sich hält. 3) Der kupffereisenhaffte Vitriol ist ein vermischter Vitriol. Man muß mehr Kupffer, als Eisen dazu nehmen. 4) Der weisse Vitriol. Daß dieser die Säure des Vitriols in sich habe, ist gewiß; was er aber für metallische Theile bey sich führe, ist noch nicht recht bekannt. Er wird auf dem Rammelsberge aus einem von allen Metallen gemischtem eigenen Ertze verfertiget, daher man auch die einfachen Theile, woraus er bestehet, durch die Scheidekunst nicht heraus bringen kan. Wir halten dafür, daß er viel Zinck in sich halte, auch Kupffer, weil er das Eisen überkupffert. An einigen Orten wird er als ein Brechmittel gebraucht. Man hat auch noch zubereitete Artzneyen in Apothecken, da die Metalle mit der Vitriolsäure vermischet sind, als da ist das damit vermischte Eisen, oder Colcothar und das schwefeligte Eisen. Endlich theilet man die vermischten metallischen und saltzigten Cörper in die metallischen Saltze, mit vermischten Saltzen. Dahin gehören 1) der Bleysalpeter, 2) Stahls Eisensafran, 3) Crolls Artzneystein, 4) der mit Stahl versetzte Weinstein. Hierbey ist noch folgendes zu mercken: Die eisigten Blumen des Salmiacs sind so wohl, in Ansehung ihrer Schwere, als auch des Eisens unterschieden. Bey der Destillation dieser Blumen gehet zuvor ein urinöser Geist, der demjenigen, so aus ungelöschten Kalcke gemacht wird, gleich kömmt. Die Ursache ist diese: Die Säure des gemeinen Saltzes im Salmiac, welche das urinöse gefesselt hielte, gehet hier zum Theil loß und greifft in das Eisen, und läßt das urinöse fahren. In der Brandenburgischen Apothecker-Ordnung steht: man solle die Mischung dieser Blumen im Warmen digeriren. Es ist aber besser, wenn man selbige in den Keller stellet, denn durch diesen Handgriff erhält man allemahl mehr, als auf die andere Art. Diese Blumen nun bestehen aus einem Theile Salmiac mit dem zartesten Theile des Eisens verbunden, so nichts anders, als ein Eisensafran ist, welcher geschieden werden kan, 1) mit schlechten Wasser, 2) durch das Niederschlagen, und 3) durch die Sublimation. Denn was das Salmiac im starcken Feuer aufnimmt, läßt es im gelinden wieder fahren. Diese eisigte Salmiacblumen lösen sich ebenfalls, wie dessen Uberbleibsel, durch das Zerflüssen auf. Diese Blumen mit Blutsteine und dem Uberbleibsel haben dieses vor andern zum voraus, daß sie wie Safran tüchen, im Grunde aber sind sie einerley. Aus dem Uberbleibsel ist auch der Saltzgeist mit dem Vitriolöle abzusondern, welcher sehr flüchtig ist, und gelb überachet. In der Brandenburgischen Apothecker-Ordnung stehen auch Eisenvitriolblumen, welche auch eine Sorte dieser Blumen sind. Mit Ungarischen Vitriole und Salmiac giebts einen Ambrageruch. Nimmt man, an statt des Eisens, Kupffer, oder dessen Safran, so erhält man durch die Sublimirung mit Salmiac ebenfalls Blumen daraus, so vom Kupffer Theilgen an sich haben, und Eos Veneris des Boyle genennet werden. Wenn man Kupffervitriol mit Salmiac im Keller so lange stehen läßet, bis sie zerflüssen, so geben sie hernach in der Destillation einen blaugefärbten Geist. Man hat auch noch Spießglasblumen mit Salmiac. An statt des rohen Spießglases nimmt man wohl gereinigten Spießglas-König, von jenem zwey Theile, von diesem einen, reibet es gantz fein, und sublimiret es. Der Handgriff hierbey ist, daß man wenig Sand und zuerst gelindes Feuer gebe. Denn stehet das Glas zu tieff im Sande, und man giebt starck Feuer: so gehet der Salmiac davon, und läßt den König auf dem Boden liegen. Nimmt man an statt des einfachen Spießglaskönigs den Eisenkönig: bleibt eine braune Haut zurücke, welche gut Kupffer ist. Sublimirtes Queckſilber und Salmiac geben ein Menstruum, alle Metalle zu sublimiren. Sublimirtes Queckſilber bohret glüend gemachtes Silber durch. Je öffterer das süsse Queckſilber sublimiret wird, je weniger laxiret es, und treibet hingegen den Schweiß. Zur Zubereitung des Bleyzuckers ist der Schieferweiß das beste, welcher ein recht reines Bleyweiß ist, und wovon der Bleyzucker schön crystallinisch wird; voraus, wenn man bey der Crystallisation etwas rectificirten Branntwein darunter mischet. Desgleichen wenn man es bis zur Oeligkeit abzühet, und Eßigphlegma dazu mischet; wird es auch schön crystallinisch. Wird der Bleyzucker mit Salpetergeiste gemacht, oder der Eßig damit geschärffet: muß man sich im Abzühen in Acht nehmen, daß es nicht, bis die zurück gebliebene Materie gantz trocken ist, geschehe. Denn es entzündet sich selbige leichtlich, macht einen Blitz, welcher alles entzwey schlägt, und nicht geringe Gefahr verursachet; ja es thut es bisweilen, ohne daß Salpergeist oder Scheidewasser dazu kömmt. Der aufgelöste Bleyzucker hat die öligten Theile des Eßigs bereits in sich aufgelöset. Denn wenn man eine Kohle in eine Auflösung des Bleyzuckers eintauchet und ansteckt, brennet und glimmet sie rein aus. Beschwängert man den Zunder damit: brennet er auch recht helle aus. Schüttet man aufgelöstes lebendiges Queckſilber und aufgelösten Bleyzucker zusammen: so macht es eine schwartze Farbe. Wenn man Saturnum cornuum öffters mit Zinnober

nober sublimiret: so bekömmt man ein Sublimat, das fast wie Gold aussiehet; welches auch mit Salmiac geschiehet; Destilliret man Bley-Zucker mit Vitriol oder Vitriolöle, so bekömmt man einen brennenden Geist. Wenn man ihn aber so, wie er an sich selbst ist, destilliret: so muß man nur ein wenig auf einmahl in einen Kolben thun, und mit wenigem Feuer treiben, sonst gehet es in Schaum. Am besten gehet es mit einer mit Röhren versehenen Retorte an. In der Destillation kömmt erstlich ein Phlegma; hernach ein zweyfaches Oel, ein weisses und rothes, und zuletzt ein scharffsaurer rother Geist. Das Uberbleibsel davon entzündet sich wie eine Lunte, so bald es nur für sich an die Lufft kömmt. Die Zinn-Crystallen werden eben, wie der Bley-Zucker gemacht, nur, daß die Arbeit langsamer von statten gehet, und man einen Zinnkalck dazu haben muß, wenn ihn der Eßig auflösen soll, er wird auch ein wenig mit Salpeter-Geiste geschärffet. Es giebt einen andern und künstlichern Brechweinstein, nehmlich denjenigen Brechweinstein, der sich sublimiren läßt, welcher sich im kalten Wasser auflöset, und vom Metallen-Saffran, so mit Weinstein-Crystallen, die mit einem urinösen Geiste gesättiget seyn, gemischet wird, zubereitet wird. Die Auflösung des Queckſilbers mit Scheidewasser ist erschrecklich bitter, wie auch die Silber-Crystallen. Wenn man die Auflösung des Queckſilbers mit Scheidewasser im Verschlossenen abstrahiret: so gehet das meiste Scheidewasser ungeschmackt herüber, insonderheit, wenn die Destillation öffters wiederholet wird. Lauget man nun das Rückständige aus, und suchet die Säure wieder davon zu bringen, und das Queckſilber wieder lebendig zu machen: so befindet man, daß wenig Säure zurück geblieben sey. Nun ist die Frage, wo die beitzende Säure geblieben ist? Man antwortet: Es gehet hier eine gäntzliche Verderbung vor, und das Beitzende ist fix worden und in die fixe Erde eingegangen. Wenn man solch überdestillirtes unschmackhafftes Scheidewasser, so zuvor am Gewichte zwölff Untzen gewesen, und zehn Untzen Queckſilber aufgelöset hat, nimmt, so sind diese zwölff Untzen überdestillirtes Scheidewasser nicht vermögend, eine halbe Untze Queckſilber wiederum aufzulösen. Wenn man mit Scheidewasser aufgelöstes Queckſilber auf Holtz, Haare, Wolle ꝛc. bringet, macht es schwartze Flecke, auf der Haut aber rothe Flecke, und frisset durch. Schläget man diese Auflösung mit Urin nieder: so wird ein fleischfarbenes niedergeschlagenes Queckſilber. Wenn es mit Branntwein in einer gewissen Verhältniß niedergeschlagen wird: so bekömmt es seine lauffende Gestalt. Wie denn die Oele fast alle Metalle in der Gestalt eines gläntzenden Kalcks niederschlagen. Bringet man dem Queckſilber ein zartes verbrennliches bey: so wird das niedergeschlagene Queckſilber erhöhet, welches man auch an dem Rubinen-Glase siehet. Schüttet man lebendiges Queckſilber in einen Tiegel, und rühret dasselbe stets um: so wird es roth. Der Mund und die Nase müssen dabey wohl verwahret werden. Man muß aber bey dergleichen Verkalchungen nicht zu starckes Feuer geben, sonst gehet alles in die Lufft und bleibet ein weisses Pulver zurücke. Man hat auch das rothe sublimirte Queckſilber, welches auch metallisches Laudanum genennet wird, und lange nicht so beitzend ist das ordentliche. Nehmet vier Pfund Vitriol und zwey Pfund Salpeter, mischet es und reibet ein Pfund lebendiges Queckſilber darunter, thut es in eine Retorte, und treibet es wie ein Scheidewasser: so gehet erstlich ein Phlegma, hernach ein Scheidewasser herüber, und endlich sublimiret sich beym starcken Feuer das Queckſilber gantz roth auf. Das Fürsten-Pulver, das in Engelland gebräuchlich ist, ist ein rothes niedergeschlagenes Queckſilber, welches mit geflossenen Weinstein-Oele auf das zarteste gerieben wird, nachgehends etliche Tage darauf stehen muß, und folglich versüsset und mit Branntweine abgebrannt wird, damit die Säure vertilget werde. Es hat dieses vor dem rothen niedergeschlagenen Queckſilber voraus, daß es in starcker Dose zu zehn und mehr Granen kan eingegeben werden, ohne den Speichel-Fluß zu befürchten. Es ist aber wenig, oder gar nicht von dem gelben niedergeschlagenen Queckſilber unterschieden, das mit einem Alkali niedergeschlagen worden. Güsset man in eine Auflösung des lebendigen Queckſilbers eine Auflösung des mit Vitriol versetzten Weinsteins; so schlägt es sich gelb nieder und macht ein mineralisches Turpit. Dieses kömmt daher, weil die vitriolische Säure in das Queckſilber greifft, es von dem Scheidewasser absondert, und folglich niederschlägt. Und auf diese Art scheidet sich die vitriolische Säure gar leicht von seinem Alkali. Dieser Versuch gehet aber nicht allein mit gedachten Queckſilber an, sondern auch mit dem Silber und dem Bleye, welches mehr Nachdenckens werth ist. Stahl hat es sehr geheim gehalten. Mit einem recht gesättigten vitriolischen Weinsteine hat es sich nicht wollen gelb, sondern weißgrün niederschlagen. Es schlägt sich das Queckſilber nur halb nieder: güsset man aber einige Tropffen Weinstein-Oel darzu: so wird es recht schön gelb, doch darff man nicht zu plump damit kommen, sonst wird es Citronen-gelb. Wenn man nach der Durchseigung das Rückständige mit Weinstein-Oele bis zur völligen Sättigung niederschläget: so bekömmt man noch einen rothen Præcipitat, der wie ein Eisen-Safran aussiehet. Es ist zu mercken, daß sich die Vitriol-Säure viel leichter aus dem Wunder-Saltze scheide. Das schweißtreibende Queckſilber mit Zinne bestehet aus zwey Theilen Queckſilber und einem Theile Zinn. Dieses wird zum Amalgama gemacht, und in einem Tiegel mit Eßig und Saltz gereiniget. Die Dose sind vier bis acht Gran. Dieses schweißtreibende Queckſilber wird für das Hoffmannische ausgegeben. Nun lässet man solches in seinem Werthe und Unwerthe; wir aber erwählen dafür ein gutes gelbes niedergeschlagenes Queckſilber mit schweißtreibenden Spießglase versetzet, oder die Queckſilber-Panacee mit schweißtreibenden Spießglase, oder dem mineralischen Mohre.

SALINOOLEOSI SPIRITUS, siehe *Spiritus Salinooleosi*.

Salinorius, siehe **Hugo de Vienna** den 9 April, im XIII Bande, p. 1137.

SALINOSULPHUREA MENSTRUA, sind bey den Chymisten der Liquor terræ foliatæ Tartari, welcher nicht nur die hartzigen, sondern auch die gummösen Theile der Myrrhen, Aloes und anderer dergleichen Cörper aufschliesset; Fer-

ner der Tartarus regeneratus, Spiritus Vini tartarisatus, Spiritus Vini super Alumen abstractus, die Tinctura Tartari, und der Spiritus Vini cum Sale urinoso unitus, &c. welche alle nicht nur geschwinder und leichter diejenigen Cörper aufschlüssen, so der Branntewein auflöset, sondern auch desto fester mit dem Aufgelösten vereiniget bleiben.

SALINOTERREA CORPORA, sind solche Präparate, die zwar Saltz führen, aber sich nicht auflösen lassen, sondern als eine Erde darstellen. Wir wollen hier weder die durchscheinenden, noch die Bolus-Erden untersuchen, sondern nur diejenigen Saltz-Erden, so mit der Pharmacie übereinstimmen. Diesen Trupp soll der ungelöschte Kalck führen, ein wunderbares und nützliches Werck, das noch nicht gäntzlich erforschet ist, und davon wir nur das, was uns davon bewußt ist, anführen wollen, zumahl weil es sehr schwer zu entscheiden ist, da es in diesem oder jenem Lande immer andern Kalck giebt, daß man also nicht allgemeine Erklärungen machen kann. Wir wollen daher nur von unserm Kalcke reden. Calx heißt er vom Wort Calciniren, und lebendigen, weil er sich bewegt, wenn Wasser darauf gegossen wird. Er ist ein aus dem Kalck-Steine zubereitetes Ding, und die Natur kann keinen lebendigen Kalck hervor bringen, sondern er entsteht durch die Verkalchung, und wird also durch die Kunst hervor gebracht. Wird der Kalck mit Wasser besprengt: so erhitzt er sich, welches einige den empfangenen Feuertheilgen zuschreiben, die sich alsdenn loß machten und das Aufwallen verursachten, und dieses wäre auch die Ursache, daß er so ein brennendes und fressendes Ding sey. Wir aber sind dieser Meynung nicht, sondern pflichten einem gelehrten Schweden bey. Denn 1) wenn sich Feuertheilgen vom Brennen hinein begäben: so müßten sie sich auch in die gebrannten Ziegel zühen. 2) Alle Metalle müßten, indem sie gereiniget und geschmoltzen werden, Feuertheilgen in sich nehmen. Man giebt vor, beym Kalcke wären besondere Behältnisse der Feuertheilgen. Ob es nun Kästgen, mit Stöpseln verwahret, seyn? solches mögen die Erfinder dieser widersinnigen Meynung erklären. Das aber ist bekannt, daß der Kalck voll Löcher ist, und also könnten die Feuertheilgen eher entwischen, als aus den Metallen, welche viel dichter seyn. 3) Weil das Feuer mit Wasser, wo nicht gelöschet, doch vermindert, mit fetten Dingen aber vermehret wird: Also müßten auch im Kalcke die Feuertheilgen sich mit Wasser eher verlöschen, und hingegen mit Branntweine, oder Schüß-Pulver u. a. d. in eine Flamme ausbrechen. Allein man siehet das Gegentheil, daß er sich mit Branntweine lange nicht so erhitzet, wie mit Wasser, und daß er mit Schüß-Pulver keine Flamme mache. Unsere Meynung ist diese: Die Kalcksteine haben viel Schwefeltheile, welches man beym Kalckbrennen rüchen kann. In dieser Arbeit nun gehet das subtiliste davon, und das fixere hängt sich an die Erde, und macht sie daher alkalinisch. Das übrige ist eine von der Säure noch nicht gesältigte Erde, welche man findet, sobald das Alkalischerdigte davon geschieden ist. Man fragt: Was das für eine Säure sey? Stahl sägt: es sey die Säure des Saltzes, und schlüsset es daher, weil alle Thiere in Schalen nach der Verkalchung einen Kalck geben: Diese Dinge aber aus dem Meere herstammen, wo das gemeine Saltz in grosser Menge befindlich ist. Es läßt sich auch dieses vertheidigen, weil eine Säure in die Höhe steigt, wenn man Vitriol-Oel dazu thut, das der Säure des Saltzes gleicht, und daß also die Säure gewiß darinnen vorhanden, ob sie gleich nicht zu erlangen ist. Ob sie aber vom Anfange darinnen gewesen, oder erstlich durch die Veränderung entstanden? wollen wir dahin gestellet seyn lassen, indem es seyn kann, daß sie darinne gewesen. Dennoch aber hat die Säure des Schwefels gröstentheils die Hand dabey im Spiel, welches die Probe mit dem Vitriol-Oele und Wasser beweiset, welches sich sehr erhitzet, zumahl wenn eine Erde zugenommen wird. Da also das Exempel mit dem Vitriol-Oele bekannt ist, was braucht man denn zu sagen, es wären Feuertheilgen im Kalcke. Man kann auch den Kalck nachmachen, nehmlich: wenn man Schwefel mit Kreide verkalchet und denn auslauget &c. Daß man aber kein Saltz aus dem Kalcke bringen kann, daran sind wohl die vielen Erdtheile Schuld, und was ja noch daraus geschieden wird, läßet sich doch nicht im Wasser auflösen. Die Theile, welche den Kalck ausmachen, sind: 1) Eine flüchtige seltzigtalkalische Erde, welche sich mit Wasser auslaugen läßt, und im Kalckwasser vorhanden ist. 2) Eine gröbere fixere Erde. Insgemein sagt man, der Kalck habe von der erstern wenig, von der letztern aber ungleich mehr. Allein es ist falsch. Man hat dafür gehalten, die erstere saltzigte Erde würde so gleich mit Wasser ausgelauget. Allein man wiederhole nur das Auslaugen offt: so wird man finden, daß fast die Hälffte davon darinn befindlich sey. Die Lufft tödtet den Kalck, und alsdenn dienet er nicht mehr zum Mauren; jedoch sondert er alsdenn das Urinöse aus dem Salmiac. Daß er aber in der Destillation des Salmiacgeistes keine Saltzsubstantz von sich giebt, rühret daher, weil er die gröbern Theile mehr in sich schluckt, hingegen aber auch das erstere um so viel mehr dünner machet. Daß er die flüchtigen Geister gäntzlich vertilget, ist gewiß. Er vertilget auch die Oele gäntzlich. Man braucht ihn in der Apotheker-Scheide- und Probierkunst. Man braucht ihn ferner zur Düngung des Landes; beym Seifensieden; sonderlich in der Baukunst, wo aber hauptsächlich Sand dazu erfordert wird, denn ohne demselben kann er hier nicht gebraucht werden, und der hieraus entstehende Gestanck, wenn er zu Steine wird, ist ausnehmend, indem weder Kalck noch Sand an sich selbst einen Geruch haben, zusammen aber dennoch einen so grossen Gestanck von sich geben. Ob nun hier nicht die Ausdünstung des Schwefels etwas dazu beytragen sollte? solches könnte untersuchet werden. Zum Ursprung des Kalcks gehören alle Seemuscheln und was in Schalen ist, welche, wenn sie verkalchet sind, eben solche Würckungen von sich geben. Einige brauchen solche verkalchte Dinge bey Fiebern und versetzen sie noch dazu mit Säuren. Sie mögen sich aber hüten, daß solches den Magen nicht gleichsam verkleistere. Hieher gehören die Meercörper, die mit Eßig, oder Grünspangeiste aufgelöset u. eingekocht worden. Es gehören auch hieher alle Schalen, als Austerschalen, Muscheln, alle alkalinische Erden, welche die Säure verzehren, als Perlen, Krebsaugen, Coralken,

Corallen, Perlenmutter, u. s. w. weil sie mit Saltzen versetzt sind. Sie werden zubereitet mit destillirten Eßig, Zitronensaffte &c. Weinsteine &c. Hiervon haben einige Saltze in den Apothecken ihren Ursprung, zum Exempel Perlensaltz, Corallensaltz &c. Sie sind aber nichts anders als saltzigerdigte Cörper. Die gebräuchlichsten sind das Corallensaltz, Krebsaugensaltz, tartarisirte Krebsaugen, dergleichen mit Zitronensaffte zubereitete, mit Zitronensaffte zubereitete Muscheln. Bey diesem allen, was hier ist gesagt worden, ist noch folgendes anzumercken: Kalckstein für sich in Wasser gerieben, giebt ein blästiges Wesen, so die Retorte entzwey schlägt. Er giebt erstlich etwas Säure, sodenn folget etwas Urinöses, welches den angenommenen Grundsatz zur Gnüge bestätiget, daß der Kalckstein eine Säure und ein hartzigtes oder schweffeligtes Wesen bey sich führe. Wenn man ungelöschten Kalck mit gemeinem Saltze verkalchet, und auf die Aecker streuet, aber zuvor mit Erde vermischet, so giebt es einen guten Magnet ab, die allgemeine Säure aus der Erde an sich zu zühen, welches hernach dem Acker eine vortreffliche Düngung giebt. In der Probierkunst ist er das Mittel, die schweffelhafften flüchtigen Ertze zu binden, und die harten strengen Ertze flüßig zu machen. Kalck mit Salmiac vermischt, ist bey den Seiffensiedern ein Geheimniß, das Unreine aus dem Talcke niederzuschlagen, damit die Lichte rathsamer und besser brennen. Wenn man Weinstein mit Weine auflöset und mit Kalcke vermischet, giebt es eine harte Kütte ab, welche an statt des Kalcks mit Gypse viel gebräuchlicher ist, und zum Alabastermachen dienet. Gelöschten Kalck einige Jahre im Sande liegen lassen, giebt eine harte Kütte, welche den Baumeistern bekannt ist. Wenn man ihn mit schleimigen Sachen vermischet, erhärtet er mehr, als wenn er mit Säuren vermischet ist, zum Exempel mit Milch, Käse, Eyweiß u.a.m. giebt er eine starcke Härte ab. Schweinsblut gehet mit Kalck in eine solche Härte, daß davon die Chinesische Stuckaturarbeit verfertiget wird. Welche Probe auch mit gebrannten Muscheln, Spiegelsteine, Marienglase &c. angehet. Der Kalck bringt alle mit einer Säure aufgelöste Metalle wieder hervor; aber nicht diejenigen, die durch hefftiges Brennen ihr Verbrennliches verlohren haben und zum Safran worden seyn. Als Eisen- und Zinnsafran. Kalck mit Kupffer, Alaune und Vitriol giebt einen urinösen Geist. Kalckwasser ist vermögend, ein Ey zur grösten Härte zu kochen. Kalckwasser mit aufgelösten Silber wird trübe und bräunlich. Dieses zeiget, daß etwas schweffelichtes beym Kalcke sey. Denn das Silber ist der Verräther, welches dunckel wird, wenn Schweffel worzu hinein kömmt, welches man auch an geschweffelten Weinen sehen kan. Das Kalckwasser zeigt auch seine Art darinnen, daß es alle aufgelöste Metalle, so mit einer Säure geschehen, niederschlägt, und daß es auch den Schweffel auflöset. Wenn Spießglasschweffel mit Kalckwasser gekocht wird, wird er dergestalt gelinde, daß er ein gutes schweißtreibendes Mittel abgiebt, und also seine bindende Krafft auch beweiset. Will man ein Kalcksaltz haben; so beruhet alles darauf, daß man den Kalck in einem verdeckten Geschirr lösche, da man denn aus einer grossen Menge etwas heraus bringet, welches sich wie ein Alkali bezeuget.

Salinove (Robert de) hat ein Jagd-Buch geschrieben, das den Titel hat: La Venerie Royale divisée en quatre Parties, und ist es 1665 in 4 zum Vorschein gekomen. Rohrs Haush. Bibl. p. 421.

Salins, Frantz. *Sans*, Lat. *Salina* und *Salinæ*, eine kleine befestigte Stadt in der Franche Comte, liegt zwischen zwey Bergen, und einem fruchtbaren Thale, Scodinus genannt, daher sie von einigen Lateinischen Scribenten SCUDINGUM genennet wird. Sie hat breite Gassen, schöne Häuser, gute Mauren mit guten Thürmen, zwey feste Citadellen, deren das gegen Mittag Chasteau de Bracon, das andere gegen über de Belin genennet wird. Ferner ein Amt, und einen Saltzbrunnen, woraus man überaus weisses Saltz siedet, und es weit und breit verführet. Vor Alters hatte diese Stadt und umliegende Gegend ihre besondere Herren, welchen auch die Grafschafft Macon zugehörte. In dem 13 Jahrhunderte bekam Gaucher, der jüngere Sohn Gerhards, Grafen von Macon, diese Herrschafft zu seinem Antheil, von welchem sie seine Tochter Margarethe, eine Gemahlin Jocerans von Brancion, erbte. Diese verkauffte sie an Hugo IV, Hertzog von Burgund, welcher sie bald hernach gegen Chalons sur Saone an Stephan, Grafen von Aussonne, der auch den Titel eines Grafen von Burgund führte, vertauschte. Stephan starb ohne Kinder, und hinterließ Salins nebst seinen übrigen Gütern seinem Bruder Johann. Von dessen Nachkommen erbte Hugo durch seine Gemahlin, Alicen von Meranien, die Grafschafft Burgund, und einverleibte derselben die Herrschafft Salins. Von solcher Zeit an haben alle Burgundische Fürsten, und nach ihnen auch die Könige von Spanien und Ertz-Hertzoge zu Oesterreich, sich besondere Herren von Salins genennet. Der König in Franckreich nahm die Stadt Salins 1668 ein, und trat sie zwar in dem Aachischen Frieden wieder ab; allein 1674 nahm er sie aufs neue weg, worauf sie ihm nebst der gantzen Franche Comte in dem Niemägischen Frieden gelassen worden. Baudrand. *Descript. histor. & geogr. de France.*

Salins (Chasteau) Lat. *Castrum Salinarum*, ein Schloß und Flecken in Lothringen, wo viel Saltz gesotten wird, es liegt zwischen Metz und Straßburg.

SAL INTERNUM PODAGRICUM, *Th. Hofm.* siehe Saltz zum Podagra.

SALINUM, *Salina Vetus*, oder *Vetus salina*, Castell, siehe Adom, im I Bande, p. 552.

SALINUM FEUDUM, siehe *Feudum salinum*, im IX Bande, p. 715.

Salinus (Bernardin) ein Italienischer Jesuite, gebohren 1552, starb 1608 den 15 Febr. und schrieb:

1. De rebus mathemat. 4 Volum.
2. Conclusiones theologicas in 7 Bänden.

Alegambe bibl. Script. Soc. Jesu.

Salio (Giuseppe oder Joseph) ein berühmter Italienischer Poet, schrieb schon in seinem 20 Jahre ein geistlich Gedicht Incarnazione del Verbo, welches ihm viel Ruhm zu wege gebracht. Auf die Crönung des Römischen Kayfers Carls VI zu einem Könige in Böhmen verfertigte er eine vortreffliche Elegie, schrieb auch für die Kayserl. Capelle zu Wien ein sehr wohl aufgenommenes musicali-

ficalisches Drama, Giobbe genannt. Ausser dem sind von ihm bekannt:

1. Drey Trauerspiele, von welchen eines, Salvio Otone betittelt, zu Padua 1736 in 8 heraus kommen.
2. Das Leben der heil. Eustachia von Padua.
3. Eine Trauer-Rede auf den gelehrten Domin. Lazzarini, welche er 1734 auf Befehl der Accademia d'Ricourati in der Eremiter-Kirche zu Padua gehalten, gedruckt zu Bologna 1735 in 8.

Seine Lyrischen Gedichte findet man in verschiedenen Sammlungen. Sonsten lebte er mit den Herren Apost. Zeno, Anton Volpi, Domenico Lazzarini, und andern berühmten Männern in genauer Freundschafft. Er starb zu Padua 1737 den 24 April, in der besten Blüte seines Alters. Leipz. Gelehrt. Zeit. aufs Jahr 1738, p. 451 u. f. Hamburg. Berichte aufs Jahr 1738, p. 342.

SALIOCANUS, Stadt, siehe Rosgof, im XXXII Bande, p. 952.

SALIOCANUS PORTUS, Stadt, siehe *Saliocanus Portus*.

SALIORUM MAGISTER, siehe *Magister Saliorum*, im XIX Bande, p. 328.

SAL JOVIS, siehe Zinnsalz.

SAL JOVIS, *Lemery*, s. Zinnsalz, Lemery.

SALIQUE LOI, siehe Salisches Gesetz.

SAL IREOS, siehe Violwurtzelsalz.

Salis, eine Stadt in Letten, oder dem Mittägigen Theil von Liefland, am Sinu Livonico.

Salis, ein uraltes Adeliches, nunmehro Freyherrliches Geschlecht in Graubündten, welches von den Hetruriern seinen Ursprung haben soll. Tatius Salis oder Salinicus ist noch vor Erbauung der Stadt Rom Statthalter in Rhätien gewesen. Nach der Zeit haben die von Salis Rhätien verlassen, und sich in die Lombardey begeben, von dar aber Andreas von Salis mit etlichen seiner Vettern 1060 wieder zurück gekommen, und sich im Pregel niedergelassen. Andreas der jüngere kauffte 1092 den Berg Gallier, welcher, als ein altes Patrimonial-Stück, beständig bey dem Geschlecht geblieben. Ein anderer gleiches Namens diente dem Kayser Friedrichen I in Italien und dem gelobten Lande als Obrister, und hatte einen Bruder, Gilberten, der 1118 die Stelle eines Großmeisters bey dem Johañiter-Orden soll erhalten haben. Rudolph war 1260 Podesta im Pregel. Gubertus, so 1308 gelebet, hinterließ Rudolphen, welcher 1328 mit dem Kayser Ludewigen dem Bayer als Obrister nach Rom gegangen. Von seinen 2 Enckeln war der jüngere, Andreas, Podesta im Pregel, und halff 1422 die Irrungen zwischen dem Bischoff und der Stadt Chur beylegen; der ältere, Gubertus, diente dem Hertzoge von Mayland, Philipp Maria, als Obrister, und hatte 3 Söhne, Andreas, Guberten und Rudolphen, welche dem gedachten Hertzoge so wohl als dem Galeacius Kriegsdienste geleistet. Von denselben setzte der mittlere, Gubertus, seinen Stamm fort, und ließ Antonen, welcher den Beynamen Toßin bekommen, und 1467 eine Gesandtschafft an den Hertzog von Mayland abgeleget. Seine Söhne, die ihm eine Gräfin von Montfar gebohren, hiessen Augustin, Andreas und Gubertus, von denen der letztere, so den Venetianern 1487 im Kriege gedienet, und zum Ritter geschlagen worden, 3 Söhne nachgelassen, von denen Rudolph, mit dem Beynamen der Lange, zu mercken. Derselbe war ein Ritter, und der Pündtner Obrister in dem Mayländischen Kriege, da er sich wider die Frantzosen ungemein wohl verhalten, aber in der Schlacht bey Marignano 1515 sein Leben eingebüsset. Seine Söhne waren Hercules, Augustin der Lange und Gubertus.

I. Der älteste, Hercules, war Heinrichs II, Königs in Franckreich, General, und hinterließ 2 Söhne: 1) Rudolphen, welcher der Crone Franckreich, der Republick Venedig, und zuletzt dem Kayser Maximilian gedienet, von welchem letztern er zum General-Feldzeugmeister und Kriegs-Rath ernennet, auch in den Freyherrenstand erhoben wurde. 2) Abundius, welcher in Kayserl. Diensten als Obrist-Lieutenant gestanden, und 1568 zu Wien an einer Wunde gestorben. Dieses Abundius mit Hortensien, Gräfin von Martinengo, erzeugter Sohn, Hercules III, war Obrister, und hatte 1603 die Ehre, daß er als der 3 Pündten Gesandte, nebst seinem Vetter Johann Baptista, den mit Venedig geschlossenen Bund beschwor. Nach diesem legte er 1606 eine Gesandtschafft an den König Heinrich IV in Franckreich ab, und starb 1620. Seine 4 Söhne waren 1) Rudolph, welcher als Pündtnerischer Obrister 1623 gestorben, und Hercules nachgelassen, der Rudolphen gezeuget. 2) Abundius, welcher es bis zur Stelle eines Hauptmanns gebracht, und unter andern Hercules und Ulysses hinterlassen. 3) Ulysses, welcher Königl. Frantzösischer General-Feld-Marschall, und ein Vater Gubertus, Johann Baptista und Hercules gewesen, von denen der letztere sich als Königl. Frantzösischer Hauptmann hervor gethan, und 2 Söhne, Ulysses und Gubertus, gehabt hat. 4) Carln, welcher gleichfalls der Crone Franckreich als Hauptmann gedienet.

II. Augustin der Lange, der andere Sohn Rudolphs des Langen, war 1543 Obrist-Lieutenant unter dem Stampischen Regiment, und hatte 4 Söhne: 1) Antonen, von dem hernach. 2) Gaudentius, welcher erst in Venetianischen, und hernach in Frantzösischen Diensten die Stelle eines Hauptmanns bekleidet. 3) Augustinen, welcher eine Gesandtschafft an die Republick Venedig abgeleget. 4) Andreas. Obgedachter Anton war Podesta im Pregel, wie auch Vicarius im Veltlin, und zeugte unter andern 3 Söhne, die waren 1) Augustin, ein Vater Antons, welcher erstlich Obrister in Venetianischen Kriegs-Diensten, hernach aber Vicarius im Veltlin und Landes-Hauptmann in Pündten gewesen, allwo er 1622 von den Rebellen getödtet worden, nachdem er 4 Söhne gezeuget. 2) Gaudentius, welcher der Crone Franckreich als Hauptmann gedienet. 3) Horatius, welcher Antonen und Hercules nachgelassen.

III. Gubertus, der dritte Sohn Rudolphs des Langen, war erstlich Kayserl. hernach aber Königl. Frantzösischer Obrister, und hatte 4 Söhne: 1) Rudolph, Podesta zu Morbegno im Veltlin, ließ einen Sohn mit ihm gleiches Namens,

mens welcher Johann Baptista, Caspar und Rudolphen gezeuget, von denen der mittelste Domherr zu Chur und Regenspurg gewesen. 2) Wilhelm, diente als Hauptmann in Cypern. 3) Caspar war Königl. Frantzösischer Hauptmann, und hinterließ Albrechten, Bayerischen Obristen, dessen Sohn, Johann Wolfgang, sich in dem dreyßigjährigen Kriege als Kayserl. General hervor gethan, und noch 1639 als General-Feldzeugmeister und des Deutschen Ordens Comtur zu Regenspurg floriret, als in welchem Jahre er von den Schwedischen zwischen Elsterberg und Reichenbach geschlagen worden ist, siehe Vogels Leipziger Annales p. 565. 4) Gubertus hinterließ drey Söhne, Gubertus, Dieteganus und Andreas, der älteste, Gubertus, war ein Vater Antons, Hercules und Alphonsus, von denen der letztere Albrechten und Johann Petern gezeuget. Der mittelste, Dieteganus, oder Dietegen, zugenamt der Grosse, ließ als Obrister seine Tapferkeit sehen, und blieb 1631 vor Morbegno. Seine beyden Söhne waren Dieteegen und Anton: a) Dieteegen war Kayserl. Obrist-Lieutenant, wurde von Maximilian II zum Ritter geschlagen, und ließ einen Sohn, Albrechten, der Vicarius im Veltlin, und ein Vater unterschiedlicher Söhne worden. b) Anton diente als Oberster über ein Regiment Pündtner dem Könige in Franckreich Francisco II, und zeugte Hercules, Landes-Hauptmann im Veltlin, welcher Andreas nachgelassen, der in Frantzösischen Diensten als Hauptmann gestanden. Der jüngste Sohn obgedachten Gubertus, Andreas, war Commissarius der Grafschafft Cleven, und ließ drey Söhne nach sich: 1) Rudolph, Landes-Hauptmann im Veltlin, zeugte Andreas, Vicarius im Veltlin. Dessen Sohn, Rudolph, Ritter des Ordens St. Jacobs, wie auch Podesta über die vier Dörffer gewesen, und einen Sohn mit ihm gleiches Namens hinterlassen, welcher erstlich dem Kayser, hernach der Cron Spanien als Obrister gedienet, und zuletzt in Frantzösischen Diensten als Königl. Guardy-Hauptmann gestanden. 2) Johann Baptista, den der Pabst zum Ritter geschlagen, war Landes-Hauptmann im Veltlin, und zeugte Johann Baptista, welcher die Stelle eines Obristen bekleidet, und 1603 als Gesandter nach Venedig, den Bund zu beschweren, gesendet worden. Seine Söhne waren, Friedrich, Königl. Frantzösischer Hauptmann, Violantes und Rudolph, Commissarius zu Cleven. 3) Gubertus war beyder Rechten Doctor, wie auch Landes-Hauptmann im Veltlin, und hinterließ Johann Baptista, Doctor beyder Rechten, welcher einen Tractat von der Pulver-Verrätherey geschrieben, und Violantes, Königl. Frantzösischen General-Feld-Marschall, nach sich gelassen. Rudolph, Graf von Salis, war 1699 Abt zum Heil. Creutz und Probst zu Chur, und lebte noch 1741 daselbst. Johann Stephan, Kayserl. Cammerherr, florirte ums Jahr 1704. Ernst Wilhelm ward vom Kayser 1706 zum General-Feld-Zeugmeister ernennet. Peter, (in Haubens Adels-Lexico Wolff genannt,) der es in Kriegsdiensten biß zur Stelle eines Obristen gebracht, hielt sich 1708 und folgende Jahre an dem Groß-Britannischen und andern Höfen als Graubündtischer Gesandter auf. Ein Graf von Salis ward 1722 General-Gouverneur von Savoyen genennet, und mag wohl auch hieher gehören. Carl Egidius, Freyherr von Salis, war 1741 Canonicus zu Chur Guler. Rhætia. Bucelin Rhætia it. Stemmatogr. P. III.

Salis (von) des Chur-Brandenburgis. Geheimden Raths, Herrn von Jena, Stief-Tochter, ein gelehrtes und in der Frantzösischen, Italiänischen und Lateinischen Sprache fertiges Frauenzimmer, machte sich die bewehrtesten Historienschreiber, sonderlich den Tacitus, sehr bekannt, und war eine geübte Dichterin. Sie befand sich zu Anfange dieses Jahrhunderts mit ihrem Gemahl in Italien.

Salis (von), ein Rechtsgelehrter, von dem im Druck erschienen Sicilimenta, ex toto Jure civili collecta, Franckfurt 1644 in 8.

Salis (Clemens de) ein Italiänischer Dominicaner aus Brescia, wo er auch den Orden angenommen, lebte noch 1682. Er war ein gelehrter Mann und ein Liebhaber von curiösen Sachen. Es gedencket desselben Roverta Bibl. Dominic. ad an. 1682. und versichert, daß er geschrieben habe

1. Varia illustrium virorum elogia, in einem Bande.
2. Variorum Principum historiam.
3. Quadragesimale.
4. Vitam Pii V. welches zu Brescia gedruckt, die vorherstehenden aber liegen noch in Handschrifft.

Echard Bibl Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II, p. 693.

Salisa oder Salissa, ein Ort, wird auch Baal-Salisa genennet, wovon im III Bande p. 12 mit mehrern nachzusehen.

SALIS ABSINTHII OLEUM, siehe Wermuthsalzöl.

SALIS ACETUM, siehe Salzessig.

SALIS AMMONIACI AQUA, siehe Salmiacwasser.

SALIS AMMONIACI OLEUM, siehe Salmiacöl.

SALIS AMMONIACI REGENERATIO, siehe Salz. (figirtes flüchtiges)

SALIS AQUA ACIDA, siehe Salzsalz. (flüchtiges.)

SALIS ARCANUM, siehe Salzarcan.

SALIS ARMONIACI FLORES, siehe *Flores Salis Armoniaci*, im IX Bande, p. 1306 u. f.

SALIS ARMONIACI FLORES MARTE SUBLIMATI, siehe Salmiacblumen. (mit Eisenfeilig sublimirte)

SALIS ARMONIACI SPIRITUS ACIDUS, siehe, Salmiacgeist. (saueret)

SALIS ARMONIACI SPIRITUS ACIDUS, *S. Closs.* ex *Schræd.* siehe Salmiacgeist, (sauerer) S. Cloß. aus dem Schröder.

SALIS ARMONIACI SPIRITUS ACIDUS, *Zwelferi*, siehe Salmiacgeist, (sauerer) Zwelfers.

SALISATORES, hiessen, welche aus dem Zittern und der von freyen Stücken entstehenden Bewegung der Glieder, weissageten. Denn die Alten hatten diesen Aberglauben, daß sie daraus

bald etwas Böses, bald was Gutes vorher wissen wolten. **August.** de nat. Dæm. & de doctrina christ. **Bulenger.** de omin. cap. 2. **Lomeier** de lustration. cap. 12. **Pitiscus.**

Salisberiensis oder **Sarisberiensis** (Johann) siehe **Joannes Sarisberiensis** im XIV Bande p. 1009 u. f.

SALISBURGENSIS DITIO, Ertzbisthum, siehe **Saltzburg.**

SALISBURGENSIS EPISCOPATUS, siehe **Saltzburg.**

SALISBURGUM, Stadt, siehe **Saltzburg.**

SALISBURGUM ANGLIÆ, Stadt, siehe **Salisbury.**

SALISBURIA, Stadt, siehe **Salisbury.**

Salisburius (Johann) ein Engelländischer Jesuit, trat 1605 in dem 30 Jahre seines Alters in die Societät, da er schon ein Priester war. Er starb 1625, als er eben im Begriff stund, als Procurator seiner Provintz nach Rom abzureisen. Er hat unter andern des Cardinals **Bellarmin** grössern Catechismum aus dem Lateinischen in das Englische übersetzt, St. Omer 1618 in 8. **Alegambe** Bibl. Scriptor. Soc. Jesu.

Salisbury, Salesbury, oder **Sarisbury,** sonst auch **New Sarum** genannt, Lat. *Salisburia, Sarisberia, Sarofadunum, Sorviadunum, Severia,* ingleichen von einigen *Salisburgum Angliæ* genannt, ein Bischöflicher Sitz in der Engelländischen Provintz Canterbury und der vornehmste Ort in Wiltshire, liegt in der Nordwestlichen Gegend desselbigen Landes, nahe bey den Gräntzen von Hampshire und Dorsetshire, an den Flüssen Willey und Alan, und ist 70 Englische Meilen südwerts von Londen entfernet. Vor Alters stund in dieser Gegend eine Stadt, welche von den Römern SORBIODUNUM genennet wurde. Sie lag eine Meile von dem heutigen Salsbury, Nord-ostwärts auf einer erhabenen Stätte, weil es eine Vestung seyn solte; dahingegen das heutige Salisbury gar lustig zwischen unterschiedlichen Flüssen liegt, deren Ströme die meisten Strassen bewässern. Nahe dabey ist eine unvergleichliche Ebene, welche ihren Namen von diesem Ort bekommen, allwo das Wunder von Engelland zu sehen ist, nemlich die so genannte Stone-Henge. Die Strassen in der Stadt sind groß und weit. Es ist auch allhier ein schön Rathhauß, ein feiner Marckt-Platz und eine überaus prächtige Dom-Kirche, welche von **Richard Poor,** Bischoffe dieses Sitzes, zu erbauen angefangen, 1258 von **Bridport,** dem dritten Bischoff nach jenem, vollendet, und der Heil. Jungfrau **Marien** gewidmet wurde. Die Kirche hat 12 Thüren, 52 grosse und kleine Pfeiler, und 365 Fenster, welches mit der Anzahl der Monate, Wochen und Tage in einem Jahre überein kommt. Davon hat **Daniel Rogersius** beym **Cambdeno** folgende Verse gemacht:

Mira canam, Soles quot continet annus, in una
Tam numerosa (ferunt) æde fenestra micat.
Marmoreasque capit fusas tot ab arte columnas,
Comprensas horas quot vagus annus habet.
Totque patent portæ, quot mensibus annus abundat,
Res mira, at vera res celebrata fide.

Der Kirchthurm hat eine sehr hohe Spitze in der Gestalt einer Pyramide, und, welches merckwürdig ist, eine Kayserl. Crone, die gantz zu oberst stund, und durch einen schleunig entstandenen Wind eben zu der Zeit herabgeschmissen wurde, als der König Jacob II zu Salisbury war, um sich des Printzen von Oranien Truppen, welche von Westen dahin kamen, zu widersetzen. **Kinrick,** ein König der West-Sachsen, war der erste von dem Stamme, welcher diese Stadt nach einer Niederlage der Brittannier 552 besaß. **Canutus** der Däne that ihr 1009 grossen Schaden durch Feuer. **Wilhelm** der Eroberer berief hieher alle Engelländische Stände, um den Eyd der Treue von ihnen anzunehmen. Nach der Zeit hat man die Stadt nordwärts auf eine Ebene nahe bey Avon gerückt, wie schon vorhin gesagt worden. Im Jahr 1152 wurde **Patrick** von Evreux zum Grafen von Salisbury gemacht, in welcher Würde ihm sein Sohn **Wilhelm** folgte. Im Jahr 1197 bekam **William Langschwerd,** Heinrichs II natürlicher Sohn von der schönen **Rosamunda,** als er Ellen, Williams von Evreux Tochter, heyrathete, diese Ehre. Im Jahr 1393 wurde **William** von Montacute, König von Man, der fünffte Graf, dessen männliche Linie in 4 Personen diese Würde genoß, bis 1428, da sie auf **Richard Nevil,** den andern Grafen von der Linie, kam. Im Jahr 1477 vermählte sich **Eduard,** Richards III ältester Sohn, mit **Annen,** des bemeldten **Richard Nevils** zweyten Tochter, und überkam dadurch diese Würde. **Margarethe,** eine Tochter Georgens, Hertzogs von Clarence, und eine Mutter des Cardinals **Polus,** von der ein Artickul folget, wurde von **Heinrichen** VIII zur Gräfin von Salisbury gemacht. Im Jahr 1605 machte König Jacob I **Roberten** Lord Cecil zum Grafen von Salisbury, in dessen Linie diese Würde noch stehet. Dieser **Robert,** Graf von Salisbury, starb 1612, und hinterließ von seiner Gemahlin, **Elisabeth Copham,** einen Sohn, **Wilhelm,** Grafen von Salisbury, welcher den 7 Decemb. 1668 dieses Zeitliche verlassen, nachdem er von seiner Gemahlin, Catharine Howard, Gräfin von Suffolck, ein Vater worden Carl Cecils, der sich mit Johanna, einer Gräfin von Derlton, vermählet, und noch vor dem Vater gestorben. Sein Sohn, **Jacob,** Graf von Salisbury, starb den 17 Jun. 1683, und hatte mit Margarethen Manners, einer Tochter Johanns, Grafen von Rutland, in der Ehe Jacoben, Grafen von Salisbury, erzielet. Dieser starb 1694, und war seine Gemahlin Franciscа Bennet, welche ihn zum Vater machte Jacob Cecils, Grafen von Salisbury. Solcher nun nahm Annen, eine Tochter Thomas, Grafen von Thanet, zur Gemahlin, gieng 1727 mit Tod ab, und hinterließ N. Lord Cranborn, welcher im November des 1713 Jahres gebohren.

Salis-

Salisbury, *Sarum,* ein Bischöflicher Sitz in Engelland, welcher auf folgende Weise errichtet worden. Der West-Sächsische König **Ina** theilte die Dioces Wincheſter in zwey Theile und machte einen gewissen **Daniel** zum Bischoff von Wincheſter; den andern Theil untergab er einem besondern Bischoff, welcher die Grafschafft Dorset, Sommerset, Wiltshire, Cornwal und Devon unter sich haben und zu Sherburne residiren solte, welches 705 geschahe. Nach diesem war das Bißthum wieder getheilt, bis 1050 Wilton und Sherburne wieder vereinigt, und der Sitz nach Salisbury verleget worden. Seit den Zeiten der Königin **Elisabeth,** und nachdem **Franciscus Mallet** abgesetzt worden, folgen die Bischöffe folgender Gestalt auf einander:

An. 1559 **Johann Jewel,** oder **Juellus,** S.T.P. starb 1571.
1571 **Edmund Gheast,** Bischoff von Rocheſter, starb 1576.
1577 **Johann Piers,** Bischoff von Rocheſter, ward hernach 1588 Ertz-Bischoff zu Yorck. Hierauf war dieser Bischöfliche Sitz 3 Jahr vacant.
1591 **Johann Coldwell,** M.D. starb 1596.
1598 **Heinrich Cotton,** S.T.P. starb 1615.
1615 **Robert Abbot,** S.T.P. starb 1615.
1618 **Martin Foterby,** S.T.P. starb 1619.
1620 **Robert Counson,** oder **Conson,** S.T.P. starb 1621.
1621 **Johann Davenantius,** S.T.P. starb 1641.
1641 **Brianus Duppa,** Bischoff von Chicheſter; nach der Königlichen Wiedereinsetzung Bischoff von Wincheſter.
1660 **Humphrey Henchman,** S.T.P. hernach 1663 Bischoff zu Londen.
1663 **Johann Earle,** Bischoff von Worcheſter, starb 1665.
1665 **Alexander Hyde,** LL.D. starb 1667, im 70 Jahr seines Alters.
1667 **Sethus Ward,** Bischoff von Exeter, starb 1688.
1689 **Gilbert Burnet,** S.T.P. starb 1714.
1715 **Wilhelm Talbot,** Bischoff von Oxford, nachmahls Bischoff zu Durham.
1721 **Richard Willis,** vorher Bischoff zu Glocester, nachmals zu Wincheſter.
1723 **Benjamin Hoadly,** vorher Bischoff zu Bangor auch zu Hereford, wurde aber 1734 im Monath September Bischoff zu Wincheſter und Cantzler des Ordens vom Hosenbande. Ihm folgte
1734 **Thomas Sherlock,** vorher Bischoff zu Bangor.

Fr. Godwin de Præſ. Angl. **Le Neve** faſti Angl.

Salisbury (Grafen von) siehe **Salisbury.**

Salisbury (Alix oder Adelheit, wie sie von einigen genennet wird, bey andern heist sie auch Johanna; ihr rechter Nahme aber ist Catharina Gräfin von) eine der schönsten Damen ihrer Zeit, deren Tugend, wie man sagt, nicht geringer als ihre Schönheit gewesen. Sie befand sich eben auf dem Schlosse **Werk** in Schottland, als der König von Engelland, **Eduard,** dahin kam, den **Bruce,** welcher dieses Schloß zu erobern trachtete, in seinem Vorhaben zu verhindern. Weil aber **Bruce,** nachdem er die Annäherung des Königs vernommen, die Belagerung aufgehoben: so trieb den König die Neugierigkeit, das Schloß zu besehen. Bey dieser Gelegenheit bekam er die Gräfin von **Salisbury** zu sehen, und ward bey dem ersten Anblicke in selbige so verliebt, daß er darüber seiner selbst, und seiner Angelegenheiten auf eine Zeitlang vergaß. Er unterließ nicht, ihr seine Liebe zu erkennen zu geben; sie wuste aber dem Könige allemahl sehr lebhafft vorzustellen, daß er in Ansehung ihres Gemahls und seiner selbst niemahls eine grössere Missethat begehen könte, zumahlen der Graf zu selbiger Zeit sich in Franckreich als ein Kriegs-Gefangener aufhielt, welcher Unfall ihm wegen seiner Treue gegen **Eduarden** zugestossen. Der König war mit dem Verhalten der Gräfin so wohl zufrieden, daß er nicht allein dem Grafen, ihrem Gemahl, seine Freyheit wieder verschaffte, sondern auch denselben mit einigen Schiffen ausschickte, um die Insul Man, welche damahls den Nahmen eines Königreichs führte, und dem **Bruce** zugethan war, einzunehmen, wobey er die Absicht fügte, ihm selbiges als ein Lehn zu schencken. Als der Graf in seinen Unternehmungen glücklich gewesen war, und die Insul erobert hatte, ließ ihn **Eduard** daselbst krönen. **Larrey** Hist. d'Anglet. T. I.

Salisbury (Johann), siehe **Joannes Sarisberiensis** im XIV Bande p. 1009 u. f.

Salisbury, (Margarethe Gräfin von) geb. 1472. Ihr Vater war George, Hertzog von Clarence, ein Bruder der beyden Könige **Eduards** IV und **Richards** III, und ihre Mutter Isabelle, Richard Nevils, des berühmten Grafen von Warwick, Tochter. Sie ward vermählt an **Richard Pool,** einen Ritter des Hosenbandes, welcher mit dem Könige **Heinrichen** VII verwandt war. Mit demselben zeugte sie unter andern **Reginalden,** welcher nachmahls unter dem Namen des Cardinals **Polus** sich so bekannt gemacht; ferner **Heinrichen,** welchen der König **Heinrich** VIII zum Baron von Montacute machte, und endlich **Georgen,** insgemein den Ritter Pool genannt. Wegen ihrer Mutter ward ihr der Titul einer Gräfin von Salisbury, oder von Sarum beygelegt. Der König **Heinrich** VIII machte sie zur Gouvernantin der Printzeßin **Marien,** so nachmahls Königin worden. Nach der Veränderung, welche dieser König in Religions-Sachen vornahm, blieb sie beständig bey dem catholischen Glauben, unterließ auch nicht, mit ihrem Sohn, dem obgedachten Cardinal, Briefe zu wechseln. Weil nun derselbe von dem Könige vor einen Rebellen angesehen ward, so brachte dieser Briefwechsel sowohl sie als ihren andern Sohn, den Lord Montacute, um das Leben; und zwar so war ihrer beyder Angeber ihr Sohn und Bruder, der oberwehnte Ritter **George Pool.** **Mylord Montacute** ward 1539 in Verhaft genommen, und als einer, der sich sowohl gefährli-

cher Anschläge, als schimpflicher Reden wider den König schuldig gemacht, in dem angezogenen Jahre enthauptet. Das folgende Jahr wurde auch seine Mutter, die Gräfin von Salisbury, eingezogen, und ihr ausser dem erwehnten Brief-Wechsel schuld gegeben, daß sie auf eins von ihren Kleidern dasjenige Zeichen gestickt gehabt, dessen sich 1536 die Rebellen in Lincoln und in Yorckshire auf ihren Fahnen bedient; daß sie Päbstliche Bullen empfangen, und daß sie, wider die von dem Könige und von dem Parlament geschehene Verordnung, ihren Pachtern die Lesung des neuen Testaments nicht gestatten wollen. Ihr vornehmstes Verbrechen war wohl, daß sie um die Anschläge ihrer Söhne wider den König gewust; indessen hätte man doch gemeinet, daß in Ansehung ihrer Geburt, und ihres hohen Alters ihrer würde geschonet werden, zumal da man ihr vor ihre Verdammung keine Defension zulassen wollen. Man ließ sie auch nach dem allbereit gesprochenen Todes-Urtheil fast 2 Jahr in dem Gefängniß sitzen, und es schien, als wenn der König ihren Sohn, den Cardinal **Polus**, dadurch auf andere Gedancken hätte zu bringen gesucht. Allein endlich 1542, als in der mitternächtlichen Gegend von Engelland eine neue Unruhe sich erregte, vor deren Urheber man diesen Cardinal ausgab, muste doch noch endlich diese 70 jährige Dame auf einem Schavot ihr Leben lassen, wobey sie eine ungemeine Standhaftigkeit erwieß, und nichts, das den Tod verdienet, bekennen wolte. Ihren Kopff wolte sie durchaus nicht auf den Block legen, damit es nicht das Ansehen gewönne, als ob sie durch dergleichen Unterwerffung sich selbst schuldig erklärte. Sie befahl aber dem Hencker, er mögte sein Amt an ihr, so gut als er könnte, indem sie stünde, verrichten; da er ihr denn endlich auch in solcher Positur den todtlichen Streich versetzte, welchen er aber mehr denn einmahl wiederholen muste, ehe er das Haupt von dem Leibe absondern kunte. Herbert. Burnet. le Grand. de Larrey Hist. d' Anglet. t. 1. p. 422. 460. 770.

Salisbury, (Richard Graf von) siehe **Nevil**, im XXIV Bande p. 128.

Salisbury (New-) Stadt, siehe **Salisbury**.

Salisbury, (Old-) Stadt, siehe **Old-Sarum**, im XXV Bande. p. 1163.

Salitch, ein vornehmes altes Adeliches und nunmehro zum Theil Gräfliches Geschlecht in Schlesien, welches sich von dem 16 Jahrhunderte an in die Häuser Mersine, Ellgut, Stiebendorf und Leibe, Schreibersdorff, u. a. m. oder, neuern Nachrichten nach, in folgende vier Stammhäuser: In das von Großgraben, in das von Stiebendorf, in das von Naßadel und in das von Schreibersdorf, vertheilet hat. Deren alter Stammsitz **Salisch** ist im Fürstenthum Glogau gelegen. Es stammet dieses hohe Geschlecht, wie **Herrmann** im Geistlichen Wappenbrauch, **Sinapius** in Schlesischen Curiositäten, und andere Schlesische Scribenten berichten, eigentlich aus Pohlen her, woselbst es den Nahmen Dzialoscier oder **Dzaloszier** geführet, der nachgehends in Salischer oder Salischer verwandelt worden. Ihr Anherr

Dzialo-za, ein tapferer Pole, lebte um das Jahr 1140, und bekam von dem Könige **Boleslaus Krwoustus** die Herrschaft Rogow, von welcher sich einige aus seinen Nachkommen **Rogowsker** geschrieben. **Hincza Rogowsky** war 1190 Castellan zu Sieradien. Ein anderer gleiches Namens wurde 1385 als Gesandter an **Jagello**, Groß-Hertzog in Litthauen, geschickt, um ihm die Heyrath mit der Polnischen Printzeßin **Hedwig**, und zugleich die Polnische Crone anzutragen. **Peter Dzalusch** vertrat 1407 bey **Conraden III**, Hertzoge zu Oels, die Stelle eines Raths. **Hans Dzialosch** von Sabor stund 1468 bey **Conraden Weissen**, Hertzoge zu Oels und Wolau, in besondern Ansehen. **Nicol** von Zalosch auf Nimpke, starb 1483, und liegt in der Kloster-Kirche zu Leibuß begraben. **Job Dzialosch** verkaufte 1503 Menicz im Trebnitzischen Weichbilde. **Bernhard Dzialosch** von Mersine im Wolauischen lebte 1514 unter **Carln**, Hertzoge zu Münsterberg und Oels. **Franz** von Salisch auf Stiebendorf und Leipe, war 1581 am Leben. **Nicol** von Salisch, ein Sohn **Lucas** von Salisch auf Jeschütz im Oelsnischen, und einer von **Panwitz**, war 1562 bey **Johann**, Hertzoge zu Münsterberg und Oels, Rath und Landes-Hauptmann zu Oels. Derselbe zeugte mit einer von **Sack**, **Hansen** von Salisch auf Ellgut, Werndorff und Jeschütz, welcher 1595 gelebt, und von **Ursulen** von **Diebitsch** zwey Söhne nachgelassen; 1 **Nicolaus** von Salisch und Stiebendorf auf Jeschütz und Werndorf, zeugte mit einer von **Lestwitz**, **Nicolaus Ernsten** von Salisch und Stiebendorf auf Simmenau und Michelwitz, welcher durch eine von **Hessen** und **Stein** zwey Söhne bekommen: 1) Der ältere, **Ernst Wilhelm** von **Salisch** und Stiebendorf, Erb-Herr auf Zessel, Ober- und Nieder-Boguslawitz, Grabke, Koche und Grünhof (alle im Oelsnischen gelegen) war 1649 zu Moschelhammer im Oelsnischen gebohren, und starb 1711 zu Breda, als Kayserl. General-Feld-Zeug-Meister, Holländischer General über die Fuß-Völcker, Obrister über ein Regiment zu Fuß und Stadthalter zu Breda. Mit seiner Gemahlin **Annen Sophien** von Koßporb, die er sich 1686 beygeleget, hat er zehn Kinder gezeuget, so aber alle vor ihm mit Tode abgegangen. 2) Der jüngere, **Maximilian Ernst** von Salisch und Stiebendorf auf Rücks, Gugelwitz und Buchwitz, war noch 1714 Hertzoglich-Würtemberg-Oelsnischer Cammer-Präsident, Regierungs-Rath, Landes-Cassa-Director, starb im Jahr 1721 als der freyen Standes-Herrschaft Militsch Landes-Hauptmann, und hinterließ bey seinem Tode von **Anne Helenen** von Kalckreuth nur drey Töchter. II. N. von Salisch auf Stiebendorf, des obgedachten **Nicolaus** Bruder, zeugte mit einer von **Haugwitz Philipp Rudolphen** von **Salisch** und Stiebendorf, auf Banckwitz, Wenschewitte, Gülchen, Werndorf, Jeschütz und Klein-Sirchen, welcher 1707 als Fürstl. Würtemberg-Oels-Juliusburgischer Landrath und des Oelsnischen Fürstenthums Landesältester gestorben. Sein Sohn, **Hans Rudolph** von Salisch auf Banckwitz, den ihm **Elisabeth** von **Hessen** und **Stein** 1656 gebohren, war des Nambslauischen Weichbildes

Depu-

Deputirter, starb gleichfalls 1707 plötzlich, und hinterließ von **Rosine Elisabeth** von Schelicha zwey Söhne und drey Töchter. Es lebten auch 1724 unter andern 1) **George Wilhelm** von Salisch und Mersine auf Ober-Polgsen, Arnsdorf, Klein-Baulwitz und Wanglewe, welcher den Venetianern als Hauptmann gedient, und 1690 **Margarethe Sophien** von **Unrub** geheyrathet hat. 2) **Sigismund Alexander** von Salisch auf Schreibersdorf. Vornehmlich stund die Linie derer von Salisch-Naßadel, oder Nassengniev, damahls noch im schönsten Flor. Aus dem Stamm-Hause von Großgraben ist unter andern entsprossen **Adam** von Salisch und Großgraben, Erb-Herr auf Ober-Langendorff, der freyen Standes-Herrschafft Wartenberg in Schlesien wohlverdienter Mann-Gerichts-Assessor. Dessen Sohn, **Adam Heinrich** von Salisch und Großgraben, Erb-Herr auf Bruschewitz, Ramischau und Ober-Langendorf, der freyen Standes-Herrschafft Wartenberg in Schlesien wohlansehnlicher Landes-Eltester, Cassen-Deputirter, Mann-Gerichts-Assessor, und der damahlig Burg-Gräfflichen Cammer-Güter in Wartenberg wohlbestallter Administrator, war den 15 Mertz 1650 gebohren, und starb den 7 Julius 1729. Mit seiner Gemahlin, **Helena Sibille** von Salisch, einer gebohrnen von Siegroth aus dem Hause Schlawickau, Frauen auf Bruschewitz, Ramischau und Ober-Langendorf, die den 4 May 1669 das Licht der Welt erblicket, und den 3 December 1715 mit Tod abgegangen, hat er erziehlet den Hochwürdig-Hochwohlgebohrnen Herrn **Ernsten Heinrich** Grafen von Salisch und Großgraben, Erb-Herrn auf Bruschewitz, Ramischau und Ober-Langendorff, Sr. Königl. Majest. in Preussen und Churfl. Durchl. zu Brandenburg Cammer-Herrn, des Hohen Johanniter-Ordens Rittern, und designirten Commendatorn auf Mirow. Dieser vortreffliche Herr erfreuete seine hohen Eltern durch die Geburt am 5 May des 1697 Jahres, ward den 20 September 1731 Ritter des Johanniter-Ordens, und im Jahr 1741 von Sr. Königl. Majestät in Preussen in den Grafen-Stand erhoben, auch zu Dero Cammer-Herrn ernennet. Er hat sich am 18 October 1719 mit **Charlotten Elisabeth**, einer gebohrnen Freyin von **Reichenbach**, die den 18 October 1703 gebohren worden, vermählet. Aus dieser höchstvergnügten Ehe sind nachfolgende Comtessen, welche noch im 1742 Jahr am Leben waren, gezeuget worden, und zwar 1) **Johanne Elisabeth**, gebohren den 3 Sept. 1725; 2) **Helene Scharlotte**, geb. den 6 Junius 1733; 3) **Henriette Wilhelmine**, geb. den 9 Junius 1735; und 4) **Friderike Juliane**, geb. den 14 Julius 1738. Das Gräfliche Salisch-Großgrabische Wappen bestehet aus folgenden: Ein vierfeldiger Schild mit einem Gold-gecrönten Mittel-Schilde, worinnen im silbernen Felde ein ausgebreiteter mit dem Kopf zur Rechten gekehrter schwartzer Adler mit silbernen Fittigen zu sehen. Des Rück-Schilds erste und vierte Feldung ist Silber, und in jeder ein einwärts gekehrter schwartzer Adlers-Flügel. Die zweyte und dritte Feldung ist roth, mit einem halben silbernen aufwärts gekehrten Hirsch-Geweyhe von sechs Enden. Diesen Schild bedecket eine Gräfliche Crone, unten mit Edelgesteinen und an den Spitzen mit sieben Perlen gezieret, über welche drey gegen einander gekehrte mit offenen goldenen mit Edelgesteinen besetzten Cronen, bedeckte blau angelaufene und roth ausgeschlagene offene Ritterliche Thurnier-Helme zu sehen, mit goldenen Bügeln und anhangenden gleichmäßigen Kleinodien. Auf der Crone des mittelsten Helms stehet ein gefügelter Adler-Fuß, wovon der Flügel schwartz, der Fuß silbern, aus denen Cronen an beyden Seiten erheben sich zwey silberne länglich runde Schilder, hinter deren rechten viere, und hinter dem lincken fünf rothe goldgestreifte Lantzen mit rothen spitzzulaufenden Fähnlein, jedes mit einer offenen silbernen Rose beleget, hervorragen. Die Helm-Decken sind zur Rechten schwartz und Silber, zur Lincken roth und Silber. Die Schildhalter sind zwey gegen einander aufgerichtete goldene Löwen mit abwärts gekehrten Köpffen, halb offenen Rachen, rothen Zungen, und aufgehabenen gekrümmeten Schwantzen. **Hermanns** Praxis Heraldico-Mystica P. I. unterm Wort: Salisch. **Sinapii** Schlesische Curiositäten P. I, p. 798.

Salische Allode, siehe **Salische Güter**.

Salische Ehe, siehe **Saalische Heyrat**, im XXXIII Bande p. 20.

Salisches Gesetz, **Salisches Recht**, Lat. *Salica Lex*, *Salicum Jus*, Frantz. *Loi Salique*, ist der Nahme eines berühmten Gesetzes, welches von den alten Francken aufgerichtet worden, als welche entweder durchgehends, oder doch wenigstens ein Theil derjenigen Völcker, welche sich unter dem Fränckischen Namen so berühmt gemacht, bey den Alten Salii oder Salici genennet worden. Einige stehen in den Gedancken, daß dieses Gesetz in Ober-Yssel (lat. Trans Iselana, von dem Flusse Yssel, der vorzeiten Sala hieß) also benamet sey; wie denn auch die Einwohner, so Salier hiessen, vor die alten Francken gehalten werden. Andere sagen, es sey in Taxandrien, einem Theile von Brabant, und der Landschaft Lüttich geschehen. Diejenige, welche solches vorgeben, brauchen dieses zu ihrem vornehmsten Beweißthum, weil allhier die 4 Landstädtgen gefunden werden, welche derjenigen 4 Personen, so die Articul des bemeldten Gesetzes zusammen getragen haben sollen, Herrschafften gewesen sind. Denn Saleheim (sagen sie) ist eine Stadt nahe bey Dießburg, welche nach der Zeit zu einer Grafschafft gemacht worden. Bödenhoven oder Bödenheim liegt nahe bey der Stadt Löwen. Windeheim oder Windehove ist ohngefehr 8 Meilen von den vorbemeldten Städten entfernet, so, daß sie gleichsam in einem Triangel liegen. Das Schloß Wisogat, welches die vierte Herrschafft der bemeldten Frantzösischen Herren war, ist hier nicht mehr zu finden. Wiewohl einigen wahrscheinlich vorkömmt, daß es die kleine Stadt Mißherch sey, welche insgemein Wurstharch genennet wird. Die Deutschen geben vor, daß dieses Gesetz auf der andern Seite des Rheins, nach Deutschland zu, gemacht sey. Und hat noch vor wenig Jahren der berühmte **Leibnitz** das

Salagöw in Franckenland gesetzt, wo noch jetzo ein Fluß des Namens Saal zu finden, der sich bey Gemünd in den Mayn ergiesset, und also von der Saale in Thüringen wohl zu unterscheiden ist; das Bodogöw aber an das Wasser Bode, so aus dem Hartz entspringt, und gegen die Elbe zu lauffet; das Wilsegöw, an die Weser; doch so, daß er wegen des letzten, nehmlich des Windgöws, sich fast selbsten zu nichts gewisses entschliessen kan. Goldast setzt diese Uberschrifft darüber: Dieses sind die Salischen Gesetze Pharamunds, des ersten Königs von Franckreich, so vormahls durch das Volck und ihre Herren in der Landschafft Salitze gemacht worden, welchen Ort er auf dem Rande also erkläret, daß es Saltzburg sey, an dem Flusse Saal in Franckenland. Dagegen andere einwenden, daß die Francken damahls von diesem Lande nichts besessen, als welches nicht eher Franckenland genennet worden, als erst eine lange Zeit nach der Aufrichtung des bemeldten Gesetzes. Bouteroue giebt vor, daß das Wort Salick, (Salique) so viel heisse als Salutaris, das ist, heilsam, nützlich und ersprießlich, weil nehmlich alle Gesetze also beschaffen seyn sollen. Die Zeit anlangend, ist mehr als zu gewiß, daß dieses Gesetz noch vor dem Clodoväus gemacht worden, weil darinnen der Thiere, so man zu opffern pflegte, gedacht wird, welches nirgends im Gebrauch war, als unter den Heyden. Nach der Zeit wurde dieses Gesetz von den Christlichen Königen geändert, und mit unterschiedlichen Gesetzen vermehret. Es wurde von vier Herren, deren Namen Salegast, Windogast, Bodogast, (oder wie andere Copien haben, Arogast) und Wisogast waren, in Ordnung gebracht, welche in einer Versammlung, die sie mit den ältesten des Volcks anstellten, in verschiedenen Zusammenkünften alle diejenigen Gesetze zusammen trugen, welche sie vor nützlich und heilsam zur Regierung und Verwaltung der Gerechtigkeit erachteten. Das Buch der Salischen Gesetze, so anjetzo vorhanden, führet diesen Titul: der Vergleich des Salischen Gesetzes, oder Pactum Legis Salicæ, und begreift 24 Titul oder Capitul in sich, in welchen von unterschiedlichen Materien und Verbrechen gehandelt wird. Der achte Artickul unter dem Titul: De Allodiis, will dieses haben, daß kein Stück eines Salischen Guts weiblichen Erben zufallen könne, sondern, daß allezeit Manns-Personen in den väterlichen Erbgütern folgen sollen. Viele sind der Meinung gewesen, daß die Gewohnheit, welche die Frantzösischen Printzeßinnen von der Crone ausschleust, auf diesen Artickul gegründet worden; wannenhero auch derselbige in einem gar besondern Verstande das Salische Gesetz genennet wird. Welches jedoch eben daraus scheinet widerlegt zu werden, weil der gemeldte Artickul offenbahr von Allodial-Gütern, die Privat-Leuten zukamen, und im geringsten nicht vom Königreich selbsten, handelt. Dem bemeldten Buche der Salischen Gesetze ist vorne ein kleiner Tractat beygefüget von den ersten Frantzösischen Gesetzgebern, worinnen berichtet wird, daß König Thierry oder Dietrich der erste, als er zu Chalons gewesen, vier hochgelehrte und erfahrne Männer ausgelesen, mit deren Hülffe und Rath er die Gesetze der Deutschen, Francken und Bayern, auch aller andern unter seiner Bothmäßigkeit stehenden Völcker gemacht, so, daß er hinzugethan und davon genommen, was ihm nöthig geduncket, und die Gesetze zum Gebrauch der Christen eingerichtet habe. Desgleichen wird darinnen gemeldet, daß Childebert einige fernere Verbesserung damit vorgenommen, so von Clotarius nachmahls vollendet worden; und daß Dagobert sie durch vier ansehnliche Personen habe aufs neue übersehen, einiger massen verbessern, und in eine richtigere Ordnung, als worinnen sie vorhin gewesen, bringen lassen. Siehe *Salici* und *Salii*. Ammianus Marcellinus hist. lib. 17 c. 18. Otto Frisingensis chron. l. 4 c. 32. Sigon. de regno italico lib. 4. init. Zachenberg. Germ. med. dissert. 3 §. 4. Gottfr. Wandalin in Leg. Sal. Coccejus prudentia juris publici c. 3. sect. 6 und 7. p. 89 u. ff. Mezeray und Cordemoy hist. de France. Daniel in dissert. sur la Loy Salique. Bouteroue recherch. curieuses des monnoyes de France. Leibnitz de orig. Francor. Hierbey wird nicht undienlich seyn, noch etwas von demjenigen Streite zu gedencken, welcher schon seit langen Zeiten über eben dieses Salische Gesetze zwischen denen Königen von Engelland und Franckreich erreget worden, und auch noch nicht völlig beygeleget ist. Es ist nehmlich aus der Historie bekannt, daß sich Könige in Engelland auf die gantzen Frantzösischen Länder und Herrschafften ein besonderes Recht zuschreiben, welches sie jedoch nur als Könige vonn Engelland, nicht aber auch als Könige von Schottland, haben. Daher denn auch gedachtes Recht, welches sie auf gantz Franckreich führen, mit demjenigen, welches sie als Nachkommen des ehemahligen Normannischen Hauses nur auf einige Provintzien in Franckreich annoch besonders zu machen pflegen, nicht vermenget werden muß. Das erstere ist von so grosser Wichtigkeit, daß die Groß-Britannischen Könige nicht nur den Titul, als Könige in Franckreich, beständig gebrauchen, sondern sie haben auch vor allen Dingen das Frantzösische Wappen dem Englischen mit einverleiben lassen. Das gantze Werck aber kömmt darauf an: I. König Eduard II. in Engelland, habe des Königs, Philipps des Schönen, in Franckreich Tochter, die Printzeßin Isabelle, zur Gemahlin gehabt, aus welcher Ehe Eduard III. erzielet worden, der also in Franckreich, nach Absterben seiner Frau Mutter, hätte succediren sollen, weil nehmlich erstgedachter Philipp IV. sonst der Schöne genennet, ausser dieser Isabelle, zwar noch drey Söhne, als Ludewigen X. Philipp V. und Carln IV. hinter sich gelassen, die aber alle dreye kurtz nach einander, ohne Hinterlassung einiger Söhne mit Tode abgegangen. II. Habe in Franckreich das weibliche Geschlecht allemahl zur Erbfolge gelangen können, indem Pipin, Carl der Grosse, Odo, Robert, und Hugo Caper, von mütterlicher, oder Groß-mütterlicher Seiten her aus Königlichem Geblüte entsprossen gewesen. Walsingham in Eduard III. III. Sey zwischen Carln VI. Könige in Franckreich, und Heinrichen V. Könige in Engelland, ein Erb-Vergleich errichtet worden, Krafft dessen jener sich der Cron Franckreich völlig begeben, und solche an Heinrichen V. abgetreten

gehabt.

Besiehe Johann Tillii Chron. reg. Franc. ad an. 1419. Paul Aemyl. in Histor. Gal. sub Car. VI. IV. Sey die Printzeßin Catharina, König Carls VI. Tochter, dem Könige Heinrich VI. in Engelland mit der Bedingung zur Gemahlin gegeben worden, daß er ohnfehlbarer Reichs-Nachfolger werden solle. Id. c. l. V. Worauf auch Heinrich VI im Jahre 1433 würcklich zu Paris gekrönet worden. Paul Aemyl. l. cit. und Bußier in Hist. Franc. l. 12. Doch die Frantzosen suchen diese Gründe also zu wiederlegen: I. stehe den Königen in Engelland das Salische Gesetz entgegen. Engelland antwortet hierauf: Dieses Salische Gesetze sey ein blosses Gedichte und niemahls würcklich vorhanden gewesen, könne auch auf die Art, wie es die Frantzosen angegeben, von nirgends her erwiesen werden. Ja wenn auch gleich ein solches Gesetze vorhanden wäre; so schlüsse dasselbe zwar die Weiber selber aus, nicht aber deren Nachkommen. Setze hinzu Chiffler in Vindic. Hispan. Und in der That können die Frantzosen, wenn es anders nach den Rechten gehen solte, mit diesem Gesetze nichts beweisen. Denn obgleich Pipin nicht eben aus Königlich-Merovingischen Stamme seyn möchte; so bleiben doch die Frantzosen dabey, es habe der Hugo Caper von daher seinen Ursprung gehabt, welches gleichwohl unmöglich anders, als nur der mütterlichen Seiten nach, seyn können. Ist nun aber dieses richtig, so räumen ja die Frantzosen selber ein, daß sie dieses Salische Gesetze bald gelten lassen, bald wieder verwerffen, nachdem es etwa ihre Staats-Raison erfordert, wie denn auch dieses vorgegebene Salische Gesetze in der That nichts anders ist, als eine blosse Staats-Maxime, dessen wahrer Grund sich leichte findet. Immittelst muß dieses vermeinte Salische Gesetze mit dem sonst bekannten, und oben abgehandelten Salischen Gesetze derer Francken nicht vermischet werden. Hiernächst wendet Franckreich ferner ein: II. Pipin, Carl der Grosse und Hugo Caper wären bloß ihrer Tapfferkeit wegen zu Königen gemachet worden; Engelland: Dieses sey unerwiesen, und lauffe wider die Historie. Daß weder Pipin, noch Carl der Grosse, noch Hugo Caper, der angegebenen Tapfferkeit wegen, Könige der Francken geworden, hat in soweit seinen guten Grund; daher schmecket dieses nach derjenigen ihrer Lehre, die sich einbilden, die Regierungs-Art des Fränckischen Reichs wäre vormahls auf eine freye Wahl angekommen. Hotomann in Franco-Gall. Alleine wie die Frantzosen selber diesem widersprechen: Marharel in Observat. ad Hotomann. Also hat es auch seine gute Richtigkeit, daß der Pipin bloß durch allerley, und sonderlich des Pabstes sein Angeben, Carl der Grosse hingegen wegen der in Händen habenden Macht, Hugo Caper aber durch die innerlichen Unruhen, auf den Frantzösischen Thron gestiegen, mithin die Frantzosen denen Englischen Rechten dadurch keinen Schaden zuzufügen vermögen. III. König Eduard III habe sich seiner Ansprüche dadurch begeben, indem er dem Könige in Franckreich den Lehns-Eyd geleistet; Engelland: Der König wäre von seinen Rechten nicht satsam unterrichtet, auch damahls sehr jung gewesen, er habe aber alles gleich wieder aufgehoben und vor ungültig erkläret, nachdem er wegen seiner Rechte mehrere Erkundigung eingezogen. Man könnte hierbey auch noch dieses sagen, es habe der König bloß wegen der Normandie den sogenannten Lehns-Eyd geleistet, nicht aber wegen der Cron Franckreich. Denn wenn es statt hat, daß ein Fürst, unbeschadet seiner Fürstlichen Hoheit, von dem andern, wegen gewisser Güter, ein Vasall seyn kan, wie die Lehn-Rechts-Lehrer diesen sonst gleich noch so widrig scheinenden Satz behaupten, warum solte denn ein König, ohne seiner Königlichen Würde einen Abbruch zu thun, nicht auch eines andern seinen Vasall abzugeben vermögen, und zwar nach nur gedachter Lehre der Feudisten? Doch wie wenig darauf zu bauen sey, daß diese Lehre, so gemein sie auch ist, dennoch gantz offenbarlich 1) wider die gesunde Vernunfft, 2) wider alle Staats-Vernunfft lauffe, kan jeder Vernunfftiger, wenn er unpartheyisch verfahren will, von selbsten finden. IV. In dem 1360 zu Bretigny geschlossenen Frieden habe man dieser Prätension nicht gedacht; Engelland: Die noch vorhandenen Friedens-Artickel wiesen deßfalls gar ein anders, indem eben durch diesen Frieden Engellandes seine Prätension noch mehr befestiget worden. V. Wenn das Salische Gesetze gelten solte, so hätte Philipps III. seine Tochter, die Blanca, die an den Hertzog von Orleans vermählet gewesen, vornehmlich folgen müssen; Engelland: Die Printzeßin Isabelle sey ja näher, als jene, gewesen, daher sie auch vor selbiger succediren müssen, wie dieses die Genealogie zur Gnüge bekräfftige: massen die Blanca nur Philipps IV Schwester, die Isabelle hingegen seine leibliche Tochter, und also auch des ohne Kinder verstorbenen Carls IX Schwester, jene aber nur dessen Muhme oder Vaters Schwester gewesen. Nun sind zwar in Bestimmung der Erbfolgs-Ordnung die Rechts-Lehrer nicht alle mit einander einig, ob sie nemlich der nähern Verwandschafft derer Linien oder Grade den Vorzug lassen sollen? Alleine wie es desfalls zwar auf die Observantz eines jeden Hauses ankommet; so saget doch auch die gesunde Vernunfft, daß einem Verstorbenen das noch lebende Geschwister und dessen Nachkommen viel näher seyn müssen, als die Muhmen und deren Nachkommen, indem das Darstellungs-Recht die natürliche Billigkeit zum Grunde hat, und handelt von dieser Sache unter andern Bessius de pactis famil. illustr. Berger de Apanagio, und andere, gar umständlich. VI. Habe der zwischen Carln IV und Heinrichen V errichtete Vertrag von daher keine Gültigkeit erlangen können, weil der König nicht wohl bey Sinnen gewesen, daher auch das Parlament alles von demselben abgehandelte wieder abgestellet und umgestossen; Engelland: König Carl IV habe öffters seine gesunde und vernünfftige Zwischen-Zeiten (dilucida intervalla) genossen, mit dergleichen Personen aber könne man allerdings gültig handeln. Dieses hat in den Rechten, und in der gesunden Vernunfft, seinen guten Grund, deme zugleich dieses annoch mit beyzufügen: Wenn auch gleich der König keine dergleichen Zwischen-Zeiten gehabt, so haben ja in dessen Nahmen die

die Ministers das Reich und die Regierung versehen. Denn sonst hätten die Frantzosen den König gar absetzen müssen. Sind nun aber die andern Handlungen, die sie in des Königes Nahmen verrichtet, in ihrer Gültigkeit verblieben, warum solten denn gedachte Tractaten nicht auch bestehen können? Denn auf solche Art würde mit keinem Fürsten, der eines blöden Verstandes wäre, zu tractiren seyn. Die Cassation aber des Parlaments gilt nichts, weil es hier bey der gemeinen Lehre bleibet: Der Diener ist nicht über seinen Herrn. VII. Noch weniger habe König Carl von der Cron etwas veräussern können, als welches ohne diß keinem Fürsten in einigem Staate zustehe; Engelland: Wenn gleich dieser Satz gelten solte, so hätten doch die Pairs und die Vornehmsten des Reichs in die geschehene Veräusserung vollkommen gewilliget. Es hat der von Seiten Engellands angeführte Satz zwar seine sehr gute Richtigkeit; es stecket aber doch in der Frantzosen ihrem Schlusse eine Falschheit derer Worte, (fallacia termini,) indem hier nicht die Frage von einer Veräusserung, sondern von der Uebertragung der Reichs-Folge ist. Jene hat in soweit in einem Staate nicht statt; diese hingegen kan mit Genehmhaltung eines Staats allerdings geschehen. Man muß auch die Regierungs-Art eines Staats ansehen, indem, wenn solcher unumschränckt ist, dem Fürsten alles nach seinem eigenen Gutdüncken zu thun gebühret. Ob nun wohl Franckreich damahls kein so suveräner Staat war, so hat es doch seine gar gute Richtigkeit, daß auch allda, wo die Regierungs-Art beschränckt ist, die Einstimmung derer Vornehmsten des Reichs sodenn alle und jede Handlungen vergültiget, mithin können selbige nicht wieder zurück genommen werden. VIII. König Heinrichen hätten die Frantzosen aus Noth zu ihrem Könige annehmen und krönen müssen. Engelland: Die Pairs oder die Vornehmsten des Reichs hätten dieser Crönung mit vieler Pracht beygewohnet; so stünde auch die vorgegebene Noth von nirgends her zu erweisen, vornehmlich weil gedachter Crönung auch diejenigen Pairs mit beygewohnet, die der Crone Engelland noch nicht unterworffen gewesen. Besiehe Chiffler in Vindic. Hispan. Walsingham in Eduardo III. Hierauf dienet noch dieses, sofern die zwischen Fürsten und Staaten errichteten Pacte eine vorgegebene Noth solten ungültig machen und über den Hauffen werffen können, daß man sodenn diejenigen Friedens-Schlüsse und andere dergleichen Tractaten wohl sehen möchte, die auch nur von der geringsten Dauer seyn könnten, indem sich bey allen und jeden eine gewisse Noth, die solche veranlasset gehabt, herfür thun wird. Anbey ist es zwar an dem, daß König Heinrich VIII. in denen zu Amiens errichteten Tractaten dieser Prätension sich begeben, jedoch mit dem Bedinge, daß Franckreich alle Jahr 50000 Cronen an Engelland bezahlen solte. Weil aber dieses von denen Frantzosen niemahls geschehen; so sind die erstern Tractaten von daher beständig in ihrer Gültigkeit verblieben. Besiehe Leibnitz in Cod. Jur. Gent. Dipl. P. 2. Indessen sollen im Jahr 1670 zwischen Franckreich und Engelland, der Renunciation halber, einige neue Vergleichs-Puncte errichtet, und in selbigen unter andern beliebet worden seyn, daß in dem Englischen Wappen das Frantzösische hinfüro wegbleiben möchte. Alleine auch diese Tractaten sind nicht zum Stande gekommen. Besiehe Puffendorff Rer. Brandenb. Lib. X. Wenigstens hat das Parlement in Engelland solche weder gesehen, noch vor genehm gehabt, ohne dessen Consens gleichwohl ein der Crone Engelland so nachtheiliger Tractat niemahls zu bestehen vermocht. Da auch nicht nur der König Wilhelm III und die Königin Anna, samt dero bisherigen Nachfolgern, sowohl den Titul von Franckreich, als auch das wegen selbiger Cron gehörige Wappen beständig, und mit solchem Nachdruck beybehalten und geführet, daß daraus deutlich genug zu erkennen ist, wie sie dero habende Cron-Rechte auf alle und jede mögliche Art wieder herfür zu suchen gesonnen, zum Theil auch würcklich wieder herfür gesuchet haben; Als stehet hieraus leichte der Schluß zu machen, daß diese Prätension unter diejenigen gehöre, der man, bey herfür brechender Gelegenheit, einen Nachdruck zu geben nicht ermangeln werde, obgleich aus vielen Gründen in soweit zu schlüssen ist, daß Engelland diese Prätension zwar niemahls ablegen werde, daß aber doch auch dessen Staats-Interesse nicht leide, von Franckreich sonderlich Conqueten zu machen. Besiehe hierbey Zschackwitzens Rechts-Ansprüche P. I. Sect. VII. n. 1. Uebrigens siehe auch den Artickel Saal-Recht im XXXIII Bande p. 21 u. f.

Salische Güter, Salische Allod, Saalische Allode, Sal-Land, *Bona Salica* oder *Terræ Salicæ*. Die Meynungen der Gelehrten von denen Salischen Gütern sind sehr verschieden, als: 1) Pithöus in Glossar. beym Baluz T. 2. p. 704. Lindenbrog, und andere, halten davor, daß es dergleichen Ländereyen gewesen, welche von denen Deutschen Völckern bey der Eroberung derer Provintzen denen Feinden abgenommen, und durch das Loos unter den König und unter die Soldaten vertheilet worden. Und rechnen sie dahin auch die Stelle des Procopius L. 1. de Bello Wandalico, dessen Worte daselbst also lauten: Gizericus deinde, si quid inter Afros boni fuerat, aut agri, aut rerum aliarum, omne inter filios divisit, Honorichum, & Genzonem, nam Theodatus junior jam decesserat sine liberis. Ceteros item agros optimos Africæ a dominis ereptos Wandalis distribuit, qui adhuc hodie κλῆροι Βανδάλων καλοῦνται. Nun meinet zwar Struv. in Corpore Histor. Germ. p. 96 u. f. daß diese Muthmassung deswegen keinen Grund habe, weil die von denen Deutschen Völckern eroberten Länder vielmehr unter der Lehns-Verbindlichkeit ausgetheilet worden. Es lässet sich aber dieser Zweifel leicht daher heben, da bekannt ist, daß auch Eigenthums-Güter unter die Soldaten ausgetheilet worden, und vielleicht gar das Wort Allot oder Allode seinen Nahmen daher bekommen habe, welches denn noch durch die angeführte Stelle des Procopius bekräfftiget wird. Unterdessen hält man doch deswegen diese Meynung nicht vor wahrscheinlich, weil auf solche Art fast alle eigenthümliche Güter der damahligen Deutschen Völcker diesen Nahmen haben müsten, und auch sonsten nichts zur Bestärckung dieser Bedeutung beygebracht worden. 2) Frantz Hottomann in Francogall. c. 10. Thomasius in Select. Capit. Hist. Jur. Feud. §. 20 u. ff. und andere, meynen, daß es mit dem sonst in denen Deutschen Rechten gar öffters befindlichen Worte Allod oder Allodium völlig einerley sey, indem diese Worte in eigenen Urkunden, als gleichbedeutend, gebraucht würden. Z. E. Joh. Tilius Rer. Gall. Lib. 3. tit. de filiab. Franc. p. 121. führe eine Urkunde von 1231 an, in welcher es heisse: cui dedit suum Aulaudium, vel hereditatem salicam. Ja selbst in dem Salischen Gesetze laute die Uberschrifft des Tituls: de Alode, und würde hernach doch die Verordnung von der terra Salica darinnen bemercket. Hierwider aber wendet Struv in Commentat. de Allodiis imperii C. 1. §. 8. p. 39. ein 2.) So werden in dem Salischen Gesetze die Worte Alode und terra Salica deutlich unterschieden, indem

indem die Allodia der freyen Erbfolge nur auf die Mannspersonen eingeschränckt werde. b) So würden in vielen Urkunden die Salischen von denen übrigen Eigenthums-Gütern klärlich unterschieden, z. E. in der Schenckung Kayser Carls des grossen beym Lindenbrog in Glossar. da es heist: Atque insuper in Honica duos mansos et dimidium, præter salicam terram; Antiquit. Fuldens. L. 3. trad. 28. Trado decem huobas in eadem (scilicet villa) sex cum mansionariis, et omni posteritate eorum, unam in Burcho, unam in Ovveheim, & Vineam, centum quinquaginta jugera terræ salicæ. Ob nun schon, was den ersten Grund anbetrifft, solcher nicht allerdings vor richtig zu halten, wie bald mit mehrern gezeiget werden soll; so hat es doch an und vor sich seine Richtigkeit, daß terra salica und Allodium nicht völlig einerley, sondern vielmehr die erstern vor eine Art des letztern zu halten, weil man solche sonsten bey Erzehlung anderer Höfe, Länder und Gebäude von diesen nicht würde unterschieden haben. 3) Wendelin in Glossario meinet, es wäre ein solches Gut Salisch, Salig oder Sälig genannt worden, welches ein homo Salicus besessen. Man wendet aber mit Recht hierwider ein, daß solche Personen mehrere Güter besessen, und man sie folglich insgesamt also nennen müssen; da doch angeführter massen bey Erzehlung ihrer Besitzungen nur einige diesen Nahmen führen. 4) Du Fresne in Glossario V. *Lex Salica*, hält davor, es wären die Salischen Güter dergleichen, die anfänglich denen Salicis hominibus gegeben worden, daß sie dargegen Kriegs-Dienste verrichten solten, und weil die Weiber zu deren Leistung nicht tüchtig wären, hätten sie auch keine Erbfolge darinnen haben können. Welcher aber keine Gründe zu Bestärckung dieser Meynung anführet, sondern sich bloß auf seine Dissert. 17. ad *Joinvillum* beruffet. 5) Wollen wir von derer ihrer Meynung urtheilen, welche nach dem Anführen des du Fresne in Glossar. V. *Salo*, wollen, daß die Salischen Güter ihre Benennung von Sala publica, welches ein zu denen Gerichten gewidmetes Haus heisse, empfangen, und dadurch solche Güter angezeiget würden, welche denen in dem Sala publica gehaltenen Gerichten unterworffen gewesen, und nach denen dabey üblichen Gesetzen beurtheilet worden. Sintemahl du Fresne c. l. auch wegen dieser Muthmassung und deren weitern Anführung sich auf gedachte 17. Dissertation ad *Joinvillum* beruffet. 6) Wachter in Glossar. V. Sal-Land, erkläret dieselben folgender massen. Gleichwie von denen Anführern der Deutschen Völcker die denen Soldaten eingegebene Länder Allodia von Lot, sors, weil sie durch das Looß ihnen ausgetheilet worden, genannt; so wären solche auch mit einem andern Nahmen bona salica, Sold-Güter, von selen, welches so viel, als übergeben, eingeben, hiesse, benahmet worden, und wären also die Allodia und terræ salicæ einerley, bey welchen, als Besoldungs- und Belohnungs-Gütern der Soldaten, die Weiber keine Erbfolge haben können. So wie nun ferner nachgehends durch allodium, das erstlich ein Soldaten-Gut (terra militaris) bedeutet, ein jedwedes väterliches Gut angezeiget worden; so wäre auch nach und nach ein jedwedes väterliches Gut, welches eine Salische, das ist, eine jedwede freye Person unter denen Francken besessen, terra salica genannt worden. Und habe auf diese letztere Bedeutung Marculfus Lib. II. form. 12. sein Absehen gerichtet, wenn er es als eine gottlose Gewohnheit angegeben, daß bey den väterlichen Gütern (terra paterna) die Schwestern nicht mit denen Brüdern erbeten: denn daß sie sonsten in denen Soldaten-Gütern (fundis militaribus) nicht erbeten, wäre keine gottlose, sondern eine gerechte Gewohnheit. Allein es bleiben auch bey dieser Meynung noch viele Zweifel übrig. Denn a) würde folgen, daß die Salischen Güter anfänglich von sellan, selle, tradere, hernach von den Salischen Besitzern genannt worden, und also nach Veränderung der Umstände auch einen gantz unterschiedenen Grund der Benennung erhalten hätten. b) So wäre bey Anführung so vieler Güter in denen Urkunden, worunter vermuthlich ebenfals sehr viele ererbet gewesen, es unnöthig gewesen, diese und jene Güter ins besondere Salisch zu nennen, und sie dadurch von andern väterlichen Erb-Gütern (allodiis paternis) zu unterscheiden. c) So musten bey denen Francken alle freye Leute (liberi homines) wegen jedweder eigener Güter, ja wenn sie gleich nicht einmahl Ländereyen besassen, entweder in Person mit zu Felde ziehen, oder, nach Beschaffenheit ihres Vermögens, an Gelde etwas zu den Heerzügen beytragen, folglich hätte Marculfus in so weit niemals Ursache gehabt, die Ausschliessung der Töchter vor eine gottlose Gewohnheit auszugeben, wenn ihm nicht vermuthlich die Römischen Sitten oder eine vermeinte natürliche Unbilligkeit zu dieser Benennung Anlaß gegeben hätten. Zu geschweigen, d) Daß diese angegebene Erklärung von der Beschaffenheit der terræ salicæ ebenfalls mit nichts weiter, als mit dem Salischen Gesetze, und daß solche daselbst auch allode genannt wird, bestärcket wird, von welcher Sorte wir so gleich handeln wollen. 7) Joach. Vadianus de obscur. Allemann. verborum significat. beym Goldast Tom. 2. Rer. Allemann. p. 60. bejahet, daß solches freye Lehn-Güter, die nehmlich bey Veränderung der Besitzer keinem Ehr-Satz oder Lehn-Waare bezahlen dürffen, gewesen. Diesem tritt auch Struv. c. l. bey. Weil er aber in der Ausführung selber eine gantz andere Erklärung von diesen Gütern, als wie Vadianus, beybringet; so wollen wir solche, ohne uns bey der mit nichts erwiesenen Vadianischen Meynung aufzuhalten, ins besondere untersuchen. Er träget nehmlich mit vielen andern, und ins besondere auch mit dem Schilter, der fast gleiche Gedancken heget, die Sache ungefehr folgender massen vor. Wie der Fränckische Staat ordentlich eingerichtet worden; so hätten die Francken ihren Anführern und Königen gewisse Cronen-Güter oder Domanien, (bona fiscalia) angewiesen. Wenn nun jemanden wegen besonderer Verdienste etwas von diesen Gütern ohne Dienstleistung geschenckt worden; so wären solches Salische Güter genannt worden. Gleichwie nun bey denen Lehn-Gütern Treue und Dienste geleistet werden müssen, die allodia hingegen einer völligen freyen Verfügung überlassen gewesen; so wären die Salischen Güter gleichsam eine Mittel-Gattung gewesen, von

denen man zwar keine Dienste geleistet, doch aber auch nicht so freye Verfügungen darüber, wie über die allodia, machen, noch auch die Weiber sich ein Erb-Recht darinnen anmassen können. Es ist aber bey dieser Meynung auszusetzen, daß ihr der hinlängliche Beweiß fehlet, indem sich ihre Wahrscheinlichkeit auf nichts, als auf den Beyfall unterschiedener Gelehrten, gründet. 8) Scheinet die von Eccard. ad Leg. Sal. angegebene Muthmassung die wahrscheinlichste zu seyn, daß nehmlich bona salica oder terræ salicæ nichts anders, als dergleichen Güter, welche zu dem Sitz und der Wohnung einer Familie gehöret, gewesen, und die man gewisser massen heutiges Tages auch Stamm-Güter nennen könnte. Die Gründe, weswegen man dieser Meynung vor andern beypflichten könne, sind folgende: a) So bedeutet Sala zwar überhaupt ein Haus, wie die vielen Zeugnisse bey dem du Fresne h. v. lehren; hauptsächlich aber wird dasjenige Haus, welches auf einem Gute zu dem Auffenthalt und der Wohnung des Herrn gewidmet ist, darunter verstanden. Z. E. in Breviar. Caroli M. beym Leibnitz in Collect. Etymol. Tom. 2. p. 825. invenimus in Asnapio fisco dominico salam regalem, ex lapide factam optime, da an andern Stellen davor casa und domus gesetzt wird, z. E. p. 330. invenimus in illo fisco dominico casam regalem. Und p. 331. Domum regalem ex lingno ordinabiliter constructam. In einer Urkunde vom Jahre 798. beym Schannat in Tradit. Fuldens. n. 133. infra civitate Mongontia aream unam cum sala & cum omni ædificio, quod est duobus lateribus via etc. In einer Urkunde Caroli Calvi in Tabular. Dervens. beym du Fresne v. *sedes*, *sessus*: Concedimus etiam iisdem Dei servis sessum unum in dominicatum, ad accipiendum salem, cum proprio, uti vulgo dicitur, stallone & furca superposita. Bisweilen ward in dieser Absicht dem Worte domus noch Salica hinzugesetzet, um dadurch ins besondere den Sitz und das Wohnungs-Haus auf einem Gute anzuzeigen, wie z. E. in der Urkunde beym Goldast. Tom. 2. Antiquit. Allemann. n. 74. Tam marchis, quam ædificiis, (excepta domo salica) curtilibus, terris, pratis, vineis, sylvis, aquis, aquarumque decursibus, cultis & incultis, omnia ex integro pro remedio animæ suæ nobis tradidit, in ea ratione, ut nos easdem res statim habeamus, & ex illis faciamus, quicquid voluerimus, & ille a nobis accipiat in beneficium, in tempus vitæ suæ, quod habemus, in Majugas, excepta salica terra, nisi 4. jugera ex ipsa. In Unter-Navarra werden nach dem Zeugniß des du Fresne h. v. noch jetzo die adelichen Sitze oder Häuser Salæ genannt. Und in dem Dingrotul zu Capell beym Schülter de Curiis domin. p. 578. wird die Curia dominica der Selehoff genannt: „Der Selehoff, heisset es, da dis Guth und die „Huber inhörent, lit. zu C. obwendig der Brun„cken, auf dem eigne, das S. Gerien was.„ Diejenigen Güter nun, welche zu dieser Sala oder Wohnung gehöreten, oder wenigstens vor diesem darzu gehöret hatten, wurden Salisch genannt. So heisset es z. E. in der Urkunde von 1048. beym Schannat. in Tradit. Fuld. n. 606.

Excipiens unam Curtem, Mulnhusen vocatam, ejus scilicet terram salicam, cum triginta hubis. Sie waren also von denen agris oder Mansis indominicatis öffters nicht unterschieden. Cäsarius in Glossa p. 415. beschreibet die Mansos indominicatos durch agros curiæ, die man Selgunt oder Selgut nennete. Bey eben diesem Cäsarius in Registro Prumiensi beym Leibnitz c. 1. p. 460. wird salica terra ebenfalls als ein zu dem Hof, Sitz oder Stamm-Gut gehöriges Land angegeben. Canonici nostri recipiunt decimam in salica terra ejusdem curiæ, & tenent eam ab Ecclesia Prumiensi. Puto tamen, eam jacere inter Bingen & fluvium Na, juxta castrum, ejusdem comitis. Und p. 496. wird eines Vineæ salicæ erwehnet, welchen, als herrschafftlich, die Bauern mit bebauen helffen müssen: Inter illa septem fœda debent bene colere vineam salicam, quæ sita est in monte juxta villam: solvunt etiam fimum ad eandem vineam. Nicht weniger führet Besold in Addit. V. Jahr und Tag, aus des Durrius Dissert. de curiis Dominicalibus §. 37. an, daß ein dem Herrn wieder anheim gefallenes oder von ihm eingezogenes Gut Sel-Gut, das ist, herrschafftlich, zum Hofe des Herrn gehöriges Gut genannt werde. ibi: "Soll „man dasselbige Guth ziehen mit einer freyen „Hand, und heisset dann ein Sel-Guth, und ist „dann lediglich des Herrn." In der Urkunde Ottons des Grossen von 956. beym Calmet. in Preuves de l'histoire de Lorraine P. I. p. 362. werden die salicæ decimationes ausdrücklich durch dominicales und herrschafftlich erkläret: Ecclesias omnes abbatiæ illius in beneficiis omnibus ad usus prædictorum cœnobitarum reddidimus dominicales, quas vulgo salicas vocant decimationes, quoniam essent nostræ regales, & nulli unquam termino Episcopali vel ecclesiæ subjacentes. Und in der vom Kayser Heinrichen III. von 1056. ibid. p. 448. werden eben diese decimationes in sylvis denen eigenthümlichen Waldungen des Klosters entgegen gesetzet, und folgender massen beschrieben: Omnes ecclesiæ et salicæ decimationes, tam in agris, quam in vineis, sive in sylvis, ubicunque in prædio sancti Maximini jacentibus, tam in kilivvalde, quam in sylva circa curtem Steinsicla vel castrum Luzellnburc - adjacente, ad susceptionem hospitum et pauperum debent pertinere, in suis vero sylvis, quas adhuc abbas aut fratres habere videntur, quicquid sibi utile videbitur, exceptis feris bannatis, decet eos libere disponere. Wobey es nichts zu der Sache thut, daß allhier durch die Salicas decimationes die dem Könige anfänglich gehörige und denen Kirchen und Klöstern geschenckte Zehenden verstanden werden, welche an andern Orten auch indominicatæ decimæ heissen, z. E. in der Urkunde Caroli Simplicis von 922. beym Calmet. c. 1. p. 336. ibi: Episcoporum decimam indominicatam de civitate Tullo ex annona, vino, fœnoque. Denn gleichwie Sala auch von grössern Häusern und Palläste gebrauchet wird; so sind auch die Königlichen Palläste und Wohnungen Salæ genannt worden, wie die obangeführte Stelle aus dem Breviario Caroli M. unter andern erwei-

erweiset. (Siehe auch Wachter in Glossar. v. Sal) mithin hat man die zu solchen Königlichen Wohnungen gehörigen Güter ebenfalls gar füglich Salisch nennen können. Wie es denn gleicher Ursachen halben an und vor sich nicht unwahrscheinlich ist, daß man die Hof-Bediente (officiers de la maison du Roi) salicos geheissen, obgleich die beym Mabillon. de Re Diplom. Lib. 6. n. 93 befindliche Urkunden von 860, womit Struv. c. 1. diese Bedeutung zu erweisen gedencket, solche noch nicht hinlänglich bestätiget. Denn da die gantze Sache, welche diese Urkunde in sich enthält, in Italien vorgegangen, und der Albrecht oder Adalbert, welcher daselbst salica persona genannt wird: quod proprium, (lauten die Worte) de Domino imperatore ad salicam personam ad Albertum potestative traditum & investitum, die streitigen Güter in Italien besessen (Res proprietatis suæ, quas habere visus fuit in finibus Italiæ, Tusciæ, Spoleti & Romaniæ) so kan es auch gar leicht seyn, daß dieser Adalbert in Francken gewesen, oder nach dem Salischen Gesetze gelebet, und in dieser Absicht salica persona benahmet worden, massen aus der Urkunde gar nicht zu ersehen, daß dieser Adalbert eine Hofbedienung gehabt, oder mit dem vorherbenannten Stallmeimeister (Comite stabuli) Adalbert, eine Person gewesen. Sonst findet man auch in denen Urkunden gewisse Salische Knechte angeführet, z. E. in Polypt. Monast. S. Emerani beym Potgiesser p. 959. Ad Chesinpurum 28. & dimidiam. Singuli solvunt avenæ 6 modios, & 1. soume vini & duos pullos &c. Ob sie nun ihren Nahmen daher erhalten, daß ihnen Salische Ländereyen eingegeben gewesen, (denn daß es bey denen Klöstern nicht gantz ungewöhnlich gewesen, daß sie die vormahligen Salischen Güter hernach denen Bauern eingethan, kan man schlüssen aus der Stelle des Cäsarius ad Registr. Prumiens. beym Leibnitz c. l. p. 450. sciendum vero est, quod salica terra nostre apud Marreche ultra Mosellam libre nostra est, & dominus de Hages vel aliquis suorum decimam ibi requirere non attentabit, utrum nos eam ipsi colamus, vel eam hominibus colendam tradamus) oder weil sie zu der Sala oder dem Hofe gehörige Knechte gewesen, ist ungewiß, weil α) Salisch alles dasjenige, was zu dem Hofe des Herrn in dieser und jener Absicht gehöret, geheissen. Ferner wird solches annoch bestärcket, β) weil die von dieser terra salica vorhandene Verordnungen sehr wohl mit der Natur derer zu dem Stamm-Hause gehörigen Güter übereinkommen, sintemahl, da solche zu dem Flor und dem Unterhalt der Familie dieneten, es sehr billig war, daß die Töchter, als durch welche solche in fremde Hände gebracht worden, keine Erbfolge darinne hatten. γ) So stimmen die übrigen Deutschen Gesetze, wenn sie auf gleiche Art die Töchter ab aviatica hereditate, a terra paterna, ab alode paterna, u. s. w. ausschlüssen, mit dieser Erklärung sehr wohl überein, wie alsdenn durchgehends in allen unbeweglichen ererbten oder Stamm-Gütern die Töchter ausgeschlossen werden. Hingegen ist es ungegründet, daß nach dem Salischen Gesetze die Töchter auch in denen unbeweglichen Gütern,

wenn es nur keine Salische gewesen, die Erbfolge solten gehabt haben. Denn in eben dem Tit. 72. Legis Salicæ nach der Wendelinischen und Eccardischen Ausgabe wird ausdrücklich die terra salica hernach alode terræ genannt. Und noch deutlicher erhellt solches aus der Formula hereditaria in append. *Marculf.* n. 49. pag. 463. omnibus non habetur incognitum, quod, licut Lex Salica continet, de res meas, quod mihi ex alode parentum meorum obvenit, apud germanos tuos, filios meos, minime in hereditate succedere patebas. Wodurch denn zugleich deutlich angezeiget wird, daß allodia und Salische Güter einander nicht entgegen gesetzt, sondern diese eine Art von jenen seyn, und die unbewegliche zum Hofe oder Stamm-Hause, und also zu der Familie Aufnahme und Unterhalt gewidmete Güter unter sich begreiffen, in beyden aber die Töchter von der Erbfolge ausgeschlossen gewesen. Es hält Heineccius in Element. Jur. Germ. Lib. II. Tit. 1. §. 14 zwar um deswillen diese eben ausgeführte Meynung von der Beschaffenheit der Salischen Güter nicht vor wahrscheinlich, weil alsdenn kein hinreichender Grund anzugeben wäre, warum die Töchter von deren Erbfolge ausgeschlossen gewesen, sintemahl die vom Eccard angeführte nicht glaubig wären, nehmlich, daß a) diejenigen, welche das väterliche Haus geerbet, auch hätten etwas haben müssen, wovon sie solches erhielten; b) So hätten nicht die Töchter, sondern die Söhne, die Kriegsdienste leisten müssen; c) So hätten die Töchter, wenn sie in andere Familien geheyrathet, daselbst ihren Unterhalt gefunden. Denn hiewider könne eingewandt werden: a) So sehe man auch heutiges Tages, daß einer das väterliche Haus erlangte, ohne gewisse salicas terras dabey zu bekommen, und daß solches dennoch nicht leicht übern Haufen fiele; b) So gehöre die zweyte Ursache nicht sowohl zu denen Salischen, als zu denen Lehn-Gütern; c) Der dritten Ursache zu Folge hätten die Töchter von der väterlichen Erbschafft gar nichts empfangen müssen. Es lassen sich aber diese Zweiffel leicht heben, und auch die Eccardischen Gründe, in so fern es zu unserm Vorhaben dienet, rechtfertigen. Denn a) so muste billig derjenige, welcher das Stamm-Haus erbete, auch die zu Erhaltung desselben, und der darinnen wohnenden Familie gewidmete Güter behalten, weil sonsten das blosse Gebäude ihm wenig, das Aufnehmen der Familie zu befördern, würde geholffen haben. b) So wurden die Kriegs-Dienste in denen damahligen Zeiten nicht bloß von denen Lehn-, sondern hauptsächlich von denen eigenthümlichen Gütern geleistet, und lag allerdings denen Söhnen eine grössere Last, als denen Töchtern, ob. c) Weil das mehreste Vermögen der Francken und anderer Deutschen Völcker in unbeweglichen Gütern bestand, so war zu ihrer Absicht genug, wenn solches bey der Familie und denen männlichen Erben blieb, und brauchten sie also nicht bey denen beweglichen Sachen die Töchter ebenfalls von der Erbfolge auszuschlüssen. Wiewohl es überhaupt zu der gegenwärtigen Sache nichts thut, zu untersuchen, warum die Deutschen die Weiber von denen Salischen Gütern ausgeschlossen. Genug, daß sie solche überhaupt

von den ererbten unbeweglichen Gütern ausgeschlossen, und also auch bey denen Salischen, als ebenfalls unbeweglichen Familien-Gütern, ein gleiches verordnet haben. Besiehe Buri ausführliche Erklärung des in Deutschland üblichen Lehn-Rechts. Siehe auch oben den Artickel: *Salici*.

Salische Knechte, siehe Salische Güter.

Salisches Recht, siehe Salisches Gesetz.

Salisch Recht, siehe Saal-Recht, im XXXIII Bande, p. 21, u. f. ingleichen Salisches Gesetz.

SALIS COMMUNIS CALCINATIO. Machet Kohlen glühend und setzet einen Topf, der aber im geringsten nicht geglättet ist, hinein, thut eine Unze, oder etwas mehr oder weniger Meersaltz darein, und decket den Topf wohl zu. Es wird prasseln und zu einem Pulver werden. Dieses Prasseln wird Verpuffen, Decrepitatio, genannt. Wenn dieses aufhöret: so thut noch einmahl eben so viel Saltz wiederum in den Topf, und fahret also fort, bis ihr eine gnugsame Menge davon habt. Der Topf aber muß immerfort glühend seyn. Wenn es nicht mehr prasselt: so nehmet es vom Feuer, und thut es in eine Flasche, welche sehr wohl zugestopffet werden muß, daß es nicht von der Lufft feuchte werden kan. Man füllet damit kleine Säckgen an, welche warm auf den Nacken geleget werden, daß es durch die offenen Schweißlöcher die allzugrosse Feuchtigkeit des Gehirns an sich zühe. Es wird auch zu verschiedenen Chymischen Arbeiten gebraucht. Das Prasseln, das sich bey dem Saltze zuträgt, indem es an das Feuer kömmt, wird von der Feuchtigkeit, die in ihm ist, verursachet. Denn nachdem diese dünne gemacht worden, treibet sie mit Gewalt, und wenn sie allzuenge Löchergen findet: so treibet sie die Theile des Saltzes von einander, und machet sich also einen Weg. Denn alles, was sehr dichte ist, und allzuenge Löchergen (Poros) hat, das giebt auch bey der Calcination ein solches Geräusche, als das Glas und die Muscheln. Wenn ihr zwölf Unzen Saltz verkalchet; so bekommet ihr eilftehalbe Unzen wieder. Wollet ihr euch des also zubereiteten Saltzes bedienen: so müsset ihr frisch kalcinirtes nehmen. Einzig und allein die feuchte Lufft süsset gleichsam dasjenige wiederum darauf, was das Feuer ausgetrieben hatte. Wenn ihr es aber lange Zeit aufbehalten wollet: so muß es in einer sehr wohl zugestopfften Flasche geschehen. Weil dieses Saltz gantz und gar keine Feuchtigkeit bey sich führet: so verzehret es auch die Wässerigkeit weit eher, als das rohe Saltz. Es wird warm auf den Nacken gelegt, daß es die Schweißlöcher öffne, und die Ausdünstung besser und leichter geschehen könne. Damit es stärcker würcke; kan man Weinsteinsaltz dazu thun.

SALIS COMMUNIS CRYSTALLI DULCES, siehe *Crystalli Salis Communis dulces*, im VI B. p. 1782.

SALIS COMMUNIS OLEUM, UNDE CRYSTALLI DULCES, *Schræderi*, siehe Saltzöl, oder Saltzgeist, von welchem süsse Crystallen kommen, Schröders.

SALIS COMMUNIS OLEUM RUBRUM, *Schræderi*, siehe Saltzöl (rothes) Schröders.

SALIS COMMUNIS SPIRITUS, *P. A. R.* siehe Saltzgeist, nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung.

SALIS COMMUNIS SPIRITUS COAGULATUS, siehe *Crystalli Salis communis dulces*, im VI Bande, p. 1782.

SALIS COMMUNIS SPIRITUS COROLLATUS, *Schræderi*, siehe Saltzgeist (coralliſirter) Schröders.

SALIS COMMUNIS SPIRITUS, UNDE CRYSTALLI DULCES, *Schræderi*, siehe Saltzöl, oder Saltzgeist, von welchem süsse Crystallen kommen, Schröders.

SALIS COMMUNIS SPIRITUS DIURETICUS VITRIOLATUS, *Schræderi*, s. Saltzgeist (vitrioliſirter und Harntreibender) Schröders.

SALIS COMMUNIS SPIRITUS DULCIS COMPOSITUS, *Hartmanni* ex Schræd. siehe Saltzgeist (zusammengesetzter süsser) Hartmanns aus dem Schröder.

SALIS COMMUNIS SPIRITUS DULCIS SOLVENS AURUM, *S. Clossæi ex Schræd.* siehe Saltzgeist (süsser) welcher Gold auflöset, S. Clossai aus dem Schröder.

SALIS COMMUNIS SPIRITUS VIRIDIS, *Sennerti ex Schræd.* siehe Saltzgeist (grüner) Sennerts aus dem Schröder.

SALIS COMMUNIS SPIRITUS VITRIOLATUS DIURETICUS, *Schræderi*, siehe Saltzgeist (Vitrioliſirter und Harntreibender) Schröders.

SALIS CORNU CERVI TINCTURA, *Mangeti*, siehee *Tinctura Salis Cornu Cervi*, Mangeti.

SALIS CRYSTALLI, siehe Saltzcrystallen.

SALIS DULCIFICATUS SPIRITUS, *P. A. R.* ist unter dem Artickel, Saltzgeist, nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung, zu lesen.

SALIS ESSENTIA, *Conrad. Khunrath.* siehe Saltzextract, Conrad Khunraths.

SALIS EXTRACTIO, *Conrad. Khunrath*; siehe Saltzextract, Conrad Khunraths.

SALIS FLORES, siehe *Flores Salis*, im IX Bande, p. 1306. u. ff.

SALIS FLOS, siehe Saltzblume.

SALIS INSULA, Insel, siehe Sal.

SALIS LIQUOR, siehe Saltzsaltz (flüchtiges).

SALIS MARE, siehe Todtes Meer.

SALIS MERCATUS, siehe Saltz Schanck.

SALIS MERCURIUS, siehe Saltzqueckſilber.

SALIS NITRI CRYSTALLI, siehe *Crystalli Salis Nitri*, im VI Bande, p. 1783.

SALIS NITRI FERMENTUM, siehe Salpeterferment.

SALIS NITRI FLORES, *Mynsicht.* siehe Salpeterblumen, Mynsichts.

SALIS NITRI OLEUM, siehe Salpeteröl.

SALIS NITRI SPIRITUS, *P. A. R.* siehe Salpetergeist, nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung.

SALIS NITRI SPIRITUS DULCIS, siehe Salpetergeist (süsser).

SALIS NITRI TERRA FOLIATA, siehe *Terra foliata Salis Nitri*.

SALIS NITRI TINCTURA, siehe Salpertinctur.

SALIS OLEUM CIRCULATUM, siehe Saltz-Oel.

SALIS PHLEGMA, siehe Saltzsaltz (flüchtiges.)

SALIS QUINTA ESSENTIA, siehe Quint-Essenz des Saltzes, im XXX. B. p. 307.

Salissa, Ort, siehe Salisa.

SALIS SAL VOLATILE, siehe Saltzsaltz (flüchtiges).

SALISSO, eine ehemahlige Stadt im obern Deutschlande, am Rhein, zwischen der Stadt Bingen gegen Mittag und der Stad Boppart. Ortelius hat sie mit der Stadt Seltz confundiret, die doch weit gegen Mittag von ihr entlegen ist. Baudrands Lex. Geogr. P. II. p. 153. Cellarius in Not. Orb. Antiq. T. I. L. II. C. III. sect. 8. § 101.

SALIS SPIRITUS, *Lemery*, siehe Saltzgeist, Lemery.

SALIS SPIRITUS, *Schroederi*, siehe Saltzgeist, Schröders.

SALIS SPIRITUS COMPOSITUS, *Unzeri & Agricolæ* ex *Schroedero*, siehe Saltzgeist, (zusammengesetzter) Unzers und Agricolä aus dem Schröder.

SALIS SPIRITUS DULCIFICATUS, *P. A. R.* ist unter dem Artickel, Saltzgeist, nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung, nachzusehen.

SALIS SPIRITUS DULCIS, *Schræderi*, siehe Saltzgeist, (süsser) Schröders.

SALIS SPIRITUS ESSENTIALIS, *S. Clossæi* ex *Schroed.* siehe Saltzgeist (wesentlicher) S. Clossäi aus dem Schröder.

SALIS TINCTURA, *Conrad Khunrath*, siehe Saltzextract, Conrad Khunraths.

Salisubsulus, ist ein Beyname des Mars, welchen er von Salio und Subsilio hat, und bemercket er solches Gottes Unbeständigkeit im Kriege, daher er denn auch einerley mit dessen Beynamen bey dem Homer, dem ἀλλοπρόσαλλος, seyn soll. Pacuv. in Fragm. Catull. Carm. XVII. v. 6. Gyrald Syntagm. X. pag. 317.

SALIS VECTIGAL, siehe Saltz-Licent.

SALIS VENDITIO, siehe Saltz-Schanck.

SALIS VITRIOLI PILULÆ, siehe *Pilulæ ex Sale Vitrioli*, im XXVIII Bande, p. 310.

SALITIO, war bey den Römern eine Ubung vor die junge Soldaten oder Reuter, da sie nemlich so wol zur rechten als lincken Hand mit einer Stange oder mit blossen Degen auf ein Voltigir- oder höltzernes Pferd sprungen, damit sie alsdenn, wenn solches in ernsthafften Treffen nöthig wäre, desto geschickter seyn möchten. Vegetius de re milit. l. 18. Pitiscus II, 681.

SALITOR, heist in denen Rechten so viel, als ein Saltz-Licent-Einnehmer, oder derjenige, welcher die von denen Saltz-Gruben und von Verführung des daraus geschöpfften und gesottenen Saltzes gehörigen Herren-Gefälle eintreibet. Bey einigen Saltzwercken in Deutschland heissen sie auch Saltzmeyer.

St. Salitor, siehe St. Rogatus, den 24 Mertz, im XXXII Bande, p. 496.

Saliturus (Scipio) ein Criminal-Richter zu Neapolis, gab 1641 ein Buch heraus De tributis & super indictis regni debitis. Toppi biblioth. Napolet.

Salius (Johann Frantz) ein Poete, Orator, Philosoph, Medicus, und Astrologe, gebohren zu Rom 1631, war klein von Statur, aber von grosser Gelehrsamkeit, wurde in verschiedene Italiänische Academien aufgenommen, und gab einige poetische Schrifften heraus. Mandosius biblioth. rom.

Saliz, ein Amtsäßiges Gut in dem Amte Voigtsberg im Vogtländischen Krayse. Wabsis Churfürstenthum Sachsen, Beyl. p. 100.

SALIVA, siehe Speichel.

SALIVÆ DEFECTUS, Mangel des Speichels, siehe Speichel.

SALIVÆ SALSEDO, widernatürlich gesaltzener Speichel, siehe Speichel.

SALIVÆ VISCIDITAS, Zähigkeit des Speichels, siehe Speichel.

SALIVAIRE RACINE, siehe Bertram, im III Bande, p. 1436.

Salival, eine Prämonstratenser-Abtey, welche um 1140 gestifftet, und von der Gräfin Mathilde von Salms und Homburg 1195 reichlich dotiret worden. Schon vorhero aber haben die Päbste Alexander II im Jahr 1181. und Urban III im Jahr 1186. wie auch Bertrand, Bischoff zu Metz, im Jahr 1187 verschiedene Bullen und Freyheits-Briefe an dieses Kloster ausgefertiget. Die Aebte darinnen haben einander in dieser Ordnung gefolget:

1. Hugo, lebte 1160 und noch 1172. Er starb den 9 Julius.
2. Tecelin, starb den 21 Sept. 1173.
3. Hecelin, starb den 9 October um das Jahr 1188.
4. Cono, starb 1189 den 9 Julius. Er erhielt 1186 von Urban III eine Bulle, darinnen denen Mönchen zu Salival das Recht einen Abt zu wehlen zugestanden worden, darbey sie sich auch bis jetzo ohne Beeinträchtigung befinden.
5. Jacob, starb den 28 Sept. 1196.
6. Adam, starb um das Jahr 1200.
7. Heinrich, starb den 22 Jenner 1210.
8. Andreas I, starb 1218.
9. Guerin oder Drouin, starb 1219.
10. Thomas I, starb um 1224.
11. Gosselin I, starb den 18 Oct.
12. Isambart, starb den 5 Junius.
13. Marsile, starb den 11 Julius.
14. Peter, starb den 15 Mertz, in welchem Jahr

aber, ist unbekannt, wie auch von denen 3 vorherstehenden.

15. Drogo, starb 1255.
16. Walter, starb um 1265.
17. Ferry oder Friedrich, starb um das Jahr 1284.
18. Forcon oder Fulcon, starb um das Jahr 1292.
19. Otto oder Atto, starb um 1295.
20. Gerhard oder Girard, starb 1310. ist Anfangs Abt zum heil. Creutz in Metz gewesen.
21. Johann I, starb um 1311.
22. Simon Poince, starb den 3 Apr. 1317.
23. Gerhard II, starb 1318.
24. Simon von Morspech, starb 1325.
25. Balduin, starb 1355.
26. Johann le Clerc, starb 1356.
27. Andreas II. starb um 1358.
28. Girard III. starb um 1376.
29. Johann von Lüneville, resignirte 1380. wenn er gestorben, ist unbekannt.
30. Gerhard von Chambray, lebte noch 1390.
31. Nicolas von Hanne, starb um 1392.
32. Johann von Vic, resignirte 1401. und starb noch in diesem Jahr.
33. Nicolas Girardin, starb um 1406.
34. Hermann, starb 1407.
35. Stephan I. starb 1409, in welchem Jahr er auch erwehlet worden.
36. Gerhard von Vic, starb 1419.
37. Salmon, starb um 1421.
38. Wilhelm Minel, resignirte 1426, und starb 1434.
39. Nicolas Burla, resignirte 1436.
40. Dominicus Dremont oder Dormant, starb 1450.
41. Johann Salomon, starb 1483.
42. Simon von Morville, starb um 1489.
43. Nicolas Heinrich, starb 1496.
44. Johann Daniel oder Danel, starb den 19 Jenner 1500.
45. Gerhard von Fresne, starb 1506.
46. Marin oder Marian, der Hertzog von Lothringen, machte ihn 1534 zu seinem Rath und Allmosenier, im folgenden Jahr resignirte er als Abt, und starb um 1539.
47. Nicolas Aubertin, starb 1553.
48. Anstien oder Anastasius, starb 1574.
49. Michel le Grand.
50. Matthias Pierresson, starb 1599.
51. Matthias Bonherbe, starb 1610.
52. Johann von Gombervaux, resignirte 1659, und starb 1666.
53. Frantz von Villequov, starb 1668.
54. Hyacinth Vaillant, starb den 25 May 1670.
55. Anton Collart, starb um 1687.
56. Remigius Josnet, starb 1720.
57. Frantz le Lorrain, ein Doctor der Gottesgelehrsamkeit.

Calmet hiltoire Eccles. & civile de Lorraine Tom. III.

SALIVALIA ORGANA, sind diejenigen Werckzeuge oder Theile, in welchen der Speichel abgesondert wird, und durch die er läufft.

SALIVALIS DUCTUS, siehe *Ductus salivalis*, im VII Bande, p. 1538.

SALIVALIS DUCTUS, *Bartholinianus*, siehe *Ductus salivalis*, Rivinianus, im VII Bande, p. 1540

SALIVALIS DUCTUS, *Coschwitzianus*, siehe *Ductus salivalis*, Coschwitzianus, im VII Bande, p. 1539.

SALIVALIS DUCTUS, *Glissonianus*, siehe *Ductus salivalis*, Warthonianus, im VII Bande, p. 1541.

SALIVALIS DUCTUS, *Nuckianus*, siehe *Ductus Salivalis*, Nuckianus, im VII Bande, p. 1540.

SALIVALIS DUCTUS, *Rivinianus*, siehe *Ductus Salivalis*, Rivinianus, im VII Bande, p. 1540.

SALIVALIS DUCTUS, *Stenonianus*, siehe *Ductus Salivalis*, Stenonianus, im VII Bande, p. 1540.

SALIVALIS DUCTUS, *Vaterianus*, siehe *Ductus Salivalis*, Vaterianus, im VII Bande, p. 1541.

SALIVALIS DUCTUS, *Warthonianus*, siehe *Ductus salivalis*, Warthonianus, im VII Bande, p. 1541.

SALIVALIS HERBA, wird das Kraut der Bertramwurzel genennet; Siehe Bertram, im III Bande, p. 1436.

SALIVALIS RADIX, siehe Bertram, im III Bande, p. 1436.

SALIVANTIA, σιαλαγῶγα, Geifertreibende Mittel, sind solche Medicamente, welche den Speichel hefftig treiben, unter denen die Mercurialartzneyen die vornehmsten sind.

SALIVARIS, heißt bey dem Lonicer die Bertramwurzel; Siehe Bertram, im III Bande, p. 1436.

SALIVATIO, siehe Speichelcur.

Salivation, siehe Speichelcur.

SALIVATORIA, heissen diejenigen Mittel, welche bey der Speichelcur gebrauchet werden, den Speichelfluß zu erwecken; Siehe Speichelcur.

SALIVA VIRGO, siehe Jungfer, im XIV Bande, p. 1610.

SAL JUDAICI LAPIDIS, siehe Salz (Judenstein.)

SALIVE, siehe Speichel.

SALIUM CRYSTALLISATIO, siehe *Crystallisatio*, im VI Bande, p. 1786.

SALIUM REX, siehe Salmiac.

SALIUNCA, siehe Marien-Magdalenenblumen, im XIX Bande, p. 1541.

SALI-

SALIUNCA, also hieß vor Alters die Stadt Ordugna oder Ordunna, siehe Ordunna, im XXV. Bande p. 1846.

SAL JUNIPERI, siehe Wachholdersalz.

Saliunck, siehe Marien-Magdalenenblumen, im XIX. Bande, p. 1541.

Salius, einer, so in denen von dem Aeneas angestellten Spielen im Wettlaufen den Preiß mit erhielt, und also statt desselben eine Löwen-Haut bekam. Hygin. Fab. 273.

Salius, ein Rutuler, welcher den Authronius erlegete, allein sogleich auch wieder von dem Nealces niedergemacht wurde.

Salius (Aegidius), ein Professor der Physick und Mathematick zu Jena, welche Profeßion er 1562 erhalten. Er war aus Böhmen, hatte zu Wittenberg studiret, und war daselbst 1559 Magister worden, erschien bey dem Colloquio zu Altenburg, und bekam wegen des Synergismi seine Dimißion; gelangte aber doch wieder zu seiner Dignität, und starb den 3 Octobr. 1580. Zeumer vitæ Professor. Jenens. Olearii Thüringische Historien, u. Chronicken I. Th. p. 217.

Salius, (Johann), war im Jahr 1597 Pfarrer zu Pühel oder Pichel in Oberösterreich, schrieb Christliche Leich-Predigt über den Abschied George Achazien, Herrn zu Losenstein ꝛc. colligirt und gethan zu Pichel am 3 Sonntag nach Trinitatis Ann. 1597, über den Text Ebr. XIII, 14. Regenspurg 1597 in 4. Raupachs Presbyterologia Austriaca p. 154.

Salius, (Nicolaus) ein Böhmischer Jesuit aus Prage, trat 1564 in die Gesellschaft, gab lange einen Prediger ab, und starb zu Crumlau den 3 Mertz 1596. Er hat

1. Das Leben des heiligen Procopius, eines Abts, und
2. Das Leben der heiligen Ludmilla beschrieben, welche Surius seinen vitis Sanctor. einverleibet.
3. Das Leben des heiligen Wenceslaus, eines Märtyrers.

Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. I.

SALIUS, (Panagius) ein niederländischer Poete, war von St. Omer gebürtig, und starb 1595 den 28 Jenner. Er hat in Heroischen Versen Vedastiados, in laudem S. Vedasti seu Galliæ christianæ l. 5. telanthropiam, sive de fine hominis lib. 2, 4 Bücher Elegien, und anders mehr geschrieben, darinn er seine grosse Geschicklichkeit in der Poesie sattsam an den Tag gegeben, wiewohl er sich niemahls die Mühe genommen, seine Schriften noch einmahl nach ihrem ersten Aufsatz durchzulesen. Andreä Bibl. Belg. Baillet jugem. des savans sur les poet. modern.

Salius, (Peter) siehe Diversus in den Supplementen.

SALIX, siehe Weide.

SALIX ALBA ARBOREA ANGUSTIFOLIA VULGARIS, *Park.* siehe Weide.

SALIX ALBA MAXIMA FRAGILIS HIRSUTA, *I. B.* siehe Weide.

SALIX ALBA VULGARIS ARBORESCENS, *C. B.* siehe Weide.

SALIX AMERINA, ist der wilde Oel-Baum, davon zu sehen Oelbaum, im XXV. B. p. 699.

SALIX AMERINA, *Lugd.* siehe Weide.

SALIX AMERINA, *Matth.* siehe *Agnus castus*, im I. Bande, p. 800.

SALIX ANGUSTIFOLIA ARBOREA ALBA VULGARIS, *Park.* siehe Weide.

SALIX ANGUSTIFOLIA PURPUREA SEU NIGRA, *Park.* siehe Weide.

SALIX ARBOREA ANGUSTIFOLIA ALBA VULGARIS, *Park.* siehe Weide.

SALIX ARBORESCENS VULGARIS ALBA, *C. B.* siehe Weide.

SALIX CAPITULO SQUAMOSO HUMILIS, siehe *Salix Helice.*

SALIX, *Dioscoridis, Lob.* siehe Weide.

SALIX EQUINA, siehe *Equisetum*, im VIII. Bande, p. 1453.

SALIX FOLIO COMPACTIORE ET SOLIDIORE, *Raji* Hist. siehe Weide.

SALIX FOLIO LONGO ANGUSTO, RUBRA MINIME FRAGILIS, *I. B. Raji* Hist. siehe Weide.

SALIX FOLIO OLEAGINEO ARGENTEO SYRIACA, *C. B.* siehe *Calof*, im V. B. p. 150.

SALIX FRAGILIS MAXIMA ALBA HIRSUTA, *I. B.* siehe Weide.

SALIX, *Ger.* siehe Weide.

SALIX HELICE, *Salix Humilis capitulo squamoso*, gelbe Baumweide kleine Weide, wächset an den Bächen; Siehe Weide.

SALIX HIRSUTA MAXIMA FRAGILIS ALBA, *I. B.* siehe Weide.

SALIX HUMILIS CAPITULO SQUAMOSO, siehe *Salix Helice.*

SALIX MAJOR VEL PRIMA, *Dod.* siehe Weide.

SALIX MAXIMA FRAGILIS ALBA HIRSUTA, *I. B.* siehe Weide.

SALIX MINIME FRAGILIS RUBRA FOLIO LONGO ANGUSTO, *I. B. Raji* Hist. siehe Weide.

SALIX MINOR VIMINALIS, *Dod.* siehe Weide.

SALIX NIGRA, SEU ANGUSTIFOLIA PURPUREA, *Park.* siehe Weide.

SALIX NIGRA, FOLIO SPLENDENTE AURICULATO FLEXILIS, siehe glänzende Weide, im X. Bande, p. 1546.

SALIX, *Offic.* siehe Weide.

SALIX EX QUA PERTICÆ FIUNT, *Matth.* siehe Weide.

SALIX PERTICALIS, *Cord* siehe Weide.

SALIX PRIMA VEL MAJOR, *Dod.* siehe Weide.

SALIX PURPUREA ANGUSTIFOLIA SEU NIGRA, *Park.* siehe Weide.

SALIX ROSEA, siehe *Salix Helice.*

SALIX RUBENS, siehe Weidenbaum, (rother.)

SALIX RUBENS VULGARIS, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Weide.

SALIX RUBRA MINIME FRAGILIS FOLIO LONGO ANGUSTO, *I. B. Raji* Hist. siehe Weide.

SALIX SQUAMOSO CAPITULO HUMILIS, siehe *Salix Helice.*

SALIX SYRIACA FOLIO OLEAGINEO ARGENTEO, *C. B.* siehe *Calof*, im V. B. p. 150.

SALIX VIMINALIS MINOR, *Dod.* siehe Weide.

SALIX

SALIX VULGARIS ALBA ARBORESCENS, *C. B.* siehe **Weide.**

SALIX VULGARIS ARBOREA ANGUSTIFOLIA ALBA, *Park.* siehe **Weide.**

SALIX VULGARIS RUBENS, *C. B. Pit. Tournef.* siehe **Weide.**

Salkeld, (Johann) ein Engelländer, gebürtig von Corby-Castle in Cumberland, wurde von seinem Vater sehr jung nach Spanien gebracht, und trat daselbst in die Gesellschaft JEsu. Nachdem er hierauf in Portugall 6 Jahr die Philosophie gelehret hatte, kam er als Mißionarius nach Engelland, allwo er mit dem Könige Jacob I. öfters disputirte, und sich sodann zu der Protestantischen Lehre öffentlich bekannte, auch sich den Königlichen Neubekehrten zu nennen pflegte. Er bekam zwar einen einträglichen Prediger-Dienst in Devonshire, welchen er aber zur Zeit der Rebellion einbüßte, und 1660 in seinem 84 Jahre starb. Er hat in Englischer Sprache

1. tr. de angelis Londen 1613.
2. de paradiso, ebend 1617.
3. de paradisi deliciis geschrieben.

Wood Athen. Oxon.

SAL KUNIGUNDI HERBA, siehe **Salz (Königkraut.)**

Sall, Schwedische Stadt, siehe **Sal.**

Sall (Andreas), ein Irrländischer Jesuite, wurde Professor der Theologie in den Jesuiter-Collegiis zu Pampelona, Palencia und Tudela, Rector und Professor controversiarum in dem Irrländischen Collegio zu Salamanca, wie auch Professor der Moralischen Theologie im Jesuiter-Collegio daselbst, gieng hernach als Mißionarius nach Irrland, und bekannte sich zur Englischen Kirche, ward Doctor der Theologie zu Oxford, und Königlicher Caplan, bekam auch einige geistliche Bedienungen in Irrland, schrieb

1) Ethicam;
2) Votum pro pace christiana; Oxon. 1678. in 4.

im Englischen:

3) Declarat. pro eccles. Anglic.
4) Fidem cathol. & apostol. in eccles. Anglic. conservatam;
5.) Predigten ꝛc.

und starb zu Dublin 1682 den 6 April, im 71 Jahr. **Wood** athenæ Oxonienſ.

Salla, (Maximilian von) war unter des Kayſers **Leopolds** Regierung Nieder-Oesterreichischer Regierungs-Cantzler, er hielt 1690 zu Wien die Anrede an den Kayser, als selbiger von Augspurg zurücke kam. **Menckens** Leben Leopolds p. 486.

Sallabery de Benneville, ein Frantzösischer Cavallier, ward 1736 im October General-Lieutenant zur See, in Frantzösischen Diensten. **Ranffts** Geneal. Arch. 1736. p. 545.

Sallaburg, Geschlecht, siehe **Salburg.**

Salläus (Andr.) von ihm ist weiter nichts bekannt, als ein index concionum Ludovici Granatenſis, welcher 1602 in 8 zu Antwerpen herausgekommen.

SALLAGE, oder *Salage*, ist ein frantzösisches Recht, das dem Könige von einem jeden Saltz-Schiffe, welche Grandes Unzaines heissen, welche nach Nantes gehen, oder in die Pacht-Einnahmen der Prevote dieser Stadt bezahlet wird. Dieses Recht bestehet aus 10 sous 6 deniers vor ein Schiff, über das gewöhnliche Recht von 23 sous 2 deniers obole vor diejenigen, die über 4 bis 6 Scheffel Saltz weniger eine Metze beladen sind. **Savary** Dict. univ. de Commerce.

Sallai, ein Israelit nach der Babylonischen Gefängniß, aus dem Stamm Benjamin. **Nehem.** XI, 8. ingleichen einer aus den obersten Priestern. **Nehem.** XII. 20.

Sal-Land, siehe **Salische Güter.**

Salland, siehe **Sallant.**

SALLANDIA, siehe **Sallant.**

Sallant, Salland, Saland, oder Jselland, lat. *Sallandia*, also genannt von den alten Saliern, ist der vornehmste und westliche Strich Landes in der Niederländischen Provintz Ober-Yssel, das dritte Theil davon, und gehört mit zur Holländischen Republic. Sie liegt zwischen Drente, der Grafschaft Benthem, der Landschaft Twente, der Grafschaft Zutphen und der Zuyder-See. Die vornehmste Städte darinnen sind Deventer, Zwoll, Campen, und Stenwick. **Baudrand.**

SAL LAPIDIS IUDAICI, siehe **Salz (Judenstein).**

Sallaroli, ein vornehmes Geschlecht in Pohlen, welches 1703 von dem Könige **August** die Marggräfliche Würde erhalten. Es hat seinen Ursprung aus einem uralten adelichen Geschlecht in Italien, allwo es bis diesen Tag zu Bononien floriret. Diejenigen, welche gedachter massen in den Marggrafen-Stand erhoben wurden, waren 3 Brüder: **Alexander, Paul** und **Carl**, davon der erste Cleric. reg. theat. und Königlicher Minister am Päbstl. Hofe; die beyde letzte aber Königl. Cammerherren gewesen. Sie sollen vermöge des diplomatis den Polnischen Adler in ihrem Stamm-Wapen führen. **Zaluski** epist. P. 3.

Sallaroli (P.) siehe **Salaroli.**

SAL LASERPITII EUROPÆI, siehe **Saltz (Liebstöckel).**

SALLASSI, oder *Salassi*, Volck, siehe **Saal**, die Stadt, ingleichen **Salaßier.**

Sallat, siehe **Salat.**

Sallat, eine kleine Stadt in Semigallien, in Curland.

SAL LAVENDULÆ, siehe **Salz (Lavendel).**

SALLA VETUS, Stadt, siehe **Oldensael**, im XXV Bande, p. 1142.

Sallburg, Geschlecht, siehe **Salburg.**

Salle (N. N. de la) ein Frantzösischer Seefahrer, welcher 1678 den Fluß Mißißippi entdecket hat. Er reisete nebst einem Mißionario, **Louis Hennepin**, von Rochelle nach Guebec und gieng mit 10 desperaten Kerlen mitten durch das Land der Wilden, da er endlich an gedachten Fluß kam. Auf demselben fuhr er durch die Landschafft Florida, bis zur Gegend, wo der Fluß ins Meer fällt. Er bauete 1683 alsobald das Fort St. Louis, und nennte das gantze Land um den Strohm herum seinem Könige zu Ehren Louisiana. Im folgenden Jahre ward ihm ein Succurs von 4 Schiffen geschickt, die aber unterwegens zerstreuet wurden. 1687 ward er von seinen eigenen Leuten Meuchelmörderischer Weise erschossen. Dem Mißionario ward auch von den Frantzosen selbst so übel begegnet, daß er sehr mißvergnügt wieder nach Europa, und zwar nicht nach Franckreich, sondern nach Engelland reisete.

Salle, (Anton de la) ein vornehmer Frantzose, so in der Mitten des 15 Jahrhunderts gelebt, hat verschiedene Historien, und unter andern

1. La chronique & genealogie des Comtes d' Anjou de la maiſon de France, qui furent Rois & Roynes de Sicile, depuis Charles, Frere du Roy S. Louis, Paris 1517 in 4.
2. Ceremonies obſervées au Sacre & couronnement des Rois de France & à la creation des nouveaux Ducs, Comtes & Marquis & autrees, ebend. 1517 in 4.
3. Chroniques: abregées des Princes les Comtes de Normandie, ſo dem folgenden Wercke mit einverleibet worden.
4. La Salade, Paris 1521. in 4.
5. L' hiſtoire & plaiſante cronicque du Petit Jehan de Saintre

geschrieben, welche zu Paris 1513 in fol. herausgekommen, hernach 1523 in 4. 1528 in 8. 1553 in 4. und noch zuletzt 1724 zu Paris wieder gedruckt worden. *Journal des Savans.* **Le Long** Bibl. hiſt. de France.

Salle, (Paul Perrot de la) siehe **Perrot de la Salle.** im XXVII Bande. p. 567.

Salle, (Peter de la) ein Frantzose aus der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, war Advocat zu Rheims, und schrieb

1. L' antiquité des ſacres & onctions des Rois Chretiens, Paris 1641 in 8. gab auch
2. des Nic. Bergier le bouquet Royal ou le Parterre des riches inventions, qui ont ſervies à l' entrée du Roy Louis le Juſte en la ville de Reims, mit dieſes Königs daſelbſt vorgegangenen Crönungs-Ceremonien vermehrt heraus, Paris 1610 in 8, ſo zu Rheims 1637 in 4. wieder aufgelegt worden.

Le Long Bibl. hiſt. de France.

Salleas (Flavius) ein Römer, war im Jahr Christi 348. nebst Kl. Philippo regierender Bürgemeister in Rom. **Hedrichs** Chronol. der Röm. Bürg.

Salleburg, Geschlecht, siehe **Salburg.**

Sallee, eine Stadt, siehe **Sale.**

Salleicht, siehe **Saalleicht**, im XXXIII Bande p. 20. u. f.

Salleiste, heißt an einer gewürckten Leinwand, wo sich dieselbe in der Breite endiget, und welche Seite, weil die Fäden daselbst auf dem Würckstuhle bereits eingeschlagen worden, nicht besonders bestochen oder eingeschlagen und gesäumet werden dürffen. Es werden auch von einigen diese Seiten **Selbenden**, ingleichen **Salbanden** genennet.

Sallejus Bassus, ein geschickter Poet zu den Zeiten des Kayſers **Veſpaſianus**, der denſelben dereinst mit einer groſſen Summe Geldes beſchencket. **Quintil. inſtr. l. 4. c. 1.** *Dialog. de orator.* c. 5. und 9.

Sallengre (Albrecht Heinrich de) ein Holländischer Rechtsgelehrter, war aus einem alten und edlen Geschlecht, welches ursprünglich aus der Grafschafft Hennegau herstammet, und sich zur Zeit des Hertzogs von Alba nach Holland gewendet, im Haag 1694 entsprossen. Sein Vater gleiches Nahmens war General-Einnehmer der Einfuhre und Zölle von Rysſel, Dovay, Dornick, Ypern ꝛc. die Mutter aber des berühmten Holländischen Poeten **Borgans** Schweſter. Im Anfang wurde er zu Hause in den Studien unterrichtet, hernach machte er sich auch zu Leyden die Unterweisung des **Perizonius, Bernards, Nodrius**, und anderer berühmten Männer, zu nutze, und wurde darauf Advocat im Hofgerichte von Holland. Nach dem Utrechtischen Frieden that er eine Reise nach Franckreich, beſuchte ſonderlich zu Paris die vornehmſte Bibliothecken, machte ſich mit den daſigen Gelehrten wohl bekant, und ward nach ſeiner Zurückkunft Rath bey der Printzeßin von Naſſau-Oranien, endlich aber Commiſſarius des Finantz-Weſens der Generalität. Im Jahr 1717 gieng er zum andernmal nach Franckreich, u. von dar 1719 nach Engelland, woſelbſt ihn die Königliche Societät zu ihrem Mitglied erwählte. Zu Anfang des Jahrs 1723 that er eine Reiſe nach Cambray, ſeine Schweſter, und ihren Gemahl, den Engliſchen Gevollmächtigten **Wichwort**, zu beſuchen, bekam aber in Geldern die Pocken, daran er wenige Tage nach ſeiner Wiederkünfft im Haag den 27 Julius ſtarb. Man hat unter andern von ihm, eloge de l' Yvreſſe; hiſtoire de Pierre de Montmaur; und theſaurum antiquitatum romanarum, welcher 1716. das erſte, und 1724. das andere mahl in 3. Theilen in fol. zu Haag heraus gekommen, auch 1734. in Venedig der groſſen Sammlung der Römiſchen Antiquitäten einverleibet worden, und gleichſam ein Supplement zu **Grävens** theſauro ſeyn ſolte. Sonſten hat er auch eine Zeitlang mit an dem Journal litteraire gearbeitet, und des **Huetius** comment. de rebus ad eum pertinentibus mit ſeiner Vorrede ans Licht geſtellt; ferner des Herrn von **Meziriac** commentar. über die Epiſteln **Ovidius** mit des Verfaſſers Lebensbeſchreibung wiederum drucken laſſen, welches er auch bey Herausgebung der Gedichte des Herrn de la **Monnoye** gethan. In ſeinen letzten Jahren war er willens, eine Lateiniſche Hiſtorie der Republic Holland ſeit dem Waffen-Stillſtand von 1609 bis auf gegenwärtige Zeit zu ſchreiben, welches Vorhaben ſein frühzeitiger Tod unterbrochen, wiewol dennoch, was er von dem Jahr 1621 ausgearbeitet hinterlaſſen, nach ſeinem Tode 1728 im Haag gedruckt worden. *Journal litteraire* tom. 2. **Neue Zeitung** von gelehrten Sachen 1723. **Niceron** memoir. t. 1. und 10. Seine

Schwester vermählte sich erst mit dem Lord **Withworth**, Grafen von Galloway; 1729 aber im Haag mit dem Frantzösischen Marquis von Vaugrenan, und starb im Jahr 1733.

Sallenstein, ein Schloß auf dem Thorgaw nicht weit vom Boden-See. **Rudolphus Palatinus** hat selbiges dem von ihm gestifteten Kloster, Bebenhausen, 1182. einverleibet. **Hengners** Itin. germ. **Ludwigs** Reliqu. MSCt. Tom. X. p. 413.

Sallent, ein Ort im Königreiche Arragonien, es ist auf dem Wege über die Pyrenäischen Gebürge durch das Thal de Tena der letzte Spanische Ort gegen Franckreich.

SALLENTIA, war ehemahls eine Stadt in Calabria um die Gegend gelegen, wo jetzo Otranto ist. Von selbiger haben die populi und campi Sallentini den Nahmen bekommen. **Cellarii** Not. Orb. ant. Tom. I. p. 718.

SALLENTINI, ein alt Volck in Italien, wohnte in derjenigen Gegend, welche anietzo Terra di Otranto genennet wird, und im Königreich Napoli liegt. Ihr Land erstreckte sich vormals zwischen dem Tarentinischen Meerbusen, dem Adriatischen Meere und Apulia hin. Es soll diese Nation nach einigen von den Lyciern aus Asien, nach andern aber von den Lyctiern von Creta abgestammet seyn. Sie werden sonst auch SALENTINI, SALANTINI, und so ferner geschrieben, und von dem **Plinius** in Aletinos, Baltertinos, Neretinos, Valentinos und Veretinos unterschieden, sonst aber auch Japyges genannt, und sollen den Nahmen, nach einigen, von Salo, d. i. Mari, haben, weil sie damit fast allenthalben umgeben; oder auch ehemals **Idomeneus** mit den Cretensern in solcher Gegend auf dem Meere ein Bündniß gemacht. Ihre fürnehmsten Oerter waren Brundusium, ietzo **Brindisi**, als die Haupt-Stadt, Gallipolis, ietzo Callipoli, Hydrus, ietzo Otranto, Letianum, ietzo Lezano, und andere, deren sich denn im Jahr der Welt 3683 die Römer insgesamt unter dem **M. Atilius** bemächtigten und damit auch diese Nation unter sich brachten. **Cellar.** in Not. Orb. Antiqu.

SALLENTINI CAMPI, sind bey dem Virgil. Aen. III. v. 400 soviel, als die ietzige Terra di Otranto. Siehe auch *Sallentini*.

Sallern, ein Holsteinisches Adeliches Geschlecht. Ein Cammer-Rath von Sallern am Holsteinischen Hofe ward im Jahr 1736 Staats-Rath daselbst. So ward auch im Jahr 1738 den 30 August ein in Holsteinischen Diensten gestandener Obrister von Sallern zum Stadt-Obristen zu Hamburg erwehlet. Zwey Brüder, **George** und **Friedrich**, studirten im Jahr 1705, der erste auf der Academie zu Rostock und der andere zu Halle. Jener disputirte am 6 Novemb. de Peccatis Heroum fidei eminentibus unter dem Vorsitz **Johann Peter Grünenbergs**; dieser aber noch vorher den 1 August de iure precum publicarum, von öffentlichen Kirchen-Gebeten, unter dem Vorsitz **Just Henning Böhmers**. Und weil dieser letztere seiner Dissertation einige Corollaria angehenget, darinnen er der Clerisey zu Leibe gegangen war; so fügte der erstere gleichfalls seiner Dissertation einige Corollaria bey, darinnen er seines Bruders seinige untersuchte. **Ranffts** Genealogischer Archivarius der Jahre 1736 und 1738. *Nova literaria Maris Balth. & Septentr.* Anni 1705 p. 355.

Sallerus, (Johann) ein Jesuite, gebohren 1563, nicht weit von Augspurg, starb zu München 1630, und ließ

1. Epistolam encyclicam de pietate Catholicorum se flagellantium.
2. Lutheranum exulantem seu quam procul Lutherani aberrent ab sua Augustana confessione.
3. Controversias de eucharistia.
4. Etliche Bände Predigten.
5. Historiam personarum Evangelicarum.
6. Historiam templi Oetingani.

Alegambe bibl. Scriptor. Soc. Jesu. **Witte** diar. biograph.

Salles, (Herren von) siehe *Montesquiou*, im XIX Bande p. 1321. u. ff. und in den Supplementen.

Salles, (Stephan de Foucher, Herr von) siehe **Foucher** (Stephan de) im IX Bande p. 1573 u. f.

Sallesines, Abtey, siehe **Salsen**.

SAL LEVISTICI, siehe **Salz. (Leberstock-)**

Salleure, siehe **Saalleicht**, im XXXIII Bande p. 20. u. f.

SAL LIBISTICI, siehe **Salz. (Leberstock-)**

Sallier oder **Salaßier**, Volck, siehe Saal, die Stadt, ingleichen **Salaßier**, und auch **Salier**.

Sallier, (N.) Abt und Königl. Bibliothecarius, ingleichen des Collegii Regii zu Paris Professor der Hebräischen Sprache. Er ward im Jahr 1729 ein Mitglied der Academie Françoise zu Paris: wie er denn auch ein Mitglied der Academie des Inscriptions et belles lettres ist. Es finden sich von ihm in dem VI Tomo der Memoires de litterature von dem Jahr 1718 bis 1725 folgende Abhandlungen, n. 3. Discurs von den ersten Historischen Denckmahlen der Römer; n. 4. Zweyter Discurs von der Gewißheit der Historie in den 4 ersten Jahrhunderten der Stadt Rom, oder allgemeine Anmerckungen über eine Abhandlung, welche sich unter **Plutarchi** Monatl. Wercken befindet, und den Titel führet: Vergleichung griechischer und Römischer Thaten oder Geschichte. n. 6. Der dritte Discurs von der Gewißheit der Römischen Geschichte in den vier ersten Jahrhunderten nach Erbauung der Stadt. n. 7. Critische Betrachtung über den Character einiger Griechischen Geschichtschreiber, in Vergleichung mit den Römischen. n. 18. Erinnerungen über **Sophoclis** Tragödie vom **Oedippo**. n. 25. Nachrichten von dem Leben Q. Hortensii. In der Histoire de l' Academie Royale des inscriptions & belles lettres, depuis l' année 1726 jusques & compris l' année 1730 stehen folgende Abhandlungen von ihm: In der ersten Classe des Historischen Theils n. 3. Abhandlung von dem Ursprunge des Reitens in Griechenland. In der andern Classe n. 1. Critische Prüfung einiger Verbesserungen Griechischer und Lateinischer Autoren. n. 4. Erinnerung über den Sinn der Worte Ἡρῶων μνήματα; n. 5. Erinnerung über das Wort

Ἔγχος; In der dritten Classe n. 5. Notiz von einigen Büchern in der Königlichen Bibliotheck, welche mit notis manuscriptis angefüllet sind. In der vierten Classe n. 8. Critische Untersuchung des von **Machiavello** beschriebenen Lebens **Castruccii**. In den Memoires selbst aber n. 23. Abhandlung von dem Ursprung und Character der Parodien. In dem VIII Tomo der Memoires de litterature kommen folgende Stücke von ihm vor: n. 6. Rede von dem Perspectiv der alten Mahlerey und Bildhauerkunst; n. 16. Erläuterungen über Aeschyli Tragödie Agamemnon. **Leipziger Gelehrte Zeitungen** aufs Jahr 1734. ingleichen im **Beytrag** zu denselben. Auch hat er einen Tractat, welcher den Titul führet: Recherches sur les Horologes des anciens, verfertiget. Dieser Discours, wovon nur ein Theil vorhanden ist, befindet sich in dem IV Tomo der Memoires de litterature de l'academie des inscriptions & belles lettres, p. 148. **Alexander** von den Uhren p. 11.

Sallieres, befand sich als Brigadier bey der Frantzösischen Armee am Rhein-Strom im Jahr 1734. **Ranffts** Genealog. Archiv. des Jahrs 1734 p. 706.

Sallignac oder **Saligniaco** (Bartholomäus de) ein Professor der Rechten, und Päbstlicher Protonotarius, florirte in der ersten Helffte des XVI Jahrhunderts, und wurde von dem Pabst befehliget eine Reise nach dem Gelobten Lande zu thun. Bey dieser Reise notirte er die vornehmsten Oerter und Begebenheiten, und gab sie heraus unter dem Titul:

Descriptio Hierosolymitani Itinerarii & Terræ sanctæ inibique Locorum Sacrorum & Rituum, Leyden 1526. Es hat auch **Reineccius** dieses Buch wiederum ediret Magdeburg 1587 in 4. und endlich ist es auch 1593 zu Magdeburg heraus kommen.

Man hat sonst noch verschiedene Historische Wercke von ihm, als:

1) Voyage de mer en l'an 1552 Paris 1553 in 4.
2) Le Voyage du Roy aux Pais-bas de l'Empereur en l'an 1554.
3) Le Siege de Mets par l' Empereur Charles V en l'an 1552, erst zu Paris, hernach zu Metz 1665 in 4. Italiänisch, zu Florentz 1643.

La Croix du Maine bibl. de France. **Verdier** bibl. Franc.

Sallignac (Bertrand de), ein Staatsmann in Franckreich, war Königlicher Rath und Ordens-Ritter, wurde auch in verschiedenen Angelegenheiten als Ambassadeur gebraucht, florirte um 1584 und schrieb einige Historische Bücher. **La Croix du Maine** bibl. de France. **Verdier** bibl. Franç.

SAL LIGNI GUAJACI, **Frantzosenholzsalz**, wird unter dem Artickel: *Spiritus Ligni Guajaci*, mit vorkommen.

Salling, eine Peninsul in Dännemarck, 5 Meilen lang, und 3 breit, auf dreyen Seiten mit dem Strom Lymfurth umgeben, und an der vierten, als nach Norden, an Har- und Ommer-Syssel hangend. In Salling sind überaus viel Edelhöfe, und in manchem Kirchspiel 3 bis 4 eingepfarret. Es werden auch die Sallinger Pferde, als die beydes schön und starck sind, von denen Roßkämmern viel gesucht, und in andere Länder verführet. **Pontoppidani** Theatrum Daniæ p. 421.

Sallion, ein auf einem Hügel gelegenes Städtgen im untern Wallis, nebst einem Schloß, so das Stammhaus des edlen Geschlechts von Sallion gewesen, aus welchem **Marinus** 1210 Bischoff zu Sitten war. Es ist dieses Schloß im Kriege, den die Ober-Walliser mit den Untern geführt, 1475 zerstöret worden. Das Städtgen ist das Haupt des dritten Panners im untern Wallis, worzu noch andere 3 Pfarren und Gemeinen, nemlich Leitron, Fullien und Riden, gehören. **Simler.** Vales. pag. 27. **Stumpf.** l. 11. p. 360.

SAL LITHONTRIPTICUM, *D. P. Th. Hofm.* siehe **Steinsalz**, D. P. Th. Hofm.

SAL LITHONTRIPTICUM, *Th. Hofm.* siehe **Steinsalz**, Th. Hofm.

Sallius (Andreas) von dem ist bekannt Ethica seu Philosophia moralis, Oxford 1680 in 8.

SAL LIXIVIOSUM, siehe **Laugensalz**, im XVI Bande, pag. 1051. Ingleichen *Lixiviosum Sal*, im XVII Bande, p. 1739.

SAL LIXIVIUM, siehe *Lixiviosum Sal*, im XVII Bande, p. 1739.

Sallmansweiler, Abtey, siehe **Salmansweiler**.

Sallmona, war die 35 Wohnung der Israeliten in der Insul Pharan, 4 B. Mos. XXXIII, 29.

Salmünster, Stadt, siehe **Salmünster**.

Sallo, (Denys oder Dionysius de,) Herr von Coudraye und Rath in dem Parlament zu Paris, war 1626 zu Paris gebohren, und aus einer sehr alten und Adelichen Familie in Poitou entsprossen. Im Anfang schiene es, als ob er sich nicht zum Studiren schickte, indem er in Erlernung einer Sache ausserordentliche Mühe anwenden muste; als er aber nur die Rhetoric zu treiben angefangen, ward er bald so aufgeweckt, daß er alle Preise, welche ihm und seinen Mitschülern ausgesetzt waren, so wohl in gebundener als ungebundener Rede davon trug, und nicht lange darauf einige Sätze in Griechischer und Lateinischer Sprache mit Ruhm vertheidigen konte. Nachdem er 1652 Rath in dem Parlament worden, und 3 Jahr darauf sich verheyrathet, verfertigte er 1664 den ersten Entwurf von dem Journal des sçavans, welches er sodann im folgenden Jahre in die Ubung zu bringen angefangen, und unter dem Namen **Hedeville** oder **Hedouville** den 5 Jenner 1665 das erste Stück von 2 Bogen herausgegeben, u. damit alle 8 Tage continuiret bis den 30 Merz desselben Jahres. Man beschwerte sich aber alsobald über ihn, wegen der allzugrossen Freyheit, die er (wie man vorgiebt) sich nahm, allerley Bücher zu tadeln; wie denn auch einige gelehrte Leute, und insonderheit **Gui Patin**, welcher nicht vergessen konte, daß **Sallo** seines Sohns, des **Carls Patin**, introduction a l'histoire des Medailles, so scharf untersucht, ein grosses Misfallen daran bezeigten. Dahero, als er sein 13 Journal heraus gegeben hatte, hörte er auf, dergleichen

gleichen zu schreiben, und überließ die weitere Fortsetzung dieses Wercks dem Abte **Gallois**, welcher eine angenehmere Schreibart hatte, alles Tadeln unterließ, nur einen Auszug aus verschiednen Büchern machte, und nichts mehr hinzu that. Gewiß ist es, daß diese Art von Journalen beydes den einheimischen und auswärtigen sehr wohl gefallen, wie sie denn ins Lateinische, Italiänische und Deutsche übersetzt worden, auch ihrer viel in andern Ländern eben dergleichen Werck nach solchem Modell angefangen, und zum Theil in eine noch bessere Form gebracht haben. Von **Sallo** war von guter Lebens-Art, sehr freymüthig in seinem Reden und Schreiben, und kunte sein Gemüthe disfalls gar nicht lassen einschräncken, daher er sich bisweilen in seinen Urtheilen etwas zu scharff erwieß. Er war in besagter Arbeit überaus geschwinde: Denn er hielt nicht allein etliche, welche seine Gedancken aufschreiben musten, sondern ließ noch über dieses durch andere aus den Büchern, die ihm gefielen, Auszüge machen, denn er hatte nicht Zeit genug, selbige mit rechtem Fleiß zu lesen. Dahero kunte er gar bald mit einem Buche fertig werden; dieses zeigte er unter andern, als der Cardinal **Chigi**, Päbstlicher Legat in Franckreich, einen Streit wegen des Vorzuges erregte, welchen die, so in der Historie erfahren waren, nicht schlichten konten. Denn als er ersucht worden, hiervon zu schreiben, gab er binnen 8 Tagen davon einen unvergleichl. Tractat heraus. Als hernach bey Hofe ein Zweifel entstanden, ob die Königin solte **Marie Therese** von Oesterreich, oder aber **Marie Therese** von Spanien genennet werden, befahl der König diesem von **Sallo** solchen Punct zu erörtern, welches demselbigen Gelegenheit gab, seinen curieusen Tractat von den Namen zu schreiben, den er in 15 Tagen vollendete. Er starb zu Paris 1669, im 43 Jahre seines Alters. Einige haben ohne allen Grund vorgegeben, er sey aus Verdruß gestorben, weil er in einem Abend 100000 Thaler, welches sein gantzes Vermögen war, verspielet hätte. Im übrigen rühmt man sonderlich seine grosse Freygebigkeit, indem er nicht allein alle Monate 1000 und mehr Frantzösische Pfunde durch den Pfarrer seines Kirchspiels unter die Armen austheilen lassen, ohne daß diese wusten, wo solches hergekomen; sondern auch noch bey vielen andern Gelegenheiten grosse u. reiche Allmosen gethan. **Boursaut** erzehlt in seinen Briefen, daß **Sallo** einst zur Zeit einer grossen Theurung des Nachts von einem gewissen Manne angefallen worden, welcher ihm ein Pistol auf die Brust gesetzt, und damit sein Geld herzugeben genöthigt hätte. Hierauf hätte er diesem Manne seinen Diener nachgeschicket, und als er erfahren daß derselbe ein Schuhflicker sey, u. sich bloß durch die Hungersnoth, welche er und seine viele Kinder litten, zu dieser That hätte verleiten lassen, wäre er selbst gleich des andern Morgens zu dem Manne gegangen, hätte demselben mit aller Sanftmuth sein Verfahren unter Augen gelegt, und darauf etliche 100 Francken noch verehret, damit er Leder und andere Nothwendigkeiten zu seiner Arbeit kauffen könte. **Vigneul Marville** Melang. t. 1. **Bayle** lettr. t. 3. **Menagiana. Juncker** de ephemeridibus erud. **Niceron.** mem. tom. 9.

Sallon, Flecken, siehe **Salon**.

SALLORGES, also nennet man zu Nantes und in vielen andern Orten in Bretagne, die Magazine, worein die Kaufleute, welche den Saltzhandel treiben, ihre Saltze thun, daß sie sich halten sollen. **Savary** Dict. univ. de Commerce.

Sallu, ein Benjamiter, Mesullams Sohn. 1 **Chron.** X, v. 7.

SAL LUDI CRYSTAI LINUM, *Schræderi*, siehe **Salz**, (**crystallisirtes Menschenstein**-) Schröders.

SALLUES sind bey dem **Vell**. Lib. I. c. 15. soviel als die Salyi, von denen gehöriges Orts.

Sallum, beym **Flavio Josepho** aber **Sellum** genannt, der Sohn **Jabes**, erschlug seinen Herrn, den König **Sacharias**, und ward an seine statt der 15 König in Israel, daß also der vierte Saamen Jehu auf den Königlichen Stuhl gekommen, wie ihm versprochen worden. 2 B. der Könige XV, v. 10. 14. Er regierte aber nicht länger als einen Monat, und ward von seinem Nachfolger, **Menahem**, dem Sohn **Gaddi**, wieder erschlagen. Denn als **Menahem** eben damahls in der Stadt Tharsa, oder Thirza, als Obrister Feldherr sich aufhielte, und von dem Tode Sacharia Nachricht bekam, brach er mit der gesammten Armee auf, kam gen Samaria, erlegte Sallum in einem Treffen, und warf sich darauf selbst zum Könige auf. **Flavii Josephi** sämtliche Wercke I Theil p. 285.

Sallum, Hoherpriester, siehe **Salduмus**.

Sallum, der Sohn **Zadock**, der nach seinem Vater Hoherpriester ward. 1 **Chron.** VI, v. 13.

Sallum, der Sohn **Halohes**, der das Brunnenthor nach der Babylonischen Gefängniß zu Jerusalem aufbauete, und ein Obrister über das halbe Viertel der Stadt Mizpa war. **Nehem.** III, v. 12.

Sallum, hieß auch der Sohn **Takehath**, der Prophetin **Huldä** Ehemann, 2 B. der Könige XXII, v. 14. ein Vater **Hilkiä**, und **Hananeel**, des Propheten **Jeremiae** Groß-Vater. **Jerem.** I, v. 1.

Salluste, oder **Sallustius** (Wilhelm de) Herr von Bartas, einem ohnweit Auch in Gascogne gelegenen Schloß, woselbst er 1544 aus einem Adelichen Geschlecht entsprossen, und wovon er gemeiniglich bey den Scribenten **du Bartas** genennet wird. Von seiner Jugend hat man wenig Nachricht. Als er aber zu seinem männlichen Alter gelanget, machte er sich nicht allein durch seine Feder, sondern auch durch den Degen, und auf andere Weise sehr berühmt. Denn er commandirte eine Compagnie zu Pferde unter dem Marschall de **Matignon**, Statthalter in Guienne, mit vielem Lobe, und wurde ferner von **Heinrichen** IV nach Dännemarck, ingleichen nach Engelland und Schottland gesendet, da er denn die ihm aufgetragene Geschäfte sehr wohl ausrichtete, und sich zu gleicher Zeit bey dem Könige **Jacob** dergestalt in Gnade setzte, daß ihn derselbe gerne in seine Dienste gezogen hätte, wenn er darein hätte willigen wollen. Insonderheit aber hat er durch seine Frantzösische Poesien einen ungemeinen Ruhm erlangt, wobey ihm noch das Zeugniß gegeben wird

wird, daß er ohngeachtet der erhaltenen vielen Lob-Sprüche jederzeit sonderbare Bescheidenheit, und einen guten Lebens-Wandel an sich spüren lassen. Weil er aber, bevor er noch von einer empfangenen Wunde recht curiret worden, andern Feldzügen wiederum beygewohnet, verfiel er darüber in eine Kranckheit, und starb in der reformirten Religion 1590, oder, wie andere setzen, 1591. Die vornehmste seiner Schrifften sind:

1. La semaine, ou la creation du monde, welche auch ins Spanische, Italiänische, Englische und Deutsche übersetzt, und wovon in 5 oder 6 Jahren mehr als 30 Auflagen an das Licht gekommen;
2. Judith;
3. L'Uranie ou Muse celeste;
4. Triomphe de la foi;
5. La bataille de Lepante;
6. La Victoire d' Yvry;
7. La Muse chretienne;
8. L'enfence du monde.

Sammarth. elog. 4. 8. **Du Maine** bibl. fr. **Baillet** Jugem. sur les Poët. mod. t. 4. n. 1339. **Titon du Tillet** Parnasse François.

SALLUSTIANII HORTI, siehe **Sallustius** (Cajus Crispus).

SALLUSTIANUM FORUM, siehe **Sallustius** (Cajus Crispus).

SALLUSTIANUM METALLUM, siehe **Sallustius** (Crispus).

SALLUSTII FORUM, siehe **Sallustius** (Cajus Crispus).

Sallustius, ein berühmter Gallier, erwarb sich durch seine Verdienste ein grosses Ansehen an dem Kayserl. Hofe zu Constantinopel, und wurde von **Constantinus** dem damahligen Cäsar, dem **Julianus** dem **Abtrünnigen**, da er das Gouvernement in Gallien übernahm, mitgegeben, um allda als Præfectus-Prætorio die Justitz zu verwalten. Er war ein Heyde, in den gelehrten Wissenschafften, und in Affairen trefflich bewandert, und besaß dabey eine besondere Redlichkeit. Diese Eigenschafften insgesamt brachten ihm alsobald bey dem **Julianus** grosses Vertrauen zuwege, welches er mit einer so anständigen und klugen Manier zu unterhalten wuste, daß ihn **Julianus** wie seinen leiblichen Vater ehrte, und ob man gleich fast alles, was unter des **Julianus** dasigen Regiment löbliches veranstaltet worden, nur allein dem **Sallustius** zugeschrieben, sich darüber im geringsten nicht eifersüchtig bezeugte. Wie aber solches den übrigen vornehmen Beamten nicht recht gefiel; also brachten sie es auch nach einiger Zeit dahin, daß **Constantinus** den **Sallustius** an seinen Hof zurück berief, wobey man zwar einen vor diesen letztern rühmlichen Vorwand gebrauchte, in der That aber nichts anders darunter suchte, als dem **Julianus** wehe zu thun. Dieser empfand auch solchen Verlust nicht wenig, und schriebe ihm, seine Hochachtung zu bezeugen, 2 seiner Schrifften zu, machte ihn ferner, nachdem er Kayser worden, zum Statthalter in Gallien, woselbst er zum wenigsten im Jahr 361 schon wieder gewesen, und erwieß ihm 363 so gar die seltne Ehre, daß er ihn zu seinem Collegen in der bürgermeisterlichen Würde ernennte. Als endlich **Julianus** in dem Kriege wider die Perser, wovon er ihm wohlmeynend abgerathen, sein Leben eingebüsset, wolten ihn die vornehmsten Gallier selbst zum Kayser ausruffen; er entschuldigte sich aber mit seinem kränklichen Alter, und gieng vermuthlich nicht lange darauf mit Tode ab, indem man nach der Hand nichts mehr von ihm aufgezeichnet findet. **Ammianus Marcellinus** l. 21 und 25. **Theodoret.** hist. l. 3. **Bleterie** vie de l'Empereur Julien. *Histoire liter. de la France.* t. 1.

Sallustius, Bischoff zu Jerusalem, der 485 nach dem **Martyrius** darzu erwählet worden, war kaum ordiniret, als die aufrührischen Münche einen Abt, Namens **Sabas**, bey ihm verhast zu machen suchten. Allein wie **Sallustius** der Frömmigkeit dieses Mannes versichert war, so ließ er ihn holen, und ordinirte ihn in Gegenwart seiner Verläumder zum Priester. Er starb 492, und hatte **Elias**, einen Araber, zum Nachfolger. **Baronius** in annal.

Sallustius, ein alter Cynischer Philosoph, war ein Syrer von Nation, woher auch sein Vater **Basilides** gebürtig war, gleichwie seine Mutter, **Theoclea**, aus der Stadt Emesa herkam, und ist einer von den letzten Cynicis, welche sich unter den Philosophen bekannt gemacht, und lebte er um die Mitte des 5 Jahrhunderts. Er studirte Anfangs die Beredsamkeit mit grossem Fleiß, worinnen er sich auch nicht so wohl die neuere, als vielmehr die alte Redner zum Muster der Nachahmung vorstellte, und zu diesem Ende des **Demosthenes** öffentliche Reden auswendig lernte. Darzu bediente er sich der Anweisung eines Sophisten zu Emesa, mit Namen **Eunojus**, brachte es auch so weit, daß er fast eben so seine Reden schrieb, als die Alten, und dieser Fortgang in der Beredsamkeit trieb ihn an, sich mit vielem Eiffer auf die Rechtsgelahrheit zu legen. Weil er aber glaubete, daß er von seinem Lehrmeister **Eunojo** wenig mehr lernen könnte, so begab er sich auf die hohe Schule nach Alexandrien, um daselbsten die beste Meister der Wohlredenheit zu hören. Und da mag **Sallustius** Lust bekommen haben, auch die Philosophie zu lernen, als worzu er daselbst Gelegenheit und Lehrer genung fand. Doch scheint ihm Alexandrien nicht sonderlich angestanden zu haben, wenigstens zog ihn der Ruhm der hohen Schule zu Athen, und der daselbst öffentlich lehrenden und berühmten Philosophen an diesem Ort, wo er sich des grossen Platonischen oder Eclectischen Professors, des **Proclus**, Unterricht anvertraute. Allein auch da that es nicht gut, denn ein gewisser Schüler des **Proclus**, mit Namen **Zeno**, gab dem **Sallustius** Anlaß, von dem **Proclus** zu weichen, entweder weil ihm sein Leben und Aufführung, oder, welches wahrscheinlicher ist, weil ihm seine Art der Philosophie nicht angestanden, welche mit all auf die Bigoterie hinaus lief, und Gemüther, welche etwas gründliches suchten, nicht vergnügen konnte. Er ließ demnach den Alexandrinischen Mischmasch der Eclectischen Philosophie fahren, und erwehlte die Cynische Lebens-Art, suchte auch die Philoso-

phie mehr in der Cynischen Großmuth, Unempfindlichkeit und Gleichgültigkeit, und in einer ernstlichen Bestraffung und Verspottung der Thorheit der Menschen, als in vielen Grillenfängereyen und Hirn-Gespinste, womit sich die Platonische und Peripatetische Schule, so damahls die gantze Philosophische Welt ausmachten, schleppten. Deswegen war er auch überhaupt ein Feind von den Philosophen, und zog über dieselbige hefftig loß, und wuste ihre Fehltritte manchmahl lächerlich durch zu ziehen. Dabey suchte er den jungen Leuten von der Philosophie, so viel möglich, abzurathen, entweder die Philosophen und ihre Collegia dadurch verächtlich und leer zu machen, und seinen Haß gegen sie auszulassen, oder wenigstens um zu zeigen, daß er die wenigsten darzu tüchtig achte. Weil er nun zu Athen keinen Geschmack mehr fand, machte er sich nach des Proclus Tod mit dem Isidorus nach Alexandrien, und bemühete sich daselbst, sich als einen rechten Cynicker aufzuführen. Er ließ sich derowegen keine Mühe verdriessen, die Strenge der Cynischen Sitten-Lehre auszuüben, alle Strappazen zu ertragen, und nach einer Cynischen Unempfindlichkeit sich zu bestreben, wie er denn deswegen so gar glüende Kohlen auf seinen Fuß legte, um dadurch zu probiren, ob er auch alle Schmertzen überwinden, und wie lang er dieselbige ertragen könnte. Hieher gehört auch, was Suidas in Χυτρόποδος Tom. III, p. 698 berichtet: Sallustius habe bey seinen Freunden, wo er gespeiset, keinen Topff niemahls rußig und schwartz gemacht, weil er lange Zeit gewohnt gewesen, die Speise roh zu sich zu nehmen. Und Damascius beym Photius Cod. 242 giebt vor, Sallustius sey mit blossen Füssen fast die gantze Welt durchwandert. Dabey hatte er einen ziemlich hefftigen Eifer wider die schlimme Sitten der Menschen, und sonderlich des Pöbels, worinnen er nicht nur den Cynicis, sondern auch dem Heraclitus nachzuahmen suchte. Zu dem Ende zog er über jedermann ohne Ansehen der Person manchmahl nicht ohne Hefftigkeit und empfindlichen Spott loß, und weil er die Cynische Gabe hatte, mit tief-eindringenden Stichen, und empfindlichen Schertzen zu railliren, so setzte er zwar dadurch sich in Ansehen, machte sich aber auch dabey viele Feinde, ja seinen eigenen Freunden wolte nicht gefallen, daß er der Sache zu viel that, und es manchmahl auf liederliche Possen und abgeschmackte Schertze hinaus lief, wiewohl er sowohl von Natur, und gleichsam von seinen Vor-Eltern angeerbter Weise, als auch durch die Ubung eine ausserordentliche Geschicklichkeit hatte, allerhand Schertze und Schwäncke wohl anzubringen, und gute Einfälle aus dem Stegreif hören zu lassen. Ubrigens soll er nicht nur von einem ziemlich tapffern, das ist, unempfindlichen Gemüthe, sondern auch von guten und starcken Leibes-Kräfften gewesen seyn, und will man von ihm wissen, er habe einem aus den Augen vorhersagen können, ob einer eines natürlichen oder gewaltsamen Todes sterben werde, ob er gleich selbst die Ursache, warum und woher ers wiste, nicht sagen könne. Doch soll ihm die Verwirrung der Augen das Kennzeichen gewesen seyn. So war er auch wegen seiner Meynung von den Göttern ziemlich beschrevet, und von vielen für einen Atheisten gehalten, und damit angestochen; wiewohl wenn das unter des Sallustius Namen noch vorhandene Büchlein de Diis & Mundo (welches Leo Allatius zuerst Griechisch und Lateinisch heraus gegeben, und Holstenius mit seinen Anmerckungen zu Rom 1638 in 12. wieder hat auflegen, auch Th. Gale seinen Opusculis Mythol. Physico-Ethicis zu Cambridge 1671 in 8. eindrucken lassen) von ihm eigentlich herkäme, wie viele, wiewohl dem Ansehen nach ohne gnugsamen Grund, dafür halten, man gelinder von ihm zu urtheilen hätte; weil er aber sich darüber moquirt, daß man die Gottesfurcht unter die Tugenden setze, so ist mit Grund zu vermuthen, daß diese Abhandlungen von einem andern Sallustius, der zu des Juliani Zeiten gelebet, und ein Platonischer Philosophe gewesen, zum Vater habe. Dieser Cynische Sallustius hatte einen grossen Patronen an dem Marcellinus, einem Fürsten in Dalmatien und Epirus. Was wir von dem Sallustius erzehlet, kommt eigentlich von Damascio her, welcher in seinem Vita Isidori, oder vielmehr in seiner Philosophischen Historie denselbigen, den er allem Ansehen nach selbst persönlich gekannt, und mit ihm umgegangen, wie aus einigen Stellen, so noch vorhanden sind, zu schliessen, auf diese Art beschrieben hat. Was wir aber davon noch wissen, das hat uns Suidas im Artickel: Sallustius, Tom III. p. 276 u. f. und einigen andern Artickeln erhalten, und weil Photius in seiner Bibliotheca Cod. 242 p. 556 u. ff. auch einen Auszug aus diesem Vita Isidori gegeben hat, so ist auch daselbst vom Sallustius verschiedene Nachricht erhalten worden. Le Clerc B.bl. Universelle P. III. Fabricius Bibl. Græc. Tom. XIII. p. 643. u. f. Brucker in kurtzen Fragen aus der Philosophischen Historie, III Theil p. 1044 u. ff.

Sallustius, ein Sophist, schrieb einen Commentarium über den Demosthenes und Herodotus. Königs Bibl. vet. & nov. Suidas Lexic.

Sallustius (Cajus Crispus) ein Lateinischer Historien-Schreiber und Römischer Ritter, gebohren zu Amiterno, einer Stadt in Italien, welche von einigen vor denjenigen Ort gehalten wird, so anjetzo San Vittorino heist. Er studirte in seiner Jugend zu Rom, allwo er unterschiedliche wichtige Bedienungen bekam: Wie er denn im Jahre der Welt 3897 Tribunus Plebis worden ist. Niemand war, welcher alle Tugenden herrlicher herausstreichen, und die Schwelgerey und den Geitz seiner Zeiten schärffer straffen kunte, als er; nichts desto weniger verursachte er durch sein liederliches Leben, daß er von den Censoribus im Jahr der Welt 3899 aus dem Raths-Collegio gestossen wurde. Nachdem ihn Milo im Ehebruch ertappet hatte, wurde er deswegen mit Ruthen gestrichen, und um Geld gestrafft. Dieses veranlaßte ihn, daß er nachmahls auch des Clodius Parthey wider den Milo ergriff, und, weil er eben Tribunus plebis war, als Milo wegen des an Clodius verübten Todtschlags angeklaget wurde, zu desselben Verdammung nicht wenig beytrug. Es mag auch wohl die grosse Feindschafft zwischen Cicero und Sallustius von dieser Ursache anfänglich

lich entstanden seyn. In einer wider ihn geschriebenen Rede, welche dem Cicero zugeeignet wird, findet man, daß er sein väterlich Erbgut liederlich durchgebracht, und daß seine Familie noch bey seines Vaters Lebzeiten, weil er viele Schulden gemacht, keinen Credit mehr haben können. Cäsar setzte ihn wieder in die Rathsherren-Würde ein, und machte ihn zum Prätor, in welcher Würde er zur Zeit des bürgerlichen Kriegs von demselben viel gebraucht ward. Nach dessen Endigung schickte ihn Cäsar in Numidien. Als er nun in dieser Provintz mit schinden und schaben sehr übel gehauset hatte, kam er mit so grossem Reichthum wieder um zurück nach Rom, daß er auf dem Quirinalischen Berge, wo anjetzo die Kirche von St. Agatha stehen soll, einen grossen Platz kauffte, so von ihm nachmals FORUM SALLUSTII genennet worden, nebst den Gärten, welche noch bis jetzo die Sallustische (HORTI SALLUSTIANI) heissen. Uber dieses hatte er ein Landhaus zu Tivoli. Eusebius berichtet, daß dieser Historienschreiber die vom Cicero verstossene Terentia geheyrathet habe, und in der 185 Olympiade, A. R. 719 gestorben sey. Er ließ verschiedene Schrifften, um welcher willen er von Martialis primus in romana historia, der vornehmste unter den Römischen Historienschreibern, betitult wird. Hieher gehören seine lib. 6. historiarum P. R. welche aber bis auf einige fragmenta verlohren gegangen. Ferner sein bellum jugurthinum, und bellum catilinarium, welche beyde noch gantz vorhanden sind. In denselben schreibt er zwar kurtz, aber nachdrücklich, läst nicht leicht einige wichtige, und zur Sache selbst gehörige Dinge vorbey, setzt auch dieselbe wohl aus einander, ist dabey unpartheyisch und judiciös, und verdienet überhaupt das Lob eines guten Historienschreibers, wiewohl von einigen seine kurtze Schreibart getadelt, und er wegen vieler veralteten Wörter, die er wieder herfür gesucht, und aufs neue gebraucht, Novator genannt worden. Sonsten hat man auch unter seinem Namen übrig 2 Reden, oder vielmehr Briefe, so er an den Cäsar von Wiederherstellung und nöthiger Verbesserung des Römischen Regiments (de ordinanda Republica) geschrieben, welche Christoph Colerus und Johann Loccenius mit Anmerckungen heraus gegeben; ingleichen eine declamation in Catilinam, und eine andere in Ciceronem, darunter sonderlich die 2 letzte Stücke von den Gelehrten vor untergeschoben gehalten werden. Unter den Auflagen seiner gesammten Wercke sind die beste, welche Joseph Wasse zu Canterbury 1710, und Gottlieb Corte zu Leipzig 1724 besorget haben. Dio Cassius l. 42 und 43. Euseb. und Hieronym. in chron. Augustin. de C. D. lib. 1. c. 5. Quinctilian. l. 10. c. 1. Tacit. hist. 5. Martial. l. 14. epig. 191. Vossius de hist. lat. lib. 15. item institut. orat. lib. 1. pag. 179. Fabric. biblioth. lat. lib. 1. cap. 9. Hanckius de Romanarum rerum Scriptoribus P. I. c. V. pag. 39. u. ff. les Oeuvres *de la Mothe le Vayer* T. III. pag. 155. u. ff. Zum Beschluß fügen wir noch ein Verzeichniß einiger Auflagen von des Sallustius Buche de bello Jugurthino & Catilinario bey:

Paris 1536 in 8.
cum fragmentis Coleri, Nürnberg 1599 in 8.
ex Editione Ald. Manutii, Venedig 1509 in 8.
cum Comment. Doctor. Virorum, Basel 1564 in fol.
ex edit. & cum Scholiis Manutii, Rom 1563 in 8.
Cum Comment. L. Vallæ & O. Leoniceni, Venedig 1500 in fol.
ex recensione Heliæ Rutschii, Leiden 1602 in 8.
Cura Pontani, Amsterdam 1629 in 24.
Jan. Gruteri, c. Castigationibus & Notis variorum, Erfurt 1607 in 8.
ex recensione Aug. Popmæ, Franckfurt 1629 in 8.
ex Musæo J. If. Pontani, Amsterdam 1649 in 12;
cum Veterum fragmentis, Amsterdam 1658. in 12.
c. fragmentis Hermandes, Amsterdam 1662 in 12.
c. fragm. Hermandes, Amsterdam 1667 in 12.
c. N. Variorum cura Gronovii & Thysii, Leyden 1665, in 8.
c. Not. Variorum Parmeri, Leyden 1674, in 8.
cura Rutg. Hermanides, Amsterdam, 1675, in 12.
c. fragmentis cura Cl. Salmasii, Amsterdam 1675 in 12.
cura Vorstii, Leipzig 1675 in 12.
C. Not. in usum Delphini cura Crispini, Paris 1674 in 4.
eadem, Londen 1697 in 8.
C. N. Ruperti, Nürnberg 1671 in 8;
c. N. Variorum Thysii, Leyden 1654 in 8.
eadem, Amsterdam 1665, 1677 in 8.
eadem, Amsterdam 1689 in 8.
c. Not. Minellii, Amsterdam 1689 in 12.
eadem, Franckfurt 1704 in 8.
eadem, Amsterdam 1684 in 24.
cura Paræorum, Franckf. 1649 in 12.
eadem, Leipz. 1676 in 12.
eadem - cum Besserini Electis, Erfurt 1618, in 12.
cum Explicat. D. Hartnaccii, Hamburg 1702. 1700 in 8.
c. Not. ad m. Minellii, Leipz. 1706, in 12.
c. Not. A. Popmæ & alior. cura Joh. Wasse, Cambridge 1710, in 4.
Mit Deutschen Noten, Halle 1719 in 8.
Dieselben, Wien 1737 in 8.
c. Not. & Recens. G. Cortii, Leipzig 1724, in 4.
Verdeutscht durch Albinum, Hamburg 1663, in 8.
" " " mit Gottschlings Latein. Noten, Halle 1719 in 12.
Verdeutscht und vermehrt mit Anmerckungen von Lohaussen, Bremen 1624, in 4.

Eine der neuesten Editionen ist die, welche zu Edinburg

burg 1741 in 24 heraus gekommen, an welcher diese besonders ist, daß man sich bey dem Drucke desselben nicht einzelner und beweglicher Buchstaben bedienet, sondern gantze Seiten dazu zusammen, und in eins gegossen hat. Es ist dieses gleich mit auf dem Titel angezeiget worden, welcher also lautet: C. Crispi Sallustii Belli Catilinarii & Jugurthini Historiæ, Edinburgi, Gulielmus Ged. Aurifaber Edinensis, non Typis mobilibus, ut vulgo fieri solet, sed Tabellis seu laminis fusis excudebat. in 24.

Sallustius (Caninius) des **M. Bibulus** Quästor in Syrien, will von einigen lieber **Canius**, oder auch gar **Cajus** genennet, und für einen Proconsul angegeben werden, so aber unrecht ist.

Sallustius (Cn.) ein Angehöriger, oder doch guter Freund des **Cicero**, so aber weiter auch nicht bekannt, als daß solcher Autor seiner ein paarmal, blos dem Namen nach, gedencket.

Sallustius (Crispus) des nur gedachten **Cajus Crispus Sallustius** Schwester Enckel, ward von demselben an Kindesstatt angenommen, und gebrauchte daher auch seinen Namen. **Seneca** setzt ihn unter die, welche **Augustus** unter seine geheimste Freunde aufgenommen, ob sie schon die Waffen wider ihn geführet hatten; welches doch mehr von dem Actischen Kriege mit **Antonen**, als von dem Philippischen mit **Brutus** und **Cassius** scheinet zu verstehen zu seyn. Er nahm keine Ehrenstellen an, und galt doch immer mehr als andere bey **Augustus**; worinnen er sich nach dem Exempel des **Mecänas** richtete. Bey **Tiberius** war er auch anfänglich in grossem Ansehen, wie ihm denn derselbe auftrug, den Befehl zu geben, daß **Agrippa Posthumus**, der Enckel Augusts, gleich nach dieses Kaysers Sohn getödtet wurde. Bald hernach machte er sich auf eine andere Art um diesen Kayser verdient, indem er, da sich nach der Hand ein falscher **Agrippa** aufwerffen wolte, denselben durch gewisse Leute, welche er abgerichtet, sich zu stellen, als wolten sie es mit ihm halten, in das Garn brachte. Seine Art zu leben war überaus prächtig, wo nicht gar verschwenderisch. Auch hatte er eine ziemliche Anzahl Maitressen, die er jedoch, wie **Horatius** von ihm meldet, nicht eben von hohem Stande, sondern aus den freygelassenen, welche meist gemeine Weiber waren, auslase. Nach **Plinius** Bericht hat er eine gewisse Art Metall erfunden, so man von ihm SALLUSTIANUM genennet. In den letzten Jahren seines Lebens nahm die Gunst, in welcher er bey **Tiberius** gestanden, sehr ab; doch starb er noch bey gutem Flor seines Glückes. **Seneca** de clem. **Tacitus** annal. l. 1. 2. 3. **Horat.** l. 2. od. 1. **Plin.** l. 34. c. 2.

Sallustius (Wilhelm) siehe **Salluste**.

Sallustius Promotus (Secundus) siehe **Promotus** (Secundus Sallustius) im XXIX Bande, pag. 830.

SALLUVII, Volck, siehe *Salyes*.

Sally, ein Frantzösischer General. Er befand sich im Jahr 1734 als Brigadier bey der Frantzösischen Armee am Rhein-Strohme. **Ranfft** Geneal. Archivar. des Jahrs 1734. p. 706.

SALLYES, Volck, siehe *Salyes*.

Salm, siehe Lachs, im XVI Bande, p. 115.

Salm, Fr. *Salme*, Latein. *Salma*, ist ein Maaß flüßiger Dinge, dessen man sich in Calabrien und Apulien, Landschafften des Königreichs Neapolis, bedienet. Der Salm hat 10 Stars, der Star 32 Pignatolis oder Kannen, die bey nahe ein Pariser Nösel betragen. Also enthält der Salm ohngefähr 320 Kannen oder Nösel. Salm ist auch ein Gewicht von 25 Pfunden. Salm ist auch ein Getreyde-Maaß zu Palermo. Dieser Salm hält 16 Tomoli, und der Tomoli 14 Mondels. $10\frac{2}{7}$ Solms machen eine Amsterdamer Last. **Savary** Dict. univ. de Commerce.

Salm, Latein. *Salmona*, ein kleiner Fluß im Trierischen Ertzbißthum, welcher an den Gräntzen der Grafschafft Manderscheid oberhalb Wallekorn entspringt, neben dem Kloster Heymelrodt vorbey auf Homburg und endlich bey Nieder-Cluserad in die Mosel flüsset.

Salm, oder **Ober-Salm**, ein Fürstenthum im Westerreich am Vogesischen Gebürge, dem Fürsten von Salm zugehörig, welcher der Catholischen Religion zugethan ist. Ehedem war es nur eine Grafschafft, die aber im Jahr 1622 von dem Kayser **Ferdinand** II, **Philipp Otten**, einem aus dem Rhein-Gräflichen Geschlechte, zu Ehren, zum Fürstenthum gemachet worden. Das Stammhauß **Salm** lieget ebenfalls in Westerreich, zwischen Pfaltz, Trier, und Lothringen, am Ursprunge der Saar, acht Meilen von Straßburg. Von denen Fürsten von Salm folget ein besonderer Artickel.

Salm, oder **Nieder-Salm**, *Comitatus Salmensis*, eine Grafschafft in der Eiffel, gegen den Trierischen und Jülichischen Gräntzen, den Grafen von Salm gehörig. Es liegt darinnen das Schloß und Stammhauß **Salm**, am Flusse dieses Namens: Dahero schreiben sie sich die Grafen von **Salm und Reifferscheid**, wovon unten ein besonderer Artickel nachzusehen.

Salm, ein Schloß in den Niederlanden im Hertzogthum Luxemburg, an den Gräntzen des Stiffts Lüttich, an dem Flusse Alpe, nahe bey la Roche, ohngefehr 6 Meilen südwärts von Limburg, und 15 von Trier.

Salm, Latein. *Salmona*, *Salma*, eine Stadt in Lothringen, nebst einem Castelle an den Gräntzen von Nieder-Elsaß, 8 Meilen von Straßburg Westwärts, 14 v. Marsal Süd-Ostwärts, und 20 von Nancy Ostwärts, wie auch eben so weit Nord-Ostwärts von Mayntz. Sie ist die Hauptstadt in dem Fürstenthum gleiches Namens, wovon oben ein Artickel nachzusehen.

Salm, ein ausgestorbenes Reichs-Fürstliches Haus, welches von den Wild- und Rheingrafen, davon am gehörigen Ort in W. ein Artickel nachzusehen, abgestammet. **Philipp Otto**, der älteste Sohn **Friedrich**, Grafens zu Salm in Neufville, von dessen erster Gemahlin, **Francisca**, einer Tochter **Johann**, Grafens zu Salm, wurde 1623 von dem Kayser **Ferdinand** II, dem er so wohl als **Rudolphen** II und **Matthias**, in Kriegs- und

und Friedenszeiten wichtige Dienste geleistet, und in den Fürstenstand erhoben, (doch so, daß nur der älteste den Fürstlichen Tittel führete) und starb 1634 auf seinem Schlosse zu Neufville an denen in der Schlacht bey Nördlingen empfangenen Wunden. Von seiner Gemahlin, **Christinen**, einer Tochter **Carl Philipps**, Marggrafens von Havre, hinterließ er folgende 3 Kinder: 1) **Ludewigen**, Fürsten zu Salm, der 1636 in der Schlacht bey St. Omer das Leben eingebüsset. 2) **Leopold Wilhelm Carln**, von dem so gleich. 3) **Marien Christinen**, die sich zu Nancy in ein Cölestiner-Kloster begeben. Jetztbesagter **Leopold Wilhelm Carl**, Fürst zu Salm, gelangte 1654 auf dem Reichstage zu Regenspurg zum Sitz und Stimme, und gesegnete 1663 das Zeitliche, nachdem er mit **Marien Annen**, der eintzigen Tochter und Erbin **Theodors**, Grafens von Bronchorst in Anholt, 7 Kinder gezeuget hatte. Von denselben sind folgende 4 erwachsen: 1) **Carl Theodor Otto**, Fürst zu Salm, von dem hernach. 2) **Gasto Philipp Christoph**, der 1646 den 30 Septembr. gebohren, und 1668 im Mertz an einer Wunde gestorben. 3) **Dorothee Marie**, die 1651 den 31 Jenner gebohren, und als Aebtißin zu Remiremont ihr Leben beschlossen. 4) **Marie Christine**, Canonißin zu Remiremont an der Mosel, welche 1653 den 29 December gebohren, und sich in Aacken aufzuhalten pflegen. Vorgedachter **Carl Theodor Otto**, Fürst zu Salm, war 1645 den 27sten Julius gebohren, und hatte die Ehre, daß er zum Kayserl. würcklichen Geheimen Rath, General-Feld-Marschall, und obristen Hofmeister des Römischen Königs und nachmahligen Kaysers **Josephs** verordnet, auch in den Orden des güldnen Vliesses aufgenommen wurde. Im Jahr 1709 legte er die Obrist-Hofmeister-Stelle nieder, begab sich nach Aacken, und starb daselbst 1710 den 10 November, siehe von ihm einen besondern Artickel. Er hatte sich 1665 mit **Gottfriede Marie Annen**, einer Tochter **Wolfgangs**, Grafens in Hayn und Gelehn, 1671 aber mit **Louise Marie Anne**, einer Tochter **Eduards**, Pfaltzgrafens am Rhein, vermählet. Die erste gebahr ihm 1667 den 2 November zwey Stunden vor ihrem Tode **Marien Gottfrieden Christinen**, welche 1687 **Leopold Ignatzen**, Fürsten zu Dietrichstein, beygeleget, und 1708 in den Wittwenstand gesetzet worden, darinnen sie 1732 den 19 Jenner ihr Leben beschlossen. Von der andern Gemahlin hinterließ er folgende 3 Kinder: 1) **Ludewig Otten**, Fürsten zu Salm, von dem sogleich. 2) **Louisen**, die 1672 den 13 May gebohren, und sich zu Nancy in ein Kloster begeben. 3) **Eleonoren Christinen**, welche 1678 den 14 Mertz gebohren, und 1714 mit **Conrad Albrecht Carln**, Grafen von Ursel, verheyrathet worden. Obgedachter **Ludewig Otto**, Fürst zu Salm, Wildgraf zu Dhaun und Kirburg, Rheingraf zu Stein, Freyherr zu Vinstingen und Anholt, Paar und Latun, Herr in Puligny, Bajou, Neufville, Ogiville und Weidenreich, erblicher Fehndrich des Hertzogthums Geldern und der Grafschafft Zütphen, war 1674 den 24 Oct. gebohren, gelangte, als sein Vater den 10 Nov. 1710 mit Tod abgieng, zur Regierung, und er selbst starb zu Anholt in Zütphen 1738 zu Ende des Novembr. im 64 Jahre seines Alters ohne männliche Erben, und ward den 9 Dec. mit grosser Pracht beerdiget. Er hatte sich 1700 den 20 Julius mit **Albertine Johannetten**, einer Tochter **Moritz Heinrichs**, Fürstens zu Nassau-Hadamar, vermählet, welche den 5 Jul. 1679 gebohren, und 1716 den 11 Jun. mit Tode abgegangen, nachdem sie ihm 1702 den 21 Jenner **Dorotheen Franciscen Agnes**, 1704 den 21 Jenner **Elisabeth Alexandrinen Charlotten**, und 1707 den 29 April **Christianen Annen Louisen Oswaldinen** gebohren, davon die erste sich 1719 den 25 Mertz mit **Nicolas Leopolden**, Wild- und Rheingrafen zu Neufville (welcher als nächster Agnate **Ludewig Ottos**, Fürsten zu Salm, demselben succediret, siehe den von ihm folgenden Artickel) ehelich verbunden, und im Jahr 1720 Stern-Creutz-Ordens-Dame worden; die andere 1721 mit **Claudius Lamoralden**, Fürsten von Ligne, und die dritte 1725 den 30 Dec. mit **Josephen**, Erb-Printzen von Hessen Rheinfelß in Rotenburg, vermählet worden. **Imhof** N. P. l. 5. c. 3. §. 8 **Hübn.** geneal tab. 251. **Nicolai Reusneri** Anathema seu Aræ sepulchrales Familiæ Salmensis, Straßburg 1586. Wir fügen hier noch das Wappen der Fürsten von Salm bey. Solches ist vierfeldig, mit einem Mittel-Schilde. In dem ersten und vierten Quartier zeiget sich ein aufgerichteter silberner Leopard, mit einem doppelten Schwantz in schwartzen Felde; als das Geschlechts-Wappen der Wild-Grafen, die von **Otto** von **Wittelspach** herstammen sollen. In dem 2 und 3ten Quartier ist ein rother Löwe mit einer blauen Crone im güldenen Felde zu sehen, als das Stamm-Wappen derer Rhein-Grafen, unter welchen **Johann** I (der im Jahr 1331 gestorben) und nach ihm sein Enckel **Johann** III, durch Heyrath sich mit denen obgedachten Wild-Grafen befreundet, und also diese beyde Familien vereiniget haben. Das Mittel-Schild ist quadrirt, und erscheinen darinnen drey güldene Löwen im rothen Felde, wegen der Grafschafft Kirn oder Kirburg, welche Graf **Johann** mit seiner Gemahlin **Adelheit** erheyrathet. Zwey silberne, mit denen Rücken an einander stossende Salmen oder Lachse, im rothen mit silbernen Creutzlein bestreuten Felde, wegen der Grafschaft Salm, deren Helfte Graf **Johann** V, der 1491 gestorben, mit seiner Gemahlin **Johanna**, einer Gräfin von Salm, zum Braut-Schatz bekommen hat. Ein silberner Balcke oder Binde, im blauen Felde, wegen der Herrschafft Vinstingen, so ebenfalls durch Heyrath diesem Hause zugefallen ist. Eine silberne Säule mit einem Goldgekrönten Capital und güldenen Fuß, im rothen Felde, so das Wappen der Herrschafft Anholt, welche **Leopold Philipp Carl** mit seiner Gemahlin **Marien Annen** erheyrathet. Auf diesem Schilde stehen fünf offene Helm. Der erste, als der Kirburgische, ist gekrönt, und hat ein paar schwartze Flügel auf sich, darinn die drey güldenen Löwen des Mittel-Schilds zu sehen. Den 2ten, als den Wild- und Rhein-Gräflichen, deckt ein schwartzer Hut oder Mütze, mit einem rothen Aufschlag, und stehen

stehen zwey silberne Bündlein Federn darauf. Der 3te oder mittelste, als der Fürstliche, ist mit einem Fürstenhut bedeckt, und oben auf solchem erscheinen zwey silberne Schalen. Der 4te ist gekrönt, und trägt einen blauen Hunde-Kopf sammt dem Halse mit einem silbernen Balcken überzogen, und von hinten mit 4 Pfauen-Federn besetzt, wegen der Herrschafft Vinstingen. Der 5te, als der Anholtische, ist gleichfalls gekrönt, und trägt zwey güldene Bären-Tatzen, deren jede eine rothe Kugel hält. Die Helm-Decken sind zur Rechten und Lincken silber und roth.

Salm, ein uraltes Gräfliches Geschlecht, welches einige von den Grafen von Luxenburg, andere aber von **Friedrichen**, Fürsten an der Mosel, herleiten. Dieser soll durch seine Gemahlin, **Felicitas**, des im Jahr 741 verstorbenen **Heinrichs** II, Grafens von Salm, Tochter, die Grafschafft Salm im Ardenner-Walde an sich gebracht, und **Sadgerus**, Fürsten an der Mosel und Grafen von Salm, nachgelassen haben. Derselbe hätte zwey Söhne: 1) **Raginerus**, Hertzog von Lothringen. 2) **Heinrichen** IV, Grafen von Salm im Ardenner-Walde, welcher **Hedwigen**, **Heinrichs** III seiner Großmutter Bruders-Tochter, heyrathete, und mit selbiger die Grafschafft Salm in Lothringen am vogesischen Gebürge bekam. Dieses **Heinrichs** IV Sohn, **Heinrich** V, so 900 gestorben, war ein Aelter-Vater **Theodoricus**, von dem alle heutige Grafen von Salm abstammen. Denn er hinterließ bey seinem 1040 erfolgten Tode zwey Söhne, **Heinrichen** VI und **Carln**, davon jener Salm in Lothringen, dieser aber Salm im Ardenner-Wald erhielt:

Die Linie der Grafen von Salm in Lothringen.

Heinrich VI, ein Sohn **Theodoricus**, bekam in der Theilung die Grafschafft Salm in Lothringen, und starb 1049. Von ihm stammte im eilften Grade **Johann** III her. Desselben Enckel, **Johann** V, gieng 1431 mit Tode ab, und hinterließ von zwey Gemahlinnen folgende zwey Söhne: 1) Der jüngere, **Simon**, hatte nur eine Tochter, **Johannetten**, Erbin der halben Grafschafft Salm in Lothringen, welche sich mit dem Wild- und Rheingrafen **Johann** V, von dem die Fürsten von Salm hergestammet, vermählte. 2) Der ältere, **Johann** VI, war ein Vater **Johann** VII, welcher von **Annen** von Harcourt zwey Söhne nach sich ließ: 1) **Nicolaus**, der die Linie der Grafen zu Salm in Neuburg am Inn gestifftet. 2) **Johann** VIII, der die väterlichen Lande in Lothringen behielt, welche aber seine Enckelin, **Christine**, ihrem Gemahl, **Franciscus** von Lothringen, Grafen von Vaudemont, zugebracht. Jetzterwehnter **Nicolaus**, Graf zu Salm, begab sich um das Jahr 1483 in Oesterreich, und wurde von dem Kayser **Friedrichen** zum Geheimen Rath und obristen Feldhauptmann ernennet, welche Ehrenstellen er auch unter **Maximilian** I, **Carln** V und **Ferdinanden** I bekleidet. Von dem Kayser **Maximilian** I bekam er die Grafschaft Neuburg am Inn, und starb 1529 den 4 May an einer Wunde, die er in der Belagerung der Stadt Wien empfangen hatte, in dem 71 Jahre seines Alters. Von seinen Söhnen, die ihm **Elisabeth** von **Roggendorf** gebohren, sind **Nicolaus** und **Wolfgang** zu mercken: 1) Der jüngere, **Wolfgang**, war von 1540 bis an seinen 1555 den 5 December erfolgten Tod, Bischoff zu Passau. 2) Der ältere, **Nicolaus**, Graf von Salm, und Neuburg am Inn, war Ritter des güldnen Vliesses, und Kaysers **Carls** V und **Ferdinands** I Geheimer Rath, oberster Cämmerer und Oberster General-Feld-Hauptmann, starb 1550 den 5ten Mertz zu Erla, und hinterließ von seiner ersten Gemahlin, **Aemilien**, Gräfin von **Eberstein**, drey Söhne: 1) **Egino**, Kayserl. Cämmerer, Rath, Hauptmann zu Preßburg und Obristen zu Raab, welcher die in Ungarn durch die unglückliche Schlacht bey Sigeth verfallene Sachen mit grosser Tapfferkeit wieder herstellte, und 1574 den 7 Julius zu Raab in den Armen der Soldaten, die ihn hertzlich liebten, ohnbeerbt den Geist aufgab. 2) **Julius**, von dem so gleich. 3) **Nicolaus**, welcher bey drey Kaysern Reichs-Hof- und Hof-Kriegs-Rath, ingleichen General-Stadthalter und Commendant der Festung Canischa gewesen, und daselbst 1580 den 26 November sein Ruhmvolles Leben beschlossen, nachdem er mit seiner ersten Gemahlin, **Catharinen**, Gräfin von Isenburg-Büdingen, drey Töchter und vier Söhne gezeuget, von denen **Maximilian**, so 1563 gebohren, Kayserlicher Cämmerer und obrister Stallmeister worden, die übrigen aber in der Jugend gestorben. Jetzt erwehnter **Julius**, Graf von Salm und Neuburg am Inn, so 1531 den 11 November gebohren, war unter **Maximilian** und **Rudolphen** II Geheimer- und Reichs-Hof-Rath, ließ sich auch im Kriege gebrauchen, und starb 1595 den 2 Julius. Sein Sohn **Weichard**, Graf zu Salm und Neuburg am Inn, den ihm seine andere Gemahlin, **Anne Marie**, Freyin von **Dietrichstein**, 1575 den 16ten September gebohren, gesegnete 1612 das Zeitliche, nachdem er mit **Sidonien**, Freyin von **Minckwitz**, zehn Kinder gezeuget. Diese waren 1) **Julius** II, Graf von Salm und Neuburg am Inn, von dem hernach. 2) **Carl**, von dem gleichfalls hernach. 3) **Ladislaus**, der 1607 gebohren, und 1628 zu Straßburg gestorben. 4) **Weichard**, der 1610 gebohren, und im ledigen Stande mit Tode abgegangen. 5) **Anne Ludomille**, die 1579 gebohren, und unverheyrathet gestorben. 6) **Anne Mariane**, die 1598 gebohren, und erstlich mit **Heinrichen**, Grafen **Schlick**, hernach aber mit einem Baron von **Haugwitz** von Biskuwitz, obristen Richter in Mähren, verehlicht gewesen. 7) **Elisabeth**, so 1599 gebohren, und einem Grafen von **Heisenstein**, Herrn in Reitz, beygeleget worden. 8) **Polyxene**, die 1602 gebohren, und im ledigen Stande verschieden. 9) **Maximiliane**, die sich erst mit einem Grafen von Lichtenstein, hernach mit **Maximilian**, Grafen von Waldstein, und endlich mit **Christian Wilhelmen**, Marggrafen zu Brandenburg, gewesenen Ertzbischoffe zu Magdeburg, vermählet. 10) **Judith**, die 1609 gebohren, und zu Wien in das Kloster Himmelporten gegangen.

I. **Julius** II, Graf von Salm und Neuburg am Inn, des 1612 verstorbenen **Weichards** ältester Sohn, war 1600 gebohren, und starb 1655 als Kayserl. Cämmerer, geheimer Rath und Landes-Hauptmann in Mähren. Er hatte sich erst mit **Julien**, Gräfin von **Colalto**, und hernach mit **Marie Salome**, Freyin von **Windischgrätz**, verwittibter von **Haugwitz**, vermählet. Die erste gebahr ihm 1638 einen Sohn, **Ernsten**, der sein Leben frühzeitig endigte; die andere aber folgende 2 Kinder: 1) **Ferdinand Julius**, von dem so gleich. 2) **Marien Julien**, die 1655 auf die Welt kam, und 1666 mit Tode abgieng. Jetzt besagter **Ferdinand Julius**, Graf von Salm und Neuburg am Inn, Herr in Tobitschau, Kogetein und Kralitz, Kayserl. Cämmerer, Rath und Landrechts-Beysitzer in Mähren, war 1650 gebohren, und hinterließ bey seinem 1697 den 3 August erfolgtem Tode von **Anne Marie Sibyllen**, einer Tochter **Alexander Heinrichs**, Hertzogs zu Holstein-Sunderburg, keine Kinder. In seinem Testamente setzte er **Ernst Leopold Ignatzen**, Grafen von Salm, seines Vetters **Francisci Leopolds** Sohn, zum Universal-Erben ein.

II. **Carl**, Graf von Salm und Neuburg am Inn, des 1612 verstorbenen **Weichards** anderer Sohn, **Julius** III Bruder, war 1604 gebohren, vermählte sich 1637 mit **Elisabeth Bernhardinen**, einer Tochter **Conrad Wilhelms**, letzten Grafens von Tübingen, und starb 1662, nachdem er seinen Stamm mit 9 Kindern vermehret. Dieselbe waren 1) **Franciscus Leopold**, Graf von Salm und Neuburg am Inn, von dem hernach. 2) **Ferdinand**, so ein Maltheser-Ritter gewesen. 3) **Weichard Ignatius**, Probst zu Regenspurg und Domherr zu Passau, der 1703 den 18 Decembr. gestorben. 4) **Paris Julius**, Canonicus zu Saltzburg, Olmütz und Passau, der 1701 den 11 Octobr. das Zeitliche gesegnet. 5) **Johann Ludewig**, der 1673 im Kriege umgekommen. 6) **Anne Elisabeth**, die mit **Johann Ferdinand Ernsten**, Grafen von Wartenberg, verehlicht gewesen. 7) **Isabelle Amalie**, die **Jaroslaus Florian Swihowsky**, Herrn in Nalzow, beygeleget worden. 8) **Anne Clare**, so im ledigen Stande verschieden. 9) **Francisce Barbara**, die mit **Remedius Constantin**, Grafen von Thun, verheyrathet, und 1702 in den Wittwenstand gesetzet worden. Obgedachter **Franciscus Leopold**, Graf zu Salm und Neuburg am Inn, Herr zu Trätteneck, Kayserl. Cämmerer, starb 1702 den 11 Novembr. nachdem er mit **Marien Hertzenlaut**, einer Tochter **Rudolphs** Schifer, Freyherrns zu Tarberg und Gallham, 15 Kinder gezeuget, von denen ausser **Marien Franciscen**, die an Leopold Anton Rosa von Radisch, Kayserlichen General, vermählet worden, **Annen Marien**, Hof-Dame bey der Königl. Pohlnischen Printzeßin und Stern-Creutz-Ordens-Dame (wozu sie den 3 May 1707 ernennet worden) vermählt an Herrn von Knebelberg, und **Marien Sidonien Elisabeth**, so im Kloster zu Prag, **Ernst Leopold Ignatius**, Graf zu Salm und Neuburg am Inn, Herr in Tobitschau, Kogetein und Kralitz, hauptsächlich zu mercken. Derselbe wurde, wie obgedacht, 1697 von seinem Vetter **Ferdinand Julius** zum Erben eingesetzet, und starb 1722 zu Olmütz an einem Schlag-Flusse. Er hatte sich 1705 mit **Marien Franciscen**, Gräfin von Lichtenstein und Murau, vermählet, welche ihm einen einzigen Sohn, **Ernsten**, heutigen Grafen zu Salm und Neuburg, gebohren.

Die Linie der Grafen von Salm im Ardenner Walde.

Carl, ein Sohn des 1040 verstorbenen **Theodoricus**, bekam in der Theilung die Grafschafft Salm am Ardenner-Walde, und wurde, wie man vorgiebt, nach Absterben der Hertzoge von Lothringen aus dem Carolingischen Stamme, von dem Kayser **Heinrichen** II mit Nieder-Lothringen belehnet, konnte aber mehr nicht als das Limburgische Gebiete behaupten. Man will auch, es habe sich sein Sohn, **Walram**, einen Grafen, sein Enckel **Heinrich** aber einen Hertzog von Limburg geschrieben. Dieses letztern Enckel, **Heinrich** II und **Friedrich**, sollen sich dergestalt getheilet haben, daß jener das Hertzogthum Limburg, dieser aber die Grafschafft Salm davon getragen.

I. **Friedrich**, Graf zu Salm, war ein Groß-Vater **Heinrichs**, der 1267 mit Tode abgegangen. Desselben Enckel, **Johann**, so 1346 gestorben, hinterließ **Johann** II, einen Vater **Heinrichs** IV, welcher, nachdem sein Sohn, **Heinrich**, 1408 im Lüttichischen Kriege umgekommen, seine Tochter **Marie** aber von ihrem Gemahl, dem Raugrafen **Otten**, kein Kind bekommen, ein militarisches Testament gemacht, und darinnen seinen Anverwandten, **Johann** IV, Herrn von Reifferscheid, zum Erben eingesetzet, worauf er 1412 oder 1413 das Zeitliche gesegnet.

II. **Heinrich** II, Hertzog zu Limburg, obgedachten **Friedrichs**, Grafens zu Salm, Bruder, starb 1175. Man schreibt ihm 3 Söhne zu: 1) **Heinrichen** III, Hertzog zu Limburg. 2) **Gerlachen**, Herrn zu Reifferscheid in der Eifel, von dem sogleich. 3) **Philippen**, Herrn zu Wildenburg. Jetzt besagter **Gerlach**, Herr zu Reifferscheid, war ein Vater **Johann** I, dessen Urenckel, **Johann** III, **Heinrichen** II nach sich ließ. Derselbe zeugte mit **Richarden**, einer Tochter und Erbin **Conrads**, Herrns von Dyck, **Johann** IV, welcher, obgedachter massen, von **Heinrichen** IV, Grafen zu Salm im Ardenner-Walde, zum Erben eingesetzet wurde, und 1414 mit Tode abgieng. Sein Sohn, **Johann** V, Graf von Salm und Reifferscheid, brachte durch seine Gemahlin, **Irmgarden** von Wevelinghofen, die Herrschafft Alffter, wie auch das Erb-Marschall-Amt in der Cöllnischen Diöces an seine Familie, und hinterließ bey seinem 1471 erfolgten Tode unter andern **Petern**, Grafen von Salm und Reifferscheid, welcher 1505 starb, nachdem er mit **Reginen**, einer Tochter **Gerhards**, Grafens von Sayn, **Johann**, Grafen von Salm und Reifferscheid, gezeuget hatte. Dieser, so 1556 durch den Tod abgefordert worden, war ein Vater **Werners**, Grafens von Salm und Reifferscheid, welcher 1619 in dem 84 Jahre seines Al-

ters das Zeitliche gesegnet, und von **Marien**, einer Tochter **Georgens**, Grafens von Limburg-Styrum, unterschiedliche Kinder nach sich ließ. Von denselben setzte der eintzige **Ernst Friedrich**, Graf von Salm und Reifferscheid, so 1639 gestorben, seinen Stamm fort. Denn er zeugte mit **Marien Ursulen**, einer Tochter **Emico**, Grafens zu Leiningen, **Arnolds**, Grafen zu Manderscheid, Wittwe, 3 Söhne und 4 Töchter. Diese waren 1) **Marie Sophie**, die 1673 als Aebtißin zu Elten gestorben. 2) **Anne Salome**, die 1691 als Aebtißin zu Essen mit Tode abgegangen. 3) **Sidonie Elisabeth**, welche 1640 mit **Hartmannen**, Printzen von Lichtenstein, vermählet, und 1686 durch den Tod weggenommen worden. 4) **Anne Catharine**, die erstlich Aebtißin in Thoren gewesen, 1647 aber **Johann**, Grafen von Ost-Frießland, zum Gemahl bekommen. Von den 3 Söhnen starb der jüngste, **Ferdinand Albrecht**, als Domherr zu Cölln und Lüttich, 1652 in dem 24 Jahre seines Alters; **Erich Adolph** aber und **Ernst Salentinus** pflantzten ihr Geschlecht fort:

A. **Erich Adolph**, Graf von Salm und Reifferscheid, **Ernst Friedrichs** ältester Sohn, starb vor dem Jahr 1678. Er hatte sich 1646 mit **Magdalenen**, einer Tochter **Morizens**, Landgrafens von Hessen-Cassel, die den 25 August 1611 gebohren worden; nach deren Tode aber mit **Ernestine Barbar Dorotheen**, einer Tochter **Ferdinand Carls**, Grafens von Löwenstein-Wertheim, vermählet. Mit dieser letzten zugte er einen eintzigen Sohn, **Franciscus Wilhelmen**, von dem hernach; mit der ersten aber folgende 4 Kinder: 1) **Wilhelm Heinrichen**, der in dem 4 Jahre seines Alters verblichen. 2) **Sophien Magdalenen**, welche 1669 mit **Carln**, Landgrafen von Hessen-Wanfried, vermählet worden, und 1675 den 15 May zu Venedig gestorben. 3) **Catharinen Marien**, die mit **Sebastian Wunibald Truchseß**, Grafen von Zeil in Wurtzag, verheyrathet gewesen, und 1687 den 22 Mertz mit Tode abgegangen. 4) **Annen Ernestinen**, die als Scholastica zu Essen ihr Leben beschlossen. Obgedachter **Franciscus Wilhelm**, Graf von Salm und Reifferscheid, Herr in Bedbur, Dyck, Alster, Hackenbroich und Hainspach, Erb-Marschall des Ertz-Bißthums Cöln, Kayserl. geheimer Rath, und der verwittibten Kayserin **Amalien** Obrist-Stallmeister, ward erstlich Röm. Königl. Cämmerer, hernach den 9 May 1695 als Reichs-Hof-Rath introduciret, 1706 im Februar als Bottschaffter an den Königl. Dänischen Hof abgesandt, 1707 Kayser Josephs Trabanten- und den 21 October 1708 Leib-Garde-Hatschier-Hauptmann, auch 1710 geheimder Rath, in welcher Stelle ihn auch Kayser **Carl** den 23 November 1711 bestätiget, und folglich ihn noch zum würcklichen Geheimden Rathe, auch den 10 October 1711 zu der verwittibten Kayserin Obrist-Stallmeister ernennet. Er starb 1734 den 4 Junius, und hatte sich 1692 den 29 Octobr. mit **Marie Agnes**, einer Tochter **Johann George Joachims**, Grafens von Slavata, und da dieselbe 1718 den 21 Octobr. gestorben, 1719 den 14 May, mit **Marie Carolinen**, einer Tochter **Anton Florians**, Fürstens von Lichtenstein, der regierenden Kayserin erstem Cammer-Fräulein, und Stern-Creutz-Ordens-Dame, die den 24 Octobr. 1694 gebohren und den 17 Jul. 1735 zu Hetzendorff verstorben, vermählet. Mit der ersten hat er folgende 6 Kinder gezeuget: 1) **Carl Joseph Antonen**, Grafen von Salm und Reifferscheid, von dem hernach. 2) **Franciscus Ernsten**, Bischoff zu Dornick, Domherrn zu Cölln und Straßburg, der 1698 den 6 Junius gebohren. 3) **Leopold Antonen**, General-Feld-Marschall-Lieutenanten, der sich mit **Marien Annen**, Grafen Michael Ferdinands von Althan Tochter, und Grafen Norbert Vincentz von Kolowrat Wittwe, im Febr. 1735 vermählet und 1737 zum Wittwer ward. 4) **Antonen**. 5) **Marien Ernestinen**, die 1693 gebohren, erstlich der Kayserin Wilhelminen Cammer-Fräulein, 1719 den 13 Mertz **Johann Adamen**, Grafen von Fünffkirchen, beygeleget, den 3 May nur gedachten Jahres Stern-Creutz-Ordens-Dame, und 1730 durch den Tod abgefordert worden. 6) **Christianen Wilhelminen**, die 1695 gebohren, und als der Kayserin Wilhelmine Hof-Dame 1727 mit **Johann Josephen**, Grafen von **Breuner**, verheyrathet worden. Obgedachter **Carl Joseph Anton**, heutiger Graf von Salm und Reifferscheid, Herr in Bedbur, Dyck, Alster und Hackenbroich, Erb-Marschall des Erz-Bißthums Cölln, so 1697 gebohren, ward Kayserl. Reichs-Hof-Rath und würcklicher Cämmerer im September 1723, und vermählte sich 1720 den 13 Jenner mit **Francisce Marien**, einer Tochter **Gabriels**, Grafens von **Esterhasy**, welche ihm 1721 den 1 August **Franciscus Nicolaus Ignatzen**, und 1722 den 27 Sept. **Carl Ferdinand Josephen** gebohren, davon der letzte 1724 den 3 April verblichen.

B. **Ernst Salentinus**, Graf von Salm in Dyck, **Ernst Friedrichs**, Grafens von Salm und Reifferscheid, anderer Sohn, starb 1684 im August, nachdem er mit **Clare Magdalenen**, einer Tochter **Philipp Theodors**, Grafens zu Manderscheid-Keil, die den 9 Februar 1692 gestorben, 7 Töchter und 10 Söhne gezeuget hatte. Von jenen ist **Marie Ernestine** 1676 den 11 Mertz mit **Maximilian Francisco**, Grafen Truchseß in Wolfeck, verheyrathet, 1681 in den Wittwenstand gesetzet, und 1723 den 13 Mertz durch den Tod abgefordert worden; **Marie Philippine** ist Scholastica zu Essen gewesen. Von den Söhnen verehlichte sich der älteste, **Franciscus Ernst**, Graf von Salm in Dyck, im Jahr 1706 den 20 Jenner mit **Anne Franciscen**, einer Tochter **Eugenius Alexanders**, Fürstens von Thurn und Taßis, welche 1683 den 25 Februar gebohren, und im December 1721 das Zeitliche gesegnete, nachdem sie 1707 den 25 Septembr. **August Eugenius Bernharden**, (der 1724 den Prälaten-Habit zu Rom annahm, und Päbstlicher Haus-Prälat und Canonicus zu Cölln, und den 19 Julii 1722 Ritter des Chur-Cöllnischen Ritter-Ordens der Beschützer göttlicher Ehre unter dem Schutz St. Michaelis ward,) und 1709 den 7 Mertz **Friedrich Ernsten** gebohren, welcher Friedrich **Ernst** vermuthlich derjenige Graf von

Salm zu Dyck ist, der sich 1738 mit einer Princessin Tochter **Philipp Franzens**, Fürstens von Rubempre, Ritters des güldenen Vliesses, und der Durchl. Gubernatin der Oesterreichischen Niederlande, Oberstallmeisters, vermählet hat. Von den übrigen Brüdern des **Franciscus Ernsts** sind zu mercken: **Ludwig**, Rittmeister in Kayserlichen Diensten; **Johann Philipp**, Dom-Herr zu Paderborn und Oßnabrug; und **Romanus**. Dieser ward Domherr zu Cölln, auch 1697 Domicellarius zu Straßburg, ward hierauf von dem Dom-Capitel daselbst den 24 Mertz 1706 zum Capitular zwar erwehlet, aber durch den Königlichen Frantzösischen Rath zu Collmar den 30 Mertz 1707 wieder entsetzt. **Imhoff** Not. Proc. l. 9. c. 13. **Hübn.** Geneal. Tab. 450 sq. v. **Hoheneck** Beschr. von Ober Oesterreich t. 2. p. 240 253. **Nicolai Reusneri** Anathemata, seu Aeræ Sepulchrales Familiæ Salmensis, Straßburg 1586 in 8. Das Wappen der Grafen zu Salm und Reifferscheid ist vierfeldig mit einem Mittel-Schilde. Das erste Quartier ist gespalten, und zeiget zur Rechten zwey rothe Salmen oder Lächse, mit den Rücken zusammen gekehret, in silbernem Felde, wegen der Grafschaft Salm im Ardenner-Walde: Zur lincken ein rothes Schildlein in silbernem Felde, mit einem darüber schwebenden blauen Turnier-Kragen oder Lambel von fünf abhangenden Lätzen, wegen der Grafschaft Reifferscheid, deren Innhaber **Johannes** von dem letzten Grafen von Salm **Henrich**, (der im Jahr 1412 starb) zum Erben eingesetzet ist. In dem andern Quartier siehet man einen silbernen Löwen, in rothem mit silbernen Ziegel-Spänen bestreuetem Felde wegen der Herrschaft Bedbur, welche die Grafen von Salm von dem Stifft Cölln zu Lehn bekommen. Im dritten Quartier präsentiret sich ein silberner Löwe, in einem güldenen mit vier rothen Balcken überzogenen Felde, wegen der Herrschaft Alster, die **Johann**, Graf von Salm, mit seiner Gemahlin **Irmgard** von Wevelingshofen erheyrathet. Im vierten Quartier siehet man einen silbernen Löwen in güldenem Felde, wegen der Herrschaft Hackenbroich, so auch ein Cöllnisches Lehn ist. Der Mittel-Schild zeiget drey rothe Rauten in silbernem Felde, wegen der Herrschaft Dyck, welche deren Erbin **Richardis** ihrem Ehe-Herrn Graf **Heinrichen** von Salm mitgebracht. Auf diesem Schilde stehen drey offene Helme. Der erste, als der Salmische, hat die beyden rothen Salmen der ersten Feldung auf sich, deren Schwäntze aber über sich in die Höhe gekehret sind. Der andere, als der Reifferscheidische, trägt ein rothes und ein silbernes Eselsohr. Der dritte ist gecrönt und hat eine Reh-Keule auf sich, deren Fuß in die Höhe gekehret ist. Die Helm-Decken sind Silber und roth. Bißweilen werden zwey gekrönte Löwen zu Schildhaltern gebraucht.

Salm, ein Persischer König, der älteste Sohn des Königs **Feridoun**. Als der alte **Feridoun** unter seine drey Söhne, den **Salm**, **Tour** und **Irage**, seine Länder austheilete, jedoch mit der Bedingung, daß sie ihn allezeit vor ihren Ober-Herrn erkennen sollten; so erhielte **Salm** alle Westliche Landschaften, die sich biß nach Africa erstreckten. Weil nun dem Jüngsten, **Irage**, als den der Vater um seiner Tugenden willen am meisten liebt, mehr zu Theil ward, als den ältesten beyden, und diese daher mit solcher Eintheilung sehr übel zu frieden waren, so ergriffen sie die Waffen wider ihren Vater und jüngsten Bruder. **Irage**, der von einer sanftmüthigen Art war, ersuchte demnach seinen Vater um Erlaubniß, sich hin zu seinen Brüdern zu verfügen, und dieselbe zu frieden zu stellen. Allein diese zwey martige Böswichter ermordeten ihn, und sandten sein Haupt an ihren Vater. Ob nun schon dieses den **Feridoun** empfindlich schmertzte, so verstellte er doch seine Betrübniß, bis da **Manaigeher**, des **Irage** Sohn, groß worden war. Sobald aber nur derselbe die Waffen führen konte, sandte er seinen Oheimen ein gewaltiges Krieges-Heer entgegen, welche er in einer Feldschlacht überwand und tödtete. **Herbelot.**

Salm, (Carl Theodor Otto, Fürst zu) Kayserlicher General-Feld Marschall. Er war ein Sohn **Leopold Philipp Carls**, Fürstens zu Salm, und ein Enckel **Philipp Ortons**, Grafens zu Salm, welcher den Fürstlichen Character zuerst auf sein Geschlecht gebracht. Seine Mutter war eine Gräfin von Bronchorst, und Erbin der Herrschaft Anhalt, die ihn im Jahr 1645 zur Welt gebohren. Nach seines Vaters erfolgtem Tode war er noch einige Jahr unter der Vormundschaft des Hertzogs in Lothringen, dem aber Schuld gegeben wird, daß er einen Theil der Salmischen Güter an sich gebracht. Nachdem er sich solcher Vormundschaft entzogen, residirte er eine Zeitlang auf seinem Schlosse Anhalt. Da aber der König in Franckreich die Spanischen Niederlande unvermuthet anfiel, richtete dieser Fürst von Salm in kurtzer Zeit ein Regiment auf, und führete dieses den Spaniern zu Hülffe, und erwarb sich durch seine Tapfferkeit gegen die Feinde eine grosse Hochachtung an dem Madritischen und Wienerischen Hofe. Er bekam auch hernach von dem Kayser den Character eines Generals von der Cavallerie, und hielt sich insonderheit in Ungarn wohl, daher er auch endlich die General-Feld-Marschalls-Stelle erhalten. Unter seinen Thaten sind sonderlich zu erwehnen, daß er im Jahr 1684 bey Waytzen etlichen 100 Türcken den Paß abgeschnitten, daß sie ins Gras beissen müssen, und kurtz darauf die Türcken bey Ofen in die Flucht geschlagen. Jahres darauf ward er Kayserlicher Geheimder Rath und Obrist-Hofmeister des Römischen Königs **Josephi**, und als derselbe auf den Kayserlichen Thron kam, ward er dessen Premier-Ministe; er verließ aber 1709 wegen Alters und Schwachheit den Hof, und begab sich auf seine Güter, bey Acken, alwo er auch im Jahr 1710 verstorben. Er war ein abgesagter Feind von Franckreich, in Commando-Sachen hatte er Hertz, Verstand und Großmuth. Als er die Aufsicht über den

Kayserlichen Printzen gehabt, wolte man dieses an ihm aussetzen, daß er einige hefftige Arten an sich gehabt, wozu ihn unterweilen der hefftige Schmertz von dem Podagra, so ihn fast gantz lahm gemacht, verleitet haben mag; es sollen auch daher anfangs dem Römischen Könige Josepho solche hefftige Arten angehangen haben. Ja man erzehlet, daß, als er einsten den Römischen König wegen einer solchen hefftigen Ubereilung zur Rede gestellet, er diese Antwort bekommen: Er (der Römische König) thäte nichts, als was er von ihm gesehen. Indessen bleibt ihm doch der Ruhm, daß er ein Lusbund eines vortrefflichen Fürsten gewesen, der grosse Erfahrung im Kriege besessen, der bey vielen Gelegenheiten sowohl seine Tapfferkeit und Generosität, als auch seine sonderbare Treue gegen das Ertzhaus Oesterreich und das Römische Reich an den Tag geleget, und der anbey durch seine Tugenden und Qualitäten, besonders durch seinen hohen Verstand, rare Gelehrsamkeit und vortreffliche gute Conduite einen unsterblichen Ruhm erworben. Ricaut Ottom. Pforte P. II. Leben Kaysers Leopolds, ingleichen Kaysers Josephi. Von seinen Gemahlinen und Kindern siehe dē Geschlechts-Artickel: Salm, Reichs-Fürstliches Haus.

Salm, (Nicolaus Leopold, Fürst von) Königlicher Hungarischer würcklicher Geheimder Rath, General-Feld-Marschall-Lieutenant, Ritter des güldenen Vliesses, des Ober-Rheinischen Creyses General-Wachtmeister und Obrister über ein Regiment zu Fuß. Er ist ein gebohrner Wild- und Rhein-Graf zu Neufville, und erblickte das Licht der Welt den 26 Jenner des 1700 Jahres. Sein Herr Vater war Wilhelm Florentin, Wild und Rhein-Graf zu Neufville; die Frau Mutter aber Marie Anne, eine Tochter Heinrich Franzens, Fürstens von Mannsfeld. Im Jahr 1707 den 6 Junius kam er in seinem Väterlichen Gräflichen Neufvillischen Antheil zur Regierung; stand aber Anfangs unter der Vormundschaft. Er hat sich mit Dorotheen Franciscen Agnes, Ludwig Ottos, letzten Fürstens zu Salm, Printzeßin Tochter, die im Jahr 1702 den 21 Jenner gebohren worden, den 25 Mertz 1719 vermählet, siehe den Artickel: Salm, Fürstliches Haus. Die in dieser Ehe erziehlten Kinder sind: 1) Gabriele Marie Christine, gebohren den 8 Jenner 1720; 2) Ludwig Carl Otto, gebohren den 22 August 1721; 3) Wilhelm Florentin Claudius Lamoraldus, gebohren den 18 Februar 1723; 4) Louise Franciske, gebohren den 22 Mertz 1725; 5) Elisabeth Ludovike, gebohren den 14 August 1727; 6) Marie Elisabeth, gebohren den 4 August 1729; 7) Marie Franciske, gebohren den 28 Octobr. 1731; 8) Maximilian Friedrich Ernst, und 9) Carl Alexander, Zwillinge, gebohren den 28 November 1733; 10) Marie Josephe, gebohren den 26 December 1736; und 11) Josephus, gebohren den 28 November 1737. Als im Jahr 1738 sein Schwieger-Vater, Ludwig Otto, Fürst von Salm, ohne männliche Erben mit Tode abgieng, succedirte er ihm im Fürstenthum, nahm als nächster Agnate von allen Gütern desselben sowohl im Clevischen, als in den Niederlanden, Lothringen und anderweit, wiewohl mit Protestation der andern Schwieger-Söhne, die gleiches Recht darzu zu haben prätendirten, so gleich Besitz, wurde auch darinnen von dem Kayser geschützet, und auf dem Reichs-Tage zu Sitz und Stimme admittiret. Im Jahr 1739 ward er von Sr. Kayserlichen Majestät, bey der er schon vorher als würcklicher Cämmerer in Diensten gestanden, zum General-Feld-Marschall-Lieutenant bey der Infanterie ernennet. Und in dieser Würde befand er sich noch in dem nur gemeldetem Jahre bey der Kayserlichen Armee in Hungarn wider die Türcken. Als der Kayser den 30 Novenber das gewöhnliche Ordens-Fest der Ritter des güldenen Vliesses begienge, wurde er nebst noch andern den Tag vorher zum Ritter dieses Ordens geschlagen. Er ward darauf auch mit der in den Niederlanden gelegenen Grafschaft Hochstraaten, die zuglech zu einem Hertzogthum erhoben wurde, benebst den übrigen darzugehörigen Herrschafften und Landen, beliehen. Nach dem am 21 October 1740 erfolgten Absterben Johann Carl Ludwigs, regierenden Wild- und Rhein-Grafens zu Rheingrafenstein oder Greenweiler, übernahm er das Seniorat und Lehns-Directorum des gesammten Wild- und Rhein-Gräflichen Hauses. Im November eben dieses Jahres ward er von der Hungarischen Königin zu Dero Geheimden Rath ernennet, und muß man ihm nachrühmen, daß er sich bey denen jetzigen Unruhen besonders signalisiret, wie er denn im Jenner des 1741 Jahres sich am Chur-Bayerischen Hofe befunden, und einige Commißionen, die ihm vom Wienerischen Hofe aufgetragen worden waren, abgeleget, und hierauf am 24 Jenner auch am Chur-Pfältzischen Hofe in den Angelegenheiten des Wienerischen Hofes angelanget, bald aber wieder abgereiset.

SALMA, Maaß und Gewichte, siehe Salm.

SALMA, ein Stern, siehe *Sagma*.

SALMA, war nach Ptolemäi Berichte eine Stadt in dem wüsten Arabien, nicht weit vom Sinu Persico Landwerts gegen Abend zu gelegen. *Cellar.* Orb. Ant. Tom. II. p. 591.

SALMA, Stadt, siehe Salm.

Salma, Salmon, der Sohn Nahasson; des Sohns Aminadab, Ruth IV. v. 20. ein Fürst des Stammes Juda, der 30ste Alt-Vater im Geschlecht-Register Christi. Luc. III, 32.

SAL MACIS, siehe Salz, (Muscatenblumen- und Nuß-).

Salmacis, ist bey dem Florus lib. IV. c. 10. allerdings ein in Parthien unbekannter Fluß, daher man auch lieber ihn nur für ein Appellativum annehmen, und entweder Salinacis von Salina, oder Salmacis von Salme lesen will, beyderseits aber einen saltzigen Fluß daraus machen will, so man dahin gestellet seyn lässet.

SALMACIS, ehedem eine Stadt und Brunnen in Carien, welcher diejenigen, so daraus truncken, weichlich und geil machte, nach dem Zeugniß des Strabo, Halycarnasseus, und Ovidius, welcher Metamorph. Lib. 15. fabuliret, daß durch seine Kraft die Männer in Weiber

ber wären verwandelt worden. Baudrands Lex. Geogr. P. II. p. 153. Siehe den Artickel Salmacis, eine Nymphe.

SALMACIS, Σαλμακὶς, nach Arriani Bericht ein Schloß, dahin sich die Einwohner von Halicarnassus retiriret, als Alexander diese Stadt belagerte. Cellar. Orb. Ant. Tom. II. p. 81.

Salmacis, eine Nymphe, welche sich in den Hermaphroditus, des Mercurius und der Venus Sohn, verliebte, und in den Brunnen hinein sprang, worinnen sich derselbige badete, ihn wider Willen umarmte, und die Götter ersuchte, daß sie doch ihn mit ihr ewig vereinigen möchten. Dieser Wunsch wurde erhöret, und die beyden Leiber nur ein Leib, jedoch also, daß selbiger beyder Geschlechte zugleich vorstellte. Der Brunnen, darinnen dieses geschehen, soll zu Halicarnasso gewesen, und auf des Hermaphroditus Bitte von der Kraft worden seyn, die, so sich darinnen gebadet, weich und weibisch zu machen. Ovid. Metam. lib. 4. v. 285. seqq. Pomey pantheon. mythic. Allein, wie nach einigen der Reichthum und die Uppigkeit die Leute, so um solchen Brunnen wohneten, weibisch machte, nicht aber das Wasser desselben; also wollen andere, daß, da die Griechische Colonie die alten barbarischen Einwohner dasiger Gegend gezwungen, sich auff das Gebürge zu retiriren, solche aber auch sonst kein Wasser, als aus solchem Brunnen haben können, hätten die Griechen ihre Buden dabey aufgeschlagen, und allerhand Victualien zugleich darbey verkauft, wodurch sie denn endlich die Barbaren gewonnen, und so geschmeidig gemacht, daß sie gegen ihre vorige harte Art gantz zu Weibern geworden zu seyn geschienen, welches hernach die Poeten nach ihrer Art verblümet. Strabo lib. XIV, p. 1363. Victruv lib. 1. c. 8. Banier Entret. XIX, oder P. II. p. 203.

SAL MACIS VOLATILE OLEOSUM, siehe *Sal Volatile Oleosum Macis*.

Salmai, ein Nethinim nach der Babylonischen Gefängniß. Nehem. VII, v. 12.

Salmaigne, *Salomania*, ein Dorf im Luxenburgischen. Baudrands Lex. Geogr. P. II, p. 454.

SAL MAJORANAE VOLATILE OLEOSUM, siehe *Sal Volatile Oleosum Majoranæ*.

SAL MAJORIS PLANTAGINIS, siehe Salz. (Breitwegerich.)

Salman, also nennet der Prophet Hosea einen Mann, der das Haus Arbeel verstörete, und alle Kinder mit den Müttern darinnen umbrachte. Hos. X, v. 14.

Salman, (Salomo) ein Dessauer Rabbine, hat zu Wandesbeck, bey Hamburg gelegen 1732 in 8 Epistolas Salomonis in Jüdisch-Deutscher Sprache herausgegeben, dabey sich noch ein anderer Hebräischer Tractat, Scripta Salomonis betitelt, mit angedruckt befindet. Wolf Bibl. Hebr. Vol. IV. p. 984.

Salman (Salomo) ein Rabbine, war Archisynagogus zu Hamburg und Altona, und lebte gegen das Ende des 17 Jahrhunderts. Er wird wegen seiner Gelehrsamkeit in Zemach David continuato p. 47. a. gerühmet. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1032.

Salman (Salomo) ein Pohlnischer Rabbine von Lemberg, lebte in dem Anfange des 18 Jahrhunderts, und gab des R. Immanuel Chai Buch unter dem Titel עיר מלאבת המשכן מעשה חרושת zu Venedig 1716 in 4 heraus, so die andere Auflage von diesem Buche ist. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1039.

Salman (Salomo) Ben Aaron Isaac Seckle, siehe Salman (Salomo) Ben Isaac.

Salman (Salomo) Ben David, Bürger zugenannt, ein Rabbine aus Silz in Schlesien, lebte zu Ende des 17 Jahrhunderts, und schrieb einen Commentarium in lib. עין יעקב welcher nebst ermeldten Buch selber etliche mahl gedruckt worden. Er hat auch verschiedene andere Bücher, darunter auch des R. Chajim מקור חיים heraus gegeben, und einige wieder auflegen lassen. In der Dyrenfurter Druckerey hat er etliche Jahr lang beym Schabbatai das Amt eines Correctors verwaltet, und soll über dem Buch מעבה רוא das zu Amsterdam 1698 herausgekommen, und darüber er Anmerckungen gemacht, gestorben seyn. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1053. und Vol. III. p. 1037.

Salman (Salomo) Ben Jacobs, ein Pohlnischer Rabbine aus Posen, lebte im 17 Jahrhundert, und gab etwas unter dem Titel שיר oder Canticum nebst einem Commentario zu Prag in 4. aus 4 Blättern bestehend heraus. Es findet sich das Jahr dabey nicht angemercket. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1039.

Salman (Salomo) Ben Jehuda, ein Pohlnischer Rabbine von Vilna, war Archisynagogus daselbst, und lebte 1675, wie aus dessen Censur erhellet, welche des R. Jechiel Michel Buch שערי חכמה das zu Prag in ermeldtem Jahr herausgekommen, voran gesetzt stehet. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1038.

Salman (Salomo) Ben Jehuda Löw, ein Rabbine von Hanau, lebte in dem Anfange des 18 Jahrhunderts. Er ist ein Grammaticus gewesen, und hat in Holland und Deutschland in verschiedenen Städten einen Lehrmeister der Jugend abgegeben. Man hat von ihm unter dem Titel: liber ædificii Salomonis eine Hebräische Grammatick, und zu Franckfurt am Mayn 1708 in 4 von 1 Alphabet 6 Bogen starck gedruckt, wodurch er sich von denen Seinigen grossen Haß und scharffe Censuren zugezogen, und davon in denen unschuldigen Nachrichten 1717 p. 57. u. ff. eine Recension stehet. Er hat nachgehends einen Auszug daraus gemacht, hin und wieder noch etwas hinzu gethan, und zu Hamburg 1718 in 8 aus 78 Blättern bestehend heraus gegeben. Wegen seiner Tadelsucht gegen andere wird er vom R. Asarias Ben Mose zu Ende seiner Vorrede zu dem Gebet-Buch, welches er nebst einem Unterricht wie man die Grammatick lesen soll, zu Berlin 1713 ans Licht gestellet, durchgezogen. Sonst hat dieser Salman auch ein Werck, welches er Fundamentum punctationis

ktationis betitelt, und in 10 Abschnitten abgehandelt hat, zu Amsterdam 1730 in 4 herausgegeben. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1053. Vol. III. pag. 1038. und Vol. IV, p. 984.

Salman (Salomo) Ben Isaacs, ein Pohlnischer Rabbine zu Ende des 17 Jahrhunderts, da er zu Cracau in der Synagog das Richteramt verwaltete. Er hat seines Vaters conciones in paraschas legis mit Anmerckungen zu Franckfurt an der Oder 1691 in 4 herausgegeben. Er scheinet eine Person zu seyn mit dem Salomon Salman, Ben Aarons Isaacs Seckel, der ein Alphabetisch Register über den Talmud und über das Buch Schene Luchoth Habberith, das zu Amsterdam 1682 in 8 aus 42 Blättern bestehend herausgekommen, verfertiget hat. **Wolf.** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1053. und Vol. III, p. 1039.

Salman (Salomo) Ben Matathiâ, ein Rabbine und Richter in der Synagog zu Lissa in Pohlen, lebte zu Anfang des 18 Jahrhunderts, und gab des R. **Nehemiâ Chaja Chajons** Buch דברי נחמיה zu Berlin 1703 in 4 und die 5 Bücher Mosis mit Rabbinischen Commentariis ebend. 1705. ingleichen des R. **Samuel Eidels** chidduſche Halachoth ebend. 1706 in Fol. heraus. **Wolf.** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1039. u f.

Salman (Salomo) Ben Mosis Raphael, ein Rabbine zu Londen in Engelland, blühete zu Ende des 17 und zu Anfang des 18 Jahrhunderts, und ließ des R. **Simeons** von Aschenburg Buch רבק טוב zu Amsterdam 1714 in 8. ingleichen die Hebräischen Psalmen Davids und ein Gebetbuch nach derer Deutschen Juden Gewohnheit eingerichtet, ebend. 1712 in 8. nachgehends aber das Buch Judith, die beyden Bücher der Maccabäer und das Buch Tobiä in Jüdisch-deutscher Sprache zu Franckfurt am Mayn 1715 in 8 heraus gehen. Er hat darinnen der Uebersetzung des Lutheri gefolget, und dessen Eintheilung der Capitel beybehalten, wiewohl er solche nicht allezeit gantz, sondern stückweiß, und wie es seinem Vorhaben gemäs geschienen, hingesetzet. Weiter hat man von ihm ein Werck, oblatio nova genannt, das ist Pirke Avoth, nebst einem Commentario aus dem Raschi, Rambam, Bartenora, Abarbanel ꝛc. so zu Franckfurt am Mayn 1722 gedruckt, und noch ein anders unter dem Titel: Congregatio Salomonis, so eine Sammlung von allerhand Jüdischen Gebräuchen in Hebräischer und Jüdisch-deutscher Sprache in sich hält. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1039. und Vol. IV. p. 984.

Salman (Salomo) Ben Seev Wolf Voltiran, ein Rabbine aus dem 18 Jahrhundert, war in der Synagog zu Mayntz Richter, und gab Haggada Paschalem mit einem Commentario zu Offenbach 1712 in Fol. heraus. Er ist aber nicht selber der Verfasser davon, sondern sein Vater R. Seev Wolf, Ben Jehuda Löw, doch hat er einige Anmerckungen hinzugefüget, und in der Vorrede dazu Quæsita & responsa varia Rabbinorum an das Licht zu stellen versprochen. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1037. u. f.

Salmanaſſar, oder **Salmanezer**, ein König von Assyrien, **Tiglath Pilezers** Sohn und Erbe, so A. M. 3276 den Thron bestiegen, legte einen Tribut auf die 10 Stämme Israel. Als nun der König Hosea denselben nicht geben wolte, und sich mit Soo, dem Könige in Egypten, verbunden hatte, um sein Joch vom Halse abzuschütteln, gieng er mit seiner Macht in Syrien, bemächtigte sich zuerst des Moabitischen Landes, und zerstörte allda die Städte Are und Hareseth, damit er nichts feindliches im Rücken liesse, belagerte sodann Samaria und eroberte sie nach einer dreyjährigen Belagerung, worauf die Kinder Israel von den 10 Stämmen in die Assyrische Gefängniß wandern musten. Er bekriegte nach diesem den König zu Tyrus den **Eluläus** zum zweytenmal, u. als letztlich die meiste Städte des Landes zu ihm gefallen, auch ihm zu Diensten gar eine Flotte wider die allein an ihrem König treu verbliebene Stadt Tyrus ausgerüstet hatten, wendete er alle Kräfte an, um sich deren vollends zu bemächtigen, als ohne welche seine neue Siege nicht recht gesichert seyn konten. Allein die Tyrier wehrten sich aufs tapferste, schlugen mit 12 ihrer Schiffen 60 feindliche in die Flucht, und da ihnen **Salmanaſſar** alles von aussen in die Stadt geleitete süsse Wasser abschnitte, gruben sie mit gutem Fortgang Sod-Brunnen, so daß sich endlich der Assyrier genöthiget fand, die Belagerung, welche 5 Jahr gewähret, aufzuheben. Er starb A. M. 3287, und hatte in der Regierung seinen Sohn **Sennaherib** zum Nachfolger, im 2 Buch **der Könige** 17 und 18. **Joseph.** lib. 8. antiq. Jud. cap. ultim. **Torniellus. Salianus. Usserius** in annal. Vet. Test.

Salmanca, eine Stadt, siehe **Salamanca.**

Salmanca, und **Zaldinar** (Don Onesimo) ein Spanischer Geistlicher, ward den 14 Dec. 1740 zum Bischoff von Zamora erkläret. **Ranfts** Genealogische Historische Nachr. XI Theil.

Salman Dels (Salomo) Ben Simon, ein Rabbine, lebte zu Ende des 17 Jahrhunderts, und gab R. **Joel Siroks** responsa zu Franckfurt am Mayn 1697 in Fol. heraus. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1037.

SALMANESWYLARE, Kloster, siehe **Salmansweiler.**

Salmanezer, siehe **Salmanaſſer.**

Salmann, siehe **Saalmann**, im XXXIII Bande, p. 21.

Salmannus, ein Priester und Bekenner des Glaubens, wird in dem Dorff Vilers-Berwin in der Diöces von Namur, allwo ein Gebein von ihm aufbehalten wird, verehret und wider den Husten angeruffen. Sein Gedächtniß-Tag ist der 21 Junius.

Salmanstreu, siehe **Saalmanstreu**, im XXXIII Bande, p. 21.

Salmansweiler, Sallmansweiler, Salmonsweyler, Salmonsweyl, Salemsweiler, lat. *Salomonis Villa, Salemium*, oder *Salmoneswylare*, ist ein Flecken und berühmtes Cistercienser-Kloster am kleinen Fluß Ach in Schwaben, nahe bey der Reichs-Stadt Uberlingen und dem Boden-See im Heiligenbergischen gelegen, und ein

ein Filial von Belleval in der Grafschafft Burgund. Der Abt des Klosters Salmansweiler (Abbas Salmansweilerenſis) ist ein unmittelbahrer Reichs-Stand. Den Namen soll es haben, weil es dem kostbaren Tempel **Salomons** ähnlich gesehen, wie es denn würcklich, ehe es noch 1697 den grossen Brand erlitten, eines der schönsten Klöster in Deutschland gewesen. Es hat noch schöne Güter, die aber hin und wieder zerstreuet worden. Zu Ulm hat es einen Hof, und zwischen Ulm und Biberach die Herrschafft Schemelberg, dabey das Dorf Altheim. Bey Uberlingen hat es auch etliche adeliche Güter, und ist deshalber monatlich auf 4 zu Roß und 6 zu Fuß oder 316 Gulden, und zu Erhaltung des Cammer-Gerichts und dem erhöheten Anschlag jährlich 208 Gulden angesetzt. Dieser Abtey wurde im Jahr 1722 den 1 Julius in den beyden höhern Reichs-Collegiis (nachdem sie sich über ihren aufhabenden Cammer-Ziehler-Anschlag beschwehret hatte) die Hälffte nachgelassen, und auf 48 Reichs-Thaler 27 Kreutzer angeschlagen. Der erste Stiffter dieses Klosters ist **Guntram**, Baron von **Adlsreiter**, um das Jahr 1134 und 1140 gewesen. Der erste Prälat war **Frowinus**, ein Reiſe-Gefährte des Heil. **Bernhards** und sein Dollmetscher. Hernach soll Kayser **Conrad** III 1142 dieses Kloster dem Reiche unmittelbar unterworffen, der Kayser **Friedrich** aber mit mehrern **Freyheiten** und Gütern begabet haben. Kayser **Carl** IV hat 1541 demselben die Freyheit ertheilet, daß die Reichsächter in dem Kloster, und dessen gantzen Gebiete, sich aufhalten dürffen, siehe **Magerum** de Advocatia armata, c. 15. n. 97. u. f. Die Grafen von Montfort sollen die rühmliche Stifftung gethan haben, daß alle Ritters-Leute und Fremde eine Nacht darinnen ohne Entgeld tractirt würden. Als mit Anfang des 13 Jahrhundert die Stiffter dieser Abtey ausgestorben, hat sich **Eberhard** II, Ertzbischoff zu Saltzburg, derselben mit allem Ernst angenommen, und ihr eine Saltzkothe zu Waldbrunnen verehret, auch viele andere Wohlthaten erwiesen, weswegen die Abtey noch immer zum Andencken nebst dem Adlsreiterischen auch das Saltzburgische Wapen führet. Weil es mit dem Gebiet der Grafschafft Heiligenberg umgeben ist, so haben die Grafen von Fürstenberg aus der Regul, quod intra territorium est, ad illud pertinere videtur, wie auch deswegen, daß sie den Blutbann über das Kloster ausüben, einen Anspruch auf des Klosters Immedietät gemacht, und die hohe obrigkeitliche Gewalt darüber üben wollen. Wie denn Graf **Joachim** zu Fürstenberg 1598 die von den Prälaten angeschlagenen öffentlichen Patente, worinnen enthalten, wie die allda einquartirten Soldaten sich verhalten und leben sollten, abreissen lassen. Allein zu geschweigen, daß Schwaben niemahls ein geschlossen Territorium gewesen, und also diese Regul so schlechterdings sich daselbst nicht thun läſſet; so erfordert die erste Institution des Cistercienser-Ordens, daß sie unter keinem Bischoff und Reichs-Stand stehen, sondern in geistlichen dem Römischen Stuhl, und in weltlichen allein dem Kayser unterworffen seyn. Hierzu kömmt noch, daß dieses Kloster von den Schwäbischen Hertzogen, denen das Lintzgau damahls zugehört, zu einer solchen Zeit gestifftet worden, da noch kein Graf von Heiligenberg ein beständiges Territorium, vielweniger an die hohe Obrigkeit gedencken dürffen, und wenn auch dieses alles wäre, so ist die Befreyung des Kayſers **Conrads** III vorhanden, welcher die Grafen wohl wird darum haben wissen lassen, als er solches Privilegien ertheilet. Dieserhalber nun haben die von Fürstenberg nichts ausgerichtet, sondern das Kloster hat seine Reichs-Immedietät bis hieher behauptet, und haben die Aebte den Reichs-Abschied zu Regenspurg 1500, den zu Augspurg 1510, den zu Cölln 1522, und letztlich den zu Regenspurg 1654 unterzeichnet. Und obwohl das Haus Oesterreich die Affter-Schutzgerechtigkeit über das Kloster übet, so ist doch der Kayser allemahl der oberste Voigt, und das Kloster bleibet ein freyer Reichs-Stand, wie es dann Land und Leute, Vogteyen, Gericht und Gebot, Zwang und Bann besitzet, ausser dem eintzigen Blutbann, welchen die von Fürstenberg von langer Zeit her, und zwar, wie die Aebte vorgeben, aus ihrer Ubertragung üben. Dergestalt ist gantz ohne Grund, was einige vorgeben, daß die Aebte weder ausserhalb noch innerhalb ihres Klosters einige Territorial Gerichtsbarkeit haben, angesehen bey den Salmannsweilerischen Dorff-Gerichten, an ihr Siedel-Gericht, von dar an des Abts Hof-Gericht, und von dar erst an die Kayserl. Cammer appellirt wird. Es hat hiernächst diese Abtey alle Freyheiten, so dem Cistercienser-Orden in Deutschland von dem Römischen Stuhl verliehen worden, mit demselben gemein, auch meistentheils die Ehre, daß ihr Abt General-Vicarius vorgemeldten Ordens in Ober-Deutschland ist. Die Klöster Wettingen in der Schweitz und Raitenhaßlach in Bayern sind Filiale dieser Abtey, von welcher ehemahls auch die im Hertzogthum Würtemberg gelegene und nunmehro seculariſirte Stiffter Königsbrunnen, Bebenhausen und Herrnalb dependiret. So hat auch ein jedesmahliger Abt zu Salmannsweil von dem Römischen Stuhl und seinem Orden die Aufsicht über die Frauen-Klöster Heggbach, Wald, Heil. Creutzthal, Rotenmünster, Gutenzell, Baindt und Neidingen, in welche alle Aebtißinnen unter seiner Aufsicht erwählet, auch von ihm bestätiget und eingeseget, ingleichen all Beamten derselben mit seinem Vorwissen und Willen eingesetzet werden. Kurtz, es hat diese Reichs-Prälatur bey seinem Orden an Magnificentz, Reichthum und guter Ordnung wenig seines gleichen, und schreibet sich ein zeitlicher Prälat desselben: Abt und Herrn des Königlich-eximirt und befreyten H. R. Reichs Stiffts und Münsters Salmannsweyler ꝛc. Es sind in diesem Kloster prächtige Gebäude zu sehen, als das sogenannte Münster oder die Haupt-Kirche, die Pfarr- oder Brüderschafft-Kirche, worinnen eine grosse Orgel, in welcher die gröste Pfeiffe 28 Schuh lang ist, und 4 Spannen in die Runde ausmachet, die Abtey, die Hof- und Convent-Gebäude, die vortreffliche Bibliothec, die Refectorien, Studier-Stuben und das Auditorium, der geist- und weltlichen Räthe Zimmer, die Cantzley, die Raths-Stuben, die

grosse Säle, die Kellereyen, und darinn das grosse Weinfaß, welches ein so weites Spundloch hat, daß vor Zeiten ein Mönch hinein gefallen und ertruncken seyn soll, (wie **Schopper** P. III. Chr. Germ. 67. anführet.) Es hält 40 Fuder, und ist 25 Schuh lang, wie **Münster** Lib. V. C 208. f. 946 erzehlet. Ferner nimmt man daselbst die Gärten, die Apothecke, den Marstall, das Gasthaus, die Fischgruben, das Jagd- und Zeughaus, den Thiergarten, die Stutterey und Schießhütten in Augenschein. **Merian.** topogr. Svev. **Mayer** de advocatia armata c. 15. n. 97. **Crusius** annal. Suev. l. 9. p. 2. c. 15. **Europ. Herold** P. I. p. 596. **Pfeffinger** ad Vitriar. l. 1. t. 13. **Klock** t. 1. const. 2. **Coccejus** in Jure publ. **Sweder** theatr. prætens. p. 612. **Lünig.** spic. eccl. des Reichs-Archivs 3 Abth. *Apiarium Salemitanum.* Es führet diese Abtey ein gewürffeltes roth und weisses Band im Wappen, das mit gelben Streiffen an beyden Seiten besetzt ist, und sich in einem schwartzen Felde befindet. Wie die Aebte geheissen, und nach einander regieret, besaget nachfolgendes Verzeichnis:

1. Frowin 1137 regierte löblich, schaffte dem Kloster grossen Nutzen, und starb 1165.
2. Gottfried, erwählt 1165 starb 1168.
3. Erimbert, erwählt 1169 starb 1176.
4. Christian, von 1176 bis 1190 da er mit Tode abgieng.
5. Eberhard Graf von Nordorff, von 1190 bis 1240 da er starb.
6. Berthold Graf von Urach, war nur 1 Jahr Abt, und starb 1241.
7. Eberhard von Wolmantingen, resignirte 1276 und starb 1284.
8. Ulrich Gretter von Biberach, von 1276 bis 1281 da er an der Wassersucht starb.
9. Ulrich von Selfingen, regierte löblich, bauete starck, und starb 1311.
10. Conrad von Eslingen, resignirte 1337.
11. Ulrich Graf von Sargans, war ein löblicher Abt, und starb 1358.
12. Berthold Ducz, Professor der Theologie, resignirte 1373 freywillig.
13. Wilhelm Schraylgk, war 23 Jahr lang Abt. Er erhielt von **Urban** VIII. alle Pontifical-Zierrathen, und ist der erste Infulirte Abt gewesen.
14. Jodocus Senner, erwählt 1395 resignirte 1417 und starb 1429.
15. Peter Ochser, starb in dem Flecken Ostern eines plötzlichen Todes 1441.
16. Georg, resignirte 1459.
17. Ludwig Oswald, resignirte 1471 Alters und Kranckheit wegen, und starb nicht lange darnach.
18. Johann Stantenat von 1471 bis 1495 da er starb.
19. Johann Scharpffer, starb 1510.
20. Jodocus Negkarus, starb 1529 in dem 47 Jahr seines Alters.
21. Amandus Scheffer, starb zu Uberlingen 1534 ziemlich betagt.
22. Johann Piscatoris, starb den 4 November 1543.
23. Johann Appenzeller, erwählt 1543.

NB. Es fehlen hier einige Aebte, deren Namen man nicht hat ausfündig machen können.

24. Emanuel.
25. Stephan Jung, gebürtig von Coblentz, gebohren den 9 Februar 1664, war Abt den 18 May 1698.

Bruschius Monaster. German.

SALMANSWEILERENSIS ABBAS, siehe **Salmansweiler.**

SALMANTIA, Stadt, siehe **Salamanca.**

SALMANTICA, siehe *Stæbe.*

SALMANTICA, Stadt, siehe **Salamanca.**

SALMANTICA NOVA, Stadt, siehe **Salamanca.**

SALMANTICENSIS ACADEMIA, siehe **Salamanca.**

SAL MARCASITÆ. Stosset den Wißmuth gantz klein, und leget ihn in eine eiserne Pfanne, und machet gar ein gelindes Feuer darunter, damit er nicht flüsse, denn er mag leicht eine Hitze empfinden, so flüsset er; und rühret ihn stets mit einem eisernen Krücklein, bis er nicht mehr rauchet, alsdenn güsset einen destillirten Eßig, welcher mit calcinirten Saltze destilliret worden, darüber, und lasset es etliche Tage in gelinder Digestion stehen, so wird der Eßig gelb, den güsset herunter, und einen andern wieder auf, und löset auf, was sich auflösen und auszühen lassen will, alsdenn zühet den Eßig bis auf die Trockene herunter, auf das güsset ein destillirtes Regenwasser, und lasset es sich auflösen, das Aufgelöste güsset herunter, und seiget es durch ein Papier, destilliret drey Theile herunter, bis es oben beginnet eine Haut zu bekommen, stellet es an einen kalten Ort, so werden schöne weisse Crystallen anschüssen, und süsse seyn, fast wie ein Zucker, und dieses ist das rechte Saltz aus dem Wißmuthe. Man kan den Wißmuth auch in einem zarten Scheidewasser auflösen, das Scheidewasser davon abzühen, und alsdenn mit destillirten Eßige und Regenwasser ferner auszühen, so bekommt man auch ein schönes Saltz.

SAL MARINUM, siehe **Meersalz,** im XX Bande, p. 197.

SAL MARTIS, *Basilii,* siehe **Salz (Eisen-) Basilii.**

SAL MARTIS, *Lemery,* siehe **Salz (Eisen-) Lemery.**

SAL MARTIS, *Schræderi,* siehe **Salz (Eisen-) Schröders.**

SAL MARTIS COMPOSITUM, *Ettmülleri* siehe *Magisterium Martis compositum,* Ettmülleri, im XIX Bande, p. 345.

SAL MARTIS PURGANS, *Schræderi,* siehe **Salz (purgirendes Eisen-) Schröders.**

SAL MARTIS SACCHARINUM, *S. Closs.* siehe **Salz, (gezuckertes Eisen-)** S. Cloß.

SAL MARTIS SUBDULCE, *Schroederi,* siehe **Salz, (süsses Eisen-)** Schröders.

Salmas, eine Stadt in der Provintz Adirbeizan, in Persien.

Salmasia, (Anne) siehe **Salmasius.**

Salmasius, (Anne) oder **Salmasia,** eine Tochter des berühmten Französischen Antiquarii **Josuas Mercceri** und Ehe-Gattin des **Salmasius,** ein böses und arges Weib, so gedachten ihren Mann Tag und Nacht gepeiniget, daher die Gelehrten auch seinen noch zu frühen Tod dieser bösen Sieben allerdings zugeschrieben. Sie war nicht nur allein zanckfüchtig, geitzig und herrschsüchtig, sondern gab ihrem Manne sehr wenig zu essen, und durffte er, woferne er nicht ein Donner-Wetter über den Hals haben wolte, nicht einmahl muchsen. Die Gelehrten heissen diese böse und hochmüthige **Mercera** in ihren Schrifften hin und wieder nur Junonem Salmasianam. Nach dem Tode ihres Mannes wandte sie sich nach Franckreich, welche Nation diesen Vogel bald an seinen schönen Federn gleichfalls erkannten, und sie dahero in öffentlichem Schrifften die andere Xantippe nennten. Memagiana ou bons mots rencontres agreables p. 200 u. f. ingleichen **Clarmund.** in vit. Clarissim. Viror. P. I. p. 137.

Salmasius, (Claudius) ein berühmter und gelehrter Criticus, war in dem Gebiete von Alise in Burgundien 1596 gebohren als eine siebenmonatliche Geburt (Partus septimestris) Sein Vater war **Benignus,** Herr von Saumaise le Duc, einem Dorffe in Aurois, und Rath in dem Parlamente zu Dijon. Seine Mutter war reformirter Religion, welche ihn auch in derselben auferziehen ließ. Sein erster Lehrmeister war sein Vater. Als er nur 10 Jahr alt war, soll er schon den Pindarum verstanden haben, und konnte gute lateinische und griechische Verse machen. Nachgehends setzte er sein Studieren zu Paris u. Heidelberg dergestalt fort, daß er zuweilen in der dritten Nacht gar nicht schlief. Zu Heidelberg machte er sich die Churfürstliche, damals sehr fürtreffliche Bibliothec wol zu nutze, und bekam von dem **Gruterus,** sonderlich was den Gebrauch der alten Manuscripten anlanget, gute Anleitung. Von dar wolte er nach Rom gehen, und daselbst die alte Denckmale in Augenschein nehmen, ward aber hernach durch einen Traum davon abgeschreckt, wie man denn auch sonsten sagt, daß er auf Träume, und die sich dahin beziehende Deutung, viel gehalten habe. Er begab sich demnach wieder zurück in seines Vaters Haus, setzte sein Critisiren mit grossem Fleiß fort, und heyrathete endlich eine Tochter des berühmten **Johann Mercerus,** die ihm aber wegen ihres Geitzes und Hochmuths stäten Verdruß machte, und von den Gelehrten in ihren Briefen Juno Salmasiana betitult wurde, siehe von ihr vorstehenden Artickel. Ob er wohl von vielen Orten Vocation erhielte, so nahm er doch keine an, als die ihm die Curatores der Academie zu Leyden zuschickten, um Scaligern als Professor honorarius zu folgen. Darauf that er eine Reise nach Franckreich, der Cardinal **Richelieu** both ihm eine jährliche Besoldung an, woferne er in diesem Königreiche bleiben, und sein Leben beschreiben würde, kunte es aber nicht von ihm erhalten. Die Ursache, so **Salmasius** gegen den **Gui Patin** an den Tag gelegt, war, daß er vor unanständig gehalten, das Talent, so ihm GOtt gegeben, zum Dienst eines solchen Ministers anzuwenden, der durch seinen Ehrgeitz bey nahe gantz Europa ruiniret hätte. Die Königin in Schweden ersuchte ihn gleichfals zu ihr zu kommen, welche Reise er auf sich nahm; da er denn einen gantzen Sommer zu Stockholm blieb. Als er wieder zurück nach Holland gekommen, gieng er mit seiner Frau nach dem Spa-Brunnen ins Lüttichische, allwo er 2 Tage nach seiner Ankunft 1653 den 3 Sept. dieses Zeitliche gesegnete, und liegt er zu Utrecht begraben. Zu seinem Tode soll der Verdruß über die Schriften des **Milton,** der ihn und seine Frau darinnen überaus lächerlich abgemahlt, viel beygetragen haben. So viel ist gewiß, daß sich **Milton** selbst dessen gerühmt, und daß **Salmasius** eben über einer Schrift gegen denselben beschäftiget gewesen, als er durch den Tod an ihrer Vollendung gehindert worden. Er war ein überaus belesener Mann, verstund dabey fast alle nöthige und nützliche Wissenschaften, und war sonderlich in der Critique und griechischen Sprache ungemein erfahren, das schlimmste war, daß er keinen Wiederspruch leiden kunte, und die, so er censirte, sehr grob tractirte, dahero er sich weit mehr Feinde als Freunde machte. Er schönte auch der grösten Männer, nemlich des **Lipsius, Scaligers, Heinsius, Sirmonds, Spanhems, Grotius, Blondellius, Amiraldus, Bochartus,** und vieler andern nicht. Am allerschärfsten gieng er auf den **Dionysius Petavius** loß, der ihm aber auch nichts schuldig blieb, wie sie denn beyde in diesem Stück bey nahe einerley geartet waren; doch soll er in seinem Umgang noch leidlicher als seine Schriften gewesen seyn. Sein Gedächtniß war gantz ungemein, wie nicht weniger sein Hochmuth. Denn als er einst nebst M. **Gaulmin** und **Maussac** sich in der Königl. Bibliothec zu Paris befand, und **Gaulmin** zu den andern zweyen sagte: ich glaube, daß wir 3 zusammen wohl allen Gelehrten in Europa den Kopf bieten könnten, antwortete er: sie solten beyde den andern Gelehrten in der Welt beytreten, er wolle ihnen alleine gewachsen seyn. Wiewol es auch seyn kan, daß **Salmasius** solches im Schertz gesagt, um einer Rodomontade mit der andern zu begegnen. Er hat viele und unter andern folgende Schriften ans Licht gestellt:

1. Annotat. über die script. hist. Augustæ; Paris 1620 in fol.
2. Exercitationes Plinianas in Solinum; Paris 1629 in fol.
3. a. Comment. de lingua Hellenistica, Leyden 1643 in 8.
   b. Funus linguæ Hellenisticæ wider **Daniel Heinsius;** Leiden 1643 in 8.
4. Comment. über des **Tertullianus** Buch de pallio, und über des **Simplicius** Com-

ment. in Epicteti enchiridion, so aber nicht vollständig; Paris 1622 in 8.

5. De primatu Papæ; Leyden 1641, auch 1645 in 4; cum apparatu, Amsterdam 1684 in 4.

6. De regionibus suburbicariis gegen den **Sirmondus**; Paris 1619 in 8. Franckfurt 1628 in 4.

7. a. De mutuo & fœnore trapezitico, darüber er mit **Desiderius Heralden** und verschiedenen Juristen Streit gehabt; Leiden 1640 in 8.

7. b. Responsio ad Cloppenburgium de Usuris, Leyden 1640 in 8.

8. De homonymis Hyles latricæ;

9. De militia romana; Amsterdam 1657 in 4.

10. De transsubstantiatione wider **Grotius** unter dem Namen **Simplicius Verinus**; 1646, auch 1654 in 8.

11. De coma;

12. Verschiedene Streitschrifften, so er gedachter massen mit dem Engelländer **Milton** über die Hinrichtung Königs Carls I gewechselt. Nehmlich **Salmasius** wurde von hoher Hand getrieben, des Englischen Parlaments Beginnen mit ihrem Könige **Carl** I. zu unbilligen, und dieses führte er mit seiner Defensione Regia aus. Er colligirte alle Jura de inviolabilitate Principis, so nur bey Griechischen und Lateinischen Scriptoren anzutreffen waren, und gedachte hiermit die Englische Nation, wegen des unverantwortlichen Verbrechens der beleidigten Majestät, vor aller Welt stinckend zu machen. Doch **Milton** schrieb dieser Defensioni Regiæ, Defensionem pro Populo Anglicano entgegen, und erwieß darinnen, daß **Salmasius** zwar eines souverainen Königs Recht, nicht aber eines gebundenen Königs Jura defendiret. Jenes kam 1650 in 12 zu Leyden, dieses 1652 in 12 zu Londen heraus. Beyde haben folgendes Judicium bey der gelehrten Welt erhalten. Salmasius rem optimam pessime: Miltonus rem pessimam optime defendit.

13. Interpretatio Hippocratis Aphorismorum LXIX de Calculo cum Epist. Beverovici, Leyden 1640 in 8.

14. Consultatio Notarum larvati cujusdam Theologi, Leyden 1640 in 8.

15. Miscellæ Defensiones ad Jus Publicum & Romanum, Londen 1644 in 8, Leyden 1648 in 8.

16. De annis climactericis & antiqua Astrologia, Leyden 1648 in 8.

17. Judicium de libro posthumo H. Grotii, Hagrop. 1646 in 8.

18. De Episcopis & Presbyteris contra Petavium, in 8.

19. De subscribendis & signandis testamentis, Leyden 1653 in 8.

20. De Clitophontis & Leucippe amore, in 12.

21. Specimen Confutationis Arminii Hiraldi, in 8.

Man hat auch von ihm seine Episteln, welchen **Anton Clementius** sein Leben beygefüget Leyden 1656 in 4; Verschiedene Schrifften sind noch von ihm im Manuscript vorhanden, als de Philosophia Stoica; de re vestiaria Romanorum u. a. m. Er hat einen Sohn, **Ludwigen**, Herrn von St. Loup, verlassen. Sonsten hat auch **Philibert de la Mare**, ein Parlaments-Rath zu Dijon, eine weitläufftige Lebens-Beschreibung des **Salmasius** verfertiget, über welche **Huetius**, als der so wohl in Schweden, als nachmahls zu Leyden sehr viel um ihn gewesen, einige Anmerckungen gemacht, sie ist aber bishero nicht gedruckt worden. *Vita Salmasii ipsius epistolis præmissa.* **Patin.** lettres. **Colomesius** opusc. p. 98. 99. **Hancke** de Script. rer. Roman. *Memoires de litterat.* t. 1. p. 257. **Basnage** Annal. lib. 1. **Bayle** lettres nouvelles t. 1. p. 186. **Menagiana** t. 2. p. 27. t. 3. p. 221.

Salmastre, eine Türckische Stadt in Curdistan, an der Grentze der Persianischen Provintz Adirbeizan, nahe bey Tauris oder Tebris.

SALMATIA, (Anton) ein Mayländer, so in der griechischen Sprache wohl erfahren war, lebte im Anfange des 17 Jahrhunderts, war lange Zeit im Seminario mediolan. Professor, wurde wegen seiner besondern Wissenschafft in der Griechischen Sprache nach Griechenland geschickt, daselbst Bücher zu suchen, wurde nach seiner Wiederkunft Lector der Griechischen Sprache in dem Collegio zu Mantua, kehrte aber endlich in sein Vaterland zurücke, gab des Zonarä commentarios in die Lateinische Sprache übersetzt heraus, verfertigte auch eine Uebersetzung nebst Comment. über den **Pindarus** und **Constantins Acropolita** Oration, welche in der Biblioth. Ambros. zu Meyland im Manuscript liegen. **Picinellus** in Athenaeo.

SALMATICA NOVA, Stadt, siehe **Salamanca.**

SALMATICENSIS PRIOR, *Clus.* siehe **Glockenblume**, (**versilberte**) im IX. Bande, p. 1251.

SALMATINA AQUA, siehe *Aqua Elsabon*, im II Bande p. 1018.

SAL MATRICARIÆ, siehe **Salz.** (**Mutterkraut**)

Salmatus, (Anton) siehe **Antonius Salmatus**, im II Bande p. 705.

Salmbach, ein Ort im Unter-Elsaß zwischen der Lauther und Seltzbach, ist Speyerisch. **Ichtersheims** Elsaßische Topographia I Th. p. 10.

SALME, Maaß und Gewichte, siehe **Salm.**

Salme, Stadt, siehe **Salm.**

SAL MEDICATUM, *Tachenii.* Nehmet ein grünes Kraut, welches beliebig, thut es in einen irdenen oder eisernen Topf, bedecket diesen mit seiner Stürtze, und setzet ihn darauf ins Feuer, damit das Kraut verbrenne und zu Kohlen werde; Nun nehmet die Stürtze weg, und lasset den Topf über dem Feuer stehen, bis die Masse nach und nach zu einer weissen Asche gebrannt worden; Auf diese güsset hernach gnung Wasser, kochet sie darinnen, seiget die Lauge durch, und laßt sie verrauchen; Darauf schmeltzet dieses Saltz in einem Schmeltztiegel, und, nachdem solches geschehen, güsset es in einen Güßbuckel; Endlich lasset es nochmals im Wasser zergehen, durchseigen und eingerinnen, damit es von seinem übrigen Unrathe vollkommen rein werde. Auf diese Art bekommt man weit mehr Saltz, als wenn man die Kräuter in offenem Feuer verbrennet: indem sich solchergestalt viele sauere Theilgen mit den erdhafften vereinigen. Und weil dergleichen Saltze nicht allzu viel Feuer ausstehen dürffen, sind sie nicht bloß Alkalisch, daher sie auch nicht allzu scharff und laugicht, sondern einiger massen saltzigt schmäcken, ingleichen nicht allzu starck mit sauern Sachen aufwallen. Für Mittel- oder wesentliche Saltze darf man sie aber nicht halten: denn durch das Verbrennen wird ihre Natur und Vermischung verändert, daher man sie vielmehr zu den Alkalischen zählen muß. Besser thut man demnach, wenn man an ihrer statt die wesentlichen, als Mittelsaltze, gebrauchet; wiewohl sie auch, als gelinde Alkalische Saltze, dem menschlichen Cörper gute Dienste thun.

SAL MEDIUM, siehe *Enixum Sal*, im VIII Bande, pag. 1247. Ingleichen Saltze (**Mittel-**).

SALMEGGIARE, *Salmodiare*, ist Italiänisch, und heißt auf Deutsch **Psalmen singen.**

SALMEGGIATRICE, ist Italiänisch, und heißt eine Psalmsängerin.

SAL MELISSÆ, s. Saltz (**Melissen-**).

SAL MELISSÆ SILVESTRIS, siehe **Saltz** (**Hertzgespert-**).

SAL MELLIS, **Honigsaltz**, ist so wohl nach seiner Zurichtung, als Krafft und Würckung, unter dem Artickel, **Honigöl**, im XIII Bande, p. 365. mit abgehandelt worden.

Salmen, siehe **Lachs**, im XVI Bande, pag. 115.

SALMENSIS COMITATUS, Herrschafft, siehe **Salm.**

SAL MERCURIALE, siehe **Salmiac.**

SAL MERCURIALIS PHILOSOPHORUM, siehe **Salmiac.**

SAL MERCURII, siehe **Saltz** (**Queckstlber-**)

SALMERINUS VEL SALMERO, *J. Jonst.* siehe *Salmero.*

SALMERO, *Salmero vel Salmerinus*, J. Jonst. Ist eine Art der kleinen Lachse, aus Flüssen und aus Seen, die insgemein um die Stadt Trento sich finden lassen. Von Gestalt ist er lang und fast gantz rund. Sein Maul ist dick, inwendig mit Zähnen besetzet, der Kopf rund, und der Leib runder, als er breit ist. Der Rücken siehet schwärtzlicht, die Seiten weißlicht, der Bauch roth. Dieser Fisch hat etwas Schlangenartiges an sich; das Fleisch sieht und schmäcket wie des gemeinen Lachses Fleisch. Es ist zarte und gantz mürbe, giebt gute Nahrung, lässet sich vortrefflich essen, und hält sich nicht gar lange gut, wenn es nicht eingesaltzen wird. Es dienet für die Brust, giebt frische Krafft und zertheilet. Salmeron und Salmerinus kommt von Salmo, Lachs, weil dieser Fisch ein Lachsgeschlechte ist.

SALMERO VEL SALMERINUS, *J. Jonst.* siehe *Salmero.*

Salmeron, ein Ort in dem Königreiche Neu-Castilien, nicht weit von der Stadt Alcala, zu dem Grandat Infantado gehörig.

Salmeron (Alphonsus) ein Jesuit, gebürtig von Toledo, hatte zu Alcala studiret, und sich die Sprachen fleißig bekannt gemacht. Er kam darauf nach Paris, um allda sein Studiren in der Philosophie und Theologie fortzusetzen. Hier traf er den **Ignatius Loyola** an, der gleich seine Gesellschafft aufzurichten begriffen war, da er sich denn seinen ersten 10 Compagnons beygesellte. Seit der Zeit hat er in den vornehmsten Städten in Italien durch Predigen sich einen Ruhm erworben, womit er auch viele erbauet haben soll. Er reisete zu Beförderung seines Ordens in Franckreich, Deutschland, Polen, die Niederlande und Irrland; wohnte auch auf Befehl dreyer Päbste der Tridentinischen Kirchen-Versammlung bey, allwo er die Lobrede auf den heil. Evangelisten **Johannes**, so zu Ende der Acten der Versammlung stehet, gehalten hat. Er hat viel zu Aufrichtung des Collegii zu Napoli beygetragen, allwo er auch den 13 Febr. 1585, im 69 Jahre seines Alters, gestorben ist. Seine unaufhörliche Bemühungen, weite Reisen, und Fleiß im Predigen, haben ihn dennoch nicht gehindert viele Schrifften zu hinterlassen, davon 16 Theile zu Madrit 1597 bis 1602 in fol. im Druck heraus gekommen, worunter 11 über verschiedene Evangelische Fragen, als der

1. Prolegomenon in universam Scripturam.
2. de incarnatione Verbi.
3. de infantia & pueritia Christi.
4. de historia Evangelica.
5. de sermone Domini in monte.
6. de Christi miraculis.
7. de parabolis.
8. de disputationibus Domini.
9. de SS. Evcharistia & sermone Domini in cœna.
10. de passione & morte Domini.
11. de resurrectione & ascensione Domini.

die andern aber über die Apostel-Geschichte und Canonische Episteln gemacht sind, nemlich

12. in Acta Apostolorum.
13. Prolegomenon in Epistolas Pauli & comm. in epistolam ad Romanos.
14. in utramque epistolam ad Corinthios.
15. in epistolas ad Galatas, Ephesios, Philipp. Coloss. utramque ad Thessalon. utramque ad Timoth. ad Tit. Philem. Hebræos.

16. in 7 epistolas canonicas & præludia in Apocalypsin. Sie sind hernach auch zu Brixen 1601 und zu Cöln die 8 ersten Bände 1602 und die 8 übrigen 1604 in fol. gedruckt.

Sonsten hat man auch von ihm Sermones in parabolas Evangelicas totius anni, Cöln, und hernach zu Antwerpen 1600 in 4.
In Handschrifft hat er hinterlassen

1. Comment. in 10 priora capita libri Geneseos.
2. de indulgentiis & de purgatorio.
3. Sermones & conceptus varios, die sich in der Vaticanischen Bibliotheck Cod. 4625. 4626 und 327 antreffen lassen.

Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. Jesu. Eusebius Nieremberg de viris illustr. Soc. Jesu. Antons Bibl. Hisp.

Salmeron (Marcus) ein Spanier aus dem Orden S. Mariæ de Mercede redemptionis captivorum, gebürtig von Buendia in der Diöces Cuenza, oder, wie andere wollen, von Huete, war Magister der Theologie, und König Philipps IV Hofprediger, wurde 2 mahl Rector seines Ordens-Collegii zu Madrit, sodann Vice-Provincial von Aragonien und Navarra, hernach General-Provincial, und endlich 1647 Bischoff zu Truxillo. Er starb, da er schier sein 60 Jahr erreichet hatte, zu Madrit 1658 den 20 Jenner, nachdem er verschiedene Historische und Theologische Schrifften verfertiget, darunter jene sind

1. Recuerdos historicos y politicos de los servicios, que los Generales y Varones illustres de la religion de la Merced an hecho a los Reyes de Espanna desde su gloriosa fundacion el anno 1218. hasta el de 1640. Valencia 1646 in fol.
2. Sacra apologia, dispoficion del Sennor de los exercitos, exemplar vivo de los armas catolicas en favor de la Fee y de los vasallos del Rey D. Felipe IV.
3. Rapsodia en la muerte del Principe D. Balthasar.

Die Theologischen heissen

4. Sobre los Evangelios de la Quaresma, in 2 Bänden.
5. thesoro escondido en el campo de la humanidad del Hyo de Dios, glorias de Maria, piedras preciosas, esplendor hermoso de sus solennidades, Barcellona 1641 in 4.
6. El principe escondido, meditaciones de la vida occulta de Christo desde los doçe hasta los treinte annos, Madrit 1648 in fol.
7. Sermones de la infancia de Christo, Sevilla 1644 dafern anders dieses letztere Werck mit dem vorigen nicht einerley ist.

Anton Bibl. Hispan. und in Append. pag. 309.

SAL METALLORUM, ist die Universaltinctur, oder der vermeinte Stein der Weisen.

Salmiac, hat in der Welt gar vielerley Namen bekommen, darunter die meisten gantz fremde, Arabisch, Syrisch, Chaldäisch oder ausländisch klingen, auch gar nicht sonderlich, ausser in verdeckten Schrifften, gebräuchlich sind, wie zum Exempel die Namen: *Lapis Adir, Audix, Anacab, Alacab, Aliocab* und *Allocaph, Lixandra, Nestudar, Alfol, Misadis, Hisozium, Alfatide, Alinziadir, Anoxadic, Obac, Butrum, Alumonodig, Amizadir, Raal, Alistiles, Nysæ, Azanec, Nusiadal*, und was Matthias Unzer, de Sale noch mehr aufgezeichnet, hierher gerechnet werden können. Die Herren Alchymisten und geheimnißvollen Schrifftsteller haben das Salmiac genennet: *Sal solare, Salmirabile, Aquila cœlestis, Aquila alba, Sal mercuriale, Fuligo alba mercurialis, Clavis Metallorum, Draco volans, Sal hermeticum, Pistillum Sapientiæ, Sal Mercuriale, Philosophorum*, &c. Von einigen wird es gar *Rex Salium* geheissen, ingleichen *Lapis aquilinus, Cancer, Aqua duorum Fratrum cum Sorore, Lapis Angeli conjungentis*, und wer weiß, was nicht noch mehr. Am gebräuchlichsten heißt es: *Sal Ammoniacum*, sonsten aber auch *Sal Armoniacum, Sal Hammoniacum, Sal Ammoniacale, Sal Armeniacum, Sal Ammonium*, auch wohl *Sal Cyrenaicum, Sal Arenæ* sive *Arenosum*. Daß es Sal solare heisset, kommt daher, weil es zum Goldmenstruo, nemlich zur Verfertigung des Goldscheidewassers gebrauchet wird; Aquila cœlestis, Sal aquilinus, Draco volans heisset es, weil es im Feuer flüchtig wird, oder davon flüget; Fuligo alba wird es genennet, weil es sich in verschlossenen Geschirren wie ein weisses Pulver, oder gleichsam wie ein weisser Ruß, sublimiret und anleget. Den Beynamen vom Queckstilber oder mercuriale hat es ebenfalls, theils wegen seiner dem Queckstilber gleichenden Flüchtigkeit, theils aber auch, weil es zur Queckstilbermachery dienlich ist, bekommen; Und so haben auch die andern Namen ihre Ursprünge und Erklärungen, bald in Ansehung der Ingredientien, bald in Betrachtung der Eigenschafften und Würckungen. Doch lassen wir alle diese, ohnedem ungebräuchliche, Namen an ihren Ort gestellet seyn, und gedencken von der allergebräuchlichsten Benennung nur noch etwas. Diejenigen, so es Sal Armoniacum, oder Armeniacum nennen, wollen muthmassen, daß es vom Lande Armenien seinen Namen habe: weil vor diesem solches Saltz daher gekommen, oder in Armenien häufig wäre gefunden worden. Salmasius will dagegen nichts von Armenien, noch dem Zunamen Armeniaco, sive Armoniaco wissen, sondern saget, man solle es Sal Ammoniacum oder ammoniacale heissen: weil es seinen Ursprung vom Cyreneischen Lande Ammonia hätte, als woselbst solches Saltz in grosser Menge gegraben würde. Die es Sal hammoniacum heissen, sagen, daß es vor diesem in Africa bey des Jupiters Hammonis Tempel wäre ausgegraben worden. Endlich giebet es auch viele, wo nicht die meisten, die das Wort Ammoniacum vom Griechischen Worte ἄμμος, arena, der Sand, oder ἀμμονίακον, arenosum, sandigt, herleiten: weil das ehemalige natürliche Salmiac in lauter sandigten Gegenden wäre gefun-

gefunden, gegraben oder gesammlet worden, daher es einige Deutsche Schrifftsteller auch Sandsaltz genennet. Uns kan es gleichviel gelten, ob solcher Name vom Oracul des Jupiters Hammonis, oder von der Cyreneischen Gegend, oder vom Sande, oder von beyden zusammen seinen Ursprung habe: Und würde es auch wohl keine Sünde seyn, wenn man es Sal Armoniacum hiesse; Indessen ist das Wort Ammoniacum oder ammoniacale, doch weit geläufiger und annehmlicher geworden, so, daß man am besten thut, wenn man bey diesem Namen alleine bleibet, und also weder das Wort hammoniacum, noch armoniacum, vielweniger armeniacum, gebrauchet. Hierbey muß man noch zweyerley zum Voraus wissen: Erstlich, daß dieses Saltz nicht allein gedachten Beynamen vom Hammone, Ammonia, oder von ἄμμος führet, sondern daß noch zwey andere Stücke in der Naturhistorie, und also drey Dinge in der Welt, dergleichen Namen bekommen haben: maassen man nebst dem Salmiac, auch noch das Ammiacgummi, Gummi Ammoniacum, und denn auch das Ammonshorn, Cornu Ammonis, hat, so, daß die Alten diesen Namen in allen dreyen Naturreichen, dass ist, nicht allein einem Mineral, wie ihr natürlicher Salmiac gewesen, sondern auch einem Gewächse, wie das Ammiacgummi ist, und so auch einem thhierischen Theile, wie das Ammonshorn ursprünglich ist, ausgetheilet haben. Das Andere, so hier zum Voraus zu melden nicht undienlich seyn kan, ist, daß heute zu Tage mit den Worten Sal ammoniacum oder Sal ammoniacale in der Cymie überhaupt ein flüchtiges Mittel- oder Neutersaltz, Sal medium vel neutrum volatile, das ist, eine solche Saltzmixtur verstanden wird, welche aus einem sauern und flüchtigurinösen Saltze bestehet, die unter sich behörig und vollkommen gesättiget; Daß also dieser Name nicht allein dem gemeinen Salmiac, sondern auch noch verschiedenen andern Saltzen mehr, wie weiter unten soll gemeldet werden, mit Fug und Recht gegeben wird, oder gegeben werden kan, folglich mehr zur Bequemlichkeit, und kürtzern Schreibe- oder Redeart, als etwan in Absicht auf den Hammon, Sand oder Land, gebrauchet wird: maassen, anstatt daß das gemeine Salmiac, nach Chymischer Ausdrückung, Sal medium volatile salinum, und das salpetrigte Salmiac, Sal neutrum volatile nitrosum heissen solte, man lieber das letztere Sal ammoniacale nitrosum, und das erste Sal ammoniacum commune, oder auch nur schlechtweg Sal ammoniacum vel ammoniacale, Salmiac heisset. Man kan demnach sagen, es giebet vielerley Salmiac in der Welt, welche jedoch vors erste insgesammt in zwey Hauptclassen können getheilet, und denn diese hernach vors andere weiter eingetheilet werden. Wir theilen demnach das Salmiac ein: in natürliches und gekünsteltes oder gemachtes Salmiac, Sal ammoniacum nativum & artificiale vel factitium. Ordentlich zu verfahren, wollen wir auch anfänglich vom natürlichen Salmiac in möglichster Kürtze handeln, und hernach das durch die Kunst bereitete vornehmen. Die erste Classe, oder das natürliche Salmiac kan man wieder eintheilen in das natürliche Salmiac der Alten, und in das natürliche Salmiac der Neuern, Sal ammoniacum nativum antiqvum vel Veterum, & Sal ammoniacum nativum hodiernum, jedoch muß man von beyden, und also von allem natürlichen Salmiac dieses wiederum zum Voraus wissen, daß kein eintziges, jemahls wahres, reines, vollkommenes und rechtes Salmiac, oder vollkommenes flüchtiges Neutersaltz, vielweniger ein solches Salmiac gewesen, als wie das gekünstelte Apothekersalmiac ist; ja man kan sicher glauben, daß nimmermehr von Natur ein solches reines flüchtiges Mittelsaltz oder Salmiac werden wird, noch entstehen kan: indem sich niemahls solche blos sauere, noch urinösflüchtige Saltze, als in dem gemachten Salmiac vorhanden, von selbst oder natürlicher Weise antreffen lassen. Durch das natürliche Salmiac der Alten verstehen wir zwar hauptsächlich und zuerst dasjenige Salmiac, wovon unsere Vorfahren vieles geschwatzet und geschrieben haben, so wir, besserer Eintheilung wegen, schlechthin natürliches Salmiac der Alten nennen wollen: wir verstehen hernach aber auch noch ein anderes Salmiac unter diesem Namen, nehmlich, wenn noch diese Stunde, es sey in Africa oder in Europa, ein also geartetes Salmiac vorgefunden würde, so wir denn natürliches, dem alten gleichendes Salmiac, Sal ammoniacum nativum antiquo æmulum, heissen könnten. Vom natürlichen Salmiac der Alten liest man in allen Büchern, daß es dessen, wenn man alles zusammen nimmt, was in den Büchern stehet, dreyerley Arten gegeben: nehmlich *Sal ammoniacum Stabulosum*, welches man im Deutschen Stallsalmiac nennen könnte; *Sal ammoniacum viale & efflorescens*; und endlich *Sal ammoniacum minerale Cyrenaicum*. Das erste ist in solchen Ställen gesammlet worden, da viele Camele gestanden oder einquartiret gewesen; das andere ist an solchen Heerstrassen und Wegen, wo viele Camele hin und her gereiset, und wo es die Sonnenhitze aufschüssend oder wachsend gemachet, gesammlet, und mit der obern Erde zum Auslaugen genommen worden; Und das dritte ist hin und wieder als eine Art von gegrabenen Saltze gegraben worden. Die Wahrheit gleich anfangs zu bekennen, so findet sich bey den verschiedenen Schrifftstellern auch ein grosser Unterscheid in Beschreibung des natürlichen Salmiacs der Alten: Es kommen nicht zweye genau mit einander überein, daferne es einer nicht dem andern abgeschrieben. Daraus man gleich sehen kan, daß kein eintziger von denjenigen, die solch natürlich Salmiac beschrieben, eine wahre Erkänntniß der Saltze, vielweniger einen gründlichen Begriff von der Vermischung des Salmiacs gehabt; ferner, daß sie überhaupt nur dasjenige für ein Salmiac angenommen und ausgegeben, wobey das geringste von einem flüchtigen Urinsaltze verhanden gewesen, oder durch hinzugekommenes fixes alkalisches Saltz, oder einer Kalkerde loßgegangen, gerochen und vernommen worden, ohngeachtet es weder in dem Verhältniß, noch sonsten, nach seinen andern beygemischten fremden Theilen, gantz und gar nicht ein rechtes Salmiac gewesen, also auch mancherley andere, zur Vermischung des Salmiacs im geringsten nicht gehörige Sachen und Unreinigkeiten bey sich gehabt; und endlich hat man auch bey diesen Beschrei-

schreibungen angemercket, daß einige solche natürliche Saltze für Salmiac genommen, die nicht einmahl ein flüchtiges urinöses Saltz in sich gehabt. Die meisten heutigen verständigen Schrifftsteller wollen gar nicht glauben, daß das gegrabene natürliche Salmiac ein Salmiac, sondern bloß ein gegrabenes oder gemeines Steinsaltz gewesen sey. Der gelehrte jüngere D. **Johann Burggraf** saget in seinem Lexico Medico Universali, p. 581 gantz wohl, wenn er vorher ein vieles von solchem natürlichen Saltze erzählet hat: „Ich „glaube demnach, daß des **Dioscoridis** und **Plinii** „Salmiac keinesweges seinen wesentlichen Thei„len nach mit unserm gemachten Salmiac überein„komme, und wenigstens in Ansehung seines Ur„sprunges von diesem unterschieden sey; Und daß „das Salmiac der Alten eine Gattung des Küchen„saltzes gewesen.“ Und so sagen verschiedene andere wackere Männer mehr. Es finden sich zwar viele, die in deraleichen Dingen einen guten einfältigen Glauben haben, und in solchen natürlichen Dingen für wahr halten, was Plin oder ein anderer alter Schrifftsteller geschrieben; allein man lässet den Plin zwar für einen fleißigen Forscher der Natur passiren, aber durchaus für keinen wahrhafften und glaubhafften Schrifftsteller. Er hat in chymischen und physicalischen Sachen von keiner eintzigen Substantz einen wahren Begriff, Verstand oder Einsehen gehabt, wie hätte er wissen können, wie ein rechtes Salmiac müsse beschaffen seyn? Ein gewisser Schrifftsteller schreibet, es wäre der natürliche Salmiac der Alten sublimabel gewesen, ein anderer widerspricht ihm, und sagt, es wäre gar nichts flüchtiges daran gewesen; Jener sagt, es wären lauter Blättgen unter dem Sande gewesen, dieser hingegen will, es hätte über dem Sande wie Blumen gestanden; Der dritte redet gar von einer Minera des Salmiacs. Damit wir aber hierbey uns nicht zu lange aufhalten, so ist glaublich, daß alles natürliche Salmiac der Alten, in so ferne es sich noch einiger massen Salmiachafftig zu seyn bezeiget, also den Namen davon verdienet habe, ein solches Saltz gewesen, welches allerdings aus dem gemeinen gegrabenen Saltze, und dem Urine der Camele bestanden, ja daß es auch öffters, absonderlich das in den Ställen gesammelte Salmiac gröstentheils, nur ein verdicktes Urinsaltz, vielleicht manchmahl auch etwas salpetricht gewordenes Urinsaltz der Camele gewesen. Was das natürliche dem alten gleichende Salmiac anlanget, so verstehet man hierunter ein solches, welches dem jetzt erzählten und von dem Urine der Camele entstandenen Salmiac gleichkommet, und noch öffters, entweder in Arabien oder in Lybien, oder auch in andern Ländern, allwo diese Thiere in Menge sind, gesammlet, wenigstens von begierigen Liebhabern gesuchet, verschicket oder verwahret wird, gleichwie man dergleichen in verschiedenen Naturaliencabineten findet. **Tournefort** hat etwas mit herausgebracht und verschiedenen Leuten davon ein Geschencke gemacht, unter andern auch **Pometen** damit beschencket, das übrige aber in das Naturaliencabinet des Königlichen Gartens zu Paris gegeben, welches ebenfalls von unserm Apotheckersalmiac wie Tag und Nacht unterschieden ist. Indessen sagen wir, wenn sich dergleichen unvollkommenes natürliches Salmiac findet, daß man solches, zum Unterscheid der andern Sorten, natürliches und dem alten gleichendes Salmiac heissen könne, und daß es gemeiniglich zufällige und ungewisse Vermischungen seyn. D. **Hermann** saget in seiner Cynos. Mat. Med. ausdrücklich, daß die heutigen Arabischen Einwohner darüber lachten, wenn man vorgäbe, daß ein natürliches Salmiac sey. Es giebet auch einige neuere Schrifftsteller, welche dafür halten, daß man ehedessen zwar den Urin, oder die Erde, allwo die Camele ihren concentrirten Urin hingelassen, gesammlet, solches aber hernach zur ordentlichen fernern Ausarbeitung eines, eben nicht allzureinen oder behörig gesättigten Salmiacs angewendet, und dieses Präparat endlich für natürliches Salmiac verschicket und verhandelt hätte. **Pomet** hat bey seiner Salmiacbeschreibung so gar ein pissendes Camel in Kupfer stechen lassen, davon aber kein sonderlicher Nutzen zu hoffen, indem ein jeder ohne dem weiß, wenn man vom Camelurine redet oder schreibet, daß der Urin auch bey diesen Thieren an seinem gehörigen natürlichen Orte, und nicht aus dem Maule heraus gelassen wird. Wir gehen nun zum natürlichen Salmiac der Neuern: darunter verstehen wir das Salmiac der Feuerspeyenden Berge, welches zuförderst bey den Italiänischen Bergen, bey dem Vesuvius und Aetna, angetroffen und gesammlet, übrigens aber in den Büchern für ein natürliches Salmiac ausgegeben wird. Hiervon dienet gleich anfangs zur Nachricht, daß dieses vermischte Wesen durchaus kein rechtes oder wahrhafftes, vielweniger vollkommenes reines, oder dem Apothekersalmiac ähnliches Salmiac sey; sondern es ist ein Mischmasch von allerhand Zeug: dazu nicht zu allen Zeiten einerley, wie selbst der Sicilianische bekannte **Boccone** gestehet, als welcher in seinen Recherches & Observations naturelles, und zwar im siebenden Briefe, der an **Bourdelot** ergangen, schreibet: „Einige Zeit „darnach, als das Feuer gelöschet war, erblickte „man oberwärts am Berge eine grosse Menge „Salmiac; Dieses Saltz war bald von Safran„bald von Zitronengelber, bald von weisser Farbe; „ich habe etliche mal einiges bekommen, welches viel „fixer als das ordentliche Salmiac ist, und welches „äusserlich zum Theil gantz grün, wie Grünspan, „zum Theil wie Vitriol aussahe, und so ist es „manchmahl wieder schweflicht.“ Wenn man solche Saltze und ausgeworffene Mengsel zuweilen probiret, findet man darinnen öffters nur sehr wenig von einem urinösen Alkali, manchmahl, und am meisten aber gantz und gar nichts von einem flüchtigen Urinsaltze; hingegen allemahl von der Schwefelsäuere, öfters von der Säuere des Meersaltzes, auch wohl etwas von einem flüchtigen Schwefelgeiste; ferner manchmahl etwas von Schwefelblumen, etwas von subtilisirten kupfferigten, oder eisenhaften Wesen, und also allerhand Materien, welche zu einem reinen Salmiac gar nicht gehören. Findet sich etwas urinöses, oder alkalisch flüchtiges bey dergleichen sogenannten natürlichen Salmiac, so kan man es für nichts anders ansehen, als für ein flüchtiges Rußsaltz, demnach nicht einmahl für ein flüchtiges Thiersaltz, sondern für ein Pflantzensaltz,

saltz, daß also dieser Mischmasch sowohl in Ansehung der Säuere, als auch des Alkali, gantz und gar nicht mit dem reinen und rechtschaffenen Salmiac übereinkommet. Endlich kan man auch, gewisser massen, dergleichen, erst durch das Feuer entstandene Vermischungen keines weges für bloß natürliche Cörper ansehen, so wenig als wenn ein Haus, ein Haufen Holtz, oder ein Baum vom Blitze oder Wetter angestecket, verbrennet, und das aus der Asche ausgelaugte fixe alkalische Saltz hernach auch für ein natürliches fixes alkalisches Saltz solte angesehen werden können: alle Dinge, die auf solche Weise, es sey nun von selbst, von einem Gewitter, oder von Menschen erregtes Feuer, erlitten, gebrannt, verbrannt, geschmeltzen, oder in ihrer wahren von GOtt angeschaffenen natürlichen Vermischung und Art gestöret und verderbet, auch bey solcher starcken Bewegung mit allerhand andern, theils brennenden, theils rauchenden, staubenden, dunstenden, destillirenden und sublimirenden Theilen, unordentlich und zufälliger Weise vermischet, und in Unordnung gebracht, entstanden, kan man nimmermehr natürliche Cörper oder Sachen nennen, es thue es auch wer da wolle; sie sind wenigstens nach Art einer Kunst geworden. **Lemery** sagt in der Histoire de l'Academie des sciences des Jahres 1705. Der bey den Feuerspeyenden Bergen sich zeugende Salmiac wäre ein gegrabenes oder sublimirtes Meersaltz, und der jüngere **Geoffroi** hält es in seiner 1720 bey solcher Academie des sciences übergebenen Memoire für Meersaltzblumen, davon man in der Holländischen Ausgabe, p. 255 selbst nachsehen kan. **Mercat** spricht in seiner Metallotheca p. 30, es sehe das natürliche Salmiac wie eine Schieferalaune aus. Ein anderer Italienischer Schrifftsteller saget, das bey dem Berge Puzzuolo, Vesuvio und Gibello oder Catanea gesammlete natürliche Salmiac sehe gemeiniglich gelb oder grünlicht, und also mehr schweffelhafftig als Salmiachafftig aus. Der ehemahlige gelehrte Päbstliche Leib-Medicus **Lancisi**, spricht: Das puteolische Saltz oder welches aus der Solforata zwischen Neapolis und Puzzuolo gefunden wird, und welches viele mit dem ehemahligen Africanischen natürlichen Salmiac vergleichen, oder für einerley halten wollen, hat verschiedene Farben, ist röthlich, gelblich, weißlich und schwärtzlich vom Ansehen, gesaltzen, scharff, bitterlich und unangenehm vom Geschmacke, von leichtem Wesen, prasselt nicht im Feuer und flüget auch nicht davon. Der Schluß und die Hauptlehre von allen itzt erwehnten, und hier und dar in der Welt sich findenden, so genannten natürlichen Salmiaken gehet dahin: daß kein eintziges reines, recht vollkommenes und wahres Salmiac sey; daß kein eintziges zu etwas, um so viel weniger in der Chymie, Medicin, Chirurgie, oder nur zu mechanischen Dingen, gebrauchet werde; woraus endlich auch dieses von selbsten folget, daß man eben nicht nöthig habe, sich um deraleichen zufällige und ungebräuchliche vermischte Cörper, sonderlich zu bekümmern, sondern alle diese, der Gewohnheit oder vielmehr dem Mißbrauche nach, so betittelte natürliche, salmiacähnliche Saltze entweder nur zur blossen Curiosität ansehen und verwahren mag, oder aber, wenn man davon einigen Nutzen haben und wahren Gebrauch machen wolte, solche vorhero erst noch besser und gründlicher müsten untersuchet, und also alsdenn beurtheilet werden, zu was dieser und jener davon geschiedene Theil am besten und sichersten zu gebrauchen stünde? zu welcher gründlichen Untersuchung aber schon etwas mehreres, als eine blosse äusserliche Betrachtung mit Vergrösserungsgläsern, oder eine eintzele Schmeltzung und Destillation erfordert werden, zumahl da einige bisweilen gar etwas arsenicalisches dabey wollen beobachtet haben, wiewohl es oberwehnter **Boccone** in so weit widerspricht, daß er einem Hunde etwas, unter Fleisch gemischt, davon hätte hinterschlingen lassen, ohne daß solches Salmiac dem Thiere etwas geschadet. Indessen ist doch hierauf nicht sicher zu trauen, indem diese Auswürffe nicht allemahl einerley sind. Nun möchte man bey dieser Gelegenheit etwas vom eingebildeten natürlichen Salmiac gedencken, als welches verschiedene Leute, absonderlich **Tournefort** und **Lemery**, offenbar behaupten, daß nehmlich ein natürliches Salmiac in solchen Pflantzen und andern Dingen würcklich vorhanden, oder natürlich zugegen wäre, aus welchem man durch starcke Destillation ein saures und urinöses Saltz hinter einander erhielte; **Tournefort** hat solches Vorgeben in seinem Buche von den um Paris herum wachsenden Pflantzen oder Description des Plantes qui naissent aux environ de Paris; und **Lemery** hat etliche Stücke davon den Memoires de l'Academie des sciences einrücken lassen. Und so behaupten auch einige ein natürliches Salmiac bey denjenigen Thieren, von welchen sich durch gewaltiges Destilliren manchmahl beyderley Saltze darstellen. Allein es dienet zur Nachricht, daß alle diese Herren, welche dergleichen verwegen behaupten, in der Chymie noch nicht den Hauptunterscheid zwischen Product und Educt eingesehen oder erkannt haben, und also das Product mit dem Educt fast in allen ihren Chymischen Arbeiten und Beurtheilungen vermischen, bald jenes für dieses, bald dieses für jenes, oder gar beyde für einerley nehmen, als woraus viele hundert Jahre lang gar entsetzliche Irrthümer, von sonst wackern und berühmten, auch in andern Wissenschafften, ausserhalb der Chymie, geschickten Männern begangen, mithin nichts als falsche Schlüsse gemachet worden. Alles dieses geschiehet auch bey itzt erzehltem und vermeintem natürlichen Salmiac: Z. E. in dem Menschen oder Thieren ist von Natur kein flüchtiges urinöses alkalisches Saltz, sondern so bald sich etwas davon zeiget, so ist es von einer vorher gegangenen Fäulniß entstanden, und also hernach kein Educt oder einfaches natürliches abgeschiedenes Wesen, sondern allbereits ein Product, das ist, eine Sache, die von Natur nicht also in dem vermischten Cörper vorhanden gewesen, sondern durch die Wärme erst gemachet, erzeuget, herfür gebracht, und gleichsam gekünstelt worden. Ferner, wenn von einer Pflantze, von einem Kraute, oder von einem andern Erdgewächse mit offenen Feuer, etwas von einem Urinsaltze, und in eben dieser Destillation bald vorher, bald hernach, auch etwas von einem sauern Saltze erhalten, und also

von diesen beyden in der Vorlage ein Salmiac dargestellet wird; so darff kein Mensch in der Welt das also erhaltene urinöse Saltz für ein natürliches oder für ein solches ansehen, das schon vorher, in diesem Stande, eben also als ein würckliches, flüchtiges urinöses Saltz, natürlicher Weise, darinnen gewesen, sondern man muß sich es versichern, daß es erst bey der Schmauchung, Verbrennung und Zernichtung dieses Erdgewächses, gleich einem Russe erzeuget, gebildet und endlich hervor gebracht, aber keines weges heraus gebracht oder educiret worden. Man kan demnach wohl sagen, daß man von einigen, wenn nicht von allen, Pflantzen, und so auch vom Urine ein Salmiac machen oder hervor bringen, aber nicht ein natürliches Salmiac heraus zühen, oder nur bloß ab- und ausscheiden kan: wäre ein natürliches Salmiac darinnen, so müste man es auch ohne vorher gegangene Fäulung oder Schmauchung und Verbrennung absondern und abscheiden, oder mit den natürlichen und auf eine freundliche Weise, ohne zernichtende Arbeit, geschiedenen Theilen wieder zusammen setzen und darstellen können, so aber niemahls geschehen ist, noch geschehen kan. Da nun dergleichen erst durch die Kunst zu Stande gebrachtes Salmiac durchaus nicht als ein natürliches anzusehen stehet, noch also benennet oder dafür gehalten werden kan, so haben wir es eben ein *Sal ammoniacum nativum imaginarium*, oder ein bloß sich eingebildetes und falsch sich vorgestelltes natürlich seyn sollendes Salmiac geheissen, welche Arten jedoch in der That keine natürlichen, keine educirten, sondern producirte und gekünstelte Salmiake sind. In wie weit sich im Mineralien-Reiche etwas Salmiac oder flüchtiges urinöses Saltz findet, soll unter dem Artickel Saltze (alkalintschflüchtige) gesaget werden, ohngeachtet kein Mensch so gar genau bestimmen kan, ob es von dem Urine und Kothe der Thiere oder von vielen andern über der Erde verfaulten nach und nach eingetränckten und immer tieffer hinunter sich gesenckten Sachen hergekommen oder herzuleiten sey. Wir verlassen nun alles natürliche Salmiac, es habe Namen wie es wolle, komme auch her, woher es wolle, und wenden uns dagegen zur dritten Classe, nehmlich zum gekünstelten Salmiac. Man kan freylich sagen, daß gar vielerley unterschiedene Arten von diesem Salmiac gemacht werden können, wie in dem Erfolge dieser Abhandlung erwehnet werden soll; allein wir wollen doch vor das erste, als die eigentliche und vornehmste Absicht der jetzigen Beschäfftigung, vor allen andern Gattungen, das ordentliche, gemeineste, in den Apothecken gebräuchlichste und allerbekannteste Salmiac, vornehmen, die übrigen aber, als Nachahmungen, oder Verwandte, dabey lange nicht so sehr, sondern nur gar selten und wenig gebräuchliche Arten nachsetzen und zu seiner Zeit aufführen, um so viel mehr, da man das gewöhnliche Salmiac schon mehr für eine mechanische und unter gemeinen Leuten in arbeitlichen Gebrauch gerathene, als von Chymisten zu Stande gebrachte Sache, ja man möchte wohl sagen, als eine Specerey oder in der Materia Medica, Handel und Wandel und in den Apothecken gezehltes einfaches Stück hält, wie Borax, Zinnober, Campher und dergleichen; die andern Gattungen hingegen für mehr chymisch und nicht so bekannt zu seyn, betrachtet werden, so daß es hiermit ohngefehr wie mit der Seife gehet: alle gemeine Seifen und Neben-Arten von gemeinen Seifen an sich betrachtet sind in der That chymische Verfertigungen, werden aber von unchymischen gemeinen Leuten, oder eigenen, hierzu sich gewidmeten, mechanischen Personen, und nicht von den Chymisten verfertiget, dagegen andere nicht so gemeine, nicht allzuhäufig gebräuchliche, alkalische, weinsteinhaffte, terpenthinisirte oder mit andern kostbaren Oele, terpenthinisirte oder mit andern kostbaren Oelen versetzte Seifen schon nicht von den Seifensiedern, sondern allerdings von den Chymisten verfertiget werden. So gehet es mit dem Glas- und Spiegelmachen, Alaun- und Zuckersieden, Bierbrauen und vielen andern heut zu Tage mechanisch- und handwerckisch-, wo nicht tagelöhnerisch gewordenen, ursprünglich und an sich nichts anders, als wahrhafftig chymisch seyenden Sachen mehr. Selbst die gemeine Salmiac-Fabrick gehöret hieher: Das Salmiac ist bloß chymisch, die Verfertigung aber geschiehet von mechanischen oder eigenen, gemeinen, und von der gantzen Chymie nichts wissenden Leuten, von solchen, welche auch ihr eigenes chymisches Präparat nicht chymisch kennen, einsehen oder verstehen, so wenig wie der Becker, Brauer und Weingärtner die Theorie von der Gährung oder Beschaffenheit der Vermischung und Bestand-Theile ihrer erkünstelten Sachen verstehen. Nichts destoweniger ist es zu bewundern, daß, da man gleichwohl dieses Saltz an, und in sich, seinem Wesen nach, vollkommen kennet, dennoch bis dato niemand dergleichen Fabrick mit eben solchen Vortheile in andern Ländern nachmachet, oder, besser zu reden, daß der gemeine Salmiac nicht auch in Europa, in gleicher Güte und wohlfeilen Preise gemachet werden kan, und seit so vielen Jahren her die vortheilhafften Handgriffe und andere darbey vorkommende Vortheile noch im geringsten nicht weiter bekannt und gemein geworden, solches Saltz hingegen beständig nur in einem eintzigen Lande, in seiner besten Eigenschaft, verfertiget, anbey in erstaunender Menge und mäßigen Preise beständig gefördert wird. Man weiß zwar überall Salmiac zu machen, aber nirgends eben so gut, eben so viel und eben so wohlfeil, als in Africa, so daß, wenn nicht aller, doch der meiste, durch den Handel, von dort eben auf solche Art, als wäre es eine einfache Specerey oder eine natürliche Sache, die daselbst nur allein wüchse, wie Näglein und Muscatennüsse, vielleicht durch die gantze Welt verführet, vertauschet und verkaufft wird. Das Land, wo der Salmiac in solcher Menge gemacht wird, ist Egypten, und die Provintz ist Delta: Es giebt daselbst zwey Flecken oder grosse Dörffer, die eine Meile von der Stadt Mensoura, sonst aber nahe bey einander liegen, und Damire oder Damayre genennet werden: In diesen beyden Orten sind fünff und zwantzig grosse, und so auch noch einige kleinere Salmiac-Laboratorien, dergestalt, daß daselbst allein des Jahres über 1500 bis 2000 Quintale oder Centner verfertiget werden, und die allervornehmste und gröste Salmiacfabrick von der Welt ist. Ausser diesen sind hernach nur noch drey mäßige, lange nicht so ansehnliche Laboratorien im gantzen übrigen Egyptenlande, nehmlich noch zwey in gedachter Provintz Delta, und ein einziges zu Cairo, allwo aber das Jahr lang nicht mehr, als zwantzig bis dreyßig Quintale solches Saltzes gemachet werden. Wovon der Salmiac gemachet werde, hat Cäsalpin am mehrsten dergestalt bekannt gemacht, als würde er von Urine, Ruß und Saltze, also aus allen dreyen Reichen der Natur, verfertiget, wäre also auch dieser wegen ein besonderes Neuter-Saltz, das ist, ein Saltz aus allen dreyen Reichen; desgleichen hat Unzer in seinem Opere Medico Chymico verschiedene Zusammensetzungen, Processe und Arten von Zurichtungen p. 94. angemercket. In den meisten Büchern stehen die Ingredientien gleichsam als ein ordentlich eingerichtetes Recept vorgeschrieben, da man fünff Theile Urin, einen Theil gemeines Saltz, drittehalben Theil Ruß und weiter nichts, darzunehmen solle; Und so ist es auch von Zeit zu Zeit auf hohen Schulen gelehret worden. Auf gewisse Weise ist auch wider die benannten Stücke nichts zu sagen, sondern es heisset noch diese Stunde, daß von solchen dreyen Stücken der Egyptische Salmiac bereitet werde: Allein ein Hauptmißverständniß ist, so viel man weiß, zuerst von Paul Lucas, der diese und andere Africanische Länder bereiset, hernach aber, nehmlich im Jahre 1719, von dem in Cairo zur selben Zeit gewesenen Frantzösischen Consul, zum Theil auch ferner von einem dortigen Pater, Siccard, und nach dem vom Herrn Granger entdecket worden: Daß nehmlich der Egyptische Ruß, der zum Salmiacmachen genommen werde, ein gantz anderer, als unser Ruß sey. Unser gebräuchlicher Europäischer Ruß ist, wie bekannt, nichts anders als der Ruß von Holtze oder andern verbrannten Erd-Gewächsen, welcher gewiß ein sehr wenig flüchtiges Saltz giebet; dagegen aber haben sie in Egypten, an statt des Holtzes und der Kohlen, wenn nicht lauter, doch meistens zusammengedruckte und getrocknete Stücke von Mist, von Kothe oder Strohe, so gemeiniglich Kühmist seyn soll, welche Forme von Brennmaterialien die Frantzosen *Mottes*, die Araber aber *Gellee* nennen: Dieses brauchen sie zu ihren Feuern, hiervon sammlen sie den sogenannten Ruß, und dergleichen Ruß wird zum Salmiacmachen gebrauchet. Wer wird aber nicht gar bald einsehen, daß bey diesem Ruße ein gar wenig es vom wahren vegetabilischen oder Stroh-Ruße, hingegen, wenn nicht alles, doch sehr viel vom flüchtigen Urin- und Koth-Saltze, von den im Miste gewesenen Excrementen vorhanden, und also dieser thierische Ruß ein gantz anderer ist, als der unsrige, welcher bloß vegetabilisch? Demnach hat solcher Egyptische Ruß schon einen grossen Sprung zum voraus, theils in Ansehung des mehr zugegensetzenden flüchtigen Thier-Saltzes, als des vornehmsten Stückes zur Hervorbringung der Salmiacvermischung, theils aber auch in Betrachtung der wohlfeilen Beschaffenheit, da nehmlich solcher Ruß bey Nutzung des Feuers sonst ohne dem verlohren gienge, und also weiter nicht das geringste als die Mühe und Veranstaltung der Sammlung kostet. Zweytens nehmen sie Pferde-, Esel- oder Cameel-Urin, welcher in dortigen Gegenden weit concentrirter und reicher von Saltzen ist: Weil die Thiere wenig sauffen; als der hiesige oder von solchen Thieren gesammlete, die in kalten Ländern wohnen, und auch mehr sauffen, welches abermahls die Arbeit und Vermehrung des Salmiacs erleichtert. Drittens kostet ihnen das darzu benöthigte Meer-Saltz auch nicht gar zu viel. So viel weiß man zur Zeit von ihren Ingredientien, kommen wir nun auf die Arbeit, so fraget sichs: Wie denn hieraus der Salmiac gemachet, und endlich in verkaufbaren Stand gebracht werde? Allein da sind wir noch weniger recht gründlich belehret und unterrichtet. Ohne auf die Arbeiten mit Fleiß zu gedencken und zu errathen, haben viele gestritten, und unter andern zwey gewiß nicht unerfahrne, sondern recht geschickte Frantzösische Chymisten, nehmlich Geoffroi, und der jüngere Lemery, welche sich bey der Frantzösischen Academie des Sciences etliche Jahre lang bloß darum gezancket, ob das Salmiac ein Inspissat oder Sublimat sey? Lemery ist für die Inspissation, und Geoffroi für die Sublimation gewesen: Jeder hatte bey gedachter Academie zu Paris seine Anhänger. Geoffroi gab im Jahre 1716 eine Memoire deshalben ein, in Meynung, seine Sublimations-Meynung damit zu unterstützen, und sich vor jedermann zu rechtfertigen, nachdem schon seit 1705 und die folgenden Jahre darauf mancherley Zänckereyen und Streitigkeiten dieser wegen vorgefallen wären; man hielte damahls Lemerys Argumente entweder für überwägend, oder wenigstens den gantzen Streit im Gleichgewichte, daß man bey der Academie schlechterdings keinem alleine recht geben konnte, auch keinen für den Kopff stossen wolte, mithin wurde Geoffrois Memoire zurück gelegt und nicht publiciret. Als aber obgedachtes Schreiben vom Frantzösischen Consul aus Cairo einlief, und Geoffroi auch sonst noch mehr Nachricht eingeholet hatte, so wurde im Jahre 1720, also gleich darauf, nicht nur die wiederholte Vorstellung, sammt der eingelauffenen Nachricht, sondern auch die erwehnte zurück gelegte Memoire gedruckt, und also hiermit gleichsam stillschweigend dem Geoffroi in so weit recht gegeben, daß der Salmiac ein Sublimat sey. Der Pater Siccard schickte auch seinen Bericht nach Franckreich, und im Jahre 1723 verstärckte Geoffroi seine Meynung durch eine neue abermahlige Schrifft, so als eine Folge dienete, dabey sich auch ein paar Kupfferstiche befinden, und zugleich von der Zusammensetzung des Salmiacs gehandelt wird; Anderer, in den Academischen Historien befindlichen Stücke zu geschweigen: so man nach Belieben aufschlagen und durchlesen kan. Was sonst gedachter Consul der Arbeit wegen berichtet hat, bestehet hierinnen: Sie haben gläserne oder irdene Sublimir-Gefässe, die von der Gestalt einer Bombe, im Durchschnitte anderthalben Fuß und mit einem zwey Finger hohen Halse versehen sind. Ein jeder Ofen im Laboratorio ist gemacht, daß sechzehn solcher Bomben darein gesetzet werden können: In jeden grossen Laboratorio sind acht Oefen, und also werden hundert und acht und zwantzig Sublimir-Gefässe mit einmahl eingesetzet; Die Grösse jeder Bombe ist also, daß sie viertzig bis funffzig Pfund Materie geräumlich halten kan, wiewohl sie an einigen Orten auch kleinere haben. Die Arbeit und das Feuer dauret drey

Tage und Nächte hinter einander: Anfangs lassen sie die Gläser offen und alles Phlegma verrauchen oder in die freye Lufft fügen; hernach aber wissen sie solche zuzumachen. Und das ist alles, was man zur Zeit von solcher Salmiac-Fabrik ins Grosse weiß oder erfahren hat; obbenannter Granger hat hier und dar etwas anders, so aber zur Hauptsache nichts hilfft oder schadet. Wir wollen hierzu nur noch etwas fügen, und im übrigen alles einem jeden zum fernern Nachdencken und Beurtheilen überlassen: Erstlich kan es gar wohl seyn, daß obbenannte drey Haupt-Stücke die vornehmsten wahren Ingredientien sind; allein es ist auch sicher zu muthmassen, daß es diese nicht allein ausmachen, sondern, daß noch etwas fehlet, so die Salmiac-Laboranten niemanden sagen, oder jemahls einem, ausser ihren Nachfolgern, entdecket haben; massen aus der Chymischen Theorie zu schlüssen, daß aus dieser Vermischung alleine unmöglich ein rechter und völliger Salmiac zu machen stehe, nachdem nichts dabey befindlich, so die Saltz-Säure loßmachen, oder von ihrer alkalischen Erde befreyen könne. Wenigstens müste Laim, Bolus oder sonst ein anderer Zusatz, welcher bey Destillirung des Saltz-Geistes pfleget gebrauchet zu werden, mit darzugenommen werden, sonst wird es, wenn es auch etwas giebet, doch so wenig seyn, daß weder Mühe noch Feuer, geschweige die Ingredientien und Sublimir-Gefässe bezahlet würden. Vors andere darf man nicht dencken, als könne der Salmiac nur allein von den drey erwehnten Stücken gemachet werden, oder als müsse allerdings solcher Ruß von verbrannten Kothe oder Miste, Urin und See-Saltz darzu kommen: Diese Vermischung dienet bloß darzu, daß man das allerwohlfeileste in dortigen Gegenden ausliesest und anwendet. Von der gantzen Arbeit aber eine rechte Idee zu erlangen, muß man sich erst das Subject, den reinen Salmiac, woraus er nehmlich würcklich bestehet, also auch das Object, oder wenn man ihn machen will, daß er daraus bestehen soll, vorstellen. Der Salmiac bestehet, wie unten soll gezeiget werden, aus einem flüchtigen urinösen oder alkalischen Saltze, und aus der concentrirten Säure des gemeinen oder Meer-Saltzes, also aus zweyen Stücken, aus einem flüchtigen Thier-Saltze und der mineralischen Saltz-Säure des gemeinen Saltzes. Demnach kommt das Hauptwerck, wenn man ein solch Salmiac machen will, darauf an, welcher gestalt man am allerwohlfeilsten und bequehmsten solche zwey Ingredientien mit einander versetzen möge: Auf das saure Saltz zu sehen, so muß unstreitig eine Art von den dreyen Hauptsorten des gemeinen Saltzes darzu erwählet werden, es gilt gleichviel, man nehme Meer-Stein- oder Brunnen-Saltz: Die Wahl ist leicht zu finden, daß man nehmlich an jedem Orte das Saltz nehme, welches am wohlfeilesten unter solchen drey Sorten daselbst zu haben. Das flüchtige Saltz zu betrachten, so ist bekannt, daß keines von Natur in der Welt in Menge zu haben, sondern daß es insgesammt erst muß gemacht werden; ferner daß alle Thiere oder thierische Theile ein flüchtiges Saltz liefern, wiewohl mit dem mercklichen Unterscheide, daß eines immer mehr als das andere giebet oder zu liefern tüchtig ist. Demnach kommt es bey diesem Stücke bloß darauf an, daß man eine solche thierische Materie erwähle, welche viel flüchtiges Saltz zu geben pfleget, und zugleich wenig oder gar nichts kostet; da kommt nun nicht allein allerley Koth und Urin, sondern auch mancherley andere thierische Materie, die von den Menschen bey nahe als zu nichts mehr nutzend geurtheilet und öffters weggeworffen, dem Miste, Schutte und andern Unreinigkeiten übergeben, ins Wasser geschmissen, oder sonst zernichtet und zerstöhret wird, in Betrachtung, worunter zum Exempel Lederschnitzel oder Abgänge, Hornspäne, gantze weggeschmissene Hörner, Knochen, Klauen, Haare, Wolle, Federn, Borsten, wollene Lappen und Fleckgen und viel andere Sachen mehr zu rechnen: Ja man kan noch insbesondere solche Dinge darzu erwählen, welche vornehmlich viel flüchtiges Saltz geben. So hätte man auf diese Weise die beyden vornehmsten Ingredientien. Dasjenige Stück, welches vermuthlich zur Befreyung des sauern Saltzes erfordert wird, könnte auch gar leichte ausgeforschet und dahin gesehen werden, wie man am wohlfeilesten darzu käme. Und so hätte man nur noch auf die Instrumente, die Oefen, Gefässe, Feuer-Materialien, Arbeiter-Lohn und dergleichen zu gedencken, wie nemlich auch dieses am wohlfeilesten, bequehmsten und kürtzesten einzurichten sey. Bey den Arbeiten selbst oder den Arten von Arbeiten der Salmiac-Fabricke kan man oberwehnten beyden Parisischen Academicis auf gewisse Weise recht geben, daß ein jeder recht habe, und auch auf gewisse Weise dafür halten, daß keiner von beyden alleine recht habe: Geoffroi hat recht, wenn er saget, der Salmiac sey ein Sublimat; Und Lemery hat auch recht, wenn er dabey bleibet, solches Saltz sey ein Inspissat; indessen haben sie auch alle beyde wieder nicht recht, nehmlich, wenn Geoffroi glaubet, daß der im Handel und in den Apothecken gebräuchliche ordentliche Salmiac, also und in diesem letztern Stande, ein Sublimat sey; Und Lemery hat nicht recht, wenn er behaupten will, als würde die gantze Salmiac-Fabricke nur durch die Inspissation alleine verrichtet, oder dieses Saltz zu Stande gebracht. Da diese Umstände weder von den beyden damahls streitenden Herren selbst, noch von sonst jemanden eingesehen, oder zum wenigsten zur Zeit von niemand öffentlich erwähnet und angezeiget worden; so scheinet es bey dieser Gelegenheit nicht undienlich zu seyn, wenn wir es, wiewohl bloß in dieser Absicht, daß man selbst weiter nachdencke und nach Gelegenheit und Möglichkeit es auch weiter untersuchen helffe, anjetzo anführen, und also wenigstens unsere Gedancken und wie weit mehr angezogene geschickte Chymisten recht und unrecht gehabt, kund machen, welches darzu in aller Kürtze geschehen soll. Anfänglich oder zur ersten Haupt-Arbeit, worinnen und vermittelst welcher die Saltzsäure mit dem urinösen Saltze, bis zur völligen Sättigung, genau vereiniget, oder das Mittelsaltz hervorgebracht wird, ist unstreitig die Sublimation vonnöthen, als in welcher Arbeit eines das andere, so viel jegliches zur völligen Sättigung bedarff, umfasset und denn beydes gemeinschafftlich in einem Cörper, wie ohngefehr in der Vermischung des Spießglaszinnobers, da der schwefflichte Theil aus dem Spießglase, und der queckfilberhaffte Theil aus dem

dem etzenden sublimirten Queckfilber gekommen, zu geschehen pfleget, sich sublimiret, erhebet und entweder als ein Saltz oder als Blumen anleget; so weit nun diese erste Vereinigungsarbeit gehet, so weit hat Geoffroi recht; Lemery hingegen unrecht, indem sie nichts anders, als eine offenbare Sublimation, folglich keine Inspissation ist. Dieser sublimirte Salmiac ist zwar, seiner Vermischung nach, allbereits ein Salmiac oder flüchtiges Mittelsaltz, hingegen in diesem Zustande und Ansehen gantz und gar noch nicht unser Apotheker-Salmiac oder das versandte übliche Saltz; sondern es ist glaublich, daß man das Sublimat mit etwas wenigem Wasser auflöset, und diesen Brey verdicket oder zu solchen Kuchen, Scheiben und Broden, wie wir sie für uns sehen, durch gelinde Ausdünstungen bringet, und zwar in gläsernen Geschirren; da denn bey dieser andern und letztern Arbeit, daß das brauchbare, gemeine und Apotheker-Salmiac ein Inspissat sey, Lemery recht, Geoffroi hingegen wieder unrecht hat: dieweil diese letzte Arbeit durchaus keine Sublimation kan genennet werden. Demnach bleibet das Salmiac in Ansehung seiner Vermischung und erstern Zusammensetzung zwar ein Sublimat, in Betrachtung der letztern Bildung zu starcken Kuchen und Broden aber, ein Inspissat; durch die letzte Arbeit wird ihm zwar nichts benommen, noch etwas gegebem oder wahrhaftig neues beygemischet, indem das Wasser nur als ein Vehicul oder Instrument allhier würcket und in der darauf folgenden Verdickung und Austrocknung wieder davon zühet; es könte auch der sublimirte erste Salmiac eben so gut, wie der letzte, zu allen Dingen genutzet und gebraucht werden, weil er allbereits, der Vermischung nach, ein vollkommenes Salmiac oder flüchtiges Mittelsaltz ist: Allein bloß um der bequemern Versendung, um Handels- und besserer Fortschaffung, Packens und weniger Raumeinnehmens halber, und weiter zu nichts, wird die andere Arbeit angestellet. Bey der ersten Arbeit erhält man ein mehr lockeres, zum Theil pulverhafftes, brüchiges und vielen Platz einnehmendes, sich mehr verstreuendes und verliehrendes Wesen, so bey dem Wägen, Verpacken und Versenden viele Weitläuftigkeiten, eine genauere Verwahrung oder leichtere Verzettelung verursachet, und überhaupt weit mehrern Raum erfordern würde; dargegen bey und durch der andern Arbeit Beyhülffe das Salmiac weit mehr in die Enge zu grösserer Festigkeit und derben, ja klingenden Stande, endlich auch in bequemere Forme, zu desto geschwinderer Wägung, Einpackung und weit sicherer Versendung gebracht wird. Daß insonderheit die andere Arbeit in gläsernen Geschirren geschiehet, ist daraus zu sehen, weil gar öfters an den Kuchen oder Salmiac-Broden und Scheiben noch Glasstücke feste ansitzen. Einen einzigen Umstand muß man noch mercken, welchen oft angeführter Geoffroi zu seiner Behauptung und zum Beweise, als wäre es ein Sublimat, mit anführet: er saget, die Salmiac-Kuchen hätten oben an der Mündung der Bomben gesessen, solches bewiesen die abgerundeten, halbkugelförmigen Seiten, und insonderheit die mittelste Hervorragung oder die hervorragende Spitze eines jeden Brodes, folglich wäre, bey Bildung der Kuchen, diese abgerundete und mit einem Hügel versehene Seite das Obertheil, die platte manchmahl einiger massen eingehöhlte, manchmahl auch hin und wieder erhabene Seite hingegen das Untertheil oder welches sich nach dem Boden der Bomben zu gekehret hätte. Kurtz: die Bildung dieser Brode geschehe auf eben die Weise, als die Raffinirung des Camphers: allein hier stehen verschiedene andere Umstände, die dieser wohlgefasten Muthmassung widersprechen, im Wege: zuförderst hat Geoffroi die Salmiac-Kuchen umgekehret, das unterste für das oberste und das oberste für das unterste genommen oder angesehen; hernach sublimiret sich kein Saltz in der Welt, es habe Namen wie es wolle, so derb, so dichte und feste, auch unterwärts nicht so glatt und eben, als die Salmiac-Kuchen sind. Thäte es der Salmiac oder dieses Saltz gantz alleine und vorzüglich in der Welt, so müste es sich auch eben also in der Resublimation aufführen: wenn man einen Kuchen zerstiesse, zerpülverte, solches Pulver in ein Bomben-ähnliches Glas oder anderes Geschirre zum abermahligen Sublimiren einsetzte und behörig feuerte; so müste es sich abermahls, seiner solchen besondern Art und Eigenschaft nach, in ein dergleichen festes und solides, derbes, und klingendes, auch unten platt und glatt seyendes Brod, in einen eben also gebildeten Kuchen, wie es vorher gewesen, sublimiren, so aber, wie jeden bekannt ist, durchaus nicht geschiehet und niemahls geschehen wird. Ferner stehet hier die in der Mitte der Kuchen und deren Oberfläche, öffters vorgegangene und bey den Kuchen sich zeigende Crystallisation gar sehr im Wege, und widerspricht der Sublimation. Bey allen sublimirten Saltzen wird nimmermehr dergleichen eigene Bildung von Crystallen vorgehen und angetroffen werden, sondern es sublimiret entweder alles einerley crystallinisch oder crystallinisch und mehlig: Hier, bey dem Salmiac hat das gantze Brod seine eigene Art von gebildeten Theilen durch und durch, hingegen in der Mitte gantz besondere gleichsam zum Salmiac nicht gehörige starcke, und wahrhaftig aus einem Naß ordentlich angeschossene eckigte Crystallen, welche allein die vorige Meynung vom gantzen Kuchen umkehren und das unterste zu oberst drehen, hingegen das von Geoffroi für das oberste gehaltene zur untern Seite machen, um so viel mehr, da in allen Salmiac-Scheiben, wenigstens in den meisten, unten lauter mehligte, auch wohl noch einige unreinere Theile sich gesencket, und nach dem Boden zu gegangen sind, so daß man sicher glauben und hierinnen nicht leichte fehlen kan, daß sie das wieder erweichte sublimirte Salmiac ohngefehr in solche Gläser thun, wie die Deliquescier-Gläser aussehen, nachdem es vorher ziemlich angedicket worden. Unterwärts wird etwas gesetzet, im Fall noch einige überflüßige Feuchtigkeit davon

gehen mögte, gleichwie zum Exempel bey den Zuckerhüten in den Raffinereyen zu geschehen pfleget: Dergleichen Gläser setzet man eine Menge zusammen in wohlgeheitzte Stuben, da es denn völlig austrocknet und zugleich oberwerts nicht nur natürlicher Schwere nach sich etwas eingebogen sencket, dabey die Oberfläche glatt wird, sondern auch die von dem Umkreyse nach dem Mittel-Puncte, oder wenn das Glas nicht gerade stehet, nach der Seite zu sich mehr hinzühende und zuletzt feuchte bleibende concentrirte honigdicke Lauge in Crystallen anschüsset, andern Theils auch, ehe sie völlig erstarret, sich etwas unreines und mehligtes nach dem Boden zu begiebet, welches aber sonst auf andere Weise nicht geschehen könnte: Man wird jedes auch nur an einem kleinen Stücke Salmiac sehen, und davon die Wahrheit finden können. Demnach ist nicht zu glauben, daß der sonst geschickte **Geoffroi** jemahls dergleichen mit Crystallen versehene Kuchen mag gesehen, oder damahls davon gehöret haben. Die hervorragende Spitze bekommt das Salmiac von der Höhle und anfangenden Röhre des Glases. Will man aus Curiosität nach dieser Vorschrifft einen kleinen Boden, Scheibe, Kuchen, Brod oder wie man es nennen will, von einem nachgemachten Salmiac, eben nicht aus Absicht einiges Profites, sondern nur, die Möglichkeit einzusehen, verfertigen; so wird man befinden, daß es alle Proben vom Salmiac ausstehen wird u. muß; Bloß käme es nun noch auf mehrere Vortheile und Handgriffe an, wenn man es weiter dem äusserlichen Ansehen nach in Menge, auch fester und klingender machen wolte, darzu denn ein geschickter Chymiste auch Rath schaffen würde. Das Apotheker-Salmiac, es mag nun gemacht werden, wo und wie es will, kommt im Handel in zweyerley Gestalt für: man hat *Sal ammoniacum orbiculare*, **Scheiben-Salmiac**, **Salmiac in Broden**, **Kuchen** oder **platten Scheiben**, und auch *Sal ammoniacum conicum vel campaniforme*, **Glocken-Salmiac**, oder **Salmiac**, welcher wie die Zuckerhüte, wie Kegel oder Glocken gestaltet ist. Das erste ist, in Vergleichung des andern, das reineste, beste und gebräuchlichste; das andere hingegen lange nicht so gut, weit unreiner und weniger im Gebrauche, deswegen es auch an vielen Orten nicht zu haben. Um nur etwas weniges von der letzten und andern Hauptsorte des gemeinen Salmiacs, nehmlich vom Sale ammoniaco conico vel campaniformi, dem Glocken-Salmiac, zu gedencken; so halten ihn viele für eine Europäische Fabricke, andere, wie zum Exempel der ofterwehnte **Geoffroi**, für eine Ostindische Specerey, daher er ihn auch in seiner 1723 herausgegebenen Memoire *Sal ammoniacum Indicum* nennet; Wiewohl dieses der Sache nichts thun oder nachtheilig fallen würde, wenn er sonst eben so gut, wie der erste wäre. An statt daß die andere Sorte plattscheibigt, so ist diese Kegelförmig, ohngefehr wie die Gestalt der Hüte des gröbsten so genannten Lumpen-Zuckers oder der Melonen-Glocken, dabey gemeiniglich oberwärts ohne scharfe Spitzen: wie ein Hut aus- und inwendig aussiehet, kan aus **Geoffroi** Kupferstiche gesehen werden, als welches inwendige Ansehen ebenfalls zeiget, daß auch diese Gattung, sie werde gemacht wie sie wolle, zuletzt kein Sublimat, sondern ein Inspissat, wo nicht ein, eben also in Formen, wie die Zuckerhüte in warmer Stuben angestelltes Crystallisat sey; wenigstens hat es seine ordentlichen Reihen und Lagen cirkelweise herum; Es hat in der Vermischung keinen andern, als die ordentlichen ausmachenden Theile des Salmiacs, indessen aber ist es doch, wie schon gedacht, nicht so reine, als die andere Sorte; zuförderst ist das Glocken-Salmiac gemeiniglich gelber und öligter. Solte man kein anders haben, so stünde zu rathen, daß man sich es vorher reinigte, auch den gantzen Salmiac mit Zusatz von etwas See- oder Küchen-Saltze erst noch einmahl sublimirte, so würde das überflüßige, öligte und gelbe Wesen ziemlich vergehen, und sich vom Küchen-Saltze selbst noch etwas ansetzen; wenn nicht in seiner gantzen Vermischung, wie nicht gar wohl zu glauben, noch zu vermuthen stehet, wenigstens etwas von dessen sauren Theile, sich noch ansetzen, und also hierdurch solches Glocken-Salmiac einiger massen verbessern sölte. Nachdem aber diese Sorte nicht sonderlich im Gebrauche, ja gar selten zu haben ist, so wollen wir uns dabey nicht länger aufhalten, sondern selbige gäntzlich verlassen. Demnach werden wir uns an die erste und überall gebräuchliche Sorte, ja an diese allein halten, so daß wir von nun an, alles, was wir weiter von Apothekersalmiac reden und handeln werden, von keinem andern, als vom Scheibensalmiac wollen verstanden haben. Dieser in Africa und zwar in Egypten gemachte runde Salmiac, oder in plattrunden Scheiben, in solchen Stücken, die an einer Seite abgerundet und halb kugelförmig sind, dabey in der Mitte mit einem Hügel versehen, auf der andern Seite aber gantz platt gebildet, und also, wie jeder weiß, im Handel erscheinen, deren Gestalt **Pomet** mit den Schüsseldeckeln oder grossen Topfstürtzen verglichen, kam in vorigen Zeiten, da die Holländer und Engelländer noch nicht so grossen Handel trieben, vornehmlich zuerst nach Venedig u. Antwerpen, von diesen beyden damahls wichtigsten und grösten Handels-Plätzen ferner nach allen andern Orten in Europa. Einige sortirten den Salmiac nach solchen beyden Städten und hielten zum Theil gar dafür, als würde er daselbst gemacht, unter welchen der Venetianische Salmiac allezeit den Vorzug hatte und für besser, als der Antwerpische zu seyn gehalten wurde: woher, warum oder weswegen, hat niemand gemeldet. Heutiges Tages wissen wir nur von einerley Salmiac, und zwar, daß er insgesammt ausländisch oder Africanisch sey, er mag durch die Schiffahrt nach Venedig oder nach Holland, nach Livorno, Spanien, Franckreich, Portugall, Engelland, Hamburg, oder anders wohin kommen; die Unterscheids-Namen von Venedischen und Antwerpischen Salmiac haben längst aufgehöret. Der gantze Unterscheid im heutigen gemeinen Salmiac bestehet nur darinnen; daß in einigen Egyptischen Laborato-

Laboratoriis reiner damit umgegangen und schönerer Salmiac gemachet wird, als in andern, so daß alle vorkommende Salmiacscheiben bloß in Ansehung ihrer Reinlichkeit unterschieden sind, bald von anklebenden fremden Unreinigkeiten und Unrathe, auch Glas und Ruß mehr oder weniger haben, bald aber auch an sich reiner und besser, in Ansehung der Sublimir- und Inspißirarbeit, durchgearbeitet worden seyn, und also auch in der Vermischung selbst besser beschaffen, auch nur dem blossen äusserlichen Ansehen nach, erscheinen, wie man denn disfalls keine bessere Lehre, in Betrachtung der äusserlichen Eigenschaften geben kan, als daß ein rechter guter Salmiac in oberwärts platten und unterwärts abgerundeten Scheiben, ohngefehr drittehalben oder drey Finger dicke, im Umfange wie eine kleine Schüssel, so viel möglich reine, wiewohl er gemeiniglich ausserhalb schwartz und unrein zu seyn pfleget, ferner halb durchsichtig, insonderheit nach dem Rande zu, sonsten durch und durch dichte, trocken, einiger massen, wenn man daran schläget, klingend, inwendig schöne und einerley von gerade aufstehenden Crystallen, wie Säulen, weiß von Farbe und von gantz und gar keinem Geruche, hingegen scharf vom Geschmacke, übrigens also nicht allzurußicht und unfläthig, nicht sandigt, vielweniger fett, nicht lockerr und mürbe, nicht mehligt, noch etwas rüchend seyn soll. Was die innere Vermischung oder die innern Bestandtheile des Salmiacs anbetrifft, so ist zwar überhaupt davon gedacht worden, daß solche aus thierischen und mineralischen Theilen bestehen; allein es verdienet, daß wir solches anjetzo etwas genauer untersuchen, der Sachen nach aller Möglichkeit gewiß zu werden, und uns nicht etwan mit blossen Muthmassungen zu schmeicheln. Wir werden demnach zu desto besserer Erläuterung und Versicherung vorhero erst melden, was andere davon geschrieben, und darauf die wahre und auf Erfahrung gegründete Meynung mittheilen. Viele, ungeachtet sie zu gleicher Zeit dabey melden, daß der Salmiac ein durch Kunst bereitetes Stück und kein anderer, als der gemachte zu haben sey, ingleichen, daß er von Urine und andern Dingen zusammen gesetzet werde, sagen dennoch, er gehöre in das Mineralienreich. **Barchuysen** schreibet, das Salmiac der Alten hätte wohl in das Mineralien-Reich gehöret, das itzt gebräuchliche aber gehöre zum Thierreiche; und die meisten sagen, es wäre ein rechtes Zwittersaltz, ein Neutersaltz aller dreyen Reiche, ein Saltz, welches weder zum Mineralien, noch Thier- noch Gewächsreiche oder zu keinem alleine, sondern zu allen dreyen Naturreichen gehöre. Der gelehrte **Boerhave** saget, obschon das Salmiac, so aus Egypten gebracht würde, zum Thierreiche gezehlet würde; so solte man doch überlegen, daß es bloß von den Russen seinen Ursprung nehme. Der bekannte **Schröder** schreibet, das Salmiac sey nichts anders als ein bitteres, gemachtes, zusammengesetztes, flüchtiges, und aus Sande, Rußsaltze, gemeinen, oder Küchensaltze und dergleichen gekochtes Saltz. **Lemery** sagt in seinem Traite Universel des Drogues simples, das Salmiac sey eine Vermischung von flüchtigen urinösen Saltzen und dem Meersaltze, darauf packet er seinen Particulgenkrahm aus, weil er eine Ursache geben will, warum der Salmiac keinen Geruch von sich gebe, und spricht, daß alhier das flüchtige Wesen nicht röche, wäre Ursache, weil die grossen Spitzen, welche das Meersaltz hätte, in die Löcher des flüchtigen Saltzes gegangen wären, und also selbige dadurch zugestopffet hätten, als durch welche Verwickelung die Ausdünstung verhindert würde. Andere, die gar nicht auf die innere physicalische Vermischung sehen, sondern einzig und allein mit dem äusserlichen Ansehen sich behelfen, alles mit Vergrösserungsgläsern auf das genaueste betrachten, und darauf hin philosophiren, machen solche wunderliche Beschreibungen vom Salmiac, daß man nicht weiß, was man darauf sagen soll; und was das schlimste, so sind diese Herren selbst nicht einerley Meynung, wie denn der bekannte **Leuwenhook** gar viele Dinge gesehen und beobachtet haben will, die sonst kein anderer Mensch in der Welt gesehen hat, noch sehen können. Unter andern dergleichen Liebhabern spricht **Friend**, der Salmiac oder dessen Theile stellten Aeste von den Bäumen vor. **D. Löscher** in Wittenberg aber ist damit schon nicht seines Sinnes, sondern saget, sie stelleten gar eine Rabatte dar, und was dergleichen Grillen mehr sind. Ein anderer gewisser und sonst sehr gelehrter Mann sagt weiter nichts, als das Salmiac sey ein sechseckigtes Saltz, und damit kan man sich behelffen. Der alte ehmalige gelehrte **D. Wedel** macht eine weitläuftige Beschreibung und spricht, das Salmiac ist ein auflößlicher, schmackhafter, aus flüchtigen alkalischen und sauern, leichte mit einander vereinigten, oder ungebundenen nach gewissen Verhältniß vereinigten Saltze, und wenigen Schwefel bestehender Körper; er füget noch hinzu, es könne weder zu den fixen, noch flüchtigen Saltzen gesetzet werden, weil es von beyden etwas und keines alleine hätte. Der oben angeführte **D. Burggrav** sagt in seinem Lexico Medico, p. 586. das Salmiac ist unter allen zusammen gesetzten Saltzen das allersubtileste; doch hänget in ihm das sauere und Alkalische Saltz nicht so feste beysammen, als im gemeinen Küchensaltze. Ein anderer, sonst auch gelehrter Medicus, der zugleich ein guter Chymiste seyn will, saget, der Salmiac bestünde grösstentheils aus einem sauren Saltze, und wäre kaum der vierte Theil von einem urinösen Alkalischen Saltze, oder dem Uringeiste darinnen; dagegen hat es der gelehrte **Hofmann** in Halle umgekehret, wenn er p. 234. seiner Observation. Physic. Chymic. schreibet, daß fast drey Theile urinöses Alkalisches Saltz im Salmiac vorhanden wären. Bey diesen ziemlich unterschiedenen Meynungen und Erklärungen mag es bleiben, damit die Sache nicht allzuweitläuftig werden möge, und wollen wir nur die erzehlten Meynungen in der Kürtze beantworten, und einen gründlichen Unterricht von der wahren innern Beschaffenheit des Salmiacs geben. Diejenigen, die selbst wissen, daß Urin zum Salmiac kommt, und den Salmiac dennoch zum Mineralienreiche zehlen, ohngeachtet von den Bestandtheilen das meiste eine thierische Materie ist, irren offenbahr und am allergröbsten, so daß man deswegen nicht erst

erst vieles darwider antworten darf: indem wohl kein vernünftiger Mensch den von Menschen und Thieren kommenden Urin oder Koth für eine mineralische Sache halten wird. Und so irret auch **Barchuysen**, wenn er den Salmiac alleine zum Thierreiche setzet: maassen er keinesweges allein von den Thieren kommt, sondern mit erweißlicher mineralischer Materie versetzt und vermischet ist. Die da wollen, der Salmiac sey ein Saltz aller dreyen Reiche, er gehöre weder zum Mineralien- noch Thier- noch Gewächsreiche alleine, sondern zu allen dreyen zugleich, haben noch den vermeinten vegetabilischen Ruß in den Gedancken, welchen nach er von Seiten des Holtzrusses allerdings vegetabilisch, von Seiten des Urins thierisch, und von Seiten des gemeinen Saltzes mineralisch wäre: allein, da man erwiesen, daß ein gantz anderer Ruß hinzu kommt, und bey der Zerlegung eines reinen Salmiacs nichts offenbar vegetabilisch zu finden ist, so fällt auch diese Beschreibung von den dreyen Reichen ebenfalls, als unrichtig, weg. Noch mehr fallen **Boerhavens** Gedancken: ob das Salmiac nicht allein aus dem Russe seinen Ursprung habe? dahin; wiewohl er ausser diesen überflüßigen Einfalle auch der Meynung sonst zu seyn scheinet, als wäre es bloß thierisch: Es ist eines wie das andere unrecht, und nicht einmal daran zu gedencken. **Schröders** Anmerckungen taugen auch nichts, weder daß er spricht, das Salmiac wäre nichts anders, als ein bitteres Saltz, da es doch gar nicht bitter schmeckt; noch daß es aus Sande, Rußsaltze und gemeinen oder Steinsaltze gekochet werde. Dazu dienet bey dergleichen Beschreibungen diese Schreibart nichts, wenn man die Ingredientien nennen will, daß man etliche Stücke namhafft machet, übrigens aber dazusetzet: **und dergleichen**: das will nichts sagen, indem der Leser die dergleichen nicht errathen kan, anbey öffters eher auf die Gedancken gebracht wird: Ob es auch der Schriftsteller selbst einmahl wisse. Wenigstens ist dieses falsch, daß das vegetabilische Rußsaltz und der Sand wahre Ingredientien sind; Sand könte noch eher als ein Hülfsmittel, in Ansehung der Saltzsäure, die entbindet werden soll, wie bey dem Glasmachen geschiehet, aber nicht als ein Bestandtheil des Salmiacs angesehen werden; Man wird auch endlich durch das Kochen dem reinen Sande nicht viel abgewinnen. **Lemerys** Vorgeben, daß das Salmiac aus flüchtigen urinösen Saltzen und dem Meersaltze bestünde, oder diese Vermischung den Salmiac ausmache, ist offenbar falsch, und muß man sich nicht wenig wundern, daß ein solcher, sonst berühmter, Chymiste nicht mehr theoretische Einsicht gehabt, massen man in Ewigkeit aus diesen zweyen Stücken alleine keinen Salmiac machen kan, und auch kein Mensch den Alkalinischerdhaften Theil des gemeinen Saltzes oder das gantze Meersaltz, in seiner völligen Vermischung, sondern bloß dessen sauern Theil im Salmiac wird beweisen und darstellen können. Die Ursache vom verhinderten Geruche oder der verbotenen Ausdünstung des flüchtigen urinösen Saltzes, daß nemlich die Spitzen vom Meersaltze die Löcher des flüchtigen Saltzes zustopften, ist eine blosse Einbildung, und stinckt nach der altväterischen Einfalt, da man mit solchen Possen und Gehirngespinsten für gelehrt wolte angesehen seyn. Heut zu Tage begnüget man sich mit erweißlichen Dingen, und schlechterdings mit dem, was wahr ist. Dem arbeitenden Chymisten ist es deutlich und hinlänglich genug, wenn er weiß, daß, so bald ein flüchtiges urinöses Saltz mit einem sauren Saltze vollkommen gesättiget wird, auch sogleich aller flüchtige Geruch nachlässet, indem durch die Umfassung und Vermischung des einen mit dem andern, nach ihrem vorigen einzelen Zustande, alle Eigenschaften, Geruch und Geschmack, Würckung und Wesen, so lange sie also beysammen sind, zwar nicht vergangen und verschwunden, wohl aber versteckt und aufbehalten bleiben, also in diesem Mittelstande weder das flüchtige Alkalische Saltz, als ein flüchtiges Alkalisches Saltz, noch das sauere Saltz, als das sauere Saltz, nach seinen sonst angebohrenen Eigenschafften und Kräften, sondern beydes zusammen, als ein drittes, Neuter- oder Mittelsaltz, oder aus solchen vereinigten Dingen, als ein gantz anderes gewordenes Wesen würcket; Daher braucht man nicht erst auf grillenhafte Einfälle, die doch nimmermehr erwiesen werden können, auf Spitzen, Stacheln und Schweißlöcher, oder andere lächerliche Fratzen zu dencken. Auf **Friends** Vorgeben, daß der Salmiac **Baumäste** vorstelle, oder daß er **Löschern** eine Rabatte sey, darf man nicht einmal antworten: denn was sollen wohl dergleichen Gärtnervorstellungē bey Betrachtung, Untersuchung u. Ausforschung Chymischer Saltze helffen? Wir gehen weiter und sagen, wenn ein anderer das Salmiac ein blosses sechseckigtes Saltz heisset, und damit seine gantze Beschreibung dieses Saltzes an den Tag gegeben zu haben vermeinet, daß solches sehr mangelhaft und unvollkommen sey, und also bey nahe so viel als nichts gesaget worden, indem hiermit nicht das geringste von den Bestandtheilen angedeutet wird. In **Wedels** Beschreibung sind viel überflüßige Sachen, und auch verschiedene, oder wenigstens ein paar Stücke, welche wider die Erfahrung laufen. Es heisset, das Salmiac sey ein auflößlicher und schmackhafter Körper: Die Wörter auflößlich und schmackhaft sind überflüßig, massen kein Saltz in der Welt zu finden, so nicht auflößlich und schmackhaft wäre; es verstehet sich auch, daß alles, was mit Recht den Tittel eines Salmiacs haben will, von einem urinösen oder flüchtigen Alkalischen Saltze, und dem sauren Saltze, die unter sich wohl gesättiget sind, bestehen soll und muß. Den wenigen Schwefel oder etwas würckliches von Schwefel wird niemand erweisen können, wohl aber etwas weniges von einem öligten Wesen, so andere Experimente deutlich an den Tag geben: vermuthlich hat er dieses auch darunter verstanden, in Betrachtung, daß man vor diesem alles Zeug einen Schwefel hieß, auch glaubete, daß in allen Dingen Schwefel und Queckſilber angetroffen würde. Endlich hat **Wedel** auch darinnen unrecht, wenn er noch hinzusetzet, es könne das Salmiac weder zu den fixen, noch flüchtigen Saltzen gezehlet werden, weil es von beyden etwas besässe, und aus keinem alleine bestünde: er hat hierbey doppelt unrecht oder zwiefach geirret;

geirret; erstlich wenn er spricht, man könne dieses Saltz weder zu den fixen noch flüchtigen Saltzen rechnen; da es doch allerdings mit dem gröſten Rechte zu einem, und zwar zu dem flüchtigen Saltze zu setzen, weil es im Feuer durch und durch flüchtig wird oder davon zühet, und also im geringsten an sich nicht fix ist; hernach ist das auch falsch, wenn er schreibet, weil es von beyden, nemlich so wohl vom fixen als flüchtigen, etwas besässe und aus keinem alleine bestünde: denn darauf dienet zur Antwort, daß das Salmiac nicht das geringste von einer fixen Sache besitzet, sondern aus lauter flüchtigen Theilen bestehet: Es ist, wie bekannt, weder der sauere Saltzgeist, noch das flüchtige urinöse Saltz im Feuer beständig, sondern beyde Stücke sind jederzeit von allen Menschen, weil sie sich destilliren lassen und das Feuer flühen, unter die flüchtigen Substantzen gezehlet worden, und so behalten sie diese angebohrne Flüchtigkeit auch in ihrer Vereinigung, im Salmiac selbst vornehmlich, so lange sie im Apotheckersalmiac, welcher vorher zu weiter nichts gebrauchet oder ofte im Feuer gewesen, vorhanden sind. Der gelehrte **D. Burggrav** vergehet sich auch in zweyen Stücken; wiewohl es ihm auch nicht zu verdencken, indem zu dergleichen Dingen schon mehr: Chymische Erfahrung erfordert wird: zum ersten schreibet er, das gemeine Salmiac, als wovoon er am angeführten Orte alein redet, wäre das *allersubtileste* von allen zusammen gesetzten Saltzen, welches aber weit gefehlet ist, indem man noch eine ziemliche Anzahl von andern Salzen, zuförderst noch verschiedene andere Salmiake hersagen könte, welche insgesammt das Apotheckersalmiac an Subtilität übertreffen; zum andern saget er, daß das sauere und alkalische Saltz im Salmiac nicht so genau mit einander vereiniget wären, als im Küchensaltze; welches aber auch mit der Erfahrung nicht übereinkommet: es bleibet das sauere Saltz mit dem alkalischen Saltze im Salmiac bis in Ewigkeit, oder so lange die Welt stünde, verbunden und eben so feste beysammen, als im gemeinen Saltze die Säure mit dem erdhaften alkalischen Theile, wenn nicht etwas anders, so mit einem von beyden Theilen nähere Verwandtschaft hat, darzu oder darzwischen kommet, als welches auch bey dem gemeinen Saltze ebenfalls geschiehet; hätte er aber gesaget, das sauere Saltz des Küchensaltzes verbindet sich lieber mit einem fixen alkalischen Saltze, oder auch nur mit einer fixen alkalischen Erde, als mit einem flüchtigen alkalischen Saltze, oder alle Säuren stehen fester mit einem fixen Alkali, als einem flüchtigen Alkali zusammen, so hätte er recht geredet. Derjenige, der gemeinet, das Salmiac bestehe gröstentheils aus einer Säure und wäre kaum der vierte Theil urinöses Saltz darinnen, irret gewaltig, und hat offenbar unrecht. **Hofmann** hingegen, der es bey nahe umkehret, und saget, daß fast drey Theile urinöses alkalisches Saltz im Salmiac zugegen sind, hat handgreiflich mehr recht, wiewohl man heutiges Tages damit noch weiter gehet, und insonderheit der jüngere **Geoffroi** in Paris, in einem Pfunde Salmiac funfzehn Unzen urinöses flüchtiges Saltz gefunden haben will, davon zu seiner Zeit mehr gedacht werden soll. In den meisten Dissertationen, welche vom Salmiac handeln, hat der einzige **D. Juch** in Erfurt in seiner Definition gesaget, daß dieses Saltz ein flüchtiges gesaltzenes Saltz wäre, und so ist es auch, man mag nun sagen ein flüchtiges gesaltzenes Saltz, oder ein flüchtiges Mittelsaltz, oder ein flüchtiges Neutersaltz; genug! alle diejenigen zusammengesetzten Saltze, wenn nehmlich ein saures Saltz, es habe Namen wie es wolle, mit einem flüchtigen oder urinösen alkalischen Saltze völlig gesättiget wird, sind in der Chymie, in Ansehung der Vereinigung des sauern Saltzes mit den alkalischen, Mittelgesaltzene oder Neutersaltze, und da es von Seiten des alkalischen Saltzes allhier kein fixes Alkali, sondern ein flüchtiges Saltz ist, sind dergleichen Saltze, flüchtige gesaltzene, Mittel- oder Neutersaltze, die man, wenn man es kürtzer fassen will, Salmiake zu nennen pfleget. So vielerley Säuern in der Welt sind, so vielerley Salmiake kan man auch machen, dagegen es von der andern Seite ein einziges urinöses, flüchtiges Saltz verrichten kan. Doch werden wir uns hierbey nicht aufhalten, sondern nur beständig bey dem Apotheckersalmiac, als wovon eigentlich hier die Rede ist, bleiben, und erstlich noch von solchen an sich selbst, hernach aber auch von seinen zwey vornehmsten Bestandtheilen, und den sämmtlichen gebräuchlichen Präparaten handeln.

Der Gebrauch des gemeinen Salmiacs ist mancherley, nicht nur in der Medicin und Chymie, sondern auch bey verschiedenen mechanischen, insonderheit solchen Künstlern und Handwerckern, die mit Metallen umgehen: er wird gebrauchet von Gold- und Silberschmieden, von Gelb- und Rothgüssern, Gürtlern, Knopffmachern, Kupferschmieden, auf den Müntzen, von Klempnern, Nadlern, ferner von Färbern, Glasblasern, Kleinschmieden und vielen andern Profeßionen mehr: man brauchet den Salmiac zum Löthen, zum Silberscheuren und Weißmachen, wenn Salmiac und Weinstein zusammen genommen wird; zum Königlichen Scheidewasser, zum Königlichen **Cement**. Die Goldschmiede bedienen sich des Salmiacs, wenn sie von vergoldeten Silber das Gold wieder abhaben wollen, da pflegen sie ein Pfund Weinstein und Borrax, und eine Unze und zwey Quentgen Salmiac zu nehmen, es in Wasser aufzulösen, den vergoldeten Becher, oder was es für ein Geschirre seyn mag, glühend zu machen, und alsdenn in dieser Auflösung abzulöschen. Und endlich wird der Salmiac gebrauchet von den Chymisten, Medicis, Wund- und auch Vieh-Aertzten, z. E. im Staare bey Pferden und Kühen, da es entweder als ein Pulver in die Augen geblasen, oder doch unter andere Augen-Artzneyen gemischet wird. Die betrüglichen Bernsteindestillirer oder die mit Bernsteinsaltze handeln, mischen auch wohl gepülverten Salmiac unter solches weit theuere Bernsteinsaltz, welches aber in der That nur blosse Betrüger thun, und kan dabey gar leichte mit warm gemachten geflossenen Weinsteinöle, wenn man nehmlich hiervon etwas auf ein wenig solch verdächtiges Bernsteinsaltz güsset, verrathen und ausgeforschet werden, sintemahl sich, bey dem würcklich damit verfälschten Saltze, sogleich das urinöse flüchtige Saltz, wenn man die Nase drüber hält, äussern, und nicht verborgen halten wird. Was des Salmiacs medicinische und chirurgische Krafft und Wür-

Würckung anlanget, so saget **Börhave**, der Salmiac an sich sey ein öffnendes, verdünnendes, auflösendes, zertheilendes, anreitzendes, niesenmachendes, schweißtreibendes, harntreibendes, und das stärckste ausbeitzende Mittel. **D. Wedel** und andre sagen, der Salmiac wäre ein gutes Mittel zum Haupte, es stärcke ungemein, bekomme dem Magen wohl, sey balsamisch, diene der Brust, stärcke das Hertze, nutze der Gebährmutter, befördere die Monatzeit, tödte die Würmer, stille die Schmertzen, lindere die Gicht, sey den Augen gut, erwecke Niesen, und wer weiß was noch mehr: Allein es ist glaublich, daß bey den letzt angeführten Tugenden allerhand Präparate mit darunter zu verstehen seyn, auch wohl einige dem guten Salmiac unschuldiger Weise mit angedichtete Kräffte darbey unterlauffen mögen. Der oben erwehnte **Lancisi** saget vom Salmiac, daß er ein öffnendes Mittel sey, welches abstergire, zertheile, den Urin treibe und zum Fieber diene. **Hofmann** in Halle rühmet den Salmiac auch zu den Wechselfiebern, insonderheit als ein zertheilendes Mittel, andere rühmen ihn vornehmlich zum viertägigen Fieber. **Wyer Wilhelm Muys** in Franecker hat im Jahre 1716 eine gantze Schrifft heraus gegeben, welche von dem vortrefflichen Nutzen handelt, den der Salmiac in den Wechselfiebern leiste. Er hat in gewissen Fällen schon seinen Nutzen, allein er muß auch mit Verstande gebrauchet, und die Zeit, Gelegenheit, Beschaffenheit des Patienten und der Kranckheiten, nebst andern Umständen mehr, wohl betrachtet und beurtheilet, und also nicht ohne Unterscheid hingegeben werden, indem er überhaupt eine sehr kühlende Eigenschafft hat, so lange er in seiner völligen Vermischung bleibet, folglich auch den Magen ziemlich kühlen kan, wie unter andern hiervon eine Observation im I Bande der ersten Decurie Act. Berolinenf. p. 87 kan gelesen werden. Man kan so wohl vom Gebrauche, als auch vom Mißbrauche und den schädlichen Medicamenten des Salmiacs in den Dissertationen, welche von diesem Saltze handeln, noch manches nachsehen; man mag von der Würckung der Salmiac-Artzneyen auch die schon oben angeführte Dissertation des Herrn **Juchs** in Erfurt gleichfalls nachlesen. Was den Chirurgischen Nutzen besonders anlanget, so wird das Salmiac gebrauchet in der Bräune, so vom Schleime herkommt, darzu gemeiniglich frisch gestossene Hauswurtzblätter genommen, und ein Gurgelwasser daraus gemacht wird; ferner in dem heissen Brande, das faule Fleisch weg zu nehmen; unter das Wallrathpflaster zu Zertheilung der Knoten in den Weiberbrüsten, wenn sie noch neu sind, oder noch keine Entzündung vorhanden; in Augenentzündungen; und im Miserere als ein Stuhlzäpflein. Salmiac mit fixen alkalischen Saltze vermischet und etwas angefeuchtet, rathen viele in der Gicht zu appliciren; **Clauder** und andere wollen, daß es im Podagra gut thäte. Es haben sich einige hierbey geirret, wenn sie das Digestivsaltz oder die zurück bleibende Materie von der Destillation des Salmiacgeistes darzu erwählen: Will man es gebrauchen, so muß es die Mixtur vor der Destillation seyn. Man hat auch eine Salbe wider die Knoten und weichen Fleischgewächse, so da bestehet aus sechs Unzen Salmiac, drey Quentgen Bleyweiß, einem Quentgen Campher und Rosenöle, so viel genug ist. Hiermit werden sie zuerst weich gemacht, denn gekochte Rettigblätter, als ein Umschlag, übergeschlagen; an den Augenliedern aber darff man dieses Mittel nicht gebrauchen. Auch verfertiget man ein Pflaster zu den Hüneraugen, da Salmiac und gereinigter Salpeter von jedem anderthalb Quentgen, Ammoniac- und Galbangummi, beyde in Eßig aufgelöset, von jedem fünff Scrupel, Copal, Schiffpech, Terpentin und das Diachifpflaster mit Gummi, von jedem zwey Quentgen darzu kommen. Nach dem Brandenburgischen Dispensatorio kommt es zu ein paar Pflastern, zum Fieber- und Oberbeinpflaster. Worzu es weiter genutzet wird, soll noch gemeldet werden. In Betrachtung zu chymischen und vielerley andern Anwendungen, auch der besondern Eigenschafften, ist das Salmiac eine gar wunderliche Materie. Hauptsächlich bestehet es aus saltzigten, alkalisch-urinösen Theilen, oder aus einem flüchtigen alkalischen Saltze, als welches in dem Verhältniß den gröSten Theil ausmachet; ferner bestehet es aus dem sauren Saltze des gemeinen Saltzes oder aus einem concentrirten Saltzgeiste; und endlich stecken auch noch einige wenige Oeltheilgen mit eingewickelt darinnen, die aber der saltzigten Vermischung keine Hinderniß machen, daß sie nicht völlig in Wasser solte können aufgelöset werden. Diese öligten Theile kommen von dem empyrematischen Thieröle, und sind allhier sehr zarte, und dem äusserlichen Ansehen, Geruche und Geschmacke nach, im Salmiac nicht wahrzunehmen, noch zu beurtheilen, sondern offenbaren sich erst in einigen chymischen Arbeiten mit solchen Saltze, und zwar vornehmlich bey zweyerley Verrichtungen: 1) Wenn das, auch allerweisseste, schöneste, und reineste Salmiac öffters sublimiret wird, so wird es auf die letzte gelblicht, welches die mehr an den Tag gekommenen öligten Theile verursachen, es rüchet auch alsdenn der Salmiac etwas, so er anfänglich gar nicht gethan: 2) Gar bald, augenscheinlicher und offenbarer aber siehet man diese hierinnen noch vorhandene würcklich fette und entzündliche Theile, wenn gepülverter Salmiac, mit gepülverten Salpeter vermischt, in einen glüenden Schmeltztiegel geworffen wird, da er sogleich verpuffet, oder der Salpeter davon mit entzündet wird, als welcher Salpeter sich niemahls entzündet noch entzünden kan, ohne wenn er mit einem andern an sich selbst entzündlichen Wesen vermischet ist. Am besten siehet man es, wenn zu einem Theile Salmiac vier Theile Salpeter gethan werden; nimmt man nur zwey Theile zu einem Theile, so zeiget sich es schon nicht so gut, und wenn zwey Theile Salmiac zu einem Theile Salpeter genommen werden, gar nicht. Diese verborgene öligten Theile des Salmiacs haben in der curiösen Chymie bey verschiedenen nachdencklichen Verhältnissen ihren Einfluß, so daß manche Würckung nicht allein den blossen Saltztheilgen mag zugeschrieben werden. Indessen wird in der ordentlichen oder Apothecker-Chymie hierauf gantz und gar nicht gesehen, sondern da dencket man weiter auf nichts, als auf die andern beyden scheidbaren saltzigten Bestandtheile, nehmlich auf das flüchtige alkalische Saltz und auf die Säure des Küchensaltzes, welche sich leichte beweisen und auseinander bringen lassen. Ehe wir noch diese Saltze von einander zu scheiden anfangen, oder an die Präparate des Salmiacs gehen, so scheinet nöthig zu seyn, vorher noch eines und das andere vom gantzen Salmiac, oder von einigen noch nicht gemeldeten Eigenschafften dieses Saltzes zu erwehnen, und denn immer weiter und weiter fort zu gehen: Das gemeine oder Apothecker-Salmiac ist zwar ein flüchtiges Mittelsaltz, so dem Feuer nicht widerstehet, sondern solches flühet, und in so weit ein flüchtiges Saltz ausmachet; dem ohngeachtet aber hat es doch auch eine Neigung und Fähigkeit, daß es, so wohl für sich alleine, ohne eintzige andere, fernere, materielle Beymischung etwas fixer werden, als auch einige andere flüchtige Cörper, zugleich mit, wo nicht gäntzlich, wenigstens guten Theils, so binden und machen kan, daß sie das Feuer mehr, als vorher, auszustehen vermögend sind. Das erste siehet man, wenn gepülverter Salmiac an und für sich alleine öffters sublimiret wird, da wird er bloß durch solche wiederholte Arbeit immer fixer und fixer, so, daß er auf die letzt in einem Kolben halb flüssend liegen bleibet; der andere Umstand, daß der Salmiac andere flüchtige Sachen, wo nicht gänzlich, doch zum Theil, zugleich mit fix machet, zeiget sich in allerhand Arbeiten; zum Exempel, wenn man Salmiac mit sublimirten Qveckſilber sublimiret, das Sublimat mit dem Uberbleibsel vermischet, wieder sublimiret, und solche Arbeit etlichemal wiederholet, so wird das Mixtum zuletzt ganz fix, oder bleibet im Feuer und Sublimirgefässe unbewegt auf dem Boden liegen; ferner kan man Schwefel, Qveckſilber und Salmiac unter einander mischen und solche drey flüchtige Sachen also vermischt sublimiren: Man wird allemal finden, daß eine etwas fixe, u. zwar braunröthliche Masse auf dem Boden liegen bleibet, welche von einigen figirter Zinnober genennet worden, und schon ein ziemliches Schmelzfeuer ausstehet. An sich allein braucht der Salmiac, wenn er soll sublimiret werden, ohngefehr eine solche Hitze, als das Bley zum Schmelzen erfordert, und sublimiret sich also eher, als der Sand glüend wird. Man kan aber auch sagen, daß der Salmiac wieder gantz umgekehrt würcke, und viele fixe Sachen flüchtig mache, erhebe, und entweder zum Destilliren oder Sublimiren geschickt mache: Man siehet solches am Eisen, Kupfer, am Blutsteine, und andern metallischen Körpern, ja so gar an dem allerfixesten Dinge in der ganzen Welt, nemlich am Golde: dieses kan vermittelst des Salmiacs auf gewisse Weise ziemlich flüchtig gemachet werden. Der Salmiac bringet den Spießglaskönig in solche Umstände, daß er sich, wo nicht im Wasser, doch im Eßige auflösen läst. Das Salmiac verdünnet und sublimiret ungemein die metallischen Körper, um so viel mehr, wenn man noch vorher die verfertigten Safrane oder Präcipitate dazu nimmet, da denn einige, insonderheit mit dem Goldsafran, ihr Heyl versuchen; andere, welche in Qveckſilber arbeiten, versetzen den ätzenden Qveckſilbersublimat, oder den süssen Qveckſilbersublimat, oder auch wohl gar nur das lebendige Qveckſilber damit; andere erwählen Zinnober, und noch andere Zinnober und Schwefel zugleich. Das Salmiac ist ferner gar geschickt zu Qveckſilberarbeiten in der physicalischen und curiösen Chymie, wenn man nehmlich Metallenqveckſilber erkünsteln will. Ein gewisser gelehrter Mann will eine Ursache angeben, weswegen der Salmiac vorgedachte metallische Theile erhebe, und saget: daß der Salmiac fähig ist die metallischen und andere Erdtheile in die Höhe zu bringen, kommt von seinen höchst alkalischen flüchtigen Theilen; Ferner sagt er auch: „wegen seiner „dreyeckigten und scharfen Spitzgen löset er das Gold auf„. Aber der gute Mann irret darinnen, massen bey diesen Verhältnissen eher die concentrirte Saltzsäure, als das flüchtige Alkali, seine Sache machet; seine Freude aber mit den Spitzgen kan man ihm wohl gönnen; doch siehet man daraus die ungewissen Sätze und Schlüsse, ja die offenbare Ungewißheit des ganzen Particulgenkrahmes; **Lemery** sagte, wie bereits oben angeführet worden, das flüchtige alkalische Salz im Salmiac hätte Löchergen, da kröchen die spitzigen Theile anderer Sachen hinein, und stopften sie zu; und hier sagt nun ein anderer Particulgenkrämer kein Wort von den Löchern, sondern wiederum das Gegentheil, daß solches flüchtige Saltz nicht allein die allerspitzigsten Spitzen selbst habe, sondern daß solche Spitzgen noch darzu dreyspitzig oder dreyeckigt wären. Eine von den vornehmsten Eigenschafften des Salmiacs ist auch diese, daß, wenn es in Wasser zerlassen wird, das Wasser davon ein gut Theil kälter wird. Ein Liebhaber kan hiervon nicht nur **Lemerys** Chymie, sondern auch zuförderst alle die Experimente, welche bey der Parisischen Academie der Wissenschafften, insonderheit von **Hombergen**, hiermit deswegen sind gemacht worden, selbst aufschlagen und nachsehen. Die gröste Kälte ist von einer Vermischung des gepülverten Salmiacs mit sublimirten Qveckſilber und Eßige entstanden, davon auch das Gewichte angemercket, und noch eine und die andere Veränderung mehr daselbst aufgezeichnet stehet. Ein gewisser Schrifftsteller schreibet: wenn mit aufgelößten Salmiac auf Papier geschrieben würde, könne man es nur bey dem Feuer und sonst nicht lesen; Ferner: wenn Papier oder Leinwand mit solchem aufgelößten Salmiac durchnässet würde, so brenne es nicht. Man hat es nachgemacht und befunden: daß die Schrift weder bey dem Feuer noch sonst zu lesen ist, ohngeachtet man auf zweyerley Papier, feines und gröbers, geschrieben; ferner hat man beobachtet, daß das Papier zwar nicht mit Flamme, wie sonst, brennet, indessen aber doch verrauchet, verschmauchet, versenget, und also doch verbrennet. Endlich dienet auch zu wissen: Daß man des Sommers mit einem aufgelößten Salmiac, da ein Theil Salmiac in drey Theilen Wasser zerlassen worden, in gläsernen Geschirren artige Gewächse vorstellen kan, wie der Frantzösische Medicus **Petit** im Jahr 1722 bey der Academie der Wissenschafften von diesen und andern Salzpflanzen eine eigene Schrifft bekannt gemacht hat. Nach dem Brandenburgischen Dispensatorio wird das Salmiac ohngefehr zu zwey und vierzigerley Apotheker-Artzneyen, oder innerlichen und äusser-

äusserlichen Präparaten gebrauchet, zu einigen wird es schlechterdings in seiner Substanz mit beygemischet, z. E. zur Fieberlattwerge, zum Fieber- und Oberbein-Pflaster, zur Miltzessentz, zum Fieberöle und den Spießglasblumen, ingleichen zu den Grünspanblumen, wiewohl es allhier mehr als ein verstärckendes Mittel, in Ansehung des Eßigs, gebrauchet wird; sonst kommt es auch noch zur grünen Kupfertinctur und zum Goldscheidewasser, ferner wird es genommen, und zwar ebenfalls nach einem ziemlichen Theile in seiner Substanz, zu den eisenhaften Salmiacblumen, auch zu den eisenhaften Vitriolblumen, zu **Mynsichts** Eisentinctur und zum Blutsteingeiste. Das Goldscheidewasser wird wiederum gebrauchet zur Auflösung des Goldes, zur Goldtinctur, zum Platzgolde, zum goldenen Zinnbezoardic. Ferner kan man auch sagen, daß der Salmiac genommen werde, allerhand Präparate zu verfertigen, zu welchen er aber nach seiner ganzen völligen Vermischung nicht kommet, oder wenigstens in dem Präparate nicht zu finden ist, z. E. zu **Clauder**-Rußessenz, zu den Salmiacblumen oder zum flüchtigen Salze, zu achterley Salmiacgeistern, davon einige den Namen vom Geiste, andere aber den Namen vom flüchtigen Saltze führen, wie im Brandenb. Dispensatorio das gewürzhafte flüchtige Saltz u. das öligte flüchtige Saltz des **Sylvii**, ferner der Hauptstärckende Salmiacgeist, der wässerige Salmiacgeist, der mit ungelöschten Kalke bereitete, der weinhafte, der agtsteinisirte Salmiacgeist, und dergleichen mehr stehen. Es kommen die Salmiacgeister wiederum zu verschiedenen Präparaten als der wässerige Salmiacgeist zum Platzgolde und der Goldtinctur; der mit ungelöschten Kalke bereitete Salmiacgeist zur weissen zertheilenden Salbe; der weinhafte Salmiacgeist zum anisirten und öligten gewürzhaften Salmiacgeiste, zur Myrrhen- und Agtsteinessenz, zur Silber- und Goldtinktur, zum öligten, flüchtigen, Magen-Haupt-Muscatenblüten- und Zimmetsalze. Die Salmiacblumen kommen zu **Mynsichts** Fiebersalze; die mit Eisen versetzten Salmiacblumen kommen zur vitriolisirten Eisentinctur, welche wider den Scharbock dienet; der Todtenkopf von solchen mit Eisen versetzten Blumen wird zum Eisensafte genommen; der Todtenkopf vom wässerigen Salmiacgeiste zu dem Digestiv- oder Fiebersalze; und der Todtenkopf von Salmiacgeiste, der mit ungelöschten Kalke bereitet worden, zum figirten Salmiac. Es kommt aber das Salmiac ausser diesen verzeichneten Stücken zu noch gar viel andern Präparaten, Medicamenten und Arbeiten. Wir wollen solche anfangs in drey Classen eintheilen, so, wie sie von Salmiac an die Hand gegeben werden; hernach aber auch noch andere anführen, welche besonders von den Uberbleibseln und andern ausserordentlichen Arbeiten herkommen. Oben ist gesaget worden, daß der Salmiac ein Mittelsalz sey, daraus denn erhellet, daß er gleich andern Neutersalzen aus einem alkalischen und sauren Salze bestehe; auch ist bereits erinnert worden, daß allhier, der Eintheilung und dem Gewichte nach, das alkalische Salz das meiste betrage: Aus dieser Beschaffenheit des Salmiacs folgen nun eben die angeführten Classen: zur ersten Classe gehören diejenigen Präparate, zu welchen das Salmiac in seiner ganzen Vermischung kommet, ob es gleich nicht anfänglich allemal darzu genommen worden, sondern auch nur, wo nicht allemal in völligem Gewichte, doch einigermassen, in gedachter ganzen Vermischung, bey dem Präparate selbst vorhanden ist und bleibet; zur andern Classe sollen diejenigen kommen, welche hauptsächlich von dem alkalischen Wesen oder vom urinösflüchtigen Theile des Salmiacs herstammen; zur dritten und letzten wollen wir solche Präparata rechnen, welche von der Saltzsäure des Salmiacs entstehen. Die gar wenigen mit eingewickelten und bey solchen beyden Saltztheilen auf das zarteste eingemischten Oeltheile des Salmiacs kommen deswegen in keine besondere Betrachtung: weil sie sich an und für sich nicht abscheiden lassen; und weil denn auch kein einziges Präparat in der Welt zu finden, von dem man sagen könte, daß die blossen Oeltheilgen des Salmiacs darzu kämen; erweißlich genug ist es, daß selbst kein urinöses oder flüchtiges Salz seyn, bestehen oder hervorgebracht werden kan, bey welchen nicht öligte Theile zugegen wären, so daß man dergleichen Theile ohnedem bey Nennung eines alkalischen flüchtigen Saltzes von selbst verstehen muß. Mit der ersten Classe von den gebräuchlichsten Präparaten des Salmiacs, darzu nemlich das Salmiac in seiner ganzen Substanz kommet, auch zuletzt, wenn nicht allemal völlig, doch zum Theil also dabey bleibet und vorhanden ist, kommet anfänglich das allereinfachste Präparat zum Vorscheine, nemlich das **gereinigte Salmiac**, *Salammoniacum depuratum*. Unter diesem Namen, desgleichen unter dem Namen der Salmiacblumen, auch selbst des Salmiacgeistes gehen in den Apotheken, im Präpariren und Receptiren, so wohl von den Medicis als Apothekern, manche Irrthümer vor, indem sie zwey- drey- und mehrdeutig genommen, weder in allen Ländern und Städten, vielweniger in allen Apotheken, noch von allen Medicis und Apothekern für einerley, sondern bald für dieses, bald für jenes verstanden werden. Anfänglich bey dem gereinigten Salmiac zu bleiben; so wird es von einigen durch die Auflösung und Crystallisirung, von andern aber wiederum durch die Sublimation gereiniget, ja endlich auch wieder in der Sublimation selbst noch eine und die andere Veränderung gebrauchet und solche mit Zusatze angestellet. Zum Voraus muß man melden, daß unter diesen dreyerley Arten eben keine so gar grosse und wichtige Veränderungen im Salmiac vorgehen, sondern dieses Saltz immerfort in seiner völligen Vermischung bleibet; allein man muß doch auch wissen, daß gleichwol einige Veränderungen vorfallen, mithin das eine durchaus nicht wie das andere, oder jedes für gleich gut zu achten stehet. Wären alle drey Zurichtungen einerley: so hätte man die Veränderung und verschiedene Arbeit, auch bey einigen die grössern Kosten und den höhern Preiß, nicht nöthig, sondern man könte sich mit der besten, reinlichsten, sichersten und wohlfeilesten behelfen; geschiehet aber nur die geringste Aenderung, gleichwie sie in der That geschiehet, so will doch auch der Medicus nicht eines für das andere, sondern dieses oder jenes allein und vorzüglich haben: Hierzu nun zu gelangen, so ist vor

vor allen Dingen nöthig, daß auch der Medicus selbst nicht zur Unordnung oder zum Mißverständniß Anlaß gebe, das ist, er muß solche dreyerley verfertigte Präparate nicht mit einerley Namen nennen oder verschreiben, wie doch gemeiniglich geschiehet. Die erste Art, das Salmiac durch die Auflösung und Crystallisirung zu reinigen, ist die beste, sicherste, wohlfeilste und reinlichste: da man nehmlich den gemeinen Salmiac mit reinem Wasser in einem irdenen, oder gläsernen Geschirre über dem Feuer zerlässet, das Aufgelöste durchseiget, hernach in einem Glase so weit gelinde abdunstet, bis es zur Crystallisirung genug ist, es hierauf an einen kalten Ort zugedeckt hinsetzet und des andern Tages die Crystallen sammlet, auf Löschpapier trocknet und verwahret: Was nicht anschüsset, kan verdicket und zu Destillationen gebrauchet werden. Und diese Crystallen solten einzig und allein gereinigter Salmiac heissen, u. sonst kein ander Präparat mit diesem Namen beleget werden; Oder man könte es auch **Crystallisirten Salmiac**, *Sal ammoniacum crystallisatum*, nennen. Die andere Art, gereinigten Salmiac zu machen, geschiehet durch die Sublimation, da man nemlich eine Menge Salmiac pülvert, solchen entweder in ein irdenes oder in ein gläsernes Sublimirgeschirre, auch wohl, wenn man dieses nicht hat, bloß in einen Kolben schüttet, den Helm darauf leimet und Stuffenweise Feuer giebet, bis sich aller reiner Salmiac sublimiret hat, und also bloß die Unreinigkeiten zurücke bleiben: Dieser wird von vielen ebenfalls gereinigter Salmiac, von andern wiederum Solmiacblumen geheissen, da doch noch andere das urinöse flüchtige Saltz ebenfalls mit dem Namen Salmiacblumen belegen. Billig solte dieses Präparat kein gereinigter Salmiac genennet werden, angesehen durch dergleichen Sublimation eigentlich keine wahre Reinigung zuwege gebracht wird, sondern es werden hierbey die bey dem Salmiac vorhergewesenen rußigten, fetten, schmierigen, oder auch die sonsten flüchtigen unreinen Theile, sich eben so gut wieder mit einnisteln und durch die Hitze in das sublimirte Saltz in die Höhe jagen lassen, oder sich anjetzt dabey wieder befinden, eben so gut, als vorher, und weiter nichts, als Glasscherbel, Sand und andere unauflößliche Dinge dabey zurücke bleiben; dagegen bey dem Auflösen und Durchseigen alles weit sauberer zugehet. Darzu wird bey dem Sublimiren, wie bereits oben gesaget worden, das Salmiac einigermassen verändert, die Oeltheilgen wickeln sich mehr auf, und das Salmiac wird gelber, bekommt etwas Geruch und ein gantz anderes Ansehen. Gesetzt: der Unterscheid wäre geringe, so ist es doch, nachdem diese von der vorigen Arbeit gar sehr abgehet, besser, man heisse es nicht gereinigtes Salmiac, sondern **resublimirtes Salmiac**; solte es mit Gewalt gereinigtes heissen, so müste man es wenigstens mit dem Sublimations-Beynamen unterscheiden, und *Sal ammoniacum per sublimationem depuratum* nennen; es könnte dieses vom neuen sublimirte Salmiac auch wohl Salmiacblumen heissen, wenn nur sonst keine andern Präparate den Namen Salmiacblumen führeten: eher käme er noch diesem Sublimate zu, als dem flüchtigen Salmiacsaltze. Die dritte Art, den Salmiac zu reinigen, geschiehet zwar auch durch die Sublimation, aber nicht für sich, sondern mit Zusatze: Man zerstösset den Salmiac, versetzet das Pulver entweder mit Stein- oder Meer- oder Brunnensaltze, und sublimiret beydes, da denn allemahl etwas weniges von dem gemeinen Saltze oder dessen flüchtigster Säure hängen bleibet oder mit aufgehet, und also bey dem Salmiac gleichwohl einige Veränderung machet, um so viel eher, wenn das Sublimat noch etliche mahl vom neuen mit frischen Saltze abgerieben und sublimiret wird: auch dieses Präparat wird bald **gereinigter Salmiac**, bald **sublimirter Salmiac**, bald **Salmiacblumen** genennet; es möchte aber, zum nöthigen Unterscheide, vielleicht, **mit Saltze sublimirter Salmiac**, *Sal ammoniacum cum Sale sublimatum*, genennet werden. **Matthias Tieling** hat in dem andern Jahre der zweyten Decuriæ der Ephemerid. Nat. Curios. und zwar sub Numero 67. eine Arbeit und Verfertigung von einem andern wiedersublimirten Salmiac angegeben, so auch hieher gehöret, und den Tittel führet: Sal ammoniacum sublimatum & depuratum, welches er überaus sehr in den täglichen, drey- und viertägigen Fiebern, auch sonst noch zu anderm Gebrauche anrühmet, so gar, daß er saget, es sey von grossen und unendlichen Nutzen. Die Zurichtung ist daselbst p. 145 zu finden: Es kan seyn, daß es in der Medicin seinen Nutzen hat, indem man wohl auch mit den eisenhaften Salmiacblumen manchmahl was Gutes ausrichtet; Allein man mercke nur anjetzt von dem Tittel und der Zurichtung dieses Medicaments so viel, daß benanntes Sublimat, nach der gegebenen Vorschrift, zum ersten gantz und gar kein gereinigtes Salmiac, hernach auch nicht einmahl ein reines Sublimat, sondern in Ansehung des Zusatzes, nehmlich des darzu verordneten Eisenfeiligs, eher ein unreines oder verderbtes Salmiac ist, kurtz: der Proceß ist eben mit keiner gründlichen Theorie versehen, und das vermeynte gereinigte Salmiac ist nichts anders, als eine Art von eisenhaften Salmiacblumen, welche jeden bekannt sind, und davon gleich etwas mehreres soll gesaget werden. Unter den Apotheckerpräparaten der ersten Classe, zu welchen das gantze Salmiac kommet, rechnen wir ferner die metallischen Salmiake, oder die mit etwas metallischen Wesen vermischten und wieder sublimirten Salmiake, welche aber in den Apothecken oder auf Recepten unter andern Namen vorkommen. Das gebräuchlichste ist der Eisensalmiac, oder die sogenannten mit Eisen versetzten Salmiacblumen, welche auch wohl Blutsteinblumen, Eisending, Ens Martis, heissen. Wie solche zu verfertigen, findet man zwar in allen Büchern nicht einerley aufgezeichnet, doch sind alle vorgeschriebene Arten wenig von einander unterschieden. Nach dem Brandenburgischen Dispensatorio nimmt man einen Theil Eisenfeilig oder gepülverten Blutstein, und zwey Theile gepülverten Salmiac, mischet beydes unter einander, thut es in eine irdene Schüssel, und feuchtet es so viel mit Wasser an, daß es die Di-

cke eines Breyes erlanget: hernach stellet man es etliche Tage lang in den Keller und rühret es täglich ein paar mahl um; ferner wird es in einen niedrigen Kolben gethan, ein Helm drauf gesetzet, die Fugen wohl verkleibet, in eine Capelle gesetzet, eine Vorlage angestossen, und anfänglich gantz gelinde gefeueret, so lange, bis die Feuchtigkeit ab, und die im Kolben vorhandene Materie gantz trocken ist, worauf das Feuer nach und nach vermehret, und damit so lange angehalten wird, bis sich gar nichts mehr sublimiren will. Bey dieser Arbeit gehet anfänglich einiges Phlegma von dem dazu gemischten Wasser über, hernach etwas vom urinösen alkalischen Saltze, als ein alkalisch flüchtiger Salmiacgeist, zuletzt aber auch einiger saurer Salmiacgeist: Die also sublimirten mit Eisen oder Blutstein versetzten Salmiacblumen, welche pomerantzengelb, auch blaßgelb aussehen, sind nichts anders, als ein gantzes, nochmahls sublimirtes Salmiac, wobey jedoch einige eisenhafte Theile mit untergewebet stecken, als von welchen eben die röthlichgelbe Farbe kommt. Man pfleget wohl dieses Sublimat vom neuen mit dem auf dem Boden gebliebenen Satze zu zerreiben und zu sublimiren, solche Arbeit auch noch etliche mahl zu wiederholen, da man denn immer röther und röthern Sublimat oder Eisenblumen erhält. Zur Curiosität haben einige Chymisten sehen wollen, wie viel Salmiac sich wohl von einer gewissen Menge Blutstein also gelb färben oder gelb sublimiren und andere Theile mit aufnehmen würde: Da sie zuerst von jedem Stücke zwey Pfund genommen, hernach immer vom neuen dem Uberbleibsel ein Pfund Salmiac zugesetzet, und solches dreyzehn mahl wiederholet, welche vierzehn Pfund Salmiac sich allemahl gefärbet, das dreyzehnte und vierzehnte mahl aber, absonderlich zuletzt, ist das Sublimat grau erschienen. Diese Blumen sind bis auf das eilfte mahl fast immer schöner und schöner worden. An einigen Orten nehmen sie, an statt des Eisenfeiligs oder Blutsteines, Eisenvitriol oder den Todtenkopf von Vitriol, auch wohl die süsse Vitriolerde oder den anhaltenden Eisensafran, destilliren und sublimiren diese Stücke mit dem vorher druntergemischten gepülverten Salmiac; welches aber, wenn man es beym Lichte besiehet, alles einerley. Der wohlfeileste, kürtzeste und beste Zusatz ist das Eisenfeilig. Bey diesen Arbeiten machen einige noch andere Präparate, als den schmertzstillenden Vitriolschwefel und dergleichen, so aber nicht hieher gehören. Es ist nachdencklich, daß der Eisenvitriol und Salmiac, wenn man sie beyde unter einander reibet, und vermischt hinstellet, pappeweich werden und zum Theil schmeltzen, und daß solches nicht allerhand Proportionen gleich gut thun, ohngeachtet man meynen solte, daß die erste Anzühung der Feuchtigkeit aus der Luft vom Salmiac komme, und von solchem erst feucht gewordenen der Eisenvitriol alsdenn auch gar leichte zur Auflösung könne gebracht werden; ferner scheinet allhier eine gedoppelte Uberneh-mung der Theile vorzugehen: Die vitriolische Säure umfasset das alkalische flüchtige Saltz, weil es von Natur näher damit verwandt ist, eher, als die Saltzsäure; solche Saltzsäure aber hänget sich dargegen wieder an das von der Vitriolsäure verlassene Eisen, dahero diese weiche und halbflüssige Vermischung überaus anhaltend und zusammenzühend schmäcket: Es ist nachdencklich, in Ansehung der Proportionen, indem man meynen solte, wenn die erste Ursache solcher Feuchtwerdung vom Salmiac herkomme, daß die Flüssigkeit um so viel eher vor sich gehen müste, jemehr Salmiac in dem Gewichte darzu genommen würde; Die Erfahrung zeiget aber das Gegentheil; Denn wenn man zwey Theile Salmiac zu einem Theil Eisenvitriol mischet, gehet es schon nicht so gut von statten, als wenn man es umkehret, und zwey Theile Vitriol zu einem Theil Salmiac, oder gar gleiche Theile nimmet. Das mit Vitriol angestellte Sublimat wird im Brandenburgischen Dispensatorio unter dem Namen Flores Vitrioli Martis beschrieben, welche aber nicht gebräuchlich, auch an sich nichts anders, als die andern eisenhaften Salmiacblumen sind. Das andere Metallische Salmiac ist das Kupfersalmiac, oder das von Boylen und andern so betittelte Ens Veneris. Der Proceß ist ohngefehr wie der vorige, ausser daß, an statt des Eisens oder der eisenhaften Theile, allhier etwas kupfrigtes, und zwar insgemein calcinirter Kupfervitriol, oder der abgesüßte Todtenkopf des Cyprischen Vitriols genommen, mit gepülverten Salmiac vermischet, erstlich gelinde destilliret und zuletzt sublimiret wird. Die Processe stehen fast in allen Chymischen Büchern: es ist aber kein sicheres Medicament, sondern wo nicht offenbahr schädlich, doch in Ansehung seiner etzenden Krafft im menschlichen Leibe wegen des dabey sevenden Kupfers sehr gefährlich, wenigstens ein zweifelhaftes Medicament, daher es auch nicht sonderlich gebrauchet worden, und zu jetzigen Zeiten, da man in der Medicin immer behutsamer zu gehen anfänget, gantz und gar abgeschaffet worden, ohngeachtet andere immer viel Lobens davon gemacht haben. Das dritte, aber noch weniger in den Apotheken gebräuchliche metallische Salmiac, ist das Spießglassalmiac, oder die sonst so genannten Spießglasblumen, oder die eisenhaften Blumen des Spießglaskönigs. Der zartgepülverte Eisenkönig wird mit noch einmahl so viel gepülverten Salmiac vermischet, in einen Kolben gethan, nicht tief in den Sand gestellet, Stuffenweise gefeuert, auch zum erstenmahle nicht recht sublimiret, sondern bey Zeiten aufgehöret; hernach wird, wenn es erkaltet, alles wieder untereinander gerieben, vom neuen eingesetzet, wieder also gefeuert, und solches etliche mahl auf diese Weise wiederholet, bis man zuletzt die Blumen mit starcken Sublimirfeuer gewinnet, wiewohl sich viele diese Mühe nicht geben. Das Salmiac kommt auch, seinem gantzen Wesen nach, zur grünen Kupfertinctur, deren Zurichtung im Brandenburgischen Dispensatorio nachzusehen, wiewohl sie ebenfalls nicht anzurathen, daher sie auch in den wenigsten Apotheken angetroffen wird. Eines von den allergebräuchlichsten Präparaten ist noch das bekannte Goldscheidewasser, wobey aber weiter nichts wahrzunehmen,

nehmen, ausser daß man recht sauberes und von aller äusserlichen Unreinigkeit gereinigtes, schönes und weisses Salmiac hierzu nehme, solches in einem steinernen oder gläsernen Mörser, absonderlich wenn man mit reinem Golde, das ohne Kupfer ist, arbeiten will, zerreibe, alsdenn den vierten Theil davon in viermal so viel reines Scheidewasser werffe, und bey gar gelinder Wärme zergehen lasse, oder auch das Gold zugleich hinein thue. Wenn man eine gläserne Kugel nimmt, solche meistens mit einem guten Salpetergeiste anfüllet, und überflüssigen Salmiac darzu schüttet, es übrigens stille stehen lässet; so entstehet daraus eine gar anmuthige Vegetation, die Kunkel zuerst angemercket hat. Sonst dienet beyläuffig zu wissen, daß es eben nicht nöthig sey, zur Verfertigung des Goldscheidewassers gantzen Salmiac zu nehmen: denn dieses entstehet bloß aus der Salpetersäure mit der Saltzsäure, und hat also den Alkalischen Theil vom Salmiac gar nicht nöthig, nemlich in Ansehung der verlangten Auflösungskrafft; da indessen aber die Manier mit der Auflösung des gantzen Salmiacs am allergebräuchlichsten ist, als haben wir dieser allhier auch nur alleine gedencken wollen. In der Chirurgie ist das himmelblaue Salmiacwasser im Gebrauche, da man nemlich gepülverten Salmiac, ungelöschten Kalck und Wasser unter einander rühret, über Nacht in einem küpffernen oder meßingenen Becken stehen lässet, und solches hernach durchseiget; doch darff es eben kein meßingenes oder küpffernes Geschirre seyn, sondern kan auch in einem gläsernen oder irdenen, ja gar in einem zinnernen, bleyernen, und eisernen geschehen, wenn nur etliche Stückgen Kupfferbleche oder andere reine Kupfferabgänge darzu gethan werden, und dienet hierbey zu wissen: daß die blaue Farbe nicht vom gantzen Salmiac, sondern bloß von dessen flüchtigen urinösen Theile herkomme, als welcher durch die Beymischung des Kalckes losgehet und etwas vom Kupffer auflöset; da aber vom Wasser zugleich eine Auflösung des völligen Salmiacs geschiehet, und bey dem blauen Wasser also auch viel Salmiac in seiner gantzen Vermischung zugegen ist, so hat man es eben in diese Classe bringen müssen. Die übrigen Präparate, als Mynsichts Eisensteintinctur, die Fieberlattwerge, und welche wir oben gemeldet, oder noch melden könnten, darzu nemlich das Salmiac seinem gantzen Wesen nach kommet, sind weit weniger im Gebrauche, oder aber sie stehen ausführlich beschrieben, wie sie zu machen und was dabey zu beobachten. In der zweyten Classe der Präparaten des Salmiacs kommen diejenigen vor, welche hauptsächlich vom Alkalischen Wesen, oder vom flüchtigen urinösen Theile des Salmiacs abstammen. Oben haben wir gesagt, daß dieses Wesen den grösten und meisten Theil in der Substantz des Salmiacs ausmache, daher wir auch Ursache haben, hiermit den Anfang zu machen, und solches der Saltzsäure vorzuzühen, darzu uns noch zwey andere Ursachen bewegen: 1) Weil der urinöse Theil noch als ein Anhang vom Thierreiche zu betrachten ist, und also eher abgehandelt werden muß, ehe man an die mineralischen Sachen gelanget; 2) Weil dieser Bestandtheil am allermeisten gebrauchet, ja das meiste Salmiac dieserwegen fast nur alleine zum Gebrauche gezogen wird; Der sauere Theil hingegen schon in weit wenigere Betrachtung kommet, und zur Noth gantz und gar entbehret werden könnte, weil man sich dessen aus den dreyerley Sorten des gemeinen Saltzes bedienen kan. Eigentlich ist dieser itzt vorzunehmende Theil ein flüchtig Alkalisches oder urinöses flüchtiges Saltz, ein flüchtiges Saltz des Thierreiches, so, wie es im gemeinen Salmiac vorhanden, wo nicht alles, doch grösten-theils ein flüchtiges Urinsaltz oder auch von gemeldeten Thierrusse, zum Theil ein flüchtiges Saltz des Mistes. Es ist dieser Bestandtheil des Salmiacs unter den Artickel, Saltze (flüchtigalkalinische oder urinöse) gesetzet worden; desgleichen hat man für nöthig erachtet, diejenigen Präparate des Salmiacs, welche in flüßiger Gestalt vorkommen, nemlich alle Salmiacgeister, unter den ersten Artickel Salmiacgeist zu bringen; bey welchen sich auch diejenigen saltzigten Producte befinden, welche aus dem Uberbleibsel des Salmiacgeistes verfertiget werden; nicht weniger wird man den Beweiß des andern vornehmsten Bestandtheiles des Salmiacs, nemlich den sauern Theil, am Ende des Artickels *Spiritus Salino-sleos* antreffen. Endlich kommen nach obgesetzter Eintheilung noch andere Salmiacsorten zur Abhandlung. In den Apothecken ist hauptsächlich noch eine Gattung von einem flüßigen Salmiac, u. an einigen wenigen Orten ein noch anderes trocknes Salmiac im Gebrauche. Das weit mehr und fast überall gebräuchliche flüßige Salmiac ist der Liquor Cornu Cervi Succinatus, und das andere, so nur noch in einigen Apothecken zu finden, ist der Tartarus Solubilis. Sollen diese beyden Dinge aber recht Salmiachafftig seyn, so müssen sie folgendergestalt zubereitet werden: Zum ersten muß ein sauberer wohl rectificirter Hirschhorngeist genommen, und solcher mit einer ebenfalls schönen Auflösung des Agtsteinsaltzes völlig gesättiget werden, so hat man ein vollkommenes flüßiges Salmiac und einen recht guten agtsteinisirten Hirschhornsafft. Zum andern Präparate wird erfordert, daß ein wässeriger Salmiacgeist mit aufgelösten Weinsteincrystallen völlig gesättiget und solches alsdenn nur zur Trockene ausgedunstet werde, so wird man auch einen wahren auflößlichen Weinstein bekommen. Ausser diesen beyden ist kein ausserordentliches Salmiac mehr in den Apothecken zu finden. Dargegen kan man nicht allein aus dem Urin, nachdem er gefaulet, und das flüchtige Saltz dadurch hervorgebracht worden, allezeit etwas von einem Salmiac darstellen, welcher die Natur des gemeinen Saltzes an sich hat, sondern auch aus dem Saltz- und Uringeiste, oder von den beyden aus dem Salmiac geschiedenen Theilen, vom alkalisch-flüchtigen Saltze, oder vom wässerigten Salmiacgeiste, und vom vorerwehnten rauchenden Saltz- oder sauern Salmiacgeiste, wenn nemlich eines mit dem andern durch Eintröpffeln gesättiget wird, ein wiedererzeugtes Salmiac zusammen setzen, solches crystallisiren, oder verrauchen lassen, oder sublimiren, oder auch in flüßiger Gestalt verwahren. Alle andere Salmiacsorten oder ausserordentliche Salmiacsorten, kommen, der Veränderung nach, bloß von der beygebrachten Saltzsäure

säure, und nachdem bald dieses, bald jenes mit dem wässerigen Salmiacgeiste gesättiget worden, als welches flüchtige Alkali zu allen muß und kan gebrauchet werden. Zum Exempel, das ordentliche und gemeine, auch das kurtzerwehnte wieder erzeugte Salmiac entspringet von der Säure des gemeinen Saltzes: Gleichwie nun diese Säure mit dem flüchtigen urinösen und alkalischen Saltze ein Salmiac oder ein flüchtiges Mittelsaltz ausmachet, eben also thun dieses auch die andern sauern Saltze, mit Vereinigung des flüchtigen Saltzes, da sie allezeit ein Salmiac oder flüchtiges Mittelsaltz darstellen: man kan demnach ein Salmiac mit dem Vitriolöle oder Geiste machen, welches *Sal ammoniacum* Glauberi, oder *Sal ammoniacum secretum* genennet wird; mit der Salpetersäuere oder dem Salpetergeiste heisset das Salmiac *Nitrum flammans* oder *Sal ammoniacum Nitrosum*, so sich auch in rectificirten Branntweine auflösen lässet; man kan ferner ein Salmiac mit einem guten destillirten Eßige, mit vorgedachter Weinsteinsäure, und mit der Agtsteinsäure, selbst mit dem Zitronensaffte, Rheinweine und andern sauern vegetabilischen Säften, mit dem Schwefel- oder flüchtigen Vitriolgeiste, mit vermischten Säuren, zum Exempel mit dem Goldscheidewasser, wenn solches von Salpeter- und Saltzgeiste gemachet worden, mit allerhand rauchenden Geistern, mit Zwelfers Kupffergeiste, welcher in einigen Umständen etwas von dem Eßige unterschieden ist, kurtz, mit allen so wohl einfachen als vermischten Säuren verfertigen, bloß daß sich nicht alle Vermischungen trocken bringen lassen, sondern einige flüßig aufbehalten und gebrauchet werden müssen. Boerhave erzehlet in seiner Chymie pag. 338. gar viel medicinisches und kräfftiges vom eßigen Salmiacgeiste oder von dem mit destillirten Eßige gemachten Salmiac, so man selbst nachsehen kan: Wenn er aber pag. 339 vorgiebet, daß dieser also bereitete Salmiac das allersubtileste Mittelsaltz aller zusammengesetzten Neutersaltze sey, kan man ihme hierinnen nicht Beyfall geben, indem man gantz gewiß weiß, daß man ein subtileres, und zugleich durchdringenderes Mittelsaltz haben kan. Schlüßlich muß man noch etwas von denjenigen Experimenten sagen, welche in allerhand Büchern stehen, und den gemeinen Salmiac betreffen. Es heisset zum Exempel: Das Anisöl mit Salmiac digeriret, sincket im Wasser zu Boden; einige Salmiacgeister griffen das lebendige Queckſilber an, und löseten es auf; ein gewisser Proceß, der auch in Cramers Collegio Chymico stehet, da man einen blauen Zinnober bekommen solte; die Auflösung des Eisens im Salmiac; die Verarbeitung der Eisen- und Zinnfeilig mit dem Sale ammoniaco secreto, da man im Augenblicke Goldflinckergen solte zu sehen bekommen; die vermeinte Purpurfarbe des Thymianöls mit dem Salmiac in rectificirten Branntweine; die verlangte Erzeugung des Salmiacs aus gemeinen Saltze mit flüchtigen Saltze; die Vermehrung des Salmiacs mit Küchensaltze durch wiederholte Sublimationen; die Auflösung des Digestivsaltzes in rectificirten Branntweine; die Flüchtigmachung und Erhebung des Weinsteinsaltzes mit wiederholter Sublimation, so man mit dem urinösen flüchtigen Saltze unternimmt; eine gewisse kreutzförmige Crystallisation und dergleichen Kunststückgen mehr; allein man muß bekennen, daß sie insgesammt nicht eingeschlagen, wie sie beschrieben worden und seyn sollen; man läst sie demnach in ihrem Werthe und Unwerthe. Der Salmiacgeist, da man zum Salmiac Korn, Mehl und Papier setzet, scheinet ein unüberlegter Mischmasch zu seyn. Endlich kan man noch allerhand Dissertationes und Schriften davon nachlesen, z. E. M. Ernst Heinrich Wedels Dissert. Chym. Med. so 1695. in Jena gehalten worden; Ferner Wyer Wilhelm Muys, de Salis ammoniaci præclaro ad febres intermittentes usu, in Franecker 1716. Christoph Daniel Melzers Dissertat. Chym. Med. de Salis ammoniaci Nat. ac Usu in Medicina, Königsberg in Preussen 1720. D. Martin Gotthelf Löschers Dissertat. Chym. de Sal. ammoniaco ejusdemque usu Medico Chymico ac curioso, Wittenberg. 1726. Hermann Paul Juchs Dissertat. de Sale ammoniaco & præcipuis Medicamentis ex eo conficiendis, Erfurt 1729, und viele andere Schrifften mehr. Daraus kan man eines mit dem andern zusammen halten, und sich das beste daraus nehmen. Ein gewisser gelehrter Mann saget auch: „Wir wollen eben nicht alle einzele Präparate, insonderheit da sie allzu bekannt und in allen Büchern anzutreffen sind, allhier anführen, sondern nur zu einigen Experimenten schreiten.“ Hierauf fänget er an: anfänglich wollen wir die Flüchtigmachung der fixen Saltze weisen: und was soll dieses für ein curiöses Experiment oder Flüchtigmachung der fixen Saltze seyn? Nichts anders, als die gemeine Destillation und Sublimation des urinösen flüchtigen Saltzes aus dem Salmiac, er vermischet nemlich Salmiac mit Weinsteinsaltze oder Pottasche. Allein diese Arbeit ist kein unbekanntes und in Büchern nicht stehendes curiöses Experiment; diese Abscheidung des vorhin schon gewesenen urinösen flüchtigen Saltzes ist keine Flüchtigmachung der fixen Saltze; und so sind die darauf folgenden ebenfalls bekannte und in Büchern aufgezeichnete Dinge, z. e. die Destillation des Salmiacgeistes ohne Feuer, die Verpuffung des Salmiacs mit Salpeter, welche er einem hartzigten Wesen im Salmiac beyleget, allein ein anders ist öligt, ein anders hartzigt; Ferner die Verfertigung des Platzgoldes, D. Stahls Verquickung des Goldes, und andere Stücke mehr; Der Schrifftsteller gedencket auch, daß er besonders Platzsilber und Platzeisen machen könne, aber es beliebet ihm nicht zu sagen, auf was Art. Uberhaupt, man findet kein eintzig neues Stück, so nicht in andern Büchern stünde, oder ein curiöses Experiment, welches der Schrifftsteller selbst beobachtet oder erfunden hätte.

Salmiac (Stall.) siehe **Salmiac.**

Salmiacblumen, siehe *Flores Salis Armoniaci*, im IX Bande, p. 1306. u. ff.

Salmiacblumen (mit Eisenfeilig sublimirte) *Flores Salis Armoniaci Martе sublimati.* Nehmet Eisenfeilig und Salmiac, eines so viel als des andern, mischet es zusammen und sublimiret es zugleich; den hinterbliebenen Todtenkopf setzet an die freye Lufft, thut halb so viel Salmiac wieder dazu, trocknet es hernach und sublimiret es wieder. Sie haben eine eröffnende, ungemein zertheilende und schweißtreibende Krafft, und widerstehen der Fäulniß; werden demnach als ein sonderbares Mittel, in langwierigen, zumal viertägigen Fiebern gebrauchet, J. Agr. Tract. de Sale Armen. pag. 819. und vor deren Anfall ein-zwey- oder auch wohl dreymal, zu einem halben Scrupel in Cichorienwasser eingegeben, besiehe auch Rhenans Chymiotech. §. 135. Sonst werden sie als eine sonderliche Magen-Artzney angerathen, so dessen Crudităten kräfftig zertheilen und wegnehmen soll, Haremann, Prax. Chymiatr. p. 130. Auch brauchet man diese Blumen in dem hitzigen Hals-Geschwüre, der Bräune, mit grossem Nutzen; Nicht weniger öffnen sie die weibliche Reinigung und treiben die schwere Geburth. Man verordnet sie von 3. 4. und 7. Gran, bis zu einem halben, ja gantzen Scrupel, und zwar in Fiebern in klein Tausendgöldenkraut-Wasser; In Magenbeschwerungen in einem Truncke Wermuth-Weine, oder in einem Fenchel-Holtzdecocte, etliche Tage nach einander, doch also, daß der Schweiß erwecket werde. In der Bräune kann man sie mit Hauslauch-Wasser gebrauchen. Es muß aber vorher der Magen und gantze Leib von seinen Crudităten gebührlich gereiniget seyn.

Salmiac-Geist, *Spiritus Salis Armoniaci.* Dessen hat man in den Apotheken viererley Sorten, als da ist: 1) Der Spiritus salis armoniaci aquosus cum sale Tartari, 2) aquosus cum calce viva, 3) vinosus cum sale Tartari, 4) vinosus cum calce viva. Die reinesten Salmiac-Geister theilet man, nach dem Zusatze, in zweyerley Haupt-Gattungen: nehmlich in solche, die mit Zusatz eines fixen alkalischen Saltzes, wie das trockene flüchtige Saltz, verfertiget werden, und in solche, wozu entweder, statt des fixen alkalischen Saltzes, lauter Kalck, oder aber doch, nebst dem alkalischen Saltze, ein gut Theil Kalck genommen werden. Die ersten Sorten werden nur Salmiac-Geister ohne Meldung des alkalischen Zusatzes; die andern aber gemeiniglich mit dem Beynamen vom Kalcke, nehmlich Spiritus Salis ammoniaci cum calce viva, oder von einigen Spiritus Salis ammoniaci externi genennet. Da aber diese Geister in unterschiedenen Absichten des Gebrauches auch mit verschiedenen Nassen destilliret werden: so pfleget man sie auch wohl, und zwar mit Recht, mit dem Namen von dem Nasse, so man dazu gebrauchet hat, von andern zu unterscheiden. Die gebräuchlichsten von dergleichen Nassen sind, Wasser und Brantewein. Daher heißt der Beyname entweder aquosus, oder spirituosus. Der letztere ist seit langen Zeiten her, und absonderlich da man es mit denen Benennungen so genau nicht genommen, an statt Spirituosus, auf Recepten, in Schrifften, Büchern und Apotheken, wie bekannt ist, vinosus genennet worden, ungeachtet er mit keinem Weine zubereitet wird. Hieraus folget von selbst, daß man, in Ansehung solcher gedoppelten Zusätze, vom Salmiac viererley reinen Geist verfertigen kann, nehmlich 1) vermittelst einem fixen alkalischen Saltze und Wasser, einen Spiritum salis ammoniaci aquosum, und 2) auch wiederum, wenn ein fixes alkalisches Saltz, an statt des Wassers aber Branntwein genommen wird, einen Spiritum Salis ammoniaci spirituosum, oder wie er, obgleich mit Unrecht, genennet wird, einen Spiritum Salis ammoniaci vinosum: 3) Vermittelst des Zusatzes des Kalckes mit Wasser, einen Spiritum Salis ammoniaci cum calce viva aquosum; und 4) Wenn Kalck und Branntwein, hingegen kein Wasser dazu gethan wird, auch einen Spiritum salis ammoniaci cum calce viva spirituosum oder vinosum, wiewohl der letztere gar selten und an den wenigsten Orten gebrauchet wird. Wollte man zum Zusatze beyderley, nehmlich ein fixes Alkali und ungelöschten Kalck zusammen nehmen, wie es an einigen Orten zu geschehen pfleget: so würden deswegen noch zwey Sorten, also sechserley reiner Salmiac-Geist zu zählen, und ein jeder nach dem Zusatze zu unterscheiden, oder nach dem man es für gut befände, zu benennen seyn. Als, an einigen Orten sind sie bloß zum Rüchen bestimmet, daher verfertigen sie einen Spiritum salis ammoniaci vinosum oder spirituosum von Branntwein, Salmiac, einem fixen alkalischen Saltze und ungelöschten Kalcke, indem sie solches zusammen destilliren, bloß daß sie kein cörperliches flüchtiges Saltz haben wollen. Sonst sind die letzten beyden Arten gar nicht nöthig, und eher überflüßig. Denn man kann mit den vier andern, ja zur Noth mit den drey ersten, alles ausrichten, was nur in der Artzney-Kunst oder Chirurgie mit einem, oder dem andern Salmiac-Geiste auszurichten stehet. In der Chymie hat man gar nur einen eintzigen, nehmlich den Spiritum salis ammoniaci aquosum, der mit fixen, alkalischen Saltze ohne Kalck gemacht worden, und weiter keinen andern mehr nöthig. Mit diesem verstehet man überhaupt und insgemein das zu Chymischen Arbeiten erforderte flüchtige Alkali oder flüchtige urinöse Saltz. Es ist solches für allen andern Saltzen, Geistern oder urinösen Nassen, das allerreinste, schönste, beste und bequemste zu den Chymischen Arbeiten, wo ein flüchtiges Saltz erfordert wird. Dieser jetztgedachte Salmiac-Geist, wie auch ein jeder von vorerwähnten Arten kann entweder in einem gläsernen Kolben, oder auch in einer gläsernen Retorte gemacht werden. Man stösset das Salmiac zu Pulver, nimmt hiervon, und Weinstein-Saltz, oder Pottasche, nach Vorschrifft der Brandenburgischen Apotheker-Ordnung; gleichviel, schüttet zuerst das alkalische Saltz, hernach den Salmiac in das Destillir-Gefässe, und güsset in der Geschwindigkeit so viel rein Wasser darüber, daß es sich reichlich auflösen kann, setzet sogleich den Helm darauf, den man bey der Hand haben muß, (wenn man es nehmlich aus einem Kolben destilliren will) setzet es in die Sand-Capelle, verlutiret die Vorlage und Fugen, und destilliret mit gelindem Feuer nur so lange, als dasjenige, was übergehet, recht saltzigt schmeckt. So bald ein gut Theil, in Ansehung der angewandten Menge, abgegangen, oder das, was übergehet, phlegmatisch und schwach zu schmecken anfängt: so bald muß die Vorlage verändert, oder mit dem Destilliren gar aufgehöret werden. Dergleichen Salmiac-Geist ist alsdenn fertig, den man aber wohl zugestopft und verbunden verwahren muß. Man kann auch einiger-

niger massen von dem gemeldetem Verhältniß abgehen, und zweymahl so viel fixes alkalisches Saltz und nicht allzuviel Wasser nehmen. Man kan ferner zuerst den gepülverten Salmiac in das Destillir-Gefässe schütten, und nachdem vorher alles zum Lutiren fertig gemacht worden, alsdenn das Wasser zum Salmiac güssen, worauf man es umschüttelt und nach Möglichkeit auflöset. Desgleichen löset man auch das fixe alkalische Saltz vorher in gar wenigem Wasser auf, güsset es hinzu, verlutiret alles in einer Geschwindigkeit, schüttelt es alsdenn noch einmahl wacker um, setzt es ein, und giebt ihm sehr gelindes Digerir-Feuer: so bekommt man gemeiniglich, besonders wenn man das Ueberdestillirte sogleich abnimmt, wenn nur das anfangs sich trocken angelegte flüchtige Saltz in die Vorlage geschmolzen ist, einen recht guten und reichlich gesättigten, kräfftigen Spiritum salis ammoniaci aquosum cum sale Tartari aut alkali. Den Spiritum salis ammoniaci vinosum oder den Spiritum salis ammoniaci cum sale alkali & spiritu vini paratum macht man ebenfalls so, wie den jetztgemeldeten, und nicht nach der in den Apotheker-Ordnungen vorhandenen Vorschrifft, als auf welche Weise gar nicht erst eine besondere Destillation angestellet, sondern nur etwas vom Branntwein zu vorgedachtem zugegossen und beyderley vermischet werden dürffte. Dergleichen Geist, wie er in der Brandenburgischen Apotheker-Ordnung stehet, ist weder ein Spiritus aquosus, noch vinosus, noch spirituosus, sondern ein Spirituosoaquosus, oder von geist- und wässerigen Theilen gemischter, so, daß man nicht weiß, was man hat, geschweige der ungewissen Verhältnisse der Stücke, woraus er bestehet, zu einander, und daß er in einer Apotheken so, in einer andern, dritten und vierten immer wieder anders gemacht werde, nachdem keine gewisse Menge von Wasser oder Branntwein vorgeschrieben stehet. Wir halten es damit, daß man entweder gantz und gar wässerigen, oder gantz und gar spirituösen Geist, und dazu entweder allein mit fixen alkalischen Saltze, oder allein mit Kalck verfertigten Salmiac-Geist habe und halte. Soll der spirituöse zu einem oder andern Gebrauche in der Artzney-Kunst schwächer seyn: so kann der Artzt mit weit mehrerer Sicherheit und Gewißheit denselben allemahl nach Belieben und Gutbefinden entweder mit dem Spiritu salis ammoniaci aquoso, oder auch mit einem gemeinem destillirten Wasser, oder womit er will, schwächen, und phlegmatisch machen, gnug! er weiß alsdenn recht gewiß, woraus sein Artzney-Mittel bestehe. Wenn man den Spiritum salis ammoniaci vinosum oder vielmehr spirituosum machet: so kann man zu obiger Menge der mit einander zu vermischenden Stücke, des gepülverten Salmiacs und fixen alkalischen Saltzes etwan so viel reinen Frantz-Branntwein nehmen, daß er zwey Finger hoch darüber stehet: oder man kann beyde Saltze zuerst in Wasser auflösen und zu jedem Pfunde Salmiac zuletzt ein, oder anderthalb Quart rectificirten Branntwein güssen, und alsdenn mit möglichster Gelindigkeit bloß allein den Geist abdestilliren. Soll er aber schlechterdings phlegmatisch seyn: so kann man auch so viel, als man will, von dem Phlegma dazu destilliren lassen. Sonst wird der Spiritus salis ammoniaci vinosus von einigen auch Spiritus salis ammoniaci dulcis oder dulcificatus genennet, indem er ein saltzigter Geist, der sich anzünden lässet, oder der auf eben die Art also zubereitet ist, wie die andern süssen Geister sind, bloß, daß dieser ein alkalisch saltzigter, mit Branntwein vermischter und gemäßigter ist, an statt, daß die andern mehr gebräuchlichen betitelte süsse Geister mit der Säure des Wein-Geists vermischet und gemäßiget sind. Der dritte Salmiac-Geist, der in der Brandenburgischen Apotheker-Ordnung stehet und noch gebräuchlich ist, ist der Spiritus salis ammoniaci cum calce viva, eigentlich nur der Spiritus salis ammoniaci cum calce viva aquosus, wie man denn keinen Spiritum salis ammoniaci cum calce viva vinosum oder spirituosum hat, und weil, wie schon gesagt worden, der beygemischte Kalck bey dem Destilliren mit Weinsteine keine andere gründliche Ursache noch erweißlichen Nutzen hat, ausser daß man kein trocknes und festes Saltz bekommt, wenn genung Kalck hinzugethan worden. Man kan sich also gantz wohl mit gedachten drey Arten behelffen. Nur kömmt es bey dem Spiritu cum calce viva darauf an, wie man ihn machen, und wozu man ihn gebrauchen will. Denn bey diesem Präparate ist es nicht gleich viel, daß es auf diese oder jene Art gemachet werde. Es zeiget sich in einigen besondern Umständen, Arbeiten und Proben ein gar merecklicher Unterscheid. Die in der Brandenburgischen Apotheker-Ordnung vorhandene Vorschrifft ist abermahls nicht hinlänglich, indem nur vom Einstreuen des Kalcks, aber nicht, wie viel, gedacht wird. Hingegen streuet man wenig Kalck hinein: so bekömmt man auch wenig Geist. Streuet man aber zu viel hinein, oder das Einstreuen daueret zu lange: so gehet viel Geist verlohren. Man hat gar viele und sehr von einander unterschiedene Manieren, diesen Geist zu machen, welche zwar insgesammt darinn überein kommen, daß man einen sehr flüchtigen und durchdringenden Geist erhält, aber sich in so weit vor einander ausnehmen, daß man auf eine Art mehr, als auf die andere, auch auf die eine einen ungemein flüchtigen, subtilen, durchdringenden, unerträglich starcken, auf eine andere Art aber einen schon schwächern, und ungleich weniger durchdringenden Geist erhält. Von diesem merecklichen Unterscheide entstehen auch allerhand verschiedene Würckungen. Daher kömmt es, daß manche Probe bald von statten gehet, manche fast gar nicht. Zu geschweigen, daß selbst in den Kalcksorten gar unbeschreiblich viel Unterscheid ist, welche in Chymischen Arbeiten nicht wenig vexiren, zugleich aber auch manchen Zweifel, und manche Schwürigkeit verursachen. Der Holländische Kalck giebt bey weiten nicht so viel Geist, wie unser Kalck. Unser Deutscher Kalck hat in vielen Arbeiten nicht solche Würckung, wie der Englische. Der Frantzösische, absonderlich der Parisische Kalck, thut in einigen Arbeiten noch weniger als der Deutsche gegen den Londoner zu rechnen, und so sind die Kalcke in einem Lande nach den verschiedenen Kalckbrüchen, Kalcksteinen, verschiedenen Feurungen und Arten, wie man damit umgehet, auch öffters, nachdem er mehr frischgebrannt gebrauchet wird, oder

wenn er schon eine Zeit lang gelegen und sich einiger massen gelöschet hat, gar sehr unterschieden. Wahr ist es, man kan so wohl mit von selbst gelöschten, oder an der Lufft zerfallenen, als mit frisch gelöschten einen Geist machen, allein, es zeigt sich doch auch gleichwohl hierbey der merckliche Unterscheid, daß wenn man ein halbes Pfund Salmiac mit einem Pfunde an der Lufft zerfallenen Kalck, für sich aus einer beschlagenen gläsernen Retorte, bey offenen Feuer, ohne Zusatz vom Wasser stuffenweise destilliret: so bekömmt man bisweilen sechs Unzen und sechs Quentgen vom flüchtigen Geiste, manchmahl mehr, manchmahl weniger. Senac, ein Frantzösischer Artzt, hat, wie er in seiner componirten Chymie berichtet, von eben so viel Salmiac mit dreymahl so viel vorher an der Lufft sich selbst gelöschten oder zu Pulver zerfallenen Kalck, versetzet, das ist, von acht Untzen Salmiac und vier und zwanzig Unzen, oder anderthalben Pfunde solches Kalcks, noch nicht einmahl soviel, sondern eine gantze Unze weniger, nehmlich nur fünff Unzen und sechs Quentgen, Geist empfangen. Wenn man aber ein halb Pfund von eben dem vorigen Salmiac mit einem Pfunde Kalck, der aber nicht zerfallen, sondern frisch und ungelöscht ist, auf gleiche Weise destilliret, erhält man nur eine Unze und sechs Quentgen Geist, dener aber weit durchdringender und ungemein starck ist. Dieser dringet durch jedes Lutum, man kan ihn auch fast nicht erhalten, wenn man ihn aufhebet. Er ist von solcher Flüchtigkeit, indem man ihn abnimmt, daß er den Menschen ersticken würde, wenn man ihn anrüchen woke. Dagegen ist der vorige schon weit sanfftmüthiger, zwar wohl flüchtig, aber in Vergleichung mit jenem nicht in solchem Grade, daher er auch in verschiedenen Proben nicht thut, was jener thut. Wenn einige schreiben, sie könnten einen Salmiacgeist ohne Feuer machen: so zielen sie allezeit auf den Spiritum cum calce viva. Man nimmt in solcher Absicht gepülverten Salmiac, und löset ihn in gemeinem Wasser auf, und zwar, daß eher etwas zu viel, als zu wenig Wasser dazu kömmt, güsset die Auflösung in einen etwas grossen Kolben, hält Vorlage, Helm und Lutum alles fertig, wirfft endlich geschwinde, ohngefehr drey mahl so viel vorher abgewogenen in haselnußgrosse Stücke zerschlagenen, frisch gebrannten ungelöschten Kalck hinein, setzet in der Geschwindigkeit den Helm darauf, lutiret die Fugen gleich zu, und erwartet also von der gewöhnlichen Erhitzung des Kalcks mit dem Wasser, den dishalb ausdünstenden und hervorkomenden, zwar wenigen, aber zartesten Spiritum sine igne. Wenn die Erhitzung vorbey ist, kan es ferner im Sande mit gelindem Feuer nach Belieben abdestilliret werden: so hat man den Spiritum Salis ammoniaci cum calce viva aquosum. Im Fall man aber stärckern Geist vonnöthen hätte: so kan er, wie vorhin gelehret worden, ohne Zusatz von Wasser, aus der Retorte mit offenem Feuer vom Salmiac und zerfallenem, oder wenn er der allerstärckste seyn soll, vom Salmiac und rechten ungelöschten Kalcke, nehmlich solchen, der frisch gebrannt, unzerfallen, nur in Eil zerrieben ist, nehmen und in die Retorte zum Salmiac schütten, und nachdem es ein wenig unter einander gerüttelt, auch alles feste verlutiret worden, destiliret werden. Will man den Spiritum salis ammoniaci vinosum cum calce viva haben: so wird, an statt des Wassers, Frantzbranntwein, ein Theil Salmiac und zwey bis drey Theile Kalck genommen. Daß zwischen dem Spiritu salis ammoniaci cum calce viva, und dem, der mit einem fixen alkalischen Saltze gemacht worden, ein grosser Unterscheid sey, wird vermuthlich den meisten bekannt seyn. Wenn indessen solches einigen unbekannt seyn solte: so wollen wir hiervon etwas handeln, und den Unterscheid zeigen. 1) Bey der Destillation des Spiritus salis ammoniaci cum sale alcali fixo bekömmt man zuerst ein trocknes und cörperliches flüchtiges Saltz, das sich auch öffters, wenn nicht genug Wasser vorhanden ist, im so genannten Geiste nicht einmahl völlig auflöset, sondern an dem Boden des Glases anzulegen pfleget. Dieses aber ist niemahls bey der Destillation zu sehen, wenn er mit ungelöschten Kalcke gemacht wird. In dieser Destillation mag man viel, wenig, oder gar kein Wasser dazu genommen haben, ist niemahls etwas von cörperlichen oder wahrhafftigen, vielweniger trockenscheinenden, flüchtigen Saltze, oder das trocken werden könnte, zu finden. 2) Der Spiritus salis ammoniaci cum sale alcali, wenn er wohl gesättigt ist, schüsset im Winter zu ziemlichen starcken Crystallen an, welches aber der mit ungelöschten Kalcke zubereitete niemahls zeiget. 3) Der Spiritus salis cum sale alkali scheidet, wenn man rectificirten Branntwein darunter mischet, die so genannte Offam albam aus, welches wiederum der mit ungelöschten Kalcke zubereitete Salmiacgeist nicht thut. 4) Der Spiritus salis ammoniaci cum calce viva ist weit flüchtiger, zarter und durchdringender, als der, so mit einem alkalischen Saltze gemacht worden. 5) Der mit ungelöschten Kalcke zubereitete hat etwas mehr ætzendes an sich, als der andere. Daher wird er auch selten, oder gar nicht innerlich gebrauchet, weswegen er auch an einigen Orten *Spiritus salis ammoniaci ad externa* genennet wird. Der gröste Gebrauch desselben ist, entweder bloß zum Rüchen, oder zum Aufstreichen, insonderheit wenn er mit einem oder andern ausgepreßten Oele zur Salbe gemacht wird, als mit welchen Oelen er sich gar leichte zum Gerinnen anschicket, nachdem beyde Stücke zusammen nur eine Weile geschlagen, geschüttelt oder umgerühret worden. 6) Ein guter Spiritus salis ammoniaci cum calce viva pfleget mit aufrichtigem Copaivabalsam sichtbarlich mehr zu schäumen, als ein Salmiacgeist, der mit Weinsteinsaltze oder Pottasche gemacht worden. 7) Der Spiritus salis ammoniaci macht mit allen Säuren ein sehr starckes Aufbrudeln, hingegen der mit ungelöschten Kalcke lange nicht so, ja es brudelt ein sehr wäßriger oder schwacher Salmiacgeist, der mit ungelöschten Kalcke gemacht worden, gar nicht auf. Und daher ist der Irrthum entstanden, daß man den mit ungelöschten Kalck zubereiteten Salmiacgeist für keinen alkalischen Geist gehalten, und daß auch einige gelehrte Männer überhaupt gesaget, es mache kein mit ungelöschtem Kalcke gemachter Geist ein Aufbrudeln. Ein starcker vom ungelöschten Kal-

cke für sich, ohne Wasser, gemachter wäßriger Geist, wallet mit allen Säuren auf, wiewohl nicht so sehr, wenn er gantz frisch ist, als vielmehr, wenn er die gröste, und bey nahe alle durchdringende Flüchtigkeit verlohren und wenigstens zehn Jahre gestanden hat, wie man davon die Probe machen kan. In Ansehung des Aufbrudelns hat sich der berühmte **Homberg** gar sehr vergangen, wenn er schlechtweg schreibet, daß ein urinöser oder Salmiacgeist mit keiner Säure aus dem Pflantzenreiche aufbrudele. Es macht der starcke Salmiacgeist mit ungelöschtem Kalcke so gar mit einem starcken destillirten Eßige eine kleine Bewegung. Wenn aber **Homberg** kein Aufbrudeln möchte wahrgenommen haben, als welches gar wohl seyn könnte: so ist die Schuld nur daran gewesen, daß er keinen genug starcken destillirten Eßig, oder in der Verhältniß allzuviel vom Salmiacgeiste zum destillirten Eßige genommen, als in welchem Falle sich freylich kein Aufwallen zeiget, noch zeigen kan. Wenn diese zwey Stücke, oder irgends eine andere Säure von Pflantzen mit einem Salmiac- oder andern reinen urinösen Geiste aufbrudeln sollen: so muß die Säure nicht allein so starck, als es nur möglich ist, seyn, sondern auch zwischen beyden ein rechtes Verhältniß seyn. Man tröpfle demnach nur solch flüchtiges Alkali in die Säure: so wird sich das Aufbrudeln, absonderlich wenn es der Spiritus salis ammoniaci cum sale alcali ist, weit eher zeigen als wenn man die vegetabilische Säure in den Salmiacgeist güsset. Um so viel weniger wird man im letzten Fall das Aufbrudeln gewahr, wenn der Salmiacgeist starck und vom alkalischen Saltze reich gesättigt, der Eßig, oder die vegetabilische Säure hingegen arm und sehr schwach ist. Man hat dieser eintzigen Sache wegen Versuche gemacht, und bey schwachen destillirten Eßige manchmahl gesehen, daß zu einem eintzigen Quentgen eines guten Salmiacgeistes ein Pfund, anderthalb Pfund, bis zwey Pfund solches schwachen Eßigs sind erfordert worden, ehe die Aufwallung angegangen, aus der Ursache, weil in solchem Eßige meist lauter wäßrige oder phlegmatische Theile, und nur gar wenig sauersaltzigte Theile vorhanden gewesen, daß daher erst mit einer solchen Menge Eßig die Verhältniß der beyderseitigen würcklichen Saltztheilgen, als wovon alleine nur das Aufwallen herrühret, erhalten wird. Noch weniger läßt sich etwas von einem Aufwallen sehen, wenn auch ein schwacher oder wäßrigter Spiritus salis ammoniaci cum calce viva zu solchen Proben genommen wird. Woran es aber lieget und woher es komme, oder was für wahre und gründliche Ursachen es habe, daß der Spiritus salis ammoniaci cum calce viva nicht so starck mit den Säuren aufwalle, oder sich nicht so gar deutlich alkalisch, als der andere, mit einem alkalischen Saltze verfertigte Salmiacgeist erweise und aufführe, ist schon erkläret worden, woraus auch alle andere verschiedene Verhältnisse gar leicht können beurtheilet werden. Der ehemahls in Leipzig gewesene **D. Lange** sagt in seinen Wercken: Er habe einen solchen Spiritum Salis Ammoniaci cum calce viva, welcher mit den Säuren nicht hätte aufwallen wollen, über Weinsteinsaltz oder Pottasche öffters destilliret, davon er sehr alkalisch worden, und auch mit den Säuren zum Aufbrudeln gekommen wäre. Man hat diese Probe sehr artig befunden, und daher mit allem Fleisse nachgemachet; allein, es hat nicht im geringsten eingetroffen. Dannenhero zweiffelt man nicht unbillig, ob sie auch **Lange** selbst gemachet, und also in der That befunden habe, oder ob es nicht etwas sey, so ihm von andern gesagt worden, wie es mit vielen andern Dingen mehr gehet. Wie denn auch eben dieser **Lange** auch darinnen offenbar geirret, wenn er nicht weit davon gleichmäßig mit grosser Ernsthafftigkeit saget, daß alle Digestivsaltze so würden, daß sie sich destilliren liessen, wenn öffters mit Weinsteinsaltz zubereiteter Salmiacgeist darüber abgezogen würde, welches auch nicht erfolget ist, als man die Probe nachgemachet und vielfältige mahl abgezogen hat. Der berühmte **Bohne** schreibet, der Salmiacgeist gelieffere oder gerinne mit Weinsteinöle, das gemacht wird, indem man das Weinsteinsaltz von selbst zerflüssen läst. (Oleum Tartari per deliquium) Dieses trifft auch nicht mit der Wahrheit überein. Und solche und dergleichen schöne Sachen sind mehr bey den Schrifftstellern zu finden. **Ettmüller** hat in seinem Commentario über den **Schröder** auch so was, das nicht mit der Erfahrung übereinkömmt. Er spricht nehmlich, wenn man Spiritum salis ammoniaci cum calce viva mit Wacholderöle destillirte: so gienge solcher Salmiacgeist in trockner Gestalt (forma sicca) über. Man hat es ebenfalls etliche mahl versuchet, das überdestillirte vom neuen mit frischem Oele versetzet, aber keinesweges dergleichen zu sehen bekommen. Und da er saget, es käme diese trockene Destillation davon, weil das Wacholderöl den Geist dicke mache: so solte man bald auf die Gedancken kommen, es wäre dieses Dickewerden nur in der Vermischung mit einem, oder dem andern Geiste bemercket worden, wiewohl auch auf solche Weise niemahls eine trockne Gestalt (forma sicca) wird erhalten werden. Der Spiritus salis ammoniaci aquosus cum sale alcali wird, wie schon gesagt, als ein reines, ja das reinste flüchtige alkalische Saltz, in allen chymischen Arbeiten, da ein flüchtiges Alkali statt hat, in den Apothecken aber zur Präcipitation und Zubereitung des Schlaggoldes, auch wohl zu Präcipitirung des Queckſilbers, so wohl wenn das lebendige Queckſilber mit Scheidewasser, als auch wenn das sublimirte Queckſilber aufgelöset worden, und so zu andern Sachen mehr gebrauchet. Hierbey ist es nachdencklich, daß er in der Auflösung des Queckſilbers mit Scheidewasser eine schwartzgraue Farbe verursachet, da er doch die mit Saltzgeiste gemachte Auflösung (solutio in acido salis) weiß färbet und präcipitiret. Hingegen giebt er dem süssen Queckſilber auch eine schwärtzliche Farbe. Mit dem Spiritu salis ammoniaci vinoso macht man, ohne lange Zeit dazu zu gebrauchen, Auflösungen der wesentlichen Oele, (Solutiones oleorum essentialium extemporaneas) die so genannte Silbertinctur, welche aber eigentlich nur eine Kupffertinctur ist, auch die blaue Eisentinctur. **Lemery** macht sein Elixir Proprietatis damit. Andere vermischen zum

zum Exempel drey Quentgen Salmiacgeist mit anderthalb Quentgen Liquoris terræ foliatæ tartari, und rühmen solche Vermischung ungemein in Milz- und melancholischen Kranckheiten. Es wird auch sonsten mit allerhand Dingen verschrieben und zu mancherley gebrauchet. Der ehemalige päbstliche Leibarzt **Lancisius** rühmet den Salmiacgeist sehr und sagt: Er sey das stärckste Mittel wider Haupt- und Nervenkranckheiten, zum Exempel wider den Schlag, Schlafſucht, auch in Mutterkranckheiten und dergleichen. Viele brauchen ihn in Brustkranckheiten. Wenigstens ist dessen häufiger und allzuvieler Gebrauch bey Vollblütigen um so viel zu widerrathen, wie auch **D. Valentini** im zehnten Jahre in der andern Decuria p. 214 und 215. gethan und beobachtet hat, daß er nemlich gefährliches Blutspeyen, so starcken Fluß der goldenen Ader, der sich gar nicht stillen läßt, Nasenbluten, und dergleichen gefährliches Bluten verursachet. Es giebt auch einige, die ihn wider das Podagra anrathen, absonderlich einen Spiritum Salis ammoniaci spirituosum camphoratum & crocatum, womit sie Baumwolle bestreichen und sie überschlagen, und versichern, daß er nicht das Geblüte zurück treibe, sondern auflöse, ungeachtet andere wiederum wollen angemercket haben, als verursache solcher Salmiacgeist im Podagra eine Stumpfheit und Trägheit oder Schwerigkeit. Es ist wunderlich, daß man sagen kann, ein Alkali schlage das andere nieder. Die von **Stahlen** beliebte Mixtura tonico-nervosa bestehet, wie bekannt ist, aus der Weinsteintinctur oder Spießglastinctur und Hirschhorn- oder Salmiacgeiste, oder überhaupt, sie bestehet aus einem Nasse, das mit einem flüchtigen Alkali, so niedergeschlagen worden, und aus einer Tinctur von einem fixen Alkali. In so ferne man nun viel von der Weinsteintinctur zu wenigen Salmiacgeiste, oder Hirschhorngeiste güsset: so schläget sich ein Oleum Tartari per deliquium nieder, von welchem man doch nicht anders sagen kan, als daß eines das andere ausscheide. Wir gehen weiter zu den im währenden Destilliren entstehenden neuen Vermischungen, oder zu den nach der Destillation in den Retorten oder Kolben zurück gebliebenen Todtenköpfen. Von rechtswegen verdienet bey den abgehandelten Salmiacsdestillationen kein einziges Ueberbleibsel diesen Titel, sondern man mag sie eher zurückgebliebene Stücke, Residua, partes remanentes, oder Mixta remanentia heissen. Todtenkopf oder Caput mortuum soll billig etwas heissen, das gar zu nichts mehr zu gebrauchen stehet, eine ausgemergelte Asche und unnütze todte Erde, oder offenbar verwerfliches Wesen, so weder Geruch noch Geschmack, weder etwas saltzigtes noch schwefeligtes, weder öligtes, gummigtes oder harzigtes, weder metallisches, noch sonst im geringsten etwas nützliches in sich hat. Diese zurückgebliebenen Vermischungen sind offenbar saltzigt, schmecken also, und haben ihre Theile, so noch können genutzet werden, in sich; wie kann man sie also Capita mortua heissen. Wiewohl es auch hier heißt: In verbis simus faciles. Der Name wird es eben nicht ausmachen. Ein jeder weiß, daß die alten Chymisten alles Rückständige von den Destillationen Caput mortuum geheissen, auch diese Dinge, wie heut zu Tage noch an vielen Orten geschiehet, weggeworfen, ungeachtet öfters darinn mehr gutes und kräftiges, als in dem, was man davon destilliret, gestecket, wovon man eine grosse Menge Exempel anführen könnte. Um bey der Materie ordentlich zu verfahren: so müssen wir in Ansehung der bereits abgehandelten Destillationen so zu reden wieder zurück gehen, und das zurückgebliebene Vermischte von der Destillation des Spiritus salis ammoniaci aquosi cum sale Tartari, oder sale alkali fixo in Betrachtung zühen. Vor der Destillation waren hierbey Salmiac, fixes alkalisches Saltz und Wasser, oder aber Wasser, fixes alkalisches Saltz und im Salmiac das flüchtige alkalische Saltz, nebst der Säure des Saltzes, also eigentlich viererley Stücke, die sich von einander scheiden lassen. Nach der Destillation finden wir in dem destillirten Geiste oder dem salzigten Nasse weiter nichts, als das im Wasser aufgelöste oder mit herüber gekommene flüchtige urinöse, oder alkalische Saltz. Also, ausser dem Wasser, nur ein einziges von gedachten dreyen salzigten Materien. Folglich müssen die andern beyden, nemlich das fixe alkalische Saltz und das saure Salz, welches letztere vorher mit dem flüchtigen Saltze im Salmiac verbunden gewesen, zurückgeblieben seyn, und nebst dem, zum Theil auch zurückgebliebenem Wasser das sogenannte Caput mortuum ausmachen. Und so ist es auch in der That. In so weit sich das fixe alkalische Saltz mit der Säure des gemeinen Saltzes gesättiget hat, in so weit hat sich ein neues fixes Mittelsalz, nemlich ein gemeines Saltz gezeuget. Ist aber zu viel fixes alkalisches Saltz im Verhältniß zu dem im Salmiac vorhanden gewesenen sauren Saltze zur Versertigung des Spiritus Salis ammoniaci aquosi genommen worden: so bekömmt man auch von solchem so viel wieder, als übrig gewesen, und zwar ganz unbeschädigt. Das überflüßige fixe alkalische Saltz kan durch blosses Verdampfen und Anschüssung der Crystallen, nachdem es durch das Durchseigen von andern Unreinigkeiten gesäubert worden, abgeschieden, und also zu gleicher Zeit in dem Crystallisirten auch das gesättigte oder entstandene salzigte Saltz bewiesen werden. Denn es ist bekannt, daß das mit der Säure des Saltzes sich vermengte alkalische Saltz sich crystalliren läßt, das pure oder überflüßig hinzugekommene fixe alkalische Saltz hingegen niemals anschüssen werde. So viel, als sich gesättigt und crystallisiret hat: so viel ist eigentlich ein gemeines Saltz, das hier gezeuget worden, welches aber von allerhand Leuten, die keine gründliche Einsicht in die Chymie und Chymische Vermischungen, oder Arbeiten gehabt, ganz anders benennet worden. Der eine hat es geheissen Sal Febrifugum oder antifebrile, der andere Sal aperitivum, der dritte, Sal digestivum, der vierte Sal diureticum, der fünfte Sal embryonatum, und der sechste gar Sal antihypochondriacum. Wenn dieses Saltz die Kraft, die Milzkranckheit zu vertreiben, hätte: so müste mancher, der diese Kranckheit hat, solche nicht haben, oder es müßte fast kein Mensch solche Kranckheit bekommen können, weil sie ja gleich von der Muttertitte, vom Mehlbrey an, und so immerfort, fast in allen

Speisen, in den Suppen, Brühen, in allem Gekochten und gebratenen, in Butter und Käse, nicht nur in eingepäkelten und geräucherten, sondern auch bey allen Feldfrüchten, Gartengewächsen, Fisch- und Krebsgerichten, kurz! täglich solch Sal tihypochondriacum, nemlich gemeines Küchensalz, einnehmen. Wir sagen, es wäre nicht möglich, wenn diese angedichtete Kraft wahr wäre, daß man diese Kranckheit bekommen könte, weil ja von der zartesten Jugend an das Hülfsmittel dafür alle Tage, auch bey dem allergeringsten Gerichte, und wenn es auch nur Saltz und Brod wäre, gebrauchet und manche Mahlzeit dazu noch reichlich eingenommen wird. Gesetzt, dieses Küchensaltz wäre etwas subtiler oder zarter, als das gemeine: so bleibt doch die Hauptvermischung, daß es nichts anders als das gemeine Küchensalz ist. Der von einigen vorgegebene Unterscheid, oder die besondern Verhältnisse sind noch nicht hinlänglich erwiesen, und treffen bey dem Probiren und Nachmachen gar nicht ein. Es färbet den Veilgensaft weder roth noch grün, ist im Feuer nicht flüßig, macht das aufgelöste sublimirte Qveckſilber nicht trübe, und löset sich auch im Branntweine nicht auf. Ueberhaupt, es führet sich auf, wie ein anders redliches Küchensalz, und verleugnet auf keine Weise seine Herkunft und Familie, verlanget auch weiter für nichts bessers und kräftigers, als für das Küchensalz angesehen zu seyn. Ist das Küchensaltz diuretisch, digestivisch, aperitivisch, antihypochondrisch und antifebrilisch: so ist es dieses Saltz in aller Einfalt auch mit. Ist aber jenes dieses alles nicht: so kan dieses auch nicht dafür ausgegeben werden. Es ist also nichts anders als ein erzeugtes Küchensaltz. Man kann es auf die Probe setzen: so wird man befinden, daß man es zu allen gebrauchen, auch Saltzgeist, und was man nur will, davon machen kan, so gut, wie von einem andern Küchensaltze. Hiernächst kömmt das andere, so genannte Caput mortuum, das Uebergebliebene von der Destillation des Spiritus salis ammoniaci cum calce viva zum Vorscheine. So, wie das vorige aus der Säure des Saltzes und einem alkalischen fixen Saltze bestunde: also bestehet dieses zwar eben auch aus der Säure, hingegen aber von der andern Seite aus dem ungelöschten Kalcke, als welcher allhier an statt des fixen alkalischen Saltzes dazu genommen worden. Wäre zu viel Kalck, in Ansehung des sauren Saltzes, zur Zubereitung gekommen: so ist solcher unnöthige und überflüßige Kalck auch im Zurückgebliebenen wieder zu finden, und als gelöschter und gantz unnützer Kalck anzusehen oder wegzuwerfen. So viel sich aber mit dem sauren Saltze gesättigt hat, oder vom sauren Saltze in sich genommen worden, so viel bleibet auch hierbey, und zwar als eine Auflösung des ungelöschten Kalks in der Säure des Saltzes, welches neue vermischte Wesen von vielen Jahren her Sal ammoniacum fixum betitelt worden ist. Um solches Saltz darzustellen, laugt man das ganze Ueberbleibsel aus, seiget es durch, lässet es verrauchen oder einkochen, bis es gantz trocken ist, da es denn gemeiniglich grau auszusehen pfleget. Soll es schöner seyn: so wird es im Tiegel verkalchet, alsdenn wieder aufgelöset, durchgeseiget, eingekocht, so, daß es, wenn es noch einmal im Feuer geschmoltzen wird, (wie es denn wie Wasser flüsset) und wenn man es in einen reinen eisernen Mörsel ausgüsset, gantz gelblichweiß und halbdurchsichtig, wie Horn aussiehet. Da dieses Saltz gantz leichte die Luft anzühet und zerflüsset: so haben es viele, wo nicht die meisten, für ein fixes alkalisches Saltz geholten, und deswegen ist es auch, zumal, weil es im Feuer flüsset und zuletzt darinn beharret, Sal ammoniacum fixum benennet worden. Es ist aber in der That kein Alkali, sondern, wie schon gesagt, nichts anders als eine Auflösung des Kalcks in dem concentrirten Geiste oder der Säure des Saltzes. Man kan beyde Theile, die es ausmachen, wieder erweißlich machen: 1) Wenn man dieses Saltz mit der vitriolischen Säure auf eine oder die andere Art verarbeitet: so übermannet diese stärckere vitriolische Säure die schwächere Säure des Saltzes, sie nimmt ihr die Kalcktheilgen weg, und machet die Saltzsäure loß, welche denn bey der Hitze, so man hierauf giebet, durch die Destillation erhalten und gesammlet werden kann. 2) Vermischet man eine Auflösung des Eisenvitriols mit dieser Auflösung des fixen Salmiacs: so setzet sich sogleich ein gut Theil von der Kalckerde zu Boden, und diese Vermischung giebt hernach, nachdem sie eingekocht und durchgeseiget worden, eine Art von einer Auflösung und Sublimation des Eisens, wenn sie im Feuer gearbeitet wird, hingegen hänget sich die vitriolische Säure an den Rest des Kalcks, der im Ueberbleibsel ist. Will man man aber den in der Säure des Saltzes eingezogen gewesenen Kalk sehen und absondern: so nehme man die flüßige Auflösung, mache sie mit einem guten Theile Wasser dünne, güsse hierzu auch ein dünngemachtes Oleum Tartari per deliquium so viel als genug ist: so präcipitirt sich aller Kalk wieder heraus, die Säure vereiniget sich mit dem fixen alkalischen Saltze und giebt wieder ein Küchensaltz oder aus Einfalt gemachtes Sal febrifugum Sylvii ab. Dieses letzte verursachet bey den Liebhabern der Chymie einiges Nachdencken, woher es komme, und wie es zugehe, daß, da der Kalck gleichwohl bey der ersten Beymischung zu dem Salmiac mit der Säure des Saltzes verbunden, und das alkalische Saltz abschiede, solcher nunmehro wiederum dem alkalischen Saltze, dem Weinsteinöle, weichen, und ebenfalls wieder die Säure des Saltzes ausliefern müsse? Diese Aufgabe aber ist gar leichte aufzulösen, wenn man betrachtet, daß zwar die Säure des Saltzes mit dem ungelöschten Kalcke eine nähere Verwandtschafft habe, als mit einem flüchtigen alkalischen Saltze: allein eben diese Säure stehet in noch näherer Verwandtschafft mit dem fixen alkalischen Saltze, als mit dem ungelöschten Kalcke. Daher muß auch solcher Kalck dem alkalischen Saltze gar bald weichen, und die vorhin besessene Säure demselben wieder abgeben. Werden diese beyden Auflösungen, nemlich ein fixes Salmiac, das von selbst zerflossen ist und sich aufgelöset hat, und ein Oleum Tartari per deliquium zusammen gegossen, ohne daß sie vorher dünne gemacht worden: so geschiehet in solchem Zustande, da es also gesättigt ist und wenig Wasser hat, auch eine Präcipitation, die aber mehr eine Gerinnung, als ordentliche Präcipitation zu nennen ist. Die Kalckerde ist gantz präcipitiret, kan sich aber nicht absondern, sondern es geschiehet nur eine tumultuarische Veränderung, und die vorhandenen erdigten Theile verursachen dabey das Aufhören des flüßigen Zustandes beyder Nässe, so daß es manchmal gar einigermassen harte, wir wollen nicht gar sagen, zu Steine zu werden anfängt. Die Frantzosen haben von dieser Präcipitation anfänglich, als sie solche von ungefehr gewahr worden, grosses Lermen gemacht, und diese Aufgabe aufgeworffen, wie man in einem Augenblicke aus zweyen flüßigen Körpern einen festen machen könne? Man sagt, diese Gerinnung wäre zuerst dem Herrn **Marte**, der Demonstrateur der Chymie zu Montpellier gewesen, vorgekommen, wovon **Chevrier** einen Brief an einen seiner guten Freunde geschrieben, der zu Avignon gedruckt worden, darinn aber weiter nichts besonders, als bloß die Vermischung dieser beyden an sich nicht dünne gemachten Nasse, und die daraus entstehende Gerinnung vorkömmt. Das übrige ist Prahlwerck, ohne daß der, so ihn geschrieben, die oberwähnte wahre Ursache, woher es komme, einsiehet, oder verstehet. Eine andere Begebenheit mit dem fixen Salmiac hat der ehemalige gantz geschickte Chymiste, **Homberg**, der lange Jahre in Paris gelebet hat, allbereits vor vielen Jahren angemercket, und im Jahre 1693. der Frantzösischen Academie der Wissenschafften mitgetheilet. **Du Hamel** erwähnet zwar etwas davon in seiner Historia Regiæ Scientiarum Academiæ p. 312. **Homberg** selber aber hat dieserhalb eine eigene Anmerckung übergeben, die in gedachtem Jahre 1693 der gedruckten Histoire und Memoires de l'Academie des Sciences einverleibet worden und daselbst zu lesen stehet. **Homberg** hat nehmlich wahrgenommen, daß dieses Saltz, wenn es geschmoltzen und ausgegossen worden, und man es in einem Mörsel stossen will, oder sonst mit einem Hammer darauf im Finstern schläget, leuchte. Und deswegen hat er es für eine neue Art vom Phosphorus ausgegeben. Es dienet aber beyläufig zur Nachricht, daß diese Probe nicht allezeit angehe, und daß auch dieser Phosphorus nicht weit her, oder von sonderlichen Nutzen und Gebrauche ist. Weiter ist hier zu melden, daß das gantze fixe Salmiac in der Apothekerchymie keinen Nutzen hat dagegen möchte es in der physicalischen Chymie gantz ausnehmend genutzet werden können. Einige haben dieses Saltz Sal Lithontripticum, oder steinzermalmendes Saltz genennet, wie unter andern auch **Barkhuysen** in seiner Pyrosophia p. 373 gedencket, als wenn es **Hoffmann** im Clave Schroederiana auch also betitelte, woraus man einige solche Kraft muthmassen könnte. Wir selbst aber haben hiervon keine eigene Erfahrung, wir werden es auch so leichte Niemanden eingeben, weil zu befürchten stehet, daß die Säure, welche höchst beitzend und empfindlich ist, allzuleichte loßgehen und gewaltigen Schaden im menschlichen Leibe verursachen möchte. Es muß auch wohl keine so gar sonderbare Würckung seyn verspüret worden, sonst würde es wohl in mehrern Ruff und Gebrauch gekommen seyn. Hätte Jemand solchen fixen Salmiac nöthig, und nicht Zeit, erst die Destillation des Spiritus Salis ammoniaci cum calce viva abzuwarten, oder er achte auch den Verlust solches Geistes nicht: so kan er gar bald einen Theil Salmiac und zwey Theile Kalck, jedes besonders, stossen, hernach untereinander mischen, im Schmeltztiegel ordentlich schmeltzen, es ausgüssen, und es entweder also gebrauchen, oder noch überdieses auflösen, durchseigen, einkochen und reinigen. Vom Ueberbleibsel der Florum salis ammoniaci martialium, oder Eisensalmiacblumen, wird auch allerhand gekünstelt, zum Exempel, sie stellen es an die Luft, lassen so viel, als da will, zergehen, und nennen es, wenn sie es durchgeseiget haben, Liquorem martialem stypticum. Andere tröpfeln hievon eine gewisse Menge in den Liquorem terræ foliatæ Tartari, und nennen diese Vermischung Eisentinctur, und was dergleichen Veränderungen und Beymischungen mehr sind, wie man denn darüber allerhand Bücher nachschlagen, auch Zwölfers Mantissam Spagyricam von p. 337. bis 339 lesen kan, allwo er noch von verschiedenen Präparaten der Florum salis ammoniaci martialium gedencket, und das Aroma Philosophorum, oder Aroph Paracelsi, das Sedativum Archæi und das Sulphur vitrioli anodynum martiale zu machen lehret. Nach solchen reinen Salmiacgeistern verfertiget man auch viele, die, in Vergleichung mit jenen, lange nicht so rein sind. Wir nennen sie deswegen nicht rein, weil sie gemeiniglich von etwas anders mehr, als von dem blossen flüchtigen urinösen Saltze, und zwar 1) bald von etwas saltzigsauren Theilen, 2) bald gar von etwas mineralischer digten, oder gar von einem metallischen allersubtilesten Wesen etwas bey sich führen, 3) und auch wohl vorsetzlich mit öligten Theilen versetzet, oder vermischet werden. Eigentlich wird die letztere Art nur in den Apothecken gebraucht, oder in der Medicin verschrieben, die erstern Sorten hingegen kommen bloß in der physicalischen Chymie vor. Wir wollen hiervon auch etwas erwähnen. Unter diesen unreinen Geistern, allwo öfters etwas von sauren Theilen, öfters auch wohl von erdigt mineralischen, oder metallischen mit übergehet, sind alle diejenigen Salmiacgeister zu rechnen, da zum Salmiac, an statt des ungelöschten Kalcks, ein anderer mineralischer oder metallischer Körper hinzugethan, und solcher Zusatz, wie ordentlich zu geschehen pfleget, nur als ein Pulver darunter gemischet, manchmal trocken und ohne Beymischung einer Feuchtigkeit, manchmahl nur mit etwas wenigem Wasser angefeuchtet, destilliret wird. Der noch gebräuchlichste Zusatz sind entweder Eisenspäne, oder gepülverter Blutstein, wiewohl nicht in der Absicht, den Geist zu erlangen, sondern, wie wir schon bereits gemeldet haben, um die Blumen, oder einen mit dergleichen zarten metallischen Theilen angefülleten und resublimirten Salmiac zu erhalten. Bey der Gelegenheit solcher Sublimation erlanget man, währendem ersten Feuer, einen Spiritum salis ammoniaci alcalicum oder urinosum. Sobald aber das Feuer vermehret wird, und sich die Vermischung zum Sublimiren anschicket: sogleich fänget ein saurer Geist, nemlich etwas vom Küchensaltzgeiste an zu gehen, der zuletzt selbst einige Eisentheilgen annimmt, oder sich von den allererſten

sten subtilesten Blumen anstecken läßt, gantz safranröthlicht übergehet, und also verursachet, daß der erste alkalische Geist nicht reine bleibet, sondern der in der Vorlage sich befindende Salmiacgeist eher ein unreiner Salmiacgeist zu nennen ist, weil er weder recht alkalisch, noch recht sauer ist, eigentlich aber ist er auch dieserwegen unrein, weil er, wie gedacht, so gar von einigen, obgleich subtilesten, eisenhaften Theilgen etwas an sich hat. Nächst dem machet man einen unreinen Salmiacgeist, wenn zum Salmiac Gallmerstein, entweder in gleicher Menge, oder noch einmahl so viel gethan wird. Ingleichen erhält man etwas von einem urinösen Salmiacgeiste, wenn Salmiac mit Mennige vermischet und aus der Retorte destilliret wird. Es giebt zwar sehr wenig vom Geiste, allein er ist überaus durchdringend, daß ihm kein flüchtiges Alkali beykömmt. Wer davon, wenn es sonst gut gemachet ist, einen Tropffen auf die Zunge nimmt, dem frißt er sogleich ein Loch einer halben Erbse groß hinein. Hiervon hat **Neumann** eine Anmerckung geschrieben, die in den Miscellaneis der Königlichen Preußischen Societät der Wissenschaften gedruckt stehet, worzu er veranlasset worden, indem er im Jahr 1718. mit dem ältern **Geoffroi**, dem damaligen Königlichen Frantzösischen Professor der Chymie, einen Streit darüber hatte, welcher darin bestand, daß dieser vermeynte, es wären in der Mennige einige alkalische oder kalchigte Theile, welches **Neumann** verneinete und behauptete, daß eigentlich die Verwandtschafft des Bleyes mit der Säure des Saltzes hieran Schuld sey, und dieserwegen etwas vom flüchtigen alkalischen Saltze, so sehr subtil und zusammen gezogen, (concentratissimo) losgienge. Das Ueberbleibsel von dieser Destillation bekömmt manchmal ein gar artiges und marmorhaftes Ansehen, womit man allerhand Dinge künsteln kan. Es giebt noch verschiedene andere mineralische Zusätze, da man etwas vom Salmiacgeiste, wiewohl insgemein wenig erhält, zum Exempel mit Zusatz vom gepülverten Spießglaskönige, Markasit, Zink, Tutien, ja die Bleyspäne liefern auch etwas, womit ebenfalls **Geoffroi** von angeführter **Neumanns** Meynung überführet worden, daß bey der Mennige weder ein fixes Alkali, noch der Kalck, die Loßgehung des flüchtigen Alkali verursache. Anderer Zusätze zu geschweigen, die gar nicht in den Apothecken gebräuchlich seyn. Diejenigen, welche mehr gebräuchlich seyn, sind die, so mit öligten Theilen geschwängert, oder angefüllet sind; Weil nun solche nicht pur alkalisch seyn: so rechnen wir sie unter die unreinen Salmiacgeister. Wir wollen unterdessen diesen Beynamen weglassen, und sie nur Spiritus salis ammoniaci oleosos, öligte Salmiacgeister, heissen. Zwar sind die eingeführten Nahmen bey jeder Sorte gantz anders, und nicht zu verwerffen, sondern ferner beyzubehalten, nehmlich daß dergleichen Geister, wenn sie mit einerley öligten Theilgen geschwängert werden, den Zunahmen von dem Zusatze bekommen, als z. E. wenn etwas vom Anissamen dazu kömmt, daß alsdenn was überdestilliret worden, oder das herausgekommene Vermischte, Spiritus Salis ammoniaci anisatus betitelt wird. Wenn man sie mit mehr, als einerley öligten Dingen anfüllet: so werden sie flüchtige öligte Saltze genennet. Will man aber alle diese Dinge unter eine Classe bringen, und sie insgesammt mit einem Hauptnahmen benennen, daß man sie von allen andern Präparaten gleich auf einmahl unterscheiden kan: so kan man sie am besten Spiritus salis ammoniaci oleosos, öligte Salmiacgeister, heissen. Selbst der Nahme Sal volatile oleosum, flüchtiges öligtes Saltz, drückt die Sache nicht gut aus, ist auch nicht hinlänglich, man müßte denn noch ein Wort, nemlich das Wort Liquidum, wie an einigen Orten auch eingeführet ist, dazusetzen. Denn sonst soll billig unter dem Nahmen Sal volatile oleosum ein trocknes Saltz, worzu nur einige Tropffen Oel beygemischet, oder welches mit Zusatz von etlichen Oelen trocken resublimiret worden, verstanden werden, wenn man anders recht deutlich reden und schreiben will. Von dergleichen öligten Saltzgeistern nun hat man mancherley, theils in hiesigen, theils in andern Ländern, im Gebrauche, da ist zum Exempel, Spiritus salis ammoniaci anisatus, fœniculatus, caryophyllatus, sassafrassatus, juniperatus, myrrhatus, succinatus, anthosatus, lavendulatus, und andere mehr, die nemlich nur von einerley Oele etwas bey sich haben. Unter denen aber, die von mehr als einerley Oele etwas bey sich führen, ist nur ein einziger im Gebrauche. Solcher ist derjenige, ehemahls so berufene Geist, der unter dem Nahmen Sal volatile oleosum bekannt gewesen und noch ist. Viele setzen auch wohl des **Sylvius** Nahmen dazu, weil es heißt, er habe ihn erfunden, und pflegen es Sal volatile oleosum Sylvii zu nennen, wenn sie nicht vorerwehntes Wort, das seine Art am besten verständlich macht, nehmlich das Wort Liquidum, dazu setzen wollen. Es giebt aber sonst ausser diesem auch noch andere Arten. Wie die öligten Salmiacgeister müssen verfertiget werden, ist hin und wieder beschrieben worden. Man findet verschiedenes in den Collectaneis chemicopharmaceuticis Leidensibus, und von des **Sylvii** flüchtigen öligten Saltze in des berühmten **Wedels** hiervon geschriebenen Tractätgen. Wir wollen hiervon einige allgemeine Anleitung geben, damit man sich bey Verfertigung aller solcher öligten Salmiacgeister, so wohl der einfachen, als zusammengesetzten darnach richten kan. Des Unterscheids wegen nennen wir diejenigen öligten Salmiacgeister einfache, zu welchen nur einerley öligte Theile kommen, oder die nach einerley Sache den Beygeruch, oder Beygeschmack haben. Zu welchen aber zweyerley, dreyerley, achterley, oder noch mehrerley öligte Sachen kommen, wollen wir zusammengesetzte öligte Salmiacgeister heissen. Gewisser massen könnte man auch den Spiritum Salis ammoniaci vinosum unter die öligten Salmiacgeister zählen, weil der Weingeist aus den öligten Theilen des Weins bestehet. Weil aber doch dadurch zum Salmiac keine offenbar-neuen öligten Cörper kommen, und der Weingeist selbst schon nicht mehr unter die offenbahren Oele gerechnet wird: so haben wir ihn unter die mehr reinern Salmiacgeister gesetzet und schon oben angeführet. Wir halten uns also hierbey nicht

länger auf, sondern wollen von den offenbaröligten Geistern und deren Verfertigung etwas sagen. Man kann sowohl die einfachen, als zusammen gesetzten öligten Salmiacgeister, auf viererley Art verfertigen, darunter aber die eine immer besser, als die andere ist. Erstlich können solche verschiedene Manieren überhaupt in dreyerley Methoden nach den Operationen eingetheilet werden, da man nehmlich die öligten Salmiac-Geister entweder durch Destilliren, oder Digeriren, oder auch nur durch eine schlechte Vermischung machen kann. Die erste Haupt-Manier ist die gebräuchlichste, aber eben deswegen nicht auch die löblichste, sonderlich in Ansehung des Medicinischen Gebrauches. Die andere und dritte Art sind nur an wenigen Oertern im Gebrauche, hingegen aber haben sie in gewissen Absichten, wie wir hernach erklären werden, einen weit grössern Vorzug, wenn man anders unpartheyisch urtheilen und den Schlendrian aus den Augen setzen will. Ausser den verschiedenen Operationen kömmt vors zweyte auch dieser Umstand anzumercken, daß man in Ansehung der Ingredientien nicht nur von Seiten des Salmiac-Geistes, entweder dessen rohe Ingredientien, Salmiac und ein alkalisches Saltz nehmen und zugleich mit dem Zusatze von den öligten Sachen den zusammengesetzten Geist destilliren kan; oder aber daß man den schon fertigen Salmiac-Geist zum Destilliren nehme, und folglich das Salmiac und alkalische Saltz weglasse: sondern auch von Seiten der öligten Sachen, so dazu kommen, entweder die rohen Materien oder die von solchen Dingen vorher abgesonderten wesentlichen Oele gebrauchen kann. Damit man aber die Sache verstehe; so wollen wir zum Exempel einen zusammen gesetzten öligten Salmiac-Geist, ein sogenanntes Sal volatile oleosum aromaticum liquidum nehmen, als wornach auch, auf alle dieselben Manieren desto leichter die sämmtlichen einfachen Geister, sie mögen Namen haben wie sie wollen, können gemachet werden. Durch das Destilliren kann man solchen zusammengesetzten Geist machen 1) wenn man die Gewürtze, so dazu kommen, gröblich zerstösset, mit der vorgeschriebenen Menge vom fixen alkalischen Saltze und gepülverten Salmiacvermischet, in den Kolben thut, entweder Frantzbranntwein so viel als nöthig ist, oder recktificirten Weingeist und zweymal so viel Wasser darüber güsset, den Helm aufsetzet, eine Vorlage vorstösset, die Fugen verlutiret, und alsdenn mit gelinden Feuer das Kräftige abdestiliret. 2) Wenn man eben diese Gewürtze nimmt und an statt des Salmiacs, alkalischen Saltzes und Wein-Geistes, einen Spiritum salis ammoniaci vinosum, welcher entweder an sich nicht allzu geistig, oder aber vorher mit halb so vielen Spiritu salis ammoniaci aquoso vermischet worden, daß er also recht saltzigt ist, darüber güsset, und die Destillation, wie vorgemeldet, anstellet. Hierbey hat man sich jedoch in so weit in acht zu nehmen, daß des hinzukommenden Geistes nicht zu wenig, sondern eher etwas zu viel sey, oder daß einiges Wasser noch hinzugethan werde, blos deßhalb, damit die Species auf die letzt nicht zu trocken werden und anbrennen, oder dem sonst guten destillirten Geiste zuletzt ein brünzlichter Geschmack beygebracht werde. 3) Kann man solchen Spiritum salis ammoniaci aromaticum oder Sal volatile oleosum durch die Destillation verfertigen, wenn man erstlich die Gewürtze mit gnugsamen Wasser aus einer Blase, die mit einem Kühlfasse versehen, indem man es anfangs gelinde, zuletzt aber recht starck kochet, destilliret, hernach das sämmtliche wesentliche vermischte Oel sammt dem starcken mit dem Oele vermengeten Wasser in einen Kolben güsset, und entweder einen guten Spiritum salis ammoniaci vinosum in gehöriger Menge dazu thut, und also diese Vermischung abzühet. Oder 4) kann man zu dem gedachten destillirten Aromatischen Oele die verschriebene Menge von zerstossenen Salmiac, alkalischen Saltze und recktificirten Wein-Geiste mischen und zusammen, erzählter massen, aus dem Kolben behutsam destilliren. 5) Ferner kann man die Gewürtzspecies mit einem recktificirten phlegmatischen Branntweine, oder auch nur mit guten Frantzbranntweine digeriren und selbige nach Möglichkeit also extrahiren, alsdenn diese Essentz entweder mit Spiritu salis ammoniaci vinoso vermischen, und es zusammen abzühen, oder 6) die Essentz in einen Kolben güssen, die behörige Menge vom Salmiac, alkalischen Saltze und recktificirten Branntwein dazuthun, u. also durch das Destillirē den Geist gewinnen. 7) Oder man nimmt die einzeln wesentlichen Oele von den zum Sale volatili oleoso verschriebenen Ingredientien, Gewürtzen, Samen, Rinden, Wurtzeln, oder was es sey, tröpfelt die abgewogenen Oele nach und nach in den Spiritum salis ammoniaci vinosum und destilliret es ab. Ingleichen kann man auch mit den Oelen vorher einen Oelzucker machen. 8) Es können auch die Oele zur Vermischung vom gepülverten Salmiac, alkalischen fixen Saltze und Branntweine gegossen und auf diese Weise durch das Destilliren der Spiritus salis ammoniaci oleosus erhalten werden. 9) Endlich kann auch erstlich ein Geist von den Species abgezogen, und hiemit, statt des Branntweins, der Salmiacgeist gemacht werden. Durch das Digeriren kann man einen Spiritum salis ammoniaci oleosum bekommen, wenn man 1) entweder die Gewürtzspecies mit Spiritu salis ammoniaci vinoso hinlänglich digeriret, wie eine Essentz, und alsdenn das Extrahirte durchseiget: oder wenn man zu solchem filtrirten Geiste alsdenn noch besonders die wesentlichen Oele der Ingredientien, nach beliebiger Verhältniß, dazu thut, und die Vermischung noch etliche Tage weichen, und digeriren lässet. Drittens durch blosses Untereinandermischen wird dergleichen öligter Geist gemacht: 1) Entweder wenn man die Oele, so dazu kommen, blos im Spiritu salis ammoniaci vinoso auflöset. 2) Oder wenn man vorgedachte Gewürtz-Essentz, so wie die Ingredientien zum öligten flüchtigen Saltze erfordert werden, mit dem Spiritu salis ammoniaci vinoso vermischet. 3) Oder wenn man Essentz und Oele mit dem Spiritu salis ammoniaci vinoso vermischet. 4)

Oder wenn man von den Specien einen Geist destilliret, und alsdenn solchen mit dem Spiritu salis ammoniaci vermenget. 5) Oder wenn man die dreyerley Arten zusammen mit dem Geiste vermischet. Und so könnten aus diesen sechzehnerley Manieren wohl noch dreyßigerley Veränderungen gewiesen werden, wenn man immer zweyerley Methoden mit einander verbinden wollte, welches allzuweitläufftig zu erwehnen, und doch zu nichts sonderliches nützlich seyn würde. Heute zu Tage werden, absonderlich in hiesigen Gegenden, fast alle Spiritus salis ammoniaci oleosi blos nach der ersten Operation, nehmlich der Destillation, gemachet, und zwar die allererste Manier dazu erwählet, da man nehmlich, wenn es das Sal volatile oleosum Sylvii oder der Spiritus salis ammoniaci oleosus compositus seyn soll, die vorgeschriebenen Gewürtzspecies samt dem Salmiac, alkalischen Saltze und Branntweine, nehmlich alles zusammen destilliret, und abstrahiret. Dieses Sal volatile oleosum wird an einigen Orten der Farbe wegen mit etwas von der Safran-Essentz gefärbet, und also verwahret. Der Spiritus salis ammoniaci anisatus, als der allergebräuchlichste einfache öligte Salmiac-Geist, wird zwar 1) am allermeisten ebenfalls so gemachet, daß eine Parthey zerstossenen Anissamens zur Vermischung von Salmiac, fixen alkalischen Saltze und Branntweine gethan, und zusammen destilliret wird. Allein man bedienet sich doch hin und wieder auch anderer, bald dieser, bald jener oberwähnter Manieren, da nehmlich einige an statt des Samens 2) Anisöl in gewisser Menge dazuthun. 3) Den Anis Geist drey- oder viermal gesättiget darunter mischen; 4) Noch andere bedienen sich eines Infusi von Anissamen. 5) Noch andere des Samens und des Anisgeistes zugleich. 6) Noch andere gebrauchen den Saamen und Oel zugleich, 7) andere Oel und Geist zugleich, und 8) wiederum andere Oel, Geist und Saamen zusammen. Und so machen es einige auch mit der Veränderung 9) vom Salmiac-Geiste. 10) Oder den rohen Ingredientien, so zu dem Salmiac-Geiste gehören 11) Mit der Destillation. 12) Mit der Infusion und Digestion, 13) oder auch mit der puren Vermischung, da es verschiedene Apotheken giebt, allwo man einen Spiritum salis ammoniaci vinosum, bey welchem doch, an statt des Branntweins, Anisgeist gebrauchet worden, mit Anis-Oele sättiget. Eben nach diesen abermahls veränderten Arten kann auch der Spiritus salis ammoniaci fœniculatus, caryophyllatus, sassafrassatus, juniperatus, und wie sie nur heissen mögen, gemacht werden. Gleichwie wir aber vorhin erwehnet haben, daß in gewissen Absichten die beyden letztern Methoden vorzuzühen wären, und daß wir uns hierüber erklären wollten: also wollen wir hiermit dieses sagen, daß deshalben ein solcher Geist, der durch Digeriren oder Extrahiren verfertiget worden, einem andern, der durch Destilliren gemachet worden, in gewissen Fällen vorzuzühen sey, weil er nicht so gar flüchtigöligt ist, oder wenigstens nicht lauter wesentlichöligte Theile, sondern noch dabey allerhand gummiresinöse Theile in sich hat. Ja es finden sich bey dem Salmiac-Geiste, der durch die Infusion aus Anissaamen zubereitet worden, auch noch gar einige Theile vom ausgepreßten Oele, oder solchem Oele, das da könnte ausgepresset werden, und eigentlich nicht zum wesentlichen Oele, oder das sich destilliren lässet, gehöret. Dergleichen Spiritus salis ammoniaci anisatus nimmt sich auch mercklich vor andern aus, wenn man ihn zur rechten Zeit zu gebrauchen weiß. Will man aber schlechterdings pure öligte Salmiac-Geister haben, zu welchen weder gummigte, noch resinöse, und also nichts infundirtes, digerirtes oder extrahirtes kommen soll, sondern da eintzig und allein nur wesentliche oder destillirte Oel-Theile seyn sollen: so rathen wir, daß man gar keine Spiritus salis ammoniaci oleosos, weder simplices, noch compositos auf den Vorrath halte: oder wenn sie ja in der Apotheke fertig stehen sollen: so mache man sie allemal nach eigener Vorschrift, oder doch bekannte beständig einerley Verhältniß vom Salmiacgeiste, mit den wesentlichen Oelen bloß durch die Vermischung. Es mag nun hernach von den Aertzten die Verhältniß der Sättigung verlanget werden, wie es will; man mag zum Menstruo einen gemeinen schlechten Spiritum salis ammoniaci vinosum oder einen solchen Spiritum salis ammoniaci vinosum, der allbereits mit einem andern öligten Dinge abgezogen worden, erwählen: Genung! daß alsdenn jedermann wüste, mit wie viel Oeltheilgen dergleichen Geister vermenget wären. Auf solche Weise könnten sowohl alle einfache öligte Salmiac-Geister, der anisatus, fœniculatus, und wie sie heissen möchten, als auch die hieher gehörigen zusammen gesetzten Geister verfertiget werden. Wenn wir aber vorhin gesagt haben, daß es am besten wäre, man hielte gar keine öligten Saltz-Geister auf den Vorrath: so gehet unsere Meynung dieserhalb dahin, daß man nur beständig einen solchen, rechten guten Spiritum salis ammoniaci vinosum, im Vorrathe habe, der vermögend ist, eines oder das andere wesentliche Oel aufzulösen, und in sich zu schlucken. Zu diesen kann alsdenn jeder Artzt nach eigenen Gutdüncken und veränderten Beschaffenheiten, Umständen und Fällen vor seine Krancken, bald dieses, bald jenes reine Oel, oder zwey-drey-sechs-acht-zehn-zwanzigerley zusammen, und von jedem so wenig oder so viel, als er dienlich zu seyn erachtet, verschreiben: so weiß er also gantz gewiß seine selbst gewählte Menge, und ist von der vorgeschriebenen Vermischung oder öligten Geiste versichert. Aber nach dem andern Schlendrian ist es nicht möglich, wegen der verschiedenen Methoden, Manieren und Proportionen. Will man hierzu einen solchen Spiritum salis ammoniaci vinosum haben, der wacker viele alkalische Theile in sich hat, so muß man nicht den allerstärcksten rectificirten, sondern eher einen phlegmatischen erwählen. Denn der gantz spirituöse hält gar wenig saltzigt flüchtige Theilgen in sich und kann sie auch nicht in sich halten; sondern selbige scheiden sich gröstentheils, wenn sie auch schon im Destilliren mit übergegangen,

gen, entweder auf die Seiten, oder, und zwar meistentheils, auf den Boden des Gefässes. Hingegen kan ein phlegmatischer Geist, weil er viel Phlegma hat, natürlicher Weise weit mehr saltzigte Theile aufgelöset in sich halten, und dieser saltzigte Theil denn auch wiederum mehr öligte Theile einnehmen. Man kan demnach mit einem Spiritu vinoso salis ammoniaci den Augenblick allerhand Spiritus salis ammoniaci oleosos, oder Salia volatilia liquida, sie haben Namen, wie sie wollen, so wohl einfache, als zusammengesetzte, machen, wie und was für Oele nur dazugenommen werden, und zwar zu desto mehrerer Sicherheit, Gewißheit und Genugthuung des Artztes. Ausser dem ordentlichen oder so genannten Sale volatili oleoso Sylvii giebet es hin und wieder auch noch andere Spiritus salis ammoniaci compositos, oder solche mit Salmiacgeiste vermischte Geister, da mehr, als einerley fette oder verbrennliche Theile zusammen kommen; desgleichen auch gantz besondere Spiritus oleosos simplices, als zum Exempel *Jungkenii* Spiritus Antipodagricus, Deckers Spiritus ad menstrua cienda singularis, der Spiritus Pectoralis Hafniensis, und andere mehr. Jungken sagt, sein Geist hätte gantz vortreffliche Kräfte wider dass Podagra, wenn man aber seine Beschreibung ansiehet: so ist es ein purer Salmiacgeist, der nur mit Campher nur in etwas eingestänckert, oder verunreiniget worden. Wir gehen nun weiter und wollen auch mit wenigem den sauren Theil, als das andere Hauptstücke, so den Salmiac ausmachet, betrachten, und sagen, wie solches zu erweisen, abzuscheiden, was es für eine Säure sey, und wozu sie nütze. In der That ist es keine andere Säure, als die, so im gemeinen Küchensaltze ist, sie ist nur allhier in der Masse des gemeinen Salmiacs ziemlich zusammen gezogen und concentrirt vorhanden. Zu dessen Erhaltung und Loßscheidung muß man eben dieselbe Lehre wissen, die man zu Erhaltung und Loßscheidung des alkalischen Theiles genommen, bloß, daß es allhier in umgekehrter Absicht geschehen muß. Denn wie man in der Absicht, das flüchtige alkalische Saltz zu erhalten, darauf sehen muß, daß man dem Salmiac einen solchen Körper zusetze, welcher mit der Säure des Saltzes nähere Verwandschafft hat, als das alkalische Saltz mit eben der Säure hat. Eben also muß man hier in der gegenseitigen Absicht, wenn man das saure Saltz vom Salmiac loßmachen und erlangen will, auch darauf sehen, daß man dem Salmiac etwas zusetze, das nähere Verwandschafft mit dem flüchtigen alkalischen Saltze, als mit der Säure des Saltzes habe. Solches muß nothwendig eine weit stärckere Säure, als die Säure des Saltzes seyn, welches denn, um am geschwindesten dazu zu kommen, wie bekannt, die vitriolische, oder schwefelichte Säure ist. Je reiner die abgehende Säure des Saltzes seyn soll, je reinere vitriolische Säure muß man dazu nehmen. Je geschwinder es zugehen soll, je stärcker muß solche Vitriolsäure seyn. Es giebt zwar mit der Vermischung der Eisenspäne und des gepülverten Salmiacs, wie wir schon erinnert haben, einige Säure; Man kan auch gebrannte Alaune oder calcinirten Vitriol zum Salmiac mischen; desgleichen kan man auch mit Salpeter vermischt in einer Röhren-Retorte einen sauern Geist vom Salmiac erlangen. Allein bey allen diesen Vermischungen und Destillationen bekömmt man entweder gar wenig, oder doch keinen recht reinen Geist, und folglich auch nicht das blosse, reine oder völlige im Salmiac gewesene saure Saltz. Es ist dannenhero am besten und sichersten, wenn der Zusatz in einem reinen Vitriolöle bestehet, und also aus zerstossenen Salmiac mit diesem Oele oder vielmehr mit einer zusammengezogenen schwefeligten Säure, die Säure des Salmiacs, oder den zusammengezogenen Salmiacgeist heraus gejaget, destilliret und gesammlet wird. Hierzu ist eine mit Röhren versehene gläserne Retorte, an deren Halsmündung vorhero schon eine geraume Kugel zur Vorlage feste lutiret worden, am bequemsten. Diese Retorte wird alsdenn in eine Sandcapelle geleget. Zur Röhre nimmt man einen gläsernen Stöpsel, der zuletzt, wenn das Vitriolöl alles eingetragen ist, mit gutem Kitt verwahret werden muß. Dieser loßgehende saure Salmiacgeist ist überaus starck und concentrirt, zugleich aber auch ungemein zart, flüchtig, durchdringend, rauchet an der Lufft starck, wie ein weisser Nebel, ja er lässet sich fast nicht verwahren, nicht fassen und erhalten, so daß er gar leichte durch die Kitten durchdringet, in die Vorlage sich nicht begeben, nicht zum Naß werden, noch den nebligten Zustand verlassen will, wo man nicht vorher etwas weniges phlegmatischen Saltzgeist, oder auch nur etwas weniges destillirtes Wasser in die Vorlage gegossen. Denn in solche Feuchtigkeit, die er da findet, zühet er sich sodenn weit leichter hinein, sich zu präcipitiren (wenn man so sagen mag) oder doch von seinem sonst beständigen Nebeln, aufzuhören, sich endlich niederzusetzen, auch fernerhin nach empfindenden Feuer zu destilliren. Anfänglich hat er nicht das geringste von Feuer und Hitze vonnöthen, sondern augenblicklich, auch in der grösten Kälte, so bald nur das Vitriolöl den gepülverten Salmiac angreifet, zeiget er sich als ein Nebel, und als einen der allerflüchtigsten Geister, der aber der Lunge höchstempfindlich ist, davon zühet, oder seine vorige Herberge und alkalische Mitbrüder verlässet. Dieser Geist wird genennet: Spiritus Salis ammoniaci acidus, Spiritus Salis concentratus, Spiritus salis fumans, Spiritus salis volatilis und so weiter. Er macht den Veilgensyrup grün. In der Apothekerchymie wird er nicht gebraucht, ungeachtet man ihn als einen gar köstlichen Saltzgeist, zum süssen Saltzgeiste und allen andern Präparaten, wozu Saltzgeist kömmt, gebrauchen könnte, wiewohl er vom Salmiac zu destilliren, absonderlich auf gedachte Weise mit dem Vitriolöle, allzukostbar fallen würde, in den Apothecken hingegen weit wohlfeilere Wege zur Erlangung des gemeinen Saltzgeistes bekannt und gewöhnlich sind. Auch die im Salmiac gewesene Säure des Saltzes kan auf noch andere Art mit ordentlichen gebräuchlichen Zusätzen, also eben so wohlfeil, als vom gemeinen Saltze, wenn man sonst will, in den Apothecken erlanget und abgeschieden werden. Von vorgedachten sauren Gei-

ste des Salmiacs, der vermittelst des Salpeters gemacht wird, dienet dieses noch zur Nachricht, daß man ihn aus zwey Theilen Salpeter und drey Theilen Salmiac machet. Jedes Saltz wird besonders gepülvert, alsdenn beyde zusammen gemischet, in eine glüende Röhrretorte nach und nach eingetragen, und auf diese Weise wie ein Clyssus destilliret. Je mehr diese Vermischung Lufft hat, je eher entzündet sie sich. In solcher Destillation erhält man einen vermischten Geist, einen salpetersaltzigten Geist, oder worinnen so wohl etwas von der Säure des Salpeters, als des Saltzes enthalten ist. Eigentlich ist es ein gar zartes Silberscheidewasser, oder dasjenige Präparat, welches **Basilius Valentin** das Fechterbad geheissen. In der physikalischen Chymie hat dieses Menstruum seinen Nutzen, indem es durch Digeriren und sehr vielmaliges Destilliren, das Gold sehr flüchtig und wohl gar machet, daß es kan destilliret werden.

Salmiacgeist, Brandenburgischer, *Spiritus Salis Ammoniaci*, Brandenb. Nehmet des besten gereinigten und coagulirten Weinsteinsaltzes, oder an statt dieses, Pottasche, und gepülvertes Salmiac, von einem so viel, als vom andern, und so viel beliebig. Das Weinsteinsaltz thut in einen Glaskolben, und güsset das in reinem Brunnenwasser zerlassene Salmiac darüber; setzet sogleich den Helm darauf, leget einen Recipienten vor, vermachet die Fugen gehöriger massen, und destilliret mit mäßigem Feuer aus dem Sande. Das Uberbleibsel seiget durch, und lasset es bis zur Trockene verrauchen, so bekommet ihr ein öffnendes und des **Sylvii** Fiebersaltz. Will man mehr Geist haben, muß man zwey oder dreymal so viel Weinsteinsaltz oder Pottasche nehmen, und die Vermischung 24 Stunden vor der Destillation in gelinde Digestion setzen. Der Salmiacgeist ist ein hitziger, durchdringender, zertheilender und flüchtiger Geist, so mit dem Uringeiste übereinkommt, und vermögend ist, alle innerliche Verstopffungen der Eingeweide aufzulösen und zu öffnen. Demnach wird er zu alten und langwierigen Verstopfungen der Leber, Miltzes und Gekröses gebrauchet. Er treibet den Urin, zertheilet den Gries, Sand, Blasen- und Nierenstein, **Unzer** in simpl. Antineph. Catalog. pag. 202. Curiret die langwierigen Fieber, als das all- und viertägige durch den Schweiß, **Schröder**, Pharmac. Med. Chym. Lib. III. c. 25. **Hartmann**, Prax. Chymiat. p. 217. Ist eine herrliche Medicin, die verstopffte weibliche Blume zu öffnen, und die gefährlichen Erstickungen der Gebährmutter abzuwenden. Aeusserlich tilget er die hitzigen Entzündungen, löschet den Dueft, curiret die Rose, stillet die Gichtschmertzen, zertheilet das geronnene Geblüte, und erwärmet die erstarrten Nerven, mit einem darein genetzten Tüchlein übergeschlagen. **Libav.** Syntagm. Arcan. p. 443. **Sennert** Instit. **Hartmann**, Prax. Chym. p. 187. In dem halben Hauptwehe, und andern langwierigen Kranckheiten zertheilet er die unreine Materie, und führet sie durch die Nase aus, wenn öffters daran gerochen wird. Mit einem sonderlichen Instrumentlein aufgebunden, bringet er das verlohrne Gehör wieder, so anders noch einige Hülffe vorhanden. Andere vermischen ihn mit gleich so viel Branntweine, tropffen zwey bis drey Tropffen davon in die Ohren, und halten damit acht Tage lang an, **Popp** in Hodeg. Chym. p. 123. Der Salmiacgeist unter Wegebreit- oder gemeines Wasser vermischet, und in dem Mund gehalten, stillet das Zahnweh. Durch ein besonders Instrument beygebracht, eröffnet und reiniget er die Mutter, und befördert die Fruchtbarkeit. Ein wenig dieses Geistes mit einem Clystire beygebracht, tödtet die Würmer und stillet die Colic. Innerlich verordnet man ihn von 5.7 bis zu 12 oder 15 Tropffen in einem bequemen Naß oder dienlichem Wasser. Vor dem Gebrauche dieses Geistes soll man den Leib gebührlich reinigen; Hectische und Lungensüchtige sollen ihn nicht brauchen; Auch dienet er keinesweges schwangern Weibern: weil er die monathliche Zeit erreget, und die Geburth abtreibet.

Salmiacgeist, Hartmanns, *Spiritus Salis Ammoniaci*, Hartmanni, wie solchen Agricola, im III Theile seiner Anmerckungen über Popps Chymische Artzneyen, p. 141. also zu verfertigen lehret: Nehmet einen Theil schönen sublimirten Salmiac, thut darunter vier Theile Asche, es gilt gleich, es mag seyn, was für welche, daß es wolle, und destilliret aus dem Sande, so gehet ein schöner Geist herüber, in einem Pfunde dieses Geistes lasset zwey Loth Campher zergehen, und destilliret ihn noch einmal herüber, thut gleich viel guten Branntewein darunter, und streichet es auf den podagrischen Schmertz, so solle man Wunder sehen, wie sich der Schmertz so bald legen werde. In der Wundartzneykunst könne dieser Geist gleichergestalt mit Nutzen gebrauchet werden; ingleichen in der bösen Raude, doch werde er jederzeit mit dem Weinsteinöle vermischt, und überstrichen, er vertreibe die schädige Raude geschwinde, und mache die Haut glatt und klar; Ferner könne er auf diese Art zu den Fisteln genutzet werden; wiewohl man ihn überhaupt selten brauche.

Salmiacgeist (abgewürtzter) Deckers, *Spiritus Salis Ammoniaci Aromaticus*, Deckeri.

Rec. Salis Ammoniac. das gerieben und durchgesiebet.
Tartari Pulv. ana ℔ß.

Das Salmiac lasset in vier Unzen Branntewein zergehen, das Weinsteinsaltz aber in zwölff Unzen starcken Weine, denn güsset das Aufgelöste zusammen in einen Kolben, und thut folgende Species, gröblich gepülvert dazu:

Rec. Radic. Angelic. ʒß.
Fol. Menth. crisp.
Majoran. ana ʒiij.
Sem. Fœnic.
Baccar. Junip. ana ʒj.
Cinamom. acut. ʒß.
Nuc. Mosch.
Croci optim.
Origan. cret. ana ʒij.
Spic. Nard.
Cardamom. maj. ana ʒj.

Wenn nun alles beysammen ist, so setzet geschwinde

de einen Helm darüber, leget einen Recipienten vor, vermachet die Fugen wohl, fanget an aus dem Sande zu destilliren, und hebet den übergegangenen Geist wohl verwahret zum Gebrauche auf.

Salmiacgeist (agtsteinisirter) Brandenburgischer, *Spiritus Salis Ammoniaci succinatus*, Brandenb. Diesen bereitet man aus einem Pfunde weinhafften Salmiacgeiste, in welches man eine halbe Unze destillirtes Agtsteinöl güsset, solches mit einander vier Tage digeriret, und endlich wiederum herab destilliret. Andere rectificiren den Salmiacgeist über gepülverten Agtstein. Wieder andere digeriren den zartgestossenen Agtstein mit der Lauge vom Weinsteinsaltze, thun endlich Salmiac dazu, und destilliren den agtsteinisirten Salmiacgeist aus dem Sande.

Salmiacgeist (agtsteinisirter) Jungkens, *Spiritus Salis Ammoniaci succinatus*, Jungkenii. Diesen macht man, wenn man zart geriebenen Agtstein eine Zeitlang mit Weinsteinsaltzlauge digeriret, zu jedem Pfunde drey Unzen Agtsteinsaltz mischet, solches im Wasser zerschmeltzen lässet, Salmiac dazu thut, und durch den Sand destilliret, da man einen Geist bekommt, der wenigstens besser, als der einfache, in Nervenkranckheiten dienet.

Salmiacgeist (anisirter) Brandenburgischer, *Spiritus Salis Ammoniaci Anisatus*, Brandenb.

℞. Spirit. Sal. Ammon. rectif. ʒvi.
Vini Anisat. rectificatiss. ℔i.
Olei dest. Anisi, ʒii.

Mischet es unter einander und lasset es in einer wohl verstopften Phiole acht Tage digeriren, hernach destilliret es im Sandfeuer aus dem Kolben. Andere nehmen an statt des rectificirten Salmiacgeistes drey Theile Pottasche oder Weinsteinsaltz, einen Theil Salmiac und vier Theile Anissamen, güssen darüber ein Pfund rectificirten Branntewein, destilliren den im Frauenbade bis zur Trockene ab, und machen solchergestalt den anisirten Salmiacgeist mit geringern Kosten.

Salmiacgeist (anisirter) Jungkens, *Spiritus Salis Ammoniaci Anisatus*, Jungkenii. Nehmet ein Pfund Weinsteinsaltz, güsset eben so viel Brunnenwasser darüber, mischet vier Unzen gestossenen Anissamen darein, setzet es einige Tage in die Digestion, hernach thut ferner ein Pfund gepülverten Salmiac dazu, rühret es mit einem Stecken untereinander, thut es in einen Kolben, setzet gleich den Helm darauf, leget die Vorlage vor, und destilliret aus dem Sande, so wird der anisirte Salmiacgeist herübergehen, welcher, in Ansehung des Anises, die Blähungen treibet, und der Brust wohl bekommt.

Salmiacgeist (einfacher abgewürtzter) Jungkens, *Spiritus Salis Ammoniaci Aromaticus simplex*, Jungken. welchen er in seinen Noten über Agricolä Anmerckungen in Popps Chymische Artzneyen, p. 184 also beschreibet:

℞. Cinamom. opt. ʒi.
Caryophyllor.
Croci, ana ʒii.
Zedoar. ʒiii.
Cardamom. minor.
Cubebar.
Macis, ana ʒi.
Sem. Anis.
Fœnicul.
Carvi, ana ʒß.
Salis Tartari, ℔i.

Diese Species pülvert alle klar, und nachdem sie unter einander gemenget, schüttet einen Schoppen oder zwey Pfund souberes Wasser darüber, und lasset alles eine Zeitlang bey einander stehen, damit das Gewürtze sich wohl aufschlüssen könne; hernach thut alles mit einander in einen starcken gläsernen Kolben, und schüttet ein oder anderthalb Pfund wohl gepülvertes Salmiac darunter, rühret es geschwinde unter einander, und setzet sogleich einen Helm auf, wenn nun dieser mit einem vorgelegten Recipienten wohl versehen, auch alles fest und wohl verlutiret ist, so destilliret alles aus dem Sande mit guter Beobachtung des Feuers, da wird denn das flüchtige Saltz mit dem Wasser vermischet, und mit dem Gewürtze angefüllet, herübersteigen, und solchergestalt ein trefflicher abgewürtzter Salmiacgeist erlanget werden: Will man diesen noch stärcker abgewürtzet haben; so nehme man frische Species und güsse diesen Geist darüber, und lasse es eine Zeitlang mit einander circuliren, so wird sich der Geist davon färben, und an Kräften noch einmahl so starck werden, daß er also eine vortreffliche Artzney abgeben kan, die Lebensgeister zu erheben, zu stärcken, und von aller widerwärtigen Säuere zu befreyen, daher er als eine kräftige Hertz- und Hauptstärckung dienen mag.

Salmiacgeist (eisenhafter oder blutsteinisirter) *Spiritus Salis Ammoniaci Martiatus* seu *Hæmatitisatus*. Nehmet Eisen, das in einen einfachen Safran verwandelt worden, oder an dessen statt, zart gepülverten Blutstein, so viel beliebig, dazu thut eben so viel subtilgeriebenes Salmiac, mischet beydes wohl untereinander, thut es in einen irdenen oder eisernen Kolben, setzet seinen Helm darüber, leget einen Recipienten vor, vermachet die Fugen wohl, und destilliret mit offenem Feuer; So werden anfänglich ohngefehr zwey Unzen von einem concentrirten, urinösen flüchtigen Saltze herübergehen, und allmählich zugleich die gelben Blumen aufsteigen, u sich in dem Helme ansetzen: Will nichts mehr zum Vorscheine kommen, so höret man auf zu feuren, güsset den Geist aus, und hebet diesen sowohl, als die Blumen, besonders zum Gebrauche auf. Dieser Geist ist eine rechte Panacee in zuckenden Bewegungen, in Mutter- und Miltzbeschwerungen, Verstopfung der Monathzeit und andern Kranckheiten, die von einer zähen oder geronnenen Säuere herkommen.

Salmiacgeist (flüchtigöligter) *Spiritus Salis Ammoniaci volatilis Oleosus*.

℞. Cinamomi opt. ʒß.
Nucis moschat. ʒii.
Caryophyllor. ʒi.
Macis,
Croci opt. ana ʒi.

Sem. Cardam.
Carvi, ana ʒiß.
Salis Tartari, ʒiii.
Ammoniaci, ʒii.

Uber diese gepülverte und untereinander gemischte Species schüttet acht Unzen Brantewein, und digeriret es 24 Stunden mit einander, hernach destilliret bey gelinder Wärme drey Unzen davon runter, und thut denn so viel Salmiacgeist dazu, als es vertragen kan, zu einer Unze ohngefehr ein Quentgen. Will man des Destillirens überhoben seyn, so nehme man, an statt des gemeinen Branteweins, einen höchstrectificirten, und lasse diesen nur über den Species stehen bis er die Tinctur wohl ausgezogen hat, darzu thut man hernach die vorgeschriebene Menge Salmiacgeist, so bekommt man auch einen flüchtigöligten Salmiacgeist mit wenig Mühe. Einen Fehler haben diese Geister, daß sie nehmlich von übeln Geruche sind, wegen des Uringeistes oder des unrinösen Alkali, und denn, wenn sie mit vielen Oelen vermischet sind, daß sie dieselbigen so gar leichte wieder fahren lassen, wenn sie mit wässerigen Säften vermischet werden. Diesen beyden Fehlern zu begegnen, hat man verschiedene Handgriffe. Will man den urinösen Geruch etwas dämpfen, muß solches mit sauern Sachen geschehen; und wenn man nicht gerne haben will, daß sich die Oele wiederum abscheiden sollen, wenn man sie mit wässerigen Säften vermischet; muß man an statt des Salmiacgeistes das trockene flüchtige Urinsaltz nehmen. Es verhält sich aber die Sache damit also: Anfangs machet man einen abgewürtzten Brantewein auf diese Art:

Rec. Herb. Menthæ,
Majoran.
Thymi,
Flor. Anthos, ana Mi.
Radic. Galangæ minor.
Costi odorati,
Cyperi rotund.
Irid. Florent. aa. ʒß.
Sem. Cardam. min.
Cubebar.
Amomi,
Anisi,
Carvi, ana ʒii.
Cinamom.
Caryophyllor.
Nuc. moschat.
Ligni Sassafras,
Rhodii, ana ʒi,
Aloës, ʒß.
Benzoes,
Styrac. calamit. ana ʒvi.
Cortic. Aurant. ʒß.

Uber diese und dergleichen Species, nachdem sie klein zerschnitten und zum Theil gepülvert sind, güsset zwey Maaß guten gemeinen Brantewein, lasset es einen oder etliche Tage, oder so lange es beliebig, bey einander stehen, je länger, je besser, damit der Brantewein die Species wohl durchtringen könne, thut auch, mehrerer Durchtringung

wegen, zu jedem Pfunde Brantewein ein Loth Salpetergeist, hernach destilliret es mit einander und zühet nur die Hälfte ab, oder wohl gar nur den dritten Theil, nachdem der Brantewein starck oder schwach gewesen, so bekommet ihr einen trefflichen abgewürtzten und mit der flüchtigen Salpetersäure geschärften Brantewein. Nun nehmet beliebige Oele, z. E.

Olei Cinamom. gtt. v.
Caryophyllor.
Cortic. Aurant.
Macis, ana ʒi.
Balsami antimonial. ʒii.
Flor. Sal. Armoniac. c. tartar. subl.
Salis Urinæ volatil. ana ʒß.

Diese Oele reibet mit den Saltzen wohl unter einander, und schüttet alsdenn von dem abgewürtzten Branteweine ein oder zwey Pfund darüber, lasset es bey einander stehen, und gebrauchet es entweder also, oder destilliret alles noch zum Uberflusse mit einander herüber, so bekommet ihr einen flüchtigöligten Salmiacgeist, der so gut ist, als man ihn nur machen und verlangen kan. Denn durch den Salpetergeist und die Säuere der Salmiacblumen, sind die flüchtigen Theile des flüchtigen Urinsaltzes etwas gebändiget worden, daß sie von so gar übeln Geruche nicht mehr sind. So werden sich auch die Oele nicht leichte wieder niederschlagen, weil kein Phlegma darbey ist. Dieser und deraleichen Geister haben wegen ihrer Qualitäten grosse Kräffte, sie durchdringen den gantzen Leib, und verbessern alles, was der menschlichen Natur zuwider ist, stärcken alle natürliche Kräffte, und sind überhaupt eine rechte Panacee vor allerhand Zufälle und Gebrechen des menschlichen Cörpers.

Salmiacgeist (flüchtigöligter) Mortii, *Spiritus Salis Ammoniaci Volatilis Oleosus*, le Mortii.

Rec. Radic. Angelic.
Imperator.
Petasitid.
Valerian. ana ʒß.
Cyperi rotund.
Galang. minor.
Sem. Cardamom.
Cubebar.
Amomi, ana ʒiii.
Caryophyllor.
Cinamomi,
Nucis moschat. ana ʒv.
Herb. Lavendul.
Rorismar.
Majoran.
Menthæ, ana Mß.
Benzoes,
Styrac. calamit.
Laudani, ana ʒii.
Lign. Rhod.
Santal. citr. aa. ʒß.
Sem. Anisi,
Fœnicul. aa. ʒvi.

Nachdem diese Species alle gröblich gepülvert seyn,

seyn, so güsset ohngefehr drittehalbes Maaß oder sechs Pinten gemeinen Branntwein und sechs Unzen Salper-Geist darüber, digeriret alles mit einander etliche Tage, je länger je besser, hernach destilliret es bis zwey Drittheil herüber kommen. In diesen übergegangenen Geist thut:

Ligni Sassafr. ʒj.
Sem. Coriandri, ʒij.
Cortic. Citri,
Aurantior. ana ʒiij.
Herb. Lavendul. Mij.
Spirit. Nitri, ʒj.

Dieses digeriret mit einander einen Tag lang, und denn destilliret es wiederum bis die Hälffte herüber ist, derselben setzet zu:

Spirit. Sal. Armon. puriss. halb so viel.

Digeriret beyde Geister auch einen Tag mit einander, und denn thut ferner hinzu:

Olei Cinam. opt. gtt. iv.
Caryophyllor.
Cortic. Aurant, ana gtt. iix.
Menthæ,
Juniper. aana. gtt. vj.

Digeriret und destilliret es mit einander, und hebet es zum Gebrauche auff:

Oder:

Rec. Cinam. acutiss. ʒiv.
Caryophyllor.
Macis,
Cardamomi,
Cubebar. ana ʒij.
Cortic. Citri exterior. ʒvj.
Rad. Cyperi,
Irid. florent. ana ʒß.
Benzoes,
Styrac. calamit.
Lign. Rhod. ana ʒvj.
Moschi, gr. ij.
Spirit. Vini, ℔v.

Dieses digeriret acht Tage mit einander, hernach destilliret die Hälffte davon ab, zum überdestillirten Geist güsset zwey Unzen Salpeter-Geist, schüttet es wieder über das zurückgebliebene, und thut dazu:

Ligni Sassafr.
Sem. Coriandri, ana ʒj.

Nachdem dieses wiederum zwey Tage mit einander digeriret worden, so destilliret es mit gelindem Feuer, bis ein Drittel herüber ist, denn setzet diesem zu:

Olei Cinam. gtt. ij.
Caryophyllor.
Cortic. aurant. ana gtt. iv.

Spirit. Sal. Armoniac. Das dritte Theil, so viel als des übergezogenen Geistes ist. Digeriret es mit einander, und hebet es zum Gebrauche auf. Die Dose dieser und dergleichen Geister ist von

10. bis 30. und 40. Tropffen in allerhand Naß. Sie haben eine öffnende, versüssende und stärckende Krafft, befördern den Umlauf des Geblütes, treiben den Schweiß und Harn, und sind daher zu vielen Gebrechen gut.

Salmiac-Geist (Hauptstärckender) *Spiritus Salis Ammoniaci cephalicus.*

Rec. Olei Majoranæ,
Lavendulæ,
Rorismarini,
Thymi, ana gtt. x.
Succini,
Caryophyllor. ana gtt. vj.
Flor. Sal. Armon.
Sal. Volat. Cranii human.
Urinæ, aa. ʒi.

Diese Stücke reibet wohl unter einander, und güsset darüber ein geistreiches Schlag-Wasser, oder den Mayenblumen-Geist, lasset es bey einander stehen, so bekommet ihr einen guten Salmiac-Geist, der in allen kalten Zufällen des Hauptes eine rechte Panacee ist.

Salmiac-Geist (Mutter-) *Spiritus Salis Ammoniaci uterinus.*

Rec. Olei destill. Rutæ,
Sabinæ, ana gtt. xx.
Lavendul.
Thymi,
Macis,
Juniperi, ana gtt. vj.
Flor. Sal. Ammoniac.
Sal. Succin. volat.
Urinæ volat. ana ʒiß.

Diese Saltze und Oele reibet wohl untereinander, und denn güsset dazu:

Tincturæ Succini, ʒviij.

Lasset es bey einander stehen, so bekommt ihr einen Salmiac-Geist, welcher in Mutterbeschwerungen das seine mit Nutzen thun wird. Er erwärmet die Gebährmutter, eröffnet ihre verstopffte Adern, verdünnet das Geblüte, und giebet ihm seine natürliche Bewegung wieder.

Salmiac-Geist (saurer) *Spiritus Acidus Salis Armoniaci.* Nehmet so viel fixes Fieber-Saltz, als ihr wollet, pulverisiret es und mischet dreymahl so viel gepülverten Bolus darunter. Thut es in eine Retorte, doch so, daß ein Drittheil derselben leer bleibe, setzet sie in einen verschlossenen Reverberir-Ofen, leget eine weite Vorlage vor, verlutiret die Zusammenfügungen wohl, und verfahret auf eben die Art, die bey dem Saltz-Geiste soll beschrieben werden. Ihr werdet in der Vorlage einen saueren Geist finden, der ein starckes Urin treibendes Mittel ist. Man hält ihn auch für ein gantz besonders Mittel zu den bösartigen Fiebern, allwo er in Julepen oder Suppe so viel, daß diese eine angenehme Säure davon erhalten, gegeben wird. Dieser saure Geist stammet von dem fixen Salmiac her. Denn das Alkali giebt nicht einen eintzigen Tropffen solches Geistes. Obgleich

das

das Weinstein-Saltz die Gewalt des Meer-Saltzes gebrochen hat, das mit flüchtigen Saltzen im Salmiac vermischet war: so giebet doch dieses Meer-Saltz in der Destillation einen sehr saueren Geist. Denn ob gleich die Theile des Meersaltzes gebrochen sind; so haben sie doch noch eben so viel Saltz bey sich, als sie zuvor gehabt, da sie noch gantz waren, eben so, als wenn das Meersaltz wäre gepülvert worden, da es eben so viel Geist bey sich hat, als es hatte, da es noch in grossen Stücken war. Denn man darf sich nicht einbilden, der Salmiac habe nur die von seiner Erde aufgelöste Säure des Meersaltzes bey sich. Wenn es sich also verhielte: so würden die Theile des Alkali, womit es vermischet ist, in kurtzem verfliegen und das Saltz verderben. Sondern dieses Saltz ist seinem Wesen nach noch da.

Salmiac-Geist (sauerer) S. Gloß. aus dem **Schröder**, *Spiritus Acidus Salis Armoniaci*, S. Gloss. ex Schræd. Löset Salmiac in schlechtem Wasser auf, doch so, daß annoch etwas unaufgelöset bleibe. In diese Auflösung tuncket viele Blätter von Löschpapier, welche zu kleinen Kügelgen oder weichen Bällen zusammen gerollet sind. Diese thut in einen Kolben und setzet sie in den Sand oder Reverberir-Ofen, und treibet einen goldgelben sehr sauren Geist davon ab, der hernach, wenn man ihn rectificiret, weiß wird. Dieser Geist ist sehr durchtringend und subtil, wegen des darunter gemischten flüchtigen Urinsaltzes. Dannenhero ist er ein gewaltig schweißtreibendes Mittel. Er stillet auch die Kolick. Die Dose ist 6. oder 8. Tropffen in Weine. Man hat sich in Acht zu nehmen, daß man nicht zu hefftiges Feuer gebe, damit das Papier nicht anbrenne. Denn sonst wird der Geist, der heraus tröpffelt, schwartz und rüchet verbrannt. Deswegen muß das Feuer nach und nach stärcker werden. Man muß sich auch hüten, damit man nicht sublimirtes Queckſilber dazu thue, wie **Quercetan** pfleget im Tractate, de Panacæa Mercurio. Denn also gehet zugleich mit dem Saltz-Geiste ein Ruß vom Queckſilber, der, wenn man den Geist innerlich eingeben wolte, die Kehle zusammen zühet, und wobey man aus den Zeichen wahrnimmt, daß man eine Convulsion zu besorgen habe. Wenn aber die Destillation vorbey ist, und man giebt das zur Sublimation gehörige Feuer: so erhält man, wenn das Papier verbrannt ist, ein süsses Queckſilber.

Salmiac-Geist (sauerer) Polemanns, *Spiritus Salis Ammoniaci Acidus*, Polemanni. Nehmet den Todten-Kopff oder das Ueberbleibsel vom blutsteinisirten Salmiac-Geiste, nebst den sublimirten Blumen, pülvert alles wohl und güsset rectificirten Branntewein einige Finger hoch darüber; den gefärbten Branntewein güsset ab und wieder frischen darauf, und dieses wiederholet so offte, als sich der Branntewein noch färbet; Endlich güsset allen gefärbten Branntewein in einen Glas-Kolben, und destilliret ihn im Frauenbade wieder herüber; Ist der Geist herunter, so ändert die Vorlage, und sammlet das Phlegma besonders, welches zuletzt säuerlich kömmt; Destilliret aber bis zur Trockene, so wird ein gelbes Saltz zurücke bleiben. Dieses nehmet heraus, thut es in eine Retorte, und destilliret aus dem Sande, da denn bey gelindem Feuer ein flüchtiger sauerer Salmiac-Geist herüber gehen wird, welcher von ungemeinen Kräfften ist, und alle andere abgesüßte sauere Geister weit übertrifft.

Salmiac-Geist (sauerer) Zwelfers, *Spiritus Salis Armoniaci Acidus*, Zwelferi. Nehmet ein Pfund reinen Salmiac und zwey oder drey Pfund Korn oder Weitzen; Stosset beydes zu Pulver, mischet es untereinander und thut es in einen Glas-Kolben, der, wie die Chymisten zu reden pflegen, mit Leme beschlagen, mit einem weiten, längschnäblichten Helme versehen und wohl verlutiret worden; Setzet ihn in den Ofen über offenes Feuer nach der Kunst, und nachdem eine weite Vorlage vorgeleget worden, so destilliret das Phlegma und den Geist davon ab, indem ihr das Feuer stuffenweise vermehret; Zuletzt gebt ihm das allerstärckste Feuer, so wird das von dem Salmiac zurückgebliebene, und welches noch nicht zu einem Geiste aufgelöset worden, an den Helm in die Höhe getrieben werden. Es geht auch ein gar kleiner Theil davon zugleich mit dem Geiste in die Vorlage über. Wenn alles kalt geworden: so thut den Geist heraus in einen Glaskolben, zühet das Wasser gelinde davon ab, so lange als sauere Tröpffgen übergehen und rectificirt ihn also vollkommen. Das im Helme zurückgebliebene schwärtzliche Saltz löset mit schlechten Brunn-Wasser auf, seiget es durch, und zühet es ab, bis es trocken und ein sehr weisses Saltz zu sehen ist. Man kann eine oder die andere Untze von diesem Saltze mit einem Pfunde des davon bereiteten sauren rectificirten Geistes vermischen; so bekömmt man gehörigermassen den verbesserten und geschärfften Geist, der in seinen Wurckungen besser und vortrefflicher als jener ist. Das übrige Saltz aber, und dasjenige, so sich oben an dem Helme angesetzet hat, kann man, von den Unreinigkeiten und seiner Schwärtze, wie es in der Kunst gewöhnlich ist, durch Auflösen und Durchseigen saubern, ferner mit frischen Rocken oder Weitzen vermischen und von neuem einen Geist davon abzühen, wie vorher geschehen. Und so viel von seiner Zubereitung. Was dieses Geistes Kräffte anbelanget: so sind sie vortrefflich, in Verstopffungen des Miltzes, der Leber, des Gekröses u. s. w. Ein kluger Artzt wird ihn so wohl in anhaltenden, als Wechsel-Fiebern, in der Kolick, Nierenschmertzen, und in vielen andern Kranckheiten des menschlichen Leibes, die von einer Verstopffung herrühren, schon zu gebrauchen wissen, wenn man ihn gleich nicht unmäßig heraus-streichet.

Salmiac-Geist (süsser) *Spiritus Salis Ammoniaci dulcis*. Es kann zwar der Branntewein von dem Salmiac oder dessen Blumen, ohne einige Furcht der Gerinnung abdestilliret werden; Allein, wenn man die Sache bey dem Lichte besiehet, so ist zwischen diesem Geiste und dem weinsteinisirten Branntewein wenig Unterschied; Dannenhero er besser auf diese Art bereitet wird: Nehmet gepülverten Salmiac vier Untzen, ungelöschten Kalck acht Untzen,

Unzen, mischet es durch einander, thut es in einen Glaskolben, güsset weinsteinisirten Branntewein darüber, so viel gnug ist, und destilliret nach der Kunst den Geist gemächlich herüber, in welchem sich das flüchtige urinöse Saltz mit dem Branntewein genau verbunden hat, das, wenn der Branntewein wäßrig ist, nicht geschiehet, und sich zugleich ein Mittelsaltz wie Flocken zu Boden setzet. Der erste starcke Geist ist besonders aufzuheben, alsdenn leget man ein anderes Glas vor, und hebet beyde Geister besonders auf, welche so wohl innals äusserlich gebrauchet werden können, zumahl bey Bereitung der flüchtigen Saltze, indem er die destillirten Oele gäntzlich auflöset, und gleichsam in sich verschlinget. Mit den hartzigten Oelen, als Agtstein- und Terpentinöle, aber thut er es nicht, welches die zusammen gesetzte Weinstein-Tinctur eher verrichtet. Sonst kan man mit diesem Geiste den anisirten, mit Sassafras, Fenchel u. d. g. versetzten Salmiacgeist in einem Augenblicke machen, wenn man nur deren destillirte und unverfälschte Oele darein tröpffelt und umschüttelt.

Salmiacgeist (urinöser) siehe **Urinöser Salmiacgeist.**

Salmiacgeist (weinhaffter) Brandenburgischer, *Spiritus Salis Ammoniaci vinosus*, Brandenb. Diesen verfertiget man, wenn man zu dem mit Weinsteinsaltze, oder wenigstens mit ungelöschtem Kalcke bereiteten Salmiacgeiste, in den Recipienten eine proportionirte Menge Branntewein güsset, und den also verdoppelten Geist mit einander über den Kolben aus dem Sand-Feuer rectificiret.

Salmiacgeist mit ungelöschtem Kalcke, Brandenburgischer, *Spiritus Salis Ammoniaci cum Calce viva*, Brandenb. Nehmet drey Pfund Salmiac, das in gnug Wasser zerlassen worden, güsset es in einen grossen gläsernen Kolben, streuet geschwinde eben so viel ungelöschten Kalck hinein, und setzet sogleich den Helm darauf, der vorher schon darauf muß eingerichtet seyn, leget eine Vorlage dafür, die Fugen vermachet geschwinde, und endlich fanget an mit gelindem Feuer zu destilliren, bis aller Geist herüber gegangen. In dem Todten-Kopffe wird man ein figirtes Salmiac finden.

Salmiacöl, *Salis Ammoniaci Oleum*. Dessen hat man zweyerley, nehmlich ein destillirtes und ein abgeflossenes: Jenes lehret **Clodius** in seiner Offic. chymic. p. 106 also zu verfertigen: Nehmet einen Theil Salmiac, und zwey Theile Wasser vom Weinsteinsaltze, lasset es etliche Tage stehen und auflösen; oder setzet es in warme Asche, doch wohl vermacht, daß der Salmiacgeist nicht verrüche; alsdenn destilliret es mit einander durch die Retorte, darnach rectificiret es, doch stecket ein Stück graues Papier in den Retortenhals, so gehet der Geist dadurch, und das Wasser vom Weinsteinsaltze bleibet zurücke: Wenn nichts mehr gehet; so nehmet das Papier heraus, treibet ferner, so giebet es noch ein Oel, welches ziemlich scharff und etzend ist, das verwahret auch. Von diesem Oele etliche Tropffen in weissen Wein gethan, Züchlein darein genetzet, und die schwärenden, rinnenden und rothen Augen fleißig damit bestrichen, hilfft gewiß. Dieses Oel in Aquavite eingenommen, erfrischet das Hertz, die Lungen und Leber, vertreibet auch die Halsgeschwüre und das Fröschlein unter der Zungen; nicht weniger vertheilet es die Harnwinde, reiniget die Blase, und verzehret das unreine und wilde Fleisch in den stinckenden Wunden. Das abgeflossene Salmiacöl, Oleum Salis Ammoniaci per deliquium, wird also bereitet: Man thut nehmlich einen guten Theil gereinigtes Salmiac an statt des Dotters in hart gesottene Eyer, und hänget sie in einen Keller, so wird das Salmiacöl abtropffen.

Salmiacsalpeter, *Nitrum Armoniacale*. Nehmet acht Loth feinen Salpeter, anderthalb Quentgen Borras, ein Quentgen Salmiac und einen Scrupel Schweffel. Erstlich lästet man den Salpeter in einem Schmeltztiegel flüssen, hernach werden die andern Stücke nach und nach eingetragen, und endlich, wenn sich alles wohl vereiniget hat, in ein küpffern Becken gegossen. Dieses Medicament soll in Fiedern ungemein gute Dienste thun.

Salmiacwasser, *Aqua Salis Ammoniaci*. Dieses lehret **Popp** unter seinen chymischen Artzneyen also verfertigen: Nehmet durch Saltz gereinigtes Salmiac und Salpeter, jedes ein halb Pfund, mischet es unter einander, thut es in eine gläserne Retorte, und destilliret gantz gelinde aus dem Sande; man solle aber wohl Acht darauf haben, denn es geschwinde überlauffe, und alles zerstosse, darum man die Grade des Feuers richtig beobachten, und davon eine gute Wissenschafft haben müsse; darzu gehe es gantz geschwinde über. Ferner leget einen Recipienten vor, der groß genug sey, daß sich die Geister darinnen fangen können. Letztlich, wenn alles herüber, thut die Geister in eine neue Retorte, und rectificiret dieselben, so ist dieses Wasser bereitet. Solches löset alle starrende Metallencörper auf. Wenn man ein Loth Salmiac in zwey Lothen Vitriolöle auflöset, und hernach über den Helm destilliret, giebet es eine geschwinde Auflösung auf Gold und Silber. **Agricola** saget in seinen über diesen Proceß angestellten Anmerckungen, im III Theile, p. 143, daß **Poppe** hier gelehret habe, wie der Salmiacgeist solle erlanget werden, aber dieser sein Geist sey mehr ein Scheidewasser, als ein Salmiacgeist, wie aus dem Zusammensatze zu ersehen, derowegen sey er seinem Salmiacgeiste keinesweges zu vergleichen, und tauge weiter zu nichts, als wie ein anderes Goldscheidewasser, nehmlich die Metalle aufzulösen, oder vielmehr zu calciniren; er gebe aber eine geschwinde Auflösung, und sey wohl das beste Goldscheidewasser, welches man haben könnte, nur allein bey der Destillation sey grosse Gefahr zu besorgen: Der es nicht gesehen, gläube es nicht, denn wenn es ein wenig zu heiß gehe, stosse es alles entzwey, und werde im Destilliren die Vorlage so heiß, als wenn sie im blossen Feuer stünde. Wenn es **Agricola** destillire, so nehme er ein Geschirr voll kaltes Wasser, lege die Vorlage darein, alsdenn netze er einen doppelten Sack in kaltem Wasser, und schlage diesen oben über die Vorlage, hernach gebe er stuffenweise Feuer,

so gehe es gar fein an; allein man solle sich mit dem Feuer ja wohl vorsehen, daß man im Anfange nicht zu hitzig thue, und dürffe man zum höchsten auf einmahl nicht mehr, als von jedem ein Pfund nehmen, wolle man anders der Gefahr entgehen. **Agricola** habe es mit seinem grossen Schaden erfahren, und wolle er viel lieber ein ander wichtiges Werck destilliren, als eben dieses Wasser, denn es ihm auf eine Zeit bald den Kopff entzwey geschlagen hätte. Weit leichter sey dieses Wasser, oder vielmehr dieser Geist zu machen, wenn man ein Pfund Salpetergeist nehme, drey Viertheil Pfund Salmiac darunter thue, und beydes mit einander auflösen lasse, endlich aber destillire, so steige der Salmiacgeist mit dem Salpetergeiste herüber, und wenn sich zuletzt etwas sublimire, nehme man es aus dem Helme, thue es zu dem Todten-Kopffe, güsse den herüber destillirten Geist noch einmahl darüber, und destillire es wieder, so bekomme man eben das, was man in der vorigen Destillation gesuchet habe, und zwar ohne Gefahr, welches wohl zu mercken, und deswegen dieser Handgriff in Acht zu nehmen. Solches sey eben auch von dem Vitriolöle, dessen **Popp** gedencke, zu verstehen, es sey ein Wasser wie das andere, die alle Metallen und Mineralien aufschlössen. Insonderheit aber sey dieses ein gutes Menstruum, den Schwefel aus den Goldkiesen zu zühen: denn es greiffe unter allen keines so lieb an, als das Gold. Er habe auf eine Zeit mit diesem Menstruo einen Goldkies aufgelöset, und dadurch nicht allein einen Schwefel, sondern auch ein rothes Saltz bekommen, welches in jedem Naß zerschmoltzen wäre. Wer nun mit solcher Kies- oder Talckarbeit umgehen wolle, der könne kein besser Menstruum finden, als dieses, es bringe das Gold auch bald in ein Oel, und mache es so flüchtig, daß es über den Helm steige, aber es sey kein wahres Trinckgold, wie etliche gemeine Laboranten dafür hielten; und wäre also in der Artzney nicht zu gebrauchen, wie ihm denn alle Goldscheidewasser, welche mit dem Salmiac gemachet würden, verdächtig wären: weil sich nehmlich das Salmiac dergestalt mit dem Golde vereinige, daß es hernach nicht wieder davon zu bringen sey, man mache es auch wie man wolle; daher wäre auch die Auflösung mit dem gemeinen Saltze viel sicherer und besser. Ein liebliches und wohlrüchendes Wasser aus dem Salmiac zu machen, lehret **Popp** auf folgende Art: Nehmet vier Loth gereinigtes Salmiac, sechs Loth Vitriol, und ein halb Pfund Vitriolphlegma, mischet alles unter einander, und destilliret es aus dem Bade mit gelindem Feuer, so bekommet ihr ein solch liebliches Wasser, das am Geruche dem Amber gleichet. **Jungken** beschreibet in seinen Noten über Agricolä Anmerckungen in **Popps** chymische Artzneyen, p. 179, ein blau Wasser aus dem Salmiac wider alle Augengebrechen, folgender massen:

℞. Sal. ammoniac. ʒiß.
Phleg. Urin. c. Vitriol. alb. destill. ℔ij.
Aquæ Rosar.
Euphras.
Chelidon.
Cyani, ana ℔ij.

Nachdem diese Wasser vorher über ungelöschten Kalck gegossen worden, werden sie hernach durchgeseiget, und mit obigen Stücken vermischet; endlich thut man alles zusammen in ein meßingenes Becken, lässet es an einem kühlen Orte stehen, rühret es fleißig unter einander, bis es sich schön blau gefärbet; denn stellet man es also etliche Monate hin, und endlich filtriret man es und hebet es zum Gebrauche auf. Es dienet zu hitzigen, scharffen Augenflüssen, kühlet, trocknet und vertheilet alle saltzige, etzende Schärffe, welche Schmertzen, Entzündung, Jucken der Augen u. d. g. verursachet. Dieses Augenwasser lobet **Febure** über alle Augenwasser, in allen Augengebrechen, sie mögen entstehen, woher sie wollen.

SALMI di COMPIETA, ist Italienisch und bedeutet, Psalmen, die in der letzten Canonialstunde des Tages gesungen werden, mit einem Worte: **Complet-Psalmen.**

SALMI CONCERTATI, oder in *Concerto*, ist Italienisch, und heist Psalmen, in deren Composition jede Stimme etwas alleine zu singen hat.

SALMI per li DEFONTI, ist Italienisch, und heisset Seelmeß-Psalmen, oder vor die Verstorbenen.

SALMI DOMINICALI, ist Italienisch, und heisset Psalmen vor die Sonntags-Vesper.

SALMI FESTIVI, ist Italienisch, und heisset, Psalmen zur Vesper der Feste der Heiligen, oder anderer Festtage.

SALMINEA, Stadt, siehe *Tegea*.

SAL MINERALE AMMONIACUM CYRENAICUM, siehe **Salmiac.**

Salminger (Sigmund) ein Musicus zu Augspurg, ließ im Jahre 1546 fünff-sechs- und siebenstimmige Cantiones drucken.

SAL MIRABILE, siehe **Salmiac.**

SAL MIRABILE, *Glauberi*, siehe **Wunderbares Saltz**, Glaubers.

SAL MIRABILE, *Th. Hofm.* siehe **Wunderbares Saltz**, Th. Hofmanns.

SAL MIRABILIS, siehe **Englisches Laxiersaltz**, im VIII Bande, p. 1241.

SALMISTA, ist Italienisch, und bedeutet den König David.

SALMI di TERZA, ist Italienisch, und bedeutet bey der Musick **Terzpsalmen**, das ist, die in der dritten Canonialstunde aus den sieben gesungen werden.

SALMI VESPERTINI, ist Italienisch, und heisset Vesperpsalmen.

SALMO, siehe **Lachs**, im XVI Bande, p. 115.

SALMO, ist Italienisch, und heisset ein Psalm.

SALMODIA, ist Italienisch. Siehe *Psalmodia*, im XXIX Bande, p. 1070. **Zarlin** will: es habe Papst Leo III den Gebrauch der Psalmen eingeführet, und dabey die Intonationes, Mediationes, Terminationes und alles, was zur Art, die Psalmen zu singen, gehöret, so überhaupt Psalmodia genannt wird, eingerichtet. Bes. **Brossards** Diction. p. 119.

SALMODIARE, siehe *Salmeggiare*.

Salmon, Berg, siehe **Zalmon.**

Salmon, Stadt, siehe **Almon**, im I Bande, p. 1296.

Salmon, der Sohn **Naasson**, ein Fürst aus dem Stamm Juda, heyrathete nach Eroberung von Jericho die **Rahab**, und zeugte mit ihr den **Boaz**, den Ehemann der **Ruth**, und des **Davids** Großvater. Wie denn ihrer aller in dem Geschlecht-Register **Christi gedacht** wird. **Matth. I. Tornell.** und **Salian.** in annal.

Salmon, ein Englischer Schiff-Capitain, welcher sich auf verschiedenen Reisen zu Wasser und zu Lande in der Welt umgesehen. Er schrieb in Englischer Sprache: 1) Heutige Historie oder gegenwärtiger Staat von allen Völckern ꝛc. welche 1730 zu Amsterdam Frantzösisch und 1736 zu Altona Deutsch wieder herausgekommen. 2) Heutige Geographie des Königreichs Persien. Altona 1739. Leipz. **gelehrte Zeitungen** 1734. p. 44. ingleichen 1736. p. 150. u. 679.

Salmon, L. L. B. ein Engelländischer Gelehrter, hat geschrieben:

1) Neue Historie von Herfortshire, darinnen auch die Römischen Alterthümer berühret werden.
2) Chronologicall Historian. Londo. 1735.
3) a Critical Revrieuw of the Staate Trials. London. 1735.
4) Antiquities off Surry, collected from the most ancient rrecords with some account of the present ſtade and natural Hiſtory of the County. London. 1736. Leipziger **Gelehrt. Zeit.** 1736. p. 593.

Salmon, ein Frantzose, lebete um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, und hat 1672 eine Frantzösische Uebersetzung der vier Abhandlungen des berühmten Alchymisten, **Philalethes**, herausgegeben, welche aber gar schlecht gerathen. Leipziger **gelehrte Zeitungen** 1742 p. 339.

Salmon, (Franciscus) ein Frantzösischer Doctor der Theologie, und Bibliothecarius der Sorbonne zu Paris, er wolte 1734 nebst den Herren **de Saint Aubin, de la Lande, Digault-Tray**, und **de Villevielle** einen Indicem Sorbonicum sive Bibliothecam alphabeticam schreiben, und erklärte dieses sein Vorhaben in einem gedruckten Schreiben an den Marquis **Scipio Maffäi**, über welchem Schreiben er aber Ungelegenheit bekam, weil die Benedictiner-Mönche nicht wohl deswegen mit ihm zufrieden waren. Er starb 1736 im Sept. plötzlich auf einem nahen Land-Gute. Sonst ist noch von ihm bekannt:

Traite de l'Etude des Conciles & de leurs Collections, avec un Catalogue des principaux auteurs des Collections des Conciles, Paris 1726. 8. Leipziger **gelehrte Zeit.** 1734-35-36.

Salmon (Johann) siehe **Macrinus**, im XXI Bande, p. 109.

Salmon, (Thomas) hat in Engländischer Sprache eine Dissertation: de augenda Musica geschrieben, so im Jahre 1667 zu London in Octav gedruckt worden. Bes. **Lipens** Bibl. Philosoph.

SALMONA, Fluß, siehe **Salm.**

SALMONA, Stadt, siehe **Salm.**

Salmone, Vorgebürge, siehe **Salomon.** (Cabo).

Salmone war nach Strabo Bericht ein Städtgen auf der Halbinsul Morea, und bey demselben ein Brunnen gleiches Namens, aus welchem der Fluß Enipeus entspringet, welcher 40 Stadia von der Stadt Olympia in den Alpheum fällt. **Baudrand.**

Salmone, eine Stadt am Meer, in der Insul Creta, oder Candia, bey welcher **Paulus** vorüberschifte, wie er von Cäsarea gen Rom geführet ward. **Apost. Gesch. XXVII, v. 7.**

SALMONES, Oerter, siehe *Halmones*, im XII Bande, p. 294.

Salmoner, (**Robert Menter**) ein Schottländer von einer vornehmen Familie im 17 Jahrhundert, verließ sein Vaterland zur Zeit der Kriegs-Unruhe, und wandte sich nach Paris, allwo er sich grosse Hochachtung unter den Gelehrten zu wege brachte. Er hatte die Ehre, daß ihn der Coadjutor, und nachmahlige Cardinal von Retz in seinen Schutz nahm, der ihm auch ein Canonicat an der Haupt-Kirche gab. Er schrieb eine Historie der Englischen Unruhen von 1633 bis 1650 in Frantzösischer Sprache, Paris 1650 in 4. ingleichen Remonstrance faite au Charles II. Roy de la Grand Bretagne, Paris 1652 in Fol.

Salmoneus, ein Sohn eines gewissen **Aeolus**, (aber nicht desjenigen, welchen die Poeten vor den Gott der Winde ausgegeben) und der **Enarete**, war König in Elis, einer Provintz in Peloponneso, jetzt Belvedere genannt. Anfänglich hielte er sich in Thessalien auf, kam aber von dar wieder nach Elis, und führete sich dergestalt hochmüthig und vermessen auf, daß er von seinen Unterthanen vor einen Gott gehalten seyn wolte. Zu solchem Ende befahl er, daß man ihm dasjenige opfern solte, was sonst dem **Jupiter** gewidmet war, ließ auch eine sehr hohe Brücke von Ertz machen, welche einen grossen Theil von desselben Hauptstadt bedeckte. Auf dieser Brücke fuhr er mit einem Wagen, warf brennende Fackeln von sich, und suchte dadurch den Leuten einzubilden, daß er der donnerne **Jupiter** wäre. Damit nun solches desto gewisser geglaubet werden mögte, hatte er gewisse Leute dazu bestellet, welche diejenigen alsofort tödten musten, auf welche seine Fackeln fielen, damit es schiene, als hätte er selbige mit dem Blitz erschlagen. Allein **Jupiter** wurde dadurch wider ihn zum Zorne gereitzet, so, daß er ihn endlich mit dem rechten Blitz, welchen er thörigter Weise hatte nachmachen wollen, tödtete, durch welche Fabel die Poeten die auf den Hochmuth ohnfehlbar folgende Straffe Gottes vorstellen wollen. Siehe auch *Tyro*. **Virgil.** Aeneid. 6. v. 585. **Servius** ad h. l. **Apollodor.** lib. 1. c. 7. **Pomey** pantheon mythic. Von einigen wird er sonst auch zu des **Hellenis** Sohn gemacht, welcher sich mit einer grossen Menge Leute in Elis begeben, und hieselbst die Stadt Salmonia erbauet, auch mit der **Acidice** die **Tyro** gezeuget, und, nachdem jene gestorben, die **Sideronen** gehey rathet, an der aber die Tyro auch ihre rech-

re rechte Stiefmutter bekommen. **Diodor.** Sicul. lib. IV. c. 70. Einige wollen zwar zwey Personen aus ihm machen, so aber auch nicht Grund genug zu haben scheinet, so wenig als daß er des **Athamas**, und nicht des **Aeolus** Sohn soll gewesen seyn. **Hygin.** Astron. Poet. lib. II. cap. 70. **Banier.** Entret. IX. oder P. I. p. 279. Indessen muste er doch auch noch in der Hölle seine grausame Strafe ausstehen, und ist übrigens die Tragödie des **Sophocles** von ihm verlohren gegangen. **Virgil.** l. c. **Fabr.** Bibl. Gr. lib. II. c. 17. §. 3.

SALMONIACUM, ein Flecken in Gallia Belgica, woselbst Carolomannus gestorben. **Baudr.**

SALMONII, Volck, siehe **Salmos.**

SALMONIS, Stadt u. Brunnen, s. **Salmone.**

SALMONIS PROMONTORIUM, siehe **Salmone.**

SALMONIS VILLA, siehe **Salmannsweiler.**

Salmonius (Marius), siehe **Salamonius.**

Salmonnin (Florentia) ein vortreffliches und künstliches Frauenzimmer, soll zu ihrer Zeit in der Musik ihres gleichen nicht gehabt haben. **Bes. Amaranths** Frauenzimmerlexicon.

Salmonsweyl, Kloster, s. **Salmansweiler.**

Salmons Weyler, Kloster, siehe **Salmansweiler.**

SAL MONTANI FOENICULI, siehe **Salz. (Bergkümmel.)**

SALMORINGUM, war ein Stück Landes, welches **Carolus calvus** 870 von des **Lotharii** Reiche erhielt. **Ekards** Fr. orient. T. II. p. 559.

SAL MORSUS DIABOLI, s. **Teufelsabbißsalz.**

Salmos, ein Ort in der Griechischen Landschafft Böotien, dessen Einwohner Salmonii genennet worden. **Baudrand.**

Salmotz, ein festes Bergschloß in Ober Ungarn an dem Flusse Marosch, eine halbe Stunde von Lippe gelegen. Es ist 1688 von den Kayserlichen erobert worden. **Ricaut.** Ottom. pf. P. I.

Salmour, siehe **Salmur.**

Salmsach, ein Bach, welcher bey dem Schlosse Römischhorn in den Boden-See flüsset. *J. H. D.* **Rhein-***Antiqv.* p. 62.

Salmsanga, ein altes Deutsches Wort, welches soviel heisset, als ein Gesang, Lied, Psalm. **Leibnitzens** Collect. Etym. P. I. p. 147.

Salmünster, Saalmünster, Sallmünster, eine kleine Stadt in der Wetterau an dem Kintzinger Fluß, 4 Stunden von Gelnhausen u. 1 von Urb gelegen. Der 5 Theil davon gehöret dem Geschlechte von **Hutten**, das übrige aber dem Churfürsten zu Maynz. Nahe dabey liegt das Churfürstliche Schloß Hausen. **Tromsd.** Geogr. **Heinrich** von **Hochberg**, Abt zu Fulda, soll diesen Ort 1320 erbauet haben: 1344 ist er von dem Herrn **von Jasa** oder **Jossen** an **Friedrich von Hutten** verkauft worden, dem noch **Heinrich**, Herr von Issenburg, die Eviction prästiret und sich zu dessen Versicherung dem Rechte der Einlage unterworffen hat. **Schannat.** Trad. Fuld. p. 388. **Guden.** Syllog. diplom. P. I. p. 636.

Salmuna, ein Midianitischer König, welchen Gideon schlug und gefangen bekam. **Joseph** Antiqu. Jud. Lib. IV. c. 6. §. 5.

SALMUNCIAGUM, Stadt, siehe **Samoucy.**

SAL MUNDIFICANS ET AQUAS A CORRUPTIONE PRAESERVANS *le Mort.* siehe **Salz, (Reinigendes und die Wasser für Fäulniß bewahrendes)** le Morts.

SALMUNTIACUM, Stadt, siehe **Samoucy.**

Salmur, Grafschafft, s. nachstehenden Artikel.

Salmur, oder **Salmour**, (**Gabaleon** von) ein berühmtes altes und noch florirendes Gräfliches Hauß, welches den eigentl. Geschlechts-Namen: **Gabaleon**, von einem kleinen Gebiete in der Grafschafft Asti, und seinen Ursprung aus der 5 Meilen von Turin gelegenen Stadt Oviers oder Chieri in Piemont hat. Als diese Stadt im 14 Jahrhunderte in die Hände der Grafen von Savoyen fiel, nachdem sie lange Zeit, wie viele andere Städte in der Lombardey, gantz frey gewesen war; so verliessen viele des dasigen Adels ihr Vaterland, und begaben sich an den Hof ihrer neuen Herrschafft. Gleichwie es aber bey dergl. Veränderungen gar was gewöhnliches ist, daß so wohl die öffentl. als Privat-Archive derer Familien, entweder im Feuer, oder sonst verlohren, gehen: also ist es auch hier geschehen, so, daß noch sehr wenige Documente von diesen Zeiten übrig geblieben sind. So viel jedoch das Haus Gabaleon insbesondere betrifft, so ist wenigstens so viel gewiß, daß 1) seine Vorfahren an dem Hofe der Hertzoge von Savoyen verschiedene Bedienungen bekleidet; 2) daß der König von Engelland **Jacob I** einen von dieser Familie welcher Gesandter war, mit dem Distel-Orden beehret, und sein Geschlechts-Wapen mit der Rose und der Distel vermehret; und 3) daß der Kayser **Leopold** in Betrachtung der getreuen und guten Dienste, welche ihm unterschiedene aus dem Hause Gabaleon in Hungarn wider die Türcken geleistet, Krafft eines besondern und weitläuftigen Begnadigungs-Briefes, den Kayserl. Adler hinzugefüget habe. Das Lehn und die Grafschafft von **Salmur** betreffend, so besitzet solche dieses Haus nicht länger, als seit der Helffte des vorigen Jahrhunderts gantz. Denn nach dem Tode der Gräfin **Angelicke**, welche die letzte aus dem Hause **Tesauro** war und selbige bis dahin besessen hatte, fiel das Lehn an den Grafen von **Gabaleon**, ihren Gemahl, welcher auch deshalber von dem damahls regierenden Hertzoge von Savoyen die Lehnsreichung empfieng. Ein mehreres von dem bemelderen Lehne kan in dem *Theatre de la Savoye, & du Piemont.* nachgesehen werden. Das Wapen des Hauses **Gabaleon** ist in dem obern Theile ein Hahn in einem silbernen Felde, zu dessen rechten eine Rose, und zur lincken Hand eine Distel zu sehen ist. Unter diesem zeiget sich ein auf 2 Füssen stehender aufgerichteter Löwe von Golde in einem blauen Felde, und der gantze Schild ruhet auf der Brust eines zweyköpfichten gecrönten Kayserl. Adlers. Wir werden in den Supplementen zu diesem Lexico unter dem Worte **Gabaleon**, als dem eigentl. Geschlechts-Namen dieses vornehmen Hauses, ausführlichere Nachricht so wohl von dem Ursprunge als gesegnetem Wachsthume desselben ertheilen können. Hier aber müssen wir noch erinnern, daß Se. Hoch-Reichs-Gräfliche Excellenz, Herr **Joseph Anton Gabaleon**, des Heil. Röm. Reichs Graf von **Wackerbarth-Salmur**, Erbherr auf Zabeltitz, &c. Seiner Königlichen Majestät in Pohlen und

und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hochbetrauter Cabinets-Minister, wie auch des Königlichen Pohlnisch. Cron- und Sächsischen Chur-Prinzens Hoheit Hochverordneter Ober-Hofmeister &c. &c. der Orden des weissen Adlers, St. Mauritii, St. Lazari, und St. Januarii Ritter &c. &c. aus diesem Hoch Gräflichen Hause entsprossen sey. Von dieses preißwürdigsten Ministers Ruhms-vollen Lebens-Geschichten und unsterblichen Verdiensten, die Er dem Chur-Sächsischen Hause geleistet und noch leistet, kan der Artickel: **Wackerbarth-Salmur** (Joseph Anton Gabaleon des Heil. Röm. Reichs Graf von) nachgelesen werden.

SALMURIUM, Stadt, siehe **Saumur.**

SAL MUSCATI NUCIS, siehe **Salz, Muscatenblumen- und Nuß-)**

Salmuth, (Friedrich) ein Sohn **Johann Salmuths**, war erst Prediger in der Pfaltz, muste aber der daselbst überhand nehmenden Uneinigkeit halber sich von dannen weg begeben, und ward 1622 Prediger zu Emden in Ost-Frießland, gab Klag-Spiel, d. i. eine ausführliche Erklärung der Klaglieder Jeremias in 20 Predigten verfaßt, heraus, und starb zu Emden, 1625. **Müllers** Sächs. Annal.

Salmuth, (George) ein Sohn **Heinrichs** des ältern, von Leippzig, studirte auf den Frantzösischen und Italienischhen Academien, ward Doctor der Medicin zu Monntpellier, hernach von Padua zur Profeßion der Chirurgie und Anatomie zu Leipzig, und darauff als Churfürstlicher Sächsischer Leib-Medicus nach Dreßden geruffen, von dar er nach Zerbst kam, daselbst Stadt-Physicus und Professor der Medicin am neuen Gymnasio, auch Fürstlicher Leib-Medicus wurde, und 1604 im 50 Jahre starb. **Beckmanns** Anhaltische Historie.

Salmuth, (Heinrich,) sonst **Beringer** genannt, gebohren zu Schweinfurt 1521, studirte zu Leipzig, und ward daselbst 1552 Diaconus, hernach Pastor zu St. Nicolai, Doctor, Professor der Theologie, wie auch Superintendent. Der Churfürst August übergab ihm die Aufsicht über die Kirchen und Schulen in Sachsen, und daher reformirte er die Kirche zu Mühlhausen, und schrieb

1. Eine Erklärung des Catechismi in 30 Predigten;
2. Viam Salutis etc.

starb 1576, den 20 May, und hinterließ 7 gelehrte Söhne, als **Georgen**, Doct. der Medicin, **Heinrich**, Doctorn der Rechten, **Paul**, Doct. der Rechten, **Philipp**, Doct. der Medicin, **Johann**, Licentiaten der Theologie, **Joachim**, Licent. der Theologie, und **Samuel**, einen Prediger. **Frehers** theatr. eruditor. **Königs** bibl. vet. & nova. **Pipping** memoriæ theologor. **Beckmanns** Anhaltische Hist.

Salmuth, (Heinrich) ein Sohn des vorigen, war Doctor der Rechte und Syndicus zu Amberg in der Pfaltz, von Schweinfurt gebürtig, hat einen Lateinischen Commentarium über den **Guido Pancirollus** de Rebus deperditis & recens inventis geschrieben, dieser Commentarius kam zu Hamburg 1607. in 4. heraus. Ferner gab er Melchioris Guilandi papyrum 1613. zu Amberg heraus, schrieb auch ein Responsum juris pro matrimonio principis cum virgine nobili, welches 1600. zu Jena gedruckt worden. **Königs** Bibl. oth. vet. & nov.

Salmuth (Heinrich) ein Sohn des vorigen von Amberg bürtig, florirte um das Jahr 1620. und schrieb:

1. De natalitio veterum ritu.
2. Epigrammatum decades III. **Bamb.** 1622.
3. Responsa juris IV. criminalia, **Jena** 1661.

Königs Bibl. vet. & nov.

Salmuth, (Johann) gebohren zu Leipzig 1552, ward daselbst Pastor bey der Kirche zu St. Nicolai, 1584 wurde er nach Dreßden zum Hof-Prediger beruffen, wurde aber wegen vieler entstandener Streitigkeiten nach dem Tode des Churfürsten **Christian I.** dimittiret, indem 592. den 18 May, so gar der Pöbel einen Aufstand seinet und **David Steinbachs** wegen erregete, weil er es mit dem Cantzler **Crell** solte gehalten haben; daher ward er den 19 May zur Nacht auf das Schloß nach Stolpen gebracht, aber kurtz darauf gegen ausgestellten Revers wieder los gelassen. Hierauf hat er sich nach Heydelberg begeben, von dar er nach Amberg zum Kirchen-Rathe und Obersten Pastor beruffen worden; schrieb

1. Jubelfests-Predigten, Amberg 1619 in 4.
2. Auslegung über den 21 Psalm;
3. 2 Predigten von Bedienung des Abendmahls mit dem Brodbrechen und andern Christlichen Ceremonien. Herborn 1611 in 4.
4. Leichpred. über Churfürst Friedrich IV. Basel 1613 in 4.
5. Leichpredigt über Christian I. Churfürsten zu Sachsen, 1595 in 4. nebst andern mehr.

und starb 1622. **Frehers** theatr. eruditor. **Wiete** diar. biograph.

Salmuth, (Johann) ward 1548. Rector der Schulen zu Goslar, 1550. aber gieng er wieder nach Wittenberg. *Heineccii* Antiqu. Gosl. Lib. VI. p. 482.

Salmuth, (Philipp) ein Bruder des vorigen **Georg Salmuths**, von Leipzig, war Fürstlicher Anhältischer Leib-Medicus zu Dessau und Zerbst, schrieb: Observationum medic. centuriæ III, die **Conring** mit einer Vorrede de doctrina pathologica heraus gegeben hat, und starb 1626 den 11 Sept. an der Pest. **Beckmanns** Anhaltische Histor.

Salmuth, (Wigand) war anfangs bey dem General Graf Douglas Feld-Prediger, hernach Prediger zu Dessau, gab den Schwanengesang, d. i. Predigten über die 7 Worte Christi 1673 heraus. **Beckmann.** Anhaltische Histor.

SALMYDESSUS, oder *Halmydessus*, ingleichen *Salmydi*, war ehemahls eine berühmte Stadt in Thracien, deren fast alle Geographi der Alten gedencken. Sie lag am schwartzen Meere um die Gegend, wo jetzo **Stagnara** ist. Sowohl die Stadt, als das Gestade und umliegende Gegend führeten diesen Nahmen, daher es denn kommt, daß die Alten von diesem Salmydessus bald als von einer Stadt, bald wieder als von einer Gegend,

oder gewissen Theile des Gestades reden. **Cellarii** Orb. Antiqu. Tom. I. p. 1076.

SALMYDI, siehe SALMYDESSUS.

Salna, eine Stadt in Ober-Ungarn, dem Grafen von Erdödy gehörig.

Salnar, ein Prediger zu Chartres, soll der Sammler von denjenigen Wercke seyn, welches unter dem Titul: Corpus & Syntagma confessionum fidei, in diversis regnis & nationibus authentice editarum, 1612. zu Genev heraus gekommen. **Mylii** Bibl. anonym. p. 845.

SAL NARCOTICUM VOLATILE, siehe *Sal Alchymistarum Album.*

Salndy, lat. *Salinæ* oder *Salenæ*, eine Stadt in der Englischen Grafschafft Bedford, nicht weit von der Stadt Bedford gelegen. *Baudrand.*

SAL NEPHRITICUM, siehe **Nieren-Weh-Salz**, im XXIV. Bande, p. 820.

SAL NEPHRITICUM MYNSICHT. siehe **Nieren-Weh-Salz**, im XXIV Bande, p. 820.

SAL NEPHRITICUM *de Spina*, siehe **Nieren-Weh-Salz** im XXIV Bande p. 820.

Salnerius (Anton.) ein Theologus, welcher im XVI Jahrhunderte in der Schweitz gelebet, und nebst **Wilhelm Farello** zu Genev den Anfang der Reformation gemacht. **Rechenbergs** Summar. Hist. Eccl. p. 568.

Salnich, ein Fluß in Albania, in Griechenland, welcher sich in den Golfo di Venezia ergeust. In den alten Zeiten hieß er CELYDNUS; von einigen Scribenten wird er auch PEPYLYCHNUS genennet.

SALNITER, siehe **Salpeter**.

Salniter, nennet **Jacob Böhme** diejenige Masse, als der Welt Principium, welches nicht allein vom Lichte als vom Guten bewohnet worden (nehmlich von Christo selbsten, der die Welt wieder erneuren sollte) sondern auch von dem Bösen, welches durch den Fall Lucifers darein gekommen, vermenget. Es bedienet sich aber **Böhme** dieses Worts, wenn er von dem Zustand der Teuffel vor ihrem Falle schreibet: "Die inficirte Lust und „Sucht des Teuffels, der den Salniter inficiret „und verderbet hatte, daraus Adam gemacht worden, der brachte den Menschen in böse Lust, von „beyden Qualitäten bösen und guten zu essen.„ **Arnolds** Ketzer-Historie Th. II. B. XVII, C. XIX. §. 33.

SAL NITRATVM TARTARI, *Mynsichts*, siehe **Salpetrichtes Weinsteinsalz**, Mynsichts.

SAL NITRATUM VITRIOLI, *S. Closs.* ex *Schræd.* siehe **Salpetrichtes Vitriolsalz**, S. Cloß. aus dem Schröder.

SAL NITRI *Lemery*, siehe *Nitri Fixatio in Sal Alkali* juxta *Lemery*, im XXIV Bande p. 1024

SAL NITRI FIXUM, siehe *Nitrum fixatum*, im XXIV. Bande, p. 1028.

SAL NITROSUM AMMONIACUM, siehe **Salmiac**.

SAL NITRUM, siehe **Salpeter**.

St. Salnius, siehe St. **Macedonius** den 13 Mertz, im XIX Bande p. 59.

SAL NUCIS MUSCATI, siehe **Salz, Muscatenblumen- und Nuß-**)

SALO, ein Fluß, in Hispania Tarraconensi, siehe BILBILIS im III Bande p. 1823.

SALO, Fluß in Neu-Castilien, siehe Xalon.

SALO, Stadt in Dalmatien, siehe *Salona.*

SALO, lat. *Salodium*, oder *Longa Salina*, eine grosse Stadt in der Italiänischen Landschafft Brescia, auf der Westlichen Seite des Gardersees zwischen Brescia und Trident, ist davon 20 Meilen, und von Verona 30 Westwärts entfernet. Sie gehört den Venetianern. **Baudrand.**

Salo, (Alexis de) hat geschrieben: Methode admirable pour aimer, servir & honorer la vierge Marie. Toulon 1616.

Salo, (Hieronymus von) ein Venetianer, ward 1622. am Leben gestrafft, weil er einer von denen gewesen, welche den Senator, Foscarini, fälschlich eines Hochverraths beschuldiget, der selbiger Anklage wegen, weil sie durch viele falsche Zeugen sehr scheinbar gemachet worden, gehencket wurde. Nan. Hist. Venet. L.b. V.

Salo, (Porto) lat. *Solorius Portus*, ist nach **Johann Mariana** Bericht ein Hafen in Aragonien, 4 Meilen von Turiasso. **Baudrand** P. II. p. 210.

Salobral, lat. *Salsum*, ein Fluß im Spanischen Königreiche Andalusien. **Baudrand.**

Salobregna, siehe **Salobrenna.**

Salobrenna, Salobregna, lat. *Sextifirmum Julium, Hexi Selombina*, eine kleine Stadt nebst einem alten und festen Schloß auf einem Felsen im Spanischen Königreiche Granada, am Mittelländischen Meere. Es wird allhier starck Handlung, vornehml. mit Zucker getrieben.

Salobron, lat. *Hipponium*, ein Vorgebürge unten in Italien in Calabria ulteriori, wo die Stadt Monte Leone liegt. **Baudrand.**

SALOCA, Stadt, siehe **Selch.**

SALODIUM, Stadt, siehe **Salo.**

Salodius, (Hippolytus) aus dessen Feder sind geflossen Tabulæ Gnomonicæ cum earum dilucidatione & fabrica Brixiæ Bizardus, 1617 in 4.

SALODORIUS PAGUS, ein Schweitzerischer Canton, siehe **Soleurre.**

SALODORUM, Stadt, siehe **Solothurn.**

SALODURUM, ist nach des **Cluverius** Berichte eine Stadt in dem Pago Ambronico in Gallia Belgica. Wie alt sie sey, ist nicht gewiß zu bestimmen, weil man von ihr nirgends eine ältere Nachricht antrifft als in der Theodosiana Tabula und in einem Itinerario, von vermuthlich gleichen Alter, und welches insgemein des **Antonini** pfleget genennet zu werden. **Cellarius** in Not. Orb. Antiqu. T. I. p. 225.

SAL OLEOSUM VOLATILE, siehe *Sal Volatile Oleosum*,

SAL OLEOSUM VOLATILE, *Barneri*, siehe *Sal Volatile Oleosum*, Barneri.

SAL OLEOSUM VOLATILE, *Bræuneri*, siehe *Sal Volatile Oleosum*, Bræuneri.

SAL OLEOSUM VOLATILE, *Dolæi*, siehe *Sal Volatile Oleosum*, Dolæi.

SAL OLEOSUM VOLATILE, *Ettneri*, siehe *Sal Volatile Oleosum*, Ettneri.

SAL OLEOSUM VOLATILE, *Gockelii*, siehe *Sal Volatile Oleosum*, Gockelii.

SAL OLEOSUM VOLATILE, *Jungken*, siehe *Sal Volatile Oleosum*, Jungken.

SAL.

SAL OLEOSUM VOLATILE, *Koenig*, siehe *Sal Volatile Oleosum*, Koenig.

SAL OLEOSUM VOLATILE, *Lentilii*, siehe *Sal Volatile Oleosum*, Lentilii.

SAL OLEOSUM VOLATILE, *le Mort.* siehe *Sal Volatile Oleosum*, le Mort.

SAL OLEOSUM VOLATILE, *Ph. A. R.* siehe *Sal Volatile Oleosum*, Ph. A. R.

SAL OLEOSUM VOLATILE, *Sylvii*, siehe *Sal Volatile Oleosum*, Sylvii.

SAL OLEOSUM VOLATILE ANTIFEBRILE STOMACHICUM, *Koenig*, siehe *Sal Volatile Oleosum Antifebrile Stomachicum.* Koenig.

SAL OLEOSUM VOLATILE ANTIVENEREUM, *le Mort.* siehe *Sal Volatile Oleosum Antivenereum*, le Mort.

SAL OLEOSUM VOLATILE AROMATICUM, *Maetsii*, siehe *Sal Volatile Oleosum Aromaticum*, Maetsii.

SAL OLEOSUM VOLATILE BALSAMICUM, *Jungken.* siehe *Sal Volatile Oleosum Balsamicum*, Jungken.

SAL OLEOSUM VOLATILE CEPHALICUM, *Brandenburg.* siehe *Sal Volatile Oleosum Cephalicum*, Brandenb.

SAL OLEOSUM VOLATILE CEPHALICUM, *Dolæi*, siehe *Sal Volatile Oleosum Cephalicum*, Dolæi.

SAL OLEOSUM VOLATILE CINAMOMI, siehe *Sal Volatile Oleosum Cinamomi.*

SAL OLEOSUM VOLATILE EXTRACTUM, *Jungken.* siehe *Sal Volatile Oleosum extractum*, Jungken.

SAL OLEOSUM VOLATILE MACIS, siehe *Sal Volatile Oleosum Macis.*

SAL OLEOSUM VOLATILE MAJORANÆ, siehe *Sal Volatile Oleosum Majoranæ.*

SAL OLEOSUM VOLATILE STOMACHICUM, siehe *Sal Volatile Oleosum Stomachicum.*

Salom, ein Vater des Helchie, und Großvater Jojakims, des Priesters zu Jerusalem. Baruch I, 7.

SALOMACUM, Stadt, siehe **Solz.**

Salomäa, des Rußischen Czaars **Basilii** Gemahlin, siehe **Basilius**, im III Bande, pag. 610.

Salo Major (Philippa) siehe **Wilhelm**, den 11 Jun.

Salomannus, Bischoff zu Worms, siehe **Salomon.**

Salome, des Königs Aristobuli Gemahlin, siehe **Alexandra**, im I Bande, p. 1168.

Salome, Herodes des grossen Schwester, ein sehr ehrgeitziges und böses Weib, welche nach nichts anders trachtete, als des Herodes Gunst allein zu besitzen, und, solches zu erhalten, ihn wider seine nächste Anverwandten ohne Unterlaß anhetzte. Man hält sie nicht unbillig vor die vornehmste Ursache aller Mordthaten, wodurch Herodes endlich fast sein gantzes Haus aufgerieben. Weil ihr einstens von Herodes Gemahlin, **Mariamnen**, die geringe Ankunfft ihres Geschlechts vorgeworfen worden, und sie auch sonsten auf die grosse Liebe des Herodes gegen **Mariamnen** neidisch war, klagte sie dieselbe bey Herodes an, und gab vor, daß sie sich des M. **Antonius** Liebe hätte zuwege bringen wollen, und ihm zu solchem Ende ihr Bildniß nach Egypten geschickt; ferner daß dieselbe in Herodes Abwesenheit mit **Joseph**, ihrem (der Salome) Ehemann, welchem doch Herodes die Aufsicht über selbige befohlen hatte, Ehebruch getrieben; und endlich daß sie auch den Herodes mit Gifft zu vergebens willens gewesen sey, wobey des Königs Mundschencke bestochen wurde, daß er einen gewissen Gifft vorzeigte, welchen er deswegen von der **Mariamne** solte empfangen haben. Weil nun **Mariamne** auf der andern Seiten so wohl aus Hochmuth wegen der Asmonäischen Herkunfft, als aus Widerwillen wegen ihrer von Herodes getödteter Anverwandten sich immerfort widerspenstig und erbittert gegen ihn bezeugte, und seine grosse Liebe, welche er zu ihr getragen, mit der Zeit in einen Haß verwandelte, drungen endlich der Salome Verläumdungen durch, daß Herodes die **Mariamne** enthaupten ließ. Der **Mariammen** Söhnen, dem Alexander und Aristobulus, machte sie es auch nicht besser, von welchen sie Herodes beredete, daß sie ihrer Mutter Tod zu rächen suchten. Und obgleich ihre Tochter **Berenice**, welche sie ihrem andern Manne **Costobaro** gebohren hatte, mit **Aristobulus** vermählet ward; so konnte doch dieses Band den Haß der Salome nicht tilgen, als welche vielmehr die **Berenice** zu einem Werckzeug gebrauchte, den Eidam zu stürtzen, und dessen ungedultige Reden, so wohl als seines Bruders, von derselben ausforschte, welche sie sodann dem Herodes zu Ohren brachte. Nicht weniger wolte sie den **Pheronas**, ihren und des Herodes jüngern Bruder, bey dem letzten in Ungnade bringen, der ihrer aber auch nicht schonte, und sie zu verschiedenen malen bey dem König ziemlich anschwärtzte; wobey auch die übrige Weiber Herodes das ihrige redl. thaten. Nach ihres ersten Mannes Josephs Tode wurde sie an den **Costobarus** vermählet, welchem Herodes allbereit die Statthalterschafft von Idumea und Gaza gegeben hatte. Einige zeitlang hernach begab sichs, daß dieser **Costobarus** mit gedachter seiner Gemahlin zerfiel, worauf diese ihm einen Scheidebrief zuschickte, wider der Jüden Gewohnheit, als bey welchen nur die Männer diese Macht hatten; und ermangelte sie nicht auch den Zorn des Herodes nach allem Vermögen gegen ihn anzuflammen. Denn sie offenbahrte ihrem Bruder, daß **Costobarus** des **Babä** Söhne, welche er befohlen umzubringen, schon zehen Jahr heimlich verwahret, und sammt dem **Antipatro** und **Dositheo** etwas neues vorzunehmen im Sinn habe. Als nun der König auf die Nachricht seiner Schwester, an diejenigen Oerter, wo sie seyn solten, hinsandte, ließ er sie und andere, die sammt ihnen angeklaget waren, umbringen. Nach einiger Zeit kam **Syläus**, ein Staats-Minister des Königs in Arabien, **Obodä**, um mit Herodes wegen einer gewissen Angelegenheit zu tractiren. Dieser verliebte sich in Salome; gleichwie auch diese in den besagten Fremdling, so, daß des Königs Weiber öffentlich

davon

davon redeten, wie sie ihm in allen Dingen zu willen wäre. Sie wolte ihn auch gerne heyrathen; allein Herodes forderte von ihm, daß er die Jüdische Religion annehmen solte: weil er sich aber darzu nicht entschliessen wolte, so verheyrathete sie Herodes an Alexan. Sie starb nicht lange nach ihrem Bruder, und hinterließ auch einen Sohn, Namens Antipater, welcher ein trefflicher Redner war, und die Cypros, Herodes des grossen und der Mariamne Tochter, zur Ehe nahm. Ubrigens soll auch die Enckelin Herodes des grossen von seinem Sohn Herodes oder Philipp und der Herodias, welche einst vor Herode Antipa getantzt, und darauf zuwege gebracht, daß der Täuffer Johannes enthauptet wurde, gleichfalls den Namen Salome geführet haben. Siehe auch Herodes. Marc. 6. Joseph l. 15. 16. 17. 18. antiqu. & 1. de bell. jud.

Salome, eine gottselige Weibsperson, derer in der Evangelischen Historie Meldung geschiehet, war an einen Israelitischen Mann, Namens Zebedäus, verheyrathet, mit welchem sie die 2 Apostel Christi, Jacoben den grössern, und Johannes gezeuget. Vor diese bath sie einst bey dem Heylande die Oberstelle unter den übrigen Aposteln aus, um welcher Schwachheit willen sie aber von dem Herrn bestrafft wurde, der sodann auch den Unwillen stillete, den sie hierdurch unter den andern Aposteln erreget hatte. Die Evangelisten berichten ferner von ihr, daß sie, nachdem Christus gecreutziget worden, dem Creutze gegen über gestanden und am dritten Tage nebst einigen andern Weibern mit Specerey ausgegangen, und Christi Leichnam zu seinem Begräbniß habe salben wollen; von ihrem weitern Schicksal aber ist nichts aufgezeichnet. Matth. c. 20. v. 20. sqq. c. 27. v. 56. c. 28. v. 1. Marc. c. 15. v. 40. Einige halten sie vor Josephs, des Pflege-Vaters Christi, Schwester. Andere geben sie vor der Jungfrau Mariä Mutter Schwester Tochter aus. Nach welcher Meynung dieses ihre Genealogie wäre.

Matthan

Joachim ∽ Anna, N. N.

Maria — Salome

Christus — Jacob, Johann

Jedoch aber sind auch einige, welche sie zu einer Tochter des Josephs, des Pflege-Vaters Christi, und seiner ersten Frau der Salome machen, daß ihre Genealogie demnach diese gewesen:

Augäus, Zacharias

Maria ∽ Joseph ∽ Salome, Johann der Täuffer.

Christus — Salome ∽ Zebedäus

Jacob, Johann

Und noch andere machen sie zu einer Tochter des Cleophas, eines Bruders des Josephs. Allein es ist alles überhaupt ungewiß, und stehet weiter von ihr nichts gewisses zu sagen, als was die H. Schrifft meldet.

B. B. Salome, eine Jungfrau, und Juditha, eine Wittbe, lebten als Recluſa bey Altaich in Bayern. B. Salome war aus Königlichen Geblüt in England, und zwar, wie Papebroch davor hält, von Egberto, so ihr Groß-Vater mütterlicher Seits gewesen seyn soll, entsprossen. Sie wurde aber ihrer Eltern in der Kindheit beraubet, und an dem Hofe des Königs Adelwolffi, als ihrer Frau Mutter Bruder, erzogen. Sie lebte allezeit sehr tugendhafft, und hatte die Gewohnheit, daß sie öffters mit ihren Cammer-Mägdgen in eine Einöde gieng. Jedoch offenbahrte sie denselben ihr Vorhaben, die Welt zu verlassen, nicht eher, als sie ihr die Verschwiegenheit zugesaget hatten. Nachdem sie aber denselben ihre Meynung gesagt, bewog sie solche, daß sie auch die Welt verliessen. Sie reiste dannenhero nach Jerusalem und nahm ihren Weg durch Bayern, hielte sich auch bey Regenspurg in dem Dorff Wisens eine Zeitlang auf, allwo sie ein unverschämter Jüngling zu bösen Dingen überreden wolte. Damit nun die keusche Salome von dieser Anfechtung möchte befreyet werden, so bath sie Gott, er möchte ihr an statt ihrer schönen Gestalt eine garstige geben, welches auch geschahe, massen sie alsbald blind wurde.

Als sie einsten an der Donau gieng, fiel sie in dieselbe und wurde mit grosser Mühe von etlichen Fischern beym Leben erhalten. Von gedachten Dorf gieng sie zu dem Kloster Altaich, in Bayern, unter Straubingen gelegen, dessen Abt Waltherus sie neben dem Kloster in einer Zelle verschloß. Da nun nach der Zeit die St. Juditha, welche Königs Adelwolffi Tochter und erst verheyrathet, damahls aber ihres Gemahls schon wieder beraubet war, die Abwesenheit St. Salomes, als ihrer nahen Blutsfreundin, erfuhr, konnte sie solche nicht verschmertzen, gieng daher nach Jerusalem und andere Orte und suchte sie. Endlich fand sie dieselbe in gedachten Kloster und lebte gleichfalls so verschlossen mit ihr. Nachdem nun St. Salome gestorben, begrub man sie in ihre Zelle, St. Judith aber lebte noch lang nach ihr allda, und ward nach vollbrachten Lauff zu ihr begraben. Nachgehends wurden ihre Leiber wieder ausgegraben und in die Kirche des Klosters verlegt. Papebroch saget, sie sey vor 880 gestorben. Nachdem aber die Ungarn das Kloster verwüstet und die Gräber der Heiligen verstöhret worden, so ist ohnfehlbar auch ihre Verehrung in Abgang gekommen. Der Tag ihres Gedächtnisses ist der 29 Jun.

Salomi, war ein Vater Zamri, welcher von dem Pinehas wegen seiner Hurerey erstochen wurde, 1 Buch Maccab. II, 26. 4 Buch Mos. XXV, 6.

Salomini de Albertischis (Marius) siehe Albertistus, im I Bande, p. 951.

Salomith, oder Selomith, eine Tochter Dibri, von dem Stamme Dan, und eine Mutter des Gotteslästerers, welcher auf Gottes Verordnung gesteiniget wurde, und die also an diesem ihrem Sohn gar schlecht Vergnügen erlebet hat. 3 B. Moses XXIV. v. 11. sqq.

Salomith, der erste Sohn des Simei, ein Gersoniter, vom Stamm Levi, 1 B. der Chron. XXIV. 9. 3 B. Mos. XXIV, 9.

Salomith, auch ein Levit, der erste aus den Kindern Jezehar, 1 B. Chron. XXIV, 18.

Salomith, ein Sohn Sichri, ein Gersoniter, 1 B. der Chron. XXVII, 25.

Salomo, König in Israel, siehe Salomon.

Salomo (Johann oder Jochanan) siehe Jochanan Salomo, im XIV Bande, p. 1040.

Salomo (Peter Gottlieb) der beyden Rechte Doctor und berühmter Practicus zu Breßlau, wurde 1738 an des Herrn Löves Stelle zum Advocato Provinciali vom Kayserl. Hofe erkläret. Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens 1738 p. 278.

Salomo ben Jarchi, ein berühmter Rabbi, siehe Jarchi (Salomon) im XIV Bande, p. 241 u. ff.

Salomo del Medico (Joseph) siehe Joseph Salomo, im XIV Bande, p. 1199.

Salomon, ein König der Israeliten, Davids Sohn, von der Bathseba, der älteste unter seinen 4 Brüdern, ward gebohren in der Hauptstadt Jerusalem, 1 Chron. III, v. 5. ohngefehr um das Jahr der Welt 2910. Der Name bedeutet einen Friedfertigen, welcher ihm nicht ohne Eingeben GOttes weggen seines friedfertigen Regiments beygeleget woorden, 1 Chron. XXIII, v. 9. Der Prophet Nathan heisset ihn Jedidia, d. i. Gottlieb, 2 Sam. XII, v. 24. 25. seine Mutter nennte ihn Lemuel, d. i. GOtt gewiedmet. Er selbst giebt sich den Namen Coheleth, Prediger oder Versammler, d. i. ein Sohn der versammlenden Weisheit. Er ward in seiner Kindheit von Vater und Mutter fleißig unterrichtet im Gesetz und andern Künsten und Wissenschafften, welche einem künftigen Könige wohl anstehen solten. Sprüche Salom. IV, v. 3. 4. Insonderheit ward ihm der Prophet Nathan zum Hofmeister gesetzet, 2 B. Sam. XII, v. 25. in dessen Schule er viel gutes lernte, der ihm auch auf den Thron half. Als ihn sein Vater David noch bey seinem Leben durch den Propheten Nathan und Hohenpriester Zadock mit grossen Solennitäten um das Jahr 2929 zum Könige über Juda und Jerusalem salben lassen, bey dem Berge Gihon, vor der Stadt Jerusalem, 1 Buch der Könige I, hielt er hernach seinetwegen einen allgemeinen Reichstag, und verordnete darauf alles, wie die Kirchen-Aemter solten bestellet, der Tempel aebauet werden; wie Salomon regieren und GOtt fürchten solte, und ward auf diesem letztern Reichstage Salomon zum andernmahl zum Könige gesalbet. 1 B. der Chron. XXX, v. 22. Nach seines Vaters Davids Tode trat er im Jahr 2930 die Regierung allein an, und ließ sofort den Joab hinrichten, und setzte den Hohenpriester Abjathar ab; bekam aber im Jahr der Welt 2931 an dem Reson, einem Syrier, und an dem Hadad, einem Idumäer, ein paar Feinde, die er sein Lebelang nicht wieder dämpffen konnte. In dem folgendem Jahre suchte er sich mit dem Könige in Egypten Pharao Vaphres zu befreunden, und heyrathete seine Tochter. Da Salomon vornehmlich den HErrn um Weisheit anrief, 1 B. der Könige III, v. 4. 9, bekam er auch so grosse Weisheit und Verstand wie Sand am Meer, daß seines gleichen weder unter den Königen, noch allen andern Menschen zu seiner Zeit gewesen; wie solche im 1 B. der Könige IV, 29 u. ff. weitläuftiger beschrieben wird. Daher auch der Ruhm und das Gerücht von seiner Weisheit weit und breit erschollen, daß viele Könige in Person, oder durch Abgesandte die Weisheit Salomonis erforschten, und unter diesen insonderheit die Königin vom Reich Arabia, so nach einigen Nicaula, nach andern aber Niqueda geheissen, und im Jahr 2956 sich bey ihm eingefunden und mit ihm den Melilelech, den Stamm-Vater der noch jetzo regierenden Kayser in Abyssinien, soll gezeuget haben. Ferner der König in Egypten Pharao Naphres, der König zu Tyro Hiram, mit welchem Salomon viele Briefe und Rätzel-Aufgaben soll gewechselt haben, wie Josephus meldet. Aus dieser Nachricht nebst demjenigen, was in seiner Lebens-Beschreibung und Büchern hin und wieder zu finden ist, machet man sich von der Weisheit Salomons insgemein diesen Begriff: er habe alle Philosophische und andere zur Gelehrsamkeit gehörige Disciplinen in dem allerhöchsten Grad verstanden, inne gehabt, und andere gelehret, in der Redekunst sey er bewunderswürdig, in der Poesie und Musick fürtrefflich, in der Logick sehr scharffsinnig, in Rätzeln und deren Auflösung unvergleichlich, im Vortrag der tiefsten Sittenlehre ungemein glücklich, in Fabeln sinnreich, in der Historie ausserordentlich erfahren, in der Astronomie ohne seines gleichen, in der Geometrie, Arithmetick, Cosmographie und Architectur vollkommen, in der Physick gründlicher gelehrt, als alle unserer Zeiten, und in den practischen Wissenschafften excellent, in der Musick ein Virtuos, und in der Magie wunderbar gewesen, habe auch zu Jerusalem Collegia und Academien angerichtet. Wie sonderlich der Jesuit Johannes Pineda in seinen acht Büchern de rebus Salomonis den Salomon vorstellet. Man höret aber gleich aus der Beschreibung, daß diejenigen, die sich einen solchen Begriff von der Weisheit Salomons gemacht, unsere Zeiten mit Salomonis Zeiten confundiret, und also geschlossen haben: weil heutiges Tages diese Stücke alle zu einem vollkommenen Gelehrten und Polyhistor erfordert werden, so müsse auch Salomon dieselbe alle im höchsten Grad besessen haben; da sie doch die Umstände der Zeit und des Landes, in welchem Salomon gelebet, und die Beschaffenheit der Gelahrheit seiner Zeiten hätten erwegen und darnach urtheilen sollen. Wenn wir diese nothwendige Cautel in acht nehmen, so können wir von der Weisheit Salomons folgendes gar leicht beurtheilen: Daß Salomon zwar allerdings und unstreitig seiner Zeit der weiseste Mann gewesen sey, der unter Standes-Personen in den orientalischen Ländern sich hervorgethan und bekannt gemacht, daß er aber diejenigen Künste und Wissenschafften, die theils zu seiner Zeit gantz und gar, oder doch im Orient unbekannt gewesen, theils aber erst nach seiner Zeit excoliret und in formam artis gebracht worden, unbe-

unbeschadet seiner Weisheit, nicht gewust habe. Dann die von ihm gemachte Beschreibung muß nur in Betrachtung der damahligen Zeiten und ihres Zustandes verstanden werden. Hiermit fallen auf einmahl viele Grillen hinweg, z. E. daß Salomon den Gebrauch der Magnet-Nadel gewust, daß ihm America bekannt, und der Umlauf des Geblüts nicht unbewust gewesen. Es bestund demnach die Weißheit Salomons eigentlich in einem unvergleichlichen Verstand, das Volck GOttes wohl zu regieren, Recht und Gerechtigkeit mit sonderbarer Klugheit zu handhaben, und was gut und böse ist, wohl zu verstehen, und tief einzusehen. Denn 1 B. der Kön. III, 9 stehet: Salomon habe GOtt gebeten um ein gehorsames Hertz, daß er das Volck richten möge und verstehen, was gut und böse ist, und im 11 Vers, er habe GOtt angeflehet um Verstand Gericht zu halten: von welcher Weisheit er auch in dem Streit der zwey Weiber um ihre Kinder eine fürtreffliche Probe abgeleget hat, 1 B. Kön. III, 16. u. ff. Weil ferner die Weisheit der Orientalischen Völcker, z. E. der Phönicier, Chaldäer, Babylonier, Perser und Araber, ja auch der Egypter nicht nach der heutigen Art eingerichtet gewesen, und gantz eine andere Gestalt gehabt, auch bey weiten die Künste und Wissenschafften nicht zu dem Grad gekommen, worinnen sie heut zu Tage sind; so ist abermahls klar, daß man Salomon so wenig, als ihnen die heutige Gelehrsamkeit, insonders die Philosophie, zuschreiben könne, ungeachtet er sie gar weit übertroffen, und um so viel eher übertreffen können, weil es mit ihrer Weisheit überhaupt ziemlich schlecht beschaffen gewesen. Hingegen ist dieses allerdings richtig, daß Salomon ein nach selbiger Zeiten Art und Beschaffenheit vollkommen gelehrter König gewesen sey, der in der Poesie, in der Beredsamkeit, in der Musick, in schönen Moralischen Sinnbildern und Gleichnissen u. s. f. ungemein excelliret, wie seine noch übrige Schrifften einen Beweiß davon abgeben können. Sonderlich war er in sinnreichen und scharfsinnigen Rätzeln, die zu selbiger Zeit, neben der Lehrart in Fabeln etwas vorzutragen, in Orient berühmt waren, gar glücklich, und seine Sprüche und Prediger-Buch geben uns auch einen unverwerflichen Beweiß an die Hand, daß er in den Tugend- und Sittenlehren unvergleichlich erfahren gewesen; wiewohl daraus um so weniger ein Professor der Moral aus ihm zu machen, weil selbige ihm unmittelbar von dem heiligen Geiste eingegeben worden. Ob auch gleich Salomon der Astronomie nach Beschaffenheit seiner Zeiten kundig gewesen seyn mag, als welche in den Orientalischen Landen excoliret worden: so ist sie doch nur der erste Anfang gegen unsere Zeiten, indem das meiste in der Astronomie auf neuen Entdeckungen beruhet. Wie weit aber seine Baukunst gegangen, und ob dieselbige so Regul-mäßig eingerichtet gewesen, wie sie zu Augusti Zeiten üblich war, und von dem Tempel-Bau alle andere Architectonische Wissenschafft hergenommen worden, wie einige behaupten, ist aus dem bisher angemerckten leicht zu beurtheilen, wenn man sich das præjudicium antiquitatis nicht einnehmen läst. Am meisten urgiret man Salomons Physicalische Weisheit aus 1 B. Kön. IV, 33. Wenn man aber erweget, daß Salomons Weisheit, wie schon oben angemercket worden, in lauter practischer Gelahrheit und in der Beredsamkeit bestanden sey; wie denn Sirach XLVII, 16-18 vom Salomon saget: o wie wohl lernetest du in deiner Jugend, und warest voll Verstandes, wie ein Wasser das Land bedecket, und hast alles mit Sprüchen und Lehren erfüllet; alle Lande verwunderten sich deiner Lieder, Sprüche, Gleichnissen und Auslegungen: so kan man leicht erachten, daß hiermit so viel verstanden werde: Salomon habe von allen Bäumen, Vögeln, Fischen u. s. w. Gleichnisse gemacht und hergenommen, und seine Tugend- und Sitten-Sprüche damit ausgezieret. Dann in einem solchen verblümten Vortrage bestunde selbiger Zeit die gröste Gelahrheit, und wann wir das hohe Lied lesen, werden wir einen vollkommenen Beweiß darinnen finden und ein fürtrefflich Exempel sehen, wie Salomon vom Vieh, von Bäumen, Kräutern, Blumen, Gewächsen, Vögeln, Jahrszeiten, u. s. f. einen verblümten Vortrag gemacht habe, welches auch Josephus Antiquit. Judaic. Lib. VIII. c. 2, der sonst überall die Gelehrsamkeit seiner Zeit unter den alten Hebräern sucht, zugestehet. Daher man denn dem nach der Griechischen Philosophie sich die Weisheit Salomons einbildenden Meister des Buchs der Weisheit nicht trauen darf. Endlich hat man auch in den neuern Zeiten aus demjenigen, was Salomon in seinem Prediger-Buch raisonniret, einen Philosophum Scepticum machen wollen, aber ohne Ursache. Denn weil Salomon nichts anders sagen will, als es sey in der Welt alles eitel und vergänglich, und könne das unendliche Verlangen des menschlichen Hertzens nach einem immerwährenden vollkommenen Gut und dessen Besitzung nicht stillen und vergnügen; und sey also nöthig, GOtt zu fürchten und zu lieben, dem Nächsten zu dienen, und sich auf ein zukünftiges Gericht zuzubereiten, auf welches eine grössere Glückseligkeit folgen werde, unterdessen aber der zeitlichen Güter zu ihrem Endzweck und Vergnügung des Gemüths zu gebrauchen: so ist klar, daß Salomon von einem eigentlich so genannten Sceptico, wie sie unter den Griechen zu finden waren, so weit unterschieden sey, als der Himmel von der Erden. Der Grund aber dieser Weisheit Salomons war seine hertzliche Gottesfurcht und Liebe zu GOtt, und dem, was GOttes ist. Nechst dieser Weisheit gab GOtt dem Salomo noch grössere Herrlichkeit, dergleichen an Macht, Ehre, Glück und Reichthum zu seiner Zeit kein König hatte, 1 Buch der Könige III, v. 13. Dieses stehet daher vornehmlich zu erweisen: 1) weil er die Grentzen seines Reichs erweitert hatte vom Euphrat an bis an den Nil in Egypten, 1 B. der Kön. IV. v. 21. 2) Weil ihm alle übrige Cananiter nebst so vielen Königen musten zinsbar seyn, da hergegen sein Volck von allen fremden Auflagen frey war, und in beständiger Ruhe und Friede lebte, 1 B. der Kön. IV. v. 25. 3) Weil ihm von allen umliegenden Völckern und Königen so viele Geschencke gebracht wurden. 4) Weil es jährlich

lich 666 Centner Goldes Einkommen hatte, 1 B. der Kön. X, 14. ohne was Geschencke waren, und die ophirische Silber-Flotte brachte, also, daß zu seiner Zeit das Silber geachtet ward wie die Steine. 1 B. der Könige X. v. 27. 5) Weil er eine so grosse Heeres-Macht, 2 B. der Chron. I. v. 14. wiewohl meist zu Beschützung seiner Grentzen und Festungen unterhielt, z. E. 12000 Reitter, 1400 Kriegswagen, 40000 Wagen-Pferde, davon 4000 alleine zu Jerusalem und die andern in den übrigen Städten waren, 1 B. der Könige IV. v. 26. 6) Weil er noch andere Königliche Lustbarkeiten genossen in den prächtigsten Gebäuden, schönsten Lustgärten, kostbaren Teichen, und dergleichen, 1 B der Könige IX. v. 19. Von seinen herrlichen Thaten werden angemercket: 1) Die rechtmäßige Hinrichtung seines aufrührischen Bruders Adonia, 1. B. der Könige II. des meuchelmörderischen Joabs und Lästerers Simei. II) Seine wohleingerichtete Königliche Hofstadt, 1 B. der Kön. IV. III) Insonderheit der so berühmte Tempel-Bau und dessen Einweyhung, welchen er im Jahr 2933 den 6 May auf dem Berge Moria zu bauen angefangen, wozu er 80000 Arbeiter: 70000, so die Materialien herbeyschafften, und 3300 Aufseher verordnete, und dennoch mit solchem Wunder der Welt 7 Jahr undd fast 6 Monathe zubrachte. IV Die prächtige Auffbauung seines Königl. Pallastes, 1 B. der Könn. VII. v. 1. 12. worüber 13 Jahr zugebracht worrden, und will man, daß er an seinem Hofe bis 54000 Menschen unterhalten habe. So vieler Festungen und Städte. V. Sein prächtiger Königl. Thron von Elffenbein. 1 B. der Kön. X. v. 18-20. VI. Die Ausrüstung seiner ophirischen Silber-Flotte, 1 B. der Kön. IX. v. 26-28. Sein gröstes Laster war, daß er, nach Art anderer morgenländischen Könige, so viel, und noch dazu Heydnische Weiber, die etwa aus Curiosität an seinen Hof gekommen, in sein Frauenzimmer geführet, welche ihn zu grosser Thorheit und Abgötterey verführten in seinem Alter, 1 B. der Kön. XI. v. 1-5. Er hatte allein 700 Weiber, welche alle Königinnen genennet wurden, und noch über diese 300 Concubinen, ungeachtet das Gesetz, welches sonst im alten Testament einem Manne mehr als ein Weib zu vergönnen schien, eine so grosse Anzahl, und insonderheit die Vermählung mit den ausländischen Weibern ausdrücklich verboth. GOtt der HErr aber ließ es dennoch, sonder Zweifel darum zu, damit man aus dem Salomon selbst keinen Abgott machen mögte, sondern auf den sehen solte, welchen Salomo fürbildete, der allein vollkommen, von allen Lastern frey, und also mehr ist, denn Salomo. Matth. XII. v. 42. Wegen dieser seiner Sünde strafte ihn auch GOtt mit Menschen-Ruthen, und erweckte ihm insonderheit 3 offenbahre Feinde und Widersacher; doch wandte er seine Barmhertzigkeit nicht gar von ihm, wie er verheissen hatte: daher giebt uns von des Salomons Busse und Bekehrung Buddeus hist. eccl. V. T. tom. II. p. 242 sqq. gute Hoffnung. 1) Daß er durch viele Widerwärtigkeiten und Züchtigungen, 1 B. der Könige XI. v. 12. deren Ursachen ihm wohl bekannt waren, wird seyn zur Erkänntniß gekommen, und sein Gemüth von aller Wollust loßgerissen haben. 2) Weil sonderlich in dem Prediger-Buch viel Zeugnisse seiner Busse zu finden, z. E. die Erkenntniß der Welt Eitelkeit, und der bisherigen Lustbarkeiten, die Verführung der Weiber, die Abmahnung von den Sünden der Jugend, und Anmahnung zur wahren Gottesfurcht, als dem Centro aller wahren Glückseligkeit. 3) Weil des Salomons auch noch nach seinem Tode im besten gedacht wird. 2 B. der Chron. XI, 17. Dahero mögen auch die Worte: Er entschlieff mit seinen Vätern 1 B. der Könige XI, 43. eine Beschreibung seines seligen Todes seyn, nachdem er nemlich 40 Jahr regieret hatte, und ohngefehr 60 Jahr alt worden war. Er ward begraben in der Stadt David, in das Königliche Begräbniß seines Vaters Davids, 2 B. der Chron. IX, 30. 31. Sonst geben die Rabbinen noch von ihm für, daß, als er den Tempel bauen wollen, er die Arbeiter von seinem Schwieger-Vater aus Egypten verschrieben, der aber aus Eifersucht, daß solcher Tempel einem andern, als seinen Göttern gebauet werden solle, ihm lauter Leute geschickt, aus deren Nativität er gesehen, daß sie noch selbiges Jahr sterben würden; allein, als solche angekommen, habe Salomo ihren instehenden Tod ihnen auch sogleich angesehen, und jedem daher einen Sterbe-Kittel verehret, und sie insgesammt dem Vaphres wieder zugeschickt mit einem Briefe dieses Inhalts: Equidem credo, te istis de amiculis feralibus hoc anno induendis prospicere non potuisse. Ecce iis instructis ad te redeunt! Also, da er den Tempel erbauet, ohne daß man ein Werckzeug dabey gehöret, wollen sie, daß er solches durch den Wurm Schamir, welcher so groß, als ein Gersten-Korn gewesen, und von GOtt nur als ein [illegible] erschaffen worden, zuwege gebracht: massen solcher die Kraft soll gehabt haben, daß, wenn er auf was hartes geleget worden, solches alsofort unter ihm zerspringen müssen; und solchen Wurm soll er denn durch Anzeigung des Asmodeus von einem sonderbahren wilden Hahne bekommen haben, die ihn nach des Moses Zeiten, so ihn auch besessen soll haben, verwahrlich aufbehalten gehabt, sich aber nach dessen Verlust auch selbst an einem Baum erhencket. Daß an dessen Pallaste länger, als an dem Tempel gebauet worden, soll nicht daher kommen, daß dieser kostbahrer, oder gröser gewesen, sondern weil an jenem die Engel selbst mit Hand angeleget, auch Zeit des gantzen Baues keine Arbeiter kranck gewesen, viel weniger gestorben. Ferner soll er insonderheit in dem Tempel unter andern Zierrathen auch einen güldenen Weinstock gesetzet haben, so jährlich seine güldene Weintrauben getragen: und hiernechst ein Herr nicht nur aller Könige, sondern auch aller Vögel und wilden Thiere gewesen seyn, und, als er von dem wilden Hahne gehöret, daß die einige Königin der Sabäer in Arabien ihm nicht unterthan sey, habe er solchen mit einem Heer Vögel zu ihr geschickt, und einen Brief mitgegeben dieses Inhalts: Rex Salomo Sabæorum Reginæ bene gerere! Numen æternum Regem me con-

ſtituit omnium ferarum & volucrum. Meum Supercilium omnes hujus Orbis Reges verentur. Quod ſi me viſitabis, majore te præ cæteris honore afficiam, abnuentem copiis meis infeſtabo. Neque eſt, ut dicas, non poſſe me tibi ob nimiam locorum diſtantiam nocere. Faxo enim aves atque feræ te tuosque diripiant! Als ſie ſolchen Brief empfangen, ſoll ſie eine groſſe Anzahl Schiffe, deren Förder- und Hinter-Theile mit Gold und Edelſteinen aufs herrlichſte ausgezieret worden, zurüſten, und darauf 6000 ſchöne Knaben, ſo alle ein Jahr, einen Tag und eine Stunde gebohren worden, geſetzet, und mit dieſem Briefe an den König vorausgeſchicket haben: Regina Sabæorum Salomoni Regi multam ſalutem precor! Equidem nolim deeſſe officio te adeundi & tua juſſa capeſſendi, ſed quum mea regio ab ea, quam tute incolis, ſeptem annorum diſtet itinere, quæſo te, pro ea, qua poſſes ſapientia, modum aliquem ineas, quo tantum intervallum ad triennalis itineris compendium redigatur. Welches letztere denn ihr auch **Salomo** geleiſtet, und da ſie angekommen, und von dem **Benjahu** vor den König geführet werden ſoll, ſo auf ſeinem Thron in einem Hofe geſeſſen, deſſen Boden mit Cryſtall gepflaſtert geweſen, und als die Königin ſolches für Waſſer angeſehen, und daher den Rock aufgehoben, um alſo ſich zu dem Könige zu nahen, habe man geſehen, daß ſie rauche Beine, wie ein Mann gehabt, ob ſie wol ſonſt ungemein ſchön geweſen. Daher ſie auch der König angeredet: Fateor ſane, te feminam perpulchram eſſe; ſed iſti criniti pedes virorum proprii, formam tuam non decent. Welches ſie denn für die erſte Probe ſeiner Weisheit angenommen. Was ſodann ſie dem Könige vor Räthſel aufgegeben, wollen die Quackſalber auch wiſſen, ſo aber doch eben ſo gar ſonderbar nicht herauskommen. Z. E. Was das ſey, ſo Erde ſey, aus der Erden komme, in Waſſer verwandelt werde, ſodann feſt an der Haut hange, und Feuer fange? Worauf **Salomon** geantwortet: daß es das Pech ſey, der übrigen, wie auch noch mehrer ſolcher Fabeln von dieſem Könige zu geſchweigen. Als ein **Fürbild des HErrn Chriſti** wird **Salomon** inſonderheit betrachtet

I. **In der Namens-Bedeutung.** **Salomon** heiſt **Friedreich**; alſo iſt **Chriſtus** der rechte Friede-Fürſt, **Eſaia** IX, 6. **Röm.** V, 1. **Jedidia**, der geliebte des HErrn, 2 **Sam.** XII, 25, das iſt, Chriſtus, **Matth.** III, 17. XVII, 5. **Coll.** I, 13. **Eph.** I, 5. 6. **Coheleth**, d. i. der Verſammler, welches auch Chriſto zukommt, nach **Matth.** XXIII, 37.

II. **In der Perſon**, als Davids Sohn und Stul-Erbe, 2 B. **Samuel.** VII, 12.

III. **In der Salbung.**

IV. **In dem Reich**, als König, und inſonderheit 1) wegen der Erweiterung. 1 B. der **Kön.** IX, 20. 21. Alſo gehet Chriſti Reich über Jüden und Heyden, oder die gantze Welt. 2) Wegen der friedfertigen Regierung oder Ruhe. 3) Wegen der groſſen Herrlichkeit.

V. **In dem verwunderungswürdigen Tempel-Bau**, **Zach.** VI, 12.

VI. **In der ſonderbahren Weisheit**, **Joh.** III, 34.

VII. **In der Vermählung mit der Tochter Pharao**, als einer bekehrten Heydin, ward die geiſtliche Vermählung Chriſti, unter der Heyden Beruffung vorgebildet.

In die Zeiten des **Salomons** gehören: 1) die Regierung der Könige in Aſſyrien: **Dercylus** und **Enpacmes.** 2) Die egyptiſche Könige: **Pharao, Naphres und Siſack.** 3) Die Könige zu Tyro **Hiram, Baleaſtartus, Abdaſtartus.** 4) Die Könige in Italien: **Abba** und **Capetus.** 5) Die Königin **Volkais**, im glückſeligen Arabien. 6) Die Aufrichtung des ſyriſchen Reichs zu Damaſco unter den Roſen.

Daß **Salomon** viel Lieder und Sprüche geredet, und von der Natur derer Bäume, Pflantzen und Thiere trefliche Lehren gegeben, iſt bekannt, 1 B. der **Kön.** IV, 32. 33. ob er aber von dieſen allen Bücher geſchrieben, davon wird nicht geſagt. Daß man ihn unter die Propheten zählen könne, hat **Knibbe** mit folgenden Worten und Gründen darzuthun ſich befliſſen: **Salomon**, der Sohn **Davids**, der an Weisheit die Weiſeſten ſeiner Zeit übertroffen, ſetzen wir nicht ohne Grund auch unter die Propheten: Er hat ja in dem Traum göttliche Offenbahrungen erlanget, welches die Eigenſchaft iſt eines Propheten; Wir leſen, daß der HErr zweymal dem **Salomon** im Traum erſchienen ſey, 1 B. der **Könige** XI. v. 9. und ihm ſeinen Willen geoffenbahret habe. Das erſtemal zu Gibeon, 1 B. der **Könige** III, 5. das andere mal, als er den Tempel-Bau vollendet hatte. Noch einmal wird von ihm geſagt: **Und des HErrn Wort geſchahe zu Salomon** 1 B. der **Kön.** VI. v. 11. und endlich: **Der HErr** ſagte zu **Salomon** 1 B. der **Könige** XI. v. 11. Ob nun GOtt ſolches unmittelbar, oder mittelbar durch einen Propheten zu ihm geredet, wie es denn unterſchiedlich aufgenommen wird, unterſuchen wir dismal nicht; wir müſſen hierbey anmercken, daß er ſeine groſſe Weisheit zu des Volcks Nutzen erzeigt hat, indem er ihnen die göttliche Geheimniſſe, die ihm der HErr durch ſeinen Geiſt geoffenbaret, geprediget. **Ich Salomo**, zeugte er von ſich ſelbſt, **der Prediger, war König zu Jeruſalem.** im **Pred. Salom.** I, 12. Und ſolches war wiederum ein Werck eines Propheten. Darbey hat er ſolche Schriften nachgelaſſen, die er durch den Geiſt GOttes getrieben, geſchrieben hat: denn ſeine Schriften ſind unter denen canoniſchen Büchern, welche **Paul** und **Petrus**, als von GOtt eingegebene Schriften, bemercken; ja ſeine Schriften zeigen eine göttliche Offenbahrung, dieweil in denſelben der Meßias, die oberſte Weisheit, ſo herrlich beſchrieben. **Sprüch. Sal.** VIII. und IX. Und die geiſtliche Verlöbniß zwiſchen Chriſto und ſeiner Kirchen in dem Hohenlied gantz Prophetiſch vorgeſtellet wird, wie die Ausleger ſolches zur Uberzeugung darthun, ſiehe auſſer den Auslegern auch *Witzii* Miſc. Tom. I. Lib. I. c. 18. §. 25-40.

Die Jüden ſetzen die Bücher **Salomons** nicht unter die Prophetiſchen Bücher, ſondern unter die ſo genannte כתובים, heilige Schriften, welche

welche nicht durch den Prophezeyungs-, ſondern durch den heiligen Geiſt ſeyn eingegeben worden; ſo ſind auch viele Jüden der Meynung, daß er ſelbſt niemahls einige prophetiſche Offenbahrungen gehabt habe. Dieweilen aber gleichwohl dem **Salomo** göttliche Offenbahrungen in dem Traum geſchehen, in dem Traum aber Offenbahrungen empfahen, eine Eigenſchafft der Prophezeyung iſt, ſo machen die Juden dieſe Ausflucht: ſiehe **Maimonides** More Nevochim Pars II, c. 25 p. 318. „Wenn von **Salomon** geſagt „wird, der HErr iſt zu Gibeon in dem Traum des „Nachts dem **Salomon** erſchienen, ſo iſt dieſes „eigentlich keine Prophezeyung geweſen, gleichwie „geſagt wird: Das Wort des HErrn geſchahe „an **Abraham** in einem Geſichte ꝛc. Oder „wie die Prophezeyung des **Eſaias** und **Jere-**„**mias**; dann obgleich ſolche einem jeden unter „ihnen in einem Traum geſchehen, ſo iſt es ihnen „dabey bekannt gemacht worden, daß es eine „Prophezeyung ſey, und ſie eine ſolche em-„pfangen haben; was aber hier den **Salomon** „anbelanget, ſo heiſſet es: Als er aber erwa-„chet, ſiehe, ſo war es ein Traum, und dieſes iſt „geringer, als wenn geſagt wird, in einem „Traum will ich mit ihm reden; dann dieje-„nigen, welche in einem Traum prophezeyen, „die nennen es keinen Traum mehr, ſondern „ſagen einfältig, daß er ſey eine Prophe-„zeyung geweſen: alſo wenn der Patriarche „Jacob von ſeinem prophetiſchen Traum er-„wacht iſt, ſo hat er nicht geſagt, daß es ein „Traum ſey, ſondern er ſagt gantz heiter: gewiß-„lich iſt der HErr an dieſem Ort; und anders-„wo: der Allmächtige iſt mir erſchienen zu Luß „in dem Lande Canaan, und alſo zeigte er, daß es „eine Prophezeyung geweſen; von **Salomon** „aber ſtehet: Als er erwachet, ſiehe da war es „ein Traum.“ Iſt aber dieſes nicht eine kahle Ausflucht? ſolte wohl das die Sache etwas verändern, wenn da ſchlechterdingen ſtehet, in dem Traum, oder ob, ſiehe es war ein Traum hinzu geſetzt, oder aber daſſelbe ausgelaſſen wird. Iſt das eine nicht ſo wohl als das andere ein Traum? Iſt nicht ſo wohl in dem einen als dem andern eine göttliche Offenbahrung? Und in dem einen ſo wohl als in dem andern eine Entdeckung zukünfftiger Dinge? oder wenn hinzugefüget wird, ſiehe, es war ein Traum, vernichtiget dann dieſes die gantze Natur des prophetiſchen Traums, daß es keine Prophezeyung mehr iſt? waren dann des **Joſephs** Träume keine prophetiſche Offenbahrungen von ſeiner künfftigen Erhöhung? und dennoch erzehlet er dieſelben, nachdem er erwacht, als Träume ſeinen Brüdern, auf gleiche Weiſe, wie von **Salomon** geſagt wird, ſiehe es war ein Traum: Wann **Jacobs** Traum eine Prophezeyung geweſen, weil er ſelbſt ihn alſo betrachtet, indem er geſprochen: **Der HErr iſt mir erſchienen**, 1 B. der Könige IX, 2, ſo muß des **Salomons Traum** auch eine Prophezeyung geweſen ſeyn, dieweil ſie mit gleichen Worten vorgeſtellet wird. **Der HErr** erſchien dem **Salomon** zum andern mahl, darzu wird von **Salomon** geſagt: Das Wort des HErrn geſchahe an **Salomon**, welches nach der B ſchränckung des **Maimonides** unter den 11 Staffeln der Prophezeyung, der dritte oder eigentlich der erſte Staffel der Prophezeyung iſt. Ja dieſe Meynung der meiſten Jüden, und die von **Maimonides** beygebrachte Beweißthümer ſind ſo abgeſchmackt, daß ein anderer aus den gelehrteſten Jüden, nehmlich **Abarbenel** in Meyeri Not. ad Seder Olam. p. 648, 653, ſolches, und zwar mit eben denſelbigen Gründen, die wir Chriſten dawider beybringen, ausführlich zu widerlegen unternommen hat. Dieweil aber dieſer **Abarbenel** mit den übrigen Jüden die Bücher Salomons unter die heiligen Schrifften ſetzet, die nicht durch den prophetiſchen, ſondern den heiligen Geiſt geſchrieben ſeyn, ſo macht er dieſen Unterſcheid; als wenn jemand ein Prophet geweſen ſey, und die prophetiſche Offenbahrungen gehabt, gleichwohl aber nur durch den heiligen Geiſt geſchrieben haben könne, maſſen er das Exempel **Samuels** zu dem Ende anführet, als der ein Prophet geweſen, und das Buch **Ruth** geſchrieben habe, welches jedennoch nur unter die heiligen Schrifften, oder Cetubin geſetzet werde. Die Sache laufft im Grunde wohl nur auf Wort-Klauberey hinaus. Seine wahren Schrifften, die er aus göttlicher Eingebung aufgeſchrieben, und die bis auf unſere Zeiten gekommen ſind, ſind folgende:

1. Die Sprüchwörter, ſiehe **Sprüche Salomons.**
2. Der Prediger, ſiehe *Eccleſiaſtes*, im VIII Bande, p. 111.
3. Das Hohelied, ſiehe **Hohe Lied Salomonis**, im XIII Bande, p. 481 u. f.

Unter diejenigen Schrifften aber, die ihm fälſchlich beygemeſſen werden, gehören

1. Liber Sapientiæ, oder, wie **Nachmanides** und **Schabtai** melden, Sapientia magna Salomonis, welches einige derer Väter, wie **Valeſius** ad Euſebium p. 94, und **Serarius** ad Bonifacii epiſt. I. bezeugen, dem Salomon beylegen, welches aber **Gottl. Wernsdorff** in einer beſondern Diſſertation und **Fabricius** Bibl. Græc. lib. III p. 735 u. f. widerleget haben, indem die Schreibart darinnen nicht Hebräiſch, ſondern Chaldäiſch, überdis auch Sachen darinnen vorkommen, die erſt nach dem Salomon geſchehen; ſondern es wird **Philo** der ältere insgemein vor den Verfaſſer gehalten.
2. Clavis ſive clavicula Salomonis, ſo in verſchiedenen Sprachen in Handſchrifft ſoll befindlich ſeyn, als 1) in der Frantzöſiſchen, wie das Bücher-Verzeichniß des **ou Bois** P. II, p. 313 anführet, 2) in Lateiniſcher, beſiehe **Küchzens**, eines Augſpurgiſchen Buchführers, Catalogum MSS. Magicorum num. 17. 3) in Italiäniſcher, ebend. num. 54. 4) in Deutſcher, ebend. num. 55. Man hat auch ſolch Buch deutſch im Druck unter dem Titel philoſophia pnevmatica 1626 in 4.
3. Hiſtoria Ashmodæi, welche in der Vaticaniſchen Bibliotheck in einem Quart-Band in Handſchrifft liegt, was die Jüden davon dichten, erzehlet **Eiſenmenger** Judaiſm. detect.

P. I p. 351 u. ff. mit welchem Bochart hierozoic. P. II p. 841. Buxtorff Lexic. Talmud. und Wagenseil in Sota p. 1073 zusammen zu halten.

4. Liber medicinæ, welches, wie Rinchius ad 1 Reg. IV, 33 und 2 Reg. XX meldet, von denen Jüden starck gebraucht wird.

5. Psalmi XVIII, davon Höschelius ein geschrieben Griechisch Exemplar von Constantinopel erhalten, von dem es Andreas Schottus, und von diesm Johann Ludewig de la Cerda abgeschrieben, welcher letztere darauf diese Psalmen mit seiner Lateinischen Uebersetzung zum Schluß seiner 1626 gedruckten Adversariorum sacrorum heraus gegeben, noch besser aber hat selbige Fabricius in Codice Pseudepigrapho Vet. Test. p. 915 u. ff. ans Licht gestellet. Sie werden dem Könige Salomo zugeschrieben, sollen auch, nach Lambecii Bericht, in einem Biblischen Codice MSto in der Kayserl. Bibliotheck zwischen dem Buch der Weißheit und dem Sirach stehen. Sie handeln meistens von bösen Zungen, tückischen Feinden, öffentlichen Greueln, und von GOttes Lobe insgemein. Die Schreib-Art kömmt den 70 Dollmetschern gleich. Ob sie wohl aus dem Hebräischen oder Chaldäischen übersetzt zu seyn scheinen; so haben sie doch die Eigenschafften weder eines heiligen Buchs, noch einer solchen Schrifft, die zu Salomons Zeiten verfertiget worden. Huetius glaubt in demonstr. Evangel. Prop. IV p. 397, sie wären nach Christi Geburt von einem, der dem Salomon hätte nachahmen wollen, geschrieben worden; Doctor Neumann aber hält sie pro fœtu cujusdam Græculi. Die wahrscheinlichste Meynung ist, daß sie zur Zeit des hohen Priesters Oniä von einem, der vielleicht Salomon geheissen, verfasset worden.

6. Epistola ad Vaphrem & Hiramum.

7. Quæstiones.

8. Herbarium.

9. Liber medicus.

10. Precatio.

11. Διδαχὴ & Hygromantia.

12. Testamentum.

13. Thronus Salomonis.

14. Verschiedene Magische Bücher, deren meiste Titel Naudäus in seiner Apologie pro Magis c. 25 p. 324 u. ff. anführet.

15. Liber de lapide philosophico.

16. Somnia Salomonis, welche nebst der Onirocritica Danielis zu Venedig 1526 in 4 gedruckt. Von welchen allen Scip. Sgambatus Archiv. Vet. Test. und August. Calmet in præf. ad Comment. in libros Salomonis, Pariser Edition 1713 in 4 in mehrern handeln.

17. Incantatio dæmonum Olympicorum.

18. Ketab Alohoud, so, wie Herbelot in seiner Bibl. Orient. p. 974 meldet, ein Magisch Buch seyn soll, darinnen von des Salomons Bündnissen mit denen Geistern gehandelt werde.

19. Almodal Salomonis de XII choris angelorum in aquis supra cælestibus, dessen in Büthzens angezogenem Catalogo gedacht wird, Num. 11.

20. Speculum Salomonis, Num. 13.

21. Semiphoras und Schemhamphoras Salomonis, Num. 15.

22. Anelli Negromantici dal Salomone, Num. 75.

23. Præparatio speculi Salomonis & sigillum Josuæ, Num. 77.

24. Verum Chaldaicum Vinculum sive Ciagulum Salomonis, Num. 96.

Von noch mehrern dem Salomon untergeschobenen Büchern handelt Joh. Gottl. Carpzov Introd. in libros Poeticos p. 170 u. ff. Wolff Bibl. Hebr. Vol. I p. 1046 u. ff. und Vol. III p. 1033 u. ff.

Salomon, König in Ungarn, war ein Sohn Königs Andreas I, den ihm seine Gemahlin, Agmunde aus Rußland, Jaroslaus Tochter, 1054 gebohren. Er wurde 1059 bey seines Vaters Leben zum Könige gecrönet, muste aber geschehen lassen, daß sich sein Vetter, Bela I, 1060 auf den Thron setzte. Nach dessen Tode, so 1063 erfolgte, gelangte er zwar zum Besitz des Königreichs, und wurde nochmahls gecrönet; nicht lange aber hernach von Bela I Söhnen, Geysa und Ladislaus, nach Deutschland vertrieben, von dannen er jedoch bald wieder zurücke kam, und nachdem er durch des Kaysers Heinrichs IV Hülffe den Thron behauptet, das von den Griechen bisher inne gehabte Belgrad mit der Crone vereinigte. Dem ungeachtet wurde er von dem oben erwehnten Geysa 1075 aus dem Reiche gejaget, und muste dasselbe beständig mit dem Rücken ansehen, ob sich gleich der Kayser seinet halben viel Mühe gab. Es gab bald bey seiner Crönung böse Vorboten. Denn erstlich ward er zu dreyen unterschiedenen mahlen gecrönet, und darnach, als die letzte Crönung zu Fünffkirchen vor sich gehen solte; so brannte die Nacht vorhero die Kirche nebst vielen Häusern ab. Er starb endlich 1087, als ein Münch, zu Pola in Istrien, und hinterließ von seiner Gemahlin Judith, Kaysers Heinrichs III Tochter, keine Kinder. *Annalista Saxo* ap. Eccard. Script. t. 1. Bertold Constantiensis contin. Hermanni Contr. ap. Urstisium t. 1. Thwrocz chron. Hung. ap. Bongars.

Salomon I, Hertzog in Klein Bretagne, gelangte nach des Grallo Tode im Jahr 405 zur Regierung und behielte dieselbe bis 413.

Salomon II, Hertzog in Klein Bretagne, folgte Hoel III im Jahr 660 in der Regierung und regierte dreyßig Jahr.

Salomon, Hertzog in Klein Bretagne, war ein Sohn des Rivalo, welcher des Hertzogs von Bretagne, des Rominogus, älterer Bruder gewesen, aber zeitlich gestorben war. Solchergestalt

stalt war Salomo mit dem Harispogus oder Harespee, des Rominogus Nachfolger, Geschwister-Kind, und weil er besser Recht, als jener zum Hertzogthum zu haben vermeynte, fieng er an, eine Parthey von den Grossen des Landes an sich zu hängen, brachte auch bey Carln dem Kahlen, dem damahligen Könige in Franckreich, zu wege, daß er den Harespee, mit dem er doch kurtz vorher Friede gemacht, von neuem angriff. Allein als kurtz hernach zwischen Carln und Harespee ein Friede geschlossen ward, und zwar mit dem Beding, daß des erstern Sohn Ludewig des letztern Tochter heyrathen, und nach des Schwieger-Vaters Tode in dem Hertzogthum folgen solte, wolte Salomon eher das äusserste versuchen, und ersahe seine Gelegenheit, daß er in Gesellschafft eines, Namens Almar, den Harespee unversehens mit blossem Degen anfiel, und ob derselbe schon seine Zuflucht zu einem Altar genommen, ihn daselbst erstach. im Jahr 855. Die Grossen des Landes schienen es aus der Ursache nicht ungern zu sehen, weil sie dadurch von der ihnen so verhaßten Fränckischen Herrschafft geschützet wurden. Carl der Kahle stellte sich zwar an, als wolte er den Tod des Haraspee rächen; ließ sich aber bald begütigen, wenn er seinen eigenen Leuten nicht zum besten trauen durffte, undd Ludewig Germanicus, sein jüngerer Bruder,, eben damahls in grosser Uneinigkeit mit ihm stunde. Doch ließ sich Salomon durch den gedachten Vertrag nicht hindern, daß er sich nicht zum Haupt der misvergnügten Französischen Fürsten erklärte, und Ludewigen, den Sohn Carls, welchem der Vater die Landschafft Maine übergeben hatte, daraus versagte; wiewohl sich dieser junge Herr bey der grossen Verwirrung derselbigen Zeiten nach kurtzem selbst bewegen ließ, sich wider seinen Vater zum Hertzog Salomon zu schlagen. Die Normänner, welche zu selbiger Zeit so wohl in Bretagne als in den Frantzösischen Provintzen hefftig plünderten, verursachten, als beyder Theile gemeine Feinde, daß ein Vergleich erfolgte, und Carl dem Salomon neben einer kostbaren Crone auch einige Hülffe von Reuterey zuschickte; wiewohl diese durch ihre Räubereyen mehr Schaden als Nutzen brachte, und aus dieser Ursache bald wieder muste zurück geruffen werden. Salomon fande sich allein zu schwach gegen die Normänner, und machte also auf billige Bedingung mit ihnen Friede. Allein weil sie von ihren Raubereyen nicht abliessen, so belagerte sie nachmahls Carl in Angers, wo sie ihre gantze Macht beysammen hatten; wobey Salomon der gemeinen Sache einen vortrefflichen Dienst that, wenn nur Carl seinen Vortheil hätte gebrauchen wollen. Denn er grube, ohne daß es die Feinde vermuthet, den Fluß Maine, so durch Angers flosse, ab, und leitete denselben vermittelst eines Canals, an einen andern Ort in die Loire, wodurch die Stadt der Armee Carls auf einmahl längst dem Flusse auf allen Seiten geöffnet wurde. Allein dieser wählte aus einer grossen Verblendung lieber Friede zu machen, welchen doch diese Räuber nie gewohnt waren zu halten. Doch war er wenigstens danckbar gegen Salomon, der nun von ihm förmlich vor einen König erkannt ward, auch Cron und Purpur-Kleider, samt dem Recht gülldene Müntzen zu prägen, empfieng, nur daß er noch einige Oberherrlichkeit der Fränckischen Könige erkennen muste. Allein da nun dieses Herrn Glück auf den höchsten Gipffel schiene gestiegen zu seyn, war er seinem Untergang am nächsten. Die Ursache kam von den Bischöffen her, und ihm folgten bald viel grosse, als Pasquiten Graf von Vannes, und Garvant, Graf von Rennes, des Harespee Schwieger-Sohn, gleichfals nach. Fast gantz Bretagne nahm an der Empörung theil, und des Hertzogs eigene Soldaten schlugen sich dazu, so daß ihm nichts übrig bliebe, als seine Flucht in eine Kirche, und zu den Altären zu nehmen; Doch soll er, damit die heiligen Oerter nicht mögten durch seine Ermordung verunreiniget werden, freywillig heraus gegangen, und nachdem man ihm bey schon vorher schwachem Leibe die Augen ausgestochen, ehe noch seine Feinde etwas weiteres über ihn beschlossen, an den Wunden gestorben seyn, so geschehen den 25 Jun. 874. Sein Sohn Wigon, dem er eben die Regierung abzutreten gesonnen war, kam auch in der zusammen geschwornen Hände, wornach seiner von keinem Scribenten mehr gedacht wird; daher fast nicht zu zweiffeln, daß man auch ihm das Leben genommen. Pasquiten und Garvant theilten nach diesem Bretagne unter sich. Die gemeldten Umstände des Todes Salomons, und vielleicht auch die Ursach desselben, so von seinem Eifer, dem Ertzbisthum Tours wieder zu seinem Metropolitanat zu verhelffen, hergeflossen war, haben veranlasset, daß dieser Herr zu einem Märtyrer aufgeworffen worden; wie ihn denn die Bretons noch heut zu Tage unter dem Namen des Heil. Salomons des Märtyrers zu verehren pflegen. Argentre, du Pas und Lobineau hist. de Bretagne.

Salomon I, Bischoff zu Costnitz, folgte dem Wolfoleus im Jahr 831 in dieser Würde, und ist in derselben geblieben bis 871, oder, wie andere wollen, 873. Im Jahr 851 fieng er an das Kloster und die Stadt Bischoffszell zu bauen, und hat nachgehends meistens daselbst residiret.

Salomon II, Bischoff zu Costnitz, kam nach Gebhardi I Tode, im Jahr 886 zu dieser Würde, in welcher er 4 Jahr gesessen. Zu seiner Zeit, nehmlich 888, starb der abgesetzte Kayser Carl der Dicke in grosser Armuth zu Neidingen, und ward im Kloster Reichenau begraben.

Salomon III, Bischoff zu Costnitz, war zu Ramschwag in der Schweitz im Thurgöw gebohren. Durch seine sonderbare Geschicklichkeit brachte er es so weit, daß er 5 Kayser nach einander, als Ludewigs III oder Balbus, Carls des Dicken, Arnolphs, Ludewigs IV und Conrads I Staats-Rath war. Anfangs besaß er auch die Würde eines Abts oder Probsts zu Ellwangen, nachgehends aber 890 ward er durch Kayserl. Gnade und des Ertzbischoffs Hatto zu Maynz Freundschafft, mit welchem er in grosser Vertraulichkeit lebte, nicht allein Abt zu St. Gallen, sondern auch zugleich Bischoff zu Costnitz, wobey er auch die Abtey Pfävers erlangte. Ja Stumpff erzählet von ihm, daß er zu einer Zeit an 12 Orten Abt und Prälat gewesen sey. Zu seiner Zeit regierten 2 Hertzoge in Schwaben, Berchtold und

Erchin-

Erchinger, deren Herrschafft sich bis über den Bodensee erstreckte. Weil nun Kayser Arnulph unterschiedene unter das Gebiet des Bodensees gehörige Güter dem Bischoff Salomon zugeeignet hatte, so waren sie damit nicht wohl zu frieden, und bemüheten sich auf alle Weise, denselben aus dem Wege zu räumen, weil sie einen mächtigen Feind an ihm hatten. Einsmahls fielen sie unvermuthets Kloster St. Gallen, allwo sich Bischoff Salomon gemeiniglich aufzuhalten pflegte, in Willens, ihn daselbst bey dem Kopffe zu nehmen; allein weil der Bischoff bey Zeiten dieser wegen war gewarnet worden, und sich heimlich davon gemacht hatte, war ihr Anschlag vergebens. Er klagte es hierauf dem Kayser, welches so viel würckte, daß die beyden Hertzoge als Beleidiger der Majestät in gefängliche Hafft nach Ingelheim gebracht worden, und so lange darinnen sitzen musten, bis der Bischoff Salomon und der Ertzbischoff Hatto zu Mayntz sie wiederum bey dem Kayser loß baten. Die Feindschafft aber war dadurch nicht gehoben: Denn als der Bischoff einsmahls zwey von seinen ansehnlichsten Vieh-Hirten, welche einen Hirsch gefangen, in vornehme Edelleute verkleiden, und solches Wild in ihren eigenen Namen zum Geschencke den beyden Fürsten überbringen ließ, so empfunden sie solches, nachdem sie erfahren, daß sie nicht von Edelleuten, sondern von geringen Vieh-Hirten waren beschencket worden, dermassen übel, daß sie auf alle Weise gegen dem Bischoff sich zu rächen suchten. Dieser Unmuth wurde vermehret, als der Kayser den Flecken Stammheim im Turgöw, welchen die beyden Hertzoge vermeynet erblich zu überkommen, dem Kloster zu St. Gallen schenckte. Es gieng der Krieg hierauf allererst recht an, die Hertzoglichen Soldaten plünderten und raubten auf des Bischoffs Gebiete, und kehrten sich wenig an dessen Verbot. Nachdem solches ein Jahr lang gewähret, und der Bischoff beyden Hertzogen ungefehr auf der Strasse begegnete, wolte er über solche Gewalt klagen; er ward aber von ihnen gefangen genommen, ins nächste Wirthshaus geführet, und berathschlaget, was man ihm vor einen Tod anthun wolte. Der beyden Hertzoge Schwester-Sohl Luitfried, welcher ihn schon zuvor auf der Stelle entleiben wolte, rieth, man solte ihm die Hände abhauen und hernach beyde Augen ausstechen; endlich aber wurden sie schlüßig, ihn auf ihr Schloß Dibboldsburg gefangen zu setzen, allwo Erchingers Gemahlin wohnte. Diese solte als eine listige und dem Bischoff sehr gehäßige Dame ihren Gedancken nach dem Gefangenen mehr Tort anthun, als wenn er mitten unter den Peinigern wäre. Sie setzten ihn also auf ein Pferd, und reiseten nach gedachtem Schlosse zu. Als unterwegs etliche Vieh-Hirten sich gar ehrerbietig gegen den Bischoff neigten, erzürnte sich Hertzog Berchtold dermassen darüber, daß er alsbald durch seine bey sich habende Diener ihnen die Füsse abhauen ließ. Nachdem der Bischoff in sein Gefängniß angelangt, wurde er von der Hertzogin Bertha über Vermuthen gantz anders und aufs freundlichste empfangen; sie beweinte auch gar ihres Gemahls Unternehmen mit vielen Thränen, daß er sich an einer so hohen geistlichen Person vergriffen hatte. Unterdessen war auch den Hertzogen nicht wohl zu muthe, sie retirirten sich in Eil auf ihr festes Schloß Twiel in Hegau, wurden aber nach 3 Tagen von des Bischoffs Freunden ausgeforschet, und als sie in der sichersten Ruhe schlieffen, gefangen genommen, worauf die Hertzogin Bertha den Bischoff auf freyen Fuß stellte. Im folgenden Jahr, 915, wurden die zwey angeklagte Hertzoge auf dem Reichstage zu Mayntz in die Acht erkläret, ihre Güter confiscirt, und zum Schwerd verurtheilet; es wurde aber solches Todes-Urtheil allererst 917 den 21 Jenner bey dem Dorffe Adingen an ihnen vollzogen. Im Jahr 918 reiste Bischoff Salomon nach Rom, und ward von dem Pabst bey seiner Rückreise mit einigen Heiligthümern von St. Pelagien beschencket, welche nachmahls zu Costnitz verwahret wurden. Man erzählet von ihm, als er sich noch zu Rom aufgehalten, habe er sich gewünschet, dem schönen Gottesdienste in der Kirche St. Gall in der Schweitz beyzuwohnen; in solchem sehnlichen Verlangen habe er sich des Morgens um 3 Uhr in Rom zu Pferde gesetzt, und sey, als der Seiger 9 geschlagen, schon in St. Gall gewesen; daß er also innerhalb 6 Stunden eine Reise von ohngefehr 120 Deutschen Meilen verrichtet. Er starb 919. Es erzählet sonsten vorangeführter Stumpff, daß er in seiner Jugend eine unehliche Tochter gezeuget habe, welche dermassen schön gewesen, daß der Kayser Arnolphus in Liebe gegen sie entzündet worden, sie habe aber lieber die Flucht ergriffen, als in dessen Begehren willigen wollen, und sey nachgehends an einen vornehmen von Adel in der Schweitz des Geschlechts Märker vermählet worden. Stumpff Schweitzer Chr. l. 4. c. 33. 34. und 35.

Salomon, Bischoff zu Trident, folgte Adelberren II um das Jahr 1181 in dieser Würde; es ist aber nicht bekannt, wie lange er dieser Ehre genossen.

Salomon oder Salomannus, Bischoff zu Worms von 1332 bis 1349. Sein Zunahme war Waldpot, und seine Eltern waren vornehme Leute in Mayntz gewesen. Er ward von Pabste Johann XXII gesetzt, und von Benedicto XII confirmiret. Die Domherren erwählten zwar einen andern dargegen, welcher Stephanus hieß; aber sie konnten ihn nicht behaupten, und wurden noch dazu vom Pabste in den Bann gethan. Wolten sie nun wieder loß seyn, so musten sie Stephanum abandoniren, und diesem Salomoni noch über dieses eine grosse Summe Geldes bezahlen. Im Jahr 1342 ward alles beygelegt.

Salomon, des Kaysers Justiniani Landvoigt in Africa. Als Belisarius, Justiniani Feld-Herr, nachdem er fast gantz Africam überwunden und unter Römische Bothmäßigkeit gebracht, im Jahr 535 aus Africa wieder zurück gekehret: so lehnten sich die Mohren alsobald wider die Griechen auf. Salomon widersetzte sich denselben und fochte mit so guten Glück gegen sie, daß er in einem Treffen 50000 derselben ohne Verlust eines Mannes erlegte, und sie wieder zum Gehorsam brachte. Als aber im folgenden Jahre eine neue Unruhe entstand, und unterschiedene Befehlshaber und reiche Ein-

Einwohner von Carthago ermordet wurde: so entkam der Land-Voigt Salomon noch mit genauer Noth in einem kleinen Schiff, mit welchem er nach Sicilien flohe, allwo Belisarius mit dem Kriege wider die Gothen zu thun hatte.

Salomon, ein Königlicher Frantzösischer Musicus, ist bekannt, wegen der Opera Jason, und Medée, welche im Jahre 1713. gespielet worden. Siehe *Sejour de Paris*, c. 25. p. 234.

Salomon, ein Jüdischer Medicus, übersetzte des Abi Ali Ibn Elbiram Werckgen de sphæra & introductionem in Astronomiam aus dem Arabischen ins Hebräische, so in der Kayserl. Bibliothek zu Wien in Handschrifft liegt, wie Lambecius Comment. Bibl. Vindobon. T. I. p. 177. meldet, wo man auch zugleich mit angezeigt lieset, daß der Averroes in epitome almagesti dieses Salomons habe Meldung gethan. Es findet sich auch von ihm ein Buch unter dem Titel: Præfectus pocillatorum in der Universitäts-Bibliothek zu Leyden unter Num. .. in Handschrifft, das ein Ungenannter aus der Arabischen in die Hebräische Sprache übersetzet hat. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1082. und Vol. III. p. 1066.

Salomon, ein Rabbine, welchen Heinrich Mauroy, Apologia P. I. p. 227. b. sehr rühmet, und von dem er anführet, daß er um 461. geblühet, und unter andern geschrieben habe:

1. Contra eos, qui legalia adhuc observant.
2. De opificio mundi & de unico orbis creatore creaturarumque diversificatione.
3. De radicibus & Grammaticæ Hebraicæ articulis, daraus Sanctes Pagninus seinen thesaurum linguæ S. versertiget haben soll.

Allein es ist nicht ausgemacht, was vor ein Salomo von dem obgedachten Mauroy verstanden werde, massen derjenige, dessen sich Pagninus bedienet haben soll, und welcher Salomon Jarchi oder Raschi heisset, sich gar nicht hieher schicket. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1016.

Salomon, ein Rabbine, und ein Schüler Johann Gonsalvo de Burgis, hat nebst demselben des Avicennä Buch Sufficientia physicorum betitelt aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzt. Es ist solche Uebersetzung in der Bibliotheck zu Urbino in fol. geschrieben befindlich. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1012.

Salomon, ein Rabbine, hat einen Commentarium in Pirke avoth in Arabischer Sprache geschrieben, welcher in der Bodlejanischen Bibliotheck unter Num. 5389. in 8. in Handschrifft befindlich ist. Vielleicht ist er mit dem Salomo, dessen Arabischer Commentarius in liturgiam Judæorum ebenfalls daselbst unter Num. 5391. geschrieben angetroffen wird, einerley. Es findet sich auch in der Pocokianischen Bibliotheck zu Oxford unter Num. 43 in 4. dergleichen Handschrifft. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1032. und Vol. III. p. 1016.

Salomon, ein Rabbine, hat de medicamentis cibariis & simplicibus geschrieben, davon in der Bibliotheck im Escurial die Handschrifft befindlich ist. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1032.

Salomon, ein Rabbine, der Canticum graduum oder ein Moralisch Buch vom Menschen, dessen Natur und Sitten geschrieben, welches in der Bodlejanischen Bibliotheck unter Num. 1541. in Handschrifft anzutreffen. Es scheinet aber dieser Salomo mit dem Salomo, Ben Abraham Avigdor, von dem hernach, einerley zu seyn. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1017.

Salomon, ein Rabbine, von der Karäer Secte, hat eine Epistel de incestibus geschrieben, welche sich in der Universitäts-Bibliotheck zu Leyden unter Num. 54. in Handschrifft befindet. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1032. und Vol. III. p. 1017.

Salomon, der büssende in dem Closter zu Hemmenrode, von dem man nicht weiß, ob er als beatus verehret werde. Sein Gedächtnis-Tag ist der 9 Jenner.

Salomon, siehe Mainna, den 26 Febr. im XIX Bande p. 590.

St. Salomon, siehe St. Rudericus, den 13 Mertz, im XXXII Bande p. 1458.

Salomon, siehe Mardocus Hua Dunlange in Cluain-Mor den 11 April, im XIX Bande p. 1323.

R. Salomon, siehe Jarchi (Salomon) im XIV Bande, p. 241 u. ff.

R. Salomon, aus Urbino, lebte nach der Jüdischen Rechnung 240 oder im Jahr der Welt 5277, und schrieb: Ohel moed. Bartoloccius Biblioth. rabbin. Wolfs bibl. hebr.

Salomon, Ben Aaron Chason, ein Rabbine von Smyrna, lebte im 17 Jahrhundert, und verfertigte ein Responsum, welches unter des R. Baruch Kalai Responsis, die zu Smyrna 1660. herausgekommen, mit befindlich ist. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1025.

Salomon, Ben Abraham, ein Rabbine aus dem 14 Jahrhundert, war ein Jüdischer Buchhändler, dessen Handschrifft von Machsor in der Oppenheimerischen Bibliotheck befindlich ist. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1019.

Salomon, Ben Abraham, ein Rabbine, welchem das Buch de ritu mactationis animalium Judaicæ zugeschrieben wird, das sich in der Bodlejanischen Bibliotheck unter Num. 6032. in Handschrifft befindet, welches aber von Salomon, Ben Abraham, Ben Adrath, von welchem hernach, verfertiget ist. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1033. und Vol. III. p. 1019.

Salomon, Ben Abraham, ein Rabbine, und Jüdischer Priester, welcher quæsita & responsa in 3 Theilen geschrieben, davon der erste zu Thessalonich 1586 in fol. gedruckt, der andere zu Venedig 1592 und der 3. zu Thessalonich 1594 in fol. Wolf Bibl. Heb. Vol. I. p. 1034. und Vol. III. p. 1021.

Salomon, Ben Abraham Avigdor, ein Rabbine, in dem 16 Jahrhundert, hat de motu orbium cælestium, ingleichen de sphæra und de cursu siderum geschrieben, welche in der Vaticanischen Bibliotheck in 4. in Handschrifft liegen. Sie sind auch mit des Abraham Ben Choija Buch צורת הארץ zu Offenbach 1720 in 4. zusammen gedruckt. Das letzte darunter befindet sich auch in der Bibl. Vindobonensi und in der Universitäts-Bibliotheck zu Leyden unter Num. 10. in Handschrifft. Wolf Bibl. Hebr. V. I. p. 1032. und Vol. III. p. 1017.

Salomon, Ben Abraham, Ben Adrath, oder, wie andere wollen, Ben Aldereth, ein Rabbine von Barcellona, war ein Schüler des Ramban und des R. Jonâ, und blühete um 1280. Er soll, wie R. **Samuel**, Ben Isaac Algasi, meldet, erst 1328. gestorben seyn. Seine Schrifften sind

1. Novellæ expositiones in tract. Berachoth, Gulin & Gittin, so mit des R. **Mosis Nachmanidâ** Chidduschim zu Venedig 1523 in 4. zusammen gedruckt, und zu Amsterdam 1715 in 4. wieder aufgeleget worden.
2. Cultus Sanctus aus Exod. XXXVI. 3. aus 2 Theilen bestehend, Venedig 1602 in 4. es lieget auch dieser Tractat in der Sorbonnischen Bibliotheck unter Num. 51. auf Pergamen in fol. in Handschrifft.
3. Quæsita & responsa, Venedig 1545. Hanau 1610 in 4. so die dritte Auflage ist, die andere, welche sich in der Oppenheimerischen Bibliotheck befindet, ist ohne Zeit und Ort.
4. Generationes Adami ex Gen. V. sive responsa de causis pecuniariis 405. welche **David** Ben Jehuda zu Livorno 1657 in fol. herausgegeben, und davon auch in der Oppenheimerischen Bibliotheck eine Edition befindlich, die zu Bononien 1524. gedruckt.
5. Lex domus ex Ezech. XLIII. 12. Cremona 1566. in 4. Venedig 1608 in fol. In der Oppenheimerischen Bibliotheck lieget eine Abschrifft von des Verfassers eigener Hand.
6. Tractatus Talmudicus, Sabioneta 1553 in fol. Constantinopel 1722 in fol.
7. Expositiones morales allegoricorum Talmudis dictorum, welche in der Vaticanischen Bibliotheck unter Num. 293 in Handschrifft liegen. Es ist auch daselbst unter Num. 357. dessen illustratio Aggadoth gemaricarum befindlich, welche **Bartoloccius** in Bibl. Rabbin. von jenen unterschieden hält. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1034. und Vol. III. p. 1019 u. f.

Salomon, Ben Abraham Algasi, ein Rabbine, welcher sich 1624 zu Mayntz aufgehalten, und daselbst das unter Num. 8. angemerckte Buch verfertiget. Er starb 1683. **Hendreich** in seinen Pandectis Brandenburg. vermenget ihn mit dem **Sam. Algasi**. Von seinen Schrifften sind bekannt

1. Amor sæculi aus Jerem. XXXI. 3. sind Predigten, welche zu Constantinopel 1647 in 4. gedruckt und 161 Blätter ausmachen. Sie sind zu Franckfurt an der Oder oder vielmehr zu Dyrenfurt 1693 wieder aufgelegt worden, da sie nur 125 Blätter ausmachen.
2. Thalamus Salomonis ex Cant. III. 9. 10. so ebenfalls Predigten sind, Verona 1649 in 4. Franckfurt an der Oder 1692 in 4.
3. Incessus Dei mei ex Psalm. LXVIII. 25. ist eine Erklärung derer Talmudischen Regeln und Redensarten, die in Tosephoth vorkommen, nach dem Alphabet eingerichtet, und aus 2 Theilen bestehend, der erste Smyrna 1663 in 4. der andere ebend. 1680 in 4.
4. Aurum senectutis, welchen Titel der Verfasser vielleicht in Ansehung seines Alters, in welchem er dasselbe verfertiget, gegeben. Er scheinet auch damit auf Psalm. LXXII. 15. zu zielen. Es ist darinnen expositio Aggadoth variorum Codicum Talmudicorum enthalten, und erst zu Constantinopel 1683 in 4. dann zu Fürth 1692 in 113 Quart-Blättern gedruckt.
5. Multitudo magna ex Job. XXXI. 34. ist ein Register derjenigen Schrifftstellen, welche in Medraschim genannt Rabboth erkläret werden, Constantinopel 1644 in 4.
6. Memoria clangoris ex Levit. XXIII. 14. darinnen von allen Instrumenten und Gefässen des Heiligthums gehandelt wird. Ist in der Oppenheimerischen Bibliotheck in Handschrifft befindlich.
7. יָבִין שְׁמוּעָה ex Es. XXVIII. 9. ist ein Comment. in librum Halichoth Olam oder vielmehr über des R. **Jos. Karo** Auslegung über ermeldtes Buch. Es ist derselbe nebst des *Karo* eigenem Commentario zu Venedig 1639 in fol. gedruckt.
8. Expositio super Tosephoth variorum Codicum Talmudicorum, so anfangs besonders herausgekommen, hernach aber von dem Verfasser aufs neue übersehen und vermehret unter dem Titel אפריון שלמה ans Licht gestellt worden. Beydes ist zu Verona 1649 in 4. zusammen gedruckt, und im Anfange des Buchs hat der Verfasser angemercket, daß er dasselbe zu Maynz verfertiget habe.
9. Panis absconsionum ex Prov. IX. 17. sind Auslegungen in Cod. Avoda Sara, Raschium & Tosephoth, Venedig 1664 in 4.
10. Tectum sapphiris ex Cant. V. 14. ist ein moralisch Buch nach denen 30 Tagen im Monath eingerichtet, und Anfangs zu Smyrna ohne Jahr, denn zu Amsterdam 1703 in 8. gedruckt.
11. Fama Salomonis ex 2 Chron. IX. 1. sind Predigten übers Gesetz, Smyrna 1659 in 4. Amsterdam 1710. in fol. die Handschrifft davon liegt in der Oppenheimerischen Bibliotheck.
12. Desiderabilis oculis ex Gen. II. Thessalonich 1655 in 4. Sultzbach 1687.

Man ist ihm auch die Auflage von des R. **Mosis** und Jos. **Benbenista** Buch שפתי ישנים רובב schuldig, das zu Smyrna 1671 in 4. heraus gekommen ist. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1035. und Vol. III. p. 1021. u. ff.

Salomon, Ben Abraham Happarchon, ein gelehrter Rabbine aus dem 12 Jahrhundert, dessen Lehrmeister R. **Ephraim**, R. **Jehuda Levita** und R. **Aben Esra** gewesen, hat ein Buch, das Compositiones betitelt, sonst auch liber Parchon genennet wird, und ein Hebräisch Lexicon ist, geschrieben. Es ist älter als des **David Kimchi** seines, und 1161. verfertiget, dahero vielleicht das ausser eintzige auf der Welt von dieser Art und Alter. Er hat dasselbe aus denen Arabischen Wörterbüchern des R. **Saadia Gaon** und anderer zusammen getragen. In der Kayserl. Bibliotheck zu Wien, wie **Lambecius** Comment. Bibl. Vindob. Tom. I. p. 177. und daraus **Nesselius** p. 149. n. 17. angemercket, ist es in Handschrifft befindlich, auch in der Oppenheimerischen Bibliotheck trifft

trifft man 3 geschriebene Exemplarien davon an. Ueberdieses hat auch dieser **Salomo** des **Ibn Ragel** Astrologisch Buch aus dem Arabischen ins Hebräische übersetzt. Man legt ihm auch librum radicum bey, so aber vielmehr von seiner Hebräischen Uebersetzung von des R. Jona **Ben Ganach** Buche שרשים zu verstehen ist. In der Uffenbachischen Bibliothek cod. 114. ist eines ungenannten Hebräisches Lexicon befindlich, das aber, wie **Johann Heinrich May** Bibl. Uffenbach. P. I. p. 377. meldet, von dem obigen weit unterschieden ist. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1036. u. f. und Vol. III. p. 1023. u. f.

Salomon, Ben Abraham Pamiel, ein Rabbine aus dem 16 Jahrhundert, hat unter dem Titul lux oculorum ex Psalm. XXXVIII, 11. einen Commentarium in Legem geschrieben, der zu Constantinopel und zu Cremona 1557 in 4. gedruckt. Den Titul dieses Buchs führet **Andr. Christoph Zeller** commentat. de vacca rufa p. 187. an, und eignet dasselbe dem R. **Jehuda Jason** zu, der es aber vielleicht nur ans Licht befördert hat. Es gedencket auch dieses Buchs **Gilb. Gaulmin** in not. ad libros de vita & morte Mosis zum öfftern, als p. 186. 242. 250 &c. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1036. und Vol. III. p. 1023.

Salomon, Ben Abraham Ben Salomo, ein Rabbine von Urbino, lebte zu Ende des 15 und zu Anfang des 16 Jahrhunderts, und schrieb unter dem Titul Tentorium conventus ex Exod. XXXIII, 7. ein Hebräisch Wörterbuch, welches zu Venedig 1548 in 4. gedruckt, davon aber **Herm. Sam. Reimarus** in seiner ersten Dissert. de differentiis vocum Hebraicarum p. 16. kein favorables Urtheil fället. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1038. und Vol. III. p. 1025.

Salomon, Ben Alderath, lebte im Jahr der Welt 5040. und schrieb

1) Thorath Habeit, und

2) Avodath Hakkodesch.

Bartoloccius bibl. rabbin. **Wolfs** bibl. hebr.

Salomon, Ben Cathariel, ein Rabbine von Saclab, lebte zu Ende des 17 Jahrhunderts. Man trifft vor vielen Hebräischen Büchern verschiedene Censuren von ihm an. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1049.

Salomon, Ben Chajim, ein Rabbine aus Mähren, blühete um 1619. und schrieb ein Cabbalistisch Buch unterm Titul: Arcana, welches in der Oppenheimerischen Bibliothec in Handschrifft liegt. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1040.

Salomon, Ben Chomoch, ein Constantinopolitanischer Rabbine, lebte im 14 Jahrhundert, und schrieb einen Commentarium in Pentateuchum unter dem Titel revelans profunda aus Job. XII, 22. darinnen nach des **Bartoloccius** Urtheil die schweren Schrifftstellen wider den Sinn derer alten Rabbinen erkläret seyn sollen. Es lieget solcher in der Vaticanischen Bibliothek in Handschrifft. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1054.

Salomon, Ben Chasdai, ein Rabbine zu Ende des 14 Jahrhunderts, von dessen Hand die Hebräische Bibel mit des **Jarchi, Aben Esrâ, Dav. Kimchi** und **Levi Ben Gerson** Commentariis, ingleichen die Masora geschrieben in der Mediceischen Bibliothek befindlich ist. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1054.

Salomon, Ben Charisi, ein Rabbine im 16 Jahrhundert, übersetzte aus dem Aristoteles einen Moralischen Brief aus dem Griechischen ins Arabische, den hernach sein Sohn **Jehuda** in die Hebräische Sprache gebracht. Er lieget in der Kayserlichen Bibliothek zu Wien in Handschrifft, und in der Oppenheimerischen Bibliothek ist eine Edition davon, die zu Riva 1560 ans Licht getreten. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1054.

Salomon, Ben Chason, ein Rabbine aus dem 18 Jahrhundert, hat quæsita & responsa super Arba Turim geschrieben, denen er den Titel Domus Salomoni gegeben. Sie sind zu Thessalonich 1720 in Fol. gedruckt, und füllen 17 Blätter aus. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. IV. p. 985.

Salomon, Ben Eliâ, ein Rabbine von Thessalonich, schrieb

1. Tractatum de cursu planetarum & tabulas astronomicas, welche in der Vaticanischen Bibliothek in einem Octav-Band in Handschrifft liegen. Uber dieses leget ihm **Bartoloccius** Bibl. Rabbin. noch folgende bey, als:
2. Comment. in librum *Aben Esræ* השם & in Pirke Avoth & in Gemaram, welche aber vom Schalscheleth dem R. **Salomo** Ben Isaac Levitâ zugeschrieben werden.
3. Conciones varias.

Sonst wird ihm auch noch ein Grammaticalisch Buch zugeeignet, welches תשק שלמה betitelt ist. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1040.

Salomon, Ben Elieser, ein Rabbine aus dem 16 Jahrhundert, dessen Schrifften sind:

1. Doctor justitiæ, gedruckt zu Constantinopel und Lublin ohne Jahr in 4 aus 23 Blättern bestehend.
2. Ministerium Levi ex Exod. XXXVIII. 21. ist eine kurtze Erklärung derer 613 Gebote nach dem Sinn des **Maimonides**, gedruckt zu Constantinopel ohne Jahr, welche Edition sich in der Oppenheimerischen Bibliothek in Handschrifft befindet, und zu Venedig 1545 in 4. von 30 Blättern wieder aufgelegt.

Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1040 und Vol. III. p. 1026.

Salomon, Ben Gabirol, Ben Jehudâ, ein Rabbine aus dem 11 Jahrhundert, von Malaga in Spanien gebürtig, war in der Music wohl erfahren, und lebte noch 1070. Seine Schrifften sind:

1. Paræneses rhythmicæ, Venedig 1652 in 8. Amsterdam 1670 in 8.
2. Corona regni ex Esther II. 17. in sich haltend Gesänge und Reimgebete auf alle Tage, welche

welche insgemein denen Gebetbüchern nach der Weise derer deutschen Synagogen pflegen angehenckt zu werden. Es ist dieses Büchlein besonders gedruckt zu Venedig, in welchem Jahr aber, ist unbekannt. **Franz Donat** hat es mit der Lateinischen Uebersetzung zu Rom 1618 in 4. heraus gegeben, welche aber **Meehlführer** in seiner Dissertation de fatis eruditionis orientalis §. 6. nicht loben will, dagegen er einer andern Lateinischen Uebersetzung gedencket, welche **Uchtmann** gemacht haben soll, die aber wenig zum Vorschein gekommen, und vielleicht gar nicht anzutreffen ist. In Jüdisch-deutscher Sprache ist solches Büchlein zu Amsterdam 1674 in 4. und zu Prag 1699 in 4. herausgekommen. Es gedencket dessen **Joh. Ben. Carpzov** in introduct. in Theologiam Jud. p. 80. In Handschrifft wird es angetroffen 1) in der Universitäts-Bibliothek zu Leiden unter den Warnerianischen Codicibus num. 59. in 4. 2) zu Paris in der Sorbonnischen Bibliothek unter Num. 30. und 3) zu Oxford unter denen Pokokianischen Codicibus Num. 234.

3. Machsor Hispanicum, gewisse Gebete in sich haltend.

4. Liber præceptorum in Versen mit einem doppelten Commentario des R. Ben Schuschan und R. Ben Todros, davon in der Bodlejanischen Bibliothek unter Num. 540. ein geschriebenes Exemplar in Hebräischer Sprache liegt.

5. Fons vitæ ex Psalm. XXXVI, 10. ist ein Philosophisch Buch, und noch nicht gedruckt.

6. Cantica & rhythmi, welche nebst denen vom Aben Esra und Juda Levita zu Constantinopel 1545 in 4. zusammen gedruckt.

7. Correctio morum animæ, ist in Arabischer Sprache geschrieben im Jahr 1048 zu Saragossa, und nach denen 5 Menschlichen Sinnen in 5 Theile abgetheilet, Riva 1562 in 4. und Constantinopel ohne Jahr. In der Bodlejanischen Bibliothec trifft man davon unter Num. 382. eine Handschrifft in Arabischer Sprache an, ingleichen in der Vaticanischen Bibliothek, wie Bartoloccius vorgiebt, der diesem Salomo auch noch andere Schrifften beyleget, als

8. מכחר הפנינים so in Arabischer Sprache geschrieben, und in die Hebräische vom R. Jehuda Aben Tibbon übersetzet seyn soll.

9. De serie stationum sacerdotalium.

10. Carmen grammaticum, welches compositio meditationis plantatæ in 400 battim oder Strophen, dessen **Aben Esra** im Anfange des Buchs מאונים gedencket.

Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1045. und Vol. III. p. 1029. u. ff.

Salomon, Ben Jaisch, ein Rabbine, von dem aber nicht angemerckt befindlich ist, wenn er gelebet, hat einen Commentarium über den **Aben Esra** in Legem geschrieben, welcher in der Bodlejanischen Bibliothek unter Num. 5915. in Handschrifft angetroffen wird. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1054.

Salomo, Ben Jehuda, ein Rabbine, schrieb Epanortholin moralem, welche in der Oppenheimerischen Bibliothek in Handschrifft liegt. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1040.

Salomon, Ben Jarchi, siehe **Jarchi** (Salomon) im XIV Bande, p. 241. u. ff.

Salomon, Ben Jechaija, ein Rabbine, von welchem 102 Hebräische Briefe in der Bodlejanischen Bibliothek in Handschrifft liegen. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. IV, p. 986.

Salomon, Ben Josephs, ein Rabbine, hat einen Tractat de hæmorrhoidibus geschrieben, welcher in der Königlichen Bibliothek zu Paris in Handschrifft lieget. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1042.

Salomon, Ben Jacobs Boeno, ein Rabbine aus dem 16 Jahrhundert, gab des R. Eliesers Buch יסף לקח zu Cremona 1576 in 4 heraus. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1042.

Salomon, Ben Joseph Probs, ein berühmter Jüdischer Buchführer zu Amsterdam, zu Ende des 17 und zu Anfang des 18 Jahrhunderts, durch dessen Fleiß verschiedene Bücher, darunter auch der Hebräische Psalter zu Amsterdam 1703 in 16. sind wieder aufgelegt worden. Er hat von allen solchen Büchern, die er entweder zuerst herausgehen, oder wieder auflegen lassen, einen Catalogum zu Amsterdam 1730 in 8. aus 2 Bogen bestehend ans Licht gestellet. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. pag. 1055. Vol. III. p. 1042. und Vol. IV. p. 985.

Salomon, Ben Isaacs, Ben Salomons, ein Rabbine aus Thessalonich, lebte in der andern Helffte und noch zu Ende des 16 Jahrhunderts, und schrieb

1. Conciones in Pentateuchum, welche zu Venedig 1596 in Fol. gedruckt.
2. Comment. in Esaiam, der zu Thessalonich 1600 in Fol.
3. Comment. in Pirke-Avoth, aus 128 Quartblättern bestehend.
4. Expositionem dictorum Rabbinicorum in Gemara obviorum unter dem Titel: Panis Salomonis ex 1 Reg. IV, 22. Venedig 1597 in 4. soll auch daselbst 1648 wieder aufgelegt seyn.

Es suchet zwar **Bartoloccius** ermeldte Bücher alle bis auf das unter Num. 2. dem Salomo, Ben Eliä, Scharbith Haßaav, beyzulegen, aber ohne gnugsamen Grund.

5. Quæsita & responsa unter dem Namen R. Salomo, Ben Isaac, Ben Salomo de Beth Levi, Thessalonich 1657 aus 98 Blättern bestehend. Man trifft auch einige von seinen Responsis in des R. Aarons Ben Sasons Responsis Venediger Edition 1626 in Fol. an.

Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1069. und Vol. III. p. 1047.

Salomon, Ben Isaacs, ein Italiänischer Rabbine, von Marino, einem Flecken 3 Meilen weit von Rom entlegen, hat sich sonst zu Padua aufgehalten, und ist 1670 gestorben. Man hat von ihm einen deutlich und schön geschriebenen Commentarium in Jesaiam unter dem Titel Ordinatio mundi oder Correctio seculi, welcher zu Verona 1652 in 4 gedruckt, und aus 192 Blättern bestehet. Der Text ist zugleich mit dabey, und die Auslegung jedem Vers beygefügt. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. pag. 1070. und Vol. III. p. 1047.

Salomon, Ben Isaacs, ein Rabbine, von dem ein Buch de urina aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzt und geschrieben in der Nürnbergischen Stadt-Bibliotheck befindlich ist, wie solches aus des **Joh. Wulfers** Catalogo erscheinet, darinnen aber in dem Namen mag gefehlet seyn, indem der Verfasser Isaac Ben Salomo geheissen. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1047.

Salomon, Ben Israel, ein Rabbine von Solcov, lebte im 17 Jahrhundert, und schrieb conciones in haphtharas aliquot parascharum unter dem Titel Decor sanctitatis, welche zu Fürth 1701 in 4 aus 92 Blättern bestehend heraus gekommen sind. In der Oppenheimerischen Bibliotheck werden sie in Handschrifft aufbehalten. Sie sind zu Prag 1713 in 4 aus 128 Blättern bestehend wieder aufgelegt worden. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1071.

Salomon, Ben Israel, ein Rabbine aus dem 18 Jahrhunderte vorn Sobno gebürtig, hat zu Amsterdam 1714 in 8 ein aus 28 Blättern bestehendes Werckgen aus Devt. VII. 9. heraus gegeben, das den Titel observans fœdus führet, und darinnen die Thun- und Lese-Pflichten in der Nacht, welche vor dem Tag der Beschneidung vorangehet, nebst einigen Tischgebetern, die der Beschneider zu brauchen pfleget, angemercket stehen. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1049.

Salomon Ben Melech, siehe **Aben Melech**, im I Bande, p. 102.

Salomon, Ben Menachem, ein Rabbine, welcher eine Erklärung des Buchs Cosri unter dem Titel testimonium Israelis aus Psalm. CXXII. 11. geschrieben, davon in der Oppenheimerischen Bibliotheck ein geschriebenes Exemplar befindlich ist. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1078.

Salomon, Ben Menachem Kabulu, ein Rabbine aus der Mitte des 16 Jahrhunderts, hat des R. *Eliæ Orientalis* responsa zu Constantinopel 1556 in fol. heraus gegeben. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1062.

Salomon, Ben Meschullam, ein Polnischer Rabbine von Cracau, gab 1730 zu Franckfurt an der Oder ein Werckgen unter dem Titel Cortinæ Salomonis aus 35 Quartblättern bestehend heraus. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. IV. pag. 992.

Salomon, Ben Mose, der oberste Rabbine in der Synagoge zu Schwersens ohnweit Posen in Polen, lebte zu Anfang des 18 Jahrhunderts. Man trifft viele von seinen Censuren vor verschiedenen Hebräischen Büchern an. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1063.

Salomon, Ben Mose, ein Italiänischer Jude von Trani, lebte gegen das Ende des 16 Jahrhunderts, und machte die Vorrede zu seines Vaters responsis, und zwar deren ersten Theil, zu Venedig 1599 in fol. gedruckt. Zu Ende derselben verspricht er, seine Erklärung über die heilige Schrifft und die in verschiedenen Synagogen gehaltene Predigten an das Licht zu stellen, von beyden aber ist noch nichts bekannt worden. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1063.

Salomon, Ben Mose, ein Rabbine aus Algier in Africa oder von Algeri in Sardinien, welches letztere vor wahrscheinlicher gehalten wird, hat de flumine Algevir, wie **Bartoloccius** Bibl. Rabbin. Tom. IV. p. 386. ausleget, wie auch vom Tempel Salomonis unterm Titel domus Dei aus Gen. XXVIII. 17. davon letzteres in der Vaticanischen Bibliotheck in Handschrifft lieget, geschrieben, und wird mit dem R. **Salomon Morgel**, der einen Commentarium in *Aristotelis* meteorologica verfertiget, der in der Bibliotheck des Oratorii zu Paris in Handschrifft lieget, vor einerley Person gehalten. Er hat auch des **Aristotelis** Bücher de republica ins Hebräische übersetzt, ingleichen des **Avicennä** Buch de cœlo & mundo auch ins Hebräische, aber aus dem Arabischen, welches letztere in der Vaticanischen Bibliotheck und auch in der Bodlejanischen unter Num. 5396 in Handschrifft liegt. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1078. und Vol. III. p. 1063.

Salomon, Ben Mose, Ben Esra, ein Venetianischer Rabbine, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und gab des R. Jacob de Row Responsa zu Venedig 1663 in 4 heraus, fügte auch denenselben ein und anders Responsum von seinen eigenen, als p. 77 und p. 78. bey. Er hat auch des R. Jos. Ischkapha Buch ראשי בק zu Smyrna 1658 und des R. Baruch Kalai Responsa ebend. 1660 auflegen lassen. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1064.

Salomon, Ben Mose, Ben Jekuthiel, ein Rabbine, hat eine Disputation de veritate fidei Judaicæ geschrieben, welche in der Colbertinischen Bibliotheck zu Paris unter Num. 3886 in einem Quartbande in Handschrifft lieget. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1063.

Salomon, Ben Mose Schalom, ein Jüdischer Artzt aus Spanien, hat des Anton de Papia Buch de febrium curatione aus dem Lateinischen ins Hebräische übersetzt. In der Colbertinischen Bibliotheck zu Paris unter Num. 712 in fol. trifft man die Handschrifft davon an. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 130 und 1064.

Salomon, Ben Mubchar, ein Rabbine aus dem 17 Jahrhundert, hat zu des R. Salomons **Algasi** Buch עולם אדבת so zu Dyrenfurth 1693 in fol. gedruckt, eine Vorrede gemacht. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1051.

Salomon, Ben Samuel, ein Florentinischer Rabbine aus dem 17 Jahrhundert, schrieb additiones ad librum מורה צדק unterm Titel quærens judicium aus Es. XVI. 5. welche zu Thessalonich 1655 in 4 gedruckt. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1082.

Salomon, Ben Samuel Steina, ein Prager Rabbine zu Ende des 16 Jahrhunderts, hat des R. **Salomons Luriä** Buch חכמת שלמה zu Cracau 1581 in 4 heraus gegeben. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1067.

Salomon, Ben Simon, ein Rabbine von Wetzlar, schrieb 1728 in Jüdisch-Deutscher Sprache ein moralisch Buch, welches er Scrutinium cordis betitelt. Es ist dasselbe nach seinem Tode zu Amsterdam 1731 in 8 aus 74 Blättern bestehend heraus gekommen. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. IV. p. 984.

Salomon, Ben Tasrat, ein Rabbine, des R. **Salomons** Ben Adrath Schüler, lebte gegen die Mitte des 14 Jahrhunderts, und schrieb de statutis Judicum, wie **Juchasin** p. 133. b. bezeuget, wiewohlen einige dieses Buch diesem und jenem mehr zuschreiben. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1054.

Salomon, Ben Virga, vom **Anton** in seiner Bibl. Hispan. **Salomon Ben Vega**, und vom Scip. **Sgambati** in Archivis Vet. Test. p. 401. **Salomon Verno**, wiewol unrecht genannt, ein berühmter Spanischer Rabbi, der sich zu Anfang des 16 Jahrhunderts hervor gethan, und einen Artzt unter den Jüden abgegeben. Er hat eine Historie von dem, was den Jüden von der Zerstörung des Hierosolymitanischen Tempels bis auf seine Zeit begegnet, geschrieben, und Schebet Juda, das ist, der Stamm oder die Ruthe Juda, betitult. Er erzehlet darinne allerhand Disputen, so die Jüden mit den Christen, sonderlich in Spanien, gehabt, und führet beyderseits Gründe davon an. Er referiret diejenige, so in Gegenwart des Pabsts Benedicts (Peters de Luna genannt) wie auch unterschiedener Cardinäle und Bischöffe zwischen **Josua Lurki** (einem abgefallenen Juden, der mit der Tauffe den Namen **Hieronymus de Sancta Fide** angenommen) und vielen Rabbinen zu Girona paßiret. Der Grund solches Streits war über die Erklärung eines Talmudischen Textes, daraus erwehnter **Hieronymus** bewieß, daß der Meßias bereits gekommen sey. Dieses Buch ist zu Mantua gedruckt, und 1591 zu Cracau Deutsch heraus gegeben worden. Man hat es auch zu Venedig, Constantinopel, und Amsterdam, ja auch 1619 zu Prage Hebräisch heraus gegeben. Die Jüden haben es ins Portugiesische, **George Gentius** aber ins Lateinische übersetzt, und 1651 in 4 unter folgendem Titul zu Amsterdam ans Licht gestellet: Historia Judaica, res Judæorum ab eversa æde hierosolymitana ad hæc fere tempora usque complexa. Man hat auch noch eine neuere Lateinische Auflage davon, die gleichfalls zu Amsterdam heraus gekommen, nemlich 1680 in 4. **Buxtorff** Bibl. Rabb. **Simon** hist. crit. V. T. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1051 und Vol. III. p. 1037.

Salomon, Ben Zemach Duran, ein Rabbine aus dem 17 Jahrhundert, lebte zu Ende desselben, und schrieb

1. Sechs Predigten unterm Titel gloria Israelis aus Thren. II. 1. dabey sich ein Comm. in librum Esther, ingleichen ein Canticum befindet, Venedig ohne Jahr in 4.
2. Comment. in Proverbia Salomonis unterm Titel desiderium Salomonis aus 1 Reg. IX. 19. Venedig 1623 in 4 aus 360 Blättern bestehend. u. a. m.

Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1080. und Vol. III. pag. 1065.

Salomon (Aaron) Ben **Chaßra**, ein Rabbine von Thessalonich, hat decisiones rituales geschrieben, welche in des R. **Baruch** Ben Kalai quæstis & responsis, die zu Smyrna 1660 gedruckt sind, stehen, als p. 12. 14. 31. 49. 57. 75 u. 85. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 81.

Salomon (Franciscus Heinrich) ein Frantzose, war zu Bourdeaux, woselbst sein Vater Parlaments-Rath gewesen, 1620 den 4 Octobr. gebohren. Nachdem er von 1638 ohngefehr 9 oder 10 Jahr einen General-Advocaten bey dem grossen Rath zu Paris abgegeben, und 1646 ein Mitglied der Frantzösischen Academie geworden, verfügte er sich wieder in sein Vaterland, und ward Lieutenant-General des Senechal von Guienne. Nach der Hand heyrathete er eine Tochter des Präsident a Mortier bey dem Parlament zu Bourdeaux, folgte auch demselben nachgehends in dieser Stelle und starb den 2 Mertz 1670. Seine Schrifften sind: discours d'etat a M. Grotius, sur l'histoire du Cardinal Bentivoglio; de judiciis & pœnis, it. de officiis vitæ civilis Romanorum; commentaria, welche in des **Sallengre** thes. antiq. Rom. stehen, u. a. m. Was **Vigneul. Marville** von dem Alter seines Adelichen Geschlechts an einem Ort angeführet, da er solches von einem edlen Venetianischen Hause ableitet, ist eine blosse Fabel, womit diese Familie selbst jederzeit ihren Schertz getrieben. **Pelisson** hist. de l'acad. franc. und **Oliver** ad eum. **Marville** t. 3. p. 293.

Salomon (Johann Andreas) ein noch lebender berühmter Medicus zu Königsberg und Mitglied der Königl. Preußis. Gesellschafft der Wissenschafften zu Berlin. Er ist aus einem alten Geschlechte der Salomonen, so theils in Liefland, theils in Pommern, und andern Orten sich seit dem Jahr 1480 ausgebreitet, entsprossen. Er war gebohren im Jahr 1675. Von seinem Vater Peter **Salomon**, welcher Bürgermeister zu Conitz, einer Polnisch-Preußischen Stadt, und zweyer Polnischer Könige, als **Johannes** III und **Augustus** II, Secretarius war, und von seiner Mutter, **Ursula Klattin**, wurde er zur Gottesfurcht auch zur Schule am gedachten Orte, und bey zunehmenden Jahren zu Fortsetzung seiner Studien auf Gymnasien und Academien gehalten. Ob er gleich zur Medicin geneigt war, so muste er dennoch dem Willen seines Vaters folgen, und das Recht erwehlen: zu dem Ende er im Jahr 1691 auf die Universität nach Franckfurt an der Oder gesandt wurde. Daselbst hörte er die Rechte bey den beyden berühmten Rechtsgelehrten, **Heinrich Coccejus**, und **Schulzen**, die Philosophie aber bey **Grünebergen**, **Strimesius** und anderen. Von da begab er sich nach vier Jahren nach Königsberg in Preussen, um so wohl bey dem dortigen Tribunal als auch Hof-Gerichte die Processe und Dispute mit anzuhören, auch in dem Stylo curiæ sich

sich zu üben, dazu ihm **Daniel Schelwich**, des Königsbergischen Dicasterii und Tribunals Advocat, behülflich war. Weil nun seine Absicht auf dieses Studium nach des Vaters Willen gerichtet war, so wohnte er auch den öffentlichen adelichen Gerichten der sogenannten Captur-Gerichte im Pohlnischen Preussen bey. Sein Naturel aber war u. blieb der Medicin zugethan, u. ohnerachtet er alles das vorige dergestalt ins Werck setzen muste, auch daher in seiner Vater-Stadt 1704 in den Schöppen-Stuhl, und 1706 in den Rath erwählet wurde; so war dennoch bey ihm ein Trieb, welcher ihn, medicinische und chymische Schriften fleißig zu lesen, beständig anreitzete, auch dabey sich in einigen chymischen Experimenten zu üben gleichsam anspornte. Der würckliche Ausbruch aber dieses in ihm lodernden medicinischen und chymischen Feuers brach endlich seinem Verlangen nach würcklich aus, da sein Vater im Jahr 1706 dieses Zeitliche gesegnete, und er also sich selbst gelassen war. Und da eben auch zu solcher Zeit die Kriegs-Unruhen seine Vater-Stadt ziemlich mitnahmen, so vergieng ihm dadurch auch alle Lust, sich weiter daselbst zu verweilen, und er entschloß sich kurtz und gut, seine gehabte Aemter niederzulegen, und sein einmahl gefaßtes Vorhaben, die Medicin zu erwählen, auszuführen, welches ihm auch GOtt gelingen ließ. Er gieng deswegen nach Halle, und hörete daselbst nebst anndern Professoren der Medicin besonders den damahls berühmten D. **Georg Ernst Stahl**, unterr welchem er auch endlich nach absolvirten medicinischen Studio de decubitu humorum disputirte, um die Doctor-Würde zu erlangen. Und weil er in Dantzig auch unter einigen Medicis ziemlich bekannt war, so entschloß er sich, diesen Ort zu seinem künftigen Aufenthalt zu erwählen, dahin er sich im Jahr 1711 verfügte, seit welcher Zeit er bis jetzo daselbst practiciret hat. Im Jahr 1724 verehlichte er sich mit Frau **Adelgunda Constantia**, einer gebohrnen **Beyerin**. Im Jahr 1726 wurde er zu einem Mitgliede der Königl. Berlinischen Societät der Wissenschafften erkohren. Seine dem Druck übergebene Schrifften sind

1. Dissert. Medica: de decubitu humorum;
2. Tractat von der Universal-Medicin;
3. Schediasm. von der Metallen, und besonders des Mercurii mixtione.
4. Schediasm. von dem Mixto des Metallischen Saltzes;
5. Von dem Mixto des sogenannten Mercurii animati.

Davon die drey letzten in denen **Breßlauischen Sammlungen** vom Jahr 1720. 1721 und 1723 zu finden sind.

Salomon (Josua) Ben Israel, ein Rabbine aus der andern Helfte des 15 Jahrhunderts, durch dessen Vorsorge und Fleiß die allererste Edition der Hebräischen Bibel zu Soncino 1488 in fol. bewerckstelliget worden, wie **Le Long** Bibl. Sacr. P. I. p. 96 meldet. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. pag. 466.

Salomon (Nicolaus) ein Rechtsgelehrter, schrieb

Resolutionem quæstionis: an Filius Fidei commisso gravatus, si relinquat liberos, teneatur ad fidei commissi præstationem? Strasburg 1714 in 4. zwey Bogen.

Salomon (der **Andere**) ist ein **Beynahme**, welcher **Carln** III, Könige von Navarra, ist beygeleget worden, siehe **Carolus** III, im V Bande, p. 1006 u. f.

Salomon oder **Salamon** (Cabo) ehedem Salmone, Lat. *Promontorium Samonium*, beym **Plinius** *Sammonium*, sonst auch *Promontorium Samonium* genannt, ein Vorgebürge auf der Östlichen Seite der Insel Creta, ohngefehr 8 Deutsche Meilen von Sitia. **Baudrand** l. II. pag. 156.

SALOMON (ISLES DE) siehe **Salomons-Insuln**.

Salomon Abarbanel Soisa, ein Rabbine, welcher zu Anfang des 18 Jahrhunderts geblühet, und dessen Fleiß in Aufsicht und Correctur des Buchs אבק כופרים, so zu Amsterdam 1702 gedruckt worden, am Ende desselben vom R. **Abraham Ronki** sehr gerühmet wird. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1017.

Salomon Davids, sonst insgemein **Rothkopf** genannt, ein Jude, befand sich mit unter dem Complot der Diebe, welche zu Lüneburg 1699 die göldene Tafel bestohlen. Als er darauf ergriffen und zum Verhafft gebracht worden: so träumte ihm in seinem Gefängniß, als er einst zu Nacht nicht schlafen konnte, und GOtt flehentlich gebeten hatte, er möchte ihm doch den rechten Weg zeigen, auf welchem er ohnfehlbar könnte selig werden: Er sahe, wie sich der Himmel aufthat, und in demselben erschien ihm jemand wie ein Mensch gestallt, so zwischen 2 Lilien stund, um und hinter ihm waren sehr viel Heiligen, die demselben alle sehr grosse Ehre erwiesen. Etliche waren auch auf weissen Pferden: Darauf habe er sein Gebet wiederholet: GOtt möchte ihm doch den rechten Weg zeigen, darauf er in den Himmel kommen könnte; da hätten alle Umstehende ihn an den gewiesen, so zwischen den beyden Lilien gestanden, und mit Fingern auf ihn gezeiget. Worauf er geruffen: Höre Israel, der HErr, unser GOTT, ist ein einiger GOtt. Dem ohngeachtet hätte man ihn doch an den zwischen 2 Lilien verwiesen, derselbe hätte auch solches selbst gethan und ihn auf sich gewiesen. Wie er aber nicht nachgelassen, sein voriges Gebet: Höre Israel, u. s. f. zu thun, und zuletzt das Wort Echad, einig, (so im Hebräischen das letzte ist) ausgeruffen, hätte sich der zwischen den Lilien umgewandt und mit ihm das gantze Heer, so bey ihm gestanden, und wäre ihm der Himmel vor seinen Augen zugeschlagen worden. Herr M. **Sigismund Hosemann**, welcher ihm zugeordnet war, seine Seele, wo möglich, zu retten, legte ihm hierauf vor den 13 Vers des 19 Capitels der Offenbahrung St. Johannis, wo die Worte stehen: Und sein Name heisset GOttes Wort. Ja, sagte er, das erinnere ich mich auch eigentlich, ich habe die Worte שם יהוה, das Wort GOttes, vor seiner Stirne gelesen. Nun unterließ der Priester nichts, ihn Christo zuzuführen, mit dem Ermahnen, die Gnade GOttes nicht zu verschertzen, denn dieses sey niemand anders als JEsus von Nazareth, dem er bisher viel zu leyde gethan; zu dem solte er sich ja wenden, wo er wolle selig werden.

Allein

Allein er antwortete, er wolle bey ſeiner Religion bleiben, und ließ ſich mit dieſen Gedancken hencken. Siegismunds Hoſemanns Schwerbekehrendes Juden-Hertz, p. 410.

R. Salomon Hanovienſis, wurde insgemein הכוהן, Sacerdos, genannt. Von ihm iſt bekannt

Liber punctationis Hebraicæ, nuncupatus יסוד הנקוד fundamentum punctationis, e Rabbinico latino datus ſermone: ſeu opus rationale Grammaticum in linguam ſ. quo omnes anomaliæ, exceptis notis Maſorethicis, ad regulam rediguntur.

Es iſt dieſes Werck zu Amſterdam 1730 herauskommen; Leipz. Gelehrt. Zeitung, 1736. p. 374.

SALOMONIS CANTICUM CANTICORUM, ſiehe Hohe Lied Salomonis, im XIII Bande, p. 481. u. f.

SALOMONIS ECCLESIASTES, ſiehe *Eccleſiaſtes*, im VIII Bande, p. 111.

Salomonis gegoſſenes Meer, ſiehe Meer (gegoſſenes) Salomons, im XX Bande, p. 161.

SALOMONIS INSULÆ, ſiehe Salomons-Inſuln.

Salomonis-Inſuln, ſiehe Salomons-Inſuln.

SALOMONIS PROVERBIA, ſiehe Sprüche Salomons.

SALOMONIS PSALTERIUM, ſiehe Salomon, König in Iſrael.

SALOMONIS SIGILLUM, ſiehe Schminckwurtz.

SALOMONIS VILLA, Kloſter, ſiehe Salmansweiler.

Salomonius (Jacob) ein Dominicaner, war in Candia, der Hauptſtadt auf der Inſul gleiches Namens, 1626 aus einer anſehnlichen Familie gebohren, und im 15 Jahre ſeines Alters in beſagten Orden daſelbſt aufgenommen. Als aber nicht lange hernach die Türcken dieſe Inſul mit Krieg überzogen, begab er ſich nach Padua, ſetzte daſelbſt ſeine angefangene Studien fleißig fort, und brachte es darin ſo weit, daß er nach erlangter Doctor-Würde die Theologie in verſchiedenen Klöſtern zu Padua mit Ruhm lehren konnte, und von den damahligen Biſchöffen dieſes Orts zu ihrem Gottesgelehrten ernennet wurde. Er ſtarb 1710 den 5 Febr. Seine Nebenſtunden hat er auf Unterſuchung der Alterthümer, welche die Stadt Padua angehen, verwendet, wie er denn auch inſcriptiones ſacras & profanas agri Patavini, Padua 1696 in 4. wie auch inſcript. S. & P. urbis Patavinæ, ebend. 1701 in 4. und Inſcriptiones Patavinas tam in urbe quam in agro poſt annum 1701 inventas ac poſitas, ebend. 1708 in 4. herausgegeben, welche von den Gelehrten wohl aufgenommen worden. Echard bibl. ſcript. ordin. Præd. Papadop. hiſt. gymn. Patav. t. 2. p. 320.

Salomonius de Albertiſchis (Marius) ſiehe Albertiſtus im I Bande, p. 951.

Salomonius Macrinus (Joh.) ſiehe Macrinus (Joh. Salmon) im XIX Bande, p. 109.

Salomon Luria, ein Jude aus Oeſterreich, lebte im Jahr der Welt 5333, und ſchrieb ein Buch von der im Talmud gewöhnlichen Schreibart, unter dem Titul:

Jam Schlomo.

Ganz Zemach David.

Salomon Molchu oder Malcho oder Malchu, ein Portugieſe, von Jüdiſchen Eltern 1483 gebohren, wurde, nachdem er, obgleich aus Zwang, die Papiſtiſche Religion angenommen, des Königs von Portugall Secretarius, trat aber auf Zureden des R. Davids Rubeni wieder zum Judenthum über, und lehrte in Italien und Franckreich zu Argenton in denen Synagogen, ſuchte auch den König von Franckreich Franciſcus I, ingleichen den Kayſer Carl V, zu bereden, daß ſie ſich zur Jüdiſchen Religion bekennen möchten. Es nahm aber ſolches der Kayſer ſo übel auf, daß er ihn zu Mantua, gleich nach geſchehener Unterredung mit ihm, feſte ſetzen, und daſelbſt lebendig verbrennen ließ, ſo im Jahr 1533 geſchehen. Sein Spießgeſelle, ermeldter David Rubeni, wurde auch beym Kopf genommen, und gefangen nach Spanien gebracht, und allda auf Kayſerl. Befehl ebenfalls am Leben geſtraft. Es haben nachgehends verſchiedene Juden aus dem Malchu einen Märtyrer zu machen geſucht, welches auch R. Jehuda Leo in Sohire Jehuda c. 1. p. 67. gethan, und den Spruch Deut. IV, 30 auf ihn gezogen, weil in dem Wörtgen לך die Zahl 50 ſtecket, als auf ſo viele Jahre ſich auch ſein Alter erſtrecket: ja er hat ihn gar als einen heiligen und frommen Mann wollen ausgeben. Man findet zwar keine Spuhren, daß ſich dieſer Malchu vor einen Vorläuffer des Meßiä ausgegeben, er hat aber doch geglaubt und gehofft, daß deſſen Ankunft im Jahr 1666 erfolgen werde, weswegen um ſolche Zeit im gantzen Judenthum die ſtrengſte Faſten ſind gehalten worden. Von ſeinen Schriften ſind bekannt

1. Conciones, oder vielmehr Diſſertationes über verſchiedene Stellen in denen 5 Büchern Moſis, und die zu myſtiſcher Auslegung einiger Vorbilder und Levitiſchen Gebräuche dienen. Sie ſind verſchiedene mahl aufgelegt worden, als zu Saloniac in Franckreich, wo er ſich damahlen aufhielte, 1529 in 4 aus 9 Bogen beſtehend, dann zu Cracau 1570 in 4, und Amſterdam 1709 in 4, unter welchen Editionen die erſte und letztere in der Oppenheimeriſchen Bibliothek befindlich ſind.
2. Beſtia arundinis ex Pſalm. LXVIII, 31, ſo ein Cabbaliſtiſch Werckgen iſt, und aus 8 Blättern beſtehet. Es iſt zu Amſterdam und Prag in 4 ohne Benſügung des Jahrs gedruckt. Wie Schalſcheleth p. 48. a. erzählet, wird darinnen vieles von der Ankunft des Meßiä vorgetragen. Sein Leben hat Hermann von der Hardt in einer beſondern Diſſertation de abuſu Pſalmi CXIX. apud Judæos zu Helmſtädt 1714, ingleichen Basnage hiſtor. Jud. Tom. V. p. 2012. beſchrieben.

Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1076, u. ff. und Vol. III. p. 1054. u. ff.

Salomons (das Hohelied) ſiehe Hohelied Salomonis, im XIII Bande, p. 481 u. f.

Salo-

Salomons (der Prediger) ſiehe *Eccleſiaſtes*, im VIII Bande, p. 111.

Salomons (Sprüchwörter) ſiehe Sprüche Salomons.

Salomons gegoſſenes Meer, ſiehe Meer (gegoſſenes Salomons) im XX Bande, p. 161.

Salomons Hohes Lied, ſiehe Hohe Lied Salomonis, im XIII Bande, p. 481 u. f.

Salomons Inſeln, *Isles de Salomon*, Lat. *Salomonis Inſulæ*, einige groſſe Inſeln auf der ſüdlichen See, welche das Mare pacificum, oder ſtille Meer genennet wird, gegen Neu-Seeland und dem Süderpol zu, wurden 1567 von den Spaniern durch den Alvarez Mendoza entdecket und Salomons Inſeln genennet, weil ſie ſich einbildeten, Salomon hätte daher ſein Gold geholet. Es ſind deren an der Anzahl 18, nehmlich die Inſel Eliſabeth, St. George, St. Marco, St. Nicolao, die Felſen-Inſel, St. Jeronymo, Guadalcanal, Boaviſta, St. Dimas, Florida, Malacta, Atregado, die 3 Marien, St. Jago, St. Chriſtophoro, Nombre de Dios, St. Anne und St. Catharine. Sie ſind alle zuſammen groſſe Inſeln, wie denn etliche derſelben bis auf 300, etliche bis auf 200, etliche bis auf 100 und etliche bis auf 50 Meilen in ihrem Umfange haben; ſie werden aber von den Europäern wenig beſucht, ob ſie gleich alle bevölckert ſind und ein fruchtbares Erdreich haben, daß an allerhand Lebensmitteln kein Mangel zu verſpüren. Die Einwohner ſind etliche von ſchwartzer, etliche von weiſſer, etliche von rother Farbe.

Salomonskraut, ſ. Schminckwurtz.

Salomons Prediger, ſiehe *Eccleſiaſtes*, im VIII Bande, p. 111.

Salomonsſiegel, ſ. Schminckwurtz.

Salomons Sprüchwörter, ſiehe Sprüche Salomons.

SALON, ein Haupt-Saal, ſiehe Saal.

SALON, Stadt in Dalmatien, ſiehe *Salona*.

Salon, *Salum*, eine kleine Stadt in Provence, zwiſchen Aix und Arles, an den bekannten ſteinernen Feldern, ſo man la Crau nennet, daher auch der Ort insgemein Salon de Crau genennet wird, hat eine Stiffts-Kirche und unterſchiedliche Klöſter. Es iſt ſonderlich wegen des Noſtradamus berühmt, welcher allda begraben liegt. Der Ertz-Biſchoff von Arles hat zu Salon nicht nur die geiſtliche, ſondern auch die weltliche Oberherrlichkeit, und ſtunde in den alten Zeiten lediglich unter dem Kayſer als König von Arles; wie denn Stephan de la Garde, der im 13 Jahrhundert Ertz-Biſchoff geweſen, die Bürger dieſes Städtleins, welche die Waffen wider ihn ergriffen, ſehr ſcharff gezüchtiget. Es hatten auch die bemeldte Ertz-Biſchöffe allhier ein Schloß, wo ſie ſich oft aufhielten. *Deſcr. biſt. & geogr. de France.*

Salon, war einer von denen Königen, welchen Tuisco Pannonien eingab, von ihm ſoll die Stadt Sala in Ungarn erbauet ſeyn, und den Namen bekommen haben. Aventinus.

St. St. Salon, Maximus, Hilarius, Coniesſus und andere Heilige mehr erlangten die Märtyrer-Crone in Mauritanien. Ihr Gedächtniß-Tag iſt der 11 April.

Salon (Johann) ein Spaniſcher Franciſcaner-Mönch aus dem 16 Jahrhunderte, gebürtig von Valentia, verſtand die Hebräiſche Sprache und auch die Aſtrologie wohl, weswegen ihn der Pabſt Gregor XIII nach Rom verſchrieb, und eine geraume Zeit da behielt. Seine Schrifften ſind:

1. De emendatione Calendarii Romani & paſchalis ſolemnitatis reductione, Florentz 1572 in 4.
2. Eſpejo aſtrologico para ſangrias, medicinas, &c. Barcellona, 1578 in 8.

Anton Bibl. Hiſpan.

Salon (Michael Bartholomäus) ein Spaniſcher Eremit von Valentia, war der Provintz Aragonien Präfectus, lehrte in dem Gymnaſio zu Valenzia die Theologie, ſchrieb:

1. De juſtitia, in ſecundam ſecundæ S. Thomæ Aquinatis, in 2 Folianten, Valentia 1581.
2. Libro de la vida y milagros del Tomas de Villanueva, Arçobiſpo de Valencia, ebend. 1588 in 8 und 1620, wie auch 1652 in 4 mit des Bonav. Juſter de Ribera Tractat del eſtado de la canonizacion y cauſa del B. Arçobiſpo wieder aufgelegt.
3. Oracion panegyrica de la Donna Iſabel de Velaſco y Mendoza, ebendaſelbſt 1616 in 4.

und ſtarb 1620 im 82 Jahr. Witte diar. biograph. Antons bibl. hiſp.

Salon de Patz, ſiehe weiter unten Salon P....

Salon (Puerto de) Lat. *Portus Salauri*, eine Stadt und Hafen in der Spaniſchen Provintz Catalonien nicht weit von Tarragona. Baudrand.

Salona, *Jader*, ein kleiner Fluß in Dalmatien, welcher ſich nicht weit von Spalatro in einen kleinen Golfo ergeuſt.

Salona, Salone, ein von den Venetianern erbautes Caſtell, nahe bey einer alten ruinirten Stadt gleiches Namens in Dalmatien, liegt an der See 5 Meilen nordwärts von Spalatro.

Salona, *Salo*, *Salonæ*, eine Stadt auf der Dalmatiſchen Küſte, iſt von den Sclavoniern ruiniret worden. Sie war vor Zeiten ein Biſchöflicher Sitz unter dem Ertz-Biſchoff von Spalatro. Die alten Scribenten gedencken derſelben ſehr offt. Sie iſt inſonderheit deswegen berühmt, weil ſich der Kayſer Dioclerianus dahin retirirte, nachdem er das Römiſche Kayſerthum aufgegeben, und ſich mit Pflantzung der Gärten beluſtiget. Dieſe Stadt nahm zur Zeit des einheimiſchen Krieges des Cäſars Parthey an. Nachdem Octavius an Pompejus ſtatt dieſen Ort belagert hatte, wehrten ſich die Einwohner, welche meiſt aus Römiſchen Bürgern beſtunden, dermaſſen, daß, ehe ſie ſich ergeben wolten, ſie lieber ihre Sclaven auf freyen Fuß ſtellten, und ſelbi-

ge die Waffen ergreiffen liessen. Desgleichen machten sie aus den Haaren ihrer Weiber Seile und Stricke, um ihre Kriegs-Instrumente und Schleudern damit recht in Stand zu setzen und zu unterhalten, weil es ihnen, wie in Belagerung offt geschahe, an Hanff mangeln mogte. Sie litten am meisten Noth von Hunger. Doch als ihnen nicht geschwind genug vom Cäsar Proviant zukam, gebrauchten sie zuletzt diese List, daß sie um den Mittag, da die Feinde sich meist zur Ruhe legten, ihre Weiber und erwachsene Knaben bewehrt auf die Stadtmauer stellten, um den Schildwachen des Octavius ihr Vorhaben zu verbergen, da inzwischen die Männer allesamt einen unversehenen Ausfall thaten; darinnen sie so glücklich waren, daß sie die in 5 kleine Lager zertheilte Pompejaner aus einem nach dem andern, und also letztlich auf ihre Schiffe, darinnen sie ankommen waren, jagten. Dio Cassius, welcher die tapffere Gegenwehr der Einwohner dieser Stadt überhaupt nicht weniger lobet, ist nur darinnen von Cäsar unterschieden, daß er will, der Ausfall wäre bey Nacht geschehen, die Weiber aber hätten demselben alle in schwartzen Kleidern, und mit Fackeln in der Hand beygewohnet, da denn die Pompejanischen Soldaten sie für Teuffel und Gespenster angesehen, und deswegen so leicht die Flucht ergriffen. Cäsar. Dio Cass.

Salona, *Amphissa*, eine alte Venetianische und offene Stadt in Dalmatien, am Golfo gleiches Namens, welche den Türcken im Jahr 1684 abgenommen worden.

Salona, eine Stadt in Livadavia, in Griechenland, nebst einem Bischoffthum, unter den Ertz-Bischoff zu Athen gehörig. Ihre Einwohner sind theils Christen, theils Türcken.

Salona, eine kleine Stadt in der Barbarey in Africa, an der Küste des Königreichs Barca, nebst einem guten Hafen.

Salona, Golfo di Salona, ein Meer-Busen, welcher ein Theil des Golfo die Lepanto in Griechenland ist.

SALONÆ, Stadt in Dalmatien, siehe Salona.

SALONA NOVA, Stadt, siehe Spalatro.

St St. Salonas und Seleucus, Märtyrer, so von den Griechen verehret werden. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 23 Mertz.

SALONCEMA, Stadt, siehe Salankemen.

Salon de Crau, Stadt, siehe Salon.

Salondicus, ein General der Celtiberier wider die Römer, der aber im Jahr der Welt 3780 wiederum untergedruckt wurde, ehe er recht zu Kräfften kommen konnte, da er sonst durch seine Klugheit und Hertzhafftigkeit seinen Feinden, nach deren eigenem Geständnisse, gnug würde zu schaffen gegeben haben. Er war ein Mann von sehr trotzigem Wesen, und wuste seine Landes-Leute zu überreden, daß ihm die Götter anbefohlen hätten, sie von der Römischen Sclaverey zu erlösen, zu welchem Ende ihm dieselben eine silberne Lantze, die er ihnen zeigte, aus dem Himmel zugesandt hätten. Da aber Salondicus in der Nacht einsmahls die Verwegenheit gebrauchte, sich allein bis an das Römische Lager zu verfügen, ward er von der äussersten Schildwache mit einem Spiesse durchstochen. Victor de vir. illustr.

Salone, siehe Salona.

Salonef (Porto) ein Hafen auf der Küste des Königreichs Barcan in Africa, acht und zwanzig Frantzösische Meilen von Alberten. Baudrand.

SALONENSIS AGER, siehe Saunoi.

SALONIANA, ist der Titel eines Buchs, dergleichen gemeiniglich die in ana zu seyn pflegen, als in welchen man verschiedene Anmerckungen von allerhand Materien findet, und die selbigen Namen alsdenn von ihrem Autore bekommen, der solche Anmerckungen zusammen getragen. Diese Saloniana sollen von dem Parisischen Parlaments-Rathe, dem Herrn von Sallo, herrühren, der das Journal des Sçavans 1665 zu schreiben angefangen, wiewohl diese Saloniana das Licht der Welt noch nicht gesehen haben, obgleich einige derselben gedencken. Rühls Naudæana in præf.

SALONIANA, Stadt in Dalmatien, siehe Mostar, im XXI Bande, p. 1917.

SALONIANA, ist die Stadt Czernicz in Dalmatien von der See abwerts gegen Servien gelegen. Baudrand.

Salonichi, Lat. *Thessalonica*, eine grosse, feste und volckreiche Türckische Handels-Stadt am Golfo di Salonichi, welcher ein grosser Meer-Busen des Archipelagi ist. Sie hiesse ehedem THERMA und der daran stossende Meer-Busen SINUS THERMAICUS. König Philippus hat sie erbauet, Cassander aber nach Alexandri M. Tode erweitern und nach seiner Gemahlin Thessalonica, Philippi Tochter und Alexandri M. Schwester, Thessalonich nennen lassen. Dieser Ort wird insonderheit von Catholischen, Griechen und Jüden bewohnet, und haben die ersten daselbst ein Ertz-Bischoffthum. Ihr Hafen ist einer der besten in Griechenland. Die Stadt litte 1734 eine grosse Feuers-Brunst, wodurch 2000 Boutiquen und 1000 Häuser im Rauch aufgiengen. Lucius Tarreus hat von dieser Stadt einen gantzen Tractat geschrieben. Cicero hat sich in seinem Exilio hier über sieben Monat lang aufgehalten. Zu Strabonis Zeiten war sie vor andern Städten in Macedonien am stärcksten bewohnt. Der Apostel Paulus hat allhier viele zu Christo bekehret, und ob er gleich durch einen Auffstand der Jüden die Stadt zu verlassen genöthiget wurde, so hat er dennoch die Bekehrten durch zwey von Athen an sie geschriebene Episteln im Glauben gestärcket, und solche Brieffe von Athen über 58 Deutsche Meilen dahin geschicket. Kayser Theodosius der Grosse ließ wegen eines Aufruhrs sieben tausend Menschen daselbst tödten, weil sie etliche seiner Minister erschlagen hatten. Im Jahr Christi 895 eroberten sie die Saracenen, hernach die Venetianer 1413, endlich 1450 die Türcken unter dem Sultan Amurath II. Unter den Griechischen Kaysern war die Stadt in grosses Aufnehmen gekommen. Auch ist aus selbiger Eustathius, Constantinus Harmenopolus, Demetrius Cydonius, und Theodorus Gaza bürtig gewesen. Melissantes Schatz. Griech. Alt. p. 179 sq.

Salonichi (Gelfo di) ist ein Meer-Busen des Archipelagus, welcher sich von Mittag gegen Mitter-Nacht auf etliche Meilen fast mitten in Macedonien erstrecket. Gantz oben gegen Mitternacht liegt an selbigen die Stadt Salonichi, welche vor Zeiten Therma hieß, daher auch dieser Meer-Busen bey den alten Scribenten SINUS THERMÆUS, oder THERMAICUS heisset. Es fliessen verschiedene Flüsse dahinein. *Baudrand.*

Salonicki, Stadt, siehe Salonichi.

Salonina, (Cornelia) des Kaysers Gallienus gelehrte Gemahlin, sonsten auch Chrysogone genannt, hielt sehr viel auf die platonische Philosophie, welche sie von Plotinus erlernet hatte, und überredete ihren Ehegemahl, daß er dem Plotinus erlauben mögte, eine Stadt zu bauen, und daselbst eine Republic nach dees Plato Vorschrift aufzurichten, auch ihr den Namen Platonopolis beyzulegen. Allein obwohl der Kayser darein willigte, so wolte dieses Vornehmen doch nicht von statten gehen, also, daß Plotinus endlich bekennen muste, daß seines Lehrmeisters Republic nur in den Gedancken schön, in der That aber nicht möglich wäre. Hieraus nimmt Baronius Gelegenheit, die Vortrefflichkeit der christlichen Religion zu erweisen, weil nehmlich selbige so glücklich eingeführet worden, ungeachtet sie den menschlichen Neigungen zur Wollust und den verderbten Regeln der Weltweisheit gantz zuwider ist. Im übrigen ist sie von verschiedenen neuern Scribenten mit Pipa oder Pipara, einer Tochter des marcomannischen Königs Attalus, vermenget worden, welche zwar Gallienus ebenfalls zur Gemahlin, oder vielmehr zur Concubine gehabt, aber doch erst lange nach der Salonina angenommen; da er hingegen diese noch vor dem Kayserthum, oder doch gleich im Anfange desselben, wie aus den Müntzen zu erweisen, zur Ehe gehabt. Sie ist sammt diesem ihrem Gemahl Gallienus und ihrer beyder Sohn Julius Saloninus erschlagen worden, als sie in die 15 Jahre Kayserin gewesen. In *Begeri* thesauro Brandenburg. Tom. II. u. III. findet man einige Müntzen von dieser Salonia. Porphyrius in vita Plotini. Baron. in annal. ad A. C. 264. Tristanus. Bandurius.

Saloninus (C. Asinius Pollio) war im Jahr Christi 23 nebst C. Antistio Veteri Burgemeister zu Rom. Hedrichs Chronol. der Römischen Burgem. p. 34.

Saloninus (Gallienus) ein Sohn des Kaysers Gallieni und Bruder Valerii Saloninι, welches Beger in seinem Thesauro Brandenburgico Tom. II. p. 157. und Tom. III. p. 748. aus einigen Müntzen behauptet.

Saloninus, (Pub. Licinius Cornelius Valerianus) des Kaysers Galienus Sohn, wurde bey gar jungen Jahren von seinem Großvater Valerianus zum Cäsar gemacht, und hernach 256 unter Sylvanus Aufsicht, als eines Befehlhabers, in Gallien geschickt, um daselbst von Postumus die Kriegskunst zu erlernen. Allein der Hochmuth dieses Sylvanus brachte den jungen Herrn ums Leben, und dessen Vater um alle gallische Provintzen. Denn weil jene immer darauf drangen, daß man dem Saloninus einen Theil am Commando lassen müste, solches aber weder dem Postumus noch dessen Soldaten anstund, so gab es täglich Verbitterung. Endlich geschahe es, daß Postumus den Deutschen eine sehr reiche Beute abjagte, und dieselbe sogleich unter die Kriegs-Leute austheilte; da denn Sylvanus dem Postumus nicht allein gewaltig drohete, sondern auch die Beute von den Soldaten selbst so heftig wieder herausforderte, daß diese endlich im Grimm den Postumus zum Kayser aufwarffen, den Saloninus aber, der doch hierinnen unschuldig war, nebst seinem Hofmeister, welcher alles allein und aus eigener Herrschaft scheinet unternommen zu haben, in Cöln belagerten, und nach Eroberung der Stadt 261 todt schlugen. Trebell. Pollio in vit. Gallienor. & in 30 tyrann. Aur. Victor.

St. St. Salonita, Bigatus, oder Bigittus-Lamtanus oder Lampsacus, und Lunitanus oder Lanitanus, starben als Märtyrer zu Thessalonich in Macedonien, von einigen werden sie den 26 Jun. angeführet, von andern aber den 25 Jun.

Salonius, ein Bischof im 5 Jahrhundert, war ein Sohn Eucherius, des ältern Bischofs zu Lyon dieses Namens, und ward nebst seinem Bruder Veranus in dem Lirinensischen Kloster unter des Honoratus, Hilarius, Salvianus und anderer damahls berühmter Männer Aufsicht erzogen. Jetztgedachter Salvianus berichtet, daß sie beyde nachmahls, und zwar noch bey Lebzeiten ihres Vaters, Lehrer der Kirchen abgegeben. Es ist auch gewiß, daß Salonius irgendswo Bischoff worden, ob er aber dieses Amt zu Genff, oder, wie andere wollen, zu Vienne, oder noch an einem andern Ort verwaltet, ist bisher nicht ausgemacht, wie man denn auch von seinem Tode keine Nachricht hat. Von seinen Schriften sind noch übrig eine expositio in parabolas Salomonis, und eine andere in Ecclesiasten; welche beyde tom. I. bibl. PP. Paris. 2. befindlich sind; ingleichen ein Brief an den Pabst Leo, welcher unter dieses letztern Episteln anzutreffen. Salvian. ep. ad Eucherium. Bellarm. descript. eccl. Cave in hist. lit. Du Pin bibl. des aut. eccl. du 4. Siecle.

Salonius, Bischof von Ambrun, siehe Sagittarius, Bischof von Gap.

Salonkemen, Stadt, siehe Salankemen, im XXXIII. Bande, p. 659.

Salon de Paz (Didacus) siehe Paz, im XVI B. p. 1663.

Salon de Paz (Marcus), ein Rechtsgelehrter, von Burgos aus Alt-Castilien, lebte 1565, practicirte zu Valladolid, und schrieb

1) Ad leges Taurinas insignes commentarios, Valladolid 1568, in fol.

2) Consilia, so nach seinem Tode zu Medina 1576, in fol. herausgekommen, und nebst des Balboa consiliis zu Neapolis 1631 wieder aufgeleget worden.

Antons bibl. hisp.

Salonticus, siehe Salondicus.

SALOPIA, Stadt, siehe Shrewsbury.

SALOPIA, Stadt, siehe Shrops.

SAL ORBICULARE AMMONIACUM, siehe Salmiac.

Salorné, Marckt-Flecken, siehe Salurno.

SALOSSUM, Stadt, siehe Selz.

SAL OSTRACIENSE, siehe Sodomitisches Salz.

Salp, siehe *Sal Anatron.*

SALPA, siehe Stockfisch.

SALPA PALUS, siehe Andorio im II Bande, p. 154.

SAL PARIETARIÆ, siehe Salz (Peters-Kraut.)

SAL PARONYCHIÆ, siehe Salz (Nagel-Kraut.)

SAL PARTUM PROMOVENS, *Th. Hofm.* siehe Salz, die Geburt zu befördern, Th. Hofmanns.

SAL PASTORIS BURSÆ, siehe Täschel-Krautsalz.

Salpe, lat. *Salapia*, ist eine kleine Stadt in der neapolitanischen Landschaft Capitanata, nicht weit von dem Ausfluß des Ofanto, in das apulische Meer, und an den Gräntzen der Provintz Bari gelegen. Sie hat einen absonderlichen Bischof, und ist schon bey den Alten bekannt gewesen.

Salpe (Lago di) siehe Andorio im II. B. p. 154.

SAL PECTORALE, *Mynsichti*, siehe Brust-Salz im IV B. p. 1679.

SAL PENTAPHYLLI, siehe Salz, (Fünffingerkraut.)

SAL PEREGRINANTIUM IN MARI, *Hartmanni*, ist das Pulver wider die Seekranckheit, davon im XXIX Bande, p. 1401. nachzusehen.

SAL PEREGRINORUM, siehe Pulver wider die Seekranckheit, in XXIX Bande, p. 1401.

SAL PERLARUM, siehe Perlensalz, im XXVII B. p. 500.

SAL PERLARUM *Riverii*, siehe Perlensalz Rivers, im XXVII B. p. 500.

SAL PERSICARIÆ, siehe Salz, (Flöh-Kraut.)

Salperwico (Eustachius de) ein vertrauter Freund, und beständiger Gefährte, des Arnoldi, Baldnini, eines Flandrischen Grafens, Sohn. Ludewigs Reliqu. MSC. Tom. VIII. p. 488.

SAL contra PESTEM, siehe Salz (Pest-)

Salpeter, wird im Lateinischen nicht allein *Nitrum* oder *Sal Petræ*, sondern auch *Sal Nitrum*, *Sal Terræ*, *Sal Sulphuris* vel *Sulphureum*, *Hermes*, *Bauracb*, *Sal Anderonæ*, *Anatron*, *Cabalator*, *Balsilio*, *Aqua Ignis*, *Cerberus chymicus*, *Serpens terrenus*, *Spiritus Mundi Retinaculum*, *Sal Catholicum*, *Sal Infernalis*, *Draco* und *Sal Hermaphroditicus* genannt. Die alten Griechen haben es zum Theil schlecht hin φλόγισον geheissen. Im Deutschen nennet man es entweder Salpeter oder Salniter, welche beyde Namen gebrochen Lateinisch sind, da nehmlich die Endigung der letzten Sylbe nur etwas deutsch gemachet worden. Viele Namen seyn mehr deutend, als Anatron, Baurach, Hermes, Sal Sulphuris, Sal Sulphureum, Draco, Sal Infernalis, Sal Terræ &c. indem man allerhand andere Dinge auch so heisset, weswegen man diese Wörter lieber nicht gebrauchen soll; Dahingegen seyn die Benennungen Sal Petræ, Sal Nitrum, oder Nitrum alleine, heut zu Tage die gebräuchlichsten im Reden und Schreiben, alle übrige kommen selten, oder gar nicht vor. Sal Petræ, Felsen- oder Stein-Salz wird es genennet, nicht nur weil es dem Stein-Saltze und Berg-Crystallen von aussen ähnlich siehet, sondern auch daher, weil gar viel solches nitrösen Saltzes zwischen den Steinen und Mauern hervorwächset, oder erzeuget wird. Ueber das Wort Nitrum ist unter den Gelehrten noch allerhand Uneinigkeit: Denn einige wollen es vom hebräischen Worte Nether, Nitrum, oder von dem Verbo Nathar, solvere, sive dissolvere, auflösen, herleiten; andere von νίζω, weil es eine abwaschende und reinigende Kraft habe; wieder andere von Niteo, in Ansehung seiner reinigenden und seifenhaften Würckung, als worauf auch die Stellen beym Jeremia am 2 Cap. 22 Vers, und in Sprüchwörtern Salomonis 25 Capitel, 20 Verse zielen; oder von Nitore, weil dessen Crystallen so gläntzen; wieder andere von νίπτειν, lavare, waschen, weil es reinige; die meisten aber sagen: das lateinische Wort Nitrum, oder das griechische νίτρον käme von der egyptischen Provintz Nitria her, weil man vor diesem daselbst viel Salpeter, und zwar, wenn der Nilus abgelaufen oder abgetrocknet wäre, gesammlet hätte. Die Wörterunterſucher mögen diesen Streit ausmachen, wir wenden uns vielmehr zur Untersuchung der Sache selbst. Es giebt unter den Gelehrten auch noch drey andere Streitfragen, welche unsere Materie angehen: die eine betrifft den Umstand, zu was vor einem Naturreiche der Salpeter mit Recht zu rechnen sey? die andere hält in sich: ob der Salpeter natürlich sey oder nur durch die Kunst hervorgebracht werde. Und die dritte: wie vielerley Salpeter man habe? bey dem ersten Puncte will es

der eine zum Mineralien-Reiche, der andere zum Thierreiche, der dritte zum Lufftreiche, der vierte auch wohl gar zum Pflantzenreiche rechnen: ein jeder führet seine Ursachen an, und gedencket damit seine Meynung zu behaupten, wie man in den Büchern weitläufftig nachlesen kan. Nur einige Haupt-Gründe anzuführen, so sagen zum Exempel diejenigen, welche für das Thierreich streiten, daß der Salpeter von verfaulten Theilen der Thiere, von ihrem Kothe und Unflathe, von Aesern und dergleichen in Ställen, auf Kirchhöfen und so weiter entstehe; die den Salpeter zum Pflantzenreiche zühen, sehen ebenfalls auf verfaulte Erdgewächse, wenn man sie entweder in Kellern, Gewölbern, hohlen Wällen und dergleichen Orten verfaulen liesse, oder daß derjenigen Thiere Unrath, davon hin und wieder Salpeter gemachet würde, hauptsächlich von den genossenen Erdgewächsen käme; diejenigen, welche sich zum Lufftreiche bekennen, haben für sich, daß sich aller Salpeter an der freyen Lufft erzeuge, und darzu den Welt-Geist allerdings nöthig habe, mithin nichts anders, als ein Lufft-Saltz sey; die ihn endlich in das Mineralien-Reich setzen, halten sich schlechterdings nur an den Ort, da man den Salpeter findet, und sagen: Weil man ihn insgesammt entweder in oder auf der Erde, darzu in mineralischen Dingen, nehmlich an Steinen oder an der Erde antreffe, so könne man ihn auch gantz sicher zum Mineralien-Reiche zählen. Wir wollen uns vorjetzo eben hierbey nicht aufhalten, indem unsere Meynung hernach gnugsam soll offenbar werden; jedoch kan man zum voraus sagen, daß man den Salpeter noch am füglichsten zum Mineralien-Reiche rechnen könne; und zwar wegen seines Hauptstückes, der mineralisch gearteten Säure; in so ferne man aber den vollkommenen, fertigen und crystallisirten Salpeter schlechterdings als ein Mineral ansehen wolte, würde man sich sehr vergehen, zumahl, wenn man dessen physicalische Entstehung etwas genauer betrachtet. Die andere Frage: Ob der Salpeter ein natürliches oder gekünsteltes Stück sey? wollen wir zum voraus nur gantz kürtzlich beantworten, ohne uns in die weitläufftigen Untersuchungen und Gegenvorstellungen der beyden Partheyen einzulassen, da ihn die eine bloß für ein natürliches, und die andere wiederum auch für ein blosses gekünsteltes Werck hält, und wollen demnach sagen, daß der Salpeter zwar anfänglich seiner ersten Werdung oder Entstehung nach ein natürliches Saltz, hernach aber, wenn er vollkommen crystallisiret, und brauchbar gemacht worden, dieser alsdenn geschehenen Vermischung nach, allerdings ein gekünsteltes Saltz sey, wie solches alles unten soll bewiesen werden. Was die dritte vorläuffige Frage anbelanget: Wie vielerley Salpeter man nehmlich habe? So wird dieselbige wiederum auf gar vielerley Art beantwortet, und mannigfaltig darüber gestritten: Da wird viel vom Salpeter der Alten, vom erdhafften Salpeter, und dem Egyptischen Salpeter, oder dem, so aus dem Nilo kommt, vom Sale anatron, Aphronitro, vom Indianischen Salpeter, ingleichen von Sand-Salpeter, Felsen-Salpeter, Mauer-Salpeter, Kalck-Salpeter, Gyps-Salpeter, wolligten Salpeter, gegrabenen Salpeter und andern Gattungen mehr geschwatzet und geschrieben; es müssen so gar eigene Winde, die vornehmlich darzu behülfflich seyn sollen, mit angegeben, und dieser und jener unerweißliche Umstand mit den Haaren darzu gezogen werden. Wenn man aber alles recht bey dem Lichte besiehet, so ist und bleibet das meiste nur ein Geschwätze und Geschmiere, auch ein ungewisses und unordentliches Wesen, so weder uns noch unsern Nachfolgern einiger massen dienet. So viel kan man sich überhaupt zur Nachricht mercken, daß der Salpeter der Alten gantz und gar kein rechter Salpeter gewesen, wie solches aus allen Beschreibungen hervorleuchtet. Man zeiget in verschiedenen Cabineten etwas, so für natürlichen Salpeter, für Egyptischen, oder den Salpeter der Alten und dergleichen mit grossen Betheurungen ausgegeben wird; Allein wenn man es untersuchet und verarbeitet, findet man niemahls etwas salpeterichtes dabey; geschweige, daß es völliger Salpeter seyn sollte, sondern bald ist es ein gemeines Saltz mit etwas Pottasche, bald ein Salmiac und gemeines Saltz unter einander gemischet, bald findet man etwas Borrax, bald etwas Alaune darunter gemischet. Und gesetzt, man hätte ein dergleichen Stücke, so würcklich Salpeter in sich hegete, woher hat man denn die Versicherung, daß es ein natürliches Saltz sey? Es kan ja so gut der Salpeter mit darunter gemischet worden seyn, wie andere Saltze, als wie die Pottasche, das gemeine Saltz und dergleichen; und da in den meisten Büchern stehet: Nitrum græcorum, Nitrum veterum nobis est ignotum, so ist es am besten, man schweige lieber gar davon stille, zumahl, weil diejenigen Saltze, die man etwan heut zu Tage davor auszugeben pfleget, lauter gekünstelte Schmiralien und Mixturen sind. Hernach kan man sichern Staat machen, daß in der Welt gantz und gar kein vollkommener natürlicher Salpeter, kein rechter crystallisirter, reiner Salpeter ist, sondern daß aller Salpeter, der in mercklich harten Crystallen vorkommt, gekünstelt sey: Wenigstens sind die meisten Chymisten dieser Meynung, und hat auch zur Zeit kein Mensch das Gegentheil erwiesen, sondern was Lemery und andere mehr vom Indianischen Salpeter sagen oder schreiben, das sind auf guten Glauben angenommene und nachgesagte Nachrichten von Kauffleuten oder andern reisenden Personen, denen man in Indien so etwas weiß gemachet, wie denn die Natur des Salpeters in allem sich selbst widerspricht. Wenn sich der Salpeter anfänglich erzeuget, so ist er so flüchtig, daß ihn die Sonne leicht in die Höhe zühen kan, wenn sie frey darauf scheinet, welches, nach der Beschreibung, dem Indianischen Salpeter, weil er im freyen Felde entstehet, absonderlich nach dasigem heissen Lande allerdings geschehen müste; Ferner wo würde denn solcher Salpeter in freyem Felde bleiben, wenn es regnet? Wo bekäme er denn das benöthigte fixe alkalische Saltz im freyen Felde her, als ohne welches kein Salpeter harterystallinisch wer-

den kan; vieler andern, ebenfalls wichtigen, Umstände zu geschweigen, so zur Erzeugung des Salpeters unausbleiblich erfordert, und in solchen freyen Gegenden unmöglich können vermuthet werden: es ist und bleibet aller hartcrystallinischer Salpeter, er komme aus Indien oder woher er wolle, ein allbereits gesottener, und mit einem Alkali versehener künstlicher Salpeter; wie weit aber nicht nur der Indianische, sondern auch aller anderer Salpeter natürlich sey, werden wir weiter unten vernehmen. Grahl macht einen kleinen Unterscheid zwischen dem Salpeter, welcher an blossen ordentlichen Kalck-Mauren und Mauer-Steinen wächset, und zwischen dem, so an gypsigten Steinen sich sehen lässet: jenen heisst er *Nitrum murarium*, **Mauer-Salpeter**, nehmlich den, welcher auf gemeinen Kalck-Mauern hervorkommet, und den andern, so auf gypsiokalkigten Steinen wächset, nennet er *Aphronitrum*; Andere theilen allen Salpeter in zwey Sorten ein, nehmlich in *Nitrum nativum*, **natürlichen Salpeter**, und *Nitrum Factitium*, **gemachten Salpeter**: Unter jenen rechnen sie insgemein das *Nitrum Niloticum*; das *Nitrum Indicum*, so **Boerhave** *Nitrum fossile naturale*, **Lemery** aber **gemeiniglich** *Salpetre de la houssage*, **gewachsenen natürlichen Salpeter**, nennet, den man in Indien mit Besen zusammen kehren könnte. Den gemachten Salpeter wollen sie wiederum in *Nitrum calcareum coctum*, *in Nitrum cinereum*, auch wohl in *Nitrum incoctum impurum* und in *Nitrum Depuratum* eintheilen: Allein es dienet hierauf zur freundlichen Nachricht, daß man alle diese Eintheilungen gar nicht nöthig hat, und zwar aus drey Haupt-Ursachen: Einmahl, weil die Natur keinen vollkommenen hartcrystallisirten, reinen und brauchbaren Salpeter liefert, noch liefern kan; weil auch aller anderer wolligter Salpeter ebenfalls noch nicht vollkommen salpetricht oder zu irgend etwas nütze und brauchbar ist, auch von keinem Menschen in der Welt, so und an sich selbst gebrauchet wird; und letztens, weil man weder in der Chymie, noch in der Medicin, noch in der Feuer-Werckerey, noch in irgend andern Profeßionen, da vieler Salpeter gebrauchet wird, kurtz! Weil man in der Welt mit gar keinem andern, als nur mit hartcrystallisirten, also offenbar gekünstelten, in der Medicin und Chymie noch darzu vorsetzlich gereinigten, folglich an keinem Orte, mit unvollkommenen natürlichen Salpeter zu thun hat; So kan man nicht einsehen, wozu alle obenangeführte Unterscheide nutzen. Bevor wir aber zu unserm crystallinischen Salpeter schreiten, so wollen wir anfänglich dessen Herkunfft und Natur-Historie betrachten, indem wir daraus die Gewißheit erlangen werden, wie weit der crystallinische Salpeter natürlich, und wie weit er auch gekünstelt sey. Zum voraus müssen zwey Grund-Sätze angemercket werden, welche die gantze Sache entscheiden. 1.) Die Natur würcket und erzeuget das Nitrum, oder Aphronitrum, das allervornehmste Wesen, welches dieses Saltz eigentlich ausmachet, und von allen andern Saltzen unterscheidet; Sie bringet es aber zu keinem vollkommenen, trockenen, harten und recht crystallinischen Zustande, oder zu einem solchen Saltze, als wie der rechte Salpeter bey dem Gebrauche zum Vorscheine kommt; 2) Die Kunst hingegen setzet diesem unvollkommenen, anfänglich salpetrischerzeugtem natürlichen Wesen ein fixes alkalisches Saltz hinzu, und bringet es dadurch, vermittelst allerhand Arbeit, zu einem trockenen, harten, crystallinischen und vollkommenen Saltze, oder zu einem vollkommenen Salpeter, den man nutzen und gebrauchen kan. Wenn nun die Natur den Salpeter im Anfange erzeugen will oder soll, so werden zu allererst drey Ingredientien darzu erfordert: Das vornehmste ist etwas verfaultes oder faulendes, es mag nun seyn aus dem Thier-Reiche oder aus dem Pflantzen-Reiche, die erforderte Substantz muß ein urinöses öligtes Saltz seyn; Das andere Ingrediens ist eine Erde, die vermögend ist, gedachtes urinöses Saltz in sich zu nehmen, bis die Erzeugung vollends zu Ende gebracht sey, worzu entweder leimigte und magere thonigte Erde, oder auch Kalck und Gyps-Steine, alte Mauren, und alte gekleibte Wände am allergeschicktesten seyn; Das dritte unentbehrliche Ingrediens ist die Lufft, jedoch in zweyerley Absichten: theils als ein würckliches Ingrediens, zwar nicht die völlige Lufft, sondern nur das in selben verhandene und jedermann erweißliche sauere Saltz; theils aber hat die Natur zu solcher Erzeugung auch die Lufft nöthig, bloß als ein Werckzeug, so wohl bey der ersten entstehenden Fäulung, als welche ohne Lufft ohnmöglich geschehen kan, als auch bey der fernern Einführung des sauern Lufft-Saltzes und der völligen Zustandebringung der neuen Vermischung oder Erzeugung des natürlichen Salpeter-Wesens. Die gantze Arbeit der Natur bestehet demnach darinnen: daß sie entweder thierische oder vegetabilische Dinge zur Fäulung bringe; Ferner, wenn diese faulen, die subtilsten Oel-, Saltz- und Urin-Theile in eine der obgedachten Erd-Arten einführe; worauf sie hernach von der in der Lufft vorhandenen Säuere so viel nöthig, anbringet, und vermittelst der warmen Lufft endlich ihr vorhabendes Saltz zu Stande bringet: Bey welchem allen auch noch dieses zu mercken, daß bey dem, in dieser Vermischung sich befindenden Saltze und bey dem, von den subtilen Oel-Theilgen eingeführten brennbaren Wesen, allemahl auch etwas wässerigtes auf das genaueste mit beygemischet ist, welches Wasser, so bald sich das Brennbare würcklich entzündet und in eine feurige Würckung geräth, auch sogleich, wie alles Wasser bey vernehmender Hitze sich lufftig ausbreitet, und sich als ein Wind oder eine Lufft aus einander begiebet, nachdem es beständig gefangen gehalten worden, oder eingesperret gewesen, und Gleichnißweise eben so würcket, als wenn man eine eiserne Granate mit einigen Wasser anfüllet, solche feste zumachet, und in das Feuer leget, da die Ausbreitung des darinn befindlichen Wassers alles zersprenget, oder aber, wenn das in einen Windball gethane Wasser durch das Feuer zuletzt zu lauter Wind und Luft verändert wird. Eben so verwandelt sich das im Salpeter mit eingewürckte und mit brennbaren und Saltztheilen umgebene Wasser in Luft u. eine blästige Ausbreitung, daher bey Anzündung des Salpeters mit andern brennbaren Sachen, das Knickern, Pritzeln, Platzen, Zischen, Geräusche und die luftige Forttreibung entstehet, und woferne es an solcher lustigen Forttreibung gehindert wird, daß sich das im Salpeter befindliche Wasser nicht um und um ausbreiten kan, folglich der Salpeter mit andern brennbaren Dingen eingeschlossen, und darzu jählings angestecket wird, oder in Brand geräth, und demnach das mehr erwehnte Wasser nicht Raum genug hat, sich auszubreiten, so entstehet dadurch ein gewaltiger Schlag: Das also auf einmahl jählings ausgebreitete, zu Wind und Luft werdende Wasser muß allerdings Platz haben, und sich endlich der allgemeinen Luft einverleiben, es geschehe nun auf was Weise es wolle; findet es nicht so gleich in selbigem Augenblicke die eine oder andere Oefnung, so zerschläget, zerschmeisset und zerreisset es, mit einem proportionirten Knalle, das vor sich findende Gefängniß, oder die umgebende Hinderung an seiner luftigen Ausbreitung. Von nichts anders, als von diesen Wasssertheilgen kommet und erfolget alle gewaltsame Würckung des Schüßpulvers, der jählings luftigen Forttreibung der Kugeln, die Sprengungen der Felsen, Berge und Thore, die Auffsügung der Minen, Wälle u.d.g. ja im Schüßpulver wird die luftige Ausdunstung und der entstehende Knall um so vielmehr durch das bey dem Schwefel oder vielmehr nur in dessen saltzigten Theilen ebenfalls befindliche Wasser vermehret. Demnach ist in dem anfangenden, natürlichen Salpeterwesen, in Ansehung der physicalischen Vermischung, ein saures Saltz; ferner etwas brennbares; etwas wässerigtes; etwas zarte irdisches; und etwas weniges urinös-saltzigtes, so aber bey der Raffinirung vollends zerstreuet wird, daher man alsdenn bey dem Raffinirten Salpeter von Seiten desjenigen, was die Natur gewürcket, nur das saure Saltz, das erdigte und wässerigte, und bey demselben das befindliche brennbare Theilgen findet, auch solches jedermann darstellen kan. Ob nun zwar überhaupt alle Thiere und Erdgewächse, sie haben Nahmen wie sie wollen, zur Fäulung und mithin auch zur Salpeterwerdung geschickt sind; so ist doch bekannt, daß die Fäulniß noch weit vorzüglicher im Thierreiche, in Vergleichung des Pflanzenreiches, Statt hat, weil die meisten Erdgewächse schon mehr der Fäulniß widerstehen, als die Thiere. Ferner ist auch bekannt, daß selbst unter den Gliedmassen der Thiere wiederum eines viel eher und geschwinder in die Fäulung gehet, als das andere, und daß die weicheren, schmierigten, oder gar flüßigen thierischen Theile und Säfte weit geschickter zur baldigen Fäulniß seyn, als etwan die harten und festen Theile, die Klauen, Hörner, Knochen, Muscheln, Austerschalen und dergleichen; ja es ist auch noch eine, allen Menschen bekannte, Sache, daß der von Menschen und Thieren abgehende Urin und Mist allbereits in angegangener Fäulung sich befindet, und in selbiger von Stunde zu Stunde ungehindert fortgehet; da nun von diesen beyden Excrementen, nämlich vom Urine und Kothe, täglich eine grosse Menge an den Tag kommt, und überall der offenen Lufft ausgesetzet wird, so ist es gar natürlich, daß diese Stücke, welche hierzu am geschicktesten und fertigsten seyn, mögen in Betrachtung gezogen werden, daher man auch sicher glauben mag, daß die meiste Entstehung und Werdung des Salpeters es dem Kothe und Urine zu dancken habe, oder daß der meiste Salpeter in der Welt seinen ersten Ursprung vom Urine und Kothe nehme: Wir sagen der meiste, indem freylich viel Salpeter auch von andern verfaulten Theilen der Thiere, desgleichen von verfaulten Erdgewächsen seine Abkunft hat oder haben kan. Und so haben auch die Excremente selbst wiederum unter sich eines vor dem andern noch einen Vorzug zur bessern Bereitung des Salpeters, wie zuförderst der Menschenurin, der Urin von Schaafen, Ziegen und Pferden, auch der Taubenkoth, deshalben etwas merckliches voraus haben; obwohl aller Koth und aller Urin, ja, wie schon gedacht, auch alle andere, so wohl thierische als vegetabilische Dinge, wenn sie verfaulet, darzu geschickt seyn; desgleichen hat unter den Erdgewächsen eines vor dem andern zu dieser Sache einen Vorzug, ohngeachtet verfaulte Blätter, Blumen, Stengel, Stiele, Heu und Stroh, Spähne und allerhand auch bequem genug darzu sind. Demnach kan der Mensch an allen Orten und in allen Ländern, auch zu allen Zeiten, nach eigenen Belieben, die Werdung oder Entstehung des Salpeters selbst veranstalten, ja es könnte in manchen Lande, auch nur hiermit, mancher Nutzen geschaffet werden, wenn man nur von solchen Sachen gründliche Erkenntniß hätte. Man hat, so zu reden, rechte Fermente, das ist, solche Mixturen und Sachen, vermittelst deren man eine gewisse Gegend zum Salpeterwachsen bringen kan, und wodurch sie hernach in den Stand kommet, immer mehr und mehr zu erzeugen, worunter insonderheit der Kalck etwas voraus zu haben scheinet. Zu fernern Nachdencken wollen wir nur etliche Vermischungen anführen: 1.) Man nehme Kalck, Schaafmist, Schaafurin und gemeines Saltz; 2.) Kalck, Saltz, geraspelte Klauen, Hörner, Lederschnitzel und dergleichen thierische Abgänge, so sonst auf den Misthauffen geworffen werden; 3.) Menschenurin und Kalck; 4.) oder Menschenurin, Kalck, Saltz und Taubenkoth und viele andere dergleichen, mit thierischen Dingen angefüllte Saltzen mehr; 5.) oder aber man kan es mit vegetabilischen und thierischen Sachen zugleich veranstalten, wenn zum Exempel bittere Kräuter in Urine gekochet und in die Erde gegossen werden; 6.) wenn Weinstein, Kalck und Urin zusammen gemischet werden; 7.) oder Kalck, Weintrüster und Mistlacke; 8.) oder Weinhefen, Mistlacke, Kalck und Saltz; 9.) oder Weinstein und Kalck; 10.) oder wenn das Uberbleibsel von Brannteweine, Mistlacke, Saltz, und Kalck genommen wird; 11.) man kan auch etwas mineralisches, nemlich ohne den Kalck und das gemeine Saltz, mit einmischen; oder Saltz, Kalck, Urin, Koth und Eisenschlacken nehmen, und also hierunter aller,

allerhand Veränderungen machen, nachdem es die Umstände erfordern. Der meiste Salpeter entstehet und wird gewonnen ohne sonderbare menschliche Veranstaltung, wie ihn GOtt und die Natur bescheret, nemlich der natürliche Salpeter, als von welchem anitzo alleine die Rede ist: man gewinnet ihn entweder von Salpetererden; oder leimigten Wänden; oder von alten niedergerissenen Kalcksteingebäuden. Wenn sich aber der Salpeter von Natur oder von selbst erzeugen soll, so wird sich solches gemeiniglich an solchen Orten zutragen, da allerhand Fäulungen vorgehen, und da das verfaulte sich entweder dem leimigten Erdreiche in seiner gantzen Vermischung insinuiret, oder aber, da das verfaulte, zarteste, öligte und saltzigte nur ausdunstet, und sich also an die Wände, Mauren, Erden und kalckigten Theile einnistelt; wiewohl beydes wiederum auf verschiedene Weise geschehen kan: Daferne sich nemlich der Salpeter in der Erden erzeuget, so ist die Gegend gemeiniglich entweder eine solche, da grosse Viehtriften, oder solche Landstrassen und Wege seyn, wo vieles Vieh gehet, folglich viel Urin und Koth hinkommt, oder wo grosse Schlachten sind gehalten worden, und viele Menschen und Pferde um das Leben gekommen, oder wo viele Blätter und andere leichte Erdgewächse verfaulen, oder auf den Kirchhöfen, ja endlich auf oder nahe an den Schindergruben; Erzeuget sich der Salpeter an leimigten oder steinigten Wänden, Gebäuden, Kellern, oder wo es nur seyn mag, so ist es entweder bey allerhand Viehställen, als Schaaf-Schwein-Küh-Ziegen- und Pferdeställen, oder bey Tauben- und Hünerhäusern, oder bey Secreten und Abtritten, bey Mistgruben, bey Gegenden, da viel Urin hinkommt und wenig Sonne, ebenfalls bey Mauren und Wänden, auf Kirchhöfen, bey allerhand in Schatten stehenden alten Gebäuden unter alten und halbverfaulten Strohdächern, überhaupt wo allerhand Fäulungen und starcke Ausdünstungen von verfaulten Dingen vorgehen, oder gar etwas verfaultes auf solche Oerter kommt; Der Leim und die Erde aber, darinnen sich das verfaulte zur Salpeterwerdung am liebsten vermischet, pfleget eher mager, als fettthonigt, oder mit Kalck beworffen gewesen zu seyn; Erzeuget sich endlich der Salpeter in Kalcksteinen und Mauren so sind es gemeiniglich alte Gebäude und absorbirende Steine, wie zum Exempel die pariser befunden werden. Wer im Salpetermachen etwas Wirthschaftliches verrichten will, der muß zuförderst auf eine solche Erde bedacht seyn, die, wenn sie gleich an sich selbst keinen Gran Salpeter hat, zum wenigsten doch geschickt ist, oberzehltes verfaultes einzunehmen, damit der Natur ferner Zeit gelassen werde, daß sie das übrige darein würcken, und das Werck vollenden möge, und welche Erde auch fernerhin noch als ein Magnet sich verhalten kan: Daher graben einige Salpetersieder dergleichen Erde aus, nachdem sie solche erst haben kennen lernen, und schütten sie an solche schattigte Gegenden, da die faulen Ausdünstungen, oder die faulen Materien in der Nähe darein ziehen können. Einige Schriftsteller nennen in den Büchern dergleichen Salpetererde eine fette Erde; wiewohl das Wort fett sich hieher gar nicht schicket, ob es gleich im Deutschen vom Landmanne fette Erde genennet wird. Wenn man aber Erde, die schon würcklich salpetrigt ist, sammlet, zusammen kratzet, abschrapet, oder abgräbet, so darf man sie nicht der Sonne aussetzen, sondern muß sie in den Schatten bringen, und also trocknen lassen, dieweil sonst die Sonne das subtileste auszühet und zum Ausdunsten geschickt macht, als welches auch nur die eintzige wahre Ursache ist, daß man die Salpeterwände gemeiniglich nach Norden zu setzet, oder an den nordlichen Seiten öfters Salpeter antrifft, weil dahin keine Sonne kommt, und sie das zarte und salpetrichte Wesen nicht rauben oder wegdunsten kan. Dieser Umstand ist von verschiedenen Gelehrten, welche die Sache nicht recht eingesehen, gantz verkehrt genommen worden, indem sie geglaubet, und ohne Scheu behauptet, der Salpeter käme von der Nordluft her, und die Nordwinde brächten den meisten Salpeter mit, welches aber falsch. Alle Salpetererde, aller Leim, Kalck, Gyps und Stein, worinnen sich das salpetrichte Wesen anfangs erzeuget und angetroffen wird, ist nur als ein Behältniß, als ein Instrument oder Gefäße, also gar nicht als etwas anzusehen, so zur Vermischung gehöre; Man kan sichs Gleichnißweise etwan als einen Schwam oder als ein fixes alkalisches Saltz, oder als irgend eine andere Sache vorstellen, die an einem feuchten Orte, oder an der schattigten Lufft, nach und nach Feuchtigkeit an sich zühet, daß man endlich das Wasser, so vorhin nicht darinnen gewesen, aus dem Schwamme ausdrücken, oder auch eben solches Wasser von dem vorher gantz trocken gewesenen alkalischen Saltze destilliren, abscheiden und trocken darstellen kan: Hier dienet der Schwamm, oder das alkalische Saltz nur, als ein Instrument oder Behältniß, und, wenn es so zureden erlaubet ist, als ein magnetischer Anzichzüher, es gehet aber deswegen von dem Schwamme oder dem alkalischen Saltze nichts in die Vermischung des Wassers, sondern der Schwamm bleibet Schwamm, und das alkalische Saltz auch ein alkalisches Saltz, wenn das angezogene Wasser davon abgeschieden wird: Und so verhält sich es auch ohngefehr mit der Salpetererde. Die gröste Schwierigkeit bey der natürlichen Entstehung und Erzeugung des anfangenden Salpeters hat noch immer darinnen bestanden: Was für eine Säure es eigentlich sey, welche sich in das verfaulte urinöse und saltzigte Wesen einflechte, damit vereinige, und hernach endlich in der Vereinigung mit den daraus gesogenen, brennbaren und eingesperrten Wassertheilgen, die Salpetersäure ausmache. Viele haben dafür gehalten, sie komme von der Säure des gemeinen Saltzes her; andere seyn der Meynung, sie komme eintzig und allein von der ursprünglichen Säure, von der in der Lufft schwebenden vitriolischen Säure her. Die, welche der ersten Meynung zugethan seyn, daß nehmlich die im Salpeter vorhandene Saltzsäure ihre Abkunfft von dem sauren Wesen des Kochsaltzes habe, wollen solches aus drey merckwürdigen Umständen schlüssen: 1.) Weil alle Urine und Excremente, die mit der Säure des Kochsaltzes reichlich versehen, am geschicktesten

testen und geschwindesten die Erzeugung des Salpeters beförderten; Und 2) weil dagegen die andern Thiere, so hiermit nicht versehen wären, lange nicht so viel Salpeter zu wege brächten; Darzu sie sich 3) hierinnen noch mehr bestärcken, wenn sie solchen Substantzien, die mit dem Küchensaltze nicht begabet, etwas gemeines Saltz mit Fleiß zusetzen, und alsdenn abermahls die Sache mehr befördert sehen. Diejenigen aber, so der andern Meinung beypflichten, daß nemlich die entstandene Salpetersäure ihre erste Abkunft von derjenigen Säure habe, welche einer schwefflichten oder vitriolischen Art ist, und überall in der Luft herumfahre, auch eben aus der Luft in das verfaulte, öligte und saltzigte Wesen hineinzöge, und die erste Säure ausmachte, behaupten solches unter andern mit einem gewissen Experimente, wodurch sich solche vitriolische Säure aus dem Salpeter, so zu reden, wiederum entbindet und loßmachet: Man nimmt nemlich zwey Untzen guten Salpetergeist, eine halbe Untze Terpentinöl und digeriret es zusammen, so erhält man zuletzt einen Schwefelbalsam, der alle erfordernde Eigenschafften hat, so daß sich allhier die vitriolische Säure wieder muß loßgewickelt, dagegen mit noch mehreren brennbaren Wesen vereiniget und schwefelhafftig gemachet haben; Wolte man aber nicht glauben, daß sich die vitriolische Säure aus dem vermischten Salpeter loßgerissen, so müsse man doch wenigstens anzeigen, wo denn solche vitriolische Säure hergekommen sey; es sey doch gleichwohl die Ueberzeugung der schwefelhaften Würckung da, und auch dieses gewiß, daß sich ohne die Vitriolsäure kein Schwefel erzeugen, folglich auch kein Schwefelbalsam mit dem Terpentinöle entstehen könne. Unsere Meynung gehet dahin: daß, da das gemeine Saltz von Natur geschickt ist, gar leichte mit in die Fäulung zu gehen; solches auch also freylich geschickt genug seyn mag, die Salpeterwerdung zu befördern und zu beschleunigen, zumahl da das erste Hauptwesen der anfangenden Erzeugung von der Fäulniß kommet; Ferner kan es leichte seyn, wenn die mit dem Küchensaltze versehene faulende Dinge unmittelbar in die Erde, in ihrer gantzen Vermischung kommen, daß sich etwas von solcher Saltzsäure, woferne sie anders nicht durchgefaulet, mit einmenget; Dargegen aber ist gar nicht glaublich, daß, so bald sich das verfaulte nur durch Ausdunstung an die Wände, Steine, Mauren, oder auch aufwärts stehende Erdgründe anleget, und sich darinnen einnistelt, alsdenn etwas von gemeinen Saltze in Gestalt einer Säure hinzu kommen solte; wohl aber kan man der festen Meynung seyn, daß die in der Lufft schwebende vitriolische Säure sich alsdenn hineinbegebe, und nebst Mitwürckung der Lufft selbst die neue Salpetersäure oder den anfangenden Salpeter würcklich ausmache. Ferner ist zu glauben, und zwar aus verschiedenen Bewegungs-Gründen, daß die Luftsäure auch bey der übrigen Salpeterwerdung dasselbe verrichte; Endlich ist auch für wahr anzunehmen, daß aller Salpeter nur an der Luft, und wo die vitriolische Luft darauf würcken, auch die Luft selbst ihre Sache mit machen kan, entstehe; Hingegen bey Ausschlüssung der Luft gantz und gar nicht werde, oder sich erzeuge. Und letztens möchte auch dieses noch zu einer Ueberzeugung dienen, daß die Salpetersäure nicht von der Saltzsäure, sondern allerdings von der Vitriolsäure abstamme: weil der Salpetergeist dem gemeinen Saltze seinen alkalischen Theil nimmt, die Saltzsäure überwältiget und zum Destilliren zwinget, als welche Kraft noch eine offenbare Spur ihrer ebenfalls mächtigen Mutter, der Vitriolsäure, ist, nachdem solche Vitriolsäure gleicher Weise dem Kochsaltze die alkalischen Theile abzwinget; und ob auch schon die Salpetersäure selbst, wenn sie mit einem alkalischen Saltze vereiniget worden, der Vitriolsäure gehorchen, sich selbiger unterwerffen, und die besitzende alkalische Substantz ausliefern muß, so hat sie gleichwohl noch so viel von ihrer ersten Säure behalten, daß sie doch die Saltzsäure überwältigen kan: wäre sie von der Saltzsäure entsprungen, so könte dieses ohnmöglich geschehen, massen alle Säuren, wenn sie in neue Vermischungen recht genau eingehen, dabey sonderlich die Lufft etwas beyträget, allezeit eher schwächer, als stärcker werden, und, so zu reden, aus der Art schlagen, gleichwie es sich allhier selbst an der entstandenen Salpetersäure zeiget; diese war erst eine Vitriolsäure, nachdem sie aber in der ersten Einmischung mit dem brennbaren Wesen des Salpeters geschwächet, zugleich durch Einwürckung der Luft also gemäßiget, und in eine gantz andre Säure verwandelt worden, so muß sie der, noch reinen und weit stärckern Vitriolsäure, wider ihren Willen gehorchen, wie sie denn, in Ansehung des eingemischten Brennbarens, als worzu die Vitriolsäure von Natur geneiget ist, unvergleichlich zärter und flüchtiger geworden, dagegen die reine Vitriolsäure, bey welcher nichts brennbares ist, allemahl schwerer und fixer ist, gleichwie viele andere Verhältnisse solcher vitriolischen Säure, sowohl, wenn sie rein ist, als auch wenn sie entweder mit Schwefel oder bey Verfertigung des flüchtigen Vitriolgeistes, mit dem Brennbaren versetzet wird, die gantze Sache deutlich genung beweisen und erklären. Die Vermischung des Salpeters, so weit sie nemlich von der Natur zu Stande gebracht worden, bestehet demnach zwar aus den vornehmsten Ingredientien, so zur fernern Vollkommenheit des Salpeters erfordert werden; sie ist aber noch lange nicht der rechte vollkommene Salpeter selbst, sondern will, soferne sie aus ihrem erdigten Behältnis mit Wasser ausgelauget, oder von den erdigten Theilen, die den Salpeter nichts angehen, abgesondert worden, hernach abgerauchet, und zu Anschüssung der Crystallen hingestellet wird, keines weges etwas crystallinisches abgeben oder herfürbringen, ja sie will, wenn sie nach vorgesagter Crystallisirung weiter völlig inspissiret wird, nicht einmal in ein trockenes Wesen gehen, sondern verbleibet nur eine schmierigte Saltzmasse; sie will ferner auch mit andern brennbaren Dingen, wegen noch einiger beygetretenen, unreinen Theile, lange nicht so munter brennen, als der raffinirte und von gedachten Unreinigkeiten gäntzlich abgeschiedene und völlig reine Salpeter; sie lässet sich auch, absonderlich, wenn sie noch in ihrem erdigten Behältnisse stecket, nicht nur von der Sonne leichter ausziehen, oder in Ausdunstung bringen, sondern auch durch blosses starckes Kochen mit Wasser erheben und verrauchen; und ob sie gleich noch etwas urinöses und saltzigtes bey sich zu haben, und daher spießglashafftig zu seyn scheinet, so ist sie doch auch nicht ein reiner brennbarer Sal-

peter, sondern abermahls, wegen der andern obgedachten, vermuthlich überflüßigen, erdichten, wässerigen und sauren Theile, die sie zugleich bey sich hat, ein unvollkommenes, unreines und nicht recht proportionirtes oder gleichgestelltes Salmiac, welches wenige urinöse, saltzigte, erdigte, unreine und zur endlichen recht reinen salpetrigten völligen Vermischung nicht gehörige Wesen, bey der angestellten Raffinirung, durch den Zusatz eines fixen alkalischen Saltzes aber insgesammt ausgeschieden, und auf solche Weise bey dem so genannten Salpetersieden, zu rechten Stande oder zur vollkommenen Beschaffenheit gebracht wird, nachdem sich etwas davon zum Theil zerstreuet, zum Theil aber auch niederschläget, und denn schlüßlich die reine, bloß mit dem auf das innerste untermischten Brennbaren versehene Säure, in welcher oberwehnte Wassertheilgen eingeschlossen, wir sagen die reine, bloß mit solchen Brennbaren versehene Säure mit dem fixen alkalischen Saltze gesättiget, und zu einem rechten vollkommenen und brauchbaren Salpeter wird. Ehe wir noch von dem unvollkommenen natürlichen Salpeter abgehen, und die fernere künstliche Herstellung desselben, das ist, die Raffinirung oder das Salpetersieden vornehmen, kan nicht undienlich seyn, vorhero noch eines und das andere zu desto bessern Begriffe und Erläuterung der Sache zu erwehnen, nachdem hiervon, was jetzt angeführet werden soll, bisher auch so viele, mit der Erfahrung nicht übereinstimmende Meynungen sich ereignet, die zu allerhand unrichtigen Folgerungen Anlaß geben, und hiervon nicht genugsam unterrichtete Gemüther weiter verführen können. Viele glauben, weil der Salpeter mit unter die Mineralien gerechnet, oder für ein mineralisches Saltz geschätzet, und denn auch insgemein von der Salpetererde, daraus der Salpeter gesotten werden muß, geredet wird, daß er unter der Erden, oder tief unter der Erde, wie andere Mineralien, gefunden und herausgegraben würde: Denn vom gegrabenen crystallinischen Salpeter, wie sich einige träumen lassen, wollen wir nicht einmahl weiter etwas gedencken, weil es lächerlich und unmöglich ist: allein es dienet aus voriger Erzehlung der Salpetererzeugung nochmahls zu wissen, daß der Salpeter gar nicht ein aus der Erde herstammendes, vielweniger ein unter der Erde oder in der Tiefe der Erden entstehendes, wachsendes oder gewordenes, sondern nur ein an der Luft in die Erde eingewürcktes Saltz ist, welches sich entweder gar über der Erde an Wänden und Gebäuden, oder aufs höchste nur um und an dem Rande der würcklichen Fußerden entspinnet und aufhält; Wenn ja einiges unvollkomenes, salpetrichtes Wesen etwas tiefer hinein, unter dem Rande oder der Oberfläche des Erdbodens möchte angetroffen werden, so ist solches auf keine andere Weise dahin gekommen, als von oberwärts herab, durch den Regen oder eine andere überschwemmete wässerigte Auslaugung und Einträncknng, welches jedoch niemahls tief hinab gehet. Einige reden und schreiben viel von salpetrigten Wassern, sowohl, wenn sie im Wasser etwas saltzigtes oder auch manchmahl bey dem Kochen und Verrauchen, absonderlich in zugedeckten Gefässen, nur etwas erdhafftes finden: allein dieses ist eine offenbare Unmöglichkeit, und eine niemahls zu erweisende Sache, sondern eine blosse Grille: indem vors erste nicht einmahl der unvollkommene natürliche Salpeter so tief hinunter komt, wo Quellen und Wasser sind; und vors andere vollends kein vollkommener Salpeter von Natur ist oder erdacht werden kan. Die in den Wassern befindlichen Saltztheile sind entweder vitriolischer Art, oder von der Natur eines laxirenden Saltzes, daß sie nemlich von der vitriolischen Säure und der alkalischen Erde des gemeinen Saltzes entstanden sind; oder aber sie haben ihren Ursprung vom gemeinen Kochsaltze selbst genommen. Und wenn ein Wasser angetroffen wird, das offenbarlich etwas alkalisches bey sich führet: so ist glaublich, daß solche alkalische Theile zuerst in der Vermischung des Kochsaltzes gewesen, hernach aber die Vitriolsäure den erdigten und alkalischen Theil dem Kochsaltze abgenommen, hierauf entweder etwas oder alles vitriolische Wesen durch anderwärts darauf erfolgte Begegnung solcher Dinge unter der Erden, womit die vitriolische Saltzsäure nähere Verwandtschafft, als mit gedachtem erdhaften Wesen hat, wieder davon gekommen sey, mithin das vorhin aufgelöst gehabte Alkali des Kochsaltzes verlassen habe, und endlich nun vom Wasser mitgenommen worden sey; dahingegen kan man niemahls etwas wahrhafftig salpetrigtes im Wasser erweisen; Das erdhaffte aber kommt gemeiniglich von einem kalcksteinigten Wesen. Ferner wird auch viel vorgegeben, als wäre ein würcklicher Salpeter, oder die rechte reine vollkommene Salpetersäure in der Luft, und zwar die letztere, wie etwan vorgedachte Schwefel- oder Vitriolsäure, die allen Menschen kan dargethan werden; da doch hingegen jene auf keine Weise kan erwiesen, oder auch nur vernünfftig gemuthmasset werden: denn obgleich von der Sonne, wie wir selbst oben gesaget, etwas salpetrigtes wieder ausgezogen würde, so findet ja solches subtile und noch darzu unvollkommene Wesen in der Luft kein erforderliches, erdhafftes und grobes Behältnis; darzu wird es sogleich mit der allgemeinen Vitriolsäure und andern in der Luft befindlichen Sachen überträubet und zerstreuet. Manche wollen die Salpetersäure in der Lufft von vielem Schüssen, Canoniren und Pulververbrennen herleiten; Wenn sie aber einmahl solche Luftgeister gefangen und untersuchet hätten, so würden sie gerne davon stille schweigen. Was endlich die sich ereignenden Luftzeichen des Donners, Blitzes, Einschlagens, und andere gewaltige Luftbegebenheiten anbelanget, und daß man sich einbildet, als gienge es so zu, wie bey der Untereinandermischung des Schüß- oder Knallpulvers, das sind vollends rechte ungewisse Muthmassungen: zum Schüßpulver wird Kohlenstaub, vollkomen crystallinischer Salpeter, und recht substantieller Schwefel, zum Knallpulver aber, wie bekannt, ausser dem Schwefel und Salpeter, auch Weinsteinsaltz oder ein anderes reines fixes alkalisches Saltz erfordert, welche schwere und substantielle Dinge doch alle in der Luft nicht angetroffen werden. Annoch dienet bey dieser Gelegenheit, da wir von der Entstehung und Zeugung des Salpeters handeln, zu wissen, daß aller Mist und Dünger aus keiner andern Ursache die Erde verbessert und fruchtbar machet, oder die Feld- und Gartenfrüchte in ihrem Wachsthume und Fruchtbarkeit befördert, als wegen seiner salpetrigten Eigenschafft: nemlich einzig und allein daher, weil die verfaulten Excremente an der Luft und am Rande der Erden salpetrigt geworden, auch von

Zeit

Zeit zu Zeit noch mehr werden: Wenn man nun dann und wann einige solche Pflantzen, Stengel, Blätter oder Kräuter findet und antrift, die würcklich etwas salpetrigtes an sich haben, wie es sich öfters zuträget, so muß man entweder untersuchen, an was vor einem Orte und in welcher Gegend diese salpetrigte Pflantze gewachsen, da man denn insgemein befinden wird, daß sie entweder auf einem frisch und reichgedüngten Grunde, oder gar an einer Mauer, oder an einer solchen Wand, da Salpeter wächset, gestanden, oder doch nicht weit davon, daß etwan der Regen das salpetrigte Wesen ausgelauget und herunter auf die Erde gebracht, davon hernach die Pflantze den Nutzen gehabt, und den Salpeter eingesogen; oder aber, wenn solches nicht untersuchet werden kan, so muß kein anderer Schluß gesetzet werden, als daß es ein allbereits vorhin schon gewesener natürlicher Salpeter sey, der im Wachsthume entweder aus dem Miste, oder aus der Mauer, oder aus der Wand in die Pflantze eingesogen worden; man darf keinesweges gedencken, als wäre solcher Salpeter in der Pflantze selbst entstanden. Es ist artig, daß öffters im Felde auf gewissen Flecken, davon ohngefehr ein ganzer Klumpen Mist hingekommen und unausgebreitet liegen blieben, das darauf alsdenn wachsende Kraut allein salpetrigt wird, auch solche Pflantze im Verbrennen mehr knickert und pritzelt, als die andere, so eben dergleichen ist, und in der Nachbarschafft auf eben demselben Felde gestanden und gewachsen und nur unter sich weniger oder gar keinen Mist gehabt. Man siehet solchen Unterscheid öffters an dem Erdrauche und am gemeinen Taback, absonderlich an dessen Stengeln; und so trift es auch ein mit denen Kräutern, die aus salpetrigten Mauern oder Wänden oder gar auf oberwärts verfaulten alten Stroh- und Rohr-Dächern wachsen, so daß eine jede Sache immer ihre natürliche Ursache hat, wenn man sie nur anders allezeit ausfinden kan, oder mit vorgefaßten falschen Muthmassungen nicht eine unrechte für die rechte ansiehet, wie zum Exempel **Emanuel König** dem **Leursen** nachredet, wenn er von der Erzeugung des Salpeters schreibet, und einer dem andern zu gefallen mit glaubet, daß die ästigen Sonnen-Theilgen in das gemeine Saltz giengen, und also den Salpeter erzeugeten, welches aber weit genug hergeholet ist. Im Jahre 1717. hat **Lemery** zwey ziemlich weitläufftige Schrifften vom Salpeter bey der parisischen Academie der Wissenschafften eingegeben, darinnen er hin und wieder von der wahren Entstehung des Salpeters abgehet, auch Stablen hin und wieder widerspricht: Doch er widerspricht sich an einigen Orten selbst, bey etlichen Umständen schlägelt er gar sehr und bringet überhaupt verschiedene unerweißliche Sachen vor, so daß seine vermeinten neuen Gründe von der Erzeugung des Salpeters gantz und gar nicht richtig seyn, und mit der genauen Erfahrung und Einsicht gantz und gar nicht übereinstimmen, mithin vielfältig zu widerlegen stünden. Die erste Arbeit, da die Kunst anfänget, den Salpeter vollends zu Stande zu bringen, ist eigentlich das so genannte Salpetersieden oder Salpetermachen, auf denen eben darzu gebrauchten Hütten oder Siedereyen. Es bestehet solches hauptsächlich in vier Arbeiten, indem darzu erfordert wird: eine Vermischung, eine Auslaugung, eine Ausrauchung und eine Crystallisirung. Der Endzweck aller dieser Arbeiten gehet dahin, daß man die mit dem ursprünglichen Salpeter geschwängerte Erde oder die Steine von alten Gebäuden mit Wasser auslaugen, das saltzigte salpetrigte Wesen von dem erdhaften und unsalpetrigten abscheiden, hernach mit etwas einverleiben, das ist, mit etwas versehen, so einen Körper und trockene Substantz zuwege bringen hilft, alsdenn das überflüßige Wasser von der Lauge wieder abrauchen, die dicke Lauge zum Anschüssen hinstellen, und die angeschossenen trockenen Crystallen endlich verwahren will, als worinnen alle Absichten und Arbeiten der Salpetersiedereyen bestehen. Haben sie mit Kalcksteinen oder grossen Klumpen zu thun, darinnen das natürliche oder anfangende salpetrigte Wesen sich eingenistelt hätte, so müssen diese erst zerklopffet, oder auf eine andere Art klein gemachet werden, ehe man sie zum Auslaugen in die Hütte bringet; ist es aber Laim, der sich leicht zermalmen lässet, oder eine solche Salpeter-Erde, da das darauf kommende Wasser leichte durchdringen, selbige gäntzlich durchnässen, oder in allen kleinen Theilen berühren kan, so hat man das Zerklopfen nicht nöthig, sondern sie kan also gleich gebrauchet werden. Unter oben erwehnten vier Arbeiten ist zu allererst der Vermischung gedacht worden. Hierunter verstehet man den allerdings erfordernden Zusatz eines fixen alkalischen Saltzes, als ohne welches gar kein crystallinischer rechter Salpeter gemacht werden kan; Solches ist an den meisten Orten das ordentliche ätzende alkalische Saltz, die gemeine Seifensiederlauge, eine Lauge von Holtzasche und ungelöschtem Kalke. Es ist zwar die Beymischung dieses fixen Saltzes auf allen Salpetersiedereyen nicht einerley: Denn an einigen Orten nehmen sie Asche und Kalk, und machen hiervon insbesondere eine Lauge; an einigen Orten güssen sie Lauge auf die Salpetererde, bey dem ersten Auslaugen; an andern Orten laugen sie die Salpetererde zuerst mit warmen Wasser aus, und vermengen hernach die Salpeterlauge mit der alkalischen Lauge; wiederum schütten sie an einigen Orten die Asche und den Kalk zur Salpetererde, und laugen beydes zugleich auf einmahl aus; noch an andern Orten, wo in der Nähe viele Seife gesotten wird, nehmen sie die Seifensiederlauge selbst, und an solchen Orten, da keine Seife gesotten, wenig oder kein Holtz gebrennet, folglich keine, oder doch nicht genug Asche zu haben ist, nehmen sie Pottasche und Kalk: allein im Grunde ist es einerley, jedoch darinnen so weit ein Unterscheid, daß es allezeit besser ist, wenn das alkalische Saltz oder die alkalischen Ingredientien, gleich mit der Salpetererde zusammen ausgezogen und ausgelauget werden, als wenn die Erde für sich alleine ausgelauget, und diese Lauge hernach erst mit der alkalischen Lauge vermischet wird. In Deutschland nimmt man an den meisten Orten zwey Theile Asche von harten Holtze und drey Theile Kalck, mischet es unter einander, machet hernach in grossen Tienen, wie Aschtienen, einen Boden von Stroh, umbindet auch damit den Zapfen, oder setzet einen Korb um das Zapfenloch, wie bey andern Dingen, so da sollen durchgeseiget werden: Dergleichen Fässer werden mit Salpeter und mit dem alkalischen Zusatze gantz voll schichtweise geleget, alsdenn mit heissen Wasser angefüllet und also ausgelauget, welches die obgedachte Auslaugung, oder

die

die andere Arbeit ist: Wenn es eine Weile gestanden, wird die Lauge abgezapfet, und anderes Wasser darüber gegossen, auch hiermit so lange fortgefahren, bis das darauf gestandene Wasser nicht mehr saltzigt schmäcket, da denn diese ausgelaugte Erde wieder hinaus an die Luft, an schattigte Salpeter-Oerter gestürtzet wird, indem sie in etlichen Jahren wieder vom neuen salpetrigt wird und auch vom neuen wiederum kan ausgelauget werden; hernach kommt die dritte Arbeit, nehmlich die Lauge wird gelinde abgerauchet, abgeschäumet, und wenn sie die rechte Stärcke hat, endlich, als die vierte Arbeit, crystallisiret; dasjenige, so nicht zu Crystallen anschüssen will, wird immer weiter zum Crystallisiren abgerauchet, oder zur Salpetererde hingegossen, oder zuletzt, wenn gar nichts mehr daraus anschüssen will, unter dem Namen Hecklauge, Mutterlauge oder **Salpetermutter**, zur Verfertigung der weissen Magnesie verwahret. An vielen Orten können sie mit der einmaligen Auslaugung keinen substantiellen Salpeter gewinnen, sondern sie müssen die Lauge vom neuen über frische Fässer voll Mengsel güssen, und sie also stärcker machen. Sie haben gemeiniglich zwey Proben, aus welchen sie sehen, ob die Lauge zum Crystallisiren starck genug ist, und zwar so wohl nach der Sättigung, als auch nach der Dicke, nehmlich: Daß die Salpeterlauge auf kalten Eisen so gleich erstarren, und sich anhärten muß, wenn der Salpeter im Sude ist, und daß solche erhärtete Lauge auf einer glüenden Kohle ziemlich hurtig weg brennet. Endlich crystallisiret sich alles, und die Crystallen werden von der anklebenden Feuchtigkeit getrocknet, und so ist der Salpeter fertig. Das allerschlimmste dabey ist, daß auf den wenigsten Salpeterhütten vollkommen reiner Salpeter gemachet und gewonnen wird, sondern bey dem meisten ist gemeines Saltz, Brunnensaltz, gegrabenes Saltz, oder Meersaltz, welches man hierbey den Schalck zu nennen pfleget, und vielfältig von einem Schalcke hinzugethan wird, das Gewichte zu vermehren. Andere verfälschen den Salpeter mit Alaune. An einigen Orten führet er etwas von unreinem Wasser bey sich, so daß man immer bessern oder schlechtern Salpeter auf einer Hütte, als auf der andern machet, überhaupt aber selten einen recht reinen und saubern Salpeter von einer Hütte, hingegen fast auf allen Hütten unreinen Salpeter siehet und bekommet. In den Arsenalen zu Paris und an andern Orten wird er noch ferner raffiniret, und also Salpeter von verschiedener Güte oder Reinigkeit gemachet, von welcher parisischen Verfertigung **Lemery** ziemlich ausführlich geschrieben hat. Sonsten ist bekannt, daß heut zu Tage fast in allen Ländern Salpeter gewonnen, gesotten und raffiniret wird, nicht nur in Ostindien, sondern auch zuförderst in vielen Ländern von Europa: In Moscau, Pohlen, Schweden, Dännemarck, Engelland, Franckreich, Böhmen, Mähren, Deutschland, obgleich eben nicht in allen Provintzien, oder in allen Städten, dabey es denn immer bleibet, daß er an einem Orte besser und reiner gemachet wird, als an dem andern. Werden die Salpeter-Sorten aber raffiniret, so können sie alle von einerley Güte gemachet werden, daß zuletzt kein Mensch keinen Unterscheid mehr finden oder beurtheilen kan: woher dieser oder jener raffinirte Salpeter sey? Ob er aus Moscau, aus Ostindien, aus Magdeburg, oder aus einem andern Lande anfänglich hergekommen? Die vorzügliche Güte und Sauberkeit entstehet hauptsächlich nur von einer vorsichtigen Reinigung, indem aller Salpeter, und der Grad des Besser- oder Schlimmerseyns nur darinnen enthalten, wie viel dieser oder jener mehr unreines und zur Vermischung des Salpeters nicht gehöriges Wesen in sich hat, gleichwie man den köstlichsten und besten Salpeter selbst mit allerhand versetzen, verfälschen und verunreinigen kan. Man gebrauchet demnach selten solchen Salpeter, wie er von den Hütten kommt, sondern wer einen recht reinen und saubern Salpeter nöthig hat, der muß ihn vorhero nochmahls reinigen, oder ihn von seinen andern fremden Anhängen und Unreinigkeiten abscheiden, sie mögen nun von ohngefehr hinzugekommen, oder mit Fleiß darunter gemischet worden seyn. Die ordentliche zur Medicin und Chymie erforderte Reinigung bestehet erstlich in einer neuen Auflösung mit reinem Wasser, welche Auflösung durchgeseiget, alsdenn gelinde abgerauchet, und bey Zeiten zum Crystallisiren hingestellet wird, so schüsset zuerst der reine Salpeter an, und in der Lauge bleibet das gemeine Saltz nebst andern Unreinigkeiten zurück; andere nehmen bey der Auflösung vom neuen etwas alkalische Lauge, oder auch nur Kalk alleine darzu, und verfahren übrigens, wie bey dem vorigen; noch andere werfen etwas Alaune in die Auflösung. Die Feuerwercker bedienen sich des Eßigs, als wovon, wegen des mehr hinzugekommenen Brennbaren, der Salpeter munterer und geschwinder brennet. Andere nehmen Eßig wegen des Brennens, und Alaune wegen grösserer Crystallen; und so nach hat man der Zusätze allerhand. Ein rechter vollkommener Salpeter muß demnach diese Eigenschaft haben: Er muß reine, weiß, helle und klar, durchsichtig, in langen Crystallen, die nicht viel Knoten noch Absätze haben, trocken, leichtschmeltzend in Wasser und Feuer, auf der Zunge empfindlich kühlend seyn, und auf glüenden Kohlen muntere Flammen werfen und rauschend wegbrennen, dabey in einer warmen Hand knickern und zerspringen. Man bedienet sich verschiedener Proben eines guten und reinen oder auch unreinen und untauglichen Salpeters: wenn er sehr viele viereckigte Crystallen hat, so ist er wenigstens mit dem alkalischen Theile des gemeinen Saltzes, oder aber gar mit dem ganzen gemeinen Saltze vermischet; desgleichen, wenn er auf glüenden Kohlen knickert, pritzelt, springet oder verpuffet; im Fall er sich nach der Verbrennung aufbläset, so ist Allaune dabey. Einige nehmen dieses für eine hinlängliche Probe eines guten Salpeters, wenn er lange und starcke Crystallen hat, die, wenn man sie in der Hand hält, knickern. Andere sagen, das wäre allein Probe genug, wenn der Salpeter auf einer glüenden Kohle gantz und gar wegbrennete: Denn so möchte man nur schlüssen, daß solcher gantz gewiß reine wäre; brennete er aber nicht weg, so wäre er unrein: allein es dienet zur Nachricht, daß auch diese Probe nicht hinlänglich genug ist, indem von rechtswegen auch der reinste und beste Salpeter nicht gantz wegbrennen, sondern allemahl das meiste vom alkalischen Theile hinter sich lassen soll. Und mag dieses manchen verführet haben, weil bey dem Brennen auf den

den Kohlen insgemein viel herum spritzet, auch wohl geschmoltzen abläufet, hingegen selten etwas auf der Kohle bey dem ersten Verbrennen liegen bleibet; raffet man es aber zusammen, und streuet es wiederum auf die glüende Kohle, so wird sich das Alkali schon zeigen, daß also von dem Ueberbleibsel kein Schluß der Unreinigkeit wegen zu machen ist. Eine von den besten Proben siehet man in der Wiedercrystallisirung, was bey dem ersten und andern Anschusse zurücke bleibet, oder wie die letzten Crystallen sind; desgleichen was der davon destillirte Geist für eine Art hat. Die übrigen Proben können aus folgenden Eigenschafften eines recht reinen und vollkommenen Salpeters ferner abgenommen werden: 1) Gemeiniglich und von Natur schüsset er in schönen langen sechseckigten prismatischen Crystallen an: Die Mathematici machen insonderheit viel Wercks von der Gestalt der Saltze, wie auch **Lister** von der Gestalt der Salpetercrystallen verschiedenes geschrieben. Ein Feldmesserischer Chymiste kann auch allerhand figurirte Salpeter-Theilgen in einem 1727. zu Amsterdam gedruckten Tractätgen, so Prodromus Principiorum rerum naturalium genennet wird, in Kupfer gestochen sehen, und darnach seine fernern chymischen Experimente, die er etwan mit dem Salpeter in der Welt anstellen wolte, Ingenieurmäßig einrichten: allein man siehet aus der Crystallisation des viereckigt gestalteten Salpeters, daß die Figur oder Prisma bey dem Salpeter doch eben nicht allemahl erscheinet, folglich ist auch hieraus zu schlüssen, daß auf die Figur alleine nicht allemahl, hingegen allezeit besser, nach chymisch-physicalischer Art bey chymischen Sachen, auf die Vermischung zu trauen sey; wie sich denn auch der gelehrte D. Hofmann hierinnen vergangen, indem er gesaget, so lange der Salpeter brennbar ist, hat er eine pyramidenformige Gestalt, und so auch im Gegentheile ꝛc. welchem Satze doch der viereckigte Salpeter abermahls offenbar widerspricht. 2) Der Salpeter flüsset im Feuer nicht nur leichte, sondern vor allen andern gebräuchlichen Saltzen am allerleichtesten, darzu ist er 3) wenn er vollkommen, im Feuer gar nicht flüchtig, sondern an und für sich selbst auf eine Zeitlang fix, massen der Salpeter eine ziemliche weile in starcken Feuer, nehmlich im Schmeltz-Tiegel, verharren, und immer wie ein Wasser flüssen kan, ehe ihm etwas merckliches von seiner Säure abgehet, als welche sich bey dem anhaltenden Feuer einiger massen verliehret, so daraus erhellet, weil dergleichen lange geschmoltzener Salpeter nach der darauf erfolgten Erkältung die Luft anziehet, und, nach Proportion seiner verlohrnen Säure, schmierigt, feuchte oder einigermassen alkalinisch worden; indessen hält es schwer, und ist nicht möglich, oder es müste grosse Gluth, langes Feuern und abwechselnde Abkühlung mit darunter vorgehen, daß man den Salpeter, an und für sich selbst, im Feuer von seiner Säure völlig befreyen, oder alkalisiren könnte, sondern er bleibet, wo nicht gantz und gar, doch grösten Theils, und so ferne das Feuer nicht lange, oder sehr ofte angebracht worden, bey nahe der gantze Salpeter immer ein vollkommenes Mittel-Saltz, oder ein völliger Salpeter. 4) Der Salpeter ist im Feuer, auch bey der grösten Hitze, und wenn er immer wie Wasser im Schmeltz-Tiegel flüsset, ansich selbst nicht brennend oder anzündlich; So bald er aber etwas irdisches brennbares, nehmlich etwas, das sich im Feuer entzündet, und zumal glimmend erreichet, so gleich entzündet sich der Salpeter auch; 5) Dargegen will er sich mit solchen brennbaren Sachen, die in ihrer Vermischung viel Wasser haben, durchaus nicht gerne, mit einigen sehr schwer, wenn nehmlich das wässerigte erst verrauchet, das dünneste, fette und öligte verbrannt, und mit einigen gar nicht entzünden. 6) Wunderlich ist es, daß so gar der Schwefel selbst in kalter Vermengung, wenn man ihn nehmlich anstecket, den Salpeter nicht anzünden will, als welches mit sechzehnerley unterschiedenen Proportionen versuchet worden, und welche Verhinderung man ebenfalls dem bey dem Schwefel befindlichen Wasser zuschreiben muß, indem es in einem glüenden Tiegel, allwo das Wasser leichtlich verdunsten kan, gar wohl geschiehet. 7) Es entzündet sich der Salpeter nicht nur mit vegetabilischen, sondern auch mit thierischen und leimigen mineralischen brennbaren Dingen, wiewohl am liebsten und geschwindesten mit kohlenhaften vegetabilischen Theilen. 8) Der Salpeter muß sich im Verbrennen mit brennbaren vegetabilischen Dingen in ein fixes alkalisches Saltz verkehren lassen. 9) Da sich nun der Salpeter nur allemal mit einem andern, an sich selbst brennbaren Wesen entzündet, so siehet man solches Saltz als einen Verräther des Brennbaren an, absonderlich da es öffters ein gar weniges, wie zum Exempel im Spießglaskönige, Zinne, Salmiac, und dergleichen vorhanden, an den Tag giebet und offenbaret; 10) Eben weil der Salpeter den unedlern und unvollkommenen Metallen das Brennbare nimmt, und sich mit denselben entzündet, so setzet er solche aus ihrem metallischen Zustande, und machet sie gleich daher zum Kalcke. 11) Der Salpeter muß nicht nur die Zunge kühlen, oder kühlend schmäcken, sondern auch das Wasser selbst etwas in seiner Kälte vermehren. 12) Alle andere brennbare Sachen können bey entzogener Luft, zum Exempel in einem ausgepumpeten Glase, nicht brennen; ist aber der Salpeter mit einem solchen brennbaren Dinge vermischet, welches sonst den Salpeter zu entzünden pfleget, so brennet gar leichte eines mit dem andern, welches abermals das im Salpeter befindliche Wassertheilgen, dessen oben gedacht worden, beweiset: indem allhier, bey diesem Experimente mit der Luftpumpe, eben der Salpeter die sonst fehlende, zum Brennen aber doch nöthige Luft, bey der luftigen Ausspannung des Wassers, selbst hergiebet. Wobey jedoch auch dieser Umstand zu betrachten, daß, wenn die Luft so gar sehr ausgepumpet ist, das kohlenhafte und an sich brennbare Wesen nicht zum Glimmen gerathen, mithin auch der Salpeter selbst nicht entzündet werden kan. 13) Der Salpeter muß im Feuer sehr schäumen, wenn ein fixes alkalisches Saltz oder Borax darzu kommet; Auch hat er 14) dieses vor allen andern Saltzen zum Voraus, daß er in der Destillation mit einem dunckeln und Granatrothen Dampfe gehet; und 15) auch noch diese besondere Eigenschaft, daß, ungeachtet er von und durch die Fäulniß entstanden, er gleichwohl vor allen andern Saltzen am meisten der Fäulung widerstehet und davor bewahret. Da nun der Salpeter so gar viel besondere Eigenschaften besitzet, als haben die Gelehr-

ten auch gar vielerley Beschreibungen davon ertheilet; wiewohl die meisten dessen Natur, Abkunft, und endliche wahre Vermischung nicht recht eingesehen oder gewust, oder zum wenigsten nicht verständlich ausgedrucket, sondern es gar weither gesuchet, massen einige gesagt: Der Salpeter sey ein Sal fui generis a principio mundi vi verbi divini: fiat, terræ implantatum, d. i. der Salpeter sey ein Saltz nach seiner eigenen Art, welches vom Anfange der Welt, durch die Macht des göttlichen Ausspruchs: Es werde, der Erde eingepflantzet worden. Mit dem Ausdrucke: Sal fui generis erkläret man eben so viel wichtiges und vernehmliches, als wenn man sagte: Der Salpeter ist ein eigen Ding; und daß aller vollkommene Salpeter schon vom Anfange der Welt her seyn solte, widerspricht die tägliche Erfahrung, gleich vielen andern Dingen, die erst durch die Kunst vollends zu Stande gebracht worden, noch täglich werden, und ins künfftige ferner werden können, ob gleich alle darzu nöthige Materien ihren ursprünglichen Anfang durch die Allmacht Gottes und das bey der Schöpfung erschollene Fiat genommen, oder im weiten Verstande dem allein weisen Schöpfer zuzuschreiben sind. Verschiedene haben gesagt, der Salpeter sey ein saltzigtbitteres, schwefeligtes Saltz, das aus einer fetten Erde ausgekochet worden; ingleichen er bestünde aus einem flüchtigen mit überflüßigen sauren Theilgen versehenen Saltze, und aus einem fixen saltzigtem Saltze und dergleichen mehr, welches alles aber nicht deutlich genug ist. Derjenige, der gesagt hat, der Salpeter wäre ein zusammengewachsener saltzigter Saft, der aus einem alkalischen und sauren Saltze, wie auch aus ein wenig Schwefel bestünde, hat vielleicht in Willens gehabt, seine Meynung durch die vornehmsten Bestandtheile des Salpeters auszutrücken: allein sie ist doch auch nicht recht gerathen, einmahl, weil er von wenigem Schwefel redet, da doch nur ein Theil oder das ursprüngliche Wesen des Schwefels, keinesweges aber ein völliger Schwefel, darinnen enthalten, und vors andere, weil er den Salpeter mit dem Hauptnahmen versehen, und solches offenbare Saltz einen Saft genennet; ein anderes ist ein Safft, ein anderes ein Saltz. Doch wollen wir uns eben hier nicht lange aufhalten, sondern den Salpeter lieber nach der untrüglichen und überzeugenden Erfahrung betrachten, und also sagen: Der reine crystallinische und gereinigte Salpeter, wie wir ihn eigentlich hier betrachten, sey ein crystallinisches, fixes Mittelsaltz, so hauptsächlich aus einem sauren und fixen alkalischen Saltze, mithin aus zweyen scheidbaren und beweißlichen Saltzen, zusammen gesetzet sey und bestehe. Das saure Saltz hat die Natur gewürcket; das fixe alkalische Saltz aber die Kunst: Die Zusammensetzung und Vollführung hat abermals die Kunst, und zwar in der sogenannten Salpetersiederey, Raffinirung und Reinigung zu Stande gebracht, allwo die salpetrigte Säure mit dem fressendem alkalischen Saltze gesättiget, und zugleich die Unreinigkeiten, so bey dem ersten, noch unvollkommenen natürlichen Salpeter gewesen, nebst denjenigen Stücken, so zum vollkommenen Salpeter nicht gehören, sind abgeschieden worden. Wenn man also den Salpeter in seiner letzten Reinlichkeit betrachtet, so ist er ein gekünsteltes Saltz; siehet man ihn aber nach seinen sämtlichen Ingredientien an, die darzu erfordert worden, so ist er ein gemischtes Saltz, ein solches Saltz, darzu alle Naturreiche etwas beygetragen haben: Aus dem Thierreiche hat er von verfaulten Dingen den Anfang, (wir reden nehmlich von dem ordentlichen meistentheils also entstehenden Salpeter, indem er sonsten auch wohl, wie oben gesaget worden, von verfaulten Erdgewächsen herkommen kan) von diesem verfaulten Wesen hat er zuförderst sein brennbares Theilgen; aus dem Luftreiche hat er das saure Saltz, bey welchem zugleich das wässerige Theilgen; aus dem Gewächsreiche nimmt er sein fixes alkalisches Saltz; und aus dem Mineralienreiche hat er zum Theil anfänglich die Erde, den Laim, die Salpeter- oder kalckigte Erde, als auch, bey der Raffinirung der Kalck selbst etwas darzu beyträget, von welchen letztern insonderheit noch einige überführende Proben und Verhältnisse im gemeinen Salpeter würcklich zu sehen, und in der fernern Abhandlung werden abzunehmen seyn. Das eigentlich sogenannte salpetrigte Wesen, welches dieses Saltz vor allen andern in der Welt befindlichen Saltzen besonders kennbar machet, lieget allein im sauren Saltze; Nachdem aber solches, wie schon gedacht, an und für sich selbst, unmöglich zu einer trockenen, geschweige zu einer recht reinen und crystallinischen Substantz zu bringen, folglich gar nicht einmahl als Salpeter zu gebrauchen stehet, so hat die Erfahrung gelehret, daß man demselben ein mit Kalck geschärftes fixes alkalisches Saltz hinzufüge, welches jedoch zu weiter nichts, als zur blossen Festmachung und Reinigung, mithin eigentlich nur als ein Behältniß der salpetrigten Säure dienet. Man hat diese Festmachung zwar auf allerhand weise versuchet, sowohl mit einem alkalischen Saltze alleine, als auch mit Kalck alleine; es hat aber keines von beyden ohne dem andern erwünscht von statten gehen wollen. Die einfache Lauge ohne Kalck hat nicht so grosse Crystallen, und auch kein so substantielles trockenes und angenehmes, sondern eher ein etwas scharfschmäckendes Saltz, der Kalck alleine aber gar keine trockene crystallinische Gestalt, sondern nur ein schmieriges Wesen geben wollen, gleichwie man beydes, zum Theil auch aus der Zusammenfügung des Salpetergeistes mit diesen abgesonderten Dingen sehen kan; Deswegen ist bisher am besten auf vorhin erzehlte Manier verfahren worden. Daß es aber sich also würcklich verhalte, wie jetzo erkläret worden, soll folgender Gestalt erweißlich gemacht werden: Der Salpeter ist ein Saltz, weil er nicht nur saltzigt, und darzu crystallinisch aussiehet, sondern auch auf der Zunge schmäcket und in der Hauptprobe, welche alle Saltze haben müssen, bestehet, das ist, sich im Wasser gäntzlich auflöset. Er ist ein Mittel- Neuter- oder saltzigtes Saltz, weil er den Violensyrup an der Farbe nicht verändert, auch weder mit einem alkalischen, noch sauern Saltze sich præcipitiret; desgleichen keine mit solchen eintzeln Saltzen gemachte Auflösung trübe machet oder niederschläget, sondern alle übrige Eigenschaften eines Mittelsaltzes hat. Er ist ein fixes Mittelsaltz, weil er sich nicht sublimiren lässet, sondern im Feuer beständig bleibet. Die beyden Bestandtheile des Salpeters, nemlich das sauere und fixe alkalische Saltz, sind, sowohl als aller andern fixen Mittelsaltze, also zu erweisen: nemlich das saure Saltz durch die Destillation, wenn dem Salpeter das mächtigere vitrioli-

vitriolische saure Saltz zugesetzet, und der sogenannte Salpetergeist heraus gejaget, oder von dem Alkali durch die Destillation abgeschieden wird; das fixe alkalische Saltz zeiget sich zu gleicher Zeit in dem Ueberbleibsel, nach vollendeter Destillation, da es nemlich die Vitriolsäure aufgenommen, und damit ein Arcanum duplicatum oder ein neues Mittelsaltz hervorgebracht hat, so nunmehro aus der Vitriolsäure und dem alkalischen Saltze des Salpeters bestehet. Es zeiget sich solches fixe Alkali auch besonders in der mit einem Vegetabili angestellten Alkalificirung, oder in dem bekannten fixen Salpeter. **Schelhamer**, der ein gantzes Tractätgen vom Salpeter geschrieben, hat es zwar für kein saltzigtes Saltz erkennen wollen: allein sein Gegenbeweiß ist sehr schlecht beschaffen, indem er weiter nichts als dieses saget: Die saltzigten Saltze müsten allezeit etwas erwärmendes bey sich haben; nachdem aber der Salpeter kühle, als sey er kein saltzigtes Saltz: Dieweil aber der Einwurf, daß die saltzigten Saltze allezeit etwas erwärmendes bey sich haben müsten, im Grunde falsch ist, als darf man nicht einmal darauf antworten; denn wenn die Kinder im Winter Mittelsaltze, z. E. Salpeter, Salmiac, gemeines Küchen-Saltz und dergleichen zum Schnee mischen, so erwärmen sie den Schnee dergestalt, daß einem der zinnerne Teller, Becher, oder worinnen man ihn gemischet, auf der Hand anfrieret. Darzu beweiset sich der Salpeter in vorerwehnteren, jedermann vor Augen liegenden Eigenschaften von selbst, daß er nichts anders, als ein saltzigtes Saltz ist; wie denn auch in Schelhamers gantzen Büchlein viel grobe Schnitzer anzutreffen. **Charas** redet von dreyerley Saltzen, so im Salpeter wären: Dieser hätte nehmlich ein saltzigtes Schwefelsaltz, ein flüchtiges Sauersaltz und ein irdisches fixes Saltz; Es ist aber dieses Angeben unnöthig und unerweißlich, wordurch man sich nicht recht ausdrückett, sondern das Deutliche eher verdunckelt und undeutlich macher. **Senac** in Paris saget auch, der allerschönste crystallisirte Salpeter hätte kein Wasser bey sich, welches aber auch wider die überzeugende Erfahrung so hin geredet ist, weil man bey der Destillation des schönsten Salpeters Wasser und Feuchtigkeit genug bekommet, wie denn überhaupt kein crystallinisches Saltz in der Welt ohne Wasser ist, noch seyn kan: Und da das Wasser allemahl ein Anhang bey den destillablen Säuern ist, als unter welcher flüßigen Gestallt sie eben den Nahmen der Geister führen, so haben wir deswegen nicht einmahl das Wasser erst, als einen besondern Bestandtheil des Salpeters, angeben wollen, in dem solches bey Vermeldung der Säure in crystallinischen Saltzen, ohne dem jedesmahl von selbst stillschweigend zu verstehen ist. Ferner ist oben gesaget worden, daß das rechte kenntbare oder besondere Wesen des Salpeters gantz allein im sauern Saltze läge, welches man also beweisen kan: 1) Wenn man solche vom Salpeter abgesonderte blosse Säure oder den sogenannten Salpetergeist nimmt, solchen vom neuen mit einem fixen alkalischen Saltze sättiget, davon etwas abrauchen lässet, und alsdenn zum Anschüssen hinstellet, so bekommet man seinen ordentlichen vollkommenen Salpeter wieder, den man insgemein *Nitrum regeneratum*, **wiederhergestellten Salpeter** zu nennen pfleget; dieser entzündet sich wieder mit andern brennbaren Sachen, ja er verrichtet alles, und hat alle Eigenschafften, wie der vorige Salpeter, ausser, daß er etwas schärfer ist, als der ordentliche und gemeine, und zwar daher, weil allhier noch kein Kalck darzu gekommen: die mehrere Schärfe siehet man daraus, weil, wenn man solchen wiederhergestellten Salpeter in einem helle polirten zinnernen Geschirre kochet, das Geschirre etwas davon angefressen wird, als welches der ordentliche Salpeter nicht thut; und daß man auch versichert sey, daß dieser Unterscheid eintzig und allein vom Kalcke herkomme, so kan man den scharffen wiederhergestellten Salpeter nehmen, solchen entweder mit gutem Kalckwasser etliche mahl auflösen und zu Crystallen anschüssen lassen, oder auch nur in schlechtem Wasser auflösen, und etwas Kalck hineinwerffen, alsdenn durchseigen und wieder crystallisiren, so ist die Schärfe fort, und dargegen etwas von dem Kalcke beygetreten, kurtz zu sagen: man hat sodenn wieder einen ordentlichen gemeinen Salpeter, der gantz und gar keinen Unterscheid mehr zeiget. Da man nun zu dieser Salpetermachung eintzig und allein den Geist oder die Säure des Salpeters nimt, und hernach, wenn dieser das Alkali wieder einverleibet worden, alle erfordernde Kennzeichen und Verhältnisse siehet, die der vorige erste Salpeter gehabt, aus welchem die Säure geschieden worden, so wird es verhoffentlich Ueberzeugung genug seyn. Ausser diesen siehet man es auch, wenn 2) mit dem Salpetergeiste und einem winösen Geiste, oder einem flüchtigen alkalischen Saltze, ein brennendes Salmiac gemachet wird. 3) Erhellet es offenbar daraus, wenn in einem Salpetergeiste etwas geraspeltes Hirschhorn, Helfenbein und dergleichen aufgelöset, oder aber der Salpetergeist auch nur über diese Dinge abgezogen, ingleichen, wenn im Salpetergeiste Bley aufgelöset, und die Auflösung zur Trockene abgeraucher wird: Dieweil es sich zuletzt entzündet und gewaltig verpuffet, oder schläget, als wenn völliger Salpeter mit andern brennbaren Dingen vermischet, oder die Vermischung des Knallpulvers darzu gekommen wäre: Welche Experimente insgesamt behaupten, daß alles salpetrigte Wesen zusammen in der Säure lieget: Und hat man sich wohl in Acht zu nehmen: daß, wenn der Salpetergeist mit brennbaren Dingen abgezogen wird, insonderheit, wenn er zur Trockene inspißiret oder ausgetrocknet werden soll, man keinen Schaden verursachet, oder sich selbst beschädiget. 4) Es dienet auch endlich dieser Umstand zu einem Beweißgrunde, wie jederzeit in allen übrigen mineralischen Saltzen, also auch hier in dieser Säure das besondere und kenntbare Wesen lieget. Viele haben das im Salpeter vorhandene Brennbare gantz und gar nicht vermuthen oder glauben wollen: hauptsächlich, weil der Salpeter und auch der Salpetergeist an sich nicht brennen; weil der Salpeter ein sauberes weisses und durchsichtiges Saltz ist; und weil er kühle; worzu **Lemery** noch hinzufüget, weil der Salpeter sauer schmeckte: Sie sagen ferner, alle diese vier Eigenschaften machten selbst den Widerspruch, daß der Salpeter nichts brennbares besässe; denn erstlich brenneten alle brennbare Sachen, anderns wären die schwefeligten Dinge gemeiniglich undurchsichtig; drittens wären sie allezeit hitzig und nicht kühlend, als welches wider die Natur des schwefeligten Wesens sey; viertens, linderten sie die Säuern und verbänden sich mit solchen. Nun sind zwar alle Einwürffe von keiner

ner Erheblichkeit, und solche schon in dem bisher Abgehandelten gehoben, oder anders erwiesen worden; dem ohngeachtet wollen wir sie doch nochmahls besonders ansehen, wiewohl wir uns zuförderst über **Lemerys** schlechtes Einsehen in die chymisch-physicalischen Sachen verwundern müssen. Wenn er so viel eingesehen hätte, daß das eigentliche Salpeterwesen nur allein in der Säure wäre, so würde er seine Gedancken nicht auf den gantzen Salpeter gerichtet, sondern vielleicht alle Einwürfe von selbst beantwortet gefunden haben. Das alkalische Saltz ist allhier an sich ein ordentliches, mit etwas Kalck versehenes alkalisches Saltz, und kommt weiter nicht in Betrachtung, ausser daß es bey der Vermischung des Salpeters eine kühlende Würckung zeiget: Wenn man demnach einen Einwurf wider das Brennbare machen will, so muß es nicht so wohl, auf den mit etwas fremden, nemlich mit einem Alkali versehenen völligen Salpeter, als vielmehr auf dessen Säure, als den eintzigen, rechten salpetrigten Haupttheil geschehen, oder der Anfall darauf gerichtet werden. Ueberhaupt scheinet es, daß **Lemery** und andere, die das Brennbare im Salpeter leugnen, noch keinen hinlänglichen Begriff von dem Brennbaren und dessen vielfältig-veränderter Einmischung haben, sondern nur schlecht hindencken, daß alles wie Pech und Schwefel brennen müsse, was brennbar heissen solle, und daß im Gegentheil auch bey demjenigen nichts brennbares sey, was nicht so offenbar hinbrenne, da doch dieses brennbare Principium in viel hunderterley Vermischungen und Gestalten in der Welt vorhanden, auch bey sehr viel Sachen, die durchaus nicht brennen, zugegen ist. Daß das Brennbare bey dem Salpeter oder Salpetergeiste so schlechterdings nicht brennen will, ist keine andere Schuld, als weil vors erste, in der Menge davon wenig, und vors andere solches dagegen mit vielen wäßerigen und saltzigten Wesen übersetzet oder umgeben ist. Man tuncke eine Kohle in Wasser; Man beschmiere den brennbaresten Schwefel mit feuchtem alkalischen Saltze, und sehe, ob diese Stücke so gleich brennen werden? vieler andern Exempel, die man anführen könnte, zu geschweigen. Dieses ist eben auch die Ursache, daß der Salpeter mit Brantewein, Oelen, dünnen fetten und dergleichen nassen und schmierigten, brennbaren Dingen nicht brennen will, weil bey diesen Dingen iñer noch zuviel Wasser vorhanden ist; sobald aber etwas vom Wasser befreyetes, als etwan eine trockene Kohle, glimmend darzu kömt, so gleich wird man das Brennbare im Salpeter mehr als zuviel gewahr werden, gleich wie es das Schüßpulver, die Zünder und die gantze Feuerwercker-Kunst deutlich und begreiflich genug weiset, so daß es fast kindisch zu seyn scheinet, wenn man an diesem Umstande noch zweifeln will. Gleichfalls wird man das Brennbare im Salpetergeiste mehr als zu sehr gewahr werden, wenn man obgedachte Proben mit dem Bleye, mit Hirschhorn-Ruß- oder einem andern urinosen Geiste anstellet, und den Geist bis zur Trockene abrauchen lässet, so daß es bisweilen zuletzt nicht nur brennet, sondern noch darzu wohl mit einem entsetzlichen Knalle zerspringet, so ein blosses Saltz, oder auch das anderseitige blosse saure Ingrediens keines weges verrichten kan. Ausser obgedachten offenbaren Ueberzeugungen erhellet auch das brennbare Wesen: 1) im Salpetergeiste bey allerhand andern Mixturen und Präparationen, z. E. im rauchenden Geiste und der würcklichen Entzündung mit einem Oel, in kalter Vermischung, da kein eintziger anderer Zusatz in der Kälte dergleichen Würckung beweist; 2) hernach in Ansehung des Lichts bey **Balduins** Phosphoro; 3) in Betrachtung der Farbe bey der Destillation, da man die allervortreflichste Granatenröthe siehet; 4) ingleichen bey dem rothen Präcipitate; 5) auch wenn Salpeter zum Glasmachen kommt, wovon man Sol sine veste, und Sol non sine veste nachsehen kan. Die Weiber sehen es sogar bey dem Fleisch einsaltzen, dieweil es von dem Salpeter so vortreflich schöne roth wird. Dagegen hat sich **Barner** auch darinnen so weit vergangen, wenn er saget, man könne den Schwefel aus dem Salpetergeiste mit einem Weinsteinsaltze niederschlagen; er hat nemlich einen wiederhergestellten Salpeter erhalten, und nicht eingesehen, daß hierbey zugleich die völlige Säure mit eingegangen, und also keine Absonderung der Vermischung vorgefallen sey. Jener sagte, man solte nur Salpeter in einem verlutirten Schmeltztiegel, da der darauf lutirte Schmeltztiegel ein Loch hätte, schmeltzen, oder auch nur den Tiegel mit einem guten Deckel, der in der Mitten ein Loch habe, zudecken, und alsdenn nach und nach etwas Kohlenstaub hineinstreuen, so werde man wohl gewahr werden, ob sich nicht ein anderes und mehrers, darzu ein flammendes, Feuer zeigete, als wenn man dergleichen Kohlenstaub in einen leeren glüenden Tiegel streuete. **Lemery** sagt weiter in obgedachten Einwendungen: Die schwefflichten oder brennbaren Dinge wären nicht weiß und durchsichtig, wie der Salpeter; er wird aber damahls nicht an den weissen Kampher oder an den weissen schönen Zuckerkand gedacht haben, andere Dinge zu übergehen, z. E. crystallinische flüchtige Saltze, Weinstein, Crystallen, gantz weisser crystallinischer, wie Eiß durchsichtiger Phosphorus, und anderes mehr. Ferner sagt er, daß der Salpeter kühle, dagegen die mit einem brennbaren Wesen versehene Dinge hitzen, und so weiter. Dieses ist eben kein Hauptargument, wenn nemlich gar wenig brennbares in vielen andern Dingen verwickelt stecket, wie man die Proportion im Salpeter ansehen mag: Dem ohngeachtet wird die abgesonderte Säure eben nicht gar zu kühlend schmecken, wie denn, insonderheit wenn sie concentriret, die in der Vermischung mit destillirten Oelen erfolgende Entzündungswürckung auch nicht kühlend wird könnten genennet werden, nachdem sie das Würtznägleinöl so kühlet, daß die Feuerflamme im Augenblicke darnach ausbricht. Endlich saget er auch, der Salpeter schmecke sauer, welches die brennbaren Substantien nicht thäten. Zwar muß man gestehen, daß vielen tausend Deutschen der reine Salpeter niemahls sauer geschmecket, also dieser Frantzösische Einwurf wohl wider die deutsche Wahrheit seyn möchte; Wiewohl es nichts zur Sache thäte, wenn der Salpeter auch schon den Deutschen sauer schmeckte, weil oben erwehnte Weinsteincrystallen ja offenbar sauer seyn, oder sauer genug schmecken; Aber deswegen doch auch nicht wenig brennbare Theile in sich haben; Hat **Lemery** aber gar den Salpetergeist gemeinet, so hätte er solchen nicht Salpeter nennen sollen. Und ob auch dieser offenbar sauer schmecket, so ist deswegen dennoch das Brennbare beständig dabey verborgen und darinnen enthalten. Wie es denn

denn ein sehr merckwürdiger Umstand ist, daß, so bald das Brennbare bey dem Salpeter mit andern brennbaren Sachen in den Brand und Feuer geräth, auch sogleich, in eben dem Augenblicke das sauere Saltz des Salpeters oder die gantze Vermischung des natürlichen Salpeterwesens zernichtet und aufgelöset ist. Ferner ist zu mercken, daß eben nicht alles Brennbare, so in einer gewissen Menge Salpeter zugegen ist, wenn sich etwas bey dem Salpeter mit andern brennbaren Dingen zu entzünden anfänget, zugleich ins Feuer geräth, sondern allemahl nur soviel, als wie in Proportion von dem andern an sich brennbaren Wesen, das Brennbare im Salpeter berühret; derjenige Salpeter, welcher von dem andern an sich brennbaren Wesen, nicht berühret wird, bleibet immer noch vollkommener Salpeter: es können z. E. in einem Pfunde Salpeter funfzehn Untzen entzündet, zerrüttet oder alkalisiret werden, das übrige, die sechzehnde Untze, bleibet dennoch vollkommener Salpeter: und gehet dieses bis auf die Quentgen, Scrupel und Grane; als welcher Umstand manche Unordnung, manches falsches Präparat, unrichtiges Medicament, und irrigen Schluß bey Leuten verursachet hat, so die Chymie nicht gründlich verstehen. Noch eines ist sehr nachdencklich, wenn der Salpeter mit vegetabilischen brennbaren Sachen angezündet wird, daß sich währender solcher Arbeit ein urinöses alkalisches Saltz erzeuget und ausdunstet, und zwar im selbigen Augenblicke, wie solches ein jeder in der Entzündung des Salpeters mit dem Weinsteine, oder an statt des Weinsteins, auch mitt blossen Kohlen, und so noch mit andern Dingen mehr sehen kan; viele werden sich solches zu Nutze machen, und diese Würckung dahin erklären, daß der Salpeter wiederum in sein erstes Wesen giänge: Er wäre von einem urinosen Ursprunge erntstanden, daher würde er wieder derselbe. Mean saget auch viel von dem, was bey der Entzündung des Schüßpulvers vorgehet, allein da die meisten darinnen geirret, daß sie gemeynet und vorgegeben, als gienge in der Vermischung des Schüßpulvers am allerersten der Schwefel an, oder es wäre der Schwefel dasjenige unter den dreyen Jngredientien, was am ersten Feuer fienge, und den Salpeter nebst den Kohlen ansteckte, solche Meynung aber wider die genauere Erfahrung läuft, und der Grund falsch ist, so fället auch das gantze darauf gebauete Urtheil von selbsten, als unrichtig weg. Diese Sache gehöret eigentlich nicht hieher, derowegen wollen wir uns auch dabey nicht aufhalten, sonst könnte auch hierbey noch eines und das andere erinnert werden. Der Nutzen und Gebrauch des Salpeters ist zwar chymisch, medicinisch, öconomisch und mechanisch, jedoch in seinem rohen Zustande, als ein Saltz oder als Salpeter selbst, grösten Theils und vornehmlich pyrotechnisch oder feuerwerckerisch, und darunter wiederum am allermeisten zur Pulvermacherey; in der Haußhaltung braucht man den Salpeter zum Einsaltzen, auch wohl bey dem Feld- und Gartenbaue zu mehrerer Fruchtbarkeit. Jn der Mechanik kommt er bey Gold- und Silberarbeitern, ingleichen bey Kupferstechern, bey Scheidern auf den Müntzen, bey Gürtlern, bey der Färberey und andern mechanischen Handthierungen, zwar nur dann und wann unter der Gestalt des Saltzes; dagegen weit mehr als ein Geist, nemlich der Salpetergeist, oder das Scheidewasser in Betrachtung. Jn der Medicin und Chymie kommen theils dessen verschiedene Präparate, theils auch der gereinigte Salpeter selbst in Gebrauch; und in der Alchymie machen einige Schriftsteller gewiß nicht wenig Ruhm davon, wiewohl er in der curiösen Chymie schon seinen Nutzen hat. Jn der Medicin, Chymie und Feuerwerckerey, selbst bey dem Pulvermachen, wird allemahl ein sauberer gereinigter Salpeter erfordert, dagegen kan in der Haußhaltung wohl gemeiner Salpeter, wie er von den Salpeterhütten kömmt, zur Noth gebrauchet werden. In Ansehung des artzneyischen innerlichen Gebrauches, möchte von rechtswegen von dem reinen Salpeter, nehmlich in solcher Absicht, gar nichts gekünstelt oder daraus bereitet werden, indem alle Präparate aus dem Salpeter, sie haben Namen wie sie wollen, weit schlechter und öffters eher schädlich, als nützlich seyn, in Vergleichung des rohen gereinigten und reinen Salpeters: es möchte auch ein solcher reiner Salpeter mit mehreren Rechte ein Polychrest- oder vielnützendes Saltz heissen, als alle andere Saltze, wie denn diejenigen, welche ihre Krancken gründlich und mit Vernunft curiren, am besten gewahr werden, was für heilsame Würckungen solches Saltz, es sey nun alleine, oder mit andern dienlichen Saltzen und Pulvern vermischet, beweiset, so daß es in verschiedenen Umständen gantz was besonders voraus hat, und mancher Medicus lieber kein Practicus seyn wollte, wenn er den Salpeter gäntzlich entbehren sollte. Man kan de usu nitri Medico Polychresto Stahls Mens. Mart. nachlesen. Ubrigens ist es ein groß Unglücke, wenn die Medici, wie solches vielfältig geschiehet, von einer gantzen Sache, entweder auf ihre eintzelne Bestandtheile, oder auf ihre veränderte Präparate, bald auf die, bald auf eine andere Art, Schlüsse und Folgerungen, nicht nur im Reden, sondern auch im würcklichen Gebrauche machen, als aus welchem Jrrthume öffters gantz unglaublicher Schaden verursachet, oder aber manche gute Würckung und Cur der Krancken versäumet wird. Mancher höret von andern, und befindet es auch wohl, daß der reine, aber rohe Salpeter kühlet, da macht er gleich den Schluß, daß dessen destillirter saurer Geist, das sogenannte Scheidewasser, oder das mit dem allerstärcksten und pulverzündenden Brannteweine noch darzu versetzete Scheidewasser, der bekannte süsse Salpetergeist, auch kühle. Mancher ist mit dem recht saubern und offenbar reinen Salpeter nicht zufrieden, sondern gedencket ihn zu verbessern, macht daher einen Spießglas-Salpeter, Salpeterküchelgen, ein so genanntes Polychrestsaltz oder sonst etwas anders daraus, wordurch er ihn aber allezeit eher verunreiniget und verschlimmert, als verbessert; mancher ziehet dem reinen Salpeter einen scharffen wiederhergestelleten Salpeter, oder aber gar den, mit etwas vom Saltz- und Salpetergeiste angesteckten Mauerkalck, die so genannte weisse Magnesie, vor, und was dergleichen Jrrthümer mehr seyn. Jm Gegentheil flühen viele den reinen Salpeter, entweder aus kindischer Furcht, weil er im Feuer mit andern Din-

gen solche gewaltige Würckungen beweiset, oder aber wegen des einseitigen etzenden sauren Geistes oder Scheidewassers, oder des grausamen sauren Geistes, in Meynung, als wenn der rohe Salpeter bey dem Krancken im Leibe auch also fressend oder feuernd, fürchterlich würckete: Diese haben gemeiniglich solche falsche Begriffe, auch vom Zinnober, Schwefel, und vielen andern Sachen mehr. Die sämmtlichen und gebräuchlichsten Salpeterpräparate theilen wir füglich in zwo Classen: nemlich in trockene und feuchte oder flüßige; jedoch werden wir uns bey Betrachtung der trockenen Präparate eben nicht allemahl daran kehren, ob sie mit lauter trockenen Sachen verfertiget, oder ob sie zum Theil auch vermittelst nasser und flüßiger Dinge zu Stande gebracht werden, genug, daß wir solche hierunter wollen verstanden haben, welche am Ende, wenn sie gantz fertig, in trockenen Zustande sich befinden, also alsdenn mit gutem Fug unter die trockenen zu rechnen sind; gleichwie wir auch im Gegentheil eben dieses von den flüssenden Präparaten wollen verstanden haben, ob schon im Anfange oder Fortgange der Verfertigung nicht allezeit lauter flüßige Substantz darzu wäre gebrauchet worden. Hier muß man nochmals zum Voraus mercken, daß man von rechtswegen niemals unreinen, gemeinen und solchen rohen Salpeter in den Apothecken oder zu medicinischen Präparaten nehme, wie er gemeiniglich von den Salpeter-Hütten, oder im Handel vorkommt, sondern daß man ihn allemahl vorher reinige, und demnach einen recht reinen und saubern, aus weissen, schönen, langen Crystallen bestehenden Salpeter gebrauche, es sey auch zu was es wolle, so wohl zu trockenen als nassen Präparaten. Und da viel trockene Präparate die unschuldigsten seyn; so wollen wir auch mit solchen den Anfang machen, wobey zum Grunde mag gesetzet bleiben, daß jederzeit gepülverter Salpeter, zart zerriebener, es sey nun im Mörsel, oder auf dem Steine gepülverter, auch wohl durchgesiebter, reiner Salpeter zu verstehen ist, wenn schlechtweg der Salpeter wird erwehnet werden; wie nicht weniger, daß solches Salpeterpulver jedesmahl vorher über dem Feuer wohl getrocknet, oder aber auch von recht trockenen Crystallen gemacht worden. Bey der Feuer-Wercker-Kunst hat man zwar eine andere Manier, den Salpeter zu pülvern, welche darinnen bestehet, daß man den reinen Salpeter zu erst mit ein wenig Wasser auflöset, solche Auflösung alsdenn über gelinden Feuer, unter beständigen Umrühren mit einer sauberen höltzernen Reibekeule, austrauchen läsет, und währendem Reiben austrocknet, als welches alsdenn **Salpetermehl** pflegt genennet zu werden: Allein bey der Chymie und in den Apothecken ist solches weder gebräuchlich noch nöthig, zumahl da durch dergleichen Verfahren die Sache selbst keine Besserung empfänget. Die unschuldigsten Salpeter- oder salpetrigten Präparate macht man mit einem untergemischten Zusatze, oder da der Salpeter mit andern Dingen bloß als ein Pulver vermischet, mithin weder Feuer, noch andere fremde Künsteley darbey gebrauchet wird, als welche Präparate noch ihren grösten medicinischen Nutzen haben, wenn anders der beygemischte Zusatz behörig und gut ausgelesen ist. Dergleichen vermischte Artzneyen sind zuförderst die verschiedenen Saltzpulver **D. Stahls**, z. E. sein temperirendes rothes und weisses Pulver, seine absorbirenden Salpeterpulver, das zertheilende Pulver, das mit Spießglas versetzte Salpeterpulver und andre mehr, so in dem Brandenburgischen Dispensatorio, nach ihren Gewichten und Ingredientien beschrieben stehen, und von Seiten des Salpeters auch weiter keiner andern Arbeit als der zarten Verreibung und Vermischung vonnöthen haben, dergestallt, daß man von ihnen, der Verfertigung halber, weiter gar nichts erwehnen darf. Man kan auch, wiewohl nicht in Ansehung der Würckung, sondern nur in Betrachtung der Zurichtung, hieher rechnen, das in gedachten Dispensatorio stehende Gifttreibende Pulver, ferner den Perlen-Corallen- und Bleysalpeter, ingleichen das so genannte Platzpulver und dergleichen Stücke mehr, welche wir in unserm Lexico entweder bereits beschrieben haben, oder noch abhandeln wollen. Zwar stehet im Dispensatorio, daß man bey dem Corallen- und Bleysalpeter die Ingredientien auflösen und hernach wieder crystallisiren soll: Dieweil aber von solcher Arbeit kein Nutzen, oder einige gründliche theoretische Ursache einzusehen, wohl aber eher Schaden zu befahren stehet, indem sich bey der Auflösung und Wiederanschüssung zu Crystallen etwas ausscheidet, und unmöglich alles in die Crystallen gehet; so kan man nicht einsehen, warum diese Arbeit vorgeschlagen worden: soll das neue Crystallisirte nur das rechte Präparat seyn, so muß nothwendig das Niedergeschlagene, sammt dem nicht crystallisirten Nasse weggeworffen werden; weswegen anzurathen, wenn man ja dergleichen Artzneyen noch verfertigen will, solche lieber nicht vom neuen aufzulösen, und zu crystallisiren, sondern bloß gepülvert unter einander zu mischen; soll es aber durchaus geschehen, so löset man diese Dinge auf, seiget sie durch, läßt das Wasser wieder verrauchen und endlich die Crystallen anschüssen, so gut es sich will thun lassen; wiewohl solches, wie gesagt, ein Verfahren ohne Grund ist. Zu solchen Wiedercrystallisirungs-Arbeiten gehöret alles sogenannte Nitrum infuccatum, davon es verschiedene Arten giebet, nehmlich einfache und zusammengesetzte. Sie sind zwar überhaupt nicht sehr mehr gebräuchlich, sondern an den meisten Orten abgeschaffet, dem ohngeachtet aber wollen wir doch etwas davon erwehnen: durch das *Nitrum infuccatum* verstehet man ein solches Präparat, da der Salpeter mit einem vegetabilischen Safte, oder mit einem Infuse, oder endlich gar mit einem Decocte aufgelöset, und hernach wieder crystallisiret worden. Nachdem es aber eine vergebliche, unnöthige Arbeit ist, die gar im geringsten keinen Nutzen hat; und denn auch solches nach und nach eingesehen worden, so hat man sie eben heut zu Tage fast überall abgeschaffet: Eine vergebliche Arbeit ist es, wenn der Salpeter nur ein eintziges mahl wieder crystallisiret, und mit einem solchen Safte oder Infuse abgearbeitet worden, darinnen wenig oder nichts offenbar saltzigtes vorhanden, massen man sodenn im geringsten nichts anders, nichts mehreres, auch nichts besseres, als einen gemeinen oder eben den vorigen Salpeter wieder bekommt,

kommt, folglich ist dergleichen Arbeit kindisch und vergeblich; Unnöthig ist aber auch diese Arbeit, im Fall auch der Salpeter in etwas geändert würde, oder einige Theile von vegetabilischen Saltze oder Safte oder Extracte bey sich behielte: indem man allezeit etwas von dergleichen vegetabilischen Extracte, Infuse, oder Saltze, sogleich ohne langen Anstand und vieler Zeit, nach Belieben, dem Salpeter beymischen und solches Medicament sogleich eingeben könnte, daferne man ja ein sonderbares Vertrauen zu dergleichen Mischmasche hätte. Wenn demnach der Salpeter mit einem eintzeln Safte, Infuse oder Decocte, darzu nehmlich nur ein eintziges Erdgewächse genommen worden, aufgelöset und wieder crystallisiret würde, so heißt der angeschossene Salpeter *Nitrum infuccatum simplex*, **einfacher Saftsalpeter**; dem Gebrauche nach aber nennet man ihn mit dem Zunamen des darzu genommenen Erdgewächses: hat man zum Exempel frische Rosen darzugenommen, es mag nun der Saft oder das Infus davon seyn, so wird der darinnen aufgelöst gewesene und wieder crystallisirte Salpeter *Nitrum Rosatum*, **Rosensalpeter** genennet; hat man Violensaft darzu genommen, so heisset er *Nitrum violatum*, **Violensalpeter**; vom Safte oder Infuse der Klatschrosen entstehet das *Nitrum Papaveratum*, der **Mohnsalpeter**; vom Heydelbeersafte das *Nitrumm Myrtillatum*, der **Heydelbeersalpeter**, welcher auch sonst *Nitrum Tinctum* genennet wird; Desgleichen ein mit rothen Sandelholtze durcharbeiteter Salpeter heißt *Nitrum Santalinum*, **Santelsalpeter**; ferner vom Decocte der Scordienblätter kommt das *Nitrum Scordiatum*, der **Scordiensalpeter**; von Gerstendecocte, *Nitrum hordeatum*, **der Gerstensalpeter**, und so weiter. Im Fall man aber einen solchen Saft darzu nimmt, darinnen offenbar wesentliche Saltztheilgen zugegen, z. E. den frischen Sauerampfersaft, so pfleget man das wieder angeschossene Saltz, ohngeachtet es auch ein Saftsalpeter ist, eben nicht Saftsalpeter oder Sauerampfersalpeter, sondern *Nitrum essentificatum*, **wesentlich gemachten Salpeter** zu heissen. Nun ist es wohl wahr, wenn ein Saftsalpeter noch etwas verändert oder alteriret, oder auf solche Weise zu etwas andern, ob schon eben nicht zu etwas bessern, gebrauchet werden solte, daß er noch eher dieser oder dergleichen seyn müste, welcher mit einem solchen Safte oder Infuse, darinnen offenbare Saltztheile vorhanden, ausgearbeitet worden, worzu man noch anrathen könnte, daß er sechs- acht- oder mehrmahl mit frischen Safte aufgelöset und wieder crystallisiret, also genugsam damit angefüllet, und in der Wiedercrystallisirung selbst, zuletzt die würcklichen wesentlichen Saltztheile mit eingemischet würden. Damit man aber dennoch wisse, daß auch diese, obgleich noch so ofte wiederholte Arbeit, unnütze, unnöthig und überflüßig, so darf derjenige, der auf solche Vermischungen erpicht ist, ja nur das wesentliche Sauerampfersaltz oder ein anders wesentliches Saltz und gereinigten Salpeter, so viel ihm von jeden gut deuchtet, nehmen, und beyde unter einander reiben: er wird eben dasselbe Medicament, ohne alle Weitläuftigkeit und viele Arbeit erhalten; Kurtz! diese Präparate bleiben vergeblich und unnöthig. Gleichwie nun der einfache Saftsalpeter nur von einem vegetabilischen Stücke gemacht wird; also sind die zusammen gesetzten Saftsalpeter solche Präparate, da vielerley Säfte oder ein Infus oder Decoct von mehr als einem Erdgewächse gemacht, hinzukommen, und in welchen der Salpeter aufgelöset, und hernach kunstmäßig wieder crystallisiret wird. Von dergleichen Art hat man z. E. das *Nitrum Alexipharmacum*, den **Gifttreibenden Salpeter**, das *Nitrum Cathartieum*, den **Laxiersalpeter**, das *Nitrum Martiale aperitivum*, den **öffnenden Eisen-alpeter** und andere mehr, so in **Zwelfers** Mantissa Spagyrica, und auch in andern Apotheckerordnungen können nachgesehen werden, allwo die Ingredientien und die gantze Verfertigung zu finden. Von fernern trockenen Salpeterpräparaten hat man das *Nitrum Cachecticum*, den **Cacherie-salpeter** oder auch das sogenannte *Nitrum Chalybeatum*, **den Stahlsalpeter**, wiewohl er auf verschiedene Art zugerichtet wird: Einige nehmen sieben Theile crystallisirten Salpeter, fünf Theile Arcanduplicat, und vier Theile Eisenvitriol, lösen es auf, seigen es durch und verdicken es zusammen; Andere nehmen wieder eine andere Menge, nemlich viertehalbe Untze Salpeter, oder Salpeterküchelgen, drittehalbe Untze Eisenvitriol, und zwey Untzen Arcanduplicat; wieder andere nehmen wohl die erste Menge, allein sie calciniren es zusammen in einem Glase mit Stuffenfeuer; noch andere nehmen an statt des Eisenvitriols den bis zur Röthe calcinirten Vitriol darzu; es ist aber auch an der gantzen Schmiererey nicht viel gelegen, dahero dieses Präparat ebenfalls wenig gebrauchet wird. Ausser diesen giebet es folgende Salpeterpräparate: einige lösen reinen Salpeter in wenigen Wasser auf, giessen etwan zu jeder Untze Salpeter eine halbe Untze Salpetergeist in die Auflösung; andere zerlassen den Salpeter im Salpetergeiste, verrauchen und crystallisiren ihn wieder; wieder andere ziehen den Salpetergeist etliche mahl über das Nitrum und nennen alsdenn solches auf eine oder die andere Art gemachtes Präparat gemeiniglich **salpetrigten Salpeter**, *Nitrum Nitratum* oder *Draco fortificatus*. Vom wiederhergestellten Salpeter, oder von dem sogenannten salpetrigten Weinsteine ist zwar oben schon etwas gesaget worden, worinnen er gemeiniglich von dem gemeinen Salpeter unterschieden, daher hier nur zu erinnern, daß er eben nicht allerdings mit dem fixen Salpeter müsse verfertiget werden, wie etliche für gewiß behaupten wollen, sondern daß er mit jedem reinem fixen alkalischen Saltze, entweder mit Weinsteinsaltze oder mit gereinigter, reiner alkalischer Pottasche eben so gut, wo nicht besser, gemacht werde, da man nemlich solches Alkali in reinen Wasser auflöset, und entweder diese alkalische Auflösung mit Salpetergeiste, oder aber diesen mit dem fixen alkalischen aufgelösten Saltze auf das genaueste sättiget, durchseiget, gelinde in etwas abdunsten und bey Zeiten crystallisiren lässet, da es denn fertig ist: je reiner man damit umgehet, je weissere und saubere Crystallen erhält man. Die übrigen gebräuch-

bräuchlichen trockenen Präparate zu machen, muß der Salpeter schon im Feuer gehandthieret und weitläufftiger durchgearbeitet werden. Die jetziger Zeit noch gebräuchlichsten Stücke sind: das Nitrum Tabulatum, Nitrum Vitriolatum, Nitrum Antimoniatum, Nitrum fixum, Sal Polychrestum, und die Magnesia alba; die übrigen sind zum Theil weniger, zum Theil auch nur aus Curiosität, oder auch etliche gar nicht im Gebrauche. Das Nitrum Tabulatum hat noch verschiedene andere Nahmen mehr: Es wird am gewöhnlichsten Lapis Prunellæ oder Sal Prunellæ, sonst aber auch Nitrum Præparatum, Nitrum Sulphuratum, oder Nitrum cum Sulphure præparatum, Crystallus mineralis und Anodynum minerale genennet, wiewohl die meisten lieber das Nitrum Antimoniatum, Anodynum minerale heissen; auch benennen einige das Nitrum Tabulatum, Rotulæ Nitri. Den gewöhnlichen Nahmen vom Lapide Prunellæ will man daher leiten, weil es in derjenigen Hals-Kranckheit gebrauchet wird, die man die Bräune nennet. Boerhave saget, weil Herba Prunellæ auch in der Bräune gebrauchet würde, und dieses Saltz eben das thäte, was das Kraut thäte, so hätte man es Sal oder Lapis Prunellæ deswegen geheissen. Andere wollen wiederum, daß etliche alte Medici die Bräune auf Lateinisch Brunum, Brunella oder Prunella genennet, daher sie denn auch dieses für solche Beschwerung gebrauchtes und gut gefundenes Präparat, welches, wenn es geschmoltzen und ausgegossen würde, wie ein Stein aussähe, Lapis Prunellæ benennet. Die Zurichtung ist bekannt genug: Man schmeltzet im Tiegel reinen Salpeter, so viel man Willens ist, Salpeterküchelgen zu machen, und wirfft, wenn der Salpeter wie Wasser flüsset, nach und nach, nur wenig auf einmahl, Schwefelblumen oder auch gepülverten Schwefel hinein, zu jeder Untze Salpeter ohngefehr ein Quentgen Schwefel oder Schwefelblumen; man mag nun nehmen Blumen oder Pulver, so soll keines nicht kuchigt oder klumpigt, sondern behörig gepülvert seyn, auch darf es nicht auf einmahl eingetragen werden. Es ist zwar bekannt genug, daß man insgemein gantze Stückgen Schwefel hinein zu werffen pfleget, jedoch hat man auch erfahren, daß dergleichen Präparat grossen Schaden bringet. Wenn es nun genug geschwefelt ist, so pfleget man es auf einem kupfernen Bleche in Küglein zu bilden, welches denn endlich allemahl ein gantz ungewisses Medicament zum einnehmen ist, nehmlich weil es entweder noch völlig rohen Salpeter, oder aber auch etwas von vitriolirten Weinsteine oder Polychrestsaltze und selten einerley gewisse Portion hat. Das zweyte von den gebräuchlichsten Stücken ist das Nitrum Vitriolatum, so abermahls verschiedene, und zwar sehr prächtige Nahmen hat, die viel sagen wollen: Denn es heisset am gewöhnlichsten Arcanum duplicatum, Panacea Hollatica, Sal Catholicum, ja gar Sal Sapientiæ, sonsten auch Sal Antifebrile, Sal duplicatum und Sal de duobus. Am besten wäre es, wenn man dieses Präparat, wo nicht Nitrum Vitriolatum, wenigstens Sal duplicatum, oder Sal de duobus nennete, weil es eigentlich ein von zweyerley Dingen oder von einem sauren und fixen alkalischen Saltze bestehendes fixes Mittelsaltz, und nichts anders ist, welches nemlich aus der Vitriolsäure und dem alkalischen Saltze des Salpeters bestehet, auch nur in diesem einzigen kleinen Umstande von dem vitriolirten Weinsteine möchte unterschieden seyn, daß hierbey mit dem vitriolirten Salpeter noch etwas Kalck, bey dem vitriolirten Weinsteine hingegen nur bloß ein fixes alkalisches Saltz vorhanden; wiewohl der Unterscheid zwischen diesen beyden Saltzen, absonderlich in medicinischen Gebrauche, nicht der Rede werth ist. Weil es nun aus zwey Saltzen bestehet, so könnte es auch wohl mit guten Fuge Sal de duobus, oder Sal duplicatum, ja zur Noth auch Sal antifebrile heissen, nachdem es in Fiebern seinen Nutzen hat. Warum es aber eine Panacee, ein Sal catholicum, Sal Sapientiæ und ein Arcanum genennet werde, kan man nicht einsehen, und wollen wir uns auch weiter um alle diese Nahmen nicht sonderlich bekümmern, weil das gantze Medicament in der Medicin könnte wegbleiben. Bey diesem Präparate kommt vom Salpeter weiter nichts darzu, als dessen alkalischer Theil, den man auf allerhand Art der Vitriolsäure beybringen kan. Der gebräuchlichste und wohlfeilste Weg ist, daß man keine Ingredientien besonders darzu erkaufft, sondern das Saltz aus dem Todtenkopfe des Scheidewassers auslauget, hernach verdicket, eine gute Zeitlang wichtig calciniret, und endlich, nach der Erkältung, vom neuen auflöset, durchseiget, abraucher und crystallisiret. Daferne es alsdenn von allen metallischen Theilen noch nicht rein und sauber genug wäre, so muß man etwas alkalisches Saltz hinzuthun, und die Durchseigung nebst der Ausdunstung und Anschüssung vom neuen veranstalten, so erlanget man ein recht gutes Nitrum Vitriolatum, oder sogenanntes Arcanum duplicatum; im Fall man aber keinen Todtenkopf bekommen könnte, oder sich selbst nicht erst ein Scheidewasser destilliren wollte, so könnte man entweder drey Theile rohen Vitriol und einen Theil Salpeter, oder zwey Theile calcinirten Vitriol und anderthalben Theil Salpeter nehmen, es in einem unglasurten Topffe, unter freyem Himmel, nach und nach unter einander calciniren, und alsdenn das Saltz daraus laugen, oder nach vorhererwehnter Manier ferner damit verfahren; Oder man nimmt zum Salpeter, statt des Vitriols, Alaune, und destilliret von dieser Vermischung erst den Salpetergeist ab, oder calciniret sie beyde, wie vorher gemeldet, so kan man auch das Arcanduplicat daraus erlangen; Oder, wenn zerfallene Heßische Eisenminera, an statt des Vitriols oder der Alaune bey dem Salpeter angewendet wird; Ferner wenn man Salpeter mit Schwefel abarbeitet; oder man löset Vitriol auf, und sättiget diese Auflösung mit einer Auflösung fixes Salpeters; Oder man sättiget den Saft des fixen Salpeters mit Vitriolgeiste; Oder man macht das Arcanduplicat aus dem Ueberbleibsel vom

vom concentrirten Salpetergeiste, da nemlich der Salpeter und das Vitriolöl ist gebrauchet worden, also auf gar vielerley Weise.: jedoch bleibet man gemeiniglich bey der ersten und wohlfeilsten Manier, da es nemlich von etwas, ohne dem in der Welt verworffenen und wenig oder nichts mehr nutzenden, zum wenigsten von etwas sehr wohlfeilen gemacht wird. Dasjenige Arcanduplicat, welches man mit Schwefel und Salpeter bereitet, heißt insgemein nicht so, sondern hat wieder einen eigenen und gantz andern Namen bekomen: Es wird nehmlich Polychrestsaltz genennet. Man nimmt von gepülverten Salpeter, und gepülverten Schwefel, oder auch von Schwefelblumen gleiche Theile, mischet, und träget es nach und nach in einen glüenden Schmeltztiegel, lässet es zuletzt noch ein wenig im Feuer stehen, nach der Erkältung aber auslaugen, durchseigen, abdunsten und zu Crystallen anschüssen, gleich einem andern fixen Mittelsaltze oder wie das vorige, so ist dieses Polychrestsaltz, oder das auf diese Art gemachte Arcanduplicat auch fertig. Eben ein solches Polychrestsaltz oder Arcanduplicat gewinnet man bey allerhand Arbeiten mit Spießglase, da viele meynen, sie haben ein reines Nitrum antimoniatum. Man verfertiget auch noch ein anderes, welches Sal Polychrestum de Seignette genennet, und aus gleichen Theilen Salpeter, Schwefel und Weinsteincrystallen zu einem Pulver vermischt, im Schmeltztiegel nach und nach verpuffet, und ferner wie das vorige, mit Auslaugen, Durchseigen, Abdünsten und Crystallisiren, zu Stande gebracht wird. Vom Arcanduplicat dienet endlich dieses, wiewohl nur zur Curiosität, zu wissen, daß dessen Auflösung gar artig auszuwachsen oder ein sonderlich saltzigtes Gewächse hervorzubringen pfleget, wenn man es sonst in allen recht trift, als von welcher Auswachsung Petit in Paris gar artig geschrieben hat. Ferner ist ein noch ziemliches gebräuchliches Präparat des Salpeters, das Nitrum antimoniatum, so von vielen selbst im Brandenburgischen Dispensatorio, auch Anodynum minerale genennet wird; das gemeine in den Apothecken gebräuchliche Nitrum antimoniatum wird, dem Herkommen nach, zugleich bey der Verfertigung des Schweißtreibenden Spießglases, nemlich von der ersten Lauge, die man zu Crystallen anschüssen lässet, gewonnen, da man das Schweißtreibende Spießglas mit gnugsamen Wasser aussüsset, durchseiget, abdunstet und endlich crystallisiret; es ist aber gemeiniglich ebenfalls ein ungewisses Saltz, der Vermischung nach, ein falsches Mittelsaltz, hat öfters viel vom rohen Salpeter, und vom Arcanduplicat, auch manchmahl noch darzu etwas gar reguliniſches in sich, kurtz! es ist ein ungewisses Geschmiere, worauf sich kein Medicus verlassen kan, oder aber er müsse es allezeit vorher erst versuchen, worzu noch Künste gehören; es dienet demnach hierbey zu wissen, daß, so bald man ein crystallinisches Saltz von solcher Arbeit sammlet, welches sich auf Kohlen entzündet, so gleich ist zu schlüssen, daß man vom Salpeter zu viel darzugenommen; So bald aber das crystallinische Saltz auf Kohlen nicht brennen will, so gleich ist man versichert, daß es kein Nitrum antimoniatum, sondern ein Arcanduplicat, oder eine Gattung vitriolirter Weinstein oder Polychrestsaltz sey. Einige rathen, wenn man einen rechten Spießglashaften Salpeter haben wolle, so müste man ihn aus den Arbeiten, da gleiche Theile Salpeter und Spießglas, und da nicht drey Theile Salpeter genommen würden, sammlen: Allein man wird hiervon um so viel weniger etwas salpetrigtes, sondern desto eher ein vitriolisches Mittelsaltz oder Arcanduplicat, wegen des noch mehrern Beytrittes der Säure des Spießglasschwefels, erlangen. Wer spiesglasigten Salpeter vor den gereinigten gemeinen Salpeter nicht zu entscheiden weiß, der darf nur etwas mit Vitriol oder Alaune in einem Mörser zerreiben, so wird er gleich den Scheidewassergeruch vom Spießglassalpeter in die Nase bekommen, welches von gemeinen Salpeter nicht geschiehet. Desgleichen kan er zerlassenen Spießglassalpeter mit einer starcken Säure, oder auch mit Vitriolgeiste niederschlagen und versuchen, ob etwas von der sogenannten Perlenmaterie, als welche gewiß reguliniſche Theile in sich hat, niederfallen wird, so abermahls ein reiner Salpeter nicht thut. An einigen Orten machen sie auch, wenn Metalle zu den spießglasigten Verpuffungen kommen, noch andere Arten, als Zinn-Eisen-Gold-Silber- und dergleichen Salpeter, welche aber noch mehr zu verwerffen, und als unnütze anzusehen sind. Unter die gebräuchlichen trockenen Salpeterpräparate gehöret ferner der fixe Salpeter, Nitrum fixatum, Nitrum fixum, oder Nitrum alkalisatum; gleichwie überhaupt am vorzüglichsten nur das vegetabilische kohlenhafte, und an sich mehr fixe und erdhafte, als wässerigte brennbare Wesen, den Salpeter entzündet, und dadurch die Salpetersäure oder die eigentliche Salpetervermischung zerstöhret, hingegen die thierischen Fettigkeiten, welche, in Vergleichung der vegetabilischen Dinge, mit mehr wässerigten flüchtigen und brennbaren Theilen, die meisten mineralischen Sachen ebenfalls mit mehr mineralischen als kohlenhaften und erdigten Theilen versehen sind, dadurch von dem vegetabilischen kohlenhaften Wesen schon mercklich abfallen, und denn die gemeinen Holtzkohlen das nächste, wohlfeileste und allerbequemste zur Zerrüttung solcher Säure und Befreyung des im Salpeter vorhandenen alkalischen Saltzes sind; also hat es auch die Erfahrung nach und nach gelehret, und endlich zur Gewohnheit gebracht, daß man zu Erhaltung solches Alkali nichts anders und bessers als die Kohlen anwendet. Der Proceß selbst kan indessen auf dreyerley Manier angestellet werden, so aber im Grunde einerley ist: Man lässet entweder zuerst reinen Salpeter in einem glüenden Schmeltztiegel wie Wasser flüssen, und wirft hierzu nach und nach zerstossene, trockene Kohlen, so lange, bis sich alles wohl gesättiget, und, wenn es dann und wann umgerühret wird, sich nichts mehr

vom Salpeter entzünden will, oder man kehret es um, lässet zu erst den Kohlenstaub im Tiegel glüen, und wirft nach und nach gepülverten Salpeter hinein, bis die Sättigung geschehen, oder aber man mischet zuerst beyde Pulver, nemlich den Salpeter und die Kohlen, in einem Mörser unter einander, und träget dieses Mengsel nach und nach, bey wenigen auf einmahl, in einem vorher glüenden und im Feuer stehenden Schmeltztiegel ein, so kan man von allen dreyen Sorten fixen Salpeter auslaugen, durchseigen, abdunsten, und zu einem dicken Saltze verdicken. Doch dienet hierbey zur Nachricht, daß es bey dieser, ob gleich geringen und bekannt gemachten Verfertigung, gleichwohl viel auf die Menge der beyden Ingredientien ankommt, und es hingegen durchaus nicht gleich viel oder einerley ist, man nehme dieses oder jenes nur nach Gutdüncken; sondern es ist allerdings ein grosser Unterscheid, wenn viel Salpeter zu wenigem Kohlenstaube, oder viele Kohlen zu wenigem Salpeter genommen, und so auch, nachdem diese beyden Dinge verschiedentlich im Feuer gehandthieret werden. Die Vorschrifften in den Büchern sind selbst sehr unterschieden: Die Klügsten rathen wohl zur völligen Sättigung, welches aber nicht deutlich genug ausgedruckt ist, ohngeachtet wider das Anrathen selbst nichts einzuwenden, als welches man allemahl vollkommen erlangen kan; die es aber ein wenig besser erkläret, verordnen gemeiniglich mehr Salpeter als Kohlen, und insgemein drey Theile Salpeter zu einem Theile Kohlen; allein auch diese drey Theile Salpeter sind noch lange nicht genug, wohl aber werden sechs bis sieben Theile davon zu einem Theile guter Kohlen erfodert, wenn anders die Arbeit erwünscht gerathen und ausschlagen soll. Ferner ist anzurathen, daß man von obgedachten dreyen Manieren die letzte erwähle und die Ingredientien vorher vermische, hernach allmählig und bescheiden eintrage, und jegliche Verpuffung in dem glüenden Tiegel völlig abwarte, so hat es mit der übrigen Arbeit wenig zu bedeuten. Es hält gewiß schwer, den Salpeter mit einer eintzigen Arbeit völlig zu zernichten oder gäntzlich von aller Säure zu befreyen und in ein reines Alkali zu verwandeln, ohne daß nicht noch etwas, obwohl sehr wenig, von der Säure oder dem rohen völligen Salpeter annoch solte mit dabey verbleiben; um so viel weniger gehet es an, wenn nur etwas zu viel Kohlen gebrauchet werden, als welcher Umstand schon manchen, unter andern auch den gelehrten Hofmann in Halle, verführet hat, daß er in seinen Observat. Phys. Chym. einen Unterscheid des fixen Salpeters nach seiner alkalischen Vermischung in Ansehung eines andern fixen alkalischen Saltzes angegeben; und davon wir mit verschiedenen Experimenten unter dem Artickel, Salze (alkalinischfixe) die wahre Beschaffenheit an den Tag legen wollen. Bey den meisten Processen bleibet immer noch etwas roher Salpeter verwickelt, so sich mit Aufgüssung eines Vitriolöls in den davon gehenden rothen Dämpfen augenblicklich äussert; dagegen von dem vollkommen alkalisirten Salpeter sich nichts von rothen, wohl aber etwas von einigen weißlichen Dämpfen zeigen muß, die jedoch gar nicht salpetricht, sondern wieder von einer andern Art sind. Nechst diesem allergebräuchlichstem Wege macht man auch einen zusammengesetzten fixen Salpeter, oder das sonst sogenannte Sal Tartari extemporaneum, da Salpeter mit Weinsteine, statt der Kohlen, verpuffet, und währender solchen Verbrennung nicht nur ein fixer oder alkalisirter Salpeter, sondern auch zu gleicher Zeit das mit untermengte Weinsteinsaltz erhalten wird. Was auch hierbey, in Ansehung der unterschiedenen Proportion, vor Veränderungen vorgehen, soll ebenfalls umständlich unter dem Artickel, Salze (alkalinischfixe) ausgeführet werden. Es wird ferner geschrieben und gesprochen, man könne den Salpeter mit thierischen und mineralischen Sachen alkalisiren: allein es will eben nicht so nach Wunsche gelingen, daß man einen völlig alkalischen Salpeter erlange, daher auch dieses Sagen mit Verstande will verstanden seyn. Wahr ist es, der gemeine Schwefel zernichtet die Salpetersäure gäntzlich und alkalisiret sie auch daher, aber er macht auch etwas von dem alkalischen Theile selbst flüchtig und hinterläst keines weges ein reines Salpeteralkali, wie die Verbrennung mit den Kohlen; Sondern die Schwefelsäure hänget sich zum Theil an solches Alkali und machet dadurch das Polychrestsaltz oder das Arcanduplicat. Boerhave hat demnach gewissermassen in soweit wohl recht, wenn er saget, der mit Schwefel verbrannte Salpeter sey kein Alkali, weil das Product ein Mittelsaltz wird; aber er hat es doch nicht eingesehen, daß es gleichwohl, von Seiten des Salpeters, zum Alkali wird, und solch gewordenes alkalisches Saltz nur vom neuen in eine andere Vereinigung mit der Schwefelsäure eintritt. Daß der Salpeter vermittelst des Eisenspießglasköniges sich alkalisiren lässet, und zum sogenannten etzenden Salpeter wird, ist richtig; aber eben allhier ist in dem Könige schon ein gantz anders geartetes fixes brennbares Wesen, so die Sache verrichtet; und so ereignet sich auch dieselbe Würckung einiger massen mit dem Eisenfeilig selbst, ingleichen mit Zinne und andern mineralischen Substantzien. Daß man aber, nach Schröders Angeben, den Salpeter mit Kalck binden oder alkalisiren solle, möchte wohl ein Druckfehler seyn. Um vorerwehnten etzenden Salpeter zu machen, brauchet man weiter nichts, als daß der zartzerriebene Eisenkönig mit gepülverten Salpeter eine Zeitlang cementiret werde. Endlich ist die ziemlich in Ruf gekommene weisse Magnesie als ein gebräuchliches trockenes Salpeterpräparat noch übrig: man nennet sie Magnesiam albam, zum Unterscheide der piemontesischen Magnesie, so zum Glasmachen gebrauchet wird; sonst heißt sie auch *Magnesia Nitri*, Salpetermagnesie, weil sie vom Salpeter herkommt; Sie könnte aber mit bessern Rechte

Calx

Calx Nitri, Salpeterkalck genennet werden. Es sind ohngefehr bey nahe funfzig Jahre, seit dem dieses Präparat von einem gewissen Grafen di Palma in Rom zuerst in Gebrauch gekommen und als ein neues Mittel ausgeschryen worden: Doch verdienet diese Sache nicht, daß wir uns lange dabey aufhalten; Kurtz zu sagen, die beste Magnesie ist weiter nichts, als ein gemeiner ausgemergelter Mauerkalck, darinnen, wenn sie ja noch etwas würckendes besitzet, nur etwas weniges vom Salpeter- und Saltzgeiste stecken blieben. Sie wird von nichts anders, als von der zurückgebliebenen Lauge, daraus kein Salpeter mehr anschüssen will, gemacht. Nun ist noch im frischen Andencken, was wir bereits oben gesaget, nemlich daß bey der künstlichen Vollbereirung des Salpeters auf den Hütten und Salpetersiedereyen eine fixalkalische Lauge, und zwar mit Kalck versetzt, nach Art der Seiffensiederlauge müsse zugesetzet, und eben hiermit der Salpeter zu einem Körper gebracht werden; es ist auch erwehnet worden, daß der Salpeter sich alsdenn crystallisiret, ferner, daß man auf den Hütten etwas gemeines Saltz hinzuthut; nicht weniger ist bekannt, daß, wenn man eine solche abgerauchte Lauge zum Crystallisiren hinstellet, sich zu erst der Salpeter crystallisiret, hingegen das gemeine Saltz meistens, weit mehr aber dass gar nicht gesättigte alkalische und laugigte Wesen zurücke in dem Naß verbleibet und sich flüßig hält. Weil sie davon die erste überbleibende Lauge gemeiniglich wieder aufgüssen, so sammlet sich nach und nach desto mehr Lauge, davon nichts mehr zu Crystallen anschüssen will, und die endlich, wenn sie ziemlich angedicket, unter dem Nahmen der Heck- oder Mutterlauge, verwahret wird, als in welcher zuförderst das meiste kalckigt, hernach etwas saltzigt und alkalinisch, ferner etwas von gemeinen Saltze, und auch etwas vom Salpeter selbst ist, so in den erdigten und andern saltzigten Theilen eingewickelt stecket, und durch die Crystallisation nicht gäntzlich hat können ausgeschieden werden. Die Verfertigung der Magnesie selbst bestehet darinnen, daß man solche Lauge bis zur Trockene abrauche, und alsdenn nach und nach calcinire, nach der Calcination aber endlich absüsse und trockene: währender Calcination erstlich das Wasser, hernach aber der meiste Saltz- und Salpetergeist, bey dem Auslaugen oder Absüssen aber endlich alles davon gebracht wird, was von den andern Saltztheilgen, so wohl vom Salpeter als vom Küchensaltze und dem alkalischen Saltze zurück geblieben, daher durch dieses Präparat nichts, als eine blosse Kalckerde, verfertiget wird, darinnen, wenn sie nicht übermäßig calciniret worden, aufs höchste noch einige wenige Theile von der Salpeter- und Saltzsäure verborgen liegen: Und das ist so denn das prächtige Mittel, die so genannte weisse Magnesie; daferne sie aber sehr lange und starck calcinivet wird, so gehet vollends das letzte Bißgen von gedachten Säuren davon, dergestalt, daß endlich nach der Absüssung weiter nichts als eine gantz todte Kalckerde zurücke bleibet. Damit man aber gewiß wisse, daß in der Mutterlauge die erzehlten Stücke würcklich vorhanden, so kan man davon auf unterschiedene Art überführet werden: 1) wenn die Lauge von der Wässerigkeit zur Trockene abgedunstet worden: so darf man das Inspissat nur mit Vitriol versehen, und aus einer Retorte destilliren, so bekommt man ein königliches Scheidewasser, einen gedoppelten Geist, nemlich einen Saltzgeist und einen Salpetergeist, der Gold auflöset; 2) oder man darf nur zur inspißirten Mutterlauge etwas Vitriolöl güssen, so werden sich diese zweyerley Geister zeigen; 3) in Anziehung des Kalcks mag man die Mutterlauge mit mehrern alkalischen Saltze vermischen, so wird sich der Kalck ziemlich niederschlagen; 4) zeiget so gar der Salmiacgeist, wie auch 5) das Vitriolöl desgleichen, wie denn der berühmte Hofmann saget, man könne durch solche dreyfache Niederschlagung in trockenen Wege, und also weit kürtzer, von der Mutterlauge die weisse Magnesie machen, wenn man nemlich die Lauge entweder mit Vitriolöle, oder mit zerflossenem Weinsteinöle, oder mit Salmiacgeiste niederschlüge. Es ist gantz gut, die Sache möchte, in Ansehung der Niederschlagung, wohl ihre Richtigkeit haben; allein es ist nicht glaublich, daß diese auf dreyerley Art niedergeschlagene Kalcke vollkommen einerley sind. Wer indessen noch an einem und dem andern zweifeln möchte, was wir von den Bestandtheilen der Magnesie gesagt haben, der darf nur gemeinen reinen und zart gelöschten Kalck nehmen, solchen trocknen, hernach mit etwas Salpeter- und Saltzgeiste besprengen, und dieses Mengsel calciniren, und so verarbeiten, als hätte er eine verdickte Mutterlauge für sich; wenn er nun mit der Calcination, Absüssung und Austrocknung, auch sonst in allem richtig verfahren, so wird seine weisse Magnesie eben so gut als eine andere seyn, die von der Mutterlauge gemacht worden. Noch dienet zur Nachricht für diejenigen, welche Gelegenheit haben, eine wohlfeile Mutterlauge zu erlangen, und die Magnesie davon zu machen, daß sie die erste Calcination in einer Retorte verrichten, so gewinnen sie noch das übersteigende königliche Scheidewasser. Von den vielen und trockenen Präparaten aus dem Spießglase, die vermittelst des Salpeters zu Stande kommen, z. E. vom Antimonio diaphoretico simplici, Martiali & Regulino, vom Croco Metallorum, Antihectico Poterii, von der Materia Perlata, vom Bezoardico minerali, und andern Bezoardicis compositis, von allerhand Regulis, vom Lapide infernali, vom Phosphoro Balduini und von vielen andern Dingen mehr, zu welchen der Salpeter kommt, darf hier nichts gesaget werden, indem sie alle an ihren Orten vorkommen, also daß nur von der Terra foliata Nitri, vom Nitro flammante vel ammoniacali, vom Nitro Cubico und Nitro Antifebrili, als den wenig oder gar nicht gebräuchlichen trockenen Präparaten des Salpeters, noch etwas möchte zu gedencken seyn. Bey der Terra foliata Nitri dürfen wir uns im geringsten nicht aufhalten, dieweil sie eben so verfertiget wird, wie die Terra

foliata

foliata Tartari, bloß daß hierzu, an statt des Weinsteinsaltzes, das Alkali des Salpeters oder der fixe Salpeter genommen wird. Das ordentliche, reine Nitrum flammans vel ammoniacale wird gemacht, wenn der Salpetergeist mit wässerigen Salmiacgeiste nach und nach behörig gesättiget, das Mengsel durchgeseiget, in etwas abgerauchet und alsdenn wie ein anderes Mittelsaltz crystallisiret wird, so hat man ein Saltz, welches sich in dem stärcksten Branntweine auflöset; indessen kan man es auch mit andern urinösen Geistern machen. D. Wedel hatte ehedessen auch einen fixen Salmiacsalpeter im Gebrauche: er ließ vier Theile Salpeter im glüenden Tiegel flüssen, und warf alsdenn hierauf einen Theil gepülverten Salmiac. Es machen auch einige einen Fieber-Salpeter folgendergestalt: sie nehmen vier Untzen Salpeter, anderthalb Quentgen Borax, eben so viel Salmiac, und einen Scrupel Schwefelblumen, vermischen alles wohl unter einander, und tragen es nach und nach, wenig auf einmahl, in einen Schmeltztiegel, der vorher im Feuer stehen, und glüen muß. Der kegelförmige Salpeter wird aus dem Uberbleibsel gemacht, nachdem man einen Saltzgeist aus gemeinem Saltze mit Salpetergeiste destilliret hat, da nimmt man denn den saltzigten Todtenkopf, löset ihn mit wenigen Wasser auf, seiget das Wasser durch, und setzet es hin zum Anschüssen, so erlanget man viereckigte Crystallen, die übrigens wie ein anderer wiederhergestellter Salpeter auf glüenden Kohlen wegbrennen und in allem wie ein rechter Salpeter sich verhalten, ohngeachtet die Crystallen nicht spießig oder prismatisch sind. Die flüßigen Präparate des Salpeters sollen unter dem Artickel **Salpetergeist** beschrieben werden. Im Meerwasser ist auch eine ziemliche Menge Salpeter, welcher sich von den darinnen verfaulten Erdgewächsen und Thieren erzeuget, daher ist das Meersaltz jederzeit salpetrigt: Dieses ist auch die Ursache, warum man mit dem Meerwasser nicht wohl Feuersbrünste löschen kan, und die Schiffe deswegen ofte verbrennen müssen. Alle Fäulnisse erzeugen ein urinöses Saltz, wenn nun die allgemeine Säure aus der Luft darzu schläget und sich damit vereiniget, macht sie einen Salpeter, nur fehlet demselben hinlängliche Erde, welche mit dem Zusatze des Kalckes oder einer Asche muß ersetzet werden. Es ist kein besserer Magnet, der das salpetrigte Wesen an sich ziehet, als Weinhefen, die mit Kalck vermischet und eine zeitlang an die Luft gesetzet worden. Der so genannte Aphroniter wird im Frühlinge von der Sonne an den Wänden und gewissen Gruben erzeuget; wenn man ihn auf Kohlen leget, verpuffet er auch, jedoch weit langsamer als der reine Salpeter, lässet auch eine alkalinische Lauge zurücke, und ist also kein rechter Salpeter. Der an den Mauren hat noch ein gut Theil von der Vitriolsäure bey sich, indem er mit Kohlen eine Schwefelleber macht. Wenn der Salpeter gereiniget wird, gehet vom indianischen das wenigste ab, nemlich von einem Centner sieben Pfund, vom polnischen funfzehn Pfund, vom halberstädtischen und magdeburgischen aber fünf und zwantzig Pfund, und folglich je mehr der Salpeter zurücke läst, je unreiner ist er. Unterschiedene Kräuter, zum Exempel der Erdrauch, das St. Petershraut, die lange Osterlucey und andere, besonders die an faulen Orten gewachsen, geben Salpeter, auch der Weidensaft, wenn er gehörig gehandthieret wird. Die besten Fermente, zur Erzeugung des Salpeters, seyn saltzigte, oligte und bittere Kräuter, gemeines Saltz mit Kalck vermischet, wie auch der Urin; desgleichen geben die Regenwürmer, als Thiere, einen zarten Salpeter. Wenn man glüendes Saltz in eine thönerne Röhre thut, und Urin drauf güsset, so wächset ein Salpeter daraus. Ziegelsteine mit Urine besprenget, und in den Schatten gesetzet, geben auch einen Salpeter. Die Theriacessenz mit urinösen Vitriol- und Weinsteingeiste vermischet und vor sich stehen lassen, bringet einen Salpeter hervor, welches zum Beweise dienet, daß die Vitriolsäure, als das vornehmste Saltz, der Grund aller Säuren sey; und die Salpetersäure davon entstehe, wovon **Stahl** der Urheber und Erfinder ist. Die Gärtner mischen Kalck mit Saltze, brennen ihn scharf aus und legen ihn mit Mistwasser an die Bäume, so treibet er die Bäume starck. Salpeterblumen werden genennet, wenn man Salpeter in Wasser auflöset, und eine Zeitlang an die Luft in einem unglasurten Topfe hinstellet, so setzet sich von aussen ein subtiler Salpeter an: Im Frühjahre geschiehet es am besten; dieses thut auch der fixe Salpeter und alle gereinigte alkalische Saltze. Lässet man den Salpeter lange im Schmeltztiegel flüssen, so gehet ein gut Theil Salpetergeist loß und fort, und der Salpeter wird alkalisch. Bleibet bey der Verfertigung des fixen Salpeters Asche zurücke, so hat man zu viel Kohlen genommen, zeiget sich aber etwas crystallinisches und will nicht schmeltzen, so ist zu wenig Salpeter darzu gekommen. Der Tiegel darzu muß groß und weit seyn, indem es gerne überläuft. Der fixe Salpeter schmeltzet viel langsamer als das Weinsteinsaltz; er ist auch darinnen von diesem unterschieden, daß er noch salpeterhaftig ist, dieweil ein Scheidewasser-Geruch auffsteiget, wenn man eine Vitriolsäure darauf güsset; doch ist dieses nur von dem ordentlichen fixen Salpeter zu verstehen. Alle Metalle und Mineralien alkalisiren den Salpeter ohne Verpuffung, wenn man gelindes Feuer gehöriger massen darzu brauchet: Mit Wißmuth schäumet er im Feuer sehr und wird alkalisiret, der Wißmuth aber bekommt eine helle blaue Farbe. Mit Bley verbindet sich der

Salpeter nicht, er calciniret es aber zu einer gelben Asche. Mit Eisen bricht der Salpeter manchmal in eine Flamme aus; kein Minerale noch Metall macht den Salpeter so ätzend als das Eisen. Mit Zinn verpufft der Salpeter am geschwindesten, und aus dieser Arbeit kan man Zinnblumen bekommen. Mit Kupfer will er nicht recht verpuffen, er macht es aber zu einer Aschen. Von Silber und Golde verzehret der Salpeter nichts, sie müsten denn mit einem andern Metalle vermischet seyn, so verzehret er das andere Metall. Mit Salpeter und Platzgolde kan man auch Blumen machen, sie haben aber keinen sonderlichen Nutzen. **Plin** erzehlet, daß das Glas vom Salpeter seinen Ursprung habe, worzu ihm die Historie Anleitung gegeben, da einige Leute nahe an der See gekochet, hätten sie auf dem Platze einen glashaften Klumpen gefunden, welcher aus dem Salpeter im Seewasser, Asche des Feuers und Sande entstanden. Besonders hat man auch dem **Balduin** die Anmerckung von dem Verhältnisse des Salpeters gegen das Glas zu dancken, da er einen Theil Salpeter und vier Theile Venedisches Glas genommen, solches eine halbe Stunde glüen, hernach flüssen, und darauf bald ausgüssen lassen, da er denn einen röthlichem Guß bekommen; worüber **Kunkel** und **Grummet** einen ziemlichen Streit mit einander angefangen, indem dieser behaupten wollen, daß solche Röthe einzig und allein vom Salpeter entstehe, als in welcher er das Blut der Natur zu seyn glaubet; **Kunkel** aber schreibet solches der Magnesie oder dem Blutsteine zu, wovon die Venetianer ihre Mixtur des Glases machten: es hat sich aber der letztere darinnen vergangen, indem der Salpeter offenbar das meiste darzu beyträget. Den Sand machet der Salpeter gleich zu Glase. Die Mixtur zu dem feinen Crystallenglase bestehet aus weissen Sande, Salpeter, Borax, und Arsenik. Zu den schlechten Gläsern kommt kein Salpeter, sondern nur Pottasche. Mit einem Theile Salpeter und dreyen Theilen Kalck bekommt man einen urinösen Geist und das Rückständige ist ein feuriges Alkali. Salpeter mit einem fixen Alkali destilliret, erzeuget ebenfalls etwas Urinöses. Salpeter brudelt mit einem Alkali im Tiegel heftig auf; jedoch brudelt der Salpeter und Borax noch heftiger mit einander, mit welchem man das Silber schmelzet, die sogenannte Kupferseele aus dem Silber zu zühen oder aufzulösen. Der Salpeter zühet aus allen Körpern das Brennbare heraus, und machet sie unflüßig; das Kochsaltz hingegen macht sie wieder flüßig. Der Salpeter mit Weinstein macht verschiedene Würckungen, nimmt man zum Exempel gleiche Theile und verpuffet sie mit einander, so bekommt man ein ziemlich reines Alkali; aus einem Theile Salpeter und zwey Theilen Weinstein entstehet der schwarze Fluß, womit die Kalcke, Metalle und Mineralien reduciret werden, welches der vorige Fluß nicht thut, weil bey selbigem das völlige brennliche Wesen fortgehet, bey diesem aber ein ziemlicher Theil verbleibet. Salpeter in Eßig aufgelöset, fängt schleunig Feuer; daher bedienen sich selbiges Mittels auch die Feuerwercker zu besondern Arbeiten, und ist solches das höchste Brennbare; man weichet auch Lunten, Schwämme, Stricke und dergleichen, in dessen Auflösung, solche brennbar zu machen. Wenn Salpeter mit urinösen Sachen vermischet wird, treibet er die Erdgewächse ungemein starck. In der Artzney ist der Salpeter eines von den besten kühlenden und zertheilenden Mitteln wider die Entzündungen; auch treibet er den Urin, und lindert darbey: in allen hitzigen und auch giftigen Fiebern ist er ein herrliches Medicament mit dem Schweißtreibenden Spießglase versetzet, welches den Schweiß treibet, alle natürliche Ausgänge öffnet, den Krampf lindert, die Hitze mäßiget und der Fäulniß widerstehet, auch die Galle niederschläget, offenen Leib machet und so weiter. Ueberhaupt verdienet der Salpeter in der Medicin den ersten Rang mit. Ein Stückgen Salpeter in die hohlen Zähne geleget, thut öffters gut in Zahnschmertzen. Der spießglashafte Salpeter hat etwas vom Spießglaskönige und der Schwefelsäure, kommt daher dem Arcanduplicat ziemlich bey, nur daß er viel subtiler ist: er zertheilet, mäßiget und öffnet; hat ebenfalls in den Fiebern guten Nutzen; wie auch die Salpeterküchelgen mit Schwefel bereitet und das Polychrestsaltz, welche alle wenig von einander unterschieden sind; sie werden auch in Gurgelwassern mit Nutzen gebrauchet. Von der Bereitung des Salpeters und allem, so darzu gehöret, handelt ausführlich **Laz. Ercker**, und lehret zugleich, wie eine immerwährende Salpetererde, die alle drey Monate ausgesotten werden möge, ingleichen ein Salpetergewölbe, in welchem der Salpeter wie Eißzapfen anschüssen soll, zuzurichten. Wie der Salpeter zum Büchsenpulver und andern Feuerwercken zu läutern, ist bey **Siemianowicz, Furtenbach, Braun** und andern zu finden. **George Ernst Stahls** gründliche und nützliche Schrifften von der Natur, Erzeugung, Bereitung und Nutzbarkeit des Salpeters sind wegen ihres unbeschreiblichen Nutzens aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzet, und im Jahr 1734 zu Franckfurt und Leipzig zusammen gedruckt herausgekommen. Das Salpetersieden wird unter die Regalia gerechnet, und von der Landesobrigkeit, gegen Abgabe des Zehenden und mit Vorbehalt des Vorkaufs, unter gewisse Masse verstattet, siehe den Artikel: **Metallen-Recht**, im XX Bande, p. 1223. u. ff. Der gröste Salpeterhandel geschiehet heutiges Tages in Holland, woselbst solcher von der Ostindischen Compagnie, die jährlich eine grosse Menge heraus bringen lässet, gekaufft wird. In Neuspanien soll die gantze Mexicanische See so voll reinen Salpeters und weissen Aphroniter seyn, daß man denselben so gleich ohne fernere Läuterung brauchen kan. Uebrigens wollen wir hier noch eine Schrifft bemercken, die betitelt ist: Der wohlerfahrne Salpetersieder, und Feuerwercker, Franckfurth und Leipz. 1710 in 8.

Salpeter (alkalisirter) *Nitrum alkalisatum.* Nehmet wohlgereinigten Salpeter, lasset ihn in einem offenen Schmeltztiegel schmelzen, bis er wie Wasser flüsset; Denn werfet allmählig Kohlenstaub hinein, bis er nicht mehr puffet, sondern mit dem Kohlenstaube sattsam angefüllet ist; hernach

lasset ihn in ein wenig aufgegossenen Wasser zergehen und machet ihn zu einer starcken Laugen, welche durch Löschpapier geseiget und als ein Naß aufbehalten werden muß: allermassen sie sich solchergestalt am besten verbrauchen lässet. Will man aber dieses Medicament lieber trocken haben; so muß man es in einem wohlvermachten Gefässe vor der Luft bewahren, damit es nicht wieder zerfalle.

Salpeter (Bley-) *Nitrum Saturnisatum*, dieser wird eben wie der Perlensalpeter, oder das Nitrum Perlarum, davon an seinem Orte, im XXVII Bande, p. 499 zubereitet: Man nimmt nemlich Bleyzucker und gereinigten Salpeter oder Salpeterküchlein. Er wird in Engbrüstigkeit, Hertzensangst und im Soodbrennen von sechs bis sieben Gran in einem Trunke eingegeben.

Salpeter (Cacherie-) siehe **Salpeter.**

Salpeter (Cacherie-) Barkhausens, *Nitrum Cachecticum* Barkhausen. Nehmet eine halbe Unze Eisenvitriol, sechs Unzen crystallisirten Salpeter und fünf Qventgen Arcani duplicati. Löset es zusammen in genug warmen Wasser auf, hernach seiget es durch, lasset das Wasser davon abrauchen und hebet das Saltz getrocknet zum Gebrauche auf. Man verordnet es von fünf Granen, bis zu einem halben Qventgen.

Salpeter (Corallen-) *Nitrum Corallatum Schræderi.* Dieser wird wie der Perlensalpeter, oder das Nitrum Perlarum, davon an seinem Orte, im XXVII Bande, p. 499. bereitet, nur daß an statt des Perlensaltzes, Corallensaltz und Salpeter von jedem gleichviel genommen wird. Er hat auch mit selbigem gleiche Würckung, so wohl in den Fiebern, als auch zur Stärckung des Hertzens.

Salpeter, (einfacher Saft-) siehe **Salpeter.**

Salpeter (gereinigter) *Nitrum depuratum.* Dieweil der Salpeter einigermassen von dem gemeinen Saltze entstehet, und bey seiner Auslaugung bisweilen einen Theil desselben bey sich und zurücke behält, wovon er doch nothwendig befreyet seyn solte, daher, wenn man ihn auf glühende Kohlen wirfet, er entweder nicht wie gebräuchlich, mit einem Geräusche gantz verfüget, oder nicht weiß genug, noch durchsichtig ist; als kan man daraus abnehmen, daß der Salpeter, wo nicht gemeines Saltz, doch andere Unreinigkeit noch bey sich führe, und gereiniget werden müsse. Demnach lässet man dergleichen Salpeter in gnug warmen Wasser zergehen, seiget ihn hernach durch, lässet ihn abrauchen, und endlich die Crystallen anschüssen, da denn das gemeine Saltz, wenn welches zugegen, in viereckigter Gestalt sich in dem Gefässe anhänget, der Salpeter aber in langen runden Crystallen darzwischen anschüssen wird, worauf man das übrige Wasser ferner obrauchen und crystallisiren lässet, bis endlich, nachdem man diese Auflösung, Ausrauchung und Crystallisation etlichemal wiederholet, der Salpeter alle vollkommen gereiniget und zu langen Crystallen angeschossen ist. Vornehmlich aber findet man, daß der Salpeter an denjenigen Orten mit Saltz vermischet gegraben und gesotten wird, an welchen die Leute ihren natürlichen Unrath auszuleeren pflegen; anderswo aber, wo weder Urin noch anderer mit Saltz vermengter Unflath hinkommet, wird er ohne einiges Saltz bey sich zu führen ausgesotten. Denn das Saltz, welches wir essen, kommt, nach **Ettmüllers** Zeugniß und Meinung, gemeiniglich so wieder aus dem Leibe, wie wir es zu uns genommen haben. Ob aber der Salpeter viel oder wenig Saltz in sich enthalte, wird daraus abzunehmen seyn, wenn man etwas davon auf glühende Kohlen leget, da er denn, wenn er rein ist, gantz verpuffet, und nichts zurücke bleibet, dahingegen wenn er etwas Saltz hält, selbiges entweder in Gestalt des Saltzes, oder einer Rinde zurücke bleibet, wovon man hernach den Salpeter reinigen muß. Der Salpeter, so nur bloß durch die Crystallisation gereiniget worden, ist weit kräftiger als derjenige, welchen man mit Schwefel verpuffet hat, und den man unter dem Namen Salpeterküchelgen zum Vorschein bringet: angesehen er solcher Gestalt alkalisiret worden und von seiner flüchtigen Säure vieles verlohren hat; als worinne desselben vornehmste Kraft bestehet, welche zertheilend ist, und die giftige und bösartige Unreinigkeit in hitzigen Fiebern dämpfet und zerstöhret.

Salpeter (Gersten-) siehe **Salpeter.**

Salpeter, (giftreibender) siehe *Nitrum Alexipharmacum*, im XXIV Bande, p. 1027.

Salpeter, (Heidelbeer-) siehe **Salpeter.**

Salpeter, (Mohn-) siehe **Salpeter.**

Salpeter, (natürlicher) siehe *Aphronitrum*, im II Bande, p. 823.

Salpeter, (Perlen-) siehe **Perlensalpeter**, im XXVII Bande, p. 499.

Salpeter, (Platz-) siehe **Platzsalpeter**, im XXVIII Bande, p. 767.

Salpeter, (Rosen-) siehe **Rosen-Salpeter**, im XXXII Bande, pag. 924. ingleichen **Salpeter.**

Salpeter, (Salmiac-) siehe **Salmiacsalpeter.**

Salpeter, (salpetrichter) siehe **Salpetrichter Salpeter.**

Salpeter, (Santel-) siehe **Salpeter.**

Salpeter, (Schlag-) siehe **Platzsalpeter**, im XXVIII Bande, p. 767.

Salpeter, (schweißtreibender Brech-) machet man aus drey Theilen Vitriol, und einem Theile Salpeter, schmeltzet beydes in einem Tiegel, und wirft allgemach ein wenig Schwefel zur Reinigung hinein, hernach löset man es auf, seiget es durch und coaguliret es, so bekommt man obbenanntes Medicament, welches von trefflicher Würckung ist, von 5 bis 10 Granen in einer warmen Brühe gegeben.

Salpeter, (Scordien-) siehe **Salpeter.**

Salpeter (Spießglas-) siehe **Spießglas-Salpeter.**

Salpeter (Stahl-) siehe **Salpeter.**

Salpeter (Violen-) siehe **Salpeter.**

Salpeter (Vitriol-) siehe **Vitriol-Salpeter.**

Salpeter (Weinstein-) siehe **Weinstein-Salpeter.**

Salpeter (wesentlich gemachter) siehe **Salpeter.**

Salpeter (zusammengesetzter giftertreibender) s. *Nitrum Alexipharmacum compositum*, im XXIV Bande, p. 1027.

Salpeter der Alten, siehe *Anotrum*, im II Bande, p. 92.

Salpeterberg, ein Berg in Africa, der seinen Namen von dem vielen Salpeter hat, so er giebt. Zu beyden Seiten dieses Berges schiest der Fluß Sarbelis vorbey. **Dappers Beschr. von Africa.**

Salpeterblumen, Mynsiches, *Flores Nitri*, seu *Salis Nitri*, Mynsicht. Löset zubereiteten Salpeter in Rosenwasser auf; hernach thut ihn in einen neuen unglasurten Topf, setzet ihn an einen frischen Ort, und lasset ihn einige Tage daselbst stehen, bis sich die Salpeterblumen durchzwingen, und äusserlich an dem Topf ansetzen. Diese kehret mit gröbsten Fleisse mit einem Hasenpfötgen davon ab, und hebet sie, ohne weitere Zubereitung, zum Gebrauche auf. Sie haben grossen Nutzen in den Ungarischen und andern hitzigen bösartigen Fiebern. Sie stillen alle Entzündungen, und heilen den rauhen Schlund und die Hitze der daran liegenden Theile, besonders wenn sie schwartz zu werden anfangen. Uber dieses hat dieses Medicament eine grosse Kraft, die übermäßige Hitze des Hertzens, Magens, der Lungen, Leber, des Miltzes, der Nieren und der Blase zu verbessern, treibet auch den Stein aus, und befördert den verhaltenen Urin. Die Dose ist ein halbes, bis gantzes Quentgen, in einem dazu eingerichteten Naß.

Salpetercrystallen, *Nitrum Crystallisatum.* Nehmet zehen oder zwölf Pfund Salpeter, lasset diesen in gnugsamen Wasser zergehen, setzet es in die Sonne, daß sich es aufkläre, güsset das Lautere ab, und lasset es, bis ein Häutgen oben auf schwimmet, ausrauchen. Setzet hernach das Gefäß, ohne Umrühren, sachte in einen Keller, damit Crystallen anschüssen, und verfahret also, bis alle Crystallen aufgesammlet sind. Wobey dieses zu mercken, daß nach der letzten Crystallisirung ein Saltz übrig bleibet, welches, gleich dem gemeinen Küchen- oder Steinsaltze, die Speisen abzuwürtzen, gebrauchet wird. Die ersten Crystallen sind ein wohlgereinigter Salpeter, welcher nachmals zwey- oder dreymal in Wasser zerachen kan, wodurch denn das Seesaltz gäntzlich davon abgewaschen wird. Dieser gereinigte Salpeter eröffnet, schläget die gährenden Feuchtigkeiten nieder und kühlet solchergestalt; auch treibet er den Urin, und wird in anhaltenden Fiebern, wider den Samenfluß und andere Kranckheiten von zehen Gran, bis zu einem Quentgen, auf einmal gebrauchet.

Salpeterferment, *Salis Nitri Fermentum.* **Hofmann** schreibet in seinem Clav. Schroeder. v. einem Fermente, damit man an allen Orten Salpeter machen könnte, und saget, wer diese Kunst wisse, der könne ohne grosse Kosten die gantze Welt durchreisen: denn wenn er nur eine gemeine Erde nähme, und dieselbe mit diesem Salpeterfermente beschwängerte, und aus der also beschwängerten Erde den Salpeter heraus kochte, und reinigte, hernach das Ferment und die Erde wiederum in die Lufft legete, und wie vorhin damit verführe: so werde er Salpeter genung machen, und viel Geld daraus lösen können. Das Ferment bestehe aus Saltze, Urine, Pferde-, Küh-, Schaaf- oder dergleichen Viehmiste, und Eisenschlacken.

Salpetergeist, *Spiritus Nitri*, sonst auch **Salpetersäure,** *Acidum Nitri*, genannt. Von den feuchten oder flüßigen und nassen Präparaten des Salpeters hat man zum Voraus zu mercken: daß ihrer bey weiten nicht so viel sind, als der trockenen; ferner, daß dazu noch verschiedene unnöthig sind, und endlich, daß man zur Noth nur ein eintziges in der Apothecherchymie bedürffe, die andern alle aber gantz füglich entbehren könnte. Das vornehmste, unentbehrlichste und beste nasse Präparat des Salpeters ist der Salpetergeist, die vom crystallinischen Salpeter abgesonderte salpetrigte Saltzsäure, oder der flüssende Salpeter, dieweil in selbigem alle kennbaren Eigenschafften des Salpeterwesens vorhanden, und mit jedem fixen Alkali gar leichte zum crystallinischen Saltze kan wieder einverleibet werden, als von welchem allen unter dem Artickel **Salpeter** zur Gnüge gemeldet worden. Gleichwie der Salpeter ein fixes Mittelsaltz ist, welches sich auch in grosser Glut in seiner Vermischung an und vor sich selbst, wo nicht beständig, doch sehr lange unterhält, zwar wie Wasser flüsset, aber deshalb doch immer im größten Gewichte völliger Salpeter verbleibet: also ist auch hieraus von selbst zu schlüssen, daß dieses Saltz an und vor sich selbst sich nicht destilliren lasse, folglich durch blosses Feuer auch nicht scheidbar oder zertrennlich ist. Dieserwegen ist es zu bewundern, daß der ehemalige sonst gelehrte D. **Ettmüller** sich hierinn so sehr vergangen und gerade hin gesagt, der Salpeter lasse sich an sich selbst destilliren. Denn er schreibet: Nitrum per se destillatum, totum abit in spiritum, das ist, man kan den gantzen Salpeter, alleine und ohne Zusatz zu lauter Geist destilliren. Zwar möchte **Ettmüller** mit dem übrigen gantzen Hauffen zu entschuldigen seyn, indem vor **Stahlen** noch niemand einen rechten Begriff von des Salpetergeistes Destillation gehabt hat: Allein es haben doch die andern alle zum wenigsten so viel eingesehen und wahrgenommen, daß der Salpeter an und vor sich alleine keinen Geist gebe. Sie haben nicht einmal gesagt, daß der Salpeter nur etwas Geist gebe, geschweige daß jemand anders erwehnet hätte, daß der gantze Salpeter ohne Zusatz in einen Geist destillirte. Man hat demnach wohl vor langen Zeiten einen Salpetergeist destilliren können, aber doch niemals den rechten Begriff gehabt, auf was Weise solcher Geist destillire, warum, oder auf was für Weise die Salpetersäure vom alkalischen fixen Saltze loßge-

he? An ausgesonnenen Ursachen hat es nicht gefehlet, einer hat dieses, der andere jenes zu sagen gewußt, indem sie sich entweder selbst etwas erdichtet, oder einem gelehrten Ausdichter zu Gefallen etwas geglaubet, und es nachgesprochen haben. Es würde zwar unnütze seyn, wenn man alle diejenigen ungegründeten Erzählungen, wie die Salpetersäure vom Salpeter befreyet werden solle, die man hin und wieder antrifft, hier anführen wolte. Jedoch kan dieses eintzige nicht schaden, wenn wir des allgemeinen Irrthums gedencken, den die meisten, auch sonst grosse Chymisten, davon gehabt haben. Es ist dieses um so viel mehr nöthig, weil so gar noch jetzo solche, obgleich offenbar falsche, angegebene Ursachen von wackern Leuten angenommen, geglaubet und beybehalten werden, obschon die wahren Ursachen Stahl schon vor einigen Jahren kund gemacht hat. Solcher allgemeiner Irrthum habe darinnen bestanden, daß die Gelehrten geglaubet, und an den meisten Orten in der Welt noch glauben, die Destillation des Salpeters geschähe in Ansehung der Loßmachung der saltzigten Theilgen. Sie haben gesehen, daß der Salpeter und verschiedene andere Saltze im Feuer wie Wasser flüssen, indessen aber immer dieselben Saltze bleiben, weder ihre Säure oder den Geist von sich geben, noch sich sonst auflösen oder aus ihrer Vermischung setzen lassen, dahero haben sie geschlossen, die beständige Aneinanderhängung der Theile und daß der Salpeter im Flusse wäre, verhinderte, oder sey eintzig und allein Schuld daran, daß der Geist nicht davon gehen, verdampfen, und destilliren könne. Man müsse dannenhero nur dahin sehen, daß solches Flüssen verhindert, und die saltzigten Theilgen mit etwas anders, und zwar solchem, das nicht flüsset, vermischet, und also der Salpeter von einander zertheilet würde. Sie haben hiervon rechte Grundsätze gemacht, und unter andern gesaget: Die Saltze behalten im Feuer immerfort eine flüßige Forme, sie mögen darinn stehen, so lange als sie wollen: so sind sie keiner Zertheilung, oder Ausdampffung unterworffen, woferne ihnen nicht ein fester Körper zugesetzet wird, der deren Flüßigkeit verhindere. Kurtz, es heisset, wenn man den Salpetergeist destilliren wolle: so müsse bloß ein solches Trockenes und Erdiates mit dem Saltze vermischet werden, welches die Zertheilung und Voneinanderhaltung der Salpetertheilgen verursache, und dadurch verhindere, daß es im Feuer nicht flüsse: so gienge die Säure loß, und man erhielte den Geist. Dahero haben sie rothen Bolus, Leimen, und andere Erden zu nehmen, selbige mit in Wasser aufgelöften Salpeter zu vermischen, durchzukneten, davon Küchelgen zu machen, sie wieder zu trocknen, und solche Kugeln endlich zu destilliren befohlen, welches, wenn es rother Bolus, Ofenleim, oder andere gefärbte Erden gewesen, denn auch schon seinen gewissen, wiewohl aus einem andern Grunde herkommenden, Nutzen gehabt, und einigen Geist gegeben. Daß sie aber die Loßgehung des Geistes hierbey gantz und gar nicht begriffen, sondern wider die Erfahrung geirret, erhellet hauptsächlich daraus, weil sie nur die Zertheilung der Saltztheilgen und die Verhinderung des Flusses zum Zwecke gehabt, und weil die meisten Gelehrten, so davon geredet, nicht auf gewisse, rothe, gelbe, braune, oder andere gefärbte, sondern nur auf das Flüssen verhindernde Erden gesehen und gesaget haben: Man solle nur trockene Erde dazu thun, es möchte eine Erde seyn, was es für eine wolle. Es ist auch endlich daraus handgreifflich zu ersehen, daß alle diese Männer, so nur immer von dieser Voneinandertheilung geschwatzet haben, die Destillation des Salpeters im geringsten nicht verstanden, weil sie nicht die Destillation des Scheidewassers eingesehen, daß dieses ebenfalls ein Salpetergeist und nichts anders ist. Um den Irrthum weiter an den Tag zu legen, und daß er wider die Erfahrung sey, so wollen wir die Sache auf verschiedene Art untersuchen, und das Gegentheil behaupten, und zwar auf zweyerley Weise: Erstlich wollen wir die Nichtigkeit solcher Voneinanderhaltung, und vors andere die mit der Erfahrung eigentlich übereinkommende wahre Ursache solcher Destillation, erweisen. Geschähe die Destillation, weil die Salpeterstäubgen zertheilet worden, die sonst einander berühret haben würden: so müßte sie nothwendiger Weise mit allen Erden und mit allen Sorten von rohen Steinen, wenn sie gepülvert worden, zum Exempel mit Kalck, Kreide, mit Tabackspfeifenerde, mit Crystallenstein, Bimsstein, mit zerstossenem Porzellan, und mit Glas selbst, absonderlich mit schwerflüßigen schwartzen Butellienpulver, mit gebrannten, ausgelaugten und getrockneten Austerschaalen, solchen gebrannten Knochen, Hörnern, mit ausgelaugter und wieder getrockneter Aschenerde, überhaupt mit allen Arten von unschuldigen, erdigten und andern Körpern, die die Theilgen des Salpeters allerdings von einander trennen, oder auch andern ungefärbten fixen Materien gleichmäßig gut von statten gehen. Denn so bald als der Salpeter zertheilet würde, so bald und so lange müßte auch nach ihrem Satze der Geist destilliren. Allein man versuche es und nehme nur keine gefärbte Erde, keine rothe, gelbe, braune, oder dergleichen, man nehme hingegen Kreide oder Kalck, oder Tabackpfeifenerde, ausgelaugte Asche, und was wir weiter etwan nur so obenhin angeführet haben, man mache die Verhältniß mit dem Salpeter wie man wolle, oder wie man es nach der Algebra nach allen kleinen Stäubgen aufs allerklüaste auszurechnen gedächte: so wird es zwar an der Zertheilung des Salpeters nicht fehlen, aber dem ungeacht wird man keinen oder nur wenige Tropfen recht sauern, vielweniger allen Geist, der in dem dazu gebrauchten Salpeter vorhanden gewesen, bekommen, welches doch schlechterdings geschehen müßte, wenn der Geist deswegen loßgieng, weil die Theile des Salpeters von einander zertheilet worden. An statt dieser Probe nehme man, nach der gemeinen Vorschrifft, entweder gelben Leimen, rothen Bolus, oder irgends eine andere gefärbte, und zu dieser Destillation sonst tüchtige Erde, man mache mit selbiger und dem Salpeter eine zweyfache sehr verschiedene und in die Augen fallende Verhältniß. Zu der einen nehme man viel vom Salpeter, und

und wenig Erde, jedoch auch so viel Erde, als man vermeynet, hinlänglich zur Zertheilung des Salpeters zu seyn, damit dieser Umstand nicht einen Vorwurf verursache. Zur andern aber beliebe man viel von der Erde und wenig vom Salpeter zu nehmen. Man kan alsdenn jede solcher Vermischung mit Fleiß destilliren, auch vorher und nach der Destillation alles genau wägen, aufschreiben, und einem so viel Feuer geben, als dem andern. Bey beyden Mixturen muß keine Flüssung des Salpeters im Feuer, sondern eine rechte Zertheilung des Salpeters geschehen. Man gebe aber hernach Achtung auf alle hierbey vorgehende Veränderungen. Bey der Mixtur, da wenig Salpeter und viel Erde gebraucht worden, wird ein gut Theil Geist, und hingegen bey der andern wenig genung vom Geiste erlanget worden seyn. Man lauge hernach das in den Retorten zurückgebliebene aus, so lange als sich etwas auslaugen lässet, seige es durch, lasse es verdampfen, und crystallisire es mit Bescheidenheit, Aufmerckſamkeit, und Reinlichkeit: so wird man sehen, was für ein mercklicher Theil roher und crystallisirter Salpeter, absonderlich bey derjenigen Vermischung, da wenig Erde ist zugefüget worden, annoch vorhanden sey? Hier fragen wir nun diejenigen, welche sagen, die dazu gethane Erde thue weiter nichts, als daß sie den Salpeter zertheilet hhalte, wie es denn komme, daß nicht aller saurer Geist vom dabey gebrauchten Salpeter loßgeganggen, oder destilliret, hingegen noch so viel vollkommener Salpeter zurückgeblieben ist? Es ist ja aller Salpeter durch und durch wahrhaftig zertheilet worden, und er hat auch keinesweges geflossen. Entweder man wird hierauf die gantze Antwort schuldig bleiben, oder, daferne man sich noch herauszuwickeln besorget seyn möchte, sagen: Es wäre nicht Erde genung dabey. Diese Antwort wäre wohl im andern Verstande richtig, aber durchaus nicht in Absicht der Zertheilung, oder Verhinderung des Flusses, als wovon die Gegner lediglich reden. Sagt man solches dieserhalb, nehmlich daß zur Zertheilung nicht Erde genung gewesen, so kömmt man wieder blind an. Nehmet diejenige Erde, womit viel Salpeter albereits ist destilliret, und davon das Rückständige ausgelauget worden, trocknet sie, mischet hernach vom neuen einigen Salpeter, so viel, als ihr für gut befindet, zu dieser ausgelaugten und schon einmahl gebrauchten Erde hinzu, und sehet, ob ihr mehr Geist bekommen werdet. Lauget hernach diese Erde wieder aus, trocknet und vermischet sie abermahls mit Salpeter, und gebet wohl Achtung auf den destillirten Geist. Wenn ihr es recht gemacht habt: so bekommet ihr keinen Tropfen Salpetergeist. Je öffterer man den Bolus, oder Leim gebrauchet hat, je weniger erhält man Geist, und auf die letzt nicht das geringste, man mag viel oder wenig Salpeter genommen haben. Nun fragt sichs abermahl: wie geht das zu? Der Salpeter wird zuletzt ebensowohl zertheilet, als wie zuerst, er kömmt, welches zu mercken ist, kein eintziges mahl in den Fluß, es wird nicht das geringste versehen, was wegen des Zertheilens vorgeschrieben, und zu geschehen verlanget wird, gleichwohl bekommt man dem allen ungeachtet auf die letzt keinen Tropfen Geist, sondern der Salpeter bleibt immer vollkommener Salpeter, wenn nehmlich eine vier- fünf- sechs- oder mehrmahl gebrauchte Erde immer wieder vom neuen zum Zusatze genommen wird. Kein Mensch wird hier wider die begehrte Würckung der verrichteten Zertheilung, und verhinderten Flüssigkeit, etwas einzuwenden haben. Wäre gedachte Lehre richtig: so müßte man nicht nur mit allerhand Erden, sondern auch mit einmahl, zwey- oder mehrmahl gebrauchten Bolus oder Leimen, so offte man nur wolte, wohl noch hundert und mehrmahl, immer mit einerley Erde Salpetergeist destilliren können, wenn sie nehmlich allemahl ausgelauget, und wieder getrocknet worden, indem ihr auch bey tausendmahligen Gebrauche an der Zertheilungskrafft nichts abgehet, noch abgehen kan. Ferner müßte bey jeder Destillation des mit einer solchen ausgemergelten Erde vermischten Salpeters nicht nur ein Theil von der Salpetersäure, sondern alles zusammen, der bey dem gantzen Salpeter vorhandene Geist, loßgehen, weil es ja an dem Zertheilen im geringsten nicht fehlet. Allein so sagt zu allen diesen die Erfahrung Nein, sie weiset einem jeden, der es nur versuchen will, 1) daß man mit ungefärbten Erden, die wir vorhin zum Theil benennet, gar keinen Salpetergeist erhalten, oder destilliren kan, es müßte denn ein zu Glas werdender Sand seyn, wiewohl sich hierbey wieder eine gantz andere Ursache findet. 2) Daß man mit den ein- oder zweymahl gebrauchten Bolus erden auch weiter nichts ausrichten oder erhalten kan, und daß man 3) entweder viel, oder gar allen rohen und vollkommenen Salpeter in der Retorte findet, oder wieder auslaugen kan. Mit einem Worte, es ist eine blosse erdichtete Lehre, eine rechte gelehrte Hauptgrille. Im Gegentheil können wir die nach unserm Vorhaben eigentliche wahre Ursache solcher Destillation mit gar vielen Proben und in allen verschiedenen Destillationen des Salpetergeistes, die wir hernach lehren werden, gantz offenbahr darthun und erweißlich machen, davon gar nicht die Zertheilung oder das verhinderte Flüssen des Salpeters, sondern eine gantz andere Sache die eintzige Ursache und der Grund bey allen gebräuchlichen Destillationen des Salpetergeistes ist. Es ist diese: Man muß einen solchen Körper zum Salpeter setzen, der, wo nicht durch und durch, doch einen theils mit der Vitriol- oder Schwefelsäure begabet ist. Je mehr der Zusatz mit solcher vitriolischen Säure versehen ist, je mehr und leichter gehet die Salpetersäure loß, oder je mehr wird Salpetergeist in der angestellten Destillation erhalten. Ist der Zusatz eine pure Vitriolsäure: so würcket er um so viel mächtiger und geschwinder, und umgekehrt. Der Grund liegt eigentlich hierinn: Die Vitriolsäure hat eine nähere Verwandtschafft mit einem fixen Alkali als die Salpetersäure. Die Vitriolsäure nimmt also dem Salpeter seine in sich habenden alkalischen Theile ab, und zu gleicher Zeit wird die Salpetersäure loßgemachet, und in den Zustand gesetzet, daß sie bey empfindender Hitze vollends aus der Masse des Salpeters ausdünstet und destilliret. Dieses ist eine leicht begreifliche Erklärung, die sich auf lauter Erfahrung gründet, und dannenhero

wahrhafftig und erweißlich ist. Sie ist zwar allbereits, indem die vorige widerleget worden, erwiesen worden: sie soll aber um so viel klärer aus Folgenden auf verschiedene Art, und zwar bey jeder Destillation des Salpetergeistes selbst, erwiesen werden. Man hat zwar sechserley gebräuchliche Arten, den Salpetergeist zu destilliren, oder den sauren Theil vom Salpeter zu befreyen. Es geschiehet aber jedesmahl aus vorbesagten Grunde, durch Zusatz der Vitriolsäure, oder einer damit begabten Substantz. Die älteste gebräuchlichste und gemeinste Art geschiehet durch Zusatz mit rothen Bolus, Ofenleimen, oder irgends einer gefärbten leimigten oder Boluserde. Man pulverisiret dergleichen Erde, nimmt sechs, bis auch acht, auch wohl mehr Pfunde zu einem Pfunde Salpeter. Den Salpeter löset man in gemeinem Wasser auf, güsset die Auflösung über den gestossenen Leim oder Bolus in einem Kessel, oder Fasse, und knetet alles untereinander zum Teige. Ist bey der Auflösung des Salpeters nicht Feuchtigkeit genung, so güßt man ferner so viel Wasser hinzu, als nöthig ist. Aus solchem Teige macht man Kugeln, ohngefehr eines Taubeneyes groß, solche trocknet man an einem warmen Orte von der Feuchtigkeit aus, und füllet damit eine, oder mehr erdene Retorten voll. Die Retorten werden in sogenannte Reverberiröfen eingeleget, mit Vorlagen versehen, die Fugen verlutiret, hierauf die Retorte durch stuffenweise zunehmendes Feuer erhitzet: so destilliret der verlangte Salpetergeist. Da nun bey diesen Erden etwas weniges von der Natur der Vitriolsäure zugegen ist: so geschiehet auch nach der Verhältniß die Befreyung der Salpetersäure. Man erhält hierdurch nur wenig, anbey sehr schwachen Salpetergeist. Zu mehrerer Ueberführung unserer Erklärung kan man, nachdem der Ofen kalt geworden, das Rückständige in der Retorte auslaugen, durchseigen, einkochen, hernach vom neuen auflösen, mit frischem Bolus wie vorhin zu einem Teige machen, Kugeln formiren, solche trocknen, wieder abdestilliren, und mit dem Zurückgebliebenen abermahls also verfahren, ja dieses so viel mahl und dergestalt wiederholen, bis kein Salpetergeist mehr destilliren will, oder kein völliger Salpeter mehr in dem Rückständigen gefunden wird. Man wird sehen, daß, wenn man also verfährt, nicht die blosse zerthellende Erde, sondern einzig und allein die bey solcher Erde vorhandene Vitriolsäure der Urheber und Befreyer der gantzen Salpetersäure gewesen. Die gesammlete Säure pflegt man in gläsernen Retorten zu rectificiren, das erst gehende pure Phlegma davon zu nehmen, den letztkommenden Geist alleine zu sammlen und alsdenn als ordentlichen Salpetergeist entweder in gläsernen, oder auch festen erdenen Geschirren bestens zu bewahren. Die zweyte auch sehr gewöhnliche Art, den Salpetergeist zu destilliren, geschiehet mit Zusatz vom Vitriole selbst, als wodurch man schon näher zur Sache tritt, die Destillation geschwinder verrichtet, auch mehrern bessern und stärckern Geist erhält. Insgemein nimmt man nicht rohen, crystallinischen Vitriol, weil selbiger mit der Helfte purem Wasser versehen ist, sondern man calciniret ihn vorher, und jagt dadurch vorher das viele und hierzu unnütze Phlegma weg. Von solchem etwas gelb calcinirten Vitriol wird gemeiniglich eben so viel, als Salpeter, oder von beyden gleich viel genommen, beydes gepülvert, mit einander vermischet, und von solcher Vermischung entweder erdene oder auch beschlagene, gläserne Retorten ungefehr halb voll angefüllet. Diese legt man ebenfalls ins offene Feuer, versiehet sie mit Vorlagen, verlutiret die Fugen wohl, feuret stuffenweise und destilliret also den Geist ab. Wer ihn häuffig machen will, kan sich solche Oefen bauen, da viele Retorten mit einem Feuer, folglich mit wenigern Unkosten können getrieben werden. Die Laboranten in Holland pflegen erdene Vorlagen dazu zu nehmen, kühlen sie immer durch stets dazu tropfendes kalter ab, sie stellen auch die Destillation selbst in grossen eisernen Pötten, und darauf lutirten grössen erdenen Helmen, an, alles um Kosten zu ersparen. Diese Vermischung oder Art von Destillation des Salpetergeistes ist schon vor langen Jahren, so gar den Alten bekannt gewesen, daß sie aber die Arbeit in ihrer eigentlichen Natur nicht gründlich erkannt, erhellet daraus, weil sie sich an die Ingredientien gestossen und gemeynet haben, da allhier zweyerley Saltze hinzu kämen, daß solcher Geist auch kein blosser Salpetergeist, sondern ein zwiefacher, vermischter, oder zusammengesetzter, nehmlich auch ein Vitriolgeist sey. Dahero es auch weder von ihnen, noch von ihren Nachkömmlingen jemahls Salpetergeist, sondern mit einem gantz andern Namen *Aqua fortis*, Starck- oder Scheidewasser genennet worden. Ja es heisset noch bis diese Stunde Starckwasser, vermuthlich wegen seiner auflösenden Krafft; und Scheidewasser, weil es das Silber vom Golde scheidet. Daß aber auch fast alle neuere Chymisten diese Destillation nicht gründlich verstanden, dieses siehet man aus ihren Schrifften: Denn die meisten sagen, wenn sie von dem Scheidewasser und desselben Destillation reden: Wenn man ein rechtes Scheidewasser haben wolte: so müsse man vier, bis fünf Tage lang feuren, alsdenn gienge der völlige Salpetergeist mit über. Hierdurch geben sie offenbahr zu verstehen, daß, nach ihrer Meynung, zum Scheidewasser nothwendig der Salpetergeist erfordert würde, oder dabey seyn müßte, welches aber sehr lächerlich klinget. Denn vors erste ist ein Vitriolgeist dabey schädlich, vors andere destilliret das Arcanum duplicatum, oder ein Tartarus vitriolatus an sich selbst in Ewigkeit nicht, gleichwie ebenfalls allhier in der Retorte bey der Destillation aus der Vitriolsäure und aus dem alkalischen Saltze des Salpeters ein dergleichen Mittelsaltz wird. Ein gewisser berühmter Professor spricht: Die Gewalt des Feuers mache den allersäuersten Geist. **Lemery** sagt: die weissen Dünste kämen von den flüchtigen Theilen des Salpeters; die rothen aber von den fixen desselben her. Denn, spricht er wieder, das Rauchen des Scheidewassers käme vom Vitriolschweffel. Andere sagen: der rothe Geist wäre das Blut des Salamanders. Viele schelten und schmähen auf die Laboranten,

ranten, daß sie öffters das Scheidewasser für Salpetergeist verkauffen, oder wenigstens den Salpetergeist mit Scheidewasser gottloser Weise verfälschten, und was dergleichen mehr ist. Materialisten, Kauffleuten, oder solchen Personen, die nicht das geringste von chymischen Dingen verstehen, noch zu verstehen nöthig haben, kan mans nicht verargen, aber wenn Gelehrte eben so reden, das ist nicht zu verzeihen. Damit man aber auch allhier alles aus dem Grunde verstehe, so wohl was bey der Destillation des Scheidewassers vorgehet, als auch ob, und was für ein Unterscheid zwischen dem vorigen ordentlichen Salpeter- und diesem Salpetergeiste, oder dem insgemein betitelten Scheidewasser sey, so ist es der Mühe werth, daß wir bey dieser Gelegenheit die Sache folgendermassen erläutern, und mit der Erfahrung erklären. Demnach ist zu wissen: 1) Daß das Destillirte, wenn nehmlich ein reiner Salpeter und behörige Menge vom calcimirten Vitriol dazu angewendet worden, allerdings nichts als ein Salpetergeist sey. 2) Daß aller Salpetergeist, wenn er concentrirt und starck ist, nicht nur roth oder rothgelb, dem äusserlichen Ansehen nach, sondern auch bey vernehmender freyer Lufft, rauchend, oder zart ausdämpffend und flüchtig sey. 3) Daß er desto eher flüchtig werde, wenn eine concentrirte Vitriolsäure, als ℞ Vitriolöl, oder aber, wie allhier, etwas metallisches bey der Vermischung verhanden, noch dazu kömt; oder wenn der loßgehende Geist etwas metallisches in der Nachbarschafft vor sich findet, und 4) Daß bey dieser Destillation gar wohl ein unreiner Salpetergeist erhalten werden könne, auch gemeiniglich erhalten wird. Bey der Destillation geschiehet folgendes: Die Vitriolsäure greifft, wie schon gesagt, in das alkalische fixe Saltz, so bey dem Salpeter ist, und macht die Salpetersäure dadurch loß, welche alsdenn destilliret, zugleich aber etwas mehr flüchtig wird, weil sie beym Loßgehen das von der Vitriolsäure verlassene Eisen oder Kupffer einigermassen anfället. Die zurückbleibende Vitriolsäure machet mit dem an sich genommenen Alkali des Salpeters das Arcanum duplicatum, oder eine Art vom Tartaro vitriolato, darunter die im Vitriol gewesene metallische Theile in Gestalt eines Safrans mit verwickelt liegen, und welches Mengsel insgemein das Caput mortuum aquæ fortis, der Todtenkopff des Scheidewassers, genennet, wohlfeil verkaufft und zur Verfertigung des Arcani duplicati genützet zu werden pfleget. Wenn demnach zum reinen Salpeter calcinirter Vitriol und vom letztern nicht übermäßig viel genommen worden: so kan gar nichts anders, als ein reiner und guter Salpetergeist destilliren. Denn vom fixern Vitriolgeiste kan unmöglich etwas übergehen, weil es das alkalische Saltz des Salpeters vor sich findet, sich damit verbindet, und zusammen ein fixes Mittelsaltz ausmachet, davon mit noch so starcken Feuer die Vitriolsäure nicht loßzubringen, oder zum Destilliren zu erzwingen stehet. Um so viel weniger kan ein unreiner Salpetergeist destilliren, wenn recht reiner Salpeter, und vom verkalchtem Vitriole eher zu wenig genommen worden. Ein solcher reiner Salpetergeist ist mit vorigem ordentlichen weiter nicht unterschieden, ausser der Stärcke wegen. Denn hier ist weniger wäßriges, und folglich ein stärckerer Salpetergeist, bey den Destillationen mit Erden hingegen ist mehr Phlegma, und also pfleget ein schwächerer Geist zu destilliren, bloß deswegen, weil in der Erde weniger Vitriolsäure zugegen ist. Indessen ist ein Salpetergeist wie der andere, ja es kan auf Verlangen der allerschwächste Salpetergeist vom Phlegma nach und nach befreyet und auf die letzt zum stärcksten concentrirten Salpetergeiste ebenfalls gemacht werden. Daß aber das ordentliche Scheidewasser insgemein kein recht reiner Salpetergeist sey, kömmt aus dreyen Ursachen her, wiewohl mit dem Unterscheide, daß die Unreinigkeit bald nur aus einer von den dreyen, bald aus zweyen, endlich auch wohl von allen dreyen zusammen entstehet. Die erste Gelegenheit zu diesen dreyen Unreinigkeiten ist, wenn der zu solcher Destillation gebrauchte Salpeter nicht recht rein und sauber, sondern entweder mit gemeinem Saltze verfälscht, oder auch mit andern gantz fremden Unreinigkeiten vermischt gewesen, wie denn die meisten Laboranten entweder ostindianischen, oder andern ordentlichen Kauffsalpeter zur Destillation ihres Scheidewassers anwenden, und es sind deren sehr wenige, die den Salpeter vorher reinigen. Da nun aber der meiste, wo nicht aller, gemeiner Kauffsalpeter, entweder mit gantz fremden Unrathe, oder zum wenigsten mit Küchensaltze vermischt ist: so kans nicht anders seyn, es muß in währender Destillation der Saltzgeist zugleich mit destilliren, und also allerdings ein unreiner Salpetergeist erhalten werden. Er wird um so viel mehr unreiner, wenn noch andere Unreinigkeiten bey dem Salpeter gewesen, und alles mit einander destilliret worden, wie denn zum Exempel unter dem ostindischen Salpeter gemeiniglich Pfefferkörner, allerhand andere Dinge, Stücke Bast, Schilf, Stroh und mancherley Zeug vorhanden; der polnische ist auch dem ländlichen Herkommen nach nicht allzusauber. Das andere, was Gelegenheit giebt, daß der Salpetergeist unrein wird, ist, wenn man entweder rohen, uncalcinirten, oder nicht genug calcinirten Vitriol zur Destillation gebrauchet hat, allwo gemeiniglich das erste Phlegma des Vitriols, oder ein zarter Vitriolgeist zugleich mit übergehet, und also den Salpetergeist verunreiniget. Die dritte Ursache dieser Verunreinigung ist, wenn man, obgleich recht saubern Salpeter, auch gnugsam calcinirten Vitriol, hingegen aber in der Menge allzuviel vom Vitriol nimmt. Denn hier muß nothwendiger Weise bey der letzten Feurung einiges Vitriolöl mit überdestilliren, welches den Salpetergeist verunreiniget. Denn diese überflüßig hinzugesetzte Vitriolsäure trifft keine alkalischen Theile mehr an, daran sie sich hängen könnte, weil die alkalische Theile des Salpeters alle bereits völlig gesättigt sind. Diese Verunreinigung geschähe um so vielmehr, wenn der zuviel genommene Vitriol vollendes nicht wäre calciniret, oder auch nur nicht genug calciniret worden. Die Gold- und Siberschmidte, welche das Scheidewasser zum Scheiden, das Silber vom Golde zu scheiden, gebrauchen, wissen zwar nicht, woher die Verunreinigung des Scheide-

wassers

wassers kömmt, oder was eigentlich bey dem Scheidewasser das nicht dazu gehörige sey: Allein die Erfahrung hat doch auch diese mechanischen Künstler gelehret, daß selten ein Scheidewasser rein, sondern das meiste mit etwas, das nicht dazu gehöret, versehen sey. Dannenhero trauen sie keinem gekaufften Scheidewasser, sondern sie stellen erst eine Fällung, wie sie es nennen, mit etwas wenigem Silber an, da das reine Scheidewasser, oder der dabey sich befindende Salpetergeist das hingeworffene Silber auflöset, die dabey sich befindende Salz- oder Vitriolsäure aber solches Silber aus der Auflösung wieder präcipitiret. Also gebrauchen sie das abgegossene Scheidewasser, als nun allererst reines Scheidewasser zu ihren Auflösungen und Scheiden. Und so zeigt sich auch die Präcipitation, wenn etwas vom Queckſilber aufgelöset wird, absonderlich, wenn etwas vom Küchensaltz oder dessen Säure beym Scheidewasser vorhanden ist. Selbst die Auflösungen, zuförderst die Auflösung des Silbers, geben mit zu erkennen, daß das reine Scheidewasser nichts anders, als ein purer Salpetergeist seyn müsse, indem der unreine Geist schlechterdings kein Silber rein auflöset, und indem der reine keine Präcipitation verursachet. So viel müssen wir noch hinzufügen, daß demnach bey jedem, auch unreinen Scheidewasser gar kein Saltz- oder Vitriolgeist, hingegen meistens lauter Salpetergeist vorhanden, und also jedes Scheidewasser leicht zu reinigen ist, auch leicht probiret werden kan, ob der Salpetergeist mit Saltz oder Vitriolgeiste verunreinigt ist. Die dritte Art, den Salpetergeist zu destilliren, geschiehet mit mittelmäßig gebrannter Alaune, an statt des calcinirten Vitriols, und im allen übrigen eben so, wie die vorige, zu geschehen pfleget. Man kan zwey Theile gebrannte Alaune zu einem Theile Salpeter nehmen, und den destillirten Geist hernach noch über etwas gepülverten Salpeter in einer gläsernen Retorte rectificiren: so ist er rein und gut. Weil die vornehmste Säure in der Alaune eben dasselbe, wie im Vitriole, und in der gebrannten Alaune nur das Wasser weggejaget ist: so geschiehet mit der Vermischung des Salpeters auch eben dieselbe Würckung, wie mit dem calcinirten Vitriole und Salpeter, nehmlich die Vitriolsäure der Alaune packt das alkalische Saltz im Salpeter an, und befreyet hingegen das saure Salpetersaltz. Daß Lemery Meynung falsch sey, wenn er sagt: Beym Scheidewasser käme das Rauchen vom Vitriol-Schwefel, oder wie andere sprechen, die rothen Dämpffe kämen vom Metalle, entweder vom Eisen oder Kupffer, so beym Vitriol gewesen, kan jeder aus der jetzterwähnten Destillation mit der Alaune offenbar sehen, indem wir dadurch ebenfalls einen solchen rothen dampffenden und rauchenden Salpetergeist erhalten, wie bey der Destillation des Salpeters mit dem Vitriole, da doch weder Vitriol selbst, noch einiges Metall, weder Eisen, noch Kupffer im geringsten allhier in der Vermischung mit der Alaune dazu gekommen. Es wird aus nachfolgenden Arten noch weiter erhellen, daß niemahls offenbar Metall dazu kömmt. Die vierte Art von der Destillation des Salpetergeistes geschiehet, wenn man gepülverten reinen Salpeter in eine gläserne Retorte, etwan einen dritten Theil voll, schüttet, hierzu alsdenn entweder Vitriol- oder Alaungeist güsset, die Vorlage vorstösset, verlutiret und im Sande nach und nach destiliret. Man kan allhier keine gewisse Menge bestimmen, weil die Geister nicht von einerley Stärcke, sondern bald stärcker, bald phlegmatischer seyn. Und es ist auch an der Menge hier so gar sehr viel nicht gelegen, sondern man kan das erste Ueberdestillirte noch einmahl über etwas gestossenen Salpeter rectificiren: so bleibt die vitriolische Säure zurück, im Fall man des Vitriol- oder Alaungeistes zu viel genommen hätte. Wäre er zu phlegmatisch gewesen: so kan in der Rectification das erste Phlegma allein und vom folgenden Geiste geschieden werden. Die fünffte Art geschiehet, an statt gedachter Geister, mit dem Vitriolöle, als der concentrirtesten reinen Vitriolsäure. Und da diese auch den mächtigsten Geist giebt: so befreyet es nicht nur alle Säure vom Salpeter, sondern macht sie noch dazu einiger massen subtiler und flüchtiger. Der hiermit destillirte Salpetergeist wird auch zum Unterschiede eines andern gemeinen Salpetergeistes auf verschiedene Weise gantz anders, nehmlich entweder *Spiritus Nitri concentratus*, oder *Spiritus Nitri fumans*, oder *Spiritus Nitri Glauberi*, *Spiritus Nitri inflammans*, oder *flammificus*, *Spiritus Nitri volatilis*, und anders mehr geheissen. Man nennet ihn 1) concentratum, weil allhier die Säure in das Enge gebracht, und mit gar wenigem Wasser versehen, 2) volatilem, weil dieser Geist überaus flüchtig, durchdringend und subtil ist. 3) Spiritum Nitri Glauberi, weil Glauber diese Destillation am ersten soll angestellet haben, wiewohl auch Esq. Boyle sich die Erfindung zueignen wollen. 4) Er wird fumans genennet, weil er an der Lufft beständig, dabey recht starck rauchet und dampffet. 5) Und inflammans oder flammificus, weil er einige wesentliche Oele flammend anstecket, oder mit selbigen in einem Augenblicke sich dergestalt erhitzet, daß sie so gleich bey der Vermischung in eine Flamme ausschlagen. Uebrigens ist dieser, wenn man anders mit dem Vitriolöle nicht zu plump umgegangen, der reinste, beste, herrlichste und stärckste Salpetergeist vor allen andern. Man verfertiget ihn folgendergestalt: Man thut einen sauber getrockneten gepülverten Salpeter in eine gläserne Röhrretorte, reiniget den Hals wohl, stösset eine sehr geraume Vorlage vor, verlutiret die Fugen wohl, und verstopffet die Röhre mit einem fest schlüssenden Stöpsel, leget die Retorte in eine Sandcapelle ein, machet anfänglich nur gelindes Feuer darunter, weil die ersten Geister auch so bloß, in der Kälte, ohne das geringste Feuer loßgehen und destilliren. Endlich wenn dieses alles fertig ist, güsset man durch die Röhre nach und nach, auf einmahl ein wenig, vom reinen Vitriolöle hinein, verstopffet jedesmahl die Oeffnung so gleich bestens wiederum, und feuret auf die letzte immer stärcker und stärcker, wenn gleich keine sichtbaren Dämpffe von selbsten mehr aufsteigen. Nachdem der Geist kalt worden, bewahret man ihn bestens vor der Lufft, weil er sonst unver-

vermercklich verrauchet, oder weil wenigstens der beste und kräftigste Geist davon zühet, hingegen nur der fixere und bey weiten nicht so durchdringende zurück bleibet. Einige lösen auch den Salpeter mit etwas Wasser auf, und tröpfeln alsdenn das Oel hinein; allein die vorige Art ist der vorzuzühen und besser. Hingegen ist diese mit dem Wasser derjenigen Art von Destillation gleich, da der Salpeter mit dem Vitriolgeiste oder Alaungeiste destilliret wird, weil durch die Hinzukunft des Wassers das Oel ebenfalls geschwächet, und etwan so starck, als ein guter ordentlicher Salpetergeist ist, gemacht wird. Nun möchten wir wissen, wie diejenigen, welche sagen, das vornehmste bey der Destillation des Salpeter-Geistes käme auf die Zertheilung des Salpeters an, alle diese Destillationen des Salpetergeistes, wenn nehmlich der Salpeter mit Vitriol- oder Alaun-Geiste, oder mit Vitriolöle destilliret worden, mit ihrer Lehre vom Zertheilen erklären wollten? Hier kömmt gar keine trockene Erde, oder Säure hinzu. Hier kann kein Mensch die Zertheilung anbringen, oder sich die, nach ihrer Art erdichtete Voneinandertheilung der Theile des Salpeters vorstellen. Hier flüsset der Salpeter in der That, und ist wohl gar aufgelöset, gleichwohl destilliret dennoch der Geist, und dazu weit mehr, und ein weit besserer und stärckerer Geist, als der ist, der mit ihren den Salpeter von einander zertheilt haltenden Erden ist. Wie will Lemery allhier zurechte kommen und seine Meinung behaupten, wenn er saget: Die weissen Geister wären die flüchtigen, und der rothe Dampf wären die fixen Salpetergeister? Uns düncket, daß es eher möchte umgekehrt gesagt u. verstanden werden, und daß kein Mensch in der Welt die beym rauchenden Geiste so reichlich von selbsten, ohne die geringste hinzukommende Wärme, fortgehende Dämpfe fix, oder einen fixen Geist heissen sollte noch könnte, weil dieser Dampf nichts anders, als lauter höchstflüchtige, ja die allerflüchtigsten Geister sind. Gewiß, man kann nicht begreifen, wie sich die arbeitenden Chymisten so weit haben vergehen können? Mit dem concentrirten Salpetergeiste und allerhand Oelen hat obgedachter Hofmann in Halle verschiedenes probiret und die Proben in seinen gedruckten Observationibus mit einrücken lassen, die ein Liebhaber daselbst nachsehen kann. Desgleichen was der jüngere Geoffroi in den Memoires der parisischen Academie des Sciences bekannt gemacht hat. Die sechste und letzte Art, den Salpetergeist zu destilliren, wird mit Schwefel verrichtet. Man nimmt fünf Theile gestossenen Salpeter und drey Theile gepülverten Schwefel, mischet es wohl unter einander, macht eine mit ihrer Vorlage versehene, erdene Rohrretorte unterwärts glüend und trägt es nach und nach ein: so destilliret ein vermischter Geist, nehmlich ein mit etwas Schwefelgeiste vermischter Salpetergeist, den man hernach in einer gewöhnlichen gläsernen Retorte über gepülverten Salpeter rectificiren kann: so hat man alsdenn auch einen blossen Salpetergeist, gestalt der Schwefelgeist bey der Rectification im Alkali des Salpeters zurücke bleibet. Nimmt man aber, an statt des Schwefels, gepülvertes Spießglas: so bekömmt man den so genannten Spießglaselyssus, welcher aber eben dasselbe, nehmlich ein vermischter, schwefflichter Salpeter-Geist, und nichts anders ist. Es ist nicht werth, daß man dergleichen Dinge mehr machet, indem sie alle Augenblicke durch eine blosse Vermischung können gemacht werden, und nichts sonderbahres vorstellen wollen. Die siebende u. vorhero gleichsam im Vorbeygehen mit erwähnte Art möchte diejenige seyn, da man mit Zusatz des Sandes einen Salpetergeist destilliren kann, allwo dieser Sand währendem starcken Feuer sich mit dem alkalischen Theile des Salpeters vereiniget, und beyde zusammen zu Glas werden, dadurch die Säure verlassen, und zum Destilliren geschickt gemacht wird. Allhier gehet ebenfalls keine Zertheilung des gantzen Salpeters, sondern nur eine Voneinanderabsonderung der Theile, aus denen der Salpeter bestehet, vor, jedoch mit dem merckwürdigem Unterscheide, gegen die vorhergemeldeten mehr gebräuchlichen sechs Arten, daß solche sechs gebräuchliche Destillationen von der Vitriolsäure entstehen, allhier bey dieser siebenden Art aber die Loßgehung des Salpetergeistes daher verursachet wird, weil der Sand mit dem im Salpeter vorhandenen fixen alkalischen Saltze ein Glas machet. Bey der Lehre von der Zertheilung heisset es ja: Man solle bey der Destillation des Salpeters das Flüssen verhindern, und allhier muß eben durch das glashafte Flüssen der Geist erhalten werden, welches abermals solche Lehre übern Haufen wirft. Und so könnte man wohl noch sieben Arten von Salpeter-Geistern anführen, und darunter mit, wie man auch einen schönen blauen Salpetergeist verfertigen kann, sie sind aber nicht in der Apothekerchymie gebräuchlich, dazu auch einige nicht recht rein, wiewohl sie dieser Unreinigkeit halber eher nützlich, als schädlich sind. Der Gebrauch des Salpeter-Geistes ist gröstentheils unter dem Namen Aqua-fort, Scheidewasser, bekannt, und zwar bey allerhand Künstlern, bey Färbern, Gold- und Silberschmiedten, Kupferstechern, Gürtlern, Eisen- und Stahlarbeitern und andern Handwercken mehr. In den Apotheken wird der meiste zur Verfertigung des süssen Salpetergeistes und zu einigen Auflösungen gebraucht. Von dem innerlichen Wesen und Vermischung haben wir schon vorher gesaget, von seiner auflösenden Kraft wollen wir jetzo etwas weniges reden: Er ist der Stärcke nach die zweyte mineralische Säure, und nimmt demnach der Säure des gemeinen Küchensaltzes das alkalische Saltz ab, der Vitriolsäure hingegen muß er solches wieder ausliefern. Unter seinen Eigenschaften hat er vor den andern Säuren auch dieses zum voraus 1) daß er mit einem urinösen Geiste einen sichtbaren, wiewohl weissen Dampf machet. 2) Daß er den Campher auflöset, und dämit ein Oel machet, so daß zum Exempel zwey Unzen Salpetergeist eine Unze Campher auflösen, und diese Unze Campher viertehalb Quentgen saures Saltz aus dem Geiste an sich zühet und hernach in gedachter Gestalt des Oels bey sich behält. 3) Daß eine Unze guter gemeiner Salpetergeist drittehalbes Quentgen saures Saltz und sechstehalb Quentgen Phlegma in sich hat, welche bey nahe sieben Quentgen Weinsteinsaltz gebrauchen, wenn sie sollen völlig

lig damit gesättiget werden. 4) Er löset, ausser allerhand Dingen aus dem Pflantzenreiche, Stücken aus dem Thierreiche, und mineralisch-alkalische- und absorbirende Erden, auch viele metallische Körper, als Silber, Kupfer, Eisen, Bley, Zinn, Queckſilber, Zinck, Wismuth, Spießglas-König, und mit etwas Zusatz von der Saltzsäure, auch das Gold auf. Ja man kann hintereinander mit einerley Salpetergeiste, Silber, lebendiges Queckſilber, Bley, Kupfer, Eisen, u. Zinck auflösen; auch dieses letzte weiter mit flüchtigem Saltze und denn endlich noch das flüchtige Saltz dem Geiste wieder abnehmen, und also achterley Auflösungen und verschiedene Präcipitationen in einem Menstruo machen. Jedoch 5) ist dieses merckwürdig, daß er kein unedles und unvollkommenes Metall anfallen, oder auflösen will, sobald dem Metall das Verbrennliche entgangen, oder das Metall zum Kalke gemacht worden. 6) Und daß er hingegen diejenigen Metalle am heftigsten angreifet und auflöset, die am meisten mit dem Verbrennlichen begabet sind, wie er denn 7) das Zinn und den Spießglaskönig nicht weiter anpacken will, als nur so lange das vorhandene Verbrennliche dauret, das übrige bleibet hernach als ein Kalck liegen. Auch alle andere, denen das Verbrennliche genommen ist, löset er nicht auf. 8) Der Salpetergeist giebt den Metallen in den Auflösungen einen bittern überaus eckeln Geschmack. 9) Bey den meisten metallischen Auflösungen gehet währender Auflösung mit solcher Säure ein Dampf, und zwar bey einigen ein sehr starcker, auch im Kalten, in die Höhe, welches nicht nur ein sehr zarter Salpetergeist selbst, sondern auch öfters so was ist, darinn etwas von zarten metallischen Wesen mit aufgeführet wird. Wer mehrere Eigenschaften lesen will, die er in der physicalischen Chymie bezeiget, der kann vieles in Stahls Schriften de Sulphure & de Sale, zum Theil auch in seinen chymischen Observationibus und Animadversionibus finden. Die Metalle sind ihm, wenn er achterley Auflösungen machen soll, in folgender Ordnung verwandt: Silber, Queckſilber, Bley, Kupfer, Eisen, Zinck, flüchtiges Saltz, fixes Saltz; Nehmlich diese Ordnung ist also zu verstehen, daß immer eins das andere präcipitiret, und wieder auflöset, bis zuletzt mit fixem Alkali wieder ein Salpeter zum Vorschein kömmt. Er erhitzet sich auch sehr starck mit den meisten in währenden Auflösen. Wir haben vorhin gesagt, daß der Salpetergeist, ausser den Auflösungen, dabey auch die zu Zubereitung des präcipitirten rothen Queckſilbers und andere mehr vorkommen, und was wir von verschiedenen trocknen Salpeterpräparaten gesagt haben, auch grossentheils, wo nicht mehrentheils, zur Verfertigung des süssen Salpeter-Geistes in Apotheken gebrauchet werde, deswegen wollen wir jetzt von demselben handeln. Dieses wollen wir zum voraus erinnern, daß wir weder den süssen, noch sauren Salpetergeist innerlich einzugeben rathen können. Die Zubereitung des süssen Salpetergeistes ist bekannt genung, und von keiner sonderlichen Arbeit noch Handgriffen, ungeachtet verschiedene Aertzte verschiedenes, so dabey mit Behutsamkeit müsse gethan werden, vorgegeben und angemercket haben wollen. Zum Exempel, es will ein gewisser Professor, man solle den süssen Salpetergeist destilliren, zu solcher Zeit, wenn es nicht allzu klar Wetter wäre, welche Vorsichtigkeit aber nur eine gelehrte unnütze Frucht ist, und nicht das geringste erweißliche sagen will. Man kann diesen Geist mit gutem Gewissen alle Tage machen, desgleichen überall und zu allen Jahrszeiten, die Witterung mag auch beschaffen seyn, wie sie will. **Ettmüller** warnet, daß man sich bey der Vermischung des Salpetergeistes mit dem Branntweine wohl in acht nehme, und spricht: Es entstünde ein entzündendes Aufwallen, das so gar in Flammen ausbreche. Aber diese so gefährlich beschriebene Vermischung, und die Entzündung, die sich dabey zutragen soll, wird ihm wohl zu gefallen der allerschlechteste Anfänger in der Chymie nicht glauben, sondern dencken: Der Herr Doctor habe wohl diese Vermischung sein Lebtage nicht selbst gemacht. Hätte er gewarnet, man solle rectificirten Branntwein nicht in den Salpetergeist güssen, absonderlich, wenn es ein concentrirter Geist ist: so möchte es noch eine Warnung für einen Anfänger heissen, aber nicht eine Warnung für die Entzündung. Denn es weiß ein jeder, daß man den Salpetergeist in den Branntwein güssen muß, und da hat es gewiß wegen der Entzündung und Flammen keine Gefahr. Die behutsamste, beste und vernünftigste Art, damit zu verfahren, ist diese: Man nehme acht Theile höchstrectificirten, reinen Branntwein, güsse solchen in einen weiten Kolben und güsse einen Theil concentrirten Salpetergeist nach und nach, ein klein wenig auf einmahl, hinzu, nehmlich in den Branntwein: so hat man nichts zu besorgen. Wenn das Aufwallen und die Wärme vorbey ist: so schüttele man die Vermischung wohl um, und setze den Kolben in eine Sandcapelle, oder Frauenbad, lutire den Helm darauf, lege eine Vorlage vor, lasse es bey gelinder Wärme etliche Tage lang digeriren. Alsdenn kann man es in eine gläserne Retorte güssen, und daraus bescheiden und ohne Uebereilung abdestilliren, bis gar nichts mehr gehen will, und nur ein gantz dickes oder bey nahe trocknes Wesen am Boden der Retorte zu sehen ist: so wird man einen schönen und herrlichen süssen Salpetergeist haben. Es ist nachdencklich, daß auch der subtile Unterscheid, der unter einem und dem andern Branntweine ist, zum Exempel, wenn der rectificirte Branntwein von Weinhefen, von Rheinischen Branntwein, von Frantz-Branntwein und so weiter gemacht wird, doch endlich mercklich wird; ingleichen auch der Unterscheid zwischen einem mehr oder weniger reinen Salpetergeiste. Denn wenn bald diese, bald jene zusammen kommen, und zur Verfertigung des süssen Salpetergeistes genommen werden: so werden auch in einigen Dingen mercklich unterschiedene Geister erhalten. **Neumann** ist dieses einsmahls gewahr worden; denn als er eine gewisse wässerige Blumentinctur mit einem süssen Salpeter-Geiste vermischet: so ist eins mit dem andern geronnen. Nachgehends hat er auch andere Veränderungen

änderungen mit andern Vermischungen wahrgenommen. Man hat auch einen süssen Salpetergeist, der die rothe Farbe von einer Johannisblumentinctur verringert, auch wohl gar verändert, dagegen es ein anderer süsser Salpeter-Geist nicht im geringsten thut, wie solches vor einiger Zeit dem Königsbergischen Königl. Hof-Apotheker **Haupten** wider Vermuthen begegnet ist. Ein curiöser Liebhaber kann auf dergleichen Unterscheide weiter mercken, und sie ins Licht setzen. Es giebt Leute, welche den süssen Salpeter-Geist eine Essentz, oder Salpeter-Essentz tituliren, welche Benennung man aber, weil sie unrecht angebracht ist, mit gutem Fuge unterlassen kann. Ferner sind andere, die den Salpeter-Geist über gewisse Kräuter abstrahiren, dadurch einen zusammengesetzten Salpeter-Geist machen, und ihn nach denenjenigen besondern Kräfften, die denselben Kräutern zugeschrieben werden, nennen. Zum Exempel, wenn er über solche Kräuter abgezogen worden, welche die Blehungen vertreiben, oder würtzhafft sind: so heissen sie ihn Spiritum anticolicum, u. s. w. Der Spiritus Nitri bezoardicus ist weder zu medicamischen, noch zu reinen chymischen Arbeiten geschickt, sondern ein Mischmasch, vom Salpeter-Saltz-Geiste und etwas Spießglaskönige. **Ettmüller** hat auch hierbey sein weniges Einsehen in Chymische Begebenheiten an den Tag geleget, indem er saget: Der Spiritus nitri bezoardicus sey das beste Menstruum, so das Gold auflöse, und stehet in in den Gedancken, als zöge es dem Golde die Tinctur aus, weil das rückständige Gold weiß liegen bliebe, da doch die Weisse, die sich auf der Oberfläche zeigt, nur von der Präcipitation der Theile des Königs aus solchem Geiste herkömmt, wie schon vor längst vom Stahlen entdecket worden. Der berühmte D. Vater hat ein Pfund des besten süssen Salpeter-Geistes mit sechs Untzen Spiritus salis ammoniaci aquosi vermischet und destilliret, und das destillirte seinen Spiritum carminativum, Blehungs-Geist, geheissen. **D. Michael** hat einen Theil süssen Salpeter-Geist mit drey Theilen Spiritus carminativi de tribus versetzet, und die Vermischung seinen Spiritum anticolicum genennet. Der gedachte ordentliche Spiritus carminativus de tribus clysiformis wird gemacht, wenn gepülverter Salpeter und Weinstein in gleicher Menge mit einander vermischet, in eine etwas glüende Rohrretorte gethan, nach und nach eingetragen, in den vorgeschlagenen Branntwein getrieben, endlich aber aus einer gläsernen Retorte rectificirt wird: so hat man einen Salpeter- und urinösen Weinstein-Geist. Desgleichen erhält man einen urinösen Weinstein-Geist, wenn Salpeter und Kohlen in einer Rohrretorte verpuffet, und die davon aufsteigenden Dünste in einer vorgestossenen Vorlage aufgefangen werden. Der ehemahlige ältere **Geoffroi**, Königlicher Professor der Chymie zu Paris, hat von dieser Operation und von diesem Geiste eine eigene Anmerckung an die dasige Academie des Sciences übergeben, so auch hernach im Jahr 1717 gedruckt worden. Es scheinet dabey, als gäbe er es für seine Erfindung, und für einen neuen Chymischen Versuch aus, aus dem Salpeter einen urinösen Geist heraus zu bringen, und gedencket mit keinem Worte Jemanden anders, da doch diese Art-

beit **Stahl**, vielleicht dreyßig Jahre vorher, als er noch in Weimar gewesen, verrichtet, und auch in einem daselbst gehaltenen Chymischen Collegio gelehret hat. **Glauber** hat auch eine Salpeter-Tinctur gehabt, die er also gemacht: Er hat etwas reine Wolle genommen, solche in Salpeter-Geiste aufgelöset, die Auflösung durchgeseiget und das Durchgeseigte mit Oleo Tartari per deliquium gesättiget. Alsdenn hat er es bis zur Trockne verdampffet und mit gnugsamen rectificirten Branntweine die Tinctur herausgezogen, die man auch nach Belieben concentriren, oder durch Abzühung einiges Branntweins in die Enge bringen kann. Endlich können wir zu den flüßigen Salpeter-Präparaten auch noch den Liquorem Nitri fixi, oder den sogenannten Glaubers Alcahest rechnen, welches nichts anders ist, als der von selbst an der Lufft zerschmoltzene fixe Salpeter, so entweder in einem hippocratischen Beutel, oder auch auf gläsernen Tafeln, an einem schattigten Orte geschehen kann. Und so findet man in den Büchern auch noch andere Liquores Nitri, zum Exempel Liquor Nitri volatilis resolvens Zwelferi, verschiedene Liquores compositi nephritici, aperitivi und dergleichen, welche aber wenig im Gebrauche sind. Wer übrigens in allerhand Schrifften, Dissertationen und Büchern noch eins und das andere vom Salpeter lesen und sich damit vergnügen will, der kann sehen, was **Lazarus Erker, Angelus Sala, Glauber, Magow, Penot, Clark, Boyle, Kircher, Ettmüller, Valentini, Schelhammer, Hofmann, Lemery, von Klettenberg, Brodberg, Schmalkalden, Gösche, Narcissus, Lembecke,** und **Stahl** davon geschrieben haben, und mit gegenwärtigen zusammen halten, so wird er um so viel besser in seinem Gemüthe von allem überzeuget werden. Wir wollen noch einige Anmerckungen und Verhältnisse der Salpeter-Säuere beyfügen. 1) Mit Salpeter-Geiste und Kalcke, desgleichen mit Eisen, kann man wieder ein Saltz hervorbringen, welches sich diejenigen zum Beweiß erwählet haben, die geläugnet haben, daß im Salpeter ein Alkali sey, sondern nur eine alkalische Erde behaupten. 2) Der Spiritus Nitri fumans Cœruleus wird gemacht, wenn man zwey Theile trockenen Salpeter und einen Theil Arsenik mit einander vermischet und aus einer gläsernen Retorte stuffenweise destiliret, und etwas Wasser in der Vorlage vorschläget: so kömmt ein blauer Salpeter-Geist. Ohne Wasser aber bekömmt man einen höchstflüchtigen Geist, der als ein rother Dampff in der Vorlage herum zühet. **Kunkel** hat Kugeln mit diesem Dampffe angefüllet, und also viele Jahre aufbehalten. Kann aber nur die geringste Lufft dazu kommen: so gehet er als ein Dampff davon und hinterlässet nichts, als ein unschmackhafftes Wasser. Die blaue Farbe ist wohl nichts anders, als ein Widerschein des Rothen im Wasser. Zu diesen Arten des flüchtigen Geistes gehören auch diejenigen, wenn man Salpeter-Geist auf Metalle güsset, die viel Verbrennliches haben. Denn alsdenn steigt ein flüchtiger Dampff in die Höhe, den man mit behörigen Helme fangen kann. Und aus diesem Grunde entstehen die Gradierwässer, welche allerdings bey subtilen Arbeiten ihre Würckung thun. 3) Der

Salpeter-Geist will diejenigen mineralischen Safrane nicht mehr auflösen, aus denen das Verbrennliche getrieben ist, zum Exempel Eisen-Kupfer-Safran, schweißtreibendes Spießglas; jedoch löset er diejenigen Metalle, die ein überflüßiges Verbrennliches haben, auch nicht gerne. 4) Wenn der Salpeter-Geist öffters über Metalle abgezogen wird, wird er in seiner Krafft und Stärcke erhöhet, und greiffet die Metalle weit stärcker an. Denn das brennliche und färbende Wesen darinn wird erhöhet. 5) Mit Salpeter-Geiste kann man gleichfalls, wie mit Saltz-Geiste Steine probiren, ob sie kalckhafftig, oder glasartig seyn. 6) der Salpeter-Geist löset diejenigen Magisteria nicht auf, die mit einem fixen Alkali präcipitiret worden sind. 7) Er präcipitiret Kupffer, Bley und Eisen mit einem Blitze. 8) Mit Kupffer erhitzet sich der Salpeter-Geist sehr starck, mit einem häuffigen Dampffe, man muß sich daher wohl damit in Acht nehmen. Die Verhältniß ist diese: Man nimmt acht Theile Salpeter-Geist und einen Theil Kupffer. Mit dem Eisen erhitzet er sich ebenfalls so starck, als mit dem Kupffer, und giebt gleichfalls einen starcken, und fast noch stärckern Dampff. 9) Der Salpeter-Geist löset einen Eisen-Safran nicht auf, der mit Alkali präcipitiret und vorhero mit Salpeter-Geiste aufgelöset worden war. 10) Folgender Wundbalsam, oder Balsamus vulnerarius mineralis, welcher in dem heissen und kalten Brande mit Leinwand oder Wercke übergelegt, eine gantz ausserordentliche Würckung thun soll: Nehmet Scheidewasser, Baumöl, von jedem acht Untzen, und mischet es untereinander, in diese Vermischung hänget zwölff eiserne lange Nägel mit Köpffen, so lange, bis sich nichts mehr davon will auflösen lassen, und der Salpeter-Geist sein brennendes und fressendes Wesen gantz verlohren. Nach diesem rühret es um, und hebet es auf zum Gebrauch. 11) Der Salpeter-Geist zühet das Verbrennliche aus dem Silber, und zerfrisset es zum Kalck, er selbst wird auch gantz schwach, daß er fast keinen Geschmack hat, wie beym Spießglas-könige. 12) Hingegen wenn er mit Saltz-Geiste geschärfft wird, löset er das Zinn auf und machet eine gelbliche Auflösung. Der Zinn-Kalck aber läßt sich sehr schwer wiederum heraus bringen, weil ihm vom Salpeter-Geiste sein Verbrennliches genommen worden. 13) Das Bley, so an sich selbst, löset er nicht wohl auf, es muß mit zwey Theilen Wasser verdünnet werden. Es giebt einen süssen Geschmack, wie mit destillirten Eßige, und weit schönere Crystallen. Beym Abzühen muß man sich alsdenn wohl vorsehen, daß nicht zuviel Feuchtigkeit davon verdampffet wird. Denn es entzündet sich leichtlich und verursachet grosse Gefahr. Auch das Magma der mit einem urinösen Geiste aufgelösten Bleyauflösung blitzet. 14) Wenn man aufgelöstes Queckfilber mit Salpeter-Geiste abzühet; so wird fast alles zu Crystallen, welches andere Metalle, ausser dem Silber und Bleye, nicht thun, sondern von selbst zerflüssen. Er figiret aber auch einigermassen das Queckfilber. Es ereignet sich auch beym rothen Präcipitate etwas fixe Erde. Wenn man zu der mit Salpeter-Geiste gemachten Auflösung des Queckfilbers einen höchst rectificirten Branntewein in gehöriger Menge zugüsset: so sondert sich auf der Oberfläche ein flüchtiges Wein-Oel; Wenn man ferner in die Queckfilber-Crystallen einen recht starcken rectificirten Branntwein güsset, so präcipitiret sich das Queckfilber lebendig heraus. Denn das Wein-Oel hat mit dem Salpeter-Geiste eine starcke Verwandtschafft. Der Salpeter-Geist präcipitiret auch die Metalle gläntzend. Zur Fällung des Scheidewassers kann man auch an statt des Silbers das Queckfilber gebrauchen; auch bey dem Goldscheide-Wasser, wenn es mit einer Vitriol-Säuere gemachet worden. 15) Der Salpeter löset Gallmey, Zinck, Tutien u. d. m. mit grosser Hefftigkeit auf, und läßt dabey vielen gelben Dampff losgehen. Er löset diese dreye viel lieber, als alle andere Metalle auf. Dahero werden auch die Metalle dadurch präcipitiret, absonderlich wenn man mit Zincke, Gold und Silber präcipitiret: so behalten sie ihren Glantz, daß man sie zum Schreiben gebrauchen kann. 16) Vom Arsenick löset er auch etwas auf und figiret es. 17) Wenn man rohes Spießglas mit Salpeter-Geiste auflöset, und nicht lange stehen läßet: so setzet sich oben ein gelber Schwefel; und mit Goldscheide-Wasser noch mehr. 18) Den Schwefel greifft der Salpeter-Geist nicht sonderlich an, wegen seiner vielen Fettigkeit, welche verhindert, daß ihm der Salpeter-Geist nichts anhaben kann, wenn man ihn aber etliche Tage davon abzühet: so wird er gantz weiß. Man hat sich aber dabey wohl in acht zu nehmen, weil es meistentheils zuletzt die Retorte entzwey schläget. Die Schwefel-Leber löset er mehr auf, bevoraus wenn ein Salpeter-Geist dazu gebraucht wird, der vorher mit Kalck concentrirt worden. 19) Bey den Auflösungen der Erden mit Salpeter-Geiste gehet folgendes vor: Er löset sie mit einer Hefftigkeit auf, es steigt kein gelber Dampff davon in die Höhe; und wenn man solche Auflösung abzühet: so gehet er gantz wässerigt herüber, ja durch öffters Abzühen wird er so subtil, und wird zu einem urinösen Geiste, nicht, weil ein solcher Geist darinn ist, sondern durch diese Zusammensetzung und zusammengesetzte Zusammensetzung wird er hervorgebracht. Nimmt man aber eine dergleichen Auflösung, zühet zuerst das wäßrige Wesen davon ab, und treibet sie zuletzt mit grosser Hefftigkeit: so gehet zuletzt der Salpeter-Geist wieder herüber. Port warff glüenden Kalck in Salpeter-Geist und bekam eine bitterliche und röthliche Auflösung, von welcher er das Phlegma so lange wegjagte, bis sie gantz dicke wurde. Dieses zurückgebliebene destillirte er mit grosser Behutsamkeit, doch zuletzt mit starckem Feuer, und was übergieng, war Salpeter-Geist. In diesem löste er aufs neue sein eigenes Rückständige auf, nachdem es vorher genau war gewogen worden, destillirte den Geist wieder davon, so gut, als ihm möglich war, und befande nach angestellter Probe, daß das Rückständige an Gewichte zugenommen hatte. Hieraus schloß er alsdenn, daß sich der Salpeter-Geist auf das allergenaueste mit dem Kalcke vereinige. Den in dieser letzten Destillation übergegangenen Geist wendete er zu Metallen an, und dieser brachte sie zur höchsten Flüchtigkeit. Denn

wenn das Verbrennliche des Salpeters mit dem figirenden Kalckwesen durch die Digestion vereiniget wird: so hat dieses Menstruum die Eigenschaft, daß es allemal die Metalle zur Flüchtigkeit geschickt macht. 20.) Mit Kreide stellet der Salpetergeist des **Balduins** Phosphorus dar. Denn hierinn hat die Kreide vor dem Kalcke etwas voraus, daß der Salpetergeist mit ihrer Zähigkeit, oder schmierigten Wesen, den Phosphor machen kan. Der berühmte D. **Schulze** in Halle hat vor einigen Jahren diese Probe gemacht: Er wollte einen Balduinphosphor machen; bekam aber ohngefehr ein Scheidewasser, worinnen Silber aufgelöset war. Er tractirte es gewöhnlichermassen mit Kreide und bekam an statt eines leuchtendmachenden Wesens eine Mixtur, die, so oft man sie in die Sonne setzte, finster wurde, und weil er diese Probe für unbetrüglich fand: nennete er es *Scotophorus*, und machte hernach allerhand artige Proben damit. Bey der Auflösung mit Kreide ist noch zu mercken, daß solche das Feuer aus der Luft an sich zühet. Auf solche Art hat der Chymiste **Zübner** seinen Weltgeist gesammlet, und solchen als eine grosse Heimlichkeit theuer verkauft. 21.) Doch daß es nicht pur schlechtes Wasser sey, wird erwiesen: weil es viel geschwinder, als ein ander Feuer kocht, weil es's bey Auflösungen und Präcipitation der Metalallen eine sonderliche Würckung beweiset, und weil es mit der Zeit crystalliziret, welches wohl von dem subtilen Salpetergeiste und Kreidetheilen, so in der Crystallisation mit übergehen, entstehet; und daher könnte es wohl einigen Nutzen in der Medicin haben. 21.) Wenn Weinstein in Salpetergeiste aufgelöset wird: so siehet die Auflösung roth aus, und diese hat die Würckung, daß sie das Kupffer vom Golde scheidet, und das Gold liegen läßet. Der Salpetergeist mit Weinsteingeiste vermischet, macht einen häßlichen Gestanck, wird aber wieder lieblich, nachdem er sich mit ihm vereiniget hat. 22.) Wenn man Salpetergeist mit einem reinen flüchtigen urinösen Geiste sättiget, so macht er ein brennendes Saltz, welches sich nicht wohl will lassen trocken halten. Es löset der Branntwein ein gut Theil davon auf. **Hofmann** räth es äusserlich in der Entzündung der Rose an zum Zertreiben, auch innerlich bey hitzigen Fiebern. 23.) Wenn man Salpetergeist auf einen Tisch setzet, und stellet einen urinösen Geist darneben: so zühet sich ein weisser Dampf zusammen, der Wolcken vorstellet. 24.) Wenn man Salpetergeist einleget, und davon erstlich das Phlegma abzühet, alsdenn eine andere Vorlage vorstösset: so zühet er sich als ein rother Dampf darein, welcher sich nicht setzen will. Schmeisset man aber nur ein kleines Stückgen Campher hinein: so setzet er sich gleich und ist ein rother, sehr flüchtiger Geist, und muß in einem Glase mit einem gläsernen Stöpsel aufbehalten werden; denn sonst kan man ihn nicht wohl erhalten. Zwey Theile lösen einen Theil Campher auf, und dieser schwimmet wie ein Oel oben darüber. In diesem Oele ist würcklich die Salpetersäure verborgen. Denn wenn man eine halbe Unze vom diesem Oele nimmt, und thut zwey Qventgen Silber dazu, läßet es kochen: so wird das Silber aufgelöset, wirft man noch ein Qventgen lebendiges Queckfilber hinein: so zergehet es auch noch darinn. **Tackenius** hat sich mit diesem Oele bey dem Venetianischen Frauenzimmer beliebt gemacht und es als eine Schmincke verkaufft. Es thut auch etwas, weil ein subtiles beitzendes Wesen und Oel vermögend sind, die Flecken zu vertreiben und die Runtzeln einigermassen glatt zu machen. 26.) Der Salpetergeist stehet, mit Terpentin-Wacholder- oder Agtsteinöle vermischt, nach der Vermischung, oder Gegenwürckung stille. Stellet man es aber in die Wärme: so würcken sie in einander, und wird ein dickes Hartz daraus, da denn der Salpetergeist seine Säure verliehret, und die Masse bitter wird. Auf diese Weise kan man eine Resinam vorstellen; der Salpetergeist aber muß concentrirt seyn, und das Hartz muß man zuletzt mit Wasser versüssen. Mit Steinöle kan ein würcklicher Agtstein, wie auch mit Vitriolöle auf diese Art hervorgebracht werden. 27.) Endlich ist noch zu mercken, daß der Spiritus Nitri fumans, der aus rohen Salpeter und Vitriolöle destilliret worden, und das Scheidewasser, von dem, der mit Bolus destilliret, und sodenn concentriret ist, weit unterschieden seyn, weil beyde in der physikalischen Chymie mit Vitriol destilliret werden. Woraus man schlüsset: daß dennoch etwas von metallischen Theilgen mit übergeführet werden muß. 28.) Der Salpetergeist löset alle erdigte Körper der Thiere, Knochen, Haare, Häute, Klauen, Federn u. s. w. auf; Abstrahiret man den Geist bis er trocken ist, daß die Materie ein klein wenig anfängt zu glühen: so macht es einen Blitz, in Ansehung der subtilen erdigten Erden. 29.) Ein guter Salpetergeist wird probiret, wenn er gleich Haut, Haare, Federn verbrennet und gelb färbet. Die Composition des ordentlichen süssen Salpetergeistes ist ein Theil Salpetergeist, und vier Theile vom besten Recktificate, solcher muß dreymahl recktificirt werden. Der beste aber ist, der aus dem Spiritu nitri fumante nach **Hofmanns** Manier gemachet wird, da man auf einen Theil sechs bis acht Theile den stärcksten recktificirten Branntwein nimmt. Der Spiritus fumans muß allezeit, und zwar tropffenweise in den Branntwein gemischet werden, und nicht der Branntwein in den Salpetergeist, sonst erhitzen sie sich dermassen, daß sie nicht nur überlaufen, sondern auch wohl das Glas mit der größten Gefahr zersprengen. Zu Ende der Destillation zeigt sich in der Retorte ein schwartzes Magma, welches, wenn man es zu treiben fortfähret, sich meistentheils sublimiret, einige sagen daher, daß solches flüchtige Saltz aus dem Branntweine herkomme. Aber dieses kan nicht mit Wahrheit gesagt werden, weil kein flüchtiges Saltz aus dem Branntweine kan abgesondert, mit selbigem aber wohl kan gezeuget werden. Also kömmt es von beyden zugleich, von dem Salpetergeiste und Branntweine her. Das Zurückgebliebene giebt, wenn es nicht gar ausgetrieben wird, säuerliche Crystallen; und wenn diese calciniret werden: so bleibt eine Glaserde zurück. Wenn man in gehöriger Menge, in einer Phiole Spiritum Nitri fumantem auf starcken recktificirten Brantwein güsset: so entstehet durch das Aufbrudeln

erstlich ein Regen, folglich etwas, das einem Blitze gleichet, und endlich etwas, wie ein Schlag. Man kan auch einen süssen Salpetergeist auf nachfolgende Art verfertigen: Man thut Salpeter in eine Retorte mit einer Röhre, leget eine Vorlage daran mit einem Vorstosse, so bäuchig ist, thut in die äusserste Vorlage den besten Rectificat, güsset alsdenn auf den in der Rohrretorte sich befindlichen Salpeter, Vitriolöl in gehöriger Menge, und destilliret gelinde: so zühen sich die Dämpfe, als der allerzarteste Salpetergeist in den Branntwein, der gröbere Salpetergeist aber bleibt in dem bäuchigten Vorstosse hängen. Dieser hat vor andern nicht nur in der Medicin etwas voraus, sondern auch in zarten Auflösungen der Metalle etwas besonders, da doch kein Corrosiv bey ihm befindlich ist.

Salpetergeist, nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung, *Spiritus Salis Nitri*, P. A. R. Nehmet gereinigten Salpeter ein Pfund und drey Pfund gemeinen Bolus, vermischet es genau mit einander, und machet, wenn es euch beliebet, mit Wasser Kügelgen daraus, und trocknet diese. Destilliret sie hierauf aus einer wohl verwahrten Retorte, deren dritter Theil leer geblieben ist, in eine weite Vorlage, mit Feuer, das stuffenweise vermehret worden, bis die ansehnliche Röthe in der Vorlage abnimmt, und keine Geister mehr übergehen. Er wird mit grossen Nutzen gebrauchet, die Hitze der Fieber, und den Durst zu stillen, die Bräune zurückzuhalten, und die Colic zu lindern.

Salpetergeist, Brandenburgischer, *Spiritus Nitri*, Brandenb. Nehmet ein Pfund reinen und gepülverten Salpeter, und zwey Pfund gepülverte Ziegelsteine. Mischet beydes untereinander und thut es in eine steinerne oder gläserne wohl beschlagene Retorte, gebet stuffenweise Feuer, und destilliret nach der Kunst in eine grosse Vorlage, worinnen ein wenig schlechtes Wasser ist, bis alle Röthe nachlässet und sich der Geist setzet. Nachdem die Gefässe erkaltet, güsset ihn aus, und rectificiret ihn aus dem Sande. **Blumentrost** schreibet diesem Geiste in seiner Haus- und Reiseapotheke, p. 367. eine erwärmende, eröffnende, zertheilende und durchdringende Krafft zu, welche den Urin und Schweiß treibe, und die Aufwallung des saltzigten Geistes im Geblüte stille; daher er in gifftigen und hitzigen Fiebern gebrauchet werde, indem er dem Gifte widerstehe und solches vom Hertzen treibe. Im hitzigen Seitenstechen soll er auch gut seyn; In der Colic zertheile er die Winde, dämpfe die Aufgährung der Säfte, und stille die Schmertzen augenscheinlich; In der Wassersucht zerschneide er die rohen Säfte, und treibe sie durch den Urin; Auch zertreibe und zermalme er den Blasenstein; In der Bräune thue er mercklich gut, wenn er mit Prunellenwasser vermischet, warm zum Gurgeln gebrauchet werde; Endlich sey er ein heilsames Mittel in den Fisteln, welche er mit Wegebreit- und Salomonissiegelwasser vermischet, und damit gewaschen, gewiß ausheile. Er werde gebrauchet von fünf Tropfen, bis zu einem halben oder gantzen Scrupel; in der Colic steige man bis zu einem halben Qventgen und drüber. Die Nasse, worinnen er zu nehmen, könnten unterschiedlich seyn: in gifftigen Fiebern könne man ihn mit Theriack- oder Bezoar-Cardobenedicten-Erdrauch- oder Citronenschalenwasser wohl vermischet, bis zu einem halben Scrupel, oder in dem Seitenstechen mit Endivien-, Sauerampfer- oder Erdbeerwasser geben. Vor dem Gebrauche dieses Geistes müsse man den Leib vorher gebührlich durch Clystire und andere Mittel öffnen. Dieweil aber dieser Salpetergeist ungemein etzend, scharf und beissend ist; Als soll er innerlich gar nicht, äusserlich aber vorsichtig gebrauchet werden.

Salpetergeist, Keslers aus dem Schröder, *Spiritus Nitri*, Kesleri ex Schrœd. Nehmet gebrannte Alaune und Salpeter, von einem so viel, als vom andern, mischet es unter einander und destilliret es durch die Retorte. Der berühmte **Hofmann** hält von diesem, und dem keslerischen Salpetergeiste mit Schwefel nicht wenig.

Salpetergeist, Lemery, *Spiritus Nitri*, Lemery. Pulverisiret und vermischet zwey Pfund gereinigten Salpeter mit sechs Pfund trocknen Thone. Thut es zusammen in eine grosse töpfferne oder gläserne wohlverlutirte Retorte, und leget selbige in einen verschlossenen Reverberierofen. Stosset eine weite Vorlage vor und gebet vier oder fünf Stunden gantz gelindes Feuer, damit ihr alles Phlegma davon bekommet, welches tropffenweise übergehen wird. Wenn ihr nichts mehr tröpflen sehet, vermehret sodenn das Feuer allmählig bis auf den andern Grad. Die herübergehenden Geister werden die Vorlage mit weissen Wölckgen anfüllen. In dieser Hitze fahret zwey Stunden lang fort, und von dar vermehret sie auf die allerstärckste Stuffe, und fahret immer mit solchem Feuer fort, wenn rothe Dünste zum Vorschein kommen, bis sich gar nichts mehr sehen läßt. Innerhalb vierzehn Stunden wird diese Arbeit zu Ende gebracht seyn. Wenn die Gefässe kalt sind: so nehmet den Leim ab, und güsset den Salpetergeist in eine töpfferne Flasche, und verstopffet selbige mit Wachs. Mit dem Salpetergeiste werden die Metalle aufgelöset, unter den Scheidewassern ist er der erste, und alle andere dergleichen Wasser haben ihre fressende Kraft vom Salpeter, der mit in ihren Compositionen ist. Man könnte, wie es auch einige für gut befinden, zu einem Theile Salpeter vier Theile Thon mischen, wenn man daraus den Salpetergeist zühen will: aber auf die oben vorgeschriebene Art wird man besser und leichter verfahren. Denn die Erde thut hier weiter nichts, als daß sie nur zwischen den Theilen des Salpeters ist, damit dieses Saltz auseinander gedehnet werde, und das Feuer leichter in dasselbe würcken und die Geister von ihm ablösen könne. Und daher ist es etwas vergebenes, wenn man mehr Thon dazu nehmen will, als hierzu erfordert wird. Ueberdieses macht eine allzugrosse Menge Erde die Geister nur schwach, und verhindert, indem der Geist damit zugleich Platz findet, den er einnehmen kan, daß er nicht in so grosser Menge übergehet, als er über eben die Retorte würde übergegegangen seyn, wenn man weniger Thon dazu gebrauchet hätte. Das Phlegma güsset man weg, weil es den Geist schwach machet. Der weisse Dampf kömmt von dem flüchtigen Theile des Salpeters her; dieser macht einen schwa-

schwächen Geist aus. Aber der rothe Dampf kömmt von dem fixen Theile und ist der edle und vortreffliche Geist. Deswegen wird er auch zuletzt mit so grosser Gewalt getrieben; er wird insgemein Blut des Salamanders genennet. Der einzige Salpeter unter allen Saltzen giebt einen rothen Dampf. Wenn man den Salpeter gereiniget hat, bleibet nur eine blosse Erde zurück. **Lemery** hat öfters die nach der Destillation des Salpetergeistes zurückgebliebene Erde mit grossem Fleisse in Wasser aufkochen, und verdampfen lassen, und hernach durchgeseiget; aber kein Saltz auf dem Boden gefunden. Er hat auch dieses beobachtet, daß man aus zwey Pfund gereinigten Salpeter ein Pfund und vierzehn Unzen Phlegma und Geist zusammen bekomme. Der dritte Theil derjenigen Retorte, in der man diese Arbeit verrichtet, muß leer bleiben, und die Vorlage muß weit seyn; denn sonst würden diese Geister, welche mit grosser Gewalt herüber stossen, alles zerbrechen und sich einen Weg machen.

Salpetergeist, Schröders, *Spiritus Nitri*, Schrœderi. Dieser wird auf eben die Art am besten bereitet, wie man den Saltzgeist zu verfertigen pfleget, da man nemlich das Saltz mit drey- oder viermal so viel Bolus, oder trocknen Thone, Küglein daraus zu bilden, oder nicht, vermischet, und durch die Retorte destilliret. An statt des Töpferthons kan man Sand nehmen, doch ist es besser weissen Thon zu nehmen, als Bolus: dieweil der sauere Salpetergeist in diesen mehr würcket und weit mehr Kräfte zusetzet, als in jenen, und zwar darum, weil der Bolus gemeiniglich, entweder mit einer Eisen- oder Goldminera beschweret ist, daher weniger Geist erhalten wird. Von diesem, wie auch von andern mineralischen Saltzgeistern ist zu mercken, daß sie nichts anders als von der Hitze in Fluß gebrachte Saltze sind, welches daraus erhellet, indem man, nachdem man den mit Branntewein vermischten Salpetergeist im Frauenbade herüber destilliret, nach der Destillation sauere Salpetercrystallen von lieblichen Ansehen findet. **Hofmann.** Oder machet diesen Geist also: Nehmet eine Retorte, wenn es seyn kann, eine eiserne, die oben in ihrem Bauche eine Röhre hat, setzet sie in den Ofen, daß die Röhre oben heraussteht, leget eine sehr weite Vorlage vor, die sich genau an die Retorte schicke. Nun machet die Retorte glühend, und werft zu verschiedenen malen Salpeter hinein, verstopfet aber allemal die Röhre wieder. Solchergestalt wird der Geist in die Vorlage kommen, und sich daselbst setzen; doch wird dieses Setzen besser und geschwinder geschehen, wenn man in die Vorlage Wasser güsset, oder eine mit kaltem Wasser angefeuchtete Leinwand darüber leget. Wer die bey der Destillation aufsteigenden Blumen besonders sammeln will, soll dadurch ein Mittel erlangen, womit er das Queckssilber binden könne. Der süsse Salpetergeist dienet zum Seitenstechen, Entzündung der Lungen und des Zwergfelles. Er dämpfet und stillet die wallenden Saltzgeister des Menschen, zertreibet und zertheilet die bösen, rohen, salpetrichten und tartarischen Dünste, öffnet die Verstopfungen der Eingeweide, und vertreibet die widernatürliche Hitze; überdieß befördert er den Schweiß, daher er in der Colic, Bräune, Seitenstechen und andern, besonders bößartigen, Fiebern, von grossem Nutzen ist. Man verordnet ihn von einem bis zu zwey Scrupeln, und kan ihn sowohl innerlich, als äusserlich gebrauchen, z. E. in Gurgelwassern u. d. g. In der Colic versetzet man ihn mit Branntewein, daß es eine Mixtur werde, davon zwey Scrupel, bis ein Qventgen in Brunnenwasser zu nehmen: dabey kan man auch den Nabel mit Muscatennußöle und ein wenig Zibeth bestreichen. Sonst hat man bey diesem Processe zu mercken, daß man den Salpeter mit Thone oder gepülverten Kohlen vermischen muß, damit die röhrigte Retorte, wenn der Salpeter in Fluß kommt, nicht springe. Bey den Kräften dieses Geistes aber ist merckwürdig, daß, da alles Pestgift arsenicalischer Natur ist, und nichts mehr dem Arsenic widerstehet, als der Salpeter, doch nicht der gemeine, sondern der Philosophisch bereitete, und welcher in eine weisse Erde verwandelt worden, da er in dem menschlichen Körper alles Gift, gleich einem Magnete, an sich zühet und austreibet, solchergestalt dergleichen Geist auch in bößartigen Fiebern unter Julepen mit grossem Nutzen verordnet wird. Nicht weniger thut er im Seitenstechen und der Colic gute Dienste, daher er auch zu **Michaelis** Seitenstechen- und Colicgeiste kommt. Den Colicgeist bereitet nur gedachter Medicus auf zweyerley Art: Erstlich aus drey Theilen Blähungs- und einem Theile Salpetergeiste, welcher die Winde zertreibet und die Schmerzen stillet. Die Dose ist von einem Scrupel, bis auf ein halbes Qventgen; hernach machet er ihn auch aus Weinsteinsaltze und Salpeter. Zum Geiste wider das Seitenstechen nimmt er drey Theile von dem Geiste, so er aus Kräutern wider das Seitenstechen verfertiget, und einen Theil Salpetergeist. Dieser stillet die Schmertzen und zertheilet die Entzündung. **Hofmann.**

Salpetergeist, Zwelfers, *Spiritus Nitri*, Zwelferi. Die rechte Weise diesen Geist zu destilliren, daß er als das vornehmste eröffnende Mittel sicher könne eingenommen werden, ist diese:

Rec. Salis Nitri opt. & puri ℔ij. oder iij.
Testarum nondum crematarum ℔iv oder vj. (insgemein werden sie Scherben von ungebrannten Töpfen genennet.)

Stosset alles klar, mischet es untereinander, und thut es in eine wohlbeschlagene, gläserne Retorte, die einen sehr weiten Hals hat. Denn man hat angemercket, daß, je weiter der Retortenhals, besonders bey dem Bauche ist, desto besser die Arbeit oder Destillation von statten gehe, und daß der Geist um so viel röther werde. Oder thut obengemeldte Stücke in einen gläsernen Kolben, der wohl verlutiret und mit einem weiten Hute, der einen weiten Hals hat, versehen ist, stosset eine sehr geraume Vorlage vor, und destilliret es nach der Kunst bey offenem Feuer. Das Feuer muß anfangs sehr gelinde seyn, bis das Phlegma herübergezogen ist, und die Vorlage anfängt roth zu werden.

den. Alsdenn nehmet eine andere Vorlage, oder güsset diese aus und waschet sie aus, daß ihr den rothen Geist besonders darinn auffangen könnet. Fahret mit dem Destilliren fort und gebet endlich das allerstärckste Feuer, bis ihr allen Geist abgezogen habt, und keine gelben, oder rothen Tröpfgen mehr gesehen werden, und bis die Vorlage ihre Röthe eines Theils wieder verlohren hat, alsdenn nehmet alsobald die Vorlage mit dem allerflüchtigsten Geiste weg, damit solcher nicht wiederum zurück gehe. Denn gantz und gar wird die Vorlage nicht wieder helle, wenn man sie auch gleich eine gantze Woche an der Retorte verlutiret lassen, und beständig feuern wollte. Derjenige aber, der den Geist aus der Vorlage in ein anderes Glas güßt, muß sich in Acht nehmen, daß er nicht von diesem so sehr flüchtigen Geiste, der wie ein dicker Nebel zu rauchen pfleget, wenn er ihn etwan in grosser Menge an sich gezogen, ersticket werde, oder daß er nicht den Geist vergüsse. Er schadet über dieses dem Gehirne und der Lunge nicht wenig. Endlich muß dieser Geist in einem stärcken Glase, das mit Wachs wohl verstopfet ist, aufbehalten werden, damit er nicht verrüche. Habt ihr nach gehöriger Weise und wie es hier vorgeschrieben worden, verfahren: so wird er eine rothe Farbe haben. Dieser Salpetergeist thut so wohl in der Artzneykunst, als in der Scheidekunst vortreffliche Dienste. Das Gold aber löset er nicht auf. Damit er es aber auflöse, und gleichsam in eine Butter verwandle: so bereitet ihn auf folgende Art zu diesem Endzwecke:

Rec. Spiritus rubicundi Nitri ℥vi.
Salis gemmæ ℥iiij.

Stosset zuvor das Steinsaltz, thut es in eine gläserne Retorte, güsset alsdenn besagten Salpetergeist darauf, mischet es wohl untereinander und destilliret es durch den Sand in eine weite Vorlage, bis das Steinsaltz gantz trocken ist. Den übergezogenen Geist hebet in einem starcken wohlzugestopften Glase auf. Dieser ist das rechte und wahrhafte Scheidewasser, womit man zu allen chymischen Arbeiten das Gold gantz gelinde auflösen kann. Soll aber dieser Salpetergeist zum innerlichen Gebrauche gemacht werden, und besonders die Colicschmertzen stillen und die harten Verstopfungen eröffnen: so machet ihn also:

Rec. Spiritus Nitri rubicundi ℥ij.
Aquæ Melissæ, sine addit. stillat. ℥iv.
Spiritus Fragorum ℥j.

Mischet alles untereinander und thut es in eine weite und hohe Phiole, lasset es in gelinder Wärme, nachdem die Phiole wohl zugestopfet worden, eine Woche lang digeriren. Hebt ihn hernach zum Gebrauche auf. Die Dose ist ein halbes Quentgen und mehr. Bey der Destillation des Salpetergeists mit dem Steinsaltze, um das Scheidewasser zu erhalten, ist dieses zu mercken: daß man besagte Stücke nicht auf einmal in so grosser Menge rectificiren und destilliren müsse, weil ihre Geister einen allzugrossen Tumult machen. Deswegen muß man auch die Fugen der Vorlage nicht allzugenau verstopfen. Denn sonst ist aller angewandter Fleiß und Mühe vergebens.

Salpetergeist (bezoardischer) Schröders, *Spiritus Nitri bezoardicus*, Schroederi, ist der Salpetergeist, so bey Verfertigung des mineralischen Bezoardics auf die Spießglasbutter gegossen, und wiederum herüber destilliret worden. Treibet man ihn geschwinde, so tröpfet er röthlich heraus, und giebet ein bequemes Menstruum ab, das Gold aufzulösen und flüchtig zu machen. Er ist aber auch kein blosser Salpetergeist, sondern bestehet theils aus dem philosophischen Vitriolgeiste, welcher nichts anders, als der allersubtileste Saltzgeist ist, theils auch aus dem Salpetergeiste, und die übrigen Saltze bleiben im Rückständigen zurücke. **Hofmann.**

Salpetergeist, (süsser) Brandenburgischer, *Spiritus Nitri dulcis*, Brandenb.

Rec. Spiritus Nitri concentrat. vel
Aquæ fort. commun. ℔ß.
Vini rectificat. ℔ j.

Mischet und digeriret es drey Tage, hernach destilliret und cohobiret dreymal aus einer gläsernen Retorte, daß sich die Geister wohl mit einander vereinigen mögen, und der Salpetergeist gelinder und süsse werde. Nimmt man den rauchenden Salpetergeist, muß man zehen- bis zwölfmal so viel rectificirten Branntewein dazu güssen. Da der Salpetergeist für sich, in so ferne er noch sauer, und noch nicht verändert ist, billig unter die stärcksten etzenden Mittel pflegt gezählet zu werden, ja auch so gar eigentlich das vornehmste Stücke des Scheidewassers abgiebet; als ist allerdings nöthig, daß er, wenn man ihn innerlich brauchen will, vorher von aller dieser etzenden Schärfe befreyet werde, damit er nicht vielleicht alle diejenigen schlimmen Zufälle, die man dadurch zu heben suchet, noch weit mehr verschlimmere. Die gebräuchlichste Manier nun, diese schädliche etzende Eigenschaft zu verbessern, und den sauern Salpetergeist zu versüssen, kommt mit der oben angeführten gäntzlich überein, und wird in allen chymischen Büchern und Apothekerordnungen also aufgezeichnet gefunden: Ob aber nach solcher Beschreibung dieser mineralische Geist würcklich und vollkommen versüsset werde; oder ob er nicht vielmehr einige verdächtige Schärfe noch verdeckt und verborgen halte, werden diejenigen am besten wissen, welche solchergestallt diesen süssen Geist bereiten, und öfters zu gebrauchen pflegen. Daher diejenige Zurichtung weit besser zu seyn scheinet, welche **Siegesbeck** in den Breßlauer Naturgeschichten, im Jahr 1721 Mens. April. Class. IV. Artic. 12. aufrichtig beschreibet. Er nimmt nemlich rohen und gehörigermassen destillirten Salpetergeist, ein Pfund, und von dem allerrectificirtesten Branntweine, oder Kornbranntweine zwey Pfund. Diese beyden Geister vermischet er in einem proportionirten Kolben allmälig mit einander, setzet den Helm darauf, dessen Schnabel mit Korcks wohl verstopfet und die Fugen allenthalben auf das genaueste verschlossen seyn müssen. Hernachmals setzet er den Kolben an einen kalten Ort in den Sand, läßet ihn daselbst vier oder sechs Wochen stehen, denn fänget er an mit dem gehörigen Grade des Feuers drittehalbes Pfund aus dem Sande herüber zu destilliren, und erhält solchergestalt einen vortrefflichen

lichen süssen Salpetergeist, von gutem Geruche und angenehmen Geschmacke, der niemals mit einem alkalischen Saltze aufbrudelt, wohl aber, wenn er, nach **Ettmüllers** Anschlage, auf gewürtzhafte und magenstärckende, oder, welches noch besser ist, auf gewürtzhaffte und Blähungtreibende Oele gegossen und davon wieder abgezogen wird, ein ungemein kräfftiges Mittel erhält, welches die Blähungen abführet und die Colicschmertzen lindert. Daß aber zu dieser Versüssung des mineralischen Geistes mit dem Branntweine, die kalte Digestion der warmen vorgezogen wird, als welche letztere zur Auszühung der Schwefel und Tincturen weit nöthiger ist, muß hauptsächlich deswegen geschehen, weil der Branntwein, welcher das eintzige und vornehmste Stücke ist, so die sauren mineralischen Geister verbessert und lindert, bey warmer Digestion alsbald von diesen abgesondert und erhöhet, und demnach in seiner Würckung verhindert und beunruhiget; vermöge der kalten Digestion aber concentrirter gemachet, genauer mit selbigen vereiniget, und in seiner stillen Arbeit mehr befördert wird, so, daß wenigstens der halbe Theil des sauren Geistes, welcher zugleich mit herüber destilliret, würcklich abgesüsset und verbessert ist, da hingegen bey der erstern Manier, nachdem der Branntewein durch weniges Feuer herübber gezogen worden, gleich bey stärckerem Feuer der r sauere und fressende Geist, fast gantz unverändert, wiederum herüber zu gehen pfleget. Von diesem süssen Salpetergeiste kan man noch eher diejenigen Kräffte und Würckungen erhalten, welche oben von dem Salpetergeiste gerühmet worden. Er ist weit lieblicher und anmuthiger am Geruche und Geschmacke, auch temperirter zum Gebrauche, zumal in hitzigen Fiebern und Seitenstechen, wie auch zur Colic. Daher er in grösserer Dose, zu 10. 12. und mehrerern Tropffen, entweder im ordentlichen Getränckе, oder unter Mixturen und Julepe vermischet, zu gebrauchen.

Salpetergeist (süsser) Lemery, *Spiritus Nitri dulcis*, Lemery. Nehmet acht Unzen des besten Salpetergeistes, und eben so viel Branntewein, der von seinem Phlegma wohl gereiniget ist. Thut es in eine Sublimirmatratze und setzet sie auf einen Strohkrantz unter den Kamin: so wird das Naß heiß werden, wenn man gleich kein Feuer dazu gebracht hat. Nach einer halben oder gantzen Stunde lasset es starck aufkochen; nehmet euch aber in Acht für dem rothen Dampfe, welcher häufig aus dem Halse der Matratze heraus gehen wird. Wenn ihr es habt aufsieden lassen, so werdet ihr auf dem Boden ein helles Naß finden, das aber um die Hälffte weniger geworden ist. Dieses güsset in eine Phiole und hebet es auf. Es wird süsser Salpetergeist genennet. Dieser dienet wider die von Blähungen verursachten Colic- Stein- und Mutterschmertzen, man giebt ihn auch wider alle Verstopfungen von vier bis acht Tropffen, in einer Suppen, oder in einem andern dazu bequemen Naß. Die Matratze darf nicht zugestopffet werden. Denn entweder die Dünste stossen den Stöpsel weg, wenn einer da ist, oder sie zerbrechen das Gefässe. Währendem Aufsieden ist die Matratze so heiß, daß man die Hand nicht daran erleiden kan. Die Hitze und das Aufsieden entstehen geschwinder oder langsamer, nachdem viel oder wenig vom Phlegma gereiniger Geist dazu genommen worden. Es ist etwas erstaunliches. Denn da der Salpetergeist die allerstärckste Säure; der Branntwein aber ein Schwefel ist: so kan man nicht sagen, daß hier ein Alkali sey, welches dieses Aufbrudeln verursache, nach der gemeinen Regel, die man davon hat. Dieser Proceß zeiget wenigstens, daß sich nicht alles aus diesen beyden Gründen, nemlich aus der Säure, und aus dem Alkali, erklären lasse, wie einige thun wollen. Von dieser Operation ist diejenige nicht sehr unterschieden, welche man vornimmt, wenn man in einer Flasche Terpentinöl mit Vitriolöle vermischet. Denn diese Vermischung wird fast eben so heiß, und macht fast eben ein solches Aufbrudeln, wie jenes, hiervon wird an einem andern Orte etwas geredet werden. Jedoch befindet sich dieser Umstand dabey, daß man ein viel grösser Aufbrudeln mit dem Salpetergeiste bemercke, als mit dem Vitriolöle, denn dasselbe ist viel flüchtiger. Damit man aber dieses Aufbrudeln erklären könne: so muß man wissen 1) daß der Salpetergeist viele Feuertheilgen in seiner Säure verschlossen hat, welche doch eine etwas merckliche Bewegung haben. Denn sie machen, daß der Salpetergeist beständig rauchet. 2) Der Salpetergeist brennet noch leichter als der Salpeter selbst, wenn er mit einer schwefelichten Substantz vermischet wird, weil er weit dünner und lockerer ist, als der Salpeter selbst. Also, wenn dieser saure Geist mit dem Branntwein vermischt wird, der ein sehr starcker Schwefel ist, und der gar leicht kan in Bewegung gebracht werden; so verbindet sich mit diesem Geiste der flüchtige Theil des Salpeters, und daraus wird ein vermischter Cörper, der leicht Flamme fängt. Daher kömmt es, daß, wenn die Vermischung geschehen ist, die feurigen Cörpergen, welche in dem Salpetergeiste waren, beständig sich bemühen, in die Höhe zu steigen, und dadurch dem Wasser eine so starcke Bewegung mittheilen, daß es scheinet, es werde bald gar anbrennen. Und es würde ohne Zweifel in eine Flamme ausbrechen, wenn nicht ein Theil Phlegma, das dennoch unter dergleichen Geistern, so rein sie auch sind, vermischet ist, die Würckung der Feuertheilgen mäßigte. Also kan weiter nichts, als ein grosses Aufbrudeln erfolgen. Also rühret dieses Aufbrudeln von dem Branntwein und Salpetergeiste, oder vom Salpeter und Schwefel, welche sehr in ihren Kräfften erhöht und fast entzündet worden von den Feuertheilgen, welche in dem Salpetergeiste waren. Diese Meynung bestätigt auch das Geräusche, oder gleichsam das Verpuffen, das man so lange als das Aufbrudeln währet, hören kan, und welches demjenigen bey nahe gleich kömmt, wenn Schwefel und Salpeter zugleich angezündet wird. Die merckliche Einbusse, welche sich bey diesem Nasse zuträgt, ist merckwürdig, kommt aber von den sehr flüchtigen Theilgen des Branntweins und Salpetergeistes her, welche unter dem Aufbrudeln mit einander durch den Hals der Matratze verdampffet sind. Was übrig bleibet, ist ein sehr gelinder Salpetergeist. Denn nicht nur seine Spitzen sind in dem Aufbrudeln sehr stumpf gemacht worden; sondern auch der Branntwein, der ein Schwefel ist, bindet die noch übrigen Spitzen, und wickelt sie ein, daß sie ungeschickt seyn, ferner also zu beitzen, wie sie vorher thun konnten.

Salpetergeist (süsser und gewürzter) Deckers, *Spiritus Nitri dulcis aromaticus*, Deckeri.

Rec. Rad. Angel. ℥ß.
Fol. Menth. crispæ, Mj.
Sem. Fœnic. d. ℥j.
Carui,
Baccar. Juniperi, ana ℥ß.
Lauri ℥ij.
Cortic. Aurant.
Citri, ana ℥iij.
Macis, ℥iß.

Stosset alles und güsset den besten Branntewein darauf, zu zweyen Pinten, lasset es in gelinder Wärme digeriren und zühet den Geist ab, bis auf acht oder neun Quentgen. Alsdenn

Rec. Spiritus hujus ℥vij.
Nitri ℥ij.

Mischet es unter einander, lasset es 8 Tage digeriren, und zühet den Geist mit gelindem Feuer ab, diesen Geist destilliret alsdenn noch zwey- oder dreymal.

Salpetergeist wider die Colic, Brandenburgischer, *Spiritus Nitri Anticolicus*, Brandenb.

Rec. Spirit. Nitri rectific. ℔ß.
Carminat. Sylvii, ℔j.
Essent. Carminat. ℥j.

Mischet und digeriret es wohl, hernach cohobiret es dreymal aus einer gläsernen Retorte, damit es sich wohl mit einander vereinige.

Salpetergeist mit Schwefel, Keslers, *Spiritus Nitri cum Sulphure*, Kesleri. Nehmet gereinigten Salpeter, so viel beliebig, schüttet ihn in eine röhrigte Retorte, und leget eine weite Vorlage vor, die eines Theils mit Wasser angefüllet ist. Nun gebet Feuer, daß der Salpeter flüsse, hernach werffet zu dem flüssenden Salpeter durch die Röhre der Retorte ein wenig reinen Schwefel, verstopffet die Röhre wieder u. s. w. Das Einwerfen des Schwefels wiederholet so offte, bis der Salpeter verzehret ist, da denn ein Safft, oder Salpetergeist, gleich einer Spiesglasbutter, übergehen wird, den man hernach von seinem Phlegma reiniget und rectificiret. Die in der Retorte zurückgebliebene Materie giebet ein fixes Salpetersaltz ab.

Salpetergewölbe. Ein dergleichen Gewölbe anzulegen, lasset ein Gewölbe in der Dicke von zwey Ziegelsteinen mauren, in der Höhe von vier Ellen, haltet es geschlossen, über dem Gewölbe machet einen Garten, und beleget denselben mit drey Theilen ungelöschten Kalcke, der mit Regenwasser, so von der Mitternachtseite hergekommen, abgelöschet, und mit drey Theilen Schaafmist und einem Theile Schaafurine vermischet ist. Besäet hernach diesen Platz mit Saltze im zunehmenden Monden, und begüsset ihn fein fleißig mit Regenwasser, und Schaafurin. Habt ihr nun dieses bewerckstelliget, so wird die Sonne, die Lufft und der Thau durch die Salpetererde und Gewölbe so würcken, daß der Salpeter inwendig Zapffenweise herunter hängen wird.

Salpeterkalck, s. Salpeter.

Salpeterküchlein, s. *Lapis Prunellæ*, im XVI Bande, p. 748.

Salpetermagnesie, s. Salpeter.

Salpetermehl, s. Salpeter.

Salpetermutter, s. Salpeter.

Salpetermutterlauge, s. **Mutterlauge**, im XXII Bande, p. 1647.

Salpeteröl, *Oleum Salis Nitri*. Dieses beschreibet **Balduin Clodius** in seiner Officina Chymica, pag. 150. also: Nehmet wohl geläuterten Salpeter, mischet gepülverte Ziegel- oder Kieselsteine, oder gepülverten Trippel darunter, und destilliret es wie den Vitriol, so bekommet ihr den Geist und das Oel. Von diesem alle Morgen drey Gran gebrauchet reiniget den Magen und die Blase, und erhält jenen in guter Gesundheit. Dieses Oel mit Weine vermischt, und in den Mund genommen, zühet die Mundfäule und Bräune aus, offt damit gegurgelt.

Salpeterpillen, s. *Pilulæ de Nitro*, im XXVIII Bande, p. 286.

Salpeterpulver (absorbirendes) Stahls, s. *Pulvis Absorbens Nitratus*, Stahlii, im XXIX Bande, p. 1434.

Salpeterpulver (absorbirendes) mit Muschelschalen, Stahls, siehe *Pulvis Absorbens Nitratus cum Conchis*, Stahlii, im XXIX Bande, p. 1434.

Salpeterquintessentz, *Quinta Essentia Nitri*, kan gemacht werden, wenn man den süssen Salpetergeist über das Saltz güsset, so aus dem Todtenkopffe des Salpetergeistes gelauget worden; es eine zeitlang in die Digestion setzet, daß sich eine Tinctur daraus zühe, welche mit dem süssen Salpetergeiste einerley Kräffte und Nutzen haben wird.

Salpetersäure, s. Salpetergeist.

Salpetersafft, s. *Liquor nitratus*, im XVII Bande, p. 1599.

Salpetersafft, das Gehirne zu stärcken, beschreibet **Balduin Clodius**, in seiner Offic. Chymic. p. 150. also: Destilliret Salpeter mit Aquavit zu gleichen Theilen, hernach lasset es so lange mit einander circuliren, bis der Salpeter nicht mehr den Boden berühret; davon gebet einen halben Scrupel in Muscatenöle, das stärcket das Gehirne, und ist eine Artzney zu allen Hirnkranckheiten.

Salpeterschaum, siehe *Aphronitrum*, im II Bande, p. 823.

Salpeter sieden, s. **Metallen-Recht**, im XX Bande, p. 1223. u. ff. ingleichen **Salpeter**.

Salpeterspecies, Mynsichts, *Species Dianitri*, Mynsicht.

Rec. Cryst. Nitri ℥j. die mit Wein- und Vitriolgeiste zubereitet worden sind.
Sal. Lapid. Percarum Pisc.
Oculor. Cancr.
Succini albi, ana ℥ij.
Rad. Filipendulæ,
Glycyrrhizæ, ana ℥iß.
Sem. Vrticæ min.
Lappæ major.
Saxifragiæ,

Milii Solis,
Genistæ, ana ℥i.
Baccar. Lauri excort.
Juniperi, ana ℥iv.
Cinamom. acuti,
Zingiber. albi,
Croci orient.
Piperis longi,
Macis, ana ℥ii.
Leporis combusti,
Sangu. Hircini præp.
Pulu. Ceterach.
Santali rubri, ana ℥ß.
Millepedum præp. ℥i.
Sacchari albissimi, ℥iv.

Mischet es wohl untereinander und machet ein sehr klares Pulver daraus. Sie sind ein sehr bewährtes Mittel den Nieren- und Blasenstein zu zermalmen und auszutreiben. Die Dose ist ein Skrupel, bis ein halbes Quentgen des Morgens in einem dazu eingerichteten Nasse.

Salpetertäflein, sind die *Lapides Prunellæ*, von welchen im XVI Bande, p. 748.

Salpetertinctur, Glaubers, *Tinctura Nitri*, Glauberi. Nehmet einen guten Salpetergeist, da der weisse unnd rothe untereinander destilliret sind, zerlasset darinnen so viel saubere weisse Wolle, die durch eine Lauge von ihrer Fettigkeit wohl gereiniget ist, soso viel als der Salpetergeist in der Wärme auflösen n will, man träget die Wolle nach und nach hinein, wenn etwas aufgelöset ist, thut man mehr hinein, und damit fähret man so lange fort, bis der Salpetergeist keine mehr angreifen will; Denn seiget man diese Auflösung durch, thut sie in ein grosses Glas, tropfet ein gutes Weinsteinöl dazu, und davon entstehet eine starcke Aufwallung: indem der weisse sauere Salpetergeist, oder die fixen Theilgen dieses Geistes mit Gewalt in das Weinsteinsaltz eindringen. In dieser Arbeit machet sich der rothe Salpetergeist loß, und steiget in seinem rothen Dampfe häufig über sich. Verrichtet man solche Arbeit in einem Kolben, und setzet, so bald der rothe Geist aufsteiget, gleich einen Helm darüber, so sammlet sich der rothe Geist in Gestalt eines Nasses: angesehen er sich mit dem fixen Weinsteinsaltze nicht vertragen will, zumahl wenn man mit dem Einschütten des Weinsteinöles zu geschwinde ist. Derowegen muß man langsam damit verfahren, so bleibet mehr rother Geist in der Auflösung, und vereiniget sich endlich zum Theil mit dem Aufgelöstem. Wenn man nun gnung Weinsteinöl eingetropfet, und keine Aufwallung mehr verspüret, auch das Aufgelöste schön gelb geworden, so ist es genung. Darauf seiget man alles noch einmahl durch, thut es in eine Dunstschale, oder in einen Kolben, und zühet alle Feuchtigkeit herüber, so bleibet auf dem Boden ein schönes gelbes Saltz; nachdem dieses wohl abgetrocknet, güsset man einen hochrectificirten Brantewein darauf, und zühet eine schöne hochrothe Tinctur heraus. Wenn denn endlich mit etlichemahl Uebergüssen keine Tinctur mehr in dem Saltze ist, und der Geist sich nicht mehr färbet, so nimmt man allen gefärbten Brantewein zusammen, und zühet ihn im Bade bis zur Hälfte gelinde ab, so erlanget man eine vortreffliche Tinctur, welche aus einem flüchtigen Saltze, mit einem subtilen Schwefel versetzet, bestehet. Sie treibet den Schweiß und Harn, und ist besonders in der Colic ein bewährtes Mittel. Die Dose ist von 10. 20 bis 30 Tropfen in einem blähungstreibendem Geiste, oder in andern bequemen Vehiculn. Das Saltz, so zurückgeblieben, seiget man durch und lässet es bis zur Trockene verrauchen, so bekommt man einen weinsteinisirten Salpeter, oder einen aus dem Geiste mit Weinsteinsaltze wieder hergestellten Salpeter, welcher denn ebenfalls keine geringe Artzney zu vielen Zufällen ist, weit besser, denn der rohe Salpeter: angesehen in dieser Arbeit dem Salpetergeiste seine rohe etzende Säuere solchergestalt verbessert worden.

Salpeter, der sich leichtlich entzündet, *Nitrum Phlogiston sive inflammabile, le Mort*. Nehmet drey Unzen des besten Salpetergeistes, und von dem flüchtigen Urinsaltze, so viel genug ist, bis bey Untermischung dieses Saltzes kein Aufwallen mehr verspühret wird. Denn lasset die Feuchtigkeit bis zur Helfte abrauchen und hernach die Crystallen anschüssen; Darauf die übrig gebliebene Feuchtigkeit noch weiter ausdunsten, bis sich oben ein Häutgen gesetzet, und wieder zu Crystallen anschüssen; Oder ziehet sie im Frauenbade bis zur Trockene ab, und hebet das trockene Saltz zum Gebrauche auf. Dieses Saltz zerschmeltzet in der Wärme, in der Kälte aber rinnet es zusammen und über das entzündet es sich leichtlich, wegen seiner öligten Theilgen, die in dem flüchtigen Saltze verborgen liegen, und mit dem zarten Schwefel des Salpeters vereiniget sind. Es ist übrigens ein vortrefflich Medicament, so fast zu allen Kranckheiten dienet: indem es in Ansehung seiner Kräffte mit dem salpetrichten Luftsaltze übereinkommet. Es wird von einem halben Scrupel bis zu einem halben Quentgen eingenommen.

Salpeter zu Schußwunden, Felix Würtzens.

Rec. Sal Nitri opt. depurat. ℥ii.

Thut ihn in einen Tiegel, und machet ein Zirkelfeuer darum, lasset ihn darinnen stehen, bis er zerschmoltzen ist. Wenn dieses geschehen, so werfft darein ein wenig gelben geläuterten Schwefels, und wenn er darinnen verbrennet, so werffet andern drein, und aber andern, bis ihr zwey Quentgen des Schwefels verbrannt habt. Davon wird der Salpeter im Tiegel so lauter und klar werden, daß ihr den Boden dadurch werdet sehen können. Alsdenn nehmet den Tiegel aus dem Feuer, güsset den Salpeter auf einen glatten Marmorstein, oder auf ein sauber, breites Glas, und lasset ihn wohl erkalten. Folgends stosset ihn rein zu einem Pulver, thut ihn in einen wöllenen Sack, so unten zugespitzt, und oben weit ist, und güsset mit Rosenwasser eine Lauge davon, die gantz lauter und klar sey; diese Lauge lasset in einem Glase oder glasurten Topffe, über einem kleinen Feuer bis auf die Helfte einsieden, und das Uebrige erkalten, so wird der Salpeter wieder zu Zapffen anschüssen. Nehmet ihn heraus und behaltet ihn: das vorige Wasser lasset wieder wie zuvor, ob einem Feuer, bis auf die Helfte verrauchen, und kalt werden, so werdet ihr wieder Salpeter finden. Den thut zum andern, stosset ihn, verwahret ihn vor der Luft

in einem Gläslein, und brauchet ihn bey vorfallender Gelegenheit.

Salpeter zum Seitenstechen, wird nach Balduin Clods, Offic. Chymic. p. 150 Vorschrifft also verfertiget:

Rec. Sal. Nitri, ℔ß.
Tartari crudi, ℔i.

Destilliret es sechs mahl über den Helm; Die Dose ist ein halber bis gantzer Scrupel, in Brunnenwasser, früh, Nachmittags, Abends und mitten in der Nacht zu nehmen. Es würcket durch den Urin, und nicht durch Stuhlgänge: weil dergleichen Geschwüre durch den Urin müssen ausgeführet werden.

SALPETRA, siehe **Salpeter**.

SAL PETRÆ, siehe **Salpeter**.

SAL PETRÆ SPUMOSUM AMARUM CATHARTICUM. Es hat sich **Johann Christian Glaser** in einer zu Erfurt 1724 gehaltenen Disputation bemühet, das bisher unter dem Namen Aphroniter genungsam bekannte Saltz, so sich gemeiniglich zwischen dem Gebürge an alten mulmigten Steinen anzusetzen pfleget, etwas genauer zu untersuchen. Zu dieser Arbeit hat er besonders dasjenige erwählet, das ohnweit Jena, bey dem so genannten Teufelsloche, auf dem Wege nach Wöllnitz zu, an einer gewissen Sorte von Gesteinen, die vorher vom Regen, oder Thau feuchte worden, in gnugsamer Menge befindlich ist. Nicht nur mit diesem allein, sondern auch zugleich mit den Steinen, an welche es sich anlegt, und mit dem dabey befindlichen Wasser hat er sehr viele, und theils recht mühsame Proben mit vielen aus allen dreyen Reichen hergenommenen Körpern angestellet, welche er nach der Länge ausführlich beschreibet. Nach diesem untersuchet er sie nach ihrem Zusammenhange mit den Ursachen ziemlich weitläuftig, aber sehr gründlich, und zeiget die Ursachen derjenigen Dinge, so in die Sinne gefallen, mit allem Fleiß. Endlich beweiset er auch daraus, daß dieses Saltz meistens aus erdigt alkalinischen, und etwas wenigern sauervitriolischschwefeligten und wässerigten Theilgen (Principiis) bestehen müsse. Dannenhero habe es die Krafft, die schleimigen Feuchtigkeiten anzugreiffen, sie dünne zu machen und aus dem Cörper zu führen. Dieses letztere thue es theils durch den Stuhlgang, und hier würcke es fast noch besser, als das Ebshamersaltz, indem gemeiniglich ein Quentgen zwey Stühle machten; theils durch den Urin, und solches um so viel mehr, wenn es etwan verhindert wird, daß es nicht durch den Stuhlgang ausführen kan. Es sey dannenhero vermögend, in verschiedenen Kranckheiten, welche zum Beschlusse nach einander angeführet werden, nicht geringe Würckung zu thun. In dem Anhange wird gezeiget, daß die von **Stahlen** ehemahls bewiesene Auflösung des Eisens in einem puren Alkali auch mit diesem Saltze gar leicht zu erhalten sey, wobey zugleich mit angeführet wird, wie man verfahren müsse. Sonst erinnert **Glaser** noch mit allem Fleisse in dieser Disputation, daß dieses, sonderlich um Jena herum befindliche Saltz mit Unrecht von den alten und neuen Schrifftstellern Aphroniter wäre genennet worden, weil aus dessen Theilen und den vielen damit gemachten Proben offenbahr erhelle, daß es gar nicht das allergeringste Kennzeichen des gemeinen Salpeters bey sich führe, und folglich auch diesen Namen im geringsten nicht verdiene.

SAL PETRÆ URINARIUM, siehe *Barnabus*, im III Bande, p. 482.

Salpetrichtes Fußbad, siehe *Balneum Nitrosum pro Pedibus, Mynsichii*, im III Bande, p. 244.

Salpetrichter Salpeter, *Nitrum Nitratum*. Nehmet vier Loth wohlgereinigten Salpeter, Salpetergeist, sechs Loth, lasset es zusammen etliche Stunden digeriren und hernach ausrauchen, so bleibet ein sehr weisses Saltz übrig, welches von drey bis zwantzig Gran, statt der Salpeterküchelgen, eingegeben wird.

Salpetrichtes Spießglaspulver, Stahls, siehe *Pulvis Antimonialis Nitrosus*, Stahlii, im XXIX Bande, p. 1447.

Salpetrichtes Vitriolsaltz, S. Cloß. aus dem **Schröder**, *Sal Vitrioli Nitratum*, S. Closs. ex Schræd. Nehmet ein Pfund Vitriol und eben so viel gereinigten Salpeter, mischet beydes unter einander, und thut es in einen feuerfesten Topf; diesen bedecket mit seiner Stürtze, und setzet ihn sieben bis acht Stunden in glühende Kohlen. Die zurückgebliebene Materie lasset in gemeinem Wasser aufkochen, bis sie völlig zergangen, seiget sie durch, und lasset die Feuchtigkeit davon verrauchen, bis sich oben auf ein Häutgen setzet; denn traget es in Keller, und lasset Brecherystallen davon anschüssen; deren gebet von einem, bis zu zwey Scrupel und einem Quentgen, in der Cacherie, Wassersucht, Steinbeschwerungen, Erstickungen der Mutter, und verhaltener Monathzeit. Den Vitriol reiniget man: indem man ihn in warmen Wasser auflöset, und, wenn solches noch warm ist, eine Hand voll Küchensaltz darein wirfet, wovon sich die Unreinigkeit zu Boden setzet; Darauf seiget man das Wasser durch, lässet den dritten Theil davon verrauchen, und den Vitriol zu Crystallen anschüssen. Bey diesem Processe erinnert der berühmte **Hofmann**, daß niemand meynen dürfe: als ob dergleichen bereitete Saltze dem Scheidewasser gleich kämen; sondern sie hätten allerdings in der Cacherie, Wassersucht, verhaltener Monathzeit, und Erstickung der Gebährmutter, ihren vortrefflichen Nutzen. Will man dieses Saltz auf eine andere Manier verfertigen, und drey Theile auserlesenen Salpeter, und einen Theil auserlesenen Vitriol nehmen; hernach beydes in einem Schmeltztiegel zusammen schmeltzen, das Geschmeltzte auflösen, durchseigen, und wiederum gerinnen lassen; So bekömmt man D. Möbsens **weisses Fiebersaltz**, *Sal Antifebrile album*, Mœbii. Nimmt man aber drey Theile ungarischen Vitriol und einen Theil Salpeter, und lässet erstlich durch die Retorte das wilde schädliche Gas verflügen; hernach löset man das Ueberbleibsel auf, seiget es durch, und lässet es wiederum gerinnen; So erhält man dessen **Schweißtreibendes Brechsaltz**, *Sal Emeticodiaphoreticum*.

Salpetrichtes Weinsteinsaltz, Mynsichts, *Sal Tartari Nitratum*, Mynsicht. Nehmet Weinsteinsaltz, Salpeter mit Schwefel zubereitet, jedes, so viel beliebet. Löset beydes

beydes in Wermuth- und Tausendgüldenkrautwasser auf. Seiget es durch und kochet es ein, bis sich eine Haut oben zu setzen beginnet. Lasset es in dem Keller zu Crystallen werden. Es machet dünne, resolviret und eröffnet alle verstopffte Gänge des Leibes, treibet den Stein, und widerstehet dem entzündeten Halse. Die Dose davon ist ein halber bis gantzer Scrupel.

SAL PETROSELINI, siehe **Saltz (Peterssilgen-)**.

SAL PHILOSOPHICUM oder *sacerdotale*, wird aus einem rothen Vitriol durch Bley coaguliret. Sonst sind es auch gemeine mit Gewürtz, Pfeffer, Zittwer und Zimmet ꝛc. vermischte Saltze, welche die Medici wider den schwachen Magen gebrauchen.

SAL PHILOSOPHORUM MERCURIALE, siehe **Salmiac**.

SAL PHILOSOPHORUM MERCURIALIS, siehe **Salmiac**.

Salpi, ein **Bißthum** im Königreiche Neapolis, ist eines von denen ältesten mit, aber nach und nach in solches Abnehmen gerathen, daß es von **Martin** V mit dem Ertzbißthum Trani auf allezeit ist vereiniget worden. Wie die Bischöffe, soviel ihrer sind ausfündig zu machen gewesen, bis dahin geheissen, zeiget folgende Ordnung, nehmlich der

1. Pardus, welcher 326 der Kirchen-Versammlung zu **Arles** unter dem Pabst **Sylvester** I beygewohnet.
2. Palladius, ist auf dem Concilio zu Rom 465 mit zugegen gewesen.
3. Proficuus.
4. Pelagius 493.
5. Raynald 1059.
6. Wilhelm 1102.
7. Stephan 1150.
8. Paul 1174 ist auch 1179 auf dem Concilio im Lateran gegenwärtig gewesen.
9. Paganus 1207.
10. Oddo de Marcellinis.
11. Peter 1236.
12. G. wie sein Name geheissen, ist unbekannt, 1293.
13. Aimandus 1315.
14. Galganus, erwählt 1317, starb 1346.
15. Donatus de Taurato 1346, starb 1350.
16. Nicolaus 1350.
17. Johann, erwählt 1358.
18. Johann, welcher vom vorigen unterschieden ist.
19. Salvius de Bario 1364.
20. Colelius.
21. Nicolaus.
22. Angelus 1380.
23. Anton Pizzomanus 1395.
24. Melileus 1400.
25. Frantz de Nigris 1413, ward 1422 nach Adria versetzt.
26. Nicolaus Anton.
27. Mattheus 1439.
28. Marius de Cupis, starb 1532.
29. Caspar Flores 1532.
30. Thomas Stella, ein Dominicaner von Venedig 1544, ward 1547 nach Lavello versetzt, und ist sodann das Bißthum Salpi mit dem Ertzbißthum Trani von neuem vereiniget worden.

Ughellus Ital. Sac. Tom. VII, p. 917 u. ff. und Tom. X p. 338.

SALPICTA, ist ein Lateinisch Wort, Griechisch heist es σαλπικτὴς, und auf Deutsch ein Trompeter.

Σάλπιγξ, heist eine Trompete, σαλπίζειν, die Trompete blasen.

SAL PIMPINELLÆ, siehe **Saltz (Pimpernell-)**.

SAL PIMPINELLÆ NIGRÆ, siehe **Saltz (schwartz Pimpernell-)**.

SAL PINASTELLI, s. **Saltz (Hirschwurtz-)**.

SALPINATES, Volck, siehe *Salpis*.

SALPINGHO-STAPHILINUS MUSCULUS, siehe **Muskeln des Zäpfgens**, im XXII Bande, p. 1289.

SALPINGOPHARYNGÆUS MUSCULUS, siehe **Muskeln des Schlundkopfes**, im XXII Bande, p. 1244.

Salpinx, Gr. Σάλπιγξ, ist ein Beyname der **Minerva**, welcher **Hegeleus**, des **Tyrrhenus** Sohn, zu Argis einen besondern Tempel errichtete, weil sein Vater zuerst die σάλπιγγα, oder Trompeten erfunden. **Pausan** Corinth. c. 21. Siehe **Minerva**, im XXI Bande, p. 353.

Salpion, ein berühmter Bildschnitzer, von Athen gebürtig, machte ein künstlich Gefässe von Marmor, welches noch jetzo zu Gaeta in dem Königreich Neapolis zu sehen ist, als woselbst es zum Tauffstein in der grossen Kirche gebraucht wird. Man hält dafür, daß er solches in einen alten heydnischen Tempel verfertigt habe; doch kan man nichts gewisses davon melden. **Spon.** recherch. cur. d'antiq.

SAL PIPERIS, siehe **Pfeffersaltz**.

SALPIS, war ehemahls eine Stadt in Hetrurien, daher die dort herum wohnenden Völcker beym **Livio** SALPINATES genennet werden. Ihre nechste Nachbaren waren die Volsinii. **Baudrand.**

Salpius (Daniel) siehe **Stockfisch**.

Salpius (Daniel Conrad) schrieb: Gottgeheiligte Poetische Andachten, Hamburg 1732 in 12.

SAL PLANTAGINIS MAJORIS, siehe **Saltz (Breitwegerich-)**.

SAL PLANTAGINIS MINORIS, siehe **Spitzwegerichsaltz**.

SAL PLANTARUM ESSENTIALE, *Marg.* Coll. Leid. siehe **Wesentliches Saltz**.

SAL PLANTARUM VOLATILE, siehe **Saltz (flüchtiges Kräuter-)**.

SAL PODAGRICUM EXTERNUM, *Th. Hofm.* siehe **Saltz zum Podagra**.

SAL PODAGRICUM INTERNUM, *Th. Hofm.* siehe **Saltz zum Podagra**.

SAL POEONIÆ, s. Salz (Pöonien).

SAL POLYCHRESTUM, siehe Polychrestsalz, im XXVIII Bande, p. 1287.

SAL POLYCHRESTUM, *Charas*, siehe Salz (Polychrest-) Charas.

SAL POLYCHRESTUM GALLORUM, siehe Salz (französisches Polychrest-).

SAL POLYCHRESTUM, *Hofmanni*, siehe Polychrestsalz, Hofmanns, im XXVIII Bande, p. 1287.

SAL POLYCHRESTUM, *Lemery*, siehe Polychrestsalz des Lemery, im XXVIII Bande, p. 1287.

SAL POLYPODII, s. Salz (Engelsüß-).

SAL PRÆSERVANS AQVAS A CORRUPTIONE ET MUNDIFICANS, *le Mort*. siehe Salz (reinigendes und die Wasser für Fäulniß bewahrendes) le Morts.

SAL PRIVILEGIATUM, ist das Weinsteinsalz, von welchem an seinem Orte.

SAL PROMOVENS PARTUM, *Th. Hofm.* siehe Salz, die Geburt zu befördern, Th. Hofmanns.

SAL PRUNELLÆ, siehe *Lapis Prunellæ*, im XVI Bande, p. 748.

SAL PUMICIS, siehe Salz von Bimssteinen.

St. Salpuraja, siehe St. Secundus, den 2 Jun.

SAL PURGANS MARTIS, *Schroederi*, siehe Salz (purgirendes Eisen-) Schröders.

SAL PYRAMIDALE, ist eine Art Steinsalz, welches in Gestalt kleiner Pyramiden in Indien in der Erden gefunden wird; in Deutschland aber nicht sonderlich bekannt ist. Siehe Steinsalz.

SAL PYRETHRI, siehe Salz (Bertram-).

Sal-Recht, siehe Saal-Recht, im XXXIII Bande, p. 21 u. f. desgleichen Salisches Gesetz.

SAL RHABARBARÆ, siehe Salz (Rhabarber-)

SAL ROSMARINI, siehe Rosmarinsalz, im XXXII Bande, p. 984.

SAL RUTÆ, siehe Salz (Rauten-).

SALSA, ein Stadt, vermuthlich im Schwäbischen Kreyse gelegen, deren in Ludewigs Reliqu. MSC. Tom. IV p. 26 gedacht wird. Conradus II hat 639 daselbst als Römischer König einen Begnadigungs-Brieff vor das Zwettelische Kloster ausfertigen lassen.

SALSA (SEU MURIATICA) ACRIMONIA, siehe salzigte Schärffe.

SAL SACCHARINUM MARTIS, *S. Closs.* siehe Salz (gezuckertes Eisen-) S. Cloß.

SAL SACERDOTALE, s. *Sal Philosophicum.*

Salsadella, Lat. *Ilium*, eine kleine und geringe Stadt im Königreich Valentia.

SAL SALVIÆ, siehe Salbeysalz.

SAL SAMBUCI, siehe Salz (Hollunder-).

SALSAMENTA, werden heut zu Tage in unseren Küchen genennet alle eingesaltzene Fische, dergleichen die Cabeliau, Hechte, Heringe, Lächse, Sardellen, Stöhre und so ferner, von denen unter eines jeden besonderen Erklärung ausführlich gehandelt worden, und zum Theil noch geredet werden soll.

Salsamentenpuder, ist ein Pulver, so aus unterschiedlichen Gewürtzen bestehet, die Speisen desto geschwinder damit abzuwürtzen. Man nimmt z. E. Pfeffer und Ingber, jedes acht Loth, Muscatennüsse, Zimmet und Näglein, jedes zwey Loth, stösset alles wohl unter einander und siebet es durch, so bekömmt man ein schönes Pulver, allerhand damit abzuwürtzen, daß man nicht nöthig hat, jedes mahl jedes Gewürtze besonders abzuwägen. Wer die Hitze und Schärffe des Pfeffers scheuet, mag nur vier Loth davon nehmen, und wem es beliebet, kan auch zugleich etwas Saltz darunter mengen, so hat er alles beysammen.

SALSA MOLA, siehe *Mola Salsa*, im XXI Bande, p. 883.

SAL SANGUINIS CERVI VOLATILE, siehe Salz (flüchtiges Hirschblut-).

SAL SANGUINIS HIRCI VOLATILE, siehe Salz (flüchtiges Bocksblut-).

SAL SANGUINIS VOLATILE, siehe Salz (flüchtiges Blut-).

Salsaparill, siehe Sarsaparille.

SALSAPARILLA, s. Sarsaparille.

SAL SAPIENTIÆ, wird das *Arcanum duplicatum* genennet, von welchem im II Bande, p. 1184.

SALSA REMEDIA, s. Salzigte Mittel.

SALSA RHENANA, Stadt, siehe Selz.

Salsas, Lat. *Salsulæ*, eine Stadt in Languedoc, an der Küste Leucate gegen über. Baudr.

Salsas (Jonte de) ein Fluß in Spanien, an den äussersten Gräntzen Cataloniens. Baudrand.

SAL SATURNI, siehe Bleyzucker, im IV Bande, p. 155.

SAL SATURNI, *Poppii*, siehe Salz (Bley-) Popps.

SAL SATURNI VERUM, siehe Bleysalz, im IV Bande, p. 150.

SAL SATURNI VOLATILE, siehe Bleysalz, im IV Bande, p. 150.

Salsborg (Heinrich) siehe Salsburg.

Salsburg oder Salsborg (Heinrich) Ritter und Doctor der beyden Rechte, wie auch Bürgermeister der Stadt Hamburg. Er ward 1523 den 9 Julii zum Raths-Herrn erwählet und im folgenden Jahre zur Bürgermeister-Würde erhoben, in welchem er auch bey Ihro Königl. Majestät in Dännemarck, Friedrichs I, Crönung im Namen dieser Republick die Glückwünschungs-Complimenten abgeleget und von Ihro Majest. zum Ritter gemacht wurde. Er starb 1534. Hamburg. Staats- und Gelehrten-Lexicon.

SAL SCORDII, siehe Scordiensalz.

Salsdorff, ein Dorff in dem Westphälischen Creyse in dem so genannten Söster-Börse gelegen, bey welchem ein gutes Saltzwerck befindlich ist.

SALSE, suche Tuncke.

SAL SECRETUM AMMONIACUM, siehe Salmiac.

SAL SEDATIVUM VOLATILE, siehe *Sal Acbymistarum Album.*

Salsedon, gab heraus Elogia Ludovici XIV, Paris 1681 in fol.

SALSEDO SALIVÆ, widernatürlich gesalzener Speichel, siehe Speichel.

Salsekraut, siehe *Alliaria*, im I. Bande, p. 1258.

Salsen, oder Sallesines, lat. *Salsines* oder *Solsinia*, eine vormahls Benedictiner- nunmehro und seit 1154 Cistercienser-Abtey in Braband an der Sambre nahe bey Namur gelegen, ist von denen Grafen zu Namur 1111 erbauet, und von Innocentio II im Jahr 1130 eingeweihet worden, und ist dem Abt zu Molines unterworffen. Die Aebtißinnen darinnen sind folgende gewesen.

1. Ida 1130, starb 1158 oder 1157. Sie soll mit in diee Zahl der Heiligen seyn gesetzet worden.
2. Berta, starb 1182 oder 1195.
3. Hawidis I, starb 1200 oder 1201, den 8 Apr.
4. Agnes von Warnant, starb 1205 oder 1228.
5. Margaretha Fax, starb 1218.
6. Margaretha, starb den 23 Sept. 1233.
7. Imana oder Himana, eine Schwester des Ertz-Bischoffs zu Cölln, Conrads, muste 1256 wegen entstandener Aufruhr zu Namur mit allen Kloster-Fräuleins sich von dannen retiriren, und ward 1261 Aebtißin zu Flines.
8. Hawidis, starb 1282.
9. Ida von Longchamps, starb den 26 April 1285.
10. Clementia von Bertinchamps, starb 1300 den 16 Sept.
11. Ermengard Lonescamps oder von Longchamps, starb 1328.
12. Johanna Maulenge, starb 1331.
13. Ida, starb 1342.
14. Joya, starb 1356.
15. Elisabeth von Dompiere, starb 1370.
16. Elisabeth von Bertinchamps oder Lonchamps, starb 1388 oder 1386.
17. Johanna, starb 1405.
18. Johanna del Tour oder Destour, starb 1422.
19. Maria Muzet oder Muzot oder Mazin von Fumale, hat noch 1440 gelebet.
20. Mathildis Matiel, starb um 1450.
21. Johanna von Sanselle oder Senseille, starb 1462.
22. Aleydis vom Wallion, starb 1485.
23. Johann Smalken, starb 1512.
24. Catharina Smalken, starb 1524, oder 1526.
25. Margaretha Wigart oder Wingarde, starb 1553.
26. Maria Nays, oder Aise, starb 1559.
27. Anna von Noirmont, genannt von Juplen, starb 1580.
28. Anna von Hempnes, oder Hemptune, genannt von Wagines, starb 1590, oder 1598.
29. Anna von Godefriaux, von 1598, starb 1627.
30. Margaretha Moniot 1636, ist auch vielleicht in diesem Jahre gestorben.
31. Johanna Dacos, starb den 4 Septembr. 1655 oder 1653, als sie 19 Jahr regieret.
32. Maria von Herschamp, starb den 14 oder 15 Febr. 1669.
33. Alix oder Elisabeth Dacos, starb den 1 oder 2 Febr. 1688.
34. Humbelina Jonniaux, starb den 13 Jenner 1711.
35. Gerhardina oder Maria Bona Coust, lebte noch 1723.

Sammarthani Gallia Christ. Tom. III. p. 601 bis 603. und in addit.

Salsen (bittere) siehe den Titul, bittere Salsen, im III B. p. 1992.

Salsenampf, siehe *Acetosa scutata*, im I B. p. 298.

Salsendorn, siehe *Berberis*, im III Bande, p. 1201.

Salsenike, ein District in Litthauen, in welchen Heinrich von Plötze oder Plezko, Groß-Comtur des deutschen Ordens, und 150 Brüder im Jahr 1311 mit einer mächtigen Armee einfielen, und es verwüsteten. Dusburg in Chronic. Pruss. P. III. c. 306.

SALSEPAREILLE, siehe Sarsaparille.

Salses, oder Salces, Stadt, siehe Salces.

SALSETA, Insul, siehe Salsete.

Salsete, Salsette, Salzette, lat. *Salseta*, eine kleine Insel des Indianischen Meeres in Asien, nicht weit von Goa, der Kron Portugall gehörig. Sie hat ungefehr 7 Italiänische Meilen in Umkreiß, ist überaus fruchtbar, absonderlich an Zucker-Rohr, Früchten und Reiß. Die Jesuiten besitzen den besten Theil dieser Insel.

Salsette, Insul, siehe Salsete.

Salsifiß, heist der Bocksbart, davon zu sehen *Barba Hirci*, im III B. p. 386.

SAL SILICUM, siehe Saltz (Kieselstein-)

SAL SILVESTRIS MELISSÆ, siehe Saltz (Hertzgespert-)

SAL SIMPLEX THERIACALE, siehe Theriaksalz, (einfaches.)

SALSINES, Cistercienser-Abtey, siehe Salsen.

SALSINIA, Abtey, siehe Salsen.

SALSIRORA SIVE RORELLA, *Cord.* Hist. siehe Sonnenthau.

Salsitz, ein Schriftsäßiges Gut in dem Stift Naumburg und Zeitz unter das Amt Naumburg und Zeitz gehörig. Wabsts Hist. Nachr. des Churf. Sachs. Beyl. p. 111.

Salso, lat. *Gelas*, beym Virgil und Ovidius *Gela* und beym Ptolomäus *Himera*, einer der grösten Flüsse in Sicilien, welcher im Val di Demona entspringet, und sich zwischen der kleinen

nen Stadt Alicate durch 2 Einflüsse ins Mittelländische Meer ergeust.

Salso, (Lago) See, siehe Andoria im II B. p. 154.

SAL SODOMITICUM, siehe Sodomitisches Saltz.

SALSOL, siehe *Alkali*, im I B. p. 1226.

SALSOLA, siehe *Kali*, im XV Bande, p. 120.

SALSOLÆ GENUS, IN HORTIS ISGARUM VULGO, *Cæsalp.* siehe *Kali* im XV B. p. 120.

SAL SOLARE, siehe Salmiac.

SAL SOLIS, *Basilianum* ex *Schræd.* siehe Saltz, (Gold-) Baslerisches aus dem Schröder.

Salsona, Stadt, siehe Solsona.

SAL SPICÆNARDI, siehe Spickenarden-Saltz.

SAL SPLENETICUM, *Mynsicht.* siehe Saltz (Milz-) Mynsichts.

SAL SPUMOSUM PETRÆ AMARUM CATHARTICUM, siehe *Sal Petræ spumosum amarum catharticum.*

SAL STABULOSUM AMMONIACUM, siehe Salmiac.

Salstadt, eine kleine Stadt in der Provintz Upland in Schweden, an dem Botheischen Meer-Busen gelegen. Es ist ein vortreffliches Königliches Lust-Schloß daselbst, und der gantze Ort bestehet fast aus lauter Lust-Häusern.

SAL STANNI, *Lemery*, siehe Zinnsaltz, Lemery.

SAL STOMACHALE VOLATILE, *Linkii*, siehe Saltz, (flüchtiges Magen-) Linkens.

SAL STOMACHICUM, *Mynsicht.* siehe Saltz (Magen-) Mynsichts.

SAL STOMACHICUM ESURINUM, *Dolæi*, siehe Saltz, (Magen- und Hunger-) Doläi.

SAL STOMACHICUM VOLATILE OLEOSUM, siehe *Sal Volatile Oleosum Stomachicum.*

SAL STOMACHICUM VOLATILE OLEOSUM ANTIFEBRILE, *Kœnig.* siehe *Sal Volatile Oleosum Antifebrile Stomachicum*, Kœnig,

SAL SUBDULCE MARTIS, *Schræderi*, siehe Saltz, (süsses Eisen-) Schröders.

SALSUBIUM, wird auch der Flecken Castro Caro genennet, von welchem der Artickel Caro (Castro) im V Bande, p. 903. zu lesen. Baudrand P. II. p. 154.

SAL SUBLIMATUM URINÆ, siehe Urin-Saltz. (sublimirtes)

SAL SUCCINATUM CORNU CERVI, siehe Saltz (agtsteinisirtes Hirschhorn-)

SAL SUCCINI VOLATILE, siehe Saltz, (flüchtiges Agtstein-)

SAL SUCCINI VOLATILE, *Lemery*, siehe Saltz (flüchtiges Agtstein-) Lemery.

SAL SUCCINI VOLATILE DEPURATUM, siehe Saltz. (gereinigtes flüchtiges Agtstein-)

SALSUGO, siehe Saltzwasser.

SALSULÆ, Stadt, siehe Salces.

SAL SULPHUREUM, heisset auch der Salpeter, von welchem an seinem Orte.

SAL SULPHURIS, siehe Schwefel-Saltz. Sonst wird auch der Salpeter *Sal Sulphuris* genennet.

SAL SULPHURIS, *Lemery*, siehe Schwefelsaltz, Lemery.

SAL SULPHURIS, *Poppii*, siehe Schwefelsaltz, Popps.

SALSUM, Fluß, siehe Salado.

SALSUM, Fluß, siehe Salobral.

SALSUM MARE, siehe Saltz-Meer.

SAL SYMPHYTI, siehe Schwartzwurtz-Saltz.

SAL SYMPHYTI MAIORIS, siehe Saltz. (Beinwellen-)

SALT, siehe Saltz, (gemeines).

Salt, (Onuphrius) ein Spanischer Jesuit, aus dem 16 Jahrhundert, ist einer von denen ersten mit gewesen, welche zu las Cuevas de Cannarte, nachdem die Societät in Aragonien wieder eingeführet worden, ihre Wohnung genommen haben. Er hat geschrieben

1) Vida de San Onofre Hermitanno, so aus 100 Capiteln bestehet.

2) Origen y fundacion de la Orden de nuestra Sennora de los Servitas.

Anton Bibl. Hispan.

Salta, eine Colonie der Spanier in der Landschaft Chaco, in der Americanischen Provintz Paraguay, in welcher etwas Gold gefunden wird.

SAL TABERI, siehe *Sal Alembrot.*

SAL TANACETI, siehe Saltz, (Reinfarn-)

SALTANTES ROSEOLÆ, siehe Rosenfleke, im XXXII B. p. 908.

SALTARELLA, oder *Saltarello*, ist Italiänisch, und heisset in der Music eine Bewegungsart, so allezeit im Sprunge gehet, und fast durchgehends im Tripeltact geschiehet, da das erste Tempo jeden Tacts mit einem Puncte ausgedrücket wird. Man saget auch: in saltarello; wenn drey Viertel gegen eine Minimam, als im $\frac{6}{4}$ Tacte; oder drey achtel Noten gegen ein Viertel: wie im $\frac{3}{4}$ Tacte, insonderheit, wenn die erste Note jeder Tact-Zeit einen Punct hat, gemacht werden. Also sind die Forlanes de Venise, die Siciliennes, die englischen Giquen, und andere lustige Täntze, deren Melodie hüpfend und im Sprunge gehet, gemacht. Bes. Bross. Diction. p. 119. Es heisset auch ein kurtzer Tantz also, welcher bey uns Deutschen der Nachtantz genennet wird, weil er mehrentheils, oder vielmehr rechtswegen kürtzer, als der Vor-Tantz seyn soll und muß.

SALTARELLI, ist Italiänisch, auf lateinisch heist es *Subsilia*, ingleichen *ligna subsultantia*, und werden die Döckgen in Clavicymbeln, welche, wenn das Clavier gespielet wird, in die Höhe springen und gleichsam tantzen, also genennet.

Saltarelli, (Simon) ein Dominicaner, war zu Florentz um das Jahr 1262 aus einem adelichen Geschlecht entsprossen, und begab sich nach einiger Vorgeben eben an demjenigen Tag in den Orden, da er sich an ein reiches florentinisches Frauenzimmer verheyrathen sollte. Er ward hierauf 1311 Provincial, und bald hernach auch General-Procurator seines Ordens

Ordens in Rom, in welchem Amt er sich so wohl verdient machte, daß er von dem Pabst Johann XXII 1317 zum Bischoff von Parma, und 1323 zum Ertz-Bischoff von Pisa ernennet wurde, welche letztere Stadt damahls durch die Uneinigkeit der Guelfen und Gibellinen ungemein zerrüttet war. Ob er nun schon von dem Kayser Ludewig dem Bayer, weil er den von ihm eingesetzten Pabst Nicolaus V nicht für rechtmäßig erkennen wolte, abgesetzt ward, und deswegen nach Florentz entweichen muste, so gelangte er doch endlich wieder zu seiner geistlichen Würde, wie dieses Kaysers Armee in Italien geschlagen, und der Gegen-Pabst gefangen gesetzt war. Er starb den 23 Septembr. 1342 im 80 Jahre seines Alters und hinterließ

1. Acta Pisis in causa *Petri Corbarii* Antipapæ.
2. Apologias pro summo Pontifice contra Ludovicum Bavarum, wie Altamura meldet.

Echard bibl. scriptt. ord. Præd. Tom. I. p. 611. und Tom. II. p. 484. Ughell. Ital. Sacr. Tom. II. und III.

Saltarelli (Simon) ein Vetter des vorherstehenden gleiches Nahmens, und ebenfalls ein Dominicaner. Er wurde von dem Pabst Urban VI zum Bischoff vonn Comachio gemacht, nachdem er einige Jahre vorher Magister S. Palatii gewesen.

SALTARELLO, siehe *Saltarella.*

SAL TARENTINORUM, siehe *Tarentinorum Sal.*

SALTARE ODARIA, siehe *Odarium*, im XXV Bande, p. 441.

Saltariensis (Heinrich) siehe *Henricus Saltariensis*, im XII Bande, p. 1561.

SALTARIUS, oder *Saltuarius.* Bey denen Römern ward dadurch ein Knecht angezeiget, dessen Amt darinnen bestund, daß er die Aufsicht über die Früchte eines Guts und über die Gräntzen hatte. Lib. 12. §. 4. ff. de instruct. vel instrum. legat. Corrasius Lib. V. Miscellan. c. 21. n. 4. An andern Orten aber, z. E. in l. cum quæritur. ff. de leg. 3. und in l. instrumenta. ff. de fund. instr. wird durch dieses Wort ein Hüter oder Wächter verstanden, welcher darauf zu sehen hatte, daß nicht jemand von denen Nachbarn sich entweder eines Stücke Feldes, oder derer darauf befindlichen Früchte anmassete. Brissonius. Nachgehends aber ward in Italien, und vornehmlich unter denen Longobarden ein gewisser noch unter den Sculdais stehender Richter oder Beamter darunter verstanden, L. Longobard. Lib. I. Tit. 25. l. 50. De servo fugace & advena homine, si in alia *judiciaria* inventus fuerit, tunc decanus aut saltarius, qui in loco ordinatus fuerit, comprehendere eum debeat, & ad sculdasium suum perducat. Et ipse sculdasius judici suo consignet, & ipse judex potestatem habeat, eum inquirendi, unde ipse est. Auch kan man diese Subordination aus dem Tit. 14. l. 7. c. l. abnehmen. De omnibus *judicibus*, quando in exercitu ambulandi necessitas fuerit - mittant - *homines sex* - & de minoribus *decem* - *Sculdasius* - *tres* - & de minoribus hominibus dimittant *quinque*. *Saltorius*, qui caballum *unum* tollat, & de hominibus minimis - unum. Woraus man zugleich erkennet, daß ein Saltarius mit in den Krieg gegangen, und Leute unter sich gehabt. Es hatte auch die Gerichtbarkeit mit über die Wahrsager ꝛc. Lib. 2. Tit. 38. l. 2. Si quis judex aut Sculdais, aut Saltarius, vel decanus, de loco, ubi arioli aut ariolæ fuerint, neglexerit a modo intra tres menses eos *inquirere* & invenire &c. Ob er auch über die Forste und Waldung gesetzet gewesen, so daß er Achtung geben müssen, daß kein Schade geschehe, und kein Nachbar auf des andern Grunde und Boden das Seine suchte, wie etwan dergleichen Assaph beym Könige Arthasastha. (Neh. 2. v. 8.) war; kan man nicht erweisen, wiewohl der Name solches anzuzeigen scheinet, indem Saltus auch in denen mittlern Zeiten in denen öffentlichen Urkunden gebräuchlich geblieben. So wird z. E. in dem Tabulario Dervens. Monaster. beym du Fresne h. v. das Mast-Geld Saltus debitum genannt: Secundum morem regionis consvetum *saltus debitum* (pro pascendis porcis) persolvant. Popma de Operibus Servor. p. 99. Pignorius de Servis p. 569. Guther de Officiis Dom. Augusk. 3. 18. *Pitiscus.* Siehe auch den Artickel Forstgraf, im IX Bande, p. 1525.

SAL TARTARI, siehe Weinstein-Saltz.

SAL TARTARI EXTEMPORANEUM, siehe Weinstein-Saltz.

SAL TARTARI FIXUM, siehe Weinstein-Saltz.

SAL TARTARI NITRATUM, *Mynsicht.* siehe Salpeterichtes Weinstein-Saltz, Mynsichts.

SAL TARTARI VOLATILE, siehe Weinstein-Saltz (flüchtiges.)

SAL TARTARI VOLATILE, *Lemery*, siehe Weinstein-Saltz (flüchtiges) Lemery.

SAL TARTARI VOLATILE, *Tackenii*, siehe Weinstein-Saltz (flüchtiges) Tackens.

Saltasch, eine Stadt in der Engelländischen Provintz Cornwall, am Flusse Tamer, ohngefehr 6 Meilen von Plymouth in Devonshire, bestehet aus 3 Strassen, und liegt auf dem Abhange eines rauhen Hügels, so, daß die Strassen durch jeden Regen von allem Unflath gesaubert werden. Diese Stadt wird durch einen Bürgermeister und 9 Rathsherren regieret. Der Marckt, welcher alle Sonnabende daselbst gehalten wird, ist ziemlich gut. Es wird allda ein grosser Maltz- und Bier-Handel getrieben.

SALTATIO, siehe Ball, im III Bande, p. 230. ingleichen Tantzen.

SALTATIO ARMATA, siehe *Pyrrhicha*, im XXIX Bande, p. 1850.

SALTATIO BACCHICA, siehe *Pyrrhicha*, im XXIX Bande, p. 1850.

SALTATIO CANARIENSIS, siehe *Canarie*, im V Bande, p. 506.

SALTATIO CRETICA, siehe *Pyrrhicha*, im XXIX Bande, p. 1850.

SALTATIO DIONYSIACA, siehe *Pyrrhicha*, im XXIX Bande, p. 1850.

SALTATIO GADITANA, siehe Tantzen.

SALTATIO GESTICULATORIA, hat nicht geringe Gleichheit mit der Mahlerey und Bildhauer-Kunst. Denn wie der Mahler mit seinem Pinsel eine gantze Historie zwar beym ersten Anblick todtfärbig, aber doch in fernern Nachsinnen vollkömmlich vorzustellen pfleget; Also kan man auch durch diese Tantz-Art eine lebendige Action und Historie so, wie sie entweder wahrhafftig geschehen, oder auch erdichtet ist, ja Pasliones, Mouvements der Seelen und die Conceptus animi ohne einiges Reden, durch gewisse Schritte, Figuren, Minen und Bewegungen gleichsam mit lebendigen Farben, und dergestalt käntlich vorstellen, als wenn sie mit der Feder oder Zunge ausgedruckt worden wären. Daher sie auch **stumme Comödien** oder **tantzende Schauspiele** genennet werden.

SALTATIO HONESTA, ein Ehren-Täntzgen, siehe **Tantzen.**

SALTATIO SATYRICA, siehe **Tantzen.**

SALTATOR, Gestirne, siehe *Hercules*, im XII Bande, p. 1643.

SALTATOR CALAMISTRATUS, siehe **Tantzen.**

SALTATORIA FESTIVITAS, siehe **Ball**, im III Bande, p. 230.

SALTATRICULA, siehe **Heuschrecke**, im XII Bande, p. 1958.

Salter, eine See-Stadt und Hafen in der Provintz Drontheim in Norwegen, von der Stadt Drontheim weiter Nordwärts. Aus deren Gebiethe andere, sonderlich **Homann** in seiner Charte von Scandinavien, eine besondere Provintz machen. Es ist darinne sehr kalt und rauhes Gebürge, indem es schon über dem Circulo arctico in Zona Frigida lieget.

Salter (John) ein Englischer Ritter, ward den 10 Octobr. 1739 zum Lord Maire der Stadt London erwählt, und den 8 Novembr. deßhalben in Pflicht genommen.

SALTERIO, ist Italiänisch. Siehe *Psalterium*, im XXIX Bande, p. 1071.

Salterio Persiano, oder **Salterio Persico**, ist Italiänisch, und heist ein dreyeckigtes mit sechs Saiten bezogenes Instrument bey den Persern, so mit den Fingern, oder auch mit einem Plectro von ihnen gespielet wird. Die Abbildung davon ist in **Bonanns** Gabinetto Armonico p. 111. zu ersehen. Lateinisch heißt es *Psalterium Persianum.*

SALTERIO TEDESCO, ist Italiänisch und wie der in **Bonanns** Gabinetto Armonico, p. 106 befindliche Abriß zeiget, nichts anders als ein **Hackebret.**

Salterio Turchesco, ist ein Italiänisches Wort, und bedeutet ein mit vielen Dratsaiten bezogenes viereckigtes Instrument, so mit den Fingern gerühret, und von dem Türckischen Frauenzimmer, vor sich liegend, pflegt gespielet zu werden; wie die in **Bonanns** Gabinetto Armonico, p. 104 befindliche Figur ausweiset.

SAL TERRÆ, siehe **Salpeter.**

SAL TERRESTRIS HEDERÆ, siehe **Salz.** (**Gundermann.**)

Saltes (Marquis von) siehe **Guzmann**, im XI Bande, p. 1496 u. ff.

SALTES GALLIANI, Volck, siehe *Gallianus Saltus*, im X Bande, p. 188.

Saltflee, Saltfleeth, eine Stadt in der Oestlichen Gegend der Engelländischen Provintz Lincolnshire, liegt auf der See-Seite in Lantheask-Hundred, so ein Stück von der Lindsey-Theilung ist, und wird von vornehmen Leuten zur Sommerszeit wegen der guten Fische, die man daselbst haben kan, fleißig besucht. Sonst ist es ein unansehlicher Ort, und liegt 115 Englische Meilen von Londen.

Saltfleeth, siehe **Saltfleet.**

Salthas, eine Englische kleine Stadt in Cornwall, nahe bey Pleymouth.

Salthen oder **Salthenius** (Daniel) Doctor und ordentlicher Professor der Theologie und Rector bey der Dom-Schule im Kneiphof-Königsberg, ist zu Markin, einem Dorffe unweit Upsal in Schweden, 1701 gebohren, woselbst sein Vater als Prediger gestanden, und allererst im Jahr 1734 gestorben ist. Er gieng, nachdem er zu Hause unterrichtet worden, im 13 Jahr nach Upsal auf die Academie, und nachdem er sich bis 1719 daselbst aufgehalten, kam ihm die Begierde an, nach Deutschland zu reisen. Als ihm aber unterwegens aller Vorrath gestohlen ward, so muste er zu Gothenburg eine Condition annehmen, woselbst er sich zwey Jahr aufgehalten, und nachdem er noch einige Zeit mit Unterweisung der Kinder an andern Oertern zugebracht, und indessen vielfältige Beruffungen zum Predigt-Amt ausgeschlagen, fügte es sich doch endlich 1724, daß er zur See seine Reise antreten konte. Er gieng demnach über Greyphswald, Berlin und Wittenberg nach Halle, woselbst er nicht nur sein Studiren fortsetzte, sondern auch Informator des Königlichen Pädagogii, und 1728 Aufseher über die Lateinische Schule bey dem Waysen-Hause ward. Er hatte zwar von dem Baron von **Cederhielm** nur auf einige Zeit Erlaubniß erhalten, in Deutschland zu bleiben. Er ward aber 1729 nach Königsberg als ausserordentlicher Professor der Metaphysick und Logick, und als Inspector des Friederichs-Collegii beruffen. Dahin er sich denn, nachdem er vorher zu Halle Magister worden, verfügte. Im Jahr 1731 ward er zum Rector der dasigen Dom-Schule und ausserordentlichen Professor der Theologie ernennet, und nachdem er daselbst die Doctor-Würde angenommen, 1733 ordentlicher Professor der Theologie. Seine Schrifften sind:

1. Diss. de Articulis Smalcaldicis, Königsberg 1729.
2. Diss. de finibus eorumque observatione & usu in Philos. rationali. ebend. 1730.
3. Diss. de Diaconis ἀοφύτοις. 1739.
4. Diss. de auctore Libri sapient. Philone potius Alexandrino, quam Seniore, 1739.
5. Historia Canonis Sacrique Textus N. Fœderis a Joanne Millio in Prolegomenis ad N. T. tradita cum annotationibus,

davon bereits 5 Disputationen, so 1 Alph. 8 Bog. austragen, heraus sind, deren erste pro gradu unter dem Vorsitz D. **Christoph Langhansen** gehalten worden. Königsberg. 1733. 1734.

6. Progr. I. & II. de genuina lectione & vera explicatione dicti Rom. IX, 5. Christomachis oppositum,

deren das erstere am Weyhnachts-Fest 1734; das andere 1735 am Oster-Fest herausgekommen.

7. Progr. de fratribus Christi κατα σαρκα 1737.
8. Introduct. in omnes libros sacros, tum V. tum N. T. ad usum studiosæ juventutis, cum præfat. de necessariis quibusdam studii exegetico-biblici subsidiis. in 4.

Er hat auch des D. **Georg Friedrich Rogall** pro Loco Prof. Theol. ordin. geschriebene Diss. de Auctoritate & Antiquitate interpunctionis in N. T. 1734 abdisputiret.

SAL THERIACALE COMPOSITUM EX VIPERIS, *Zvvelferi*, siehe **Theriacksalz**, (**zusammengesetztes aus den Nattern**) Zwelfers.

SAL THERIACALE SIMPLEX, siehe **Theriacksalz**, (einfaches.)

SAL THERMARUM CAROLINARUM, siehe **Carlsbad**, im V Bande, p. 865. u. ff.

Salthga, ein alter Pagus oder Gau, dessen Lage unbekannt, jedoch setzet ihn **Abel** in den Deutschen und Sächs. Alterthüm. II Theil p. 321. in das Verzeichniß der Gaue in Nieder- und Ober-Sachsen, Westphalen, Holland, Frießland und Wendland.

Salthölm, eine kleine zu Dännemarck gehörige Insul, welche zwischen Schonen und Amack liegt, und in der Länge etwa eine deutsche Meile, in der Breite aber kaum halb so viel austrägt. Sie ist mit Sandbäncken umgeben, und fast gar nicht bewohnt.

SALTIBUS DIVINÆ DOMUS (DE FUNDIS REI PRIVATÆ ET) ist die Aufschrifft des 65. Titels aus dem XI. Buche des Justinianischen Codicis, und handelt von denen Kayserlichen Hof- und Cammer-Gütern und Wäldern.

SALTIBUS REI DOMINICÆ (DE FUNDIS ET) ist die Aufschrifft des 66. Titels aus dem XI Buche des Justinianischen Codicis, und handelt von denen Kayserlichen Hof- und Cammer-Gütern und Wäldern.

Salti compositi, ist ein Italiänisches und in der Musick gebräuchliches Wort, bestehet aus vier geschwinden Noten, und dreyen Sprüngen.

SALTIGA, Stadt, siehe *Suornigia*.

Saltina, ein kleiner Fluß im Land Wallis, welcher im simpeler Berge entspringet, und durch das Simpeler Thal heraus unterhalb Brieg in den Rhodan fällt. Es gehet eine auf 3 Bogen gelegte steinerne Brücke darüber. **Simler.** Vales. p. 15.

Salto, siehe **Sprung.**

Salto, Fluß, siehe **Turano.**

Salton, (Lords) siehe **Fraser**, im IX Bande p. 1763; vornehmlich aber in denen Supplementen unter diesem Worte.

Salto Passo, eine Art der Sprünge von Pferden. Hierbey muß das Pferd zwischen jeden Sprung einen Schritt fortgehen, wodurch es zu dem folgenden Sprunge Odem hohlen kan; deßwegen hierzu nicht so grosse Kräffte als zu Capriola und Groppata vonnöthen sind, dahero auch nicht so hoch zu halten ist. Diese Sprünge sind sonst in ihren Eigenschafften den Capriolen und Groppaten von der Arth gantz gleich, und in derselben beyder Manier zu gebrauchen, ausser daß etliche zwischen beyden Sprüngen, nicht nur einen, sondern mehr Schritte verrichten lassen, womit sie aber dem Worte Passo widersprechen. **Pinter** von der Aue im Pferde-Schatz. p. 340.

SAL TORMENTILLÆ, siehe **Tormentillsalz.**

Salto Semplice, ist ein Italiänisches Wort, und bedeutet in der Musick einer Sylbendehnung durch ein springendes Intervallum. Bes. **Printzens** Compendium Signat. & Modul. vocal. p. 50.

SAL TRINITATIS HERBÆ, siehe **Salz.** (**Freysamkraut.**)

Saltsberg, eine kleine Stadt in der Norwegischen Provintz Aggerhuß, am Flusse Dromme, nahe bey Christiania.

SALTUARES, sind kleine Insuln an dem Fluß Nymphäus in Latien, welche, nach dem Zeugnis des **Plinius** L. II. c. 95, also genennet werden, weil sie auf die Stösse oder Bewegungen der Tantzenden beweget werden **Baudrand** in Lex. Geograph. P. II. p. 155.

SALTUARIUS, siehe **Forstgraf**, im IX Bande, p. 1525; ingleichen *Saltarius.*

SALTUATIM, ist lateinisch, und heißt bey der Musick **sprungsweise.**

SALTUENSES, die **Wiesen-Pachter.** In den Rechten heissen Saltuenses eigentlich diejenigen, welche zu denen Landgütern gleichsam verbannet, oder denenselben eigenthümlich zugeschlagen waren. l. 1. C. de fugit. colon lib. 11. l. 13. C. qui milit. non poss.

SALTUENSES FUNDI, siehe *fundi saltuenses*, im IX Bande p. 2316.

SALTUENSIBUS ET EMPHYTEUTICIS (DE FUGITIVIS COLONIS, PATRIMONI ALIBUS) ist die Aufschrifft des 63. Titels aus dem XI Buche des Justinianischen Codicis, und handelt von denen flüchtigen Land-Erbzins- und andern auf denen Kayserlichen Hof- und Cammer-Gütern befindlichen Leuten.

SALTUENSIBUS ET EMPHYTEUTICIS ET CONDUCTORIBUS EORUM (DE FUNDIS PATRIMONIALIBUS,) ist die Aufschrifft des 61. Titels aus dem XI Buche des Justinianischen Codicis, und handelt so wohl von denen Kayserlichen Hof- und Cammer- als Erbzins-Gütern, und denen darauf befindlichen Pachtern.

SALTUENSIUM ET EMPHYTEUTICORUM FUNDORUM (DE MANCIPIIS ET COLONIS PATRIMONIALIUM ET) ist die Aufschrifft des 62. Titels aus dem XI Buche des Justinianischen Codicis, und handelt von denen auf den Kayserlichen Hof- und Cammer- wie auch Erbzins-Gütern befindlichen Knechten und andern darzu gehörigen Bauers-Leuten.

Saltukofti (Peter Fedrowitz) ein Russe und Sohn Michaelowitz Saltukofty, der bey den Strelitzen sehr beliebt war. Er ward in einem im Jahr 1681 in der Stadt Moskau entstandenen, von den Strelitzen erregten Tumulte umgebracht. Denn als er mit schnellen Schritten nach einer Kirche eilete, um dadurch der Gefahr zu entgehen: ward er, in der Ungewißheit, wer er war, so gleich von etlichen Strelitzen verfolget, worauf ein Geschrey entstunde, es wäre dieses der Ivan Kirilof Narisken, dessen wegen dieser Tumult entstanden war, weil man heimlich gesprochen hatte, er habe den Printzen Ivan ums Leben bringen wollen. Hätte nun Saltukofty sich zu erkennen gegeben: so hätte er in Ansehung seines Vaters nichts zu befürchten gehabt; so aber ward er zum Fenster hinaus geworffen, und todt geschlagen. Die Strelitzen erkannten darauf, daß sie den Unschuldigen anstatt des Schuldigen ertappt; beklagten demnach diesen Irrthum, schickten dem Vater den Leichnam seines Sohnes ins Hauß, und liessen sich bey ihm dieserwegen aufs beste entschuldigen, worauf der alte Vater soll geantwortet haben: Bosgiowah, (es ist GOTTes Wille;) den Strelitzen aber liesse er Bier und Brandewein im Uberflusse reichen. **Ludolfs** Schaubühne V Theil.

SALTUM, Schloß, siehe **Sault.**

SALTUS, siehe **Sprung.**

SALTUS, hiesse bey den Gymnicis eine solche Ubung des Leibes, da man sich angewöhnet hatte mit einer schnellen Behendigkeit, und ohne Schaden entweder hoch in die Höhe, oder aber auf eine gewisse Weite hinzuspringen. Und ist sich zu verwundern, wie etliche solcher Springer in dieser Ubung dergestallt zugenommen gehabt, daß sie in einem Sprunge mehr als funfzig Schuhe weit kommen können, **Schultze**, Histor. Medicin. §. 12. Bey denen Römern gehörte Saltus mit zu denen Kriegs-Ubungen, und zwar zu dem Ende, damit sie lerneten über die Gräben setzen, die vortheilhafftigen Höhen im Angesichte der Feinde ersteigen, über selbige ordentlich marschiren, und sich hernach wieder setzen oder fortgehen.

SALTUS, heißt auch ein **Forst**, das ist, ein grosses, weites offenes Gehöltze, darinne derjenige allein, dem die Forst-Gerechtigkeit (von welcher im IX Bande p. 1523. u. ff. ein Artickel befindlich ist,) darüber zustehet, Macht und Gewalt hat zu jagen, und das Holtz zu Nutze zu machen.

SALTUS, Graffschafft und Schloß, siehe **Sault.**

St. Saltus, siehe **St. Celerinus**, den 7. May im V Bande p. 1785.

SALTUS CALABRI, sind bey dem **Virgilius**, Georg. III. v. 425. bey dem **Horatius**, Lib. II. Ep. ult. v. 177. die waldigten Gebürge in Calabrien, dergleichen solche Provintz voll ist, so indessen aber doch zugleich auch so wohl zur Viehzucht sehr dienlich, als an sich vielen Nutzen geben.

SALTUS CARBONARIUS, Gehöltze, siehe **Mourmaux (Bois de)** im XXI Bande. p. 1997.

SALTUS CASTULONENSIS, Berg und Paß, siehe *Muradal*, in XXII Bande, p. 863.

SALTUS CIMINIUS, ist der Berg Ciminus, oder jetziger Monte Viterbo, welcher zwar ziemlich hoch, doch gar wohl zu ersteigen, und dabey voller Feigen- und Castanien-Bäume stehen soll, daher er entweder vor Zeiten anders bewandt, oder die Römer ziemlich schüchtern müssen gewesen seyn, wenn sie ihrem Bürgermeister befahlen, mit seiner Armee sich ja nicht in solchen Wald zu wagen, nicht anders, wie **Florus** selbst darüber angemercket, als ob er etwan den hercynischen, oder calidonischen Wald vor sich habe.

SALTUS CRIBRI, oder *Probatio per saltum cribri*, siehe **Sieb lauffen lassen.**

SALTUS DICTÆI, sind bey dem **Virgilius**, Aen. III. v. 72. 73. so viel, als die bergigten Wälder in Creta, zuförderst in der Gegend des Berges Dictes, woselbst sich ehemahls insonderheit die verwundeten Hirsche anzufinden, und durch das häufig daselbst wachsende Kraut, den Dictam, sich wieder zu heilen pflegten.

SALTUS EPHRAIM, Wald, siehe **Ephraim**, im VIII Bande p. 1374.

SALTUS GALLIANUS, siehe *Gallianus Saltus*, im X Bande p. 188.

SALTUS GERMANIÆ, bedeutet bey den alten Schrifftstellern den zwischen dem Mayn und Neckar gelegenen Odewald.

SALTUS GRAIUS, oder *Græa Alpes*, siehe *Græa Alpes*, im XI Bande p. 502.

SALTUS HARCINIUS, siehe *Hercynia*, im XII Bande p. 1657 u. f.

SALTUS HERCYNIUS, siehe *Hercynia*, im XII Bande p. 1657. u. f.

SALTUS LUCANI, sind bey dem **Horatius**, lib. II. Ep. ult. v. 178. die waldichten und gebürgigen Gegenden in Lucanien, als aus denen fast das gantze Land bestehet. Siehe **Lucanien**, im XIIX Bande p. 638. u. f.

SALTUS MANLIANUS, ein Wald auf dem Gebürge, das vor Zeiten Solorius Mons und anjetzo la Sierra d'Avila genannt.

SALTUS S. MARIÆ, siehe **Sault de St. Marie.**

SALTUS NATURÆ, siehe **Natur-Sprung**, im XXIII Bande. p. 1225.

SALTUS PARTHENIUS, ist bey dem **Virgilius**, Eclog. X. v. 57. der Berg Parthenius in Arcadien.

SALTUS PYRENÆUS, siehe *Pyrenæus Saltus*, im XXIX Bande p. 1809.

SALTUS REGINUS, siehe *Reginus Saltus*, im XXX Bande. p. 1859.

SALTUS RHEGINORUM, siehe **Sila.**

SALTUS TEUTOBURGIENSIS, siehe **Detmold**, im VII Bande p. 685.

SAL-

SALTUS TUGIENSIS, siehe *Tugiensis Saltus*.

SALTUS VASCORUM, siehe *Vascorum Saltus*.

SALTUUM RATIONALIS, siehe *Rationalis Saltuum*. im XXX Bande. p. 1011.

Saltwedele, ein altes adeliches Geschlecht in Brandenburg. Aus solchem waren **Gerhard** und **Bodo** von Saltwedel entsprossen, die in einer alten Urkunde vom Jahr 1295 beym **Ludwig** in Reliqu. MST. T. IX. p. 538 u. ff. und beym **Pfeffinger** in der Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses II Th. p. 359 u. ff. vorkommen.

Salz,		Salz.
Salza,		Salza.
Salzburg,	siehe	Salzburg.
Salzcrystall,		Salzcrystall.
u. s. w.		u. s. w.

Salu, Salo, ein altes Deutsches Wort, welches so viel heist als im Lateinischen niger, spurcus. Bey den Frantzosen ist noch heutzutage gewöhnlich *Sale*; aber bey uns Deutschen ist es nicht mehr gewöhnlich. **Leibnitzens** Collect. Etymol.

Salu, Salahoa, Sala und Saal, ein Flecken in dem Gau Grabfeld in dem Westlichen Theile von Thürringen. Von **Falckensteins** Thüring. Chron. I Theil, p. 141.

Salu, der Vater **Simri**, des unzüchtigen Fürstens im Stamme **Simeon**, den **Pinehas** mit der Midianitin im Huren-Winckel erstach. im 4 B. Moses XXV. v. 14.

SALVA, Stadt, siehe **Scolmar.**

SALVA DIGNITATE, siehe *Salvo honore*.

St. Salvador, siehe **St. Salvator.**

St. Salvador, Insul, siehe **Guanahani** im XI Bande p. 1185.

San Salvador, Banza, lat. *Soteropolis* oder *civitas S. Salvatoris*, ingleichen *Fanum Salvatoris*, die Hauptstadt in dem Königreich Congo in Africa, liegt in der Provintz Pemba, und wurde vorzeiten **Congo** genennet. Die Portugiesen veränderten diesen Nahmen in San Salvador, zum Andencken eines merckwürdigen Sieges, welchen 36 von ihren Soldaten erhielten. Denn diese vereinbarten sich mit einigen dem Könige von Congo gehörigen Land-Truppen, und schlugen eine sehr grosse Armee von Rebellen, welche von des Königs Bruder commandiret worden, und ihren rechtmäßigen Oberherrn, weil derselbe ein Christ worden,, von dem Throne zu stossen beschlossen hatten. Diese Stadt liegt auf einem Hügel, 10 Meilen vom der See, und ist sehr groß und volckreich. Die Häuser, deren man bey 10000 zehlet, und alle vohller Menschen stecken, sind alle etwas von einandeer entfernet, und weil die im Lande befindliche Steeine sich in Staub verkehren, wenn sie ausgehauen und viereckigt gemacht werden, so bauen sie ihre Häuser von Holtz und Baumzweigen, welche mit Kalck zusammen gefüget werden. Die Dächer aber sind nur von Stroh. Die Dom-Kirche, so ein Bischöflicher Sitz, ist von ausländischen Steinen erbauet. Die Stadt lag vor Zeiten gantz offen, anjetzo aber ist sie mit einer Mauer ebenfalls von ausländischen Steinen umgeben. Die Stadt selbst ist groß, liegt auf einer Höhe, und des Königs Pallast macht in derselben eine ziemliche Parade, weil er einen grossen Umfang hat. In der Gegend dieser Stadt wachsen viel Cedern, aus dessen Holtze die Einwohner Kähne bauen. Die Holländer ästimiren dieses Cedern-Holtz der Cimmet-Rinde und den Tamarinden gleich. **Marmol** de l'Afrique t. 3. **Davity** de l'Afrique.

San Salvador, Citade de Baya, lat. *Soteropolis*, oder *civitas S. Salvatoris*, ingleichen *Fanum S. Salvatoris*, die Hauptstadt in der Süd-americanischen Landschaft Brasilien, liegt auf der Nord-Seite des Meerbusens, welcher von den Portugiesen Bahia de todos los Santos genennet wird, und in dasiger Gegend so groß, so tief, so bequem und so sicher ist, als eine in der Welt seyn mag, so daß bey 2000 Schiffe darinnen liegen können. Von diesem Meerbusen wird die Stadt auch bisweilen **la Bahia** genennet. Der Seebusen aber hat den Nahmen von **Manuel Pigneiro**, einem Portugiesen, bekommen, als selbiger durch einen grossen Sturm verschlagen, daselbst an dem Tage Allerheiligen glücklich anlangte, da er denn, um GOtt Danck abzustatten, die Stadt, so er hier bauete, San Salvador nennete. Sie ist ungefehr 200 Ruthen von dem Seehafen entfernet, und liegt oben auf einem Berge, welcher auf der See-Seite so rauh und unwegsam ist, daß man nicht hinzu kommen kan. Um deswillen müssen sie daselbst die Kaufmañs-Waaren durch Winden in die Höhe ziehen, oder einen grossen Umschweiff nehmen, wenn sie selbige zu der Stadt bringen wollen. Die Kirchen daselbst sind schön, insonderheit der Dom und die Jesuiter-Kirche. Die Klöster der Carmeliter und Barfüsser sind auch sehr feine Gebäude. Diese Stadt wurde 1550 zu einem Bischöflichen Sitz, hernach aber gar zu einem Ertzbisthum gemacht, welches Don **Joseph** *Fialba*, damahliger Bischoff zu Fernambuc in Westindien, im Jahr 1738 im Julio erhalten. Der Vice-König, den der König in Portugall gesetzt, hat allhier seine Residentz. Im Jahr 1623 überfielen die Holländer diese Stadt, plünderten sie, und verbrannten alle Magazinen. Die Beute, welche sie allhier machten, war sehr groß, so daß ein jeder Soldat 15000 Cronen bekommen. Dahero giengen auch sehr viel Holländische Soldaten durch, nachdem sie sich gnugsam bereichert hatten. Als der König in Spanien, welchem damal Portugall gehörte, von der Eroberung dieser Stadt Nachricht bekommen, schickte er 7500 Mann unter dem Commando **Friedrichs** von Toledo dahin, welche die Holländer zwungen, daß sie sich mit Accord ergeben musten, als sie diese Stadt noch nicht ein gantz Jahr inne gehabt hatten. Um nun dergleichen plötzliche Angriffe inskünftige abzuwenden, haben die Portugiesen zwischen der See

und ihren Magazinen ein Fort erbauet; wie auch noch ein anders, welches die Einfarth des Hafens beschützet. Der Hafen ist auch mit unterschiedlichen Thürnen und Redouten, und die Stadt mit Mauren versehen. Im Jahr 1703 eroberten sie die Frantzosen, und ist noch bis dato unter ihrer Bothmäßigkeit. Die Einwohner leben in grosser Schwelgerey und begehren nicht zu arbeiten, sondern lassen alles durch Sclaven verrichten. Es ist ein kleiner Wallfisch-Fang daselbst, und in der Gegend ist so schöne Viehzucht, daß man das Fleisch fast umsonst haben kan. Es sind aus Asien Caneel-Bäume dahin gebracht worden, welche sehr wohl beklieben sind. Davity de l'Amerique. Lact. Sanson. Baudrand. P. I. p. 287.

San Salvador, *Soteropolis*, eine Stadt nebst einem festen Castel, in Neu-Spanien in der Provintz Guatimala, wird von den Einwohnern Guzcatlan genennet. Sie liegt 6 Meilen von Aracutla und dem stillen Meere Nord-ostwärts, und 40 Spanische Meilen von S. Jago de Guatimala ostwärts an einem kleinen See. Sie ist eine Spanische Colonie und hat ihren besondern Statthalter. Es wird daselbst ein starcker Handel mit Zucker und Indigo getrieben. Baudrand. P. II. p. 212.

St. Salvador, eine Stadt auf der Insel Cuba in America.

St. Salvador, eine Stadt in Paragay, in der Land schafft Uraguay oder Urwaig am Rio della Plata in America, den Spaniern gehörig.

St. Salvador, oder St. Saviour, ein Franciscaner-Kloster zu Jerusalem, in dem Westlichen Theile dieser Stadt, zwischen dem Schloß und Damascenischen Thore. Dieses Kloster ist eine Herberge für alle abendländische Christen, die als Pilgrame ins heilige Land kommen, so lange als sie zu Jerusalem bleiben. Alle diese dürffen nirgend anderswo, als allein hier, einkehren, bey Straffe einer grossen Geld-Summe. Der Guardian dieses Klosters hat die Bischöfliche Oberherrlichkeit und geistliche Gewalt über alle dahin kommende lateinische oder abendländische Christen.

Salvador, (Anton) ein Spanischer Jesuit aus Tarragona, gebohren 1574, studirte zu Lerida die Rechtsgelahrheit, und wurde durch die Predigt eines Jesuiten einst so gerührt, daß er sich von der Zeit an, so 1593 geschahe, in die Societät aufnehmen ließ. Er hat nachgehends einen Prediger abgegeben, ist in verschiedenen Collegiis Rector gewesen, und in seiner Geburthsstadt 1624 den 21 Jul. gestorben. Man hat von ihm eine Rede von der heil. Theresia, die er zu Barcellona gehalten. Vieles hat er noch in Handschrifft hinterlassen. Alegambe Bibl. Scriptor. S. J.

St. Salvadore, lat. *S. Salvatoris oppidum*, eine kleine Stadt in der Landschafft Casale in Montferrat, an den Meyländischen Grentzen, wo die Provintzen Laumellina und Alessandria zusammen stossen. Es war vor diesem ein festes Schloß daselbst, darinnen der Hertzog von Mantua eine Garnison hielte.

Salvadore, (Canonici di) *Canonici S. Salvatoris sylvæ-lacus*, insgemein *Scopetini* genannt, gewisse Canonici in Italien, wurden im Jahr 1365 unter Pabst Urban V, oder nach andern, im Jahr 1408 von Stephan Cioni, einem Mönche des Augustiner-Ordens, gestifftet. Ihre erste Wohnung war bey der Kirche St. Salvadore nahe bey Siena, wovon sie auch ihren Nahmen bekommen haben. Den Nahmen Scopetini aber haben sie von der Kirche St. Donati de Scopeti zu Florentz her, welcher ihnen unter des Pabst Martins V Regierung gegeben worden. Rivii Histor. Monast. p. 23. u. f.

Salvadori, (Andreas) ein Italiänischer Poet, war von Florentz gebürtig, und lebte in der ersten Helfte des 17 Jahrhundert. Weil er von Jugend an in der Poesie grossen Fortgang verspüret, widmete er sich derselben völlig, und war anbey so glücklich, daß seine Verse durchgehends als vortreflich bewundert wurden. Seine Landsleute gestehen, daß er nicht allein der erste unter ihnen gewesen, welcher geistliche Sachen in einer netten Poesie vorgetragen, sondern auch, daß er die Kunst, seine Verse nach der Music einzurichten, am allerbesten verstanden habe. Seine Sonnete über die Paßion, welche unter dem Titul: Fiori del Calvario gedruckt worden, haben bey den Kennern grossen Beyfall verdienet. Doch hat er sich den meisten Ruhm durch seine Schauspiele zuwege gebracht, deren unterschiedliche auf Unkosten der Groß-Hertzoge zu Florentz aufgeführet, und worunter sonderlich die drey, so den Titul führen, St. Orsola, Flora und Medora, jederzeit als vollkommene Meisterstücke angesehen worden. Wiewohl im übrigen ohne Zweiffel auch dieses zu seinem Ruhme nicht wenig beygetragen, daß seine theatralische Stücke von einem Agenten, dergleichen Italien wenig aufzuweisen hat, nemlich von dem berühmten Lauteto Victorio de Spoleto, gespielet worden. Er starb noch jung in seiner Vaterstadt, das Jahr seines Todes aber ist unbekannt. Erythræi pinacoth. I. c. 53. Negri scrittori Fiorentini.

St. Salvador de Leyra, eine alte, grosse und prächtige Abtey in Arragonien, nahe bey Sanguesa an der Grentze von Navarra.

S. Salvador, von Mont-Real, ein ehemaliger Spanischer Ritter-Orden, über dessen Stifter die Scribenten verschiedener Meinungen sind. Am erweißlichsten ist es, daß ihn der König Alphonsus von Arragonien im Jahr 1118 in der Stadt Montreal, nachdem er die Mohren daraus vertrieben gehabt, gestiftet worden. Die Ritter des Heiligen Salvators (EQUITES ST. SALVATORIS,) welche anfangs das Bildnis GOttes des Vaters auf einem weissen Mantel trugen, halffen die Mohren aus gantz Arragonien verjagen, und hatten nachmals an den Siegen des gedachten Königs grossen Theil, daher der Orden unter dieser Regierung in grossem Flor gewesen, und viel Comthureyen besessen. Nachgehends ward er reformirt, und endlich, als die Mohren gantz ausgerottet gewesen, gar abgeschafft, auch die Comthureyen mit der Krone wiederum vereiniget.

San

San Salvador au Xurui, eine Stadt in der Provintz Tucuman, am Fluß Vermejo, in Süd-America, den Spaniern gehörig.

Salvagarde, siehe Salvegarde.

SALVA-GARDIA, siehe Salvegarde.

Salvagardien respectiren heißt in denen Kriegs-Rechten den von dem commandirenden General gewissen Personen und Oertern ertheilten Schutz auf keinerley Weise brechen; siehe Salvegarde.

SALVAGE, siehe Strand-Recht.

Salvages, lat. *Insulæ Sylvestres*, 2 kleine Insuln, zwischen der Insul Madera und den canarischen Insuln in Africa. Sie sind nicht bewohnet, dagegen findet man auf denselben eine unbeschreibliche Menge Canarien-Vögel.

Salvagnac, (Graf von) ward in dem 1728 und folgenden Jahren durch die Erfindung, das Eisen in Kupfer zu verwandeln, bekannt, wovon in Büchners Miscellan Physico Medico-Mathematicis Anni 1728 p. 944. u. ff. ingleichen pag. 1342. u. ff. aus denen Zeitungen folgende Berichte mitgetheilet worden: Es hatten bereits sich vor einiger Zeit etliche Personen an dem Frantzösischen Hof angegeben, um die Freyheit zu erlangen, ein gewisses Eisen, das, ihrem Vorgeben nach, in Kupfer sosoll verwandelt seyn, im Königreich zu verkauffen. Nun hat man dieses Vorgeben sogleich verschiedene mahl untersucht, und in Gegenwart vornehmer, und in der Natur und Chymie erfahrner Leute richtig zu seyn befunden, worauf denn der Hof den Grafen von Salvagnac, Marquis de Chavillac, und den Herrn de la Challerie, als Erfinder dieser Kunst, mit einem Privilegio begnadiget, und ihnen erlaubet dieses Metall zu machen, wo und so viel ihnen beliebt, und solle der Preiß vor jedes Pfund 4 Stüber geringer seyn, als von ordinairen Kupffer. Die Haushaltung dieser Herren und derer Arbeits-Leute, die dazu gebraucht werden, sollen einige Jahr lang von allen Impostен frey seyn, und ist dieses Privilegium den 5 Febr. zu Paris, mit denen gewöhnlichen Umständen publiciret worden, worauf denn nach und nach in denen Zeitungen folgende Nachrichten von dieser Manufactur eingelauffen. Als den 8 Febr. 1728. Diejenigen Particuliers, welche letzthin vom König ein Privilegium erhalten, aus allerhand alten Eisen, vermittelst des deutschen Vitriols, Kupffer zu machen, haben nunmehro a la Ville neuve St. George ein Haus gemiethet, um das Werck anzufangen. Den 19 Febr. Der Graf von Salvagnac und seine Compagnons haben nunmehro, nachdem sie ein Privilegium auf 20 Jahr erhalten, um Eisen in Kupffer zu verwandeln, einen Anfang mit ihrer Arbeit in dem Hause zu Ville neuve St. George gemacht, welches sie auf 9 Jahr gemiethet; sie wollen das Pfund davon um 4 Sols wohlfeiler verkauffen, als dasjenige, welches man aus Holland und Schwedem bringt, und versichert man, daß Franckreich durch diese Manufactur des Jahres über 6 Millionem Livres profitiren solle. Den 3 Mertz. Die Unternehmer der Manufactur, das Eisen in Kupfer zu verändern, haben ohnlängst verschiedenen gelehrten Leuten neue Proben gemacht, welche ihr Kupfer so gut befunden haben, als dasjenige, so man aus fremden Landen kommen läst. Sie flattiren sich demnach, durch diese Invention grossen Reichthum zu gewinnen, und hat daher ein gewisser Particulier ihnen bereits 100 tausend Thaler angeboten, um in ihre Gesellschafft aufgenomen zu werden. Dieses veränderte Metall ist viel weicher zu verarbeiten, als anderes Kupffer, und scheinet diejenige Ungemache nicht zu haben, welche dem ordinairen Kupffer natürlich sind. Die Directores haben dahero 2 Töpffe von demselben verfertigen lassen, um den Cardinal von Fleury damit zu beschencken, welche so zugerichtet sind, daß der eine Sr. Eminentz zur Choccolate, und der andere zum Caffee wird dienen können. Endlich aber hieß es unvermuthet den 28 Mertz. Man zweiffelt, daß sich diejenigen, welche unternommen haben, aus alten Eisen, vermittelst einer Lauge von dem Vitriol, Kupffer zu machen, lange werden souteniren können, weil alle das Kupffer, das sie machen, aus dem Vitriol kömmt, welcher dadurch mit der Zeit theurer werden dürffte, als das Kupffer selbst. Hierauf ertheilte nun der gelehrte Medicus und Kayserlicher Academ. Nat. Curios. D. Johann Hartmann Degner, in Niemägen, annoch folgende specielle Nachricht von diesem Unternehmen: So bald ich das erste mahl von dieser neuen Invention, einer solchen speciesen Transmutationis Martis in Venerem, wie sie angegeben wird, die doch, juxta principia & fundamenta Physica & Chymiæ rationalis, schlechterdings ohnmöglich ist, in denen Gazetten lase, fiel mir so fort diejenige Historie jenes alten Avanturiers ein, welche Kunckel in seinem Laboratorio chemico p. 399. u. ff. erzehlet, und ich dachte gleich: da ist der alte Doctor wieder lebendig worden! Um nun die Sache besser zu erfahren, habe ich mich an Kauffleute, welche mit Kupffer in grosser Qvantität auf Paris handeln, addressiret, um so wohl den Grund des Vorgebens zu erfahren, als auch etwas von dem neuen Kupffer zu bekommen. Dieselbe aber haben von ihren Correspondenten zur Antwort erhalten, daß das Kupffer von dieser Fabrique noch gar weit zu suchen sey, und man billig an dem Succeß derselben sehr zweifelte; daher ich urtheile, es werde dieses Unternehmen unfehlbar mehrerwehnten Proceß zum Grunde haben, und folglich wohl auch gleichen Ausgang gewinnen. Man schriebe auch den 9 Mertz annoch folgendes von Paris: Der Herr Geoffroy, der jüngere, hat auf sich genommen, bey der ersten Versammlung der Königlichen Academie derer Wissenschafften, welche nach Ostern gehalten wird, einen umständlichen Bericht von der Ausziehung des Kupffers, welches sich in denen verschiedenen Arten des Vitriols befindet, zu communiciren, da denn unfehlbar die Unzulänglichkeit dieses Experiments noch deutlicher wird seyn dargethan worden. Nach der Zeit ist auch in dem abgewichenen Jahre 1731 in denen Leipziger neuen Zeitungen von gelehrten Sachen, No. XXX annoch folgende Nachricht publiciret worden. Seit dem der Graf von Salvagnac zu Ville neuve St. George, unweit Paris, verschie-

schiedene Proben abgelegt, das Eisen ohne Abgang in Kupffer zu verwandeln, hat man erfahren, daß man diese Entdeckung einem Spanischen Edelmanne, **Franz Anton de Texeda**, zu dancken habe, welcher, nachdem er etliche Jahr lang viel Eisen in Kupffer verwandelt, endlich seine Methode in einem zu Madrit im Jahr 1727 gedruckten Buche bekannt gemacht. Der P. **Feizoo** rühmt diese Erfindung in seinem achten Discurse, allwo er vom Stein der Weisen handelt, widerspricht aber derselben in seinem dritten Theile. **Texeda** hat diesem Autor geantwortet, welcher an der Möglichkeit dieser Verwandelung gezweiffelt, und führt viel Gründe und Versuche zu seinem Behuf an. Das Buch desselben führet folgenden Titel: El Mejor Thesoro, Tratado del arte de la Alchimia, traducido en Espannol de & de *Philalekka* por *Theophilo*, y lustrado de varias Questiones, y de la Analisis de el mismo Arte, y de una Mantisa Metalurgica. Es sind die Approbationen des P. de la **Reguera**, Professors der Mathematik im Kayserlichen Collegio der Jesuiten, und **Martin Martinez**, Präsidenten der Königlichen Medicinischen Societät zu Sevilien, Examinators und Leib-Medici der Königlichen Familie, vorhergesetzt. Weil in Spanien wegen der vielen Betrüger, welche sich dieses schönen Namens gemißbraucht, auch der Name der Alchymie verhaßt ist, so hat der Herr **Texeda** seinen rechten Namen nicht auf den Titel setzen wollen, sondern sich nur **Theophilus** genennet, bis er jedermann würde überzeugt haben, daß die Verwandelung der Metalle nicht unmöglich, und das Gold machen eine wahrhaffte Kunst sey. Im 6ten Capitel findet man, nebst den Gründen und Versuchen, welche die Verwandelung der Metalle beweisen, eine gewisse Art das Eisen in Kupffer zu verwandeln, und zwar vermittelst des Steins Lapis, oder des blauen Vitriols. Ausser dem, was von dieser Kupffer-Fabrique in Paris gemeldet worden, ist annoch folgende Nachricht vom 15 Sept. des 1728 Jahres daher eingelauffen: Die Entrepreneurs der Manufactur, das Eisen in Kupfer zu verwandeln, welche sie zu Villeneuve St. George aufgerichtet haben, sind gar nicht mit ihren Creditoren in Proceß, haben auch dieselbe keinesweges abandonniret, wie von einigen mißgönstigen und übel gesinnten Leuten ist ausgesprenget worden. Der Graf von **Salvagnac**, welcher dieses wunderbare Geheimniß erfunden hat, und welcher allerhand Proben, die man verlangen kan, bereits davon gemacht, hat würcklich vom Könige ein Privilegium erhalten, um diese Manufactur völlig anzulegen. Er hat niemals einen Associirten gehabt, und auch noch nicht; ja es ist so ferne von dem, daß er diese Manufactur solte abandonniret haben, daß er vielmehr täglich unter seiner Aufsicht arbeiten lässet, und kann er kaum so viel verfertigen, als beständig davon verlanget wird. Dieser Graf hat selbst an andern Orten dieses Königreichs Manufacturen davon aufgerichtet, und er wird deren noch so viel aufrichten, bis er genung hat, um gantz Franckreich mit Kupffer zu versehen, und zu verhindern, daß man keines mehr aus fremden Landen darf kommen lassen. Das Kupffer, welches durch diese Transmutation heraus gebracht wird, liefert zu Montpellier einen Grünspan aus, der ungleich schöner, und auch mehr in der Quantität ist, als derjenige, den man aus dem gemeinen Kupffer macht. Die Couleur desselben ist so lebhafft, daß sie fast dem Ultramarin gleich ist, so wohl in der Farbe, als Mahler-Kunst. Gegen alles Vermuthen, und wider die Gewohnheit des rothen Kupffers, welches sich nicht zu Drat ziehen lässet, ist hingegen dieses, obwohl roth, doch so rein und so mild, daß es sich zu eben so feinen Drat ziehen lässet, als das Gold und Silber: Es lässet sich auch eben so wohl unter dem Hammer schlagen, als diese Metallen, und dasjenige, was man davon fabriciret, ist, wenn es polirt wird, von einer solchen schönen Farbe, daß sie demjenigen Gold, welches von Lima kommt, gleich ist, und hat auch denjenigen unangenehmen Geruch nicht, den sonst das gemeine Kupffer hat. Ueberdem, so verkaufft der Besitzer dieses Geheimnisses, wie er durch sein Privilegium dazu verbunden ist, das Pfund von solchen Kupffer um 4 Sols wohlfeiler, als der ordinaire Preiß desselben ist. Alle diese Umstände beweisen also den Nutzen, welchen Franckreich von diesem Geheimniß geniesset, und hat man ausgerechnet, daß 25 Manufacturen, von der Art wie diejenige, welche zu Villeneuve St. George ist, vollkommen hinlänglich sind, um gantz Franckreich, auch selbst einige benachbarte Länder, mit Kupffer zu versehen.

Salvagnini (Margareta) eine berühmte und künstliche Italiänische Sängerin.

Salvagnius (Dionysius) siehe **Salvaing**.

Salvaguarde, siehe **Salvegarde**.

SALVAGUARDIA, siehe **Salvegarde**.

Salvagus (Augustin) ein Genueser, von vornehmen Eltern gebohren, trat in den Dominicaner-Orden, ward 1553 Bischoff zu Acci, dann 1560 Ertzbischoff zu Genua, und wohnte als solcher dem Tridentinischen Concilio bey. Er starb den 30 September 1567. Es werden ihm von **Rovetta** Biblioth. Dominic. folgende Schrifften beygeleget, nemlich:

1. Instructio clericorum.
2. Sermones ad clerum Genuensem.

Beyde sollen sich bey denen Dominicanern zu Genua in Handschrifft befinden. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 198.

Salvagus (Benedict) ein Maltheser-Ritter von Meßina aus Sicilien, war beyder Rechten Doctor, trat in die Academie der Officin zu Meßina, und der Humoristarum zu Rom, verwaltete auch am erstgedachten Orte etliche Obrigkeitliche Aemter, florirte 1670, und schrieb einige Wercke in gebundener und ungebundener Rede. **Mongitor** biblioth. Sicula.

Salvaing, ein edles und altes Haus in Dauphine, ist ein Zweig von dem altingischen Hause in Savoyen. Die Landschaft Salvaing liegt bey dem Genffer See. Die von diesem Hause verliessen um das Jahr 1100 den Ort ihres Ursprungs, um sich in Dauphine zu setzen, allwo von ihnen vor-

vornehme Leute, und unter andern 1283 ein Großmeister des Tempel-Ordens entstanden. **Chorier** l'histoire de Dauphiné & l'histoire de la maison de Sassenage. Siehe auch folgenden Artickel.

Salvaing oder **Salvagnius** (Dionysius de) Herr von Boißieu Vouray ꝛc. war auf dem Schlosse Vouray in Dauphine den 21 April 1600 gebohren. Sein Vater Carl war ein Mann von grosser Wissenschafft, und soll nicht nur die Frantzösische, Lateinische und Griechis. Sprache, in welcher letztern er Briefe, welche zum theil in Druck vorhanden sind, mit Cujacio gewechselt, und auch einige Griechische Anmerckungen über den Aristophanes nachgelassen hat; sondern auch die Italiänische, Spanische, Hebräische und Chaldäische vollkommen verstanden haben. Dieser folgte nun dem Exempel seines Vaters, und studirte zu Vienna, Lyon, Paris und Valence, brachte sich auch in den gelehrten Sprachen eine grosse Wissenschafft zuwege, und nahm zu Valence den Titel eines Doctors beyder Rechte an. Nach diesen trat er im Kriegsdienste, und bekam von dem Grafen vom Tallard eine Compagnie: Als aber dieselbe abgedanckt worden, wurde er 1629 Substitut des General-Procureur, und folgends General-Lieutenant in der Baillage von Gresivaudan, in welcher Qualität er auch 1633 den Frantzösischen Gesandten Marschall von **Crequi** nach Rom begleitete, und vor dem Pabst **Urban** VIII eine sehr schöne Rede hielte, welche von demselben so wohl als von seinem Könige wohl aufgenommen, und hernach auch durch den Druck gemein gemacht worden. Nach seiner Wiederkunfft in Franckreich bekam er die Würde eines Staats-Raths, und wurde auch 1639 erster Präsident in der Rechnungs-Cammer von Dauphine, gab aber endlich diese Stelle nach dem Tode seiner andern Frau selber auf, und starb 1683, nachdem er 83 Jahr alt worden. Er hat geschrieben, und heraus gegeben:

1. Traité de l'usage des fiefs & autres droits seigneuriaux dans le Dauphiné, welches 1668 zum andern mahl in fol. zu Grenoble heraus gekommen.
2. Commentar. ad *Ovidii* in Ibin elegiam. Lion 1633 in 4.
3. Tr. du plait seigneurial & de son usage en Dauphiné.
4. Silvas septem de totidem miraculis Delphinatus, utpote de fonte ardente, de turre sine veneno, de monte inaccesso, de tinis sive cupis Sassiinagiis, de fonte vinoso, de manna Brigantiensi, de Barbeto, Grenoble 1656, Lion 1661 in 8. in welchen Dingen doch einige nichts wunderbares finden können.
5. Miscella, oder eine Sammlung von einigen seiner eigenen Schrifften.
6. Genealogie de la maison de Salvaing, Grenoble 1683 in 12.
7. Vitam Margaritæ, Comitissæ Albonensis a Guillelmo, Canonico Grationopolitano, scriptam, Grenoble 1643 in 4. und andere mehr.

Nicol. Chorier hat sein Leben in Lateinischer Sprache beschrieben. **Niceron** Memoir. Tom. XXIII. **le Long** Bibl. hist. de France.

Salvaison (Jacob de) siehe **Salvoison**.

SAL VALERIANÆ, siehe **Salz (Baldrian-)**.

SALVA MANSIO, Stadt, s. **Scolmar**.

SALVA MELIORI SENTENTIA, oder SALVO JURE MELIUS SENTIENTIS JUDICIS, einer bessern Meynung unvorgreifflich, ist eine gewisse Formel, deren sich zum öfftern die Kauffleute in ihren Pareres oder Kauffmännischen Gutachten, oder auch wohl bisweilen gantze Rechts-Collegia in ihren Responsis, wenn solche nehmlich in Form eines ordentlichen Rechts-Spruches oder Urtheils nicht abgefasset sind, bey etwas dunckeln und zweiffelhafften Rechts-Fällen zu bedienen pflegen.

SALVAM FORE REM PUPILLI VEL ADOLESCENTIS, siehe *Pupilli vel adolescentis salvam fore (Rem)* im XXIX Bande, p. 1632.

SALVANDÆ PROBATIONIS GRATIA CONFECTUM SCRIPTUM, siehe **Salvation-Schrifft**.

Salvane, Salvanes, Lat. *Salvanesium* oder *Salvanio*, eine Cistercienser-Manns-Abtey in Rovergue, welche gegen die Gräntzen von Albigeois lieget und unter das Kirchen-Gebiete Vabres gehört. Sie ist von Pontio von Leratio oder Larazio und seinen Gesellen, nachdem sie der Welt gute Nacht gegeben, und eine Einöde zu ihrem Aufenthalt erwählet, um 1136 durch Vorschub reicher Beysteuer erbauet und nachhero zu einer Commende gemacht worden, da denn der Ort, welcher sonst Silvania geheissen, den Namen Salvania bekommen. Von denen Aebten sind folgende bekannt:

1. Ademarius, hat die Abtey nur 6 Monathe verwaltet.
2. Desiderius I, 1136.
3. Guiraldus 1144.
4. Pontius, erwehlt 1161.
5. Raimund von 1172.
6. Bernhard I, bis 1191.
7. Berengarius I, von 1192 bis 1194.
8. Bernhard II, 1194.
9. Wilhelm I, 1199.
10. Gerald 1208.
11. Peter I, 1212.
12. Andreas 1219, lebte noch 1231, hatte aber abgedancket.
13. Anton I, 1229, starb 1231.
14. Thomas.
15. Wilhelm II, 1237.
16. Desiderius II, 1240.
17. Johann I, 1241.
18. P. 1247.
19. Gaillard von Mirabel 1248.
20. Johann 1276.
21. R. vielleicht Raimund 1304.

22. Johann II, 1310.
23. Bertrand 1318.
24. Arnald 1334.
25. Aymericus 1345.
26. Reginaldus I, 1359.
27. Bernhard III, 1364.
28. Reginaldus II, 1374.
29. Bernhard IV, 1391 bis 1404.
30. Berengarius II, 1423.
31. Peter II, 1430.
32. Anton Bonnefons 1438.
33. Peter Solerii oder Celerii 1440.
34. Hugo Radesii 1444 bis 1466.
35. Guido von Castelnau, 1477 bis 1508.
36. Wilhelm von Rodez, bis 1526.
37. Tristand von Clermont, bis 1572.
38. Johann von Lestrades, starb 1591.
39. Olivarius von Diovago, bis 1630.
40. Christoph de la Fare Tournac.
41. Anton Aurelius de la Fare Tournac, starb 1699.
42. Gregorius Cabane 1699.

Hist. Generale de Languedoc par *quelques Benedictins* Tom. II. l. 17. Sammarthani Gall. Christi Tom. I.

Salvanes, s. Salvane.

SALVANESIUM, siehe Salvane.

SALVANIA, s. Salvane.

Salvan de Saliez (Antoinette de) siehe Saliez.

SALVARA, s. Sonnenthau.

SALVARE, ist Italiänisch, und heißt bey der Music retten. Salvar' una e dissonanza, eine Dissonantz resolviren.

SALVARIA, s. Sonnenthau.

Salvarola (Heinrich Altani, Conti di) hat sich durch seine Gelehrsamkeit u. Schriften sehr berühmt gemacht, und sonderlich mit seinen Oden, Tragödien, Sonnetten und andern Gedichten einen grossen Namen erlanget. Im Jahr 1717 gab er eine Beschreibung von seinem eigenen Gräflichen Geschlechte heraus, und starb den 25 May 1738 zu Portogruaro bey Venedig im 86 Jahre seines Alters. Leipz. Gelehrte Zeitung. 1738. p. 771. u. f.

SALVATELLA, s. Medianader, im XX Bande, p. 78.

Salvatellader, s. Medianader, im XX Bande, p. 78.

Salvatellader - Bandage. Nachdem die Salvatellader geöffnet worden, wie der Artickel Handaderläß, im XII Bande, p. 424. lehret, nimmt man eine Binde einer Ellen oder Klaffter lang, wie sonst bey der Aderlaß, aber ohne Bändgen, fänget an, selbige mit zwey Zirckelturen um die Handwurtzel zu legen, fähret von dar über die Hand und Compresse zwischen den kleinen und Goldfinger durch; kommt zwischem diesem und dem Mittelfinger wieder zurücke, machet über den Compressen ein Creutz, und fähret wiederum zur Handwurtzel, machet drey solche Gänge, und verwickelt das Ubrige um die Handwurtzel, bis die Binde ein Ende hat, allwo man sie mit einer Nadel befestiget.

SALVATELLA VENA, siehe Median-Ader, im XX Bande, p. 78.

SALVATELLE, siehe Medianader, im XX Bande, p. 78.

Salvaterra, Stadt in Gallicien, siehe Salvatierra.

Salvaterra oder **Salvatierra**, ein Ort in der Portugiesischen Landschafft Beira, hart an den Gräntzen von dem Spanischen Extremadura. Der Fluß Elia fliest gantz nahe vorbey, und keinen völligen Canonen-Schuß davon befinden sich einige Gebürge. Man hat ihn mit fünff Bastionen und einem Hornwerck befestiget. Colmenar delic. de l'esp. p. 736.

Salvaterra, auch **Salvatierra** genannt, ein Kön. Portugiesis. Lusthaus in Extremadura, allwo sich der König zum öfftern aufzuhalten pfleget, mit einem dabey gelegenen Flecken, an dem Fluß Tajo, der Stadt Alenguer gegen über. Die umliegende Gegend ist sehr fruchtbar an Wein und Getraide, ingleichen findet sich daselbst eine schöne Wildbahn. Colmenar delic. de l'Esp. p. 780.

Salvaticis (Porchettus de) siehe Salvaticus.

Salvatico, ein Gräflich Haus in den Hertzogthümern Parma und Placentz. Joseph, Graf von Salvatico, war 1722 und folgende Jahre des Hertzogs von Parma ausserordentlicher Gesandter an dem Kayserlichen Hofe, muste sich aber im Jahr 1733 den 10 December wider seinen Willen nebst den Frantzösischen und Spanischen Residenten von dem Hofe entfernen. Im Jahr 1740 wurde er als Oberhof-Jägermeister zu Parma von Ihr. Königl. Majest. in Polen zum Cammerherrn allergnädigst ernennet. Ranffes Archivar. 1733. p. 467. ingleichen Geneal. Nachr. XIII. XXIV Stück p. 464.

SALVATICO PILETRO, s. Bertram (wilder) im III Bande, p. 1440.

Salvaticus, oder de **Salvaticis** (Porchetus) siehe *Porchetus* Salvaticus (Victor) im XXVIII Bande, p. 1553.

Salvatierra, Salvaterra, eine kleine Stadt in dem Spanischen Königreich Gallicien, nicht weit vom Fluß Minho an den Leonischen Gräntzen zwischen Tuy und Ribadavia gelegen: der beste Wein des Landes wächst in diesem Reviere. Colmenar Delic. de l'Esp. p. 130.

Salvatierra, ein Ort in dem Königreich Arragonien, an den Gräntzen von Navarra, nicht weit von Sanguessa, gelegen. Vormals gehörte er dem Kloster von St. Juan de la Penna; weil es aber ein Gräntz-Platz war, so vereinigte ihn Peter II, König von Arragonien, mit der Crone. Colmenar delic. de l'Esp. p. 667.

Salvatierra, ein Lusthauß, s. Salvaterra.

Salvatierra, Ort in Beira, s. Salvaterra.

Salvatierra (Grafen von) s. Toledo.

Salvation-Schrifft, *Scriptum probationis salvandæ gratia confectum*, heißt in denen Rechten die von dem Beweißführer zu Vertheidigung seines verführten Beweises zu denen Acten gegebene weitere Ausführung derer von ihm zu beweisen gewesenen Puncte. Ein mehrers siehe unter dem Artickel *Probatio*, im XXIX Bande, p. 620. u. ff.

SAL-

SALVATOR, ist in den Schulen der Gottes-Gelehrten entweder mediatus, oder immediatus. Salvator mediatus ist der Vater, und der heilige Geist, denn diese machen den Menschen selig durch den Sohn, Hos. I, 7. Immediatus Salvator ist der Sohn. Hierbey ist wieder ein Unterscheid zu machen inter efficaciam salvandi, welche allen dreyen Personen gemein ist, und inter Salvandi modum, die Erwerbung der Seligkeit, nehmlich durch die Menschwerdung, Leiden und Sterben, welches dem Sohne allein zukömmt. Gerhard. exeg. Lib. IV. n. 6.

St. Salvator, siehe St. Salvador.

St. Salvator, eine von den Lucayischen Inseln in America, welche den Spaniern zugehöret.

St. Salvator, eine berühmte Benedictiner-Abtey zu Marseille, welche ums Jahr 867 scheint gestifftet zu seyn, nachdem das alte Kloster, so unten am Berge de la Garde vor der Stadt gelegen war, und der heilige Cassianus gestifftet hatte, von denen Normännern zerstöret worden. Als sich die Saracenen der Stadt Marseille im Jahr 923 bemächtigten, wurde zwar solches Kloster mit ruiniret, aber um 1031 wieder aufgebauet. Im Jahr 1458 ist es mit der Dohm-Kirche zu Marseille vereiniget, aber 1470 wieder davon abgesondert worden. Weileten zur Zeit 1592 kaum 4 Nonnen mehr darinnen i übrig waren, ward es denen Mönchen zu St. Victor vermöge einer Päbstlichen Bulle überlassen, die es aber 1596 auf des Parlaments ergangene Verordnung wieder abtreten musten. Endlich ist solcher Ort 1678 von König Ludwig XIV zu einer Königlichen Abtey erhoben worden, und haben von solcher Zeit an die Aebtißinnen, welche sonst alle 3 Jahr gewechselt, die Verwaltung der Abtey auf Lebenslang behalten. Die Aebtissinnen, so viel ihrer ausfündig zu machen gewesen, haben geheissen

1. Respecta, an welche von Gregorio M. ein Brief vom Jahr 597 ergangen, der in dessen Epistolis lib. VII. Ep. 12. ausmacht.
2. St. Eusebia.
3. Tilisiola.
4. Adalmois 1031.
5. Gvarsenda oder Garcinda 1072.
6. Alasais oder Alasia 1184 bis 1201.
7. Ermelina oder Hermelina von Baucio 1202.
8. Dulciana 1246.
9. Pascala 1269.
10. Isoardis 1288.
11. Guarda oder Isnarda 1289, ist aber mit der vorherigen vielleicht einerley Person.
12. Nicolana 1309.
13. Maria von Tournefort 1329.
14. Thomasia 1337.
15. Laurentia Vivande 1356.
16. Huga Helies 1364.
17. Emeniardis Vivande 1387, starb 1405.
18. Burga Mersierie 1418.
19. Dulciata von Favasio, starb 1433.
20. Gardeta Vivande 1434, starb 1436.
21. Bartholomea Aprimesse 1446.
22. Sancia von Scalis 1453.
23. Catharina Elene 1455.
24. Agnes.
25. Montoliva von Montolieu 1478.
26. Isabellis von Ayrolve 1491.
27. Catharina Marine 1536.
28. Johanna von Isaac, resignirte 1546, und starb das Jahr drauf.
29. Catharina Robine von Graveisson 1546.
30. Delphina Gaufride.
31. Maria Anselme 1562.
32. Adriana Borille.
33. Catharina Gontarde 1609.
34. Catharina Allemand von Chasteauneuf 1612, starb 1654.
35. Maria von Rastellis 1654.
36. Clara von Sacco, starb 1687.
37. Agnes von Sacco.
38. Anna Carola Rosa von Cambis de Velleron seit 1700.

Sammarthani Gall. Christ. Tom. I.

San Salvator, eine Prämonstratenser-Abtey in der Diöces Passau in dem Stainchart gelegen, ward in dem 12 Jahrhundert von denen beyden Brüdern Bernhard und Friedrichen, die Berengarii, insgemein aber die Peringer genannt, gestifftet, und von dem Bischoff zu Passau eingeweihet. Aventinus Annal. p. 726. Man besetzte sie mit Mönchen aus dem Kloster Osterhoven. Als aber nach der Zeit dieselbe mit weltlichen Priestern und solchen Personen, die an keinen gewissen Orden gebunden, angefüllet wurde, zogen die Osterhovischen Prämonstratenser wieder daraus fort, nachdem sie vorhero mit dem Kloster einen Vergleich aufgerichtet, welchen der Bischoff von Passau 1299 bestätiget hat. Nachgehends hat es sich wieder zum Prämonstratenser-Orden bekannt, und ist mit dem Kloster Osterhoven im Jahr 1309 incorporiret worden. Die Pröbste und Aebte darinnen machen folgendes Verzeichnis aus:

1. Heinrich, erwählt 1309, starb 1346 den 17 Julius.
2. Wilhelm, starb 1348.
3. Peter, starb 1363.
4. Johann Setzer, starb 1370.
5. Heinrich Hofmund, starb 1381.
6. Georg, starb den 16 Junius 1384.
7. Nicolas, starb 1388.
8. Johann, starb 1392.
9. Heinrich II. starb um 1396.
10. Johann Institor, starb 1410.
11. Wolfhard Hoffreutter, starb 1431.
12. Peter, der erste Abt, starb 1453.
13. Georg von Schönhering, resignirte 1479.
14. Erasmus, starb 1483.
15. Johann, starb 1494.

16. Gregorius, starb 1520.
17. Leonhard, starb 1535.
18. Augustinus, starb 1542.
19. Ulrich, starb 1556.
20. Caspar Frosch, starb 1569.
21. Wolfgang, starb 1587.
22. Johann Dayser, starb 1601.
23. Michael Reiser, starb 1614.
24. Christoph Poschinger, war anfangs Prior des Klosters Osterhoven.

Zund Metropol. Salisburg.

St. Salvator, Bischoff zu Belluno in Italien, welchem zu Ehren nicht weit von Belluno in einem Dorffe, wie auch bey den Cartheusern Kirchen gebauet sind, worinnen er jährlich verehret wird, und in der letztern begraben liegen soll. Zu welcher Zeit er gelebet, ist nicht bekannt. Sein Gedächtniß-Tag ist der 3 Jan.

St. Salvator, siehe St. Paulus, den 15 Mertz, im XXVI Bande, p. 1623.

St. Salvator, de Zorta, ein Franciscaner-Mönch, zu Cagliari in Sardinien, wurde in einem drey Spanische Meilen von Girona am Flusse Onar gelegenen Dorf, so von St. Columba Farnesia den Namen hat, von armen Eltern, welche den Krancken im Spital aufwarten musten, um das Jahr 1520 gebohren. Als er 20 Jahr alt war, wurde er zu Barcellona, in St. Mariä Closter ein Franciscaner-Mönch, allwo er erstlich in der Kirche aufwartete, die Gefässe ausspühlete, Messer, Gabel, Löffel und dergleichen rein machete und zu allen sehr willig war. Er ließ fast nichts von sich hören, als Jesus Maria, des Nachts aber pflegte er sich gantz unbarmhertzig zu geisseln. Als einsmahls auf dem neuen Jahrs-Tag der Guardian ein Gastgeboth hatte, und der Koch, weil er mit einem Fieber überfallen worden, die Schlüssel beyzeiten dem B. Salvator schickte, damit jemand anders kochen möchte, dieser aber darüber in die Kirche gieng, sich geisselte und des Kochens gantz vergaß, auch indessen der Mittag herbey kam, wurde doch bey Eröffnung der Küche alles fertig gefunden. Nachdem sein Prob-Jahr allda aus war, führte man ihn nach Tortosa, allwo er Profession that und bald anfieng durch seine Wunder-Curen berühmt zu werden, indem er ein Kind von Stein-Schmertzen befreyete, einen Maul-Esel, so entlaufen wolte, bloß durchs Gebet zurück hielt, einen Febricanten curirte und was dergleichen mehr war. Weil aber die Franciscaner, wegen des grossen Zulaufs des Volcks, seiner gerne loß seyn wolten, so schaffte ihn der Provincial in das Kloster zu Horta in der Diöces von Tortosa, allwo er ebenfalls mit Fasten, Beten und Geisseln ein strenges Leben führte. Als ihn die Obrigkeitlichen Personen einsmahls baten, er möchte doch bey GOtt eine Vorbitte einlegen, daß er sich den Ort wolte befohlen seyn lassen, zeigte er ihnen an, sie solten nur Anstalt machen, daß viel Leute könnten beherberget und versorget werden, die bald kommen würden, welches denn jene sogleich nicht glauben wolten. Es fand sich aber bald eine Anzahl von 2000 gebrechlichen Leuten ein, welche entweder bucklicht, lahm, blind, taub, stumm oder mit andern Kranckheiten behafftet waren, welche er alle gesund machte, ausser einen einigen, der aber doch bald darauf, nachdem er ernstliche Busse gethan, gleichfalls gesund wurde. Dergleichen grosser Zulauf nun währete viele Jahre, und fehlete es niemahls an Lebensmitteln, wie solches die Aeltesten selbigen Orts, welche unzehlig dergleichen Wunder-Curen von ihm mit angesehen, endlich bekräfftiget haben. Er hat auch unter andern zwey Todten auferwecket, und wenn Abwesende ihn nur anriefen, wurde ihnen Hülffe erzeiget. Ueber dem hatte er auch die Gabe der Weissagung, und verkündigte unfruchtbahren Eheleuten zuvor, daß sie Kinder zeugen würden. Desgleichen sagte er zuvor, daß die Expedition auf Gerbi oder Zerbi, so im Jahr 1560 vorgenommen wurde, glücklich von statten gehen würde. Er hatte auch Macht über die bösen Geister, und konnte so gar anderer Leute Hertzens-Gedancken wissen. Er wurde aber endlich von dem Provincial, welcher nicht begreiffen konnte, wie es mit seinen Wundern zugieng, und welchem die gantze Sache verdächtig vorkam, von dar hinweg geschickt, damit der grosse Zulauf aufhören und niemand nichts mehr von ihm wissen möchte. Eben deswegen befahl auch dieser Provincial, daß man ihn nicht mehr Salvator, sondern Alphonsum nennen solte. Allein es gab ihm jedermann den Namen, Salvator, und nunmehr mit dem Zusatz von Horta, weil er allda zuerst berühmt worden war. Er begab sich also mitten in der Nacht nach Reussinm, von dar nach Barcellona und endlich nach Cagliari, that unterwegs aller Orten Wunder, und machte viele gesund, gieng auch einmahls mit blossen Füssen auf glühenden Kohlen, lebte zu Cagliari noch zwey Jahr, und starb daselbst 1567. Sein Leib wurde auch in dieser Stadt begraben und nach zwölf Jahren noch gantz unverwest gefunden, wie denn auch bey seinem Grabe viele Wunder geschehen. Nachgehends ist ihm zu Ehren im Jahr 1600 eine besondere Capelle gebauet und er darein gelegt worden. Er wird sonderlich von denen schwehrlich gebährenden Weibern zu Cagliari angeruffen, zu Genua wird er den andern Sonntag nach Epiphanias verehret. Sein Gedächtniß-Tag ist der 18 Mertz.

St. Salvator, siehe St. Firmus, den 6ten Apr. im IX Bande, p. 974.

Salvator, ein Märtyrer in Engelland. Sein Gedächtnis-Tag ist der 7 April.

St. Salvator, siehe St. Concessus, den 8 April, im VI Bande, p. 891.

Salvator (Hieron Vincentz) ein Medicus aus Valentia in Spanien, lehrte in seiner Geburts-Stadt als Professor der Griechischen Sprache zu Anfange des 17 Jahrhunderts, und gab des Jacob Segarrá in Manuscript hinterlassene Commentarios in Galenum de morborum & symptomatum differentiis zu Valentia 1624 in 4 heraus. Antonii Biblioth. Hispan. nov. Tom. I. p. 471.

Salvator (Johann) ein Spanischer Franciscaner-Mönch, welchen Cardosus in seinem Agiolog. Lusitan. Vol. III. 26 Mayli. C. rühmet, hat im 16 Jahrhundert gelebet, und Dichos y hechos de los Varones ilustres de la Orden S. Francisci geschrieben, so noch in Handschrifft liegen. Anton Bibl. Hisp.

Salvator (Joseph) siehe Sauveur.

Salvator (Paulus) ein Minorit von San Giuliano bey Neapolis, gab 1650 Totius Grammaticæ compendium heraus. Toppi Biblioth. Napolet.

S. Salvator zum Bertbrunn, ein Gotteshaus, nebst einem Dorffe, siehe Bertbrunn, im III Bande, p. 1560.

S. Salvatore, ein schönes Schloß und Grafschafft im Trevisanischen. Es besitzet solches das Hauß Colato in dem Gebiete der Republick Venedig als ein Venetianisches Lehn. Abels Preußische Staats-Geographie I Th. p. 447.

Salvatoriel, siehe Rosa (Salvator) im XXXII Bande, p. 810.

Salvatoris (die Ritter des Heiligen) siehe S. Salvador vom Mont-Real.

S. SALVATORRIS CANONICI BONONIENSES, ein Mönchs-Orden, der sich überall ausgebreitet hat. Es ist eigentlich ein Augustiner-Orden, dessen Sitz in einem Kloster, St. Maria genannt, am Rhein ist. Als selbiges im Kriege ehemahls zerstöhret worden, hatten sich die Mönche nach Bologna in das Kloster St. Salvator begeben, und daher haben sie auch den Namen bekommen. Hernach als 1582 ihr voriges Kloster wieder erbauet worden, haben sie sich wieder dahin begeben, ihren vorigen Namen wieder angenommen, und zugleich diesen neuen behalten. Rivii Hist. Monast. p. 22.

S. SALVATORIS CANONICI REGULARES CONGREGATIONIS LOTHARINGICÆ, ein Augustiner-Münchs-Orden, wird auch *Congregatio S. Mariæ Lotharingicæ*, und von den Frantzosen *Congregation de Notre Dame en Lorraine*, vermuthlich von einem Kloster, das der Heil. Marie gewidmet, als ihrem Haupt-Sitze, genennet. Der Stiffter solcher Congregation ist Peter Fourrier der auch Pater Matincourt genennet wird. Einige Religiosinnen desselben (denn dieser Orden ist nicht allein bey Manns-Personen geblieben) haben sich im Jahr 1634 zum vierten Voto verbunden, die gefährlichst krancken Frauens-Personen in die zu dem Ende erbauten Spitäler aufzunehmem und sie zu warten und zu verpflegen. Sie hatten aber keinen richtigen Ueberschlag der darzu erforderlichen grossen Kosten gemachet, und daß solchee aufzubringen ihnen unmöglich sey. Sie hatten also in der Stadt Paris dieses heilsame Werck kaum angefangen, als sie durch die zugezogene Schulden-Last diese ersprießliche Gesellschafft wieder aufzuheben genöthiget wurden. L'hist. de l'abbaïe de Saint Germain par *Bouillard*, Paris 1724 in Fol. p. 227 u. f. Rivii Hist. Monast. p. 24 u. f. Siehe auch den Artickel: Fourrier (Peter) im IX Bande, p. 1589.

SALVATORIS CHRISTI HUMI, VEL IN LICE SIVE MARMORE AUT SCULPERE AUT PINGERE (NEMINI LICERE SIGNUM) siehe *Nemini licere signum Salvatoris Christi humi &c.* im XXIII Bande, p. 1696.

S. SALVATORIS CIVITAS, Stadt, siehe San Salvador.

St. SALVATORIS EQUITES, siehe S. Salvador von Mont-Real.

S. SALVATORIS FANUM, Stadt, siehe San Salvador.

S. SALVATORIS LATERANENSIS CONGREGATIO, oder *Lateranenses Frigdionarii*, ein Münchs-Orden, welcher von der alten Congregatione Frigdionaria abstammet. Sie befinden sich heut zu Tage in dem Kloster Marie de Pace in Rom, und folgen der Regel Augustini. Rivii Hist. Monast. p. 18 u. ff.

SALVATORIS MONASTERIUM, ein Kloster zwischen Lothringen und Elsas, welches St. Berthildus, Bischoff zu Tungern, erbaut hat. Irenici Exegef. Hist. German. p. 414.

SALVATORIS OPPIDUM, Stadt, siehe St. Salvadore.

SALVATORIS ORDO, siehe St. Brigitten-Orden, im IV Bande, p. 1378 u. ff.

S. SALVATORIS SYLVÆ LACUS CANONICI, siehe Salvadore (Canonici di)

Salvators (Ritter des Heil.) siehe S. Salvador von Mont-Real.

Salvazon (Jacob von) siehe Salvoison.

Saluce, war, nach Ptolomäi Bericht, ein Ort in der Africanischen Landschafft Libya interior. Cellar. Not. Orb. Ant. P. II. p. 948.

Saluces, Geschlecht und Marggrafschafft, siehe Saluzzo.

Saluces, Stadt, siehe Saluzzo.

St. St. Salucianus, Eutricus, ein Bischoff, Crescentinus, Ticianus, Quintus, und Sabilus, litten den Märtyrer-Tod in Sardinien. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 27 May.

Saludadores, auf Englisch Saviours, welcher Name so viel als Heyland bedeutet. Man findet dergleichen Leute sonderlich in Spanien. Sie sollen mit ihrem Speichel oder Athem, und bisweilen auch mit ihren Gebeten Kranckheiten curiren wollen. Delrio sagt, daß sie gewisse Zahlen und abergläubische Ceremonien beobachten. Diese Personen haben meistentheils das Zeichen eines gantzen Rads, oder ein Stück von einem Rade an ihren Leibern eingedruckt, welches sie St. Catharinen-Rad nennen, und geben vor, daß sie aus dem Geschlecht dieser heiligen Weibs-Person entsprossen seyn, auch diese Figur mit auf die Welt bringen, da sie selbige doch ohne Zweifel ihnen selbst machen. Sie rühmen sich, daß ihnen das Feuer nicht schaden könne, und daß dasselbige sie nicht

brenne, wenn sie es gleich anrühren. Noch eine andere Art von dergleichen Saludadores giebt es auch in Italien, welche sich rühmen von St. George herzustammen, und die Figur einer Schlange auf ihren Leibern führen, wo sie dem Volcke weiß machen, daß sie solch Zeichen von Natur mit auf die Welt bringen. Diese Leute geben vor, daß sie von keinen Schlangen noch Scorpionen beschädiget werden können. Peucerus. Delrio. Siehe auch Johann Marcum a Cronland, Professorn der Medicin zu Prag, in seiner Philosophia veteri restitura P. V. Sect. XI. p. 554.

Salve, Gruß; Frantzösisch *Salut*; Holländisch Saluatie; Eer-Schoot; Groet; Begroet; Lateinisch *Salutatio*, heißt nach der Kriegs-Sprache die Begrüssung, welche durch Lösung des Geschützes geschieht, entweder mit allem Geschütze, das auf den Wällen einer Vestung gepflantzt ist, und zuweilen mit Fleisse dazu aufgeführet wird, oder nur mit einer gewissen Anzahl Schüsse, deren mehr oder weniger zu seyn pflegen, nach dem Unterscheide des Standes dessen, dem diese Ehre widerfährt. Man giebt auch Salve wegen erhaltener Victorien, deßgleichen bey Solennitäten, als hohen Geburthen, Vermählungen und andern wichtigen Begebenheiten. Salve geben, heißt sonst insgemein Feuer geben, das kleine und grosse Gewehr loßbrennen, so sagt man z. E. auf den Feind Salve geben. Die Salve, wenn sie als eine Begrüssung angesehen wird, wird insgemein 3 mahl wiederhohlet, und wenn darneben Kriegs-Volck aufgeführt wird, thut dasselbe seine Salve jedesmahl nach dem Geschütze. Frantz. Salver de la Mousquererie. Zur See wird auch die Salve oder der Gruß gegeben, wenn Kriegs-Schiffe einander begegnen, oder bey einer Vestung oder Hafen vorbey segeln. Solches geschicht entweder durch eine Anzahl Schüsse, (Frantz. Salver du Canon) da denn die Vestung oder der Hafen von den Schiffen allezeit zuerst gegrüßt; und aus der Vestung oder dem Hafen mehrentheils mit einer gleichen Anzahl ihnen gedanckt wird. Hingegen wenn in der See gleiche Flaggen einander begegnen; (denn von ungleichen versteht es sich von selbst, daß die geringere den Anfang machen muß) so grüsset der zuerst, der dem andern im Ley, das ist unterhalb Windes ist, oder den Vortheil des Windes nicht gleich dem erstern hat. Die Schiffe grüssen jederzeit mit einer ungeraden; die Galeeren aber mit einer geraden Zahl. Oder man grüsset mit der Flagge (wenn es Schiffe sind, die kein Geschütze führen,) indem dieselbe um die Stenge geschlagen wird, daß sie nicht wehen kan, oder wenn man sie gar fallen lässet: Oder man grüsset auch mit dem Seegel (Frantz. Salver des Voiles) wenn man das grosse Mars-Seael biß in die Mitte der Stenge niederlässet. Diese beyden Arten werden Streichen genennet.

SALVE, war eine solenne Formul der alten Römer, mit welcher sie so wohl die Götter zu begrüssen pflegeten, als auch ihr Vater-Land, wenn sie nach einiger Abwesenheit wiederum in dasselbe zurück kamen, wie aus dem Seneca, Plautus und Virgil zu sehen ist. Eben dieses Salve ruffte sie auch den Verstorbenen noch zu, wenn sie, nach verbrannter Leiche, wieder zurück kamen. Hildebrands Antiqu. Rom. ingleichen Nieuports Antiqu. Rom. p. 315.

Salve (P. le) von ihm ist bekannt Annus Apostolicus, Conciones, Cöln 1634 in 4.

SALVEATI (LE) ist eine Art von Birnen, die im September reiff wird. Sie ist von mittelmäßiger Grösse, rund, schöne und gelb; und wenn man die Blätter ein wenig auf die Seite leget, so bekommt sie von den Sonnen-Strahlen eine röthliche Farbe. Vom Geschmacke ist sie unvergleichlich, und mit einem angenehmen Wasser versehen. Ligers Historischer Blumen-Garten, 1 Theil p. 592.

Salvegarde, oder Salvaguarde, Lat. *Salvaguardia, Præsidium, Copiæ tutelares* oder Milites tutelares, in securitatem dati, Fr. *Sauvegarde*, heißt der Schutz, welchen ein General den Einwohnern eines feindlichen Landes ertheilet, ihre Person und Güter, durch einen Schutz-Brief, oder würckliche Einlegung eines oder mehrerer Soldaten, für aller Feindseligkeit in Sicherheit zu setzen. Ingleichen wird das Wappen, so an dem Orte angeschlagen, oder aufgerichtet wird, mit diesem Namen beleget. Siehe auch den Artikel, *Raison de Guerre*, im XXX Bande, p. 709. Ohne Absicht auf das nur gemeldete Wappen kan man sagen: Es gebe überhaupt zweyerley Salvaguarden, eine, so in lebendigen Personen bestehet, nehmlich wenn einer oder etliche Soldaten in oder an einen gewissen Ort geschicket und verleget werden, denselben für aller Feindseligkeit und Thätlichkeit zu bewahren. Die andere bestehen in Schrifften, welche, auf gebührendes Ansuchen, deswegen ertheilet werden, damit alle darinnen benannte Personen und Sachen in der Herrschafft Schutz aufgenommen seyn, und dahero aller Feindseligkeit befreyet bleiben sollen. Damit nun diese Salvaguarden, oder Schutz-Briefe, zu eines jedweden Wissenschafft gereichen mögen; so müssen sie öffentlich an die Hof- oder andere Thüre, oder sonst an einen offenbaren Ort angeschlagen werden. Und diese schrifftliche Salvaguarden sind wiederum zweyerley: 1) Entweder zeitliche als, z. E. im Kriege derer commandirenden Generals, oder 2) beständige, als da sind die Kayserlichen, Königlichen, Churfürstlichen, u. s. w. darinnen jemand nebst seiner gantzen Familie in einen immerwährenden Schutz genommen wird. Kayser Maximilian ordnet in seinem Articuls-Briefe, daß, wo dergleichen Salvaguardien angeschlagen sind, niemand etwas nehmen, plündern oder beschädigen solle, bey Leibes-Straffe. Kayserl. Artic. Brief art. 18. und art. 89. der Kayserl. Reuterbestall. Womit auch die Schwedisch-Holländisch-Schwäbische und andere Krieges-Articul übereinkommen. Besiehe Schwed. A. B. Tit. 4. art. 26. Zürch. A. B. Tit. 4. art. 23. Holl. A. B. art. 15. Churfürstl. Brandenb. A. B. Tit. 3. art. 13. Nach den Kayserlichen Rechten wird der am Leben gestraffet, so die Salvaguardien bricht, und der Gebühr

bühr nicht respectiret, Damhouder in Pract. crim. c. 109 n. 1. Johann Faberin. l. denunciamus 4 n. 7 de his, qui ad Eccles. confug. 1) Hiebey ist zu mercken, daß man die Salvaguardien nur mit der That selbsten, und nicht mit blossen Worten, oder Drohungen breche. Damhouder d. c. 109 n. 4. Menoch l. 2 casu 338. Eberhard Speckhan in cent. 1 q. 2. 2) Müssen die Worte in der Salvaguardie nach ihrem eigentlichen Inhalte und nichts weiter darunter verstanden werden, als was darinnen deutlich enthalten ist. 3) So bricht der auch nicht die Salvaguardie, der nicht weiß, daß eine da ist, l. illud. §. si tamen. ff. de tribut. act. Desgleichen 4) Wenn einer von dem, so die Salvaguardie hat, mit Worten oder Wercken erzürnet wird, und also denselben verletzet. 5) Wenn einer mit gewissen Conditionen und Bedingungen eine Salvaguardie erhalten, welche aber zu der Zeit, da er verletzet worden, noch nicht sind erfüllet gewesen. Arg. l. Trais ancilla ff. de fide libert. l. legata sub conditione ff. de cond. & demonstr. 6) Wenn die Krafft der Salvaguardie schon erloschen ist, welches denn geschicht: a) Wenn entweder alle Salvaguardien insgemein, nach Erfordern der Kriegs-Raison wiederrufft und cassiret, oder wenn insbesonder die, so vom geringen Officirern hingeleget oder ertheilet worden, aufgehoben, und durch einen besondern Anschlag oder Befehl des commandirenden Generals *annulliret* werden: b) Wie auch, wenn der, so *sie ertheilet hat, entweder* gestorben oder abgedancket ist, oder daß sonsten sein Commando nicht mehr gilt. Menoch de arbitr. Jud. 9 l. 1 q. 69 num. 5. 7) So einer aus Unsinnigkeit, aus rechter übermäßiger, jedoch zufälliger Trunckenheit, aus Kindheit und Minderjährigkeit, oder aus bäurischem groben Unverstande, oder unversehens, und wider seinen Willen, dieselbe gebrochen hat. l. Divus. ff. de off. præs. l. 1 n. 9 ff. de V. O. l. 1 §. impubes ff. ad Syllan. l. si quis id. §. 1 ff. de jurisd. ord. jud. 8) Wenn ein Diener von seinem Herrn, mit Drohung der Gefängniß und des Todes, darzu gezwungen wird, daß er, aus einer rechtmäßigen Furcht, und wegen bevorstehender Lebens-Gefahr auch einen ungerechten Befehl vollziehen muß: Hierinnen ist nicht der Befehlshaber und der Diener, sondern der Befehlsgeber oder der Herr selbst, zu bestraffen. Clarus §. fin. q. 60. Menoch de arbitr. jud. 9 l. 2 cas. 354 n. 1. 9) Wenn das verletzte Theil es dem Verletzer vergeben hat, oder wenn die Straffe durch Verjährung erloschen ist. l. si quis C. de part. l. jurisgentium §. si paciscar. In diesen Fällen allen wird entweder denen, so solchergestalt die Salvaguardiem gebrochen haben, die Straffe gäntzlich zu erlassem, oder sie werden doch nur, nach Beschaffenheit ihres Verbrechens, ausserordentlich oder willkührlich zu bestraffen seyn. Sonst aber und ausser denen Kriegs-Zeiten verstehet man unter dieser Benennung auch gar öffters einen sonst so genannten Salvum Conductum oder ein frey sicher Gebleite, wovon am gehörigen Orte unter diesem Worte ein mehrers nachgesehen werden kan.

Salve geben, siehe Salve.

SAL VEGETABILE, ist der *Tartarus solubilis*, von welchem an seinem Orte.

SALVE JUSTITIA! pflegte Kayser Maximilianus I jederzeit auszuruffen, so offt er bey einem Galgen vorbeyritte. Hübners Hist. Frag. V Th. p. 129.

SALVELDA, Stadt, siehe Salfeld.

Salvelt, Stadt, siehe Salfeld.

SALVENSIS PAGUS, ein Ort, dessen in einem alten Documente gedacht wird, und in dem obern Theile des Saal-Kreyses gelegen. Hedenus, Hertzog von Thüringen, wolte 716 ein Kloster daselbst bauen. Eckards Francia orient. P. I p. 323.

SALVER, siehe Salutiren.

SAL VERBASCI, siehe Salz (Himmelbrannt).

SAL VERBENÆ, siehe Salz (Eisenkraut).

SALVE REGINA, ein gewisses Antiphonium, soll nach Durandi Berichte Petrus Compostellanus verfertiget haben; Trithemius aber schreibet es dem Hermanno contracto zu. Der heilige Bernhardus hat noch die Worte: O clemens, o pia, o dulcis virgo Maria, hinzugethan. St. Ephräm. vermehrte es mit dem Verse: Dignare me &c. Nachgehends befahl der Pabst Gregorius IX bey der Verfolgung Kaysers Friederici II, daß es allemahl am 6 Feyertage solte gesungen werden. Fr. Blondus aber sagt de ad. 2 lib. 7. Cölestinus IV habe diese Verordnung gemacht. Diesen Gesang pflegt man ordentlich zu gewissen Tagen in den Catholischen Kirchen zu singen, einige Ordens-Brüder aber müssen ihn alle Tage nach dem Completorio figuraliter musiciren. Meichelbec. Hist. Fris. Tom. I. p. 250. Rechenb. Hierol. Der gantze Gesang, wie ihn Zenlin in seinem tractatu super Salve Regina, welcher 1502 heraus gekommen, aufgeschrieben, lautet also: Salve regina misericordiæ. Vita, dulcedo, & spes nostra, salve. Ad te clamamus exules filii Evæ. Ad te suspiramus gementes & flentes in hac lacrimarum valle. Eya ergo advocata nostra, illos tuos misericordes oculos ad nos converte. Et Jesum, benedictum fructum ventris tui, nobis post hoc exilium ostende. O clemens. O pia. O dulcis Maria! Teoph. Sincert Nachr. von raren Büch. p. 100.

SAL VERONICÆ, s. Salz (Ehrenpreiß).

Salve schüssen, heißt bey der Soldatesca, wenn viele Stücke hinter einander loßgebrennet werden, und ein Corpo oder Linie die Musqueten zu gleicher Zeit auf einmahl löset. Dergleichen Salven geschehen nicht allein in Schlachten und Rencontren, sondern auch bey Freudens-Schüssen über die erhaltene Victorie. Siehe Salve.

La Salverad oder Sauverad, mit dem Zunamen von Emer, ein kleiner Ort in der Frantzösischen Landschafft Agenois, zwischen Bergerac und Bazas, an dem Fluß Drot, gelegen. Im

Junius

Junius 1637 wurden in dieser Gegend die Rebellen, les Croquans genannt, durch den Hertzog de la Valette geschlagen. Le Vassor histoire de Louis XIII t. 9 p. 226.

Salvetta Magdalena Acciajoli, siehe Acciajoli, in den Supplementen.

Salveur (St.) Stadt in der Normandie, siehe Sauveur.

Salvey, siehe Salbey.

SALVIA, siehe Salbey.

SALVIA, Stadt in Languedoc, siehe Sauve.

SALVIA, Stadt im Kirchen-Staat, siehe Urbisaglia.

Salvia, eine Jungfrau, deren Gedächtniß-Tag in der Römisch-Catholischen Kirche ist der 2 Jenner.

Salvia, Maria, Eupia, Sinclitia, Lucius, Cessus, Lucentius und zehen andere werden fälschlich unter die Märtyrer zu Constantinopel gezehlet. Man findet sie unter dem 8 May.

SALVIA ACUTA, *Lon.* siehe Salbey.

SALVIA AGRESTIS FLORE PURPUREO ET COLUS JOVIS, *Eyst.* siehe Salbey (wilde).

SALVIA AGRESTIS, SIVE SPHACELUS, *Dod.* siehe Waldsalbey.

SALVIA ALPINA, *Tab.* siehe Salbey (Alpen-).

SALVIA, *Ang. Cord. in Dioscorid.* siehe Salbey.

SALVIA ANGUSTIFOLIA ET MINOR, *Trag.* siehe Salbey.

SALVIA AURICULARIS, siehe Salbey.

SALVIA AURICULATA MINOR, *J. B. Raji* Hist. siehe Salbey.

SALVIA AURITA ET NON AURITA MINOR, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Salbey.

SALVIA BACCATA CRETENSIS, *Lob.* siehe Salbey (cretische).

SALVIA BACCIFERA, *C. B.* siehe Salbey (cretische).

SALVIA BOSCI, siehe *Polemonia*, im XXVIII Bande, p. 1102.

SALVIA COCCIFERA, siehe Salbey (cretische).

SALVIA CRETENSIS BACCATA, *Lob.* siehe Salbey (cretische).

SALVIA CRETICA, *Dod. Tab.* siehe Salbey (cretische).

SALVIA CRUCIATA, s. Salbey.

SALVIÆ AQUA, s. Salbeywasser.

SALVIÆ AQVA, *Norimbergens.* siehe Salbeywasser, Nürnberger.

SALVIÆ AQUA, *Sennerti*, siehe Salbeywasser, Sennerts.

SALVIÆ AQUA COMPOSITA, *F. F.* ex *Schroed.* siehe Salbeywasser (zusammengesetztes) F. F. aus dem Schröder.

SALVIÆ AQUÆ, ein Flecken, siehe Trefontane.

SALVIÆ FOLIIS LATIS VERBASCUM, *C. B.* siehe *Phlomis*, im XXVII Bande, p. 2163.

SALVIÆ FOLIO, FLORE LUTEO PHLOMIS FRUTICOSA, *Pit. Tournef.* siehe *Phlomis*, im XVII Bande, p. 2163.

SALVIÆ OLEUM, s. Salbeyöl.

SALVIÆ SAL, s. Salbeysalz.

SALVIA FAMILIA, war eines der vornehmsten Geschlechte zu Rom, welches schon zu Cäsars Zeiten geblühet, siehe Salvius.

SALVIA FRUCTUM INSTAR GALLÆ REFERENS, *Matth.* siehe Salbey.

SALVIA FRUTICOSA LUTEA LATIFOLIA, SIVE VERBASCUM SILVESTRE QUARTUM, *Matth. Park.* siehe *Phlomis*, im XXVII Bande, p. 2163.

SALVIA HORTULANA, *Eric. Cord.* siehe Salbey.

SALVIA LATIFOLIA, *J. B. Raji* Hist. *Trag. Clus.* siehe Salbey.

SAL VIALE ET EFFLORESCENS AMMONIACUM, siehe Salmiac.

SALVIA MAGGIORE, siehe Salbey.

SALVIA MAJOR, *Dod. Ger. Offic. & Matth. Tab. C. B.* siehe Salbey.

SALVIA MAJOR SCABRIOR DIOSCORIDIS, *Lob.* siehe Salbey.

SALVIA MAJOR AN SPHACELUS THEOPHRASTI? *C. B. Pit. Tournef.* siehe Salbey.

SALVIA MAJOR VULGARIS, *Park.* siehe Salbey.

SALVIA MINOR, *Dod. Ger. Offic. & Matth. Lob. Tab.* siehe Salbey.

SALVIA MINOR ET ANGUSTIFOLIA, *Trag.* siehe Salbey.

SALVIA MINOR AURICULATA, *J. B. Raji* Hist. siehe Salbey.

SALVIA MINOR AURITA ET NON AURITA, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Salbey.

SALVIA MINOR, SIVE PINNATA, *Park.* siehe Salbey.

Salviani (Hyppolitus) ein Italienischer Artzt, war zu Castella, einer Stadt in Umbrien im Kirchen-Staat, gebohren, und erwarb sich durch seine Gelehrsamkeit einen grossen Ruhm. Nachdem er 22 Jahr in der Schule zu Rom gelehret, und nachmahls daselbst als des Pabsts Julius III Leib-Artzt glücklich practiciret, starb er endlich 1572 in dem 59 Jahre seines Alters. Seine gedruckte Schrifften sind:

1. De piscibus cum eorum figuris in ære incisis tomi 2.
2. De crisibus ad Galeni censuram liber, omnem crisium cognitionem brevi & miro ordine continens.
3. Ruffiana Comœdia, so in Italienischer Sprache geschrieben ist.
4. De aquatilium animalium curandorum formis.

Thuanus und Teißier elog. des hommes scav. t. 1 p. 383. Mandosius theatr. archiatr.

SAL-

SALVIA NIGRIOR SILVESTRIS, *Cæsalp.* siehe Salbey (Alpen-).

SALVIANI PAVO, ein Seefisch, siehe *Pavo Piscis*, im XXVI Bande, p. 1642.

SALVIA NOBILIS, *Brunf.* siehe Salbey.

SALVIANO INTERDICTO (DE) siehe *Precario & Salviano Interdicto (de)* im XXIX Bande, p. 232.

SALVIANUM INTERDICTUM, siehe *Interdictum Salvianum*, im XIV Bande, p. 775.

SALVIANUM INTERDICTUM (PRÆSCRIPTIO CONTRA) die Verjährung wider das Salvianische Interdict, siehe Verjährung.

Salvianus, ein berühmter Kirchen-Lehrer und Priester, war zu Ausgang des 4 Jahrhunderts aus einer angesehenen Familie entsprossen. Wo eigentlich solches geschehen, davon ist keine sichere Nachricht vorhanden, immassen aus seinen Schrifften nur so viel erhellet, daß er zu Cöln einige Anverwandten gehabt, und zu Trier, allwo die Schulen damahls noch in gutem Stande gewesen, in seiner Jugend sich eine geraume Zeit aufgehalten, daherro man auch nicht zweiffelt, daß er an einem vonn diesen beyden Orten gebohren worden. Nachdem er nun so wohl in den Glaubens-Lehren deder Christlichen Religion, als auch in andern Wissenschafften eine gute Erkänntniß erlanget, heyrathete er die Palladia, des Hypatius und der Quieta Tochter, welche beyde damahls noch dem heydnischen Aberglauben ergeben waren, sich aber nach der Hand zur Christlichen Lehre bekannten. Mit dieser zeugte er eine eintzige Tochter, Namens Auspiciola, und wurde so dann mit ihr einig, daß sie sich, um in dem Christenthum desto vollkommener zu werden, der ehelichen Beywohnung enthalten wolten, womit aber Hypatius, ob er gleich schon ein Christ gewesen, über die massen übel zufrieden war. Vielleicht war auch eben dieses die vornehmste Ursache, warum er sich nebst seinem Weibe und Tochter an einen andern Ort gewendet, den seine Schwieger-Eltern bis in das 7 Jahr nicht erfahren können; wiewohl es auch seyn kan, daß er um der feindlichen Einfälle und Streiffereyen willen sich aus seinem Vaterlande hinweg begeben. Wie man nun nicht unbillig dafür hält, daß er hierauf eine Zeitlang zu Vienne, oder doch in dem dahin gehörigen Gebiete zugebracht; also ist es auch sehr wahrscheimlich, daß er um das Jahr 420 oder 421, und zwar in Lerins, sich in den Münchstand begeben, von dannen er sich doch ohngefehr 6 Jahre hernach nach Marseille verfügte, und sich zum Priester an ddieser Kirche einweihen ließ. Daß er im übrigen auch noch Bischoff geworden, hat keinen Grund, uund ist dieses Vorgeben allein aus einer von den Allbschreibern verderbten Stelle des Gennadius hergekommen; da hingegen gewiß ist, daß er viele pastoral-instructiones vor verschiedene Bischöffe: geschrieben, und von diesen letztern selbst wie ein Vater und allgemeiner Lehrer der Christlichen Kirche verehret worden. Von seinem Tode hat mann keine Nachricht; es wird aber insgemein dafüür gehalten, daß er sein Leben überaus hoch, und allem Ansehen nach auf 100 Jahr gebracht. Von seinen vielen Schrifften, in welchen man eine zierliche und angenehme Schreibart findet, sind annoch vorhanden die 8 Bücher de gubernatione Dei & de justo Dei præsentiæque judicio: epistolæ 9. und 4 Bücher unter dem Namen Timotheus adversus avaritiam præsertim clericorum & sacerdotum, welche Wercke unter andern von Rittershusen 1611 mit einem gelehrten Commentario erläutert, 1663 und 1669 aber von Baluzius aufs neue übersehen, und mit dessen Noten zu Paris heraus gegeben worden. Man siehet daraus, daß er ein beredter, eyfriger, kluger und frommer Mann gewesen, wie er denn das Elend seiner Zeit recht lebhafft und aufrichtig abgeschildert, und viele wichtige Umstände der damahligen Welt- und Reichs-Geschichte angemercket hat, welche wir ohne ihm heut zu Tage nicht wüsten. Gennadius in Catal. viror. illustr. St. Hilarius Episc. Arelat. in sermon. de S. Honorato Episc. Arelat. Eucherius in Epist. ad Salon. Baluzius in notis ad Salvianum. Cave hist. liter. Script. Eccles. *Histoire literaire de la France*, t. 2.

St. **Salvianus** oder Silvanus, ein Märtyrer, siehe St. Johannes, den 12 Mertz, im XIV Bande, p. 942.

St. **Salvianus**, ein Märtyrer, siehe St. Eufrasia, den 13 Mertz, im VIII Bande, p. 2102.

Salvianus (Calpurnius) ein Römer, welcher in währenden Feyertagen, die man ferias latinas nennte, sich vor dem Drusus, dem Römischen Befehlshaber, darstellte, und eine Klage wider den Sextus Marius vorbrachte. Er mogte sich wohl Hoffnung gemacht haben, durch die Begierde, so er dabey zeigte, des Kaysers Gunst zu erlangen, als welchem sonst die Menge der ihm fast täglich vorkommenden Anklagen nicht zuwider war. Allein diesem dauchte vor dismahl die Sache gar zu verhast, weil die Feyertage lediglich zur Freude, und nicht zu jemands Schaden vor Alters her gewidmet waren, auch, wo man ja etwas dem Richter vortragen wolte, solches allein geringe Sachen, oder die nach dem gewöhnlichen Aberglauben der Römer eine gute Vorbedeutung mit sich führen mögten, seyn musten. Aus dieser Ursache schalt Tiberius den Salvianus öffentlich wegen dieses Verfahrens; und die Römische Rathsherren, welche dergleichen Anklägern, vor welchen bald kein ehrlicher Mann mehr sicher blieb, ohne dem feind waren, ergriffen diese Gelegenheit ungesäumt, den boßhafften Menschen zu straffen, und verwiesen ihn ins Elend. Tacit. annal. l. 4 c. 36.

Salvianus (Calpurnius) einer von denen, welche des Cäsars Gesandten, den C. Caßius, hinzurichten sich verschworen, allein auch mit gegriffen, und nachdem er ziemlich gefoltert worden, hingerichtet wurde.

Salvianus (Caspar oder Gaspar) ein Bruder des nachfolgenden Sallustii Salviani und Gelehrter in Rom, auf dessen Anrathen und Anschläge Paulus Mancinus die Academiam

Humoristarum zu Rom aufgerichtet, wie er sich denn überhaupt um diese Academie sehr verdient gemacht hat. Seinen Character beschreibt **Erythräus** in Pinacoth. I Num. 14.

Salvianus (Hippolytus) ein Welscher Medicus, war 1514 im Hertzogthum Spoleto aus einer Adelichen Familie gebohren, lehrete zu Rom mit grossem Applausu die Artzney-Kunst, practicirte glücklich, stand auch beym Pabste **Julio** III als Leib-Medicus in Bedienung, und starb 1572 im 58 Jahre seines Alters. Er hat geschrieben:

1. De crisibus ad Galeni censuram, Rom 1558 in 8.
2. De piscibus, Tom. II cum eorundem figuris, æri incisis, Rom 1555, in Fol.
3. Aquatilium animalium Historiam, Venedig 1600, it. 1602 in Fol.

Mandosii Theatr. Archiatr. p. 95. **Conringe** Hist. lit. de la **Thou** und **Teißier**, Elog. des H. S. part. I. p. 382 seq.

Salvianus (Sallustius) ein Artzt, gebürtig aus Rom u. Sohn des vorhergehenden Hippol. Salviani, lehrte in dieser seiner Vaterstadt von 1576 bis 1587 als Professor die Artzney-Kunst und practicirte sehr glücklich. Weil er aber in vielen Stücken die damahls gemeine Meynungen der Aertzte verließ, hatte er sehr viel Feinde, wiewohl er sich wenig daran kehrte, und ihnen dagegen in seinen Lesungen und Disputationen nichts schuldig blieb. Er hatte einige Streitigkeiten mit dem Aler. **Traj. Petronio**, war auch willens, dessen Werck de victu Romanorum zu widerlegen. Ubrigens so hat man von ihm unterschiedliche Schrifften, als:

1. De urinarum differentiis, causis, & judiciis, Rom 1587 in 8.
2. De variis insaniæ generibus, eorumque curationibus.
3. De crisibus, Rom 1589 in 8.
4. Varias lectiones de re medica, de colore naturali, acquisito ac febrili, de concoctione &c. Rom 1588.

Van der Linden script. med. **Erythräus** pinacoth. L. III, n. 55.

SALVIA PINNATA SIVE MINOR, *Park.* siehe Salbey.

SALVIA REGIA, siehe Salbey.

SALVIA ROMANA, siehe Salbey.

SALVIA SCABRIOR MAJOR DIOSCORIDIS, *Lob.* siehe Salbey.

SALVIA SILVESTRIS, *Cæsalp.* siehe Roßpoley, im XXXII Bande.

SALVIA SILVESTRIS, *Theophr.* siehe Salbey (Alpen).

SALVIA SILVESTRIS, *Trag.* siehe Wald-Salbey.

SALVIA SILVESTRIS NIGRIOR, *Cæsalp.* siehe Salbey (Alpen-).

SALVIA SILVESTRIS VERA, *Trag.* siehe Salbey (wilde).

Salviatena, siehe Salvaterra.

SALVIATI, siehe *Mola*, im XXI Bande, p. 880.

Salviati, Lat. *Tritolinus*, ein Berg in der Italienischen Provintz, Campanien, zwischen Puteoli und Bajä, bey dem Lacu Averno. Einige nennen ihn auch **Trifolino**.

Salviati, ein uraltes Florentinisches Geschlecht, welches man von den Caposaccis, zu Fiesole, die ehemahls die Schlösser di Poggio Croci und Luccule besessen, herzuleiten pfleget. Gottfried **Salviati**, der in dem 12 Jahrhunderte gelebet, hinterließ **Foresius**, einen Vater **Wilhelms**, dessen Sohn, **Salvius**, zu Florentz die Artzney-Kunst getrieben, und 2 Söhne, **Lottus** und **Cambius**, nachgelassen:

I. **Cambius Salviati**, **Salvius** jüngerer Sohn, war nicht nur in der Artzney-Kunst, sondern auch in der Rechtsgelehrsamkeit wohl erfahren, und wurde 1535 Gonfaloniere zu Florentz. Seine Nachkommen sind in dem 16 Jahrhunderte erloschen.

II. **Lottus Salviati**, des **Salvius** älterer Sohn, war ein grosser Rechtsgelehrter, und lebte 1304. Von seinen Söhnen sind **Franciscus** und **Johann** zu mercken:

(A) **Franciscus Salviati**, **Lotti** älterer Sohn, war 1331 Gonfaloniere, und stund diesem wichtigen Amte mit grossem Ruhme vor. Von seinen Söhnen sind **Andreas** und **Alemannus** merckwürdig: **Andreas Salviati** war einer von den 8 Personen, welche 1375 den Krieg wider den Pabst **Gregorius** XI führen musten, worauf er 1378 zum Gonfaloniere erwählet wurde, und in seinem Enckel, Bernhard, abstarb. II. **Alemannus Salviati**, des **Andreas** Bruder, war Prätor zu Todi, und hinterließ **Jacoben**, welcher als General-Capitain der Florentiner die Grafen **Guidi** zu paaren trieb, und deswegen 1404 den 12 Octobr. mit grosser Pracht zum Ritter geschlagen wurde. Von seinen Söhnen sind folgende 3 zu mercken: 1) **Bernhard**, welcher mit **Elisabeth Borromee** unter andern 2 Söhne, **Jacoben** und **Franciscus**, Ertzbischoff zu Pisa, zeugte, die 1478 den 27 April beyderseits ein unglückliches Ende nahmen, wie aus des letztern Artickel zu ersehen. 2) **Alemannus**, von dem sogleich. 3) **Jacob**, dessen Sohn, gleiches Namens, wegen der Pazzischen Händel 1478 den 27 April zugleich mit seinen jetzt erwehnten Vettern gehenckt wurde. Vorbesagter **Alemannus Salviati** war zu 2 unterschiedenen mahlen, nehmlich 1439 und 1448, Gonfaloniere zu Florentz, und zeugte mit **Catharinen**, einer Tochter **Averardi de Medicis**, unter andern 3 Söhne, **Franciscus**, **Johann** und **Averardus**:

I. **Franciscus Salviati**, des **Alemannus Salviati** und **Catharinens de Medicis** ältester Sohn, war 1463 Gonfaloniere, und hinterließ **Julianus**, welcher 1493 und 1497 die Stelle eines Gonfaloniere bekleidet, und in seinem Enckel **Julianus** abgestorben.

II. **Joh. Salviati**, **Alemanns Salviati** und **Catharinens de Medicis** mittlerer Sohn, war 1471 Gonfaloniere, und hinterließ **Jacoben**, welcher 1514 Gonfaloniere gewesen, und 4 Jahr hernach, da er den **Laurentius** von **Medicis**, Hertzog von Urbino, beleidiget, mit seiner Gemahlin freywillig nach Rom gegangen, nach dieses Hertzogs Tode aber wieder nach Florentz zurück gekommen. Von seinen Kindern, die ihm seine Gemahlin, **Lucretie**, des **Laurentius Magnificus** von **Medicis** Tochter, und des Pabsts **Leo** X Schwester, gebohren, sind folgende 6 zu mercken: 1) **Laurentius**, Herr von Castel St. Giovanni in dem Hertzogthum Parma, welcher 2 Söhne gehabt, davon **Johann Baptista**, Herr von Giuliano, ohnbeerbt. **Anton Maria** aber, von dem ein Articul handelt, 1602 den 8 Mertz als Cardinal mit Tode abgegangen. 2) **Peter**, ein Maltheser-Ritter, und Prior zu Rom. 3) **Johann**, ein Cardinal, von dem ein Artickul nachzusehen. 4) **Bernhard**, welcher gleichfalls ein Cardinal gewesen, und wie aus seinem nachstehenden Artickul erhellet, 1568 gestorben. 5) **Alemann**, von dem sogleich. 6) **Marie**, eine Gemahlin **Johann** von **Medicis**, welcher der Königin **Marien** von **Medicis** Großvater gewesen. Jetztbesagter **Alemann Salviati** war Capitain zu Pisa, als diese Stadt 1509 unter der Florentiner Bothmäßigkeit gekommen, und hinterließ **Jacoben**, Herrn von Grotta Maroza, welcher mit **Isabellen**, einer Tochter **Philipp Salviati**, folgende 2 Söhne bekam: 1) der ältere, **Franciscus**, Herr von Grotta Maroza, Ritter des H. **Stephans**, vermählte sich mit **Renaten**, einer Tochter **Ludewig Pico**, Herrns von Mirandola, und gieng ohne männliche Erben mit Tode ab. 2) Der jüngere, **Laurentius**, wurde nicht nur von seinem Vetter, dem Cardinal **Anton Maria Salviati**, 1602 zum Erben eingesetzt, sondern auch von dem Pabst **Clemens** VIII, 1603 den 12 Jun. zum Margarafen von Juliano und Roccamarima ernennet. Von seiner Gemahlin **Magdalenen**, einer Tochter **Laurentius Strozzi**, hinterließ er **Jacoben**, welcher von **Urban** VIII 1627 den 18 December zum Hertzog von Juliano erhoben wurde, sich in Rom niederließ, und mit **Veronica**, einer Tochter **Carls Cibo**, Fürstens von Massa und Carrara, **Franciscus Maria Salviati**, Hertzog von Juliano, zeugte. Derselbe starb 1698 den 3 September in dem 70 Jahre seines Alters, nachdem ihm **Catharina Sforzia** folgende 3 Kinder gebohren: 1) **Anton Maria**, von dem sogleich. 2) **Eleonoren**, welche mit **Franciscus Maria Sforza**, Marggrafen von Caravagio, und 3) **Victorien**, die mit **Franciscus Maria Colonna**, Fürsten von Carbognano, verheyrathet worden. Jetztgedachter **Anton Maria Salviatti**, Hertzog von Juliano, starb 1704 den 3 Jenner zu Rom in dem 39 Jahre seines Alters, und hinterließ von **Marien Lucretien**, einer Tochter **Johann Baptista Rospigliosi**, Hertzogs von Zagarola, nur eine Tochter, **Catharinen Therresien Salviati**, welche 1701 gebohren, und 1718 mit **Fabricius Colonna**, Hertzoge von Paghliano, vermählet worden.

III. **Averardus Salviati**, **Alamanns Salviati** und **Catharinens de Medicis** jüngerer Sohn, war 1479 und 1489 Gonfaloniere zu Florentz. Sein Sohn, **Alamann**, zeugte mit **Lucretien Capponi** folgende 2 Söhne: 1) der jüngere, **Peter**, war 1553 Raths-Herr zu Florentz, und starb in seinen Söhnen ab. 2) Der ältere, **Averardus**, bekleidete 1534 die Würde eines Raths-Herrns zu Florentz, und hatte 2 Söhne: 1) **Alamannen**, der ohne Erben gestorben. 2) **Philippen**, der 1571 Rathsherr zu Florentz gewesen, und mit **Marien Gualterotti**, ausser 4 Töchtern 2 Söhne gezeuget. Diese waren 1) **Averardus**, so 1588 Rathsherr zu Florentz gewesen, und einen Sohn, **Philippen**, nachgelassen. 2) **Anton**, welcher sich 1578 mit **Lucretien** von Gagliano, und 1595 mit **Cassandra Guadagni** verehlichet. Von seinen Söhnen sind folgende 2 merckwürdig: 1) der jüngere, **Philipp**, wurde 1619 Bischof zu Borgo St. Sepolchro, und gesegnete 1634 das Zeitliche. 2) Der ältere, **Vincentius**, wurde von dem Groß-Hertzog **Ferdinand**, nicht nur 1621 den 22 Sept. zum Marggrafen von Montieri, sondern auch zum Staatsrath und Ober-Hofmeister erkläret. Sein Sohn, **Anton Salviati**, bekam von eben diesem Großhertzoge 1637 das Schloß Boccheggiano als eine Marggrafschaft zu Lehn, und zeugte mit **Catharinen**, einer Tochter **Johann Baptista Strozzi**, Marggrafens von Forano, **Johann Vincentius Salviati**, Marggrafen von Montieri, welcher 1640 gebohren, und 1693 den 26 Novembr. gestorben. Von seinen Kindern, die er mit **Laura Corsi** erzielet, sind folgende 4 zu mercken: 1) **Anton Maria**, von dem hernach. 2) **Johann Salviati**, der als Päbstlicher Cammer-Clericus 1705 den 29 Junius in dem 45 Jahre seines Alters zu Rom an den Kinderblattern den Geist aufgegeben. 3) **Averardus Salviati**, Marggraf von Boccheggiano, Commandeur des Ordens St. Stephan, Großhertzl. Florentinischer Ober-Jägermeister und Commendant der Carabinirer, welcher 1707 den 7 Jul. in dem 41 Jahre seines Alters, als Großhertzogl. ausserordentlicher Gesandter zu Paris mit Tode abgegangen. 4) **Alamann Salviati**, von dem ein besonderer Artickel folget. Obgedachter **Anton Maria Salviati**, Marggraf von Montieri und Boccheggiano, Großhertzogl. Ober-Jägermeister und Capitain von der Garde Cürassirer, nahm 1704, da sein Anverwandter, **Anton Maria Salviati**, Hertzog von Juliano, ohne männliche Erben gestorben, dessen Titul an, und starb 1723 den 7 Febr. zu Florentz, ohngefehr 66 Jahr alt. Sein mit **Catharinen**, einer Tochter **Philipps**, Grafens von Elci, 1692 erzeugter Sohn, **Johann Vincentius Salviati**, Hertzog von Juliano, Fürst von la Rocca-Marsa, Marggraf von Montieri und Boccheggiano, wurde nach seines Vaters Tode Groß-Hertzoglicher Ober-Jägermeister. Er hat sich 1719 den 23 May mit **Annen Marien**, einer Tochter **Antons Buoncompagno**, Hertzogs von Sora und Fürstens von Piombino, vermählet, welche ihm unterschiedliche Kinder beyderley Geschlechts gebohren, als 1) **Hieronymus Nicolaus**, geb. und gestorben 1720. 2) **Amandus**

Pasqualus, geb. 1721 den 24 Apr. 3) Gregorius Ignatius, gebohren 1722 den 12 Dec. 4) Laura Susanna, gebohren 1725 den 11 August. 5) Catharina Theresia, gebohren den 18 Februar. 1727. 6) Antonius Ludovicus, gebohren 1728 den 21 Junius. 7) Jacob Augustinus, gebohren den 4 May 1730.

(B) Johann Salviati, des zu Anfange dieses Artickuls erwehnten Franciscus jüngerer Bruder, war 1356 und 1379 Gonfaloniere zu Florentz. Sein Sohn, Foresius, wurde 1378 zum Ritter geschlagen, und hatte die gantz besondere Ehre, daß man ihm zu 3 unterschiedenen mahlen, nehmlich 1391, 1396 und 1399, das Amt eines Gonfaloniere auftrug. Mit seiner Gemahlin, Bartholomäa Biliotti, zeugte er 3 Söhne, von denen Lucas ohne Erben gestorben, Johann aber und Marcus ihr Geschlecht fortgepflantzet haben:

I. Johann Salviati, Foresius Salviati und Bartholomäens Biliotti anderer Sohn, war 1426 und 1433 Gonfaloniere zu Florentz. Von seinen Söhnen setzte Marcus und Lottus ihren Stamm fort. (A) Marcus Salviati, der um das Jahr 1450 gelebet, war ein Vater Gerhards, dessen Sohn, Johann, unter andern Gerharden und Laurentius nach sich ließ. Dieser war 1575 Rathsherr zu Florentz; jener aber zeugte mit Francisca Nerli unterschiedliche Kinder, von denen Alamann einen Sohn, Johann Gerharden, nachgelassen. Derselbe lebte 1635, und hatte einen Sohn, Dominicus Salviati, welcher sich mit Marien Magdalenen Verzoni verehlichet. (B) Lottus Salviati, obgedachten Marcus Bruder, war ein Vater Laurentius, welcher 1501 die Würde eines Gonfaloniere zu Florentz bekleidete, noch 1521 lebte, und in seinem Enckel Laurentius, einem Maltheser-Ritter, dessen Vater Lottus 1564 Raths-Herr zu Florentz gewesen, ausstarb.

II. Marcus Salviati, Foresius Salviati und Bartholomäens Biliotti jüngster Sohn, zeugte mit Catharinen Vettori unter andern Bernharden und Roberten:

(A) Der ältere, Bernhard Salviati, war 1469 Gonfaloniere zu Florentz, und ein Vater Johannozzius, welcher 1524 das zeitliche gesegnete. Desselben ältester Sohn, Bernhard, ließ sich in Franckreich nieder, heyrathete daselbst, und hinterließ 2 Söhne, Johann und Franciscus: 1) Franciscus Salviati, so 1528 gebohren, und noch 1585 gelebet, begab sich 1546 in den Maltheser-Orden, wurde 1571 Großmeister des Ordens St. Lazars in Franckreich, war auch bey der Königin von Navarra, Margarethen von Valois, Ober-Stallmeister, und bey dem Hertzoge von Anjou Cammerherr. 2) Johann Salviati, Herr von Taley und du Paol-David in Franckreich, obgedachten Franciscus älterer Bruder, zeugte mit Jacobinen, einer Tochter Nicolaus Malon, Herrns von Bercy, Foresius Salviati, Herrn von Taley, Ritter des Ordens St. Lazers, dessen eintzige Tochter Isabelle Salviati, Frau von Taley, mit ihrem 1626 verstorbenen Vetter, Ludwigen von der Marck, Marquis von Mauny, in solcher Vertraulichkeit gelebet, daß sie von ihm 3 Söhne und eine Tochter bekommen.

(B) Robert Salviati, des obgedachten Johann, so 1469 Gonfaloniere zu Florentz gewesen, jüngerer Bruder, hatte unterschiedliche Söhne, von denen Leonhard und Diamantes zu mercken: 1) Leonhard Salviati, so 1472 einer von den Herren zu Florentz gewesen, war ein Vater Johann Baptista, dessen Sohn, Leonhard, Ritter des Ordens St. Stephan, unterschiedliche Schriften in italiänischer Sprache, z. E. avertimenti della lingua Toscana sopra il Decamerone del Boccacio; comedia intitolata il Granchio; libri delle orationi; cinque lettioni; oratione nella morte di D. Garzia de Medici u. a. m. herausgegeben, und 1589 in dem 56 Jahre seines Alters zu Florentz in einem Kloster gestorben, nachdem er seine Mittel durchgebracht. 2) Diamantes Salviati, obgedachten Leonhards Bruder, war ein Aelter-Vater Johannutius, dessen ältester Sohn, Laurentius, 1625 Raths-Herr zu Florentz gewesen, und unter andern 2 Söhne, Foresius und Thomas, nachgelassen: 1) Der jüngere, Thomas Salviati, ein sehr gelehrter und tugendhafter Prälat, begleitete den Cardinal, Franciscus Barbetini, auf dessen Gesandtschaften nach Spanien und Franckreich, wurde 1638 Bischof zu Arezzo, und gesegnete 1671 den 15 Octobr. das zeitliche. 2) Der ältere, Foresius Salviati, zeugte mit Marien Attavanti 3 Söhne, Laurentius, Bernhardin und Thomas Philippen, davon der letzte 1676 ein Canonicus gewesen, der erste aber 1685 mit Octavie Marie Magdalene Marzichi im Ehestande gelebet. Imhof geneal. 20 illustr. in Italia familiarum p. 179-190.

Salviati (Alemann) ein Cardinal, war aus vorstehender Florentinischer Familie den 21 Mertz 1668 entsprossen, und ein Sohn Johann Vincentz Salviati, Marggrafens von Montieri. Pabst Clemens XI schickte ihn im Jahr 1707 mit den geweyhten Windeln für den neugebohrnen Hertzog von Bretagne nach Franckreich. Nach seiner Zurückkunft ward er Vice-Legat zu Avignon, allwo er sich eine geraume Zeit befunden, bis ihn der Pabst nach Rom beruffen, und nach einiger Zeit zum Vice-Legaten zu Urbino bestellt. Pabst Benedictus XIII creirte ihn kurtz vor seinem Ende gantz allein auf Recommendation des Prätendenten den 7 Febr. 1730 zum Cardinal-Diaconus. In dem bald darauf gehaltenen Conclave war er nicht ohne Hoffnung Pabst zu werden. Der neue Pabst Clemens XII, der längstens sein grosser Patron gewesen, ertheilte ihm die höchstwichtige Präfectur der Signatur di Giustitia, wobey er ihn zugleich im Jahr 1731 zum Legaten zu Urbino ernennte, und ihm Dispensation ertheilte, solches Amt in seiner Abwesenheit durch den Hrn. Serra als Vice-Legaten verwalten zu lassen.

Er

Er starb im Märtz 1733, nachdem er nicht viel über 3 Jahr die Cardinals-Würde bekleidet. Ranffts Geneal. Archivar. 1733 p. 108. u. f.

Salviati, (Anton Maria) ein Cardinal im 16 Jahrhundert, war ein Sohn Laurentius, erhielt das Bisthum St. Papoul in Franckreich, welches ihm sein Vetter Bernhard abtrat, legte aber solches nachmals nieder, und ward Päbstlicher Cammer-Clericus. Unter Pius V und Gregorius XIII ward er zu verschiedenen Gesandtschaften gebraucht, und erhielt 1583 die Cardinals-Würde. Unter Sixtus V war er Legat zu Bononien, stand bey Clemens VIII in grossen Ansehen, und starb 1602. Ciacconius l. 4.

Salviati, (Bernhard) ein Cardinal im 16 Jahrhundert, war ein Sohn Jacobs und Bruder des Cardinals Johann Salviati. Anfänglich war er ein Maltheser-Ritter, und setzte sich in grosses Ansehen, daß er Prior von Capua, hernach aber Groß-Prior von Rom, und seines Ordens Admiral wurde. In dieser Bedienung hielt er sich über alle massen tapffer, und jagte durch seinen Namen dem ottomannischen Reiche ein grosses Schrecken ein, gestalt er den Hafen zu Tripoli gantz verderbte, in den Canal Fagiera gieng, und alle Forts zerstörte, die sich ihm widersetzten. Zu einer andern Zeit, da er General seines Ordens war, nahm er die Insul I und Stadt Coron ein, gieng bis an die Meer-Enge von Gallipoli, verheerte die Insul Scio durch Feuer, und brachte viel Sclaven hinweg. Nachmals ward er von der Republic als Gesandter zu dem Kayser nach Spanien geschickt, und ward sodann von der Königin Catharinen nach Franckreich beruffen, trat in den geistlichen Stand, ward dieser Königin Ober-Allmosenier, und erhielt das Bißthum Clermont, auch 1564 das Bisthum St. Papoul. Im Jahr 1561 ward er Cardinal und starb 1568. Thuan. Sammarth. Gall. christ. Aubery histoir. Bosio histor. jerof. Petra mellario ꝛc.

Salviati, (Franciscus) ein Sohn Bernhards, ward 1474 Ertzbischoff von Pisa, und hatte grossen Antheil an der Zusammenverschwerung derer Pazzi, und anderer vornehmen Florentiner gegen den Julianus und Laurentius von Medices, welche damals das gröste Ansehen in der Republic besassen. Wie nun bey Ausführung des Anschlags Julianus zwar unversehens in der Kirche ermordet ward, Laurentius aber sich noch in die Sacristey gerettet, und allda vor den Meuchelmördern erwehret hatte, auch das Volck fast durchgehends sich vor die Medicis erklärte, wurde dieser Ertzbischoff, welcher auf sich genommen hatte, sich zu gleicher Zeit des Rathhauses, allwo eben die meiste obrigkeitliche Personen versammlet waren, zu bemächtigen, inn gegentheil von jenen gefangen genommen, und gleich darauf nebst seinem Bruder und einem Vetter, welche beyde Jacob hiessen, wie auch mit Jacobb Poggio, einem Sohn des berühmten Päbstlichen Secretarius Poggio, ohne viele Ceremonien vor den Fenstern des Rathhauses in seinen Bischöfflichen Kleidern aufgehangen. Dieses verdroß dem Pabst Sixtus IV, daß er, mit dem Könige Ferdinand von Neapel, Florentz bekriegete, und ihn [in den Bann that. Jedoch besänfftigte Laurentius de Medices endlich den König selbst wieder. Angelus Polit. de conjur. in Laur. & Jul. Medic. Machiavell. istor. de Firenze. Monstrelet. chron. Ughellus Ital. Sac. Tom. III. p. 479.

Salviati, (Johann) ein Cardinal, war zu Florentz den 24 Mertz 1490 gebohren. Sein Vater war Jacob Salviati, die Mutter aber Lucretie de Medicis, eine Schwester des Pabsts Leo X, von dem er 1517 im 27 Jahre seines Alters zum Cardinal mit dem Titul St. Cosmus und Damianus ernennet wurde. In folgenden Jahren leistete er dem Päbstlichen Hofe viel wichtige Dienste, und war von Clemens VII als dessen Legat nach Parma und Piacenza geschickt, die damalige Empörungen dieser Stadt zu stillen, worinnen er auch nicht gantz unglücklich war. Bald hernach gieng er in eben dieser Qvalität zu dem Kayser Carln V nach Spanien, und kehrte von dannen nach Franckreich, allwo er sich bey Francisco I dermassen in Gunst setzte, daß derselbe ihm nicht allein die von dem Pabst verlangte Hülffe wider jetztgedachten Kayser verwilligte, sondern ihn auch selbst zum Bischoff von Oleron und St. Papoul ernennete, nachdem er schon zuvor in Italien die Bißthümer zu Ferrara, Fermo und Volterra, ingleichen die Ertzbisthümer von Trani, und andern Orten erhalten hatte. Endlich würde er auch nach Pauls III Tode Pabst worden seyn, wenn nicht der Kayser Carl V solche Wahl verhindert hätte. Im übrigen besaß er eine feine Gelehrsamkeit, that auch andern Gelehrten viel gutes, und starb zu Ravenna den 28 Octobr. 1553 an einem Schlagflusse. Man hat von ihm viel Briefe, die von ihm an andere Cardinäle geschrieben, und hernach nebst andern Briefen verschiedener grosser Männer gedruckt worden. Rubäus hist. Ravennat. l. 9. Jovius hist. l. 25. Negri scrittori Fiorent. Ughellus in Ital. sacr. in episc. Ferrarien s. Tom. II. p. 555. Onuphrius. Aubery &c.

Salviati (Leonard) ein Italiener, von dem sonst weiter nichts bekannt, als daß er mit hat helfen arbeiten am folgenden Wercke: Raccolta di Prose Fiorentine, das zu Venedig 1734 zum Vorschein gekommen. Leipziger gelehrte Zeitungen 1734. p. 474.

Salviatico (Graf von) ward im Jahr 1731 im November Parmesanischer Minister zu Paris. Eben derselbe ward nachmals als Abgesandter nach Wien geschickt; muste aber den 10 Decembr. 1733 wider seinen Willen aus Wien hinweg. Geneal. Archivar. 1731. pag. 150. u. 1733. p. 467.

SALVIA TRANSMARINA, siehe *Horminum*, im XIII Bande, p. 855.

Salviatus, (Carolus) ein Italienischer Jesuit von Lupi, gebohren 1614. lehrte anfangs die schönen Wissenschafften zu Neapolis, wurde aber nachgehends wegen seiner besondern Geschicklichkeit zum Predigen verordnet, da er dannin de-

nen vornehmsten Städten in Italien die Fasten über mit grossem Beyfall zu predigen pflegte. Er starb in dem Collegio zu Stabia an einer graßirenden Kranckheit 1656 den 5 November. Man hat von ihm eine Leichen-Rede, die er auf den Carmeliter **Marcus Alcaratius** gehalten, unter der Aufschrifft: urna cinerum & lachrymarum, Neapolis 1639 in 4. **Alegambe** Bibl. Scriptor. S. I.

Salviatus (Philipp) ein Florentiner, war ein Sohn **Antons Salviatus**, und ein Bruder des Marqvis Vincenz Salviatus, und wurde, nachdem er anfangs Probst zu Prato gewesen, 1619 Bischoff zu Borgo St. Sepulchro, wo er auch nach löblich geführten Regiment 1634 mit Tode abgegangen. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. III. p. 201.

SALVIA VERA SILVESTRIS, *Trag.* siehe **Salbey (wilde)**

SALVIA VITAE, *Offic.* siehe *Adianthum album*, im I Bande, p. 502.

SALVIA VULGARIS MAJOR, *Park.* siehe **Salbey.**

SALVI CONDUCTUS JUS, das **Geleits-Recht**, siehe **Geleite**, im X Bande, pag. 730. u. f. desgleichen **Sicher Geleite.**

SALVI CONDUCTUS LITERAE, ein Schutz- oder Geleits-Brief, siehe **Sicher Geleite.**

Salvidienus, oder, wie er völliger heisset, **Rufus Salvidienus**, ein Römischer Ritter, war sehr wohl bey dem **Augustus** gelitten, und gab solchem auch eben mit dem **Agrippa** den Rath, sich nach des **Julius Cäsars** Hinrichtung von Apollonien nach Rom zu machen, und dessen Vorhaben vollend auszuführen, so auch mit der Zeit glücklich angieng, und ihm die Stelle eines der vertrautesten Räthe bey dem Augustus zu wege brachte. Nichts destoweniger aber spann er hernach wider diesen selbst auch gefährliche Dinge an, wurde aber darüber von dem **Augustus** selbst vor dem Rathe verklaget, sodann von diesem verdammet, und endlich hingerichtet, nachdem sich **Augustus** dessen Person vorher durch List bemächtiget.

Salvie, siehe **Salbey.**

Salvier, siehe SALVII.

SALVIFICANTES ROTULAE ZEDOARTICAE PRO PUERIS, *Mynsicht.* siehe *Rotulæ Zedoarticæ salvificantes pro Pueris*, Mynsicht. im XXXI Bande, p. 1290.

SALVIFOLIUM VERBASCUM FRUTICOSUM, LUTEO FLORE, Lob. siehe *Phlomis*, im XXVII Bande, p. 2163.

Salvigny, Lat. SILVIACUM, ein Dorf in Gallia Belgica auf dem Bononischen Gebiethe. **Baudrands** Lex. Geogr. II Theil p. 195.

SALVII, Volck, siehe **Salyes.**

S. SALVII MONASTERIUM, eine Benedictiner-Abtey, siehe S. **Sauve de Valenciennes.**

S. SALVII PAGUS, Gebiet, siehe **Marche en Famine**, im XIX Bande, p. 1214.

SALVI MONS, Stadt, siehe **Monsalvi**, im XXI Bande, p. 1202.

SAL VINI, siehe **Weinsalz.**

Salvini, (Anton Maria) ein Italiänischer Abt und gelehrter Philologus, war zu Florentz aus einer Adelichen Familie, welche aber geringe Mittel hatte, gebohren, und brachte es im Studiren so weit, daß er in seinem Leben vor einen der grösten Männer in Italien gehalten wurde. Er verstund vielerley Sprachen, war aber besonders in der Griechischen ungemein wohl erfahren, welche er auch in seiner Vaterstadt unter einer ansehnlichen Besoldung zu lehren bekam. Hiernächst hatte er auch eine grosse Belesenheit, und diejenige, so ihn gekennet, versichern, daß seine Gelehrsamkeit weit grösser gewesen, als man aus seinen Schrifften hätte urtheilen sollen. Er starb an besagtem Ort den 16 May 1729 im 76 Jahre seines Alters, und ließ einige Uebersetzungen der griechischen Poeten in italiänische Verse, welche zwar trocken aussehen, denjenigen aber, welche die griechische Sprache aus dem Grunde lernen wollen, sehr zu statten kommen; ferner eine Dissertation von dem Gott **Priapus**, welche zu Londen ohne sein Vorwissen mit dem von **Cochus** übersetzten Roman **Xenephons** von Epheso gedruckt worden; u. a. m. Seine Wercke sind im Jahr 1734 zu Venedig in 2 Quart-Bänden wieder aufgelegt worden Leipz. Gel. Zeit. 1730 wie auch 1735 p. 91.

SAL VINI ESSENTIALE, siehe **Weinstein.**

Salvino (Salvini) ein Canonicus zu Florentz und Bruder des vorhergehenden **Anton Maria Salvini**, hat seines Bruders Wercke 1734 wiederum aufs neue herausgegeben. Leipz. Gel. Zeit. 1735 p. 537. Er soll auch Autor des Buchs seyn: Vite degli Arcadi Illustri, das *Io. Marius Crescimbenus*, 1708 zu Rom in 8 herausgegeben. **Stollens Zusätze** der Hist. der Philos. Gelahrth p. 94.

Salvinus, lebte im andern Jahrhunderte, und war der dritte Bischoff zu Verdun.

Salujo (Alexander) ein Rechtsgelehrter, von Neapolis in dem 17 Jahrhundert, gab heraus il trattato dell' inventione & arte liberale del giuoco di Schacchi, wie auch il Pattins. **Toppi** biblioth. Napolet.

Salviolus (Vincenz) ein Rechtsgelehrter von Bologna, war Professor zu Padua, und starb daselbst um 1524. Er hat geschrieben commentaria & responsa, ingleichen Repetit. ad rubricam *soluto matrimonio quemadmodum dos petatur*, welches letztere gar sehr gerühmet wird. **Papadopoli** hist. Gymnas. Patav. Tom. I. p. 238.

SAL VIPERARUM FIXUM, siehe **Natersalz** (flüchtiges) im XXIII Bande, p. 952.

SAL VIPERARUM VOLATILE, siehe **Natersalz** (flüchtiges) im XXIII Bande, p. 951.

Sal-

Salvirung, oder **Salutirung**, ist der Gruß oder Respect, welchen die Soldaten grossen Herren, oder ihren Vorgesetzten und Oberofficiren mit ihrem Gewehr erweisen. Bey der Salvirung des Oberofficiers ist in Acht zu nehmen, daß, wenn derjenige, für welchem salviret werden soll, von vornen zu auf die Fronte des Bataillons ankommt, alle Oberofficirer zugleich in gleichen Bewegungen salviren, und mit dem commandirenden Regimentsofficirer gleiche Tempo machen müssen; kömmt er aber seitwärts, wird der Anfang von dem zuerst paßirenden Flügel gemacht, und succeßivement von den Officirern bey ihrer Paßirung continuiret. Das Tempo der Fällung muß nahe vor demjenigen geschehen, vor welchem die Salvade gemacht wird, und nach der Fällung der Hut abgezogen werden. So bald der commandirende Chef den Anfang mit der Salvade gemacht, führen sie die rechte Hand an den Fahnenstiel, salviren in gleichen Tempo der Fällung mit den Fahnen, nehmen selbige, so bald er die halbe Pique wieder bey dem Fuß gesetzt, vor die Brust, und zühen mit der rechten Hand den Hut ab. Die Salvade wird im Stehen mit der Pique in sechs Tempo verrichtet; Zuförderst wird die Pique neben dem rechten Fuß und mit der rechten Hand also gehalten, daß der Daumen gerade gegen das Gesichte reicht. Im ersteten Tempo wird mit dem rechten Fuß rechts um getretен, mit der lincken Hand der Piquen begegnet, alsdenn mitten gegen den Leib gefast, mit der rechten Hand und steifen Arme also gehalten, daß sie gegen das Gesichte, und in der Linie mit der rechten Schulter hinten in die Höhe gerichtet, und vorwärts mit dem Strumpfe zur Erden gesencket sey. Im andern Tempo wird sie mitten vor den Leib gebracht, und zwar mit der rechten Hand; Die rechte Hand wird loßgelassen, es wird damit unter der lincken an den Strumpf der Pique also gefast, daß der Schuh zwischen den Daumen, und die beyden vordersten Finger ein, zwischen den andern und dritten drey quer Finger breit vom Ende wieder ausgehe, und die lincke Hand gegen das Gesichte komme. Im dritten wird die Pique mit der Spitze gantz zur Erden, mit der rechten Hand und dem Ellbogen wohl erhöhet, über die lincke Hand gesenckt, und in der Senckung die Spitze auf die Person dessen, der salviret wird, gerichtet, und in der Senckung eine kleine Weile gehalten; Im vierten Tempo wird sie in voriger Positur wieder erhoben, und dergestalt, wie bey dem andern Tempo angezeiget, vor sich gebracht; Im fünfften hinterwärts, wie bey dem ersten Tempo, gehalten; Und im sechsten mit dem rechten Fusse hervor getretten, bey den rechten Fuß gesetzt, mit der rechten Hannd gehalten, und mit der lincken der Hut, jedoch ohne Bückung des Leibes oder Neigung des Hauptes abgenommen. Die Unterofficirer maachen weder mit Fällung des kurtzen Gewehrs,, noch sonsten mit ihren Leibern, oder Abzühung derr Hüte eine Bewegung, sondern bleiben unverrückt: mit ihren bey dem Fuß habenden oder geschulterrten kurtzen Gewehre stehen, sie dürffen auch wederr im Paradieren, noch Marschiren die kurtzen Gewehre fällen, noch die Hüte abzühen, ausser, weñ sie bey den Musterungen oder Reyuen abgeruffen werden, oder sonst, vor dem Musterungstische etwas abzutragen haben, da sie denn auf zweyerley Art den Respect bezeugen können, entweder, wenn das kurtze Gewehr bey dem Fusse gehalten, oder geschultert getragen wird: Bey dem ersten Falle nehmen sie selbige in gleiche Tempo, wie die Oberofficirer die halben Piquen; andernfalls nehmen sie die kurtzen Gewehre im ersten Tempo mit beyden Händen von der Schulter, bringen selbige gerade vor sich, fällen sie im andern Tempo über die lincke Hand, eben wie die halbe Pique, bringen sie im dritten Tempo gerade vor sich in die Höhe, und legen selbige im vierten mit beyden Händen wieder auf die rechte Schulter, lassen die lincke Hand loß, und zur Seiten nieder. Soll die Fällung von der Schulter im Marschiren geschehen, wird bey dem ersten Tempo mit dem lincken Fuß angetreten, und der rechte, bey dem andern der lincke, bey dem dritten der rechte, und bey dem vierten der lincke Fuß vorwärts gesetzt, und im Marsche geblieb n, der Hut aber nicht gezogen. Die Ehre der Salvirung gebühret insgemein, nebst Rührung des Spieles, allen Königlichen und Fürstlichen Personen, in ihrem Lande und Besatzungen, ohne Ansehen, ob sie einen oder keinen Character bey der Militz führen, und zwar privative, dergestalt, daß in deren Gegenwart keinem, dem es auch sonst seines führenden Characters wegen, zukäme, diese Ehre wiederfahren muß. Nicht weniger gebühret die Salvade und Rührung des Spieles einem Chef und Commendanten der Militz, wenn er den Character des Generals, oder zum wenigsten des General-Lieutenants führet. General-Majoren, oder Brigadiers, ob sie aleich Chefs der Militze, wird mit solcher Ehre nicht begegnet. Im Felde, Lagern und bey Armeen wird, ohne Ansehen der Geburth und Personen, dem Chef der Armee lediglich en Corps salviret, und Marsch geschlagen, die übrige Generalität aber ohne Fälluna der Pique, mit eines, zwey bis drey Ruffeln nach Unterscheid des Characters beehret. Die Salvade und Fällung der Pique gebühret zwar zu allen Zeiten, und zumal wenn derjenige, dem selbige zukommt, die Militze paßiret; gleichwohl weiset die Militair-Beobachtung, daß es nur an theils Orten des Tages einmal geschehe, jedoch mit diesem Unterscheide, daß, wenn ein Corps aus der Parade in Marsch, und aus dem Marsche in die Parade fällt, die Salvade auch zweymal verrichtet werde. Die Rührung des Spiels aber muß jedesmal bey Paßirung der Personen geschehen. Wenn jemand, dem die Salvirung gebühret, ein stehendes Corps hinterwärts paßiret, wird Fronte dahin gemacht, und das Spiel gerühret, von den Oberofficirern aber nicht durchgetreten, und die Salvade, bis dieselbe die Fronte paßiret, verspahret. Bey dem Marsche wird von den Oberofficirern also salviret; Wenn der Officier diejenige Person, für welcher er nach ertheilter Ordre zu salviren hat, ansichtig wird, so leget er die Pique auf die rechte Schulter mit der Spitze hinter sich in gleicher Balance, hält selbige mit der rechten

ten Hand und etwas erhabenen Ellenbogen. Hat er sich selbiger Person bis auf sechs oder acht Schritte genähert, so nimmt er die Pique von der Schulter, macht die Levade, und marschiret in folgenden Bewegungen: Im ersten wird der lincke Fuß voraus gesetzt, und die Pique zugleich in diesem Schritte mit der rechten Hand von der Schulter gezogen, mit der lincken ergriffen, und mit beyden Händen zur Seite in gerader Linie mit der rechten Schulter, mit der Spitze rückwärts in die Höhe, und vorwärts mit dem Stumpfe zur Erde gehalten; Im andern Tempo wird mit dem rechten Fusse hervorgetreten, die Pique gerade in die Höhe, mitten vor den Leib mit der lincken Hand gegen das Gesichte geführet. Die rechte Hand wird loß gelassen, und damit der Schuh der Pique zwischen den Daumen und beyden vordersten Finger ergriffen, und also gehalten, daß der Stumpf etwan drey Finger breit zwischen dem andern und dritten Finger ausgehe; Im dritten Tempo wird mit dem lincken Fusse hervor getreten, die Pique eben wie bey der vorigen Salve gefället. Im vierten wird mit dem rechten Fusse eben wie in dem andern Tempo hervor getreten; Im fünfften die Pique, wie im ersten Tempo, hinterwärts gehalten; Und im sechsten vorhin gewiesener massen geschildert, der Hut nach der Weite von etwan zwölf oder funfzehn Schritten abgezogen, jedoch ohne Beugung oder Neigung, und die Pique von der Schulter zum Marsche geführet. Wenn die Fähndriche, welche die Fahnen auf der lincken Achsel geschultert tragen, vermercken, daß der Oberofficier seine Pique oder Spondon schultert, so müssen selbige die Fahnen von der Schulter nehmen, sie gegen die lincke Brust führen, und die Salvade, wie vorhin gewiesen, machen. So müssen sie auch die Fahnen wieder schultern, so bald der Oberofficier die Pique, oder sogenannten Spondon, von der Schulter wieder ab, und zum Marsche nimmt. Die Unterofficirer salviren so wenig mit kurtzen Gewehre, als mit Hüten, Leibern und Geberden. Bey der Musquetirer Gewehr ist weiter nichts zu beobachten, als daß von denen, die die Gewehre wohl geschultert tragen, die Bügel an die Brust gedrückt, und die Kolbe gegen die Mitten der Brust gerichtet werden, auch die Pfanne seitwärts an die Schulter reiche. Wenn die Generalität, oder ein anderer grosser Herr vor einigen Trouppen vorbey fähret oder reitet, wird solcher entweder im Stehen oder Marschiren von Ober- und Unterofficiers und von den Gemeinen mit dem Gewehre gegrüsset, welches auf diese Weise zu geschehen pfleget: Im Stehen, da das Gewehr für dem Fusse ist, wirfft ein Capitain oder anderer Oberofficier die halbe Pique zur rechten Hand rechts um, leget zugleich die lincke Hand an, läßt vorne das Eisen ein wenig sincken, darnach überschlägt er sie mit der rechten Hand, bringet solche hinter die lincke, und also vorwärts mit beyden Händen das Eisen gantz, bis etwan auf einen halben Schuh nieder auf die Erden, hinten aber so hoch, als es ungezwungen seyn kan, darnach bringt er die halbe Pique wiederum zur rechten Seiten an den Fuß, wie sie zuvor gewesen, zühet seinen Hut ab, und setzet ihn wieder auf. Im Marschiren, da das Gewehr in der rechten Hand getragen wird, schwinget er die halbe Pique auf die rechte Schulter gantz gerade in der Bilantz, und marschiret also etliche Schritte; Wenn er nun an den Ort kömmt, wo er soll salutiren, so hält er solche mit der rechten Hand, indem er zugleich rechts um macht, hinter sich steif aus, und verfähret weiter, wie bereits gesaget worden; Darnach wenn solche wieder geschultert worden, zühet er den Hut ab, und marschiret immer seinen Weg fort mit dem Volcke. Diese Ceremonien können mit einer Partisan gleichfalls gemacht werden. Wenn ein Oberofficier im Marschiren nur den Hut mit der lincken Hand abzühet und salutiret, kan er die halbe Pique mit der rechten Hand, wie sonst gebräuchlich, unten neben der Seiten tragen; oder welches noch mehr ist, er kan sie auf den rechten Arm legen, und solche in der Hand mit dem Daumen halten, und mit der lincken Hand den Hut abzühen. Wenn die Oberofficiers nur Flinten mit einem Bajonet führen, legen sie die Flinte mit dem blossen Bajonet auf den lincken Arm, und zühen mit der rechten Hand den Hut ab. Kein Unterofficier darff mit seinem Gewehr salutiren, sondern er muß solches allezeit auf der lincken Seiten, es mag im Stehen oder Marschiren seyn, geschultert haben, und den Hut nur abzühen. Die Fähndriche, wenn sie die Fahne selbst tragen, müssen solche an die Brust halten, sencken solche flügend bis zur Erde nieder, und zühen den Hut ab; Der Führer aber soll mit der Fahne nicht salutiren, sondern er hält nur solche zugemacht hoch, und zühet den Hut ab. Die Gemeinen präsentiren ihr Gewehr, bringen solches hernach im Stehen wieder für den Fuß, im Marschiren aber auf die Schulter. Der Generalißimus und General-Lieutenant werden gemeiniglich alleine mit dem Trommelschlage, es sey auf der Wache oder bey einem Einzuge, ingleichen auch mit den Stücken salutiret. Auf der Wache salutiret man des Tages nur einmal, und wenn eine Generalsperson zum andern oder drittenmale vorbey marschiret, so pflegen die Officiers nur mit dem Hute, die Musquetiers aber das Gewehr zu präsentiren, mit oder ohne Trommelschlag, nach Gelegenheit der Person, und wie es dissfalls geordnet worden, massen hierunter sehr verändert wird, und kan ein General-Feldmarschall-Lieutenant mit zwey, und ein General-Major mit einem Würbel auf der Trommel salutiret werden, zu Folge der Beobachtung, wie es an einem jeden Orte gebräuchlich. Für einen Commendanten, wenn er keine Generals- oder Fürstliche Person ist, stehet man nur ins Gewehr, präsentiret dasselbige, die Officiers aber salutiren nur bloß mit dem Hute; Ingleichen thut man auch einem Obristen, Obrist-Lieutenant und Major. Wenn diese paßiren, stehet der Oberofficier, wenn er ein Capitain ist, ohne Gewehr, oder behält es nicht lange in der Hand, oder greift nur darnach, die Gemeinen präsentiren aber ihr Gewehr. Für einen Hauptmann, Leutenant, Fähndrich gehet man in die Reihe, der Oberofficier aber nicht. Bey der Frantzösischen Armee wird es mit dem Salutiren

lutiren folgendergestalt gehalten: Die Printzen vom Geblüte und legitimirten Printzen, auch Marschalle von Franckreich, werden so offt, als sie die in Gewehr befindlichen Trouppen besehen, von den Officiers der Infanterie mit den Spontons salutiret. Ein Generalleutenant, der im Felde, oder in einer Provintz en Chef commandiret, wird bey seiner Ankunft im Felde zweymahl mit dem Sponton, und einmahl bey der Abreise salutiret. Auf eben die Art werden sie auch salutiret, wenn sie die Trouppen das erstemahl in den Winterquartiren besichtigen, und wenn diese aus selbigen aufbrechen. Die Infanterie präsentiret das Gewehr vor niemanden, als vor dem König, dem Dauphin, Kindern von Franckreich, Printzen von Geblüte, und legitimirten Fürsten, auch Marschallen von Franckreich. Wenn der Großmeister von der Artillerie in eine Festung kommt, so läßt ihm der Gouverneur derselben, oder derjenige, so in seiner Abwesenheit commandiret, mit fünf Schüssen aus den schweren Canonen bey seiner Ankunft und Abreise salutiren.

Salvis (Johann Baptist.) ein Minorit aus Ligurien, hat eine Abhandlung oder Begriff des Gewissens, nach ihm *Summa Baptistiana* genannt, hinterlassen..

SALVIS EXCEEPTIONIBUS recognosciren, agnosciren, heißt in denen Rechten mit Vorbehalt der Ausflüchte oder Einwendungen etwas erkennen, oder genehm halten, siehe Vorbehältlich.

SALVIS VERBIS LEGIS, heißt in denen Rechten, wenn etwas geschiehet, welches sich zwar nach denen beschriebenen Rechten und Gesetzen so schlechterdings nicht vertheidigen läßt, jedoch dem Buchstäblichen Inhalte derselben unbeschadet. l. contra legem. 29. ff. de LL. Brissonius.

SALVIS ULTERIORIBUS, mit Vorbehalt dessen, was ferner angeführet werden könnte. Siehe Vorbehältlich.

SAL VITRI, siehe Glasgalle, im X Bande, p. 1591.

SAL VITRIOLI, *Salæ*, siehe Vitriolsalz, Salä.

SAL VITRIOLI INCARNATI COLORIS, siehe Vitriolgeist, des Herrn von Mülinen.

SAL VITRIOLI NITRATUM, *S. Cloff.* ex *Schræd.* siehe Salpetrichtes Vitriolsalz, S. Cloß. aus dem Schröder.

SAL VITRIOLI VOLATILE, siehe *Sal Alchymistarum album*.

SAL VITRIOLII VOMITORIUM, *Salæ*, siehe Vitriolsalz, Sälä.

Salvius, ein Sicilianischer Sclave, ward von den aufrührischchen Knechten in Sicilien A. V. 649 zum Könige auaufgeworffen, weil sie ihm eine treffliche Wahrsagigerkunst zutraueten. Nachdem er die Königlichche Würde angenommen, nennte er sich Tryphonn, und nahm seine Residentz zu Triocala, schlug auauch den P. Licinius Nerva mit desselben ziemlichchen Verlust aus dem Felde, und wiewohl ihm die Belagerung der Stadt Morgentium nicht wohl von statten gieng, er auch, wie es scheint, aus Mangel der nöthigen Kriegs-Instrumenten wenig veste Oerter eroberte, verwüstete er doch das platte Land heftig, brachte ohngefehr 30000 Mann zu Fuß, und etliche tausend Reuter zusammen, hatte auch unter den zusammengelauffenen Knechten so viel Ansehen, daß er den Athenio, so sich in einer andern Gegend Siciliens zu deren Haupt aufgeworffen, gefangen nehmen durfte. Doch ließ er denselben nach der Hand wiederum loß, und gebrauchte ihn für einen General. In der Schlacht bey Scirthäum verlohr er in die 20000 Mann. Weil aber der Römische Feldherr L. Lucullus den Sieg nicht gleich verfolgte, machte Tryphon so gute Anstalt zu Triocala, daß die Römer, welche ihn darin zu belagern kamen, unverrichteter Sachen abziehen musten. Nach diesem geschiehet keine Meldung mehr vom Tryphon, und werden die übrigen Thaten der rebellischen Sclaven allein dem Athenio zugeschrieben, auch dieser nicht nur als derselben Haupt, sondern auch gar als ihr König angeführt, so daß zu schlüssen, Tryphon sey bald hernach gestorben, oder habe sonst seine höchste Gewalt verlohren. Wiewohl es auch Athenio nicht lange mehr gemacht, sondern A. U. 653 die gantze Aufruhr dieser Leute gedämpft worden. Diod. Sic. & ex eo quoque Freinshem. Suppl. Civ.

St. St. Salvius, ein Bischoff, und Superius, desselben Jünger, erlangten die Märtyrer-Crone bey Valenciennes in Hennegau im 8ten Jahrhunderte. St. Salvius wurde von dem Pabst zum Bischoff geweyhet, um den Heyden das Wort GOttes zu verkündigen, welches er zu Valenciennes, wie auch unweit dieser Stadt in der Kirche St. Martini mit grossem Seegen verrichtete. Als er aber einstens zu Valenciennes bey Gerardo, einem Bedienten des Königs Caroli Martelli, zu Nachts speisete, und der Sohn desselben Winegardus sahe, daß er einige kostbahre Sachen, als einen güldenen Kelch und dergleichen, bey sich hatte; so dachte er auf eine List, wie er solche bekommen möchte, fiel deswegen St. Salvium und seinen Jünger St. Superium, welcher sein unzertrennlicher Gefährte war, auf dem Wege an, als sie nach dem Kloster zu Conde gehen wolten, plünderte sie aus, ließ sie gar gefangen nehmen, nachgehends beyde enthaupten zu Brenne, einem Dorf bey Valenciennes, und in einen Stall begraben. Man sahe aber in dem Stalle zum öfftern Lichter, und Carolus Martellus wurde zu dreyenmahlen von einem Engel ermahnet, daß er nach Valenciennes schicken und nachforschen lassen solte, wo St. Salvius und sein Jünger hingekommen wären. Als nun die gantze Sache an den Tag kam, ließ der König Winegardo und allen denen, die Schuld daran hatten, die Augen ausstechen, die Leiber der Heil. Heil. Märtyrer aber ausgraben, und befahl dieselben ausserhalb Valenciennes in St. Vedasti Kirche zu legen. Doch die Pferde, welche die Heil. Heil. Leiber an den bestimmten Ort bringen

gen solten, konnten nicht darzu gebracht werden, sondern führten dieselben, als man sie allein gehen ließ, zu der Kirche St. Martini, welche in eben dem Dorfe Brenne stehet, darein sie denn auch geleget wurden. Bey ihrem Grabe werden Blinde, Lahme und allerley Krancke curiret. Einige verwechseln St. Salvium aus Irrthum mit Salvio dem Bischoff zu Amiens, oder mit Salvio dem Bischoff zu Albv: Andere sagen, er sey Bischoff zu Angouleme gewesen, welches auch Eckhardt in Commentar. de Rebus Franc. Orient. Tom. II. Lib. 26. p. 10 behauptet; wiewohl es noch sehr ungewiß ist, indem man seinen Namen unter den Bischöffen dieser Stadt nicht findet. In dem Schloß Limburg, in dem Hertzogthum Jülich, hat man ihm eine Kirche geweyhet. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 26 Junius.

St. Salvius, Bischoff zu Albv, war erstlich lange ein Richter oder Advocat gewesen, begab sich aber durch einen innerlichen Trieb ins Kloster, hielte sich sehr wohl, und wurde nach einigen Jahren Abt darinnen. Er lebte so mäßig und casteyete sich dermassen, daß ihm mehr als neunmahl die Haut am gantzen Leib abgieng. Er bauete sich auch eine besondere Zelle, darinnen er gantz verschlossen lebte, und sprach über alle, so zu ihm kamen, sein Gebet und Seegen, wodurch vielen Krancken geholffen wurde. Endlich bekam er das Fieber, und ein heller Glantz erleuchtete alsbald seine gantze Zelle, er aber streckte seine Hände aus, betete und gab seinen Geist auf. Die Mönche nahmen ihn mit Beyhülffe seiner Mutter aus der Zelle, wuschen ihn ab, zogen ihm das Sterbe-Kleid an, und legten ihn auf die Bahre, doch er wurde den andern Morgen wieder lebendig, und erzählte, daß er entzückt, und in einem Zimmer von lauter Gold und Silber von unbeschreiblicher Weite und mit einem unaussprechlichen Glantz erfüllet gewesen wäre, allwo er so viel Volck Männliches und Weibliches Geschlechts angetroffen, daß er kein Ende sehen können. Er gab auch einen himmlischen Geruch von sich, welcher aber bald von ihm wich, nachdem er die himmlischen Geheimnisse geoffenbahret hatte. Und hierauf aß und tranck er wieder. Lange hernach muste er das Bischoffs-Amt annehmen, welchem er wohl vorstunde, und als im zehenden Jahr seines Amts die Pest einriß, blieb er stets in der Stadt und hielte an mit Wachen, Fasten, Beten und Ermahnen. Da er nun merckete, daß sein Tod nahe war, bereitete er sich selbst seinen Sarg, wusch seinen Leib, und starb also im Jahr 550. Sein Gedächtniß-Tag ist der 10 September.

St. Salvius, ein Bekenner des Glaubens und Bischoff zu Amiens, in Franckreich, so vermuthlich ein Francke gewesen, bauete ein Kloster St. Mariä und St. Petro zu Ehren, lebte darinnen sehr exemplarisch, bekam viele unter seine Aufsicht, und war mehrentheils gantz verschlossen und allein in seiner Zelle. Einsmahls fiel er in eine Kranckheit, starb und wurde schon zu Grabe getragen, kam aber wieder zu sich selber und erzehlte die himmlische Freude, die er schon empfunden hatte, nebst den Ursachen, warum er wieder lebendig worden. Er erhielt auch eine absonderliche Verheissung von GOttes Beystand, und verkündigte den kurtz darauf erfolgten Tod des Bischoffs Honorati, wurde auch von GOtt zum Bischoff bestellet, welches Amt anzunehmen er sich jedoch erstlich weigerte. Der König Theodoricus bediente sich sehr offt seines Raths. Er bauete eine Kirche St. St. Petro und Paulo zu Ehren, darein er St. Firmini Leib brachte, erwieß auch andern heil. heil. Reliquien alle Ehrerbiethung, und war geschäfftig dieselben auf das herrlichste zu zieren. Er war gutthätig gegen jederman und that viel Wunder, so gar, daß einmahl eine grosse in der Stadt entstandene Feuers-Brunst durch sein Schweiß-Tuch gelöschet wurde. Er starb im Jahr 615, nachdem er einige Zeit am Fieber kranck gelegen, und wurde in seinem Kloster St. Maria zu St. Sauve de Montrevill begraben. Sein Gedächtniß-Tag ist der 11 Jenner.

St. Salvius, ein Märtyrer in Africa, welcher auch St. Salvimus, Silvius, Salinius, Salinus, oder Sale, genannt, und von einigen vor einen Bischoff gehalten wird, soll in der Haupt-Kirche zu Carthago mit grosser Veneration begraben worden seyn. Er muß von dem Ketzer Salvio, welcher ein Donatist gewesen, unterschieden werden. Sein Gedächtniß-Tag ist der 11 Jenner.

St. Salvius, ein Spanischer Märtyrer, siehe St. Agentus, den 11 Jenner, im I. Bande, p. 770.

St. Salvius, siehe St. Mucius den 17ten Jenner, im XXII Bande, p. 7.

St. Salvius, oder Silvius, ein Märtyrer, siehe St. Macedonius, den 13ten Mertz im XIX Bande, p. 59.

Salvius, ein Mönch von Monte Cassino, that nach seinem Tode Wunder, und wird von einigen unter die St. St. gezehlet. Sonsten ist der Tag seines Todes unbekannt; sein Gedächtniß-Tag aber ist der 18 May.

St. Salvius, siehe St. Mucius den 17ten Jenner, im XXII Bande, p. 7.

Salvius (Ambrosius) ein Sicilianischer Dominicaner von Balneolo in der Diöces Avellino, trat zu Neapolis in den Orden. Vallius in seinem Compendio p. 249. giebt, aber ohne Grund, von ihm vor, daß er ein Parisischer Magister der Theologie gewesen. Er hat verschiedene Ehren-Stellen seines Ordens bekleidet, ist ein geschickter Prediger, und ein grosser Beförderer des Rosen-Crantz-dienstes gewesen. Pius V. hielt ihn sehr werth, und gab ihm 1569 das Bisthum Nardo, wo er 1577 ziemlich betagt mit Tode abgegangen. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. Toppius Bibl. Napolit. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædicat. Tom. II. p. 244.

Salvius (Johann Adler) ein berühmter Schwedischer Minister, war auf einem Dorffe in Sudermannland gebohren, und ward von seinen armen Eltern in die Stadt-Schule nach Stregneß geschickt, da er sein Brodt mit singen vor den Thüren verdienen muste. Nachgehends hatte er das Glück, daß ihm ein reicher Deutscher Goldschmidt zu Stockholm die Unterrichtung seines einigen Sohnes anvertraute, mit dem er auch Deutschland und Franckreich durchreiste. Auf den Deutschen Academien hielt er sich sonderlich auf, befliß sich erst der Artzneykunst, hernach auch der Rechte, in welchen er gar den Doctor-Titul erlangte, da er vorher Magister worden. Also kam er wieder nach Schweden, wo es damahls etwas seltzames war, daß sich die Lands-Kinder um Gelehrsamkeit bekümmerten. Er erlangte demnach leicht, daß seines gewesenen und indessen verstorbenen Wirths Wittwe mit ihm zur andern Ehe schritt, der König machte ihn zum Hofrath, und kurtz darauf ward er Staats-Secretarius, in welcher Bedienung er dem Könige, da er mit der Armee nach Preussen gieng, und weiter nach Deutschland folgte, bis er endlich als Königl. Agent und geheimer Rath wegen der Sächsischen und Westphälischen Angelegenheiten nach Hamburg gesetzt ward. Nach diesem erhielt er den Titul als Prolegat, und, nachdem der Cantzler Oxenstiern aus Deutschland gieng, ward er Gesandter an alle Deutsche Staaten. Man erhub ihn über dieses in den Adel-Stand, da er den Zunamen Adler bbekam, und machte ihn zum Hof-Cantzler. Nach diesem sind die wichtigsten Verrichtungen in Deutschland durch seine Hände gegangen, und ist der Oßnabrückische Friedens-Schluß, wo nicht durch ihn allein, doch zum wenigsten hauptsächlich durch seine Bemühung zu grossen Vortheil der Schweden richtig worden. Doch wird ihm von einigen Schuld gegeben, daß er sich von den Kayserlichen und Spaniern hätte bestechen lassen, und alsdann öffters verabsäumt, den Nutzen der Cron Schweden und Protestanten, sonderlich in den Oesterreichischen Landen, wie er gekonnt hätte, zu befördern; wie er denn auch von der Stadt Bremen soll Geld bekommen haben, damit er sich der ihr zum besten in den Frieden eingeruckten Clausul nicht widersetzen möchte. Dieses alles ist aber noch sehr zweiffelhafft; und wiederleat solches Raupach weitläufftig im Evangel. Oesterreich IV Th. p. 453. 457. 460. seq. Dieß ist gewiß, daß die Gunst des Salvius am Schwedischen Hof bis an seinen Tod gedauret. Wiewohl sich auch daraus nicht allzuviel schliessen läst, weil er noch vor der Abdanckung der Christinen verschieden ist, diese aber bekannter massen sich schon vor Endigung des Frieedens-Schlusses von dem Spanischen Abgesandtten Pimentel völlig hat regieren lassen. Als er voon diesem Friedens-Schluß nach Hause kam, ward er in den Baronen-Stand, obgleich wider seinen Willen, erhoben, und als erster Gesandter zu dem vorseyenden Polnischen Friedens-Wercke nachh Lübeck geschickt, allwo aber dasselbe mahl nichts anusgerichtet, sondern die Handlung bis in folgendes Jahr verschoben wurde. Da nun Salvius schhon fertig stund, deswegen zum andern mahl nach Lübeck zu reisen, überfiel ihn ein Fieber, woran er in wenig Tagen den 23 August 1652 in dem 63 Jahre seines Alters verschied.

Christ. Gryphius de Scriptor. Hist. Sæc. XVII. p. 49. will ihm dasjenige Buch als Verfertiger zueignen, welches unter dem Titel: *Hippolyti à Lapide* de Statu Imperii Germanici, Freistadii, 1647. in 12 herausgekommen, und im Jahr 1648 in 4 wieder aufgelegt worden. Doch ist es nur eine Muthmassung. Er war ein Mann von hohen Verstande, besonderer Scharffsinnigkeit, fertiger Geschicklichkeit, grosser Erfahrung, auserlesener Wissenschafft, gutem Umgange, sehr behutsam und treu in seinen Diensten gegen das Vaterland, ausser wenn es ihm Geld kosten solte. Seine Tugenden wurden jedoch an andern Lastern verdunckelt. Denn er war allezeit sehr argwöhnisch, gegen seine Hausgenossen hart, undanckbar und karg, gegen alle nothleidende unempfindlich, in seinen Begierden, und sonderlich im Zorne unmäßig. Man sahe ihn selten gutes Muthes, sondern meistentheils, auch in den annehmlichsten Gesellschafften unruhig. Sein Glück begehrte er, entweder aus Furchtsamkeit, oder Demuth, nicht zu treiben, daher er sich denn keine Clienten machte, niemanden nach der in Händen habenden Gewalt gutes that, auch sich nicht ungenöthigt in wichtige Sachen einließ. Sein unannehmlicher Ehestand, indem seine Frau gleich noch einmahl so alt, als er war, verursachte, daß er den Affect der Liebe durch unordentliche Mittel zu vergnügen suchte, daher er auch siech ward, und eher starb, als sonst nach seiner starcken Natur vielleicht nicht geschehen wäre. Er verließ ein grosses Vermögen von kostbarem Haus-Geräthe, einer schönen Bibliothec, vielen und austräglichen Land-Gütern, davon er die meisten selbst nicht einmahl gesehen, und baaren Gelde, das er sich sonderlich in Deutschland gesammlet. Alles dis fiel auf seine Wittwe, die er im Testamente zum Erben eingesetzt, weil er keine rechtmäßige Leibes-Erben hatte, und von ihr auf ihre Enckel von den Kindern erster Ehe. Die Königin Christine genoß auch etwas von der Erbschafft. Denn sie behielt erst 146000 Thaler inne, die sie ihm schuldig war, und borgte deren noch 50000 von der Wittwe, der sie nimmermehr was wieder zu geben willens hatte, zog auch die besten Land-Güther als verfallenes ein. Einige wollen diesen Salvius gar der Atheisterey beschuldigen, andere hingegen, die ihn genau gekannt, versichern, daß er davon frey und dem äusserlichen Gottesdienste sehr ergeben gewesen. Weil er aber gern in allen zur Gelehrsamkeit gehörigen Dingen gegründelt, und sich um alle Secten und Lehren bekümmert, dabey jedoch, so wohl wegen seiner natürlichen Unbeständigkeit, als auch, weil er zu Erlernung solcher Dinge sehr späte gekommen, und keine Anleitung dazu gehabt, nicht überall gnug gegründet gewesen, hat er freylich nicht in allen Stücken des Glaubens und der Religion die Gewißheit und Freudigkeit gehabt, welche von Ueberzeugung der Wahrheit herkömmt. Deutsche *Acta Erud.* Vol. I. p. 488.

Salvius (Lorenz) gebürtig aus Sudermannland, studirete zu Pernau, disputirete daselbst 1692 unter Olao Moberg de historia s. ab orbe condito usque ad diluvium. 1693 unter Stöbergen de ideis, und unter Skraggen 1697 de

usu calculorum, ward auch daselbst 1699 den 12. Septembr. Magister, und Pastor zu Stigtum. *Nova lit. Maris Balt.* Annor. 1700. & 1704.

Salvius (Titianus) des Kaysers **Otho** Bruder, mit welchem er auch Bürgermeister war. Als **Otho** wider den **Vitellius** zu Felde gieng, überließ er dem **Salvius** die Aufsicht über die Stadt und die Verwaltung des Kayserl. Regiments; allein bald hernach ließ er ihn holen, und gab ihm das Commando über seine Armee. Als er aber gar so unbedachtsam auf den Feind losgieng, wurde er unweit Bebriacum (welcher Ort anjetzo Caneto heist, und im Hertzogthum Mantua liegt) geschlagen. Dieses gab dem Kayser **Otho** Anlaß, sich selbst zu tödten; **Salvius** aber wurde von **Vitellius** pardonniret; theils weil man ihm nicht verübeln könnte, daß er seinem Bruder geholffen, theils auch, weil er ein schlechter Held wäre, und im vorigen Kriege wenig geschadet hätte. Er ist auch nachgehends noch Proconsul in Asien worden. **Tacitus** histor. lib. I. und II. it. in vit. Agric. c. 6.

Salvius Brabo, soll nach der meisten Geschicht-Schreiber Meynung der erste Feld-Herr der Tungrier in den Niederlanden gewesen seyn, welcher seine Regierung noch vor Christi Geburt angetreten. Er soll eine Enckelin von **Julio Cäsare** geheyrathet haben, daher nicht nur er, sondern auch seine Nachkommen mit den Römern im Bündnisse und guten Vernehmen gestanden, bis **Lando**, des **Caroli Pulchri** Sohn, von den Römern abgefallen, und sich zu den Galliern geschlagen. **Micrál** Hist. polit. Lib. III. p. 537.

Salvius Coccianus, des Kaysers **Otho** Nefe, war noch sehr jung, als sein Vetter eine Niederlage von **Vitellius** erlitten hatte, und bezeigte sich deswegen sehr verzagt. **Otho** aber, nachdem er seine Liebe gegen ihn gelobt, fieng den Tag vorhero, ehe er sich selbst entleibte, an, ihm ein Hertz einzusprechen, und Hoffnung zu machen, daß der Ueberwinder **Vitellius** seiner schonen würde. Indessen solte er niemahls vergessen, und auch niemahls zu sehr daran gedencken, daß **Otho** seines Vaters Bruder gewesen. Als nun **Salvius** nachgehends einmahl den Geburts-Tag seines Vettern begieng, wurde er auf **Domitianus** Befehl im Jahr 85 deswegen hingerichtet. **Tacitus** hist. lib. 2. c. 48. **Sveton** in Domit. c. 10.

Salvius Julianus (Marcus) ein berühmter Rechtsgelehrter im 2 Jahrhundert, unter **Adrians** und **Antoninus Pius** Regierung, war von Mayland gebürtig, und wurde zu Rom im Jahr 146 nebst C. **Bellicius Torquatus** zum andern mahl Bürgermeister. Er hat digestorum libros 94, de ambiguitatibus unum, ad Minucium Natalem 6, ad Ursejum 4 geschrieben, davon die fragmenta in corpore Juris vorkommen, sonderlich aber sich damit verdient gemacht, daß er die edicta prætorum auf Kaysers **Adrians** Befehl in das edictum perpetuum zusammen gezogen. Er war des **Didius Julianus** Ur-Groß-Vater, welcher hernach Kayser wurde: Von seinem grossen Fleisse zeugen die Worte, die er offt zu sagen pflegte, daß wenn er schon einen Fuß im Grabe hätte, er dennoch immer mehr zu lernen begierig wäre. **Everhard Otto** hat eine Historie des Edicti perpetui und des **Salvius Julianus** herauszugeben versprochen. **Spartian** in Did. Jul. c. 1. **Forster** in hist. Jur. **Rutilius** de vet. JCt. c. 66. **Bertrand** und **Grot.** in vit. JCt. **Fabric.** bibl. Lat. l. 4. c. 9.

Salvius Liberalis war ein berühmter Redner und Jurist zu des Plinii, des Jüngern, Zeiten zu Rom.

Salvius Otho (Marcus) Römischer Kayser, siehe **Otto**, im XXV Bande, p. 2390.

Salvius Otho (Marcus) ein Römer, war, wie es scheinet, ein Sohn des Zunfftmeisters **Salvius**, welcher A. R. 710, da Cicero ein Urtheil sprach, daß man den M. **Antonius** vor einen Feind des gemeinen Wesens erklären solte, wider dieses Vorhaben protestirte, deswegen aber ins Elend verwiesen, und bald darauf bey einem Gastmahl in seinem Hause umgebracht worden. Er ward anfänglich Triumvir Monetalis und gelangte ferner zu der Würde eines Prætoris, erhielt auch unterschiedliche Siege über die Gallische, Deutsche und Hispanische Völcker, schlug aber alle Ehren-Bezeugungen, welche ihm deswegen der Römische Rath und das Volck zugedacht hatte, bescheidentlich aus, und hielt zu Rom seinen Einzug des Nachts. Er ließ einen Sohn, L. **Otho**, so zu der bürgermeisterlichen Würde gelanget, und dessen Sohn M. **Salvius Otho** nachmahls Kayser worden. **Appian** l. 3. **Tacitus** hist. 2. c. 50. **Vaillant** num. fam. Rom.

SALUM, Stadt, siehe **Salon**.

Salumbrona, siehe **Toscanella**.

St. **Salvanus**, siehe St. **Catulinus** den 23 April, im V Bande, p. 1593.

St. **Salvanus**, siehe St. **Faustinus** den 24 April, im IX Bande, p. 334.

SALVO ALIORUM RECTIUS SENTIENTIUM JUDICIO, deren Gutachten, so besser urtheilen, oder eine bessere Meynung hegen mögen, unbeschadet. Siehe auch *Salva meliori sententia.*

SALVO CALCULO ET JURE ADDENDI FUTURAS EXPENSAS ET DAMNA, jedoch mit Vorbehalt, so in der Rechnung verstossen, und des Rechts, die zukünftigen Unkosten und Schäden hinzu zu thun. Siehe auch *Salvo errore calculi.*

SALVO ERRORE CALCULI, heißt bey Rechnungs-Schlüssen so viel, als mit Vorbehalt, daß, wenn man sich verrechnet haben solte, man solches wieder ändern dürfe, und ist dieses Wort den Kaufleuten sehr nützlich, weil sie alsdenn die Freyheit haben, die Fehler in den Rechnungen zu verbessern. Siehe *Error calculi*, im VIII Bande, p. 1755. desgleichen **Rechnung**, im XXX Bande, p. 1310. u. f.

SALVO HONORE, oder *Salva dignitate*, heisset in gewissen Straffen so viel, daß sie einer, ohne Abzug seiner Ehren, leiden solle.

SALVO HONORE, RESPECTU ATQUE AUTORITATE DOMINI JUDICIS, jedoch richterlicher Autorität, Ehre und Ansehen in alle Wege ungeschmälert, ist eine gar gewöhnliche Rechts-Clausel,

Clausel, deren sich insgemein die Advocaten bey Ubergebung und rechtlicher Ausführung ihrer wider das zuerst gesprochene Urtheil eingewandten Leuterung oder Appellation Ehren oder des Wohlstandes halber zu bedienen pflegen.

SALVO HONORE ET RESPECTU DOMINORUM CONCIPIENTIUM, die Ehre und das Ansehen derer, die das Urthel abgefasset, ungeschmählert; siehe auch *Salvo honore, respectu atque auctoritate Domini Judicis.*

Salvoison, Salvaison oder Salvazon, (Jacob de) hat sich unter des Königs Heinrich II in Franckreich Regierung, in den italiänischen Kriegen besonders hervor gethan. Er soll dem geistlichen Stand gewidmet gewesen seyn, zu Cahors studiret, und würcklich eine Präbende genossen, solche aber aus Neigung zum Kriegswesen aufgegeben haben. Er gieng mit den frantzösischen Völckern, so den Schotten gegen die Engländer zu Hülffe gesendet worden, nach Schottland, ward von den Engländern daselbst gefangen, machte sich aber bey ihnen so beliebt, daß man bedacht war, ihn in des Königs **Eduards** VI Dienste zu ziehen, welches aber **Salvoison** ausschlug, und ohne Rantzion losgelassen ward. Er begab sich hierauf nach Italien, und ließ sich zu den allerverwegensten Unternehmungen gebrauchen. Eine der ersten war die Ausführung eines Anschlags auf das Schloß zu Mayland, welcher ihm aber mislung, indem er selbst dabey gefangen, und zum Tode verurtheilet, aber doch durch seine Vorstellungen wieder auf freyen Fuß gestellet ward. Hierauf überrumpelte er die Stadt und das Schloß Verceil, muste aber diesen Platz, weil sich die Citadelle noch wehrte, und die Kayserliche Armee in der Nähe war, wieder verlassen. Sodann bekam er von dem Könige Erlaubniß, eine Compagnie zu Fuß von 300 Mann aufzurichten, und solche aus allen in Piemont stehenden Regimentern auszulesen; wobey er zugleich die Stadthalterschaft von Verua, und das Haupt-Commando und die Direction über alle Spions im gantzen Lande, mit denen er vor allen andern wohl versehen war, und sie vortrefflich zu gebrauchen wuste, erhielt. Im Jahr 1554 erstieg er die Festung und das Schloß zu Casal, und führte hierauf einen Anschlag auf Castelletto zwischen Casal und Valenza aus, indem er den Ort, an welchem den Spaniern viel gelegen war, mit Sturm einnahm, und sich, ehe der Feind annahen konte, ohne Schaden wieder zurück zog. Allein die viele Bemühung, welche er sich dabey in der heissesten Jahrs-Zeit gemacht, verursachte ihm ein hitziges Fieber, woran er nach 6 Tagen im 37 Jahre seines Alters starb. Die Nachricht von den ersten Umständen seines Lebens ist unterschieden, indem einige vorgeben, er wäre ein Edelmann aus Perigord, aber sehr arm, und anfangs ein blosser Fechtmeister zu Toulouse gewesen, hätte aber wegen eines daselbst begangenen Mords, an welchem er Theil gehabt, die Stadt räumen müssen, und wäre nach Piemont gegangen, wo er nachmahls sein Glück gemacht habe. Die Spanier haben seine Verrichtungen als Würckungen von verbotenen Künsten ausgeschrien, und vorgegeben, daß ihn der Teufel gehelet hätte. **Thuanus** l. n. 15. **Mezeray. Brantome** cap. ill. t. 2.

SALVO JURE, siehe **Rechtens (Bestand)** im XXX B. p. 1377.

SALVO JURE, *Salvo suo Jure*, *Salvo Jure dominico*, *Salvo Jure Principis*, *Salvo semper & reservato Jure*, daß es ihm unschädlich seyn soll, oder seiner Lehns-Gerechtigkeit und männiglichen an seinen Rechten unschädlich, oder auch, daß der gegebene Consens dem Lehen-Herrn an seinen Rechten und Gerechtigkeiten auf alle Fälle unnachtheilig und unverfänglich seyn soll, ist eine gar gewöhnliche Clausel, welche gemeiniglich denen mit Lehnsherrlichen Consens geschehenen Lehns-Verpfändungen einverleibet wird, und Kraft welcher zwar dem Lehns-Herrn sein an dem verpfändeten Lehen habendes Recht vorbehalten, wodurch er aber auch zugleich verbunden wird, auf den Rückfall die auf denselben haftenden Schulden zu tilgen. **Carpzov.** P. II. Const. 46. def. 11.

SALVO JURE ADDENDI, AUGENDI, CORRIGENDI, MINUENDI, RENUNCIANDI, VEL QUICQUID ALIAS AUCTORI CONSULTUM VIDEBITUR, mit Vorbehalt, etwas hinzu zu setzen, zu vermehren, zu ändern, oder zu verbessern, zu verringern, oder zu vermindern, sich zu begeben oder gar fallen zu lassen, oder was sonsten dem Kläger rathsam und dienlich scheinen möchte. Siehe **vorbehältlich**.

SALVO JURE DOMINICO, siehe *Salvo Jure.*

SALVO JURE IMPERII, siehe **Uns und dem Heil. Reich an unsern Rechten unvergriffen.**

SALVO JURE IMPERTINENTIUM, siehe *Clausula: Salvo Jure Impertinentium*, im VI B. p. 297.

SALVO JURE MELIUS SENTIENTIS JUDICIS, siehe *Salvo meliori sententia.*

SALVO JURE PARTIUM, jedem Theile an seinen Rechten unschädlich, ist eine Rechts-Clausel, welche bisweilen nur in denen Bey- und Neben-Urtheilen befindlich ist, und wodurch also einer jeden derer streitenden Partheyen ihr wider die andere habendes Recht ausdrücklich vorbehalten wird.

SALVO JURE PRINCIPIS, siehe *Salvo Jure.*

SALVO JURE QUOCUNQUE, mit Vorbehalt alles Rechten, es mag Nahmen haben wie es wolle. Siehe auch *Salvo Jure Tertii*, desgleichen **vorbehältlich**.

SALVO JURE TERTII, oder *Salvo quocunque Jure*, einem dritten an seinem Rechte unbeschadet, oder auch sonst männiglich an seinem Rechte unschädlich, desgleichen **Mit Vorbehalt eines jeden Rechtens**, ist eine Rechts-Clausel, welche insgemein denen Lehns-Briefen, wie auch andern Fürstlichen Rescripten und Privilegien entweder ausdrücklich

lich einverleibet, oder doch stillschweigend darunter verstanden wird.

SALVO JURE VICTORI IN EXPENSAS, **dem Obsieger die Unkosten und Ertheilung vorbehalten**, oder **daß Beklagter Klägern, oder Kläger Beklagten, die auf diesen Proceß verwandten Unkosten zu erstatten schuldig**, ist eine besondere Rechts-Clausel, vermöge welcher gemeiniglich in denen in Sachen ergangenen Urtheilen dem siegenden oder gewinnenden Theile die Wiedererstattung der ihm von Gegentheilen verursachten Schäden und Unkosten vorbehalten und zuerkannt wird.

SAL VOLATILE, siehe **Salz. (flüchtiges)**

SAL VOLATILE ANGLICANUM, siehe **Salz. (flüchtiges englisches)**

SAL VOLATILE AROMATICO-OLEOSUM, *Stahelii.*

Rec. Herb. Majoran.
Meliff.
Thym. ana Miß.
Fol. Lauri,
Flor. Lavend.
Rorifmar. ana Mj.

Schneidet und mischet diese Species untereinander, güsset zwey Pfund Branntewein darüber, lasset es drey Tage stehen, denn zühet in einem gläsernen Kolben den Geist ab. Nun:

Rec. Cinam. acut. ʒj.
Caryoph.
Macer.
Cardam.
Cubeb. ana ʒii.
Cort. Citri,
Aurant.
Rad. Irid. florent. ana ʒß.

Stosset diese Stücke, und güsset obigen Geist darauf, lasset es vier Tage stehen, hernach zühet den Geist wiederum bis zur Hälfte herunter, und hebet ihn von dem folgenden besonders auf. Endlich

Rec. Spirit. hujus rectificatiſſ. ℔i.

thut dazu:

Spirit. Sal. Ammoniac. ʒiv.
Olei Cinam. gtt. iii.
Caryoph.
Lign. Rhod. ana gtt. vi.
de Cedro, gtt. x.
Cortic. aurant. gtt. viii.

Mischet und lasset es gelinde digeriren, so bekommt ihr ein flüchtiges öligtes Saltz, welches, je länger es stehet, desto besser wird. Hierbey hat man zu mercken: 1) Daß der Branntewein vorher über die Kräuter und Blumen deswegen gezogen werde, daß ihre öligte und geistige Theilgen durch diese Destillation abgesondert, und mit dem Branntweine mögen vereiniget werden; 2) Daß gleichergestalt hernach mit der Würtze diese Arbeit zu eben dem Ende wiederholet werde: damit nehmlich durch diese anderweitige Vereinigung der öligten und geistigen Theilgen, nicht nur der Geruch und Geschmack des Medicamentes angenehmer, sondern auch dessen medicinische Kraft vermehret werde; 3) Daß die Oele, so dazu kommen, rein, und der Salmiacgeist vollkommen concentriret seyn muß, damit sich die Sachen vollkommen mit einander vereinigen können, und ein durchdringendes Medicament, von starcker und belebter Würckung fertig werde; 4) Daß diese Artzney je älter, je angenehmer wird: weil die flüchtigen urinösen Saltztheilgen allmählig verflügen, und hingegen die öligten sich desto besser mit den geistigen vereinigen, welche man denn hernach auch desto stärcker rüchen kann. Dieses höchstangenehme und durchdringende Medicament wird mit grossem Nutzen innerlich zu 20 bis 50 Tropfen auf einmahl in süssem Weine gebrauchet, und zwar nicht so wohl als ein Präservativ, sondern auch als ein Heilmittel, in verschiedenen langwierigen, kalten und schleichenden Kranckheiten, vornehmlich in der Cacochymie, Scorbut und Gicht; Ingleichen in kaltem Hauptweh, Ekel, Hertzgespan, blähender Colic, hypochondrischer Engbrüstigkeit, u. d. g. Aeusserlich brauchet man es zu manchem äussern Theile, besonders hält man es in Ohnmachten, Schlage und Schlagflüssen unter die Nase. Allein man muß mit diesem edlen Medicamente klüglich und vorsichtig umgehen, daß man es in gehöriger Ordnung, in gebührender Dose, zu rechter Zeit, und beliebter Maassen, auf die Ursachen der Kranckheiten eingerichtet, verordne; daher man es nicht ohne Unterscheid in allen Beschwerungen brauchen darf, wie doch **Sylvius** und **Otto Tachen** befehlen. Seine Würckungen äussert dieses Medicament verschiedentlich: angesehen es die sauren Säfte verbessert, die zähen zertheilet und die geronnenen auflöset; Ferner den schlappen Theilen ihre Kraft und verlohrne Empfindung wieder giebet; den mangelnden Einfluß des Nervensaftes befördert; die allzu langsame Bewegung der Säfte vermehret; die Speisen verdauen hilft; die innerliche geschwächte Wärme anfeuret; die verlohrnen Kräfte ersetzet, das Gemüthe ermuntert, und die Ab- und nöthigen Aussonderungen der Säfte, welche durch die Ausdunstung und den Urin geschehen, befördert. Endlich können auch dergleichen flüchtige öligte Saltze gleichsam in einem Augenblicke auf zweyerley Art verfertiget werden, und zwar sowohl einfache, als zusammengesetzte: nehmlich 1) wenn die Oele in dem süssen weinhaften und rectificirtesten Salmiac-Geiste aufgelöset, oder herum gerüttelt und also vereiniget werden, z. E.

Rec. Spirit. Sal. amm. dulc. vinoſ. rectificatiſſ. ʒij.

Löset darinnen auf:

Olei Cortic. Citri,
Cinam. ana gtt. v.
M.

So

So bekommt man ein flüchtiges öligtes Saltz, welches **Boerhaven** wider das Hertzklopffen und andere Kranckheiten sehr angepriesen; 2) Wenn man dergleichen Geist mit flüssenden Balsamen, besonders mit dem Lebensbalsam vermischet; So erlanget man ein flüchtiges öligtes Saltz, welches in vielen kalten Kranckheiten gute Dienste thut.

SAL VOLATILE AROMATICUM, *Augustanum.*

Rec. Cinamomi acuti, ʒij.
Caryoph.
Nucis moſch.
Cortic. aurant. rec. ana ʒj.
Ciner. clavellat. ʒxvj.
Spirit. Vini, Menſ. j.

Digeriret es, und thut dazu:

Salis armoniac. ʒviij. das in Brunnenwasser zerlassen worden.

Destilliret es mit gelindem Feuer, und bringet es zu einem flüchtigen öligten Safte.

SAL VOLATILE AROMATICUM, *Brandenb.* siehe **Salz, (flüchtiges Gewürtz-) Brandenburgisches.**

SAL VOLATILE AROMATICUM, *D. Maetz.* siehe **Salz, (flüchtiges Gewürtz-) D. Mätzens.**

SAL VOLATILE CORNU CERVI, siehe **Salz. (flüchtiges Hirschhorn-)**

SAL VOLATILE *FIXATUM*, siehe **Salz. (figirtes flüchtiges)**

SAL VOLATILE FULIGINIS, ist das flüchtige Ofenrußsaltz, davon zu sehen Ofenruß, im XXV Bande, p. 843.

SAL VOLATILE HIRCI SANGUINIS, siehe **Salz. (flüchtiges Bocksblut-)**

SAL VOLATILE NARCOTICUM, siehe *Sal Alchymiſtarum Album.*

SAL VOLATILE OLEOSUM, könnte im Deutschen ein flüchtiges, ölreiches oder **gewürtzhaftes Salz** heissen. Es wird aus dem flüchtigen Saltze, welches aus Salmiac mit Weinsteinsaltze destilliret, und mit Branntweine abgesüsset worden, bereitet; Durch einen Zusatz auf jede Unze, eines Quentgen irgend eines wohlrüchenden Oeles von Zimmet, Nägelein, Rosmarin u. d. g. und wenn der Geist mit dem Oele wohl versetzet, werden sie in einem Kolben übergezogen. Andere nehmen Salmiac, Weinsteinsaltz, Nägelein, Zimmet u. d. g. und Branntewein zusammen, und zühen den Geist davon ab, die erste Weise aber ist die beste. Andere machen in der Geschwindigkeit ein solches SAL VOLATILE OLEOSUM, wenn sie destillirte Oele, z. E. Anis- Würtznäglein- Lavendel- Rauten- Spickol ꝛc. zu hochrectificirten Branntewein tropfen, und diesen hernach mit Salmiacgeiste versetzen. Der Erfinder dieses Heilmittels ist der bekannte **Sylvius.** Es ist eine vortreffliche Haupt- und Hertzstärckung, und übertrifft alle andere flüchtige Artzeneyen, so nicht gewürtzet sind. Es ist ein hitziger, durchdringender, verdünnender, balsamischer, stärckender und flüchtiger Geist, welcher die Seele erfrischet, und die Lebensgeister des Menschen erquicket, die Nerven stärcket, das Blut und alle andere Säfte des Leibes verbessert, ihren Umlauf befördert, die im Geblüte befindliche Säure und Schärfe verändert und gleichsam versüsset, den Schweiß befördert, den Harn treibet, die beschwerlichen Blähungen ausführet, und deswegen, zumahl in den Niederlanden, oder auch an der Ostsee, als ein allgemeines Heilmittel oder Panacee, vor andern Artzneyen hochgeachtet wird. Es dienet in Hauptbeschwerungen, Kopfschmertzen, Schlagflüssen, Schwindel und in der fallenden Sucht; Ferner in melancholischer Schwermuth und Ohnmachten, indem es alle äusserliche und innerliche Sinnen stärcket; In der Heiserkeit, Brustbeschwerungen und Stöckflüssen, es mögen solche von zähen, schleimigen, oder auch sauern und scharffen Feuchtigkeiten und Unreinigkeiten herrühren; Hernach in Magenbeschwerungen und dem Hertzwehe, welches sich am obern Magenmunde äussert, wie auch in Blähungen, Colike und Grimmen der Gedärme; In den Schmertzen der Gebährmutter, auch daher rührenden Ohnmachten und Erstickungen; In langwierigen Fiebern, zumahl im täglichen und viertägigem; In der Wasser-Wind- oder Trommelsucht, und andern hypochondrischen Kranckheiten; Im Scharbocke und venerischen Beschwerungen, wie auch in allerhand Gichtflüssen und Schmertzen; In Aussenbleibung der monathlichen Reinigung, so wohl bey denen, welche dergleichen niemahls gesehen, als auch bey denenjenigen Weibspersonen, so sie bereits gehabt, aber aus einigen Ursachen darum gekommen; In Erstickungen der Mutter, fallenden Sucht und Ohnmachten, so von der Gebährmutter herrühren und vielen Weibern beschwerlich sind; Und endlich giebet dieses Saltz alten abgelebten Personen eine vortreffliche Stärckung, als welche es erquicket, und zu ihren Verrichtungen geschickt erhält. Man muß es in erwehnten Kranckheiten so wohl innerlich als äusserlich gebrauchen. Innerlich zu 25. 30. bis 40 Tropffen in Biere, Weine oder gebrannten Wassern; Aeusserlich aber daran zu rüchen, auch an die Schläfe, auf den Wirbel des Hauptes, auf die Pulsadern, in die Hertzgrube und auf den Nabel, nach Art und Beschaffenheit der Gebrechen, zu streichen, zu schmieren, und einzureiben. Dieses flüchtige Saltz muß wohl verwahret behalten werden, weil es sonst seiner Flüchtigkeit wegen sich gar verlieren oder verderben würde. Denenjenigen, welche von Natur die flüchtigen und geistreichen Artzneyen nicht vertragen können, ist dieses Medicament mehr schädlich, als nützlich Schwind- und Lungensüchtigen ist es, gleich andern hitzigen Dingen, innerlich gleichfalls nicht zuträglich. Schwangere Weiber haben sich vor dem innerlichen Gebrauche eines solchen Saltzes zu hüten, damit sie nicht die Frucht vor der Zeit abtreiben mögen. Es muß dieses flüchtige Mittel des Morgens früh, oder zu Mittage, und ja nicht um Schlafenszeit gebrauchet werden, damit es nicht verdrüßliche, schlaflose Nächte verursache. Ein mehreres von dergleichen Saltzen kan auch unter dem Artickel, **flüchtige Saltze**, im IX Bande, p. 1347. Ingleichen unter dem Artickel, **Salmiacgeist**, nachgesehen werden.

SAL

SAL VOLATILE OLEOSUM, *Barneri.* Dergleichen lehret der Schrifftsteller auf folgende Art verfertigen: Er nimmt nehmlich ein destillirtes Oel, güsset Vitriolöl darauf, daß es gelinde aufwalle, und gleichsam zu einem Leim werde; Denn thut er Weinsteinsaltz darzu, mischet es unter einander, und destilliret es, davon ein flüchtiges öligtes Saltz herüber steiget.

SAL VOLATILE OLEOSUM, *Bræuneri*, welches er in seinem Artzneybüchlein, p. 145. also beschreibet: Nehmet Weinsteinsaltz, 12. Loth, destillirtes Näglein-Zimmet- und Anisöl, jedes 20 Tropffen, Zittwer, Agtstein, und Muscatenblumen, jedes ein halb Quentgen. Lasset alles in einem wohlvermachten Kolben 3 Tage weichen, darnach güsset anderthalb Pfund rectificirten Branntewein darüber, und thut ein halb Pfund Salmiac dazu, vermachet es wohl, destilliret über den Helm die Hälfte ab, und bewahret sie vor der Luft Die Dose sind 20 Tropffen. Es dienet, die Säuere im Magen zu dämpffen, auch das Geblüte und den Schleim zu verdünnen, und alle Verstopffungen aufzulösen und zu öffnen.

SAL VOLATILE OLEOSUM, *Dolæi.* Nehmet Rosmarin zwey Loth, Betonien, sinesischen Thee, jedes drey Loth, Lavendelblumen vier Loth, Isopblätter und Thymian jedes zwey Hände voll, florentinische Violwurtzel, Contrayerv- und Gemswurtzel, weissen Diptam, jedes drey Loth, Sassafrasholtz, sechs Loth, Angelick-Vogelnest- und Anissamen, jedes ein Loth, Zimmet, Näglein, Muscatenblüten und Muscatennüsse, jedes vier Loth, Salmiac ein halb Pfund, Potasche anderthalb Pfund, Branntewein acht Pfund, das Gelbe von Zitronenschalen ein halb Pfund, mischet und lasset es eine Weile beysammen stehen, denn destilliret es.

SAL VOLATILE OLEOSUM, *Etzneri.* Man nehme ein schönes flüchtiges Saltz, güsse darauf Tropffen-weise von den destillirten Oelen, nach eines jeden Gefallen, wenn es wohl angefeuchtet ist, so lasse man es wohl vermachet zwey Tage stehen, denn güsse man einen wohl rectificirten Branntewein darüber, treibe mit gelinder Wärme über, und sehe, was für eine Geburth heraus kommen wird. Z. E.

Rec. Ciner. clavellat. acerr. ℥viij.
Ol. Anis. dest. ʒ ß.
Caryophyll.
Macis,
Rorismar.
Cort. citr.
aurant.
Puleg.
Juniper. ex Bacc. ana. ʒj.
Cinamom. ℈j.

Dieses alles mit der Potasche durch einander gestossen, hernach drauf gegossen:

Spirit. Vini rectif. tartarisat. ℔iij.

Solches vier und zwantzig Stunden in der Wärme digeriren lassen, hernach noch hinzugethan:

Spirit. Sal. ammoniac. Urinos. ℔j.

Solches zusammen acht Tage digeriren lassen, und alsdenn durchgeseiget.

SAL VOLATILE OLEOSUM, *Gockelii.*

Rec. Ciner. Clavellat ʒj.
Thut es in einen marmornen Mörser, und güsset dazu:
Olei dest. Anisi,
Caryoph.
Macis,
Rorismar.
Cortic. Citri,
Aurant.
Puleg.
Bacc. Junip. aa ℈ij.

Mischet es wohl unter einander, hernach nehmet wiederum:

Ciner. Clavellat. ʒiij.

Stosset sie wohl, und thut dazu:

Spirit. Vini rectif. ℔iß.

Lasset es 24 Stunden in der Digestion stehen, und güsset hinein:

Spirit. Sal. armon. ℔ß.

Digeriret es acht Tage an einem warmen Orte, und machet daraus, einen Geist, davon man 40 Tropffen auf einmal verordnet.

SAL VOLATILE OLEOSUM, *Jungken.*

Rec. Olei Juniper. ℈j.
Nucis mosch. destill. ℈ß.
Fœnicul.
Cortic. aurant. ana gtt. viij.
Caryophyllor. gtt. v.
Salis Tartari, ʒß.
Spirit. Vini opt. rectif. ʒv.

Reibet die Oele mit dem Weinsteinsaltze wohl ab, güsset hernach den Branntewein drüber, schüttelt es wohl unter einander, und wenn sich es recht vereiniget, thut noch dazu:

Spirit. Sal. ammoniac. ʒij.

Lasset es einige Stunden stehen, rüttelt es bisweilen um, so wird die Feuchtigkeit helle und klar werden, welche anfänglich gantz trübe u. milchicht sahe. Solchergestallt kan aus allen Oelen, die besonders auf diese oder jene Kranckheit, oder ein Glied des Leibes gerichtet seyn, dergleichen besonderes Sal volatile oleosum, z. E. cephalicum, stomachicum, uterinum &c. bereitet werden.

SAL VOLATILE OLEOSUM, *Kænig.*

Rec. Herb. Menth.
Majoran.
Thymi,
Rorism.
Cent. min.
Meliss.
Lavend.
Lauri, ana Miß
Nucis mosch. ʒj.
Cortic. Citri,
Aurant. ana ʒiij.
Sal. Armon. ʒiv.
Ciner. Clavellat. vel
Sal. Tartari, ʒxij.
Spirit. Vini, Stopam i.

Digeriret und destilliret es.

SAL VOLATILE OLEOSUM, *Lentilii.*

Rec. Olei Menth.
Cortic. Aurant. aa. gtt. xx.
Caryoph. gtt. xvj.
Macis, gtt. xij.
Spirit. Vini, ʒxx.
Nitri, ʒij.

De-

Destilliret es aus einem ehrnen Kolben im Sande; zu acht Unzen des Destillats güsset:

Spirit. Sal. armon. ʒiv.

Digeriret es 24 Stunden, hernach destilliret es nochmals bey gelindem Feuer, daß zehen Unzen herüber gehen.

Oder:

Rec. Olei Cinam.
Cortic. Citri.
Nuc. mosch. ana ʒj.
Salis Tartari, ʒij.

Mischet es unter einander, und güsset darauf:

Spirit. Vini, c. sal. Tart. rectif. ʒx.
Salis armon. ʒiv.

Digeriret es acht Tage, und machet es zu einem flüchtigen öligten Saltze.

SAL VOLATILE OLEOSUM, *le Mort.*

Rec. Herb. Majoran.
Thymi,
Salviæ,
Menthæ, ana Mj.
Sem. Levistici,
Cardam. min.
Dauci vulg.
Amomi,
Anisi,
Carvi, ana ʒij.
Cubebar.
Radic. Galangæ,
Costi odorat.
Cyperi rotund.
Irid. florent. ana ʒß.
Caryophyll.
Nucis mosch.
Cinamom. ana ʒiß.
Sal. Tartari, ʒß.

Mischet und stosses es gröblich, güsset hernach zehen Pfund Branntewein darüber, und setzet es drey Wochen an einen warmen Ort in die Digestion; denn destilliret zwey Theile herüber. Zu dem übergezogenem Geiste thut:

Cort. Citri, ʒiv.
Aurant. ʒij.
Ligni Sassafr. ʒiij.

Doch müssen sie vorher in zehen Unzen Branntewein ebenfalls drey Wochen geweichet haben, darauf sie mit dem obigen destillirtem Geiste vermischet, und die Destillation nochmals unternommen wird. Endlich

Rec. Spirit. hujus destillat. P. j.
Sal. ammoniac. opt. P. ß.
Olei Caryoph. gtt. x.
Mentha, gtt. xx.
Corrt. Aurant. gtt. xxx.
Rorism.
Maacis, ana gtt. viij.
Junip. gtt. xij.
Salis Tanrt. opt. calcin. ʒiij.

Die Oele reibet mit dem Weinsteinsaltze wohl ab, mischet alles unter einander, thut es in eine weite Phiole, und digeriret es einige Tage, denn scheidet das Helle und Klare ab, und hebet es zum Gebrauche auf.

SAL VOLATILE OLEOSUM, *Pb. A. R.*

Rec. Cinamomi acuti, ʒj.
Caryophyll.
Nucis mosch.
Cortic. Aurant. extim. recent. ana ʒj.
Cinerum clavellat. ʒxvi.

Schneidet und stosset alles, denn digeriret es eine Nacht mit einer Kanne gemeinen Branntewein; hernach thut acht Unzen Salmiac dazu, das in Brunnenwasser zerlassen worden; destilliret mit gelindem Feuer, und fanget des übersteigenden Geistes ohngefehr zehen Unzen auf, die man in einem wohl verstopfften Glase zum Gebrauche aufhebet.

SAL VOLATILE OLEOSUM, *Sylvii.*

Rec. Salis armoniac.
Tartari crudi, ana ʒiv.
Sal. Tartari, ʒij. oder ʒiv.
Macis, ʒj.
Cortic. Citri,
Aurant. ana ʒß.
Spirit. Vini rectif. ℔iß.

Lasset es 24 Stunden vermischt beysammen stehen, hernachmals destilliret die Hälffte davon herunter. Weil der Erfinder die wahre Verfertigung dieses Saltzes niemanden entdecket, ausser einigen seiner nahesten Anverwandten; Als findet man bey den Schrifftstellern unterschiedene Beschreibungen davon: als zum Exempel im *Brandenburgischen Dispensat.* p. 168. folgende:

Rec. Sal. Tartari opt. depurat. ℥vj.
Olei destillat. Anis.
Caryophyll.
Cinam. aa. ʒß.
Macis, ℈j.
Zedoar.
Succin. aa. ℈ß.

Digeriret es an einem warmen Orte zwey oder drey Tage, in einem Kolben, der mit einem blinden Helme bedecket ist; Hernach nehmet diesen ab, und güsset anderthalb Pfund gemeinen Branntewein darauf, und schüttet ein halb Pfund reines und wohlgeriebenes Salmiac darunter; denn setzet einen geschnäbelten Helm füglich darauf, vermachet die Fugen wohl und sorgfältig, destilliret in gelindem Sandfeuer ohngefehr die Hälffte herunter, und verwahret sie in einem wohl verstopfften Glase aufs beste. Barner schreibet in seiner Chym. philosophic. daß dieses Saltz also bereitet werde:

Rec. Spirit. Vini P. iij.
Tartari, P. ij.
Sal. Armon. P. j.

Mischet und destilliret es; Wollte man ein flüchtiges Anis- oder Zimmetsaltz haben, müßte man diesen Geist über Anis oder Zimmet abziehen, und zum Gebrauche hinsetzen. Daß Sylvii flüchtiges öligtes Saltz dergleichen Stücke führen, will Barner mit seiner Untersuchung heraus gebracht haben: denn er spricht, der Zimmet und Salmiacgeist habe sich durch den Geruch geäussert; daher, als er anfänglich Wasser hinein getropffet, hätte er aus der entstandenen Milch wahrgenommen,

daß die über den Zimmet gezogenen Geister dessen öligte Theilgen eingesogen hätten; und da durch das Aufwallen mit einem Alkali keine Spuren einiger Säuere sich gewiesen, hingegen aber der Weinsteingeruch einiger massen mercklich worden, habe er geschlossen, daß Weinsteingeist darunter sey: der Salmiacgeist hätte sich dadurch zu erkennen gegeben, weil das Saltz in Wein getropffet, solchen grün gefärbet; Endlich wäre durch die Destillation die Wahrheit noch besser an den Tag gekommen: sintemal sich das urinöse Saltz an den Hals der Phiole gehänget, und auf dem Phlegma wäre ein stinckendes Oel sitzen blieben, dergleichen aus dem Weinsteine zu kommen pflege. Aus dem Geschmacke aber hätte man die Menge des Branntweins abnehmen können; Endlich hätte diese Arbeit selbst zu erkennen gegeben, wie viel Sylvius von jedem Stücke zu seinem Saltze genommen habe.

SAL VOLATILE OLEOSUM ANTIFEBRILE STOMACHICUM. *Koenig.*

Rec. Olei Caryoph.
Menth. ana gtt. xvij.
Absinth. gtt. viij.
Carvi,
Fœnic.
Cortic. aurant. ana gtt. vj.
Juniper. gtt. xv.
Camphoræ, ʒiß.
Salis Tartar. ʒiv.

Thut etwas Branntewein dazu, hernach güsset zwey Unzen Salmiacgeist darauf, damit das Aufgelösete milchicht werde; Dieses digeriret hernach so lange, bis der Safft helle wird, den man zuletzt vom Phlegma abgüsset.

SAL VOLATILE OLEOSUM ANTIVENEREUM, *le Mort.* Nehmet Branntewein, der über Sassafrasholtz rectificiret und destilliret worden, so viel beliebig; zu zwantzig Unzen Branntewein werden vier Unzen Holtz erfordert. In diesem also rectificirten Branntweine lasset den Frantzosenholtzextract, der mit gemeinem Wasser bereitet worden, und das Frantzosenholtzgummi zergehen. Darauf

Rec. Salis Alkali,
Olei dest. Lign. Guajac.
Sassafr. ana gtt. XL.
Rasur. Radic. Chin. ʒiij.
Antim. ad Tinctur. extrahend. præp. ʒvi.
Mercur. c. Sale Tartari præcipitati, ʒß.
Spirit. supra dicti, ʒXL.
Salis armon. ʒx.

Lasset es einige Tage digeriren, denn güsset das Klare ab, und hebet es zum Gebrauche auf. Die Dose ist von zehen, bis zu dreyßig Tropffen.

SAL VOLATILE OLEOSUM AROMATICUM, *Moetsii.*

Rec. Cinamom. acut. ʒ ß.
Nuc. Mosch. ʒß.
Caryophyll. ʒj.
Sem. Cardam.
Fœnicul.
Croci, ana ʒj.
Cortic. aurant.
Citri, ana ʒß.

Schneidet und stosset alles gröblich; denn thut dazu:

Salis Tartari, ʒij.
Armon. ʒj.
Spirit. Vini vulg. ℔j. oder ℔iß.

Digeriret es bey gelindem Feuer, je länger, je besser; So wird das Weinsteinsaltz auf gedoppelte Weise das Ausziehen des flüchtigen und öligten Saltzes befördern: angesehen es einmal den Bau des Salmiacs aufschlüsset, und dessen flüchtiges Urinsaltz von dem sauern Bande des gemeinen Saltzes befreyet; hernach aber auch die Gewürtze öffnet, und ihre subtilen Oele von den irdischen Theilgen absondert, daß demnach aus der Vereinigung des flüchtigen Urinsaltzes mit den Oelen ein angenehmes Medicament von grossen Kräfften werden muß: indem die Oele die scharfen und starren Theilgen des flüchtigen Urinsaltzes gelinde umfassen, und solchergestalt angenehm und lieblich machen. Wenn die Digestion vorbey, so destillire man mit gelindem Feuer, davon ein öllichter und flüchtiger Geist von grossen Tugenden übersteigen wird. Wolte man aber aus oben angeführten Stücken mit Branntweine eine Tinctur zühen, und vier Theile davon mit einem Theile Salmiacgeist versetzen, hernach 24 Stunden digeriren lassen, und endlich destilliren; So würde man eben dieses Medicament, oder flüchtige öligte Saltz erhalten.

SAL VOLATILE OLEOSUM BALSAMICUM, *Jungken.*

Rec. Olei dest. Juniper.
Therebinth.
Fœnicul.
Ligni Sassafras,
Macis,
Succini, ana q. v.

Erstlich machet mit dem Spießglas-Schwefel einen edlen Balsam heraus; hernach aber mit:

Sal. volat. Sal. armoniac. C. C. die mit einander vereiniget worden, vermittelst der
Tinctur. Antim. und
Spirit. Vin. alcalisat.

durch Hülffe der Destillation; ein besonder flüchtiges, öligtes und balsamisches Saltz. Dessen Kräffte kan man nicht sattsam beschreiben: indem es gantz ausnehmend die Lebensgeister, das Blut und alle Säffte stärcket und erquicket; auch daher ein vortreffliches Haupt-, Magen-Mutter-, Nieren- und Colicmedicament abgiebet. Es kräfftiget die Lebensgeister, und befreyet sie von aller Unreinigkeit; öffnet die Verstopffungen der nervigten Theile mächtig, und bewahret vor dem Schlage, Schwindel, Krampfe, Lähmung und Flüssen. Hernach hebet es auch die Verstopffungen der Leber, des Miltzes und der Nieren; vertreibet die Melancholie, verbessert die Galle, befördert die verhaltene Monathzeit, lindert die Mutterbeschwerungen, und mäßiget die kalten Fieber; anderer Zufälle zu geschweigen, welche von den sauern und zähen Säften und dicken Lebensgeistern entspringen, und alle von diesem flüchtigen, öligten und balsamischen Saltze kräftig und mächtig angegriffen und bezwungen werden. Die Dose ist von X. XX. bis XXX. und mehreren Tropfen in einem dazu dienlichem Naß.

SAL VOLATILE OLEOSUM CEPHALICUM, *Brandenb.*

Rec. Spirit. Sal. Ammoniac. Vinos. ʒiij.
Olei destillat. Cinamom. ʒß.
Cardamom.
Macis,
Succini, aa. ʒß.

Mischet und digeriret es in einem wohl verschlossenen Gefässe bey gelinder Wärme, bis sich das Oel mit dem Geiste vermischet hat; denn destilliret es, damit es noch genauer vereiniget werde.

SAL VOLATILE OLEOSUM CEPHALICUM, *Dolæi.*

Rec. Spiritus Vini rectificati tartarisati, ʒiij.
Sal Ammoniac. alcolisati, ʒj.
Olei Anthos,
Salviæ,
Lavendul. ana, ʒß.
Succin.
Ruttæ, ana, ʒj.

Mischet es nach der Kunst unter einander.

SAL VOLATILE OLEOSUM, CINAMOMI.

Rec. Spirit. Sal. ammoniac. vinos. ʒi.
Olei dest. Cinamom. ʒß.

Setzet es in die Digestion, und destilliret es.

SAL VOLATILE OLEOSUM EXTRACTUM, *Jungken.*

Rec. Salis volatil. Urinæ vel Cornu Cervi,
Flor. Sal. ammoniac. cum Sale tartari sublimat. aa. ʒj.
Ol. Ligni Sassafras,
Macis, ana, ʒj.

Zerstosset alles wohl und reibet es durch einander, güsset weinsteinisirten Branntewein darauf, oder Weinsteintinctur ein halbes Pfund; lasset es eine Zeitlang wohl verwahret stehen, thut darzu eine Unze des besten Salmiacgeistes, mischet es und hebet es zum Gebrauche auf.

SAL VOLATILE OLEOSUM MACIS, wird wie das *Sal Volatile Oleosum Cinamomi* bereitet.

SAL VOLATILE OLEOSUM MAJORANAE, wird gemacht, wenn man zwey Quentgen süssen Salmiacgeist nimmet, und zehen bis zwölf Tropfen, nach Belieben, gerechten Majorans öls hineintröpfelt, hat äusserlich seinen Nutzen in Verstopfung der Nasen, oder wenn es übel daraus reucht.

SAL VOLATILE OLEOSUM STOMACHICUM.

Rec. Spirit. Sal. ammoniac. vinos. q. v.
Olei Calami aromat.
Caryophyllor.
Menthæ,
Nucis mosch.
Zedoariæ, ana q. s.

Setzet es in die Digestion, und hernach destilliret es.

SAL VOLATILE PLANTARUM, siehe Salz. (flüchtiges Kräuter-)

SAL VOLATILE EX PLANTIS, FLORIBUS, ET FOLIIS VIRIDIBUS, siehe Salz (flüchtiges) aus den grünen Pflantzen, Blumen und Blättern.

SAL VOLATILE SALIS, siehe Salzsalz (flüchtiges.)

SAL VOLATILE SANGUINIS, siehe Salz, (flüchtiges Blut-)

SAL VOLATILE SANGUINIS CERVI, siehe Salz. (flüchtiges Hirschblut-)

SAL VOLATILE SEDATIVUM, siehe *Sal Alchymistarum Album.*

SAL VOLATILE EX SEMINIBUS, *Wedelii*, siehe Samensalz, (flüchtiges) Wedels.

SAL VOLATILE STOMACHALE, *Linkii*, siehe Salz, (flüchtiges Magen-) Linkens.

SAL VOLATILE SUCCINI, siehe Salz. (flüchtiges Agtstein-)

SAL VOLATILE SUCCINI, *Lemery*, siehe Salz, (flüchtiges Agtstein-) Lemery.

SAL VOLATILE SUCCINI DEPURATUM, siehe Salz. (gereinigtes flüchtiges Agtstein-)

SAL VOLATILE TARTARI, siehe Weinsteinsaltz, (flüchtiges.)

SAL VOLATILE TARTARI, *Lemery*, siehe Weinsteinsaltz, (flüchtiges) Lemery.

SAL VOLATILE TARTARI, *Tackenii*, siehe Weinsteinsaltz, (flüchtiges) Tackens.

SAL VOLATILE VIPERARUM, siehe Nattersaltz, (flüchtiges.) im XXIII Bande, p. 951.

SAL VOLATILE VITRIOLI, siehe *Sal Alchymistarum album.*

SAL VOLATILE URINAE, *Jungken.* siehe Urinsaltz, (flüchtiges) Jungkens.

SAL VOLATILE URINAE, *Lemery*, siehe Urinsaltz, (flüchtiges) Lemery.

SAL VOLATILE URINAE, *Zwelferi*, siehe Urinsaltz, (flüchtiges) Zwelfers.

SAL VOMITORIUM VITRIOLI, *Salæ*, siehe Vitriolsaltz, Salä.

SALVO QUOCUNQUE JURE, siehe *Salvo Jure quocunque.*

SALVO SEMPER ET RESERVATO JURE, siehe *Salvo Jure.*

SALVO SEMPER SUMMO RESPECTU, jedoch dem höchsten Respect allezeit unbeschadet; siehe *Salvo honore, respectu atque autoritate Domini Judicis.*

SALVO SUO JURE, siehe *Salvo Jure.*

SALVO TITULO, heißt in Briefen und Complimenten, wenn man den andern, ohne sorgfäl-

sorgfältige Erzehlung aller seiner behörigen Titel, anredet.

Salur, eine Handelsstadt in Indien intra Gangem, in Regione Pandionis. **Cellarius** in Not. Orb. Antiqu. Lib. III. Cap. XXIII, §. 29.

SALURARIUS heißt in denen Rechten, und sonderlich in l. 10. §. 8. ff. mandati derjenige, welcher in einer ordentlichen Besoldung stehet, oder dergleichen einzuheben hat. **Pratejus.**

SAL URINÆ, siehe **Urinsaltz.**

SAL URINÆ SUBLIMATUM, siehe **Urinsaltz.** (sublimirtes)

SAL URINÆ VOLATILE, *Jungken.* siehe **Urinsaltz**, (flüchtiges) Jungkens.

SAL URINÆ VOLATILE, *Lemery*, siehe **Urinsaltz** (flüchtiges) Lemery.

SAL URINAE VOLATILE, *Zwelferi*, siehe **Urinsaltz** (flüchtiges) Zwelfers.

SAL URINOSUM ALKALI, *Seignette*, siehe *Sal Alkali Urinosum*, Seignette.

Salurno, Salorne, lat. *Salurnum*, ein Marckflecken in Tyrol an der Etsch, zwischen Trento und Bazzen. **Baudrand.**

SALURNUM, Marckflecken, siehe **Salurno.**

SALUS, Italiänisch *Salute*, das Glück, Heil die Wohlfahrt, Gesundheit, Schutz und Hülfe; ingleichen die Gesegnung beym Zutrincken; daher pflegt man von denenjenigen, die offte Salus gesagt, und ihnen dadurch einen Rausch zu wege gebracht haben, zu sagen: er hat einen Salus.

SALUS, wurde auch das Sacrament der heiligen Tauffe von den Alten genennet. **Augustinus** contra Pelag. Lib. II, Cap. XXIV. Ja es wurden also genennet alle Gastgeschencke, welche sie zu gewissen Zeiten liefern musten. Denn wer solche Xenia oder Gastgeschencke seinem Herrn überbrachte, der muste ihm zugleich Heyl und Wohlfahrt wünschen.

Salus, eine Göttin, welche auf gewisse Art mit derjenigen übereinkömmt, so von den Griechen **Hygieia** genennet wird. Man verehrte sie deswegen, daß sie die Gesundheit entweder erhalten, oder den Krancken wiederum zur Genesung helfen mögte. Insgemein wird sie abgebildet als eine Weibsperson, so vor einem Altar stund, um den sich eine Schlange gewunden hatte, dabey sie in einer Hand ein Simpulum oder Opffer-Gefässe, in der andern aber bisweilen einen Stab hielt, und die Hoare aufgeknüpfft hatte. Durch den Altar und Opffer-Gefässe ward vermuthlich angedeutet, daß die Gesundheit durch der Götter Hülffe erlanget werden müste; die Schlange aber solte so viel bedeuten, daß ein Krancker durch die Genesung gleichsam aufs neue wieder zu leben anfange, gleichwie die Schlangen, wenn sie ihre alte Haut abgelegt. Im übrigen darf diese Göttin, welche überhaupt von unterschiedenen Völckern angebetet worden, nicht vermenget werden mit der **Salus publica** der Römer, als welche nur allein vor die Wohlfahrt der Römer, und ihres Staats, verehret wurde. Dieser letztern ward im Jahr der Stadt Rom 448 von C. **Junius Bubulcus** ein besonderer Tempel in besagter Stadt, und zwar in der 4ten Region erbauet, welchen er derselben in dem Kriege mit den Samniten gelobet hatte; über diesen hatte sie auch ihren Tempel in der 6ten und 8 Region; gleichwie ihr auch den 28 September ein besonder Fest daselbst gehalten wurde. Der vorgedachte Tempel in der 4ten Region brannte zur Zeit Kayser **Claudius** weg, und scheinet nach dieser Zeit nicht wieder erbauet worden zu seyn. Zwar hatte **Nero** für, dergleichen wieder zu errichten, als er der gegen sich angesponnenen Zusammenverschwörung entgangen war; allein es kam damit nicht zum Wercke. **Schwartz.** de Aesculapio & Hygea. **Struv.** antiqu. Rom. cap. I, p. 130. **Laurent.** var. sacr. gentil. c. 13. **Dempster.** ad Rosin. l, 13. **Pitiscus.**

Salus, siehe **St. Andreas**, den 28 May im II Bande, p. 179.

SALUSIA, Stadt, siehe **Selz.**

Salus publica, eine Göttin, siehe **Salus.**

SALUS PYTHAGORÆ, siehe **Drutten-Fuß**, im VII Bande, p. 1509.

Saluste, siehe **Sallustius.**

Saluste, (Wilhelm de Bartas Herr von) siehe **Bartas** (Wilhelm von) im III Bande, p. 533.

St. Salustianus, ein Märtyrer in Sardinien, wird von einigen **Salustinus**, **Sedustinus**, und **Justinianus** genennet. Etliche neuere Scribenten nennen ihn einen Bekenner des Glaubens, und andere sagen gar, er habe zu Torre in Sardinien gelebet und die Märtyrer-Crone erlanget, allein es ist solches nicht wahrscheinlich, so wenig als dieses, daß er in der Dioces von Cagliari als Eremit gelebet habe. Sein Gedächtniß-Tag ist der 8 Jun.

Salustius (Salustius Wilhelm de) ein Rechtsgelehrter von Perugia, lebte 1500, und gab verschiedene juristische Schriften heraus. **Jacobillus** biblioth. Umbr.

St. Salustinus, siehe St. **Salustianus.**

Salustius, siehe **Sallustius.**

St. Salustius, siehe St. **Fortunatus** den 2 Februar, im IX Bande, p. 1552.

St. Salustius, siehe St. **Quintus** den 19 May im XXX Bande, p. 362.

St. Salustius, siehe St. **Victus** den 21 May.

St. Salustus, siehe St. **Quartus**, den 12 April im XXX Bande, p. 109. u. f.

SALUT, siehe **Salve.**

Salutad, Stadt, siehe **Sauvetad.**

SALUTARIS, ist ein Beynahme verschiedener Provintzen, als bey Macedonien, Phrygien, Galatien, Syrien, Palästina. **Baudrand.** P. II. p. 155.

St. Salutaris, siehe **St. Rogatus**, im XXXII Bande, p. 496.

SALUTARIS CLAUSULA, siehe *Clausula Salutaris*, im VI Bande, p. 297.

SALUTARIS HERBA, siehe **Rosmarin**, im XXXII Bande, p. 975. Ingleichen **Salbey.**

SALUTARIS LITTERA, siehe *Littera Salutaris*, im XVII Bande, p. 1683.

SALUTARIS MONS, siehe *Mons Quirinalis*, im XXI Bande, p. 1217.

Salutatie, siehe Salve.

SALUTATIO, siehe **Salve.**

SALUTATIO ANGELICA, der **Englische Gruß**, siehe **Ave Maria**, im II B. p. 2132.

SALUTATIO BEATISSIMORUM EPISCOPORUM, hieß in der alten Kirche, wenn die Namen der verstorbenen Bischöffe aus den Diptychis recitiret wurden. Es wurden auf eben diese Art auch anderer vornehmer Leute Namen hergelesen.

SALUTATIO CRUDA, war in der Römischen Kirchen der Candidaten, welches sehr frühe geschahe, von welchem in den Regulis Virg. hin und wieder geredet wird.

SALUTATIO ECCLESIASTICA, heisset, wenn der Priester vor dem Altar saget: Dominus vobiscum, der HErr sey mit euch; Pax vobis, Friede sey mit euch; Und hernach der Küster, oder das Chor darauf antwortet: Et cum Spiritu tuo, und mit deinem Geiste.

SALUTATIO PUBLICA, hieß der Reverentz, den bey den Römern ein Client seinem Patron frühmorgens machte. Es war nehmlich bey ihnen von Alters her die Gewohnheit eingeführt, daß die Clienten sich mit dem frühesten in ihres Patrons Vorgemach oder vor der Thür einfanden, und wenn derselbe kam, ihr ave, welches die Formul einen guten Morgen zu bieten war, sprachen. Wo nun jemand einer vornehmen Person Gunst zu gewinnen oder zu unterhalten suchte, der pflegte diese beschwerliche Arbeit alle Morgen auf sich zu nehmen. Dergleichen geschah auch im Felde bey der Miliz, da die gemeinen Soldaten ihre centuriones, diese hernach zugleich mit jenen die tribunos, und die letztere endlich mit den andern den General früh morgens zu grüssen pflegten. Nicht minder geschah dieses von den Knechten gegen ihre Herren sowohl morgens als abends, davon auch die Weibspersonen nicht ausgeschlossen waren. Siehe auch *Officium* und den nächstfolgenden Artickel. **Claude** de salutat. vet. c. 7. **Lipsius** de milit. Rom. 5. 10. **Pignor.** de servis. p. 251. f. **Gronov.** observ. 2. 24. **Pitiscus.**

SALUTATORES hiessen, welche von einem Patrone zum andern giengen, und ihre Aufwartung des morgens machten. (siehe *Salutatio*) Sie waren in diesem Stück von den deductoribus unterschieden, die nur einen einzigen Patron hatten, und selbigen, wenn er ausgieng, begleiteten. Sie giengen übrigens in togis, um dadurch als in ihrem Ehrenkleide auch den Patronen mehr Ehre zu erzeigen, und warteten so lange vor den Thüren, bis sie selbige ansichtig wurden. Damit sie aber desto eher vor sie kommen möchten, pflegten sie den ostiariis oder Thorhütern zu gewissen Zeiten, als bey Fest-Tagen, Geschencke oder Geld zu geben. Welcher nun am ersten seine Visite abstatten kunte, der hielt sichs vor eine sonderbare Ehre; wie denn in der That nicht jeder sogleich eingelassen, sondern, nachdem man die Leute mehr oder weniger achtete, ein Unterscheid gehalten wurde. Die nun auf solche Weise gegrüßt wurden, pflegten hinwiederum diejenige, welche sie vor andern ehren wolten, aus der Zahl dieser salutatorum mit einem Kuß zu empfangen; den geringern aber liessen sie noch bey ihrer Hausthür sportulas, das ist, geringe Speisen austheilen, oder wo einer noch grössere Freygebigkeit bezeigen wolte, lude er sie zur Mahlzeit. Ausser obgedachten Personen legten bey den mächtigern in der Republic auch diejenige dergleichen Visiten ab, welche sich um ein Amt bewarben. **Claude** de salutat. vet. c. 7. **Sigon.** de Judic. 2. 30. **Pitiscus.**

SALUTATORES, siehe **Saludadores.**

SALUTATORIUM, so hieß vorzeiten in den Klöstern derjenige Ort, wo man die Münche sprechen und besuchen konnte. Eben diesen Namen hatte eine Capelle an den Kirchen, allwo die Bischöffe, ehe der Gottesdienst angieng, von den Christen complimentiret wurden. **Du Fresne.**

Salutatus (Collutius Plerius) ein Poet und Redner, florirte 1460. Seine Schriften sind 1542 zu Venedig herausgekommen. **Königs** biblioth. vet. & nova.

Salutatus (Leonhard) ein Florentiner aus Pescia, war in dem Canonischen und Bürgerlichen Rechte wohl erfahren, wurde Anfangs Päbstlicher Caplan, und Cammer-Clericus, wie auch Canonicus zu Florentz, stand bey dem Pabst Eugenius IV in grosser Gnade, und wurde von Nicolaus V 1450 zum Bischoff von Fiesole ernennet. Er regierte 16 Jahr, und starb 1466. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. III. p. 261.

Salutatus (Lucius Coluceus Pierius) Cantzler zu Florentz, ist Secretarius bey zwey Päbsten gewesen, und hat bis zu Anfange des 15 Jahrhunderts gelebet. Ausser denen Manuscripten einiger Wercke, welche in den Bibliotheken gefunden werden, sind auch zwey Briefe und eine Bittschrifft an den König von Franckreich von ihm bekannt. Im Jahr 1742 hat man auch angefangen seine Briefe herauszugeben, und ist der erste Theil zu Florentz 1742 in 8 ans Licht gestellet worden, welchen **Laurentius Mehus** mit Noten und einer Vorrede versehen. Es sollen die übrigen Theile, deren noch vier versprochen worden, auch nach und nach ans Licht treten. **Du Pin. Leipziger gelehrte Zeitung**, 1742. pag. 291 und 417.

SAL UTERINUM, *Mynsicht.* siehe **Salz** (Mutter-) Mynsichts.

SALUTIÆ, Stadt, siehe **Saluzzo.**

SALUTIARUM MARCHIONATUS, siehe **Saluzzo.**

Salutie, siehe **Salve.**

SALUTIGERULI, wurden die Knechte genannt, welche auf ihrer Frauen Befehl bey diesem und jenem, sonderlich aber bey deren Liebhabern, ein Compliment abstatten, und die Nachrichten, welche sie einander gaben, überbringen musten. **Popma** de oper. serv. p. 85. **Pignorius** de servis p. 428. **Pitiscus.**

Salutiren, grüssen, begrüssen, ingleichen Ehre anthun, bewillkommen. Frantz. *Saluer.* Daher Salutation oder Salutirung, der Geuß oder die Begrüssung, siehe Salve und Salvirung.

In besondern Verstande wird es von Officiern gesagt, wenn solche vor ihrer Herrschafft oder andern vornehmen Standespersonen, entweder im Vorbeymarschiren vor der Fronte, oder vor dem Gewehr, mit ihren Spontons ihre Exercitien machen. In der Seefahrt heisset es auch streichen, unter welchem Wort ein mehrers. Man salutiret auch mit der Stimme, Fr. *Saluer de la voix*, wenn man ein oder dreymahl ruffet, es lebe der König, lang lebe der König, Fr. *Vive le Roi*, und solches geschiehet so wohl zu Wasserals Lande, nach dem Geschütze, mit entblößten Haupte, bisweilen geschiehet es auch, wenn man gleich nicht schiessen kan oder schiessen will.

Salutirung, siehe **Salvirung**.

SALUTIS ÆDES, siehe *Templum Salutis*.

SALUTIS ELIXIR, *Bateanum*, siehe *Elixir Salutis*, Bateanum, im VIII Bande, p. 887.

SALUTIS ELIXIR, *D. J.* siehe *Elixir Salutis*, D. J. im VIII Bande, p. 888.

SALUTIS LAPIS, *Crollii ex Schrœdero*, siehe *Lapis Salutis seu medicamentosus*, Crollii ex Schrœdero, im XVI Bande, p. 748.

SALUTIS LAPIS, *J. Greif.* siehe *Lapis Salutis*, J. Greif. im XVI Bande, p. 749.

SALUTIS LAPIS, *D. Kraft.* siehe *Lapis Salutis*, D. Kraft. im XVI Bande, p. 749.

SALUTIS LAPIS, *Schrœderi*, siehe *Lapis Salutis*, Schrœderi, im XVI Bande, p. 749.

SALUTIS LINIMENTUM, *D. R. Th. Hofm.* siehe **Sälblein (Gesundheits-) D. R. Th. Hofm.**

SALUTIS ORDO, siehe **Ordnung (Heils-)** im XXV Bande, p. 1810.

SALUTIS SPIRITUS, *Maxvelli*, siehe *Spiritus Salutis*, Maxvelli.

Salutius (Barth.) aus dessen Feder ist geflossen Porta Salutis, so gedruckt zu **Cöln** 1628 in 12.

St. Salutor, siehe **St. Firmus** den 6 Apr. im IX Bande, p. 974.

St. Salutor, siehe **St. Concessus** den 8ten April, im VI Bande, p. 891.

St. Salutor, ein Märtyrer zu Tarsis in Cilicien, welchem der 10 May zu seiner Feyer anberaumet ist.

Salutz, Marggrafthum, siehe **Saluzzo**.

SAL VULGARIS FOENICULI, siehe **Salz (Fenchel-)**.

SALVUM FORE, **zu verwahren**, ist eine gewisse Rechts-Clausel, krafft deren sich der Inhaber einer gewissen Sache, oder dem solche von einem andern aufzuheben und in Verwahrung gegeben worden, verbindlich macht, dieselbe auf das sorgfältigste in obacht zu nehmen, oder widrigen falls vor allen daher entstehenden Schaden zu hafften und gut zu seyn. l. nauta. ff. naut. caup. Stabul. Spiegel.

Salvus (Alphonsus) ein Priester von Palermo, ward der heiligen Theologie und beyder Rechten Doctor, brachte es weit in der Oratorie und Poesie, trat in die Academie derer Reaccensorum, nahm zu Gergenti das Rectorat des Seminarii an, schrieb

1) Prose Sacre;
2) Canzoni Siciliane;
3) Epigrammata &c.

und starb 1660, den 26 Oct. **Mongitor** biblioth. Sicula.

Salvus (Michael Angelus) lebte in der ersten Helfte des 17 Jahrhunderts, und hat sich bekannt gemacht durch seine Historiam civitatis Pistoriæ, so zu Rom 1626 in 3 Quartbänden, in Italiänischer Sprache ans Licht getreten ist. **Gryphius** de Scriptor. Hist. Sec. XVII. p. 473.

SALVUS CONDUCTUS, siehe **Sicher Geleit**, ingleichen **Geleite**, im X Bande, p. 730. u. f.

SALVUS CONDUCTUS DETERMINATUS, ein bestimmtes, oder nur auf gewisse Fälle gerichtetes sicheres Geleite, siehe Sicher Geleite.

SALVUS CONDUCTUS EXPRESSUS, ein ausdrückliches sicheres Geleite, siehe Sicher Geleite.

SALVUS CONDUCTUS GENERALIS, siehe Sicher Geleit (General-).

SALVUS CONDUCTUS INDETERMINATUS, ein unbestimmtes oder auf alle Fälle gerichtetes sicheres Geleite, siehe Sicher Geleite.

SALVUS CONDUCTUS JUDICIALIS, ein gerichtliches oder von dem Richter ertheiltes sicheres Geleite, siehe Sicher Geleite.

SALVUS CONDUCTUS SPECIALIS, siehe Sicher Geleite (Special-).

SALVUS CONDUCTUS TACITUS, ein stillschweigendes sicheres Geleite, siehe Sicher Geleite.

SALVUS LOTUS, so schrien vordessen die Heyden in den Schauplätzen, wenn sie die heiligen Märtyrer, welche sie den wilden Thieren vorgeworffen, mit ihrem Blute begossen sahen. Denn sie hatten von den Christen gehöret, daß die Gläubigen durch das Bad der heiligen Tauffe selig würden, und daß sie ihren Glauben mit ihrem eigenen Blute zu bestätigen kein Bedencken trugen. Wenn sie nun die armen Leute in ihrem Blute liegen sahen, so hatten sie grosse Freude über solchem Spectacul, und ruffeten: *Salvus lotus.*

St. Salvy, eine vormahlige Abtey zu Albi in Langvedoc, welche von dem heiligen Salvio, der auch nebst andern Bischöffen von Albi darinnen begraben liegt, ward um die Mitte des 11ten Jahrhunderts denen Canonicis regularibus Augustiner-Ordens eingeräumet, und ist heutiges Tages eine berühmte Probstey. Es werden ausser dem Probst 12 Canonici, 21 Vicarii, 2 Bedelli und 4 Chorales allda gezehlet. Der Probst vergibt alle vom Capitul abhangende Beneficia, und wenn die Probstey vacant, wehlt das Capitul einen Probst aus ihrem Mittel, welchen der Bischoff zu Albi confirmiret. Die Aebte und Pröbste waren

1. Deodatus I.
2. Gausbertus I.
3. Anselmus, lebte um 987.
4. Gvitardus I. der erste Probst.
5. Ademarus.
6. Peter I.
7. Peter Sayeti.
8. Gvitardus II. 1120.
9. Gaillard I. 1185.
10. Wilhelm Petri 1212.
11. Raimund del Portal 1215.
12. Galhard von Rabastens 1227.
13. Gausbert II. von Lescura 1263.
14. Peter de la Cauna 1265.
15. Bego Borterii 1278.
16. Amelius Vassali 1309.
17. Peter Boirserii 1322.
18. Raterius voon Penna 1334.
19. Andreas Wigvier 1359.
20. Peter von LLaureto 1362.
21. Peter von Scureto oder Secureto 1377.
22. Wilhelm 1388.
23. Raimund Gvarinus 1405.
24. Peter Amelii, starb 1436.
25. Raimund Laureti 1439.
26. Jacob Laurreti 1456.
27. Bego II. Montanha, starb 1477.
28. Pontius von Podio bis 1489.
29. Raimund Dcherii, erwählt 1490.
30. Gerald Boysserie 1497.
31. Johann Jsarni 1499.
32. Ludwig Jsarni 1504.
33. Gerald Boysserie, 1505.
34. Deodatus II. Jsarni.
35. Helyo von Jaufroy.
36. Claudius von Mondor, 1523.
37. Jacob du Faur 1551.
38. Georg von Armagnac 1564.
39. Jacob von Villemur 1565.
40. Peter Armay 1597.
41. Peter Mouret.
42. Alphonsus von Elbene I. 1610.
43. Alphonsus von Elbene II. 1640.
44. Ludwig Monchaud 1643.
45. Jacob Cardon 1661.
46. Hieronymus Frantz von Cardon 1691.

Sammarthani Gall. Christ.

Saluzes, siehe **Saluzzo**.

Saluzii (Antoin de) siehe **Antonius de Saluzzi**, im II Bande, p. 705.

Saluzio (Augustin) ein Spanischer Dominicaner von Xeres in Andalusien, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts unter der Regierung Königs **Philipps III.** dessen Hof-Prediger er war. Er stand wegen seines frommen Wandels und grossen Verstandes in grossen Ansehen, und wurde zum Visitator der Ordens-Brüder D. Mariæ de Mercede redempt. captiv. in Andalusien erwählet. Man hat von ihm

1. Un discurso acerca de la justicia y buen gobierno de Espanna en quanto a los estatutos de limpieça de sangre, y si conviene o no, alguna limitacion en ellos, welchen **Hieronymus de la Cruz** zu Saragossa 1637 in Fol. ans Licht gestellet.
2. Un tratado breve de las monedas que se hallar en la sagrada Escritura, sacados dellas su verdadero valor, y el que tienen cotejadas con las de oro y plata, que se usan en Espanna, y reducidos a estas los valores, y pesos de todas las casas, que en la sacra Escritura se aprecian y valuan, welcher noch nicht gedruckt ist.
3. Un tratado de los Predicadores, der ebenfalls noch in Handschrifft liegt.

Anton Bibl. Hispan.

Saluzzo, Salusse, Fr. *Saluces*, Lat. *Saluziæ*, ein Maragrafthum in Italien, zwischen der Grafschafft Nizza, dem eigentlich sogenannten Piemont, der Grafschafft Lucerne und der Provintz Dauphine. Sie gehöret dem Hertzog von Savoyen, und die Hauptstadt Saluzzo, von der ein besonderer Artickel folget, liegt am Po. Die andern Städte sind Carmagnola, Demont, Revello, Dronero, Cental, Roquespaviere u. a. m. Vor zeiten hatte dieses Land eigene Margrafen, von denen in den folgenden Articuln gehandelt wird. Nach deren Abgang zogen es die Frantzosen als ein Lehn von Dauphine an sich, ohngeachtet die Hertzoge von Savoyen die Anwartschafft darauf hatten. Als aber der König Heinrich III mit der Ligue genug zu thun fand, bediente sich der Hertzog von Savoyen, **Carl Emanuel**, der Gelegenheit, und nahm 1588 Saluzzo weg. Allein da **Heinrich IV** den Thron bestiegen, und seine Sachen in Franckreich auf guten Fuß gesetzet hatte, forderte er dieses Land wieder, und da sich der Hertzog in Güte nicht darzu verstehen wolte, nahm er ihm alles, was er disseits der Alpen besaß. Es sahe sich also der Hertzog gezwungen, in dem 1601 zu Lion geschlossenen Frieden Bresse, Gex und Bugey davor an die Cron Franckreich zu überlassen. **Aubery. Sammarth. Columbi. Severet.**

Saluzzo, Lat. *Salutiæ*, ingleichen *Augusta Vagiennorum*, die Hauptstadt der vorstehenden Marggrafschafft gleiches Namens, liegt am Po, war sonst ein fester Paß, welchen aber die Frantzosen im Jahr 1690 geschleiffet haben; wird aber durch eine auf einem Hügel liegende Citadelle beschützet und auch zugleich im Zaum gehalten. Sie hat einen Bischoff, welcher sonst unmittelbar unter

ter dem Pabste stand; jetzo aber unter dem zu Turin, und ist die Haupt-Kirche daselbst überaus schön und reich. Im 5ten Jahrhunderte ward diese Stadt vom Hertzoge Carolus von Savoyen, weil sich der damahlige Marggraf Ludovicus das gewöhnliche Lehn abzutragen geweigert hatte, mit Beyhülffe der Städte Bern und Freyburg belagert und eingenommen. Stettlers Helvet. Annales. I Theil p. 298. seq. Das obgedachte Bisthum ist von dem Pabst Julius II. errichtet, und 1511 am 29 October aus der Collegiat-Kirche zu St. Marie genannt die Cathedral-Kirche gemachet worden. Es setzet zwar Robertus Gall. Christ. dessen Stifftung in das Jahr 1481, allein ohne Grund. Es lieget ermeldte Cathedral-Kirche in der Vorstadt, und ist mit 18 Dom-Herren besetzt, unter welchen 6 ihre Aemter haben. Man trifft auch 5 Manns- und 3 Nonnen-Klöster allda an, einen Spital und 2 Laven-Brüderschafften. Der Bischoff, dessen jährliche Einkünffte sich nicht weit über 600 Scudi belauffen, hat seine Wohnung in der Stadt. Die Diöces begreifft 72 Pfarren unter sich, und zu Carminiola ist eine Collegiat-Kirche, so auch mit darzu gehöret. Die Bischöffe sind einander in der Regierung in nachstehender Ordnung gefolget, und zwar

1. Johann Anton Roboreus, erwählt 1511. verwaltete solch Bisthum 8 Monat, darnach er dasselbe seinem Bruder abtrat.
2. Sixtus Roboreus, erwählt 1512. starb zu Rom 1516.
3. Julianus Tornabonus 1516. resignirte 1530.
4. Alphonsus Tornabonus von 1530. bis 1546. da er ins Bisthum Borgo S. Sepulcro versetzet worden.
5. Philipp Archintus, von 1546. bis 1556. in welchem Jahr ihn Paul IV. nach Mayland versetzet hat.
6. Christoph Archintus, erwählt 1556. hat aber die Einweihung nicht erhalten.
7. Gabriel Cäsanus, erwählt 1556. den 16 December, starb 1568.
8. Johann Maria Tapparellus, erwählt 1568. regierte 13 Jahr, und starb 1581.
9. Aloysius Pallavicinus, wurde nach 3 jähriger Regierung 1583. ins Bisthum Marsico versetzt.
10. Anton Picoth, ein Frantzose, erwählt 1583 starb den 3 Jul. 1597. im 60 Jahr seines Alters.
11. Johann Juvenalis Ancina, erwählt 1602. starb 1604. Nach ihm ist der bischöffliche Sitz 4 Jahr unbesetzt geblieben.
12. Octavius Vialius, erwählt 1608. starb den 7 December 1624.
13. Agaffinus Solarius, ward von Fossano 1625 hieher versetzt, starb aber noch eher, als er Besitz nehmen konnte.
14. Jacobinus Marenchus, erwählt 1627. wurde 1634. den 18 December nach Nizza versetzt.
15. Peter Bellinus, starb 1641. in seinem 66 Jahr.
16. Frantz Augustin ab Ecclesia, erwählt 1642. starb 1663. im Monat Mertz.
17. Carolus Piscina, von 1664 bis 1668. da er gestorben.
18. Nicolaus Lepori, erwählt 1668. starb den 21 November 1686.
19. Michael Ludewig de Tevenardis, von 1688. bis 1697. da er gestorben.
20. Carl Joseph Morazza, erwählt 1698. den 27 Jenner.

Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 1226. u. ff.

Saluzzo, das Geschlecht der Marggrafen von Saluzzo wird von einem Italiänischen Grafen Wilhelmen hergeleitet, der 910 gelebet, und Aleranus I verlassen haben soll, welchen der Kayser Otto 967 mit dem Marquisat von Montferrat belehnt. Dieser Aleranus zeugte mit des Königs Berengarius Tochter, Gerbergen, Antesmus und Wilhelmen, von dem die Marggrafen von Montferrat abstammen sollen. Antesmus Sohn, Thetes, Marquis von Vast, Ceva, Savona, und Cravesano, zeugte Bonifacius, Marquis von Saluzzo, Ceva, Savona, welcher noch 1130 gelebt, und mit Alisen, einer Tochter Peters von Savoyen, Marquis von Suza, verschiedene Kinder gezeugt; darunter zu mercken Bonifacius, Marquis von Cortemilla, Hugo, Marquis von Cravesano, Anselmus, Marquis von Ceva, Heinrich, von dem das Geschlecht von Carreto abgeleitet wird, Otto, Graf von Loretto, und Manfredus, Marquis von Saluzzo, der 1173 gestorben, und Manfredus II verlassen. Dessen Sohn, Bonifacius II, zeugte Manfredus III, einen Vater Thomas, der 1299 gestorben, und Manfredus IV verlassen. Dieser stand in sehr grossem Ansehen, starb 1446, und hatte mit Beatrix, einer Tochter Manfredus, Königs von Sicilien, Friedrichen und Manfredus gezeugt, welcher letzte Marschall von Savoyen geworden, und ein Stamm-Vater der Herren von Carde gewesen. Friedrich I starb vor dem Vater, ließ aber einen Sohn, Thomas II. Dieser zeugte Friedrichen II, einen Vater des Cardinals Amadeus, von dem ein Artickul handelt, Peters, Ertz-Bischoffs von Vienne, der 1364 gestorben, und Thomas III, der 1416 in hohem Alter verschieden. Was unter Michael Antonen, Marquis von Saluzzo, und dessen Brüdern Johann Ludewigen, Francisco und Gabrielen mit dem Marquisat Saluzzo vorgegangen, davon siehe den Artickul Saluzzo, (Michael Anton) was sich aber nach deren ohne männliche Leibes-Erben erfolgten Tode zugetragen, davon wird in dem vorhergehenden Artickul von der Marggrafschafft gehandelt. Guichenon.

Saluzzo (Amadeus von) ein Cardinal im 15 Jahrhunderte, war ein Sohn Friedrichs II, Marggrafen von Saluzzo, und erst Canonicus zu Lyon, ward nachmahls 1383 Bischoff von Valence, und in eben diesem Jahr von Clemens VII, seinem Verwandten, zum Cardinal gemacht. Er verließ hiernächst die Parthey des Gegen-Pabsts Benedicts XIII, befand sich 1409 auf der Kirchen-Versammlung zu Pisa, und 1414 auf der zu Costnitz, wo er 12 Stimmen zur Päbstlichen Würde vor sich hatte. Von Martin V ward er als Legat nach Franckreich zu Beylegung der Zwistigkeiten in der Kirchen abgesendet, richtete aber daselbst wenig aus, und starb 1419 auf der Rückreise zu St. Donat in der Diöces von Vienne. Frizon. Aubery. Colombi de episc. Valent. Sammarth. Gall. christ.

Saluzzo (Michael Anton, Marggraf von) machte sich in Frantzösischen Diensten unter Franciscus I bekannt. Dieser König schickte ihn während der Belagerung von Pavia mit einem besondern Corpo ins Genuesische, allwo er auch so glücklich war, daß er 4000 Mann Kayserl. Völcker schlug, und den General Moncada gefangen bekam, auch Genua selbst würde eingenommen haben, wenn er starck genug gewesen wäre. Nach dem unglücklichen Treffen vor Pavia verlohr er sein Land, und muste sich nach Franckreich flüchten, dahin ihm der Rest von seinen Italienischen Soldaten folgte, mit welchen er zu Bedeckung der Burgundischen Gräntzen gegen den Einbruch der Feinde commandirt ward. Im Jahr 1526 machte ihn der König zum General der Völcker, die er zu der übrigen Bunds-Verwandten ihren wider den Kayser liefferen muste. Hernach zog er 1528 mit dem Marschall von Lautrec vor Napoli, und übernahm nach des Marschalls Tode das Commando von der Armee, aber zu einer unglücklichen Zeit, sintemahl er wegen des schlechten Zustandes der Armee die Belagerung aufheben muste. Er zog sich mit dem Rest der Völcker nach Aversa, ward aber alsobald von den Kayserlichen belagert und gezwungen, einen schimpflichen Accord einzugehen, nach welchem er selber gefangen bleiben muste. Er starb bald darauf zu Napoli an einer Wunde, die er zu Aversa empfangen hatte. Er soll sich besser zum Lantzenbrechen in einem Turnier, als zum Generalat geschickt haben, wie man denn auch sagt, es habe Franciscus, wie er ihm das Commando anvertraut, mehr auf sein Glück, das er meistens zu haben pflegen, als auf seine Kriegs-Künste gesehen. Er hinterließ keine Kinder, aber 3 Brüder, Johann Ludewigen, Franciscus und Gabrielen. Der König in Franckreich als Lehnsherr setzte anfänglich den ersten in das Marggrafthum, den er aber wegen begangener Felonie ins Gefängniß warff, und die Herrschafft dem andern Bruder Francisco gab, der mit ihm war auferzogen worden, und den er sonderlich lieb hatte, gestalt er ihn auch 1536 zu seinem General-Lieutenant in Italien machte. Es trat aber dieser Marggraf bald hernach auf des Kaysers Seite, weswegen der König Johann Ludewigen aus dem Gefängniß ließ, und abermahls zum regierenden Herrn erklärte, dessen sich jedoch der Bruder mit List bemächtigte, und durch Hülffe der Kayserlichen die Frantzosen fast aus gantz Saluzzo vertrieb, bis er 1539 in der Belagerung vor Carmagnola erschossen ward. Hierauf bekam das Marggrafthum der dritte Bruder, Gabriel, welcher des Marschalls von Annebaut Tochter heyrathete, aber kurtz darauf ebenfalls ohne Leibes-Erben starb. Guicciardin hist. Ital. Mezeray und P. Daniel hist. de France.

Saluzzo y Ramos (Don Juan Battista) ward im Jahr 1735 im Septembr. zum Röm. Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant ernennet. Geneal. Hist. Nachr. 1735 p. 477.

Salw, ist ein altes Celtisches Wort und bedeutet schlecht, geringe, unrein. Leibnitz. Collect. Etymol. P. I p. 140.

Salwarp, ein Fluß in der Engelländischen Provintz Worcestershire, ergeust sich, nachdem er einen kurtzen Weg südwärts gelauffen, in die Severne, 3 Meilen über Worcester, und bewässert Droitwick und Bromisgrove.

Salwechter (Jac.) schrieb: Acervum Exception. Juris, Franckf. 1546.

Salwey, siehe Salbey.

Salyes, Sallyes, oder, wie sie auch genannt werden, *Sallui*, *Salluvii*, *Salvii*, *Salyi* und *Sallui*, eine ehemahls mächtige Nation in Gallia Narbonensi, welche sich von der Rhone an, bis an Italien erstreckte, und von Städten besaß Arelate, jetzo Arles, Tarasco, jetzo Tarascon, Ernaginum, Glanum, jetzo St. Remy, Dinia, jetzo Digne, Cabellio, u. a. Als nachher die Römer sie bezwungen, erbaueten solche insonderheit auch noch bey ihnen die Stadt Aix, oder Aquas Sextias, und lag Marseille auch auf ihrem Territorio. Von ihnen sollen die Franci auch Salii genennet werden, und also auch der bekannte Lex Salica seinen Namen haben, so aber von andern billig widerleget wird. Cellarii Not. Orb. Ant. T. I p. 189. Baudrands Lex. Geogr. P. II, p. 154.

SALYI, Volck, siehe *Salyes*.

Salyus (Amadeus) schrieb: Dissertationem de titulo retinendo immaculatæ Conceptionis Deiparæ Virginis, Cöln 1651 in 8.

Salz, Saltz, Lat. *Sal*, Frantz. *Sel*, wird in zweyerley Bedeutung genommen. In weiterm Verstande verstehet man dadurch allerhand Arten der Materien, die sich in Wasser auflösen lassen, als das gemeine Saltz, Vitriol, Alaun, Salpeter und dergleichen, daß man also das Saltz beschreibet, es sey ein fester Cörper, der aus Wasser und Erden bestehet, und im Wasser aufgelöset und flüßig wird. In besondern Sinn aber nemet man das gemeine auch schlechterdings Saltz, siehe den Artickel: Salz (gemeines). Man muß sich wundern, wenn man ein und andere Schrifften durchlieset, darinnen sie von den Theilgen handeln, woraus die Saltze bestehen sollen: Denn di glaubet einer, es wären selbst beständige Cörper; der andere, sie hätten vier-sechs-achteckigte Spitzgen; der dritte vergleichet sie mit Degen und Degenscheiden, und was dergleichen mehr

mehr ist. Genug ist es, wenn man weiß, daß alle Saltze schmackbar, im Wasser sich auflösen lassen, und entweder durchsichtig sind oder nicht, und nur in dieser oder jener subtilen Vermischung in etwas verändert seyn, und zur Erde werden. Einige theilen sie in natürliche und gekünstelte Saltze; andere in mineralische, vegetabilische und thierische, welche Eintheilung aber wenig oder gar nichts hilfft. Man saget und schreibet viel von einem natürlichen Saltze, da doch die Natur sehr wenig reine Saltze giebet. Von Natur haben wir nicht einmahl ein reines saueres Saltz: angesehen man die Vitriolsäuere natürlicher Weise in flüßiger Gestalt nicht findet, sondern sie ist allemahl mit einem Metalle vermischt; auch giebet die Natur weder ein reines fixes, noch flüchtiges Alkali. Wolte man gleich die wesentlichen Saltze für natürlich ausgeben, so sind sie doch nicht rein, sondern mit viel fremden Sachen vermischt. Die Natur liefert uns zwar Minern, woraus nach der Auslaugung Saltze erlanget werden, solche aber sind keine reinen Saltze; wenn man es in weitläufftigem Verstande nehmen will, so gehet es endlich wohl an, es ist aber keine Miner bekannt, woraus man das Saltz rein beweisen und zeigen könnte. Es wird zwar vom natürlichen alkalischen Saltze im Küchensaltze gesaget, allein solches ist ja nicht rein, sondern mit seiner Säure allzu sehr verbunden. Auch will man das Salmiac als ein natürliches flüchtiges Saltz anführen; allein solches ist noch lange nicht ausgemacht, sondern gehöret zur Zeit noch unter die gekünsteiten. Einige geben noch das bey dem Vesuvius gefundene Saltz dafür aus, so aber von nichts anders, als von der Verbrennung so vieler widriger Dinge herrühret, welche zum Berge heraus geflossen, und alsdenn vom Regen gleichsam ausgelauget worden. So nach giebt es nicht einmahl reine natürliche Saltze. Die Natur liefert kein besonderes Saltz, als nur den Borax; wiewohl es nicht einmahl ausgemacht, ob er ein gekünsteltes oder natürliches Saltz sey, oder ob man nur zum Schein Erde darunter mische. Was nun die Erkänntniß der Saltze betrifft, so hat man gewisse Proben, daraus man erkennen kan, von was für Gattung sie seyn, z. E. mit dem Violensyrupe ꝛc. und davon der Artickel **Saltz (chymisches)** nachzusehen. Auch hat man einige äusserliche Kennzeichen, z. E. das sauere Saltz stellet sich niemahls in trockener Gestalt dar, und ist es trocken, so ist es kein reines Saltz. Das flüchtige Alkali ist am Geruche zu erkennen ꝛc. Das fixe Alkali aber daran, daß es nicht durchsichtig, sondern pülvericht ist, im Wasser nicht verflüget, die Lufft an sich zühet, u. s. w. Die Mittelsaltze sehen crystallinisch aus. Die falschen Mittelsaltze sind solche, die nicht genau mit einander vereiniget sind, und kan man mit geflossenem Weinsteinsaltze und ungelöschtem Kalcke erfahren, von welcher Gattung sie seyn, zumahl wenn es flüchtige Mittelsaltze sind. Die fixen Mittelsaltze geben mit geflossenen Weinsteinöle und andern alkalischen Saltzen keinen Geruch von sich. Die Saltze werden eingetheilet in alkalische, saure und Mittel- oder Neutersaltze, die alkalischen Saltze theilet man wiederum in flüchtige oder urinöse und in fixe alkalinische Saltze. Die Lehre von Saltzen muß wohl verstanden werden, weil sie der Grund der gantzen Natur ist: Denn alles, was sich in der Welt befindet, hat Saltz in sich, es müsten denn ausgefaulte Cörper seyn, z. E. faul Holtz. Es hat dahero der philosophische Ausspruch seine gute Richtigkeit: In sole & sale sunt omnia, nehmlich in weitläufftigen Verstande; jedoch muß man ein Saltz nicht bloß als ein ursprüngliches Wesen, sondern als ein Principiat ansehen, und dieses ist ein Concret. Ein Saltz muß scharff und schmackbar seyn, auch sich in Wasser auflösen lassen. Die Beschreibungen der Saltze sind sehr unterschieden; Stahl hat sie noch am deutlichsten beschrieben, da er sie eine subtile, mit Wasser verknüpffte und verdünnte Erde nennet, welche beyde Theile in ihrer inneren Mixtur dermassen zusammen hängen, daß keiner von beyden beweget werden kan. Was aber das sey, so hier die Erde verdünnet, ist zur Zeit unausgemacht; desgleichen ist noch unbekannt, was das sey, so die Bewegung verursachet, wodurch eines mit dem andern aufgelöset und zusammen gesetzet wird; denn Wasser als Wasser beweget sich wenig, und Erde als Erde beweget sich auch nicht, wo sie nicht beweget werden, und also muß das Wasser als ein Wasser, und die Erde etwas haben, so sie beweget. Die Erde ist in den Saltzen sehr unterschieden, und zwar so wohl nach ihrer Zartheit, als ihren andern Eigenschafften. Ja so gar die Aschen der Thiere und Knochen sind unter einander unterschieden: Denn auf Capellen, die von Schweinenknochen gemacht worden, kan man nicht abtreiben. Die Saltze lassen sich, in Ansehung ihrer Flüßigkeit, im Wasser auflösen: hiervon hat man das Exempel am Borax, in welchem eine häufige Erde ist, die doch mit durch das Filtrum gehet. Daß die Saltze Wasser halten, wird ein jeder leicht begreffen können, indem solches es macht, daß sie durchsichtig sind. Der Kalck hat an sich nichts saltzhafftes in sich, mit Wasser aber kan ein Saltz daraus gemachet werden. Obgleich der vitriolisirte Weinstein und das Arcanduplicat sich lange im Feuer halten, so haben sie doch Wasser in sich. In der Natur ist nur ein Hauptsaltz, welches sich nur, nach Verschiedenheit der Erde, besonders darstellet. Einige meynen, daß solches die Salpetersäure sey, und beweisen es daher, weil sie faulet; andere glauben es daher, weil sie durch die Fäulniß erzeuget und dadurch in die Lufft getrieben wird. Andere meynen, es sey solches die Saltzsäure, weil man gantze Berge und Meere davon angefüllet findet. Stahl aber hat hinlänglich bewiesen, daß es die Vitriolsäure sey, welches auch daher erhellet: Weil unterschiedene Blumen, wenn sie an die Lufft geleget werden, davon roth werden: Diese ursprüngliche Säure ist auch in allen Erden anzutreffen, und gehet nach Verschiedenheit der Reiche ins vegetabilische, thierische und mineralische: Denn ein Saltz kan in das andere versetzet werden; sie geben eigentlich die Nahrung, und wird von den Bäumen die Säure aus der Lufft durch die Wurtzeln an sich gezogen. Alle Saltze bestehen aus der Vermischung, indem die Säure, bald in dieses, bald in jenes verwandelt wird. Es fragt sich, ob saure Saltze können erzeuget werden? Wenn man das Werck der Gährung betrachtet, so ist die bejahende Antwort gleich zu behaupten; Allein ob man dergleichen aus allen Dingen, z. E. aus dem alkalischen Saltze könne hervorbringen? ist eine andere Frage. **Kunkel** behauptet es; es wird aber, dergleichen zu bewerckstelligen, dem Künstler Mühe gnug verursachen, so ferne er die Säure nicht darzu zühet: Doch ist nicht zu läugnen, daß sie nicht darinnen subtil versteckt seyn solte, indem alle Alkalien eine Säure zum Grunde haben. Man macht auch einen Unterscheid unter den ausgewickelten und eingemischten Saltzen, z. E. im süssen Queckssilber steckt eine Säure, ingleichen im Phosphoro, wenn aber das brennlichte Wesen heraus ist, so ist das Magma ein Saltzgeist; Ferner ist auch im Schwefel ein saueres Saltz. Daß aber durch die Gährung und Fäulniß ein Saltz verändert werden kan, siehet man z. E. im Weine, Weinsteine und dergleichen, denn man sehe nur Trauben an, welche in der Gährung durch das öligte Wesen eingewickelt werden, daher der Wein kein flüchtiges Saltz geben kan; hingegen erlanget man solches aus den Hefen in ziemlicher Menge. Die sauren Saltze seyn Stuffen-weise unterschieden, sie werden durch die Kunst leicht verwandelt, z. E. wenn die Vitriolsäure mit brennbaren Sachen verarbeitet wird, entstehet daraus einn Schwefel. Frische Kräuter geben durch die Gährung ein saures, vermöge der Fäulniß aber ein urinöses Saltz; wenn man Vitriol mit ungelöschten Kalcke destilliret, bekommt man ein urinöses Saltz, und viele öligte Theile geben mit einem Alkali auch dergleichen. Man hat das Saltz vor diesen sehr hoch geachtet, wie aus der Schrift, und andern alten Urkunden abzunehmen. Im 3 B. Mos. XIV. 34 befahl GOtt: Alle deine Speis-Opfer solt du saltzen, und dein Speis-Opfer soll nimmer ohne Saltz des Bundes deines GOttes seyn. Denn in alle deinem Opffer solt du Saltz opffern. Die Rabbinen sagen, GOtt habe es bald im Anfange der Schöpffung dem irdischen Wasser versprochen, es solle der Verlust, welchen es dadurch erlitten, daß es von aquis supra cœlestibus abgesondert worden, mit der Zeit dadurch ersetzet werden, daß das Saltz, welches aus dem Wasser genommen, mit zum Opffer würde angewendet werden. Man kan sagen, GOTT habe dieses darum beliebt, weil das Saltz alle Speisen wohlschmeckend macht, und weil Christus, der sich selbst vor unsere Sünde solte opffern, in seinem Tode mit allerhand kostbaren Specereyen solte gesalbet werden. Ingleichen, wie man nöthig habe, mit Behutsamkeit sein Opffer darzubringen. Ungereimt aber ist, was **Maimonides** hieraus schliessen wollen, die Heyden hätten sich bey ihren Opfern nicht des Saltzes bedienet, welchen **Alex. Morus** in Not. ad N. T. p. 57. beyzupflichten scheinet, denn wie diese Leute von den Juden durch eine Nachäffung opfern lerneten; also bedieneten sie sich auch dabey aus dieser Ursache des Saltzes. **Plinius** schreibt: Maxima salis auctoritas e sacris veterum intelligitur, apud quos nulla sacra sine mola salsa conficiebantur. Wenn sie einen Bund mit einander machten, so genossen beyderseits Partheyen etwas Saltz, zum Zeichen, daß die Freundschafft solte ewig seyn. Dahin ziehet man die Worte Esa. IV. 14. welchen etliche übersetzen: Nos memores sumus salis, quem una comedimus. d. i. Wir alle, die wir an dem Hofe des Königes einen ewigen Bund gemacht, den Tempel zu zerstören. **Homerus** nennet das Saltz göttlich, und **Plato** gab vor, es sey Amicus Dei. **Ant. Mizald** Memorab. Cent. III. N. 34. p. 54. In Syracus hatte man folgende Gewohnheit: Wenn jemand einen wichtigen Eyd ablegen solte, so muste er in den Tempel der **Ceres** und **Proserpina** gehen, daselbst zuförderst sein Opffer bringen, sodann das der Göttin geheiligte Purpur-Kleid anlegen, eine brennende Fackel in die Hand nehmen, und endlich schweren. Geschahe der Schwur ausser der Kirche, bey einem Tische, so muste vor allen Dingen Saltz aufgesetzet, und bey demselben die Versicherung gegeben werden. Das Saltz ist der gantzen Creatur so allgemein nöthig, daß sie ohne diesem einigen Zufluß auch nicht einen Augenblick bestehen könte. Es ist auch stets in der ersten wahren, sowohl der rechtgläubigen Jüdischen als ersten Christlichen Kirchen, bey allen heiligen Handlungen gebrauchet worden, weil nach ihrer Aussage dem göttlichen Wesen nichts gleichers, als dieses Geschöpffe, Feuer und Saltz, sey, und erinnerten sich also stets dadurch der Allenthalbengegenwärtigkeit der göttlichen Majestät, weil alle Erscheinungen und Offenbarungen göttlicher Herrlichkeit stets in Feuer geschehen. Er selbst ist ein verzehrend Feuer, ein Licht, dazu niemand kommen kan, und ist auch noch heutiges Tages bey der orientalischen Kirchen der abergläubische Gebrauch, mit Feuer und Wasser zu tauffen. Es ist aber zu wissen, daß das Saltz, mit welchem die Opffer bey den Jüden gesaltzen wurden, von einer gantz andern Beschaffenheit gewesen, als unser heutiges Saltz. Das Saltz im Alten Testament war schwartz, zähe und fett, wie Pech oder Hartz, welches, wenn es angezündet wurde, wie Bernstein brannte, und einen anmuthigen Geruch von sich gab. Man hatte eine grosse Menge von diesem Saltze in dem Lande Canaan, weil es gesammlet wurde, entweder aus den Brunnen, die dergleichen Jüden-Pech oder Jüden-Leim hervor gaben, oder auch aus dem Saltz- oder todten Meer, in welchem dieses Saltz, wenn es von unten auf seine Würckung hatte, sich oben zusammen setzte. Indem es nun einen angenehmen Geruch machte, so wurde es nicht nur zum heiligen Räuchwerck, sondern auch die Opffer damit zu würtzen, gebrauchet, fürnehmlich, da Moses auf das nachdrücklichste mehr als einmahl befohlen, alle Opffer zu saltzen. Das Saltz hatte nun in seinem Gebrauch bey den Opffern einen sehr herrlichen Nutzen: weil es von Natur eine grosse Fettigkeit hatte, so konnten durch dasselbe die Opffer im Feuer desto geschwinder verzehret werden: weil es auch einen guten Geruch gab, so konten die Priester, welche ohnedem wegen des vielen Schlachtens, Wegräumens des Unflats von den geschlachteten Opffer-Viehen und durch andere schwere und verdrießliche Arbeit sehr ermüdet waren, durch solchen Geruch ermuntert und erfrischet werden. Weil über dieses alle Opffer des Alten

Testaments in der Absicht auf Christum, als das zukünfftige allgemeine und GOtt-wohlgefällige Opffer der Welt dem Höchsten solten zu einem guten Geruch dienen, so hat dieses Saltz bey den Opffern gantz unumgänglich gebrauchet werden müssen. Im Anfange der Christlichen Kirche gebrauchte man stets das Saltz bey der Tauffe mit diesen Worten: Nimm hin das Saltz der Weisheit, und dieses zum Zeugnisse, daß, so gewiß der Täuffling das Saltz aus der Hand des Dieners empfangen, so den äussern Leib stärcken und erhalten kan, so gewiß und wahr habe er in gleicher Zeit in der Tauffe empfangen das Saltz der Ewigkeit, Christum JEsum, zu seiner ewigen Erhaltung. Es ist das Saltz bey allen Nationen und Religionen zu allen Zeiten in sehr hohen Werth gehalten worden; ja die ältesten Deutschen haben bey ihren Mahlzeiten das Saltz für allen andern zuerst auf den Tisch gesetzt, welche Gewohnheit auch noch an vielen Orten ist, und erstlich solches zur Erinnerung der göttlichen Gegenwart und seines allerheiligsten Seegens; zum andern, weil alle Creaturen aus diesem edlen Geschöpffe gebohren werden, und innerlich auch in nichts anders bestehen, daß man also für allen Dingen, ehe man der Speise genösse, der göttlichen Majestät für solche ihre Wohlthat, das Opffer der Lippen, gewürtzt durch das inbrünstige Feuer des Geistes aufopffern solle, und daß, gleichwie die Speisen mit Saltz gewürtzet, zur Stärckung und Erhaltung dienlich seyn, daß die göttliche Barmhertzigkeit, zugleich auch den innern ewig-lebenden Leib, Seel und Geist mit dem Saltz des ewigen Heils Christi JEsu, zu der Erhaltung und Theilhabung seiner ewigen Herrlichkeit saltzen und würtzen wolle. Die Reinigung der Cörper geschiehet durch Saltz, es hat sonst das Saltz in irdischen Gebrauch, ohne die Nutzung in Häuslichen oder Wirthschaffts-Sachen noch unzehlbare andere Nutzen. Wie das Saltz bey den Färbern, Glasmachern, u. so vielen andern Mechanicis unentbehrlich, wissen diejenigen am besten, so sich mit diesen Handwercken ernähren müssen. Wie das Saltz vor Fäule bewahret, guten Geschmack machet, und denen Speisen Annehmlichkeit bringet; so soll auch unsere Rede mit dem Saltze des Hertz und Zunge regierenden Geistes gewürtzet seyn, damit keine faule Worte aus unserm Munde gehen, Marc. IX. 50. Coloss. IV. 6. Ephes. IV. 29. Man hat aus diesen verblümten Reden ein neu Schattenwerck in die Christenheit eingeführet, und gar zeitig denen Catechismus-Schülern vor der Tauffe an Ostern und andern Festen Saltz zu essen oder zu lecken gegeben, **Isidor.** de ecclesiasticis Officiis II. 20. so den heiligen Geist bedeuten sollen, und seine ihnen mitzutheilende Klugheit, welche Ausspend- und Geniessung das Sacrament der Catechismus-Schüler betitteltworden. **Augustin.** de Peccatorum Meritis II. 26. **du Fresne** in Glossario Mediæ latinitatis, voce: Sacramentum Catechumenorum. Noch heut zu Tage giebt man denen zu tauffenden Kindern etwas Saltz in den Mund, dadurch nach **Rippels** Erklärung im Alterthum, Ursprung und Bedeutung aller Ceremonien der Catholischen Kirche, bedeutet wird, daß JEsus Christus das Kind durch seine Gnade vor alle Fäulung der Sünde erhalten, auch dessen Seele mit wahrer Weisheit erfüllen wolle. Man thut auch von dem Saltz etwas in das so genannte Weyhwasser, doch muß solch Saltz vorher mit besondern Formeln und Gebräuchen geweyhet werden, davon mehr gedachter **Rippel** l. c. l. 1. p. 30. 31. schreibet, das in das Weyhwasser zu mischende Saltz wird zu vorhero selbst mit kräftigen Worten geweyhet, und gleichwie das Saltz viel Dinge vor Unreinigkeit, Fäulung und Gestanck bewahret, also bittet man GOtt, er wolle alles dasjenige, welches mit Weyhwasser besprenget wird, vor aller Unlauterkeit, Bosheit des bösen Geistes bewahren, wie auch vor aller Gefahr Leibes und der Seelen behüten. Siehe auch Ordo Romanus, allwo über das Saltz dieses unter andern zu beten verordnet wird: **Wir bitten dich, HErr unser GOtt, daß dieses Saltz im Namen der heiligen Drey-Einigkeit ein heilsames Sacrament, zur Vertreibung des bösen Feindes, werde** ꝛc. Dieses nimmt die heilige Kirche aus der göttlichen Schrifft von **Elisa** dem Propheten, als einer schönen Figur, welcher mit dem Saltz das giftige und ungesunde Wasser bey Jericho gesund gemacht: daß hinführo weder Tod, noch Unfruchtbarkeit darinnen zu fürchten war, wie solches **Alexander** I in der Verordnung von dem Weyhwasser klar anziehet, mit diesen Worten: Wenn die Unfruchtbarkeit des Wassers mit besprengtem Saltz durch den Propheten **Elisa** ist geheilet worden; wie vielmehr wird es durch das göttliche Gebet geheiliget, die Unfruchtbarkeit menschlicher Sachen hinweg nehmen, und des Teufels Nachstellungen abwenden, und die Menschen vor der List der Gespenste behüten, wie auch die befleckte Heiligen. Welchergestalt das sodomitische Saltz unter das Rauch-Pulver derer Jüden gekommen und genommen worden sey? ist im Titul: **Saltz-Meer** angezogen. Die Heyden haben es auch unter ihre Sprengwasser gethan. In mittlern Zeiten verordnete man, daß, wer etwa ein Kind wegsetzen wolte, doch, wenn es noch nicht getaufft wäre, etwas Saltz beyfügen mögte, daß die es etwa findende und aufhebende sich darnach zu richten wüsten, und es zur Tauffe beförderten. Saltz brauchte man auch zu politischen Ceremonien in verblümter Bedeutung, davon ein uralt Exempel im Buch der Richter vorhanden, da es heist: **Abimelech stritt wider Sichem, und gewann sie, und erwürgete das Volck, das drinnen war, und zerbrach die Stadt, und säete Saltz darauf** ꝛc. B. der **Richter** IX. v. 45. Das wird dahin ausgeleget, daß **Abimelech** damit zu verstehen geben wolle, es soll der Ort forthin unerbauet und wüste liegen bleiben, sintemal wie anderweitig **Plinius** H N. XXXI 7. also auch in der Schrift die saltzigte Gegenden, als wüste und unerbaute Oerter angegeben würden. Im Psalm CVII. v. 34. und **Jerem.** XVII. v. 6. **Ezech.** XLVII. v. 11. sqq. heisset das nichts tragende unfruchtbare Land, ein saltzig Land, Saltz-Pfudel. Es muß aber dieses nur von alzusaltzigen Lagen verstanden werden, da sonst ein mäßiges Saltz, dergleichen ja das Nitrum oder der Salpeter ist, **Vallemont** in Merckwürdigkeiten der Natur Cap. VIII. die Felder fruchtbar machen soll, und mit unter die Düng-Mittel gezählet wird, dabey noch unausgemacht bleibet, ob es durch materialischen Eingang in die Mischung der Pflantzen, oder aber durch die Feuchthaltung des Bodens geschehe? **Sammlung einiger Breßlauischen Aertzte, im Jahr 1718 Monat Julius. Classs. IV. Art. VII. p. 1389.** da bekannt ist, wie die alcalische Saltze das Wasser und Nässe an sich ziehen. Da man alles, was geopfert worden ist, gesaltzen, **Morinus** de Sale adspergi solito super urbium dirutarum ruinas, apud *Zornium* in Bibliotheca Antiquario-Exegetica p. 481 seqq. **Clericus** in l. c. Judicum. und also vor etwas aus gemeinen Handel und Wandel genommenes, in so weit aber verbanntes gehalten hat; kann es wohl seyn, daß **Abimelech** mit der Saltzung des Platzes, Grund oder Bodens von dem zerstöhrten Sichem andeuten wollen, wie daß es seinem Wunsche und seiner Meynung nach niemahls wieder erbauet werden, sondern in ewigem Bann wüste liegen, also das von dem **Josua** der Stadt Jericho angewünschte Schicksal haben solte. **Josua** VI. v. 26. Was einem Schade ist, bringt andern Nutzen; wurde das Saltz zu einer Verfluch- oder Verbannung Siichems gebraucht, oder misbraucht, so ist es insgemein denen es geniessenden ein Segen, uund sind dahero auch die Unterhaltungs-Mittel derer Bedienten Salaria, (von solchen Salariis derer Alten handeln **Erycius Puteanus** de stipendio militari apud Romanos Cap. II. **Pitiscus** in lexico Antiquit voce: Salarium. **Gottfrieds** Tractatus de Salario) **Besalzungen** genennet worden, weil man das darunter sich nebst andern findende Saltz vor das vornehmste gehalten, und dem gantzen Wesen dahero den Namen gegeben hat. Die Alten haben, die verbindliche Freundschaft zu bezeigen, ihren Gästen vor allen Dingen zuerst **Saltz** und **Brod** dargeleget, **Rhodiginus** Antiquarum lectionum XII. 1. **Pierius** in Hieroglyphicis XXXI. 10. &c. und lässet man es dahin gestellet seyn, ob es daher komme, daß man, bey Deckung des Tisches, allezeit zuerst in ordentlichen Haushaltungen, Saltz aufsetzet, auch wol zörnet, wenn dergleichen zu thun vergessen worden ist. Es sollen die Jüden bey **Saltz** und **Brod** zu schweren pflegen, darmit zu verstehen gebende, wie hoch das zu achten, und daß ihnen GOtt diese höchst nöthige und nützliche Nahrungs-Stücke entziehen, oder nicht gedeyen lassen solle, wenn sie Unwahrheit sagten, oder ihr Versprechen nicht hielten. Wenn Marc. IX, 50. gesaget wird: Habt Saltz bey euch ꝛc. so heisset dieses so viel als: Lasset die reine Lehre bey euch den Vorzug haben, und lasset euch über die Straf-Predigten, so aus dem Worte GOttes fürgebracht werden, nicht erbittern und in Harnisch bringen, daß ihr deshalben auf einander wollet Feindschaft tragen. Und soll man sich nicht den Galatern gleich stellen, von welchen Paulus schreibet: Bin ich denn also euer Feind worden, daß ich euch die Wahrheit fürhalte, Gallat. IV. sondern wir sollen diejenigen vielmehr lieben, welche mit ihrer Schärffe uns für der geistlichen Fäule bewahren.

Salz oder **Saltz**, *Iuvavius*, ein kleiner Fluß in der Unter-Pfaltz, welcher zwey Stunden oberhalb Speyer in den Rhein fällt. **Tromsd.**

Salz, Saltz, eine Stadt in der Pfaltz. **Zeugners** Itinerar. Germ. Gall. Angl. Ital. p. 187.

Salz, *Salæ Palatium*, ein Königliches Lust-Hauß, so bey Schloß Saltzburg an dem Fluß Saale in Francken gelegen. **Eckharts** Franc. Orient. T. II. p. 208. 258. 321. 350. 362. 712. und 773.

Salz, (äusserliches Ertz) M. aus Th. Hofm. *Sal Causticum externum*, M. ex Th. Hofm. Nehmet vier Unzen gereinigtes und auf der Capelle probirtes Silber, und zehen Unzen Scheide-Wasser. Das Silber feilet und lasset es in benanntem Wasser zergehen, hernach setzet es in das Sand-Feuer, und wenn das Silber zerschmoltzen, verstärcket das Feuer, damit ihr den Silberstein erlanget, welcher wie eine Wolle seyn muß; Das Feuer giebt man stufenweise, bis das Scheide-Wasser gantz und gar verzehret ist. Dieses Saltz selbst wird in Grösse einer Erbse zu den Fontanellen gebrauchet.

Salz, (agtsteinisirtes Hirschhorn) *Sal Cornu Cervi Succinatum.* Nehmet Agtsteinsaltz, so viel beliebig, löset es in Brunnenwasser auf, denn werfet genug flüchtiges Hirschhorn-Saltz hinein, bis es nicht mehr aufwallet; Hernach lasset diesen Saft bey gelinder Wärme gerinnen, und, wenn es nöthig ist, löset das geronnene Saltz wieder auf, seiget es durch und lasset es wieder trocknen, daß es reine werde. Zerlässet man eine halbe Unze dieses Saltzes in anderthalber Unze schwartzen Kirschwasser, kann man es an statt des agtsteinisirten Hirschhorn-Saftes gebrauchen. Es dienet zu dem schweren Gebrechen, und in Mutter-Beschwerungen.

Salz, (Alant.) *Sal Enulæ Campanæ*, treibet die kalten Flüsse, so vom Haupte herabfallen, benimmt das Hauptweh und Zahnschmertzen, zühet die Flüsse aus, und daher vertreibet es auch das Podagra, und andere Gliederschmertzen, Chiragra, Gonagra, ingleichen das Hüft-Weh, und was dergleichen ist, das von Flüssen herkömmt, mit seinen Schmertzen. Wir wollen zwey Arten anführen, wie dieses Saltz grosse Würckung thut. Nehmet frisches klein gerapeltes Frantzosen-Holtz, so viel, als ihr wollet, thut es in ein Kolbenglas, güsset guten Branntwein darauf, so, daß er etwas darüber stehet, setzet es an die Sonne, oder im Winter an einen warmen Ort, lasset es stehen, bis es sich wie Blut färbet, oder wie ein Rubin, darauf seiget es in ein anderes Glas rein ab, verwahret es wohl und hebet es auf. Will man es gebrauchen: so zerlässet man ein wenig von diesem Alant-Saltze in einem Löffel voll davon, und giebet es dem Krancken in den Mund. Ist es in Zahnschmertzen: so muß der Krancke das Haupt darnach richten, daß das Wasser den bösen Ort berühre. Er muß es auch eine gute

Weile darauf behalten, bis es anfänget im Munde dicke zu werden, und er es nicht länger im Munde behalten kann. Alsdenn sprützt er es aus, und wiederholet es allewege noch zweymahl. Es zühet gantz gelinde alle böse Flüsse des Haupts aus, die dem Gehör und den Zähnen Schaden thun, und machet auch einen guten Athem. Jedoch muß, so ofte als der Krancke dieses Wasser gebrauchet, allezeit etwas anders, als Aniswasser, bey der Hand seyn, daß sich der Krancke gleich darauf den Mund damit ausspülen kan, denn dieses Wasser ist sehr scharf. Oder: nehmet vier Unzen geraspeltes Frantzosen-Holtz, eine halbe Unze gröblicht gestossenen langen Pfeffer, zwey Quentgen Bertramwurtzel, mischet alles wohl untereinander, thut es in ein Glas, güsset Branntwein darüber, verstopfet es wohl, lasset es digeriren, damit es sich wohl auszühe und färbe. Seiget alsdenn diesen Branntwein in ein anders Glas ab, löset eine Unze Mastix darinnen auf, auf folgende Art: setzet das Glas an die Wärme, daß es etwan lauwarm werde; Alsdenn streuet gepülverten Mastix nach und nach hinein. Denn wenn er auf einmahl hinein gethan wird: so ballet er sich und will sich nicht auflösen. Lasset es wiederum digeriren, hernach destilliret den Branntwein, bis anfängt das Oel überzugehen. Güsset diesen abgezogenen Geist wieder auf das öligte Ueberbleibsel, lasset es eine Zeitlang digeriren, und zühet es abermahl bis auf das Oel ab. Wiederholet diese Arbeit zum drittenmahle: so ist dieses Wasser fertig. Darinn zerlasset dieses Alantsaltz, nach Gelegenheit, und hebet es in einem Glase, wohl verwahret zum Gebrauche auf. Wollet ihr es wider die Zahnschmertzen und den Schleim und Flüsse aus dem Zahnfleische, wenn sich einige darein gesetzet haben, brauchen: so tuncket Baum-Wolle darein, und leget sie zwischen den Backen und das Zahnfleisch. In andern Fällen benetzet man Tüchelgen damit und leget diese auf die schmertzhaften Oerter.

Salz, (alkalisches) siehe *Alkali*, im I Bande, p. 1226.

Salz, (alkalisches fixes Ofenruß-) siehe Ofenruß, im XXV B. p. 843.

Salz, (Angelicken-) *Sal Angelicæ*, purgiret und reiniget vornehmlich das Gehirn, und auch gantz wunderlich das Geblüte; sein Gebrauch ist, daß man es in Fenchel-Oele zerreibet, und alsdenn etliche Tropfen davon, ohngefehr im Zunehmen des Mondes, des Abends, wenn man zu Bette gehen will, im Getränckе oder sonst in Fenchel-Wasser einnimmt, und diese Nützung zu unterschiedlichen mahlen und oft wiederholet. Es ist dieses Saltz auch nützlich für das Keuchen und schwere Athmen, in einem Decockte von Süsseholtz, oder in Anis-Weine oder Wasser, oder sonsten auch in andern Lattwergen und Artzneyen darzu zugerichtet gebraucht, denn es dieselben schärfer in der Würckung machet. Es dienet dieses Salz für die Pestilentz mit Rauteneßige und ausgepreßten Wachholderbeersafte eingenommen. Mit Anis-Oele eingenommen, erneuret es das Geblüte; ingleichen das Gehirne, und vertreibet alle Flüsse des Hauptes. Wider alles Gift, und auch die Pestilentz auszutreiben, ist es eine fürtreffliche Artzney, sein Gebrauch ist, daß ein Mensch einen dritten Theil eines Quentgens, oder auch wohl, nach Gelegenheit der Kräfte des Patienten, bis auf ein halb Quentgen schwer dieses Salzes in Angelicken-Cardobenedicten oder andern hierzu bequemen Wassern, Rauteneßige, ausgepreßten Wachholderbeersafte oder andern Mitteln zertrieben, einnehme und darauf schwitze.

Salz, (Anis-) *Sal Anisi*, ist ein vortreffliches Salz, welches entweder in seinem eigenen, oder in Fenchel- oder in andern bequemen destillirten Wassern, auch nach Gelegenheit in gutem Weine kann eingenommen werden. Es dienet wider das Keuchen, die Wassersucht, Verstopfung und Verhaltung des Harns, und andern Nieren- und Blasen-Gebrechen. Man kann dessen ohngefehr bis auf zwey Scrupel auf einmahl gebrauchen lassen.

Salz, (Aschen-) s. *Alkali*, im I B. p. 1226.

Salz, (Baldrian-) *Sal Valerianæ*. Dieses ist ein ausbündig schönes Salz, und eine der allerbesten Artzneyen, wie die Erfahrung gelehret hat. Es schärfet und stärcket das dunckle Gesichte, heilet alle Kranckheiten der Augen, so von Kälte verursachet worden. Ein erfahrner Artzt wird wissen, wie es nach Gelegenheit dergleichen Kranckheiten inn- und äusserlich muß gebrauchet werden. In dem Seitenschmertzen kann man es mit Wohlgemuth-Blumenconfekt, absonderlich aber mit Betoniensafte vermischen, und einnehmen. Vornehmlich aber treibt dieses Salz den Urin gewaltig, wie auch die monathliche Reinigung, man mag es entweder im Decockte von der Wurtzel der wilden Salbey, so in guten rothen Weine gekocht worden, oder im Decockte der Wurtzel des heydnischen Wund-Krauts, oder auch in Kundel- oder Quendelkraut-Wasser mit Weine gebrauchen. Es treibt ferner alles eingenommene Gift aus, und deswegen dienet es auch wider die Pest, sonderlich, wenn man grüne und frische Angelickenwurtzel schälet, die Wurtzel zu einem Brey stösset, zu einer Lattwerge machet, und davon alle Morgen einer Haselnuß groß mit fünf oder sechs Gran dieses Baldriansalzes einnimmt. Man schwitzet starck darauf. Es dienet auch dieses Salz, das Miltz zu eröffnen; ingleichen wider die Venusseuche, Aussatz und dergleichen innerliche Unreinigkeiten. Dieses ist noch dabey zu mercken, daß man es Leuten, die von sehr trockener Natur sind, mit Rosen-Lilien- oder Nachtschattenwasser eingeben muß.

Salz. (Baumöl-) Es wird also bereitet: Zühet das Oel von dem Baumöle, das wie Wasser über den Helm gekommen ist, mit ziemlichen Feuer ab, und wenn es allzusehr übergehet: so thut das Feuer weg, weil es nicht gar zu grosse Hitze erleiden kann, so werdet ihr auf dem Boden des Kolbens eine trübe Materie finden. Diese güsset in ein glasurtes Gefässe aus und thut eben so viel lauteres Brunnwasser dazu als die Materie ist: so schwimmet das Oel oben auf. Alsdenn schüttet alle Feuch-

Feuchtigkeit ab. Das übrige, da keine Feuchtigkeit mehr innen ist, destilliret wiederum: so giebt es ein lauteres Wasser, das südet gemächlich in einem Glase: so findet ihr ein braunes Saltz am Boden. Dieses kan zum Purgiren gebrauchet werden, denn es laxiret starck.

Salz (Beinwellen-) *Sal Symphyti majoris* seu *Consolidæ majoris*, ist insonderheit gut für die Engbrüstigkeit, auch lungen- und schwindsüchtigen Leuten gesund und bequem, man kan es also nutzen, daß man nehme Hirschzungen, Lungenkraut, Huflattig, Ochsenzungenkraut, und Gundelreben, jedes eine Hand voll, wohl zerknirschet, Zittwer sechzehn Loth, alles wohl unter einander gehacket, und fünff Maaß Wein darüber gegossen, und in einem wohlverdecktem Gefässe ziemlich damit kochen und sieden lassen, alsdenn durchgesiegen und ausgepresset, und hiervon Abends und Morgens allwege fein warm gemachet, einen starcken Trunck, darinnen ein Scrupel dieses Saltzes zertheilet ist, davon getruncken. Es verzehret auch den Wust, Rotz und zähen Schleim, dazu man es denn in dem aus Kümmelblättern destillirten Wasser gebrauchen mag; Es verzehret also das rotzige Phlegma, und leget den langwierigen Husten, den es gar bald vertreibet.

Salz (Berg-) s. s. Salpeter.

Salz (Bergkümmel-) *Sal Fœniculi montani*. Den Scharbock im Munde, und andere Geschwüre des Zahnfleisches zu vertreiben, und zu heilen, ingleichen das Zahnfleisch wachsend zu machen, auch ihm seine natürliche Röthe wieder zu geben, zerlasse man dieses Saltz in rothen oder weissen Weine und schärffe es mit darinn geriebener Alaune, wasche das Zahnfleisch, oder gurgele den Mund damit. Es benimmt alle Mundfäule, Wächset in einigeren Wunden faules Fleisch oder Würmer, oder fangen sie an garstig zu stincken: so streuet dieses Saltz hinein. Es widerstehet diesen allen. Eben dergleichen kan man auch bey umsichfressenden Schäden thun.

Salz (Bertram-) *Sal Pyrethri*. Dieses Saltz bekömmt dem Magen wohl, macht gute Dauung, in Wasser oder Geist von wilder Melisse eingenommen, das aus den Stengeln und Blättern gebrannt worden. Also purgiret es auch, und machet um die Brust und um das Hertze Lufft. So sich jemand den Magen mit Wein, oder sonst mit allerley Getränckе und Speisen überladen, woraus vielerley Kranckheiten, als Hertzklopffen, Hertzweh, Ohnmachten, Blutspeyen, Lähme der Glieder, herkommen, der nehme von der wilden Melisse nebst Betonien und diesem Saltze ein, oder zerhacke die Blätter von Hertzenstrost und Ochsenzungen durch einander, presse den Safft heraus, und trincke davon Morgens und Abends einen guten Trunck, worinn dieses Bertramsaltz zerlassen worden. Es wird ihm sehr wohl bekommen.

Salz (Betonien-) *Sal Betonicæ*, verzehret die faulen bösen Feuchtigkeiten, so sich im Magen verhalten, wenn man es in Weine einnimmt. Die verstopffte Leber eröffnet dieses Saltz, mit den Wassern aus den Blättern der Benedictnelcken gebrannt, eingenommen. Für die Gelbsucht dienet dieses Saltz gar wohl, und möget ihr es also gebrauchen: Nehmet von dem Schöllkraute die gelben Blümlein, nur die Blätter davon, dörret sie an der Lufft, reibet sie darnach gar klein. Dieses Pulvers wird so viel ihr auf eine Messerspitze fassen könnet, und auch so viel des Betoniensaltzes zusammen vermischet, und in einem vollen Löffel guten starcken Branntweins gegeben, also, Morgens früh nüchtern, und des Abends, wenn man will zu Bette gehen, zu gebrauchen. Hat einer die Kranckheit lange gehabt, so muß man es ihm vierzehen Tage nach einander eingeben, sonst aber nur halb so lange. Den Wassersüchtigen ist dieses Saltz auch sehr nütze, sie können es also gebrauchen: Nehmet Schwalbenwurtz ein halb Pfund, über Nacht in einem Maaß Wein gebeitzet, abgesiegen, darnach über das dritte Theil eingesotten, u. alle Morgen nüchtern einen halben Trunck, darinnen anderthalb Scrupel dieses Betoniensaltzes zerrieben sey, eingenommen, und im Bette darauf geschwitzet, treibet die Wassersucht wunderbarlich aus. Auch dienet es zu allerley Gebrechen der Nieren. Den Stein in den Nieren zertreibet dieses Saltz, sonderlich wenn es in destillirten Beerlapp- oder Gürtelkrautwasser, oder sonst in Wacholderbeerwasser oder dergleichen Artzneyen eingenommen wird. Das Gifft, so ein Mensch bekommen, treibet dieses Saltz gar kräfftig aus, und in die gifftigen Bisse der Thiere gestreuet, ist es sehr hülfflich. Sonst ist seine Dose auf einmal ein halbes Quentgen, zwey Scrupel, auch wohl ein gantzes Quentgen.

Salz (Beyfuß-) *Sal Artemisiæ*, ist gar eine nützliche Artzney für das Keuchen, schweren Athem, Wunden, Geschwär und Verfehrung der Brust, auch zu andern dergleichen Brustkranckheiten. Reiniget auch die Lungen von zähen Koder und Schleime und mildert den Husten. Zu diesen Kranckheiten und Gebrechen allen gebrauchet es, nach Gelegenheit eines jeden derselben Schäden, in darzu bequemen destillirten Wassern, oder anderen Artzneyen, welche über die massen durch dieses Saltz geschärffet, gestärcket und hülflich gemacht werden. Das Kotzen und Erbrechen des Magens leget dieses Saltz, daß man z. E. nehme Quittenwasser und rothen dicken Wein, vermische es in gleichen Gewichte, zerlasse darinnen dieses Saltzes einen Scrupel, es hilfft. Die Verstopfung der Leber und der Miltz zu eröffnen, ist es auch gut. Die Wassersucht treibet es gewaltig, und kan folgendes Mittel darzu gebrauchet werden: Man nehme Knoblauch und Eßig, gleich viel, den Knoblauch wohl zerstossen, und mit dem Eßig zerrieben, und davon ein Wasser destilliret, des Abends und Morgens allewege einen guten Trunck, darinnen ein halber Scrupel dieses Saltzes zerlassen, treibet die Wassersucht gewaltig im Urin hinweg. Dieses Saltz in Weine zertrieben, und darein noch fünf oder sechs Tropffen Myrrhen- oder Wacholderöl getröpfelt und eingenommen, zerbricht auch den Lenden- Nieren- und Blasenstein, säubert die Nieren und Blase, vertreibet die Harnwinde und fördert den Harn, wenn sich derselbe stellen würde, und mag man sich dieses Recepts darzu

darzu gebrauchen: Nehmet gestossene Krebsaugen ein halbes Quentgen und dieses Saltzes einen Scrupel, in Rettichsafft oder Wasser zu trincken; Zu dem gestandenen Harne mag man auch Safran in ein Säcklein thun, und auswendig aufs Gemächte binden, desgleichen dürre Eicheln gepülvert, und darunter dieses Saltzes vermenget, und also genossen, hilfft gar fürtrefflich. Also gebrauchet, eröffnet es den Weibspersonen die verschlossene Mutter, fördert sehr die monatliche Blume, und führet die aus, und reiniget die Mutter gar wohl. Es ist dieses Saltz auch gut den unfruchtbaren Weibern, denn es ihnen die Geburtsglieder erwärmet, stärcket die Natur und Krafft der Mutter, und machet sie zur Empfängniß geschickt. Die Mutterwehe, Schmertzen und Grimmen, auch kalte und windige Bläste derselben, benimmt dieses Saltz, leget die Geschwulst der Mutter und Geburthsglieder. Die schwangern Frauen sollen dieses Saltzes bisweilen genüssen, so wird die Frucht starck. Den gebährenden Frauen fördert dieses Saltz die Geburth, treibet aus die Aftergeburth oder Bälglein, sammt allem verhaltenen Unrathe der Mutter, bringt auch die todte Geburth fort. Sonst ist dieses Saltz auch gar eine edle Artzney für die Blut- und Darmruhr, man mag es also mit diesem Recepte einnehmen: Nehmet zwey Eyerdotter, die bratet wohl in einer Pfannen, und druckets aus mit einem Löffel, so giebt es Oel, darnach bratet drey Muscatennüsse, die bratet wie man Eyer brätet, denn pulverisiret die, und menget es mit dem Eyerdotteröle, und gest ossener rother Corallen einer Muscatennuß groß darzu gethan, und ein Quentgen dieses Saltzes darein gemischet, kochet es einmal über dem Feuer durch einander, und machet vier Pillen daraus, deren nehmet alle Tage eine nüchtern ein, und fastet drey Stunden darauf. Oder: nehmet zwey Loth alten Rosenzucker, auch so viel Quittenlattwerge, eine gestossene Muscatennuß, und ein Quentgen dieses Saltzes, machet es zusammen zu einer Lattwerge, und lasset es vor dem Nachtessen einer Muscatennuß groß gebrauchen. Es führet dieses Saltz das geronnene Blut aus der Blase, oder wohin es sich sonsten innerhalb des Leibes gesammlet hat, in Rittersporn blümlein gebrannten Wasser also täglich eingenommen, oder in einem Quentgen ausgepreßten Entiansaffte, oder in ein paar Löffeln Brunnenwasser eingegeben. Für das drey- und auch viertägige Fieber ist es gut und mit grossem Nutzen zu genüssen, man kan dessen auf einmal einen halben Scrupel mit vier Tropfen Pfefferöle in einem Löffel voll guten Quittensaffte gebrauchen. Auch treibet dieses Saltz das eingenommene Gifft aus, und ist sehr zu loben wider die schädliche Seuche der Pestilentz, und so bald jemand sich mit solcher gifftigen Kranckheit angesteckt befindet, soll der Patiente alsobald ein Quentgen schwer dieses Saltzes in einem Trunck Aquavit Malvasir, oder sonst altem wohlrüchendem Weine zertrieben, warm eintrincken, darnach sich in ein Bette niederlegen, und zwey oder drey Stunden, so lange er seiner Kräffte halben ausdauren kan, darauf schwitzen, und alsdenn den Schweiß fein rein abtrocknen lassen, und sich ferner mit kräftigen und hertzstärckenden Artzneyen darauf laben. Auf die Bisse der unsinnigen Hunde oder anderer Thiere geleget, und auch innerlich einen Scrupel dieses Saltzes mit Hünerdarm, samt den rothen Blümlein Anagallis genannt, gepülvert, ein Quentgen schwer eingetruncken, hilfft alsobald gar wohl. Oder aber man brauche dieses Saltz im destillirten Brennnesselwasser zerlassen, den Schaden damit wohl gewaschen, und darein genetzte Tüchlein darüber geschlagen, das ist ein gewiß und bewährt Stück für die Bisse der wütenden, unsinnigen Hunde; desgleichen auf der Nattern und Schlangen gifftige Stiche dieses Saltz geleget, genesen dieselben.

Salz (bitteres) siehe Salz (laxier-) Lehmanns.

Salz (Blähungs-) Mynsichts, *Sal Carminativum*, Mynsicht.

Rec. Herb. Chamomill. Mij.
Pulegii,
Serpilli,
Menthæ crisp.
Anethi, ana Mj.

Calciniret diese Kräuter nach der Kunst, und machet regelmäßig eine weisse Asche daraus; zu dieser thut:

Ciner. Sem. Anisi,
Cymini,
Carvi,
Fœnicul. ana Zij.
Galang. minor.
Zingib. alb.
Zedoariæ, ana Zj.

Mischet und machet mit gnung Körbelwasser nach der Kunst ein glantzendes Saltz daraus. Es zertheilet die Blähungen ungemein, besänfftiget das Grimmen, und lagert das Auftreiben des Leibes; daher es in der Darmgicht und den Colicschmertzen Wunder beweiset. Die Dose ist von einem Scrupel, bis zu einem halben Quentgen in Mynsichts Blähungswasser.

Salz (Bley-) s. Bleysalz, im IV Bande, p. 150.

Salz (Bley-) Popps, *Sal Saturni*, Poppii, wie er solches unter seinen chymischen Artzneyen aus der Glette zu verfertigen lehret: Nehmet Glette, stosset dieselbe klein zu Pulver, thut sie in ein Glas, güsset guten destillirten Eßig darauf, daß er zwey Finger hoch darüber gehe, verstopffet das Glas wohl und setzet es an gelinde Wärme oder in ein verdampffendes Feuer, und lasset es ein paar Tage und Nächte also stehen. Die Wärme muß sehr gelinde seyn, damit der Eßig nicht in dem Glase aufsteige und verrücke. Güsset den Eßig, welcher alsdenn schön und gelb siehet, und so süsse wie ein Zucker schmecket, in ein ander Gefässe gantz sachte und rein ab. Nehmet hierauf frischen destillirten Eßig, güsset ihn auf die Blätter, lasset es wieder etliche Tage und Nächte in gelinder Wärme stehen, so löset sich mehr Glette in dem Eßige auf. Diesen Eßig güsset zu dem

dem vorigen rein ab. Güsset hernach wiederum frischen Essig auf die Glette, und wiederholet dieses Auflösen und Abgüssen so lange bis sich alle Glette aufgelöset hat. Den gesammleten süssen Essig filtriret durch ein vierfaches Löschpapier, thut ihn alsdenn in ein reines Kolbenglas, setzet dasselbe ins Bad, und destilliret das Phlegma gantz gelinde davon: so bleibet auf dem Boden des Glases ein weisses, süsses Saltz liegen. Ueber dieses Saltz güsset abermahls einen frischen destillirten Essig, daß er einer Hand hoch darüber gehe, setzet es wieder in ein gelindes Feuer, lasset es vier Tage und Nächte also stehen. Alsdenn güsset das Reine ab, und wenn noch etwas übriges vorhanden ist: so könnet ihr noch mehr frischen Essig darüber güssen, damit es sich gantz und gar auflöse. Diese Auflösungen seiget abermahl durch ein Papier, lasset im Bade das Phlegma gelinde davon verrauchen: so bleibet wiederum ein weisses Saltz auf dem Boden, das aber viel schöner und reiner ist, als das erstere war. Agricola sagt in seinen darüber angestellten Anmerckungen, dieser Proceß sey nichts anders, denn eine Beschreibung desjenigen Bleysaltzes, welches Poppe bey Verfertigung des Bleyöls gezeiget, er sey an sich so klar, daß er keiner Erklärung nöthig habe, nur dieses sey dabey zu erinnern, daß derjenige, welcher die Glette nehme, das Bley nicht kalciniren dürfe. Darauf erzählet er, was ihm einsmahls, als er das Beysaltz bereiten wollen, damit begegnet: Er habe nehmlich die Bleyminer genommen, sein Saltz mit destillirtem Essige herausgezogen, solches so offte rectificiret, bis es so hell, als ein Crystall geworden. Mit dieser Reinigung aber hätte er so viel Zeit zugebracht, daß es schwerlich jemand glauben solte, daß das Bley so gewaltig viel Unreinigkeit bey sich haben solte. Nachdem er es aberr zu reinen Crystallen gebracht gehabt, habe er es wieder in destillirtem Regenwasser aufgelöset, alsdenn bey gelinder Wärme eingekochet, und dieses so auf ein- oder zwantzigmahl getrieben. Zuletzt habe er wieder Regenwasser darauf gegossen: so sey das Wasser so roth, wie ein Blut geworden, und so süsse gewesen, daß er niemahls etwas so süsses gekostet hätte. Er habe es hierauf wieder gantz gelinde eingekochet, und da sey es so schwartz wie ein Pech worden, daß er darüber erschrocken, daß er so viel Zeit und Unkosten auf dieses Saltz gewendet gehabt, er hätte aber doch gleichwohl gerne sehen wollen, was doch endlich daraus werden möchte, wenn er ihm stärcker Feuer gäbe. Derohalben habe er es in den Sand gesetzet. Hier wäre es wie ein schönes Oel zerflossen, und schön röthlich geschienen, auf der Seiten des Glases aber habe es Strahlen wie das schönste Fadensilber geworfen, dabey aber wäre es gantz durchsichtig gewesen. Er habe es ferner zu digeriren in diese starcke Hitze gesetzet, aber es wäre stets im Flusse gestanden, und habe sich durchaus nicht wollen einkochen lassen. Nun habe er dazumahl eben auch eine andere Arbeit vorgehabt, und etwas auf die Glastafel legen, in den Keller setzen und auflösen lassen wollen. Ehe er aber dieselbe Materie auf die Tafel geleget: so habe er vorher noch einmahl darnach gesehen. Es habe aber wie zuvor geflossen. Er habe das Glas aufgemacht, und nur einen eintzigen Tropffen davon auf die Glastafel fallen lassen. In dem Augenblicke habe sich der Tropffen ausgebreitet und auf dem Glase einen Zirckel gantz rund gemacht, also daß es nicht anders anzusehen gewesen wäre, als wenn eine Spinne ein Netz darüber gesponnen gehabt hätte, doch sey es so weiß wie das schönste Silber gewesen, und so durchsichtig, wie ein Diamant. Es sey über die gantze Tafel, so groß, als sie gewesen, fortgelauffen, welches er mit Verwunderung angesehen, und als es ein wenig erkaltet, sey es stehen geblieben. Nun habe er gerne wissen wollen, ob solches zum andern mahle auch geschehen würde, habe derowegen einen Bauch von einem ziemlich grossen Glaskolben genommen, und auch einen warmen Tropffen vom Oele darein fallen lassen. Es habe sich eben so, wie auf der Tafel überzogen, und es sey nicht anders gewesen, als wenn ein Faden an den andern gesetzet wäre. Als es kalt geworden, habe er es an das Feuer gehalten, und da sey es wieder zusammen gelaufen, und alles blutroth gesehen. Er habe es wieder kalt werden lassen, und da sey es wieder um das Glas gelauffen, doch aber dabey so schön grün gewesen, als kein Gras auf einer Wiesen seyn könne, welches sehr lustig zu sehen gewesen. Er habe es alsdenn zugedecket und zum Wunder und Lust aufgehoben. Das andere aber habe er an einem kalten Orte ein paar Tage stehen lassen, und da sey es so zusammen geronnen und so harte geworden, und ausgesehen wie ein Alabaster, von allerley schönen Farben in einander durchzogen, jedoch sey das meiste so schön wie Silber, und so hart gewesen, daß er es nicht wieder vom Glase abbringen können. Er habe einen Brantwein darauf gegossen, und da sey es wieder so roth wie Blut gewesen. Diesen habe er wieder davon abrauchen lassen, und da sey ein schönes Oel auf dem Boden geblieben. Dieses habe er in eine Phiole verschlossen, und in das Dampfbad gesetzet. Hier habe es wunderliche Farben bekommen, in der Mitte sey ein Zirkel eines Strohhalms dicke wie das feinste Gold gewesen, welcher nach etlichen Tagen immer dicker geworden. Zuletzt wären alle schöne Farben verschwunden, und alles mit einander kohlschwartz geworden. So sehr, als er sich vorher daran erabtzet gehabt: so sehr habe ihn diese Schwärtze betrübet, daß er auch nicht länger darüber arbeiten mögen. Derowegen habe er es hingesetzt und stehen lassen. Nach der Zeit habe es ihn offt gereuet, daß er nicht fortgefahren, vielleicht hätte er etwas wahrgenommen, das er wohl nicht gedacht hätte, er habe aber damahls den Verstand noch nicht gehabt, den Sachen tiefer nachzudencken. Agricola sagt hierauf: Er habe dieses darum erzählet, damit man sehe, daß in dem Bleye wohl noch eine Heimlichkeit stecken möge, und daß vielleicht einer, der in der Chymie geübet, den Sachen besser nachforschen möge, vielleicht fände er etwas darinn, daß er sich seine Mühe nicht dürfe dauern lassen. Die Unkosten wären nicht groß, es bedürfe nur Zeit und einen unverdrossenen Laboranten. Wenn er Zeit dazugehabt hätte, hätte er es noch einmahl von vorne anfangen, und ein ander Bley dazu erwählen wollen. Er würde gewiß zum wenigsten eine herrliche Artz-

ney daraus gebracht haben, welche ihm die Kohlen wohl bezahlen sollen. Man solle nur den Basilius Valentin und andere Alchymisten lesen: so würde man finden, daß sie viel gutes von diesem Dinge meldeten, wiewohl nicht eigentlich das gemeine Bley dadurch gemeynet würde. Es habe ihn auch ein vornehmer Mann berichtet, derselbe habe das crystallinische Saltz mit dem Goldliquor aufwallen und gerinnen lassen, und also eine gewaltige Artzney zu den mächtigsten Kranckheiten bekommen. Vielleicht habe es ihm dazumahl an diesem Handgriffe gefehlet. Agricola sagt ferner: Es würden sich hierüber viele aufhalten, und sagen, was er hier von dem Bley erzählet, wäre aus dem Basilius und andern Schrifftstellern nicht nach dem Buchstaben zu verstehen, sondern sie meynten viel einen andern Saturnus. Dieses, antwortet er, sey ihm gar wohl wissend, er hätte auch andere Leute vergebens darinn arbeiten gesehen. Aber das würde ihm niemand läugnen, daß nicht eine edle Artzney aus dem Bleye erlanget werden könne. Er habe dieses alles nur deswegen erzählet, daß man wisse, daß das gemeine Bley in der Arbeit sich also erzeige, und daß man dadurch Nachricht haben könne, wie man etwan mit der Philosophen ihrem Saturno umgehen müsse, woferne jemand zu dieser Erkänntniß gelangen dürfte. Denn so veracht als auch das Bley den vornehmsten Künstlern wäre, so unbekannt wäre es ihnen auch, und wenn sie meynten, sie wären am nächsten bey ihm: so wären sie am weitesten von ihm entfernet. Es bilde sich mancher gewaltig subtile Dinge ein, aber wenn es zur Probe kömmet, wisse er weder Anfang noch Ende, und alle seine Künste wären nur Gedancken, welche in der Arbeit einen unglücklichen Ausgang hätten. Er wisse gar wohl, daß der rechte philosophische Saturnus mit Weineßige oder anderm Eßige nicht dürfe gearbeitet werden. Er rede allhier von dem gemeinem Bleye und seinen Artzneyen, und nicht vom Catholico physicorum. Es dürfe es nur einer versuchen: so würde er finden, daß er die Wahrheit geschrieben habe. Die schönen Farben, die er erzählet, solten wohl einem Lust zu dieser Arbeit machen, vielleicht bekäm er Materie, der Sache und den Geheimnissen der Natur weiter nachzudencken, ob er nicht vielleicht dadurch einen Wegweiser zu noch wichtigern Dingen bekommen hätte. Agricola erzählet hierauf noch folgendes von dem Bleysaltze: Als er, wie jetzt gedacht, das Saltz gantz crystallinisch gemacht gehabt, hätte er einen Theil desselben in eine Phiole mit einem flachen Boden gethan, selbige wohl verlutiret in den Sand gesetzet, und ihm so lange mäßiges Feuer gegeben, bis es gantz blutroth worden, welches in vierzehn Tagen geschehen. Er habe ihm sodenn drey Theile crystallinisches Saltz zugesetzet, und ins Dampfbad gethan: Hier wären die Crystallen zu Wasser geflossen, und hätten die rothen in sich gefasset, zu gleicher Zeit hätte sich ein Nebel erhoben, daß das gantze Glas alles dunckel gewesen wäre. Endlich sey das rothe Pulver alles miteinander verschwunden, und grau geworden. Er habe es ausgegossen, und da wäre es wie ein Fett anzugreiffen gewesen. Hierauf habe er Zinn in einem Tiegel geschmeltzet, und solches darauf geworffen. Das Zinn wäre davon so spröde und harte worden, daß es sich nicht habe wollen hämmern lassen, er habe es auf den Test gesetzet und mit Bley abgetrieben: so habe er aus drey Lothen ein halb Quentgen Silber bekommen, das in allen Proben beständig gewesen. Es wäre aber auch kein Nutzen dabey; man sehe aber doch daraus, daß die Philosophen recht geschrieben hätten: Metallorum transmutationem fieri per Spiritus metallicos. Agricola giebt alsdenn diese Erinnerung, und sagt: Er habe dieses nicht zu dem Ende geschrieben, daß ihm jemand in diesen Arbeiten folgen solte, sondern zu zeigen, wie fleißig er die Metalle untersuchet habe, und wie weit er darinn gekommen sey.

Salz (Borretsch-) *Sal Borraginis*, in Borretschwasser, so von den Blättern gebrannt ist, zerlassen, und des Morgens und Abends eingenommen, vertreibet und curiret die Melancholie, Schwermüthigkeit und die, so in Gedancken auf sich selbst sitzen und närrische Phantasien haben; wird auch nützlich gebraucht, denen, so zur Unsinnigkeit geneigt, oder damit behafftet seyn; oder nehmet die Stengel von Eisenkraute, und drücket einen Safft daraus, und dieses Saltzes zehen oder zwölf Gran, darinnen zerlassen, und des Morgens eingenommen, ist den melancholischen Leuten, welche fast phantasiren, gar gut, machet wohlgemuth, vertreibet die Phantasey, und machet leichtsinnig. Wenn man die Borragenwurtzel gedörret und zu Pulver gestossen nimmt, mit diesem Saltze vermenget, und eingiebet, machet es gut Geblüte, und stärcket das Hertze. Vor das dreytägige und Quartanfieber dienet es, denn es treibet durch den Schweiß alles Böse aus, gleichwie das Wermuthsaltz; treibet den Lenden- und Blasenstein; gleichergestalt auch, wenn man dieses Saltz mit ausgepreßten Safft von der Meisterwurtz vermenget, ist es auch wider den Blasenstein; mit wilden Rauten- oder Petersilienwasser getruncken, vertreibet es allerley Stein, als der Lenden, Nieren und Blasen, daß sie Sandweise ausgehen. Seine Dose, einzunehmen, ist gleich dem Wermuthsaltze, und man gebrauchet es offtmahls auch wohl in Weine und andern Mitteln. Die Feigwartzen heilet es auch, wenn man es in Wasser, darinnen Natterwurtz oder Tormentill gesotten ist, zerlässet, und den Schaden damit offt wäschet und hernach mit Eyeröle schmieret. Auch in Fisteln und offene Geschwäre gestreuet, und von dem Kraute, GOttes Gnade genannt, den Samen geröst und ein Oel daraus gedruckt, und den Schaden damit gesalbet, ist eine treffliche Artzney wider die Fisteln und Feigwartzen, oder wenn man auch Agleyenblätter zerhacket, in Wasser siedet, und den Dampf an den Leib, da der Schaden ist, gehen lässet, hilft alsbald.

Salz (Boy-) heißt das schwartze und unreine Seesaltz, davon nachzusehen unter dem Artickel, Salz (gemeines).

Salz (Brat-) ist sehr schöne, klar und durchsichtig, kommt in länglichten Stücken und glänzet wie ein Stern. Es wird aus dem Meerwasser bereitet, wenn solches lange gesotten und ausgedörret ist.

Salz (Breitwegerich-) *Sal Plantaginis majoris*. Die, so der Schwindel plaget, und Hauptweh fühlen, gebrauchen dieses Saltz in Fenchel-Lieb-

Liebstöckel- und Isop-Wasser, sonderlich aber können sie ihnen darneben mit dieser Lauge das Haupt bähen lassen, nehmlich, nehmet Salbey, Raute, Fenchel, Wermuth, Poley, Bethonien, Liebstöckel, Eisenkraut und Isopen, dörret diese Kräuter alle an der Sonne, zerreibet sie aufs kleinste, und thut es in ein Säcklein und bähet das Haupt damit. Die, so mit der fallenden Sucht beladen seyn, gebrauchen sich dieses Saltzes in Päonien-Wasser, man mag es auch in nachfolgendem Wasser nutzen, als: Nehmet Mayenblümlein acht Hände voll, thut solche mit einem Maaß Malvasier- oder sonsten guten Rheinischen Weine in einen Glaß-Kolben, lasset es an der Sonnen fünff Tage nach einander stehen, darnach im Bade destilliren, nachmahls nehmet auserlesene Zimmet-Rinden anderthalbes Loth, Muscaten-Nüsse ein Loth, langen Pfeffer ein halb Loth, Lavendel-Blumen zwey Loth, Näglein, ein Loth, Fenchel-Saamen zwey Loth, Rosmarien-Blumen ein Loth, Rain-Blumen ein Loth, Cubeben ein halbes Loth, Eichelmisteln drey Quentgen, Päonien-Wurtz drey Quentgen, weissen Diptam drey Quentgen. Diese Stücke zerschneidet und zerquetschet alle wohl, und vermachet es wiederum in obbeschriebenen destillirten Wasser, acht Tage lang lasset es stehen, darnach destilliret es wiederum im Bade. Dieses Wassers eieinen Löffel voll, darinnen ungefehr zehen Gran des Breitwegerichs-Saltzes zerlassen, Abends und Morgens eingenommen im neuen oder vollen Monde, und in beyden Quartieren oder Vierteln und wenn es sonst im Anfalle der Kranckheit oder sorglich um einen Menschen stünde, ist mit Gottes Gnade eine treffliche Hülffe. Dieses Saltz mit Salbey-Isop- oder Spicanarden-Wasser eingetruncken, präserviret für dem Schlag, desgleichen mit Wacholder-Wasser getruncken, bringet den Gerührten wiederum zurechte. Und ist zu gedencken, daß in diesen vorher erzehlten Kranckheiten, Tüchlein, so in Wasser, darinnen dieses Saltz zergangen ist, benetzet, mit grossem Nutzen auch um das Haupt geschlagen und gebunden werden. Das verbrannte Geblüte reiniget es und ist den Cholericis sehr dienlich, sonderlich wenn es in dem Saffte, der von der breiten Wegerich-Wurtzel ausgepresset ist, oder in dem Saffte der ausgedruckten Quendel-Wurtz oder Quendel-Kraut-Stengel eingenommen wird. Die Hitze der Leber löschet es gewaltiglich, sonderlich wenn man Himmel-Brand-Blätter in Eßig siedet, und davon des Morgens einen Trunck, darinnen dieses Saltz zergangen, einnimmet, oder man mag es in Haselwurtzblümlein-Wasser einnehmen. Den Gebrechen der Lungen ist es nützlich und sehr gut, man mag es zu solchen Gebrechen in dem Saffte, so von Ehrenpreißblümlein ausgepresset, oder in S. Johannisblümlein-Wasser gebrauchen und einnehmen. Für das Seitenstechen wird es mit grossem Nutzen genossen mit dem Saffte, aus den Himmelbrandblümlein gemacht, Morgens und Abends innerlich gebrauchet. Fürtrefflicher aber ist es, daß man die Abbißblümlein in rothen Wein einbeitze, also zween Monath stehen lasse, alsdenn heraus nehme, so findet man einen braunen Safft, in solchen soll man dieses Saltz vermischen und alsdenn täglich in den gemeinen Tranck diesen Safft thun und trincken. Der Pestilentz und hitzigen Fiebern widerstehet es, und vertreibet dieselben gäntzlich aus dem Leibe, wenn man es vornehmlich in den gebrannten Wassern, von den Brunnenkreß-Blümlein oder von Sinnau-Blümlein destilliret, einnimmet. Es heilet auch die Nieren, welche mit Schwären behafftet seyn, sonderlich, wenn man die Steinwurtz nimmt, und dieselbe wohl zerhackt in Süßholtz oder Zucker-Wasser, und dieses Saltz dazu thut, und davon trincket. Das Bauchgrimmen der kleinen Kinder stillet es, wenn man es ihnen in Meeth eingiebet. Diejenigen, welche am Blutflusse Fehl haben, sollen es gebrauchen, sie mögen nur die Blümlein der Schwartzwurtz oder Wallwurtz mit diesem Saltze vermengen, also auf Brodt oder sonsten einnehmen. Den Weibern stillet es auch ihren Blutfluß, insonderheit, wenn sie schwanger gehen, auf gesagte Art, wie bey den Männern genützet. Die innerlichen Feigwartzen werden auch damit vertrieben, wenn man es mit Borretsch-Wasser eintrincket, desgleichen auch die äusserlichen Feigwartzen, wenn man es mit Rosen-Honig, Pflasterweise, vermenget überleget; so man will, mag man ein wenig der gedörreten Blümlein des Flöhe-Krautes erstlich darunter in das Pflaster mischen, und zum Pflaster sieden lassen, und zuletzt das Saltz darein thun.

Salz (Brunnen-) siehe **Brunnen-Salz**, *im IV Bande, p. 1628.*

Salz (Calmus-) *Sal Acori*. Dienet denen, so vom Schlage getroffen, ingleichen zum Hertzzittern, wider Engbrüstigkeit und Blutspeyen; verzehret die Blähungen und Winde des Magens, machet gute Dauung, erzeiget in der Wassersucht grossen Nutzen, vertreibet die Fieber, lindert und stillet die Darmgicht, bringet den Weibern ihre natürliche Reinigung, benimmt den Krampff, und ist ein besonderes Mittel, das Mark in den Beinen zu erhalten und zu stärcken; weil es auch alle Flüsse an dem Menschen verzehret, so ist es auch eine gute Blut-Reinigung, ja es bringet überhaupt allen Gliedern Krafft, und verschaffet einen guten Athem. Die Dose ist wie bey andern Saltzen, von einem Scrupel, bis zu einem halben Quentgen.

Salz (Cardamomen-) *Sal Cardamomi*, ist dem erkälteten Magen gut, befördert die Dauung, und verzehret die unverdauete Feuchtigkeit; dienet auch der Leber zu ihren kalten Gebrechen, und eröffnet sonderlich die kalten Verstopffungen des Gehirns, daher es in der Schlaffsucht grossen Nutzen hat. Sein Gewichte einzunehmen, ist fünff oder sechs Gran auf einmahl.

Salz (Cardobenedicten-) *Sal Cardubenedicti*. Dieses Saltz an sich selbst, mit bequemen destillirten Wassern eingenommen, stärcket das Gehirne, bewahret es für grossen Kopff-Schmertzen und heilet die fallende Sucht, welches auch gewiß das gepülverte Kraut thut. Absonderlich hat folgende vortreffliche Artzney bey vielen grossen Nutzen geschaffet, wenn sie allezeit im abnehmenden Monden neun Tage nach einander gebraucht worden:

Rec. Cranii humani
Unicornu
Unguläe Alcis ana ʒj.
Visci quercini ʒiv.
Extracti Saphiri
Granati ana ʒß.
Smaragdi
Auri
Olei Castorei
Macis ana ʒß.
Sacchari candis albiss. ℔j.
Salis Carduibenedicti ʒiv.

Mischet alles wohl unter einander, theilet es in neun Theile, und gebrauchet täglich einen davon. Dieses Saltz heilet auch diejenigen, so vom Schlage gerühret seyn, wenn diese Kranckheit von Kälte verursachet worden. Zu dem Ende nehmet gute und von dem grünen Stengel abgestreiffte Lavendelblumen, wenn sie schön blau seyn, güsset guten Branntwein darüber und stopffet das Glas wohl zu. Lasset es etliche Tage digeriren, hernach destilliret es über den Helm in ein Vorlegeglas, in welches wiederum Lavendelblumen gethan worden, daß dasjenige, was überdestilliret, darauf falle. Lasset es hernach wiederum etliche Tage digeriren, und destilliret es wieder wie vorher geschehen: so bekommet ihr einen sehr vortrefflichen Geist. Davon gebet dem Krancken Abends und Morgens allewege einen Löffel voll, nachdem darinnen jederzeit ein Scrupel Cardobenedicten-Saltz aufgelöst worden. Aeusserlich aber bestreichet auch das Haupt und Genicke damit. Sonst machet dieses Saltz auch gut Geblüte. Es stärcket ferner das Hertz, und benimmt das Zittern desselben. Man kann es in gedachtem destillirten Laverdel-Wasser oder Geiste, oder in dergleichen destillirten Rosmarin-Geiste, oder Wasser einnehmen und gebrauchen. Sonst bringet dieses Saltz auch den verderbten Magen wieder zu rechte und machet Lust zum Essen. Es vertreibet allerhand Fieber, und den Krampff, wider welchen es also angestrichen wird, wie wir schon angezeiget haben, als wir von dem Nutzen desselben wider den Schlag redeten. Es treibet den Schweiß und Urin und zerbricht den Stein. Wider die Pest, und den Englischen Schweiß ist es ein bewährtes Mittel, und wird entweder in Cardobenedicten-Wasser, oder in Betragen- oder Scabiosen-Wasser, ingleichen in Weine eingenommen. Wem es beliebet, der kann Rosen- Zucker, oder Citronen- Safft darunter mischen. Die Dose ist zum innerlichen Gebrauche ein Scrupel, bis auf ein halbes Quentgen.

Salz (Chamillen-) *Sal Chamomillæ*, ist ein vortreffliches Saltz, und in vielen Gebrechen mit grossem Nutzen zu gebrauchen. Man bedient sich desselben wider das Zahnweh in einem Gurgel-Wasser. Man gebraucht es sonderlich für das Keuchen und den schweren Athem in Wearich-Wasser, das von der Wurtzel und Kraute gebrannt ist; zum Purgiren, und die Galle und Schleim aus dem Magen zu treiben, in Wermuth-Weine. Es dienet zu den Kranckheiten der Leber; Desgleichen wider die Gelbsucht, und Wassersucht, wenn man es mit Wermuth-Wasser, oder einem andern darzu dienlichen Nasse, als Hindläufft-Endivien-Wasser, oder andern dergleichen einnimmt. Wider das Seitenstechen gebraucht man es mit Cardebenedicten-Wasser, oder Lerchenschwamm-Saffte. Man kan hierzu auch gebranntes Hirschhorn, Krebsaugen u. d. m. mischen. In dem Bauchgrimmen, und in der Darmgicht, so von Kälte verursachet worden, wird es öffters mit Zimmt-Wasser, Chamillen-Muscaten- oder Näglein-Wasser, wozu das Oel dieser Sachen kann gemischet werden, gebrauchet. Für das Lendenweh wird es auch mit Nutzen in Gebrauch gezogen. Die, so den Urin schwerlich lassen können, nehmen davon, so viel, als sie mit drey Fingern umfassen können, in warmen Getränckе ein. Eben so bedienet man sich desselben wider den Blasen-Stein. Es befördert den Weiblichen Fluß, wenn es in Flöh-Kraut-Wasser eingenommen wird. Schwangern Weibern aber muß man es nicht geben, denn es treibet allzuhefftig. Dahero giebt man es ihnen alsdenn mit Zimmet- oder Eisen-Kraut-Wasser, oder in Näglein- oder Muscaten-Saffte, wenn die Geburt zu treiben ist. Die hinterlassene Affter-Geburt aber fort- und auszutreiben, nehmen es die Weiber in Beyfuß- und Poley-Wasser ein.

Salz (Chymisches) *Sal Chymicum*. Die Erkänntniß der Saltze ist das vornehmste Stück der Chymie. Die Natur zeiget zwey Haupt-Saltze, nehmlich das sauere und das alkalische Saltz, aus deren Vermischung die andern alle entstehen. Was das sauere Saltz betrifft, so kan man kein reines trockenes in der Natur darthun; denn die so genannten trockenen saueren Saltze sind nicht blosse Säuren, sondern haben etwas von einem andern Wasser. Die stärckste Säure hat man im Vitriol, nachdem sie daraus geschieden worden, vorher aber ist sie mit einer metallischen, entweder küpfferigten, (wie beym Goßlarischen Vitriol,) oder eisenhafften Erde, (wie beym Englischen Vitriol,) oder mit beyden zugleich, (wie bey dem Ungarischen) verbunden. Die stärckste Vitriol-Säure wird wegen ihrer concentrirten Dicke Vitriol-Oel genennet; ist sie aber mit mehr wässerigten Wesen vermischet, heißt sie Vitriol-Geist; und wo sie noch mehr Wäßrigkeiten führet, nennet man sie vitriolisches Phlegma. Diese Säure kommt am ähnlichsten die Alaunen-Säure, nur daß sie wegen ihrer Wäßrigkeit schwächer scheinet, wenn sie aber concentriret ist, kommt sie mit der Vitriol-Säure in allen Stücken überein, und ist im geringsten nicht von ihr unterschieden, ausser daß diese im Vitriole mit einer metallischen, jene aber in der Alaune mit einer kreidhafften Erde verbunden ist. Auch kommt die Schwefel-Säure der Vitriol-Säure ziemlich bey, nur daß sie flüchtig ist, weil sie mit etwas Brennbaren vermischet, als wodurch die Säure dünne und flüchtig gemachet wird, wie solches der flüchtige Vitriol-Geist aus-

ausweiset, welchen Stahl erfunden, indem er einen Vitriolgeist destilliren wollen, wobey ihm aber die Retorte einen Riß bekommen, da sich denn das Brennbare des Feuers mit der Vitriolsäure vermischet und flüchtig übergegangen ist. Auch hat man den süssen flüchtigen Vitriolgeist, welcher mit dem Brennbaren des Branntweins vermischet, und dadurch seine Säure vermindert wird, daß man solches sogleich nach der Destillation spüren kan; wenn er aber eine zeitlang gestanden, so vergehet das Brennbare in der Lufft, und wird der Geist immer säurer, bis er seine vorige Schärffe erlanget. Der Vitriolsäure folget nun der Salpetergeist, hernach der Saltzgeist, ferner der destillirte Eßig, der Zitronen-Berberisbeer-Johannisbeer- und andere Säffte, hernach der Rheinwein, ferner der Weinstein und die Weinsteincrystallen, als welche nur, in Ansehung der Reinigkeit, vom Weinsteine unterschieden sind; hernach die wesentlichen Saltze aus den Kräutern, welche aber noch viel fremdes bey sich führen, und nichts anders als ein Weinstein seyn, auch zur Auflösung kochendes Wasser haben müssen; endlich der Zucker und Honig, so aber in saubern chymischen Arbeiten nicht können gebrauchet werden. Die sauren Saltze nun sind in ihren Haupteigenschafften einerley, und nur, in Ansehung ihrer Stärcke und Schwäche, unterschieden; ja wenn sie allerseits wohlgereiniget und concentriret worden, kan man mit dem einen das eben ausrichten, was man mit dem andern zu thun vermag; wiewohl dieser Saltz bey chymischen Unternehmungen noch seine besondere Ausnahme hat, indem dennoch jede Säure etwas besonderes besitzet. Die alkalischen Saltze werden in fixe und flüchtige eingetheilet: Jene sind vor ihrer gehörigen Reinigung ebenfalls keine reinen Alkalien, und ist auch das dafür ausgegebene natürliche Sal anatron mit vielen fremden Theilen vermischet, wie solches vielfältig beobachtet worden. Reine Alkalien sind das Weinsteinsaltz, gereinigte Pottasche, und andere; die Pottasche aber, so wie sie zu uns gebracht wird, ist kein reines Alkali, sondern hat viel Säure bey sich, daher man einen würcklichen vitriolisirten Weinstein daraus hervorbringen kan, derowegen man den alkalischen Theil aus der Pottasche mit kaltem Wasser auslaugen, und gelinde zur Saltzdicke abrauchen lassen muß, wenn man sie als ein Alkali gebrauchen will. Ferner gehöret unter die Alkalien der fixe Salpeter und Kalckwasser. Unreine Alkalien sind die fixen Kräutersaltze, welche nach dem Brande noch viele Oeltheilgen in sich behalten, von denen ihre Crystallisirung kommt. Endlich hat man noch das Alkali vom gemeinen Saltze, und das vom Salmiac, nehmlich das fixe Salmiac, so nichts anders, als ein von Saltzgeiste aufgelöster Kalck ist. Flüchtige Alkalien sind das flüchtige Salmiac- und Urinsaltz, nur ist das vom Salmiac mehr gereiniget; ferner das flüchtige Hirschhorn-Agstein-Elendsklauen-Blut- und anderes Saltz, welche, wenn sie von den öligten Theilen wohl gereiniget, alle einerley seyn; doch ist das reineste, und welches man zu chymischen Processen am bequemsten findet, so vom Salmiac kommt.

Aus diesen zwey Hauptsaltzen, dem alkalischen und sauren, entstehen nun die Mittel- oder Neutersaltze, z. E. der vitriolisirte Weinstein, das Arcanduplicat und Polychrestsaltz, der wieder erzeugte Salpeter, der weinsteinisirte Weinstein, die blätterigte Weinsteinerde, das Wundersaltz, welches aus dem alkalischen Theile des Küchensaltzes und der Vitriolsäure bestehet, und vor allen Neutersaltzen dieses als etwas besonders hat, daß es für sich leichte im Feuer flüsset. Endlich hat man auch noch den Spießglas-Salpeter, welcher aber weder ein saures, noch alkalisches, noch rechtes Mittelsaltz ist, er wird manchmahl mit dem Arcanduplicat, dem vitriolisirten Weinsteine und Eisenvitriole unter einander verschrieben, so aber nicht gut ist, indem sich die Vitriolsäure leicht an das Alkali des Spießglassalpeters hänget, dessen Geist loß machet, und ein völliges Scheidewasser abgiebet; welches schädlich ist. Da nun aus Vereinigung der Alkalien und Säuern die Saltze entstehen, und aber die Alkalien und Säuren unterschieden sind, so entstehen daher so vielerley Saltze, z. E. von der Salpetersäure und dem fixen Alkali entstehet der wieder erzeugte Salpeter; von der Säure des gemeinen Saltzes und dem fixen Alkali, das Digestivsaltz; von der Vitriolsäure, und einem fixen Alkali der vitriolisirte Weinstein und so ferner. Man hat auch einen vitriolisirten Weinstein, welcher mit einem Alkali und der Schwefelsäure durch den Brand bereitet wird, aber noch viel Brennbares bey sich behält, es wäre denn, daß durch die Hitze des Feuers der Schwefel gäntzlich ausgetrieben worden. Indessen rüchet man anfänglich nichts schwefelichtes, wenn man aber Vitriolöl darzu güsset, so stösset dieses den brennbar-flüchtigen Schwefel von sich, wie der Geruch zeiget, und woraus abzunehmen, daß sich das Brennbare mit der Vitriolsäure gerne vereinige. Von der Vitriol- und Schwefelsäure, und dem alkalischen Theile des Salpeters entstehet das Arcanduplicat, oder Glasers Polichrestsaltz; von dem Alkali des Küchensaltzes aber und obgedachten Säuren kommt Glaubers Wundersaltz. Aus einem fixen Alkali und destillirten Eßige entstehet die blätterigte Weinsteinerde; aus einem fixen Alkali und der Weinsteinsäure entspringet der weinsteinisirte Weinstein. Flüchtige Alkalien und die Weinsteinsäure geben den auflößlichen Weinstein. Die Mittelsaltze werden getheilet: in fixe Mittelsaltze, da ein fixes Alkali mit der Säure verbunden ist; und in Salmiacsaffte oder flüchtige Neutersaltze, da ein flüchtiges Alkali mit der Säure verbunden ist, daher werden so mancherley Salmiake hervor gebracht; denn anders verhält sich ein solches Mittelsaltz bey chymischen Arbeiten, wenn es mit dem Vitriolöle, anders, wenn es mit Salpeter- oder Saltzgeiste verfertiget ist. Die Proben eines alkalischen Saltzes sind, daß es den Violensyrup grün färbet; die mit einer Säure gemachten Auflösungen niederschläget; und mit den Säuren aufbrudelt oder aufwallet. Die sauern Saltze färben den Violensyrup roth; schlagen die mit Alkalien gemachten Auflösungen nieder; und brudeln mit Alkalien auf. Die Mittelsaltze lassen den Vio-

lensyrup seine blaue Farbe unverändert, und brudeln weder mit Säuern noch Alkalien auf. Die Saltze sind vermögend in den Farben grosse Veränderungen zu machen, und alle Hauptfarben der Mahlerey darzustellen, z. E. man schlage ein aufgelöstes Bley mit einem Naß von Weinsteinsaltze nieder, so stellet solches die weisse Farbe dar; schläget man ein aufgelöstes Queckſilber-Sublimat mit einem flüchtigen Alkali nieder, so wird es weiß, mit einem fixen Alkali aber gelb; übersetzet man das Alkali mit Säure, so wird es wieder klar, schlägt man solches wieder nieder mit einem fixen Alkali, so wird es gelb; übersetzet man es wieder mit der Säure und güsset die Eisentinctur darzu, so wird es roth; schläget man den mit Saltzgeiste aufgelösten Grünspan mit einem flüchtigen Alkali nieder, so wird es blau; güsset man die Safrantinctur mit Wasser darzu, so wird es grün; der Gallöpffelextract mit aufgelösten Eisenvitriole wird schwartz, welche Schwärtze aus dem Eisen gehet, und je schwärtzer man eine Dinte haben will, je mehr eisenhafften Vitriol muß man darzu nehmen. Der weinsteinisirte Branntewein befördert die Crystallisirung der Saltze; man güsset z. E. zu einem in Saltzgeiste aufgelösten Kupffer, weinsteinisirten Branntewein und reines destillirtes Wasser, so fallen die Crystallen den Augenblick grün darnieder; güsset man zu dem mit Saltzgeiste aufgelösten Kupffer einen flüchtigen Geist, und verfähret mit dem Branntweine wie vorher, so erhält man blaue Crystallen. Wird das Vitriolöl mit einer Sache vermischet, die viel brennbare Materie führet, so erzeuget sich ein würcklich flüchtiger Schwefel, wie das Experiment ausweiset, wenn man Eisen mit Wasser und Vitriolöle auflöset. Oben ist gesaget worden, daß der Spießglassalpeter kein wahres und eigentliches Mittelsaltz sey, ob es wohl von vielen dafür gehalten wird: Denn man vermische den Spießglassalpeter mit der Perlenmaterie, (Materia perlata) so greiffet die Vitriolsäure der Perlenmaterie in die alkalische Erde des Spießglassalpeters, da denn solcher den Salpetergeist fahren lässet; ferner vermische man diesen Salpeter mit einem vitriolisirten Weinsteine, der mit der Vitriolsäure überflüßig gesättigt ist, so wird man sehen, wie die überflüßige Säure in die alkalische Erde des Spießglassalpeters greiffet, und den Salpetergeist von sich stösset; mischet man diesen Salpeter mit Eisenvitriol, so wird der Salpeter augenscheinlich als ein gelber Dampff davon rauchen, daher viel verständige Medici die Warnung geben, daß man ihn nicht verschreiben solle; denn da er in der Kälte diese Abscheidung gestatte, wie vielmehr werde er in der Wärme, wenn er eingenommen worden, seinen scharffen Geist von sich geben. Nun wollen wir noch das Coagulum zweyer flüßigen Saltze anführen, wovon die Frantzosen grosses Werck machen, so gar, daß sie Bedencken tragen, es jemanden zu zeigen, und wäre es auch in der That etwas seltenes, wenn die Sache mit ihrer Lehre übereinkäme, nach welcher sie sagen, es bestünde aus zwey Alkalien, so sich aber falsch befindet, die Ingredientien sind geflossenes Weinstein-Oel und für sich aufgelöster fixer Salmiac; beyde Stücke müssen wohl mit einem Spatel unter einander gerühret werden, welches höchst nöthig, weil sie anders ohne dergleichen Bewegung zu keiner Härte zu bringen; daraus entstehet nun das Coagulum, und wenn man das rechte Gewichte trifft, könnte man einen Stein daraus machen: Nun ist das geflossene Weinstein-Oel ein offenbares Alkali, das fixe Salmiac aber nicht, sondern ein ungelöschter Kalck, der im Saltz-Geiste zerlassen worden. Es haben es aber die Frantzosen deswegen für ein Alkali gehalten, weil es für sich in der Lufft schmeltzet, welches aber kein hinlänglicher Beweiß eines Alkali ist, indem solches auch andere Saltze thun, die keine Alkalien sind, sonderlich das aufgelöste Eisen, der Heßische Eisen-Vitriol, und andere, welche ebenfalls, wenn sie trocken an die Lufft gestellet werden, zu einem Naß flüssen; dieses Coagulum gehet auch von statten, wenn man, an statt eines fixen Alkali, ein wäßriges flüchtiges nimmt, doch gerinnet es nicht so geschwinde als das vorhergehende.

Salz (Corallen-) siehe **Corallensalz**, im VI Bande, p. 1220.

Salz (Coriander-) *Sal Coriandri*, reiniget den Magen, wenn man es, mit wild Rauten- oder Bethonien-Wasser vermischt, gebrauchet, auch mag man es in Weine nehmen, so den Magen ungemein stärcket. Es ist auch der Leber gut, und vertreibet die Wasser-Sucht, wenn es in Fenchel- oder Hollunder-Blüt- oder einem andern dergleichen Wasser eingenommen wird. Wider die bösen faulen Fieber dienet dieses Saltz gar wohl, wenn man es mit Wegebreit-Fenchel- oder Pimpinell-Wasser gebrauchen lässet.

Salz (Crystallen-) *Sal gemmæ*, ist, wenn das gegrabene Saltz weiß, wie ein Crystall, und durchsichtig aussiehet.

Salz (Crystallen-) Schröders, *Sal Crystallorum*, Schrœderi. Nehmet calcinirte Crystallen, zerlasset sie in gemeinem oder mit Terpenthin versetzten destillirten Eßige nach der Kunst, das Aufgelöste seiget durch und zühet es bis zur Trockene ab. Die zurück gebliebene Materie ist das Crystallen-Saltz, welches gehöriger massen muß gereiniget werden. Andere calciniren die Crystallen vorher mit Kupffer, und hernach mit Salpeter; wieder andere vermischen die erste Calcination mit gemeinem Küchen-Saltze, und die zweyte mit Schwefel. Etliche bedienen sich nur einer eintzigen Calcination, und suchen dadurch die Crystallen auflößlich zu machen, zum Exempel: **Quercetan** und **Boetius de Boodt** mit Weinsteine. Einige machen sie vorher glühend, und zwar entweder nur einmal, oder löschen sie wieder ab, und lassen sie nochmals glühend werden. Doch darf man sich nicht an diese verschiedenen Arten kehren, es ist genug, wenn man die Crystallen nur zur Auflösung geschickt

geschickt bringet. Man saget auch, daß man die Crystallen mit einem besondern Scheidewasser calciniren, und zu einem weichen Breye bringen, hernachmals aber auch mit Eßig wieder hart machen könne. Die wahre Calcination der Crystallen steht beschrieben, in *Nuisemant de l'Esprit de l'univers.* p. 140. Zerlässet man diesen Kalck in dem destillirten Wasser von den grossen Brennnesseln, welches mit seinem eigenen Saltze geschärfet ist, und güsset zwey Unzen Meersaltzgeist dazu; so entstehet eine Aufwallung, welche ein grünes Saltz zu Boden fallen lässet, das in Nieren- und Steinbeschwerungen gute Dienste thut. Wer dergleichen Saltz augenblicklich haben und brauchen will, der nehme gröblich gestossene Crystallen, mache sie glühend, lösche sie in Rettig-Ochsenbrech- oder Petersilgenwasser ab, güsse darunter Vitriolgeist oder Schwefelöl, und wiederhole solches öfters, wenigstens zehnmal; hernach seige er das Wasser durch, und thue, wenn es beliebig, nach Gefallen Zucker darunter; so wird er ein crystallisirtes Ochsenbrech-Rettig- oder Petersilgenwasser bekommen, **Boetius de Boodt**. Andere nehmen, an statt des destillirten Eßigs, das destillirte Wasser von der kleinen Brennnessel, **Boetius de Boodt**. Man darf nicht zu häufig, noch beständig das Crystallensaltz gebrauchen, zumal wenn die Natur schwach und abgemattet ist, **Hartmann** in **Croll**. Die Dose ist von 6 bis zu 16 Gran. Der berühmte **Hofmann** hat von den Crystallensaltzen, und den daraus bereiteten crystallisirten Crystallen angemercket, daß sie nichts als nur belarvte oder falsche Saltze wären, die wenig oder nichts von den Crystallen bey sich führten, sondern nur von dem verschiedenen und veränderten Baue und Gestallt der kleinsten Theilgen entstünden. Doch aber die Wahrheit davon zu sagen; so können allerdings aus dem Crystallensaltze, welches durch die vorhergegangene Calcination und Auflösung der Crystallen in Eßige bereitet worden, mit Salpeter, Crystallen gebracht werden: Zum Exempel:

Rec. Salis Crystallor.
Nitri, anaq. ſ.

Löset es in Weineßige auf, lasset die Hälfte davon verrauchen, und die Crystallen an einem kalten Orte anschüssen. Diese sind sehr gut in hitzigen Fiebern, zu etlichen Granen in Bier zerlassen und eingenommen.

Salz, (crystallisirtes Menschenstein-) Schröders, *Sal Ludi Crystallinum*, Schrœderi. Calciniret einen Menschenstein mit Kohlen, werfet ihn in siedendes Wasser, und löschet ihn darinnen ab: Was nicht zergehet, calciniret nochmals, und löschet es wiederum in siedendem Wasser ab; und wiederholet diese Arbeit etlichemal, bis sich der Stein gäntzlich aufgelöset hat. Wenn man hernach das Aufgelöste durchseiget, und wiederum gerinnen lässet, so bekommt man obbenanntes Saltz. Dieses, weil es noch vielen unreinen Schwefel führet, calciniret man abermals mit gleichviel Kohlen, löset es auch wieder auf, wie vorher, seiget es durch, und lässet es endlich ausdunsten und geliefern; oder, wenn es beliebig, kann man es durch etliche Auflösungen und Gerinnungen reinigen, hernach zu Crystallen anschüssen lassen, und zum Gebrauche aufheben. **Kesler** löset den calcinirten Menschenstein in destillirten Eßige auf, Lib. IV, c. 26.

Salz, (Dillen-) *Sal Anethi.* So einem das Blättgen oder Zäpflein schüsset oder abfället, daß er nicht mehr reden mag, als oft im Frühlinge auch im Herbste, welches bisweilen von grossem Trincken geschiehet, so soll man dieses Saltzes unter die Zunge thun, so verzehret und vertrocknet es die Feuchtigkeit, und richtet es wieder auf, jedoch hilft es etwas eher, so man dieses Saltzes eine halbe Unze, Pfeffer ein Qventgen, Rinde von Granatäpfeln ein halb Loth, nimmt alles fein unter einander mischet und pulverisiret, alsdenn etwas davon ins Maul unter die Zunge gethan, so trocknet es den Fluß und bringet ihn wiederum zurechte, aber gleichwol hütet euch, daß ihr es nicht hinein in den Hals blaset oder zühet, denn es gefährlich seyn würde. Im Kolben- oder Keulengeschwür dieses Saltzes drey Qventgen genommen, Erzblumen ein halbes Qventgen, runde Hohlwurz zwey Qventgen, zusammen zu einem Pulver gemacht, und in solche Geschwüre gestreuet, und nicht eher nachgelassen als bis es geheilet. Die Feigwartzen, die man allezeit kratzen muß, zu vertreiben und zu heilen, nehmet dieses Saltzes, so aus dem Dillensamen gemacht, darzu thut weissen Vitriol in gleicher Schwere mit einander wohl vermischet, und in den Schaden gethan, ja wenn der Schade gleich im Mundloche der Scham gewachsen, so gebrauchet man also das Pulver darzu, es heilet den Schaden. So aber der Schade innerlich wäre, soll man es zehen oder zwölf Wochen zu trincken geben. Das Saltz, so aus der Wurtzel bereitet, wenn es in die Wunden, darinnen geil Fleisch wächset, gestreuet wird, so nimmet es dasselbige hinweg. In die stinckenden Löcher und um sich fressenden Schäden streuet man nachfolgendes Pulver, nemlich dieses Saltzes eine Unze, und guten Vitriol ein Qventgen, zusammen vermischet und in den Schaden gestreuet, so benimmet es den Gestanck, und curiret den Schaden.

Salz, (dummes). Davon redet **Christus** Matth. V, 13. Marc. IX, 50. Luc. XIV, 34. wodurch kein ander Saltz, als das man in den Küchen gebrauchet, verstanden wird. Der Heyland vergleichet die gute Lehre und Aufführung seiner Apostel mit der Tugend des Saltzes. **Bern. Gomesius** Disicepſ. de ſale Lib. IV. c. 14. Wie kan aber das Saltz dumm oder ungeschmackt werden, da es nach der Chymisten Meynung das primum Sapidum ist, und vor der Fäulniß verwahret? **Oliver. Dapper** in der Beschreibung von Palästina pag. 442. schreibt, die Einwohner sammleten Saltz aus den Hölen der Felsen an den Ufern des todten Meeres, und verkaufften es den Arabern. Dieses ist vermuthlich mehr irden, und verlieret leichter seine natürliche Schärffe. Das beste Saltz aber kan untüchtig gemacht werden, wenn es durch Wasser aufgelöset, wieder getrocknet und calciniret wird. **Ol. Borrichius** de ortu & progreſſu chemiæ. p. 82.

Salz, (Edelgestein.) Conrad Khunrathe, *Sal Gemmarum*, Conrad. Khunrath. Solches beschreibet der Schriftsteller im I Theile seiner Medull. destillat. und lehret zugleich, wie man das Saltz auch aus Kieselsteinen und Crystallen verfertigen soll: Man nimmt nemlich Stückgen von Kieselsteinen, Crystallen oder Edelsteinen, thut sie in einen Goldschmiedstiegel, und lässet sie wohl glühen, und in einem steinern Gefässe hat man destillirten Weineßig, darein schüttet man die glüenden Gesteine, daß sie sich ablöschen; solches Glüen und Ablöschen wiederholet man viel- und unterschiedliche mal, bis daß die Gesteine gar mürbe werden und zerfallen, alsdenn reibet man sie, lässet in einem Schmeltztiegel guten, reinen Salpeter flüssen, und wenn er im Flusse stehet, so träget man darein fein einzehlig den vierten Theil so viel reinen Schwefel, daß er darauf verbrenne, alsdenn güsset man den geflossenen Salpeter in ein rein meßingenes Becken, das ziemlich warm gemacht sey; solchen Salpeter zerstosset nun, und machet wiederum einen reinen Schmelztiegel auf dem Feuer gar glüend, darein schüttet den Salpeter, und wenn er im Flusse ist, so traget darein die vorgedachten, klein geriebenen Steine fein nach einander, und nicht auf einmal, auch nur so viel, als der Salpeter annehmen will, lasset es eine ziemliche Zeit also mit einander stehen, und letztlich erkalten, so werden die Steine gar lucker seyn. Man pfleget auch wohl anderer Gestalt damit zu verfahren, nemlich, man zerstösset die Steine, und vermischet sie mit zweymal so viel reinem Schwefel, reibet es wohl durch einander, und träget es mit einem eisernen Löffel fein einzeln und mählig in einen glüenden Schmeltztiegel und lässet es also ausbrennen, wenn nun alles eingetragen, ausgebrannt und wiederum erkaltet ist, zerschläget man den Tiegel, die ausgebrannte Materie wieget man ab, und nimmt wiederum zweymal so schwer reinen Schwefel darzu, zerstösset es und reibet es durch einander, lässet es noch einmal, gleichwie zuvor geschehen, ausbrennen, solche Arbeit des Ausbrennens wiederholet man zum fünften- oder sechstenmale, bis daß sie ihrer Luckerkeit halben gefället. Etliche haben auch eine solche Art, sie nehmen 4 Theile reinen Schwefel, zerlassen den in einem Schmeltztiegel, und rühren den vierten Theil so viel, als des Schwefels gewesen, Queckßilber drein, gleichwie man Zinnober zu machen pfleget, lassen es alsdenn erkalten, thun es aus dem Tiegel, und zerstossen es, und damit vermischen sie die Gesteine, so sie calciniren wollen, reiben es wohl durch einander auf einem Reibestein, thun es in einen Schmeltztiegel, und leimen darauf ein klein Schmeltztiegelgen, setzen es also in einen Windofen, beschütten es mit todten Kohlen, und lassen das Feuer fein gelinde angehen, so wird es mit einander verbrodeln, lassen es etliche Stunden also in der Glut stehen, so calcinirt sich das Gesteine, wenn sie es nun endlich erkalten lassen, so nehmen sie den Tiegel heraus, und öffnen ihn, so ist der Schwefel und das Queckßilber gar rein darvon hinweg verbrannt, und die Steine sind wohl calciniret; dieselbigen reiben sie wiederum klein, und so es ihnen beliebet, brennen sie es auf obgedachte Art noch ein- zwey- oder dreymal aus. Wenn ihr nun die Gesteine auf oben gemeldete Weise wohl calciniret habt, solt ihr sie in einem Reverberirofen Tag und Nacht wohl reverberiren lassen, also, daß die Flammen fein darüber herstreichen, wenn sie nun wiederum erkaltet, so thut sie in eine gläserne Phiole, und güsset darauf guten destillirten Weineßig, der mit seinem Saltze wohl gestärcket sey; oder habt ihr den Wurtzel- oder Terpentineßig, so güsset denselben darauf, daß er zwey qver Finger über die Gesteine gehe, verstopfet die Phiole gar wohl, und setzet sie in warme Asche, daß er ein paar Tage und Nächte darinnen digerire, so zühet der Eßig aus den Gesteinen das Saltz aus, und löset es in sich auf, alsdenn nehmet es aus der Asche, eröffnet die Phiole, den Eßig güsset ab in einen Glaßkolben und verwahret ihn wohl verstopft. Das Ueberbleibsel der Gesteine aber sollt ihr gleichergestallt, wie erstlich geschehen, wiederum calciniren, reverberiren, und mit dem Eßige auch ausziehen, solchen Eßig zu dem vorigen verwahrten Eßige schütten und aufheben. Hättet ihr nun noch mehr Ueberbleibsel der Gesteine, so verfahret abermals und so lange gesagtergestalt, bis ihr endlich keines, oder gar wenig Ueberbleibsel mehr habt. Den aufgehobenen Eßig, oder alle das Ausgezogene und Aufgelöste seiget durch, und güsset es in einen Glaskolben, und destilliret durch den Helm im stärcksten Grade des Bades, oder sonst durch den Sand, den Eßig ab, so bleibt auf dem Boden des Glaskolbens ein Saltz liegen, welches das rechte Saltz des Gesteins ist. Im Fall aber das Saltz des Gesteines vom Eßige scharfen Gestanck an sich behalten hätte, und ihr denselbigen ihme benehmen woltet, so löset das Saltz in einem wohlrüchenden destillirten Wasser, oder nur in gemeinem destillirten Regenwasser auf, hättet ihr aber Weineßigphlegma, wäre es noch besser, seiget und destilliret es wieder davon, wenn ihr nun solch Auflösen und Destilliren etlichemal wiederholet habt, so werdet ihr befinden, daß der starcke Essiggeschmack dem Saltze des Gesteins benommen ist. Wollet ihr nun solch Saltz der Gesteine noch ferner, oder aufs allersubtileste haben, so thut es wiederum in eine gläserne Phiole, und güsset darauf einen guten rectificirten Branntewein, verstopfet solche Phiole, lasset es an warmer Stätte in der Digestion ein paar Tage und Nächte lang stehen, so zühet der Branntewein das subtileste aus dem Saltze, und löset es in sich auf, alsdenn eröffnet das Gefässe, und güsset solchen Branntewein in einen Glaskolben, und das Ueberbleibsel, so dahinten bleibt, thut in einen Tiegel, und calciniret es in einem Töpferofen, wie gebräuchlich, hernach wiederum in eine Phiole gethan und mit Branntewein ausgezogen, wie vorhin unterrichtet, diesen letzten Brantewein zu dem ersten gegossen und ihn im Bade durch den Helm wiederum abgezogen, so behaltet ihr auf dem Boden des Glaskolbens von dem Gesteine das subtileste Saltz, solches verwahret zum arzeneyischen Gebrauche, wie andere Saltze verwahret werden. Beliebet es euch aber als einen Safft zu haben, so

reibet es klein, breitet es auf eine Glastafel oder Marmor, setzet es an einen feuchten Ort, so löset es sich zu einem fettlichen Nasse auf, gleichwie von andern Saltzen gesaget worden, und solche Wiederauflösung nennet man auch insgemein ein Oel. Wisset aber dieses, wenn man nicht so gar viel Mühe zu dieser Bereitung anwenden wolte, könnte man stracks nach der Calcination und Reverberation der Gesteine mit dem rectificirten Branntewein auszühen, und den destillirten Weineßig zu gebrauchen unterlassen, aber sonsten mit der Arbeit, wie schon gesaget, verfahren. Der Gebrauch und Kräfte des Saltzes oder auch solches öligten Nasses, von den Kieselsteinen bereitet, ist folgender: Wöchentlich ein- oder dreymal dessen Saltzes sechs bis zehen Gran, des Liquörs aber zwantzig Tropffen oder eines Scrupels schwer auf einmahl in gutem kräftigen Weine, oder andern bequemen Wassern, des Morgens frühe nüchtern eingenommen, und sich sonsten in der Diät, welches denn auch nöthig, richtig und wohl verhalten, so ist er ein sonderbares fürtreffliches Mittel, den stinckenden Athem zu vertreiben, die Brust zu reinigen, den alten Husten, Engbrüstigkeit und Dampfigkeit des Hertzens, auch die Lungensucht zu benehmen, machet leicht um die Brust, stärcket das Hertz, und ist auch ein Geheimniß den Gries- Lenden- Nieren- und Blasenstein zu curiren, welche grosse Krafft die Natur in die Dichtigkeit des Kieselsteins eingeschlossen und verborgen, die doch gleichwohl durch die Kunst herausgezogen und mit gutem Nutzen gebrauchet werden kan. Der Gebrauch und würckliche Kräffte des Saltzes und solches öligen Liquoris der Crystallen verhält sich also: Dieses Saltzes sechs bis zehen Gran, aber des Liqvörs auf einmahl funfzehn bis zwantzig Tropffen in beqvemen destillirten Wassern oder Weine eingenommen, ist gut, die fallende Sucht zu benehmen, daß sie nimmer wiederkommt, auch für allerley Kranckheiten des Hauptes, die von grosser Hitze entstehen, stärcket auch das Gehirne, dienet wider den Schlag, ist gut für Ohnmacht, und wenn man den säugenden Frauen die Milch vermehren will, giebt man es ihnen mit süssem Mandelöle einzutrincken, kühlet die erhitzte Leber und auch inwendige Hitze und Durst, wenn sich einer mit starckem Getränck übertruncken hat; wider die gefährliche Kranckheit der Bräune, ist es ein ausbündiges Hülfsmittel, eingenommen; und weil es allen Weinstein zertreibet, an welchem Orte des Leibes er sich auch mag angesetzet haben, so ist es den Podagrischen und Gliedsüchtigen sehr dienlich, beydes eingenommen, und von aussen aufgestrichen; es ist also ein herrliches, kräfftiges öffnendes Stücke in den alten langwierigen Kranckheiten der Nieren; es zermalmet und treibet aus den Lenden- Nieren- und Blasenstein und befördert dem Gang des Harns und Urins. Der Gebrauch und die Kräffte solches Saltzes, auch öligen Liqvörs von etlichen Edelgesteinen bereitet, ist, wie folget: Der Gebrauch nachfolgender Edelgesteinen Saltze und Liqvörn ist auf einmahl vier bis achtt Gran, oder zehen, funfzehn bis zwantzig Tröpflein, und sich ebenfalls damit so verhalten, wie bey doen vorigen angezeiget. Das Saltz oder der Liqvör des Demants, Smaragds und des Türkiß haben grosse Krafft, die fallende Sucht dermassen hinzunehmen und zu vertreiben, daß sie nimmer demselben Menschen wiederum ankommt. Das Saltz aus dem Sapphier dienet wider- und benimmet die Unsinnigkeit und das Hertzklopffen; ist eine sehr gewaltige Hertzstärckung wider allerley eingenommenes Gift, vertreibet Pestilentz und Carbunkel, ist eine sichere Hülfe wider die Scorpionenstiche und anderer giftigen Thiere Bisse, beydes, daß man des Saltzes oder des Liqvörs einnimmt, und nach Gelegenheit auch mit auswendigen Uberstreichen anwendet. Die Saltze und Säfte aus dem Sardir, Carniole und Blutsteine, stillen das Bluten und allerley Blutflüsse. Das Saltz und der Liqvör aber aus den Granaten, ist gut und kräfftig, das Hertzzittern zu vertreiben, machet das Hertze kräfftig und starck, benimmt das Blutspeyen, widerstehet dem Gifte und zertheilet auch den Weinstein. Das Saltz oder der Liqvor vom Judenstein in einem Getränke oder sonsten beqvemlich eingenommen, ist denen hülffsam, so ihr Wasser beschwerlich lassen, oder übel harnen können, führet auch den Weinstein, oder die kalkigten Materien, so in der Blase liegen, oder sich allda angesetzet haben, aus. Es werden sonst auch andere Geister gebraucht, mit welchen die Gesteine aufgeschlossen und zertheilet werden, wenn man aus ihnen fürtrefliche Artzneyen durch die Chymie bereiten will, als zu verstehen der Schwefelgeist durch die Glocke gemacht; ingleichen der scharffe Geist oder das Vitriolöl, desgleichen der Geist oder das Oel des gemeinen Saltzes, und was solcher etwan mehr seyn mögen, wie denn auch etliche Künstler sonderliche Composita darzu machen.

Salz, (Ehrenpreiß-) *Sal Veronicæ.* Einige Natur- und Artzneyverständige meinen, daß denenjenigen, welchen die Lunge anfängt zu faulen, mit diesem Saltze für andern Artzneyen am füglichsten und geschwindesten könne geholffen werden, und rathen deswegen, daß man den Ehrenpreiß in grosser Menge sammlen und das Saltz daraus bereiten solle. Sonst zühet es auch die Flüsse aus dem Haupte, machet dasselbe leichte, und stärcket die Haare, wenn man es in Wasser auflöset, und den Kopf damit wäschet. Man heilet auch mit diesem Saltze die Blattern, Geschwüre, Fisteln, Leberflecke, wenn man es für sich selbst zu einem Oele oder Naß auflösen lässet und dieselben damit bestreichet. Zerlässet man es aber in Rosenessige und wäschet alsdenn die venerischen Blattern damit: so heilet es dieselben.

Salz, (Eisen-) Basilii, *Sal Martis*, Basilii. Nehmet die Materie, so bey Verfertigung der Eisentinctur zurücke geblieben, güsset etzendes Honigwasser darauf, und zühet das gemeine Saltz kunstmäßig heraus; Hernach destilliret das Honigwasser herunter, das Saltz aber versüsset mit Brunnenwasser, so nachgehends ebenfalls wiederum abgezogen, das Saltz hingegen mit Branntewein ausgekläret werden muß. Thold. in Halograph. Die Dose ist von 6. bis zu 7. ß. und mehrern Granen.

Salz, (Eisen-) Lemery, oder Eisenvitriol genannt, *Sal* sive *Vitriolum Martis*, Leme-

ry. Nehmet eine reine eiserne Pfanne, güsset Branntewein und eben so viel Vitriolöl hinein, setzet es eine Zeit lang an die Sonne, denn lasset es im Schatten ruhen, so wird alle Feuchtigkeit mit dem Eisen einen Körper ausmachen, und zu einem Saltze werden, welches man austrocknet, hernach von der Pfanne absondert, und in einer wohl verstopften Phiole zum Gebrauche aufhebet. Es ist ein vortreffliches Mittel zu allen Kranckheiten, die von Verstopfung entstanden: Man verordnet es von vier, bis zu acht Granen, in Brühe oder einem andern dienlichen Maß. Eine Pfanne schicket sich besser zu dieser Arbeit, als ein ander eisernes Geschirr, das nicht so flach ist: weil sich die Feuchtigkeit darinnen am besten ausbreiten kan, und solte sich solche gantz in die Pfanne gezogen haben, muß man zur künftigen Arbeit eine andere nehmen. Güsset man zwey Unzen Branntewein, und eben so viel Vitriolöl in eine kleine eiserne Pfanne; So bekömmt man fünf Unzen Eisensaltz. Wolte man das Vitriolöl alleine in die Pfanne güssen, würde es diese durchdringen, ja sich in kurtzer Zeit mit selbiger vereinigen, und ein unreines Saltz geben; welches aber der beygemischte Branntewein verhindert, und dem Oele seine nagende Krafft benimmt: indem er nicht nur dessen scharffe Spitzgen ausdehnet, sondern auch, vermöge seines Schwefels, selbige bindet und umwickelt, und solchergestallt verhindert, daß das Eisen nicht zu geschwinde aufgelöset wird; Blos die saltzigten Theile gehen von dem Eisen herunter in die eingegossene Feuchtigkeit. Man kan solche einen Daumen hoch in die Pfanne güssen, und einen und den andern Tag darinnen stehen lassen. River lehret in seiner Praxi ein dergleichen Eisensaltz zu verfertigen; allein er nimmt mehr Branntewein, als Vitriolöl dazu; doch ist es besser, von beyden gleiche Theile zu nehmen. Dieses Eisensaltz übertrift an Güte den Eisensafran, weil es das Vitriolöl stärcker machet; daher man es auch in geringerer Dose geben kan; Zu mercken ist, daß es zuweilen Ekel erwecket, wie alle Vitriolartzneyen zu thun pflegen.

Salz, (Eisen-) Schröders, *Sal Martis*, Schroederi. Nehmet Eisenkalck oder Safran, der mit königlichen oder Goldscheidewasser bereitet worden, zühet das Saltz mit Wasser heraus, seiget es durch, lasset es gerinnen und zu Crystallen anschüssen, oder gäntzlich verdicken. Das vitriolische Saltz, so man erhalten, löset man noch etliche mahl auf, und lässet es allezeit wieder gerinnen; So bekommt man ein süsses Eisensaltz. Unter das Aufgelöste muß Brunnenwasser gegossen werden, damit es nicht zu scharf bleibe, und das Papier bey dem Durchseigen zerfresse, sondern desto füglicher könne durchgeseiget werden.

Salz, (Eisenkraut-) *Sal Verbenæ.* Dieses zertheilet und führet die Flüsse und zähe Materien aus, welche von dem Haupte in den Magen, auf die Leber und in die Glieder fallen; ist denen gut, so einen kalten Magen haben, verzehret die Flüsse des Haupts, und eröffnet die Leber und das Miltz. Man kan es vornehmlich mit diesem guten und nützlichen Weine gebrauchen:

Rec. Mirobalanor. Chebul. concis.
Caryophyllorum,
Rhabarbari optimi,
Mastiches ana ʒj.

Zerstossel, und menget es unter einander, thut es in einen Glaskolben, güsset eine halbe Kanne Malvasier, oder einen andern kräftigen Wein darüber, lasset es an der Wärme etwas weichen und destilliret es so denn nach der Kunst. Von diesem destillirten Weine nehmet Winterszeit zween Löffel voll, Sommerszeit einen Löffel voll, Vormittags vor dem Essen, nachdem vorher ein Scrupel dieses Baldriansaltzes darinnen zerlassen worden.

Salz, (Endivien-) *Sal Endiviæ*, hat die Krafft, das Hauptweh zu benehmen, wenn es in gebrannten Hahnenfußkrautwasser zerlassen und das Haupt damit gewaschen wird, oder wenn man Tüchlein darein netzet und überschläget. Man kan auch dieses Saltz innerlich dazu gebrauchen und mit dem Safte dieses Krautes einnehmen. Es reiniget auch die Augen, wenn man es über dieselben schläget. Hierzu kan folgendes dienen: Nehmet Meyenblumen- Schelkraut- Holderblüth- und Fenchelwasser, eines so viel, als des anderen, löset darinn dieses Endiviensaltz auf, befeuchtet damit Holunderschwämmgen und leget es über die Augen. Es reiniget sie und benimmt ihre Schmertzen. Den Leib reiniget es von kalten und faulen Feuchtigkeiten, besonders wenn man Buchampferwurtzel in Weine beitzet, den Saft daraus presset, und denselben, nachdem dieses Saltz darinn zerlassen worden, innerlich gebrauchet, denn es führet die Flüsse aus, und macht reines und gesundes Geblüte. Wenn man es in destillirten Buchampfferwasser, das aus der Wurtzel gebrannt worden, einnimmt, benimmt es die inwendigen kalten Flüsse der Gebärmutter, und stillet das Aufsteigen und die Schmertzen derselben.

Salz, (Engelsüß-) *Sal Polypodii.* Wider das Seitenstechen und Seitenweh bedienet man sich dieses Saltzes folgendergestalt: Man vermischet es wohl mit einem Theriac, und trincket es mit Katzenkrautsafte, oder mit gebrannten Nesselkrautwasser. Hat man keinen Theriac; so nimmt man an dessen statt Euphorbium. Es heilet auch die schwartze Galle, Melancholey, reiniget die Gelencke von den darinn befindlichen überflüßigen Feuchtigkeiten. Man kan es für sich selber in Meth einnehmen, und nach Belieben ein wenig gepülvertes Wohlgemuthkraut darzu mischen. Oder man kan Ysop, Salbey und Honig zusammen in Weine sieden und Morgens und Abends davon trincken, und allezeit in einem Truncke einen halben Scrupel dieses Saltzes zerlassen. Denen, so das viertägige Fieber haben, kan mit diesem Saltze geholffen werden, wenn sie allzeit, ehe das Fieber kömmt, sich desselben in einem guten Truncke Rautensafte warm bedienen. Sie können es auch in Engelsüßwasser nehmen. Die Dose dieses Saltzes ist ein Scrupel, anderthalber, bis zwey Scrupel.

Salz, (englisches Laxir-) siehe **Englisches Laxirsalz**, im VIII Bande, p. 1241.

Salz (Engian-) *Sal Gentianæ.* Dieses Saltz öffnet, purgiret und reiniget die verstopfften Gedärme, und kan unter andere Purgantzen, oder zu andern purgirenden Artzneyen gethan werden, denn es macht dieselben besser und geschwinder würckend. Es treibet auch den Urin und der Weiber Monathzeit, wenn man es in einem Dekocte mit Poley, Diptam und Weine gemacht, oder in dem ausgepreßten Poley- oder Diptamsafte gebrauchet. Das EntzianSaltz widerstehet auch allen Fiebern, sonderlich wenn man von der Dreyfaltigkeitviole, so sonst auch die Stiefmüttergen und Friesamkraut genennet wird, in gutem frischen Weine digeriren lässet, alsdenn den Saft auspresset, und davon des Morgens nüchtern ein paar Löffel voll, nachdem ein halber Scrupel von diesem Saltze darinn zerlassen worden, trincket. Wider die Schlangenbisse wird es mit Nutzen mit Rauten, Saltz und Pfeffer gebrauchet.

Salz (Erdgallen-) siehe **Tausendgüldenkrautsalz.**

Salz (Erdrauch-) *Sal Fumariæ.* Das Geblüt zu reinigen, die Mundfäule zu heben, die Gelbsucht und andere gifftige Schweißsuchten auszutreiben, den Rothlauff zu stillen, das Podagra zu zertheilen, und alle Unreinigkeiten auszuführen, dazu dienet dieses Salz ungemein wohl. Man gebrauchet es gemeiniglich zu einem halben Scrupel.

Salz (Feldkümmel-) *Sal Carvi*, führet die Hauptflüsse gewaltig aus dem Kopfe, und ist insonderheit auch in Entzündungen der Ohren gut. Man zerlässet es in reinem Brunnenwasser, und zühet es durch die Nase ein. Es stillet das Nasenbluten und heilet die Geschwäre der Nasen, wenn man es in Senf vermenget, und in die Nase streichet; oder wenn man den Senf in Wasser kochet, rein durchseiget, hernach das Saltz darin zerlässet, und in die Nase zühet. Will man die Würmer in den Ohren vertreiben: so vermischet man dieses Saltz mit Feldkümmeldekocte und Weine, und thut es in die Ohren. Das faule Zahnfleisch und andere Geschwäre werden gesund, wenn man sie damit wäscht. Es hilfft in den Entzündungen der Mutter und den Saamengefässen, ingleichen in den Geschwüren der Mutter und der weiblichen Glieder, wenn man es darein streuet, oder in Wasser zerläßt und diese Theile damit wäscht, oder darein sprützet. Es benimmt den Gift in den Stichen und Bissen der giftigen Thiere, und heilet solche, wenn man es mit Johannis- oder Holderblüt- oder Chamillenöle vermischt und den Schaden damit schmieret.

Salz (Felsen-) s. Salpeter.

Salz (Fenchel-) *Sal Fœniculi vulgaris*, ist ein sehr köstliches Salz, das dem Gehirne stets nützl. ist. Es kan in destillirten Johannisblumenwasser getruncken werden. Denn alsdenn ist es dem blöden Gehirne gut, stärcket das Gedächtniß, schärffet den Verstand, und dienet für den Schwindel, auch zu der Klarheit des Gesichts und an dem vielen Kranckheiten der Augen; es schärffet das Gesichte und verzehret alle Feuchtigkeiten, die demselben schaden können. Es ist der Brust zuträglich, vertreibet das Keuchen und den schweren Athem. Zu diesem Endzwecke trincket man es in Betonienwasser, oder nimmt es in einer Lattwerge von Anis, Alant- oder Eybischwurtzel, welche wohl muß zerhacket und mit Rosen- oder gemeinem Honig zur Lattwerge gemacht werden. Den Magen stärcket es gewaltig, wenn es in Wermuthweine, oder destillirten Wermuthwasser, oder Krausemüntzwasser eingenommen wird. Nimmt man es in Endivien- oder Rosenwasser ein: so stillet es die unnatürliche Hitze des Magens. Sonderlich ist es gut für die Leber. Man nimmt es hierzu mit den Blumen der Schwartz- oder Wallwurtz innerlich ein; oder in Wohlgemuthblumeneßig zerlassen; oder in ausgepreßten Saffte aus Wegbreitblättern. Es ist sehr ersprießlich zu den innerlichen Mängeln der Lunge und Leber, und eine der besten Artzneyen, so hierzu können gebraucht werden. Es zertheilet auch das geronnene Blut im Leibe und eröffnet die Verstopffungen der Leber und des Miltzes. Diejenigen, welche mit der Wassersucht beladen seyn, nehmen es in Majoran- Roßmarin- wild Salbeyblumen, und dergleichen destillirten Wasser ein. Sonst kan es wider diese Kranckheit auch also gebraucht werden, daß man Haselwurtz in Weine siedet, dieses Saltz in dem Dekocte zergehen, und den Krancken davon trincken läßt. Etliche beitzen Buchampferwurtzel ein, pressen einen Safft daraus, und nehmen dieses Saltz damit ein. Es vertreibet auch die Wassersucht gar geschwinde. Das Hertz zu stärcken und das Zittern desselben zu benehmen, nimmt man dieses Saltz in destillirten Zimmetrinden- Burratz- und Ochsenzungenblumenwasser ein. Oder man macht von der Wurtzel der wilden Melisse ein Pulver, nimmt davon einen Löffel voll, vermischet dieses Saltz damit, und giebt es in einem der gedachten Wassern, oder in guten starcken Weine des Abends einzunehmen. Oder man giebt es auch im ausgepreßten Saffte aus der wilden Salbeywurtzel ein. Den Weibern die Bährmutter zu reinigen und ihren natürlichen Fluß, wie auch den Urin zu befördern, giebet man ein halbes Quentgen in Endivienwasser ein; oder nehmet destillirtes Stabwurtzwasser, thut zerhackte Stabwurtzel darein, lasset es in einer zinnernen Kanne sechs Stunden im Bade stehen, zerlasset alsdenn dieses Saltz darinn und gebet es den Krancken nach und nach zu trincken. Zu dieser Kranckheit kan man auch dieses Saltz in Wasser von gebrannten Ehrenpreißstengeln gebrauchen; ingleichen in Petersilien- oder Kressenwasser. Die Kranckheit, oder der Krampf, Torquatus genannt, kan auch durch dieses Saltz geheilet werden. Die Dose desselben in jedem angeführten Gebrauche sind zehn oder zwölf Gran, auch ein halbes Quentgen. Aeusserlich heilet das Fenchelsaltz auch Spinnen- Scorpionen- und Schlangenbisse.

Salz (feuerbeständiges) s. Salz (fixes.)

Salz (Fieber-) Ettmüllers, *Sal Febrile*, Ettmülleri.

Rec. Tartari vitriolat. ʒij.
Sal. Absinth.
Cent. min.
Cichor. ana ʒi.

Mischet und machet es zu einem Digestivsalze, davon in den Wechselfiebern an den guten Tagen zu nehmen.

Salz (Fieber-) **Kräutermanns**, *Sal Febrifugum*, Kræutermanni, welches er in seinem Chymisten, p. 218. also beschreibet: Nehmet Wermuthsalz, Cardobenedictensalz, Eschenholtzsalz, Wacholderholtzsalz, jedes zwey Loth, Weinrebensalz, Haselstaudensalz, jedes fünf Unzen, Salpeter mit Schwefel zubereitet, sublimirten Salmiac jedes eine Unze; Löset diese Saltze in Erdrauchwasser auf, thut ein klein wenig Vitriolgeist darzu, und lasset es nach der Kunst zu Crystallen anschüssen. Die Dose ist ein halber Scrupel.

Salz (Fieber-) **Mynsichts**, *Sal Febrile*, Mynsicht.

Rec. Salis Ammoniac. das etliche mal sublimiret worden.
Nitri præp.
Card. benedict.
Ablinthii,
Centaur. min. ana ℥j.

Lasset diese Saltze in Hindläuftwasser zergehen, und hernach nach der Kunst zu Crystallen anschüssen. Dieses Medicament ist ein vortreffliches Mittel zu allen Wechselfiebern. Man verordnet es von einem halben bis gantzen Quentgen zwey bis drey Stunden vor dem Anfalle, in klein Tausendgöldenkraut- oder einem andern zum Fieber sich schickenden Wasser; und erwartet bey dem Ausgange des Fiebers einen Schweiß darauf. Man wiederholet die Dose, wenn sie das eine oder andere mal nicht gnug gewürcket.

Salz (Fieberkraut-) siehe **Tausendgöldenkraut-salz**.

Salz (figirtes flüchtiges) *Sal volatile fixatum seu Regeneratio Salis Ammoniaci.* Nehmet flüchtiges Salmiacsaltz, güsset rectificirten Vitriolgeist darauf, bis nichts mehr aufwallet, lasset es in einem Glase verrauchen, bis es trocken ist, so bleibet auf dem Boden ein mit Vitriolgeist vermengter Salmiac; Löset diesen in Rosenwasser auf, seiget es durch und lasset es verdunsten. Es soll alle Verstopffungen eröffnen, zu fünf oder sechs Gran eingenommen, das Geblüte reinigen, und Sylvens Arcan seyn.

Salz (figirtes Hirschhorn-) *Sal fixatum Cornu Cervi.*

Rec. Sal. volat. C. C.
C. C. ust. ana ℥iv.

Mischet es wohl, denn sublimiret es, das sublimirte flüchtige Hirschhornsaltz vermischet wieder mit so schwer gebrannten Hirschhorne, und sublimiret es wieder wie zuvor, wiederholet es zum dritten und vierten male, so bindet sich das flüchtige Hirschhornsaltz und verlieret seinen Gestanck. Es ist ein treffliches Mittel wider alle gifftige Kranckheiten und Pestfieber. Die Dose ist 16 Gran.

Salz (fixes) oder **feuerbeständiges Salz**, *Sal fixum*, ist dasjenige, welches man nach Einäscherung der Kräuter und Calcinirung derselben Asche heraus bringet, da man die calcinirte Materie in vielem Wasser so lange sieden lässet, bis sich das Saltz darinnen auflöset. Man seiget den Fluß durch Löschpapier, hernach lässet man die Feuchtigkeit so lange von der zurückgelassenen Materie ausdunsten, bis man das Saltz trocken auf dem Boden des Gefässes findet. Weil diese Saltze ein lauteres Werck der Kunst seyn, so muß man darzu schmackhaffte und bittere Kräuter nehmen. Deswegen dienen die wasserreichen Früchte und Pflantzen gar nicht, auch nicht die Scharbocks-kräuter: indem das flüchtige Saltz eher durch das Feuer weggetrieben wird, bevor es sich mit dem Wasser und Schwefeltheilgen vereiniget. Man hüte sich, daß die Einäscherung der Erdgewächse nicht mit starckem Feuer ohne Unterscheid geschehe, wo man nicht will, daß die eigentliche Krafft der Saltze verlohren gehe, und sie schleunig in einen Fluß kommen. Es ist auch gnung, wenn man kaltes Wasser auf die Asche zum Auslaugen güsset, einen Tag und Nacht stehen lässet, und die Masse öffters mit einem höltzernen Stöcklein umrühret: nimmt man siedendes Wasser, oder man lässet es erst sieden, so wird die weisse Farbe des Saltzes verderbet. Wegen der Abrauchung des Wassers mercke man, daß nicht alle Feuchtigkeit darf weggetrieben werden, damit nicht die Gefässe von dem geronnenen und fast angebackenen Saltze springen mögen. Das Trocknen und Crystallisiren wird durch die Wärme der Sonnen vortrefflich befördert. Sind auch nach der ersten Verdickung die Saltze nicht rein, so kan man sie wieder ein- oder mehrmal auflösen und inspißiren, bis die unreinen Theilgen alle weggebracht worden. **Agricola** schreibet in dem dritten Theile seiner Anmerckungen über Popps chymische Artzneyen, p. 246. daß dieses die gemeine Art und Weise sey, die fixen Saltze aus den Erdgewächsen zu bringen, aber sie hätten gar einen übeln Geschmack, und flössen in der Kälte zusammen, daß sie nicht wohl zu gebrauchen wären, hätten auch die Kräffte in der Artzney nicht mehr, wie man wohl vermeynete, derowegen die Chymisten auf einen andern Weg gedacht, die vegetabilischen Saltze zuzurichten, daß sie nicht allein einen lieblichen Geschmack bekommen, sondern auch in ihrer angebohrnen Tugend gestärcket werden möchten, und gehe der Proceß also zu: Man nehme die Asche, von welchem Kraute man wolle, wäge dieselbe und mische so schwer gestossenen Schwefel darunter, setze es alsdenn in einem Tiegel in ein Zirckelfeuer, auf die Letzte aber stärcke man solches, damit nicht allein der Schwefel gantz und gar verbrenne, sondern auch der Asche ihre urinöse Natur vergehe, alsdenn güsse man warmes Wasser über die Asche, und zühe nach gemeiner Weise das Saltz heraus. Wenn das Wasser fast eine Haut bekommen wolle, setze man es an einen kalten Ort, so schössen schöne Crystallen an, wie ein Salpeter oder Alaune, diese könne man alsdenn noch einmal rectificiren, damit sie desto reiner würden, und so habe man des Krautes Kraft oder Tugend fast alle beysamen. Und mit diesen Crystallen könne man über und unter sich purgiren, auch den Schweiß treiben, nachdem es dem Medico gefalle. Solches sey kein geringes Geheimniß, denn die gemeinen Saltze thäten dergleichen nicht. Man habe auch noch eine andere Manier erfunden, die vegetabilischen Saltze gut und beständig zu bereiten, daß man nemlich über das Saltz, welches nach gemeiner Weise verfertiget worden, ein gutes Schei-

Scheidewasser güsse, und alsdenn, wenn das Saltz aufgelöset, ein wenig Brunnenwasser darunter mische, und also den Unrath zu Boden schlagen lasse, hernach das Wasser in dem Bade davon abzühe, bis es eine Haut bekomme, und endlich an eine kalte Stelle setze, so schössen schöne Crystallen an, die nehme man heraus, und mache sie auf einer gelinden Wärme trocken, so habe man abermahls ein herrliches Saltz, welches in der Luft nicht schmeltze, auch keinen widerlichen Geschmack habe; und also könne man die Saltze zur Reinigung durch alle abführende Wege gebrauchen, von einem Scrupel bis auf ein Quentlein, auch wohl nur zu etlichen Granen, nachdem das Erdgewächse geartet sey. Man müsse sich daher in der Dose wohl vorsehen, weil sie nicht alle einerley Würckung thäten, indem immer eines in grösserer Menge als das andere zu verordnen wäre, sonderlich wenn sie auf eine von diesen Arten bereitet worden. **Jungken** tadelt den **Agricola** in seinen Noten, welche er über dessen Anmerckungen gemacht, und spricht p. 249. weil bey dem **Agricola** das fixe Saltz der Erdgewächse gar schön crystallisch aussehen solle, wie er sich denn eingebildet habe, daß das ein Zeichen einer sonderbaren Reinlichkeit sey, wenn er ein Saltz zu schönen Crystallen bringe; Als gehe auch bey diesesen zweyen Manieren seine Meinung einzig und allleine dahin, ohne zu überlegen, was für Kräfte ein solches Crystallisirtes Saltz habe, oder haben werde, wenn es durch eine Säuere dazu gebracht worden. Wenn man ein aufrichtiges Pflantzensaltz verlange, fähret **Jungken** fort, welches keine anderen Kräfte, als sonst ein wahres Alkali, so mit keiner Säuere beschwängert worden, haben solle, so dürfe man die Asche mit keinem Schwefel calciniren, und abbrennen, vielweniger ein Scheidewasser über ein gemeines Kräutersaltz güssen, und es dadurch in schöne Crystallen zu bringen suchen: denn auf solche Weise bleibe ein solches Alkali kein Alkali mehr, sondern werde in ein vitriolisches Saltz verwandelt. Denn der sauere Schwefelgeist, oder die Vitriolsäuere bey dem Scheidewasser, nehme sich in dem leeren Raume des Alkali wieder einen Körper, und mache ein figurirtes Saltz daraus, dergleichen es auch zuvor gewesen wäre, ehe es durch die Gewalt des Feuers von seinem alkalischen Körper geschieden worden. Wer denn also ein blosses fixes Alkali aus den Pflantzen verlange, der nehme eine gute Asche, welche an keinem verschlossenen Orte gebrennet worden, aus diesem oder jenem Kraute, und zühe mit etliche mahl übergegossenem frischen Wasser, und wiederholtem Kochen, alles Saltz daraus, die Lauge seige er durch, und siede sie in einem eisernen Kessel schnelle ein; Weil aber dieses Saltz noch sehr unreine sey, so zerlasse man es mit frischem Wasser, seige es durch, koche es wieder ein, und wiederhole dieses etliche mahl, bis das Saltz weiß und sauber in dem Kolben sich anlege; und ob es schon keine schönen Crystallen gebe, so sey doch daran nichts gelegen, indem es hingegen seine natürlichen Kräfte führe, welche ein reines fixes Alkali haben solle. Wenn man sich endlich besorge, daß es leichte an einem feuchten Orte flüssen möge, dürfe man es nur immer an einem trocknen warmen Orte aufhalten, so sey man dieser Sorge auch überhoben. Die Kräfte der fixen Saltze bestehen hauptsächlich darinnen: daß sie die Verstopfungen öffnen, die dicken Säfte verdünnen, die zähen zertheilen, und die faulenden austreiben, daher sie auch den Urin- und schweißtreibenden Mitteln mit grossem Nutzen beygesetzet werden. Siehe im übrigen mit mehreren den Artikel, **Salze**. (alkalinisch fixe)

Salz, (fixes Fieber-) *Sal Febrifugum fixum.* Nehmet den Todten-Kopf vom Salmiac-Geist, der mit Weinstein destilliret worden, lasset ihn in warmen Wasser zergehen, seiget dieses durch und lasset das Saltz davon gerinnen. Es heilet die Fieber, und hat es **J. Sylv. de le Boe** fleißig gebrauchet.

Salz, (fixes Natter-) siehe **Natter-salz**, (flüchtiges) im XXIII B. p. 952.

Salz, (fixes **Weinstein-**) siehe **Weinstein-Salz**.

Salz, (Flöhkraut-) *Sal Persicariæ.* Dieses Saltz löschet die Hitze des **Hauptes**. Es treibet die bösen Feuchtigkeiten **aus dem Haupte**, und hält die Flüsse desselben **auf**, wehret dem Haarausfallen, und befestiget die Wurtzeln derselben. Zu diesen erzählten Kranckheiten wird es in destillirten Nachtschattenwasser, oder in dem Safte davon eingenommen: man befeuchtet auch Tüchelgen damit, und schlägt solche um den Kopf, ja man wäschet ihn gar damit. Wenn man es mit Süßholtzsafte, oder Süßholtzdecockte, oder Rosenhonig vermischet, und mit Nachtschattenwasser einnimmet, vertreibet es die Geschwulst des Halses, stinckenden und schweren Athem, Engbrüstigkeit, Husten und das Hertzwehe. Diejenigen, so eine ungesunde Lunge und Leber haben, müssen es in Pimpinellwasser mit Malvasier vermischet, oder in Fenchel- oder Ysopenwasser, und die, welche ein krancke Miltz haben, mit Tamarisken- oder sonst einem dazu bequemen Wasser, oder Syrupe gebrauchen. Das Seitenweh benimmt es, wenn man es mit Honig vermenget, und pflasterweise über den Schmertzen legt. Wer mit dem Blasensteine behaftet ist, der nehme es in Petersilien-, Basilien- und wild Rautenwasser zerlassen ein: so zermalmet es den Stein und führet ihn aus. Die aufgeschwollene Scham wird mit Wasser, darinnen dieses Saltz aufgelöst ist, gewaschen, auch Tüchelgen damit benetzet, und übergelegt. Eben so bedienet man sich dessen wider den Schlier und Kolben. In Verstopfung der Mutter nimmt man es in Wegerich- oder Betonienwasser ein. Für das Bauchgrimmen vermenget man es mit einem Quentgen gestossenem Kümmel, und nimmt solches mit Chamillenwasser ein: so lässet es von Stund an nach. Es ist gantz heilsam wider die rothe Ruhr. Die lahmen und schwachen Glieder bringet es wieder zur Gesundheit, wenn man es in destillirten Chamillenwasser zerläßt, solches warm machet, und die Glieder öfters darein hält, oder wenn man es mit Chamillen-Oele vermenget, und die Glieder warm damit salbet. Wenn die Glie-

der übergewachsen seyn, oder wenn man sich sonsten braun und blau gestossen oder gefallen hat, oder von Schlägen also wäre zugerichtet worden; so vermische man dieses Saltz mit Honig, und lege es pflasterweise über; es benimmt die Schmertzen derselben. Flechten, böse Blattern und venerische Beulen heilet dieses Saltz, wenn man es für sich zu einem Naß zerflüssen, oder in einem reinen Brunnenwasser auflösen lässet, und die Schäden damit bestreichet und wäschet. Mit Cardobenedicten-Angelick- oder Wermuthwasser eingenommen, hilft es wider die Pest. Wider das Fieber braucht man es in Borragenwasser. Dieses Saltz mit dem Safte, der aus der Wurtzel des Flöhkrauts gepresset wird, vermischet, und in die Wunden getröpfelt, vertreibet aus denselben die Würmer und Maden, und heilet sie. Oder man zerlasse es auch nur in Rosen-Wasser, und lege es über: so hilft es auch, und wenn auch gleich das heilige Feuer dazu geschlagen wäre, denn da darf man nur noch ein wenig Campher dazu thun. Jetztgedachtes Wasser schlägt man auch den Pferden und andern Viehe über, wenn man Geschwulst, Brüche, und Verrenckung der Beine an ihnen wahrnimmt. Man schlägt es ihnen über, und hält sie beständig warm, bis sie wieder zurechte gebracht seyn.

Salz (flüchtiges), *Sal Volatile*, oder dasjenige Saltz, welches sich leicht erhebet, wenn es erhitzet wird. Siehe **flüchtiges Salz**, im IX B. p. 1345. u. ff.

Salz, (flüchtiges) **aus grünen Pflantzen, Blumen und Blättern**, *Sal Volatile ex Plantis, Floribus & Foliis viridibus.* Wie solches verfertiget werde, lehren die *Transaction. philosophic. Anglican.* d. 25. Mart. 1674. und aus diesen der berühmte **Wedel**, de Sale Plantar. volatili, und **Lange**, Oper. medic. Tom. I. p. 579. u. ff. Man nimmt nehmlich mitten im Sommer, oder wenn es recht warm ist, eine gute Menge von einer Pflantze, die man will, sondert davon alle Blätter ab, die Stängel und Stiele aber wirft man weg. Darauf thut man die Blätter in ein starckes und wohl vermachtes Gefässe, bis sie zu gähren anfangen, gäntzlich verfaulet sind, und gleichsam zu einem Breye geworden, welches mit manchen langsamer, mit andern aber geschwinder zugehet. Hernach destilliret man diese Masse, und giebet anfangs gelindes Feuer, da denn eben ein solches Wasser herabtropfet, als ordentlicher Weise bey andern Pflantzen zu geschehen pfleget, darauf folget der Geist und das flüchtige Saltz, und zuletzt kommt ein dickes, schwartzes und stinckendes Oel, welches mit dem flüchtigen Saltze vereiniget und öfters rectificiret werden muß, damit der meiste Theil des Oels noch zu dem Saltze trete, und ein flüchtiges, dem flüchtigen Urin- oder Salmiacsaltze gleichendes Saltz daraus entstehe. Bey diesem Processe hat man folgendes zu mercken: 1) Daß bey der Gährung, wenn solche angehet, das Kraut, besonders in der Mitte, sehr heiß wird, und diese Hitze dergestalt starck ist, daß sie gleich einem Feuer brennet, wenn man ihr zu nahe kommt. 2) Hernach fänget die Verderbniß und Fäulung an, welche alle natürliche Eigenschaften der Pflantzen verwandelt, und zwar nicht nur die äusserlichen, sondern auch die innerlichen, dergestalt, daß 3) die wohl und gut rüchenden eben so zu stincken anfangen, als andere, die natürlicher Weise keinen guten Geruch von sich geben, und zwar so heftig, daß es unerträglich wird. Doch hält dieser Gestanck nicht lange an, sondern verlieret sich sogleich völlig, so bald man das Kraut in die Destillation übernimmt. 4) Die saftigen und fetten Pflantzen faulen noch einmahl so geschwinde, als die trocknern, gewürzhaften und zartern. 5) Währender Fäulung hat man zuweilen mitten im Geschirre, ob es gleich nicht die geringste Oeffnung gehabt, viel Würmer, Flügen und anderes Ungeziefer gefunden, so würcklich aus der Fäulniß entstanden. 6) Solches Ungeziefer hat bey der Destillation kein flüchtiges Saltz gegeben, sondern einen weit andern Saft. 7) In dieser Pflantzendestillirung steiget das Wasser in ziemlich starcken Tropfen in die Höhe, herüber und in die Vorlage; Die Geister aber erheben sich gleich einem Nebel, sammeln sich schwerlich zusammen, und haben verschiedentliche und eingebogene Streifen, dergleichen sich bey der Destillation des Hirschhorngeistes sehen lassen; Und endlich kommt das Oel, welches mit dem allerstärcksten Feuer muß getrieben werden, und am allermeisten stincket. 8) Ausser diesem Oele erlanget man nach vorhergangener Fäulniß kein anderes; es sey denn, daß solche nicht zur Vollkommenheit gekommen wäre, da denn ein wesentliches Oel herüber steiget, das den Geruch seines Krautes mit sich bringet. 9) Diejenigen Pflantzen, aus denen man gemeiniglich kein wesentliches Oel destilliren kann, geben viel stinckendes Oel; und die andern, so viel wesentliches Oel abdestilliren lassen, noch weit mehr. 10) Einige von diesen Geistern und Oelen wollen 3, 4, 5 und mehrmahl rectificiret seyn. 11) Dieses rectificirte flüchtige Saltz hat alle Eigenschaften eines urinösen Saltzes, dergestallt, daß zwischen ihm und dem flüchtigen Menschenblut-Hirschhorn-Urin- oder Salmiacsaltze nicht der geringste Unterscheid anzutreffen, vielmehr leistet es alle Dienste, die man jenen zuschreibet: Es treibet nehmlich den Urin und Schweiß, zerstöhret die Säure, vereiniget sich mit dieser, und machet also ein zusammengesetztes Saltz, das dem Salmiac gleich kommet. 12) Was das meiste ist, so sind diese flüchtigen Saltze weder ihren äusserlichen Eigenschafften, noch ihren Würckungen nach, von einander unterschieden. 13) Es ist keine Pflantze auf diese Art destilliret worden, welche nicht alle obbenannte Stücke gegeben hätte. 14) Nach der Destillation rüchet das Gefässe fast wie Bisam, und verliehret auch solchen Geruch nicht, ob es schon viele Jahre an der freyen Luft stehet. 15) Lässet man das Geschirr, worinnen die Pflantze vergohren und gefaulet hat, offen stehen, findet man wohl noch künftiges Jahr darauf ein wenig flüchtiges Saltz darinnen. 16) Der Todtenkopf giebet kein flüchtiges Saltz. Auf diese Art kann nicht nur aus den Scharbockskräutern, z. E. dem Löffelkraute und der Kresse, sondern auch aus andern, besonders wohlrüchenden und nicht allzu trockenen Kräutern und Blumen, z. E. aus den Mäyenblumen, ein schönes flüchtiges Saltz bereitet werden.

Salz

Salz (flüchtiges Agtstein) *Sal Succini Volatile*, steiget zugleich mit dem Oele, bey dessen Destillirung und vermehrtem Feuer in die Höhe, welches man hernach durch Löschpapier von dem Oele absondert.

Salz (flüchtiges Agtstein) **Lemery**, *Sal Volatile Succini*, Lemery. Nehmet zwey Pfund gepülverten Agtstein, thut ihn in einen gläsernen, oder thönernen Kolben, der nur weit genung ist, doch so, daß nur ein Viertheil von demselben damit angefüllet werde. Setzet den Kolben in den Sand, und den Helm darauf, leget eine Vorlage vor und verlutiret die Fugen mit Fleiß. Gebet ihm eine Stunde ohngefehr gelindes Feuer, und wenn der Kolben heiß worden: so vermehret nach und nach die Hitze bis auf den dritten Grad. Erstlich wird ein Wasser mit dem Geiste übergehen, alsdenn steiget das flüchtige Salz in die Höhe, und hänget sich in Gestalt sehr kleiner Crystallen an den Helm an, und hierauf gehet ein Oel über, das erstlich weiß, und alsdenn roth, aber helle ist. Wenn nichts, als nur einige Dünste sich erheben: so lasset das Feuer abgehen, und, wenn das Gefässe abgekühlet ist: so nehmet den Leim davon weg, und kehret mit einer Feder das flüchtige Salz zusammen. Und weil es wegen des wenigen Oeles, damit es vermischet ist, annoch unrein ist: so thut es in eine weite Phiole, so, daß nur der vierte Theil davon voll wird. Setzet die Phiole in den Sand, nachdem ihr sie vorher nur mit schlechten Papier zugestopffet habt: so werdet ihr durch gelindes Feuer das reine Saltz unter der Gestalt schöner Crystallen in den obern Theil der Phiole treiben. Mercket ihr nun, daß sich das Oel auch erheben will: so nehmet die Phiole von dem Feuer, lasset sie kalt werden, und zerbrechet sie, damit ihr das Saltz davon absondern könnet, und hebet es in einer Phiole wohl verwahrt auf. Ihr werdet eine halbe Unze solches Saltzes erhalten. Man giebt dieses Salz von acht bis sechzehn Gran in einem eröffnenden Saffte ein, z. E. in der gelben Sucht, Verstopfung des Harns, in den Geschwären der Blase, Scharbock, Mutterbeschwerungen, und in allen Fällen, wo Verstopffungen zu eröffnen und der Urin zu treiben sind. Ein schwartzes Oel wird hieraus also bereitet: Man lässet die Masse, die im Kolben zurück geblieben, in einer Retorte so lange destilliren, bis nichts mehr übergehet: so erhält man es, welches man denen Weibern, so die Mutterkranckheit haben, zu rüchen giebt. Bey der Zubereitung des Saltzes muß man wohl besorgt seyn, daß man einen Kolben dazu gebrauche, der weit genung ist. Denn sonst möchte er zerspringen, wenn sich die Dünste erheben. Man kan auch aus dem Agtsteine in der ersten Destillation ein helles Oel bringen, wenn man gleich viel Agtstein und Meersaltz unter einander mischt, und auf gewöhnliche Weise in der Retorte destilliret. Es wird auch ein flüchtiges Saltz an dem Halse der Retorte anhängen. Dieses könnet ihr rectificiren, indem ihr es in einer Phiole sublimiret, wie schon gesagt worden.

Salz (flüchtiges Bley-) siehe **Bleysalz**, im IV Bande, p. 150.

Salz (flüchtiges Blut-) *Sal Volatile Sanguinis.* Man nimmt von einem gesunden Menschen oder Thiere Blut, so viel man will, oder haben kan, lässet es stehen, daß sich das Wasser absondere, dieses güsset man ab, das übrige Blut aber lässet man in einer Dunstschale oder irdenem Topfe auf einem gelinden Feuer, mit fleißigem Umrühren weiter eintrocknen; Das thut man denn also für sich in eine Retorte, leget einen grossen Recipienten vor, verlutiret die Fugen wohl, und destilliret stufenweise; so kommt erstlich ein Phlegma, hernach fänget das flüchtige Saltz an, mit unter dem Phlegma überzusteigen, das nennet man einen Geist; endlich kommt denn das flüchtige Saltz alleine mit dem stinckenden Oele, das hänget sich überall im Recipienten an; Wenn denn mit starckem Feuer nichts mehr herüber gehen will, so nimmt man den Recipienten ab, schwencket alles wohl unter einander, damit das flüchtige Saltz in die Feuchtigkeit komme, hernach seiget man es durch Papier, so bleibet das stinckende Oel zurücke, die durchgelaufene und mit dem flüchtigen Saltze begabte Feuchtigkeit thut man in eine Phiole, versiehet sie mit ihrem Helme und Recipienten, und destilliret aus dem Sande oder Frauenbade mit gelindem Feuer, so steiget der Geist mit dem flüchtigen Saltze sauber auf, die Feuchtigkeit gehet in den Recipienten, das flüchtige Saltz aber bleibet mehrentheils im Helme; jedes hebet man besonders auf.

Salz (flüchtiges Bocksblut-) *Sal Sanguinis Hirci volatile*, wird wie ander flüchtiges Blutsaltz bereitet, wovon der Artickel, Salz (flüchtiges Blut-) zu sehen.

Salz (flüchtiges englisches) *Sal volatile Anglicanum*, wird aus dem trocknen flüchtigen Salmiac bereitet, so mit Lavendelöl beschwängert worden. Stahel lehret dieses Saltz in seiner Chymie, Tom. II. p. 239 trocken und flüssig zu machen, auf folgende Art: Nehmet ein Pfund Pottasche, laßt sie in gemeinem Wasser zergehen, werffet ein Pfund Salmiac dazu, und thut beydes in einen gläsernen hohen Kolben, güsset ein halb Maaß rectificirten Brantewein darüber, vermachet die Fugen wohl, und fanget an, mit gelindem Feuer zu destilliren. So wird zuerst das trockne flüchtige Saltz in den Helm steigen, den man sodann wegnimmt, worauf hernach der Brantewein in flüssiger Gestalt, und mit diesem zugleich der übrige Theil des flüchtigen flüssigen Saltzes in die Vorlage tropffen wird, deswegen man einen andern Helm aufsetzet, und mit der Destillation anhält, bis endlich auch der weinhaffte Salmiacgeist herüber gegangen ist. Hierbey hat man zu mercken: I) Daß das Alkali deswegen zum Salmiac gethan werde, damit es sich mit der Säuere des gemeinen Saltzes vereinige, und diese das flüchtige Saltz loslasse, welches zuvor mit der Saltzsäure vereiniget war; II) Daß man zu dem Ende vom allerrectificirtesten Branteweine darüber güsset, damit man das trockene flüchtige Saltz erhalte, welches sonst, wenn nehmlich nur Wasser darauf gegossen wird, in flüssiger Gestalt herübergehet: Denn der Brantewein kan zwar ein wenig, doch aber nicht viel flüchtiges Saltz in sich nehmen, und da dieser schwerer, als das flüchtige Saltz ist, so steiget das flüchtige Saltz gleich anfangs von gelinder Wärme in die Höhe, der Brantewein aber folget erst nach; III) Daß der Brantewein mit viel flüchti-

gen

gen Saltztheilgen angefüllet sey, welches besonders daher abzunehmen, weil mit ihm zugleich viel wässerige Theilgen übersteigen; IV) Daß diese Saltztheilgen mit dem Branteweine fest vereiniget bleiben: Denn wenn man gleich einen andern höchstrectificirten Brantewein hineingüsset, so fallen sie doch nicht zu Boden, wie zu geschehen pfleget, wenn man an statt des Branteweines zu diesem Processe nur Wasser genommen; V) Daß man dieses flüssige flüchtige Saltz auch auf andere Art bereiten könne: nehmlich 1) wenn man das Salmiac mit gleich viel ungelöschtem Kalke vermischet, darauf vier Finger hoch Brantewein güsset, und die Destillation kunstmässig anstellet; 2) Wenn man die mit Wasser bereitete Salmiaclauge in einen gläsernen Kolben güsset, in das Sandfeuer setzet, zu verschiedenen mahlen Stückgen Kalk hineinwirft, und geschwinde den Helm drüber stürtzet: davon entstehet nun ein Aufwallen, die Dunst steiget in die Höhe, und fället in die angemachte Vorlage; Mit diesem Kalkeinwerffen, Aufsetzen und Abnehmen des Helms fähret man so lange fort, als noch das Aufwallen und die aufsteigenden Dünste beobachtet werden; Endlich wird gehörigermassen die Destillation angestellet, damit aller Geist herübergehe, welchen man sammlet, und in einem höhern Kolben rectificiren kan; oder man verwandelt ihn auch in ein trockenes flüchtiges Saltz, wenn man über gelindem Feuer die Sublimation anstellet, und den Helm zu rechter Zeit abnimmt; 3) Wenn das Salmiac mit gleichen Theilen Pottasche oder Weinsteinsaltze vermischet, in Wasser aufgelöset, und nach der Kunst aus einem gläsernen Kolben destilliret wird. Wie dergleichen flüchtige flüssige Saltze aus dem Urine zu bereiten, lehret Rothens Anleitung zur Chymie, p. 187. Sie kommen, in Ansehung ihrer Natur, wenn man sie nur wohl rectificiret hat, mit dem einfachen Salmiacgeiste sehr viel überein, ausser daß diejenigen, so durch den Brand verfertiget werden, schwerer, denn die andern, seyn, und viel unreines Oel bey sich führen. Der Gebrauch und Nutzen des englischen flüchtigen Saltzes ist innerlich und äusserlich: Innerlich wird das flüchtige flüssige zu 6 bis 15 Tropffen auf einmahl in Brühe gegeben, und zwar lobet es Sylvius in der Heiserkeit, die Säffte zu verbessern, und die stockenden zu zertheilen, da es denn allerdings mit Verstande mag verordnet werden. Ausser dem aber, ob schon andere den innerlichen Gebrauch der flüchtigen Saltze in verschiedenen Kranckheiten, z. E. in Wechselfiebern, dem hypochondrischen Uebel, Mutterbeschwerungen, u. d. g. anrathen; So will sie doch Stabel gar nicht zulassen, zumahl, da man sichere Mittel hätte: dieweil sie brennend und etzend würcketen, und die Theile angriffen und verzehreten, vornehmlich, wenn sie sehr concentrirt wären, und in nicht genung und dienlichem Naß, und zarten Personen verordnet würden. Ihrem äusserlichen Nutzen nach werden sie am meisten zum Rüchen gebrauchet, und zwar in der Schlafsucht, Ohnmachten und Mutterbeschwerungen. Allein man muß auch hier vorsichtig und klüglich damit umgehen: denn wenn der ermunterte Mensch diese concentrirten Saltze rüchet, fället er, wie vom Blitze gerühret, hin, und bekommt kurtzen Athem: angesehen die nervigten Häutgen starck davon geprickelt werden; Sonst thut das flüchtige, flüßige englische Saltz bey dem abgefallenen Zäpfgen gute Dienste, wenn man ohngefehr drey Tropffen davon mit einer Feder hin und wieder an das Zäpfgen zu bringen suchet: angesehen es die daselbst stockenden Säfte zertheilet, die Fasern allmählig zusammen zühet, und solchergestalt die stehende Feuchtigkeit in den Gang bringet.

Salz (flüchtiges Gewürtz-) Brandenburgisches, *Sal Volatile Aromaticum*, Brandenb.

Rec. Sal. Tartari, ℔ß. das wohl gereiniget.
Cinamom. elect. & acut. ʒi.
Caryophyllor.
Nucis Moschat. ana ʒß.
Macis, ʒii.
Cortic. Citri extim. recent.
Aurant. recent. aa. ʒß.

Mischet und güsset anderthalb Pfund gemeinen Brantewein darüber, schüttet es zusammen in einen Kolben, setzet einen blinden oder wohlverstopften geschnäbelten Helm darüber, vermachet die Fugen wohl, und lasset es zwey Tage digeriren; hernach thut ein halb Pfund Salmiac dazu, das in gnung schlechtem Wasser zerlassen, und bis zum Häutgen abgerauchet ist; setzet den Helm wieder darauf, leget einen Recipienten vor, destillret ohngefehr die Helfte herunter, und hebet diese in einem wohl verwahrten Gefässe zum Gebrauche auf.

Salz (flüchtiges Gewürtz-) D. Mätzens, *Sal Volatile Aromaticum*, D. Mætz. Nehmt des besten Zimmets ein Loth, Muscatennuß ein halb Loth, Näglein ein Quentgen, Safran einen Scrupel, Cardamomen, Kümmel jedes einen Scrupel, Weinsteinsaltz, drey Quentgen, Salmiac zwey Quentgen; zerschneidet und zerstosset alles durch einander, thut es in einen Kolben, güsset Brantwein darüber ein halb Pfund, lasset es vier und zwantzig Stunden digeriren, denn destilliret es bey gelindem Feuer, und zühet vom Saffte sechs Loth ab.

Salz (flüchtiges Hirschblut-) *Sal Sanguinis Cervi volatile*, wird wie ander flüchtiges Blutsaltz bereitet, davon der Artickel, **Salz (flüchtiges Blut-)** zu sehen.

Salz (flüchtiges Hirschhorn-) *Sal Volatile Cornu Cervi*, wird bey Abhandlung des Spiritus Cornu Cervi mit beschrieben werden.

Salz (flüchtiges Kräuter-) *Sal Plantarum Volatile.* Obschon den alten Chymisten unbekannt gewesen, ein flüchtiges Saltz aus den Pflantzen und Kräutern zu bringen, ja auch die meisten gantz und gar geläugnet haben, daß solches bewerckstelliget werden könne, zu welchen sich Zwelfer selbst gesellet, indem er vorgiebet, daß die Erdgewächse aus wenigem, oder gar keinem flüchtigen Saltze bestünden, und aus ihnen gar kein substantzielles flüchtiges Saltz, wie aus den Theilen der Thiere, hervorgebracht werden könne; So erweiset doch die Erfahrung der neuern curiösen Chymisten das Gegentheil. Es ist zwar das flüchtige Kräutersaltz weit zärter und delicater, denn dasjenige, so aus dem Thierreiche gezogen wird; und giebet sich öffters, wenn man die Pflantze bloß nur in ein Naß tuncket, durch den Ge-

Geschmack und Geruch zu erkennen, so, daß es vielmehr in flüßiger, als trockener Gestalt erlanget werden kann; Indessen verdienet es eben so gut den Namen eines flüchtigen Saltzes, als der flüchtige Salmiac-, oder Weinstein-Saltz-Geist, die ebenfalls ihr flüchtiges Saltz im Naß führen, und durch den Geruch zu erkennen geben. Jungken schreibet in seinem Corp. Pharmaceut. Chymic. Medic. p. 873. daß, als er das flüchtige Weinstein-Saltz, so fünff Jahr in der Fäulniß gestanden, machen, destilliren, und die überflüßige Feuchtigkeit mit gelinden Feuer abzühen wollen, mit dem Phlegma ein zarter Geist übergestiegen wäre, welcher die Vorlage dergestalt glühend gemacht hätte, daß sie an demjenigen Orte einen Ritz bekommen, wo dieses subtile Feuer hingerathen wäre. Endlich, nachdem dieser Geist mit dem Phlegma herüber gewesen, sey in einem wenigen geistigen Nasse das flüchtige Saltz gekommen, welches er nach vollbrachter Destillation in ein reines Glas gegossen, und dieses wohl verwahret hätte, darauf sich das flüchtige Saltz bald aus dem Naß gewickelt, und mit vielen Aesten oben an das Glas gesetzet; und ob sich schon diese Aeste verlohren, wenn man das Glas herum gerüttelt, so hätten sie sich doch auch gar bald wiedder angesetzet, so bald nehmlich das Glas wieder in Ruhe gekommen. Daß auch würcklich ein flüchtiges Saltz in Substantz zugegen wäre, hätte sonn wohl das Ansehen, als der Geschmack und Geruch zu erkennen gegeben und bewiesen. Indessen sey die Art und Weise, nach welcher man dergleichen flüchtiges Saltz aus den Pflantzen oder Erdd-Gewächsen bringen könne, unterschiedlich, und werde erlanget, entweder aus den Samen durch schlechte Destillation aus der Retorte, oder aus den Kräutern, Blumen u. s. w. nach vorher gegangener Fäulung. Von jener kann der Artikel, **Samen-Salz (flüchtiges)** Wedels, von dieser aber der Artikel, **Salz (flüchtiges) aus grünen Pflantzen, Blumen und Blättern,** nachgesehen werden. Popp und Agricola nennen dieses flüchtige Pflantzen-Saltz einen Mercur, und saget dieser in seinen Anmerckungen, im III Theile, p. 244. daß jener wahr rede, wenn er von den Erd-Gewächsen sage, daß sie einen Mercur bey sich hätten. Denn dieselben wären eben so wohl als die Mineralien aus den dreyen Ursprüngen zusammengesetzet, nehmlich aus Schwefel, Saltze, und Mercur oder Queckssilber, derowegen könnten sie auch in diese dreye gantz wohl geschieden werden, so, daß man ein jedes absonderlich vor Augen stellen und beweisen, auch wohl wieder in eine Essentz zusammen bringen könnte, welches denn eine rechte philosophische Arbeit wäre, die viel hinter sich habe, wie davon Isaac Holland, und andere mehr nachzulesen. Insonderheit aber habe gedachter Holland vor allen andern in solcher Arbeit schöne Geheimnisse entdecket, und sey dieser Mercur ein flüchtiges Saltz, welches die Natur des Queckssilbers habe, denn es flüge in die Höhe, und endlich in sein erstes Wesen, wie ein anderer Mercur, wenn er nicht recht gefangen werde. Der Geist sey der rechte Schwefel, er möge mit dem Extracte vermischet seyn oder nicht; so sey er doch schweflichter Art, indem er wie ein anderer Schwefel brenne. Nur allein was brennet, sage Paracels, sey schwefelichter Art, und dieses sey wahr, aus der Beschreibung des Schwefels und seiner gantzen Natur, das Saltz aber, welches den fixen Cörper ausmache, bleibe in der Asche, denn dasselbige könne durch das Feuer nicht verzehret werden, daher könne alles, was fix sey, mit dem Namen Saltz billig beleget und angedeutet werden. In diese drey Stücke würden nun alle Cörper zerleget und getheilet, und könne man weder wenigere, noch mehrere daraus machen; wiewohl etliche von dieser Anatomie schimpfflich gnung redeten und vorgäben, wenn die Cörper der Erd-Gewächse nur aus drey Ursprüngen bestünden, wo denn das Wasser und Oel blieben, da denn solchergestalt fünff Stücke wären? Allein, Agricola antwortet darauf, das sey gar ein lächerlicher Einwurf, und dürffe keines Widerlegens, denn von dem Wasser, welches ein Phlegma sey, gehöre der beste Theil dem Mercur zu, das andere aber sey ein Excrement, wie denn unter der Sonne kein Cörper anzutreffen, welcher nicht mit vielen Excrementen beladen wäre, er scheine auch so rein er immer wolle, das Oel aber gehöre unter den Schwefel, sey auch von demselben gantz nicht unterschieden; Daher habe dieser Einwurf weniger als nichts hinter sich, und sey nur eine lautere Einbildung. Wie aber solcher Mercur bereitet werde, sey nicht schwer, Popp sage, man solle die Kräuter klein stossen, den destillirten Geist darüber güssen, und hernach mit starckem Feuer abdestilliren, so steige der Mercur in den Helm. Und dieses sey wahr, spricht Agricola, wenn man aber den ausgedruckten Safft faulen lasse, so steige der Mercur, oder das flüchtige Saltz, mit gar gelindem Feuer in die Höhe, den könne man abnehmen, oder mit seinem eigenen Wasser abwaschen, und hernach rectificiren, so habe man den vegetabilischen Mercur, oder das flüchtige Saltz der Erd-Gewächse. Dieser Mercur sey nun ein sonderliches Arcan in der Medicin, denn er habe eine gewaltig schweißtreibende Krafft, und durchdringe sehr geschwinde. In diesem Mercur stäcken grosse und viele Geheimnisse, und sey kein gemeines Ding; angesehen durch ihn unglaubliche Sachen könnten verrichtet werden. Wer davon mehreres wissen wolle, der solle lesen, was Adolph Magnus in Arca Arcanorum berichte, doch müsse er es recht verstehen. Er wolle wohl hunderten diesen flüchtigen Mercur ansehen lassen, sie solten doch nicht wissen, was er sey, und wozu er diene. Es sage ein gewisser Philosoph, der in Schrifften etwas merckliches gethan, von diesem flüchtigen Saltze wäre viel zu philosophiren, und da habe er die lautere Wahrheit geredet ꝛc. Jungken meldet in den Noten über Agricolä Anmerckungen, daß aus dem verfaulten Saffte des Erd-Gewächses schwerlich ein flüchtiges Kräuter-Saltz werde können gebracht werden.

Salz (flüchtiges Magen-) Linckens, *Sal Volatile Stomachale*, Linkii,

Rec. Salis Volatis Oleosi Sylvii.
Spirit. Sal. Ammoniac. aromatisati,
ana ʒiij.

Olei absynth. destillat. ʒj.
Tincturæ Proprietat. Mynlicht.
Elixir. P. P. ana, ʒij.

Mischet es.

Salz (flüchtiges Natter-) siehe Natter-Salz (flüchtiges) im XXIII Bande, p. 950.

Salz (flüchtiges ölreiches oder gewürzhafftes) siehe *Sal Volatile Oleosum.*

Salz (flüchtiges Ofen-Ruß-) siehe Ofen-Ruß, im XXV Bande, p. 843.

Salz (flüchtiges Salz-) siehe Salzsalz. (flüchtiges)

Salz (flüchtiges Samen-) Wedels, siehe Samen-Salz (flüchtiges) Wedels.

Salz (flüchtiges Urin-) Jungkens, siehe Urin-Salz (flüchtiges) Jungkens.

Salz (flüchtiges Urin-) Lemery, siehe Urinsalz (flüchtiges) Lemery.

Salz (flüchtiges Urin-) Zwelfers, siehe Urinsalz (flüchtiges) Zwelfers.

Salz (flüchtiges Weinstein-) siehe Weinstein-Salz (flüchtiges.)

Salz (flüchtiges Weinstein-) Lemery, siehe Weinstein-Salz (flüchtiges) Lemery.

Salz (flüchtiges Weinstein-) Tackens, siehe Weinstein-Salz, (flüchtiges) Tackens.

Salz (Französisches Polychrest-) *Sal Polychrestum Gallorum.* Dieses wird im Brandenburgischen *Dispensatorio*, p. 167. also beschrieben:

Rec. Nitri,
Flor. Sulph. ana ℔j.

Mischet beydes unter einander, und lasset es nach und nach verpuffen, das Zurückgebliebene löset mit Wasser auf, seiget es durch, laßt es verrauchen, und zu einem Saltze gewinnen. Dieses hat vor dem präparirten Salpeter, oder so genannten Salpeterküchelgen nichts besonders, ausser daß mehr Schwefel dazu kommt.

Salz (Franzosen-Holtz) siehe *Sal Ligni Cvojaci.*

Salz (Freysamkraut-) *Sal Herbæ Trinitatis*, ist ein solches Saltz, das den Schweiß gewaltig treibt, und alle Verstopffungen eröffnet. Deswegen es diejenigen, welche die Wassersucht, Raute oder Venerische Kranckheit haben, vornehmlich gebrauchen. Denn weil es die Schweißlöcher eröffnet und den Schweiß treibet: so führet es dadurch alle böse wäßerige Feuchtigkeiten, und allerley zähen Schleim aus, der sich im Leibe gesammlet hat. Man kann es in Aquavite, starcken Weine, in Cardobenedicten-Wasser oder in andern schweißtreibenden Dingen einnehmen. Denen, die eine verstopffte Leber haben, ist dieses Saltz sehr heilsam. Wer zur Gelbsucht geneigt ist, der brauche es in destillirten Agley-Blumen-Wasser. Sonst könnet ihr es auch also gebrauchen: Nehmet gestossenen Agley-Saamen ein Quentgen, einen halben Scrupel Safran, und einen Scrupel dieses Saltzes, rühret es in warmen Wein ein, leget euch zu Bette, und schwitzet darauf. Es eröffnet die verstopffte Leber und vertreibet die Gelbsucht. Ingleichen eröffnet es auch die verstopffte Mutter der Weiber.

Salz (Fünffingerkraut-) *Sal Pentophylli.* Dieses Saltz ist wider die Lungen-Kranckheit, wenn man es in gebrannten Johannis-Blumen-Wasser, oder auch in Borragen- oder Linden-Blüth-Wasser einnimmt. Mit gebrannten Endivien- oder Odermennig-Wasser heilet es die Kranckheiten und Geschwüre der Leber. Es reiniget und heilet die Fisteln, wenn man es darein streuet. Es widerstehet auch dem Gifft unter andere darzu dienliche Artzneyen gemischet; oder wenn man es in einem starcken Weine oder Theriake zerreibet und gebrauchet.

Salz (gegrabenes) siehe Steinsalz.

Salz (gemeines) Küchensalz, Kuchensalz, Kochsalz, *Sal commune, Sal culinare.* Vermuthlich ist das gemeine Saltz eine allen Menschen bekannte Sache, indem es nicht allein in den Apothecken und bey den Chymisten, zu mancherley Medicamenten, nicht allein von allerhand Künstlern und Handwerckern, sondern zuförderst und grösstentheils in der Haushaltung und allen Küchen, ja wenn es aufs höchste kommt, von dem ärmsten Bettelmanne auf dem erbethenen Brode, und also wohl von allen Menschen gebrauchet wird; nichts destoweniger ist es doch den wenigsten in seinem innersten Wesen bekannt. Da es aber doch eine so nöthige und nützliche Substantz ist, daß es viele für das edelste Minerale vor allen andern Mineralien, ja wohl gar für das edelste Geschöpffe Gottes unter den leblosen Geschöpffen gehalten haben; als scheinet nicht undienlich zu seyn, solches etwas ausführlicher zu beschreiben. Das gemeine Saltz ist dasjenige Saltz, wovon alle ohngefehr gleichförmige vermischte und zusammengesetzte Cörper, nehmlich alle andere Saltze, die in der Welt seyn, scharff schmäcken und sich im Wasser auflösen lassen, ihre Haupt-Benennung oder ihren Stamm-Namen bekommen haben, und zum Unterscheide nur diesen oder jenen Zunamen führen; dagegen diesem Saltze, wovon wir jetzo handeln, das eintzige allgemeine Wort Saltz, alleine dienlich und hinlänglich seyn kan, wie es denn im gemeinem Leben vom Anfang an, hinlänglich gewesen, und noch bis diese Stunde ist, dergestalt, daß, wenn vom Saltze geredet, geschrieben, oder das eintzige Wort Saltz gebrauchet wird, man niemahls kein ander Saltz, als das gemeine Saltz verstehet, und so auch mit den Wörtern der damit umgehenden Personen, z. E. Saltz-Inspector, Saltz-Factor, Saltzsieder und so ferner, ohne daß man nöthig hätte, irgends ein ander Neben-Wort bey das Wort Saltz hinzufügen; Welches aber bey allen andern Saltzen nicht geschehen kan, sondern diese müssen entweder einen gantz andern Namen, oder doch zum wenigsten einen Beynamen hinter dem Saltznamen haben, indem sie sonst nicht können erkannt oder verstanden werden. Im Griechischen heist das Saltz ἅλς, welches eben als das Wurtzel- oder Grund-Wort der Lateinischen und Deutschen Benennung, ja man mag wohl saaen, als der meisten, wo nicht aller, Europäischen Nationen

tionen Saltz-Benennung kan angesehen werden; denn hieraus ist ohnstreitig das Lateinische Wort Sal gekommen, indem dasselbige weder mehr noch weniger Buchstaben hat, und also nur als ein Anagramma oder eine bloße Versetzung der dreyen Buchstaben ausmachet, dergestalt, daß das bey dem Griechischen Worte ἅλς, hinten stehende Sigma als S. in der Aussprechung bey dem Lateinischen Worte Sal vorangesetzet, und also durch Versetzung aus dem Worte ἅλς, Sal gemacht worden ist. Das Deutsche Wort aber kommt, der Aussprache nach, von beyden her, als spräche man das Lateinische und Griechische zusammen aus, oder als setzte man für das Griechische ἅλς nur das Lateinische S. da es denn allezeit Sals klingen oder heissen muß. Die übrigen Europäer haben es meist vom Lateinischen, oder fast völlig Lateinisch, als die Spanier und Portugiesen *Sol*, die Italiener *Sale*, die Engelländer *Salt*, die Frantzosen *Sel*, die Polen *Sol*, die Russen *Sor*, die Holländer *Sout*, die Dähnen *Salt*, die Schweden *Salt*, als nur mit einer oder der andern kleinen Veränderung benennet. Einige wollen zwar das Lateinische Wort Sal von Saliendo oder Sallire, vom Hüpffen und Springen, herleiten, weil das Saltz im Feuer hüpffet und springet; allein die Abstammung von dem Griechischen Worte ἅλς scheinet natürlicher zu seyn. Und da das Wort ἅλς mit einem Spiritu aspero oder also ausgesprochen wird, als stünde ein H. voran, dergestalt, daß es alsdenn, an statt als, Hals klinget, so läst sich füglich muthmassen, daß das Deutsche Wort Halle auch daher seinen Ursprung hat, und daß viele Städte und Oerter, allwo Saltz gesotten wird, eben deswegen mit solchen Worten Halle benennet worden, wie wir denn nicht nur das berühmte Halle im Magdeburgischen oder die vortreffliche Saltz-Stadt, das sonst benannte Halle in Sachsen, sondern auch Halle im Innthal in Tyrol, Halle in Schwaben, Reichenhalle in Bayern, Hallein im Saltzburgischen, Halstadt im Oesterreichischen, und wer weiß nicht was noch mehr für Hallen haben, allwo indessen überall Saltz gesotten wird, oder doch wenigstens zu der Zeit gesotten worden ist, als der Ort seinen Namen bekommen hat. Endlich wird das Wort Sal oder Saltz auch öffters Gleichnißweise gebrauchet, und dadurch Klugheit, Verstand und Weißheit verstanden, wie denn der HErr Christus selbst beym Marco im 9 Capitel saget: Habt Saltz, das ist, Weißheit und Verstand, bey euch! Terentz gedencket auch: qui habet salem; ingleichen Catull: non est in toto corpore mica salis; auch wenn man saget, cum grano salis, und dergleichen mehr, welches alles, wo nicht auf Weißheit, doch auf Klugheit und Verstand, keinesweges aber auf unser Küchen-Saltz ziehlet. Einige Gelehrte wollen das Wort Sal nicht nur im besagten doppelten, sondern wohl gar in dreyfachen Verstande nehmen, und sagen: erstlich, wenn das Wort Sal im genere masculino geredet oder geschrieben würde, so bedeute es Sapientiam, Weißheit oder Klugheit; zweytens wäre es generis Neutrius, so bedeute es das Gewürtze, oder das gemeine Küchen-Saltz; und stünde es drittens im genere fœminino, so bedeute es die See oder das gesaltzene Meer-Wasser: allein man siehet heut zu Tage gar nicht auf diesen Unterscheid; sondern in den meisten chymischen und medicinischen Büchern wird es ohne Unterscheid, und selbst das Küchen-Saltz oder das chymische Wort Saltz bald im Masculino, bald im Neutro genere, doch unsers Wissens niemahls im Fœminino genommen. Dieses eintzige ist bey dieser Gelegenheit noch zu melden, da man vor Alters viele Bediente, Dienstboten, Beamte und Arbeitsleute mit blossem Saltze bezahlet oder abgelohnet hat, wie sie denn gemeynet, Sol & Sal oder die Sonne und das Saltz wären den Menschen zwey unentbehrliche Stücke zur Unterhaltung des Lebens, daß daher auch das Lateinische, noch diese Stunde gebräuchliche Wort Salarium entstanden, nehmlich von Sale salarium; selbst das Deutsche Wort Sold käme vom Saltze her, als welches noch jetzo in vielen Ländern Solt an statt Saltz, wie vorhin gedacht, genennet wird. Ja es gehen einige noch weiter und wollen so gar das Wort Soldat, welches so viel hiesse, als Solthat, oder einer, der da Saltz hat, oder Lohn bekommet, herleiten, indem man vor diesem insonderheit die Kriegsleute mit Saltze gelohnet hätte. Wir lassen aber alle diese philologischen Gedancken an ihren Ort gestellet seyn, wie nicht weniger die noch vielen andern Bedeutungen des Wortes Saltzes, so selbst in der heiligen Schrifft und in mystischen Büchern vorkommt. Sonst hat unser mineralisches Subject, das Saltz, wegen seines vortrefflichen Nutzens, noch verschiedene gar herrliche Namen: man nennet es *nobilissimum ac optimum Aroma, sustentaculum vitæ, condimentorum condimentum*, und *Princeps salium*; der verschiedenen figürlichen Benennungen wollen wir nicht einmahl gedencken, wie sie uns denn auch nichts nutzen. Da aber indessen so vielerley andere Saltze in der Welt bekannt gemacht worden, und man insonderheit in der Medicin und Chymie mit gar vielen Saltzen zu thun hat, so hat es nicht gar wohl seyn können, daß man den eintzelen Namen oder das eintzige Wort Sal oder Saltz allhier hätte beybehalten oder sich damit hinlänglich verständlich machen können, folglich ist es, um alle Unordnung und schädlichfallende Mißverständnisse zu vermeiden, für rathsam erachtet worden, diesem Saltze eben so wohl, wie allen andern Saltzen einen gewissen Beynamen zu geben, wodurch man es um so viel gewisser von den übrigen, so wohl natürlichen als künstlichen, Saltzen unterscheiden könne: es ist demnach von langen Jahren her *Sal commune*, gemeines Saltz, genennet worden, und behält auch noch immerfort solchen Namen. Einige haben das Sal indum hieher zühen und das Wort Indum als einen Beynamen des gemeinen Saltzes ausgeben wollen; es ist aber offenbar falsch, indem aus den ältesten Schrifft-Stellern, die diesen Beynamen gebrauchet, oder des Salis indi gedacht, gantz klar erhellet, daß sie kein gemeines Saltz, sondern den Zucker damit verstanden und zur selben Zeit noch nicht den Namen von Zucchare

charo oder Saccharo gewust haben, daher sie ihn Sal indum genennet, welches vermuthlich soviel als Indicum oder das Judianische Saltz hat heissen sollen; daß sie aber den Zucker und nicht das gemeine Küchen-Saltz dadurch würcklich verstanden, ist aus ihrer Beschreibung solches Saltzes offenbar abzunehmen, indem sie sagen, das Sal indum sähe an der Farbe aus wie Saltz, und wäre am Geschmacke so süsse wie Honig; mit welcher Vergleichung, wenn sie sagen, es sähe aus wie Saltz, sie stillesschweigend zu verstehen gegeben, daß sie das Saltz selbst nicht meynen, als welches man sonst nicht würde in Vergleichung gezogen haben, wie denn auch das gemeine Saltz keines weges süsse wie Honig schmecket. Das Küchen-Saltz findet sich in der Welt, wie bekannt, auf dreyerley Art gewisser massen aber auch nur auf zweyerley Art: Wenn wir von zweyerley Arten reden so meynen wir es noch dazu in gedoppelten Verstande: einmahl findet man es in trockener und fester Gestalt, und denn auch in flüßiger oder aufgelöster Gestalt; zweytens findet man es unter der Erde und in dem Meer. Redet man aber von dreyerley Art, so findet man das Saltz erst in dem Meer-Wasser, zweytens unter der Erde in trockener und fester Gestalt, und denn drittens auch unter der Erde in nasser und flüßiger Gestalt. Man theilet demnach alles gemeine Saltz insgemein in dreyerley Sorten ein, nehmlich nach jetzt gemeldeter letzten Art: In *Sal marinum*, in See-Saltz, in *Sal fossile*, in Stein- oder gegrabenes Saltz, und in *Sal fontanum*, in Brunnen-Saltz. Uberhaupt und in ihrer Grundmischung sind sie alle dreye einerley, es ist eines wie das andere ein gemeines Saltz, bloß hat jedes nur noch eine kleine Beymischung, oder sie sind nur in etwas wenigen, in Ansehung der Reinlichkeit, von einander unterschieden, wie wir weiter unten vernehmen werden. Es ist in allen dreyen Sorten ein natürliches Saltz, und kan die Kunst hierbey weiter nichts verrichten, als daß sie dem aufgelösten Saltze im See- oder Quell-Wasser das Wasser benehme und es zur trockenen Saltz-Gestalt bringe, und ferner, daß sie alle drey Sorten etwan von ihren anklebenden, scheidbaren Unreinigkeiten befreye, und zu diesem oder jenem Gebrauche reinige; unter welchen dreyen Sorten sie noch das meiste bey dem Quell- oder Brunnen-Saltze verrichtet; dagegen die Kunst bey dem Salpeter, Alaune, reinen Vitriolen, und andern mineralischen Saltzen schon ein mehrers thun muß. Unter einigen Gelehrten ist ein Streit vom Ursprunge des Saltzes entstanden, oder welche Sorte eigentlich von gedachten drey Sorten die erst erschaffene sey? Die eine Sorte, nehmlich das Brunnen-Saltz, haben sie gleich ausgenommen, als über welche sich jeder Theil dahin verglichen, daß es ein Abkömmling von den beyden andern Sorten, oder doch ein Abkömmling von einer der übrigen zweyen Sorten wäre; dagegen sind eben die beyden andern Sorten, das Stein-Saltz und das Meer-Saltz desto mehr im Streite geblieben. Eine Parthey ist für das Meer-Saltz gewesen, und will, daß alles gemeines Saltz anfänglich darinnen wäre erschaffen worden, und daß das Stein-Saltz hingegen erst bey der Sündfluth, da sich alles überschwemmet, entstanden wäre: nehmlich es wäre das See-Wasser in etlichen grossen Höhlen, nach Abflüssung der Sündfluth stehen blieben, davon sich das Saltz nach und nach also verhärtet und gleichsam versteinert hätte, gleichwie man so viel tausend andere hiervon zeugende Spuren an versteinerten, metallisirten und auf vielerley andere Art seit der Zeit veränderten Thieren und Erd-Gewächsen, auch selbst in dem Stein-Saltze einige Uberführungen fände. Die andere Parthey, so für das Stein-Saltz streitet, kehret die gantze Sache um, und ist der Meynung, daß alles Stein-Saltz das erschaffene Saltz sey, und daß hingegen die See, oder das grosse Welt-Meer, erst in der allgemeinen Uberschwemmung oder Sündfluth, da es nehmlich das in der Erde vorhandene Stein-Saltz für sich gefunden, und währender Sündfluths-Zeit einen Theil davon aufgelöset, wäre saltzigt geworden: Allein es ist glaublicher, daß weder das gesaltzene Meer-Wasser, noch das Stein-Saltz anfänglich alleine, sondern beyde zusammen sind erschaffen worden. Es ist allen bekannt: Daß der allmächtige GOtt am Anfange Himmel und Erden schuff, und da der Geist GOttes auf dem Wasser schwebete, war also auch das Wasser mit geschaffen. Ferner, schied der grosse GOtt das Wasser von der Erde, er sprach: Es sammle sich das Wasser unter den Himmel an sondere Oerter, daß man das Trockene sehe. Und es geschahe also. Und GOtt nennete das Trockene Erde, und die Sammlung der Wasser nennete er Meer. Hierbey wollen wir nur gleich Anfangs melden: Da wir durch die Chymie täglich sehen und überzeuget werden, wie alle Saltze in ihrem eigentlichen Grundwesen aus Erde und Wasser bestehen, daß während gedachter Scheidung des Wassers von der Erden nothwendig einige Erdtheilgen mit dem Wasser hinweg gerissen worden, und dadurch das ursprüngliche Wesen der Saltze entstanden, mithin auch das Meer zugleich ist saltzigt worden: es stehet nun zwar hiervon keine rechte Ausdrückung in der Schrifft; allein es wird dem ohngeachtet in der fortgehenden Schöpffungs-Historie für unumstößlich wahr zu seyn befestiget, kan auch aus natürlicher Folge von selbst geschlossen werden. Denn am fünfften Schöpffungs-Tage sprach GOtt: Es errege sich das Wasser mit webenden und lebendigen Thieren ꝛc. und GOtt schuff NB. grosse Wallfische und allerley Thiere ꝛc. Unser gantzer Satz gehet demnach dahin, weil die grossen Wallfische, nebst allen andern Meer-Fischen, nicht anders als in gesaltzenem Wasser haben leben können, und noch diese Stunde, nach solcher anerschaffenen göttlichen Ordnung im gesaltzenen Wasser leben müssen; als hat das Meer nothwendig vorher auch müssen gesaltzen seyn, mithin ist das Meer damahls nicht süsse gewesen, oder erst bey der Sündfluth gesaltzen worden, denn sonst hätten die Wallfische und andere See-Fische ohnmöglich bis zur Zeit der Sündfluth erhalten werden können Andern Theils ist bey der Scheidung des Wassers nicht alles Wasser von

von der Erde, sondern nur so viel, wie zu Bestimmung des Meeres vonnöthen gewesen, geschieden, hingegen noch ein grosser Theil in der Erde beybehalten worden, wie wir ebenfalls den Verfolg solcher göttlichen Schöpffung und Ordnung an den Flüssen, Quellen, süssen Seen und andern Gewässern, auch ins kleine an jeder Erde selbst anklebend, noch jetzo sehen; gleichwie aber in der Scheidung, nehmlich in der Vermischung des Wassers mit der Erde, das ursprüngliche Saltzwesen bey dem Meere verblieben, also ist es auch an der andern Seite, nehmlich in und bey der Erde, ebenfalls verblieben, folglich auch das Steinsaltz gleichergestalt, wie alle andere unzehlige Geschöpffe GOttes, in solchen Schöpffungstagen mit erschaffen und hergestellet worden, wie denn auch jeder vernünftiger Mensch, wenn er den erstaunenden Vorrath vom Steinsaltze nur an einigen Orten mit ansehen solte, sich nimmermehr einbilden kan, daß solches von der Sündfluth entstanden, oder von der allgemeinen Uberschwemmung nur an solchen wenigen Orten allein dergleichen grosser Vorrath geblieben wäre, sondern es allerdings für etwas von GOtt anfänglich erschaffenes wird halten müssen: Demnach ist weder das Steinsaltz noch das Seesaltz anfänglich alleine erschaffen worden. Ja man solte endlich meynen, daß selbst die dritte Sorte, daraus wir das gemeine Saltz gewinnen, die Saltzquellen oder das Brunnensaltz, auch seit solcher Schöpffung her gewesen, oder von GOtt anfänglich sey erschaffen worden: Denn ob man gleich aus einer sich vorgestellten Meynung, daß das gantze Weltmeer erst von der Sündfluth her wäre gesaltzen worden, oder daß die See zu solcher Zeit einen Theil Steinsaltz aufgelöset hätte, worzu doch allem Vermuthen nach eine ansehnliche Menge Saltz hätte gehöret müssen, um solches entsetzliche Weltmeer vom dem gantzen Erdkreise durchzusaltzen; wir sagen, ob man gleich bey den gesaltzenen Quellwassern dieses ebenfalls will verstanden haben, und saget, daß das Brunnensaltz oder die Saltzquellen nichts anders, als aufgelöstes Stein- oder gegrabenes Saltz wären, über welches Steinsaltz das Quellwasser lauffe, streiche, und immer etwas auflöse, so ist es doch auch allhier in diesem Falle sehr schwer zu begreiffen: Denn 1) ist bey vielen Saltzquellen weit und breit herum kein Steinsaltz zu finden, ob auch schon bey einigen etwas wäre gefunden worden. 2) Gesetzt aber, es wäre überall Steinsaltz in den Gegenden, wo die reichen Saltzquellen sind, so würde ja solches vielfältige mahl ungleiche Auflösungen abgeben und die Saltzsole oder das saltzigte Wasser bald reich, bald arm von Saltze seyn; wie wäre es demnach möglich, daß es in mehr als hundert Jahren immer von einerley Gehalt oder doch meistens gleich saltzreich gewesen und noch immer bleibe? Ferner müste sich es ja von Zeit zu Zeit vermindern und in einer Zeit von hundert Jahren ein grosses vom Steinsaltze abgegangen, dadurch entsetzliche Höhlen unter der Erden geworden, auch alsdenn in dem Streichen und Laufen der Wasser ein anderer Lauf verursachet, und diese oder jene sehr merckliche Verhinderung oder Veränderung entstanden seyn, von welchen allen man aber bey den Saltzquellen gar nichts weiß, zu geschweigen, daß man niemahls dergleichen Höhlen in solchen Gegenden findet. 3) Müsten insonderheit in selbigen Gegenden, und zwar in ziemlicher Weite herum, allwo die unbeschreibliche Menge Steinsaltz vorhanden ist, alle Brunnen oder doch überaus viele Brunnen und Quellen gesaltzen seyn, weil daselbst weit und breit Steinsaltz unter der Erde lieget. 4) Es müsten wenigstens in der Nähe solcher Saltzbergwercke gar keine süsse Quellen oder Brunnen anzutreffen seyn: wie wäre es nun möglich, daß selbst bey dem Bergwercke süsse Quellen seyn könten? Nachdem aber solche gleichwohl würcklich sind, und man bey dem Polnischen grossen Saltzwercke selbst, und denn in der Nähe an vielen Orten süsse Brunnen hat, so fallen alle diese Gedancken von selbsten weg. 5) Wie denn diese Meynung auch von den warmen Bädern, Sauer- und Gesundbrunnen überwiesen wird, als welche auch immerfort von Jahre zu Jahre, von einem Hundertjahre zum andern, einerley Gehalt so wohl der Eigenschafft als Menge nach von diesen und jenen mineralischen Substantzien aufgelöset halten. Demnach kan man sicherlich glauben, daß auch die Saltzquellen und das Brunnensaltz von der ersten Erschaffung und allweisen göttlichen Ordnung herkommen, zumahl da der Höchste das Saltz mit einem so sonderbaren Seegen begabet, daß es gleichsam als ein Balsam des menschlichen Lebens, oder als das Sustentaculum vitæ, wie es einige nennen, seyn muß, und fast nicht zu entbehren stehet. Da nun alle noch jetzt daurende physicalische Ordnung gewiß von der Erschaffung der Welt und der allerersten Ordnung und Bestimmung GOttes abstammen, so muß man nothwendig gedencken und schlüssen, daß auch gleich die erste Welt oder die vor der Sündfluth gewesene Menschen, nach solcher göttlichen Ordnung, und ihrem natürlichen Triebe, haben Saltz essen müssen, oder ohne Saltz nicht haben leben können, mithin hat ihnen der weise Versorger schon vorher überall Vorrath genug geschaffet, gleichwie wir solches noch täglich sehen und überall gewahr werden: Wie denn GOtt einige Länder mit der See umgeben und mit solcher Vorrath genug an Saltze mitgetheilet hat; andern Ländern, da die See ziemlich weit davon ist, hat er den unaussprechlichen Schatz und unergründlichen Vorrath vom Steinsaltze gegeben: und noch andern Ländern, die weder Stein- noch Seesalz besitzen, hat er endlich die Saltzquellen mitgetheilet, als welchen letztern Seegen insonderheit Deutschland empfangen hat. Wäre nun anfänglich bey Erschaffung der Welt das Steinsaltz gantz alleine erschaffen worden, von was hätten die andern Länder, in welchen niemahls etwas Steinsaltz vorhanden, bis zur Zeit der Sündfluth leben oder das benöthigte Saltz herhaben sollen? und wäre nur allein das Saltz in dem Meere gewesen, wie hätten die andern Völcker des Saltzes wegen sollen zu rechte kommen, die in solchen Ländern gewohnet, wo weit und breit keine See zu finden gewesen? An-

derer Schwürigkeiten zu geschweigen. Damit wir aber nicht gar vom Hauptzwecke abkommen, so wollen wir den Ursprung des Saltzes an seinen Ort gestellet seyn lassen, und uns nur darum bekümmern, wie und wo es heut zu Tage angetroffen werde? was es sey? und worzu man es nutze? wir wollen demnach erstlich noch etwas von jeder Sorte, (so viel nehmlich jetzt zu unserm Zweck gehöret: angesehen von dem Meersaltze bereits an einer andern Stelle dieses Lexici geredet worden; das Steinsaltz aber in einem besondern Artickel an seinem Orte soll abgehandelt werden) allein anführen, hernach das meiste und vornehmste von unsern Landgebräuchlichen Quell- oder Brunnensaltze erwehnen, und darauf zuförderst diese gantze Abhandlung richten. Das Seesaltz zeiget sein Herkommen mit dem Beynamen an, nehmlich aus der See oder aus dem Meere, wie denn alles Meer- oder Seewasser in der gantzen Welt gesaltzen oder mit gemeinem Saltze versehen ist; wobey aber zu wissen dienet: daß gleichwohl alles Seewasser nicht einerley starck gesaltzen, sondern solches in einer Gegend schwächer oder stärcker, als in der andern ist; daß auch selbst in einer Gegend das Seewasser nicht einerley starck gesaltzen ist. Den ersten Punckt betreffend, da wir nehmlich gesaget, daß das Seewasser nicht einerley gesaltzen sey, sondern nach den Gegenden und Lagen der Welt mercklich unterschieden, und an einem Orte weit stärcker oder schwächer von Saltze als an dem andern sey; so wollen wir uns deswegen eben nicht in alle Theile der Welt begeben, um so viel weniger, weil wir von den auswärtigen Gegenden keine versicherte Nachricht haben, sondern wollen nur in Europa bleiben, und anführen, was dieserwegen darinnen wahrgenommen worden; vorhero aber folgendes als einen Satz melden: je heisser das Land, oder je näher die See nach dem Mittage oder der Sonnen zu lieget, je gesaltzener ist auch die See in solchen Gegenden; und so im Gegentheil: je kälter das Land ist, oder je weiter es vom Mittage und der Sonnen lieget, je weniger ist das Meer, welches solches Land umgiebet, gesaltzen. Es haben zwar einige nicht die Sonne, sondern etwas anders derhalben vorgeben wollen, sie sagen nehmlich: wo die See weniger gesaltzen wäre, da käme es daher, daß mehr Flüsse oder andere süsse Quellen sich daselbst in die See ergössen, und weniger gesaltzen machten: Allein dieses Vorgeben wird nicht überall mit der Erfahrung behauptet, sondern vielmehr das Gegentheil angetroffen, indem an einigen Orten, da die See weniger gesaltzen ist, auch weniger süsses Wasser in die See kommt, als an andern Orten, da vieles hinein flüsset, und die See gleichwohl mehr gesaltzen bleibet: kurtz! dieses Vorgeben findet nicht überall statt, hingegen aber wohl der Umstand, in Ansehung der Sonne oder der Lage, wegen mehrerer Wärme und Kälte, gültiger und unstreitiger, auch jedermann weit begreiflicher bleibet: Z. E. im nordlichen Theile der Ostsee, also in einer kalten Gegend, hat ein Pfund Seewasser kaum ein halb Loth Saltz: gehet man weiter nach der Sonnen zu, und versuchet das Seewasser in der Westsee, von der Mündung der Elbe an bis Holland, wie auch im Canal zwischen Holland und Engelland, so hält ein Pfund Seewasser schon noch einmahl so viel, nehmlich ein Loth Saltz. Kommt man in die Spanische See und gar in die Mittelländische See, so findet man viermahl so viel, nehmlich jedes Pfund Seewasser hält zwey Loth Saltz, und so mag es an andern Orten ausserhalb Europa, absonderlich nach der Mittagslinie zu, noch mehr seyn, so daß man nicht anders schlüssen kan, als daß in den wärmern Gegenden auch die Sonne mehr Wasser auszühe, und dadurch das übrige mehr concentrire, oder das rückständige Seewasser desto gesaltzener mache, welche Ausdunstung hingegen in den kältern Gegenden nicht geschehen kan. Den andern Punckt, daß nehmlich das Seewasser auch in einerley Gegend nicht einmahl gleich starck gesaltzen wäre, hat der berühmte Boyle schon gemeldet: nehmlich er hat durch gemachte Proben beobachtet, daß das Meer überhaupt am Grunde mehr gesaltzen ist als oben: welches daher kommen mag: weil die See unterwärts lange nicht die starcke Bewegung hat, als oberwärts, demnach unterwärts die Saltztheilgen, der natürlichen Schwere nach, herabsincken, nach und nach sich vermehren und auch mehr ungestöhrt verbleiben können, dagegen sie oberwärts nicht nur die mehreste Zeit, durch die grosse Bewegungen der Wellen, sondern auch durch den empfangenen Regen oder Schnee, zum Theil auch durch die hinzukommenden Flüsse, sehr öfters beunruhiget, und ungleich mehr verdünnet werden. Weil nun, wie vorher erwehnet, in Europa, um Spanien und dessen Nachbarschafft herum, die See am reichsten von Saltze ist, so wird auch daselbst, zum Exempel in Almahada, ingleichen bey Cadix, St. Lucar und Mallaga, ferner in Portugall, und zwar bey St. Hubes, desgleichen auch an etlichen Orten in Franckreich, das meiste, wo nicht alles europäische Seesaltz gemacht und gesammlet, wiewohl die Engelländer auch eine solche Saltzsammlung auf der Insul Minorca haben veranstalten wollen. Ubrigens wird, wie gesagt, zur Zeit das meiste und beste Seesaltz in Spanien und Portugall gesammlet, und damit unter dem Nahmen **Boysalt**, welches so viel, als grobes unraffinirtes Seesaltz heisset, ein starcker Handel getrieben: es wird in gantzen Schiffsladungen und Flotten nach Engelland, Schottland, Holland, Seeland, auch in die Oesterreichischen Niederlande, ferner nach Schweden, Dännemarck, Pommern, Preussen und andere Länder mehr verführet, an verschiedenen Orten, absonderlich in Engelland und Holland, vom neuen gereiniget oder raffiniret, und alsdenn wiederum mit dem raffinirten Saltze grosser Handel getrieben; das Frantzösische Saltz aber wird meistens in seinem eigenen Lande verzehret, absonderlich da der König eine entsetzliche Taxe darauf geleget, so daß in Franckreich nur reiche Leute das raffinirte oder gereinigte Saltz kauffen können, der geringe und Mittelmann aber sich mit dem schwartzen unreinen **Boysalze**, der schweren Taxe wegen

gen behelffen muß. Wenn man das Seesaltz sammlen will, so ist kein ander Mittel da, als daß man das wenige Saltz von den vielen Wassern befreye, oder die Auflösung zu Crystallen mache, das Menstruum hingegen, nemlich das Wasser, davon bringe: der gebräuchlichste Weg, absonderlich bey kleinen Arbeiten ist sonst, daß man solch überflüßiges Wasser durch das Feuer abdunste, gleichwie aber bey grossen Arbeiten hierzu viel Holtz oder Kohlen, und also ungemeine Kosten erfordert würden, so haben die Menschen noch drey andere Wege ausgefunden, wodurch entweder alles, oder doch das meiste Wasser, ohne sonderbare Kosten, vom Saltze unvermerckt gebracht wird: solche Wege sind nun entweder durch die Sonnenhitze, oder durch den Wind oder aber durch den Frost: von welchen dreyen die Spanier, Portugiesen und Frantzosen, insonderheit den ersten, nemlich nach der Lage ihrer Länder, die Sonnenhitze erwählet, wiewohl der Wind das Seinige dabey mit verrichtet; dagegen könnte in Dännemarck, Norwegen, Schweden, Pommern, Preussen und andern dort herumliegenden kalten nordlichen Ländern, bey ihrem armen Saltzseewasser noch eher ein merclicher Vortheil mit dem Frosste, da das Wasser allein gefrieret und das concentrirte Saltzwasser, als eine starcke Auflösung des Saltzes, flüßig bleibet, verschaffet und das übrige mit wenig Kosten von der noch anklebenden Feuchtigkeit befreyet oder das aufgelöste Saltz zur Crystallisirung gebracht werden; in Spanien, Portugall und Franckreich haben sie demnach an den Seekanthen solche Gegenden ausgesucheet, da vors erste nicht weit vom Ufer der See, eine Niedrigung, in Verhältniß mit dem Horizont der See, also eine solche Lage ist, daß man nach Belieben aus der See das Wasser dahin ablassen kan, vors andere, da nebst der Niedrigung auch der Grund solcher Gegend thonigt oder lettigt und nicht sandigt ist; vors dritte, daß hinter dieser ersten Niedrigung das folgende Land noch niedriger ist, damit man, nach Erforderung, das hineingelassene Seewasser wieder ablassen kan: in der ersten nahe am Ufer liegenden Niedrigung werden alsdenn allerhand Teiche und Canäle gegraben und solche ordentlich zugerichtet, dabey mit guten Schleussen und Schützungen, so wohl wegen Einlassung und Abhaltung des Seewassers in die Teiche, als auch wegen Wiederablassung des Wassers aus den Teichen, versehen, wie man von solchen Saltzgräben ordentliche Beschreibungen und Kupfferstiche hat. Sie fangen gemeiniglich gegen die heissen Tage, also im Maymonathe an, die Teiche anzulassen, so trocknet die Sonne und der Wind das Wasser nach und nach aus, und das Saltz crystallisirett sich; überfället sie aber während solcher Zeit ein lange daurender Regen, so leiden sie grossen Schaden, massen sie hernach insgemein vergebene Arbeit gehabt, und das Wasser gar wieder müssenn ablauffen lassen, indem es allzu sehr verdünnet worden. Lemery hat von den Frantzösischen Saaltzwercken, andere aber auch von den Spanischoen mehrere Nachricht ertheilet. Dieses rohe Boy- oder Seesalz, welches gemeiniglich schwärtzlich-grau aussiehet, wird hernach gemeiniglich in andern Ländern raffiniret oder gereiniget, welches denn ohngefehr so zugehet, als bey dem Quellsaltze zu geschehen pfleget: man löset es in reinem süssen Wasser auf, schäumet es hernach im Kochen ab, dazu man gemeiniglich Rinderblut nimmt, und kochet das klare bis zum Crystallisiren; endlich trocknet man es, so ist es reine, und so wohl zum Essen, als auch zu allen andern reinlichen Gebrauche vollkommen geschickt und tüchtig. So, wie man sich auf besagte verschiedene Arten bestrebet hat, das Saltz aus dem Seewasser mit wenigen Kosten zu erlangen, und das Wasser, als etwas unnützes, loß zu werden; eben so hat man sich schon seit langen Zeiten her bemühet, mit gleichfalls wenigen Kosten und leichter Mühe das Gegentheil auszufinden und werckstellig machen zu können: nemlich daß man vom Seewasser nur die reine Wasser erhalten möge, und hingegen alles saltzigte, als etwas unbegehrtes, loß werde; das Verlangen wird insgemein betittelt: Die Kunst, mit wenigen Kosten und leichter Mühe das Seewasser süsse oder trinckbar zu machen. Es mögen hieran gewiß schon viele tausend Reichsthaler seyn verwendet worden; aber man hat zur Zeit noch gar wenig Nutzen geschaffet: denn, wenn eines ist erfunden oder zu Stande gebracht worden, so hat es wieder an etwas andern gefehlet. Die Mutterlauge, so von der Reinigung und Crystallisirung des Seesaltzes übrig bleibet, wird in Engelland nicht weggegossen, sondern zur Verfertigung des sogenannten Epsonsaltzes gebrauchet, als welche Lauge man daselbst mit dem Todtenkopfe des Vitriols vermischet, kochet und auslauget, durchseiget, verdicket, calciniret, auflöset, wieder durchseiget, und endlich crystallisiret, daher man solches Saltz so spottwohlfeil machen kan, weil es von zweyen Uberbleibseln oder solchen Ingredientien verfertiget wird, die sonst weggeworffen werden, zu nichts können gebrauchet werden, nichts kosten, und weiter nichts erfordern, als Feuer und etwas Arbeit, nebst einigen darzu benöthigten Instrumenten und Gefässen. Man kan auch gedachte Mutterlauge, wenn sie verdicket wird, mit einem vitriolischen Zusatze destilliren, und den Saltzgeist davon nutzen. Die zweyte Art des gemeinen Saltzes ist das von der Natur in trockener Gestalt gebildete Saltz, oder das Steinsaltz, von welchem wir hier weiter gar nichts sagen wollen, indem es an seinem Orte ausführlich soll abgehandelt werden. Endlich kommen wir zum Brunnen- oder Quellsaltze, als der dritten Gattung des gemeinen Saltzes, oder derjenigen Sorte, so von Natur in flüßiger Gestalt unter der Erde angetroffen wird. Einige nennen solches Saltz auch *Sal puteale* oder *Sal lacustre*: Allein der gebräuchlichste Name ist *Sal fontanum*, **Brunnensaltz**, **Quellsaltz**, oder aber auch in Deutschland *Sal culinare*, **Küchensaltz**; ja wenn in unsern Apothecken, in Büchern und Recepten des Salis Communis gedacht wird, so verstehet man hier zu Lande keine andere Sorte als eben diese nur allein dadurch, wir sagen in Deutschland oder in unsern Gegenden, dieweil eben den Deutschen

schen kein anderes Saltz so gemein ist, als das Brunnensaltz. Es wird von Natur als eine dünne Auflosung des Saltzes in gesaltzenen Quellen unter der Erde angetroffen, jedoch mit dem Unterscheide, daß die Quellen in einem Lande mehr oder weniger gesaltzen oder reicher von Saltze, als in dem andern sind, folglich nicht alle einerley oder gleich viel Saltz halten; Ferner, daß auch selbst das in den Quellen enthaltene Saltz nicht durchgehends einerley, sondern der Krafft des Saltzes nach, in einem Lande stärcker oder schwächer als in dem andern ist; nach dem ersten Unterscheide ist zum Exempel die Hällische Sole oder Saltzquelle eine von den reichsten in Deutschland, wie denn ein Pfund vom Hällischen Saltzbrunnen, drey Unzen und drey Quentgen in sich hat, dagegen in manchen kaum ein halb Loth Saltz im gantzen Pfunde Sole vorhanden; dem ohngeachtet ist, nach dem andern Unterscheide, das Lüneburgische und Hartzburgische Saltz, und die meisten anderwärtigen Saltze weit stärcker und besser, auch gröber von Crystallen, als das Hällische Saltz. Das meiste Saltz wird in Lüneburg, Halle, Salze, Stasfort und noch an etlichen Orten mehr im Magdeburgischen, sonst aber auch in Hessen, im Mansfeldischen, Fulda, Sachsen, in Oesterreichischen und Dänischen Landen, in Francken, Schwaben, Pommern, Ober- Oesterreichsgemünd, Thüringen, Saltzburg und andern Orten mehr gesotten; wer so wohl hiervon, als auch von den Oertern, da Steinsaltz gefunden wird, Unterricht verlanget, der wird, wo nicht alle, wenigstens die meisten Oerter von Europa in den Breßlauer Naturgeschichten antreffen, und kan deswegen Büchners Universal-Register, pag. 522. und ferner nachschlagen, ingleichen wer vom Saltzsieden, und was dabey vorgehet, umständliche Nachricht haben will, der mag des berühmten Hofmanns in Halle seine hiervon ausgegebenen Schrifften lesen, da er von allen sattsamen Bescheid erlangen, auch ausser dem Sieden, allerhand merckwürdige Nachrichten darinnen finden, die absonderlich das Hällische Saltzwerck betreffen; von welchem so wohl, als vom Saltze selbst im Jahre 1708 zu Erlangen ein Tractätgen heraus gekommen, dessen gantzen Inhalt von Wort zu Wort Marx in seiner Deutschen Materialkammer von pag. 276. bis 325. anführet. Bey den vornehmsten Quellen in Halle sind ordentliche Brunnen gemacht, da das Wasser heraus geschöpffet, und bey dem Sieden, zur Reinigung und Abschäumung, etwas Rinderblut, wegen der Crystallisirung oder Körnung aber, einiges Weißbier hinzu gethan wird, wiewohl solche Crystallisirung auch der Wein, ja noch weit besser der rectificirteste Branntewein befördert. Wenn das Saltz anfänget zu crystallisiren, so geschiehet es oberwärts an der Oberfläche, welche Crystallen aber, weil sie immer schwerer und schwerer werden, sich nicht lange oben aufhalten können, sondern, solcher natürlichen Schwere wegen, untersincken und zu Boden fallen, so daß die Sieder solches nach und nach zu Boden gefallenes oder unterwarts in der Pfanne sich sammlendes Saltz mit höltzernen Instrumenten, die sie Scheublein nennen, heraus nehmen, und in die auf den Sockbäumen stehende Körbe schlagen, zuletzt aber trocknen. Solche Saltzsiedereyen, da nemlich die Sole reich oder das Wasser mit vielem Saltze von der Natur begabet ist, und da die überflüßige Feuchtigkeit durch das Feuer leichte davon gebracht werden kan, gehet wohl in Lüneburg und Halle, oder an solchen Orten an, da es würcklich reiche Quellen giebet: allein wenn die Quelle oder die Sole arm und in einem Quart Wasser gar wenig Saltz vorhanden ist, da will die Versiedung so vieles Wassers weder die Mühe, noch das Holtz oder andre Feuermaterialien verlohnen: Derowegen schreitet man bey solchen Umständen zur Hülffe der Lufft oder des Windes, indem man nicht im Stande ist, weder mit dem Feuer, da es zu viel Holtz kostet, noch mit der Sonne, die in Deutschland nicht so heiß scheinet, wie in Spanien, Portugall und Franckreich, noch mit Froste, da man bey solchen armen Quellen sich nicht auf die ungewisse Kälte verlassen kan, die Ausdunstung dadurch anzustellen. Die Sache ins Werck zu richten und von der streichenden Lufft, oder dem Winde die Austrocknung zu befördern, hat man Gradierhäuser oder sogenannte Leckwercke erfunden, welches grosse mit Rinnen und Kästen versehene also gebauete Häuser sind, daß die Luft und der Wind überall durchstreichen und das Wasser verwehen oder austrocknen kan, wie es denn immer im Lauffen und Tröpfeln ist, so an einigen Orten mit Strohwischen, an andern Orten mit Reißholtz und noch an andern mit Pferdehaaren darzu eingerichtet wird, und dergleichen Häuser zu Nauenheim bey Franckfurt, zu Saltzungen, zu Aschersleben, zu Allendorf, zu Salze, zur Hellen, zu Saltzgütter, bey Lützen im Merseburgischen, bey Colberg in Pommern und vielen andern Orten mehr vorhanden sind: allein sie sind vielen Beschwerlichkeiten unterworfen, und es ist überhaupt eine armselige und mühselige Arbeit; wenn nun alles wohl von statten gehet, so concentriret sich durch solches Verfahren die Sole, und das concentrirte wird zuletzt in den Pfannen vollends zu Saltze gesotten. Wenn Saltzsolen, Saltzquellen oder solche natürliche Auflösungen des Küchensaltzes sollen versuchet werden, oder man will wissen, wie viel Saltz in einem Quart Wasser oder solcher Sole vorhanden, so pfleget man es gerne mit statischen Bilancen zu thun. Man hat eigene Saltzprobierer darzu, man kan es auch wägen, anderes reines Wasser dargegen wägen, und das Ubergewichte ausrechnen oder abzühen; die Destillation, oder das Abzühen, die Niederschlagung, neue Auflösung, Reinigung und ordentliche Crystallisirung wären zwar der richtigste Weg, es würde aber viel Mühe und Zeit dazu erfordert werden. Die Proben und Eigenschafften eines gemeinen oder Küchensaltzes sind folgende: 1) muß es, dem Ansehen nach, schöne weiß, 2) durchsichtig und crystallinisch, 3) ohne Geruch, 4) reine vom Geschmacke,

schmacke, 5) vom Anfühlen nicht weich, sondern dichte, harte und feste seyn, denn je härter und fester es ist, je besser ist es; 6) muß es trocken seyn, und an der Luft nicht schmeltzen; 7) muß es unter den Crystallen, als die ordentlich viereckigt, oder auch wie viereckigte unterwärts zugespitzte Näpfgen sind, nichts pülverigtes haben, vielweniger das gantze Saltz pülverigt seyn; 8) es muß reine und leichte im Wasser zergehen, dergestalt, daß es nicht nur eine helle klare und weisse Auflösung mit dem Wasser abgiebet, sondern auch nichts zu Boden fallen lässet; 9) es muß auf gluenden Kohlen knickern und springen, als welches die allervornehmsten Proben sind, die leichte in die Augen fallen. Es vermehret die Kohlenglut, welches man auch bey den Grobschmieden sehen kan. Es lässet im Feuer, und verliehret bey anhaltender Hitze zugleich etwas von seiner Säure. Es flüsset sich leichte flüchtig machen, theils durch Kohlen; theils aber auch, und zwar vornehmlich durch die Fäulniß mit andern zur Fäulung mehr geneigten Sachen; endlich auch im menschlichen Leibe, und in der darauf veranstalteten natürlichen Fäulniß des Urins; Becher hat eine Flüchtigmachung des Küchensalzes mit Bley angegeben. Wir wollen weiter gehen, und nun sehen, was dieses Saltz nach seiner physicalischen Vermischung für ein Saltz sey. Will man die Antwort in den Büchern holen, so wird man in den meisten schlechten Trost finden: Z. E. der eine saget, es wäre die Sallugo Aquæ Salsæ, die Saltzigkeit des gesaltzenen Wassers; der andere spricht, das Küchensaltz ist ein zusammengewachsener Saft, gleichwol erkennet jedermann dieses Saltz für ein Minerale, wo solte nun unter der Erden der Saft herkommen? Denn das Wort Saft kan eigentlich nicht anders, als im Pflantzenreiche, und zur Noth im Thierreiche, keinesweges aber im Mineralienreiche statt finden. Wieder ein anderer saget, das Küchensaltz ist ein einfacher auflöslicher Cörper: allein diese Beschreibung kann man auch auf andere Dinge ziehen, z. E. wenn man die Gedancken auf ein wässeriges, auflösliches Wesen richtet, so kann man auch ein Gummi, einen Leim, Gallerte, verdickten Saft, Extract, Schleim, und dergleichen darunter verstehen, als von welchen allen man ebenfalls sagen kan, daß sie auflösliche einfache Cörper seyn; siehet man aber auf eine geistige Auflösung, so kan es ein Hartz, ein Balsam, ein Oel, ein Campher, oder ein anderer auflöslicher einfacher Cörper seyn: kurtz! diese Beschreibungen drücken nicht das geringste vom gemeinen Saltze aus, vielweniger dessen physicalische und besondere Beschaffenheit, sondern es sind allgemeine Ausdrückungen, die allhier nichts sagen wollen, und je gelehrter sie es zu geben gesuchet, je erbärmlicher klinget es, z. E. wenn Guilielmini saget: Sal est corpusculum insectile terminatum planis superficiebus ita ad invicem inclinatis, ut simplicem aliquam includat figuram:: Dieses klinget recht philosophisch; wenn aber der Chymiste bey dem Kohlfeuer besiehet, so ist nichts darhinter. Kein Mensch in der Welt ist vermögend aus solchen äusserlichen Schalen-Beschreibungen nur den Haupt-Stamm des Saltzes, geschweige das Geschlechte zu errathen; denn da weiß niemand, ob ein saures, oder fixes oder flüchtiges alkalisches Saltz, ein flüchtiges oder fixes oder saltzigtes oder reines Mittelsaltz, ob ein mineralisches oder vegetabilisches Saltz, oder was für ein Saltz, durch so eine wunderliche Beschreibung soll verstanden werden; und der müste mehr als ein Mensch seyn, der vollends errathen könte, was für Bestandtheile darunter verstanden würden: dergleichen Geschwätze in der Chymie sind die gröste Armuth in der Welt, indem hinten und fornen, ja selbst in der Mitten, nichts, als chymische Unwissenheit hervorleuchtet. Ohne weitern Umschweif sagen und behaupten wir, daß das gemeine Saltz, nach allen dreyen Sorten, so wie es in seiner crystallinischen brauchbaren, reinen und saltzigten Gestalt erscheinet, ein mineralisches, fixes Mittelsaltz sey, und hauptsächlich aus zweyen erweißlichen Bestandtheilen bestehe, nemlich aus der Saltzsäure, und einer auflöslichen alkalischen Erde. Gleichwie wir bey dem Salpeter gesaget haben, daß alles besondere Wesen, das ihn von allen andern in der Welt befindlichen Saltzen unterscheidet, einzig und allein in dessen Saltzsäure läge; also muß man auch von dem gemeinen Küchensaltze ebenfalls wissen, daß an seiner Saltzsäure einzig und allein alles lieget, womit es sich vor andern Saltzen unterscheidet oder bekannt machet, welche Saltzsäure jedoch wiederum in gantz andern Eigenschafften und Würckungen, als bey dem Salpeter, bestehet. Wenn man jeden Bestandtheil noch mit einem besondern Kennzeichen belegen wolte, so könnte man sagen, die Säure wäre flüßig, und flüchtigmachend; die alkalische Erde aber sey eine zarte und von solcher Säure allbereits flüßig gemachte Erde, wie aus folgenden erhellen wird. Ehe wir noch an den Beweiß dieser Dinge gehen, so wollen wir noch vorher den kleinen Unterscheid anführen, welchen die drey Sorten unter sich selbst haben. Zwar ist eine wie die andere ein gemeines Küchensaltz und hat auch eine wie die andere die beyden gemeldeten Hauptbestandtheile, nemlich die Saltzsäure, und die alkalische Erde; allein sie haben insgemein, wo nicht eben allemal, jedoch ofte, eine zufällige Beymischung, oder vielmehr Unreinigkeit, die zur eigentlichen Vermischung des gemeinen Saltzes nicht gehöret. Das Meersaltz scheinet gemeiniglich etwas salpetrigtes bey sich zu führen, welches man aus zweyen Umständen sehen kan und schlüssen muß: erstlich weil man mit Seewasser nicht gar gut das Feuer löschen kan, und solches Wasser das Feuer eher vermehret als vermindert, welches dem dabey befindlichen salpetrigten Wesen einzig und allein zugeschrieben wird, wiewohl wir auch oben erwehnet, daß das gemeine Saltz selbst einigermassen die Hitze vermehret. Noch viel deutlicher aber erhellet es zum andern daraus, weil man öfters mit dem Meersaltzgeiste (indessen doch auch nicht mit allem, oder von allem Meersaltze) das Gold auflösen kan. Da es nun eine ausgemachte Sache ist, daß ein reiner Saltzgeist ohnmöglich Gold auflösen kan, und die Erfahrung klar zeiget, daß allerdings beyderley Säuren, nemlich so wohl die Salpeter- als die

Saltzsäure, wenn auch gleich von einer viel und von der andern nur ein gar weniges wäre, zu solcher Auflösung erfordert werden: so ist ja handgreiflich und offenbar zu schlüssen, daß, wenn ein Saltzgeist Gold auflöset, solcher keinesweges reine sey, sondern salpetrigt seyn müsse. Weil es nun einige Meersaltzgeister thun, so wird der Schluß des Satzes nicht weit her zu holen seyn. Die Entstehung solches salpetrigten Wesens ist endlich auch gar leichte daher abzunehmen: weil in der See, Menschen, Thiere und Erdgewächse verfaulen, nicht nur von gantzen untergegangenen Schiffen und was sich darauf befunden, sondern auch von allen auf der See sterbenden Menschen, von allen Viehe, allen Meergeschöpfen selbst und vielen tausenderley andern leblosen Sachen, was entweder vorsetzlicher oder unglücklicher Weise hineinkommet, und darinnen nach und nach verfaulet, folglich mit dem Meersalze etwas salpetrigtes ausmachet: welches man indessen doch gar nicht für allgemein annehmen oder daß alles Seewasser einerley und denn auch alles Meersaltz salpetrigt sey, verstehen darf; sondern wir sagen nur, daß es daher komme, wenn man dergleichen Meersaltz oder Meersaltzgeist der Gold auflöser antrifft: allermassen es auch gantz reines Meersaltz giebet, dessen Geist kein Gold auflösen wird, zumal wenn das Saltz bekannter maassen ordentlich ist gereiniget und sauber crystallisiret worden. Daß ein gewisser, sonst gelehrter Mann, die wahren Bestandtheile der vermischten Körper nicht recht einsiehet, zeiget sich unter andern auch bey dessen Beschreibung des Meersaltzes, allwo er spricht: Sal marinus à Sale ammoniaco sola differt fixitate, ubi alias illi simillimus est, das ist: das Seesalz wäre mit dem Salmiac weiter in nichts unterschieden, als in der blossen Fixität oder Feuerbeständigkeit, sonst wäre es demselben am allerähnlichsten: welches aber in der That eine schlechte Vergleichung ist: massen in der Welt nichts mit dem Salmiac kan verglichen werden, wenn es nicht wenigstens auch einigermassen salmiachaftig ist, oder wenn es nicht von Säure und urinösen Saltze zusammen bestehet. Nun wird man in viel Pfunden, ja in viel Centnern Meersaltze keinen Scrupel, vielleicht keinen Gran von einem flüchtigen urinösen Saltze beweisen können; dahero es auch mit dem Salmiac nicht kan verglichen werden: indem ja das einzige urinöse Wesen das vorzüglichste Kennzeichen, auch, dem Gewichte nach, das allermeiste Ingrediens eines solchen Mittelsaltzes ist, welches mit recht den Namen eines Salmiacs verdienet; wolten wir aber von einseitigen Ingredientien die vergleichende Schlüsse von dergleichen machen, so würde in der chymischen Red- und Schreibart wunderlich Zeug herauskommen, und kein Mensch den andern verstehen, gleichwie es dieser gelehrte Mann vermuthlich allhier von der einseitigen Säure des Saltzes mag geschlossen haben. Die andere Sorte des gemeinen Saltzes, nemlich das Steinsaltz, ist nur hierinnen von den beyden andern Sorten unterschieden, daß es in seiner Vermischung etwas würcklich Stein- und Felsenhaftes zu haben scheinet, nachdem es nicht nur in grossen, sondern zuförderst in festen Crystallen erscheinet, dagegen sich die andern beyden Gattungen niemals in so grosse, viel weniger in so feste Crystallen begeben; nichts desto weniger ist das Steinsaltz im übrigen dennoch ziemlich sauber und rein, ja es hat in einem gewissen Umstande noch etwas vor den andern beyden zum voraus, nemlich es präcipitiret sich nicht mit einem alkalischen Saltze, dagegen das alkalische Saltz, es sey fix oder flüchtig, so wohl die Auflösung des Meersaltzes, als auch die Auflösung des Brunnensaltzes zu trübe machet und würcklich niederschläget. Die dritte und letzte Sorte, das Brunnensaltz, unser hier zu Lande gebräuchliches Küchen-Saltz, wovon wir hier eigentlich reden, ist darinnen von jenen beyden Sorten unterschieden, daß es das allerreineste, und zum menschlichen Gebrauche das allerbequemste, darbey aber auch das zärteste, und der Saltzigkeit nach das schwächste ist, welches die kleinsten Crystallen ansetzet. Wir verlassen nunmehro die beyden andern Sorten, nemlich das Meer- und Steinsaltz, gantz und gar, und halten uns in den fernern Betrachtungen und Abhandlungen nur an das übliche Landsaltz, oder an das gewöhnliche gemeine Küchen-Saltz. Und da wir den kleinen Unterscheid unter den dreyen Sorten selbst gezeiget, so werden wir nun vorgemeldete Bestandtheile der letztern Sorte noch besser zu erweisen haben; Wir haben vorhin gemeldet, daß das gemeine Saltz ein mineralisches fixes Mittelsaltz sey, welches hauptsächlich aus zwey erweißlichen Bestandtheilen, nehmlich aus der Saltzsäure, und der alkalischen Erde bestehe. Daß das Küchensaltz ein Saltz, und kein Safft sey, weiß endlich die gantze Welt, so daß wir deshalben wohl keinen weitern Beweiß anzuführen werden nöthig haben; Zumahl da es sich wegen seiner Auflöslichkeit im Wasser, wegen seiner crystallinischen Gestalt, und wegen seines Geschmacks, gnugsam als ein würckliches wahres Saltz darstellet; hingegen kein Safft crystallinisch siehet, noch bloß saltzigt schmäcket, auch gar kein Safft im Mineralienreiche zu finden ist. Es ist ferner zur Gnüge, auch nur aus dem, was allbereits nach und nach erwehnet worden, bekannt, daß es kein vegetabilisches oder Thier- sondern ein mineralisches Saltz ist, mithin darf auch hierbey nichts weiter erinnert werden. Daß es ein Mittelsaltz, erhellet daraus: weil es mit keinem fixen alkalischen Saltze, auch keine Auflösung des Saltzes schlechterdings mit einer Säure aufbrudelt; weil diese Auflösung den Violensyrup an der Farbe unverändert lässet, und selbigen weder ins grüne, noch ins rothe verwandelt; weil das Küchensaltz auch schlechterdings keine mit Säuren gemachte Auflösungen niederschläget, wenn anders keine stärckere Säure zugegen ist, welche nähere Verwandschafft mit dem alkalischen Theile, oder kein solches Metall vorhanden, welches nähere Freundschafft mit der Saltzsäure selbst hat; anderer Proben zu geschweigen; daß aber das Küchensaltz auch fix oder ein fixes Mittelsaltz ist, siehet man offenbahr im Feuer, allwo es sich in seiner Vermischung erhält,

hält, ja, so an sich selbst überaus lange verbleiben und sich keines weges gäntzlich aus seiner Vermischung setzen lassen wird. Nun könnten auf jetzt gemeldete Puncte folgende Einwürfe gemacht werden, und zwar, daß das Küchensaltz kein rechtes fixes Mittelsaltz sey: 1) Wäre gesaget worden, es brudele mit keinem Alkali auf, der Einwurf könnte hierauf seyn, es wäre nicht genug, daß es mit dem Alkali nicht aufbrudele, sondern es müste auch eine reine Auflösung eines Mittelsaltzes sich nicht damit niederschlagen lassen; gleichwohl wäre erwehnet worden, daß ein alkalisches Saltz so wohl die Auflösung des Meer- als auch des Brunnensaltzes trübe und milchigt mache, und würcklich niederschlage; also wäre es kein rechtes Mittelsaltz. Darauf dienet zur Antwort, daß die Sache zwar an sich selbst wahr ist, allein der Präcipitat ist von keiner sonderbaren Wichtigkeit, sondern in geringer Menge, wie denn aus einer Unze Meersaltz aufs höchste nur zehen Gran, und aus einer Unze Brunnensaltz zwölf Gran niedergeschlagen werden; hernach muß man hauptsächlich bedencken, daß gesagt worden, wie das Küchensaltz aus einer Säure und einer alkalinischen Erde bestehe; dabey aber hat man nichts erwehnet, daß es ein Mittelsaltz aus ℭSäure und einem alkalischen Saltze sey: und ⅄ da alle Erden überhaupt nicht so feste an den ℭSäuren sitzen, als die alkalinischen Saltze, (obwohl allhier bey dem Küchensaltze die erdigten ⅄Theilgen dennoch feste gnug sitzen) so kan es ja leichte geschehen, wenn ein alkalinisches Saltz zum Küchensaltze kommet, daß alsdenn etwas vom der Erde losgehet, sich niederschlagen lässet, und zu Boden fället: ja es wäre kein Wunder, wenn sich auch alle Erde daraus präcipitirte, wie man denn siehet, wenn aufgelöste Alaune mit geflossenen Weinsteinöle vermischet wird: denn deswegen ist bey dem gemeinen Saltze das saure Saltz dennoch vorher mit gedachter alkalinischen Erde gesättiget und die Vermischung nichts anders, als ein Mittel- oder salltzigtes Saltz gewesen, und kommt die Niederschlagung nur daher, weil die Säure nähere Verwandtschafft mit einem würcklichen alkalischen Saltze, als mit einer alkalischen Erde hat. 2) Der andere Einwurf könnte seyn, daß ja wäre gesagt worden, es brudele das Küchensaltz mit keinem sauren Saltze auf; man solle nur Witriolöl auf Küchensaltz güssen, so würde man sehhen, ob es nicht aufwalle? Ja selbst der Salpetergeist würde schon etwas zeugen, desgleichen das Vitriolöl auf einer Auflösung des Saltzes ꝛc. Worauf wiederum zur Antwort dienet, daß zwar gesaget worden, wie daß schlechterdings keine Säure mit einer Auflösung des Saltzes aufbrudele, welches auch beständig wahr bleibet: Denn daß sich das Vitriolöl mit solcher Auflösung erwärmet, zischet, das Glas, darinnen sich die Auflösung befindet, mehr und mehr erhitzet, und sich endlich bis zur Aufwallung erhitzet, kommt mehr vom Wasser, so zur Auflösung des ℭSaltzes genommen worden, als vom Küchensaltze selbst her, indem man alles dieses eben so wohl siehet, wenn Vitriolöl in blosses reines Wasser getropffet und auf gleiche Weise vermischet wird, welches also keine Aufbrudelung mit dem aufgelösten Küchensaltze ist, die auch um so viel weniger mit dem Vitriolgeiste, und so auch nicht mit dem Salpetergeiste erfolget. Daß aber einige weisse nebelhaffte Dämpffe oder Geister aufsteigen, wenn das Vitriolöl zum aufgelösten Küchensaltze, oder gar auf das unaufgelöste Küchensaltz selbst gegossen wird, und denn hierbey, nehmlich wenn das Vitriolöl auf das gantze unaufgelöste Saltz kommet, eine ziemliche Aufwallung vorgehet, hat wieder eine andere Ursache: Bey dem aufgelösten Saltze erhitzet sich das Wasser, welche Erhitzung desto mehr etwas zur Erhebung eines zarten Saltzgeistes beyträget; daß aber der nebelhaffte Geist aufsteiget und bey dem Küchensaltze mit gedachter concentrirten Vitriolsäure sich eine Aufwallung zeiget, hat dieses zum Grunde: Der bey dem gemeinen Saltze vorhandene alkalische Theil hat nähere Verwandschafft mit der Vitriolsäure, als mit seiner eigenen Saltzsäure. Gleichwie nun alle Säuren mit alkalischen Sachen aufwallen, also geschiehet auch hier nichts neues, um so viel weniger, weil die Vitriolsäure die mächtigste Säure von der Welt, und mit allen alkalischen Sachen am allerverwandesten ist. Und da das Vitriolöl der Saltzsäure die alkalische Erde nimmt, mithin eine neue Vereinigung der alkalischen Theile mit einer andern Säure geschiehet, anbey diese concentrirte Säure sich mit allen Massen erhitzet, so ist es kein Wunder, wenn zu gleicher Zeit etwas von dem allersubtilesten Saltzgeiste ausdünstet und in der Gestalt eines Nebels aufsteiget, wie man solches siehet, wenn auch zum blossen reinen Saltzgeiste das Vitriolöl eingetröpfelt wird, als welches um so viel mehr die ebenfalls aufsteigenden Dünste erkläret, wenn das Vitriolöl in eine Auflösung des Saltzes getropffet wird. Man siehet diese Würckung des Vitriolöls auf das Alkali auch bey dem Salpeter, ohngeachtet solcher ein rechtes Mittelsaltz ist, und statt der Erde ein völliges fixes alkalisches Saltz besitzet. Folglich ist auch dieser Einwurf nicht hinlänglich, als wäre deshalben das Küchensaltz kein Mittelsaltz. Der dritte Einwurf könnte seyn, daß wir gesaget, das gemeine Saltz präcipitire keine mit Säuren gemachte Auflösung; solches käme aber mit der Erfahrung nicht überein: denn wenn entweder gemeines Saltz oder dessen Auflösung in eine mit Scheidewasser gemachte Auflösung des Silbers oder Queckssilbers oder Bleyes gethan würde, so geschähe ja offenbar eine sichtliche Niederschlagung. Hierauf dienet abermahls zur Antwort, daß wir selbst ausgenommen, wenn keine mächtigere oder solche Säure zugegen wäre, die mit dem alkalischen Theile des Saltzes nähere Verwandschafft habe: Dieweil nun allhier die allerdings mächtigere Salpetersäure bey gedachten metallischen Auflösungen vorhanden, so geschiehet ja eben das, was wir bey dem kurtz vorhergehenden Einwurffe gemeldet: nehmlich die Salpetersäure greiffet in den ihr von Natur näher verwandten alkalischen Theil des Küchensaltzes, ver-

vereiniget sich damit und machet eine Gattung des wiederhergestellten Salpeters; Die befreyete Saltzsäure hingegen löset niemahls alleine das Silber, Bley, oder, bey geschwächtem Zustande, das Queckſilber auf, folglich fällt sie mit solchen von der Salpetersäure verlassenen Metallen in Gestalt eines Kalcks oder Pulvers zu Boden; Worzu noch kommt, daß diese drey weissen Metalle ohne dem eine weit nähere Verwandschafft mit der Saltzsäure, als mit der Salpetersäure haben, demnach auch die Niederschlagung von Seiten der Saltzsäure ebenfalls so leichte geschehen kan, als die Vereinigung der Salpetersäure mit dem alkalischen Theile des Saltzes an der andern Seite vorgehet, als welches alles man deutlich genug siehet, wenn in eine der vorerwehnten Auflösungen der blosse Saltzgeist alleine gegossen wird. Endlich möchte noch der vierte Einwurf können gemachet werden, da wir gesaget, das Küchensaltz wäre ein fixes Mittelsaltz: Wenn dem also sey, so müste bey anhaltendem starcken Feuer gar nichts von der Saltzsäure losgehen, sondern solches Saltz einmahl wie allemahl fix und in gleicher Vermischung, als ein beständiges fixes Mittelsaltz verbleiben; allein man muß auch hier abermahls erwägen, daß es ein solches Mittelsaltz ist, da die Säure nicht mit einem blossen fixen alkalischen Saltze, sondern, wie gesagt, nur mit einer alkalischen Erde verbunden ist; und daß alle mineralische Säuren, wenn sie nur mit erdigten Körpern vereiniget, die gegen solche Erde flüchtigere Säure im starcken Feuer müssen fahren lassen, wie man solches siehet, wenn Kalck mit Saltz- oder Salpeteraeiste vereiniget und in das Feuer gebracht wird; ja man siehet es bey der Destillation der Alaune, da ja die allerstärckeste Säure, weil sie nur mit irdischen Theilen verbunden ist, gleichwohl durch die Gewalt des Feuers zum Ausdünsten gezwungen wird. Man nehme einen Saltzgeist oder die Saltzsäure, verknüpffe sie mit einem fixen alkalischen Saltze, an statt daß sie vorher nur mit einer alkalischen Erde vermischt gewesen, und setze das daraus entstandene Saltz ins Feuer, man quäle es mit Hitze wie man will, so wird man sehen, ob sich auch hernach die Säure so leichte wird ausdämpfen und austreiben lassen, als vorher, welches alles um so viel eher alle Einwürffe über den Haufen stösset: massen sich solches Mittelsaltz wohl im Feuer halten wird. Nun wird noch übrig seyn, die beyden angegebenen Bestandtheile selbst, nehmlich die Saltzsäure und die alkalische Erde des Saltzes, erweißlich zu machen, in wie weit daran noch ferner etwas fehlet. Mit der Erde wollen wir den Anfang machen, und hernach das saure Saltz vornehmen. Ob nun zwar die bey dem gemeinen Saltze sich befindende alkalische Erde allbereits aus vorerwehnten Einwürffen, und den dabey angebrachten Antworten ziemlich dargethan worden, so wollen wir dennoch eines und das andere zu desto mehrerer Ueberführung noch weiter erklären: Zuförderst dienet zur Nachricht, daß sich keine mineralische Säure, es sey welche es wolle, vermittelst des blossen Feuers gäntzlich von einer, absonderlich alkalischen Erde abscheiden lässet, sondern zuletzt immer die mehr und mehr fixere oder concentrirtere Säure dabey verharret; Demnach ist es auch allhier bey dem Saltze eine blosse Unmöglichkeit, die Erde auf solche Weise davon zu scheiden, oder abgesondert darzustellen, sondern es erfordern solche Scheidungen und Beweise in der Chymie allezeit einen neuen, jedoch nicht verdächtigen oder selbst bloß erdhafften Zusatz, wodurch die Erde in ein anderes Subject eingehet oder übernommen wird. Kan man also die Erde nicht abgesondert darstellen, so muß man suchen, den Geist oder das saure Saltz davon zu scheiden, nach welcher Arbeit man alsdenn die Erde um so viel leichter wird beurtheilen können. Da nun die Saltzsäure die schwächste mineralische Säure ist, so setze man dem Saltze eine stärckere Säure zu, welche die Salpetersäure, am besten aber die Vitriol- oder Schwefelsäure seyn kann: wenn derowegen das Küchensaltz mit Vitriol-Oele oder Geiste destilliret wird, so gehet der Saltzgeist oder die Saltzsäure gäntzlich davon, und im Ueberbleibsel verbleibet die Erde mit der zugesetzten Vitriolsäure, so alsdenn ein neues Mittelsaltz ausmachet, und offenbar die im Saltze gewesene alkalische Erde zu erkennen giebet; Daß es kein fixes alkalisches Saltz gewesen, siehet man daraus, weil dieses neue vitriolische Neutersaltz kein vitriolisirter Weinstein oder Arcanduplicat, sondern gantz was anders, nehmlich, nach **Glaubers** Benennung, ein Wundersaltz ist. Hätte man, statt der Vitriolsäure, die Salpetersäure darzu genommen, so wäre es ein wiederhergestellter Salpeter geworden, so einigen theils wegen der vorhin dabey gewesenen Saltzsäure auch in viereckigter Gestalt anzuschüssen pfleget, und deswegen insgemein Nitrum Cubicum genennet wird. Eben so, wie die Kunst durch die zugesetzte Vitriolsäure dem gemeinen Saltze seine alkalische Erde nimmt, verrichtet es auch die Natur, sintemahl unter der Erde sogleich ein so genanntes Wundersaltz entstehet, sobald nur etwas vitriolisches das gemeine Saltz antrift, daher man in den meisten Gesundbrunnen und heutigen Bitter-Wassern, dergleichen Saltz findet, auch etwas von dieser Art bey einigen warmen Bädern antrift: und denn wird von einem natürlichen fixen alkalischen Saltze ein Geschrey in die Welt hinein gemacht, welches doch niemahls vom Anfange der Welt gewesen, noch in Ewigkeit hervorkommen wird oder kan, sondern alles fixe alkalische Wesen bestehet in einer solchen vom Küchen-Saltze abstammenden, auflößlichen alkalischen Erde, sie mag nun noch im Saltze selbst oder aber in andern Vermischungen übernommen, oder auch gar von der Säure befreyet worden seyn, und ist diese Erde noch lange kein solch vollkommenes, mit allen erforderlichen Eigenschaften begabtes, fixes alkalisches Saltz, als ein vegetabilisches fixes alkalisches Saltz zu seyn pfleget, wofür sie gleichwohl von vielen ausgegeben wird. Wir haben auch erkläret, die Erde des Küchen-Saltzes sey eine nicht nur auflößlich-

lich-sondern auch flüßig gemachte Erde, welches so zu verstehen ist: weil sie absonderlich mit der Vitriol-Säure im Feuer flüsset, so hingegen kein würckliches fixes alkalisches Saltz mit dieser Säure thut: man siehet das erste im Wunder-Saltze, da die Vitriol-Säure mit nichts anders, als mit einer solchen Saltz-Erde vermischet ist; und das andere siehet man im vitriolirten Wein-Steine, da diese Säure mit einem wahren vollkommenen fixen alkalischen Saltze versetzet ist: jenes flüsset im Feuer wie Wasser, und der vitriolirte Wein-Stein dagegen mit dem allerstärcksten Feuer gantz und gar nicht. Anderer Unterschiede, so das Wunder-Saltz mit Metallen beweiset, zu geschweigen. Nachdencklich ist es, daß diese Erde erst von der Saltzsäure ist flüßig gemacht worden, als welches man aus andern Begebenheiten schlüssen und daher für eine untrügliche Wahrheit ausgeben kan: und werden nicht allein die Erden, sondern auch die fixen alkalischen Saltze zu solcher Flüssigkeit gebracht, nachdem sie nur ein einziges-mahl mit der Saltz-Säure sind vereiniget worden; daß das Weinstein-Saltz mit der Vitriol-Säure im vitriolilirten Weinsteine auch mit dem stärcksten Feuer nnicht flüsse, ist nur itzo gesaget worden, und olnhne dem bekannt genug: man nehme nun solches Weinstein-Saltz, womit man seinen vitriolirtenen Weinstem machen will oder gemachet hat, mavan sättige es mit reinem Saltz-Geiste und crystallilisire es zum regenerirten Saltze; über dieses wieederhergestellte Saltz güsse man hernach Vitriol-Oel und destillire es, so gehet der Saltz-Geist wieder davon, und im Todten-Kopfe bleibet die Vitriol-Säure mit dem alkalischen Saltze vereeiniget: nun solte dieses von rechtswegen nichts anders seyn, als ebenfalls ein vitriolirter Weinstein; allein man lauge es aus, crystallisire und versuche es, so wird man das Gegentheil oder vielmehr das erfahren, was wir vorhin gesaget haben: nehmlich dieses neue Mittel-Saltz wird im Feuer eben so gut flüssen, wie das ordentliche Wunder-Saltz, und also darf man es auch für keinen vitriolisirten Weinstein, sondern allerdings für ein rechtes Wunder-Saltz halten: welche merckwürdige Veränderung deutlich die flüßigmachende Kraft der Saltz-Säure, und daß die natürliche alkalische Erde des Saltzes auf gleiche Weise also flüßig gemachet worden, behauptet und wahrmachet: Daraus folget endlich, daß eben nicht der alkalische Theil des gemeinen Saltzes vorher oder ehe es mit der Säure vereiniget wird, etwas besonders oder allbereits flüßiges gewesen sey, wie man sonsten beständig geglaubet und es dafür gehalten hatt, sondern daß es erst von der Säure solche Eigenschaft empfange oder flüßig gemacht werde, folglich alle fixe alkalische Körper zu solchem Standde können gebracht werden, wie wir unter anderrn an dem Kalke selbst sehen: denn was ist wohl unflüßiger als der Kalk; was flüsset aber wohl so dünne oder dem Wasser ähnlicher alks eben dieser Kalk, wenn er nehmlich mit derr Saltz-Säure ist versetzet worden? wie man beey dem so genannten fixen Saltmiac deutlich genug siehet; und so könnte man noch andere Exempel mehr anführen. Man kan zwar etwas von einem tauben und erdigten Wesen aus dem Küchen-Saltze beweisen, wenn es vielfältig calciniret, aufgelöset, durchgeseiget, eingekochet, wieder calciniret, aufgelöset, und eingekochet, mithin diese Arbeit öfters wiederholet wird; allein es ist viele Arbeit und endlich dennoch ein unrichtiges oder ungewisses Verfahren; mit einem Worte: man kan hierauf eben keinen Staat machen, weil durch dergleichen wiederholte Arbeiten allerhand Veränderungen und Eigenschaften einer Sache zuwege- oder beygebracht werden können, als sie von Natur nimmermehr gehabt hat. Jedoch ist dieses zu mercken, daß man durch gedachtes Verfahren fast das gantze Saltz zernichten kan; wie man denn zur Probe ein Pfund Saltz auf diese Art dreyzehenmahl kann durcharbeiten lassen, davon man auf die letzt ohngefehr ein einziges Quentgen Saltz und drey Quentgen Erde, also zusammen ein Loth übrig behalten wird, dabey die übrigen ein und dreyßig Loth in die Krätze gegangen; selbst das übrig gebliebene Quentgen Saltz könnte vollends vertiget werden, wenn man die Arbeit noch etliche wenige mahl fortsetzen wolte. Dieses wäre also von dem ersten Ingrediens oder von dem erdigten Bestandtheile des gemeinen Saltzes. Nun muß noch der andere angegebene Bestandtheil, nehmlich die Saltz-Säure, erweißlich gemacht werden: solches kann im Augenblick geschehen, wenn nur etwas Vitriol-Oel über Küchen-Saltz gegossen wird, da so gleich diese mächtige Vitriol-Säure an und in den alkalischen erdigten Theil des Saltzes gehet, sich damit verbindet, und hingegen das saure Saltz des gemeinen Saltzes befreyet, welches theils in seinen flüchtigsten Theilgen, ohne Wärme, als ein Nebel davon zühet; theils aber auch in seinen etwas mehr fixern Theilen durch angewandte Hitze vollends zu destilliren oder überzujagen stehet; mit einem Worte, das saure Saltz des gemeinen Saltzes ist der bekannte Saltz-Geist. Der vornehmste und gröste Nutzen des Saltzes ist ohnstreitig, daß es zur Speise gebrauchet wird, als weswegen man es auch Condimentum condimentorum nennet. Die Alten haben schon verschiedene Tisch-Regeln gegeben, darunter die Nothwendigkeit und den Nutzen des Saltzes anzudeuten, da denn einige gesaget: non bene Mensa ribi ponitur absque Sale, der Tisch wäre nicht gut gedeckt, wenn kein Saltz darauf stünde; andere haben gesaget: non sapit esca probe, quæ datur absque Sale, diejenige Speise, die ohne Saltz gegeben werde, schmäcke nicht gut; noch andere haben die Ehrerbietung und Hochachtung für das Saltz darinnen bezeiget, wenn sie gesaget: Sal primum poni debet, primumque reponi, das Saltz solle zum ersten aufgesetzet, und auch zum ersten wieder verwahret oder weggesetzet werden, und dergleichen mehr. Es wird nicht nur zur Saltzung und Würzung der Speisen so gleich, oder die man so gleich

verspeisen will, sondern auch zur Einsalzung, in Absicht einer zeitlangen Erhaltung verschiedener eßbaren Sachen gebrauchet, z. E. wenn man Fleisch entweder in Salz-Lauge einpöckeln oder aber trocknen und räuchern will; ferner wird es in grosser Menge zu Einsalzung der Heringe und anderer Fische, zu Butter, Käse, Oliven, Lemonien, Gurcken, Schminck-Bohnen und anderer Früchte mehr angewendet; weiter hat das Salz seinen öconomischen Nutzen bey dem Land- und Ackermanne, bey Schaafen, Kühen und andern Vieh, desgleichen für das Wild, absonderlich des Winters in den Salzlecken; im mäßigen Gebrauche auf dem Acker selbst, ingleichen zur Fruchtbarkeit des Oel-Baumes, wenn es an dessen Wurtzeln gestreuet wird. Es befördert mercklich die Salpeter-Werdung. Das Salz brauchen auch allerhand Handwercker und Künstler, zuförderst die Seifensieder, die Gerber und Färber, die Müntzmeister, die Gold- und Silber-auch Klein- und Grobschmiede, die Stahlmacher und andere Handwercker mehr. Vom sacramentischen Gebrauche wollen wir nichts einmahl gedencken. Man macht auch in den Apotheken noch dann und wann *Sal decrepitatum*, welches ein Salz ist, das so lange im Schmeltz-Tiegel gelinde calciniret wird, bis es nicht mehr knickert oder pritzelt. Ingleichen an einigen Orten *Sal fusum*, geschmolzenes Salz: man setzet nehmlich das Küchen-Salz in einem Schmeltz-Tiegel ins Feuer, und lässet es so lange darinnen stehen, bis es flüsset, da es alsdenn auf ein gewärmtes Blech ausgegossen, und in einem gläsernen Geschirre an einem warmen Orte verwahret wird, indem es sonst gar leichte Feuchtigkeit anzühet und wiederum zerläuft. Auch macht man manchmahl ein rothes Salz-Oel, nehmlich mit Salz und Wein-Eßige durch Verdickung und Destillirung in offenem Feuer: allein es will nichts sagen, angesehen das Oel, so ja erhalten werden mag, vom Eßige und im geringsten nicht vom Küchen-Salze kommt, daher es eher, und zwar mit besserm Rechte, stinckendes Weinstein-Oel, als rothes Salz-Oel möchte genennet werden. Vom Salz-Geiste oder der Salz-Säure kan an seinem Orte nachgesehen werden. Was sonsten noch mit dem Küchen-Salze gemacht und verfertiget wird, soll an seinem Orte auch vorkommen. Es haben einige die Säure des gemeinen Salzes für das ursprüngliche und erst erschaffene Salz ausgegeben, und zwar aus diesem Grunde; weil man sie aus allen dreyen Reichen beweisen könnte; welches sich zwar auch auf die Wahrheit gründet: allein das saure Salz des Vitriols übertrift diese Säure des Küchen-Salzes in allen Untersuchungen, und die Säure des Salzes stammet billig von jener ab, nur daß diese mit Bechers dritter Erde sich besonders zu erkennen giebet und flüchtig, jene aber, nehmlich die Vitriol-Säure, mit der ersten Erde fix gemachet ist. Daß die Salz-Säure eine ziemliche Verwandtschaft und Abkunft von der Vitriol-Säure habe, erhellet daraus: 1) macht sie die Auflösung des Bleyes nicht süsse, welches auch das Vitriol-Oel nicht thut; 2) wenn man vitriolisirten Weinstein mit einem reinen alkalischen Salze machet, (wir sagen mit einem reinen alkalischen Salze, indem hierwider eingewendet werden kann, daß in der Pottasche ein gemeines Salz mit verwickelt wäre, da es doch nicht ist, wenn die Pottasche von harten Holtze verfertiget worden) und die letzte Lauge, so nicht mehr recht anschüssen will, untersuchet, so findet man darinnen ein würckliches Küchen-Salz, welches ohne Zweifel aus der Vitriol-Säure erzeuget worden, indem die im Alkali befindliche dritte oder quecksilbermachende Erde sich mit etwas Vitriol-Säure vereiniget, und hingegen etwas von der glasmachenden Erde abgesondert hat; 3) wenn die Salz-Säure mit einem Brennbaren versetzet wird, so kan man daraus etwas schwefeligtes und durch gewisse Handgriffe auch etwas vitriolisches hervor bringen; 4) wenn man gemeines Salz, nach vorher gegangener Verpuffung für sich destilliret, so scheidet sich im starcken Feuer der sauere Geist; 5) mit einem Brennbaren giebt auch die Saltzsäure einen Phosphorus, welcher eine Gattung des Schwefels ist; über dieses schläget sie auch aus salpetrigten Auflösungen gewisse Metalle nieder, gleich der Vitriolsäure: Dieses beweiset aber nur die Verwandschafft und Abkunfft des gemeinen Saltzes von der Vitriolsäure; wie denn auch Stahl aus einem Magma des Vitriols, welches sich nicht mehr crystallisiren wollen, durch eine gewisse Niederschlagung mit Quecksilber oder Abklärung, ein viereckigtes Saltz will erhalten haben. Die würckliche Verwandlung des Küchensaltzes in Vitriol aber ist bis dato noch nicht dargethan worden: Denn ob wohl Glauber p. 413. und 521. vorgiebet, daß er durch Schmeltzung des gemeinen Saltzes mit Eisen- oder Kupfferminen einen Vitriol erzeuget hätte; Welcher Arbeit zu Folge denn auch einige das Saltz mit gepülverter Kupfferminera gekocht haben, allein es ist beydes ohne Nutzen gewesen; man müste denn eine schwefel- oder vitriolhaltige Minera, oder ordentliche Vitriolkiese darzu nehmen. Von gleicher Art ist Petermanns Experiment, welches er in seiner Chymie p. 97. mit Salz-Geiste und Vitriol-Erde anstellet, da ein würcklicher Vitriol daraus entstanden seyn soll, welcher seinen Geist von sich gelassen: Allein nach angestellter Untersuchung giebet es eine gelbe Auflösung und gelbe Crystallen, von Geruche wie Agtstein-Saltz, und nach dem Verrauchen lässet es ein salzigtes Magma zurücke, welches leichtlich zerflüsset, und gar keine Spur einiges Vitriols von sich giebet; ein anderes ist es aber, wenn man den Todtenkopff des Vitriols darzu nimmt: Welcher Vitriol aber so denn dem Saltz-Geiste nicht kan zugeschrieben werden; oder so man zu dieser Arbeit einen unreinen Saltz-Geist nimmt, welcher mit Vitriolsäure angefüllet ist: Denn da gehet das Experiment zwar wohl von statten, aber aus einer falschen Ursache.

Hieher

Hieher gehören auch folgende Experimente des Herrn Wellings, welche eben von dieser Art seyn: Als da er erstlich aus Saltze und schwefelhafften Kupffermarcasit mit Urine eine Alaune gemacht; da doch die Alaune schon in dem Kupffermarcasit stecket, und dabey nur die Vitriol-Erde vom Urine heraus präcipitiret wird; Ferner hält er auch p. 55. darfür, da er einen Saltz-Geist mit Gallmey concentriret, daß er dabey ein Vitriol-Oel erhalten hätte: Dieweil aber der Gallmey-Stein schon für sich zum Theil einen Vitriol hält, so fället auch diese Meynung über den Hauffen. Hingegen kan man aus der Vitriolsäuere auf unterschiedene Art ein gemeines Salz hervorbringen: Als 1) wie schon oben gezeiget, bey Verfertigung des vitriolisirten Weinsteines; 2) Wenn man diese Säure mit Erd-Gewächsen und Thieren faulen lässet, kan man daraus so wohl einen Salpeter als ein Küchen-Saltz darstellen, welches keine Schwefel-Leber machet, wie etwan das Wunder-Saltz, sondern sie ist in ihrer Natur durch die Fäulniß geändert; und 3) so man mit alkalischen Saltze oder ungelöschten Kalcke und Vitriole einen urinösen Geist hervor bringet, denselben mit seinem Todtenkopffe wieder versetzet, und solches zweymahl rwiederholet, endlich den Todtenkopff auflöset undd crystallisiret, wird man auch daraus ein gemeines Saltz scheiden. Aus diesen und andern Experimenten erhellet klar genug, daß die Vitriolsäure den Vorzug vor der Säure des gemeinen Saltzes mit allem Rechte verdiene, und billig für die erst erschaffene Säure zu halten sey. Die alkalinische Erde des Küchen-Saltzes hat ebenfalls eine besondere Krafft vor andern alkalinischen Erden, indem sie im Feuer eine grosse Flüssigkeit hat, und die Metallen auflöset, auch zur Weißfärbung des Kupffers hilfft; desgleichen mit andern Erden ein glasähnliches Wesen giebet: in dieser Erde ist Bechers dritte Erde am häuffigsten zu finden. Sie hat auch nichts von der Natur einer Kalck-Erde, indem mit Saltz-Geiste und Kalcke kein rechtes Küchen-Saltz erlanget werden kan, sondern es ist solches sehr unterschieden, wie an dem fixen Salmiac zu sehen; auch mit der Kreide kan man kein Küchen-Saltz darstellen, es versaget, nach der kalten Aufbrudelung, die Crystallisirung; verdicket man aber dieses Magma, so bekommt es einen weit schärffern und anzühernden Geschmack, als das gemeine Saltz hat, giebet auch einen besondern bituminösen Geruch. Mit fixen Alkali brudelt es zwar nicht oder wenig auf, sondern schläget eine gantz weisse häuffige Erde nieder, und im Tiegel mit Kohlen angefeuret schäumet es gleich einem Boray; Diese Erde vereiniget sich endlich wieder. Das wieder erzeugte Saltz verpuffet auf keine Art, aber mit dem Vitriol-Geiste lässet es den Saltz-Geist gleich fahren. Einige haben ihre Zuflucht zur Gyps-Erde genommen, in der Meynung, darinnen die rechte Kalck-Erde des Saltzes, ingleichen die Ursache der Verpuffung des gemeinen Saltzes zu finden, vornehmlich da sie gesehen, daß dieser Stein unter der Verkalchung knasiert: Allein wenn man auf selbigen Saltz-Geist güsset, brudelt er auf keine Weise auf, auch wenn man ihn warm damit vermischet, sondern der Saltz-Geist zühet nur einen subtilen Theil davon; Die durchgeseigte Auflösung giebet ein Saltz von sauren Geschmacke, welches dem Küchen-Saltze nicht gleich kommt, und in der Crystallisirung nur wie zarte Flocken und Fäden anwächset. Löset man calcinirten Gypsstein mit Saltz-Geiste auf, und machet daraus ein Saltz, kommt solches dem gemeinen Saltze ebenfalls nicht bey, dieweil es am Geschmacke schärffer ist, und sich in keine trockene Crystallen will bringen lassen. Aus diesem erhellet, daß die Erde des gemeinen Saltzes alkalinischer Natur sey, indem sie auch gleich in der Lufft schmeltzet, von der Säure aber ihre besondere Krafft erhält, dieweil sich diese alkalinische Erde aus dem wieder erzeugten Saltze ebenfalls nicht anders bezeiget, als die aus dem ordentlichen Küchen-Saltze. Mit dem Alkali des gemeinen Saltzes und dem Salpeter macht man den viereckigten Salpeter, welcher sich aber anders verhält, als der ordentliche Salpeter, indem er den in Salpeter-Geiste aufgelösten Mercur weiß präcipitiret, welches kein ordentlicher Salpeter thut; Desgleichen, so man diesen Salpeter mit Kohlen alkalisiret, und mit der Vitriolsäure sättiget, entstehet daraus kein vitriolisirter Weinstein, sondern ein Wunder-Saltz, welches den in Scheidewasser aufgelösten Mercur zu einem mineralischen Turpith niederschläget, auch eine Schwefel-Leber giebet, wenn es mit Kohlenstaube geschmeltzet wird, da es sich wie das ordentliche Wundersaltz bezeiget; Hingegen das Wunder-Saltz, welches aus dem wiedererzeugten Saltze bereitet worden, den Mercur weder aus Scheidewasser, noch Saltz-Geiste präcipitiret, auch bey der Crystallisirung viel spitzigere Crystallen giebet. Der Schwefel, so aus einer aufgelösten Schwefel-Leber des Wunder-Saltzes mit Eßige niedergeschlagen wird, ist weit weniger, leichter und zärter, als der, so aus der Schwefelwerdung des vitriolisirten Weinsteines kommt. Das verfertigte Saltz, so aus dieser Auflösung mit Eßige gesättiget wird, giebt keine rechte blätterichte Weinstein-Erde, wie andere reine alkalinische Saltze thun: Indem es sich weder schmeltzen lässet, noch die Feuchtigkeit aus der Lufft anzühet, sondern ein bitteres Saltz ist, fast auf die Art, wie die alkalinischen Erden, die mit Eßige aufgelöset werden. Ein aufgelöstes Wunder-Saltz wird vom Alkali niedergeschlagen, es setzet eine Saltz-Erde zu Boden, und das rückständige Naß macht einen vitriolisirten Weinstein. Wie denn auch ein urinöser Geist aus dem Englischen Saltze eine häuffige Erde niederschläget, welches saltzigte Magma, wenn es sublimiret wird, ein abgesondertes Salmiac darstellet. Unter dem wiedererzeugten und dem ordentlichen Saltze ereignen sich folgende Unterschiede: Jenes ist weit schärffer am Geschmacke, im Feuer weit flüßiger und beständiger, und verharret in der Flamme länger, weil es im Feuer nicht leichtlich verflüget; weswegen auch Becher und Stahl dafür gehalten, daß dieses Saltz, noch mehr aber dessen Geist, zur Quecksilbermachung weit besser und geschickter sey. Sättiget man ein alkalisches Saltz mit Saltz-Geiste und handthieret es hernach mit der Vitriolsäuere, so machet

es

es keinen vitriolisirten Weinstein, sondern ein Wunder-Saltz; Hingegen, so man wiedererzeugtes Saltz erst mit Salpeter-Geiste, hernach mit der Vitriolsäure handthieret, bekommt man kein Wunder-Saltz, sondern einen vitriolisirten Weinstein, dieweil die Salpetersäure die alkalinische Saltz-Erde vorher gebunden hat. Nun solte man zwar meynen, der Unterscheid zwischen dem vitriolisirten Weinsteine, und dem Wunder-Saltze wäre so groß nicht: Allein man erwäge nur, daß der vitriolisirte Weinstein im Feuer nicht flüsset, vielweniger in die Metallen greiffet, und selbige auflöset, welches beydes doch das wunderbare Saltz verrichtet. Hofmann in Halle hat in seiner Dissertation de generatione Salium angemercket, daß das Sylvanische Saltz, wenn es öfft calciniret und aufgelöset würde, endlich eine fette Thon-Materie im Filtro zurücke ließ, dessen Gebrauch zur Flüßigmachung der Metallen, und zu andern geheimen Arbeiten von ausnehmender Würckung wäre; worgegen Henckel in Freyberg bezeuget, daß das gemeine Saltz nach öfftern wiederholter Calcination im Feuer sehr strange flüsse. Der viereckigte Salpeter läßt sich mit Weinstein-Saltze vereinigen und die Saltz-Erde hinter sich liegen, welches merckwürdig, dabey wird daraus ein ordentlicher Salpeter, welcher aber sehr schwer zu crystallisiren, daferne es nicht mit gewissen Hand-Griffen geschiehet. Durch blosses Kochen mit Wasser und öfftern Calciniren kan man die Saltzsäure gantz wegjagen, und darauf eine unauflößliche Erde, in ziemlichen Gewichte abscheiden; lässet man es im Keller flüssen, so sondert sich die Erde am geschwindesten davon, welche noch zu untersuchen stehet, und ob sie zu Bechers dritten Erde gehöre: indem derselbe zwey Erden im Saltze beweisen wollen; die eine nennet er flüßigmachende Mercurial-Erde, welche aus den Metallen den Mercur herstellete, und mit welcher das Gold könnte aufgelöset, vermischet und zu einer Tinctur gefärbet werden; Die andere nennet er Arsenical- und Schwefel-Erde, welche einen flüchtigen Arsenik und Schwefel ausmachte, daß also die Arsenical- von der Mercurial-Erde unterschieden sey. Daß das geschmoltzene Küchen-Saltz, nach Kunkels Glasmacher-Kunst, im grünen Glase die Farbe in eine blaue oder Türckis-Farbe bringet, wird der Saltz-Erde zugeschrieben. Küchen-Saltz mit Borrax geschmoltzen, macht keinen Schaum, welches eine ziemliche Gleichheit anzeiget. Mit Operment bricht es in eine helle Flamme aus, so auch mit Schwefel geschiehet: Diese Flamme erhöhet durch ihren Dampff das Saltz und giebt ihm gleichsam eine Stärcke. Die rückständige Saltz-Masse bleibet nach der Verpuffung zwar ein wenig gelb, und saget Snellen, daß sie durch das Schmeltzen röth werde, und so man sie mit Bley in die Capelle setze, ein Stäubgen Gold zeigete: Allein so dieses Saltz aufgelöset wird, befindet man, daß es wenig vom Schwefel geändert ist, und daß man daraus kein Wunder-Saltz bringen kan; sondern der Schwefel gehet im Verbrennen davon, und hinterlässet im Saltze etwas brennbares, welches jedoch im Kochen bey gelinder Aufwallung davon flüget. Das wiedererzeugte Saltz nimmt zwar den Schwefel etwas häuffiger in sich, machet aber dennoch, ohne wiederholte Arbeit und Handgriffe, keine rechte Schwefel-Leber. Einige sublimiren den Schwefel mit gemeinem Saltze, da er denn durchsichtig wird, und bisweilen etwas Kupffer von sich scheiden lässet. Das Hällische Saltz kan nicht eher trocken gebracht werden, bis es mit Blute, Hefen und Biere niedergeschlagen worden; welches zweyerley Ursachen zum Grunde hat: 1) Daß diese Zusätze den Schlamm niederschlagen und 2) die überflüßige Säure an sich zühen; Hernach rauchen sie es gelinde ab, weil leichtlich von der Säure ein Theil ausdunstet, indem sie die flüchtigste Säure unter den Mineralien ist. Die Zernichtung des Saltzes geschiehet durch die Fäulniß und bringet ein urinöses Saltz hervor. Wenn man dem Saltze die Feuchtigkeit auszühet, und es auf Holtz leget, so schmeltzet es leichte, welcher Safft von einigen Queckfilberöl genennet wird. Das Küchensaltz zerstöhret metallische Cörper, ja so gar das Gold. Es macht Bley, Zinn, Kupffer, Spießglas und Wißmuth zum Kalcke. Es wird zum Silberscheiden, mit Weinsteine und Alaune versetzet und gebrauchet, und aus diesem Grunde macht man auch das trockene Goldscheide-Wasser; man kan auch auf diese Art, nehmlich durch den trockenen Weg, das Silber aus dem Kupffer zühen. Saltz mit Pfeffer und Sauerteig vermischet, macht den Wein gar bald zu Eßig. Das Saltz bewahret das Korn vor den so genannten Kornwürmern. Saltz härtet das Eisen, daher es beym Stählmachen gebrauchet wird, indem das Eisen nur mit Saltzlauge angefeuchtet, und über Kohlen geglüet wird. Saltz schläget das leimigte Wesen aus den destillirten Wassern nieder; daher, wenn es schleimigten Kräutern in der Destillation zugesetzet wird, es die davon gebrannten Wasser erhält. Man brauchet das Saltz zur Rectification der ranzigten Oele, denn wenn man solches zu gleichem Gewichte darunter vermischet und destilliret, so werden sie klar und verliehren den Gestanck; auch bringet der Saltzgeist dieselben am schleunigsten zur Subtilität, aber er zerstöhret auch ihre eigenthümliche Krafft; das Saltz aber nicht. Man pfleget auch das Agtstein-Saltz damit abzusondern und damit zu scheiden. Wenn man ausgepreßte Oele über geflossenes Saltz güsset, so wird ihnen dadurch die brennliche Erde entzogen, und sie werden durchdringender. Wenn man die duncklen Oele mit einem Mengsel von Kalck, Saltz und Wasser begüsset und stehen lässet, so zühet diese Mixtur das braune Wesen an sich; und gehöret dieser Kunstgriff eigentlich für die Mahler, die Oele zu bleichen. Saltz mit Schwefel vermischet, angezündet und calciniret, macht ein Wundersaltz, die Arbeit aber muß wiederholet werden, und mit gelindem Feuer geschehen, auch das Saltz angefeuchtet seyn, wenn man damit fortkommen will. Glauber bemühet sich diesen Proceß mit Schwefel-Kiese anzustellen, weil solcher nicht so flüchtig ist. Merckwürdig ist es, daß der Saltzgeist fast unbeweglicher ist als das Saltz, und dieses daher, weil er eine nähere

here Verwandschafft mit der Vitriolsäure hat; solches siehet man in der Destillation, denn wo nicht Lufft genug ist, gehen nicht die geringsten Dämpffe über: Angesehen die Lufft und das Brennbare oder das Phlogiston die grösten Flüchtigmacher sind. Wo sich das Phlogiston bey dem Saltzgeiste mit vermischet, rüchet der Geist ziemlich mercurialisch. Destilliret man Saltz mit Sande, so bekommt man gelbe Blumen, welche salmiachafftig seyn. Bey der Destillirung des Saltzgeistes mit calcinirten Vitriole, da man zwey Theile Vitriol und einen Theil Saltz nimmt, ist diese Schwürigkeit, daß der Saltzgeist, so bald er loßgehet, sich an die Eisen-Erde hänget, und starckes Feuer zum Austreiben erfordert; da man nun diese Schwürigkeit gesehen, so hat man zwey Theile gebrannte Alaune und einen Theil Steinsaltz genommen, und ist weit glücklicher damit gefahren. Nimmt man Vitriolöl darzu, so thut man fünff Viertel bis anderthalb Pfund Saltz auf ein Pfund Oel. Die Dämpffe davon sind der Brust sehr schädlich; derohalben ist nöthig, daß man allemahl nur ein wenig Vitriolöl darzu güsse, und gnug Lufft lasse. Die flüchtigsten Saltzgeister sind die, welche mit Zinn und sublimirten Queckfilber gemacht werden, sie gehen rauchend über. Die Destillation des Saltzgeistes für sich muß gelinde angestellet werden; wenn nichts mehr gehen will, muß man das Saltz an die Lufft setzen, damit sich die Säure vollends loßmache; und denn kan man die Destillation wieder vornehmen. Die Saltzsäure kan auch geschieden werden durch gelinde Auflösungen und Reinigungen: jedoch ist hierbey nur die Möglichkeit zu zeigen, aber nichts einträgliches zu hoffen. Bey der Reinigung des Saltzes bleibet eine Lauge zurücke, die nicht anschüssen will, weil sie nicht Erde genug hat, und diese Lauge ist bequem zur Destillation des Geistes. Saltz für sich sublimiret, giebet Blumen. Bey alten Chymisten findet man eine geheime Auflösung damit anzustellen, es ist aber weiter nichts, als daß sie etwas salmiachafftes haben. Wenn Saltz mit Wein-Eßige aufgelöset wird, so wird es dadurch zur Flüchtigkeit geschickt gemacht. Alaune mit Saltz vermischet, giebt nach langer Destillation etwas alkalisches. Die Scheidung des Saltzes aus dem See-Wasser, solches süsse und trinckbar zu machen, hat zur Zeit noch nicht recht überwerckstelliget werden können, ob solches gleich von vielen auf diese und jene Art ist versuchet worden. Die beste Manier ist noch, vermöge der Destillation: Allein es gehet doch allemahl etwas flüchtiges durch den Helm mit über, und hernach löschet dergleichen Wasser nicht den Durst. In den *Actis Anglicanis* P. VI p. 536 ist eine Methode angeführet, nach welcher man das Meer-Wasser mit geflossenem Weinsteinöle niederschlagen, destilliren und nach dreyen Tagen durchseigen soll, mit Hülffe einer gewissen Erde, welche eine thonigte oder leimigte Erde seyn muß, wodurch alle Unart und Unreinigkeit verbessert würde: Es ist wohl glaublich, ob aber dieses Wasser als ein reines Brunnen-Wasser kan gebrauchet werden? ist eine andere Frage. Die zurück gebliebene Lauge von der Crystallisirung des Saltzes, so die Mutter-Lauge genennet wird, gerinnet sehr schwer, schmeltzet an der Lufft, und lässet sich in Branntewein auflösen, wird auch vom Vitriolöle verdicket, wobey sie den Saltzgeist fahren lässet; desgleichen bringt sie das Weinsteinöl oder ein alkalisches Saltz zur Gerinnung, daß man sie zu einem harten Saltze machen kan, welches dem wieder erzeugten Saltze ähnlich ist; auch giebet sie eine weisse Erde, die der Salpetermagnesie gleich siehet. Woraus gar leichte zu schlüssen, daß diese Vermischung den Saltzgeist hält, in welchem eine rohe Kalck-Erde aufgelöset ist, so gar, daß sie dem fixen Salmiac gleichkommt, welcher sich auch mit einem urinösen Geiste verdicket, und dabey eine weisse Kalck-Erde zu Boden fallen lässet. Mit dieser Mutter-Lauge und dem Todten-Kopffe des Vitriols wird durch gehörige Calcination das Englische Saltz verfertiget, wobey die Kalck-Erde die Eisen-Erde scheidet. Man bekommt auch ein Wunder-Saltz, so man die Mutter-Lauge, oder die letzte Lauge, die von der Crystallisirung des Saltzes zurücke geblieben, mit einem urinösen Geiste niederschläget, den Kalck versüsset, und in Eßige auflöset, das Aufgelöste concentriret, Vitriolöl darauf güsset, calciniret, auflöset und endlich zu Crystallen anschüssen lässet. Desgleichen kan man auch aus dieser Lauge einen Salmiac hervor bringen, wenn sie mit einem urinösen Saltze gesättiget wird, und könnte auf diese Art nützlich gebraucht werden, da sie sonst mehrentheils weggegossen wird. Sie giebet auch in der Destillation für sich einen reichlichen Saltzgeist; und so man den Todten-Kopff einige Tage an die Lufft setzet, zühet er die allgemeine Säure aus der Lufft an sich, vereiniget sich damit und giebet vom neuen wiederum einen sauern Geist, welches zu verschiedenen mahlen kan wiederholet werden: Dieser Geist hat ein öligtes Wesen an sich, dieweil er das Silber schwärtzet, welches er desto stärcker thut, je mehr er vom Brennbaren besitzet. Die kalckigte Erde in der Mutter-Lauge ist sehr weit von der Erde des Kalcks unterschieden: indem der fixe Salmiac, für sich destilliret, keinen sauern Geist giebet, welches doch benannte Lauge leichte und häuffig thut. Wenn man einen Theil gemeines Saltz in zwey Theilen warmen Wassers auflöset, macht es gleich eine Kälte; daher man einen Eißzapffen gleich in der warmen Stube kan anfrieren lassen, wenn man ihn mit Saltze anreibet. Aus Saltze und Sande bekommt man kein Glas, wie mit alkalischen Saltzen; wenn aber welches oder Soda darzu genommen wird, verrauchet es entweder oder machet die Glasgalle, so sich mit dem glashafften Theile vermischet. Die Vermischung des Saltzes mit Kohlen giebt im Feuer erstlich einen dicken Rauch, welcher bald darauf in eine helle Flamme ausbricht, also daß es zuletzt viel geschwinder verzehret wird; die Flamme zeiget eine violetblaue Farbe mit einem starcken weissen Dampffe und einem Geruche, welcher dem Phosphorus gleichet. Dieses mit Kohlen geschmoltzene Saltz machet eine Gattung von einer Schwe-

fel-Leber, aus welcher man aber dennoch keinen wahren Schwefel niederschlagen kan. Nimmt man vier Unzen trockenes Saltz und acht Unzen Kohlen und destilliret es durch die Retorte, so bekommt man eine halbe Unze von einem ranzigten säuerlichen Geiste, welcher bey Abnehmung und Bewegung der heissen Vorlage in eine Flamme ausbricht: jedoch stellet dieses hefftige Feuer nichts von einem rechten Phosphoro dar. Der Todten-Kopff rüchet wie Schwefel und ist schwammigt, im Retorten-Halse ist ein weißgraulliches Sublimat hängen geblieben, welches, wenn es mit einem fixen Alkali vermischet wird, ein urinöses Sublimat von sich lässet. Das herüber destillirte Naß macht den Violen-Syrup grün, und mit einem fixen Alkali giebet es auch einen urinösen Geruch, den Bley-Eßig schläget es nieder und mit blossen Eßige brudelt es auf, schläget aber nichts nieder. Der ausgelaugte Todten-Kopff rüchet schwefelicht, welcher Geruch aber bald verschwindet, und so man Eßig darauf güsset, fällt nichts zu Boden, mit Weinstein-Oele aber fällt ein weisses Pulver, mit einiger Aufwallung, nieder. Nimmt man auf eine andere Art eine Unze Kohlen-Staub und drey Unzen Saltz, so giebet es ein Naß, wie voriges, mit einem weissen Dampffe und bey der Bewegung der Vorlage giebt es einen Phosphor-Geruch mit einer Flamme: Dieses herüber destillirte Naß hat einen stärckern Schwefel-Geruch, und ist säurer, machet auch den Violen-Syrup roth; vermischet man es mit einem fixen Alkali, so giebet es einen bituminösen Geruch; die grauen Blumen im Retorten-Halse geben mit fixen Alkali auch einen urinösen Geruch; beym aufgelösten Todten-Kopffe lässet sich der Schwefel-Geruch ebenfalls spühren, und präcipitiret sich nichts mit Eßige, auch ändert der Todten-Kopff den Violen-Syrup nicht, mit fixen Alkali aber lässet sich eine weisse Erde davon niederschlagen, deren doch sehr wenig ist, und ohne Brausen geschiehet. Aus diesen erhellet auch, was von Schröders, Hartmanns, Agricolä, Reßlers und Mangetts Versprechungen zu halten sey, welche aus einem Pfunde Saltz und zwey Pfunden Kohlen, ein Pfund sauern Saltzgeist und auch süsse Saltz-Crystallen wollen erhalten haben. Aus deraleichen Arbeiten erscheinet auch, auf was vor Art der Phosphorus entstehet: daß sich nehmlich der saure Saltz-Geist mit dem Dampffe des brennbaren Wesens in Gestalt eines Rauches auf das genaueste vermischet, und sich zugleich mit demselben beweget, welches diese Dinge, wenn sie einzeln zusammen gemischet werden, nicht thun wollen. Aus der Historie hat man noch von dem Saltze zu mercken, daß in der Insel Ormus im Persianischen Meer-Busen, fast alle Wasser, Flüsse und Schöpff-Brunnen, so gar auch die Erde voller Saltz seyn soll, deraestalt, daß sich die Einwohner bloß von dem damit getriebten Handel reichlich nähren können. In China giebet es ebenfalls gantze Berge von klar gediegenem Saltze, und in der Landschafft Brasilien in America wächst ein Stauden-Gewächse, auf dessen Blättern, wenn die Sonne sehr heiß scheinet, ein schneeweisses Saltz zu finden, so aber bey Nachtzeit und dunckeln feuchten Wetter wieder schmeltzet und tropfenweise herunter fället. Indessen können doch jedes Tages die Einwohner so viel Saltz davon sammlen, als sie in ihren Haushaltungen nöthig haben. Ein unbenannter Schrifft-Steller, so von Saltzwercken geschrieben, meldet unter andern auch, daß man an gewissen Orten in Sachsen ein Saltz finde, das wie ein Reiff auf der Erde liege, von den Einwohnern mit sammt der Erde sauber aufgenommen, ausgelauget und gesotten werde, da denn ein Scheffel solches aufgenommenen Saltzes drey Viertel des reinesten Saltzes gäbe. Das wundersamste sey, daß, wenn das Saltz von dem Boden noch so reif aufgenommen worden, derselbe in wenig Stunden eben so starck wie vorhin damit beleget angetroffen werde. Bey den Habeßinern wird das Saltz im Handel und Wandel an statt der Müntze gebrauchet, wie Ludolph berichtet. Von dem Saltze hat geschrieben Joh. Sophr. Rozak, de sale ejusque in corpore humano resolutionibus. Die Saltzbrunnen zu Halle hat, ausser oben angeführten Schrifftstellern, in einem eigenen Wercke beschrieben Fried. Hondorf, dergleichen Heinrich Samuel Macrin, vom Ursprunge, Güte und Gerechtigkeiten der edlen Sülzen zu Lüneburg, auch gethan. De salium origine hat Joh. Adolph Wedel im Jahre 1726. zu Jena eine Dissertation gehalten. In Ansehung des Nutzens und Gebrauches, den das gemeine Küchensaltz in der Medicin und Chirurgie leistet, ist es ein allgemeines zertheilendes und öffnendes Mittel, und kan vielmahls nicht als eine Speise, sondern als ein Medicament genommen werden, besonders bey starcken Schleime im Magen, da man es von zwey bis zu drey Quentgen, in Wasser aufgelöset, nehmen lässet; es ist auch ein recht gutes Mittel zu den Wechselfiebern, zumahl zu den dreytägigen, da man es zu einem halben Qventgen verordnet; desgleichen tödtet es die Würmer in gemeldeten Dosen gebrauchet, und treibet auch den Urin. Ferner schreibet man ihm auch die Kraft zu, daß es die unfruchtbaren Weiber fruchtbar machen solle: Denn weil die fetten Weiber gemeiniglich unfruchtbar wären, dürften sie nur wohl gesaltzene Speisen genüssen, welches sie zur Empfängniß geschickter und fruchtbar machen würde: indem das Saltz allen Schleim verzehre, die allzufeuchte Gebährmutter austrockene und reinige, daß der männliche Samen desto leichter darinnen haften möge. Hagern Weibern aber, deren Gebärmutter trocken wäre, schadeten scharf gesaltzene Speisen gar sehr. Nicht weniger reitze das Saltz die Männer zur Liebeslust, welches die Egyptier wohl gewust hätten, daher man ihnen die gesaltzenen Speisen verboten. Das Saltz in seiner rechten Maasse gebrauchet, stärcket den Leib und macht zu allen Dingen wacker und geschickt. Es ist einer zusammenzühenden und trocknenden Natur, behütet für Fäulung, verzehret die überflüßige Feuchtigkeit, erreget und erwecket den Appetit, wenn es nur ordentlich genutzet wird; Brauchet man es aber überflüßig, verbrennet es das Geblüte, vermehret die Galle, verringert den Samen, verursacher den Grind und schadet den Augen, der Blase und den Nieren. Aeusserlich ist es in der Mundfäule und blutenden Zahnfleische nicht zu verachten, fleißig damit gerieben, wie es denn auch in brandigten Geschwüren, oder Brandblasen, gute Dienste thut; Ferner nutzet es gelähmten Personen, und Weibern, die an Mutterbeschwerungen kranck liegen, wenn man es ihnen warm auf die Fußsohlen bindet; man thut es auch unter die Clystiere, den offenen Leib eher zu befördern. Saltz behütet den Menschen vor Fäulniß, etzet aus, und verzehret das faule Fleisch, reiniget und löset auch die bösen Feuchtigkeiten auf. Saltz mit Baumöle gemischt, und die Haut damit geschmieret, reiniget dieselbe, benimmt das Jucken und den Aussatz. Für Halsgeschwüre nimmt man Saltz, Eßig, Honig und Baumöl, jedes ein Loth, mischet es unter einander, schmieret die Kehle damit, und schlinget auch ein wenig davon hinter, wovon die Halsgeschwüre gar bald vergehen. Aus Saltz machet man mit Gerstenmehle und Honig ein Pflaster zur Raude; ingleichen zu den Flüssen des feeuchten Zahnfleisches und zu den um sich fressenden Geschwüren. Mit Honig und Oel ein Pflaster: daraus gemacht, erweichet und öffnet die brennenden und tobenden Geschwüre. Saltzgruben und Saltzquellen werden heut zu Tage unter die Regalien gezählet, und ist kein Zweifel, daß bey Erhebung neuer Wercke der Landsherr sein Recht, wie bey andern Bergwercken, beobachten könne. Mit den alten hat es eine andere Gelegenheit, indem solche durchgehends von gewissen Innhabern als eigen, oder als Mannlehen besessen werden, ohne daß die Obrigkeit eine sonderliche Kammernutzung davon habe. An dessen Statt ist hin und wieder aufgekommen, daß die Fürstliche Kammer den Saltzhandel alleine an sich gezogen, und dessen Vertreib im Lande mit Nutzen der Herrschafft versiehet. In Franckreich ist diese Weise von langer Zeit her eingeführet und nach und nach so hoch getrieben worden, daß, da in allen Provintzen, die kein eigen Saltz haben, kein anderes als aus den Königlichen Saltzhäusern zu bekommen, und nach Gefallen gesteigert wird, der König ein mächtiges Einkommen daraus zühet, wiewohl nicht ohne Beschwerung der Unterthanen. Im Bergschöppenstuhl zu Freyberg ist den 11 August 1699. fol. 86. an Herrn Hanß von Reibolt und Herrn George Carl Gentschen zu Voigtsberg, nachstehendes Urtheil gesprochen worden: "Ob nun „wohl das Saltz heutiges Tages in so weit unter „die Bergarten gerechnet zu werden pfleget, daß „der Fiscus von demselben, gleichwie von andern „Metall, entweder den Zehenden, oder sonst einen jährlichen gewissen Canonem zu geniessen „haben will, auch was sonderlich das Steinsaltz betrifft, quoad ortum & generationis modum & locum„ weiln es eben wie ander Ertz „aus der Erden gegraben wird, denen Metallis „beyzusetzen seyn möchte; Dennoch aber, und „dieweil dieses allein auf gewisse Art und Weise,

„und also nur improprie geschiehet, das Metall „hingegen eine solche res fossilis, welche Gold, „Silber und andere dergleichen Dinge, so beydes „durch das Feuer flüssend gemachet, als auch unter „dem Hammer in die Länge und Breite gearbeitet „wird, in sich begreifet, ist, welches aber von „keinem Saltz, weder an Steinen, am allerwenigsten aber der andern Arten gesaget werden „mag, wie denn auch weder in Churfürstlicher „Bergordnung eine Nachricht hiervon befindlich, „noch in üblichen Berggebräuchen dieses Orts bisher dißfalls jemals einige Gewißheit hergebracht: „Als ist auch dahero keines derselben, weder unter die Metalle, noch auch die Mineralia eigentlich zu zählen und zu rechnen. V. B. R. W. den 17 August fol. 89. ist an Herrn Alexander Christian von Breitwitz, und Herrn Christoph Rudolph von Tettau dieses Urtheil gesprochen worden: "Ist zu Anfange dieses Seculi „in dem Dorfe Erlbach eine Saltzwasserquelle entsprungen, welche derer Herren Vorfahren genauet und gebauet, hernachmals aber bey eingefallenen dreyßigjährigen Kriegsläuften liegen lassen; „es ereignet sich aber, daß in Neulichkeit gewisse „Extranei solche Saltzbrunnen vom neuen aufgenommen, und zu dem Ende im Bergamt Mu„thung darauf eingeleget, vermöge welcher sie „denselben mit Arbeit allbereit würcklichen zu bele„gen, und gangbar zu machen angefangen; da„hingegen die Herren solchen Saltzbrunnen selbst „hinwieder anzurichten gemeinet; dahero die Fra„ge entstehet: ob ein Saltzwerck die Qvalität und „Beneficia eines andern Bergwercks habe, oder „nicht mehr von diesem unterschieden, und wor„innen? ob nun wohl die Materie, aus welcher „das Saltz gemacht wird, so wohl als das Me„tall, aus der Erden herfür gebracht wird, und „es dahero das Ansehen, als ob dasselbe ei„ne Verwandniß mit dem Metall zu haben „scheine, gewinnen möchte; Dennoch aber, und „dieweil das Metall eigentlich vor ein solch ge„nus fossilium, quod aurum, argentum & alia „ejus genera complectitur, geachtet wird, das „Saltz hingegen von keiner solchen metallischen „Art, daß solches, gleich jenem, zu nützen, oder „wenn es durchs Feuer gangen, etwas tauglides hinter sich verlässet; hiernächst die beschrie„benen Bergrechte und wohlhergebrachte Berg„werksgebräuche, wenn sie ein und dem andern „Bergwerck dieses oder jenes Beneficium zuei„gnen, allein von Metallen und Mineralien dis„poniren: Als sind auch die Saltzbrunnen in so „weit von den Bergwercken und deren Qualität „billig unterschieden, haben auch deren Benefi„cien, da zumahl in denen Bergordnungen da„von nichts verordnet zu befinden, in keinerley „Wege zu genüssen. Zum andern, und auf die „andere, dritte, vierte und fünfte Frage sprechen wir: Wollen die Herren, ob ihnen als „Eigenthumsherren des Dorfes Erlbach und „Pertinentien, von einem Tertio, der darinnen „befindlichen Saltzbrunnen, ohnerachtet sie mit „denen Erb- und Obergerichten darüber, insonderheit aber auch mit solchen Brunnen in spe„cie beliehen, entzogen werden können, oder sie

»nicht vielmehr befugt, diejenigen, so sich, un»begrüsset ihrer, an solchen Brunnen gemacht, »hinwieder abzutreiben; auch ob sie letzternfalls, »wegen des beschehenen Aufwands, einigen Ab»trag zu thun schuldig, fernerweit des Bergrech»tens berichtet seyn. Ob nun wohl dieselben auf »das Eigenthum des Dorffes Erlbach sich grün»den, und sie dahero ein solch Recht dadurch zu »haben vermeinen, daß ihnen der darauf befind»liche Saltzbrunnen von niemanden entzogen »werden könne, alldieweilen dieser Brunnen »nicht unfüglich vor ein Theil desselbigen Dorfs »zu erachten, und wie nicht zu zweifeln, daß das»selbe denen Herren eigenthümlich zugehöre, daß »es also auch mit diesem Brunnen dergleichen »Bewandniß habe: Hiernechst denenselben die »Erb- und Obergerichte über das Dorf Erlbach »und dessen Pertinentien zuständig; dennoch a»ber, und dieweil es mit den Saltzwercken diese »Gelegenheit hat, daß dieselben an und vor sich »selbsten, denen Landesherren, unter denen Re»galien gehörig, und denen Privatis davon ein »mehreres nicht zukömmet, als so ferne sie damit »in specie beliehen: Als könten auch die Her»ren nicht verwehren, wenn über dessen Gebrauch »ein oder ander Tertius bey dem Landesherrn »Conceßion auszubringen sich bemühen würde. »Woferne aber, derer Herren Anziehen nach, es »mit diesen Saltzbrunnen sich dergestalt verhält, »daß sie von dem Landesherrn gewisse Beleh»nung darüber erhalten, auf solchen Fall, und »weiln diese Belehnung nicht undeutlich exclu»sionem tertii mit sich führet, könte ihnen der»selbe, ohne ihre Einwilligung, zumahlen sie auch »denselben selbst hinwieder anzurichten gesonnen, »von niemanden entzogen werden, sondern wä»ren vielmehr diejenigen, so sich des Gebrauchs »desselben wider ihren Willen angemasset, hinwie»der davon abzutreiben wohl befugt; Jedoch blie»be denenselben, was ihnen die darauf angerich»tete nützliche Gebäude gekostet, dagegen anzu»rechnen unbenommen. Immassen auch die »Herren ihnen darauf billigmäßigen Abtrag zu »thun, allerdings gehalten und verbunden. V. »B. R. W.

Salz (gereinigtes flüchtiges Agtstein-) *Sal Succini Volatile depuratum.* Das flüchtige und von dem Oele abgesonderte Agtsteinsaltz thut man in einen niedrigen Kolben, und setzet einen von Löschpapier, oder auch gedoppeltem weissen Papier gemachten, kegelförmigen, und so viel möglich zugespitzten Hut darüber; und sublimiret in dem allergelindesten Sandfeuer; verändert den Hut öfters, damit es nicht wieder hineinfalle kratzet das Saltz ab, sammlet es also, und hebet es wohl verwahrt auf.

Salz (geschmolzenes) *Sal Fusum.* Nehmet gemeines Saltz, füllet damit einen Schmeltztiegel an, schmeltzet es vor dem Gebläse, und, wenn sich es setzet, traget Saltz nach, bis der Schmeltztiegel voll wird; denn güsset es aus, so ist das Saltz fertig. Man brauchet es nicht nur zu unterschiedlichen chymischen Arbeiten, sondern streuet es auch auf die Aecker, dieselben fruchtbar zu machen.

Salz (gestähltes Cacherie-) Charas, *Sal Cachecticum Chalybeatum*, Charas.

Rec. Vitriol. Mart. ℥j.
Sal. Prun. ℥ij.
ex Aquæfort. capit. mort. extract. ℥iij.

Pülvert es zusammen, thut es in einen Glaskolben, setzes es in das Sandfeuer, vermehret dieses stufenweise, bis die Materie roth wird, wie ein Wasser zu flüssen anfänget, und sich endlich in einen rothen und harten Stein verwandelt.

Salz (gestähltes Cacherie-) Hofmanns, *Sal Cachecticum Chalybeatum, Hofmanni.*

Rec. Sal. Prun. ℥iß. ℈ij.
Arcan. duplicat. ℥j. ℈ij.
Vitriol. Mart. ℥j.

Reibet es zarte und thut es in einen Glaskolben, denn setzet es in den Sand, gebet stufenweise Feuer, dieses vermehret zuletzt und calciniret das Saltz roth, so, daß ihr zuletzt etwas starckes Feuer gebet, damit es zu einer Masse schmeltze. Endlich, nachdem es kalt worden, zerbrechet das Glas, nehmet den rothen Stein heraus, und hebet ihn zum Gebrauche auf.

Salz (gestähltes Cacherie-) Schröders. *Sal Cachecticum Chalybeatum*, Schrœderi. Nehmet zwey Theile von dem gemeinen und gereinigten Saltze, welches aus dem Capite mortuo des Scheidewassers gelauget worden, und einen Theil Salpeterküchlein. Lasset diese in einem Schmeltztiegel flüssen, denn thut hinzu die Eisenseele, (animam martis) sie mag flüssend oder gepülvert seyn, so wird das Salpetersaltz davon roth werden. Scheinet nun solches mit dem Eisen sattsam geschwängert und roth zu seyn; So reibet es und mischet darunter das gemeine und gereinigte Saltz, daß es mit einander ein sehr zartes Pulver werde: Darauf thut es in einen Glaskolben, gebet stufenweis Sandfeuer, daß es, je länger, je besser, wie ein Wasser flüsse. Endlich zerbrechet das Glas und nehmet den rothen Stein heraus. Dieses Saltz hat, gleich dem Arcano duplicato, im verlohrnen Appetite, in der Cacherie, Fiebern, Nierenweh, Flüssen, Scorbute, in der Venusseuche, Contracturen, Lähmung und allen denjenigen Kranckheiten grossen Nutzen, wo das Geblüte muß gereiniget werden. Es machet Schlaf, und thut sonst grosse Dienste, und solche gemeiniglich durch die unvermerckte Ausdünstung, bisweilen durch unbeschwerlichen Schweiß, manchmal auch, wiewohl selten, durch Erbrechen, öfterer aber durch gelinde Stuhlgänge. Es wird von sechs Gran, bis zu einem Scrupel, in einem zur Kranckheit dienlichen Naß verordnet.

Salz (gezuckertes Eisen-) S Closs. *Sal Saccharinum Martis*, S. Closs. Güsset auf den mit Schwe-

Schwefel gemachten Eisensafran den philosophisch bereiteten Vitriolgeist, oder den Saft, so nach Niederschlagung der Spiesglasbutter übrig bleibet, in dessen Ermangelung aber den vitriolisirten Saltzgeist; und digeriret im Sande, so wird sich eine gelbe Tinctur zeigen, die nach Schwefel rüchet, bald aber den Geruch verlieret. Filtriret und lasset solche zu einem Saltze gerinnen, das so süsse als Zucker schmäcket: welches man hernach circuliret, und dadurch dessen Krafft zu erhöhen suchet. Dieses Medicament stärcket die Leber, ist gut in der Wassersucht, und dienet denenjenigen, welchen die Beine aufgebrochen sind; stillet die starcke Monathzeit, vermindert die Milch in den Brüsten, öffnet die Miltz und stopffet den Durchfall, in Theriack eingenommen. Man giebet es auch zu einem halben Scrupel in sieben Tropffen Muscatenöl und dergleichen.

Salz (Gnadenkraut-) Storchschnabelsaltz, *Sal Gratiolæ* sive *Gratiæ Dei.* Dieses Saltz widerstehet der Schwachheit der Wahnwitzigen, purgiret die, so mit melancholischen Geblüte überladen seyn, davom erschrecket werden, und sonst allerley wunderliche Vorstellungen haben. Es dienet wider alles Weh und Kranckheiten des Hertzens, wenn mann in einem Decocte, so von dieses Saltzes Kraut, Stengeln und Wurtzeln gemacht worden, oder auch in einem von diesen Stücken allen destillirten Wasser einnimmt. Man kan die Kranckheit, welche der Ungarische Schweiß genennet wird, damit vertreiben, wenn man es in weissen Wein, Borragen- oder Scabiosenwasser eintrincken läßet. Wenn man es in Rosenwasser auflöset, ein Tuch damit naß macht und um den Kopf bindet, und solches, so offte, als es trocken worden, wieder damit befeuchtet und überschlägt: so vertreibet es die Hitze solcher Kranckheit. Dieses Saltz reiniget auch das eyterigte Geblüte, wenn es in Benedictenwurtzelsaffte, oder in einem Decocte dieser Wurtzel eingenommen wird. Es vertreibt auch die Wassersucht; man siedet wohl zerhackte Haselwurtzel in Weine, löset darinnen dieses Saltz auf, und giebt es dem Krancken ein: so verzehret es die Geschwulst, vertreibet die Blehungen, giebt gute Farbe und machet eine gute Verdauung. Wider den Stein und wider das schwere Urinlassen ist es sehr nützlich; sonderlich, wenn man zerschnittene oder zerstossene Weinrautenwurtzel vier Wochen lang in gutem Weine beitzen läßet, solches hernach auspresset, diesen Safft in Wein thut, dieses Gnadenkrautsaltz darein mischet, und den Krancken zu trincken giebt. Man kan sich dieses Saltzes auch in andern steinbrechenden und urintreibenden Wassern bedienen. Es stillet den Brand, wenn man es in Rosenwasser auflöset, ein Tuch damit anfeuchtet, und solches über den Schaden schläget. Wenn es eingenommen wird, ist die Dose zehn Gran.

Salz (Gold-) Baslerisches aus dem Schröder, *Sal Solis*, Basilianum ex Schrœd. Nehmet den weissen Körper, welcher nach Ausziehung der Baasler Goldtinctur zurücke bleibet, und reverberiret ihn eine halbe Stunde gantz gelinde, daß er einiger massen körperlich werde. Hernach güsset etzendes Honigwasser darauf, digeriret ihn, und lasset das Goldsaltz nach der Kunst ausziehen: welche Arbeit ohngefehr binnen zehen Tagen fertig seyn wird. Das mit dem Goldsaltze beschwängerte Honigwasser destilliret im Frauenbade und zühet es ab; Auf das zurückgebliebene Goldsaltz güsset etliche mal gemeines destillirtes Wasser, und zühet es allemal wieder herüber, daß also das Saltz sattsam versüsset werde; Endlich machet es mit Branntweine klar und helle. Man verordnet es zu zwey, drey bis vier Gran. Bey dieser Arbeit bleibet eine Materie zurück, woraus man das Goldqueckſilber verfertigen kan. Was überhaupt das Goldsaltz anlanget; So ist Boylens Ausspruch wahr, wenn er schreibet, daß er dergleichen weder jemals gesehen habe, noch in einem Schrifftsteller finden können, daß solches jemals in der Natur wäre abgesondert worden: daher sich leichtlich schlüssen läßet, was die angeführten Goldsaltze sind: nemlich untergeschobene Bastarde aus dem Saltze, Salpeter, Alaune u. d. g.

Salz (Gold) Keslers, wie solches Schröder beschreibet, *Sal Auri*, quod ex Keslero tradit Schrœderus.

Rec. Auri fini, P. j.
Mercur. purific. q. v. oder P. vj.

Machet ein Amalgama, und zühet das Queckſilber über die Retorte ab; Denn machet wiederum mit dem zurückgebliebenen Goldkalcke und dem herübergezogenen Queckſilber ein Amalgama, und dieses wiederholet so offte, bis das Gold nichts von dem Queckſilber mehr annehmen will; Hernach güsset von dem besten destillirten Eßige, oder auch geschärfften Küchensaltzgeist, darauf, lasset es in gelinder Wärme digeriren, güsset es ab und zühet das Menstruum bis zur Trockene herüber, so wird das gemeine Goldsaltz zurücke bleiben. Mit dem übriggebliebenen Golde kan man durch Amalgamiren und Abzühen so lange fortfahren, bis alles Gold in ein gemeines Saltz verwandelt worden. Andere suchen dieses Saltz aus dem Golde zu bringen, wenn sie dieses in dem Reverberirfeuer calciniren und einen Monath reverberiren lassen. Joh. Hartmann Degner schreibet in den Breßlauer Naturgeschichten, Suppl. III. pag. 137. Saltz heisset bey dem Golde dasjenige Principium, welches ihm seine Basin giebt, und im Feuer fix und unverbrennlich bleiben kan.

Salz (Gold-) Schröders, *Sal Auri*, Schrœderi.

Rec. Auri foliati, oder, welches besser,
calcinat. ℥ß.
Salis commun.
Nitri,
Aluminis, ana ℥j.

Mischet es, und thut es in eine mit Spanischen

Wachs verstopffte Phiole, digeriret es in der Sandwärme und löset also das Gold auf. Hernach güsset warmes Wasser darauf, davon das Gold in Gestalt eines purpurfarbigen Pulvers zu Boden fallen wird, zumal wenn man Weinsteinöl dazu tropfet. Ist dieses Pulver sattsam versüsset, so güsset rectificirtesten Branntewein darüber, und lasset es eine Zeit lang, ohngefehr etliche Monathe, in einem verschlossenen Gefässe stehen, damit sich das Goldsaltz in den Branntewein zühe. Endlich güsset den Branntewein ab, zühet ihn herüber, und lasset ihn verrauchen, so wird ein sehr weisses Saltz auf dem Boden liegen bleiben. Es treibet ungemein den Schweiß, und wird zu zwey, drey bis vier Gran verordnet.

Salz (Goldengünsel) *Sal Consolidæ*, soll man im Hauptwehe gebrauchen, denn es dasselbige vertreibet; Auch benimmt es die Melancholie und Phantasie.

Salz (Gundermann) *Sal Hederæ terrestris*. Dieses ist ein sehr gutes Saltz, so nützlich gebrauchet wird in allen kalten Kranckheiten des Hauptes, Magens und der Leber; doch muß es nach den Umständen einer jeden Kranckheit dem Patienten in bequemen Artzneyen eingegeben werden, welches ein erfahrner Medicus am besten wird anzuordnen wissen.

Salz (Haber) *Sal Avenæ*. Das Saltz kan man auf folgende Art aus dem Haber erhalten: Man brennet den Haber zu einer weißlichten Asche, lauget solche mit Wasser, oder Weine aus, seiget sie durch, und kochet sie ein. Hernach löset man es wieder in destillirten Wasser auf, seiget es nochmals durch und siedet es wiederum ein, und wiederholet diese Arbeit so lange, bis das Saltz schöne weiß wird. Zuletzt reverberiret man es, wie es in Zubereitung der Saltze gebräuchlich ist. Es dienet wider den langwierigen Husten, wenn man es in Honig- oder andern hierzu bequemen Wasser oder Dekocte gebrauchet.

Salz (harntreibendes) Ettmüllers, *Sal Diureticum*, Ettmülleri.

Rec. Salis Stipit. Fabar.
Tartari, ana ʒß
vol. succin. ʒj.

Mischet und machet es zu einem Saltzpulver.

Salz (harntreibendes) Waldschmids, *Sal Diureticum*, Waldschmid.

Rec. Salis Genistæ,
Absinth.
Fabar.
Veronic.
Junip.
Ebuli, ana ʒj.

Mischet und machet es zu einem Saltzpulver.

Salz (Hällisches) *Sal Hallorum*, oder das zu Halle in Sachsen erbauete Saltz, ist nunmehro, wie in viel andern Ländern, so auch um Nürnberg, durch gantz Voigtland über das Gebürge, bis in das Francken- und gantz Schwaben-Land sehr bekannt, und findet man an dessen Halt und Güte ein überaus, an Menschen und Viehe, gesundes herrliches Saltz, welches vortreffliche Saltz vor etliche hundert Jahren schon berühmt und bekannt gewesen. Siehe den Artickel Halle, im XII Bande, p. 270. u. ff. insonderheit p. 272. u. f. wie auch Salz (gemeines).

Salz (Herz-) Mynsichts, *Sal Cordiale*, Mynsicht.

Rec. Rad. Caryophyllatæ,
Buglossæ, ana ℔ij.
Herb. Rorismarini,
Salviæ,
Melissæ, ana ℔j.
Sem. Ocimi,
Caryophyll.
Cortic. Citri, ana ℔ß.
Flor. quinque Cordial.
Tunicæ ana ʒiv.

Mischet und machet es aufs beste zu einer Asche, in einem allenthalben verschlossenen Geschirre; Hernach thut dazu:

Ciner. Cinamom. ʒiij.
Caryophyllor.
Cardamom. ana ʒiß.
Croci orient.
Macis, ana ʒij.

Die Aschen mischet wohl unter einander, und zühet mit Hertzwassern ein schönes Saltz heraus. Dieses dienet vortrefflich zu allen Ohnmachten, und andern Beschwerungen des Hertzens: angesehen es alle Lebensgeister erquicket und erfrischet. Die Dose ist von einem halben, bis zu einem gantzen Scrupel, mehr oder weniger, in Hertzwassern zu gebrauchen.

Salz (Hertzgesperr) *Sal Galeopsis seu Melissæ silvestris*, dienet und vertreibet das Keuchen und Stechen zum Hertzen, wenn man nemlich einen Scrupel Orientalischen Safran, zweyer Gerstenkörner schwer Orientalischen oder von dem besten Bisam, und ein halb Quentgen dieses Saltzes, wohl untereinander zerrieben, in warmen Weine oder in Fenchelwasser einnehmen lässet. In Weine innerlich gebrauchet, heilet es die Fisteln und Geschwüre der weiblichen Brüste. Auch treibet und beweget es den Weibern den Urin, und befördert die Geburth, so es ihnen in Beyfußwasser eingegeben wird.

Salz (Herzklee) siehe Wasserdostensalz.

Salz (Hermodattel) *Sal Hermodactyli*. Die Wehtagen der Ohren werden mit diesem Salze vertrieben, wenn solches in Rauten- oder Breitwegrichsaffte aufgelöset, und in die Ohren getreuflet wird. Es heilet auch die Kranckheiten, Geschwulst der Wangen und derselben Schmertzen, wenn es in Wasser zerrieben und also warm in Tüchlein genetzet und übergeschlagen wird. Wider die Kranckheiten und Schmertzen der Zähne vermischet man Schellwurtzsafft mit Eßig und zerlässet dieses Salz darinnen und hält es im Munde. Oder man nimmt eine Unze jungschössiges Eichenlaub, dörret es an der Luft, daß man es kan klein pulverisiren, weissen Ingber und Mastix, jedes eine halbe Unze, macht hieraus zusammen ein subtiles Pulver, thut etwas von diesem Salze darunter, machet mit Eßig ein kleines Fleckgen feuchte, streuet es darauf und leget es auf die Zähne und das Zahnfleisch. Es zühet einen starcken Schleim heraus und stillet alsobald die Schmeertzen. Sonderlich ist es zu den viertägigen Fiebern sehr nützlich; wozu man es in gebrannten Enggelsüßwasser etliche Tage, früh und Abends trinacket, oder in destillirten Küchenschellenwasser einnnimmt, da es denn die bösen Feuchtigkeiten durch den Schweiß ausführet, und Stuhlgänge machet. Es widerstehet ferner dem Gifte gewaltig und treibet ihn aus, deswegen wird es in der Pest in destillirten Pestilentzwurtzwasser eingenommmen. Die Erfahrung bezeuget, daß es, in diesem Wasser gebrauchet, über alle Massen gut ist, alles vergiftete und schädliche aus dem Leibe zu treiben. Wenn man es also brauchet: muß man drauf schwitzen.

Salz (Heydnisch Wundkraut) *Sal Herbæ fortis*. Wer im Munde am Zahnfleische, im Halse und in der Kehle eine Entzündung fühlet und eine Fäulung verspüret, der zerlasse dieses Salz in Wasser, mische Rosenhonig darein, und gurgele oder wasche sich damit. Dieses Salz treibet den Weibern den Urin, wenn sie es in Weine, Petersilien-Kressen oder andern urintreibenden Wassern gebrauchen. Es wird auch im Weine wider die Venusseuche eingenommen. Für die hitzigen Fieber nimmt man es in Rosenessig ein. Wider die giftige Kranckheit, der spanische Pip, genannt, gebrauchet man es mit ein wenig Spießglas-Quintessenz und Rosenhonige vermischet.

Salz (Himmelbrannt) oder Königskerzensalz, *Sal Verbasci*. Dieses Salz reiniget das Gesichte, wenn man es in Wasser zerlässet, und mit einer Feder drey oder nach Gelegenheit mehr Tröpflein davon in die Augen streichet oder tröpfelt. Desgleichen in Gurgelwassern gebraucht, vertreibt es die Geschwulst des Halses. Zu dem schwachem Magen, denselben zu stärcken, soll man dieses Saltz in Weine trincken. Für den Husten, auch gar kurtzen Athem, so nehmet Rhapontic ein halbes Loth, Rhabarbar ein Quentgen, Lungeenkraut ein Quentgen, Erdbeerkraut, Hirschzungen, Bibenellen, Muscatenblüten, Galgant, ungestossenen Safran, eines jeglichen ein halbes Quentgen; Bindet es in ein geraumes Säcklein, und in ein Paar Maaß Wein in ein steinern Gefäß gehänget, und also weichen lassen, und davon täglich Morgens und Abends getruncken, und allewege in einem Trunck einen Scrupel dieses Saltzes zerlassen. Man mag auch wohl nur die destillirten Wasser obgedachter Kräuter mit diesem Saltze gebrauchen, und darunter, so man will, Muscatenblütenöl einen, zwey oder drey Tropfen mischen. Es zertreibet das Blut, welches sich unter die kurtzen Ribben gesetzet hat und daselbst zu eytern anfähet. Desgleichen auch alles geronnene Blut im Leibe, es komme von Fallen, Schlagen, Stossen und dergleichen, in gutem starcken Weinessige, darein auch ein wenig Honig gethan ist, oder in Odermennigwasser eingenommen. Da man will, mag man diesen nachfolgenden bewehrten Tranck auch gebrauchen, und dieses Saltz darein mischen, so wird es eine fürtreffliche Artzney, nehmlich: Nehmet Bocksblut, Mumie, Wallrath, Krebssteine, weissen Weyrauch, jedes ein Quentgen, Myrrhen, Muscaten, Lindenkohlen, jedes ein halbes Quentgen, guten Weineßig so viel genug ist, und einen Löffel voll Honig, siedet es und gebraucht alles unter einander. Auch mag man dieses Saltz in Odermennigwasser oder Weinessige zerlassen, und auswendig über den Schmertzen schlagen. Wider die Colieschmertzen ist es gar dienlich in den Clystieren gebrauchet, auch sonsten mit einem guten Aquavite eingenommen. Ingleichen mit Wacholder- oder Kümmelöle vermenget, und auf den Nabel wohl gesalbet. Der Frauen Flüsse fördert und treibet es, mit Liebstöckel-Beyfuß- oder Poleywasser eingenommen. Wider das Fieber, welches aus Kälte entstehet, gebraucht man dieses Saltz mit Theriack vermenget in gutem starckem Weine, Aquavite, Zimmetrinden-Angeliken- oder dergleichen Wassern eingetruncken und darauf geschwitzet. Für das Podagra und andere dergleichen in den Gliedern reissende, gichtige Kranckheiten, dieses Saltz in Eßig zerlassen, Tüchlein darein genetzet und übergeschlagen, lindert und benimmt die Schmertzen. Auf die geschwollenen und contracten Beine und Adern soll dieses Saltz, durch sich zertheilet oder in Wasser zerlassen, und Tüchlein darein genetzet, übergeleget werden, so vertreibt es allerley Geschwulst derselbigen. In der Rose lindert und wehret es den grossen Schmertzen, und befreyet den Patienten von der Sucht, also, daß wenn es mit Agtsteinöle vermischet, in Hollunderwasser eingenommen, auch in Hollunderwasser zerlassen und übergeschlagen wird, die Hitze auszeucht. Den Wurm an den Fingern oder andern Gliedern zu tödten und zu heilen, soll das Saltz mit Rosenhonig zu einer Salbe gemacht, und über den Schaden geleget werden.

Salz (Hirschwurtz) *Sal Pinastelli*. Dieses Saltz ist denen Weibern, welche um die Geburtszeit einen starcken Blutfluß haben, so die Lebens-Geister und Kräfte ungemein schwächet, sehr dienlich, wenn es ihnen in Weine zu trincken gegeben, und über dieses die Adern an den

Schläfen, und die Näsenlöcher damit bestrichen werden. Es reiniget die mit vielem Schleime und Feuchtigkeit angefüllte Mutter, erwärmet sie, und befördert die Geburt ꝛc.

Salz (Hollunder-) *Sal Sambuci.* Zur Verhütung des Schlags kan man sich dieses Saltzes folgendergestalt bedienen: Man zerstosse ein Pfund frische schwartze Nießwurtz, daß es wie ein Brey oder Saft werde, thue es in einen glasurten Topf, oder in ein Glas, oder auch in eine zinnerne Kanne, güsse gut destillirtes Anis- und Salbey- oder Ysopwasser darauf, verlutire das Gefässe wohl, und lasse es in einem Bade einen gantzen Tag sieden. Wenn dieses geschehen, nehme man das Gefässe wieder heraus, lasse es etwas abkühlen, und seige den Saft durch ein reines Tuch in einen glasurten Topf ab, und presse ihn aus. Unter diesen Saft menge man alsdenn vier Loth Hollundersaltz und ein Quentgen klein gestossene Nägelein, rühre es wohl untereinander, und lasse es allmählig zu einem dicken Safte oder Honig einsieden. Davon nehme man auf einmahl einen halben Löffel voll ein, entweder für sich selbst, oder in einer Suppe, Brühe, Weine, oder andern Getränckе. Wider den Schnupfen und alle herabfallende Flüsse trincke man es offt in wilden Salbey-Kümmel- oder Wacholderwasser, oder in derselben Decocten, oder auch nur in gemeinem frischen Brunnwasser zerlassen. Will man bisweilen ein Paar Tropfen Muscatenöl unter einen Trunck mischen, ist es desto besser. Zu den Versehrungen im Munde von den Kinderpocken stösset man Natterwurtzel, lässet sie in gemeinem Wasser sieden, oder nimmt gleich an dessen statt destillirtes Natterwurtzwasser, lässet darinnen dieses Saltz zerflüssen, und gurgelt sich damit, und gebrauchet sich stets reinen Brunnenwassers, in dessen jedem Maasse ein guter Löffel voll dieses Saltzes aufgelöst, zum Getränckе. Gegen die Wasser- gelbe, grüne und schwartze Gelbsucht gebraucht man es in Kümmel- Fenchel- Anis- Wacholder- oder Petersilienwasser. In der Pest und giftigen Fiebern, wenn sich Beulen, Drüsen und Blattern zeigen, kan man dieses Salz ein wenig mit Weitzenmehl oder Honig vermischen, einen Teig daraus machen, und ihn offt überlegen; Oder nur eine ziemlich grosse gebratene Zwiebel, oder Vogelleim und Hollundersaltz dazu gemenget und pflasterweise über den Schaden legen: so machet es den Schaden weich, zeitiget ihn, daß man ihn sodenn mit einer Lanzette öffnen kan, wenn der Schaden offen ist: machet man zu Auszühung des Eyterstocks folgende Salbe: Nehmet ein rohes Eyerdotter, drey Loth Terpentin, ein halb Loth gestossene Natterwurtz, und ein Quentgen Safran, mischet es alles zusammen wohl untereinander, machet Wecken und leinene Fäserlein, bestreichet sie mit dieser Salbe und leget solche in die Oeffnung. Wenn der Eyterstock heraus ist: mache man zur Reinigung des Geschwüres ein dünnes Sälbgen von gemeinem gesottenen Honig und mit diesem Saltze, zusammen gemenget, damit bestreiche man leinene Fäsergen und lege sie in den Schaden. Erzeugte sich aber viel geiles Fleisch in dem Schaden: so mische man unter dieses letztere Sälbgen gebrannte Alaune, oder Vitriol, der in Essig wohl gelöschet worden, und brauche sie wie schon gemeldet, oder lege sie auf ein anders bequemes Pflaster. Dadurch werden die Schäden, wenn sie gnugsam gereiniget seyn, zur vollkommenen Heilung gebracht. Allerley giftige Bisse, Stiche und Wunden von wütenden Hunden, Schlangen, Ottern, Skorpionen, Spinnen, und andern Thieren, oder auch vergifteten Waffen kan man Hollundersaltz in Essig auflösen und die Schäden damit waschen und reiben, und alsdenn mit demjenigen Pflaster heilen, so unter dem Titel: **Pflaster wider den Biß giftiger und toller Thiere**, im XXVII Bande, p. 1513. beschrieben worden. Wenn auch in bemeldeten Schäden grosse Hitze, Brennen und Schmertzen wäre: so kan man sie äusserlich rings herum mit weissen Lilienöle, Holunderblütöle, Rosen- Nuß- oder Leinöle, worunter ein wenig Campher gemischet ist, salben.

Salz (Honig-) siehe *Sal Mellis.*

Salz (Hunger-) Dolái, siehe Salz (Magen- und Hunger-) Dolái.

Salz (hypochondrisches) *Sal Hypochondriacum*, ist ein aus dem Capite mortuo des Salmiacs ausgelaugtes Saltz.

Salz (indianisches) siehe Indianisches Salz, im XIV Bande, pag. 647. Ingleichen Steinsalz.

Salz (Ingber-) *Sal Zingiberis.* Dieses kräftige Magensaltz verzehret alle böse Feuchtigkeiten des Magens, machet, daß er die Speisen wohl verdauet, und widerstehet den Magenfiebern. Sonsten ist es auch sehr dienlich, die kalten, überflüssigen Feuchtigkeiten aus den Gliedern zu treiben und dieselben zu erwärmen. Hierzu kan man es in darzu dienlichen destillirten Wassern, oder in Weine einnehmen. Absonderlich thut es eine vortreffliche Würckung, wenn man sechs, oder acht Tropfen destillirtes Ingberöl dazu mischet. Die Dose desselben ist eben so, wie eines andern Gewürtzsaltzes.

Salz (Judenstein-) *Sal Lapidis Judaici.* Calciniret den Judenstein mit Schwefel, löset den Kalck in destillirtem Honigessige, oder Saltzgeiste auf, und zühet die Feuchtigkeit wieder herüber, so bekommet ihr ein Saltz; Tropffet man aber Weinsteinöl hinein, so erlanget man das Magisterium, welches abgesüsset werden muß. Quercetan Pharm. relt. Schröder Cist. Medic.

Salz (Kalck-) siehe *Salinoterrea corpora.*

Salz (Kieselstein-) *Sal Silicum.* Man nimmt darzu, kleine, weisse, klare Kießlinge, glüet und löschet sie ab in weissen guten Weine, mit Wiederholung des Glüens und Löschens, bis die Steine in ein Pulver zerfallen, und löset ferner das Pulver in destillirten starcken Weinessige durch langes Digeriren auf, hernach destilliret man den Essig ab,

ab, so bleibt ein Saltz zurück, so theils aus Kieseln, theils aus Eßige bestehet, denn so viel der Eßig vom Kiesel-Pulver aufgelöset, so viel gerinnet er von sich selber, und wird aus beyden ein Saltz oder Kiesel-Vitriol. Dieses ist ein vortreffliches harntreibendes Saltz, und kan dahero gebraucht werden, in der Miltzsucht, Geschwulst, cachectischer Mißfarbe, Wassersucht, Stein, Sand, verstandener Monathzeit, Harnwinden und dergleichen; In gedachtem Weine der Ablöschung von sechs bis zehen Gran eingetruncken, oder in was sonst belieblich ist, eingenommen.

Salz (Kling-) machen die Saltzsieder, wenn sie im dritten oder vierten Jahre den Heerd oder die Pfanne einreissen, und die Stücke Erdreich, welche vieles Saltz an sich gezogen haben, klein zerreiben, in die Pfanne werffen, kochen und sieden lassen, und, nachdem sich die Unreinigkeit gesetzet, das schönste Saltz daraus verfertigen; Dieweil nun die Erd-Klösse vom Heerde klingen, so heissen sie es Klingsaltz. Es ist auch zu Tische sehr gut, zum Einsaltzen aber nutzet es nicht.

Salz (Koch-) siehe Salz (gemeines)

Salz (Königskrauts-) *Sal Herbæ Kunigundi.* Es ist dieses Saltz der Art, daß es besonders dienet, die Geschwulst der Leber und des Miltzes zu eröffnen, und die grünen Siechtage der Wassersucht und dergleichen Kranckheiten zu curiren. Man nimmt auf einmahl einen Scrupel, auch ein halbes Quentgen in Weine und andern dienlichen Artzneyen ein.

Salz (Königskertzen-) siehe Salz (Himmelbrannt-)

Salz (Kucheen-) siehe Salz (gemeines)

Salz (Küchern-) siehe Salz (gemeines)

Salz (künstliches) *Sal Artificiale*, ist nichts anders, als ein durch die Chymie aus den Erd-Gewächsen und Thieren bereitetes medicinisches und chymisches Saltz, deren man absonderlich dreyerley Arten hat, als Salia essentialia, wesentliche, fixa, Feuerbeständige, und Volatilia, flüchtige Saltze, welche alle an ihren Orten nachzusehen.

Salz (Kunigundenkraut-) siehe Wasserdosten-Saltz.

Salz (Lavendel-) *Sal Lavendulæ*, dienet für den Schwindel des Hauptes, auch wider den Schlag, wehret den bösen Dünsten, so aus dem Magen in das Haupt steigen, und Flüsse verursachen; steuret dem Aufsteigen der Gebährmutter, treibet die Nachgeburth und giebet auch starcke Gliedmaassen. Seine Dose ist ein halber Scrupel, etwan in Lavendel-Eßige oder andern nutzbaren Sachen eingenommen.

Salz (Laxir-) Lehmanns, *Sal Catharticum*, Lehmanni. Es hat D. Johann Christian Lehmann in seiner Vorstellung von sieben erwiesenen Verbesserungen der Saltzsiedereyen in Obersultza, welche er im November des 1720sten Jahres dem Hertzoge von Sachsen-Gotha übergeben, klärlich dargethan, daß aus der rothen Mutter-Lauge, so vorher auf diesen und allen Saltzwercken entweder gar weggegossen, oder doch zum Verbrennen der Pfannen bey dem ersten Einlassen gebrauchet worden, ein herrliches Laxir-Saltz zu haben sey, welches dem Englischen Laxir- ingleichen dem Egerischen Sauer-Brunnen- und dem Glauberischen Laxir-Saltze gleich komme; Zu einer halben Untze gebrauchet, öffne es den Unterleib gantz unvergleichlich und sicher, ohne alle Winde und Schmertzen; wie er solches an vielen Personen mit vollkommenen Nutzen erfahren. Auch befördere es die verhaltene Monathzeit, und diene zu allen Verstopffungen des kleinen Geäders, zum hypochondrischen Ubel, und allen langwierigen Kranckheiten ꝛc. zu geschweigen, was es dem Viehe für besondere Dienste thue. Die Zeugnisse, welche einige Medici, und besonders das Collegium Medicum zu Gotha, von dem guten Nutzen dieses Saltzes, Professor Lehmannen ausgestellet, sind in den Breßlauer Natur-Geschichten, Vers. XIX. p. 315. u. ff. zu lesen. D. Gerhard handelt von der Verfertigung dieses Saltzes, den damit angestellten Proben, und seinem Nutzen, in nur gedachtem Buche Suppl. IV. p. 98. u. ff. ausführlicher, wenn er meldet, daß, als er im Jahre 1726. zu Oberneusultza gewesen, habe er auch zu sehen bekommen, wie Lehmanns bitteres Saltz gemachet werde: nehmlich die Arbeiter hätten die rothe Lauge, so vom Saltzsieden zurück bleibet, und vor diesem ist weggeschmissen worden, in Kübel geschlagen, und höltzerne Stecken darein gesteckt, so wären an den Stecken Crystallen angeschossen, auch hätte sich Saltz zu Boden geleget, es wäre aber das Saltz und die Crystallen sehr unreine, und noch mit andern Küchensaltzen vermischt gewesen, daher auch der Abgang von diesem Saltze, so, wie ihm sey erzählet worden, sehr gering gewesen seyn soll. D. Gerhard nahm hierauf ein Paar Pfund von diesen unreinen Crystallen mit nach Hause, löste sie wieder auf, seigete die Auflösung durch, scheidete das annoch dabey sich befindende Küchensaltz von dem bittern durch einen besondern, jedoch geringen und ohne Zusatz vollführten Handgriff ab. Denn man hätte zu bemercken, daß diese Crystallen annoch gemeines Saltz führten und deswegen nicht so starck würcketen. Es erhellet dieses aus den Proben, und man könnte es auch daraus schlüssen, weil das Küchensaltz selbst grobkörnerigt und fast wie Crystallen wäre, so aus diesem Saltz-Wercke erhalten würde, und vor andern Saltzen in Sachsen ein gut Theil stärcker in seiner Güte und Würckung wäre. Daher würde das bittere Saltz sodenn stärcker in seiner Würckung, zumahl wenn es noch einmahl aufgelöset würde. Durch das kurtz gemeldete Abscheiden aber hätte er schöne Crystallen bekommen, welche theils viereckigt, theils längligt, wie der Salpeter angeschossen, und die so groß gewesen als nur die aus dem Egrischen Sauer-Brunnen immer seyn könnten. Jedoch geriethe diese Crystallisation nicht immer auf einerley Art, und man müsse sich hierinn eines besondern Vortheils bedienen. Denn brächte man sie gleich an einen kalten Ort, und es wäre feuchte Wetter, so setzten sich keine Crystallen an. Unterdessen machte doch

die Krafft des Saltzes die Crystallisation nicht aus, wenn es nur wohl gereiniget worden, thäte das Saltz, wenn es wie ein Salpeter eingekocht worden, eben die Dienste, und die Crystallisation wäre mehr nicht, als eine Begierde das Saltz in einer andern Form zu sehen. Dieses nun wohl gereinigte Saltz habe D. Gerhard zu Hause probiret, und nach den Proben gefunden, daß es würcklich denen andern Mitteln oder saltzigten Saltzen, welche also von Natur sind, als dem Englischen, Sedlitzer u. a. gleich käme. Herr Geheimde Rath Hofmann aus Halle habe ihm bey Gelegenheit eines von ihm eingeholten medicinischen Gutachtens, wobey er demselben zur Probe von solchem bittern Saltze eine geringe Menge mitgeschicket, wieder darauf geantwortet: Daß dieses bittere Saltz mit dem Englischen Ebshamer Purgir-Saltze, so gleichfalls aus dem gekochten Saltze in der Pfanne sich setzete und zurück bliebe, übereinkäme, ja er glaube, daß dieses bittere saltzische Saltz, in Ansehung des Nutzens und des Gebrauchs von dem bittern Saltze zu Sedlitz nicht viel unterschieden seyn würde u. s. w. Die Proben aber, die D. Gerhard damit gemacht hätte, wären folgende: 1) Dieses bittere Saltz wäre gantz leichte, und zöge nicht so leichte Feuchtigkeit an sich, nehmlich die Crystallen; und wenn es auch geschehe, so flösse es doch nicht, wie ein alkalisches Saltz, oder wie auch andere mittlere oder saltzigte Saltze manchmahl zu thun pflegten. 2) Dieses Saltz hätte, mit Salmiac vermischet, keinen Geruch von sich gegeben, sondern wäre nach vier Wochen, auf die Hälffte, wie ein Weinsteinsaltz oder ein Mittelsaltz auf einige Art zusammen geflossen, da es doch an und vor sich selbst solches nicht gethan habe. 3) Wenn man dieses Saltz auf glüende Kohlen würffe: so prasselte es nicht, wie dem Küchensaltze sonst gemein wäre. Denn wo es noch prasselte: wäre es von dem Küchensaltze noch nicht genugsam gereiniget, und brauchte so denn einer fernern Reinigung und Auflösung. 4) Dieses Saltz puffe auch nicht wie Salpeter, sondern wenn man es auf glüende Kohlen würffe: so schwölle es auf, und fast wie eine Alaune in die Höhe. 5) Es flösse dieses Saltz bey einer gelinden Hitze auf dem heissen Ofen, und im Schmeltz-Tiegel, anfänglich, hernach würde es fix, harte, und eine weisse Materie daraus, jedoch mit ziemlichen Abgange des eingesetzten Saltzes. Und nach dem Auslaugen fiele davon ein weisses Pulver zu Boden. Ob dieses nun Lehmanns Magnesia alba seyn sollte, wäre ihm unwissend. In einer grossen Menge habe er es nicht zu machen versucht, und daher also noch vielweniger seine Würckung untersuchen können. 6) Habe er dieses Saltz mit drey Theilen Spießglas versetzet, in einen Schmeltz-Tiegel gethan, das stärckste Feuer gegeben, aber keinen Fluß erhalten können. Das Spießglas wäre nach und nach verrauchet, und es wäre nichts als eine unnütze Schlacke, die sich im Wasser nicht habe auflösen lassen, mit einem Worte, ein erdigt Wesen, zurück geblieben. 7) Habe er von diesem Saltze, Kohlenstaube, Potasche gleichviel, von jedem ein Loth, genommen, und in starckes Feuer gesetzt: so hätte es vors erste nicht verpuffet, sondern auch nach Erkühlung des Tiegels eine blauligte Materie, wie eine hochkalcinirte Potasche gegeben. Nachdem er kalt Wasser dazu gegossen, wäre diese Masse gantz schwartz geworden, und hätte viel ärger gestuncken, als wie ein faules Ey, oder auf die Art, wie man die Schwefel-Milch macht, oder wenn man die Auflösung des gemeinen Schwefels mit Potasche, mit Salmiac überzühet. Nach der Auflösung, oder Auslaugung, wäre, als er das dazu gegossene Wasser durchgeseiget, im Löschpapier eine schwartze Erde zurück geblieben. Das Wasser aber wäre wie ein gemeines helles Wasser, und hätte gantz entsetzlich gestuncken. In diese Auflösung hätte er viertzig, bis funffzig Tropffen Vitriol-Geist gegossen, da den Augenblick diese Auflösung, die wie helles Wasser ausgesehen, sich in schwartzgrün verändert habe. Nachdem er es durchgeseiget: so wäre ein schwartzgrünes Pulver im Papiere zurückgeblieben und das durchgelauffene Wasser grün gewesen. Dieses sey vermuthlich der Säure des Vitriols zuzuschreiben, welche Säure auch bey dieser Probe dem Englischen, da die Mutter-Laugе mit dem Ueberbleibsel und dem Oele des Vitriols versetzet wird, solche Grüne geben muß. In solche Auflösung habe er Wein-Eßig gegossen, aber keine Veränderung davon verspüret. Denn sie wäre nicht im geringsten einer Milch ähnlich worden. Nachdem er aber hier den Vitriol-Geist dazu gesetzet, wäre sie gantz roth und binnen vier und zwantzig Stunden trübe worden, jedoch hätte sich die Röthe nicht gäntzlich verlohren. Durch Zugüssung einer aufgelösten Potasche und Weinsteinsaltzes aber wäre die Auflösung nicht niedergeschlagen worden, sondern gantz helle geblieben, wie sie anfangs gewesen. 8) Mit rectificirten Branntweine löseте sich von diesem Saltze nichts auf, und bliebe endlich zu Boden liegen, so man aus dem Gewichte und Geschmacke des Geistes haben könnte. 9) Ein halb Loth von diesem Saltze und sechzig Tropffen vom Vitriol-Geiste machten kein Aufbrudeln, wie auch mit solchem Saltze weder der Salpeter-Geist noch das Scheidewasser, u. a. aufwalleten, sondern es löseten solche Säuren das Saltz gäntzlich auf. 10) Den blauen Vitriol-Syrup färbe es grüne, und zwar mehr als alle andere Mittelsaltze. Er habe das Egerische Saltz, das Englische, das Sedlitzer, das Küchensaltz, Salpeter, Alaune, mit einander zugleich probiret, und zwar in einerley Gewichte dieser Saltze und des Wassers, und befunden, daß das Egerische Sultzer-Saltz eine Meergrüne Farbe machte; Das Sedlitzer wäre noch grüner, und dieses Saltz fast noch grüner gewesen, und wo es auch nicht also gewesen: so wäre es ihm doch zum allerwenigsten gleich gekommen. Das Küchen-Saltz hätte eine hellgrüne Farbe gegeben, so mit ins blaue, wie das Egerische, gefallen; der Salpeter wäre mehr grün, als blau; die Alaune grünlichtblau, und das Englische auch etwas mit ins blaue gefallen. 11) Drey Loth Wasser löseten erst ein Loth Saltz auf, vermuthlich wegen seiner mangelnden Feuchtigkeit und Erde. 12) Wenn man in diese Auflösung ohngefehr dreyßig Tropffen von dem mit Wein-

stein

stein versetzten Salmiacgeiste gösse; so gerinne die Vermischung wie Käse zusammen, und setzte sich hernach wie ein weisses Pulver zu Boden, oben aber bliebe das Wasser helle stehen. Wenn dieses ab und neues Wasser darauf gegossen würde, bliebe dennoch ein weisses Pulver auf dem Boden des Glases liegen, und durch Zugüssung frischen Wassers lösete sich von dieser weissen Materie nur etwas auf. Hiebey wäre merckwürdig, daß bey dem Niederschlagen des Saltzes mit dem Geiste, der Geist seinen durchdringenden Geruch fast gantz verliehre. 13) Eben eine solche Beschaffenheit habe es auch mit der Auflösung dieses Saltzes im Wasser, daß, wenn man ein im Wasser aufgelöstes Weisteinsaltz, oder auch nur aufgelöste Potasche zusammen gösse, beyde Auflösungen wie Käse zusammen gerünnen, oder, wie wenn man Käselaab in warme Milch brächte. Mit einem Worte, es würde gleichsam ein weisser Brey daraus, und bliebe eben, wie in andern Niederschlagungen zu geschehen pflegte, oben gar kein Wasser stehen. Nachdem er mehrers Wasser dazu gegossen, hoätte sich endlich die so sehr aufgeschwollene Materrie gesetzet, und wäre zu Boden gegangen. Undd ob er gleich das Wasser etliche mal ab- und frischches wieder dazu gegossen: so wäre doch, als er es t durchgeseiget, eine grosse Menge von einem weissen n erdigten Pulver im Papiere zurück geblieben, r welches, als er es aufgetrocknet, sehr leichte gewesensen, und mit dem Vitriolgeiste heftig aufgebrudelt h hätte. Dieses Pulver hätte im Soodbrennen, i und wo eine Säure im Magen überhand genommen, gute Dienste gethan. Beyde Niederschlagungen könnten vermuthlich nichts anders alss einer vitriolischen Säure, so dieses Saltz mit sich führen müsse, zugeschrieben werden, welche Säure denn eine solche kalchigte Erde aus dem Spaat, wofür er das weisse Pulver hielte, in sich genommen hätte, die sie nach dem Zusatze eines Alkali wiederfahren lassen müßte. Denn die Verhältniß der Vermischung der Säure und des Alkali, woraus, wie er glaubte, die natürlichen Mittelsaltze gezeuget würden, und wovon ihre Bitterkeit herstammete, würde zerrissen, welches ihn der Spaat, woraus die Saltzqvellen dieses Saltzwerckes hervor flössen, und der viele kalkhafte Abraum bey Einsiedung der Sohle und Anlegung in den Gradierhäusern glauben machte. 14) Die Coccionelle färbete diese Auflösung des Saltzes, wenn sie schön wäre, ziemlich hochroth, welches nur die Säuren, aber nicht die Alkali thäten, als wovon sie blau würden. 15) Mit dem Küchen-Saltze und der Coccionelle geschähe dieses nicht, sondern die Farbe wäre meistentheils veilgenblau, woraus man denn den Unterscheid dieses Purgirsaltzes mit dem Küchen-Saltze abnehmen könnte. 16) Mit dem Lackmus gäbe diese Auflösung dieses Saltzes keine andere Farbe, als eine veilgenblaue, wie mit dem gemeinen Saltze. 17) Die Auflösung des rohen Vitriols, mit einer Auflösung dieses Saltzes vermischet, gäbe eine ziemliche Menge einer hochrothen Ocher, welches das Küchen-Saltz auch in etwas thäte, aber die Menge der Erde r wäre nicht so groß, auch die Farbe nicht so schön. 18) Wenn man eine Auflösung dieses Purgirsaltzes und roher Alaune durchseige und untereinander gösse: so entstünde kein Aufbrudeln, sie schlügen auch einander nicht nieder; sondern diese Vermischung bliebe helle. Was aber die Würckungen und Kräfte dieses Saltzes anbelange, so habe es dieselben mit andern natürlichen Mittelsaltzen, als mit dem Ebshamer, Sedlizer u. a. gemein, welches aus den obigen Versuchen sattsam abzunehmen wäre. Es greife einiger massen die Eingeweide an, abstergire, laxire und führe die zähen Feuchtigkeiten aus dem Magen und den Gedärmen. Es nütze in der Milzkranckheit, im Schaarbock, Mutterkranckheit, Gelbsucht, Verstopfung der Leber, in Fiebern u. a. m. Er hätte dieses Saltz mit guten Nutzen anstatt des Egrischen, Sedlizer und Englischen Saltzes gebraucht um zu laxiren, den Schleim in den Gedärmen abzulösen, und zu eröffnen, und zwar bey dem Käßner-Gesundbrunnen. Denn man könnte mit diesem bittern Saltze und jetztgemeldtem Gesundbrunnen das Sedlizerbittere Wasser nachmachen, so, daß sodenn dieser Brunnen weit besser würcke, als das Sedlizer-Wasser selbsten, indem er durch den Leib in das Geblüte gienge, Schweiß und Urin von sich selbsten errege, und vermittelst dieses Saltzes die Unreinigkeiten aus dem Leibe durch die drey vornehmsten Wege abführe. Es wäre nachdencklich, daß der Käßner Brunnen durch Zusatz dieses bittern Saltzes seinen vorhingehabten schwefeligten Geruch meistentheils verliehre, und daß man schlüssen müsse, da er winterszeit am Saltze reicher wäre, als im Sommer, zu welcher Zeit sie auch nur auf gedachten Saltzwercke arbeiten könnten, daß er von gedachtem Salzwercke seinen Qvell mit überkommen müsse, welcher Qvell denn entweder über Steinkohlen, oder sonsten über einige vitriolische Mineralien streichen müsse, und daß ihm also das Saltz Sommerszeit entzogen werde. Die Dose von diesem Saltze wäre eine Unze, oder zwey Loth. Man nehme es früh in etwas Thee, und auf solche Weise laxirete es gelinde nach Unterscheid der Naturen, es machte kein Grimmen, gehe auch an sich nicht so leichte ins Geblüte, wie andere Purgirmittel, und verursache dannenhero kein Aufwallen darinnen. Herr Gerhard hätte es noch nicht untersuchet, wieviel von diesem Saltze aus einem Sode könnte erhalten werden. Er glaubte aber dem Ansehen nach schwerlich, daß es, wie Lehmann dafür hielte, einen halben Centner abgeben könnte. Eben so könnte auch das Pfund nicht für sechs Groschen gelassen werden, wie derselbe angäbe, es müßte denn mit sammt den Unreinigkeiten verkaufet werden. Wie es ihm etlichemal wiederfahren sey, da er dem Ansehen nach vermeinet, er habe die reinsten Crystallen bekommen, aber alsdenn im Thee die Unreinigkeiten oben auf schwimmen sehen. Es müßte also, wenn es in diesem Preisse sollte gegeben werden, nicht erstlich gereiniget, und das Holtz und die Mühe zum Einkochen nicht gerechnet werden. Doch meinet er, daß es mit der Zeit bey starcken Abgange, wie das Englische für sechzehn Groschen gelassen werden könnte, ausser dem aber unter einem Reichsthaler nicht. Dem ohngeachtet

wäre

wäre es dennoch noch wohlfeiler als das Sedlitzer, und das Egrische Saltz, und die Dose käme etwan auf achtzehn Pfennige, wofür man kaum eine Dose Pillen, oder eine andere Purganz haben könnte.

Salz, (Leber-) Mynsichts, *Sal Epaticum*, Mynsicht.

Rec. Rad. Agrimoniæ, ℔ij.
Cichorei,
Scorzoneræ, ana ℔i.
Costi amari,
Eryngii,
Curcumæ, ana ℔ß.
Calami aromatici,
Rhaponticæ, ana ʒv.
Herb. Absinth. pont.
Abrotani,
Eupatorii,
Scolopendr.
Veronicæ,
Epatic. nobil.
Fumariæ,
Cuscutæ, ana ʒiij.

Mischet und calciniret es in dem Reverberirofen; hernach menget darunter:

Ciner. Rhabarb.
Cassiæ ligneæ, ana ʒiß.

Zühet mit dem weissen Leberblumen- oder einem andern dienlichen Wasser kunstmäßig ein weisses Salz daraus. Es hebet die Verstopfungen, Aufblähung und Härte der Leber; zertheilet derselben harte Geschwulst, und vertreibet die Cacherie. Heilet die Wassersucht, so sich zwischen Fell und Fleisch setzet, und curiret die Gelbsucht. Auch verbessert es die üble Farbe, treibet die Monathzeit, befördert den Urin, und zermalmet zugleich den Stein. Man verordnet es von einem, bis zu zweyen Scrupeln in dienlichen Wassern.

Salz, (Leberstock-) sonst auch **Liebstöckelsalz,** *Sal Levistici* seu *Libistici* genannt, wird mit grossem Nutzen gebrauchet, die Flüsse aus dem Haupte zu zühen, und das blöde Haupt und Gehirne zu stärcken, sonderlich thut es grossen Nutzen, wenn man die blauen Violblumen in rothen Weineßig digeriren lässet, alsdenn bemeldten rothen Eßig von den Blumen abseiget, aus den Blumen den Saft presset, davon einen Löffel nimmt und darinn einen halben Scrupel dieses Saltzes zerläßt und trincket, denn es ziehet die kalten und heissen Flüsse aus dem Kopfe. Es vertreibet auch die Schupen, Nüsse, Läusesucht und Grind des Haupts, wenn man es in Wasser zerläßet, oder sonst in eine Lauge mischet, und den Kopf damit wäschet. Wenn man es in die Gurgelwasser mischet, oder sich damit gurgelt; oder es in Baldriansafte zertreibet, und es also eine Zeit lang im Halse hält; oder aber wenn man es mit diesem Safte trincket, benimmt es die Geschwulst des Halses. Wider den Husten zerstößt man Salbey, lässet sie in einem verdeckten Gefässe mit Wasser sieden, und trincket des Morgens nüchtern davon, nachdem man zuvor in jeden Truncke einen Scrupel dieses Saltzes zerlassen. In weissen Weine nimmt man es ein, die Gebrechen des Magens zu rechte zu bringen und daß derselbe die Speisen wohl verdaue. Für die Gelbsucht dienet es auch, wenn man Erdrauchwurtzel klein zerhackt, in Ziegenmilch kochet und des Morgens und Abends einen starcken Trunck davon thut, darinnen aber allewege einen halben Scrupel dieses Saltzes auflöset. Man kann wider das Bauchgrimmen dieses Saltz in die Clystire mischen, oder es unter andern Arzneyen gebrauchen. Zum Exempel: Nehmet fünf Knoblauchhäupter, eine Hand voll Pappeln, hacket alles wohl untereinander, thut es in eine zinnerne Kanne, oder in einen glasürten Topf, güsset ein Maaß Wein darüber, lasset den dritten Theil einsieden, und alsdenn kalt werden. Theilet es in drey Trüncke, und in jedem Truncke lasset einen halben Scrupel von diesem Saltze zergehen, und lasset allwege einen Trunck davon thun, nachdem der Krancke vorher in folgendem Bade gebadet hat: Nehmet Pappeln und Chamillen von jedem ein gutes Theil, lasset es mit Wasser in einem Kessel wohl sieden, und machet ein Bad daraus. Dieses Saltz ist ferner zu den Nieren- und Blasengebrechen sehr dienlich. Es zertheilet auch den Sandstein, so in den Nieren, und in der Blasen sich gesammlet hat; es führet ihn aus, wenn der Krancke dieses Saltz, in Roseneßig zergangen, trinket, sich zu Bette legt, mit warmen Tüchern reiben läßt, hernach sich warm zudecket, und wohl schwitzet. Zum äusserlichen Gebrauche lässet man dieses Saltz von sich selbst zu einem Nasse oder Oele zerflüssen und für den Nierenstein aber um den Nabel schmieren. Für die kalte Pisse gebraucht man es eben also. Es heilet die vorgeschossene Gebährmutter, wenn es mit Rosenhonig vermischet und auf das Gebrechen gestrichen wird, denn es verzehret den Fluß, welcher solches Uebel verursachet. Sonst stillet es auch den überflüßigen Fluß der monatlichen Reinigung, daß sie nicht grosse Schwachheit davon empfinden. Man kan es auch in Tormentillwasser, so von dem Kraute und Wurzeln destilliret ist, oder in dem ausgepreßten Safte von solcher Wurzel oder in zwey Loth Quittenblütwasser eintrincken. Es treibet den Gift aus. Deswegen ist es zur Pestilenz, auch in hitzigen Fiebern, wie auch zu der Venusseuche nicht undienlich. Man nehme auch ein halb Quentgen gepülverte Tormentillwurzel und einen Scrupel dieses Liebestöckelsaltz, mit einem Quentgen Theriac vermischet, in destillirten Tormentillwasser ein, lege sich nieder und schwitze darauf: so wird der Krancke von allen giftigen Kranckheiten gesund. Das Tormentillwasser muß aber also destilliret seyn, nemlich das Kraut und Wurzel muß man zerhacket in Weine wohl digeriret und hernach abgezogen haben.

Salz, (Liebstöckel-) *Sal Laserpitii Europæi*, ist gewiß ein Saltz, das für alles Gift, böse Luft und Pestilenzische, ansteckende Seuchen sehr dienlich ist. Hierbey wollen wir eine Arzney mit beschreiben, nach welcher dieses Saltz einzunehmen. Es schärfet eines des andern Kräffte und machet, daß es besser würcket. Es ist diese: Nehmet ein Pfund Hirschhorn von einem jungen Spieß-

Spießhirsche, der noch nicht gesprungen hat, schneidet es in kleine Stückgen, thut 4 Loth Hirschcreutze, die man in dem Hirschhertz findet, dazu und alles in einen neuen Topf, vermachet denselben über und über mit gutem Leime zu, daß der Topf nicht verbrennen und kein Dampf heraus kommen könne, setzet es mitten in einen Ziegelofen und lasset es mit den Steinen brennen, und von sich selbst erkalten. Nehmet es alsdenn aus dem Topfe heraus und hebet es in einer reinen Büchse wohl verwahret auf. Ein Scrupel hiervon und von diesem Liebstöckelsaltze ist eine vortrefliche Artzney und mit der besten gesiegelten Erde, und wenn solche auch mit des türckischen Kaysers eigenen Petschaft versiegelt wäre, in allen zu vergleichen. Die Dose dieses Saltzes sind zehen Gran in einer bequemen Artzney nach Beschaffenheit der Kranckheit, wie wir auch allbereit einiger massen angezeiget haben.

Salz (Lorbeer-) *Sal Laurinum*. Aus dem Ueberbleibsel, so nach der ersten Destillation bey Verfertigung des Lorôls zurückgeblieben, wird ein Alkali oder Saltz, durch Verkalchen, Auslaugen, Durchseigeen, Einkochen und dergleichen andere Arbeiten mehr gemacht. Solches dienet wider das Hauptweh, so von kalten Ursachen entstehet; ingleichen wider die kalten Flüsse des Haupts, der Aulugen, Ohren, und Zähne. Es benimmt gäntzlidich das Schüssen und Wüten darinnen: Es stilletet das Bauchgrimmen, heilet die Lebersucht, zerbricht den Stein und führet ihn aus. Nimmt man es in einem Dekocte von Frantzosenholtze ein: so treibet es die venerische Seuche mit gantzer Gewalt aus. Leget oder streichet man es äusserlich in Scorpion- oder Spinnenbisse, oder Stiche, so dienet es wider derselben Gift, und ist zu deren Genesung ein ausbündig gutes Mittel. Es stärcket alle Glieder des Leibes. Man nimmt es auf ein halbes Quentgen, oder zween Scrupel nach Gelegenheit des Gebrechens ein, entweder in seinem eigenen Geiste, oder in sonst bequemen destillirten Wassern, oder in Syrupen, Weine, Suppen, Brühen. Man reibet es auch für sich selbst an einem feuchten Orte auf einem Marmor, oder sonst harten, glatten und reinen Reibsteine oder auf einer Glastafel und lässet es zergehen. Man löset es auch in destillirten Wassern auf, hält es auf die schadhaften Oerter, oder reibet, befeuchtet und wäschet sie damit. Oder man befeuchtet Tüchel gen damit, und schlägt sie über.

Salz, (Magen-) Mynsichts, *Sal Stomachicum*, Mynsicht.

Rec. Rad. Pimpinell. ℔ij.
Calami aromat.
Zingib. alb. aa. ℔ß.
Herb. Absinth. pont.
Menth. crisp.
Salviæ acut.
Roris mar. ana ℔ß.
Cydoniior. exsicc.
Zedoariæ, ana ʒiv.

Calciniret alles zusammen in einem verschlossenen Gefässe zu Asche; denn thut dazu:

Ciner. Galang. min.
Cinamom. ana ʒij.
Caryophyllor.
Cardamom. utriusque,
Nucis mosch.
Piper. rotund. aa. ʒi.

Güsset Müntz- oder ein anderes Magen-Wasser darüber, und lauget nach der Kunst das Saltz heraus. Er erwärmet und stärcket den erkälteten Magen, befördert die Dauung, stillet den Eckel, und thut überdiß in Nerven-Schwachheiten gute Dienste. Es schärfet alle Sinne und den Verstand, stillet die Haupt-Schmertzen, erhält die alten flüßigen Leute, und hilft den Wassersüchtigen. Man nimmt davon einen Scrupel, mehr oder weniger, in solchen Wassern, so wider die Kranckheit besonders eingerichtet sind.

Salz, (Magen- und Zunger-) Dolæi, *Sal Stomachicum Esurinum*, Dolæi.

Rec. Sal. comm. igne fort. fus.
Nitri præp.
Gemmæ, ana ʒij.
Absinth.
Cardui bened.
Tamarisc. ana ʒi.
Cubebar.
Galang.
Macis, ana ʒij.

Mischet es zu einem Pulver, welches wider zähe und schleimigte Unreinigkeiten des Magens mit Nutzen gebrauchet werden kann.

Salz, (Meer-) siehe **Meer-Salz,** im XX B. p. 197.

Salz, (Meisterwurz-) *Sal Imperatoriæ*. Calciniret getrocknete Meister-Wurtzel zu einer weissen Asche, zühet mit warmen Wasser, nur nicht siedenden, das Saltz aus, lasset es die Nacht stehen. Alsdenn güsset die Lauge ab, und filtriret sie, güsset noch ein- bis zweymahl Wasser auf, wie vorher. Endlich nehmet das Wasser alle, und lasset es abrauchen zu einem weissen Saltze; wenn es nicht weiß genug ist, so calciniret es in einem Schmeltz-Tiegel, daß es roth werde, oder glüend, nur hat man sich in Acht zu nehmen, daß es nicht schmeltze. Hernach löset es wieder auf, seiget es durch und laßt es gerinnen. So habt ihr ein schneeweisses Saltz. **Conrad Khunrath** lehret im II. Theile seiner Medull. destillat. p. 247. dieses Saltz also verfertigen: Die Meister-Wurtzel, welche allbereit in der Destillation gebrauchet, oder aber ausgepresset ist, thut man in einen Topf, verdecket denselben wohl, setzet ihn in einen Ziegel-Ofen, und lässet es etliche Tage und Nächte brennen, daß die Wurtzel in einem Topfe zu einer schönen weissen Asche werde. Diese Asche thut in einen niedrigen Glas-Kolben, güsset Meisterwurtz-Wasser darauf, das durch die Destillation gemacht worden, indem man auf die Wurtzel Wein gegossen gehabt. Dieses Wasser muß einige Zeit stehen, und die Schärfe auszühen. Güsset es hernach ab. Wenn dergleichen Wasser nun dreymahl von dem Ueberbleib-

sel abgegossen und etliche mahl aufs beste filtriret worden: so siedet es im Glase über gelinden Feuer etwas ein, so lange, als es weiß schäumet. Wenn es anfängt dicke zu werden; schüttet man das weisse von einem Ey hinein, damit sich das Saltz reinige. Darauf kochet man es vollends ein, bis das Meisterwurtz-Saltz schön, weiß und körnig, ohne alle Feuchtigkeit, zum Vorschein kömmt. Es ist ein sehr köstliches Saltz und vermag sehr viel. Es ist sehr dienlich wider die Hauptflüsse, daraus gemeiniglich der Schlag, Hertzweh, Magengeschwulst, Schwindsucht, Wassersucht, die Venusseuche und andere böse Kranckheiten erfolgen. Hierzu kann man es im Safte von Je länger- je Lieber-Blümgen, welche vier Wochen lang in guten und süssen Weine eingeweichet und hernach ausgedrücket worden, oder in gebrannten Breitwegrich-Blumen-Wasser, oder im Decockte von Abiß-Wurtzel mit Weine einnehmen. Es vertreibt und heilet die Geschwüre der Nase und Brüste, auch die Fisteln an dem Angesichte und Leibe, wenn man es mit Jungfer-Honig zur Salbe macht und überstreichet; oder, man kann auch das Jungfer-Honig mit Fünffinger-Kraut-Blättern sieden lassen, ein Sälbgen daraus machen und das Saltz darein mengen. Mit Anis- oder Fenchel-Wasser vermischet gebraucht man es wider den stinckenden Athem. Wider die Verfaulung der Lunge und Leber wird es in gutem Ehrenpreiß-Wasser getruncken. Das Keuchen, und sehr beschwerliche Athemholen vertreibt es, wenn man es mit gepülverter Natter-Wurtzel vermenget und mit destillirten Meisterwurtz-Wasser einnimmt; ingleichen die Wassersucht, wenn man es in gutem Weine und Rauten-Wasser trincket. Den Nieren und Blasen-Stein treibet es, mit Erdbeer-Kraut-Wasser getruncken, aus. Es führet ferner die zähen und schleimigten Feuchtigkeiten, welche sich in dem Magen, Eingeweide, und Blase angesetzet haben, aus, purgiret alle überflüßige Feuchtigkeit und Schleim der Gedärme, und die Winde, ist gut wider die Blähungen des Leibes, wider das Seitenstechen, Lenden- und Hüft-Weh, galligten Bauchfluß, wenn man es mit den zu diesen Kranckheiten dienenden Mitteln vermischet und den Krancken eingiebet. Gebet es den Kindern, wenn sie Würmer haben, des Morgens mit Wermuth-Wasser, oder Wermuth-Wein zu trincken; es vertreibt dieselben und läßt sie nicht ferner wachsen. Dieses Saltz hat auch eine besondere Kraft, die erkalteten Geburths-Glieder zu erwärmen, den männlichen Saamen zu vermehren, die Männer zum Venusstreit behertzter und standhafter zu machen. Der Mann kann sich hierzu bisweilen eines Dampf-Bades gebrauchen, daß er wohl schwitze, auswendig mit Bibergeil- oder Muskatenblüt-Oel um und in den Nabel schmieren, und es wohl hineinreiben; innerlich aber sich solcher Speise und Getränckе bedienen, die die Wärme und den Samen zugleich auch vermehren. Die Geburt zu befördern, und daß sie den Weibern desto leichter ankomme, giebet man es ihnen in Ehrenpreiß-Blumen-Saste ein. Ist grosse Noth vorhanden: so könnet ihr die Geburt mit diesem Saltze treiben, wenn ihr es der Frauen in einem mit Weine gemachten Dekockte von Garten-Salbey zu trincken gebt. Für allerley Gift, so jemanden wissendlich, oder unwissendlich beygebracht worden, desgleichen für die Pest, so aus Kälte entstanden, könnet ihr dieses Saltz, weil es den Schweiß gewaltig treibet, mit gutem Theriac, oder für sich selbst in starcken Weine, Aquavite, Meisterwurtz-Wasser und dergleichen Artzneyen gebrauchen. Mit Weine, oder wenn es sich von selbsten aufgelöset, wird es auch wider die innerliche Kälte gebrauchet. Es erwärmet die erfrohrnen Glieder, wenn man solche damit salbet Man kan es hierzu auch mit einem Oele, oder andern Artzney vermischen. Alle Geschwulst des Fleisches, an Beinen und Füssen, benimmt und vertreibet dieses Saltz, besonders wenn man weiß Andornsaamen mit dem Weissen von Eyern, Jungfer-Honig, und Jungfer-Wachs zur Salbe kochet, dieses Saltz darein mischet, und die Geschwulst damit salbet. Dieses ist eine sehr nützliche Salbe. Man kann auch nur mit Jungfer-Honig und diesem Saltze eine Salbe zu diesem Endzweck machen. Waschet mit diesem zerlassenen Saltze öffters die Bisse von giftigen Thieren, und streuet es auch hinein; so treibet es das Gift aus und heilet den Schaden. Ueberhaupt, dieses Saltz kan zu sehr vielen Kranckheiten, zu grossem Nutzen der Krancken gebraucht, u. besonders mit andern heilsamen u. zu der Kranckheit dienlichen Artzneyen, weil es derselben Würckung vermehret, gemischet werden. Also ist es den unbeweglichen Häutgen und ihren Fasern, welche aus nervigten und fleischigten Theilen bestehen, als dem Magen, Eingeweiden, ingleichen dem Netze und dergleichen festen Theilen des Körpers sehr zuträglich. Absonderlich ist es sehr kräftig, die kalten, erfrornen und erstorbenen Glieder zu erwärmen. Wider die Würmer kann man es auch für sich alleine in Rautenwasser auflösen, oder mit gepülverten Johanniskrautblumen und Blättern in reinem Jungferhonige vermengen und einnehmen. Es treibet sie gewiß aus. Weil es den Schweiß treibet: so ist es denen, so den Scharbock haben, ingleichen den Engbrüstigen und Gelbsüchtigen sehr dienlich, wie auch denen, so innerlichen Schauer haben. Wie es die Geburt befördert, wie wir schon gesaget haben: so treibet es auch die unzeitige Frucht. Es befördert auch die monatliche Reinigung Es thut vortreffliche Hülfe wider Hüft- und Seitenweh, und hat grossen Nutzen, den Blasen-Nieren, und insonderheit weissen Stein, der sich im Munde der Blase anlegt, aufzulösen und zu treiben. Denn es ist gewiß eines der besten Hülfsmittel wider den Weinstein, der sich um die Blase zusammen gesetzet hat, absonderlich wenn man davon eine Unze, Jüdenstein, Kressen- und Eppichsaamen, von jedem ein Quentgen wohl pulverisiret, und davon jedesmahl ein, bis anderthalb Quentgen in destillirten Meerhirse-Rettig- oder Bibinellwasser, oder auch in einem Truncke Weine, Morgens und Abends einnimmt, und damit eine Zeit lang fortfähret. Im Ausfallen des Haars auf dem Haupte leistet es Hülffe, wenn man es in Wasser auflöset, es müste denn dieses Ubel schon veraltet seyn. Da es ein gutes auflösendes Mittel ist: so ist es in allen Lähmungen der Glieder innerlich und äusserlich, ingleichen, wenn jemanden die Glieder zusammen wachsen wollen, mit Nutzen zu gebrauchen, weswegen man es auch mit andern Artzneymitteln vermischen, und die Glieder damit waschen oder salben kan. Dieses Saltz in Rosenhonig gemenget und übergeleget, nimmt alles ausgewachsene Fleisch hinweg; und um die geschwollenen Füsse geschlagen, lindert es diese Geschwulst.

Salz (Melissen-) *Sal Melissæ.* Mit diesem Saltze wird der Melancholey und der hinfallenden Sucht Einhalt gethan. Es vertreibet die Engbrüstigkeit und stillet das Grimmen. Es befördert bey den Weibern die monatliche Reinigung, und reiniget die Mutter. Man kan es hierzu vornehmlich in dem gebrannten Wasser von Ehrenpreiß-Stengeln, das gemacht worden, wenn die Sonne im letzten Grade des Krebses ist, oder in gebrannten Himmelbrand- oder Flöhkrautwasser, oder auch in andern zu dieser Kranckheit dienlichen Artzneyen gebrauchen.

Salz (Milz-)) Mynsichts, *Sal Spleneticum*, Mynsicht.

℞. Herb. Absinth. pont. ℔ij.
Cardd. benedd. ℔j.
Rorismar.
Scolopendr.
Veronicæ,
Ceterach. ana ℔ß.
Rad. Filicis utriusq.
Callami aromat. aa. ℥iv.
Cort. Capparum,
Tamarisci,
Fraxini, ana ℥iij.
Flor. Chamomill.
Cent. min.
Genistæ, ana ℥ij.

Brennet alles zu Asche, und lauget aus dieser mit den destillirten Wassern obbenannter Kräuter das Saltz kunstmäßig heraus. Dieses öffnet, lindert, erweichet und zertheilet alle Verstopffungen, Schmertzen, Geschwulsten und Härte des Miltzes; dienet auch wunderbarlich alten Leuten, und denenjenigen, so das viertägige Fieber haben. Die Dose ist, alle Morgen einen Scrupel, bis auf zwey Quentgen in Miltzkrautwasser, oder einem andern diemlichen Naß zu nehmen.

Salz (Mittell-) siehe *Enixum Sal*, im VIII Bande, p. 1247, ingleichen Salze (Mittel-).

Salz (Muscaten-Blumen- und Nuß-) *Sal Macis & Nucis Muscati*, benimmt den Husten und führet den Eyter aus der Brust aus, dienet für das Hertzkloppfen, und für die Ohnmachten, stärcket das Hertz, und alle Gliedmassen, erweichet das erhärtete Miltz, zermalmet den Lenden-Stein, treibt den Urin, machet Lust zum Beyschlaffe, und vertreibet die langwierigen Fieber. Seine Dose sind drey, oder vier Gran mit sechs oder acht Tropffen seines Oels, und wird in Weine eingenommen.

Salz (Mutter-) Mynsichts, *Sal Uterinum*, Mynsicht.

Rec. Rad. Bryoniæ, ℔ij.
Diptamni albi,
Paoniæ, ana ℔j.
Visci quercini,
Gran. Chamaeackes,
Sambuci, ana ℔ß.
Herb. Rorismarin.
Melissæ,
Matricariæ,
Nepetæ,
Pulegii, ana ℥iv.

Mischet alles unter einander, calciniret es zur Asche und zühet hernach mit Melissen- oder einem andern dazu eingerichteten Wasser ein weisses Saltz heraus. Es eröffnet alle Verstopffung der Gebähr-Mutter, hebet derselben Erstickung und Aufsteigen; treibet die monatliche Reinigung, und benimmt die Unfruchtbarkeit und viele andere Beschwerungen mehr. Die Dose ist ein Scrupel, bis ein halbes Quentgen, in einem besonders dazu bereiteten Nasse.

Salz (Mutterkraut-) *Sal Matricariæ*, dienet für das Keuchen und schweren Athem. Man kan es nach Belieben also gebrauchen: Man nehme Knoblauch, zerstosse ihn wohl, güsse Eßig darüber, lasse es über Nacht stehen, und alsdenn den Knoblauch wiederum trocknen. Diesen dürren Knoblauch nun nehme man mit diesem Saltze ein. In Heilung der Wassersucht wird es sehr gerühmet, denn es soll die Feuchtigkeiten gewaltig verzehren und den Leib erwärmen, wenn es in Weine eingenommen wird. Wider langwierige Fieber bedienet man sich dieses Saltzes also:

Rec. Aquæ destill. Absinthii ℥iv.
Rosarum ℥j.
Nucis moschatæ pulu.
Oculor. Cancror. pulueris. ana ℥iß.

Theilet es in drey Theile, auf dreymahl einzunehmen. In jedem solchen Theile löset, wenn ihr es trincken wollet, einen Scrupel von diesem Saltze auf. Es muß ein paar Stunden, ehe das Fieber kömmt, eingenommen werden.

Oder:

Rec. Aceti Vini opt. ℥v.
Succi Absinthii expr. ℥j.
Salis Matricariæ ℥ß.

Mischet es unter einander und nehmet es ein paar Stunden vor Ankunfft der Kranckheit ein. Es thut dieses Saltz in Mutter-Kranckheiten gute Dienste. Man muß es aber nur mit Verstande gebrauchen.

Salz (Nagelkraut.) *Sal Paronychiæ.* Es stärcket das Haupt vortrefflich, ingleichen das Gedächtniß und den Verstand. Der Gebrauch ist dieser. Man schneidet Ochsenzungen-Wurtzel blattweise, lässet sie drey Tage in einer Lauge weichen, güsset alle Tage die Lauge ab, und frische darauf, lässet sie sodann an der Lufft trockenen, und machet sie mit Honig und Zucker ein. Davon nimmt man alle Morgen und Abend ein und mischet jederzeit einen Scrupel oder halbes Quentgen von diesem Saltze dazu. Dieses Confect ist an sich selbst nützlich für alles Gifft, für alle Kranckheiten des Leibes, es giebt dem Menschen einen guten Geschmack und wohlrüchenden Athem. Dieses Saltz stärcket ferner auch das Gesichte, machet klare Augen und zühet die Flüsse daraus, sonderlich, wenn man aus den Blumen von . . der Dreyfaltigkeit-Viole, und Friesamkraute einen Syrup machet, dieses Saltz darein mischet, und des Morgens nüchtern etwan einen Löffelvoll in dem gebrannten Wasser besagter Blumen, oder sonst in einer bequemen Artzney einnimmt. Es erwärmet die Leber und das Miltz, und man kan es zu allen Kranckheiten derselben in Tamarisken-Wasser gebrauchen, und äusserlich darein genetzte Tüchelgen überschlagen. Es vertreibt das Lenden- und Blasen-Weh, wenn man es mit Brunnen- oder Gartenkressen-Wasser nimmt. Denn es eröffnet die innerlichen Gänge des Urins, reiniget die Lenden, Nieren und Blase von aller Unreinigkeit, als Stein, Sand, Gries und Schleime. Es stärcket auch die Gebärmutter und Geburts-Glieder, und reiniget sie von allem Schleime und zäher Unreinigkeit und Verstopffung. Hierzu wird es in Basilien-Wasser getruncken.

Salz (Natter-) siehe Natter-salz, im XXIII Bande, p. 950.

Salz (Neu-) Städtlein und Gut, siehe Neu-Salz, im XXIV Bande, p. 309.

Salz (Nieren-Weh-) siehe Nieren-Weh-Salz, im XXIV Bande, p. 820.

Salz (Ochsenzungen-) *Sal Buglossæ*, kan innerlich und äusserlich gebrauchet werden: massen es den schweren Husten lindert, die Hals-Geschwüre ausheilet, das Drücken im Hertzgrüblein benimmt, zu allen Mutter-Beschwerungen dienet, und dem Podagra abhilfft. Die Dose ist ein halber, bis ganzer Scrupel.

Salz (Odermennig-) *Sal Agrimoniæ.* Das Hertz zu stärcken, ist dieses Saltz sehr dienlich, in gutem Weine oder sonsten dienlichen Artzneyen gebrauchet, wie denn allhier eine fürtreffliche Hertzstärckung, ja welche die verlohrne Kräffte sehr wiederbringet, soll angezeiget werden, darzu denn dieses Saltz zu mischen gar köstlich und bequem wäre: nehmlich nehmet die Extracte von Päonien-Körnern, Angelicken-Wurtzel, Safran, Quintessentz des Goldes und Perlen, gleich viel, so viel ihr wollet, und dieses Saltzes darzu gethan, und mit Weine oder andern Krafft-Wassern genützet. Auch stärcket dieses Saltz den Magen, machet gute Dauung, wehret dem Aufstossen und Erbrechen, bringet Lust zur Speise, benimmt den stetigen Husten oder Kluchsen, in destillirten Krausbalsammüntz-Wasser eingenommen. Die Leber stärcket dieses Saltz auch. Den Lenden- und Nieren-Stein zertheilet es und treibet denselbigen aus, es führet auch den Gries aus der Blasen, man kan es hierzu in Alant-Wurtzel-Wasser, so mit Weine destilliret, nutzen und gebrauchen. Sonderlich ist dieses Saltz gut, wider die kalten Mutterkranckheiten zu gebrauchen, darzu denn sehr bequem ist, daß man nehme den Saamen der Sinau, wenn die Sonne aus ihrem Zeichen gehet, fein ausgedörret, und ein Trisenet oder Gestüp daraus gemacht, auf einmahl dessen einen Scrupel, mit einem Scrupel dieses Odermennig-Saltzes vermischet, in gutem Weine eingenommen, oder aber in Buchampffer-Wurtzel-Wasser dieses Saltz alleine eingenommen. Die Winde und die groben Bläste des Leibes zertheilet es, und dienet gewaltig wider die Darm-Gicht, man nimmt Weidenblätter und zerhacket sie, lässet sie mit Weine digeriren und brennet es hernach durch einen Helm; darinnen dieses Saltz genossen, ist gut und nützlich, man mag auch wohl Kümmel-Oel mit darzu mischen. Es wird auch aus gekochter Leinsaamen-Brühe und Leinsaamen-Oele ein sanfftes Clystir zugerichtet, darein kan dieses Saltz auch vermenget, und also auch in diesem Gebrechen mit Nutzen gebrauchet werden, doch muß allwege ein Artzt auf die Gelegenheit gute Achtung geben. Auswendig mag man Bilsem, Magsaamen, Küh- oder Roß-Koth in Nuß-Oele, Weine oder Wasser sieden und überlegen, es ist gar nützlich; oder aber thut in ein Säcklein Asche, Saltz, Erdreich, Ziegel oder Hafen-Mehl, Kümmel, Anis, Wacholderbeeren, Fenchel, Leinsaamen oder Haber, oder eine warme Topff-Stürtze mit leinen Tuch umwunden, und also warm übergeleget; im übrigen mag man sich in der Art, Ordnung und Dose, nach dem Gebrauche des Wermuth-Saltzes richten.

Salz (öffnendes) D. F. H. aus Th. Hofm. *Sal Aperitivum*, D. F. H. ex Th. Hofm.

℞. Salis Absinth. ℥ij.
Spirit. Vitriol. ʒij.

Mischet es wohl unter einander. Man verordnet es von einem halben, bis zu einem gantzen Scrupel, oder halben Quentgen, entweder alleine, oder mit dem Eisen- oder Zinnbezoardic versetzet, mit einem dienlichen Naß, in allen, so wohl in den anhaltenden, als Wechsel-Fiebern.

Salz (öffnendes) Friedrich Hofmanns, *Sal Aperitivum*, Fried. Hofm. welches er in seinen Consult. & Respons. Medic. Tom. I p. 161, also beschreibet:

℞. Sal. Sedlicens. ʒij.
Tartari Vitriolat.
Arcan. duplicat.
Tartar. solubil. ana ʒj.
Nitri purif. ʒß.
Olei

Olei dest. Macis, gtt. iij.
M. D.

Tom. II p. 199 hat er folgendes:

℞. Nitri puriss.
Arcan. duplic.
Lapid. Cancr. ana ʒß.
Terræ foliat. Tartari, ʒij.

Mischet und machet es zu einem öffnenden Saltze. Ferner beschreibet der Schrifftsteller, p. 300 nachstehendes:

℞. Lapid. Cancr.
Solut. Ocul. Cancr.
Salis Absinth.
Tartari vitriol.
Salis Sedlicens. ana ʒij.
Nitri antimoniat. ʒj.

Machet es zu einem öffnenden Saltze. Und endlich führet er p. 720 dieses an:

℞. Nitri antimoniat. vel
Arcani duplicat.
Lapid. Cancror.
Solut. Oculor. Cancr.
Terræ ffoliat. Tartari,
Nitri deepurati, ana ʒj.

Mischet es zu einem öffnenden Saltz-Pulver. Alle diese Saltze zertreiben die Blähungen, dämpffen die Galle, besänfftigen das Aufwallen der Säfte, öffnen den Leibb, und treiben ungemein auf den Urin.

Salz (öffnendes Fieber.) D. D. K. Th. Hofm. *Sal Deoppilativum Antifebrile*, D. D. K. Th. Hofm.

℞. Sal. volatil. Succin.
C. C. ana ʒij.
Tartari,,
Ammomiac. ana ʒß.

Mischet es zu einem Saltz-Pulver, davon ein halber, bis gantzer Scrupel auf einmahl zu verordnen.

Salz (öffnendes und verdauendes) siehe Oeffnendes und verdauendes Salz, im XXV Bande, p. 575.

Salz (Osterluzey-) *Sal Aristolochiæ.* Die Zähne und das Zahnfleisch zu reinigen, mag man dieses Saltzes in Gurgel-Wassern nutzen, oder in Honia-Wasser, oder in Fünff-Fingerkraut-Wasser, oder in dergleichen zerlassen, und sich damit gurgeln, oder es auch auf den Zähnen halten, das Zahnfleisch damit zu waschen. Denen, so kurtzen Athem haben, ist dieses Saltz sehr nützlich, in Wegebreitwasserr, so von der Wurtzel und Kraute destilliret ist, eingenommen, man mag, so man will, ein wenig rothen Sandel darzu mischen. Wider das Seiten-Wehe dienet dieses Saltz in Chamillenwasserr, warm getruncken, oder in Alantwurtzelwasserr eingenommen. Zur Miltz ist es auch gut mitt Fenchelöle in Weine genutzet, oder aber mit Feenchelsaffte oder in einem Decocte von Fenchel eingenommen. Dem Giffte widerstehet dieses Saltz gar gewaltig, sonderlich wenn man es in blau Violenblümlein-Wasser gebrauchet, bewahret es für Gifft und Pestilentz. Desgleichen ist es auch gut wider das Schuttern und Grausen, auch kalte schüttelende Fieber, und den urbarlichen Frost und Zittern, daraus viel Kranckheiten erfolgen, eingegeben; sonderlich aber ist es auf nachfolgende Art offt bewehrt gefunden worden. Wenn man die Blümlein von Hahnenfuß nimmt, in gutem alten, weissen Weine wohl einbeitzet, und denn den Safft wohl daraus presset, und geschwinde einen guten Trunck, mit einem Scrupel dieses Saltzes vermenget, eingiebet, hilfft gar balde und geschwinde, man darff keines andern Theriacs, denn dieser Saft wärmet gnugsam.

Salz (Perlen-) siehe Perlensalz, im XXVII Bande, p. 500.

Salz (Perlen-) Rivers, siehe Perlensalz, Rivers, im XXVII Bande, p. 500.

Salz (Pest-) *Sal contra Pestem.* Nehmet die grünen Schalen von den grossen Nüssen, das Kraut Schwalbenwurtz mit Wurtzel und allem frisch zerstossen, güsset Weineßig darauf, digeriret und endlich destilliret ihn wieder ab, das Uberbleibsel macht zum Saltze, thut dieses in obgedachten Eßig, und gebrauchet davon einen halben Speiselöffel voll zur Bewahruna, und drey Löffel voll zur Heilung der Pest. Es ist dieses obgedachte Saltz gut zu der Frauen gewöhnlichen Schwachheiten, ihnen kurtz vor der Zeit, ehe sie ihre Monatblumen zu bekommen pflegen, in weissem Weine eingegeben, so bringet es ihnen ihren gewöhnlichen Blutgang oder weibliche Monatszeit. Dieses Saltzes Dose oder Gewichte auf einmahl in Weine oder bequemen destillirten Wassern, oder sonsten andern Artzneyen, die nach Gelegenheit der Kranckheit und des Patienten verordnet werden, innerlich einzunehmen, ist gemeiniglich ein Scrupel oder bis auf ein halbes Quentgen schwer. Ist jemand übel gefallen, so soll man ein Tüchlein in dieses Saltzes Wasser netzen, und über den Schaden legen, bekommet dem Patienten wohl. Ingleichen über den Schaden, die Kröten genannt, geleget, zeucht das Gifft aus. Also gebrauchet, dienet wider eines wütenden oder tollen Hundes Biß. Wer krätzig ist, und sich mit dieses Saltzes Wasser wäschet, vertreibt und heilet die Krätze. Uber den um sich fressenden Wolff, den Krebs und andere krebsartige, gifftige, auch sonsten andere Geschwäre, desgleichen über die erfrornen Glieder, so sonsten etliche abzuschneiden pflegen, soll man Baumwolle oder Tücher, so in dem Liquore oder Wasser dieses Saltzes genetzet, schlagen oder legen, es reiniget und heilet die Schäden. So man auch dieses Saltz mit Rosenhonige vermischet, daß es eine Salbe werde, und in die Geschwüre streichet, so lässet es dieselbigen nicht in die Fäulung gerathen.

Salz (Petersilgen-) *Sal Petroselmi.* Dieses ist eine köstliche Artzney wider den Scharbock im Munde. Man löset es in Weine auf, und wäschet den Mund damit. Es zerbricht und treibet den Nieren- und Blasenstein, wenn es in Petersilgenwasser oder Weine zerlassen und eine Zeitlang beständig gebraucht wird. Nachfolgendes ist auch eine vortrefliche Artzney wieder den Grieß, Sand und Stein:

Rec. Olei Macis,
Terebinthinæ, ana gtt. xii.
Aquæ Anisi,
Fœniculi ana ʒiß.
Syrupi Glycirrhizæ ʒj.
Salis Petroselini, ʒß.

Vermischet es wohl mit einander, thut etliche Tropfen Vitriolgeist darunter, daß es einen lieblichen sauren, aber nicht herben Geschmack bekomme, und gebet es dem Patienten zu unterschiedenen mahlen zu trincken, und fahret mit diesem Trancke fort, bis er völlig wieder gesund ist. Dieses Saltz zertheilet ferner allerley Arten der Geschwulst, wenn es innerlich eingenommen, und äusserlich übergeschlagen worden, nachdem man es entweder sich von selbst auflösen lassen, oder mit Terpentingeiste, oder auch mit Wachholder- und dergleichen Wassern, und Geistern vermischet. Die mit dem Podagra, Chiragra, Gonagra und allerley Gliederkranckheiten beladen seyn, wenn solche von Kälte herkommen, zerlassen es in blauen Lilien- und Braunkohlwasser, wenn sie aber von Hitze entstanden, in Nachtschattenwasser, und legen es über, sie können es auch in einem Truncke Meth zerflüssen lassen und dazu einnehmen. Eben so kan man es auch wider das Hüftweh gebrauchen. Wider jetztgemeldte Kranckheiten kan man es auch unter Terpentingeist, Wachholder-, Ziegelstein- oder Myrrhenöl mischen, sich äusserlich, des Morgens, des Tages über und des Abends fein warm an den schmerzhaften Orten schmieren: so zertheilet es das harte und tartarische Wesen, das solche Schmertzen verursachet, und treibet es aus, so, daß es wie kleine Hirschenkörngen durch die Finger an den Händen, und Zähen an den Füssen heraus fähret.

Salz (Peterskraut-) *Sal Parietariæ.* Wider alle Verstopfung der Leber und des Milzes und allerley innerliche Verfaulung wird dieses Saltz in Wermuth- oder Hindläufiwasser eingenommen; wider den Stein aber in dem Krebsaugensafte, oder Beyfußwasser. Es ist ein köstliches Saltz wider die Colick; es vertreibet die Winde im Magen und Gedärmen, wenn man es in Zimmt-, Chamillen- oder auch Muscaten- oder Nägeleinwasser gebrauchet: vermischet man es aber mit den Oelen von solchen Dingen, so nimmt man es in Weine ein. Es kühlet und benimmt die Rose. Hierzu läßt man es von selbst zerflüssen, benetzet alsdenn Tüchelgen mit dem Nasse und schläget solche über.

Salz (Pfeffer-) *Sal Piperis.* Es ist ein bewährtes Mittel, die Zahnschmertzen, so von kalten Flüssen entstanden sind, zu vertreiben, und den Schleim, der sie verursachet hat, abzuführen. Man zerlasse es in gutem Weineßige, oder in Branntweine und Weineßige zugleich, mache es lauwarm, und halte es im Munde auf den Ort, wo der Schmertzen ist, und wiederhole solches öfters. Die Magenfieber, und alle bösen Feuchtigkeiten aus dem Magen zu vertreiben, und ihn zu erwärmen, nehme man sechs, oder acht Gran davon in reinem Branntweine ein. Es trocknet und reiniget auch die kalten und flüßigen Schäden.

Salz (Pfriemen-) *Sal Genistæ*, dricht den Stein, treibet auch solchen durch den Urin aus, und befördert diesen: Man kan es in wild Rauten-, Basilien-, Rettig-, Pasternak- oder weiß Steinbrechwasser, oder in Judenkirschen-, Pimpernell- oder Meerhirsenwasser zu oberzählten Gebrechen einnehmen.

Salz (Pimpernell-) *Sal Pimpinellæ.* Wenn dieses Saltz gehöriger massen zubereitet ist, und man es alle drey Monate (denn öfterer muß man es in solchem Falle nicht brauchen, damit es der Magen nicht wie eine ordentliche Speise gewohnet werde) wie sonst gemein Saltz, drey Tage nach einander gebrauchet: so erhält es den Menschen ohne allen Zweifel für Schwindel, für den Schlag, Schwind- und Wassersucht. Denn es reinigt das Geblüt, eröfnet die Schlagadern, die Leber, Lunge, und Nieren, ist dem Magen, und Gedärmen sehr heilsam, verhindert die Colickschmertzen, Aufsteigen der Mutter, so bey den Weibern aus kalten Ursachen entstehet, zertheilt und führet den Blasen- und Nierenstein aus, und vertreibet die Kranckheit, da man den Urin nicht ohne Schmertzen lassen kan. Sonst stillet es auch die rothe Ruhr, ingleichen den allzustarcken Fluß der monatlichen Reinigung. Wenn Pestseuchen vorhanden seyn, und man nimmt anderthalben Scrupel in gutem starcken Weine, Aquavite, oder Angelickenwasser ein: so erreget und treibet es den Schweiß, wodurch viel böses weggehet. In kalten Schweißkranckheiten wird es also mit grossem Nutzen gebraucht. In langwierigen Fiebern, wenn der Krancke über grossen Durst klaget, zerläßt man dieses Saltz in Scabiosenwasser, und leget es des Nachts, wie einen Umschlag, äusserlich über die Leber, und nimmt es zugleich innerlich ein; so wehret es diesen Kranckheiten, welche insgemein dergestalt einzuwurtzeln pflegen, daß sie den Menschen gantz und gar verzehren. Absonderlich können es die Alten, und die, so sonst von kalter Natur seyn, gebrauchen. Es dienet auch äusserlich zu den alten Schäden. Denn es hat eine sonderbare heilende Krafft.

Salz (Pöonien-) *Sal Paoniæ.* Es wird aus der Wurtzel gemacht. Folgendergestalt ist es gut wider die fallende Sucht: Nehmet Rockenähren, ehe sie noch gantz reiff werden, dörret und pulverisiret sie, von diesem Pulver nehmet ein Quentgen und einen Scrupel Pöoniensaltz und gebet es dem Kraucken auf einmahl in Pöonienwasser ein. Wider die verstopffte Leber, die gelbe Sucht zu vertreiben, die kalten Feuchtigkeiten durch den Stuhlgang und Urin auszuführen, wird es in Himmelbrauntblumenwasser nüchtern eingenommen. Es ist dieses ein bewährtes Mittel, sonderlich wenn diese Blumen abgebrochen und destilliret worden seyn, da die Sonne im ersten Grade des Löwens gewesen. Die verstopfften Nieren eröffnet es gleichfalls. Desgleichen können es die Weiber mit Nutzen wider die Mutterschmertzen gebrauchen. Etliche Aertzte wollen, man solle dieses Saltz nicht kleinen Kindern, sondern nur Erwachsenen, und zwar in geringer Dose geben, nehmlich von acht, zehn, bis zwölff Gran, und aufs höchste einen Scrupel.

Salz (Polychrest-) siehe Polychrestsalz, im XXVIII Bande, p. 1287.

Salz (Polychrest-) Charas, *Sal Polychrestum*, Charas. Nehmet crystallisirten Salpeter und reinen Schwefel, von einem so viel als vom andern, stosset beydes gröblich und mischet es wohl unter einander; hernach werffet davon in einen glühenden Schmeltztiegel eine Unze auf einmahl hinein, lasset es darinnen verpuffen; und, nachdem mit der gantze Masse also verfahren, gebet zwey Stunden lang starckes Feuer, darnach laßt den Schmeltztiegel erkalten, nehmet das Saltz heraus, löset es in Wasser auf, seiget es durch, lasset es endlich verrauchen, und das Saltz zu Crystallen anschüssen. Nun nehmet von diesem crystallisirten Saltze ein Pfund, und vier Unzen Salmiacblumen, solviret beydes, seiget es durch, laßt das Wasser wieder abrauchen, und vom neuen Crystallen anschüssen. Dieses Saltz reiniget und zertheilet den zähen Schleim, daher es, unter andere Purgantzen vermischt, einen guten Trieb abgiebet; Sonst wird es für sich zu einem halben bis gantzen Quentgen in Brühe genommen, und ist ein gutes Laxirmittel.

Salz (Polychrest-) Hofmanns, siehe Polychrestsalz, Hofmanns, im XXVIII Bande, p. 1287.

Salz (Polychrest-) des Lemery, siehe Polychrestsalz des Lemery, im XXVIII Bande, p. 1287.

Salz (purgirendes Eisen-) Schröders, *Sal Martis Purgans, Schræderi.* Nehmet Salmiac und Eisenfeilig, von einem so viel, als vom andern, mischet und reibet es gelinde auf einem Marmorsteine, thut es in einen irdenen Kolben, und sublimiret anfänglich mit schwachen, hernach mit stärckerem Feuer,, so, daß ihr es allmälich und stufenweise vermehret. Endlich lasset es erkalten, zerschmeisset den Kollben, sammlet den obern weissen Theil, und sublimiret ihn nochmahls mit frischen Eisenfeilig; den mittlern safranfarbigen Theil, welches die schweißtreibenden Eisenblumen sind, hebet auch auf. Endlich nehmet das, was auf dem Boden lieget, nehmlich das Caput mortuum, heraus, und lauget gewöhnlicher maassen ein gemeines Saltz heraus, so man hernach auflöset und wieder gerinnen lässet, und endlich, nachdem es solchergestallt gereiniget worden, in einem verschlossenen Gefässe zum Gebrauche aufhebet. Es hat eine purgirende Eigenschafft, und wird von einem halben, bis zu einem gantzen Scrupel, in einem oder zwey Löffeln laxirenden Violensyrupe verordnet. Will man gedachtes Saltz in dem Violensyrupe auflösen, muß man es wohl unter einander rühren, bis der Syrup völlig zu Schaume worden, den man hernach eine Nacht hinsetzet und wieder klar werden lässet, und endlich nach Belieben etwas laxirenden Claret darunter güsset. Zwelfer hat in Mantiss. Spagyric. Part. I. c. 3. p. 338. dieses Saltz ausführlich beschrieben. Von dem Capite mortuo bleibet eine vitrolische Masse zurücke, die nicht so wohl purgiret, als vielmehr reiniget, und zum Purgiren reitzet, doch aber nicht so gut, als der Eisenvitriol ist. Nachdem man das Caput mortuum des Eisens zerflüssen lassen, kan man einen gilblichen und angenehm säuerlichen Geist daraus destilliren, welcher die übrigen sauern Salmiacgeister übertrifft.

Salz (Queckſilber-) *Sal Mercurii.* Nehmet den Todtenkopf, oder das, was bey Verfertigung des *Olei Mercurii fragrantis*, davon im XXV Bande, p. 1263. übrig geblieben, güsset darüber nur gedachtes Oel, digeriret es und zühet das Queckſilbersaltz heraus. Auf den abgegossenen Extract güsset einen ziemlichen Theil Branntewein, zühet hernach den Geist in der Asche wieder ab, so wird nach dem Geiste das Oel folgen, und das Saltz zurücke bleiben. Es ist sehr gut in der Venusseuche, bösen Geschwüren, Haarfressen und Krätze, von einem, bis zu drey Granen eingegeben.

Salz (Quell-) siehe Salz (gemeines)

Salz (Rauten-) *Sal Rutæ*, dieses Saltz wird vornehmlich wider die hinfallende Sucht in Zimmtwasser gebrauchet. Sonsten dienet es den Lungensüchtigen; denen, so schweren Athem, Seitenstechen und Schmertzen auf der Brust haben. Denn es löset die kalten, zähen, verhärteten Materien, so diese Beschwerungen anrichten, auf, und zertheilet sie. Es tödtet die Spulwürmer. Zur Kühlung der hitzigen Geschwulst an heimlichen Oertern pflegt man es in einem kühlenden Wasser, auch wohl in Meerwiebelsafte zu zerlassen und überzuschlagen. Es heilet auch den flüssenden Grind und Flechten.

Salz (Reiffes) siehe Reiffes Saltz im XXXI Bande p. 228.

Salz (Reinfarn-) *Sal Tanaceti.* Es ist ein köstliches Saltz wider die Wassersucht und andere phlegmatische Fieber und Kranckheiten. Man vermischet es, die Winde in dem Leibe zu vertreiben, mit Weine, bequemen destillirten Wassern, Extracten, Syrupen und andern Artzneyen.

Salz (reinigendes und die Wasser für Fäulniß bewahrendes) Le Morts, *Sal Mundificans & Aquas a Corruptione præservans*, le Mort.

Rec. Aquæ fortis, ʒxij.
Tartari crudi Rhenan. ʒv.
Nitri puriss. ʒj.

Lasset es im Frauenbade stehen, bis sich alles wohl unter einander gemischet hat, denn seiget es durch Leinwand und lasset sich das Saltz setzen, welches auch, wenn es beliebet, noch reiner gemacht werden kan. Eine Unze davon ist zureichend, 80. Pfund Wasser für Fäulniß zu bewahren, wenn sie hinein geschüttet wird.

Salz (Rhabarber-) *Sal Rhabarbaræ.* Es purgiret, wenn man es in Feigen- oder Pflaumenbrühe einnimmt, reinigt das Geblüte, treibet die Würmer aus dem Leibe, zermalmet den Blasenstein, widerstehet dem Gifte, machet, daß der Magen gut verdauet, wenn es ihn von seinem Schleime purgiret hat.

Salz (Rosmarin-) siehe Rosmarinsalz, im XXXII Bande, p. 984.

Salz (Salbey-) siehe Salbeysaltz.

Salz (salpetrichtes Vitriol-) S. Cloß. aus dem Schröder, siehe Salpetrichtes Vitriolsaltz, S. Cloß. aus dem Schröder.

Salz (salpetrichtes Weinstein-) Mynsichts, siehe Salpetrichtes Weinsteinsalz, Mynsichts.

Salz (Sand-) siehe Salmiac.

Salz (Sauer-) siehe *Alkali*, im I Bande, p. 1226.

Salz (saueres) siehe Sauere Salze.

Salz (Sauerklee-) siehe Sauerkleesalz.

Salz (Schlag-) Mynsichts, siehe Schlagsalz, Mynsichts.

Salz (Schlüsselblumen-) siehe Schlüsselblumensalz.

Salz (Schmelz-) siehe *Alkali* im I Bande, p. 1226.

Salz (Schöllwurz-) siehe Schwalbenwurzsalz.

Salz (Schwalbenwurz-) siehe Schwalbenwurzsalz.

Salz (schwarz Pimpernell-) *Sal Pimpinellæ nigræ*. Es reiniget allerley offene und um sich fressende Geschwüre, verhindert, daß nicht faul Fleisch, oder Würmer darinn wachsen, benimmt denselbigen den Gestanck, und heilet sie, wenn es darein gestreuet wird, oder wenn man es von selbst zerflüssen lässet, oder sonst in Wasser auflöset, und den Schaden damit auswäschet und bestreichet.

Salz (Schwartzwurz-) siehe Schwartzwurzsalz.

Salz (Schwefel-) siehe Schwefelsalz.

Salz (Schwefel-) Lemery, siehe Schwefelsalz, Lemery.

Salz (Schwefel-) Popps, siehe Schwefelsalz, Popps.

Salz (schweißtreibendes Brech-) Möbsens, siehe Salpetrichtes Vitriolsalz, S. 1609. aus dem Schröder.

Salz (Schwerdtel-) siehe Schwerdtelsalz.

Salz (Scordien-) siehe Scordiensalz.

Salz (Sedlitzer-) siehe Bitter-Wasser (Sedlitzer,) im III Bande, p. 1989. u. ff.

Salz (See-) siehe Meersalz, im XX Bande, p. 197.

Salz (Seeblumen-) siehe Seeblumensalz.

Salz (Selb-) siehe Selbsalz.

Salz (Seydschützer) siehe Bitter-Wasser (Sedlitzer,) im III Bande, p. 1989. u. ff.

Salz (Silber-) siehe Silbersalz.

Salz (Sodomitisches) siehe Sodomitisches Salz.

Salz (Spickenarden-) siehe Spickenardensalz.

Salz (Spießglas-) Agricolä, siehe Spießglassalz.

Salz (Spießglas-) Basilii, aus dem Schröder, siehe Spießglassalz.

Salz (Spießglas-) Schröders, siehe Spießglassalz.

Salz (Spitzwegerich-) siehe Spitzwegerichsalz.

Salz (Stein-) siehe Steinsalz. Mit diesem Nahmen wird auch der Salpeter beleget, von welchem oben.

Salz (Stein-) D. P. Th. Hofm. siehe Steinsalz, D. P. Th. Hofm.

Salz (Stein-) Th. Hofmanns, siehe Steinsalz, Th. Hofmanns.

Salz (Steinwurz-) siehe Steinwurzsalz.

Salz (Storchschnabel-) siehe Salz (Gnadenkraut-).

Salz (sublimirtes Urin-) siehe Urinsalz. (sublimirtes).

Salz, (süsses Eisen-) Schröders, *Sal Martis Subdulce, Schræderi*. Nehmet Eisenfeilig, befeuchtet und besprenget es sehr wohl mit destillirtem Eßig, daß es zu einem Teige werde, den man hernach trocknen muß; Ist er durchaus trocken, reibet man ihn und befeuchtet ihn wiederum mit Eßige u. s. w. und wiederholet diese Arbeit vielmahl. Endlich güsset man Eßigphlegma darüber, lässet es kochen und aufsieden, und seiget es durch; die Feuchtigkeit zühet man im Frauenbade herüber, digeriret das Saltz mit Branntweine, lässet es zu Crystallen anschüssen, und hebet es zum Gebrauche auf. Es hat eine zertheilende Krafft und öffnet, auch die hartnäckigsten, Verstopffungen der Eingeweide und der Gebährmutter. Von diesem Saltze schreibet Johann Wallæus, daß es alle Purgantzen verbessere, und sie in ihrer purgirenden Krafft verstärcke. Aus diesem werden auch die Spaaerpillen bereitet, welche ihren Namen daher bekomen, entweder weil sie statt des Spaaer-Sauerbrunnens dienen, oder weil sie zu Spaa fleißig gebrauchet werden. Dieses süsse Eisensaltz in Brunnenwasser zerlassen, kan man statt eines Sauerbrunnens trincken. Einige glauben, daß das schwedische Eisen vor allem andern viel Saltz bey sich führe; Allein, es wird in keinem Eisen, es mag Nahmen haben, wie es will, ein würckliches Saltz gefunden, und alle Eisensaltze werden nur uneigentlich also genennet: indem sie blos den Schein eines Saltzes führen, und nichts anders, denn ein Vitriol, seyn, oder doch wenigstens diesem gleichen, wie solches so wohl aus dem Geschmacke, als den übrigen Eigenschafften abzunehmen. Nun ist aber der Vitriol nichts anders, denn ein aufgelöstes Metall, welches gar leichtlich seine vorige Natur wieder annimmt; Daher ist es vergeblich, wenn man vorgeben will, daß alle Metalle in diese drey Stücke, nehmlich in Saltz, Schwefel und Queckſilber, würcklich könnten aufgelöset werden. Es lassen sich zwar alle Metalle, sie mögen heissen, wie sie wollen, calciniren; aber zu keiner Asche bringen, aus welcher ein wahres Saltz könnte ausgelauget werden; sondern einige davon gehen, wenn sie calciniret werden, in Schlacken, in welchen einige Metalltheilgen verborgen bleiben, die vermittelst einem sauern Geist können aufgelöset, in Vitriol verwandelt, und wieder in ihre vorige matallische Gestalt gebracht werden.

Salz

Salz (Sylb-) siehe Selbsalz.

Salz (Täschelkraut-) s. Täschelkrautsalz.

Salz (Taubenkraut-) s. Taubenkrautsalz.

Salz (Tausendgöldenkraut-) s. Tausendgöldenkrautsalz.

Salz (Teufelsabbiß) s. Teufelsabbißsalz.

Salz (Theriack-) siehe Natrersalz, im XXIII Bande, p. 950.

Salz (Tormentill-) siehe Tormentillsalz.

Salz (vielnützendes) siehe Polychrestsalz, im XXVIII Bande, p. 1287.

Salz (Violwurzel-) s. Violwurzelsalz.

Salz (Vitriol-p) Salä, s. Vitriolsalz, Salä.

Salz (Vitriol-) zum Erbrechen, Salä, siehe Vitriolsalz, Salä.

Salz (Ungarisches Laxir-) *Sal Cathárticum Hungaricum*. Ungarn, das doch an Bergwercken und mineralischen Brunnen so reich ist, hat lange Zeit kein dergleichen Saltz aufweisen können, bis endlich im Jahre 1721. D. Andreas Herrmann ein solches in einer öffentlichen Schrifft unter dem Titel: De nativo Sale cathartico in fodinis Hungariæ recens invento Dissertatio epistolica, Posonii 1721 nicht nur entdecket, sondern auch dessen Erzeugung in den Gruben selbst, ohne selbiges erst aus mineralischen Quellen, durch die Ausdunstung und Verrauchung hervor zu bringen; wie auch seine chymische Untersuchung umständlich beschrieben. Aus dieser Schrifft nun, so den eigentlichen Ursprung dieses Saltzes vor andern entdecket, theilen wir folgende Merckwürdigkeiten mit: Als nemlich im Jahre 1720. D. Herrmann die Kupfferbergwercke im Herrengrunde bey Neusol genau untersuchte; so traff er unvermuthet an den Wänden ein, aus vitriolischen Wässern ausgesetztes, theils grünes, theils blaues, Vitriol an, wornach er auch bald einen weissen fand, welcher sich wie das zarteste Gefässer an die Brüche des Gesteines und an die Wände angesetzet hatte. An Geschmack befand er solches anfangs süsse, bald aber bitterlich, nach Art des Englischen Edshamersaltzes. Er sammlete hiervon etliche Pfund und zeigte hierauf solches dem berühmten Artzt und Naturverständigen in Neusol, Herrn D. Carl Otto Mollern, der ihn veranlassete, daß er dessen Natur genauer untersuchen solte. Als er es alsdenn auflösete, reinigte, und crystallisirte: bekam er ein Saltz, welches dem Edshamer, an Gestalt und Geschmack vollkommen gleichte, ausser daß es einiger massen ins Rothe fiel, dergleichen er aber auch zuweilen an dem Epsomsaltze, das man aus Wein bekömmt, wahrgenommen hatte. Er nahm hierauf fernere Untersuchungen hiermit vor, und befand, daß sich mit einem aufgelösten alkalischen Saltze eine weißligte Erde zu Boden setzte. Diese Erde laugte er mit Wasser aus, und fande in dem nachgehends verrauchten Wasser ein Mittelsaltz, so dem vitriolisirten Weinsteine gleich war, und einen übergebliebenen Spaaat. Eben dergleichen Saltz gab auch dieser Spaat, nachdem er mit einer schwefelvitriolischen Säure aufgelöset und crystallisirt worden war. Als er dieses Saltz im Ofen verkalchete, sahe es wie ein weisser Kalck aus; und als er demselben Wasser zusetzte; nahm er die Gestalt des Saltzes wieder an. Da nun das Edshamer-Saltz dieses alles gleichfalls thut; so gloubte er berechtiget zu seyn, solches demselben vollkommen gleich zu achten. In medicinischen Gebrauche befand er es ebenfalls von purgirenden und Urintreibenden Kräfften, wie das Edshamer. Er untersuchte hierauf ferner, ob dergleichen auch in mehrern Ungarischen Bergwercken anzutreffen sey? und traf dasselbe ebenfalls in Schemnitz in dem sogenannten Windschicht- und im Dreyfaltigkeitsstollen an, woselbst man es bisher theils für Federalaune, theils für ein salpeteriates Saltz gehalten, so aus dem angezündeten Pulver in Sprengung des Gesteines entstanden wäre, welches ihm aber die Dicke und die gemachten Proben widerlegten. Endlich fand er in der Schemnitzischen Apothecke einen guten Vorrath von diesem so wohl rohen, als gereinigten Saltze, auf dessen Natur und Erzeugung bisher nicht war aufgemercket worden. Inzwischen war es dem erstern, neusolischen, in allem gleich, doch mit diesem Unterscheide, daß es nicht wie jenes röthligt, sondern gantz weiß war. Und wie jenes seine vitriolisch-schwefligte Säure, einen grünen Spaat zum Grunde hatte: so hatte dieses hingegen einen weissen. Als er diese beyderseitigen Saltze im Windofen glüete: so machten sie beyde ein Aufwallen. Das Herrengrundische aber wurde ein aschenfarbiges; das Schemnitzische aber ein weisses Pulver. Er fand also durch fernere Versuche, daß der Spaat in diesem Saltze der Grund (Basis) sey, welcher zu diesem Saltze erwachsen, nachdem eine vitriolischwefelichte Säure in ihn eingedrungen. Das Schemnitzische sey also dem Edshamer vollkommen gleich; Das Herrengrundische sey bloß seiner röthligen Farbe wegen, die von den Kupfferbergwercken herrühre, davon unterschieden. Deswegen aber schade dieses letztere den Krancken im geringsten nicht, weil es doch kein natürliches Kupfer (naturale seu formale) sey, weil es auch mit leichter Mühe davon gebracht und in ein weisses Saltz verwandelt werden könne. Diese vitriolischschwefelligte Säure, die dieses Saltz zeugete, komme aus und mit der Lufft in die Berggänge, greiffe den Spaat an, und bringe es in die Form dieses Saltzes. Man fände daher nichts von diesem Saltze, wo die freye Lufft nicht eindringen könne; desto reichlicher aber fände man es, wo solche frey ein- und durchstreichen könne. Uber dieses müsse der Ort, wo dieses Saltz wachsen solle, weder zu feuchte, noch zu trocken seyn, weil es sich von allzu vieler Feuchtigkeit auflöse; von allzu grosser Dürre aber ausdorre, und zerfalle. Daher habe er es in dem Bozischen Goldbergwercke in trockenen Stollen wenig, in feuchten aber aufgelöst angetroffen. Endlich erzeuge sich dieses Saltz auch beständig, angesehen es die Berggänge in kurtzem wieder darreichten, wenn man es von den Wänden hinweggenommen gehabt, so, daß man keinen Abgang an diesem Saltze zu befürchten habe. Hierauf erläutert Herr Herrmann den Ursprung der Gesund- und Sauerbrunnen und saget, daß dieselben daher rührten, wenn die unterirdischen Wasseradern, die Gänge, wo dieses Saltz befindlich, durchstrichen, dasselbe auflösten und mit sich bis zur Quelle führten, da sie alsdenn in solcher Be-

schaffenheit Gesund- und Sauerbrunnen abgäben. Weil aber diese vitriolischschwefeligte Säure, die dieses machte (acidum primigenium sulphureo-vitriolicum) nach Unterscheid der Erden, wodurch es sich zühe, in verschiedene Saltze und durch Dazukunfft des Verbrennlichen, oder des Schwefelichten (Phlogisti seu Principii sulphurei) ein Schwefel erwachse und eine besondere Gattung mache: so sey auch hieraus leichtlich, so wohl die Erzeugung der Saltze, und des mineralischen Schwefels, als auch der Ursprung und Unterscheid der Gesundbrunnen zu erkennen. Er zweifele nicht, daß in vielen Ungarischen Sauerbrunnen dieses Purgirsaltz zu finden sey. Zuletzt meldet Herr D. Herrmann von den Eigenschafften dieses Purgirsaltzes, daß es die Kälte vermehre, wenn man es zum Schnee thäte, eben so wie Glaubers Wundersaltz, das Küchensaltz, Salpeter und Salmiac. Ob es aber gleich im Verschlossenen einen schwefeligten Geruch von sich gebe, wenn es mit Kohlen, oder einem andern Verbreñlichen vermischt wäre: so reiche es gleichwol keinen Pyrophorus dar. Jedoch brenne es unter der Präparation wie ein Irrlicht am Rande des Gefässes, dergleichen der Pyrophorus auch zu thun pflege. Ferner lasse zwar dieses noch rohe Saltz, wie es nemlich aus den Bergwercken käme, nachdem man ein alkalisches Saltz dazu gethan, so das vitriolischschwefeligte Saure in sich nimmet, den Spaat fallen; wenn man aber denselben mit neuer vitriolischschwefelichten Säure auflösete: so erscheine er von neuem in Gestalt des Saltzes, und zwar aus dem Schemnitzischen gantz weiß, aus dem Herrengrunde aber röthligt. Löse man diesen Spaat mit Salpetergeiste auf, und zühe die Feuchtigkeit bis zur Trockene ab: so gebe der Schemnitzische ein weisses süsses, der Herrengrundische wohl auch ein süsses, aber röthliges Saltz. Gösse man von neuem und mehr Salpetergeist hinzu und zühe ihn ab, so würde es zu einem hellen und purpurrothen Saltze erhaben, wobey aber alsdenn der Salpetergeist, nicht, wie er pflege, in röthligten, sondern in weissen Nebeln übergehe. Dieses Saltz verliere zwar, wenn es an der Lufft, und Feuchtigkeit an sich ziehe, seine Farbe, bekomme sie aber wieder, wenn die Feuchtigkeit ausgejagt worden. Wenn dieses Saltz heiß wäre, könne man damit, wie mit Wachse umgehen; in der Kälte aber würde es harte. Die rothe Farbe endlich rühre theils vom Kupffer, theils vom Salpetergeiste her, als welches letztern sein schwefeligter Theil diese Röthe erhöhe, eben so, wie er wahrgenommen habe, daß das Magma aus der Auflösung des gegrabenen Kupffervitriols, so mit einem Alkali niedergeschlagen worden, wenn es in Salpetergeiste aufgelöset würde, eine rothe Farbe, wie eine Auflösung vom Eisen vorstelle. Und hierüber führet er zur Erläuterung Bechern und Stahlen an.

Salz (Wacholder-) siehe Wacholdersaltz.

Salz (wahres Bley-) siehe Bleysaltz, im IV Bande, p. 150.

Salz (Wasserdosten) s. Wasserdostensaltz.

Salz (Wassersucht-) Mynsichts, siehe Wassersuchtsaltz, Mynsichts.

Salz (Wegegras-) s. Wegegrassaltz.

Salz (Wegwarten-) s. Wegwartensaltz.

Salz (Wein-) siehe Weinsaltz.

Salz (Weinstein-) s. Weinsteinsaltz.

Salz (weisses Lieber-) D. Möbsens, siehe Salpeterichtes Vitriolsaltz, S. Elogs. aus dem Schröder.

Salz (Wermuth-) s. Wermuthsaltz.

Salz (wesentliches) s. Wesentliches Saltz.

Salz (Würtznägelein-) s. Würtznägleinsaltz.

Salz (Wullkraut-) s. Wullkrautsaltz.

Salz (wunderbares) Glaubers, s. Wunderbares Saltz, Glaubers.

Salz (wunderbares) Th. Hofmanns, siehe Wunderbares Saltz, Th. Hofmanns.

Sal (Ysop-) s. Ysopsaltz.

Salz (Zapfenkraut-) s. Zapfenkrautsaltz.

Salz (Zimmet-) s. Zimmetsaltz.

Salz (Zinn-) s. Zinnsaltz.

Salz (Zinn-) Lemery, s. Zinnsaltz, Lemery.

Salz (Zittwer-) s. Zittwersaltz.

Salza, Fluß in der Grafschafft Hohenstein, s. Salze.

Salza, Fluß in der Grafschafft Mannsfeld, s. Salze.

Salza, Salza, Lat. *Salza*, ein Fluß im Ertz-Bischoffthum Saltzburg, welcher bey seinem Ursprunge auch Saltzach genennet wird, in dem mittäglichen Theile dieses Stiffts oder aus dem Berge Taurus an den Kärnthischen Gräntzen entspringet, und nachdem er das gantze Land durchflossen, sich unterhalb Burckhausen in Bayern, in den Inn ergeust. Tromsd.

Salza, Stadt in Magdeburg, s. Salze.

Salza, Saltza, Salinas, oder nach der dasigen Landes-Sprach Sultau, Sulte, Sul Soer, ein Städtlein in dem Hertzogthum Mecklenburg, am Fluß Recknitz, eine Meile von Tribbese, an den Pommerischen Gräntzen, und wie ein anderer schreibet, 5 Meilen von Rostock. Es ist daselbst ein vortreffliches Saltzsieden.

Salza, Stadt in Thüringen, s. Langensaltza, im XVI Bande, p. 636. u. ff.

Salza, Saltza, ein Dorf und Vorwerck an der Salze, unweit Nordhausen, bey welchem ein Alabaster- oder Marmel-Bruch seyn soll. Abels Preußische Geographie, I Theil pag. 348.

Salza, Saltza, eine uralte adel. Familie, welche ehemals die Stadt Langensaltza in Thüringen besessen. Sie hat sich auch nachher in Sachsen, Böhmen, Schlesien, Ober-Lausitz, Polen und Preussen ausgebreitet: wiewohl einige Scribenten aus dem Wappen der erstern in Thüringen urtheilen wollen, daß sie von denen in itztgedachten beyden Provintzen, Ober-Lausitz und Schlesien, unterschieden gewesen. Der Herr von Falckenstein in der Thüringis. Chron. pag. 958. führet deren Ursprung von der Stadt Langensaltze in Thüringen her, so ehemals ein Flecken gewesen, und dem unweit davon gelegenen Kloster Homburg gehöret hat, welches von dem H. Bonifacio gestifftet, u. schon zu Kayser Carls des Grossen Zeiten durch Vögte verwaltet worden. Er meldet, daß dazumahl ein Voigt diesen Flecken erblich an sich gebracht, dessen Nachkommen sich Herren von

Saltza geschrieben haben, womit auch Merian in Topograph. Sax. Sup. p. 154 einstimmet. Es hat dieses Geschlechte viele berühmte Leute hervorgebracht. In P. Schannat. Chartario Reinhardsbronnensi p. 117. ist ein Diploma Ludovici III, Landgrafens in Thüringen, im Jahr 1174 zu lesen, welches Hugo von Saltza nebst seinen Brüdern unterschrieben. Herman von Saltza, von dem ein besonderer Artickel folget, ist im Jahr 1210 Hochmeister des Deutschen Ritter-Ordens worden, woraus das Ansehn und Alterthum dieser Familie genunasam zu ersehen. Hernach hat Friedrich von Saltza mit Agnes, Gräfin zu Stollberg, im Jahr 1280 Beylager gehalten, und sein Geschlecht mit derselben mit 4 Söhnen, 1) Heinrichen, 2) Johann, 3) Günther und 4) Friedrich, fortgepflantzet, von welchen man aber nichts weiter aufgezeichnet findet. Jedoch kommt ein Günther von Saltza in einer alten Urkunde vom Jahr 1316 beym Ludwig in Reliqu. MST. T. X. p. 168. als Zeuge vor, so vermuthlich nur gedachter Günther ist. Zur selbigen Zeit hat Werner von Saltza gelebet, welchen Leuckfeld in Antiquit. Walckenried. einen Kayserlichen Cammerherrn und einen Sohn Conradi nennet, und von ihm berichtet, daß er im Jahr 1288 einen Ort zum Begräbniß im Kloster Walckenried erhandelt, er soll sonsten Schieferstein seyn genennet worden, vielleicht von seinem also genannten Schlosse, worauf er gewohnet. Im Jahr 1346 haben 3 Gebrüdere dieser Herren von Saltza wegen der Erbtheilung der väterl. Güter sich nicht vertragen können, worauf die 2 jüngere ihre Theile dem Ertz-Bischoff zu Mayntz; der ältere aber seinen Antheil an den Landgraf Friedrichen in Thüringen verkaufft, worüber zwischen demselben und gedachtem Ertz-Bischoffe ein harter Streit entstanden, den der Herr von Falckenstein l. c. erzehlet. Im Jahr 1409 starb der letzte Herr von Saltza, und kam diese Herrschafft an die Landgrafen in Thüringen, welchen auch Elisabeth von Saltza, Aebtißin im Kloster Túlstedt, im Jahr 1421 alles vermachte, was ihr eigen war. Derer von Saltza hierauf in Ober-Lausitz, allwo sie vormahls wichtige Güter besessen, und zu unsern Zeiten noch Lingendorff und Ober-Lichtenau besitzen, wie auch derer in Schlesien, allwo sie unter andern Cuntzendorff im Lemberg-Jaurischen erhalten, zu gedencken, so führt mehrgedachter Herr von Falckenstein, l. c. an, daß oberwehnter Hochmeister des Deutschen Ordens 3 Vettern und Gebrüdere gehabt, als 1) Friedrichen, der in Preussen im Kriege gedienet, und sein Leben ohne Erben beschlossen; 2) Heinrichen, welcher gleichfalls dem Deutschen Orden Kriegs-Dienste in Preussen geleistet, nach des mehrerroehnten Hochmeisters Tode aber sich wieder in Thüringen begeben, und in der Erb-Theilung Saltza nebst zugehörigen Gütern erhalten; weil er aber mit seinen Brüdern in steten Irrungen gelebet, habe er sein Antheil dem Churfürsten zu Mayntz vor 10000 Rheinische Gülden verkaufft, in Willens, sich wieder in Preussen zu begebem, unterweges aber habe er sich an der Schlesischen und Lausitzischen Gräntze niedergelassen, und bey seinem im Jahr 1298 erfolgten Tode durch seine Nachkommen sein Geschlecht in der Lausitz und in Schlesien gepflantzet: 3) Dietrich, welcher stets zu Hause geblieben, habe die Stadt Saltza, nebst andern Gütern behalten, und darauf seinen Zweig fortgesetzet, bis vorgedachter massen im Jahr 1409 selbiger abgegangen. Es ist merckwürdig von diesen Herren von Saltza, daß sie die Müntz-Gerechtigkeit gehabt, und würcklich exercirt haben. Wie denn Christian Schlegel eine curieuse Müntze von den Herren von Saltza in seiner Epistel ad virum summe reverendum & excellentissimum Joh. Andream Schmidium, &c. de nummo comitis Blanckenburgensis &c. angeführet, solche pag. 15. beschrieben und in denen, dabey befindlichen Kupfferstichen, No. 24. vorgestellet hat. So findet man auch ihr Wapen in Kupffer in des Peter Albin Meißnischen Land- und Berg-Chronicke p. 427. und in seinem Sächsischen Stamm-Buch p. 258. Von erwehnten Heinrichs Enckeln in der Obern Lausitz lebte Opitz I von Saltza, unter Kayser Carln IV. Sein Sohn Hans bauete einen freyen Hof zu Lauban. Von seinen Söhnen wurde Opitz II zu Lauban im Jahr 1427 von den Hußiten erschlagen. Dessen Sohn Hans starb 1450, nachdem er eine Zieglerin aus dem Hause Frauenhain in Meissen geheurathet, und ein Vater 3 Söhne worden war, davon der älteste, gleiches Namens, unverehelicht gestorben; der andere, Barthel, hat die Linie derer zu Hausdorff oder Haugsdorf unter Lauban und Cuntzendorf in dem Lembergischen Weichbild gestifftet, die aber im Jahr 1650 abgegangen. Der dritte, Nicolaus, Erbherr zu Schreibersdorf in der Ober-Lausitz, ist 1485 gestorben, nachdem er mit Barbaren von Hock und Thomaswaldau ausser vier Töchtern fünff Söhne gezeuget, welche sind: 1) Wigand, beyder Rechten Doctor, Dom-Herr zu St. Johannis und zu St. Crucis in Breßlau, wie auch Dom-Cantor zu Groß-Glogau, welcher im Jahr 1521 verstorben; 2) Günther, der die Wingendorff-Lichtenauische Branche errichtet (welche Sinapius P. I. seiner Curios. p. 804 ausführet,) und im Jahr 1519 das Zeitliche verlassen; 3) Jacob, beyder Rechten Doctor, anfangs Landes-Hauptmann des Fürstenthums Glogau, hernach Geistlich, und im Jahr 1511. Dom-Herr zu Breßlau und Abgesandter Königs Ludovici in Ungarn zur Kayser-Wahl Carls V im Jahr 1519, endlich im Jahr 1520 Bischoff zu Breßlau, und im Jahr 1536 zugleich Ober-Hauptmann in Ober- und Nieder-Schlesien, er starb im Jahr 1539, alt 58 Jahr. 4) Opitz, der die Schreibersdorffische Linie fortgepflantzet, in Schlesien auch das Bolckenhainische Lehn Pfandsweise inne gehabt, und zu Bolckenhain verstorben, 7 Söhne hinterlassend, welche meistens, wie beym Sinapio Schles. Curios. P. I. p. 803 zu sehen, in auswärtigen Kriegs-Diensten ihr Leben geendiget; von den übrigen aber nicht gemeldet wird, ob sie ihren Stamm fortgesetzet: und 5) Matthias, Landes-Hauptmann in der Ober-Lausitz, welcher von den Ständen etliche mahl an den Kayser Ferdinand I verschickt, und von demselben mit dem Vorwerck

Hartmannsdorff in Schlesien beschencket worden und 1542 verstorben, nachdem er die Lindau-Elbersbachische Branche angefangen, und solche mit 7 Söhnen fortgesetzet, von welchen zu mercken a) Benno, der im Jahr 1566, als Königl. Böhmischer Cammer-Rath mit Hinterlassung 3 Söhne, von seiner Gemahlin, Catharinen von Reder, verstorben, von welchen Hiop auf Eberspach, Marckersdorff, und Groß-Krausche, Kayserl. Rath und Amts-Hauptmann des Görlitzischen Kreyses 1620 gewesen, und mit Catharinen von Franckenberg verschiedene Kinder gezeuget. Dessen Enckel gleiches Namens Landes-Aeltester des Görlitzischen Kreyses im Jahr 1668 vor die Exulirende Evangelische Böhmen das Städtlein Neu-Salza hart an den Meißnischen Gräntzen erbauet. Sein Sohn, Christoph Friedrich, ward Chur-Sächsischer Rath. b) Jacob auf Heidersdorff in der Ober-Lausitz, ist Kayserlicher Rath und Landes-Hauptmann erst in der Nieder- und hernach in der Ober-Lausitz worden, und hat im Jahr 1589 mit Hinterlassung 10 Söhne von seiner Gemahlin, einer von Saltza und Cuntzendorff, im 64 Jahre seines Alters das Zeitliche gesegnet; In den *Analectis Sileſ.* P. I. p. 36. wird seiner rühmlich erwehnet. Von seinen Söhnen ist gewesen Joachim auf Heydersdorff, der im Jahr 1596 die 150 Mann Cavallerie commandirte, welche die Ober-Lausitzische Stände dem Kayser wider die Türcken in Ungarn zu Hülffe geschickt, er hat vor Waradein sein Leben eingebüsset. Von vorgedachten Günthers, Urhebern der Wingendorff-Lichtenauischen Linie, Nachkommen florirten noch im Jahr 1719 zwey Brüder, nehmlich 1) Hermann auf Wingendorff an der Oveiß, der seinen Stamm mit Barbar Helenen von Mauschwitz fortgesetzet, und 2) Carl Heinrich Gottlieb von Saltza auf Lichtenau, der damahls als Capitain ausser Ehe lebte. Von vorgedachten Matthiä auf Lindau, ebenfalls in der Ober-Lausitz gelegen, Nachkommen, waren um eben diese Zeit bekannt, a) Wentzel Clemens, von Saltza, Herr auf Unter-Potschernitz, anfangs Staroſta der Königlichen Land-Tafel in Böhmen, und hernach Käyserlicher Rath, der Königlichen Cammer- und Hof-Lehn-Gerichts wie auch des kleinern Land-Rechts Beysitzer zu Prag, und b) sein Bruder Rudolph Maximilian, Baron von Saltza. Dieser war im Jahr 1733 Obrist-Lieutenant von dem Lichtensteinischen Dragoner-Regimente, und ward noch in solchem Jahre von Sr. Kayserlichen Majestät zum Obristen und Commendanten gedachten Regiments ernennet. Im Jahr 1734 ward er den 19 September in dem bey Guastalla zwischen den Kayserlichen und Frantzösischen Völckern vorgefallenem Treffen verwundet, und in eben diesem Jahre General-Feld-Wachtmeister; starb aber zu Lintz 1735 den 16 April, nachdem er den Freyherrlichen Character erhalten gehabt. Dessen Gemahlin ist vermuthlich Clara, Freyin von Saltza, gebohrne von Malowetz, welche den 3 May 1736 von der ohnlängst verstorbenen Kayserin, Wilhelmine Amalia, zur Stern-Creutz-Ordens-Dame ernennet worden. In Preussen hat diese vornehme Familie ebenfalls vor Zeiten floriret, nachdem sie durch den Deutschen Ritter-Orden dahin gekommen, von dar sie sich auch in Liefland ausgebreitet gehabt, allwo aber Otto von Salza, Königlicher Schwedischer Cammerjuncker, als er im Jahr 1650 zu Stockholm enthauptet worden, weil er einen von Adel von Eichhorn daselbst ermordet, sein Geschlecht geendiget. Übrigens meldet auch Sinapius l. c. daß in Schlesien vor Alters eine adeliche Familie von Saltzborn floriret habe, und führet einige Personen P. I, II, davon an. Sagittarii Historia der Grafschafft Gleichen, p. 163, 135, 150, 178. Sinapii Schlesische Curios. Tom. I. p. 798, und Tom. II. p. 950. Binhard in Chronic. Thuringiæ p. 47 Lairitz im Historisch-Genealogischen Palm-Walde.

St. Salza oder Salza, siehe St. Victoria den 20 May.

Salza (Hermann von) aus vorstehendem Geschlechte entsprossen, ward im Jahr 1210 Hochmeister des Deutschen Ritter-Ordens. Von seiner löblichen Regierung und Heldenthaten wissen die Preußische, Liefländische und andere Geschicht-Schreiber nicht genug anzuführen. Zu Anfange seiner Regierung war der Orden so schwach, daß er einsten gesaget hat: Er wolte ein Auge darum geben, wenn er nur 10 Ritter wider den Feind zu Felde führen könnte. Es hats aber dieser Ordens-Meister so weit gebracht, daß er 2000 Ritter ins Feld hat stellen können. Er war von solcher Geschicklichkeit und Ansehen, daß er zwischen dem Kayser Friedrich II, und zwischen zweyen Päbsten, nehmlich Honorius III 1222, und Gregorius IX 1230 einen Vergleich gestifftet hat: Davor ihm der Pabst einen Ring, und der Kayser den Adler ins Wappen, nebst der Würde eines Reichs-Fürsten, verehret hat. Der Ring ist hernach bey dem Orden geblieben, und ist allemahl dem neu-erwählten Ordens-Meister angesteckt worden. Und um selbige Zeit hat dieser Hermann von Saltza seinen Sitz nach Venedig verlegt, weil wegen der Saracenen in Ptolomais vor die Deutschen Ritter weiter nichts zu thun war. Weil nun hierdurch die Deutschen Ritter im Occident bekannt wurden, so sind sie im Jahr 1226 von Hertzog Conrad in Masuren, wider die Heyden in Preussen zu Hülffe geruffen worden, und 1230 hat dieser Ordens-Meister den ersten Land-Meister Herman Balck nach Preussen geschickt. Es haben sich auch unter ihm im Jahr 1239 die sogenannten Schwerdt-Ritter aus Liefland mit dem Deutschen Orden vereiniget. Wenn dieser berühmte Ordens-Meister gestorben sey, ist ungewiß: Einer schreibt 1240, der andere 1246. Es ist auch zweiffelhafftig, wer sein Nachfolger gewesen sey. Das aber ist gewiß, daß dieser Herman von Salza, sobald die Ritter in Preussen sich feste gesetzet hatten, angefangen hat, den Titel eines Hochmeisters zu führen. In dem Kloster Leubuß ist noch ein Gedächtniß von diesem Hochmeister an einer Wand in der Kirchen zu sehen, da er, der Hermann von Salza, mit einem Fürsten-Huthe, weissen Mantel, so auf der lincken Achsel mit einem schwartzen Creutze bezeichnet, in der rechten Hand mit einem aufgereckten Schwerdte, in der lincken mit einem Schilde, darinnen ein schwartzer Adler im gelben Felde, und auf des Adlers

Adlers Brust ein roth Schildlein mit einer weissen Lilie, als seinem Geschlechts-Wappen, abgebildet und diese Schrifft beygesetzet ist: Hermannus de Salza, Ordinis Militiæ Teutonicorum Magister primus Sacræ domus vexilla in Prussiam victor introduxit MCCXXIII. Thebesius in Liegnitzischen Jahr-Büchern II Th. 8 Cap. §. 7 und 11 Cap. §. 8. Peter de Dusburg in Chron. Pruſſ. Sein Leben ist in Gelehrten Preussens I Quartal 1725 p. 18. u. ff. ziemlich ausführlich beschrieben, gleichwie solches auch der Herr von Falckenstein in seiner Thüringischen Chronicke geleistet hat.

Salza (Groß-) siehe Salze.

Salza (Langen-) Stadt in Thüringen, siehe Langen-Salza, im XVI Bande, p. 636. u. ff.

Salza (Neuen-) ein Schrifftsässiges Guth, siehe Neu-Salz, im XXIV Bande, p. 309.

Salza (Nieder-) ein Dorf, siehe Neustadt an der Saale, im XXIV Bande, p. 326. u. f.

Salza (Obern-) ehedem ein Dorf, anjetzo eine Stadt in Franckem, siehe Neustadt an der Saale, im XXIV Bande, p. 326. u. f.

Salzach, Flußß, siehe Salza.

Salz-Amt, Saltz-Amt, also heisset ein gewisser Theil von n Ober-Oesterreich. Die Reformations-Geschichte des Saltz-Amtes erzählet Raupach im Evangelischen Oesterreich, I Th. p. 215. u. ff.

SALZAPARILLA, siehe Sarsaparille.

Salzarcan, *Arcanum Salis*, lehret Balduin Clod, in seiner Officin. Chym. p. 152 also verfertigen: Nehmet Saltzöl, vermischet es mit einer Unze Wermuthsaltze, und gebet alle Morgen drey Gran ein, es ist ein vortreffliches Mittel in der Wassersucht. Nimmt man ein halb Quentgen weisses Terpentinöl, versetzet es mit einem Quentgen Scabiosenwasser, und thut einen Heller schwer Saltzarcan dazu; So bekommt man ein vortreffliches Mittel zur Pest, welches man dem Patienten eingiebet, und ihn darauf warm zudecket.

Salzau oder Saltzau, ein im Oldenburgischen gelegener und dem Geschlechte derer von Ranzow gehöriger Ort, deren eine Linie sich davon schreibet, siehe Ranzow, im XXX Bande, p. 835. u. ff.

Salz der Bär-Wurtz, siehe *Meum*, im XX Bande, p. 1444. u. f.

Salzbaum, ein Baum in Brasilien, so den kleinen Weiden gleich ist und eine weißabgeschossene Blüthe zeugt. Jedwede Blume ist von vier Blätlein, die gleich wie Honig riechen. Die Blätter solches Baums begreiffen auf ihrer Fläche, wenn die Sonne scheinet, ein Schloßweisses Saltz, welches bey Wolckentrüben Wetter und zu Nachtzeiten schmeltzet, und wie Thau-Tropfen daran hangt; a aber des hellen Tages über aufs allerweisseste, und d so dürre ist, daß mans mit dem Finger abreibet. 1 Und kan man von zwey oder drey Blättern so viel sammlen, als zu Würtzung einer guten Suppe vonnöthen ist.

Salzbehälter, siehe Meer-Salz, im XX Bande, p. 197. u. f. ff. besonders p. 200.

Salzberg, Saltzberg, Saltzberga, eine kleine Stadt in der Provintz Aggerhus in Norwegen, am Fluß Drammen, 14 Meilen westwärts von Anslo. Um die Gegend dieser Stadt haben sich vor einigen Jahren einige Anbrüche von Silber hervorgethan; man kan aber nicht versichern, ob sie nachhero in solchen Stand gesetzet worden, daß sie die Mühe und Kosten bezahlen.

Salzberga, siehe Salzberg.

Salz-Berge, *Montes Salſi*, dergleichen giebt es an verschiedenen Orten. Zwey Meilen von Astracan, nicht weit vom Strom Wolga liegen zwey hübsche Saltzberge, nicht besonders hoch, und sind ohne Sand und alle Unreinigkeit, darauf kein Grund zu finden ist. Denn, wenn gleich 3000 Mann täglich, so viel sie könnten, oder vermöchten, an dem Berge hauen und brechen, haben sie doch noch allezeit zu thun, und siehet man nicht einmahl, daß etwas von den Bergen wäre gehauen und abgebrochen worden. Denn jemehr man davon häuet oder bricht, jemehr es wächset und würcket. Und ist so hart wie ein Felß, und so weiß und klar, wie ein Crystall. Von demselben Saltze wird gantz Medien, Persien, America, Thracien und der gröste Theil in Reußland gespeiset, und stehet einem jeden frey davon zu hauen und zu brechen, so viel er kan. Petreus in Muscovia.

Salz-Bergwercke, das ist, wo Saltz gegraben wird, dergleichen giebet es insonderheit in Pohlen, siehe Berckwerck, im III Bande, p. 1295. u. ff. insonderheit p. 1302; wie auch den Artickel: Salz-Gruben.

Salz bestreuen (mit). Eine eroberte und geschleifte Stadt mit Saltz bestreuen, war vor diesem ein Zeichen, daß dieselbe gantz ungebauet bleiben, und also verlohren seyn solte. So bestreuete Abimelech die Sichemiter mit Salz, B. der Richter IX, 45. Siehe den Artickel: Salz.

Salz von Bimssteinen, Purmanns, welches er in seinem chirurgischen Lorbeerkrantze, pag. 261 also beschreibet: Nehmet Bimssteine, wohl pulverisirt, so viel ihr wollet, kleinen gestossenen Schwefel zweymahl so viel, mischet es fleißig unter einander, thut es in einen wohl verkleibten Tiegel, und setzet selbigen in ein gelindes Circulfeuer, so hernach stärcker gemacht wird, also, daß der Tiegel wohl erglühen, und der Schwefel davon gehen kan, nehmet es alsdenn heraus, und wenn es noch nicht gnug calciniret, so mischet noch etwas Schwefel darunter, und machet es mit Verkleiben, und Feuer geben gleich zuvor, hernach wenn es erkaltet, so thut den calcinirten Bimsstein in ein Glas, güsset destillirten Essig darauf, und lasset es mit öfften Umrühren bey gelinder Wärme stehen, bis sich alles aufgelöset, und kan man unterschiedliche mahl etwas von andern Essig auf- und abgüssen, damit es sich desto besser auflöse. Das aufgelöste güsset zusammen in ein Glas, und lasset es gemach abrauchen, so bleibet das Saltz zurücke auf dem Boden.

Salz-Blüthen, Salz-Blumen, *Flores Salis*, sind eine Art des reinesten und Schnee-weissen Saltzes, welches in denen alten verfallenen Gängen einiger Saltz-Gruben an denen Wänden flo-

ckenweiß gefunden wird, und heißt, wegen einiger Gleichheit, die es mit den Blumen hat, bey den Physicis, Salz-Blüthe, in Lateinischer Sprache *Flos Salis*; wie es denn auch **Agricola** de nat. Fossil. l. 3. p. m. 585 unter solchem Namen beschreibet, und saget: quod sit, tanquam favilla, tenuissimus, levissimus atque candidissimus. Man kan die Salzblüthe nicht leichtlich besser unter einem Bilde vorstellen, als wenn man dasselbe denen Schnee-Flocken, oder vielmehr dem Winters-Zeit, bey einfallenden Thau-Wetter, aus denen steinernen Wänden hervorschlagenden Froste, vergleichet, indem auch dieses Saltz aus denen Poris des schwartzgrauen und festen Schiefersteins, womit die Wände der Saltz-Gänge versehen seyn, hervorstösset, anfänglich unter solcher kleinen Gestalt des Frostes, mit der Zeit aber werden die Flocken dicker, und setzet sich eines an das andere an, und wächst gleichsam grösser und länger, daß es auch die Dicke eines Messer-Rückens erlanget, und können mit leichter Mühe wiederum in gantz dünne und subtile Zäserlein getheilet werden. Man findet in eben diesen Gängen über den Haupt-Schwellen eben diese Art des Saltzes, nur, daß es viel subtiler, und gantz gerade wie eine Nadel herunter hängt, öffters einer Spannen lang. Dieses läst sich auch in etwas beugen, aber mit hartem Angriff springt es wie ein Glas, daß es also dem Zitter-Glase ähnlich siehet. Wenn es auf Kohlen geleget wird, so crepitirt es nicht, springt nicht vonsammen, und giebt keinen mercklichen Rauch. Ein mehrers hiervon kan man nachlesen in den **Breßlauischen Sammlungen der Natur- und Medicin-Geschichte des 1719 Jahres p. 179 u. ff.**

Salzblume, *Halosanthos*, *Flos Salis*, und *Sperma Ceti*, **Wallrath**, ist einerley; davon **Wallrath** nachzusehen. Sonst heißt auch **Salzblume**, wenn Saltz im Gefässe am Rande aufsteiget, und sich als eine Blume oder Eiß an den Fensterscheiben anleget, daher sie vom Saltze selbst, woraus sie aufsteiget, gar nicht unterschieden; Vornehmlich äussert sie sich am Kochsaltze.

Salzblumen, siehe **Salz-Blüthen.**

Salz-Born, siehe **Salz-Brunnen.**

Salzborn, ein Land-Guth, das zur Stadt Freyberg, in dem Schlesischen Fürstenthum Schweidnitz, gehöret, laut des Privilegii, welches der Hertzog Bolco zu Schlesien dieser Stadt 1337 verliehen, und das beym **Ludwig** in Reliqu. MST. T. VI. p. 41. u. ff. anzutreffen.

Salzborn, oder **Salzborn**, Geschlecht, siehe **Salza**, das Geschlecht, gantz am Ende.

Salz und Brod (bey) siehe **Bey Saltz und Brod**, im III Bande, p. 1640.

Salz und Brod zu erst in das Haus räumen; ist ein alter Weiber-Aberglaube, vermöge dessen man bey Beziehung eines neuen Hauses Saltz und Brod zuerst hineinräumen muß, damit man Glücke darinnen habe, und an nichts Mangel leide.

Salz-Brunnen, oder **Salz-Quellen**, Lat. *Salinæ*, sind Brunnen, die salziges Wasser darreichen, und die also nicht zugleich süsses Wasser von sich rinnen lassen, wie die Schrifft saget, Jacob III, 12. **Tacitus** Annal. L. XIII, c. 57 meldet von denen **Catten** und **Hermundurern**, daß sie der Saltz-Quellen halber unter einander uneins geworden, und um die Saale dessentwegen gestritten, weil sie geglaubet, dieser Fluß, und andere dergleichen, kämen denen Göttern sehr nahe bey, oder wären selbst Götter; und das Gebet der Menschen würde nirgendswo eher und besser, als bey denenselben erhöret, siehe **Falckensteins** Antiqv. Nordgav. I Th. p. 280. Uberhaupt sind die Saltz-Brunnen und Quellen von einer grossen Nutzbarkeit, Saltz daraus zu sieden, ob man gleich wahrgenommen, daß sie unterschiedenen Gehalts seyn. **Johann Ernst Müller** hat ein Verzeichniß in seinem kurtzen Entwurf einer Saltz-Historie sothaniger Saltzbrunnen zusammen getragen, die wir hier anführen wollen, mit dem Bericht, daß die Oerter, wo ein † stehet, wohl in Schrifften angezogen worden, aber nicht gangbar sind; ingleichen daß dieser **Müller** einige Orte, wo man Meer-Saltz machet, z. E. Setubal, mit unter die Saltzbrunnen gestellet habe:

1. Allendorf in Hessen.
2. Alten-Saltza in Meissen. †.
3. Antequara in Granada, in Spanien.
4. Apolda im Weymarischen. †.
5. Artern im Mansfeldischen. †.
6. Aschersleben.
7. Astracan in Moscau.
8. Auleben in Thüringen. †.
9. Bärensdorf im Braunschweigischen.
10. Belitz im Brandenburgischen. †.
11. Bibergeil im Münsterischen, in Westphalen.
12. Bodenfeld an der Werre.
13. Bosern im Meißnischen. †.
14. Bracke in Schlesien. †.
15. Brasilien in America.
16. Bretagne in Franckreich.
17. Colomey in Preussen.
18. Camp in Pommern.
19. Canstadt im Würtembischen. †.
20. Cardona in Catalonien.
21. Cattaro in Dalmatien.
22. Colberg in Pommern.
23. Cracau in Pohlen.
24. Cranach im Bamberg. †.
25. Creutzburg im Eisenach.
26. Deditz im Churfächsischen.
27. Detfort im Braunschweigischen.
28. Diedelkopffen im Zweybrück.
29. Döpel in Böhmen. †.
30. Düben im Meißnischen. †.
31. Dues im Würtembergischen.
32. Eperies in Ungarn.
33. Erdeborn im Mansfeld. †.
34. Erlbach an der Meißnischen und Böhmischen Gräntze. †.
35. Ermsdorf.

36. Franckenhausen in Thüringen.
37. Gemünde in Oesterreich.
38. Giebichenstein bey Halle.
39. Gironne in Catalonien.
40. Gothenburg in Schweden.
41. Gripswald in Pommern. †
42. Grossen-Saltza im Magdeb.
43. Haliz in Moscau.
44. Halle in Sachsen.
45. Halle in Schwaben.
46. Halle in Tyrol.
47. Hallstein im Saltzburg.
48. Hallstadt in Oesterreich.
49. Heisse im Hildesheim.
50. Herrschewitz in Böhmen. †
51. Heyersdorff.
52. Hölitz in Preussen. †
53. Homburg in Hessen.
54. Husk in Siebenbürgen.
55. Juliushall im Braunschw.
56. Kissingen in Francken.
57. Köttschau im Churfächsischen.
58. Lindenau im Sachs. Hildburghausischen.
59. Lueder im Fuldischen.
60. Lüneburg.
61. Monsters in Savoyen.
62. Münchkretklitz in Böhmen. †
63. Münder im Braunschw.
64. Nauheim bey Franckfurt am Mayn.
65. Neustadt an der Hartzburg.
66. Nidda in Hessen.
67. Oldeslo im Holstein. †
68. Openburg.
69. Plauen im Schwartzb. †
70. Ramberg im Heßischen.
71. Reichenhahll in Bayern.
72. Rochelle in Franckreich.
73. Rotenbergg im Münsterisch. †
74. Rotscha in der Schweitz.
75. Rosier in Lothringen.
76. Salces in Franckreich.
77. Salins in Burgund.
78. Salis in Savoyen.
79. Saltza bey Hartzburg, welches vielleicht Neustadt ist.
80. Saltzburgg in Bayern.
81. Saltzburgg in Lothringen.
82. Saltzauffeln in der Grafschaft Lippe.
83. Saltz der Helden im Braunschw.
84. Saltzdippoer im Hildesheim.
85. Saltzgitterer im Hildesheim.
86. Saltz-Hemmmendorf in Westph.
87. Saltz-Insinsuln in Africa.
88. Saltzkotheyen im Paderborn.
89. Saltzschiff im Fuldischen. †
90. Salzsee in Moscau.
91. Saltzthal am Hartz. †
92. Saltzungeren in Thüringen.
93. Sana im Würtenbergischen.
94. St Polet. t. im Burgund.
95. Sardinisch Saltzw.
96. Sassendorff im Clevischen.
97. Sastrupen in Westphalen.
98. Saulbie im Burgundischen.
99. Schmalkalden im Henneb.
100. Schönbeck im Magdeburgischen.
101. Schöningen im Braunschw.
102. Schweidnitz in Schlesien. †
103. Schweitz, Canton.
104. Segeberg, im Holstein. †
105. Setubal in Portugall.
106. Sitten in der Schweitz.
107. Sian in Böhmen. †
108. Sol in Preussen †
109. Sol im Magdeb.
110. Soldwedel. †
111. Solendorf.
112. Sobar in Ungarn.
113. Staßfurt im Magdeburgischen.
114. Suhl im Hennebergischen. †
115. Süldorf im Magdeburgischen.
116. Sultza im Lüneburg.
117. Sultza im Anspach.
118. Sultza in Thüringen.
119. Sultza in Westerr.
120. Sultz am Neckar.
121. Sultzbach im Nassauischen. †
122. Saltzburg im Badischen. †
123. Traunstein in Bayern.
124. Tarantaise in Savoyen.
125. Türckheim in der Pfaltz. †
126. Valencia in Spanien.
127. Urb im Chur-Mayntz.
128. Unau im Jülis.
129. Weißbach im Hohenl.
130. Winnungen im Braunschw. †
131. Xaintonge in Franckreich.

Wir könnten, daferne es nöthig wäre, diesen noch mehrere beyfügen. Z. E in Böhmen ward im Jahr 750 ein Saltzbrunnen gefunden, und an demselben Ort die Stadt Slany gebauet; weil sich aber nachgehends die Satzer und Slaner darüber zanckten, so ließ GOtt den Brunnen gar vertrocknen. Es fraget sich, woher es komme, daß dergleichen Qvellen mehrentheils in einem fortwähren, da doch nicht unmittelbar saltziges See-Wasser zu uns gebracht wird. Allem Vermuthen nach finden sich Saltz-Minen oder gewachsen Saltz in solchen Gegenden, wo die Saltz-Qvellen hervorbrechen, von welchen das überhin flüssende Wasser Saltz-Theile abwäschet, in sich nimmt, und zu den Saltz-Qvellen führet, wie man denn auch gegrabenes Saltz in grossen Stücken aus der Erde bringet, sonderlich aber geschiehet dergleichen in Pohlen. Daß aber solche Saltz-Theile nicht aufhören, machet, weil immer neue unter der Erden gezeuget werden, durch deren Anwachs der Abgang ersetzet wird. Es verstehet sich wol von selbsten, daß solcherley Brunnen denen darmit von GOtt gesegneten Orten und Landen vielen Vortheil und gute Nahrung bringen, ob einer gleich nicht so reichhaltig wie der andere ist, daß es hier und dar mehr Mühe und Darlage kostet, den Zweck und ein gutes Saltz zu erhalten. An manchen Orten kan die Sole, oder das saltzige Wasser alsofort, wie es qvillet, in die Pfanne gelassen, und gnugsames Saltz daraus gesotten werden; an andern will sie vorher geseichert und durch Kunstwercke von dem übrigen Wasser

geschieden und gradiret seyn, siehe **Lehmanns** Tractat, dessen Titul: derer Gradier-Häuser, Gradier-Dächer, Gradier-Machinen, Gradier-Röhren und Fässer an, unter und über der Sied-Pfannen und ihren Rauch-Fängen Zusammen-Ordinirung, und daraus folgender sehr grosser Nutzen, alle arme, auch reichere Sole, u. s. w. zu gute zu sieden ꝛc. daß man hernach Saltz heraus bringe, ohne allzuviel Holtz zu verbrauchen, u. s. w. von welcherley Dingen zu unserer Zeit verschiedene Schriften und Anweisungen an den Tag kommen sind. Z. E. der verständige, kluge und ehrliche, auch der unverständige, dumme und betrügliche Saltz- und Berg-Geist ꝛc. Merckwürdig ist, daß das Wasser aus unterschiedlichen Saltz-Quellen, z. E. zu Saltz-Hemmendorf, zu Süllbeck in dem Hannöverischen und an andern Oertern, wenn es noch frisch ist, oder in gläsernen Gefässen wohl verwahret wird, gantz starck riechet wie Hepar Sulphuris, oder wie die sogenannte Faul- oder Schwefel-Brunnen. Welches ein deutlicher Beweiß ist, daß die Saltz-Minera in denen unterirdischen Gängen dieser Quellen nicht ohne schwefelichte Fettigkeit sey, und daß also dieselbe auch eine Verwandtschafft und Vermischung mit denen Kiesen oder Pyritis haben müsse. siehe auch den Artickel: **Saltz-Wercke**.

Salzbund, bezeichnet, nach gemeiner Anmerckung gelehrter Ausleger, einen recht vesten und allerdings beständigen Bund, wie es die Worte der Schrifft, in welcher des Salz-Bundes gedacht wird, gar deutlich an den Tag legen. **Abia** sprach zu dem Israelitischen König **Jerobeam** und seinem Volck: wisset ihr nicht, daß der Herr, der Gott Israel, hat das Königreich zu Israel **David** gegeben **ewiglich**, ihm und seinen Söhnen einen **Salzbund**, 2 B. Chron. XIII, v. 5. daß also das auf **ewig**, oder **allerding beständiggegebene**, ein **Salzbund** genennet wird, welche im Hebräis sich anderweitig findende Redensart von einem Salzbunde Lucher daselbst mit denen Worten **eines unverwesentlichen Bundes** gegeben hat, daß man lieset: **Alle Hebopfer hab ich dir Aaron, deinen Söhnen und Töchtern zum ewigen Recht gegeben, das soll ein unverwesentlicher Bund (ein Salzbund) seyn ewig vor dem Herrn dir und deinem Saamen sammt dir.** Die hinzugefügte Glosse erläuterte die Redens-Art folgender massen: im Hebräischen heisset es ein Saltzbund, daß wie Salz das Fleisch unverweslich erhält, also auch dieser Bund unverrücklich sey solle ꝛc. Deßwegen ward das Salz in Aufrichtung der Bündnisse vielmahls gebrauchet, wie **Hildebrand** in Antiqu. p. 94. anzeiget.

Salzburg, **Saltzburg**, *Archiepiscopatus Salisburgensis*, ein Erz-Bischoffthum in dem Bayerischen Kreysse. Es grenzet gegen Morgen an Oesterreich und Steyermarck, gegen Mittag an Kärnthen, gegen Abend an Berchtoldsgaden und Tyrol, und gegen Mitternacht an das Herzogthum Bayern. Die Grösse desselben wird in der Breite etwan 24, und in der Länge ungefehr 18 Deutsche Meilen ausmachen. Die Hauptstadt darinnen heist gleichfals Salzburg, von welcher ein besonderer Artickel folget, und die übrigen Städte sind: Lauffen, Titmonning, Hallein und Radstadt. Die vornehmsten Flüsse sind Saltza, oder Saltzach, die Sala, die Lava, die Oltza, die Züller, die Lamer. Die Muhr und Ens entspringen auf den Gräntzen. Das Land ist auch an fischreichen Seen, darunter der Zeller-See, der Hollstatter-Wolfganger-Alter-Mann-Uhr-Matt-Tachen-König- und Piller-See die vornehmsten, desgleichen mit vielen Bädern, als dem Gastriner-Aigner-Bad ꝛc. gesegnet. Sonst ist es meistentheils bergigt, aber deswegen nicht unfruchtbar, sondern an Weyden zur Viehzucht, an Fischen, an Gold-Silber- (daher auch die Salzburgischen Ducaten und Thaler wegen ihrer Güte werthgehalten werden) Kupffer-Eisen- und andern Bergwercken, Marmorgruben, insonderheit aber an Salzgruben sehr reich. Der Wein, so in dem Lande mangelt, wird von den Nachbarn gnugsam hingebracht. Es gehören noch in Bayern die Stadt Mühldorff; in Oesterreich die 2 Aemter Trastmaur und Armsdorf, in Steyermarck Payrdorff, Vonstorff, Landsberg, Haus und Greming; und in Kärnthen die 2 Städte Friesach und St. Andreas, nebst vielen andern schönen Aemtern zu dem Erzstift. Das gantze Land wird in 40 Aemter eingetheilet, davon einige Land- andere Pfleg- und wieder andere Richter-Aemter genennet werden. Es ist das gantze Erz-Bisthum aus unterschiedenen Schenckungen erwachsen. Denn eigentlich ist es ein Stück von Bayern, und der Hertzog **Theodor** von Bayern hat den allerersten Anfang darzu gemacht, da er St. **Ruprechten** 582 die Gegend um die Stadt Salzburg geschenckt, wozu nach und nach mehr Güter gekommen sind. Dieser St. **Ruprecht** wird vor den ersten Bischoff von Saltzburg gehalten, wiewohl andere ihn und etliche seiner Nachfolger nur vor Aebte zu St. Peter halten, **Johann** I aber vor den ersten Bischoff angeben. Es wird auch von dem Alterthum des Stiffts noch sehr gestritten, und hat sonderlich **Mabillon** das Alter **Ruprechts** erst in das 7 oder 8 Jahrhundert gesetzt, dem aber von Metzgern widersprochen worden. Wir folgen hier der gemeinen Rechnung, nach welcher folgende Bischöffe zu Saltzburg gelebet haben:

1. St. **Ruprecht** von 582 bis 623, es ist von ihm ein eigener Artickul.
2. St. **Virgilius** von 623 bis 646.
3. **Ansologus** bis 674.
4. **Sarolius** bis 680.
5. **Exzius** bis 703.
6. **Globargisus** bis 740.
7. **Johann** I bis 754, bekam von dem Pabst **Gregorius** III, durch den H. **Bonifacius** seine Bestätigung: daher seine Vorfahren theils nur episcopos regionarios, theils vor blosse Aebte von St. Peter gehalten werden.
8. St. **Virgilius** bis 784, von dem ein besonderer Artickul.
9. **Berthricus** bis 785.
10. **Arno** war der letzte Bischoff, und der erste Ertzbischoff zu Saltzburg 798, wie unter seinem

seinem Namen weiter nachzulesen. Seine Nachfolger in der Ertzbischöflichen Würde bis auf den heutigen Tag sind folgende:

2. **Ammilonius**, der jedoch von den meisten nur vor einen Abt zu St. Peter gehalten wird.
3. **Adalrammus** von 821 bis 836.
4. **Luipramus** bis 858.
5. **Adalwinus** bis 871.
6. **Adalbert** bis 879.
7. **Diemar** bis 907.
8. **Pilgrin** bis 913.
9. **Ludebertus** oder **Udalbertus** bis 934.
10. **Egilolphus** bis 950. Er fing mit dem Bischoff zu Passau einen Streit an, weil dieser von dem Pabst den Titul eines Ertz-Bischoffs zu Lorch erhalten.
11. **Herold** bis 955. Weil er weder mit dem Pabst, noch mit dem Kayser Freundschaft hielte, verlohr er den Proceß wider Passau, und **Agapetus** II verordnete, daß die Ertzbischöffliche Würde zwischen Saltzburg und Passau getheilet sey, und zu jenem das Westliche Pannonien, worunter Cärnthen, Stevermarck, Crain und Nieder-Ungarn begriffen; zu diesem aber das Oestliche Pannonien, oder Oesterreich, Mähren und Ober-Ungarn gehören solten. Es bestätigte auch Otto der Grosse dem Bischoffe **Gerharden** zu Passau die Ertzbischöfliche Würde; und da **Heroldus** sich dem Kayser von neuem widersetzte, ward er von desselben Bruder **Heinrichen**, Hertzoge in Bayern, der Augen beraubet, und endlich gar 958 auf der Kirchen-Versammlung zu Ingelheim abgesetzt, und da er **nicht** darein willigte, von dem Pabst **Johann** XIII 967 in Bann gethan.
12. **Friedrich** von 958 bis 990. Er erhielt von Benedict VI 971 ein Decret, kraft dessen ihm die Ertzbischöfliche Würde in gantz Norico und Pannonien allein zugesprochen, und das unter seinen Vorfahren ergangene End-Urtheil wiederruffen worden.
13. **Hartwich** bis 1023.
14. **Günther** bis 1027.
15. **Dietmar** II bis 1041.
16. **Balduin** bis 1060.
17. **Gebhard** bis 1088, von dem ein eigener Artickul.
18. St. **Thiemo** oder **Dietmar** bis 1101, hat auch einen besondern Artickul unter dem Wort Thiemo.
19. **Conrad** II bis 1146, ist einer der merckwürdigsten Ertzbischöffe, daher auch ein eigener Artickul von ihm gemacht worden.
20. **Eberhard** I bis 1164.
21. **Conrad** IIII bis 1168, weil er es in den damahligen Streitigkeiten mit dem Pabst wider den Kayyser gehalten, muste das Ertzstift viel dabey leiden.
22. **Adalbert** II bis 1198, weil er die Päbstliche Parthey hielte, ließ der Kayser den Probst von Berchtolsgaden, **Heinrichen**, wider ihn erwählen; endlich aber da der Kayser und Pabst sich 1177 mit einander verglichen, ward ein Dritter, Namens **Conrad**, der vorher Ertzbischoff zu Maynz gewesen, an beyder Stelle gesetzt. Da aber dieser **Conrad** nach einigen Jahren wiederum nach Maynz kam, folgte ihm **Adalbert** II aufs neue.
23. **Conrad** III bis 1184. Von dem eben jetzt Meldung geschehen.
24. **Eberhard** II von 1200 bis 1246. Er stifftete die Bisthümer Chiemsee, Seckau und Lavant, davon unter diesen 3 Worten ein mehrers. Weil er es mit dem Kayser wider den Pabst hielte, ward er von diesem in den Bann gethan, und starb auch darinnen, daher er erst nach 12 Jahren in dem Dom begraben worden.
25. **Philipp** bis 1256. Er wolte von dem Pabst das Pallium nicht lösen, daher dieser den Bischoff zu Seckau, **Udalrichen** zum Ertzbischoff wählen ließ, welches zu öffentlichem Krieg Gelegenheit gab. Weil aber Udalricus nicht Geld gnug vor das pallium hatte, danckte er endlich selber wieder ab, worauf der Bischoff zu Passau, **Uladislaus**, an dessen Stelle kam, da hingegen **Philipp** Patriarch zu Aquileja wurde.
26. **Udalricus** von 1256 bis 1265.
27. **Uladislaus** von 1266 bis 1270.
28. **Friedrich** II bis 1284.
29. **Rudolph** bis 1299.
30. **Conrad** IV bis 1312. Er hatte mit dem Hertzog **Albrechten** von Oesterreich wegen einiger Saltzpfannen Streit, der nicht zu seinem Vergnügen ablief.
31. **Weichard** bis 1315.
32. **Friedrich** III bis 1338. Er mischte sich in den Krieg zwischen **Friedrichen** von Oesterreich und **Ludewigen** dem **Bayer**; und weil er es mit dem letztern hielt, muste er von den Oesterreichern viel leiden, auch seine in der Schlacht bey Mühldorff 1322 gefangen genommene Edelleute, und die verlohrne Festung Titmonning mit grossen Unkosten lösen; dagegen ihm aber von Oesterreich hernach einige Aemter so lange zu geniessen überlassen wurden, bis sie gegen ein gewisses Stück Geldes wieder eingelöset würden.
33. **Heinrich** bis 1343.
34. **Ortolphus** bis 1365.
35. **Pilgrinus** II bis 1396.
36. **Gregorius** bis 1403. Nach seinem Tode 1403 machten die Landstände einen Bund, der Igel genannt, darinnen sie ihre Gerechtigkeiten wider alle Eingriffe der Ertzbischöffe, sonderlich in Steuer-Sachen, fest setzten, und dem folgenden Ertzbischoff nicht eher huldigten, bis er solches bestätigt.
37. **Eberhard** III von 1404 bis 1427. Er ward von dem Dom-Capitul wider den Bischoff von Freysingen, **Bertholden**, den **Bonifacius** IX in währender Vacantz zum Ertzbischoff verordnet hatte, gewählet, blos um das Wahlrecht zu erhalten. **Innocentius** VII bestätigte ihn auch. Auf der costnitzer

Kirchen-Versammlung erhielt hernach der Passauische Bischoff **George** von **Johann** XXIII die Exemtion seines Bisthums; aber **Martin** V wiederrufte solches, und da er hernach aus Versehen die Exemption wiederum bekräftiget, ward solche durch einen neuen Vergleich dem Bischoff **Georgen** zwar auf seine Lebenszeit gelassen, doch so, daß nach solcher Passau wieder, wie vorher, unter Saltzburg stehen solte.

38. **Eberhard** IV bis 1429.

39. **Johann** II bis 1441.

40. **Friedrich** IV bis 1452.

41. **Sigismund** I bis 1461. Der Kayser **Friedrich** III hat unter ihm die unter dem Ertzbischoff **Friedrich** III an das Ertz-Stift verwilligte Güter wieder eingelöset.

42. **Burchard** bis 1466. Das Frauenkloster im Dom ward mit des Pabsts Einwilligung von ihm in ein Collegium Presbyterorum verwandelt, und nach seinem Tode gar abgeschaft, die Einkünffte aber an das Stift gezogen.

43. **Bernhard** von 1468 bis 1482. Nach des vorigen Tode war eine Vacantz von 2 Jahren, weil die Landstände ihre Privilegien wolten bestätiget haben. **Bernhard** danckte 1479 ab; als aber der Kayser **Friedrich** III den Ertzbischoff zu Gran, **Joh.** an seine Stelle vorschlug, wolte weder das Capitul ihn annehmen, noch auch **Bernhard** seinen ersten Entschluß bewerckstelligen, sondern hieng sich an den **Matthias Corvinus** in Ungarn, daher das Saltzburgische viel ausstunde, bis endlich **Bernhard** 1482 das Ertzbisthum an **Johann** von neuem abtrat, und sich nach Titmonning retirirte, allwo er 1487 starb.

44. **Johann** III von 1482 bis 1489. Siehe von ihm den Artickul *Vitesius* (Johann).

45. **Friedrich** V bis 1494, war nur von 3 Canonicis, die damahls allein in Saltzburg waren, gewählet, und auch vom Pabst bestätiget, weil die meisten Canonici ausser der Stadt, so den **Dom-Probst Christophen** erwählet hatten, von dem vorigen Ertzbischoff waren in Bann gethan worden.

46. **Sigismund** II von 1495, saß nur 5 Monate.

47. **Leonhard** II von 1495 bis 1519, war einer von den löblichsten Ertzbischöffen zu Saltzburg. Die Bergwercke waren damahls sehr ergiebig, und weil er ein grosser Haushalter war, brachte er alles und jedes, was vorher von den Stifts-Landen veräusert worden, welches fast das halbe Ertzstift ausmachte, wieder an dasselbe. Die Canonici wurden auch unter ihm zuerst Seculares, da sie vorher nach der Regul des **Augustinus** leben müssen.

48. **Matthäus Langius** bis 1540. Siehe von ihm den Artickul *Langius*.

49. **Ernst**, ein Bayerischer Printz, Hertzogs **Albrecht** IV Sohn bis 1554, da er aus Liebe zu den Studien abdanckte, nachdem er 1549 einen Synodum wegen der Evangelischen Religion in Oesterreich gefasseten Entschlüssungen, zu Saltzburg angestellet. Man findet die Historie dieses Synodi in **Raupachs** Erläuterten Evangelischen Oesterreich II Th. p. 101. u ff.

50. **Michael**, aus dem Geschlecht von Khüenburg, bis 1560.

51. **Johann Jacob**, aus dem Tyrolischen Geschlecht der Khuen von Belasi, bis 1586. Er machte viel löbliche Anstalten im Lande, hatte auch vor, die Saltza schiffreich machen zu lassen, so aber hernach wieder ins Stecken gerathen.

52. **George** bis 1587, saß nur 4 Monate.

53. **Wolffgang Dietrich** bis 1611. Er war aus dem Geschlechte Raitenau, jagte 1588 alle Lutheraner aus dem Lande, brachte die so genannte Eidsteuer auf, hielte sich zuerst unter den Ertzbischöffen zu Saltzburg eine Leib-Wacht, und machte viele löbliche Verordnungen. Weil er aber in die Coadjutorie-Wahl zu Berchtolsgaden nicht willigen wolte, fiel ihm der Hertzog **Maximilian** von Bayern ins Land, nahm ihn 1611 gefangen, und ließ ihn bis an seinen Tod in dem Gefängniß sitzen. Die Canonici aber wählten inzwischen einen andern Ertzbischoff.

54. **Marcus Sitticus** von 1612 bis 1619, war ein Graf von Hohen-Ems. Er legte 1617 das Gymnasium zu Saltzburg an, und besetzte solches mit Professoribus aus dem Benedictiner-Orden; er bauete auch das Lust-Haus Hellebrunn.

55. **Paris** bis 1654. Er hat das Gymnasium zur Universität gemacht. Siehe ein mehrers unter seinem Namen.

56. **Guidobaldus** bis 1668, ein gebohrner Graf von Thun, machte sich durch Aufhebung vieler Schatzungen bey den Unterthanen beliebt: gieng 1657 mit dem Kloster St. Peter den Vergleich wegen des Rangs mit dem Dom-Capitul ein; ward 1662 Kayserlicher Principal-Commissarius auf dem Reichstage zu Regenspurg, 1663 Cardinal, und bald hernach auch Bischoff zu Regenspurg.

57. **Maximilian Gandolphus** bis 1687, ein gebohrner Graf von Khüenburg war vorher Bischoff zu Lavant und Seckau. Er begieng 1682 das Jubel-Fest der Saltzburgischen Kirche, und ward 1687 kurtz vor seinem Tode zum Cardinal gemacht.

58. **Johann Ernst** bis 1709, war ein Bruder **Guidobalds**, und vorher Bischoff zu Seckau. Er bekam einen Streit mit Passau, wurde aber in dem Recht des Metropolinats von neuen bestätiget. Im Jahr 1701 stiftete er dem heil. **Ruprecht** zu ehren einen Ritter-Orden, davon unter dem Wort S. *Rupertus* mehr Nachricht zu lesen.

59. **Franciscus Anton** von 1709 den 20 April, war ein Graf von Harrach, und vorher Bischoff zu **Wien**. Er starb 1727.

60. **Leopold Anton Eleutherius**, gebohrner Freyherr von Firmian, aus einer uralten Adelichen und nunmehro Freyherrlichen Familie in Tyrol, welche das Erb-Marschall-Amt im Bißthum Trident besitzet. Er ward Canonicus zu Saltzburg 1702, hernach Bischoff zu Lavant den 8 May 1718, ferner Bischoff zu Seccau in Steyermarck 1725, und zu Laybach in Crayn, Dom-Scholasticus zu Saltzburg, auch daselbst zum Ertzbischoff erwehlet den 3 October 1727. Dieses Herrns, der den 26 May 1679 gebohren, Regierung ist wegen der in derselben geschehenen Emigration so vieler 1000 Evangelischer Unterthanen aus selbigen Landen der gantzen Welt in die Augen gefallen, womit es sich kürtzlich so verhält: Ob man zwar schon seit der Reformation bemühet gewesen, die Catholische Religion mit Ausrottung derer Evangelischen in diesem Stiffte durchgängig einzuführen; so hat man es doch nicht zu verhindern können, daß nicht beständig viele le gewesen, die ingeheim sich mit Lesung der Bibibel und Evangelischer Bücher erbauet und ve von der Catholischen Lehre abgegangen, ob ob sie gleich den äusserlichen Gottesdienst in en etwas mit gehalten. Mit dieser Aufführung ig war auch der vorige Ertzbischoff **Franciscus** 3 *Anton*, Graf von *Zarrach* zu frieden. Allein da gegenwärtiger Herr zur Regierung kam, forderte man nicht allein von ihnen, daß sie alle äusserlichen Gebräuche mit machen solten, sondern man examinirte sie auch, ob sie denn alles für wahr hielten, was in der Römischen Kirche gelehret würde, zugleich gab man fleißig Achtung auf ihre Aufführung, und ob sie Evangelische Bücher lässen, zu dem Ende fleißige Untersuchungen in ihren Häusern gehalten wurden. Worüber es im Jahr 1729 geschahe, daß bey vielen, und sonderlich zwey Bauern aus verschiedenen Gerichten Bibeln, und andere Bücher gefunden wurden, und diese sich öffentlich vor Evangelische bekannten. Deßhalben nun wurden sie in ein beschwerlich Gefängniß geschmissen, nach einiger Zeit aber desselben zwar wieder entlassen, zugleich aber genöthiget, mit Hinterlassung Güter, Weiber und Kinder aus dem Lande zu gehen. Worauf sie sich an das Corpus Evangelicorum nach Regenspurg gewendet, und sich ihrer bey dem Ertzbischoff dahin anzunehmen gebeten, daß ihnen erlaubet würde, das Ihrige nebst Weibern und Kindern nachzuholen. Es geschahe auch und wurde dem Saltzburgis. Gesandten daselbst c am 17 Febr. 1730 ein sogenanntes Pro Memoria überreichet. Nachdem sich aber dieser mit einem Befehle von seinem Hofe, in dieser Sache nichts von denen Augspurgischen Confeßions-Verwandten anzunehmen, entschuldigte, auch sonst harte Worte brauchte, schrieb das Corpus Evangelicum an den Ertz-Bischoff selbst am 21 April selbigen Jahres. Es hatte aber dieses Schreiben nicht die geringste Würckung, vielmehr wurden die Evangelischen in denen verschiedenen Gerichten mit grossen Drangsalen beleget, je mehr sich aber diese häuften, je mehr bekannten sich zur Evangelischen Lehre, so daß die im Lande herum geschickte Commißion, um zu erfahren, welche von der Catholischen Lehre abgiengen, im Monath Julii 1731, 19000 Seelen aufgeschrieben. Weil nun ihrer so viel, befürchtete man sich, es möchten diese Leute eine Rebellion anfangen, daher der Ertzbischoff den Kayser ersuchte, ihme Trouppen zukommen zu lassen, vorgebende, daß sich diese Leute unter dem Vorwand einer Religions-Bedruckung zusammen rottiret, und sich wider ihn, als ihren Landes-Herrn, empöret. Worauf erstlich ein Kayserl. Befehl im August besagten Jahres in Saltzburg publiciret wurde, worinnen die angegebene Rebellen von ihrem Vorhaben ab- und zu dem ihrem Landes-Herrn schuldigen Gehorsam angemahnet wurden, dem aber im September und October über 6000 Mann Kayserl. Truppen folgten, die in verschiedene Gerichte einrückten, und in derer Evangelischen Häuser einquartiret wurden. Hierauf intercedirte das Evangelische Corpus zu Regenspurg vor diese Leute bey dem Kayser in einem Schreiben vom 27 October 1731, worinne der Zustand dieser Leute vorgestellet, das von Saltzburgischer Seite vorgegebene widerleget, und um eine Local-Commißion gebeten wurde; worauf ein Rescript vom 6 December erfolgte, des Inhalts: Daß eine Local-Commißion noch nicht nöthig wäre, weil die Augspurgischen Confeßions-Verwandte nur die Emigration verlangten. Der Kayser hatte auch schon längst den Ertzbischoff von Saltzburg erinnert, mit diesen seinen Unterthanen vorsichtig umzugehen, und nichts wider den Westphälischen Frieden vorzunehmen, wie denn auch dasjenige, was sie bisher zum Beystand des Ertzbischoffs gethan, aus guter Nachbarschafft, Friede und Ruhe zu erhalten, keines weges aber in der Absicht geschehen, den Unterthanen zu entzühen und einzuschräncken, was ihnen nach den Reichs-Satzungen, und sonderlich nach dem Westphäl. Frieden zustünde. Immittelst ließ der Ertzbischoff am letzten Oct. 1731 in seinem Lande einen Befehl an denen öffentlichen Orten ablesen, und in allen Gerichten publiciren, daß alle diejenigen aus dem Lande weichen solten, welche nicht ungesäumt zur Cathol. Religion zurückkehren würden, und wurde denen unangesessenen 8 Tage, denen angesessenen aber 2 bis 3 Monate Zeit gegeben. Diese kurtzen Termine und, da das Evangelische Corpus bey der Saltzburgischen Gesandschafft veraebliche Vorstellung gethan, gabe Gelegenheit, daß es sich nochmals an den Kayser wendete, und demselben in einem Schreiben vom 26 Jenner 1732 diese Sache nachdrücklich vorstellete, welches

welches so viel würckete, daß, da zumahl Schweden, Dännemarck, Engelland, Holland, und andere Puissancen durch ihre Gesandten am Kayſ. Hofe kräfftige Vorstellungen thun lieſſen, der Reichs-Hof-Rath Baron von **Gemtlotti**, nach Saltzburg geschickt wurde, zum Besten daſiger Protestanten, ein und andere Commißion auszurichten. Inzwischen waren ihrer schon viele und zwar im November und Dec. aus Saltzburg gezogen, davon sich einige tausend in das Brandenbürgische Preussen begeben, einige auch nach Holland, Engelland und Schweden sich gewendet. Diese Begebenheit hat, wie leicht zu vermuthen, ein grosses Aufsehen in der Welt gemacht. Und eben aus dieser Ursache wollen wir hier, da wir in den Supplementen unter dem Wort: **Firmian**, eine ausführliche Lebens-Geschichte dieses Ertzbischoffs mittheilen werden, indessen wenigstens nur seine Gemüths-Beschaffenheit in etwas beschreiben, so, wie sie in den **Genealogisch-Historischen Nachrichten** VII Th. p. 579. u. f. angezeiget worden: Er ist von grosser Leibes-Statur, und von einem sehr ernsthafften Ansehen, und spricht sehr wenig. Die Jagd ist sein grö-stes und fast eintziges Vergnügen. Wenn er speiset, oder sich auf dem Lande befindet, hat er wenig Personen um sich. Man hält ihn vor genau, und er würde vielleicht dafür nicht so sehr angesehen werden, wenn er einen andern, als den Grafen, Frantz Anton von Harrach, zum Vorfahrer gehabt, welcher der großmüthigste und prächtigste Prälat seiner Zeit gewesen. Es sind von der Emigration der Saltzburger viele Schrifften zum Vorschein gekommen. Von Ungenannten sind z. E. 1) Zulängliche Nachricht vom Saltzburgiſ. Emigrations-Geschäffte, Frf. 1732 in 8; 2) Ausführliche Historie derer Emigranten und vertriebenen Lutheraner aus dem Ertz-Stifft Saltzburg, Leipz. in 4 Theilen 1732/1733 u. 1734; 3) Kurtze, doch zulängliche Nachricht von den Saltzburgischen Emigranten, Nürnb. in 8; 4) Von der Saltzburgiſ. Emigranten Wanderschafft in die Kön. Preuß. Lande, nebst der Marsch-Ruthe, 1733 in 4 nebst einer Nachlese; 5) Unterredung zwischen einem Saltzburger und Waldenſer, 3 Th. Magdeb. 1732 in 4; 6) Saltzburgiſche Emigrations-Acta, gesammlet von **Johann Jacob Mosern**, 11 Theile, Ulm 1733 in 8. Sonst werden gerühmet **Göckings** vollkommene Emigrations-Geschichte von neuen aus dem Ertz-Bischoffthum Saltzburg vertriebenen und gröstentheils nach Preussen gegangenen Lutheranern, Frf. und Leipz. 1734. in 4; **Gühlings** Historie der Emigranten, Chemnitz 1732 in 4. **Hillingers** Beytrag zur Kirchen-Historie des Ertzbißthums Saltzburg, Jena 1732 in 8. Als eine Streitschrifft kan angesehen werden: Saltzburg. Emigranten, die Glori der Luther. Kirch, von P. Fr. Xav. **Pfyffar** Soc. Jesu, in einer Predigt zu Augspurg vorgestellet; von einem Wahrheitliebenden Juristen aber geprüfet und beantwortet. Von denen einzelnen Durchzügen der Saltzburg. Emigranten sind unterschiedene besondere Beschreibungen vorhanden, als nemlich 1) vom Durchzug der Emigranten in Dantzig. Dantzig 1732 in 4; 2) in Leipzig, Leipz. 1732 in 8; 3) in Nordhausen, Nordh. 1732 in 4; 4) in Weimar, Weim. 1732 in 8; 5) in Magdeburg, Magd. 1732 in 4; 6) in Königsbrück, Berlin 1732 in 4; 7) in Nürnberg, 1732 in 4 u. a. m.

Der Ertz-Bischoff ist ein unmittelbahrer Reichs-Stand und seit 1062 ein gebohrner stetswährender Legate der Römiſch-Cathol. Kirche, (Legatus Natus Sedis Apostolicæ) zu allen Deutschen Kirchen, Krafft dessen er die Ober-Stelle unter allen Geistlichen Fürsten in Deutschland überkommen. Er hat ehedem mit Magdeburg darüber Streit gehabt, daß er behauptet, Primas von Deutschland zu seyn. Auch hat er nebst Chur-Bayern das Directorium im Bayeriſ. Kräyse, im Fürsten-Rathe zu Regenspurg auf der Geistlichen Banck die Oberstelle, und führet mit Oesterreich von einer Materie zur andern das Directorium darinnen, Wechselsweise, jedoch fänget Oesterreich bey jedem Reichs-Tage an. Über dieses hat er das Recht, sich, wie der Churfürst von Cöln, in Cardinals-Habit zu kleiden, und die vier Bischöffe zu Gurck, Chiemsee, Seccau, und St. Andreä oder Lavant (wiewohl den ersten wechselsweise mit dem Ertz-Hertzoge von Oesterreich) zu ernennen. Am Kayſ. Hofe wird ihm der Tittel: Vestra dilectio, gegeben, und in Beyseyn der Kayserin mit zur Tafel gezogen. Seine Gesandten gehen auf den Reichs-Tägen denen Fürsten in Person vor. Er hat die völlige Müntzgerechtigkeit, wie auch den Zoll zu Saltzburg. Das Pallium kostet dem Bischoff zu Saltzburg zu Rom jedesmal bey Gelangung zu dieser Würde 100000 Thaler. Die 4 Hof-Aemter des Ertzstiffts tragen die Hertzoge von Oesterreich, Steyermarck, Cärnthen und Bayern zu Lehn, und die Affter-Beamte sind folgende: Erb-Marschalle die Grafen von Ladron, Erbschencken die Grafen von Khuenburg, Erb-Truchsesse die Grafen von Thannhausen, und Erb-Cämmerer die Grafen von Thöring. Das Ertzbischöfliche Wappen v. Saltzburg ist ein in die Länge gespaltener Schild, darinnen zur rechten ein schwartzer aufgrimmender Löwe mit vorragender Zunge im güldenen Felde; zur lincken aber im rothen Felde ein silberner Quer-Balcke erscheinet. Hinter dem Schilde stecken der Bischoffs-Stab und das Schwerdt, zum Zeichen der Geistlichen und Weltlichen Gewalt, und die Helmen-Decken sind zur Rechten schwartz und Gold; zur Lincken aber Silber und roth. Die Ertzbischöffe hatten sonst Streit mit dem Patriarchen zu Aquileja, wegen der Ertzbischöfflichen Gräntzen, mit Bayern wegen des Saltzwesens, und wegen der Geistl. Gerichtsbarkeit; mit den Canonicis zu Gurck wegen des juris præsentandi; mit Passau wegen des juris metropolitani; mit Oesterreich wegen der Schutzgerechtigkeit, und wegen der Landsasserey der Güter in Cärnthen und Steyermarck; mit Oesterreich und Magdeburg, desgleichen mit den Königl. Gesandten, und den Reichs-Fürsten in Person wegen des Ranges; es sind aber die meisten von diesen streitigen Puncten durch Tractaten und Vergleiche ausgemacht. Die Suffraganei von Saltzburg sind: Passau, Freysingen, Strixen, Gurck, Seckau, Chiemsee und Lavant; doch mit diesem Unterscheid, daß die 4 letztere keine unmittelbare Reichs-Stände, sondern dem Ertz-Stifft so wohl in geist- als auch theils in weltlichen Sachen unterworffen sind, indem sie von den Ertz-Bischöffen gestifftet, und meistens auch dotirt worden. Das Dom-Capitel bestehet aus 24 Personen, die alle von alten Grafen- und Herren-Stande seyn müssen. Der Dom-Probst wird, gleichwie der Ertz-Bischoff, durch eine freye Wahl des Capitels erwählet, und zwar durch die majora. Es haben aber die Pröbste von dem Ertz-Stifft zu Saltzburg die nächste Stelle nach dem Ertz-Bischoff, und wie sie bis zu Ende des 16 Jahrhunderts auf einander namentlich gefolget, ist aus nachstehendem Verzeichniſſe zu ersehen, nehmlich:

1. Hermann, starb 1119.
2. Gebno, starb 1136.
3. Hugo, starb 1170.
4. Sibeto, starb 1184.
5. Gundacker, starb 1196.
6. Berthold, starb zu Rom 1200.
7. Bernhard.
8. Albrecht, ressignirte 1212.
9. Otho, wurdde 1212 Bischoff zu Gurck.
10. Adalbert, st starb 1219.
11. Adalbert, , wurde 1232 Bischoff zu Chiemsee.
12. Chuno, staarb 1242.
13. Otho, starb 1262.
14. Friedrich de Wallen, wurde 1270 Ertz-Bischoff zu Saltzburg.
15. Heinrich, wurde 1292 Bischoff zu Seckau.
16. Friedrich von Mitterkirchen 1292, wurde noch in dieseem Jahr zum Bischoff von Chiemsee erwählt.
17. Helmblich,, starb 1307.
18. Wickhard von Polhaim, wurde 1312 Ertz-Bischoff zu Saltzburg.
19. Friedrich von Leibnitz, wurde 1315 ebenfalls Ertz-Bischoff.
20. Johann Rechensperger oder Reisperger 1418.
21. Burckhard von Weispriach, wurde 1461 Ertz-Bischoff zu Saltzburg.
22. Friedrich Pränckher, starb 1467.
23. Caspar vom Stubenberg, starb im Monat October 14778.
24. Christoph Ebron, starb 1491 den 21 Jenner.
25. Leonhard voon Keutschach, ward 1495 Ertz-Bischoff zu Saltzburg.
26. Rudolph voon Kienburg, starb 1526 den 6 November.
27. Balthasar t von Lamberg.
28. Eberhard vvon Hirnhaim; wurde 1552 Bischoff zu Eichstädt, wo er auch 1560 gestorben.
29. Christoph vvon Lamberg, starb 1579.
30. Georg von Kienburg, wurde Coadjutor und hernach Ertz-Bischoff zu Saltzburg.

Hund Metropol. S. Salisburg. Tom. 1 p. 25 u. f.

Einer von den Canonicis ist allemahl Oblatarius, und theilt den andern die Oblaten aus. In weltlicher Regierung müssen die Ertz-Bischöffe in gewissen Sachen die Landschafft zu Rathe ziehen, welche aus dem Prälaten-, Ritter- und Bürger-Stand bestehet. Die jährlichen Einkünffte des Ertz-Bischoffs sollen sich auf 300000 Thlr. belauffen; desgleichen soll er jährlich zu Spiel-Geldern 30000 Gulden, und vor jedes hohes Amt, deren er jährlich 3 hält, 8000 bekommen. Die Dom-Probstey allein soll über 12000 Gulden jährlich eintragen. Die vornehmsten Scribenten von dem Ertz-Stiffte sind: **Hund** in metrop. Salisb. c. 11. **Gewold, Bruschius, Dücker, Canisius** lect. antiq. tom. 2 und 6. **Merians** topogr. Bav. Staat von Saltzburg. Zu denen **Baron. Raynaldus, Spondanus, Pagi, Mabillon** in annal. & actis SS. Benedict. desgleichen **Aventinus, Adlzreiter, Brunner, Welser, Raders** Bavaria sancta. **Lazius. Fuggers** Oesterr. Ehrensp. Europ. Herold t. 1 p. 327 seq. **Hansizii** Germania sacra t. 2. **Johann Dominici Heß** Catalogus Antistitum & Archiepiscoporum Salisburgensium, Ingolst. 1586 in 4; **Joseph Mezgers** Historia Salisburgensis, h. e. Vitæ Episcoporum & Archiepiscoporum Salisburgens. &c. ab Anno 582 usque 1687, Saltzburg 1692 in Fol. und andere mehr können hinzu gefüget werden. Auch gehöret hieher die schöne Charte und allerneuester Staat des Ertzbisthums Saltzburg von dem P. **Guetrather** und dem Herrn **Schmausen** verfertiget. Die Kirchen-Historie von Saltzburg findet man in **Martin Lodingers** Trost-Schrifft und Briefe, mit einer Vorrede D. **Gustav Georg Zeltners**, Nürnberg 1733 in 8; weit vollständiger aber in **Schelhorns** Tractat von den Schicksalen der Evangelischen Religion in Saltzburg.

Saltzburg oder **Saltzburg**, Lat. *Cabanodurum, Gavanodurum, Poedicum, Juvavum, Juvavia, Juvania, Jovavia, Jovavum, Jovavus, Salisburgum*, Fr. *Salsbourg*, die Haupt-Stadt des vorstehenden Ertz-Bißthums dieses Namens in Deutschland, und die Residentz des Ertz-Bischoffs, lieget an dem Flusse Salza oder Salzach, der mitten durch flüsset, und sie in zwey Theile abtheilet, die durch eine bedeckte Brücke wieder vereinbahret werden. Sie ist ziemlich groß, sehr volckreich, schön gebaut, und theils von Natur, theils durch die Kunst feste. Insonderheit wird das Schloß daselbst, so auf einem Felsen lieget, **Hohen-Saltzburg** genannt, Lat. *Juvense Castellum, Juvanense Castrum*, vor unüberwindlich gehalten. Die Stadt so wohl als der Fluß Salza haben ihre Namen von dem Saltz-Bergwercke, so eine Viertel-Meile von der Stadt lieget, und dessen Saltz zu Wasser weit und breit verführet wird. Die schönsten Gebäude der Stadt sind: Die Ertz-Bischöfliche Residentz, der Pallast Mirabell, und der gemeinen Stadt Trinck-Stube, woselbst insgemein vornehme Reisende einzukehren pflegen. Die Fürstl. Kunst-Cammer wird insonderheit auch wegen der kostbaren Meßgewandte und Tapezereyen auf etliche Tonnen Goldes geschätzet. Unter den geistlichen Gebäuden behält den Vorzug der Dom zu St. Ruprecht,

(als welcher der Patron zu Saltzburg ist) so von lauter Quadersteinen aufgeführt, und gantz mit Kupffer bedeckt ist. Die Fenster daran sind alle mit Marmorstein ausgelegt. Von der Kirche und dem Kloster St. Peter soll hernach Meldung geschehen. Die St. Sebastians-Kirche ist darum merckwürdig, weil **Theophrastus Paracelsus** daselbst begraben liegt. Ausser dem ist das alte adeliche Frauen-Kloster Nunberg noch sehenswürdig. Unter den Brunnen und Wasserwercken ist der auf dem Hofplatz vor der Ertzbischöfflichen Residentz der prächtigste, den man vor den schönsten in gantz Deutschland hält, dessen Höhe 50 Werckschuhe beträgt, und dahin das Wasser über eine Meilewegs aus dem Ursprunge der Glan vom Untersberge hergeleitet wird; der aber auch hinwegen eine grosse Quantität Wasser von sich giebet, welches ein Bild eines Meer-Gottes in die Höhe wirfft, so hernach wieder zurück aus einer Schale in die andere, und endlich in den Wasser-Kasten fället: auch sind daselbst vier starcke Meer-Pferde, welche Wasser von sich geben. Auf der einen Seite ist die Stadt mit hohen Bergen umgeben, und ist sonderlich in der Vorstadt vor dem St. Johannes-Thor ein sandichter Berg, daran die Einwohner sonst viele Häuser gebauet hatten, weil sie aber denselben mit Kellern, Gewölben und andern Behältnissen zu sehr ausgehölet, ist der Berg 1669 den 16 des Julius-Monats eingefallen, und hat die daran gelegene Häuser nebst 500 Menschen niedergeschlagen. Eine Stunde von der Stadt liegt das Fürstliche Lusthaus und der Thiergarten, zum **Hellenbrunn** genannt, so an Menge der kostbaren Wasserkünste seines gleichen wenig in Deutschland hat, und um so viel mehr zu bewundern ist, weil es innerhalb 15 Monaten erbauet worden. Nicht weit davon liegen noch 2 Lusthäuser, Belvedere und Wald-Ems, allwo unterschiedliche Einsiedlers-Zellen, und das im Thiergarten auf einem Felsen ausgehauene Theatrum, da man bisweilen Comödien zu spielen pflegt, sehenswürdig sind. Die Römer hatten vor alters, da sie das Noricum besassen, auch allhier ein festes Schloß gebauet, mit Namen JUVAVIUM, woraus endlich die Stadt Saltzburg entstanden, die deswegen offt im Lateinischen JUVAVIUM, oder JUVAVIA, genennet wird; wiewohl noch stärckere Gründe angeführet werden, um zu erweisen, daß das alte Juvavium an dem Ort gestanden, wo jetzo Burghausen liegt. Siehe **Burghausen**. Brusch in der Beschreibung der Stadt Eger, (so wie sie sich in eines Ungenannten ausführlicher Beschreibung des Fichtel-Berges p. 136. u. ff. befindet) schreibt, es werde Saltzburg heutiges Tages Juvania genennet, von des alten Namens wegen, indem sie vor Zeiten **Helffenburg** wäre genennet worden, und diesen Namen habe er zu Saltzburg in St. Ruprechts-Stifft an einem alten Stein selbst gelesen. Nachdem hernach ein Bischöfflicher Sitz dahin gekommen, ist die Stadt nach und nach mit vielen schönen Gebäuden, und 1617 mit einem Gymnasio, so der Ertzbischoff **Paris** 1623 zu einer Universität erhoben, gezieret worden, deren Professoren Benedictiner sind. Ausser dieser Universität hat die Stadt

auch eine von dem jetzigen Ertz-Bischoff 1737 errichtete Ritter-Academie, oder Collegium Nobilium sub patrocinio SS. Josephi & Caroli Borromæi. Das Kloster St. Peter in dieser Stadt, so Benedictiner-Ordens, ist wenigstens so alt, wo nicht älter, als das Bisthum; es hat auch vor diesem allein das Recht gehabt, einen Bischoff zu wählen, und da solches hernach an das Dom-Capitul abgetreten worden, hat das Kloster doch noch lange Zeit die Prædentz vor den Canonicis behalten, bis es zuletzt auch diese durch Vergleich abgetreten. Doch hat der Abt des Klosters noch allezeit eine Stimme in den Stifftswahlen. Indessen ist diese Abtey zu St. Peter wegen ihres Alters und reichen Einkommens sehr berühmt. Der Stiffter derselben, der auch selber der erste Abt gewesen, ist der **Rudobert**, so von einigen vor den ersten Bischoff von Saltzburg ausgegeben wird, und 623 gestorben ist. Seine Nachfolger haben geheissen

2. B. Vitalis, welcher auch zugleich Bischoff gewesen, regierte 23 Jahr, und starb 646.
3. St. Ansologus, regierte als Bischoff und Abt zugleich 20 Jahr, und starb 666.
4. Savolus, starb als Bischoff und Abt 680.
5. Ezius oder Eßius, war auch zugleich Bischoff, und starb 703.
6. Flobargisius, starb 740 nachdem er das Bißthum und die Abtey zugleich verwaltet.
7. Johann, Bischoff und Abt, starb 754.
8. St. Virgilius, stifftete im Jahr 764 eine neue Hauptkirche, in die Ehre des heil. Rupertus, weihete selbige 774 ein, und verlegte den Bischöfflichen Sitz dahin, ließ auch den Leib des H. **Rupertus** in selbige bringen.
9. Bertricus, erwehlt 774 vom Bischoff Virgilius selber, starb 785.
10. Ammilonius, starb 821. Nach ihm fehlen bis 987 die Aebte.
11. Titus, starb 1025.
12. Maselinus, wie lange er Abt gewesen, ist unbekannt.
13. Reimbard, 1074, starb 1077.
14. Irmbertus, bis 1079.
15. Thiemo, regierte 11 Jahr, wurde sodann Ertzbischoff zu Saltzburg.
16. Albertus, starb 1104.
17. Weselin, starb 1110.
18. Reimbertus, wurde 1116 Bischoff zu Brixen.
19. Welderich, starb 1147.
20. Heinrich, von 1147 bis 1167, da er Bischoff zu Gurck worden.
21. Heinrich II, starb 1188.
22. Widpoto, starb 1193.
23. Pilgrinus, starb 1195.
24. Conrad, starb 1199.
25. Simon, starb 1231.
26. Berthold, starb 1242.
27. Rickbertus, starb 1259.
28. Albrecht, starb 1262.
29. Chuno, starb 1267.
30. Simon, resignirte 1270.
31. Diethmar, starb 1288.
32. Engelbert, wie lange er die Abtey verwaltet, ist unbekannt.
33. Rudbert, starb 1314.

34. Con-

34. Conrad, starb 1346.
35. Otho, starb 1364.
36. Johann Roßius, starb 1375.
37. Otho Kallenberger, starb 1414.
38. Leonhard, starb 1416.
39. Ulrich Blanckenfeelser, regierte 4 Jahr, und starb 1420.
40. Johann Noczenhuser, starb 1427.
41. Georg Baller, starb 1435.
42. Erhard de Lamnitz, starb noch in eben dem Jahr 1435.
43. Peter Klugheymer, starb 1466.
44. Rudoportus Keutzelius, starb 1495.
45. Virgilius, starb 1502.
46. Wolfgang de Roschingen, starb 1518.
47. Simon, wurde 1522 wieder abgesetzt.
48. Johann Staupitius, starb 1524.
49. Kilian, starb 1535.
50. Georg Oeller, starb, als er nur 11 Tage regieret.
51. Egidius.
52. N.
53. N.
54. Joachim Buechauer, 1617.

. . . .

55. Placidus, , 1709.

Es hat Saltzburg zwey Märckte, als 1) den Fasten-Marckt, d, der sich am Tage Matthiä anfänget, und 2) den P. Ruperti-Marckt, welcher am Tage Faustä den 220 Sept. seinen Anfang nimmt. Jeder währet 14 Tage. Im Jahr 1511 conspirirten die Bürgerr in Saltzburg, wie sie sich von der Unterthänigkeit des Ertz-Bischoffs losmachen wolten. Aber der Bischoff **Leonhard** kam in Zeiten hinter ihre Anschläge, und ließ die vornehmsten 20 zur Tafel nach Hofe laden, hernach die Thore zumachen und den Gefangenen Hände und Füsse binden, und sodann auf das Schloß in Verwahrung bringen. Einer hieß Schmeckwitz, der kam, da das Thor zu war, und machte sich aus dem Staube. Der Bischoff fragte insbesondere nach diesem Schmeckwitz, und wie er nicht da war, so sagte der Ertz-Bischoff: Schmeckwitz hat den Namen in der That: denn er hat den Braten geschmecket, ehe er ihn gekostet hat. Bruschius monast. Germ. **Meichelbeck** hist. Frisingens. Tom. II. **Joh. Baptist Meyers** Saltzburgische Chronicke in 4 mit Figuren. **Franz Duckhers** Saltzburgische Chronicka, Saltzburg 1666 in 4.

Salzburg, Saltzburg, eine kleine Stadt in der Norwegischoen Provintz Aggerhus, am Flusse Drom gelegen.

Salzburg, Berg-Schloß, siehe **Saalburg**.

Salzburg, Lat. *Vizanga*, ein mittelmäßig offener Flecken in Siebenbürgen, 1 Meile von Hermanstadt, wo man gute Saltzwercke findet, und welcher unmittelelbar unter das Kayserliche Gubernium gehöret.

Salzburg (Hohen-) Schloß, s. **Salzburg**.

Salzburg ((Vogt von) Geschlecht, siehe **Vogt von Saalzburg**.

Salzburgerr weiß Glas, wird auf folgende Art verfertiget:: Nimm 6 Theil Bley, 3 Theil Zinn oder 6 Theil Zinn, 3 Theil Bley, Saltz 3 Theil, Weinsteein 1 Theil, Kiesel 5 Theil. Auf eine andere Art: Nimm 5 Pfund Bley, 1 Pfund Zinn, 3 Pfund Kiesel, 3 Pfund Saltz ꝛc. Wieder auf eine andere Art: Nimm 4 Pfund Bley, Seifen-Zinn, brenne es zu Aschen, davon nimm 5 Mäßlein, Kiesel 3 Mäßlein, Saltz 3 Mäßlein, Heff-Aschen 2 Mäßlein.

Salzburghofen, ein Dorf zwischen den Städten Saltzburg und Lauffen an der Saltza, von jener eine Meile, von dieser aber zwey Meilen gelegen. Zeilers Itiner. Germ. p. 73.

SALZBURGUM, das Schloß **Salzburg** oder **Saalburg**, siehe **Saalburg**.

Salz Coctur oder **Salz-Sieden**, siehe **Salz-Siederey**.

Salz-Comptoir, zu Lüneburg, ist im Jahr 1659 den 12 Februar angeleget worden, wodurch der bis dahin gemein gewesene Saltz-Handel der Direction gewisser Personen, das gemeine Beste dadurch zu befördern, ist untergeben worden. Was vor eine Beschaffenheit aber mit diesem Saltz-Comptoir sey, und aus was Ursachen dasselbe aufgerichtet worden, kan man aus folgender Verfassung ersehen, die sich in **Pfeffingers** Historie des Braunschweig-Lüneb. Hauses II Th. p. 132 u. ff. befindet. Als nehmlich zuvor der Saltz-Handel zu Lüneburg gantz gemein, jederman zugelassen, und ein jeglicher Sülfmeister, Bürger, Factor und Handelsmann mit seinem Saltz, so gut er konnte, handelte; daraus nichts, denn nur lauter Stümperey entstehen konnte, wodurch der edle Saltz-Handel fast gantz ruiniret, und das kostbare Saltz um einen verächtlichen Preiß verkauffet worden. Solchen Handel nun hinwieder aufzurichten und in Ansehen zu bringen, haben die Bürgermeister und gesamte Sülffmeister, mit Zuziehung Handels-erfahrner Leute, unter sich einen Schluß gefasset, ein Comptoir aufzurichten, unter dessen Direction ihnen und den gesamten Interessenten zum Besten der gantze Saltz-Handel geführet werden solte; gestalten denn dasselbe im Jahr 1659, den 12 Febr. durch einen darüber verfertigten Receß zu Stande gebracht, krafft dessen von 7 dirigirenden Personen, als 5 aus dem Mittel des Raths, und 2 aus den Sülffmeistern bestellet worden, welchen ein Factor und Secretarius, der die Consultationes und Decreta protocollirte, zugeordnet. Damit es auch am Verlage nicht mangelte, so ist ein Capital von 16000 Rthl. ad casum beleget worden; wovon den nothdürfftigen Sülffmeistern könte ausgeholffen werden; nachdem man sich verabredet, daß einem Sülffmeister auf ein Jahr lang, und zwar auf ein Haus 300 Thlr. gegen Interesse 6 pro Cent mögen vorgeschossen werden; jedoch gegen gnugsamer Versicherung, auf das kochende Saltz, welches pro hypotheca cum privilegio prælationis hafften solte; wobey denn noch anders mehr, wie im Lübeckischen Handel zu verfahren, wie der Weser Handel einzurichten, wie das schon verkauffte und in Lüneburg noch vorhandene Saltz unter dieses Directorium zu bringen ꝛc. ist abgeredet worden, welche Verfassung kurtz hernach den 24 obgedachten Monats von dem damahligen regierenden Landes-Fürsten **Christian Ludewigen**, doch mit Limitirung etlicher Kosten, ist bekrafftiget worden. Worauf von den zum Comptoir Bestellten eine

Verordn. gemacht, und am 12 Nov. gedachten 1659 Jahres publiciret worden. Es ist das Reich dennoch bald unter sich, durch eingerissene Mißhelligkeiten, uneins geworden, welche aber zu Lüne, nahe bey Lüneburg, im Jahr 1664 den 15 Mertz durch Fürstliche Commissarien sind abgethan worden; sonderlich dahin ausgehende, daß N. dimittirt, alle Anfoderungen auf beyden Seiten aufgehoben seyn, und das Comptoir enger eingezogen, und zwar von 4 Personen bestellet werden solle, als von einem Bürgermeister, so das Jahr auf dem Rathhause das Directorium nicht führet, und drey Sülffmeistern, welche doch, so lange sie beym Comptoir seyn, aller Lübeckischen Commißionen sich enthalten sollen. Ob nun zwar diese Contoren-Verfassung anfänglich und vornehmlich auf des Sommersaltzes Handlung angesehen, so ist dennoch, als dieselbe viel Nutzen geschafft, überlegt worden, wie solche auch auf den Wintersaltz-Handel gebracht, und sonst noch weiter verbessert werden könnte: wobey denn diese beyde Haupt-Puncte in Erwegung gekommen: 1) Wie die Dirigirung klüglich und wohl zu fassen. 2) Woher die darzu behüfigen Geld-Mittel zu nehmen, damit das Saltz in billig-mäßigem Preisse zu erhalten wäre. Worüber durch die Hochfürstl. Abgeordnete am 22 Febr. 1665 eine Verordnung und Verbesserung sowohl vom Sommer- als Wintersaltz gemacht worden, welche beym Pfeffinger l. c. p. 134 u. ff. stehen, und wo man auch noch mehrere Nachrichten von dem Lüneburgischen Saltz-Comptoir findet.

Salzcrystallen, Agricolä, *Crystalli Salis*, Agricolæ. Diese beschreibet er im dritten Theile seiner Anmerckungen über Popps chymische Artzneyen, p. 105 u. ff. also: Erstlich lasset euch von guter Erde eine Retorte machen, welche hinten eine Röhre habe, fast einer Ellen lang, und die oben über den Ofen heraus reichen muß; in diese thut vier oder fünff Pfund gutes Seesaltz und mauret die Retorte in den Ofen, die Röhre aber, so heraus gehet, muß man mit einem Stöpsel, der genau in ihre Oeffnung passet, verstopffen. Feuret allgemach, bis die Retorte glüet, und das Saltz darin wie Wasser flüsset, leget eine grosse Vorlage vor, und lasset einen, zwey, oder drey Tropffen kaltes Wasser zur Röhre hineinfallen: so wird ein vortrefflicher, starcker Geist in die Vorlage herüber steigen. Wenn sich nun der Geist gesetzet hat: so machet die Röhre auf, lasset wieder etliche Tropffen kaltes Wasser hinein fallen, und stopffet die Röhre geschwinde wiederum zu: so wird der Geist wieder mit Gewalt heraus in die Vorlage dringen. Dieses alles wiederholet immer, bis das gantze Saltz zu einem Geiste geworden, und herüber gestiegen ist, alsdenn lasset das Feuer abgehen: so werdet ihr einen schönen Geist erlangen, der an dem Widerscheine etwas grün aussiehet. Diesen Geist thut in einen Kolben und rectificiret ihn durch das Bad, bis alles Phlegma von ihm gekommen ist, setzet ihn alsdenn in einen frischen Keller: so werden schöne Crystallen anschüssen. Diese nehmet heraus, und zühet vom Geiste abermahl im Bade das Wasser davon, setzet es wieder hin, daß die Crystallen anschüssen, und wiederholet dieses so offt, bis es keine Crystallen mehr geben will. Diese Crystallen, welche so süsse wie Zucker sind, nehmet alle zusammen, güsset destillirtes Regenwasser darauf, und lasset sie auflösen, seiget es alsdenn durch ein Papier, daß der Unrath zurücke bleibet, zühet die Hälffte des Wassers davon ab, und lasset die andere Hälffte wieder zu Crystallen werden; so werdet ihr überaus schöne und zuckersüsse Crystallen erhalten. Diese können auch in ein süsses Naß verwandelt werden, das eine kräfftige Artzney in vielen grossen Kranckheiten ist. Und dieses ist die rechte Art und Weise, ein süsses Naß aus dem Saltze zu bringen. Dieses süsse Naß ist ein gewisses Mittel wider die Wassersucht, denn es löschet den Durst gewaltig, daß die Krancken öffters in vier Tagen keinen Trunck begehren, da ihnen doch in dieser Kranckheit der Durst heftig zusetzet. Je weniger sie aber trincken, je eher verliehret sich diese Kranckheit. Agricola sagt: Er habe einsmahls eine Weibs-Person an dieser Kranckheit geheilet, dieser habe er die süssen Saltzcrystallen in einem Truncke Wasser gegeben, worauf sie in acht Tagen keinen Tropffen zu trincken begehret, sey auch dadurch neben dem Gebrauch anderer wider die Wassersucht behörigen Mittel von solcher Kranckheit befreyet worden. Wenn der Artzt einem solchen Krancken den Durst benommen hat: so hat er schon halb gewonnen. Diese Crystallen haben eine grosse Krafft wider alles Gifft und wider die Pest. Denn wenn man davon einen Scrupel in Wacholder-Saffte eingiebt, und lässet den Krancken darauf schwitzen: so treiben sie nicht allein den Gifft heraus, sondern löschen auch die brennende Hitze, welche gemeiniglich in diesen Kranckheiten mit zuschlägt. Dergleichen Würckung haben sie auch in dem Fleck-Fieber. Einer schwachen Person giebt man nur halb so viel, einem Kinde aber nur fünff Gran ein, und so es die Noth erfordert, kan man es wiederholen und zwey oder drey mahl auf einander eingeben. Sie würcken gar geschwinde. Aus diesen Crystallen wird eine überaus gewaltige Hertzstärckung in allen Kranckheiten gemacht, wenn man das Gold damit vereiniget, daß es in eine Essentz gebracht wird, und dieses gehet also zu: Nehmet sechs Quentgen solcher Crystallen, thut ein Quentgen geschlagen Gold, oder sonst reinen Goldkalck darzu, reibet es unter einander, und thut es in einen Treibscherben unter eine Muffel, und gebet ihm etliche Stunden ziemliches Feuer: so werden die Crystallen erstlich von dem Golde gelb, fähret man mit dem Feuer fort, so werden sie roth, wie ein Blut, und das Gold hat sich gantz in die Crystallen gezogen, also daß man nicht ein eintziges Gran mehr auf dem Scherben findet, daß man sich darüber verwundern muß. Dieses nun ist eine so starcke Hertzstärckung, als man immer eine finden kan, obgleich die Zubereitung schlecht und einfältig scheinet. Denn wenn man von diesem Saltze entweder in die Speise thut oder sonst eine Messerspitze davon einnimmt: so wird man deutlich mercken, daß einem eine Krafft zugehet. Es kostet nicht allzuviel, daß es ein jeder Artzt leichte haben könnte, es will nur einen fleissigen Laboranten haben, der es recht bereitet. Die Lust zum Beyschlaffe zu vermehren, ist es eine Artzney, so die andern solcher Art übertrifft.

trifft. Denn es macht eine gewaltige Bewegung, doch ohne Verletzung der Gesundheit. Alle Männer, die junge geile Weiber haben, können sich dieses lassen angerathen seyn. Als diese Operation einsmahls ein Laborante vom Agricola gesehen, wie nemlich diese Crystallen das Gold also auflösten und in sich schluckten: hat er nicht anders vermeinet, als er hätte nun das wahrhafte philosophische Geheimniß, und hat mit Gewalt den Stein daraus machen wollen. Derselbige hat sich alsbald an einen fürstlichen Hof begeben, und daselbst Gold machen wollen. Aber der Ausgang hat bezeuget, was er gemacht. Denn das philosophische Saltz ist viel ein anderes Ding. Es ist sehr viel Geld auf diese Crystallen gewendet worden, aber kein Nutzen davon erfolget. Es ist zwar wahr, daß die Philosophen sagen, ihr Stein sey ein Saltz, aber es sind mehr Saltze. Daher irren diejenigen sehr weit, die so ungewaschen mit diesem Saltze umgehen. Als einer öffentlich geschrieben hatte, das gemeine Saltz hätte das Queckssilber der Philosophen in sich, ließ ihn deswegen ein vornehmer von Adel mit grösten Unkosten holen, daß er das, was er geschrieben, ins Werck setzen sollte. Er sudelte und hudelte, und endlich kam doch nichts heraus. Wenn die Crystallen allle mit einander aus dem Oele oder Geiste gebracht sind: so bleibt zuletzt ein gar scharfes Oel d dahinten. Dasselbe kan man durch eine Retortete recktificiren: so bekömmt man ein gutes Menstruuum, die Edelgesteine und Metalle damit aufzulösen. Man kan auch das Saltz auf eine andere Art süsse machen, und zwar fast auf die Art wie Theophrast will. Nemlich, man nimmt geschmältztes Saltz, löset es in destillirten Regenwasser auf, seiget es durch, und destilliret das Wasser über die Hälfte wieder davon, und setzet ess an einen kalten Ort: so schüssen Crystallen an, diese thut man heraus und löset sie wieder auf, lässet sie noch einmahl anschüssen, und wiederholet dieses Auflösen und Anschüssen so oft, bis das Saltz gantz süsse wird, welches gemeiniglich in der zehnden Auflösung zu geschehen pfleget. Alsdenn güsset man einen guten Branntwein darüber, und lässet es sich darinn auflösen, vermischet es ferner unter Töpferthon, machet Kügelgen daraus, lässet sie an der Lufft trocken werden, destillirt es hernach durch eine Retorte: so bekömmt man einen sehr schönen Geist, der gar nicht etzend ist, und der eine Artzney und Menstruum ist, damit man fast aus allen Dingen die Tincturenn auszühen kan. Damit kan man auch das Gold und Silber trinckbar machen. Dieser Geist ist ein gewisses Mittel in Fleischbrüchen, wenn man sich des Tages dreymahl damit bestreicht. Denn er verzehret solchen Uberfluß unvermerckt, daß man sich darüber verwundern muß, indem man nicht weiß, wo solche harte Geschwulst hingekommen. Diese Cur gehet desto geschwinder, wenn man Abends und Morgens jedesmmahl zehen Tropfen davon einnimmt. Agricolola hat in Oesterreich einen sechzigjährigen Mannn durch dieses eintzige Mittel gantz und gar von dieser Beschwerung geheilet, da doch ihrer vielele wegen des hohen Alters verzagt worden waren. Die Geschwulst war dritthalbe Faust groß, und so harte, als ein Stein gewesen. Bey jungen Leuten aber gehet die Cur viel geschwinder.

Salzdahl, Lust-Schloß, siehe Salzthalen.

Salzdahlen, Lustschloß, siehe Salzthalen.

Salzdahlum, Lust-Schloß, s. Salzthalen.

Salzdal, Lustschloß, siehe Salzthalen.

Salzdalen, Lust-Schloß, siehe Salzthalen.

SALZDALHEMIUM, Lustschloß, s. Salzthalen.

Salzdetfurt, siehe Salzditfurt.

Salzdettfurt, siehe Salzditfurt.

Salzditfurt, Salzditfurt, Salzdetfurt, Salzdettfurt, eine kleine Stadt in der Grafschafft Wintzenburg im Stifft Hildesheim gegen Süd-Osten, zwischen dem Gebirge und der Lamme an der gemeinen Landstrassen, 2 Meilen von Hildesheim gelegen. Sie gehöret zu dem Stiffte und ist ihrer Saltzwercke wegen bekannt. Den Ursprung hat sie von den Junckern von Dettfurt und den Saltz-Quellen daselbst. Denn als derer von Dettfurt einer, nachdem er 38 Jahr in der Welt herum gewandert, einsmahls mit seinen Verwandten in der Leine zu fischen ausgegangen, hat er neben der Linie eine Saltzquelle gefunden, und dieselbe eröfnet. Wie sich darauf die Quelle freudig erhoben, hat er die Saltze zur Probe gesetzet, und daraus gut Saltz gemacht. Weil nun ein Saltzhandel ohne Hülffe der Leute nicht kan angefangen, getrieben und im Stande erhalten werden, so haben sich neben dem Saltzbrunnen viel Leute niedergelassen, welche die Saltze gewinnen, in denen Kothen und Hütten sieden und ausschlagen und endlich vertragen und verhandeln können, dadurch ist von Jahren zu Jahren dieser Ort vergrössert, und nach dem Erfinder Saltz-Dettfurt genannt worden. Es ist dieses Saltz-Dettfurt mit gewaltigen Bergen besetzt, so daß man nicht wohl umhin, sondern gerade durch fahren oder reiten muß, und solches bringet den Einwohnern desto mehr Gewinn und Nahrung. Der Acker um Saltz-Dettfurt ist nicht sehr köstlich, daher ist das Saltz die beste Nahrung. Sonsten hat dieses Städtlein etliche mahl Feuer und Brandschaden gelitten. Davon die vornehmste folgende: im Jahr 1334 am Sonntage Invocavit, sind an diesem Ort 15 Häuser verbrannt, ohne die Ställe und Hinter-Gebäude. Im Jahr 1605 den 27 Junius brannte das Städtlein Saltz-Dettfurt gantz aus, daß nichts übrig blieb als die Kirche und 26 Häuser. Dieses Feuer ist so tobend gewesen, daß auch an der Mühle so gar die Räder im Wasser verbrannt sind. Von der Kirchen daselbst ist der Bürgemeister und Rath Patron. Die Einkünffte der Kirchen sind: 12 Morgen Landes. 1. Garten. An Wiesenwachs ein halb Fuder Heu. Am Gelde alle Quartal 40 Gulden, trägt 160 Gulden. Aus 2 Legatis 19 Gülden 3 Körbe Saltz. u. a. m. Die Prediger, welche zu Saltzdettfurt gestanden, sind: 1. Johann Denecke, unterzeichnete das Corpus doctrinæ 1575, den 20 Jenner. 2) M. Simon Johann Oporinus, unterschriebe corpori doctrinæ 1653 den 3 May. 3) J. C. Bosäus wurde examinirt 1705, und unterschrieb den 14 May das Corpus doctrinæ. 4) Johann Trieselmann, wurde 1707 examinirt, und unterzeich-

zeichnete den 17 Nov. das Corpus doctrinæ julium. Zu Saltzdettfurt ist auch eine Schule angerichtet, und dabey ein Ludimoderator und Cantor bestellet worden. Lauensteins Hist. Diplom. Episcop. Hildes. II Th. p. 81. u. f. 279 u. 367.

Salze, Salza, ein kleiner Fluß am Hartz in der Grafschafft Hohenstein. Woher dieser Fluß die Saltze genennet werde, ist unbekannt, massen der Name mit der That nicht überein kömmet, indem solcher kein saltziges, sondern ein süsses Wasser hat; und wenn auch schon einer sagen wolte, daß solcher Name von dem Dorffe Saltze herrühre, so ist doch ungewiß, ob vor Alters der Fluß von dem Dorffe, oder das Dorff von dem Flusse also genennet worden. Es entspringet aber dieselbe über dem benachbarten Königlichen Preußischen Dorffe Saltze, unter dem Kohnstein aus vielen daselbst vorhandenen Quellen, so von der hinter diesem Berge fliessenden so genannten kalten Wende, wie auch von der nicht weit hievon gelegenen Neuen Kelle herrühren sollen, indem einige vor gewiß sagen wollen, wenn man in dieselben Heckerling oder klein geschnitten Stroh würffe, solches aus diesen Quellen wieder heraus käme. Vorgemeldete Quellen nun geben ein häuffiges Wasser von sich, daß auch davon der Fluß bey seinem Ursprung alsobald so starck wird, daß er Mühlen treiben kan, wie denn auch nicht weit davon eine Oel-Mühle daran erbauet ist. Von dieser Mühle fliesset derselbe durch vorgedachtes Dorff Saltze, und ferner durch das Nordhausische Gebiethe bis an die Werther-Brücke, allwo derselbe in die Helme gehet, wobey dieses curieus zu sehen ist, daß sich allhier beyde Wasser nicht gleich mit einander vermischen, sondern eine Weile neben einander herfliessen, ehe solches geschiehet, welches man aus der Farbe dieser Flüsse erkennen kan, weil das Wasser aus der Helme trübe, das aus der Saltze aber helle und klar aussiehet, wenn es nicht von einem schlemmenden Platz-Regen trübe gemacht worden. Die Ursach ist meistentheils der geschwinden Bewegung beyder Wasser zuzuschreiben, als welche verhindert, daß die Vermischung derselben nicht alsobald geschehen kan. Nächst diesem rühret solches auch etlicher massen von der Dicke und Schwere des Helm-Wassers her, welche das helle und leichte Wasser der Saltze gleichsam von sich stösset, und nicht zugiebet, daß sich solches mit einander alsofort vereinbahre. Im übrigen ist die Saltze sowohl der Stadt Nordhausen, als auch den benachbarten ein sehr nutzbarer Fluß, weil derselbe nicht allein schöne Forellen hat, sondern auch vierzehen Mühlen treibet, worunter die drey obersten nach dem Dorffe Saltze, die andern aber alle nach vor besagter Stadt, und mehrentheils dem Rathe daselbst gehören. Eine sonderbare Gnade Gottes aber ist es, daß dieser Fluß in den härtesten Wintern nicht leicht zufrieret, und die daran liegende Mahl-Mühlen dieserwegen zu der Zeit im Gange bleiben, wenn die in Nordhausen und andere daherum liegende Mühlen vom Froste stille stehen. Behrens Hercynia Curiosa p. 123 u. f.

Salze, Salza, ein Fluß in der Grafschafft Mansfeld, welcher in seinem Lauff von der Saale verschlungen wird.

Salze, Saltze, Salza, insgemein Großsalze genannt, eine kleine, aber alte Stadt im Stifft Magdeburg, zwischen Magdeburg und Barby, von welcher erstern sie zwo Meilen und eben so viele auch von Calb, nicht weit von der Elbe, lieget. Es sind daselbst gute Saltzwercke zu befinden, davon sie ihren Namen hat. Hier sind viele adeliche Familien wohnhafft: wie denn der gantze Rath aus lauter Adelichen bestehet. Sie hat in dem dreyßigjährigen Kriege vieles ausgestanden, sie wurde im Jahr 1630 und 1632 von den Kayserlichen; 1642 aber von den Schweden eingenommen und geplündert; jedoch waren im Jahr 1722 nicht mehr als acht wüste Stellen darinne. Gleich bey Groß-Saltze liegt auch der Flecken oder Vorstadt Elmen oder Alten-Salz, welcher vor dem besser gewesen, aber durch den Krieg und grossen Brand 1626 ruiniret worden. Es sind daselbst zwey Haupt-Sohlbrunnen und die Söhle wird von dannen nicht nur in die dasigen Saltzkothen, sondern auch nach Schönbeck geleitet. Das Amt zu Calbe hat über diesen Ort zu befehlen. Abels Preußische Geographie I Th. p. 293.

Salze, die Salze, Dorff und Fluß in Ober-Ungarn, siehe Sajo.

Salze (alkalinischfixe) *Salia Alkalinofixa.* Man nennet diese Saltze insgemein auch *Salia Alkalina*, *Salia fixa*, oder *Salia lixiviosa.* Salia lixiviosa heissen sie, weil sie alle durch Auslaugung gemachet werden; Salia fixa, weil sie sich in dem größten Feuer nicht flüchtig bezeigen, noch dadurch davon getrieben werden können. Was mit der Benennung vom Alkali verstanden wird, ist ebenfalls eine bekannte Sache, nemlich das Gegentheil von der Säuere, oder so viel als Gegensäuere. Der Ursprung dieses letztern Namens kommt von dem arabischen Alkali her. Kali heisset Saltz und Al wird gebrauchet, wie im Deutschen, der, die, das, also zusammen Al Kali, das Saltz. Es ist aber auch bekannt, daß Kali ein gewisses sehr saltzreiches Kraut ist, so nicht weit von der See wächst, und bey dem Lobel, Soda heisset; Ferner, daß von solchem Kraute, wenn es verbrannt und ausgelauget, eine Menge Saltz gewonnen wird, so man zuerst nur schlechtweg das Saltz, nemlich mit der arabischen Benennung Alkali geheissen; Und da dieses Saltz zu Verbrennung anderer Kräuter und Erdgewächse mag Anlaß gegeben haben, auch die davon erhaltenen Saltze fast von gleicher Art und Natur befunden worden, so ist wohl leichtlich zu vermuthen, daß unsere Vorfahren gedachten Saltz- und Ursprungsnamen deshalben beybehalten, und eines wie das andere Alkali geheissen, ja, daß auch endlich nach und nach, zu besserem Unterscheide, noch dieser oder jener Beyname mag dazu gekommen seyn, wie man denn, da nebst den bloß saltzigtalkalischen Cörpern, auch noch erdhaft alkalische erkannt worden, die erstern, und uns anjetzt angehenden, zu Unterscheidung der erdhaften, noch mit dem lateinischen Saltznamen, dazu beleget, und dergleichen im Wasser auflösliche Vermischung Sal Alkali, oder insgesammt Salia alkalina oder alcalica benenet, damit das eintzelne Wort Alkali nicht ein vieldeutendes, oder ein solches Wort werde, welches zu zweyfachen Bedeutungen zwischen saltzigten und erdhaften Alkali Gelegenheit gebe. Überhaupt aber von den Benennungen zu reden, so ist es noch nicht deutlich genug, wenn man sie nur alkalinische oder nur fixe Saltze allein betittelt, indem beyde Namen abermahls verschiedentlich können verstanden werden: Denn man hat erstlich auch flüchtigalkalinische Saltze, und zweytens auch fixe Saltze, so nicht bloß alkalinisch, sondern Neutersaltze seyn: Dannenhero das beste ist, daß man die jetzt vorzunehmenden Präparate lieber mit beyden Zunamen zugleich, nehmlich alkalinischfixe Saltze heisse. Übrigens ist es gnug, daß man weiß, daß mit dem Worte Alkali das Gegentheil von der Säure, mit dem Worte fix aber etwas, das im Feuer beständig, und vom grössesten Feuer, so an sich selbst, nicht gäntzlich zu zernichten, oder davon zu jagen ist, verstanden wird; auch daß es der gantzen Welt, dergleichen Saltze also zu benennen, und vor andern Saltzen zu unterscheiden, von langen Jahren her, bis auf jetzige Zeiten, angenommene Unterscheids-Wörter in der Chymie seyn: Es gilt dem practischen Chymisten gleich viel, ob sie Arabisch oder Chaldäisch, oder von einer andern Sprache abstammen, wenn er sich nur im Reden und Schreiben gegen andere Chymisten damit erklären und verständlich machen kan. Dass ursprüngliche Alkali wird zwar noch heut zu Tagge versertiget, aber nicht mehr von dem blossen eieintzigen Kraute Kali oder Soda, sondern von K Kali und andern, am Ufer der See dabey stehenden, ebenfalls nicht saltzarmen Kräutern mit zuggleich; da indessen doch wohl das grösseste Theil diee Soda, oder das Kali ausmachen mag, so wird es auch noch unter dem Namen Soda, und weil es häuffig in Spanien wächset, auch daselbst zubereitet wird, unter dem Beynamen Spanische Soda verführet, verhandelt und verbraucht. Gleichwie aber dieses Kali nicht wenig vom Meersaltze hat, dabey, wie gesaget, noch allerhand andere Kräuter mit untergenommen, die gantze Einäscherung und fernere Bereitung nicht eben so genau, sondern nur von gemeinen, dort herum wohnenden Leuten gehandhabet wird; also ist auch gar leicht von selbst zu urtheilen, (wie es sich auch in der That also würcklich verhält) daß dieses Alkali oder Soda kein recht reines chymisches, sondern ein mit andern Saltzen und Unreinigkeiten, auch mit überflüßiger Erde versehenes alkalisches Saltz sey, weshalben es auch heut zu Tage weder zur Chymie, noch Medicin, sondern nur von Mechanischen Künstlern und Handwercksern, hauptsächlich zum Glasmachen, Seifensiedoen und Färben gebrauchet wird. So ferne man es ja zur Chymie nehmen wolte, so erfordert es allerdings vorher noch eine gebührliche Reinigung und Absonderung von den zum reinen alkaalischen Saltze nicht gehörenden unreinen und fremden, entweder beygemischten oder zufälliger Weise hinzugekommenen Dingen. Ein reinnes alkalinischfixes Saltz muß vors erste die vieier Haupt-Eigenschafften eines Alkali, die auch die alkalinischflüchtigen Saltze besitzen, an sich haben: daß es nehmlich mit allen Säuern auftbrudele; mit selbigen in ein Mittelsaltz gehe; diese mit Säuern gemachten Auflösungen niederschhlage; und den Veilgen-Syrup aus der blauen Farbe in eine grüne verwandele. Ein alkalinischfixes Saltz hat aber dargegen in folgenden Eigenschafften mit den flüchtigen alkalinischen Saltzen den mercklichen Unterscheid: Daß es 1) die Auflösung des sublimirten Queckssilbers nicht weiß, wie ein flüchtiges alkalinisches Saltz, sondern Pomeranzengelb niederschlage; 2) daß es mit hinzu kommendem Kupffer gar keine blaue Farbe erregt; 3) mit dem Salpetergeiste keinen Dampff bezeige; 4) mit beygemischtem Wasser keine Kälte, sondern eher Wärme verursache; 5) bey vermerckter Lufft nicht trocken bleibe, sondern feuchte werde, und wohl gar schmeltze; 6) im Feuer nicht davon flüge, sondern beständig bleibe, bey gelindem Glüen fast nichts, und bey starcken Schmeltz-Feuer gar wenig an seinem Gewichte verliehre; 7) nicht nur im Feuer fix bleibe, sondern auch leicht flüssig sey; und endlich 8) auch in keine Crystallen anschusse, wie einige flüchtige Saltze zu thun pflegen. Ausser diesen muß ein reines alkalinischfixes Saltz noch folgende besondere Eigenschafften besitzen, und die Proben ausstehen: 1) es muß in aufgelöster Gestalt mit einem allbereits vor sich habendem recht reinen, gleichfalls aufgelösten, alkalinischfixen Saltze sich reinlich, ohne die geringste Veränderung, Trübung, oder Niederschlagung, vermischen; 2) es muß den Schwefel so wohl auf nasse als trockene Manier, gäntzlich auflösen; 3) es muß, wenn es mit der reinen Vitriolsäure vermischet und zu einem crystallinischen Mittelsaltze gemachet wird, in Feuer am Gewichte nichts verliehren, und durchaus nicht flüssen; 4) muß ein reines und rechtes fixes alkalinisches Saltz, nebst allen andern vorher gemeldeten funffzehnerley Eigenschafften, auch mit fetten, oder ausgepreßten Oelen mit in eine Seite abgehen. Daferne es nun in einer eintzigen dieser erzählten Eigenschafften und Proben nicht Stich hält, so ist es allemahl ein untrügliches Kennzeichen, daß es kein recht reines alkalinischfixes Saltz ist. Gleichwie die gantze Chymie mit lauter natürlichen Dingen umgehet, und überhaupt nichts anders thut, als auflöset und zusammen setzet, auch nichts machen kan, wo nichts ist, sondern nur auf diese oder jene Weise von allbereits vor sich habenden Stücken, das von der Natur zusammen gesetzte Wesen zerleget und scheidet, oder aber gantz neue Vermischungen, und diese meistens durch Versetzung der Theile, künstelt und zusammen setzet, welche die Natur an sich selbst, aus Mangel der dazu erfordernden Instrumente, entweder gar niemahls oder doch selten darstellen kan, und also bey der Chymie alles gantz natürlich zugehet, ohngeachtet es manchmahl schwer hält, von allen und jeden unverhofften neuen Vorfällen sogleich die wahre physicalische Ursache zu finden; also muß man auch bey den alkalischfixen Saltzen zum Voraus wissen, daß sie ebenfalls ganz natürlich und begreiflich entstehen. Die Natur liefert mit allen ihrem Vorrathe kein eintziges behörig reines, abgesondertes und mit oben erzählten Eigenschafften begabtes alkalischfixes Saltz, sondern es ist, was man noch in der Welt für ein natürliches alkalisches Saltz finden und erklären kan, eintzig und allein in dem mit der Saltzsäure allbereits vermischten Meer- oder gemeinen Saltze so etwas erweißliches vorhanden, wobey man aber über-

überlegen muß: Daß 1) weil solches doch noch niemahls und auf keine Weise in seinem reinen alkalischen Zustande, sondern allemahl entweder mit der Säure des gemeinen Saltzes, oder auch wohl in einigen Gesunddbrunnen mit der Vitriolsäure vermischet angetroffen wird, das alkalischfixe Saltz, im Fall man es ja darstellen will, dennoch mit allerhand Künsteley von solchen beygemischten Dingen, erst muß geschieden werden, so daß man solche mit künstlichen Arbeiten hervorgebrachte Cörper eben nicht so plalterdings für bloß natürliche, als womit die Kunst gar nichts zu thun haben soll, erklären kan. 2) Daß dieses im Küchensaltze befindliche alkalische Wesen, wenn man es nur endlich mit allerhand Künsteleyen auch abgesondert und dargestellet, dennoch kein mit mehr gedachten oben erzehlten sechzehnerley Eigenschafften vollkommen übereinkommendes, reines, sondern mit einem ordentlichen vegetabilischen alkalischfixen Saltze in einigen Umständen noch sehr unterschiedenes Alkali sey: woraus man denn vollends den allgemeinen Schluß machet, daß die Natur kein einzig reines Alkali liefere, mithin alle reine alkalinische Saltze lauter künstliche Producte seyn. Es haben demnach die reinen alkalinischfixen Saltze, wo nicht gäntzlich, doch meistens nur das Pflantzenreich oder die darzugerechneten Naturalien zum Subject und ihrer Materie, daraus sie in Menge können gezogen und hervorgebracht werden; denn ob schon dann und wann etwas weniges merckliches im Thierreiche kan erwiesen werden, so ist es doch, ausser dem im Urine und Kothe vorhandenem, abermahls von gedachten gemeinen Saltze herkommendem, so gar wenig, daß es in keine Betrachtung zu zühen; die Ursache, warum das Thierreich wenig oder nichts fixalkalisches liefert, soll an seinem gehörigen Orte unten gemeldet werden. Es scheinet indessen wunderlich und paradox zu klingen, wenn man von dem Ursprunge oder der Entstehung des alkalischen Saltzes saget: es werde gemacht aus einer Sache, die vorher keinen Gran fixes alkalisches Saltz in sich gehabt, wie man denn aus allen denen Dingen, woraus Pfund- und Centnerweise ein alkalischfixes Saltz gemacht wird, vor der Handthierung im Feuer oder Einäscherung und Verbrennung kein Gran solches mit allen behörigen Proben recht versehenen fixen Saltzes, an und für sich selbst erweißlich machen kan, sondern, wenn man etwas saltzigtes entdecket, so wird es allemahl sauerer und nicht alkalischer Art seyn. Dieses Paradox bekömmt noch mehr Aufmercksamkeit, wenn man viele, wo nicht die meisten andern ordentlichen chymischen Präparate dargegen betrachtet, bey welchen man gewahr wird, daß dasjenige, was der Chymiste herfür gebracht, vorher auch allbereits im Subjecte vorhanden, aber in solchem nur zerstreuet und mit andern Dingen vermischet gewesen, folglich vom Künstler eintzig und allein von den damit vermischten Sachen sey abgeschieden, und also gesammlet, nicht hervorgebracht, sondern heraus gezogen, nicht vom neuen gemachet, oder zusammen gesetzet, sondern nur bloß ausgezogen oder abgeschieden worden, wie man z. E. von den wesentlichen und ausgepreßten Oelen, von den für sich aus Erdgewächsen im Bade destillirten Wassern, von den wesentlichen Saltzen, den mineralischen Geistern und vielen andern Dingen mehr weiß und überzeuget ist; dahingegen kan dieses von verschiedenen andern, und zwar eigentlich chymischen gekünstelten Dingen, z. E. vom Brantewеine und allen brennbaren Geistern, von Eßigen ꝛc. und so auch von den alkalischen Saltzen, so wohl fixen, als flüchtigen, ingleichen von den daraus ferner entstehenden neuen Vermischungen, als von den Salmiaken, Seifen und dergleichen, kurtz: auch von den jetzt vorhabenden alkalinischfixen Saltzen nicht gesaget werden; denn von allen diesen Dingen, und so auch vom fixalkalischen Saltze ist in dem Subjecte, daraus es gemacht worden, vorher kein Bißgen davon zu finden gewesen: daher ist auch ein fixalkalisches Saltz kein Educt, sondern ein wahrhaftiges Product und gekünsteltes Werck. Das vornehmste und nächste Instrument zu Hervorbringung eines alkalinischfixen Saltzes ist das Feuer, als welches eben die Kunst vor der Natur zum voraus hat, in so weit, daß sie solches nach Belieben und Gutbefinden machen, vermindern und vermehren, auch allerhand damit auflösen, und zusammen setzen kan, wie und wenn sie will. Und da dieses, nemlich daß die alkalinischfixen Saltze vermittelst dem Feuer hervorgebracht würden, einige Wörterchymisten etwan einmahl gehöret, so haben sie gleich das Instrument zur Materie des alkalischen Saltzes selbst gemacht und die gantze Entstehung des alkalinischfixen Saltzes den Feuertheilgen zugeschrieben, da man doch in der täglichen Erfahrung ein gantz anderes, und daß das Feuer allerdings nur als ein Instrument dabey würcke, handgreiflich und überzeugend gewahr wird, wie in folgenden deutlicher soll bewiesen werden. Das Subject, woraus man ein alkalischfixes Saltz machen will, muß eigentlich zwo Haupteigenschafften oder Ingredientien in sich selbst haben, die zur Entstehung solches Saltzes nothwendig erfordert werden: es muß 1) an sich selbst brennbar, und mit öligten, harzigten oder bituminösen Theilen, und vors andere mit einem sauren Saltze begabet seyn; findet man nun diese unentbehrlichen und allerdings nöthigen Eigenschafften in einem Subjecte beysammen, so ist es auch hinlänglich genug, ein alkalinischfixes Saltz liefern zu können, wie hierzu fast alle Erdgewächse oder deren unverdorbene Theile tüchtig seyn; fehlet aber eines von beyden, so hat man auch wenig oder kein fixes alkalisches Saltz zu hoffen. Auf diesen Satz gründet sich nun alles in der Welt entstehendes alkalinischfixes Saltz, und bekommt man nach der verschiedenen Menge der angegebenen beyden Hauptingredientien auch von diesem oder jenem Subjecte bald mehr, bald weniger, bald schwächeres, bald stärckeres, oder sonst unterschiedenes fixes alkalisches Saltz. Es kommt eben nicht auf die Menge des öligten Wesens an, dagegen aber muß es insonderheit an dem sauren Saltze nicht fehlen. Wenn man also, ehe man ein alkalinischfixes Saltz machen will, von einem Erdgewächse, es sey Kraut, Wurtzel, Holtz, Rinde oder was es wolle, vorhero nur, durch andere Arbeiten, aus welchen man lediglich die darinnen haftende Menge des Oels und sauren Saltzes schlüssen kan, ist unterrichtet und versichert worden, so kan man schon zum Voraus urtheilen, ob es viel oder wenig alkalisch fixes Saltz geben werde: Denn hat es wenig oder kein Oel, so wird es nicht gar viel Alkali geben; und hat es wenig oder kein saueres Saltz, oder ist die Säure allzuflüchtig, so wird es noch weit weniger liefern, wie denn dieser letztere Umstand meistentheils Ursache und Schuld ist, wenn man von manchen grossen Hauffen Holtze oder andern vegetabilischen Theilen, öfters wenig alkalisches Saltz erhält. Und ist es wohl gewiß, daß kein gesundes Erdgewächse ohne brennbare Theile ist, dargegen aber viele entweder saltzarme, oder aber mit einem flüchtigen und bey der Einäscherung meistens verflügbaren saurem Saltze versehen seyn. Es können auch saltz- und ölreiche Pflantzen, Höltzer, Wurtzeln, und dergleichen seyn, welche aber, wenn sie sollen eingeäschert werden, wegen allzugenau benommener Luft, nur schmauchen, und zu Kohlen, nicht aber zu Asche, verbrennen: bey welchen Umstande fasst alles sauere Saltz, ohngeachtet sie dessen ein gut Theil von Natur besitzen, absonderlich wenn das Erdgewächse noch grün und nicht wohl ausgetrocknet ist, nach und nach ausdampfet, überaus s wenig zurücke bleibet, auch das gantze zurück bleibende Wesen wenig Asche, und noch weit wenigerer alkalinisch fixes Saltz liefert. Diese Sache lässet sich z. E. behaupten, mit Fichten- oder irgend einem andern Brennholtze: man nehme etliche Centner, und verbrenne es gelinde in offener Luft, so wird man einen ziemlichen Hauffen Asche und aus selbiger auch ein gut Theil Saltz bekommen; man nehme aber von eben dem Holtze wieder eben so viel Centner, mache etwan einen kleinern Meiler, oder benehme dem Holtze sonst auf andere Art die offene Luft, und vergönne ihm nur so viel, daß es schwählen kan. Kurtz! man mache Kohlen davon, und zwar dergestalt, daß keine Brandkohlen, welche bey empfindenden Feuer in offener Luft eine rauchende Flamme von sich geben, übrig bleiben: Diese blosse Kohlen also kan man alsdenn in offener Lufft zu Asche brennen, solche, in Vergleichung der andern Menge Asche, wägen, nachgehends das alkalische Saltz, wie gebräuchlich, auslaugen, davon scheiden, und auch wägen, so wird dieses letztere Verfahren gar unbeschreiblich wenige Asche und Saltz, gegen die erstere Arbeit, so vom Anfange in freyer Luft geschehen, liefern. Es ist keine andere Ursache von diesem, aus dem gleich viel genommenen Subjecte, zuletzt erhaltenem weit wenigerem Saltze, als weil bey der Kohlenbrennerey meist alles saure Saltz oder der sonst so genannte Hololtzgeist nebst dem öligten Wesen davon gegangen n, so unausbleiblich zur Hervorbringung des alkalkalischen Saltzes, als die beyden angegebenen Hauptingredientien erfordert werden. Nachdenchlich ist es, daß zu Erlangung einer vegetabilischehen Asche allerdings der Zugang der freyen oder offenenen Luft erfordert wird, als ohne welche man durchaus keine Asche erlangen kan, wie denn die Kohlen bey verschlossener Luft, auch in der allergrösten beständigen Gluth, viele Jahre lang, Kohlen n verbleiben, und niemals zu Asche werden solten. Nicht weniger ist auch nachdencklich und merckwürdig, daß zwischen einer Kohle, und zwischen der von eben dem Holtze gemachten Asche ein so grosser Unterscheid ist: Denn man kan mit noch so vielen Wasser nicht das geringste alkalische Saltz heraus laugen oder absondern; ferner hat keine Säure, auch nicht die mächtigste und stärckste, einige Würckung auf die Kohle; und endlich vereiniget sich keine Kohle mit dem Glase, welches alles aber wohl die Asche thut. Damit wir aber wieder auf die Alkalisirung, oder auf die darzu benöthigten Bestandtheile kommen, so erhellet die Wahrheit und Behauptung unsers Satzes aus noch sehr viel andern Umständen mehr: 1.) Man nehme nur ein solch ulmigtes oder vermodertes und gleichsam abgestorbenes Holtz, welches sonsten, wenn es in seiner behörigen Krafft ist, ein gut Theil Laugensaltz zu geben pfleget, verbrenne es, lauge es aus und verfahre in allen, als wenn es gut Holtz gewesen wäre, man sehe denn endlich zu, wie man sehr wenig oder nichts vom alkalischfixen Saltze bekommen werde: Die Ursache ist offenbar: weil das darzu erforderte, so wohl öligte, als auch insonderheit das saure saltzigte Wesen vorhero in der Luft verdunstet und verflogen ist. 2.) Man nehme eine frische Pflantze, die offenbar mit gnugsamen sauren Saltze von der Natur begabet ist, man scheide hiervon das sauere, oder das so genannte wesentliche Saltz, trockene alsdenn das Kraut, wovon nehmlich gedachtes Saltz abgeschieden worden, verbrenne und lauge es mit aller Behutsamkeit aus, so wird man handgreiflich gewahr werden, wie wenig fixalkalisches Saltz es liefern werde. 3.) Man nehme nun dasselbige Kraut, in eben derselben Menge, und scheide das sauere oder wesentliche Saltz nicht davon, sondern trockene, verbrenne und lauge es so an sich selbst gewöhnlicher massen aus, so wird man augenscheinlich von der Wahrheit des fixen alkalischen Saltzes, in Vergleichung der vorigen Arbeit, überzeuget werden. 4.) Oder man nehme das erst gewonnene, sauere und wesentliche Saltz, und calcinire es behutsam, so wird man sich eben dieses versichert sehen, und auch hieraus ein rechtes fixes alkalisches Saltz erlangen, weil dergleichen wesentliche Saltze keine blosse sauern Saltze, sondern noch mit offenbar öligten, und zur Verfertigung des Alkali ebenfalls nöthigen Theilen begabt seyn. 5.) Man nehme ferner eine Menge eines solchen frischen Krautes, welches gemeiniglich ein gut Theil fixes alkalisches Saltz zu geben pfleget, man theile das Kraut genau in zwey Theile, trockene und verbrenne die eine Helfte, lauge ferner, nach gemeiner Art, das fixe alkalische Saltz daraus, und verwahre es, nachdem man es vorher gewogen; Die andere Helfte aber stelle man hin zur Fäulung, und gehe damit gebührend um, daß das Kraut durch und durch ausfaule, destillire es alsdenn, so bekommt man, wie bekannt, einen urinösen Geist, ein flüchtiges Saltz, und ein stinckendes Oel; man sehe aber nachgehends zu, wie viel das Uberbleibsel nunmehro fixes alkalisches Saltz gebe, es wird gewiß, ohngeachtet man es mit der grösten Behutsamkeit auslauget, in Vergleichung der ersten Helfte, sehr wenig, auch öfters gar nichts, geben:

geben: Die Ursache ist wiederum klar, weil das zum fixen alkalischen Saltze erforderte sauere Saltz und Oel währender Fäulniß sich verwandelt hat, und theils zu einem flüchtigen Saltze oder urinösen Geiste geworden, theils auch, und zwar meistens, das Oel in Substantz und Gestalt eines Oels, durch die Destillation sich davon geschieden. 6.) Man nehme einen blossen Zitronensaft, welcher zwar offenbar ein saures Saltz, dabey aber sehr wenig öligte, oder vom brennbaren Wesen herkommende Theile hat; Man nehme dessen einen guten Theil, zwantzig, dreyßig oder mehr Kannen, lasse das Wässerige davon verrauchen, verdicke ihn also, verbrenne und rauche ihn aus, so wird man schon die Entstehung des alkalinischfixen Saltzes gewahr werden. 7.) Am meisten und handgreiflichsten sehen wir es am Weinsteine oder dessen Crystallen selbsten, welche, wie jedermann weiß, nichts anders, als ein mit vielen öligten Theilen versehenes saures Saltz ausmachen, wenn nun diese beyde hierinnen beysammen befindlichen Hauptstücke, nehmlich das saure Saltz und Oel, durch das hierzubenöthigte Instrument, das Feuer, mit einander gebraten oder verbrennet werden, so wird aus dem Rückständigen kein offenbares saures Saltz, dargegen aber wohl das vom neuen entstandene alkalinischfixe Saltz und zwar häufig zu erlangen seyn; und so ist es mit allen Subjecten zu beweisen. Daß aber auch das öligte Wesen gar vieles darzu beytrage, ist unter andern verschiedenen Beweißthümern, so man anführen könte, auch aus diesem einzigen, jedermann leicht in die Augen-fallendem Umstande abzunehmen, wenn man zum Exempel vier Pfund getrocknete Wermuth nimmt, solche einäschert, und von der Lauge das fixe Saltz sammlet, so bekommt man ohngefehr drittehalbe Unze alkalinisch fixes Saltz; nun nehme man von eben derselben Wermuth wiederum vier Pfund, zerhacke und zerschneide sie, zühe alsdenn mit dem rectificirtesten Branntweine, so lange sich nur der Branntewein färben will, das öligte, bituminöse oder hartzigte Wesen, heraus, so wird man zwar das meiste, jedoch nicht alles und jedes darinnen haftende Brennbare heraus bekommen; es bleibet indessen aber alles Saltzigte darinnen, man trockene hierauf das zurückgebliebene, verbrenne es, lauge das Saltz heraus, und wäge es, so wird statt obgedachter drittehalben Unze, anitzo nur eine Unze Saltz zu sehen seyn; wodurch abermahls handgreiflich das nöthig gewesene, bey der ersten Verbrennung gebliebene und mit eingebratene, deshalben zu grösserer Menge des alkalinisch fixen Saltzes beytragende, bey der letztern Gegenprobe aber, durch die geistige Auszühung abgeschiedene und nun nicht mit helfende, bituminöse oder öligte Ingrediens erwiesen wird. Zu mehrern Beweiß kan man auch noch das jetztgemeldete von dem geistigen Auszuge zurück gebliebene Uberbleibsel mit Wasser auskochen, hernach das überbliebene Kraut trocknen, verbrennen, auslaugen, und das Saltz davon sammlen, so wird man nur dessen neunzehen bis zwantzig Gran erhalten: aus Ursachen, weil von solchen vier Pfunden Kraute nunmehro meistens alles öligte und sauere Saltz, so zur Entstehung und Verfertigung des alkalinisch fixen Saltzes erfordert werden, davon gezogen ist. Da es nun an dem ist, daß zu Ausarbeitung eines fixen alkalischen Saltzes ein saueres Saltz, und ein brennbares Wesen nothwendig erfordert werden; als ist vors erste auch zu schlüssen, daß von diesen beyden höchstnöthigen Ingredientien auch wohl etwas dabey bleiben müsse, wie es denn würcklich bleibet. Das Feuer thut, als ein Instrument, wenn die Verfertigung des alkalischen Saltzes für sich gehen soll, weiter nichts, als dieses: daß es an einem Theile alles überflüßige Wasser, desgleichen das überflüßige sauere Saltz, in Gestalt eines Geistes, ferner das flüchtige, und überflüßige Oel abscheidet; am andern Theile aber auch die mehr fixern Theile einbratet. Gleichwie nun alle Saltze, sie seyn sauer oder alkalisch, oder wie sie heissen mögen, wie nicht weniger alle brennbare Sachen eine Erde zum Grunde haben, und solche Erde sich insonderheit zeiget, wenn dergleichen Mengsel mehr und mehr von den damit umgebenen flüchtigen Theilen befreyet, hingegen zu mehr und mehr fixern Stande gebracht werden; also siehet man auch eben dieses allhier bey der Erzeugung oder Verfertigung des alkalinischfixen Saltzes: Denn indem durch das Feuer, nach und nach, immer etwas von dem flüchtigen brennbaren Wesen, und dem sauren Saltze, nebst dem Wasser weggejaget wird, eben und zu solcher Zeit concentriret sich auch immer mehr und mehr das noch rückständigere fixere Wesen, so wohl das sauere Saltz, als das Oel und Hartz, und eben zu gleicher Zeit, wenn nach und nach das zur Beschaffenheit eines sauern Saltzes erforderte Wasser verlohren gehet, von der Hitze des Feuers vom sauren Saltze loßgemachet, und zum Ausdunsten gezwungen wird, wir sagen, eben zu gleicher Zeit, scheidet sich auch andern Theils die im sauern Saltze gewesene Erde; je länger man feuert, oder das Kraut einäschert, jemehr Wasser, subtile Säure und Brennbares gehet fort, und jemehr Erde bekommt man an der andern Seite, oder je leichter verwandelt sich wieder das saure Saltz, nebst etwas wenigen vom Brennbaren in Erde: Daher das mehreste vom reinen fixen Saltze, Erde ist; allein da diese Erde ihre Abkunft vom sauren Saltze hat, und, so zu reden, saurer Natur ist, so ist es nicht möglich, daß bey der ersten Einäscherung oder Calcination auch alles saure Saltz von selbiger könnte loßgemachet werden, sondern es bleibet die allerletzte, concentrirteste, und (in Vergleichung der vorigen weit flüchtigern) nunmehro allerfixeste Säure, und so auch das fixeste Brennbare bey jedem Theilgen dieser Erde kleben: das Saltzigte ist noch Ursache, daß alle diese Erde sich in Wasser auflösen lässet, und das wenige, so vom Brennbaren abgekommen, verursachet, nach Proportion und der Art seiner vorhin gewesenen Einmischung, anjetzo hier die Schärffe. Eben daher, weil diese Erde säuerlicher Natur ist, oder von der Säure abstammet, hat sie auch die beständige Begierde, wiederum ein saueres Saltz anzunehmen, welches ihre Verwandschaft und genaue Vermischung mit allen Säuern, um so vielmehr bekräftiget. Es ist auch das concentrirte und zurück gebliebene wenige sauere Saltz, desgleichen die zur saltzigten Vermischung geneigte u. anjetzt von allem Wasser befreyete Erde offenbar die einzige Ursache, daß diese vermischten

ten Körper wiederum nach demjenigen verlangen, was sie durch die Hitze des Feuers verlohren, nehmlich nach dem Wasser: Daher kömt die höchstbegierige Anzühung der Feuchtigkeit, und das Schmelzen dieser fixen Saltze; auch, wenn sie sehr starck gefeuret, und darauf die erste Feuchtigkeit empfinden, die Erhitzung; ja wenn etwas mineralisches darzu genommen worden, wohl gar die Entzündung, wie bey dem mit Spießglaskönig gemachten ätzenden Weinsteinsaltze, und den Pyrophoris zu sehen ist. Benimmt man aber den alkalischen Saltzen vollends das wenige saure Saltz, und ihr Brennbares, so behält man nur alsdenn eine blosse Erde, welche sich nicht mehr im Wasser auflösen lässet, weder Feuchtigkeit noch Säure aus der Luft verlanget, keine Erhitzung mehr spühren lässet, und sich in allem als abgestorben bezeuget, wiewohl sie der Chymiste, wenn er darzu Lust hat, wiederum belebt machen, zur Auflösung und Vermischung mit Wasser, ja zu den meisten vorigen Eigenschafften, zurechte bringen kan. Alles, was von der Entstehung eines alkalinischfixen Saltzes angeführet worden, kan man mit einem einzigen Experimente vollkommen beweisen: man nehme das wesentliche Sauerampfersaltz, man besehe es, berühre es, koste es, und untersuche es vorhero, wie man nwill, wiewohl ohne dem niemand leugnen wird, daß es nicht ein offenbahres, ob schon nicht reines, sondrern mit Oeltheilgen vermischtes saueres Saltz sey. Wenn man nun z. E. eine Unze davon nimmt, und solche mit Wasser vermischet, so löset sich im Wasser alles gäntzlich auf, gleichwie es sich auch aus der wässerigen Auflösung herauscrystallisiret hat; und bleibet nicht das geringste unaufgelöstes, oder mit dem Wasser unvermischtes zurücke, so daß weder Oel noch Erde, weder alkalisches Saltz, noch sonsten etwas fremdes, sondern weiter nichts, als eine Auflösung des sauern Saltzes zu sehen ist; man nehme denn ferner eine Unze von eben diesem trockenen und crystallinischen Saltze, schütte es in ein gläsernes Retortgen und destillire es, so an sich selbst, behutsam mit Stuffenfeuer, so wird nach und nach alles dasjenige, was wir vorher in seiner Ordnung bey der Alkalisirung erzählet, anjetzo allhier, vermittelst des Instruments, des Feuers, so weiter nichts als die Erhitzung der Retorte und des darinnen befindlichen Saltzes, verursachet, vorgehen und zuwege gebracht werden. Erstlich wird in die Vorlage das überflüssige und im trockenen Saltze gleichwohl vorhin verborgem gewesene Wasser und Oel, nebst dem subtilesten und flüchtigsten sauern Saltze herfürkommen. Zweytens wird sich dargegen viele Erde ausscheidem, und das Ubrige, darinnen sich etwas von concemtrirten Saltze und dem gleichsam fixern Oele angehänget, zum behörigen vollkommenen alkalinischfixen Saltze werden. Man wird ohngefehr drey Quentgen Wasser mit etwas flüchtigen sauern Saltze beschwängert finden, welches Naß sonsten sauerer Sauerampfergeist könnte genennet werden; ; man wird etwan einen Scrupel stinckendes Oel gewahr werden, und in der Retorte den sogenannten Todtenkopf antreffen, welcher in allen vier Quentgen und etliche zwantzig Gran wiegget, und daraus man über drey Quentgen recht trockenes alkalinischfixes Saltz bekommet, so daß nur etliche wenige Gran verrochen und verschmieret seyn, welche an der gantzen Unze des hierzu angewendeten Saltzes, wenn alles zusammen gerechnet, etwan fehlen. Hier ist nun alles, was wir gesagt; es ist aber, ausser dem alkalischen Saltze, ausser dem zuerst davon gegangenen Wasser und der subtilen Säure, auch ein Oel, und eine gantz todte Erde, welche beyde letztere Stücke sich nunmehro auf keine Weise mit Wasser mehr vermischen wollen, ob sich wohl vorhero, da es noch das gantze öligte sauere Saltz, oder das crystallinische wesentlich Saltz war, alles in Wasser vermischte. Man kan auch dieses alkalinisch-fixe Saltz wieder zernichten, ihm seine wenige Säure und brennbares Wesen benehmen, die Erde vermehren, und also mit diesem einzigen Experimente sich aller dieser Dinge vergewissern. Ein alkalinisch-fixes Saltz bestehet demnach aus einer auflößlichen Erde, in welche sich vermittelst des Feuers etwas von dem allerfixesten saueren Saltze einschleichet, und zugleich auch etwas von dem fixeren oder erdhafften bituminösen oder brennbaren Wesen gleichsam mit eingebraten ist, so daß es ein neuer saltzigter Körper geworden, welchen die Chymisten alkalinisch-fixes Saltz nennen. **Homberg** hat sich in der Theorie des alkalinisch-fixen Saltzes vergangen, indem er das saueere Saltz nur alleine erkannt, welches sich an die erdigten Theilgen hienge, und ein alkalinisch fixes Saltz ausmachte; dabey aber vom Brenn aren nichts erwehnet. **Geoffroy** und **Lemery** haben in so weit wohl gemercket, und bey ihren Arbeiten wahrgenommen, daß noch etwas anderes mehr, nebst obgedachten sauren Saltze und der Erde, nehmlich auch etwas von brennbaren Wesen zur Ausmachung des alkalischen Saltzes erfordert würde, und seyn müsse; allein sie haben wieder darinnen gefehlet, daß sie es dem Instrumente, dem Feuer, zugeeignet, da doch in dem, zum alkalinisch-fixen Saltze gebrauchten vegetabilischen Subjecte, das würckliche und wesentliche öligte oder bituminöse Ingrediens jedermann offenbar vor Augen lieget. Man gebe diesen beyden Chymisten ein solches Erdgewächse in die Hand, in welchem vorher keine würcklichen brennbaren Theile selbst zu beweisen oder zu argwohnen seyn, sondern in welchen man nur ein saueres Saltz und erdigte Theile erweisen kan: dieses Subject können sie in eine Retorte zwantzig und mehr Jahre mit vielen Centnern ausserhalb der Retorte angebrachten Feuertheilgen oder Feuermaterialien, handthieren, jedoch mit dieser ausdrücklichsten Vorsicht, daß nur keine Asche selbst von diesen Feuermaterien darzu komme, so werden sie gewiß keinen Gran alkalinisch-fixes Saltz heraus bringen; wäre nun nach ihrer Meynung das Feuer hierzu ein Ingrediens oder ein materielles Wesen, so müsten sie es allerdings auch aus solchen Dingen, in welchen an sich selbst keine wesentlichen brennbaren Theile zugegen oder eingemischet sind, machen können: sind sie es nicht vermögend, zuwege zu bringen, wie sie denn würcklich nicht können, sondern

dern es muß allemahl eine an sich selbst brennbare Materie hinzugenommen werden, warum wollen sie sich denn nicht an die würcklich zugegenseyenden, darzu gebrauchten gantz gewissen und erweißlichen Sachen halten? Daß aber das Feuer, als das Instrument, zu Hervorbringung des alkalinischfixen Saltzes erfordert werde, solches ist unter andern aus dem Weinsteine zu sehen, als welcher die beyden Haupteigenschafften hat: er hat die öligten und bituminösen Theile; er hat auch offenbare Theile vom sauern Saltze, und zwar beydes in Uberfluß: wenn nun hieraus ein alkalisches Saltz ohne Feuer könnte erkünstelt werden, so brauchte es ja weiter nichts, als die angegebene Erde, darinnen sich etwas vom sauren Saltze und dem Brennbaren einnistele. Dieserwegen nehme man demnach Krebssteine, oder einen andern erdigten Körper, der wenigstens mit keiner andern Säure beschwängert ist; man schütte in eine mit Wasser gemachte Auflösung des Weinsteins von gedachtem erdigten Körper, den zerstossenen Krebssteinen, so viel als sie auflösen will, verrauche alsdenn das Wasser und trockene es aus, so wird man zwar, (nach oben gegebener Lehre, da gesaget worden, daß ein saures und brennbares in der Erde concentrirtes Saltz ein alkalinisch-fixes Saltz ausmache, oder daß ein alkalinisch-fixes Saltz aus vieler Erde und etwas sauern Saltze und fixern brennbaren Wesen bestehe) die Möglichkeit, und einen in vielen Dingen als ein fixes Alkali sich bezeugenden Körper mit Augen sehen; allein man untersuche ihn nur weiter nach allen oben angegebenen Proben eines wahren vollkommenen alkalinisch-fixen Saltzes, so wird man bald hier, bald da gewahr werden, wie ihm noch vieles fehle, wie die gantze Sache nur eine Auflösung der Krebssteine in der Weinsäure, also noch eine überflüssige Säure und Oel, kurtz, der rohe Weinstein selbst noch mit darunter verwickelt, mithin dieses Präparat keinesweges zu einem rechten völligen alkalinisch-fixen Saltze geworden sey. Daß es nun kein vollkommenes alkalisches Saltz geworden, ist keine andere Ursache, als diese: weil kein Feuer darbey gebraucht worden, zwar nicht deshalben, daß man vom Feuer noch mehr Feuertheilgen hierzu vonnöthen hätte, indem ja, wie gesagt, allhier noch überflüßige brennbare Theile im Weinsteinöle zugegen seyn, sondern dieserwegen, daß eben das überflüßige Oel und die Säure hätten sollen durch das Feuer davon getrieben werden, wie man denn auch bey diesem Experimente die Alkalisirung augenscheinlich gewahr wird, nachdem nur etwas mehr von der Säure und dem Oele, durch angewandte Hitze, nach und nach davon getrieben, und der Arbeit mit dem nöthigen Instrumente beygesprungen worden. Es hat auch Runckel allbereits wahrgenommen, daß man aus Weinsteine und ungelöschten Kalke, wenn beyde mit Wasser gekocht und ausgelauget werden, einen möglichen Beweiß eines alkalischen Saltzes, ohne dabey gebrauchte trockene Feurung zuwege bringen könnte; da es aber ohngefehr mit dem vorhergehenden gleich kömmt, und ebenfalls von tartarischen stinckenden Oele noch etwas zuviel zurücke bleibet, so mögen wir solches nicht einmahl, als etwas, so zu unserm Beweise dienen könnte, anführen. Daß man aus allen Erdgewächsen, oder vielmehr aus ihren Aschen, ein Saltz machen kan, desgleichen, daß von sehr vielen Kräutern und verschiedenen andern Stücken von langen Zeiten her, dergleichen Laugensaltze sind gemachet worden, endlich auch, daß sie auf einerley Art gemachet werden, ist bekannt; nichts destoweniger wollen wir auch hiervon etwas weniges, sowohl überhaupt von den Kräutersaltzen, als auch noch insbesondere von den übrigen, in der Chymie gebräuchlichen fixalkalischen Saltzen, oder vielmehr deren Verfertigung, so kurtz als möglich, erwehnen. Die Art und Weise, solche zu verfertigen, wird von einigen in neun, von andern hingegen in sechs Puncte abgetheilet. Die sie in neun Puncte eintheilen, nennen die mit dem Erdgewächse dieserwegen vorzunehmenden Arbeiten in der Ordnung hintereinander: Deſiccatio, combuſtio, extractio, ſeparatio, inſpiſſatio, Calcinatio, Solutio, filtratio, und Inſpiſſatio. Die aber nur sechs Puncte angeben, heissen solche Arbeiten: Deſiccatio, combuſtio, extractio, ſeparatio, inſpiſſatio und depuratio. Wir zühen sie ein bis auf dreye, nehmlich auf die Einäscherung, Auslaugung und Reinigung, indem immer eine Arbeit die andere schon zum voraus setzet: denn wenn man von der Einäscherung redet, daß nehmlich das Erdgewächse zuerst soll zu Asche verbrannt werden, so setzet dieses schon die Austrocknung zum Voraus, oder daß es vorhero, nun nicht gäntzlich, doch in etwas müsse getrocknet werden; Redet man vom andern Puncte, der Auslaugung, so weiß jederman, daß man keine Lauge ohne Wasser, oder ohne Auszühung machen kan; auch ist bekannt, wenn es Lauge heissen soll, daß diese Auszühung von der Asche muß abgeschieden werden, so daß bey der Auslaugung allerdings die Auszühung und Abscheidung nicht wegbleiben kan; und so verstehet sich auch bey der Reinigung die darzu gehörige Kalchung, Auflösung, Durchseigung und Verdickung. Der gantze Proceß mit den fixalkalischen Kräutersaltzen bestehet kürtzlich hierinnen: man nimmt ein oder das andere Kraut, lässet es gelinde trocknen, zündet etwas von dem Kraute, zuerst an einem andern Feuer an, wirfft alsdenn nach und nach von dem Kraute beständig mehr hinzu, dergestalt, daß es bey gelinder Kohlengluth, und nicht mit Flammenfeuer, verglimme und zu Asche verbrenne, worzu viel hilft, wenn man das Kohlenfeuer zuletzt immer in einen mehr engern und engern Haufen bringet. Wenn es durch und durch gebrannt, und darauf erkaltet, so wird die Asche gesiebet, um die noch etwan darinnen vorhandenen ungeäscherten kohligten Stücke davon zu sondern: die Asche wird mit kalten Wasser vollkommen ausgelauget, die Lauge durchgeseiget, das Durchgeseigte entweder in einem irdenen oder gläsernen Geschirre gelinde ausgeraucht, und zuletzt zur Trockene verdicket. Soll das

Saltz

Saltz zur Artzney gebrauchet werden, und will der Medicus nicht auf die äusserliche, unnöthige, und hierbey eher nachtheilige, als nützliche Schönheit und Weisse sehen, so kan es bey dieser ersten Verdickung verbleiben; soll es aber gereiniget und zum Theil gar crystallisiret werden, so calciniret man es ein wenig, löset es vom neuen mit einem guten Theile Wasser auf, seiget es durch und lässet es wiederum gantz gelinde verrauchen, bis daß es beginnet in der Oberfläche eine kleine Haut zu bekommen, güsset es in einen abgesprengten Kolben-Boden, oder in ein anderes weitmündiges Glas, verwahret es vor Staube und andern Unreinigkeiten, mit einem schlecht hin drüber gedreheten Papier, und stellet es an einen mittelmäßig warmen Ort, so wird nach und nach ein gut Theil in recht schöne und saubere Crystallen, die öffters mit grossen Vergnügen anzusehen seyn, anschüssen, zumahl, wenn man die Lauge noch vor der sich zeigenden Haut vom Feuer nimmt, zum Crystallisiren an einen sehr gelinde warmen Ort hinstellet, sie stille stehen lässet und ihr Zeit genug darzu vergönnet. Nachdem das Saltz angeschossen, güsset man die darüberrstehende Lauge ab, lässet noch einen Theil Feuchtigkeit über gelinder Wärme davon verrauchen, stellet sie an den vorigen warmen Ort, und lässet noch eineinmahl, so viel als möglich, Crystallen anschüssenen, die aber gemeiniglich lange nicht so schöne wie die ee erstern, sondern viel kleiner, auch gantz anders gebebildet aussehen. Das alsdenn noch übrige Naßaß wird nach der Abstreigung endlich völlig eingekochnt, die Crystallen hingegen werden jedes mahl mit ertwas gemeinem destillirten Wasser in der Geschwindigkeit abgespület, hierauf auf reines Löschpapier geleget, und von der anklebenden Feuchtigkeit gellinde getrocknet. Im Fall man gar keine Crystallen, sondern nur ein gereinigtes und weisses alkkalisches Saltz haben wolte, so hat man oberzehlte llangweilige Arbeit nicht vonnöthen, sondern darf es nur, nach der ersten Kalchung, Auflösung und Durchseigung, zur Trockene gelinde verdicken, und darauf in einem fest zugestopfften und verbundenen Glase vor der Lufft wohl bewahren. Dieses wäre also der gantze Proceß, wie man von allen Kräutern, oder die, in den Apothecken und in der Medicin noch gebräuchlichen Laug-Saltze der Kräuter, Blumen, Stengel, ꝛc. aufs reinlichste und beste verfertigen kan; wobey noch drey Umstände zu erinnern: 1) Daß, so bald nur eine oder die geringste Manier vom vorgeschriebenen Verfahrem verändert wird, es sey im Verbrennen, im Auslaugen, im Ausdunsten, bey der Kalchung, oder: was es wolle, man auch so gleich ein in etwas boald so, bald anders verändertes Saltz ohnfehlbaar erhalten werde. 2) Daß in den gereiniaten und crystallisirten Laugensaltzen keine in dem Erd-Gewächse vorhin gewesene eigenthümliche Krafft und Eigenschafft mehr zu erweisen stehet. 3) Daß e alle gewöhnliche, insonderheit crystallisirte, Kräuutersaltze niemahls reine alkalinischfixe Saltze, odeer als solche, die man zu andern chymischen Arboeiten, allwo ein reines alkalisch fixes Saltz erfoordert wird, zu gebrauchen sind. Tachen und verrschiedene andere wollen behaupten, daß frische Kräutter weit mehr Saltz geben, als die getrockneten, welches Rivin dargegen verneinet, indem er saget, daß er es mit allem Fleiß beobachtet, und von einerley Kraute die Probe gemacht, er habe aber keinen Unterscheid darinnen gefunden. Unserer Einsicht nach haben sie gewisser massen alle beyde recht: Denn wenn man ein solches Erd-Gewächse für sich hat, welches mit keinem subtilen oder flüchtigen sauren Saltze begabet, so wird man aus dem getrockneten freylich wohl gleich viel Saltz, wie aus dem frischen bekommen; Oder aber, wenn man das frische Kraut mit starckem Flammen-Feuer, und hingegen das getrocknete nur mit gelinden Glüe-Feuer einäschert, so wird man auch allemahl, ob schon nicht gleich geartetes, jedoch gleich vieles, oder gar sehr wenig fehlendes von beyderley bekommen: Und auf solche Weise hat Rivin recht; hat man aber ein solches Erd-Gewächse für sich, welches entweder ein zartes subtiles, oder aber mit den andern Theilen nur so oben hin vermischtes saures Saltz besitzet, das währender Einäscherung gar leichte loßgehet, verrauchet und verflüget, so wird man allerdings vom frischen, oder doch nicht gantz dürren getrockneten, ein gut Theil Saltz mehr, als von dem andern bekommen; wiewohl es dennoch einen und den andern kleinen Handgriff erfordert; und auf diese letztere Weise hätte Tachen recht. Es giebt Erd-Gewächse, welche bey noch so behutsamen Verbrennen und aller anderen genommenen Vorsicht, dennoch ihr subtiles, zur Verfertigung des Alkali benöthigtes saures Saltz von sich lassen, so daß von einer ziemlichen Menge überaus wenig alkalinischfixes Saltz zu erlangen; wird aber die Verrauchung des sauren Saltzes auf eine oder die andere Weise gehindert, so wird man auch handgreifflich mehr alkalinischfixes Saltz bekommen, als welches abermahls dasjenige behauptet, was wir von der Entstehung und Werdung dieser Saltze gesaget. Sich solches einigermassen zu vergewissern, so darff man nur Frantzosen-Holtz nehmen, als welches ein solches Subject ist, das im Verbrennen gar leicht sein saures Saltz von sich giebet: Wenn man dessen eine ziemliche Menge verbrennet, oder zu Asche macht, und daraus mit aller Behutsamkeit das alkalische Saltz sammlet, so wird es nach Proportion des darzu genommenen Holtzes gar erstaunend wenig seyn: Die Ursache ist schon angeführet, weil nehmlich die subtile Säure im Verbrennen und Schmauchen meistentheils verflogen; wenn man aber eben diese Menge Holtz in die kleinsten Spängen zerhacket, oder das Holtz gar raspelt, und solches mit einer grossen Menge Wasser auskochet, das Decoct durchseiget, auf das Holtz wieder frisches Wasser güsset, und mit dem Auskochen so lange anhält, bis sich das Wasser nicht mehr färben will; darauf die verschiedenen Decocte zusammen güsset, ausrauchen und zum Extracte verdicken lässet, solchen Extract behutsam austrocknet, hernach mit dem besonders getrockneten Uberbleibsel von den Spänen vermischet, beydes gelinde glimmende verbrennet, und zu Asche machet, so denn auslauget, und das Saltz gebräuchlichermassen sammlet, so wird man ein gut Theil mehr alkalinischfixes Saltz erhalten; und so mit vielen andern Dingen mehr. Nächst

den alkalinischfixen Kräuter-Saltzen hat man auch ein zu vielen Dingen sehr bequemes und gar nicht theures Holtz-Saltz, solches wird, ohngeachtet es allbereits ein fertig ausgelaugtes, verdicktes und calcinirtes Saltz ist, insgemein doch nicht Saltz, sondern so wohl in der Lateinischen als Deutschen und verschiedenen andern Sprachen mehr, nur Asche genennet: nehmlich die Cineres clavellati oder die Pottasche. Es mag seyn, daß man zu erst nur die blosse unausgelaugte Asche verkaufft, und von daher die Benennung beybehalten; Wiewohl wir uns eben nicht um den Ursprung dieses Namens bekümmern wollen. So, wie die Pottasche insgemein verkauffet und verhandelt wird, ist sie noch kein recht reines, zu allen chymischen Arbeiten dienliches alkalisches Saltz, weswegen sie vorhero nochmahls erst muß gereiniget werden, so gar leicht geschehen kan: massen mit solcher Pottasche weiter nichts vorzunehmen, als daß man sie mit nicht allzuhäuffigen, und zwar nur mit kaltem Wasser auflöse, die Auflösung durchseige, wieder gelinde abrauchen und einkochen lasse, so kan man solche alsdenn so gut, als das allerreineste alkalinischfixe Saltz gebrauchen. Dasjenige, was nach abgegossener Auflösung von der Pottasche zurück bleibet, und sich in kaltem Wasser nicht auflösen will, ist kein reines alkalinischfixes Saltz mehr, sondern hat, nebst seinen alkalinischen Theilen, viel von einem sauren und zwar vitriolischen Saltze: Denn wenn man solches in siedendheissen Wasser gäntzlich auflöset, die Auflösung durchseiget, das Durchgeseigte zum Theil verrauchen lässet, und einige Stunden lang hinstellet, so wird man recht schöne und klare Crystallen angeschossen finden, die sich in allen Proben wie ein Mittel-Saltz, so vom fixen Alkali und der Vitriol-Säure entstanden, kurtz! wie ein vitriolisirter Weinstein verhalten; was sich aber bey dieser andern Arbeit mit dem heissen Wasser von der Pottasche nicht mehr auflösen will, und im Seigetrichter zurücke bleibet, ist blosse Unreinigkeit, und zu nichts mehr nütze. Ferner hat man noch ein ander reines und insgemein für das allerbeste geachtetes alkalinischfixes Saltz, so bisher, so wohl zur Chymie als Medicin, vor allen andern ist gebrauchet worden, und solches ist das Weinstein-Saltz. Wie es gemacht wird, ist eine überall bekannte Sache. Wer es aber zärter und durchdringender haben will, der kan auf zweyerley Weise darzu gelangen: entweder durch die Kalchung, Auflösung, Durchseigung und Verdickung; oder aber auch durch die Kalchung, Schmeltzung im Keller oder an der Lufft, Durchseigung und Verdickung. Diese beyden Reinigungs-Arten kommen, wenn sie nicht offte wiederholet werden, meistentheils mit einander überein, und sind nur in der Auflösung und Schmeltzung unterschieden. Daferne aber eines theils die Kalchung, oder andern theils die Schmeltzung offt und vielmahl angestellet und wiederholet worden, so wird sich ein sehr grosser und allerdings merklicher Unterscheid zeigen: 1) Durch die offt angestellte und wiederholte Kalchung wird immer nach und nach etwas, von dem dabey noch gehafften brennbaren Wesen und dem sauren Saltze, auch von den subtilen irdischen Theilgen selbst, zernichtet, ja die gantze Vermischung, so das alkalische Saltz ausmachet, wird zuletzt aus einander gesetzet, und in eine blosse, im Wasser alsdenn nicht mehr auflößliche Erde verwandelt: Welches, wenn oberwehnter Chymisten Meynung richtig, und die Feuer-Theilgen zu Hervorbringung des Alkali als ein materielles Ingrediens behülfflich und beyträglich wären, allhier gar nicht zu einer solchen Zerrüttung, sondern eher zu einer Vermehrung des alkalinischfixen Saltzes kommen und gedeyhen solte, indem durch die offt wiederholte Kalchung ja allemahl frische Feuer-Theilgen angewendet werden, mithin es an solchen auf keine Weise gebricht; Gleichwohl wird ein jeder selbst mit der Wahrheit überzeuget werden, und das, was allhier gemeldet worden, von der offt angestellten Kalchung in der That erfahren. 2) Durch die offt angestellte Schmeltzung oder Zerlassung in der Lufft, und wiederholte Verdickung aber, zeiget sich gleich das Gegentheil, indem, an statt daß durch die Kalchung das subtilere weggehet, und das grobe irdische zurück bleibet, allhier solche grobe irdische Theile von den alkalinischfixen Saltzen ausgeschieden und dargegen die subtilen und zärteren Theile im zerschmoltzenen Saltze behalten werden, wie man denn solche Saltze, durch gedachte vielfältige wiederholte Zerflüssung endlich auf die letzt dahin bringen kan, daß sie weder durch Kälte noch durch Hitze gar keine trockene Gestalt mehr erlangen, sondern stets flüssend, etwan wie ein Vitriol-Oel bleiben; im Feuer wird ein solches Saltz die dünnen Tiegel eher gar auflösen, durch die dicken aber eher dringen ehe es darinnen in trockener Gestalt abgienge. Ein noch sehr gebräuchliches alkalinischfixes Saltz ist auch der so genannte fixe oder alkalisirte Salpeter: Ob es gleich jedermann bekannt, und dessen Verfertigung für etwas schlechtes und geringes mag angesehen werden, so wollen wir doch hiervon das nöthigste, so jetzt zu unserm Zwecke dienet, anführen. Die Alkalisirung des Salpeters hat dieses zum Grunde, daß, so bald der Salpeter mit etwas bituminösen oder groben irdischen Brennbaren versetzet, und zusammen verpuffet wird, auch so gleich die Auflösung des Salpeters an einem Theile, und dargegen am andern Theile die Erzeugung oder neue Verfertigung des alkalischen Saltzes entstehet; Wobey zugleich noch wohl zu mercken, daß nicht nur allein ein alkalinischfixes Saltz, sondern auch in demselben Augenblicke noch darzu ein alkalinischflüchtiges oder urinöses Saltz gebohren wird, dergleichen sonderbare Verwandlungen einem aufmercksamen Chymisten nicht nur blosse angenehme Verwunderungen verursachen, sondern auch öffters die erbaulichsten Gedancken geben. Wir haben gesagt, wenn der Salpeter mit etwas groben irdischen Brennbaren, als etwan mit Hartz, Pech, Geigen-Hartz, Ruß, Weinstein, Mastix, gemeinen Schwefel, Kohlen, Sandarach und dergleichen vermischet, verplatzet oder verpuffet wird, so gehet die Alkalisirung gleich von statten; mit subtilen brennbaren Sachen aber, z. E. mit dem rectificirtesten Branntweine, und destillirten Oelen, will es sich nicht thun lassen, es sey denn, daß man bey den letztern besondere

dere Künsteleyen gebrauche; der allerwohlfeileste und daher gebräuchlichste Zusatz ist gepülverte Kohlen. Man darf sich aber nicht etwan einbilden, als wenn das alkalische Saltz von den darzu genommenen Kohlen entstünde, wie denn ein gantzes Pfund Kohlen nur etliche Quentgen Asche, diese aber nur etliche Gran alkalinischfixes Saltz geben; sondern es kommt fast alles vom Salpeter selbst. Hier mercke man: ein Pfund recht schön gereinigter und crystallinischer Salpeter bestehet ohngefehr aus der Helfte Wasser, einem Viertel sauern Saltze, und einem Viertel alkalischen Zusatze, so wegen der Einbringung der Salpetersäure und Darstellung der crystallinischen Gestalt bey dem Salpetermachen hinzugesetzet, und daher der Salpeter zum Mittelsaltze gemachet wird. Wenn man nun zu solchem Pfunde Salpeter drey bis vier Unzen Kohlen mischet, die ohngefehr kaum vier bis fünf Gran alkalinischfixes Saltz an sich selbst geben; und mitt solcher Menge Kohlen gedachtes Pfund Salpeter alkalisiret, so bekommt man acht bis zehn, ja wenn man es recht machet, wohl gar zwölff Unzen gereinigtes und gutes alkalisches Saltz oder fixen Salpeter. Nun ist die Frage: wo kommt es her, nachdem im gantzen Pfunde Salpeter nur vier Unzen alkalischer Zusatz anzutreffen?? Hier mag man das, was oben von der Entstehung des alkalinischfixen Saltzes ausführlich gesaget worden, wiederholen, und daraus solche Frage selbst beantworten. Die Salpetersäure vereiniget sich bey der Verpuffung mit dem Brennbaren, und machet eine neue Erzeugung; daher das Gewichte eines Theils vermehret, andern Theils das Saltz dichter und derber wird, und man also nur dasjenige hierbey mit in Betrachtung zu ziehen darf, was, in Ansehung des vermehrten Gewichtes, unter dem Artickel, Spießglaskönig, soll erinnert werden. Es ist zwar überhaupt gemeldet worden, daß sich der Salpeter mit allen groben irdischen brennbaren Sachen alkalisiren lasse; allein man darf nicht meinen, als wenn auch überhaupt allemal, oder durchgehends einerley fixer Salpeter würde; Nein: sondern nachdem unter den brennbaren Zusätzen bald dieser, bald jener Nebenumstand selbst befindlich, nachdem bekommt man auch allerdings ein immer etwas unterschiedenes, bald subtileres, bald gröberes, bald ein scharf ätzendes, bald ein etwas stumpferes Saltz, zwar allemal einen fixen Salpeter, aber nicht allemal ein durch und durch gleiches, sondern wie gesagt, ein bald hier, bald da in etwas unterschiedenes Alkali, so entweder von der Proportion, oder aber, und zwar meistens, von der selbst unterschiedenen Art und Natur des Zusatzes, wie auch absonderlich von dem mehr und mehr fixeren, oder in andern fixeren Dingen concentrirten Brennbaren herkommt, als wovon auch eigentlich die ätzende Krafft abstammet. Setzet man z. E. dem Salpeter ein solches Stück zu, in welchem das Brennbare zwar reichlich, aber nur obenhin vorhanden, darzu in einigen Wasser ausgebreitet, und daher zur Flüchtigkeit geneiget ist, wie etwan im Harz, Pech, Geigenharze und dergleichen Dingen, so bekommt man zwar einen fixen oder alkalisirten Salpeter, aber lange nicht einen solchen ätzenden, als wenn man ihm ein dergleichen Stück zusetzet, worinnen das Brennbare schon mehr gebunden und irdisch gemacht ist, wie abermals zum Exempel mit dem Zusatze des eisenhaften Spießglasköniges kan erwiesen werden, in welchem einzig und allein das darinnen vom Eisen herkommende concentrirte brennbare Wesen von irdischer Natur ist und zur ätzenden Kraft Anlaß giebet; wobey nicht zu läugnen, daß man zur Zeit kein einziges alkalinischfixes Saltz, ohne Zusatz einer mineralischen Sache ätzend zu machen weiß. Der ordentliche fixe ätzende Salpeter wird aus gleichen Theilen eisenhaften Spießglaskönige und crystallisirten Salpeter durch die Cementation gemacht, nachdem sie vorher gepülvert und unter einander gemischet worden. Es verursachet der Spießglaskönig, der ungelöschte Kalck, und andere Mineralien mehr, auch dem Weinsteine und dessen Saltze selbst, oder auch nur der gereinigten Pottasche bekannter massen, eine erschrecklich ätzende Kraft, so daß das ordentliche mit Kalck und reiner Pottasche oder Weinsteinsaltze gemachte, und insgemein schlechtweg genännte **ätzende alkalische Saltz**, *Sal alkali causticum*, alle zähe Körper der Thiere, als Federn, Haare, Wolle, Knochen Hörner, Klauen und so weiter, in einen Schleim, und die Fettigkeiten in geschwinder Zeit zu einer Seife, den Schwefel aber zu einem rothen Naß auflöset: ist dieses ätzende Saltz im Wasser zerlassen, so nennet man es **Seifensiederlauge**, *Lixivium Saponariorum*; hat man es aber im Schmeltziegel flüssen lassen, und darauf in kleine längliche Stücklein, etwan wie Stücke, so einer kleinen Tabackspfeifenröhre ähnlich, gegossen, so wird es **alkalischer Höllenstein**, *Lapis infernalis alkalicus*, **vermögendes Feuer**, *couterium potentiale*, von einigen auch wohl nur **chirurgisches Saltz**, *Sal Chirurgorum*, genennet. Endlich ist nebst beyden angeführten allergewöhnlichsten Arten von Alkalisirung des Salpeters auch noch eine dritte hin und wieder gebräuchlich, nemlich daß man dem Salpeter, statt der Kohlen oder des Spiesglaskönieges, gepülverten Weinstein zusetzet; wiewohl dieses Präparat der eingeführten Gewohnheit nach, niemals fixer Salpeter, sondern wenn es ausgelauget und verdicket, **geschwindes Weinsteinsaltz**, *Sal Tartari extemporaneum*, und wenn es noch nicht ausgelauget oder gereiniget worden, bey den Goldschmieden, Probierern, Wardeyns und Münzbedienten, Gürtlern und andern in Metallen arbeitenden Künstlern der **schwarze Fluß** geheissen wird. Es darf aber auch dieser Salpeter nicht ohne Unterscheid für einerley genommen werden, sintemal man gleichfalls nach der verschiedenen Menge gedachter beyder Ingredientien, auch verschiedene Saltze bekommt. Will man den schwarzen Fluß machen, so nimmt man entweder von beyden gleich viel, oder aber vom Salpeter nur einen Theil, und hingegen vom Weinsteine zwey bis drey Theile. Gedachte mechanische Künstler pflegen jedes besonders zu pülvern, beyde Pulver unter einander zu mischen, solches Mengsel alsdenn in einen reinen

eisen-

eisernen Mörsel zu schütten, und mit einer glüenden Kohle anzuzünden, ja sie gebrauchen es auch gemeiniglich nur in solchen schwarzen Zustande, ohne daß sie es aussaugen, durchseigen und verdicken oder reinigen; will man aber sogleich mit der erstern Verpuffung ein ganz weisses Saltz haben, so nimt man zwey Theile Salpeter u. dargegen nur einen Theil Weinstein. Bey diesen dreyen unterschiedenen Proportionen werden auch folgende unterschiedene Umstände bemercket: 1) Wo zwey Theile Salpeter und ein Theil Weinstein genommen worden, da hat sich noch lange nicht aller Salpeter alkalisiret, sondern er ist zum Theil noch als roher Salpeter darbey anzutreffen. 2) Wo zwey bis drey Theile Weinstein und nur ein Theil Salpeter gebrauchet worden, ist zwar aller Salpeter aufgelöset und alkalisiret, allein dagegen ist nicht alles öligte Wesen im Weinsteine so gänzlich verbrannt, sondern noch ein gut Theil davon vorhanden, als weswegen auch diese Proportion nur einzig und allein zur Schmelzung und Reduction der Metallen, vor den andern Proportionen, weit vorzüglicher, geschickter und beqvehmer gefunden worden, indessen kan es, wenn man will, mit einer neuen angestellten Kalchung ebenfalls von den überflüssigen öligten Theilen befreyet, und zum völligen alkalischen Saltze gemachet werden, welches alsdenn aber nicht geschwindes oder im Augenblicke verfertigtes Weinsteinsaltz genennet werden darf. 3) Die mittlere Proportion, da man gleiche Theile nimmt, scheinet zwar die beste zu seyn, sie behält aber doch noch einen guten Theil rohen Salpeter. Es gehet bey dieser jetzt letztgemeldeten und um so viel mehr bey der mit zwey Theilen Salpeter versetzten Proportion, währender Verbrennung, eine würckliche Scheidung der Haupt- oder Bestandtheile des Weinsteines vor, dabey sich vier merckwürdige Umstände ereignen: erstlich wird der gröste Theil von dem öligten Wesen des Weinsteines nicht nur zertheilet, sondern gar verzehret, so daß man an statt, da sich sonsten bey der Destillation des Weinsteines eine ziemliche Menge Oel in flüßiger Gestalt abscheidet u. darstellet, hier bey der Verpuffung mit dem Salpeter keine andere Spur davon findet, als etwas trockener Ruß. Der andere merckwürdige Umstand ist dieser: daß, da sonsten währender Destillation oder Verbrennung des Weinsteines, die einseitige Abscheidung des Oels, Geistes und Wassers, und die anderseitige neue Entstehung des fixalkalischen Saltzes, also alles langsam und mit ziemlich erfordernder Zeit zugehet, allhier dargegen alles auf einmal, in einem Augenblicke mit einer einzigen Entzündung geschiehet. Drittens ist bekannt, daß der Weinstein und Salpeter, jeder besonders destilliret, einen sauren Geist liefern; allhier aber, da diese beyde saltzigte Körper zusammen verpuffet werden, bekommt man nicht die geringste Säure, sondern wiederum etwas gantz anders, gegenseitiges, und vom neuen gewordenes, nemlich ein urinöses Wesen, zu sehen. Der vierte merckwürdige Umstand ist dieser: daß, da bey der Verbrennung des Weinsteines für sich, ohne Zusatz, jedesmal ein ansehnlicher Theil gantz unauflößlicher Erde, nach geschehener Auslaugung des alkalischen Saltzes zurücke bleibet, allhier bey dem geschwinden Weinsteinsaltze fast gar keine unauflößliche Erde zu finden, sondern alles gantz und gar zu Saltze und noch darzu im Augenblicke, oder in unbegreiflicher Geschwindigkeit geworden. Was den Unterscheid der alkalinischfixen Saltze betrift; so dienet von dem Laugensaltze der Pflanzen zum Voraus überhaupt zu wissen, daß, daferne sich ja einer oder der andere Unterscheid unter ihnen zeiget, solcher durchaus nicht von derjenigen eigenthümlichen Eigenschaft und vorzüglichen Kraft, welche diese oder jene Pflanze vor dem Verbrennen und der Einäscherung besessen, herkomme, sondern es entstehet solcher Unterscheid hauptsächlich von zwey andern Umständen, nemlich von dem unterschiedenen Baue, der entweder zärtern oder gröbern Theile der Pflanzen, und von der Operation, oder den dabey veränderten Handthierungen und Arbeiten. In Ansehung des Baues, bekömmt man z. E. ein gantz anderes alkalisches Saltz von subtilen und zarten Blättern, als von eben desselben Krautes groben Stengel; ein anders von den Blättern der Blumen oder auch von den ganzen Blumen, als von Hölzern; ein anderes von den Samen, als von Wurzeln; ein anderes von dem frisch ausgepreßten Safte, als von dem ausgetrocknetem Kraute, mit einem vielen Wasser und starcken Kochen, gemachten Extracte; ein anders von sehr zarten frischen Kräutern, als von sehr dürren, getrockneten, groben Kräutern und so weiter. In Ansehung der Arbeiten, bekommt man ein ganz anderes alkalisches Saltz von gelindem nur glimmendem Durchglühen und Einäschern, als vom starckem flammigten Verbrennen; ein anderes vom Auslaugen mit kaltem Wasser, als vom Auslaugen mit heissem Wasser, oder gar mit würcklichem Auskochen; ein anders, wenn man wenig Wasser nimmt, als wenn man vieles nimmt, ein anders, wenn man das Saltz ein wenig und nur einmal calciniret, als wenn man es starck und öfters calciniret: ein anderes, wenn man das verdickte Saltz mit vielem Wasser wieder auflöset, als wenn man es für sich schmelzen lässet; und dieses abermals noch auf viele andere Arten und Umstände mehr. Daferne die Laugsaltze, aber nicht vorsetzlicher Weise etwan durch oft wiederholtes Calciniren oder Zerschmelzen, zu gar grossen und merclichen Unterscheide gekünstelt worden, so ist der bey gemeinen ordentlich gebräuchlichen Arbeiten und Zurichtungen solcher Saltze betreffende Unterscheid von weniger oder keiner Wichtigkeit; wenn anders nichts mineralisches mit Fleiß oder aus Unbedachtsamkeit und Unverstande ist angewendet worden. Wenn sich also bey den ordentlich gereinigten laugigten Kräutersaltzen ja ein Unterscheid finden solte, so würde solcher nur hierinnen bestehen, daß eines mehr reiner und alkalischer, als das andere; eines zärter, ein anderes gröber; eines mehr irdisch, als das andere; eines etwas etzender als das andere; eines mit mehr vom öligten Ingrediens abkommenden Wesen, oder mit mehrerem saueren Geiste versehen, und daher crystallinischer, als das andere Saltz. Es ist nicht unbekannt, daß in den Büchern stehet, dieses Saltz habe eine Vitriolsäure, jenes eine saltzigte, ein anders eine salpetrigte, noch ein

ein anderes ein natürliches oder eingepflantztes Alkali, und was dergleichen mehr ist; allein man weiß auch wohl, wie weit diese Unterscheide mit der Erfahrung übereinkommen, und daß sich gar öffters nur zufälliger Weise, so etwas unterschiedenes bey manchen Kraute gefunden, da es etwan an einem besondern Orte, allwo dieses und jenes saltzigte hinzugekommen, gewachsen; Ferner, daß vom manchen Miste ein und anderer Unterscheid, wenn das Kraut auf solchem gewachsen, entstanden, und hingegen eben dieselbige Gattung, so an einem ungedüngten Orte gestanden, wiederum gantz anders gewesen, mithin der zufällige Unterscheid nicht auf die überall wachsende Gattung geleget werden darf. Weiter weiß man, wie man sich selbst im Arbeiten leicht vergehen oder betrügen kann, absonderlich da auch noch bekannt, daß aus einigen fixalkalischen Saltzen bald eine Salpeter- bald aber eine Saltz-Säure zu beweisen stehet. Indessen sind alle dergleichen dann und wann vorfallende Unterscheide von keiner Erheblichkeit: wie die laugigten Kräuter-Saaltze gemeiniglich gemacht werden, so sind sie alle durchgehends nicht nur laugigte Saltze, sondernn auch fixe und alkalische Saltze; aber sie sind nicicht alle rechtschaffen reine, sondern die allermeisten unreine, und zu chymischen Nutzungen in alkalische Saltze, indem sie gemeiniglich etwas offenbahre überflüßige Säure, manchmahl aberr auch überflüßige Erde und allerhand zufällige fremde Einmischungen, wo nicht gar vorsetzliche unbehörige Zusätze, als vermeinte Kunst-Stückgen, um schöne Crystallen zu erhalten, bey sich hegen, so daß, wenn man an die ordentlichen, in den Apotheken gemachten vegetabilischen, crystallinischen Laugen-Saltze gedencket, man sich öfters nicht genug verwundern kan, wie es doch möglich ist, daß man sich deren in der medicinischen Praxis noch immer bedienet, da doch der Medicus nicht weiß, was für ein Saltz er dem Patienten eingiebet, oder verschreibet, weil solche crystallisirte Saltze keine reine Alkalien, und auch keine vollkommen gesättigten Neutersaltze seyn, folglich dabey niemand recht genau weiß, wie viel Alkali, und wie viel Säure etwan in einem Quentgen oder in einer Unze eines solchen schöne aussehenden Crystallinischen Saltzes vorhanden? auch ob die dabey eingemischchte, und zur Crystallisirung behülflich gewesenene Säure, aus einem Erdgewächse, oder einem n Minerale genommen worden. Wenn man nnun in der Medicin ein alkalinisch fixes Saltz von n nöthen hätte, so könnte man ein sauberes Weinsustein-Saltz, oder auch nur eine gereinigte Pottatasche nehmen; hätte man ein saueres Saltz vonnnöthen, so könnte man von den offenbahren reinnen Säuren sich die dienlichste auslesen; und h hätte man ein Mittel-Saltz nöthig, so könte man a auch hiervon eines von den verschiedenen gewöhnlichen, recht gesättigten Mittel-Saltzen, und zwar dasjenige erwehlen, welches sich zur gegenwärtigen Kranckheit am besten schicket; so wüsste man doch allezeit, was man erlangte und denn Leuten eingäbe, und könte also die ungewissen laugigten Kräuter-Saltze, so weder reine Saltz-Säuren, noch Alkalien, noch Neuter- oder Mittel-Saltze seyn, immer an ihrem Orte stehen und liegen lassen. Im Fall man ja noch einen und den andern besondern Nutzen von diesem oder jenem laugigten Kräuter-Saltze erwarten will, und es in der Welt möglich ist, daß ein alkalinischfixes Saltz vor einem andern noch etwas besonders medicinisches zum Voraus haben könnte, daß man solches Kraut zum allerwenigsten auf das allergelindeste verglimme, nicht mit Gewalt durchäschere, vielweniger scharf ausbrenne, am allerwenigsten aber weder Asche noch Saltz calcinire, so würde die noch erwartende eigenthümliche Kraft vielleicht einigermassen beybehalten werden können; wird es aber ohne Bedencken und Behutsamkeit in der Flamme verbrennet und calciniret, auch nach der Auslaugung und ersten Verdickung nochmahls calciniret und gereiniget, so kann man sich gewiß darauf verlassen, daß man von dem Erd-Gewächse nichts eigenthümliches oder besonderes mehr finden und darstellen werde. Diejenigen Kräuter, welche ein häufiges und schweres Oel besitzen, gelinde eingeäschert und nach der Auslaugung nicht starck calciniret werden, behalten etwas von ihrem stinckendem oder rantzigtem Oele in sich, so auch wohl noch einem wesentlichen Oele gleichet; z. E. man nehme ein Wermuthsaltz, das nicht starck calciniret worden, und schütte nur ein wenig davon auf glüende Kohlen, oder lasse es auf einem glüenden Eisen erglüen, so wird man alsobald den Wehrmuth-Geruch empfinden. Das Tobacks-Saltz, wenn es auf obige gelinde Weise gemacht worden, zumahl wenn man es gar nicht calciniret, hat noch eine purgirende Eigenschaft; und der Mohn-Saft läst auch von seiner narcotischen Kraft etwas zurücke. Ob man nun wohl aus Curiosität, von einer Pflantze, ohne den geringsten fremden Zusatz, eintzig und allein vermittelst Feuer und Wasser, vielerley Arten von alkalinischfixen Saltzen verfertigen und darstellen kann, da immer eines mit dem andern irgends worinnen, obwohl wenig, jedoch in etwas, bald am äusserlichen Ansehen, bald aber auch an einem innern kleinen Umstande unterschieden ist; so weiß man doch andern theils auch, daß nicht nur diese vielerley von einer Pflantze gekünstelte, sondern auch alle laugigte Kräuter-Saltze, ja was noch mehr, alle alkalinischfixen Saltze in der Welt von einerley Ansehen, Kraft und Würckungen können gemacht werden, so daß man in diesem Verstande nicht mehr als einerley alkalinischfixes Saltz von allen Erd-Gewächsen glauben kann, nachdem man entweder dieses eintzige zu allerhand Gestalt und Würckung, oder aber alle andere zu einerley Aussehen und Würckung bringen kan, dergestalt, daß weñ man hundert oder mehr ausgelaugte Kräuter-Saltze für sich hätte, kein Mensch in der Welt vermögend sey, ein eintziges Saltz, vielweniger ein eintziges Subject zu errathen, wovon solches alkalische Saltz gemacht worden; Niemand ist in dem Stande, nur überhaupt zu erkennen, ob es

es von einem eßbaren oder unschädlichen, oder ob es von einem höchst giftigen und sonst schädlichen Erd-Gewächse bereitet worden; Ob das Kraut rüchend oder stinckend, oder gar ohne Geruch und Gestanck, schmeckbar oder unschmeckbar, öffnend oder stopfend, wider den Scharbock, das schwere Gebrechen, oder die Fieber dienend, erbrechend oder Harntreibend, narcotisch oder niesend, etzend oder balsamisch, ob es Holtz, oder Wurtzel, Rinde oder Marck, Blumen oder Kräuter, Saamen oder Saft, oder was es gewesen, und wovon solches für sich habende alkalische Saltz, sey verfertiget worden. Dieses könnte nun wohl hinlänglich genug seyn, diejenigen ihres Irrthums zu überführen, welche noch beständig glauben, als wenn die alkalinischfixen Saltze, die eigenthümliche Würckung der Kräuter oder derjenigen Erd-Gewächse, daraus sie gemachet worden, noch immer beybehielten, so daß ein Würtznäglein- und Zimmet-Saltz, Magenstärckend; ein Bilsen-Kraut- und Mohn-Saltz narcotisch; ein Jalappenwurtzel-Saltz purgirend; ein Tormentillwurtz- oder Fieberrinden-Saltz anhaltend oder zum Fieber dienend; ein Ipecacuanh-Saltz brechend; das Wolfsmilch-Saltz etzend; das Schirlingskraut-Saltz giftig und tödtlich wäre; ja man könnte auch hieraus diejenigen dergestalt beschämen, welche die Kräuter aus ihren Saltzen wieder hervorbringen wollen, daß sie an die Auferweckung und Auferstehung der Pflantzen nicht so leichte wieder gedencken solten, zumahl wenn man ihnen offenbar darthut, wie alle dergleichen Laugen-Saltze, in dem gantzen Pflantzen-Reiche, zu einerley aussehendem und würckendem Saltze, und aus einem Kraute so vielerley Saltze können gemachet werden, wie wir denn hiermit ohne Scheu sagen, daß es keinem Menschen möglich sey, aus der Asche oder Lauge nur die blosse äusserliche Gestalt desjenigen Erd-Gewächses, daraus sie gemachet, wieder herfür zu bringen, oder im Saltze selbst, aus solchem blossen Saltze darzustellen, wir sagen mit Fleiß, aus solchem blossen Saltze, indem man wohl eher gesehen, daß man dergleichen Kräutergestalten von zartem Drathe und subtilen Fäden zusammen gekünstelt, und solche in die concentrirten Laugen gehänget oder geleget, da sich denn freylich alles über und über an solchem Drathe und Fäden crystalliſiret, und der Betrüger dem Unwissenden solches für eine auferweckte Pflantzen-Darstellung ausgegeben; mit einem Worte; es ist diese gantze verlangte Kräuter-Auferweckung durch menschliche Kunst, ein in der Wahrheit ungegründetes und nur eingebildetes Wesen, auch nirgends, als in den Büchern zu sehen. Es sind auch unter den mehr reinern und zu chymischen Arbeiten für tüchtig erklährten fixalkalischen Saltzen selbst hin und wieder einige Unterscheide, die aber ebenfalls von einem guten Chymisten insgesammt so wohl beyseite geschaffet, als auch diese Saltze durch und durch einander ähnlich oder einerley aussehend und würckend gemacht werden können. Der gelehrte **Hofmann** in Halle hat im andern Buche seiner Observat. Physic. Chym. Select. Num. 29. ein gantzes Capitel davon geschrieben, jedoch nichts weiter, als nur die Unterscheide selbst berichtet, welche ohngefehr hierinnen bestehen: 1) Wenn man Vitriol-Oel auf fixen Salpeter güsset, so verrauchet unter währender Aufwallung ein rechter Salpeter-Geist oder Scheide-Wasser. 2) So niemahls geschiehet, wenn solches Vitriol-Oel auf Weinstein-Saltz oder Pottasche gegossen wird. 3) Und zeiget sich selbst unter diesen beyden letztern hiermit wiederum ein Unterscheid, indem bey dem Weinstein-Saltze, wenn Vitriol-Oel darauf gegossen wird, die Ober-Fläche eine schwärtzliche Haut bekommet, das Naß selbst schwärtzlich wird, und man einen gantz andern Gestanck rüchet, als vom Salpeter-Geiste bey dem fixen Salpeter. 4) Dahingegen wird man alles dieses nicht bey der Pottasche gewahr, da weder der Salpeter-Geist, noch ein Häutgen, noch eine schwärtzliche Farbe oder Auflösung, sondern wiederum ein besonderer Dampf zu sehen. 5) Die salpetrigten Dämpfe wird man auch gewahr, wenn das Vitriol-Oel über ein geschwindes Weinstein-Saltz gegossen wird, so aus zwey Theilen Salpeter und einem Theile Weinsteine gemacht worden. 6) Welches wiederum nicht geschiehet, wenn man ein geschwindes Weinstein-Saltz für sich hat, das mit wenigen Salpeter verfertiget worden. 7) Aus dem Weinstein-Saltze und Sande kann man kein klares oder helles Saltz machen; 8) wohl aber dargegen aus einem geschwinden Weinstein-Saltze, und auch aus Pottasche. 9) Mit Weinstein-Saltze oder Pottasche, wenn man solche im Tiegel schmeltzen lässet, und Kohlen-Staub darauf wirft, bekommt man eine Gattung Schwefel-Leber, welche aber weder den fixen, noch den etzenden Salpeter machet. 10) Weinstein-Saltz und etzender Salpeter geben mit dem rectificirtesten Branntweine eine Tinctur, welches aber weder der ordentliche fixe Salpeter, noch die Pottasche, noch dasjenige geschwinde Weinstein-Saltz, so aus zwey Theilen Salpeter und einem Theile Weinstein verfertiget worden, verrichtet. Diese Unterscheide hat zwar **Hofmann** angemercket; Allein er hat nicht gesagt, woher sie kommen, und ob, und wie einem oder dem andern abzuhelffen, vielweniger, wie solche, von ihm unterschiedlich befundene, alkalinischfixen Saltze durchgehends einander gleich zu machen seyn; Da doch alles gantz natürlich zugehet, der Unterscheid leicht zu begreifen, und ihm spielende abzuhelffen, mithin leichte zu machen, daß sich ein Saltz, wie das andere aufführe, dergestalt, daß man fürs erste gar kein eintziges Phänomenon von allen oberzehlten bey einem oder dem andern Saltze voraus sehen, und fürs andere unter allen reinen fixalkalinischen Saltzen gar nicht den geringsten Unterscheid mehr, ausser etwan in Ansehung ihrer etzenden Kraft, bemercken solle. Das darauf gegossene Vitriol-Oel soll bey keinem alkalinischen Saltze einen besondern Dampf, sondern bey allen einerley gearteten Dampf und Gestanck her-

hervorbringen. Es soll eines, wie das andere, und also alle zusammen mit sauberen Sande ein klares Glas machen. Sie sollen auch durchgehends den rectificirtesten Branntewein recht schöne färben, und so weiter. Man darf sich gar nicht verwundern, wenn das Vitriolöl von fixen Salpeter oder von dem mit zweyen Theilen Salpeter gemachten geschwinden Weinsteinsaltze, einen Salpetergeist loßmachet, indem, wenn es geschiehet, bey solchem alkalischen Saltze nothwendiger Weise etwas roher Salpeter noch vorhanden ist, daher die davon loßgehenden Dämpffe, so nichts anders als der Salpetergeist sind, eben so natürlich seyn, als wenn nach Glaubers Art das Vitriolöl auf andern rohen Salpeter gegossen wird, u. freylich vom gemeinen Weinsteinsaltze, von der Pottasche und dergleichen alkalischen Saltzen, wo kein Salpeter hinzu kommt, auch kein Salpetergeist loßgehen, oder ein salpetrigter Dampf erwartet werden kan. Dieser Sache sich mehr zu vergewissern, so darf man nur denselben fixen Salpeter oder dasselbe geschwinde Weinsteeinsaltz nehmen, von welchen man durch Aufgüssung des Vitriolöls die salpetrigten Dämpfe gesehen,, und solches vom neuen mit einem oder dem andiern brennbaren Stücke aus dem Pflantzenreiche verrsetzen, z. E. den fixen Salpeter mit mehr Kohlen, und das geschwinde Weinsteinsaltz mit mehr Weeinsteine vermischen, es wie vorhin verpuffen, odver, zu mehrerer Gewißheit, das Gewichte der Kolhlen oder des Weinsteins noch mehr vergrössern, damit der vorhin überflüssige und noch roh gewesene Salpeter mehr Brennbares für sich finde, sich damit entzünden und alkalisiren, folglich kein roher Salpeter mehr übrig bleiben könne; so wird man alsdenn von solchem wieder gesammleten Saltze, bey der Aufgüssung des Vitriolöls gewiß keinen Salpetergeist mehr, sondern eher wieder aantz andere Dämpfe gewahr werden. Daß das Vitriolöl bey dem Weinsteinsaltze einen Gestanck, so nicht dem Salpetergeiste ähnlich, ein schwartzes Häutgen und eine schwärtzliche Auflösung verursachet, kommt von nichts anders her, als von dem noch überflüßigen bey dem Weinsteinsaltze befindlichen ranzigtöligten Wesen; ist das Weinsteinsaltz aber von solchen Theilen auf behörige Weise gereiniget, so wird man auch alsdenn weiter keinen Gestanck oder schwärtzliches Wesen, als dergleichen das Vitriolöl mit allen Oelen verursachet, zu sehen bekommen: daher sich eben bey der Pottasche, weil diese schon mehr durch die Kalchung vom rantzigten Oele befreyet ist, und so auch bey einem reinen Weinsteinsaltze, wenn es gnugsam calciniret worden, so was schwärtzliches niemahls zeiget, oder zum Vorscheine kommen kan, sondern mit Hinzugüssung des Vitriolölöls alles klar und weiß bleibet. Desgleichen ist d dieses rantzigte Oel bey dem Weinsteinsaltze einintzig und allein die Ursache, wenn dieses mit Sandede kein klares Glas machet: sobald ihm solches s überflüssige öligte Wesen benommen, sogleichch wird es so gut und so geschickt zum klaren Glasmachen, wie die Pottasche, oder das geschwinde AWeinsteinsaltz seyn, als welches geschwinde AWeinsteinsaltz diese Sache selbst erkläret und bekräftiget, dieweil bey dessen Zubereitung währender Verpuffung mit dem Salpeter, alles öligte Wesen im Weinsteine verbrennet und zernichtet worden, daher denn auch dieses alkalische Saltz, ohngeachtet Weinstein darzu gekommen, freylich eben sowohl ein helles Glas machet, wie die Pottasche, worzu gar kein Weinstein gekommen. Nicht weniger ist dieses annoch im Weinsteine vorhandene oder auf andere Weise einem alkalischen Saltze beygebrachte Brennbare, als welches zur etzenden Krafft mit behülflich, dasjenige substantielle Wesen, so mit dem rectificirtesten brennbaren Branntweine eine Tinctur machet, wiewohl auch von Seiten des brennenden Geistes, als des Menstrui, ein grosses mit beyträget, die Tinctur gar sehr beschleuniget und vermehret, wenn er sehr reich von Oele ist. Demnach ist es kein Wunder, wenn man ein geschwindes Weinsteinsaltz, so mit zwey Theilen Salpeter gemacht, und wodurch alles Brennbare, welches zum Auszühen der Tinctur allerdings erfordert wird, zernichtet worden, daß man alsdenn auch keine Tinctur bekomme. Aus welchen kurtzen Erklärungen über Hofmanns wahrgenommene Unterschede man leicht weiter nachdencken kan, was es manchmahl für eine Beschaffenheit mit diesem und jenem, entweder zufälliger Weise entstandenen, oder aber im Arbeiten, es sey nun aus Versehen oder mit Fleiß verursachten Unterscheide der alkalinisch fixen Saltze habe; ingleichen wie es dem Künstler möglich, solche einander ähnlich zu machen: wiewohl nicht zu leugnen, daß nicht dann und wann ein kleiner Unterscheid wegen dieser und jener bey dem Alkali befindlichen, etwan besondern Erde, absonderlich in curiösen metallischen physicalisch-chymischen Arbeiten sich äussern solte, so aber in allen gebräuchlichen apotheckerhafften chymischen Präparaten im geringsten nicht zu spühren. Ohngeachtet wir von den alkalinischfixen Saltzen gesaget, daß sie aus einer Erde bestehen, in welcher sich etwas weniges von dem fixesten, oder zuletzt concentrirtesten sauren Saltze und Brennbaren, vermittelst des Feuers, eingebraten und eingenistelt hätte; so haben wir doch auch zu gleicher Zeit mit angeführet, daß ihnen das überflüssige, es sey Säure oder Brennbares, ja selbst die erdigten Theile, nicht nur unnöthig, sondern in Ansehung der Reinlichkeit und Vollkommenheit, die ein rechtes solches Saltz erfordert, noch darzu nachtheilig wäre. Wird ein reines alkalinischfixes Saltz, es sey vorsetzlicher oder zufälliger Weise, mit etwas anschnlichen und vielen, von einem obgedachter Ingredientien, es sey nun mit vieler Säure, oder mit vielem Brennbaren, oder auch mit erdigten Theilen, oder mit zweyen zugleich, vom neuen versetzet, so bekommt dieses neue Mengsel nicht nur wiederum einen gantz andern Namen, sondern auch gantz andere Würckungen und Eigenschafften, als vorher das alkalische Saltz alleine nicht gehabt. Denn vermischet man das alkalinischfixe Saltz mit einem sauren Saltze so lange, daß es nach nachgelassener Aufwallung und abgeschiedenen Wasser, als welches der Auflösung nur zum Vehicul gedienet, den

Veilgensyrup, wenn demselben hiervon etwas beygemischet wird, in seiner Farbe nicht verändert, weder roth, noch grün machet, so nennet man alsdenn dieses neue Mengsel ein Mittel- oder Neutersaltz. Hat man eine mineralische Säure darzugebraucht, so lässet sich auch solches neue Saltz gar leichtlich crystallisiren; ist aber eine vegetabilische Säure darzu genommen worden, so will es schwerlich oder gar keine Crystallen geben. Nachdem man nun in der Chymie sehr unterschiedene saure Saltze hat, so wird auch nach solchen Säuren, falls eine oder die andere mit einem alkalinischfixen Saltze bis zur Sättigung vereiniget worden, das daraus entstandene Mittelsaltz gemeiniglich benennet: z. E. wird das alkalinischfixe Saltz mit der Vitriol- oder Schwefelsäure dergestalt vermischet, daß man davon Crystallen gewinnet, so wird das von beyden entstandene crystallinische Mittelsaltz insgemein vitriolisirter Weinstein oder Polychrestsaltz genennet. Wird ein alkalinischfixes Saltz mit der Salpetersäure vermischet und crystallisiret, so hat man wiederum einen vollkommenen crystallinischen, oder einen wiederhergestellten Salpeter, oder auch einen sogenannten salpetrigten Weinstein. Wird das alkalinischfixe Saltz mit der Säure des gemeinen Saltzes gesättiget, so wird daraus ein wiederhergestelltes Küchensaltz, ein so genanntes Digestivsaltz. Mit der Eßigsäure wird es eine blätterigte Weinsteinerde, oder ein sogenanntes Weinsteinarcan. Mit der Weinsteinsäure ein auflößlicher oder weinsteinisirter Weinstein. Mit dem Zitronensaffte, ein Zitronenweinstein. Wird der im gemeinen Saltze befindliche alkalische Theil mit der Vitriolsäure zu einem solchen Mittelsaltze gemachet, so heißt man es Glaubers Wundersaltz. Kommt aber der alkalische Theil aus dem Salpeter zu gedachter Vitriolsäure, so daß von diesen beyden Ingredientien ein crystallinisches Mittelsaltz verfertiget wird, so bekommt es, ohngeachtet solches im Grunde von dem vitriolisirten Weinsteine nichts unterschieden ist, dennoch wiederum einen andern Namen, nehmlich es heisset von vielen Jahren her Arcanduplicat, oder Hollsteinische Panacee. Kommt bey den gemeinen alkalischen Kräutersaltzen aber nur etwas überflüssige Säure, sie sey von dem Erdgewächse selbst, oder von etwas andern, so entstehet gemeiniglich hieraus das crystallinische laugigte Pflantzensaltz. Ubersetzet man ein alkalinischfixes Saltz mit dem Brennbaren, es sey nun mit Fetten oder mit Oelen, als ausgepreßten, auch zur Noth mit destillirten Oelen, so wird daraus vors erste, wie bekannt, eine Seife, und darnach wohl gar wieder ein flüchtiges Saltz oder ein urinöser Geist; kommt aber etwas von einem stinckenden thierischen Oele darzu, so unterscheidet sich solches, auch nur bloß damit beschwängerte, alkalinische Saltz, vor dem Brennbaren der Erdgewächse in einigen besondern Arbeiten gar sehr, wie z. E. die Berlinische blaue Farbe zeiget. Kommt das bituminöse und die Vitriolsäure zusammen, nehmlich in dem gemeinen Schwefel, zum alkalinischfixen Saltze, so wird daraus eine Schwefelleber. Ubersetzet man endlich auch im Feuer ein reines alkalinischfixes Saltz mit einer durchsichtigen Erde, als etwan mit gemeinem Sande, Kieselsteinen, Flintensteinen und dergleichen, so gehet nicht allein ein subtiler saurer Geist davon, sondern das gantze Mengsel wird zu einer, zwar im Feuer noch schmeltzbaren, dargegen aber im Wasser nicht auflößlichen, indessen doch klaren und durchsichtigen Erde, nehmlich zu Glase, oder auch mit andern Zusätzen zu Porzellan. Uberhaupt vereinigen sich die alkalinischfixen Saltze nicht leichtlich, oder sie lösen nicht gerne etwas auf, was nicht entweder etwas Brennbares oder Saueres an sich hat; dabey noch immer eines lieber als das andere: Den Schwefel, als bey welchem ein brennbares Wesen und eine Säure zugleich vorhanden, lösen die alkalinischfixen Saltze leichte auf, sie sind aber auch leichte wiederum davon zu scheiden und loßzumachen. Leichte lösen sie auf und vereinigen sich mit den Talgen, Fetten und ausgepreßten Oelen, und machen diese fetten Dinge geschickt, daß sie sich mit ihnen gantz willig in Wasser zerlassen, und mit dem Wasser vereinigen, da sie sonst ohne ein alkalinischfixes Saltz auf keine Weise die Vereinigung mit dem Wasser erkennen oder annehmen wollen. Mit den wesentlichen destillirten Oelen vereinigen sich die alkalinischfixen Saltze schwerlich, jedoch endlich, und lösen sie auch auf. Und eben mit diesem Unterscheide solcher jetzt erzählten zweyerley Oelen und der leichtern oder schwereren Vereinigung mit dem Alkali träget sich auch wiederum die Scheidung zu: Denn von den Fetten, Talgen und ausgepreßten Oelen, lassen sich die fixen Saltze wiederum leichtlich, und hingegen von den wesentlichen oder Luftölen sehr schwer, ja fast gar nicht abscheiden, zumahl wenn sie erst einmahl genau damit vereiniget, und beyde vollkommen seifenhafftig geworden seyn. Die Scheidung von den Gläsern gehet zwar auch schon etwas langweilig her, indessen ist es doch möglich, darzu in einem eher als in dem andern, solche ins Werck zu setzen, vor allen mit dem Kieselsteinglase am leichtesten, nachdem sie nur vom neuen mit einem Alkali kunstmäßig versetzet und gebührend handthieret werden. Mit den sauren Saltzen geschiehet die Auflösung und Vereinigung der alkalinischfixen Saltze wohl am leichtesten und geschwindesten; und zwar auf dreyerley Weise: entweder durch die Mischung, wenn beyde ohne ein Mittelding, ausser Wasser, schlechtweg zusammenkommen; oder durch die Niederschlagung, wenn entweder das sauere, oder das alkalinischfixe Saltz vorhero noch mit etwas andern aufgelöset und vermischet gewesen; oder aber ohne Niederschlagung, da das saure Saltz zwar ebenfalls vorhero mit etwas vermischet gewesen, dieses bey der Säure vorhandene aber dargegen nicht durch Niederschlagung davon geschieden wird. Durch die Mischung geschiehet die Vereinigung, wenn das alkalinischfixe Saltz im Wasser aufgelöset, oder auch für sich geschmoltzen, mit einem sauren Geiste oder Naß zusammengeschüttet wird, wie man siehet bey Verfertigung verschiedener Mittelsaltze. Z. E. bey Bereitung der blätterigten Weinstein-Erde, des weinsteinisirten Weinsteins, des

des wieder erzeugten Salpeters, des vitriolisirten Weinsteins aus dem Vitriol-Geiste und dem geflossenen Weinstein-Oele und so weiter. Durch die Niederschlagung geschiehet die Vereinigung: einmahl, wenn das saure Saltz vorher mit etwas metallischen, oder auch thierischen aufgelöset und vereiniget gewesen, welches auf gar vielerley Manier, entweder zufälliger Weise geschehen, oder mit Fleiß verübet werden kan, und bey der Apothecker-Chymie gar öffters vorkommet. Z. E. bey Verfertigung des Platzgoldes, allwo, wenn das aufgelößte alkalische Saltz in Scheidewasser, welches mit Gold beschwängert ist, gegossen wird, die Vereinigung des alkalischen Saltzes mit beyden Säuren, nehmlich mit der Salpeter- und Saltzsäuere, durch Niederschlagung, oder mit Niederfällung des Goldes geschiehet. Ferner siehet man es bey Bereitung des weissen Präcipitates, in Verfertigung des Tachenischen vitriolisirten Weinsteines, und bey vielen andern metallischen Niederschlagungen mehr. Bey thierischen Auflösungen siehet man dergleichen Vereinigung des alkalischen Saltzes mit dem saueren ebenfalls durch Niederschlagung; z. E. bey Verfertigung des Hirschhorn-Magisterii und anderer thierischen Theile. Anderseits geschichet eben diese Vereinigung durch die Niederschlagung, z. E. bey Verfertigung des sogenannten goldenen Spießglas-Schwefels, allwo das alkalische Saltz, zuerst mit schwefelichten Theilen aufgelöset und vereiniget gewesen, und bey hinzugemischten saueren Saltze, das alkalische Saltz sich mit diesen letztern vereiniget, dargegen aber den vorher aufgelöset gehabten Schwefel durch die Niederschlagung verlässet. Ferner siehet man solches, wenn eine im Wasser aufgelöste gemeine Seife mit einer Säuere niedergeschlagen wird: und dieses überall, wo grobe fette, harzigte oder gar schwefligte Dinge mit einem alkalinischfixen Saltze vorher aufgelöset und vereiniget gewesen, nachgehends aber mit einer Säuere niedergeschlagen werden. Die dritte gemeldete Art der Vereinigung, so ohne Niederschlagung, und auch nicht schlecht weg durch die Vermischung geschiehet, indem noch ein Zwischending dabey zugegen, kan sich auf zweyerley Weise zutragen: entweder wenn das sauere Saltz vorhero mit einem urinösen flüchtigen Saltze versetzet, und zum Salmiac gemacht gewesen, allwo, wenn diesem flüchtigen Mittel-Saltze das alkalinischfixe Saltz zugefüget wird, das sauere Saltz, zumahl wenn man nur etwas gelinde Wärme bey bringet, sich so gleich mit dem neu hinzugekommenen fixen Alkali vereiniget, und das vorhin gehabte alkalinisch flüchtige Saltz dargegen fahren lässet, so mit gedachter gelinder Wärme gar leicht, als ein verlassenes, dabey aan sich selbst sehr flüchtiges Wesen darvon gejaget werden kan. Oder aber man siehet auch diese Artt der Vereinigung, wenn das alkalische Saltz vorhero mit einer schwächern Säuere selbst verbunden gewesen, und hierzu ein stärckeres saueres Saltzt gegossen, diese neue Vermischung darauf in einer Retorte dem Feuer dargestellet, und die schwächere Säuere, so der stärckern nothwendig weichen muß, zur Destillation und Abscheidung genöthiget wird: Wie wir solches bey der Destillation des Salpeter- und rauchenden Saltz-Geistes, und noch andern mehr sehen. Ob nun schon die Vereinigung des alkalinischfixen Saltzes mit allen sauern Saltzen in der Welt gleichsam liebkosend geschiehet, so darff man doch nicht meynen, daß sie mit allen gleich lieb geschiehet, oder mit dem andern gleich feste sich vereiniget, bey weiten nicht! sondern es ist auch hierinnen ein grosser Unterscheid, bey einem oder dem andern ein Vorzug, Verwandschafft, oder wie man es nennen will, zwischen dem alkalinischfixen Saltze, und diesem oder jenem saueren Saltze zu bemercken. Und da diese Verwandschafft in der Chymie grossen Nutzen hat, und den Chymisten zu wissen höchst nöthig ist; Als wollen wir sie hier nicht mit Stillschweigen übergehen, zumahl, da aus der Vereinigung des alkalinischfixen Saltzes mit den saueren Saltzen, und der jetzt zu meldenden Ordnung der Verwandschafft, die vorzügliche Stärcke einer Säuere vor der andern am ersten kan bemercket und beurtheilet werden, nehmlich in so weit sie sich zu der Vermischung mit dem fixen Alkali schicket: Am allerliebsten und festesten vereiniget sich ein reines alkalinischfixes Saltz mit der ursprünglichen Säuere, die in der Welt am allerstärckesten ist, nehmlich mit der reinen und fixen Vitriol- oder Schwefel-Säure; Daferne diese aber noch mit dem brennbaren Wesen, als in dem gemeinen Schwefel, verbunden erscheinet, so geschiehet mit dem Alkali keine genaue Vereinigung, sondern nur obenhin eine Auflösung oder ein Zusammenhang; es wird auch nur eine blosse Schwefel-Leber daraus, von welcher das Alkali gar leichte, auch mit der schwächsten vegetabilischen Säure, wiederum abgeschieden werden kan. Um ein gut Theil fester hänget sich schon diese Schwefel-Säuere an das Alkali an, daß sie wenigstens nicht die allerschwächste Säuere befreyen kan, wenn sie nur einen Theil von dem damit verbunden gewesenen Brennbaren, durch die Verbrennung verlohren, wie man sehen kan, wenn währender Verbrennung des Schwefels ein alkalinischfixes Saltz dergestalt beygebracht wird, daß sich der flüchtige Schwefel-Geist darinnen fangen muß: Indessen hänget sie sich doch noch lange nicht feste genug an, indem man solchen flüchtigen Geist mit der Vitriol-Säure, die eine Säuere von seiner eigenen Art ist, nur daß sie reiner, vom Brennbaren gäntzlich befreyet, fixer und concentrirter seyn muß, wieder davon treiben, und vom alkalinischfixen Saltze loßmachen kan: Aus keiner andern Ursache, als weil bey dem Geiste noch ein Theil seines brennbaren Wesens ist, daher er eine flüchtige und subtile Säure ausmachet, die folglich nicht so rein und fix ist, als etwan ein rectificirtes Vitriol-Oel. Sonst hat Stahl in seinen Opuscul. Chym. p. 251. angemercket: Wenn man einen solchen flüchtigen Schwefel-Geist in einem mit Rinder-Blase verbundenen Glase eine Zeitlang an der Lufft stehen liesse, so würde sich das zarte brennbare Wesen nach und nach gäntzlich verliehren und verrüchen; hingegen die reine, fixe, mit der andern vom Vitriol-Oele oder Alaune destillirten Säure, in allen Proben ähnliche, und im geringsten nichts unterschiedene Säure zurücke bleiben,

welche auch mit dem alkalinischfixen Saltze alsdenn auf eben die Weise, wie die andere, reine und fixe Vitriol-Säure sich feste verbinden würde; wiewohl auch bekannt ist, daß die durch das Brennbare dünne gemachte Vitriol-Säure in ihrer gantzen Vermischung verflüget, wenn man sie an die freye Lufft setzet. Nach solcher Schwefel- oder Vitriol-Säure, vereiniget sich das alkalinischfixe Saltz am liebsten mit der Salpeter-Säure oder mit dem Salpetergeiste. Nach diesem, mit der Säure des gemeinen oder Meer-Saltzes. Und endlich am wenigsten mit den Säuern der Erd-Gewächse, z. E. mit der Säure vom Eßige, Weinsteine, dem Holtz- und Zucker-Geiste, mit Citronen-Saffte, Rheinweine und dergleichen. Hieraus ersiehet man zur Gnüge, wie man immer neue Vereinigungen des alkalinischfixen Saltzes mit der Saltz-Säure machen, und solches Alkali etliche mahl der schwächern Säure mit einer stärckern wieder abnehmen könne: Wobey man sich aber in der angeführten Ordnung nicht vergehen darf; denn wäre das alkalinischfixe Saltz mit der reinen Vitriol-Säure verbunden, so ist schlechterdings keine Säure von den andern allen vermögend, ihr das alkalinischfixe Saltz wiederum zu nehmen, dieweil nehmlich solche die allerstärckste ist, und die andern Säuren alle zusammen weit schwächer sind, mithin insgesammt von der Vitriol-Säure können überwältiget werden. Es hat zwar Strahl auch hierzu ein Mittel angewiesen, das alkalische Saltz von der Vitriol-Säure wiederum zu befreyen, so aber nicht, vermittelst einer andern Säure, sondern durch den Zusatz eines brennbaren Wesens, kurtz! durch die künstliche Schwefelmachung, und also alles im Feuer und mit erfordernder Arbeit, geschiehet: Gedachter Strahl hat auch zur Uberlegung aufgegeben; wie man das alkalinischfixe Saltz von der Vitriol-Säure, so wie sie beyde zusammen in einem crystallinischen vitriolisirten Weinsteine erscheinen, in der blossen hohlen Hand in einem Augenblicke wieder davon loßmachen könne; welche Sache sonst noch nicht erhöret worden, daß es möglich sey, auch wohl zur Zeit noch niemanden mag bewust seyn. Der ältere Geoffroy in Paris hat im Jahre 1720. in der Historie von der dasigen Academie der Wissenshafften dieses Problema drucken lassen, und eine vermeinte Auflösung desselben mit beygefüget; er hat aber die Sache gar nicht getroffen, sondern gäntzlich geirret, indem er die verlangte Scheidung des alkalischen Saltzes auf die schon lange bekannte Schwefelmachung deutet, welche aber, wie bewust, durchaus nicht in einem Augenblicke, vielweniger in der hohlen blossen Hand, sondern im Tiegel mit Glüh-Feuer geschiehet oder angestellet werden muß. Bey den niederschlagenden Vereinigungen, womit Metalle aufgelöst gewesen, dienet annoch zur Nachricht, daß das alkalinischfixe Saltz währender Vereinigung mit der Säure, dem niederfallenden Metalle einige Veränderung verursachet, welche bisweilen so wichtig ist, daß sich solche dadurch niedergeschlagene Metalle sehr schwer in ihre vorige geschmeidige und flüßige metallische Gestalt wollen bringen lassen, davon das Eisen eine Probe abgiebet, wenn solches aus der Vermischung des Eisen-Vitriols mit dem alkalinischfixen Saltze bey Verfertigung des Tachenischen vitriolisirten Weinsteines niederfället. Ausser obgemeldeten Dingen lösen auch die alkalinischfixen Saltze, so für sich, noch verschiedene metallische Cörper auf, wiewohl hierzu ein ziemlich etzendes Wesen erfordert wird: Sie lösen auf einen Bleykalck oder auch zart gefeiltes Bley; ingleichen zart gefeiltes Kupffer, oder auch aus dem Vitriole niedergeschlagenes Kupffer, ja auch wohl das Kupffer im Grünspane; ferner das Zinn und den Spießglaskönig, mit welchen dergleichen Saltz in einen Kalck, auch wohl zu letzt, wenn es mit dem stärcksten Feuer gemartert wird, gar in ein agtsteinfärbiges Glas abgehet. Das Eisen löset es auf zweyerley Weise auf: entweder wenn es mit Salpeter verbrennet, und der etzende Salpeter dadurch zu wege gebracht wird; oder aber, wenn man eine reine Auflösung des alkalinischfixen Saltzes in eine vorher mit Salpeter-Geiste gemachte Eisen-Auflösung güsset, wie solches umständlicher in einer Dissertation, die D. Strahl gehalten, kan nachgesehen werden. Wenn man aber das alkalinischfixe Saltz vorher wohl schwefelt, so kan man alle Metalle, auch einige halbmetalle, nehmlich Kupffer, Eisen, Bley, den Spießglaskönig, Silber, ja Zinn und Gold damit auflösen. Endlich ist auch nachdencklich, daß die alkalinischfixen Saltze, die alkalinischflüchtigen Saltze trocken machen, welches die alkalinischen Erden nicht thun. Es lösen auch diese fixen Saltze so wohl aus den urinösen Geistern, als auch aus den brennbaren Geistern das überflüßige, und nur so obenhin anhängende öligte Wesen auf. Zum Beschluß kan man noch folgendes von den alkalinischfixen Saltzen anmercken: Daß sich in der gantzen Natur kein reines Alkali befindet, ist offenbar: Diejenigen, so dergleichen aus einigen Sauer-Brunnen und aus dem Carlsbade behaupten wollen, dieweil sie mit Säuern aufbrudeln, betrachten nicht die Erden, so bey dergleichen Wassern sind, zu geschwigen, daß das Carlsbader Saltz mehr ein gekünsteltes als natürliches Saltz ist; wolte man aber alle Cörper, die mit Säuren aufbrudeln, in weitläufftigen Verstande für Alkalien halten, würden gewiß der ungelöschte Kalck, Kreide, Eyerschalen, Krebssteine und dergleichen, ja alle kalkigte Erden vor jenen einen Vorzug haben. Lässet man ungelöschten Kalck, Eyerschalen und dergleichen im Salpeter- oder Saltz-Geiste auflösen, so färben sie den Veilgen-Syrup grün; und doch kan man nicht sagen, daß solches Alkalien seyn. Fixe Alkalien verhindern die Gerinnung der Milch; digeriret man sie aber darmit, wird sie erstlich gelblicht, hernach röthlich, und endlich läufft sie zusammen. Die fixen Alkalien lösen fast alle harzigte und gummigte auch öligte Cörper auf, und machen sie zur weitern Extraction geschickt. Die fixen Alkalien zernichten den Geruch vieler Erd-Gewächse, z. E. der Zimmet verliehret dadurch seinen Geruch fast gäntzlich; jedoch erhöhen sie hingegen auch einige am Geruche, z. E. die Muscaten-Blumen und Nüsse; der Zimmet aber wird von säuerlichen Dingen in seiner Krafft und Geruche erhöhet. Alle Alkalien hindern die Gährung, wenn der Most nicht gähren soll, so darf man nur ein wenig Alkali hinein werffen; jedoch kan man auch wiederum einen abgestandenen Wein mit einem Alkali zur Gährung bringen, wenn man zuerst etwas Zucker hinein gethan, nachgehends aber die Vitriolsäure und das Alkali zusetzet. Das Alkali zühet die allgemeine Säure aus der Lust an sich, und machet entweder einen vitriolisirten Weinstein, oder an fetten und faulen Orten einen Salpeter. Es macht die Erde fruchtbar, nachdem es die Säure aus der Lust an sich gezogen hat, und verhütet das Ungeziefer. Die Farben und Fürnisse kan man mit einer scharfen Lauge wegbringen, wenn man sie damit warm überstreichet. Alkalien mit Kohlenstaube, geben einen Reducirfluß ab, z. E. Bley- und Spießglas-Gläser zu reduciren; doch gehöret darzu Pech oder Geigenhartz, dem reducirten Metalle seinen Glantz wieder zu geben. Bey dieser Reduction muß man grosse Tiegel nehmen und die Materie nur Löffel-weise eintragen. Alle fixe Alkalien binden die räuberischen flüchtigen Mineralien, welche arsenicalische und schwefelhafte Theile führen; wiewohl der Schwefel solches noch mehr thut. Die Alkalien dienen, die Metalle im Flusse zu schmeidigen, und helffen zu einer geschwinden Schmaeltzung der Gläser; sie reduciren die Metallenkalcke, so mit Säuren gemacht worden; hingegen rereduciren sie die Metallenkalcke nicht, welche durchs Feuer gemacht seyn; sie lösen glashafte Ertzte auf, die weder vom Salpeter noch Spießglase angegriffen werden; sie verschlacken die Metalle, und lösen die schwefelhaften Theile auf, so dabey vorhanden sind; hingegen greifen sie Gold und Silber nicht an: man kan verschiedene Ertze damit probiren, indem sie das glashafte einnehmen. Doch ist das Alkali nicht gut bey denen Metallen zu gebrauchen, bey welchen viel Schwefel ist, weil sie eine Leber machen, und das Metall auflösen. Die Alkalien tragen viel bey zur Queckſilbermachung, zumahl wenn sie öligt seyn. Die fixen Alkalien lösen den Zinnkalck auf, damit gekocht oder geschmoltzen; auch zerfressen sie das Bley im Flusse, und lösen gefeiltes Bley auf, desgleichen Bleykalck im nassen Wege mit einer feurigen Lauge: Diese Auflösung macht die Haare schwartz und träget zur Queckſilbermachung vieles bey. Das Kupffer lösen sie im nassen und trockenen Wege auf, und machen es mit weiß. Die fixen Alkalien mit Eisen und Zinn calcinüret, werden sehr feurig, weil ihr brennliches Wesen in das Alkali hineingehet. Eisen mit einem Alkali calciniret und damit einen aufgelösten Sulblimat niedergeschlagen, giebt einen blutrothen Präcipitat. Die alkalinischfixen Saltze zernichten alle Mineralien, als Spießglas, Wißmuth und dergleichen. Alle Halbmetalle machen sie zu einem weißlichen Kalcke; alle Schwefelmineren, Marcasite, Arsenic und dergleichen mit einem Alkali vermischet, werden von selbigen angefressen. Die Alkalien lösen die schwefelhaften Mineralien ordentlicher Weise auf zweyerley Art auf: als im nassen und trockenen Wege; aber bey der Vermischung muß man das Alkali im trockenen Wege, wegen der Flüchtigkeit der Mineralien, zuerst auflösen oder schmeltzen, und hernach den Schwefel, Arsenic, Wißmuth und dergleichen hinein werffen; bey den Metallen aber das Alkali zuletzt, und mit glashaften Sachen zugleich darunter mischen. Tutien mit einem Alkali calciniret giebet ein Glas. Die fixen Alkalien pflegen die flüchtigen Alkalien von ihren groben Theilen zu reinigen, und sie desto trockener zu liefern; z. E. bey dem Uringeiste, wenn man ihn erst mit einem fixen Alkali vermischet, so liefert er eine grössere Menge flüchtiges Saltz, welches viel reiner als sonsten ist, weil das Alkali das öligte Wesen in sich zühet, und endlich wird auch dieses flüchtige Saltz recht trocken befunden. Wenn man ein fixes Alkali mit Kalcke cementiret, und solche Arbeit öfters wiederholet, wird ein Oel daraus, das niemahls zusammen läuft und dicke wird. Die schwartze Erde, so nach der Auslaugung des Weinsteinsaltzes zurücke bleibet, verdienet noch Untersuchung, weil sie 1.) von Säuern aufgelöset wird; 2.) mit offenen Feuer gehandthieret, als ein Rauch davon gehet; 3.) einen Eingang in die Metalle hat, wie bey der Weißmachung des Kupfers zu sehen; und 4.) von Buchdruckern und Kupferstechern zur schwartzen Farbe gebrauchet wird: Sie artet den Mineralien nach, weil sie sich damit vereiniget. Verarbeitet man rohen Weinstein mit einem Eisenkönige, so bekommt man einen Pyrophorum, und mit Weinsteinsaltze erhält man dergleichen ebenfalls.

Salze, (alkalinischflüchtige oder urinöse) *Salia Alkalino-Volatilia seu Urinosa.* Das meiste von dieser Materie soll bey den urinösen Geistern erwehnet, und also jetzt nur dasjenige in möglichster Kürtze gesaget werden, was sich hierher am besten schicket; Und da dieser Artickel von trocknen Saltzen handelt, so ist zu wissen, daß man deren Eigenschaften in der Chymie nicht allzuwohl wahrnehmen kan, wenn sie nicht mit einem Phlegma aufgelöset seyn. Man nennet sie deswegen flüchtige Saltze, weil sie nicht nur im Feuer, sondern auch im Kalten verrüchen, daß sogar ihre gantze Vermischung davon fliehet. Alkalinisch nennet man sie, weil sie widrige Würckung mit den sauren haben; und urinös, weil sie alle mit demjenigen Saltze, das aus dem Urine gemacht wird, übereinkommen, weil auch vielleicht das erste, so von dieser Art gemacht worden, aus dem Urine genommen worden, worzu vermuthlich der starcke Geruch des faulenden Urins Anlaß mag gegeben haben. Den Namen flüchtiges Saltz sollte man eigentlich nicht so schlechterdings annehmen, weil man auch saure flüchtige Saltze hat. Eben also solte man auch nicht schlecht weg alkalinisches Saltz sagen; denn dieser Name kömmt nur den fixen, nicht aber den flüchtigen Saltzen zu. Es ist dannenhero am besten, wenn man sie allezeit entweder alkalinische flüchtige Saltze, oder noch besser, urinöse Saltze heisset. Das Wort Alkali ist anfänglich vom Kraute Kali entstanden, aus dessen verbrannter Asche dergleichen Saltz ausgelauget und zur Trockene verdicket worden. Nachgehends sind alle

Saltze

Saltze aus verbrannten Pflantzen überhaupt mit diesem Namen betitult worden. Und hierbey kan es auch sein Bewenden haben, nur ist zu mercken, daß, zum Unterscheid, die urinösen flüchtiges Alkali, die andern aber beständige, oder fixe, müssen genennet werden. Die alkalinischflüchtigen oder urinösen Saltze kommen darinn mit den alkalinischfixen überein, daß sie 1.) mit den sauren eine Gährung machen; 2.) mit denselben ein Mittelsaltz machen; 3.) die mit den sauren gemachten Auflösungen niederschlagen; und 4.) den Veilgen-Syrup grün färben. In einigen Dingen aber, noch ausser der Flüchtigkeit und Fixität, sind sie in folgenden unterschieden, als: 1.) Das reine flüchtige Alkali macht die Auflösung des sublimirten Queckssilbers, indem es dieselbe niederschläget, weiß; das Beständige aber Zitronengelb. 2.) Das flüchtige Alkali schlägt die Auflösung des Kupfers nieder und macht sie blau, wenn auch nur ein Stäubgen vom Kupffer dabey ist. 3.) Die alkalinischflüchtigen Saltze machen mit dem Salpetergeiste einen Rauch. 4.) Die urinösen Saltze stellen, wenn man sie mit Wasser auflöset, eine Kälte vor; hingegen die fixen eine Wärme. 5.) Die fixen Saltze zühen die Feuchtigkeit an sich, und geben keine durchsichtige Crystallen; die flüchtigen Saltze aber zühen keine Feuchtigkeit an sich und ihre Crystallen sind durchsichtig. Diese Saltze, von denen wir hier hauptsächlich reden, sind keine solchen, die also gegraben werden, sondern sie werden durch die Kunst gemacht, und bestehen aus einer subtilen Fettigkeit, Erde und Wasser. Die subtile Fettigkeit findet sich schon am Geruche, und ausser einer Fettigkeit kan kein alkalinisch flüchtiges Saltz zubereitet werden. Daher mag sie auch in einem Körper stecken, der aus dem Thier- oder Pflantzenreiche ist, in welchem sie will, so kan der Künstler allemahl aus demselben ein alkalinischflüchtiges Saltz heraus zühen. Die Fettigkeit zeigt sich auch mit dem Salpeter. Denn wenn man ihn im Tiegel flüssen lässet und ein flüchtiges Alkali darauf wirft: so brennet es. Ihre Erde zeiget das körperliche Ansehen und weil es geschickt ist Crystallen anzusetzen. Das Wasser ist nicht laugbar, weil sie sich mit Wasser leicht auflösen lassen. Die Vermischung aller dieser Dinge ist so genau, daß keines das andere, wenn man nicht besondere Handgriffe anwendet, verlassen will. Daher verfliegen sie auch gäntzlich in der Luft, so wohl die Erde, das Wasser als auch die Oeltheile. Will man aber ja die Zertrennung dieser Theile vornehmen: so muß der erste Anfall auf die Fettigkeit gerichtet seyn. Wenn die flüchtigen Saltze gereiniget sind: so müssen sie gantz weiß und halb durchsichtig seyn. Denn wenn sie wohl gereiniget sind: so haben sie in chymischen Verrichtungen keinen Unterscheid. Der Unterscheid, den sie sonst noch unter einander haben möchten, besteht in dem stinckenden Oele; ausser dem sind sie alle einerley. Wir haben demnach in der Auflösungskunst nur ein einiges vonnöthen. In der Artzneywissenschafft aber komt es noch auf die Erfahrung an, ob die unreinen einen mercklichen Unterscheid vor den andern haben, und so dem also wäre: so läge die Würckung an dem stinckenden Oele. Da wir nun vorher gesagt haben, daß das Flüchtige von einer Fettigkeit herrühre: so kan man nun leicht errathen, was für Dinge solches bey sich führen. Ja wir möchten bald sagen, dieses wäre ein Grundsatz: Alles, was einen Ruß giebt, giebt auch ein flüchtiges Saltz. Also sind so wohl das Thier- als Pflantzenreich, wiewohl in verschiedenen Reichthume, dazu geschickt. Man wird zwar sagen, daß auch im Steinreiche einige Körper im Brennen einen starcken Ruß von sich geben, als: Steinkohlen, Agtstein, Berghartz u. a. m. Dieses aber, was hier davon fleucht, ist kein Ruß, sondern nur ein dicker Rauch. Uberdem sind diese Dinge mit schwefelsauren Dämpfen versehen, welche, wenn sich ja noch etwas Ruß von ihnen anlegen wolte, denselben verzehren. Indessen geben sie doch auch ein flüchtiges Saltz, auch einige einen Salmiac. Könnte man aber einen selbstständigen Ruß daraus sammlen: so könnte man auch gewiß ein flüchtiges Saltz sammlen. Es ist demnach unnöthig, alle Körper des Thier- und Pflantzenreichs, die ein flüchtiges Saltz geben, zu nennen; sondern wir sagen überhaupt: Was rußhaft brennet, es sey, was es wolle, das giebt ein flüchtiges Saltz, doch das Thierreich mehr, als das Pflantzenreich. Nun ist gewiß, daß sie, ohnerachtet man selbige pfundweise erhalten kan, dennoch nicht an sich selbst in den Körpern enthalten sind; sondern das alkalinischflüchtige Saltz ist ein durch die Kunst gemachtes und nicht ein herausgezogenes Wesen. Denn es muß allemahl das Verbrennen, und die Fäulung vorhergehen. Das beste ist die Verbrennung, da der Körper erstlich muß rußigt gebrannt werden. Dazu gehören: 1.) alle Theile von Thieren und Menschen. 2.) von den Pflantzen die eingetrockneten Hefen; die zu Ruß gebrannten Kräuter und Höltzer, ja der Ruß selbsten. Und auf solche Weise werden alle alkalinischflüchtige Saltze erhalten. Durch die Fäulung werden sehr wenig flüchtige Saltze erhalten, und diese Arbeit gehet auch sehr langsam von statten. Die Körper, die man dazu nimmt, müssen gantz naß und feuchte seyn; z. E. Blut, Urin, Speichel, Milch, Butter, Eyer; von den Pflantzen: Blumen, Kräuter, Most, Honig, Bier, u. a. m. Sachen aber, die viel kosten würden, müßten zu Ruß gebrannt werden. Ob nun wohl alle Cörper so wohl durch die Fäulung, als durch das Verbrennen zum flüchtigen Saltze zubereitet werden, und die Fäulung langsamer und kostbarer ist: so ist doch zu bewundern, daß diese zwey so sehr von einander unterschiedenen Handlungen doch einerley hervor bringen, so, daß, so wohl bey dem einen, als bey dem andern, die drey physikalischen Theile enthalten seyn. Und das Saltz, wenn es abgesondert und rectificiret ist, kan alsdenn nicht unterschieden werden, von was für einem Körper es sey; sondern sie sehen alle eins, wie das andere aus. Denn durch diese Verrichtungen wird alles verderbet, die Farbe, der Geschmack, der Geruch, und die Eigenschaften, die einem jeden solchen Körper insbesondere zukomen:

Zum

zum Exempel narcotische, gifftige, Magenstärckende, Niesenmachende, Blasenzühende, purgirende, Fieberartzneyen und andere mehr, und eher entstehet auch kein flüchtiges Saltz, wenn nicht diese Verderbung vorhergegangen. Dieses ist hierbey noch zu mercken: daß die durch die Verbrennung gemachten Saltze zuletzt, die durch die Fäulung verfertigten aber zuerst gehen; Wenn sie aber rectificiret werden: ist eines so wohl, als das andere gleichflüchtig. Dieser Unterscheid kommt daher: Bey einem Körper, welcher faulet, formiret sich schon das flüchtige Saltz während der Fäulung, und wickelt sich auch nach gerade aus, so, daß es nur auf die geringste Wärme wartet, um sich vollkommen loß zu machen. Bey einem trockenen Körper aber gehet auf keine Weise eine Zubereitung vorher, welche vermögend wäre, das Saltz zu formiren, also, da die Wärme nichts für sich findet loß zu machen; so ist sie den Körpern vielmehr nachtheilig, weil sie die Feuchtigkeiten vielmehr vorher wegtreibet, und die Zellgen verschlüsset, daß also nicht ein einiger Gran zu bekommen seyn würde. Dannenhero muß es alsdenn auf eine andere Art angegriffen, und mit Feuer gezwungen werden, da es sich denn nicht länger halten kan, sondern nothwendiger Weise loß gehen muß. Dahero geschiehet es denn, daß in dieser Zubereitung, durch das Verbrennen das flüchtige Saltz zuletzt gehet. Nun kommen wir auf die Hervorbringung selbst. Was nun diejenigen anbetrifft, so durch die Fäulung gemacht werden, so stellet man die Feuchtigkeiten so bloß an laue Oerter, und läßt sie faulen; die safftigen Kräuter und Blumen werden ebenfalls an sich selbst, doch zusammen gepreßt, hingesetzet. Fehlet ihnen aber Feuchtigkeit: so besprengt man sie mit Wasser, und setzet sie an einen warmen Ort. Die trocknen Sachen werden klein gemacht, und mit Wasser benetzt. Die Zeit der Fäulung ist unterschiedlich. Ist der Körper naß: so braucht man wenige Zeit dazu. Ist er aber öligt und harte: so gebraucht man schon mehrere Zeit. Das beste Merckmahl ist, wenn es anfängt flüchtig zu rüchen, da man denn gleich destilliren muß, denn sonst verfliegt es bald, weil es sehr leichte ist. Der eintzige Urin ist derjenige Körper, von welchem man einen ziemlichen Theil Geist und flüchtiges Saltz durch die Fäulung machen kan. Der frische Urin giebt auch etwas, aber nur sehr wenig flüchtiges Saltz. Denn man findet, daß das viele Küchensaltz, welches sich mit den andern verdaulichen Speisen vermischt gehabt, im Durchgehen faul geworden sey, und davon kommt alsdenn der wenige Urincaeist her. Bey der Destillation des faulenden Urins braucht man nur die allergelindeste Hitze,, so wohl das Übersteigen zu verhüten, als auch,, damit das Saltz nicht verfliege, welches sonst leicht geschicht. Die Art, trockene Sachen durch daas Verbrennen zu destilliren, ist bekannt genung. Man wird auch an seinem Orte finden, wie die Absonderung und Rectification nach der Destillation anzustellen sey, und was für Werckzeuge dazu am besten und bequemsten seyn. Ingleichen, wie man sie zum Salmiack mache, und wie man das flüchtige Saltz mit einem fixen Alkali wieder davon absondere, wovon wir das beste am flüchtigen Salmiacke haben, dessen sich alle Chymisten, als des reinsten bedienen, und die andern fahren lassen. Und die Wahrheit zu sagen, ist auch dieses eintzige in der Artzneywissenschafft genung, es sey dann, daß einer oder der andere von dem stinckenden Oele noch eine besondere Krafft herleiten wolte, wozu aber noch richtige Erfahrungen erfordert werden. Es wird auch an einem andern Orte gewiesen werden, wie sich die flüchtigen Saltze verhalten, wenn sie aufgelöset seyn. Wenn die alkalinischflüchtigen Saltze gereiniget werden sollen: so werden sie vom Wasser und Oele gereiniget. Vom Wasser werden sie durch die Destillation; vom Oele aber: 1) wenn man eine grosse Menge Wasser darunter mischet, worinnen sich das flüchtige Saltz auflöset. 2) Wenn man es mit dem stärcksten rectificirten Branntweine extrahiret. 3) Wenn man das mit Oele annoch vermischte Saltz mit einer Säure sättiget und alsdenn mit einem beständigen Alkali wiederum absondert; oder, wenn man andere irdische Körper, die das Oel in sich nehmen, als lebendigen Kalck, Kreide, gebrannte Knochen, Asche und so weiter dazu nimmt. Bey der Destillation muß zuerst gantz gelinde gefeuert werden, man muß auch weite Vorlagen vorstossen, damit die sich ausdehnende Krafft Platz habe, sich auszubreiten. Aber wir wollen noch das aus dem Salmiac abgesonderte flüchtige urinöse Saltz allhier besonders durchgehen. So lange die flüchtigen Saltze von Thieren noch alleine und vor sich in dem ersten Stande sind, wie sie nemlich hervorgebracht werden, und wenn sie noch keine andere fremde Beymischung von sauren oder andern Saltzen erlitten, so lange nehmen sie sich einigermassen vor dem mehr anklebenden stinckenden Oele, das oben auf schwimmet, aus: Sie zeigen auch in einigen medicinischen, ja so gar in einigen gantz besondern chymischen Umständen und Zufällen eine deutliche Würckung. So bald sie aber mit allerhand Zusätzen gereiniget, rectificiret, von neuem sublimiret, oder von gedachten überflüßigen Oele befreyet, und mehr in den reinern saltzigten Zustand gebracht worden, so gleich, oder doch nach der Beraubung des Oels hören auch diejenigen Würckungen, woran sie vorher erkannt wurden, und die besondern Verhältnisse auf: Ein flüchtiges Saltz, so von einem Thiere herstammet, wird am allerbesten vom überflüßigen Oele befreyet, zu einem desto reinern saltzigten Stand gebracht, und der sonst so merckliche Unterscheid aufgehoben, der von nichts anders, als seinen öligten Theilen herrührte, wenn man zu solchem flüchtigen Saltze das Saure des Saltzes, oder sonst eine Säure thut, es sey was es für eine wolle, wenn es nur eine mineralische Säure ist, als welche die mächtigsten Säuren sind. Wir wollen so viel sagen, wenn man solch Alkali mit dergleichen sauren Saltze auf eine oder die andere Weise sättiget, und also aus beyden zusammen ein Salmiack oder ein flüchtiges Mittelsaltz machet. So bald es in solchem Stande ist: so hat sich, so zu reden, der Geburtsname, oder die Herkunfftskrafft geendiget, und bey nahe gar verlohren

lohren. Wenn man zehn, zwantzig, oder mehrerley ammoniakalische Saltze beysammen hätte, da jedes von einem besondern flüchtigen Saltze von unterschiedenen gantzen Thieren, oder Theilen der Thiere mit einer Säure zusammen gesetzet wäre: so solte auch der allergeschickteste Chymiste zu thun haben, wenn er einen Unterscheid darunter ausfündig machen wolte. Vielweniger ist er vermögend, zu wissen, oder zu entdecken, aus was für Theilen der Thiere dieses oder jenes gemacht worden; am allerwenigsten aber, von was für einem Thiere ein jedes flüchtiges Saltz hergenommen worden sey? Es ist schlechterdings eine Unmöglichkeit, dergleichen Abkunfft zu errathen, oder auszuforschen, wenn auch das flüchtige Saltz selbst vom Bande der Säure befreyet, oder wenn es aus dem Salmiac wieder in seine vorige Freyheit und Blösse gestellet worden wäre. Die einmal Salmiac gewesenen flüchtigen Saltze sind und bleiben rein, und haben noch dazu eine so ungemeine Gleichförmigkeit, daß man sie nicht reiner und schöner machen, noch verlangen kan. Man hat auch in der gantzen Chymie, oder zu allen chymischen Arbeiten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, weiter kein flüchtiges urinöses, oder alkalisches Saltz von nöthen, als bloß dasjenige, das im Salmiac ist, oder das aus dem gemeinen Salmiacke abgeschieden worden. Damit kan man alles machen, was man will, ja man kan, wenn man Lust hat, aus diesem allerreinesten flüchtigen Saltze alle Arten gemeine und unreine, oder mit dem besondern Oele versehene flüchtige Thiersaltze wieder machen, nachdem man es nur mit etwas von demjenigen stinckenden Oele, das von der Art ist, dazu man das Saltz bringen will, verrieben, und von neuem sublimiret hat. Es wird alsdenn in allem die Probe richtig aushalten. Um uns aber hierbey nicht allzu lange aufzuhalten: so wenden wir uns zu den allermeist gebräuchlichen alkalischen Präparaten, die von dem gemeinen Salmiacke abgeschieden und zubereitet werden. Wie viel in der natürlichen Verhältniß vom flüchtigen Saltze bey dem Salmiacke vorhanden sey, wird gleichsam im Vorbeygehen anderswo gewiesen, allwo überhaupt die offenbahr irrenden Herren überführt werden, und auch zugleich gesaget wird, daß der jüngere Geoffroi, ein Parisischer Academicus und geschickter Chymiste, bis jetzo das allermeiste, ja eine unglaubliche Grösse in Ansehung der Verhältniß will gefunden und abgeschieden haben. Hier wollen wir diejenigen, die allzu weit vom Ziele ab sind, nicht erwehnen, sondern nur zweyer Herren gedencken, welche schon vor Geoffroi eine merckwürdige Verhältniß angegeben haben. Der berühmte Tournefort hat aus funffzehn Unzen Salmiac, zehen Unzen trockenes flüchtiges Saltz, und also in der Verhältniß zwey Drittheil Alkali zu einem Drittheil Säure wahrgenommen und erlanget. Und der gelehrte Herr geheimde Rath Hoffmann in Halle ist noch weiter gegangen, indem er fast drey Viertheil, zu einem Viertheil, oder fast zwölff Unzen flüchtiges Saltz in einem Pfunde Salmiac, folglich vier Unzen saures Saltz zugegen zu seyn behauptet. Geoffroi dagegen will nicht nur dreyzehn Unzen trocknes Saltz, sondern auch noch ein gutes Theil aufgelöstes in Gestalt eines Geistes, aus einem Pfunde Salmiac erhalten haben, daß er in seiner Memoire, die er im Jahr 1723 bey der dortigen Academie des Sciences eingegeben, und durch den Druck bekannt machen lassen, zuletzt den Schluß machet: Es wären in einem Pfunde Salmiac funffzehn Unzen flüchtiges alkalinisches Saltz, und nur eine eintzige Unze saures Saltz; Wobey er zwey Gegenproben angiebet, sich dieses Umstandes zu versichern. 1) Man solle besonders Saltzgeist nehmen, und solchen auf verschiedene Art untersuchen, wie viel vom sauren Saltze in demselben Nasse vorhanden wäre; Hernach solte man entweder den Geist, in einer solchen Menge, daß, wenn man nachrechnete, eine Unze saures Saltz darinne sey, nehmen und mit trocknen flüchtigen Saltze, oder aber funffzehn Theilen trocknen Saltze in Wasser auflösen und mit solchem Saltzgeiste behörig sättigen: so würde man dieselbe Verhältniß gewahr werden. Oder man solle drey Quentgen Weinsteinsaltz mit einem Quentgen auch wohl getrockneten Salmiac vermischen, und diese Vermischung in einem Schmeltztiegel scharff verkalchen: so würde ebenfalls nur der sechzehnte Theil vom Salmiac, als das Saure des Saltzes und Zuwachs, beym Weinsteinsaltze zu finden seyn, und also die angegebene Verhältniß aus diesen beyden Gegenversuchen jederman deutlich in die Augen fallen. Wie der Herr Erfinder verfahren, kan am angeführten Orte ausführlich nachgesehen werden, wiewohl es hauptsächlich nur darinnen bestanden, daß er 1) jedes Stück, so er dazu genommen, so wohl den Salmiac, als das Weinsteinsaltz, zart gepülvert und durchgeschlagen, und jedes sehr heiß getrocknet. 2) Alsdenn einen Theil solches trocknen Pulvers des Salmiacs mit drey Theilen auch gepülverten trocknen Weinsteinsaltze in einer Retorte wohl vermischet, und solche fester verlutiret, 3) eine Nacht zusammen also stehen lassen, 4) und endlich ordentlich destilliret und sublimiret. Nun lässet man zwar dieses an seinen Ort gestellet seyn: Allein man muß doch seine Bewunderung in so weit an den Tag geben, weil fast unglaublich ist, wie eine eintzige Unze saures Saltz funffzehn Unzen alkalisches Saltz völlig sättigen könne. Dem ungeachtet hat sich doch gezeiget, daß man, indem man diesen Versuch nachgemachet, dreyzehn Unzen trocknes flüchtiges Saltz, und denn auch einiges, jedoch nicht so vieles Naß bekommen, daß man zwey Unzen trocknen Saltzes mehr hätte dazu rechnen können. Dazu hat auch das Uberbleibsel ein gut Theil mehr gewogen, als Geoffroi angegeben. Man hat es so wohl mit getrockneten hierzu mit Fleiß verfertigten Weinsteinsaltze, als auch mit wohlgereinigter gantz und gar alkalischer und scharff getrockneter Pottasche vorgeschriebener massen nachgemachet, und hierbey noch diesen Unterscheid angemercket: daß der Zusatz von Pottasche ein gutes Theil weniger im Pfunde, nemlich eine Unze weniger,

weniger, und also nur zwölf Unzen, trocknes flüchtiges Saltz gegeben. Die angegebenen beyden Gegenversuche hat man auch nachgemachet; aber es hat kein einziges so genau mit des Herrn Geoffroi seinen übereingetroffen. Eine Unze ziemlich guter und reiner Saltzgeist ist, in wiederholten Proben, mit zwey Quentgen flüchtigen Salmiak völlig gesättiget worden. Und von drey Quentgen Weinsteinsaltze mit einem Quentgen Salmiac gelinde verkalchet, sind anderthalb Quentgen und vier Gran geblieben. Von einer andern Probe aber, da man drey Quentgen Weinsteinsaltz mit einem Quentgen Salmiac schärfer gefeuret, blieben nicht mehr, als fünf Scrupel. Man hat auch Neumanns Weinsteinsaltz, und zwar ein Quentgen so wohl alleine, als auch mit zwey Quentgen flüchtigen Salmiak verkalchet, und jedesmal vom Weinsteinsaltze einen halben Scrupel verlohren. Endlich hat man auch noch ein halb Quentgen von solchem vorher verkalchten Weinsteinsaltze genommen, und einen halben Scrupel Salmiak darunter gemischet, beydes wiederum verkalchet, und vom Ueberbleibsel fünf und zwantzig Gran am Gewichte erhalten. Aus diesen Versuchen zusammen erhellet, daß unser deutsches Weinsteinsaltz im starcken Feuer, vors erste, selbstst ein Sechstheil, als noch flüchtig anklebender Theyeile verliere, und vors andere, daß also auch aus diesesem Umstande, wenn bey der Sublimation des flüchtigen Saltzes sehr starck gefeuert würde, gar leichte von Seiten des Weinsteinsaltzes ein Anwoachs geschehen könnte. Uns dienet anjetzo dieß zur gnugsamen Nachricht, daß wir gewiß wissen, im der Vermischung, oder vielmehr in der Verhälttniß des gemeinen Salmiaks sind mehr als drey Viertheile vom flüchtigen urinösen Saltze und nach den nachgemachten Versuchen wenigstens über: dreyzehn Unzen in einem Pfunde zugegen, welchess gewiß schon viel genung ist. Es kan demnach gar wohl seyn, daß Geoffroi noch etwas mehrers erhalten, und hierzu hat vielleicht der Anwachs oder der Unterscheid des Weinsteinsaltzes beygetragen, wie hiesiges Weinsteinsaltz sich gemeldtermassem verhalten, und auch wiederum der gemeldte Unterscheid gegen die Pottasche bezeiget. Es offembaret sich auch dergleichen Unterscheid in vielen andern Sachen mehr, als z. E. in Paris kan mam einige Dinge mit dem Kalke gar nicht machen. Von solcherley chymischen Martern könnte mann sehr vieles sagen. In Apotheken oder in der p pharmaceutischen Chymie ist dieses flüchtige Saltz d des Salmiaks nicht allein im Trockenen; sonderirn auch als ein Naß bekannt. Im Trockenen wirdd es von einigen, wiewohl unrecht, Salmiacblumeien (Flores salis ammoniaci); von andern aber, unnd zwar mit mehrern Rechte, flüchtiges Saltz dess Salmiacs, flüchtiges urinöses Saltz, flüchtigess alkalisches Saltz, auch wohl reines Urinsaltz ggeheissen. Flüchtiges Saltz des Salmiacs wäre e wohl der beste Name; dahingegen Salmiacblumeren der ungereimteste ist. Wenigstens kan der letztere nur Gelegenheit zur Unordnung geben, weieil der sublimirte Salmiac auch so genenner wird.. Erscheinet aber dieses flüchtige Saltz als ein ? Naß: so wird es weder flüchtiges Saltz, noch Blumen, sondern, der Gewohnheit nach, Salmiacgeist genennet, ungeachtet, es an sich nichts anders ist, als ein würckliches flüchtiges Saltz, das in Wasser oder Phlegma aufgelöset ist. Die Loßgehung und Erhaltung solches urinösen Saltzes geschiehet auf eine ganz leichte Weise, nemlich, wenn dem Salmiac etwas beygemischet wird, so mit der Säure des Saltzes eine nähere Verwandniß, als solche Säure mit dem urinösen Saltze hat. Hierzu findet sich am allergeschicktesten ein beständiges alkalisches Saltz, als welches sich weit lieber mit den sauren Saltzen als die Säuren mit dem flüchtigen alkalischen Saltze verbindet. So bald also ein flüchtiges Alkali von einem fixen oder beständigen Alkali bey der Säure angetroffen wird: so gleich überwältiget dieses jenes, vertreibet es von seinem Orte, und setzet sich bey dem sauren Saltze an seine Stelle. Nach diesem stehen die alkalischen Erden, welche die Säure an sich zühen, absonderlich aber die verkalchten Erden, mit den Säuren noch in näherer Verwandtschaft, als die urinösen Saltze. Solche Erden jagen das flüchtige Saltz auch ziemlicher massen heraus, und nehmen dargegen bey der Säure den Platz, den jene inne gehabt haben, ein. Endlich finden sich auch einige Metalle, oder andere Mineralien, die zwar eben nicht unter den alkalischen Erden, welche die Säure in sich zühen, stehen, jedoch aber, wo nicht das völlige, doch etwas vom flüchtigen Saltze loßmachen, und also auch von einigen darunter gemischten Theilen nähere Verwandtschaft mit der Säure des Saltzes zu haben bezeigen. Will man das trockne flüchtige Saltz in einer grossen Menge von dem Salmiac erlangen: so wird schlechterdings eins, oder das andere fixalkalisches Saltz erfordert. Denn dieses können weder die Erden, so die Säure an sich zühen, noch einige Mineralien oder metallische Körper verrichten. Diese letztern erdischen oder metallischen Zusätze verursachen entweder nur ein flüssiges flüchtiges Saltz, oder zum Theile gar keines; hingegen gröstentheils nur eine damit verknüpfte Aufflügung und Sublimirung des ganzen Salmiacs, und einiger ihrer eigenen Theile, wie wir vorhin gesaget haben. In Apotheken ist es am gebräuchlichsten, daß man zu einem Theile gepülverten Salmiacs zwey bis drey Theile gereinigter Pottasche oder Weinsteinsaltzes nimmt, es zusammen in eine Retorte oder Kugel thut, ein wenig mit Branntweine anfeuchtet, einen Kolben zur Vorlage anstösset, wenn es eine Retorte ist; wenn es aber eine Kugel ist, ein hohes Sublimatorium. Die Fugen werden verlutirt, und alsdeñ wird stuffenweise sublimirt: so erlangt man ein schön trocknes flüchtiges Saltz. In Engelland wird alles aus Retorten mit weiten Vorstössen sublimiret, und zuletzt thun sie Whiting oder geschlemmte Kreide dazu. Dergleichen trocknes Saltz nun wurde vor diesem am Berlinischen Hofe qventgenweise eingenommen; jetzo aber geschicht es nicht mehr. Vorsichtige Aerzte verordnen es selten mehr zum innerlichen Gebrauche. Burggrav sagt in seinem Lexico Medico: Wenn jemanden etwas vom flüchtigen Salmiake auf eine schwitzende Haut, und so gleich ein Pechpflaster darüber geleget würde, daß das flüchtige Saltz nicht davon fliegen könnte: so verursachte es alsobald die

gröste Entzündung und Brand, so, daß kein geschwinder Gift, als dieses, wäre. Heut zu Tage wird das meiste nur zum Rüchen unter dem Namen des Englischen Saltzes gebrauchet, da man eigene Rüchgefässe, als crystallene, goldene und silberne Fläschgen, dazu hat, die mit eingeschliffenen, oder sonst genau schlüssenden Stöpseln versehen sind. Viele rüchen an das blosse flüchtige Salmiacsaltz; viele aber, wo nicht die meisten, lassen etwas Lavendelöl, oder auch von einem zusammengesetzten Oele, damit es desto annehmlicher werde, darauf tröpflen, wie man denn mancherley von allerhand wohlrüchenden Oelen zusammensetzen und untereinander mischen kann. Die Frauen lassen sich auch wohl etwas von einer solchen Bibergeilessenz, worinnen noch etwas von dem Fette der Bibergeilen aufgelöst ist, oder auch sonst etwas widerlich rüchendes darauf tröpflen. Es wäre hierbey gut, wenn solches flüchtige Saltz nicht schlechterdings das englische Saltz genennet würde. Man sollte es viel lieber **Rüchsaltz**, oder doch das **englische Rüchsaltz** heissen, um den zweydeutigen Verstand, und den daraus folgenden Schaden mit dem Epson-Saltze, als welches auch das Englische Saltz genennet wird, zu vermeiden. Man kan wohl eine Unze Ebshamer-Saltz, nicht aber eine Unze flüchtiges Saltz, ohne üble Folgen und Lebensgefahr, auf einmal einnehmen. Ehe wir vom trocknen flüchtigen urinösen Saltze abgehen: so müssen wir bey dieser Gelegenheit eins und das andere, so sich in einigen chymischen Büchern findet, und manchen Zweifel, oder falschen Begriff machen könte, mit erwehnen. Einige schreiben: je öfterer das flüchtige Saltz von neuem mit dem Weinsteinsaltze vermischet und sublimiret würde, je feuriger und durchdringender würde es. Man bekäme auch mehr, oder es sublimirte sich all ezeit etwas vom Weinsteinsaltze mit in die Höhe. Sie geben aber keine Probe, die einen davon überführen könte, an die Hand: sondern beruffen sich bloß darauf weil durch den Salmiac weit schwerere Sachen, als das Weinsteinsaltz ist, nemlich das Eisen, der Blutstein, einige Erden, ja so gar das allerschwerste Gold, wo nicht gäntzl., doch zum Theil, mit übergerissen und geschickt gemacht würden, daß sie könten destilliret und sublimiret werden. Allein das, worauf sie sich beruffen, schicket sich nicht hieher. Denn dergl. schwerere Dinge werden entweder mit dem ganzen Salmiac, und also mit keinem blossen flüchtigen urinösen Saltze gemachet; oder aber sie werden eher von einer sehr vollkommen gemachten und subtilen Säure des gemeinen Saltzes zu solcher Flüchtigkeit gebracht. Andere schreiben gar, der Zusatz vom Weinstein- oder beständigen alkalischen Saltze mache das Wesen des flüchtigen Saltzes. Noch andere gehen so weit u. sprechen, der Zusatz vom beständigen alkalischen Saltze mache das, so vom Salmiac soll sublimirt u. destillirt werden, alkalisch; dagegen wäre dasjenige, so ohne beständiges alkalisches Saltz destilliret würde, gantz u. gar nicht alkalisch. Endlich giebt es auch einige, welche schreiben: wenn dem Salmiac ein alkalisches Saltz zugesetzet würde: so erhielte man auch in der Destillation ein alkalisches Saltz wieder Thäte man aber, anstatt des alkalischen Saltzes, ein saures Saltz dazu: so bekäme man auch ein saures Saltz vom Salmiac durch die Destillation. Hierauf dienet zur Antwort: Man hat die öftere Wiederholung der Sublimation mit dem Weinsteinsaltze versuchet, aber, wenn man ordentlich verfähret und kein gewaltiges Kalcinirfeuer gebrauchet, 1) gar keinen Anwachs vom Weinsteinsaltze beym flüchtigen Saltze, 2) keinen Abgang bey dem zurückgebliebenen Weinsteinsaltze, 3) keine so gar merckliche vermehrte Feurigkeit wahrgenommen. Und gesetzt, es würde feuriger und risse auch in der That etwas mit in die Höhe, wie das letztere mit sehr starckem Feuer geschehen kan: so ist es doch nicht der Rede werth, indem bis jetzo kein Versuch vorhanden ist, wodurch man etwas merckliches bey dem gemeinen Destilliren und Sublimiren erweisen könnte. Daß der Zusatz von Weinstein- oder beständigen Saltze, das Wesen des flüchtigen Saltzes nicht mache, ist daraus zu ersehen, weil man von allen Theilen der Thiere, vom Urine und Kothe, vom Blute, Knochen, Klauen, Hörnern, u. wie sie nur heissen mögen, allein und ohne daß man das geringste von solchen beständigen alkalischen Saltzen dazu thue, allemal ein wesentliches flüchtiges Saltz bekömmt. Da nun eben dergleichen von Theilen der Thiere gemachtes gantz flüchtiges Saltz allhier beym Salmiac bloß mit den sauren Theilen umgeben, oder in seinem wesentlichen Stande zu dem sauren Saltze gekommen ist: so siehet man nicht, warum sich jemand deswegen erst eine Schwierigkeit vorstellen wollte, oder weswegen es nicht auch so, wie es dazu gekommen, wieder davon gehen könnte, so bald es nur von der Säure, die es bisher feste gehalten hat, wieder losgemacht worden? Dergleichen Befreyung geschiehet eben nicht, indem man das beständige Saltz dazu thut. Da gehet weiter nichts vor, als daß das Weinsteinsaltz sich an das saure Saltz hänget, wodurch das flüchtige Saltz frey wird und bey empfindender Wärme in dem wesentlichen Zustande, in dem es zuerst zu der Säure gekommen, auch wieder davon gehen kan. Gedachte unrechte Meynung scheinet so abgeschmackt, als wenn man lebendiges Queckſilber nehmen, solches mit Schwefel vermischen, daraus einen Zinober machen, und hernach, so bald als man Eisenspäne oder ein beständiges alkalisches Saltz zum Zinnober setzte, wodurch der vorhin beym Queckſilber gewesene Schwefel sich an diesen Zusatz hinge, das Queckſilber aber wiederum frey und laufend würde, wenn man sagen oder vorgeben wollte: die Eisenspäne oder das beständige alkalische Saltz machte dem Queckſilber seine laufende Gestalt. Das dritte Vorgeben war, das alkalische beständige Saltz machte beym Salmiac dasjenige, was destilliret und sublimiret worden, erst alkalisch. Dieses wollen sie daher beweisen, weil nur der mit solchen Saltzen gemachte Salmiacgeist mit Säure eine Aufwallung und Gährung mache, der mit Kalck verfertigte hingegen damit gar nicht gähre, und der letztere auch kein wesentliches flüchtiges Saltz liefere. Wir glauben nicht, daß sich ein einziger Mensch vorstellen kan, als wäre der mit Kalck gemachte Salmiacgeist ein saurer, oder dem Alkali entgegengesetzter Geist. Das ausnehmend flüchtige und durchdringende Wesen, das bey diesem noch mehr als bey denen, die mit einem alkalischen Saltze gemacht sind, ist, rühret wahrhaftig von nichts anderm her, als vom flüchtigen

tigen alkalischen Saltze, und keinesweges von der Säure des Salmiacs, als dessen flüchtiger Geist gantz von einer andern Art ist, wie wir fernerhin vernehmen werden. Es wäre eine offenbahre Thorheit, wenn man sichs mit Gewalt vorstellen wolte, dieser mit Kalck verfertigte Geist wäre kein alkalischer Geist. Er ist ja kein Mittel-Geist, was wäre er denn nun für einer? wir sagen, er ist und bleibet dennoch ein alkalischer Geist, und nichts anders. Daß er aber mit den Säuren nicht so offenbar, vielweniger nicht so starck, als die mit Weinstein-Saltze gemachten Geister, gähret, ist freylich wahr; es hat aber auch seine natürliche Ursachen, welche wir bald anführen wollen, wiewohl sie etwas anders sind, als des sonst gelehrten **Christoph Daniel Melzers** seine. Denn dieser berühmte Mann schreibet: Daß der mit Kalk zubereitete Salmiak-Geist deswegen nicht mit den Säuren eine Gährung mache, weil sich die sauren Theilgen, so wohl des gemeinen Saltz-Geistes, als des ordentlichen Vitriol-Geistes, nicht in die gantz kleinen und subtilen Löchergen des mit Kalk verfertigten Salmiac-Geistes schickten, oder nicht hineingehen könnten, daher denn die sauren Theilgen keine Gährung zu wege bringen könnten. Hingegen hätte der mit Weinstein präpaparirte Salmiac-Geist schon weitere Löchergen, da könnten sie frey hineingehen und hausiren, wie sie wollten. Ferner sagt er: der Salpeter- und der Schwefel-Geist gähre mit dem mit ungelöschten Kalke zubereiteten Salmiac-Geiste; der Saltz- und Vitriol-Geist aber machten wieder keine Gährung. Die Ursache wäre: die beyden erstgemeldeten Geister schickten sich in die Löchergen, die beyden letztern aber nicht. Wir sagen: Wenn der Vitriol-Geist nicht gähret: so kann der Schwefel-Geist auch nicht gähren. Es ist einerley Säure, oder dieser müste in diesem Stücke viel listiger seyn, und etliche heimliche weite Löchergen ausspioniren können. Allein alles, was von diesen Löchergen gesagt wird, ist weiter nichts, als eine gelehrten Leuten recht unanständige und mit lauter Ungewißheit versiegelte Kackeley. Die wahre Beschaffenheit bey dem mit ungelöschten Kalke gemachten Salmiac-Geiste bestehet darinn: Der Kalck ist an sich bey der Calcination von den sauren Theilen gantz ungemein dünne gemacht worden, und mit noch vielen solchen sauersaltzigten Theilen, die sich aber in die Erdtheile feste gehangen, versehen. Und eben daher sind allerhand wunderbare Würckungen zu erklären, als: seine Zerfallung an der Luft, seine Begierde zum Wasser, Erhitzung und Kochung mit dem Sande, und vieles anndere mehr. Er ist aber währendem so genannnten Brennen und der gedachten Verdünnung seiner erdischen Theile, zwar nicht zum völligenn Saltze, weil es ihm am vegetabilischen Oele gefehlet, aber doch einem beständigem alkalischen Saltze dergestalt ähnlich gemacht worden, daß er sich in vielen Stücken eher, als ein beständiges Alkali, denn als ein saures Saltz aufführet, wie seine Verhältniß mit dem Schwefel, die Kalk-Wasser bey den Niederschlagungen des Queckſilbers und viele andere Würckungen mehr offenbar an den Tag legen. Hingegen ist keine Probe bekannt, womit man beweisen könnte, daß er schlechterdings als eine Säure würcke, es sey denn mit der Hinzukunft vom Wasser auf seine eigene Erde. Wenn der Kalk zu urinösen oder flüchtigen Saltzen kömmt: so hat er diese besondere Eigenschaft, Verhältniß oder Würckung, daß seine eigene von den sauren Theilen subtil gemachte Erde auch die Erde des flüchtigen Saltzes, die der Ursprung ist, daher solche flüchtige Saltze entstehen, noch mit dünne machet und damit die Vermischung des flüchtigen Saltzes aufhebet. Wenn alsdenn gnugsamer Kalk hinzukömmt: so geht keine solche Erde des flüchtigen Saltzes mit über, und folglich auch kein augenscheinliches flüchtiges Saltz mehr, sondern es erscheinet alles in flüßiger Gestalt. Ja es gehet gar eher etwas von der allersubtilesten Kalk-Erde mit über, und das übrige, so zum flüchtigen Saltze gehöret, ist nur das allerzarteste und flüchtigste, daran sich die sauren Saltze schon nicht mehr so feste halten und damit gähren können, als wie es noch mit seinen vorigen Erd-Theilen versehen war, die zur Vermischung des flüchtigen Saltzes gehören, und auch anfänglich dabey gewesen sind. Dieses ist die eintzige Ursache, warum der mit Kalk verfertigte Salmiac-Geist nicht so starck, zum Theil auch gar nicht mit der Säure eine Gährung machet, als wie der mit Weinstein-Saltze gemachte Salmiac-Geist. Damit man aber nicht dencke, dieses wäre nur durch Nachsinnen erfunden und bloß als wahr angenommen worden: so wollen wir es damit beweisen. 1) Wenn wir zu einem mit Weinstein-Saltze gemachten Salmiac-Geiste immer nach und nach etwas Kalk thun: so vermindert sich nach Verhältniß die schwere Erde des flüchtigen Saltzes nach und nach, und endlich ist kein würckliches flüchtiges Saltz mehr vorhanden, gleichwie solches auch auf einmahl mit einer Menge Kalk geschehen kann. 2) Wenn wir den schönsten mit Weinstein-Saltze gemachten Salmiac-Geist nehmen und solchen öffters über eben nicht übermäßig viel ungelöschten Kalk abzühen: so findet sich zuletzt gar kein flüchtiges Saltz mehr, sondern die gantze Vermischung ist durch den Kalck ruiniret worden, wie man aus der Erfahrung gesehen hat. Ja mit blossem Wasser von lebendigen Kalke kan man schönes wesentliches flüchtiges Saltz gantz und gar ruiniren. Hieraus erhellet wiederum so viel, daß man nicht dencken könne, als giengen etwan einige im ungelöschten Kalke eingesperrte saure Theile loß und in der Destillation mit über, die an der nicht erfolgenden Gährung mit der Säure bey dem mit Kalk gemachten Salmiac-Geiste Schuld wären. Jedoch dieses widerspricht sich auch selbst: Denn sonst könnte sich die Säure des Saltzes im Salmiac nicht an den Kalk hängen, oder damit vereinigt werden, wenn es dem Kalke nicht noch an sauren Theilen fehlte. Dieses kann man daraus sehen, wenn offenbare saure Saltze oder mineralische Geister zu dem Kalke gegossen werden. Gedachte beyde Versuche wegen jetzt angestellter Verderbung des flüchtigen Saltzes mit dem le-

bendigen Kalke sind also gewesen: Erstlich hat man eine halbe Unze gepülverten Salmiac, eine Unze Weinstein-Saltz, und hierzu, als zum Anfange, nur ein Quentgen ungelöschten Kalk genommen, solches in eine Retorte gethan, mit etwas wenigen Wasser angefeuchtet und aus dem Sande destilliret: so hat es Geist und trocknes flüchtiges Saltz gegeben. Alsdenn hat man wieder dieselbe Menge und Verhältniß vom Salmiac und Weinstein-Saltze genommen, aber an statt eines Quentgens, zweye ungelöschten Kalk mit etwas Wasser dazu gethan, und damit, wie mit vorigen, verfahren: so hat es noch wesentliches flüchtiges Saltz gegeben. Als man aber zu eben so viel Salmiac und Weinstein-Saltze vierthalb Quentgen lebendigen Kalk gethan: so hat die wesentliche Gestalt des flüchtigen Saltzes schon völlig aufgehöret, und man hat nur einen blossen Geist bekommen. Der andere Versuch ist also angestellet worden: Man hat zwölf Unzen rechten guten starcken sehr flüchtigen, von zweyen Theilen Weinstein-Saltze und einem Theile Salmiac gemachten Salmiac-Geist genommen, hierzu anfangs zwey Unzen Kalk gethan, den Geist abgezogen, und also mit Zusetzung frischen Kalks fortgefahren, daß man den Geist etliche zwantzig mahl, jedesmahl über drey Unzen, zuletzt über vier Unzen Kalk destilliret, so, daß in allem vier Pfund und sechs Unzen Kalk verbrauchet worden. Davon war es, wie jedermann rüchen konnte, schon ziemlich ruiniret. Zuletzt aber wurde es, als man noch etliche wenige mahl diese Arbeit wiederholete, völlig verderbet, daß kein Mensch hätte errathen können, was es vorher gewesen, vielweniger, daß es ein so heftiger und starck rüchender und alkalischer urinöser Geist gewesen, woraus denn offenbar die Verderbungskraft des Kalkes abzunehmen ist. Demnach ist dieserhalb der Schluß zu fassen: 1) Daß der mit Kalk gemachte Salmiac-Geist allerdings ein alkalischer Geist sey, ungeachtet er nicht so starck als derjenige, der mit dem Weinstein-Saltze verfertiget worden, mit der Säure aufbrudelt und gähret. 2) Daß er gleichwohl mit der Säure sichtbarlich und krüblende gähret, nachdem nur der Geist nicht allzu schwach ist. 3) Daß dieser Unterscheid nicht von den Löchergen, sondern von der einiger massen erlittenen Verderbung der Erde des flüchtigen Saltzes herkomme, als wodurch das noch übrige flüchtige desto zärter, subtiler, flüchtiger und feuriger geworden, so, daß sich die sauren Saltze an solches allzusubtile Wesen nicht so halten und damit keine solche Gährung machen können, als bey dem wesentlichen und trocknen Saltze, das seine Erde annoch hat, und zum Hauptwercke, so wohl der flüchtigen, als auch beständigen alkalischen Saltze dienet. 4) Daß das Weinstein-Saltz nicht das wesentliche Saltz oder das Alkali ausmache, ist auch daraus zu ersehen, weil es, mit Hinzukunft des Kalks, sich verderben läßt, gleichwie man damit alle wesentliche flüchtige Saltze der Thiere, dazu niemahls kein Gran Weinstein-Saltz gekommen, ebenfalls verderben kann. Machte aber das Weinstein-Saltz das Alkali oder die Substantz: so müste es sich an den Kalk im geringsten nicht kehren, noch von demselben an seiner Macht und Kraft hindern lassen. 5) Endlich haben wir noch denjenigen zu antworten, welche sagen: wenn man zu dem Salmiake ein Alkali setze: so erhielte man auch in der Destillation ein Alkali. Setzte man aber ein saures Saltz: so bekäme man auch von dem Salmiake ein saures Saltz wieder u. s. w. Diese Erklärung in solchen allgemeinen Worten ist gewiß einfältig und fast nicht würdig, daß man darauf antworte. Man siehet daraus, daß der Urheber dieses Saltzes gar nicht die geringste wahre chymische Erkänntniß weder von der Vermischung des Salmiaks, noch von dem, was bey dem Salmiake vorgehet, wenn dergleichen Dinge dazu kommen, gehabt habe. Es klingt bey nahe, als wenn man eben das wieder davon bekäme, was man hinzugethan, gerade, als wenn man etwas über Glas oder Diamanten abzöge. Wäre es wahr, was dieser Erfinder saget: so müßte man auch eine Säure bekommen, wenn man Citronen-Saft dazu gegossen. Man müßte von rechtswegen auch wieder ein beständiges alkalisches Saltz davon bekommen, wenn man ein beständiges alkalisches Saltz dazugethan. Zum Exempel, wenn man Vitriol-Oel dazu gegossen, müste man, wenn auch schon nicht das würckliche Vitriol-Oel, doch wenigstens die Säure des Vitriols in Gestalt eines Geistes wieder bekommen. Wenn man Salpeter-Geist oder Scheidewasser dazu gethan, müste man auch die Säure des Salpeters wieder abdestilliren, welches aber insgesammt niemahls geschiehet. Daß aber das alkalisch flüchtige Saltz destilliret, sublimiret und losgehet, wenn ein alkalisch beständiges hinzugekommen, kömmt blos daher, wie schon erwehnet worden, weil das im Salmiac vorhandene saure Saltz des gemeinen Saltzes nach seiner Natur, mehr Liebe oder Verwandtschaft mit dem nun vor sich findenden alkalisch beständigem Saltze hat, als mit dem vorher besessenem alkalisch flüchtigen Saltze. Daher es denn loßzühen und bey dem Vermercken der Wärme davon zühen muß. Mit den sauren Saltzen hat es folgende Beschaffenheit: So lange man keine stärckere Säure, als die im Salmiac vorhandene Säure des Saltzes ist, zum Salmiac thut, so lange bleibt auch der Salmiac unverändert. Da gehet weder das saure Saltz des gemeinen Saltzes noch das flüchtige alkalische Saltz im Destilliren über. Man kann dieses mit Eßige und Saltzgeiste versuchen, welche sich eben so gut, als sie dazu gekommen, wieder davon abzühen lassen. So bald aber als Salpeter- oder Vitriolgeist, und um so viel eher, wenn Vitriolöl zum Salmiac kömmt: so gleich gehet auch so gar im Kalten (mit den Geistern aber im Warmen) die Saltzsäure loß. Die einzige gültige Ursache ist diese; weil diese stärckere und mächtigere Säuren nähere Verwandtschaft mit dem flüchtigen urinösen Saltze haben, als das saure Saltz des Meer-Saltzes oder des gemeinen. Dahero bleiben sie auch mit selbigem auf dem Boden der Retorte, als ein neuer Salmiac liegen. Die trocknen flüchtigen urinösen Saltze würcken eben also, wie die urinösen Geister; und wenn sie viel stinckendes Oel bey sich haben: so setzen sie das Geblüte in eine starcke Bewegung. Es thut öffters der flüchtige Salmiac in der Melancholey, wo kein Fieber dabey ist, gute Würckung, wenn man ihn von Zeit zu Zeit in geringer Dose gebraucht. Desgleichen schaffet er in Krebs- und venerischen Schäden, wie auch in starcken Ohrenschmertzen, etwas in Baumwolle gewickelt und in die Ohren gestecket, öffters grosse Linderung.

Salze (Alten-) siehe Salze.

Salze (Apotheker-) *Salia Officinalia.* Die in wohlbestallten Apotheken gebräuchliche, sowohl natürliche als gemachte Saltze, sind, nach Alphabetischer Ordnung, folgende: Sal alkali, ammoniacum, commune s. Luneburg. Hisp. Baysaltz, Sal gemmæ, indi, Nitri, Absinthii comm. dit. Crystallis. Acetosæ essential. Acetosellæ essent. Agrimoniæ, Anisi, Angelicæ, Aquilegiæ, Artemisiæ, Basilici, Betonicæ, Borraginis, Brassicæ, Calami aromat. Calaminthæ, Calendulæ, Carduibenedicti Crystallisati, Mariæ, Caryophyllor. Centaurii min. Cerebri humani, Chamomill. nostr. Roman. Cichorii, Cinamomi, Cochleariæ, Coriandri, Cornu Cervi fixi, Volat. Cranii humani, Cydoniorum, Cymini, Eboris, Ebuli, Endiviæ, Enulæ, Epaticæ flor. Esulæ, Euphrasiæ, Fabarum stipit. Fœniculi, Fraxini, Fuliginis volat. Fumariæ, Gallitricii, Genistæ, Hyperici, Hyssopi, Jovis, Juniperi ex baccis, Lactucæ, Lavendulæ, Ligni sancti, Lumbricor. Lunæ, D. H. Majoranæ, Malvæ, Marrubii, Martis, Matricariæ, Meliloti, Melissæ, Menthæ, Nasturtii aquat. r. Nepethæ, Nicotianæ, Ononidis, Pæoniæ, Pauncrest. Papaver. albi, Perfoliatæ, Persicariæ, Petasit. Petroselini, Piforum, Pimpinellæ, Plantaginis, Polychresti, Aquis granens. Prunellæ s. Nitri tabulati, Quinquenervæ, Rhabarbari, Rosarum, Rosmarini, Rutæ, Sabinæ, Salviæ, Sambuci, Saturejæ, Scabiosæ, Scariolæ, Serpilli, Succini fixati volat. Tanaceti, Tartari albi, rubri volat. Thymi nostr. Tormentillæ, Valerianæ, Verbenæ, Veronicæ, Viperarum volat. Vitis, Vitrioli, Ungulæ Alcis, Volatilis oleosi *D. Hann.* Urinæ volat. Urticæ majoris, Zinziberis.

Salze (Digestiv-) siehe Salze (Mittel-).

Salze (falsche Mittel-) siehe Salze (Mittel-).

Salze (flüchtige) siehe flüchtige Salze, im IX Bande, p. 1345.

Salze (gereinigte) *Salia purificata.* Die edle Chymie hat verschiedene Arten, die Saltze von ihrem Unrath zu reinigen, nicht weniger auch solche zu verwandeln und mit andern Stücken zusammen zu setzen, sowohl im nassen als trockenen Wege. Überhaupt aber wird dieses vermittelst der Auflösung, Durchseigung und darauf folgenden Gerinnung, verrichtet. Die alkalischen Saltze gehen zwar wieder in ihr erstes Wesen und primum ens, bey andern Saltzen aber hat man sich in acht zu nehmen, wenn eine Säure darzugethan wird, daß es nicht in eine andere Forme gerathe, welche man nicht gesuchet hat.

Salze (gesättigte Mittel-) siehe Salze (Mittel-).

Salze (gesallzene) siehe Salze (Mittel-).

Salze (metallische) siehe Metallische Salze, im XX Bande, p. 1233. u. ff.

Salze (Mittel-) *Salia Media.* Diese sind weder alkalische, noch saure, sondern aus beyden zusammengesetzte Salze. Man nennet sie auch Neutersalze, *Salia neutra*, Digestivsalze, *Salia digestiva*, gesalzene oder salzigte Salze, *Salia enixa vel salsa.* Von rechtswegen gehöreten nur diejenigen hierher, so von reinen alkalischen und sauern Saltzen zusammengesetzet und wohl gesättiget sind, welches aber heutiges Tages nicht beobachtet wird; sondern man nennet auch diejenigen Mittelsaltze, da die sauern nur mit erdhafften Dingen versetzet, oder auch mit Alkalien nicht völlig gesättiget sind, und so auch im Gegentheil. Weil nun die Mittelsaltze jetziger Zeit in der Medicin am meisten gebrauchet werden, so wollen wir sie der Ordnung wegen eintheilen: in gesättigte Mittelsalze, *Salia media saturata*, wodurch diejenigen verstanden werden, die den Veilgensyrup nicht verändern; und in falsche Mittelsalze, *Salia media falsa*, welche solche sind, die den Veilgensyrup entweder röthlich oder grünlich färben, oder mit fremden Dingen vermischet sind. Die gesättigten Mittelsaltze lassen sich wiederum eintheilen: in Neutersalze, die sich sublimiren lassen, oder flüchtig sind; und in fixe Neutersalze. Jene theilet man nochmahls: 1) in reine flüchtige Neutersalze, Salia neutra volatilia pura, welche diejenigen sind, so aus einem urinösen flüchtigen und sauern Saltze, auf das beste gesättiget, bestehen, und zum Unterscheide der andern Sorte, Salmiak-, Salia armoniacalia genennet werden; Kein flüchtiges Saltz rüchet, so lange es noch von der Säure gebunden ist. Das dazugebrauchte flüchtige urinöse Saltz muß vom überflüssigem Oele befreyet seyn, sonst ists einerley, es sey verfertigt worden, woraus es wolle. Denn es kömmt nicht auf das Urinöse, sondern auf die Säure an, weil man in einer jeden Säure etwas findet, so sie von den übrigen andern Säuren unterscheidet. Sie sind also unterschieden nachdem verschiedene saure Saltze dazu kommen. Die zartesten und flüchtigsten werden gemacht mit einem flüchtigen urinösen, und einem flüchtigen sauren Saltze, zum Exempel mit dem flüchtigen Schwefelgeiste u. a. m. Denn mit einer flüchtigen Säure werden sie flüchtiger; mit einer fixern Säure aber, in Vergleichung mit jenen, fixer. Die mittlern werden gemacht mit Säuren aus dem Pflantzenreiche, zum Exempel mit Essigsäure, mit Weinsteinsäure; Die fixesten aber mit mineralischen Säuren. Diese letzten werden am meisten gebraucht. Man hat davon 1) den Salmiac, so aus Säure des gemeinen Saltzes und einem flüchtigen alkalischen Saltze gemacht wird. Dieser kömmt mit dem gemeinem Salmiac in allem überein, nur daß er etwas reiner und subtiler ist. Der gewöhnliche wird aus Afrika und aus der Levante zu uns gebracht, und man sagt, daß er mit groben Seesaltze, Urine, und Ruß, oder wie man jetzo will, mit getrocknetem Kothe gemachet werde. Ob er ein Sublimat, oder ein eingekochtes Ding sey? ist noch nicht recht ausgemacht. Ein gelehrter Frantzose hat aus

Afri-

Afrika die Nachricht gegeben, er sey ein Sublimat. Uns ist es gleichviel, wenn wir nur wissen, daß er aus der Saltzsäure und einem flüchtigen Alkali bestehe. Die ausführliche Beschreibung davon suche unter dem Artickel Salmiac. 2) Denjenigen Salmiac, so mit Salpetergeiste und einem flüchtigen Alkali gemachet, und Nitrum flammans genennet wird. Dieser löset sich in dem stärcksten rectificirten Brantweine auf, u. entzündet sich sehr leicht. 3) Das Sal armoniacum secretum *Glauberi*; Es wird mit Vitriolsäure u. einem flüchtigen alkalischen Saltze gemacht. Sie haben alle in der Artzneykunst und physikalischen Chymie grossen Nutzen. Indessen ist der gemeine Salmiac der wohlfeilste und gebräuchlichste. Diejenigen Neutersaltze, welche sich sublimiren lassen, oder flüchtig, theilt man 2) in solche flüchtige Neutersaltze, die mehr erdigt sind, Salia neutra volatilia magis terrestria. Davon ist nur eins bekannt, wovon Homberg Erfinder ist, nehmlich das Sal volatile narcoticum seu sedativum, oder das flüchtige Vitriolsaltz, oder das weisse Saltz der Alchymisten, welches auch andere Borarblumen nennen: Nehmet hierzu drey Pfund eisenhaften Colcothar, extrahiret ihn mit heissen Wasser, löset auch zwey Unzen Borax mit heissen Wasser auf, mischet es unter einander, lasset es eine Nacht stehen, seiget es durch, destiliret es stuffenweise über den Helm, bis zum Sublimirfeuer, u. s. w. Oder nehmet zwey Unzen Borax, güsset Vitriolöl, eine Unze, hinein, und verfahret, wie vorhero. Es kostet viel Mühe, und giebt nicht viel, dahero auch nicht viel damit zu probiren ist. Die fixen gesättigten Neutersaltze theilet man wieder in pure oder reine, und in solche, die mehr erdigt sind. Jene sind mehr saltzigt als diese, und haben ein alkalisches fixes Saltz zum Grunde, lassen sich nicht sublimiren, und erfordern bald diese, bald jene Säure zum Grunde; Die, so mit vegetabilischen Säuren gemacht werden, sind nicht so fix, als die, so mit mineralischen Säuren verfertiget worden, und bleiben nicht im Feuer beständig, sondern die Säuren verfliegen und behalten sodenn nur das Gewichte vom Alkali, und werden also im Feuer zu saltzigten Neutersaltzen. Die Mittelsaltze werden entweder nach dem nassen, oder trocknen Wege gemacht. Doch werden sie nach dem nassen Wege am geschicktesten mit einander vereiniget. Wir wollen die subtilesten zu erst nehmen, welches diejenigen sind, so mit einer vegetabilischen Säure zubereitet werden. 1) Der Tartarus citratus, oder Sal Absinthii citratum, da die Auflösung des alkalischen, oder Wermuthsaltzes mit Zitronensafte gesättiget, durchgeseiget und gelinde verdampfet wird. Es pflegt die Feuchtigkeit leichte an sich zu zühen, dahero muß man es wohl verbunden an einem warmen Orte aufbehalten. 2) Die Terra foliata Tartari, oder das Arcanum Tartari, wird aus dem Weinsteinsaltze oder fixen Alkali, und mit rohen, oder auch destillirten Essige gemachet. Man güsset über reines fixes Weinsteinsaltz ein gut Theil starcken Weineßig, kochet es in einem Kessel, oder erdenen Gefässe, rühret es mit einem höltzernen Spatel um, und fähret so lange damit fort, bis der Dampf sauer rücht, alsdenn läßt man es eintrocknen. Wegen des beym Weinessige vorhandenen stinckenden Oeles siehet das Eingekochte allezeit graulich, oder schwärtzlich aus. Daher kalcinirt man es gelinde, löset es auf, seiget es durch, verdampfet es, und wenn es noch nicht genung ist, so kalcinirt man es noch einmahl, aber wiederum sehr gelinde. Alsdenn probiret man es, ob es recht gesättigt sey, wo nicht, so setzet man ihm noch zu, was ihm fehlet. Der Name Erde, Terra, ist falsch, weil es ein Saltz ist, und sich im Wasser auflöset. Den Namen Arcanum hat es aus Unwissenheit bekommen. Daß es sich blättern lässet, ist eben nicht hauptsächlich nöthig, wenn es nur sonst gut gesättigt ist. Zwelfer nennet es ein wesentliches Saltz, Sal essentiale, das es aber nicht ist. Es zerflüsset leicht an der Luft. 3) Der Tartarus tartarisatus ist nicht so sehr zum Zerflüssen geneigt, als das vorige Saltz, und hält sich fast beständig trocken in der Lufft. Dieser wird gemacht aus fixem Weinsteinsaltze, und der Weinsteinsäure; Wird aber die Weinsteinsäure mit einem flüchtigen Alkali gesättiget: so heißt er Tartarus solubilis, Weinstein, so sich auflösen läßt. Nun kommen wir auf die mineralischen Neutersaltze, oder auf die mehr fixern. Da es nun drey mineralische Säuren giebt: so können auch nur eigentlich drey Mittelsaltze daraus seyn. Doch hat man deren mehrere eingeführet. Das erste ist das aus der Säure des gemeinen Küchensaltzes und fixem Alkali präcipitirte Mittelsaltz. Dieses mag als das schlechteste angesehen werden, und vereiniget sich am schlechtesten, in Vergleichung der andern mineralischen Säuren, mit einander, denn die andern mineralischen Säuren nehmen diesem Mittelsaltze das Alkali leicht wieder. Es giebt davon zweyerley Sorten: a) natürliche, und b) gekünstelte. Von den erstern hat man ihrer dreye, und von den letztern zweye. Im innern aber sind sie alle fünfe einerley. Die drey natürlichen sind: das Steinsaltz, Sal Gemmæ oder fossile. Dieses ist das gröbste. Ferner das Meersaltz, Sal marinum; es ist das unreinste, weil es gemeiniglich mit etwas salpeterischen Theilen, so aus denen in der See verfaulten Dingen entspringen, umwickelt ist, wiewohl es eben nicht allemahl salpetericht ist. Das dritte ist das Sal fontanum oder culinare, das ordentliche Küchensaltz, und ist das reinste. Sie bestehen alle dreye aus der Säure des gemeinen Saltzes und aus einer fixen alkalischen Erde. Daher sagt man, im gemeinem Saltze sey ein natürliches alkalisches Saltz, und dieses sey das eintzige natürliche fixe Saltz. Es ist aber damit nicht bewiesen: Denn aus dem gemeinen Alkali und der Säure des gemeinen Saltzes zeiget sich eben so ein verändertes Alkali. Daß aber das gemeine Saltz aus der Säure des gemeinen Saltzes und einem fixen Alkali bestehe, siehet man aus der Auflösung und Zusammensetzung (Diacrisi und Syncrisi) oder aus den zwey gekünstelten Küchensaltzen. Das erste wird Sal commune regeneratum genennet, wenn man Saltzgeist mit einem fixen Alkali sättiget, durchseiget, verdampffet und crystallisiret. Dieses ist mit dem natürlichen in nichts mehr unterschieden, als daß es etwas reiner und subtiler ist, und man kan damit alles machen, was man mit dem gewöhnlichen machet. Das andere ist das Sal digestivum Sylvii, oder so genannte Sal embryonatum oder auch antifebrile. Es ist nichts anders, als ein gemeines Saltz. Man erhält es aus dem Ueberbleibsel des Spiritus salis ammoniaci cum sale alcali fixo aquosi, und entstehet durch eine Verwandlung (per Transsumtionem:) Denn der Salmiac bestehet aus einem urinösen Alkali und aus der Säure des Küchen-Saltzes. Wenn man nun dieses auflöset und ein fixes Alkali hinzusetzet: so gehet das Urinöse loß, und die Säure des gemeinen Saltzes bezeiget eine nähere Verwandschafft mit dem fixen Alkali und formiret ein gemeines Saltz damit. So viel nun, als vom flüchtigen Saltze loßgehet: so viel nimmt das fixe Alkali von der Saltz-Säure in sich, bis endlich alles befreyet wird. Dieses Ueberbleibsel des wässerigten Salmiac-Geistes, der mit einem Alkali gemachet worden, löset man im Wasser auf, seiget es durch, verdampffet, und crystallisiret es. Das andere fixe Mittel-Saltz bestehet aus der Salpeter-Säure und einem fixen Alkali, und ist ein in wieder hervorgebrachter (regeneratum) Salalpeter, der recht rein und mit dem ordentlichen in allen Stücken einerley ist, ausgenommen, daß er r in etwas subtiler und reiner ist. Dieser so wohl, c als der ordentliche Salpeter, sind beyde gekünstelte Saltze. Man will zwar den gemeinen Salpeter gerne für natürlich ausgeben: Allein er ist nicht weiter natürlich, als nur in Ansehung der wahren besondern Eigenschafften der Salpetersäure. Das natürliche Salpeterwesen ist niemahls in eine trockne crystallinische Gestalt zu bringen, es sey denn, daß man ihm ein fixes Alkali zusetzt. Besiehe Stahls Schrifften, da wird man aus der Entstehung des Salpeters sehen, daß er kein natürliches, sondern ein gekünsteltes Saltz sey. Von dem Aphroniter möchte man zwar einwenden, daß solcher dennoch natürlich wäre; Allein er ist nur in Ansehung der Säure natürlich; Dahero er niemahls in trockner Gestalt kan bewiesen werden. Das wolligte Wesen macht es aber nicht aus, um ihn für einen vollkommenen Salpeter auszugeben. Denn alles natürliche Salpeter-Wesen kan cohnmöglich in eine crystallinische Gestalt gebracht t werden, wo nicht ein alkalinischer Cörper dazu gekkommen. Ohne demselben ist es flüssend; und alsso ist der Salpeter nur, in Ansehung der besonndern Salpetersäure, natürlich. Der gemeine Salpeter ist meistentheils mit gemeinen Saltze und e andern Unreinigkeiten versehen. Dahero muß man ihn allemahl erst reinigen, wenn man ihn in der Artzney-Kunst gebrauchen will, wovon die ersten Crystallen die besten sind. Der reine Salpeter ist t ein fixes Mittelsaltz und bestehet aus der Salpetersäure, und aus einem laugenhafften Saltze. Sättiget man einen reinen Salpeter-Geist mit Oleo Tartari per deliquium, seiget es durch und crystallisiret es: so hat man einen vollkommenen Salpeter, so Nitrum regeneratum genennet wirrd, oder auch Tartarus nitratus. Macht man ihn mit fixem Salpeter und Salpeter-Geiste: so nennet man es Nitrum nitratum. Das dritte ist das fixe Mittelsaltz, so aus einem fixen Alkali, und aus der Vitriol- oder Schwefel-Säure bestehet. Man hat davon dreyerley Sorten: Denn man sättiget die Vitriol-Säure entweder mit einem fixen alkalischen Saltze, oder mit dem Salpeter-Alkali, oder mit dem Alkali des Küchen-Saltzes. Die beyden ersten sind fast in gar nichts unterschieden, das letztere aber weit mehr, indem das alkalische Saltz, so einmahl mit der Saltz-Säure verbunden gewesen, sich sehr hervor thut. Das erste ist der Tartarus vitriolatus, welcher so wohl auf die trockne als nasse Art, durch Präcipitiren, Kalciniren, Verrauchen und so weiter, kan verfertigt werden. Wir wollen aber vor jetzo nur denjenigen erwählen, der auf die nasse Weise gemachet wird. Die alte Art, ihn zu verfertigen, war mit dem Vitriol-Geiste und Weinstein-Saltze, welches man so lange zusammen gemischet hat, bis es recht gesättiget gewesen, alsdenn hat man es verdampffet u. s. w. Man muß es aber nicht einkochen, sondern crystallisiren, und was nicht anschüssen will, zur neuen Zubereitung aufheben. Tachen ist der erste, der einen bessern und sichern Tartarum vitriolatum gelehret hat, da er nehmlich Vitriol auflöset, mit aufgelösten Weinsteine präcipitiret, durchseiget, verdampffet und crystallisiret. Man macht ihn aber anjetzo noch wohlfeiler, nehmlich aus Pottasche und Goslarischen Vitriol. Damit man aber recht versichert sey, daß er nichts von metallischen Theilen bey sich habe: so darff man nur überflüßig aufgelöstes Alkali hinzugüssen, alles unr ine metallische wird sich zu Boden setzen, und die Säure wohl sättigen, und also, wenn man es gebrauchet, weder Ekel noch Erbrechen verursachen. Das überflüßige Alkali wird sich nicht mit crystallisiren, welches man zur neuen Zubereitung wieder aufheben kann. Ehe man die Crystallen trocknet, müssen sie mit kalten Wasser abgespühlet werden. Man kan hierzu Eisen-Kupffer- oder einen gemischten Vitriol nehmen, es ist einer so gut dazu, als der andere, und man hat sich nichts vom Metalle zu befürchten, wenn man nur eine gnungsame Menge vom Alkali hinzu thut, da sich denn alles metallische heraus präcipitiret. Dieser Tartarus vitriolatus aus dem gemeinem Vitriole und Pottasche ist nicht nur der wohlfeilste, sondern, wegen seiner medicinischen Würckung, der beste. Denn bey dem, so mit Vitriolgeiste gemacht wird, gehet alles Gas, wo nicht gäntzlich, doch meistens verlohren: Hier aber wird es völlig beybehalten. So viel ists, daß der mit Vitriol-Geiste geschwinder, und ohne Weitläufftigkeit kan gemachet werden. Man kan auch einen durch den nassen Weg aus der Alaune machen, wenn man die Alaune mit aufgelösten alkalischen Saltze präcipitiret. Weil man aber angemercket hat, daß sich nicht alles kreidenhaffte so völlig ausscheidet, so bleibt man lieber bey dem aus dem Vitriole. Man kan auch aus der gemeinen Pottasche einen Tartarum vitriolatum sammlen. Auch kan man mit fixem Alkali, ohne Zuthuung einer Vitriolsäure, einen Tartarum vitriolatum erlangen, wenn solches einige Zeit aufgelöset in die freye Lufft gesetzet wird. Es ist zu mercken, daß

man den Tartarum vitriolatum niemahls einkochen darff, sondern allezeit crystallisiren muß, und also kan der Apothecker und der Artzt versichert seyn, daß er ein recht gesättiges Mittel-Saltz habe. Im übrigen ist es wunderlich, daß so wohl das wasserbegierige Alkali, als die Vitriol-Säure ihre Eigenschafften in dieser Verbindung mehrentheils verliehren. Denn erstlich verliehret es die Begierde der Flüßigkeit; da sich beyde vorher mit wenig Wasser auflösen liessen: so müssen sie jetzund viel haben; und zweytens ist die Vitriol-Säure etzend, und das Alkali brennend, beyde Eigenschafften aber verschwinden, wenn sie mit einander verbunden sind. Drittens, die Vitriolsäure schmeckt sauer und das Alkali seifenhafft; sind sie aber zusammen vermischt: so schmeckt man weder eine Säure, noch Schärffe, sondern nur eine Bitterkeit. Viertens, die Vitriolsäure läßt sich destilliren; mit dem fixen Alkali aber wird sie gleich fix gemacht, so daß sie ohne Kunstgriffe nicht davon kan abgesondert werden. Fünfftens, die Vitriol-Säure und das fixe Alkali flüssen im Feuer, der Tartarus vitriolatus aber nicht. Und Sechstens, die Vitriolsäure ist das schwerste zu destilliren, und das fixe Alkali gar nicht, sondern wird eher zu Glas; Sind sie aber vereinigt: so sind sie in keinen Fluß zu bringen. Die Lufft und das Wasser sind vermögend den Tartarum vitriolatum zu verderben. Ihn wieder abzusondern, hat noch niemand gewust als **Stahl**. Zwar ist **Glauber** mit seinem Wundersaltze von ohngefehr durch die Schwefelmachung dazu gelangt, weil er aber die Ursache davon nicht anzugeben weiß, und nicht einmahl die Theile kennet, woraus sein Wunder-Saltz bestehet: so hat man auch darauf nicht zu sehen. Die andere Sorte von den reinen fixen vitriolischen Mittel-Saltzen ist das Arcanum duplicatum, so aus der Vitriolsäure und Alkali des Salpeters entstehet. Es wird auch Panacea Holsatica, Sal catholicum, febrile, Sal sapientiæ &c. genennet. Wenn nun bey der Zubereitung des Salpeters nichts als Lauge, oder Alkali gebrauchet worden: so ist dieses Saltz auch nichts anders als ein Tartarus vitriolatus. Da aber beym Salpetersieden auch kalckhaffte Erden mit dazu genommen werden: so ist auch darinn einiger, wiewohl weniger, Unterscheid. Es wird gemeiniglich aus dem Ueberbleibsel des Scheidewassers ausgelauget. Wir wollen aber auch hier zeigen, wie es auf eine nasse Art gemacht werden kann. Man löset fixen Salpeter mit Wasser auf, sättiget es mit Vitriol-Oele, crystallisiret es: so hat man das Arcanum duplicatum. Auch erhält man es aus dem Ueberbleibsel des Spiritus Nitri fumantis, nehmlich man nimmt einen Theil Vitriol-Oel, zwey Theile Salpeter, destillirt es aus einer mit einer grossen Vorlage versehenen gläsernen Retorte. Das Ueberbleibsel löset man mit Wasser auf und crystallisiret es. Oder man löset Salpeter mit Wasser auf, und sättiget es mit Vitriol-Oele, und wenn man den Salpeter-Geist nicht behalten will: kan man es abrauchen, kalciniren, wieder auflösen und crystallisiren. Das dritte von den reinen fixen vitriolischen Mittel-Saltzen ist **Glaubers Wunder-Saltz**. Es bestehet aus der Vitriolsäure und aus dem Alkali des gemeinen Küchensaltzes. Man kan es machen 1) mit Vitriole und gemeinen Saltze, 2) mit Alaune und gemeinem Saltze. 3) Mit dem Ueberbleibsel des Vitriols und gebrannter Alaune; so wohl mit Stein- Meer- als Brunnensaltze: Man kan an statt der vitriolischen Cörper die bereits abgeschiedene Vitriol-Alaun- und Schwefelsäure nehmen. **Glauber** hat es ein Wunder-Saltz genennet, weil er nicht gewust hat, woraus es bestehet. Ordentlich wird es gemacht aus zwey Theilen gemeinem Saltze, und einem Theile Vitriol-Oele, welches durch eine gläserne Retorte destillirt wird. Oder wenn man den Saltzgeist nicht aufheben will: so kan man diese zwey Stücke so gleich in einem Schmeltztiegel abrauchen, wieder auflösen und crystallisiren. Das Ebshamersaltz, so in Engelland gemacht wird, ist auch eine Art vom Wunder-Saltze. **Bolduc** in Paris giebt vor, es bestehe aus Alaune und Oleo Tartari per deliquium. Es ist aber falsch und gnungsam zu erweisen, daß es aus der alkalischen Erde des gemeinen Saltzes und aus der Vitriol-Säure bestehe. Und die alkalische Erde des gemeinen Saltzes ist eben der Unterscheid zwischen dem Tartaro vitriolato und dem Wunder-Saltze. Einige Bäder geben auch ein Saltz, das dem Wunder-Saltze gleich kömmt, zum Exempel das Töplitzer, so aus der Vitriolsäure, aus dem Alkali des gemeinen Saltzes und aus einer kreidenhafften Erde bestehet; und das Egerische, so mit Alaune und Saltze kan nachgemachet werden, u. a. m. Das Glauberische Wunder-Saltz unterscheidet sich hauptsächlich darinn vom Tartaro vitriolato und Arcano duplicato, daß es im Feuer leicht flüsset, auch die Metalle mit in Fluß bringt, und daß es an sich selbst, sonderlich wenn es von der Alaune präcipitiret wird, zu einem Mehl zerfället, welches weder das Arcanum duplicatum noch der Tartarus vitriolatus thun. Nun folgen diejenigen fixen Mittel-Saltze, die mehr erdigt seyn. Sie sind darinn von den vorigen unterschieden, daß sie nicht so rein saltzigt, sondern mehr irdisch sind, doch aber sich im Wasser auflösen lassen. Hieher gehören vorerwehnte Braunensaltze, in so ferne sie mit dem Wundersaltze verwandt und mit einer kreidenhafften Erde versehen seyn. Denn ihr erdigtes Wesen zeiget sich im Feuer, welches aber mit andern reinen Saltzen, als vitriolischen Weinsteine, und Arcano duplicato, gar nicht geschiehet. Das Mittelsaltz, das mehr erdigt ist, ist der Borax. Dieser ist ein Saltz, weil er sich in Wasser auflöset; ein Mittelsaltz, weil er weder mit einer Säure, noch mit einem Alkali ein Aufbrudeln verursachet; ein fixes Mittelsaltz, weil er sich nicht sublimiren läsiet, und ein Saltz, so mehr erdigt ist, weil er im Feuer sein Wasser verliehret, und den mehrsten Theil des Gewichts an Erde zurück lässet. Er ist ein wunderbarer Cörper, wovon man aber keine fernere Nachricht hat, als daß er aus Indien gebracht, daselbst Tinckal genennet und in Holland vollkommener gemacht werde. Bes. Bechern und Stahln. Das andere Mittelsaltz, das mehr erdigt ist, ist die Alaune. Man wird es uns für übel halten, daß wir sie ein Mittelsaltz nennen: Denn sie wird für ein saures Saltz gehalten; sie machet mit alkalischen Saltzen ein Aufwallen, hat einen anzühenden Geschmack, präcipitiret sich mit den Alkalien; und man kan auch einen sauren Geist daraus destilliren. Allein sie ist zwar kein reines Mittelsaltz, aber doch ein

ein Mittelsaltz, das mehr erdigt ist. Denn sie macht den Veilgen-Syrup nicht roth, wie alle Säuren thun müssen, sondern eher grüner. Daß sie aber mit den alkalischen Saltzen aufbrudelt, kömmt daher, weil dieser Cörper aus der Vitriolsäure und einer kreiden- oder kalckhafften Erde bestehet. Nun haben die fixen und flüchtigen Alkalien eine nähere Verwandschafft mit der Vitriolsäure als die Erde, dahero verbindet sie sich damit, und die Erde schlägt sich nieder, wie man solches auch am Salmiac und Vitriole siehet. Wenn man diese mit alkalischen Saltzen versetzet, so gehet vom Vitriole das Metall, und vom Salmiac das Flüchtige weg. Die Alaunsäure ist mit der Vitriol- oder Schwefelsäure einerley. Die Alaunerde ist keine blosse kreidenhaffte Erde, sondern es ist noch mehr vorhanden. Denn mit der Kreide und dem Alaungeiste wird man keine großcrystallinische Alaune erhalten. Die Säure ist zwar mit der Vitriolsäure einerley, doch hat sie in Farben, auch in der Zubereitung des Pyrophors und in Lacken etwas zum voraus. Das Uberbleibsel von der Destillation der Alaune nennet man gebrannte Alaune, so zur Destillation des Salpeters- und Saltzgeistes gebrauchet wird. Ferner gehöret der Zucker hieher. Dieser ist ein wesentliches Saltz, so aber vor sich nicht trocknen will, sondern durch Zusatz alkalischer Theile, z. E. Kalckwasser, Pottaschche, oder beitzender Lauge, zur Trockene muß gebracht werden. Solche alkalische Theile verbindern sich mit dem sauren Saltze und liefern es trockern, und machen es zugleich zu einem Mittelsaltze. Es ist aber wegen des öligten Theiles, so noch dabey ist, ein unreines Mittelsaltz. Ingleichen gehöret der Milchzucker hieher. Dieser ist dem Ansehen nach thierisch, voriger aber gantz vegetabilisch. Der vorige wird in Ost- und West-Indien gefunden; dieser aber in der gantzen Welt, wo man die Milch in grosser Menge haben kan. Jener muß alkalische Zusätze haben; dieser gar keinen. Doch ist auch dieser für keinen thierischen, sondern vegetabilischen Zucker zu halten, eben wie das Honig nicht etwas thierisches, sondern eigentlich etwas vegetabilisches ist. Nun kommen wir auf die gesättigten Neutersaltze, welche durch den trockenen Weg zubereitet werden, das ist, da anfänglich kein würckliches Wasser dazu gebrauchet wird, ob sie gleich hernach mit Wasser müssen ausgelauget werden. Eigentlich geschicht die Vereinigung des sauren Saltzes mit dem Alkali dampffweise (vaporetenus) und also auf Seiten der Säure gleichfalls auf eine nasse Art. Denn kein saures Saltz ist ohne Wasser. Dennoch aber bleibt es bey dem Unterscheide, nehmlich bey dem trocknen Wege in so weit, daß die Sachen, die dazu kommen, trocken genommen werdden. Es kan aber kein Mittelsaltz durch den trocknen Weg zubereitet werden, wenn nicht eine Schwefel- oder Vitriolsäure dazu kömmt, es stecke sie nun solche im Schwefel, Spießglase, Alaune, oder Vitriole &c. ohne derselben kan keines durch den trockenen Weg verfertiget werden; doch aber kan das Alkali verschieden seyn. Wie man so wohl durch den trocknen, als nassen Weg, falsche Mittelsaltze erhalten könne, wollen wir unten melden; allhier aber nur die reinen Mittelsaltze vornehmen. Diese Producte sind mit vorigem einerley, nur daß sie auf verschiedene Weise gearbeitet werden. Sie werden, in Ansehung ihres Alkali, in drey Theile getheilet, als erstlich in vitriolische Mittelsaltze, die aus einem fixen Alkali; alsdenn in solche, die aus salpeterischen Alkali; und endlich in diejenigen, die aus einem Alkali des gemeinen Saltzes verfertiget werden. Dieser Ordnung nach wiederholen wir erstlich den Tartarum vitriolatum. Dieser kan nun gemacht werden, 1) aus Weinsteinsaltze und Schwefel zusammen geglühet, da denn das Verbrennliche vom Schwefel verflieget und den Tartarum vitriolatum vom Schwefel zurück läßt, der aus dem Uberbleibsel muß ausgelauget werden. 2) Aus dem Weinsteinsaltze und rohen Vitriole. 3) Aus dem Weinsteinsaltze und der häßischen Miner. 4) Aus Weinsteinsaltze und Alaune. Hier fällt es offenbar in die Augen, daß die Säure von den vitriolischen Cörpern loßgehe, wenn sie ins Feuer kommen. Solches würde man durch die Destillation erhalten können. Würde es aber offen gearbeitet: so verflöge es in die Lufft. Das Alkali aber, so bey dieser Vermischung dazu kömmt, formirte damit das dritte Saltz, nehmlich einen Tartarum vitriolatum. Man muß aber zu diesen Vermischungen mehr Alkali, als Vitriol nehmen. Man muß auch nur das rechte crystallisirte gebrauchen, was aber nicht will anschüssen, zur neuen Präparation nehmen. Die andere Sorte dieser fixen Neutersaltze ist dasjenige, so mit der Vitriolsäure und alkalischen Erde des Salpeters gemacht wird, oder das Arcanum duplicatum. Es wird gemeiniglich aus dem rohen Vitriole und Salpeter gemacht, und aus dem Zurückgebliebenen des Scheidewassers ausgelauget. Einige nehmen darzu drey Theile Vitriol und einen Theil Salpeter; andere nehmen zwey Theile calcinirten Vitriol und anderthalben Theil Salpeter, u. s. w. Aus dem Uberbleibsel lauget man das Arcanum duplicatum aus durch das Kochen. Man kochet es bis zur Trockene ein, kalciniret es, damit das vitriolische, oder kupfferigte davon loßgehe, wenn ja noch etwas dergleichen dabey vorhanden seyn möchte. Schmeckte es sodenn noch vitriolisch, oder kupfferigt: so kan man etwas fixes alkalisches Saltz oder fixen Salpeter dazu thun, aufs neue etwas calciniren, auflösen und crystallisiren. Man kan auch das Arcanum duplicatum an statt des Vitriols mit Schwefel und Alaune verfertigen; auch mit der häßischen Miner. Ingleichen kan man es mit Bolus und Salpeter machen, doch muß man eine gnugsame Menge Bolus dazu nehmen, sonst bekömmt man puren Salpeter wieder; ferner aus Schwefel und Salpeter, so aber nicht Arcanum duplicatum, sondern aus Unwissenheit Sal polychrestum betittelt wird. Es ist aber einerley damit. In Franckreich hat man noch ein Sal polychrestum, so aus dem Alkali des Salpeters, aus dem Alkali des Weinsteins und aus der Vitriolsäure bestehet, halb ein Tarta-

rus vitriolatus, halb ein Arcanum duplicatum ist, und vom Salpeter, Weinsteine und Vitriole von einem so viel, als vom andern zubereitet wird. Die dritte Sorte dieser fixen Mittelsaltze ist dasjenige, so aus dem Alkali des gemeinen Saltzes und aus der Vitriolsäure bestehet, nemlich, wenn man gemeines Saltz und Vitriol zusammen kalciniret. Oder es wird auch verfertiget aus gemeinem Saltze, Alaune, und der Goldeisenminer; oder aus verpufften gemeinem Saltze und Schwefel; ingleichen durch die Auslaugung aus dem Zurückgebliebenen, wenn das etzende sublimirte Queckſilber gemacht worden. Denn die Vitriolsäure greift hier in die alkalinische Erde des gemeinen Saltzes, und formiret das Wundersaltz; der Saltzgeist aber gehet mit dem Queckſilber in die Höhe. Will man aber eigentlich das Wundersaltz auslaugen: so muß zu der Verfertigung kein Salpeter genommen werden. Man hat noch eins, das halb ein Arcanum duplicatum und halb ein Wundersaltz ist, und aus Schwefel, Salpeter, und gemeinem Saltze gemachet wird. Wir kommen ferner auf die mehr erdigten Mittelsaltze, die durch den trocknen Weg zubereitet werden. Es werden zwar hier zu Lande keine gemacht, aber doch viele verbrauchet. Es ist eins dergleichen das Ebshamersaltz, so zu Portsmouth in Engelland gemachet wird aus der Mutterlauge vom Spanischen und Portugiesischen Boysaltze und dem Uberbleibsel vom Vitriol, daraus das Vitriolöl getrieben worden. Wir rechnen es deswegen unter diese Saltze, die auf die trockne Weise zubereitet werden, weil man es nicht ohne vorhergehende Calcination machen kan. Man hat noch ein solches Saltz, das mehr erdigt ist, das aus Schwefel, Zucker und Salpeter durch das Verpuffen u. s. w. gemacht wird. Die andere Art von Mittelsaltzen machen die falschen oder unreinen Mittelsaltze, Salia neutra fixa falsa, seu impura Salia media aus. Davon hat man zweyerley: offenbar falsche, die entweder von der Säure, oder vom Alkali zu viel haben, welche nur aus Versehen desjenigen, so sie machet, entstehen, welche auch allezeit können verbessert werden; und solche, die von den wenigsten als falsche erkannt, und in der Medicin und Chirurgie gebraucht werden. Hier sind nun einige, da zweyerley Säuren hinzukommen, als die mit Schwefel gemachten Salpeterküchelgen, welche theils ein Arcanum duplicatum, theils ein blosser Salpeter seyn: ingleichen entstehet ein dergleichen falsches Saltz, wenn die laugigten Saltze mit Schwefel calciniret werden. Ferner giebt es einige falsche Mittelsaltze, da solche Dinge hinzukommen, die nicht zur Saltzvermischung gehören, als 1) das Sal Alcali sulphuratum, da man den Dampf vom angezündeten Schwefel mit Läppgen, die in ein Alkali eingetauchet sind, auffängt, da sich denn das Verbrennliche mit der Schwefelsäure zugleich hinein zühet, welches hernach mit Vitriolöle kan abgesondert werden. 2) Das Nitrum antimoniatum. In so ferne es nemlich vom Spießglase einen Antheil bekommen hat, und etwas vom Könige dabey vorhanden, ist es ein falsches Mittelsaltz. Finden wir aber dieses nicht dabey, so ist es kein Nitrum antimoniatum, sondern ein gemeiner Salpeter, der nur in so weit vom ordentlichen gereinigten Salpeter unterschieden ist, indem er dem Arcano duplicato ziemlich gleichet. Folgendes ist bey denen Mittelsaltzen annoch anzumercken: Alle gereinigte Salmiake sind in der Chymie einerley. Der allersubtilste Salmiac aber ist der, so aus dem Acido chaotico bestehet, welche Säure aus Thau- oder Regenwasser erhalten wird, wenn solches in sehr grosser Menge eingekocht wird. Er hat so wohl etwas vom Salpeter, als auch vom gemeinem Saltze an sich. Wenn nun diese Säuere durch die Destillation erhalten und mit einem urinösen Saltze gesättigt wird: so bekömmt man einen subtilen Salmiac. Gleiche Bewandniß hat es auch mit der thierischen Säure, zum Exempel mit Buttermilch, mit Ameisensäure, welche letztere sehr scharf ist. Eben dergleichen Bewandniß hat es auch mit den vegetabilischen Säuren. Jedoch seyn dergleichen Salmiake nicht allein flüchtig, sondern können auch nicht zum Gerinnen gebracht werden. Dahero könnten alle solche Saltze aus dem Thier- und Pflantzenreiche eher Nasse, als Saltze genennet werden. Der allerbekannteste Salmiac aus dem Pflantzenreiche ist der mit Eßig und einem Urinösen verfertigte. Man bemercket dabey: daß, ob zwar nach der allgemeinen Regel alle Alkalien mit den Säuren ein Aufwallen machen, dieser doch wegen des Phlegma des Eßigs nicht zusammen in eine Bewegung kommen kan, welches aber endlich doch geschicht, wenn man auf einen Theil des Urinösen zwey Theile Eßig nimmt. Man muß auch, wenn man sie zu einem Aufbrudeln zwingen will, den urinösen Geist mit Wasser schwächen, oder auch den Eßig in ziemlicher Menge zugüssen. Wenn nun dieses wohl gesättigt ist: so wird das Phlegma abgezogen, und das Rückständige sublimiret. Der Salmiac dieser Vermischung erzeuget sich mit öligten Streifen, wenn das Phlegma abgezogen ist, und dieses Naß ist von besondern Nutzen. Es löset verschiedene metallische Cörper, zum Exempel, Kupfer, Eisen u. a. auf. Absonderlich wird es zur Flüchtigmachung der fixen Saltze gebrauchet. Es hat fast gantz und gar keinen Geschmack. Gleiche Bewandniß hat es auch mit dem Salmiac aus dem flüchtigen Alkali und Holtzgeiste oder andern Säuren der Pflantzen. Der Weinstein giebt mit einem flüchtigen Alkali einen Salmiac, und da der Weinstein vorher sich nicht auflösen ließ, ist er nunmehro so leichte aufzulösen, daß er auch deswegen Tartarus solubilis, auflößbarer Weinstein, heißt. Ein zarter Salmiac aus dem mineralischen Reiche ist derjenige, so aus Versetzung mit flüchtigem Alkali und flüchtiger Vitriolsäure, oder der flüchtigen Schwefelsäure, oder aus der Säure des Spiritus vitrioli vinoli bestehet. Einige versetzen Meersaltz mit Saltzgeiste, kochen es mit urinösen Sachen, als Ruß, faulenden Urine u. s. w. und lassen es verdampfen. Auf solche Art erlangen sie einen Salmiac; aber er kömmt dem gemeinen nicht gleich. Der reinste Salmiac ist derjenige, so aus Saltzgeiste und urinösen Geiste bestehet. Das Nitrum inflammans ist eins von den flüchtigsten Salmiaken, und lässet nicht im offenen Feuer mit sich umgehen, weil es gleich verfliegt, und weil es sich auch leicht entzündet. Man muß es dannenhero im verschlossenen arbeiten. Es sublimiret bey gelindem Feuer, ja es entzündet sich wohl manchmahl im verschlossenen. Scheidewasser mit einem urinösen Geiste giebt einen amethystenfärbigen Salmiac, welches der blosse Salpetergeist nicht thut. Der mit Salpetergeiste verfertigte Salmiac lässet sich mit Branntweine auflösen. Wenn man einen urinösen Geist mit Vitriole oder Alaune sättigt: so präcipitiret sich die Erde daraus und macht einen Salmiac. Mit Vitriole aber ist der Unterscheid, daß, wenn er eisenhafft ist, sich was Röthliches, wie ein Eisensafran zu Boden setzet. In einem Vitriole, der von einer Eisen- und Kupffererde zugleich etwas bey sich führet, schlägt zwar der urinöse Geist das Eisen nieder, das Kupfer aber löset er wieder auf. Dennoch aber verbindet sich bey allen diesen Vitriolen, ausser diesen Veränderungen, die Säure mit dem Urinösen, und macht einen Salmiac. Dieser Salmiac ist anders geartet als der gemeine. Denn in den angestellten Sublimationen läßt er sich nicht wohl sublimiren, und so gehet auch bey der Sublimation gantz schwefeligt it über, welches von dem subtilen verbrennlichen Wesen des Urinösen herrühret, das sich mit der Säure dergestalt verdünnet hat. Hieher gehören alle Vermischungen, so aus Hörnern, Klauen ꝛc.. mit Vitriol vermischt, getrieben werden. Die Vermischung mit Urin aus Vitriol ist nicht in Betrachtung zu zühen, welche im Treiben zuletzt würtzhafft rüchet, und ein neues zusammengesetztes Stücke abgiebt. Das glauberische Wundersaltz, so aus Vitriolsäure, und Salmiac bestehet, hat in der physicalischen Chymie grossen Nutzen; es löset Gold und Silber, so wohl im trocknen, als nassen Wege auf. Zum Exempel, man löse, auf die trockne Weise, das Gold darinn auf, trage es auf geschmoltzen Silber im Schmeltztiegel: so lässet dieses Saltz das Gold fahren, welches wieder zum Vorscheine kömmt, und löset hingegen das Silber auf, weil es zu diesem eine grössere Verwandschafft hat. Dergleichen Probe haben sich einige Betrüger bedienet unter dem Vorwande, sie könnten das Silber in Gold verwandeln. Jedoch ist das auf die nasse Weise zubereitete, ordentliche Wundersaltz zur Auflösung des Goldes und des Silbers fast besser, weil jenes mit dem Salmiac zu flüchtig ist, und im Feuer leicht verfliget. Das flüchtige narkotische Vitriolsaltz ist ein Mittelsaltz, bey welchem wedoer eins noch das andere am stärcksten ist. Es ist aber mercklich, daß dieses Saltz nicht aus andernn Saltzen kan zubereitet werden, und der Borax weder vor sich, noch das Vitriolöl, giebt dergleichchen flüchtiges Saltz; indessen ist es wahrscheinlichch, daß der Borax am meisten dazu beyträget. Einige halten dieses Saltz für die Federalaune des Basilius, einige nennen es auch *Columba Dianæ*, und gebrauchen es zu alchymischen Processen. Von der Terra foliata Tartari kan der Eßig mitit den drey Hauptsäuren abgesondert werden. Thut man zur Terræ foliatæ Tartari etwas, so desselben Theile von einander abgesondert hält, als Trippel: so bekömmt man einen Spiritum duplicatum und flüchtiges Saltz, welches einige Aufmerckſamkeit verdienet. Bey der Verfertigung des Tartari vitriolati Tachenii präcipitiret sich das haltende Metall aus dem Vitriole. Dieser Safran ist nach den Umständen des Metalls veränderlich. Das Metall kan aus selbigem nicht so leicht, ohne Kunstgriffe geschieden werden, weil es das Saltz subtil gemacht hat, sondern es fliegt alles davon. Die Ursache dieser Flüchtigmachung solcher metallischen Cörper macht auch, daß, wenn sie zusammen destilliret werden, auf die letzt milchweisse Tropfen kommen, welche Queckſilberhaft seyn. Will man einen Tartarum vitriolatum aus Schwefel heraus bringen: so nimmt man Schwefel und Alkali, von beyden gleichviel, feuchtet es mit Wasser an, röstet es nachgehends starck übern Feuer: so zühet sich die Säure in währenden Wegbrennen in das Alkali. Er kan desgleichen aus der Schwefelleber gemacht werden, dabey muß aber auch der Schwefel erst ausbrennen. Macht man diese Arbeit in einer Röhrretorte: so erhält man einen urinösen Geist. Die Schwefelleber löset fast alle Metalle auf, und wenn sie lange im Feuer stehet, wird sie zu Glase.

Salze (Neu-) Stadt, siehe **Neu-Salze**, *im XXIV Bande p. 309.*

Salze (Neuter-) siehe **Salze (Mittel-)**.

Salze (Niedern-) ein Dorff, siehe **Neustadt an der Saale**, im XXIV Bande p. 326 u. f.

Salze (Obern-) ehedem ein Dorff, anjetzo eine Stadt in Francken, siehe **Neustadt an der Saale**, im XXIV Bande p. 326 u. f.

Salze (purificirte) siehe **Purificirte Salze**, im XXIX Bande p. 1715.

Salze (Sälblein von flüchtigem) Fullers, siehe **Sälblein von flüchtigem Salze, Fullers.**

Salze (säuerliche) siehe **Sauere Salze.**

Salze (salzigte) siehe **Salze (Mittel-).**

Salze (sauere) siehe **Sauere Salze.**

Salze (urinöse) siehe **Salze (alkalinisch-flüchtige oder urinöse).**

Salz in Edelgesteinen, Frantz. *Gemme*, Lat. *Sal Gemmæ*, nennet man das Saltz in Steinen, welches aus Saltz-Kothen und Saltz-Bergwercken genommen wird. Das Frantzösische Wort: Gemme, kommt her von Gemma, welches auf Deutsch einen Edelgestein bedeutet, weil diese Art von Saltz in Steinen gemeiniglich durchsichtig, und wie Berg-Crystall so glantzend ist, welches man unter die Edelgesteine rechnet. Die Bergwercke, wo das meiste und beste Sal gemmæ gefunden wird, sind zu Wilisca in Pohlen, zu Eperies in Ober-Ungarn, und zu Cardaina in dem

Fürstenthum Catalonien, dieses Saltz wird sonderlich gebraucht zum Einsaltzen, an den Oertern, wo kein Meer-Saltz oder Brunnen und Saltz-Quellen sind. Die Färber verbrauchen auch eine grosse Menge zu ihrem Färben, die Würtz- und Specerey-Händler handeln damit zu Paris. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

Salzedo (de) siehe **Salcedo.**

Salzedo (Anton de) ein Prediger-Mönch von Palentia, wo er auch in den Orden getreten ist, lebte um 1669 als Professor der Theologie zu Segovia, und schrieb:

1. In lib. I magistri Sententiarum, Valladolid 1656.
2. Santoral s. Sermones de Sanctis, Madrit 1669.
3. De articulis primæ partis Summæ S. Thomæ, ad formam scholæ, Madrit.

Er soll im Jahr 1670 bey die 16 Folianten von Commentariis über die heilige Schrifft entweder gantz oder meist fertig zur Presse liegen gehabt haben, ingleichen viele Predigten, welche er von Segovia aus an den **Hyacinth de Parra** nach Madrit in einem eigenen Briefe versichert hat. **Antons** bibl. hispan. und in append. p. 283 und 655. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II p. 632.

Salzedo (Blasius de) siehe **Robles**, im XXXII Bande, p. 85.

Salzedo (Frantz Ortiz de) ein Spanischer Rechtsgelehrter aus dem Anfange des 17 Jahrhunderts, von Madrit gebürtig, war Notarius Apostolicus, und schrieb Curia Ecclesiastica para secretarios de Prelados, Notarios Apostolicos &c. Madrit 1610 in 4 und ebend. 1615 in 4 wieder aufgelegt. **Anton** Bibl. Hispan.

Salzedo (Garsias de) siehe **Salcedo.**

Salzedo (Hieronymus de) siehe **Salcedo.**

Salzedo (Ignatius Lopez) siehe **Lopez**, im XIIX Bande, p. 424.

Salzedo (Johann de) ein Spanischer Franciscaner-Mönch in der ersten Hälffte des 17 Jahrhunderts, hat, wie **Peter Alva** in seiner Militia conceptionis bezeuget, einen Tractat mit der Aufschrifft: An Seraphicæ militiæ labor in propugnanda immaculata conceptione Mariæ nova Christianæ militiæ erectione certa victoriæ spe coronetur, Mariæque originalis gratia utriusque militiæ conatibus proxime diffinibilis constituatur, Valladolid 1625 in Fol. hinterlassen. **Anton** Bibl. Hispan.

Salzedo (Joseph de) ein Spanischer Benedictiner-Abt zu Arlanza in Alt-Castilien, lebte im 16 Jahrhundert, und schrieb Historia del Conde Ferran Gonzalez y sucesion suia hasta la Reyna D. Margarita de Austria, so aus 4 Büchern bestehet, aber noch nicht gedruckt ist. **Anton** Bibl. Hispan.

Salzedo (Mattheus de) ein Spanischer Franciscaner Tertianer Ordens, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und gab heraus:

1. Postrimerias del hombre enemigos de la alma y alabanzas del SS. Sacramento, Madrit 1610 in 4.
2. Luz de la oracion mental, ebend. 1614 in 16.

Anton Bibl. Hispan.

Salzedo (Peter Gonzalez) s. **Salcedo.**

SAL ZEDOARIÆ, siehe **Zittwersaltz.**

Salze, aus den Kräutern zu zühen. Brennet ein trockenes Kraut, welches euch geliebet, zu einer schönen reinen Asche, thut denn, wenn sie ausgeglühet, darzu den vierten Theil gestossenen Schwefel, lasset dieses mit einander über einem Kohlfeuer, in einem glasurten Ofen-Topffe so lange glühen, bis der Schwefel gantz abgerauchet ist, alsdenn thut dasselbe in ein steinern Gefäß, güsset siedendheisses Wasser darauf, daß es wohl übergehe, lasset es etliche Tage stehen, jedoch, daß es täglich umgerühret werde, denn güsset diese Lauge ab, hebet sie auf, und güsset abermahl frisches siedendes Wasser darauf, wie zuvor, und thut solches zum dritten mahle, oder so lange, bis das aufgegossene Wasser nicht mehr saltzig schmecket, wenn nun solches geschehen ist, so seiget alle die Lauge durch ein Maculatur-Papier, kochet denn selbe in einem glasurten Tiegel, über einem gelinden Kohlfeuer so lange, bis ein Häutlein darauf erscheinet, hernach setzet diese abgerauchte Lauge in einen Keller, oder an einen andern kühlen Ort, so schüsset das Saltz auf dem Boden des Tiegels an, welches man heraus nehmen, auf einem Papier trocknen, und die übrig gebliebene Lauge wieder auf besagte Weise abrauchen kan. Mercket: daß die Saltze der Kräuter auch aus der ohne Schwefel gebrannten Asche, auf vorbesagte Weise gemachet werden können, und befördern dieselben eher, als die mit Schwefel zubereiteten, den Schweiß, dahingegen die letztern mehr den Urin, als die erstern treiben.

Salzen (mit Feuer). Es stehet Marc. IX, 49. Es muß alles mit Feuer gesaltzen werden, das ist, es muß der Mensch mit dem Worte Gottes, als mit einem geistlichen Feuer, Jer. XXIII, 29 gereiniget, und gleichsam gesaltzen werden. Denn wie das Saltz das Fleisch beisset: Also das Wort Gottes, indem es die böse Lust des Fleisches verbeut, beissets den alten Adam und thut ihm wehe. Es kan auch durch das Saltz das Creutz verstanden werden. Denn gleicher Weise, wie das Saltz das Fleisch vor der Fäule bewahret; also hält das Feuer der Trübsal des alten Adams Lüste in Zaum, und dämpffet dieselbe. **Heermanns** Erkl. Hand-Bib. h. l. p. 1501 u. ff.

Salzenforst, Salzenforst, ein Dorff im Marggrafthum Ober-Lausitz im Budißinischen Kreyse, dem Decanat zu Budißin gehörig. Wabst Churfürst. Sachs. Beyl. p. 118.

Salz

Salz der Erden, werden die Apostel genennet beym Matth. V. 13. da es heißt: Ihr seyd das Saltz der Erden. Wo nun das Saltz tumm wird, womit soll man saltzen. Es ist zu nichts hinfort nütze, denn daß man es hinaus schütte, und lasse es die Leute zertreten. Hierinnen wird vornehmlich ihr Amt beschrieben, und wie sie sich in demselben erweisen sollen; Denn gleichwie das Saltz die Speise würtzet und angenehm machet: also solte auch ihre Lehre seyn; und wie das Saltz vor der Fäule bewahret, also solten sie auch das Laster-Fleisch der Sünder mit dem Saltze des Gesetzes und Straffe bewahren, damit sie nicht verdürben, sondern zum ewigen Leben erhalten würden. Wir wollen hier alle und jede Worte erwegen. Durch die Erde werden allhie die Juden verstanden, deren Land in der heiligen Schrifft sonderlich die Erde genennet wird. So wird Luc. VI. 25. gesagt, daß zu des Elias Zeiten eine grosse Theurung im gantzen Lande gewesen, welches nicht von der gantzen weiten Welt, sondern, wie aus dem vorhergehenden erhellet, (denn es wird gesagt, sie sey in Israel gewesen)) von Judäa eintzig und allein zu verstehen. So wird beym Malachia IV. 6. das Jüdische Laand überhaupt die Erde genennet, welche GOtt mit dem Banne schlagen wolle. Sonderlich aber ist merckwürdig, daß hier der Heyland einen Unterscheid zwischen der Erde und der Welt machet. Hier sagt er: Ihr seyd das Saltz der Erden, in dem folgenden Vers aber: ihr seyd das Licht der Welt. In dem Alten Testament setzten die Männer GOttes die Erde Israels und die Heyden gegen einander. Ps. II. 12. stehet: Warum toben die Heyden (die Welt) und die Leute reden so vergeblich? Die Könige im Lande (der Jüden) lehnen sich auf. Gleichen Unterscheid machet Christus hier. Erstlich solten die Apostel ein Saltz der Erden oder der Juden seyn, hernach, wenn diese das Evangelium verwerffen würden, so solten sie ein Licht der Welt oder der Heyden seyn, und dieselben in grosser Menge bekehren. Das Saltz werden die Apostel genennet, weil sie nicht allein rein seyn solten, sondern auch andere rein machen. Ihr seyd, sagt Christus Joh. XV. v. 3. jetzt rein um des Wortes willen. Und gewiß, gleichwie das Saltz nicht allein die Speise schmackhafft machet, sondern auch vor Fäulniß wohl verwahret, und daher ein Sinnbild der Ewigkeit immer gewesen; also solte auch das Wort GOttes durch die Apostel den Juden verkündiget werden, und bey ihnen den ewigen Bund GOttes, der in der heiligen Grund-Sprache verblümter Weise im Absehen auf die mit Saltz besprengeten Opffer, ein Salaltz-Bund genennet wird, befestigen. So hertzlich meynete es GOTT mit den Juden, und warr also geneigt, seinen ewigen Bund zu halten, alleinin, weil die Juden boßhafft waren, und dabey y Verächter des Evangelii so war der Ausgang amm Seiten der Juden sehr unglücklich. Nemlich,), der Juden Sünde bestund darinnen, daß das s Saltz tumm worden, indem das Evangelium derenselben verächtlich, und gar nicht nach ihrem Geschmack war. Hierauf nach der Sünde der Juden folgt gleich die Straffe: Womit soll man saltzen. Nach der heiligen Grund-Sprache: Womit soll man die Erde saltzen? Es will also Christus anzeigen, daß er die Predigt seines heiligen Wortes von ihnen nehmen, und den Heyden mittheilen würde. Es ist hinfort das tumme Saltz nichts nütze, denn daß man es hinaus schütte. Nach der Grund-Sprache heißt es eigentlich: Daß die Einwohner der Erden sollen ausgestossen werden. Und gewiß die Juden haben ins Elend ziehen müssen, und sind allenthalben unter den Völckern zerstreuet. Und lasse es die Leute zertreten; Dieses ist geschehen, da nach der Weissagung Christi beym Luc. XXI. v. 24. Jerusalem von den Heyden zertreten worden. Wenn man nun den Sinn der Worte JEsu kurtz zusammen fasset, so kommt er darauf an: Den Juden solte zuerst durch die Apostel die Lehre des Evangelii angetragen werden, da aber dieselben einen Eckel und Widerwillen bezeugten, so solte solche verachtete Lehre den Heyden mitgetheilet werden, und zwar gleich nach der Verstörung Jerusalems. **Amel.** N. T. P. II. p. 331. u. ff.

Salzes (Quintessentz des) siehe **Quintessentz des Salzes.** im XXX Bande, p. 307.

Salzessenz, Conrad Khunraths, siehe **Salzextract, Conrad Khunraths.**

Salzeßig, *Acetum Salis.* **Popp** schreibet in seinen chymischen Artzneyen, daß das Saltz, gleich allen andern Mineralien, in der Destillation einen sauern Eßig und brennendes Corrosiv von sich gebe, davon solle man den Eßig scheiden denn dieser sey nichts anders, als der rechte subtile Geist.

Salzette, Insel, siehe **Salseta.**

Salzextract, Conrad Khunraths, welchen er auch **Salzessenz** oder **Tinctur**, *Salis Extractio*, seu *Essentia* seu *Tinctura* nennet, und im I Theile seiner Medull. destillator. ..82. u. ff. also beschreibet: Nehmet Saltz, das wohl crystallisch sey, oder Steinsaltz, doch muß dieses vorher in warmen Regenwasser zerlassen, durchgeseiget, und zum Saltze wiederum eincoagulieret seyn, sonst es, so man es schmeltzen liesse, gar sehr spratzeln und springen würde, schmeltzet es im Feuer gar wohl, daß sich der schlimme Geist etwas im Feuer verzehre, darnach so nehmet solch geschmoltzen oder calcinirtes Saltz, löset es in gutem destillirten Regenwasser auf, seiget es durch, und zühet das Wasser im Bade durch einen Helm gar trocken davon ab, darnach so güsset über das Saltz einen guten starcken Wein, lasset es sich darinnen auflösen, den Wein güsset ab, und andern wiederum darauf, bis sich nichts mehr auflöset, das Aufgelöste thut zusammen in einen Kolben, zühet den Wein durch die Destillation ab, daß das Saltz gantz trocken auf dem Boden bleibe, diese Saltzmaterie leget in ein Sublimatgefässe, dessen Obertheil glasiret sey, und sublimiret es mit starckem Feuer jedoch setzet auf das Obertheil, das denn ein rundes, ausgeschnittenes Loch haben muß, einen Helm, und leget eine grosse Vorlage für, deren Loch offen bleibe, so werdet

ihr

ihr vom Saltze einen weissen Geist in die Vorlage gehen sehen, der da sehr scharf ist; ihr müsset es so lange mit starcken Feuer treiben, bis kein Geist mehr gehet, darnach machet das Sublimatgefässe auf, so werdet ihr im Obertheile desselbigen eine gantz subtile Materie finden, darüber güsset denn guten Branntewein, und zühet heraus, was sich heraus zühen läst, den Branntewein güsset ab, das hinterbliebene Saltz löset wiederum in dem abgezogenen Weine auf, zühet denselben wiederum ab, das Saltz sublimiret und zühet es aus, wie mit dem ersten geschehen ist, das thut zum dritten, vierten, oder mehrmahlen also lange, bis nichts mehr ausgezogen werden kan; den Branntewein güsset zusammen, destilliret ihn ab, so bleibet gar ein subtil süsses Saltz, so gantz crystallisch, lieblich und schön anzusehen ist Wenn dieses subtilen geistigen Saltzes der Mensch geneust, so bringet es den Magen, so derselbe verderbet und an seiner dauenden Kraft geschwächt wäre, wiederum zurechte, machet guten Appetit zur Speise, und giebt ihm seine rechte Verdauung oder verdauende Kraft, als er jemahls zuvor gehabt, verzehret und zertheilet auch sonst alle schädliche Dünste und Winde, desgleichen die bösen phlegmatischen zähen Schleime, die sich im menschlichen Leibe gebähren, auch viel gewaltige Kranckheiten und Gebrechen anrichten, es curiret auch dieselben, so sie allbereit entstanden wären, und präserviret auch ferner davor. Ferner so mag auch wohl dieses subtile geistige Saltz, seiner durchdringenden Art halben, ein **Schwefelsaltz** genennet werden. Desgleichen so wisset, daß es solcher Natur ist, daß, gleichwie der Branntewein den Erdgewächsen, also dieses geistige Saltz, aus den Metallen und Edelgesteinen ihre Farben, Tincturen und Essenzen an sich zeucht, weil aber auch der beste rectificirte Branntewein den Saltzgeist in sich zeucht, und annimmet, so könnet ihr wohl erachten, wenn diese beyden Geister mit einander digeriret werden, daß sie sich wohl zusammen vereinigen, was für ein köstlich auflösendes und auszühendes Menstruum ihr daran haben werdet, damit ihr gar subtile und genau alsdenn aus jeglichen Edel- und andern Steinen, die Tincturen und Essenzen werdet auszühen können.

Salz-Fabrick, siehe **Salz-Siederey**.

Salz-Factor, siehe **Factor**, im IX Bande p. 64. u. f. ingleichen **Salz-Siederey**.

Salz-Fälle, siehe **Salzwercks-Gerechtigkeit**.

Salzfäßlein, siehe **Salzmeste**.

Salzfaß, siehe **Salzmeste**.

Salz, so im Feuer leichte fliesset, siehe **Menschen-Mist.** (**Medicament von**) im XX Bande p. 762.

Salzfluß, ist bey den Medicis ein hitziger **Catarr**, so von saltzigter Schärfe entspringet; Siehe **Catarr**, im V. Bande, p. 1440. Was es auf Bergwercken heisse, davon siehe **Fluß**, im IX Bande, p. 1391.

Salzforst, ein Wald oder Forst in Francken, zu dem Schlosse Saalburg gehörig. Es ist dieser Wald deßwegen merckwürdig, weil er der Fränckischen Könige wegen der Frühlings-Jagd ihr besonderes Vergnügen war. **Eckharts** Franc. Orient. T. I. p. 389. u. p. 741.

Salzfurth, oder **Salafurth**, ein Schrifftsäßiges Guth in dem Sächs. Merseburgischen Amte Bitterfeld gelegen. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen, Beyl. p. 23.

Salzgau, hieß vor diesem der Strich Landes, so an und um die Fränckische Saale lag.

Salz des Geblütes, siehe **Harn**, im XII Bande, p. 572.

Salz, die Geburth zu befördern, Th. Hofmanns, *Sal Partum promovens*, Th. Hofm.

Rec. Borrac. venet. ʒiij.
Glaciei Mariæ, ʒ ß.

Mischet es und gebet von einem Scrupel, bis zu einem halben und gantzen Quentgen in Zimmetwasser auf einmahl ein.

Salzgeist, Salzsäure, *Spiritus Salis Communis, Acidum Salis Communis.* Die starcken oder etzenden mineralischen Säuern sind in Ansehung ihres sauern Wesens viel reiner, denn die, so aus den Erdgewächsen und Thieren kommen; wiewohl sie nach ihrer innern Eigenschafft sehr von einander unterschieden und überhaupt dreyerley Art sind: als 1.) die Vitriol- oder Schwefel- oder Alaunsäure; 2.) die Salpeter- und 3.) die Saltzsäure. Wir meinen den Schwefel-Vitriol- Salpeter- und Saltzgeist, und obschon aus dem Vitriole, der Alaune, und dem Schwefel eine Säure getrieben werden kan, so sind diese dreye doch an sich selbst einerley. Der stärckste Saltzgeist ist das wegen seiner Dicke so genannte Vitriolöl; diesem folget der Vitriol-Alaun- und Schwefelgeist, und wenn es auch nur ein Phlegma des Vitriols ist, so hat es doch von der stärcksten Säure; Der Saltzgeist ist die schwächste mineralische Säure, nach dem Eßige aber die stärckste. Das Subject, woraus sie gezogen wird, ist das gemeine Saltz, dessen man, wie bekannt, dreyerley Sorten hat: als 1.) das feste Steinsaltz, so mit vielen schwefelichten, felsichten und irdischen Theilen vermischet ist. 2.) Das Meersaltz, welches mit vielen Salpetertheilen umgeben, die von denen in der See faulten Sachen erzeuget worden, welches daher zu schlüssen, weil der Geist des Meersaltzes öfters Gold auflöset, so kein reiner Saltzgeist thut, doch kan dieser salpetrichte Anhang durch die Rectification geschieden, und der Geist also zu allen Arbeiten geschickt gemacht werden. 3.) Das Brunnen- oder Küchensaltz ist das reineste, und unser vorhabendes Subject. Es ist ein Neuter- oder Mittelsaltz, welches man mit Violensyrup versuchen kan, und ob wohl einige vorgeben, daß es nicht in allen Proben Stich halte, so kan es doch leicht erwiesen werden. Es bestehet solches aus der Säure des gemeinen Saltzes, und aus einer alkalischen Erde. Die Säure machet, wie bey allen Mittelsaltzen, das besondere und Hauptwesen aus; doch hat die alkalische Erde des gemeinen Saltzes auch dieses vor andern zum Voraus, daß sie mit dem

dem Vitriolöle ein flüssendes Mittelsaltz, nemlich Glaubers Wundersaltz giebet; und daß das gemeine Saltz nach seinem gantzen Wesen in Blumengestalt aufsteiget. Das Küchensaltz hat auch etwas von einer brennbaren Substantz, oder vom Phlogisto: weil es die Flamme des Feuers vermehret; mit Röthel destilliret, ein Oel geben soll; und weil die Saltzsäure, mit dem Salmiacgeiste, darunter Kalck gemischet worden, einen stinckenden bituminösen Geruch giebet. Das Küchensaltz ist der Verwandlung in ein urinöses Saltz unterworffen, indem es im Urine gäntzlich in einen urinösen Geist gehet, auch, wenn das eingesaltzene Fleisch faulet, mit in die Fäulniß tritt. Es ziehet, nach den alkalischen Saltzen, an feuchten Orten leicht Feuchtigkeit an, und schmeltzet. Vor allen Dingen wollen wir zur Erlangung des Saltzgeistes schreiten, und dessen Natur und Beschaffenheit ein wenig mehr betrachten, zumahl da er der zweyte Hauptbestandtheil des Saltzes ist. Die Absonderung oder Erlangung der Säure des gemeinen Küchensaltzes hat eben dieses zum Grunde, als die Erlangung und Abscheidung der Säure vom Salpeter. Es ist das eine sowohl ein Mittelsaltz, als das andere, dieser eintzige Unterscheid ist nur darunter, daß die Salpetersäure mit einem alkalischen Saltze, die Saltzsäure aber nur mit einer alkalischen Erde verbunnden ist. Zum Voraus ist noch dieses zu wissen, daß die Saltzsäure die schwächste mineralische Säure sey, in Ansehung der Verbindung mit alkalischen Theilen, und daß sie folglich am leichtesten von andern mineralischen Säuren zu überwältigen sey, und dieses um so viel mehr, da sie nicht einmahl mit einem alkalischen Saltze, sondern nur mit einer alkalischen Erde von Natur vermischet ist. Der gantze Grund der Abscheidung oder Destillirung solchher Säure oder Saltzgeistes bestehet demnach darinn: Sobald etwas zum Küchensaltze kömmt, welches, absonderlich im Feuer, nähere Verwandschaft mit der in solchem Saltze sitzenden alkalischen Erde hat, als das damit vermischte saure Saltz: sogleich vereiniget sich diese Erde damit, und der verlassene Geist, oder das saure Saltz, muß alsdenn, wenn er die Hitze des Feuers empfindet, und doch nichts in der Nachbarschaft findet, womit er sich vereinigen könnte, nach seiner natürlichen Flüchtigkeit, davon gehen und destilliren. Die Gelehrten haben sich zwar auch hier von der Zertheilung, wie beym Salpeter, träumen lassen, als wenn nemlich das Saltz nicht anders destilliren könnte, oder sich nicht anders destilliren lasse, als wenn man ihm etwas zusetzte, so den Fluß des Saltzes im Feuer verhinderte, und alss ein trockner Körper würckete, dadurch die Saltztheile von einander zertheilet, desto mehr dem Feuer c ausgesetzet, und zum Destilliren gezwungen würden.n. Allein diese Lehre ist sehr einfältig, wie wir bey y der Destillation des Salpetergeistes dargethan haben. Nach vorgedachten Grundsatze, da man, wenn die Saltzsäure abscheiden will, nothwendig etwas zum Saltze setzen muß, das eine nähere Verwandschaft mit der alkalischen Erde des Saltzes hat, t, als sein saures Saltz selbst: findet man in der Chymie zwey Wege. Der eine ist, wenn das gemeine Saltz mit einer mächtigern Säure versetzet r wird, als wie seine eigene Säure ist. Und der anddere Weg ist dieser, wenn man das Küchensaltz mit einer solchen glasigten Erde, die noch dazu etwas von der Vitriolsäure besitzet, vermischet, und endlich beyderley Vermischung mit gehörigem Feuer ängstiget. Der erstere Weg aber ist der gebräuchlichste und bequemste. Nach dem erstern Wege muß das Küchensaltz mit einer mächtigern Säure, als seine eigene ist, versetzet werden. Da man nun nicht mehr als dreyerley mineralische Säuren, und die Saltzsäure selbst eine davon giebt: so müssen die andern beyden, nemlich die Vitriol- und Salpetersauere, nothwendig stärcker und mächtiger, und folglich zu diesem Wege der Abscheidung und Erhaltung der Saltzsäure vollkommen geschickt seyn. Da auch ferner bekannt ist, daß die Vitriolsäure noch mächtiger, als die Salpetersäure, und da die allerstärckste und mächtigste Säure zuförderst auf die alkalischen Körper würcket; so verstehet es sich wiederum von selbst, daß solche Vitriolsäure auch für das allerbequemste und geschickteste muß angesehen werden, so die Saltzsäure abscheiden kan. Endlich ist auch bekannt, daß die stärckste Säure nicht nur offenbar im Vitriole, Alaune und Schwefel, sondern auch in allerhand Erden und Steinen vorhanden sey, jedoch in den Erden und Steinen in einer weit geringern Menge, an sich selbst aber sind sie alle einerley und gleich gut. Wenn also auf solche erste Manier die Saltzsäure, oder der Saltzgeist soll erhalten werden: so muß man schlechterdings entweder die pure Vitriolsäure, oder aber doch eine solche Substanz dazu nehmen, in welcher wenigstens etwas von solcher Säure zugegen ist. Derjenige armselige Weg, der bisher gebräuchlich gewesen ist, den Saltzgeist zu destilliren, oder die Saltzsäure zu gewinnen, ist dieser: Man setzet ohngefehr zehnmahl mehr, als man Saltz genommen hat, Leimen, oder rothen Bolus, oder Röthelstein, oder irgends eine andere gefärbte Bolus- oder vielmehr einsenartige Erde, dem Saltze zu. Man zerlässet das Saltz mit wenigem Wasser, und machet alsdenn mit dieser reichen Auflösung, und einer von gedachten gepülverten Erden einen Teig, und aus diesem Kugeln, trocknet selbige, und destilliret sie aus einer erdenen Retorte im offenen Feuer eben so, wie bey dem Salpetergeiste gelehret worden. Das Destillirte wird hierauf in einer gläsernen Retorte rectificiret: so hat man den gebräuchlichen, aber insgemein ziemlich schwachen Saltzgeist, welcher nichts anders ist, als das mit vielem Phlegma umgebene saure Saltz des Küchensaltzes. Diese Erden sind von vielen Jahren her, immer als zertheilende Zusätze, oder als Materien dazu gebraucht worden, die nur das Saltz aus einander theilten, und zugleich verhinderten, daß die Saltztheilgen nicht in den Fluß kämen. Das ihrige haben sie auch nützlich gethan, aber keinesweges in Zertheilungsabsichten, als welches offenbar irrig, sondern deshalb und daher, weil sie mit etwas von der Vitriolsäure begabt sind, nähere Verwandschaft mit der Saltzerde haben, denn die eigene Saltzsäure, weswegen sich die Vitriolsäure mit solcher Erde vermählet, und hingegen die vorhin darinn gewesene Saltzsäure daraus jaget, wenn sie die Hitze zum Ausdünsten und Destilliren zwinget. Weil aber bey den bunten vitriolischen Erden nur ein wenig saures Saltz vorhanden ist: so können sie auch, in Betrachtung dessen, nur gar wenig von der Saltzsäure loßmachen; Folglich ist dieser Saltzgeist, der

mit dergleichen Boluserden destilliret worden, insgemein sehr schlecht und schwach, es sey denn, daß man aus der Menge, durch Rectificiren und andere Arbeiten etwas concentriret, oder das meiste Phlegma, auf eine oder die andere Art wieder davon gebracht hätte. Dagegen erhält man weit mehr, weit bessern und stärckern Geist, wenn man einen solchen Körper zum Zusatze erwählet, worinn mehr und offenbare Vitriolsäure vorhanden ist, als in vorgedachten Erden. Solcher Körper kan Vitriol, oder Alaune seyn, wiewohl man mit der Alaune am reinsten und sichersten verfähret, und um so vielmehr, wenn mittelmäßig- und nicht allzuheftig ausgebrannte Alaune dazu genommen wird, und wenn man davon drey Theile mit einem Theile Saltze vermischet, und in gläsernen Retorten bey offenem Feuer stuffenweise destilliret, das Destillirte aber nachmahls über gemeines Saltz destilliret: so bekömt man einen recht guten Saltzgeist, der zum ordentlichen Gebrauche tüchtig ist. Ferner kan man Saltzgeist erhalten, wenn man das Küchensaltz mit Vitriol- oder Alaungeiste destilliret, und von beyden zusammen viel, oder wenig nimt, nachdem der Vitriol- oder Alaungeist starck oder schwach ist, wiewohl man mit dem Alaun- oder Vitriolgeiste nicht zu starck kommen kan, wenn man nemlich das erste Destillat nur noch einmahl über Saltz destilliret, und also rectificiret. Denn auf solche Weise muß die überflüßig hinzugekommene Vitriolsäure zum andernmahle bey der alkalischen Erde des Saltzes zurück bleiben. Endlich geschicht mit der Vitriolsäure die geschwindeste, zugleich aber auch heftigste und gewaltsamste Destillation, wenn dem Küchensaltze die pure concentrirte Säure, nemlich das Vitriolöl, zugefüget wird, wodurch man einen überaus subtilen, höchstflüchtigen, nebelhafft-dampfenden, concentrirten oder rauchenden Saltzgeist, Spiritum salis concentratum oder fumantem, erhält. Er ist so zarte und flüchtig, daß er sich währender Destillation nicht einmahl sammlen, destilliren, oder in der Vorlage auffangen lassen will, sondern dringet mit Gewalt durch die Fugen durch, und breitet sich im gantzen Laboratorio aus, wie man aus seinem Geruche schlüssen kan. Daher muß ihm etwas anderer reiner, schwächerer, aber reiner Saltzgeist vorgeschlagen werden, denn er pflegt sich in die geringste vor sich findende Feuchtigkeit zu setzen, und damit zu vereinigen. Diese Art Geist wird am bequemsten in einer Rohrretorte gemacht; da man das Vitriolöl nach und nach hinzutröpfelt. Denn sonst würde auf einmahl ein solcher Dampf entstehen, der vermögend wäre den Menschen zu ersticken, und es würde auch der Retortenhals verunreiniget, wenn man das Vitriolöl gleich Anfangs mit dem Saltze vermischen wollte. Nechst solcher allerstärcksten mineralischen Säure kan man auch die mittlere Säure, nemlich die Salpetersäure, zur Abscheidung der Säure des gemeinen Saltzes anwenden, weil sie in Vergleichung mit dem fixen Alkali des Saltzes, oder auch nur einer alkalischen Erde, damit nähere Verwandschaft als die Saltzsäure hat. Man verfähret damit eben so, wie beym Vitriolgeiste mit Saltze. Man güsset allhier, an statt des Vitriol- oder Alaungeistes, den Salpetergeist, oder ein gutes Scheidewasser auf das Saltz, und zwar so viel, nachdem solcher Geist oder Scheidewasser sehr starck seyn; destilliret es und rectificirt das Destillirte, indem man es über frisch gemeines Saltz destilliret. Aber dieser mit Salpetergeiste destillirte Saltzgeist ist selten recht reine oder von allem zarten Salpetergeiste befreyet. Demnach kan man ihn am bequemsten zum Goldscheidewasser gebrauchen. Im Ueberbleibsel der ersten Destillation findet man ein neues Mittelsaltz, nemlich den aus der Salpetersäure und aus dem Alkali des Saltzes entstandenen Salpeter, so zum Theil viereckigt anschüsset, und deswegen Nitrum cubicum genennet wird. Der andere Weg, da man zu Erlangung des Saltzgeistes, das Küchensaltz mit einer glashaften Erde versetzet, ist schon nicht so bequem und gebräuchlich, sondern weit mühsamer und verdrüßlicher. Man nimmt guten Sand, oder zerstossene Kieselsteine, und vermischt es mit Saltze, thut es in beschlagene Retorten und feuret es nach und nach, zuletzt mit hefftigem Feuer: so gehet zwar anfangs etwas vom zarten Geiste, weil sowohl in dem Sande, als in den Kieselsteinen auch einige Vitriolsäure zugegen ist: das meiste aber kömmt erst hernach, immassen die alkalische Erde mit dem Sande zu Glase wird, und eben dadurch das vorhingehabte saure Saltz verlassen muß, das allerdings alsdenn gar leichte destilliret. In Engelland nehmen sie ihre dasige Tabackspfeiffenerde und destilliren damit den Saltzgeist vom Saltze. Dieses sind also die gebräuchlichsten Manieren, den ordentlichen Saltzgeist zu destilliren, oder die Saltzsäure vom gemeinen Saltze zu scheiden und zu beweisen. Hierbey ist nochmahls zu erinnern: daß der Saltzgeist nicht nur in weissen nebeligten Dämpfen sich von andern Säuren unterscheidet; sondern auch gleichsam wie ein Brantwein, in fettigtscheinenden Striefen destilliret; und daß es, absonderlich wenn man ihn im offenen Feuer treibet, und die nebeligten Dämpfe gar bald aufhören, oder die Vorlage zu frühe und vor der Zeit, als man dencken könte, daß der Geist noch nicht möchte über seyn, klar würde, zu einem gewissen Merckmahle dienen, und man alsdenn sicher glauben mag, die Retorte sey zersprungen, und habe wenigstens einen, wo nicht mehr Risse bekommen, folglich kan man dreiste aufhören, um nicht vergeblich Feuer und Mühe anzuwenden. Alle vorerwehnte Geister machen die Saltzsäure aus, und sind, wenn sie anders rectificiret, in Ansehung der Säure, einerley, ausser der mehrern Stärcke oder Reinigkeit, und der Flüchtigkeit halber unterschieden: Denn 1) der Saltzgeist, der mit Thone, Leimen, Bolus, gesiegelter, oder irgends einer andern gefärbten Erde, so einiger massen vitriolisch oder eisenhaft ist, destilliret worden, ist gemeiniglich der schwächste und hat das meiste Phlegma, so daß in einer Unze solches Geistes, der auch in seiner Art noch ziemlich gut ist, gewöhnlich kaum ein Quentgen saures Saltz, hingegen aber sieben Quentgen Wasser vorhanden seyn. 2) Der mit gebrannter Alaune destillirte und nachmahls über Saltz abgezogene, ist an der Stärcke mittelmäßig, sonst aber sehr rein. 3) Der mit Vitriol- oder Alaungeiste destilliret, ist, wegen des bey solchen Geistern gewesenen Wassers, schon etwas schwächer, aber auch rein, wenn er nur über neues Saltz rectificiret worden. 4) Der mit Salpetergeiste destillirte, ist, wie gedacht, gemeiniglich mit etwas flüchtigem Salpetergeiste angesteckt, und dahero nicht völlig rein. 5) Der mit purem Vitriol destillirte, ist etwas mit flüchtig gemachten Metall, entweder mit Eisen, oder Kupfer angeschwängert, nachdem nemlich der Vitriol gewesen, also auch nicht

nicht rein. Ja die Saltzsäure hänget sich so feste an das Kupfer oder Eisen an, wovon der Vitriol etwas bey sich führet, daß sie kaum loßzubringen. Setzet man aber Spießglas oder Queckſilber hinzu: so gehet sie bald los. 6) Der mit Vitriolöle destillirte ist der flüchtigste, zarteste und durchdringendste unter allen. Von dem mit Sande, oder Kieselsteinen verfertigten mögen wir nicht wieder etwas sagen, weil er selten also pfleget gemachet zu werden. Bey der Destillation mit Vitriolöle kan man das Ueberbleibsel auslaugen, durchseigen und nach einiger Verdampfung crystallisiren, da man denn das vorhin schon erwehnte, aus der Vitriolsäure und alkalischem Theile des Küchensaltzes entstandene Mittelsaltz, das sogenannte Sal mirabile Glauberi erlangt. Glauber hat es deswegen das wunderbare Saltz, oder Sal mirabile geheissen, weil er befunden, daß es nicht nur im Feuer flüßig sey, sondern weil er auch davon mit Zusatze von Kohlen einen Schwefel gemachet, und allerhand wunderliche Würckungen bey den Metallen damit wahrgenommen, übrigens aber in seinem Wesen nicht gründlich erkannt, und daher immer bewundert hat. Heut zu Tage aber, da man es besser eingesehen, wird es gar nicht mehr bewundert, sondeern für etwas gantz natürliches und gemeines angenommen, absonderlich da Stahl auch die Schwefelverbindung sehr deutlich auseinander gesetzet und beschrieben hat. Es wird auch noch ein eben so flüchtiger und starcker Spiritus salis concentratus fumans, wie der mit Vitriolöle und Küchensaltze gemachte ist, erhalten, wenn man, an statt des gemeinen Saltzes, Salmiac nimmt, solchen pulverisiret, in eine Rohrretorte thut, und durch das Rohr nach und nach Vitriolöl hinzu tröpfelt, die Vorlage vorher wohl verlutiret, und eine fernere Destillation veranstaltet. Doch wird dieser Geist insgemein nicht Saltzgeist, sondern saurer Salmiacgeist, Spiritus salis ammoniaci acidus genannt, ob er gleich nichts anders, als ein blosser concentrirter Saltzgeist ist, und auch allhier weiter nichts anders vorgehet, als wie bey der mit solchem Vitriolöle angestellten Destillation des Küchensaltzes, ausgenommen, was mit dem Zurückgebliebenen vorfället. Denn bey dem Zurückgebliebenen des Küchensaltzes bleibt die Vitriolsäure mit der alkalischen Erde des Saltzes verbunden, und machet damit das vorhin erwehnte wunderbare Saltz: Bey der geschehenen Destillation mit Salmiac aber hat sich im Zurückgebliebenen solche Vitriolsäure mit dem urinösen alkalischen Saltze vereinigett, wodurch ein neuer Salmiac entstanden, nemlich das sogenannte Sal ammoniacum secretum oder vitriolicum, als welches gleichergestalt durch Auslaugen, Durchseigen, und Einkochen, oder darauf angestelltes Sublimiren erlanget werden kan. Man scheidet auch sonsten noch bey allerhand andern Arbeiten die Säure von dem Saltze ab, da aber an den Saltzgeist nicht gedacht wird, theils wenn sie noch im Küchensalze ist, theils auch, wenn sie schon auf eine oder die andere Art daraus geschieden und an andere Körper gantz concentrirt angebracht worden. Das erste geschiehet bey der Verfertigung des sublimirten etzenden Queckſilbers, allwo sich die concentrirte Salzsäure an das Queckſilber hänget, und, bey fortgesetztem Feuer, samt dem Queckſilber in Crystallengestalt sublimiret. Eben dergleichen Loßgehung geschicht, wenn man Salz, Vitriol und gepülvertes Spießglas, oder Spießglas, gemeines Salz und Vitriolöl zusammen destilliret. Denn da gehet die concentrirte Salzsäure mit den Königsthellen des Spießglases, obwohl nicht in Gestalt eines Sublimats, sondern in Gestalt einer Butter über, und ist die sogenannte Spießglasbutter, welche nichts anders, als eine Auflösung des Spießglaskönigs in concentrirten Salzgeiste ist. Die andere Art, da sich die allbereits vom Küchensalze ausgeschiedene und an andere Körper vorher angebrachte Säure zeiget, siehet man, wenn andere Dinge mit dem etzenden sublimirten Queckſilber, als in welchem sie allbereits ist, oder aber auch mit dem Salmiac, dabey die concentrirte Salzsäure ebenfalls vorhanden ist, gearbeitet, sublimiret und destilliret werden. Mit dem sublimirten Queckſilber sehen wir es wiederum bey der gemeinen Destillation der Spießglasbutter, ingleichen wenn sublimirtes Queckſilber mit Zinn destilliret, und der sogenannte Spiritus fumans Cassii gemacht wird, denn da erhält man einen concentrirten, flüßigen, obgleich nicht reinen, sondern mit etwas Metall vermischten Salzgeist. Wir sehen es ferner in dem sogenannten philosophischen Vitriolgeiste, Spiritu vitrioli philosophico, als welcher nichts anders als ein mit Wasser geschwächter Salzgeist ist. Ferner sehen wir es im Spiritu Nitri bezoardico, der meistens, wo nicht gantz und gar, ein Salzgeist ist, weil der meiste Salpetergeist zurücke bey dem Konige im mineralischen Bezoardic bleibet. Und mit dem Salmiac sehen wir es einiger massen, wenn es mit Eisenspänen, gepülverten Blutsteine, Magnete, Gallmey und dergleichen vermischet, destilliret und sublimiret wird, da zuletzt immer etwas concentrirter Salzgeist erhalten werden kan. Man kan auch aus dem fixen Salmiac, und aus dem Sale digestivo Sylvii, wenn es mit Vitriolöle destilliret wird, oder auch aus andern verschiedenen Dingen mehr, zum Exempel aus Urine einen Salzgeist erlangen, welcher zwar bald an der Reinigkeit, bald an Stärcke oder Schwäche von den andern unterschieden; aber doch immer, in Ansehung der Säure, ein Salzgeist ist. Ob ein Salzgeist etwas von der Vitriolsäure bey sich führe, oder damit verunreiniget ist? kan man leichte erfahren, wenn man etwas Eisen hinein wirfft. Denn solches macht bald mit der Vitriolsäure einen Vitriol, dagegen eine mit reiner Salzsäure gemachte Auflösung des Eisens niemahls feste Crystallen giebt. Dieses eintzige möchte noch zu mercken seyn, daß der schwache Salzgeist sich gar nicht wohl so an sich selbst, durch blosses Rectificiren, will concentriren, oder vom Wasser abscheiden lassen. Die Ursache ist, weil er selbst flüchtig und leichte ist, und also auch zugleich mit dem Phlegma destilliret. Deswegen muß man jedesmahl einen Zusatz gebrauchen, oder so etwas dazunehmen, darinn sich die Säure fänget, worauf sie von neuem als concentrirt kan abgeschieden werden. Eine Unze Salzgeist hält ein Quentgen saures Saltz und sieben Quentgen Phlegma; jedoch ist er zuweilen stärcker, oder schwächer. Im Schröder stehet eine gantz falsche Destillation des Salzes. 1) Ueberhaupt, weil er befiehlet, man soll das Küchensalz, so, wie es an sich selbst ist, destilliren, welches sich doch unmöglich thun lässet. 2) Weil er sagt, es gienge ein saures oder vitriolisches Wasser über. Wo wollte das Vitriolwasser aus dem Salze herkommen? oder weswegen nennet er das saure Wasser des Salzes vitriolisch? 3) Weil er sagt,

sagt, es sublimire sich ferner ein Salmiac, oder flüchtiges Salz. 4) Und weil er beschlüsset: „Diese Arbeit wiederhole so vielmal, bis das gantze gemeine Saltz in einen „Geist verkehret, oder verwandelt worden.„ Aber dieses kan in Ewigkeit nicht geschehen, wenn man auch Zeit Lebens nach seiner Vorschrifft verführe und einmahl über das andere destillirte. Die Alten hatten noch allerhand andere Saltzgeister, als einen Spiritum salis viridem, corollatum essentialem, coagulatum; Alleine es ist an keinem nichts besonders, dannenhero sind sie nach und nach abgeschaffet worden, und daher ist es nicht nöthig davon viel zu erwehnen. Wir wollen weiter die natürliche Beschaffenheit der Saltzsäure, woraus sie bestehe, oder, was sie für besondere Eigenschaften habe, betrachten. Gleichwie in allen mineralischen Säuren ein besonderes Wesen liegt, das in allen andern nicht ist, also ist es auch hier bey dieser Saltzsäure. Hierinnen liegen alle Merckmahle, die das Küchensaltz von allen andern Saltzen in der Welt unterscheidet, nachdem man mit der Saltzsäure und einem fixen Alkali allemahl wieder ein gemeines Saltz hervor bringen kann. Durch das saure Saltz verstehet man eigentlich das sauersaltzigte Wesen, das im gemeinem Küchensaltze ist, ohne das Wasser. Dieweil aber keine Säure in der Welt trocken zu haben, sondern allemahl, wenn sie ja noch trocken zum Vorschein kömmt, mit etwas anders vermischet, und hingegen, wenn sie rein ist, allemahl mit Wasser versehen, oder in nasser und flüssender Gestalt ist, so man demnach den Saltzgeist nach seinem Herkommen nennet: so muß man sichs vorstellen, daß wenn von der abgeschiedenen reinen Saltzsäure die Rede ist, man allezeit den Saltzgeist verstehet. Je stärcker dieser ist, je weniger Phlegma ist dabey, oder je concentrirter ist die Säure, und umgekehrt. Das allervornehmste, womit sich die Saltzsäure vor allen andern Säuren hervor thut, ist etwas queckfilberhaftes, oder arsenikalisches, oder etwas von der becherischen dritten oder flüssigmachenden Erde; wie im Gegentheil in der Vitriolsäure das Vornehmste, woraus sie bestehet, von der ersten zu glas werdenden; und, eben dasselbe in der Salpetersäure von der andern, oder verbrennlichen Erde herstammet. Aus diesen beyden Stücken, und der ursprünglichen (primordialis) Säure ist nun die Säure des gemeinen Küchensaltzes von der Natur durch die innerste zarteste Vermischung zusammengesetzet. Das dabey sich befindende Wasser muß hier, als etwas Zufälliges, betrachtet werden. Die reine Säure, ohne merckliches Wasser, in trockner Gestalt, kan man sich am besten in dem sublimirten Queckfilber vorstellen und beurtheilen. Ob sie aber auch gleich hierinn am reinesten und concentrirtesten ist: so ist sie indessen freylich mit dem Queckfilber vermischet. So wenig aber, als man das bey der Salpetersäure vorhandene Verbrennliche, oder das bey der Vitriolsäure mit vermischte glashaftige, erdigte Wesen, absheiden und besonders darstellen kan; so wenig kan auch aus der Vermischung der Saltzsäure, weder das Queckfilberhafte, noch Verbrennliche, aus welchen zusammen sie bestehet, alleine abgesondert und einzeln gezeiget werden. Dergleichen Dinge müssen nur aus den Verhältnissen, oder Würckungen mit andern Sachen vernünftig geschlossen und bewiesen werden. Daß etwas queckfilberhaftes, oder arsenikalisches oder von der flüßigmachenden dritten becherischen Erde in der Salzsäure vorzüglich vorhanden sey, beweisen wir aus folgenden Umständen, Verhältnissen und Würckungen: 1) Sie machet die Metalle flüßig und flüchtig. 2) Sie bezeigt insonderheit eine grosse Liebe zu den weissen Metallen. 3) Sie hänget sich sehr feste an die Metalle. 4) Sie vermehret das Queckfilber und den Arsenick. Diese vier Eigenschafften könnten sehr weitläuftig dargethan werden, das Vornehmste aber, was man sagen würde ist folgendes: 1) Die Salzsäure hält alle Hauptproben der Säure aus. 2) sie ist an sich selbst sehr flüchtig. 3) Ob sie gleich im gemeinem Saltze mit einem Alkali verbunden ist: so kan man dennoch die Säure durch öfteres Auflösen und Einkochen in die Luft jagen. Daß sie die Metalle flüchtig und flüßig mache, solches sieht man fast an allen Metallen. 1) Das Gold selbst kan durch diese Säure so flüchtig und subtil gemachet werden, daß es sich destilliren und sublimiren läßet, wovon ein jeder, der die Kosten daran wenden will, die Probe machen kan. An sich selbst löset der Salzgeist weder Gold noch Silber auf. Mit Zusatz der Salpetersäure aber löset er das Gold auf. 2) Das Silber wird in der bekannten Cornuficirung durch die Saltzsäure flüßig gemacht, daß es wie Wachs flüsset, und halb durchsichtig wie Horn aussiehet. Es wird zugleich so flüchtig, daß man es mit wenigem Feuer zum Schorstein hinaus jagen kan. 3) Desgleichen geschiehet mit dem Bleye oder Saturno cornuo. 4) Ferner mit dem Wismuth. 5) Der Spießglaskönig destilliret in der Spießglasbutter gar mit über. 6) Das Zinn wird im Spiritu fumante Caslii gewaltig flüchtig gemacht. 7) Das Eisen kan in Gestalt der Blumen mit dieser Säure destilliret und sublimiret werden, welches die Flüchtigkeit genugsam darstellet, und in dem Stahl zeigt sie die Flüßigkeit ehe er gehärtet wird. Desgleichen kan sie 8) das Kupfer zu einer ziemlichen Flüchtigkeit bringen. Was 9) bey dem Queckfilber geschiehet, ist ohnedem bekannt und dessen Vermehrung zeigt sich offenbar, je mehr das Queckfilber mit solcher Säure ist gearbeitet worden. 10) Ja die gantze Kunst Queckfilber zu machen (Mercurification) hat dieselbe (wie Becher und Stahl reden) zum Grunde. Denn solche durch die Kunst bereitete Queckfilber haben den größten Beytrag ihrer Entstehung und Werdung der Salzsäure, oder vielmehr dem darinn vorhandenen queckfilberhaften und arsenikalischen Wesen zu dancken. 11) Weil nun die Metalle, absonderlich die vollkommenen und edlern, durch nichts anders, als durch arsenikalische oder queckfilberhafte Theile, als welche Geschwisterkinder sind, können flüchtig gemacht werden, als ist dergleichen deutliche Würckung ja wohl auch Ueberzeugung genung, daß etwas queckfilberhaftes oder arsenikalisches in der Salzsäure muß zugegen seyn. 12) Und was braucht es mehr? Die Luna cornua ist in ihrer Vermischung und nach ihrer Würckung bey nahe nichts anders, als ein anderer pur. Arsenick. 13) Man nehme auch gelben Arsenick, versetze ihn mit Salze, und sublimire ihn von neuen: so wird man sehen, was man bekömmt, nemlich einen weissen crystallinischen Arsenick, der das Kupfer trefflich zu weiß Kupfer färbet, welches abermahl das Arsenikalische in der Vermehrung des Arseniks an den Tag leget. 14) Daß die Salzsäure sich fest an die Metalle hänget, wird ein jeder Arbeiter am besten gewahr, oder kan sehr leichte erwiesen werden. Die Vitriol- und Salpetersäure läßt sich schon leichter von den Auflösungen abdestilliren, als die Saltzsäure. Entweder sie bleibt bey dem Metalle feste sitzen; oder sie nimmt doch einen guten Theil mit sich davon, und dieses geschicht öftermahls auf zweyerley Art: sie sublimiret sich entweder damit in die Höhe, oder sie bohret die Tiegel durch und gehet mit dem Metalle davon. 15) Daß diese Säure eine sonderbare Liebe zu den weissen Metallen habe, erhellet daraus, weil sie das Bley, Queckfilber, das Wismuth und das Silber aus den Auflösungen der stärcksten Säuren an sich zühet und heraus nimmt, als welches sie schon nicht bey dem Golde, Eisen und Kupfer thut. 16) Man kan auch das Queckfilberhafte und arsenikalische Wesen oder die flüssigmachende Erde daraus schlüssen, weil diese Säure alle unflüßige, kalckigte Erden und Saltze flüßig machet, wie beym fixen Salmiac zu sehen ist. 17) Wir können es auch schlüssen aus der empfindlichen Schädlichkeit dieser Säure bey dem etzenden sublimirten Queckfilber, als welches eines von den gefährlichsten Giften ist, dagegen weder das Queckfilber allein, noch wenn es mit andern Säuren verbunden, bey weitem nicht so durchdringend giftig ist; wie auch aus des Spiritus salis fumantis Würckung, indem er den Menschen erstücket. Andere Beweißthümer zu geschweigen. Daher kan man sich nicht genung verwundern, wenn sich einige gelehrte Männer hierüber gleichsam aufgehalten, daß Becher und Stahl dergleichen im gemeinem Küchensalze zu seyn geglaubet haben. Die Ordnung seiner Verwandtschaft ist diese: Silber, Bley, Spießglas- oder Zinnkönig, Kupfer, endlich Eisen, Zinn und Queckfilber, zuletzt wieder Silber. Das in der Salzsäure, obgleich sehr wenig vorhandene verbrennliche Wesen ist aus folgenden abzunehmen: 1) Man braucht das Küchensalz beym Stahlmachen und einigen Wiederherbringungen, daraus allerdings das darinn befindliche verbrennliche Wesen zu schlüssen ist. 2) Erhellet es daraus, weil bey der Destillation des Salzes der Salzgeist in Striefen und gleichsam fettigt in die Vorlage zusammen- und hinabläuft. 3) Haben einige manchmahl etwas öligtes daraus gesammlet, worauf wir aber eben nicht sicher bauen wollen, so wenig

nig als darauf, da der gelehrte Becher aus dem Küchensalze gar einen Schwefel gemacht hat. 4) Hingegen sind dieses zwey merckwürdige Beweißthümer: a) Daß das Salz leichte mit andern Dingen verfaulet, und das flüchtige Salz vermehret. b) Und daß der Salzgeist mit ungelöschtem Kalcke einen urinösen Geist abgiebt. Weil nun zur Hervorbringung und Zusammensetzung eines urinösen Salzes etwas, wenn nicht offenbar fettes, doch Verbrennliches, ausser den andern dazu nöthigen Stücken erfordert wird, und im Kalcke nicht wohl dergleichen zu muthmassen ist: so muß man nothwendig schlüssen, daß es im Salzgeiste sey. 5) Könnte allhier die Vermehrung der Kohlengluth in Betrachtung kommen. 6) Muß man auch das Verbrennliche daraus schlüssen, weil der mit Vitriolöle destillirte Geist gantz gelb destilliret. Die Salzsäure oder der Salzgeist löset auf gewisse Weise alle Metalle auf, entweder für sich alleine, theils auf die gewöhnliche Art, theils indem er präcipitiret; oder indem er mit Salpetergeiste verbunden ist. Also löset er an sich Eisen, Kupfer, Zinn, Spießglaskönig, Queckfilber, Zinck, Wismuth auf. Präcipitirend löset er Silber und Bley auf, wenn nemlich der Salzgeist in eine mit Salpetergeiste gemachte Silber, oder Bleyauflösung getröpfelt wird. Dieses ist auch zu mercken, daß die Salzsäure mit keinem Metalle, ausser mit dem Queckfilber, in trockner Gestalt aus der Auflösung übergehet, ein anders aber ist es mit Präcipitaten. Mit der Salpetersäure zusammen, oder als Goldscheidewasser, löset sie auch das Gold, desgleichen verschiedene vorhin gemeldete Metalle auf. Ferner löset der Salzgeist allerhand Kalckerden, Kreiden, und Bolus, Steinmarck, Leimen, verschiedene Steine, Schalen und Muscheln, so wohl wie sie an sich selbst, als auch wenn sie kalciniret sind, und andere Dinge aus dem Thierreiche, auch Meerpflantzen zu auf wiewohl immer von dem einem mehr als von dem andern, so, daß er die farbigten Steine insgemein nur anzühet, oder zum Theil nur auflöset. Vom Bezoarsteine will er wenig annehmen, eine Untze Salzgeist löset davon etwan sechs und viertzig Gran auf; dargegen löset eben so viel Salzgeist bald zwey Quentgen Perlen, oder Perlenmutter auf. Nächst dem nimmt gedachte Untze schon etwas mehr von Schnecken, Corallen, kalcinirten Hirschhorne, noch mehr vom gelöschtem Kalcke, am allermeisten und geschwindesten von Krebssteinen, nemlich drey Quentgen und mehr, in sich. Es ist wunderlich, wenn dieser saure Geist und ungeschmackte Eyerschalen zusammen in eine Auflösung kommen, daß alsdenn eine Bitterkeit daraus entstehet, da doch keines von beyden bitter schmecket; wiewohl es noch einige Auflösungen von solchen absorbirenden digten Dingen mehr thun. Der saure Salzgeist wird übrigens in solchem etzenden Zustande von rechtschaffenen, behutsamen und verständigen Aertzten selten, oder gar nicht innerlich zur Artzney gebrauchet, aber wohl von Marckschreyern, Zahnärtzten und solchen Leuten, die weder den Salzgeist noch andere Sachen kennen, sondern nur nach den Büchern, oder was sie sonsten so gehöret, hin curiren. In Franckreich hat ihn de Cabrier zuerst in Brüchen gebrauchet, und als eine unbetrügliche Panacee verkaufet, aber auch Schaden genug damit angerichtet, zumalen wenn den Patienten nur das geringste zugleich an der Lunge gefehlet hat. Die Zahnärtzte bedienen sich des Saltzgeistes, wenn sie den Weinstein, wie sie es nennen, von den Zähnen abgenommen, und die Zähne weiß haben wollen. Mäbius hat sehr lange eine eröffnende Tinctur, ebenfalls als ein Geheimniß verkauft, welche, wie Hofmann und Barchhusen bezeugen, nichts anders gewesen, als Tornesol oder ein mit Rosenblumen gefärbter Salzgeist, der zuvor mit etwas vom Weinsteinsalze wäre geschwächet worden, wie man davon zu einem Pfunde Salzgeiste nur ein halbes Quentgen, oder aufs höchste ein Quentgen Weinsteinsalz angiebt. Man dencke aber nach, was dieses für ein herrliches Geheimniß sey? Man kan Barchusens Mandalosse in seiner Pyrosophia, p. 280, lesen, was er davoon sagt. Und es wundert uns nicht wenig, daß sich noch jetzo einige Aertzte solches wahrhaftig offenbar schädlichen etzenden sauren Geistes, des rohen Salzgeistes, bedienen, wiewohl es Leute giebt die Arsenic und sublimirtes Queckfilber eingeben. In Apothecken wird der Salzgeist am meisten gebraucht zur Verfertigung des Salmiacs, sublimirten und süssen Queckfilbers, der Spießglasbutter, Lebensqueckfilbers: (Mercurii vitæ) Bezoardici mineralis, u. a. m. Andere gebrauchen noch den süssen Salzgeist, welches aber auch von etlichen ein Geheimniß, nemlich Arcanum Salificatum betittelt worden. Die Zubereitung desselben ist diese: Man nimmt gewöhnlicher massen zu einem Theile guten Salzgeist drey Theile des besten rectificirten Branntweins, mischt es unter einander, digerirt und destillirt es: so ist der süsse Salzgeist fertig. Wie aber der gemeine Salzgeist sehr phlegmatisch ist, und hingegen die phlegmatischen mineralischen Geister gar nichts zur Versüssung taugen; also wird auch insgemein aus diesem in Apothecken gebräuchlichen süssen Salzgeiste nicht viel nützliches. Wer demnach ja einen süssen Salzgeist, der auch rechtmäßig verfertiget sey, haben wollte, der thäte besser, wenn er hierzu einen concentrirten Salzgeist nehme. Zwar haben einige auch schon darauf gerathen, man solle Küchensaltz, rectificirten Brantwein und Vitriolöl, in gewisser Menge zusammen nehmen, diese drey Stücke zusammen in eine Retorte thun, und den süssen Saltzgeist destilliren: Allein es ist doch noch nicht recht getroffen. Die Ingredientien sind gut, nur das Verfahren damit ist wieder nicht recht. Denn auf diese Weise, da alles zusammen gekleckt wird, wird eben so wohl ein Theil von der Vitriolsäure flüchtig gemacht, als die Salzsäure flüchtig und süsse gemacht wird, folglich gehet ein Spiritus salis dulcis spurius oder vitriolatus über. Weit besser wird man thun, wenn man eine Röhrretorte nimmt, hierein Küchensaltz, oder Salmiac thut, und in eine weite Vorlage gnugsamen rectificirten Branntwein, etwan auf jede Untze Saltz drey bis vier Untzen solchen Branntwein güsset, alsdenn die Vorlage an die Retorte wohl lutiret, die Retorte in eine Sandcapelle leget, hierauf nach und nach vom reinen Vitriolöle durch die Röhre auf das Saltz tröpfelt, die Röhre allezeit gleich wieder mit dem Stöpsel zustopfet, und im übrigen nur also in allen, selbst auch zuletzt mit dem graduellen Feuer verfähret, als destillirte man einen blossen Spiritum fumantem, (wie man denn auch in der That weiter nichts anders thut:) so fangen sich alle Dämpfe in den Brantwein ein, worauf nach geendigter Destillation alles nochmahls zusammen kan digeriret und also für sich rectificiret werden. Wir sagen mit Fleiß vorher digeriret, indem sich die mineralischen Geister durch vorhergehende Digestion oder Weichen würcklich besser mit dem Branntweine vereinigen, als wenn sie nur so zusammen gegossen, und gleichweg übergejaget, oder gar nur, ohne Destillation, schlechthin zusammen gemischet werden, wie Ludovici hat haben wollen, daß also auch der süsse Salzgeist nur durch eine blosse Vermischung möchte gemachet werden. Beym Rectificiren muß man sich in Acht nehmen, daß keine saure Tropfen mit übergehen. Auf die rückständige Säure güßt man neuen rectificirten Branntwein, und verfähret damit, wie zuvor, bis aller Geist süsse gemacht worden ist, aus dem Uberbleibsel erhält man ein Wundersaltz. Wenn der saure Salzgeist mit Oleo Tartari per deliquium oder mit der Auflösung des Weinsteinsalzes gesättiget, die Vermischung durchgeseiget, einigermassen verdampfet, und zum Crystallisiren hingestellet wird: so erlangt man wiederum ein Saltz, oder wiedergemachtes Küchensalz, welches mit dem ordentlichen weiter gar nicht unterschieden ist, als daß dieses wiedergemachte guten Theils reiner, zarter und schärfer, als das gemeine und ordentliche ist, wie denn auch jenes ein alkalisches Saltz, dieses aber nur eine alkalische Erde bey sich führet. Eben dergleichen Saltz erhält man auch bey der Destillation des Salmiacgeistes mit Weinsteinsaltze, oder Pottasche, wieder, nemlich aus demselben Uberbleibsel, welches dasjenige Saltz ist, so man Sal Digestivum Sylvii, Sal antifebrile, Sal Embryonatum und anders noch mehr zu nennen pfleget. Indessen ist es gewiß doch nichts anders, als ein wieder hervorgebrachtes Küchensaltz, im Fall man eine recht gereinigte alkalische Pottasche oder ein Weinsteinsaltz darzu genommen hat, sonst wäre es nicht einmahl so gut. Sättiget man den Salzgeist mit einem Spiritu salis ammoniaci aquoso, oder Uringeiste, und befreyet solch Saltz wiederum vom Wasser, so hat man den Augenblick einen Salmiac. Vermischet man den

Salzgeist mit Salpetergeiste, oder Scheidewasser, es sey wenig oder viel: so heißt solche vermischte Säure Aqua Regis, oder Regia, Goldscheidewasser. Man kan solches auf sechzehnerley Art machen, wiewohl der gebräuchlichste Weg ist, daß man in vier Untzen Scheidewasser etwan eine Untze gestossenen Salmiac auflöset, bey welcher Vermischung nicht nur die Saltzsäure, und die Salpetersäure, sondern auch noch das flüchtige alkalische Saltz ist. Die Saltzsäure hat übrigens den Nutzen, wenn öligte urinöse Saltze damit vermischet, und ammoniacalisiret werden, daß sie von solchem anklebenden Oele ziemlich befreyet werden, wie solches aus dem gemeinem Salmiac, der ordentlich verkauft wird, zu sehen ist. Folgende Anmerckungen und Verhältnisse des Saltzgeistes sind noch hinzuzufügen: 1) Wenn man ungelöschten Kalck im Saltzgeiste auflöset: so stellet sich ein Magma dar, das ein Phosphorus ist. Seinen Schimmer hat es aus dem verbrennlichen Wesen des gemeinen Saltzes. Diese Auflösung macht den Veilgensyrup grün. 2) Saltzgeist darf nicht zu den Metallensafran gebraucht werden, weil er dieselben sehr anzühend machet. 3) Er wird flüchtig, wenn er mit Eisen vereiniget und wieder abgezogen wird. 4) Er schlägt verschiedene Auflösungen nieder. Kupfer und Eisen aber lassen sich davon nicht präcipitiren. 5) Alles, was der Saltzgeist auflöset, kan mit Vitriolöle präcipitiret werden, weil es stärcker ist. 6) Der Saltzgeist mit dem besten rectificirten Branntweine zühet etwas aus dem Golde und lässet es bloß zurücke. Er löset Goldkalck auf, er sey gemacht mit was er wolle, nur den, der mit Schwefel gemacht ist, löset er nicht auf. Ist er aber mit einem Urinösen gesättiget, oder mit Scheidewasser, desgleichen mit Ziegelsteinen destilliret: so löset er ihn auf. Ein purer Saltzgeist aber thut dem Golde nichts. 7) Hingegen präcipitiret er das Silber, und hänget sich so feste an dasselbe an, daß er kaum davon zu scheiden ist. Vermischet man Silberspäne mit zwey Theilen sublimirten Queckſilber, und destilliret es durch die Retorte: so gehet das Queckſilber über, die Saltzsäure aber hänget sich an das Silber mit Vermehrung über den dritten Theil, welches im Flusse in ein Glas gehet, das wie Agtstein aussiehet. Dieses halb durchsichtige Silber (Luna cornua) löset sich weder im Wasser, weswegen man auch mit einem Alkali nichts daraus präcipitiren kan, noch durchs Kochen im Saltzgeiste, es läßt sich auch nicht mit einem Lichte anzünden, wie der Urheber der Alchymiæ denudatæ vorgiebt. Will man aber etwas weiteres mit diesem Silber vornehmen: so geschiehet solches am besten in guten glashaften irdenen Gefässen, weil es die Gläser sehr leicht zertreibet und die Tiegel durchbohret und sich so denn in Rauch auflöset, als für welchen arsenikalischen Dampf man sich in Acht zu nehmen hat. 8) Der Saltzgeist greift das Kupfer, und auch den Kupferkalck, so wohl im trocknen als nassen Wege an, und macht eine grüne Auflösung. Der trockne Weg ist dieser. Man zühet den Saltzgeist vom Kupfer ab, so bleibt ein grünes Magma zurück, welches höchst flüchtig, flüßig und wasserbegierig ist, daß es mit der größten Geschwindigkeit das Wasser an sich zühet. Nimmt man eine Untze Kupferspäne, vermischet sie mit einem Quentgen Salmiac, der in destillirten Eßig aufgelöset worden, und güsset darauf etliche Untzen Salpetergeist, so wird alles Kupfer aufgelöset. Zu dieser Auflösung thut man aufs neue Kupfer, so lange, als sie noch etwas auflösen will, da sich aus dieser Auflösung ein weisses Pulver zu Boden setzet. Die klare Auflösung sättiget man mit Salmiacgeiste, verdampfet und destilliret sie durch die Retorte mit gantz gelinden Feuer, indem es leicht übersteiget. Am Ende der Destillation muß das Feuer sehr behutsam regieret werden, weil es leichtlich schäumet und übersteiget, und indem die Materie anfänget trocken zu werden, verpuffet es gleichsam, jedoch ohne das Gefässe zu zerbrechen, vornehmlich aber wenn ein Löchelgen gelassen worden, wodurch es etwas dünsten kan, unterdessen erhebet es sich nur ein wenig. Der zuletzt übergegangene Geist ist grünligt, machet mit dem zu erst übergegangenem Geiste eine Aufwallung und stellet einen flüßigen Salmiac dar, welcher weiter zu untersuchen ist. Wenn man öftere Destillationen anstellet, prasselt es nicht mehr wie das erstemal. Das weisse Pulver stehet desgleichen noch ferner zu untersuchen, indem es im Saltzgeiste eine gelbliche Farbe zeiget, sich auch verglasen lässet. Vornehmlich aber wenn man reine Kupferminer in Goldscheidewasser, das mit Salmiac verfertiget worden, bis zur Sättigung auflöset, doch so, daß sich nicht ein geringer Theil eines gelblichen Pulvers zu Boden setzet. Wenn man dieses Pulver in einer grossen Menge frischen Saltzgeiste auflöset; so giebt es eine schöne gelbe Tinctur, welche der besten Goldauflösung an Farbe nichts nachgiebt. Mit Salmiacgeiste wird ein Präcipitat daraus präcipitiret, so pomrantzenfarbig siehet, und im verschlossenen Feuer erröthet. Hierzu trägt weder das Eisen etwas bey, denn das Kupfer präcipitiret das Eisen nicht, sondern jenes wird von diesem präcipitiret. Es ist auch nicht vom Schwefel her zu leiten, indem derselbe nicht vom Saltzgeiste aufgelöset wird. Güsset man zu der klaren übergebliebenen Auflösung ein Theil Vitriolöl: so erhält man mit der Zeit weißliche zarte Crystallen, welche blätterigt sehen. Vermischet man obige erste Auflösung mit einem Dekocte von Galläpfeln: so giebt es eine blauschwärtzliche, und hernach graudunckele Farbe. In dem nassen Wege löset er das Kupfer auf, zum Exempel wenn man zwey Theile sublimirtes Queckſilber und einen Theil Kupferspäne nimmt, durch die Retorte treibet: so bleibt ein grünes Magma zurücke. In dieser Operation wird auch ein Schwefel hervor gebracht, der, wenn man ihn ans Licht hält, eine grüne Flamme macht, indem hier die Saltzsäure sich mit dem Verbrennlichen des Kupfers vereiniget, und brennbar wird. Sie vereiniget sich auch mit Branntweine. 9) Der Saltzgeist kan concentriret werden, und giebt einen reinen, aber flüchtigen Geist. Schüttet man Gallmeystein in eine mit Saltzgeiste gemachte Eisenauflösung, nachdem solche vorher wohl umgeschüttelt worden, und zühet ihn ab: so bekömmt man einen Saltzgeist, der zur Destillation des Weinöls geschickt ist, um das Weinöl abzusondern. Vermischet man eine mit Saltzgeiste gemachte Eisenauflösung mit Bleyzucker, und zühet es ab: so bekömmt man den sogenannten Lapidem Hæmatitæ artificialem, welcher eine starcke Blutstillung ist. Die Auflösung des Eisens mit Goldscheidewasser, wenn man sie mit aufgelosten Zinn und Wasser vermischet, setzet einen Kalck, der zum Rubinglase nützlich ist. 10) Einen guten Zinnkalck löset der Saltzgeist hochgelb auf. Mit sublimirten Queckſilber

silber und Zinn, gehet in der Destillation der flüchtigste rauchende Geist über, welcher nicht allein ein flüchtiges Metall in sich hält, sondern auch andere Metalle flüßig machet. Die beste Art selbigen zu machen ist: Wenn man die Zinnminer mit zwey Theilen sublimirten Queckſilber destilliret, woraus ein Liquor duplicatus fumans entstehet, bey welchem sich zu oberst ein Naß gleich einem Oele zeiget. Im Halse hat sich ein wenig Zinnzinober sublimiret. 11) Der Saltzgeist vor sich löset kein Bley auf. Wird er aber davon abgezogen: so bringet er dasselbe dahin, daß es bald flüßig wird, und macht ein halbdurchsichtiges Bley. (cornuum) Daß nun hier der Saltzgeist das Bley flüßig mache, wird also bewiesen: Wenn man das halbdurchsichtige Bley in Eßig thut: so fällt es als ein weisses Pulver wieder zu Boden. Und dieses kan auch beym Silber gesehen werden, wenn man dem durchsichtigen Silber Zinn oder Spießglas zusetzet, und es destilliret: so kömmt das Silber wieder zum Vorschein, und die Flüßigkeit vergehet. Das halbdurchsichtige Bley lässet sich mit Wasser und starckem Kochen zum theil auflösen, die durchgeseigte und verdampfte Auflösung setzet zarte Crystallen an. Diese Crystallen haben einen süßlichzusammenzühenden Geschmack, welcher merckwürdig ist, weil sonst der Saltzgeist vom Bleye nicht süsse wird. So man durchsichtiges Bley mit frischem Saltzgeiste koche: so löset es sich auf, und der meiste Theil gezehet in zarte längliche Crystallen. Die rückständige Auflösung wird leicht vom Alkali präcipitiret. Diese Crystallen gehen mit einem häufigen Rauche davoon, wenn sie auf glüende Kohlen geworfen werden, welches einen guten Handgriff anzeiget, das Bley flüchtig und zu Queckſilber zu machen. So man ferner Bley, oder seine Präparate mit Salmiac vermischet: so sondert sich der urinöse Theil davon ab, und die Säure verbindet sich mit dem Metalle, wiewohl sonsten die urinösen Geister das Bley aus den sauren Auflösungen auch des Saltzes alsobald niederschlagen. Die rückständige flüssende Masse giebt, wenn sie mit Wasser ausgekocht worden, auch süsse Crystallen, die wie zarte Federn sehen. Diese Auflösung läßt sich so wohl mit Alkali, als auch mit Vitriolöle präcipitiren. Destilliret man Bleyminer mit zwey Theilen sublimirten Queckſilber: so erhält man eine trockne Butter, die wie Blumen aussehen, und einen Bleyzinober. Es ist auch merckwürdig, daß der Saltzgeist mit der Bleyminer eine gelbe Auflösung, und zwar mit einem Aufbrudeln mache, aus welcher ein gelber Geist kömmt, wenn er abgezogen wird, der weder das Gold noch Silber auflöset. Unterdessen ist die Gelbe dermassen flüchtig, daß sie im Kochen verschwindet, und einen weissen Geist zurücke läßt. Das Uberbleibsel aber läßt sich fast gäntzlich in Wasser auflösen, und giebt eine gelbe Auflösung. 12) Wenn sublimirtes Queckſilber mit einem fixen Alkali präcipitiret wird, und man in solchen Präcipitat aufs neue in Saltzgeiste auflöset: so läßt er sich nicht mehr mit Alkali präcipitiren. Die Saltzsäure wird vom sublimirten Queckſilber durchs Eisen geschieden, wenn man sublimirtes Queckſilber auf Eisenblech streuet. 13) Ein ordentlicher Saltzgeist thut dem Spießglase nichts, ein concentrirter aber löset die Königstheile gäntzlich auf. Wenn man Spießglaskönig mit Saltzgeiste vermischet, entstehet eine Aufwallung und Hitze; So balald als man aber etwas Salmiac dazu thut, erkältet es. Ein guter Saltzgeist löset auch das schweißtreibende Spießglas auf. Vermischet man Spießglasbutter mit Saltzgeiste: so erhitzet es sich, macht ein Aufbrudeln, und schäumet. Vermischet man sie aber mit zwey Theilen des besten rectificirten Brantweins: so gerinnet es und wird wie Eiß. Die Spießglasbutter kann auf zweyerley Art gemacht werden: Entweder durch den nassen Weg, wenn man Saltzgeist und starcken Vitriolgeist, von einem so viel als vom andern, auf das Spießglas güsset und destilliret: Oder durch den trocknen Weg. Man nimmt einen Theil verpufftes Küchensaltz, zwey Theile Spießglas, einen Theil vom Uberbleibsel des Vitriols, oder zur Röthe kalcinirten Vitriol, und mischet es untereinander: so greift die Vitriolsäure das Spießglas an und machet die Königstheile loß, welche hernach mit dem Saltzgeiste übergehen. Aber diese Butter ist nicht recht rein. Die gemeine Methode ist die, wenn sie mit sublimirten Queckſilber und Spießglase verfertiget wird. 14) Der Saltzgeist löset allerdings auch Wismuth auf, besonders seine Miner, ob ihm gleich die gemeine Meinung gegen den Wismuth widerspricht; und machet eine gelbe Auflösung, die ins Rothe fällt. Wenn man ein fixes, oder flüchtiges alkalisches Saltz dazu mischet: wird der Wismuth alsobald aufgelöset, und es ist dabey wunderbar, daß diese Auflösung die Vitriolsäure nicht präcipitiret, ob sie gleich ein starckes Aufbrudeln mit ihr verursachet, sondern die Auflösung bleibt helle. Es ist bekannt, daß man aus dem Magisterio des Markasits, so mit Scheidewasser aufgelöset und mit Saltzwasser präcipitiret worden, einen durchsichtigen Markasit (Marcasitam cornuam) machen kann. Wenn man aber solches, ohne Saltzwasser, nur mit häufigen Brunnenwasser diluiret: so präcipitiret es sich auch von selbst. Dieser Präcipitat flüsset weder im Feuer, noch machet einen durchsichtigen Wismuth, sondern wiederstehet der starcken Gluth. Im verschlossenen Gefässe aber erhebt sich etwas in Blumen, gleichsam talckhaftig; Desgleichen auch wenn man Wismuth mit Salpetersäure auflöset, die Auflösung mit Saltzgeiste vermischet: so präcipitiret sich anfangs nichts, welches doch mit Silber und Bley augenblicklich geschiehet. Wenn man aber eine ziemliche Menge dazu güsset: so entstehet zwar eine Präcipitation. So man es aber in die Digestion bringet: so löset sich alles wieder auf. Bringet man den Wismuth mit Salmiac erstlich in Blumen: so nimmt solche der Saltzgeist gleich in sich. Mit der Wismuthminer können allerhand artige Proben angestellet werden, absonderlich in Ansehung der Veränderung der Farben. Als 1) wenn man die Wismuthminer mit Scheidewasser auflöset, und die Auflösung von dem rückständigen Pulver abgüsset und mit aufgelösten gemeinem Saltze vermischet, also, daß zwar einige Präcipitation geschiehet, dabey aber das darüberstehende Naß röthligt aussiehet, wenn dieses bis zur Trockne abgezogen wird, so gehet eine Art eines schwachen Goldscheidewassers über. Das rückständige Magma giebt eine Art eines viereckigten Salpeters. Löset man es mit gemeinen Wasser auf: so lösen sich einige gantz anders gefärbte zarte Theile auf, welche mit einem röthligten Nasse umgeben seyn. So man nun mit diesem Nasse auf Papier schreibet; so verändert es sich, nachdem man die Wärme daran gehalten,

aus

aus der rothen in eine grüne Farbe. Solche Farbe verschwindet, wenn es kalt geworden, und kömt allemahl wieder zum Vorschein, wenn man wieder die Wärme darunter hält. Man muß es aber nicht zu heiß werden lassen. 2) Wenn man Scheidewasser mit der Auflösung des Saltzes vermischet und mit dieser Vermischung die Wismuthminer auszühet: so hat es ebenfalls die Würckung der Veränderung der grünen Farbe, nur das Papier wird hier angefressen, wegen der Säure, welche in diesem viel stärcker ist. 3) Wenn man die Wismuthminer mit Salmiac sublimiret, und vornehmlich das Zurückgebliebene mit Eßig auflöset: so giebt es eine rechte schöne grüne Farbe. 4) Dergleichen thut auch die Markasitminer mit Saltzgeiste, und wenn man diese Auflösung mit einem urinosen Geiste vermischet: so erscheinet das Präcipitat erstlich weiß, hernach wird es blauligt, und verwandelt sich endlich in eine gelbe Farbe. Trocknet man dieses und zühet es mit Brantweine aus, so giebt es eine rothe Tinctur. Sublimiret man es aber: so erhält man gelbe Blumen. Diese geben, nachdem sie in Wasser aufgelöset worden, in der Wärme ebenfalls eine grüne Farbe. Und 5) giebt auch eine Auflösung der Arsenikminer mit Goldscheidewasser eine grüne Farbe, aber mit Galläpfeldecocte eine Dinte. Die Auflösung der Markasitminer mit Goldscheidewasser giebt wohl eine gesättigte pomerantzenfarbige Tinctur; aber keine grüne. Die Vermischung des Wismuths mit sublimirten Queckſilber zeiget auch unterschiedliche artige Proben, zum Exempel: So man zwey Theile sublimirtes Queckſilber mit einem Theile geschmeltzten und gepülverten Wismuthe vermischt: so wird diese Vermischung schwartz, und macht durch ihren Widerstand (Reaction) ein starckes Aufbrudeln, und endlich steiget in währender Destillation eine weißligte trockne, harte Butter über. Es muß gantz gelinde dabey gefeuret werden. So man es aber mit starckem Feuer treibet: bekömmt man eine graue, auch wohl braune Butter mit untermischten Queckſilberkügelgen. Wenn man den Wismuth vorher mit Schwefel schmeltzet: steiget eine weisse Butter über, welche an der Luft zerschmeltzet, im Wasser aber präcipitiret sich alsobald ein weisses Pulver wie ein Lebensqueckſilber. (Mercurius Vitæ) Das Queckſilber wird in der Destillation wieder lebendig gemacht; an den Seiten und auf dem Boden des Glases aber hänget ein metallisches Blatt (Folium metallicum) oder vielmehr ein Queckſilberamalgama mit einem Theile des Wismuths an. Die Butter soll nach der Rectification ein zartes talckhaftes Pulver hinterlassen, das zur Schmincke und Nachmachung der Perlen, u. a. m. gebrauchet wird. Es entspringen aus diesem Dinge noch mehrere artige Sachen mehr, zum Exempel, wenn man die Markasitminer mit drey- oder sechsmahl so viel sublimirten Queckſilber destilliret: entstehen zwey Nasse daraus, welche sich nicht mit einander vermischen, wobey sich auch das laufende Queckſilber mit etwas Arsenik im Retortenhalse vermischet. Ebenfalls erhält man zwey verschiedene Nasse, wenn man Scheidewasser über der kalcinirten Wismuthminer abzühet, und das zurückgebliebene mit Vitriol und Saltze destilliret: 6) Der Saltzgeist läßt sich mit Zinck am besten concentriren, er greifet ihn mit einer Heftigkeit an und formiret gleichsam einen Regen. So man den Zinck mit zwey Theilen sublimirten Queckſilber destilliret: steigt erstlich etwas vom sublimirten Queckſilber in die Höhe; das Uberbleibsel aber wallet auf und flüſſet; worauf weisse Dämpfe aufsteigen, welche sich aber bald in trockner Gestalt anlegen, etwas grau aussehen und eine Zinckbutter geben. Der Zinck aber bleibt in glantzender Metallengestalt zurücke. Die graue Butter zerschmeltzt an der Luft. Mit Goldscheidewasser wallet es unter allen am heftigsten auf, und macht eine gelbe Auflösung, welche fast wie ein dicker Schleim ist. Nachdem man aber etwas frisches Goldscheidewasser dazu gegossen: wird sie wieder klar, und nach einiger Zeit verschwindet alles Gelbe, wornach sich gemeiniglich etwas Zinck in Gestalt eines kalcinirten Pulvers zu Boden setzet. Die Zinckblumen lassen sich desgleichen im Saltzgeiste leicht auflösen, jedoch geschiehet kein heftiges Aufwallen, und er wird auch bey dem Abzühen nicht roth. Der Gallmeystein dienet fast noch besser zur Concentrirung der Saltzsäure, weil er etwas Vitriolsäure besitzet. So viel ist gewiß, daß dergleichen Saltzsäure in Operationen jener vorzuziehen ist. Wenn man sie mit zwey Theilen sublimirten Queckſilber vermischet und destilliret: so sondert sich einer der allerstärcksten Saltzgeister ab, und darauf folget etwas sublimirtes Queckſilber. 7) Opperment und Arsenik will der Saltzgeist in nasser Gestalt nicht wohl angreifen; im trocknen Wege aber machter eine schöne klare Butter. Die Arsenikbutter aber steiget in Gestalt eines staubigten Sublimats in die Höhe. 8) Der Saltzgeist löset alle kalckhafte Steine und Erden auf, zühet auch aus den bunten Steinen die alkalinische Erde und das Eisen heraus, welches, wiewohl fälschlich, von den Alchymisten für einen Schwefel ausgegeben wird. Dahero wenn man wissen will, ob es Kieß von einer kalck- oder glashaften Erde sey: so darf man nur Saltzgeist darauf güssen, welcher die glashafte Erde nicht angreift. 9) Unter allen etzenden Geistern greift keiner so leichte das Glas an, als der Saltzgeist, voraus diejenigen, so von Asche der Pflantzen verfertiget worden. 10) Saltzgeist ist gut zur Balsamirung der Körper. Man braucht den süssen Saltzgeist dazu. 11) Wenn der Saltzgeist mit wesentlichen Oelen vermischet ist: greifet er das zähe Wesen an und macht es zur Terra damnata; das Oel gehet in folgender Recktification klar über. Auf solche Art können stinckende Oele rectificiret werden. Sie verliehren aber viel von derjenigen Kraft, die sie von andern Oelen unterscheidet. Der süsse Saltzgeist wird gebraucht, die so genannte Metallerde aus den Metallen herauszuzühen. Daß er verschiedene Kalcke von Metallen auflöset, ist gewiß; aber diejenigen Operationen, die er in der Alchymie verrichten soll, sind pure Narrenspossen. Ein guter, süsser, Saltzgeist löset das Schlaggold auf und machet eine Tinctur damit; wie denn derselbe auch die Goldkalcke, oder Goldpräcipitate auflöset. Dieses sind auch zwar fast die besten Goldtincturen, jedoch aber auch von keiner besondern Würckung. Mit einem Eisensafran, oder auch nur Eisenspänen macht er auch eine gelbe anzühende Tinctur, welche mit dem Decocte von Galläpfeln blau wird.

Saltzgeist,

Saltzgeist, nach der verbesserten Augspurgischen Apothecker-Ordnung, *Spiritus Salis Communis*, P. A. R. Nehmet zwey Pfund gereinigtes und sehr klar gepülvertes gemeines Saltz, und sechs Pfund Töpferthon. Mischet es wohl unter einander, und machet mit Wasser Küchelgen daraus (wiewohl auch eine blosse Untereinandermischung genug seyn kan) trocknet sie, und thut sie in eine Retorte, die wohl verlutirt ist, aber so, daß ein Drittheil derselben leer bleibt. Gebet ihm hierauf stuffenweise immer stärcker Feuer, und lasset es in eine weite Vorlage destilliren so lange, bis keine Geister mehr übergehen, als welche in Gestalt eines Nebels erscheinen. Das Ubergegangene rectificiret durch die Retorte im Sande von dem übrigen Phlegma. Dieser Geist widerstehet aller Fäulniß, dienet zu den Verstopffungen der Leber und Miltz, reiniget die Nieren und Blase, und ist sonderlich den Wassersüchtigen ein gantz besonders Hülffsmittel. Wenn man ihn mit gleichviel Weingeist vermischet, und eine Zeitlang stehen läst: so bekömmt er den Namen des **versüßten Salzgeistes**, *Spiritus Salis dulcificati*, welcher leichter und sicherer zu gebrauchen ist, weil auf solche Weise seine Säure sehr: gelindert wird.

Salzgeist, Conrad Khunraths, *Spiritus Salis*, Conrad. Khunrathi, wie er solchen im I Theile seiner Medull. d. destillat. p. 88 u. ff. also beschreibet: Nehmet schönes, reines, weisses gemeines Saltz, lasset es auf dem Feuer wohl trocken werden, daß es nicht flüsse, nehmet ferner ohngefehr drey, oder viertehhalb Pfund frischen Töpferthon, thut es zusammenn in einen Mörsel, stosset es wohl durch einander, uund machet kleine Kügelgen, in der Grösse einer Hahselnuß, oder auch etwas grösser, daraus. Einige nehmen nicht frischen, sondern etwas gebrannten Töpferthon, und drey Pfunde zu einem Pfunde dees gedörrten Saltzes, stossen beydes zusammen, schlagen es durch ein Sieb, thun es ferner in einen Mörsel, oder in eine grosse höltzerne Mulde, güssen immer ein wenig Regen- oder anderes Wasser dazu, kneten es, daß es wie ein Teig werde, machen auch kleine Kügelgen daraus, und legen sie auf ein Bret, daß sie trocken werden. Man findet auch wohl Künstler, die auf jegliches Pfund gemeines Saltz zwey Loth klein gestossenen gemeinen rothen Weinstein dazu mengen. Khunrath stellet es aber zu eines jeden Gefallen; und düncket ihm am bbesten zu seyn, daß man, weil es ein Geist des gemeinnen Saltzes seyn soll, keine andern Saltze dazu schlaage, sondern es für sich alleine bleiben lasse. Wennn nun oberwehnte Kügelgen wohl trucken worden seyn: so thut sie in eine steinerne Retorte, die wohll Feuer hält, deren Bauch vorher, wie gebräuchlich,, mit Leimen wohl beschlagen und wieder getrocknett worden ist, und kleibet sie in den Destillirofem, daß der Hals derselben wohl heraus reiche. Der Ofen muß auch über der Retorten mit Steinaen und Leimen wohl zugemachet seyn, jedoch so, daaß oben viel Lufftlöcher, deren jedes seinen Stöpsesel hat, zur Regierung des Feuers darin gelassen weterden. An die Schnauze der Retorten müsset ihr r forne noch eine Schnauze von einer steinern, oder,r, welches besser ist, von einer gläsernen Retorte stecken, und die Fugen so gut, als es nur möglich ist, verlutiren. Dieser Handgriff mit den aneinander gesteckten Retortenschnauzen ist auch bey Destillirung anderer Saltze, oder Dinge, die viel und starcke Geister geben sollen, wohl zu mercken. Es geschiehet solches deswegen, daß die Geister desto länger ihren Zug nehmen und bessern Raum in der Vorlage haben, auch sich desto eher niederschlagen, und die Vorlage nicht zerstossen mögen. Die fördere Schnauze muß ziemlich weit in die Vorlage hineinreichen und sehr genau an den Mund der Vorlage, die einen sehr weiten Bauch haben muß, anschlüssen. Diese Fuge wird wohl verlutiret. Hierauf machet Feuer in den Ofen und treibet es stuffenweise, nehmlich erstlich mit Oeffnung des einen obern Lufftloches, etwan ein paar Stunden, hernachmahls wieder ein paar Stunden etwas stärcker, mit zwey offenen Lufftlöchern, alsdenn öffnet das dritte obere Loch, so gehet es noch stärcker. Zuletzt treibet es mit dem allerstärcksten Feuer, das ist, wenn alle vier Lufftlöcher, und das allerunterste Windloch, so unter dem Roste des Ofens ist, offen seyn, und die Flamme zu den vier obern Lufftlöchern heraus schlägt. Ihr werdet befinden, daß mit dem ersten und andern Grade ein Phlegma und hernach die Geister herüber gehen und mit Gewalt herüber getrieben werden, und solche sind feine weisse und nicht schwere, sondern leichte Geister. Wenn nun die Geister alle herüber seyn, und die Vorlage wieder hell und klar geworden ist: so lasset das Feuer abgehen und die Gefässe kalt werden. Damit ihr die Vorlage ohne Schaden abnehmen könnet: so netzet grobe leinene Tüchelgen in Wasser, und schlaget sie also naß um das Lutum, womit die Vorlage anlutiret ist: so wird es weich werden, daß man es gantz leichte abstechen, und also die Vorlage, ohne Gefahr, sie zu zerbrechen, abnehmen kan. Habt ihr nun die Vorlage abgenommen: so schüttet dasjenige, so darinn ist, nehmlich den herüber destillirten, annoch mit Phlegma vermischten Geist in einen guten starcken Glaskolben, der nicht zu groß und auch nicht zu klein ist, worinn ihr euch nach der Menge des Geistes, so ihr habt, richten müsset, und destilliret in der Asche, oder im Bade über den Helm das Phlegma gantz gelinde davon ab. Dieses lasset so lange gehen, bis es anfängt scharff zu schmecken, und wenn der Glaskolben anfängt etwas dunckel zu werden, welches letztere ein Zeichen ist, daß sich der Geist mit in die Höhe begeben will. Höret also auf zu destilliren, lasset das Feuer abgehen, das Gefässe erkalten, und nehmet es heraus: so findet ihr einen sehr köstlichen Saltzgeist, welcher von seinem Phlegma rectificiret, und in der Artzney wider viel Kranckheiten zu gebrauchen ist. Wenn man den Saltzgeist machen will: hat man auch diesen Weg, da man das Saltz nicht mit Töpferthone vermischet, auch keine Kügelgen machet: Man nimt nehmlich ein Pfund gemein Saltz, dörret und stösset es klein, vermenget es mit zwey Pfund Drippel, man kan auch ein Loth geläuterten klein zerriebenen Salpeter dazu setzen, thut es in eine Retorte, und destilliret und rectificiret mit Fleiß auf die Weise, wie bey der vorigen Art gelehret worden: so bekömmt man

auch einen gantz guten Saltzgeist, welcher in einem Glase wohl verwahret aufgehoben werden muß. Je länger er stehet, je grüner wird er an der Farbe. Es ist auch dieses ein Merckmahl, ob die Saltzgeister vom Saltze allzusammen recht heraus getrieben seyn, wenn der Cholcotar, oder der Todtenkopff, so in der Retorte zurück bleibet, gantz roth aussiehet.

Salzgeist, Lemery, *Spiritus Salis*, Lemery. Trocknet Saltz bey geringen Feuer, oder an der Sonne, und pulverisiret davon zwey Pfund sehr klar. Mischet sechs Pfund gepülverten Thon oder Bolus wohl darunter, machet mit gnungsamen Regenwasser einen derben Teig, und aus diesem kleine Kügelgen in der Grösse einer Haselnuß, und lasset sie lange in der Sonne liegen. Wenn sie vollkommen ausgetrocknet sind: so thut sie in eine thönerne oder gläserne wohl verlutirte Retorte, so, daß der dritte Theil derselben leer bleibe. Diese Retorte setzet in einen verschlossenen Reverberirofen, und leget eine grosse Vorlage davor, aber verlutirt die Fugen nicht. Anfangs gebet gantz gelindes Feuer, daß nur die Retorte heiß werde, und das unschmackhafte Wasser heraus gehe; wenn ihr aber sehet, daß auf diese Tropfen ein weißlichter Dampf folget: so schüttet dasjenige, was in der Vorlage ist, weg, leget sie von neuen vor, verlutiret sie wohl, und vermehret das Feuer bis aufs heftigste, und darinne fahret zwölf oder funfzehn Stunden fort. Unterdessen wird die Vorlage heiß und mit weissen Wölckgen angefüllet seyn; wenn aber dieselbe wiederum kalt, und das Gewölcke verschwunden ist: so ist diese Arbeit vollbracht. Nehmet dannenhero den Leimen hinweg: so werdet ihr in der Vorlage den Saltzgeist finden. Diesen güsset in eine gläserne oder steinerne Flasche, und verstopfet sie wohl mit Wachs. Er eröffnet und man thut so viel zu den Julepen davon, bis selbige eine angenehme Säure bekommen. Man bedienet sich auch desselben die Zähne weiß zu machen, nachdem man ihn mit Wasser etwas gemäßiget hat; ingleichen das Fleisch der Knochen weg zu beitzen. Wenn man den süssen Saltzgeist des **Basilius Valentinus** machen will: so mischet man zu dem Saltzgeiste eben so viel Weingeist, und lässet sie drey oder vier Tage mit einander stehen und im Sande bey gelindem Feuer digeriren. Er wird nützlicher als der vorige zum innerlichen Gebrauche geachtet. Denn da er durch ren Weingeist verbessert wird: ist er nicht mehr so beitzend. Die Dose ist von vier bis zwölf Tropfen in einem bequemen Nasse. Das Saltz wird mit Erde oder Bolus deswegen vermischet, damit es in kleine Theilgen zertheilet werde, welche das Feuer leichter flüßig machen kan. Denn die Theile, die das Saltz ausmachen, sind so genau und feste mit einander vereiniget, daß das Feuer, wenn es auch noch so starck ist, sie nicht von einander treiben kan, wenn sie nicht durch etwas anders von einander zertheilet gehalten werden. Diese Zubereitung des Saltzes, der wir uns hier bedienen, ehe wir es in die Retorte thun, ist zwar wider die sonst gewöhnliche Art etwas langweilig; aber wir haben angemercket, daß der

Geist viel geschwinder heraus gebracht werde, wenn die Materie zuvor also zubereitet worden. Der dritte Theil der Retorte aber bleibt leer, und ihr wird eine weite Vorlage vorgeleget, deswegen, daß der Geist Platz bekömmt herum zu zühen, ehe er sich auflöset; denn sonst würde er alles zersprengen. Das Feuer wird auch nur nach und nach vermehret, weil die ersten Geister, wenn sie allzustarck getrieben werden, mit grosser Gewalt heraus fahren. Man hat sich bisher bemühet, eine Art zu erfinden, den Saltzgeist ohne Zusatz aus dem Saltze herauszubringen. Aber umsonst. Dieses ist zwar nicht zu läugnen: **Seignette**, ein Apothecker, welcher der Erkänntniß der Saltze sehr ergeben war, hat unter andern seinen Erfindungen, die die Saltze angehen, im Jahre 1672 zu **Lemery** ein Meersaltz gebracht, welches man, ohne es mit etwas andern zu vermischen, mit mittelmäßigem Feuer, innerhalb zwey Stunden, destilliren können. Aus sechs Unzen Saltze, so man in die Retorte gethan, hat man drey und eine halbe Untze des besten Saltzgeistes bekommen. Nachdem dieses geschehen, hat man die Retorte zerbrochen, das zurückgebliebene Saltz, so noch dritthalbe Untzen gewogen, gepülvert, und in einem thönernen Gefässe funfzehn Tage an die Lufft gesetzet. Man hat es alsdenn wiederum mit Geistern angefüllet befunden, und dannenhero vom neuen, mit eben so geringer Mühe, als das erste mahl, destilliret, und die Hälfte am Gewichte Geist ausgezogen, der nicht schwächer als der vorige gewesen. Die in der Retorte abermahls zurückgebliebene Materie hat man noch einmahl an die Lufft gesetzet und auch diesesmahl ist sie wieder voll Geister worden. **Seignette** hat gesagt, er habe also aus einerley Materie neunmahl die Geister herausgezogen, welches zu bewundern ist. Man siehet hieraus, saget **Lemery**, daß die Lufft einen Geist bey sich führet, der vielerley Gestalten an sich nimmt, nach der verschiedenen Beschaffenheit der Materien, in welche er eindringet. Dieses Saltz aber hat Niemand gekannt als Herr **Seignette**; die Art und Weise, wie er es zubereitet, ist unbekannt. Einige haben geschrieben: wenn man das gemeine Saltz wohl verpuffte, lange im Feuer und an der Lufft stehen liesse, und es hernach ohne Zusatz destillirte: so würde man eine Menge Geist erhalten, der dem vorigen gleich wäre. Aber, wenn ihr das saure Naß untersuchet, welches ihr auf solche Art herauszühen könnet: so werdet ihr befinden, daß es nur schwach sey, und daß es mit mehrerm Rechte ein Phlegma, als ein Geist könne genennet werden, und daß das Saltz unbeweglich und gantz vollkommen in der Retorte zurückgeblieben, da gegentheils der Saltzgeist des **Seignette** nicht weniger Kräffte, als der ordentliche Saltzgeist, hat, ja wohl gar denselben übertrifft, weil er nicht so ein grosses Feuer hat ausstehen dürfen. Sie wenden ein, daß es unrecht sey, wenn man ihn Meersaltzgeist nenne, und daß diese Zubereitung sehr geheim gehalten werde, da es sich doch eben auch bey vielen andern Saltzen zutrage, daß sie einen solchen Zuwachs erhalten, wenn man sie an die Lufft setzete, nachdem der Geist davon abgezo-

gen

gen worden. Man giebt zwar zu, daß dieser Zuwachs dem Luffgeiste zugeschrieben werden müsse, und es ist wahrscheinlich, daß derselbe alles hervor bringe, nach Beschaffenheit der Materien, und der verschiedenen Löchergen, die ihm in der Erde offen stehen. Aber wenn dieser Luffgeist in unserer Materie solche Löchergen gefunden hat, die geschickt sind, daß er ein Saltz, das dem gemeinen gleich ist, machen könne, und wenn wir aus diesem Saltze einen Geist heraus bringen, der dem Geiste gleich ist, der aus dem gemeinem Saltze gezogen wird: so kan man nicht begreiffen, wie jemand sagen kan, es wäre dieser Geist kein wahrhafftiger Saltzgeist. Es ist kein anderer Unterscheid darunter, als dieser, daß der Geist mit viel leichterer Mühe von ihm abgelöset wird, eben so, wie zu geschehen pfleget, wenn dieses Saltz nicht so feste mit seinen Erdtheilgen verbunden ist, wie das gemeine Saltz. Denn er wird ohne allem Zusatz und mit gelindem Feuer heraus gezogen, da gegentheils die Geister des gemeinen Saltzes so beständig sind, daß sie nicht von dem Saltze können abgesondert werden, wenn man nicht viel Erde mit dem Saltze vermischet, als wodurch seine Theile ausgedehnet werden, und wenn man nicht das allerstärckste Feuer gebrauchet. Was denn neuen Zuwachs vieler Materien anbelanget, die man an die Lufft gesetzet, nachdem die Geister daraaus gezogen worden: so zweiffeln wir gantz und gaar nicht, daß es würcklich geschehe, und daß solche Materien ihre vorige Natur wieder bekommen, indem sie eine lange Zeit mit dem Geiste der Luffft angefüllet werden: Aber dieses trägt sich selten zu, daß aus einer solchen Materie solche edle Geistter wieder hervorkommen, und mit so leichter Mühge, als wie mit dem Saltze geschicht, von dem wir redden. Hier hat man etwas zu erfinden; hier kan mman fleißig seyn. Die sauren Saltze, die mit so hhefftigen Feuer extrahiret werden, sind von denjennigen sehr unterschieden, die natürlicher Weise werrden, als der Weineßig, Biereßig, Aepfeleßig, der saure Zitronensafft u. a. m. Der Saltzgeist hat etwas besonders, indem er alles dasjenige niederschläget, was mit Scheidewasser aufgelöset worden. Dieses Saure bestehet, wie wir aus seinen Würckungen schlüssen können, aus starcken Spitzen und die schwerer sind als anderer ihre; aber sie sind nicht so spitzig und so durchdringend. Wenn er also auf die Spitzen des Scheidewassers fället, die mit einem Cörper, der darinn aufgelöst worden, beschweret sind: so bringt er dieselben in eine solliche Bewegung, daß er sie zwinget, diesen Cörper wiederum fahren zu lassen. Einige haben geschrieboen, dieses Niederschlagen sey weder der Schwere,, noch den Kräfften, noch einiger Bewegung undd Quetschung, so dem Scheidewasser, oder der in ddemselben aufgelösten Materie von dem Saltzgeistee verursachet worden, zuzuschreiben; sondern der Verrbindung dieses sauren Geistes mit dem flüchtigen Alkali und dem Schwefel des Scheidewassers oder des Salpetergeistes, welcher also das letztere zwärnge, das von ihm aufgelöste Metall fahren zu lassen.. Aber das heist eine dunckle Sache durch eine nnoch viel dunckl̈ere erklären wollen. Denn mit was f für Wahrscheinlichkeit kan man sagen, der flüchtigge Geist des Scheidewassers sey ein

Alkali? Und wie wäre es möglich, daß dieser in einer so grossen Bewegung mit dem beständigen sauren Geiste eben dieses Wassers, ohne Schaden zu leiden, dauren könte? Gewiß, dieses kan man nicht begreiffen. Uberdieses, wenn wir auch setzen, dieser Geist wäre ein Alkali: so würde man allezeit darauf zurücke kommen müssen, daß man mechanisch erkläre, auf was Art dieses Alkali das Metall verlasse, und an dem Saltzgeiste hängen bleibe. Denn wenn man gleich schlechtweg sagen wolte, daß durch die Verbindung dieser beyden Geister das Scheidewasser gezwungen werde, das von ihm aufgelöste Metall zu verlassen: so wird doch auf solche Art die Frage nicht aufgelöst, es wäre denn, daß wir diesen Geistern einen Verstand zuschreiben wolten. Man wird also beständig seine Zuflucht zu den Bewegungen und Zusammenstossen nehmen müssen. Die Gährung, welche geschicht, wenn der Saltzgeist zu der Auflösung eines Cörpers in Scheidewasser gegossen wird, ist von derjenigen unterschieden, welche sich ereignet, wenn man ein Alkali in dasselbe hinein thut. Denn die erstere gehet viel lanasamer von statten, als die letztere. Mit Saltzgeiste kan man das Blättergold auflösen, welches das Scheidewasser nicht thun kan. Wenn dieser Geist versüsset werden soll, vermischet man ihn mit Branntweine: so wickelt der letztere, weil er ein Schwefel ist, die Spitzen des Sauren ein. Und daher kömmt es, daß der Saltzgeist durch diesen Zusatz mehr gelinder gemacht wird, als wenn man an statt des Branntweins Wasser dazu gethan hätte. Man kan auch also einen Saltzgeist aus verprasselten Saltze machen. Wir wollen aber doch auch hören, was **Zwelfer** von diesem Geiste saget. Er spricht: So wohl die Apothecker, als die Chymisten und diejenigen, deren Verrichtung einzig und allein in Destillirung dergleichen Geister bestehet, können sich nicht gnugsam beklagen, wie schwer es sey, einige Menge Saltzgeistes, der rechtschaffen ist, zu erhalten. Daher kömmt es, daß besagter Saltzgeist sehr selten rein und nicht mit andern, absonderlich dem Salpetergeiste, verfälscht, verkaufft werde. Deswegen kan auch niemand, als wer ihn selber destilliret hat, von dem Saltzgeiste versichert seyn, daß er rechtmäßig und wahrhafftig sey. Die Ursache dieser schweren Destillirung hat noch keiner weder entdecken noch angeben können, da sie uns doch die Natur deutlich zeiget. Denn, wer siehet es nicht, wenn man einen Saltz- oder Vitriolgeist, oder noch einen andern sauren und beitzenden Geist auf trocknen Sand, Ziegel oder Thon, oder auch Bolus güsset, welches nicht so selten zu geschehen pfleget, wenn man ihn aus Unbedachtsamkeit etwan verschüttet, daß er gleichsam aähret und kochet, und in die besagten Cörper würcket, und durch dieses Würcken selbst leidet, ja gantz und gar zu Grunde gehet, und in ein anderes Ding verwandelt wird, nicht anders, als wenn er zur Auflösung anderer Mineralien und Metallen wäre angewendet worden. Wenn dieses geschicht, nachdem die Geister schon fertig und destilliret worden sind, so sage man doch, warum man nicht solte sagen können, daß auch in der ersten Destillirung die aus dem Saltze heraus kommenden und heissen Geister alsobald den Thon, in welchen das Saltz eingeknätet worden ist,

anfallen, ihn anfressen, und also eins das andere aufreiben sollte, daß also nur ein geringer Theil vom Geiste, und der noch über dieses gantz und gar nur Phlegma und wässerigt ist, herüber gehe? Es wird aber vielleicht Jemand einwenden, daß der Salpetergeist eben so wohl sauer sey, als der Saltzgeist. Der Salpeter aber werde gemeiniglich auch mit Thone vermischet und in Kügelgen gebracht, oder es würde trockner Bolus dazu gethan, wenn man ihn destilliren wollte, nichts destoweniger aber gebe er den säuersten Geist und der sehr beitzend wäre. Wir antworten, und geben zu, daß der Salpetergeist sehr sauer ist, ja noch beitzender als der Saltzgeist, und daß der Salpeter auch eine grössere Menge beitzender Geister gebe, als das Saltz; aber daher kömmt es eben, daß nicht aller Salpetergeist in die Töpfererde würcken und sich nebst ihr verderben kan; sondern ihre Würckung und Widerstand hat eine Verhältniß zu der dazu gethanen Erde. Denn jemehr ihr Erde werdet dazu gethan haben, je weniger werdet ihr auch Salpetergeist erhalten. Im Gegentheil, wenn ihr gebrannte Alaune, oder dergleichen etwas, darein besagte Geister nicht würcken können, damit gehörtermassen vermischen wollet: so werdet ihr eine viel grössere Menge Geistes erhalten, als wenn ihr Thon dazu gethan hättet. Zum andern beitzet und löset der Salpetergeist nicht alles, oder jede Metalle und Mineralien auf, als das Gold, rohes Spießglas, Schwefel, u. a. m. die doch der Saltzgeist, ob er gleich viel gelinder, als jener ist, auflöset. Also greifet auch der Saltzgeist viel eher, als der Salpetergeist den Bolus, oder Thon, ingleichen die Siegel-Erden an, als welche insgemein einigen Saamen vom Golde bey sich führen. Es ist dannenhero klar, daß es übel gethan sey, wenn man Thon oder Töpfererde zu dem Saltze und dergleichen Sachen, als zu dem Salpeter, mischet, wenn man die Geister davon destilliren will. Selbst auch die Sublimirung des Queckſilbers oder des lebendigen Queckſilbers, welche mit Saltze oder Vitriole muß gemacht werden, bezeiget dieses auf das deutlichste, wenn die Geister des Saltzes und des Vitriols unter dem Sublimiren das Queckſilber auflösen, und einen harten und festen Cörper aus ihm machen, welches nicht geschehen könnte, wenn sie nicht dazu gethan würden. Von den besagten Geistern aber des Saltzes und des Vitriols gehet nicht das geringste über. Dannenhero wollen wir dieses Liedgen, das alle chymische Anweisungen pfeifen, wenn sie von der Destillation dieser Geister handeln, nebst noch andern unnützen Processen und Fehlern, mit welchen sie gemeiniglich angefüllet sind, mit Recht verweisen. Wie aber diese Geister müssen destilliret, oder vielmehr, mit was für Sachen sie müssen vermischet werden, wenn man sie destilliren will, das ist schon an seinem Orte gesagt. Wer aber lieber **Glaubers** Vorschrifft, diese und andere dergleichen Geister zu destilliren, folgen will, welche er in Tract. I. & II. seines primi & secundi furni philosophici anzeiget, den wollen wir nicht tadeln, ja wir ermahnen ihn noch dazu, daß er besagter Geister ihre verschiedenen Kräffte, und den gehörigen und verschiedenen Gebrauch derselben aus seiner gründlichen Ausführung, sich durch fleissiges Lesen wohl bekannt machen möge.

Salzgeist, Schröders, *Spiritus Solis*, Schroederi. Nehmet zwey Pfund gemeines Saltz, machet mit drey, bis fünf oder mehr Pfunden Töpferthone oder armenischen Bolus einen Teig daraus, und aus solchem runde Kügelgen. Lasset sie trocknen und harte werden, thut sie in eine irdene Retorte, verlutiret selbige wohl. Die Retorte darf nicht über die Hälfte voll seyn. Leget eine ziemlich weite Vorlage vor, und vermehret das Feuer so lange stuffenweise, bis das Phlegma übergangen ist. Zuletzt treibet es mit starckem Feuer, und fahret damit fort, bis weisse Geister zum Vorschein kommen. Diesen Geist rectificiret nachgehends, indem ihr das Phlegma entweder im Frauenbade abzühet, oder, wenn es euch besser gefällt, davon verdampfen lasset. Wenn ihr an statt des Thons gesiegelte Erde nehmet: so werdet ihr einen weit bessern Geist abzühen. Ja man kan auch das Saltz mit dreymahl so viel Sande oder Ziegelmehl, an statt des Thones, vermischen. Bisweilen löset sich in der ersten Destillation ein geringer Theil des Saltzes in einen Geist auf. Einige kochen daher das Uberbleibsel in Brunnenwasser und destilliren das daher erhaltene Saltz wie das erstemahl. Andere vermischen das herausgezogene Saltz mit dem obigen Geiste, lassen es eine Zeitlang digeriren, destilliren es hernach mit Bolus oder etwas andern, so dem gleich ist, und machen also das gantze Wesen des Saltzes zu einem Geiste. Siehe **Croll** Sen. in instit. Lib. V. p. 3. c. 5. **Beguin. Agricola.** Das Saltz wird deswegen eingeknätet, damit es nicht flüsse: Denn wenn es flüsset: so steiget kein Geist davon in die Höhe. Andere machen diesen Geist auch also: Sie nehmen zwey Theile gebrannte Alaune und drey Theile gemeines Saltz und destilliren es. Aber es scheinet nicht wahrscheinlich, daß sie auf solche Art den Geist des gemeinen Saltzes rein bekommen sollten. Ja wenn man ihn untersuchet: so siehet man, daß dieser Geist seine Kräffte vielmehr von der Alaune, als von dem Saltze habe. Dieser Saltzgeist treibet den Urin und den Stein, und löset den tartarischen Schleim gewaltig auf. Dannenhero wird er mit Nutzen in den Verstopfungen der Leber, der Miltz u. a. m. in der Wassersucht und Gelbsucht, gebrauchet. Er löschet den Durst, beitzet weg, und zwar ohne Schmertzen, was in den Wunden, oder andern Schäden verfaulet ist. Aber alle diese Kräffte kommen demjenigen Geiste nicht zu, den man in den Apothecken findet. Denn derselbe führet vielmehr irdische Theile und Schwefelschlacken bey sich; sondern nur demjenigen, der am allerreinsten und subtilsten, sehr durchdringend und starck ruchend, auch nicht so beitzend ist. Ein solcher hat kein Hülfsmittel, so ihm gleichet, in Abkühlung des hitzigen Urins, in dem schweren Urinlassen der Alten und im Nierensteine. Er verbessert und stärcket denjenigen Safft der inwendig im Magen sich befindet, wie er denn auch in der Miltzkranckheit, Scharbocke, Wassersucht, Gelbsucht, Wechselfiebern u. a. m. grossen Nutzen verschaffet. Hier entstehet aber ein nicht geringer Zweifel, woher es komme, daß der Saltzgeist und andere mineralischen Säuren so schöne

schöne Würckungen thun, da doch **Helmont** gleichsam den ersten Anfang des Weinsteins in dem menschlichen Cörper dem Mangel der gährenden Galle zuschreibet, deswegen, weil die Säure des Magens den Milchsafft nicht in ein saltzigtes Saltz verwandeln könnte, in seinem Tr. de Lithiaſ. c. 4. Aber man muß wohl erwägen, daß ein grosser Unterscheid sey unter der widernatürlichen Säure des Magens, welche dicke, roh, fix, und irdisch ist, leichter verdirbt, und sich nicht in ein saltzigtes flüchtiges Saltz bringen lässet, und unter der Säure des Saltzgeistes oder anderer mineralischen Geister, welche flüchtig und subtil auch gar nicht der Verderbung unterworfen sind, sondern die vielmehr jene rohe Säure des Magens verbessern, niederschlagen, in ein flüchtiges Saltz verwandeln, das dem natürlichen ähnlich wird. Die natürliche Säure des Magens ist auch nicht schlechterdings sauer, sondern sie ist sauersaltzigt und zugleich flüchtig. Ihr Nutzen ist, die Speisen in einen Milchsafft zu verwandeln, der durch die Verdauung verfertiget wird. Denn man isset vielerley fixe und saure Saltze u. a. d. mit den Speisen, die aber doch mit den Säften von Sachen, die aus dem Pflantzenreiche herstammen, einerley Veränderung ausstehen müssen, wenn sie die Natur unsers Cörpers erhalten sollen. Hernach ist zu mercken, daß eine Säure die andere öfters niederschlagen könne, wie denen mechanischen Chymisten bekannt ist. Uber dieses haben die sauren Geister verschiedene Kräffte: Denn sie stillen die unmäßigen Blutstürtzungen und andere Ausflüsse, welche widernatürlich sind. Sie lösen auch alle harte Cörper auf, und folglich verdünnen und verzehren sie vielmehr die tartarischen und andere Rohigkeiten sehr geschwinde. Endlich kömmt auch die Dose dieser Geister in Betrachtung: angesehen sie in einer ziemlich grossen Menge eines andern Nasses eingegeben werden müssen, damit ihre Schärfe zertheilet werde, und sie auch einer, der den subtilsten Geschmack hat, nicht empfinden kan. **Hoffmann.**

Salzgeist (auflösender) Agricolä, *Spiritus Salis solutivus*, Agricolæ. Solchen beschreibet er im I Theile seiner Anmerckungen über Popps chymische Artzneyen, p. 37 u. ff. also: Lasset euch eine Retorte machen, welche hinten am Boden eine Röhre habe, und unten ziemlich enge, oben aber ein wenig weiter sey, füllet sie halb voll mit Steinsaltze an, wie es in dem Saltzburgischen, Oesterreichischen und Steyermärckischen Gebürge gehauen wird, maueret sie in einen Ofen und lutiret einen Recipienten davor, doch machet mit einer Federkiel ein Löchlein zwischen die Fugen, damit man Lufft geben könne, weenn die Geister gehen; alsdenn feueret stufenweise an, bis das Saltz in der Retorte wie Wasser flüsse, welches man gar leicht mercken kan; denn lasse man durch die Röhre ein Paar Tropfen kaltes Wasser hineinfallen, so würden sich die Saltzgeister alsobald erheben, und mit Gewalt in die Vorlage dringen, da müsse man nun durch das kleine Löchlein ein wenig Luft geben, doch solches bald wieder zustopfern, so giengen sie desto geschwinder, und sey es eine Lust zu sehen. Dieses müsse man so ofte thun, bis das gantze Saltz also in einem Geiste herüber gegangen, die gesammleten Geister nehme man hernach heraus und rectificire sie, damit das Phlegma davon komme; Von diesem Geiste nehme man ein Pfund, thue so viel gestossenes Saltz darunter, und knete es unter Töpferthon, mache Kugeln daraus, lasse sie an der Lufft trocknen, und destillire sie durch die Retorte, wie sonst der gemeine Gebrauch sey, so werde man einen schönen gelbgrünen Geist erlangen; darnach nehme man den Todtenkopf aus der Retorte, stosse ihn zu Pulver, lauge mit warmen Regenwasser das Saltz heraus, seige es durch und gerinne es, löse es wieder auf und verdicke es noch einmahl, und wiederhole dieses so ofte, bis das Saltz so schöne durchsichtig als ein Crystall, und flüßig wie Wachs werde, solches vermische man mit dem Geiste, und lasse es sich in der Digestion wohl mit einander vereinigen, so habe man einen edlen Saltzgeist, welcher das Gold recht auflöse und flüchtig mache; ja er sey auch ohne das für sich ein guter Geist in der Artzney zu gebrauchen, und könne es ihm der gemeine Saltzgeist nimmermehr gleichthun. Er erfordere zwar viel Arbeit, bezahle aber die Mühe gar wohl; zu dem werde auch der Goldkalck so schöne braun, als wenn er mit Queckſilber und Schwefel eine Zeitlang wäre calciniret worden. **Thomas Kesler** setze auch eine feine Manier, den Saltzgeist mit einem Blasbalge zu machen: nemlich daß man eine Retorte von guten Thone verfertigen lasse, die gleich hinten eine Röhre habe, darein man den Blasebalg richte, damit der Wind gleich mitten in die Retorte gehen, und den Geist in die Vorlage treiben könne. Es sey zwar ein feines Kunststücke, aber es gebe nicht viel, die Retorte müsse bey drey Stunden starck glühen, ehe man mit dem Blasebalge anfange; doch komme nicht viel Geist, der aber sehr subtil und gantz lieblich wäre: **Agricola** habe diesen Procеß versuchet, als er aber gesehen, daß er nicht viel geben wollen, habe er ihn auf andere Weise, und zwar also angestellet, daß er sich eine Retorte mit zweyen Röhren verfertigen lassen, davon eine in der Mitten, und die andere unten an dem Boden gesetzt gewesen. Durch die mittlere Röhre hat er das Wasser, wie im vorigen Processe vermeldet, fallen lassen, und das Loch alsobald zugestopfet, darnach den Blasebalg in die untere Röhre gerichtet, und, so bald das kalte Wasser darein getropfet, mit dem Blasebalge zu geblasen, da man mit Vergnügen sehen können, wie die Geister so häufig und wunderbarlich durch einander, von unterschiedenen Farben in die Vorlage gelaufen. Auf diese Weise gehe es geschwinde zu, der Blasebalg aber müsse in die Röhre gekleibet seyn, damit die Geister nicht zurücke herauslaufen mögten. Derowegen solle er an der Schnautze eine lange eiserne Röhre haben, damit er nicht verbrenne; der Ofen müsse auch recht darnach gesetzet werden, damit diese und die mittlere Röhre weit gnug heraus gehe; und solchergestalt werde die Arbeit gar füglich verrichtet, so, daß man in einem Tage eine gute Menge machen könne: denn die Lufft vom Blasebalge lasse die Geister nicht wieder unter sich fallen, daß sie sich mit dem Cörper vereinigen könnten, wie sonsten zu geschehen pflege; sondern sie müsten fort. Die Vorlage solle groß gnug seyn, sonst die Arbeit nicht ohne Gefahr ablauffe, wie ein jeder selbst leichte abnehmen könnte, indem die Geister, wenn sie mit Gewalt heraus-

drängen, und nicht Raum gnug fänden, die Vorlage zerstiessen. So aber einer, aus Mangel der Instrumenten, zu solcher Verfertigung des Saltzgeistes nicht gelangen könnte, und gleichwohl dessen bedürfftig wäre, so solle er ein Pfund gestossenes Saltz, und zwey Pfund Kohlenstaub nehmen, beydes wohl unter einander mischen, und nach gemeiner Art durch eine Retorte destilliren, so werde er auch einen guten Geist erlangen, dieser müsse aber ein-auch wohl drey mahl rectificiret werden, damit er seine Unreinigkeit verliere, darnach man ihn ebenfalls zur Auflösung des Goldes gebrauchen könne. Wie Agricola den sauern Saltzgeist verfertiget, wird der Artickel, Salzöl (saueres) Popps, lehren.

Salzgeist (corallisirter) Schröders, *Spiritus Salis Communis Corallatus*, Schrœd. Nehmet drey oder vier Pfund gemeines Saltz, 1 Pfund wohl gepülverter Corallen; mischet es unter einander; hernach destilliret es mit dem stärcksten Feuer in eine sehr weite Vorlage über: so werdet ihr einen Saltzgeist erhalten und zugleich auch den Corallengeist mit. Ihr könnet auch Sand dazu thun, damit ihr das Schmeltzen verhütet. Er hat in den Kranckheiten des Hertzens, nehmlich in dem Hertzklopffen und dergleichen, sehr grossen Nutzen. Die Dose ist ein halber Scrupel. Allein auf solche Weise wird man sehr wenig sauren Geist heraus bringen, saget Jungken, weil die Corallen die Säure an sich zühen, sondern man wird an statt des sauren Geistes nichts als das blosse Phlegma erhalten, indem nicht das allergeringste von den Corallen über den Helm steiget. Wenn aber die Corallen vorher mit einem saueren Geiste dergestalt getränckет sind, daß sie keinen mehr an sich zühen können; alsdenn lassen sie den säurigen Geist über die Retorte gehen. Aber wozu dienet dieses?

Salzgeist (grüner) Sennerts, aus dem Schröder, *Spiritus Salis Communis Viridis*, Sennerti ex Schrœd. Thut Stückgen Ziegelsteine in einen Topff, und lasset sie in einem Kalckofen glüend werden. Auf diesen Topff muß ein anderer gesetzt seyn, der einiger massen mit Saltze angefüllet ist. Wenn nun das Saltz durch die hefftige Hitze flüssend worden: so stosset den Boden des obern Topffes durch, daß das zerflossene Saltz hinunter auf die glüenden Stückgen Ziegelsteine lauffe, und sich mit denselben vermische. Hieraus destilliret alsdenn auf gehörige Weise den Geist durch die Retorte. Sennert in seinen Institutionibus. Man kan auch eben diesen Geist machen, wenn man das Saltz in einem Keller flüssen lässet, und es auf glüende Stückgen Ziegelsteine güsset. Man hat zu mercken, daß jedweder Saltzgeist, wenn er geschickt und gehöriger massen zubereitet worden, gemeiniglich eine etwas grünlichte Farbe haben müsse, und einen Geruch, der nicht eben unangenehm. Dieses erhält man, wenn man den Saltzgeist nicht nur mit allem Fleisse rectificiret, sondern auch vorher das Saltz, daraus der Geist soll destilliret werden, durch das Feuer schmeltzet und von seinem Unrathe reiniget, wie dieser Proceß gelehret hat.

Salzgeist (harntreibender) Schröders, s. Salzgeist (vitriolisirter und harntreibender) Schröders.

Salzgeist (rauchender) siehe Salzgeist, (rectificirter) Brandenburgischer.

Salzgeist (rectificirter) Brandenburgischer, *Spiritus Salis Communis Rectificatus*, Brandenb. Nehmet vier Pfund Meersaltz, zerlasset es in gnug Brunnenwasser, seiget es durch, reiniget es also, und endlich lasset das Gereinigte bis fast auf ein Häutgen abrauchen. Unter dieses Meersaltz knetet gemeinen Bolus, oder nur trocknen und gepülverten Thon, so viel genug ist, ohngefehr zehen oder zwölff Pfund, damit es eine geschickte Masse werde, Kügelein daraus zu machen, welche, wenn sie fertig sind, wohl müssen getrocknet werden. Darauf thut sie in eine Retorte, leget einen weiten Recipienten vor, gebet stuffenweise offenes, zuletzt aber das allerstärckste Feuer, auf daß die gantze Retorte hefftig zu glüen anfange, und aller Geist heraus kommen möge, den man hernach aus einer gläsernen Retorte rectificiret. Wer dieser gemeinen Manier, den Saltzgeist zu verfertigen, die Ludovicianische, mit gleichen Theilen Saltze und Alaune, vorzühen wolte, der würde zwar mehr Geist bekommen, aber er müste ihn wieder über Meersaltz rectificiren. An statt der Alaune kan man Vitriolöl nehmen, und so erlanget man den rauchenden Salzgeist, *Spiritum Salis fumantem*. Aus dem Todtenkopffe kan Glaubers Wundersaltz gelauget werden. Der Saltzgeist hat eine zertheilende, ablösende, verdünnende, verzehrende, austrocknende und reinigende Krafft, welche den tartarischen Schleim mächtig zertreibet und durch den Urin ausführet, den Durst löschet, Appetit erwecket, alle Unreinigkeit des Geblütes verzehret, und den Menschen gleichsam durch ihre balsamische Eigenschafft erneuret. Deswegen wird dieser Geist mit guten Nutzen in allerhand Magenbeschwerungen gebrauchet, so von böser Feuchtigkeit, und sonderlich von phlegmatischen Schleime herrühren, als welchen er verzehret, Appetit erwecket, und zur Austheilung der Speisen beförderlich ist, daher er auch von einigen Hungeressig, *Acetum esurinum*, genennet wird. Ferner dienet er in langwieriger Verstopffung und Verhärtung der Miltz, Leber und des Gekröses, und in der davon entstehenden Gelbsucht, Geschwulst, Wassersucht, häßlicher Farbe, Wehetagen und Schmertzen unter den Ribben, so von zäher Feuchtigkeit und Winden herrühren, und sonderlich in der hypochondrischen und scorbutischen Melancholey. Croll, Bas. chym. p. 254 bezeuget, daß Paracels den Saltzgeist mit Vitriolöle oder Geiste vermischet und zu verschiedenen Kranckheiten, besonders zur Wassersucht, mit grossem Nutzen gebrauchet habe. Und Fasch behauptet öffentlich in seiner Inaugural-Dissertation, §. 62, daß Möbsens öffnende rothe Tinctur dergleichen Art sey. Daß auch der Saltz-Weinstein und Vitriolgeist in einem öffnenden Decocte etliche Tage hinter einander gebrauchet, wunderbare Dienste in der Wassersucht leiste, versichert River, Prax. Med. Lib. II. c. 6. p. 67. In der Colick oder Bauchgrimmen und Darmgicht zertheilet und ver-

verdünnet der Saltzgeist den zähen Schleim und die Winde, und stillet die Schmertzen. Er kan auch im Durchlaufe und der rothen Ruhr nützlich unter Clystiren gebrauchet werden. Ferner treibet er die Würmer und verhindert ihr ferneres Wachsthum, Unzer de Sale, p. 221. Auch dienet er im Fleischbruche innerlich gebrauchet, und äusserlich den Bauch damit geschmieret. Durch diesen Geist wird in dem Lendensteine Hülfe verschaffet, auch der Blasenstein dadurch zertrieben, und von dem Menschen ausgeführet. Mynsicht lobet zum Nierensteine einen starcken Wein, in welchem Rettigscheibgen einen Tag geweichet, mit Krebsaugenmagisterio und Saltzgeiste zu gebrauchen. In Verhaltung des Urins rühmet River, Lib. XIV. c. 8. p. 229. den Saltzgeist. Den unfruchtbaren Weibern, die entweder wegen übriger Fettigkeit, oder wegen Verschleimung der Gebährmutter nicht empfangen können, thut dieser Geist guten Nutzen. Auch wird er im langwierigen Husten und keuchendem Athem gelobet; wie denn nicht weniger in dem beschwerlichen Hertzklopfen und allerhand Ohnmachten; ingleichen in der Pest und giftigen Lufft ist er, mit der Wachholderbeerlattwergæ gebrauchet, ein Präservativ. In allerhand Fiebern, so wohl nachlassenden, als anhaltenden, wird dieser Geist unter die kühlenden Julepe vermischet, und wider den Durst eingenommen: denn er unterdrücket und bezäumet die Aufwallung des menschlichen Saltzes, und die Hitze der gallichten Säffte, Rolfinc, Chym. p. 160. In deem halben und gantzen Schlage, fallenden Suchht, Krampfe und Erkältung der Nerven, thut er Nutzen, wenn man ihn in einem dienlichen Naß gebrauchet. Auch thut er gut in allerhand Gliederweh, Rückenschmertzen und Hüftweh, so wohl innerlich, als äusserlich. Aeusserlich widerstehet er aller Fäulniß und wilden Fleische, so in den Schäden zu wachsen pfleget, thut gut in Fisteln, in langwierigen, krebshaften und fressenden Schäden, verwahret das Zahnfleisch vor Fäulniß, thut gute Hülfe in den Mundgeschwüren derer jungen Kinder, so man die Schwämmgen zu nennen pfleget, heilet die ausgeschlagenen Brüste der Weiber, wie denn nicht weniger allerhand Grind, Flechten, Zittermäler, den Haarwurm, aufgebrochene erfrohrne Hände und Füsse, das Rothlauf, die Warzen, Leichdornen und harte Knollen, ja es ist dieser Geist überhaupt ein herrlicher Balsam der Natur, dessen Krafft kaum auszugründen, Glauber, Tom. I. p. 14. u. 29. Er wird von 4. 5 bis 7 Tropfen in einem dienlichen Naß, z. E. in Weine, Malvasier, in einer Rindfleisch- oder Hünerbrühe genommen; in Beschwerungen des Hauptes mit Lavendel-Salbey- und Schlagwasser; in Brustbeschwerungen mit Isop-Ehrenpreiß- und Gundermannwasser; in Hertzbeschwerungen, in der Pest und Fiebern mit Rosen-Borragen-Meliß- und Theriackwasser. Zum äusserlichen Gebrauche mischet man ihn ebenfalls unter ein dienliches Wasser, z. E. Prunellen- und Wegebreitwasser, oder unter Rosenhonig, oder unter Rauten- und Johannisbeerkrautsafft. Es muß dieser Geist mit seinen Vehiculn sorgfältig vermischet werden, damit er sich nicht zu Boden setze, und innerlich angreife. Bey ausgetrockneten und ausgemergelten Leuten wird er billig vorsichtig gebrauchet.

Salzgeist (saurer) Popps, siehe Salzöl (saueres) Popps.

Salzgeist (süsser) Brandenburgischer, *Spiritus Salis Dulcis*, Brandenb.

Rec. Spirit. Sal. rectificat. Zj.
Vini rectif. Ibiij.

Digeriret und circuliret sie in einem bequemen Gefässe acht Tage lang, hernach güsset sie in eine gläserne Retorte, setzet diese in den Sand, gebet stufenweise Feuer und zühet den Geist herüber, welcher hernachmahls mehr als einmahl cohobiret werden muß, damit sich beyde Geister desto genauer mit einander vereinigen mögen. Was von diesem Saltzgeiste in der Medicin zu halten sey, lehret Hartmann in Not. ad Croll. p. 257. Ingleichen weiset er Prax. chim. p. 226. eine Lattwerge mit Zuckercande daraus zu machen, die vor der Pest bewahren soll, wenn man früh nüchtern ein Quentgen davon nimmt.

Salzgeist (süsser) Schröders, *Spiritus Salis dulcis*, Schrœderi. Nehmet gemeinen Saltzgeist, der wohl von seinem Phlegma abgesondert worden ist, und guten Branntwein, von einem so viel, als von dem andern; mischet es untereinander und destilliret es drey- oder viermahl: so werden sie so genau mit einander vereiniget werden, daß sie gar nicht wieder können von einander getrennet werden, sie werden auch süsse werden. Es wird dieser Geist deswegen süsse genennet, weil er viel gelinder ist: Denn die beitzende und fressende Säure ist von dem Branntwein geschwächet worden. Eben dergleichen Süßigkeit kan man auch erhalten, wenn man entweder Branntwein oder Weinsteinöl oder Weinhefen anfangs bey der Destillation mit dem gemeinen Saltze vermischet. Der gemeine Saltzgeist verliehret auch seine beitzende Krafft und wird gleichsam reif, und süsse, wenn man ihn wohl von seinem Phlegma reiniget und in einem fest verstopften Gefässe drey Monat lang in warmer Asche, die aber beständig einerley Hitze haben muß, wie etwan die Sonnenhitze ist, stehen und digeriren läßt. Es ist dieser Geist ein vortreffliches Bewahrungsmittel wider die Pest. Denn er hält alle Fäulung zurücke, und erhält den Magen und alle übrige Eingeweyde in guten Zustande. Er löset die Corallen auf u. d. m. Ja er zühet auch die Goldtinctur heraus. Man kan ihn mit weissen Zucker zu einer Lattwerge machen, und solche alle Morgen nüchtern einnehmen. Siehe Hartmann in Pract. loco de Peste. Sennert in Hist. Tenz Gluckrath, u. a. m. Oder: Nehmet geschmältztes Saltz, löset es in destillirtem Regenwasser auf, seiget es durch, lasset es einkochen, und setzet es hin, daß es crystallisire. Auf diese Crystallen, die ihr etliche verschiedene (zehn) mahl heraus genommen, und, wie gesagt worden, aufgelöset und crystallisiret, und auf solche Art süsse gemacht habt, güsset Brannwein und machet mit

Töpfer-

Töpferthone Kügelgen daraus, und destilliret auf die gewöhnliche Weise. Über schon gemeldte Kräffte giebt er auch ein gantz besonders Naß ab, damit man fast aus allen Mineralien die Tincturen zühen kan. Er heilet ferner die Fleischbrüche, weñ er täglich dreymahl aufgestrichen wird, und früh und Abends sechs Tropffen davon eingenommen werden. Agricola. Dieser Geist wird insgemein süsse genennet, nicht als wenn er gantz und gar süsse würde, sondern weil er gelinder und besser an Geschmacke und Geruche wird, weil nehmlich die flüchtige Säure des Branntweins die beitzende Säure des Saltzgeistes so stumpff machet, daß er sich sehr wohl einnehmen läst. Was diese andere Art, den süssen Saltzgeist zu machen, anbelanget: so ist er von dem vorigen gantz und gar nicht unterschieden. Eben so wird auch der Königliche Geist gemacht, nehmlich also: Nehmet drey Unzen rectificirten Saltzgeist, und neun Unzen rectificirten Rosengeist. Thut diese Geister in einen gläsernen Glaskolben, setzet einen Helm darauf, und thut ein halb Quentgen Ambra, einen Scrupel Bisam, wohl unter einander gemischt, und in ein rein leinen Tüchelgen gebunden, mit dazu hinein, und destilliret es durch das Frauenbad: so wird unterwährendem Destilliren der Ambra und Bisam zu einer Gallerte. Wenn die Destillation zu Ende gebracht: so thut dasjenige, so im Helme in der Leinwannte übrig geblieben ist, und den Alkermes-Confect zu dem destillirten Geiste: so wird er diese Gallerte auflösen und flüßig machen, und also daraus die schöne Ambra und Bisam-Essentz werden, welche kein geringes Hertz- und Gehirnstärckendes Mittel ist. Man giebt sie entweder für sich alleine in einem dazu bequemen Nasse, oder mit andern vermischt. Hofmann.

Salzgeist (süsser) welcher Gold auflöset, S. Cloßäi aus dem Schröder, *Spiritus Salis Communis dulcis solvens Aurum*, S. Clossæi ex Schrœd. Löschet fünff- oder sechs mahl Stückgen Ziegelsteine im Oele vom gemeinen Küchensaltze ab, hernach destilliret sie: so wird ein säuerlicher Geist daraus übergehen, mit diesem soll man die Golddlätter und Perlen in der hohlen Hand auflösen können. Die Saltzblumen oder die süssen Crystallen des gemeinen Saltzes, die sich nach der Destillation an den Retortenhals ansetzen, thun, wenn man sie lange Zeit mit Branntweine digeriren lassen, eben dergleichen. Der Geist des gemeinen Saltzes frisset sich, wenn man ihn lange auf- und absteigen lassen, seinen eigenen Schwantz ab, das ist, er machet seine Säure, durch seinen angebohrnen Balsam süsse. Wenn eben dieser Geist mit dem brennenden Bleygeiste vermischet wird: so giebt er einen andern Geist, der solche Cörper auflöst. Aus Mayenthaugeiste und calcinirten Golde wird ein anderes auflösendes Wasser, das durch langwierige Digestion und vielfältige Anfeuchtung süsse gemacht worden, und welches das Gold in ein flüßiges Naß verwandelt, so man trincken kan. Sonst löset der recht rectificirte Saltzgeist das Gold auf, besonders wenn er lange Zeit digeriret worden.

Salzgeist (versüster) nach der verbesserten Augspurgischen Apothecker-Ordnung, siehe Salzgeist, nach der verbesserten Augspurgischen Apothecker-Ordnung.

Salzgeist (vitriolisirter und harntreibender) Schröders, *Spiritus Salis communis vitriolatus diureticus*, Schrœderi. Er wird aus gleichen Theilen gelinde calcinirten Vitriol und gerösten gemeinem Saltze mit Bolus oder Töpfererde, daraus man Kügelgen gemacht, versertiget und destilliret. Man hat aber mit Schaden erfahren, daß der Vitriol nicht zureichend sey, zu verhüten, daß die Materie nicht schmeltze, und fix werde. Nach der Destillation wird der Geist von dem Phlegma abgesondert. Die Dose sind sechs Tropffen, früh in einer Petersilgen-Suppe. Damit aber dieser Geist recht bereitet werde: so muß man Töpfererde dazu thun, den Fluß zu verhüten. Aus dem Uberbleibsel dieses zwiefachen Saltzgeistes wird Glaubers Wundersaltz gemacht.

Salzgeist (wesentlicher) S. Cloßäi aus dem Schröder, *Spiritus Salis Essentialis*, S. Clossæi ex Schrœd. Nehmet zwey Unzen hällisches Saltz, das zur Weisse calciniret worden, denn solches wird bey dieser Arbeit den andern vorgezogen; güsset den Geist vom gemeinen Meer- oder Bergsaltze darauf, daß es so dicke wie ein dünner Brey werde, lasset es in einem wohl verwahrten Gefässe digeriren, bis sich der Geist mit dem calcinirten gemeinen Saltze vereiniget hat und trocken worden. Güsset wiederum andern darauf, lasset ihn hinein zühen und trocken werden, und wiederholet dieses so offte, bis das Saltz weiter seinen eigenen Geist nicht mehr annehmen will, und ihr aus der Farbe und aus dem Geruche erkennet, daß es Zeit zur Destillation sey. Stellet ihr nun diese durch die Retorte an: so wird ein weisser Rauch übergehen, welcher sich in ein Wasser verwandelt, und rectificirt werden muß. Man sagt, daß dieser Geist eine Tinctur aus dem Golde heraus zühe, ohne daß derselbe Cörper zertheilet werde. Uber dieses ist er ein Mittel, welches dazu bestimmet ist, in einem Augenblicke das Erbrechen zu stillen, und dieses thut er ohne Unterscheid, und in allen Kranckheiten. Die Dose sind drey Tropffen in Syrup, Suppe oder Weine. Damit aber diese Verfertigung solches Geistes recht von statten gehe, und das Schmeltzen verhütet werde: so muß man Thon darunter mischen, woraus man, wenn er mit Saltze angefüllet worden, kleine Kügelgen machet, wenn nicht die Retorte zerspringen und alle Mühe vergebens gethan seyn soll.

Salzgeist (zusammengesetzter) Unzers und Agricolä aus dem Schröder, *Spiritus Salis compositus*, Unzeri & Agricolæ ex Schrœdero. Nehmet vom allerreinsten Salpeter und Küchensaltze, das man vorher verprasseln (oder süssen) lassen, eine Hand voll, zwey- oder drey mahl so viel (andere setzen vier mahl so viel) trockene Töpffererde, und zühet daraus auf gewöhnliche Art mit offenem Feuer einen Geist. Nehmet alsdenn von diesem Geiste ein Pfund, geschmeltztes gemeines Saltz vier Quentgen, lasset es eine Zeitlang digeriren, und destilliret es alsobald über die Retorte. Auf solche Weise werdet ihr

ihr den Geist vermehren und stärcker machen. Auf eben diese Art könnet ihr nach Belieben mit eben so viel neuen geschmoltzenen Saltze so vielmal vermehren, als ihr wollet. Von solchem Geiste zühet das Wasser ab und rectificiret ihn hernach durch die Retorte. Unzer. Agricola. Er hat vortreffliche Kräffte in der Wassersucht, innerlich und äusserlich zu gebrauchen. Er hat gleichfalls auch seinen Nutzen in fistulösen Schäden. Man hat aber zu mercken: Wenn man diesen zusammengesetzten Saltzgeist von neuem mit geschmoltzenen Saltze digeriret, und sogleich, ohne trocknen Thon durch die Retorte destilliret: so wird man nicht verhindern, daß das Saltz nicht solte in Fluß gerathen. Es wird also besser seyn, zu obigem Uberbleibsel den mit geschmeltzten Saltze geschärften Geist zu güssen, die Destillation anzustellen, und hernach zu rectificiren. In der mechanischen Chymie hat er diesen Nutzen, daß er das Gold und Silber zu Kalck beitzet, den der einfache und wahrhaffte Saltzgeist wieder niederschläget.

Salzgeist (zusammengesetzter süsser) Hartmanns, aus dem Schröder, *Spiritus Salis Communis dulcis compositus*, Hartmanni ex Schrœd. Nehmet den zusammengesetzten Geist von gemeinen Saltze und rectificirten Branntwein vonn einem so viel, als vom andern. Mischet und vereiniget es mit einander und destilliret zu verschiedenen malen. Es löschet den Durst so sehr, daß die Wassersüchtigen eine zeitlang davon befreyet seyn. Er ist auch denen dienlich, die die Gelbsucht haben; er treibet die Würmer mit Gewalt aus. Aeusserlich lindert er das Podagra, wenn er mit Behutsamkeit aufgestrichen wird. Und alles, was man bey dem Paracelsus und neuern Schrifftstellern von dem Oele und Geiste des gemeinen Saltzes gesagt findet, das ist hauptsächlich diesem zuzuschreiben. Die Dose ist sechs Gran bis ein halber Scrupel, in Weine oder einem andern Nasse. Besiehe Hartmann in Croll. Tenzel, Unzer. Damit man diesen Geist nach dieser Vorschrifft recht erhalte: so muß man mit der Digestion einige Monate fortfahren, und alsdenn wird er erst ein vortrefflicher Geist, zu denen Kranckheiten, die jetzt angeführet worden. Der Salzgeist, mit dem urinösen Salmiacgeiste vermischet, giebt ein schönes eröffnendes Saltz, das auch wider die Wassersucht dienet, nachdem man vorher mit gelindem Feuer die Feuchtigkeit davon abgezogen hat.

Salzgeist, von welchem süsse Crystallen kommen, Schröders, siehe Salzöl, oder **Salzgeist, von welchem süsse Crystallen kommen,** Schröders.

Salz-Gerichte, werden an den Orten gefunden, wo grosse Saltz-Siedereyen seyn, und wo die Interessenten gewisse Ordnungen und Theile unter sich haben, wie und auf was Art zur Erhaltung der Gleichheit und gemeinen Nutzens das Gesöde gehalten und der Uberfluß ausgetheilet werden soll. Darüber sie denn unter sich etliche Vorsteher und Aufseher der Ordnung und Pfännerey erwehlen, die man **Salz-Greven** oder **Richters** nennet, siehe **Salz-Grafen.**

Salzgitter, Saltzgitter, oder auch Salzliebenhalle, eine kleine Stadt, Amt und Saltzwerck im Bischoffthum Hildesheim, in dem Amte Liebenburg, ohnweit dem Kloster Ringelheim, anderthalbe Meile von der Stadt Hildesheim und zwey Meilen von Wolffenbüttel. Die Einwohner dieses Städtleins nehren sich mehrentheils von ihren Saltz-Koten, wie denn von hieraus das Saltz weit und breit in die benachbarte Lande verfahren wird. Es hat dieser Ort eine feine Kirche, an welcher ein Pastor Primarius nebst einem Diacono bestellet ist, wie auch eine gute Schule, daran ehemahls ein Rector, Con-Rector und Collega gestanden. Der Patron über die Ober-Pfarre ist der Archidiaconus des Dom-Capituls zu Hildesheim, und gedachter Pastor Primarius hat an Einkünfften zwey Husen Landes, welche 8 Himten Rocken und 48 Himten Haber zinsen. 27 Morgen davon werden zu Saltzliebenhalle gebraucht. 16 Morgen bey Kniestedt. Stehend Geld jährlich 14 fl. Vierzeiten Pfennig viertehalb fl. Wiesenwachs bey Aschen und Kniestedt, ohngefehr zu 4 Fuder Heu. Holtz zur Nothdurfft und dergl. mehr. Das Jus Patronatus über die Capellanen haben die Herren von Schwiecheld. Die Einkünffte des Diaconi sind 1 Huse Land, und ziemlich austrägliche Accidentien. Gitter, das Filial zu Saltzliebenhall, thut von 1 Huse Landes vor Gitter 38 Himten Rocken, 38 Himten Haber und 16 Scheffel Gersten. Am Gelde 16 fl. 9 gr. und anderes mehr. Kniestedt und Honrohde sind auch filiæ zu Saltzliebenhalle. Die Schule zu Saltzliebenhalle ist bereits ums Jahr 1653 im Stande gewesen. Lauensteins Histor. Diplomat. Episcop. Hildesiens. II Th. p. 83. 315. 316 und 367.

Salz, so dem **Golde seine Farbe auszühet.** Dieses beschreibet **Conrad Khunrath,** im I Theile seiner Medull. destillat. pag. 91. also: Lasset grobes Seesaltz eine Stunde lang gar wohl schmeltzen, denn reibet es klein, und zühet es mit Branntweine aus, das Ausgezogene güsset in einen Kolben ab, und destilliret den Branntewein im Bade wieder davon, so bleibet auf dem Boden ein süsses Saltz, womit man dem Golde seine Farbe auszühen kan.

Salz-Gradir-Haus, siehe **Gradiren im XI** Bande, p. 490.

Salz-Gräfe, s. **Salz-Grafen.**

Salz-Grafen, oder Salz-Gräfen, Lateinisch *Judices salinarii*, *Salinatorum Præsides*, *Salzgravius*, werden an den Orten, wo Saltzwercke sind, diejenigen genennet, welche von den

Saltz-Junckern zu Vorstehern der Pfänner-Ordnung erwählet worden, und sind eigentlich nichts anders, als die ordentlichen Richter über die bey dem Saltzwercke befindlichen Personen und über die zwischen ihnen entstandenen Mißhelligkeiten. Wie denn ins besondere auch bey dem Saltzwercke zu Halle in Sachsen ebenfalls ein solcher Richter bestellet ist, den man den Saltz-Gräfen nennet, und dessen Amt ist, nebst denen ihm zugeordneten drey Born-Meistern, das Thal und Sohl-Gut, nebst denen ins Thal gehörigen Leuten, nach des Thals Rechten und vorgeschriebenen Gesetzen, zu regieren und zu handeln. Er wird von dem Stadt-Rath erwählet, von dem Landes-Fürsten confirmiret, beliehen und auf eine feyerliche Weise eingewiesen. **Zohndorf.** Siehe den Artickel: **Gräfe**, im XI Bande, pag. 503.

SALZGRAVIUS, oder Salzgraf, siehe **Salz-Grafen.**

Salz-Gruben, oder Salz-Minen, *Salifodinæ*, sind solche Gruben, in welchen das sogenannte Stein-Saltz gefunden wird, welches, wenn es heraus genommen, zu Saltz gebracht, auch weit und breit verführet, gestossen, im Wasser zerlassen und dem Viehe zu lecken Stückweise vorgeleget wird. **Verdries** in Physicæ Parte speciali Cap. VI. §. 4. berichtet von solchem Stein- und Gruben-Saltz, es sey besonders scharf, mehr Artzney- als nahrhafftig, und diene vor andern, die Fäulniß von dem Fleisch abzuhalten. Die solcherley Saltz darreichende Gruben werden in Polen zu Velizky und Brochna (**Becmann** historiæ Orbis Part. I. cap. 6. sect. 1. §. 10. n. 2. pag. 222. &c.) in Catalonien, in Ungarn zu Soowar (**Bruckmann** vom Kayserl. Saltz zu Soowar in Ober-Ungarn) in der Marmaros, Siebenbürger Gebiets, in Persien, Indien und so weiter gefunden. Die Ungarische giebt vortreflich Saltz, hat eine von Saltz-Steinen gemachte, und mit dergleichen Zierrathen geschmückte Capelle; die zu Velizky in Polen ist sehr groß, und einer unterirdischen Stadt gleich, darinnen sich manchmal Leute in Arbeit finden, so allda gebohren worden und sterben, ohne heraus zu kommen, ob sie gleich ein ziemliches Alter erreichen. So lieb ist ihnen der unterirdische Aufenthalt, und so ein grosses thut die Gewohnheit, siehe folgende Artickel. Sonst ist noch zu gedencken, daß die Saltz-Grube im nachtheiligen Verstande von dem Geiste des Herrn gebrauchet und als ein über Moab und Ammon kommender Fluch angezogen werde, wenn es heisset: Moab soll wie Sodom, und die Kinder Ammon wie Gomorrha werden, ja wie ein Nessel-Strauch und Saltz-Gruben, und eine ewige Wüstniß, **Zephan.** II, 9. Daß Sodom und Gomorrha zu einer Tieffe, diese aber mit Wasser erfüllet worden, solches aber sehr saltzig sey, ist bekannt. Es kan also der Ort, und was ihm gleich gemachet werden soll, gar füglich eine Saltz-Grube heissen, jedoch aber eine solche, dabey kein Segen ist. Siehe auch **Saltz-Wercke.**

Salzgruben (Polnische) deren sind die wichtigsten zu Vieluczka und Bochinia, 5 Meilen von Cracau auf eine geraume Weite, und erstrecken sich unter der Erde so weit, daß man sie vor eine gebauete unterirdische Stadt ansehen solte. Sie tragen ohngefehr 400000 Pfund, Frantzösischer Müntze, Einkommens, und sind im Jahr 1252 gefunden worden. Man hält davor, daß in der gantzen Welt keine tiefere Gruben, als eben in dieser Erde hinein gemacht sind, sintemal ihre Tiefe sich bis auf zwey hundert Klaffter erstrecket: und ob man wohl von einigen Bergwercken sagen wolte, daß deren Schächte sich eben so tief, wo nicht tiefer, hinunter senckten, so ist doch solches zu verstehen von den Bergen, so über der flachen Erde empor stehen, diese aber fangen in der Ebene an, und reichen so tief hinunter. Die Eingänge zu solchen Saltzgruben geschehen durch acht Schächte, davon die zwey vornehmsten in einem Flecken sind, wo das Bergsaltz ausgehoben wird, gleichwie man durch zwey andere das Holtz und andere Nothwendigkeit hinunter sencket. Diese Eingänge sind fünffeckigt, vier oder fünff Fuß lang, und fast eben so breit, allenthalben mit Bretern verwahret. Oben darüber ist ein grosses Rad, sammt einem starcken Stricke, so eines Armes dick. An diesem Stricke wird das Rad durch ein Pferd umgezogen, wie eine Roßmühle. Wer sich nun in die Grube hinunter lassen will, muß zuvor einen Kittel anlegen, und einen Mann mit sich nehmen, welcher einen andern Strick an den vorbeschriebenen bindet. Wenn nun dieser den andern Strick wohl um seinen Leib gebunden, daß er gleichsam darauf sitzet, so nimmt er den Fremden auf seinen Schoos und hält ihn feste. So nun der lange und dicke Strick mit diesen Leuten auf eine gewisse Maaß hinunter gelassen worden, befestiget ein anderer wieder einen Strick an den grossen, setzet sich darauf, und fähret also mit dem Fremden

weiter hinab, und solche Abwechselung geschiehet offt, also daß wohl dreyßig bis vierzig Männer oder Geleitsleute mit einem einzigen Fremden hinabfahren. Denn so der erste den Grund rühret, machet er sich loß, und gehet seines Weges, und solches thun auch die übrigen einer nach dem andern, und auf diese Weise gelangen sie in eine Tieffe von hundert Klafftern oder sechshundert Fuß. Allda nehmen sie eine Lampe, und führen den Besichtiger durch wunderliche Gänge, gehen allgemach weiter hinab, und gelangen endlich an etliche Leitern, auf denen sie weiter bis noch auf hundert Klafter tief hinunter steigen. Da trifft man doppelte Gänge in grosser Mannigfaltigkeit an. Einer ist über dem andern. Denn die Gräber graben den Saltzadern nach, so lange dieselben währen; wenn sie aber dieselben verliehren, oder dieselben aufhören, suchen sie eine frische; Und solchergestalt sind so viel Labyrinthische Irrgänge in diesen Saltzgruben erwachsen. Diese Gänge oder Höhlen sind durchgehends mit dicken Balcken und starcken Bretern dergestalt verwahret, daß man aus der Menge dieses Gehöltzes unter der Erden einen grossen Fleckeen erbauen könnte. Solches aber geschiehet darum, damit die Erde nicht einstürtze, und der darauf stehende Flecken in den Abgrund sincke. Aus diesen Gruben hauen und bekommen sie nun dreyerley *Saltz*; die erste Art ist gemeine und geringe, oder grob und schwartz, die andere etwas besser und feiner, die dritte aber schneeweiß, und so klar wie ein Crystall. Das geringe und schwartze Saltz hauet mam aus in grossen Stücken, welche fünf Ellen lang, und eine Elle dick (doch sind die pohlnischen Ellen viel kleiner als die deutschen). Ein solches Stücke wird um funfzig bis siebenzig pohlnische Gülden, deren drey auf einen Reichsthaler gehen, erhandelt. Die Stadt Cracau aber hat das Privilegium, daß man ihr ein solches Stück Saltz zu einem geringern Preiß erlassen muß, dahero man auch solche Saltzstücke gar häufig in ermeldeter Stadt Cracau auf den Gassen vor den Bürgerhäusern, wie auch auf dem Lande, auf den Dörfern, und vor den Schlössern und Edelhöfen liegen siehet, da denn das vorbeygehendde Vieh daran lecket. Hernach wird es auf Mühlen oder mit andern Instrumenten zerstossen, und zum Gebrauche zugerichtet. Die Farbe dieser Saltzstücke ist dunckelbraun und Aschgrau. Alle Berginstrumente, womit Saltz gegraben wird, nennet man auf deutsch, wiewohl mit einer pohlnischen Endigung. Denn als die Gruben zum erstenmahle erfunden worden, (welches etwan vor vierhundert Jahren geschehen) waren die Arbeiter lauter Deutsche, dannenhero auch ihre Sprache noch bis auf den heutigen Tag im Gebrauche bleibet. Es gehöret aber dieser herrliche Saltzschatz dem König allein zu, welcher alle dabey gehörige Bedienten unterhält und verpfleget, hingegen auch wiederum ein grosses Geld daraus erhebet: welches daher zu schlüssen, weil selten weniger als tausend Menschen in dieser Grube arbeiten, und daß die Menge des bereiteten Saltzes, welches offt in Vorrath lieget, auf zwey pohlnische Millionen oder sechshundert und sechs und sechzig tausend Reichsthaler geschätzet wird. In diesen Gruben sind drey Pferde, so stets in der Tiefe unterhalten werden. Daselbst haben sie ihre Ställe und andere Nothdurft. Diese schleppen das Saltz von dem Orte, da es gehauen wird, welches man hernach, vermittelst des droben erwehnten grossen Rades, welches gleichfalls von einem Pferde gezogen wird, vollends an das Tagelicht herauf bringet. Die Pferde werden nicht lange, nachdem sie in die Saltzgruben gelassen worden, gantz stockblind, ohne Zweifel wegen des beissenden scharfen Saltzes, und hat ermeldeter Schrifftsteller damahls alle drey Pferde blind befunden, davon dem einem, welches am längsten in der Grube gearbeitet, der Huf an den Füssen doppelt oder zweymahl so lang, als den andern Pferden, gewachsen gewesen, also daß man solchen mit einer guten Spanne kaum übermessen können. Ferner findet man auch in der Tiefe dieser Gruben etliche Saltzbrunnen, davon das Saltzwasser durch Canäle anders wohin geleitet, und gutes Saltz daraus gekochet wird. Nicht weit von dem Borysthene oder Dnieperfluß ist ein gesaltzener See, dessen Wasser von der Sonnenhitze dergestalt ausdämpfet, daß das pure Saltz überbleibet, und die Leute daherum mit Wagen und Pferden wie über Eiß fahren, und dasselbe Saltz in Stücken zerhauen, und so weiter verführen können. Mercklich ist auch, daß das Saltz in den vorherbeschriebenen pohlnischen Gruben an sich selber weich und leicht ist, so bald es aber an das Tageslicht kommet, in einem Augenblicke hart und schwer wird, also daß ein Stück, so von einem eintzigen Manne in der Tiefe hat können gehandthieret werden, hernach kaum mit vier Ochsen von der Stelle gebracht werden mag. **Connors** Historie des Königreichs Pohlen. **Das verwirrete und unruhige Pohlen**, p. 141. u. f. In der Saltzgrube bey dem Dorfe Vielicz nahe bey Cracau entstund im Jahr 1644 ein Brand, indem, da man das Heu und Stroh für die Pferde hinunter geworffen, solches auf eine brennende Lampe gefallen und sich entzündet, welches Feuer sofort das Holtzwerck ergriffen und angestecket. Ohngeachtet alles angewendeten Fleisses konnte man das Feuer nicht löschen; worüber viele Leute er-

sticket und ums Leben kommen. Das Feuer hat etliche Monate lang gebrannt, so daß man in den Gruben nicht arbeiten können. Ludolfs Schaubühne II Th. p. 1182. Zu einigen von solchen Saltz-Minen haben die Pohlnischen Edelleute ein Recht, gleichwie auch zu den Ertz-Bergwercken, so auf ihrem Grund und Boden sind. Vermöge der Reichs-Constitutionen giebt es in Pohlen keine Bergwercke, welche dem Könige zukämen, ausgenommen dieselben, worinnen weisses Saltz gefunden wird, welche ihm absonderlich zugehören.

Salz-Gruben (Ungarische) siehe **Soowar.**

Salzgruben-Gerechtigkeit, siehe **Salzwercks-Gerechtigkeit.**

Salzgrund in Persien, ist sehr groß, und muß man offt gantze Meilen im Saltzgrunde reisen. Das Saltz, so man da findet, ist sehr weiß und gut zu essen. Erasm. Franc. Lustige Schaub. III Th. p. 815.

Salzgüter, werden zu Halle insgemein **Thalgüter** genennet, weil sie im Thale oder niedrigem Orte der Stadt gelegen.

Salzgurcken, machet man auf diese Art ein: Nehmet der Gurcken, welche noch nicht grosse Kerne haben, so viel ihr wollet, leget sie eine halbe Stunde ins Wasser, waschet sie reine und leget sie Schichtweise in ein rein Gefäß, und allemahl zwischen die Schichten Weinblätter oder frischen Dill. Wenn solches geschehen, güsset fein Saltzwasser darauf, und beschweret sie mit einem reinen Brete, und darauf gelegten abgewaschenen Steinen, so sind sie gerecht, das Saltzwasser aber muß nicht übersaltzen seyn, anders bekommen sie einen üblen Geschmack. Dabey ist zu erinnern: daß man eben nicht nöthig habe, die Gurcken eine halbe Stunde lang in Wasser einzubeitzen: denn ob schon dieselben hierinnen etwas von ihrer Grösse oder Wildigkeit ablegen, so verliehren sie doch in der Gährung ebenmäßig solchen unangenehmen Geschmack, dieserwegen darf man nur die Gurcken wohl abwaschen, und sie hernach in einem Siebe etliche Stunden lang abtrocknen lassen. Was denn das Gefässe, worinnen man die Gurcken einmachet, betrifft, so stehet es zwar einem jeden frey, was er für eines nehmen will; allein es schicken sich hierzu die von Eichenholtze gemachten, und absonderlich diejenigen Eymerstücke, worinnen Wein oder Essig gelegen hat, am besten: massen die Gurcken darinnen länger, als in andern Geschirren dauren. Ferner nehme man zum Unterlegen, im Mangel des frischen Dilles, nur dürren, oder im Nothfalle wohl gar das Laub von sauern Kirschbäumen. Endlich ist allerdings an der rechten Zubereitung des Saltzwassers, wovon so viel auf die Gurcken, daß es zwey quer Finger hoch darüber gehet, geschüttet werden muß, viel gelegen: man nimmt aber auf eine Leipziger Wasserkanne reinen Brunnenwassers, zwey Hände voll Saltz, und querlet beydes wohl durch einander. Wenn man denn auf solche Weise diese Arbeit verrichtet hat, so soll man die Gurcken an die Sonne, oder eine andere warme Stelle zum Gähren hinsetzen, und hernach, da dieselben hierdurch sauer worden sind, an einen kühlen Ort, als in einem Keller oder Gewölbe, stellen. Mercket: Wenn ihr von den eingemachten Gurcken hernach etwas nehmet, so müsset ihr es fein reiniglich wieder zumachen, sonst wird es gleich wandelbar. Es muß aber auch, wenn man schon nichts von den Gurcken gebrauchet, der oben auf liegende Schimmel öffters abgenommen werden, anders verderben die Gurcken.

Salzhälter, siehe **Meer-Salz**, im XX B. p. 197. u. ff. besonders p. 200.

Salz-Händler, *Mercator salarius*, siehe **Salz-Schanck.**

Salzhäuflein setzen; ist eine abergläubische Gewohnheit, wenn das Weibsvolck in der Christnacht zwischen eilf und zwölf Uhr einen Fingerhut voll Saltz stillschweigend auf den Tisch setzet, und bey der frühmorgenden Besichtigung aus dem umgefallenen oder stehengebliebenen Häuflein urtheilet, ob es in solchem Jahre sterben oder leben bleiben werde.

Salzhalter, siehe **Meer-Salz**, im XX B. p. 197. u. ff. besonders p. 200.

Salz-Handel, siehe **Salz-Schanck.**

Salz der Helden, ein altes Schloß, nebst einem Flecken und Amt, in dem Fürstenthum Grubenhagen, wo die Ilm in die Leine fällt, gelegen. Man findet hier gute Saltzwercke. Es hat vorzeiten dem adelichen Geschlecht von Helden gehöret, die das Saltzwerck hier angeleget, und von welchen der Ort den Namen erhalten; nach deren Abgang aber, welcher gegen Ausgang des vierzehnten Jahrhundert erfolget, hat es Hertzog Albrecht II an sich gebracht, und zu seiner Residentz erwählet. Von 1444 an hat der Ort zugenommen, indem die Einwohner des Dorfes Bönninghausen sich meistens hieher gemacht, auch den Ort mit Graben und Wällen dergestalt versehen, daß 1448 der Landgraf von Hessen davor nichts ausrichten können. Im Jahr 1623 ist der Flecken gantz abgebrannt. Zeiler topogr. Brunsv. p. 180 sq. Tromsd.

Salzhemmendorff, ein im Fürstenthum Calemberg zum Lauensteinischen Amte gehöriges, und wegen der Saltzwercke berühmtes Städtlein am Saal-Fluß, 4 Meilen von Hannover. In dem angelegenen Osterwalde ist ein nutzbares Stein-Kohlen-Bergwerck.

Salzholm, eine bey Coppenhagen liegende Insel, wurde im Jahr 1676 von denen Schweden ausgeplündert. Ludolfs Schaubühne V Th. p. 203.

Salzhuber (George) war ohngefehr im Jahr 1610 Rector auf der Schule zu Weimar. Von seinen Schrifften ist uns nichts zu Gesichte gekommen.

Salzig, eine Stadt, festes Schloß und Amt in dem Brandenburgischen Hinter-Pommern, an einem See, und den Neumärckischen Gräntzen, 3 Meilen von Stargard.

Salziges Wasser, hat hauptsächlich das Meer, wovon der Artickel: **Salz-Wasser**, anzusehen. Nächst dem aber so findet man auch dergleichen Waasser hier und dar in einigen Brunnen, wovon der Artickel: **Salz-Brunnen**, handelt.

Salzigtes MENSTRUUM, siehe *Menstruum*, im XX Bande, p. 833.

Salzigte Mittel, *Salsa* seu *Saponacea Remedia*, sind: tArcanum duplicatum, Tartarus vitriolatus, Nitrum antimoniatum, Sal digestivum Sylvii, Tartarus tartarisatus, Arcanum Tartari, Liquor Terræ foliatæ Tartari, Sal ammoniacum depuratum, Sal polychrestum &c.

Salzigte Salze, siehe **Salze. (Mittel-)**

Salzigten und vergiffteten Schäden, (Salbe zu den) Conrad Khunraths, siehe **Salbe zu dem vergiffteten und salzigten Schäden, Conrad Khunraths.**

Salzigte Schärffe, *Acrimonia salsa* seu *muriatica*. Wer dergleichen in seinem Geblüte verspüret, der muß sich aller gesaltzenen und eingepöckelten Speisen enthalten, und zum ordentlichen Trancke entweder eines klaren, reinen und süssen Wassers, oder dünnen, säuerlichen Weiß-Biers bedienen: Was aber die hierzu dienlichen Medicamente anlanget, so hält man diejenigen vor die besten, welche aus gelinden, erweichenden, unschmacklichhafften, mehlichten und verdünnenden Ingredienientien bestehen. Uber dieses sind auch bey dieser Art der Schärffe alle Mittel, welche man überhaupt wider allerley Schärffe zu rathen pflegt, mit gutem Nutzen zu gebrauchen. Dahin gehören absonderlich diejenigen Decocte und Tränckе, welche von Haber, Gerste, Sassaparill, China, Groß-Kletten, Scorzoner- und Süß-holtz-Wurtzel, Eichenmistel, geraspelten Helfenbeine oder Hirschhorne, in zugemachten Gefässen gekocht, und als allgemeine Mittel zur Versüssung des Geblüts gegeben werden. Bey dem Gebrauche derselben muß man eine genaue Diät und Lebens-Ordnung in Acht nehmen, alle scharffe Speisen und hitziges Getränckе vermeiden, an deren Statt süsses Weitzen-Brodt oder Semmel-Zwiback, ungesaltzene Krafft-Brühen, frisches Fleisch von gesunden Thieren, Mandeln, Pinien, Pistacien, Cocos-Nüsse und andere versüssende Kost zu sich nehmen, und sich besonders vor allen starcken und hefftigen Leibes- und Gemüths-Bewegungen sorgfältig hüten.

Salzigte Speisen, sind entweder solche, welche von Natur einen saltzigen Geschmack und Schärffe haben, oder, um ihrer Erhaltung willen, in Saltz-Wasser eingemachet, oder mit Saltz bestreuet worden; Dergleichen seyn die Pöckel-Limonien, Gurcken, Oliven und andere Früchte, sonderlich aber das so genannte Saltz- oder Pöckel-Fleisch, davon ausführlich unter seiner eigenen Benennung gehandelt worden; Oder es seyn auch solche Speisen, die über Gebühr mit Saltz zuviel angegriffen, und kurtz zu sagen, versaltzen worden. Den gemäsigten Gebrauch des Saltzes betreffend, so hat GOtt selber das Saltz als eine herrliche Gabe, unschmackhaffte Speisen damit schmacksam zu machen, theils in der Erden wachsen, theils aus derselben hervor quellen lassen. Unser Heyland vergleichet seine Jünger dem Saltze, wenn er sie beym Luca am 14 Capitel das Saltz der Erden nennet; und der Apostel in dem Briefe an die Colosser am 14 Capitel schreibet: Eure Rede sey allezeit lieblich, und mit Saltz gewürtzet, welches auch, wie im 3 Buch Mosis am 2 Capitel zu ersehen, bey allen Opffern muste geopffert werden, wie denn ohne solches viele Speisen widerlich seyn; Diejenigen aber, die man zu erhalten nöthig hat, ohne Saltz würden verfaulen müssen; Ja die Gesundheit selber würde, wenn wir ohne Saltz wären, grosse Noth leiden, als welches in äusserlichen und innerlichen Gebrechen stattliche Würckung thut, wie es denn in Verschleimung des Magens, Zermalmung des Blasen- und Nieren-Steins, zum Verzehren der kalten Feuchtigkeiten bey Wassersüchtigen, Beförderung der Verdauung, Erweckung des Appetits, und anderer Tugenden halber mehr sehr angepriesen wird; Dannenhero auch so viel Sublimaten, Oele und andere einfache und zusammengesetzte Medicamente daraus zubereitet werden, wie beym Sennert, Horst, Hartmannen, Crollen und anderen mehr zu se-

hen. Ein armer Bauer oder Tagelöhner hält offt ein Stück Saltz und Brodt, der Thüringer seinen gesaltzenen Hering und Saltz-Gurcken, der Spanier seine eingesaltzene Oliven, vor allen der Niedersachs und Nordländer, sammt den meisten Seefahrenden Leuten, ihr Pöckel-Fleisch, gesaltzene Butter, Speck, Hering und Käse, vor grössere Delicatessen, und ihrer Natur besser als delicates Wildpret, und andere niedliche Bissen und Speisen. In Ermangelung des Appetits zum Essen und Trincken ist offt nichts bequemers solchen wieder zu reitzen, als etwas von gesaltzenen Fleisch oder Fischwerck. Die Weinhändler und Wirthe setzen gemeiniglich, wenn sie ihre schlechten Weine gerne loß seyn wollen, denen, die dieselben kosten, einen guten, scharffen, alten, gesaltzenen Käse vor, und was vor unbeschreiblichen Nutzen der mäßige Gebrauch des Saltzes mehr mit sich zu führen pfleget. Hingegen ist auch nicht geringer der Schade, welcher der Gesundheit durch den übermäßigen Genuß der gesaltzenen Speisen zugefüget wird; Es bestehet aber dieser Schaden erstlich darinn, daß das Saltz, welches eine corrosivische Eigenschafft an sich hat, und welches fähig ist, auch die Sennen, Nerven, Membranen, Ligamenten und Krösperln, der uhralten Ochsen zu durchbeissen und mürbe zu machen, unsers Leibes innerliche subtilste Theile, eben solcher gestalt corrodiret und zerfrist, daß hierauf das Flüß-Wasser, weil solches gleich einem Wasser ist, in welchem viel Saltz aufgelöset ist, die Gefässe, durch welche es in des Menschen Leib gehet, angreifft, ein Stillstehen und endlich eine Fäulung erwecket, daraus allerhand Geschwüre nothwendig folgen müssen. Weil auch ferner das Saltz eine austrocknende und verzehrende Krafft hat, so greifft dessen Mißbrauch anfänglich alles Fette in dem Leibe an, und führet hierauf bey manchem eine saltzigte Dörrsucht ein, die Zähne und das Zahnfleisch werden ebenfalls dadurch angegriffen, daß man sie bey manchem aus- und einzühen kan, wie etwan eine Nuß aus den Hülsen gezogen wird, wobey sie denn stetig bluten, welches eigentlich der Anfang des Scharbocks ist. Ferner frist es die Mandeln roh, und zwar mit einer höchstempfindlichen Entzündung, es schneidet in die Därme, und erwecket erbärmliche Convulsionen, so insgemein die Darmgicht genennet wird. Offtmahls erwecket es auch ein Erbrechen, ohne etwas herfür zu bringen; Solches rühret nun her aus einem Magen und Kützeln des Magens, als in welchem sich die Saltz-Säure durch alle subtile Häutgen und Fibern nicht anders wie die Säure in einem Eßig-Kruge hineindringet, und also zum Säuern eine beständige Mutter hinterläßet. In der Haut äusserlich verursachet es die Krätze, dem einen die feuchte, dem andern die trockene; Sie verursachet die Flechten, sonsten Zittermahle (Impetigines) genannt. In dem gantzen äusserlichen Leibe empfindet man immerwährendes Jucken, bis so gar in den Mastdarm hinein; Dahero diejenigen, welche offt reiten und gehen, gleich wund werden, absonderlich im Sommer, weches Uebel den Weibsbildern sehr gemein ist, indem sie sich gar vielmahls in groser Hitze solche Entzündungen zugezogen, daß bey einigen der kalte Brand darzu geschlagen. So werden auch solche versaltzige Menschen nach einem oder dem andern Beyschlaffe, wenn sie auch die frömmsten Eheleute seyn, an den Geburts-Gliedern stracks wund, bekommen allerhand Zernagungen, Roh- oder Frattigkeiten, und dieses meistens an heimlichen Orten, oder wo sich sonsten die Haut runtzelt; Und dieses wiederfähret so gar offtermahls den Kindern in der Wiege, weil sie solche saltzigte Säffte mit sich aus Mutterleibe gebracht, von der Brust gesogen, und wohl gar ihren Nachkömmlingen als ein Erb-Recht wieder einpflantzen. Es ist aber dieses noch nicht alles das Ungemach, welches das übermäßige Saltz mit sich führet; Das Zäpfflein im Munde, sammt dem Schlunde, (Epiglottis & Oesophagus) wird gleichfalls davon rohe und verschwollen, daß man offt nicht schlingen kan; In den Augen erwecket es vielmahls ein Jucken und Beissen, daß man solche stets reiben muß, worzu denn gemeiniglich eine Entzündung schläget, so eigentlich ein gesaltzener Fluß genennet wird, welcher öffters bis in den Tod fortdauret, wie bey vielen alten Leuten zu sehen. Das Haupt empfindet davon immer flügende Hitze, und sehr beschwerliche Dämpffe, Schwindel, kleine Ohnmachten und Hinläßigkeiten, sonderlich wenn es mit einer Säure noch darüber verbunden ist, welche beyde gemeiniglich zusammen. Ferner treibet auch der überflüßige Genuß der gesaltzenen Speisen über sich, und stösset, wenn deren Schärffe mit der im Magen sich befindlichen Säure vermenget, durch den Schlund ein jämmerliches Brennen auf, welches man den Sod nennet, worzu bisweilen die alkalische Galle stösset, welche alsdenn das dritte scharffe Saltz zeuget, nicht anders als etwan in der Chymie aus den Sublimaten, Saltz und Weinsteine, das dritte Saltz gemachet wird. Diesen, von solchem überflüßigen Gebrauche der gesaltzenen Speisen entstandenen Kranckheiten einiger massen zu begegnen, gebrauchen etliche, wenn der Scorbut allbereit überhand genommen, viele mercurialische Mittel, auch wohl gar in desperaten Zufällen die Speichel-Cur. Ausser dem aber, daß dieselbe sehr gefährlich, und was in dem Patienten noch gesund ist, völlig gar verderben kan; so hat man noch nicht viel Exempel, daß grosse Zeichen und Wunder zur Gesundheit damit verrichtet worden; Es bleibet vielmehr bey dem alten Satze, daß, was ohne Gefahr, und durch geringe Mittel zu curiren stehe, nicht durch gefährliche Artzneyen zu Werck zu richten müsse unternommen werden. Ein gutes Kräuter-Bad, vorhergehende Purgantzen, und nach dem Bade ein gemäßigtes, und etliche mahl wiederholtes Schwitzen wird gewißlich nicht ohne Nutzen seyn, zuförderst aber eine gute Diät und Enthalten von gesaltzener Speise, das Seinige auch dabey thun. Einige gebrauchen vielerhand Decocte von Sassafras, Salbey, kleinen Rosinen, Cichorien-Wurtzeln, geraspelten Hirschhorne, süssen Holtz, Anis, von Haber, und Gersten-Grütze, Citronenschalen, Leber- und Löffel-Kraut, Sarsaparilla, und was der-

dergleichen Species mehr sind, aus welchen jeder nach seinem Gefallen, was ihm beliebet, ausnehmen, und Morgens und Abends an statt des Thees trincken und gebrauchen kan, das übrige wird ein verständiger Medicus durch allerhand dienliche Medicamente, welche die Spitzen der Säure in dem Magen stumpff machen, schon zu verordnen wissen. Es seyn aber solche wider den Scorbut, und die übermäßige Säure in dem Magen streitende Medicamente, vornehmlich Krebsaugen, so wohl zu- als unbereitete, das Philosophische Hirschhorn, ohne Feuer zugerichtetes Elfenbein, und Zähne von Meer-Rossen, Bibern, wilden Schweinen, ingleichen zubereitete Perlmutter, Menschenhirnschale, Hechtkiefer, Corallen, Marggrafen-Pulver, gegraben Einhorn, zubereitete Elendsklaue, alkalische Salze von Kräutern und Pflanzen, als Cardobenedicten-Wermuth-Tausendgöldenkraut, u. s. w. gebrannte Säfte und Geister, als agtsteinisirter Hirschhornsaft, die Spießglastinctur, der Salmiacgeist, der amisirte Salmiacgeist, der Ruß-Löffelkraut- und Ellfenbeingeist, sammt unterschiedlichen flüchtigen Saltzen mehr. Aus den Mineralien ist vortrefflich das schweißtreibende Spießglas, der Berg- und Spießglaszinnober, das Schweißtreibende Eisen-Spießglaß, der Eisen-Weinstein, die Schwefelblumen, Poters Pulver wider diese Hectic, das mineralische Bezoardic, der öfnende Eisensafran, mit den Saltzen, das Arcanum duplicatum und das Specificum Cephalicum Michaelis. Ferner dienen auch die Sennesblätter, der Weinstein, Engelsüß, Aloes, Rhabarber, Jalappe, und Mächoacanwurzel, das Scammonium und dergleichen; welche, ob sie zwar sehr gut sind: so übertrifft sie doch das süsse Queckſilber, welches über zweymal nicht darf rectificiret seyn, weil durch das oftmalige Rectificiren zugleich die purgirende Kraft verlohren gehet, die hernach mit Verstärckung der Dosis muß ersetzet werden, wenn man anders die gewünschte Würckung erhalten will: Es will aber allezeit einen guten Trieb bey sich haben, welcher mit Jalappenharz, Alhandelzeltlein und dergleichen gegeben wird, da es nicht nur zur Verflüssung, sondern auch zur Ausführung der schädlichsten, ja auch der faulenden Säfte, weisser, gelber und blutiger Materie, so gar aus den tiefsten Drüsen, einen ungemeinen Nutzen schaffet.

SAL ZINGIBERIS, siehe Salz, (Ingber-)

Salz-Insuln oder **Salz-Inseln**, liegen in Africa, und werden wegen der Menge der Saltz-Pfannen, so man allda hat, also genennet. Man heist sie auch die caboverdischen, weil sie nahe und gegen über dem Cabo Verde an dem festen Lande von Africa gelegen. Etliche halten sie für die gorgonischem Insuln in der atlantischen See, deren **Pomponius Mela** gedenckt. Ja nach einiger Meinung haben sie vor Zeiten HESPERIDES geheissen. Man findet sie zwischen dem Cabo blanco und Cabo verde von dem 19 bis zum 15 Grade norder Breite, ohngefehr 40 Meilen von dem Lande, und bis auf 90 Meilweges in der See. Die Anzahl derselben ist streitig; die meisten setzen ihrer 10. Man sagt, daß sie allererst 1440 von einem Genueser, **Antonio Nolbi**, oder 6 Jahr später von den Portugiesen, oder von **Ludewigen** aus dem Hause Cadamosto, einem Venetianer, den man aus Portugall ausgeschickt, um neue Länder zu suchen, entdecket worden. Die Luft ist in allen diesen Insuln ungesund, verursachet hitzige Fieber, Durchlauf und rothe Ruhr. Bisweilen ist sie neblicht, und so roth, als wenn sie voll Feuer wäre. Ihre Lage, welche zwischen der Mittellinie und dem tropico cancri ist, bringet den Einwohnern 2 Sommer, und 2 mal des Jahrs scheinet ihnen die Sonne recht auf das Haupt. Wenn die Sonne in den Krebs tritt, so hat man allda fast immer Regen, Sturm, Donner, Blitz und Wind; deswegen die Portugiesen diese Zeit die **Regen-Monate** nennen. Doch bekommt die Luft in dem Brachmonat eine merckliche Veränderung: denn sie wird alsdenn neblicht und voll Dünste, und das Saltz fängt in den Pfannen an zu zergehen. Wenn man am Ende des Mertzes kein Saltz in Pfannen findet, wird es vor etwas seltsames gehalten. Die Portugiesen haben diese Insuln unbewohnt angetroffen, aber nun sind die meisten bebauet, und tragen Reiß, Türckischen Waitzen (davon die Einwohner ihr Brod backen) Pomerantzen, Limonien, Citronen, Gurcken und andere unbekannte Früchte. Man hat allda das gantze Jahr durch Melonen, Zucker, Baumwolle, Granaten, allerley Feigen, Kokus-Nüsse und Weinstöcke, die zweymal des Jahrs tragen: desgleichen groß und klein Vieh. Die Ziegen haben alle drey oder vier Monate Junge. So findet man auch allda Hüner, Reyger, Turteltauben, Feldhüner, Wachtein und Flamingen, welche weisse Vögel sind, so blutrothe Flügel und die Gestalt der Gänse haben. Allein das Reichthum dieser Insuln bestehet in Saltz und Bockfellen, davon das erste in grosser Menge von den Insuln Sal, Boavista, Mayo und St. Jago nach Europa gebracht wird. Die vornehmste Insul ist do Sal, oder die eigentlich also genannte Saltz-Insul, welche von dem grossen Reichthum an Saltz den Namen bekommen; sie ist aber sonst gantz unfruchtbar, und trägt nichts als Böcke. **Dapper** in der eigentlichen Beschreibung der Insuln in Africa, so 1671 zu Amsterdam in Fol. herausgekommen.

Salzjuncker, *Nobiles Salinarii*, heissen zu Halle diejenigen, welche das Thalgut selbst versieden, und keinem andern um die Pension oder Ausläufte eingethan. Sie sind Patricii und ehemahls von den alten Erz-Bischöffen mit den Saltz-Kothen belehnet worden. Sie werden auch sonst **Pfänner**, und zu Lüneburg **Sülfmeister** genennet. An diesem letzten Orte hat vor Zeiten niemand dazu gelangen können, ob er gleich eine Saltzkote ererbet, er habe denn **die Rope gefahren**, welches von einem gewissen Ritterspiele ausgeleget wird, in welchem der angehende Saltzjuncker vor seiner Aufnehmung sich zu beweisen angehalten worden. Besold. Macrin. Siehe auch **Pfänner** im XXVII Bande, p. 1196. u. ff.

Salzizadaci, Insel, siehe Scio.

Salz, so in der Kälte, als ein Eiß zusammen gehet, siehe Menschen-Mist. (Medicament von), im XX Bande, p. 762.

Salzklöse, Salzlaacken, sind eine Vermischung von Saltz, Backofenleimen, und allerhand Gesäme, welches zusammen in eine Masse gebracht, und an einem gelegenen Orte, die Tauben damit anzulocken, von den Taubenfängern geschlagen wird. Es nehmen aber dieselben folgende Sachen darzu: Coriander, Anies, Fenchel, Kümel, Schaafmülbensamen, Eberwurzel, Süßholtz, Hanfsamen, Linsen, Wicken, Haselwurtz, Meisterwurtz, Eisenkraut, gemein Saltz, und ausgebrannten Backofenleimen, eines jeden von diesen nach Proportion, in einem Mörsel wohl zerstossen, u. mit Menschen-Harn in einem Kessel gesotten, und endlich den gestossenen Backofenleimen auch hineingeworfen; alsdenn nimmt man die Masse heraus, und schlägt solche in viereckigte hölzerne Kästlein, anderthalb oder zwey Schuh gemeiniglich ins Gevierte, und zwey bis drey qver Finger tief, und richtet solche auf dem Taubenheerd, auf der Erden hin und her, wie und wo man selbsten hin will. Man muß aber die Saltzklöse vor dem Viehe, sonderlich vor den Schaafen wohl verwahren, und solche dahero so lange zugedeckt bleiben lassen, bis man selbst auf dem Heerde in der Hütten darbey, und der rechte Taubenstrich angehet.

Salz-Knechte, oder Siede-Knechte, sind diejenigen auf Saltzwercken, welche den Wirckern bey der Arbeit an die Hand gehen. Ein Meister, der mehr als eine Pfanne hat, behält nur eine vor sich, auf die andern, und zwar auf jede, muß er einen Knecht und Zustörer oder Zustörerin halten. Der Knecht bekommt die Helffte Siede-Lohn vom Wercke, die Zustörerin den vierten Theil, und ein Viertel der Meister. davon muß er Oel, Beesen, Farbe und Schwencke-Bier anschaffen, was übrig von diesem vierten Theil, behält er zum Gewinn, vor seine Mühe, daß er auf alles Achtung geben und stehen muß Hat eine Wittwe eine Pfanne, so muß sie einen Knecht halten, sie arbeitet dabey als Zustörerin, und theilet mit dem Knechte das Siede-Lohn muß aber das vorgesetzte anschaffen Die Arbeit eines Knechts und Zustörers ist gemeiniglich folgender massen eingetheilet, beyde müssen das Feuer-Werck zutragen, und Wechselsweise ein Werck um das andere vor der Pfanne arbeiten, bis es zum Vollschütten socket, hat denn der Knecht das Werck abgewartet, gehet er davon, und ruffet dem Zustörer, welcher so lange dabey bleiben muß, bis der Korb vollgeschüttet, und wieder zum Aufschlagen gesocket, alsdenn gehet er auch weg, und ruffet dem Knechte wieder, der vollends aufschlagen, und das Werck aus der Pfanne bringen muß, wornach der Zustörer die Pfanne voll Soole plumpet; hingegen aber hat der Zustörer das Werck abgewartet muß er so lange dableiben, zustören und schüren, bis das Werck zum Aufschlagen gesocket, alsdenn ruffet er dem Knecht, welcher es vollends aufschläget, und alles Saltz aus der Pfanne bringet.

Salzkörbe, sind runde Körbe, oben weit und unten spitzig, von Saalweiden-Holze geflochten, darein sie das Saltz schlagen, wenn es nunmehr gut worden ist. Diese müssen nach einem gewissen Maasse versertiget werden, welches die Korbmacher haben, denn wenn sie zu groß oder zu klein, dürfen sie in Koten nicht gebrauchet werden, sondern die Wircker müssen die untüchtigen Körbe dem Korbmacher wiederum zustellen, und es anzeigen, damit selbiger gebührend bestrafet werden möge. Es kan aber ein jeder Saltzkorb zu zehen bis zwölf Sieden gebrauchet werden. Sie sind aber unterschiedener Art, an etlichen Orten hat man vor diesem Netze gehabt, wie Thölden meldet, dahinein das Saltz aus der Pfanne geschlagen worden, anderswo wird es auf Breter, oder in zusammengeschlagene Breter geschüttet, daß es ablauffet; in Schöningen haben die Meister kleine viereckigte Breter, etwan 9 Zoll breit und lang, unten mit einem Stiel, solches auf dem Soogbaum zu setzen, und werden 18, 19 oder wohl 20 solche kleine Stücken auf ein Werck gemacht, sie halten ohngefehr eine Metze Saltz. Ferner hat man die obgemeldeten geflochtenen Körbe, davon etliche Stutz-Körbe genennet werden, und unten einen Stutz oder Stiel fast wie ein Beesen haben, oben aber breit, das Saltz darauf zu schlagen wie in Grossen-Saltze einige hundert Jahr gebräuchlich gewesen und noch sind, welches daraus abzunehmen, daß solche Körbe zu Alten-Saltze ausgegraben worden, da man doch keine Nachricht hat, wie lange diese Brunnen und Kothe wüste gelegen. Die gemeineste Art sind grosse Körbe, darein zwey Scheffel und mehr gehen, mit dem, was oben auf geschlagen wird. Diese werden in 3 Theile abgetheilet, als oben ist der Crantz, welcher ziemlich dick beflochten, hernach kommt der Bauch, welcher an einigen Orten conver, an andern concav gemacht, und unten der Spieß, oder die Spitze, so in die Soogspäne geserzet, und das Saltz hinein geschüttet wird. Unten eine Spanne über den Steiß sind keine Weiden in die Runde geflochten, sondern nur welche von selbigen in die Höhe gehen, damit das Saltz desto besser absocken kan.

Salzkörner, eine Art Porzellanmuscheln, davon zu sehen, Muscheln, (rare See-) im XXII Bande, p. 1319.

Salz-Koten, lat. *Salinaria*, also werden zu Halle in Sachsen und an andern Orten, wo Saltzwercke sind, die absonderlichen Gebäude genennet, so zu dem dasigen Saltzwercke gehören, und darinne das Saltz-Wasser aus den Saltz-Brunnen geschöpfft und gesotten wird.

Salz-Koten, Salzkott, Soltkott, eine kleine Stadt im Stiffte Paderborn, an der Grentze des Hertzogthums Westphalen, hat gute Saltzwercke, und liegt 1 Meile von der Stadt Paderborn.

Salzkott, siehe Salz-Koten.

Salz-Krämer, *Mercator Salarius*, siehe Salz-Schanck.

Salzkraut, siehe *Kali*, im XV Bande, p. 120.

Salzkraut, (spanisches) siehe *Kali fruticescens* &c. im XI Bande, p. 122.

Salzlaacken, siehe Salzklöse.

Salzlecke, ist nicht allein sehr nützlich und verträglich in Thier-Gärten, sondern auch in Gehägen: ja wohl gar an den Gräntzen in Wäldern, da Wildpräth wechselt, massen sich zu verwundern, wie die Hirsche des Morgens und Abends sich so gerne darbey finden lassen und aufhalten. Es liebet aber der Hirsch und das Wildpräth solche des Jahres zweymal, als des Frühjahres, wenn das Laub ausschläget, und der Hirsch sein Gehörn geworfen, und wieder aufsetzet, das Wildpräth aber zur Kalbe Zeit; Und des Herbstes nach der Brunst, so der Hirsch davon matt worden, und an Kräfften zunehmen will, dahero die Lecken jedesmahl vier Wochen vorher angerichtet werden sollen, damit sie etwas harte und alt scheinen. Es sind aber die Saltzlecken eine Erfindung der altem Jäger, so vor das Wildpräth gut befunden worden, und werden dieselben des Frühjahres, wenn das Laub ausschlagen will, jährlich zugerichtet, oder doch wenigstens verneuret, damit das Wild davon frische Witterung haben könne: Und pfleget das Wild solche zu lecken um des Saltzes willen, welches ihnen sonderlich und ohne Zweifel annehmlich und gesund seyn muß. Auch ist den Hirschen ihr Gehörne weit höher verecket und ihre Häute werden viel reiner befunden, als wo solche nicht zu finden, doch wo an einem Orte salnitrische oder saltzigte Salpeter-Erde zu finden ist, achten sie die Saltzlecken nichts, sondern gebrauchen sich solcher Erde ebenfalls. Wo grosse Königliche Gehäge des Wildes sind, da werden der angräntzenden Grafen und Herren, oder der von Adel ihre Saltzlecken nicht geduldet in den gehörigen Revieren, wenigstens doch nicht öffentlich zu halten erläubet, weil gemeiniglich die Jäger durch solche Saltzlecken, darein sie unterschiedene Species und Kunststückgen mengen, das Wild aus dem Gehäge dahin zu locken und weg zu schüssen pflegen, als wornach es gerne gehet. Es werden aber die Saltzlecken am nützlichsten geschlagen, wo sich entweder das Wild aufzuhalten oder doch wenigstens zu wechseln pfleget, und vor allen Dingen, wo Wasser und Gras, wie auch Dickigte und Behältnisse vor dieselben vorhanden. Sie werden auf unterschiedene Art zugerichtet; wo sie heimlich und verschwiegen seyn müssen, werden sie ann einem Hügel gemachet; die Materie in die Erde eine halbe Elle tief eingeschlagē, daß nichts vermercket werden kann, als ein blosser Erd-Hügel, welcher mit Streuling dünne zu überstreuen, wovon der Wind dennoch den Geruch der Materie sehr weit dem Wilde zuführen kann. Solche hält man vor die beste Art, davor sich das Wild nicht scheuet: Weil aber bekannt ist, daß die saltzigte Materie stets sich niederzühet und gleichsam in der Erde versincket, oben aber nur bitter bleiben würde, so müste man hierzu in der Erde, wie eine Schüssel einen guten Grund von fetten Thon und Eichen-Laub rammlen, und sodenn die Materie darein schlagen, wo es aber öffentlich erlaubet ist, wird ein Kasten ins Gevierte 2 Ellen von Schalholtz beschlagen und eine Elle hoch über der Erden, öffters auch grösser gemachet, darinnen die Materie eingeschlagen, daß je mehr und höher ein spitziger Haufen wird, allwo in der Mitten ein etwas fein ausgeschnödleter Bruch, oder junges Bäumlein, nach Weydemanns Gebrauch von Tannen oder Fichten eingestecket wird. Und nimmt man zu solcher Materie Lehm aus alten Backöfen, Herings-Lacke, Campher-Oel, Eber-Wurtzel, Liebstöckel, das Wasser von der Blase eines Thieres, das Geburts-Glied, alles zusammen wohl vermenget und die Sultze davon geschlagen. Theils schmieren diese Materie an alte Stämme, wo das Wild wechselt, in eingehackte Löcher und nicht an der Wetter-Seite, damit es länger den Geruch allda behalten könne, welches man aber an seinen Ort gestellet seyn lässet, indem es ein jeder selbst probiren, und nach seinem Gutbefinden thun oder lassen kann.

Salz-Licent, *Salis vectigal*, *Salinarium vectigal*, heißt eigentlich diejenige Abgabe, welche entweder von Anbauung derer Saltz-Koten oder Saltz-Wercke, oder auch vor Verführung des daraus gesottenen Saltzes der hohen Landes-Obrigkeit zu entrichten ist. Und stehet es allemahl in der letztern ihrem Belieben, die Taxe desselben so hoch anzusetzen, als sie will. Siehe übrigens Zoll.

Salzliebenhalle, Stadt, siehe Salzgitter.

Salzmaaß, hält in Halle acht und zwantzig Metzen, oder einen Scheffel und drey Viertel Hällisch Maaß.

Salz-Magazin, fr. *Depost du Sel*, heissen in Franckreich öffentliche Oerter, die an den Oertern, wo die Gabelle nicht statt hat, angeleget sind. Man nennet sie Greniers,

an den Oertern der Impoſten. Man nennet auch die Oerter, wo die Greniers Generaux einen Theil ihres Saltzes zu einer bequemern Austheilung hinlegen, Depoſt du Sel. Die Magazin-Schreiber ſind den Schreibern der Greniers, und dieſe dem Fermier, Rechnung zu thun, ſchuldig. Savary Dict. univ. de Commerce.

Salzmann oder **Saltzmann** (Balthaſar Friedrich), ein Sohn des nachfolgenden **Johann Rudolph Salzmanns**, und Licentiat der Gottesgelehrſamkeit und Prediger zu Straßburg, war 1612 gebohren, und gelangte nach abſolvirten Academiſchen Studien in ſeinem 30 Jahr zum Miniſterio in Straßburg, allwo er endlich Paſtor der neuen Kirche ward, welche Stelle er bis an ſein Ende mit vielem Ruhm begleitet. Er ſtarb 1696, im 84 Jahre ſeines Alters und 54 ſeines Predigt-Amts. Sein Symbolum war: memoria crucifixi in te crucifigat omne peccatum. Man hat von ihm im Druck eine Predigt unter dem Titul: Jüdiſche Brüderſchaft über Pſalm CXXII, 8. 9. bey der Taufe eines Juden, Straßburg 1661 in 4. Von ſeinem hinterlaſſenen Sohne gleiches Nahmens handelt der folgende Artickel.

Groſſens Jubel-Prieſter-Hiſtorie II Th. p. 188.

Salzmann oder **Saltzmann**, (Balthaſar Friedrich) ein Lutheriſcher Gottesgelehrter, und Sohn des vorherſtehenden gleiches Namens, war zu Straßburg 1644 den 16 October gebohren. Nachdem er zu Straßburg, Leipzig und Wittenberg ſtudiert hatte, wurde er in ſeiner Geburts-Stadt erſt Freyprediger (Eccleſiaſtes Liber) nachmahls aber Diaconus an der Neuen Kirche, wie auch Doctor der Theologie, und ſtarb 1703 den 16 Decembr. Er hat unter andern diſſ. de antiquæ ſcriptionis varietate, Leipzig 1667 (oder 1661) in 4; und de ſcriptione hieroglyphica Aegyptiorum & Sinenſium geſchrieben.

Salzmann, (Carl Auguſt), ein Bruder des nachfolgenden **Johann Gottfried Salzmanns**, ein berühmter Practicus der Rechte zu Merſeburg. Er erhielte im Jahr 1732 die Doctor-Würde zu Leipzig und handelte ſeine Inaugural-Diſſertation de ſucceſſione ſimultanee inveſtitorum in Feudis Saxonicis, quatenus in capita fiat, & quatenus in ſtirpes.

Salzmann, (Friedrich) war im Jahr 1626 Collaborator an der Schule zu Merſeburg. *Chron. Epiſcop. Merſeburg.* beym **Ludwig** in Reliq. MST. T. IV. p. 557.

Salzmann, (Gregor.) hat von allee Wildbäder Natur einen Tractat in deutſcher Sprache geſchrieben, der zu Ulm 1619 in 8 die Preſſe verlaſſen hat.

Salzmann oder **Saltzmann**, (Johann) ein Medicus, war zu Straßburg, woſelbſt ſein Vater ein Geiſtlicher und Doctor der Gottesgelehrſamkeit geweſen, den 20 Junius 1679 gebohren. Er kam ſchon in dem 6 Jahr ſeines Alters aufs Gymnaſium, hörte ſodann auch in ſeiner Vater-Stadt die geſchickteſten Profeſſores, ſowohl in der Lateiniſchen u. Griechiſchen Litteratur, als auch beſonders in der Mathematic, Philoſophie und Medicin, und that folgends eine Reiſe nach Paris, woſelbſt er des **du Verney** Demonſtrationen fleißig beſuchte, und ſich in der Chymie vornehmlich an den berühmten **Lemery**, in der Botanic an **Tournefort**, in der Phyſic und Mathematic an **Varignon**, desgleichen in der Medicin an **Andry** und an andere Lehrer hielt. Nach dieſem kehrte er nach Deutſchland zurück, hielt ſich einige Zeit zu Baſel auf, und that noch ferner eine Reiſe nach Leipzig und Halle, wohin ihn ſonderlich des Herrn **Stahls** erlangter Ruhm gezogen hatte. Im Jahr 1706 erhielt er in ſeinem Vater-Lande die Doctor-Würde, und brachte es nachher durch ſeine Geſchicklichkeit und Fleiß ſo weit, daß er nach und nach der Anatomie und Chirurgie, ferner der Pathologie ordentlicher Profeſſor, ingleichen Senior der Mediciniſchen Facultät, des Capituls zu St. Thomas Decanus, wie auch der Kayſerlichen academiæ nat. curioſorum, und der Königlich-Preußiſchen Societät der Wiſſenſchaften Mitglied wurde, hatte auch die Aufſicht über die Bibliotheck erhalten. Er ſtarb im Apr. 1738, und hinterließ viel gelehrte academiſche Abhandlungen, als

1. De urinatoribus & arte urinandi;
2. De articulationibus artuum, Straßburg 1712 in 4.
3. De dubia ſpirituum animalium exiſtentia;
4. De oſſificatione præternaturali, Straßburg 1720.
5. De novo membra amputandi modo, ebend. 1722.
6. De utero duplici ſeu geminato;
7. De glandula pineali lapideſcente;
8. De plurium pedis muſculorum defectu, Straßburg 1734.
9. De hypercatharſi, Straßburg 1683.
10. De ſtudio medico in genere, ebend. 1709.

11. De encheiriſi nova, qua ductus thoracicus una cum receptaculo chyli in quovis ſubjecto humano demonſtrari poteſt, ebend. 1711 in 4.
12. De ſanguinis in fœtu circulo, ebend. 1714.
13. De chirurgia curtorum, ebend. 1713.
14. De ætatibus vitæ humanæ & mutationibus in ea contingentibus, ebend. 1715.
15. De articulationibus analogis, quæ fracturis oſſium ſuperveniunt, ebend. 1718.
16. De mira cranii fractura in homine per 40. annos ſuperſtite, ebend. 1718.
17. De aure humana, ebend. 1719.
18. De ratione obſervandi medica, ebend. 1720.
19. De luxatione oſſis femoris rariore, frequentiore colli fractura, ebend. 1723.
20. Specimen anatomiæ curioſæ & utilis, Straßbuurg 1709 in 4.
21. De vermme naribus excuſſo.
22. De fœtu erupto utero in abdomen prorumpente.
23. De veſicæ urinariæ hernia.
24. Beſchræibung des Saal-Brunnen-Bades, Straßburg 1613 in 8.

In der obgedachten Encheireſi de ductu thoracico hat er einen beſondern Handgrif entdecket, wie man dieſen Ductum bey einem menſchlichen Cörper mit leichter Mühe finden, könne; wovon Herr D. **Kulmus** in den Anmerckungen über die XXXI. Anatomiſche Tabelle nachzuleſen iſt.

Salzmann oder **Saltzmann** (Johann Gottfried) Rector des Gymnaſii und Inſpector des Collegii Alumnorum in der Reichs-Stadt Eßlingen in Schwaben, ward im Jahr 1690 zu Merſeburg in Sachſen gebohren, allwo ſein Vater **Johann Jacob Saltzmann**, beyder Rechten Licentiat, Hochfürſtlicher Sächſiſcher Stiffts- und Regierungs-Secretarius geweſen. Seine Mutter war **Maria Dorothea Schmidtin**, eine nahe Anverwandtin des berühmten Theologen, D. **Phillipp Jacob Speners**, in deſſen Hauſe ſie auch zu Franckfurt und Dreßden erzogen worden. In der Jugend wurden ihm Privat-Informatitores gehalten. Im Jahr 1702 kam er ins Königliche Pädagogium nach Halle, allwo er in den ſchönen Wiſſenſchafften und Sprachen ſo einen guten Grund geleget, daß er im Jahr 1707 die Univerſität Halle bezogen, allwo er in der Philoſophie **Schneidern**, in den Orientaliſchen Sprachen beyde **Michaelen**, in der Theologie **Breithaupten**, **Anton** und den ältern **Francken** hörete, bey welchem letztern er auch fünf Jahr am Tiſch geweſen. In Halle informirte er den nachmahls unglücklich gewordenen Grafen **Mußin Puskin**, war auch ein Jahr Hofmeiſter bey einem Pommeriſchen Cavalier von **Borck**. Nachdem er eine Reiſe nach Berlin und durch Nieder-Sachſen gethan, gieng er 1712 über Nürnberg, Augſpurg, Ulm und Stuttgard, nach Straßburg, allwo ſeine beyde Eltern gebohren worden, und ſeine Vorfahren gelebet haben, ſetzte auf daſiger Univerſität ſeine Studien fort, übte ſich im Predigen und diſputirte unter D. **Barthen**. Im Jahr 1714 wurde er Informator zweyer Grafen von **Hohenloh** und Gleichen, bey denen er drey Jahr zu Ingelfingen geweſen. Im Jahr 1717 wurde er zum Con-Rectorat des Gymnaſii in der Reichs-Stadt Heilbronn beruffen, und 1719 zu gleicher Stelle nach Eßlingen, allwo er 1722 dem Rector Sutor in ſeinen Aemtern folgete. Im Jahr 1718 verheyrathete er ſich mit **Eliſabeth Juliana**, D. **Chriſtian Jägers** von Jägersberg, Rechtsgelehrten, und Hochfürſtlich-Würtembergiſchen Regierungs-Raths, eines Bruders des Tübingiſchen Cantzlers Jägers, jüngſten Tochter, welche 1741 mit Tode abgegangen, und mit welcher er 6 Kinder erzeugt, davon noch am Leben ſind **Chriſtian Carl**, Handlungs-Bedienter in Augſpurg, und zwey Töchter, **Sophia Dorothea**, und **Maria Heinriette Chriſtina**. Von ihm ſind heraus kommen

1. Diſſertatt.
   a) De Hebræis veteribus Chriſtum Scripturæ Scopum quærentibus;
   b.) De Studio veterum Chriſtianorum in Scripturam S.
2. Programmata.
3. Gedichte, ſonderlich Deutſche unter eigenem und fremden Nahmen.

Es ſind auch von ihm folgende Uberſetzungen im Druck heraus kommen: und zwar aus dem Engliſchen

1. **Richard Ridders** Pflicht junger Leute;
2. Des Ritters **Robert Nelſon** Ubung der Gottſeligkeit;
3. **Richard Baxters** Gewißheit der Geiſter;
4. **Richard Lucas** geiſtliche Betrachtungen auf alle Tage des Monats;

5. Eines Ungenannten grosse Wichtigkeit eines Gottseligen Lebens;
6. Ermahnung zum Glauben und Ausübung des wahrhafftigen Gottesdienstes mit einer Vorrede D. Weißmanns;
7. Andachts-Flammen, oder tägliche Gebete.

Aus dem Frantzösischen:

8. P. **Johann Croiset** geistliche Sitten-Lehre.
9. Desselben die zu geistlichen Betrachtungen gewidmete Einsamkeit.
10. P. **Gautruche** Mythologie oder Poetische Fabeln.

Aus dem Italiänischen:

11. **Foresti** Tractat von den Römischen Alterthümern.

Aus dem Holländischen:

12. J. H. **Glaßemachers** Schauplatz weltlicher Veränderungen, noch im Manuscript.

Aus dem Spanischen:

13. **Didacus Savedra** Satyrischer Tractat respublica litteraria ins Latein.

Seine noch lebende eintzige Schwester, **Maria Dorothea**, hat im Jahr 1715 den bekannten Dänischen Probst und Mißionarium, **Bartholomäus Ziegenbalck**, geheyrathet, ist mit ihm in Ost-Indien gereiset, hat sich daselbst im Jahr 1719 zum andernmahl verheyrathet mit **Oluf Lygnard**, damahls Vice-Commendantens und Secret-Raths zu Tranquebar, nachmahls Königlichen Hof-Controlleur und Küchenmeister in Coppenhagen, woselbst sie noch im Jahr 1741 als Wittwe lebete. Die Saltzmannische Familie floriret schon seit 300 Jahren im Elsaß und Straßburg, siehe **Johann Seiferts** zu Regenspurg 2 Tabellen von der Saltzmannischen Familie.

Salzmann (Johann Gottfried) gebürtig aus Straßburg, nahm daselbst im Jahr 1736 die Doctor-Würde in der Artzeney-Kunst an, und hielte bey dieser Gelegenheit eine Dissertation, die betittelt ist: Historia purpuræ militaris albæ, Argentoratum & viciniam ante biennium fere infestantis. Es ist solche Dissertation recensiret in den *Actis Academicis* Anni 1737. p. 68. u. ff.

Salzmann, (Johann Jacob) ein Rechtsgelehrter, der im Jahr 1679 zu Straßburg die Würde eines Doctors oder Licentiaten beyder Rechten erhalten. Seine Inaugural-Dissertation handelte de muneribus extraordinariis. Wir können nicht vor gewiß sagen, ob dieser der Vater des **Johann Gottfried Salzmanns**, Rectors zu Eßlingen, sey, von dem in einem vorstehenden Artickel gehandelt wird.

Salzmann (Joh. Nic.) unter dessen Nahmen ist bekannt Gespräch von der Unvernunfft und Tummheit der Thomasischen vermischten Händel, wie auch von dem verwirreten Thomasio, 1724 u. f. in 8.

Salzmann oder **Salzmann**, (Johann Rudolph) der Philosophie und Medicin Doctor und öffentlicher Professor zu Straßburg, des Capituli Thomani Decanus daselbst, woselbst er auch im Jahr 1574 den 9 April gebohren. Er studirte erstlich auf dem dasigen Gymnasio, hernach aber zu Basel, woselbst er 1598 zum Doctor der Artzneykunst creiret wurde. Seine Lehrmeister in der Medicin sind gewesen **Felix Plater**, **Caspar Bauhinus** und **Johann Nicolaus Stupanus**. Nach erhaltener Doctor-Würde hielt er sich eine Zeitlang in Franckreich und Italien auf, und kehrte sodann 1600 wiederum in seine Vaterstadt. Im Jahr 1611 ward er daselbst Stadt-Physicus, ingleichen Professor auf der dasigen Academie, da er denn 5 mahl die Würde eines Rectors erlangte, und das Amt eines Decanus in seiner Facultät 14 mahl verwaltet. Hiernächst ward er auch 1613 Canonicus des Capituli Thomani und 1626. Decanus dieses Capituls, worauf er 1656 den 11 Decemb. mit Tode abgieng. Seine Schrifften sind:

1. De curando melancholico;
2. Varia observata anatomica, oder Observationes Anatomicæ, Amsterd. 1664. in 12.
3. De balneis Seelbacensibus.
4. Epistola medica de diæta fractorum ossium, utrum scilicet alimenta conducant crassa & viscosa, an vero tenuia & subtilia.
5. Orat. de duplici medicina, spirituali & corporali.
6. Dispp.
   a) De morborum differentiis,
   b) De igne fatuo,
   c) De anima, Strasburg 1663.
   d) De norma physices, ebend. 1664.
   e) De prima rerum naturalium causa, ebend. 1664.
   f) De sympathia rerum naturalium, ebend. 1661.
   g) De naturæ terminis s. atomis, ebend. 1662.
   h) Utrum homo sit microcosmus, ebend. 1664.
   i) De hydrope, Basel 1597.
   k) An unguentum armarium, quod panno solum gladiove cruento illitum & concinne applicatum vulneribus ægri s. præsentis s. ad multa milliaria absentis medelam afferat naturaliter, Strasburg 1663.
   l) De margaritis, ebend. 1669.
   m) De rosa, ebend. 1670.
   n) De lupo, ebend. 1669.

Verschiedene Medicinische Episteln stehen von ihm in **Hornungs** Cista medica, in **Horstens** Observationibus medicinalibus und in **Fabricii Hildani** Observationibus Chirurgicis. **Sebiz** in App. ad J. Schmidii concion. sæcular. **Wittens** Diar. **Johann Schmidts** fünf Christl. Predigten von geistlichen Schul-Brunnen (Strasburg 1641. in 4.) p. 261. u. f. Sein Sohn gleiches Nahmens ist Doctor der Medicin und Professor der Whysick zu Straßburg.

Salzmann (Philipp) ein Lutherischer Prediger, aus dem Voigtlande bürtig, studirte zu Leipzig, wurde 1646 Rector zu Naumburg, 1648 Diaconus an der Kirche St. Wenzeslai, und 1662 Superintendent allda. Er schrieb eine sehr schöne Hand, gab Singularia Lutheri, das ist, alle geistreiche, heroische und nachdenckliche Reden und Worte des seligen Lutheri, aus seinen Schrifften zusammen getragen und in gewisse locos communes gebracht, zu Jena 1664 in fol. aus 12 und einem halben Alphabet bestehend heraus, und starb 1666. **Götze** hat 1718 Orationem de Philippi Saltzmanni vita & meritis in Scripta Lutheri, zu Lübeck heraus gegeben.

Salzmann (Philipp Jacob) hat eine Schrift unter dem Tittel: Die Worte des Prediger Salomons von der Nichtigkeit des Lebens ausser Gott, zu Büdingen 1724 in 8 drucken lassen.

Salz-Marckt, s. Salz Schanck.

Salz-Meer, *Mare Salsum*, also wird in der heiligen Schrifft das **Todte Meer** genennet (1 Buch Mos. XIV, 3, 4 B. Mos. XXXIV, 3, 12, 5 Buch Mos. III, 17, Jos. III, 16, XII, 3, XV, 2, XVIII, 19), weil es sehr saltzig. Siehe den Artickel: **Todte Meer**.

Salzmeste, oder **Salzfäßlein**, bedeutet zweyerley, wenn es groß ist, so ist es ein viereckigtes von höltzernen schwachen Bretlein zusammen gesetztes und mit einem Deckel versehenes Geschirre, worinnen das Saltz in der Küchen verwahret wird; ist es aber klein, so bedeutet es ein von Silber, Zinn, Porzellan oder Blech verfertigtes kleines Tischgeschirr, obenher mit einem tief ausgehöletem Boden, unten aber mit einem breiten Fuß versehen, wird mit Saltz angefüllet, auf die Tafeln und Tische gesetzet.

Salz-Minen oder **Salz-Gruben**, siehe **Salz-Gruben**,

Salz-Mühlen, heissen diejenigen Mühlen, worinnen der sogenannte Saltzstein zermalmet, sodann mit Wasser vermenget, und hernach ein Saltz daraus gesotten wird. Nach des **Heringii** Anführen sollen dergleichen sich zu Halle in Tyrol, und zu Bautzen in der Ober-Lausitz befinden.

Salzöl, oder **Salzgeist**, **von welchem süsse Cryskallen kommen**, Schröders, *Oleum seu Spiritus salis communis, unde Crystalli dulces*, Schræderi. Nehmet sechs Pfund durch öffters Auflösen in destillirten Regen- oder Brunnenwasser, Durchseigen, und Einkochen wohl gereinigtes gemeines Meersaltz, thut gnugsamen aufgelösten Vitriol, und Eßig, der aus Honig gemacht worden, dazu. Lasset es digeriren und destilliret es hernach stuffenweise und vorsichtig aus einer irdenen oder gläsernen Retorte, welche wohl mit Leime beschlagen, und mit einer weiten Vorlage versehen worden: So werdet ihr wässerige, schweseligte und vitriolische, süsse und saure Geister bekommen, welche sehr genau mit dem Saltze verbunden seyn. Diese Destillation muß mit sehr grosser Behutsamkeit vorgenommen werden. Denn das Gefässe muß glüend werden, und eine Purpurfarbe bekommen, die aber nicht helle und klar ist, damit nemlich das Saltz nicht schmeltze. In diesem Grade der Hitze muß es acht Tage und Nächte bleiben. Nachdem die nebeligten Geister ausgezogen worden, in denen das erste und einfacheste Wesen der Metalle aufgelöst ist, setzet sich an den Hals der Vorlage eine Blättererde an, wie ein weisser Schnee, oder auch gelb, welche das Queckssilber, oder der Schwefel der Philosophen genennet wird. Den destillirten Geist und die Erde verbindet mit einander, und zühet im Frauenbade mit sehr gelindem Feuer das Phlegma, so gantz ohne Geschmack ist, ab, das übrige setzet hin, und lasset es nach der Kunst crystallisiren. Dieses wiederholet so offte, bis sich keine Crystallen mehr ansetzen, und bis dasjenige, was abtröpffelt, etwas säuerlich schmecket. Alsdenn höret mit dieser Arbeit auf und suchet auf dem Boden des Kolben das wahre vitriolische Oel des gemeinen Saltzes. Ob diese Crystallen gleich einen süssen Geschmack haben: so sind sie doch ihrer Kräffte wegen vortreflich, so, daß sie entweder für sich alleine oder mit ihrem Oele in gehörigen Verhältniß vermischet, wahrhafftig dasjenige sind, so das Gold auflöset, welches ihre Eigenschafften und die Lebensgeister stärckenden und munter machenden Kräffte, noch verreichert und schärffer machet. Damit diese Arbeit recht von statten gehe; so muß die Digestion viele Tage lang geschehen mit dem aufgelösten Vitriole und dem Menstruo, welches aus Eßig und Honig gemacht worden war. Hernach muß die Destillation vorsichtig angestellet und vollbracht werden. Drittens muß auch das Gefässe also glüend werden, damit das Saltz nicht zum Flusse gebracht werde. Mit den schwefeligten und

vitriolischen sauren Geistern, welche in dem zurückgebliebenen Saltze sind, kan man, nachdem man sie heraus gezogen, die Crystallen zu einer schneeweissen Blättererde sublimiren. Dieser Proceß wird für eine Heimlichkeit gehalten. Von diesen Crystallen besiehe Rhumelius in Thesaur. Secretor.

Salzöl (geistiges) Conrad Khunraths, *Oleum Salis spirituale*, Conrad Khunrath, wie er solches im I Theile seiner Medull. destillat. pag. 83. u. ff. also beschreibet: Nehmet Saltz, zerlasset es in warmen Regenwasser, seiget es durch, siedet es wieder ein, bis es anfängt dicke zu werden, und sich auf dem Boden zu setzen. Oder füllet eine Ochsenblase voll Saltz, bindet sie feste zu, leget, oder hänget sie in ein Gefässe mit lauligten Wasser: so löset sich das Saltz in der Blase auf und wird zu Wasser. Oder ihr könnet etliche Rettiche, oder Rüben aushölen, und sie mit gemeinem Saltze ausfüllen, oben wieder einen Rübenschnitt darauf decken, im Keller in Sand setzen, drey, oder vier Tage stehen lassen: so löset es sich zu Wasser auf. Alsdenn nehmet Stücken von recht wohl gebrannten Ziegelsteinen, daß eines einer halben welschen Nuß groß sey, diese glüet wohl, thut sie in ein glasurtes Gefässe, machet die obgedachten Auflösungen auch warm, güsset sie über die glüenden Steine, lasset es wohl hinein zühen. Etliche nehmen, an statt der Ziegelsteine, gedörreten Leimen, oder auch neue erdene Pottscherbel, und machen sie glüend. Hierauf thut diese Steingen in eine gute erdene Retorte von Sybergischer oder einer andern Erde, die im Feuer wohl hält, leget die Retorte auf eine Seite in den Destillirofen, stosset eine Vorlage vor, verlutiret sie, und destilliret mit freyen Feuer, jedoch stuffenweise, nemlich erstlich gantz gelinde, hernach immer stärcker, bis es in rechten Gang kömmt. Lasset es so lange gehen, bis kein Tropfen mehr fallen will. Zuletzt gebt ihm ein sehr starckes Feuer, bis die verborgenen Geister auch herüber seyn; Darnach lasset es erkalten, nehmet die Gefässe ab und heraus, zerschlaget die Retorte, wenn die Steingen braun seyn und fast zu zerflüssen anfangen wollen: so ist es recht destilliret. Was in die Vorlage übergegangen ist, das rectificiret im Bade, bis es scharf gehet. Das Phlegma, so herüber zu gehen pfleget, thut weg, alsdenn lasset es im Frauenbade gantz und gar destilliren. Oder thut dasjenige, was in die Vorlage herüber gegangen war, in eine gläserne Retorte, und destilliret es im Sande: so kommt das geistige Oel weiß, und man siehet keinen Rauch mehr kommen. Darnach rectificiret es im Bade über den Helm, zwey, oder dreymal, bis kein Phlegma mehr beym Saltzgeiste bleibet: so wird es gar schön und goldgelb an der Farbe. In diesem Saltze, Oele, oder Saltzgeiste kan man das Gold, ja alle sieben Metalle aufschlüssen, aus ihnen so wohl, als aus den Edelgesteinen und Pflantzen die Farbe und Essentz zühen, und sie zu vortrefflichen Artzneyen machen. Andere aber nehmen gemein Saltz, das wohl gedörret ist, feuchten es vier- oder fünfmal mit gutem Weineßige an, lassen es gantz langsam an der Sonnen, oder auf gelinder Wärme wieder trocknen. Alsdenn nehmen sie wiederum anders unangefeuchtetes Saltz, unter jedes Pfund desselben mischen sie ungefehr vier Loth schön reinen wohlgeläuterten Salpeter, und vier Loth des gedachten angefeuchteten Saltzes, mischen alles wohl durcheinander, thun es in eine Retorte, schlagen in der Vorlage Wasser vor, destilliren erstlich gantz gelinde und zuletzt sehr starck, zühen alsdenn das Phlegma im Sande davon ab, so lange, als etwas wäßriges übergehet, wenn es aber anfängt scharf zu werden: so lassen sie es erkalten, so bleibt ihnen im Kolben ein schönes goldgelbes Oel zurücke. Aber dieser Weg ist sehr langweilig, und man muß viele Tage damit zubringen. Doch ist er gantz gut. Auf dieses Oel oder Saltzgeist halten viele vortreffliche Leute und Philosophen sehr viel, wie es auch billig ist, und gebrauchen sich folgendes Processes. Sie nehmen Steinsaltz, lösen es etliche mal in einem destillirten Regenwasser auf, seigen es durch, kochen es ein, allwo sie es sehr in Acht nehmen müssen, daß sie ihm nicht zu viel Feuer geben, damit nicht die subtilen Saltzgeister abgetrieben werden. Wenn nun solches geschehen, und das Saltz gantz rein ist: so nehmen sie guten scharffen Weineßig, der recht destilliret ist, lösen darinn so viel gereinigtes Saltz auf, als ihnen gefällig ist, und nach solcher Auflösung lassen sie das Saltz und den Eßig zusammen in gelinder Wärme, oder Asche, oder im Bade einen Monat lang digeriren, und zühen hernach den Weineßig durch Destilliren über den Helm ab, doch nicht gantz und gar trocken, sondern, daß das Saltz, so auf dem Boden bleibt, einem dicken Breye gleiche. Solches zurück gebliebene thun sie in eine Retorte, und dazu kleine wohlgebrannte und schön weiß calcinirte Kieselsteine, oder pulverisiren sie auch wohl, welches desto besser ist. In der Vorlage schlagen sie destillirt Wasser vor, und destilliren erstlich mit gelindem Feuer, so lange, bis der Eßig, so noch beym Saltze war, alle herüber gestiegen ist. Hernach treiben sie es mit starckem Feuer, daß die weissen Geister in Menge gehen. Man hält es für gut, daß man diese Destillation in einem runden Ofen vornimmt, wegen der gleichmäßigen Regierung des Feuers. Kan man das Feuer recht regieren, daß das Saltz nicht flüsset: so hat man nicht nöthig das Saltz gantz im Eßige aufzulösen, man darff es auch nicht so lange digeriren lassen, aber wegen der Gefahr des Flusses, ist es am besten, daß man nach vorbemeldter Art verfähret. Man muß ingleichen genau Achtung geben, daß man nicht zu zeitig starck Feuer gebe, auf daß das Saltz nicht flüsse. Denn wenn dieses geschiehet: so giebet es keine Geister, und das Destilliren ist umsonst. Will man aber recht destilliren: so giebt man erstlich gantz gelindes Feuer, damit das Saltz ja nicht flüsse. Jedoch verhindern, die Digestion mit dem Eßig, und die Kieselsteine, den Fluß auch sehr, man muß aber dem ohngeachtet fleißige Aufsicht auf die Regierung des Feuers haben. Zuletzt aber muß man starckes Feuer geben, damit man die Geister alle mit Gewalt heraus zwinge. Wenn man nun das Saltz also destilliret und in einen Geist aufgelöset hat, daß es alle seine starcken Geister von sich gegeben: so schüttet man das herübergetriebene Destilla

stillat aus der Vorlage in einen Kolben, und was sich in dem Halse der Retorte angelegt hat, schweifet man mit dem Destillirten ab, doch so, daß keine Unreinigkeit darunter kömmt. Auf solchen Kolben lutiret man einen gläsernen Helm, und destilliret es im Bade oder Asche mit gantz gelinder Wärme also, daß alleine der dritte Theil des süssen Wassers, so ihm vorgeschlagen gewesen, herübersteige. Alsdenn nimmt man den Kolben aus dem Ofen, setzet ihn an einen kalten Ort, und lässet einen, zwey, oder drey Tage Crystallen anschüssen und sich also scheiden. Hernach güsset man die andere Feuchtigkeit von den Crystallen rein ab, und behält solche Crystallen an einem warmen Orte wohl verwahret. Sie sind schön, rein, und süsse wie Zucker. Die von den Crystallen abgegossene Feuchtigkeit destilliret man wie zuvor im Bade, oder in der Asche über dem Helm, damit alles erst vorgeschlagene Wasser davon komme, aber auch keine Schärfe mit herüber gehe. Alsdenn lässet man an einem kalten Orte auch Crystallen anschüssen. Diese sondert man von der Feuchtigkeit ab, und verwahret sie mit den vorigen. Dieses alles wiederholet man zum dritten, oder vierten mahle, oder so lange, bis keine Crystallen mehr anschüssen wollen, und sich die Feuchtigkeit, so überdestilliret, scharf zu schmecken anfängt: so bleibt ein Saltzöl zurücke. Obgedachte angeschossene Crystallen müssen von aller Saltzigkeit gereiniget werden, welches also geschicht. Man thut sie in so viel gemeines destillirtes Regenwasser, als zur Auflösung derselben nöthig ist, lässet sie also auflösen, und verfähret wiederum nach voriger Weise, nehmlich man lässet sie wiederum zu Crystallen anschüssen, und trocknet sie wohl. Von dem zurückgebliebenen Oele muß man gleichfalls durch die Destillation alles Wässerige absondern, so wird es starck und zu seiner Würckung kräftig, welches man rectificiren nennet. Dieses Oel ist an seinem Geschmacke nicht so scharf, als das Saltz insgemein ist, auch nicht so gar sauer, wie etwan ein Vitriolgeist, sondern es schmecket fast wie der Saft von wilden Holtzäpfeln, doch etlicher massen süsse. Es zertheilet, macht dünne, verzehret und trocknet aus, macht aber doch keine Hitze, sondern ist sehr gemäßiget, es lindert und stärcket auch zugleich die natürliche Wärme, zertreibet, was wider die Natur ist, erhält die gesunden Feuchtigkeiten unverletzet, absonderlich ist es denen, die phlegmatischer Natur sind, sehr nützlich, denn es verzehret ihren zähen feuchten Schleim, hindert und benimmt die vom Haupte herabfallenden Flüsse, und bewahret vor allen Kranckheiten, die von bösen Schleime und Flüssen entstehen. Es erneuert die Kräfte des Menschen gantz und gar, wenn es gebührlicher massen gebrauchet wird. Die Erfahrung hat bezeuget, daß es von der schweren Noth befreye, wenn es dem Krancken in einem guten Aquavit eingegeben wird. Wider den Schlag, und auch die verlohrne Sprache wiederzubringen, dessgleichen für Hertzklopfen, auch sonst allerley Odhnmachten, sowohl in Pestzeiten, wenn die Luft angesteckt, ist es mit Nutzen auf folgende Art gebrauchet worden: Man hat zwey Unzen Veilgensaft und eben so viel Wacholderlattwerge genommen und eine halbe Unze dieses Oels wohl darunter gemischet, in eine steinerne Büchse gethan, und des Morgens nüchtern, ohngefehr einer Haselnuß groß, davon eingenommen. Schwangern Weibern hat jetztgedachte zusammengesetzte Artzney die Geburt erleichtert, man hat sie auch den Sechswöchnerinnen für allerley Anfälle eingegeben, und sie ist ihnen wohl bekommen. Wenn sich jemand bey gesunder Farbe erhalten will, der kan sich öffters bemeldeter Artzney bedienen. Wer von überflüssiger Feuchtigkeit beschweret ist, der kan sich dieses Saltzöls täglich in Weine, oder in einem andern bequemen Mittel bedienen. Es ist der erkälteten und mit Flüssen beschwerten Brust ersprießlich, vertreibet den alten langwierigen Husten und das schwere Athemholen, so von kalten Flüssen verursachet worden. Im Magen löset es die bösen Feuchtigkeiten, so sich darinn gesammlet haben, ab, zertheilet sie, und ob es gleich für sich keine Nahrung giebt: so erwecket es doch dem Magen Lust zur Speise, und bereitet dieselbe, daß sie bald durch den Leib gehe. Es dienet der Leber und der Miltz, wenn sie schon lange Zeit verstopfet gewesen. Denn es öffnet und lindert dieselben, und vertreibet die daher entstandene Wassersucht, Miltzmelancholey, Schmertzen unter den Ribben, ingleichen was von Blehungen und Winden und zähen Feuchtigkeiten verursachet worden. Absonderlich verzehret es das Wasser, so sich zwischen die Haut und das Fleisch gesetzet gehabt, desgleichen die Geschwulst an heimlichen Oertern und an den Füssen, so sich gemeiniglich bey den Wasser- und Lungensüchtigen zu befinden pfleget. Es benimmt auch solchen Krancken den grossen Durst, der sie gemeiniglich sehr plaget, so, daß sie sich gar nicht nach Trincken sehnen, sondern sich wohl etliche Tage, ohne zu trincken, erhalten können. Hierzu kan man es ihnen in Weine oder Wermuthwasser eingeben, wenn man will, kan man auch allezeit ein wenig Wermuthsaltz darunter mischen. Man kan die Krancken auch äusserlich wohl damit reiben lassen. Gleichergestalt kan man auch damit die faulen Fieber heilen. Im Bauchgrimmen und der Darmgicht, so die groben, zähen Feuchtigkeiten, oder Winde, Blehungen, oder Kälte verursachet, zertheilet es den dicken Schleim in den Gedärmen. Es eröffnet auch die verstopften Eingeweyde, erweichet den Leib, damit sich das Grimmen und die Schmertzen legen. Hierzu giebt man es innerlich ein, und lässet es in Clystiren gebrauchen. Man bedienet sich auch desselben unter Clystiren in den Bauchflüssen, Durchfall und rothen Ruhr. Es ist auch dienlich zu den Nierenkranckheiten, und zertreibet den scharfen Blasenstein, und führet ihn aus. Es heilet den Bruch; Man giebt zu dem Ende dem Krancken des Tages etliche Tropffen in gutem Weine ein, und lässet den Bruch offt damit schmieren und leget ihm ein Bruchband darum. Die Würmer treibet es aus, und verhindert ihr ferners Wachsen. Es bewahret vor der Pest, und hilft denen, so damit behafftet sind, ingleichen

chen denen, welche Gift bekommen, oder giftige Schwämme, oder Mohnsafft gegessen haben. Auch thut es denenjenigen gute Dienste, so von Schlangen, Ottern, Spinnen, und andern giftigen Ungeziefer beschädiget worden sind, und solche können es innerlich und äusserlich gebrauchen. Zu den Stichen der Wespen gebraucht man es äusserlich. Den fetten Weibern, und denen, welchen die Gebährmutter mit überflüssiger Feuchtigkeit und Schleime verunreiniget, ist das Saltzöl sehr nützlich: Denn es allen Uberfluß und Unrath derselben reiniget, verzehret und austrocknet, daß der Saame desto leichter darinnen hafften kan, und also die Fruchtbarkeit befördert wird. Man gebraucht es auch in Augenwassern mit Nutzen, wider unsaubere Fleischgewächse in den Augen, wider die Felle der Augen, wider den Staar, weisse Flecken und Narben und wider die Blödigkeit derselben. Wer von Schlägen, Stossen, oder Fallen braun und blau um die Augen ist, oder geronnen Blut um das Angesichte hat, der netze einen Schwamm, oder Tüchelgen in dem Saltzöle, und lege es auf dieselben Oerter. Oder er zerreibe ein wenig Myrrhen in Saltzöle, vermische es mit Honige und streiche es darauf. Die Haut im Gesichte wird auch schön, rein glatt, wenn man sie mit diesem Oele bestreichet. Um mehrerer Bequemlichkeit willen kan man es hierzu mit Weine, oder andern dienlichen Wassern vermischen, und auf angezeigte Weise gebrauchen. Das Saltzöl wird wider das Sausen vor den Ohren, wider die Ohrenschmertzen oder wenn die Ohren eytern, mit Nutzen angewendet. In etlichen solchen Fällen wird es mit guten Weine vermenget, und in die Ohren getröpfelt, auch die schadhafften Oerter damit angefeuchtet. Wider die Mundschwämmgen der kleinen Kinder, die geschwollenen Mandeln, und Beulen des Halses, unsaubere Zunge, wider das faule offene Zahnfleisch und Scharbock im Munde, wider das Zahnweh, wider die übrige Feuchtigkeit und Unflath an den Zähnen und Zahnfleische, und dieselben für Fäule zu bewahren, mische man das Saltzöl in reines Honig, bestreiche den Mund damit, und reibe die Zähne und das Zahnfleisch damit. Die ausgeschlagenen Brüste der Weiber werden damit geheilet, wenn man Tüchelgen darein tauchet und überleget. Feuchte Krätze, Schuppen und Aussatz, Grind, Flechten, werden damit vertrieben, wenn man es inn- und äusserlich gebrauchet. Man leget auch das Saltzöl entweder alleine, oder mit andern bequemen Mitteln äusserlich auf die Venus- und andere Beulen und Geschwüre, um solche zeitig und reif zu machen. Man vermischet es auch mit weissen Weine, machet damit und mit Gerstenmehle einen Teig und schläget ihn über die bösartigen Geschwüre des Haarwurms, der unter sich bis auf die Beine zu fressen pfleget, auf andere böse, giftige Geschwüre, fressende Schäden an den Geburthsgliedern, und andere offene Schäden, um solche zu heilen. Zu den um sich fressenden Krebsschäden gebrauchet man es mit Rautensaffte vermischet, feuchtet Tüchelgen damit an und legt sie über. Uberhaupt wehret das Saltzöl innerlich und äusserlich gebrauchet, allen um sich fressenden Schäden, und leget einen guten Grund zur Heilung. Die verruckten und verkürtzten und lahmen Glieder wiederum einzurichten, soll man sie mit diesem Oele bestreichen, entweder damit allein, oder zugleich unter andere bequeme Artzneyen vermischet. Die Wartzen zu vertreiben, leget man das Saltzöl mit Ringelblumensafte vermischt über. Desgleichen werden die Leichdörner damit vertrieben, wenn sie nach dem Bade wohl beschnitten und mit diesem Oele bestrichen werden. In dem Rothlaufe, oder heiligem Feuer ist das Saltzöl sehr gut befunden worden, wenn man es mit Hollunderessig vermischet und übergeschlagen hat. Die erfrohrnen und aufgerissenen Hände und Füsse werden dadurch wieder zu rechte gebracht. Es zühet die Müdigkeit aus den Beinen und Füssen, und stärcket dieselben, wenn man sie vor der Wärme wohl damit bestreichet und reibet. Die kalten Flüsse, so in die Glieder und Gelencke gefallen sind, und daselbst allerley Gliederkranckheiten, als Rückenschmertzen, Hüftweh, Chiragra, Gonagra, Podagra, Reissen und Lähmungen, verursachet, werden durch das Saltzöl benommen und verzehret. Man nimmt es innerlich in bequemen Artzneyen ein, und bestreichet äusserlich solche Oerter damit. Die Schmertzen werden dadurch gestillet, und so sich Steingen oder Gichtknoten angesetzet haben: so werden sie zertheilet, absonderlich wenn man es mit süssen Vitriolöle vermischet, und auf die Knollen leget. Die Schmertzen des Podagra stillet es vortrefflich, wenn man es, nebst dem innerlichen Gebrauche, mit Terpentin-, Wachs-, Chamillen- oder Wullkrautöle vermischet, und die schmertzhafften Oerter damit an der Wärme salbet. Wenn die Glieder von Flüssen gelähmet sind: gebrauche man hierzu gebühliche Bähungen, und alsdenn schmiere man sie mit Saltz-süssen Vitriol- oder mit dem besten destillirten Terpentinöle, wohl untereinander gemischet, an der Wärme. Solche Glieder und Gelencke werden dadurch dermassen gestärcket, daß sie dergleichen Flüsse nicht mehr so leicht annehmen. Auf eben solche Weise bedienet man sich des Saltzöles innerlich und äusserlich wider den Krampf und erkältete Nerven. In äusserlichen Schäden, wenn geiles Fleisch darinn wächset, und grossen Schmertzen verursachet, bestreichet man solche Mängel mit diesem Oele. Es verzehret solches Fleisch gar bald und behütet auch für fernerer Fäulung. Uberhaupt! das Saltzöl ist eine vortreffliche und gewaltige Artzney zu sehr vielen Kranckheiten.

Salzöl (rothes) Schröders, *Oleum Salis communis rubrum*, Schrœderi. Nehmet geschmeltztes Saltz, das mit gnugsamen Essige getränckt worden, vermischet es mit Kieselsteinen, die gröblicht zerstossen worden, destilliret es aus der Retorte durch den Sand: so wird erstlich ein gelber Geist, und alsdenn ein rothes Oel übergehen. Dieses Tränken wird nach gewöhnlicher Weise, nehmlich also gemachet: Auf das geschmeltzte Saltz güsset man destillirten Essig und zühet ihn durch den Sand ab; Güsset wieder neuen Essig darauf, zühet ihn wieder ab, und wiederholet diese Arbeit so lange, bis die Materie fein faul und schwartz aussiehet.

siehet. Aber ob gleich dieser Geist nicht ein reiner und einfacher Saltz-Geist ist; sondern mit dem Saltze des Essias vereiniget: so giebet er doch ein sehr schönes auflösendes Naß ab, die Magisterien zu machen.

Salz-Oel (saures) Popps, oder **Saurer Salz-Geist**, *Oleum Salis Acidum*, sive *Spiritus Salis Acidus*, Poppii. Dieses beschreibet er unter seinen Chymischen Processen also: Nehmet klein zerstossenes Stein-Saltz, mischet es wohl unter Töpffer-Thon, machet runde Kügelein daraus, lasset sie in der Wärme wohl trocknen, thut sie in eine Retorte, vermauret diese in ein offenes Feuer, stosset eine grosse Vorlage vor, verlutiret wohl, daß kein Geist ausdunste, und gebet erstlich ein gelindes Feuer, denn stärcker, bis inwendig der gantze Ofen glühe, und die Geister in einem weissen Dampffe in die Vorlage herübersteigen; Haltet das Feuer beständig in dieser Hitze, sechs oder sieben Stunden lang, weil die Geister gehen: Denn so man das Feuer recht hält, so gehen die Geister innerhalb sechs Stunden heraus. Lasset sie hernach kalt werden, und güsset sie aus in ein Kolbenglas, destilliret den Geist im Sande davon, so bleibet das Oel im Glase schöne gelb, wie ein Gold liegen. Auf diese Weise will Popp auch die Oele, Geister und Phlegmata aus dem Salpeter und der Alaune gezogen und destilliret haben. Auch giebet er vor, daß nach eben dieser Manier das Büchsen-Pulver destilliret werden könne, wie er denn offtmahls Salpeter und Schwefel vermischet und destilliret habe. Agricola schreibet im III Theile seiner Anmerckungen über Popps Chymische Artzneyen, p. 109. daß dieser Proceß die gemeinste Art sey, den Saltz-Geist zu machen, welche alle gemeine Destillirer wüsten; Allein, man müsse mercken, daß man solchergestalt gar wenig bekomme; doch sey die Arbeit gantz sicher, und nicht leichte darinnen zu fehlen; man könne aber durch einen Handgriff das gantze Saltz in einen Geist bringen: Denn, nachdem aller Geist herüber destilliret worden, solle man den Todtenkopff in einem Mörser stossen, warmes Wasser darüber güssen, und das Saltz auszühen. Wenn es denn eingesotten, solle man den erst herüber destillirten Geist darauf güssen, und wieder mit Töpffer-Thone die Masse einkneten, Kügelein daraus machen, und noch einmahl durch die Retorte destilliren, so bekomme man einen guten Theil mehr Geist; Alsdenn wiederhole man diese Arbeit wieder, und zwar so offte, bis alles Saltz zertheilet und in einen Geist gebracht worden. Dieser Geist soll viel köstlicherr als der erste seyn, und so er rectificiret werde, könne man dem Golde seine Tinctur gar schöne damitit ausziehen, daß er solches wie einen weissen Cörper d dahinten liegen lasse; Bringe man diese Tinctur zu u ihrem vollkommenen Wesen, könne sie hernach mit g grossem Nutzen in der Artzney gebrauchet werdeten; und ob schon diese Auflösung nicht den innersten Grund des Goldes angreiffe, so thue sie doch in v vielen Kranckheiten das ihre wohl. Es könne der Saltz-Geist füglich fast zu allen Kranckheiten gebraucht werden, wenn man ihn nur mit seinem rechhten oder dienlichen Naß verordne, die Kranckheiteen möchten ohne Unterscheid hitzig oder kalt seyn, denn er widerstehe aller Fäulniß, dergestalt, daß er weder Lebendiges noch Todtes in die Fäulung gehen lasse, dergleichen in der gantzen Natur nicht zu finden wäre, wie denn Agricola selbst solches an einem Kühmiltz versuchet, welches er mit diesem Geiste einbalsamiret, und es in einer Schachtel ohne Abdörrung feisch, und ohne alles Verderben und Verwesung über zwantzig Jahr erhalten habe, und glaube er, das Weibsbild, so zur Zeit Pabst Alexanders des sechsten in einem alten Grabe gefunden worden, wie Volaterran Lib. VI. Geograph. melde, und so schön und frisch gewesen, als wenn es kaum wäre begraben worden, sey mit dem Saltz-Geiste einbalsamirt gewesen, denn man habe nicht, wie Volaterran schreibe, einiges Merckmahl einiger Fäulniß daran verspüret, und solches sey wohl zu glauben, denn man sehe es an dem Pöckel-Fleische, welches in den See-Städten eingemachet werde, und sich vermittelst des Saltzes etliche Jahre frisch erhalte; thue nun dieses der rohe Cörper, was wolte denn nicht der subtile und durchdringende Geist thun. Wie er aber in faulen und hitzigen Fiebern solle gebrauchet werden, könne nicht besser geschehen, als auf folgende Weise, und zwar von Erwachsenen und Kindern:

Rec. Manus Christi, ℥ij.
Syr. Citri,
Violar. ana ℥j.
Spirit. Salis, ℥j.
Ag. Card. benedict. ℔j.
Acetos. ℔ß.
Cinam. ℥vj.

Mischet alles unter einander und lasset es vier Wochen im Bade diaeriren, so ist es bereitet. Es sey nicht zu sagen, wie es in faulen hitzigen Fiebern die Hitze lösche, den Schweiß und Harn treibe, dem Magen Lust zum Essen mache, und dem Gifte widerstehe, wenn man nach Gelegenheit der Person und anderer Umstände, 2. 3. bis 4. Loth nehmen lasse. Es könne der Saltz-Geist noch auf eine andere Art gemachet werden, nehmlich von zweyerley Saltzen zusammengesetzet, der sey in der Artzney viel kräfftiger als der vorige, löse auch die Metalle viel geschwinder auf, als der einfache Saltz-Geist, und werde also verfertiget: Nehmet geflossenes Saltz, und des reinsten Salpeters, jedes zwey Pfund, stosset es wohl untereinander, und knetet es unter Töpffer-Thon, wie bey dem vorigen Processe vermeldet worden, destilliret es alsdenn gleichergestalt wie zuvor. Nachdem nun alles herüber destilliret ist, so nehmet des rectificirten Geistes ein Pfund, darinnen lasset acht Loth geflossenes Saltz zergehen, hernach einen oder etliche Tage digeriren, alsdenn destilliret es mit einander herüber, so wird das Saltz mit herüber steigen, und dieser Geist viel kräfftiger werden, als der erste; Auf diese Art, saget Agricola, könne man mit diesem Processe den Saltz-Geist mehren, wie offt und wie viel man wolle; alsdenn scheide man das Phlegma durch das Bad davon, und rectificire den Geist durch eine Retorte, so sey er bereitet, und zu allen Arbeiten und Artzneyen bequem, wie er denn alle Metalle alsobald auffschlüsse, und in allen Kranckheiten das Seine mit Verwunderung thue. Wenn man dessen zwey Loth nehme, ihm drey Loth Branntewein zu-

setze, und beydes miteinander digerire, so vereinigten sie sich mit einander, daß sie hernach nicht wieder könnten geschieden werden. Und dieser Geist sey ein sonderlicher Trost den Wassersüchtigen, inn- und äusserlich gebrauchet; Aeusserlich den gantzen Leib damit geschmieret, treibe er die Blähungen mächtig, also, daß man es augenscheinlich spüren könne, wie der Leib davon gantz erweichet werde; Werde er dabey innerlich eingenommen, so treibe er die Feuchtigkeit durch den Urin hinweg, und zwar sehr häuffig, doch ohne alle Beschwerung des Leibes, welches andere Artzneyen nicht leicht thun würden. In der Wund-Artzney habe dieser Saltz-Geist auch ein grosses Lob, sonderlich in den Fisteln, die heile er von Grunde aus. Ferner sey keine gewissere Artzney zu den verrenckten und ausgefallenen Gliedern, als eben dieser zusammengesetzte Geist. Noch eine feine Manier, den Saltz-Geist zu verfertigen, beschreibet Agricola, p. 114. dadurch der Geist gantz subtil, durchdringend und lieblich werde, auch noch viel schönere Tugenden in der Artzney habe; Man mache ihn aber also: Nehmet des besten Saltzes, löset es in Regen-Wasser auf, und lasset es wieder anschüssen; Darnach leget es auf eine Glas-Tafel, und setzet es in einen feuchten Keller, so wird sich das Saltz auflösen und zu Wasser werden. Wenn dieses geschehen, nehmet Ziegelbrocken, machet sie in einem Tiegel glühend, und schüttet sie in das Saltz-Wasser, so werden sie das Wasser in sich schlucken. Wenn nun alles Wasser in die Brocken geschluckt, thut sie in eine Retorte, maueret dieselbe in einen Ofen, leget einen grossen Recipienten dafür, und fanget an stuffenweise zu destilliren, so wird erstlich ein Phlegma, und darnach ein schöner Geist kommen, treibet es so lange, bis alle Geister herüber gegangen sind, alsdenn lasset es erkalten, nehmet die Vorlage ab, und zühet das Phlegma in dem Bade herüber, den Geist rectificiret durch eine Retorte in dem Sande, so wird man einen schönen reinen Geist erlangen, der ein gewaltiges Menstruum seyn soll, den Metallen und Edelgesteinen ihre Tincturen und Farben auszuzühen. Auch sey er in der Medicin viel besser, als der gemeine Geist, denn er dringe besser durch. Diesen Geist auf calcinirten rothen Talck gegossen, zühe eine schöne gelbe Tinctur aus; wenn solcher ein- oder etliche mahl von derselben herübergezogen und aufgegossen werde, gehe die Tinctur oder Essentz blutroth über den Helm, welche ein herrliches Arcan in der Pest sey: Denn so man täglich sechs Tropffen davon in Cardobenedicten-Wasser einnehme, könne man kein herrlicheres Präservativ haben; es verhindere alle Fäulung, und widerstehe dem Giffte, daß es nicht zum Hertzen dringen möge. Mit diesem Saltz-Geiste könne man dem reverberirten Schwefel seine Tinctur gantz schöne auszühen, und hernach mit dieser und dem Queckfilber-Geiste etwas sonderliches zu wege bringen. Ferner sey sie den Schwindsüchtigen ein sonderbarer Trost, indem sie selbige von Grund aus heile. Wenn man mit diesem Geiste den Eisen-Saffran auflöse, und seine Tinctur ausziehe, so werde die Auflösung so schöne, als wenn sie von dem besten Golde wäre; darnach güsse man die Auflösung ab, und zühe sie über den Helm, so gehe erstlich der Saltz-Geist, darnach ein wenig gelbes Oel von dem Eisen herüber, und sublimire sich alsdenn mit starckem Feuer ein trefflich schöner Schwefel; Daferne diesem mit dem Geiste seine Essentz ausgezogen werde, so bekomme man eine solche schöne Tinctur, dergleichen das Gold nicht schöner geben könne. Mit dieser Tinctur vermöge man in kurtzer Zeit das Queckfilber zu einem rothen Pulver niederzuschlagen. So man nun auf dieses rothe Pulver ein Spießglas-Oel gösse, vereinigten sich beyde in einem Augenblicke mit einander, daß man nicht wisse, wo das Oel hingekommen; Alsdenn müsse man es mit einander figiren, bis kein Tropffen im Glase mehr gesehen werde, so habe man einen edlen Schatz zu vielen Kranckheiten. Und so es einer mit Silber schmeltzen wolle, könne er im Abtreiben sehen, ob er dessen einen Verlust oder Gewinn habe. Ingleichen löse es auch gar lieblich und schön das rothe reverberirte Spießglas auf, und zühe seine Tinctur aus; woraus ferner die Essentz bereitet, ja ein schönes blutrothes Oel destilliret werden könne. Und kürtzlich zu melden, sey dieses fast ein allgemeines Menstruum, allerley Extracte und Auflösungen damit zu machen, und zwar mit Hinzusetzung des Branntweins oder Weinstein-Geistes.

Salz-Oel (süsses) Poppe, *Salis Oleum dulce, Poppii.* Dieses lehret er unter seinen Chymischen Artzneyen aus dem **Paracels** folgender maassen verfertigen: Nehmet Saltz, zerreibet es klein, thut es in ein Glas, güsset destillirten Eßig darüber, welchen **Paracels** *auflösenden* Wasser, *Aqua solvens* heisset; lasset es einen Monath im Dunst-Bade digeriren, darnach destilliret das auflösende Wasser herab, güsset es wiederum darüber, und wiederholet diese Arbeit so offte, bis das Saltz zu einem Oele wird, und von dem Eßige gantz süsse geworden. Es rede aber **Paracels** allhier nicht von dem gemeinen Eßige, sondern von dem Natur-Eßige, welchen die Philosophen die erste Materie, oder das Paradieß-Wasser nenneten. Acht Theile von diesem Oele sollen hernach mit einem Theile Gold-Essentz vermischet, und im Pelicane oder Circulir-Glase in einem Dunst-Bade einen Monath faulen, und hernach rectificiren, so habe man das Elixir-Saltz. Agricola meldet in seinen Anmerckungen über **Popps** Chymische Artzneyen, im III Theile, p. 105. daß dieser Proceß weder halb, noch gantz sey, und lasse sich fragen: Ob auch **Paracels** dieses süsse Saltz-Oel nach dem Buchstaben wolle verstanden haben? Es wären viele, ja die meisten wollten nicht glauben, daß ein süsses Oel aus dem Saltze könne bereitet werden, und mache sich einen Zweifel, ob es Poppe auch möge ins Werck gerichtet haben, dieweil er von der ersten Materie der Philosophen sage, daß sie der Eßig sey, womit das Saltz solte aufgeschlossen werden; aber es sey sehr weit gefehlet: angesehen das trockene Wasser der Philosophen ein viel anderes Ding sey, als sich **Popp** einbilde; und sehe Agricola hieraus, daß jener dasselbe die Zeit seines Lebens nicht werde gesehen haben, u. s. w. Daher er es auf eine andere Art zu verfertigen lehret, wie aus dem Artickel, **Salz-Crystallen**, erhellet.

Salz-

Salzöl (Wermuth-) siehe **Wermuthsalzöl**.

Salz-Paß, *Testimonium immunitatis a vectigali salinario*, heißt ein kurtzer Schein oder beglaubtes Zeugniß aus der Fürstlichen Cammer, welches denenjenigen ertheilet wird, die von dem sonst gewöhnlichen Saltz-Licent befreyet sind.

Salzpfanne, siehe **Pfanne**, im XXVII Bande, p. 1276.

Salz zum Podagra. Hierher gehöret: 1) *Sal Podagricum internum*, Th. Hofm. Dazu nehmet Vitriol- oder Schwefelgeist, so viel gnug ist, streuet Weinsteinsaltz hinein, bis die Aufwallung nachlässet; hernach zühet die Feuchtigkeit wieder ab, und lasset das Saltz zu Crystallen anschüssen. Die Dose ist von sechs Gran, bis zu einem halben Scrupel. 2) *Sal Podagricum Externum*, Th. Hofm. Nehmet gnug dickes Wachholderholtz, bohret Löcher hinein, und füllet diese mit gemeinem Saltze an; denn stopffet sie feste zu, und verbrennet das Holtz in offenem Feuer; So werdet ihr ein Saltz bekommen, das mit dem Schwefel und alkalischen Saltze des Wachholderholtzes beschwängert ist. Solches löset man in Branntweine auf, und leget es mit Nutzen auf podagrische Geschwulsten.

Salzprobe, siehe **Salzwaage**.

Salzqueckfsilber, *Mercurius Salis.* **Agricola** schreibet in 1 dem I Theile seiner Anmerckungen über **Popps** *chymische* Artzneyen, p. 762. daß, als er das *gemeine Küchensaltz* auf eine sonderbare Art zurichten wollen, ihm ein recht lebendiges Queckfilber daraus worden sey, worüber er sich nicht wenig verwundert, dieweil er mit Wahrheit sagen könne, daß kein einiges metallisches oder mineralisches Stücke dazu gekommen; Solches Queckfilber habe er vielen Leuten gezeiget, und befunden, daß es alle Eigenschafften besessen, welche sonst bey dem gemeinen Queckfilber angetroffen würden: es habe sich nehmlich sublimiren, auflösen und wieder laufend machen lassen, und zwar ohne allen Abgang, daher er wunderseltzame Gedancken von dem Saltze gehabt, und der Sache stets nachgedacht. Dieses möchte auch wohl etlichen Ursache gegeben haben, daß sie geschlossen, das Küchensaltz sey der Schlüssel zur wahrhaftigen Kunst, und zum Queckfilber der Philosophen: indem sie vielleicht auch eben dieses Experiment, wie er, mit dem Queckfilber gehabt hätten. Es sey zwar nicht ohne, daß das Saltz das Gold gar sehr liebe, und diesem der Saltzgeist die Essentz auszühe; Aber es wolle gleichwohl dieses Queckfilber in der Goldarbeit nichts thun.

Salz-Quellen, siehe **Salz-Brunnen**.

Salzquintessenz, siehe **Quintessenz des Salzes**, im XXX Bande, p. 307.

Salz-Regale, siehe **Salzwercks-Gerechtigkeit**.

Salz aus der Roschette und Soda zu zühen. Das Pülverlein Roschette ist die Asche eines gewissen Krautes, so da häufig wächset. Diese Asche giebt ein viel weisser Saltz, als die spanische Soda. So man derowegen ein schönes und vollkommenes Crystall verfertigen will, muß solches geschehen mit dem ausgezogenen Saltze aus der Levantischen Roschette. Ob wohl die Soda saltzreicher, so wird doch das Crystall, mit diesem Saltze bereitet, allezeit etwas blaulicht, und hat keinen so weissen Glantz, gleich diesem Crystall, so aus dem Pülverlein Roschette bereitet worden ist. Das Saltz aber so wohl aus der Roschette als Soda auszuzühen, geschieht auf folgende Art: Stosset die syrische Asche in einem steinernen Mörser, mit einem eisernen Stempel, siebet sie durch ein enges Sieb, damit nur die blosse Asche durchfalle, indem darinnen die Kunst bestehet. Man kan diese Asche am Geschmacke probiren, welche am saltzreichesten ist, diese ist die beste. Unter allen Proben aber ist der sicherste Weg dieser, daß man es in einen Schmeltztiegel thue, und sehe, ob es mehr Sand oder Tarsi hat, welches unter die Kunststücke des Glasmachens gehöret, und den Glasmachern wohlbekannt ist. Es ist aber der Tarsus eine Art des weissen und harten Marmors, so ohnweit Florentz in Italien, unten am Berge Verrucola, bey dem Städtgen Pisa gelegen, wie auch zu Serraveza, Massa di Carrara und in dem Strohm Arno, und andern Orten mehr befindlich, und in grosser Menge zu haben ist. Von diesem Tarso lieset man die allerweisseste Art, welche keine schwartze Adern und gelbe Flecken hat, und ohne allen Rost ist, aus. Wobey zu mercken, daß alle Steine, die an einen Stahl geschlagen, Feuer von sich geben, zum Glas oder Crystalle tüchtig sind; hingegen diejenigen, welche kein Feuer geben, werden nimmermehr zum Glase. Ferner sollen unterschiedene grosse Kessel mit ihren unterbauten Oefen, nach der Art, wie es die Färber haben, bey Händen seyn, klein, groß, nachdem man viel oder wenig Saltz auszühen will. Diese Kessel werden mit frischen Wasser angefüllet, und ein Feuer von dürren Holtz, welches nicht sehr rauchet, untergemacht. Wenn nun das Feuer zu sieden anfänget, so wirft man einen Theil des gesiebten Aschenpulvers hinein, und zwar so viel, als die Menge des Wassers zu erfordern scheinet. Das Feuer hält man immerfort, bis durch stetiges Kochen der dritte Theil des Wassers verrauchet sey: In währendem Kochen aber muß es auf dem Boden umgerühret werden, damit sich das Pulver dem Wasser einverleibe. Nach diesem füllet man die Kessel wiederum mit frischen Wasser, und lässet es also siedend bis auf die Helfte abrauchen, so wird die Lauge saltzig genug und fertig seyn. Will man aber noch ein weisser und häufiger Saltz erhalten, so wirft man in das siedende Wasser des Kessels vor dem Zusatze des Pulvers zehen Pfund rothen, und bis zur Schwärtze gebrannten Weinstein, lässet solchen darinnen zergehen, rühret es mit einem Holtze wohl herum, und schüttelt alsdenn das Pulver darzu hinein. Dieses Crystall wird viel schöner und weisser. Wenn zwey Theile des Wassers verkochet, und die Lauge vom Saltze starck worden, so wird das Feuer gemindert, und werden unterschiedene neue und irdene Geschirre, so vor-

her sechs Tage lang mit frischem Wasser angefüllet gewesen, damit sie destoweniger Lauge und Saltz in sich zühen, nach der Reihe hingesetzet. Alsdenn wird die Lauge sammt der Asche aus den Kesseln mit grossen eisern Löffeln in diese irdene Geschirr gegossen, und wenn sie voll, lässet man es zwey Tage stehen, wenn solche Zeit verflossen, und sich die Asche auf dem Boden gesetzet hat, so wird die Lauge gemächlich abgegossen, damit nichts trübes darunter komme, und wieder ein paar Tage hingestellet, damit sich die noch übrige Unreinigkeit setze, und die Lauge desto klärer werde, und dieses wird zum drittenmahle wiederholet. Aus dieser Lauge wird ein reines und vollkommenes Saltz bereitet. Und mit Zubereitung des Saltzes fähret man so lange fort, als man Asche übrig hat. Damit nun aus der bereiteten Lauge ein Saltz werde, so wäschet man erstlich den Kessel mit reinem Wasser sauber aus, alsdenn wird solcher mit der klaren Lauge voll gefüllet, solche lässet man gelinde kochen, jedoch so, daß man den Kessel allezeit mit Lauge nachfülle, bis es beginnet dicke zu werden, und das Saltz aufzuwerffen, welches in vier und zwantzig Stunden zu geschehen pfleget. Indem nun auf der obern Fläche des Kessels das weisse Saltz gleich einem Netze erscheinet, nimmt man mit einem löcherichten Rührlöffel oder Durchschlage das auf den Boden gefallene Saltz nach und nach aus dem Kessel, lässet die Lauge abtröpfeln, und thut das Saltz in irdene und löcherichte Gefässe, damit es schleuniger trocknen und die Lauge abrinnen kan, das Abgeronnene wird wieder in den Kessel gethan, und auf solche Weise fähret man so lange fort, bis daß alles Saltz heraus ist. Es ist aber zu mercken, daß, so bald das Saltz sich ereignet, man das Feuer etwas mindere. Denn so man mit starcken Feuer fortführe, so würde sich das Saltz sehr heiß an den Kessel legen, und weil es ein sehr starckes Saltz ist, den Kessel verderben. Das Saltz, wenn es wohl abgesiegen, nimmt man aus den Gefässen, und verwahret solches in einer Schachtel oder höltzernen Kästlein, damit desto besser alle Feuchtigkeit davon verzehret werde. Die beste Kunst, ein recht schönes Saltz zu bereiten, ist an dem Weinsteine gelegen. Dreyhundert Pfund Levantische Asche geben achtzig bis neunzig Pfund Saltz. Wenn nun das Saltz wohl getrocknet, so wird es gröblicht zerbrochen, und in dem Calcinirofen ferner bey gelinder Hitze gedörret, und fleißig mit einer Rührhacke durchrühret. Wenn es nun alle Feuchtigkeit verlohren, wird es heraus genommen, in einem steinernen Mörser zerstossen, und durch ein enges Sieb geschlagen, daß die durchgefallene Saltzkörner nicht grösser als ein Getreydekorn sind. Dieses also zerstossene und gesiebte Saltz wird an einem Orte von Staub entfernet, besonders aufbehalten, damit die Fritta Crystalli daraus verfertiget werde.

Salzsäuere, siehe **Salzgeist**.

Salz-Säule, zu welcher des **Loths** sein Weib geworden, als sie sich wider GOttes Befehl nach Sodom umgesehen, hat denen Auslegern viel zu thun gemacht, um auszumachen, wie doch eigentlich die Anzeige, daß gedachte Person zur Saltz-Säule geworden, zu verstehen sey? Der HErr sprach zu **Loth** und denen Seinen, namentlich auch zu seinem Weibe, nachdem er sie aus Sodom geführet hatte: **Errette deine Seele** (dein Leben) **und siehe nicht hinter dich, auch stehe nicht in dieser ganzen Gegend. Auf dem Berge errette dich, daß du nicht umkommest.** Und als **Loth** sich die Stadt Zoar zur Rett- und Bergung ausbat, gewährte ihm GOtt seine Bitte sprechende: **Eile und errette dich! denn ich kan nichts thun, bis daß du hinein kommest. Und die Sonne war aufgegangen, da Loth in Zoar kam, da ließ der HErr Schwefel und Feuer regnen von dem HErrn von dem Himmel herab auf Sodom und Gomorrha, und kehrte die Stadt um, und die gantze Gegend, und alle Einwohner der Städte, und was auf dem Lande gewesen war.** Und **sein Weib sahe hinter sich, und ward zur Salz-Säule.** 1 B. **Moses** XIX. v. 17. 22. 26. Gar viele derer Alten und Neuern wollen bey dürren Buchstaben bleiben, daß das Weib **Loths** in eine Saltz-Säule verwandelt geworden sey, doch ihre gehabte menschliche Gestalt behalten habe, und darf **Joseph** Antiq. Jud. l. 12. sagen: Er habe sie selbst gesehen, welches auch mehrere, die hernach dahin gereiset, berichten; siehe **Clericus** in dissertatione de Statua Salis §. 4. sqq. dagegen andere anzeigen, daß, ob sie gleich zum fleissigsten darnach gefraget hätten, sie doch nichts ausmachen und finden können, sich auch wohl mit dem Vorwand abspeisen lassen müssen, daß man an den Ort, wo sie stehe, Unsicherheit und giftigen Ungeziefers halber nicht kommen könne. Bey solchen widrigen Anzeigungen hält **Clericus** l. c. dafür, daß dem **Joseph** und andern etwas unter dem Namen der Saltz-Säule gewiesen worden seyn möge, wie dergleichen Historien noch heut zu Tage denen Reisenden aufgebunden zu werden pflegten, daß diesemnach **Joseph** weislicher gethan, wenn er geschrieben: Es wäre ihm etwas gewiesen worden, so man für die Saltz-Säule ausgegeben, zu welcher Loths Weib geworden zu seyn gesaget würde. **Scheuchzer** hat verschiedene Meinungen von dem Vorfall erzehlet, und seine Gedancken mit beygefüget, wie aus folgendem zu ersehen: Von mehrerem Nachdencken und nicht geringerer Schwierigkeit ist der andere Streit der Gelehrten von der Saltz-Säule, in welche das Weib Loths verwandelt worden, nachdem sie vermöge **Aben Esrä** Erklärung von einem Schwefel-Feuer ergriffen und verbrannt worden; wobey einige das Saltz im verblümten Verstande als ein Bild der Dauerhaftigkeit ansehen, und aus der Saltz-Säule eine stets ewig währende Denck-Säule machen, nicht anders als ob der Saltzbund einen immerwährenden ewigen Bund bedeute; auf welche Auslegung sich zweifelsfrey die von denen Alten so fest beglaubte Ewig- und Unvergänglichkeit dieser Säule gründet, welche **Joseph** durch seinen eigenen Augenschein bekräftiget, die Kirchenväter aber, **Tertullianus** in Carmine de Sodoma und **Irenäus** adversus Hæreses IV. 51. so weit erstrecket, als ob bemeldtes Denckbild

bild nebst der äusserlichen Gestalt auch die Zeichen des Geschlechts behalten, ja so gar, daß dieses steinerne Weib noch ordentliche Reinigung habe. Es findet nehmlich alles, was alt ist, einen leichtern Beyfall, und zühet die Gemüther an sich, wir glauben es, ehe wir es sehen; schmeckt etwas nach dem Alterthum, so werden unsere Gemüther mit so starcken Vorurtheilen gefesselt, und unsere Augen dermassen geblendet, daß man dergleichen ihres Alters halben hochgeachtete Sachen nicht einmahl in Uberlegung nimmt, noch der Untersuchung benöthiget achtet, und wie, wenn noch ein Interesse, und eigen Vortheil dazu kommt, welchen vielleicht die Einwohner bey einer dahin gemachten starcken, wenigstens fürwitzigen Wallfahrt mögen gehabt haben? Wahr ist, daß aufgerichtete Verträge und Bündnisse mit Saltz so zu reden verbunden, gleichwie die Opffer damit gleichsam gewürtzet und geheiliget worden; Es kann aber das Saltz nicht füglich vor ein Bild der Dauerhaftigkeit gelten, weil es im Wasser leicht vergehet; Eisen und Stein möchte eher dazu dienen. Des **Heinsius** Erklärung scheinet durch ein eingeschobenes **Wie** allen Anstand aus dem Wege zu räumen, **sie ward wie eine Salz-Säule**, wie das Hohelied spricht: **Deine Augen sind wie Tauben-Augen**, an statt, sind Tauben-Augen. Sie erstarrete von urplötzlichen Lichtern und stund stockstille wie eine Säule, welchemnach dis Weib mehr einer hefftigen Gemüths- und Leibs-Bewegung, als wesentlichen Verwandlung unterworffen gewesen wäre. Die Erklärung wäre wohl ausgesonnen, wo sie nur in der Wahrheit sattsam gegründet. Andere gelehrte Männer halten zwar nicht davor, daß Fleisch, Bein, und Adern dieses Weibes in lauter Saltz verwandelt, wohl aber, daß es von saltzigten Theilen um und um überzogen, auch inwendig angefüllet und ausgestopft worden. Damit aber Niemand auf die Gedancken gerathe, als ob die Vest- und Dauerhaftigkeit dieser Saltz-Säule nicht ewiger seye, noch länger währe, als die heutiges Tages geschlossene ewige Friedē, die manchmahlen mit genauer Noth etliche wenige Jahre, ja gar wohl Monate aushalten, so führen sie zur Exempel-Probe jene ewige Saltz-Felsen an, die man in Africa, der Tartarey, in Indien, Arabien, Polen, Siebenbürgen, Spanien antrift, deren **Plinius** H. N. XXXI. 7. Anregung gethan, welches Saltz auch mit Eisen nicht zu bemeistern. Man bringet auch der Gerrheer Häuser auf die Bahn, die sie aus Saltz erbauet, wovon **Strabo** Geographiæ Libro XVI, nichht minder die Bayerischen Bauern, welche durch ein Erdbeben und ausgebrochenen tödtlichen, pestilentialischen Dampf sammt ihrem Vieh erstarret, und in Saltz-Säulen verwandelt worden. Allein es sind dergleichen Berichte zum theil falsch, zum theil sehr verdächtig. Weiter fechten die Gelehrten über die Frage: ob die Verwandelung der **Adith** (welches nach jüdischen Vorgeben dieses Weibes Mame seyn solle) in mehr bemeldte Saltz-Säule, denen Wundern oder natürlichen Begebbenheiten beyzuschreiben sey? Eine Parthey bejaheet es, die andere verneinet es; vielleicht hat keine recht, weilen der Sache eigentlicher Verlauf unbewust ist. So viel ist gewiß und genug zu wissen, daß dieses Denckmahl göttlicher Strafgerechtigkeit seltsam und ausserordentlich, so keines seines gleichen hat. In der Natur fande GOtt wahrhaftig Zeugs genug, womit so wohl die sodomitische Städte konten umgekehrt, als **Loths** Weib in eine Saltz-Säule verkehret werden, und beruhet auf eines jeglichen Natur-Kundigers Freyheit, diese oder jene Weise zu ersinnen und zu erwählen, nach welcher etwan diese Verwandlung vorgegangen; es soll ihnen erlaubet seyn, die Versteinerung oder Einwickelung, die Balsamirung oder Glasmachung auszuführen; Gottes sonderbare Schickung konnte es leichtlich dahin bringen, daß der Leib dieser unglückseligen Person aus- und innwendig in allen Löchlein und Oefnungen von saltzigt und irdischen Partickelgen so dichte ausgefüllet worden; daß, was vorher verweslich und unauflöslich war, nun unverweslich bleiben muste. Solcher Verhärt- und Versteinerungen haben wir die Menge Exempel an Holtz, Früchten, Muscheln, Schnecken, Gebeinen, Thieren, Pflantzen; wie leicht konnte dieser gestrafte Leib mit einer steinigten, saltzigt- oder hartzigten Schaale überzogen, vor der Verwesung dadurch verwahret, mithin die **Adith** lebendig balsamiret werden. Sind nicht Beyspiele genug vorhanden an Früchten und Thieren, so in Agtstein zu finden, auch bey versteinerten Wassern, die alles mit einer Sand-steinernen Schaale überkleiden? Nach **Wedels** Gedancken, de Excidio Sodomæ & Statua Salis, hätte sie mögen von dem subtilesten Strahlfeuer in Glas verschmeltzet werden, in Betrachtung, daß alle diejenigen Cörper solcherley Veränderung zu befahren haben, die unter den Brenn-Puncten der tschirnhausischen Gläser gelegt werden, wer weiß, ob es sich nicht auch also gefüget, daß dieses unbedachtsame Weib von einem Pech-Bach ergriffen, in fliessend Pech eingehüllet, folgends mit Sand und Erde bedecket, und erst nach geendigter Feuer-Straffe als in einem Grabe gefunden worden? welches **Sturms** Meinung ist in Untersuchung H. Schrift p. 167. Der sonst gelehrte **Clericus** macht aus dieser Verwandlung kein grosses Wesen in angeführter Dissertation. Nezibh heist bey ihm nicht so genau eine Säule, als überhaupt etwas hartes, unbewegtes, starrendes; er steiffet seinen Satz auf **Philons** Stelle: De profugis (alwo er von solchen, die entweder auf dem Tugend-Weg stille stehen, oder auf die Laster-Strasse zurück sehen,) spricht: Sie erstarren wie ein unbeseelter stummer Stein ἀψύχῳ καὶ κωφῇ λίθῳ τρόπον τηλιθένεσθαι. So sagen auch wir Deutschen: Er stehet wie ein Stock, er will weder hinter noch vor sich, er starret wie ein Scheit. Mälach bedeutet nicht nur Saltz, sondern auch eine saltzigte, unfruchtbare Erde, dergleichen am todten Meer ist, einfolglich wäre **Loths** Ehegemahl in einem saltzreichen, unfruchtbaren Lande umgekommen, da sie vor Furcht erstaunet und erstarret, oder von Schrecken niedergesuncken, oder von Pech- und Schwefel-Dampf erstücket worden. In solchem verblümten Sinne nahm Nabal ein Ende, dessen Hertz in seinem Leibe erstorben,

storben, daß es war wie ein Stein, 1 Sam. XXV. v. 37. Ebenermassen solle die Verwandelung der Niobe, des Tantalus Tochter, in einen Felsen bey dem Cicero in Tusculanarum Quæst. libro III. &c. anders nichts gewesen seyn, als ein immerwährendes Trauren über den Verlust ihrer Kinder, welche Begebenheit der Niobe Clemens Alexandrinus mit dem, was sich mit Loths Weib zugetragen, selbsten vergleichet. Die Gedancken des berühmten Clericus widerlegt Witsius, indem er davor hält, es sey verdächtig, daß dieser Mann die heilige Schrift nach dem engen Begriff seiner Vernunft zu drehen oder vielmehr zu bringen pfleget, und füget weiter hinzu, daß Nezibh nirgends in der heil. Schrift eine solche Person bezeichne, die aus Furcht oder Erstaunung unbeweglich und starr stehet, sondern allezeit eine Säule; Philo selbst habe die Verwandlung des Weibes Loths in eine Säule geglaubet; Mâlach heisse Saltz, eine unfruchtbare Erde aber Melechah, und müste dem Clericus zu folge unser Text übersetzt werden, und das erstaunende Weib Loths ist worden, wie ein unfruchtbar Land; Lieber wie ungereimt und widersinnisch würde das klingen! Heumann in dissert. de Fato Uxoris Lothi findet die Grabschrift des Weibes Loth in Europa, im Bolognesischen, auf der berufenen Inscription, welche bis anhero denen Gelehrten viel zu schaffen gegeben, und die wir hier gantz aussetzen wollen.

D. M.
Aelia Lælia Crispis
Nec vir nec Mulier
Nec Androgyna
Nec puella nec juvenis
nec Anus
Nec Casta nec Meretrix
nec pudica
sed omnia
sublata
Neque fame neque ferro
neque veneno
sed omnibus
nec cœlo nec terris
nec aquis
sed ubique jacet
Lucius Agatho Priscus
nec Maritus nec Amator
nec necessarius
neque moerens neque gaudens
neque flens
Hanc
nec Molem nec Pyramidem
nec sepulchrum
sed omnia
scit & nescit cui posuerit.

Was dem von der Hardt in Ephemeridibus suis p. 79 sqq. am wahrscheinlichsten vorkommen ist, hat Amelius in seiner Erörterung der dunckelsten Schriftstellen A. T. II. p. 646 sqq. vor nicht uneben angesehen, und es angezogen, wie seine hier angeführte Worte zeigen: Ein gelehrter Mann übersetzet und erkläret die Geschichte von Loths Weib also: Da Loth nach Zoar kommen, und der HErr vom Himmel herab auf Sodom und Gomorra mit Schwefel und Feuer regnen lassen, da hat Loths Weib von demselben sich zurücke gewandt, und ist nach Sodom gegangen zu ihrem grossen Unglück, indem sie auf dem Wege von dem Schwefel- und Feuer-Regen übereilet worden, und umkommen ist. Gedachter Verfasser gründet seine Meinung theils auf den Contexť, theils auf die Redensarten, die in der Hebräischen Sprache gefunden werden. Was den Zusammenhang der Worte Mosis betrifft, so mercket er als etwas sonderliches an, daß des Weibes nicht auf der Hinreise Loths nach Zoar, sondern nach der Verwüstung der Städte und des Landes gedacht werde, zur Anzeige, daß dieselbe von Loth, ehe er nach Zoar gekommen, bereits zurück gegangen, und auf dem Wege umkommen sey; Uberdem so erhellet aus dem Contexť, daß dis Weib vermeinet viele Ursachen zu haben, warum sie zurück gehen wollen. Denn wenn der Engel sagt: **Mache dich auf, nimm dein Weib und deine 2 Töchter, die noch vorhanden sind**, so kann man vermuthlich hieraus schliessen, daß Loth mehr Töchter gehabt, die bereits verheyrathet, und doch eben damahls nicht vorhanden gewesen. Wie nun der Engel, der den Loth mit den seinigen aus Sodom geführet, weggegangen, so ist dis Weib aus einem grossen Mitleiden gegen ihre zurück gelassene Kinder bewogen worden, sich zurück zu wenden, in der Meinung, es würde noch etwas der Untergang der Städte anstehen, und also Zeit übrig seyn, daß sie mit ihren zurückgelassenen Sachen und Kindern zu ihrem Mann in Sicherheit kommen könnte. Gleichwie aber dis unglückselige Weib sich in ihrer Meinung betrogen sahe, da die göttliche Gerichte sie übereilten; also giebt auch Christus dieser Erklärung ein grosses Gewicht: Denn wenn derselbe alle und jede bey dem bevorstehenden Untergang Jerusalems durch eine ernstliche Warnung vermahnen will, daß sie bey solchen Umständen nicht säumen, sondern so viel als immer möglich seyn würde, eilen möchten, so sagt er: **An demselbigen Tage, wer auf dem Dache ist, und sein Hausrath in dem Hause, der steige nicht hernieder, dasselbige zu hohlen. Desselbigen gleichen, wer auf dem Felde ist, der wende nicht um nach dem, das hinter ihm ist. Gedencke an des Loths Weib.** Was nun ferner die Redensarten in dem Hebräischen betrift, so lauten sie eigentlich also: Sie hat sich hinter dem Rücken des Loths zurück begeben,

begeben, indem sie durch das Andencken der Ihrigen und Mitleiden gegen dieselben hierzu bewogen worden. Und hierinnen hat sich dis Weib sehr versündiget, indem sie nebst der verkehrten Liebe zu ihren Blutsverwandten, der Stadt und den zurückgelassenen Gütern, ihren Ungehorsam gegen das besondere Gebot Gottes, und ihren Unglauben an seiner Bedrohung bezeuget, da doch der Engel gleichwohl Stuffenweise die höchste Eilfertigkeit anbefohlen. **Errette deine Seele und siehe nicht zurücke, und siehe nicht hinter dich, auch stehe nicht in dieser gantzen Gegend.** Hierauf folgte nun das schwere Gericht Gottes, sie wurde mit den Städten, mit der gantzen Gegend, mit allen Einwohnern der Städte, und mit allem, das auf dem Lande gewachsen war, umgekehrt, und zu einem Hauffen von Schwefel und Pech gemacht. O ein erschreckliches Urtheil, sie starb plötzlich 2) in ihren Sünden, 3) eines ungemeinen Todes. Wiewohl nun dieses Weib aus menschlicher Schwachheit sich so versündigte, und deswegen ein unvermuthetes und nachdenckliches Ende nahm; so muß man doch, weil sie dem Wort Gottes gehorchte, und glaubte, und dem Loth folgte, auch ausser diesem keines gottlosen Lebens beschuldigt wird, das beste hoffen und gedencken, daß sie zeitlich am dem Leibe und in diesem Leben gestraft, aber nach der Seelen zum ewigen Leben erhalten worden, nach Aussage der Schrift, da es heisset: **Wenn wir aber gerichtet werden, so werden wir von dem Herrn gezüchtigt, auf daß wir nicht sammt der Welt verdammet werden.** Calvör in dissertatione de Statua Salis Gloriæ Mosis adjecta hat dieser Auslegung ernstlich und eiffrig widersprochen, mit dem Anziehen: daß sie denen Worten der Schrift nicht gemäß, dem Zeugniß derer, so die Säule mit Augen gesehen haben wollen, entgegen und eine Verkleinerung göttlicher Wunder sey; worgegen andere eingewendet: Es wäre nicht nöthig, besondere Wunder in solchen Vorfällen zu suchen, die natürlicher Weise zugehen und erklärt werden können, die Schrift bleibe doch göttliches Wort, und bewahre sich, als dergleichen, gnugsam mit ihrem gantzen Innhalt, und würde dabey der Spötterey unglaubiger oder arglistiger Menschen, desgleichen der Aergerung bey Scharfsinnigern vorgebogen. So diene auch der plötzliche Untergang des wider Gottes Verbot und Warnung handelnden Weibes; wie es immermehr darmit beschaffen gewesen und dessen Verwandelung in eine Saltz-Säule zu verstehen seyn mögte, allen Menschen als ein Beyspiel und eine Warnung, sich wohl in acht zu nehmeen, daß sie nicht in der Meinung, das Zeitliche zu erhalten, ihr ewiges Gut, Heil und Leben verlöhren, wie Christus erinnert habe. Luc. XVII. v. 322. 33. Wir halten uns hierbey nicht weitläufftigeer auf, da bereits im XIIX Bande, p. 495. u. f. unter dem Worte: **Lots-Weib**, gehandelt worden.

Salzsalz, (flüchtiges) *Sal Volatile Salis*, und *Salis Aqua acida*, *Phlegma* und *Liquor*. Nehmet gemeinees Saltz, destillirет ohne Zusatz über die Retorte erstlich ein saueres oder vitriolhafftiges Wasser, hernach das Phlegma, mit welchem auch der Salmiac oder das flüchtige Saltz übersteiget. Den Todtenkopf lasset in dem Keller flüssen, oder besprenget ihn mit Wasser, und destilliret ihn wiederum, so bekommet ihr auch einen Saltzgeist.

Salz aus dem Salz-Hause, siehe **Meer-Saltz**, im XX Bande, p. 197. u. ff.

Salz-Schanck, Salz-Marckt, oder Salz-Handel, *Mercatus salis*, oder *Venditio salis* oder *Mercatura salaria*, heißt derjenige Handel, welcher mit dem Saltze getrieben wird, und soll insbesondere in Sachsen nach der **Erörterung derer Landes-Gebrechen** von 1612. tit. **Justiz-Sachen**. §. 28. die Städte, welche des Saltz-Kauffs halben sonderlich privilegiret sind, bey ihren Privilegien und erlangter Gerechtigkeit gehandhabet, und ihnen also zum Abbruch auf den Dörffern keine Saltz-Märckte verstattet werden. Welches auch in der **Erledigung** von 1661 tit. **Cammer- und Rent-Sachen**, §. 51. deutlich wiederholet ist, jedoch mit dieser weitern Erklärung, daß denen des Saltz-Schancks halber privilegirten Städten, das Saltz zu Halle selbst holen zu lassen, gestattet, ib. § 52. das unbefugte Saltz einschleiffen bestrafet, §. 53. wie hingegen die Städte bey dem Saltz-Schancke geschützet §. 54. und diejenigen, so das Saltz selbst zu holen befugt, und in der Städte Saltz-Schanck nicht gezogen, dabey gelassen werden sollen. §. 56. Was insbesondere den Saltz-Handel selbst betrifft, so bekümmern sich die Saltzhändler zuförderst um die Güte des Saltzes, und bemühen sich durch verschiedene Proben das beste kennen zu lernen, daher sie vorgeben, daß an einem guten Saltze müsse zu bemercken seyn: 1) Candor, oder die schöne weisse Farbe, welche sich bey dem Hällischen und Lüneburgischen am schönsten findet. 2) Pellucidtas, die Durchsichtigkeit, welche gleichfalls von der innerlichen Reinigkeit zeuget. 3) Forma Crystallina, daß es wie ein Crystall gestaltet und eckigt sey. Dieses crystallinische Wesen oder Gestalt muß billig mit Unterscheid als ein Kennzeichen des guten Saltzes genommen werden, nemlich daß das Stein- oder gegrabene Saltz gantz grosse Crystallen, das Saltz aber, so aus Wasser und Feuer gesotten wird, gantz kleine Crystallen habe. Hierbey ist auch nicht ungemeldt zu lassen, daß der Salpeter und Saltz, es seyn solche gleich groß- oder kleinstückigt, ihre Gestalt behalten, indem der Salpeter allezeit länglich, und das Saltz drey- vier- fünf und sechseckigt befunden wird. 4) Densitas, die Dichte, daß nemlich das Saltz fein feste sey, und seine Körner einmal wie das andere behalte, auch bey seiner natürlichen Trockenheit lucker über einander liege, und nicht wie nasse Erde oder Sand über einander falle. 5) Levitas, die Leichtigkeit, denn je leichter ein Saltz oder Erdsafft, je weniger Feuchtigkeit er bey sich hat, und je schärfer er ist, wie solches der Vitriol zeiget, und auch allen Chymisten gnugsam bekannt ist. 6) Siccitas, die Truckenheit, durch welche alle Erdsäffte und Saltze,

als Vitriol und Salpeter, zu ihrer grösten Vollkommenheit und Schärfe gelangen, indem durch das Trucknen alle unnöthige Feuchtigkeiten ausgeführet werden, also daß je trockener ein Saltz, je saltziger dasselbe ist. 7) Granorum parvitas, kleine Körner, weil solche nicht so viel Feuchtigkeit als die grossen haben, und dahero schärfer seyn, wie solches abermals der Vitriol, wenn derselbe getrocknet wird, ganz ordentlich zeiget. 8) Sapor purus, der reine Geschmack, daß es nemlich nicht einen bittern oder andern üblen Geschmack habe. 9) Odor, der Geruch, daß es nicht übel oder widrig rüche. 10) Puritas, die Reinigkeit, daß nemlich mit dem Saltze nichts vermischet sey, und keine andere Erdsäfte oder Materie bey sich habe, welches am besten durch die Zerlassung des Saltzes im Wasser und Schmelzung über dem Feuer zu erkennen, wie bey der 13. 14. 16. und 17 Probe mit mehrern gezeiget wird. 11) Solubilitas, die leichte Auflösung, daß es in Butter und Käse, wie auch auf Fleisch und Fische, leicht und bald schmelze, und darinnen nichts ungeschmoltzenes überbleibe. 12) Aptitudo ad salituram, daß es zum Einsaltzen dienlich und bequehm sey. 13) Solutio in Aqua, das Schmeltzen im Wasser, wobey sonderlich zu beobachten: erstlich, daß das Schmeltzen ohne Aufwallung und Gischen oder Schäumen bald geschehen müsse. Anderns, daß durch das Schmelzen des Saltzes im Wasser, das Wasser seine Farbe behalte, und keine andere Farbe durch unartige Dinge, so im Saltze verborgen liegen, bekomme. Drittens, daß in dem Wasser von geschmolzenen Saltze keine oder doch wenig Unreinigkeit weder auf dem Boden, noch in dem Wasser sich zeige. Viertens, daß das Wasser von dem darinnen geschmolzenen Saltze einen guten Geruch und Geschmack habe. Fünftens, daß das mit Saltz angefüllte Wasser die Saltzwaage fein hoch trage, denn je höher es die Waage trägt, je besser ist es. 14) Despumatio, die Abschäumung, wenn nemlich das Saltz in reinen flüssenden warmen Wasser zerlassen und zerkocht, und denn mit etwas Rinds-Blut, wie der Zucker mit Eyweiß, seine Unreinigkeit von sich zu geben, tractiret wird. 15) Crepatum, das Knacken des Saltzes, wenn es über dem Feuer in Töpfen oder eisern breiten Gefässen getrocknet wird, da denn, je fester, dichter und trockener das Saltz ist, je mehr es über dem Feuer knacket. Es ist aber bey solcher Trocknung des Saltzes nicht alleine das Knacken, sondern auch die Farbe, die es dadurch bekömmet, zu beobachten, da denn die weisse Farbe vor andern den Vorzug behält, weil sie die Reinigkeit anzeiget. 16) Calcinatio seu fusio per se, wenn ein Saltz allein und ohne Zusatz sechs bis acht Stunden in einem Schmeltziegel geschmolzen wird, da man denn durch solches Schmelzen siehet, ob das Saltz einen Abgang durch Verbrennung anderer bey sich führender Dinge bekommen habe. 17) Calcinatio seu fusio cum additione, wenn das Saltz mit einem Zusatze geschmolzen wird, nemlich, wenn man erstlich zu acht Loth Saltz ein halbes Loth trockenen Salpeter nimmt, und im Schmelz-Tiegel schmelzet, weil man dadurch siehet, was der davon gehende Rauch vor eine Farbe hat. Zum andern wenn man auf solch geschmolzen Saltz einen Löffel voll Baumöl güsset, und wieder schmelzen lässet, da man abermal siehet, ob es viel oder wenig Unreinigkeit bey sich habe. 18) Conservatio, daß das Saltz sich wohl halte, und nicht leicht schmelze, und gleichsam zerflüsse. 19) Acrimonia, die Schärfe und Saltzigkeit, daß nemlich das Saltz dem Menschen eine durchdringende Empfindlichkeit oder Schärfe, und gleichsam ein mäßiges Brennen auf der Zungen verursache. 20) Omnia optime conservans, daß es alles, was damit eingesalzen wird, wohl erhalte, und vor aller Verderbung, oder Fäulung bewahre. Einige wollen auch die Güte des Saltzes, (welches aus quellenden Saltzwassern gesotten wird,) aus der Sole oder Saltzwassers Schwere urtheilen, welchem aber andere gantz und gar widersprechen, und mit besserm Grunde urtheilen, daß die dicke und schwere Sole auch viele Unreinigkeiten und Unflath bey sich führe. Dieses wären also kürtzlich die vornehmsten Proben, welche, das Saltz zu erkennen und zu beurtheilen, in acht müssen genommen werden. Sie treffen aber nicht bey allen Arten des Saltzes ein, auch so gar nicht bey den vier Haupt-Arten, als da sind 1) das Spanische Boy-Saltz, 2) das raffinirte oder ungesottene Boy-Saltz, 3) das Lüneburgische, und 4) das Hällische Sächsische Saltz, wie solches nachgesetztes Examen ausweisen wird. Nach der ersten Probe, welche ist Candor oder die Weisse, ist das Spanische Saltz grau, die drey andern aber weiß, unter welchen das Lüneburgische das allerweisseste. Pellucidiras, findet sich in allen vieren, ausser daß das Spanische etwas dunckel. Formam Crystallinam, haben alle vier Arten. Densitatem ingleichen. In Levitate sind sie unterschieden, daß das Spanische das schwerste, das Raffinirte etwas leichter, das Lüneburgische noch leichter, und das Hällische das allerleichteste ist. Siccitas ist bey dem Hällischen im höchsten Grade, die andern sind schon etwas feuchter, das Spanische aber ist das allerfeuchteste. Nach der siebenden Probe, welche ist Granorum parvitas, hat das Spanische die grösten, das Hällische aber die allerkleinsten Körner. Puritas Saporis, äussert sich am meisten bey dem Hällischen, das Spanische hat einen widerlichen, das Raffinirte einen reinen, das Lüneburgische einen scharfen, aber etwas bittern Geschmack. Odor ist bey dem Spanischen etwas See- oder Fischhaftig, bey den andern drey Arten aber gantz rein. Puritatem, hat das Hällische im höchsten Grade, hingegen zeigt das Spanische seinen Unflath an, wenn es im Wasser zerlassen wird. Ein gleiches thut auch das Raffinirte und Lüneburgische, wenn man es mit Rinderblut schäumet, oder mit Baum-

Baumöle schmeltzet. Solubilitas zeiget sich in dem Hällischen am allerbesten, indem es auf Fleisch und Fischen, in Butter und Käsen leichtlich, das Spanische hingegen nimmer völlig, das raffinirte und Lüneburgische aber langsam schmeltzet. Nach der zwölfften Probe dienet das Spanische zu nichts als Seefische einzusalzen, das raffinirte ist auch zum Fleische nicht gar zu bequehm, das Lüneburgische und Hällische aber wird das Fleisch und Fisch in kurtzer Zeit zu Pöckel bringen. Solutio in Aqua findet sich darinnen, daß das Spanische langsam, das raffinirte geschwinder, das Lüneburgische und Hällische aber am allergeschwindesten schmeltzen und sich auflösen. Vom Spanischen wird die Farbe des Wassers grau, vom Lüneburgischen weißlich, vom raffinirten aber und Hällischen behält es seine Farbe. Das Spanische und Lüneburgische zeiget beym Auflösen etwas Unreinigkeit, die andern beyden aber nicht. Nach der vierzehenden Probe, giebt das Spanische bey der Abschäumung einen schweren Schaum und Schleim, das raffinirte gleichfalls, das Lüneburgische etwas weniger, das Hällische aber am allerwenigsten. Nach der funffzehenden Probe knacket das Spanische sehr heftig, das raffinirte nicht so starck, das Lüneburgische sehr wenig, das Hällische starck und fast unaufhörlich, und bekommt auch im Trucknen die weisse Farbe, da die andern graulich bleiben. Durch die Calcination gehet dem Spanischen das meiste, dem Lüneburgischen und raffinirten weniger, dem Hällischen aber das wenigste ab. In der Schmeltzung mit einem Zusatze, etwan von acht Loth Salpeter, giebt das Spanische eine schwartze, das raffinirte und Lüneburgische eine blaue, und das Hällische eine gelbe Flamme. Die Conservation belangend, sind sie alle viere gut, das Hällische aber lässt sich im nassen Wetter am besten verführen, löset sich auch nicht so bald auf als die andern. In der Schärffe giebt auch keines dem andern nach, ausser daß das Lüneburgische eine bittere, das Hällische aber eine süsse Schärffe hat. Nach der zwantzigsten und letzten Probe, welche ist, die Victualien wohl zu erhalten, sind sie alle viere gut, das Hällische aber zum Buttereinsalzen das beste, weil selbige durchgehends einerley Farbe behält, die Dänische und Holsteinische Butter hingegen, welche mit anidern Salze gesalzen, viel weisse Flecken hat. Aus oberzehlten Proben allen erhellet nun, daß das Spanische Boysaltz nach fünff, das ungesottene und Lüneburgische nach zehen, das Hällische aber nach allen zwantzigen gut und bewährt erfunden sey. Die Salzmaaß an unterschiedlichen Orten, sonderlich aber in den Seestädtem, ist, als folget: Ein groß Hundert hat vier kleine Hundert. Ein Hundertsack hält hundert uund 22. schmale Tonnen. Eine Last achtzehen Tonnen, eine Tonne vier Scheffel. Ein Holländisch Hundert Franschsaltz thut in Stettin fünnff und eine halbe Last achzehen Tonnen. Ein Hundert Franschsaltz hält in Franckreich, Rochelle, St. Martens, ꝛc. acht und zwantzig Muy, eine Muy hat vier und zwantzig Maaß, thut in Amsterdam ein und drey viertel Hundert. Ein Holländisch Hundert hat vier hundert Maaß. Ein Hundert Saltz in Franckreich thut in Holland zwölff Last, in Stettin neun und fünff Neuntheil oder neun und eine halbe Last. Eine Hamburger, Lübecker, Dantziger oder Stralsundische Last Saltz von achtzehen Tonnen, thut in Stettin vierzehn und ein Viertel oder vierzehn und eine halbe Tonne. Ein Holländisch Hundert Franschsaltz, giebt netto zu Lübeck sieben Last von achtzehn Tonnen. Ein Hundert Franschsaltz thut in Stettin neun Last, auch wohl drey Tonnen, mehr oder weniger. Zwey Weysalz aus Neucastel, liefern zu Stralsund eine Last, bisweilen etwas mehr oder weniger. Ein Hundert Spanisch Saltz hat in Stettin fünff und fünff sechstheil Last von achtzehen Tonnen vor Last, ietzo aber fünff und zwey drittel Last. Vierzehn Stettiner Meßtonnen bringen in Hamburger zwey und zwantzig und drey viertel Meßtonnen-Salz. Achtzehen Meßtonnene Saltz thun neunzehn, neunzehn und eine halbe, auch zwantzig Packtonnen. Eine Stettinische Tragtonne hat viertehalb Scheffel Salz. Eine Traglast Saltz von achtzehn Tonnen hält neunzehn Packtonnen. Eine Traglast Salz hat sieben und zwantzig Scheffel in neu Salz. Ein Hundert Franschsalz in Seures thut in die Bay Bourneuf zehen Charges, welches Dantziger Last zwölff und ein halbes ausliefert. Eine Last Saltz in Dantzig, so achtzehn Tonnen liefert, giebt in Stockholm vierzehn und eine halbe Tonne. Eine Lübeckische Last liefert sechzehn Tonnen, in Stralsund aber voll achtzehn Tonnen, und wohl etwas mehr. Die Schottische Saltzmaaß ist auch unterschiedlich, denn ein und siebenzig Chaldeer thun ohngefehr acht und viertzig Pommerische Last und sieben Tonnen. Drey hundert Boles von Grenspans liefern in Pommern neunzehn Last. Sechs hundert und dreyssig Boles von Wälewild thun sieben und dreyßig Last, und sechzehn Tonnen. Je schwerer das Saltz ist, ie besser ist es, und ie älter ein Saltz, ie schwerer es wird. Grob Saltz verliehret das erste Jahr zehen vom Hundert, darnach aber gar wenig, und im dritten und vierdten Jahr fast gar nichts. Auch wird an unterschiedlichen Orten das Saltz nach Schiffpfunden verkaufft. Als z. E. zu Riga werden zwölff Schiffpfunde für eine Last, auf andern Orten aber funffzehn bis sechzehn Schiffpfund geliefert. Das neue Saltz aber wird meistentheils nach dem Maaß verkaufft. In dem Sieden und Braten vermehret sich das Saltz, wie oben gedacht, nach der Schwere, und geben hundert Pfund neu Spanisch Saltz, hundert und fünff und dreyßig bis hundert und viertzig und auch mehr, und so es vier Jahr gelegen, kommt von hundert grob, zwey hundert gebraten oder gesotten Saltz. Gebraten Saltz nennet man das beste, weisse, welches langsam ohne Auffsieden gebraten. Dieses ist hart im Handeln, und stärcker im Salzen. Denn das siedende Saltz wird so viel stärcker durchs Feuer getrieben, und nimmt deswegen so viel

mehr Wasser an, wird also so viel schwächer, und zum Einsalzen des Fleisches so viel unkräfftiger. Das weisse oder Bratsalz lacket im Verführen, und verliehret zehen bis acht vom Hundert, das siedende Salz aber noch mehr. Im Sieden des Salzes werden auch die Winde, insonderheit Süden und Norden in acht genommen. In dem **Traite General du Commerce** im Jahr 1705. in Amsterdam gedruckt, schreibt der Schriftsteller desselben von dem Salzhandel p. 79. folgender gestalt: Das Salz wird zu Amsterdam bey vier hundert und vier Maassen oder Scheffeln verkauft, welche ein so genanntes Hundert: dieses Hundert aber sieben Last oder vierzehn Tonnen machen, wovon die Tonne zwey tausend, die Last aber vier tausend, und also die sieben Last acht und zwanzig tausend Pfund wägen: und dieses ist es, was man ein Hundert Salz nennet. Ingleichen rechnet man es auch auf zwey hundert und acht Säcke. Der Verkauf in Holland geschiehet nach Pf. Flämisch oder sechs Gülden Holländisch, und zwar zu so ungewissem Preisse, daß solches von dreyßig bis auf hundert und funfzig Pfund Flämisch laufen, und auch so bald wieder fallen kan, nachdem nemlich die See sicher oder unsicher, Krieg oder Frieden ist. Die vornehmsten Plätze, aus welchen Franschsalz kommet, sind in Franckreich Marennes, Brouage la Tremblade, la Riviere de Sudre, l'Isle de Rhe, d'Oleron, la Rochelle, Marans und andere Oerter in Xaintogne und dem Lande von Aulnis, in welchen Ländern insgesammt das Salz durch Muids, die nach Unterscheid der Oerter auch groß oder klein, verkauft wird. Zu Pariß hält das Muid zwölf Setiers oder acht und vierzig Minots, das Setier vier Minots, und das Minot wird hernach wieder abgetheilt in kleinere Theile. Das Hundert des Salzes von Marennes, Brouage, Tremblade, Isle de Rhe und anderer bestehet aus acht und zwanzig Muidsras, und das Muid aus vier und zwanzig Boissaux, die hernach in Amsterdam eilf und eine halbe Last oder drey und zwanzig Tonnen ausmachen, nachdem nemlich die Maas und Courtage oder Leckage groß oder klein. Obbesagte Muid giebt zu Bourdeaux ein und eine halbe Pipe, die Pipe sechs Sack oder sechs Minots, thut zusammen zwey und vierzig Pipen oder zwey hundert und zwey und funfzig Sack oder Minots. Es giebt auch noch ein ander Muid vor Bosse, so zu Bourdeaux zwey Pipen und ein wenig mehr auf die Cargnison bringt. Ein Minot wiegt ungefehr zwey hundert und vierzig Pfund Poids de Mare, weniger oder mehr, welches der Unterscheid der in dem Salze selbst ist, verursacht, indem das Salz aus der Insel Rhe, ingleichen das von Brouage schwerer als das von der Insel d'Oleron, de Marennes, de Mornac und de la Tremblade ist. Das Hundert Salz von der Insel Rhe und von Brouage giebt zu Hamburg eilf und ein viertel Last aus, welche fünff und vierzig bis sechs und vierzig tausend Pfund thun. In Dännemarck machen es neun und eine halbe Last, die Last hält daselbst achtzehn Tonnen, und machen funfzig Dänische Lasten, in Königsberg zwey und funfzig. Wobey denn zu wissen, daß den Fremden zu Königsberg nicht zugelassen, das Salz aufzuschütten, sondern sie es so gut, als sie können, verkaufen müssen. Zu Riga giebt das Hundert Franschsalz eben die Maaß als in Königsberg, und machen neun und eine halbe Last Rigisch ein groß Hundert von Amsterdam. Den Fremden gehets in Riga, eben wie in Königsberg, daß sie nemlich ihr Salz nicht in Magazinen haben dürfen. Zu Stettin thut das Hundert Franschsalz zehen Last oder vierzig tausend Pfund. In Portugall wird das Salz bey Muid verkauft, davon viere eine Last thun, und die sieben machen ein Hundert von vier hundert und vier Scheffel Amsterdamer Maaß. Man rechnet auch das Muid vom St. Ubes Salz zu vier Alqvieres a la Fanegue, und funfzehn Fanegues oder sechzig Alqvieres machen obbesagtes Muid. In Engeland rechnet man, daß sieben und eine halbe Last ein Französisch Muid machen, und also auch in andern Ländern etwas mehr oder weniger. Den Salzhandel nebst dem Getreyde-Handel zu Leipzig legte Conrad, Marggraf zu Meissen, aus dem Hause Wida im Jahr 1134. an, und gab dadurch Gelegenheit, daß andere Handels-Leute mehr ihre Laden hier aufschlugen. **Schneiders** Leipziger Chron. L. IV. p. 353.

Salz-Schauffeln, sind zweyerley, als **Vollschütt-** und **Aufschlageschauffeln**. Die ersten sind groß vierzehn Zoll lang und zehn Zoll breit: Unten an ieder Schauffel gehet ein kurtzer Stiel herab, auch gehet derselbe in das Blatt ein gut Theil hinaufwerts, damit sie nicht so leichte abbrechen. Dieser kurtze Stiel wird der **Knecht** genennet, an diesem Knecht wird alsdenn der **Soogstiel** mit zähen Weiden fest angebunden. Der Soogstiel ist von Weiden-Holtze eines mittelmäßigen Fingers dicke, und drey und ein halb Viertel lang. Die Schauffeln sind von jungen Eichbäumen Holtze gemacht, und werden ordentlich Schockweise verkaufft, da auf ein Schock vier Bund sind, in ieden Bund fünff Vollschütt, und zehen Aufschlageschauffeln.

Salz-Schmaltz, siehe **Sude**.

Salz-Scholle, siehe **Bütte**, im IV. Bande p. 1886.

Salz-Schrapen, sind Instrumente, die in der Salzsiederey gebrauchet werden, sehen aus fast wie Pferdestriegeln, nur daß sie länger und einen blechernen Kamm haben, auch das Blatt mit denen Zähnen, unterwerts gebeuget, wie eine Backtrogscharre. Sie werden gebraucht, wenn die Stücken Salz lange auf den Puchten oder Trucken-Boden gestanden, und aussen her schwartz bestäubet, das schwartze mit herunter zu scharren, etliche brauchen an deren Stelle alte stumpfe Beesen.

Salz zum schweren Gebrechen, Mynsichts, *Sal Epilepticum*, Mynsicht.

Rec. Radicis Palmæ Christi, ℔ij.
Angelicæ,
Radicis

Radicis Pœoniæ,
Pyrethri, ana ℔j.
Sem. Pœon.
Scob. Ligni Cupress.
Visci quercin. ana ℔ß.
Herb. Pentaphyll.
Millefol.
Rutæ hortens.
Verbasci.
Lavendul.
Rorismarin.
Mors Gallin. ana ℥IV.
Flor. Primul. veris,
Stœchad. Arab.
Tiliæ,
Pœoniæ,
Sambuci, ana ℥ij.

Mischet alles unter einander, calciniret es im Reverberir-Ofen, und hernach thut dazu:

Ciner. Picar. junior.
Hirundin.
Stercor. Pavon.

und machet mit einem dazu geschickten und dienlichen Naß nach der Kunst ein weisses, zu Crystallen angeschossenes Salz daraus. Dieses dienet zum schweren Gebrechen, im Schwindel, Schlaffsucht, Schlage, und allen gefährlichen Hauptkrancknheiten. Die Dose ist von einem halben, bis zu einem gantzen Scrupel und halben Quentgen, entweder in Lindenblüt- oder in **Mynsichts** Wasser zum schweren Gebrechen zu nehmen.

Salzsieder, siehe **Salzsiederey**.

Salzsiederey, sind nicht die allein hin und wieder in Teutschland befindlichen Oerter, wo die Sole aus den Salzbrunnen geschöpfet, und zu einem Salze gesotten wird, davon siehe unter dem Worte Salz, (gemeines) ein mehrers; sondern es befinden sich auch hin und wieder in den Seestädten gewisse Salzsiedereyen, in welchen das Spanische und Frantzösische Salz raffiniret, und zu einem schönen weissen Salze, dem Lüneburgischen und Hällischen nicht viel ungleich, gesotten wird. Nachdem seit einigen Jahren das Salzwesen in besondere Achtung gezogen, und von verschiedenen geschickten Leuten in verbesserten Stand zu setzen gesuchet worden; zu welchem Ende denn unter andern im Jahr 1717. eine Schrift heraus kam, unter den Tittel: **Der verständige, kluge und ehrliche, auch der unverständige, dumme und betrügerische Salz- und Berggeist, oder kurtze Beschreibung des Salzwesens, worinnen es bestehe, was ein wohleingerichtetes Salzwerck einem grossen Herrn und allen dessen Unterthanen vor wichtigen Nutzen bringen, wie alle Salzwercke um ein grosses zu verbessern**, &c. ohne Ort und Nahmen: ingleichen eine andere, unter dem Tittel: **Der aufrichtige, wahrhafte und zuverläßige, auch der betrügliche und nichts nutze Salzsieder mit seiner Probe, oder kurtze Beschreibung, was eigentlich zu einer rechtschaffenen und undisputirlichen Salzsiedeprobe gehöre** &c. im Jahr 1718. ohne Ort und Schriftsteller. Ferner **Johann Ernst Müllers** kurtzer Entwurff und vorläuffiger Bericht an alle Gelehrte, wie und auf was Art die unternommene Salzhistorie oder Beschreibung aller und jeder Solen und Salzqvellen &c. public gemachet werden solle: anderer zugeschweigen: So hat der mühsame *D.* **Johann Christ. Lehmann**, ehemahliger Professor in Leipzig, seine Sorge auch hierauf geworffen, und weil er vermercket, daß nicht nur viele Salzqvellen wegen ihres schlechten Gehalts unbebauet gelassen werden, sondern auch, daß der Holtzmangel in unsern Tagen immer nachdrücklicher zu werden beginnet, so hat er, dieser beyderseitigen Bedürffniß mit vieler seiner Mühe und Unkosten abzuhelffen, sich eifrig angelegen seyn lassen. **Zu diesem Ende hat er eine neue Heitz- und Siedemaschine** zur Erspahrung des Holtzes so wohl in Salzsiedereyen, als andern Feuerungen, erfunden, so er im Beyseyn Notarien und Zeugen im 1719. Jahre, und zwar im Monath Junio und Julio zum Experiment gebracht, und die Beschreibung hiervon unter folgenden Tittel ans Licht gestellet: Zweymahlige Aufweisung einer Heitz- und Siedemaschine vor Notarien und Zeugen, auch andern Personen von diversen Stande, wie solche mit grosser Holtzersparung zum Sude nicht nur gebracht, in dem Sude beständig und unveränderlich erhalten, wie viel Wasser in 24. Stunden würcklich eingesotten, auch was dieselbe vor grossen und Tonnen Goldes betragenden Nutzen, in aller Art Haushaltungen, den Handwerckern und Siedereyen, ja auch so gar den Soldaten im Felde und Festungen gebe; Leipzig, 1719, 4. Er hat nemlich seine Maschine, vermittelst eines ordentlichen Weinfasses, worinnen die Maschine befindlich, erfunden, womit man das Solwasser in kurtzer Zeit zum Sude, und mit wenig Holtze zur Ausdünstung, folglich eine schlechthaltige Sole mit geringen Unkosten zu guter Ausbeute und zu schönem und gnugsamen Salze zu bringen vermag. Dieses durch ein offenbares Experiment zu erweisen, hat er den 22. Jun. den Käyserl. Notarium Publ. **Herrn Johann David Königk**, mit noch drey erbetenen Zeugen zu Bemerckung dieser ersten Probe in seinem Garten, wo die Maschine unter freyen Himmel befindlich gewesen, eingeladen, und das Experiment bloß mit Evaporirung schlechten Wassers gemacht, nachdem er mit Fleiß untersuchen und bemercken lassen, wie viel besagtes Faß hielte, ob das Faß voll Wasser gewesen, ob es ausgelauffen; und denn, mit was vor einer Qvantität Holtze, ingleichen in was für Zeit es geheitzet und zum Sude gebracht, wie lange es unverändert im Sude erhalten, und was für eine Menge Wassers auch würcklich eingesotten wurde. Die Feuerung geschahe mit Kiefern, klein gespaltenen Holtze sechzehn bis 17. Zoll lang, und wurde von Stunde zu Stunde, ja nach den Minuten beobachtet, wie viel Holtz eingeleget wurde, (und zwar dißmahl ohne Rost,) wie viel solches gekostet, wie viel Wasser von

Minuten zu Minuten eingegossen, und wie viel dessen eingesotten wurde. Da man denn befand, daß der erste Eymer von sechzig Kannen in vier und einer halben Stunde, der andere in zwey Stunden sechs Minuten, der dritte in einer und drey viertel Stunden, eilf Minuten, der vierdte in zwey Stunden achtzehn Minuten, und der fünfte in zwey Stunden drey Minuten, also in dreyzehn Stunden zehen Minuten fünf Eymer mit dreyhundert ein und funfzig Pfund, zwey Loth, drey und ein halbes Qventgen, oder drey Centner, eilf Pfund Holtz, vor achtzehn Groschen eingesotten, überhaupt die gantze Operation in zwey und zwantzig und einer halben Stunden verrichtet, hiernächst aber das Faß aus- und inwendig durchsuchet und befunden worden, daß es zwanzig und ein achtel Eymer, nach Abzug aber der darinnen sich befindenden Maschine a 1¼. Eymer nach dem Visirmaasse gehalten. Das andere Experiment geschahe vor eben diesem Notario und Zeugen, den dreyssigsten Junii, und zwar dißmahl noch vortheilhafter, vermöge eines eingelegten Rostes; da denn befunden ward, daß der erste Eymer Wasser in zwey und einer halben Stunde, der andere in drey Stunden, neun Minuten, der dritte in einer und drey viertel Stunden, zehen Minuten, der vierdte in einer und drey viertel Stunden, vier Minuten, der fünfte in zwey Stunden eilf Minuten, und der sechste in einer und drey viertel Stunden, sieben Minuten, zusammen in dreyzehn, drey viertel Stunden, sieben Minuten, sechs Eymer mit drey hundert und ein und zwanzig Pfund, zwanzig Loth, ein Qventgen Holtz evaporiret und eingesotten worden; zugeschweigen, was bis zu völliger Ausgehung des Feuers, und Abkühlung des erhitzten Wassers ausgedampfet: Welche beyde Experimente angeführter Notarius und Zeugen schriftlich und besiegelt bezeuget. Hierauf erzehlet der Herr Professor, was vor vornehme Kunst-verständige und curieuse Leute diese seine Maschine in Augenschein und Betrachtung gezogen; er folgert auch ferner, daß täglich gar wohl zwölf Eymer mit grosser Holtzsparsamkeit eingesotten werden mögen, und erkläret endlich was vor Nutzen aus dieser Heitz- Siede- und Gradiermaschine zu erwarten sey, als welche kleiner und gröser, nach jedes Willen angelegt werden könne, namentlich bey aller Art Haushaltung, z. E. in Brauhäusern, Branteweinbrennereyen, Backen, Schlachten, Heitzen, und so ferner bey allerhand mechanischen Künsten und Handwercken, welche lauligt, heiß und siedend Wasser bedürfen: den Soldaten im Felde und in Belagerungen, Kesselbier zu brauen, Brantewein zu brennen, zu backen, schlachten, waschen, kochen, u. s. f. und in allerhand Siedereyen, als Alaun, Vitriol, Botasche, Seifensiederfluß, Salpeter, und vornemlich zum Gradiren armer Sole, ja gar von einlöthigen Gehalts bis auf zwölf und zwanzig Loth: wie er denn auch durch angedruckte Attestate der Salzsieder und des Büttners bezeuget, welchergestalt bey Altensaltza im Voigtlande, die bis itzo zu tage qvellende einlöthige Sole auch hin und wieder zwey löthigen Gehalts, nicht nur in Sachsen, sondern an allen Orten befindlichen Sole mit Ausbeute versotten werden könne, durch Bezeichnung der Unkosten, auch was er bishero bey Untersuchung zweylöthiger Sole in Boserne erwiesen. Besonders aber zeigt der Herr Professor die Thätlichkeit und den Nutzen dieser seiner neuen Salzsiedereyen mit dem Exempel der Salzsiederey in Boserne, als die, ob die Sole gleich nicht völlig zweylöthig, er mit Vortheil in Gang zu bringen beflissen gewesen, und hiervon eine vollkommene Uberzeugung zu geben, so hat er die Probe der Versiedung dieser seiner nur auf einem sechzig-elligten langen Dache gradirten armen Sole, im Monat Julio vor Notarien und Zeugen gemacht und erwiesen, wie weit die Dachgradirung üblich, und daß unter der Pfanne in und an der Feuereesse bis anjetzo zwölf besondere Fässer, von unterschiedener Gestalt, nicht nur erwärmet, sondern zum Sude und Ausdampfen gebracht worden; ja daß annoch in eben dem Ofen zwölf dergleichen und noch höhere Fässer angebracht werden mögen, und mit einerley Holtze, so bey einem Sude ohnedem aufzugehen pflegt, nebst erwehnten zwölf, zusammen vier und zwanzig Fässer, wenn man die Röhren vors Koth lauffen lasse, daß die Salzsieder im Auswürcken und Abhebung der Stücke nicht gehindert werden, gantz wohl an eben dem einzigen Heerde anzubringen, und alle Stunden eingelegt werden können, ohne zehen und mehr Stücke Fässer, so der Rauch, der unter dem Heerde wegehet, annoch erheitzet. Die hierüber ausgefertigten Attestata gab hierauf der Herr Professor unter folgenden Titel an Tag: Versiedung seiner nur auf einem sechzig Ellen langen Dache gradirter armer Sole von zweylöthigem Gehalt in Boserne, vor zwey Notarien und Zeugen, den 26. 25. 20. Julii 1719. Wobey zugleich erwiesen wird ꝛc. welches in allen Siedereyen, Haushaltungen und allerley Gewerbe, wo warm, heiß, siedend Wasser vonnöthen, grossen Nutzen und besondere Holtzersparung giebet, dabey aber kein aufgebaueter Heerd, Ofen und dergleichen viele Aenderung bedarf, ausser daß die Röhren in selbige eingelegt werden dürfen: Dreßden 1719. 4. Hierauf zeigte der Herr Professor in einer andern Schrift, welchergestalt hierdurch die dritte importante Gradirung zu erhalten, daß allezeit wenigstens achtzehen bis zwantzig löthige, und noch höhere gradirte Sole darzu nicht roh, wie bisher in allen nur bekannten Salzsiedereyen geschiehet, sondern wohl ausgekocht und siedendheiß in die Siedepfanne gleich zu bringen sey. Der Titel hiervon heißt: Derer Gradirhäuser, Gradirdächer, Gradirmaschinen, Gradirröhren, und Fässer an, unter und über der Siedepfannen, und ihren Rauchfängen, Zusammenordinirung, und daraus folgenden sehr grossen Nutzen, alle arme und von einem löthigem Gehalte, auch reichere Sole, Alaun, Vitriol, Salpeter, Potasche, Seifensiederfluß, mit mehrerm Vortheil und Gewinnst, als bisher geschehen

schehen und bekannt gewesen, zu gute zu sieden, wodurch alle arme, und in grosser Menge hin und wieder sich zeigende Salzqvellen, mit Ausbeute zu gute gemachet und ausgewürckt werden können; massen denn bey dieser Art der Bauung bey einerley Holtze drey- und vierfache Menge des Wassers erhitzet, zum Sude und Ausdampfen gebracht wird ꝛc. Dreßden 1719. 4. Am Ende dieser Schrift erkläret dieser Schriftsteller den grossen Nutzen dieser seiner Salzsiedererfindungen, als 1) daß sichs der Mühe verlohne, arme Salzqvellen zu belegen, und von GOtt zugleich den Seegen zu erwarten, daß durch ferneres Abteufen die alten Brunnen durch den Bergbohrer, auch in frischen und unerschrotenen Felde, reichere Sole geschaffet werden könne: 2) Daß diejenigen Gewercken, so bereits gradirte Häuser haben, klärlich sehen können, es geschehe ihnen nicht nur aufs Neuntel des Jahres, sondern auf das dritte Theil, ja gar die Helfte Vortheil, indem ohne Aussetzen die Wercke gefördert, und Winter und Regenszeit beständig gesotten, viel Holtz ersparet, und doppelte Qvantität des Salzes jährlich gefertiget werden müsse, wobey zugleich die Lohnungen am Preisse sich verringern: 3)) Diejenigen Salzwercke aber, denen GOtt reeiche Qvellen bescheeret, so sich ohne alles Graadiren aus dem Brunnen versieden, finden gleeichwohl: erstlich, daß mit wenigem Holtze durch die Gradirmaschinen ihnen herrlicher Vortheil gegeben werde: anderns, durch die Heerdfässer aber, ohne allen Aufgang mehreres Holtzes, dennoch siedendheisse stärckere Sole am Gehalt, ja bereits gar gekochte Sole, in die Pfannen erhalten, welche vollends zu gute zu sieden und auszuwürcken, weniger Zeit und Kosten erfordert, wohl aber mehrere Qvantität und Zahl der Stücke Salz schütten müssen: 4) ohne was vor Nutzen allen grossen und kleinen Haushaltungen, 5) allen Gewercken, so siedend und heiß Wasser bedürfen, 6) anderen Siedereyen, und 7) den Soldaten zuwächst, weswegen man leichte glaubē werde, daß jährlich durch diese Erfindungen zu Tonnen Goldes nicht nur dem Vaterlande, sondern auch auswärtigen reicher Zugang und Ersparung am Holtze u. Nutzen geschaffet werden könne. Dieses ist überhaupt der Auszug dieser 3. von Prof. Lehmannen über seine Süderfindungen herausgegebenen Schriften, aus denen es was mehreres herauszuziehen, allzu weitläuftig fallen, oder das gantze Werck gar abzuschreiben seyn würde. Nur gedencken wir noch, daß er im Jahr 1720. eine Vorstellung von sieben erwiesenen Verbesserungen der Salzsiedereyen in Obersultza dem Hertzog von Sachsen-Gotha übergeben, darinnen er den Vortheil erkläret I) der Heerdfässer, womit 1) ausser der Siedpfanne viermahl mehr Wasser, als im die Pfanne selbst gehet, mit einem eigenen und ordentlichen Feuer geheitzet wird: 2) das Wasser zeitlich heiß wird, einkochet und starck ausdampfet: 3) lange warm bleibet: 4) das Holtz erspart wird: 5) die Heerdfässer dauerhafft bleiben: 6) das Salz gut und fein wird, u. ſſ. w. II) Der Dachgradirung, so unter andern grossen Nutzen schafft, 1) bey stillen Wetter, wenn kein Wind und grosse Hitze ist: 2) bey starckem Winde: 3) in Erhaltung der Schindeln: 4) in zeitlicher Gradirung, als durch die Dornen: 5) in Gehalt der Solen, so wohl der Menge, als Beschaffenheit nach: 6) in Erhöhung, Veredlung und Fertigung der Sole. III) Der Gradirmaschinen, womit in weniger Zeit, und mit wenig Holtze, viel Salz erhalten wird. IV) Der Erhaltung einer Magnesia alba, von welcher im XIX. Bande dieses Universal-Lex. p. 378. nachzusehen. V) Der Erlangung eines Laxirsalzes, davon der Artickel Salz (Laxir) Lehmanns, nachzulesen. VI) Daß auf jede Pfanne wöchentlich mehr Stücke fertig werden, als bey dem bisherigen Sieden ꝛc. VII) Daß das Salz am Korne eine bessere Güte erhalte, als die bisherige Fabrique ꝛc. Aus den Breßlauer Natur-Geschichten Suppl. IV. p. 97. erhellet weiter, daß im Jahr 1726. bereits die Lehmannischen Anstalten zu Oberneusultza wieder aufgehöret haben, und er Röhren und andern Vorrath, so zur Gradirung dasiger zweylöthiger Salzsole angewannt, wieder wegschaffen lassen. Was die eigentliche Ursache dieser Veränderung, da ihm doch solches Salzwerck viel Geld gekostet, könne man nicht wissen, gewiß sey es, daß er mit den Gewercken ziemlichen Verdruß gehabt habe, und sey die Sache für und wider ihn getrieben worden, so gar, daß ein gantzes Buch davon im Drucke sey; oder daß, wie die Salzsieder vorgeben, Lehmann mit seiner Erfindung nicht habe auskommen können, welches man aber billig an seinen Ort gestellet seyn lässet.

Salz-Soole, siehe Soole.

Salz-Stadt oder **Salz-Stadt**, findet sich Josua XV. v. 62. als ein Looß-Stück des Stammes Juda, unter solchen Städten und Oertern, die um das Salzmeer in einer Wüsten liegen, wannenhero Clericus in c. l. Josuæ schliesset, sie habe den Namen erhalten, weil dasige Einwohner aus dem Wasser des gedachten Meers Salz gesotten, wie dergleichen da herum wohnende noch heut zu Tage zu thun pflegten. Um diese Gegend sollen diejenigen Bäume stehen, die zwar von aussen schöne Aepffel tragen; doch wenn man solche in die Hand nimmt und besehen will, sollen sie weiter nichts, als eine Asche seyn, welche den Augen höchst schädlich seyn soll.

Salzstärte, heist in den Koten ein hoher Ort oder Berg, von Erde ausgeschüttet, darauf das Salz, wenn es gesotten, und in die Körbe aufgeschlagen ist, getragen und getrocknet wird.

Salz-Stücke, siehe Stücke.

Salz-Stümpffe, siehe Meersalz, im XX. Bande p. 197. u. f.

Salz-Thal muß in oder an den Edomitischen Grentzen gewesen seyn, und wohl seinen Namen von dem Salzmeer herhaben, welches leicht zu begreiffen ist, wenn man sich vorstellet, daß die von Edomitern bewohnte Gebürge Seir unten am Salzmeer von Mitternacht gegen Mittag zu, vorbeygelauffen, und an dessen

Abendländisches Ende gestossen haben, daß es also unter und an selbigen ein Thal gegeben haben muß, welches gar wohl das Salzthal von dem Salzmeer genennet werden mögen, da man vielleicht auch viel Salz gemacht. Die Könige Juda haben diesemnach, wenn sie den Edomitern zu Halse gewolt, ihren Weg und Zug nach solchem Saluthal genommen, und daselbst ihnen manche Schlappen angehangen, daß auch dahero erhellet, wie Salzthal in Edomitischen Gegenden zu suchen sey. **David schlug also durch den Joab und Abisai die Syrer im Salzthal. 2. Sam. VIII. v. 13. 14,** (dahin sie wohl den Edomitern zu helffen kommen waren) **achtzehen tausend, und legte hierauf Volck in ganz Idumäa, und ganz Edom ward David unterthan 1. Chron. XIX. v. 12. So schlug Amazia derer Edomiter zehen tausend im Salzthal 2. B. der Könige XIV. v. 7,** brach darnach in das Hertze Edoms ein und gewann die Stadt Sela. (siehe den Titel **Sela**). Aus denen zwey Worten im Hebräischen **Thal des Salzes,** oder **Salzthal,** haben die LXX. Dollmetscher eines gemacht γημελαὰ, als wenn dieses der Name des Orts wäre, woraus denn weiter γεβελεμ geworden. Des Gimela gedencket **Eusebius,** als einer Edomitischen Landschaft, doch erinnert **Hieronymus** in seiner lateinischen Uebersetzung, es heisse bey andern Griechischen Dollmetschern Salzthal.

Salzthalen, oder **Salzdahlum, Salzdalen, Salzdahl, Salzdal, Salzdal,** Lateinisch *Salzdalhemium, Dahlum, Salztzhalum, Vallis Salinarum,* ist ein Fürstlich Lustschloß des Hertzogs von Braunschweig-Wolffenbüttel, eine Stunde von Wolffenbüttel, eine von Braunschweig, und sechs Meilen vom Hartzbergwercke gelegen. Einen Canonenschuß davon ist die Salzsiederey, von welcher das Dorff und Schloß den Namen bekommen. Hertzog **Anton Ulrich** von Braunschweig-Wolffenbüttel hat dieses prächtige Schloß erbauet, und 1696. zu Ende gebracht. Das Gebäude ist 200. Fuß lang und 50. breit. Es hat ein groß Corps de logis, welches vor sich einen schönen Hof hat, so an drey Seiten mit Galerien und mit zween Pavillons in den Ecken umschlossen ist, alles mit Architectur, von Dorischer, Jonischer und Corinthischer Ordnung bekleidet. Der eine Pavillon hält eine mit herrlichen Gemählden gezierte Capelle in sich, der andere einen schönen getäfelten Speisesaal. Die Galerie zur lincken von dem Corps de logis ist mit antiqven Statuen, und einer grossen Anzahl der auserlesensten Schildereyen von allen berühmten Meistern ausgezieret, und vor allen beschauens-würdig. Alle übrigen Gemächer sind mit allerhand Arten von Gemählden in artiger Ordnung, wie auch die in freyer Lust stehenden Oerter mit schönen al fresco gemahlten Stücken versehen. Sonderlich sind auch daran die grosse Haupt-Treppe und die mitten unter den Gebäuden liegende Grotte von seltener und angenehmer Ordnung. Gegen den Garten zu hangen auch noch einige andere Gebäude und Pavillons an dem Corps de logis. Der Garten selbst ist schön und mit Statuen, Gräntzbildern, Fontainen und Alleen angenehm gemacht. Insonderheit ist ein runder Platz mit Parterren, und theils weissen, theils vergoldeten Statuen, wie auch mit fünf Fontainen gezieret, und mit einer Terrasse und Canal eingefasset. Zu Ende der grossen Allee liegt ein Parnassus-Berg, so mit Grottirung, Statuen, und Cascaden gezieret und sehr anmuthig ist. Hertzog **Anton Ulrich** hat allhier meistens residirt, den 24. May 1701. dabey ein Lutherisches Jungfrauen-Kloster angeleget, und ist auch allda gestorben. Nach des Hertzogs **August Wilhelms** Tode ist dieses Schloß dessen hinterlassener Wittwe, **Elisabeth Sophien,** gebohrner Hertzogin von Holstein, eingeräumet worden. **Historische Remarquen über die neuesten Sachen in Europa** zweyter Theil p. 222.

Salzzinctur, Conrad Khunraths, siehe Salzextract, Conrad Khunraths.

Salz, aus dem **Todtenkopfe des destillirten Weiber-Aqvavites,** wie solches **Conrad Khunrath,** im I. Theile seiner Medull. destillator. p. 22. also beschreibet: Nehmet die Materie, oder das Ueberbleibsel, so in der Destillation des Weiber-Aqvavites zurück geblieben, thut sie in einen reinen unverglasurten Topf, lutiret eine Stürtze drauf, laßt es wohl trocknen, setzet es in einen Töpfer- oder Ziegel-Ofen, wenn man brennen will, und lasset es im Brennen bis auf die Weisse calciniren, oder in ein Kohlfeuer gesetzet, gelinde angehen lassen, darnach gestärckt, letzlich gar mit glüenden Kohlen bedeckt, und wenn es zwölff Stunden gestanden, lasset es erkalten, so ist die Materie im Topfe graufärbig worden, setzet es nun noch einmahl zu calciniren ein, wie iezo geschehen ist, so wird die Materie hübsch weiß, das reibet klein, und machet daraus mit gar saubern schönen Brunnenwasser eine Lauge, und daß die Schärffe ja alle aus der calcinirten Materie gelecket werde, die ausgeleckte Materie schüttet hinweg, die Lauge aber seiget durch ein rein wohl ausgewaschenes, weisses wöllenes Tuch, und lasset hernach solche durchgeseigte Lauge in einem neuen verglästen Topfe fein gelinde, gantz abrauchen, so bleibet unten am Boden ein köstlich alcalisch Salz liegen, dasselbe lasset wohl trocken werden, hernach schüttet es in einen Glaskolben, und güsset die vorbehaltene Destillation, da Geist und Phlegma beysammen ist, über das Salz, und daß es sich darinnen auflöse, und destilliret im Bade durch einem Helm den Geist, sammt dem Phlegma, aber das hinterbliebene Ueberbleibsel lasset wieder eingerinnen zu einem Salze, und daß es wohl trockne, und löset es abermahls in dieser abgezogenen Destillation auf, dieselbige destilliret abermahl sammt dem Phlegma, wie vorhin auch geschehen ist, aber diese letzte Destillation setzet für sich selbst alleine ein, und destilliret den Geist, gleich wie man sonsten zu thun pfleget, herüber, rectificiret ihn von seinem groben Phlegma, daß er seinen rechten kräftigen Geruch und Geschmack bekomme, und behaltet ihn wohl vermacht, bis zum Gebrauche. Das Salz könnet ihr in einer neuen reinen thönernen Büchsen verlutiret, in einem Reverberirofen reverberiren, alsdenn in dem gesagten Phlegma, davon der Geist abgesondert ist, auflösen, durch ein rein weisses, wöllenes Tuch seigen, und alsdenn eingerinnen lassen, und solche Arbeit wiederholen, bis euch des Salzes Reinigkeit, Weisse und Schönheit gefället. Dieses Salzes soll man einen halben Scrupel, in des destillirten Geistes vier Scrupeln, und darzu des von der ersten Destillation abgesonderten und behaltenen Oels, vier oder fünf Tropfen getröpfelt, und wohlgemischet auf einmahl einnehmen des Morgens frühe nüchtern, und wenn man des Abends will zu Bette gehen, allewege über den andern Tag.

Salz verschütten; ist eine alte abergläubische Meinung einiger Weiber, so in den irrigen Gedancken stehen, es würde derjenige des Tages über nicht glücklich seyn, der das Salz verschüttete.

Salzverschwartzer, Lat. *Adulterator Salis,* werden diejenigen genennet, die einen Unterschleiff oder Betrug bey dem Salze vornehmen.

Salzverstiltherer, werden diejenigen Beamten genennet, die das Salz verkauffen, wo ein Salz-*Monopolium* oder Apalto ist, Lat. *Juris Salia vendendi redemtor.*

Salzufflen, Salzufflen, Salz-Uflen, eine kleine, aber nahrhafte Stadt in der Grafschaft Lippe in Westphalen, an dem Fluß Elsa, welche mit einem guten Salzwerck versehen ist, und dem regierenden Grafen zur Lippe gehöret. Gegen Ausgang des 17. Jahrhundert machte der Bischoff zu Paderborn auf diesen Ort Anspruch; es nahm sich aber Braunschweig des Grafen von der Lippe an, worauf diese Sache nicht weiter getrieben worden. **Schwederus** præsent. **Tromsdorff.**

Salz-Uflen, siehe **Salzufflen.**

Salzungen, oder **Salzungen,** eine kleine Stadt und Amt gleiches Nahmens in Thüringen, zwischen dem Eisenachischen und Hennebergischen, lincker Hand an der Werra, drey Meilen von Meinungen, gelegen, und dem Herzoge zu Sachsen-Meinungen gehörig. Die Stadt hat ohne Zweiffel ihren Nahmen von denen daselbst befindlichen Salzwercken- und Salzbrunnen, deren sonderlich zweye sind. Der eine liegt in der Stadt, am Gewicht achtlöthig und ohngefehr in die 24. Schuh tief, in eichenen Pfählen und Bohlen, so 14. Schuh weit, eingefaßt; der andere vorm Nappen-Thor, nicht weit von der Warra, soll nicht so gut, als der in der Stadt, sondern nur sechs- oder siebenlöthig seyn. Beyde werden durch Pumpen, welche durch Wasser-Räder getrieben werden, herausgebracht. Eine kurtze Beschreibung dieses Salzwerckes hat **Cyriac Apffel** 1674. zu Schmalkalden herausgegeben. Das Schloß heißt **Schnepfenburg** (**Schneppenburg**) so auf einer Höhe lieget. Bey der Stadt liegt ein Kloster und Dorff Altendorff. Es hat vor langen Jahren zu der Herrschaft Franckenstein gehöret, die nun Heßisch ist und Schmalkalden unter sich begreift; wie denn annoch die Uberbleibungen des alten Schlosses Franckenstein auf dem nahe an der Stadt Salzungen gelegenen Berge zu sehen. Solches Schloß und Stadt hat 1292. **Adolph** von Nassau eingenommen, und dem Stift Fulda zugewandt, daß die Herren von Franckenstein selbiges von dem Stift Fulda darnach zu Lehn empfangen müssen. Im Jahr 1366. aber gab **Heinrich** Abt zu Fulda, Landgraf **Friedrichen, Balthasarn** und **Wilhelmen** Gebrüdern von Thüringen, die Festen, Stadt und Schloß Salzungen und Lichtenberg (so ein Schloß bey Ostheim liegend) um 6000. Marckl öthigen Silbers und 1800. Pfund Heller. **Balthasars** Sohn, **Friedrich** der einfältige, verkaufte 1407. an Graf **Johann** von Nassau, Ertzbischoff und Churfürsten zu Maintz, das halbe Amt Salzungen und Lichtenberg um 3000. Gülden wiederkäuflich, weswegen sie beyde auch, der Ertzbischoff und Landgraf **Friedrich** 1409. einen Burgfrieden mit einander über Salzungen aufgerichtet. Aber die andere Helffte von Salzungen ist beständig bey dem Hause Sachsen geblieben, gleichwie auch endlich die andere Helffte wieder dazu gekommen. Im Jahr 1423. ließ Churfürst **Conrad** zu Maintz gedachten Theil Burg und Stadt Salzungen an Bischoff **Johann** von Würtzburg auch wiederkäuflich für 3000. Gülden. Er lösete aber solches 1434, und vergab es Graf **Georgen** zu Henneberg-Römhild für 3000. Gülden wiederkäuflich, und bey dieser Linie der Grafen von Henneberg ist diese Helffte, das Amt Salzungen und Schloß Lichtenberg geblieben, bis sie mit Graf oder Fürst **Albrechten** 1549. abgestorben. Dieser hatte im Testament seiner Gemahlin Brüdern, den Grafen von Stollberg, mit seinen andern Landen, auch die Helffte von Salzungen vermacht; es brachten auch die Grafen von Stollberg 1556. und 1565. am Kayserlichen Cammergericht die Immißion in alle obgedachte vermachte Güter, auch in specie wider das Haus Sachsen wegen der halben Stadt und Amt Salzungen mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, sonderlich cum jure colligendi aus; weil aber das Fürstliche Haus Sachsen solches jus colligendi, als Landes-Fürsten, in deren Gebiet Salzungen gelegen, sich zugeeignet, und auf die von undencklichen Zeiten hergebrachte Besitzung bezogen, auch Schulden darauf waren, so wurde ein Sequester auf diese Helffte verordnet, ja 1603. wurden die Grafen Schulden wegen gar aus dem Besitz getrieben; und hat Herzog **Ernst** der **fromme** 1640. solches halbe Theil Stadt und Amt Salzungen in der Theilung bekommen, der denn endlich vor sich und in Vollmacht der übrigen Herzoge von Sachsen Weymarischer und Altenburgischer Linie mit Graf **Heinrich Ernsten** und **Hans Martin** Gebrüdern, zu Stollberg sich verglichen,

chen, und 1657. einen Receß aufgerichtet, vermöge dessen den Grafen von Stollberg 15000. Gülden gegen Abstehung von aller Anforderung und Ausantwortung aller Documenten, gezahlet werden sollen. So hat auch der Churfürst von Maintz vermöge des Erfurtischen Recesses d. d. Leipzig den 20. Dec. 1665. einen Renunciations-Schein wegen der Wiederkauffs-Aemter der Helffte Salzungen und Lichtenberg dem Fürstlichen Hause Sachsen ausgestellet d. d. 20. Febr. 1666, und versprochen, das Haus Sachsen wegen des Anspruchs, so ihm von dem Stift Fulda zuwachsen mögte, zu vertreten. Unter Herzog **Ernsts** Söhnen hat **Bernhard** zu Meinungen dieses Amt und Stadt Salzungen 1681. mit bekommen, der es auf seine Söhne vererbet. Es befinden sich in diesem Amt 6. Amts-Dörffer, zwey Höfe und zwey Adeliche Dorffschaften; es ist auch das Amt und Kloster Altendorff dazu geschlagen, so 1525. in dem Bauren-Kriege mit angefallen, und die Nonnen vielleicht verjagt, hernach, zumahl da die Nonnen und der Probst ein ärgerlich Leben geführet, von den Landes-Fürsten eingezogen worden; wobey auch zwölff Dörffer und Höfe. Es gehöret in den Obersächsischen Crayß, weil es 1521, da die Wormbser Reichs-Matricul gemacht worden, von Sachsen besessen, und vertreten worden; und vertritt der Herzog von Gotha deshalben den Herzog von Meynungen, weil derselbe lauter Hennebergische Lande besitzet; und Salzungen Herzog **Ernsten** von Gotha 1640. und 1645. zugekommen. **Rudolphi** Gotha diplom. P. 2. p. 313. **Müllers** annal. Sax. **Lünigs** Reichs-Archiv unter Maynz p. 412. Die Kirche, so nahe an der Fürstlichen Burg auf einer kleinen Höhe gelegen, soll bereits 1112, jedoch zuerst in gar kleiner Form erbauet seyn, und hat das Gewölbe im Chor ein Maurer von Schmalkalden 1515. verfertiget. Als die Schweden 1640. die Kirche nebst vielen andern Gebäuden in die Asche geleget, wurde der Gottesdienst bis zu deren 1643. erfolgten Wiederaufrichtung indessen auf der Fürstlichen Burg gehalten. Zur Zeit des Pabstthums hat diese Kirche ihre eigene Vicarien gehabt, von denen sich folgende verzeichnet finden, wie sie einander von Jahren zu Jahren succediret haben, als:

1408. **Heinrich Hessenberg.**
1419. **Apel von Breitenbach** und **Heinrich von Hauße.**
1435. **Heinrich Schenck.** **Christian Steinhardt** und **Heinrich Dietmar.**
1437. **Heinrich Schöpner** und **Johann Lippeld.**
1444. **Johann am Ende**, sonst **Freyboth** genannt.
1461. **Conrad Ruß.**
1471. **Siegfried Hupp.**
1477. **Johann König.**
1484. **Daniel Specht.** **Eberhard Vögel.**
1486. **Johann Geilmann.**
1490. **Johann Grömminga.**
1495. **Johann Heimberg.**
1501, *M.* **Johann Geilmann**, Pfarrherr. **Eberhard Happ**, Vicarius. **Philipp Glaser**, Vicarius.
1513. **Heinrich Waches**, Pfarrherr. **Johann König**, Vicarius. **Werner von Teckrod**, Vicarius.
1517. **Heinrich am Ende**, Pfarrherr. **Johann Braun** und **Erhard Lindemann**, beyde Vicarien.

Nach der Reformation haben von 1524. an, da die erste Evangelische Predigt in der Pfarrkirche gehalten worden, bis auf gegenwärtige Zeiten die Sacra darinnen verrichtet

1) **Johann Lart**, sonst **Oppenheim** genannt, dessen Vicarius oder Caplan **Georg Wasius** gewesen.
2) **Heinrich am Ende**, welcher die Evangelische Religion angenommen, 1536, dessen Vicarius **Bernhard Eins** geheissen.
3) **Caspar Portius** 1539.
4) *M.* **Johann Preuß** 1545.
5) *M.* **Johann Heller** 1548.
6) **David Schester von Freyburg** 1555. Dieser hat die Bilder an der Kirchen gestiftet, so noch auf dem Rathhause zu finden, und gerne in Sacris Aenderung anfangen wollen.
7) **Michael Retner** 1563. Ihm sind im Pastorat gefolget
8) **Jeremias Antonius**, welcher ums Jahr 1615. gestorben.
9) **Christian Fulda**, von Salzungen bürtig, starb 1629.
10) **Johann Pfnörr**, war aus der Thann bürtig, wurde Pastor 1629, und starb den 10. Jul. 1655.
11) **Balthasar Christian Bechmann**, wurde 1656. der erste Superintendent zu Salzungen, und starb 1669.
12) **Heinrich Reinesius** 1670, starb 1687.
13) **Jacob Richard**, Doctor der Theologie, vorhero Superintendent zu Wasungen, nachmahls Oberhofprediger und Generalsuperintendent zu Meinungen.
14) *M.* **Johann Heinrich Rumpel**, vorher Pastor am Gymnasio zu Gotha, wurde Superintendent 1692, und starb 1699.
15) **Balthasar Christian Bechmann**, des obigen Sohn, vorher Pfarrer und Adjunctus zu Frauen-Breitungen, 1700, starb den 1. Mertz 1716.
16) **Johann Paul Trier**, von Meinungen bürtig, vorher Archidiaconus zu Salzungen, ein sehr gewissenhafter Theologus, schaffte die Beichtpfennige ab, weil einige Misbräuche damit vorgegangen.
17) **Johann George Herbart.**

Weinrichs Henneberg. Kirchen- und Schulenstaat.

Salz-Waage, Salz-Probe, oder eigentlich zu reden **Sool-Waagen**, dann nicht das Salz damit gewogen, sondern der Soole Gehalt oder Schwere, wie viel nehmlich ohngefehr aus einem Maaß, Zober oder Pfanne Soole am Salze auszubringen ist, erforschet wird. Wir sagen: ohngefehr, weil es nicht gewiß, daß auch so viel Salz aus einer Pfanne Soole gesotten, als die accurateste Sool-Waage zeiget, und die Waage von denen in der Soole befindlichen irrdischen und andern Theilgen, so eigentlich nicht zum Kochsalze gehören, ebenfalls gehoben wird, zu geschweigen, wenn die Waage an sich selber falsch, wie denn wenige gesehen werden, welche ihre accurate Richtigkeit haben, obgleich noch so viel Wesens davon gemacht wird. Es ist also die Salz- oder Sool-Waage ein Instrument mit einer Kugel und etwas langen und engen Halse, der gewisse Abtheilungen hat; wodurch, wenn man es in Salz-Wasser, Bier und dergleichen hinein hängt, man urtheilen kan, ob viel Salz oder andere fremde Theilgen in dem Wasser vorhanden sind. Denn je reiner das Wasser ist, je ein grösserer Theil des Instruments wird eingetauchet. Je mehr aber Salz darinnen; oder je stärcker das Bier ist, je mehr ragt von dem Halse des Instruments aus dem Wasser hervor. Sie werden verfertiget aus Gold, Silber, Kuffer, Meßing, Glas, Elffenbein, Agtstein, Holtz, Wachs, Horn, &c.

Salz-Wasser, Frantz. *Eau Salée*, Holl. **Sout-Waater**, das auf dem hohen Meer ist, und das rechte **See-Wasser** genennet wird. Siehe übrigens die Artickel: *Aqua*, im II. Bande p. 983, und insonderheit p. 986, ingleichen **Meer**, im XX. Bande p. 152 u. ff. nicht weniger **Meer-Salz**, ebend. p. 197. u. ff. und endlich **See-Wasser**.

Salz-Wasser, oder die Soole, siehe **Soole.**

Salz-Wasser, **Pöckel-Wasser**, *Sal Sugo, Muria*, ist das gesalzene Wasser, in welchem Fische und Fleisch eingemachet werden. Es war solches bey den Alten nicht eine bloße Lake, sondern das Fleisch gewisser Fische, absonderlich des Thymi, mußte eben wie die Eingeweide bey dem Garo mit dem Salze zugleich schmeltzen. Die Wundärtze brauchen auch ein Salzwasser, womit sie, in Ermangelung des Weins, die Wunden und Quetschungen auswaschen, und aus einem Maaß Wasser bereiten, worinnen sie eine Hand voll Salz zerlassen.

Salz-Wasser, oder auch das **Wasser des Blutes**, Lateim. *Serum*, siehe **Wasser des Blutes.**

Salzwedel, Stadt, siehe **Soltwedel.**

Salzwedel (oder **Saltzwedel** (Johann von), von dem ist uns weiter nichts bekannt, ausser daß er im Jahr 1529. das Pastorat an der Heiligen Geist-Kirche zu Hamburg erhalten habe. Versuch einer zuverläßigen Nachricht von dem Kirchl. und politit. Zustande der Stadt Hamburg, II. Th. p. 217.

Salz-Werckе heissen diejenigen Orte, allwo man das Salz ggräbet oder siedet, dergleichen bey den Römern zuerst **Ancus Martius** aufgebracht. Einige darunter waren öffentliche, welche erstlich der Republic, hernach aber den

Kayserн zugehörten, und davon ihnen, seit dem **M. Livius**, welcher deswegen Salinator genennet worden, nebst dem C. Claudius Censor gewesen, der Zoll entrichtet werden muste. Andere aber gehörten privat Leuten zu. In die erstere pflegte man zur Strafe mehrentheils solche Leute zu thun, denen eine Todesstrafe zuerkannt, hernach aber das Leben noch geschenckt worden. Insgemein aber war es eine Strafe böser Weiber. **Burmann** diss. de vectigal. c. 6. **Pitiscus.** Noch heut zu Tage werden Salz-Wercke, Salzgruben, Salzbrunnen, und Salzquellen unter die Regalien gezehlet, und ist kein Zweiffel, daß, bey Erhebung neuer Wercke, der Landesherr sein Recht, wie bey andern Bergwercken, beobachten könne. Mit den alten hat es eine andere Gelegenheit, indem solche durchgehends von gewissen Inhabern als eigen, oder als Mannlehen besessen werden, ohne daß die Obrigkeit eine sonderliche Cammer-Nutzung davon habe. An dessen statt ist hin und wieder aufgekommen, daß die Fürstl. Cammer den Salzhandel alleiniglich an sich gezogen, und dessen Vertreib im Lande mit Nutzen der Herrschaft versiehet. **Seckendorff** im Teutschen Fürstenstaat. In Franckreich ist diese Weise vor langer Zeit her eingeführet, und nach und nach so hoch getrieben worden, daß, da in allen Provintzen, die kein eigen Salz haben, kein anderes, als aus den Königlichen Salzhäusern zu bekommen, und nach Gefallen gesteigert wird, der König ein mächtiges Einkommen daraus ziehet, wiewohl nicht ohne Beschwerung der Unterthanen. Von dem Salz-Regale siehe **Klock**, **Speidel**, **Besold**, wie nicht weniger den Artickel **Regalien** im XXX. Bande p. 1706. u. ff. desgleichen **Metallen-Recht** im XX. Bande p. 1223. u. ff. und **Pfänner-Ordnung** im XXVII. Bande p. 1198.

Salz-Wercke (**Pohlnische**), siehe **Salz-Gruben** (**Pohlnische**).

Salzwercks-Gerechtigkeit, **Salzgruben-Gerechtigkeit**, **Salz-Fälle**, oder **Salz-Regale**, *Jus Salinarum*, ist ein besonderes Regale, krafft dessen der Landesherr von denen Besitzern derer Salzwercke oder Salzgruben einen gewissen Zehenden oder andere sichere Abgaben genüsset. Siehe **Salz-Wercke.**

Salzwircker, siehe **Wircker.**

Salz-Zinß, siehe **Salz-Zoll.**

Salz-Zoll oder **Salz-Zinß** hat man in denen alten Zeiten schon auf Seiten der Obrigkeit von denen Unterthanen einzufordern und abzunehmen gewust, daß also in denen Maccabäischen Geschichten gelesen wird: Es habe **Demetrius**, König in Syrien, sich erboten, denen unter dieses Reichs Bothmäßigkeit bis dahin gestanden habenden Jüden, unter und nebst andern Auflagen, auch den Salz-Zinß zu erlassen 1. Macc. XI, 35. im Griechischen: das von Salzlachen, Salzseen abzugebende, welchergestalt es das Ansehen gewinnet, daß man auf die Salzsiedereyen, nach dem Maaß des darinnen gefertigten Salzes, eine gewisse Abgabe und Schatzung geleget. Die Dinge so der Mensch am nöthigsten braucht, und welcher er am wenigsten entrathen kan, gehen am meisten im

Handel und Wandel ab, und trägt folglich das darauf an Zoll, Accis u. dgl. gesetzte, allerdings was rechts ein, und ist dieses auch von dem Salz gewiß und begreifflich gnug. Darbey erinnern aber gründlich vernünftige Rechtslehrer und Cammeralisten, daß die Auflage auf solcherley Dinge gar mäßig seyn müsse, damit nicht der arme Mann eben bey dem, was er nicht entrathen kan, unziemlich beschweret, nicht nur zu seufzen bewogen, sondern wohl gar auf immer verderbet, und gedränget werde; Pufendorfs Natur- und Völcker-Recht Part. VIII. 5. §. 6. in notis n. 5. welches dann Vauban dixme royale Partie I. Fond. III. p. 102. sqq. sonderlich bey dem Salz-Zinß erinnert, und wie alles dissfalls weißlich und landsväterlich eingerichtet werden könne und solle, gezeiget hat. Denn es ist nicht unbekannt, wie scharff desfals in Franckreich verfahren werde, da nicht nur einige Oerter einen grossen Zinß oder Accis von dem einführenden Salz geben, sondern andere gar vor jede Haushaltung ein gewisses und aufgesetztes an Salz, ja weit mehr als selbige bedarff, jährlich nehmen, und es noch darzu sehr theuer bezahlen muß, Thuanus historiarum Libr. V. ad Ann. 1548. Vauban l. c. dabey die zu solchem Gewerbe bestellte Königl. Bediente oder Pächter tausend und aber tausend Ungerechtigkeit verüben, und das arme Volck bis auf das Blut aussaugen, auch zuweilen fast zur Verzweifelung und allerley Tumult bewegen, wie dann weiter öffters vorkömmt, was Lermen die sogenannte Faux-Sauniers, die unbefugte Salz-Händler anrichten, wenn sie in ziemlicher Menge und bewaffnet herum ziehen, denen Leuten hier und da Salz um ein billiges zuzubringen, ob man sie gleich, wenn man sich deren bemächtigen kan, hart bestraset. Savary Dictionaire de Commerce, unter dem Wort *Faux Saunage*. So lieset man zum Exempel in Ludolfs Schaubühne IV. Theile p. 256, daß im Jahr 1665, wegen eines neuen angeordneten Salz-Zolles in der Provintz Guienne und Bearn verschiedene Tumulte entstanden, wider welchen Zoll sich insonderheit einer von Adel, Nahmens Audijoux, gesetzet und einen Anhang von mehr als 3000. Mann zu wege gebracht habe. Wider solchen nun wurde der Marquis de St. Luc mit 700. zu Pferde und 2000. Mann zu Fuß ausgeschicket, konte aber dennoch die Streifereyen der Widerspenstigen nicht hindern, biß endlich der Graf von Toulongeon sie begütigte, worauf einige gestraft, und zu fernern Gehorsam gezwungen wurden; Audijoux begab sich flüchtig nach Spanien.

Sam, (Peter von) von ihm stehet in den Miscellaneis Duisburgensibus eine Schrifft, so diesen Titel führet: Observatio Lightfootiana de nomine Sethur Num. XIII. 14. cujus literæ faciunt numerum 666. Apoc. XIII. 18. notis illustrata.

Sama, dieses Nahmens war der Sohn Hebron. 1. Chron. II, 43.

Sama, einer aus dem Stamm Asser. 1. Chron. VIII, 37.

Sama, ein Obrister unter den Bürgern zu Ajalon, aus dem Stamm Benjamin. 1. Chron. IX, 13.

Sama, ein Sohn Hotham, einer aus den Helden Davids. 1. Chron. XII, 44.

Samaa, Samma, Samaah, ein Gibeoniter, aus dem Stamm Benjamin. 1. Chron. XIII, 3.

Samaah, siehe Samaa.

Samabugi, des Cambadagus Schüler, stiftete eine neue Secte in Japan, die noch schlimmer war als seines Lehrmeisters: denn er rieth nicht nur seinen Anhängern die Teufel anzubeten, sondern er nöthigte sie noch darzu, sich gantz und gar dem Dienst der bösen Geister zu übergeben, und ihnen Tempel aufzubauen. Er hat den Nahmen Samabugi daher bekommen, weil er sich gern auf Bergen und in Wüsteneyen aufgehalten, worinnen ihm seine Anhänger gefolget. Kircher. China.

Samachi, Lat. *Samunis*, ist, nach Nigri Bericht, eine Stadt in Albanien in Asien zwischen den Flüssen Albanus oder Cohan und Cyrus; ist aber zu unterscheiden von Samachi oder Sumachi in Meden, von der unter dem Artickel Scamachi nachzulesen. Baudrand P. II. p. 157.

SAMACHIA, eine Stadt in Meden, siehe Scamachi.

Samachonitis, Samochonites oder Semechonitis, eine See in Palästina, nahe bey der Quelle des Flusses Jordan, welcher von Josua c. II. v. 5. das Wasser Meron genennet wird, liegt auf der Nordseite der Galiläischen See, und ist 30. Stadien weit, und 60. lang. Den Nahmen Samachonitis soll er von dem Arabischen Samac haben, welcher Fisch bedeutet. Der Fluß Jordan läuft hindurch. Diese See ist den gantzen Sommer gemeiniglich trocken; im Winter aber hat er sehr viel Wasser, weil von dem Berge Libanon viel hinein fleust, wenn der darauf liegende Schnee zerschmeltzt. Er ist leimicht, und dessen Wasser daher sehr röthlich, auch übel zu trincken gewesen. Wenn kein Wasser in dieser See ist, so wachsen darinnen allerley Kräuter, Gesträuche und Bäume mit so vortrefflicher Fruchtbarkeit, daß es wie ein Wald aussiehet, wohin Löwen, Bären, Leoparden und andere wilde Thiere ihre Zuflucht nehmen. Dahero kommen die allda herum wohnende vornehme Leute oft dahin, um sich mit der Jagd zu ergötzen. Die Heyden hatten sich daselbst versammlet, wider Israel zu streiten. Jos. XI, 5. Joseph. antiq. Jud. l. 5. c. 2. it. de bello l. 3. c. 35. l. 4. c. 1. Brocardus itin. 2. Cellar. notit. orb. ant. l. 3, c. 13. Relandi Palæstina l. I. c. 40. Nieremberg hist. natur.

Samachscharius, siehe Zamascharius.

Samadan heisset der neunte Monat im Jahre bey den Arabern, siehe *Annus Arabum* im II. Bande p. 420.

SAMÆI, Stadt, siehe Same.

Samael, ein Dorf, siehe Zammale.

Sammael, wie schon ehemahls die Sabäischen Philosophen, die sieben Planeten zu Leibern gewisser Engel gemacht, durch welche Gott die Welt regiere, also haben Paracelsus, Tritenheyn oder Trithemius und andere diese Meynung von ihnen geborget, nach welcher dieser Samael ein Engel des Martis, und in der Ordnung der vierdte Welt-Voigt ist. Jeder von diesen Gouverneurs verwaltet sein Amt 354. v. 4. Monate, nach deren Verlauffe er seinem Nachfolger Platz machet. Samael hat also zum ersten regiert 1417. nach Erschaffung der Welt bis 1771. Unter seiner Regierung sollen die Menschen zänckisch und kriegerisch und in allem Martialisch geworden seyn, wie denn auch die Sündfluth in selbige Zeit fällt. So oft er regieret, soll eine merckliche Veränderung in der Kirche und Staat durch die gantze Welt erfolgen, und immer Krieg und Lärmen seyn. Jedoch ist er so listig, daß er nicht gleich Anfangs also hausiret, sondern erst wenn er über das Mittlere seiner Zeit gekommen. Zum andernmahl hat er regieret 3897. vom 1. Oct. bis 4252. Unter dieser Regierung ist Troja zerstöret, Carthago und andere Städte erbauet, verschiedene Königreiche errichtet, und Saul König über Israel geworden. Zum dritten mahl hat er regiert 6832. vom 3 Mertz, biß 7186, also nach Trithemii Rechnung vom Jahr Christi 1171. biß 1525, da auch grosse Veränderungen vorgefallen sind. Sonsten ist dieser Engel bey den Rabbinen ein Engel des Todes, wovon der Artickel Sammael nachzulesen. Patrist Porta Magia Nat. P. II. p, 17. u. f.

Samagores, Lat. *Indorum in Nova Anglia primores*, alo heissen die Häupter der Indianer in America, welche in Neu-Engeland gegen Osten wohnen. Sie soderten auf Anstiften der Jesuiten im Jahr 1717. alles Land von den Engeländern wieder zurück, und beschwerten sich über die neu-gebauten Festungen. Als aber der Englische Gouverneur nichts nachgeben wolte, so submittirten sie sich bald, und schlossen einen neuen Vergleich, daß sie der Kron von Großbritannien unterthan seyn, und die Einwohner niemals wieder beunruhigen wollen.

Samaguar, Lat. *Ad Fines*, oder *Fines*, eine Stadt in Artabrorum in Ungarn.

Samahania, ein Tartarisches Königreich liegt in der grossen Asiatischen Tartarey gegen das Caspische Meer zu, nächst an Tangu, der Landschaft Socheu, gegen Südosten, und gegen Abend vom Berge Imao. Es sollen darinne sehr ansehnliche Gemeinden, Häuser und Paläste von ausbündiger Structur sich befinden. Der König träget weisse Kleider, bedienet sich lauter goldener und silberner Gefässe, und pflegt mit den Händen die Speise zu nehmen. Hierum soll das alte Bactriana seyn und Alexandria gestanden haben, welches Alexander M. erbauet. Aus dieser Gegend sind auch die Tartarn des Geschlechtes Cinchi gekommen, welche, wie Venetus meldet, das Kayserthum Sina überfallen, und nachdem sie wieder aus Sina vertrieben worden, sich zum Tamerlan geschlagen, und das Reich des grossen Moguls gestifftet. Martini Sines. Atlas f. 24.

Samai, dieses Nahmens war der erste Sohn Onan, des Sohns Jerahmeel. 1. Chron. II. v. 28. 32. 44. 45.

Samai, der sechste Sohn Esra, aus dem Stamm Juda. 1. Chron. IV, 17.

SAMAICA REGIO, eine Landschaft des alten Thraciens, neben den Landschaften Mädica und Bennica. Cellar. Not. orb. antiq. T. I. p. 1084.

Samaiten, Landschaft, siehe Samogitien.

SAMAMYCII sind unbekannte Völcker, deren Ptolomäus gedencket, sie sollen in Africa in den Gegenden der Küste des Königreichs Barca und Tripolis oder in regione Syrtica gewohnet haben. Cell. Not. orb. ant. Tom. II. p. 892.

Saman, ein Araber, lebte ohngefehr im 7. oder 8. Jahrhunderte. Er war eines Cameeltreibers Sohn, wiewohl man hernach vorgab, er sey von dem Geschlechte der Persianischen Fürsten, die den Nahmen Sassaniten, geführet. Er warff sich zum Haupte einiger Räuber auf; sein Sohn Asad aber ließ diese Lebensart fahren, und erzog seine Kinder so wohl, daß sie von den Califen zu den grösten Ehren-Aemtern befördert wurden: wie denn auch sein Enckel Nasser, die Verwaltung der Landschafften über dem Flusse Oxus erhielt. Dessen Bruder aber, Ismael, hat daselbst ein Fürstenthum aufgerichtet, welches unter dem Nahmen des Reichs der Samaniden bekannt worden. Herbel V. Saman. & Ismael.

Samana, eine Nord-Americanische independente Insel, ist eine von den Lucagen, liegt zwischen St. Salvator Nord- und Magaguana Südwerts, und ist sehr schlecht bewohnt. Baudrands Lex. geogr. P. II. p. 155. 454.

SAMANÆI, sind eine Secte der Indianischen Weltweisen gewesen, von welchen Bardesanes von Babylon, nach Porphyrii und Hieronymi Zeugnissen, berichtet: wie selbige eine so strenge Lebens-Art geführet, daß sie nichts als das Obst von den Bäumen am Ganges, und Reiß, und Mehl gegessen. Wenn der König zu ihnen gekommen, so habe er ihnen eine besondere Ehrfurcht erzeiget, und davor gehalten, daß einzig auf ihr Gebet seines Reichs Wohlfahrt beruhe. Jonson de Script. hist. Philos. Lib. III. c. X. §. 5.

SAMANDRA, Stadt, siehe *Scamandria*.

Samandrachi, Insel, siehe Samothracia.

Samandria, Stadt, siehe Semendria.

Samandria, eine Stadt in der Ungarischen Provintz Bosnien, nach Sclavonien zu gelegen.

Samaniden (das Reich der) ein Fürstenthum, welches Ismael aufgerichtet, siehe den Artickel Saman. Dieser Ismael hielt seinen Hof zu Bokhara und regierete biß 908. Ihm folgete sein Sohn Ahmed im Reich, welcher 913. ermordet ward. Sein Printz Nasser setzte den Reichsstuhl von Bokharat nach Herat; doch sagt man, daß ein Persianischer Dichter, Rondeki, vermittelst gewisser zu dem Ende auf ihn gemachter Verse, ermeldeten Fürsten zur Aenderung seines Entschlusses veranlasset, daß er sich wieder nach dem vorigen Aufenthalte gewendet. Er regierte 30. Jahre. Nach ihm wurde sein Sohn Nouh

oder Noach auf den Thron gesetzet, welcher das Unglück hatte, daß Abu Ali, einer von seinen Befehlshabern im Lande Khorassan den Ibrahim, des Noach Vetter, zum Könige ausruffen ließ. Doch eben dieser Abu schöpfte nicht lange hernach ein Mißvergnügen wider den Ibrahim, verließ seinen Hof, und flohe nach Turkestan. Nouh nahm diese Gelegenheit wahr, seinen Vetter anzugreiffen, welchen er zu einem Frieden nöthigte, worauf er sich mit demselben verband, und dem Abu Ali, welcher mit einer starcken Armee Türcken im Anzuge war, entgegen rückte; er ward aber geschlagen, und Abu Ali ließ den Mohamed, einen Bruder des Nouh, zum Sultan erklären; Verschiedene Grossen waren mit diesem neuen Herrn nicht wohl zu frieden, und beschlossen, den Nouh wieder ins Reich zu beruffen, welcher durch dieses Mittel wieder auf den Thron gesetzet wurde, und hierauf seinen Vetter und Bruder ins Gefängniß werffen und ihres Gesichts berauben ließ. Nouh starb im Jahr 980. nach einer Regierung von 12. Jahren und 7. Monaten, nachdem er seinen Sohn Abdalmalec zum Nachfolger erkläret hatte. Dessen Regiment währte sieben Jahr, da er durch einen Fall vom Pferde im Jahr 980. das Leben einbüßte. Auf ihn folgte sein Bruder Mansor, welcher zwar glückliche Kriege wider die Buiden geführet; aber doch auch die Landschaft Segestan verlohren. Er starb 995. nach einer 15jährigen Regierung, und hatte seinen Nouh, den andern dieses Nahmens zum Nachfolger, dessen Herrschaft sehr unruhig gewesen, immassen drey vornehme Herren sich Meister von Khoraßan machten. Dieses wieder zu erlangen, muste er zu dem Sebektreghin, des Alptreghin Nachfolger, Fürsten zu Gazna, seine Zuflucht nehmen, und diese Landschaft mit ihm theilen. Als Mahmud, des Sebektreghin Sohn, den Nouh, in einem schweren Krieg wider die Türcken verwickelt sahe, entzog er sich seiner Herrschaft, und brachte es dahin, daß Nouh abgesetzt wurde, doch gelangte er bald darauf durch seine Unterthanen wieder auf den Thron, und hinterließ das Reich 997, nachdem er 2. Jahr geherrschet hatte, seinem Sohn Mansor II. welcher dasselbe nur 1½. Jahr besaß, als Tozonbegh, von Geburt ein Türcke, welcher seines Vaters Sclave gewesen, und von demselben zum Befehlshaber über das Kriegsvolck erhoben war, sich seiner Person bemächtigte, und ihn des Gesichts beraubte. Sein Bruder Abdalmalec II, ward von den Aufrührern 999. auf den Thron gesetzet. So bald Mahmud dieses vernommen, gieng er wider die Verräther zu Felde, und ob er ihnen gleich anfänglich den Frieden anbot, so beraubte er sie doch hernach ihres Gebiets. Doch ließ er den Abdalmalec unter seinem Schutz in Ruhe regieren, bis Ilek-Han, König von Turkestan, unter dem Vorwand ihm wider den Mahmud beyzustehen, in seine Länder einfiel, Abdalmalec trauete ihm nicht, und flohe aus seiner Hauptstadt Bokhara, welche sich an dem Ilek-Han ergab; und dieser Fürst ließ den Abdalmalec überall aufsuchen, und da er ihn gefunden, in ein Schloß bis an seinen Todt einsperren; womit die Herrschaft der Samaniden, nachdem sie völlig hundert Jahr gewähret hatte, zu Ende gieng. Denn obgleich Ibrahim, welcher auch von diesem Geschlecht war, noch 6. Jahre mit einigen Kriegs-Völckern aus einer Landschaft nach der andern seine Zuflucht nahm; so ward er doch endlich durch einen von des Mahmud Befehlshabern geschlagen und getödtet, daher er unter die würcklichen Regenten nicht kan gezehlet werden. Herbelot.

Samaniego (Didacus de) ein Portugiesischer Jesuit aus Aveira, trat, als er zu Salamanca die Philosophie und Medicin studiret, auch bereits darinnen promoviren wolte, 1561. in die Societät, und wurde nachgehends Coadjutor spiritualis. Er gieng als Mißionarius nach Ost-Indien, und war nebst dem Didacus Martinez einer von denen ersten mit, welche zu Santa Cruz und dasiger Orten die Heyden zu bekehren gesuchet. Er lebte sehr streng, und behalff sich mit einem Kleide 33. Jahr lang. Nach seinem Tode, welcher zu Santa Cruz, wo er ehedem Magister Novitiorum und Superior gewesen, den 7. Merz 1626. in dem 85sten Jahr seines Alters erfolget, bemühete sich jedermann, etwas von seinen Reliquien zu seiner Verehrung, die er sich durch sein heilig Leben erworben, an sich zu bringen. Er hat Vocabularium linguæ Chiriguanæ, welche in dem südlichen America wo im Brauch ist, geschrieben. Alegambe Bibl. Script. Soc. J. Anton Bibl. Hisp.

Samaniego (Franz de) ein Spanier, war Referendarius bey dem Criminal-Gerichte zu Mexico, und lebte um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Er hat eine Rede, die er zum Lobe des Ertzbischoffs von Merico, Franz Manso y Zunniga gehalten, in Druck herausgegeben. Anton Bibl. Hisp.

Samaniego (Franz Ochoa de) siehe Ochoa im XXV. Bande p. 346.

Samaniego (Ochoa de) siehe Ochoa de Samaniego, im XXV. Bande p. 346.

Samanung, siehe Sammung.

Samaqui, eine grosse Stadt auf der Insel Xinkok, bey China.

Samar, eine von den Philippinischen Inseln zwischen Asien und America. Sie hieß vor diesem Tendaye. Magellanus stieg daselbst 1520. aus. Anfangs nannten die Spanier nur diese Insel Philippine, nachgehends aber ward dieser Nahme auf alle daherum liegende Inseln gezogen.

Samar, Fluß, siehe nachstehenden Artickel.

Samara, eine ziemlich grosse Stadt im Königreich Astracan, in Moscau, am Flusse Samar, der sich nicht weit davon in den Wolga ergeust, 70. Meilen von Casan. Sie ist groß, aber schlecht gebauet.

SAMARA, Fluß, siehe Somme.

Samara, ein Fluß im *Taurica Chersoneso*, das heutiges Tages die Crimische oder Precopensische Tartarey genennet wird. Müllers kleiner Atlas I. Th. p. 556.

Samaräer, also heisset bey einigen Kirchen-Scribenten ein Volck, welches von Samari oder

oder Zemari dem zehnten Sohne Canaans herstammeten. Sie werden von Hieronymo vor die Einwohner der Stadt Edeßa gehalten, andere aber verweisen sie nach Emesa, die itzo Hims heisset, weil Strabo und andere Geographi Edeßa über den Euphrat setzen, und Jenachan in seiner Bibel Emißiner an statt Samaräer schreibt.

SAMARAIA, siehe Samaraim.

Samaraim, Zem-Araim, *Samaraia*, eine Stadt in Judäa im Stamme Benjamin, die sonst weiter nicht bekannt ist, als daß sie von Josua c. 18. v. 22. erwähnt wird. Cellar. Not. orb. ant. T. II. p. 473.

Samarande, eine Stadt in Indien, hinter Chersones und am Ufer des Flusses Sobanus. Cellar. Notit. orb. ant. p. 748.

Samarath, der Nahme einer Secte der so genannten Banjanern in Ost-Indien, welche eine Art von Pythagoräern sind, und die Präexistentz oder Fortwanderung der Seelen in andere Leiber glauben. Sie sagen, daß GOtt, den sie Permiseer nennen, die Welt durch Statthalter regiere. Den ersten nennen sie Brauna, dabey vorgebende, daß er die Seelen in diejenige Leiber schicke, welchen sie von dem Permiseer zugedacht seyn. Der andere heist Buffiuna, der die Menschen lehret nach den Geboten GOttes leben, die sie in vier Büchern beschrieben haben. Desgleichen soll er die Aufsicht über das Getraide, und über alle andere Gewächse haben. Der dritte wird Mais genennt, dessen Gewalt sich über die Seelen der Verstorbenen erstreckt, und selbige nach dem Maaß ihrer guten und bösen Wercke in einen Leib sendet, um die gehörige Busse, die bald scharf, bald gelinde ist, auszustehen. Wenn nun selbige vollbracht, stelle er die gereinigten Seelen vor den Permiseer, welcher sie unter die Zahl seiner Diener nähme. Die Weibspersonen von dieser Secte lassen sich willig und gerne mit den todten Cörpern ihrer Ehemänner verbrennen, gäntzlich gläubende, daß sie für alles, was sie hier verlassen, siebenfältige Belohnung in jener Welt empfangen. So bald als die Weiber in die Wochen gekommen sind, setzen sie vor das neugebohrne Kind ein Dintefaß mit einer Feder und Papier, um dadurch anzudeuten, daß Bussiuna des Permiseer Gesetz in desselbigen Verstand schreiben werde. Ist es ein Knabe, so thun sie noch einen Bogen und Pfeile hinzu, als ein Zeichen, daß das Kind im Kriege glücklich seyn werde. Mandelslo. Olearius.

Samarcand, Samarchand, Sammarchand Samarkand, *Samarcanda*, ein Königreich in der Landschafft Mawaralnahra, in der grossen Tartarey in Asien, welches das gröste Königreich der Gegend ist. Die Hauptstadt darinnen heisset gleichfalls Samarcand, welche groß ist, und gute Handlung treibet, ein festes Schloß hat, und für die Gebuhrtsstadt des bekannten Tamerlans; ingleichen auch des berühmten Philosophens und Medici, Aviucruua, gehalten wird. Im Jahr 1363. ward selbige von dem Tartarischen Käyser, Elias Coja belagert; und ob sie gleich damahls noch nicht so starck befestiget war, als sie nach der Zeit durch Timur gemacht worden; so fand er dennoch daselbst so grossen Widerstand, daß er die Belagerung mit vielem Verluste aufheben mußte. Tamerlan erbauete hieselbst ein festes Schloß, und stiffte auch eine Universität. Diese Stadt liegt hundert Meilen Nordwerts von dem Flusse Oxus, und ohngefehr 3½. Stunde von Alexandria in Aegypten, wie Ptolemäus berichtet. Sanson. Baudrand. siehe auch den Artickel Maracanda, im XIX. Bande p. 1161.

SAMARCANDA, siehe Samarcand.

Samarchand, siehe Samarcand.

Samarchand, *Samargana*, eine Stadt in der Provintz Aria. Baudrands Lex. geogr. II. Th. p. 454.

SAMARGANA, siehe Samarchand.

Samari oder Zemari, der zehnte Sohn Canaans und Enckel Chams, von welchem die alten Samaräer herkommen.

Samaria, Lat. *Samaritis*, eine von den drey Landschaften disseits des Jordans, welche eigentlich nur den Stamm Ephraim, und den halben Stamm Manasse, disseit dem Jordan, das ist der Kinder Joseph Erbtheil begreifft 1. B. Mos. XLIX. v. 22, und eben so wohl, als Judäa in Campestrem oder das ebene Land, und Montosam, oder das Gebürge getheilet wurde. Seine Grentzen waren gegen Osten, der Jordan; gegen Süden, Judäa; gegen Westen, das Mittelländische Meer; gegen Norden, das Galiläische Land, und ward auch als eine besondere Land-Vogtey, unter der Perssischen, Griechischen und Römischen Monarchie regieret; wiewohl es unter den Königen in Israel ein besonder groß Königreich gewesen, dazu gantzer X. Stämme gerechnet wurden. 1. B. Kön. XI. v. 31. Die Hauptstadt, von welcher das Land den Nahmen führet, war Samaria, von der in folgendem Artickel ein mehrers wird gesagt werden; ohne solche aber fanden sich insonderheit noch Thirza, Sichem, Bethsan oder Scythopolis, Zarethan, Aenon, Salim, Thapuah, Dora, Turris, Stratonis oder Cæsarea, Apollonia, Joppe, Lydda, u. a. m. Der bekannte Fluß in der Provintz Samaria ist der Bach Crith, der aus dem Gebürge Ephraim entspringet, an der Grentze Benjamin, und gerade in den Jordan fliest, an welchem der Prophet Elias von den Raben gespeiset ward. 1. B. der Kön. XVII. v. 3. Er soll sonst auch Nahalkana, d. i. der Rohrbach, heissen; den sonst andere zur Grentze Ephraim und Manasse machen. Von den Bergen dieser Landschaft sind bekannt 1) das Gebürge Ephraim, d. i. das gantze gebürgliche Erbtheil des Stammes Ephraim. Jos. XVII. v. 15. 16. 2) Das Gebürge Gilboa, bey 1½. Meilen von Bethsan gelegen, unter dem Erbtheil der Kinder Manasse, auf welchen Saul mit seinen Söhnen erschlagen wurde. 1. Sam. XXXI. v. 1. 3) Der Berg Zemaraim, ein Theil des Gebürges Ephraim, an der Grentze Benjamin, alwo der König Jerobeam von Abia geschlagen ward. 2. Chron. XIII. v. 4. 4) Der Berg Salmon, oder Zalmon, lag nicht weit von Sichem, und war als ein dicker Schwartzwald anzusehen. Buch der

Richter IX. v. 48. 5) Schomron hieß der Berg, darauf die Stadt Samaria gebauet war. 1. Kön. XVI. v. 24. 6) Gaas ist ein Berg bey Thimnath Sera, der Bäche hatte. 2. Sam. XXIII. v. 30. 7) Grisim und Ebal sind in ihren Titeln, als wie die übrige hier angezogene umständlicher beschrieben zu finden. Es war dieses Land von den Cananäern mit bewohnet, welche hernachmahls von den Israeliten daraus vertrieben wurden. Als aber Salmanasser die Israeliten gefangen wegführete und eine Persische Nation, die Chutäos, in selbiges setzte, wie in folgenden Artickel wird gezeiget werden: so nahmen diese, welche an sich Heyden waren, zwar einen Theil der Jüdischen Religion an, behielten aber auch vieles von ihrer alten Religion und machten aus beyden Religionen einen Mischmasch, wodurch sie bey den Jüden so verhast wurde, daß es vor eine der grösten Beschimpfung und Injurien bey den Juden gehalten wurde, wenn sie einen einen Samariter schalten. Ehedem war diese Landschafft sehr fruchtbar an Getrayde u. Viehweyde, und folglich auch Volckreich, absonderlich brachte sie, nebst vielen andern schönen Früchten, den Wein in grosser Menge hervor. Es hatte dieses Land von Natur zwar nicht viele Feuchtigkeit, aber weil es öffters regnete, bekam es Feuchtigkeit genug; alle Wasser daselbst haben eine über die massen süssen Geschmack, und wegen der überaus guten Weyde giebt das Vieh weit mehr Milch, als an allen andern Orten. Jetziger Zeit aber ist dieselbe meist wüste und bloß; die beyden Städte Sichem und Joppe aber sind noch in einem etwas leidlichen Stande.

Samaria oder Semareon, eine Stadt in dem gelobten Lande, 8. Meilen von Jerusalem gegen Norden, war die Hauptstadt in dem Königreiche Israel, nachdem der Königl. Sitz von Tirza dahin verleget worden. Amri, König von Israel, kaufte einen Berg im Stamme Ephraim von Shemer, und erbauete daselbst diese Stadt, welche er Samaria nennete, nach dem Nahmen des ersten Besitzers. Dieses geschahe um das Jahr der Welt 3112. Neben dem gedachten Berge sahe man das Haus der Aussätzigen und den Fisch-Teich zu Samaria, da die Hunde Ahabs Blut gelecket haben, als sein Wagen allda gewaschen wurde. 1. Kön. XXI. v. 38. Benhadad, König in Syrien, belagerte die Stadt, zu des Königs Ahabs Zeiten, mit einer grossen Macht, wiewohl vergebens, 1. Kön. XX. v. 1. u. ff. Zur Zeit des Königs Joram im Jahr der Welt 3146. belagerte er sie nochmahls mit einer grossen Armee, und brachte sie in solche Noth, daß ein Eselskopf für 80. Seckel Silber, das ist, ungefehr um 49. Thlr. und 12. Groschen verkaufft wurde, und daß auch so gar ein Weib ihr eigen Kind für Hunger geschlachtet und gegessen, 2. Kön. VI. v. 24; aber auch dieses mahl wurde dieser Ort wunderbahrer Weise, nach der Weissagung des Propheten Elisa, erlöset. Hingegen im Jahr der Welt 3314. wurde Samaria von dem Salmanassar nach einer dreyjährigen Belagerung erobert. Dieser König führte die Israeliten mit sich gefangen hinweg, und schickte an ihrer statt eine neue Colonie von unterschiedenen Nationen an diesen Ort, welche ihre Götzen mit dahin brachten, so, daß in kurtzen das gantze Land mit Abgötterey angefüllet war. Hierauf schickte GOtt unter sie Löwen, welche so viel Einwohner tödteten, daß sie dem Salmanassar sagen liessen, sie könten nicht länger daselbst wohnen. Um deswillen sandte er zu ihnen einen von den gefangenen Priestern des wahren Gottes, um sie in dem wahren Gottesdienste zu unterrichten, und dadurch das Gerichte, so über das Land gekommen war, abzuwenden. Allein diese neue Einwohner behielten nichts destoweniger noch immer ihren Aberglauben, und formirten eine neue Religion aus der Heydnischen und Israelitischen. Doch kam unter ihnen die Stadt nach und nach wiederum in einen gar guten Flor; allein im Jahr der Welt 3639. ruinirte sie Ptolomäus Lagi aufs neue, als er sie gegen den Antigonum nicht zu defendiren vermochte. Dergleichen Schicksal sie wieder hatte, als Johann Hyrcanus im Jahr der Welt 3941. diese Stadt einnahm, und sie gantz und gar ruinirte, worauf sie von Gabinius, dem Römischen Statthalter in Syrien, wieder gebauet, und nach seinem Nahmen Gabina genennet, von Herodes dem Grossen aber noch weiter ausgezieret, mit einer Mauer von 20. Stadien im Umfange umgeben, und dem Käyser Augustus zu Ehren Sebaste, d. i. *Augusta*, genennet wurde. Samballath oder Saneballat war des Persischen Königs Darius Befehlshaber über das Land Samaria, wurde aber an demselbigen treulos, und nahm Alexanders des Grossen Parthey, welcher zu Vergeltung dieser seiner Verrätherey ihm erlaubte, auf dem Berge Gerizim einen Tempel zu bauen, wie der zu Jerusalem war, worauf Saneballat seinen Schwieger Sohn Manasse, des Jaddi Bruder, zum Hohenpriester machte. Alle Priester, welche ausländische Weiber geheyrathet hatten, schlugen sich, um der verdienten Strafe zu entgehen, zu ihm. Desgleichen nahmen nachher alle diejenigen, welche die scharffe Zucht des Gesetzes nicht vertragen kunten, ihre Zuflucht nach Samaria. Und dieses war die vornehmste Ursache, warum sich die Samariter von ihren Brüdern, den Jüden, absonderten. Denn sie opferten nicht zu Jerusalem, und hatten auch sonst keine Gemeinschaft mit den Juden in Religions-Sachen, siehe den Artickel Samariter. Sie läugneten die Auferstehung der Todten, und nahmen von allen Bibl. Schriften keine andere, als allein die Bücher Mosis an. Im 35. Jahre nach Christi Geburt predigte der Evangelist Philippus das Evangelium in dieser Stadt, da sich unter andern auch Simon, der Ketzer und Vater der sogenannten Gnosticer, zum Christenthum bekannte. Im Jahr 42. bekam Herodes Agrippa diese Stadt von dem Caligula. Unter Vespasianus Regierung hielten es die Samariter mit den Römern wider die Jüden, und entgiengen dadurch dem grossen Unglück, so damahls über die Jüdische Nation kam. Allein da sie 135. eine andere Parthey annahmen, wurden

den sie zusamt den noch übrigen Jüden von dem Käyser Adrian hart gezüchtiget. Nach der Zeit ist diese Stadt stets in elendem Zustande gewesen. Doch fiengen sie unter des Kayſers Zeno Regierung an, die Christen zu quälen, beraubten ihre Kirchen und tödteten ihre Priester und Bischöffe; allein der Kayser strafte sie deshalben, und räumte den Christen wiederum ein. Einige Zeit hernach unter des Kayſers Anastasius Regierung überfielen sie den Berg Gerizim, und tödteten alle Christen, die sie daselbst fanden. Dieses rächete Procopius, indem er alle, so diese Boßheit verüben helffen, schlug und umbrachte. Zu des Kayſers Justinianus Zeiten, stieg ihre Boßheit so hoch, daß sie einen König, mit Nahmen Julianus erwählten, unter dessen Anführung sie das gantze Land um Samaria plünderten, die Kirchen verbrannten, die heiligen Gefässe und Zierrathen raubten, die Priester niedermachten, und ihr Fleisch sammt den Reliquien der Märtyrer, die sie an den heiligen Oertern fanden, brieten. Als Justinianus hiervon Nachricht bekommen, schickte er eine Armee aus, welche diese Rebellen schlug. Ihr König Julianus wurde gefangen und verbrannt. Justinianus gab hierauf sehr scharffe Gesetze wider sie heraus, welche er von Zeit zu Zeit erneuerte, um sie in Gehorsam zu erhalten. Endlich 551, da sie sahen, daß sie den Christen nicht mehr mit Gewalt widerstehen kunten, stellten sie sich an, als ob sie sich bekehren wolten, und thaten ihr Vorhaben dem Sergius, Bischoff zu Cäsarea, kund, worauf dieser ihrenthalben eine Vorbitte bey dem Kayser einlegte, welcher ihnen so dann Freyheit gab, daß sie, wie andere seine Unterthanen, Testamente machen u. Geschencke annehmen durften. Diese Stadt war sehr schön und prächtig, wie die marmorsteinerne Pfeiller anzeigen, welche man unter dem alten Gemäuer daselbst gefunden hat; und so man Benjamin glauben darff, konte man noch zur Zeit 1179. die Kennzeichen des Königlichen Garttens Ahabs deutlich sehen. In Samaria liegeen, wie Hieronymus schreibet, die Propheten Elisa, Abdias und Johannes der Täuffer, welchen Herodes Antipas enthaupten lassen, begraben. Es ist noch heut zu Tage zu Samaria auf dem Berge eine prächtige Kirche, welche die Mohren ietzund inne haben und sehr veneriren. Bey dieser Kirche ist eine Capelle, darinne Johannis Leib zwischen Elisä und Obadiä soll begraben liegen. Diese Kirche ist St. Johanni gewidmet und wird von Pilgrämmen bisweilen besucht. Das Grab Johannis ist aus Marmor gehauen. Der Stein aber, auf welchem er zu Macherus enthauptet worden, wird noch zu Venedig in der St. Marci Kirche gezeiget. Den Leichnam Johannis nahmen seine Jünger und begruben ihn zu Samaria, wie die meisten Papisten mit Hieronymo dafür halten, das Haupt aber soll Herodias zu Macherus in ihrem Pallast begraben haben, weil sie sich befürchtete, es möchte sich wieder mit dem Leibe vereinigen und ihren Ehebruch strafen, wie Nicephorus meldet. Wenn die Mohren in die Capelle gehen, worinnen Johannes liegt, ziehen sie die Schuhe aus. Es sind auch noch einige Collegia zu Samaria, welche von den Griechischen Mönchen bewohnet werden. Sonsten ist bey Samaria eine Brunnenquelle, welche viermahl des Jahres ihre Farbe verändert, nehmlich daß sie grün, blutroth, trübes und klares Wasser von sich giebet. Jetzo heisset diese Stadt Napoluzza oder Naplause, als welche aus dem Untergange des alten Samaria entsprungen ist. Siehe im übrigen auch den Artickel Samariter. 1. B. Könige und 2. B. Chronic. Joseph. Antiq. Jud. Torniel. Salianus. Spondanus in Annal. vet. test. Baronius in Annal. Cellarius in Collect. Samarit.

Samaria, ein Starcker unter den Helden Davids. 1. B. Chron. XIII. v. 5.

Samaria, ein Mann, der nebst andern ein ausländisch Weib genommen hatte, und sie wieder von sich thun muste. Esra X. v. 41.

Samariane, Stadt, siehe Saramannen.

Samarine, eine Stadt im gelobten Lande, in dem Erbtheil des Stammes Benjamin, nicht weit vom Jordan, um welche Gegend Johannes den HErrn Christum getaufft, Matth. III. v. 13.

Samarin (Peter) lebte im Jahr 1741. als Herolds-Meister am Rußischen Hofe. Schumanns Geneal. Handb. I. Th. p. 119.

SAMARITÆ, eine Secte, siehe Samariter.

Samaritaner, eine Secte, siehe Samariter.

SAMARITANI, eine Secte, siehe Samariter.

SAMARITANI AUT HÆRETICI OCCASIONE EORUM RELIGIONIS (UT NON LIBERENTUR CURIALI FORTUNA), ist die Aufschrift der 45. Novelle, und enthält eine Verordnung, daß die sogenannten Samariter oder Ketzer, in Ansehung ihrer Religion, von denen gewöhnlichen Abgaben nicht frey seyn sollen.

SAMARITANIS (DE) ist so wohl die Aufschrift der 144. Justinianischen, als auch der 5. von dem Kayser Justinus herausgegebenen Novelle und handeln beyde von denen sogenannten Samaritanern.

Samaritanische Bibel, siehe unter dem Artickel Bibel, im III. Bande p. 1711. u. f., ingleichen Samariter.

Samaritanische Sprache, siehe Sprache (Samaritanische).

SAMARITANISMUS, siehe Samariter.

SAMARITANUS BALSAMUS VULNERARIUS, ex *Schroed.* siehe Samariter Wund-Balsam. Schröders.

SAMARITANUS PENTATEUCHUS, oder Samaritanische Bibel, siehe unter dem Artickel Bibel, im III. Bande p. 1711. u. f. ingleichen Samariter.

Samariter, oder Samaritaner, *Samaritæ* und *Samaritani*, heissen die Einwohner der Landschafft Samaria; in besondern Verstande

aber

aber eine Secte, die nach und nach entstanden, als Samaria, die Hauptstadt des Israelitischen Reichs, durch die Assyrische Zerstörung, zu Grund gegangen war. Anfänglich waren sie ein vermischter Hauffen Heyden, die von ihrem Vater Cuthaer genennet worden, und welche der Assyrische König an statt derer weggeführten Israeliter in das Samaritische gesetzet hatte. Weil sie aber von den Löwen wegen ihres groben Götzendienstes guten Theils zerrissen worden, sandte der Ueberwinder einen Jüdischen Priester hin, der sie den Dienst und die Verehrung des Gottes Israel lehren solte, welches sie in so weit annahmen, daß sie doch ihren mannigfaltigen Götzendienst dabey und darneben behielten. In dem Stande blieb es mit ihnen, biß zur Zeit der Wiedererbauung Jerusalems und seines Tempels, da Nehemias alles auf dem alten Fuß göttlicher Verordnung stellte, diesemnach die mit heydnischen Weibern verheyrathete Jüden, da sie von jenen sich nicht scheiden wolten, im Lande zu leiden weigerte, welche sodann zu den Samaritanern flohen, und bey denselben allen guten Willen fanden. Unter solchen Flüchtlingen war auch Manasse, Hohenpriesterlichen Geschlechts, welcher sich mit des Horoniten Sanballat, eines vornehmen Mannes zu Samaria Tochter, verehlichet hatte. Denn von diesem Sanballat wurde, mit Zulassung der Persischen Regenten, ein Tempel auf dem Berge Garizim erbauet, nach dem Muster des Tempels zu Jerusalem, und Manasse in selbigem zum Hohenpriester gemacht. Die Vermischung derer Jüden mit den Samaritanern machten eine grosse Aenderung in derer letzten bisher geübten Religion, wie dieses und mehrers folgende Prideaux im Alten und N. Testamente P. I. L. VI. p. 411. sqq. anführet. Denn da sie sithero dem Gott Israel nebst ihren andern Göttern, oben angezeigter massen, angebetet hatten, so verliessen sie nun (nachdem ein Tempel unter ihnen gebauet war, in welchem der tägliche Dienst beständig, eben wie in dem zu Jerusalem, vor sich gieng, und das Gesetz-Buch Mosis zu ihnen gen Samaria gebracht, und ihnen da öffentlich abgelesen ward) bald die Anbetung ihrer falschen Götter, Epiphan. Hær. 9. Hottinger Exercit. Anti-Morin. §. 16, und stellten sich in allem der wahren Anbetung Gottes gleich, so wie es die in diesem Buch enthaltene Richtschnur ihnen wieß, und waren darinnen, nach einiger Jüdischer Lehrer Geständniß selbst, weit richtiger und schärffer als die Jüden selbst. Maimonides in Tractatum Mischnicum Beracoth. Lib. VIII. c. 8. Nichts destoweniger sahen die Jüden dieselben als Abtrünnige an, und haßten sie über alle Völcker auf Erden, daß sie auch alle Conversation und Gemeinschaft mit ihnen vermieden. Joh. IV. v. 9. Dahero darf man sich nicht wundern, daß, als die Juden aus der Babyl. Gefangenschaft wieder gekommen und den Tempel zu bauen angefangen, die Samaritaner zwar daran Theil nehmen und mit bauen wollen, aber von den Jüden und deren Häuptern nicht zugelassen worden; worüber eine neue hefftige Feindschaft zwischen den Jüden und Samaritanern entstanden welche jene bewogen, die Samaritaner auf das schärffeste in den Bann zu thun, diese aber, den Stadt und Tempel der Jüden durch die Grossen am Persianischen Hofe auf alle Weise zu hindern: wiewohl auch daselbst die Jüden wiederum den Samaritanern eines zu versetzen gewust haben. Denn sie brachten bey Dario einen Befehl aus, daß die Samariter den Jüden aus der Königl. Casse die Unkosten, welche auf die tägl. Opfer zu Jerusalem giengen, bezahlen solten. Joseph. L. IX. c. 4. p. 367. Unter Alexander den Grossen aber hatten die Samaritaner Gelegenheit, sich weiter auszubreiten, zugleich aber auch ihre Lehrsätze nach den Lehren der Jüdischen Kirche in bessere Reinigkeit zu bringen, und sich dadurch in desto grösseres Ansehen zu setzen. Denn gedachter Macedonische König, Alexander der Grosse, bezeigte sich gegen die Samaritaner nicht nur sehr gnädig, sondern es trachteten auch die Samaritaner, sich mit den Juden genauer zu vereinigen. Dieses nun ins Werck zu setzen, gab Sanneballat, der so wohl beym Dario, als auch nachher beym Alexander sehr viel galt, seine Tochter dem Manasse, einem Bruder des Hohenpriesters Jaddi, zur Ehe, in der Hoffnung, Manasse werde zum Hohenpriesterthum gelangen und dadurch die bisherige Feindschaft beyder Völcker aufgehoben, und sie zusammen in Lehr und Gottesdienst unter einem Hut gebracht werden. Allein die Sache fiel just im Gegentheil aus. Denn weil Manasse eine fremde Weibesperson wider das Jüdische Gesetz genommen hatte, so wurde er von der Nachfolge im Hohenpriesterthum ausgeschlossen; welches dessen Schwäher, dem Sanneballat, so empfindlich wehe that, daß er sich bemühete, es beym Alexander dahin zu bringen, daß er dem Israelitischen Tempel zu Tort, auf dem bey Samaria gelegenem Berge Garizim einen eigenen Tempel aufzubauen und seinen Schwieger Sohn zum Hohenpriester einsetzen dürffte; welches er auch erlanget, und dadurch zuwege gebracht, daß nicht nur die Samaritanische Kirche eine bessere Gestalt bekommen, und viele zu ihr übergegangen; sondern auch die Lehrsätze derselben besser nach den Jüdischen Lehren eingerichtet worden: welches aber doch nicht verhindert, daß nicht die Jüden die Samaritaner für Ertzketzer gehalten und ihre tödtliche Feindschaft gegen sie fortgesetzet, welche zuletzt so hoch stieg, daß die Jüden einen Fluch und Anathema, und zwar den allerbittersten, der iemahls über ein Volck gesprochen worden, wider sie publicirten. Denn dadurch verboten sie alle Gemeinschaft mit ihnen, erklärten alle Früchte und Gewächs ihres Landes, und ein jedes Ding von ihnen sonst, das entweder unter ihnen gegessen oder getruncken wurde, für so abscheulich, als das Schweinefleisch wäre, und verboten jederman von ihrem Volck, es nicht anzurühren, schlossen sie also gäntzlich aus, daß sie nie als Proselyti zu ihrer Religion anzunehmen wären. Ja zuletzt giengen sie so weit, daß sie dieselben gar keinen Theil an der Auferstehung der Todten

ten zum ewigen Leben haben lassen wolten, als ob dieses in ihrer Gewalt stünde. Dieser Fluch, sagen sie, sey zuerst durch Zerubabel und Jeshua wider sie ausgesprochen worden. Diese Nachricht giebt R. Eliezer c. 38, welches eines von ihren ältesten Büchern geachtet wird. Vorstens animadv. ad locum præductum p. 226-230. Lightfoot vol. I. p. 599. Und seit dem, sagen sie, sey er immerzu erneuert, und mit Fluch über Fluch unter ihnen stets vermehret worden. Aber es ist nicht wahrscheinlich, daß Zerubabel und Jeshua so solten gethan haben, wie R. Eliezer erzehlet. Wenn es ja geschehen, daß dieser Fluch ie im Schwange gegangen, so muß es hernach geschehen seyn, da der Jüden Haß wider sie, angeführter Ursache halber, auf die höchste Spitze gestiegen. Aber das ist gewiß, daß die Aufführung der Jüden gegen die Samaritaner vor viel hundert Jahren nach dem Innhalt dieses Fluchs gewesen ist, denn sie haben immerfort durchaus keine Gemeinschaft noch Umgang mit ihnen haben wollen, und so gieng es auch zu unsers Heylandes Zeiten. Denn wie könte sonst das Weib von Samaria unsern Heyland fragen, warum forderst du, da du ein Jude bist, zu trincken von einem Samarittischen Weibe, wie ich bin? wo es nicht unter den Jüden damahls noch verboten wäre gewesen, das geringste von den Samaritanern zu essen oder zu trincken? Und die gleich darauf folgende Worte schicken sich auch hieher; denn darinnen wird gesagt, daß die Jüden mit den Samaritanern keine Gemeinschaft halten. Der gemeine Nahme, womit sie die Samaritaner nennen, ist Cuthiter, welches ein so schändlicher Nahme unter ihnen ist, daß, wenn sie den bittersten Grimm gegen einen ausdrücken wollen, sie ihn einen Cuthiter nennen, wie wir etwa die, so uns ein rechter Greuel in den Augen sind, Jüden oder Türcken nennen. Allein ein Cuthiter bedeutet einen noch weit grössern Abscheu unter ihnen, als irgeends einer von diesen Nahmen bey uns. Und daß diese Art etwas altes bey ihnen sey, erhellet daher, daß als die Jüden die gröste Verabscheuung gegen unsern Heyland zu erkennen geben wolten, sie zu ihm sagten; du bist ein Samariter, und hast den Teufel, als wenn ein Samariter seyn, und den Teufel haben, ein Ding wäre. Der Verfasser des Predigers Salomo, wenn er die Völcker herrechnet, die den Jüden ein Greuel waren, nennet das thörigte Volck, so in Sichem wohnet, als die, so ihm am allerverhaßtesten waren. Nichts destoweniger wollen die Samaritaner nicht von diesen Orientalischen Colonien des Eserhaddons herkommen, sondern geben sich für Nachkommen der Söhne Josephs aus, und nennen dahero Jaccob ihren Vater, und so nennet ihn das Weib von Samaria in dem Gespräch mit unserm Heyland. Joh. IV. v. 12. Allein Joseph berichtet uns, daß sie dieses nur in Gewohnheit gehabt, wenn ihnen nichts gefehlet, und sie im gutem Glück gelebet. Joseph Antiq. IX. 14. XI. 8. XII. 7. Wenn es aber hart mit ihnen hergegangen, und sie Unterdrückungen leiden müssen, hätten sie alle Verwandschaft mit ihm aufgegeben, und sich von einem andern Volck genennet, wie sie bekannter massen unter des Antigonus Verfolgung gethan. Die Stücke, darinnen sie und die Jüden in der Religion von einander abgehen, sind folgende, wie Hieronymus in Dialog. adversus Luciferanos, angemercket: I. Nehmen die Samaritaner keine andere Schrifften an, als die fünf Bücher Mosis, und verwerffen alle andere Bücher, die in dem Jüdischen Canone sind. Und diese fünf Bücher haben sie noch unter sich geschrieben, in dem alten Hebräischen oder Phönicischen Character, welcher von der Babylonischen Gefängniß unter ihnen im Gebrauch war, und in welchem beyde diese und alle andere Schrifften geschrieben waren, bis Esra sie in dem Chaldäischen abschrieb. Und dis hat viele gelehrte Männer in den Irrthum verleitet, als ob das Samaritanische Exemplar, weil es in dem alten Character geschrieben, das rechte authentische Exemplar, des Esrä, seines aber nur eine Abschrifft gewesen; da doch in der That der Samaritanische Pentatenchus nichts anders als eine Abschrifft ist, so von des Esra seinem mit einigen hin zu gethanen Aenderungen, Zusätzen und Versetzungen, in einem andern Character abgeschrieben worden. Daß es von des Esra seinem abgeschrieben worden, geben diese zwey Beweißthümer: 1) Hat es alle die eingeschobene Oerter, die des Esra sein Exemplar hat. Und daß er von diesen eingeschobenen Oertern Ueheber sey, ist unter allen eine ausgemachte Sache. Wäre es nun älter gewesen, als des Esra sein Exemplar, so müsten sie nicht darinnen gestanden haben. 2) Sind darinnen ein Hauffen Veränderungen in dem Samaritanischen Exemplar, welches von nichts anders, als von dem Irrthum derer an einander gleichenden Buchstaben in dem Hebräischen Alphabet herrühret: Und weil solche Buchstaben die Gleichheit in Samaritanischen Character nicht haben, so ist daher klar, daß diese Variationes entstanden, als man das Samaritanische von dem Hebräischen abgeschrieben, denn mit dem Abschreiben des Hebräischen von Samaritanischen hätte es nicht geschehen können. Es scheinet hieraus, eine ungezweifelte Sache zu seyn, daß Manasses bey seiner Flucht zu den Samaritanern das Gesetz Mosis zuerst mit unter sie gebracht. Eserhaddon zwar sandte zu seiner neuen Colonie, die er in Samaria gepflantzet hatte, einen Israelitischen Priester, sie den Weg, GOtt recht anzubeten, wie es die vorige Inwohner gethan hätten, zu lehren; aber daraus ist noch nicht klar, daß er eben das Gesetz Mosis mit unter sie gebracht, oder, daß er sie darinnen alles mündlich unterwiesen, bis Manasse unter sie gekommen. Denn hätten sie das Gesetz Mosis von dem ersten Priester empfangen, und zur Richtschnur des dem GOtt Israel zu leistenden Dienstes von der Zeit an da dieser Priester zu ihnen kommen, gemacht, wie könnten sie denn in dieser groben Abgötterey der Anbetung anderer Götter neben ihm, welche das Gesetz so offt und so scharff verbietet, beharret haben? Und gleichwohl wird von alters

Zeiten zugestanden, daß sie in dieser Abgötterey beharret, biß der Tempel auf dem Berg Garizim gebauet worden: derowegen scheinet es klar am Tage zu seyn, daß sie vorher kein Exemplar des Gesetzes gehabt, bis da Manasses und so viel abtrünnige Jüden zu ihnen übergegangen, und es, als sie sich da wohnhaft niedergelassen, zuerst unter sie gebracht: und weil der alte Phönicische Character den Samaritanern am geläufigsten war, liessen sie das Gesetz ihnen zu Gefallen also in diesem Character abschreiben, haben es auch immer seithero darinnen behalten. Dieser Samaritanische Pentateuchus war vielen unter den Vätern und alten Christlichen Scribenten gar wohl bekannt. Denn es ziehen ihn an, Origenes, Africanus, Hieronymus, Diodorus Tarsensis, Cyrillus Alexandrinus, Procopius, Gazäus und andere. Es war damahls eine Griechische Uebersetzung davon vorhanden, die aber nun verlohren ist: daraus wurde er ihnen so bekannt. Denn gleichwie zu Nutz der griechenzenden Jüden, oder derer Jüden, so des Griechischen mehr gewohnt waren, die Hebräische Bibel in das Griechische übersetzet wurde, welches man die LXX Dollmetscher nennet, so wurde auch den Griechenzenden Samaritanern zum besten, die Samaritanische Schrift, (das ist, der Pentateuchus, den sie allein davor hielten) Griechisch übersetzt, und zwar sonderlich vor die Jüden in Alexandria), wo die Samaritaner so wohl als die Jüden häufig wohnten. Joseph Antiq. Jud. XII. 1. XIII. 6. Origenes und Hieronymus verstunden zwar die Hebräische Sprache, und mögen den Samaritanischen Text auch wohl selbst angesehen haben, indem er nichts anders, als der Hebräische mit andern Buchstaben ist. Weil aber die andern von den angeführten (scil. Patribus) nichts davon verstunden, konten sie nicht aus dem Samaritanischen Pentateucho, als durch die Uebersetzung wissen. Und da findet sich auch ein alter Scholiastes über die LXX. Dollmetscher, der sie gar öffters anführet. Aber diese so wohl, als alle andere Bücher, darinnen des Samaritanischen Pentateuchi gedacht wird, waren alle vor dem Ende des 6. Jahrhundert geschrieben. Von der Zeit ohngefehr 1000. Jahr hernach, hat er stets im finstern gesteckt, und ist von den Christen beyde in Orient und Occident fast gäntzlich vergessen gewesen, und nichts mehr davon bey keinem einigen (Christlichen) Scribenten nach der Zeit gemeldet worden, bis zu Anfang des letzten Jahrhundert, da Scaliger Kundschaft hatte, daß ein solcher Samaritanischer Pentateuchus unter denen Samaritanern in Orient wäre, und sich hefftig beklagte, daß kein einiger sich die Mühe geben wolte, ein Exemplar davon zu schaffen, und es unter uns in diese Lande zu bringen. de Emendatione Temporum Lib. VII. p. 669. Ein wenig hernach brachte der Ertzbischoff Usher alsbald unterschiedene Exemplare davon in Orient, Waltons Prolegom. XI. ad Biblia Polyglotta Lond. 8, 10, und nicht lange darauf brachte auch Sanctius Harleus, ein Priester des Oratorii zu Paris, und nachmahliger Bischoff zu St. Malo in Bretagne, ein ander Exemplar in Europa, und setzte es in die diesem Orden gehörige Bibliothec zu Paris, Morini Exerc. prima in Pentateuchum Samarit. c. I, aus welchem Exemplar ihn (den Pentateuchum) Morinus, ein anderer Priester dieses Ordens, in den Parisischen Polyglottis heraus gab. Dieser Sanctius Harley war Botschafter des Königs von Franckreich zu Constantinopel gewesen, allwo er in diesem Amt zehen Jahr geblieben, und sich der Gelegenheit bedienet, seine Orientalische Bücher zu sammlen, welche er bey seiner Rückkehr mit nach Hause brachte, und weil er sich hernach unter die Oratorianer zu Paris begeben, gab er alle seine Bücher in diese Bibliothec, und darunter war auch das Exemplar des Samaritanischen Pentateuchi, welches Morinus heraus gab. Die Samaritaner haben ausser dem Pentateucho in der Hebräischen Grund-Sprache noch einen andern in ihrer gemeinen Sprache. Siehe Walton und Morin. 16. Denn wie die Jüden nach der Babyl. Gefängniß mit ihrer Sprache von der Hebräischen Mund-Art zur Chaldäischen abwichen: So gieng es eben mit den Samaritanern. Ob dis aber geschehen, so, daß sie solche Mund-Art etwa aus Assyrien mit sich gebracht, da sie zuerst in Samaria gepflantzet worden: oder ob sie darinn gerathen, da sie sich der Sprache der Syrischen und Phönicischen Völcker, die zunechst an ihnen wohnten, gleich stellen wollen, weil sie am meisten mit ihnen zu thun gehabt: oder ob es sonst von Vermengung derer Jüden mit ihnen her gekommen, welche mit Manasse zu ihnen abfielen? das können wir mit gutem Grund nicht entscheiden. Es sey nun zugegangen, wie es wolle, genug! es geschahe hernach, als das gemeine Volck nicht mehr verstand, was in Hebräischer Sprache geschrieben war. Und gleichwie nun die Jüden um des gemeinen Mannes willen, der unter ihnen weiter nichts als die gemeine Sprache verstund, die Chaldäischen Uebersetzungen der Schrift machen musten, welche sie die Targums, oder Chaldäischen Paraphrases nennen, so musten auch die Samaritaner um eben der Ursache willen dergleichen thun, und ihren Pentateuchum in das gemeine Samaritanische setzen, welches die Samaritanische Uebersetzung heist. Und diese Samaritanische Uebersetzung, sowohl als den Sam. Text selbst gab Morinus in obbemeldten Polyglottis zusammen heraus; der Samarit. Text ist aus des Sanctius Harley seinem Exemplar gedruckt, die Samaritanische Uebersetzung aber aus Peters a Valle, eines Röm. Edelmanns, seinem genommen worden, denn weil derselbe viele Jahre durch den Orient gereiset, brachte er es von dar mit, und communicirte es dem Morinus. Allein mit dem Wercke so eilig verfahren, und es gedruckt ward, ehe noch andere gute Hülffsleistung von Peresctius, d. Comber, Dechant zu Carlile, und andern, die ihm hätten dienen können, es vollständiger herauszugeben, geschehen war, so wurde hernach dieser Mangel in den Londinischen Polyglottis ersetzet, als in welchen der Samaritanische Text und die Sam. Uebersetzung nebst der Latein. Version beyder weit vollständiger und correcter als in den vorigen herausgekommen. Diese Samaritanische Version ist nicht wie die Chaldäische unter den Jüden, als eine Paraphrasis gemacht, sondern nur meistens in allen, ohne die geringste Abweichung, der Text nur von Wort zu Wort übersetzet worden: wo aber ja eine Variation oder Abweichung befindlich, ist es unten am Blatt angemercket. Allein belangend die Veränderungen, die Zusätze oder Versetzungen, wodurch das Samar. Exemplar selbst von dem Hebräischen abgehet, so werden sie alle in des Hottingers Buch wider den Morinus, und in der Collation oder Zusammenhaltung beyder Texte in dem letzten Theile des Londinischen Operis Polyglotti erzehlet. Es ist nicht so sehr zu bewundern, daß diese 2. Exemplare von einander abgehen, als daß sie nicht weit mehr von einander abgehen, da diejenigen, so dem einen anhangen, und die, welche dem andern zugethan gewesen, alle Gemeinschaft mit einander aufgehoben, und in der bittersten Feindschafft und Zwistigkeit mit einander in die 2000. Jahr beständig gelebet haben. Denn so viel Zeit war von dem Abfall des Manaßis bis auf die Zeit, da die Exemplare zuerst in Europa an das Licht kamen, verflossen. Nach einer Reihe so vieler 100. Jahren müssen durch Versehen der Copisten auch viele Abweichungen von dem Text geschehen seyn, und die meisten, die man zwischen diesen 2. Copeyen bemercket, sind von der Art. Was die andern betrift, so sind einige Aenderungen von den Samaritanern mit Fleiß geschehen, um ihrer Sache gegen die Jüden mehrern Behuff zu geben: von welcher Art eine, die gantz bekannt ist, ferner an seinem Ort soll angeführet werden. Andere sind eingeschobene Oerter zu besserer Erleuterung des Textes, die aus andern Stellen der Schrifft angezogen, oder sonst aus einer Paraphrasi darüber angehencket worden, um das ausdrücklich den Worten nachzusetzen, was vorhin nur in dem Verstande gelegen, dergleichen sind 1) der Zusatz, den wir im XVIII. Cap. des II. B. Mosis finden, da zwischen dem 25. und 26. Vers eingeschoben ist, was wir in dem I. Cap. des V B. Mosis von dem 9. bis 14. v. inclusive haben. Und 2) welchen wir im X. C. des IV. B. Mosis finden, da zwischen dem 10. und 11. Vers alles das eingerücket ist, was wir im 6. u. 8. Vers des I. Cap. des V. B. Mosis finden, welche Einrückungen beyderseits im Hebräischen nicht stehen. Von der andern Art sind, was wir im IV. Cap. des I. B. Mosis im 8. v. finden, und im XII. C. des II B. Mosis im 40. Vers. In dem ersten dieser Stellen ist nach den Worten, da im Hebräischen stehet: Und Cain redete (oder, sagte) zu Abel seinem Bruder, eingerückt: Laß uns aufs Feld gehen. Und in der letzten Stelle an statt der Worte nach dem Hebräischen: Die Wohnung aber der Kinder Israel, da sie in Egypten gewohnt, war 430. Jahr, in dem Samaritanischen Text dieses: Die Wohnung aber der Kinder Israel, und ihrer Väter, dadurch sie im Lande Canaan, und im Lande Egypten gewohnt, war 430. Jahr. Beyde diese Zusätze, wie man klärlich siehet, verbessern den Text, und machen ihn deutlicher und verständlicher, und scheinen dem Hebräischen Exemplar weiter nichts zuzusetzen, als was der Leser ohnedem darunter hätte verstehen müssen, um den Verstand desselben zu treffen. Die andern Variationes belangend, so sind wohl die aller fürnehmsten darunter diese, welche wir in den Altern der Patriarchen von Abraham finden, in welchen die Samaritanische Rechnung mehr mit den LXX. Dollmetschern als dem Hebräischen übereinkömmt, ob sie wohl sonst von beyden abgehet. Wie nun diese entweder Versetzungen der Verse, oder die andern Aenderungen und Abweichungen, welche in dem Samaritanischen Exemplar gefunden werden, und folglich zu allerhand Irrungen zwischen den Hebräischen und Samar. Pentateucho Anlaß geben, entstanden, haben viele muthmassen wollen; allein weil hierinnen nichts gewisses kan gesetzet werden, wo wir nicht ein gröser Licht, als ietzt zu solcher Beurtheilung bekommen, so wollen wir den Leser mit Anführung desselben nicht beschweren: Nur dieses wollen wir noch bey diesem Punct hinzu thun, daß obgleich das Samar. Exemplar, welches wir itzt haben, in vielen Stücken von dem Hebräischen abgehet, solches dennoch nicht hindere, daß es nicht wahrhaftig das sey, welches vor Alters unter ihnen gewesen. Denn die meisten, wo nicht alle Oerter, welche ungefehr vor 1100. Jahren von obbemeldten Scribenten daraus angeführet worden, als die entweder mit dem Hebräischen Text übereinstimmen oder nicht, und wohl noch länger zuvor, werden bis diese Stunde in den ietzigen Samaritanischen Exemplarien mit eben den Worten gefunden, als sie von ihnen angezogen worden, daß sie entweder mit diesem Text übereinkommen oder nicht. Es wird ietzo ein alt Exemplar des Samar. Pentateuchi zu Schechem (oder Naplous, wie es ietzo heist) dem Hauptsitz selbigen Secte gewiesen, welches diese Materie wohl solte ausmachen, wenn dasjenige wahr wäre, was man davon saget. Denn sie erzehlen uns, daß diese Worte darinnen geschrieben stehen: Ich Abisua, der Sohn Phineas, der Sohn Eliazar, der Sohn Aaron des Hohenpriesters, habe dieses Exemplar an der Thür der Hütten der Versammlung im 13. Jahr des Einzuges der Kinder Israel in das heilige Land angeschrieben. Walton Prolegom. XI. ad Biblia Polyglotta Londin. §. 17. Hotting. Exerc. Antimorin. Sect. 37. Basnage hist. Jud. L. II. c. 2. p. 81. Aber Hontin, der weyland Bischoff zu Rapho in Irrland gewesen ist, als er Caplan bey der Türckischen Compagnie zu Aleppo war, selbst zu Schechem gewesen, hat dis Exemplar an selbiger Stätte genau durchsuchet, und kein Wort hiervon in dem Manuscript gefunden, es auch für kein alt Exemplar gehalten. Ob die Samaritaner vor Alters alle andere Schrifft ausser dem Pentateucho gäntzlich verworffen, zweiffeln einige, weil aus dem Gespräch des Weibes von Samaria mit unserm Heyland zur Gnüge erhellet, daß sie ebenfalls auf einen Meßiam gewartet, wie die Jüden, und das, sagen sie, können sie aus nichts sonst, als aus den Propheten gehabt haben. Und man kan nicht läugnen, es ist dieses ein ziemlich starck Argument.

Ob sie gleich den Pentateuchum oder die V. Bücher Mosis nur in ihren Synagogen gelesen, so können sie doch wohl vielleicht in den alten Zeiten für die übrigen heiligen Schrifften einige Hochachtung gehabt haben, was sie auch immer ietzo etwa davon halten mögen. Der II. andere Unterscheid in der Religion zwischen den Samaritanern und den Jüden vor Alters, und noch ietzo, ist, daß die Samaritaner alle Satzungen verwerffen, und allein dem geschriebenen Wort selbst anhangen, und da müssen die Jüden selbst gestehen, daß sie es viel genauer halten, als sie selbst, und haben sie wohl grosse Ursache es zu sagen. Matth. XV. v. 6. Denn die Jüden machen das Gesetz oft unkräfftig durch ihre Satzungen, da sich hingegen die Samaritaner gantz und gar nach den geschriebenen Worten richteten, und nie solch Verderb-Flickwerck und Anhang bey sich statt finden liessen, um davon abzuweichen. Marc. VII. v. 13. Und weil sie in diesem Stück mit den Sadducäern überein kamen (denn die läugneten auch alle Satzungen, und blieben allein bey den geschriebenen Buchstaben des Worts selber); daher haben die Jüden Anlaß genommen, sie zu lästern, als ob sie in andern Stücken mehr mit den Sadducäern eins wären, und die Auferstehung der Todten läugneten Joseph Albo sect. 31. serm. 4, welches auch den Epiphanius hæres. 9. und St. Gregorius Moral. in Job. L. I. c. 15, in den Irrthum verführet hat, daß sie ihnen diese Lehre schuld geben, da doch die Auferstehung der Todten eine Lehre bey ihnen gewesen, die sie allemahl so fest gehalten und geglaubet, als die Jüden selbst. Der III dritte Unterscheid in der Religion zwischen den Samaritaner und den Jüden war wegen des Orts ihrer Anbetung. Die Worte des Weibes von Samaria im Evangelio Johannis treffen die Sache volkommen. Denn in dem Gespräch mit unserm Heyland sagt sie zu ihm: **Unsere Väter bereten auf diesem Berge an, ihr aber** (meinend die Jüden) **saget, daß in Jerusalem der Ort sey, da man anbeten müsse.** V. B. Mos. XVI. v. 2. 16. Das durch Mosen gegebene Gesetze war, daß sie alle ihre Opfer und Gaben an dem Ort abstatten solten, den der HErr aus allen ihren Stämmen erwählen würde, seinen Nahmen dahin zu setzen, und dieser Ort war Jerusalem. I. B. der Kön. VIII. v. 10. Denn da war auf Anordnung Gottes selbst der Tempel gebauet, und da weyhete ihn GOtt selbst durch Innwohnung seiner Göttl. Gegenwart: und da opferten alle Stämme Israel, die an der wahren Anbetung hielten, ihre Opfer auf: ja da ward nach der Babyl. Gefängniß der Tempel wieder gebauet, und des Dienstes wiederum auf eine gleichförmige Art von allen dieser Nation gewartet, bis Manasse die Spaltung anrichtete, davon gemeldet worden, und durch seine Flucht gen Samaria Altar gegen Altar, und Tempel gegen Tempel, d. i. dem zu Jerusalem zu Trotz aufrichtete. Denn nachdem er den Tempel auf dem Berge Garizim gebauet, und einen Altar darinnen dem zu Jerusalem entgegen aufgerichtet hatte, wolten die Samaritaner und abtrünnigen Jüden, so zu ihnen übergegangen

waren, nicht mehr zugeben, daß Jerusalem der Ort wäre, welchen GOtt erwehlet hätte, sondern stritten, daß der Berg Garizim der Ort wäre, und schlossen eben so vor ihm, wie das Weib von Samaria gegen unsern Heyland; es hätten ja ihre Väter alle darauf angebetet. Denn sie behaupteten, daß allda Abraham und Jacob GOtt Altäre gebauet, und durch ihr Opfern darauf, den Ort vor allen andern zu seiner Anbetung geheiligt hätte, und daß er dahero bey Ausgang der Kinder Israel aus Egypten selbst von GOtt zum Berg des Segens verordnet wäre: Josua hätte auch darauf bey dem Eingang in das Land Canaan den Segen Gottes darauf abkündigen lassen, und nachdem er über den Fluß Jordan gegangen, hätte er darauf einen Altar von 12. Steinen, so er bey dem Durchgang aus eben dem Fluß, wie GOtt Mosi befohlen, mitgenommen, gebauet. Und dis halten sie noch immer für den Altar, auf welchen sie auch noch bis diesen Tag auf diesem Berg ihre Opfer bringen. Um aber diesem letzten Theil des Arguments rechten Nachdruck zu geben, und dadurch dem Berg Garizim und ihrem Ort der Anbetung darauf desto grössere Ehrerbietung beyzubringen, haben sie ein rechtes Falsum begangen, und den Text geändert. Denn da sonst der Befehl Gottes lautet, daß sie den Altar auf den Berg Ebal setzen solten, haben sie eine gottlose Aenderung im Text gemacht, und an statt des Berges Ebal, Garizim gesetzt, um ihre Sache desto besser zu schmücken. Diese Verfälschung zeigen ihnen die Jüden öffentlich, und die Samaritaner schieben es hinwiederum auf die Jüden, und sagen, daß sie den Text an den Ort verfälscht, und den Berg Ebal in ihren Exemplarien gesetzt hätten, wo der Berg Garizim stehen solte. Und führen zum Beweißthum an, daß weil der Berg Garizim bestimmt worden wäre, den Segen darauf auszutheilen, der Berg Ebal aber, den Fluch davon abzukündigen, so wäre der Berg des Segens wohl geschickt, der Berg des Fluchs aber gantz ungeschickt, einen Altar Gottes darauf zu bauen. Allein ungeachtet dieser Anführung zu ihrem Behuff, streiten auch alle andere Exemplarien und Uebersetzungen des Pentateuchi wider sie, und zeigen gnugsam, daß sie den Ort verfälschet haben. Und insonderheit grabirt sie dis noch mehr, daß sie nicht allein die Schrifft in diesem Ort verfälschet, sondern auch an einem andern, nehmlich im XX. Cap. des II. B. Mosis diese Aenderung mit unterlauffen lassen; denn daselbst haben sie nach dem 10. Gebot, als ein Zusatz-Gebot, Worte aus dem XI. und XXVII. Cap. des V. B. Mosis mit angehencket, um die Aufrichtung des Altars auf dem Berg Garizim an statt des Berges Ebal, und die Darbringung der Opfer Gottes an dem Ort anzubefehlen. Die Worte, so die Samaritaner nach den 10. Gebot II. B. Mosis XX. darzu gesetzt, sind diese: „Und wenn dich der HErr dein GOtt in das „Land der Cananiter gebracht haben wird, wo„hin du gehest es einzunehmen, solt du grosse Stei„ne aufrichten, und sie mit Gips übertünchen, und „solt du auf diese Steine alle Worte dieses Ge„setzes schreiben. Und wenn ihr über den Jor-

dan

„dan gegangen seyd, solt ihr diese Steine, da„von ich euch heute gebiete, aufsetzen auf den „Berg Garizim, und solt dem HErrn deinem „GOTT einen Altar bauen, nehmlich einen „steinernen Altar. Du solt kein eisern Werck„zeug darzu brauchen, sondern solt bauen den „Altar des HErrn von gantzen Steinen. Und „du solt dem HErrn deinem GOtt Brand-Op„fer darauf opfern, und da essen und frölich seyn „vor dem HErrn deinem GOtt.„ Dieser Berg ist an der andern Seite des Jordans gegen der Sonnen Untergang im Lande der Cananiter, welche in dem Gefilde wohnen, Gilgal gegen über liegt, neben der Ebene More, die Schechem gegen über liegt. Und da sie nun an einem Ort mit Fleiß eine Verfälschung und Aenderung unternommen, an dem andern aber einen unächten Zusatz angehencket, bloß in der Absicht ihrer übeln Sache zu helffen, so siehet man wohl, daß ihrem Exemplar in allen andern Stücken wenig zu trauen, wo es von der Jüden ihrem in einer Aenderung oder Zusatz abgehet. Diese zwey Berge Garizim und Ebal genannt, sind im Stamm Ephraim bey Samaria gelegen, und in dem Thal zwischen ihnen beyden liegt Schechem, nun Naplous genannt, welches allezeit der Hauptsitz der Samaritanischen Secte gewesen, seit dem sie Alexander wegen des Andromachus Mord u. Todschlag aus Samaria vertrieben. Diesen Ort nennen die Jüden zu unsers Heylandes Zeit, Schimpfs-weisse Sichar, und darum finden wir, daß er in des Johannis Evangelio so genannt wird. Joh. IV. Es bedeutet eine truckene Stadt: Und weil der Prophet Esaias die Ephraimiten (so in dieser Gegend wohnten, Sicorim, d. i. Trunckene nennte, Esaias XXVIII. v. 1. so können sie sich dieses Nahmens halber auf denselben Text beruffen. Bey diesem Ort war das Feld, welches Jacob von den Kindern Hemor kaufte, und Joseph seinem Sohn kurtz vor seinem Tode gab. Darauf waren Josephs Gebeine begraben, da man sie aus dem Lande Egypten mitgebracht, und eben auf selbiger Stelle war der sogenannte Jacobs-Brunnen, auf welchem unser Heyland saß, da er mit dem Samaritanischen Weibe redete. Joh. IV. v. 6. Allein nach allem diesem Streit, der zwischen den Samaritanern und den Jüden um dieser Berge wegen ist, gielebt Hieronymus den Ausschlag, daß keiner von diesem der in der H. Schrifft benannte Garizim oder Ebal sey; Siehe Scaliger Animadv. in Euseb. Chron. sub num. 1681, sondern daß diese also darinnen genannten Berge, auf welchen deren Kindern Israel der Segen und Fluch abgekündiget worden wäre, als sie zuerst über den Jordan in das Land Canaan gegangen, zwey kleine Berge oder Hügelgen wären, nahe bey Jerichicho und sehr weit von Schechem. Epiphanius war hierinnen des Hieronymus Meinung; und weil beyde an dem Ort gewesen, so hat man ihnenen nicht unbillig zugetrauet, daß sie dis falls ein tüchtig Urtheil von der Sache fällen können. Ihre Argumente sind diese: 1) daß die Schrifft diese zwey Berge gerade demjenigen Theil des Flußlusses Jordan, wo die Kinder Israel in das Land Canaan durchgegangen sind, gegen über und so nahe an Gilgal setzet: Schechem aber ist eine grosse Strecke von beyden entlegen. Zum 2) daß die Berge bey Schechem, so ietzt Garizim und Ebal heissen, zu weit voneinander liegen, als daß Volck von diesem oder jenem den abgekündigten Fluch oder Segen hätte können hören; aber mit den Hügeln bey Jericho wäre es eine gantz andere Sache, die lägen nahe, und also bilden sie sich ein, daß sie in der Schrifft durch Garizim und Ebal gemeint gewesen. Allein da der Hügel, von welchem Jotham herab zu den Schechemiten redete, Garizim genennet wird, und der gewiß grade über ihnen liegen muß (sonst hätten sie ihn von da herunter nicht hören können) so ist das gleich wider diese Meinung, und beweiset klärlich, daß der Berg Garizim in heiliger Schrifft, eben der Berg Garizim sey, auf welchem die Samaritaner den Tempel gebauet. Die Jüden beschuldigen die Samaritaner zweyer Stücken der Abgötterey, welche sie an diesem Orte begangen haben sollen. Das erste wäre, daß sie da das Bild einer Tauben angebetet; und das andere, daß sie gewisse Teraphim oder Götzen, die unter dem Berge verborgen lägen, göttliche Anbetung leisteten. Das erste belangende, nehmen sie Anlaß von der Assyrer Abgötterey. Denn weil dis Volck eine von ihren Gottheiten (Diodor. Siculus sagt Lib. II. p. 66. und 76, die Semiramis) unter dem Bild einer Taube anbeteten, warffen sie den Samaritanern die Anbetung eben desselben Bildes vor, weil sie von ihnen herkämen: Und vielleicht thaten sie es auch wohl, da sie nebst dem GOtt Israel auch andere Götter anbeteten; niemahls aber thaten sie es hernach. Das andere belangend, so ist es nicht ohne, da Jacob gefunden, daß Rahel ihres Vaters Teraphim oder Götzen gestohlen, hat er sie von ihr genommen, und unter einer Eiche in Schechem begraben I. B. Mos. XXXV. v. 2-4, und glauben sie, daß es unten am Berge Garizim geschehen sey. Daher nun dichten die Juden, weil die Samaritaner auf dem Berge anbeteten, so geschähe es, um diesen Götzen göttliche Ehre anzuthun. Aber beyde diese Beschuldigungen sind falsche Unwahrheiten und Lästerungen, die ihnen boßhafftig aufgebürdet werden. Denn nachdem Manasse das Gesetz Mosis unter sie gebracht, u. sie darinnen unterwiesen, wurden die Samaritaner recht eifrige Anbeter Gottes, u. trugen so grossen Abscheu, für aller Abgötterey als die allereifrigsten Juden selbst, und das thun sie noch bis ietzo. Es giebt dergleichen Samariter zu Gaza, Damasco, Grand-Cairo, und einigen andern Orten in dem Morgenlande mehr, insonderheit aber zu Sichem, welche Stadt anietzo Naplouse genennet wird, und aus dem Untergange des alten Samaria entsprungen ist, allwo sie noch vor wenig Jahren opferten, wozu sie einen Platz auf dem Berge Garizim hatten. Joseph Scaliger, welcher dieses wuste, schrieb einen Brief an die Samariter in Egypten und an ihren Hohenpriester zu Naplouse. In diesem Briefe legte er ihnen unterschiedliche Schwierigkeiten vor, worauf sie antworteten; wiewohl ihre Antwort Scaligern niemahls zu Händen gekommen, sondern Genebrarden und nachgehends dem

Peyrescius eingehändiget worden ist, welcher sie dem P. **Morino** zugestellet, der sie ins Lateinische übersetzet hat, wie in **Morini** Briefen zu sehen, welche zu Londen unter dem Tittel: Bibliotheca orientalis gedruckt worden sind. Der P. **Simon** hatte noch vor diesem in dem Supplement seiner ersten Auflage von den Jüdischen Ceremonien und Gebräuchen den Inhalt der beyden Briefe, welche von den beyden Samaritanischen Synagogen zu Naplouse und Egypten an **Scaligern** geschickt worden, ans Licht gegeben. R. **Benjamin**, welcher der Samariter in seiner Reisebeschreibung gedencket, merckt unter andern an, daß sie Priester haben, welche aus dem Hause Aarons entsprungen seyn wollen, und sich allezeit mit Weibspersonen von ihrer Linie verehlichen, damit sie nicht etwa das Priestl. Geschlecht mit andern vermengen. Desgleichen sagt er, daß sie auf dem Berge Garizim auf einem Altar opferten, so von denjenigen Steinen gemacht, welche die Kinder Israel auf Gottes Befehl aus dem Flusse Jordan genommen, und zum Andencken ihres wunderwürdigen Durchgangs durch denselbigen, aufgerichtet haben. Er setzt hinzu, daß diese Samariter sich sehr in acht nehmen, daß sie sich nicht etwa an einem todten Leichnam verunreinigen, desgleichen daß sie andre Kleider anziehen, wenn sie in die Schule gehen, und sich zuvor waschen, ehe sie selbige anlegen. Er giebt vor, daß sie von dem Stamme Ephraim seyn, und daß sie das Grab **Josephs** unter sich haben, wie auch die Gräber vieler von ihren Propheten, und unter andern **Eleazars** und **Ithamars**, der Söhne **Aarons**, und des **Pinehas**, welcher **Aarons** Enckel war. Sie haben unter sich eine Inscription, welche ihrer Meynung nach von dem **Pinehas** selbst im 15. Jahr nach der Ankunfft der Israeliten in das gelobte Land soll seyn geschrieben worden. Einige Engeländer haben vor nicht allzu vielen Jahren an diese Samariter geschrieben, welche ihnen fast auf eben diejenige Weise geantwortet, als **Scaligern** geschehen. Die Aufschrifft ihres Briefes lautet also: Unsern lieben Brüdern in Engeland; woraus einige schliessen, daß sie in den Gedancken gestanden, ob wären bemeldte Engeländer ihrer Secte zugethan. Sie berichten in dem gedachten Briefe, daß sie keinen Hohenpriester haben, und daß sie derjenigen Irrthümer nicht schuldig seyn, welche ihnen die Jüden aufbürden, und insonderheit, daß sie keine Sadducäer seyn. Einer von den Hohenpriestern, **Eleazar** genannt, schrieb 1590. ein Buch, worinnen er 122. Hohepriester von **Aaron** an bis auf sich selbst zehlet, und zugleich behauptet, daß die Jüden keine Priester aus dem Geschlechte Aarons haben. Desgleichen giebt er vor, daß der Samaritanische Character eben derjenige sey, den GOtt in Beschreibung des Gesetzes, so er **Mosen** gegeben, gebraucht habe. **Morin** Exerc. in pentateuch. Samarit. **Hottinger** in anti-Morino. **L. Capellus** diss. de lit. Hebr. **Buxtorfs** in diss. de iisdem. **P. Simon Jovet** hist. des relig.

Samariter-Balsam, siehe **Samariter Wund-Balsam.**

Samariter Wund-Balsam, Schröders, *Balsamus vulnerarius Samaritanus*, ex Schræd.

Rec. Olei Olivarum, vel Hypericonis,
Vini albi generosi vel rubri, ana q. v.

Kochet es über dem Feuer so lange, bis der Wein verrauchet ist. Dieser Balsam ist vortrefflich, zur Reinigung und Heilung frischer Wunden. Man hat noch einen Samariter-Balsam, der aus mehr Stücken besteht, und durch vielfältigen Gebrauch für gut befunden worden:

Rec. Vini hispan.
Olei rosar. ana ℔ß
Sacchari cand.
Mell. Violar. ana ʒß.

Kochet alles über gelindem Feuer, bis ein Balsam daraus geworden. **Belloste.**

SAMARITIS, Landschafft, siehe Samaria.

SAMARITIS (DE HÆRETICIS ET MANICHÆIS &c.) ist die Aufschrift des 5. Titels aus dem ersten Buche des Justinianischen Codicis, wie auch der 129. Novelle, und handeln beyde so wohl von denen Ketzern überhaupt, als von denen Manichäern und Samaritern insbesondere.

Samarkand, Königreich und Stadt, siehe **Samarcand.**

SAMAROBRICA AMBIANORUM, Stadt, siehe **Amiens**, im I. Bande p. 1734. u. f.

SAMAROBRIGA AMBIANORUM, Stadt, siehe **Amiens**, im I. Bande p. 1734. u. f.

SAMAROBRIVA AMBIANORUM, Stadt, siehe **Amiens**, im I. Bande p. 1734. u. f.

Samastro, **Janastro**, oder **Jamastro**, eine Stadt in Natolien, in Asien, am schwartzen Meer, hat einen guten Hafen. Vor diesem hieß der Ort *Amastris*.

Samawista, ein altes deutsches Wort, welches so viel hieß als eine Versammlung, ein Rath (congregatio, concilium), siehe **Lazii** Glossar. Es soll gleichsam, wenn man auf die Buchstaben Acht hat, so viel heissen, als eine Zusammenwesung. **Leibnitzens** Coll. Etymol. T. II. p. 147.

SAMBAC, *Gesn.* siehe **Jasmin**, im XIV. Bande p. 259.

Sambach, eine Engeländische Stadt in Cheshire, zwischen Nantwich und Northwich.

Sambach George) von ihm findet man zwey Schrifften, deren Titel:

1) Computus ecclesiasticus, oder Kirchen-Calender, Jena 1683. 4.
2) Kleiner Hauß-Gesundheits-Feld- und Kirchen-Calender. Nürnb. 1683.

Sambach (Joh. George) schrieb: Wegweiser zu vielen Künsten und Wissenschaften. Jen. 1706. in 8.

SAMBACH ARABUM, siehe *Jasminum Alpinum*, im XIV Bande p. 265.

St. Sambacia, siehe **St. Faustinus**, den 24. April, im IX. Bande p. 334.

SAMBACITANUS SINUS, heisset der Meerbusen Grimaut, wovon zu sehen **Grimaut**, (le Golfe de), im XI. Bande p. 937.

Sambacius, war der sechste Bischof zu Trident, um welche Zeit er gelebet ist ungewiß.

Sambal, Königreich und Stadt, siehe **Sambali.**

Sambales, **Samballes**, sind sehr viel grosse und kleine Inseln in Nord-America, an der Nord-Seite der Provintz Darien, so sich in die 70. Ital. Meilen längst gedachter Provintz gegen Nord-Westen bis an das Capo Sambales erstrecken, davon einige gute Häfen und Buchten haben.

Sambales, eine kleine Insel nahe bey der Halb-Insel Jucatan in Neu-Spanien, gegen die Honduras zu, worinnen eben so guter Ambra gefunden wird, als derjenige ist, welchen man aus Morgenland bringet. Einige Americaner, welche den Spaniern zinsbar sind, kommen hieher, und fischen selbigen auf folgende Weise. Weil sie wahrgenommen, daß wenn die See mit einem Sturm verunruhiget worden, der Ambra ans Ufer geworffen wird, so begeben sie sich alsofort dahin, so bald der Sturm anfängt, um den Vögeln vorzukommen, welche hinzu fliegen, und den Ambra aufzufressen pflegen, so bald der Sturm vorüber ist. Damit sie nun erfahren, wo Ambra ist, gehen sie mit ihren Angesichtern gegen den Wind gekehret, bis daß sie den Geruch spüren, welcher, weil der Ambra frisch, noch sehr starck ist. Hierauf gehen sie sachte fort, bis daß sie den Geruch verlohren haben, und sehen sich alsdenn nach dem Ambra in Sande um. Bisweilen zeigen ihn die Vögel denselbigen, wenn sie mit ihren Schnäbeln drauf picken. Wenn sie ihn eingesammlet haben, bringen sie ihn aan die Küste von Jucatan, um ihn den Spaniern zu verkauffen. **Oexmelin** hist. des Indes Occid.

SAMBALI, ein Baum, siehe *Negundo*, im XXIII. Bande p. 1586.

Sambali, **Sambal**, oder **Samball**, ein Indianisches Königreich, stösset gegen Abend an die Königreiche Agra und Patna, und gegen Morgen an den Fluß Ganges. Es ist zwar weitläufftig genung, doch nicht allzu wohl angebauet. Die darinnen befindliche Hauptstadt führt eben diesen Nahmen, ist dem grossen Mogul unterworffen. **Baudrand.**

Samball, siehe **Sambali.**

Samballath, ein Persischer Befehlshaber, siehe **Samatia.**

Samballes, Inseln, siehe **Sambales.**

Sambar, eine Stadt auf der Insel Borneo in Ost-Indien, welche einen guten Hafen hat.

Sambar (Matth.) ein Jesuite, gebohren zu Waradein in Ungarn 1617, lehrte die Rhetorik und schönen Wissenschafften, wie auch die Polemische Theologie 3. Jahr, gab verschiedene Jahr lang einen Mißionarium in Dacien ab, war in ein und andern 1 Collegiis Superior, und starb zu Caschau im hohhen Alter; nachdem er in Ungarischer Sprache e viele Streit- und andere Schrifften herausgegeleben, als da sind:

1) Novitas sectæ Calvinisticæ, 1657.
2) Ocularia 2 pro quodam fusci luminis Prædio ante h hæretico, 1658.
3) Lydius lapis ocularis Prædicantici, 1659.
4) Tres saluutares quæstiones fidei, 1661.
5) de substanntia missæ & ceremoniis ejusdem cum appblicatione ad pasionem Christi per imaggines & orationes Latino-Hungaricas, 1662.
6) Circulus ferreus super os blasphemi Prædicantis, 16664.
7) Excusio summariæ responsionis factæ contra tres quæstiones, 1666.
8) Apologia pro tribus quæstionibus contra blasphemos, 1667.
9) Apol. pro vetustate fidei catholicæ, 1669.
10) Epitome pietatis Mariæ, 1648.

Alegambe Bibl. Script. Soc. J. **Ezwittinger** Specim. Hungar. litteratæ.

Sambarius, war der 8te Bischoff zu Metz, führte diese Würde von 192. bis 210.

Sambas, Lat. *Sambasum*, eine Stadt in der Nördl. Gegend der Insel Borneo in Ost-Indien, hat einen bequemen Hafen, und liegt an einer Meerkrümme, 30. Meilen von der offenb. See.

SAMBASUM, siehe **Sambas.**

Sambatia, siehe **Sabbaths-Fluß**, im XXXIII. Bande p. 90.

Sambatjon, siehe **Sabbaths-Fluß**, im XXXIII. Bande p. 90.

Sambara oder **Samboya**, ist eine Chinesische Frucht, wie eine Eichel, sehr theuer und rar zu bekommen, wird gegen vielerley Kranckheiten und tödtliche Bisse gebraucht.

Sambeeck, *Sablones*, ein Dorff in Geldern, zwischen Venlo und Niemägen, an der Maas gelegen. **Baudrand.**

Sambeck, ein Schloß in Ungarn, ohngefehr 2. Meilen von Ofen, es liegt ungemein lustig in einer weiten Ebene, die ringsherum mit Bergen umgeben ist. Es war vor diesem ein Lustschloß der Könige von Ungarn; aber bey Eroberung Ofens nahmen es die Türcken mit weg. Im Jahr 1566. bekamen es die Christen wieder, behielten es aber nicht lange. Im Jahr 1599. brannten es die Christen weg, damit sich die Türcken nicht dahin retiriren solten; diese bauten es aber nach diesen wider an, und befestigten es. Im Jahr 1661. ward es wieder von den Heyducken angesteckt, die Christen aber musten es wieder aufbauen. Endlich bekamen es die Christen mit Ofen zugleich wieder, und gehört es nunmehro den Grafen Zichy. **Belii** Not. Hung. Tom. III. p. 506.

Sambel, Fluß, siehe *Sambre.*

Sambenito, wird in Italien das Schand- und Schelmen-Hütlein genennet, so die Banqueroutirer und falliten Kaufleute daselbst tragen müssen. Vormahls war an einigen Orten Teutschlandes und Franckreichs die Farbe dieser Hüte grün oder gelbe. Sonst wird auch in Portugall, Spanien und der Orten, wo die Inquisition eingeführet, der Habit, welchen man denen zum Tode verdammten, bey vorsehenden Processionen anzuziehen pfleget, Sambenito geheissen; welches ein halber Rock ohne Ermel ist, an welchem oben ein Loch, wodurch sie den Kopf stecken müssen.

Samber (Joh. Baptista) ein Hochfl. Saltzburgischer Cammerdiener, auch Dom- u. Stifts-Organist, hat im Jahre 1704. eine Manuductionem ad Organum oder sichere Handleitung zur edlen Schlagkunst, durch die höchstnothwendige Solmisation, in Quarto daselbst drucken lassen. Im Jahre 1707. ist auch die Fortsetzung dieses Wercks, aus vier Unterweisungen bestehend, in länglicht Quarto eben daselbst heraus gekommen. Die erste zeiget in 25. Capiteln, wie mit Beyhülffe der besagten Manuduction ad Orga-

num die Intervalla und Concentus in auf- und absteigend- haltend- und springenden Noten auf dem Clavier mögen genommen werden. Die zweyte lehret in 8. gantz kurtzen Capiteln, die Natur und Nahmen der Stimmen oder Register in Orgel-Wercken erkennen, solche zu verwechseln und zusammen zu ziehen. Hierauf folget ein kleiner Unterricht von einigen Stücken, als Allemanden, Couranten, Sarabanden, Gavotten, und dergleichen, wie solche zu erkennen, zu nennen, und von einander zu unterscheiden seyn. Die dritte handelt in vier und zwantzig Capiteln, wie man eine Harmonie zusammen setzen soll; und die vierdte trägt in vier Capiteln etwas von verschiedenen Fugen vor. Das gantze Werck beträgt ein Alphabet und sieben Bogen. Der Schrifftsteller ist der beyden Capelmeister und Hof-Organist Andreä Hofers, und George Muffats, Schüler gewesen. Bes. das Ende der zweyten Unterweisung, p. 160.

Samberhe (siehe *Sibylla Persica*.

SAMBIA, Landschaft, siehe Samland.

Sambiasçus (Frantz), ein Jesuit von Cosenza, gieng als Missionarius nach China, und schrieb in dieser Sprache unterschiedene Tractate als:

1) von der Seele, so aus zwey Folianten bestehet, und in der Jesuiter-Bibliothek zu Rom in Handschrifft aufbehalten wird.
2) von dem Schlaf.
3) von der Mahlerey.

Alegambe Bibl. Script. Soc. Jesu.

Sambiasi oder Sanbiasi, oder de Sancto Blasio (Hieron.) ein Dominicaner aus einem Adelichen Geschlechte von Cosenza, von welchem Carolus de Lellis P. III. p. 147. handelt, lebte gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts, war Magister der Theologie und viele Jahre lang Regens primarius seines Profeß-Hauses zu Cosenza. Man hat von ihm Rapuaglio di Cosenza e di trene' una sue nobili famiglie, Neapolis 1639. in 4. In der Vorrede hat er noch einen Theil darzu versprochen, darinnen er von 32. andern Familien hat umständlich handeln wollen. Ob aber solcher ans Licht getreten, und in welchem Jahre der Verfasser gestorben, ist annoch unbekannt. Toppius Bibl. Neap. Echard Scr. Ord. Præd. T. II. p. 502.

Sambida, ein König der Alanen, welche sich im Jahr 406. unter ihrem Könige Goar in Gallien niedergelassen, und daselbst Römische Parthey angenommen hatten. Als die Burgundier 436. von den Römern fast gäntzlich aufgerieben, der Uberrest aber 443. überwunden und nach Savoyen versetzet worden, erhielt dieser Sambida das Jahr vorher 442. die Gegend von Valence zu seinem Besitz. Einige halten ihn vor des Goars Sohn und Nachfolger. Valesius verwechselt ihn mit Sangibanus, einem andern Alanischen Könige, von dem ein eigener Artickel handelt. Prospers Chron. edit. Pithœan. p. 59. Valesius Franc. l. 4. p. 172. 173. Buchers Belgium l. 14. c. 4. §. 5. l. 16. c. 4. §. 7. l. 17. c. 3 §. 4. b. Bünau R. H. T. 1. p. 878.

Sambilon, sind 9. kleine Inseln in der Meer-Enge von Malacca in Asien, welche vor die Schiffe sehr gefährlich sind.

Sambin (Hugo) ein Baumeister zu Dijon in Burgundien, lebte 1572, und schrieb: de la diversité des termes, dont on use en l'architecture. la Croix du Maine Bibl. de France.

Samblancai, siehe *Beaune*, (Jacob von), im III. Bande p. 845. u. f.

Samblancatus (Johann), ein Franzose von Toulouse, lebte um die Mitte des 17. Jahrhunderts, und machte sich durch verschiedene Schrifften bekannt, darunter sind:

1) Rerum Gallicarum libri VII, davon aber nur das erste zu Toulouse 1635. in 8. u. das fünffte ebend. 1637. in 4, ingleichen das 6. und 7. ebend. 1649 in 8. gedruckt.
2) Confutatio parænetici de cavendo schismate, Toulouse 1640. 8.
3) Index comitum Rusçinonensium, ebend. 1642. in 8. Es fängt sich diese Historie von 981. an, und gehet bis ins Jahr 1503.
4) Leucata obsidione liberata, so aus seinen Büchern rerum Gallicarum genommen, Toulouse 1637. in 4.
5) Galliæ Palladium s. Dionysius Areopagita, ebend. 1641. 8.
6) Sylvarum liber, ebend. 1635. in 8.
7) Perpinianum a Ludovico XIII. captum, ebend.
8) Saltulæ a Condæo expugnatæ, ebend.
9) Lettre au Jacques Sirmond &c. ebend.

le Long. Bibl. hist. de France. Barberini Bibl.

Samblasius (Joh. Baptista a), oder St. Blasius, siehe Blasio (Joh. Bapt. a), im IV. Bande p. 82.

Sambock, Zambock, eine Stadt in Ungarn, zwischen Ofen und Stuhlweissenburg, eine Meile von Thura Mittags-werts, in einer ebenen und an Getraide sehr fruchtbaren Gegend gelegen. Sie hat ein festes Castell, welches 1566. die Türcken inne hatten, aber wegen Annäherung des Grafen von Salm verliessen, und die Stadt anstecken. Nach der Zeit kam es wieder in Türckische Hände, da es denn der Kayserl. General Palfi 1596. eroberte und alles darinnen niedermachte. Die Einwohner sind Ungarn, und die Stadt gehört den Hrn. Beniczky. Oertel red. P. I. p. 194. Buchholtz chron. Belii Not. Hung. nov. T. III. p. 145.

Sambonvius, oder Sainte Beuve (Jac.), ein berühmter Frantz. Theologe, war zu Paris 1613. den 20. Apr. gebohren. Er hatte in seinen Studien so guten Fortgang, daß er schon im 25. Jahre seines Alters zum Doctor der Gottesgelehrsamkeit und Mitglied der Theol. Facultät zu Paris ernennet wurde, war so dann mit unter den Theologen, welche die zu Mante gehaltene Versammlung der Geistlichkeit eine Moral-Theologie zu schreiben auftrug, und predigte endlich mit vielem Beyfall in der Hauptkirche zu Rouen, von dannen er nach Paris beruffen, und zum Königl. Professor in der Sorbonne bestellet wurde. Allhier bemühete er sich nun, so wohl in seinen Schrifften als mündlich zu erweisen, daß die bekannte fünff Vorträge, welche nachgehends

hends von dem Pabst Innocentius X. verdammet wurden, aus der Lehre des Jansenius nicht folgten, und ward endlich im Jahr 1656, weil er die Censur von dem andern Brief des Arnaulds nicht unterschreibē wolte, genöthiget, seine Theol. Profeßion niederzulegen. Nichts destoweniger erwehlte ihn die Frantzös. Geistlichkeit zu ihrem Theologen, welche ihn so werth hielt, daß sie ihm eine jährliche Besoldung ausmachte, wie er denn auch von den meisten Bischöffen, Stiften u. Klöstern, ingleichen von Fürstlichen u. andern hohen Personen in wichtigen Fällen gemeiniglich zu Rathe gezogen wurde. Er starb 1677. den 15. Dec. im 74. Jahre seines Alters. Seine Decisiones sind nachgehends von seinem Bruder, Hieronymus, der sonsten gemeiniglich nur Prior von Sainte-Beuve genennet wird, gesammlet, und in 3. starcken Theilen in 4. ans Licht gestellet worden. Eben derselbe hat auch 1686. zwey Lat. Tractate, welche Jac. de St. Beuve wider den Daläus von der Firmelung und letzten Oehlung geschrieben, heraus gegeben. du Pin Biblioth. des aut. eccles. du 17. Siecle t. 18.

Sambokret, Sclavonisch Zabokreky, ein Städtgen in der Ober Ungar. Grafschaft Thurocz, es liegt in einer ebenen und sehr anmuthigen Gegend, welche aber sehr sandig und folglich unfruchtbar ist. Bellii Not. Hungar. nov. Tom. II. p. 339.

Sambor, ein Ort in der Pohlnis. Landschaft Roth-Reussen, hart an den Ungarischen Grentzen, an dem Fluß Tyra, gelegen. Er hat ein Castell und ist mit Pallisaden umgeben. Es ist auch ein schönes Kloster daselbst. Connors Königreich Pohlen.

Sambor, Samborius, Samborus, der älteste von des Pommerischen Fürsten Zubislafs hinterlassenen Söhnen, kam nach seines Vaters Tode 1184. zur Regierung, starb 1207, und hinterließ einen Sohn, Nahmens Zubislaf II, und eine Tochter, Adelheit, welche Boleslao Calvo, Hertzoge in Pohlen, beygeleget worden, aber weil er Kebsweiber gehalten, hat sie ihn wieder verlassen, und ist zu Fusse wieder zu ihren Bruder gereiset. Micrälii Pommerisch. Alterth. II. Buch p. 172.

Samboriensis (Camillus), ein Pohln. Dominicaner, hat zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts geblühet, und nebst einem durchdringenden Verstand ein vortreffliches Gedächtnis und ungemein Ingenium gehabt. Er lehrte die Theologie in Pohlen mit nicht geringerem Beyfall als ungemein starcken Zulauff derer Zuhörer, war auch Magister der Theologie und Regens-Primarius des studii generalis zu Cracau. Da man sich aber die gröste Hoffnung von ihm machte, starb er 1605. zu Posen kaum 30. Jahr alt. Es rühmet ihn Bzovius hist. prov. Polon. nicht wenig, da er ihn unter den Poeten mit dem Homerus (oder Virgilius, unter denen Philosophen mit dem Aristoteles und unter denen Gottesgelehrtē mit dem Cajetanus vergleichet, und ihn eine Zierde derer Universitäten in Italien und Pohlen nennet. Es gedencket auch dessen Starovolscius in seiner Hecatond. LXXV. nach welcher beyder Zeugnis er Commentaria in Aristotelem & S. Thomam de Aquino eruditissima geschrieben haben soll, keiner von beyden aber meldet anbey, ob sie in dem Druck erschienen oder nicht. Echard Script. ord. prædic. T. II. p. 357.

Samborius, siehe Sambor.

Samborus, siehe Sambor.

SAMBOUC, ist ein wohlriechend Holtz, welches die Europäer, die auf die Guineischen Küsten handeln, dahin zu bringen pflegen, nicht daß sie einen Handel mit den Negers damit treiben wollen, sondern den Königen des Landes, die sehr viel davon halten, Geschencke damit zu machen. Man thut gemeiniglich die Iris von Florentz hinzu, damit das Geschencke desto besser angenommen werde. Savary Dict. Univ.

Sambouro, eine Festung auf der Moluckischen Insel Amboyna. Historie der Moluck. Inseln II. Th p. 1507. u. ff.

Samboy, Sambyo, ein Schloß in Ober-Ungarn, unweit Groß-Waradein, an den Siebenbürgischen Gräntzen.

Samboya, siehe Sambara.

Sambra, Fluß, siehe Sambre.

Sambra, ist bey dem Ptolomäo eine Stadt in Indien, disseits des Ganges, in der Gegend ἀργυρᾶ χώρα oder die silberne Landschaft genannt. Cellarii Not. orb. ant. T. II. p. 747.

Sambracata, eine zu dem glückl. Arabien gehörige Insel an der östl. Küste des rothen Meeres, gegen einer Stadt gleiches Nahmens über, die auf dem festen Lande von Arabien liegt. Baudr.

SAMBRACITANUS SINUS, siehe Grimaud (Golfo de) im XI. Bande p. 937.

Sambre, Lat. *Sabis* oder *Saba*, ein Fluß in den Niederlanden, welcher in der Piccardie oberhalb des Dorffes Novica, wo ehemahls zu Cäsars Zeiten die Veramandui gewohnt, entspringt, durch Hennegau läuft, Landreci, Barlamont, Maubeuge, Charleroy und Namur bewässert, und bey dieser letztern Stadt in die Maaß fället; Julius Cäsar gedenckt desselbigen in seinen Commentariis, weil das Volck von Artois, Vermandois und andern benachbarten Provintzen mehr, an desselbigen Ufern zu Felde lag. Von andern Scribenten wird er *Savus* genennet. Der Mönch Egrod war der erste, der ihm Sambra oder Sambre hieß, und zwar solches ohngefehr vor tausend Jahren. Es ist auch ein Fluß dieses Nahmens in Caramania, welcher ohngefehr hundert Meilen von den Persianischen Grentzen in den Persianischen Meerbusen fället.

SAMBROCA, ein Fluß, siehe *Ter (Rio el)*.

Sambsing, oder Samsing, ein Däne, lebte im 16. Jahrhundert, und war Cantor zu Aarhusen, 1530. als der König, Friedrich I. das Colloquium zu Coppenhagen ausschrieb, so schickte ihn die Päbstl. Parthey nach Cöln und anderer Orten Teutschlandes herum, daß er gute Disputatores zusammen hohlen, und gegen Versprechung eines guten Gratials nach Coppenhagen bringen solte; bey welchem Colloquio er auch selbst zugegen gewesen. Pontoppidani Reform. Hist. von Dännem. p. 208.

Sambstag, siehe Sonnabend

Sambuanga, eine Meerenge bey der Molu-

ckischen Insel Ternate. Diese Enge ist wegen der Ströme und Klippen sehr gefährlich. Histor. der Moluckis. Insein II. Th. p. 1009.

Sambuc, eine Stadt in Piemont, am Fluß Stura, gegen Dauphine zu.

SAMBUCA, hieß erstlich ein musical. Instrument in Form eines Triangels, darauf Saiten von unterschiedl. Länge und Dicke gespannt waren, wie etwan bey uns die Harffen sind. Die Römer pflegten sich derselben unter andern Instrumenten bey ihren Gastereyen zu bedienen. Hernach war es auch der Nahme einer gewissen Maschine, welche die Alten bey Belagerungen der Städte brauchten. Sie führten solche auch zu Schiffe bey sich, wenn sie eine Seestadt belagern wolten. Eigentlich war es eine Leiter, welche entweder an die hölzerne Thürme, so man an die Mauren schob, oder noch an die Schiffe, aus denen man einen Ort zu Wasser bestürmen wolte, fest gemacht wurde; und zwar so, daß man solche vermittelst gewisser aufgerichteter Balcken an welche diese Leiter mit starcken in ihren Rollen lauffenden Seilen angebunden war, aufrichten, und an die Mauer legen konte. Wenn nun vorher der Feind durch Pfeile und ander Geschoß von der Mauer abgetrieben, oder doch sehr dünne gemachet worden, schlug man die gedachte Leiter, durch Hülffe der gemeldeten Werckzeuge, plötzlich an, und stiegen die Soldaten zum Sturm hinauf. Die Leiter selbst war so wohl zu beyden Seiten, als zuoberst mit starcken Bretern wohl verwahret, damit die Soldaten unter dem Hinaussteigen nicht sonderlich möchten beschädiget werden, welche dann erst, wann sie zu oberst an die Leiter gelangt, die oberste Breter gleich einer Thür eröffneten, und sodann auf die feindliche Mauer übersprangen. Weil nun dergleichen Leitern, wenn sie in die Höhe gerichtet, und vermittelst der Seile an die vorbeschriebene Balcken gespannet waren, dem dreyeckigten mit Drat-Saiten bezogenen musicalischen Instrumente, so die Teutschen ein Hackebret zu nennen pflegen, nicht ungleich waren, hat man selbigen auch den Nahmen gegeben, Fr. *Sambuque*, Gr. Σαμβύκη, Span. *Campona*. Hiervon nahm Marilius Anlaß zu schertzen, als seine auf diese Art gemachte Zurüstung in der Belagerung Syracusa von Archimedes theils mit darauf geworffenen Steinen zerschmettert, theils die gantze Schiffe, darinen sie stunden, vermittelst eines neuerfundenen Hebezeugs in die Höhe gehoben, und hernach durch plötzliches herunterschnellen in das Wasser, verderbet und vernichtet worden, daß er sagte: man hätte ihm seine Harffenschlägerinnen durch derbe Maulschellen aus dem Gelag fortgejaget. Polybius. Bartholin. de tibiis l. 4. Voss. Lex. etymol. Turnebus adverf. 20. l. Vegetius 4. 21. ib. Stewechius. Lipsius poliorc. l. 6. Valtrinus de re milit. Rom. 5. 6. Pitiscus. Martinii Lex. philos.

SAMBUCA, Fluß, siehe *Ter (Riovel)*.

Sambuca, eine Stadt in Sicilien, die sehr wohl bewohnt ist, 10. Meilen nordwerts von Saca, und eben so weit von dem Ufer des Africanischen Meers, gegen Palermo zu.

SAMBUCEA ARBOR, *Plin.* siehe Hollunder, im XIII. Bande p. 643.

SAMBUCEA VIRGA PASTORALIS S. BURCHARDI, ist ein schlechter Hollunder Stab, dessen sich St. Burchard, Bischoff zu Würtzburg, als seines Bischoff-Stabes bedienet haben soll, welcher daher zum Zeichen seiner besondern Demuth in dessen Begräbnisse als eine Reliquie beybehalten und verehret wird. Eckardi Franc. or. Tom. I. p. 522.

SAMBUCEN, siehe *Sambucinarius*.

SAMBUCI BACCARUM OLEUM, siehe *Sambucinum Oleum*.

SAMBUCI FLORUM ACETUM, siehe *Acetum Sambuci Florum*, im I. B. p. 304.

SAMBUCI FLORUM AQUA, Hollunderblüt-Wasser.

Rec. Flor. Samb. ℔iij.
Salis comm. M. ij.

Güsset laulichtes Wasser darauf, daß es recht drüber stehe, lasset es 3. oder 4. Tage weichen, hernach destilliret es in einer kürpfernen Blase; man muß es nur gantz gelinde weichen lassen, wie es sich für so zarte Blumen schicket. Wenn die Destillation im Frauenbade geschicht: so wird das Wasser dieser Blumen viel angenehmer und stärcker, denn sie hängen sich sehr leicht an den Boden oder Seiten der Blase an u. werden branzerigt. Das Küchensalz wird deswegen dazu gethan, damit die Infusion nicht stinckend wird, besonders weñ sie sehr lange stehen bleibet. Deñ die Vermischung der lustigen, salzigt-wässerigen Theile in den Blumen, die mit zackigten schleimigten Theilgen verbunden ist, kan in sehr kurtzer Zeit in allerley Lagen gebracht werden, und fängt an zu faulen, wenn sie nicht die mittelmäßig-flüssigen Salze von einer verwirrten Bewegung abhalten. An statt des Küchensalzes kan man auch halb so viel Salpeter nehmen. Dieses Wasser ist zu äusserl. und innerlichen Gebrauche bequem; es erweichet, lindert die Schärffe der Säfte, vertreibet die kleinen Geschwürgen des Gesichts und die Rose. Innerlich treibet es den Urin und die Wässer und stillet die Nieren schmertzen. Man giebt bis auf eine oder die andere Untze ein. Ausserlich befeuchtet man Leinwand damit, und schläget es über den schadhaften Ort.

SAMBUCINA, *Sambuciſtria*, ist Lateinisch, Griechisch heißt es σαμβυκίστρια, und wird diejenige so genennet, die das Hackebret spielet, auf Teutsch eine Hackebretschlägerin.

SAMBUCINARIUS: *Sambucen*, ist Lateinisch, Griechisch heißt es σαμβυκιστής, einer der auf den Hackebret spielet, ein Hackbretschläger.

SAMBUCINUM ACETUM, *Lemery*, Hollunder-Eßig, Lemery.

Rec. Flor. Sambuci Sicc. ℔j.
Aceti acer. ℔Viij.

Thut es in ein gläsernes Gefässe, und lasset es 18. oder 20. Tage an der Sonne stehen, hernach seiget es durch und presset es aus. Das Durchgeseigte güsset auf so viel Blumen wieder, und setzet es eben so lange an die Sonne, seiget es durch, und hebet das durchgeseigte zum Gebrauche auf.

SAMBUCINUM OLEUM, Hollunder-Oel. Dessen hat man zweyerley; Eines wird aus den Blüten, das andere aus den Beeren verfertiget. Jenes, so *Oleum Sambuci e Floribus* heisset, machet man

man aus den Hollunderblüten und klaren Baumöle, wie das Stabwurtz-Oel, von welchem an seinem Orte. Das Hollunderkern-Oel, *Oleum Baccarum Sambuci*, aber, verfertiget man also: Nehmet Hollunderbeeren nach Belieben, zerstosset sie, lasset sie 6. Tage in Brunnenwasser weichen, thut ein wenig Bierhefen dazu, damit es gähre, alsdenn destilliret es durch die Blase. Das Hollunderöl lindert, absterget, reiniget die Haut, dienet zur Gelbsucht und Verstopfung der Leber; Ingleichen zu den Glieder- und Nervenschmertzen, indem es diese Theile stärcket. Getruncken, oder unter Clystieren gebrauchet, öffnet es den Leib, und führet die wässerige Unreinigkeit durch Stuhlgänge aus.

SAMBUCINUM ROB, siehe Rob, (Hollunder-) im XXXII. Bande p. 6.

SAMBUCINUS SYRUPUS COMPOSITUS, *Ph. London.* siehe Syrup, (zusammengesetzter Hollunder-) Londoner.

SAMBUCINUS SYRUPUS LAXATIVUS, *Timæi*, siehe Syrup, (laxirender Hollunder-) Timäi.

SAMBUCI OLEUM E FLORIBUS, siehe *Sambucinum Oleum*.

SAMBUCI SAL, s. Salz. (Hollunder-)

SAMBUCISTRIA, siehe *Sambucina*.

Sambucius (Johann) siehe Sambucus.

Sambuckyy (Joh.) siehe Sambucus.

Sambuckyy (Peter) siehe Sambucus.

SAMBUCUS, siehe Hollunder, im XIII. Bande p. 643.

Sambucus (Cornelius) ein Dominicaner von Verona, woselbst er auch in den Orden getreten, hat zu Venedig 1519. und noch in dem folgendem Jahr in dem Collegio St. Dominicus die Theologie gelehret, und Scripta S. Thomæ de Aquino in librum I. & II. Sententiarum, die er dem General-Vicario von der Lombardie, Angelo Fóiele, dediciret, zu Venedig 1519. und 1520. in fol. ans Licht gestellt. Echard Script. Ord. Præd. Tom. II. p. 42.

Sambucus, Sambucius, Sambucky, (Joh.) ein Philologus und Medicus, geb. zu Tyrnau, einer Stadt in Ober-Ungern, den 25. Jul. 1531, verließ noch in der Jugend sein Vaterland, und besuchte die Universitäten in Franckreich, Teutschland und Italien, wie er denn auch zu Padua 1555. Licentiat der Artzneykunst wurde. Er legte sich nicht nur auf die Medicin, sondern auch auf die Historie, Antiquitäten und Poesie, wie er denn

1) Poemata varia;
2) Emblemata poetica, Antwerp. 1576. in 8.
3) Tetrastichamythologica in Luciani dialogos;
4) Carminaa ethica;
5) Elogia veterum aliquot & recentiorum philosopphorum & medicorum, Antwerp. 1615. fol.
6) Arcus aliquot triumphales & monumenta victoriaarum in honorem illustr. jani Austriæ, Antwerpen 1572. fol.
7) Apoteleesma. Francof. 1577. in 8.

und einen gelehrten Commentarium über des Horatius Tractat de arte poetica geschrieben. Desgleichen laß er die merckwürdigsten Sprüche aus dem Gregor. Nazianzenus zusamen, und verfertigte 4. dialogos de imitatione Ciceronis nebst einem Discours, worinnen er erweiset, daß die Lehrmeister mit ihren Schülern die Redner zugleich mit den Poeten tractiren sollen. Seine Ungarische Historie, welche eine Fortsetzung von Bonfini Historia Hungariæ ist, und sich von Matthias Regierung anfängt, und bis auf Maximilian II gehet, wird vor eines seiner besten Bücher gehalten, weil sie so zierlich als auffrichtig geschrieben ist. Desgleichen sind auch von ihm die Leben der Röm. Käyser vorhanden, die er verbessert und mit vielen besondern Umständen herausgegeben, Straßb. 1552. Sigeth 1553. Er hat den Hesiodus, Theophylactus über die Apostel-Geschichte, nebst verschiedenen andern Schriften aus dem Griechischen ins Latein. übersetzt, und viele andere Wercke zum Druck befördert. Er war an dem Hofe Käysers Maximil. II. Rudolphs II, allwo er eine Zeitlang, als derselben Historiographus und Rath gelebet, in grossem Ansehen, und starb an einem Schlagflusse zu Wien den 13. Jun. 1584. Ghilini Theat. d' Uom. let. Trißier Elog. t. 2. Papadop. hist. gymn. Patav. t. 2. p. 243. Czwittinger. Specimen Hungar. litteratæ.

Sambucus oder Sambucky (Peter), ein Ungar, ist der Vater des berühmten Joh. Sambucky, oder Sambuci, lebte zu Tyrnau zu Anfange des 16. Jahrhunderts. Belii Not. Hung. nov. Tom. II. p. 89.

SAMBUCUS AGRESTIS, siehe *Ebulus*, im VIII. Bande p. 95.

SAMBUCUS AQUATICA, *J. B. Raji* Hist. siehe Wasser-Hollunder.

SAMBUCUS AQUATICA, *Trag. Matth.* siehe Wasser-Hollunder.

SAMBUCUS AQUATICA FLORE GLOBOSO, *C. B.* siehe Wasser-Hollunder.

SAMBUCUS AQUATICA FLORE SIMPLICI, *C. B.* siehe Wasser-Hollunder.

SAMBUCUS AQUATICA POLYANTHOS, *Tab.* siehe Wasser-Hollunder.

SAMBUCUS AQUATILIS ALTERA, *Dod.* siehe Wasser-Hollunder.

SAMBUCUS AQUATILIS MAS, *Cam.* siehe Wasser-Hollunder.

SAMBUCUS AQUATILIS SIVE PALUSTRIS, *Ger.* siehe Wasser-Hollunder.

SAMBUCUS CERVINA, siehe Hirsch-Holder, im XIII. B. p. 244. ingl. Waldhollunder.

SAMBUCUS DOMESTICA, *Cast.* siehe Hollunder, im XIII. B. p. 643.

SAMBUCUS FRUCTU IN UMBELLA NIGRO, *C. B.* siehe Hollunder, im XIII. Bande p. 643.

SAMBUCUS HERBACEA, *J. B. Chabr.* siehe *Ebulus*, im VIII. Bande p. 95.

SAMBUCUS HUMILIS, *Dod. C. B.* siehe *Ebulus*, im VIII. Bande p. 95.

SAMBUCUS HUMILIS, SIVE EBULUS, *C. B. Pit. Tournef.* siehe *Ebulus*, im VIII. Bande p. 95.

SAMBUCUS MONTANA, RACEMOSA RUBRA, Wald- oder Bergholder, Bergel-

horn, wächset in Gärten. Die Blätter kommen an Kräften der Belladonna gleich.

SAMBUCUS, *Offic. Matth. Dod.* siehe **Hollunder**, im XIII. Bande p. 643.

SAMBUCUS PALUSTRIS, *Dod.* siehe **Wasser-Hollunder.**

SAMBUCUS PALUSTRIS SIVE AQUATICA, *Park.* siehe **Wasser-Hollunder.**

SAMBUCUS PALUSTRIS, VEL AQUATICA HORTENSIS, *Gef.* Hort. siehe **Wasser-Hollunder.**

SAMBUCUS ROSEA, *Eyst. Ger. J. B.* siehe **Wasser-Hollunder.**

SAMBUCUS SILVESTRIS, siehe **Wald-hollunder.**

SAMBUCUS VULGARIS, *Trag. Park.* siehe **Hollunder**, im XIII. Bande p. 643.

Sambulos, ein Berg in Mesopotamien, welcher wegen eines Tempels, so dem **Hercules** ehemals daselbst gewidmet war, berühmt ist. **Tacitus** erzehlt hiervon einen seltsamen Umstand, und sagt, daß dieser Abgott zu gewissen Zeiten die Priester dieses Orts erinnere, daß sie bey dem Tempel einige Pferde zur Jagd fertig machen solten. Wenn nun solches geschehen, lieffen die Pferde mit Köchern und Pfeilen in den Wald, und kämen erst des Nachts sehr müde und ohne Pfeile wiederum zurück; worauf **Hercules** den Priestern durch ein neues Gesicht anzeige, wo er des Nachts herumgeschweifft, da denn unterschiedene erlegte Thiere angetroffen würden. **Tacitus** Annal. 12. c. 13.

SAMBUQUE, siehe *Sambuca*; ingleichen **Sturmbrücke.**

SAMBUS, heisset beym **Arriano** Indic. c. 4. ein Fluß in Indien, welcher in den Ganges fließt. **Cellar.** Not. orb. antiq. T. II. p. 736.

Samche, Provintz, siehe **Samseche.**

Same, siehe **Samen.**

SAME, eine Insel auf dem Jonischen Meere, eine von den Echinadibus, nicht weit vom Sinu Corinthiaco gelegen. **Baudrand.**

Same, *Samæi*, Gr. Σάμη, die ehemahlige Hauptstadt der Insel Cephallenia, welche von dem Römer **M. Fulvio** nach einer Belagerung von 3. Monaten erobert u. zerstöret wurde, als sie sich aber wieder erholete, auch den Nahmen **Cephallenia** bekam. Sie ist daher noch bis itzo die Hauptstadt der Insel Cefalonia, lieget auf einem hohen Berge und ist fast rings um mit der See umgeben, worüber sie auch noch sonst mit guten Festungswercken versehen ist. Sie hat ihren Ertzbischoff Griechischer Religion, gehöret aber sonst, wie die gantze Insel, denen Venetianern. Siehe auch den Artickel *Cephalonia*, im V. B. p. 1842. u. f.

Sameas, siehe **Sammeas.**

Sameas, ein Pharisäer, **Pellionis** Schüler, war ein Mitglied des grossen Synedrii zu Jerusalem, ein Mann, der in besondern Ansehen stunde, und nicht weniger behertzt war. Als der junge **Herodes** einstens wegen verübten Strassenraubes, angeklaget worden, und in Begleitung seiner Soldaten vor dem Könige **Hyrcanus** und gesamten Rath erschiene; so waren alle erschrocken, und niemand unterstund sich ihn seines Verbrechens wegen zur Rede zu setzen. Dieser eintige Sameas aber stund auf und ermahnte so wohl den König als den gantzen Rath in einer nachdrücklichen Rede, daß sie mit Herode nach Recht und Billigkeit verfahren und sich mehr vor GOtt, als Menschen fürchten möchten. Dieser **Herodes** brachte kurtz hernach **Hyrcanum** und das gantze Synedrium ingleichen viele Pharisäer um; allein dieses Sameas verschonete er, weil selbiger den andern gerathen, man solle **Herodi** mit Gedult nachsehen und ihn ertragen. Fl. **Josephus** I. Th. 15. B. **Fabricii** Hist. Sacr. n. 403.

Samech, heißt bey einigen Chymisten das **Weinsteinsalz**, von welchem an seinem Orte.

Samech, ist der 15te Buchstabe im Hebräis. Alphabet, seine Figur ist ס, wird als ein scharffes und fast wie ein gedoppeltes S, ausgesprochen. Wenn er als eine Zahl gebraucht wird, so bedeutet er 60. **Michaelis** Ebräisch. Gramm.

Samech-Balsam, **Paracels**, siehe *Balsamum Samech*, *Paracelsi*, im III. B. p. 280.

Samecke, also wird eine Art von Braunbiere genennet, die zu Zadeck oder Satz in Böhmen gebrauet wird. **Falckenst.** Schwartzb. Chron. p. 73.

Samed, der dritte Sohn Elbaal, aus dem Stamm Benjamin, der die Stadt Ono und Lod bauete. 1. **Chron.** IX. v. 12.

Samega, eine Stadt in Syrien, welche Joh. **Hyrcanus** nebst noch andern nach Antiochi Tode eroberte, als er die Edomiter überwunden und selbige genöthiget, Jüden zu werden. **Joseph.** Antiq. Jud. Lib. XIII. p. 406.

Samehud, oder **Samehuth**, ein Jesrahiter, **Davids** Amtmann, 1. **Chron.** XXVIII. v. 8.

Samehuth, siehe **Samehud.**

Samela, ein König der Soraben, ward im Jahr 805. von den Sachsen unter **Carls**, des Kaysers **Carls** des Grossen Sohnes Anführung überwunden, und muste zwey seiner Söhne zu Geisseln geben. **Eccardi** Franc. or. T. III. p. 38.

SAMELLIUM, Stadt, siehe *Salemi.*

Samen, **Saamen**, *Semen*, ist insgemein dasjenige, woraus, als aus einem lebhaften Anfange, ein anderer sich gleichender Cörper gezeuget wird. Unter diesem Nahmen werden alle Samen der Feld-Garten- und Baumfrüchte, Pflantzen, Kräuter, Blumen u. dgl. verstanden. Folglich ist ein jeglicher Same derjenige Begriff, darinen die Pflantze enthalten, welche daraus wachsen soll. Die Naturkündiger beschreiben das Wesen eines Samenkorns folgender gestalt: Es hält nemlich dasselbe in sich eine weisse Materie, so man den Kern oder das Mehl zu nennen pfleget, in diese Materie ist die unzeitige Pflantze oder Keim durch ein kleines Bindwerck angeheftet, daß sie von derselben ihre Nahrung ziehet, bis die Wurtzel durch solches Bindwerck hindurch gebrochen und starck genug worden, die Pflantze nunmehro aus den Säften der Erde zu ernähren. Solches ist z. E. an einer Bohne abzunehmen, daran seyn die zwey sich von einander thuende Helften dasjenige, woraus die darinnen liegende Pflantze ihre Nahrung hat, ehe und bevor sie völlig auskeimet; denn es werden daraus weder Blätter noch Wurtzeln, sondern sie verfaulen bey der Hervorkeimung der Pflantze schlechterdings. Endlich so befinden sich bey diesem allen annoch eine ölige

Feuchtigkeit, um in solchen Samenkorne gleichsam den Anfang des Lebens zu erhalte, massen dieses sonst, wie bey dem Wort **Gesäme**, im X. B. p. 1214. allbereit angeführet, ohne dergleichen lebendigmachendes Oel und diesen balsamischen Saft vertrocknen und verderben müsse. Aller Samen von den Feldfrüchten, so zum Säen gebrauchet werden soll, muß vollkommen, und also nicht etwan naß eingeführet, auch nicht mücke zend, erstorben, unzeitig oder ausgewachsen seyn, noch sonsten einigen Mangel haben; er soll auch von dem neuesten Zuwachs genommen werden, und also über ein Jahr nicht alt seyn. Zum Samen muß ein verständiger Hauswirth das reineste und beste Getreyde in der Ernde absonderlich legen und ausdreschen lassen. Beym Aufheben wird sodenn der Ursprung, oder das Beste, so vorne weggesprungen, zum Samen abgenommen, auf den Boden an einen guten Ort geschüttet (sonderlich der Weitzen, welcher bis übers Jahr lieget) und fleißig gewendet, damit kein Schade daran geschehe. Den Samen, welcher von schlechten und schwachen Erdreich kommt, soll man in ein besseres und stärckeres säen; hingegen einen andern, so auf einem guten Acker gewachsen, in ein geringeres nicht streuen lassen: denn ein jeder Same verringert doch, oder verdirbet wohl gar, er sey auch so gut, als er immer wolle, wenn er in ein böß umgeschlacht und unfruchtbar Stücke Feldes gesäet wird. Es haben sich viele curiöse Hauswirthe und fleißige Naturkündiger dahin bemühet, wie sie durch eine und die andere Kunst den Samen der Feldfrüchte fruchtbar machen, und einen desto reichern Seegen erlangen können. Einige hiervon richten ihre Absicht auf die Einsäung des Samens, andere auf die Einweichung desselben, oder auch auf die besondere Zurichtung des Ackers. **Christian Wolf** in seiner Entdeckung der wahren Ursache von der wunderbaren Vermehrung des Getreydes, hält Cap. 5. davor, daß, wenn ein Samenkörnlein viel Aehren tragen solle, so müsten einige Knoten von dem Halme in die Erde zu liegen kommen, folglich gehöre sich, daß der Same wenigstens einen Zoll tief in der Erde liege, denn also würden zwey Knoten von dem Haupt-Halme Wurtzeln schlagen, und ihre besondere Halmen treiben können: Damit aber solche Nebenhalmen auch vor sich Raum genug zu ihrer weiteren Vermehrung hätten, und es ihnen an nöthigen Nahrungssafte nicht fehle; so müsten wenigstens drey Zoll weit die Körner von einander zu liegen kommen. Das gemeinste Mittel, den Samen fruchtbar zu machen, ist, daß man das Korn, so viel man säen will, in eine fette dicke Mistpfütze oder in eine besonders darzu bereitete Dünge-Lauge einweiche, davon bereits unter diesem Worte Erwehnung geschehen. Andere geben auch dieses Mittel an die Hand, daß man nemlich in einem alten Faß Regenwasser sammlen, und solches mitt dem herausgenommenen Boden-Deckel wieder zudecken, darauf, wenn das Faß drey Eymer oder ein Viertel hält, drey Pfund geschmeltzten und gar rein gestossenen Salpeter darein thun, denselben, damit er im Wasser zergehe, herum rühren, und also alles zusammen, bis man es brauchet, stehen lassen solle, weil es desto besser, wenn es alt ist. Nachgehends soll man zur Zeit der Sommer- und Winter-Saat den Samen aufmessen, und ihn vermittelst einer Gießkanne mit solchem angemachten Wasser besprengen, jedoch nicht mehr, als was die Frucht annehmen kan, und daß das Wasser davon ablauffen möge, ferner mit einem Rechen oder höltzernen Schaufel stetig umrühren, und auf solche Weise denselben Tag ausgebreitet liegen lassen. Den andern Tag soll man es noch einmahl besprengen, rühren und liegen lassen, bis es ein wenig ausgetrocknet, welches kaum sechs bis sieben Stunden Zeit erfordert; hernachmahls mag man die Saat gewöhnlicher massen vornehmen, zuvor aber das Ackerfeld auf nachfolgende Weise zurichten: Man soll nehmlich geschmeltzten Salpeter auf einen Acker oder Juchart Feld funffzehen Pfund nehmen, denselben in kleine Stücken, in der Grösse wie Haselnüsse zerschlagen, hernach selbige im Frühling oder Herbste auf das Saatfeld aussäen, damit solche Brocken weitläuftig auseinander liegen, ferner mit einem Pflug überfahren oder einegen, und endlich den Samen also darein säen. Denn auf solche Weise soll die Frucht eher zeitig, auch so wohl an Stroh als Früchten grösser werden, und also mehr Garben geben. Im übrigen ist noch zu mercken, daß der Samen von Hanf, Lein, Rübensaat oder Rübsen und dergleichen Gesäme, wenn es in Fässern oder grossen Töpfen zum Säen aufgehoben wird, so wohl zum Samen, als zu andern Dingen untüchtig werde. Was den Samen der Küchen-Gewächse anbelanget, pflegen zwar etliche von denselben, nachdem sie reiff und zeitig worden, ihren rechten Samen alsobald zu haben, und im ersten Jahre Gewächse mit sich zu bringen, dahin gegentheils andere von gemeldten Garten-Gewächsen erst aus den bereits völlig gewachsenen Früchten erzeuget, und also dieselben zu dem Ende wiederum in das Erdreich eingesetzet werden müssen. Allen Küchengewächs-Samen soll man bey schönem Wetter, und im Abnehmen des Monden ablesen oder einsammlen lassen, so soll auch insgemein der Same eingebracht werden, wenn sich das Kraut davon bereits geleget, und schon gantz dürre worden ist. Ingleichen muß auch das Gesäme in reinen und saubern Gefässen verwahret, und in wohl temperirten Kammern aufbehalten werden, weil demselben nichts mehrers als die Feuchte und die übrige Wärme zuwider, Gurcken, Melonen, Kürbis und dergleichen Samen müssen noch überdiß wohl verschlossen seyn, weil ihnen die Mäuse mehr als andern nachstellen, doch halten sich einige, als die Zwiebel-Knoblauch und Magsamen oder Mahen, auch wohl in ihren eigenen Hülsen oder Knöpflein. Von einem jeden Samen insonderheit ist bey seinem Gewächse gehandelt; auch ist hier nachzulesen, was bereits bey dem Wort **Gesäme** in obbenandtem Bande angeführet worden. Der Baumsamen theilet sich ein, in den Samen von fruchtbringenden Bäumen, worunter auch die wilden Obstbäume zu rechnen, und in den wilden Baumsamen, so

in seine Früchte eingeschlossen ist. Von dem erstern ist bey einer jedweden Art Erwehnung geschehen. Den letztern betreffend, so tragen die wilden Bäume insgemein viel Samen, und nachdem ein solcher klein oder groß ist, wird er auch das Maas füllen, wie denn eine Eiche oder Buche etliche Scheffel an Früchten oder Samen bringet, weñ solcher bey gutem Jahrsgange geräth. Hingegen von gröstem Sambircken, Erlen, Fichten, Kiefern, Tannen u. dgl. Bäumen kaum eine Metze oder Hand voll zusammlen ist, aber der Körner sind an der Zahl vielmehr, als bey jenen. Aller Baumsamen, ehe er reif wird, stehet feste auf dem Baume, so bald er aber zeitig, stößt ihn die Mutter von sich, der fällt denn ab, und sucht sich weiter zu vermehren. So lange er aber noch unreif oder grün, hält ihn der Baum feste, und läßt ihn nicht abfallen, giebt ihm Nahrung, und bedeckt ihn mit Laub und Schale für allem Unfall. Hierbey nun ist, so viel die wilden Bäume anlangt, auch zu bedencken, wie die Natur den Samen derselben so wohl und fleißig verwahret, und zwar vielmehr als bey den zahmen: Denn die Früchte der letztern, darinnen der Samen steckt, haben insgemein nur eine zarte Schale; hingegen die wilden, als die Tannzapfen, die Eicheln, Bucheckern u. dgl. sind mit einer festen Haut, Schuppen und Stacheln dergestalt umgeben, daß ihnen von der Hitze, Frost und Ungeziefer nicht leicht Schade geschehen kan. Solchem Holtzsamen sind meistentheils Flügel gegeben, welche gleich einem gantz dünnen Pergamen oder Papier sind, damit solcher sich selbst überall in die Ferne durch den Wind ausbreiten und auf etl. hundert Schritte weit vermehren könne. Es tragen die Bäume nicht alle Jahre Samen, oder eine Art von Bäumen träget dis Jahr viel, das andere aber wenig oder gar nichts, worzu die Mehlthaue, so im May fallen, sehr schädlich sind. Es wird auch ein Jahr der Same reifer, vollkommener und besser als der andere. Derohalben die Zeit wohl in Acht zu nehmen, damit die Sammlung des guten Samens von allerhand Sorten nicht versäumet werde; so kan man auch an Körnern wohl sehen, ob er gut und vollkommen, auch an der Schwere in Wurffen und Sieben, oder wenn man solche in das Wasser schwemmet, jedoch ist eine jede Art seiner Schwere und Leichte nach zu tractiren. Der vollkommene Same von wilden Bäumen verdirbet nicht leichtlich oder verfaulet, wie bey den zahmen geschieht, sondern hält sich lange unversehrt. Jedoch ist es am besten, wenn man ihn das erste Jahr säet. Es ist auch der Same wohl zu verwahren, daß er nicht anbrüchig oder untüchtig werde: denn wenn er zu feuchte lieget, verfaulet er, lieget er aber zu trocken, so dorret er aus, und das öligte, die Fettigkeit u. Kraft entgehet ihm; deshalben ist es am besten, solchen an temperirten Orten zu erhalten. Es hat über dieses der Baumsamen viel Feinde, so solchen fressen, verderben, oder sonst zernichten, als da sind allerhand zahme und wilde Thiere, mancherley Vögel, welche solchen so wohl Winters als Sommers Zeit fressen. Ingleichen schaden dem Baumsamen allerhand Gewürme, Ameisen und dgl. Unter allen aber ist der Wurm, welcher in dem Kerne oder Korne selber wächset, der allergefährlichste, welcher dem Samen leichtlich Schaden thut. Diejenigen Bäume, davon man Samen sammlen will, müssen etwas im freyen Felde stehen, daß sie die Luft und Sonne desto besser treffen kan, denn durch solche wird der Same vollkommener und reifer. Hingegen wenn dergleichen in finstern, dicken Walde stehen, können sie nicht so vollkommenen, tüchtigen und zeitlich reifen Samen, auch zum Theil nicht in so gresser Menge, aus Mangel der Sonnen und Luft, herfür bringen, als diejenigen, so in freyer und ungehinderter Luft sich befinden. Ein jeder wilder Baumsamen hat sein gewiß Zeichen des gewiß erlangten Reifthums, als welches er auf dem Stamme selbst bekömmt, da sonst unterschiedene Früchte erst besser reif werden, wenn sie eine Zeitlang in Häusern verwahret gelegen, und also nach und nach erst reifer werden; Der Baumsame hingegen, wenn er unreif gesammlet wird, verschrumpfet und ist zum säen untüchtig. Die Vollkommenheit und Güte von selbigen ist nicht so leicht, als wie bey dem Getreyde zu erkennen, weil man nicht allerdings wegen der Schale und Haut, darunter öfters eine Fäulniß und Wurm verborgen stecket, durchsehen kan, wie dergleichen bey den Nüssen vielfältig wahr zu nehmen. Eine gemeine Regel ist zwar, daß derjenige Samen, so im Wasser zu Boden fällt, gut sey; doch darf man bey allen, sonderlich dem leichten Samen, nicht allezeit darauf bauen. Das Gesicht giebt fast das unbetrüglichste Merckmal, ob der Samen reif oder nicht, denn wenn er seine rechte Farbe hierzu hat, die Zapfen, Hülsen und Knospen sich aufthun, und selbigen wollen fallen lassen, ingleichen der Stiel, woran er hänget, welck, gelb und dürre wird, oder sonst durch Zwang des gefallenen Reifes tüchtig wird, alsdenn ist er wohl reif zu achten; wiewohl auch der Geschmack und Geruch hierzu etwas beytragen können: Denn wenn der Same recht vollkommen, so ist der gute Geschmack und Geruch davon auch ein merckliches Zeichen, wie auch das Fühlen, ob er nicht noch zu weich, oder hart genug sey. Der wilde Baumsame will, so bald er reif ist, das Erdreich haben, und je frischer derselbe gesäet wird, je besser ist es: desto schädlicher aber, wenn er ausgedorret, und die Herbst- und Winterfeuchte in der Erde nicht überkommt. Man kan die Saat sowohl im Herbste als Frühlinge vornehmen, auch bey dem Säen auf die Beschaffenheit des Bodens mit seine Absicht haben: denn wenn derselbe zu kalt oder zu naß ist, so ist das Säen im Frühlinge besser, als im Herbste, sonst aber gehet dieses jenem weit für. Wegen der Frühlingssaat hat man diesen Vortheil, daß, wenn der Schnee noch lieget, und der Same auf den Schnee fällt, solcher hernach bey dem Aufthauen Feuchtigkeit an sich ziehet, und im Niederfallen des Schnees die Erde mit ergreiffet, auch desto eher aufgehet; und hierzu muß der Grund und Boden den Herbst zuvor aufgearbeitet seyn. Was den Tannen-Fichten- und Kiefersamen anlangt, so ist insonderheit dabey zu beobachten, daß solcher bey dem Säen nicht tief unter die Erde gebracht werde, sondern nur bloß dieselbe berühre, auch Anfangs nicht in die todte Erde, so durch das tiefe Ackern oder Hacken herfür

herfür und herauf kommen möchte, falle, denn solches verhindert das Aufgehen; sondern wenn der Same von Moos, alten Gras und Geräusche ungehindert nur die Erde ergreift, und vom Regen eingeschlagen oder eingemenget wird, so kömmt er, und gehet mit andern Erdgewächsen im April oder May gar leichtlich auf. Man kan auch der Eichen- und Buchensamen, oder die Eicheln und Bucheckern wohl im Frühlinge stecken: denn die zu rechter Zeit, und bey völliger Reifung, oder weñ sie im Herbste selbst abgefallen, gesammleten Eicheln und Bucheckern leget man über Winters in einen trocknen Keller oder Ort, und fein dünne, damit sie weder frieren, noch über einander erwarmen, nach Weynachten Lagen-weise, eine Lage Sand, und eine Lage Samen auf einander, läßet sie also liegen, bis gegen den Mertz oder April, alsdenn wenn sie in etwas aufgequellen, säet man sie in ein den Sommer oder Herbst zuvor umgearbeitetes Land, und eget sie bald unter, oder stecket solche, wenn sie bereits aufgekäumet, Stück für Stück, und machet mit einem Stickel oder Pflantzholtze 2. bis 3. Zoll tiefe Löcher, einer Spannen weit von einander, und ziehet die Erde wieder drüber. Also gehen auch etliche mit dem wilden Obste um, daß sie die Kriebse samt den Kernen stecken. Gleichergestalt mag man die Haselnüsse stecken; wenn sie aber gesäet werden, muß man sie einegen. Ob nun wohl solchergestalt die Frühlings-Auss saat des wilden Baumsamens ihren guten Nutzen hat, so wird doch insgemein die im Herbste viell nützlicher vorgenommen: denn zu der Zeit ist der Same noch frisch und unausgedorret, bekömmt auch also die Herbst- und Winterfeuchte in die Erde, daß solcher gegen den Frühling und Sommer desto eher aufgehen kan, zumal auch der meiste Samen, sonderlich von Tangelholtze, die Kälte, Eiß und Frost wohl verträgt, nicht aber die übrige Näsſe, wenn sie nehmlich so groß, daß sie das Oel, so im Samen ist, überwältiget. Hergegen wenn die ausgesprossete Frühlingssaat zu zeitig aufgehet, und es kömmt ein Frost darauf, oder allzu grosse Dürre, so ist solche dahin und verlohren, und der Keim verdirbet: Die Herbstsaat aber richtet sich nach der Witterung, und gehet mit solcher fort, daß sie insgemein nicht eher ausbricht, als es natürlich und die ordentl. Fröste vorbey, und erfrieren die im Herbste gesäeten jungen Bäume nicht so leichtlich, als die im Frühlinge gesäet sind, indem sie die Kälte schon einmahl gewohnet, und der Same den Winter überstanden. Man kan den Baumsamen ehe man ihn säet, vorhero probiren, in ein mit Erden gefülltes Gefässe etliche Körner stecken, und in einem temperirten Orte halten, um zu versuchen, ob und um welche Zeitt er pflege zu keimen, aufzugehen, u. über die Erde zu kommen, damit man sich bey dem Säen in einem und andern darnach richten könne. Er muß wedder durch des Feuers noch der starcken Sonnenhitze zu sehr ausgetrocknet seyn, sondern seine balsaamische Kraft behalten. Wenn er mit Mistpfützenn-Gauche, welche mit Wasser vorhero wohl temperiret ist, umgossen wird, ist es ihm eine grosse Hülffe, und wächset ein solch Stämmlein in einem Jahre mehr, als sonst in 2. oder 3. Jahren. Endlich ist auch einem besorglichen Hausvater zu wissen nöthig, wie viel Jahre ein jedes von dem Gesäme gut und tüchtig bleibe, davon überhaupt zu mercken, daß alles runde und großkörnige Gesäme ein Jahr länger gut bleibe, als das platte und kleinkörnige, weil dieses letzte eher austrocknet; auch ist nicht aller Same gleich im ersten Jahre von einer recht würckenden Kraft. Dannenhero wird nachfolgendes Alphabetisches Verzeichniß der meisten bekannten Gesäme ihren Nutzen finden: Es seyn erstlich die Jahre angemercket, wie lange der Same aufs höchste gut bleiben kan, so wie es die Erfahrung bestätiget, und sodenn das beste Alter, darinnen der Same zum Säen tüchtig und geschickt, als:

Ackeley	4	Jahr	2
Anemone	3	—	1
Angelica	2	—	1
Anieß	3	—	2
Artischocken	4	—	2
Baldrian	2	—	1
Balsam	3	—	1
Basilicken	3	—	1
Basternack	2	—	1
Bete	4	—	1
Blattaria	1	—	'
Blumenkohl	5	—	3
Bohnen	3	—	1
Cardobenedict	1	—	'
Carotten	2	—	1
Cichorien	2	—	1
Convolvulus	2	—	1
Endivien	2	—	1
Erbsen	3	—	1
Fenchel	2	—	1
Fingerhütte	2	—	1
Flos Africanus	2	—	1
Gelbwurtzel	1	—	'
Golddlumen	2	—	1
Gurcken	6	—	2
Katzenkraut	3	—	1
Kerbel	2	—	1
Kohl, wie er auch Nahmen haben mag	4	—	2
Kornblumen	3	—	1
Kresse	4	—	2
Kürbis	4	—	2
Lattig	3	—	1
Lauch	1	—	'
Lupinien	2	—	1
Majoran edle	1	—	'
— — grobe	2	—	1
Malva	2	—	1
Mangolt	4	—	1
Mariendistel	4	—	2
Mastblumen	2	—	1
Meerglöcklein	18	—	1
Melden	2	—	1
Melissen	2	—	'
Melonen	6	—	2
Mahn	1	—	'
Möhren	2	—	'
Mutterkraut	1	—	'
Nelcken	5	—	3
Nießwurtz	2	—	'
Ochsenzung	2	—	'
Orobus verus	2	—	'
Pastinack	2	—	1

Peonien-

Peonienrosen	3 Jahr	2
Petersilie	5 —	2
Pimpinellen	2 —	1
Portulac	3 —	2
Radieß	4 —	2
Rapunzel, der unter allen Samen vor den kleinesten gehalten wird	3 —	2
Rettig	4 —	2
Rheinfahren	3 —	2
Rittersporn	2 —	1
Rüben	2 —	1
Rosen	2 —	,
— Peonien	3 —	2
Salat	4 —	1
Sauerampf	2 —	,
Sellerie	2 —	,
Senf	6 —	2
Sonnenblumen	4 —	2
Spargel	4 —	1
Spinat	2 —	,
Steinklee	4 —	2
Thymian	2 —	,
Thlaspi Cand.	2 —	,
Tulipanen	1 —	,
Veilgenwurtz	2 —	,
Wermuth	3 —	1
Winterrosen	2 —	,
Ysop	2 —	,
Zuckerwurtz	2 —	,
Zwibeln	2 —	1

Wer von mehrern Gesäme die Nachricht verlanget, wie viel Jahre eines jeden Gewächses Same dauren könne, der wird solche finden in Carteusers Niederländischen Gartenbüchlein. Bey den Ebräern wurde der Same in drey Classen eingetheilet. Denn sie hatten Anfangs Getreyde-Samen, nehmlich des Weitzens, Spelt, Gersten, Haber und Korn. Etliche waren Hülsen-Früchte, als Bohnen, Reiß, Hirse, Linsen, Mohn, Kichern u. a. m. Etliche waren Garten-Samen, welche theils von denen Menschen gegessen wurden, als Zwiebeln, Knoblauch, Rüben u. d. m. theils von dem Vieh. Insonderheit muß man behalten, daß unterschiedener Samen in einem Acker nicht durfte zusammen gesäet werden III. B. Mose XIX, 19, welches wir verstehen, wenn wir theils der Samen-Vermischung, theils derselben Conjunction in einem Acker erwegen. Wenn vor der Saat unterschiedene Samen aus Unvorsichtigkeit waren vermischet worden, so muste eine Gattung vermehret, die andere vermindert werden, daß dieser nicht den 20sten Theil des ersten austrüge. Also durften sie säen, wenn der Same des Getreydes mit denen Hülsenfrüchten, und die Hülsenfrüchte mit dem Getreyde auf vorige Art vermischet waren. Aber den Garten-Samen durften sie nicht säen, deñ der kleinere Theil den 24sten Theil des grossen austrug. Sie hüteten sich auch wohl, daß nicht unterschiedener Samen entweder in einem Acker oder Garten zusammen gesäet worden. Sie musten unterschieden seyn, zum wenigsten 10. Ellen, wenn in einem Acker der Same verschiedener Gattung gesäet wurde. Auch die Kräuter wurden von einander sehr unterschieden, damit sie nicht heterogenea würden, wie die Juden redeten. Drum machten sie gemeiniglich viereckigte Beete, theileten solche in Quartiere ein, und machten also die schönste Ordnung. Aus diesem erhellet, was der Geist Gottes verstehet, wenn er nicht allein die heterogenea, sondern auch die diversa Semina verbietet. Dassovius Dissert. de modo seminandi diversa semina. Nach denen Rechten ist es ordentlicher Weise zwar nicht erlaubt, auf fremden Grund und Boden zu säen oder seinen Samen auszustreuen; wenn es aber gleichwohl geschiehet, so ist ein Unterschied zu machen, ob derjenige, so es gethan, gewust hat, daß der Acker oder das von ihm besäete Feld einem andern zustehet, oder nicht. Ist jenes, oder er hat es würcklich gewust, daß der Acker nicht sein ist, und solchen dennoch mit seinen Samen besäet; so wird er nicht allein seines darauf gestreueten Samens, sondern auch derer darauf verwendeten Unkosten verlustig. Ist aber dieses, oder er hat es entweder nicht gewust, oder den Acker wenigstens doch vor sein eigen Feld gehalten; so fallen alsdenn die Früchte zwar dem Grund-Herrn zu, jener aber ist dennoch befugt, von diesem die darauf verwendeten Unkosten wieder zu fordern. Welches aber jedoch nur von dem Falle zu verstehen ist, wenn die Früchte bereits zu ihrer Reiffe gekommen, oder die Erndte-Zeit herbey genahet ist. Sonst aber und ausser dem hat sich der Besämer eines fremden Grundes und Bodens nicht des geringsten Vortheils zu getrösten. §. 32. Inst. de rer. divis. & acquir. ear. domin. Wiewohl dennoch einige davor halten, daß demselben gleichwohl frey stünde, die aus seinem auf eines andern Grund und Boden gestreueten Samen erwachsenen Früchte einzusammlen und sich zuzueignen. Carpzov Lib. 1. tit. 10. Resol. 100. n. 11. u. ff. Dafern hingegen jemand fremden Samen auf seinen Acker säet, und er hat es unwissend gethan, so kan ihn alsdenn der Herr des Samens zu Erlangung des Werths actione in factum belangen; widrigen Falls, und wenn es mit Wissen und Willen geschiehet; so hat alsdenn die actio ad exhibendum oder die rei vindicatio statt. Wiewohl unter diesen beyden Actionen, in Ansehung ihrer rechtl. Würckung kein grosser Unterscheid ist. l. 23. §. 5. u. 6. ff. de R. V. Bey entstandenen Concursen haben diejenigen, so zu Besamung der Felder ihr Getreyde hergeliehen haben, vor andern Gläubigern einen besondern Vorzug. Zorer P. II. q. 20. n. 6057. u. f. Sonst aber gehet bey Pachtgütern die Gefahr der Aussaat über den Pachter. l. 15. §. 2. u. 7. ff. locati. Ubrigens folget auf Samen-Feldern ordentl. Weise, was die Egde bestrichen und die Hecke bedeckt hat, dem Erbe. Philippi in Usu Pract. Inst. Lib. II. tit. 1. §. 36. Besold in Thes. Pract. h. v. und in Contin. eod. Noch ist zu gedencken, daß das Wort: Same, in der heiligen Schrifft gar öffters in verblümten Verstande genommen, und dessen auf mancherley Weise gedacht werde. Denn a) wird ein Same genennet 1) das Wort Gottes um vielerley Ursachen willen, a) theils wegen der Verachtung, wie

wie etwa der Same wenig geachtet, und vielmals mit Füssen getreten wird: also ist auch das Wort GOttes der Welt eine Thorheit, 1 Cor. 1, 23. b) Theils wegen des Göttlichen Segens Nothwendigkeit; denn wie der, so da säet, nichts ist, und der da pflantzet, nichts ist, sondern GOtt, der das Gedeyen darzu giebt, 1 Cor. 3. Also ist auch ohne des Dreyeinigen GOttes Segen nichts im Predigt-Amte ausgerichtet. c) Theils wegen der Fruchtbarkeit; denn obgleich der Saame scheinet in der Erde zu verderben, so bringt er doch zu seiner Zeit seine Frucht: also ists auch mit dem Göttlichen Worte beschaffen, Esa. 55, 10. 11. Noch besser ists, wenn man saget, es werde GOttes Wort deswegen ein Samen genennet, a) wegen der Krafft der Zeugung, 1 Petr. 1, 23. b) wegen des äusserlichen geringen Ansehens, 1 Cor. 1, 21. 23. c) wegen des verborgenen Wachsthums und himmlischen Gedeyens, Marc. 4, 26. u. f. 1. Cor. 3, 6. und d) wegen der Fruchtbarkeit, Luc. 8, 5. u. f. So heisset auch Same so viel 2) als das Geschlechte der Menschen, und ist iezuweilen in Heiliger Schrifft collective zu verstehen, von der gantzen Posterität und allen Nachkommen, wie etwa dort GOTT zu Abraham sagte: Deinem Samen will ich das Land geben, 1 Buch Mos. 12, 7. c. 13, 15. 2 Buch Mos. 33, 1. ich will deinen Samen machen wie den Staub auf Erden, 1 B. Mos. 13, 16. Abraham sprach: mir hast du keinen Samen gegeben, Cap. 15, 3. und GOTT antwortete ihm: kanst du die Sterne zehlen, also soll dein Same werden, v. 5. dein Same wird fremde seyn, v. 13. ich will deinen Samen mehren, Cap. 16, 10. und dein GOtt seyn, Cap. 17, 7. 8. Bisweilen auch in individuo 3) von einer gewissen Person aus eines Samen gebohren, wie etwa von dem HErrn Meßia stehet; daß er Abrahams Samen sey, in dem alle Völcker auf Erden solten u. s. w. 1 B. Mos. 22, 18. und deß haben wir Zeugniß in der Heiligen Schrifft, die diese Verheissung auf die einige Person des Meßiä zeucht, wie zu sehen Ps. 72, 17. Apost. Gesch. 3, 25. Galat. 3, 16. Daraus ist nun klar, daß das Wörtlein, Same, den einigen Meßiam bedeute, der heisset auch anderweit der Weibes-Same, 1 B. Mos. 3, 15. ein Same, der von Davids Lenden kommen soll, 2 Sam. 7, 12 - 19. davon sich auch allerhand Meynungen der Gelehrten finden, darunter wol diese die beste seyn wird, daß man sagt: „Dem „Buchstaben nach wird hier gehandelt von dem „Meßia alleine, von seinem Reich und Tempel, „oder der Kirche; iedoch daß zugleich dem Da„vid offenbaret worden, daß des ewigen Königs „Vorbild, seiin Sohn Salomo, der Kirche, der „Tempel Salomo seyn werde.„ Dieser Satz wird also bewiesen: (a) Es solte der verheissene Same erwecket werden erst nach dem Tode Davids v. 12. es ist aber Salomo gebohren worden, da Daavid noch gelebet, und hat auch die Regierung anngetreten, 2 Sam. 12, 25. 1. B. der Königee , 48. (b) Das Reich, diesem Nachfolger vversprochen, wird dreymal ewig genennet, v. 13. 16. und in diesem Verstande wird es dem Reiche Salomonis entgegen gesetzet, v. 15. Das Reich Salomonis aber war ein irdisches Reich, als dessen Sohn das gröste Theil davon verlohr, auch in die anderthalb tausend Jahr niemand auf dem Throne Davids gesessen ist, geschweige denn iemand von seinem Geblüte. (c) Diese Weissagung von dem Meßia geschahe von ferne, v. 19. Salomonis Reich aber war vor der Thür. So ist (d) ein starck Argument, daß im Neuen Testament dieses alles auf Christum gezogen wird, wie zu sehen Luc. 1, 33. Apost. Gesch. 2, 30. c. 3, 34. Ebr. 1, 5. besiehe auch den 89 Psalm, wo man mehr findet, wie auch sonst im Alten Testament diese Dinge auf den Meßiam gezogen werden, als Esa. 9, 6. 7. Jerem. 13, 5. c. 33, 15. 16. Dan. 7, 13. 14. Endlich werden auch ein Same geheissen 4) die Gläubigen in der Kirche Neuen Testaments, diese sind der Same, den der HErr Zebaoth hat lassen übrig bleiben, Röm. 9, 27. 28. ein heiliger Same, Esa. 6, 13. der Same der Gesegneten des HErrn, Esa. 65, 23. u. ff. Seinen Samen frühe und bald säen, Pred. Sal. 11, 6. heißt im Sprichwort so viel, als balde und fleißig Allmosen geben, oder Gutes thun; und wie es bey dem Säen, ohne die Zeit zu versäumen, sich nicht allezeit thun lässet, daß man auf schön Wetter acht geben, oder warten wolte, wenn der Wind sich leget, v. 4. also wird der kein Werck der Liebe und Barmhertzigkeit ausüben, welcher erst auf Gelegenheit warten, oder an ieglichen Wind unnützer Lehren oder Reden sich binden will, Ephes. 4, 14. Siehe auch den Artickel: Samen der Menschen und Thiere.

Samen, wird auch der Strich oder die junge Brut der Karpffen und anderer Fische genennet, welcher, wenn er zween Sommer und einen Winter im Teiche gestanden, den Namen des zweyjährigen Samens erhält. Was den eigentlich so genannten Strich anbelanget, davon siehe an seinem Orte ein mehrers. Der zweyjährige Same aber wird auf einen Sommer zum Erstrecken, in besondere Teiche, so man Erstreck-Teiche nennet, ausgesetzet. Das Merckmal, daß er fort- und ausgesetzt seyn will, ist, wenn er im Frühlinge in den Hältern offt in die Höhe springet. Diese Besam- und Aussetzung des zweyjährigen Samens geschiehet gar langsam, und ist die beste Zeit, solchen Samen zu Ende des Aprils, oder Anfang des Mayen im zunehmenden Monden, wenn das Wasser gleichsam ein wenig lau oder warm worden ist, und das Gras hervorzuwachsen beginnet, auszusetzen, so gehet solcher Same seiner Nahrung bald nach, pfleget zu weiden, und in den Teichen an allen Orten sich auszubreiten, und wächst alsdenn tapffer fort; so man ihn aber allzuzeitlich aussetzet, so, daß er in das noch allzukalte Wasser kömmt, ist es ihm nicht gut, weil er noch etwas zart und weich ist; er pfleget sich auch wol des Lagers halben, wenn er auf neue Stellen kommt, zu verirren, und sich an den Ufern in den Löchern und sonsten zu verstecken, wodurch desselben viel umkommt. Wenn dieser Samen wieder einen Sommer gestanden, und sich erstreckt hat, so

wird er hernach dreyjähriger Samen oder Satz genennet.

Samen, bedeutet in denen Rechten bisweilen auch so viel, als das Geschlecht, der Stamm, die Nachkommenschafft, u. d. g. daher denn auch insgemein, wenn in einem letzten Willen oder einer andern gleichmäßigen Verordnung auf den Todes-Fall nur überhaupt das Wort Samen befindlich ist, alle und iede Nachkommen, sowol in der absteigenden als Seiten-Linie, sie seyn gleich eheliche und rechtmäßige, oder dagegen bloß natürliche, so lange nur noch einige von dem Stamme übrig sind, zur Erbfolge gelassen werden. **Knipschild** de Fideicomm. c. 1. n. 205.

Samen, bey den Seigern heissen Schlacken, dabey noch viel Metall ist; ingleichen eine flache Grube in den Puchwercken, unter die Planherden, in welcher der Schlich, so mit dem Triebe abfällt, aufgefangen wird.

Samen, eine kleine Landschafft in der Abyßinischen Provintz Gojam, um die Gegend, wo der Nil entspringt.

Samen, (Apothecker-) *Semina Officinalia.* Die Apothecker sammlen ihre Samen, wenn sie recht zeitig sind, und trocken zu werden anfangen, iedoch, ehe sie ausfallen. Die gebräuchlichsten Samen, welche sie führen, sind nach alphabetischer Ordnung folgende:

Semen Acetosæ, Saurampfer-Samen.
Agni casti Viticis, Keuschlamm-Samen.
Althææ, Eibisch-Samen.
Ammeos, Ammey-Samen.
Amomi.
Anethi, Dill-Samen.
Anisi, Anis.
Apii, Eppich-Samen.
Aquilegiæ, Ackeley-Samen.
Asparagi, Spargel-Körner.
Atriplicis, Melten-Samen.
Aurantiorum, Pomerantzen-Kern.
Bardanæ, Groß-Kletten-Samen.
Basilici, Basilien-Samen.
Bursæ Pastoris, Täschel-Kraut-Samen.
Calendularum, Ringel-Blumen-Samen.
Cannabis, Hanf.
Carduibenedicti, Carduibenedicten-Kern.
Cardui Mariæ, Marien-Distel-Samen.
Carthami, Feld-Saffran.
Carvi, Wiesen-Kümmel.
Cataputiæ majoris, Großtreib-Körner.
Cerefolii, Körbel-Samen.
Cicera alba rubra, weisse und rothe Zieser-Erbsen.
Cichorii, Wegwart-Samen.
Cinæ, Santonici, sanctum, Wurm-Samen.
Citri, Citronen-Kern.
Colocynthidis, Coloquinten-Samen.
Coriandri, Coriander.
Cucumeris, Gurcken-Kern.
Cucurbitæ, Quitten-Kern.
Cumini, Römischer Kümmel.
Cydoniorum, Quitten-Kern.
Dactylorum, Dattel-Kern.
Dauci communis, Vogel-Nest- wilder Möhren-Samen.
Cretici.
Ebuli, acini ebuli, Attich-Beere.
Erucæ, Senff-Samen.
Fabarum, Bohnen.
Fœni græci, Bocksshorn-Samen.
Fraxini, Linguæ avis, Eschenbaum-Samen.
Fumariæ, Erdrauch-Samen.
Genistæ, Pfriemen-Samen.
Granatorum, Granaten-Körner.
Halicacabi, Alkekengi, Juden-Kirsch-Samen.
Hordei electi, Gersten-Samen.
Hyosciami, Bilsen-Samen.
Hyperici, Johannis-Kraut-Samen.
Hysopi, Isop-Samen.
Lactucæ, Lattich-Samen.
Lapathi acuti, Mengelwurtzel-Samen.
Lentium, Linsen.
Levistici, Liebstöckel-Samen.
Limonum, Limonien-Körner.
Lini, Lein-Samen.
Loti sativi, Siebengezeit.
Lupinorum, Feig-Bohnen.
Majoranæ, Majoran-Samen.
Malvæ, Pappel-Samen.
Melissæ, Melissen-Samen.
Melonum, Melonen-Kernen.
Milii, Hirschen.
Milii solis, Meer-Hirschen, Stein-Samen.
Nasturtii hortensis, Garten-Kresse.
Nigellæ Romanæ, Schwartz-Kümmel.
Nuclei cerasorum excorticatorum, Kirsch-Kern.
- - Mespilorum, Mispel-Kernen.
- - Persicorum, Pfersing-Kern.
Orobi, Erven.
Oryzæ, Reiß.
Pæoniæ, Päonien-Körner.
Papaveris albi, weisser Mohne.
- - nigri, schwartzer-Mag-Samen.
Pastinacæ sativæ, Pastnac-Kern.
Silvestris, Vogel-Nest-Samen.
Perfoliatæ, Durchwachs-Samen.
Petroselini, Petersilien-Samen.
Pisorum, Erbsen.
Psillii, Flöh-Samen.
Plantaginis, Wegbreit-Samen.
Portulacæ, Burzel-Kraut-Samen
Pseudo-melanthii, Kornraden-Samen.

Semina quatuor calida majora. Die vier grossen warmen Samen:
Semen Anisi, Anis.
Carvi, Kümmel.
Cumini, Römischer Kümmel.
Fœniculi, Fenchel-Samen.

Semina quatuor calida minora. Die vier kleinen warmen Samen:
Semen Ammeos, Ammey-Samen.
Amomi.
Apii, Eppich-Samen.

Semen Dauci, Vogel-Nest-Samen.

Semina quatuor frigida majora. Die vier grossen kalten Samen, als:
Semen Citrulli, Citrullen-Kern.
Cucumeris, Gurcken-Kern.
Cucurbitæ, Kürbs-Kern.
Melonum, Melonen-Kern.

Semina quatuor frigida minora. Die vier kleinen kalten Samen, als:
Semen Endiviæ, grosser Endivien-Samen.
Lactucæ, Lattich-Samen.
Portulacæ, Burtzel-Kraut-Samen.
Scariolæ, klein Endivien-Samen.
Semen Raparum, Rüb-Samen.
Raphani, Rettich-Samen.
Rosmarini, Rosmarien-Samen.
Rusci, Mäusdorn-Samen.
Rutæ, Wein-Rauten-Samen.
Sambuci, Hollunder-Beere.
Saturejæ, Saturey-Samen.
Saxifragæ albæ, weiß Steinbrech-Samen.
Sesami vulgaris, Flachs-Dotter.
Seseleos Cretici, Cretischer Sesel-Samen.
- - vulgaris, Silermontan-Samen.
Sinapios, Senff-Samen.
Staphidis agriæ, Läus-Körner.
Thlaspeos, Bauren-Senff-Samen.
Thymi, Welsch Quendel-Samen.
Trifolii odorati, Edel-Klee-Samen.
Violarum martiarum, blau Violen-Samen.
Urticæ majoris, Nessel-Samen.

Samen, (Bisam-) siehe Abelmosch, im I. Bande, p. 93.

Samen, (Canarien-) siehe Canarien-Samen, im V. Bande, p. 506.

Samen, (Durchwachs-) siehe *Perfoliatæ Semen*, im XXVII. Bande, p. 392.

Samen, (falscher) heissen die Gottlosen, Es. 57, 4: wie im Gegentheil die Frommen ein rechtschaffener Samen, SEMEN VERITATIS, oder SEMEN FIDELITATIS, Jer. 11, 21, Jac. 1, 18, 1 Petr. 1, 22.

Samen, (Farn-Kraut-) siehe Farn-Kraut im IX. Bande, p. 266. u. f.

Samen, (Geburts-) siehe Geburts-Samen, im X. Bande, p. 545.

Samen, (geistlicher) In dem Propheten Jesaias, Cap. 53, 10. stehet: Wann er sein Leben zum Schuld-Opffer gegeben hat, so wird er Samen haben, ꝛc. nemlich geistlichen Samen, und solchen werden alle Gläubige haben, die Krafft dees Leidens und des Todes Christi durch das Evangelium wiedergebohren seyn; und wollen einige, der Prophet ziele auf die Verheissung GOttes an Abraham, daß er in Isaac seinen Samen mehren wolle, wie die Sterne am Himmel, 1 B. Mos. 15, 5; ehe aber solches geschehen, so habe der Isaac sollen von seinem Water gebunden, auf das Holtz geleget, und geschlachtet werden, Cap. 22, 2. u. f. welches fürgebildet habe den Meßias, daß, ehe sein geistlicherr Same, die Frommen und Rechtgläubigen, sollte aller Orten ausgebreitet werden, und sich vermehren, er auch solte gebunden, und auf dem Creutz geopffert werden; woraus diese Frucht werde erwachsen, daß, nachdem er auferwecket, gen Himmel gefahren, und zur Rechten GOttes sich gesetzet, das Evangelium aber in aller Welt werde predigen lassen, so werde er alsdenn eine grosse Menge der Gläubigen in der Welt hin und wieder ausgebreitet und zerstreuet sehen, die ihm alle anhangen, ihn für den Meßias erkennen, und an ihn gläuben werden. Daß also hier durch den Samen ein geistlicher, ein heiliger Same verstanden wird, wie etwa Esa. 6, 13. stehet von dem Volck Israel, daß ein heiliger Same unter ihnen übrig bleiben soll. Wie denn auch die Chaldäische Bibel diese Worte also ausleget: Durch seinen Tod wird er ihm eine grosse Posterität und Nachkömmlingschafft zuwege bringen, nemlich eine wahre und immerwährende Kirche, welche der geistliche Same Christi ist; wie einige darzu angemercket haben. **Weihenm.** Fest-Pos. p. 899.

Samen, (gelber Rüben-) siehe *Raparum fiserum Semen*, im XXX. Bande, p. 848.

Samen, (grüner Wurm-) siehe *Santonicum Viride*.

Samen, (Habicht-) siehe Habicht-Samen, im XII. Bande, p. 51. u. f.

Samen, (Kressen-) siehe *Nasturtii Semen*, im XXIII. Bande, p. 853.

Samen, (Macedonischer Petersilgen-) siehe Petersilge, (Macedonische) im XXVII. Bande, p. 1061.

Samen, (männlicher) siehe Geburts-Same, im X. Bande, p. 545.

Samen, (Mag-) siehe Mohn, im XXI. Bande, p. 842.

Samen, (Meliloten-) siehe Meliloten-Samen, (Egyptischer) im XX. Bande, p. 506.

Same, (Melonen-) siehe Melonen-Same, im XX. Bande, p. 553.

Samen, (Mohn-) siehe Mohn, im XXI. Bande, p. 841; wie auch Mohn-Samen, ebendas. p. 847.

Samen, (Mucilaginöser Indianischer) siehe Mucilaginöser Indianischer Same, im XXII. Bande, p. 7.

Samen, (Narden-) siehe Schwartzkümmel.

Samen, (Nessel-) siehe Nessel-Samen, (Welscher) im XXIII. Bande, p. 1949.

Samen, (Oel-) siehe Mohn, im XXI. Bande, pag. 841.

Samen, (Pappel-) siehe Pappel-Samen, im XXVI. Bande, p. 691.

Samen, (Perlen-) siehe Perle, im XXVII. Bande, p. 478.

Samen, (rechtschaffener,) siehe Samen, (falscher.)

Samen, (Rettig-) siehe Rettig-Samen, im XXXI. Bande, p. 875.

Samen, (Römischer Nessel-) siehe Nessel-Samen, (Welscher oder Römischer) im XXIII. Bande, p. 1949.

Samen, (Rüb-) siehe Rüb-Samen, im XXXII. Bande, p. 1686.

Samen, (Sommer-Rüb-) siehe Rüb-Samen, im XXXII. Bande, p. 1686.

Samen, (Weibes-) siehe Samen der Menschen und Thiere, ingleichen Weibes-Samen.

Samen, (Wein-Rauten-) siehe Wein-Rauten-Samen.

Samen, (weisser Mag-) siehe Mohn, im XXI. Bande, p. 841.

Samen, (weisser Rüben-) siehe *Raparum albarum Semen*, im XXX. Bande, p. 848.

Samen, (Welscher Nessel-) siehe Nessel-Samen (Welscher oder Römischer) im XXIII. Bande, p. 1949.

Samen, (Winter-Rüb-) siehe Rüb-Samen, im XXXII. Bande, p. 1686.

Samen, (Wurm-) siehe Rainfarn, im XXX. Bande, p. 700. Ingleichen Zittwer-Samen.

Samen, (Zeugungs-) siehe Geburts-Samen, im X. Bande, p. 545.

Samen, (Zittwer-) siehe Zittwer-Samen.

Samen-abführende Gefässe, siehe Gefässe, (Samen-abführende) im X. Bande, p. 582.

Samen Abrahams, dessen wird in der Heil. Schrifft zu verschiedenen malen gedacht. So redet GOtt im 1 B. Mos. 13, 16 zu Abraham: Und will deinen Samen machen, wie den Staub auf Erden. Kan ein Mensch den Staub auf Erden zehlen, der wird auch deinen Samen zehlen. Hier fragt sichs anfänglich: Ob denn Abrahams Nachkommen so viel worden, als Staub auf Erden? Antwort: GOtt siehet nicht sowol auf die Menge des Staubes, als vielmehr auf dessen Zahl, das ist, er will nicht den Samen Abrahams so mehren, daß er dem Staube eigentlich an der Menge gleichen, und präcise eben so viel seyn soll; sondern nur, daß man ihn eben so wenig soll zehlen können, als den Staub: Wie es unmöglich sey den Staub zu zehlen; so solle auch niemand Abrahams Samen und Nachkommen zehlen können; darum steht dabey: Kan ein Mensch den ꝛc. oder mit Augustino zu antworten, welcher diese Regel giebt: Wenn in Heil. Schrifft was gesetzet wird, das den menschlichen Verstand übersteiget, oder unmöglich scheinet, so werde eine sehr grosse Menge, ingleichen eine sonderliche Vortrefflichkeit angezeiget, und werde gemeiniglich nur Vergleichungs-weise gesagt, welche Vergleichung aber nicht durchgehends und in allen Stücken mit der Sache anzustellen sey, der es verglichen werde. Hiernächst wird weiter gefragt: Warum Abrahams Samen vor unzehlig gehalten werde, da er doch zu unterschiedenen malen gezehlet worden? GOtt selbst befahl zu Mosis Zeiten, da sich aller Same Abrahä in der Wüsten Sinai befand, daß man ihn zehlen, und die Summe der gantzen Gemeine der Kinder Israel nehmen solte, was ins Heer zu ziehen taugte, ohne die Leviten, 4 B. Mos. 1, 2. 45; so ließ David zehlen, die das Schwerdt auszogen, 2 Sam. 24, 8; sind sie nun würcklich gezehlet worden, wie können sie denn unzehlig seyn, oder dem Staube in solchem Stücke gleichen? Allein dieser Einwurff hebet gegenwärtige Verheissung GOttes nicht auf: Denn daß das Volck gezehlet, und eine gewisse Zahl und Summe herausgebracht worden, solches ist nur von selbiger Zeit zu verstehen, nicht aber von aller Zeit, so lange der Same Abrahams und seine Nachkommen seyn würden. Moses und David wusten wohl die Zahl des streitbaren Volcks zu ihrer Zeit; aber darum wusten sie nicht, wie viel vor ihrer Zeit gelebet hatten, oder wie viel nachgehends noch leben würden? das war unmöglich, und blieb ihnen also wohl eine unzehlige Zahl. Zudem wusten sie auch nicht die Weiber und Kinder, die aber eben sowol Abrahams Samen waren, als die Männer; sie wusten auch weiter nicht die Zahl der Kinder Ismaels, der auch ein Sohn Abrahams war, und die Verheissung hatte, daß er zwölff Fürsten zeugen, und ein grosses Volck werden solte, 1 B. Mos. 17, 20; sie wusten auch den Samen der übrigen Kinder Abrahams nicht, welche er mit der Ketura, nach Sarä Tode, gezeuget, die sich doch ebenfalls sehr haben ausgebreitet, 1 B. Mos. 25, 2. u. ff. Wer wolte nun bey sogestalten Sachen läugnen, daß Abrahams leiblicher Same dem Staube gleiche, und vor unzehlig zu halten? Solte man aber auch den geistlichen Samen Abrahams darzu rechnen wollen, nemlich diejenigen, so aus allen Völckern durch den Glauben an Christum des Segens Abrahams und seines Samens theilhafftig worden sind, so würde auch viel eine grössere Menge seyn: Denn alle Heyden, so zu Christo bekehret worden, seit dem das Evangelium in aller Welt geprediget worden, heissen Samen und Söhne Abrahams, derer Menge denn unzehlig ist, Offenb. Joh. 7, 9. Endlich fällt noch diese Frage vor: Warum Abrahams Samen hier dem Staube der Erden, nachgehends aber den Sternen des Himmels verglichen werde? 1 B. Mos. 15, 5. Antwort: Man kan zwar von dem Göttlichen Willen nicht so genaue Rechnung geben, und wäre daher genung zur Antwort, wenn wir sagten, es hat dem Höchsten also beliebet, hier dieses, und dort ein ander Gleichniß zu gebrauchen; da aber doch GOtt nichts ohne Ursache thut, so ist kein Zweifel, daß er ein gewiß Absehen gehabt, da er Abraham einmal auf den Staub der Erden, sodenn auf die Sterne des Himmels gewiesen. Novarinus führet aus dem Hug. Carensi dieses an, GOtt wolle hiermit weisen, die frommen Nachkommen Abrahams würden in ihrer Demuth dem Staube gleichen, indem sie sich nach Christi Exempel vor die niedrigsten und geringsten vor allen andern halten würden; in ihrer geistlichen Vortrefflichkeit aber denen Sternen, indem nirgend ein so herrlich Volck seyn würde, das so gerechte Sitten und Gebote habe, als sie, 5. B. Mos. 4, 8. Isidor. Pelusiota meynet, sie würden deswegen dem Staube und Sternen verglichen, weil etliche unter ihnen weise und heilig, hoch und himmlisch seyn würden, gleich denen Sternen des Firmaments; andere aber unweise und gottlos, irdisch und geringe, die daher, gleich dem Staube, in alle Welt würden zerstreuet werden, wie Spreu, die der Wind verstreuet. Psalm 1 v. 4. Andere aber

aber wollen, es werde hiermit auf die doppelte Posterität gesehen, nemlich auf die leibliche, die werde dem Staube verglichen, denn es sey eine irdische, und besitze nur das Land Canaan, habe aber ferner kein Theil mit Abraham; die geistliche hingegen gleiche den Sternen des Himmels, denn es sey eine himmlische, und gleiches Glaubens mit Abraham. Also waren zwar die Jüden aus Abrahams Lenden gekommen, und irdische Erben Canaans gewesen, des Himmels aber hätten sie ihres Unglaubens wegen verfehlet; da hingegen andere, so Canaan nicht besessen, an ihrer statt den Himmel besitzen, und mit Abraham, Isaac und Jacob im Himmelreich zu Tische sitzen würden, Matth. 8, 11. Und diese letztern scheinen es am besten zu treffen, wiewol der erstern ihre auch gar gute Gedancken seynd. *Acerra Bibl.* Cent. V. Hist. 43. p. 518. u. ff. Am merckwürdigsten ist der Ort in der Heil. Schrifft, wo von Christo gesagt wird: Denn er nimmt nirgend die Engel an sich, sondern den Samen Abrahams nimmt er an sich. Diese Worte kommen uns vor, wie die Geschichte, welche wir vom Ertz-Vater Jacob im 1 B. Moses lesen, daß, als Joseph seine beyde Söhne, Manasse und Ephraim, zu demselben brachte, damit er sie segnete, derselbe seine rechte Hand auf das Haupt des jüngsten, und seine lincke auf das Haupt des ältesten gelegt, und also dem jüngsten den Vorzug zugetheilet vor dem ältesten. Die heiligen Engel sind unsere ältere Brüder; dem Wesen nach eher als wir; der Würde und Fürtrefflichkeit nach gröſſer als wir. Christus ist nicht nur das Wort des Vaters, sondern gleichsam auch seine rechte Hand, durch welches er alles gemacht hat und erhält. Obgedachte Worte aber melden, wie GOtt mit der rechten Hand seines Segens die ältern Brüder vorbeygegangen, und dieselbe den jüngern aufgeleget. **Denn er nimmt nirgend die Engel an sich, sondern den Samen Abrahams nimmt er an sich.** Und gleichwol mißgönnen die Engel bey ihrer grossen Glückseligkeit uns nicht die unsere, vielmehr verlangen sie, selbst hinein zu schauen in das Geheimniß unserer Erlösung: Und wenn sie es erblicket, verkündigen sie uns solches mit Freuden, 1 Petr. 1, 12. Jener ältere Bruder beym Luc. 15, 28. war auf den jüngern, den verlohrnen Sohn, übel zu sprechen, daß der Vater ihm die Ehre that, ihm entgegen zu gehen, und ihn liebreich zu bewillkommen. Wir dürffen an Seiten der Engel uns nicht befürchten; denn ob sie wol unsere ältere Brüder sind, die in ihres Vaters Hause beständig verbleiben, da wir, die verlohrne Kinder, uns wieder einfinden, und von unserm himmlischen Vater hoch beehret werden; so beneiden die Engel uns doch dieserwegen nicht, und können wir ohne Furcht seyn, daß sie etwas wider uns einwenden, oder gegen uns eifersüchtig werden solten. Aus solchen mehr angezogenen Worten erhellet also der Vorzug dess menschlichen Geschlechts für den Engeln, welcher er ihm durch die Menschwerdung des Sohnes GOttes zugewachsen. Hierbey kommen hauptsächlich drey Stücke in Betrachtung, als 1) der Gegensatz, welchen der Apostel zwischen zwey Partheyen, Engeln und Menschen, macht; da er deutlich nennet, und einander entgegen setzet, die Engel, und den Samen Abrahams. 2) Der Vorzug, welchen der Apostel den Menschen für den Engeln zueignet: daß jene von Christo angenommen worden, und diese nicht. 3) Die Einschränckung und Begrentzung solches Vorzugs, da der Apostel denselben nicht schlechthin dem menschlichen Geschlechte, sondern dem Samen Abrahams zuschreibet. Diese Vergleichung ist ohne alle Gleichheit. Der Unterscheid zwischen beyden ist gar zu mercklich, wenn sie gegen einander solten gehalten werden. Menschen heissen im Alten und Neuen Testament ein schwaches Gemächte, Ps. 103, 14. Röm. 6, 19. Die Engel hingegen heissen auch im Alten und Neuen Testament die starcken Helden, Ps. 103, 20. 2 Petr. 2, 11. und wie sie uns in Krafft und Stärcke überlegen sind; also auch in allen andern Fürtrefflichkeiten: welches daraus zu erweisen, weil die höchste Vollkommenheit der menschlichen Natur entworffen wird durch eine Annäherung und Beykommung zu der Englischen; also, daß unter den Menschen der groß und fürtrefflich ist, der für andern Menschen den Engeln um etwas gleicher kommt. Der höchste Glantz und die vollkommenste Schönheit des Gesichts an dem Stephanus, wird dadurch ausgedrucket, daß sein Antlitz gewesen wie eines Engels Angesicht, Apost. Gesch. 6, 15. Die vollkommenste Weisheit an David, dadurch, daß seine Weisheit gewesen, wie die Weisheit eines Engels GOttes, 2 Sam. 14, 20. Die vollkommenste Beredsamkeit an Paulo durch Engel-Zungen, 1 Cor. 13, 1. Ja die Vollkommenheit des künfftigen seligen Lebens dadurch, daß wir gleich seyn werden, wie die Engel GOttes im Himmel, Matth. 22, 30. Untersuchen wir etwas genauer, was die Engel seyn? so sind sie ihrem Wesen nach Geister; ihrer Beschaffenheit nach herrliche Geister; ihrer Wohnung nach himmlische Geister; ihrer Währung nach unsterbliche Geister. Und hingegen, was ist der Samen Abrahams? was anders, als was Abraham selbst? Was aber ist Abraham? last ihn selbst es sagen: Ich bin nur Staub und Asche, 1 B. Mos. 18, 17; und was ist der Samen Abrahams? last es einen von ihnen sagen, im Namen aller der übrigen: Die Verwesung heiß ich meinen Vater, und die Würme meine Mutter und Schwester, Hiob 17, 14. Sehet! das sind wir. Wer solte nun wol zwey so gar ungleiche Dinge gegen einander halten? Ja, wer solte unter so ungleichen Dingen das schlechteste wählen, und dem geringsten den Vorzug geben? wenn es Menschen nicht thun, so hat es doch Christus gethan. Der Vorzug bestehet also darinne, daß Christus die Menschen für den Engeln an sich genommen, oder, wie es auch heissen kan, er hat sie ergriffen; welche Redens-Art von etlichen auf die Annehmung der menschlichen Natur durch die Menschwerdung, von andern auf die Annehmung oder Ergreiffung der menschlichen Personen durch die Wiedergeburt gedeutet wird. Denn durch die

Menschwerdung hat JEsus wahrhafftig an sich genommen, und persönlich mit sich vereiniget den Samen Abrahams; und durch die Wiedergeburt werden die Menschen von Christo ergriffen, bekehret, geheiliget, und zu seiner Seligkeit gebracht. Wir mögen beyde diese Auslegungen füglich bey einander behalten, denn sie haben beyde ihren Grund in Heil. Schrifft, zielen beyde auf einerley Zweck ab, und erkläret eine die andere; sie preisen auch beyde einerley Göttliche Gnade, obwol in unterschiedener Staffel. Denn es ist eine grosse Gnade, daß der Sohn GOttes unsere Natur angenommen; und noch grössere und besondere Gnade, daß er auch unsere Personen annimmt und ergreiffet. In beyden auch erhellet der Vorzug des menschlichen Geschlechts vor den Engeln, weil der Sohn GOttes weder der Engel Natur an sich genommen, noch ihre Personen ergriffen; beydes aber dem gefallenen Menschen erwiesen, und zwar in der Ordnung: 1) er nimmt an die menschliche Natur, den Samen Abrahams, nemlich durch seine Gnaden-reiche Menschwerdung, da er nach dem vorhergehenden 14 Vers unsers Fleisches und Blutes ist theilhafftig worden, und wir mit ihm nicht nur ein Fleisch worden sind, wie Eheleute durch eheliche Verbindung; sondern auch ein Blut, wie Brüder durch natürliche Verbindung; daher auch im folgenden 17 Vers gesaget wird: er sey uns, seinen Brüdern, in allem gleich. Es wird aber die Menschwerdung sehr schön durch diese Redens-Art beschrieben: er nahm an sich. Denn der Sohn GOttes ist Mensch worden, nicht nur durch eine Verwandelung der Gottheit in die Menschheit, und Vereinigung mit der Gottheit. Er blieb, was er vorhin war, wahrer GOtt, und ward, was er vorhin nicht gewesen, wahrer Mensch. Und hat unsere Natur dergestalt an sich genommen in die Einigkeit seiner Göttlichen Person, daß er geworden Immanuel, GOtt mit uns; θεάνθρωπος, GOtt-Mensch, in einer Person, das heist: er nimmt an den Samen Abrahams. Diese Annehmung war ein nöthiges Werck zu unserer Seligkeit. Er muste den Samen Abrahams an sich nehmen, weil er auf sich genommen zu erlösen den Samen Abrahams. Er konte uns das Leben nicht wiederbringen, er müste denn den Tod zerstöhren: den Tod konte er nicht zerstöhren, er müste denn sterben: sterben konte er nicht, er müste den sterblich werden: sterblich konte er nicht werden, er müste denn annehmen unsere Natur. Es hat aber Christus nebst der Natur auch 2) die Personen der Menschen an sich genommen, denn das Wort im Grund-Text: ἐπιλαμβάνεται, bedeutet auch ein solches Ergreiffen und Besthalten, womit ein Mensch, der seinem Verderben zueilet, ergriffen und zurücke gehalten, oder aus demselben herausgerissen wird. So kommet eben dieses Wort in der Geschichte Petri vor, als derselbe auf dem Meer zu Christo gehen wolte, aber vor dem starcken Wind erschrack, und zu sincken anhub, da reckte JEsus die Hand aus, und ergriff ihn, und zog ihn aus dem Abgrund, der ihn verschlingen wolte. Es hätte dem Apostel nicht an andern Worten mangeln können, wenn er allein die Annehmung der Natur hätte ausdrucken wollen; aber es scheinet, daß er eben dieses herausgesucht, und unter allen erwählet, um damit zugleich die Gnadenreiche Ergreiffung und Annehmung der sündlichen Personen durch wahre Bekehrung und Heiligung derselben auszudrucken. Hiervon lauten die Worte des Oecumenius T. II. Opp. p. 332. nicht unrecht, welcher auch den Nachdruck am besten einsehen und erklären können. Indem der Apostel spricht: er hat ergriffen, deutet er an, daß wir Menschen zwar ihn flohen, Christus aber hat uns nachgeeilet, und hat im Nacheilen uns ereilet, und da er uns ereilet, hat er uns ergriffen. Also setzen die Worte voraus 1) die Flucht einer Person; und denn 2) das Nachjagen einer andern; und zwar 3) ein ernstes und beständiges Nachjagen, bis sie den Flüchtigen ereilet; alsdenn 4) ergreiffet sie denselben. Man sehe hier 1) auf den fliehenden Menschen; die Engel waren auch gefallen, und hatten ihr Fürstenthum verlassen, Epistel Jud. v. 6. und der Mensch fiel auch, und flohe dazu, und verbarg sich unter die dicken Bäume, 1. B. Mos. 3, 8; so flohe er von GOtt und seiner Seligkeit. Und siehe da 2) auf den Fall der Engel bewegte sich Christus nicht; er blieb still, und würdigte sie nicht, ihnen zu folgen, oder nachzueilen, sondern ließ sie gehen, wo sie hin wolten, als wäre es ihm um sie nichts zu thun gewesen. Aber so bald der Mensch gefallen war, kam so fort die suchende Stimme: Adam, Adam, wo bist du? GOtt erklärte den Verführer des Menschen für Feind; ihm, dem Menschen, aber ward die Verheissung gegeben von dem künfftigen Weibes-Samen, welcher unser Fleisch annehmen solte. Ja was noch mehr, er sandte noch immer hinter ihm her seine Propheten, um den Flüchtigen zurück zu ruffen. Und was noch mehr, er kam auch selbst nach in eigener Person. 3) Nicht gnug, daß er dem Menschen nacheilte, sondern auch, er that es mit einer solchen Hefftigkeit und brünstigen Begierde, daß er nicht nachließ, bis er den flüchtigen Sünder ereilte. Zwar kam ihm dieses Nachsetzen sehr schwer an, kostete ihm manchen Schweiß und Bluts-Tropffen, endlich das Leben. GOtt hat der gefallenen Engel nicht verschonet: aber des gefallenen Menschen hat er verschonet, 2 Petr. 2, 4. ja um des Menschen zu schonen, hat GOtt seines Sohnes nicht geschonet, noch der Sohn sein selbst; sondern er verfolgte den flüchtigen Sünder durch alle Gefahren, Widerwärtigkeiten, und den Tod selbst. Und hierauf folget: 4) er ergreiffet ihn, verstehe, um ihn im Lauff des Verderbens aufzuhalten, von demselben zurück, und wieder ins Vaterland zu bringen. Er ergreiffet ihn äusserlich durchs Wort, und innerlich durch seinen Geist, und hält ihn so vest, daß er endlich nicht mehr widerstreben will, sondern sich dem HErrn ergiebt, durch eine würckliche Bekehrung. Auf solche Weise ergriff er den Abraham in dem abgöttischen Ur in Chaldäa: den Matthäus in der Zoll-Bude: den Schächer am Creutz: Paulum auf dem Wege, da er wütete und

schnaubete: die Lydia in der Gesellschafft der ungläubigen Weiber: ja uns alle, die wir von Natur waren Kinder des Zorns, todt in Ubertretung und Sünde. Das ist nun die Gnade, welche den Engeln versaget, und uns, die wir weit geringer, als die Engel, erwiesen worden. Denn 1) waren die Engel in mehrerer Vollkommenheit erschaffen, und mit grössern Gaben ausgerüstet, als die Menschen; ohne einen Leib, und ohne leibliche Sinnen, welche den äusserlichen Versuchungen die Thüre zum Gemüth öffnen können; demnach war auch ihre Sünde schwerer, und der Vergebung so viel weniger würdig. Hierzu kommt 2) daß die Engel bereits die Seligkeit des Himmels gekostet, vor dem Throne GOttes gestanden, und sein herrliches Angesichte geschauet, und doch diese Seligkeit muthwillig von sich gestossen; welche ihre Sünde in Vergleichung mit den Menschen, der Sünde wider den Heiligen Geist am nächsten kommt, welche den Menschen nicht vergeben wird, wie unser Heyland den Ausspruch gethan, Matth. 12, 31. 32. wie auch davon Ebr. 6, 4-6. zu lesen. 3) Des Menschen Fall war auch mitleidenswürdiger, weil der Mensch von einem andern verführet worden. 4) Da die Engel fielen, blieb ein grosses Theil derselben bestehen; vielleicht der grössere Theeil. In Adam aber giengen alle Menschen verlohren, und ist auch nicht ein einziger überblieben. Da könte nun der Psalmist mit Recht fragen: Wilt du alle Menschen umsonst erschaffen haben? Ps. 89, 48. Das konte nicht seyn. Eine so grosse Weisheit konte ein so grosses Werck, ein so herrliches Meisterstück nicht vergebens gemacht haben. Noch gleichwol wäre es vergebens gewesen, wenn nicht GOtt sich der Gefallenen erbarmet hätte. 5) Und so zwar lallen wir mit den GOttes-Gelehrten von diesem Geheimniß. Am besten aber wird auf unsere Frage die Schrifft uns genung thun mit Betrachtung der Göttlichen Gnade und Güte. Woher kömmt mir denn das? woher anders, als aus der Liebe und Barmhertzigkeit GOttes, welche Christus bewundert: Also hat GOtt die Welt geliebet, daß er seinen ꝛc. Joh. 3, 16. Endlich kommt in des Apostels Worten die Einschränckung und Begrentzung des so gerühmten Vorzugs in Consideration, da der Apostel denselben nicht schlechthin dem menschlichen Geschlecht, sondern nur einem Theil desselben zuzuschreiben scheinet. Er hatte im ersten Theil des Gegen-Satzes die Engel insgemein genannt; nun solten ihnen die Menschen insgemein entgegen gesetzt werden; er spricht aber nicht: er hat den Samen des Weibes, sondern den Samen Abrahams angenommen. Hierauf diemt zur Antwort: daß, indem der Apostel spricht, daß Christus habe den Samen Abrahams an sich genommen, so lehret er eben damit, daß er den Samen des Weibes an sich genommen; denn Abraham, wie auch alle andere Menschoen, war auch des Weibes-Samen, und sie kommen alle her von der ersten Mutter, der Eva. Und gleichwie alle Menschen auf dem Erdboden einerley menschliche Natur haben, also, wenn der Sohn GOttes des einen Natur annimmt, nimmt er zugleich aller Natur an sich. Warum aber hat der Apostel sich solcher beschränckten Redens-Art gebrauchen, und nicht die menschliche Natur insgemein, sondern den Samen Abrahams ins besondere nennen wollen? Vermuthlich ist es aus folgenden Absichten geschehen: 1) Weil der Apostel diesen Send-Brief an die Ebräer geschrieben, so hat er sich begnüget, des Samens Abrahams hier zu gedencken. Es ist bekannt, wie zu der Zeit dieser Same mit seinem fleischlichen Herkommen von Abraham sich gebrüstet, und deßhalb allen andern Völckern sich vorgezogen; als die allein das Recht zu dem Bund GOttes und zu den Bundes-Gütern gehabt. Und zwar haben nicht allein die Ungläubigen Jüden aus Haß und Neid gewütet, wenn auch den Heyden das Wort der Seligkeit soll verkündiget werden, wie Apost. Gesch. 22, 21. 22. zu sehen; sondern selbst auch bey den zu Christo bekehrten Jüden fand sich dann und wann ein heimlicher Neid, wenn den Heyden auch die Thüre des Glaubens geöffnet, und sie mit dem Jüdischen Volck in einerley Gemeinschafft gebracht werden sollen, Ap. Gesch. 11, 1. 2. 3. So hat demnach der Apostel, um die Gemüther derer, an welche er schrieb, nicht von sich abwendig zu machen, in ihre Schwachheit sich etwas schicken wollen, und gedencket nicht der Völcker, sondern nur des Samens Abrahä, gleichwie er auch in der gantzen übrigen Epistel sich gehütet hat, die Heyden zu erwehnen. Er konte es so viel füglicher thun, 2) weil der Meßias ins besondere dem Abraham, wie hernach dem David, war verheissen worden. Daher derselbe gleichgültig der Samen Abrahams, oder der Sohn Davids heissen könte. Denn beyde diese waren besondere Haupt-Personen im Jüdischen Volcke; Abraham das Haupt und Wurtzel des Volcks; und David das Haupt und Wurtzel des Königreichs. 3) Er hat damit auch einen Trost eingeschlossen, weil der Heyland, da er den Samen Abrahä an sich genommen, zugleich die Signatur, Kennzeichen und Siegel dieses Samens an sich genommen, nemlich die Beschneidung. Dieses ist warlich etwas grosses und wichtiges; denn indem er beschnidten worden, ist er ein Schuldner des Gesetzes worden, dessen wir Ubertreter waren, und hat durch seinen Gehorsam ausgetilget die Handschrifft, die wider uns war, Col. 2, 14; also, daß wir es, als zwey besondere Wöhlthaten ansehen müssen, daß er Mensch worden, und daß er unters Gesetz gethan worden; wie Paulus sie auch solchergestalt zehlet und rühmet. „Da die Zeit erfüllet „war, sandte GOtt seinen Sohn gebohren von „einem Weibe, und unter das Gesetz gethan.„ Gal. 4, 4. 4) In dieser Red-Art stecket auch ein nöthiger Unterricht, und zeiget der Apostel damit an, wem eigentlich die hohe Wohlthat der Menschwerdung Christi zu statten komme; nemlich dem Samen Abrahä, d. i. denen, die dem Abraham gleich sind, im Glauben und in den Wercken. Der Natur nach hat er an sich genommen den Samen des Weibes, aber den Personen nach nimmt er nur an sich den Samen Abrahä;

Abrahä; und dennoch, obwol der Heyland durch seine Menschwerdung geworden der Weibes-Samen; so genieſſet derselben Frucht nur der Samen Abrahä, diejenigen, welche diesem Ertz-Vater im Glauben und im Wandel nachfolgen. Der Glaube, der durch die Liebe thätig ist, und die Liebe, welche aus wahrem Glauben entspringet; diese Stücke sind es, die uns zu Kindern Abrahams machen; und wenn wir derselben uns befleissen, werden wir in dieser Welt seyn Abrahams Samen, und in der zukünfftigen gelangen in Abrahams Schooß. Hieraus nun kan man 1) die grosse Ehre erkennen, welche uns wiederfahren, da der Sohn GOttes die Engel vorbeygegangen, und uns an sich genommen hat. Was ist der Mensch? Nach der „Schöpffung hieß es: „Du hast ihn ein wenig „geringer gemacht, als die Engel;„ nunmehro aber, nach der Menschwerdung muß es heissen: „Du hast ihn viel herrlicher gemacht, als die En„gel.„ Anbey können und sollen wir 2) uns über diese Ehre freuen. Dieses ist eben der Sinn Abrahams, dessen Samen dieses Vorzugs gewürdiget worden. „Abraham ward froh, daß „er meinen Tag sehen solte, und er sahe ihn, und „freuete sich,„ Joh. 8, 5 6. Jablonski Predigten über die Sprüche Heil. Schrifft P. IV. p. 38. u. ff.

Samen-Ader-Bruch, *Hernia varicosa*, siehe **Bruch**, im IV. Bande, p. 1497.

Samen-Adern, siehe *Partium Genitalium Virorum Vasa sanguifera*, im XXVI. Bande, pag. 1075.

Samen-auswerffende Gefässe, siehe **Gefässe**, (**Samen-auswerffende**) im X. Bande, pag. 582.

Samen der Bär-Wurtz, siehe *Meum*, im XX. Bande, p. 1443. u. ff.

Samen-Bäume, *Arbores semeniferæ*. Nach der Chur-Sächsischen Forst- und Holtz-Ordnung von 1560 §. 23 sollen in denen Wäldern und Gehöltzen auf iedem Platze 30 Ellen breit und 75 Ellen lang, 10 Stämme gute frische Sam- und Schür-Bäume, es sey Schlag- oder Stamm-Holtz, mit Wieden umschlagen, stehende gelassen und ausgezogen werden, damit die Boden davon wiederum besamet, und des jungen geschlachtenen geradenen Holtzes verschonet werde. Besiehe auch das **Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Mandat vom 11 May 1726 wegen Pflantz- und Pfropffung, auch Cultivirung fruchtbarer und anderer Bäume.**

Samen-Behälter, ist so viel, als **Samen-Bläslein**.

Samen-Beine, siehe **Gleich-Beine**, im X. Bande, p. 1622.

Samen bereitende Gefässe, *Vasa Præparantia*, siehe **Gefässe**, (**zubereitende**) im X. Bande, p. 582 Ingleichen **Geburts-Same**, in eben dem Bande, p. 546.

Samen-Bläslein, siehe **Blase**, im IV. Bande, pag. 54.

Samen-Bläslein-Drüsen, siehe *Glandulæ partium genitalium virorum*, im X. Bande, p. 1571.

Samen-Blut-Adern, siehe *Partium genitalium Virorum Vasa sanguifera*, im XXVI. Bande, p. 1075.

Samen-Eyer, werden die Hoden genennet, von welchen im X. Bande, p. 532. der Artickel, **Geburts-Geilen**, (männliche) nachzusehen.

Samen-Bläßlein, siehe *Capsulæ seminales*, im V. Bande, p. 715.

Samen-Fluß, siehe *Gonorrhœa*, im XI. Bande, p. 186.

Samen-Fluß-Balsam, Waldschmieds, siehe *Balsamum in Gonorrhœa*, Waldschmied. im III. Bande, p. 246.

Samen-Flusse, (Küchlein zum) Charas, siehe *Rotulæ ad Gonorrhœam*, Charas, im XXXI. Bande, p. 1269.

Samen-Flusse, (Küchlein zum) Lanzons, siehe *Rotulæ ad Gonorrhœam*, Lanzoni, im XXXI. Bande, p. 1270.

Samen-Fluß-Milch von Hanffe, siehe *Emulsio cannabina in Gonorrhœa*, im VIII. Bande, p. 1124.

Samen-Fluß-Pulver, Dolæi, siehe *Pulvis ad Gonorrhœam*, Dolæi, im XXIX. Bande, p. 1516.

Samen-Fluß-Pulver, Ettmüllers, siehe *Pulvis ad Gonorrhœam*, Ettmülleri, im XXIX. Bande, p. 1516.

Samen-Fluß-Pulver, Grülings, siehe Pulver wider den Samen-Fluß, Grülings, im XXIX. Bande, p. 1395.

Samen-Fluß-Pulver, Joels, siehe *Pulvis ad Gonorrhœam*, Joëlis, im XXIX. Bande pag. 1517.

Samen-Fluß-Pulver, Michaelis, siehe *Pulvis ad Gonorrhœam*, Michaëlis, im XXIX. Bande, pag. 1517.

Samen-Fluß-Pulver, Purmanns, siehe Pulver in dem Samen-Flusse, Purmanns, im XXIX. Bande. p. 1395.

Samen-Fluß-Pulver, Wedels, siehe *Pulvis ad Gonorrhœam*, Wedelii, im XXIX. Bande, pag. 1517.

Samen-Fluß-Säckgen, Friedrich Hofmanns, siehe Säckgen zum Samen-Flusse, Friedrich Hofmanns.

Samen-Fluß-Tinctur, Timäi, *Tinctura in Gonorrhœa*, Timæi.

℞ Rad. Tormentill.
Fragar.
Bistort. ana ℥ß.
Flor. Ros. rubr. Mj.
Balaust. Pj.
Cort. Granat. ℥iij.
Succ. Acaciæ ℥ß.
Sem. Berber. ʒij.
Cassiæ Ligneæ ℥iij.

Giesset vier Pfund rothen anhaltenden Wein darauf, und thut noch 21 Tropffen Branntwein darein. Extrahiret die Tinctur, zu derselben thut sechs Unzen von Quercetans Corallen-Syrupe.

Samen-Fluß-Wasser, D. F. H. Th. Hofm. *Aqua contra Gonorrhœam*, D. F. H. Th. Hofm.

℞ Herb.

℞ Herb. Menthæ siccæ ℥ij.
Seminis Rutæ
Agni casti ana ℥iiß.
Fol. Dictamn. ℥j.
Rad. Irid. Florent. ℥ij.
Terebinthin. Venetæ ℥x.
Vini albi generosi ℥xxx.

Destilliret es im Frauen-Bade. Davon nehme der Krancke früh zwey oder drey Stunden vor dem Essen, und Abends vier Stunden nach dem Abend-Essen zwey Löffel voll.

Samen-Fluß-Wasser, Jungkens, siehe *Aqua ad Gonorrhœam*, Jungkenii, im II. Bande, p. 1022.

Samen-Fluß-Zeltlein, Lemery, *Trochisci ad Gonorrhœam*, Lemery.

℞ Boli Armen. ℥ij.
Succini præparati
Rasur. ebor. præp. ana ℥iß.
Sem. Plantag. ʒiv.
Agni casti.
Lactucæ.
Flor. Granat.
Rosar. rubr. ana ℥j.
Ligni Sassafras ʒij.

Machet mit Schleim, der mit See-Blumen-Wasser aus Quitten-Kernen gezogen worden, Kügelgen daraus.

Samen-Fluß-Zeltlein, Renodäi, *Trochisci ad Gonorrhœam*, Renodæi.

℞ Seminüs agni casti
Lact.
Rosarum
Balaust. ana ℥ß.
Scob. ebor.
Succin. ana ℥iß.
Boli armen. ℥ij. so in Quecken-Gras-Wasser gewaschen,
Sem. Plantag. ʒiv.
Sassafras ʒij.

Machet mit Quitten-Schleim, der mit See-Blumen-Wasser aus Quitten-Kernen gezogen worden, Kügelgen daraus.

Samen-Gang, ist die Harn-Röhre, von welcher im XII. Bande, p. 579. u. ff.

Samen-Gebrechen, *Seminis Vitia*, sind Mangel, Schärffe, Wäßrigkeit und Zähigkeit, von welchen in nachstehenden Artickeln.

Samen-Gefässe, *Vasa spermatica, Vasa seminaria*, sind nicht nur die Samen-Blut- und Puls-Adern, welche den Hoden das Geblüte zu- und abführen; sondern auch diejenigen Gefässe, so den Samen aus den Hoden in die Samen-Bläsgen, und von dar bey gegebener Gelegenheit in die Harn-Röhre leiten. Alle diese Gattungen von Gefässen sind an ihren Orten ausführlich und besonders abgehandelt worden; nur ist noch zu mercken, daß bisweilen, wiewol sehr selten, die Samen-Blut- und Puls-Adern auf beyden Seiten gedoppelt angetroffen werden. Behr, Physiolog. medic. p. 40.

Samen-Gefäß-Schnur, *Chorda Vasorum spermaticorum*; siehe *Partium genitalium Virorum Vasa deferentia*, im XXVI. Bande, p. 1074.

Samen des Göttlichen Worts. Daß das Wort GOttes dem Samen verglichen werde, ist bereits in dem Artickel: **Samen**, angemercket worden. Hier wollen wir uns nur bey der Parabel aufhalten, welche unser Heyland Luc. 8. gegeben. In solcher Parabel werden die verschiedenen Umstände angeführet, so dem Samen des Göttlichen Worts wiederfahren, und diese stehen in so schöner Ordnung, daß wir daraus den Proceß des Göttlichen Wortes, und was mit demselben vorgehe, ehe es in uns Früchte trägt, gar fein lernen können. Das Samen-Korn fällt erstlich auf den Acker, welcher zugleich ein Weg ist, und bleibt allda liegen, und das ist der Anfang. Dieser wegichte Acker hätte es können von sich stossen, und gleichsam zurücke schnellen. Denn er bildet das menschliche Hertz ab, welches das Vermögen hat, GOttes Wort von sich zu stossen; ob es wol aus eigenen Kräfften dasselbe nicht annehmen kan. Darum heißt es in der Erklärung, das sind die, so es hören, darnach (wenn sie es als GOttes Wort gehöret haben) kommt der Teufel und nimmt es. Dieses Sam-Korn fiel nun gleichsam auf den Felß; und ward gleichsam in dessen Ritzen, da etwas weniges von Erde war, aufgenommen, und (welches der andere Grad ist) es fieng auch an allda zu keimen, und über sich zu treiben, denn es gieng auf, und suchte also Wurtzeln einzuschlagen; welches der Heyland also erkläret, es sey mit Freuden angenommen worden, daß es also auch im Willen schon etwas Gutes zu würcken angefangen hat. Allein damit war es noch nicht ausgerichtet; es fehlte an Safft und glücklichen Fortgang. Daher kommt nunmehr der dritte Actus, so zu reden; Das Saam-Korn fällt nicht nur auf den dornichten Acker, und bleibt liegen, es fängt nicht nur an auszuschlagen, und gehet ein wenig auf, sondern es treibt schon ziemlich hoch, durch allerhand gute Bewegungen im Willen, und den Anfang einiger äusserlichen Wercke, die den wahren guten Wercken nahe kommen; allein es hat nicht Wurtzel, es ist nicht recht tieff und feste gefasset, und die Dornen wachsen mit ihm viel geiler, daher es erstickt wird, und keine Frucht trägt. Der vierdte Actus oder Grad aber bringt die Sache zu ihrer rechten Völligkeit: denn auf den guten Acker des feinen guten Hertzen fällt dieser Same, er bleibt liegen, er gehet auf, er hat Safft, und wächset also, ungeacht der Hitze der Anfechtung, fort, leget tieffe Wurtzeln, wächset immer besser unter und über sich, die Dornen hindern es nicht, und also bringt er herrliche Frucht im Willen und gantzen Leben des Menschen. Hier äussert sich gleichsam eine vierfache Widerstrebung des Menschen (resistentia affectata) gegen GOttes Wort. Etliche sind nicht einmal Hörer des Worts, sie wollen gar nicht hören, und die sind noch ärger, als alle diejenigen Hertzen, so in der Parabel Christi vorkommen, das Wort kan nicht einmal auf sie fallen, oder, indem es fällt, schnellen sie es alsbald hinweg. Andere sind Hörer, aber vergeßliche Hörer, die es obenhin hören, und nicht einmal ins Hertz nehmen, und also doch

wie ein harter Weg, widerstreben, daß es nicht recht in das Hertz komme. Andere sind flattrichte Hörer, bey denen das Wort zwar ins Hertze dringet, sie widerstreben aber durch ihr unbeständiges Wesen, daß es nicht Wurtzel fasse, und nehmen dabey den Segen Göttliches Worts, oder dessen erweichende segnende Krafft, nicht an; andere unfleißige Zuhörer, bey denen das Wort zwar einiger massen Wurtzel fasset, widerstreben aber der reinigenden, und gleichsam absorbirenden oder verzehrenden Krafft desselben, welche die Dornen vertreiben will, und lassen dieses Unkraut immer mit aufwachsen. Lösch. Decim. IV. p. 147.

Samen-Körner, siehe Samen.

Samen-Kraut, siehe Blatt (Indianisches) im IV. Bande, p. 87.

Samen-Mangel, *Seminis Defectus*. Bey einigen Manns-Personen gehet sehr wenig und dicker Same, und zwar allererst nach gehaltenem Beyschlafe weg, wie denn auch einiges Frauen-Volck fast mit eben dergleichen Zufall beschweret wird. Denn obschon diese keinen Samen von sich geben, so gehet doch währendem Beyschlafe der Vorsteher- und übrige Drüsen-Safft von ihnen. Dahero die Alten in der Meynung stunden, als wenn derjenige Beyschlaf unfruchtbar wäre, in welchem nicht zu einer Zeit der männliche Same zu dem weiblichen käme, und glaubeten also, daß zuweilen der Same des einen erst hervor schüsse, wenn schon das andere damit fertig wäre. Dieweil es sich aber selten zuträget, daß beyde Personen zu einer Zeit den Samen geben, dem ungeachtet aber von Eheleuten, welche doch wol niemals zugleich fertig werden, viel Kinder gezeuget werden; so ist billig zu zweifeln, ob die Vereinigung des Samens die Fruchtbarkeit mache. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß es dem weiblichen Geschlechte sehr angenehm sey, wenn beyder Same zugleich fortschüsset, ja es ist auch glaublich, daß solche angenehme Empfindung zur Empfängniß viel beytrage, doch ist nicht wahrscheinlich, daß selbige eben zur Fruchtbarkeit nothwendig erfordert werde, indem die Erfahrung sattsam bezeuget, daß viele Weiber ohne angenehme Belustigung vom Beyschlaf, ja offtermals wider ihren Willen, empfangen. Dahero ein unfruchtbarer Beyschlaf weder der zaudernden Manns-Person, noch dem langsam hervorkommenden Samen, sondern dem Samen selbst, welcher entweder in seiner Eigenschafft oder Menge nicht richtig ist, zugeschrieben werden kan. Daß eine Manns-Person vor der andern vielen und geistigern Samen habe, daran zweifelt niemand. Denn man siehet Männer, welche vor diesem die Fleisches-Lust sehr starck getrieben, nunmehro aber sehr wenig, ja nur etliche Tropffen Samen von sich geben können. Nun aber ist bekannt, daß zu einem fruchtbaren Beyschlafe nicht nur kräfftiger Same erfordert werde, sondern daß auch dieser mit gehöriger Gewalt an den Muttermund getrieben werde; Daraus erhellet gar deutlich, daß die Schuld eines unfruchtbaren Beyschlafes, theils dem wenigen, theils dem unkräfftigen und schwachen Samen zuzuschreiben sey, theils auch solches von der wenigen Macht und Ergiessung des Samens entstehe. Die Ursachen dieser Beschwerung sind zuweilen in den Geburts-Theilen zu suchen, und gehöret hieher, 1) wenn die Röhrgen der Hoden zerreissen oder zerquetscht sind, und also keinen Samen bereiten können. 2) Wenn die Hoden verstopfft sind, und die Bewegung des Samens verhindert wird. Solches siehet man an denjenigen, welche sehr offt einen unreinen Samen-Fluß, und dabey geschwollene Hoden gehabt haben. Man zertheilet zwar die Geschwulsten, aber endlich werden doch die Röhrgen verstopfet. 3) Wenn die abführenden Samen-Gefässe, so zuvor angefressen gewesen, hernachmals zusammen heilen. 4) Wenn die Mund-Löcher der auswerffenden Gefässe zusammen gewachsen sind. Denn es pfleget offtermals zu geschehen, daß die Harn-Röhre daselbst angefressen wird, wo die auswerffenden Gefässe in selbige gehen. Dahero es leichtlich geschehen kan, daß die Mund-Löcher gedachter Gefässe zusammen wachsen, und sich schliessen, daß also, wegen einer vorhergehenden Ursache, der Ausfluß des Samens verhindert wird. Kömmt demnach dieses Ubel von den Instrumental-Theilen her, so wird es sich schwerlich heben lassen. Wiewol die Ursache desselben offtermals auch in dem übelbeschaffenen Blute lieget. Denn warum wäre der Mund trocken, wenn schleimichte Flüsse da sind, daferne nicht das Blut, welches die Absonderung und Ausführung verhindert, daran Schuld sey. Dahero findet man unterschiedene Ursachen, welche von der Beschaffenheit des Blutes herzuleiten sind. Denn hieher gehöret 1) wenn das Blut keine gallrichten Theilgen hat, woraus der Same vornemlich bereitet wird. Fehlen diese, so ist es kein Wunder, wenn hernach der Same auch fehlet. Gemeiniglich aber werden diese gelatinösen und süssen Theilgen des Bluts von langwierigen, hitzigen und scharffen Kranckheiten verzehret, deswegen auch diejenigen, welche an dergleichen Kranckheiten darnieder liegen, keine Lust zum Beyschlafe empfinden, angesehen im Blute, dessen offtermals genug im Leibe ist, diejenigen Theilgen fehlen, welche zu dem Samen hauptsächlich erfordert werden; 2) schleimicht und zähe ist, wodurch es verhindert wird, den Samen durch die engen Samen-Röhrgen zu bringen. Denn die Röhren der Hoden sind eben so enge, als die Röhrgen des Gehirns, indem man ebenfalls nicht vermögend ist, durch sie Queck-Silber zu bringen; und ob man selbiges schon in die Samen-Puls-Ader spritzet, so wird man es doch niemals in den Gefässen der Hoden wahrnehmen. Dahero es wahrscheinlich ist, daß der Same niemals in derjenigen Dicke, darinnen er zum Vorscheine kommt, abgesondert, sondern wie die Lebens-Geister im Gehirne, als das zarteste Wesen hervorgebracht, und wenn er zu den Samen-Bläsgen kommet, ein wenig dicker, endlich aber, nachdem die wässerichte Feuchtigkeit davon verflogen, noch dicker werde, damit er bey dem Beyschlafe durch den Vorsteher-Safft

Safft wieder möge verdünnet werden. Damit nun dieses gehöriger massen geschehe, so muß das Blut, woraus der Same soll bereitet werden, nicht allzudicke, noch schleimig seyn. Der Mangel des Samens ist sehr schwer zu erkennen; denn offt ist der Vorsteher-Safft noch gut, und dieser muß hernach für Samen gelten, obgleich die Frau aus ihrer Unfruchtbarkeit das Gegentheil erweisen will. Also ist es schwer zu erkennen, es wäre denn, daß einer verschnidten wäre: Denn wenn er auch gleich keine Hoden hätte, so ist es doch bekannt, daß solche offt in dem Schmeer-Bauche verborgen liegen. Sind sie aber ausgeschnidten oder zerquetscht, so muß nothwendig Mangel am Samen seyn; welcher dennoch auch offtermals fehlet, ob schon die Hoden zugegen, auch nicht zerquetschet sind, und dahero schwerlich zu erkennen ist, es sey denn, daß sich auch kein Vorsteher-Safft zeigete. Woher aber dieses Ubel seinen Ursprung habe, müssen die vorhergehenden Ursachen lehren. Wenn solche in den Säfften verborgen liegen, so fliesset zwar noch einige Feuchtigkeit heraus, allein solcher Same ist, in Ansehung seiner Eigenschafft und Menge, nicht gehöriger massen beschaffen, und entweder allzuwässerig, oder sonst von keiner guten Farbe. Sind aber die Instrumental-Theile daran Schuld, so kommt gar kein Same zum Vorschein. Bey der Prognosis dieser Kranckheit hat man zu mercken, daß sich solche noch wol heben lässet, wenn die Säffte nur verdorben sind, aber keinesweges zu heilen stehet, wenn die Geburts-Theile verletzet sind. In der Cur hat man vornemlich dahin zu sehen, daß man den Samen vermehre, und zu dem Ende nahrhaffte Speisen verordne. Aber öffters sind die Leute verdrüßlich, essen und trincken alles mit Verdruß, machen sich keine Bewegung, und bringen also alle Absonderungen und Ausführung der Säffte in Unordnung. Diesen muß man nun einen Muth einsprechen, und ihnen, wenn sie Appetit haben, gute und niedliche Speisen geben, das ist, ihnen Milch essen und trincken lassen, Eyer, Mandeln, Pinien, Chocolate und Pistacien verordnen. Dieses wird für ein sonderliches Mittel gehalten:

℞ Olei Pistac. rec. express. cochl. j.
Vitelli Ovi Num. j.
Ambræ, eine Messer-Spitze.
Sacchar. cand. 3. Messer-Spitzen.
Mischet es unter einander.

Oder auch:

℞ Amygdal. dulc. ambros. exc. ℥j.
Pinear.
Pistac. ana ℥ß.
Nuc. Imd. cond. ℥vj.
Spec. diatr. Piper. ʒij.
Testicuul. Gall. exsicc.
Rasur. priap. Cervi ana ℥ß.
cum
Sacharr. q. s. in Aqu. Cinnamom. solut.
Machet daraus Stärck-Morschellen.

Samen des Mannes, siehe Geburts-Samen, im X. Bande, p. 545.

Samen der Menschen und der Thiere, ist eine weisse, etwas zähe, flüßige, warme und subtile Materie, welche GOtt zur Zeugung verordnet, daß vermittelst derselbigen die Empfängniß geschehe. Weil nun solche Materie dazu dienet, daß das Geschlecht der Menschen und Thiere fortgepflantzet werde, so heißt sie der Same, und insonderheit in Ansehung des männlichen Geschlechts, der männliche Same, wovon der Artickel: Geburts-Samen, im X. Bande p. 545. nachzulesen. Man hat zwar sonst auch dem weiblichen Geschlechte einen Samen beygeleget, weil man wahrnimmt, daß ihnen öffters im Beyschlaf eine dem männlichen Samen gleichkommende Materie entgehet, welches auch jungen geilen Weibs-Personen im Schlaf wiederfähret, und daraus geschlossen, daß diese Materie der weibliche Same seyn müsse, der zur Empfängniß eben so nöthig, als der männliche wäre, welcher Meynung auch Hippocrates de genitura ist. Man hat aber andere Umstände angemercket, die dieser Meynung entgegen sind. Denn da diese Materie bloß von den Drüsen abgesondert worden, die ihre Gänge in die Mutter-Scheide haben, auch nicht zu erweisen, daß solche Materie, wie der männliche Same, in die Mutter hinein komme, auch die Empfängniß sich ohne derselbigen erklären lasse, so hat man daraus geschlossen, daß man sie vor keinen Samen anzusehen habe. Indessen so leget doch die Schrifft selbst dem weiblichen Geschlechte unter den Menschen ausdrücklich Samen, oder die Fortzeugungs-Krafft in einer höchstwichtigen Sache bey, wenn sie den Heyland der Welt, was seine angenommene Menschheit betrifft, Samen des Weibes nennet, wovon man den Artickel: Weibes-Samen, aufschlagen kan.

Samen-Milch, heißt eine Emulsion, deren verschiedene im VIII. Bande, p. 1122. u. ff. anzutreffen.

Samen-Möhren, siehe Saz-Möhren.

Samen-Oel. Will man aus einem Samen ein Oel destilliren, nimmt man den Samen, stösset ihn klein, rädert ihn durch ein Sieb, und thut zu iedem Pfunde Samen eine Hand gestossenen Weinstein, und zwey Hände voll Saltz, mischet alles wohl durch einander, thut es in eine kupfferne Blase, giesset eine gute Spanne hoch Wasser darüber, verkleibet alles wohl, daß kein Dampff heraus gehe, und destilliret anfangs mit ziemlichen Feuer, hernach, wenn es zu tropffen anfänget, fünff gantzer Stunden mit gelinderem, hat dabey allezeit Acht auf das Vorlege-Glas, daß ein Tropffen auf den andern falle, und man diesen Gang allezeit beobachte, auch so lange damit fortfahre, bis kein Oel mehr herüber gehet; denn lässet man es erkalten, und scheidet endlich das Oel von dem Wasser ab.

Samen-Perlen, siehe Perle, im XXVII. Bande, p. 478.

Samen der Pflantzen, siehe Samen.

Samen-Puls-Adern, siehe Puls-Adern, (Samen-) im XXIX. Bande, p. 1276.

Samen-Röhren, sind die *Vasa deferentia*, von welchen zu sehen, Gefässe, (Samen-abführende) im X. Bande, p. 582.

Samen-Rüben, siehe Satz-Rüben.

Samens, (Fluß des) siehe *Gonorrhœa*, im XI. Bande, p. 186.

Samens-Abgang, (nächtlicher) siehe nächtliche Besudelung, im XXIII. Bande, p. 371.

Samen-Saltz, (flüchtiges) Wedels, *Sal Volatile ex seminibus*, Wedelii. Dieses wird z. E. also verfertiget:

℞ Sem. Rutæ, vel
Cochlear. vel
Fraxini, ℔ß. oder ℔j.

die wohl gereiniget und getrocknet sind, thut alles zusammen in eine gläserne Retorte, und destilliret es mit gelindem Feuer, so gehet anfangs ein Phlegma über, darauf folget ein flüchtiges Saltz in Gesellschafft des Geistes, welches sich auch besonders an die Seiten der Vorlage in Gestalt schöner Rhomben ansetzet, alsdenn folget und steiget zugleich ein häuffiges und durchdringendes Oel in die Höhe. Wenn diese Arbeit vollendet ist, sondert das Oel von dem urinösen flüchtigen Nasse ab, nachdem ihr vorher die Vorlage wohl umgeschüttelt habt, daß sich das flüchtige Saltz alles auflöset, und mit dem Nasse vermischet werde. Zu dem Ende thut etwas rectificirten Brandtwein in die Vorlage, und alsdenn hebet das Naß auf. Es dienet hauptsächlich dem Haupte, wider die schwere Noth, wider empfangenes Gifft, wider die Mutter-Kranckheit. Seine Dose sind zehn Tropffen, in einem andern bequemen Nasse. Zu Ende, oder auch im Mittel der Destillation pfleget bisweilen der Bauch der Retorte zu zerspringen, wenn sich das flüchtige Saltz mit Gewalt von dem Oele absondert. Dieses geschiehet absonderlich, wenn man ein wenig zu viel genommen hat, obgleich das Feuer nicht eben zu starck treibet.

Samens-Aufwallen, (des) siehe *Orgasmus*, im XXV. Bande, p. 1870.

Samen-Schlag-Adern, siehe *Partium Genitalium Virorum Vasa sanguifera*, im XXV. Bande, pag. 1075.

Samen des schwartzen Holtzes. Es ist zu verwundern, daß der Same des schwartzen Holtzes offtmals auf einen Stock von zwey Ellen hoch fällt, und sich dennoch darauf behilfft, daß das kleineste ausgeschlagene Zweiglein zuweilen durch und an dem Stocke hinab ein Gewürtzel von einer bis anderthalben Elle zur Erde getrieben hat. Es falle derowegen dieser Same, wie er wolle, so greifft er zur Erde; wo er auch auf einen Stein fällt, so wird sich doch das Körnlein darauf zu erhalten wissen, und an der Seiten des Steines hinunter zur Erden greiffen, es sey denn, daß der gantze Ort steinigt wäre, weil da nichts zu thun ist. Fället aber der Same auf einen Ort im Walde, wo es gebrannt hat, so bleibet das Korn daselbst ohne Würckung liegen. Es währet offte wohl zehen, funffzehn bis zwantzig Jahr, ehe der Same an diesem Orte aufliegen kan, daß er aufgehet. Die Ursache ist leicht zu ermessen, weil der Ort alsdenn mit nichts, als unfruchtbarer Asche bedecket ist, und die Erde aller Krafft, Nässe und Fettigkeit durch den Brand beraubet worden, daher das Samen-Korn ohne Nutzen in solcher bleiben muß.

Samens-Safft, (ölichter Zacken-) siehe Zacken-Samens-Safft. (ölichter.)

Samens-Schärffe, *Seminis Acrimonia*, findet sich gemeiniglich bey dem Samen-Flusse, wird aber mit absorbirenden und balsamischen Mitteln verbessert und gedämpffet, als zum Exempel, mit gebrannten Hirschhorne, Eyer-Schalen, Corallen, weissen Fischbeine, Armenischen Bolus, Marcasit-Magisterio, Venedischen Terpentine, Terpentin-Geiste, Myrrhen, Wachholder-Gummi, schwartzen und weissen Peruvianischen Balsam, Johannis- Stechäpffel- und Baumöle.

Samen-Strick, *Chorda spermatica*, siehe *Partium genitalium virorum vasa deferentia*, im XXVI. Bande, p. 1074.

Samen-Strüncke, werden die samt ihren Strüncken oder Wurtzeln ausgehobene Kraut-Häupter genennet, welche im Frühlinge, Samen von ihnen zu gewinnen, wieder in das Land gesetzet werden. Wenn das Kraut im October abgehauen und eingeführet wird, soll man fein hart und fest zusammen gewachsene Kraut-Häupter mit samt ihren Strüncken auslesen, und zwar besser zu viel, als zu wenig, weil manchmal etliche verderben, und solche in einem Keller, oder in einer Sand-Grube den Winter über, daß sie nicht erfrieren und Schaden bekommen, aufheben und behalten. Im Frühlinge darauf, wenn man sich keines Frostes mehr zu befahren hat, als im Martio oder April, wenn man das andere Krätzwerck in die Gärten zu zeugen und auszusetzen pfleget, werden diese Samen-Strüncke in einem Garten auf das zugerichtete Land versetzet, doch nicht allzunahe zusammen, daß sie im Wachsen einander nicht verhindern können. Wenn die Stengel in die Höhe wachsen und Stamm gewinnen, soll man darzwischen starcke Ruthen oder Stäbe stecken, daß sich die Stengel daran halten, und der Wind ihnen nicht leichtlich schaden und sie abbrechen möge. Etliche schlagen an allen vier Orten, und so die Beete lang und breit sind, auch in die Mitten, etliche starcke Stecken oder Pfähle, bohren oben Löcher durch, und schlagen hölzerne Nägel ein, auf diese legen sie die Läng- und Queer-Stengel, und beschliessen also damit den gantzen Fleck, daran sich die ausgewachsenen Stengel mit dem Samen anlegen, halten, und der Wind so leichtlich keinen Schaden thun kan. Die Stätte, da die Sam-Strücke stehen, soll man wohl umzäumen und verwahren, damit kein Vieh darzu komme, und die gesetzten Strücke ohnbeschädiget bleiben. Wenn der Same zu reiffen beginnet, so überziehen und bedecken etliche denselben noch mit einem alten Netze, damit ihn die Vögel nicht fressen können.

Samens-Uberfluß, *Seminis Abundantia*, entstehet mehrentheils von gutem, nahrhafften und überflüßigem Essen und Trincken. In der Cur muß hauptsächlich dahin gesehen werden, daß zuerst diejenige Materie, woraus der Same gezeuget wird, gemindert, das ist, damit die starcke Vollblütigkeit des Menschen gehoben werde.

Zu

Zu solchem Ende ist solchen Leuten zu rathen, daß sie den Müßiggang meiden, und hergegen fein arbeiten; daß sie ihrem Leibe an der täglichen Speise und Trancke etwas abbrechen, und dadurch das Fleisch zähmen. Wenn solches geschehen, kan man das Geblüte verbessern mit mäßigenden oder temperirenden Mitteln, worunter der gereinigte Salpeter das allerbeste ist, wenn er in grosser Menge eingenommen wird. Sonst ist das Bley-Magisterium, Magisterium Saturni, ein gutes Mittel, die überflüßige Geilheit zu hemmen, zu vier bis sechs Gran eingenommen, denn es macht unvermögend, und benimmt folglich auch die Lust zum Beyschlafe. Eben diese Würckung thut es, wenn man es äusserlich auf den Nabel streichet. Man kan sich auch folgender Lattwerge bedienen:

℞ Conserv. Menthæ
Flor. Nymph. ana ℥ß.
Caul. Lact. Hisp. condit. ℥j.
Semin. Vitic. ℥ij.
Coralli. rubr. præpar. ℥j.

Mischet es unter einander, und machet mit genugsamen Seeblumen-Saffte eine Lattwerge daraus; ingleichen kan man zu dem Behuf zwey oder drey Tropffen vom Spiritu oder Oleo Saturni ardente eingeben. Hierzu dienet auch folgende Milch:

℞ Semin. Cannabis
Melon. ana ℥ij.
quatuor frigid. maj. ana ℥j.
Aquæ Lactuc.
Acetos.
Flor. Nymph. ana ℥iij.

Machet eine Milch daraus, und versüsset sie mit weissem Mohn-Syrupe. Man kan sie nach Belieben nehmen. Ingleichen nehmet Weiden-Blätter ein Quentgen, kochet sie mit Wasser, und trincket fleißig davon. Mit folgender Salbe können äusserlich das Gemächte und die Nieren bestrichen werden:

℞ Olei Nymphæ ℥ij.
Succi Lactucæ ℥ß.
Semin. Viticis ℥ij.

Kochet es, bis die Säffte verrauchet seyn, seichet es sodenn durch, und thut einen Scrupel Bley-Zucker und ein wenig Wachs darzu, mischet es untereinander. Zum äusserlichen Gebrauche ist auch folgender Umschlag sehr kräfftig: Zerlasset gereinigten Salpeter in Rosen- und Seeblumen-Wasser, und schlaget es mit Tüchelgen äusserlich über die Geburts-Geilen. Tim. von Güldenklee erzehlet in seinen Casibus medicinalibus de Morbis infimi Ventris Cas. 52. daß dieses Mittel einem, der sich hat wollen verschneiden lassen, weil nichts bey ihm anschlagen wollen, geholffen habe, daß er nachgehends kaum dasjenige zu thun vermögend gewesen, was die Natur gefordert. Es muß aber innerlich zugleich auch der fleißige Gebrauch des Salpeters nicht vergessen werden.

Samens-Wäßrigkeit, *Seminis Aquositas*, *Seminis Serositas*, wird bald mit Wasser-abführenden Purgantzen, als dem süssen Mercur, Jalappen- und Hartze, Gummi-Gutte; bald mit Schweiß-treibenden Mitteln, als dem einfachen und eisenhaafften Schweiß-treibenden Spießglase, Bussens Bezoar- oder dem Hirsch-Horn-Geiste, mit Bezoar-Tincturen und der einfachen Mixtur ausgeführet; bald aber mit schleimigten und gallrichten Sachen verdicket: als mit Arabischen Gummi, Tragacanth, Mastix, Agtstein, Geigen-Hartz u. d. g.

Samens-Zähigkeit, *Seminis Visciditas*, wird einzig und allein durch dünnes Getränckе, Thee und Coffee, Salbey- Ehrenpreiß- und dergleichen Kräuter-Thee verdünnet.

Samen-Theile, *Spermatica Partes*, sind diejenigen Theile des thierischen Cörpers, von welchen die Alten glaubten, daß sie, wegen ihrer weissen Farbe, aus dem Samen entsprossen wären. Siehe Menschliche Maschine, im XX. Bande, p. 813.

Samen der Thiere, siehe Samen der Menschen.

Samen-Thierlein, *Animalcula in Semine masculino*, siehe Geburts-Same, im X. Bande, p. 549.

Samen des Weibes, siehe Samen der Menschen und Thiere; ingleichen Weibes-Samen.

Samen-Würmer, oder Samen-Thierlein, *Animalcula spermatica*, siehe Geburts-Same, im X. Bande, p. 549.

Samequin, Samquin, oder Samkyn, ist ein Türckisch Kauffarthey-Schiff, welches nicht auf die hohe See kommt, sondern nur am Ufer zu segeln pfleget, Lat. *Navis Turcorum mercatoria.*

Samer, dieses Namens war der Sohn Maheli, aus dem Stamm Levi. 1 B. der Chron. 7, 46.

SAMEREUS, ein Fahrzeug, siehe Samoreur.

SAMERIUS, (Heinrich) ein Jesuite, war zu Luxemburg 1540 gebohren, und wurde von seiner Societät an Marien von Stuart, Königin von Schottland, welche dazumal in Gefangenschafft war, nach Engeland abgeschickt, bey welcher er auch sich verschiedene Jahre unter der Person eines Artztes aufgehalten. Als aber endlich die Sache offenbar worden, muste er dieselbe verlassen, und kam nach Steenwick, da er denn 1591, als dieser Ort an die Engelländer übergieng, gefangen genommen, und weil er der Königin Elisabeth solte nach dem Leben gestellet haben, dem Printzen von Oranien, Moritzen, übergeben wurde, der ihm aber alle das Seinige wiedergeben, und ihn auf freyen Fuß stellen ließ. Er starb in seiner Geburts-Stadt den 5 Jenner 1610, nachdem er Chronologiam sacram ab orbe condito usque ad Christum natum zu Antwerpen 1608 in fol. herausgegeben. Alegambe Bibl. S. J.

Samershusen, (Goswin) lebte zu Anfange des 13 Jahrhunderts, und wird in einer alten Urkunde als Zeuge bey Verkauffung etlicher Lehn-Stücke Herrmanns, Landgrafens zu Thüringen, erwehnet. Ludewig Reliqu. MSt. Tom. V. p. 118.

Sames, (Thomas) ein Advocat in Brabant, schrieb Defension. Redituum Pastorum titular. contra van Espen. Mylii Biblioth. Anonym. & Pseudonym. P. 1. p. 913.

SAMESTRE, also nennet man eine Art von Corallen, die man aus Europa nach Smirna schicket. Es giebt deren zweyerley, rohe und gear-

beitete. Sie bezahlen gleich durch die Einfahrts-Zölle auf dem Kauff-Hause dieser Stadt, den Oeque zu 5 Aspern. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Samesunin, Sammesumim, oder Susim, die ehemaligen Einwohner des Landes Ammon, werden auch Riesen genennet. 1 B. Mos. 14, 5. 5 B. Mos. 2, 20.

Samford Peverell, eine Stadt in der Oestlichen Gegend der Engeländischen Provintz Devonshire.

Samftes, ein altes Deutsches Wort, und bedeutet möglich. Leibnitii Collect. Etymol. P. 1. p. 147.

Samfto, ein altes Deutsches Wort, hieß so viel als sanffte, sachte. Leibnit. Collect. Etym. T. 1. p. 147.

Samgal, ein sehr hoher Berg in Dagestan, nicht weit vom Caspischen Meere, davon die umherwohnenden Völcker Samgalen genennet werden.

Samgalen, siehe Samgal.

Samgar, Sannagar, ein Sohn Anath, war der dritte Richter in Israel, schlug 600 Philister mit einem Ochsen-Stecken, welcher forn mit Eisen beschlagen war, und erlösete Israel von den Philistern, daß sie 80 Jahr Friede hatten. B. der Richt. 3, 31. Er starb noch im ersten Jahre seiner Regierung. Flav. Joseph. Oper. Lib. V. Cap. 4.

Samgiban, ein König der Alanen, siehe Sangibanus.

Samholtz, (Peter) von ihm sind bekannt Predigten vom Reiche GOttes. München 1611 in 4.

Sami, (Joseph) siehe *Joseph Sami*, im XIV. Bande, p. 1198.

SAMIA, ist bey dem Terent. Eunuch. Act. 1. Sc. 2. v. 27. so viel, als eine aus der Insul Samos.

SAMIA, heisset auch so viel als Wetz-Stein aus der Insul Samos, daher *Samiare* so viel ist als scharff machen.

Samia, die Haupt-Stadt der Insul Samos in Asia, liegt an einem Meer-Busen, ist aber ietzo sehr eingegangen.

Samia, Gr. Σαμία, ist ein gemeiner Beyname der Juno, als welche in der Insul Samos unter einem Vitice oder Keusch-Baume gebohren, auferzogen worden, und auch selbst den Jupiter geheyrathet haben soll. Gyrald Syntagm. III. p. 127. Sie hatte daher auch hieselbst ihren berühmten Tempel, in welchem sie als ein Frauenzimmer in Braut-Habite vorgestellet war, und wurde ihr jährlicher Gottesdienst auch als eine Hochzeit gefeyert. Varro beym Lactant. Inst. Divin. lib. 1. c. 17. Sie wurde unter diesem Namen gebildet als eine Frau, so auf dem Kopffe einen halben Monden, oder auch Körbgen, hinter sich ein grosses Tuch von dem halben Monden bis auf die Füsse, unter diesen wieder einen halben Monden hatte, und sich mit den beyden Händen auf zwey Verua, oder Stäbe von lauter runden Kügelgen stämmete. Spanhem. über den Callim. Hymn. in Dian. v. 228. Und sollen sonst benannten Tempel bereits die Argonauten erbauet, und der Göttin Statue von Argis dahin gebracht, diese aber Smilis, ein Aeginete und Coätaneus des Dädalus, verfertiget haben, obwol sonst andere auch wollen, daß ihr Bild anfangs nichts, als ein blosses Bret gewesen. Pausan. loc. cit. Callimach. beym Kuhn. über den Pausan. Ach. cap. 4.

Samia, des Meanders Tochter, mit welcher Ancäus den Perilaus und Enudus, Samus, Alitherses, und die Parthenopen zeugete. Pausan Ach. c. 4.

SAMIARE, siehe *Samia*.

SAMIARII, wurden ehedem solche Leute genennet, so die Waffen mit Kreide aus der Insul Samos, welche vor der andern den Preis behielt, polirten und scharff machten. Es wurden aber damit die Waffen der Kayserl. Leib-Wacht ausgeputzet und gesaubert, sowol als aller andern, welche gern mit schönen Waffen prangten; wiewol die darzu nöthigen Materialien auch noch an andern Orten angetroffen wurden. Sonst ist auch von eben dieser Insul TESTA SAMIA bekannt, welches so viel heist, als scharffe Steine, oder vielmehr scharffgemachte Scherben von irdenen Geschirren aus Samischer Erde verfertiget, von welchen man meynte, daß die damit gemachten Wunden sich viel leichter heilen liessen, als wenn sie mit Eisen wären geschnidten worden; aus welcher Ursache die sogenannten Galli oder Priester der Cybele sich deren gemeiniglich bedienten, sich die Mannheit damit zu benehmen. Catullus Ep. 63. Lucill. sat. 8. Nonius. Popiscus Aurel. c. 7. ibi: Salmasius. Scaliger. Auson. lect. 2. u. Pitiscus.

SAMIA TERRA, siehe Samische Erde.

SAMIA TESTA, siehe *Samiarii*.

SAMICA MELISSA, siehe *Melissa Samica*, im XX. Bande, p. 512.

SAMICUM, eine alte Stadt in der Landschafft Triphylia. Cellarius in Not. Orb. Antiqu. T. I. p. 960.

SAMICUM, war ehemals eine Grentz-Stadt in der Peloponnesischen Provintz, Elis, welcher sich die Elieser zum Schutze wider die Arcadier zu bedienen pflegeten. Melissant. Griech. Antiquit. p. 234.

Samido, oder Semitus (Martin) mit dem Zunamen Tarselle, war im Venetianischen Gebiethe gebohren, und hat ein Buch hinterlassen, unter dem Titul: Geheimnisse der Gläubigen des Creutzes, worinne die Mittel, den heiligen Krieg zu führen, enthalten sind, welches er dem Pabste, Johannes dem zwey und zwantzigsten, überreichet. Hinter demselben sind einige Briefe angedruckt, welche er wegen dieser Unternehmung an verschiedene Fürsten und Prälaten geschrieben hat. Du Pin Biblioth. Eccl. T. XI.

Samiel, ein schädlicher Wind, dessen Thevenot offt gedencket. Prideaux meynet, es sey dieser Wind unter dem Engel des HErrn zu verstehen, welcher auf des Königs Hiskia Gebet in des Sanheribs Lager bey Nacht-Zeit 185000. Mann erleget. 2 B. der Kön. 19, 35. Abels Hebräische Alterthümer p. 456.

Samien, eine Provintz in dem Nordlichen Norwegen, oder Dänischen Lapplande genannt, von welcher, ausser ihrem Namen und Lage, fast gar

gar nichts bekannt ist, weil die Norweger mit den wilden Einwohnern dieses Landes wenig Umgang haben.

Samier, die Einwohner der Insul und Stadt Samos, siehe Samos.

Samiga, (Joseph) siehe Joseph Samiga, im XIV. Bande, p. 1198.

SAMII, waren Athenensische Völcker, welche die Stadt Cale-Acte auf der Insul Euböa, ietzo Negroponte, erbauet haben. Begers Thesaur. Brandeburg. Tom. II. p. 40.

SAMILIS, siehe *Samis*.

St. Samina, siehe St. Secundus, den 2 Jun.

Saminiati, ein Senator zu Florentz, ward im Monate Septembr. 1740 zum Mitgliede des Finantz-Rathes ernennet. Kanffts Gen. Nachricht. XXIIX. Th. p. 361.

Saminiati, (Cäsar Ludewig) ein Dominicaner aus Lucca, wo er auch in den Orden getreten, hat zu Ende des 17 und zu Anfang des 18 Jahrhunderts geblühet, und ist wegen seiner Gelehrsamkeit und Theologischen Oratorie gar berühmt gewesen. Er hat noch 1719 gelebet, und bereits 1702 zu Rom Panegirici sacri in 2 Duodez-Bänden an das Licht gestellet. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. pag. 797.

Saminiati, (Hieronymus) siehe Samminiati.

Saminti,, ein Dorff auf der Halb-Insul Morea, in der Provintz Romania, am Flusse Erasinus, welcher in den Fluß Frisso fällt.

St. Saminus, ein Märtyrer zu Tarsis in Cilicien, dessen Gedächtniß-Feyer auf den 10 May gesetzt.

Samir, eine Stadt in Palästina auf dem Gebürge Ephraim, 3 Meilen von Jerusalem, und nicht weit von Jericho gelegen, wo Thola, der Richtende Richter in Israel gewohnet, und auch daselbst begraben worden. Jos. 15, 48.

Samir, eine andere Stadt in Palästina, auf dem Gebürge Juda, soll auch Schapir geheissen haben. Mich. 1, 11. Schmidts Bibl. Historicus p. 43.

Samir, der andere Sohn Micha, von dem Stamme Levi. 1 Chron. 25, 24.

Sa de Miranda, (Franciscus) ein Ritter des Ordens Christi in Portugall, war 1495 zu Coimbra gebohren, erwarb sich auch daselbst eine grosse Kentniß in der Griechischen Sprache, Antiquitäten und Rechts-Gelehrsamkeit, und lehrte endlich das Recht mit grossem Ruhm. Als er aber wegen des öffern Schul-Gezancks dieses Amts satt bekommen, verheyrathete er sich, und brachte seine Zeit mit Verfertigung Portugiesischer Verse zu, welche ihm denn so wohl geriethen, daß ihn seine Lands-Leute, nebst dem Camoens, vor ihren grösten Poeten ansahen. Er starb 1558, und hinterließ 2 Comödien, os Villapandos und os Estragericas, auch andere Wercke, welche in einem Bande in 4 unter dem Titul: As obras de doutor Francisco Sa de Miranda, zu Lisabon 1595 zusammengedruckt herausgekommen, und eben daselbst 1605, wie auch 1614 in 4 wieder aufgeleget worden. Nach verschiedenen andern Ausgaben ist es 1651 von neuem ans Licht getreten. Man findet dabey sein Leben vorangesetzt. Anton. Bibl. Hisp.

SAMIS, oder *Samitis*, ist ein sehr reicher Zeug, mit goldenen Lahn-Fäden durchzogen. Dieser Zeug wird zu Venedig gemacht, ist aber ietzo sehr wenig bekannt. Die gemeine Aussage ist, die berühmte Oriflamma oder Haupt-Fahne des Frantzösischen Reichs, davon einige glauben, sie sey nur die Flagge der Königl. Abtey des Heil. Dionysius gewesen, sey von diesem Zeuge gewesen. Es gab auch Samis, die gantz Seiden, andere, die ohne Seide waren. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Samische Erde, Samischer Stein, Spanische Erde, *Terra Samia*, *Lapis Samius*, *Pierre* oder *Terre de Samos*, ist eine Erde, die aus der Insul Samos kommt. Es giebet ihrer zweyerley: die eine ist weich, weiß, und stracks zu zerreiben, bleibet an der Zunge kleben, wenn man sie daran hält, und siehet der gemeinen Siegel-Erde ziemlich gleich. Etliche nennen sie Collyrium, dieweil sie ehemals zu den Augen-Artzeneyen gebrauchet worden. Die andere ist hart, und wie mit einer Kruste oder Rinde überzogen; dabey aber doch etwas fett und schmierig. Sie wird auch *Samius Aster* genennet, dieweil sich einige glänzende Fünckelein, als wie Sternlein, darinnen finden. Beyde Arten der Spanischen Erde halten an, und stillen den Durchfall und das Bluten, trocknen die Wunden aus, und halten fein zusammen. Dieweil sie aber fast gar nicht zu uns gebracht werden, brauchen wir an ihrer Stelle die Siegel-Erde, welche gleiche Krafft und Tugend hat. Die Goldschmiede brauchen auch die Samische Erde, das Gold damit zu poliren, und helle und schön zu machen. Lonicer schreibet, diese Erde vertreibe den Schwindel, und stärcke das Gemüthe, so man sie bey sich trage. Wenn sie aber eine schwangere oder gebährende Frau an die Beine oder Hüfften hänge, hindere sie die Geburt.

Samische und Milesische Krieg, entstand wegen der Stadt Priene, im Jahre der Welt 3509. Nachdem der, auf geendigten Phocensischen Krieg, gemachte dreyßigjährige Friede nur 6 Jahre gedauert, kamen die in der Insul Samos und die Milesier in Streit wegen der Stadt Priene; die Milesier rufften die Athenienser zu Hülffe, die Samier hingegen den Persischen Vice-König in Lydien, Pißithennes. Endlich ward die Insul Samos von den Athenensern erobert, und zum Tribut genöthiget. Der Athenienser General war Pericles, welcher in diesem Kriege die Mauer-Brecher erfand.

Samischer Stein, siehe Samische Erde.

Samisch Leder, siehe Sämisch Leder.

Samius, Gr. Σάμιος, ist ein Beyname des Neptuns, dem die Samier seinen Tempel am Ufer des Meers erbauet hatten, und darinne seine Ehre erwiesen. Strabo und Hesych. beym Gyrald. Synt. V. p. 164.

Samius, wird bey dem Horaz Epod. XIV. v. 9. der Bathyllus beygenannt, weil er aus der Insul Samos gebürtig war.

Samius, (Conrad) gebürtig von Rotenacker im Würtenbergischen, anfangs Pfarrer zu Brackenheim, gleichfalls im Würtenbergischen.

Weil

Weil er aber daselbst von dem Vice-Könige Ferdinandus wegen der Evangelischen Lehre vertrieben ward: so ward er im Jahr 1524 auf vieles Bitten der Bürgerschafft zu Ulm Prediger an der dasigen Barfüsser-Kirche, bald darauf aber an der Haupt-Kirche, der Münster genannt, wiewol auch die Röm. Catholischen zu gewissen Zeiten noch ihren Gottesdienst in gedachter Kirche verrichteten. Nachmals, als sich die Anzahl der Evangelischen häuffig mehrete, wurden ihm noch drey Collegen gegeben. Abrah. Scultetus behauptet zwar von ihm, er habe in der Lehre vom H. Abendmahle Zwinglii Meynung gehegt. Allein man zweifelt billig daran, weil bekannt ist, daß ihn Lutherus sehr hoch geschätzt hat, auch sehr vertraut mit ihm umgegangen ist, wie aus seinem Trost-Schreiben zu ersehen ist, welches er den 1 October 1520 an ihn abgehen lassen. Desgleichen ist auch Martin Frecht auf seine Einladung 1528 nach Ulm gekommen, welcher gleichwol ein sehr eifriger Anhänger Lutheri gewesen ist. Er starb im Jahre 1533, und besagter Frecht folgte ihm im Amte nach. Fischlins Biograph. Præcip. Viror. P. I. p. 8. 9.

SAMIUS ASTER, siehe Samische Erde.

SAMIUS LAPIS, siehe Samische Erde.

SAMIUS SENEX, ist bey dem Ovid. Trist. III. Eleg. 3. v. 62. so viel als der Pythagoras, dessen Vaterland die Insul Samos war.

Samkost, heist bey den Bergleuten so viel, als Zubusse. Ungarische Berg-Ord.

Sam-Kraut, *Potamogeton, Potamogeton rotundifolium*, C. B. Pit. Tourn. *Fontalis major latifolia vulgaris*, Park. *Potamogiton*, Raji Hist. *Potamogeton rotundiore folio*, J. B. *Potamogeton latifolium*, Ger. *Fontalis, sive Potamogeton*, Dod. Frantzösisch, *Epi d' Eau*. Das ist ein Wasser-Gewächs, welches einen Hauffen lange, schwancke, runde, knotige und ästige Stengel treibet. Die Blätter, welche in dem Wasser wachsen, sind lang und schmal wie Gras; wenn aber das Gewächse so groß geworden, daß es über das Wasser herausreichet, denn werden sie so breit, als wie die Wegbreit-Blätter, und schier gantz ovalrund, sind spitzig, voller Adern, bleichgrün und glänzend, schwimmen oben auf dem Wasser, wie die See-Blumen-Blätter, und hangen an langen Stielen. Zwischen diesen Blättern entspriessen Stiele, auf denen stehen Aehren mit Blüten, welche vielblätterig sind in Creutzes-Form, von Farbe röthlicht oder purperfarbig. An diesen Aehren sitzen gleichfalls Blätter, zwey und zwey gegen einander über. Wenn die Blüten vergangen sind, so folgen die Samen, deren sitzen vier und vier beysammen, auf Art eines Köpffleins. Diese Samen sind länglicht, ziemlich groß, an einem Ende spitzig, hart, röthlicht und mit weissen Marck erfüllet; die Wurtzeln sind dicke, rund und knotig, weiß, kriechen und breiten sich tieff unter dem Wasser, in der Erde sehr weit aus, und sind mit zarten Zasern besetzet. Dieses Gewächse wächset in Sümpffen und Lachen: es führet viel Phlegma, nicht gar viel Oel, wenig Saltz. Es erfrischet, machet dicke, hält an, ist gut zur rothen Ruhr, wenn es abgesotten gebrauchet wird. Es wird auch äuserlich zu Flechten und anderer Unreinigkeit der Haut gebrauchet. Potamogeton kömmt von ποταμὸς, Fluvius, Fluß, Strom, und γείτων, vicinus, benachbart, als ob man wolte sprechen, ein Kraut, das nahe an den Flüssen, oder an wässerigen Orten wächset. Fontalis, weil es auch um die Brunnen-Quellen pflegt zu wachsen.

Samkyn, siehe Samequin.

Samla, der fünffte König in Edom. 1 B. Mos. 36, 36. 37.

Samländische Creyß, ist einer von denen drey Haupt-Creyßen des Königreichs Preußen, welches überhaupt in den Samländischen, Natangischen und Oberländischen Creyß eingetheilet wird. Der Samländische Creyß lieget gegen Norden und Osten, und stösset mit der einen Ecke an die Ost-See, mit der andern aber an Samogitien und Litthauen. Er begreifft wiederum drey Creyße oder Landschafften unter sich, als: Samland, Schlavonien und Nadrau. Der Samländische Creyß ist zwischen dem Curischen und Frischen Haf, welcher auch an die Ost-See stösset. Der Schlavonische Creyß stößt auch an das Curische Haf, und liegt über Königsberg, gegen Mitternacht; hier sind die Einwohner meistens Litthauer, daher es auch das Litthauische Preussen genennet wird. Der Nadrauische ist gleich unter diesem, dieser ist sehr waldicht.

Samlai, ein Nethinim nach der Babylonischen Gefängniß. Esra 2, 46.

Samland, Lat. *Sambia*, ein Theil von dem Brandenburgischen Preußen, so durch die Ost-See, das Frische- und Curische-Haf, und durch die Flüsse Pregel und Deune zur Insul gemacht wird. Einige halten auch dafür, daß sie schon von den alten Griechen und Römern dafür angesehen, und Basilia genannt worden. Sie ist sonst fast die kleinste vom Umfange, doch ziemlich wohl bewohnet, ob sie gleich nicht sowol ihrer Fruchtbarkeit, als des reichen Agt- oder Bernstein-Fanges wegen berühmt ist, als welcher hier am häuffigsten und besten gefunden wird, und zwar auf dem Strande in einem Strich von ungefehr 10 Meilen, von der neuen Tieffe an bis zum Krantzkruge, da die Curische Nehrung anfängt. Dieser Strich heist insgemein das Sudauische Ufer, und ist sandig, doch dabey mit vielen Bergen und Klippen, an theils Orten auch mit Kräutern und Gebüsche besetzet. Von dieser Provintz hat der Samländische Creyß seinen Namen, welcher Samland, Schalaunen und Nadravien in sich begreifft, und von dem ein eigener Artickel handelt. Unter dem Samländischen Consistorio zu Königsberg, welches gleichsam an die Stelle des vormaligen Bisthums, so 1243 gestifftet worden, gekommen, stehet auch der Natangische Creyß; die vornehmsten Oerter darinnen sind Königsberg, Pillau, Lochstädt, Fischhausen, Gr. Dirschkein, Grünhof, Laptau, Schaacken, Neuhaus, Waldau, Cremitten, und Tapiau. Die Samländischen Bischöffe, so unter dem Ertz-Bischoff von Riga, als ihrem Metropolitan, gestanden, haben ihren Sitz erstlich zu Fischhausen gehabt, welches der andere Bischoff, Christian, erbauet hat. Der fünffte Bischoff, Jacob, hat die Dom-Kirche aus der alten Stadt Königsberg an

an den Kneip-Hof versetzt. Der zwantzigste, George von Polentz, beyder Rechten Licentiat, ist unter allen Bischöffen in Europa der erste, so der Lutherischen Religion beygepflichtet; er hat auch ein Weib genommen, und ist damit nach Balga gezogen. Die nachfolgenden Bischöffe haben zu Königsberg gewohnet, bis der vier und zwantzigste, Tilemann Heshusius, seines Amts entsetzet, solches dem Pomesanischen mit anvertrauet, letztens aber zugleich mit jenem vereiniget worden. Hartknochs Preussen. Abels Preuß. und Brandenb. Staats-Hist. und Geogr. p. 69. Hartmann Hist. Succini Pruss. l. 5.

Samlen, siehe Sammlen.

Samlung, oder Samtung, bedeutet in denen alten Urkunden so viel, als Erb-Verbrüderung, siehe Erb-Vereinigungen, im VIII. Bande, p. 1505. u. ff.

Samma, eine Stadt auf der Moluckischen Insel Banda. Hist. der Moluck. Inseln, II. Th. p. 1345.

Samma, siehe Samaa.

Samma, ein Sohn Age, des Hatariters, sonst Samoth genannt, 1 B. der Chron. 12, 27. einer der fürnehmsten Helden Davids, stritte wider die Philister bey einem Linsen-Acker, und als das Volck für den Philistern flohe, trat er mitten auf das Stück Acker, und errettete es, und schlug dieselben, und GOtt gab ein groß Heyl durch ihn, 2 Sam. 23, 11. 25.

Samma, ein Sohn Reguel, des Sohns Esau. 1 B. Mos. 36, 13. 17.

Samma, einer unter den Söhnen Isai, Davids Bruder. 1 Sam. 16, 9.

Sammachi, eine Stadt in Meden, siehe Scamachi.

Sammachia, eine Stadt in Meden, siehe Scamachi.

Sammäaner, sind Anhänger der Tchiva Samejam welchen Namen eine von den zwey Haupt-Secten führet, in welche sich die Malabaren in der Religion unterscheiden, und welche Secten sich von zwey Haupt-Göttern herleiten. la Croze in der Histoire du Christianisme des Indes.

Sammael, soll, wie die Jüdischen Cabbalisten melden, der Name desjenigen Teufels seyn, der Even verführet, den sie auch den Engel des Todes und den Fürsten der Teufel nennen. Ob sie aber gleich nur von einem Engel des Todes reden; so verstehen sie doch auch öffters einen gantzen Orden böser Engel, deren Anzahl sich auf 1840000 belauffen soll, die alle unter dem Sammael, als ihrem Haupte, stehen. Sie halten ihn auch gemeiniglich für einus mit dem Azazel, dessen im 3 B. Mos. 16, 5. Meldung geschiehet, und dichten, daß ihm der daselbst gemeldte Bock jährlich zu einem Opffer gegeben worden, damit er des Jüdischen Volcks mit Anklagen vor GOtt verschonen möchte. Er soll voller Augen seyn, auch soll er 4 Weiber haben, die sie der Teufel Groß-Mütter nennen, Namens Lilith, Jagereth, Naadmah und Machalath. Sie machen ihn zum Fürsten über 70 Völcker, welches die Zahl der Heydnischen Völcker ist, so sich die Jüden auf dem Erdboden zu wohnen einbilden. Auch soll insonderheit dieser Sammael in allen Geschöpffen die Begierde der Fortpflantzung ihres Geschlechts erwecken. Endlich soll er samt allen Völckern, über die er geherrschet, von dem Meßias überwunden und getödtet, oder, wie andere reden, geschlachtet werden. R. Moses sagt, daß sie durch diesen Namen insgemein den Satan verstehen, welcher den Abraham hindern wollen, daß er seinen Sohn Isaac nicht opffern solte, und den Isaac zum Ungehorsam gegen seinen Vater gereitzet habe. Auch soll er sich mit dem Engel Michael wegen des Leichnams Mosis gezanckt haben. Dieses Sammaels geschicht in dem Targum des Jonathans über das erste Buch Mosis Meldung, allwo er der Engel des Todes genennet wird. Wie denn die Rabbinen noch ferner von ihm vorgeben, daß er noch iederzeit zum Füssen an den Betten der Krancken stehe, halte in der Hand ein blosses Schwerdt, on dessen Spitze ein Gallen-Tropffen hänge. So bald ihn der Krancke erblicke, so entsetze er sich, und thue seinen Mund auf, worein Sammael seinen Gallen-Tropffen fallen lasse, darauf der Mensch augenblicklich verscheide. Die Caraiten aber, welche die Cabala verwerffen, verspotten in ihren Büchern alles, was die Rabbinen von diesem Sammael geschrieben haben. R. Moses Maimonides More Nevochim. P. 2 c. 3. Eisenmeng. Entdecktes Judenthum. Was Paracelsus, Trittenheym oder Trithemius und andere von diesem Engel vorgeben, ist unter dem Worte: Samael, nachzulesen.

St. Sammanus, siehe St. Amman, den 14 Febr. im I. Bande, p. 1753.

Sammarco, (Octavius) ein Neapolitanischer Baron von Rocca, Evandro und Camino, lebte um das Ende des 16 und Anfang des 17 Jahrhunderts, schrieb auch:

1) Delle mutationi de' Regni; welches 1735 in Londen Englisch übersetzt worden.
2) Discorso politico intorno la conservazione della pace de' Italia, Neapolis 1626. in 4.
3) Orat. pro legum laudibus.

Toppi Bibl. Nopolet.

Sammarthanus, siehe Sainte Marthe, unter Sanct Mar-.

St. Sammata, siehe St. Secundus, den 2. Jun.

Sammay, ein Fort in West-Indien, etliche Meilen von dem Castell Joris de Mina. Hemersams West-Indianische Reise-Beschreib. p. 18. 63. 91.

Sammeas, siehe Sameas.

Sammeas, ein Prophet in Israel, lebte zur Zeit Roboams. Als Jerusalem von dem Egyptischen Könige, Susack, (welchen einige für den Sesostris halten) belagert ward: so weissagete er auf Göttl. Antrieb, GOtt habe beschlossen, sie zu verlassen, weil sie ihn erst verlassen hätten, und solle Susack die Stadt einnehmen; doch wolle sie GOtt nicht gar verderben, welches auch alles eintraf. Flav. Joseph. I. Th. 8. Buch.

SAMMEI, waren ehemals Völcker im glücklichen Arabien, deren Plinius Meldung thut. Cellar. Notit. Orb. Ant. Libr. III. p. 600.

Sammeliho, ein altes Deutsches Wort, bedeutete gewiß, fürwahr. Leibnit. Collect. Etym. T. I. p. 147.

Sammel-Kasten, *Cisterna lactea*, ist in den Thieren ein Theil, zur Ernährung nöthig, in welchem die grossen Milch-Adern (venæ lacteæ secundi generis) die Nahrungs-Milch zusammen bringen. In diesen Sammel-Kasten, den auch einige das Pecquetische Milch-Behältniß (*receptaculum chyli Pecquetianum*) nennen, weil ihn Pecquet im Jahr 1651 zuerst entdecket, gehen auch viele Fließ-Wasser-Gänge, welche das Fließ-Wasser darein ergiessen, daß die Nahrungs-Milch sich darinnen mit dem Fließ-Wasser vermischet, und dünner gemachet wird. Er siehet einem unförmlichen Beutel ähnlich, und bestehet aus einer dünnen Haut, die sich sehr ausdehnen läßet, damit die Nahrungs-Milch, wenn sie häuffig zufließt, darinnen Raum finde. Verheyn Anat. Tr. II. c. 12. p. 108. Heisters Comp. Anat. §. 114. Wolff von den Würckungen der Natur §. 413, und von dem Gebrauche der Theile in Menschen, Thieren und Pflantzen, §. 105.

Sammel-Platz, Versammlungs-Ort, Fr. *Rendez-vous*, Lat. *Diribitorium*, *Locus confluentis exercitus*, heisset insgemein ein Ort, da zwey oder mehr ihre Zusammenkunfft bestimmet. Ins besondere aber heisset es im Kriegs-Wesen ein angewiesener Sammel-Platz für die Armee, oder einen Theil derselben, oder ein einzelnes Regiment, das aus seinen Quartiern zusammen zu kommen beordert worden. Im ersten Falle wird es ein allgemeiner oder General-Rendez-vous genennet. Wenn eine Flotte oder Escadre in die See läufft, benennet der Admiral oder Commandeur den Capitains einen Hafen zum Rendez-vous, allwo sie sich wieder zusammen finden sollen, im Fall sie durch Sturm oder andern Zufall zerstreuet würden.

Sammel-Platz, (absonderlicher) *Place d'Armes particuliere*, ist der inwendige leere Raum eines ieden hohlen Bollwercks, so man auch Kessel zu nennen pfleget; Ingleichen der nächste Platz, oder Gassen bey dem Walle, welchen man sonst Wallgasse nennet. Ein mehrers siehe Wallgasse.

Sammel-Platz einer Compagnie Reuter oder Fuß-Volck, Fr. *Place d'Armes d'une Compagnie de Cavalerie ou d'Infanterie*, ist ein bequemer Ort, wo sich eine solche Compagnie versammlen kan.

Sammel-Platz einer Vestung, Lat. *Locus, quem ad arma vocati petunt milites*, Fr. *Place d'Armes d'une ville de Guerre*, ein leerer, freyer und geraumer Platz, so man gemeiniglich in der Mitten einer Stadt läßt, allwo alle Strassen von Mitten der Courtinen, und den Kehl-Winckeln darauf zu gehen, und von dar man alle Bastion, die Mitte der Courtinen, und die Thore sehen, und die gantze Stadt im Zaume halten kan. Es heisset auch der Platz zwischen den Häusern und dem Wall, allwo sich die Garnison bey einem unvermutheten Lerm versammlen kan, oder überhaupt, wenn man einige Ordren des Generals zur Execution bringen soll.

Sammel-Säcklein, siehe Klinge-Beutel, im XV. Bande, p. 936.

Sammesumim, siehe Samesunin.

Sammet, Lat. *Holosericum villutum*, Fr. *Velours*, Ital. *Velluto*, ein seidener Zeug, dessen Zwerchfaden über einen meßingenen Drat geschlagen, und hernach aufgeschnidten worden, wovon der Zeug rauch wird. Man braucht den Sammet zu Kleidern, Beziehung der Zimmer, und vielen andern Dingen. Er ward vor diesem aus Franckreich, und denn sonderlich aus Italien zu uns gebracht; anietzo aber verfertiget man diesen auf das ansehnlichste an verschiedenen Orten Teutschlandes, und unter andern auch allhier in Leipzig. Man findet ihn von unterschiedener Gattung; insgemein wird er eingetheilt in ein- und ein halb- zwey- drey- bis vierhärigen Sammet, und bestehet der Unterscheid darinnen, daß z. E. zu dem vierhärigen Sammet mehr Fäden im sogenannten Poil, als zu dem geringhärigen sind; wie denn dessen Güte eben durch die Streiffen, die sich an dessen beyden Leisten befinden, abzunehmen; dahero bey dem vierhärigen vier Streiffe, bey dem dreyhärigen drey Streiffe, und bey dem ein- und halbhärigen nur ein Streiff anzutreffen. Wenn aber gedachte Leisten noch mit einem Gold- oder Silber-Faden durchzogen seyn, so ist dieses das Merckmal, daß der Sammet von einer hohen und kostbaren Farbe. Der feinste ist fest und dick geschlagen; der schlecht und dünn geschlagene aber, wie auch derjenige, der einen leinenen Boden hat, heisset Plüsch-Sammet; derjenige, welcher sehr langhärig ist, und statt des Beltzes untergefüttert wird, heisset Beltz-Sammet; wenn die Quästlein daran nicht abgeschnidten, nennet man solchen gerissenen Sammet. In diesen lassen sich allerhand Figuren, Blumen und dergleichen auf das zierlichste ausschneiden, indem gedachte Quästlein nach dem Grunde des erwehnten Musters aufgeschnidten, und mit besonderen darzu dienlichen Scheeren etwas verschnidten werden, so, daß hernach der Grund wie Sammet gläntzend, die Figuren aber erhaben, und also die Quästlein gantz bleiben, dergleichen ist auch der geblümte Sammet. Der Cameelhärne Plüsch ist auch eine Art Sammet, der sowol glatt als geblümt aus Cameelhaaren und leinenen Fäden gewürcket ist. Nachdem der Sammet dichte, schön von Farbe, schwer und breit ist, nachdem ist auch dessen Preiß von 2 bis 3 und mehr Reichs-Thalern die Elle. Vor diesem ist kein anderer Sammet als Italiänischer gebrauchet worden, und sonderlich der Genueser und Meyländische berühmt gewesen, heutiges Tages aber hat Hamburg in diesem Handel den Vorzug, zum Beweis, daß es nur bey uns Teutschen selbst stehe, daß die fremden Manufacturen in unsrem Lande eingeführet, und darinnen so glücklich als anderwärts getrieben werden. Es wird wol in der Teutschen Bibel-Ubersetzung Luthers als eine nach Tyrus zu verkauffen gebrachte Waare gefunden, damit aber ist noch nicht ausgemacht, daß dergleichen mit dem Wort Ramoth von dem Propheten gemeynet worden sey. Ezech. 27, 16. Es stehet dahin, ob der Zeit solcher Orten das Seiden-Geweb, insonderheit aber die Sammtmacherey bekannt gewesen sey, die heut zu Tage häuffig im Schwange gehet, und den Sammet gemein genug, folglich bekannt gemacht hat. Wahrscheinlicher ist es, daß das Wort Ramoth keinen Sammet bedeute, wie denn auch derer Ubersetzer und

und Ausleger Meynung dahin gehet, daß darunter Corallen gemeynet, und solcherley Waare nach Tyrus, nebst andern Kostbarkeiten, zu Marckte gebracht worden wären.

Sammet (Plisch-) siehe Plüsch-Sammet, im XXVIII. Bande, p. 872.

Sammet-Baum, siehe *Amaranthus*, im I. Bande, p. 1649.

Sammet-Blume, siehe *Caryophyllus Indicus major*, Matth. Lugd. im V. Bande, p. 1193. Ingleichen *Amaranthus*, im I. Bande, p. 1649.

Sammet-Bürste, siehe Zehr-Bürste, im XV. Bande, p. 388.

Sammet-Bund, ist ein breiter von schwartzen Sammet verfertigter und mit Baumwolle oder seidener Watte durchfütterter Streiff und Umschlag, an den Enden mit Bändern versehen, den die Adelichen oder andere vornehme Damen auf den Reisen um die Stirne zu binden pflegen; die von Bürgerlichen Stande, pflegen solchen nur von Taffet zu machen.

Sammet-Nelcken, siehe *Lychnis*, im XVIII. Bande, p. 1440.

Sammet-Pappel, siehe *Abutilon*, Dod. Ang. im I. Bande, p. 223.

Sammet-Röslein, siehe *Flos Indianus*, im IX. Bande, p. 1331.

Sammet-Rose, siehe Rose, im XXXII. Bande, p. 8366.

Sammet-schwartz, Elfenbein-schwartz, *le noire d'Ivoire*, ist Elfenbein, welches, bis es schwartz worden, gebrannt wird; Hernach ziehet es blätterweise heraus, reibet es mit Wasser gantz zart, und machet kleine platte Küchlein oder Trochiscos daraus, die denn sonderlich zum feinen Mahlen brauchbar.

Sammet-Spitzen, sind eine gewisse Art von schwartzen Spitzen, worinnen die Blumen mit Sammet ausgefüllet werden.

Samminiati, siehe Saminiati.

Samminiati, (Hieronymus) war Frantzösischer Auditor Rotä zu Rom, starb im Monat May 1733. Geneal. *Archiv.* 1733. p. 262.

SAMMITÆ, waren ehedem Völcker in Scythien, welche, nach des Ptolemäus Berichte, am Berge Imaus gewohnet haben. Cellar. Notit. Orb. Ant. L. III. p. 758.

Sammius, (Conrad) siehe Samius.

Sammlen, kommt in Heil. Schrifft offtmals und in verschiedener Bedeutung vor. Also wird es gebraucht von der Bemühung, da man Garben auf der Tennen zu Hauff bringet, Mich. 4, 12. ingleichen von Christo, dem guten Hirten, der die Lämmer und Schäflein in seine Arme sammlet, Es. 40, 11. zuweilen heist es auch so viel, als einerndten, 2 B. Mos. 23, 16. Ingleichen etwas, das man hoch und werth hält, mit grosser Sorgfalt zusammem bringen und aufheben, daß es nicht verderbe, Mich. 5, 12. Esa. 40, 11. Sprichw. 13, 11. 1 B. der Kön. 20, 1. So wird es auch Esa. 54, 7. gebrauchet, wenn GOtt zu seinem Volcke saget: mit grosser Barmhertzigkeit will ich dich sammlen. Endlich wird es auch von einem seligen Abschiede aus dieser Welt gebrauchet, wenn von den verstorbenen Gläubigen, als von dem Abraham, Isaac, Mose, Josia und andern, 1 B. Mos. 25, 8. 35, 29. 5 B. Mos. 32, 52. 2 B. der Kön. 22, 20. gesaget wird: sie seynd zu ihrem Volck gesammlet.

Sammler, sind besonders privilegirte Leute, welche auf dem Lande und in den Städten die Hadern und Lumpen einhandeln, so in die Pappier-Mühlen geführet, daselbst gestampffet, und zu Verfertigung des Pappiers gebraucht werden.

Sammlung, siehe Samlung.

Sammlung von Natur und Medicin, siehe Natur und Medicin, (Sammlung von) im XXIII. Bande, p. 1168.

Sammonicus, (Quintus Serenus) siehe Serenus Sammonicus.

SAMMONIUM PROMONTORIUM, Vorgebürge, siehe Salomon (Cabo).

Sammonus, ein Märtyrer, siehe Ammon, den 14 Febr. im I. Bande, p. 1753.

Sammosata, Stadt, siehe Samosat.

Sammt, siehe Samt.

Sammt, siehe Sämmtlich, im XXXIII. Bande, p. 475.

Sammt, der Zeug, siehe Sammet.

Sammt-Nelcken, siehe *Lychnis*, im XVIII. Bande, p. 1440.

Sammua, ein Sohn Bilgah, aus dem Priesterl. Stamme, Nehem. 12, 18.

Sammua, ein Sohn Davids, siehe Samua.

Sammua, ein Sohn Galal, und ein Vater Abda, ein Levit nach der Babylonischen Gefängniß. Nehem. 11, 17.

Sammua, der Sohn Zachur, einer von den 12 Kundschafftern des gelobten Landes, die Moses ausschickte, von wegen des Stammes Ruben. 4 B. Mos. 13, 5.

Sammung, nach Lipsii, oder Samanung, nach Keronis Auslegung, hieß bey den alten Deutschen so viel, als *Synagoga*, *Ecclesia*. Daher heiß bey den letztern, Kumiskiu Samanung, *Romana ecclesia*. Bey uns sagen wir heut zu Tage davor Versammlung von samen, versamen, congregare. Beym Kero heist Samanung, und in den alten Diplomatibus Sammung auch ein Closter, Cœnobium. Leibnitzens Collect. Etym. Ludwigs Rel. MSt. T. IV.

Sam Neriman, ein vornehmer Persischer Obrister, welcher wegen der Helden-Thaten, die ihm zugeschrieben werden, in Osten sehr berühmt ist.

Samniatus, (Johann Baptist) ein Rechts-Gelehrter, aus dessen Feder sind geflossen Controversiæ forenses, die mit seinen Consiliis zu Genev 1688 in fol. zum Vorschein gekommen sind.

SAMNITES, eine Art von Fechtern, deren Namen schon vor des Cicero Zeiten bekannt gewesen. Sie haben ihn daher, weil sie solche Waffen führten, dergleichen die Samniter hatten. Diese aber beschreibet Livius, daß ihre Schilder, so mit erhabener Arbeit von Gold und Silber gepranget, oben zu Bedeckung der Brust und Schulter etwas breit, von unten zu aber immer mehr und mehr spitzig gewesen, damit sie solche desto leichter bewegen könten. Zu Bedeckung der Brust hatten sie einen Brustlatz von starckem Filtz, Spongia genannt, an dem lincken Schienbein einen Stiefel, und auf dem Kopffe einen Helm mit einem Federbusch. Siehe auch *Hoplomachi*.

Lipsius Saturn. 2. 11. Salmasius Exercit. Plin. p. 26. Thysius de gladiator. p. 226. Pitiscus.

SAMNITES, ein ehemals mächtiges Volck in Italien, welches seinen Ursprung von den Sobinern hatte, und die Landschafft Samnium besaß, siehe *Samnium*. Den Namen soll es ἀπὸ τῦ Σαυνίου, d. i. ein Spieß, haben, daher es von den Griechen Σαυνῖται genannt worden, woraus sodann die Lateiner *Samnites* gemacht, wiewol doch andere auch wollen, daß Samium ein Spieß geheissen, und es also daher den Namen bekommen. Was sonst ihr Wesen anbetrifft, giebt es Florus gar geographisch mit folgendem: Populus Romanus Samnites invasit, gentem, si opulentiam quæris, aureis atque argenteis ornatam armis, & discolori veste usque ad ambitum: si insidiarum fallaciam, saltibus fere & montium fraude grassantem: si rabiem & furorem, sacratis legibus humanisque hostiis in exitium urbis, agitatam: si pertinaciam, sexies rupto fœdere, cladibusque ipsis animosiorem. Hos tamen L. annis per Fabios & Papirios patres eorumque liberos ita subegit Populus Romanus ac domuit, ita ruinas ipsarum urbium diruit, ut hodie Samnium in ipso Samnio requiratur. Es machten aber solche Samnites ihr erstes Bündniß mit den Römern im Jahr der Welt 3597, allein, als sie im Jahr der Welt 3611 die Campanier angriffen, nahmen sich die Römer dieser, als auch ihrer Bunds-Genossen, an, und schlugen die Samnites in einer doppelten Schlacht bis aufs Haupt, weswegen sie denn einige Zeit darauf zum Creutze krochen, und also das Bündniß mit ihnen erneuert wurde. Von diesen und andern mit den Römern geführten Kriegen siehe den Artickel Römer im XXXII. Bande, p. 305. bis 317. ingleichen 319. u. f.

SAMNITICÆ MULIERES, waren gewisse Weiber auf der Insul Sena, welche insgemein als Wind- und Wettermacherinnen beschrieben werden, welche den Wind, wie die Lapländer, um Geld verkaufften. Strabo beschreibet dieselben als Bacchico instinctu correptas, quæ Bacchum ceremoniis & sacrificiis demereantur. Und Pomponius Mela schreibt Lib. III. c. 6. von ihnen folgender Gestalt: Sena in Britannico mari Osismicis adversa littoribus, Gallici numinis Oraculo insignis est. Cujus antistites perpetua virginitate sanctæ numero novem esse traduntur. BARRIGENAS vocant, putantque ingeniis singularibus præditas maria ac ventos concitare carminibus; seque in quæ velint animalia vertere; sanare, quæ apud alios insanabilia sunt; scire ventura & prædicere; sed non nisi deditas navigantibus, & in id tantum, ut consulerent profectis. Von Falckenckensteins Nordgauische Alterthüm. 1 Th. p. 126.

SAMNITICUM BELLUM, ist der Krieg, welcher von den Römern mit den Samniten geführet wurde, im Jahr der Welt 3611 angieng, und endlich 3678 nach unterschiedenen Zwischen-Stillesständen, völlig geendiget wurde. Siehe auch *Samnites*.

Samnitius, (Johann Vincentius) ein Neapolitaner, gab 1549 heraus:

Universæ artis grammaticæ methodum.

Toppi Biblioth. Napolit.

Samnitz, Obrist-Wachtmeister und Kayserl. Commendant im Castel Godofredo, zu Anfange des 18 Jahrhunderts. Schickte 1701 vierhundert Mann von seiner Garniton halb zu Fusse und halb zu Pferde nach dem Castel Riorega, welches die Frantzosen mit 200 Mann Land-Militz unter Commando des Grafens Simonigoldi besetzt, um zu versuchen, ob er sie von dannen vertreiben könte. Allein es wolte ihm sein Anschlag nicht gelingen, indem alle Zugänge allzuwohl verwahret waren. Inzwischen hatten doch die Feinde 40 Mann bey diesem Anfalle eingebüsset; hingegen waren von den seinigen nur 3 getödtet, und 17 verwundet.

SAMNIUM, eine Landschafft in Italien, welche gegen Osten Apulien und Lucanien, gegen Mittag Campanien und wieder Lucanien, gegen Abend die Ausones und Pelignos, und gegen Mitternacht die Frentanos, und wiederum Apulien zu Grentzen hatte. Die bekanntesten Städte darinne waren Aufidena, ietzo Alfidena. Tifernum an dem Flusse gleiches Namens, so ietzo il Biferno heißt; Treventum, ietzo Trivento; Bavianum, ietzo Bojano; Aesernia, ietzo Isernia oder Sergna; Sæpinum, ietzo Sepino; Allifæ, ietzo Alisi; Telesia, ietzo Telese; Beneventum, ietzo Benevento; Caudium, ietzo Furchie, Saticula und andere. Woraus denn erhellet, daß solches alte Samnium einen Theil von der ietzigen Terra di Lavoro, der Grafschafft Molise, und dem Principato oltra im Neapolitanischen, und mithin ein meist bergigtes, iedoch aber gleichwol auch gar fruchtbares Land gewesen. Siehe auch *Samnites*.

SAMNONIUM PROMONTORIUM, Vorgebürge, siehe Salomon (Cabo.)

Samnucus, (Wilhelm) siehe Guilielmus Samnucus, den 26 May.

Samnung, siehe Sammung.

Samo, ein altes Deutsches Wort, welches ehemals so viel als sicut, ad similitudinem geheissen. Wovon ohnfehlbar der Engeländer ihr Seem, Lat. similis sum, mag hergekommen seyn. Vielleicht schreibt sich auch unser Sammen, Lat. simul, davon her. Leibnitzens Collect. Etymol.

Samo, eine Insul, siehe Samos.

Samo, eine kleine Stadt auf der Insel Cephalonia, an der Nord-Ost-Seite gelegen.

Samo, ein König der Wenden, welchen seine Tapfferkeit auf den Thron erhub. Er war anfänglich ein Kauffmann, und als er aus Francken, seinem Vaterlande, gekommen war, warff er sich zum Haupte der Kärnther auf, um sie von der Tyranney der Hunnen zu erlösen, worinnen er so glücklich war, daß er von denselbigen zum Könige erwählet wurde: worauf er dieses Volck 36 Jahr mit grossem Ruhm regierte. Andr. Brunner de virt. & fort. Bojorum.

Samo Capo, ein Vorgebürge auf der Insel Cephalonia, strecket sich gegen Nord-Osten in das Jonische Meer.

Samochitis, oder Samochonitis, ein See, siehe Samachonitis.

Samochonites, ein See, siehe Samachonitis.

Samochonitis, ein See, siehe Samachonitis.

Samo-Derschetz, ist ein Ehren-Titel des Russischen Kaysers, und heist nichts anders, als das Griech. Wort αὐτοκράτωρ, ipse Dominans, Selbst-Herrscher, Selbst-Regierer, oder *Imperator*, welches

welches der Griechischen Kayser Tittel gewesen, so die Moßkowiter, wie in allem andern, ämuliren. Es wird dahero solches Wort von den Deutschen ungelehrten Dollmetschern falsch übersetzt durch Aller Reussen Selbst-Erhalter.

Samoen, Lat. *Samœna*, eine Stadt und Amt an dem kleinen Fluß Clevia, in der Savoyischen Landschafft Faucigny.

SAMOENA, siehe Samoen.

Samogia, (la) *Madia*, ein Dorff in dem Gebiete Bologniens in Aemilien. Baudrands Lex. Geogr. P. II. p. 454.

Samogiethen, eine Landschafft, siehe Samogitien.

SAMOGITIA, eine Landschafft, siehe Samogitien.

Samogitien, Samogiethen, Samaiten, Samojtien, Lat. *Samogitia*, eine grosse Provintz in Litthauen, welche gegen Norden an Curland und die Ost-See, gegen Westen gleichfalls an die Ost-See und an das Brandenburgische Preussen, gegen Süden und Osten aber an das eigentlich so genannte Litthauen grentzet. Sie ist groß und fruchtbar, wiewol mit vielen Wäldern bedeckt. Sie hat unterschiedliche Städte, welche sowol dem Könige, als dem Adel gehören, und meistentheils von Holtz erbauet sind. Den Namen Samogitien hat diese Landschafft von ihrer Gelegenheit bekommen, als welche niedrig und morastig ist. Denn Samogitz heist in der Samogitischen Sprache so viel, als niedrig und morastig. Es sind viel Seen und unersteigliche Berge darinnen. Das gemeine Volck dieses Landes wohnet in kleinen Hütten, welche mehrentheils an Seen und Flüssen liegem, und entweder mit Stroh oder Bretern gedeckt sind. Sie sind insgesamt, ausgenommen der Edelleute ihre, gantz niedrig und lang gebauet, mit einem Herde in der Mitten, und nur einem Zimmer oder Raum, worinne beydes Menschen und Vieh beysammen sind. Sie pflügen den Acker nicht mit Eisen, sondern mit Holtz, obschon der Erdboden insgemein sehr fett und dichte ist; über welcher Gewohnheit sie sehr steiff und feste halten, so, daß sie sich davon durchaus nicht abbringen lassen wollen. Denn als ein gewisser Staroste dieses Landes eiserne Pflugscharen unter sie einführen wolte, und hierauf keine so gute Erndte erfolgte, als sonst, schrieben sie dieses allein der Veränderung ihrer Pflugscharen zu. Worauf man sie bey ihrer alten Gewohnheit bleiben lassen muste, damit man nicht etwan einen Aufstand unter ihnen erregte. An ihren Sitten, Kleidern und Sprache sind die Samogitier wenig unterschieden von den Litthauern. Die vornehmen Leute trincken aus Bechern, so von Horn gemacht sind, und essen aus höltzernen Schüsseln. Die Bauern in Samogitien kommem mit denen in Litthauen fast in allen Stücken überein. Dasjenige aber, worinnen sie von einanderr unterschieden sind, bestehet vornemlich in folgenden: Erstlich sind die Samogitischen Baueren nicht so arbeitsam, als die Litthauischen, und soblglich haben sie auch von Lebens-Mitteln und Victualien keinen so guten Vorrath. Anstatt des Brodds sind sie demnach gewohnt, eine Art von Rüben zu essen, die so dicke sind, als ein Menschen-Kopff, und von sich selbst ungesäet wachsen. Zum andern haben sie eine sonderliche Manier, weissen und rothen Meet, ingleichen Bier zu machen. Wenn diese Getränckе die gantze Nacht gesotten haben, so werffen sie glüende Steine hinein, und kühlen sie darinnen ab, welches denenjenigen, die von solchem Meet oder Bier trincken, den Leib öffnen soll. Dieses Getränckе thun sie hernachmals in Wässer, die von Baum-Rinden gemacht worden. Drittens haben sie eine artige Gewohnheit, daß sie diejenigen, so sich im starcken Trincken vor andern hervor thun, mit einem Hemde, Rock, Schnupfftuch und dergleichen Sachen, an statt einer wohlverdienten Belohnung, beschencken. Vierdtens erreichen die Leute in Samogitien ein weit höheres Alter, als an andern Orten. Denn es ist daselbst nichts ungewöhnliches, daß man Personen antrifft, die ihr Leben auf hundert, ja wol gar auf hundert und zwantzig Jahre gebracht. Fünfftens sind sie ihren Eigenschafften nach von den Litthauern unterschieden, indem sie insgemein sehr gesprächig, auch weit stärcker, kühner und hurtiger sind. Zu ihrer Beschützung und anstatt der Waffen pflegen sie mehrentheils einen Pantzer und einen Jäger-Spieß zu gebrauchen. Von ihren Haushaltungs-Sachen mercken wir noch folgendes an: Wenn sie Plätze, wo sonsten Holtz gestanden, zu Aeckern machen wollen, und das Gehöltze zu solchem Ende ausbrennen, so pflegen sie die hohen Bäume, so sie mit antreffen, keinesweges umzuhauen, sondern sie nehmen nur die an den Seiten stehenden Aeste hinweg, damit durch dieselben die Sonne nicht möge verhindert werden, ihre Strahlen auf das Erdreich zu werffen. Es geschiehet aber dieses mit einer so sonderbaren Manier, daß ein Bauer wol mehr als tausend Bäumen die Aeste behauet, bevor er ein eintziges mal herunter auf den Boden kömmt. Es wird nemlich von Seilen und Stricken ein Sitz verfertiget, der einem Steigbügel nicht unähnlich siehet. Denselben machen sie hernach an ein langes Seil feste, werffen selbiges über einen Ast von dem Baume, und wenn der Bauer sich hinein gesetzt, so kan ihn ein Junge, welcher unten stehet, hinauf ziehen, und wieder herunter lassen, auch, wenn er mit einem Baum fertig ist, ihn vermittelst eines andern Seils zu dem nächsten Baume bringen. Es hat aber allemal der Bauer ein gekrümmet Instrument an der Seite, womit er die Aeste gedachter massen abhauet. Auch findet man in diesem Lande eine wunderliche und gantz sonderbare Art zu säen. Denn sie mengen zwey Theil Gersten unter einen Theil Korn, und säen hernach im Frühlinge beydes mit einander. Wenn es nun Zeit ist zu erndten, so schneiden sie nur die Gerste ab, das Korn aber, welches allenthalben herum stehet, wird von den Schnidtern gantz zu Boden getreten. Allein es geschiehet solches mit Fleiß. Denn das folgende Jahr gehet hernach dieses Korn so häuffig und dicke auf, daß fast kein Mensch durchhin gehen kan, ohne Gefahr, darinnen zu ersticken. In Kriegs-Zeiten pflegen die Bauern ihr Korn folgender Gestalt zu verwahren. Sie machen Löcher in die Erde, befestigen sie mit Pfosten, und umlegen sie mit Baum-Rinden. Nachgehends schütten sie das Getreyde hinein, damit es die Feinde nicht so leicht finden mögen. Bevor sie ihr Korn in ihre sonst gewöhnliche Be-

hältnisse bringen, pflegen sie es allemal vorher mit Rauch zu trocknen, durch welches Mittel es sich hernachmals viel Jahre nach einander in gutem Stande erhält. Ihre Aecker machen sie durch Brennen fruchtbar, und wenn sie dieses einmal gethan haben, so trägt der Acker wol sieben bis acht Jahre hinter einander reichlich, ob er schon nicht gedünget wird. Im übrigen ist dieses Land sehr reich an Honig, welches viel reiner ist, als das Litthauische, oder Liefländische, und wenig Wachs bey sich führet. Einiges davon ist vollkommen weiß, womit fast alle Bäume in den Wäldern überzogen sind. Desgleichen giebt es in diesem Lande eine besondere Art Pferde, welche wegen ihrer Geschwindigkeit in grossem Werth gehalten werden. Da sie aber sonst insgemein sehr klein sind, so muß man sich wundern, wie sie eine so grosse Arbeit ausstehen können, als diejenige ist, wozu sie gebraucht werden. Endlich behalten fast die meisten Einwohner noch immerfort unterschiedliche Götzen-Dienste, insonderheit an den wüsten Oertern, allwo sie eine vierfüßige Schlange unter dem Namen Givosir verehren. Man wird schwerlich in diesen Gegenden ein Haus finden, welches nicht einige Haus-Götzen habe. Ja man findet noch bis auf diesen Tag in vielen, beydes Preußischen und Litthauischen Dörffern, daß die armen Bauern, ungeachtet sie sich zum Christenthum bekennen, dennoch gewisse Ottern in ihren Häusern hegen, welchen sie grosse Ehrerbietigkeit erweisen, indem sie meynen, daß ihnen ein grosses Unglück begegnen würde, wenn diesen Götzen einiges Leid zugefüget würde. Die Art und Weise der Heydnischen Opffer und Feste in Samogitien, welche noch bis dato zu Ende des Octobris gehalten werden, ist folgender massen beschaffen: Erstlich wird ein gewisser Platz zur Versammlung bestimmet. Hierauf finden sich die Männer mit ihren Weibern, Kindern und Gesinde zur angedeuteten Stunde richtig ein. Wenn sie beysammen sind, breiten sie ein Tuch auf Stroh, und setzen darauf einige Brode in gewisser Ordnung, und zwischen ieglichen Brod einen grossen Krug mit Bier. Darauf werden allerley Thiere von beyderley Geschlecht herzugebracht, und nach alter Weise folgender massen geopffert: Erstlich mummelt der Wahrsager oder Priester etliche wenige Worte darüber. Darauf schlägt er sie mit einer Ruthe, die er in seiner Hand hat, auf den Rücken und Bauch, u. s. w. da denn alle Anwesende seinem Exempel folgen, und ausruffen: O Zimiennick! (denn so nennen sie ihren Gott,) diese Opffer bringen wir dir deswegen, weil du uns bishero so gnädiglich beschützet hast. Wir ruffen dich demüthiglich an, daß du uns auch ins künfftige so gnädiglich bewahren wollest vor Feuer, Krieg, Pestilentz und unsern Feinden. Wenn diese Worte gesprochen sind, schneiden sie von iedem Gerichte ein Stücklein, und werffen es auf den Platz, dabey sie denn wieder ausruffen: O Zimiennick, nimm dieses gnädiglich an von unsern Opffern, und sey deinen Dienern barmhertzig. Hierauf essen und trincken sie tapffer, womit sich diese Ceremonie endiget. Diese Opffer werden an unterschiedlichen Orten in Litthauen und Reussen von dem Land-Volck noch bis dato beobachtet. Vormals wurde diese Provintz in 12 Gouvernements abgetheilet; anietzo aber begreifft sie nur die drey Districte von Rosinie, Mednick und Ponivieß in sich. Die besten Städte darinnen sind Mednick, Rosinie, Ponivieß und Cowna. Die erste ist ein Bischöfl. Sitz unter dem Ertz-Bischoff von Gnesen. Sie hat keine Woywodschafften, hingegen aber viel Capitaneyen. Die vornehmste Regiments-Person darinnen ist der Land-Staroſta, der mit in dem Reichs-Rathe sitzet, in welcher Würde kein anderer Staroſta im gantzen Königreiche ihm gleich ist, er müste denn anbey eine noch höhere Qualität haben. Es hat diese Provintz vormals zu verschiedenen Zeiten Fürsten, Könige und Hertzoge gehabt; allein im Jahr 1560 kam sie nach verschiedenen Veränderungen unter Sigismundo Augusto unzertrennlich an das Königreich Pohlen. Inzwischen behält sie ihre Gesetze und Privilegien, erweiset sich als eine Republick, und kan sonder ihr Vorwissen nichts geschlossen werden. Dem Könige von Preußen gehöret von dieser Provintz das Städtlein Tauregen oder Tawerog, nebst einem District oder Amt von 300 Hufen, welches Churfürst Johann Sigismund acquiriret; und ob es gleich hernach wiederkäuflich veralieniret worden, so ist es doch 1691 dem Hause Brandenburg, nach dem Tode der Fürstin von Radzivil, wieder heimgefallen. Daher auch die Schweden 1702 in denen dazu gehörigen Edel- und Bauer-Höfen, auf Vorstellung des Königs von Preußen, kein Quartier nehmen durfften, und die schon genommenen verlassen mumusten. Connors Beschreib. des Königr. Polen.

Samoid, Samojede, Samojeden, Lat. *Samojeda*, eine Provintz von dem Norolich. Moscau, längst dem Oceano septentrionali, bey dem Ausgange des Flusses Oby, gegen Nova Zembla, unter dem Circulo arctico gelegen, deren Einwohner Samojeden genennet werden, von denen ein Artickel folget. Dieses Land ist ein Stück von der wüsten Tartarey, welche dem Czaar schon seit dem 16 Jahrhundert unterworffen, da sonst die Einwohner ihre eigene Herren waren. Es erstrecket sich von der Nord-See bis an Siberien, war vor diesem ein Stück des alten Scythien, und wurde von den Reussen Samojeda genennet, weil die Einwohner Menschen-Fresser waren, und das Fleisch ihrer nächsten Anverwandten mit Wildpret vermischt, assen. Sie werden nach ihren Haupt-Oertern in die Mungastische, Beresofskound Pusteische eingetheilet, haben noch bis auf den heutigen Tag keine Städte, sondern leben in Hütten, wovon die eine Helffte über, die andere unter der Erde ist, mit einem Loch, welches oben an statt des Schorsteins und der Thüre dienet. Der Schnee fället in diesem Land offt eine Pique hoch. Um solche Zeit haben sie Gänge unter der Erde von einer Hütte zur andern. Ein halb Jahr lang ist es allhier Nacht, und das andere halbe Jahr Tag. Ihre Eß-Waaren sind gedörrete Fische, Honig und Wildpret, es ist bey ihnen weder Wolle noch Getreyde zu finden. Im Jahr 1595, da die Holländer diese Küste entdeckten, fanden sie sehr viel von ihren Götzen an dem Ufer des Meers. Nach der Zeit schickten die Russen Uladimern, einen von ihren Bischöffen, hin,

hin, welcher sie bekehrte. Siehe auch den Artickel Samojeden. Olearius.

SAMOJEDA, Provintz, siehe Samoid.

Samojede, siehe Samoid.

Samojeden, Provintz, siehe Samoid.

Samojeden, heissen die Einwohner der oben beschriebenen Provintz Samoid. Es sind diese Völcker, wie Olearius schreibet, ein Uberbleibsel der alten Scythen, und sollen den Namen der Samojeden erst damals bekommen haben, als sie unter Czaarische Bothmäßigkeit gebracht worden. Denn weil sie vor diesem Menschen gefressen, auch wol ihrer eigenen Freunde Fleisch, wenn sie gestorben, unter ander Wildpret gemischet, und in sich geschlucket so hat man sie auf Rußisch Samojeden, d. i. sich selbst essende, genennet, denn auf Rußisch heist Sam sich selbst, und jedu ich esse. Diese Leute bringen den Sommer in Nova Zembla und in dem Lande Waigats zu. Ihre Statur, insonderheit der Frauen, und ihre Füsse sind sehr klein, und nicht viel über 4 Fuß hoch, sie sind noch kleiner als die Nova Zembllaner, aber dicker als die Lappländer; haben grosse Köpffe, platte Gesichter, und sehr breite Nasen, und wegen ihrer gelben Haut, länglichten Augen und aufgeblasenen Backen eine heßliche Gestalt. Ihre Kleider sind alle auf einerley Art von den Häuten der Renn-Thiere gemacht. Die Ober-Kleider tragen sie mit den Haaren auswendig vom Halse bis auf die Knie, und die Weiber zieren die ihrigen mit allerhand Farben und rothen und blauen Binden von Lacken aus; den Zwirn, womit sie ihre Kleider nehen, machen sie von den Sehnen und Adern der Thiere. Die Haare lassen sie nach Art der Wilden zerstreuet wegwachsen, und schneiden sie dann und wann Zopffweise ab. Die Weiber flechten einen Theil ihrer Haare, und schmücken sie mit kleinen runden Kupfferstücken, auch rothen Läpgens von Lacken aus. Auf dem Haupte tragen sie rauche Mützen, die inwendig weiß und auswendig schwartz sind. Ihre vornehmen Herren tragen Mützen von Biber-Fellen oder von Tuch auf ihren Köpffen, an welche sie oben ein Stück Tuch von unterschiedlichen Farben binden. Einige Weibs-Personen lassen ihre Haare, gleich den Männern, so verworren hangen, daß man Mühe hat, das Geschlechte zu unterscheiden, um so mehr, da die Männer wenig Bartes, und nur ein dünnes Haar über die Lippen haben, welcher Mangel der wunderlichen Nahrung dieser Leute zugeschrieben wird. Sie tragen eine Art Camisohle und Hosen von eben der Haut, und fast gantz weisse Stieffeletten. Statt der Schnupfftücher bedienen sie sich dünner Hobel-Späne, von Bircken-Holtz, die sie allezeit bey sich traggen, von welchen sie eine Hand voll nehmen, und die Nasen und Gesicht abwischen. Ihre Zelte sind von Baum-Rinden gemacht, und durch lange Bindden in einander genehet, die bis an die Erde hangenn, und vor Wind und Wetter schützen. Oben haben die Zelte eine Oeffnung, durch welche der Rauuch ausgehet, und die Stangen, welche das Zelt haalten, vereinigen sich bey dem Rauch-Loche. Derr Eingang ist ohngefehr vier Fuß hoch, und mit einem grossen Stücke der obgedachten Rinde zugedecket, welches sie beym Ein- und Ausgehen aufheben. Diese Hütten sind gemeiniglich mit den Häuten der Renn-Thiere angefüllet, welche an statt der Stühle und Betten gebraucht werden. Der Feuer-Herd ist mitten im Zelte. Das Aas von Ochsen, Hammeln, Pferden und andern Thieren, die sie auf der Heer-Straße finden, oder ihnen gegeben werden, nehmen sie zu ihrer Nahrung. Das Gedärme und Eingeweide kochen sie, und verzehren es ohne Brod und Saltz. Eine solche schmutzige Haushaltung und die Zubereitung des gemeiniglich schon faul gewordenen Fleisches erweckt einen unerträglichen Gestanck. Wenn sie einander grüssen, ziehen sie ihre Kappen ab, und bücken sich bis auf die Erde. Der ordentliche Habit der Manns-Personen ist ein runder Schleyer von Frieß, so wie ein Lamms-Fell aussiehet; ein Wamms und ein langer Rock von weisser Bären-Haut, welcher nur bis auf die Knie reichet, und unter dem Bauche mit einem Gürtel, so etwan 4 Finger breit, umgürtet ist. Ihre Schuhe und Strümpffe sind von dergleichen Haut, wovon das Rauche auswärts gekehret ist. Wenn ihnen die Lust ankömmt sich zu verheyrathen, so suchen sie eine Frau nach ihrem Gefallen, handeln und dingen um dieselbe mit ihren nächsten Anverwandten, so wie wir in diesen Ländern Pferde und Ochsen ankauffen. Sie geben öffters vor eine solche Braut zwey, drey bis vier Renn-Thiere, wovon das Stücke gemeiniglich 15 bis 20 Holländische Gulden kostet. Wiewol das Geld auch öffters, und nachdem es abgeredet ist, am baaren Gelde gezahlet wird. Auf diese Weise nehmen sie so viel Weiber, als sie unterhalten können, doch begnügen sich auch viele mit einer eintzigen. So bald das Weib ihnen nicht mehr anstehet, geben sie dasselbe ihren Verwandten wieder, von welchen sie es gekaufft, und die mit Zurückbehaltung des empfangenen Geldes gezwungen sind, das geschiedene Weib wieder anzunehmen. Der Weiber Verrichtung bestehet auch mit darinne, daß sie die Kinder jagen lernen. Sie sind sehr hurtig, und gehen eben so wie die Männer gekleidet, ohne daß sie kein Fell auf ihren Schultern haben. Wenn sich die Samojeden lustig machen, schlagen sie mit den Beinen gegen einander, und ihr Singen klingt, wie das Wiehern der Pferde, oder Brummen der Bäre. Wenn Vater und Mutter ihnen abstirbt, bewahren sie ihre Gebeine, ohne in die Erde zu verscharren; sie sollen auch so gar ihre Eltern bey unvermögendem Alter, und wenn sie zu nichts mehr nutze sind, lebendig ersäuffen. Stirbt iemand unter ihnen, so werffen sie ihn in eine Grube mit den Kleidern, die er in seinem Leben getragen hat, und bewerffen ihn mit Erde; hängen hiernächst seinen Bogen, Köcher, Beil und Topff und andere Werckzeuge, die er gebraucht, an einen Baum, und mit ihren Weibern machen sie es eben so. Ihre Kinder beerdigen sie folgender Gestalt: wenn sie innerhalb einem Jahre sterben, da sie noch kein Fleisch gekostet haben, (denn so lange pflegen sie dieselben zu säugen) so wickeln sie das Kind in einen Lacken, und hängen es im Walde an einen Baum. So sie aber ein Jahr erreicht haben, und alsdenn erst sterben, legen sie solche zwischen etliche Breter in die Erde. Bey der Geburt

burt ihrer Kinder pflegen sie es so zu halten: so bald ein Kind gebohren wird, geben sie ihm den Namen von dem ersten Geschöpffe, das in ihre Hände kömmt, oder das ihnen auf der Strasse begegnet, es mag nun ein Mensch oder ein Thier seyn. Ja öffters nennen sie es nach dem Flusse, Baume oder einer andern Sache, die ihnen zu Gesichte kommt. An statt der Wagen bedienen sie sich der Schlitten, welche gemeiniglich 8 Fuß in die Länge, und 3 Fuß und 4 Zoll in der Breite haben, und forne wie unsere Schrittschube erhöhet sind. Der Fuhrmann sitzet hinten mit über einander geschlagenen Beinen, von welchen er bisweilen eines aus dem Schlitten hängen lässet. Forne hat er ein kleines oben rund zugehendes Bret, und noch ein anderes hinter sich, welches aber etwas erhabener ist. In der Hand hält er einen grossen Stock, unten mit einem Knopffe beschlagen, und bedienet sich dessen, um seine Renn-Thiere, mit welchen sie ihre Schlitten bespannen, an und fort zu treiben. Gleichfalls sind forn am Schlitten zwey rund gemachte Latten zur Rechten und zur Lincken, welche sich wie Rollen wenden, und den Renn-Thieren unter den Beinen weg, und bis zum Halse gehen, an welche sie mit einem Halffter fest gebunden werden. Der Zaum, welchen der Fuhrmann mit der rechten Hand hält, ist an den ledern Riem, den die Thiere um das Haupt tragen, fest gemacht. Ihre gewöhnlichste Verrichtung bestehet im Jagen. Das Wildpret aber, so sie auf selbiger fangen, sind Renn-Thiere, Eichhörner und See-Hunde. Die Jagd der Renn-Thiere geschicht im Winter; sie bedienen sich darzu dreyerley Wurff-Spiesse, um sie zu fangen. Die erste Art hat, gleichwie die gewöhnlichen Spiesse, nur eine Spitze; die andere hat zwo, und die dritte Art ist forne sehr scharff zugespitzet. Die Spiesse nennen sie Streli, und die Bogens Löck. Ferner gebrauchen sie hierbey höltzerne Schrittschuhe, ohngefehr 8 Fuß lang, und einen halben Fuß breit. Diese binden sie in der Mitten feste, und forne auf den Fuß mit einem ledernen Riem, an welchem noch ein anderer geknüpfft ist, der hinten um die Fersen gehet, und den gantzen Fuß wohl einschliesset. Wenn nun die Füsse solchergestalt bewapnet sind, so lauffen sie über den Schnee und über die Hügel mit unglaublicher Geschwindigkeit weg. Die höltzernen Schrittschuhe sind unten mit der Haut von den Füssen der Renn-Thiere bezohlet, so, daß das Rauchwerck auswerts bleibet, und den Schrittschuh verhindert zurücke zu glitschen, daß auch der Läuffer in Besteigung der Berge und Hügel stille stehen könne. In der Hand halten sie einen Hirten-Stab, der an dem einem Ende eine kleine Schüppe hat, mit welchem sie, wenn die Wurff-Spiesse nicht so weit reichen können, den Schnee nach den Renn-Thieren, welche sie ansichtig werden, werffen, um sie an diejenigen Oerter zu treiben, wo ihnen die Fallstricke geleget sind. An dem andern Ende des Stabes ist ein kleiner Circkel, der ohngefehr 4 Zoll im Durchschnitte hat, und mit Strickung in geschobener Vierung versehen ist; weil nun die Spitze des Stabes durch diesen Circkel hervorraget, so bedienen sie sich dessen, wenn sie anhalten wollen, und stecken den Stab in den Schnee, der wegen des Circkels nicht tieffer eindringen kan. Wenn sie ihr Wildpret in den gelegten Fallstricken, gleich einem Netze, erjaget haben, so lauffen sie zu, und durchstechen diejenigen, welche nicht wieder herausgebracht werden können. Da sie denn die Haut verkauffen, oder sich damit kleiden, und von dem Fleische sich sättigen. Die Auferziehung und Zähmung der Renn-Thiere aber bringet ihnen nicht weniger Nutzen ein, weil sie einige verkauffen, und die übrigen zu Fortschaffung ihrer Schlitten in Winters-Zeit gebrauchen. Wenn ein wildes Männlein sich mit einem zahmen Weiblein paaret, so tödten sie das Kalb, weil die Jungen von eben solcher Art sind, und wenn sie drey oder vier Tage alt sind, in die Wüste entlauffen. Da hingegen die Kälber von gezähmten Renn-Thieren im Holtze und bey den Hütten bleiben, und sich ruffen lassen, wenn man sie in der gestellten Falle fangen will. Auf der Eichhorn-Jagd bedienen sie sich eines Spiesses, Tomaer genannt, der am Ende zugestumpffet ist, damit die Haut und das Rauchwerck der Thiere bey ihrer Fällung nicht verletzet, und der Preiß derselben dadurch nicht vermindert werde. Endlich haben sie auch eine Jagd mit den See-Hunden, welche sich in den Monaten Mertz und April im weissen Meer aufhalten, und, wie man muthmasset, aus Nova Zembla kommen, um ihr Geschlechte fortzupflantzen. Sie paaren sich auf dem Eise, woselbst die Samojeden auf sie lauren, und in ihrer Kleidung, in welcher sie gar nicht menschlich aussehen, diese Thiere sicher machen, und erhaschen. Es geschicht dieses folgender Gestalt: Sie begeben sich auf das öffters eine halbe Meile ins Meer sich erstreckende Eis, und bewaffnen sich mit einem Stocke, an welchem ein Wurff-Pfeil, und an demselben ein Seil von ohngefehr 12 Klafftern lang, fest gemacht ist. Wenn sie nun die Meer-Hunde ankommen sehen, so legen sie sich nieder, und schleichen in der Zeit, da diese Thiere sich paaren, so nahe zu ihnen, als es möglich ist, und liegen so offt stille, als die Thiere einige Bewegung mercken. Wenn sie nun auf diese Weise sich genung genähert haben, so schiessen sie die Wurff-Pfeile los, und wenn das Thier den Wurff fühlet, wirfft es sich sogleich ins Wasser: da denn der Samojede das an sein Leib-Geheng fest gemachte Seil so lange zu sich ziehet, bis das ohnmächtige und verwundete Thier zu seinen Füssen liegt. Bisweilen, und wenn das Saltz-Wasser dem Thiere wegen seiner Wunde gar zu empfindlich fällt, so arbeitet es sich auf das Eis, und wird daselbst erstochen. Sein Fleisch dienet den Samojeden zur Nahrung, die Haut zur Kleidung, und das Oel verkauffen sie. Es trägt sich auch öffters zu, daß, wenn der See-Hund sich mit gar zu grosser Wuth ins Wasser wirfft, er den armen Jäger, wenn derselbe sich von dem um seinen Leib gebundenen Seil nicht geschwind los machen kan, mit ins Wasser ziehet, und in den Tod nimmt. Nachdem wir nun von ihren Sitten und Gebräuchen Nachricht gegeben: so wollen wir auch von ihrer Religion noch etwas melden. Sie glauben einen Himmel und einen GOtt, den sie Seyha, Gottheit, nennen. Sie halten

halten davor, daß nichts grössers, nichts mächtigers als GOtt sey, daß alles von ihm abhange. Daß Adam, der allgemeine Stamm-Vater der Menschen, von GOtt erschaffen, oder von ihm herstamme, seine Nachkommen aber weder in den Himmel, noch in die Hölle kämen; daß alle Frommen einen Ort über der Hölle hätten, woselbst sie der Glückseligkeit des Paradieses geniessen, und keine Quaal ausstehen würden. Bey aller dieser Erkänntniß aber beten sie auch ihre Götzen an, und verehren die Sonne, den Mond und andere Planeten, ja so gar gewisse Thiere und Vögel, in der Hoffnung, daß dieselben ihnen helffen werden. Sie setzen ein Stück Eisen vor ihre Götzen, und hängen verschiedene kleine Stöcke daran, ohngefehr eines Messer-Hefftes dicke, und eines Fingers lang, unten zugespitzt, wodurch sie einen Menschen-Kopff vorsteellen wollen, und zu dem Ende durch Einbohrung kleiner Löcher, die Augen, Nase und Mund bezeichnen. Diese kleine Stöcke sind mit Renn-Thiers-Haut bewunden, an welche sie Bären- oder Wolffs-Zähne und dergleichen Sachen hängen. Sie haben unter ihnen einen so genannten Siaman oder Ködisnik, welches einen Priester oder Zauberer bedeutet, und glauben, daß dieser Mensch ihnen alles künfftige Gute und Böse vorhersagen kan, auch ob sie auf der Jagd glücklich seyn, die Krancken genesen oder sterben werden. Wenn sie nun etwas zu wissen verlangen, lassen sie den Zauberer holen, legen ihm einen Strick um den Hals, und schnüren ihn so feste zu, daß er als todt zur Erde fällt; nach Verlauff einer kurtzen Zeit fängt er an sich zu bewegen, und kommt wieder zu sich selbst. Wenn er nun etwas prophezeyen will, schiesset ihm das Blut aus den Backen, und stillet sich, so bald die Arbeit vorbey ist, fängt aber wieder an zu fliessen, so bald er nur sein Wahrsagen wieder anfängt. Diese Zauberer tragen auf ihren Kleidern eine Menge eiserner Platten und Ringe, und machen mit denselben ein erschreckl. Geräusch, wenn sie ankommen. Wenn ein solcher Ködisnik stirbt, richten sie ihm ein Grabmal von Balcken auf, und machen es auf allen Seiten fest, zu, um die wilden Thiere davon abzuhalten; hiernächst legen sie den Todten in seinen besten Kleidern oben auf, und seinen Bogen, Köcher und Pfeil neben ihn. Sie binden auch wol ein oder zwey Renn-Thiere an das Grabmal, falls der Verstorbene welche gehabt hat, und müssen dieselben Hungers sterben, es sey denn, daß sie sich los arbeiten, und entwischen. Verändertes Rußland I. Th. p. 396. u. ff.

Samojitien, eine Provintz, siehe Samogitien.

Samois, Hertzog in Kärnthen, von dem Jahr 630 bis 638. Er ist der erste von denen Windischen Fürsten, welche die Wenden aus ihren Mitteln aufwarffen. Er muste aber sein Land von dem Hause Bayern zu Lehn tragen, und Thaßilo II, Hertzog in Bayern, zwang ihn zur Huldigung. Ihm folgte Baruch in der Regierung.

Samollico, Lat. *Castrum Rhatorum*, ein Ort in der Grafschafft Chiavenna gegen die Grentzen von Meyland zzwischen Como und Chiavenna gelegen. Baudrand.

Samolliven, ist die kleinste und geringste Gattung der Veronesischen Oliven. Siehe Oliven, im XXV. Bande, p. 1318.

SAMOLNOCUM, ein Schloß und Stadt, siehe Schmölnitz.

SAMOLUM, ein Kraut, dessen sich, nach Plinii Berichte, die Druiden als eines Mittels wider die Kranckheiten der Schweine und Ochsen bedienet. Es muste aber nüchtern und mit der lincken Hand abgeschnidten werden. Der es abschnidte, durffte sich nicht dabey umsehen, auch das Kraut nirgend anders hinlegen, als in die Tränckе des Viehes. Plinius Hist. natur. Lib. XXIV.

SAMOLUS, *Samolus Valerandi*, J. B. Pit. Tournef. *Anagallis aquatica rotundifolia*, Ger. *Anagallis aquatica 3.* Lob. *Folio subrotundo non crenato*, Park. *Anagallis aquatica, folio rotundo non crenato*, C. B. Raj. Hist. Ist ein Kraut, das stoßt aus seiner Wurtzel länglichte Blätter, die sind beym Anfang schmal, und werden immer breiter, bis an das Ende, welches rundlicht ist: sonst sind sie dicke, am Rande ausgezackt, bleichgrün von Farbe. Die Stengel sind etwan eines Schuhes hoch, schlanck, rund und steiff, mit Blättern besetzet, welche kleiner sind und runder, denn die untersten, stehen eins ums andere, und ohne Stiel daran. Diese Stengel theilen sich gegen die Spitzen hinzu in gar viel Zweiglein, welche kleine Blümlein tragen, die wie zertheilte Schälgen sehen, in Röslein-Form und weiß. Wenn die vergangen sind, so folgen ihnen Hülsen, die beschliessen zarte und bräunlichte Samen. Dieses Kraut wächst an wäßrichten Orten. Es schmeckt bitter, und blühet im Junius. Es öffnet und dienet wider den Scorbut, reiniget, und ist gut zu den Wunden.

SAMOLUS VALERANDI, J. B. Pit. Tournef. siehe *Samolus*.

Samon, eine Insul, siehe Samos.

SAMONA, oder Samonas, ein Ertz-Bischoff von Jaza, lebte, wie man vermuthet, um das Jahr 1072, und schrieb eine Disputation, die er mit Achmed, einem Saracenen, gehalten, darinn er die Verwandelung des Brods und Weins im Heil. Abendmahl in den wahrhafftigen Leib und Blut Christi beweisen will. Fronto Ducäus hat dieselbe in seinem Auctario Bibl. PP. t. 2. Griechisch und Lateinisch auflegen lassen. Cave Hist. Lit. Oudin de Scr. Eccl. t. 2.

Samonas, siehe Samona.

St. St. Samonas, Gurias und Abibus, werden von einigen Bekenner des Glaubens, und von andern Märtyrer genennet. St. Samonas war von Ganade, St. Gurias aber von Sarcigitua gebürtig, und beyde zu Edessa erzogen. Sie blieben aber nicht in der Stadt, sondern predigten in der umliegenden Gegend GOttes Wort, wurden auch deswegen bey dem Richter der Stadt Edessa verklaget, welcher sie darauf greiffen, und zu sich führen ließ. Als sie nun vor demselben bekannten, daß sie Christen wären, wurden sie erstlich ins Gefängniß geworffen, und mit dem Tode bedrohet, und weil sie beständig im Glauben blieben, auf das grausamste gemartert, darauf wieder in ein dunckeles Gefängniß geführet, und lange ohne Essen gelassen. Endlich führte man sie ausser der Stadt auf den Berg Bethelabicla, allwo man ihnen im Jahr 350 die Köpffe abschlug. St. Abibus war zu Thelsäa gebohren, und Diaconus zu Edessa, allwo er die Christen im Glauben stärckete. Zur Zeit

der Verfolgung unter dem Röm. Kayser Licinio aber, befahl der neue Präses zu Edessa, Lysanias, ihn vor Gerichte zu führen, da denn St. Abibus sich freywillig stellete, und Christum bekennete. Um deswillen ließ ihn erstlich der Richter jämmerlich geisseln, schmeichelte ihm doch nachgehends wieder, in der Meynung, ihn von dem Glauben abzuführen, aber St. Abibus blieb standhafft, und wurde endlich auf einen Scheiter-Hauffen gesetzet, auf welchem er sein Leben endigte. Seinen Leib begrub man zu den Leibern St. St. Samonä und Guriä, wie er denn mit ihnen an einem Tage im Jahr 300 gelidten hat. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 15 November.

SAMONIUM PROMONTORIUM, siehe Salomon (Cabo).

Samor, ein Fluß in Ober-Ungarn, an welchem unter andern die berühmte Vestung Zatmar liegt.

Samoreux, Holl. Samereus, Lat. *Navis linaria*, ist ein sehr langes und flaches Fahrzeug, dessen man sich auf dem Rhein und auf den innerlichen Wassern in Holland gebrauchet, und insgemein Holtz damit von einem Ort zum andern führet. Der Mast ist von zwey Stücken, und sehr hoch. Er ist am Hintertheil des Schiffes und an den Seilen feste gemachet.

Samori, heißt so viel als Kayser, (Cæsar) und nennet sich der König von Calicut also. Historie der Moluckischen Insuln II. Th. p. 978.

Samorin, König von Malabaren, machte im Jahr 1605 ein Bündniß mit den Holländern wider die Portugiesen, als eben dazumal die Holländer eine mächtige Flotte unter Stephan von Haagen nach Ost-Indien geschicket hatten. Man lese die mehrern Umstände in nur gedachten Stephans von Haagen oder Hagen Navigatione in Indiam Orientalem, Franckfurt 1607.

Samorna und Samornos, wurde ehedem die Stadt Ephesus genennet, wie Stephanus bezeuget. Daher *Samornæus* oder *Samornius* eben so viel, als einer aus Ephesus. Baudrands Lex. Geogr. P. II. p. 156.

SAMORNÆUS, siehe Samorna.

SAMORNIUS, siehe Samorna.

Samornos, siehe Samorna.

Samorow, eine Stadt in der Woywodschafft Reussen in Pohlen.

Samos, oder Samon, oder Samo, Lat. *Samus*, oder *Samos Jonica*, eine Insul und Stadt an der Küste von Klein-Asien, gegen der Stadt Ephesus über, begriff im Umkreise 87000, oder nach andern 100000 Schritt, und wurde vor alten Zeiten Parthenias, Anthemusa, Melamphyllos, Dryusa, Cyparißia, Parthenoarusa, Stephane, Imbrasos und Imbrasia genennet. Die ersten Einwohner dieser Insul sollen die Leleger gewesen, und von Ancäus, den man für einen Sohn des Neptunus ausgiebt, dahin geführt und beherrschet worden seyn. Eine andere Colonie kam aus Griechenland, und zwar aus der Stadt Epidaurus; denn einer, Namens Procles, der von Jon, dem Sohn Xuthus, herstammte, brachte die Einwohner der besagten Stadt, als sie durch die Archiver vertrieben wurden, in die Insul Samos, und zwang die darinnen befindlichen Völcker, daß sie ihnen einen Platz einräumen musten. Allein der Sohn dieses Procles, Namens Leogorus, wurde von den Ephesern, unter Androclus, mit seinen Leuten wieder aus der Insul verjagt, weil er, ohngeachtet er selbst von Jonischer Ankunfft war, dennoch an den Joniern untreu solte worden seyn, und selbige mit Hülffe der Carier zu bekriegen, vorgehabt haben. Bey dieser Gelegenheit verfügte sich ein Theil der Vertriebenen in die vor dem Thracischen Ufer liegende Insul, so bis dahin Dardania geheissen, nunmehro aber von diesen neuen Einwohnern den Namen Samothrace empfieng. Die andern unter Leogorus nahmen ihren Sitz auf dem unfern gelegenen festen Lande an klein Asien, von wannen sie nach 10 Jahren wieder kamen, und sich aufs neue von Samos Meister machten. Nach der Zeit haben sie ihre Republick nach Art anderer Griechischen Städte eingerichtet, die Stadt Samos wohl gebauet, und sonderlich durch ihre See-Macht grosses Ansehen erlanget; siehe den Artickel Samos, die Stadt. Im übrigen sind in dieser Insul die sogenannte Samianische Sibylle, Xerophile, wie auch unterschiedliche grosse Männer, worunter insonderheit Pythagoras und Polycrates, gebohren worden. Nach der Alten Bericht hatte sie schlechten Weinwachs, der aber doch in benachbarten Gegenden vortrefflich fiel; war aber in andern Stücken so fruchtbar, daß alles wohl gerieth, was man darinnen pflantzte. Gegen Mittag sind viel Berge, einer am andern, fast über 6 Deutsche Meilen, welche voller Bäume stehen. Um diese Gegend sind sonsten viele Klöster gewesen, welche aber meistentheils ruiniret sind. Man findet auch noch viele alte Mauren von zerstörten Castellen, ingleichen viele Eremiten-Häuser. Der Secessus Pythagoræ, welcher auf einem Berge ist, soll auch noch zugegen seyn, und im Bau erhalten werden. Hiernächst meldet auch Gellius, daß die Samier die ersten Erfinder der irdenen Gefässe gewesen, weil ihre Insul einen grossen Uberfluß von einer gewissen Art Thon habe, welcher hierzu vor andern geschickt sey, und bediente sich der Könia Agathocles solcher Geschirre auf seiner Tafel. Strabo aber berichtet, daß zu seiner Zeit so viele Einwohner in dieser Insul gewesen, daß sie genöthiget worden, einige Colonien in Icarien zu senden, welche Gegend damals wenig bewohnet war. Ubrigens muß diese Insul den Türckischen Kayser für ihren Ober-Herrn erkennen. Aulus Gellius l. 7. Strabo. Plinius. Thucydides. Vinding. Hellen. An den Obristen dieser Insul schrieben die Römer, daß sie den Jüden nichts zuwider thun solten, als sie einen Bund mit dem Hohenpriester Simon gemacht hatten, 1 B. Maccab. 15, 23. Da Paulus von Mitilene schiffte, kam er gen Chion, und folgenden Tages an Samon, und blieb in Trogyllion. Vormals war diese Insel der Juno geheiliget, welche in derselben einen sonderbaren Tempel und Freystatt hatte, von denen man noch ietzo die Ruinen siehet. Diese Freyheit, daß iedermann dahin fliehen, und vor seinen Verfolgern, auch allen Ansprüchen sicher seyn konte, daurete, so lange Samos Macht dergleichen zu behaupten hatte; denn nach überwiegender Macht derer

derer Römer konte es so nicht, wie sonst, geschehen, deswegen die Samier durch eine Gesandtschafft die Bestätigung dieser alten Freyheit zu Rom suchten. Tacitus Annalium IV, 14.

Samos, eine Insul, siehe Samothracia.

Samos, Gr. Σάμος, ist bey dem Homer Od. Δ. 671. so viel, als die Insul Cephallenia, welche diesen Namen von ihrer Haupt-Stadt Same hatte.

Samos, Szamos, oder Zamos, Lat. *Samus*, ein Fluß, welcher in Siebenbürgen entspringet, die Stadt Clausenberg benetzet, alsdenn Nordwärts auf Samosvar fortläufft, da er sich wieder gegen Westen wendet, und auf Ville rinnet; von dar gehet er abermals gegen Norden auf Kouar, allwo er sich wieder gegen Westen kehret, Zatmar umfängt, und sich endlich in einen Arm von der Teyß versteckt.

Samos, eine sehr alte und berühmte Stadt, welche einerley Namen hat mit der Insul, worinnen sie liegt, war anfänglich sehr mächtig, und lag auf einem sehr hohen Berge, hatte auch insonderheit einen guten und sichern Hafen. Wegen solcher bequemen Lage nahm sie gar bald an Einwohnern und Häusern zu, und war von ihrem ersten Ursprunge an ein freyer und absoluter Staat. Nach diesem maßte sich Polycrates, einer von den Bürgern, des Regiments an, und zwar um die Zeit, da Cyrus in Asien, und Pisistratus zu Athen regierte. Er hatte die Ehre, des Amasis, Königs in Egypten, und Cambyses, Königs in Persien, Freund zu seyn, welchem er eine Flotte zusandte, und selbige mit denen von seinen Unterthanen, welchen er am wenigsten zutrauete, besetzte, die bemeldten Könige dabey ersuchende, daß sie dieselben nicht wieder zurück lassen solten. Als sie nun allerley Wege, wiederum nach Hause zu kommen, vergebens gesucht, nahmen sie endlich ihre Zuflucht zu den Lacedämoniern, und ersuchten sie um Hülffe. Hierauf bekriegten diese die Samier, richteten aber nichts aus. Mittlerweille wurde Polycrates von Oroetes, einem Perssianer, mit List hintergangen, und erschlagen. Das mehrere von ihm und seinem Glücke siehe unter Polycrates. Nach dessen Tode wurde die Stadt und Insul von Mäandern, welcher bisher die Stelle eines Stadthalters bekleidet hatte, in Besitz genommen; weil nun derselbe wegen seiner ehemaligen Verwaltung sich von den Samiern nicht viel Gutes versprechen konte, forderte er die vornehmsten derselben auf das Schloß, unter dem Schein und Vorwand, sich wegen guter Einrichtung des Regiments mit ihnen zu berathschlagen, und ihnen, nach ihrem Erfordern, von seiner bisherigen Verwaltung der Fürstlichen Gelder Rechenschafft zu geben; behielt sie aber nachgehends als Geissel, bis er endlich in eine schwere Kranckheit verfiel, da denn sein Bruder, Lycaretus, dieselben gar tödten ließ. Doch hatte weder der neue Tyrann, so sich mittlerweile wieder erholet, noch auch sein Bruder sonderlichen Nutzen von dieser Gewaltthätigkeit. Weil gleich zu selbiger Zeit Syloson, des Polycrates Bruder, vom Persischen König Darius, dem Sohn Hystaspes, erhielte, daß er ihn durch seinen Feld-Obristen, Otanes, in seines Bruders Herrschafft einsetzen ließ: welcher Macht jene zu widerstehen sich nicht getraueten, und sich daher ohne Gegenwehr zum freywilligen Abzug anerboten. Otanes, welchem ehedem von Darius befohlen war, sich, so viel als möglich, des Blutvergiessens zu enthalten, nahm dieses Anerbieten willigst an. Als aber hierauf viele vornehme Perser ohne Waffen und Rüstung sich vor dem Schloß versammlet, um den Auszug mit anzusehen, that Charileus, noch ein anderer Bruder Mäanders, und Lycaretus einen unversehenen Ausfall unter sie, und schlug viele davon todt. Hierdurch wurde Otanes nebst seinem Kriegs-Volck dergestalt in Harnisch gebracht, daß er mit gewehrter Hand in die Stadt eindrang, und den grösten Theil der Einwohner, welche doch an dem begangenen Friedens-Bruch keinen Theil gehabt, mit Weib und Kindern niedermachte. Syloson selbst regierte sehr scharff und barbarisch, also, daß auch von den übrig gebliebenen Bürgern sich unterschiedliche von Samos wegmachten. Es gehöret auch vermuthlich in diese Zeiten, was Aristoteles sagt, daß nemlich die Stadt Samos durch die Grausamkeit ihrer Tyrannen an Einwohnern dermassen entblösset worden, daß sie das Bürger-Recht auch denen Sclaven gegen Erlegung 5 Stateren, so in unserer Müntze ohngefehr dritteholb Thaler ausmachen, zu verkauffen, für nöthig erachtet. Als endlich Syloson starb, folgte ihm sein Sohn Aeaces, wurde aber von Aristagora, dem Milesier, wiederum vertrieben, welcher dazumal alle Jonische Städte wider die Persianer aufwiegelte, und zum Kriege reitzte. Solcher gestalt wurde Samos aufs neue ein freyer Staat, und vereinigte sich mit den Jonischen Städten in dem bemeldten Kriege. Jedoch als es zwischen beyden Theilen zu einem hefftigen See-Treffen kam, und man allbereit gute Hoffnung hatte, durch einen wichtigen Sieg über die Persische Flotte, die in klein Asien und in den Insuln des Egeischen Meers wohnende Griechen von dem Persischen Joch zu befreyen, wurden die Samischen Obristen, welche mit 60 Schiffen auf dem einen Flügel hielten, an den übrigen Griechen treulos, und befahlen den Ihrigen, gleich bey dem Anfang der Schlacht durchzugehen, welches auch alle Schiffe bis auf 10 gethan; wodurch der Sieg den Persern in die Hände gespielet, und die schon gemeldten Jonischen Republicken, sich von neuem unter das Persische Joch zu begeben, gezwungen wurden. Was die Samier selbst betrifft, so hatten sie nicht nur keinen Antheil an ihrer Kriegs-Obristen Treulosigkeit, sondern gaben vielmehr ihren Eifer für die gemeine Freyheit zur Gnüge an den Tag, indem sie die Namen der 10 Capitains, welche in gedachtem See-Treffen beständig geblieben, zu stetem Andencken in eine zu diesem Ende verfertigte Säule einhauen liessen, auch die Vornehmsten der Stadt lieber erwehlten ihr Vaterland zu verlassen, und mit den Miesiern in Sicilien zu ziehen, (allwo sie von den Zancleern Sitze empfangen) als sich wieder unter der Perser und ihres zuvor ausgejagten Tyrannen Aeacis Gewalt zu beugen. Dieser letztere erlangte also die Herrschafft zu Samos von neuem, welche nachgehends Theomestor, auch von Samos gebürtig, wegen seiner in der grossen See-Schlacht bey Salamina geleisteten Dienste von den Persern erhielte. Doch genoß auch derselbe diese Ehre nicht lange, immassen

immassen die Samier samt den übrigen Joniern bald hernach sich mit den Griechen heimlich verglichen, wenn es etwa zu einem neuen Treffen zwischen ihrer und der Persischen Flotte käme, sich zu ihnen zu schlagen. Wie nun bald hierauf beyde Flotten bey dem Vorgebürge Mycale, gegen Samos über, sich einander näherten, wurden zwar die Samier, so auf den Persischen Schiffen waren, aus einem gegen sie gefaßten Mißtrauen entwaffnet, thaten aber dennoch, als die Sache für die Perser übel auszuschlagen anfieng, den Griechen nicht wenige Hülffe, wobey die übrigen Jonier sich in der Schlacht öffentlich zu selbigen schlugen, und also mit gesamter Hand auf die Perser ansetzten. Wie nun durch diese letzte Niederlage die Persische See-Macht gäntzlich zernichtet ward, so erlangten sowol Samos, als die übrigen benachbarten Insuln und die See-Städte, abermals die vorige Freyheit, und richteten ihre Republick von neuem ein, ungefehr 17 Jahr nach der letzten Persischen Eroberung. Sieben und dreyßig Jahr nach ihrer Erlösung nemlich A. M. 3508, entstund ein Streit zwischen den Städten Samos und Miletus wegen Priene, einer Stadt an dem Flusse Mäander. Die Milesier wurden geschlagen, und rieffen dahero die Athenienser zu Hülffe. Hierauf bezwungen diese beyden Völcker die Samier, und veränderten ihre Regierungs-Form, welche bishero Aristocratisch gewesen, in eine Democratie, schickten auch 80 von den vornehmsten Einwohnern von Samos als Geissel nach Lemnos, oder wie es andere setzen, 50 junge Knaben, und so viel Männer, in die Stadt aber legten sie eine Besatzung, um die Bürger im Zaum zu halten. Dieses geschahe 9 Jahr vor dem Peloponesischen Kriege, um den Anfang der 85 Olympiados, A. M. 3510. Doch wolte solche Veränderung vielen der ansehnlichsten Bürger, welche vorher die höchste Gewalt allein in Händen gehabt, nicht gefallen, giengen deswegen in das nahe gelegene feste Land, als in ein freywilliges Elend, brachten allda in der Stille eine Anzahl von 700 fremden Soldaten zusammen, fielen mit selbigen durch Hülffe derer, so noch von ihnen in der Stadt verblieben waren, unversehens ein, bemächtigten sich auch der Athenischen Besatzung, die sie an den Persischen Stadthalter des nächstgelegenen Asiens, Pissuthnem, auslieferten, und waren endlich so glücklich, daß sie ihre in der Insul Lemnos verwahrte Geisseln ebenfalls befreyeten, ehe die Athenienser disfalls die nöthigen Befehle stellen konten. Allein diese rüsteten sich hierauf mit allem Ernst zum Kriege, schlugen die Samier unter Pericles Anführung zweymal zur See, und eroberten endlich die Stadt nach einer neunmonatlichen Belagerung, in welcher sich sonsten die Samier tapffer gewehret, auch einstens, da Pericles mit dem grösten Theil seiner Flotte der Phoenicischen, und den Samiern zu Hülffe geschickten See-Macht entgegen gegangen, den Uberrest der feindlichen Schiffe von ihrer Stadt weggeschlagen haben. Die Athenienser verfuhren bey dieser Ubergabe mit den Samiern ziemlich hart, schleifften die Mauren der Stadt, nahmen ihnen alle Schiffe weg, samt einer grossen Anzahl von Geisseln, bedungen sich auch, daß selbige ihnen sowol die Kriegs-Kosten ersetzen, als die Geld-Summen, welche sie ihnen von Zeit zu Zeit auferlegen würden, ohne Weigerung bezahlen solten. Ja sie liessen so gar den gefangenen Samiern eine Nacht-Eule, als das gewöhnliche Athenische Zeichen, ins Angesicht brennen, und damit sie endlich des wichtigen Orts noch mehr versichert seyn möchten, wurden an der Alten ihre Stelle 2000 neue Einwohner von Athen gen Samos gesandt, und diesen der Erschlagenen und Vertriebenen Häuser und Güter ausgetheilet. Nach diesem waren die Samier 29 Jahr lang der Athenienser Allirte. In dem 20 Jahre aber des besagten Peloponesischen Krieges, nachdem die Athenienser in Sicilien geschlagen worden, entschlossen sich die ansehnlichsten Einwohner in Samos, welche der von den Athenienser unter ihnen aufgerichteten Democratie überdrüßig worden, solche Regiments-Art zu verändern. Als das Volck von diesem Vorhaben Nachricht bekam, erschlugen sie mit Hülffe der Athenischen Besatzung und der in dem Hafen damals befindlichen 3 Galeeren 200 von den Conspiranten, 300 aber verwiesen sie ins Elend. Hierauf setzten die Athenienser krafft eines öffentlichen Rathschlusses die Samier in vollkommene Freyheit. Nach diesem wurde der Krieg zwischen den Athenienser und Lacedämoniern meistentheils zur See auf der Küste von Asia fortgeführet, da denn Samos der Hafen war, wohin die Athenienser zu allen Zeiten um Sicherheit willen sich retirirten. Endlich geriethen die Staats-Affairen der Athenienser daheim in grosse Unordnung, da man die Democratie bey ihnen abschaffte, und an deren statt eine Oligarchie aufrichtete, welche ihrer viele nicht vertragen konten. Daher flohen auch nicht wenige nach Samos, welcher Ort hierdurch zu einem andern Athen gemacht wurde, sowol in Ansehung des Volcks, als auch des Regiments. Aber nachdem Athen gantz bemeistert war, kam Lysander mit einer Flotte auch vor Samos, und eroberte diese Stadt ohne einigen Widerstand, A. M. 3547. Den Bürgern wurde nur erlaubet mit ihren Kleidern wegzugehen; alles übrige aber wurde ihnen genommen, und die Stadt nebst dem Regiment in die Hände der verbanneten Samier gegeben, welche ein Raths-Collegium von 10 Personen darinnen aufrichteten. Ohngefehr 10 Jahr hernach erhielt Conon einen Sieg zur See über die Lacedämonische Flotte unweit Gnidus, wodurch die Athenienser aufs neue die Herrschafft über die See bekamen, und Samos wiederum mit diesem Staat in ein Bündniß trat. Vier Jahr hernach verband sie sich mit den Lacedämoniern und Rhodisern; sintemal sie es allezeit mit der stärcksten Parthey gehalten. Tigranes, ein Persischer Stadthalter, eroberte diese Stadt, worauf sie von Timotheus, des Conons Sohn, wiederum erlöset wurde, welcher mit einer Flotte dahin kam. Doch hat sie niemals wieder zu ihrem vorigen Ansehen gelangen können, und ist vermuthlich in einem geringen Stande gewesen, als sie in der Römer Hände gekommen. Augustus Cäsar erlaubte ihr, daß sie nach ihren eigenen Gesetzen regieret werden durffte. Übrigens ist diese Stadt ehemals auch wegen eines Tempels der Göttin Juno sehr berühmt gewesen, und nach der Hand ein Bischöfflicher

schöfflicher Sitz worden, so unter den Ertz-Bischoff von Epheso gehörte. Strabo l. 3. Thucyd. Aelian. var. hist. l. 2. 9. Aristot. de Rep. Vindingii Hellen. Ubbo Emmii Græcia ant.

Samos, ein Vater des Ditis, soll den Galliern zuerst die Griechische Philosophie gelehret haben. Irenici Exeg. Germ. p. 87.

Samosat, Samosate, Lat. *Samosatum, Samosata*, die Haupt-Stadt in Comagena, einer Provintz in Syrien, heist anietzo Seemsat, war vor Zeiten ein sehr berühmter und ansehnlicher Ort, und hatte einen Bischöffl. Sitz, unter den Ertz-Bischoff von Edessa gehörig. Allhier ward Lucianus, der berühmte Spötter, desgleichen auch der Ketzer, Paul Samosatenus, gebohren. Sie liegt an den Grentzen von Mesopotamien, 40 Meilen Ost-wärts von Edessa, und 70 Nord-wärts von Zeugna. Baudrand.

SAMOSATA, siehe Samosat.

Samosata, (Paul von) siehe Paulus Samosatenus, im XXVI. Bande, p. 1633. u. f.

Samosate, siehe Samosat.

Samosate, (Paul von) siehe Paulus Samosatenus, im XXVI. Bande, p. 1633. u. f.

Samosatener, Samosatenianer, oder Paulinianer, Paulinianisten, Paulisten, *Paulianistæ, Pauliniani, Paulistæ, Samosateni, Samosateniani*, Ketzer, so im Jahr 269 von Paul von Samosata, einer Stadt Syriens, am Ursprung des Euphrats, entsprungen. Sie leugnen drey Personen in der Gottheit, und setzen hingegen nur eine. Siehe Paulus Samosatenus, im XXVI. Bande, p. 1633. u. f. Die Bischöffe zu Antiochia haben diese Ketzerey öffentlich verdammet, und weil die Samosatener nicht im Namen des Vaters, Sohnes, und Heil. Geistes tauffen, so ward auf dem Nicenischen Concilio beschlossen, alle diejenigen wieder zu tauffen, die sich von selbigen zur wahren Kirche wenderten. Euseb. Hist. Eccl. Lib. V. c. 28. Theodoret. hær. fab. Lib. II. n. 4. 8. Epiphan. hær. 65.

Samosatener, (neue) *Samosateni novi*, also nennet man insgemein die Socinianer, weil sie fast einerley Glauben mit den Samosatenern haben. Siehe Socinianer.

SAMOSATENI, siehe Samosatener.

Samosatenianer, siehe Samosatener.

SAMOSATENIANI, siehe Samosatener.

SAMOSATENI NOVI, siehe Samosatener (neue.)

Samosatenus, (Lucianus) siehe Lucianus, im XVIII. Bande, p. 697.

Samosatenus (Paulus) siehe Paulus Samosatenus, im XXVI. Bande, p. 1633.

SAMOSATUM, eine Stadt, siehe Samosata.

Samosch, oder Samosck, ein Fluß bey der Stadt Debrezin in Ober-Ungarn.

SAMOSCIUM, eine Stadt, siehe Zamoiscie.

Samoscius, siehe Zamoscius.

Samoscius, unter diesem Namen soll der berühmte Joh. Jacob Mascov, wie denn durch Versetzung der Buchstaben Mascovius herauskommet, etwas geschrieben haben. Mylii Bibl. Anon. & Pseud. P. II. p. 160. wo aber die Schrifft selbst nicht angegeben wird.

Samosck, ein Fluß, siehe Samosch.

Samosierra, ein grosser Berg in Spanien, welcher Alt- und Neu-Castilien von einander scheidet.

SAMOS IONICA, eine Insel, siehe Samo.

Samosky, ein Schloß in Ober-Ungarn, wo der Fluß Samos in die Theisse fällt.

Samosvibar, siehe Samosviwar.

Samosviwar, Samosvibar, Samosvywar, ein Schloß in der Siebenbürg. Grafschafft Colosvar, oder Clausenburg, welches in der Gegend liegt, wo der Fluß Samos mit der Bistritz sich vereinigt, und von keinem sonderlichen Alterthum ist.

Samosvywar, siehe Samosviwar.

Samoth, siehe Samma.

Samothea, also soll anfangs Engeland geheissen, und diesen Namen von seinem ersten Könige Samothes bekommen haben.

SAMOTHEI, siehe Samothes.

Samother Logothera, ist im Jahre Christi 1141 bey dem Constantinopolitanischen Kayser Maunel in grossem Werthe gehalten worden: weil er nicht allein in die Leyer zierlich singen, sondern auch die Cithar künstlich spielen, und mit wunderbarer Kunst tantzen können. Siehe Printzens Mus. Histor. c. 10. §. 20.

Samothes, oder Dis, welchen einige vor Mesech, den Sohn Japhets halten, soll der erste König der Gallier gewesen seyn, von welchem die Gallischen Priester *Samothei* genennet worden. Es bestehet aber solches Vorgeben auf einem sehr ungewissen Grunde, wie denn auch Cäsar, da er des Ditis, als eines der vornehmsten Abgötter der Gallier, Meldung thut, des Namens Semnothes oder Semnothei, welche ohnedem mehr eines Griechischen als Gallischen Ursprungs zu seyn scheinen, gar nicht gedencket. Cäsar l. 6. de bello Gall. c. 18. Du Pleix memoir. des Gaules l. 2 ch. 2.

Samotheus (Joh. Lucidus) ein Gelehrter, hat geschrieben:

Opusculum de emendatione temporum, Venedig 1575. in 4.

Samothrace, eine Insel, s. Samothracia.

SAMOTHRACES, Gestirne, siehe *Gemini*, im X. Bande, p. 801.

SAMOTHRACES, sind die Einwohner der Insul Samothracia.

Samothracia, Samothrace, Samos, anietzo Samandrachi genannt, eine Insul auf dem Archipelago, gegen die Europäische Küste zu, ohngefehr 3 Meilen von Romania, beym Ausfluß der Morizza, hat gegen Süden die Insul Lemnos, welche anietzt Stalimene genennet wird, und begreifft ohngefehr 20 Meilen in ihrem Umfange. Den Namen hat sie daher empfangen, weil in den ältesten Zeiten ein grosser Hauffen vertriebener Samier sich darinnen gesetzt. Siehe Samos. Sonsten aber ward die gantze Insul vor heilig gehalten, weil in derselben die Geheimnisse der Ceres und Proserpina auf besondere Art gefeyret wurden. Hiernächst ist sie auch wegen einer gewissen Art von Ringen, welche die Einwohner erfunden, berühmt. Selbige waren von Eisen, allein mit Gold überzogen, und wurden zu Rom erstlich nur von dem Flamine dialis, hernach aber von allen Knechten getragen. Vor alten

Zeiten war allhier eine ansehnliche Stadt, welche auf einem Berge gegen Osten zu lag, anietzo aber ist allda nur ein Dorff. Doch hat die Insul annoch unterschiedliche bequeme Hafen, und einen grossen Uberfluß an Honig und Geytzen, und ist sehr wohl bewohnt. Strabo. Diodor. Sic. 5. 47. Plutarch in Æmilio. Lucret. l. 6. v. 1042. & ib. Creech. Baudrand.

SAMOTRA, heisset auch die Halb-Insul Malacca, von der im XIX. Bande p. 686. ein Artickel nachzusehen. Baudrands Lex. Geogr. P. II. p. 454.

Samotuliensis, (Gregorius) ein Pohle, aus einem Städtgen, davon er den Namen hat, im 16 Jahrhundert, war Archi-Diaconus zu Posen, und schrieb:

1) Juris Polonici processum;

2) Enchiridion impedimentorum matrimonii.

Staravolscius Scriptor. Poloniæ centuriæ.

Samotulius, (Wenceslaus) ein Landsmann und Discipul des vorigen, legte sich erst zu Posen, hernach zu Cracau auf die Rechte und Mathesin, excellirte in der Music, schrieb:

Processum Juris canonici,

und starb 1572, im 42 Jahre, wenig Tage nach dem König Siegmund August, von dem er sehr hoch gehalten wurde. Staravolscius Scriptor. Poloniæ centuriæ.

Samouccy, *Salmunciagum, Salmunciacum*, ein Ort nebst einem Königl. Pallaste, in der Gegend um Laon in der Piccardie in Franckreich. Es hat sich der König Carolomannus daselbst zum öfftern aufgehalten, ist auch allda 771 gestorben. Eckhardts Franc. Orient. T. I. p. 601, 615, und 635. T. II. p. 531. und 619.

SAMOUR, also nennet man zu Smirna, Constantinopel, und in andern Morgenländern das Thier, dessen Rauchwerck so hoch geachtet wird, und Zobel heisset. Savary Dict. Univ. de Commerce.

SAMOUR-BACHA, also nennet man zu Constantinopel den Hals des Zobels, welcher Ort an diesem kostbaren Rauchwercke nicht sehr geachtet wird. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Sampaco, ein Portugiesisches Haus. Aus selbigem war entsprossen Don Francesco Josepho de Sampaco y Mello, Gouverneur in Ost-Indien zu Goa, der im Jahre 1722 den Fürsten von Angaria wiederum unter Portugiesische Bothmäßigkeit brachte. Er starb im Jahre 1723 den 13 Julius.

Sampajo, (Christoph Ferreira) ein Portugiesischer Historicus, lebte gegen die Mitte des 17 Jahrhunderts, und verfertigte Vida y hechos del Rey de Portugal Juan II. so ein kurtzer Auszug aus des Garsias Resendius und Roderichs Pina Geschichten von diesem Könige ist. Madrit 1626 in 4. Anton. Bibl. Hispan.

Sampajo, (Ritter von) ein Portugiese von Geburt, ward im Julius des 1738 Jahres als Kön. Portugies. Gesandter nach Rom geschickt, und erhielte dabey eine Comthurey von 1000 Scudy jährlicher Einkünffte, damit er in seinem Posten desto besser bestehen möchte.

SAMPARENTAON, ein Indianisches Kraut, so im Sunda wächset, und die kräfftige und bittere Wurtzel dieses Namens giebt.

Sampayo, (Stephan de) ein Dominicaner, von Lissabon gebürtig, lebte zu Ende des 16 Jahrhunderts, und war einer von denen, welche wegen ihres grossen Eifers vor das Königl. Portugiesische Haus von Philipp II in Spanien aufs äusserste verfolget wurden. Nachdem er im Gefängniß viel ausgestanden, fand er endlich ein Mittel, aus demselben zu kommen, und retirirte sich nach Toulouse in Franckreich, allwo er nach einiger Zeit Doctor und Professor der Gottes-Gelehrsamkeit wurde. Als er aber 1598 gehört, daß sein vermeynter König Sebastian aus der Africanischen Gefangenschafft zu Venedig wiederum angelanget, begab er sich alsobald zu demselben, und gieng von dannen heimlich nach Portugall, da er denn mit grosser Geschicklichkeit, zugleich aber auch mit vieler Lebens-Gefahr unterschiedliche vornehme Herren des Königreichs auf desselben Seite brachte. Nach diesem reiste er nach Venedig zurück, und brachte dem Sebastian, welcher indessen von der Republick auf Anhalten des Spanischen Gesandten in Verhafft genommen worden, die Freyheit zuwege, wiewol derselbe nicht lange hernach von dem Groß-Hertzoge von Florentz aufs neue arretirt, und sodann den Spaniern ausgeliefert worden. Wie es hierbey dem Sampayo ergangen, und wenn derselbe gestorben, ist unbekannt. Er hat während seines Aufenthalts in Franckreich ein zur Historie seines Ordens gehöriges Werck, unter dem Titul: Thesaurus arcanus Lusitanis gemmis refulgens, zu Paris 1586 in 8, aus 533 Blättern bestehend, herausgegeben, welches aber von sehr schlechtem Werth ist. Echard Bibl. scr. ord. Prædic. t. 2. p. 330.

Sampeleben, ist ein Adeliches Gut im Braunschweigischen.

Samper, (Hippolytus) ein Spanischer Priester aus dem Orden de Montosa, von Valentia gebürtig, lebte in der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, war Prior des St. Georgen-Klosters, und schrieb: Montesa illustrada, in 2 Folianten, welche zu Valentia gedruckt sind. Anton Bibl. Hispan. in append. p. 327.

Sampere, (Andreas) siehe Semperius.

Samperus (Placidus) ein Jesuite von Mamerti in Sicilien, trat 1609 in die Societät, lehrte nachgehends die Rhetorick und schönen Wissenschafften 8 Jahr, gab darauf in seinem Profeß-Hause zu Meßina viele Jahre einen Beicht-Vater ab, und starb endlich daselbst den 28 August 1654. Man hat in Italiänischer Sprache von ihm:

1) Iconologiam de imaginibus B. Virginis, quæ Messanæ coluntur miraculis celebres, Messina 1644 in fol. und, wiewol ohne seinen Namen,

2) Discursum Academicum in laudem portus Messanensis, ebendas. 1628 in 4.

Allegambe Bibl. Scriptor. Soc. J.

SAMPETRA, siehe Steinbrech.

Sampford, (Johann de) des folgenden Bruder, wird eben daselbst angeführt.

Sampford, (Thammon de) sonst auch Reyneberg, lebte im 14 Jahrhunderte, und wird in einer alten Urkunde des Closters Grissov erwehnt. Ludewigs Reliqu. MSt. T. VI. p. 468.

Sampho,

Sampho, war ehemals ein fester Flecken in Judäa. Flav. Joseph. I Th. 17 Buch.

St. Samphoranus, siehe St. Collegus, den 18 Mertz im VI. Bande, p. 692.

Samphut, ein gelehrtes Frauenzimmer, siehe Teresa von Samphut.

Sampietro Bastelica, siehe Bastelica, (Sampietro) im III. Bande, p. 646.

Sampion, ein Berg des Alpen-Gebürges, und ein Paß aus Deutschland in Italien, an den Grentzen der Schweitz, des Walliser-Landes und des Meyländischen Gebiets.

Sampirus, ein Spanier, war Bischoff zu Astorga in Leon, und lebte zu Anfang des 11 Jahrhunderts. Er hat das von Isidoro Pacensi und Sebastian Salmaticensi, oder vielmehr dem König Alphonsus dem Grossen angefangene Chronicon der Leonischen Könige von 858 bis 985 fortgesetzt, und, wie einige meynen, auch einen Theil von der Historie, welche dem Sebastian zugeschrieben wird, verfertiget. Diese Wercke sind nachgehends von Prudentius Sandovallius, Bischoff zu Pampelona, zusammen heraus gegeben worden, Pampelona 1634 in fol. stehen aber in keinem sonderlichen Ansehen. Cave Hist. liter. Anton Bibl. Hisp. vet. T. 2. p. 1. 2.

SAMPOGNA, ist Italiänisch; siehe *Zampogna, Sampognaro*, ein Bockpfeiffer.

SAMPOGNARO, siehe *Sampogna*.

SAMPOLITANUM OPPIDUM, eine Stadt, siehe St. Pölten, im XXVIII. Bande, p. 959.

Sampsaces, eine Stadt, an deren Obristen die Römer nach ihrer Bündniß, mit dem Hohenpriester Simon, schrieben, sie wolten nichts wider die Jüden anfangen, noch iemand wider sie helffen, 1 Macc. 15, 23. Da die Schreibart in den Griech. Exemplarien unterschiedlich ist, kan man nicht sagen, was es eigentlich vor ein Ort gewesen sey. Grotius will Lampsacus darunter verstehen.

SAMPSÆI, Ketzer; ihrer gedenckt Epiphanius Hæres. XXXIII. Buddeus hält für wahrscheinlich, in seiner Introduct. ad Hist. Philos. Ebr. p. 76. daß die Essener unter diesem Namen verstanden würden, weil sie von ihrer Gewohnheit, stets gegen der Sonnen Aufgang zu beten, שמשים sind genennet worden.

SAMPSEI, oder *Sampsitæ, Samsei*, von einem Samsäo, oder Sampseo, der die Ebionitische Ketzerey ums Jahr 195 fortgepflantzt, also genannt, gaben nicht allein den Elxai vor ihren Lehrer aus, sondern ehrten auch dessen Anverwandtinnen, Marthaam und Marthanam dermassen, daß sie auch doen Staub von ihren Füssen, und den Speichel als köstliche Artzneyen sammleten. Siehe *Elcesaitæ*, im VIII. Bande, p. 697.

SAMPSEITÆ, siehe *Sampsei*.

Sampsiceramus I, ein Fürst von Emesa in Syrien, lebte zu den Zeiten des Kaysers Augustus, und war, wie man dafür hält, ein Sohn Azizus I, und Vater Jamblichus I, der, als ein Vasall der Römer, mit dem Antonius wider den Augustus zu Felde zog. Abels Gr. Alterth. I. Th. p. 847.

Sampsiceramus II, ein Enckel des Jamblichus I, und Sohn Jamblichs II, war gleichfalls Fürst von Emmesa in Syrien, und seine 2 Söhne, Azizus II und Sophämus folgeten ihm nach einander im Reiche nach. Abels Griech. Alterth. 1 Th. p. 848.

Sampsira, war ehemals eine Stadt in Ober-Egypten, von welcher sonst nichts bekannt ist, als daß ihre Einwohner, Σαμψιρεῖται, auf einer Müntze des Kaysers Hadrianus, erwehnet werden.

Sampso, (Raimund) ein Spanischer Dominicaner aus Catalonien, trat zu Barcelona in dem Convent Catharina, der Märtyrin, in den Orden, brachte es so weit, daß er 1615 zum General-Prediger ernennet worden. Wegen seines frommen Wandels und scharffer Disciplin ward er zum Magister Novitiorum gebraucht, in welcher Bedienung er lange Zeit gestanden. Er starb endlich 1646 bey die 90 Jahr alt, im Geruche der Heiligkeit. In seinem Profeß-Hause liegen 15 Bände seiner Schrifften in Spanischer Sprache noch ungedruckt, und handeln alle de pertinentibus ad orationem mentalem. Echard Scriptor. Ord. Prædic. T. II. p. 550.

Sampson, eine von den Sorlingischen Insuln bey Engelland.

Sampson, ein Presbyter in Schottland, lehrete, daß man ohne Gebet und Tauffe in den Schoos der Christl. Kirche kommen könte; und ward dessen Lehre vom Pabste Zacharias im 8 Jahrhunderte öffentlich verdammt. Eckardts Comment. Rer. Franc. Orient. T. I. L. XXIII. §. 103.

St. Sampson, Aufseher in einem Spittal zu Constantinopel, ward zu Rom von vornehmen Eltern gebohren, und studirte die Artzney-Kunst, nicht Geld damit zu verdienen, sondern daß er nur den armen Krancken beyspringen könte. Als seine Eltern starben, verließ er alle sein Vermögen, und gieng nach Constantinopel, woselbst er die Krancken beherbergte, und wartete. Nachdem nun der Patriarch von seiner Heiligkeit hörete, ließ er ihn vor sich kommen, und machte ihn zum Priester, da er denn ferner die Krancken theils durch natürliche Mittel, theils durch sein Gebet curirte. Als einstens der Kayser Justinianus kranck darnieder lag, und kein Doctor ihm helffen konte, führte man St. Sampsonem vor ihn, der ihn nur anrührte, und alsobald dadurch gesund machte. Weil er nun kein Geschencke annehmen wolte, so erlaubte ihm der Kayser zur Danckbarkeit ein Hospital in der Stadt zu bauen, und machte St. Sampsonem zum Aufseher desselben, mit der Erlaubniß, darinnen zu thun, was ihm belieben würde. Er starb entweder im Jahr 530, oder 531, und wurde in St. Mocii Kirche begraben, woselbst er auch nach seinem Tode durch seine Wunder bekannt wurde. Er wird in Feuers-Brünsten und verschiedenen Kranckheiten angeruffen, und sind auch sonst viele Wunder durch ihn geschehen. Sein Gedächtniß-Tag ist der 27 Junius.

Sampson, (Agnes) insgemein die weise Frau von Keith genannt, gebürtig aus Schottland, lebte zu Ende des 16 Jahrhunderts, war sonst eine ehrliche und ernsthaffte Matrone, ausser daß sie Prophetische Gesichte und Weissagungen von sich vorgab. Als sie aber deswegen vor Gerichte gezogen ward, bekannte sie, daß sie in streitigen Sachen Geister mit Fleisch und Beinen zu Rathe gezogen hätte. Ein mehreres siehe in Koß Gottesdienste der Welt.

Sampson,

Sampson, (Richard) siehe Samson.

SAMPSUCHINUM OLEUM, *P. A. V.*

℞ Folior. Sampſuchini, M. IV.
Serpilli, Mij.
Folior. Myrti, Mj.
Abrotani,
Siſymbrii, ſeu
Menthæ aquaticæ, ana Mß.
Caſſiæ lignea veræ, ℥ij.
Olei omphacin. ℥iij.

Schneidet und ſtoſſet alles, hernach gieſſet drey Pfund Baumöl darüber, laſſet es in einem wohl verwahrten Gefäſſe 8 Tage an der Sonne oder einem andern warmen Orte ſtehen und weichen; darauf drücket es aus, und gieſſet das ausgedruckte Oel über friſche Species, und wiederholet ſolches auch zum drittenmale. Dieſes Oel vertreibt die Müdigkeit und Trägheit, dienet zu den kalten Gebrechen des Gehirns und der Nerven, heilet die gelähmten Glieder, wenn man in einem Bade den Rückgrad damit einſchmieret; wider den Hundskrampff ſchmieret man es unter die Naſe, oder läſſet es in den Mund nehmen; Im Mundgeſperre und Convulſionen brauchet man es unter Umſchlägen; Wider das Ohrklingen, ſo von Winden entſtanden, tropffet man es in die Ohren; Auch befördert es die Monat-Zeit, treibet die Geburt und Nachgeburt, hebet die Erſtickung der Gebährmutter, und heilet die Scorpionen-Biſſe.

SAMPSUCHUM, *Geſn.* Hort. ſiehe Majoran, im XIX. Bande, p. 625.

SAMPSUCHUS, *Ad. Lob.* ſiehe Majoran, im XIX. Bande, p. 624.

SAMPSUCHUS, SIVE MARUM MASTICHEN REDOLENS, C. B. ſiehe Marum, im XIX. Bande, p. 1883.

Samptleben, ein Schloß im Braunſchweigiſchen, welches ehedem das Adeliche Geſchlecht derer von Samptleben beſeſſen, nach deſſen Abgang es an das gleichfalls Adeliche Haus derer von Cramm im Jahr 1587 gekommen iſt. Siehe Cramm, im VI. Bande, p. 1527. u. f.

Sampnung, kommt in alten Urkunden vor, als in Ludwigs Reliqu. MSt. T. I. p. 454. und heiſſet ſo viel als ein Convent.

Samquin, ſiehe Samequin.

Samri, oder Simri, war erſt ein Heerführer des Ella, des 4 Königs in Iſrael, welchen er todt ſchlug, und ſich des Reichs bemächtigte. Er regierte aber nur 7 Tage.

Sams, (Aylett) ein Engelländ. Rechts-Gelehrter, welcher 1676 in ſeiner Mutter-Sprache ein ſchönes Werck heraus gegeben, welches den Titel führt: Britannia antiqua illuſtrata; wiewol ſolches nicht er ſelbſt, ſondern einer von ſeinen Verwandten verfertiget. Er ſtarb zu Londen 1679. Wood.

Samſam, der andere Sohn des Adhads, Fürſtens der Bouiden, lebte gegen das Ende des 10 Jahrhunderts, und erhielte nach ſeines Vaters Ableben die Herrſchafft in Bagdad. Der älteſte Sohn des Adhads konte nicht vertragen, daß ſein anderer Bruder ihm in der Herrſchafft vorgezogen war, lehnte ſich daher wider ihn auf, und warff ihn ins Gefängniß; doch gieng er ſelbſt bald hernach mit Tode ab: worauf der jüngſte Bruder, Bahaaldulat, ſich des Regiments anmaſſete. Herbelot unterm Wort: Adhad.

Samſamdulat, König, ſ. Samſamuddaulas.

Samſamuddaulas, Samſamdulat, ein Boitiſcher König in Perſien, lebte um das Jahr 996 nach Chr. Geb. und war unter dieſen Königen ohngefehr der neunte. Ein mehrers von ihm ſiehe beym Herbelot unterm Worte: Samſamdoulat.

Samſata, Aſiatiſche Haupt-Stadt in Comagena, einer Provintz in Turcomannia, am Fluſſe Euphrat. Vorzeiten war ſolches ein berühmter und anſehnlicher Ort.

SAMSEA, ſiehe Samſeche.

Samſeche, oder Samche, Lat. *Samſea*, eine Mittelländiſche Provintz in der Südlichen Gegend vor Georgien in Aſien, gegen Armenien zu, hat gegen Abend Guria, gegen Mitternacht Imeritia, und gegen Morgen Gaguſia. Die Einwohner dieſes Landes haben ihren eigenen Fürſten, ſtehen aber unter des Groß-Sultans Schutz. Es iſt keine ſonderliche Stadt im gantzen Lande. Baudrand.

Samſeer, oder *Sampſei*, ſiehe *Sampſei*.

SAMSEI, ſiehe *Sampſei*.

Samſerai, der erſte Sohn Jeroham, aus dem Stamm Benjamin. 1 B. der Chron. 9, 26.

Samſing, ein Däne, ſiehe Sambſing.

Samſo, (Bernhardinus) ein Franciſcaner-Mönch, gebürtig aus Meyland, ward vom Pabſte Leo X im Jahr 1515 als ein Ablaß-Krämer in die Schweitz geſchickt, womit er in kurtzer Zeit ſo vieles Geld erworben, daß er ſich verlauten laſſen: Wenn man ihm die Päbſtl. Würde geben wolte, ſo wolte er alſobald 120000 Gold-Gülden dafür auszahlen. Huberi Luther. rediv. conc. VII. p. 155. Hottinger Hiſt. Sec. XVI. P. III. c. 2. p. 159.

SAMSOA, ſiehe Samſoe.

Samſoe, Lat. *Samſoa*, oder *Samus Danica*, eine Dänische Inſul auf der Oſt-See, zwiſchen Jütland und Seeland. Sie iſt zwar klein, aber anmuthig und fruchtbar, inſonderheit an Jagden und Fiſchereyen ziemlich reich. Der König Chriſtian V. gab ihr den Titul einer Grafſchafft vor ſeine Maitreſſe, Sophie Amalie, eine Tochter ſeines Leib-Artzts, D. Pauls Mothe, welche dieſe Inſul als ein Leib-Gedinge bis an ihren Tod 1719 beſaß, und deßwegen die Gräfin von Samſoe genennet ward. Baudrand. Lex. Hübners Geogr. II. Th. Siehe auch nachfolgenden Artickel.

Samſoe, (die Grafen von) ſtammen ab von Chriſtian V, Könige in Dänemarck, welcher mit Sophien Amalien Moth, Gräfin von Samſoe, (ſiehe vorſtehenden Artickel) folgende Kinder gezeuget: 1) Chriſtian Güldenlöw, (von dem hernach); 2) Chriſtiana, gebohren 1673, vermählt 1689 mit Fridrichen, Grafen von Ahlefeld, ſtarb noch in ſelbigem Jahre, und iſt ihr ihr Gemahl 1692 im Tode nachgefolget; 3) Sophie Chriſtiane, gebohren 1675, und ſtarb 1684 den 18 Auguſt, nachdem ſie ſich mit Chriſtian Detlev, Grafen von Rantzau, vermählet hatte; 4) Anne Chriſtiane, ſtarb den 11 Auguſt 1689; und 5) Ulrich Chriſtian Güldenlöw, gebohren 1678, ward General-Admiral von Dänemarck, legte ſich Charlotten Amalien, des Geheimden Rath Krabbens Tochter, 1708 ehelich bey, und ſtarb 1709. Obgedachter Chriſtian Güldenlöw war 1671 gebohren, war in ſeinen jungen Jahren in Frantzöſ. Dienſten, und hatte ein Regiment zu Pferd, ward 1700 Stadthalter oder Vice-Roy in Norwegen, und ſtarb den 15 Jul. 1703. Er hatte ſich zweymal vermählet, als a) mit Charlotten Amalien, einer Tochter Ulrich Friedrich Güldenlöwes, den 26 Nov. 1696, die den 15. Novemb. 1682. gebohren, und den 7 December 1699 wieder verſtorben, und b) mit Dorotheen Kraggen, Wittwen des Frey Herrns Janus Juels, den 25 May 1701, welche ſich zum dritten

dritten mahle mit Johann Adolph von Ahlefeld auf Bockhagen, im October des 1713 Jahres vermählet hat. Mit der erſten Gemahlin hat er zwey Kinder gezeuget, nehmlich α) Chriſtianen Charlotten, gebohren 1698 den 8 Julii und geſtorben den 5 October 1699, und β) Friderickeu Louiſen, gebohren den 2 October 1699, die den 21 Jul. 1720 Chriſtian Auguſten, Hertzogen zu Holſtein-Sunderburg, ehelich beygeleget worden. Die Kinder anderer Ehe ſind a) Chriſtian Daneſchiold, Graf zu Samſon, von dem hernach, und b) Friedrich Daneſchiold, Graf zu Samſon, Freyherr zu Marſilienburg, Königl. Geheimder Rath, Cammerherr, Ritter des Ordens von Dannebrog, gebohren den 1 Nov. 1703 nach dem Tode des Vatters, und ward von ſeiner Gemahlin, Dorotheem, einer Tochter Hannibals, Grafens von Wedel zu Wedelsburg, mit der er ſich 1724 den 31 Julii vermählet, den 13 May 1726 ein Vater Sophien Dorotheens, den 3 Februar 1737 noch einer Tochter, und den 16 Oct. 1740 eines Sohns. Nur gemeldeter Chriſtian Daneſchiold, Graf zu Samſon, wurde den 1 Auguſt 1702 zu Verona in Italien gebohren, und ſtarb den 17 Februar 1728. Er hat zwey Gemahlinnen gehabt, deren die erſtere Conradine Chriſtiane, eine Tochter Nicolas Grafens Früß zu Früſſenburg, ſo den 31 Mertz 1699 gebohren, ihm den 24 April 1721 ehelich beygeleget worden, und den 23 Junii 1723 Todes verblichen, nachdem ſie ihm gebohren a) Friedrich Chriſtian Daneſchiold, Grafen zu Samſon und Löwenholm, den 5 Jun. 1722, welcher 1740 Königl. Cammerherr worden; b) Chriſtian Nicolas den 16 Jul. 1723, welcher im folgenden 1724 Jahre wieder verſtorbben, und c) Ulrich Adolphen, einen Zwilling mit ddem vorigen. Die andere Gemahlin, Catharine e Chriſtine, eine Tochter des Cammerherrn, Chriſtian Friedrichs, Grafens von Holſtein, die im Mertz 1709 das Licht der Welt erblicket, und mit der er ſich den 4 October 1724 vermählt, hat ihm ebenfalls Kinder gebohren, als a) Conradinen Chriſtinen, den 9 December 1725, b) Sophien Dorotheen, den 10 Febr. 1727, und c) noch eine Tochter, ſo nach ſeinem Tode den 12 May 1728 gebohren worden. Wegen derer Namen: Güldenlöw und Daneſchiold, die im vorher gehenden einige mahl vorkommen, iſt zu mercken, daß 1) die natürlichen Söhne der Könige von Dännemarck, Güldenlöw genennet werden, ſiehe den Artickel: Güldenlöw, im XI Bande, p. 1223 u. ff. und 2) der König Chriſtian V ſowohl ſeinen natürlichen Söhnen als denen alten von Friedrich III abſtammenden Güldenlöwen das Privilegium ertheilet, daß ihre Deſcendenten allezeit den Namen: Daneſchiold mit dem Beyſatz eines Grafen von derjenigen Herrſchafft, die ſie beſitzen würden, führen ſolten. Daher es denn kömmt, daß des obgedachten Chriſtian Güldenlöws Söhne und Enckel Daneſchiölde, Grafen zu Samſon, genennet werden. Alle Daneſchiölde haben unter allen Dähniſchen Lehns-Grafen zu allen Zeiten den erſten Rang, da ſonſt die andern Grafen nach der Zeit rangiret werden, in welcher ihre Grafſchafften errichtet worden.

Samſon, eine Stadt in Natolien, in der Provintz Sebaſtian, am Ufer des ſchwartzen Meers.

Samſon, ein Caſtell an der Maaſſe, in dem Namuriſchen Gebiethe, 3 Meilen unterhalb Namur.

Samſon, Richter in Iſrael, ſiehe Simſon.

St. Samſon, ein Biſchoff, deſſen Vater Ammon aus dem Fürſtlichen Hauſe von Dyfed aus Wallis, die Mutter aber, welche Anna hieß, aus dem Geſchlechte der Fürſten von Vannes in Bretagne herſtammete, wurde von dieſen ſeinen Eltern, nachdem ſie eine geraume Zeit ohne Kinder-Segen gelebt hatten, nach vorher gegangener Verkündigung eines heiligen Mannes, wie nicht weniger eines heiligen Engels, zur Welt gebracht, und nach dem Befehl eben dieſes Engels Samſon genennet. Da ſein Vater ihn keinen Geiſtlichen wolte werden laſſen, wurde er durch eine Stimme von Himmel deswegen geſcholten, daher hielt derſelbe dieſen ſeinen Sohn fleißig zur Schule, und war der damahls berühmte gelehrte Brittannier Hildutus, welchen einige Eldutum oder Ettulum nennen, ſein Lehr-Meiſter. Dieſer, als er ihn unter ſeine Diſciplin bekam, merckte bald, daß was rechts aus ihm werden würde, maſſen er ſehr fleißig und eifrig war, öffters faſtete, manchmahl zwey Tage nichts aß, und fleißig betete. GOtt fieng auch ſchon damahls an Wunder durch ihn zu würcken, denn er machte einen Blinden ſehend, verbannete eine Schlange, welche vielen Leuten Schaden zugefüget hatte, in eine Wüſte hinweg, daß ſie niemand mehr ſchaden konnte. Der König Childebertus wunderte ſich hierüber ſehr, und nöthigte St. Samſonem einmahl mit an ſeine Tafel, die Königin aber, welche mit Jeduvalle in Unkeuſchheit lebte, war St. Samſoni todtfeind, und ließ ihm Gifft in ſein Trincken miſchen. Als ihm aber ſolches Glas gereichet wurde, und er ein Creutz darüber machte, zerſprang es in 4 Stücken, da es der, ſo es ihm darreichte, noch in der Hand hatte. Der herauslauffende Gifft war ſo ſtarck, daß dem Diener die Hand bis auf das Bein aufſprang, welche jedoch von St. Samſone durch das Zeichen des heiligen Creutzes bald wieder geheilet wurde. Durch eben dieſes Zeichen des heiligen Creutzes zähmete St. Samſon zu einer andern Zeit ein unbändiges Pferd und tödtete einen Löwen. Nachdem gedachte Königin ein erſchreckliches Ende genommen, ſchenckte Childebertus St. Samſoni einen Ort, Deneti genannt, ein Kloſter zu bauen, welches er that, und bald einen groſſen Zulauff von Mönchen bekam. Es machte auch der heilige Samſon mit dem heiligen Germano einen Vergleich, weil des erſtern Kloſter an Wachs, das andere aber an Wein einen Uberfluß hatte, mit einander alle Jahr zu tauſchen, und einander auszuhelffen, welches etliche Jahre alſo geſchahe. Als aber endlich die zu St. Germain kein Wachs mehr annehmen noch Wein davor geben wolten, wurden ſie von GOtt geſtrafft, daß ſie das andere Jahr in ihren Weinbergen mehr nicht fanden, als ſo-

viel sie denen in Samsonis Kloster zu geben schuldig waren, so viel nehmlich sonst gewöhnlich der zehende Theil austrug. Als sie nun GOttes Straffe aus diesen Mangel erkannten, bereueten sie die That, und verglichen sich wieder mit den Mönchen St. Samsonis. Als des Grafen Frotgerii Sau-Hirte auf Befehl der Gräfin seine Schweine täglich auf des Klosters Wiesen zur Weyde trieb, und solches auch, da es ihm St. Samson verbot, dennoch nicht unterließ, machte St. Samson das Creutz über dieselben und wurden dadurch alle Eber in Böcke und alle Säue in Ziegen verwandelt. Da die Gräfin solches erfuhr, lieff sie geschwind ins Kloster, in welches sonst kein Weibsbild kommen durffte, mit St. Samsone zu reden, da sie denn, so bald sie hinein kam, augenscheinlich von GOtt gestrafft, aber von St. Samsone wieder curiret wurde. Als er von Dubritio zum Bischoff ordiniret war, und das erste mahl Messe hielt, sahe man die heiligen Engel neben ihm stehen und ihm administriren, auch Feuer-Flammen aus seinem Mund und Nase heraus fahren. Als er sahe, daß sein Ende heran nahete, bestellte er einen Prälaten über sein Kloster, nahm von allen Abschied und starb in sehr hohen Alter, massen er 120 Jahr alt worden, im Jahr 560. Da seine Seele ausfuhr, hörte man eine unvergleichliche Vocal-Musick der Chöre der Engel, Ertz-Engel, Patriarchen, Propheten, Apostel, Märtyrer und Glaubens-Bekenner, bis die Seele in den Himmel gelangte. Sein Leib wurde im Kloster zu Peneti begraben. Den 28 Julii.

Samson, ein Abt von Corduba, lebte im 9 Jahrhundert, bekannte den Christlichen Glauben mit grosser Standhafftigkeit vor den Mohren-Königen, schrieb auch eine Apologie vor die Christen, und starb 890. **Hoffmanns** Lex. univers.

Samson (Bernhardin) Mönch, siehe **Samso**.

Samson (Claud. Herrman.) von ihm ist bekannt: Oratio parentalis in obitum Ulricæ Eleonoræ, Suecor. Goth. ac Vand. Reginæ, Leipzig 1693 in Fol.

Samson oder Samsonius (Eduard) schrieb: Chronicon historiam catholicam complectens, ab exordio mundi usque ad exilium Hierosol. Oxford 1652 Partes VII in fol.

Samson (Hermann) ein Lutherischer Gottesgelehrter, gebürtig aus Riga, studierte zu Wittenberg und Rostock, wurde darauf in seinem Vaterlande Prediger und Inspector der Schule, nachmahls aber Professor der Gottesgelehrsamkeit auf dem dasigen Gymnasio, ingleichen Pastor und Superintendent. Er starb 1642 den 16 December in seinem 65 Jahre. Man hat von ihm:

1. Syntagma historicum passionis Domini nostri Jesu Christi, poeticis numeris inclusum, Riga 1610 in 4.
2. Enchiridion articulorum fidei, Rostock 1711 in 8.
3. Anti-Jesuitam primum & secundum sive consutationem aliquot quæstionum Jesuitæ Laur. Nicolai in libro suo de via Domini, Giessen 1615 in 4.
4. Primum & secundum Logicæ systema, Riga 1620 in 8.
5. Disputationes ethicas, Wittenberg 1607 in 4.
6. Abfertigung der 132 Evangelischen Wahrheiten wider die Jesuiter, Lübeck 1617 in 4.
7. Himmlische Schatz-Kammer oder Erklärung der Sonntäglichen und fürnehmsten Fest-Evangelien, Riga 1625 in Fol.
8. Von der Beschaffenheit D. Luthers und aller Evangelischen Prädicanten Vocation und Beruff, wie auch Ordination und Priester-Weihe, Leipzig 1611 und 1617 in 8 und 4.
9. Predigten, als:
   a. Eingangs-Predigt zum heil. Ministerio aus Luc. I, Riga 1608 in 4.
   b. Zwo Predigten vom Oster-Lamm im A. und vom heiligen Nachtmahl Christi im N. Testament, ebend. 1615 in 4.
   c. Eine Cometen-Predigt, ebend. 1618 in 4.
   d. Eine Predigt vom Evangelischen Jubel-Jahr, ebend. 1618 in 4.
   e. Eine Buß-Predigt aus Jer. XVIII, 7–10, ebend. 1619 in 4.
   f. 7 Predigten, nehmlich 4 vom Abendmahl: 2 vom Oster-Lamm und eine von der Geisselung der Päbstler am Char-Freytag, Hamburg 1619 in 8.
   g. Eine Huldigungs-Predigt vor dem König aus Schweden Gustav Adolphen, Riga 1611 in 4.
   h. Drey Fast- und Bettags-Predigten aus Jon. III, Lübeck 1613 in 8.
   i. Hexen-Predigten, Riga 1616 in 4.
   k. Drey Predigten vom Gog und Magog aus Ezech. XXXVIII und XXXIX, Dörpt 1633 in 4.
   l. Leich-Predigt auf den König Gustav Adolphen aus 1 Maccab. III, 1–10 und IX 11, 12, Riga 1632 in 4.
   m. Eine Predigt vom Sacrament des Leibes und Blutes Christi, ebend. 1643 in 4.
10. Orationes:
   a. de natura & proprietatibus calumniæ, Rostock 1600 in 4.
   b. de origine & utilitatibus scholarum, die er als Ephorus der Schule zu Riga gehalten, Riga 1608 in 4.
   c. de laudibus & rebus gestis Gustavi M. Regis Sueciæ, ebend. 1634 in 4.
   d. Oratio anniversaria pro *Mart. Luthero*, zwischen welchen und Mosen er eine Vergleichung angestellet, Wittenberg 1606 in 4.
   e. Laudatio funebris in Joann. Fridericum, Riga 1613 in 4.
11. Disputationes:
   a. de basi fidei s. de Scriptura S.
   b. de acropoli & arce salutis nostræ, quod nimirum Scriptura S. sit norma & Spiritus S. sit judex controversiarum theologicarum & cultus div. constituendi & definiendi.
   c. unde S. Scriptura habeat autoritatem suam, num a Deo, an vero ab Ecclesia.
   d. de autoritate S. Scripturæ canonica, an ea sit a Deo, an vero ab Ecclesia s. Papa.
   e. de Deo.
   f. de persona Christi.
   g. de imagine Dei in primo homine statuque innocentiæ item de paradiso, arbore vitæ, arbore scientiæ boni & mali & cognatis quæstionibus.
   h. de libero arbitrio.
   i. de autore & causa peccati.
   k. de pœnitentia.
   l. de bonis operibus.
   m. de baptismo.
   n. de S. Cœna contra Calvinianos.
   o. de S. Cœna contra Romanenses.
   p. de Ecclesia.
   q. num Sancti sint invocandi.
   r. de Anti-Christo magno.
   s. de sponsalibus, conjugio & cognatis quæstionibus.
   t. de passione Christi.
   v. de vvocatione & ordinatione Lutheri & omnium ministrorum Lutheranorum.
   x. de dicto Matth. XVI, 18 contra primatum Papæ, die er unter dem Vorsitz Salomon Gesners zu Wittenberg 1604 gehalten, u. a. m.

Witte memor. theolog.

Samson (Johann) schrieb Commentarium in Consuetudines Turonenses, welcher sich mit in derjenigen Sammlung befindet, die unter dem Titel: Statuta regni Galliæ, juxta Francorum, Burgundionum, Gothorum & Anglorum &c. zu Franckf. 1612 in Fol. an das Licht getreten.

Samson oder Samsonius (Nicol.) ein Gelehrter, schrieb:

1. Disquisitiones Geograph. in Pharum Galliæ antiquæ Labbei, Paris 1648 in 8.
2. Geograph. Antiqu. Paris 1683 in 12.
3. Tabul. Geographic. Straßb. 1672 in Fol.
4. Geograph. Sacr. ex V. & N. Test. c. n. Clerici & fig. Amsterd. 1704 in Fol.
5. Erd-Kugel mit Kupffern, Franckfurt 1679 in 4.
6. Reise nach Persien, Dreßd. 1695 in 12.

Samson (Peter August) hat folgende Uebersetzung herausgegeben: Discours sur le Gouvernement, par *Algernon Sidney*, traduits de l'Anglois par P. A. *Samson*, à la Haye, 1702. Voll. III in 12, ingleichen sein eigenes Werck: Histoire de Guillaume III, Roi de la grande Bretagne & d' Irlande, av. fig. 3 vol. 12 à la Haye 1703.

Samson oder **Sampson** (Richard) ein Engelländischer Bischoff, war nicht allein in der Theologie, sondern auch in der Rechtsgelehrsamkeit wohl erfahren. Er war zu Ausgange des 15 Jahrhunderts zu Cambridge in Engelland gebohren. Anfangs begab er sich ins St. Clemens-Hotel, hernach aber in die Trinity-Hall. Im Jahr 1505 ward er Baccalaureus des Bürgerlichen Rechtes, und 1513 Doctor ebenfalls des bürgerlichen Rechtes. Einige Zeit darauf ward er Dechant der Königlichen Capelle unter Heinrichen VIII, alsdenn Bischoff zu Chicheſter, und im Jahr 1543 Bischoff zu Litchfield. Endlich ward er auch noch Geheimder Rath bey dem Könige Heinrich, welcher ihn zu verschiedenen auswärtigen Gesandtschafften gebrauchet hat. Er war ein besonderer Freund des Erasmus von Roterdam, wie aus unterschiedenen Briefen des Erasmus zu ersehen ist, und schrieb vorbemeldtem Könige zu gefallen wider den Primat des Pabsts, als aber derselbe gestorben, widerruffte er dieses Buch, und bezeigte sich nachgehends in seiner Religion sehr eifrig. Er starb 1555, und ließ noch ferner commentar. in quosdam psalmos; in epistolas Pauli ad Romanos & Corinthios &c. Pitseus de ill. Angl. script. Sieher in theatr. Knighrs Leben Erasmi von Roterdam, p. 42 – 44.

Samson (Thomas) ein Englischer Prediger, gebohren um 1517, studirte erst die Rechte, changirte hernach, als er die Protestantische Religion angenommen, retirirte sich unter der Maria nach Straßburg, ward hernach unter der Elisabeth Decanus Colleg. ædis Christi zu Oxford, aber auch, weil er allzu calvinisch gesinnt, und keine Orgel und Ceremonien leiden wolte, wieder abgesetzt, und bekam eine Pönitentz-Pfarre am Hospital zu Leycester, schrieb im Englischen:

1. Preces & meditationes Apostol. de ceremoniis ecclesiæ;
2. Predigten ꝛc.

und starb 1589 den 9 April. **Wood** athenæ Oxonienſ.

Samsonius, siehe **Samson**.

Samsovino (Franciscus) siehe **Sansovinus**.

Samstag, siehe **Sonnabend**.

Samsur (Matthias) ein Ungarischer Jesuit aus Croatien, welcher 1685 gestorben, und einige kleine Schrifften von denen Glaubens-Streitigkeiten in Ungarischer Sprache nach sich gelassen, die er wider den Rector der Schule zu Saroß, Johann Possahazi, in Druck gegeben. **Czwittinger** Specim. Hungar. litteratæ.

Samtbelehnung oder **gesammte Hand**, siehe **Mitbelehnschafft**, im XXI Bande, p. 529 u. f.

Samt-Kauff, oder **Kauff in Pausch und Bogen**, siehe *Emtio per oversionem*, im VIII Bande, p. 1115 u. f.

Samt-Lehn oder **Gesamtlehn**, siehe *Feudum commune*, im IX Bande, p. 702, ingleichen **Mitbelehnschafft**, im XXI Bande, p. 529 u. f.

Samt-Rath, s. **Samt-Regierung**.

Samt-Rath-Schluß, siehe **Samt-Regierung**.

Samt-Regierung, heisset in der Stadt Hildesheim, wenn die Herren der Neustadt auf dem Rath Hause der alten Stadt mit erscheinen: und geschiehet solches, wenn in wichtigen und gemeinen Stadt-Sachen etwas zu schliessen. Es wird auch wohl der **Samt-Rath** genennet. Was nun hier durch die meisten Stimmen beschlossen wird, wird ein **Samt-Rath-Schluß** genennet **Lauensteins** Diplomat. Histor. des Bißthums Hildesheim, I Th. p. 119 u. 167.

Samt und sonders, siehe **Sämtlich**, im XXXIII Bande, p. 475, desgleichen *Clausula*: **Sammt und sonders**, im VI Bande, p. 297.

Samtung, siehe **Sammlung**.

Samua, einer unter den Söhnen **Davids**, der ihm zu Jerusalem gebohren worden. 2 Samuel V, 14. 1 Chron. XV, 4.

Samuel, ein König der Bulgaren ums Jahr 981. Unter seiner Anführung streiffien die Bulgaren in Thracien, Macedonien und Griechenland und holten daher viel Beute; darunter die Reliquien des heiligen Achilley angetroffen wurden, durch deren Krafft sie hernach verschiedene Siege sollen befochten haben. Diesen Streiffereyen zu begegnen und Einhalt zu thun, schickte Kayser **Basilius** einige Völcker an die Gräntzen von Bulgarien, um sich von dieser Seite in Sicherheit zu setzen, er selbst aber marschirte mit seiner Armee in Person nach Phönicien. **Samuel** aber, der Bulgaren König, lockte die Kayserlichen Befehlshaber, so die Gräntzen bewahrten, in einen Hinterhalt, und schlug sie, dadurch er wiederum freye Hände bekam, und Thessalien, Böotien und Peloponnesus plünderte: ein gewisser Feldherr aber, den **Basilius** gegen ihn abgeschickt, bemächtigte sich seines Lagers durch List, erlangte die Beute wieder und befreyete alle Gefangenen. Die Bulgaren fiengen nach etlicher Jahre Verlauff wieder an sich zu bewegen: allein **Basilius** fertigte eine zahlreiche Armee nach ihrem Lande ab, vermittelst der er nicht allein verschieden Städte einnahm; sondern sie auch aus gantz Servien vertrieb, und die vormahls von den Bulgaren in Thessalien überwältigten Städte wieder eroberte. Ums Jahr 1013 fingen die Bulgaren den Krieg aufs neue an; allein **Basilius** überwand sie in einer grossen Feld-Schlacht, und ließ 15000 Mann, von denen, die er gefangen bekommen, die Augen ausstechen, ausgenommen einen Hauptmann, welchem er ein Auge ließ, damit er die übrigen wieder zurück in ihr Land bringen könnte. Dieses abscheuliche Spectacul gieng **Samueln** so nahe, daß er in wenig Tagen hernach starb. Ihm folgte sein Printz Gabriel im Regiment. Zonaras in anthrop. l. 23. Volaterr.

Samuel, ein grosser Prophet und Richter des Israelitischen Volcks, war ein Sohn des **Elkana**, eines Leviten, so in dem Gebürge Ephraim wohnte, und der **Hanna**, welche anfänglich unfruchtbar war, endlich aber um das Jahr der Welt 2829 diesen Sohn durch ihr Gebet von GOtt erhalten, und ihn daher auch von Kindheit an wiederum GOtt gewiedmet hatte. Er wurde zu dem Ende bey dem Hohenpriester **Eli** auferzogen, und gieng und nahm zu, wie die Schrifft redet, und war angenehm bey dem HErrn und den Menschen: wie er denn auch bereits in seinem 12 Jahre von GOtt unmittelbar beruffen wurde, selbst dem Hohenpriester Eli den Zorn GOttes anzukündigen, weil er seinen Söhnen zu gelinde war, und ihre Bosheit nicht gebührender massen gestraffet. Hierauf wurde er selbst im Jahr der Welt 2919 Richter in Israel, und erlangte durch sein Gebet dem Israelitischen Volck einen grossen Sieg wider die Philister, verwaltete auch dieses Amt auf die 40 Jahre in Israel, und zwar so, daß alles Volck gestehen muste, er habe niemand einige Gewalt noch Unrecht gethan, oder auch von jemands Hand etwas genommen. Dennoch, da er seine Söhne, Joel und Abiam, noch bey seinen Lebzeiten zu Richtern machte, und solche, wie abermahl die Schrifft redet, nicht in seinem Wege wandelten, sondern sich zum Geitze neigeten, Geschencke nahmen und das Recht beugeten, verursachte dieses, daß das Volck von ihm begehrte, einen König über sie zu setzen. Da er denn auf göttlichen Befehl **Saul** salben muste, und nachdem derselbe wegen seiner Sünde und Boßheit verworffen wurde, salbte er **David**. Er starb nicht lange darauf, ohngefehr A. M. 2978 im 98 oder 99 Jahre seines Alters, und ward zu Ramah in seiner Wohnstadt begraben; als aber die Christen die Stadt Ramah einnahmen, so haben sie **Samuels** Gebeine von da weg genommen und nach Siloh gebracht, allwo sie ihm zu Ehren einen Tempel baueten und den heiligen Samuel zu Siloh nenneten. Er war, wie wir gezeiget haben, der letzte Richter in Israel; aber auch zugleich der erste Prophet, mit welchem die grosse Reihe der Propheten ihren Anfang genommen. Er wird ausdrücklich ein Prophet genennet, desgleichen ein Seher, 1 B. Sam. IX, 18. 1 Chron. X, 22. 1 Sam. III, 20. Apost. Gesch. III, 24. **Samuel** hatte alles an sich, was zu einem Propheten, ja zu einem grossen Propheten erfordert wird. 1) GOtt hatte sich ihm offtmahls auf eine gantz gemeinsame Weise geoffenbaret; 1 B. Samuel III, 4, 6, 8, 10 bis auf viermahl rufte ihn der HErr da er noch jung war, und in dem Hause des HErrn schlieffe. Nach dem erschien ihm der HErr offt zu Silo, er liesse durch ihn dem

Israel seinen Willen offenbaren, und bestätigte denselben, darum er auch als ein grosser Prophet bekannt und angenommen worden, 1 Sam. III, 19-21. Denn **Samuel** ward groß, und der HErr war mit ihm, und ließ keines von allen seinen Worten auf die Erde fallen. Und gantz Israel von Dan an bis gen Bersaba erkannte, daß Samuel befestiget war, daß er wäre ein Prophet des HErrn. Und der HErr fuhr fort zu erscheinen zu Silo, nachdem der HErr war **Samuel** geoffenbaret worden zu Silo, durch sein Wort. 2) Er hat als ein Prophet des HErrn dem Volck, nach den Gesetzen Mosis, die Furcht des HErrn eingeschärffet; als ein Prophet des HErrn hat er kräfftig für ddas Volck gebeten, darum ist er als ein herrliches Exempel dem Volck GOttes fürgestellet wordem, Moses und Aaron waren unter seinen Priestern, und **Samuel** unter denen, die seinen Namen anruffen. Sie **ruffien den HErrn an, und er erhörte sie**, und bey dem Jeremias stehet: **Und der HErr sprach zu mir, wenn gleich Moses und Samuel vor mir stünden, so hab ich doch kein Hertz zu diesem Volck. Treibe sie fort von meinem Angesicht, daß sie hinaus gehen.** Jer. XV, 1. 3) Hat er sonderbar als ein Prophet viel herrliche Dinge zuvor verkündiget; dem **Eli** den Tod seiner Söhne, und den Fall seines Hauses, 1 Sam. III, 11-14. Dem **Saul** seine Erhöhung auf den Königl. Thron, daß die verlohrnen Eselinnen seyn gefunden, und daß er mit denen ihm begegnenden Propheten weissagen werde, wie auch nachgehends seine Verwerffung. Dem **David** hat er vorher verkündiget, daß er werde König werden. Er hat auch von dem Meßia geweissaget, wie Petrus sagt: **Ja allee Propheten von Samuel an und hernach, wiie viel ihrer geredet haben, die haben auch diese Tage zuvor verkündiget.** Apost. Gesch.. III, 24. Seine Gemeinschafft mit GOtt war so groß, und er erhielte so viel Offenbahrungen zukünfftiger Sachen von GOtt, daß das Volck allezeit zu ihm gieng, den Hrn. durch ihn Rath zu fragen, 1 Sam. IX, 6. Man muß ihn auch als einen grossen Propheten, der andere Propheten in vielen Dingen übertroffen, betrachten. I. Er übertraffe sie in der Herrlichkeit seiner Person, denn nebst dem, daß er ein Prophet gewesen, war er auch ein grosser und ansehnlicher Richter in Israel, der auch 2 Könige gesalbet. II. Mit ihm kam der Geist der Weissagung, welcher zuvor sparsam gegeben worden, in grosser Maas, es folgte auch auf ihn eine beständige und unerbrochene Ordnung der Propheten. III. Er war das Haupt der Propheten-Schulen, die er entweder erneuert, oder gantz neu angestellet, aus welchen GOtt jederweilen viel Propheten erwecket hat. Siehe **Abarbenel** in Sam. III, 21. Die Jüden setzten ihn auch auf den höchsten Staffel der Propheten, daß, als zu Zeiten Eli das Wort Gottes theuer, und kein offenbar Gesiecht gewesen, der Geist aber des HErrn auf Eli geruhet, das gantze Haus mit dem Licht erfüllet, durch sein Mittel die Propheten in Israel vermehret, und ein Collegium der Propheten angeordnet wordem. Er ist auch unter den Propheten, die uns einen Theil der heiligen Historie in Schrifften hinterlassen haben; und es halten einige dafür, daß **Samuel** das Buch der Richter und das Buch Ruth zusammen getragen habe. Diesem aber sey wie ihm wolle, so hat er ohne Zweifel das 1 B. Samuels bis zu dem Theil, was nach seinem Tode geschehen, nehmlich bis zum 25 Capitel, geschrieben, siehe den Artickel: **Samuels (Bücher)**. 1 B. Sam. I. Joseph in Antiqu. Jud. l. 6 c. 11, u. f. **Sulpitius Severus** hist. sacr. l. 1 c. 56, 59 u. f. **Eusebius** præparat. evang. l. 9 c. 4.

Samuel oder **Semuel**, ein Sohn Ammihud aus dem Stamme Simeon, welcher das Land Canaan austheilen helffen, 4 B. Mos. XXXIV, 20.

Samuel, ein Sohn **Tolah** und Enckel Jaschar, 1 B. Chron. VIII, 1. 2.

Samuel, lebte anfangs in dem Kloster Fulda, ward darauf Abt zu Lauresheim, und endlich in dem Jahr 838 von **Ludovico Pio** zum Bischoff zu Worms constituiret, in welcher Würde er gesessen bis 855 oder nach andern 856, als zu welcher Zeit er gestorben und zu Lauresheim begraben worden. Im Jahr 1273 aber wurden seine Gebeine nach Neuhaus gebracht und daselbst in einem bleyernen Sarge vor den Altar des heil. Creutzes begraben. Woselbst sie auch noch 1479 gefunden worden. Seine Grabschrifft lautete folgender Gestalt:

Hæc loca fundavit SAMUEL, gratumque paravit.
Ipse gregem Christo, tumulo qui clauditur isto.

Ludwigs Rel. MSt. T. II, p. 32.

St. Samuel, siehe **St. Elias**, den 16 Febr. im VIII Bande p. 822 u. f.

St. Samuel, siehe **St. Daniel** den 13 Octob. im VII Bande p. 143.

Samuel, ein Jude von Marocco, daher er insgemein **Samuel Marochianus** genennet wird, lebte in der andern Helffte des 11 Jahrhundert, ließ sich tauffen, und schrieb hernach in Arabischer Sprache an den Rabbi Isaac ein Buch oder einen Brief von der Ankunft des Meßias, darinnen er erwies, daß solche längst geschehen wäre, und daß solches die Jüden bloß wegen der Härtigkeit ihres Hertzens nicht erkennen und glauben wolten. Diesen Brief hat ein Dominicaner, Namens **Alphonsus Bonhominis**, ins Lateinische übersetzt, und hernach ist er etlichemahl, am ersten aber zu Mantua 1475, zu Antwerpen 1486, zu Cölln 1493. Nürnberg 1498 und an vielen andern Orten mehr aufgelegt, auch in der biblioth. Patr. t. 18. p. 519, mit gesetzt, und in die meisten Sprachen übersetzet worden. **Hornbeck** will diesen Brief vor untergeschoben ansehen, und merckt zugleich an, daß er in der Bibliotheck zu Utrecht auf eine etwas andere Art vorhanden sey. Man hat auch eine Historie der Disputation von ihm, die er mit dem Muhamedaner **Albucaleb** gehalten, welche in dem Escurial in Spanien in Handschrifft liegt. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1099 u. ff. **Clarmin.** de script. eccl. **Hornbeck.** in prolegom. ad lib. de convert. Judæis sect. 5. **Cave** hist. litt. script. eccl. **Anton** bibl. Hisp. vet. t. 2. p. 2.

Samuel, ein Doctor der Mischna, mit dem Zunamen **Hakkaton**, zum Unterscheid des Propheten Samuels. Es wird seiner in dem Talmud offt gedacht, als in Pirke avoth. c. 4. Sect. 19. wo von ihm ein sinnreicher Spruch, der doch auch Prov. XXIV. 17. 18. gelesen wird, stehet, ingleichen in Sanhedrin p. 11. a. in Sota p. 48. b. und vornemlich in Avoda Sara des Babylonischen Talmuds p. 42. und in Semachoth. c. 8. Man eignet ihm unter andern die unter denen Juden noch heute zu Tage starck gebräuchliche Schrifft zu, welche den Titel hat: ברכת המינים imprecatio adversus hæreticos speciatimque Christianos, von welcher Gebethsformul ausser andern und insonderheit **Gust. Georg Zeltnern** Comment. de fragmento Pauli quondam Perversi ad Deum evs ω inter Judæorum preces obvio & ad examen revocato zu Altorf 1713 in 4 gedruckt, auch hand in **Eisenmenger** Judaism. detect. P. II. p. 107 u ff. **Joh. Wulfer** ad Salman Zevi theriacam Judaicam p. 118. **Joh. Buxtorf** Lex. Talmud. p. 1201. und 2442. **Salman Zevi** Theriac. Judaic. c. 2. §. 15. der aber vergeblich darzuthun gesucht, daß obige Fluchformel nicht wider die Christen mit gerichtet sey. Verschiedene unter denen Christlichen Scribenten halten ihn mit dem Apostel Paulus, als er noch im Judenthum stand, vor einerley, wie **Jacob Alting** in Schilo lib. 4. c. 26 und 27 und ermeldter **Zeltner** in angeführter Dissertation §. 63. aethan, denen aber andere, darunter auch **Thom. Ittig** hist. Eccles. sæc. I. p. 469 widersprochen. Sonsten wird noch eines **Samuels** in der Gemara Berachoth Hierosolymit. c. 9. p. 12 und in Bereschith Rabba Sect. 8. p. 10. c. 2 gedacht, von dem in Sohar P. III. p. 31. ein herrliches Lob stehet, welchen Joh. Andr. **Danz** in seiner Dissertation de divina inter coæquales deliberatione p. 48. mit dem **Samuel Hakkaton** vor einerley zu halten scheinet. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1119. u. Vol. III. p. 860.

R. Samuel, ein Jude, lebte im Jahr der Welt 4942, und schrieb Chasidim. **Hofmanns** Lexic. univers. **Wolfs** bibl. hebr.

Samuel, ein Rabbine aus der Mitte des 16 Jahrhunderts, von seiner Vaterstadt Medinensis, von einigen aber unrecht Mutinensis zugenannt, **Imman. Aboab** Nomologia p. 310. ist des R. **Abrahams de Boton** Lehrmeister gewesen, und hat sein Alter über 80 Jahr gebracht. Es wird seiner in des R. **Chajim Schabbatai** Responsis Thessalonicher Edition von 1651 durch Abkürtzung der Schrifft unter מהרש"ם gedacht. Seine Schrifften sind

1. 30 Predigten unter dem Titel ben Samuelis, welche sein Sohn zu Mantua 1617 in 4 herausgegeben. Sie machen 124 Blätter aus.
2. Quæsita & responsa 310. Constantinopel 1596 in Fol.
3. Responsa 255 ad Orach chajim & Jore Dea, Thessalonich 1596 Fol.
4. Responsa 244 in Even Eser, ebend. 1596 in Fol.
5. Responsa 464 in Choschen mischpath, ebend. 1600 in Fol. aus 321 Blättern bestehend.
6. Decisiones, welche **Plantavitius** n. 574. und **Bartoloccius** einem **Simon** von Medina beylegen, da sie doch diesem **Samuel** zugehören. Sie sind ohne Ort, vermuthlich aber zu Constantinopel in Fol. gedruckt, und füllen 257 Blätter aus. Was ihm **Plantavitius** n. 432. noch vor ein Buch hat zuschreiben wollen, davon ist ein anderer Samuel der Verfasser.

Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1110. und Vol. III. p. 1112 u. f.

Samuel, Ben Abraham, ein Rabbine, aus dem 17 Jahrhundert, hat eine Dissertation de metempsychosi geschrieben, welche Jacob **Gaffarellus** mit der lateinischen Uebersetzung herauszugeben versprochen. *Nova literaria mar. Balth.* a. 1706. p. 160. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1085.

Samuel, Ben Abraham, ein Rabbine aus dem Anfange des 17 Jahrhunderts, hat eines Ungenannten Commentariolum in loca quædam libri Esther unter dem Titel Epistola Purim de Mardochæo & Esther zu Prag 1612 in 8 herausgegeben. **Wolf** Biblioth. Hebr. Vol. III. p. 1070.

Samuel, Ben Abraham Elisum, ein Prager Rabbine zu Anfang des 17 Jahrhunderts, ist wegen seiner Censuren über verschiedene Hebräische Bücher bekannt, darunter auch eines שפת יר zu Hanau 1612 gedruckt. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1070.

Samuel, Ben Abraham, ein Pohlnischer Rabbine von Cracau, lebte zu Ende des 17 Jahrhunderts, welches aus seiner Censur erhellet, die er dem Buche עיר כנימין vorgesetzet hat. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1070.

Samuel, Ben Alchanan Jacob Arkevolti, welchen **Buxtorf** Bibl. Rabbin. p. 395. Arcuvolto, **Wagenseil** aber in seinen supplem. Arkevalti nennet, war ein Rabbine, von Padua, und starb bey hohem Alter 1631. nachdem er geschrieben

1. Ein Moralisch Buch aus Cant. II. 4. dem er den Titel vexillum amoris gegeben, Venedig 1551 in 12.
2. מעין גנים fons hortorum aus Cant. IV. 8. nebst 25 Episteln, ebend. 1553 in 8. Ist in der Oppenheimerischen Bibliotheck in Handschrifft befindlich.
3. Eine Hebräische Grammatic unter dem Titel area aromatica aus Cant. VI. 2. ebend. 1602 in 4. Amsterdam 1730 in 8. Sie wird in der Bodlejanischen Bibliotheck in Handschrifft angetroffen.
4. Lexicon Talmudicum R. *Nathanis* cum indice locorum Mischnæ & Gemaræ, Venedig 1531 in 4.
5. Ein Gedichte auf die Beschneidung, welches in Seder Tephilloth Venediger Edition 1613 stehet.

Uberdieses hat er auch verschiedene Gedichte über ein und anderes Buch geschrieben, so mit denen Büchern zugleich gedruckt sind worden.

Ausser

Ausser angeführten Schrifften leget **Bartoloccius** diesem Samuel auch noch eine bey, welche den Titul Candelabrum lucis hat, welche zu Venedig 1602 in Fol. gedruckt, was aber der Inhalt davon sey, übergehet er mit Stillschweigen. Ohne Zweifel ist es eben das Buch, welches unter eben dem Titel von Isaac Avuhab zu Venedig 1544 und 1595 in Fol. ist aufgeleget worden, jedoch ist die letzte Auflage davon erst 1602 zu Stande gekommen. **Hendreich** in Pandect. Brandenb. macht aus diesem Artickel 3, und folglich auch 3 besondere Scribenten, nemlich **Samuel Arkevolti Alkanam** p. 116. **Samuel Arkolti** p. 254. und Samuel Arcevolti Alchanan p. 93. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1088.

Samuel, Ben Alexanders, ein Rabbine von Opatow in der Diöces Sendomir in Pohlen gelegen, oder, wie andere Nachrichten geben, von Halberstadt, starb zu Othensee den 5 oder 6 Sept. 1705 oder 1707 noch jung an Jahren, aber alt an Weisheit, wie seine Grabschrifft in sich fasset. Er soll verschiedene Medicinische Schrifften verfertiget haben, welche noch ungedruckt liegen. Er ist ein berühmter Mathematicus gewesen, und hat bey der 1697 u. ff. zu Franckfurt an der Oder erfolgten Auflage des Talmuds die Correctur gehabt. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1089. und Vol. III. p. 1077.

Samuel, Ben Arie Lebh, ein Pohlnischer Rabbine von Posen, war Vorsteher der Judenschafft daselbst, und lebte zu Ende des 17 Jahrhunderts. Er hat verschiedener ihre Schrifften an das Tagelicht befördert, darunter auch des R. **Mosis Chagis** Buch über Jore Dea, Amsterdam 1697 in 8 und des R. Mose Galante זכח שלמים. **Wolf** Biblioth. Hebr. Vol. III. p. 1077.

Samuel, Ben Asaria, ein Rabbine aus der Mitte des 16 Jahrhunderts, wurde ein Muselmann, und schrieb wider die Juden ein Buch, das er denigratio contra Judam betitelt, wie **Juchasin** p. 149. b. bezeuget. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1115.

Samuel, Ben Athias, ein Rabbine, hat claves s. indices in *Maimonidæ* יד חוקה geschrieben, welche mit diesem Wercksteller zu Constantinopel in Fol. herausgekommen. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1115.

Samuel, Ben Athar, ein Rabbine aus dem 16 Jahrhundert, schrieb

1. Ein Buch, darinnen lauter Historien und Erzählungen enthalten, unterm Titel Accinctus lumbis ex Prov. XXX. 31. dessen Schalscheleth ohne Beyfügung der Zeit und des Orts gedencket, dahero es vielleicht noch gar nicht gedruckt. **Plantavitius** n. 177. hält es vor ein Predigt-Buch. In der Oppernheimerischen Bibliotheck trifft man es in Handschrifft an.
2. מעשיות oder historias, welche er nebst dem **Isaac Leon** zusammen getragen. Sie sind zu Venedig in 8 gedruckt, und ebend. 1605 in 8 zum drittenmahl aufgelegt worden, dabey sich auch die Historie von des Mosis und Aarons Tod befindet. In der Oppenheimerischen Bibliotheck sind auch 2 andere Editionen, als Ferrara 1557 und Verona 1647 befindlich.

Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1115. und Vol. III. p. 1121.

Samuel, Ben Boas, ein Pohlnischer Rabbine aus dem Anfange des 18 Jahrhunderts, war Vorsteher der Juden-Gemeinde zu Lissa, und gab ausm 1 Sam. I, 1. einen Commentarium über 32 Talmudische Tractate, unterm Titel Rama Samuelis zu Amsterdam 1712 in Fol. aus 140 Blättern bestehend heraus. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1078.

Samuel, Ben Chophni, ein Jüdischer Priester von Corduba in Spanien, starb 1054, wie Juchasin p. 130 b. meldet, nach dessen Zeugnis er auch folgende Schrifften hinterlassen haben soll, als

1. De emtione & venditione.
2. De positione terminorum.
3. De juramentis.

Bartoloccius eignet ihm überdieses expositiones allegoricas Pentateuchi zu, welche in der Vaticanischen Bibliotheck unter Num. 359. anzutreffen wären. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1096.

Samuel, mit dem Zunamen **Hannagid**, Ben David, Ben Salomo, ein Rabbine aus dem Anfange des 16 Jahrhunderts, hat einen Commentarium in Genesin, der in der Bodlejanischen Bibliotheck in Handschrifft liegt, ingleichen Commentarium in Numeros geschrieben, welcher letztere aus des Bischoffs Johann Morus Bibliotheck in die Cambridgische gekommen, wie der Catalogus MSS. Angliæ Tom. II. p. 377. Num. 9804 bezeuget. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1093. Vol. III p. 1079 und Vol. IV. p. 993 u. f.

Samuel, Ben David, aus dem Geschlechte Auerbach, ein Pohlnischer Rabbine zu Lublin, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb einen Commentarium über auserlesene Stellen im ersten Buch Mosis, welchen R. **Elijakim** Ben Jacob ans Licht gestellet, Amsterdam 1699 in 8 aus 43 Blättern bestehend. Er hatte, weil ihn Gott 2 mahl aus augenscheinlicher Lebens-Gefahr errettet, ein Gelübde gethan, nach Jerusalem zu reisen, schrieb aber davor oberwehnten Tractat. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1079 u. f.

Samuel, Ben David, ein Rabbine aus der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, war erst Archisynagogus zu Bamberg, hernach zu Amsterdam. Er hat ein Buch unterm Titel hæreditas septenarii oder Samuelis geschrieben, welches zu Amsterdam 1667 in 4 gedruckt ist, und aus 162 Blättern bestehet. Der andere Theil davon kam zu Fürth 1692 in 4 von 48 Blättern starck heraus, und ward daselbst 1724 in 4 mit einem Zusatz wieder aufgelegt. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1094. Vol. III. p. 1095 und Vol. IV p. 994.

Sa-

Samuel, Ben David Otelingo oder Otologeno, siehe Otelingo, im XXV Bande p. 2361 u. f.

Samuel, Ben Elieser oder vielmehr Eleasar, ein Pohlnischer Rabbine von Opatow in der Diöces Sendomir gelegen, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb novas observationes in Gemaram, Perusch oder Raschium und Tosephoth, welche zu Prostniz in Mähren 1618 in 4. gedruckt und 9 Bogen ausmachen. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1089 und Vol. III. p. 1076.

Samuel, Ben Elijakim Getz, ein Rabbine von Hildesheim, lebte zu Anfang des 18 Jahrhunderts, und gab seines Vaters Buch דברוני מהפורים heraus, wie auch des R. Jom Tov Lipmanni צורת הכות המקדש mit Zusätzen zu Franckfurt am Mayn 1714 in 4. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1089 und Vol. III p. 1077.

Samuel, Ben Jacob Benbenaste, ein Rabbine aus dem 16 Jahrhundert, schrieb libellum de puerorum institutione ex Prov. III 2. welchem er den Titel longitudo dierum gemacht. Es ist dasselbe zu Venedig in 8 ohne Jahr bey David Saneti gedruckt und bestehet aus 7 Blättern, ist aber schon vorhero zu Constantinopel herausgekommen, 12 Blätter starck, auch ohne Benennung des Jahrs. Alle beyde Editionen sind in der Oppenheimerischen Bibliotheck befindlich. Bartoloccius eignet solches Werckgen dem R. Samuel, Ben Jacob Chigas, mit Unrecht zu. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1103 und Vol. III. p. 1108.

Samuel, Ben Jacobs, ein Rabbine, welcher Tabulas astronomicas verfertiget hat, die sich in der Colbertinischen Bibliotheck zu Paris in 12 unter Num. 5973 in Handschrifft befinden. Ohne Zweifel aber ist in dem Nahmen ein Irrthum vorgegangen, und aus Immanuel, der im 16 Jahrhundert gelebet, und dergleichen Tabellen geschrieben hat, der Name Samuel gemachet worden. Wolf Biblioth. Hebr. Vol. III. p. 1108.

Samuel, Ben Jacob Chagis, ein Rabbine, welcher sich lange in der Fezzischen Synagog aufgehalten, hernach aber seinen Aufenthalt zu Venedig genommen, und allda noch zu Ausgang des 16 Jahrhunderts am Leben gewesen. Man hat von ihm unter dem Titel quærent Dominum ex Job. XII. 12. drey Predigten über die Paraschas legis, dabey sich noch dessen Commentarius in Devteronomium befindet, dem er den Titel Verbum Samuelis ex 1 Sam. IV. 1. gemacht. Beydes ist unter der Correctur des Israel Siphrons zu Venedig 1596 in 4, das erstere 258, das andere 48 oder 54 Blätter starck herausgekommen. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1103 und Vol. III. p. 1108.

Samuel, Ben Jacob Joseph, ein Rabbine aus der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, hat unter dem Titel tunicæ pelliceæ ex Gen. III. verschiedene Commentationes & expositiones in 13 Capiteln und aus 60 Blättern bestehend zu Cracau 1643 in 4 heraus gegeben. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1103.

Samuel, Ben Jacobs, ein Rabbine, lebte in dem Anfange des 18 Jahrhunderts, und ließ das Buch חרושי גלאטי zu Wilmersdorff 1706 in Fol. von neuem auflegen. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1109.

Samuel, Ben Isaac, ein Pohlnischer Rabbine in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, von Opatow gebürtig, hat bey der Auflage des Buchs Arba Turim, welches mit des R. Joel Sircks Commentario zu Cracau 1631 gedruckt worden, die Correctur gehabt. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1110.

Samuel, Ben Isaac, ein Rabbine von Sardis, welchen aber Bartoloccius fälschlich vor einen Spanier ausgiebet, lebte 1125 und schrieb varias observationes de caussis & institutis pecuniariis unter dem Titel liber oblationum. Sie sind zu Thessalonich 1596 in 4, wie auch 1608 oder 1628 aus 131 Blättern bestehend, und zu Prag 1605 in Fol. aus 105 Blättern bestehend gedruckt, und mit des R. Asarià, Ben R. Ephraims, weitläufftigen Erklärungen zu Venedig 1643 in Fol. wieder aufgelegt worden. In der Oppenheimerischen Bibliotheck lieget solches Werck auf Pergament in Fol. geschrieben, der Auszug aber von solchem Buch, so sich eben daselbst in Handschrifft befindet, scheinet vielmehr den R. Baruch Ben Isaac von Worms zum Urheber zu haben. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1105 und Vol. III. p. 1110.

Samuel, Ben Jehuda, ein Rabbine aus dem 16 Jahrhundert, welchem ohne gnugsamen Grund das Buch, Sermo intellectus betitelt, und zu Cremona 1557 in 4 gedruckt, so eine Auslegung der 10 Gebothe in sich hält, ist beygeleget worden, weilen er nur eine Erläuterung über die Textworte, darüber der ungenannte Verfasser dieses Buchs commentiret hat, gemacht hat. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1097.

Samuel, Ibn Jehuda, oder im Arabischen Asmonil Ben Jehuda, mit dem Zunamen Al Mogreti, ein Spanischer Jude aus Andalusien, aus der andern Helffte des 12 Jahrhunderts, verstand die Philosophie und Mathematick, und gab unter denen Arabern zu Maraga, indem er sich nebst seinem Vater nach m Orient gewendet, und endlich aus einem Juden ein Muselmann worden, einen Artzt ab, starb auch daselbst näher 50 Jahr alt. Er hat, nachdem er ein Türcke worden, ein Buch wider die Juden geschrieben, und sie darinnen des Lasters beschuldiget, daß sie das Gesetz nicht unverändert gelassen. Ausser dem soll er auch noch Mathematische und Medicinische Schrifften hinterlassen haben. Herbelot Bibl. Orient. p. 136 b. Gregor. Abulpharajus hist. dynast. IX. p. 268. Es gedencket auch seiner Voßius respons. ad tertias *Simonii* objectiones p. 76 append. ad observ. in *Pompon. Melam.* Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1097 und Vol. III. p. 1098.

Samuel, Ben R. Jehuda Valerio, ein Rabbine aus dem Ende des 16 Jahrhunderts, gab unter denen Seinigen einen Artzt ab, und schrieb

1. Commentarium in Danielem, welchem er den Titel visio temporis statuti aus Habac. II, 3. beygeleget, Venedig 1586 in 4 aus 112 Blättern bestehend. Einen Auszug daraus hat R. Mose von Franckfurt in der neuen Auflage des R. Mose Alschech Commentarii in Danielem, Amsterdamer Edition 1726 in fol. gemacht.
2. Comment. in librum Esther unter dem Titel manus Regis ex Esth. I. 7. ebend. 1586 im 4.

Es gedencket dessen Jac. Alting in Schilo lib. 4. c. 17. Tomo IV. Opp. p. 94. b. wo er ihn Samuel Jazo nennet. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1097. und Vol. III. p. 1098. ingleichen Vol. IV. pag. 994.

Samuel, Ben Jehuda Lev oder Löw, sonst auch Samuel Germanus genannt, ein Rabbine, hat in der ersten Hälffte des 17 Jahrhunderts gelebet, und aus des Joseph del Medico Buch תעלומות חכמה collectanea diversa mit Anmerckungen zu Basel 1629 heraus gegeben. Es ist vor solchem auch noch ein Brief von ihm vorangefügt befindlich. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. pag. 1097. und Vol. III. p. 1098.

Samuel, Ben Jehuda Aben Tibbon, ein Spanischer Rabbine von Granada aus dem 13 Jahrhunderte, hat mit dem Maimonides zu gleicher Zeit gelebet. Er wird von dem Schalscheleth p. 50. a. vor den vornehmsten Ausleger gehalten. Seine Schrifften sind

1. Tractatus de meteoris unter dem Titel signa cœlli, aus 4 Theilen bestehend.
2. Opiniones philosophorum, aus dem Arabischen ins Hebräische übersetzt und aus des Aristoteles Schrifften zusammen getragen. In der Oppenheimerischen Bibliotheck wird dieses Buch in Handschrifft aufbehalten.
3. יקוו המים congregentur aquæ aus Gen. 1. welches Werck einige dem R. Salomon Ben Jehuda Tibbon beylegen. Ist ein Philosophisch Buch, darinnen erkläret wird, warum die Wasser und Meere nicht die Erde überschwemmen. Es lieget in der Oppenheimerischen Bibliotheck in Handschrifft. Daß es zur Zeit im Druck erschienen, ist annoch unbekannt.
4. Doctor perplexorum Maimonidæ aus dem Arabischen ins Hebräische übersetzt, nebst beygefügter Erklärung derer schweren Philosophischen Wörter, deren er sich bey solcher Uebersetzung bedienet, davon in der Uffenbachischen Bibliotheck eine Handschrifft unter Num. 885. in 4 lieget.
5. Epistola *Maimonidæ* de resurrectione mortuorum ins Hebräische übersetzt, ist in der Vatticanischen Bibliotheck in Handschrift befindlich in 4.
6. Commentarius in *Aben Esrom*, unter dem Titel fons vitæ, mit verschiedenen Zusätzen Mantua 1559 in fol.
7. Interpretatio commentarii *Maimonidæ* in Cap. X. Sanhedrim & Pirke Avoth, Sabioneta 1559 in fol.
8. liber generationum Alexandri M. Uber dieses werden ihm auch noch folgende Schrifften beygeleget, als
9. Commentarius in Ecclesiasten, dessen R. Jehuda Muscato in seinem Commentario super librum Cosri p. 119. gedencket. Es wird solcher zu Florentz in der Bibliotheck zu St. Lorentz in Handschrifft angetroffen, wie le Long Bibl. Sacra pag. 1220. Edit. in fol. versichert.
10. Commentarius anonymi in Maimonidis tract. Jesode Hattora, welcher in der Uffenbachischen Bibliotheck in Handschrifft liegt, und nach des Johann Heinrich Majus Urtheil von diesem Samuel soll geschrieben seyn.
11. Commentatiuncula de mysterio mensæ sacræ, candelabri, panum propositionis & sacrificiorum, welche des *Maimonidæ* More Nevochim mit angehenckt.
12. liber Ruach chen ins Hebräische übersetzt.
13. *Averrois* compendium physicæ Aristotelis aus dem Arabischen ins Hebräische übersetzt, so nebst dem vorherstehenden in der Medicei. Bibliotheck in Handschrifft lieget, wie aus dem Magliabechischen Catalogo, welchen Schelhorn Amœnit. literar. Tom. III. p. 224. mit eingerücket hat, ersehen werden kan.
14. Versio libri דוכת לכבות und des *Saadiæ* tr. de fundamentis fidei, wie Hottinger hist. Eccles. Sec. XII. p. 261. behauptet.
15. Versio libri Cosri, wovon Spizelius Specim. Bibl. universal. nachzulesen, und
16. Physica, welche 3 letztern aber dem Jehuda Ben Samuel Aben Tibbon mit Rechte zugehören.

Es soll auch dieser Samuel des Abnuasar Alpharabi Buch de principiis rerum und des Averroes Bücher de physico auditu, de cœlo, mundo, generatione & corruptione, de anima, sensu & sensibili ins Hebräische übersetzet haben, wie Bartoloccius bezeuget. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1098. u. f. und Vol. III. p. 1099. u. f.

Samuel, Ben Joseph, ein Polnischer Rabbine von Lublin, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und war Hauß-Vater der Gerichts-Stube bey der Synagog zu Bomselan, und gab verschiedene Statuten, welche in Schulchan Aroth aussen gelassen sind, und denen er den Titel panis multus beygeleget, zu Prag 1609 in 4 aus 66 Blättern bestehend heraus. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1101.

Samuel, Ben Joseph, ein Venediger Rabbine aus dem 17 Jahrhundert, war ein Bruder des R. Zevi Ben Joseph, dessen Buch צבי כחלת zu Venedig 1661 in 4 gedruckt, welches er mit

seinen Lobsprüchen begleitet. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1107.

Samuel, Ben Joseph Heida, ein Hamburgischer Rabbine, aus dem 18 Jahrhundert, war ein Sohn des, so das Buch דבורא זקיקן verfertiget, und gab unter andern des R. **Samuels Elieſers** Chidduſche halachoth zu **Berlin** 1706 in fol. verbeſſert heraus. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1107.

Samuel, Ben Joſeph, ein Jüdiſcher Prieſter aus dem 16 Jahrhundert, ſchrieb

1. viam vitæ aus Jer. XVIII. 15. ſo eine Auslegung der 613 Gebote in ſich hält, und zu Conſtantinopel in 4 gedruckt iſt. In der Sorbonniſchen Bibliotheck zu Paris liegt unter Num. 33. in fol. ein ſehr ſauber auf Pergamen geſchriebener Tractat ohne Benennung des Verfaſſers, der einerley Titel mit jenem hat.
2. lumen præcepti ex Prov. VII. 12. aus 17 Predigten über 13 Glaubens-Artickel beſtehend, Venedig 1584.
3. legem lucem ex Prov. VI. 23 hält Predigten in Geneſeos paraſchas in ſich, ebend. 1605 in 4.
4. correctionem diſciplinæ, ſo ein moraliſch Buch iſt, und noch nicht ans Licht getreten ſcheinet.

Dieſe ermeldten 4 Bücher machen eben ſo viele Theile von ſeinem gröſſerm Wercke aus, welches er מכחת כהן betitelt, vor deſſen Verfaſſer der R. **Joſeph Cohen** in dem Bodlejaniſchen Catalogo mit Unrecht ausgegeben wird. **Wolf.** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1101. u. f. und Vol. III. p. 1107.

Samuel, Ben Joſeph Orgelas, ſiehe **Orgelas**, im XXV Bande, p. 1873.

Samuel, Ben Iſaac, ein Rabbine, hat quæſita & reſponſa geſchrieben, welche zu Theſſalonich 1723 in fol. heraus gekommen. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. IV. p. 995.

Samuel, Ben Iſaac, Ben Jom Tov Arepol, ein Rabbine aus dem 16 Jahrhundert, hat verſchiedene Bücher geſchrieben, welche aber wegen ihrer Fabeln, deren ſie voll ſind, wenig äſtimiret werden, wie **Buxtorf** Bibl. Rabb. p. 443. bezeuget. Es iſt davon unter dem Titel faſciculus Samuelis eine Sammlung, die gleichſam ein Regiſter und einen kurtzen Begriff von fünff Büchern, die er geſchrieben, in ſich faſſet, zu Venedig 1590 oder vielmehr 1574 in 4 aus 14 Blättern beſtehend heraus gekommen, auch deren jedes beſonders ans Licht getreten, als

1. coventus ſapientum, eine Auslegung der Gebete, oder wie **Bartoloccius** will, Predigten in ſich haltend, und zu Venedig ohne Jahr gedruckt.
2. Verbum Dei ex Prov. XXX, 5. ſo auch Predigten ſind, und zwar in omnes legis paraſchas, ob ſie aber gedruckt oder nicht, meldet **Schalſchelerh** nicht.
3. Cor ſapientis ex Eccl. VIII. 5. ſo ein Commentarius in Eccleſiaſtem iſt, Conſtantinopel 1591 in 4 aus 108 Blättern beſtehend. In dem Bodlejaniſchen Catalogo pag. 39. wird einer Edition von 1586 in 4 gedacht, und **Meelführer** diſſ. de meritis Hebr. in rem liter. §. 8. bringt noch eine andere beynemlich Lublin 1604 in 4.
4. Pſalmus Euchariſticus ex Pſalm. c. 1. ſo ein Commentarius über den 119 und den 15 Stuffen-Pſalmen iſt, Venedig 1576 in 4. Prag 1610 in 4 aus 40 Bogen beſtehend. Es finden ſich Excerpta daraus in den Bibliis Rabbinicis Tom. IV. p. 107. Amſterdamer Edit. von 1724 in fol.
5. Princeps pacis ex Eſ. IX. 5. ſo ein Commentarius in Canticum, nicht aber in Eccleſiaſtem iſt, wie **Buxtorf** davor gehalten, Venedig 1579 in 4 aus 96 Blättern beſtehend.

Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1090. u. f. und Vol. III. p. 1077. u. f. ingleichen Vol. IV. p. 993.

Samuel, Ben Mordechai, ein Rabbine, hat einen Commentarium in Maimonidæ comment. ſuper Miſchnam geſchrieben, ſo in der Sorbonniſ. Bibliotheck zu Paris unter Num. 39. in fol. in eben dem Bande, darinnen des Maimonidæ Commentarius Miſchnicus, in Handſchrifft befindlich iſt. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1114.

Samuel, Ben Moſis, ein Rabbine zu Ende des 17 und zu Anfang des 18 Jahrhunderts, hat das Buch מגיד mit ſeiner neuen Deutſchen Auslegung zu Amſterdam 1699 in 12 heraus gegeben. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol I. p. 1112.

Samuel, Ben Moſis, ein Rabbine aus dem 16 Jahrhundert, hat des **Moſ. Almoſnino** Buch unter dem Titel תפלה למשה mit einer Vorrede und Reaiſter zu Theſſalonich 1563 in 4 heraus gegeben. Man trifft auch von ihm refutationem deciſionis ritualis R. *Joſ. Karo* in dieſes ſeinen zu Theſſalonich 1598 heraus gekommenen Reſponſis p. 10. b. an. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1114.

Samuel, Ben Moſis, ein Polniſcher Rabbine in der Schwislawitzſcher Synagog in Litthauen, lebte zu Ende des 17 und zu Anfange des 18 Jahrhunderts. Man hat von ihm Commentationes in varias ſectiones Pentateuchi unter dem Titel Sem Samuelis, welche zu Franckfurt an der Oder 1699 in 4 gedruckt, und aus 48 Blättern beſtehen. In der Vorrede meldet der Verfaſſer, daß er unter dem Titel Manus Samuelis auch einen Commentarium in Pſalmos geſchrieben habe. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1114.

Samuel, Ben Nißim, ein Rabbine, welcher einen Commentarium in Jobum unter dem Titel fons hortorum aus Cant. IV. 15. geſchrieben, der in der Bodlejaniſchen Bibliotheck in Handſchrifft liegt. Es ſcheinet dieſer **Samuel** mit dem **Samuel Marranoth** oder vielmehr Maßanoth Tamach Bar Nißim einerley zu ſeyn. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1113. und Vol. III. pag. 1115.

Samuel, Ben Pinchas, ein Rabbine, lebte zu Ende des 16 und zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und ſchrieb einen Commentarium in Targum Eſther, welcher zu Prag 1601 in 4 gedruckt iſt. Man trifft zugleich eine Auslegung des Buchs Eſther dabey an. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1117.

Samuel, Ben Zevi Hirſch, ein Polniſcher Rabbine,

bine von Cracau, war Archiſynagogus zu Franckfurt am Mayn, und blühete zu Ende des 17 Jahrhunderts. Man trifft viele Cenſuren von ihm an, die er verſchiedenen hebräiſchen Büchern vorgeſetzet hat. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1125.

Samuel, Ben Zadeck, ein Rabbine, ſchrieb ein Werck unter dem Titel Arbor vitæ, welches in der Königl. Bibliothek zu Paris in Handſchrifft liegt. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1125.

Samuel, Ben Salomon, ein Rabbine zu Ende des 17 Jahrhunderts, war Präcentor zu Brude. Er hat eine Recommendation zu des R. Moſe Ben Menachem von Prag ſeinem Buche ויקוהל משה gemacht. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1130.

Samuel, Ben Salomon, ein Rabbine von der Karäer Secte, lebte zu Ausgang des 16 Jahrhunderts, und ſchrieb eine Epiſtel, welche zu Ende des Buchs Schaar Jehuda, das zu Conſtantinopel 1582 in 4 gedruckt, mit angefügt befindlich iſt. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1130.

Samuel, Ben Seeb Wolf, ein Pohlniſcher Rabbine von Cracau, lehrte zu Manheim, blühete zu Anfang des 18 Jahrhunderts, und gab des R. **Moſis** Sacut Comment. ſuper Bartenoram & Jom Tov in Miſchnajoth mit Anmerckungen heraus, Amſterdam 1719 in 4. aus 170 Blättern beſtehend. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1095.

Samuel, Ben Wolf, ein Pohlniſcher Rabbine von Lemberg, lebte zu Ende des 17 Jahrhunderts, und gab תקון שטרות vermehrter heraus, Amſterdam 1697 in 12. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1094.

Samuel (Aaron) ein Franckfurter Rabbine, lebte im Anfange des 18 Jahrhunderts. Er hat viele Cenſuren verfertiget, welche denen Hebräiſchen Büchern vorgeſetzet ſind. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 82.

Samuel (Aaron) Ben R. Moſis Schalom, ein Rabbine aus dem Anfange des 17 Jahrhunderts, ſchrieb 1) unter dem Titel Speculum Adami ex Gen. II, 7. einen Tractat von der Seele und ihrer Vollkommenheit, wie man recht leben ſoll, von der zukünftigen Zeit, der Belohnung und Strafe, Hanau 1617 in 4. Es hat ſelbigen Hilarius Prache, wie er ſelber in ſeinen Anmerckungen über des R. Jedaja Happenin Meditationem p. 15 meldet, ins Lateiniſche überſetzt. 2) ein Buch unter dem Titel Beer Seba, aus Joſ. XV, 28. welches zu Ende des vorigen gelobet wird. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 130.

Samuel (Abraham) ein Venetianiſcher Rabbine in dem Anfange des 18 Jahrhunderts, hat das Buch Schabbath in zierliche Reimen überſetzt und mit einem Commentario aus dem **Maimonides** und Barrenora erläutert, zu Venedig 1719 in 8, aus 520 Blättern beſtehend herausgegeben. Er wird d auch vor den Verfaſſer des Reim-Werckoens gehalten, welches am Ende des R. Jac. Chajim Zemachs zu Amſterdam 1712 in 8 gedrucktem Buch מגיד ומשנה befindlich iſt. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 65.

Samuel (Iſrael) Ben **Salomons**, ein Spaniſcher Medicus aus der erſten Helfte des 17 Jahrhunderts, ſchrieb

1. Ein Regiſter derer Gebräuche und Ordnungen, welche in Arba Turim vorkommen, nach dem Alphabet eingerichtet, und aus 16 Bogen beſtehend, Cracau 1621 in 8, iſt hernach zu Hamburg 1686 in 8 wieder aufgelegt worden, und mit des R. Jekuthiels Kofmanns Erklärung zu Berlin 1699 in 2 Octavbänden.
2. Revelatorem abſconditorum, darinnen 4 Theile des Talmuds erkläret ſeyn ſollen, aus der Vorrede aber dieſes Wercks erhellet, daß es von jenem unterſchieden ſeyn müſſe.
3. Commentarium in legem & 613 præcepta, wie auch in Aggadoth unter dem Titel Lux Iſraelis.
4. Noch einen andern Commentarium in Aggadoth unter dem Titel בית יהוה.
5. Einen Commentarium in Pirke Avoth unter dem Titel Vinea Salomonis.
6. Ein Gebetbuch, ſonderlich auf Reiſen unter dem Titel Scala cæli.

Sonſten meldet dieſer **Samuel** in der Vorrede zu ſeinem unter Num. 1. angemerckten Buche, daß er noch 4 verſchiedene Tractate über den Talmud geſchrieben habe, ſo aus 4 Theilen beſtehen, davon der 1. Faſciculus vitæ. Der 2. Semita judicii. Der 3. Arbor ſcientiæ, und der 4. Clypeus auxilii tui betitelt. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol I. p. 713. u. f. und Vol. III. p. 637.

R. Samuel Hacohen, ein Jude und Sohn Chophni Gaon, ſchrieb

1. Mekach Vememcar ſ. de emptione venditione.
2. Mizranot h. e. de propugnaculis &c.

und ſtarb im Jahr der Welt 4794. Ganz Zemach David. Bartoloccius biblioth. rabbin. **Wolfs** Bibl. hebr.

Samuel Hakkaton, ſiehe oben **Samuel**, ein Doctor der Miſchna.

SAMUELIS LIBRI, ſiehe **Samuels** (Bücher).

R. Samuel Laniado, ein Rabbi, aus Turia in der Landſchafft Alep gebürtig, lebte zu Abarbanels Zeiten, und ſchrieb

1. Gewiſſe Homilien aus der groſſen Gloſſa über die 5 Bücher Moſis, Rabbot genannt, unter dem Titel Keli Chemda, Venedig 1596. Prag 1610 in fol. aus 275 Blättern beſtehend.
2. Einen Commentar. über den Joſuam, das Buch der Richter, die Bücher Samuelis und der Könige, unter dem Titel Keli Jakar, Venedig 1603 in fol. und 1613 wieder aufgelegt.
3. Einen Commentarium in Eſaiam unter dem Titel vas auri puri, Venedig 1657 in fol.
4. Expoſitionem Medraſch unter dem Titel intellectus bonus ex 2 Chron. XXX, 22.

Bartoloccius biblioth. rabbin. **Wolfs** bibl. hebr. Vol. I. p. 1107. und Vol. III. p. 1111.

Samuellis (Franciscus Maria de) ein Dominicaner, war aus Chiusi in Toscana entsprossen, und ein Patricius von Siena. Nachdem er zu Monte Pulciano in den Orden getreten, legte er sich hauptsächlich auf das canonische Recht, brachte es auch in demselben ziemlich weit, und starb 1660. Man hat von ihm einige Wercke, als

1. De canonica electione in regularibus prælatis atque cathedralium ecclesiarum canonicis eligendis, so aus 3 Theilen bestehet, Venedig 1644 in fol.
2. De sepulturis ecclesiasticis, Lucca 1653 in fol. Turin 1678 in 4, und aus 314 Blättern bestehend.
3. Conciones in totum annum Raph. delle Columbe, welche er zu Florentz 1622 in 4 wieder auflegen lassen.

Uber dieses hat er laut seiner Vorrede zu dem unter Num. ** angemerckten Wercke de sepulturis in Preßfertigem Stande hinterlassen:

a. Disp. apologeticam selectam de unico D. Petri primatu ac successorum ejus Romanorum summorum Pontificum in fol.
b. Additiones copiosas ad tr. de electione canonica in fol.
c. De regularibus & monialibus it. de munerum largitione in fol.
d. De regularium privilegiis tam in Corpore Juris quam extra illud existentibus a Romanis summis præsulibus emanatis atque eis præstitis in VII. Ecclesiæ sacramenta in 3 Folianten.
e. De pace in scriptis præstanda inimico veniam petenti in fol.
f. Viridarium elegans, plausibile, desiderabile & utile rerum novarum selectarum, omnibus studiosis, prædicatoribus, academicis & similibus virtuosis deserviens in fol.

Echard Biblioth. Script. Ord. Prædic. Tom. II. p. 593. u. f.

Samuel Marochianus, ein Jude, siehe oben Samuel, ein Jude von Marocco.

Samuelowitz oder Samulowitz (Iwan) ein Hetman oder Feldherr der Cosacken, bekam Befehl, als der Czaar im Jahr 1685 seine Armee gegen die Türcken und Tartern ins Feld rücken ließ, derselben den Rücken sicher zu halten und die Zufuhr des Proviants zu erleichtern. Aber dieser schelmische Feldherr hätte beynahe diese Campagne fruchtloß gemacht: Denn er correspondirte nicht allein mit dem Tartar-Cham; sondern verriethe auch demselben alle Anschläge der Russen, verbrannte alles Heu und Gras in der Wüsteney, so die Russische Armee passiren muste, und machte solchergestalt der Armee mehr als der Feind selbst zu schaffen. Endlich kam die Verrätherey dieses Meineydigen an den Tag, man bemächtigte sich seiner Person, und schickte ihn in Ketten und Banden nach Stolice. Andere sagen, er sey zu den Türcken übergangen und ein Mahomedaner worden; habe aber bey dieser Verwechselung wenig Glück gehabt. Denn Mohila, ein Cosackischer Feldherr, habe ihn nach ein und anderer blutigen Niederlage, gewungen, sich mit sammt seinen bey sich habenden Tartarischen Horden wieder über den Dniester zu ziehen. *Theat. Europ.* T. XII, p. 850. Kern Türckisch. Geschichte p. 339.

Samuels (Bücher) *Libri Samuelis*, deren sich zwey in der heiligen Schrifft befinden, haben den Namen von dem Propheten Samuel, welcher das Volck GOttes mit dem Könige Saul ganzer 40 Jahr regieret. Es scheinet auch, daß er selbsten aus göttlichen Eingeben dieses Buch geschrieben, bis auf das 25 Capitel, da sein Tod erzählet wird, und daß dasselbe hernach entweder von dem Propheten Gad und Nathan oder von einem Discipul des Samuels, oder von dem Hohenpriester, zugleich mit dem andern Buch Samuels fortgesetzet worden. Denn es wird ausdrücklich gesagt in dem 1 Buch der Chron. daß die Historie Davids zum Theil auch von dem Samuel sey beschrieben worden: Die Geschichte aber des Königes Davids, beyde die ersten und die letzten, siehe die sind beschrieben in den Geschichten Samuels, des Sehers, und in den Geschichten Nathans, des Propheten, und in den Geschichten Gads, des Sehers. Aus diesem Orte siehet man also auch, wer den letzten Theil des ersten Buchs, samt dem andern Buche Samuelis geschrieben habe, nehmlich, wie gedacht, Nathan und Gad, welche die Historie Davids nach dem Tode Samuels vollendet haben, als solche, die mit David gelebet, die zugleich Propheten gewesen und die Historien ihrer Zeit aufzuzeichnen pflegten. Des Samuels Namen aber ist vorgesetzet, wegen seiner hohen Verdienste gegen die Kirche GOttes, 1 Chron. XXIX, 29. Es wird aber darinnen gemeldet, wie aus der Aristocratie sey eine Monarchie worden, und was bey den Königen sich merckwürdig zugetragen. Kurtz zu sagen: es ist dieses Buch nichts anders, als eine Politica sacra. Das erste Buch Samuels begreiffet die Denckwürdigkeiten 1) des Samuels, dabey seine Geburt c. 1. v. 11. Beruf zum Predigtamt, c. 3. Das Unglück der Israeliten, c. 4. Die Lade des Bundes, nach der Wegnehmung und Wiederkunft, c. 5. 6. Die Verwaltung der Kirchen und Policey-Wesen, c. 6. 7. 2) Des Königs Sauls, welches theils gut, theils böse ist; gut, wie er das Königreich bekommen, c. 9. 10. Die Ammoniter geschlagen, c. 11. böse, in der Ubereilung, c. 13. 14. Ungehorsam, c. 15. Mißgunst, c. 17. 18. Verfolgung Davids, sowohl am Hofe heimlich, c. 18. als öffentlich, c. 19. ausser dem Hofe, da er 12 mahl fliehen müssen zu Samuel, c. 19. Jonathan, c. 20. Abimelech, c. 21. Achis, c. 22. in die Höle Adullam, c. 22. Moabitern, c. 22. in die Wüsten Siph und Maon, c. 23. Engeddi, c. 24. Paran, c. 25. Siphitern, c. 26. Moabitern, c. 27. Sauls Zauberey, c. 28. welchen endlich die Strafen hinzugefüget worden, c. 31. Der Endzweck dieses Buches war: man soll daraus erkennen, daß GOtt unveränderlich, die Menschen aber vielen Veränderungen unterworffen. Denn da ihnen göttliche Regiments-Form nicht anstand, machten sie daraus eine monarchische Regierung. Ja aus der Veränderung des Königs Sauls sollen

sollen sich alle Leute spiegeln, daß sie das gute erwählen, das böse fliehen. Die Zeit, wenn dieses Buch geschrieben worden, ist uns unbewust. Doch begreifft es alles dasjenige, was innerhalb 80 Jahren von der Geburt Samuels, bis auf den Tod Sauls, in der Jüdischen Republic denckwürdiges geschehen. Das andere Buch Samuelis begreifft in sich alles, was sich von dem Anfang der Regierung Davids, bis zu Ende derselben zugetragen, und wie wir Menschen an dem Könige und Propheten David sonderbare Tugenden, die Regenten aber einen Spiegel grosser Klugheit fassen können. Es wird dis Buch in 2 Theile eingetheilet. In dem ersten begreiffet es die Merckwürdigkeiten, die sich in denen 7 Jahren zugetragen, als David über Juda allein regieret, wie er nachmahls zum Könige erwählet worden, c. 1. 2. zugenommen, c. 3. 4. In dem andern sind die Begebenheiten in den 33 Jahren, da er über Juda und Israel zugleich regieret. Da vor der Rebellion seines Sohnes erzehlet werden seine Tugenden, als die Tapfferkeit, c. 5. Gottseligkeit, c. 6. 7. Gerechtigkeit, c. 8. Wohlthätigkeit, c. 9. Bußfertigkeit, c. 12. Versöhnlichkeit, c. 14. Die Laster, c. 11. und Bestraffung derselben, so wohl an den Kindern, c. 12. 13. als seiner eigenen Person, c. 15. In der Rebellion seines Sohnes hat er böses, c. 16. und gutes c. 17-19. Nach derselben hat er des Seba Aufruhr, c. 20. dreyjährige Theurung, c. 21. etliche Kriege, c. 21. sein Schwanen-Gesang, c. 23. Sünde in der Zehlung des Volckes, c. 24. Das Absehen dieses Buchs ist: Es sollen alle Menschen lernen, daß die irdische Glückseligkeit mit vielen Unglück untermenget sey. Die Regenten sollen insonderheit sich an dem Exempel Davids spiegeln, wie sie in ihrer anvertrauten Regierung gutte Tugenden erwählen, und die Laster fliehen müssen, soll anders das gantze Reich eines gesegneten Zustandes geniessen. Wie man denn an Saul siehet, daß der schönste Anfang der Regierung ohne GOtt unglücklich werde, und an David deutlich erkennet, daß mit GOtt die äusserstен Gefahren überwunden werden, und GOtt die seinen wunderlich, doch selig führe. Huetii Demonstr. Evang. Prop. 4. Du Pin Dissert. præl. sur la Bible L. I. c. 3. §. 1. Hottingers Thes. Phil. L. II. c. 1. Sect. 2. §. 3. Wir fügen hier noch eine Muthmassung bey, warum das andere Buch Samuels also genennet werde. Nehmlich bey den Hebräern sind beyde Bücher nur ein Buch, wovon auch Hieronymus etwas gedencket: und es haben es die 70 Dolmetscher zu erst in zwey Bücher abgetheilet. Nun hatte Samuel den Anfang darzu gemacht; Weil denn vermuthlich Nathan und Gad diese angefangene Schrifft fortgesetzet, wie aus 1 Chron. XXIX, 29. zu schliessen ist, und also dieser drey Männer Arbeit in einem Buche beysammen war: so behielt hernach das gantze Buch den Titel von dem ersten Schreiber, und hieß das Buch Samuelis. Nechst dem beziehet sich solch ander Buch auch in soweit auf Samuel, weil es grösten Theils eine Erfüllung ist, dessen, was er im ersten Buche von David vorher gesaget, und ihm noch selber zum Könige gesalbet hatte. Zum wenigsten ist diese Muthmassung gewisser, als wenn Isidorus vorgiebet, daß David selber in diesem andern Theile des Buchs Samuelis (wie ers nennet) seine Geschichte beschrieben hätte. Gleichwie aber die Väter in der ersten Kirche sich gemeiniglich nach den 70 Dolmetschern richteten; so blieben sie auch bey der Abtheilung dieser Bücher Samuelis, welche denn ferner bis jetzo behalten worden. Jedoch in der Lateinischen Bibel heissen sie nicht Samuels Bücher, sondern das erste und andere Buch der Könige; die aber, welche man die Bücher der Könige nennet, das dritte und vierte derselbigen. Solche Benennung ist auch sehr alt; wie denn der im andern Jahrhundert lebende Bischoff zu Sarden, Melito, welcher selbst in das H. Land gereiset war, die eigentliche Zahl der Bücher A. Testaments zu erforschen, an den Onesimus schreibet, und vier Bücher der Könige setzet. Euseb, H. E. l. 4. c. 26. Neumeist. H. Wochen-Arb. P. I. p. 292. u. ff.

Samuel Sanctus, Ben R. David Jemsel, ein Rabbine aus der andern Hälffte des 17 Jahrhunderts, von der Karäer Secte, welcher 1641 eine Reise in das gelobte Land gethan, und hernach solche in einem besondern Büchlein beschrieben hat, davon ein Stück durch Vorsorge Gustav Peringers von Lilieblad zu Upsal Hebräisch und Lateinisch aus 16 Quart-Blättern bestehend ans Licht gekommen. Es gedencket dessen Olaus Celsius Dissert. de historia lingvæ & eruditionis Arabum, die er unterm Vorsitz ermeldten Peringers gehalten, p. 140. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1080.

Samuels Bücher, siehe Samuels (Bücher).

Samuelson (Gottlieb) ein Mechanicus, gebürtig aus Schweden, hielte sich im Jahr 1722 zu Breßlau auf; Von dessen mechanischen Erfindungen in der Breßlauer Sammlung von Natur- und Medicin-Geschichten, im XX Versuche p. 642 u. ff. Nachricht gegeben wird, die wir hier mittheilen wollen: 1) Weiß er das Succinum oder Bern-Stein, so trübe und undurchsichtig ist, klar und durchsichtig zu machen, also, daß er daraus Brillanten, Dick- und Rosen-Steine zu Colliers, Ohr-Gehengen, Zitter-Nadeln, Braselets und allerhand Geschmeiden, schneiden, auch selbige gleich andern Edelgesteinen roth, blau, violet, purpur, grün, und weiß färben und begebrenden Falls Brenn-Gläser zu machen. 2) Werden von ihm die Edelgesteine, als Rubinen, Saphiren, Smaragden, Granaten, Amethisten, Topasen, Chrysoliten, Berg-Crystallen ꝛc. flach geschnitten und brillantiret, auch auf Verlangen gesäget und gebohret, welche Bohrung ebenfalls an den Perlen geschicht, doch dergestalt, daß der Sägen-Schnitt nicht breiter als ein Haar dicke seyn müsse, damit ein kostbarer Stein weder an der Länge und Breite, noch am Gewicht viel verliere: Als gesetzt, man wolte einen entweder durchbohrten oder sonst grossen, dicken und langen, oder unreinen Saphir, Rubin, Smaragd ꝛc. sägen, und von einem Stein zwey machen lassen, und daß von seiner Schwere und gestreckten Grösse wenig abgienge, oder man wolte einem oder andern Stein wegen seiner gar zu hellen Far-

be eine höhere Farbe geben, und ihn doupliren lassen, könten nach Proportion des Steins bisweilen 3 bis 4 Tafeln kommen, und müssen gleichwohl dieselbe gestreckte Grösse behalten; wie er denn aus einem grossen Stück reinen Berg-Crystalls unterschiedliche dünne Tafeln, zu Tabattiers, über Portraits, oder sonsten zu sägen fähig ist, ohne etwas zu wagen. 3) Verfertiget er allerhand mathematische Instrumente, als grosse Astronomische Quadranten Septanten und Octaven, nicht allein in alle Minuten, sondern auf Begehren in jede zehende und fünffte Secunde getheilet, ingleichen Astrolabia und Halb-Circkel, in jede 3. 4. oder 5. Minute getheilet, nach der Grösse des Instruments; wobey eine besondere Art von Boussolen ist, in welcher die Magnet-Nadel, die ohnedem von einer gantz neuen Invention, vermittelst einer verborgenen Feder, nach geschehener Operation in die Höhe und an das obenliegende Glas gehoben wird, damit der Stifft, auf welchem sonst die Nadel ruhet, nicht verdorben werde: sodann befinden sich in der Boussole zwey in 360 Grad getheilte Circkel, nebst den auf dem Boden gestochenen 32 Winden, um durch selbige desto accurater die Weisung der Magnet-Nadel sehen zu können. Die jetzterfundene Magnet-Nadel bestehet darinnen, daß die Haube auf derselben, die sonst nur von Meßing bisher gemacht worden, von ihm aus Berg-Crystall, Chalcedon, oder aus einem andern Edelgesteine auf Erfordern verfertiget werde: massen allen Mathematicis bekannt seyn wird, daß die Magnet-Nadeln mit meßingenen Hauben niemahls dasjenige prästiren können, was sie sollen; es mag die Haube auch so fleißig gemacht worden seyn, als immer möglich, so wird selbige, oder vielmehr die Spitze des in derselben ausgebohrten Coni, dennoch als ein weiches Metall von dem untersten Stifft, dafern dieser aus Stahl, in einem Augenblick eingebohret und rauch gemacht, daß sie ihre erforderliche Spielung nicht verrichten könne. Ist hingegen der Stifft von Meßing, so wird selbiger von der Nadel stumpff gemacht, und ihre Spielung dadurch sehr verhindert; welches derjenige, der mit grossen Kosten dergleichen Boussolen sich anschaffet, und damit zu operiren vermeynet gehabt, mit nicht wenigem Verdruß und Schaden erfahren, so gar, daß er von neuem mit der Mensula oder dem Halb-Circkel, wolte er nicht mit Schimpff bestehen, operiren müssen. Dergleichen Halb-Circkel, sonst Graphometron genannt, nebst angehängter Boussole, so von ihm verfertiget worden, hat nach vorbeschriebener Art M. **Gottfried Jaluffke**, Prediger bey der Marien-Magdalenen-Kirche in Breßlau, als ein in den mathematischen Wissenschafften sehr erfahrner Mann, sich machen lassen. Alle andere mathematische Instrumente, nach **Bions** seiner mathematischen Werck-Schule, und noch andere mehr, werden von ihm verfertiget, als ein in 10000 Theile getheilter gantzer, halber und viertel Rheinländischer Fuß, ingleichen ein gewisser Proportional-Taster, durch dessen Ausmachung aller Canonen-Kugeln und Granaten Gewichte und Diametros, hingegen durch dessen Zurückdrückung man aller Canonen und Granaten, Mörsel, Calibre und Gewicht so fort haben könne. Selbiger zeiget zugleich, wie viel Rheinländische Zoll die Diametri halten, und kan sonst statt eines Transporteurs dienen, alle Winckel damit zu messen. Noch können von ihm gemacht werden allerhand Arten Sonnen-Uhren, vornehmlich eine Universal-Uhr, auf die Pol-Höhen von 30 bis 90 Grad, und zwar, soweit Europa gehet, in alle oder jede fünffte Minuten getheilet, mit einer Boussole, und einem Theil von einem Quadranten: Dergleichen Invention bishero nicht leicht wird gesehen worden seyn: massen man auf selbiger zu allen Zeiten bey Sonnenschein die Stunden und Minuten, ohne Verhinderung sehen könne, welches auf der Aequinoctial-Uhr zur Zeit der Gleich-Tage nicht möglich.

Samulius, ein Britannischer König, ist unter denenjenigen, wie sie auf den **Brutus** gefolget, der 62 in der Ordnung. Er folgte dem **Redargius**. Man kan aber nicht sagen, wenn und wie lange er regieret habe. Auf ihn ist gefolget **Penissellus**.

SAMULOCENÆ, eine Stadt an dem rechten Ufer der Donau. **Cluverius** hält sie für des **Ptolemäi** *Alcimœnnim*, siehe Ulm. **Cellarius** in Not. Orb. Antiqu. Lib. II. Cap. VII. §. 13.

Samulowitz (Iwan) siehe **Samuelowitz**.

SAMUNIS, eine Stadt, siehe Samachi.

Samur, Stadt, siehe **Saumur**.

SAMUS, Insul, siehe Samos.

SAMUS, Fluß, siehe Samos.

Samus, Gr. Σάμος, des **Ancäus** und der Samia Sohn. **Pausan**, Ach. c. 4.

SAMUS DANICA, Insel, siehe **Samsoe**.

Samwaies (Richard) ein Engelländer, gebohren 1612 zu Illminster in Somersetshire, studirte zu Oxford, und wurde daselbst 1637 Magister der freyen Künste. Weil er es mit dem König **Jacob** hielt, bekam er 1648 seinen Abschied, und muste sich bis 1660 sehr kümmerlich behelffen, da er endlich wieder in seine vorige Bedienung eingesetzet wurde. Endlich erhielt er nach des Jacksons Tod das Rectorat an der Kirche zu Hampton Meysey, und starb daselbst den 21 August 1669. Man hat von ihm ein Buch, welches er betitelt hat: Angliæ fidelis reprehensor sive monitor in Englischer Sprache, Londen 1653. **Wood** hist. & antiquit. Univers. Oxoniens.

Samxon (Johann) ein Frantzösischer Rechtsgelehrter im 16 Jahrhundert, hat den ersten Theil vom **Homerus** Frantzösisch in ungebundener Rede ans Licht gestellet. **La Croix du Maine** bibl. de France.

SAMYDACA, Stadt, siehe **Samydace**.

Samydace, Lat. *Samydaca*, eine Stadt in Persien, wird vor das heutige **Guadel** gehalten, davon im XI Bande, p. 1168 ein Artickel zu finden. **Baudrand** P. II. p. 157.

SAMY-

SAMYDACHES oder *Samydochus*, ein Fluß in der Provintz Kirman in Persien, bey der Stadt Samydace. **Baudrand**. P. II, p. 157. **Cellarius** Lib. III, Cap. XX. §. 4.

SAMYDOCHUS, siehe *Samydaches*.

SAMYSIA, eine Stadt in der Landschafft Alidinelli in Asien, welche von **Morylo**, der den **Paris**, als er die **Helenen** entführet hatte, aufnahm, ist erbauet worden. **Baudrand** P. II. p. 157.

San. Was man unter diesem Worte zu suchen hat, das wird unter dem Worte: **Sanct**, anzutreffen seyn, welches also nachgeschlagen werden kan.

San, *Sanæ*, lat. *Sanus*, ein Fluß in Pohlen, welcher auf dem Carpatischen Gebürge, nahe bey den Ungarischen Gräntzen entspringet, durch Schwartz-Reussen läuft, die Städte Premislaw und Jarislaw bewässert, durch Ober-Pohlen fleust, und sich oberhalb Sandomir in die Weichsel ergeust. Nahe bey diesem Orte wurde der König in Schweden **Carl Gustav** 1656 zwischen denen beyden jetztgenannten Flüssen von den Litthauern und Pohlen fast wie eingesperret. Allein er setzte mit Gewalt über den Sau-Strom, schlug die daselbst stehende Litthauer, und entkam glücklich nach Warschau, und ferner in Preussen. **Baudrand**. **Pufend**. histor. Car. Gust.

Sana, Fluß, siehe **San**.

SANA, ein Fluß in dem alten Norico, welcher sich unterhalb der Stadt Cilley mit der Sau vereiniget. **Cellarius** in Not. Orb. Antiqu. T. I, p. 436.

Sana, ein Fluß in der Schweitz, der im Canton Bern entspringet, bey Freyburg vorbey gehet, und hernach in die **Aar** fället.

Sana, Stadt im glückseel. Arabien, siehe **Sanaa**.

SANA, Schloß in Bern, siehe **Sanen**.

Sanaa, vor alters **Osal** genannt, die Haupt-Stadt im glückseligen Arabien, liegt, wie Damascus, zwischen lauter Bergen in einer sehr temperirten Luft, 50 Meilen von Mecca, an dem östlichen Ufer des rothen Meers, ist reich und wohl gebauet, und eine von den berühmtesten und angenehmsten Städten, wie auch die älteste und gröste in Arabien, und hat viel Einwohner und die besten Arabischen Pferde.

Sanaballet, ein Persischer Fürst, lebte zu **Darii** Zeiten und war ein Landvoigt über Syrien, er verheyrathete seine Tochter an **Manasse**, des Hohenpriesters **Jaddi** Bruder. Als aber das Jüdische Volck **Manassen** deswegen vom Priesterthum ausschlosse, und er sich daher von ihr wolte scheiden; so bat ihn **Sanaballet**, daß er sie behalten möchte, mit angehenckten Versprechen, daß er ihn nicht nur bey seinem Priesterthum erhalten, sondern auch auf Erlaubnis des Königes vor ihn auf dem Berge Garizin einen Tempel bauen wollte, der dem zu Jerusalem nichts nachgeben solte. Ehe er dieses noch ims Werck richten konnte, schlug **Alexander** der Grosse den **Darium** und machte sich von Syrien Meister, weswegen **Sanaballet** von **Dario** abfiele, und sich bey **Alexandern** einschmeichelte, auch würcklich um Erlaubnis dieses Tempel-Baues anhielte. Allein da Alexander noch vor Gaza stund, starb **Sanaballet**, und sein Anschlag kam in Vergessenheit. Flav. Josephi Antiqu. Judaic. Lib. XI. c. 8.

SANABILIS NULLITAS, eine heilbare Nullität oder Nichtigkeit, siehe **Nichtigkeit** im XXIV Bande p. 498. ingleichen **Nichtigkeits-Klage**, ebend. p. 500.

SANABRIA, eine See im Spanischen Königreiche Leon, er ist eine Meile lang, und eine halbe breit, nicht weit von Astorga. Der Fluß Tera läufft mitten durch, und die Grafen von **Benavente** haben auf einer darinne befindlichen Insul einen schönen Pallast.

Sanabria und **Feixo**, (Frantz de) ein Rechtsgelehrter von Monterrey aus Gallicien, ward beyder Rechten Doctor und Professor zu Bologna, nachmahls von 1631 Auditeur bey den Spanischen Trouppen in Mayland, und im darauf folgenden Jahr des Neapolitanischen Vice-Re Gesandter an den Gros-Hertzog zu Florentz. Er schrieb:

1. Primatum cœli, Bologna 1626 in 8.
2. Canonicarum resolutionum Tomos II. ebend. 1630 in 4.
3. Orationem ad Senatum Bononiensem in gratiarum actionem pro cathedra Vesperorum iuris Pontificii, ebend. 1630 in 4.

Antons bibl. hisp. und im Append. p. 324.

SANA CASA, Stadt, siehe **Sargans**.

SANACHIES, ist einerley Wort mit dem lateinischen SENECIONES. Es wurden dadurch diejenigen Leute verstanden, welche die Häupter der Schottischen Familie hielten, um ihre u. ihrer Vorfahren Thaten in Reimen heraus zu streichen, welche sodann das Haupt von jeglicher Familie als ihre Historie verwahrte. Es ist aber gewiß, daß diese Leute von dergleichen Dingen ohne einige sichere Wissenschaft geredet, und den Ahnen derjenigen, welche sie wohl bezahlt, öfters viel grosse und fürtrefliche Thaten ohne einigen Grund angedichtet haben; daher auch die Schottische Historie durch diejenige Geschichtschreiber, welche solchen gar zu leicht Glauben zugestellt, sehr verfälscht worden. **Buchanan**. l. 2. hist. Scot.

Sanadon (Natalis Stephan) ein Jesuit, war zu Rouen den 16 Febr. 1676 gebohren. Nachdem er zu Caen und andern Orten die schönen Wissenschafften, ingleichen die Rhetoric zu la Fleche und Paris verschiedene Jahre und mit einem sonderbaren Beyfall gelehret, wurde er auch nach des P. **Cerceau** Tode Lehrmeister bey dem Printzen von Conti, und so dann Bibliothecarius in dem Collegio **Ludewigs** des Grossen, allwo er endlich nach einer langwierigen Kranckheit den 22 Octobr. 1733. starb. Er war ein vertrauter Freund des berühmten **Huetius**, und nicht allein ein guter Redner, sondern auch einer der grösten latei-

lateinischen Poeten, die zu seiner Zeit in Franckreich gelebet. Von seinen Gedichten hat er selbst 1715 zu Paris eine Sammlung herausgegeben. Ausser diesen aber hat man auch von ihm eine Ausgabe von Horatius, in 12, und eine andere in 2 Quart-Bänden, welcher letztern er seine Frantzösische Ubersetzung und Anmerckungen beygefüget. Ferner einige Orationes, als unter andern eine de abusu ingenii, worinn er sonderlich den P. Poree, seinen Ordens-Bruder und Collegen zu Paris, vor Augen gehabt. Ferner ist von ihm bekannt Laudatio funebris Ludovici Delphinis, Paris 1712 in 8. und endlich ein Tractätgen de mala ingeniorum contagione vitanda natis, ebend. 1714 in 8.

SANÆ MENTIS, siehe *Mentis Compos*, im XX Bande. p. 852.

Sanaga, ein Fluß in Africa, in dem so genannten Lande der Schwartzen, man hält ihn vor denjenigen, der bey Ptolemäo, Gir genennet wird. Baudrand.

SANAGENSES, war in den alten Zeiten ein Volck, in Gallia Narbonensi, welches in der Gegend gewohnet, wo jetzo die Stadt Senes in Provence liegt. Baudrand. P. II. p. 157.

Sanahuja, eine Stadt in Catalonien nicht weit von Solsona gelegen. Einige halten diese Stadt vor Athenagia, deren beym Livio Meldung geschicht. Baudrand.

Sanais, Stadt, siehe Sena.

SANA MENS heißt in denen alten Römischen Rechten so wohl, als bey andern lateinischen Schrifftstellern, eigentlich so viel, als die gesunde Vernunfft, oder ein richtiger Verstand. Dergleichen vornehmlich von einem Testirer bey Errichtung seines letzten Willens erfordert wird. l. 9. C. qui testam. fac. poss. Siehe Testament.

SANAMUNDA, siehe *Benedicta, Ges.* Hort. im III Bande, p. 1103.

Sanamundkraut, siehe *Benedicta*, Ges. Hort. im III. Bande, p. 1103.

Sanantinus (Johann) ein Dominicaner aus der Lombardey, welchen Lor. Pignon lobet, hat im 14 Jahrhundert gelebet, und ein Buch de unitate formarum geschrieben. Es gedencket dessen kein eintziger anderer Scribente mehr. Echard Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 728.

Sanapa, eine von den so genannten Insulis Latronum oder de las Velas, denen Spaniern, von denen sie entdecket worden, gehörig.

SANAS, also nennet man weisse oder blaue baumwollene Tücher, die weder fein noch grob sind, und die man aus Ost-Indien, vornehmlich von Bengala bekommt. Die weissen halten 9 Ellen, 1 Drittel im Stück, und sind ohngefehr $\frac{3}{4}$ bis $\frac{5}{6}$ breit, die blauen $11\frac{1}{4}$ Ellen bis 12 Ellen und ohngefehr $\frac{7}{8}$ breit. Savary Dict. Univ. de Commerce.

SANA SANCTA INDORUM, *Ad. Lob. Ger.* siehe Nicotian, im XXIV Bande, p. 647.

SANA SANCTA INDORUM, *Ger.* siehe Nicotian, im XXIV Bande, p. 647.

Sanasolas, ein Priester, von dem man noch nicht weiß, wer er gewesen sey. Sein Gedächtniß-Tag ist der 4 Febr.

SANATERRA, Landschafft, siehe Santerre.

SANATES, hiessen ehemahls diejenigen Völcker, welche ober- und unterhalb Rom ihren Sitz hatten, welchen Namen aber man ihnen vornehmlich deswegen beygeleget, weil sie, nachdem sie von denen Römern abgefallen waren, sich gleichwohl nicht lange hernach eines bessern besonnen, und (quasi sanata mente) mit diesen wiederum die alte Freundschafft und das gute Vernehmen erneuerten. Daher denn auch in denen XII Gesetz-Tafeln ausdrücklich versehen war, daß diese Sanates eben diejenigen Rechte und Vorzüge genüssen solten, welche sonst nur denen so genannten Fortibus, das ist, denenjenigen, welche es mit dem Römischen Volcke jederzeit treu und redlich gemeynet, und mit demselben niemahls gebrochen hatten. Festus, Hotomann, Pratejus.

SANATIO, siehe *Cura*, im VI Bande, p. 1858.

Sanbach, ein Dorff in Thüringen, gehöret unter das Amt Wendelstein, in dem Fürstenthum Querfurth. Wabsts Churfürst. Sachs. Beyl. B. p. 58.

Sanbenedictus (Frantz,) siehe Calaveronus (Joh. Wilh.) im V Bande p. 164.

Sanbiasi (Hieronymus) siehe Sambiasi.

Sancaßani (Dionys. Andr.) von Scandiano bürtig, allwo er 1658. das Licht der Welt erblicket, war ein gelehrter Italiäner, der Medicin Doctor, instituti Bonon. Sodal. und Stadt-Physicus zu Spoleto, er starb den 11 May 1738 zu Commachio im 80 Jahre seines Alters; hat geschrieben:

1. Biblioteca volante di Giov. Cinelli Calvoli continuata. Vent. 1735. in 4.
2. Diluzidazioni Fisico-Medichi. Rom. 1731 fol.
3. Chirone in campo, aus dem Frantzös. übersetzet.

Leipziger gelehrte Zeit. 1734. 35. 38.

Sance (Rodericus) von Areval, siehe Areval im II Bande p. 1325.

Sancelloni, Stadt, siehe St. Celloni, unter dem Worte Sanct.

Sancergues, ein Ort im Hertzogthum Berry unter die Graffschafft Sancerre gehörig. Zeillers Itin. Gall. p. 230.

SANCERRA, siehe Sancerre.

Sancerre, lat. *Sancerra, Senecerra, Sacrum Cereris* oder *Sacrum Cæsaris*, ingleichen *Sacro-Cæsarianum*. eine Stadt in der Frantzösischen Landschafft Berry, liegt auf einem hohen steilen Berge, 600 Schritte von der Loire, und hat rund herum vortreffliche Weinberge auch fruchtbare Felder

Felder. Sie kommt schon in dem 10 Jahrhundert vor, da sie von den Scribenten SINCERA genennet wird. Nachmals gehörte sie den Grafen von Champagne, von welchen Stephan, der 1191 gestorben, sich zuerst einen Grafen von Sancerre geschrieben, wie aus dem folgenden Artickel zu ersehen. Von dessen Nachkommen starb der letzte, Johann I. I, Graf von Sancerre, um das Jahr 1401 ohne männliche Erben, und seine Tochter Margarethe, Gräfin von Sancerre, zeugte mit ihrem andern Gemahl, Berald II, Grafen von Clermont, Dauphin von Auvergne, unterschiedliche Kinder, von welchen die jüngste Tochter, Margarethe, sich mit Johann IV, Herrn von Bueil, vermählte. Der aus dieser Ehe erzeugte Sohn, Johann V, Herr von Bueil, Admiral von Franckreich, erhielt 1440 durch einen Ausspruch des Parlaments die Grafschaft Sancerre, welche seine Nachkommen bis 1637 besessen, da Renatus von Bueil dieselbe an Heinrichen von Bourbon II, Printzen von Conde, käuflich überlassen. Obwol weder die Stadt noch das dazu gehörige Schloß, anders als wegen der Lage, vor sonderlich fest paßiren konte, so hielten dennoch die Reformirten 1569 eine 5 wöchentliche, und darauf gleich nach der Pariser Blut-Hochzeit eine noch viel härtere Belagerung darinnen aus. Den 3 Jenner 1575 rückte la Chatre davor, und setzte so wol denselbigen, als den folgenden Monat, dem Ort mit grosser Heftigkeit zu. Allein seine Anfälle wurden mit grossem Verlust abgeschlagen, und über dieses thaten ihm die Belagerte mit ihren Ausfällen nicht geringen Schaden, wobey unter andern die Wüntzer, so sich in die Stadt retirirt hatten, mit ihren Schleudern sich so wohl hielten, daß man hernach die Schleuder in Franckreich DES ARQUEBUSES DE SANCERRE genennet. Hierauf verwandelte er die Belagerung in eine Bloquade, um den Ort, welcher schlecht provicantirt war, durch Hunger zu zwingen. Dieser nahm auch in kurtzen dermassen überhand, daß die Einwohner, nachdem sie, nach Abgang der gewöhnlichen Lebensmittel, alles, was sie von Mauleseln, Pferden, Hunden, Katzen und Mäusen finden können, aufgezehrt, endlich auch allerhand Peltzwercke und lederne Waaren, Papier, Stroh, alte Hörner und halb verfaulte Knochen, ja die schändlichste und unnatürlichste Dinge zu sich nahmen, um ihr Leben zu erhalten. Unter andern hat man einen Vater und eine Mutter angetroffen, welche das Fleisch ihrer vor Hunger gestorbenen Töchter gegessen. Ohngeachtet dieses Elendes, und da täglich 25 bis 30 Personen sturben, wolten doch die Belagerten lieber insgesamt verderben, als sich auf solche Art, wie es la Chatre verlangte, ergeben. Endlich brachten sie es noch, durch Vermittelung der Polnischen Gesandten, welche damals des Königs Carls IX Bruder, Heinrichen von Anjou, die Cron von Polen anbothen, dahin,, daß sie im Julius 1573 eine ziemlich gute Capittulation vor sich, ihre Religion und ihre Güter erhielten, wiewohl ihnen dieselbige schlecht gehalteen, und sonderlich die ausziehende Grossen theils geplündert, oder gar erschlagen worden. Auch ward bald nach solcher Ubergabe die Stadt aller ihrer Mauren und Vestungs-Wercke beraubt. Johann de Lery hat 1574 eine besondere Beschreibung von dieser Belagerung heraus gegeben. Thuan. hist. l. 45. 53. 55. 56. Mezeray hist. de fr. t 3. p. 270. 276. 286. Daniel t. 6. *Descript. hist. & geogr. de fr.* Anselme Hist. gen. t. 2. p. 853. t. 7. p. 849. u. f.

Sancerre, ein ehmahls berühmtes Geschlecht in Franckreich, welches von den Grafen von Champagne, und zwar von Theobalds IV, Pfaltz-Grafens von Champagne, dritten Sohne, Stephan, hergestammet. Dieser Stephan von Champagne, Graf von Sancerre, starb 1191 bey der Belagerung von Acre, nachdem er mit Mathilde von Donzy drey Söhne gezeuget: 1) Wilhelmen, Grafen von Sancerre, von dem hernach. 2) Johann von Sancerre, der ohnverheyrathet gestorben. 3) Stephan von Sancerre I, Herrn von Saint Brigon, Chastillon-sur-Loing, Marcheville und la Loupe, welcher 1248 Bouteiller von Franckreich gewesen, und mit seiner ersten Gemahlin Eleonoren, einer Tochter Rudolphs II. Grafens von Soissons, drey Söhne und vier Töchter, mit der andern aber, Agnes, Gerhards III, Herrns von Monstreuil-Bellay, einziger Tochter und Erbin, einen Sohn, Stephan von Sancerre II. Herrn von Chastillon-sur-Loing, St. Maurice, Marcheville und la Loupe, gezeuget. Dieser starb ohne Erben, und von jenen kamen nur zwey Töchter, Adelheid und Comtesse von Sancerre, zu erwachsenen Jahren, davon die erste mit Wilhelm Crespin IV, Herrn von Bre-Crespin und Dangu, die andere aber mit Adam III, Vicomte von Melun, verheyrathet worden. Obgedachter Wilhelm I, Graf von Sancerre, Herr von la Ferte-Loupiere, St. Brigon ꝛc. gieng mit Petern von Courtenay II, erwähltem orientalischen Kayser, nach Griechenland, wurde aber von Theodor Comnenus gefangen, und starb 1217 im Gefängnis. Von seiner andern Gemahlin, Eustachien, Peters von Franckreich, Herrns von Courtenay, sechster Tochter, hinterließ er keine Kinder; mit der ersten aber, Marien, Frau von Charenton, hatte er zwey Söhne und eine Tochter gezeuget. Dieselbe waren 1) Ludewig I, Graf von Sancerre, von dem hernach. 2) Stephan von Sancerre, Herr von St. Brigon, der keine beständige Nachkommenschafft gehabt. 3) Beatrix von Sancerre, eine Gemahlin Wilhelms I, Grafens von Joigny. Jetztgedachter Ludewig I, Graf von Sancerre, starb 1268, und hinterließ von seiner ersten Gemahlin, Blancen, der ältesten Tochter Roberts von Courtenay I, Herrns von Champignelles, zwey Söhne und eine Tochter, von der andern aber, Isabellen, Frau von Mayenne, hatte er keine Erben. Jene waren 1) Johann I, Graf von Sancerre, von dem hernach. 2) Robert von Sancerre, Herr von Menetou-Salon und Soesmes, welcher 1271 von seinem mütterlichen Großvater, Robert von Courtenay I, die Herrschafft Nonancourt geschenkt bekom-

bekommen, und keine beständige Nachkommen gehabt. 3) Isabelle von Sancerre, Walthers, Herrns von Vignory, Gemahlin. Jetzterwehnter Johann I. Graf von Sancerre, Herr von Chastillon-sur-Loing, Meillant, Charenton, Menetou-Salon und Soesmes, überließ 1267 seinem Bruder Roberten die Herrschafften Menetou-Salon und Soesmes, die er mit seiner Gemahlin Marien, einer Schwester und Erbin Herväus II, Herrns von Vierzon, bekommen hatte. Er zeugte mit derselben folgende sechs Kinder: 1) Stephan II, Grafen von Sancerre, welcher 1294 dem Treffen bey la Reolle in Gascogne beygewohnet, und 1306 gestorben, ohne von seiner Gemahlin, Marien de la Marche, Erben zu lassen. 2) Johann II, Grafen von Sancerre, von dem hernach. 3) Theobalden von Sancerre, welcher 1333 Bischoff zu Tournay worden. 4) Ludwigen von Sancerre, Herrn von Sagonne, der 1350 mit Tode abgegangen, nachdem er mit Isabellen von Thouars, ausser einer Tochter Agnes, Godemars, Herrns von Linieres Gemahlin, zwey Söhne, Johann, Herrn von Sagonne, und Ludwigen, Herrn von Charpigny, gezeuget, welche beyde ohne Erben gestorben. 5) Blancen von Sancerre, so 1301 mit Petern von Brosse verehlichet worden. 6) Agnes von Sancerre, welche erstlich N. Herrn von la Ferte-Chaudron, und hernach Heinrichen du Bos, Herrn von Thoesny, geheyrathet. Obgedachter Johann II, Graf von Sancerre, Herr von Charenton, Meillant und Pondis, nahm erstlich Louisen von Beaumez, nach deren Tode aber 1323 Isabellen von Rosny zur Gemahlin, und starb um 1327. Mit der ersten hat er drey Kinder gezeuget: 1) Ludewigen II, Grafen von Sancerre, von dem hernach. 2) Johannen von Sancerre, die erst Johann von Trie II, und hernach Johann von Chastillon II, geheyrathet. 3) Margarethen von Sancerre, die um das Jahr 1327 Aebtißin zu Charenton gewesen. Jetztgedachter Ludewig II, Graf von Sancerre, Herr von Charenton und Meillant, blieb 1346 in der Schlacht bey Crecy auf Königlicher Seite, nachdem ihm Beatrix, die älteste Tochter Johann V, Grafens von Roucy, sieben Kinder gebohren. Dieselbe waren 1) Johann III, Graf von Sancerre, von dem hernach. 2) Ludewig, Marschall von Franckreich, von dem ein eigener Artickul folget. 3) Robert von Sancerre, welcher 1371 Capitain über eine Compagnie leichter Reuter gewesen, und vor seinem Bruder, dem Marschall, gestorben. 4) Stephan von Sancerre, Herr von Vailly, welcher 1390 bey der Belagerung von Tunis in der Barbarey geblieben, und keine Erben gelassen. 5) Theobald von Sancerre, Archidiaconus zu Bourges. 6) Margarethe, die etwa 9 Jahr alt verblichen. 7) Isabelle von Sancerre, welche erstlich mit Petern von Gracay, und hernach um das Jahr 1365 mit Guichard Dauphin I. Herrn von Jaligny, vermählet worden. Oberwehnter Johann III, Graf von Sancerre, Herr von St. Michel sur Loire, Königlicher Rath und Cammerherr, befand sich 1351 bey der Armee von Jean d'Angely, und im folgenden Jahre bey der Schlacht bey Poitiers, woselbst er gefangen wurde. Im Jahr 1383 commandirte er des Hertzogs von Berry Leib-Compagnie in Flandern, begleitete 1390 Ludwig II, Hertzog von Bourbon, auf dem Zuge nach Africa, und half Tunis belagern, worauf er um das Jahr 1401 das Zeitliche gesegnete. Er hat 2 Gemahlinnen gehabt, erstlich Margarethen, Frau von Mermande in Anjou, und hernach Constantien von Saluzzo, aber mit der ersten nur zwey Töchter gezeuget: 1) Margarethen, Gräfin von Sancerre, Frau von Sagonne, Mermande, Charenton, Meillant und Payela-Vineuse, welche sich erstlich mit Girarden, Herrn von Reez, hernach mit Berald II, Grafen von Clermont, so dann mit Jacoben, Herrn von Montberon und Maulevrier, endlich aber mit Johann II, Herrn von Saligny, verehlichet, und 1419 mit Tode abgegangen. 2) Johannen von Sancerre, welche 1388 mit Lancelottus Turpin, Herrn von Crisse, verheyrathet worden, und bey des Vaters Leben gestorben. *Anselme* hist. gen. t. 2. p. 847-853.

Sancerre, (Ludwig von) Herr von Charenton, Bomez, Conde und Luzy, Marschall und Connetable von Franckreich, war Ludewigs II, Grafens von Sancerre, und Beatrix von Roucy anderer Sohn. Er that dem Könige Carln V im Kriege so ansehnliche Dienste, daß derselbe ihn 1369 zum Marschall von Franckreich erklärte, worauf er dem Connetable von Guesclin in Eroberung von Guienne tapfer beystund. Im Jahr 1381 bekam er in dieser Provintz das Commando über die Armee, mit welcher er den Engelländern grossen Schaden zufügte. Das folgende Jahr muste er, nebst dem Connetable von Clisson, in der Schlacht bey Rosebec wider die Flanderer die Frantzösischen Truppen commandiren, da er sich denn wieder nach Guienne begab, und 1383 und und 1385 den Engelländern nicht geringen Abbruch that. Im Jahr 1397 erhielt er nach dem Tode Philipps von Artois, Grafens von Eu, die Stelle eines Coñetable von Franckreich, und starb 1402 den 6 Febr. in dem 60 Jahre seines Alters unvermählt, nach einer langwierigen Kranckheit. Er hinterließ zwey natürliche Kinder: 1) Ludwigen von Sancerre, dem er alles, was er zu Barleu, Ferriere und Berouft besaß, schenckte. 2) Johannen von Sancerre, die sich mit Johann de la Trillaye verehlichte. *Anselme* hist. gen. t. 2. p. 851. sq. t. 6. p. 204. und 759. seq.

Sances (Gio Felice) ein Musicus Kayser Ferdinands des Dritten, hat im Jahre 1638 Motetten zu Venedig drucken lassen. Seine Capricci Poëtici sind im Jahre 1649 zu Venedig ans Licht getreten. Im Pastorfferischen Musikcatalogo stehen folgende von ihm heraus gegebene Wercke angeführet, als:

Salmi brevi à 4 Voci concertati.
Motetti à voce sola con Basso.
Motetti à 2. 3. 4. e. 5. Voci.
Antiphone, Litanie à 2. 3. 4. 5. 6. 7. e. 8. Voci, und

Anti-

Antiphonæ Sacræ B. M. V. per totum annum, a Voce sola.

Daß er ein Römer, und im Jahre 1655. Kayſers Ferdinand des Dritten Vice-Capellmeiſter; im Jahre 1678 aber Kayſers Leopold des Erſten Capellmeiſter geweſen, erhellet aus Gabr. Bucelins Germ. Topo-Chrono-ſtemmato-graphica ſacra & profana, P. 3. p. 279. & P. 4. p. 516.

Sancha (Ogna) eine Gräfin, ſ. Ogna Sancha, im XXV Bande, p. 964.

Sanche d'Areval (Roderich) ſiehe Arevalo (Roder. Sanctius) im II Bande, p. 1325.

Sanchez (Alphonſus) ein in der Hebräiſchen, Chaldäiſchem und Griechiſchen Literatur wohl erfahrner Spanier von Maratalla aus Murcien, lehrte um 1625 obgedachte drey Sprachen öffentlich zu Alcala, und ſchrieb

1. Anacephalæoſin de rebus Hiſpaniæ, das ein Auszug aus des Jeſuiten Joh. Mariana Hiſtorien iſt, Alcala 1634 in 4.
2. libellum pro juramento Complutenſis Academiæ circa defenſionem immaculatæ conceptionis Mariæ Deiparæ, ebend. 1617 in 4.
3. Anacephalæoſin de rebus Indicis, ſo noch in Handſchrifft lieget.

Antons bibl. hiſp.

Sanchez (Alphonſus) ſ. Sanctius.

Sanchez oder Sanctius (Arias) ein Portugieſiſcher Jeſuit von Liſſabon, trat in Japan, wo er Handlung triebe, 1561 in ſeinem 34 Jahr in die Societät, nachdem er geſehen, wie eyferig die Jeſuiten allda ſich die Heydenbekehrung angelegen ſeyn lieſſen. Er iſt nach der Zeit ebenfalls mit dergleichen Arbeit nicht ohne Frucht beſchäfftiget geweſen, und endlich zu Omura im Monat Jun. 1590, als er 62 Jahr alt war, geſtorben. Er hat 2 Briefe von denen Affairen in Japan im Jahr 1562 geſchrieben, wie Anton von Leon Epit. Bibl. Orient. und Joh. Peter Maffäus lib. 3. epiſt. de rebus Japon. melden. Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. J.

Sanchez (Barthelmäs) ein Spaniſcher Rechtsgelehrter aus dem 16 Jahrhundert, wird wegen ſeines Commentarii ſuper Joannis VIII reſponſum de irregularitate gerühmet, ſoll auch noch andere Schrifften verfertiget haben, welche aber nicht nahmhafft anzutreffen. Anton Bibl. Hiſpan.

Sanchez, Lat. *Sanctius* (Caſpar) ein Jeſuit, war 1554 zu Cien-pocuelos unweit Madrit gebohren, und begab ſich in dem 17 Jahre ſeines Alters in die Societät, worauf er unterſchiedenen Schulen und Collegiis als Rector vorgeſtanden. Nachdem er 33 Jahr die ſchönen Wiſſenſchafften gelehret, wurde er in dem Collegio zu Alcala de Henares zum Profeſſor der Gottesgelehrſamkeit beſtellet, und voron dar zu eben dieſem Amte in die Königl. Academinie nach Madrit beruffen. Er ſtarb aber daſelbſt etliche Wochen nach ſeiner Ankunfft, und noch vor Antritt ſeines Amts 1628 den 16 Nov. in dem 75 Jahre ſeines Alters, und hinterließ den Ruhm einer groſſen Gelaſſenheit und Frömmigkeit. Er hat viel Commentarios über die heil. Schrifft geſchrieben, als

1. in IV. libros Regum & II Paralipomenon, Antwerpen 1624, Lion 1632 in fol.
2. in libros Ruth, Eſdræ, Nehemiæ, Tobiæ, Eſther, Machabæorum, Lion 1625 in fol.
3. in librum Job, welcher ſehr hoch gehalten wird, ebend. 1625 in fol. Daher man auch denſelben 1712 aufs neue gedruckt.
4. in Cantica Canticorum, denen noch eine Erklärung des 77 Pſalms angefügt, ebend. 1616 in 4.
5. in Eſaiam, ebend. 1615 in fol.
6. in Jeremiam, nebſt einer Auslegung des 136 Pſalms und der Klaglieder Jeremiä in Elegiſchen Verſen, ebend. 1617 in fol.
7. in Ezechielem, ebend. 1619 in fol.
8. in Danielem, ebend. 1619 in fol.
9. in XII prophetas minores & Baruch, ebend. 1621 in fol. von denen aber der Comm. in Zachariam vorhero beſonders gedruckt war, ebend. 1615 in 4.
10. in Acta Apoſtolorum, dabey diſputatio de S. Jacobi itemque Petri & Pauli Apoſtolorum in Hiſpaniam adventu, ebend. 1616 in 4. Cöln 1617.
11. in Sapientiam & Eccleſiaſtici capita 24. die aber nur in Preßfertigem Stande hinterlaſſen worden.

Sonſten wird von ihm als etwas merckwürdiges gemeldet, daß er bis an ſeinen Tod niemahls kranck geweſen, ohngeachtet er ſtets, und ſo gar auch unter Tiſche, ſtudirt; ingleichen daß er, ſo viel andre an ihm wahrnehmen können, ſein lebtage nicht einmal ein wenig gehuſtet habe. Sotwel bibl. ſcript. S. J. p. 280. Nicolaus Anton biblioth. Hiſpan. t. 2. p. 407. ſeq.

Sanchez (Caſpar) ein Spaniſcher Jeſuit von Granada, trat 1556 in ſeinem 18 Jahr in die Societät, gab hernach über 30 Jahr lang in Andaluſien, am Königl. Hofe und zu Toledo einen geſchickten Prediger ab, an welchem letztern Orte er auch 1591 in ſeinem 58 Jahr geſtorben. Er hat 2 Bände Predigten hinterlaſſen, welche zu Toledo 1597 dann zu Breſcia 1600 und zu Maynz 1600 wie auch 1602 in 8 gedruckt. Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. J. Anton Bibl. Hiſpan.

Sanchez (Caſpar) ein Spaniſcher Jeſuit von Caſcante in Navarra, trat 1560 in die Societät, da er 18 Jahr alt war. Er hielt ſehr wenig auf ſich ſelber, unterrichtete in die 42 Jahr lang die Jugend in der Lateiniſchen Sprache und dergleichen Studien, war Rector des Collegii zu Veraara und der erſte Coadjutor ſpiritualis in dem Colleaio zu Bilbao. So ein groſſer Feind er vom Müßiggang war, ſo ſehr hingegen liebte er die Armuth und das Gebet, und ſtand deswegen in ſolcher Hochachtung, daß ihn der Präſident des Caſtilianiſchen Raths nach Madrit kommen ließ, und zu ſeinem Beichtvater annahm, in welcher Bedienung er auch 1609 den 12 Mertz in dem 67 Jahr ſeines Alters geſtorben, nachdem er geſchrieben

1. Phrases Ciceronianas, Pampelona 1590 in 8 und
2. in Spanischer Sprache thesaurum spiritualem missæ, welcher vom Martinez ins Lateinische übersetzt zu Ingolstadt 1620 in 16 heraus gekommen.

Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. J.

Sanchez (Didacus) ein Spanischer Gelehrter aus der Mitte des 16 Jahrhunderts, hatte den Titel als Baccalaureus, den er sich in dem Werck beygeleget, das er unter der Aufschrifft Recopilacion en metro de diferentes obras morales, zu Sevilla 1544 in 8 heraus gegeben. Anton Bibl. Hispan.

Sanchez (Didacus) ein Spanischer Medicus von Marchana in Andalusien, lebte in der andern Hälffte des 17 Jahrhunderts, und schrieb Coloquio del Sol, en el qual se declaran muchas experiencias y conclusiones de filosofia, que cada dia se ofrecen, Sevilla 1576 in 8. Anton Bibl. Hispan.

Sanchez, Sanctius, (Franciscus) gebohren in einem Städtlein, las Brozas genannt, in Estremadura gelegen, daher er den Zunamen Brocensis bekommen, war einer der gelehrtesten Leute in Spanien, zu Ende des 16 Jahrhunderts. Er lebte zu Salamanca, allwo er die Rhetoric nebst der Griechischen und Lateinischen Sprache mit grossem Zulauf lehrte. Lipsius, Scioppius, Morhof, Stolle, und viele andere von den gelehrtesten haben ihn aufs höchste heraus gestrichen. Den meisten Ruhm hat ihm zuwege gebracht seine Minerva sive de causis latinæ linguæ, so mit des Scioppius Anmerckungen, Amsterdam 1582, ingl. Franecker 1681, wie auch mit des Scioppius und Perizonius Anmerckungen öffters, als Franecker 1702 in 8, Amsterdam 1704 in 8, 1714 in 8; letztlich aber 1733 zu Amsterdam wieder aufgeleget worden. Was ihn dieses Buch zu schreiben bewogen, davon s. die Biblioth. Universelle T. V. pag. 295, ingleichen *Paschium* de Invent. nov-antiquis, c. II. §. 20. p. 70. Seine übrige Schrifften sind:

1. institutiones grammaticæ latinæ, Salamanca 1587 in 8 und 1595 in 8.
2. grammatica græca, ebend. 1592, Antwerpen 1581 in 8.
3. de partibus orationis, & de constructione, Salamanca.
4. de arte dicendi, Salamanca 1556 in 8, Antwerpen 1592.
5. de interpretandis autoribus sive de exercitatione, Antwerpen 1582 und 1592.
6. paradoxa, Antwerpen 1582 in 8.
7. organum dialecticum & rhetoricum, Salamanca 1588 in 8.
8. de Porphyrii aliorumque erroribus in dialectica, ebend. 1588 und 1597 in 8.
9. Commentar. in Alciati emblemata, Lion 1563 und 1573 in 8.
10. notæ in Virgilium, Horatium, Persium, Salamanca 1591 und 1592 in 8.
11. Scholia in IV *Ang. Politiani* silvas, Salamanca 1554 in 8.
12. Pomponius Mela cum notis.
13. Pentecontarchon, welches unter des Lor. Ramirez a Prado Namen zwar ans Licht getreten, der es aber nur verbessert hat. Es wird von einigen auch dem Balthasar de Cespedes zugeschrieben.
14. Anotaciones à las obras de Juan de Mena.
15. Notas à las obras de Garcilasso de la Vega, Salamanca 1574 in 16 und 1580 in 12.
16. declaracion y uso del Relox Espannol entretexido en las armas de la muy antigua y esclarecida Casa de Roxas, aus des Hugo Helt Lateinischem übersetzt, Salamanca 1549 in 4.

Im Jahr 1600, in welchem Jahre er den Epictetus in Spanischer Sprache heraus gegeben, war er 77 Jahr alt, hat auch sein Leben, nach einiger Bericht, nicht höher gebracht. Anton bibl. Hispan. Witte diar.

Sanchez (Franciscus) der Medicin Professor zu Toulouse, war von Braga aus Portugall gebürtig, und noch als ein Kind durch seinen Vater, einen gar gelehrten Artzt, welcher, nach einiger Bericht, Jüdischer Ankunfft gewesen seyn soll, nach Bourdeaux gebracht worden. Nachdem er auf seiner Reise in Italien sich einige Zeit zu Rom aufgehalten, gieng er zurück nach Francken, und studirte zu Montpellier, allwo er im 24 Jahre seines Alters Doctor der Artzney-Kunst wurde. Die Religions-Kriege waren Ursache, daß er diese Stadt verließ, und sich nach Toulouse begab, da er 25 Jahr lang die Philosophie, und 18 Jahr die Medicin gelehret. Er war über 70 Jahr alt, da er 1632 starb. Seine Schrifften sind 1636 zu Toulouse in 4 heraus gekommen, und heissen ihren Titeln nach

1. de morbis internis libri 3.
2. de febribus & earum symptomatibus libri 2.
3. de venenatis omnibus cum signis & remediis liber 1.
4. de purgatione liber singularis.
5. de phlebotomia liber 1.
6. de locis in homine lib. 1.
7. de formulis præscribendi medicamenta ad tyrones.
8. Pharmacopeiæ libri 3.
9. de theriaca lib. 1.
10. examen opiatorum, syruporum, pilularum & electuariorum solidorum libri 4.
11. Commentarii in lib. *Galeni* de pulsibus.
12. in lib. III. *Galeni* de crisibus commentarii.
13. in ejusd. lib. de causis morborum.
14. in Ejusd. lib. de differentiis symptomatum & de causis symptomatum commentarii.
15. Censura in Hippocratis opera omnia.
16. Summa anatomica, in 4 Büchern.

Die mit beygefügte philosophische Tractätgen, um welcher willen ihn einige zu einem grossen Sceptico machen, hat man hernach zu Rotterdam 1649 in 12 absonderlich wieder aufgelegt, die Titul sind: quod nihil scitur; de divinatione per somnum ad Aristotelem; in librum

librum Aristotelis physiognomicon commentarius; de longitudine & brevitate vitæ. Es meinen einige, daß es mit dem scepticismo eben kein rechter Ernst gewesen. Raimond Delassus, sein Discipel, hat sein Leben beschrieben, welches auch bey seinen Wercken voran stehet. Er soll auch einige objectiones & erotemata super geometricas Euclidis demonstrationes verfertiget, und dem Christoph Clavius zur Auflösung zugeschicket haben, ingleichen libellum super cometa anno 1577 apparente. Anton bibl. Hispan. t. I. Villemandus sceptic. debellat. Mercklin. Linden. renov. Bayle.

Sanchez (Hieronymus) ein Gelehrter aus dem 16 Jahrhundert, von dem aber, wer und von wannen er gewesen, weiter nichts bekannt ist. Es werden ihm Annotationes in consilia diversorum beygeleget, welche zu Venedig 1577 in 4 ans Licht gekommen. Anton Bibl. Hispan.

Sanchez (Jacob) ein Spanischer Franciscaner aus dem Anfang des 17 Jahrhunderts, welchem der Bischoff von Valentia, Johann Ribera, das Zeugniß eines exemplarischen Mannes in seinem elogio de rebus gestis *Mariæ Aguillonæ* beyleget, hat von eben dieser Materie einen Tractat geschrieben, und unter dem Titel la vida, virtudes y milagros de la sierva de Dios y virgen Soror Margarita Agvillona de la tercera orden de San Francisco zu Valentia 1606 herausgegeben. Anton Bibl. Hispan.

Sanchez (Johann) ein Spanier von Corduba, blühete zu Ende des 16 Jahrhunderts. Man hat von ihm Principios de la Grammatica latina y Espannola, Sevilla 1584 in 8 gedruckt. Anton Bibl. Hispan.

Sanchez (Johann) ein Spanischer Doctor der Theologie, von Avila, lebte zu Madrit 1620, und schrieb

1. Selectas & practicas disputationes de rebus in administratione Sacramentorum, præsertim Eucharistiæ & Pœnitentiæ passim occurrentibus, Antwerpen 1664 in fol.
2. Tr. de Jejunio.
3. Disp. de dubia impotentia circa matrimonium, so, jedoch ohne das letztere, zusammen gedruckt sind Madrit 1624 in fol. und nebst ermeldeter Disputation wieder aufgelegt zu Lion 1636 in fol.

Antons Bibl. Hispan.

Sanchez (Johann Baptist) ein Spanischer Franciscaner aus der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, war bey seinem Ordens-General zu Rom Secretarius, der Provintz Carthago Custos und hernach Provincial, hat, als er sich noch zu Rom aufgehalten, allda herausgegeben

1. Patronatum marchionum de Cannete ex tor beneficiis & sumtibus in ordinem minorum collatis & in futurum certo conferendis pro celebratione comitiorum generalium in Cismontanis, 1625.
2. Documenta pro restitutione monasterii S. Claræ Scalabis municipii in Portugallia, ministri provincialis ejusdem regni regimini debita, 1626 in 4.

Anton Bibl. Hispan.

Sanchez (Joseph) ein Spanier, lebte um die Mitte des 17 Jahrhunderts, und gab Introduccion a las reglas del breviario zu Salamanca 1630 heraus. Anton Bibl. Hispan.

Sanchez (Ludwig) ein gelehrter Buchdrucker zu Madrit, lebte in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, und trug aus verschiedenen Scribenten zusammen Manual de exercios espirituales, welches er 1615 in 16 heraus gab, Ob er eben derselbe sey, welchem Peter Alva das Werckgen Reglay instruccion de la congregation de nuestra Sennora de la concepcion beygeleget, u. das zu Madrit 1630 in 16 herausgekommen, ist noch nicht ausgemacht. Anton Bibl. Hispan.

Sanchez (Matthes) siehe Sanctius.

Sanchez (Michael) ein Spanischer Presbyter in Mexico, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und gab daselbst Imagen de la virgen Maria madre de Dios de Gvadalupe milagrosamente aparecida en la ciudad de Mexico 1648. in 4 heraus. Anton Bibl. Hispan.

Sanchez oder Sanctius (Peter), ein Jesuite und Doctor der Theologie von Avila, aus Spanien, gebohren 1526, studirte zu Alcala, war Doctor der Theologie und Rector derer Collegiorum zu Alcala und Salamanca; gieng nachgehends unter den ersten mit als Mißionarius nach America, und schrieb

Libro del Reino de Dios, y del camino por do se alcanca, confirmado con exemplos y sentencias de Santos &c. Madrit 1599 in 4 und ebend. 1616 in 4. so auch zu Paris 1608 in 8 ins Frantzösische übersetzt herausgekommen ist, und starb in Mexico 1609. Antons Bibl. Hispan. Alegambe bibl. Script. Soc. Iesu.

Sanchez, (Thomas) ein Jesuit, war 1551 zu Cordova gebohren, und begab sich 1567 in die Societät. Er wurde als ein guter GOttes- und Rechtsgelehrter, sowohl von dem Pabst Clemens VIII, als auch von vielen Fürsten in Entscheidung wichtiger Streit-Fragen gebraucht. Er starb zu Granada 1610 den 19 May. Von seiner Keuschheit und Mäßigkeit werden fast unglaubliche Dinge erzehlt. Seine Schriften sind

1. De sacramento matrimonii, in welchem er viele Dinge abgehandelt, die nach einiger Meinung den Lesern zu grossem Aergerniß Anlaß geben können, Genua 1592 in 3 Bänden, so hin und wieder von neuem aufgelegt, auch in ein Compendium gebracht worden. Ferner
2. Opuscula moralia in decalog. so nach seinem Tode gedruckt, und aus 2 Folianten bestehen, der erste Venedig 1614, der andere Antwerpen 1620.
3. Consilia seu opuscula moralia, so ebenfalls aus zwey Folianten bestehen, Lion 1634. u. f.

Sotwel bibl. Soc. Jes. Anton bibl. Hisp.

Sanchez de Acre (Peter) siehe Acre, im I B. p. 376. u. f.

Sanchez de Agvilar (Peter) siehe Agvilar, im I B. p. 842.

Sanchez de la Ballesta (Alph.) ein Spanier

von Talavera, lebte im 16 Jahrhundert, war Professor der schönen Wissenschaften zu Medina, und schrieb

Dictionario de vocablos Castellanos, Salamanca 1587 in 4, so hernach mit der Frantzösischen Uebersetzung wieder aufgeleget worden, wie Valer. Andreas Catal. Scriptor. Hispan. meldet. Antons Bibl. Hisp.

Sanchez de la Camara (Didacus) ein Carmelit aus Castilien, florirte 1590, und schrieb

1. De la pasion de nuestro Sennor 1589 in 8.
2. Conceptos espirituales sobre el miserere, so er aus dem Italiänischen des Cäs Calderarius übersetzt, Alcala 1594. Madrit 1589 in 4.

Antons Bibl. Hisp.

Sanchez del Campo (Frantz) ein Spanischer Franciscaner-Mönch aus dem Ende des 16 Jahrhunderts, gab 1597 zu Alcala ein Buch heraus, welchem er den Titul Pasio duorum gegeben. Es gedencket seiner Wadding. Antons Bibl. Hisp.

Sanchez Galindo (Benedict) ein Spanier von Estremadura, legte sich zu Barcellona auf die Mahlerkunst, und gab neben her in Versen Victoria de Christo aus 2 Theilen bestehend zu Barcellona 1576 in 4 heraus. Antons Bibl. Hisp.

Sanchez de Lizaraço (Peter Hieronymus) siehe Lizaraço, im XVII B. p. 1747.

Sanchez Maldonado (Didacus) siehe Maldonado, im XIX B. p. 719.

Sanchez de Melo (Ludwig) siehe Melo, im XX B. p. 544.

Sanchez de Oropesa (Frantz) siehe Oropesa, im XXV B. p. 1980.

Sanchez de Ortega (Michael) siehe Ortega, im XXV B. p. 2036.

Sanchez Porrocarrero (Didacus) siehe Porrocarrero im XXVIII B. p. 1649.

Sanchez Randoli (Frantz) siehe Randoli, im XXX B. p. 797.

Sanchez Sedenno (Johann) siehe Sedenno.

Sanchez de Valenzuela (Lupus) siehe Valenzuela.

Sanchez de Vargas (Didacus) s. Vargas.

Sanchez de Verbegal (Clemens) siehe Verbegal.

Sanchez de Viana (Michael) siehe Viana.

Sanchez de Viana (Peter) siehe Viana.

Sanchez Zargosa (Alphonsus) siehe Zargosa.

Sanchian, Sanchoan, Sancian, lat. *Sancianum*, eine Chinesische Insul auf der Küste der Provintz Quantung, allwo Franciscus Xaverius 1552 das Zeitliche gesegnete. Sie liegt in der Mitte zwischen Macka, der berühmten Handelsstadt, und der Insul Euan, ohngefehr 18 Meilen von jenem Orte.

Sancho, die Könige dieses Namens, siehe unter *Sanctius*.

Sancho (Matthes) siehe Sancius.

Sanchoan, Insel, siehe Sanchian.

Sancho d' Avila, Bischof zu Placenza in Spanien, war aus der Stadt Avila, ein Sohn des Marquis von Velada, und Johanna Henriquez von Toledo, gebohren im Jahr 1546. Ob er gleich den Vorzug der ersten Geburt in seinem Geschlecht hatte, so begab er sich doch in den geistlichen Stand, wurde Canonicus und Pönitentiarius zu Avila, und ein geschickter Prediger. Er bekam auch den Titel eines Doctors zu Salamanca, woselbst er die Theologie lehrte. Ferner erlangte er das Bißthum zu Murcia oder Carthagena, nach diesem das zu Jaen, alsdenn zu Siguenza, und endlich zu Placenza, woselbst er auch im Jahr 1625 oder 26 starb. Er war Beicht-Vater der heil. Theresiä, und unter ihren Briefen sind 2 an diesen Avila zu befinden. Er hinterließ Predigten, das Leben St. Augustini, St. Thomä, und andere geistliche Bücher. Aegid. Gonc. d' Avila, teatr. eccl. Martin. de Xiema ann. eccl. Gien. Anton. Bibl.

Sanchoniaton, ein Phönicischer Historien-Schreiber, lebte, wie man gemeiniglich dafür hält, um das Jahr der Welt 2687, und folglich zu einer Zeit mit Gideon, dem Richter in Israel. Er schrieb 9 Bücher, welche die alte Theologie und Historie der phönicischen Alterthümer in sich begriffen, und zu Adrians Zeiten ins Griechische übersetzet wurden. Der Inhalt dieses Buchs wurde aus den Registern und Hieroglyphischen Aufschrifften, so in den phönicischen und egyptischen Tempeln zu finden waren, genommen. Wir haben einige fragmenta davon in des Porphyrius Buch de abstinentia a carne, und Eusebii præparatione evangelica. Allein gleichwie viele Gelehrten den Sanchoniaton zu einem erdichteten Namen machen, also halten sie auch seine Historie vor ein untergeschoben Werck des Philobyblius, welchen Theodoretus Lib. II für dessen Uebersetzer ausgibt, Heinrich Dodwell und Ursinus behaupten, daß dieser Philo Byblius und Herennius Philo eine Person gewesen, und diese Historie darum ausgesonnen, um damit des Josephs Bücher wider den Appion zu widerlegen. Euseb. præpar. evang. l. 1. & 10. Theodoretus de curation. Græc. affect. lib. 2. Voßius de hist. Græc. l. 1. Vandalen und Dodwell in diss. de Sanchoniat. Ursinus de Zoroastre, Hermete, & Sanchoniath. Fabricius bibl. Gr. l. 1. c. 28. Bruckers Philos. Hist. l. II. III. IV. Th. Ebendesselben Auszug und Zusätze.

Sanchuniathon, siehe Sanchoniathon.

Sancia, eine Königin, Sancii I, des Königs in Portugall, Tochter, hat ein Franciscaner- und auch ein Cistercienser-Kloster fundiret, und wird von den Schriftstellern beyder Orten Beata genannt. Sie starb um das Jahr 1290 und that, wie einige berichten, nach ihrem Tode Wunder. Ihr Gedächtniß-Tag ist in der Römisch-Catholischen Kirche der 13 Mertz.

Sancia, Jacobs I, Königs in Aragonien, Tochter. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 13te Mertz.

Sancia, eine Tochter Raymundi, des Grafen in Burgund. Ihr Gedächtnis-Tag ist in der Römisch-Catholischen Kirche der 13 Mertz.

St. Sancia, siehe St. Tarasia, den 17ten Jun.

Sancian, eine Insel, siehe Sanchian.

SANCIANUM, Insel, siehe Sanchian.

St. Sancianus, siehe St. Optatus, den 2 May im XXV Bande, p. 1702.

Sancio, Sanci (Graf von Gascogne) lebte im 9ten Jahrhunderte, und nahm, nach seines Bruders, Asinarii, Tode, die Grafschafft Gascogne in Franckreich im Jahr 836, wider des Königs Pippinus Willen ein. Eckarts Commentar. rerum Francic. II Th. 29. B. p. 298.

SANCIR, Fr. *Couler bas, couler à fond*, Holl. *in de grondt booren, in de grondt slaan, te grondt slaan*, Deutsch *in Grund bohren*, ist ein bey der Seefahrt gebräuchliches Wort, wenn entweder die Schiffe in einem Treffen solchen Schaden genommen, daß sie zu Grunde gehen, und versincken müssen; oder wenn man feindliche Schiffe erobert, solche aber nicht mit sich fortbringen kan, so werden sie in Grund gebohret, das ist, versencket.

SANCIRE, heißt bey denen Lateinischen Schrifftstellern eigentlich nichts anders, als eine noch nicht geheiligte Sache, mit und unter Abschlachtung eines gewissern Opffer-Viehes, und mit Vergüssung dessern Blutes heilig machen, oder, nach Art der alten Römer, denen Göttern widmen. Insgemein aber wird es gleichwohl nur in solchen Verstande gebraucht, daß es eben so viel bedeutet, als etwas beschlüssen, verordnen, befehlen, u. s. w. In welcher Bedeutung es denn auch vornehmlich in denen alten Römischen Rechten vorkommt. Spiegel. Ein mehrers siehe unter dem Artickel Sanction.

Sancius, Könige, siehe Sanctius.

Sancius oder Sanchez (Alphonsus) ein Spanischer Jesuit von Mondejar, in der Diöces Toledo, trat 1563 zu Alcala des Henares in die Societät, als er 18 Jahr alt war, gab darauf 1579 einen Mißionarium in Mexico ab, und war einer von denen 4 ersten, welche Dominicus von Salazar, der erste Bischoff von den Philippinischen Inseln, 1580 mit sich dahin genommen. Er wurde 2 mahl nach China geschickt, allwo er die Portugiesen zu Macao überredete, daß sie sich dem König von Spanien, Philipp II, unterwarffen. Nach diesem wurde er von denen dortigen Christen an den Pabst Sixtus V, und an den König vom Spanien abgefertiget, um wegen einer Mission nach China die nöthige Veranstaltungen einzurichten, die aber vor dasmahl ihren Fortgang nicht erreichte. Nichts destoweniger setzte er sich durch seine dabey bezeigte Klugheit und Frömmigkeit in solche Hochachtung, daß man ihm 1589, als er von Rom nach Spanien zurückreiste, das Provincialat von Toledo auftragen wolte. Allein er starb kurtz vorher zu Alcala des Henares den 27 May 1593. Er hat, als er sich zu Rom aufgehalten, viele accurate Nachrichten von dem Reiche China in Schrifften verfasset, deren sich Possevin, wie er in seiner Bibliothek selber bezeuget, zu seinen Schrifften bedienet. Sonsten aber hat er Conciones latinas per totum annum hinterlassen, welche erst in Spanien, hernach zu Cölln gedruckt sind. In Handschrifft von ihm, und zwar in Spanischer Sprache, ist annoch befindlich Tractatus de justitia tituli regum Hispaniæ ad insulas Philippinas, ingleichen Memorial y apuntamientos sobre la entrada del Evangelio en tierras nuevas und Compendio de las gracias y privilegios de quatro Sumos Pontifices Romanos en bien de las Islas Filipinas y de todas las Indias. Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. J. Anton Bibl. Hispan. und in Append. p. 278.

Sancius oder Sancho oder Sanchez (Matthes) ein Spanier aus der ersten Helfte des 17 Jahrhunderts, war an der Haupt-Kirche zu Saragosa Canonicus, und gab daselbst 1620 Summarium capitulorum Concilii Tridentini de reformatione cum aliquibus S. Congregationis & Rotæ Romanæ decisionibus heraus. Anton Bibl. Hispan.

Sancke (Christoph) der heiligen Schrifft Baccalaureus, wie auch Diaconus und Vesper-Prediger an der Neuen-Kirche zu Leipzig, ist zu Guben in der Nieder-Lausitz gebohren. Sein Vater war ein Stellmacher oder Wagner, wie sie an etlichen Orten genennet werden. Er hat aber seine Eltern in der ersten Jugend verlohren, da er noch nicht 8 Jahr zurücke geleget hatte. Hierauf nahm ihn seiner Mutter Schwester zu sich, welche eine Wittwe von ziemlichen Mitteln war, und erzog ihn mit aller Sorgfalt. Er hat sich von Jugend an den Studien gewidmet, und sich mit allen Kräfften bemühet, die gelehrten Wissenschafften zu erlernen. Es geschahe aber durch Zureden seiner Vormünder, daß er sich entschloß, eine andere Profession zu erwählen, damit die väterliche Güter nicht in fremde Hände geriethen. Man schickte ihn in eine ansehnliche Stadt, daß er bey einem Kaufmanne die Jahre ausstehen solte, allein dieser wurde in kurtzer Zeit banquerot, und lief zur Stadt hinaus. Drum reisete er auch wieder nach Hause. Hierauf kam er zu einem Barbier in einer andern Stadt, bey welchem er die Barbier-Kunst begreiffen solte. Es geschahe aber in einem Wirthshause, daß sein Herr mit einem Unter-Officier in Händel gerieth, und ihn gefährlich verwundete; Daher wurde er genöthiget, auszuweichen, und sich an einem andern Orte verborgen zu halten. Weil er nun keine Frau hatte, sondern mit Gesinde Haus hielte, so gieng ein jeglicher seine Strasse. Man that ihn hierauf zu einem Mahler, damit er die Mahler-Kunst bey ihm fassen möchte. Sein Herr aber starb in wenig Wochen, und er kam wieder nach

Guben. Solches alles begegnete ihm in der Frist eines halben Jahres. Als nun dieses zu den Ohren seiner Lehrmeister kam, so riethen sie seiner Muhme, daß sie ihn möchten bey den Studien lassen. Hierauf hat er sich mit Fleiß bemühet, die schönen Wissenschafften gründlich zu erlernen. Allein er sahe bald, daß Guben nicht der Ort war, wo er seinen Zweck glücklich erreichen könnte. Drum fassete er einen unvermutheten Schluß, nach Budissin zu gehen, und in dem dasigen Gymnasio seine Studien fortzusetzen. Allein seine Lehrmeister wolten es nicht billigen, weil er noch zu jung an Jahren war, sich an einen fremden Ort zu begeben. Doch er wagte es, und es hat ihn niemahls gereuet, diese Veränderung vorgenommen zu haben. Denn er fand allhier sein anderes Vaterland. Man nahm ihn auf in das Mättigianische Gestiffte, wo er drey Jahr vollkommen erhalten wurde, und sein Studiren ohne Hinderniß abwarten konnte. Auch in der harten Theurung, welche im Jahr 1719 die Lausitz sehr drückte, blieb er in dem Gestiffte, obgleich damahls viel daraus erlassen wurden. Und der damahlige Rector, M. Behrnauer, hat ihn so treulich unterwiesen, daß er in den schönen Wissenschafften glücklich zugenommen, und einen guten Anfang gemacht, die höhern Wissenschafften zu begreiffen. Was er aber von ihm nicht lernen konnte, das hat er bey geschickten Candidaten gehöret, welche sich damahls häuffig in Budissin aufhielten. Als er auf die hohe Schule nach Leipzig kam, so wuste er anfangs nicht, was er vor ein Studium erwählen solte. Denn bey dem Rechte sahe er die meisten Vortheile, welche ihm von vornehmen Patronen angeboten wurden. Und zur Theologie trieb ihn seine natürliche Neigung. Diese behielt auch endlich die Oberhand, und er hat sich mit Fleiß darauf geleget, daß er in 4 Jahren alle Theile derselben gehöret. Doch hat er auch die Philosophie und Mathematick fleißig dabey getrieben. Und die Sprachen hielt er vor eine solche Sache, die ein Theologe gar nicht entbehren könne. Drum hat er alle Tage gewisse Stunden darauf verwendet, und die heilige Schrifft in den Grund-Sprachen jährlich einmahl durchgelesen. An seine Reisen pflegt er wenig zu gedencken, weil er glaubet, daß er den Nutzen davon nicht gehabt, welchen er vorher gehoffet hatte. Die meisten Sachen, welche er in andern Ländern angemercket, hat er in den Reisen Herrn Michael von Fürst angebracht, die er zu Sorau 1738 in 8 herausgegeben, und mit einer Vorrede begleitet hat, siehe hiervon Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens des Jahrs 1738, p. 300. u. f. Hierauf nahm er eine Information an bey einem vornehmen Manne in dieser Stadt, und bereitete sich dabey zu seinen Academischen Vorlesungen, zu welchen er eine grosse Lust bezeigte. Deswegen begehrte er die Magister-Würde, und erhielt sie im Jahr 1727. Nach wenig Wochen habilitirte er sich den 3ten May, durch eine Disputation:

1) De cœlibatu rationali.

Die andere hielt er zwey Jahr darauf:

2) De anathemate Pauli votivo, in Rom. IX, 3.

Und eben in diesem Jahre wurde er von E. Hoch-Edl. und Hochweisen Rath dieser Stadt unter die Catecheten aufgenommen, welche in der Peters-Kirche dienen. Von der Zeit an hat er angefangen, seine Collegia mit Fleiß zu lesen. Er hat aber vornehmlich die Moral-Philosophie, das Neue Testament und die Hebräische Sprache, gelesen. Und in dieser letzten hat er die meisten Vorlesungen gehalten. Im Jahr 1735 wurde er der Theologie Baccalaureus, damit er theologische Vorlesungen halten könnte. Er hielt hierauf thetica, moralia, in libros symbolicos und Disputatoria. Das folgende Jahr erhielt er eine Pension von Ihro Majestät dem Könige in Pohlen, damit er desto besser leben könnte. Und im Jahr 1737 wurde er Sonnabends-Prediger an der Nicolai-Kirche. Endlich geschahe es im Jahr 1741, daß er die Substituten-Stelle an der Neuen-Kirche erhielt. Und in dem folgenden Jahre bekam er das ordentliche Diaconat daselbst, weil sein Emeritus gestorben ist. Was seine Schrifften anlangt, so hat er, ausser den angezeigten,

3) Die ausführliche Historie der Saltzburgischen Emigranten

geschrieben, welche in 4 Theilen in 4 ans Licht gekommen ist. Man hat sie wohl aufgenommen, und etliche Theile davon sind mehr, als einmahl aufgeleget worden. Im Jahr 1740 folgte seine

4) Ausführliche Anweisung zu den Accenten der Hebräer,

wider welche man bisher nichts erhebliches eingewendet hat. Denn was Herr D. Michaelis in Halle dagegen geschrieben, scheinet von keiner Erheblichkeit zu seyn. Jetzund arbeitet er an unterschiedenen andern Werckgen, welche vielleicht der gelehrten Welt nicht dürften unangenehm seyn.

Sanckins, Lat. *Sianticum* oder *Santicum*, nach Antonino, war ehemahls eine Stadt, wie Lazius berichtet, jetzo aber ist es, nach Cluverii Meynung, das Dorf Saaneck, davon an seinem Orte. Baudrand P. II. p. 190.

Sancla, ein Schloß im Pyrenäischen Gebirge in Catalonien in Spanien, welches die Miquelets Königs Caroli III, 1708. dem Duc de Anjou mit dem Degen in der Faust abgenommen haben.

Sancosimo (Graf von) ein Sohn des Fürsten von Arragona aus Sicilien, ward im Monathe Junius 1739 vom Könige beyder Sicilien zum würcklichen Cammerherrn ernennet. Geneal. Hist. Nachr. 4 Th. p. 380.

San-

Sancroft (Wilhelm) Ertz-Bischoff von Canterbury, war 1616 zu Fretchingfield in der Grafschafft Suffolck gebohren, und erhielt die Würde eines Decanus von der St. Paulus-Kirche zu London. Im Jahr 1677 wurde er Ertz-Bischoff von Canterbury, und dieses zwar auf ausdrückliche Recommendation des Hertzogs von Yorck, dessen Gewogenheit er durch seinen Eifer vor die unumschränckte Königl. Gewalt und die ansehnliche Kirchen-Ceremonien, ingleichen durch seine Neigung vor den ehlosen Stand gewonnen hatte. Als dieser Hertzog unter dem Namen Jacobs II den Thron bestiegen, und seine Absichten wegen Einführung der Catholischen Religion, und einer willkührlichen Herrschafft in Engelland sehr deutlich mercken ließ, gab sich Sancroft keine Mühe, sich solchem Vorhaben zu widersetzen; ließ es auch geschehen, daß ihn der Hof zum Mitglied einer neuerlich errichteten Kirchen-Commißion ernennte, welche denen Reichs-Gesetzen ausdrücklich zuwider war, wiewohl er den Versammlungen derselben niemahls beygewohnt. Endlich wachte er 1688 auf einmahl auf, denn da der König den Englischen Bischöffen zumuthete, sein Edict von der Gewissens-Freyheit, mit dem es ausdrücklich auf Einführung der Catholischen Religion abgesehen war, denen ihnen untergebenen Geistlichen zu zu senden, und dessen öffentliche Ablesung von den Cantzeln zu veranstalten, so weigerte sich Sancroft solches zu thun, unterzeichnete auch nebst 6 andern Bischöffen eine Bittschrifft an den König, darinn derselbe ersucht ward, sie mit dieser Verrichtung zu verschonen. Darüber ward er zwar nebst den 6 andern Bischöffen am 8 Junius des gedachten Jahrs in Towr gesetzt. Allein 8 Tage hernach wurden sie insgesamt gegen Bürgschafft loßgelassen, und endlich völlig frey gesprochen. Siehe Jacobus II. Wiewohl nun Sancroft mit dieses Königs Beyzeigen gar nicht zu frieden gewesen, so wolte er doch nachmahls weder den Printzen von Oranien bey seiner Ankunfft complimentiren, noch der Versammlung, in welcher man über künfftige Einrichtung des Regiments sich berathschlagete, beywohnen, noch auch diesen Printzen vor einen rechtmäßigen König erkennen, sondern sagte öffentlich, das Volck wäre in Wahnwitz verfallen, und dem König Jacob untreu worden. Daher denn, als man ihm bis 1691 nachgesehen hatte, endlich sein Ertzbisthum anderwärts vergeben ward. Er lebte hierauf beständig an seinem Geburts-Ort Fretchingfield, starb auch daselbst 1693 und ward, wie er verordnet, auf dem dasigen Kirchhoff begraben. Er hatte wohl studirt, besaß aber keinen sonderlichen Verstand, war sehr abergläubisch, in seinem Vortrag unangenehm, im Umgange widerwärtig, und hauptsächlich bemüht, einem seiner Vettern grosses Geld zu sammlen, den Catholicken war er nicht gewogen, hatte aber, aus Gefälligkeit vor den Hof, das Hertz nicht, solches mercken zu lassen. Larrey. Rapin t. 10. *The compleat history of England* t. 3. Burnet hist. des dern. revol.

Sancrusius (Johann) schrieb eine Dialecticam ad mentem Scoti, London 1677 in 8.

Sanct A.

Sanct Adriano, Sant Adriano, oder Adriansberg, ein Gebürge, siehe Adriansberg, im I Bande, p. 569 u. f.

St. Adriansberg, ein Gebürge, siehe Adriansberg, im I Bande, p. 569 u. f.

St. Adrien, oder St. Adriansberg, ein Gebürge, siehe Adriansberg, im I Bande, p. 569 u. f.

Sanct Aegidianus (Heinrich) ein Abt im Kloster Riddagshausen, von Brüssel bürtig, lebte 1170, und verfertigte unterschiedliche Schrifften. Andreä bibl. belg.

S. ÆGIDII FANUM, Stadt in Nieder-Languedoc, siehe Gilles, im X Bande, p. 1478 u. f.

Saint Affrique, Stadt, siehe Frique, im IX Bande, p. 2133.

St. Afrä (St. Uldarici und) eine Abtey, siehe St. Uldarici und Afrä, im Buchstaben, V.

S. AFRICANI FANUM, Stadt, siehe Frique, im IX Bande, p. 2133.

Sant Agatha, ein Hertzogthum an der Küste der Neapolitanischen Landschafft Capitanata.

Sant Agatha, Lat. *Artemisium*, ein Flecken in Neapolis, welcher wegen seiner Lage auf dem Apenninischen Gebirge in Calabria Oltra von Natur feste ist, und den Titel eines Fürstenthums führet.

Sant Agatha, Lat. *Santia*, eine kleine befestigte Stadt der Landschafft Vercellois, in Savoyen.

St. Agatha (Graf von) war mit unter denjenigen, unter deren Aufsicht im Jahre 1737 nach dem Ableben Rainalds, Hertzogs von Modena, die Regierungs-Geschäffte bis zu des neuen Hertzogs Antritt verwaltet worden. Ranfts Archivar. 1737 p. 663.

Sancta Agatha (Hyacinth Jordan von) ein Italiänischer Dominicaner von St. Agatha in Sicilien, daher er auch der Gewohnheit nach seinen Zunahmen bekomen, war, ehe er noch in den Orden trat, ein berühmter Doctor der Medicin. Er brachte es in der Theologie so weit, daß er die Magister-Würde darinnen mit Ruhm annehmen konte. Nach verschiedenen andern Ehren-Stellen seines Ordens bekleidete er 1643. das Amt eines Priors in dem Convente SS. Rosarii zu Neapolis, war aber schon so schwach, daß er nicht lange darnach starb. Er hat geschrieben und in Druck herausgegeben ein Werck, unterm Titel: Theorica Medicinæ S. Thomæ & aliorum SS. Patrum in IV. partes, Physiologicam, Aethiologicam, Therapevticam & Pathologicam distincta, davon der erste Band zu Neapolis 1634 in 4. aus 710 Blättern bestehend herausgekommen. Der andere Band war auch schon unter der Presse, dessen Endschafft jedoch er nicht erlebet hat. Wie es aber damit und denen übrigen ergangen, mercket Vallius in seinem Compend. p. 344. nicht mit an. Es gedencket seiner auch Toppius Bibl. Neapol. Echard Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 534.

S. AGATHÆ FANUM, siehe nachstehenden Artickel.

Sant Agatha delli Gothi, St. Agathi di Gothi, Lat. *Agathopolis* oder *S. Agatha Gothorum*, *Fanum Sanctæ Agathæ Gothorum*, eine Stadt in dem Königreich Napoli, in Principato oltra, nebst einem Bisthum unter dem Ertzbischoff von Benevento. Man hat noch einige Synodal-Schlüsse, so 1585 und 1587 daselbst gemacht worden.

S. AGATHA GOTHORUM, siehe vorstehenden Artickel.

S. AGATHE (RODES) siehe St. Aghten-Rode, weiter unten.

St. Agathi di Gothi, siehe gleich vorher Sant Agatha delli Gothi.

St. Aghten-Rode, Fr. *Rodes S. Agathe*, eine Herrschafft und der vornehmste Ort in dem Amte gleiches Namens in Brabant, in der Gegend von Löven, an dem Flusse Thil, gelegen. Sie hat, allem Ansehen nach, von der Heil. Agatha, die man daselbst verehret, den Namen, um sie von andern Orten, z. E. Rode St. Genes, und Rode St. Briex in dem Gebiet von Brüssel zu unterscheiden. Im Jahr 1651 den 11 May ist sie von Philippen IV, König in Spanien, Thomas Lopez von Ulloa, Baron von Limale, zu Ehren, zu einer Grafschafft erhoben worden. Burkens trop. de Brab. Suppl. t. 1. p. 371. seq.

Saint Agnan oder Aignan, Stadt, siehe Aignan, im I Bande, p. 876, und in den Supplement.

Saint Agnan oder Aignan (Grafen und Hertzoge von) siehe Beauvillier, im III Bande, p. 850 u. f. und in den Supplementen.

St. Agnes, eine kleine Insel zwischen den Sorlingischen Inseln, und dem Canal de Bretagne gelegen.

St. Agnese (Porta di) ist die heutige Benennung desjenigen Thores in der Stadt Rom, welches ehedem *Porta figulnensis*, ingleichen *viminalis* genennet wurde. *Viminalis porta* ward es genennet von dem nahe gelegenen Hügel Viminali. Hier war der Via momentana.

S. AGNETHÆ VILLA, Flecken, siehe Agneten, im I Bande, p. 797.

St. Agostino (Capo de) oder St. Augustin, ein Vorgebürge, siehe Augustin, im II Bande, p. 2179.

St. Aignan, Stadt, siehe Aignan, im I Bande, p 876. und in denen Supplementen.

Saint Aignan (Grafen und Hertzoge von) siehe Beauvillier, im III Bande, p. 850 u. f. und in den Supplementen.

St. Ailaire oder Saint Ailaire (Givet) eine Stadt in dem Frantzösischen Hennegau, nicht weit von der Vestung Charlesmont, unten am Berge. Sie ist sehr schön bevestiget worden.

St. Aimeran, gefürstete Abtey, siehe St. Emeran, unter St. E...

S. AIMERANI ABBATIA, Abtey, siehe St. Emeran, unter St. E...

St. Alban oder Saint Albans, eine Savoyische Vestung in Italien, mitten zwischen Nizza und Villafranca, allwo der Hertzog von Savoyen stets eine starcke Besatzung hält.

S. ALBANI FANUM, Stadt, siehe S. Alban, im I Bande, p. 925.

Saint Albans, Stadt in Engelland, siehe S. Alban, im I Bande, p. 925 und in den Supplementen.

Saint Albans (Hertzoge von) siehe Beauclair, im III Bande, p. 828 u. f. und in den Supplementen.

St. Albin (Carl von) Ertzbischoff und Hertzog von Cambray, des Heil. Röm. Reichs Fürst, Pair von Franckreich, Doctor der Sorbonne, Abt von St. Ouen und St. Euroul, Prior von St. Martin des Champs zu Paris, ein natürlicher Sohn Philippe II, Hertzogs von Orleans, welchen ihm eine Comödiantin, Mademoiselle de Florensac, den 5 April 1698 gebohren; er ward 1722 nebst zweyen leiblichen Schwestern, davon die eine mit dem Marquis von Segur, und andere mit Wilhelm de la Tremouille, Grafen von Laval, vermählet ist, legitimiret, und vor einen würckl. natürl. Sohn des Hertzogs von Orleans erkennet. In eben diesem Jahre ward er zum Bischoff von Laon ernennet, und empfing den 26 April die Bischoffs-Weyhe. In dem folgenden 1723 Jahre wurde er Ertzbischoff zu Cambray, und behielt auch zugleich die durch das Bißthum zu Laon erlangte Würde eines Pairs. Im Jahr 1734 gab er eine Pastoral-Instruction heraus; es ward aber dieselbe von dem Parlament, als eine dem Rechten des Königreichs nachtheilige Schrifft verboten. Da aber der Hof das Verfahren des Parlaments nicht billiate, sondern das Verbot des Parlaments den 10 May 1735 cassirte; so ließ der Ertzbischoff den 19 ebendesselben Monaths ein sehr hefftiges Mandement wider das Parlament ausgehen, und machte damit in dem gantzen Reiche ein grosses Auffsehen. Weil er sich nun darinnen einen Pair von Franckreich genennet, auch den König Ihre Allerchristlichste Majestät geheissen, welches keinem Unterthan des Königs zukömmt: so hatte das Parlament Gelegenheit genug, dem Ertzbischoff in einem neuen Arret, den es wider ihn und sein Mandement den 13 Junius abfaßte, empfindlich zu begegnen. Ranfts Geneal. Archiv. 1735 und 1736.

S. ALBINI FANUM, Stadt, siehe Aubin du Cormier, im II Bande, p. 2111.

Sancto Albino (Johann a) ein Frantzösischer Jesuite, gebohren 1587 aus vornehmen Geschlechte, starb zu Lion 1666, u. ließ im Frantzösischen

1. Hist. urbis & ecclesiæ Lugdunens. in 2 Folianten, Lion 1658.
2. Paraphr. in Jobum & Ecclesiasten Salom. in Frantzösischen Versen, eb. 1658 in Fol.

Alegambe bibl. Scriptor. Soc. Jesu.

St. Aldegonde (Maximilion Marnix, Graf von) siehe Marnix, im XIX Bande, p. 163.

St. Aldegonde (Philipp von Marnix, Herr von) siehe Marnix, im XIX Bande, p. 163 u. f.

St. Aleßio (di,) Vorgebürge, siehe *Argennum*, im II Bande, p. 1334.

St. Alexander Newsky (Ritter von) siehe Ritter-Orden vom rothen Bande, im XXXI Bande, p. 1795 u. f.

St. Alexander-Orden, siehe Ritter-Orden vom rothen Bande, im XXXI Bande, p. 1795 u. f.

St. Alexandro (Marggrafen von) siehe Visconti.

Sanct

Sanct Alouziel, Insel, siehe Lucia-Insel, im XVIII Bande, p. 696.

St. Aluzie, oder Alouziel, Insel, siehe Lucia-Insel, im XVIII Bande, p. 696.

Saint Alyre, eine Abtey und Dorff nahe bey Clermont, in der Frantzösis. Provintz Auvergne, bey dem Fluß Tiretaine, welcher vor Alters Scateon genennet wurde, und aus einem Quell entspringet, dessen Wasser die darein geworffene Dinge in Steine verwandelt, dahero unvermerckt eine Art von einer Brücke daselbst worden ist, unter welcher dieser kleine Fluß hinläuft.

Saint-Amable (Modeste de) ein Mönch, siehe Modeste de Saint-Amable, im XXI Bande, p. 728.

Sanct Amand, Stadt und Abtey in Flandern, siehe Elno, im VIII Bande p. 918.

SAINT-AMAND, St. Amant, lat. *Amandopolis*, eine kleine Stadt in der Provintz Bourbonnois in Franckreich, nahe bey Berry, 10 Meilen von Bourges.

St. Amand, Elno, eine Stadt in Hennegau. Baudrands Lexic. Geograph. P. II. p. 454.

Saint Amand (Herren von) siehe Culant, im VI Bande, p. 1815 u. f. und in den Supplementen; ingleichen Rochechouart in dem XXXII Bande, p. 115, u. f.

St. Amand (Johann) ein Abt, siehe Amando (Joannes de) im I Theil, p. 1641, und in den Supplementen.

Saint Amand (Johann Tristan von) siehe Tristan (Johann).

Saint Amand, (Marcus Anton Gerhard de) ein Frantzösischer Poete. Er hieß eigentlich Marcus Anton von Gerard, Herr von Saint Amand, immassen sich seine Familie nach seinem eigenen Bericht von Gerard geschrieben; und war zu Ausgang des Jahrs 1594 zu Rouen gebohren. Seinen Vater haben einige unrecht vor einen geadelten Glasemacher ausgegeben, immassen derselbe bey 22 Jahr unter der Königin Elisabeth einer Engelländischen Escadre vorgestanden, wie solches aus des Sohns eigenen Schriften zu ersehen. Ohngeachtet er weder griechisch noch lateinisch gelernet, so hatte er doch die Englische, Spanische und Italiänische Sprache wohl inne, verstund auch die Begierden der Menschen und die Mythologie. Sein Leben hat er grossen theils mit reisen zugebracht, wie er denn in seiner Jugend Africa und America besucht, 1643 aber den Frantzösischen Abgesandten, Grafen von Harcourt, nach London begleitet, 1647 sich zu Colioure, in Roußillon aufgehalten, und darauf 1650 zu Dantzig bey der Pohlnischen Königin, Marien Ludovicen von Gonzaga, einnen Hof-Juncker abgegeben. Im folgenden Jahre verfügte er sich wieder nach Franckreich, und machte sich zu Paris durch seine Poesien bekannt, allwo er auch schon 1635 zu einem Mitglieed der academie francoise ernennet worden, und endlich 1660 im 67 Jahre seines Alters gestorben. Man sagt, daß er anfänglich gar kein gutes Leben geführet, sich aber in seinen letzten Jahren bekehrt, und durch stäte Busse und Andachts-Ubungen zu seinem Tode bereitet habe. Andere melden, daß er vor Verdruß gestorben, weil er mit seiner Poesie am Hofe keinen Beyfall gefunden, immassen dem Könige das Gedichte de la lune, darinnen ihn der Poet wegen seiner Geschicklichkeit im Schwimmen gelobt, unleidlich zu hören gewest. Einigen haben auch seine Verse nicht gefallen wollen, ausser wenn er sie ihnen selbst vorgelesen. Sein bestes Gedichte ist das, so er von der Einsamkeit verfertiget; wiewohl andere seine Rome ridicule, welches zu Paris 1643 heimlich gedruckt worden, diesem noch vorziehen. Sonsten hat er auch ein heroisch Gedichte, Moyse sauvé genannt, herausgegeben, darinnen er den Auszug der Kinder Israel aus Egypten poetisch beschreibet, und an vielen Orten ziemlichen Geist zeiget, an andern aber gar zu viele Kleinigkeiten anbringt, welche sich in ein heroisch Gedichte nicht schicken. Im Jahr 1651 hat man seine Poesien zusammen unter dem Titul: Les oeuvres de Sieur de S. Amand zu Orleans in 12 drucken lassen. Pelisson und Olivet hist. de l'acad. franc. *Chevræana*. t. I. Menage Anti-Baillet. t. I. p. 378. Richelet remarques sur les lettres des meill. ant. franc. t. I. p. 60. *Recueil des poet. franc.* t. 3. p. 182. *remarques sur la sat. I. de Boileau. Niceron* mem. T. XIV.

Sanct Amand (die Insul) Strich Landes, siehe Ostervang, im XXV Bande, p. 2325.

S. AMANDI ELNONENSIS ABBATIA, Abtey, siehe Elno, im VIII Bande, p. 918

St. Amando (Johann a) ein Medicus, siehe S. Amando (Johann a) im I Bande, p. 1641.

St. Amando (Johann von) ein Abt, siehe Amando (Joannes de) im I Bande, p. 1641; und in den Supplementen.

St. Amant, Stadt und Abtey in Flandern, siehe Elno, im VIII Bande, p. 918.

St. Amant, Stadt in Franckreich, siehe kurtz vorher Saint Amand.

St. Amarin, Stadt, siehe St. Emerin, im VIII Bande, p. 999.

St. Amato, eine Stadt in der Brasilischen Provintz Sancto Vincente, gehöret den Portugiesen, und ist wohl gebaut, auch mit einer starcken Colonie besetzt.

S. AMATORIS FANUM, Stadt, siehe Amour im I Bande p. 1770, ingleichen in den Supplementen.

St. Ambroise, Stadt und Abtey, siehe Ambrosio, im I Bande, p. 1701, und in den Supplementen.

St. Ambrosio, Stadt und Abtey, siehe Ambrosio, im I Bande, p. 1701, und in den Supplementen.

Santa-Fe-Amer, ein Ort, siehe Santa-Fe-Amer, unten unter Sanct F...

Sanct Amerin, Stadt, siehe St. Emerin, im VIII Bande, p. 999.

Saint Amour, Stadt und Grafschafft, siehe Amour im I Bande, p. 1770, ingleichen in den Supplementen.

Saint Amour (Grafen von) siehe Baume-Sur-Cerdon im III Bande, p. 748 u. f.

St. Amour (N. Graf von) Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant von der Cavallerie. Dieser tapffere General hat dem Kayser von Jugend auf sehr getreue Dienste geleistet. Zu Anfang des Spanischen Succeßions-Krieges kam er unter des Printzen Philipps von Hessen-Darmstadt Cüraßier-Regiment als Rittmeister in Italien zu stehen, und gab einen guten Parthey-Gänger ab. Im Jahr 1702. befand er sich nicht nur unter dem Grafen Visconti bey dem hitzigen Gefechte zwischen Bersello und Crastollo, sondern auch in dem bald darauf erfolgten blutigen Treffen bey Luzzara. Er ward darauf Obrist-Lieutenant, und that denen Feinden durch Parthey-gehen grossen Schaden und Abbruch. Im Jahr 1706 befand er sich bey dem Entsatze der Stadt Turin, leistete dem Printzen Eugenio den gantzen Feldzug hindurch durch Recognoscirung der feindlichen Posten und Pässe getreue Dienste, eroberte auch im Septembr. die Mayländische Stadt Lodi. Er wohnte darauf den gantzen Krieg hindurch denen Feld-Zügen in Savoyen, und Dauphine bey, und bewies bey aller Gelegenheit eine grosse Tapfferkeit. Der Kayser declarirte ihn deswegen nicht nur zum Obristen, sondern gab ihm auch ein Regiment Dragoner, mit welchen er nach geschlossenen Frieden in den Deutschen Erb-Landen zu stehen kam. Im Jahr 1716 ward er General-Feld-Wachtmeister von der Cavallerie, und muste in solcher Qualität mit seinem Regimente in Hungarn rücken, allwo er im August sich bey der grossen Schlacht bey Peterwaradein befand, auch in den folgenden Jahren bis auf den Passarowitzischen Friedens-Schluß den Feld-Zügen wider die Türcken beywohnte. Er ward einige Jahre hernach zum General-Feld-Marschall-Lieutenannt erklärt, in welcher Qualität er dem Feldzuge in der Lombardey im Jahr 1734 beywohnen sollen. Alleine ehe solcher recht eröffnet wurde, muste er den 16 May besagten Jahres zu St. Benedetto das Zeitliche gesegnen. Sein Enckel, der sich alsobald dahin begeben, ist sein Universal-Erbe. Seine Verlassenschafft beläufft sich auf 400000 Fl. Er hat 3000 Seel-Messen, und 100 Doppien zu einem steinern Grabmahl bey denen Benedictinern zu St. Benedetto im Testamente vermachet. Ranffts Geneal. Archiv. 1734 p. 179.

Saint Amour, (Ludewig de) ein Doctor der Gottesgelehrsamkeit und Mitglied der Sorbonne zu Paris, war ein Tauff-Pathe des Königs Ludewigs XIII, unter dessen Leibkutschern sein Vater damahls eine Stelle hatte. Er legte den Grund zum studiren in seiner Vaterstadt, hatte auch darinn sehr guten Fortgang, und ward als Baccalaureus zum Rector der dasigen Universität ernennet, da er denn die Collegia visitirte, sich aber dadurch unterschiedliche Feinde machte. Hierauf nahm er 1644 die Würde eines Doctors an, und ward 5 Jahr hernach von den Bischöffen, welche eine Erklärung der bekannten 5 Propositionen von dem Päbstlichen Hofe verlangten, nebst andern Doctoribus an Innocentius X nach Rom geschickt, da er denn mit seinen Collegen sich deswegen viel Mühe gab, doch aber zu seinem Zweck nicht gelangen konte. Nach seiner Wiederkunft nahm er die Parthey des berühmten Arnaldus, wurde aber auch selbst, da er dessen Verdammung nicht unterschreiben wolte, von der Facultät ausgeschlossen. Er lebte nach diesem in der Stille bis 1687, in welchem Jahre er mit Tode abgieng, und zu St. Denys den 15 Novembr. begraben wurde, nachdem er schon 1662 ein Journal von dem, was in obgedachter Sache zu Rom vorgegangen, an den Tag gegeben. Er war ein ehrlicher, rechtschaffener Mann, und besaß zwar einen guten natürlichen Verstand, aber keine gründliche Einsicht und Geschicklichkeit. Burnet hist. des dern. revol. d' Angleterre p. 597. Du Pin table univ. des aut. eccl.

Sanct Anania, Stadt in Phrygien, siehe Proselene, im XXIX Bande, p. 919.

Saint Andeol, Stadt, siehe Andiol im II Bande p. 151, und in den Supplementen.

S. ANDEOLI FANUM, Stadt, siehe Andiol, im II Bande p. 151, und in den Supplementen.

St. Ander, Stadt, siehe Ander, im II Bande, p. 143 u. f.

St. Andero, Stadt, in Asturien, siehe Ander, im II Bande, p. 143 u. f.

St. Andero, lat. *Fanum S. Andreæ*, eine Stadt in Biscaya, nebst einem guten Hafen und 2 Citadellen.

St. Andiol, Stadt, siehe Andiol, im II Bande p. 151, und in den Supplementen.

S. ANDOCHI FANUM, Stadt, siehe Andiol, im II Bande p. 151, und in den Supplementen.

St. Andre, Insul in America, siehe St. Andre im II Bande p. 160.

St. Andre, Insel in der Donau, siehe St. Andreä-Insul, im II Bande p. 163.

St. Andre, Festung in Guinea, siehe St. Andre im II Bande p. 160.

St. Andre, Festung in Ober-Ungern, siehe Andre im II Bande p. 160.

St. Andre, ein Schloß auf einem sehr hohen Berge in Franckreich Avignon gegen über: man zeigt daselbst eine Capelle, die Carl der Grosse noch soll erbauet haben. Henzners itin. germ. Gall. &c.

Saint Andre, Schantze in Geldern, siehe Andries im II Bande p. 196.

St. Andre, Stadt in Asturien, siehe Ander, im II Bande p. 143.

St. Andre, Stadt in der Grafschafft Fife, siehe Andrews, im II Bande p. 192 u. f.

Sanct Andre, Stadt in Kärnthen, s. St. Andreas, im II Bande, p. 168.

St. Andre, Flecken in Artois, s. Andre, im II Bande, p. 161.

St. Andre, ein Flecken im Maurienner Thal, siehe Andre, im II Bande, p. 161.

St. Andre, ein Flecken und Stifft im Ober-Wiener-Wald, siehe Andreä, im II Bande, pag. 163.

St. Andre, Flecken im Canton Zug, siehe unten Sanct Andres.

Saint Andre, eine alte Frantzösische Familie, von der ein nahe bey Limoux gelegenes Schloß den Namen empfangen, und aus welcher einige angesehene Leute entsprossen. Bertrand von St. Andre, zeugte Petern, welcher 1482 zum Parlaments-Präsidenten zu Toulouse, hernach von Ludewig XII zum Haupt des in Genua errichteten Raths, und 1500 zum Ober-Parlaments-Präsidenten ernennet ward, in welchem Amte er die Gerechtsamen des Parlaments gegen den Hof eifrig vertheidigte. Er starb 1524 und ließ Martinen, welcher das St. Raimunds-Collegium zu Toulouse erbauen lassen, und 1545 als Bischoff von Carcasonne; ingleichen Franciscus, von welchem ein besonderer Artickel, siehe Andre (Franciscus de) im II Bande, p. 161. Sein Sohn Johann, ein Parlaments-Rath zu Paris, hat eine zahlreiche Bibliothec besessen, und ist ein Mann von vielen Wissenschafften gewesen. Ein anderer von seinen Söhnen, Jacob, war Président aux requetes du palais, und noch ein anderer, Peter, Herr von Montbrun, Président aux enquetes, starb ohne Erben. la Faille annales de Toulouse. Blanchard hist. des Presidens au parlament de Paris. la Croix du Maine biblioth.

Saint Andre (N. de) Königl. Leib-Medicus in Franckreich, hat verschiedene Briefe über die Materie von der Zauberey an einige seiner Freunde in Frantzösischer Sprache geschrieben, welche von Theodor Arnolden ins Deutsche übersetzt und Hutchinsons Histor. Versuch statt eines Supplements beygefüget worden. Leipz 1727 in 4. Stollens Zusätze der Hist. Gelahrheit. p. 178.

Saint Andre (Alexander du Puy, Marquis von) siehe Puy (Alexander du) im XXIX Bande, p. 1770. u. f.

St. Andre (Frantz de) s. Andre, im II Bande, p. 161.

Saint Andre (Jacob Albon von) siehe Albon, im I Bande, pp. 1031. u. f.

Saint Andre (Johann de) des vorhergehenden Sohn, ein gelehrter Canonicus zu Paris, lebte 1584, hat eine sehr schöne Bibliotheck gesammlet, edirte etliche MSC. und schrieb eine Historie von Franckreich. la Croix du Maine biblioth. de France.

St. Andrea, Insul in Neapolis, s. S. Andrea, im II Bande, p. 161.

St. Andrea, ein Vorgebürge auf der Oestlichen Seite der Insul Cypern, hieß vor diesem Clides, und die 4 kleinen Inseln, welche gleich dabey liegen, führten eben diesen Namen.

Sanct Andrea, Stadt in Asturien, siehe Ander, im I Bande, p. 143.

St. Andrea, *Legio XIV Germanica*, ein Dorf bey der Stadt Ofen in Nieder-Ungarn. Baudrands Lexic. Geograph. P. II. p. 454.

St. Andrea (Jacob von) s. Andrea (Jacob a) im II Bande, p. 162.

St. Andrea (Innocentius de) siehe Andrea (Innocentius de St.) im II Bande, p. 162.

Sanct Andrea (Litolphus a) siehe Andrea (Litolphus a) im II Bande, p. 162.

St. Andrea (Capo di) heist heut zu Tage das Vorgebürge Antirrhium promontorium, davon unter Antirio im II Bande, p. 654. nachzusehen. Baudrand.

St. Andreä, Land, siehe Andreä, im II Bande, p. 162.

St. Andreä, ein Fort in Nigritien in Africa, gehörte vormahls den Frantzosen, die Engelländer aber haben es ihnen weggenommen.

St. Andreä, ein Bay oder Meerbusen in America in der sogenannten Terra Magellanica, denen Spaniern gehörig.

St. Andreä, Benedictiner-Kloster, siehe Andreä, im II Bande, p. 162.

St. Andreä, Stadt in Asturien, siehe Ander, im II Bande, p. 143. u. f.

St. Andreä, Flecken und Stifft im Ober-Wiener-Wald, siehe Andreä, im II Bande, p. 163.

S. ANDREÆ FANUM, Stadt in Asturien, s. Ander, im II Bande, p. 143.

S. ANDREÆ FANUM, Stadt in Biscaya, s. Sanct Andero.

S. ANDREÆ FANUM, Stadt in der Grafschafft Fife, siehe Andrews, im II Bande, pag. 192. u. f.

St. Andreä-Insel, Insel in der Donau, siehe St. Andreä-Insel, im II Bande, p. 163.

St. Andreä-Orden, s. Andreas-Orden, im II Bande, p. 190.

S. ANDREÆ ORDO, Ritter-Orden, siehe Andreas-Orden, im II Bande, p. 190.

S. ANDREÆ ORDO EQUESTRIS, Ritter-Orden, siehe Andreas-Orden, im II Bande, p. 190.

St. Andreä-Ritter, siehe Andreas-Orden, im II Bande, p. 190.

St. Andreä-Stadt, Stadt in Kärnthen, siehe St. Andreas, im II Bande, p. 168.

St. Andreas, Stadt in Kärnthen, s. Andreas, im II Bande, p. 168.

St. Andreas-Berg, Stadt, siehe Andreas-Berg, im II Bande, p. 189.

St. Andreas-Insel, Insel in der Donau, siehe Andreä-Insel, im II Bande, p. 163.

Sanct Andreas-Orden, siehe Andreas-Orden, im II Bande, p. 190.

St. Andreas-Ritter, s. Andreas-Orden, im II Bande, p. 190.

St. André-Marnais (N. Herr von) ward 1734 an dem Königl. Frantzösischen Hofe zum Feld-Marschall oder General-Major ernennet. Ranffts Geneal. Archiv. 1736.

St. Andreof, Stadt, s. Andreoff, im II Bande, p. 192.

St. Andres, oder Andre, ehedem eine Stadt, anjetzo nur ein geringer Ort oder Flecken im Canton Zug, allwo die Stadt Zug einen Obervogt hat, wiewol diese Obervogtey nunmehro die Vogtey Rysch genennet wird.

Saint Andrews, Stadt, siehe Andrews, im II Bande, p. 192. u. f.

S. Andries, Schantze in Geldern, s. Andries, im II Bande, p. 196.

St. Andro, Stadt in Asturien, s. Ander, im I Bande, p. 143.

S. ANGELI BURGUS, Festung, s. Borgo di St. Angelo, im IV Bande, p. 744.

S. ANGELI CASTRUM, Stadt in Lodesano, s. Angelo, im II Bande, p. 257.

S. ANGELI FANUM, verschiedene Städte dieses Namens, siehe Angelo, im II Bande, pag. 257.

S. ANGELI LONGOBARDORUM FANUM, Stadt und Bißthum in Neapolis, siehe S. Angelo di Lombardi, im II Bande, p. 257. u. f.

S. ANGELI PROMONTORIUM, oder Capo de St. Angelo, ein Vorgebürge, s. Malea, im XIX Bande, p. 724. u. f.

St. Angelo, Castel zu Rom, s. Rom, im XXXII Bande, p. 659. u. f.

St. Angelo, *Alontium*, Stadt in Sicilien, s. *Aluntium*, im I Bande, p. 1620.

St. Angelo, Stadt mit einem Ertzbißthum in Capitanata, siehe S. Angelo, im II Bande, p. 257.

St. Angelo, Stadt in Lodesano, s. S. Angelo, im II Bande, p. 257.

St. Angelo, Lateinisch *Angelopolis*, eine Stadt und festes Schloß in dem Königreich Neapolis, in der Provintz Abruzzo, liegt auf einem hohen Berge, il Monte di S. Angelo genannt, allwo man in einer Höhle eine aus lauter Felsen gehauene Kirche siehet. Sie hat einen Bischof, der nach Conza gehöret. Der Gräfliche Titul von S. Angelo, so ehedem von einer Linie aus dem Hause Caraccioli geführet worden, ist von denselben an eine Linie des Geschlechts Pignatelli aekommen. Siehe Pignatelli, im XXVIII Bande, p. 144. u. ff.

S. Angelo (Hertzoge von) s. Spinola.

S. Angelo (Marquis von) s. Caraffa, im V Bande, p. 753.

St. Angelo (Borgo di) Festung, s. Borgo di S. Angelo, im IV Bande, p. 744.

Sanct Angelo (Capo di) ein Vorgebürge in Morea, siehe Malea, im XIX Bande, pag. 724. u. f.

St. Angelo (Ponte di) siehe unter dem Articul Rom, im XXXII Bande, p. 639.

St. Angelo Imperiali (Fürst von) Grand d'Espagne. War vormahls ein Römischer Prälate, legte aber 1719 den 4 Jenner den geistlichen Stand nieder und nahm den obgedachten Titel an, wobey er vom Kayser das Grandat erhielte und sich kurtz darauf zu Genua mit einer Dame aus dem Hause Pallavicini vermählte. Im Jahr 1733 wurde er zu Neapolis zum Regenten bey der grossen Cammer der Vicaria, und 1736 zum Mitgliede bey dem Neapolitanischen Tribunal il Buon Governo ernennet. Er starb zwey Jahre darauf, nemlich 1738 den 17 December. Ranffts Geneal. Archiv. 1733. 1736. 1738.

Sant Angelo di Lombardi, Stadt im Principato Oltra in Neapolis, siehe Angelo di Lombardi, im II Bande, p. 257. u. f.

St. Angelo in Vado, Stadt in Urbino, siehe S. Angelo de Vado, im II Bande, p. 258.

St. Anna, eine von den sogenannten Diebs-Insuln auf dem Mari pacifico.

St. Anna, eine Rußische Festung.

St. Anna, Closter in Aachen, siehe Anna, im II Bande, p. 355.

St. Anna, Flecken in Neapolis, s. Anna, im II Bande, p. 355.

St. Anna oder Altwasser, ein Ort in dem Prerauer Crayse in Mähren, wohin starcke Wallfahrten geschehen.

St. Anna, Ort mit einem Hafen, auf der Insel Cap de Breton, s. Toulouse (Port-)

St. Anna, ein Ort in der Provintz Uraguay oder Urvaig in der Americanischen Landschafft Paragay.

St. Anna (Fürst von) s. Strozza.

Santa Anna (Caspar Savariego de) ein Spanier aus dem Anfange des 17 Jahrhunderts, hat Iberiada de los hechos de Scipion Africano zu Valladolid 1603 in 8 heraus gegeben. Anton Bibl. Hispan.

Sancta Anna (Didacus de) ein Spanischer Franciscaner, lebte um 1615, und schrieb

1. Tratado de Oracion mental, Sevilla 1618.
2. De doctrina de religion y espejo de religiosos, ebend. 1618 in 8.

Antons bibl. hisp.

St. Anna (Bay von) ein Meerbusen in Nova Zembla den Holländern gehörig.

St. Anna d'Anzerma, Stadt, s. Anzerma, im II Bande, p. 756.

Sanct Anna-Brüderschafft, ein andächtiger Orden, welchen einige Bürger in Bern 1518 aus besonderer Hochachtung gegen die heil. Anna aufrichten

richten wolten. Sie schickten auch deswegen den Hauptmann von Stein nach Lyon, daß er bey dem Abte auf der Insul in der Saonne einige Reliqvien von der St. Anna ausbitten solte. Dieser bekam von dem Custos des Closters einen Hirnschädel in ein Tuch gewickelt, mit dem Vorgeben, daß es St. Anna Haupt sey. Der Hauptmann Stein gab dem Custodi ein ansehnlich Trinck-Geld und reisete mit seiner heiligen Beute davon. In Losanne ward er vom Bischoffe wegen dieses Heiligthums feyerlichst empfangen, und als er nach Bern kam, ward es in einer grossen Procession der Geistlichkeit und Raths und Bürgerschafft bey dem obern Thore empfangen und mit grosser Pracht in die Prediger-Kirche gebracht, woselbst man es auf dem St. Annen-Altare in einem kostbaren und prächtigen Häußlein bewahret. Der Hauptmann von Stein gab selbsten einen vollständigen Samtenen und reich gestickten Meß-Ornat dazu. Allein da die neuen Brüder noch mit Anschaffung einiger Kostbarkeiten beschäfftiget waren; schrieb gedachter Abt: man solle doch dieses vor kein Heiligthum halten: er habe schon seine Ordens-Brüder davor bestrafft, daß sie den Hauptmann hintergangen, und ihm einen Hirnschädel aus dem Beinhause gegeben. Hiermit zerschluge sich die Brüderschafft wieder, und ward zum allgemeinen Gelächter. Stetlers annal. Helvet. Tom. I. p. 575.

Sanct Annä (Ritter-Orden) s. Ritter-Orden im XXXI Bande, p. 1792. u. f.

S. ANNAE FANUM, Flecken in Neapolis, siehe Anna im II Bande, p. 355.

St. Anne siehe vorher St. Anna.

St. Anne d'Ancerma, Stadt, siehe Anzerma, im II Bande, p. 756.

St. Anne d'Anzerma, Stadt, siehe Anzerma, im II Bande, p. 756.

St. Anneberg, Stadt in Meissen, siehe Annaberg, im II Bande, p. 378.

St. Anneberg, Abtey in Brabant, siehe Anneberg, im II Bande, p. 386.

St. Anneland, Herrschafft, siehe Anneland, im II Bande, p. 389.

St. Annenland, Herrschafft, siehe Anneland, im II Bande, p. 389.

St. Annen-Orden, siehe Ritter-Orden, im XXXI Bande, p. 1792. u. f.

Saint Anthoine, s. Antonii, Städtlein, siehe Antonius, ein geistlicher Orden, im II Bande, p. 692.

St. Antimo, (Fürsten von) siehe Ruffo, Geschlecht, im XXXII Bande, p. 1539. u. f.

S. ANTIOCHI INSULA, Insel, siehe St. Antioco, im II Bande, p. 621.

Saint Antioco, Insul, siehe Antioco im II Bande, p. 621.

St. Antoin, eine von den Vorstädten um Paris, siehe Paris, im XXVI Bande, p. 893.

St. Antoine, ein schönes Fort vor der Stadt Hertzogenbusch in Brabant.

Saint Antoine des Champs, ein Closter, siehe Paris, im XXVI Bande, p. 893.

St. Antonii, Städtlein in Vienne in Dauphine, siehe Antonius, eingeistlicher Orden, im II Bande.

S. ANTONII CAPUT, Vorgebürge, siehe *Promontorium S. Antonii*, im XXIX Bande, p. 820.

St. Antonii-Closter, ein Closter, siehe Antonii-Closter, im II Bande, p. 673.

St. Antonii-Flüsse, 2 Flüsse, siehe St. Antonii Flüsse, im II Bande, p. 673.

St. Antonii Insel, eine Insel, siehe St. Antonii-Insul, im II Bande, p. 673.

St. Antonii-Kloster, ein Closter, siehe Antonii-Closter, im II Bande, p. 673.

S. ANTONII PROMONTORIUM, siehe *Promontorium S. Antonii*, im XXIX Bande, p. 820.

St. Antonii Kraut, siehe *Brunella*, im IV Bande, p. 1590.

Saint Antonin, Stadt in Rovergue, siehe Antonine, im II Bande, p. 674.

St. Antonine, Stadt, siehe Antonine, im II Bande, p. 674.

Sancto Antonino, (Angelus von) siehe weiter unten Sancto Antonio.

St. Antonio, eine Insel des grünen Vorgebürges, siehe Antonio, im II Bande, p. 682.

St. Antonio, Colonie der Portugiesen, siehe weiter unten Sanct Crux.

St. Antonio, ein Festung in der Landschafft Arim, in dem eigentlichen Guinea in Africa, gehörte anfangs den Portugiesen, aber 1642 nahmen es die Holländer denselben ab.

St. Antonio, Schloß in Portugall, siehe Antonio, im II Bande, p. 683.

St. Antonio, ein schöner Hafen am stillen Meer in der Landschafft Mechoacan, in Mexico oder Neu Spanien.

Saint Antonio, Stadt in Biscaja, siehe Antonio, im II Bande, p. 682.

St. Antonio, Stadt in Florida, siehe St. Antonio, im II Bande, p. 682. u. f.

St. Antonio, eine Stadt in Mexico oder Neu-Spanien in der Landschafft Soconusco; sie treibet starcken Handel mit Indigo, Cochenille, Cacao und Achiotte.

Sancto Antonio, oder Antonino, (Angelus von) ein Dominicaner aus Florentz, trat zu Fiesoli in den Orden, studirte zu Salamanca, gab hernach einen Mißionarium in Ost-Indien ab, und ist der erste seines Ordens gewesen, welcher sich 1631 einen festen Sitz allda bereitet. Er starb 1634 im Geruch der Heiligkeit. Ehe er noch den Orden angenommen, war sein Geschlechts-Nahme Coqvi. Sein Leben hat Didacus Aduarte

arte hist. de la provinc. del sant. Rosar. lib. 2. p. 258. u. f. 311 u. ff. beschrieben. Seine Relationes de christianæ religionis in Sinarum imperio statu liegen in dem Dominicaner-Convent zu Manila in Handschrifft. **Echard** Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 476.

Sanct Antonio (Gabriel de), siehe **Antonio**, im II Bande, p. 683.

St. Antonio, (**Capo de**,) lat. *Promontorium S. Antonii*, ein Vorgebürge in Africa auf der Westlichen Küste der Provintz Cafreria. **Baudrand.** P. II. p. 92.

St. Antonio (**Capo de**) Vorgebürge auf der Insel Cuba, siehe *Promontorium S. Antonii* im XXIX Bande, p. 820.

St. Antonio, (**Capo de**) Vorgebürge in der Provintz Plata, siehe *Promontorium S. Antonii* im XXIX Bande, p. 810.

St. Antonio (**Capo di**) ein bekanntes Vorgebürge im Lande Jesso, in den unbekannten Bädern unter dem Polo arctico.

St. Antonius-Stein, ein Closter etwa eine Stunde von der Stadt Andernach gelegen. Es entspringt nahe dabey ein Sauerbrunnen, der Tyller-Brunnen genannt.

St. Apollinare, also heisset die Stadt Classis. **Baudrands** Lex. Geogr. P. II. p. 454. Von der Stadt also siehe den Artickel: *Classis*, im VI Bande, p. 238.

St. Apollonia, Insul, siehe **Bourbon**, im IV Bande, p. 884.

St. Archangelo, *Compita*, ein Schloß in der Italiänischen Provintz la Romagna. **Baudrands** Lex. Geogr. P. II. p. 454.

St. Arpino, Stadt, siehe *Atella*, im II Bande, p. 2001.

Saint Asaph, Stadt in Engelland, siehe **Asaph** im II Bande, p. 1783. u. f.

S. ASAPHI FANUM, Stadt, siehe **St. Asaph**, im II Bande, p. 1783. u. f.

St. Assaph, Stadt in Engelland, siehe **Asaph**, im II Bande, p. 1783.

St. Auban, (**Herren von**) s. **Apchier**, in den Supplementen.

St. Aubin, mit dem Zunahmen **du Cormier**, siehe **Aubin du Cormier**, Stadt in Bretagne, im II Bande, p. 2111.

Saint Aubin, (Benjamin) ein berühmter Gottesgelehrter zu Prenslow, hat herausgegeben Defensionem interpretationis Elsnerianæ loci ad Tit. III, 5. welche in dem vierten Fasciculo Miscellaneorum Duisburgensium zu finden ist **Leipziger Gelehrte Zeitungen** aufs Jahr 1734 p. 364.

Saint Aubin, (Johann de) ein Jesuit, war zu Bourbon 1587 aus einem Adelichen Geschlecht entsprossen, worauf er sich mit Lehren und Predigen hervor that, bis er zu Lyon 1660 mit Tode abgieng. Man hat von ihm eine Paraphrasin des Buchs Hiob und des Predigers Salomo in Frantzösischen Versen, wie auch eine Kirchen-Historie von Lyon, die nach seinem Tode von dem Jesuiten **Menestrier** in Fol. ans Licht gestellet worden. **Alegambe** bibl. scr. S. J. **Langlet du Fresnoy** methode pour etud. l'hist. t. 4.

Saint Aubin du Cormier, Stadt, siehe **Aubin du Cormier** im II Bande, pag. 2111.

SAINT AUBINET, an Schiffen, siehe **Vor-Vinckenet.**

SANCTI AUTOMARI FANUM, Stadt, siehe **Omer**, im XXV Bande, p. 1414.

St. Augustin, eine von den Lucayischen Inseln in America, deren sich die Spanier angemasset haben.

Saint Augustin, Stadt und Hafen, siehe **Augustin** im II Bande, p. 2179.

St. Augustin, ein Bay, siehe **Augustin**, im II Bande, p. 2179.

St. Augustin, (**Capo di**) ein Vorgebürge in Brasilien, siehe **Augustin** im II Bande, pag. 2179.

S. AUGUSTINI CAPUT, ein Vorgebürge, siehe **Augustin**, im II Bande p. 2179.

S. AUGUSTINI CAPUT, ein Bay, siehe **Augustin**, im II Bande, p. 2179.

S. AUGUSTINI FANUM, Stadt, Schloß und Hafen, siehe **Augustin**, im II Bande, pag. 2179.

St. Augustino, oder **St. Augustin**, Stadt, Schloß und Hafen, siehe **Augustin**, im II Bande, p. 2179.

St. Aulaire, (Marcus Antonius Front de Beaupoil.) Marquis von Lanmari und Königlicher Ober-Schencke, ward 1706 in die berühmte Academie Françoise als ein Mitglied aufgenommen, in welche er 1738 d. 6 Mertz als Director dieser Academie, in dem 98 Jahre seines Alters den Hertzog von la **Tremouille** als ein Mitglied, an des verstorbenen Hertzogs und Marschalls von **Estrees** Stelle, introduciret.

Saint-Aularis, ist eine kleine Frantzösische Stadt in Rouergue. Sie gehöret unter Montauban. Daselbst werden einige gemeine Tücher verfertiget. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

Sainte-Aulaye, (**Herren von**) siehe **Chabot**, im V Bande, p. 1925.

St. Auvent (**Herren von**) siehe **Rochechouart**, im XXXII Bande, p. 126. u. f.

St.

Sanct B.

Sanct Bar, ein Dorff in der Frantzösischen Landschaft Champagne, ohnweit der Stadt Bar sur Seigne. **Hengners** Itinerarium p. 171.

St. Barbara, Frantz. *Sainte-Barbe*, holl. **Konstaapels-Kaamer**, also nennet man die Cammer der Artillerie-Bedienten auf einem Schiffe, weil sie die heilige **Barbaram** zur Patronin haben. Diese Cammer ist ein verwahrter Ort im Hinter-Theil des Schiffes, unter der Cammer des Capitains, und über derjenigen Cammer, darinnen das Pulver und der Zwieback verwahret wird. In der St. Barbara hat der Constabel einen Theil seines Artillerie-Gerähtes liegen. Ein mehrers siehe **Verdeck.**

St. Barbara, ein Ort in der Landschaft Nova Biscaya, in der Audiencia Guadalaxara von Neu-Spanien, allwo ergiebige Silber-Gruben anzutreffen.

Santa Barbara, eine Meer-Enge des Mar del Sur, zwischen der Insel California und vielen kleinen Inseln in Nord-America.

SAINTE-BARBE, am Schiff, siehe vorher **Sanct Barbara.**

St. Barberkraut, siehe *Barbarea*, im III B. p. 394.

S. BARTHELEMY, oder *la journee de S. Barthelemy*, ist der Name, mit welchem in den Frantzösischen Scribenten die Pariser Blut-Hochzeit unter **Carln** IX angezeiget wird, weil sich solche am 24 August, als am St. Bartholomäi-Tage, zugetragen.

St. Barthelemy, oder **Bartholomeis**, Insel, siehe **S. Bartholomeis**, im III Bande, p. 558. u. f.

St. Bartholomä, ein Ort an dem lustigen Königs-See in der gefürsteten Probstey Berchtolsgaden, in Bayern.

S. BARTHOLOMÆI INSULA, eine von den Antillischen oder Caribischen Inseln, siehe **Bartholomeis** im III B. p. 558.

S. BARTHOLOMÆI INSULA, Insel auf der Tyber, siehe **S. Bartholomeo**, im III B. p. 558.

Sancto Bartholomäo del Gaudio (Heinrich von) ein Sicilianer, hatte schon lange die Artzney-Kunst zu Neapolis sehr glücklich getrieben, auch verschiedene Kinder gezeuget, als er, nachdem diese das Kloster-Leben erwählet, und auch seine Frau gestorben, selber in den Dominicaner-Orden trat, und wegen seines strengen Lebens in grosser Hochachtung von Einheimischen und Fremden gehallten wurde. Er wurde in seinem Profeß-Hause zu St. Sixtus in Rom Magister Novitiorum, und der Princeßin von Borghese Prediger und Beicht-Vater. Im Jahr 1648 ward ihm erlaubt, nebst einigen andern Mißionarien in Orient zu gehen, da ihn die Türckischen Seeräuber gefangen nahmen, und sehr hart hielten, endlich aber durch Vermittelung des Frantzösischen und Pohlnischen Gesandtens wieder frey gaben. Hierauf gelangte er nach Constantinopel, und dingte sich zu seiner Zurückgelangung nach Rom auf ein Englisches Kauffarthey-Schiff, ist aber mit selbigem entweder verbrannt oder versuncken, weil man hernach die Zeitung, daß ein Englisches Schiff im Feuer aufgegangen, erhalten hat. Er hat ein ascetisch Werck geschrieben, welchem er den Titel gegeben: Scalco spirituale per le mense de' rel gioli e de gli altri devoti, Neapolis 1644 in 4. **Echard** Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 537.

Sanct Bartholomei, Insel, siehe **St. Bartholomeis**, im III B. p. 558. u. f.

St. Bartholomeis, Insel, siehe **St. Bartholomeis**, im III B. p. 558. u. f.

St. Bartholomeo, Insel, siehe **Bartholomeo**, im III B. p. 558.

St. Basile, *Saint Basile*, Stadt, siehe **Basile**, im III B. p. 586.

S. BASSANI FANUM, Stadt, siehe **Bassano** im III B. p. 627.

St. Bassano, Stadt, siehe **Bassano**, im III B. p. 627.

St. Baulme, Stadt, siehe **Baulme**, im III B. p. 731.

Sainte Baume (la), Felsen, siehe weiter unten **Sainte Beaume.**

St. Beat, eine Stadt in Gascogne, wo die Völcker SIBUTZATES. **Baudrands** Lex. Geogr. P. II. p. 455.

St. Beaulize (**Herren von**) siehe *Lauseres* im XVI Bande, p. 1111. und in den Supplementen.

Sainte Beaume, **St. Baume**, lat. *Rupes Magdalenæ*, der Name eines Felsen, nahe bey St. Maximin in Provence zwischen Aix, Marseille und Toulon, auf einem Berge, so 3 Meilen hoch und 10 weit ist. Es gehet daselbst die gemeine Rede, daß die heilige **Maria Magdalena** auf demselbigen 30 Jahre in Wercken der Andacht und Busse zugebracht habe. Doch wie wenig hieran sey, kann im Artikul **S. Maximin** nachgesehen werden. Der höchste Gipffel des Berges, worauf diese Höle ist, heisset St. Pilon, und kann man da bey hellem Wetter die Pyrenäischen Gebürge und die Alpen zugleich sehen. **Baudrands** Lex. Geograph. P. II. p. 144. Man conferire hierbey den Artikel: **St. Baulme**, im III Bande, p. 731.

S. BELLINI FANUM, Stadt, siehe **Bellino** im III Bande, p. 1058.

St. Bellino, Stadt, siehe **Bellino**, im III Bande, p. 1058.

St. Benedetto, Stadt, in Mandua, siehe **Benedetto**, im III Bande, p. 1103.

St. Benedetto, *Cupra maritima*, ein Dorf in Marca d' Ancona, wovon der Artikel: **Grotta**, im XI Bande p. 1093. handelt.

St. Benedict, Stadt, siehe **Benedict**, im III Bande, p. 1103.

Sanct Benigna, ein Kloſter, ſiehe Benigna, im III Bande, p. 1167.

St. Bennet, Saint Bennet in the Holme, Dorff, ſiehe Bennet in the Holme im III Bande, p. 1174.

St. Benoiſt, oder Benoys, *Ibliodunum*, ein Dorff in Lothringen. Baudrands Lexic. Geogr. P. II. p. 455.

St. Benoys, ſiehe vorſtehenden Artickel.

St. Bernardo, *Bergintrum*, ein Kloſter auf dem hohen Berge, ehedem Alpes Grajæ, heutiges Tages le petit Bernhard genannt, in Savoyen. Baudrands Lexic. Geogr. P. II. p. 455.

St. Bernardo maggiore, Monte di S. Bernardo maggiore, ſiehe Bernhard, im III Bande, p. 1357.

St. Bernhard, ein Berg, ſiehe Bernhard im III Bande, p. 1357. und in den Supplementen.

St. Bernhardi, Abtey, ſiehe Bernhardi im III Bande, p. 1377.

St. Bernhards-Berg, ſiehe Bernhard im III Bande, p. 1357. und in den Supplementen.

St. Bertin, Abtey, ſiehe Bertin, im III Bande, p. 1430. u. ff. und in den Supplementen.

Saint Bertrand, Stadt, ſiehe Bertrand de Cominges im III Bande, p. 1444. u. f. und in den Supplementen.

St. Bertrand de Cominges, Stadt, ſiehe Bertrand de Cominges, im III Bande, p. 1444. u. f. und in den Supplementen.

S. BERTRANDI FANUM, Stadt, ſiehe Bertrand de Cominges, im III B. p. 1444. u. f. und in den Supplementen.

Sainte-Beuve (Jacob) ſiehe Samboeuvius.

St. Biaſo, *Ad turres*, *Turres*, ein Dorff in Calabria citra. Baudrands Lexic. Geogr. P. II. p. 455.

St. Bibiana, *Urſus Pileatus*, ein Ort in der Stadt Rom. Baudrands Lex. Geogr. P. II. p. 455.

St. Bläſi-Kloſter, oder St. Blaſii-Kloſter, eine Abtey, ſiehe St. Blaſii-Kloſter, im IV Bande, p. 80. u. ff.

St. Blaiſe, (Cap de) ein Vorgebürge, ſiehe *Promontorium S. Blaſii*, im XXIX. Bande, p. 821.

St. Blancard, eine Herrſchaft in der Frantzöſiſchen Provintz Perigort, zu der Baronie Biron gehörig.

St. Blancard (Herren von) ſiehe *Gontault*, im XI Bande, p. 198.

St. Blaſii Bad, ein Geſund-Bad, ſiehe St. Blaſii-Bad, im IV Bande, p. 80.

St. Blaſii-Kloſter, Abtey, ſiehe St. Blaſii-Kloſter, im IV Bande, p. 80. u. ff.

St. Blaſii-Kloſter, zwey Klöſter dieſes Namens, ſiehe St. Blaſii-Kloſter, im IV B. p. 82.

Sanct Blaſii und St. Mariä-Orden, ſiehe St. Blaſii und St. Mariä-Orden, im IV Bande, p. 82.

St. Blaſii und St. Mariä Ritter, ſiehe St. Blaſii und St. Mariä-Orden, im IV Bande, p. 82.

S. BLASII PROMONTORIUM, Vorgebürge, ſiehe *Promontorium S. Blaſii*, im XXIX B. p. 821.

Sancto Blaſio (Hieronymus de) ſiehe Sambiaſi.

Sancto Blaſio (Johann Baptiſta von) ſiehe St. Blaſio, im IV Bande, p. 82.

S. BONIFACII FANUM, Stadt, ſiehe Bonifacio, im IV B. p. 599.

S. BONIFACII FRETUM, ſiehe St. Bonifacio.

St. Bonifacio, Stadt in Verona, ſiehe Bonifacio, im IV Bande, p. 599.

St. Bonifacio, lat. *Bonifacium*, *Palla*, *Syracuſanus portus*, eine wohl gebauete und wohl befeſtigte Stadt auf der Inſel Corſica, am Freto zwiſchen Sardinien, welches von dieſer Stadt auch oftmahls FRETUM S. BONIFACII genennet wird. Baudrands Lexic. Geogr. P. II. p. 455. Siehe den Artickel: Bonifacio (le Bocche di), im IV Bande, p. 599.

Saint Bonnet, Stadt und Abtey, ſiehe Bonnet im IV Bande, p. 636. u. f.

St. Bonnet, Geſchlecht, ſiehe St. Bonnet, im IV Bande, p. 637. und in den Supplementen.

St. Bonnet (Johann), ſiehe St. Bonnet, im IV Bande, p. 637. u. ff. und in den Supplementen.

St. Bono (Fürſten von) ſiehe St. Buono.

St Borondon, eine Inſel auf dem Atlantiſchen Meer, ohngefehr 100 Meilen von den Canariſchen Inſeln gegen Weſten. Sie iſt luſtig von Bäumen und Wieſen, und die Einwohner ſind Chriſten, man weiß aber nicht, von was Nation, und was ſie vor eine Sprache reden. Etliche meynen, ſie wäre ſtets mit Wolcken bedeckt, aber andere ſagen, es kämen ſolche ſtarcke Flüſſe von derſelben in das Meer, welche die Schiffe nicht anländen lieſſen. Allein beyde Meynungen beruhen auf ſchwachen Gründen. Siehe auch die Artickel: *Alcidiane*, im I Bande, p. 1073. und *Aproſita* im II Bande, p. 972.

St. Bras, (Cabo de) ein Vorgebürge, ſiehe *Promontorium S. Blaſii*, im XXIX Bande, p. 821.

St. Brieu, Stadt in Franckreich, ſiehe Brieu, im IV Bande, p. 1371. u. f.

St. Brieux, Stadt in Franckreich, ſiehe Brieu, im IV Bande, p. 1371. u. f.

St. Brigitta, Fort, ſiehe Brigitta, im IV Bande, p. 1375.

Sanct

Sanct Brigitta, Cloſter, ſiehe Brigitta, im IV Bande, p. 1375.

St. Brigitten-Orden, ſiehe Brigitten-Orden, im IV Bande, p. 1377.

S. BRIOCI FANUM, Stadt, ſiehe Brieu, im IV Bande, p. 1371.

St. Bris (Herren von) oder Cadaval, ſiehe Mello, im XX Bande, p. 540. u. f. f. ingleichen die Supplemente.

St. Britio, *Martulano*, ein Schloß in Umbrien. Baudrands Lexic. Geograph. P. II. p. 455.

St. Broſſia, St. Bruſia, *Salamina*, Inſel, ſiehe Salamis, im XXIII Bande, p. 654.

St. Bruſia, *Broſſia*, Salamina, Inſel, ſiehe Salamis, im XXIII Bande, p. 654.

St. Buono oder Bono (Fürſten von) ſtammen aus dem Neapolitaniſchen Geſchlechte Caraccioli, von dem im V Bande, pag. 735. u. ff. ab. Johann Anton Caraccioli bekam wegen ſeiner wider die Türcken erwieſenen Tapfferkeit von Philipp II den Titel eines Fürſten von St. Buono. Mit ſeiner Gemahlin Diana Spinelli zeugte er Marinum Caraccioli I, den 2 Fürſten von St. Buono, welcher zwey Gemahlinnen gehabt hat, als Conſtantien, Frangipana und Iſabellen Caraccioli. Unter ſeinen Söhnen war Alphonſus Caraccioli der 3 Fürſt von St. Buono, und ſtarb ohne Gemahlin. Seines Bruders Ferdinands mit Clara Loffreda in der Ehe erzielter Sohn, Marinus Caraccioli II, ward hierauf der 4 Fürſt von St. Buono, der 1694 geſtorben, und von ſeiner Gemahlin, Johanna Caracciola, einer Tochter Joſephs, Printzens von Torella, Carmineum Nicolaum Caraccioli, den 5 Fürſten von St. Buono, hinterlaſſen. Dieſer war mit unter denenjenigen, welche in Neapolis die Frantzöſiſche Parthey hielten, als im Jahr 1707 Carl VI, damahls König in Spanien, Neapolis einnahm, und deren Güter beſagter Urſache wegen confiſciret wurden. Er verließ das Zeitliche den 26 Jul. 1726 im 55 Jahre ſeines Alters, nachdem er ſich mit Conſtantia, einer Tochter Frantz Ruffo, Hertzogs von Bagnara, vermählet gehabt, die ihm Marinum Caraccioli III, den 6 Fürſten von St. Buono, gebohren, und den 1 December 1715 geſtorben. Solcher erblickte das Licht der Welt den 22 Febr. 1696 oder 1692, ward Kayſerlicher Cämmerer 1736, Obriſt-Hofmeiſter der Ertz-Hertzogin Marie Anne 1737, Ritter des Ordens St. Januarii 1738, noch in eben dem Jahre den 19 November bedeckte er ſich zu Madrit zum erſtenmahle vor dem Könige als Grand d'Espagne, und legte ſich den 6 Julii 1723 Ludovicen, die Tochter Anton Buoncompagno, Hertzogs von Sora und Fürſtens von Piombino, ehelich bey. Aus dieſer Ehe iſt entſproſſen den 6 April 1724 N. Caracciooli, welcher ſich den 12 Jun. 1738 mit Catharinen, einer Tochter Julius Antons, Hertzogs von Nardo, vermählet.

St. Buirien, *Belorium*, eine Stadt in der Frantzöſiſcheen Landſchafft Cornovaille. Baudrands Lexic. Geograph. P. II. p. 455.

Sanct C.

SANCTI CANTIANI FANUM, ein Flecken, ſiehe St. Cantiano, im V Bande, p. 594.

St. Cantiano, ein Flecken, ſiehe St. Cantiano, im V Bande, p. 594.

St. Carilefo, *Aninſula*, ein Kloſter in Gallia Celtica. Baudrands Lexic. Geograph. P. II. p. 455.

St. Carlo (Marggrafen von) ſiehe Ragoczy, im XXX Bande, p. 639 u. f.

St. Caro (Hugo de) ſiehe Hugo de St. Caro, im XIII Bande, p. 1128. u. f.

St. Caroli, iſt eine von den ſogenannten Diebs-Inſeln, die eigentlich *Inſulæ Mariæ Annæ* heiſſen, zwiſchen dem Oceano orientali, und mari pacifico an den Aſiatiſchen Küſten.

St. Carolo (Marggrafen von) ſiehe Ragoczy, im XXX Bande, p. 639. u. f.

St. Carolo (Ludewig Jacob a) ein Carmeliter-Mönch, war von Chalon in Bourgogne gebürtig, und lebte in dem 17 Jahrhundert. Er war Rath und Almeſenier bey dem Könige von Franckreich Ludewig XIV, und ſtarb zu Paris in dem Hauſe des nachmahligen Ober-Präſidenten Harlay, den 10 May 1670. Seine Schrifften ſind:

1. Bibliotheca Pontificia; Lugd. 1643 in 4.
2. Tr. des plus belles bibliotheques;
3. Bibliographia Pariſina;
4. Bibliographia gallica univerſalis;
5. De claris ſcriptoribus Cabilonenſibus &c.

Witte diar. Teiſſier elog.

St. Carolo (Ritter-Orden von) ſ. den Artickel: Ritter-Orden, im XXXI Bande, p. 1796.

SANCTUS CAROLUS *Caſtori*, ſiehe *Radix Carlo ſanto*, im XXX Bande, p. 541.

Sancta Caſa (la) ein Schloß in der Provintz Guipuſcoa in Spanien, war das Stammhaus des Ignatius Loyola. Nach Abſterben der letzten Beſitzer aus dieſem Hauſe bekam ſelbiges die Königin, welche es nachmahls den Jeſuitern ſchenckte. Arnolds Hiſt. Polit. Geogr. p. 160.

S. GASCIANI FANUM, Flecken, ſiehe S. Caſciano, im V Bande, p. 1220.

St. Caſciano, Flecken, ſiehe St. Caſciano, im V Bande, p. 1220.

St. Caſſiano, Flecken, ſiehe Caſciano, im V Bande, p. 1220.

St. Caſtaldo oder Cataldo, Flecken und Hafen, ſiehe St. Cataldo, im V Bande, pag. 1411.

S. CATALDI FANUM, Flecken und Hafen, ſiehe St. Cataldo, im V Bande, p. 1411.

St. Cataldo, ein Flecken und Hafen, ſiehe St. Cataldo, im V Bande, p. 1411.

Santa Catarina (Capo di) ſiehe *Promontorium S. Catharinæ*, im XXIX Bande, p. 821.

St. Catelina, Inſel und Hafen, ſiehe Catharina, im V Bande, p. 1475.

Sanct Catharina, Vorgebürge, s. *Promontorium S. Catharinæ*, im XXIX Bande, p. 821.

Santa Catharina, Insel und Hafen, siehe St. Catharina, im V Bande, p. 1475.

Sanct Catharina, eine Insel auf der Brasilianischen Küste in America, wird von Portugiesen, Indianern und Schwartzen bewohnt, und stehet unter dem Portugiesischen Statthalter von Lagoa, einer 12 Meilen von dar gelegenen Insel, welcher alle 3 Jahr einen Capitain dahin abschicket. Die Einwohner sind Christen, haben aber wenig Begriff von dem Gottesdienst. Sie behelffen sich in Kleidern, Speise und Tranck sehr schlecht, trachten auch nach keinem Reichthum, und nehmen lieber leinen und wollen Zeug als Geld vor ihre Waaren an. Die Zehenden, die sie an die Geistlichen geben, ist die eintzige Schatzung, die sie bezahlen. Sonst ist das Land an gesunden und heilsamen Kräutern sehr fruchtbar, gleichwie auch an Fischen. Die Orangen, welche hier wachsen, sind so gut, als die man aus China bringet. Es giebt auch allda eine grosse Menge Papagoyen, ingleichen von dem raren Vogel Toucan, der einen breiten Schnabel hat, welcher viel schöner ist als die Schale von einer Schildkröte, und in seinem Munde eine Feder an statt der Zunge führet. Frezier voyage de la mer du Zud t. I. p. 38. sq.

St. Catharina, eine Insel zwischen Mexico und Peru, an dem Flusse de la Plata, in America, gehöret den Spaniern.

St. Catharina, Kloster am Berge Sinai, siehe Catharina, im V Bande, p. 1475, und in den Supplementen.

St. Catharina, ein Fürstlicher Titel, den eine Linie des Hauses Grimaldi geführt.

St. Catharina (Sanctus a) siehe Catharina, im V Bande, p. 1499.

Santa Catharina (Capo di) Vorgebürge, siehe *Promontorium St. Catharinæ*, im XXIX B. p. 821.

St. Catharina (Ritter-Orden von) siehe Catharinen-Orden, im V Bande, p. 1509.

St. Catharinä, ein Ort, siehe St. Catharinä, im V Bande, p. 1508.

St. Catharinä, ein Kloster zu Eisenach, siehe Eisenach, im VIII Bande, p. 610 u. ff. insonderheit p. 613.

St. Catharinä, ein Kloster zu Stendal, siehe Stendal.

S. CATHARINÆ INSULA, Insel und Hafen, siehe St. Catharina, im V Bande, p. 1475.

S. CATHARINÆ PROMONTORIUM, siehe *Promontorium St. Catharinæ*, im XXIX Bande, p. 821.

St. Catharinä-Thal, Nonnen-Abtey, siehe Catharinen-Thal, im V Bande, p. 1509.

St. Catharina de Monte Sinai, ein Ritter-Orden, siehe Catharinen-Orden auf dem Berge Sinai, im V Bande, p. 1509.

Sanct Catharine, Insel, siehe Catharina, im V Bande, p. 1475.

St. Catherine de Fierbois, ein kleiner Flecken in der Provintz Touraine in Franckreich, ist wegen der schönen Pflaumen berühmt, welche daselbst wachsen. Allda fand auch das berühmte Mägdgen von Orleans Königs Caroli Magni Degen, der noch jetzo im Königl. Schatze zu St. Denis aufgewiesen wird.

St. Catharinenberg, Stadt im Meißnischen Ertzgebürge, siehe Catharinenberg, im V Bande, p. 1508.

Sanct Catharinenblume, siehe Catharinenblumen, im V Bande, p. 1508.

St. Catharinen-Kloster, ein Kloster in Eisenach, siehe Eisenach, im VIII Bande, p. 610 u. ff. insonderheit p. 613.

St. Catharinen-Orden, siehe Catharinen-Orden, im V Bande, p. 1509.

St. Catharinen-Thal, Nonnen-Abtey, siehe Catharinen-Thal, im V Bande, p. 1509.

St. Caulß, Saint Caulß, ein Dorf in Franckreich, zwischen den Städten, Bourges, Nevres und Sancerre. Hentzners Itinerar. Germ. Gall. Angl. & Ital. p. 79.

St. Celloni, San-Celloni, Sanceloni, *Secerræ*, ist nach des *Varreri* Bericht eine Stadt in Catalonien in Spanien, etliche Meilen von der Stadt Girona oder Gerunda. Baudrands Lex. Geogr.

Saint-Cernin, oder St. Chernin, ist eine kleine Stadt in Rovergue, gehöret unter die Inspection von Montauban. Die 5 Messen, welche alle Jahre daselbst gehalten werden, sind ansehnlich, und man verkaufft daselbst, über die Waaren von aussen, eine ziemliche gute Anzahl Tücher und Hüte, die in der Stadt gemacht werden. Savary Diction. Univ. de Commerce.

Saint Cesari (Hugo de) ein Frantzösischer Mönch und Poete, florirte um 1435, und ließ

1. Le Catalogue des Poëtes Provençaux,

2. Gedichte ꝛc.

La Croix du Maine biblioth. de France.

St. Chamans (Herren von) siehe unter Hautefort, in den Supplementen.

St. Chamant (Anton Galliot Marquis de) ward im Jahre 1665 gebohren, im Jahre 1719 den 9 Mertz zum Königl. Frantzösis. Marechall de Camp ernennet, und starb im Junius-Monath des 1731 Jahres. Geneal. Archivar. 1731. p. 101.

St. Chamont, Geschlecht, siehe Mitte, im XXI Bande, p. 562.

S. CHANEMUNDI FANUM, Stadt, siehe Chaumont, im V Bande, p. 2064.

St. Char (Hugo de) oder St. Caro, *Carensis*, siehe Hugo de St. Caro, im XIII Bande, p. 1128 u. f.

Saint

Saint Charles (Peter de) schrieb Table genealogique de tres illustres Maisons de France, d'Alsace, de Lorraine tant ancien, que moderne, d'Augsbourg, d'Habsbourg, Autriche, Brabant &c. avec leurs Descendans, Alliances & armes de leurs familles, Paris 1649 in Fol. Der Autor hat seinen Namen zwar nur in diesen verdeckten Buchstaben vorangesetzt: D. P. D. S. C. R. F. das heist aber nichts anders als Dom Pierre de Saint-Charles, Religieux Feüillant. Hübners Biblioth. Geneal.

SAINT CHARLES (RACINE DE) siehe *Radix Carlo Sancto*, im XXX Bande, p. 541.

St. Chartier (Herren von) siehe Bouteillers von Senlis, in den Supplementen.

St. Chaumont, Stadt in Lionnois, siehe Chaumont, im V Bande, p. 2064.

St. Chaumont, Frantzösisch Geschlechte, siehe Chaumont, im V Bande, p. 2064.

St. Chernin, Stadt, siehe oben St. Cernin.

St. Chiaro, Santo Chiaro, (Marchese de) war Gouverneur des Castells dell' Ovo zu Neapolis, starb den 23 Febr. im Jahre 1740. Geneal. Hist. Nachr. XI Th. p. 1009.

St. Christina, Santa Christina, Flecken in Arragonien, siehe S. Christina, im V Bande, p. 2241.

St. Christina, (Marchese von) ward im Jahre 1737 von dem Hertzoge von Modena zum General-Capitain der Trouppen, und Capitain der Leib-Garde, und im Jahr 1738 zum Gouverneur des Castells zu St. Elmo in Neapolis ernennt. Geneal. Archivar. XXXIX Th. p. 843. u. XLVI Th. p. 413.

S. CHRISTINÆ FANUM, Flecken in Arragonien, siehe S. Christina, im V Bande, p. 2241.

St. Christoffel, eine Stadt in der Provintz Neu Granada in dem südlichen America.

Saint Christoffle, Insul, siehe Christophoro, im V Bande, p. 2250 u. ff.

St. Christoffle oder St. Christophle, Flecken, siehe S. Christophle, im V Bande, p. 2249.

St. Christoph oder St. Christophle, Flecken in Touraine, siehe S. Christophle, im V Bande, p. 2249.

St. Christoph, Kloster, siehe St. Morandi, im XXI Bande, p. 1547 u. f.

St. Christophels-Kraut, siehe *Christophoriana*, im V Th. p. 2250.

Saint Christophle, Insul, siehe Christophoro, im V Bande, p. 2250 u. ff.

St. Christophori, Kloster, siehe St. Morandi, im XXI Bande, p. 1547 u. f.

St. Christophori, war eine Gesellschafft, welche zur Zeit Maximilians I, Hertzogs von Kärnthen aus dem Hause Oesterreich, die Edelleute in Kärnthen, Steyer und Crain aufrichteten, in der Absicht, die beyden Laster des Fluchens und des Sauffens dadurch zu tilgen.

S. CHRISTOPHORI FANUM, Flecken, siehe S. Christophle, im V Bande, p. 2249.

St. Christophoro, Insul, siehe Christophoro, im V Bande, p. 2250 u. ff.

San Christophoro, noch eine Insul, siehe S. Christophoro, im V Bande, p. 2250.

Sanct Christophs-Kraut, siehe *Christophoriana*, im V Bande, p. 2250.

St. Christoval de la Laguna, Stadt, siehe Christoval im V Bande, p. 2262.

S. Cir, Ort, siehe S. Cyr, im VI Bande, p. 1952.

St. Claire, oder St. Clara, Insel, siehe S. Clara, im VI Bande, p. 210.

Sainte Claire (Frantz von) siehe Claire, im VI Bande, p. 202.

Saint-Clair de Laumagne, ist eine Gasconnische Stadt unter Montauban gehörig. Man hält jährlich bis auf 8 Messen daselbst. Sie fabriciret wollene Zeuge, Stricker-Arbeit, Leinwand und Zwilche. Savary Dict. Univers. de Commerce.

S. Clara, eine Insul, siehe S. Clara, im VI Bande, p. 210.

S. Clara, ein Castell, wodurch die Einfahrt des Hafens Corunna in der Spanischen Provintz Gallicien bedecket wird.

St. Clara, Nonnen-Orden, siehe S. Clara, im VI Bande, p. 211.

Sancta Clara (Abraham a) siehe Abraham a S. Clara, im I Bande, p. 160.

Sancta Clara oder S. Claire (Frantz de) siehe S. Claire, im VI Bande, p. 202.

Saint Claude, Stadt und Abtey, nunmehr Bißthum seit 1742, siehe Claude, im VI Bande, p. 240 u. f.

S. CLAUDII FANUM, Stadt und Abtey, nunmehr Bißthum seit 1742, siehe S. Claude, im VI Bande, p. 240 u. f.

SANCTO-CLAUDIUM, Stadt und Abtey, nunmehr Bißthum seit 1742, siehe Claude, im VI Bande, p. 240 u. f.

St. Clement, Stadt, siehe Clement, im VI Bande, p. 344.

Saint Clement (N. de) hat geschrieben Theses d'Etat, tirées de la politique Chrêtienne, presentées à M. le Prince de Conty, Paris 1649 in 4. Mylius in Biblioth. Anonym. p. 721.

St. Clemente, Berg, siehe Clemente, im VI Bande, p. 344.

S. CLEMENTIS COENOBIUM, Abtey, siehe Iberg, im XIV Bande, p. 295.

S. CLEMENTIS de IBURG, Abtey, siehe Iberg, im XIV Bande, p. 295.

S. CLEMENTIS MONS, Berg, siehe S. Clemente, im VI Bande, p. 344.

S. CLODOALDI FANUM, Flecken, siehe S. Clou, im VI Bande, p. 474.

Saint Clou, Flecken, siehe Clou, im VI Bande, p. 474.

St. Cloud, Flecken, siehe S. Clou, im VI Bande, p. 474.

Sanct Colomba, ein Hertzogthum im Kirchen-Staat. Bartholomäus aus dem Florentinischen Hause Corsini wurde 1731 von seines Vatern Bruder, dem Pabste Clemens XII zum ersten Hertzoge erwählet. Dienete dem Könige bey der Sicilien, und war 1737 Vice-Roy von Sicilien. Seine Gemahlin war Maria Altoviti, deren Sohn Philippus, Printz von Pittigliano, Cammer-Herr am Neapolitanischen Hofe 1734 gewesen.

S. COLOMBÆ FANUM, Flecken und Abtey in Franckreich, s. Colombe, im VI Bande, p. 716.

St. Colombano, Stadt, siehe S. Colompano, im VI Bande, p. 716.

St. Colombe, Flecken und Abtey, siehe Colombe, im VI Bande, p. 716.

S. Colombe (Herren von) siehe Chabannes, im V Bande, p. 1922.

Sainte Colombe (de) ein Violinist, siehe Colombe, im VI Bande, p. 716.

Santa Colomna, Abtey, siehe Colomna, im VI Bande, p. 721.

S. Columbani INSULA, Insel, siehe Colmtil, im VI Bande, p. 711.

St. Compostell, Stadt, siehe Compostel, im VI Bande, p. 877.

Sancto Concordio (Bartholomäs von) ein Dominicaner von Pisa, war um die Mitte des 14 Jahrhunderts berühmt, und beydes in der Theologie und denen Rechten als auch in denen Sprachen sehr erfahren. Altamura Bibl. Domin. setzet seinen Tod ins Jahr 1347. Seine Schrifften sind

1. Summa de casibus conscientiæ, welche Bartholina und Magistruccia genannt wird, und zu Anfang der Druckerey ohne Zeit und Ort mit Gothischen Lettern in Fol. gedruckt, welches Exemplar in der Navarrischen Bibliothek befindlich ist. Noch andere Auflagen davon führet Beughem Incunab. typogr. an, nemlich Paris 1470. Reutlingen 1481 oder 1484 in Fol. Es ist auch solch Werck herausgekommen Venedig 1476 in 4 und 1481 wie auch 1483 in 8. Mayland 1494. Genua ohne Jahr in Fol. Lion 1519 in 8. In Handschrifft wird es in sehr vielen Bibliotheken angetroffen, und ist auch in der Leipziger Universitäts-Bibliothek unter dem Titel Summa Juris Canonici befindlich.
2. De documentis antiquorum, Trevigi 1601 in 8. aus 266 Blättern bestehend; ist auch von dem Risiorito ins Italiänische übersetzt 1662 in 12. und 419 Blätter füllend ans Licht getreten.
3. De virtutibus & vitiis.
4. L'arte della memoria artificiale, so nebst dem vorigen unter Num. 2. mit stehet.
5. Compendium philosophiæ moralis, aus 36 Blättern bestehend.
6. De pronunciatione vocum latinarum & de orthographia, in 2 kleinen Tractätgen, welche zu Paris in der Königl. Bibliothek unter Num. 4506 in Fol. in Handschrifft liegen.
7. Tabula ad inveniendum Pascha.
8. In Virgilium & in Senecam.
9. Sermones quadragesimales, welche ihm Labbe Dissert. histor. ad Bellarm. beyleget, und die, wie Cave hist. liter. meldet, zu Lion 1519 in 8. im Druck erschienen seyn sollen.

Echard Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 623.

Sanct Contest (Herr de) war Königl. Frantzösischer geheimder Rath, Maitre des Requetes, wie auch der Civil-Financien und Kriegs-Gerichte durch die Bißthümer, Metz, Thul und Verdun, und der Königlichen Armeen an Champagne der Saar und Mosel Intendant, und 1714. gevollmächtigter Minister bey Schliessung des Friedens zu Baden im Ergau. Zinckens Europ. Friedens-Sahl. Tom. I. p. 375.

St. Copa, Meerbusen, siehe St. Sarantacopa, nach dem Sanct unter Sarant.

S. CORNELII MONASTERIUM AD INDAM, Kloster, siehe S. Cornelii Münster, im VI Bande, p. 1307 u. f.

St. Cornelii Münster, Kloster, siehe S. Cornelii-Münster, im VI Bande, p. 1307 u. f.

St. Cornelius-Bad, siehe St. Cornelius-Bad, im VI Bande, p. 1313.

SANCTA CORONA, Kloster, siehe Gülden-Cron, im XI Bande, p. 1219 u. f.

Sancta Corona (Raimund de) ein Italiänischer Dominicaner von Vicenza, wo er auch den Orden angenommen, blühete 1688. und war als ein grosser Theologus und beredter Prediger berühmt, der auch die Schrifften derer Kirchen-Väter fleißig gelesen, und ein vortreffliches Gedächtnis gehabt, wie dieses alles Rovetta Bibl. Dominic. ad 1688. von ihm rühmet. Er hat Volumen de laudibus B. Virginis ex sententiis SS. Patrum conflatum plurimaque eruditione refertum geschrieben, das aber 1688 noch nicht gedruckt gewesen. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 718.

St. St. Cosmä- und Damiani, Kloster im Halberstädtischen, siehe Huißburg, im XII Bande, p. 1141.

St. St. Cosmä- und Damiani Kloster im Münsterischen, siehe Lisborn, im XVII Bande, p. 1615 u. ff.

St. St. Cosmä- und Damiani-Orden, Ritter-Orden, siehe S. Cosmä und Damiani-Orden, im VI Bande, p. 1413 u. f.

St. Croce, Stadt in Carien, siehe Croce im VI Bande, p. 1668.

St. Croce, Stadt und Hafen in dem Gebiet der Republick Raguſa, s. S. Croce, im VI B. p. 1668.

St. Croce, ein Marggräfliches Geschlecht in Spanien, siehe S. Croce, im VI B. p. 1668 u. f.

St. Croce (Marggraf von) lebte in der ersten Hälffte des 17 Seculi, und war ein Genuesischer General, in welcher Bedienung er sich sonderlich 1618 gegen die Piemonteser sehr wohl gehalten. Blanc. Hist. de Sav. Tom. III.

St. Croce (Alvarus de Bazany Benavides, Marquis de) siehe S. Croce, Geschlecht, im VI Bande, p. 1668 u. f.

Santa Croce (Andreas de) ein Cardinal, siehe Cruce (Andreas de Santa) im VI B. p. 1750.

Santa Croce (Andreas de) ein gelehrter Italiäner, siehe Cruce (Andreas de Santa) im VI Bande, p. 1750.

Santa Croce (Prosper Publicola de) ein Cardinal, siehe Cruce (Prosper Publicola de Santa) im VI Bande, p. 1753 u. f.

Sanct Croce (Capo della) Vorgebürge in Circaßien, siehe Croce (Capo della) im VI Bande, p. 1669.

St. Croce (Capo della) Vorgebürge in Sicilien, siehe Croce (Capo della) im VI B. p. 1669.

Santa Croce (Golfo di) Latein. *Sanctæ Crucis Sinus*, ein Meer-Busen, ist ein Stück des Adriatischen Meers, nach Dalmatien zu. Baudrands Lex. T. II. p. 157.

S. Croce (Porta di) ist der Name von einem Thore der Stadt Rom, welches vorzeiten porta Nævia hieß. Baudrand.

Santa Croce (Publicola von) ein nunmehro Fürstliches Haus in Rom, welches viel berühmte Leute hervor gebracht. Scipio Publicola von Santa Croce, Baron und Fürst zu Rom, Fürst von Oliveto und Hertzog von St. Gemini. Im Jahr 1721 ward er Kayserlicher Plenipotentiarius zu Rom, und den 9 Nov. 1731 vom Kayser zum Ritter des güldenen Vliesses ernennet. 1733 gieng er nach Rom als Kayserlicher immerwährender Gesandter bey dem Conclave daselbst. 1734 überreichte er dem Pabste den gewöhnlichen Zelter nebst dem Beutel mit 7000 Ducaten wegen Neapolis im Namen des Kayſers. 1736 stillete er und der Marchese Crescenzi vornehmlich den zu Rom entstandenen Tumult, und 1737 ward er Kayserlicher würcklicher geheimer Rath und Cämmerer; 1740 den 26 Febr. bekam er wiederum das Creditiv als Kayserlicher Extraordinair-Ambassadeur bey dem Conclavi zu Rom. Seine Gemahlin war Isabella Vecchiarelli, mit welcher er Valerium, Fürsten von St. Gemini, gezeuget. Dieser vermählte sich den 1 Apr. 1726 an Margaretha, Cajetani, Hertzogs von Sforza-Cäsarini, Tochter, welche den 11 Aug. 1740 starb, nachdem sie im Febr. 1727 eine Tochter, Maria Christina Elisabeth, und 1736 den 24 Dec. einen Printzen gebohren. Ranffts Geneal. Archiv. 1731. 32. 34. 37.

St. Croix, eine Antillische Insel, siehe *S. Crucis Insula*, im VI Bande, p. 1757.

Sainte Croix, ein Gascogner, ernehrte sich von Betrug, und lebte mit der Marquise von Brinvilliers, einer Tochter des Civil-Lieutenants von Aubray, in genauer Vertraulichkeit, und hatte von einem Italiäner, mit dem ihn ein gleiches Verhängniß in der Bastille vereiniget hatte, die Gifftmischerey erlernet. Als dieser nun einsmahlen hierauf mit dergleichen beschäfftiget war, sprang ihm die gläserne Maske, damit er das Gesicht gegen die Gewalt des Gifftes bedecket hatte, und starb plötzlich. Ludolphs Schaubühne V Th. p. 575.

Sainte Croix (Nicolaus Charpy de) ein Fanaticus im 17 Jahrhundert, war erstlich bey dem Marquis vom Cinq-mars Secretarius, bekleidete aber diese Stelle nicht gar lang, und mischte sich in allerhand Dinge, die ihn bey nahe das Leben gekostet hätten. Insonderheit machte er 1648 ein falsches Siegell, da denn 2 seiner Cameraden beym Kopffe genommen wurden, wovon der eine im Gefängniß starb, der andere aber durch ein Loch aus der Conciergerie entwischte. Er selbst wurde im Bildniß gehenckt, und hielt sich vor seine Person ohngefehr einen Monat lang zu Paris in einem Winckel auf, bis er endlich in der Nacht, da der Hof von Paris entflohe, Gelegenheit fand, ebenfalls durchzukommen. Hierauf gieng er nach Savoyen, und nahm allda den Namen Sainte-Croix an, kehrte aber hernach wieder nach Franckreich zurück, und kam bey Hofe, wo man ihn wol gebrauchen konnte, in gutes Ansehen, wie er denn so gar in einer Schrifft, die er zu Paris 1658 heraus gegeben, den Titel eines Staats-Raths geführet. Er verfiel aber hierbey auf allerhand fantastische Grillen, und meinte, daß noch zu seiner Zeit eine General-Reformation der Kirche vorgehen, daß ein gewisser Lieutenant von Christo, aus dem Stamme Juda, solches Werck ausführen, die Jüden sich insgesammt zum wahren Glauben bekehren, den Tempel zu Jerusalem wieder bauen, die Menschen aber insgesammt 2000 Jahr nach der Himmelfahrt Christi in ihre erste Unschuld, wie sie vor dem Fall gewesen, wieder versetzet, und endlich, ohne den Tod zu sehen, von der Erden in den Himmel aufgenommen werden solten; und was dergleichen Dinge mehr sind, die er in seiner ancienne nouveauté de l'Ecriture sainte weitläufftiger vorgetragen. Man siehet auch hieraus, daß er die H. Schrifft in den Grundsprachen studiret, ob er gleich wegen seiner allzufeurigen Einbildungs-Krafft und Vorurtheile den rechten Sinn derselben nicht eingesehen, und dabey auf die ungereimtesten Dinge gefallen. Daneben aber war er doch noch so bescheiden, daß er von dem berühmten Arnald verlangte, daß er ihm seine Gedancken über vorerwehntes Buch mittheilen solte, der auch solches that, und eine Widerlegung der vornehmsten darinnen enthaltenen Irrthümer schrieb, die nach der Hand 1665 unter dem Titel remarques sur les principales erreurs d'un livre, intitulé, l'ancienne Nouveauté in öffentlichen Druck erschienen. Man versichert auch, daß Sainte Croix sich durch Arnalds Gründe von seinen Erscheinungen abzustehen bewegen lassen, und dieselbe nicht weiter getrieben habe. Von seinem Tode findet man nichts aufgezeichnet. Von seinen Schrifften aber ist noch folgendes heraus gekommen:

1. la vie de S. Gaëtan de Thienne;
2. le Herault de la foi des tems ou histoire de l'egliſe triomphante; und
3. catechiſme euchariſtique en deux Journées, auf deſſen Titul er Sainte-Croix Charpy genennet wird. Des-Marets de Saint-Serlin, der nicht leicht einen andern Fanaticum neben sich leiden konnte, rühmet sich in seinem avis du S. Esprit au Roi, daß er den Sainte Croix ins Gefängniß gebracht; man weiß aber nicht, zu welcher Zeit, oder unter was vor einem Vorwand solches geschehen. Sonsten gedencket auch Marolles in seinem discours über die Gedichte des Ovidius eines Johann von Charpy, Abts von Sainte Croix, der vermuthlich die in Frantzösischen Versen vorhandene Paraphrasin der Klaglieder Jeremiä geschrieben, und mit dem obigen nicht zu vermengen ist. Mezeray.

Sanct Cruce, Stadt und Hafen in dem Gebiet der Republick Ragusa, siehe **S. Croce**, im VI Bande, p. 1668.

Santa Cruce (Alphonsus) siehe unten **Santa Cruz**.

St. Cruce oder **St. Croce** (Alvarus de Bazany Benavides, Marquis de) siehe **S. Croce**, Geschlecht, im VI Bande, p. 1668. u. f.

Santa Cruce (Andreas de) ein gelehrter Italiäner, siehe **Cruce** (Andreas de Santa) im VI Bande, p. 1750.

Santa Cruce (Andreas de) ein Cardinal, siehe **Cruce** (Andreas de Santa) im VI Bande, p. 1750.

Santa Cruce (Anton de) ein Cardinal, siehe **Cruce** (Antonius de Santa) im VI Bande, pag. 1750, u. f.

Santa Cruce (Anton Ponce de) siehe **Ponce de Santa Cruz**, im XXVIII Bande, p. 1429.

Santa Cruce (Dominicus a) ein Spanischer Dominicaner, trat zu Segovia in den Orden, und starb auch daselbst, wie **Fernandez** hist. del Rosario lib. 9. p. 12, meldet, im Geruche der Heiligkeit 1626. Er hat geschrieben und ans Licht gestellet Rosario real de la sacrosanta virgen Maria madre de Dios nuestra Sennora, Salamanca 1604, ist hernach mit einigen Zusätzen zu Paris 1608 in 12 aus 552 Blättern bestehend, dann zu Salamanca 1621 in 8 wieder aufgelegt worden. **Echard** Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 443. **Anton** Bibl. Hispan.

Sancta Cruce (Frantz de la) siehe weiter unten **Santa Cruz**.

Santa Cruce (Marcellus Publicola de) ein Cardinal, siehe **Cruce** (Marcellus Publicola de Santa) im VI Bande, p. 1753.

Sancta Cruce (Peter a) ein Spanischer Augustiner-Mönch zu Sevilla, lebte in der andern Hälffte des 16 Jahrhunderts, und schrieb El martyrio de los bienaventurados fratles de la orden de San Augustin, que padecieron en poder de los Moros del reyno de Granada anno de 1568, so in dem Augustiner-Kloster zu Sevilla noch in Handschrifft lieget. **Anton** Bibl. Hispan.

Santa Cruce (Prosper Publicola de) siehe **Cruce** (Prosper Publicola de Santa) im VI Bande, p. 1753. u. f.

Santa Cruce (Roderich de) siehe **Cruce** (Roderich de S.) im VI Bande, p. 1754.

S. CRUCIS CAPUT, oder **Capo della St. Croce**, siehe oben **St. Croce** (Capo della).

S. CRUCIS FANUM, Stadt an der Küste der Insel Cuba, siehe weiter unten **Santa Cruz**.

S. CRUCIS FANUM, Stadt in der Provintz Sus, siehe weiter unten **Santa Cruz**.

SANCTÆ CRUCIS HERBA, *Cast.* siehe **Nicotian**, im XXIV Bande, p. 647.

SANCTÆ CRUCIS HERBA FOEMINA, *Cast.* siehe **Nicotian**, im XXIV Bande, p. 647.

SANCTÆ CRUCIS HERBA MAS, *Cast.* siehe **Nicotian**, im XXIV Bande, p. 647.

S. CRUCIS INSULA, eine Antillische Insel, s. *S. Crucis Insula*, im VI Bande, p. 1757.

SANCTÆ CRUCIS LIGNUM, siehe **Mistel**, im XXI Bande, p. 513.

S. CRUCIS de MONTE FANUM, Stadt im Königreiche Peru, siehe **Crux de la Sierra** (Santa) im VI Bande, p. 1773.

S. CRUCIS PORTUS, Stadt und Hafen im Gebiet der Republick Ragusa, siehe **S. Croce**, im VI Bande, p. 1668.

SANCTÆ CRUCIS SINUS, Meer-Busen, siehe weiter vorher **Santa Croce** (Golfo di).

SANCTA CRUCIUS (Prosper Publicola) ein Cardinal, siehe **Cruce** (Prosper Publicola de Santa) im VI Bande, p. 1753. u. f.

Sanctacrucius (Scipio) ein Römer, war aus einem vornehmen Geschlecht entsprossen, und wegen seiner Frömmigkeit und grossen Wissenschafft berühmt. Er wurde wegen solcher 1445 zum Bischoff von Cervi ernennet, und verwaltete solch Bißthum 31 Jahr lang sehr löblich, resignirte sodann hohen Alters halber, und starb 1482. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 477.

S. CRUX, eine Antillische Insel, siehe *S. Crucis Insula*, im VI Bande, p. 1757.

SANCTA CRUX, oder des **heiligen Creutzes**, ist ein Pfuhl bey der Insel Saba in America. Als sich die Engelländer mit dessen Wasser wuschen, geschwollen sie dermassen, daß sie etliche Tage nicht stehen konnten. **Männlings** Dapper. Exot. T. II. p. 69.

S. CRUX, Stadt in Castilien, siehe weiter unten **Santa Cruz de la Zarza**.

St. Crux, Stadt in der Provintz Sus, siehe weiter unten **Santa Cruz**.

SANCTA CRUX, Stadt in der Provintz Sus, siehe kurtz vorher **Santa Cruz**.

St. Crux, eine Portugiesische Colonie in der Brasilianischen Provintz Porto Securo, sie heißt auch sonsten **St. Antonio**.

Santa Crux, ein Marggräfliches Geschlecht in Spanien, siehe **S. Croce**, im VI Bande, pag. 1668. u. f.

St. Crux (Cap de) zwey Vorgebürge in Florida und Cuba, siehe **St. Crux**, im VI Bande, p. 1773.

St. Crux de Palma, Stadt auf der Insel Palma, siehe weiter unten **St. Cruz de Palma**.

Santa Crux de la Sierra, Stadt im Königreich Peru, siehe **Crux de la Sierra** (Santa) im VI Bande, p. 1773.

Santa Cruz, eine kleine Stadt in der Comarca Villareal, in der Provintz Entre Douro y Minho, in Portugall.

Santa Cruz, Lateinisch *Fanum S. Crucis*, eine kleine Stadt an der Küste der Insel Cuba, am kleinen Golfo de Mantancas, in Nord-America.

Santa Cruz, St. Crux, Frantz. Cap d'Aguer, Lat. *Agades*, *Sancta Crux*, *Fanum S. Crucis*, eine kleine, aber befestigte Stadt in der Africanischen Provintz Sus, im Königreich Marocco, nahe bey der See gelegen, unten an dem Vorgebirge, welches der Berg Atlas machet, zwischen den beyden Städten Messa und Testano. Sie hat ihren Ursprung einem Portugiesischen Edelmann zu dancken, welcher ums Jahr 1500 auf seine eigene Unkosten ein Castell von Holtz, zur Sicherheit derer jenigen, welche alda Stock- und andere Fische fiengen, so in grosser Menge auf selbiger Küste anzutreffen, daselbst aufbauen ließ. Solches Castell nennte er **Santa Cruz**; die Mohren aber hiessen es **Dar Stmia**, d. i. ein Haus der Christen. Als der König von Portugal sahe, wie vorträglich dieser Ort zur Schiffahrt, und in Africa Conqueten zu machen, wäre, kauffte er dieses Castell, und bauete eine wohl fortificirte Stadt dahin, welche er so wohl mit einer guten Guarnison als Artillerie versahe, und hierauf streiffte die Portugiesen nebst den Africanern und Arabern, welche sie sich unterwürffig gemacht hatten, in das Land, welches sie auch unter ihre Bothmäßigkeit würden gebracht haben, wenn sie nicht die Entdeckung von Indien für vortheilhafftiger gehalten hätten. Endlich wurde diese Stadt im Jahr 1536 durch den Cherif von Sus eingenommen. **Marmol.** l. 3. Afr.

Santa Cruz, eine kleine offene Stadt auf der Canarischen Insel Teneriffa, hat wohlgebauete Häuser, einen schönen Hafen, welchen 2 Schantzen bedecken, 1 Pfarr-Kirche und 2 Klöster.

Santa Cruz, ein Marggräfliches Geschlecht in Spanien, siehe **S. Croce**, im VI Bande p. 1668 u. f.

Santa Cruz, oder de **Santa Cruce** (Alphonsus) ein Medicus zu Valladolid, lebte zu Ausgange des 16 und im Anfange des 17 Jahrhunderts, und schrieb Dignotionem & curam affectuum melancholicorum, so sein Sohn **Anton Ponce de Santa Cruz** seinen zu Madrit 1622 in fol. heraus gegebenen opusculis medicis & philosophicis mit einverleibet hat. **Anton** Bibl. Hispan. nov. T. I. p. 38.

Santa Cruz (Alphonsus de) ein Spanischer Mathematicus und Historicus im 16. Jahrhundert, war Kayser Carls V. Archicosmographus und Königs Philipp II. Historienschreiber, und verdunckelte seinen wohl erworbenen Ruhm dadurch, daß er von des **Hieron. Zurita** Annalibus ein ungleiches Urtheil fällete, welches in dem 6 Bande dessen Annalium samt der Antwort des **Ambrosius Morales** und **Johann Paez** nach der Edition zu Saragossa von 1610 stehet. Sonsten hat er ins Spanische übersetzt des **Frantz Tarrafa** Historie von Spanien, Barcellona 1567 in 8. In Handschrifft aber hat er hinterlassen

1. Linages de Espanna, wovon **Gundis.** Argote de **Molina** gedencket.
2. De la Cawalleria de la Toison, welchen Commentarium Alexius **Vanegas** in seiner Enucleatione locorum obscuriorum Velleris aurei Alv. Gomezii rühmet.
3. De lo que succedio en Sevilla en tiempo de las communidades.
4. Historia del Emperador Carlos V. die er aber vielleicht nur aus dem Lateinischen übersetzt.
5. Secretos llenos de la miravillosa diferencia de cosas de D. Alexo Piamontes.

Did. Portocarrero hist. de Molina. **Anton.** B bl. Hispan.

Santa Cruz (Alvaro de Bassano, Marggraf von) ein Spanischer Admiral, siehe **Bassano** (Alvaro de) im III Bande, p. 627. u. f.

Santa Cruz (Anton Ponce de) siehe **Ponce de Santa Cruz**, im XXVIII Bande, p. 1429.

Santa Cruz (Emanuel de) ein Spanischer Doctor der Theologie und Canonicus zu Segovia, lebte in der andern Helffte des 17. Jahrhunderts, und schrieb Artilogiam totius sacræ Scripturæ, welche 1671. gedruckt. **Anton** Bibl. Hispan. append. p. 673.

Santa Cruz oder **Sancta Cruce** (Frantz de la) ein Spanischer Dominicaner von Andalusien, war Magister der Theologie, und viele Jahre lang Rector des Collegii St. Thomas zu Sevilla. Er lebte noch 1591. und schrieb Commentaria in universam S. Thomæ de Aquino Summam, welche von denen Gottesgelehrten hoch geschätzt werden, wiewohl sie noch nicht im Druck erschienen. **Anton** Bibl. Hispan. **Echard** Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 302.

Santa Cruz (Frantz Gonzalez de) siehe **Gonzalez**, im XI Bande, p. 216.

Santa Cruz (Melchior de) ein Spanier von Duennas, hielt sich zu Toledo auf, und blühete gegen das Ende des 16 Jahrhunderts. Man hat von ihm

1. Floresta Espannola de Apotecmas o sentencias sabia y graciosamente dichas de algunos Espannoles, Toledo 1574. Brüssel 1596 und 1605 in 12. Salamanca 1592 in 11. Barcellona 1621. Valentia 1603 in 16. Saragossa 1646 in 8. und von **Frantz de Venetia** ins Italiänische übersetzt Venedig 1616 in 12.
2. Los cien tratados de notables sentencias assi morales, como naturales, y singulares avisos para todos estados, en tercetos Castellanos, Toledo 1575. **Anton** Bibl. Hispan.

Santa Cruz (Michael Hieronymus de) ein Spanier von Valentia, hielt sich zu Sevilla auf, und gab daselbst Libro de Arithmetica Speculativa y practica unter dem Titel Dorado Contador 1603 in 4. heraus, so hernach zu Madrit 1625 in 4. wieder aufgelegt worden. **Anton** Bibl. Hispan.

Santa Cruz und Morales (Frantz de) ein Spanier aus Aragonien, war beyder Rechten Doctor und Advocatus Fisci zu Saragossa, blühete in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts, und ließ

1. Noticia sumaria de las cosas de Aragon.
2. Relacion breve de la Val de Aran y su govierno.

Beyde lobet der Spanische Chronographus Ustarroz in seinem Wercke Coronationum, und liegen noch in Handschrifft. Anton Bibl. Hispan.

Sanct Cruz de Palma oder St. Crux de Palma, die Haupt-Stadt auf der Canarischen Insel Palma, nicht weit davon ist ein Feuerspeyender Berg.

Santa Cruz de la Zarza, *Vicus Cuminarius*, *S. Crux*, eine in Alt-Castilien gelegene Stadt, welche König Philipp II 1572 in Ansehen des Alvarus de Bazan, zu einer Marggrafschafft erhoben, bey dessen Nachkommen sie auch verblieben. Imhof v. Grand in Spanien.

St. Cypriani-Insel, eine Insel, siehe S. Cypriani-Insel, im VI Bande, p. 1945.

Sancto Cypriano (Salvator a) ein Spanischer Dominicaner und sehr eyfriger Mißionarius in Indien, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und war, wie Anton. de Remesal hist. de Chiapa lib. 6. c. 7. p. 300. gedencket, noch 1619 am Leben. Er verstand die Zacapulische Sprache sehr fertig, und schrieb in solcher Libro de los idolos y de la provincia de Zacapula con la historia de la entrada de los Espannoles en la tierra, y la que hizieron los Padres Fray Luys Gancer, F. Bartolome de las Casas y F. Pedro de Angulo en aquellas tierras a predicar el evangelio. Anton Bibl. Hispan. Echard Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 414.

Saint Cyr, Ort und Abtey, siehe Cyr, im VI Bande, p. 1952 u. f.

St. Cyr, (Herren von) siehe Moreuil, im XXI Bande, p. 1624 u. f. insbesondere aber in den Supplementen.

St. Cyran (Abt von) siehe Vergier, (Johann du).

Sanct D.

Sanct Damarin, Stadt, siehe St. Emerin, im VIII Bande, p. 999.

S. DAMIANI OPPIDUM, fester Ort, siehe St. Damiano.

St. Damiano, oder auch nur Damiano, lat. *S. Damiani oppidum*, fester Ort, siehe Damiano im VII Bande, p. 84.

St. Damiano (Marggrafen von) siehe Jdiaquez, im XIV Bande, p. 337.

St. David, eine von den Bermudischen Inseln in dem Mari del Nord in America, denen Engelländern zugehörig.

St. David, oder St. Davids, Stadt und Bißthum in England, siehe Davids im VII Bande, p. 263. u. ff.

St. David, Stadt auf der Küste Coromandel, siehe Dewanapatnam im VII Bande, p. 709.

St. Davides oder Davids, Stadt und Bißthum in England, siehe Davids im VII Bande, p. 263. u. ff.

Saint Davids, Stadt und Bißthum, siehe Davids, im VII Bande, p. 263. u. ff.

St. Davids Head, ein Vorgebürge, siehe Davids Head, im VII Bande, p. 266.

St. Demeter, Stadt, siehe Demeter, im VII Bande, p. 483.

S. DEMETRII OPPIDUM, Stadt, siehe Demeter im VII Bande, p. 483.

Saint Denis oder Denys, Stadt, siehe S. Denys im VII Bande, p. 598. u. ff.

St. Denys, Stadt, siehe S. Denys, im VII Bande, p. 598. u. ff.

St. Denys, Abtey, siehe Denys im VII Bande, p. 602, u. f.

St. Denys (Charles de) siehe Estremont (Charles de St. Denys, Seigneur de) im VIII Bande, p. 2176 u. ff.

S. DEODATI FANUM, Flecken nebst einem Closter, siehe Diey im VII Bande, p. 887.

S. DESIDERII FANUM, Stadt, siehe Dizier im VII Bande, p. 1102.

St. Dezier, Stadt, siehe Dizier, im VII Bande, p. 1102.

St. Dicier, Stadt, siehe Dizier, im VII Bande, p. 1102.

St. Didier, Stadt, siehe Dizier im VII Bande, p. 1102.

Saint Didier (Henrich de) ein Französischer Edelmann aus Provence, schrieb verschiedene Bücher de l'Escrime, und lebte noch 1584. La Croix du Maine biblioth. de France.

Saint Didier (Wilhelm de) ein Französischer Edelmann, von Velay, starb um 1185, schrieb einen schönen Tractat De l'escrime und übersetzte die Fabeln des Aesopus in Französische Verse. La Croix du Maine biblioth. de France.

St. Diey, ein Flecken und Clpster, siehe Diey im VII Bande, p. 887.

S. DIGERIUM, Stadt, siehe Dizier im VII Bande, p. 1102.

St. Dimitri, siehe Andramitti, im II Bande, p. 160.

St. Dionis (Joseph von Campredon, Marquis von) starb als Kayserlicher General-Feld-Wachtmeister zu Wien den 22 November des 1738 Jahrs. Genealog. Archiv. 1738, p. 726.

St. Dionys, ein ansehnliches Kirchspiel in dem Fürstenthum Celle, unter das Amt Butlingen zwischen Lüneburg und Lauenburg gehörig.

S. DIONYSII FANUM. Stadt, siehe Denys im VII Bande, p. 598. u. ff.

St. Dizier, Stadt, siehe Dizier, im VII Bande, p. 1102.

St. Dizier, (Herren von) siehe Dampierre, in den Supplementen.

St. Dobrotiwa, Closter, siehe Benigna, im III Bande, p. 1167.

Sanct

Sanct Domingo, Antillische Insel, siehe Domingo, im VII Bande, p. 1200, u. f.

St. Domingo oder St. Dominico, heisset einer von den 6 Armen des Flusses Niger, in welche er sich zertheilet, ehe er sich in das Atlantische Meer ergiesset. Er hat eine sehr gefährliche Einfahrt.

St. Domingo, Stadt, auf der Insel Hispaniola, oder St. Domingo, siehe Domingo, im VII Bande, p. 1201, u. f.

St. Domingo, Stadt in Navarra, siehe Domingo, im VII Bande, p. 1202.

San Domingo de la Calcada, Stadt im Königreich Navarra, siehe Domingo, im VII Bande, p. 1202.

Sanct Domingo de Silos, Stadt, siehe *Pæfula*, im XXVI Bande, p. 206.

St. Dominici, Stadt, siehe Domingo, im VII Bande, p. 1201 u. f.

S. DOMINICI CIVITAS, Stadt, siehe Domingo, im VII Bande, p. 1201 u. f.

St. Dominico oder St. Domingo, Stadt auf der Insel St. Domingo, siehe Domingo, im VII Bande, p. 1201, u. f.

St. Dominico, Fluß, siehe vorher St. Domingo.

Sancto Dominico (Anton de) ein Portugiesischer Dominicaner von Coimbra, wo er auch den Orden angenommen, war Magister der Theologie und Professor derselben zu Coimbra über 20 Jahr lang mit grossem Beyfall, und lebte noch 1579. Es gedencken dessen Lusitanus, Lopez und Anton Bibl. Hispan. mit vielem Ruhm. Er hat geschrieben:

1. As vidas dos Santos da Orden de S. Domingo, welche er in seinen ersten Jahren aus dem Lateinischen des St. Antoninus und anderer in seine Mutter-Sprache übersetzet, und deren Cardosus Agiolog. Lusitan. p. 223 erwehnet.
2. As IV prostimerias del hombre.
3. Notas in omnes partes Summæ Theologicæ S. Thomæ.

Echard Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 251.

Sancto Dominico (Balthasar von) ein Portugiesischer Dominicaner im 15 Jahrhundert, dessen Emanuel de Faria de Sousa in seinem Indiculo gedencket, wird unter die Scribenten mit gerechnet, von dem gleichwohl und seinen Schrifften Johann Svarez de Brito in seinem theatr. Lusit. litterr. MS. keine Nachricht hat. Beym Anton in seiner Bibl. Hispan. wird er als ein accurater und fleißiger Scribent angepriesen. Echard Scriptorr. Ord. Prædic. Tom. I p. 900.

Sancto Dominico (Frantz von) ein Spanischer Dominicaner, trat zu San Lucar in den Orden, gab 1658 einen Mißionarium in die Philippinischen Inseln ab, und war unter denen andern, die dahin geschickt wurden, der 28 in der Ordnung, wie in der hist. prov. Philipp. Tom. II p. 316 gemeldet wird. Er hat Discurso sobre el Padre nuestro zu Sevilla 1645 heraus gegeben. Es gedencket seiner Anton Bibl. Hispan. wo er aber sein Vaterland nicht angezeiget. Echard Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II p. 544.

Sancto Dominico (Jacob a) siehe Dominico (Jacobus a) im VII Bande, p. 1205 u. f.

St. Dominico (Peter von) siehe Dominico (Petrus a St.) im VII Bande, p. 1206.

St. Dominico von Damm, Stadt, siehe Dominico von Dam, im VII Bande, p. 1206.

S. DOMINI INSULA, Antillische Insel, siehe Domingo, im VII Bande, p. 1200, u. f.

San Domino oder nur Domino, Insel, siehe Domino, im VII Bande, p. 1227.

St. Dominque, Insel, siehe Domingo, im VII Bande, p. 1200, u. f.

S. DOMNINI BURGUS, Stadt mit einem Bißthum, siehe Borgo di St. Donnino, im IV Bande, p. 744.

St. Domo oder St. Domino, Insel, siehe Domino, im VII Bande, p. 1227.

St. Donaes, Vestung, siehe Donaes, im VII Bande, p. 1245.

St. Donaet oder St. Donaes, Vestung, siehe Donaes, im VII Bande, p. 1245.

St. Donas oder St. Donaes, Vestung, siehe Donaes, im VII Bande, p. 1245.

St. Donat, Vestung, siehe Donaes, im VII Bande, p. 1245.

S. DONATI FANUM, Flecken, siehe Donato, im VII Bande, p. 1258.

San Donato, kleine Stadt im Kirchen-Staate, siehe Appifer, im II Bande, p. 954.

San Donato, Griechischer Flecken, siehe Donato, im VII Bande, p. 1258.

St. Donato, Dorff in Calabrien, siehe Donato, im VII Bande, p. 1258.

S. DONNINI BURGUS, Bischöfliche Stadt, siehe Borgo di San Donnino, im IV Bande, p. 744.

San Donnino, Stadt, mit einem Bißthum, siehe Borgo di San Donnino, im IV Bande, p. 744.

Sanct E.

St. Edmons-Burye, Flecken in der Englischen Grafschafft Suffolck, siehe St. Edmons-Burye, im VIII Bande, p. 236 u. f.

St. Edmund, Flecken in der Englischen Grafschafft Suffolck, siehe St. Edmons-Burye, im VIII Bande, p. 236 u. f.

S. EDMUNDI FANUM, Flecken in der Englischen Grafschafft Suffolck, siehe St. Edmons-Burye, im VIII Bande, p. 236 u. f.

St. Edmunds-Bury, Flecken in der Englischen Grafschafft Suffolck, siehe St. Edmons-Burye, im VIII Bande, p. 236 u. f.

S. ELEGII MONS, Dorff und Abtey, siehe Mont St. Eloy, im XXI Bande, p. 1299.

St. Elia (di) Vorgebürge, siehe *Cyparissia*, im VI Bande, p. 1937.

Sancto Elia oder Santa-Elia (Frantz de) ein Spanischer Barfüsser-Carmeliter-Mönch, war

war Rector des Collegii zu Medina del Rio Seco, und gab zu solcher Zeit commentarios y doctrina sobre la regla primitiva de la orden de nuestra Sennora del Carmen zu Segovia 1658 in Fol. heraus. Anton Bibl. Hisp.

Sanct Elisabeth (Marggrafen von) siehe Ragoczy, im XXX Bande p. 639 u. f.

Santa-Ella (Frantz de) siehe vorher Sancto Elia.

Santa-Ella (Roderic Fernandez de) ein Spanischer Prediger von Carmona, war Magister der Theologie und Philosophie, und Canonicus zu Sevilien, bediente auch verschiedene andere Aemter, schrieb

1. Orationes;
2. Vocabularium ecclesiasticum, so erst zu Sevilla 1499 in Fol. dann 1550 in 4 zu Toledo 1559 in Fol. zu Salamanca 1561 in 4. und zu Alcala 1572 in Fol. herausgekommen.
3. Odas in B. M. Virginis laudes, Sevilla 1504 in 4.
4. De ignotis arborum atque animalium apud Indos speciebus & de moribus Indorum, wie Ant. von Leon in seiner Biblioth. tit. 25 meldet, so noch in Handschrifft lieget.
5. Tr. de la immortalidad del alma,

übersetzte auch Marci Poali Veneti historiam orientalem, nebst des Bernhardini Sermonibus ins Spanische, und starb 1509. Antons Bibl. Hisp.

Sant Elmi, werden in Neapoli diejenigen Soldaten genennet, welche zwar ihre Plätze haben und ihre Löhnung ordentlich bekommen; aber keine Dienste thun. Als der Hertzog von Ossuna, als Vice-König in Neapoli, die Spanischen Trouppen ehemahls die Musterung paßiren ließ: wurde ihm gewöhnlicher Maassen der Rapport gebracht, welcher in den ordinairen Terminis bestand: so viel Soldaten sind würcklich da, und so viel Sant Elmi. Was ist denn das vor ein Name Sant Elmo? (fragte der Vice-König, indem er sich stellte, als ob er dieses Wort nicht verstünde). Was vor Sant Elmi, sagte er, ist denn mehr als einer in Neapolis? Man antwortete dem Hertzoge: dieses wären Leute, so zwar Plätze hätten, aber keine Dienste thäten. Darauf sagte der Hertzog, er wolle die Sant Elmi sehen, und man solte eine neue Musterung vornehmen, bey welcher er selbsten gegenwärtig seyn wolte. Da nun dieses geschahe, fand er unter den Sant Elmi die auserlesenste und am besten mondirte Mannschafft: deshalb gab er Ordre, diese Mannschafft auf die Seite zu stellen, und da die Musterung vorbey war, fand er, daß von einem Reaiment allein 600 waren, er nahm also noch 400 andere darzu, von solchen, die würckliche Dienste gethan, und formirte ein schön Reaiment von 1000 Mann. Diese ließ er alsobald zu Schiffe bringen, und schickte sie nach Braband, wo sie sehr gute Dienste gethan und den Schaden ersetzt haben, den sie in Neapoli, durch ihre Sant Elmi-Stelle, der Königlichen Kriegs-Casse gemacht hatten, wo sie gegessen und getruncken, und an nichts weniger, als an die Königlichen Dienste gedacht hatten. Ventura della Sala, Spanisches Kriegs-Real. p. 119.

Sanct Elmo, ist der Name eines Castells zu Neapel, siehe Neapolis (das Castell St. Elmo zu) im XXIII Bande p. 1437.

St. Elmo, heißt das treffliche Schloß, oder Castell, in der Hauptstadt Valetta, auf der Insel Malta. Nahe bey demselben ist ein prächtig Spital, in welchem jeder Krancker ein geräumlich Zimmer hat, und von den Rittern selbst in guter Ordnung aus Silber bedienet wird. Siehe Valette.

Sant-Elmus, ein Prediger-Mönch, siehe B. Peter Gonsalez, im XXVII Bande p. 1016 u. f.

St. Eloy (Mont) Dorf und Abtey, siehe Mont St. Eloy, im XXI Bande p. 1299.

Sancto Elpidio, Stadt, siehe *Empulum*, im VIII Bande p. 1112.

St. Emeran, St. Aimeran oder St. Emmeran, oder Hemeran, Lat. *Abbatia S. Emmerani*, Abbatia S. Aimerani, eine gefürstete Abtey in der freyen Reichsstadt Regenspurg, deren Aebte zwar ihre Lande unmittelbar von dem Kayser und dem Reiche zu Lehn tragen; dennoch aber ehedem das Recht nicht gehabt die Landes-Hoheit in demselben zu exerciren; so ist auch denenselben auf den Reichstägen keine besondere Stimme und Sitz, sondern mit den übrigen Prälaten nur ein votum curiatum verstattet worden, daß sie also die Reichs-Standschafft nur in Corpore genossen, und nebst den übrigen Prälaten von der Rheinischen Banck, auf welcher dieses Stifft seine Stelle gehabt, nur ein Votum ausgemacht hat. Sie haben sich aber jederzeit darauf beruffen, daß sie bereits vom Kayser Alberto I mit der Fürstl. Würde und Regalien beliehen worden, dergleichen auch vom König Johanne in Böhmen, im Namen seines in Italien abwesenden Herrn Vaters, Kayser Heinrichs von Lützelburg, 1313 mit den ausdrücklichen Worten: verleihen ihm sein Fürstenthum und Regalien; auch seit dem nochmahls von Wenceslao und Ruperto geschehen. Es geben über dieses auch die Documente zu erkennen, daß ihnen von verschiedenen Kayern und Ständen der Fürsten-Titel nie sey verweigert worden. Dahero that der Abt Anshelm aus dem uralten Geschlecht derer Godin de Tampezo, und der 1725 Abt worden, bey dem Kayser Carln VI Ansuchung, solches Rechts fernerweit zu geniessen, und ward darauf nebst seinem Stiffte 1731 den 12 May nicht nur in dem Reichs-Fürstenstand bestätiget, sondern auch aufs neue darzu erhoben, worauf diese Standes-Erhöhung 1733 den 24 Mertz durch ein Kayserliches Commißions-Decret der Reichs-Versammlung zu Regenspurg bekannt gemacht wurde. Von dem Ursprunge dieses Stiffts wird erzählet, daß Emeranus, Bischoff zu Poitiers in Franckreich, im VII Jahrhundert nach Bayern gekommen sey, das Evangelium allda zu predigen, allwo er aber folgender Gestalt sein Leben eingebüsset. Des Hertzogs in Bayern Theodonis Printzeßin, Ilza genannt, hatte ein Ritter, Sigibald, geschwängert. Dieses zu verbergen, gab sie den Bischoff Emeran, der kurtz zuvor nach Italien abgereiset war, als schuldig an, und zwar, wie einige berichten, auf Veranlassung des heil. Bischoffs selbst, dem sie nebst Sigibald ihre Noth geklaget, und von ihm den Rath bekommen hatte, ihn für den Thäter anzugeben, welches man denn um so viel leichter bey seiner Abwesenheit glauben würde. Allein der Printzeßin Bruder, Landebertus, empfund dieses so übel, daß er dem Bischoff nachjagete, und ihn zu Helffendorff einhohlete, auch so gleich in kleine Stücken zerhauen ließ, welche nachher nach Regensburg gebracht u. ausser der Stadtmauer begraben wurden. Da aber die Unschuld dieses Prälaten an den Tag gekommen, ward besagte Ilza von ihrem Vater nach Italien ins Elend geschicket; ihr Bruder Landebertus aber ergriff die Flucht und starb im Exilio, worauf dessen Vater, Hertzog Theodo, um diese Schuld zu büssen, dieses Stifft dem heil. Emerano und St. Petro zu Ehren angeleget und Apollonium zum ersten Abt dahin beruffen; Nach der Zeit ist dasselbe von verschiedenen Kaysern, die auch allda begraben liegen, gar reichlich beschencket worden. In diesem Kloster, welches ein sehr schönes Gebäude ist, ruht der Cörper des heil. Dionysii; wiewohl man auch etwas von eben desselben Reliquien zu St. Denys in Franckreich aufweiset. Es liegt auch der Bayrische Scribent Aventinus daselbst begraben, dessen Bildniß in Stein gehauen ist. Cabinet grosser Herren P. IV. p. 407 u. ff. Arbeiten der Gelehrten im Reich P. II, p. 110 u. f.

Sanct Emerin, Stadt, siehe St. Emerin, im VIII Bande p. 999.

St. Emilian, Flecken, siehe S. Emilian, im VIII Bande p. 1005 u. f.

S. EMILIANI FANUM, Flecken, siehe S. Emilian, im VIII Bande p. 1005 u. f.

St. Emmeran, Abtey, siehe vorher St. Emeran.

St. Emmeran, oder *Augustana Castra*, Dorf in Bayern, (Baudrands Lex. Geogr. P. II. p. 455) siehe *Augustana Castra*, im II Bande p. 2178.

S. EMMERANI ABBATIA, Abtey, siehe vorher St. Emeran.

St. Emmerin, Stadt, siehe St. Emerin, im VIII Bande p. 999.

St. Epifanio, Stadt, siehe *Acamas*, im I Bande p. 248.

St. Epifanio (Capo di) Vorgebürge, siehe *Acamas*, im I Bande p. 248.

St. Epiphanii, Vorgebürge, siehe *Acamas*, im I Bande p. 248.

S. EPIPHANII PROMONTORIUM, Vorgebürge, siehe *Acamas*, im I Bande p. 248.

St. Eramo oder Erasmo (Margarafen von) siehe Caraccioli, im V Bande p. 735 u. ff.

St. Eramo (Castell di) oder Elmo, siehe Neapolis (das Castell St. Elmo zu) im XXIII Bande p. 1437.

St. Erasmo (Margarafen von) siehe Caraccioli, im V Bande p. 735 u. ff.

Sanct Eremie, Stadt, siehe Eremie, im VIII Bande p. 1589.

St. Erhardi, oder insgemein Niedermünster genannt, ein Nonnenkloster zu Regenspurg, wovon der Artickel Nieder-Münster, im XXIV Bande p. 744, u. f. nachzulesen ist.

St. Erichslag, siehe unter dem Artickel Ericus IX, König in Schweden, im VIII Bande p. 1642.

St. Erini, Insel, siehe Santorin.

St. Esprit, Stadt, siehe S. Esprit (le Pont) im VIII Bande p. 1905.

St. Esprit (le Pont) Stadt, siehe Esprit (le Pont) im VIII Bande p. 1905.

St. Esprit (Ritter-Orden von) oder vom Heiligen Geiste, siehe Heiligen Geist (Ritter-Orden vom) im XII Bande p. 1160 u. ff.

St. Esprit (Terre de) eins von den unbekannten Ländern unter dem Polo Antarctico, welches von einem Spanischen Capitain, Petrus Ferdinandus de Quiros, im Jahr 1606 entdecket worden; es hat sich aber keine Europäische Nation daselbst niederzulassen begehret. Es liegt selbiges neben der Insel Carpentaria, und ist davon weiter nichts, als das Westliche Ufer, bekannt.

St. Estevan (Puerto de) Berg, siehe Puerto de S. Estevan, im XXIX Bande p. 1181.

St. Estevan d'Acoma, Stadt in Neu-Mexico, siehe Acoma, im I Bande p. 362.

S. Estevan de Gormas, Stadt in Alt-Castilien, siehe Estevan de Gormas, im VIII Bande p. 1991.

St. Estevan de Gormas (Grafen von) siehe Pacheco, im XXVI Bande p. 73 u. f.

St. Estevan de Lima, *Limia*, Stadt in Portugal, siehe Lima, im XVII Bande p. 1230.

St. Estevan del Puerto, Herrschafft in Andalusien, siehe Estevan, im VIII Bande p. 1991.

St. Estevan del Puerto (Grafen von) siehe Benavides in den Supplementen.

Saint Estienne de Jurens, Stadt, siehe Etienne, im VIII Bande p. 2038.

Saint Etienne de Jurens, eine Stadt, siehe S. Etienne, im VIII Bande p. 2038.

St. Eufemia, Stadt, siehe Eufemia, im VIII Bande p. 2100.

St. Eufemia (Golfo di) ein Meerbusen, siehe Eufemia (Golfo di) im VIII Bande p. 2100.

S. EUGENII FANUM, Stadt, siehe S. Claude, im VI Bande p. 240 u. f.

St. Euphemia, oder St Eufemia, Lat. *Fanum S. Euphemiæ*, Stadt in Italien, siehe Eufemia, im VIII Bande p. 2100.

S. EUPHEMIÆ FANUM, Stadt in Italien, siehe Eufemia, im VIII Bande p. 2100.

Evremont (Chartes de St. Denys, Herr von) siehe Evremont, im VIII Bande p. 2176 u. ff.

Sanct Evroul, Lat. *Fanum S. Ebrulphi*, Flecken, siehe **St. Evroul**, im VIII Bande, p. 2198.

St. Eustache, eine von den Antillischen Inseln in West-Indien, siehe **Eustache**, im VIII Bande, p. 2224.

Sant Eustachia, eine von den Antillischen Inseln in Nord-America, siehe **Eustachia**, im VIII Bande, p. 2224.

St. Eustachii-Insel, eine von den Antillischen Inseln in Nord-America, siehe **Eustachia**, im VIII Bande, p. 2224.

S. EUTROPII FANUM, Stadt, siehe **Tropez**.

St. Exupery (Herren von) siehe **la Tour**.

Sanct F.

S. FACUNDI FANUM, Stadt, siehe **Fangon**, im IX Bande, p. 214.

San Fangon, Stadt, siehe **Fangon**, im IX Bande, p. 214.

St. Fargeau, Stadt, siehe **Fargeau**, im IX Bande, p. 251.

St. Fausto (Bartholomäus a) siehe **Fausto** (Barthol. a) im IX Bande, p. 335.

St. Fe, Stadt in Granada, siehe **Fe**, im IX Bande, p. 350.

St. Fe, Stadt in Neu-Mexico, siehe **Fe**, im IX Bande, p. 350.

St. Fe, Stadt, in Rio de la Plata, siehe **Fe**, im IX Bande, p. 351.

Santa-Fe-Amer, ein in der Landschafft Veragua in Neu-Spanien gelegener Ort, siehe **St. Fe**, im IX Bande, p. 350 u. f.

St. Fe d'Antiochia, Stadt in Süd-America, siehe **Fe d'Antiochia**, im IX Bande, p. 351.

St. Fe de Antiquera, eine Stadt in Popayan, sonst auch St. Fe d'Antiochia genannt, von welcher im IX Bande, p. 351 nachzuschlagen.

St. Fe de Bogata, Stadt, siehe **Fe de Bogata**, im IX Bande, p. 351.

Santa Fe de Granada, Stadt in Neu-Mexico, siehe **Fe de Granada**, im IX Bande, p. 351.

St. Felice, Ort in Leon, siehe **Felice**, im IX Bande, p 488.

San Felice, Stadt, in Mirandola, siehe **Felice**, im IX Bande, p. 488.

St. Felice (Marquis von) verwaltete zu Neapolis unter Kayserts Carls VI Regierung die Präsidenten-Stelle von Matera. Als aber im Jahr 1734 und 1735 der jetzige König beyder Sicilien, Carl, mit Hülffe der Königlich-Spanischen Truppen die Königreiche Neapolis und Sicilien einnahm; ward dieser Marquis, weil er einige Neigung vor das Haus Oesterreich von sich spüren lassen, auf das Castell von St. Elmo gefangen gesetzet. Von dar hat man ihn im Jahr 1738 auf die Insel Lipari geschicket. Geneal. Archivar. 1738, p. 800.

S. FELICIS INSULA, siehe **St. Felix**.

S. FELICIS OPPIDUM, Stadt in Mirandola, siehe **Felice**, im IX Bande, p. 488.

St. Felicis und Regulä, ein Kloster in der Stadt Zürch, siehe **Zürch**.

SANCTA FELICITAS, ein Vorgebürge, ist eben das, was *Circæum promontorium*, ingleichen *Circellum* oder *Circello*, siehe *Circello*, im VI Bande, p. 92.

St. Felix, Lat. *Insula S. Felicis*, eine Insel auf der Küste von Chili, gleich unter dem Tropico Capricorni, in America.

S. FERRUTII, ein Kloster, siehe **Bleidenstadt**, im IV Bande, p. 128.

Sancta Fide (Germanicus a) unter diesem Namen ist zum Vorschein gekommen: Uebereinstimmung vernünfftiger und geoffenbarter Gründe in den Lehren von dem Stande der Unschuld und dem Verluste desselben, in einem Schreiben an den Verfasser der Anmerckungen in Form eines Briefes, über den Abriß eines neuen Rechts der Natur, Hamburg 1741 in 8, 14 Bogen. Der Verfasser der Anmerckungen über den Abriß eines neuen Rechts der Natur suchte zu behaupten, daß die Lehre von dem Stande der Unschuld einen offenbaren Widerspruch in sich enthalte und der Vernunfft unmöglich vorkomme. Diesen Satz hält Herr Germanicus a Sancta Fide für ungegründet und dem Ansehen der göttlichen Offenbarung zuwider. Er untersuchet also die Gründe, womit man solche zu befestigen vermeynet hat, beantwortet die Einwürffe, welche die Vernunfft wider die Erzehlung von dem Stande der Unschuld machen könnte, und zeiget, daß die Lehrsätze unserer Evangelischen Kirche von dem Stande der Unschuld, auch dem Verluste desselben, und den dahin einschlagenden Wahrheiten mit den Gründen der Vernunfft in eine gar gute Harmonie können gebracht werden; wenigstens nichts widersprechendes darinn anzutreffen sey. Er begegnet seinem Gegner mit der grösten Sanfftmuth und Höflichkeit; er beschuldiget ihn keiner bösen Absichten; leget ihm nichts zur Last, und vermuthet das allervortheilhaffteste von ihm. Er setzet seine eigene Einsicht der Wissenschafft seines Gegners nach; und ungeachtet er seine Gründe mit der grösten Bindigkeit vorträgt, und seine Sätze mit einer starcken philosophischen Wissenschafft darthut, so will er sich doch nicht dadurch zu einem Lehrer seines Gegners aufgeworffen haben. Seine Vorstellungen sollen demselben nur Anlaß geben, die Sache mit dem Ernste und der Unpartheylichkeit nachzudencken, wozu er überflüßige Fähigkeit besitzt. Kurtz, er bezeiget sich so liebreich, und so gefällig gegen ihn, als sich immer ein Freund gegen den andern bezeigen kan, und wird dadurch ein recht preißwürdiges Muster, wie Gelehrte ohne Bitterkeit, ohne Hitze und ohne Eiffer und Anzüglichkeit wider einander schreiben und die Sache der Wahrheit ausmachen können. Es zeiget sich durch die gantze Schrifft so wohl ein guter theoretischer, als practischer Philosoph und Gottesgelehrter; und ob gleich sein Gegner zuweilen bey

bey Behauptung der gegenseitigen Meynung schertzhaft und aufgeweckt gewesen, und durch verschiedene aufgeräumte Fälle die Sache ein wenig lächerlich vorgestellet: so bleibet er doch durchgängig, wie es einem weisen Manne bey einer ernsthafften Sache anstehet, ernsthafft, und verweiset seinem Gegner sein Verfahren mit dem grösten Glimpffe. **Leipz. Gelehrte Zeitung.** 1741. p. 411, u. ff.

Sancta Fide (Peter de), siehe **Peter de Sancta Fide**, im XXVII Bande, p. 1037.

St. Fidei, ein Kloster in Schlettstadt, siehe **Schlettstadt**.

S. FIDEI de BOGOTA FANUM, Stadt, siehe **S. Fe de Bogota**, im IX Bande, p. 351.

S. FIDEI FANUM, Stadt in Guienne, siehe **Foy**, im IX Bande, p. 1593.

S. FIDEI FANUM, Stadt in Neu Mexico, siehe **Fe**, im IX Bande, p. 350. u. f.

S. FIDEI FANUM, Stadt in Granada, siehe **Fe** im IX Bande, p. 350.

St. Filadelfo, ist, wie **Baudrand** in Lexic. Geograph. P. I, p. 28. und P. II, p. 455. berichtet, der Nahme der Stadt *Aluntium*, von der im I Bande, p. 1620.

San Filippo, Festung, siehe **Filippo**, im IX Bande, p. 915.

San Filippo d'Argirone, Stadt, in Sicilien, s. **Filippo d'Argirone**, im IX B. p. 915.

St. Fiorenza, oder **Fiorenzo**, Stadt, siehe **Fiorenzo**, im IX Bande, p. 961. u. f.

St. Fiorenzo, Fluß, siehe **Fiorenzo**, im IX B. p. 961.

St. Fiorenzo (Golfo di) lat. *S. Florentii Sinus*, ein Meerbusen auf der Insel Corsica an der Nordlichen Küste, welcher von der Stadt St. Fiorenzo seinen Namen erhalten. **Pinetus** meinet, daß dieses eben der Meerbusen sey, welcher ehemals *Casalus sinus* genennet worden; allein **Ptolemäus** setzet diesen letztern auf die Westliche Küste der Insel Corsica bey der zerstörten Stadt Sayona. **Baudrand** P. I, p. 168.

St. Fleury, oder *Saint Fleurius* (Peter) von Montpellier, hat geschrieben ein Buch de rebus illustribus memorabilibus, Franckf. 1643 in 12.

St. Flora, *Tunnias*, ein Berg in Hetrurien. **Baudrands** Lexic. Geograph. T. II. p. 455.

St. Flora, (Grafen von), siehe **Sforzia**.

St. Florent, Kloster, siehe **S. Florent**, im IX Bande, p. 1275.

S. FLORENTII FANUM, Stadt auf der Insul Corsica, s. **Fiorenzo**, im IX B. p. 961. u. f.

S. FLORENTII SINUS, Meerbusen, siehe vorher St. **Fiorenzo** (Golfo di)

St. Florentin, Stadt, siehe **Florentin**, im IX Bande, p. 1176. u. f.

St. Florentin (Grafen von) siehe **Phelypeaux**, im XXVII Bande, p. 1776, u. f.

St. Florian, Flecken und Kloster, siehe **St. Florian**, im IX Bande, p. 1315. u. f.

St. Florian, Abtey, siehe **Florian**, im IX B. p. 1316.

SANCTI FLORI FANUM, Stadt, siehe **Flour**, im IX Bande, p. 1336.

Saint Floris oder Saint Flour, Stadt, s. **St. Flour**, im IX Bande, p. 1336.

Saint Flour, eine Stadt, siehe **St. Flour**, im IX Bande, p. 1336.

Saint-Foin, ein Kraut, siehe **Es-le-Wicken**, im VIII Bande, p. 1886. u. f.

St. Forgeux (Herren von) siehe **Albon**, in den Supplementen.

St. Foy, Stadt, siehe **Foy** im IX B. p. 1593.

St Francisci (Capo) Vorgebürge, siehe **Francisci** (Capo) im IX Bande, p. 1622.

S. FRANCISCI LACUS, ein See, siehe **Francois**, (Lac de) im IX Bande, p. 1741.

S. FRANCISCI PROMONTORIUM, Vorgebürge, s. **Francois** (Cap de) im IX Bande, p. 1741.

San Francisco, Fluß, siehe **Francisco**, (Rio de) im IX Bande, p. 1625.

St. Francisco (Angelus de) siehe **Francisco** (Angelus de St.) im IX Bande, p. 1624.

Sancto Francisco, (Bernardin a), von Maine, brachte es sehr weit in der Griechischen, Lateinischen und Frantzösischen Literatur, und bediente verschiedene wichtige Aemter nach einander. Endlich wurde er Bischof zu Bajeux in der Normandie, starb zu Maine 1582 ohngefehr 53 Jahr alt, und hinterließ verschiedene poetische Schrifften **La Croix du Maine** bibl. de France.

Sancto Francisco (Hyacinth de) ein Spanischer Presbyter regularis aus dem Orden St. Jacobi, blühete in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb in Versen lagrimas de San Pedro, Pampelona 1653 in 8. **Anton** Bibl. Hilpan.

San Francisco, (Cabo di) ein Vorgebürge, siehe **Francisco**, (Cabo di) im IX Bande, p. 1624.

St. Francisco (Rio de) Fluß, siehe **Francisco**, (Rio de) im IX Bande, p. 1625.

San Francisco de Campeche, eine kleine Stadt, s. **Francisco de Campeche**, im IX B. p. 1625.

St. Francois, ein festes Castell, harte an der Festung Aire in der Grafschafft Artois, am Flusse Lys.

St. Francois (Cap de) ein Vorgebürge in Terre Neve, siehe **Francois** (Cap de) im IX Bande, p. 1741.

St. Francois (Lac de) See, siehe **Francois** Lac de) im IX Bande, p. 1741.

St. Francois Xavier, (l'Isle de) siehe **Agrigan**, im I Bande, p. 825.

St. Frique, Stadt, siehe **Frique**, im IX B. p. 2133.

Sanct G.

Sanct Gabriel, Insel, siehe **Gabriel** im X B. p. 20.

Santa Gadea, eine Grafschafft in Spanien, die nach und nach an verschiedene Häuser gekommen. Don **Gomez Manrique**, Adelantado Mayor von Castillien, des Peter Maurique, sechsten Herrn von Amusco, natürlicher Sohn, ward durch seine Gemahlin, Donna Sanctia de Rojas, **Herr von Santa Gadea**; starb aber im Jahr 1411 ohne männliche Erben, und ließ diese, nebst vielen andern von ihm erworbenen Herrschafften, seinen Töchtern nach, unter denen **Donna Mencia Manrique** die älteste und vornehmste Erbin

Erbin war. Sie bekam zu ihrem Theil die Herrschafften Santa Gadea, Sotopalacios und Villavera, welche sie ihrem Ehe-Herrn, **Johann de Padilla**, Herrn von Calatannazor und Corunna, zum Heyrath-Guth zugebracht, doch nach ihres Enckels Anton de Padilla Tode kamen diese Staaten wieder an das Haus Manrique, indem seine einzige Tochter und Erbin, **Donna Luisa de Padilla**, Don Anton Manrique de Lara, Herrn von Valdescaray, geheyrathet, welcher **Anton von Don Dias Gomez de Manrique**, siebenden Herrn von Amusco, herstammete, der des Eingangs erwehnten Don Gomez Manrique Vaters Bruder gewesen. Aus besagter Ehe wurden viele Kinder gebohren, von denen der älteste Sohn, Don **Johann de Padilla Manrique**, seinem Vater und Mutter in ihren Staaten gefolget, und mit seiner Gemahlin, Donna Maria de Acunna, Don **Anton Manrique de Padilla**, gezeuget, welcher die Welt verlassen, und ein Jesuit worden; die Erbschafft seines Hauses aber seiner Schwester, **Donna Luisa** überlassen. Diese hatte ihres Vaters Bruder Don **Martin de Padilla Manrique**, des obgedachten Don Anton Manrique de Lara, u. der Donna Luisa de Padilla zweyten Sohn, zum Gemahl, welchen König Philipp II zum **Grafen von Santa Gadea** gemacht und ihm die Ehre eines Grande von Castilien mitgetheilet, so ohngefehr ums Jahr 1585 geschehen. Er hatte 7 Kinder, 4 Söhne und 3 Töchter; allein die ersten starben ohne Kinder, daß also nach Absterben Don Eugen de Padilla Manrique und Acunna, der eine Cadet, und der dritte Graf von Santa Gadea und von Buendia gewesen, besagte Staaten an das Haus **Sandoval**, in welches ihre älteste Schwester, Donna Mariana, verehlicht, gekommen. Ihr Gemahl war Don **Christoph Gomez de Sandoval**, erster Hertzog von Uzeda und Marggraf von Cea, des ersten Hertzogs von Lerma ältester Sohn. Da aber dieser ihre männliche Nachkommen gleichfalls ausgestorben, kam die Grafschafft Santa Gadea, durch ihre Enckelin, Donna **Mariana de Sandoval Manrique Padilla**, an das Haus der Hertzoge von Segorbia und Cardona, und hernach durch die Donna **Catharina Antonetta de Aragonia** und **Cardona**, die des achten Hertzogs von Medina Celi Gemahlin gewesen, an das Geschlecht de la Cerda. Und war es ihr Sohn, der unter vielen andern auch den Gräflichen Titel von Santa Gadea geführet, aber 1711 verstorben. **Imhofs** Grandes in Spanien p. 351. u. ff.

Saint Gal, Abtey, siehe **St. Gallen**, im X B. p. 160. u. ff.

Saint Gal, Stadt, siehe **St. Gallen**, im X B. p. 158. u. ff.

St. Gall, oder **St. Gallen**, Abtey, siehe **St. Gallen**, im X Bande, p. 160. u. ff.

St. Gall, oder **St. Gallen**, Stadt, siehe **St. Gallen**, im X Bande, p. 158. u. ff.

St. Gallen, Abtey, siehe **St. Gallen**, im X B. p. 158. u. ff.

St. Gallen, eine Stadt, siehe **St. Gallen**, im X Bande, p. 158. u. ff.

S. GALLI FANUM, Abtey, siehe **St. Gallen** im X Bande, p. 160. u. ff.

S. GALLI FANUM, Stadt, siehe **St. Gallen** im X Bande, p. 158. u. ff.

SANCTO GALLUM, Stadt, siehe **St. Gallen**, im X Bande, p. 158. u. ff.

Saint Galmier, eine Stadt, s. **St. Galmier** im X Bande, p. 217.

S. GALMIERI FANUM, Stadt, siehe **St. Galmier**, im X Bande, p. 217.

Sainte Garde, Königlicher Rath und Almosen-Vorsteher in Franckreich, gab heraus Sarrazins, chassés de France, und als er wegen dieser Schrifft bald hier, bald da angefochten wurde, so ließ er heraus gehen la defense des beaux Esprits, welche Schrifft mit vielen Schmähworten wider Herrn **Despreaux** angefüllet ist. **Mylius** in Biblioth. Anonym. p. 697.

Saint Gaudens, eine Stadt, siehe **St. Gaudens**, im X Bande, p. 412.

S. GAUDENTII FANUM, Stadt, siehe **St. Gaudens**, im X Bande, p. 412.

St. Gavino, ein Hafen, siehe **Gavino**, im X Bande, p. 424.

St. Geertruydenberg, eine Stadt in Holland, allwo ehedem die Völcker Ambivariti gewohnet. Einigen ist es Lugdunum. **Baudrands** Lexic. Geograph. P. II. p. 404.

Saint Gelais, Geschlechte, siehe **St. Gelais** im X Bande, p. 679. u. ff. ingleichen in den Supplementen.

Saint Gelais, (Carl) ein Doctor der Rechten von Angouleme bürtig, lebte im 16 Jahrhundert, und übersetzte die Bücher der Maccabäer ins Frantzösische. **La Croix du Maine**, bibl. de France.

Saint Gelais, (Johann von), ein Herr von Montlieu, lebte unter der Regierung **Ludwigs** des XII, und beschrieb die Historie dieses Königes. **Gothofredus** hat dieselbe nebst andern, so die Geschichte dieses Monarchen verfertiget, herausgegeben.

St. Gelais, (Ludwig von), siehe **St. Gelais**, im X Bande, p. 680. u. f.

St. Gelais, (Mellin de), siehe **Gelais**, im X Bande, p. 681. u. f.

Saint Gelais, (Octavian de), ein Bischoff von Angoulesme, übersetzte in seiner Jugend die Æneida Virgilii, die Helden-Briefe des Ovidius, und etliche Bücher von der Odyssea des **Homers** in Frantzösische Verse, verfertigte auch nach der Zeit andere Wercke, als da sind:

Le Sejour d'honneur,
Le politique,
Les persecutions des Chrétiens,
Le Verger d'honneur, &c.

und starb 1502.

La Croix du Maine bibl. de France. **Hoffmanns** Lexic. univers. **Moreri** dictionaire. **Samarthanorum** Gallia christ. **Samarthani** Elogia Gallor.

Saint Gemi, eine kleine Stadt in Franckreich im Gouvernement Lion, ohnweit der Stadt gleiches Namens. Es sind daselbst fürtreffliche Orangerie-Gärten nebst andern Merckwürdigkeiten anzutreffen. **Hentzners** Itiner. Germ. Gall. &c. p. 46.

St. Gemini (Hertzoge von), siehe weiter oben **Santa Croce** (**Publicola von**).

St. Geminiano, Stadt, siehe **Geminiano**, im X Bande p. 801.

St. Geminiano, (Johann de), siehe **S. Geminiano**, in X Bande, p. 801.

St. Geminiano, (Nellus de), siehe **S. Geminiano** im X Bande p. 801.

St. Genais, Insul, siehe **Genais**, im X B. p. 831.

St. Genesco, ein Ort im Mantuanischen.

St. GENESII INSULA, Insel, siehe **Genais**, im X Bande, p. 831.

St. GENESII OPPIDUM, Stadt, siehe **St. Genis d' Hoste** im X Bande, p. 872.

St. Genevieve, siehe **S. Genevieva**, im X Bande, p. 857. u. ff.

Saint-Genier, ist eine kleine Frantzösische Stadt in Rovergue, unter Montauban gehörig. In dieser gantzen Inspection ist keine Fabrick wegen der wollenen Zeug-Fabricken stärcker, als diese, und kommen von ihren Rahmen über 5000 Stück jährlich. Ihre andere Fabricken, die aber nicht so ansehnlich sind, sind Leder- und Hut-Fabricken. **Savary** Dict. univ. de Commerce.

St. Genez, (Herren von) siehe **Gontaut**, im XI Bande, p. 198. desgleichen **Montault**, im XXI Bande, p. 1266.

St. Genis d' Hoste, Stadt, siehe **St. Genis d' Hoste**, im X Bande, p. 872.

St. Georg, Ritter-Orden zu Genua, siehe **S. Georg** im X Bande, p. 957.

St. Georg, ein Ritter-Orden, in Oesterreich und Kärndten, siehe **Georg**, im X Bande, p. 955. u. f.

St. Georg, Ritter-Orden zu Rom, siehe **Georg**, (Ritter-Orden) im X Bande, p. 959.

St. Georg, sonst *Inalga* genannt, ein Orden Canonicorum Secularium zu Venedig, siehe **St. Georg**, im X Bande, p. 956. u. f.

St. Georg von Alfama, Ritter-Orden in Aragonien, siehe **Georg von Alfama**, im X Bande p. 959.

St. George, Azorische Insel, siehe **George** im X. Bande, p. 959.

St. George, eine von den Bermudischen Inseln in dem Mari del Nord, den Engelländern gehörig.

St. George, Flecken in Montferrat, siehe **St. George**, im X Bande, p. 959.

St. Georrge, Ort in Ungarn, siehe **Georg**, im X Bande, p. 955.

St. Georrge, Festung und Stadt in dem Königreiche Narsinnga in Asien, siehe **Maddespatan**, im XIX Bandde p. 128.

Sanct Georrge, Festung in Ober-Ungarn, siehe **Georg**, im X Bande, p. 955.

St. Georrge, Städtlein und Schloß in Ober-Ungarn, siehe **Georg**, im X. B. p. 955.

St. George, Festung im Königreiche Bisnagar in Asien, siehe **S. George**, im X. B. p. 959.

St. George, eine Colonie und zugleich eine gute Festung der Engländer in der Americanischen Provintz Virginia.

St. George, ein ansehnliches Geschlecht in Irrland. **Heinrich** St. George wurde 1627 von **Carln I** an den König in Schweden, **Gustav Adolphen**, abgesendet, um demselben den Orden des Hosenbandes zu überbringen, der ihn bey dieser Gelegenheit zum Ritter schlug. **Olivier** St. George von Carrickdrumrusk in der Grafschaft le Taim, wurde 1660 den 5 Sept. von **Carln II** zum Baronet gemacht, und zu einem Commissario in Irrland verordnet: desselben Sohn, George, saß 1704 wegen Carrick im Parlamente, und hatte 1715 den 15 Mertz die Ehre, daß ihn der König **George I** zum Baron St. George von Hatley St. George in der Grafschaft Roscomon erklärte. Er starb 1735. im August, und hatte von seiner Gemahlin, **Margareten**, einer Tochter **Johann Skeffington**, Vicomte Massareen, keine männliche Erben, sondern nur eine eintzige Tochter. The frish Comp. p. 338.

St. George (Graf von), ein Schwager der bekannten Marquisin de Spigno, war im Verdacht, daß er mehr als andere von des Sardinischen Königs, **Victor Amadei**, im Jahr 1730 erfolgten Niederlegung der Crone wissen mögte. Er muste also in die Citadelle zu Turin wandern, und sich daselbst examiniren lassen. **Ranfts** Genealog. Archivar. 1731. p. 429.

St. George (Guillet de), ein Geschichtschreiber, siehe **George** (Guillet de St.) im X Bande, p. 959.

St. George (**Isle de**), Frantzösischer Ort, siehe **St George** (Isle de) im X B. p. 959.

St. George (**Orden des Ritters**) **oder Hosenbandes**, siehe **George** (Orden des Ritters) **oder Hosenbandes** im X B. p. 957. u. f.

St. Georgen, Nonnen-Kloster im Fürstenthum Anhalt, siehe **Hecklingen**, im XII Bande, p. 1048. u. f.

St. Georgen, ein ehemahliges Benedictiner-Closter, welches auf einem mittelmäßigen Berge vor der alten Bischöflichen Handelsstadt Naumburg an der Saale abendwärts gestanden, in so einer Gegend, da der Prospect nach dem Saal-Strom, gegen über liegenden Wein-Gebürge, und angräntzenden fruchtbaren Landschaft überaus angenehm und lustig gewesen. Vor die Stiffter desselben werden nicht ohne Grund gehalten Eccardus, erster Marggraf zu Meissen und Thüringen, mit seiner Gemahlin **Svanhilde**, wie auch seine Söhne **Hermannus** und **Eccardus II.** Die Zeit dieser Stifftung kann wegen Mangel sicherer Urkunden nicht genau bestimmet werden. So viel ist gewiß, daß sie im Jahr 1002, als in welchem **Eccardus** ermordet, und in die Kloster-Kirche begraben worden, wo nicht gantz und gar fertig, doch wenigstens guten Theils aufgeführet gewesen. Zu der Erwehlung des Platzes, wo das Kloster aufgeführet werden solte, soll folgendes Gelegenheit gegeben haben: nehmlich man ließ aus einem gewissen Hause einen

Raben ausfliegen, mit dem Vorsatz, wo er sich niederlassen würde, allda wolte man anfahen, das Kloster zu erbauen. Dahero soll auch noch heutiges Tages ein Rabe in Stein gehauen an der Kirch-Mauer stehen; und damit dieses noch mehrern Glauben verdiene, beruffet sich Groitsch in Descriptione Salæ fluv. auf die Erzehlung des letztern Abts Thomä Hebenstreit; allein der gute Abt mag es wohl erzehlet haben, wie er es von seinen Brüdern gehöret, und ohne fernern Beweiß angenommen, zumahl man sich vor Zeiten ohnedieß bey Stifftung der Klöster mit Wunderwercken, seltsamen Fällen oder Erscheinungen zu tragen pflegte. Denn der seelige Zaderus schreibet in seinem Chron. MST. ausdrücklich: Dieses Rabens Bild habe ich nicht können zu sehen bekommen. Und so schreibet auch Schamelius in seiner Beschreibung dieses Klosters: ungeachtet ich die Kloster-Kirche annoch völlig in ihren Mauren gesehen, weiß dennoch nicht, daß jemahls dieses Bild wäre gezeiget worden, woran sich doch, wie sonst bey Wahrzeichen geschicht, wohl ein jeder würde gewendet haben. Und gesetzt, daß auch würcklich ein solcher Rabe an dem Kloster gestanden haben solte, so könnte dennoch, nach damahliger Zeiten Art, demselben diese Begebenheit angedichtet worden seyn, ob es gleich aus andern Ursachen angesetzt gewesen wäre. Der geraume Platz, worauf dieses Kloster gestanden, ist ein unstreitiges Zeugniß, daß dasselbige nach damahliger Zeiten Art gar kostbar und von besondern Ansehen müsse gewesen seyn. Es war selbiges gewöhnlicher massen mit einer starcken Ringmauer umgeben, doch die Seite gegen Morgen und die Stadt zu hat in den letzten Jahren nur aus Leimen bestanden. Gegen Abend nach der Schulpforte zu, und zwar in der Gegend, woran jetzo Mitternachtwärts ein gewisser Garte stosset, sahe man ein hohes Thor mit einer Pforte, bey nahe dem annoch in der Stadt Naumburg befindlichen Herren-Thore ähnlich. In eben diesem Strich der Mauer hat noch ein andrer kurtzer Thurm gestanden, darinnen die Gefängnisse, benebst dem heimlichen Abtritt, anzutreffen gewesen. Innerhalb solcher Mauer sahe man die Kloster-Kirche, von starcken Quatersteinen und schöner Arbeit in ziemlicher Höhe aufgeführet. Sie war gegen Abend mit zweyen viereckigten Thürmen, mittler Grösse, gezieret, wiewohl bis auf den letzten Ruin nur einer übrig geblieben ist; rings herum waren starcke Pfeiler, und bey den Thürmen runde Wercke. Die zwey Kirchthüren giengen vom Mittag gegen Mitternacht. In dieser Kirche war das Marggräfliche Begräbniß, nach damahliger Gewohnheit, von Stein erhaben, vor dem hohen Altar. Wie viel Altäre darinnen gestanden, kan man nicht sagen: doch wird in einem Diplomate von 1444 des Altars der heil. Catharinä gedacht. Es wird auch ohne Zweifel der heil. Georgius, als Schutz-Patron, einen Altar bekommen haben, wie anderweit geschehen. Ja es müssen noch weit mehrere vorhanden gewesen seyn, indem nicht zu glauben, daß es in so langen Zeiten an Stifftungen solte ermangelt haben. An die Kirche, vermuthlich gegen Mittag, sind die Creutzgänge, ingleichen das Schlafhaus und die Zellen erbauet gewesen, es muß auch daselbst herum der Platz zu den Begräbnissen erwehlet worden seyn, dieweil sich 1727 viele Todten-Gerippe im Ausgraben gefunden. In dem dreyßigjährigen Kriege gieng man aus der Stadt durch das Georgen-Thor annoch in das Kloster, durch ein auch in diesen Strich von dessen Mauer befindliches Thor mit einem Pförtgen, und zwar so gleich in einen Garten, aus demselben abermahl durch ein Thor, nach dem Amthause, welches vermuthlich vor Zeiten die Abtey mag gewesen seyn. Diesem Hause gegen über nach der Kirche, sahe man eine Capelle, deren Namen und Umstände aber verborgen seyn. Mitternachtwärts unweit der Kirchen waren die herrlichsten gewölbten Keller, auch war das Kloster mit 3 Brunnen versehen, von welchen annoch einer von den schönsten Quatersteinen bis auf den Grund des Berges ausgesetzet, an eben dieser Seite zu sehen ist. Daran war ferner hinunterwärts der Mönche Kelter in einem Platz, so bis diese Stunde mit Wein angeleget ist, erbauet, und in dem Grunde, an dem Fahrwege, hatten sie die schöne Quelle, welche annoch in dem heissesten Sommer eißkaltes, jedoch gesundes Wasser giebet, u. den Einwohnern zur Nothdurft dienet. Sonst hat sich der gemeine Mann mit einer Legende getragen, als wären in diesem Kloster auch unterirdische Gänge befindlich gewesen; allein man hat bey dessen Zerstöhrung, da auch die klejnsten Steingen zerrissen worden, hiervon niemahls etwas verspühret. Es wird auch gemeldet, daß sonderlich darinnen zu finden gewesen sey Fanum, das Pannier oder die Fahne des heil. Georgii, welche grosse Wunder gethan, und viele Wallfahrten veranlasset habe, indem zumahl auch dieser heil. Ritter für einen mächtigen Schutz- und gleichsam Kriegs-Gott ist geachtet worden. Was man sonst für Reliquien und Heiligthümer mehr gezeiget habe, kan nicht wohl gemeldet werden. Gnug, daß man solche in selbigen Zeiten sehr hoch geschätzet hat. Von den Landgütern, Einkünfften und Zugehörungen dieses Klosters kan man ebenfalls nichts zuverläßiges melden, weil der Stifftungsbrief dieses Klosters mit unter die verlohrnen Dinge gehöret. Doch findet man in den publicirten Schriften hin und wieder noch einige Nachricht, daraus man das Vermögen dieses Klosters beurtheilen kan. Nach diesen Nachrichten haben bereits in den alten Zeiten folgende Dörffer zu demselbigen gehöret: 1. Groß und Klein Jena, 2. Schelsitz, 3. Rödichen, 4. Alt-Löbnitz, 5. Niederholtzhausen, 6. Zorbau, 7. Steindorff, 8. Kritzschen, 9. Cöselitz, 10. die Thainburg und andere Häuser, 11. verschiedene Grundstücke bey der Stadt Naumburg, als auch 12. allerley Lehnen, Schäfereyen, Geld- u. Getrayde-Zinsen in den benachbarten Dorffschaften. Aus diesen kan man schon urtheilen, daß Peccenstein in Theatr. Saxon. P. III. Cap. XXXV. fol. 172. dieses Kloster nicht unrecht das reiche Kloster zu St. Georgen genennet habe. Nachdem nun also von der Stifftung, Einrichtung und Beschaffenheit dieses Klosters gehandelt worden: so wird auch nöthig seyn, derer Prälaten und Aebte, welche darinne gewesen seyn, zu gedencken. Und ob man wohl nicht die ordentliche Folge der Aebte auf einander, wegen Ermangelung gegründeter Nachrichten, angeben kan: so sollen doch diejenigen, welche man auftreiben können, angeführet werden. Unter diesen nun befindet sich

1. Alf-

1. Alfkerus, welcher dem Begräbniß obengedachten Marggrafens Eccardi soll beygewohnet haben. Wiewohl andere behaupten, daß dieser Alfkerus nicht zu St. George, sondern zu Poelde Abt gewesen sey.
2. Fridericus, ein Pfaltz-Graf von Sachsen, jedoch nur ein natürlicher Sohn Dedonis, Pfaltz-Grafens zu Sachsen, bis 1098, oder nach andern 1100.
3. Cunradus, wurde Abt, als der vorhergehende Fridericus Abt zu Hirßfelde wurde, ward aber nach vier Jahren Abt zu Hildesheim, und Fridericus nahm diese Abtey wieder über sich und verwaltete sie bis an seinen Tod, welcher 1098 oder 1100 erfolget seyn soll.
4. Bertoldus, ein Schwabe, war Abt ums Jahr 1126.
5. Burcardus, welcher um die Jahre zwischen 1130 und 1140 verstorben seyn mag.
6. Reinoldus, errichtete 1140 einen gewissen Vergleich mit Cunrado, ersten Probst des Klosters Heußdorf.
7. Rüdiger oder Rodegerus, welcher ohngefehr bis 1180 gelebet.
8. Gothefridus oder Godefridus, stehet mit in einem Privilegio, welches der Bischoff Bertholdus dem Kloster Posau 1190 gegeben.
9. Sifridus.
10. Henricus I, dessen in einem Diplomate von dem Jahr 1213 gedacht wird.
11. Johannes, ward 1229 von dem Pabst zum Commissario verordnet, den Streit, welcher über der Capelle zu Othstädt entstanden, zu untersuchen; kommt auch vor in einem Diplomate von dem Jahr 1231.
12. Christianus, dessen in einem Diplomate von dem Jahr 1297 gedacht wird.
13. Henricus II, soll 1326 gestorben seyn.
14. Johannes II, kommt als Zeuge vor in einem Diplomate vom Jahr 1353.
15. Theodoricus de Rognis, hat ums Jahr 1371 noch gelebet.
16. Albertus, war Abt 1402.
17. Henricus III, einer von Marschalck, welcher 1437 gestorben ist.
18. Martinus, lebte 1447.
19. Güntherus, soll bey dem Capitulo der Benedictiner zugegen gewesen seyn, welches zu Bergen 1468 angestellet worden.
20. Michael, kam in einen Streit mit Bischoff Johanne der Gerichte halber, wurde aber durch Hertzogen Hansen zu Sachsen vertragen. Die Urkunde ist datiret Weimar 1510.
21. Thomas Hebenstreit, ist der letzte Abt dieses Kloosters gewesen. Er wurde durch das Licht der Wahrheit, welches damahls durch den Dienst des seel. Lutheri wiederum herfür schiene, dergestalt erleuchtet, daß er die Päbstlichen Greuel aus seinem Kloster ausmusterte, die faulen Layen-Mönche vertriebe, und dem Kloster eine gantz andere Gestalt gabe. Er richtete eine feine Schule an, vermuthlich gegen das Jahr 1538, beruffte darzu gelehrte Leute als Præceptores, wie denn der erste Rector oder Schulmeister (nach damahliger Redensart) M. Heinrich Faber gewesen; verschaffte ihnen dabey nothwendigen Unterhalt; verordnete auch einer Anzahl Knaben Kost und Kleider, daß also diese Schule eine Vorgängerin der hernach in der Pforta von Churfürst Mauritio angelegten Schule gewesen ist.

Auser diesen recensirten Aebten stehen noch einige in dem Calendario der Pegauischen Mönche, welche aber wegen Ermanglung der Zeitrechnung nicht mit in die Ordnung haben können gebracht werden. Es sind aber folgende:

Bernhardus abbas Nuenborg. XVII Kal. Febr. fol. 119, am angef. Orte.
Wernherus abbas Nuenburg. XI Kal. Mart. fol. 122.
Wernherus abbas Nuenburg. IV Kal. Maji, fol. 129.
Ekkardus abbas Nuenburg. XI Kal. Sept. fol. 138.
Güntherus abbas Nuenburg. II Id. Aug. fol. 140.
Gebhardus abbas in Nuenburc XIV Kal. Decemb. fol. 151.

Solte nun hiermit die Zahl erfüllet seyn, so wären etwan der Aebte dieses Klosters bis zu dessen Secularisirung gegen die 27 gewesen; es werden aber wohl noch einige fehlen, wie die Chronologie und der Augenschein zeiget. Unter die Unglücksfälle des Klosters gehöret besonders der Krieg, als Hertzog Albrecht von Braunschweig 1263 Naumburg und Merseburg angriff. Dazu kommen die Hussiten-Kriege und Einfälle 1429 und 1446 Sonderlich entstund 1492 ein grosser Brand in dem Kloster. Und 1532 den 7 April am Sonntage Quasimodogeniti legten zwey böse Buben, der Vater Glorius und der Sohn, Nicolaus Beyer, auf der Freyheit Feuer an, wodurch auch das Kloster in Brand gerieth und zum Theil die Kirche, und auch die Helfte des Creutzganges in die Asche geleget wurde, weßwegen der Abt genöthiget wurde die grosse Glocke sammt der Orgel vor 400 Rheinische Gülden dem Dom-Capitel zu verkauffen, auch andere Güter zu versetzen, um das Kloster ein wenig wiederum aufzubauen. Allein bald darauf 1547 kamen die Spanier, nach der Schlacht bey Mühlberg und verwüsteten es von neuem, bis es 1637 den 9 Februar von den Kayserlichen Völckern auser der wüsten Kirche bey nahe gar eingeäschert worden. Da also solchergestalt ein Unfall auf den andern folgte: so hat sich vollends nach dem 30 jährigen Kriege des wüsten Klosters weiter niemand mehr angenommen. Die Kloster-Güter aber wurden schon 1544, nach dem Tode des letzten Abts, von Johanne Friderico, Churfürsten zu Sachsen, eingezogen, und vor etliche tausend Gülden käufflich zum Theil an den Rath der Stadt Naumburg, theils sonst verlassen, und hat Bischoff Julius 1564 solchen Kauf ratificiret. Ferner sind 1574 die Vorwercks-Felder, Wiesen und Weidicht von Churfürst Augusto mit Consens des Dom-Capitels auch vor etliche tausend Gülden ausgelassen, und theils Gelder in damahliger Oster-Messe der Churfürstl. Cammer erleget worden.

worden. Bey solchen Umständen, und da nur annoch das wüste Gemäuer übrig war, hat der Rath zu Naumburg 1663 den Platz vor etliche hundert Rthlr. von Hertzog **Mauritio** an sich gekauft. Worauf denn das Gemäuer, welches annoch gestanden, nach und nach demoliret und verbrauchet worden. Wovon man folgende Nachricht findet: „Im Jahr 1670 den 18 April, Montags ist die letzte Mauer und Thurm in dem Georgen-Kloster (nemlich gegen die Saale zu abendwärts) darinnen die Gefängniß und heimliche Gemach s. h. vor diesen gewesen, eingeworffen worden. Die Steine und der Kalck hat so feste beysammen gehalten, daß man mit Picken nichts hat ausrichten können; sondern es haben die Zimmerleute fünf Gesätze Schrauben darangesetzt, damit sie zwey gantzer Tage zugebracht, ehe sich das Werck gegeben hat. Das gantze Gebäude hat sich aus dem Grunde heraus gehoben, daß es gantz beysammen geblieben, bis es den Georgen-Berg hineingefallen, alsdenn ist es meistentheils alles von einander gesprungen, bis auf etwas weniges, welches mit grosser Mühe und Arbeit, mit Picken und Brech-Eisen von einander müssen gebrochen werden.„ Endlich ist 1691 das übrige Kirchen-Gemäuer auf diese Weise zersprenget und 1723 von dem Rathe der Stadt gewissen Einwohnern und andern erlaubet worden, Häuser auf den Platz an der Georgen-Gasse zu erbauen und das übrige zu Garten zu machen. Und das ist der Untergang dieses berühmten Klosters. Ubrigens ist noch als etwas besonders anzumercken, daß sich die Aebte dieses Klosters in ihren Diplomatibus, wie Fürstl. Häupter, von GOttes Gnaden, geschrieben haben, welches aus herrlichen, nunmehro unbekannten und verlohren gegangenen Privilegien herrühren muß. Ingleichen haben auch die Aebte eine Infulam und Bischoffs-Mütze getragen, welcher Schmuck denselben 1437 verstattet worden. Merckwürdig ists auch und gereicht dem Kloster zu besondern Ehren, daß unterschiedene Verträge darinnen sind aestifftet worden. Also ist 1447 unter dem Abt **Martino** durch Vermittelung des Churfürstens zu Brandenburg und Landgrafen zu Hessen eine Unterhandlung zu Beyleaung des entstandenen Bruder-Krieges, zwischen Churfürst **Friedrichen** zu Sachsen und Hertzog **Wilhelmen**, Landgrafen in Thüringen, allda angestellet worden. Und obgleich die Handlung damahls fruchtlos war, wurde doch ein Stillstand beliebet. Als aber nach einiger Zeit der Krieg von neuen angieng: legte sich endlich der Kayser darzwischen; und es ward 1450 aufs neue eine Zusammenkunfft in diesem Kloster angestellet; worauf endlich der erwünschte Friede zwischen diesen zweyen Brüdern zu Stande gebracht wurde. So erzählet auch Andr. Beyer in Geographo Jen. pag. 260, daß in Naumburg zwischen Churfürsten Friderico II, Placido, und seinem Bruder Hertzog **Wilhelmen** III, eine Gräntzscheidung geschlichtet und in diesem Kloster vollzogen worden. *Schamelii* Beschreibung des Benedictiner-Klosters zu St. Georgen vor der Stadt Naumburg an der Saale.

Sanct Georgen, Benedictiner-Kloster in Jsny, siehe **Jsny**, im XIV Bande, pag. 1386. u. ff.

Sanct Georgen, Nonnen-Abtey in Kärnthen, siehe St. Georgen, im X Bande, p. 960.

St. Georgen, ein Königliches Stifft und Kloster in der Stadt Prag. Zu Anfang des Decembers 1731 starb die Fürstin und Aebtissin desselben, **Jsidora Raudnitz von Pozeenitz**, an einer langwierigen Kranckheit, worauf derselben **Aloysia von Widmann** succediret hat.

St. Georgen, Kloster unweit Ratzeburg, siehe Georgen, im X Bande, p. 960.

St. Georgen, ein Kloster in der Schweitz, siehe Stein, eine Stadt.

St. Georgen, Benedictiner-Kloster im Würtemberg. siehe St. Georgen, im X Bande, p. 960.

St. Georgen, Marckt-flecken, im Attergöw in Ober-Oesterreich, siehe St. Georgen, im X Bande, p. 961.

St. Georgen, Schloß und Marckt-Flecken in Steyermarck, siehe St. Georgen, im X Bande, p. 960.

St. Georgen Bannier, siehe Bannier, im III Bande, p. 355.

St. Georgenberg, eine Höhe, siehe Zeitz.

St. Georgenberg, Kloster bey Goßlar, siehe Goßlar, im XI Bande, p. 269 u. f.

St. Georgenberg, Benedictiner-Abtey in Tyrol, siehe Georgenberg, im X Bande, p. 962.

St. Georgenberg, Herrschafft und Berg-Schloß in Crain, siehe St. Georgenberg, im X Bande, p. 961 u. f.

St. Georgenberg, kleine Stadt in Ober-Ungarn, siehe Georgenberg, im X Bande, pag. 961.

St. Georgen-Cell, ein ehmahliges Kloster, im Henneberger-Lande, siehe Georgen-Cell, im X Bande, p. 963.

St. Georgengesellschaffe, Gesellschafft der Fränckischen Ritterschafft, siehe St. Georgen-Gesellschaffe, im X Bande, p. 964. u. f.

St. Georgen-Gesellschafft, Magistrat zu Genua, siehe St. Georgen-Gesellschafft, im X Bande, p. 963 u. f.

St. Georgenhusen, also soll anfangs die Stadt **Sangerhausen** in Thüringen geheissen haben, woraus nachmahls der jetzige Name entstanden seyn soll. Die Ursache der erstern Benennung soll daher kommen, weil vor dem Ristädter Thore auf einem Hügel, wo jetzo ein Garten ist, eine Capelle gestanden hat, die dem heiligen Georgen gewidmet gewesen. *Olearii* Thüringische Chron. I Th. p. 306.

St. Georgen-Kraut, siehe Baldrian, im III Bande, p. 201. ingleichen *Dentaria*, im VII Bande, p. 585.

St. Georgen-Orden, ein Chur-Bayrischer Ritter-Orden, siehe **München** (Ritter-Orden zu) im XXII Bande, p. 303. u. ff.

St. Georgenschild, Bündniß der Schwäbischen Ritterschafft, siehe Georgenschild, im X Bande, p. 965 u. f.

St. Geor-

Sanct Georgen am See, Bareuthisches Städtlein, siehe Georgen am See, im X Bande, p. 961.

St. Georgen-Stadt, ein Städtlein in Böhmen, siehe Georgen-Stadt, im X Bande, p. 966.

St. Georgen-Wurtz, siehe *Dentaria*, im VII Bande, p. 585, ingleichen, **Georgen-Wurtz**, im X Bande, p. 967.

St. Georgii, Azorische Jnsel, siehe George, im X Bande, p. 959.

St. Georgii, ein Kloster im Anhältischen, siehe Hecklingen, im XII Bande, p. 1048 u. f.

St. Georgii, Kloster zu Ichtershausen, siehe Ichtershausen, im XIV Bande, p. 314.

St. Georgii, Vestung und Stadt in dem Königreiche Narsinga, in Asien, siehe **Maddespatan**, im XIX Bande, p. 128.

S. GEORGII, Vestung im Königreiche Bisnagar in Asien, siehe S. George, im X Bande, p. 959.

St. Georgii (Fort) Vestung und Stadt in dem Königreiche Narsinga, in Asien, siehe **Maddespatan**, im XIX Bande, p. 128.

S. GEORGII ÆSTUARIUM, ein Theil des Jrrländischen Meeres, siehe **Bristol** (la Manched) im IV Bande, p. 1416.

St. Georgii-Canal, ein Theil des Jrrländischen Meeres, siehe **Bristol** (la Manched) im IV Bande, p. 1416.

S. GEORGII FANUM, ein fester Flecken in Montferrat, siehe George, im X Bande, p. 959.

St. Georgii-Jnsel, Azorische Jnsel, siehe George, im X Bande, p. 959.

S. GEORGII INSULA, Azorische Jnsel im Atlantischen Welt-Meer, siehe George, im X Bande, p. 959.

S. GEORGII MAJORIS INSULA, Jnsel auf dem Golfo di Venezia, siehe **Giorgio Maggiore**, im X Bande, p. 1493.

S. GEORGII DE MINA ARX, Schloß in Africa, siehe S. **Georgio del Mina**, im X Bande, p. 972 u. f.

S. GEORGII MONASTERIUM, Kloster in Hessen, siehe Georgenberg, im X Bande, p. 963.

S. GEORGII MONS, Abtey in Tyrol, siehe Georgenberg, im X Bande, p. 962 u. f.

S. GEORGII MONS, Stadt in Ungarn, siehe Georgenberg, im X Bande, p. 961.

S. GEORGII OPPIDUM, Stadt und Schloß in der Provintz Canavese in Piemont, siehe Giorgio, im X Bande, p. 1493.

St. Georgii-Ritter, siehe **Constantins-Orden**, im VI Bande, p. 1061.

S. GEORGII VALLIS, Amt nebst einem Kloster, in Thüringen, siehe **Georgenthal**, im X Bande, p. 966 u. f.

S. GEORGII VALLIS, Amt in der Herrschafft Donna, siehe **Georgenthal**, im X Bande, p. 966 u. f.

St. Georgio, Azorische Jnsul, siehe George, im X Bande, p. 959.

Sanct Georgio, Kloster am Nil-Strohm, siehe Georgio, im X Bande, p. 971.

St. Georgio, Ort im Gelobten Lande, wo der Ritter St. George gebohren worden, siehe Georgio, im X Bande, p. 971.

St. Georgio (Fürst von) siehe **Spinelli**.

St. Georgio (Carl Andreas Hertzog von) siehe **Caraccioli Carolus Andreas**, im V Bande, p. 737.

St. Georgio (Don Giovanni Domenico, Marchese di) Grande d' Espagne und Kayserl. geheimbder Rath, war im Julio 1731 mit seinen Nachkommen vom Kayser in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben. **Ranfft** Geneal. Archiv. 1731. p. 153.

St. Georgio (Johann von) Franciscaner-Mönch, siehe S. Georgio, im X Bande, p. 971.

St. Georgio (Capo de) ein Vorgebürge, siehe **Magnesia**, im XIX Bande, p. 377.

St. Georgio (Capo de) *Promontorium S. Georgii*, ein Vorgebürge in Magellanica. **Baudrands** Lexic. Geograph. P. II. p. 383.

San Georgio (la Compera di) Magistrat zu Genua, siehe St. Georgen-Gesellschaffe, im X Bande, p. 963 u. f.

St. Georgio (Villa de) die Haupt-Stadt in der Provintz Rio dos Jlheos in Brasilien.

St. Georgio Maggiore, Jnsel auf dem Golfo di Venezia, siehe St. Giorgio Maggiore, im X Bande, p. 1493.

St. Georgio del Mina, Schloß und Flecken in Africa, siehe S. Georgio del Mina, im X Bande, p. 972 u. f.

St. Georgio di Scirò, *Sciros*, eine Jnsel auf dem Aegäischen Meere. **Baudrands** Lexic. Geograph. P. II. p. 455.

St. Georgo, Ort in Savoyen, siehe S. Georgo, im X Bande, p. 959.

St. Geran (Grafen von) siehe la **Guiche**, in den Supplementen.

St. Gergeau oder nur schlechthin **Gergeau**, Stadt in Franckreich, siehe Gergeau, im X Bande, p. 1087.

St. Gerhardsberg, Kloster, siehe Gerhardsberg, im X Bande, p. 1090.

St. Germain, Flecken in England, siehe Germain, im X Bande, p. 1138.

St. Germain, ein Flecken in dem Thal Perusa.

St. Germain, Savoyischer Flecken, siehe Germain im X Bande, p. 1138.

St. Germain, ein Flecken unweit Vercelli, bey St. Ja.

St. Germain, ein Gelehrter, schrieb: Examen general de tous les Etats & conditions & des pechez, que l'on y peut commettre, à Paris, 1687. 8.

St. Germain (a), ist eine im Monathe November reiffende Birne. Sie ist groß und lang

sehr safftig und schmaltzigt; im Anfange sieht sie grün, nachgehends aber wird sie gelb, und man kan selbige bis in den Märtz aufbehalten. Doch ist dabey in Acht zu nehmen, wenn sie anders so lange dauern soll, daß sie grün abgebrochen, und an einen temperirten Ort gelegt werde, damit sie nicht einschrumpffe. Der Baum wächst schön buschicht und trägt reichlich. Diese Birne ist eine von den besten Winter-Birnen, und wird von den Liebhabern sehr hoch gehalten. **Ligers** Hist. Blumen-Gärtner.

Sanct Germain (Herr von) siehe **Morgue** (Matthias) im XXI Bande, p. 1655 u. ff.

St. Germain (Herrn und Marquis von) siehe **Joucault**, in den Supplement.

Saint Germain, mit dem Zunamen **l' Auxerrois**, ist die Parochial-Kirche von dem Louvre, und von dem darzu gehörigen Quartier zu Paris, welche sonderlich wegen ihres Alterthums zu mercken, indem sie ungefehr in der Mitte des 6 Jahrhundert von dem Könige **Childebert** I gestifftet, und dem Märtyrer **Vincentius** gewidmet worden, als für welchen dieser König eine sonderbare Hochachtung bezeugt hat, vornehmlich nachdem er in einem Feldzuge aus Spanien eines von dessen Gewandten, so ihm die zu Saragossa sollen verehret haben, mit sich zurück gebracht. Nach der Zeit hat sie (man weiß nicht eigentlich wenn und warum) den Namen des Heil. **Germanus**, Bischoffs zu Auxerre in Burgundien, angenommen, eben wie es auch mit S. Germain des Prez geschehen ist. Es soll so gar S. Germain l' Auxerrois anfänglich eben so wohl ein Benedictiner-Kloster gewesen seyn, als St. Germain des Prez, so aber schon in gar alten Zeiten zu einem Chor-Herren-Stifft worden. **Mabillon** annal. Bened. Sec. I. **Brice** descr. de la ville de Paris, I. p. 118. **Le Long** p. 246. Siehe **Paris** im XXVI Bande, p. 899.

St. Germain-Beaupre (Marquis von) ward 1711 von dem Königlichen Frantzösischen Hofe zum Gouverneur von der Ober- und Unter-Marche ernennet. **Ranfft**s Geneal. Archiv. 1737. p. 157.

Saint Germain la Cheure, Stadt, siehe **Germain la Cheure**, im X Bande, p. 1138.

Saint Germain de l'Espinasse, Ort, siehe **Germain de l' Espinasse**, im X Bande, p. 1138.

Saint Germain de Flay, Flecken, siehe **Germain de Flay**, im X Bande, p. 1138.

Saint Germain le Jour, Ort, siehe **Germain le Jour**, im X Bande, p. 1138.

St Germain, insgemein mit dem Zunamen **en Laye**, Königl. Lust-Haus in Isle de France, siehe **Germain en Laye**, im X Bande, p. 1138 u. f.

Saint Germain Lembrun, Stadt, siehe **Germain Lembrun**, im X Bande, p. 1139.

Saint Germain, mit dem Zunamen **des Prez**, Lateinisch *Monasterium S. Germani in Pratis*, ist eine von den ältesten und berühmtesten Abteyen nicht nur in Franckreich, sondern auch in der gantzen Christenheit. Sie liegt in dem Süd-Westlichen Theile der Stadt Paris, und giebt den Namen einer Vorstadt, oder vielmehr, wie es heutiges Tages ist, einem absonderlichen Quartier der gemeldeten Stadt, welches wegen seiner Grösse, wegen der Menge von Einwohnern, wegen des berühmten Jahrmarckts, so von dem 3 Febr. bis zu Anfang der Fasten jährlich daselbst gehalten wird, und wegen anderer Umstände, vor das Ansehnlichste unter allen zu schätzen ist. Der Stiffter dieser Abtey ist gewesen der König **Childebert** I, welcher sie in der Mitte des 6 Jahrhundert dem heiligen **Vincentius** gewidmet, und dessen von Saragossa mit sich gebrachtes Kleid dahin verehret hat; daher sie auch anfangs L'ABBAYE DE S. VINCENT, ingleichen von einem dahin gebrachten Stück des Creutzes Christi, L'ABBAYE DE SAINTE CROIX genennet worden. Nachgehends hat sie von dem 576 gestorbenen Heil. Germanus, Bischoff zu Paris, dessen, als des Patrons dieser Stadt, Reliquien den 28 May mit grossen Solennitäten daselbst gezeigt zu werden pflegen, den Namen bekommen. Der Zuname des Prez soll von den vielen ehemahls dazu gehörigen Wiesen entstanden seyn. Die darinnen befindliche Mönche sind Benedictiner-Ordens, von der Congregation de St. Maur. Im übrigen verdient ihr Kloster, mit der daselbst verwahrten fürtrefflichen Bibliothec, ingleichen die Kirche und der Pallast des Abts, wegen vieler Ursachen gesehen zu werden. Besiehe davon den Artickel **Paris**, im XXVI Bande, p. 896 u. f. Die Aebte dieses Orts sind unmittelbar dem Päbstlichen Stuhl unterworffen, und ihre ordentliche Einkünffte sollen jährlich auf mehr, als 40000 Frantzösische Pfunde sich belauffen. Insgemein haben die Könige von Franckreich zu dieser Würde keine andere, als sehr hohe Personen, ernennet. Zum Exempel in den letztern Zeiten haben diesem Kloster vorgestanden, **Franciscus**, Printz von Conti, **Heinrich** von Bourbon, Hertzog von Verneuil, ein natürlicher Sohn des Königs **Heinrichs** IV; **Johann Casimir**, gewesener König von Polen; **Wilhelm Egon**, Cardinal von Fürstenberg, u. s. w. Im Jahr 1704 gelangte zu derselben Cäsar, Cardinal und Hertzog von Estrees, und nach dessen Absterben der Cardinal von Bissy, welchem, nach erfolgten Ableben, der Graf von Clermont 1737 im Monath August in dieser Würde gefolget ist, und den 7 September gemeldten Jahres Besitz davon genommen. **Zeiler** itiner. Gall. p. 189. **Brice** descr. de Paris II. p. 233. **Le Long**. p. 247. **Ranffts** Geneal. Archiv. 1737.

Saint

Saint Germains, Englisches Geschlechte, s. Jermyn, im XIV Bande, p. 406. u. f.

Saint Germain la Valle, Stadt, siehe **Germain la Valle**, im X Bande, p. 1139.

S. GERMANI, ein Kloster in der Stadt **Trier**, siehe **Trier**.

S. GERMANI FANUM, Flecken, siehe **Germain**, im X Bande, p. 1138.

S. GERMANI IN LAIA FANUM, Flecken, siehe **Germain en Laye**, im X Bande, pag. 1138. u. f.

S. GERMANI IN LEMBRUNO FANUM, Städtgen, siehe **Germain Lembrun**, im X Bande, p. 1139.

S. GERMANI OPPIDUM, Städtgen in Piemont, siehe **Germano**, im X Bande, pag. 1143.

S. GERMANI IN PRATIS MONASTERIUM, Abtey, siehe oben **Saint Germain**.

St. Germano, ein kleiner Fluß, siehe **Germano**, im X Bande, p. 1143.

St. Germano, Stadt in Piemont, siehe **Germano**, im X Bande, p. 1143.

St. Germano, Stadt in Terra di Lavoro, s. **Germano**, im X Bande, p. 1143.

St. Gertrudenberg, Closter im Oßnabrüggischen, siehe **Gertrudisberg**, im X Bande, p. 1200.

St. Gertrudenberg, Stadt in Süd-Holland, siehe **Gertruydenberg**, im X Bande, p. 1200. u. f.

St. Certrudis, Augustiner-Collegium, siehe **Gertrudis**, im X Bande, p. 1200.

St. Gertrudis, Kloster im Oßnabrüggischen, siehe **Gertrudisberg**, im X Bande, p. 1200.

S. Gertrudisberg, Kloster im Oßnabrüggischen, siehe **Gertrudisberg**, im X Bande, p. 1200.

S. GERTRUDIS MONS, Kloster, siehe **Gertrudisberg**, im X Bande, p. 1200.

S. GERTRUDIS MONS, Stadt, siehe **Gertruydenberg**, im X Bande, pag. 1200. u. f.

St. Gertruydenberg, Kloster, siehe **Gertrudisberg**, im X Bande, p. 1200.

St. Gertruydenberg, Stadt, siehe **Gertruydenberg**, im X Bande, p. 1200.

St. Gervais, Flecken in Savoyen, siehe **Germain**, im X Bande, p. 1138.

Sancto Gervasio (Peter Martyr von) ein Dominicaneer von Brescia, wurde, nachdem er verschiedene Ehrenstellen seines Ordens bekleidet hatte, 1546 Magister Sacri Palatii, starb aber in dem folgenden Jahr. Es werden ihm folgende Schrifften beygeleget, als

1. Tr. de divini verbi incarnatione.
2. Tr. de autoritate seu potestate Papæ.
3. Tr. de conceptione B. Virginis.

Ob sie aber gedruckt, oder wo sie in Handschrifft liegen, wird nicht angemerckt gefunden. **Echard** Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 132.

Saint Gery (Joseph de) Herr von Mognas, war auf dem Schlosse Magnas nicht weit von Leictoure, 1590 aus einem adelichen Geschlecht gebohren. Er ergriff nach dem Exempel seines Vaters, der als Obrist-Lieutenant in der Belagerung von Montpellier sein Leben eingebüsset, bey guter Zeit die Waffen, und that seine erste Kriegsdienste 1612 unter dem Grafen von Candale auf den Florentinischen Galeeren, worauf ihm endlich der Hertzog von Epernon 1637 das Commando seines Regimentes, und zugleich die Lieutenants-Stelle in dem Gouvernement von Leictoure anvertrauete, ihn auch zu verschiedenen wichtigen Unterhandlungen gebrauchte, die er jederzeit sehr wohl und glücklich ausgerichtet. Als aber nach der Hand bemeldter Hertzog in Ungnade kam, muste er auch mit darunter leiden, und verlohr 1642 seine vorgedachte Bedienungen, weswegen er sich nach Magnas verfügte, und daselbst sein Vergnügen im studiren suchte, bis er letztlich 1663 von **Ludewig** XIV zum Königlichen Finantzen-Staats- und Geheimen Rath ernennet wurde. Er starb 1674 in einem Alter von 84 Jahren, und hinterließ unterschiedliche meistens physicalische Schrifften, welche anfänglich besonders, nachgehends aber zusammen in einem Bande unter dem Titel Essais heraus gekommen. **Girard** vie du Duc d'Espernon passim. *Memoires du tems.*

St. Gever, Stadt, siehe **Goar**, im XI Bande, p. 31. u. f.

St. Gewer, Stadt, siehe **Goar**, im XI Bande, p. 31. u. f.

St. Ghillain, Stadt nebst einem Kloster im Hennegau, siehe **Guislain**, im XI Bande, pag. 1362. u. f.

St. Ghislain, oder **Guislain**, Stadt, siehe **Guislain**, im XI Bande, pag. 1362. u. f.

San Giaon, ein Fort in Portugall, siehe **Julian**, im XIV Bande, p. 1558.

S. Gilles, Stadt, siehe **Gilles**, im X Bande, p. 1478. u. f.

St. Gilles (Marquis von) ward im Jahr 1734 zum Spanischen Gesandten nach Holland ernennet, trat auch seine Reise noch in selbigen Jahre an, kam aber nicht weiter bis nach Paris, woselbst er seiner guten Aufführung und Eigenschafften wegen ein grosses Lob erlangte. Jedoch im Jenner des folgenden Jahres war er würcklich an Ort und Stelle. Im Jahr 1738 ward er zum Ritter des heiligen Januarii ernennet. Er soll eine Creatur des Cardinals Alberoni, ehemahligen Spanischen Premier-Ministers, und dem Interesse der Königin so zugethan seyn, daß er deßwegen das von der Crone nicht gäntzlich bey Seite setze.

te setze. Genealog. Archiv. 1734. pag. 689. 1735. p. 532. 1738. p. 667.

St. Giorgio, eine Halb-Insel in dem Hertzogthum Ferrara in Italien, welche der Po durch seine Umschweiffe machet.

St. Giorgio, Stadt und Schloß in Piemont, siehe S. Giorgio, im X Bande, pag. 1493.

San Giorgio (Braccio di) heist beym Volaterrano die Meer-Enge der Dardanellen, siehe davon den Artickel *Hellespontus*, im XII Bande, p. 1287. u. ff. Baudrand P. I. p. 343.

San Giorgio (la Compera di) Magistrat zu Genua, siehe St. Georgen-Gesellschafft, im X Bande, p. 963. u. f.

St. Giorgio Maggiore, Insel, siehe Giorgio Maggiore, im X Bande, p. 1493.

St. Giovan, Stadt in Piemont, siehe Giovan, im X Bande, p. 1494.

St. Giovani d'Acri oder St. Johann von Acre, Stadt in Syrien, siehe Acre, im I Bande, p. 376.

St. Giovanni, Schloß und Städtgen, siehe Giovanni, im X Bande, p. 1494.

St. Giovanni (Porta di) ein Thor der Stadt Rom, siehe Rom, im XXXII Bande, p. 639.

St. Giovanni d'Abidini, ein Flecken in Sicilien, wo sonst die zerstörte Stadt Bidis gestanden. Baudrands Lexic. Geograph. P. II, p. 455.

St. Giovanni in Campo Oratio, *Horatii Flacci Villa*, ein Ort bey der Stadt Rom. Baudrands Lexic. Geograph. P. II, p. 455.

St. Giovanni di Decatria, *Ulyssis Portus*, ein Sicilianischer Meerhafen. Baudrands Lexic. Geograph. P. II, p. 455.

St. Giovanni di Laterano, Hauptkirche zu Rom, siehe Rom, im XXXII Bande, p. 657.

St. Giovanni di Laterano (Monte di) heist derjenige von den 7 Bergen, auf welche die Stadt Rom und ins besondere die Kirche St. Johann im Lateran, gebauet ist, der vormahls *Cælius* genennet wurde. Baudrand P. I, pag. 204.

Saint-Girons, ist ein Frantzösischer Flecken in Ober-Gascogne. Er gehöret unter den Manufacturen-Inspector von Montauban. Seine Tuch-Fabrick zur Handlung nach Spanien ist sehr ansehnlich. Die Strumpf-Fabrick ist noch in grössern Ansehen. Man macht auch einige Hüthe und Leder daselbst, und sie hat auch einige Eisen- und Kupffer-Hämmer, und eine Papier-Mühle. Was seine grosse Handlung noch mehr anzeiget, sind seine Messen und Märckte, diese hier werden 3 mal wöchentlich, und jene 6 mal jährlich gehalten. Savary Dict. univ. de Commerce.

St. Gislain, Stadt und Kloster, siehe Guislain, im XI Bande, p. 1362. u. f.

SANCTI GISLENII FANUM, Stadt nebst einer Abtey, siehe Guislain, im XI Bande, pag. 1362, u. f.

St. Gissain, *Ursidungum*, eine Stadt in Hennegau. Baudrands Lexic. Geograph. P. II, p. 455.

St. Giuglia (Marquis von) ward 1737 an dem Sardinischen Hofe, als der König mit seiner neuen Gemahlin zu Turin seinen solennen Einzug hielte, zum General-Lieutenant ernennet.

St. Giuliano, *Myle*, ein Fluß in Sicilien. Bey andern heißt er *Pantachus*. Baudrands Lexic. Geograph. P. II, p. 455.

S. Giulio, Insel, siehe Giulio, im X Bande, p. 1525.

St. Giusto e Postore, ein Ort in Portugall, allwo des Jovis Fanum. Baudrands Lexic. Geogr. P. II, p. 455.

St. Goar, Stadt, siehe Goar, im XI Bande, p. 31. u. f.

S. GOARI FANUM, Stadt, siehe Goar, im XI Bande, p. 31. u. f.

St. Goarshausen, Städtlein, siehe Cagenelnbogen (Neu-) im V Bande, p. 1613.

St. Godehard oder Gotthart, Kloster in Hildesheim, siehe Hildesheim, im XIII Bande, p. 79.

St. Gothard, Stadt in Ungarn, siehe Gotthard, im XI Bande, p. 282.

St. Gothardo, Berg, siehe Gothardsberg, im XI Bande, p. 282.

St. Gothardsberg, siehe Gothardsberg, im XI Bande, p. 282.

St. Gotthard, Berg, siehe Gothardsberg, im XI Bande, p. 282.

St. Gotthard, oder Gothard, Stadt und Abtey in Ungarn, s. Gothard, im XI Bande, pag. 282.

St. Gotthardsberg, siehe Gothardsberg, im XI Bande, p. 282.

St. Gotthart, Kloster in Hildesheim, siehe Hildesheim, im XIII Bande, p. 79.

Sainte-Goutte, ist ein klein Recht oder Zoll vom Saltze, das zu Livorno ankommt, welches denen Sacquiers oder Saltzmessern dieser Stadt gehöret. Savary Dict. Univ. de Commerce.

St. Gowar oder Gewer, Stadt, siehe Goar, im XI Bande, p. 31. u. f.

St. Gregorio (Modestus de) siehe Gregorio, im XI Bande, p. 765.

Sancto Gregorio (Stephan a) ein Barfüsser-Augustiner von Neapolis, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb
1. Arithmetica practica;
2. De justitia & jure;
3. De divinæ pietatis vinculis.
Toppi bibl. Napolet.

San Guelfo, Schloß in der Lombardie, siehe Guelfo, im XI Bande, p. 1229.

S. GUEL-

SANCTI GUELPHI CASTRUM, Schloß, siehe Guelfo im XI Bande, p. 1229.

San Guelpho, Schloß, siehe Guelfo, im XI Bande, p. 1229.

Sant Guilin, Stadt und Abtey, siehe Guislain, im XI Bande, p. 1362, u. f.

Sanct Guillain oder Guilhain, Stadt und Abtey, siehe Guislain im XI Bande, p. 1362, u. f.

St. Guiraud (Herren von) siehe Lauzieres, in den Supplementen.

St. Guislain, Stadt, siehe Guislain, im XI Bande, p. 1362. u. f.

Sanct H.

St. Haimeran oder St. Aimeran, Closter, siehe oben St. Emeran, unter Sanct E.

St. Hebri, eine Stadt in Nieder-Languedoc, siehe Hebri, im XII Bande, p. 1027.

St. Heerenberg, Stadt und Schloß, siehe Herenberg, im XII Bande, p. 1681.

St. Heinrichs-Orden, siehe Ritter-Orden, im XXXI Bande, p. 1801. u. ff.

St. Helena, Insul auf dem Golfo di Venezia, siehe Helena, im XII Bande, p. 1229.

St. Helena, eine von den Sorlingischen Inseln in Engelland.

St. Helena, ein Schloß nebst einer Herrschaft in Ober-Crain, siehe Helena, im XII Bande, p. 1229.

Santa Helena, eine Stadt in Florida, siehe Helena, im XII Bande, p. 1229.

St. Helenâ, ein Vorgebürge, siehe Helenâ, im XII Bande, p. 1238.

St. Helenâ-Insel, Insel des Aethiopischen Meers, siehe Helene, im XII Bande, p. 1238, u. ff.

St. Helenâ-Insul, eine andere dieses Nahmens auf dem Ethiopischen Meere in Africa, zwischen der vorherstehenden und den Küsten von Angola und Matamon gelegen, welche sonst auch Neu St. Helena genennet wird.

SANCTÆ HELENÆ PATER NOSTER, *Cass.* siehe *Radix Sanctæ Helenæ*, im XXX Bande, p. 544.

SANCTÆ HELENÆ RADIX, siehe *Radix Sanctæ Helenæ*, im XXX Bande, p. 544.

SANCTÆ HELENÆ RADIX, GALANGÆ SPECIES, *Raji* Hist. *J. B.* siehe *Radix Sanctæ Helenæ*, im XXX Bande, p. 544.

St. Hellenâ Vorgebirge, siehe Helenâ, im XII Bandee, p. 1238.

St. Hellene, Insul, siehe Helene, im XII Bande, p. 1238. u. ff.

SAINTEE HELENE, (RACINE DE) siehe *Radix Sanctæ Helenæ*, im XXX Bande, p. 544.

St. Hellene du Lac, Savoyischer Flecken, siehe Helene du Lac, im XII Bande, p. 1240.

Sanct Helene am See, Savoyischer Flecken, siehe Helene du Lac, im XII Bande, p. 1240.

St. Helen-ford, Platz in Engelland, siehe Helensford, im XII Bande, p. 1240. u. f.

St. Helenshead, Vorgebürge, siehe Helenshead, im XII Bande, p. 1241.

St. Hemeran, Abtey, siehe oben S. Emeran, unter Sanct E.

St. Henrici Orden oder St. Heinrichs Orden, siehe Ritter-Orden, im XXXI Bande, p. 1801. u. ff.

SANCTA HERBA, siehe Nicotian, im XXIV. Bande, p. 647.

St. Hermo, *Pausilypum*, Berg, siehe Pausilipo, im XXVI Bande, p. 1652.

St. Hilaire, Pithyusische Insul, siehe Hilaire, im XIII Bande, p. 46.

St. Hilaire (Armand de Mormez-) Königlicher Frantzösischer General-Leutenant und Gouverneur zu Bellisle. Er diente am Rhein im Jahr 1675 unter dem berühmten Turenne, da denn erzehlet wird, daß, da sein Vater von der Stück-Kugel, die dem Turenne das Leben genommen, verwundet worden, der Sohn geweinet, worauf der Vater zu ihm gesprochen, er solle nicht ihn, sondern den erschossenen Turenne beweinen. Im Jahr 1704 den 20 October ward er General-Lieutenant, und im Jahr 1717 Groß-Creutz des Heil. Ludwigs-Ordens. Endlich starb er den 24 November 1741 zu Paris im 89 Jahre seines Alters. Geneal. Histor. Nachrichten I Band, p. 660. u. f.

St. Hilario, oder St. Hilaire, Pithyusische Insel, siehe Hilaire, im XIII Bande, p. 46.

St. Hildegard, ein Closter nicht weit von Kempten, darinnen der gefürstete Abt von Kempten seine ordentliche Residentz hat.

St. Hipolyte, Stadt in Ober-Elsaß, siehe Pelten, im XXVII Bande, p. 213.

St. Hippolythe (N. Baron von) wurde 1739 bey der im Junio geschehenen General-Promotion zum General-Lieutenant ernennet. Ranfts Geneal. Hist. Nachr. VI Stück, p. 532.

S. HIPPOLYTI FANUM, Stadt, siehe Pelten, im XXVII Bande, p. 213.

S. HIPPOLYTI MONS, Stadt, siehe Pelten, im XXVII Bande, p. 213.

St. Honorati Insul, siehe Honore (Isle de) im XIII Bande, p. 786, u. f.

Saint Hubert, eine Stadt, siehe St. Hubert im XIII Bande, p. 1048.

Saint Hubert en Ardennes, Stadt, siehe Hubert, im XIII Bande, p. 1048.

S. HUBERTI FANUM, Stadt, siehe Hubert, im XIII Bande, p. 1048.

St. Huberti Orden, siehe Huberts Orden, im XIII Bande, p. 1049, u. f.

Sanct Zubertsburg, oder nur Zubertsburg, Lust-Schloß, siehe Zubertsburg, im XIII Bande, p. 1049.

St. Zuberts-Orden, siehe Zuberts-Orden, im XIII Bande, p. 1049.

St. Zubes, Stadt, siehe Setubal.

St. Zülffe, Capelle, siehe Zülffsberg, im XIII Bande, p. 1073.

St. Zülffsberg, Capelle, siehe Zülffsberg im XIII Bande, p. 1073.

St. Zulpe, Capelle, siehe Zülffsberg, im XIII, Bande, p. 1073.

St. Zypolite, Stadt, siehe Pelten, im XXVII Bande, p. 213.

S. HYPPOLITI MONS, Probstey, siehe Peltenberg, im XXVII Bande, p. 213.

Sanct J.

St. Jacob, ein Closter zu Mayntz, siehe Maynts (Benedictiner-Abtey zu) im XIX B. p. 2355. u. ff.

St. Jacob, ein Closter zu Pegau, siehe Pegau, im XXVII Bande, p. 96. u. f.

St. Jacob, Kirche, Zoll- und Siechen-Haus, siehe Jacob, im XIV Bande, p. 20. u. f.

St. Jacob, eine Einsiedlerey in Savoyen, in dem sogenannten Tarantaiser-Thale.

St. Jacob, eine Stadt in Ober-Ungarn, zwischen Zeckelheide und Groß-Wardein, welche die Türcken bald nach Anfange dieses Jahrhunderts den Unsrigen abgenommen haben.

St. Jacob, (Orden von) in Portugall, siehe St. Jacobi (Orden) im XIV Bande, p. 59.

St. Jacob (Ritter von) in Spanien, siehe Jacobi de Spatha (Ritter-Orden) im XIV Bande, p. 59.

St. Jacob (Ritter-Orden) in Holland, siehe Jacob, im XIV Bande, p. 21.

St. Jacob von Compostell, Stadt in Gallicien, siehe Compostell, im VI Bande, p. 877.

St. Jacobi, siehe unten St. Jago.

St. Jacobi, eine Abtey in Histerreich, siehe Jacobi im XIV Bande, p. 55.

St. Jacobi, ein Closter in der Stadt Erfurth, siehe Erfurth im VIII Bande, p. 1610.

St. Jacobi, ein Closter zu Würtzburg, siehe Würtzburg.

S. JACOBI DE CACEM FANUM Stadt in Alentejo, siehe Jago de Cacem, im XIV Bande, p. 148, u. f.

S. JACOBI FANUM, Stadt in America, siehe James im XIV Bande, p. 187.

S. JACOBI FANUM, Stadt in Gallicien, siehe Compostell, im VI Bande, p. 877.

S. JACOBI FANUM, Stadt in Hispaniola, siehe Jago Cavallero im XIV Bande, p. 149.

SANCTI JACOBI FLOS, *Brunf. Trag.* siehe Jacobäa, im XIV Bande, p. 52. u. f.

S. JACOBI IN FRIGIDO MONTE, siehe Caldenberg im V Bande, p. 210.

S. JACOBI DE GLANITIE FANUM Stadt auf der Insel Jamaica, siehe Jago de la Vegua, im XIV Bande, p. 150.

St. Jacobi Insul, siehe Jacobi Insel, im XIV Bande, p. 59.

S. JACOBI DE INSULA, Closter in der Stadt Lüttich, siehe Lüttich im XVIII Bande, p. 123.

S. JACOBI LEGIONENSIS, Stadt, siehe Jago de Leon im XIV Bande, p. 149.

S. JACOBI MAIORIS, Stadt, siehe Jago de Chili, im XIV Bande, p. 149.

S. JACOBI MAIORIS FANUM, Stadt, siehe Jago de Chili, im XIV Bande, p. 149.

St. Jacobi Orden, siehe Jacobi (Orden) im XIV Bande, p. 59.

SS. JACOBI ET PHILIPPI, ein Closter, siehe Graffrath im XI Bande, p. 521.

S. JACOBI DE STOREA FANUM, Stadt, siehe Jago del Estero, im XIV Bande, p. 149.

S. JACOBI DE VALLIBUS FANUM, Stadt in Mexico, siehe Jago de las Valles im XIV Bande, p. 149, u. f.

Sancto Jacobo (Ferdinand de) siehe Santiago.

Sancto Jacobo (Georg de) ein Portugiesischer Dominicaner-Mönch, trat zu Salamanca in den Orden, und studirte zu Paris, wo er sich sehr hervor that, und den Titel als Baccalaureus der Theologie erhielt. Nach seiner Zurückkunfft schickte ihn König Johann III. auf das Tridentinische Concilium, woselbst er eine schöne Rede vor der Versammlung hielt, welche nebst andern zu Löven 1567 in fol. gedruckt, und in der Edition Concil. gener. Tom. XIV. p. 1024. stehet. Er setzte sich dadurch in grosses Ansehen, und führte sich in allem so wohl auf, daß er nachgehends zum General-Inquisitor von Portugal, und endlich 1552 zum Bischoff von Angra auf der Insul Tercera bestellet wurde, allwo er auch nach löblicher Verwaltung gestorben ist. Das Jahr aber ist unbekannt. Ausser obiger Rede wird noch mit unter seine Schrifften gezehlet acta ejus ut inquisitoris generalis Lusitaniæ, und Ordinationes pro bono Ecclesiæ Angrensis regimine. Anton Bibl. Hispan. Echard Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 139.

Sancto Jacobo, (Johann de) siehe Santiago.

St. Jacobsberg, Closter, siehe Jacobsberg, im XIV Bande, p. 66.

St. Jacobsblume, siehe Jacobäa, im XIV Bande, p. 53.

St. Jacob mit dem Schwerdt (Orden der Ritterl. Kriegs-Kloster-Frauen von) in Spanien, siehe Ritter-Orden, im XXXI Bande, p. 1803, u. f.

St. Jacobs Fort, heist auch das Fort James, davon im XIV Bande, p. 187.

Sanct

Sanct Jacobs-Kloster, sonsten zum Schotten genannt, ist ein berühmtes Kloster in der Vorstadt zu Würtzburg, welches Bischoff Embrich 1134 oder 1140 gestiftet, und dem heiligen Kilian zu ehren, so von Geburt ein Schottländer gewesen, mit lauter Schottländern besetzet. Zum ersten Abt hat er den heiligen Macarius, einen Schottländer, verordnet, welchen er aus dem Kloster Emmerans von Regenspurg dahin beruffen. Siehe S. Macarius. Zur Einnahme hat er jährlich so viel bestimmet, als ein Domherr ausserhalb Capituls jährlich Einkommens hat, welches noch; ietzo also gehalten, und dem Abt gegeben wird. Auch hat der Bischoff die Verordnung gethan, daß man ihn nach seinem Tode in bemeldtes Kloster tragen, darinnen über Nacht stehen lassen, und von dannen ins Dom-Stifft bringen und begraben soll. Ob nun wohl Bischoff Embrich, weil er in Welschland verstorben, nicht darein gesetzet worden, wie solches doch Trithem bejahet; so ist doch von dessen Verordnung nachgehends die Gewohnheit entsprungen, daß man noch jetzo die verstorbenen Bischöffe zu Würtzburg die erste Nacht zum Schotten stehen läst. Anfänglich lebten die Mönche daselbst nach St. Benedicts Regeln. Nachdem aber die Schottischen Aebte gar sehr übele Wirthschafft trieben, und fast ein ärgerlich Leben führten, wodurch das Kloster in gäntzliche Abnahme seines Vermögens gerieth, hat Bischoff Lorentz 1497 die Schotten daraus vertrieben, und deutsche Bursfeldenser-Münche an deren statt gesetzt. Was von solcher Zeit, wie auch von der ersten Stifftung an, vor Aebte daselbst gewesen, erzählet Trithem in einer besondern Chronicke von dem Kloster zu St. Jacob, welcher 1506 selbst zum Abt dahin verordnet worden. Frise in der Würtzb. Chron. beym Ludewig p. 503.

St. Jacobs-Ritter, verschiedene Orden, s. unter St. Jacob.

St. Jacques, ein Fort in Nigritia am Flusse Gambia, ehedem den Engelländern zugehörig; im Jahr 1695 aber ruinireten es die Franzosen und legten gegen über das Fort Abreda an, von dar sie auf die benachbarten Inseln, Bisseaux genannt, am Flusse St. Domingo, profitable Handlung trieben.

St. Jago, die Hauptstadt der Landschafft Cinaloa, in der Audiencia Guadalaxara, in Neu-Spanien.

St. Jago, ein schöner Hafen am stillen Meer, in der Landschafft Mechoacan, in der Audiencia Mexico von Neu-Spanien.

St. Jago, Insel des grünen Vorgebürges in Africa, siehe Jago, im XIV Bande p. 148.

St. Jago, Fluß, in Süd-America, siehe Jago im XIV Bande p. 148.

St. Jago, Grafschafft in Portugal. Siehe die Grafen von St. Jago in dem Geschlechts-Artickel: Sousa.

St. Jago de Cacem, Stadt in Alentejo, siehe Jago de Cacem, im XIV Bande p. 148 u. f.

St. Jago Cavallero, Stadt auf der Insel St. Domingo, siehe Jago Cavallero, im XIV Bande p. 149.

St. Jago Chili, Stadt in der Landschafft Chili, siehe Jago de Chili, im XIV B. p. 149.

San Jago de Compostella, Stadt, siehe Compostell, im VI Bande p. 877.

St. Jago de Cuba, Stadt auf der Insel Cuba, siehe Jago de Cuba, im XIV Bande p. 149.

St. Jago del Estero, Stadt in Tucumania, siehe Jago del Estero, im XIV Bande p. 149.

St. Jago di Guatimala, Stadt in der Provintz Guatimala, siehe Guatimala, im XI Bande p. 1202 u. f.

St. Jago de Leon, Stadt in der Landschafft Venezuela, siehe Jago de Leon, im XIV Bande p. 149.

St. Jago de las Montanas, eine Stadt in der Provintz Pacamoros in der Audiencia Quito von Peru. Es lieget dese Stadt zwischen lauter hohen Bergen.

St. Jago de la Puebla (Herr von) siehe Basna, in den Supplementen.

St. Jago de las Valles, Stadt in der Landschafft Panuco, siehe Jago de las Valles im XIV Bande p. 149 u. f.

St. Jago de la Vegua, Stadt in America, siehe Jago de la Vegua, im XIV Bande p. 150.

St. Jal (Marquis von) wurde 1740 den 16 Mertz an dem Frantzösischen Hofe nebst verschiedenen andern zum Feld-Marschall ernennet. Ranffts Geneal. Historische Nachricht. XI Theil, p. 1021.

St. James, Stadt, in America, siehe James, im XIV Bande p. 187.

St. James, also heißt derjenige Königliche Pallast in Westmünster zu London, darinne nach Abbrennung des Schloses Whitehall seit 1694 die Könige von Engelland, und sonderlich die Königin Anna residiret haben. Es ist ein altes Gebäude und nicht sonderlich groß, hat aber einen trefflichen Parc, mit schönen Promenaden, so St. James-Parc genennet wird, und darinne allerhand Wildpret, sonderlich Tannen-Hirsche sind. Ihro itztregierende Königliche Majestät aber residiren in Whitehall, nachdem dieses Schloß vortrefflich wieder aufgebauet worden.

St. James-Parc, siehe vorstehenden Artickel.

St. Januarii Ritter-Orden, siehe Ritter-Orden, im XXXI Bande p. 1804 u. ff.

St. Jean, Insel in Neu-Franckreich, siehe Jean im XIV Bande p. 346.

St. Jean, Fluß in Neu-Franckreich, siehe Jean, im XIV Bande p. 346.

St. Jean, Hafen auf der Insel Terreneuf, siehe Jean, im XIV Bande p. 347.

St. Jean oder St. Julian, Fort in Portugall, siehe St. Julian, im XIV Bande p. 1558.

St. Jean, ein Fort im Oesterreichischen Flandern.

St. Jean, eine Herrschafft in Nieder-Dauphine, zu dem Marggrafthum le Beaume gehörig.

St. Jean, eine gute Handelsstadt, die von den Wilden fleißig besuchet wird, nebst einem Fort, an dem Flusse gleiches Namens in Nova Francia, in Canada, denen Frantzosen zugehörig.

St. Jean, Stadt in Savoyen, siehe Jean, im XIV Bande p. 347.

St. Jean, Städtgen in der Grafschafft Saarbrücken, siehe Jean, im XIV Bande p. 347.

Saint-Jean, ein Englisch Geschlecht, siehe S. John, im XIV Bande p. 1065 u. ff.

St. Jean (Vicomten von) siehe unter Beaumanoir, in den Supplementen.

St. Jean (Port) Lat. *Portus S. Jobannis*, Hafen auf der Insel Terreneuf, siehe Jean, im XIV Bande p. 347.

St. Jean d'Acre oder St. Johann von Acre, Stadt in Syria, siehe Acre, im I Bande p. 376.

St. Jean d'Angeli, Stadt in der Provintz Saintonge in Frankreich, siehe Angely (St. Jean d') im II Bande p. 266.

St. Jean d'Arvey, Ort, siehe Jean d'Arvey, im XIV Bande p. 347.

St. Jean de l'Aune, Stadt in Burgundien, siehe Jean de l'Aune, im XIV Bande p. 347.

St. Jean au Bois, Abtey, siehe Jean au Bois, im XIV Bande p. 347.

Saint Jean du Breuil, ist eine kleine Stadt unter Montauban gelegen. Daselbst sind 3 Messen und einige schlechte wollene Fabricken. Savary Dict. Univ. de Commerce.

St. Jean de la Cote (Herren von) siehe Lauzieres in den Supplementen.

St. Jean de Coux, Städtgen, siehe Jean de Coux, im XIV Bande p. 347.

St. Jean de Laune, Stadt in Burgundien, siehe Jean de l'Aune, im XIV Bande p. 347.

St. Jean de Lone, Stadt, siehe Jean de l'Aune, im XIV Bande p. 347.

St. Jean de Luz, Stadt, siehe Jean de Luz, im XIV Bande p. 347.

St. Jean de Maurienne, Stadt, siehe Jean de Maurienne, im XIV Bande p. 347.

St. Jean de Morienne, Stadt, siehe Jean de Maurienne, im XIV Bande p. 347.

St. Jean de la Pegna, Kloster, siehe Jean de la Pegna, im XIV Bande p. 348.

St. Jean Pied de Port, Stadt, siehe Jean Pied de Port, im XIV Bande p. 348.

St. Jean de Porto Rico, Hauptstadt der Insel Juan de Puerto Rico, siehe Juan de Puerto Rico, im XIV Bande p. 1443 u. f.

St. Jean de Six, Städtgen in Savoyen, siehe Jean de Six, im XIV Bande p. 348.

St. Jean sur le Tay, Stadt in Schottland, siehe Johns Town, im XIV Bande p. 1072.

St. Jean d'Ulua, Hafen, siehe Jean d'Ulua, im XIV Bande p. 348.

St. Jergenberg, Abtey in Tyrol, siehe St. Georgenberg, im X Bande p. 962 u. f.

St. Ignatii Bohne, siehe Bohne, im IV Bande p. 440.

S. IGNATII INSULA, heist eine von den so genannten Diebs-Inseln zwischen dem Oceano Orientali und dem stillen Meer in Asien.

St. Ignatio, Stadt in der Provintz Paraguay, die vor diesen Itapoa genennet worden, siehe davon mit mehrerm im XIV Bande p. 1431.

Sanct Ignatio (Heinrich de) siehe Ignatio (Heinrich de) im XIV Bande p. 50.

St. Ignon oder Saintignon, (N. Graf von) ein Lothringer, ward 1734 bey der im Monath Mertz vorgenommenen Promotion, von Ihro Kayserlichen Majestät, zum General-Feld-Wachtmeister ernennet, und befand sich in eben diesem und dem folgenden Jahre mit in dem Kriege am Rhein, woselbst er sich vor andern signalisiret. Im Jahr 1736 ernennte ihn der Hertzog von Lothringen zu seinem würcklichen Kämmerer. Und in eben diesem Jahre ward er von Ihro Kayserl. Majestät, bey dem neu errichteten Hungarischen Feldlager zum commandirenden General bestimmet; in dem folgenden Jahre ward ihm das Wurmbrandische Curaßier-Regiment übergeben. 1738 befand er sich abermahls als General-Feld-Wachtmeister bey dem Hungarischen Feldzuge. Im Jahr 1739 im Mertz ernannte ihn Kayser Carl VI zum General-Feld-Marschall-Lieutenant bey der Cavallerie, in welcher Qualität er dem Hungarischen Feldzuge desselben Jahres mit beygewohnet hat. Ranffts Geneal. Archiv. und dessen Geneal. Hist. Nachr.

St. Ignon oder Saintignon (Johann Frantz, Graf von) ward 1734 im Monat Mertz am Kayserlichen Hofe zum Obristen, und 1738 zum General-Feld-Wachtmeister ernennet, und wohnte des letztgedachten Jahres dem Kayserlichen Feldzuge in Hungarn bey. Bey der am 19 Mertz 1741 zu Wien angestellten Promotion ward er zum General-Feld-Marschall-Lieutenant von der Cavallerie erkläret. Im May gedachten Jahres fand er sich auch nebst andern Generals bey der Hungarischen Armee in Schlesien bey Grotkau ein. Ranffts Geneal. Archiv. 1738. Geneal. Hist. Nachr. 1739. 40. 41.

St. Ives, Stadt in Cornwall, siehe Ives im XIV Bande p. 525.

St. Ives-Bay, Hafen, siehe Ives, im XIV Bande p. 525.

St. Ildefonse, ein Königliches Lust-Schloß in Neu-Castilien in Spanien, allwo seit 1721 ein schöner Pallast, nebst vortrefflichen Gärten und Wasser-Künsten angeleget worden, und wohin sich der König von Spanien, Philippus V, als er 1724 die Regierung niederlegte, um daselbst zu residiren, begab. Es lieget eine kleine Tage-Reise von Madrit, stehet aber in keiner Land-Charte. Im gedachten 1724 Jahre ward alleine eine Million Thaler zur Ausbauung des Königlichen Pallasts angewendet.

St. Ildephonso (Augustin de) siehe Ildephonso, im XIV Bande p. 528.

St. Ilia, eine von den so genannten Sporadischen Inseln im Archipelago, Thessalia gegen über gelegen.

St. Imbersthal, ein Thal bey dem Fürstenthum Neuenburg, siehe Imbersthal, im XIV Bande p. 573.

St. Immer, Flecken, siehe Imbersthal, im XIV Bande p. 573.

St. Immersthal, siehe Imbersthal, im XIV Bande p. 573.

Sancto

Sancto Joanne (Balthasar von) ein Portugiesischer Dominicaner, lebte zu Anfang des 16 Jahrhunderts, und schrieb Vitam B. Aegidii Scalabitani vulgo de Santarem dicti, ingleichen Officium recitandum in ejus Festo, quod Dominica infra octavam ascensionis celebrari consuevit. Echard Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. pag. 11.

Sancto Joanne, (Caspar von) ein Dominicaner von seiner Geburts-Stadt in dem Bolognesischen zugenannt, hat in dem 15 Jahrhundert gelebet, und ehe er noch in den Orden getreten, zu Bologna die Philosophie viele Jahre mit grossem Beyfall gelehret, sich auch sehr berühmt dadurch gemacht. Nachdem er einige Zeit in dem Orden gestanden, und die Theologie fleißig gelehret, auch Inquisitor zu Bologna gewesen, ist er von Nicolao V 1450 zum Bischoff von Imola ernennet worden, und endlich zu Ferrara, wo er sich wichtiger Geschäfften halben aufhielt, 1457 gestorben. Leander Alberti, de scriptor. Ord. Præd. p. 125. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 690. Es gedencken auch seiner Vespasianus Florentinus vit. illustr. Morandus Orat. de Bonon. litter. Bombacius de Bolognesi illustri per santità, Achilles in seinem Viridar. und Bumaldus minerval. Bonon. nach welches letzteren Zeugnis er geschrieben haben soll in philosophia quædam acutissima & longe suspicienda, wozu Rovetta noch hinzu setzet

1. Summam adversus hæreses & casuum conscientiæ.
2. Commentaria in IV libros sententiarum & in VIII. libros physicorum.

Echard Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 815.

Sancto Joanne (Jacobus von) ein Spanischer Dominicaner-Münch aus Barcellona, war 1450 der erste General-Inquisitor von Barcellona, und verwaltete solche Stelle noch 1456, muß aber nicht lange darnach gestorben seyn, weil schon 1459 von seinem Nachfolger sich Nachricht findet. Es gedencket dessen Diagus hist. prov. Aragon. lib I. c. 38. p. 67. und lib. 2. c. 17. p. 125. wo ihm diese Schrifft beygelegt gefunden wird, genannt Relatio insignis Balearicæ transfretationis miraculosæ S. Raimundi de Pennaforti. Beym Anton in seiner Bibl. Hispan. wird von ihm gemeldet, daß er zu Cervera gebohren und auch daselbst in den Orden getreten sey. Echard Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 815.

Sancto Joanne (Jacob von) ein Spanischer Dominicaner von Aragonien, trat zu Saragossa in den Orden, gab einen berühmten Prediger seiner Zeit ab, und hielt sich viele Jahre in Italien auf, wo er auch im 15 Jahrhundert gestorben zu seyn scheinet. Es gedencket dessen Diago hist. provinc. Arag. lib. 2. c. 35. p. 145. und aus demselben Vinc. Blasco de Lanuza hist. Arag. Tom. I. lib. 5. c. 39. ingleichen Nic. Anton in seiner Bibl. Hispan. mit vielem Lobe, und legen ihm Sermonum volumina quædam & opuscula plura gravioris momenti bey, ohne aber dabey zu gedencken, was es vor welche sind. Echard Scriptor. Ord. Prædic. T. I. p. 901.

Sancto Joanne (Peter a) ein Frantzösischer Jesuit von Carcassone, trat 1609 in dem 25 Jahre seines Alters in die Societät, lehrte nachgehends die Rhetorik und schönen Wissenschafften, wurde Rector des Collegii zu Carcassone, gab 26 Jahr lan geinen Prediger ab, und wurde Coadjutor spiritualis. Er starb endlich, als er zu Cahors die an der Pest kranck liegende besucht, den 24 Jul. 1654 zu Albi. Er hat im Frantzösischen 2 Leichenreden herausgegeben. Alegambe Biblioth. Scriptor. Soc. I.

S. JOANNIS ANGERIACI FANUM, Stadt in Saintonge, siehe Angely im II Bande, p. 266.

S. JOANNIS DE AURO FANUM, Flecken in Peru, siehe Juan del Oro im XIV Bande, p. 1443.

S. JOANNIS BAPTISTAE, Closter in der Stadt Veldkirch, siehe Veldkirch.

S. JOANNIS BAPTISTAE MONASTERIUM, ein Closter im Maynzischen, siehe Joannisberg im XIV Bande, p. 1057. u. f.

SS. JOANNIS BAPTISTAE ET EVANGELISTAE MONASTERIUM, Ort nebst einem Closter, siehe Joannisberg, im XIV Bande, p. 1058.

S. JOANNIS CASTRUM, Schloß und Städtgen, siehe Giovanni, im X Bande, p. 1494.

S. JOANNIS DE CONFINIO FANUM, Stadt in der Provintz Chicuito, siehe Juan de la Frontera, im XIV Bande, p. 1443.

S. JOANNIS DEI FRATRES, Ordensleute, siehe *Joannis Dei Fratres*, im XIV B. p. 1027.

S. JOANNIS EVANGELISTAE, heist das Closter Benedictiner-Ordens zu Mallersdorff, siehe davon den Artickel Mallerstorff im XIX B. p. 748. u. f.

S. JOANNIS EVANGELISTAE, Benedictiner-Closter, siehe Limburg, im XVII Bande, p. 1249. u. f.

S. JOANNIS EVANGELISTAE MONASTERIUM, hieß das Closter, dessen unter dem Artickel Cismar, im VI Bande, p. 153. u. f. gedacht worden.

S. JOANNIS FANUM, Stadt, siehe Jean, im XIV Bande, p. 347.

S. JOANNIS HERBA, siehe *Hypericum*, im XIII Bande, p. 1468. u. ff.

S. JOANNIS INSULA, Insel, siehe Juan, im XIV Bande, p. 1443.

S. JOANNIS LAUDONENSIS FANUM, Stadt in Burgundien, siehe Jean de l'Aune, im XIV Bande, p. 347.

S. JOANNIS LUISII FANUM, wird auch die Stadt St. Jean de Luz genennet, siehe davon den Artickel Jean de Luz, im XIV Bande, p. 347.

SANCTI JOANNIS IN MAURIANA FANUM, Stadt, siehe **Jean de Maurienne**, im XIV B. p. 347. u. f.

S. JOANNIS IN MONTE, Benedictiner-Closter, siehe *Joannis in Monte*, im XIV Bande, p. 1028.

S. JOANNIS PEDEPORTUENSIS FANUM, Stadt, siehe **Jean Pied de Port** im XIV Bande, p. 348.

S. JOANNIS IN PISCARIA FANUM, Flecken in der Provintz Beira, siehe **Juan de Pesqvera** im XIV Bande, p. 1443.

S. JOANNIS DE POENITENTIA EREMITAE, Ordens-Leute, siehe *Joannis de Poenitentia* &c. im XIV Bande, p. 1028.

S. JOANNIS DE RUPE FANUM, Flecken und Kloster in Arragonien, siehe **Juan de la Penna**, im XIV Bande, p. 1443.

S. JOANNIS AD RUPEM, Benedictiner-Closter in Böhmen, siehe **Johannis am Felsen**, im XIV Bande, p. 1054.

S. JOANNIS AD TAVUM FANUM, Stadt in Schottland, siehe **Johnes Town**, im XIV Bande, p. 1072.

S. JOANNIS DE ULVA FANUM, Stadt, in Nord-America, siehe **Juan de Ulhua**, im XIV B. p. 1444.

St. Job, Stadt und festes Schloß in Ober-Ungarn, siehe **Job**, im XIV Bande, p. 1030.

St. Job, Flecken und Abtey in Ungarn, siehe **Job**, im XIV Bande, p. 1030.

St. Jörgenberg, Herrschafft und Berg-Schloß in Crain, siehe **St. Georgenberg**, im X Bande, p. 961. u. f.

St. Jörgenberg, Closter bey Goßlar, siehe **Goßlar**, im XI Bande, p. 269. u. f.

St. Jörgen-Stadt, Stadt in Böhmen, siehe **St. Georgen-Stadt**, im X Bande, p. 966.

St. Johann, ein Fluß in Nigritien, welcher von kleinen Schiffen und Barcken, die mit den Nigritten ihre Waaren gegen Strauß-Federn, Gummi, Ambra und etwas Gold verhandeln, befahren.

St. Johann, Benedictiner Abtey in der Grafschafft Toggenburg, siehe **Johann**, im XIV B. p. 1053.

St. Johann, oder St. Johannis Insel, Benedictiner-Closter, siehe **Johannis Insel**, im XIV B. p. 1061.

St. Johann, ein Amt in Bayern, unter das Ertzbißthum Saltzburg gehörig.

St. Johann von Acre, Stadt in Syrien, siehe **Acre**, im I Bande, p. 376.

St. Johann Dorlisheim, eine Comthurey, siehe **Dorlisheim**, im VII Bande, p. 1308.

St. Johannes, ein Marckt-flecken und Herrschaft, siehe **Johannes**, im XIV Bande, p. 1054.

Sanct Johannesberg, Castell, siehe **Johannesberg**, im XIV Bande, p. 1054.

St. Johannesberg, oder auch nur Johannesberg, Probstey im Rheingau, siehe **Johannisberg**, im XIV Bande, p. 1057. u. f.

St. Johannes-Insel Insel, siehe **Juan**, im XIV Bande, p. 1443.

S. JOHANNES LATERANENSIS, siehe **Rom**, im XXXII Bande, p. 657.

St. Johannisbeer, siehe **Johannisbeerstrauch**, im XIV Bande, p. 1055.

St. Johannisblume, siehe Rindsauge, im XXXI Bande, p. 1645.

St. Johannisblut, siehe *Hypericum*, im XIII Bande, p. 1468 u. ff.

St. Johannisbrod, siehe **Johannisbrod**, im XIV Bande, p. 1058.

St. Johannisbrunn, ein Brunnen, siehe Johannisbrunn, im XIV Bande, p. 1060.

St. Johannis-Christen, siehe **Johanniter-Christen**, im XIV Bande, p. 1063. u. f.

S. JOHANNIS DEI FRATRES, Ordens-Leute, siehe *Joannis Dei Fratres*, im XIV B. p. 1027.

S. JOHANNIS FANUM, Stadt, siehe **Jean**, im XIV Bande, p. 347.

St. Johannis-Farbe, siehe Farn-Kraut im IX Bande, p. 267.

St. Johannis am Felsen, Benedictiner-Closter in Böhmen, siehe **Johannis am Felsen**, im XIV Bande, p. 1054.

St. Johannis-Gürtel, siehe *Artemisia*, im II Bande, p. 1687.

St. Johannis-Insel, ein ehmahliges Benedictiner-Closter, siehe **Johannis-Insel**, im XIV Bande, p. 1061.

St. Johannis-Insel, Philippinische Insel, siehe **Juan**, im XIV Bande, p. 1443.

St. Johannis-Insel, eine von den vornehmsten Inseln in dem Meerbusen von Mexico, siehe **Juan**, im XIV Bande, p. 1443.

S. JOHANNIS INSULA, heist eine von den so genannten Diebs-Inseln zwischen dem Oceano Orientali und dem stillen Meere in Asien.

St. Johannis-Kraut, siehe *Hypericum*, im XIII Bande, p. 1468.

S. JOHANNIS LATERANENSIS, siehe **Rom** im XXXII Bande, p. 657.

S. JOHANNIS LAUDONENSIS FANUM, Stadt in Burgundien, siehe **Jean de l'Aune**, im XIV Bande, p. 347.

S. JOHANNIS IN MAURIANA FANUM, Stadt, siehe **Jean de Maurienne**, im XIV B. p. 347. u. f.

SANCTI

SANCTI JOHANNIS PEDEPORTUENSIS FANUM, Stadt, siehe **Jean Pied de Port**, im XIV Bande, p. 348.

Sanct Johannispfirschen, siehe **Grosse Morellen**, im XI Bande, p. 1053.

St. Johannis-Pflantzen, siehe **Bruchkraut**, (grosses) im IV Bande, p. 1522.

S. JOHANNIS DE POENITENTIA EREMITÆ, Ordensleute, siehe *Joannis de Pœnitentia &c.* im XIV Bande, p. 1028.

S. JOHANNIS PORTUS, Hafen, s. **S. Jean**, im XIV Bande, p. 347.

S. JOHANNIS AD RUPEM, Kloster in Böhmen, siehe **Johannis am Felsen**, im XIV Bande, p. 1054.

St. Johannis-Stadt, Stadt in der Grafschafft Sarbrück, siehe **Johannis-Stadt**, im XIV Bande, p. 1061.

St. Johannis Wurtzel, oder St. Johannis Gürtel, siehe *Artemisia*, im II Bande, p. 1687.

St. Johanniter-Christen, siehe **Johanniter-Christen**, im XIV Bande, pag. 1063. u. f.

St. John, siehe oben St. Jean, unter Sanct, ingleichen Jean, im XIV Bande, pag. 946. u. ff.

St. John, siehe **John**, im XIV Bande, pag. 1065. u. ff.

St. John, Englisches Geschlecht, siehe **St. John**, im XIV Bande, pag. 1065. u. ff.

St. John (Oliverius) siehe **St. John**, im XIV Bande, p. 1068.

St. Johnes Town, Stadt in Schottland, s. **Johnes Town**, im XIV Bande, p. 1072.

St. Johns Foreland, Gebürge, siehe **John's Foreland**, im XIV Bande, p. 1068.

St. Johns Point, heisset auch das Gebürge **Johns Foreland**, davon im XIV Bande, pag. 1068.

St. Johnsthoun oder St. Johnstohn, St. Johnstoun und St. Johns-Town, Stadt in Schottland, siehe **Johnes Town**, im XIV Bande, p. 1072.

St. Johnstohn, Stadt in Schottland, siehe **Johnes Town**, im XIV Bande, p. 1072.

St. Johnston, wird auch die Stadt Perth genennet, von der im XXVII Bande, p. 695.

St. Johns Town, Stadt, siehe **Johnes Town**, im XIV Bande, p. 1072.

St. Joire, Stadt in Savoyen, siehe **Joyre**, im XIV Bande, pag. 1234

S. JORII OPPIDUM, Stadt, siehe **Joyre**, im XIV Bande, p. 1234.

St. Joseph, Städtlein, siehe **Joseph**, im XIV Bande, p. 1147.

St. Joseph (Paulinus a) dessen gehaltene Reden hat der berühmte Herr Kappe unter dem Tittel: Orationes habitæ in Archigymnasio Rom. Sapient. zu Leipzig 1728 in 8 heraus gegeben und mit einer Vorrede gezieret.

SANCTI JOSEPHI FANUM, Städtlein, s. **Joseph**, im XIV Bande, p. 1147.

St. Josephi Insel, Lateinisch *Insula S. Josephi*, heist eine von den sogenannten Diebs-Inseln zwischen dem Oceano Orientali und dem stillen Meer, den Philippinischen Inseln gegen über.

S. JOSEPHI INSULA, siehe vorherstehenden Artickel.

St. Josepho (Angelus de) siehe **Josepho** (Angelus de) im XIV Bande, p. 1202.

St. Josepho (Eugenius de) siehe Josepho (Eugenius de) im XIV Bande, p. 1202.

St. Josepho (Feliciana Euphrosina de) siehe Josepho (Feliciana Euphrosina de) im XIV Bande, p. 1202. u. f.

Sancto Josepho (Frantz de Blancas a) s. **Blancas**, im IV Bande, p. 26.

St. Josepho (George de) siehe **Serrano**.

St. Josepho (Hieron. a) siehe Josepho (Hieron. a) im XIV Bande, p. 1203.

St. Josepho (Jo. Maria de) siehe Josepho (Jo. Maria de) im XIV Bande, p. 1203.

St. Josepho (Michael Angelus de) siehe Josepho (Michael &c.) im XIV Bande, pag. 1203.

St. Josepho (Peter de) siehe Josepho (Peter de) im XIV Bande, p. 1203.

St. Joyre, Stadt in Savoyen, siehe Joyre, im XIV Bande, p. 1234.

SANCTA IRENE, Stadt, siehe **Santarein**.

St. Isabellä-Insel, siehe Isabellä-Insel, im XIV Bande, p. 1321.

St. Isabelle, eine Stadt, siehe **Isabelle**, im XIV Bande, p. 1321.

St. Istevan de Gormas, Stadt in Alt-Castilien, siehe **Estevan de Gormas**, im VIII Bande, p. 1991.

St. Istevan de Gormas (Grafen von) siehe **Pacheco**, im XXVI Bande, p. 73. u. f.

St. Istevan del Puerto, Herrschafft in Andalusien, siehe **Estevan**, im VIII Bande, p. 1991.

St. Istevan del Puerto (Grafen von) siehe **Benavides**, in den Supplementen.

St. Juan, Philippinische Insel, siehe **Juan**, im XIV Bande, p. 1443.

St. Juan, Insel in dem Meerbusen von Mexico, siehe **Juan**, im XIV Bande, p. 1443.

St. Juan, Stadt in Arragonien, siehe **Juan**, im XIV Bande, p. 1443.

St. Juan, Stadt in Neu-Biscaja, s. **Juan**, im XIV Bande, p. 1443.

St. Juan

Sanct Juan (Marquis von) ward 1739 im October am Spanischen Hofe zum Grand d'Espagne von der ersten Classe erkläret. Ranffts Geneal. Hist. Nachr. VIII Stück, p. 737.

St. Juan des Alfaches, Schloß und Paß in Catalonien, siehe Juan des Alfaches, im XIV Bande, p. 1443.

St. Juan de las Badesas, siehe Badesas (St. Joannes de la) im III Bande, p. 94.

St. Juan de la Frontera, Stadt in Chicuito, siehe Juan de la Frontera, im XIV Bande, pag. 1443.

St. Juan del Oro, Flecken in Peru, siehe Juan del Oro, im XIV Bande, p. 1443.

St. Juan de Pesquera, Flecken in der Provintz Beira, siehe Juan de Pesquera, im XIV Bande, p. 1443.

St. Juan de Porto-Ricco, Antillische Insel, siehe Juan de Puerto Rico, im XIV Bande, p. 1443. u. f.

St. Juan de Puerto-Rico, Antillische Insel, siehe Juan de Puerto-Rico, im XIV Bande, p. 1443. u. f.

St. Juan de Salinas, Stadt in Peru, siehe Valladolid.

St. Juan de la Vittoria, Stadt in Peru, s. Guamanga, im XI Bande, p. 1184. u. f.

St. Juan de Ulhua, Stadt in der Audiencia von Mexico, siehe Juan de Ulhua, im XIV Bande, p. 1444.

St. Juan de Ulloa oder Ulhua, siehe Juan de Ulhua, im XIV Bande, p. 1444.

St. Jues, Stadt von Hurstington-Hundred, siehe Jues, im XIV Bande, p. 1538.

St. Jues oder St. Jies, Stadt in Cornwall, siehe Jies, im XIV Bande, p. 525.

St. Jues-Bay oder St. Jies-Bay, siehe Jies-Bay, im XIV Bande, p. 525.

St. Jürgenberg, Kloster bey Goßlar, siehe Goßlar, im XI Bande, p. 269. u. f.

St. Jürjenberg, Kloster bey Goßlar, siehe Goßlar, im XI Bande, p. 269. u. f.

St. Julian, Fort in Portugall, siehe Julian, im XIV Bande, p. 1558.

St. Julian, Burgundisches Städtgen, siehe Julian, im XIV Bande, p. 1558.

St. Julian, eine Bay, siehe Julian, im XIV Bande, p. 1558.

St. Julian, Oesterreichisches Geschlecht, siehe Julian, im XIV Bande, p. 1558.

S. JULIANÆ FANUM, siehe Vana.

S. JULIANI ARX, Fort in Portugall, s. Julian, im XIV Bande, p. 1553.

S. JULIANI SINUS, Bay, siehe Julian, im XIV Bande, p. 1558.

St. Juliano (Frantz de) s. Juliano, im XIV Bande, p. 1562.

Sanct Juliano (Monte) Feuerspeyender Berg, siehe Juliano (Monte) im XIV Bande, p. 1562.

St. Julianus von Pereiro, Ritter-Orden in Spanien, siehe Julianus von Pereiro, im XIV Bande, p. 1576.

St. Julien, drey Frantzösische Städte dieses Namens, siehe Julien, im XIV Bande, p. 1576.

St. Julien, Fort in Portugall, siehe Julian, im XIV Bande, p. 1553.

Saint Julien (Peter von) s. S. Julien, im XIV Bande, p. 1577.

St. Julin de Gramont (Joseph Bertrat de la Poype von) erster Präsident des Parlaments von Dauphine, starb 1740 den 3 Sept. in dem 84 Jahre seines Alters. Ranffts Geneal. Hist. Nachr. I Band.

Saint Jure (Johann Baptista) ein berühmter Jesuit, gebohren zu Metz 1588, trat 1604 in die Societät, ward nachgehends in verschiedenen Collegiis Rector, starb zu Paris 1657 den 30 April, und schrieb in Frantzösischer Sprache:

1. De cognitione & amore Jesu Christi, Paris 1634 in 4 und 1656 in fol. dann 1669 in 8. Deutsch Nürnberg 1692 in 4.
2. De homine spirituali, Paris 1646 in 4. Deutsch Dillingen 1697 in 4.
3. De homine religioso, in 2 Quartbänden, Paris 1657 u. 1658.
4. De tribus virtutibus theolog. ebend. 1646 in 8 und 1653 in 12 wieder aufgelegt.
5. Lib. prædestinatorum, ebend. 1646 in fol.
6. De præcipuis fidei mysteriis, ebend. 1651 und 1654 in 2 Octavbänden.
7. exercitia spiritualia, eben daselbst 1652.
8. vitam D. de Renti, Paris 1651 in 4, eben daselbst 1653 in 12.
9. Jesum Christum docentem homines, ebend. 1650 in 12.
10. modum bene moriendi, ebend. 1640 in 8 und 1644 in 12.
11. sanctam occupationem creaturarum, eb. in 12.

übersetzte auch St. Dorotheus opera ins Frantzösische. Alegambe biblioth. Scriptor. Soc. Jesu. Witte diar. biograph.

St. Jurvava Gora, Herrschafft und Berg-Schloß in Crain, siehe S. Georgenberg, im X Bande, p. 961. u. f.

St. Just, Kloster, siehe Justi, im XIV Bande, p. 1681.

Saint-Just, ist ein grosser Flecken in der Piccardie an den Gräntzen von Champagne gelegen, er gehöret unter Chalons u. Troyes. Seine Fabricken sind Sarschen und Tücher nach der Facon dieser letzten Stadt. Savary Dict. univ. de Commerce.

St. Justi,

Sanct Justi, schönes Kloster in Estremadura, siehe Justi, im XIV Bande, p. 1681.

St. Justina, geistliche Versammlung, siehe Justina, im XIV Bande, p. 1682.

Sanct K.

Sanct Katterberg, Meißnische Berg-Stadt, siehe S. Catharinenberg, im V Bande, p. 1508.

Sanct Kunigunden-Kraut, siehe Drachen-Kraut, im VII Bande, p. 1384.

Sanct L.

Sanct Lambert, Schloß in Syrien, siehe Lampert, im XVI Bande, p. 348.

St. Lambert oder St. Lamberti, Benedictiner Kloster in den Niederlanden, siehe Lamberti, im XIV Bande, p. 299.

St. Lambert, Benedictiner Abtey in Ober-Steyermarck, siehe Lamprecht, im XVI Bande, p. 349 u. f.

St. Lambert, oder St. Lamprecht, Dominicaner-Nonnen-Kloster, in der Unter-Pfaltz, siehe Lamprecht, im XVI Bande, p. 351.

Sanct Lambert und Libersart, sind 2 Herrschafften in dem Wallonischen Brabant, welche Carl II, König in Spanien, 1693 den 25 Octobr. Philippen von Gryspere, Obristen von einem Regiment Infanterie, zu Ehren, zu einer Baronie gemacht. Nach diesem schenckte Wilhelm Albrecht, Baron von Gryspere und Goick, die Herrschafft und Baronie St. Lambert und Libersart, seinem Anverwandten Philipp Adrian von Varick, Vicomte von Brüssel, Herrn von Boondael, Irel, Huyßinghen und Eysinghen, welcher von dem Kayser Carln VI 1717 den 14 Julius vor sich so wohl als seine Erben beyderley Geschlechts Erlaubnis erhielt, den Titul als Barone und Baroneßin von St. Lambert und Libersart beständig fortzuführen. Butkens troph. de Brab. Supplem. t. 2. p. 164. und 187.

S. Lambert (Herren von) siehe Noyense, in den Supplementen.

St. Lamberti, Benedictiner-Abtey in Ober-Steyermarck, siehe Lamprecht, im XVI Bande, p. 349 u. f.

St. Lamberti, Benedictiner-Kloster in den Niederlanden, siehe Lamberti, im XVI Bande, p. 299.

St. Lamberti Kloster, ein Kloster in Ober-Steyermarck, siehe Lamprecht, im XVI Bande, p. 349 u. f.

St. Lampert, Schloß in Syrien, siehe Lampert, im XVI Bande, p. 348.

St. Lamprecht, Benedictiner Mönchs-Kloster in Ober-Steyermarck, siehe Lamprecht, im XVI Bande, p. 349 u. ff.

St. Lamprecht, Jungfrauen-Kloster, in der Unter-Pfaltz, siehe Lamprecht, im XVI Bande, p. 351.

St. Lary, ein berühmtes Geschlecht in Franckreich, welches von dem Lande St. Lary, Lat. S. Hilario, so in der Grafschafft Cominges liegt, und davon zu Lehn gehet, den Namen bekommen. Bernhard von St. Lary, hatte 3 Söhne, welche 1224 das Kloster zu Nizors in der Diöces von Cominges reichlich beschenckten. Garsias Arnaldus von St. Lary, war um das Jahr 1250 einer von den Unterhändlern, welche die zwischen A. von Cardaillac und A. von S. Paul entstandene Streitigkeiten beylegten. Amery von St. Lary diente den Engelländern, wurde aber 1343 von dem Könige in Franckreich zu Gnaden angenommen. Johann, Herr von St. Lary und Montblanc, ingleichen Odet von St. Lary, lebten 1418. N. von St. Lary wurde 1491 bey Catharinen, Königin von Navarra, Stallmeister. Johann von St. Lary, Herr von Jesse, Montastruc und Frontignan, machte 1485 ein Testament, und setzte seinen Sohn, Johann von St. Lary II, zum Universal-Erben ein. Dieselbe war 1498 schon todt, hatte aber von seiner ersten Gemahlin, Johannen Benque, Johann von St. Lary III, und von der andern, Johannen von Beon, Raimunden von St. Lary, von den §. I. ein mehrers, nachgelassen. Jetztgedachter Johann von St. Lary III theilte 1498 mit seinem Bruder die väterlichen Güter, bekam St. Ley und Montblanc, und zeugte mit Sibyllen von Ornezan Franciscus, Herrn von St. Lary und Montblanc, welcher 1524 Franciscen von Cominges heyrathete. Dieselbe gebahr ihm eine einzige Tochter, Annen von St. Lary, welche sich 1549 mit Petern von Montclar, Baron von Silvamon, vermählte, und 1590 ihrer Tochter Sohn, Paulen von Cominges, zum Erben einsetzte, jedoch dergestalt, daß er den Namen und das Wapen von St. Lary annehmen solte.

§. I. Die Herren von Bellegarde.

Raimund von St. Lary, ein Sohn Johann von St. Lary II, von dessen andern Gemahlin, bekam 1498 in der Theilung die Herrschafften Montastruc, Montyros und Frontignan, und heyrathete 1498 Miramonden, Rogerius von Lagorsan, Herrns von Bellegarde, einzige Tochter und Erbin, welche ihm 2 Söhne gebahr: 1) Petern von St. Lary, Baron von Bellegarde, von dem so gleich. 2) Johann von St. Lary, von dem §. II. gehandelt wird. Der ältere, Peter oder Peroton von St. Lary, Baron von Bellegarde, Herr von Montblanc, Montastruc &c. Ritter des Königl. Ordens, Statthalter zu Toulouse und in Albigeois, starb 1570 an einer Wunde, die er bey der Belagerung von Mazers 1569 in den Fuß bekommen hatte. Von seiner Gemahlin, Margarethen, einer Tochter Peters von Ordessan, und Johannens von Termes, die er sich 1522 beygeleget, hinterließ er 2 Söhne, Rogerius und Johann:

I. Rogerius von St. Lary, Herr von Bellegarde, Marschall von Franckreich, von dem der folgende Artickul handelt, zeugte mit Margarethen, einer Tochter Johann Franciscus von Saluzzo, Pauls von Termes Wittwe, Cäsarn von St. Lary, Herrn von Bellegarde und Termes,

welcher

welcher nach seines Vaters Tode Statthalter des Marquisats Saluzzo war; er nahm aber, auf Veranlassung des Hertzogs von Epernon, die Statthalterschafft von Xaintonge, Angoumois und dem Lande Aunis, davor an, und blieb 1587 in der Schlacht bey Coutras, da er sein Alter nur auf 25 Jahr gebracht hatte. Nach seinem Tode gebahr Johanne, eine Tochter Antons du Lyon, Herrns von Previlly und Gentilly, die er sich ingeheim hatte anrauen lassen, Octavius von St. Lary, welchen das Parlament zu Bourdeaux vor ein ächtes Kind erklärte, sein Vetter aber, der Hertzog von Bellegarde, nöthigte ihn, in den geistlichen Stand zu trten; da er denn bey den Benedictinern in der Abey St. Germain zu Auxerre erzogen, und 1614 Bschoff zu Conserans, 1623 aber Ertzbischoff zu Ses worden, und 1646 den 26 Julius gestorben.

II. Johann von St. Lary war erstlich Abt zu Nisors; ergriff aber das Kriegsleben, und schrieb sich einen Herrn von Termes, nachdem ihn der Marschall Paul von Termes, seiner Großmutter Bruder, zum Erben eingesetzet hatte, worauf er 1584 Ritter der Königl. Orden, wie auch Statthalter zu Metz woren, und 1586 mit Tode abgegangen. Mit seiner Gemahlin, Annen, einer Tochter Franciscs von Villemur, Barons von St. Paul, hatte er 3 Söhne und eine Tochter gezeuget: 1) Rogerus von St. Lary und Termes, Hertzog von Bellegarde, von dem ein eigener Artickul folget. 2) Cäsar Augusten, von dem hernach. 3) Johann von St. Lary, welcher taub war, und in dem 14 Jahre seines Alters an der Pest starb. 4) Paulen von St. Lary, Anton Arnalds von Montespan andre Gemahlin, von dem die Hertzoge von Antin abstammen. Jetztgedachter Cäsar Augustus von St. Lary, Baron von Termes und Montbar, war anfangs Ritter von Malta und Groß-Prior von Auvergne, nachmahls aber Königl. Stallneister, worauf ihm sein Bruder, der Hertzog von Bellegarde, die Stelle eines Groß-Stallmeistes von Franckreich abtrat. Im Jahr 1619 wurde er zum Ritter der Königl. Orden ernennet, und starb 1621 den 22 Julius an einer bey der Belagerung von Clerac empfangenen Wunde. Von seiner Gemahlin, Catharinen, einer Tochter Jacobs Chabot, Marquis von Mirebeau, die er 1615 geheyrathet, hinterließ er eine eintzige Tochter, Annen Marien von St. Lary, welche mit ihrem Vetter, Johann Antonen von Goudrin und Pardaillan, Marquis von Montespan, vermählt worden, und 1715 den 4 May, da sie ihr Alter auf 93 Jahr, 6 Monat und 11 Tage gebracht, ohne Erben gestorben.

§. II. Die Herren von Saintrailles.

Johann von St. Lary, genannt Montastruc, obgedachten Peters von St. Lary, Barons von Bellegarde, jüngerer Bruder, verehlichte sich 1555 mit Gabrielle von Maraft, Frau von Saintrailles, Montagnan, Aroux und des Marguils in Astarac. Der aus dieser Ehe erzeugte Sohn, Gabriel von St. Lary, traf 1598 mit seinem Stief-Vater, Bernharden von Beon du Massez, Herrn von Bouteville, der seine Mutter 1572 geheyrathet hatte, wegen ihrer Verlassenschafft einen Vergleich, und zeugte mit Olympien de la Motte, die er sich 1600 beygeleget, Antonen von St. Lary-Bellegarde, Herrn von Saintrailles. Dieser nahm 1625 Magdalenen, eine Tochter Johann du Gout, Herrns du Bouzet, zur Gemahlin, und zeugte mit ihr Carln von St. Lary-Bellegarde, Herrn von Saintrailles, welcher von Catharinen, einer Tochter Pauls von Cardaillac, Herrns von Ozon, die er 1660 geheyrathet, 3 Söhne nach sich ließ: 1) Antonen II von dem hernach. 2) Johann Paulen, welcher der Ritter von Saintrailles genennet wurde, und 1719 starb. 3) Johann Jacoben, welcher als Prior von Fontrailles 1697 das Zeitliche gesegnete. Jetztgedachter Anton von St. Lary-Bellegarde II, Herr und Baron von Saintrailles, Montraignan, Arroux, des Marguils und von Montserrand, vermählte sich 1689 mit Christine Angelicen, einer Tochter N. von Lasseran, Herrns von Cazaux und Castenau, die ihm nebst 2 Töchtern einen Sohn, Johann Gabrielen von St. Lary-Bellegarde, gebohren, welcher 1724 noch unverehlichet gewesen. Anselme hist. gen. t. 4. p. 295-309. Siehe auch den Artickel: Bellegarde, im III Bande, p. 1044 u. ff.

St. Lary (Rogerius von) Herr von Bellegarde, Marschall von Franckreich, war ein Sohn Peters von St. Lary, Barons von Bellegarde und Margarethens von Orbessan. Er war anfangs zum geistlichen Stande bestimmt, und führte den Titul eines Probsts zu Oulx; hatte aber das Unglück, daß er einen, der mit ihm zu Avignon studirte, entleibte, welches ihn veranlaste, das Kriegsleben zu ergreiffen. Im Jahr 1557 bekleidete er unter der Leib-Compagnie des Marschalls von Termes, der seiner Großmutter Bruder war, die Stelle eines Fahnenjunckers, wurde hierauf bey derselben Lieutnant, und that sich in Piemont hervor, da man ihn den Capitain von Bellegarde zu nennen pflegte. Nach des gedachten Marschalls Tode, welcher 1562 erfolgte, wurde er bey des Hertzogs von Retz Leib-Compagnie Lieutnant, und machte sich bey demselben so beliebt, daß er ihm in Gascogne die Comturey des Ordens von Calatrava verschaffte. Im Jahr 1565 gieng er mit den Freywilligen nach Maltha, diesen von den Türcken belagerten Ort zu entsetzen, und als er von dar zurück gekommen, ernennte ihn der Hertzog von Anjou, der nachmahls unter dem Namen Heinrichs III den Frantzösischen Thron bestiegen, zum Obristen seines Fußvolcks, und nahm ihn 1573 mit nach Polen. Nach seiner Zurückkunfft überredete er Heinrichen III, daß derselbe dem Hertzoge von Savoyen, aller von dem Hertzoge von Nevers geschehenen Vorstellungen ungeachtet, Pignerol, Perouse, Saveillan und die Abtey zu Grenoble wieder abtrat. Im Jahr 1574 den 6 Septembr. erhielt er den Marschalls-Stab, worauf er 1577 Montpellier belagerte, aber unverrichteter Sache davor abziehen muste. Hierauf fiel er bey dem Könige, welcher ihn wegen eines heimlichen Verständnisses mit dem Hertzoge von Savoyen, verdächtig

dächtig hielt, in Ungnade, weswegen er sich nach Saluzzo begab, und sich zum Gouverneur dieser Marggrafschafft aufwarff; er starb aber daselbst plötzlich am beygebrachten Gifte 1579 den 20 Decembr. ehe er in den Orden des heiligen Geistes, welchen ihm der König 1578 ertheilen wollen, würcklich aufgenommen worden. Von seiner Gemahlin und Kindern, siehe den Geschlechts-Artickel. Anselme hist. gen. t. 4 p. 306 t. 7. p. 261.

Saint Lary und Termes (Rogerius von) Hertzog von Bellegarde, Marquis von Versoy, Herr und Baron von Termes, Pair und Groß-Stallmeister von Franckreich, Ritter der Königlichen Orden, Gouverneur von Burgund und Bresse, war ein Sohn Johann von St. Lary, Herrns von Termes, und Annens von Villemur. Er wurde von Heinrichen III, dessen Favorit er, wiewohl nur auf eine sehr kurtze Zeit, war, zum Ober-Kleiderbewahrer, hernach zum Obersten Cammer-Juncker, und zum Ober-Stallmeister, von Heinrichen IV aber zum Lieutnant-General in Burgund und Bresse gemacht. In dem Treffen bey Arques und bey der Belagerung von Dreux hielt er sich ungemein wohl, beschützte auch die Stadt Quilleboeuf 1592 mit grosser Tapferkeit, worauf er 1595 den 7 Jenner zum Ritter des heiligen Geistes ernennet wurde. Ludwig XIII machte ihn zum Gouverneur von Burgund, und errichtete, ihm zu Ehren, die in Burgund gelegene Stadt Seurre 1619, unter dem Namen Bellegarde, zu einem Hertzogthum und Pairie, welches auch 1620 in dem Parlament eingezeichnet wurde. Im Jahr 1628 wohnte er, unter dem Hertzoge von Orleans, als General-Lieutnant, der Belagerung von Rochelle bey; drey Jahr hernach aber fiel er, auf Anstifften des Cardinals von Richelieu, in Ungnade, da er sein Gouvernement einbüste, und sich kümmerlich behelffen muste, bis ihn die Königin Anne 1643 wieder an den Hof zurück berieff. Endlich starb er 1646 den 13 Julius zu Paris, da er sein Leben auf 83 Jahr, 7 Monat und 3 Tage gebracht hatte. Von seiner Gemahlin Annen, einer Tochter Honoratus von Bueil, Herrns von Fontaines, die er sich 1596 beygeleget, hinterließ er kein Kind; mit Michaellen oder Leonharden Aubin oder Aubert, aber, welche ihren Mann verlassen, hatte er einen Sohn, Peters von Bellegarde, der Marquis von Montbrun genannt, welcher 1628 legitimiret wurde, und einen natürlichen Sohn, Carl Heinrichen von Bellegarde, zeugte, der 1652 gleichfalls legitimiret worden, aber 1668 nach seiner Zurückkunfft aus Candia gestorben. Anselme hist. gen. t. 4 p. 307 t. 8 p. 507 t. 9 p. 108.

S. LAUDI FANUM, Städtgen in der Normandie, siehe Lo, im XVIII Bande, p. 1.

SANCTUS LAUDUS, Stadt, siehe St. Lo, im XVIII Bande, p. 1.

St. Laurence, Irrländisches Geschlecht, siehe Lawrence, im XVI Bande, p. 1217, u. f. und in den Supplementen.

St. Laurence oder St. Laurentii-Fluß, siehe Canada, im V Bande, p. 497.

Sanct Laurens, Stadt in Istrien, siehe Lorenzo, im XVIII Bande, p. 453.

St. Laurens, Irrländisches Geschlecht, siehe Lawrence, im XVI Bande, p. 1217, u. f. ingleichen in den Supplementen.

St. Laurens des Eaux, Flecken in Franckreich, siehe Laurens des Eaux, im XVI Bande, p. 1076.

Sanct Laurens de la Roche, Stadt in der Grafschafft Burgund, siehe Laurens oder Laurentz ꝛc. im XVI Bande, p. 1076 u. f.

St. Laurent, Stadt in Provence, siehe Laurent, im XVI Bande, p. 1077.

St. Laurent, ein hochgelegner Ort in der Franche Comte, dessen Gerichtsbarkeit sich sehr weit erstrecken soll.

St. Laurent de la Roche, Stadt in der Grafschafft Burgund, siehe Laurens oder Laurentz ꝛc. im XVI Bande, p. 1076 u. f.

St. Laurentii, ein Vorgebürge in Süd-America, siehe Laurentii, im XVI Bande, p. 1077.

St. Laurentii, eine Stadt in Provence, siehe Laurent, im XVI Bande, p. 1077.

St. Laurentii, Stadt in Ungarn, siehe Laurentii, im XVI Bande, p. 1077.

St. Laurentii oder Lorenz, Schloß bey Ragusa, siehe Ragusa, im XXX Bande, p. 653.

St. Laurentii, ein Kloster, siehe Hillers-Leben, im XIII Bande, p. 88.

St. Laurentii, Kloster in Böhmen, siehe Ugezd.

St. Laurentii, Kloster, siehe Uran.

St. Laurentii (Fort) Castell, siehe Laurentii (Fort) im XVI Bande, p. 1078.

S. LAURENTII DE AREOLIS FANUM, Flecken in Franckreich, siehe Laurens des Eaux, im XVI Bande, p. 1076.

S. LAURENTII FANUM, Stadt in Istrien, siehe Lorenzo, im XVIII Bande, p. 453.

S. LAURENTII FANUM, Stadt in der Campagna di Romana, siehe Lorenz, im XVIII Bande, p. 452.

St. Laurentii-Fluß, siehe Canada, im V Bande, p. 497.

S. LAURENTII FLUVIUS, Strohm in America, siehe Canada, im V Bande, p. 497.

St. Laurentii Insul, siehe Madagascar, im XIX Bande, p. 119 u. ff.

St. Laurentz de la Roche, Stadt in der Grafschafft Burgund, siehe Laurens oder Laurentz ꝛc. im XVI Bande, p. 1076, u. f.

S. LAUTONIS FANUM, Stadt, siehe St. Lo, im XVIII Bande, p. 1.

St. Lawrence, Geschlecht, siehe Lawrence, im XVI Bande, p. 1217 u. f.

St. Lazare, Stein-Klippe, siehe Lazare, im XVI Bande, p. 1241.

Saint Lazare (Claude Malingre de) siehe Malingre, im XIX Bande, p. 743.

St. Lazare (Archipel de) Meer, siehe Lazare (Archipel de) im XVI Bande, p. 1241.

SANCTI LAZARI ARCHIPELAGUS, Meer, siehe **Lazare** (Archipel de) im XVI Bande, p. 1241.

St. Lazari Inseln, heissen die Inseln des Archipelagi S. Lazari, davon unter **Lazare** (Archipel de) im XVI Bande, p. 1241 gedacht worden.

St. Lazari-Orden, siehe **Lazari** (Ritter-Orden) im XVI Bande, p. 1241, u. ff.

S. LAZARI PROMONTORIUM, Vorgebürge siehe **Lazaro**, im XVI Bande, p. 1243.

S. LAZARI SYRTIS, Stein-Klippe, siehe **Lazare**, im XVI Bande, p. 1241.

St. Lazaro, Vorgebürge, siehe **Lazaro**, im XVI Bande, p. 1243.

St. Lazaro (Johannes a) siehe **Svetens** (Martin).

St. Lazaro (Wilhelm a) siehe **Wilhem a St. Lazaro**.

St. Lazaro (Puncta de) Vorgebürge, siehe **Lazaro**, im XVI Bande, p. 1243.

St. Leger, Geschlecht, siehe **St. Leger**, im XVI Bande, p. 1384.

SANCTO LEGNO, siehe **Frantzosenholtz**, im IX Bande, p. 1753.

St. Lenhard, Stadt in Kärnthen, siehe **Leonhard**, im XVII Bande, p. 222.

Sant Leo, Stadt in Italien, siehe **Feltro** (Monte) im IX Bande, p. 523.

St. Leon, Stadt in Italien, siehe **Feltro** (Monte) im IX Bande, p. 523.

St. Leon, Stadt in Napoli, siehe **Leone** (Monte) im XVII Bande, p. 220.

Saint Leonard, eine Stadt in Bourgogne, siehe **S. Leonard**, im XVII Bande, p. 208.

St. Leonard, Stadt in Kärnthen, siehe **Leonhard**, im XVII Bande, p. 222.

St. Leonard, eine kleine Stadt in der Frantzösischen Provintz Ober-Limosin, unter die Inspection von Limoges gehörig, nebst einer reichen Abtey. In der Stadt macht man grobe Tücher. **Savary** Dict. univ. de Commerce.

Saint Leonard des Chaumes, Abtey, siehe **Leonard des Chaumes**, im XVII Bande, p. 208, u. f.

Saint Leonard de Ferriere, Abtey, siehe **Leonard de Ferriere**, im XVII Bande, p. 209.

Saint Leonard de Noblac oder **Noblat**, Städtgen, siehe **Leonard de Noblat**, im XVII Bande, p. 209 u. f.

S. LEONARDI DE CALMIS FANUM, Cistercienser-Abtey in Franckreich, siehe **Leonard des Chaumes**, im XVII Bande, p. 208 u. f.

S. LEONARDI FANUM, Stadt und Amt in Kärnthen, siehe **Leonhard**, im XVII Bande, p. 222.

San Leonardo, ein Fluß in Sicilien, siehe **Leonardo** (Fiume de) im XVII Bande, p. 211.

St. Leonardo, Abtey im Königreich Neapolis, siehe **Leonardo**, im XVII Bande, p. 211.

St. Leonardo, Geschlecht in Spanien, siehe **Leonardo**, im XVII Bande, p. 211.

Sanct Leonardo (Fiume de) Fluß, siehe **Leonardo** (Fiume de) im XVII Bande, p. 211.

St. Leonards Foreſt, Wald in England, siehe **Leonards Foreſt**, im XVII Bande, p. 212.

St. Leone, Stadt in Napoli, siehe **Leone** (Monte) im XVII Bande, p. 220.

St. Leonhard, Stadt in Kärnthen, siehe **Leonhard**, im XVII Bande, p. 222.

St. Leonhard im Forſt, Stadt in Oesterreich, siehe **Leonhard im Forſt**, im XVII Bande, p. 223.

St. Leonhardo, Abtey in Neapolis, siehe **Leonardo**, im XVII Bande, p. 211.

St. Leonhards-Berg, Schloß, siehe **Leonhard**, Stadt, im XVII Bande, p. 222.

St. Leonhart, Stadt in Kärnthen, siehe **Leonhard**, im XVII Bande, p. 222.

S. LEONIS FANUM, Stadt in Italien, siehe **Feltro** (Monte) im IX Bande, p. 523.

St. Leu, ein Städtlein in Franckreich in der Landschafft **le Beauvaiſis**, unweit Clairmont. Es ist daselbst ein berühmter Steinbruch.

St. Leu (Herren von) siehe unter **Montmorency**, im XIX Bande, p. 1394.

St. Leuffroy (Croix de) Flecken und Abtey, siehe **Croix de St. Leuffroy**, im VI Bande, p. 1693.

S. LEUFRIDI CRUX, Flecken und Abtey, siehe **Croix de St. Leuffroy, im VI Bande**, p. 1693.

St. Libault, Baronie, siehe **Libault**, im XVII Bande, p. 766.

St. Liberfart, Herrschafft, siehe oben **St. Lambert**.

St. Licer, Stadt, siehe **Conſerans**, im VI Bande, p. 1408.

S. LICERII FANUM, Stadt der Landschafft Conserans, siehe **Conſerans**, im VI Bande, p. 1408.

St. Licier de Conſerans, Stadt in der Landschafft Conserans, siehe **Conſerans**, im VI Bande, p. 1408.

St. Lieuw, Vestung, siehe **Sout-Leuw**.

SANCTA LIGA, *Sainte ligue*, **Union**, siehe **Ligue**, im XVII Bande, p. 1183 u. ff. ingleichen **Union**.

SANCTI LIGNI OLEUM DESTILLATUM, siehe **Oel** (Frantzosenholtz-) im XXV B. p. 674.

SANCTUM LIGNUM, *J. B. Park.* s. **Frantzosenholtz**, im IX Bande, p. 1753.

Sainte Ligue, siehe **Ligue**, im XVII Bande, p. 1183 u. ff ingl. **Union**.

St. Liſer, Stadt, siehe **Conſerans**, im VI Bande, p. 1408.

St. Lizier de Conſeran, Landschafft, siehe **Conſerans**, im VI Bande, p. 1408.

St. Lizier de Conſeran, Stadt, siehe **Conſerans**, im VI Bande, p. 1409.

Saint Lo, eine Stadt, siehe **S. Lô**, im XVIII Bande, p. 1.

SANCTUS LOCUS, Flecken, siehe **Lourſaing**, im XVIII Bande, p. 593.

Sanct Loew, eine kleine Festung in den Nieder-Landen, welche 1705 denen Frantzosen von dem Hertzoge von **Marlborough** abgenommen wurde.

St. Lorentz, Stadt in der Campagna di Roma, siehe **Lorentz**, im XVIII Bande, p. 452.

St. Lorentz, Kloster in Nieder-Sachsen, siehe **Laurentii** im XVI Bande, p. 1078.

St. Lorentz, Ungarisches Dorff, siehe **Lorentz** im XVIII Bande, p. 452.

Sanct Lorentzo, Fort in Portugall, siehe **Julian**, im XIV Bande, p. 1558.

St. Lorenzo, ein Fürstenthum, in der Landschaft Principato Citra in Neapoli, welches dem Hause Carafa zugehöret.

San Lorenzo, Stadt in Istrien, siehe **Lorenzo** im XVIII Bande, p. 453.

St. Lorenzo, eine kleine Päbstliche Stadt im Patrimonio Petri, in Italien. Es befindet sich eine reiche Abtey daselbst, welche jährlich 4000 Thaler einträgt, die der Pabst Clemens der XI seinem Nepoten, **Don Alexandro Albani**, 1717 conferirte.

St. Lorenzo, lat. *Fanum St. Laurentii*, ward auch ehedem die Vorstadt bey Constantinopel, **Agia Paraſceve**, genennet, von welcher im I Bande, p. 781. ein Artickel.

St. Lorenzo, (Frantz de) siehe **Lorenzo**, (Frantz de St.) im XVIII Bande, p. 453.

St. Lorenzo (Fürsten von) siehe **Carafa**, im V Bande, p. 752.

St. Lorenzo, (Grafen von) siehe **Silva**.

Sant Loretto, kleine Stadt im Päbstlichen Gebiete, siehe **Loretto**, im XVIII Bande, p. 454 u. ff.

St. Louis, eine Insel mitten auf dem Fluß Senega, in Nigritien, nicht weit von dessen Einfluß ins Meer in Africa. Sie gehöret den Frantzosen, deren Compagnie ihre Magazine und Commendanten allda hält, und einen grossen Handel mit den Negres treibet.

St. Louis, Ort im Frantzösischen Florida, in America, siehe **Louis**, im XVIII Bande, p. 586.

St. Louis, ein Fort in dem Frantzösischen Canada in America, dadurch die Wilden im Zaume gehalten werden.

St. Louis, Ritter-Orden, siehe **Ludewig** (Ritter-Orden des heil.) im XVIII Bande, p. 965. u. f.

St. Louis, (Fort) ein Castell in Nigritia am Flusse Senegal in Africa, denen Frantzosen gehörig.

St. Louis de Zacatecas, Stadt, siehe **St. Luis de Zacatecas**.

St. Loup, Abtey, siehe **Loup**, im XVIII Bande, p. 592.

St. Loyal, (Herren von) siehe unter **Goyon-Matignon**, in den Supplementen.

Saint Luc, der tapffere, siehe **Eſpinay** (Franciſcus d') im VIII Bande, p. 1902.

Saint Luc (Eſpinay), Geschlecht, siehe ESPINAY SAINT-LUC im VIII Bande, p. 1901.

Saint Luc (Touſſaint de) siehe **Touſſaint**.

S. LUCÆ CAPUT, Vorgebürge, siehe vorher **St. Lucas** (Cabo de).

St. Lucar de Barram eda, Stadt in Andalusien, siehe **Lucar de Barrameda**, im XVI B. p. 644.

St. Lucar de Barrameda (Hertzoge von) siehe **Guzman** (Caspar von) im XI Bande, p. 1501. u. ff.

St. Lucar de Guadiana, Festung in Andalusien, siehe **Lucar de Guadiana**, im XVIII B. p. 644.

St. Lucar la Major, Hertzogthum, siehe **Lucar la Major**, im XVIII Bande, p. 644.

St. Lucas (Cabo de) lat. *Caput S. Lucæ*, ein Vorgebürge in dem Nordischen America auf der Insel California. **Baudrand** ed. I. p. 160.

St. Lucia, Antillische Insul, siehe **Lucia**, im XVIII B. p. 696.

St. Lucia, Insel des Atlantischen Meers, siehe **Lucia**, im XVIII B. p. 696

Santa Lucia, drey Vorgebürge dieses Namens, siehe **Lucia** (Santa) im XVIII Bande, p. 694.

St. Lucia, Städtgen in Sicilien, siehe **Lucia** (Santa) im XVIII B. p. 694.

St. Lucia, ein Ort auf der Insel Madagascar mit einer guten Schantze und feinen Hafen, welchen die Frantzosen noch bis dato besitzen.

St. Lucia (Capo di) drey Vorgebürge dieses Namens, siehe **Lucia** (Santa) im XVIII B. p. 694.

St. Lucia Insel, Antillische Insel, siehe **Lucia Insel**, im XVIII B. p. 696.

St. Lucia Insel, Insel des grünen Vorgebürges, siehe **Lucia Insel**, im XVIII Bande, p. 696.

St. Lucido (Marggrafen von), siehe **Carafa**, im V Bande, p. 747. u. ff. besonders p. 751.

Sainte Lucie, ein röthliches Holtz, siehe **Lucien-Holtz**, im XVIII B. p. 714.

Sainte Lucie, also nennet man diejenige Seide, welche die Frantzösischen Kaufleute von Meßina aus Sicilien holen. Diese Seide wird sehr hoch gehalten, und viel Frantzösische Fabricken können ihrer nicht entbehren. **Savary** Dict. univ. de Commerce.

St. Lucien, eine berühmte Abtey, darinn der Cörper dieses Heiligen verwahret wird, weswegen auch viele Wallfahrten dahin geschehen, in Isle de France in Franckreich.

St. Lucien-Holtz, siehe **Lucien-Holtz**, im XVIII Bande, p. 714.

S. LUCIFERI FANUM, Stadt in Andalusien, siehe **Lucar de Barrameda**, im XVIII Bande, p. 644.

St. Lucii Kloſter, eine Prämonstratenser-Abtey in Graubündten über dem Fürstlichen Hofe zu Chur an einem Weinberge gelegen. Anfangs hat an diesem Orte eine Einsiedler-Zelle

gestanden, woraus mit der Zeit eine Kirche, und endlich ein Benedictiner-Kloster erwachsen, wiewohl man nicht weiß, von wem es gestifftet worden. Dieses ist gewiß, daß ein Graf von Bibrach 1140 das Kloster mit reichen Einkünften versehen, und den Prämonstratenser-Orden daselbst eingeführet; Rutger aber, einer aus dem adlichen Geschlecht von Lymbach, demselben auf Kayſers Heinrichs VI Einrathen 1194 die Pfarr-Kirche zu Bändern vermachet hat. Im Jahr 1330 litte es durch eine Feuersbrunst grossen Schaden, es erholte sich aber dergestalt, daß es 1453 aus einer Priorey zu einer Abtey erhoben ward, welches auch nachmahls der Pabst Eugenius IV bestätigte. Im Jahr 1529 wurde der Abt Theodor Schlegel, weil er an einer Verrätherey wider die Stadt Chur Theil gehabt, enthauptet, worauf die Mönche nach und nach abgenommen, und das Kloster endlich gar wüste stehen lassen, nachdem sie 1538 von dem Gottes-Haus-Bund eine gewisse Summe Geldes empfangen. Jedoch 1630 setzte es der Abt Johann Coppius wieder in baulichen Stand, und schlug seinen Sitz daselbst auf, seit welcher Zeit es beständig bewohnet, und vor einigen Jahren aufs neue vortrefflich ausgebessert worden. Im Jahr 1725 wurde Murianus von Edelstadt aus Schwaben zum Abt erwählet. Stumpf. p. 314. 6. Sprech. Rhæt. chron. l. 6. p. 278. 279. 280. Johann Gul. aus Zuld. Campel. hist. Rhæt. mſcr. l. 1. c. 9.

Sanct Lucii Steig, Hügel, siehe Lucii Steig, im XVIII B. p. 717.

St. Ludger, ein Catholisches Benedictiner-Kloster nahe vor Helmstädt, in dem Fürstenthum Wolffenbüttel in Nieder-Sachsen, welches unter den Abt von Werden gehöret.

St. Ludovici Ritter-Orden, siehe Ludewig (Ritter-Orden des heil.) im XVIII Bande, p 965. u. ff.

S. LUDOVICI AD SARAM FANUM, Stadt in Lothringen, siehe Sar Louis.

St. Ludwigs-Orden, siehe Ludewig (Ritter-Orden des heil.) im XVIII B. p. 965.

San Luis de Maragnan, eine kleine Stadt in Bresil, siehe Maragnan, im XIX Bande, p. 1163.

San Luis de Zacatecas, Stadt, siehe Zacatecas (San Luis de).

St. Luy, ein Ort in America, in der Landschaft Tucuman, den Spaniern gehörig.

St. Luzia oder Lucia (Cabo di) Vorgebürge, siehe Lucia (Santa) im XVIII B. p. 694.

Saint-Lys, ist ein Ort unter den Manufactur-Inspector von Montauban gehörig, wo ein ziemlich grosser Handel mit Zeugen getrieben wird, obgleich gar keine daselbst gemacht werden. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Sanct M.

Saint Macaire, Stadt, siehe S. Macaire im XIX Bande p. 24.

S. MACARII CASTRUM, Stadt in Guienne, siehe Macaire im XIX Bande, p. 24.

S. MACLOVII FANUM, Stadt auf der Insel St. Aaron, siehe Malo, im XIX Bande, p. 760.

Sanct Madalene, Fluß in Süd-America, siehe Madalene im XIX B. p. 125.

Santa Magdalena, oder St. Madalene, Fluß in Süd-America, siehe Madalene, im XIX B. p. 125.

St. Magdalena, Ritter-Orden in Franckreich, siehe Magdalena, im XIX B. p. 225. u. f.

St. Magni, ein Kloster bey Regenspurg.

S. MAGNI AD FAUCES JULIARUM ALBIUM, Stadt, siehe Füssen, im IX B. p. 2176. u. ff.

St. Mahe, Schloß in klein Bretagne, siehe Mahe, im XIX B. p. 451.

St. Mahe (Cap) oder le Chef de St. Mahe, Vorgebürge, siehe Mahe, im XIX B. p. 451.

St. Maigrin, (Graf von) siehe Maigrin, im XIX Bande, p. 555. u. f.

St. Majolo, der beste Ort in den Thälern Sesia in Meiland, welcher von Natur ein wenig feste ist.

Saint Maixant, eine Stadt, siehe St. Maixant, im XIX Bande, p. 669.

St. Maixence (Ponte) Stadt in Isle de France, siehe Maixence (Ponte de), im XIX Bande, p. 669.

St. Male, ein Ort im Meyländischen, siehe Male, im XIX Bande, p. 724.

St. Malo, Insel, siehe Malo, im XIX Bande, p. 760.

Saint Malo, Stadt und Hafen, siehe St. Malo, im XIX Bande, p. 760.

St. Mango, Fürstenthum und Stadt, siehe Mango, im XIX Bande, p. 954.

St. Marc, Berg bey Trier, siehe Martin, im XIX Bande, p. 1807.

St. Marc, Stadt mit einem Bisthume, in Calabrien, siehe Marco, im XIX Bande, p. 1285. u. f.

St. Marcel, (Herren von) siehe Albon, in den Supplementen.

St. Marcelin oder St. Marcellin, Stadt, siehe Marcellin, im XIX Bande, p. 1187.

S. MARCELINI FANUM, Stadt, siehe Marcellin, im XIX Bande, p. 1187.

St. Marcell, Vorstadt zu Paris, siehe Paris, im XXVI. Bande, p. 895.

St. Marcell, Kloster in der Vorstadt gleiches Namens zu Paris, siehe Paris im XXVI Bande, p. 895.

St. Marcellain, Stadt, siehe Marcellin, im XIX Bande, p. 1187.

St. Marcellin, Stadt, siehe Marcellin, im XIX Bande, p. 1187.

S. MARCELLINI FANUM, Stadt in Dauphine, siehe Marcellin, im XIX Bande, p. 1187.

St. Marci Capelle, siehe Marci Capelle, im XIX Bande, p. 1227. u. f.

S. MARCI EQUITES, Ritter, siehe Marci Ritter, im XIX Bande, p. 1230.

Sanct

SANCTI MARCI FANUM, Stadt, mit einem Bißthume in Neapolis, siehe Marco, im XIX Bande, p. 1285. u. f.

S. MARCI FANUM, Stadt in Sicilien, siehe Marco, im XIX Bande, p. 1285.

S. MARCI FANUM, Dorf im Neapolitanischen, siehe Marco, im XIX Bande, p. 1286.

St. Marci Kirche zu Venedig, ein prächtiger und wunderbarer Tempel, siehe Marci Kirche zu Venedig, im XIX Bande, pag. 1228, u. ff.

St. Marci Predigt-Stuhl, ein Predigt-Stuhl, siehe Marci Predigt-Stuhl, im XIX Bande, p. 1230.

St. Marci-Ritter, siehe Marci-Ritter, im XIX Bande, p. 1230.

St. Marci Thurm, siehe Marci Thurm, im XIX Bande, p. 1230, u. f.

St. Marco, Lat. *Fanum S. Marci*, Stadt mit einem Bißthum in Neapolis, siehe Marco, im XIX Bande, p. 1285, u. f.

St. Marco, Lat. *Fanum S. Marci*, Stadt in Sicilien, siehe Marco, im XIX Bande, pag. 1285.

St. Marco, Dorf im Neapolitanischen, siehe Marco, im XIX Bande, p. 1286.

St. Marco, ein Theil der Stadt Venedig, siehe Venedig.

St. Marco (Marggrafen von) siehe Pignatelli, im XXVIII Bande, p. 144. u. ff.

St. Marco (Hertzoge von) siehe Cajetano, im V Bande, p. 128. u. ff. und Sanseverino.

St. Marco (die Kirche di) siehe Marci-Kirche, im XIX Bande, p. 1228. u. ff.

St. Marco (Il Palazzo di) Pallast des Hertzogs zu Venedig, siehe Marco (Il Palazzo di) im XIX Bande, p. 1287. u. f.

St. Marco (Ritter von) siehe Marci Ritter, im XIX Bande, p. 1230.

St. Marcou, ein Andachts-Ort, siehe Corbigny, im VI Bande, p. 1248, und St. Marcoul, im XIX Bande, p. 1292.

St. Marcoul, ein Andachts-Ort, siehe Corbigny, im VI Bande, p. 1248, und St. Marcoul, im XIX Bande, p. 1292.

Saint Marcoulph, ein Andachts-Ort, siehe Corbigny, im VI Bande, p. 1248, und St. Marcoul, im XIX Bande, p. 1292.

S. MARCULFI VICUS, ein Andachts-Ort, siehe Corbigny, im VI Bande, p. 1248, und St. Marcoul, im XIX Bande, p. 1292.

St. Marid, Abtey in Flandern, siehe Nicolas des Prez, im XXIV Bande, p. 572. u. ff.

St. Margareta, eine von den Inseln Lerins, siehe Margareta, im XIX Bande, p. 1376. ingleichen Lerins, im XVII Bande, p. 446.

St. Margareta, ein gutes Fort an der Schelde in dem Oesterreichischen Flandern.

Sanct Margareta, ein Bambergisches Amt in Kärnthen.

St. Margareta, Stadt, siehe Margareta, im XIX Bande, p. 1376.

St. Margareta, Stadt, siehe Tocojo.

S. MARGARETA BELNENSIS, Abtey in Franckreich, siehe Marguerite de Beaune, im XIX Bande, p. 1391.

St. Margareta-Fluß, siehe Margareta-Fluß, im XIX Bande, p. 1378.

St. Margaretha, Stadt in Ober-Ungarn, siehe Margareta, im XIX Bande, p. 1376.

St. Margarethä, Fluß in Neu Franckreich, siehe Margareta-Fluß, m XIX Bande, pag. 1378.

S. MARGARETHÆ FORTALITIUM, eine Schantze, siehe Marguerite (Fort) im XIX B. p. 1391.

St. Margarethä Insel, in Ungarn, siehe Hasen-Insel, im XII Bande, p. 706.

St. Margarethä-Insel, eine von den Inseln Lerins, siehe Margareta, im XIX Bande, p. 1376, ingleichen Lerins, im XVII Bande, p. 446.

S. MARGARETHÆ INSULA, siehe Margarita, im XIX Bande, p. 1379.

St. Margaretha-Fluß, Fluß, siehe Margareta-Fluß, im XIX Bande, p. 1378.

St. Margarethe-Insel, Insel, siehe Katzenmarckt, im XXX Bande, p. 578.

St. Margarethen, Stadt im Hertzogthum Hollstein, siehe Margarethen, im XIX Bande, p. 1390.

Santa Margarita, Antillische Insel, siehe Margarita, im XIX Bande, p. 1380.

Santa Margarita, eine Insel auf dem tyrrhenischen Meere, zwischen Toscanien und der Insel Corsica, gehörte vorzeiten der Republic Genua, anjetzo aber dem Groß-Hertzoge von Florentz. Diese Insel ist der Alten Gorgon, und wird daher von den Italiänern la Gorgona genennet. Siehe Gorgon, im XI Bande, p. 241.

St. Margarithe, Insel, siehe Margarita, im XIX Bande, p. 1379.

St. Margrethen, Stadt in dem Hertzogthum Holstein, siehe Margrethen, im XIX Bande, p. 1390.

St. Margueritte, Fluß, siehe Margareta-Fluß, im XIX Bande, p. 1378.

St. Maria, siehe unten auch St. Marie.

St. Maria, Insel des Aethiopischen Meers an der Oestlichen Küste der Insel Madagascar, siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1409.

Santa Maria, eine kleine Insel bey Italien gegen die Küsten des Königreichs Neapolis, dazu sie auch gehöret, und liegt dieselbe wüste.

St. Maria, Fluß in Canada, siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1409.

Santa

Santa Maria, Festung am Golfo di Spezza, siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1409.

Sanct Maria, Stadt in Mariland, siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1409.

St. Maria, Stadt in der Provintz Panama, siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1409. u. f.

Sancta Maria (Andreas) ein Neapolitanischer Doctor in den 17ten Jahrhundert. Seine Schrifften sind

1. Isoplanomis,
2. Il Concerto poetico,
3. La Venere sbandita,
4. L' Hippolito.

Toppi bibl. Napolit.

Sancta Maria (Cyprian de) siehe St. Marie, im XIX Bande p. 1495.

Sancta Maria (Didacus a) siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1495.

Sancta Maria (Didacus Suarez von) siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1495.

Sancta Maria (Dominicus a) zu dessen Vornahmen einige, wiewohl falsch, Didacus machen, siehe St. Marie (Didacus von) im XIX Bande, p. 1495.

Sancta Maria (Ferdinand von) siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1495.

Sancta Maria (Ferdinand de) ein Spanischer Barfüsser-Carmelite von Asturien, war General seines Ordens in Italien, und bey Gregorius XV und Urban VIII in grossem Werth, daß ihn auch dieser letztere an die Königin Maria von Ungarn abschickte. Er starb nach seiner Zurückkunfft 1631 zu Rom. Man eignet ihm folgende Schrifften zu:

1. Bullarium sui ordinis.
2. Instructionem fratrum suæ congregationis.
3. Epistolam pastoralem.
4. Tr. de reverentia, qua sacerdotes debent celebrare.

Anton Bibl. Hisp. Append. p. 674.

Santa Maria (Johann a) ein in der Theologie, Historie und in denen Sprachen wohl geübter Dominicaner, war zu Quillebeuf in der Normandie, woselbst sein Vater, Johann Rogerius de Giffre, Ritter und Herr von Rechac, als Commendant des dasigen Schlosses sich damahls aufgehalten, 1604 den 25 August gebohren. Nachdem er erstlich zu Paris in dem Convente SS. Annunciationis, woselbst er auch in den Orden getreten, ingleichen 1629 zu Bourdeaux und das folgende Jahr zu Toulouse die Theologie nebst der Hebräischen und Griechischen Sprache gelehret, that er als Missionarius eine Reise nach Chio und Constantinopel, kam aber bald wieder zurück, und wurde darauf 1637 Prior des Dominicaner-Klosters in Rouen. Nach diesem gab er einen Prediger ab, sammlete auch unterschiedene Nachrichten, welche die Historie seines Ordens erläuterten, und starb, als er die Fasten-Predigten abwartete, den 9 April 1660 zu St. Saphorin ohnweit Leon, da er noch nicht sein 56 Jahr zurückgeleget hatte. Sein Cörper wurde in das Dominicaner-Nonnen-Kloster St. Stephan, wo er 1657 zu ihrem Beicht-Vater war erwählet worden, hingeschafft, und in der dasigen Kloster-Kirche zur Erden bestattet. Man hat sehr viele Schrifften von ihm, darunter die gedruckten sind

1. Les vrais exercices & solides pratiques de la vie spirituelle & religieuse, die von seinen Religions-Verwandten sehr hoch gehalten werden, und aus vier Duodez-Bänden bestehen, der 1. Rouen 1638, starck 628 Blätter. Der 2. ebend. 1638, aus 684 Blättern bestehend. Der 3. ebend. 1639 aus 863, und der 4. ebend. 1640, aus 562 Blättern bestehend.
2. La vie du glorieux S. Hiacinte grand favori de la Vierge, Paris 1643 in 12, von 10 Bogen starck.
3. Les vies des trois bienheureux de Bretagne, *Yves Mahieuc*, Eveque de Rennes, *Alain de la Roche* & *Pierre Quentin*, de l' ordre des FF. Precheurs, ebend. 1645. in 12.
4. La vie de Renaud de S. Gilles d' Orleans, so in dem Verzeichnis derer anderer Heiligen dieses Ordens in 4 mit stehet.
5. La vie, les graces & les mervejlles de la seraphiqve Vierge S. Caterine de Sienne avec le formulair des exercices interieurs des ames devotes pour bien passer la journée. Paris 1647 in 12 aus 21 ½ Bogen bestehend.
6. Les vies & actions memorables des Saintes & Bienheureuses tant du premier que du tiers ordre du glorieux pere & patriarche S. Dominique, sind nach dem Alphabet eingerichtet, und machen zwey Quartbände aus, der erste von vier Alphabet und sechs Bogen, der andere von vier Alphabet und einem halben Bogen, Paris 1635.
7. La vie de S. Dominique & de ses premiers seize compagnons avec la fondation de tous les convents & monasteres de l' un & l' autre sexe dans toutes les provinces du roiaume de France & dans les dixsept du paysbas, ebend. 1647 in 4 aus 5 Alphabet 13 ½ Bogen bestehend.
8. Les vies & actions memorables des Saints canonizez de l' ordre des FF. Precheurs & de plusieurs bienheureux & illustres persones du meme ordre, ebend. 1647 in 4, so fünf Alphabet 15 ½ Bogen ausmachen.
9. Les Beatifiez de l' Eglise, dont on celebre les festes par tout l' ordre ou en divers endroits avec le triomphe des martirs du meme ordre, ebend. 1650 in 4. von 4 Alphabet 22 Bogen.

10. Les etranges evenemens du voiage du Prince Zagachrist d' Etiopie, welcher sich vor einen Sohn des sogenannten Priester Johannes ausgegeben, darinnen aber Sancta Maria eine grosse Leichtgläubigkeit spühren lassen. Er hat es unter dem Nahmen le Sieur de Rechac le jeune ans Licht gestellt, Paris 1645 in 4. aus 7 ½ Bogen bestehend.
11. Relation du martire d' Alexandre de Lugo, ebend. 1645 in 12. aus 2 Bogen bestehend.
12. Exhortation à la devotion & amour de la sacrée vierge, ebend. 1647 in 8. von 1 Alphabet starck.
13. Histoire de l' institution & du progrez de la devotion du rosaire perpetuel avec 60 meditations sur les exercices de la cour spirituelle vers Notre-Dame, ebend. 1647 in 24. von 1 Alphabet 1 ½ Bogen.
14. Les heures, exercices & pratiques des confreres du S. Rosaire, ebend.
15. Le rosaire perpetuel de la Vierge pour obtenir par son entremise la paix tant desirée par toute la chretienté, ebend. 1644 in 12.. so die 3. Auflage ist, und etwa 4 ½ Bogeen füllet.
16. Institution, indulgences, pratiques & prieres de la confraire de Notre-Dame de Pitié, *Amiens 1653 in 12. bald 3 Bogen starck.*
17. Methode pour bien entendre la messe, extraite d' une predication de Jean de S. Marie, Paris 1651 in 16. 1 ½ Bogen starck.
18. Regles & statuts de la congregation des Soeurs de S. Caterine de Sienne, ebend. 1640 in 24. 9 ½ Bogen starck, und ist solches die 3 Auflage. Sie sind hernach zu Carcassone 1658 in 24. nachgedruckt worden, dabey mit angefügt: Moien de profiter de la distribution des vertus & des saints qui se fait chaque mois, zusammen 14 ½ Bogen starck.

Diejenigen Schrifften aber, welche von ihm in dem Collegio St. Honorat zu Paris annoch ungedruckt liegen, sind vornehmlich folgende, als:

a. Grammatica Hebræa in Fol.
b. Jeremias propheta juxta literalem sensum e fontibus Hebræis erutus cum delectu critico variarum lectionum, quæ per amanuensium Hebræorum incogitantiam irrepserunt, in fol.
c. Commentarius juxta sensum literalem ex Hebræorum fontibus erutus in prophetas Joelem, Amos, Abdiam, Michæam, Habacuc, Aggæum, Zachariam & Malachiam in fol.
d. Historica narratio visionis Ezechielis de templo in fol.
e. De futura legalium apud Judæos observantia post eorum ad Christi fidem conversionem disputatio.
f. De futura conversione Judæorum, unterm Titel: Arcana Sacræ Scripturæ de futura duplici Judæorum conversione, so aber nicht völlig ausgearbeitet und zu Stande gebracht worden.
g. Tractatus de Babylone, ist auch nicht völlig ausgearbeitet.
h. Commentarii litterales & morales in Psalmos, so auch kein vollständig Werck ist.
i. Isaiæ prophetia literali sensu juxta primogenium Hebræum textum explanata, so aber nur vom 1 bis 33 Capitel und dessen 18 Vers gehet.
k. Commentarius in Apocalypsin, dessen er in dem Eingange der Commentarii übern Jeremias gedencket, der aber verlohren gegangen, oder vielleicht, weil darinnen die Meinung vom tausendjährigen Reich unterstützet worden, verbrannt worden ist.
l. Le Royaume temporel de Jesu-Christ, lequel doit commencer aux termes de l' ecriture dans l' etablissement d' une cinquieme monarchie temporelle nommée le roiaume des Saints. Von diesem Wercke waren schon die ersten Bogen aus der Presse gehoben, es durffte aber nicht weiter damit fortgefahren werden, und die gedruckten Bogen wurden entweder verbrannt oder sonst unsichtbar gemacht, wiewohlen der Verfasser, um sich vor der Ketzerey zu bewahren, alle seine Schrifften dem Urthel der Kirche und des Pabsts überlassen zu haben vorgegeben.
m. Discours astrologique du St. André Argolus sur l' eclipse du soleil l' an. 1654 le 12 Aoust avec quelques remarques sur une semblable eclipse de soleil 1652. le 8 Avril, aus m Lateinischen übersetzt.
n. Propheties de Nostradamus expliquées in 2 Quartbänden. Der erste Theil davon kam ohne des Verfassers Nahmen zu Paris 1656 in 12 heraus, 19 ½ Bogen starck.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 594 u. ff.

Sancta Maria (Joseph de) siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1498.

St. Maria (Paul de) siehe Paulus von Burges, im XXVI Bande, p. 1631.

Sancta Maria (Thomas von) siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1499.

Santa Maria (Capo di) Vorgebürge dieses Nahmens, siehe unter St. Marie, im XIX Bande, p. 1409. siehe auch *Promontorium Cuneum*, im XXIX Bande, p. 822.

S. MARIA AB ARCIA, Flecken in Sicilien, siehe St. Marie von Arcia, im XIX Bande, p. 1499.

St. Maria Bidault (Ludwig de) siehe Bidault, im III Bande, p. 1770.

Santa Maria del Dragona, Fürstenthum in Terra di Lavoro, siehe St. Marie del Dragona, im XIX Bande, p. 1506.

S. MARIÆ ARX, Festung, siehe S. Marie, im XIX Bande, p. 1409.

S. MARIAE FANUM, Flecken in der Anconischen Marck in Italien, siehe St. Marie in Georgio, im XIX Bande, p. 1507.

St. Mariä Fort, ein Fort, siehe St. Marie Fort, im XIX Bande, p. 1506.

S. MARIAE DE IGUAZU FANUM, Stadt in der Provintz Parana, siehe St. Marie de Iguazu, im XIX Bande, p. 1511.

St. Marie-Insel, eine Sorlingische Insel bey Engelland, siehe St. Marie-Insel, im XIX Bande, p. 1511.

S. MARIAE INSULA, Inseln, siehe St. Marie im XIX Bande, p. 1409.

S. MARIAE LAURETANAE EQUITES, Ritter-Orden, siehe Loretto, im XIIX Bande, p. 457.

S. MARIAE LILIORUM EQUITES, Ritter-Orden, siehe Lilien-Orden, im XVII Bande, p. 1215 u. f.

S. MARIAE DE MERCEDE FRATRES, Ordens-Leute, siehe *S. Mariæ de Mercede Fratres*, im XIX Bande, p. 1396.

S. MARIAE PROMONTORIUM, verschiedene Vorgebürge des Nahmens St. Marie, siehe unter St. Marie im XIX Bande, p. 1409.

SANCTAE MARIAE ROSA, siehe Päonien, im XXVI Bande, p. 197.

SANCTAE MARIAE ROSA, siehe Rose von Jericho, im XXXII Bande, p. 867 u. ff.

S. MARIAE IN SACRA VALLE, ein Kloster, siehe Dalheim, im VII Bande, p. 64.

S. MARIA DE FINIS TERRAE, Vorgebürge, siehe *Finis Terræ*, im IX Bande, p. 953. u. f.

S. MARIA FORCASSI, Stadt in Tuscia, siehe *Cassii Forum*, im V. Bande, p. 1278.

St. Maria della Grotte, ein Ort in Sicilien, siehe St. Marie della Grotta, im XIX Bande, p. 1507.

Santa Maria de Guadalupe, Stadt und Kloster, siehe St. Marie de Guadalupe, im XIX Bande, p. 1507.

S. MARIA DE LAUDE, Cistercienser-Kloster, siehe Loz, im XVIII Bande, p. 609. u. f.

St. Maria di Leuca, Vorgebürge in Terra d' Ortranto, siehe Marie de Leuca, im XIX Bande, p. 1516.

Santa Maria di Leuca, Neapolitanische Stadt in Terra d' Ortranto, siehe Marie de Leuca, im XIX Bande, p. 1516.

Santa Maria d' Oroppa, eine Kirche, siehe St. Marie zu Oroppa, im XIX Bande, p. 1522.

Santa Maria del Porto, Stadt auf der Insel St. Domingo, siehe Jaguana, im XIV Bande, p. 166. u. f.

S. MARIA SANTONENSIS, ein Nonnen-Kloster, siehe Saintes (Notre-Dame de).

St. Marie, siehe San Marino.

St. Marie, siehe auch oben St. Maria.

St. Marie, Insel in America, auf der Cüste von Chili, siehe St. Marie, im XIX Bande p. 1409.

St. Marie, Insel des Aethiopischen Meers an der Oestlichen Cüste der Insel Madagascar, siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1409.

St. Marie, eine von den Azorischen Inseln, siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1409.

St. Marie, Insel in Italien, siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1409.

St. Marie, ein Fluß, in Canada, siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1409.

St. Marie, verschiedene Vorgebürge dieses Nahmens, siehe unter St. Marie im XIX Bande, p. 1409.

St. Marie, Fort in America in der Provintz Acadia, siehe St. Marie im XIX Bande, p. 1409.

St. Marie, Stadt in Mariland, siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1409.

St. Marie, Kloster und Städtgen, siehe Marie de Guadalupe, im XIX Bande, p. 1507. u. f.

St. Marie (Alvarus von) siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1494.

St. Marie, (Anton von) siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1495.

St. Marie (Frantz von) siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1495 u. f.

St. Marie (Frantz Perez von) siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1496.

St. Marie (Gabriel von) siehe St. Marie im XIX Bande, p. 1496.

St. Marie, (Gundisalvus Garcia von) siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1496.

St. Marie (Hieronymus von) siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1497.

St. Marie (Honoratus von) siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1497.

St. Marie, (Ignatius von) siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1497.

St. Marie, (Johann von) verschiedene dieses Nahmens, siehe unter St. Marie, im XIX Bande, p. 1497. u. f.

St. Marie (Johann Gutierrez von) siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1498.

St. Marie (Johann Ruiz von) siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1498.

St. Marie (Johanna von) siehe St. Marie (Johanna von) im XIX Bande, p. 1498.

St. Marie, (Ludwig von) siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1498.

St. Marie (Martin von) siehe Ubertinus von St. Caßiano.

St. Marie (Melchior von) siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1499.

St. Marie (Nicolaus von) siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1499.

St. Marie (Peter von) siehe St. Marie im XIX Bande, p. 1499.

Sanct Marie (Sebastian von) s. St. Marie, im XIX Bande, p. 1499.

St. Marie (Wilhelm von) siehe Noronha, im XXIV Bande, p. 1324.

St. Marie von Arcia, Flecken in Sicilien, siehe St. Marie von Arcia, im XIX Bande, p. 1499.

St. Marie de Capo FINIS TERRÆ, Stadt in Gallicien, siehe St. Marie de Capo *Finis terræ*, im XIX Bande, p. 1504.

St. Marie de Castopo, Dorf und Kloster auf der Insel Corfu, siehe St. Marie de Castopo, im XIX Bande, p. 1504.

St. Marie in Georgio, Flecken in der Anconischen Marck in Italien, s. Marie in Georgio, im XIX Bande, p. 1507.

St Marie della Grotte, Ort in Sicilien, siehe Marie della Grotta, im XIX Bande, p. 1507.

St. Marie de Guadalupe, Kloster und Städtgen, siehe Marie de Guadalupe, im XIX Bande, p. 1507. u. f.

St. Marie de Iguazu, Stadt in der Provintz Pavana, s. St. Marie de Iguazu, im XIX Bande, p. 1511.

St. Marie Insel, zwey Inseln dieses Nahmens, siehe Marie Insul, im XIX Bande, pag. 1511.

St. Marie-Kirche, eine Kirche, siehe St. Marie-Kirche, im XIX Bande, pag. 1511. u. f.

St. Marie zu Loretto (die Ritter von) siehe Loretto, im XIX Bande, p. 457.

St. Marie del Monte, Vorstadt von Neapolis, siehe St. Marie del Monte, im XIX Bande, p. 1520.

St. Marie von Pantano, ein Ort, siehe St. Marie von Pantano, im XIX Bande, pag. 1522.

St. Marie della Parilla, eine Philippinische Insel, siehe St. Marie della Parilla, im XIX Bande, p. 1522.

St. Marie delle Pertice, Ort im Mayländischen, siehe St. Marie delle Pertice, im XIX Bande, p. 1522.

St. Marie de Rebilla, Flecken in Leon, siehe St. Marie de Rebilla, im XIX Bande, pag. 1523.

St. Marie vom ROSARIO, Mönchs Orden, siehe St. Marie von dem Rosen-Crantz-Orden, im XIXX Bande, p. 1523.

St. Maarie Rosen, siehe Rose von Jericho, im XXXII BBande p. 867. u. ff.

St. Maarie von dem Rosen-Crantz-Orden, Mönchs-Orden, siehe St. Marie von dem Rosen-Craantz-Orden, im XIX Bande, pag. 1523.

St. Maarie della Stella, Vorstadt von Neapolis, siehe St. Marie della Stella, im XIX Bande, p. 1524.

Sanct Marie de Transiarch, Stadt in Croatien, siehe St. Marie de Transiarch, im XIX Bande, pag. 1524.

St. Marien-Kloster zum Märtyrern, Kloster unterhalb Trier, siehe S. Marien-Kloster zum Märtyrer, im XIX Bande, pag. 1540. u. f.

St. Maries, Frantzösische Stadt, siehe Maries, im XIX Bande, p. 1547.

Santa Marinella, ein Flecken und kleiner Hafen im Patrimonio Petri, im Kirchen-Staate in Italien.

S. MARINI FANUM, Italiänische Republick, siehe St. Marino, im XIX Bande, p. 1566.

San Marino, Italiänische Republick im Kirchen-Staat, siehe St. Marino, im XIX Bande, p. 1566.

St. Marino, zwey Grafschafften dieses Namens, siehe Marino, im XIX Bande, pag. 1567.

S. Marino, die Hauptstadt der Republick gleiches Namens im Kirchen-Staate, s. Marino, im XIX Bande, p. 1567.

St. Marino, ein fester Platz in Toscana in Italien.

St. Marin de Vaz, eine Africanische Insul auf dem Aethiopischen Meere, nahe bey dem Vorgebürge guter Hofnung, welche von den Portugiesen den Namen bekommen, überall mit Bergen bedecket, und dahero unbewohnt ist.

St. Mars, kleine Frantzösische Stadt in Ober-Bretagne, am Fluß Aedre nicht weit von Nantes.

St. Martha, Fluß, siehe St. Martha, im XIX Bande, p. 1792; ingleichen Magdalena, im XIX Bande, p. 225.

St. Martha, Landschafft, siehe St. Martha, im XIX Bande, p. 1792.

St. Martha, Stadt in vorstehender Landschafft, siehe St. Martha, im XIX Bande, p. 1791.

St. Martha, Stadt im Kirchen-Staate, siehe St. Martha, im XIX Bande, p. 1793.

St. Martha, Gelehrte dieses Namens, siehe sogleich unter St. Marthe.

Sancta Martha (Grafen von) siehe Astorga, in den Supplementen.

St. Marthä-Hauß, siehe St. Marthä-Hauß, im XIX Bande, p. 1796.

St. Marthä-Wasser-Trog, siehe St. Marthä-Wasser-Trog, im XIX Bande, pag. 1796.

Sainte-Marthe, ein berühmtes Frantzösisches Geschlecht, Wilhelm Raimund von Sainte-Marthe, Herr von Roquebert, diente dem Könige Philippen von Valois 1350, und schrieb sich 1368 einen Ritter. Von demselben stammte, allem Ansehen nach, Nicolaus von St. Marthe her,

her, welcher 1451 bey der Belagerung von Bayonne, durch den Grafen von Foix, des Königs Carls VII General wider die Engelländer zum Ritter geschlagen wurde, und Ludewigen von St. Marthe, Herrn von Villedan und du Chapeau, nach sich ließ. Desselben mit Marien du Treuil erzeugter Sohn Gaucher von St. Marthe, Ritter, Herr von Villedan und du Chapeau, starb 1551, und wurde in der grossen Kirche der Abtey von Fontrevault begraben. Mit seiner Gemahlin Marien Marquet, einer Tochter des Königl. Secretarius, Michael Marquet, Herrns von la Bedouaire, hatte er folgende 3 Söhne gezeuget: 1) Ludewigen, von dem sogleich. 2) Carln, Criminal Lieutenant zu Alencon, und Margarethens von Navarra, Requeten-Meister, welcher unterschiedliche Tractate geschrieben und 1555 in dem 43 Jahre seines Alters gestorben, von ihm folget ein besonderer Artickel; 3) Jacoben, Herrn von Chant d'Oiseau, von dem unten §. 1. ein mehrers. Obgedachter Ludewig von St. Marthe, Herr von Neuilly und du Chapeau, Königlicher Procurator zu Loudun, starb 1566, und hinterließ von Nicolaen le Fevre, einer Tochter Wilhelms le Fevre, Herrns von Estrepied, folgende 2 Söhne:

I. Der jüngere, Ludewig von St. Marthe, Ritter, Herr von Boisure, war Lieutenant-General zu Poitiers, und starb 1610, nachdem er mit Claudien Grignon 2 Söhne gezeuget hatte. Dieselben waren 1) Nicolaus von St. Marthe, Ritter, Herr von Boisure, welcher 1608 Parlaments-Rath, nach seines Vaters Tode aber Lieutenant-General zu Poitiers wurde, und 1646 den 6 Febr. mit Tode abgieng, nachdem ihm seine andere Gemahlin, Urbane von Launay, eine einzige Tochter, Marien Urbanen von St. Marthe, Frau du Frene, von Jarzay, Anton, Boisure und Marigny, gebohren, welche 1652 den 10 November mit Ludewig le Fevre, Herrn von Caumartin, verheyrathet, und 1654 den 15 Jenner durch den Tod abgefordert worden. 2) George von St. Marthe, Herr von Charenton, welcher 1648 starb, und von Renate Roger, eine einzige Tochter, Renaten von St. Marthe, nach sich ließ, die sich mit Antonen von la Rochefoucaud, Herrn von Neuilly-le-Noble, verheyrathet.

II. Gaucher, genannt Scävola von St. Marthe, Herr von Estrepied, Ludewigs, Herrn von Neuilly und du Chapeau älterer Sohn, von dem ein eigener Articul handelt, starb 1623 den 29 Mertz in dem 78 Jahre seines Alters, und hinterließ von Renaten de la Haye unter andern drey Söhne. Diese waren 1) Abel von St. Marthe, Herr von Estrepied, von dem sogleich. 2) Gaucher genannt Scävola von St. Marthe, von dem hernach. 3) Ludewig von St. Marthe, Herr von Grelay, Prior von Claunay, Königlicher Rath und Historiographus, der mit dem vorhergehenden Zwilling gewesen, und 1656 den 28 April in dem 84 Jahre seines Alters mit Tode abgegangen.

(A) Abel von St. Marthe, Herr von Estrepied, des 1623 verstorbenen Gaucher, Herrns von Estrepied, ältester Sohn, von dem ein besonderer Artickel folget, hatte sich erstlich mit Magdalenen du Lac, und hernach mit Genevieven Merault verehlichet. Mit der ersten bekam er 2 Söhne: 1) Petern von S. Marthe, Herrn von Estrepied, der 1630 gestorben, und von Annen Gruget einen Sohn, Namens Abel von St. Marthe, Herrn von Estrepied, nachgelassen, welcher als Capitain bey dem Regiment von Navarra 1664 vor Gigery in Africa, ohnbeerbt geblieben. 2) Peter Gaucher, genannt Scävola von St. Marthe, welcher als Capitain bey dem Regiment von Espagny, 1672 vor Ardenburg in Flandern im ledigen Stande getödtet worden. Mit der andern Gemahlin zeugte er 2 Kinder, die waren 1) Catharine von St. Marthe, welche mit Ludewig von Bruslon, Grafen du Pleßis-Peillac, verheyrathet worden. 2) Abel von St. Marthe, Herr von Corbeville, welcher 1706 als ältester Ober-Steuer-Rath und Königl. Bibliothecarius in dem 81 Jahre seines Alters das Zeitliche gesegnet, und weder von Marien de Corberon, noch von Marien Heron, davon jene 1657, diese aber 1714 gestorben, Kinder gelassen. Es folget von ihm ein eigener Artickel.

(B) Gaucher, genannt Scävola von St. Marthe, Ritter, Herr von Mere-sur-Indre, des 1623 verstorbenen Gaucher, Herrns von Estrepied, anderer Sohn, war, wie aus dem hernach folgenden Articul zu ersehen, zugleich mit seinem Bruder Ludewig, 1571 den 20 Dec. gebohren, und starb 1650 den 17 Septemb. in dem 79 Jahre seines Alters, nachdem er mit Elisabeth du Moulin 3 Söhne gezeuget. Diese waren 1) Peter Gaucher, genannt Scävola von St. Marthe, von dem sogleich. 2) Abel Ludewig von St. Marthe, so 1620 zu Paris gebohren, und 1697 den 7 April in dem 77 Jahre seines Alters plötzlich verstorben, wie sein nachfolgender Artickel besaget. 3) Nicolaus Carl von St. Marthe, Prior von Claunay, Königlicher Rath und Allmosenier, welcher die Historie der Bischöffe von Chalon sur Saone, die noch ungedruckt in des Königs Bibliothec vorhanden, geschrieben, und 1662 den 6 Febr. in seinem 39 Jahre mit Tode abgegangen. Obgedachter Peter Gaucher, genannt Scävola von St. Marthe, Herr von Mere-sur-Indre und des Lionnieres, von dem ein eigener Artickel folget, starb 1690 den 9 August. Seine 3 Kinder, die ihm Anne Stuart gebohren, waren 1) Peter Gaucher, genannt Scävola von St. Marthe, Herr von Mere. 2) Gaucher Ludewig von St. Marthe. 3) Elisabeth Marie Anne, die 1682 im ledigen Stande ihr Leben beschlossen.

§. 1. Die Herren von Chant-d'Oiseau.

Jacob von Sainte Marthe, Ritter, Herr von Chant d'Oiseau in Poitou, des 1551 verstorbenen Gaucher von St. Marthe, Herrns von Villedun, dritter Sohn, starb 1570, und wurde neben seinem Vater in der Abtey zu Fontrevault beerdiget. Sein Sohn Franciscus von St. Marthe, Herr von Chant d'Oiseau, den ihm Renate le Proust gebohren, war Advocat bey dem Parlament zu Paris, und hinterließ bey seinem 1641 erfolgten Tode von Marien Frubert 2 Söhne: 1) Franciscus, von dem sogleich. 2) Claudius, von dem ein Artickul folget. Jetztbesagter Franciscus von St. Marthe, Herr von Chant d'Oiseau, zeugte mit Marien le Camus 4 Kinder, die waren 1) Gaucher Ludewig von St. Marthe, welcher erstlich Capitain von dem Fußvolck, nachmahls aber Major zu Cazal gewesen, und unverheyrathet gestorben. 2) Dionysius von St. Marthe, ein Benedictiner, von dem ein Artickul handelt. 3) Marie, die mit Jacob Grimoard, Herrn du Pere, und 4) Elisabeth, die mit N. von Athenaise, Herrn von la Ralliere, verehlicht gewesen.

Sainte-Marthe oder Sammarthan (Abel de) der älteste Sohn des ältern Scävola von Sainte Marthe, gebohren zu Loudun gegen 1570, legte sich nach seines Vaters Exempel auf die Dichtkunst, und wurde Parlaments-Advocat. Der König Ludewig XIII brauchte ihn offt in wichtigen Staats-Sachen, und ernennte ihn 1621 zu seinem Staats-Rath; wie auch 1627 zum Bibliothecario zu Fontainebleau, worauf er 1652 zu Poictiers gestorben. Seine Schrifften sind:

1. Expeditio Valtelinæa, auspicus Ludovici Justi suscepta;
2. Expeditio Rupellana, armis Ludovici Justi confecta;
3. Expeditio belgica & atrebatensis;
4. Lateinische Gedichte,

so 1652 nebst seines Vaters Gedichten gedruckt worden;

5. Plaidoyeurs,

welche mit Mic. Corberon Schrifften dieser Art 1693 von dem jüngern Abel Sammarthan heraus gegeben worden. Einige seiner Schrifften wurden 1645 unter dem Titul Opuscula varia zusammen gedruckt. Le Long biblioth. de la France.

Sainte-Marthe oder Sammarthan (Abel de) ein Herr von Corbeville, war des vorhergehenden Abels de Sainte-Marthe Sohn, gebohren 1630, wurde Königlicher Steuer-Rath, und hernach Dechant dieses Collegii, folgte seinem Vater in der Stelle eines Bibliothecarii zu Fontainebleau, und starb 1706 den 30 Novembr. Er gab heraus

1. Plaidoyeurs de Mr. Nicolas de Corberer, avec les plaidoyeurs d'Abel de Sainte-Marthe son pere;
2. La maniere de nourrir les enfans à la mammelle,

so die Uebersetzung eines Lateinischen Gedichts von seinem Groß-Vater Scävola Sammarthan ist;

3. Discours au Roy sur le retablissement de la bibliotheque royale de Fontainebleau.

Niceron memoires.

Sainte-Marthe oder Sammarthan (Abel Ludewig de) der andere Sohn des jüngern Scävola Sammarthans, gebohren zu Paris 1620, trat in die Congregationem Oratorii, und wurde 1672 derselben General-Superior, legte aber dieses Amt 1696 nieder;, begab sich nach St. Paul aux bois, in der Diöces von Soissons, und starb 1697, den 7 April. Es ist von ihm gedruckt:

Sanctorum Galliæ regum ac Principum sylva historica ad Ludovicum XIV versibus heroicis,

welche vor dem ersten Tomo der Histoire genealogique de la Maison de France steht. Er hat auch noch andere Dinge im Manuscript gelassen, welche zu St. Magloire liegen. Le Long bibl. de la France.

Sainte-Marthe (Carl de) ein Rechtsgelehrter des Herrn Gaucher de Sainte-Marthe, Königs Franz I Leib-Arztes Sohn, gebohren 1512, wurde bey der Königin Margaretha von Navarra Maitre des Requetes, und bey der Hertzogin von Vendome Lieutenant Criminel zu Alencon, worauf er 1555 gestorben. Seine Schrifften sind:

1. Oraison funebre de Françoise d'Alençon;
2. In obitum Margaritæ Navarrorum reginæ oratio funebris;
3. Paraphrasis aliquot psalmorum Davidis;
4. Lateinische und Frantzösische Gedichte.

Niceron memoires. Sammarthani elogia Gallor.

Sainte-Marthe (Claudius von) ein Priester, war ein Sohn Franciscus von Sainte Marthe, Herrns von Chant d'Oiseau, und Mariens Frubert, die ihn 1620 den 8 Junius zu Paris gebohren hatte. Nachdem er dem studieren mit besonderm Fleiß obgelegen, lebte er einige Jahre zu Chant d'Oiseau in der Einsamkeit; begab sich aber nachgehends in den geistlichen Stand, und hielt sich zu Port-Royal des Champs auf, allwo er nach der Hand die Aufsicht über die Mönche bekam. Im Jahr 1679 verfügte er sich nach Corbeville, und gesegnete daselbst 1690 den 11 Octobr. das Zeitliche. Man hat von ihm unter andern

1. Defense des religieuses de Port-Royal & de leurs Directeurs,

welche 1667 im Druck erschienen; ingleichen

2. Traités de pieté, ou discours sur divers sujets de la morale Chretienne,

welche nach seinem Tode 1703 in 2 Theilen in 12 zu Paris gedruckt, und 1733 wieder aufgeleget worden. Niceron memoir. Tom. V.

Sainte-Marthe (Dionysius de) ein berühmter Benedictiner von der Congregation S. Maurus, war zu Paris aus dem Geschlecht der vorgedachten Sammarthaner 1650 den 24 May gebohren. Sein Vater Franciscus, Herr von Chant d'Oiseau, unterrichtete ihn erstlich selbst in den Anfangs-Gründen der Wissenschafften, und schickte ihn hernach nach Pont-le-Voy zu den Benedictinern, von welchen er 1668 in der Abtey St. Melaine zu Rennes in ihre Congregation aufgenommen wurde. Nach der Zeit lehrte er die Philosophie und Theologie an verschiedenen Orten mit sonderbarer Geschicklichkeit, war auch eine Zeitlang Bibliothecarius zu St. Germain des Pres, und wurde endlich, nachdem er vielen besondern Klöstern als Prior vorgestanden, 1720 zum General-Superior über seine Ordens-Brüder ernennet, in welchem Amte er ungemeine Leutseligkeit und Klug-

heit bewiesen. Im Jahr 1685 gab er seine erste Schrifft de la confession auriculaire wider den berühmten Dallæus in 12. heraus; dieser folgten nicht lange hernach 2 Streitschrifften, davon die eine 1688 in 12. zu Paris gedruckt: Reponse aux Plaintes des Protestans touchant la pretendue persecution de France; Die andere aber entretiens touchant l'entreprise du Prince d' Orange sur l' Angleterre, betitult war. Nach diesem hat er seinen Fleiß auf nützlichere Wercke gewendet, und 1694 die Lebens-Beschreibung des **Cassiodorus**, 3 Jahr hernach aber das Leben **Gregorius** des **Grossen** zu Rouen 1697 in 4. ans Licht gestellet, von welches letztern Wercken er auch 1705 eine neue und sehr schöne Auflage besorgte, welche aus 4 Folianten bestehet. Am allermeisten aber hat er sich um die gelehrte Welt und sein Vaterland damit verdient gemacht, daß er auf des Cardinals von **Noailles** Begehren die Geschichte der Frantzösischen Kirchen, welche die Brüder **Scævola** und **Ludewig Sammarthaner** schon zuvor unter dem Titul Gallia Christiana zu sammlen angefangen, verbessert, in andere Ordnung gebracht, und sonderlich bis auf seine Zeit fortgesetzt. Allein ob er gleich zu diesem weitläufftigen Wercke, welches aus 8. oder 10 Theilen bestehen soll, sich der Beyhülffe verschiedener Gelehrten aus seinem Orden bedienet, so hat er doch nur die drey ersten im Druck gesehen, indem er darüber 1725 den 30 Mertz gestorben. Auser den vorgedachten Schrifften hat er auch, wie man davor hält, die quatre lettres à M. l' Abbé de la Trappe, darin die Antwort dieses Abts auf **Mabillons** Tractat vom studieren der Mönche und einige Stellen seines Commentarii über die Regel St. Benedicts untersucht wird, verfasset, und noch in andern Schrifften so wohl sich als seine Ordens-Brüder mit ziemlicher Hitze vertheidigt, wiewohl er sonsten in seinem Umgange sehr leutselig und liebreich, fürnehmlich aber gegen die Armen sehr gutthätig soll gewesen seyn. Es ist auch von ihm eine Leichen-Rede zu Tours 1692. durch den Druck bekannt worden, die er auf den Tod der Aebtißin zu Beaumont-les-Tours in der alldasigen Kirche als damahliger Prior gehalten. *Histoire litteraire* de l' Europe t. 1. p. 42. **Niceron** mem. t. 5. **Le Cerf** bibl. des aut. de la congreg. de S. Maur. **Du Pin** biblioth. des aut. eccles. t. 17. und 19.

Sainte-Marthe (Gaucher genannt Scævola von) Lat. *Sammarthanus*, Herr von Estrepied, President und Schatzmeister von Franckreich in der Generalite von Poitiers, war der älteste Sohn **Ludewigs** von St. Marthe, Herrns von Neuilly, Königl. Procureurs zu Loudun, und **Nicolaens le Fevre**, die ihn 1536 den 2 Febr. zu Loudun gebohren hatte. Nachdem er in den Studien guten Grund geleget, und sonderlich auch in der Lateinischen, Griechischen und Hebräischen Sprache sich grosse Wissenschafft erworben, that er sich gar bald als ein Redner, Poet, Historien-Schreiber und Rechtsgelehrter herfür. Die Könige **Heinrich** III und IV schätzten ihn dannenhero ihrer Hochachtung würdig, und gaben ihm ansehnliche Bedienungen, in deren Verwaltung er sich grossen Ruhm erwarb. Im Jahr 1579 ward er Maire und Capitain von Poitiers, und folgends auch Schatzmeister in der Generalität dieser Stadt. Als hernach einige diese Stelle aufheben wolten, brachte er es durch seine Beredsamkeit bey dem Könige **Heinrichen** III dahin, daß dieselbe an diesem und andern Orten aufs neue bestätiget wurde. Er ließ auch seine Hertzhafftigkeit und Treue gegen den König 1588 bey der Versammlung der Stände zu Blois nachdrücklich sehen, indem er, da die Anhänger der Ligue einen Theil der Königl. Officiers in den Provintzen abgeschafft wissen wolten (weil nehmlich selbige ihren Unternehmungen am allermeisten entgegen zu seyn schienen) dem Könige nicht ohne Lebens-Gefahr eine Protestations-Acte überreichte, und dadurch die Absichten der Ligisten vor dismahl glücklich zernichtete. Im folgenden Jahre bezeugte er grossen Eifer vor seine Religion, da er nebst dem Cantzler von Navarra, **Mich. Hur.** von Hopital, nach Poitou zu gehen, und daselbst den Catholischen freye Religions-Ubung, den Vertriebenen aber ihre Aemter und Güter wieder zu schaffen, befehliget wurde. Im Jahr 1593 und 94 bekleidete er die Stelle eines Groß-Schatzmeisters bey der Armee von Bretagne unter dem Hertzog von Montpensier, wobey er in letztbemeldten Jahre die Stadt Poitiers wieder unter den Gehorsam **Heinrichs** des **Grossen** brachte. Endlich beobachtete er auch 1597 bey der so genannten Assemblee des Notables zu Rouen das Königl. Interesse mit vielem Nachdruck, und wurde darauf abermahls zum Maire von Poitiers erwählet. Er nahm auch diese Ehre an, ohngeachtet er lieber sein Alter vollends in Ruhe zugebracht hätte; als aber seine gesetzte Zeit um war, that er noch eine Reise nach Paris, und gieng von dannen nach Loudun, welche Stadt er einige Zeit vorher von ihrem Untergang errettet, und ihm deswegen den Titul eines Vaters der Vaterlandes beygeleget hatte. Er starb daselbst den 29 Mertz 1623 im 87 Jahre seines Alters. **Johann Scaliger**, **Lipsius**, **Casaubonus**, **Auratus**, **Thuanus**, **Jan Dousa**, **Rapin**, **Pasquier**, **Balzac**, und viele andere Gelehrte haben seiner in ihren Schrifften mit dem grösten Ruhm Erwähnung gethan. Seine Schrifften sind

1. La louange de la ville de Poitiers;
2. Elogia Gallorum doctrina illustrium,

welche unter andern zu Eisenach 1722 mit C. A. **Heumanns** Noten wieder aufgelegt worden.

3. Pædotrophia, oder de puerorum educatione lib. 3;

welchen **Patisson** bey der andern Auflage dieses Wercks zu Paris 1587 noch andere Gedichte des Verfassers beygefügt; und

4. Opera poëtica;

davon ein Theil seine Lateinische, der andere aber Frantzösische Poesien in sich hält. Von seiner Gemahlin und Kindern siehe den Geschlechte-Artickel. Sein Leben ist von **Gabriel Michael**, Herrn von la Roche **Maillet**, in Frantzösischer Sprache beschrieben und 1629 in 4. zu Paris gedruckt worden. **Niceron** mem. t. 8. Le Long bibl. de la France.

Sain-

Sainte Marthe (Gaucher genannt Scævola, und Ludewig von) lat. *Sammarthani*, waren des vorherstehenden Gaucher, genannt Scævola, von St. Marthe, Herrns von Estrepied, jüngere Söhne, von dessen Gemahlin **Renaten** de la Haye, die sie zu Loudun 1571 den 20 Decembr. als Zwillinge gebohren. Gaucher genannt Scævola, war Herr von Mere-sur-Indre, **Ludewig** aber Herr von Grelay und Prior von Claunay. Beyde hatten die Ehre, Königliche Räthe und Historiographi von Franckreich zu seyn. Sie waren einander so wohl am Leibe als am Geiste überaus ähnlich, lebten auch beständig mit einander in der grösten Einigkeit. Scævola starb 1650 den 7 September zu Paris, und wurde in der Kirche von St. Severin beerdiget. **Ludewig** folgte ihm 1656 den 29 April im Tode nach. Sie haben sich durch die histoire genealogique de la maison de France, in 2 Bänden in Folio, daran sie beyde zusammen 50 Jahr gearbeitet, einen unsterblichen Namen gemacht. Ihr Gallia christiana, darinnen sie die Historie der Frantzösischen Ertzbischöffe, Bischöffe und Aebte ausgeführet, ingleichen die histoire genealogique de la maison de Beauveau sind gleichfals berühmt. Von den Söhnen des Scævola, welche das jetzgedachte Werck, Galliam christianam, vollends zu Ende gebracht, und 1656 herausgegeben, siehe den Geschlechts-Artickel. **Niceron. Le Long.** bibl. de la France.

Sainte Marthe (Ludewig von) siehe vorher Sainte Marthe (Gaucher genannt Scævola und Ludewig von).

Sainte-Marthe (Peter Gaucher, genannt Scævola von) Herr von Mere-sur-Indre und des Lionnieres, war der älteste Sohn des jüngern Scævola **Samarthans**, wurde Maitre d' Hotel bey dem König wie auch Historiographus von Franckreich, breitete den von seinen Vorfahren erworbenen Ruhm durch seine Wissenschafft noch mehr aus, und starb 1690 den 9 August. Seine Schrifften sind:

1. Table genealogique de l'auguste & royale Maison de France.
2. Histoire genealogique de la Maison de la Tremoille,

so er aus des Scævola und **Ludewigs** beyder **Samarthaner** Manuscript genommen.

3. L' Etat de la cour des Rois de l' Europe in 4 Bänden in 12.
4. L' Europe vivante, welches gleichsam ein Auszug des vorher gehenden Wercks ist.
5. Traité historique des armes de France & de Navarre & de leur origine.
6. Remarques sur l' histoire de France du P. Jordann Jesuite.

Auser diesen hat er noch unterschiedene Wercke, z. E.

1. Orbem christianum in 7 voll.
2. Hispaniam catholicam seu de episcopis Hispaniæ u. a. m. im Manuscript hinterlassen.

Niceron t. 8. **Le Long** bibl. de la France.

Sanct Martial, ein Fort in dem Königreiche Mono-Emugi, siehe St. Martial, im XIX Bande p. 1799.

Saint Martin, Antillische Insel, siehe St. Martin, im XIX Bande p. 1807.

St. Martin, Sorlingische Insel, siehe St. Martin, im XIX Bande p. 1807.

St. Martin, Vorgebürge in Nord-America, siehe St. Martin, im XIX Bande p. 1807.

St. Martin, Vorgebürge in Valentia, siehe St. Martin, im XIX Bande p. 1807.

St. Martin, ein Berg bey Trier, siehe St. Martin, im XIX Bande p. 1807.

St. Martin, ein Thal der Waldenser, siehe St. Martin, im XIX Bande p. 1807.

St. Martin, Felsen, siehe St. Martins-Wand, im XIX Bande p. 1857.

St. Martin, Festung auf der Insel Re, siehe Martin de Re, im XIX Bande p. 1827.

St. Martin, Festung in dem Florentinischen Gebiete, siehe St. Martino, im XIX Bande p. 1854.

St. Martin, Schloß in Nieder-Ungarn, siehe St. Martin, im XIX Bande p. 1807.

St. Martin, Herrschafft in Nieder-Dauphine, siehe St. Martin, im XIX Bande p. 1807.

St. Martin, Stadt in Ober-Ungarn, siehe St. Martin, im XIX Bande p. 1807.

St. Martin, der Haupt-Flecken im Maßner-Thal im Ländgen Valtelin, siehe St. Martin, im XIX Bande p. 1808.

St. Martin, Städtgen im Waldenser-Thäle St. Martin, siehe St. Martin, im XIX Bande p. 1807.

St. Martin, eine Vorstadt von Paris, siehe St. Martin, im XIX Bande p. 1808.

St. Martin, ein Spital in Unter-Champagne, siehe St. Martin, im XIX Bande p. 1808.

St. Martin, ein berühmtes Bad in der Graupündter Landschafft Bormio oder Wormio. Es wird dieses Bad von den Italiänern fleißig besuchet.

St. Martin (Michael von) Herr de la Mare du Desert, Doctor in dem Collegio della Sapienza zu Rom, Protonotarius Apostolicus und ancien Recteur der Universität zu Caen, war von S. Lo gebürtig, und eines Edelmanns Sohn, der durch Handelschafft viel Geld erworben. Er ist gemeiniglich unter dem Namen des Abts von S. Martin bekannt, und wegen vielerley lächerlichen Ausschweiffungen berühmt, die von einer unmäßigen Eigenliebe hergekommen. Insonderheit pflegte er auf seinen Adel und weitläuftige Wissenschafft sehr zu pochen, und man hat von ihm angemerckt, daß er ein Vermögen von mehr als 50000 Thlrn. auf kostbare Gast-Gebothe, auf Geschencke, auf Errichtung verschiedener Statuen an den öffentlichen Plätzen zu Caen, auf Stifftung einer Theologischen Profeßion daselbst, und auf andere Dinge, damit er seines Namens Gedächtnis zu verewigen gemeint, verwendet habe. Bey allem dem soll er auch viele gute Eigenschaff-

genschafften besessen haben. Er ist 1687 zu Caen gestorben. Furetieriana. Menagiana t. 2. p. 336. Marville melanges t. I. p. 392.

Saint Martin (Marggrafen von) s. la Baume-Montrevel, im III Bande p. 749 u. f.

St. Martin (Marggrafen von) siehe Este, im VIII Bande p. 1972 u. ff. besonders p. 1979.

St. Martin (Capo) Vorgebürge in Valentia, siehe St. Martin im XIX Bande p. 1807.

Saint Martin (Fort) Festung auf der Insel Re, siehe Martin de Re, im XIX Bande p. 1827.

Saint Martin (Oiseau de) ein St. Martins-Vogel, siehe Alcyon, im I Bande p. 1090 u. ff.

St. Martin d' Autun, Benedictiner-Abtey in Franckreich, siehe St Martin d' Autun, im XIX Bande p. 1824 u. f.

Sant Martin de Crau, Ort in Provence, siehe Martin de Crau, im XIX Bande p. 1825.

S. MARTINI ARX, Schloß in Nieder-Ungarn, siehe St. Martinsberg, im XIX Bande p. 1855.

S. MARTINI EVASII INSULA, siehe St. Martin de Vaz.

S. MARTINI OPPIDUM, Gräfliche Residentz, siehe St. Martino, im XIX Bande p. 1853.

S. MARTINI VALLIS, ein Thal der Waldenser, siehe St. Martin, im XIX Bande p. 1807.

St. Martin de Nigellis (Herren von) siehe Brichanteau, in den Supplementen.

San Martino, Grafschafft und Residentz, siehe St. Martino, im XIX Bande p. 1853.

San Martino, Festung in dem Florentinischen Gebiete, siehe St. Martino, im XIX B. p. 1854.

San Martino, Venetianische Stadt, siehe St. Martino, im XIX Bande p. 1853.

St. Martino, Stadt in der Neapolitanischen Provintz Capitanata, siehe St. Martino, im XIX Bande p. 1853.

St. Martino, (Didacus von) siehe Bonaventura, den 20 May, im IV Bande p. 578.

St. Martino (Leander von) siehe Jones, (Joann.) im XIV Bande p. 1110.

St. Martino (Lorentz von) siehe *Joannes Tozalius*, im XIV Bande p. 1016.

St. Martino (Lorentz von) siehe Martino, im XIX Bande p. 1854.

St. Martino (Mentia von) siehe Didacus Villanovius, im XIX Bande p. 803 u. f.

St. Martino (Simplicius von) siehe Martino, im XIX Bande p. 1854.

Sancto Martino (Thomas de) ein Spanischer Dominicaner von Corduba, war bereits Rector des Collegii zu St. Thomas in Sevilla, und hatte zu weit höhern Ehrenstellen seines Ordens die nechste Anwartung, als er sich 1525 entschloß, einen Mißionarium auf der Insel St. Domingo abzugeben. Er setzte sich durch seine Klugheit und Eyfer in solches Ansehen, daß er zum Präsidenten der Audiencia Real allda bestellet wurde. Im Jahr 1530 ward er nebst 5 andern nach Peru geschickt, um allda das Bekehrungs-Werck zu treiben, wurde auch zum ersten Provincial-Prior eingesetzt, und endlich 1552 zum ersten Bischoff de la Plata und der Provintz Chatcas von dem König Philipp II vorgeschlagen und vom Pabst confirmirt. Er kam also zu Anfang des Jahrs 1554 aus Spanien, wo er alle Veranstaltung zu neuer Aufrichtung 60 Schulen und wegen nöthigen Unterhalts derer Mißionarien in Indien getroffen hatte, nach Lima zurück, und war im Begriff, in sein Bißthum vollends abzureisen, als ihn zu Ausgang des Monats Mertz eine Kranckheit überfiel, daran er noch in ermeldten Jahr sein Leben beschloß, nachdem er solches auf 72 Jahr gebracht. Es gedencken seiner mit Ruhm Johann Melendez hist. Peruan. Tom. I. lib. 2. c. 2 u. ff. Gonzalez Davila Teat. Eccl. de las Indas Tom. II. p. 32. welcher letztere ihm auch eine Schrifft beyleget, unter dem Titel: Una relacion de los sacrificios que los Indios del Piru hazian a sus Dioses en tiempo de cosechas y sementeras y trabajos publicos, de los ritos que gardavan quando entarravan sus muertos, que una parte desta gente no adorava al sol ni a la luna, mas a uno que estava mas arriba del sol y de la luna, Echard Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 153.

St. Martino (Hertzoge von) siehe Pamfili, im XXVI Bande p. 431 u. ff.

St. Martin de Re, Festung auf der Insel Re, siehe Martin de Re, im XIX Bande p. 1827.

St. Martinsberg, Stadt und Schloß in Nieder-Ungarn, siehe St. Martinsberg, im XIX Bande p. 1855.

St. Martinsburg, Schloß zu Maynz, siehe Martinsburg, siehe Maynz, im XIX Bande p. 2352 u. ff. besonders p. 2355.

St. Martins-Dam, Stadt in Seeland, siehe St. Martins-Dyck, im XIX Bande p. 1856.

St. Martinsdyck, ein Flecken, Schloß und Herrschafft in Seeland, siehe St. Martinsdyck, im XIX Bande p. 1856.

St. Martinsky, Flecken, Schloß und Herrschafft in Seeland, siehe St. Martinsdyck, im XIX Bande p. 1856.

St. Martins-Vogel, siehe *Alcyon*, im I Bande p. 1090.

St. Martins-Wand, ein Felsen, siehe St. Martins-Wand, im XIX Bande p. 1857.

St Martin de Vaz, Insel, siehe Martin de Vaz, im XIX Bande p. 1828.

St. Marx-Kirche zu Venedig, siehe St. Marci-Kirche zu Venedig, im XIX Bande p. 1228.

St. Mathäi-Insel, siehe St. Mathäo-Insel, im XIX Bande p. 2041.

St. Mathäo, Insel, siehe St. Mathäo-Insel, im XIX Bande p. 2041.

St. Mathäo, Spanische Städte, siehe Mathäo, im XIX Bande p. 2041.

St. Matthäi-Insel, Insel, siehe St. Mathäo-Insel, im XIX Bande p. 2041.

St. Mattheo, ein Spanisches Castell, siehe St. Mathäo, im XIX Bande p. 2041.

St. Mattheo, eine Spanische Colonie in Nord-America, siehe St. Mathäo, im XIX B. p. 2041.

Sanct

Sanct Maur, ein Königliches Lust-Schloß, siehe St. Maur, im XIX Bande, p. 2199.

St. Maur, eine schöne Benedictiner Abtey in der Frantzösischen Provintz Anjou, an der Loire, zwischen Saumur und Angers.

St. Maur, Brüderschafft des Benedictiner-Ordens in Franckreich, siehe St. Maur, im XIX Bande, p. 2199. u. f.

St. Maura, Insel, nebst einer Stadt gleiches Namens, siehe Maura, im XIX Bande, p. 2200. u. f.

St. Maura, Brüderschafft des Benedictiner-Ordens in Franckreich, siehe St. Maur, im XIX Bande, p. 2199. u. f.

Sainte-Maure, eine Landschafft, siehe Montauster, im XXI Bande, p. 1268.

St. Maure, Frantzösische Baronie, siehe St. Maure, im XIX Bande, p. 2202.

Sainte Maure, ein uraltes Frantzösisches Geschlecht, welches von einer in Touraine gelegenen Stadt den Namen bekommen. Goscelin von Sainte Maure, beygenamt Picravinus, dessen 1007 und 1009 in alten Urkunden Erwehnung geschiehet, starb vorm Jahr 1030 und hinterließ drey Söhne, davon Gosbert und Wilhelm ohne Erben mit Tode abgegangen, Hugo aber, Herr von Sainte Maure, der die Priorey von St Mesmin gestiftet, seinen Stamm fortgesetzet. Von desselben zwey Söhnen, Goscelin II, Herrn von Sainte Maure, und Hugo von Sainte Maure, die wegen ihrer Tapferkeit in grossen Rufe gewesen, zeugte der erste mit Caßinote, Frau von la Haye und Vicomtesse von Tours, folgende drey Söhne: 1) Goscelin III, Herrn von Sainte Maure und la Haye, Vicomte von Tours, welcher dem Grafen von Anjou wider Heinrichen I, König in Engelland, Hülfe leistete, u. in der Stadt la Haye von den aufrührischen Soldaten erschlagen wurde. 2) Hugo von Sainte Maure, der mit seinem jetztgedachten Bruder gleiches Schicksal hatte. 3) Wilhelmen, Herrn von Sainte Maure, welcher eine einzige Tochter, Namens Avoye, Frau von Sainte Maure, nach sich ließ. Dieselbe verehlichte sich mit Wilhelmen von Precigny, welcher den Namen Sainte Maure annahm, und noch 1209 lebte. Von seinen Kindern sind folgende drey Söhne merckwürdig: 1) Wilhelm II, Herr von Sainte Maure und Precigny, Ritter, welcher 1218 die Abtey zu Baugerais beschenckte, und bald hernach ohne Erben das Zeitliche gesegnete. 2) Josbert, Herr von Sainte Maure und Precigny, von dem sogleich. 3) Hugo von Sainte Maure, Canonicus zu Tours und Prior zu Loches, der noch 1240 gelebet. Jetzterwehnter Josbert von Sainte Maure, Ritter, Herr von Sainte Maure, Precigny und Noüastre, verband sich 1229 mit andern, die Albigenser mit Feuer und Schwerd zu verfolgen. Er war noch 1245 am Leben, und hatte von seiner Gemahlin, die, allem Ansehen nach, Peters von Montoire, Herrns von Vendome, Tochter gewesen, zwey Söhne: 1) Josberten von Sainte Maure, der 1245 der Kirche zu St. Martin in Tours als Cantzler vorgestanden. 2) Wilhelmen III, Herrn von Sainte Maure und Marsillac, welcher 1271 mit Tode abgegangen, und von Johannen de Rancon zwey Söhne nachgelassen. Diese waren 1) Wilhelm IV, Herr von Sainte Maure von dem so gleich. 2) Peter von Sainte Maure, Herr von Montgaugier, von dem §. I. ein mehrers. Jetztbesagter Wilhelm IV, Herr von Sainte Maure und Marsillac, Ritter, starb nach 1300, und hinterließ eine einzige Tochter, Isabellen, Frau von Sainte Maure, Marsillac, Montbazon, Montcontour, Jarnac, Savonieres, und Precigny, welche sich 1301 mit Amalricus III, Herrn von Craon, vermählet, und 1310 den 10 Decembr. nicht mehr am Leben gewesen.

§. I. Die Herren von Montgaugier, Marquis von Nesle und Grafen von Joigny.

Peter von Sainte Maure, Herr von Montgaugier, Wilhelms III, Herrns von Sainte Maure, und Johannens von Rancon, anderer Sohn, machte 1324 sein Testament. Von seinen Kindern sind folgende drey Söhne merckwürdig: 1) Peter von St. Maure II, Herr von Montgaugier, von dem hernach. 2) Wilhelm von St. Maure, welcher Dechant von St. Martin zu Tours gewesen, 1329 Cantzler von Franckreich worden, und 1334 gestorben. 3) Guido von St. Maure, von dem §. II. gehandelt wird. Oberwehnter Peter von St. Maure II, genannt Drumas, Ritter, Herr von Montgaugier und Rivarennes, Vicomte von Bridiers, that sich im Kriege hervor, und wurde von den Engelländern 3 mal gefangen, da er denn mit vielem Gelde seine Freyheit erkauffen, und deswegen seine Herrschaft la Saussage veräussern muste, welche ihm aber der König, in Betrachtung seiner Dienste, 1372 wieder einhändigte. Mit seiner ersten Gemahlin, Isabellen von Precigny, Frau von Laleu und Lomeau, bekam er keine Kinder; mit der andern aber, Margarethen von Amboise, Frau von Nesle, zwey Söhne und so viel Töchter. Sein ältester Sohn, Johann von St Maure I, Herr von Montgaugier und Nesle, Graf von Benaon ꝛc. der 1425 nicht mehr gelebet, hinterließ von Johannen des Roches Frau von Beaupreau und la Haye, Joulain in Anjou, unter andern folgende zwey Kinder: 1) Johann von St. Maure II, von dem so fort. 2) Charlotten von St. Maure, Frau von la Faigne, die Guido von Laval II. Herrn von Loue, gehevrathet, und 1485 den 30 August das Zeitliche gesegnet. Jetztbesagter Johann von St. Maure II, Graf von Benaon, Herr von Nesle, Montgaugier, Beaulieu la Haye, Joulain, Capy, Athies, Mouchy-la-Gache, Saultray und Rivarennes, verehlichte sich erstlich mit Jacobinen von Puiseuls, nach deren Tode aber 1444 mit Louisen, einer Tochter Johann von Rochechouart, Herrns von Mortemart, und

lebte 1463 nicht mehr. Sein Sohn erster Ehe, **Carl** von St. Maure, Ritter, Graf von Nesle, Herr von Montgaugier, war Königlicher Cammerherr, und hatte die Ehre, daß der König **Ludewig** IX 1466 die Herrschafft Nesle zu einer Grafschaft machte. Er vermählte sich 1457 mit **Magdalenen**, einer Tochter **Theobalds** von Luxemburg, Herrns von Fiennes, hernach aber mit **Catharinen** von Estouteville, Frau von Cuverville, Loanerville ꝛc. und lebte noch 1492. Von dieser letzten hinterließ er zwey Söhne: 1) der jüngere, **Johann** von St. Maure, war ein Rhodiser-Ritter und Commandeur von Carqvigny. 2) der ältere, **Adrian** von St. Maure, Ritter, Graf von Nesle, Herr von Montgaugier und Beaulieu, zeugte mit **Charlotten** von Chalon, Gräfin von Joigny, Frau von Antigny und Viteaux, die ihm 1480 beygeleget worden, sieben Kinder, davon, ausser einer Tochter, folgende drey Söhne erwachsen: 1) **Johann** von St. Maure III, Graf von Nesle, von dem hernach. 2) **Nicolaus** von St. Maure, Baron von Emery, der sich 1530 mit **Johanne Horland**, **Johann** von Roffey Wittwe, verheyrathet. 3) **Claudius** von St Maure, ein Johanniter-Ritter, welcher 1531 den 2 Febr. auf Königlichen Befehl auf das Schloß zu Dijon gesetzt, und den folgenden 9 Decembr. durch den Tod befreyet wurde. Er hatte sich, ohngeachtet er ein Ordens-Ritter war, erstlich mit **Julianen** Eveillechien, und hernach mit **Claudien** von Prie verehlichet, hinterließ auch von jeder eine Tochter, welche von ihren Anverwandten vor rechtmäßig erkannt worden. Obgedachter **Johann** von St. Maure XI, Graf von Nesle und Joigny, der 1526 nicht mehr gelebet, hinterließ folgende vier Kinder: 1) **Carln** von St. Maure, Grafen von Nesle, der vor 1534 gestorben. 2) **Ludewigen** von St. Maure, Marquis von Nesle, von dem hernach. 3) **Louisen** von St. Maure, Aebtißin in der Abtey aux Bois. 4) **Louisen**, die jüngere, welche sich 1536 mit **Aegidius** von Laval II, Herrn von Loüe, Vicomte von Brosse, verheyrathet. Jetzterwehnter **Ludewig** von St. Maure, Marquis von Nesle, Graf von Joigny, Ritter des Königlichen Ordens, wurde 1545 von **Francisco** I zum Marquis von Nesle gemacht, und starb 1572 den 9 Septembr. zu Paris. Er hatte sich 1540 mit **Renaten** von Rieux, Gräfin von Laval, Vitre und Rochefort, hernach aber mit **Magdalenen**, einer Tochter **Franciscus Olivier**, Cantzlers von Franckreich, vermählet. Mit der ersten, die ihn 1558 verließ, und 1567 mit Tode abgieng, hat er keine Kinder, mit der andern aber folgende zwey Söhne gezeuget: 1) **Carln** von St. Maure, Marquis von Nesle, Grafen von Joigny, der 1576 den 2 Novembr. in dem sechsten Jahre seines Alters zu Paris verblichen. 2) **Antonen** von St. Maure, welcher ebenfalls in der Jugend verschieden; da denn das Marquisat Nesle und alle andere Güter dieser Linie ihrem Vetter, **Johann** von Laval, zu Theil worden.

§. II. Die Herren von Montausier, Grafen von Jonzac.

Guido von Sainte Maure I, Ritter, Peters von St. Maure, Herrns von Montgaugier, dritter Sohn, diente 1327 und 1337 in Guienne wider die Engelländer, und lebte noch 1340. Er hatte sich um das Jahr 1325 mit **Margarethen**, Frau von Montausier, der einzigen Tochter und Erbin **Fulcaldus**, Herrns von Montausier, und **Petronillens** von Mosnac, Frau von Jonzac, verheyrathet, und mit ihr folgende zwey Söhne gezeuget: 1) der jüngere, **Renald** von St. Maure, starb vor dem Jahre 1406, und hinterließ von **Johannen** de St. Irier keine Kinder. 2) Der ältere, **Peter** von St. Maure, Herr von Montausier und Jonzac, verehlichte sich 1365 mit **Miramonde** de la Mothe, Frau von Cadillac und St. Severin, und lebte noch 1378. Sein Sohn, **Arnald** von St. Maure, Ritter, Herr von Montausier, Jonzac, Mosnac ꝛc. wurde von den Engelländern im Kriege gefangen, erhielt erst 10 Jahr hernach seine Freyheit, und lebte noch 1450. Er hatte sich 1405 mit **Perrette Marchand**, Frau von Marcilly, la Gravelle und der Viguerie von Talmond, **Amarus** von Archiac Wittwe, verehlichet, und mit ihr einige Kinder gezeuget, davon folgende zwey zu mercken: 1) **Renaldus** von St. Maure, Herr von Jonzac, von dem sogleich. 2) **Leon** von St. Maure, Herr von Montausier, von dem §. III. gehandelt wird. Jetztbesagter **Renaldus** von St. Maure, Herr von Jonzac, erhielt 1451 die Güter seines Hauses, die bis dahin die Engelländer inne gehabt, wieder, und lebte noch 1497. Er hatte sich 1456 mit **Franciscen**, einer Tochter **Renaldus Chabot**, Herrns von Jarnac, und 1478 mit **Claren** de Chatenet, Frau von Granzay, **Petrotti** von la Guiraudaye, Herrns von l'Estang, Wittwe, vermählet. Mit dieser bekam er keine Kinder, mit jener aber unterschiedliche, von denen **Johann** von St. Maure, Herr von Jonzac und Mosnac, zu mercken. Derselbe stiftete 1505 das Carmeliter-Kloster zu Jonzac, und machte 1523 sein Testament. Er hatte sich 1505 mit **Louisen** von Clermont, und 1516 mit **Marien** von Archiac verheyrathet. Jene starb ohnbeerbt; diese aber gebahr ihm drey Söhne: 1) **Alanus** von St. Maure, Herrn von Jonzac, der in seinem Sohne abgestorben. 2) **Gottfrieden** von St Maure, der ohne Kinder mit Tode abgegangen. 3) **Antonen** von St Maure, Ritter, Herrn von Mosnac, Fleac, Reaux, Neulles und Chailleret, welcher 1547 **Marien**, eine Tochter **Nicolaus Arnoul**, Herrns von Chantillac, heyrathete, und noch 1567 lebte. Sein Sohn, **Gottfried** von St. Maure, Ritter des Königlichen Ordens, Herr von Ozillac, Mosnac, Fleac, Rochebrune ꝛc. that 1582 eine Reise ins gelobte Land, und wurde 1614 Königlicher Staats-Rath. Von seiner Gemahlin, **Vivianne** de Polignac, die er sich 1598 beygeleget, hinterließ er **Leo** von St. Maure, Grafen von Jonzac, Marquis von Ozillac, Herrn von Mosnac und Fleac, welcher von **Ludewig** XIII 1623 zum Marquis von Ozillac, 1627 zum Obristen von einem Regiment Fuß-Volck, und 1633 zum Lieutnant-General in Saintonge und Angoumois, von **Ludewigen** XIV aber 1661 den 31 December zum Ritter der Königlichen Orden ernennet wurde, worauf er 1671 den 22 Junius starb. Er hatte sich 1622 mit **Marien**, einer Tochter **Franciscus** von Esparbez de Lussan, Marschalls von Franckreich, vermählet, und mit ihr 2 Söhne gezeuget. Diese waren 1) **Leon** von St. Maure, Marquis von Ozillac, welcher 1648 in dem Tumulte zu Paris das Leben einbüssete. 2) **Alexis** von St. Maure, Graf von Jonzac, Marquis von Ozillac, Herr von Mosnac, welcher nach seines Vaters Tode Lieutenant-General in Saintonge und Angoumois wurde, hiernächst Obrister von einem Regiment seines Namens, wie auch bey **Johann Baptista Gaston**, Hertzoge von Orleans, erster Stallmeister war. Er starb 1677 im Mertz, und hinterließ von **Susanne Catelan**, die er 1661 geheyrathet, einige Töchter, davon die älteste, **Julie Michaelle** von St. Maure, Gräfin von Jonzac, 1662 gebohren, 1678 mit **Petro Bouchard** d'Esparbez de Lussan, Grafen von Auberre, vermählet, und 1726 den 6 Octobr. zu Paris durch den Tod abgefordert worden.

§. III. Die Herren und Hertzoge von Montausier.

Leon von Sainte Maure, **Arnalds** von St. Maure anderer Sohn, theilte 1470 mit seinem ältern Bruder, und bekam unter andern die Herrschafft Montausier. Er verehlichte sich 1450 mit **Johannen** le Boursier, und lebte 1485 nicht mehr. Von seinen 2 Söhnen war der jüngere, **Jacob** vom St. Maure, Herr von Maguelon und Guadebois; der ältere aber, **Leon** von St. Maure II, Baron von Montausier und Herr von Puigne. Dieser heyrathete 1480 **Annen** von Appelvoisin, Frau von Puigne und la Guyraye, und zeugte mit ihr 3 Söhne, die waren 1) **Guido** von St. Maure, Herr von Montausier, von dem hernach. 2) **Leon** von St. Maure, ein Johanniter-Ritter. 3) **Renatus** von St. Maure, Herr von la Guyraye, von dem §. 5. gehandelt wird. Jetztgedachter **Guido** von St. Maure, Ritter, Baron von Montausier, Herr von Puigne, erwählte sich 1538 **Margarethen** von Lannes zur Gemahlin, und starb 1569. Sein Sohn, **Franciscus** von St Maure, Baron von Montausier, Herr von Puigne, gieng 1588 zu St. Jean d'Angeley mit Tode ab, nachdem er mit **Louise Gillier**, Frau von Salles und Fougeray, die er sich 1572 beygeleget, ausser einer Tochter, 4 Söhne gezeuget hatte. Diese waren 1) **Carl Franciscus** von St. Maure, Baron von Montausier, welcher 1594 bey der Belagerung von Laon blieb, und ohngeachtet er der Reformirten Lehre beygepflichtet, in der Carmeliter-Kirche zu Loudun, auf Königl. Befehl begraben wurde. 2) **Leon** von St. Maure III, Baron von Montausier, von dem so gleich. 3) **Guido**, von St. Maure, Herr von Fougeray, von dem §. §. 4 ein mehrers. 4) **Franciscus** von St. Maure, Herr von Salles, der 1614 den 26 Jenner in einem Duel das Leben einbüssete. Vorgedachter **Leon** von St. Maure III, Ritter, Baron von Montausier, Herr von Puigne, Salles ꝛc. war: wegen seiner Redlichkeit überall berühmt, und vermählte sich 1606 mit **Margarethen** von Chateaubriant, welche ihm 3 Kinder gebahr. Diese waren 1) **Hector** von St. Maure,

Baron von Montausier, welcher in dem 21 Jahre seines Alters von Paris nach Italien gieng, und in der Kleidung eines Franciscaners glücklich in dem von den Spaniern belagerten Casal anlangte, allwo ihn die Besatzung, nach des Marquis von Beuvron Tode, vor ihr Haupt erkläte, da er denn die Feinde nöthigte, die Belagerung aufzuheben. Nachgehends diente er als Marechal de Camp im Valtelin, hatte aber das Unglück, daß er vor Bormio durch einen Steinwurff tödtlich verwundet wurde, und 15 Tage hernach im Julius 1635, ohngefehr 27 Jahr alt, sterben muste. 2) Carl von St. Maure, Hertzog von Montausier, von dem so gleich. 3) **Catharine** von St. Maure, welche sich 1635 mit **Anton** von Lenoncourt, Marquis von Blainville, und 1645 mit **Philibert** von Pompadour, Marquis von Lauriere und Ris, verheyrathet. Jetzt gedachter **Carl** von St. Maure, Hertzog von Montausier, Pair von Franckreich, Marquis von Rambouillet und Pisani, Graf von Berckheim im Elsaß und von Talmond an der Gironde, Baron von Salles und Puigne, Herr des Essars und du Breuil-Bernard, Ritter der Königl. Orden ꝛc. war, wie aus seinem hernach folgenden Artickel zu ersehen, 1610 den 6 October gebohren, und starb 1690 den 17 May zu Paris. Von seiner Gemahlin **Julien Lucien** von Angennes, einer Tochter und Erbin **Carls** von Angennes, Marquis von Rambouillet und Pisani, die er sich 1645 den 13 Julius beygeleget, und 1671 den 15 Novembr. durch den Tod verlohren, hinterließ er eine einzige Tochter und Erbin, **Marien Julien** von St Maure, welche 1664 den 16 August mit **Emanuel** von Crussel II, Hertzoge von Uzes, vermählet worden, und 1695 den 14 April in dem 48 Jahre ihres Alters verstorben.

§. IV. Die Herren von Fougeray, Marquis von Chaux.

Guido von St. Maure, Herr von Fougeray, des 1588 verstorbenen **Franciscus**, Barons von Montausier, dritter Sohn, war Obrister über ein Regiment zu Pferde und zu Fuß, wie auch Statthalter zu Dourlens. Von seinen Kindern, die er mit **Marien** de Jussac gezeuget, sind folgende 5 Söhne zu mercken: 1) **Franciscus** von St. Maure, der 1677 den 8 Febr. zu Dourlens im ledigen Stande gestorben. 2) **Heinrich** von St. Maure, welcher 1684 den 4 Octobr. als Abt von Baigne in der Diöces von Saintes das Zeitliche gesegnet. 3) **Claudius** von St. Maure, Herr von Fougeray, von dem hernach. 4) **Guido** von St. Maure, Herr des Bords und de Baret, der keine Erben gelassen. 5) **Johann** von St. Maure, ein Maltheser-Ritter, der 1722 im May in dem 87 Jahre seines Alters auf seinem Schlosse zu Bussac mit Tode abgegangen. Jetzt erwehnter **Claudius** von St. Maure, Herr von Fougeray und Auge, lebte 1698 im Novembr. nicht mehr. Mit seiner Gemahlin, Marien, einer Tochter **Bertrand Paulte**, Barons von Auge-Taponat, hat er folgende 5 Kinder gezeuget: 1) **Guido** von St. Maure II, Marquis von Chaux, von dem hernach. 2) **Honoratus** von St. Maure, Marquis von Archiac, Baron von la Tour-Blan-

Blanche und la Feuillade, welcher insgemein der **Graf von St. Maure** genennet, 1652 gebohren, und nachdem er sich als Obrister von einem Regiment bey allen Gelegenheiten wohl verhalten, 1717 zum ersten Stallmeister bey dem grossen Königl. Stalle verordnet wurde, worauf er 1731 den 8 Novembr. in dem 79 Jahre seines Alters zu Paris starb. 3) **Carln** von St. Maure, Commandeur des Ordens des heiligen **Ludewigs**, welcher 1704 in der Schlacht bey Malaga verwundet, 1712 zum Chef der Escadre, und 1720 zum General-Lieutenant zur See erkläret wurde. 4) **Julien** von St. Maure, die sich mit **Beatus Jacoben** von Zurlauben, welcher an den Wunden, die er 1704 in der Schlacht bey Höchstädt bekommen, als General-Lieutenant der Königl. Armeen gestorben, 1690 vermählet, und 1694 den 3 Julius zu Paris mit Tode abgegangen. 5) **Catharinen** von St. Maure, die 1708 im ledigen Stande verschieden. Obgedachter **Guido** von St. Maure II, Marquis von Chaux, Baron von Auge, Herr von Baret, starb 1710 den 4 May, nachdem er mit **Louise Thereſien** von Porcelets de Maillane folgende 5 Kinder gezeuget: 1) **Ludewig Marien** von St. Maure, Marquis von Chaux, von dem hernach. 2) **Alexander Carln**, welcher der Ritter von St. Maure genennet worden, und in der Jugend verblichen. 3) **Carl Adelheid** von St. Maure, Capitain bey einem Kayserl. ausländischen Regimente. 4) **Gabriellen** von St. Maure, welche sich Aimery von Durfort, Marquis von Civrac, zur Gemahlin erwählet. 5) **Catharinen** von St. Maure, die sich in die Abtey von Port-Royal zu Paris begeben. Vorerwehnter **Ludewig Maria** von St. Maure, Marquis von Chaux und Archiac, Baron von Auge, Obrister bey einem Königlichen Regimente ausländischer Reuterey, verehlichte sich 1720 den 12 Febr. mit **Marien**, einer Tochter **Carls** des Chiens, Herrns von la Neuville, und erhielt den folgenden 27 Febr. die Anwartung auf die Stelle bey dem grossen Königlichen Stalle, die damahls seines Groß-Vaters Bruder, **Honoratus**, Graf von St. Maure, bekleidete.

§. V. Die Herren von Guyraye.

Renatus von Sainte Maure, Herr von la Guyraye, **Leons** von St. Maure II, Barons von Montausier, und **Annens** von Appelvoisin, dritter Sohn, zeugte mit **Franciscen** von l'Esperoniere **Josias** von St. Maure, Herrn von la Guyraye, der 1617 gestorben, und von Louisen, einer Tochter Nicolaus de la Forest, Herrns von Beaurepaire, unter andern **Renatus** von St. Maure II, Herrn von la Guyraye und Beaurepaire, nach sich ließ. Derselbe war Lieutnant in dem Gouvernement von Havre de Grace, und lebte noch 1666, da er sein Alter auf 73 Jahr gebracht, und mit **Anne Gabriau** folgende 2 Kinder gezeuget hatte: 1) **Petern** von St. Maure, der ohne Erben gestorben. 2) **Louisen** von St. Maure, Frau von la Guyraye, welche 1658 mit **Renatus** von Appelvoisin verheyrathet worden, und noch 1676 am Leben gewesen.

Zu diesem Geschlecht gehören auch die Herren von Origny, welche von **Johann** von Sainte Maure, einem natürlichen, und 1395 legitimirten Sohne **Perers** von St. Maure II, Herrns von Montgaugier, den derselbe mit **Johannen** von l'Isle-Bouchard gezeuget, ihren Ursprung haben. **Anselme** hist. gen. t. 5 p. 6, 24 t. 9 p. 453.

Sainte Maure (Carl von) Hertzog von Montausier, und Pair von Franckreich, war ein Sohn Leo von Sainte Maure, Barons von Montausier, und Margarethens von Chateaubriant, welche ihn den 6 Octobr. 1610 zur Welt gebahr. Diese letztere erzog ihn auch, weil ihr Gemahl frühzeitig gestorben, mit besonderer Sorgfalt, und schickte ihn schon 1621 nach Sedan, allwo er neben andern Wissenschafften vornehmlich auch die Grundsätze der Reformirten Religion sehr fleißig studirte, und zugleich in Behauptung derselben gegen die Catholicken einen ausserordentlichen Eifer verspüren ließ. Nach diesem wendete er sich nach Paris, und erlangte allda die Bekanntschafft der Herren **Chapelain, Conrard, de la Rue, Rapin, Bouhours**, und anderer, welche ihm, ohngeachtet seiner Jugend, den freyen Zutritt bey ihren gelehrten Zusammenkünfften willig erlaubten; wiewohl er dabey auch andere Gesellschafften besuchte, die ihm weiter nichts halffen, als daß er fast täglich Anlaß zu Schlägereyen bekam, und dabey seine Hertzhafftigkeit unter seines gleichen erweisen konnte. Doch hielt er sich bey diesen theils gelehrten, theils aber auch unnützen Ubungen nicht allzu lange auf, sondern begab sich 1630 zu seinem ältern Bruder, **Hector**, Marquis von Montausier, der damahls schon als Obrister in Italien diente, und halff demselben Rosignan tapffer vertheidigen, hielt auch ferner die Belagerung von Casal so unerschrocken aus, daß der commandirende General, von Thoiras, selber eine besondere Zufriedenheit darüber bezeugte. Als aber 1631 der Friede in Italien wieder hergestellet worden, gieng er erstlich nach Paris, und so dann nach Lothringen, allwo ihm der Statthalter, Graf von Brassac, eine Cornet- und bald darauf eine Capitain-Stelle gab, welche letztere er auch noch vermuthlich 1632 oder 1633 bekleidete, da er unter dem Hertzog **Bernhard** von Weymar dem Feldzuge im Elsaß und am Rhein beygewohnet. Als aber hierauf sein vorerwehnter Bruder an seinen bey Wormio empfangenen Wunden gestorben, erbte er nicht allein dessen Güter und Namen als Marquis von Montausier, da er sich bishero nur Marquis von Salles genennet; sondern er bekam auch noch dessen Regiment, und wurde hiernächst, als er noch 2 andere Feldzüge gethan, zum Mareschal de Camp, ingleichen zum Gouverneur in Ober-Elsaß ernennet. Wie er nun hierbey gute Gelegenheit hatte, seinem Könige so wohl im Felde, als ausser demselben, allerhand wichtige Dienste zu leisten; also unterließ er auch nicht, sich vor vielen andern hervor zu thun, bis er 1643 in dem unglücklichen Treffen bey Dutlingen gefangen genommen, und nach Schweinfurt geführet wurde, allwo er sich die Zeit meistens mit studiren vertrieb.

Nach-

Nachdem er aber 10 Monate hernach seine Freyheit wieder erlanget, und bey Hofe, woselbst man seiner bey nahe vergessen, sich wiederum eingestellet, ernennte ihn die Königin zum General-Lieutenant der Königlichen Armeen, ingleichen zum Statthalter in Angoumois, worauf er sich endlich 1645 von der reformirten zur Catholischen Kirche bekennete, und sodann auch die um ihrer Schönheit und anderer Vorzüge willen berühmte **Julie Lucien** d'Angennes, Marquisin von Rambouillet, um die er sich in die 14 Jahre, hauptsächlich wegen Ungleichheit der Religion, vergebliche Mühe gegeben, zur Gemahlin bekam. In dem bald darauf erfolgtem innerlichen Kriege blieb er dem Hofe getreu, und erhielt auch das gantze Angoumois in Gehorsam gegen den König; ob ihm gleich der Cardinal **Mazarin** immerfort zu neuem Misvergnügen Gelegenheit gab. Als aber so dann seine Gemahlin 1661 zur Hofmeisterin des neugebohrnen Dauphin bestellet worden, gieng sein Glücksstern erst völlig auf, immassen er auch selbst ohngefehr anderthalb Jahr hernach Gouverneur in der Normandie, und 1664 Hertzog und Pair von Franckreich, (siehe **Montausier**) seine Gemahlin aber die vornehmste Hof-Dame bey der Königin ward. Im Jahr 1668 begleitete er seinen König auf dem Feldzuge nach der Franche-Comte, kehrte aber nicht lange darauf in die Normandie zurück, um allda der bereits eingerissenen Pest durch gute Anstalten zu wehren, wobey er denn durch seine Allmosen, und Besuchung der von bemeldter Seuche angesteckten Personen, ingleichen durch die mit aller Vorsichtigkeit getroffenen Verfügungen, sich aller Orten eine besondere Liebe und Ruhm erwarb. Wie nun auch unterdessen der Dauphin zu demjenigen Alter gelanget, da er von dem Frauenzimmer solte genommen, und einem Hofmeister übergeben werden, fand der König niemanden geschickter zu dieser Stelle, als den Hertzog von Montausier, der denn dieselbe alsobald anzutreten befehliget wurde. In dieser Bedienung that er zu allererst den Vorschlag, die so genannten auctores classicos auf die Weise zu erläutern, wie sie nachhero unter dem Titul, in usum Delphini, würcklich heraus gekommen, und nahm auch sonsten seine Schuldigkeit sorgfältig in acht; wiewohl er dabey ein wenig zu sehr seinem eigenem Kopfe folgte, und dadurch in vielerley Censuren verfiel, die er endlich in einem besondern Memorial an den König von sich abzulehnen gemüßiget wurde. Im Jahr 1680 muste er, wie sich der Dauphin vermählet, den Titul eines Hofmeisters niederlegen; er behielt aber dem ohngeachtet noch eine zeitlang sein voriges Recht und Ansehen bey diesem Printzen, bis endlich diese Umstände sich dergestalt änderten, daß seine bishero gehabte Bedienung weiter nicht nöthig schien. Er starb den 17 May 1690, im 80 Jahre seines Alters. Sein Leben ist von einem ungenannten beschrieben, und 1729 zu Paris in 2 Duodez-Bänden herausgegeben worden, wobey denn auch sein obgedachtes Memorial oder Apologie an den König, ingleichen die ehedessen sehr berühmte Guirlande de julie, worinnen er der Mademoiselle von Rambouillet, seiner nachherigen Gemahlin, einen Haufen Blumen, und bey einer jeden ein zu deren Lob verfertigtes Madrigal, präsentiret, mit anzutreffen. Wenn man dem gedachten Verfasser seiner Historie glauben will, so fehlet es nicht viel, daß er nicht vor ein vollkommenes Muster eines überaus tapfern, klugen, und so wohl von allen Eigennutz und Ehrgeitz, als auch sonderlich von aller Eitelkeit entfernten und wahrhaftig grossen Mannes gehalten werden solte; welche Lobes-Erhebungen aber durch andere hier und dar zerstreuete Nachrichten nicht bestärcket werden: gewiß ist es, daß er in Ansehung des Frauenzimmers sich nicht aller Schwachheiten entledigen können, welchem er auch deswegen jederzeit mit grosser Ehrerbietigkeit begegnet, da es ihm doch übrigens viele Mühe gekostet, nur eine freundliche Mine zu machen. Den Dauphin hatte er durch seine Härtigkeit in so besondere Furcht gesetzet, daß sich derselbe fast nicht getrauete, in seiner Gegenwart ein einiges Wort zu reden, weil er nicht wuste, ob es nach dem Geschmack seines Hofmeisters seyn mögte, als welcher fast unaufhörlich behauptete, daß in den Handlungen eines Printzen gar nichts indifferentes wäre. Da ihm auch deswegen eine gewisse Dame den Einwurf machte, wenn ein Printz zu seinem Zeitvertreib ein wenig Papier zerschneiden wolte, würde es doch wol einerley seyn, ob er Schreibe- oder Fließ-Papier dazu nehmen wolte; antwortete er darauf: nachdem die Gelegenheit wäre: Denn es gäbe auch wol einige Fälle, da es sich besser schickte, Fließ-Papier zu zerschneiden. Um dieser seltsamen Manieren willen sagte einstens eine andere Dame, daß er einem Büschel von Nesseln sehr ähnlich sey, welche man, ohne sich die Hand zu verbrennen, nicht antühren könte. **Moliere** aber gieng so weit, daß er so gar bey seiner Comödie, Misanthrope genannt, das Model von ihm nahm, und ihn so deutlich abschilderte, daß sich der Hertzog ohne Mühe darinnen erkennen konte, der aber solches so wenig empfand, oder vor eine Schande hielt, daß er nur sagte: das Original müste doch gut seyn, weil die Copie so viel schönes hätte; er wünschte sich, daß er in allem dem Misanthrope des **Moliere** gleich seyn mögte, weil derselbe nichts als einen ehrlichen Menschen vorstelle. Von seiner hinterlassenen einzigen Tochter siehe den Geschlechts-Artickul. Vie du Duc de Montausier. De Segrais memoires anecdotes p. 72. Huetiana p. 92. seq. *Bibliotheque raisonnée* t. 4. 2.

Sanct Maurice, eine Mascarenische Insel, siehe **Mauritii-Insel**, im XIX Bande, p. 2215.

St. Maurice, ein Fort, siehe **Maurice**, im XIX Bande, p. 2210.

Saint Maurice, Stadt in Savoyen, siehe **St. Maurice**, im XIX Bande, p. 2210.

Saint Maurice, Stadt in der Schweitz, siehe Maurice, im XIX Bande, p. 2210.

St Maurice oder St. Maurizio, Italiänische Reichs-Fürsten. Um das Jahr 1736 florirte Claudius, Fürst von Rasino, und Fürst des Heil. Röm. Reichs zu St. Maurice. Ob Donna Ercola Rosini, Fürstin von Maurizio, dessen Gemahlin gewesen, können wir nicht versichern. Diese war eine Tochter des Marchese Cäsar Visconti, starb den 16 Mertz 1741 nach einer schmertzhaften Kranckheit in dem 32 Jahre ihres Alters. Man hat ihren Leichnam acht Tage lang öffentlich ausgesetzet. Weil man nun denselben gantz weichlich befunden, hat man solchem am Arme zur Ader gelassen, woraus ordentlich Blut geflossen. Ranfft's Genealogisch-Historische Nachrichten 2 Band, p. 954.

Sanct Maurice en Chablais, Abtey, siehe St Maurice en Chablais, im XIX B. p. 2210.

S. MAURITII INSULA, eine Mascarenische Insel, siehe Mauritii-Insel, im XIX Bande, p. 2215.

S. MAURITII OPPIDUM, Stadt in Savoyen, siehe St. Maurice, im XIX Bande, p. 2210.

St. Mauritii-Orden, Ritter-Orden, siehe St. Mauritii-Orden, im XIX Bande, p. 2215. u. f.

St. Mauritii-Ritter, siehe St. Mauritii-Orden, im XIX Bande, p. 2215. u. f.

St. Mauritio (Porto), Hafen, siehe Mauritio (Porto), im XIX Bande, p. 2216.

St. Mauritz oder Saint Maurice, Stadt in der Schweitz, siehe Maurice, im XIX Bande, p. 2210.

St. Maurizio (Fürsten von), siehe vorher St Maurice.

St. Maxent, Stadt in Poitou, siehe Maixant, im XIX Bande, p. 669.

St. MAXENTIÆ PONS, Stadt in Isle de France, siehe Maixence (Ponte de) im XIX Bande, p. 669.

S. MAXENTII FANUM, Stadt in Poitou, siehe Maixant, im XIX Bande, p. 669.

St. Maximin, Stadt in Provence, siehe St. Maximin, im XIX Bande, p. 2285.

St. Maximini, ein berühmtes Kloster, welches in der Vorstadt von Trier gelegen, und das seine Reichs-Immedietät etliche hundert Jahr behauptet hatte. Es verlohr aber dieselbe 1570; und 1673 ward das gantze Kloster von den Frantzosen, wegen der Fortification, gleich als mit einem Besen von dem Erdboden weggekehret. Die Mönche erregten Himmel und Hölle: und fluchten allen denjenigen das gröste Unglück auf den Hals, die sich an diesem heiligen Ort vergreiffen würden: Aber die Ingenieurs thaten, was ihnen befohlen war. Alle Welt bedauerte damahls den Schatz von alten historischen Documenten, welche in diesem Ruine entweder verlohren giengen, oder doch einer fremden Nation in die Hände geriethen. Es kamen auch alle diejenigen innerhalb Jahres-Frist erbärmlich um das Leben, die sich dieses Kirchen-Raubes theilhaftig gemacht hatten, darunter auch der grosse General Turenne war.

SANCT MEDARDUS, Abtey in Flandern, siehe Nicolas des Prez, im XXIV Bande, p. 572. u. ff.

Saint Meloir (Johann de), ein Frantzösischer Rechtsgelehrter von Calais, war ein Mitglied des Parlaments in Paris, schrieb einige juristische Wercke, und starb um 1570 über 60 Jahr alt. La Croix du Maine biblioth. de France.

S. MENEHILDIS FANUM, Stadt in Champagne, sie St. Menehould, im XX B. p. 665.

St. Menehould, Stadt in Champagne, siehe St. Menehould, im XX Bande, p. 665.

St. Mertensdyck, Stadt, siehe St. Martins-Dick, im XIX Bande, p. 1856.

St. Mesme (Grafen von) siehe l'Hospital, im XIII Bande, p. 972. u. ff.

St. Meyrin, (Graf von) siehe Maigrin, im XIX Bande, p. 555. u. f.

St. Michael, Insel in Asien, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 28.

St. Michael, eine Azorische Insel, siehe San Migund, im XXI. Bande, p. 28.

St. Michael, ein Berg oder Vorgebürge, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 28.

St. Michael, Berg-Festung in Sardinien, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 30.

St. Michael, eine Baillage des Lothringischen Hertzogthums Barr, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 28.

St. Michael, Abtey zu Antwerpen, siehe St. Michael, im XIX Bande, p. 30.

St. Michael, Kloster zu Lüneburg, siehe Lüneburg (St. Michael Kloster zu) im XVIII Bande, p. 1098. u. ff.

St. Michael, Stadt in Andalusien, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

St. Michael, Lothringische Stadt im Hertzogthum Bar, siehe St. Michael im XXI B. p. 29.

St. Michael, Stadt auf der Insel Barbados, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

St. Michael, eine Stadt in der Rußischen Provintz Dwina, siehe Archangel im II B. p. 1195. u. f.

St Michael, Spanische Stadt in Guatimala, siehe St. Michael, im XXI Bande p. 29.

St. Michael, Spanische Stadt in Mechoacan, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

St. Michael, Flecken, Abtey und Castell in der Nieder-Normandie, siehe St. Michael, im XXI B. p. 29.

Sanct

Sanct Michael, Ort in der Provintz Quito in Peru, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 30.

St. Michael, Stadt und Hafen in der Audientia de los Reyes, in Peru, siehe St. Michael im XXI Bande, p. 29.

St. Michael, Stadt in der Süd-Americanischen Provintz Tucumania, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

St. Michael, Vorstadt von Paris, siehe Paris, im XXVI Bande, p. 874. u. ff. besonders p. 893 u. f.

St. Michael, Spital, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 30.

Sanct Michael, ein Ritterguth bey Freyberg, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 30.

St. Michael, Ritter-Orden, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 30. u. f.

St. Michael (Fort) Spanische Festung in Estremadura, siehe St. Michael (Fort) im XXI Bande, p. 42.

St. Michael ab Ala, Ritter-Orden, siehe St. Michael ab Ala, im XXI Bande, p. 34.

St. Michael al Bosco, Kloster, siehe St. Michael al Bosco, im XXI Bande, p. 36.

St. Michael de Cluſa, Abtey, siehe St. Michael de Cluſo, im XXI Bande, p. 37.

St. Michaele, Insel an der Küste von Dalmatien, siehe St. Michaele, im XXI Bande, p. 42.

Sancto Michaele (Johann a) ein Spanischer Jesuite von Madrit, trat 1622 in die Societät, als er 17 Jahr alt war, gieng darauf als ein Missionarius in America, lehrte zu Mexico die Theologie, und gab einen guten Prediger ab, ließ auch verschiedene Predigten, die er zu Mexico gehalten, in Druck herausgehen. Alegambe Bibl. Script. Soc. J.

St. Michael del Eſtero, Stadt in Tucuman, siehe St. Michael del Eſtero, im XXI Bande, p. 37.

St. Michael vom Flügel, Ritter-Orden, siehe St. Michael ab Ala, im XXI Bande, p. 34.

S. MICHAELIS ARCHANGELI FANUM, Stadt in der Russischen Provintz Dwina, siehe Archangel, im II Bande, p. 1195 u. f.

St. Michaelis-Berg, Berg in Siebenbürgen, siehe St. Michaelisberg, im XXI Bande, p. 59.

S. MICHAELIS CLUSINI MONASTERIUM, Abtey, siehe St. Michael de Cluſo, im XXI Bande, p. 37.

S. MICHAELIS FANUM, Berg-Festung in Sardinien, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 30.

S. MICHAELIS FANUM, Lothringische Stadt im Hertzogthume Bar, siehe St. Michael im XXI Bande, p. 29.

S. MICHAELIS FANUM, Stadt auf der Insel Barbados, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

SANCTI MICHAELIS FANUM, Spanische Stadt in Mechoacan, siehe St. Michael, im XXI B. p. 29.

S. MICHAELIS FANUM, Flecken in dem Venetianischen, siehe St. Michiele, im XXI B. p. 73.

S. MICHAELIS FORTALITIUM, Spanische Festung in Estremadura, siehe St. Michael (Fort) im XXI Bande, p. 42.

St. Michaelis-Insel, Insel auf dem Irrländischen Meer, siehe St. Michaelis-Insel, im XXI Bande, p. 59.

Sanct Michaelis-Insel, Stadt auf der Insel Malta, siehe Sanglea.

S. MICHAELIS INSULA, eine Azorische Insel, siehe San Miguel, im XXI Bande, p. 28.

S. MICHAELIS MONS, ein Berg oder Vorgebürge, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 28.

S. MICHAELIS MONS, Flecken, Abtey und Castell in der Nieder-Normandie, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

S. MICHAELIS OPPIDUM, Stadt in Andalusien, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

St. Michaelis-Orden, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 30 u. f.

St. Michaelis-Stadt, Stadt in der Russischen Provintz Dwina, siehe Archangel, im II Bande, p. 1195 u. f.

St. Michael de la Ribera, Stadt und Hafen in der Audientia de los Reyes, in Peru, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

St. Michael-Schantze, eine Schantze, siehe St. Michael-Schantze, im XXI Bande, p. 61.

St. Michaels-Insel, eine Azorische Insel, siehe San Miguel, im XXI Bande, p. 28.

St. Michaelstown, Stadt auf der Insel Barbados, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

S. MICHAEL TORNODORENSIS, Benedictiner-Abtey in Franckreich, siehe St. Michel de Tonnerra, im XXI Bande, p. 64. u f.

Saint Michel oder St. Michael, ein Berg oder Vorgebürge, siehe Michael, im XXI Bande, p. 28.

Saint Michel, Lothringische Stadt im Hertzogthum Bar, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

Saint Michel, Stadt auf der Insel Barbados, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

St. Michel, Flecken, Abtey und Castell in der Nieder-Normandie, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

St. Michel, Dorf im Thüringischen Kreysse, siehe St. Michel, im XXI Bande, p. 64.

St. Michel (Mont) ein Felsen in Franckreich, siehe St. Michel (Mont) im XXI Bande, p. 64.

Saint Michel (Mont) Flecken, Abtey und Castell in der Nieder-Normandie, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

Sanct

Sanct Michele, Berg-Festung in Sardinien, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 30.

San Michele (Isola di) Insel an der Küste von Dalmatien, siehe St. Michaele, im XXI Bande, p. 42.

St. Micheli, ein Hertzogthum in Sicilien, siehe St. Micheli, im XXI Bande, p. 67.

St. Michels-Kloster, Probstey Augustiner-Ordens, siehe St. Michels-Kloster, im XXI Bande, p. 70 u. f.

St. Michel de Tonnerre, Benedictiner-Abtey in Franckreich, siehe St. Michel de Tonnerre, im XXI Bande, p. 64. u. f.

St. Michiele, Flecken in dem Venetianischen, siehe St. Michiele, im XXI Bande, p. 73.

St. Miguel, Insel in Asien, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 28.

San Miguel, eine Azorische Insel, siehe San Miguel, im XXI Bande, p. 28.

St. Miguel, Stadt in Andalusien, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

St. Miguel, Spanische Stadt in Guatimala, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

St. Miguel, Spanische Stadt in Mechoacan, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

St. Miguel, Ort in der Provintz Quito in Peru, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 30.

St. Miguel (Fuerte de) Spanische Festung in Estremadura, siehe St. Michael (Fort) im XXI Bande, p. 42.

St. Miguel (Isla de) eine Azorische Insel, siehe San Miguel, im XXI Bande, p. 28.

St. Miguel de Carma (Grafen von) ist ein gantz neuer Tittel in Spanien. Don Matthias de Astorayca, Königlicher Official des Stadt-Potosi und Alguazil-Major der Audientz de las Charcas, ist der erste, der im Jahr 1738 vor sich und seine Nachkommen einen Tittel von Castilien unter dem Namen eines Grafen von St. Miguel de Carma empfangen. Ranfft Geneal. Archiv. 1738 p. 662.

St. Miguel de Culiacan, siehe Culiacan, im VI Bande, p. 1819.

San Miguel del Estero, Stadt in Tucuman, siehe St. Michael del Estero, im XXI B. p. 37.

St. Miguel de la Ribera, Stadt und Hafen in der Audientia de los Reyes, in Peru, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

SANCTA MILITIA (DE) Ritter-Orden, siehe de *Conceptione Mariæ*, im VI Bande, p. 890.

S. MINIATI FANUM, Stadt in Florentz, siehe St. Miniato Tedesco, im XXI Bande, p. 372. u. f.

St. Miniato Tedesco, Stadt in Florentz, siehe St. Miniato Tedesco, im XXI Bande, p. 372. u. f.

St. Monte (Grafen von) siehe Cifuentes, im VI Bande, p. 43.

St. Morandi, Kloster, siehe St. Morandi, im XXI Bande, p. 1547 u. f.

St. Morice oder St. Maurice, siehe oben St. Maurice.

St. Moritz, ein berühmtes warmes Bad in dem Schweizerischen Bunde des Hauses Gottes.

SANCTE MORTUUS, ein Eremit, siehe St. Maurus, im XIX Bande, p. 2229.

SANCTUS MORTUUS, ein Eremit, siehe St. Maurus, im XIX Bande, p. 2229.

Saint Myon, Dorf, siehe Myon (Saint) im XXII Bande, p. 1717.

Sanct N.

St. Nectaire, Hertzogthum, siehe Sennecterre (la Ferte).

St. Nectaire, Geschlecht in Franckreich, siehe Sennecterre.

Saint Needs, Stadt, siehe Needes, im XXIII Bande, p. 1550.

S. NEOTI FANUM, Stadt in der Provintz Mercia, siehe Needes, im XXIII Bande, p. 1550.

Saint Neots, oder Needs, Stadt, siehe Needes, im XXIII Bande, p. 1550.

St. Nezaire, eine Herrschafft, so zu dem Hertzogthume Hostun in Nieder-Dauphiné gehöret.

St. Niclaes, Saltz-Insel, siehe Niclaes, im XXIV Bande, p. 524.

St. Niclas, Festung in Ober-Ungarn, siehe Niclas, im XXIV Bande, p. 524.

St. Niclas, Probstey in Bayern, siehe Nicolai, im XXIV Bande, p. 530.

St. Niclas, Nonnen-Kloster in Francken, siehe Niclas, im XXIV Bande, p. 524.

St. Niclas, Dorf in Sachsen, siehe Niclas, im XXIV Bande, p. 524.

St. Niclas, Dorf in Ober-Ungarn, siehe Niclas, im XXIV Bande, p. 524.

St. Niclasburg, Stadt in Lothringen, siehe Nicolas, im XXIV Bande, p. 571.

St. Nicola, eine Insel auf dem Adriatischen Meere, siehe Tremiti.

St. Nicolai, Probstey in Bayern, siehe Nicolai, im XXIV Bande, p. 530.

St. Nicolai, Kloster in Halberstadt, siehe Nicolai, im XXIV Bande, p. 530.

St. Nicolai, Kloster in Illmenau, siehe Nicolai, im XXIV Bande, p. 530.

St. Nicolai, Stadt in Moscau, siehe Nicolai, im XXIV Bande, p. 530.

St. Nicolai, Vorwerck in Sachsen, siehe Nicolai, im XXIV Bande, p. 530.

St. Nicolai (Kirche zu) Haupt-Kirche in Leipzig, siehe Nicolai (Kirche zu) im XXIV B. p. 556.

St. Nicolai (Schule zu) öffentliche Schule in Leipzig, siehe Nicolai (Schule zu) im XXIV Bande, p. 557.

St. Nicolai-Castell, Castell in Dalmatien, siehe Nicolai-Kloster, im XXIV Bande. p. 558.

St. Nicolai-Kloster, oder Nicolas, ein Kloster in Eisenach, siehe Nicolas, im XXIV Bande, p. 571. ingleichen Eisenach, im VIII B. p. 613.

S. NICOLAI FANUM, Stadt, siehe Nicolas, im XXIV Bande, p. 571.

St. Nicolai-Insel, eine Insel des grünen Vorgebürges, siehe Nicolai-Insel, im XXIV Bande, p. 559.

St. Nicolai-Orden, siehe Nicolai-Orden, im XXIV Bande, p. 559.

S. NICOLAI PONS, Brücke in Franckreich, siehe weiter unten St. Nicolas (le Pont de).

Sanct Nicolao, Insel des grünen Vorgebürges, siehe Nicolai-Insel, im XXIV Bande, p. 559.

St. Nicolao, Hafen auf der Insul Cerigo, siehe Nicolao, im XXIV Bande, p. 570.

St. Nicolao oder St. Niclas, Dorff in Ober-Ungarn, siehe Niclas im XXIV Bande, p. 524.

St. Nicolao (Andreas) siehe Nicolao (Andreas) im XXIV Bande, p. 570.

St. Nicolao (Andreas von) siehe Nicolao (Andreas von) im XXIV Bande, p. 571.

St. Nicolao (Lorentz von) siehe Nicolao (Lorentz von) im XXIV Bande, p. 571.

St. Nicolas oder St. Nicolao, Insel, siehe Nicolai Insel, im XXIV Bande, p. 559.

St. Nicolas, Hafen auf der Insel Cerigo, siehe Nicolao, im XXIV Bande, p. 570.

St. Nicolas, Stadt in Flandern, siehe Nicolas, im XXIV Bande, p. 571.

St. Nicolas, Stadt in Lothringen, siehe Nicolas, im XXIV Bande, p. 571.

St. Nicolas, oder Nicolai, Stadt in Moscau, siehe Nicolai, im XXIV Bande, p. 530.

St. Nicolas, Ort in Bayern, siehe Nicolas, im XXIV Bande, p. 571.

St. Nicolas (le Pont de) lat. *Pons S. Nicolai*, eine sehr alte und kunstreiche Brücke in Franckreich in der Provintz Languedoc, zwey Meylen von Nimes und eine von Uzes, welche die Römer über den Fluß Gardon geschlagen haben. Baudrand P. II. p. 76.

St. Nicolas des Prez, Augustiner Abtey in Flandern, siehe Nicolas des Prez, im XXIV Bande, p. 572. u. ff.

St. Nicolaus, Stadt in Flandern, siehe Nicolas, im XXIV Bande, p. 571.

St. Nicolaus, Stadt in Moscau, siehe St. Nicolai, im XXIV Bande, p. 530.

St. Nicolaus, Festung auf der Insel Tyne, siehe Nicolaus, im XXIV Bande, p. 574.

St. Nicolaus, Capelle nebst einigen Häusern an der Donau, siehe Nicolaus, im XXIV Bande, p. 574.

S. NICOLAUS A PRATIS, Abtey in Flandern, siehe Nicolas des Prez, im XXIV Bande, p. 572, u. ff.

St. Nicolo, Saltz-Insel, siehe Niclaes, im XXIV Bande, p. 524.

St. Nicolo, Stadt in Bolognese, siehe Nicolo, im XXIV Bande, p. 625.

St. Nicolo, eine kleine Stadt und grosser Hafen auf derr Insel Cerigo. Siehe Nicolao, im XXIV Bande, p. 570.

Sanct O.

Sant-Officio, ist das Inquisitions-Gericht wider die Ketzerey zu Rom, siehe Inquisition, im XIV Bande, p. 713. u. ff.

Saint Oleron, oder auch nur Oleron, Französische Insel, siehe Oleron, im XXV. Bande, p. 1195.

St. Oleron, oder nur Oleron, Französische Stadt in Bearn, siehe Oleron, im XXV Bande, p. 1195. u. ff.

SANCTUM OLEUM, wird das Agtsteinöl genennet, davon zu sehen, Oel, (Agtstein-) im XXV Bande, p. 645.

Saint Omer, Stadt, siehe Omer, im XXV Bande, p. 1414. u. ff.

S. OPITII oder OSPITII ARX, Festung und Hafen, siehe Ospitio, im XXV Bande, p. 2138.

St. Oschwald, Meyerhoff, siehe Oswald, im XXV Bande, p. 2353.

SANCTUM OSCULUM, siehe *Osculum Sanctum*, im XXV Bande, p. 2094.

St. Osith, ein Lusthauß, siehe St. Osith, im XXV Bande, p. 2118.

S. OSPITII ARX, Festung und Hafen, siehe Ospitio, im XXV Bande, p. 2138.

St. Ospitio, Festung und Hafen, siehe Ospitio, im XXV Bande, p. 2138.

St. Oßwald, Probstey im Bißthum Passau, siehe Oswald, im XXV Bande, p. 2352, u. f.

St. Oswald, Meyerhoff, siehe Oswald, im XXV Bande, p. 2353.

St. Othmar, Closter im Stifft Naumburg, siehe Othmar, im XXV Bande, p. 2367.

St. Ottilia, ein Kloster, siehe Hohenburg, im XIII Bande, p. 513. u. f.

St. Ottilienberg, ein Berg, siehe Hohenburg, im XIII Bande, p. 512.

St. Ottilienberg, heist auch das Closter Hohenburg von dem Berge, darauf es lieget, siehe ein mehrers unter dem Artickel Hohenburg, im XIII Bande, p. 513.

St. Ottilien-Kloster, Kloster, siehe Hohenburg im XIII Bande, p. 513.

St. Ouen, Abtey in der Stadt Rouen, siehe Rouen (das Erz-Bißthum) im XXXII Bande, p. 1314.

Sanct P.

San Pablo, ein Berg, siehe St. Pablo, im XXVI Bande, p. 10.

Sanctes Pagninus, siehe Pagninus (Sanctes) im XXVI Bande, p. 236, u. f.

Saint Palais, Stadt, siehe Palais, im XXVI Bande, p. 275.

S. PALATII FANUM, Stadt, siehe Palais, im XXVI Bande, p. 275.

SANCTA PALMA, siehe Franzosenholtz, im IX Bande, p. 1753.

Sanct Pancras, Dorff in der Grafschafft Nord-Holland, siehe **Pancras** im XXVI Bande, p. 497.

St. **Pancratio** (**Porta di**) eins von den Thoren der Stadt Rom, siehe **Rom**, im XXXII Bande, p. 638.

St. **Pantaleon**, kleine Insul, siehe **Pantaleon**, im XXVI Bande, p. 585.

St. **Pantaleon**, Closter zu Cölln, siehe **Pantaleon**, im XXVI Bande, p. 585.

St. **Paolo** (Porta di) Thor der Stadt Rom, siehe **Rom**, im XXXII Bande, p. 638.

SANCTI PAPOLI FANUM, Stadt, siehe **Papoul**, im XXVI Bande, p. 682.

St. **Papoul**, Stadt, siehe **Papoul**, im XXVI Bande, p. 682.

SANCTI PAPPULI FANUM, Stadt, siehe St. **Papoul**, im XXVI Bande, p. 682.

SANCTI PAPULI FANUM, Stadt, siehe St. **Papoul**, im XXVI Bande, p. 682.

St. **Parise** (Herr von) siehe unter **Mello**, im XX Bande, p. 540. und in den Supplementen.

St. **Pater**, Französischer General-Lieutenant, siehe St. **Pater**, im XXVI Bande, p. 1283.

St. **Paternian**, Herrschafft, Flecken und Schloß in Cärnthen, siehe **Paternion**, im XXVI Bande, p. 1287. u. f.

St. **Paternion**, freye Herrschafft, Flecken und Schloß in Kärnthen, siehe **Paternion**, im XXVI Bande, p. 1287. u. f.

St. **Patricii-Fegefeuer**, Insul, siehe **Patrick's Purgatory**, im XXVI Bande, p. 1390.

Saint **Patrick's Purgatory**, Insel, siehe **Patrick's Purgatory**, im XXVI Bande, p. 1390.

St. **Pau**, Frantzösischer Feld-Marschall, siehe St. **Pau**, im XXVI Bande, p. 1411.

St. **Paul**, Fort in Flandern, siehe **Paul** im XXVI Bande, p. 1426.

St. **Paul**, Schloß in Provence, siehe **Paul** im XXVI Bande, p. 1426.

St. **Paul**, Schloß in Unter-Elsaß, siehe **Paul** im XXVI Bande, p. 1426.

St. **Paul**, Augustiner-Abtey in der Franche-Comte, siehe **Paul**, im XXVI Bande, p. 1429, u. f.

St. **Paul**, Benedictiner-Abtey in Kärnthen, siehe **Paul**, im XXVI Bande, p. 1428.

St. **Paul**, Benedictiner-Closter in der Utrechter Diöces gelegen, siehe **Paul** im XXVI Bande, p. 1428. u. f.

St. **Paul**, Stadt, in der Grafschafft Artois, siehe **Paul**, im XXVI Bande, p. 1426. u. f.

St. **Paul**, Stadt in der Landschafft Tricastinois, siehe **Paul Trois Chateaux**, im XXVI Bande, p. 1433. u. ff.

Sanct **Paul**, Stadt und Ort in Brasilien siehe **Paul**, im XXVI Bande, p. 1426.

St. **Paul**, ein Ort in den Alpen-Gebürgen, siehe **Paul**, im XXVI Bande, p. 1427.

St. **Paul**, Amt und Marcktflecken, siehe **Polla**, im XXVIII Bande, p. 1235.

St. **Paul** (Grafen von) siehe unter **Chastillon**, im V Bande, p. 2046. u. ff.

St. **Paul** (N. Graf von) siehe **Pol** oder St. **Paul** (Graf von) im XXVIII Bande, p. 1050.

Saint **Paul** (Anton) siehe **Paul** (Anton) im XXVI Bande, p. 1430. u. f.

St. **Paul** (Claudius Peter von) siehe **Pol** (Claudius ꝛc.) im XXVIII Bande, p. 1050.

St. **Paul** (die **Eremiten** oder **Einsiedler** von) ein geistl. Orden, siehe **Paul** (die Eremiten ꝛc.) im XXVI Bande, p. 1432. u. f.

St. **Paul Conversan** (Graf von) siehe **Franciscus von Bourbon**, im IX Bande, p. 1648.

St. **Pauli**, unbewohntes Eiland, siehe **Pauli**, im XXVI Bande, p. 1442.

St. **Pauli**, Haupt- und Stiffts-Kirche zu Londen, siehe **Pauli**, im XXVI Bande, p. 1143.

St. **Pauli**, Pfarr-Kirche der Stadt Hildesheim, siehe **Pauli**, im XXVI Bande, p 1443. u. f.

St. **Pauli**, Universitäts-Kirche zu Leipzig, siehe **Pauliner Kirche**, im XXVI Bande, p. 1463, u. ff.

S. PAULI CANONICI REGULARES, siehe **Barnabiten**, im III Bande, p. 482.

St. **Pauli Eremiten**, geistlicher Orden, siehe **Paul** (die Eremiten ꝛc. von) im XXVI Bande, p. 1432. u. f.

S. PAULI FANUM, Stadt in der Grafschafft Artois, siehe **Paul** im XXVI Bande, p. 1426. u. f.

St. **Pauli Himmelfahrt**, ein ketzerisches Buch, siehe **Pauli Ersteigung des Himmels**, im XXVI Bande, p. 1460.

S. PAULI LEONI FANUM, Stadt in Bretagne, siehe **Paul von Leon**, im XXVI Bande, p. 1433.

St. **Pauli Offenbahrung**, ein ketzerisches Buch, siehe **Pauli Ersteigung des Himmels**, im XXVI Bande, p. 1460.

St. **Pauli Ritter-Orden**, siehe **Pauli Ritter-Orden**, im XXVI Bande, p. 1567, u. f.

S. PAULI TEMPLUM, Universitäts-Kirche zu Leipzig, siehe **Pauliner-Kirche**, im XXVI Bande, p. 1463. u. ff.

SANCTI PAULI TRICASTINORUM CIVITAS, siehe St. **Paul Trois Chateaux**, im XXVI Bande, p. 1433.

St. **Paul von Leon**, Stadt in Bretagne, siehe **Paul von Leon**, im XXVI Bande, p. 1438.

Sanct **Paul von Leondoul**, Stadt, siehe **Paul von Leon**, im XXVI Bande, p. 1433.

St. **Paulo**, Fluß, siehe **Paulo**, im XXVI Bande, p. 1571.

St. **Paulo**, eine Vestung auf der Insel Loanda.

St. **Paulo**, Stadt in Brasilien, siehe **Paulo**, im XXVI Bande, p. 1571. u. f.

St. **Paulo** (Carl von) siehe **Paulo** (Carl von) im XXVI Bande, p. 1572.

St. **Paulo** (Didacus von) siehe **Paulo** (Didacus von) im XXVI Bande, p. 1572.

St. **Paulo** (Hermenegildus von) siehe **Paulo** (Hermenegildus von) im XXVI Bande, pag. 1572.

St. **Paulo** (Johann von) siehe **Paulo** (Johann von) im XXVI Bande, p. 1572.

St. **Paulo** (Peter von) siehe **Paulo** (Peter von) im XXVI Bande, p. 1572.

St. **Paulo** (Philipp Maria von) siehe **Paulo** (Philipp von) im XXVI Bande, p. 1572.

St. **Paulo** (Stephan von) siehe **Paulo** (Stephan von) im XXVI Bande, p. 1572.

St. **Paulo** (Vincentius von) siehe **Paulo** (Vinceent von) im XXVI Bande, pag. 1572. u. f.

St. **Paulo** oder St. **Paolo** (Porta di) Thor der Stadt Rom, siehe **Rom**, im XXXII Bande, p. 638.

St. **Paulo de Loando**, siehe **Loando**, im XIX Bande, p. 3, u. f.

St. **Paul Tricastin**, Stadt in Dauphine, s. **Paul Trois Chateaux**, im XXVI Bande, pag. 1433. u. ff.

Saint **Paul Croix Chateaux**, Stadt, siehe **Paul Trois Chateaux**, im XXVI Bande, p. 1433. u. ff.

SANCTUS PAULUS, siehe **Frantzosenholtz**, im IX Bande, p. 1753.

St. **Paulus-Berg**, heisset die Citadelle zu Münster, siehe St. **Paulus-Berg**, im XXVI Bande, p. 1630, und **Münster**, im XXII Bande, p. 438. u. ff.

St. **Paulus-Erde**, siehe **Siegel-Erd**.

St. **Pe**, Abtey, siehe **Pe**, im XXVII Bande, pag. 1.

St. **Pecaque**, Stadt in der Provintz Guadalajara, siehe **Pecaque**, im XXVII Bande, pag. 7.

St. **Peddro**, Fluß in Mexico, siehe St. **Pedro**, im XXVII Bande, p. 88.

St. **Peddro** (Hertzoge von) siehe **Spinola**.

St. **Peddro** (Didacus von) siehe **Pedro** (Didacus de St.) im XXVII Bande, p. 88.

St. **Peddro** (Hieronymus de) siehe **Pedro** (Hieronymus dee St.) im XXVII Bande, p. 88.

St. **Peedro** (Puerto de) Hafen, siehe **Puerto de St. Pedro**, im XXIX Bande, pag. 1182.

Sanct **Pe de Generez**, Abtey, s. **Pe de Generez**, im XXVII Bande, p. 98.

St. **Pelten**, Stadt in Ober-Elsaß, siehe **Pelten**, im XXVII Bande, p. 213.

Saint **Peres** (de) der Königlichen Leib-Garde Kriegs-Zahl-Meister in Franckreich, hat sich durch folgende Schrifft, vor dessen Verfertiger er insgemein gehalten wird, bekannt gemacht: Le vrai Tresor de l'Histoire sainte sur le transport miraculeux de l'Image de Notre-Dame de Liesse, nouvellement compose par quatre Pelerins, faisant ce voyage l'an 1644. Paris 1646 in 8 und ebend. 1647 in 4. le **Long** Biblioth. historique de la France n. 1109.

St. **Perrier** (Herr von) ward im Jahr 1734 Königl. Frantzösischer General-Lieutenant, welche Würde er noch 1738 bekleidete. **Ranfts** Archiv. 1738. p. 539.

St. **Peter**, in der Stern-Kunst, siehe *Aries*, das Gestirne, im II Bande, p. 1410. u. f.

St. **Peter**, in der Wappen-Kunst, s. **Peter**, im XXVII Bande, p. 904.

St. **Peter**, eine Comterey in Crain, siehe **Peter**, im XXVII Bande, p. 904.

St. **Peter**, ein Castell bey Verona, siehe **Peter-Fort**, im XXVII Bande, p. 1053.

St. **Peter**, Vestung in Ungarn, siehe **Peter**, im XXVII Bande, p. 904.

St. **Peter**, Fort im Brißgau, siehe **Peter**, im XXVII Bande, p. 905.

St. **Peter**, Fort bey Mastricht, siehe **Peter**, im XXVII Bande, p. 904.

St. **Peter**, Fortresse in Florida, siehe **Peter**, im XXVII Bande, p. 904.

St. **Peter**, Kloster zu Straßburg, siehe **Peter**, im XXVII Bande, p. 904.

St. **Peter**, Kloster im Schwartzwald, s. **Peter**, im XXVII Bande, p. 904.

St. **Peter**, Kloster auf der Altenbura im Stifft Merseburg, siehe **Peter**, im XXVII Bande, p. 905.

St. **Peter**, Stadt auf der Insel Garnsey, siehe **Peter**, im XXVII Bande, p. 905.

St. **Peter**, Dorff in Elsaß, siehe **Peter**, im XXVII Bande, p. 905.

St. **Peter in der Au**, ein Flecken, Schloß und Herrschafft in Unter-Oesterreich, siehe **Peter in der Au**, im XXVII Bande, p. 982, u. f.

St. **Peterborough**, Stadt mit einem Bißthum in England, siehe **Peterborough**, im XXVII Bande, p. 987. u. ff.

St. **Peterborow**, Stadt mit einem Bißthum in England, siehe **Peterborough**, im XXVII Bande, p. 987, u. ff.

St. **Peterburg**, Stadt in England, siehe **Peterborough**, im XXVII Bande, p. 987, u. ff.

Sanct Peter-Paul-Kloſter, Kloſter in Sachſen, ſ. Peter-Paul-Kloſter, im XXVII Bande, p. 1030, u. f.

St. Peter-Paul-Kloſter, Kloſter zu Saalfeld, ſiehe Peter-Paul-Kloſter, im XXVII Bande, p. 1031.

St. Peter de Podio, Abtey, ſiehe Peter de Podio, im XXVII Bande, p. 1033.

St. Peter de la Reoule, Benedictiner-Abtey in Gaſcogne, ſiehe Peter de la Reoule, im XXVII Bande, p. 1034, u. f.

St. Petersberg, Probſtey, Amthauß und Meyerey, ſiehe Petersberg, im XXVII Bande, p. 1037.

St. Petersburg, Stadt in Ingermannland, ſiehe Petersburg, im XXVII Bande, pag. 1039, u. ff.

St. Peters-Feld, Gegend im Biſthum Chur, ſiehe Peters-Feld, im XXVII Bande, p. 1053.

St. Petersfiſch, ſiehe Seehahn.

St. Peters-Fort, Caſtell bey Verona, ſiehe Peters-Fort, im XXVII Bande, p. 1053.

St. Peters-Inſel, Inſel in America, ſiehe Peters-Inſel, im XXVII Bande, pag. 1064.

St. Peters-Inſel, Inſel im Mittelländiſchen Meer, ſiehe Peters-Inſel, im XXVII Bande, p. 1064.

St. Peters-Inſel, Strich Landes im Bieler-See, ſiehe Peters-Inſel, im XXVII Bande, p. 1064.

St. Peters-Kettenfeyer, ein Feſt, ſiehe Peters-Kettenfeyer, im XXVII Bande, pag. 1064.

St. Peters-Kirche, verſchiedene Kirchen dieſes Namens, ſiehe Peters-Kirche, im XXVII Bande, p. 1064. u. f.

St. Peters-Kloſter, ſiehe Peter, im XXVII Bande, p. 904. u. f.

Sanct Peterskorn, ſiehe Dinckel, im VII Bande, p. 946.

Sanct Peterskraut, ſiehe Enzian, im VIII Bande, p. 1293. ingleichen Glaskraut, im X Bande, p. 1595. wie auch Teufelsabbiß.

St. Peterskraute (Römiſche Neſſel mit) ſ. Neſſel, im XXIII Bande, p. 1932.

St. Peterskraute (Welſche Neſſel mit) ſiehe Neſſel, im XXIII Bande, p. 1932.

St. Peters Mahlzeit-Feſt, ſiehe Peters Stuhl-Feyer, im XXVII Bande, p. 1068.

St. Peters-Orden, ein Ritter-Orden, ſiehe Peters-Orden, im XXVII Bande, pag. 1066.

St. Peters-Orden, geiſtlicher Orden, ſiehe *Capellani*, in dem Artickel Münchs-Orden, im XXII Bande, pag. 345. u. ff. ins beſondere p. 350, u. f.

Sanct Peters Ritter, ſ. Peters-Orden, im XXVII Bande, p. 1066.

Sanct Peters-ſchlüſſel, ſiehe Himmelſchlüſſel, im XIII Bande, p. 111, u. f.

St. Petersſteine, ſiehe Petersſteine, im XXVII Bande, p. 1067, u. f.

St. Petersthal, Ort im Straßburgiſchen, ſiehe Peterrthal, im XXVII Bande, pag. 1068.

St. Peters Towa, Ort, ſiehe Peters Towa, im XXVII Bande, p. 1069.

St. Petra, Flecken in Toſcana, ſiehe Petra, im XXVII Bande, p. 1093.

SANCTA PETRA, Stadt, ſiehe Pietra Santa, im XXVIII Bande, p. 131.

S. PETRI CASTELLUM, Venetianiſche Stadt, ſiehe *Petri caſtellum*, im XXVII Bande, p. 1118.

S. PETRI CLAVIS, eine Pflantze, ſiehe Himmelſchlüſſel, im XIII Bande, p. 111.

S. PETRI DENARIUS, ein gewiſſer Tribut in England, ſiehe *Denarius S. Petri*, im VII Bande, p. 554.

S. PETRI EQUITES, Ritter-Orden, ſiehe Peters-Orden, im XXVII Bande, p. 1066.

S. PETRI AD EREMITAS, Kloſter, ſiehe Einſiedel, im VIII Bande, p. 581.

S. PETRI FANUM, groſſe Stadt in Ingermannland, ſiehe Petersburg, im XXVII Bande, p. 1039, u. ff.

S. PETRI HERBA, wird die kleine Enzian genennet, davon zu ſehen Enzian, im VIII Bande, p. 1293.

S. PETRI HERBA *Dod. Gal.* iſt die andere Gattung des Meerfenchels, davon im XX Bande, p. 175.

St. Petri Inſul oder St. Peters Inſel, ſiehe Peters Inſel, im XXVII Bande, pag. 1064.

S. PETRI INSULA, Strich Landes im Bieler-See, ſiehe Peters Inſel, im XXVII Bande, p. 1064.

S. PETRI MONASTERIUM, Stadt in Nivernois, ſiehe St. Pierre le Moutier, im XXVIII Bande, p. 100. u. f.

St. Petri-Kloſter, Kloſter bey Goßlar, ſiehe Goßlar, im XI Bande, p. 269. u. f.

S. PETRI ORDO, Münchs-Orden, ſiehe *Capellani*, im Artickel Münchs-Orden, im XXII Bande, pag. 345. u. ff. ins beſondere pag. 356. u. f.

St. Petri und Pauli Kloſter, ein Kloſter in Sachſen, ſiehe Peter-und Paul-Kloſter, im XXVII Bande, p. 1030, u. f.

St. Petri und Pauli Kloſter, Kloſter zu Saalfeld, ſiehe Peter-Paul-Kloſter, im XXVII Bande, p. 1031.

St. Petri im Walde, ein Kloſter im Hiſterreich, ſiehe Petri im Walde, im XXVII Bande, p. 1129.

Sanct

Sanct Petro (Albertinus von) ſiehe Petro (Albertinus von St.) im XXVII Bande, p. 1129.

St. Petro (Anton von) ſiehe Petro (Anton von St.) im XXVII Bande, p. 1129.

St. Petro (Didacus de) ſiehe Pedro (Didacus de St.) im XXVII Bande, p. 88.

Sancto Petro (Dominicus Maria de) ſiehe Sarperri.

St. Petro (Florian von) ſiehe Florianus von St. Petro, im IX Bande, p. 1317.

Sancto Petro (Johann Baptiſt von) ſiehe Petro (Johann Baptiſta von St.) im XXVII Bande, p. 1129.

St. Petronell, Stadt in Nieder-Oeſterreich, ſiehe Petronell, im XXVII Bande, p. 1131, u. f.

S. PETRUS CABILONENSIS, Abtey, ſiehe St. Pierre de Chalon, im XXVIII Bande, p. 95 u. f.

St. Philippe, Inſel in der Provintz Seeland, ſiehe Philippe, im XXVII Bande, p. 1935.

St. Philippe, Fort in Brabant, ſiehe Philippe, im XXVII Bande, p. 1935.

St. Philippe, Fort in Portugal, ſiehe Philippe, im XXVII Bande, p. 1935.

St. Philippe, Caſtell auf der Inſel Minorca, ſiehe Philippe, im XXVII Bande, p. 1935.

St. Philippe, Caſtell in Andaluſien, ſiehe Philippe, im XXVII Bande, p. 1935.

St. Philippe, Caſtell in Italien, ſiehe Philippe, im XXVII Bande, p. 1935.

St. Philippe, Stadt in Valentia, ſiehe Philippe, im XXVII Bande, p. 1935.

St. Philippe (Marquis von) ſiehe Philippe (Marquis von) im XXVII Bande, p. 1935.

St. Philippe (Vincent Baccalary Saana, Marquis von) ſiehe Philippe (Vincent ꝛc.) im XXVII Bande, p. 1936.

St. Philippe d'Argirone, Stadt, ſiehe St. Filippo d'Argirone, im IX Bande, p. 915.

St. Philippe-Inſel, Inſel, ſiehe St. Philippe, im XXVII Bande, p. 1935.

St. Philipps-Eyland, Inſel, ſiehe St. Philippe, im XXVII Bande, p. 1935.

St. Philippi, Stadt, ſiehe St. Philippi, im XXVII Bande, p. 1940.

St. Philippi Neri (Don Trajano Brunaſco Fürſt von) legte im Jahr 1738 Alters halben die Cammer-Präſidenten-Stelle zu Neapolis nieder, dem ſein Sohn, Don Giuſeppe, adjungiret war. Noch ein Sohn, Don Brunaſco, erhielte zu gleicher Zeit die Stelle eines Richters der Vicaria zzu Neapolis, als der bis dahin das Directorium bey der Rota der Königlichen Audientz zu Salernio geführet hatte. Kanffts Archivar. 1738. p. 667.

St. Philippo, Stadt, ſiehe St. Philippe, im XXVII Bande, p. 1935.

Sanct Philippo, Ort in Angola, ſiehe St. Philippo, im XXVII Bande, p. 1954 u. f.

St. Philippo (Fidelis von) ſiehe St. Philippo, im XXVII Bande, p. 1955.

St. Piedro (Herzog von) ſiehe Spinola.

St. Pierre, Benedictiner-Abtey, ſiehe *Blandinium*, im IV Bande, p. 94.

St. Pierre, Stadt, auf der Inſel Garnſey, ſiehe Peter, im XXVIII Bande, p. 905.

St. Pierre (Abt von) ſiehe St. Pierre, im XXVIII Bande, p. 94 u. f.

Saint Pierre (Michael de) ein Chirurgus in Lothringen, lebte im 16 Jahrhundert, und gab ein Anatomiſch Werck heraus. La Croix du Maine bibl. de France.

St. Pierre de Chalon, Benedictiner-Abtey, ſiehe St. Pierre de Chalon, im XXVIII Bande, p. 95 u. f.

St. Pierre-Jette, Herrſchafft in Brabant, ſiehe St. Pierre-Jette, im XXVIII Bande, p. 97.

St. Pierre-Inſel, in America, ſiehe St. Peters-Inſel, im XXVII Bande, p. 1064.

St. Pierre de Lyon, Abtey, ſiehe St. Pierre de Lyon, im XXVIII Bande, p. 97 u. f.

St. Pierre le Moutier, Stadt, ſiehe St. Pierre le Moutier, im XXVIII Bande, p. 100 u. f.

Santa Pietra, Stadt, ſiehe Pietra Santa, im XXVIII Bande, p. 131.

St. Pietro, Inſel, ſiehe St. Pietro, im XXIIX Bande, p. 132.

St. Pietro, Hertzogthum, ſiehe St. Pietro, im XXVIII Bande, p. 132.

St. Pietro, Fortreſſe, ſiehe St. Pietro, im XXVIII Bande, p. 132.

St. Pietro, Linie aus dem Genueſiſchen Hauſe Spinola, ſiehe St. Pietro, im XXVIII Bande, p. 132.

St. Pietro (Campo di) Venetianiſche Stadt, ſiehe *Petri Caſtellum*, im XXVII Bande, p. 1118.

St. Pietro (Iſola di) Inſel, ſiehe Pidoſus, im XXVIII Bande, p. 75.

St. Pietro d'Arena, Vorſtadt bey Genua an der See, ſiehe St. Pietro d'Arena, im XXIIX Bande, p. 133.

San Pietro del Frati, Inſul, ſiehe St. Pietro del Frati, im XXIIX Bande, p. 133.

St. Pietro in Galatina, eine Neapolitaniſche Stadt, ſiehe St. Pietro in Galatina, im XXVIII Bande, p. 133 u. f.

St. Pölten, Stadt, ſiehe St. Pölten, im XXVIII Bande, p. 959.

St. Pol, ſiehe St. Paul, im XXVI Bande, p. 1426 u. ff.

St. Pol, Stadt, ſiehe St. Paul, im XXVI Bande, p. 1426 u. f.

Saint Pol, Frantzösisches Geschlechte, siehe St. Pol, im XXIIX Bande, p. 1049.

Saint Pol, (Grafen von) siehe Bourbon, im IV Bande, p. 885 u. ff. insonderheit p. 891, ingleichen Chastillon, im V Bande, p. 2046 u. ff. vornehmlich p. 2047; wie auch St. Paul, im XXVI Bande, p. 1426 u. f.

St. Pol (Graf von) Venetianischer General, siehe St. Pol, im XXVIII Bande, p. 1050.

St. Pol (Anton) siehe St. Paul, im XXVI Bande, p. 1430.

St. Pol (Claudius Peter von) siehe St. Pol, im XXIIX Bande, p. 1050.

St. Pol (Frantz von Bourbon, Graf von) siehe Bourbon, im IV Bande, p. 881.

St. Pons, Stadt in Languedoc, siehe St. Pons de Tomieres, im XXIIX Bande, p. 1449 u. f.

St. Pons de Tomieres, Stadt in Languedoc, siehe S. Pons de Tomieres, im XIIX Bande, p. 1449 u. f.

St. Porcain, Stadt, siehe St. Porcain, im XXIIX Bande, p. 1549.

S. PORCIANI OPPIDUM, Stadt, siehe St. Porcain, im XXIIX Bande, p. 1549.

Sancto Porciano, (Durandus de) siehe Durandus von St. Portiano, im VII Bande, p. 1638.

St. Port (Herren von) siehe unter le Feure Caumartin, in den Supplementen.

S. PORTIANI FANUM, Stadt, siehe St. Pourcain, im XXIIX Bande, p. 1934.

Sancto Porto, Insel, siehe Santo Porto, unten nach dem Sanct.

St. Pouange (Herr von) siehe Colbert, im VI Bande, p. 644 u. ff. besonders p. 647 u. f.

St. Pourcain, Stadt, siehe St. Pourcain, im XXIIX Bande, p. 1934.

St. Pourcein, Stadt, siehe St. Pourcain, im XXIIX Bande, p. 1934.

St. Prex, Flecken, siehe St. Prex, im XXIX Bande, p. 376.

St. Procop, siehe Zazawa.

St. Prospero, Ort, siehe St. Prospero, im XXIX Bande, p. 949.

Santo Puerto, Insel, siehe Puerto Santo, im XXIX Bande, p. 1182.

St. Puesselo, Ort, siehe St. Puesselo, im XXIX Bande, p. 1183.

Sanct Q.

Saint Quentin, Abtey, siehe Quintin, im XXX Bande, p. 353.

Saint Quentin, Stadt, siehe St. Quintin, im XXX Bande, p. 353.

St. Quilic, Flecken, siehe St. Quilic, im XXX Bande, p. 262.

St. Quintin, Abtey, siehe Quintin, im XXX Bande, p. 353.

Sanct Quintin, Stadt, siehe St. Quintin, im XXX Bande, p. 353 u. ff.

S. QUINTINI FANUM, Stadt, siehe St. Quintin, im XXX Bande, p. 353 u. ff.

S. QUIRICI FANUM, Stadt, siehe St. Quirico, im XXX Bande p. 367 u. f.

St. Quirico, Stadt, siehe St. Quirico, im XXX Bande, p. 367 u. f.

St. Quirini-Bad, Bad, siehe St. Quirini-Bad, im XXX Bande, p. 370.

Sanct Quirins-Kraut, siehe Huflattig, im XIII Bande, p. 1104.

Sanct R.

Sanct Real (Abt von) siehe St. Real (Cäsar Vichard) im XXX Bande, p. 1216 u. f.

St. Real (Cäsar Vichard) siehe St. Real, im XXX Bande, p. 1216 u. f.

Sancta Rellus (Anton) ein Jesuite, war zu Adria im Neapolitanischen 1569 gebohren, und lehrte anfänglich die schönen Wissenschafften, nachmahls aber die Moral-Theologie zu Rom, woselbst er auch 1649 den 5 Decembr. gestorben, nachdem er einige Jahre vorher sein Gesicht verlohren. Seine Schrifften sind:

1. La vita di Giesu Christo; Rom 1625 in 8.
2. Trattato del Giubileo; ebend. 1624 und 1625 in 12. und ins Lateinische übersetzt Maynz 1626.
3. Variæ resolutiones & consilia, Rom 1625.
4. Tr. de hæresi, schismate & apostasia, & de potestate Rom. Pontificis in his delictis puniendis.

Weil er in diesem letztem Buche, so er 1625 in 4. in Rom zum ersten mahl drucken lassen, von gecrönten Häuptern sehr verächtlich redet, ist es zu Paris von der Sorbonne mit einer scharffen Censur belegt, und nachmahls durch den Hencker verbrannt worden; wiewohl der Päbstl. Hof nicht eher geruhet, als bis 1627 die bemeldte Censur wiederruffen, oder vielmehr einiger massen gemildert worden. Sonsten hat er noch im Italiänischen geschrieben, aber nicht heraus gegeben, das Leben Aloys. Gonzagä, Bernhardins Realins und des Alph. Rodrigvetz, dreyer Jesuiten. Alegambe bibl. S. J. Grammond hist. l. 15. *Mercure Franc. d'* an. 1626.

Sancta Rellus oder Sanctarellus (Anton Maria) von Sassoferrato, aus Umbrien, war des Cardinals Bernardin Spada Secretarius, lebte 1647, und schrieb

Memoire notabili della Basilica di S. Maria maggiore di Roma.

Jacobillus bibl. Umbr.

St. Remi, Stadt, siehe St. Remy, im XXXI Bande, p. 570.

St. Remi, Schloß und Amt, siehe St. Remi, im XXXI Bande, p. 545.

St. Remi, eine in Brabant, unweit Faverne an der Saone, gelegene kleine Stadt, welche mit einem Schlosse versehen, und den Titul einer Grafschafft führet. Es gehören dazu die Herrschafften Herbaix und Petremael. Diego de Bohorques, Ritter von St. Jacob, Spanischer Feldmarschall und Statthalter der Insul Stevensweert, ward 1662 von diesem Orte zum Grafen gemacht. *L'erect. de toutes les terres du Brabant.*

Sanct Remi (= Suriwey de) siehe Remi, im XXXI Bande, p. 545.

St. Remich, Schloß, siehe St. Remich, im XXXI Bande, p. 545.

St. Remich, ein Ort, siehe St. Remich, im XXXI Bande, p. 545.

S. REMIGII FANUM, Stadt, siehe St. Remy, im XXXI Bande, p. 570. und St. Remo, ebend. p. 559.

St. Remigii-Orden, Ritter-Orden, siehe S. *Ampulla*, im I Bande, p. 1802.

S. REMIGIUS, Cistercienser-Abtey, siehe St. Remy, im XXXI Bande, p. 570.

St. Remo, Stadt und See-Hafen, siehe St. Remo, im XXXI Bande, p. 559. u. f.

S. REMULI FANUM, Stadt und See-Hafen, siehe St. Remo, im XXXI Bande, p. 559. u. f.

St. Remy, Stadt, siehe St. Remy, im XXXI Bande, p. 570.

St. Remy, Abtey, siehe St. Remy, im XXXI Bande, p. 570. u. f.

St. Remy, (Herren von), siehe Conflans, in den Supplementen.

St. Remy-Gest, Herrschafft, siehe St. Remy-Gest, im XXXI Bande, p. 571. u. f.

SANCTI RICHARDI MONS, Stadt, siehe Montrichard, im XXI Bande, p. 1422.

St. Riquier, oder nur schlechthin Riquier, Stadt in der Picardie, siehe St. Riquier, im XXXI Bande, p. 1733.

St. Roche, Insul, siehe St. Roche, im XXXII Bande, p. 106.

Saint Romain (Herren von), siehe Motier, in den Supplementen.

St. Romain, (Abt von), siehe St. Romain, im XXXII Bande, p. 693.

St. Romain, (Anton de), siehe Romain, im XXXII Bande, p. 693.

St. Romain, (Melchior von Harod von Senevas, Marquis von), siehe Romain, im XXXII Bande, p. 694.

St. Romain (Cap de), Vorgebürge, siehe St. Romain (Cap de), im XXXII Bande, p. 694.

St. Romain de Blaye, Augustiner-Abtey, siehe St. Romain de Blaye, im XXXII Bande, p. 694. u. ff.

St. Romains, Stadt, siehe Romains, im XXXII Bande, p. 695.

SANCTA ROSA, siehe Päonien, im XXVI Bande, p. 1197.

Saint Ruf, Abtey, siehe St. Ruf, im XXXII Bande, p. 1517.

S. RUFFI CANONICI REGULARES, Münchs-Orden, siehe *S. Ruffi Canonici Regulares*, im XXXII Bande, p. 1535.

St. Ruprecht, eine reiche Abtey im Brißgau, siehe Trutbert.

St. Ruprechtskraut, siehe *Geranium*, im X Bande, p. 1064.

Sanct S.

St. Sabata, Landschafft und Stadt dieses Namens, siehe Arcegovina, im II Bande, p. 1187. u. f.

St. Sacrement, Colonie und Fort, siehe St. Sacrement, oben p. 302.

St. Salvador, Insul, siehe Guanahani, im XI Bande, p. 1185.

San Salvador, Stadt in Congo, siehe San Salvador, oben p. 1225.

San Salvador, Stadt, siehe San Salvador, oben p. 1226.

St. Salvador, Americanische Stadt, siehe St. Salvador, oben p. 1227.

St. Salvador, noch eine Americanische Stadt, siehe St. Salvador, oben p. 1227.

San Salvador, Stadt und Castell, siehe San Salvador, oben p. 1227.

St. Salvador, Franciscaner-Kloster, siehe St. Salvador, oben p. 1227.

St. Salvadore, Stadt, siehe St. Salvadore, oben p. 1227.

St. Salvador de Leyra, Abtey, siehe St. Salvador de Leyra, oben p. 1228.

St. Salvador von Mont-Real, Ritter-Orden, siehe St. Salvador von Mont-Real, oben p. 1228.

San Salvador au Xuxui, Stadt, siehe San Salvador au Xuxui, oben p. 1229.

St. Salvator, Insel, siehe St. Salvator, oben p. 1237.

St. Salvator, Benedictiner-Abtey, siehe St. Salvator, oben p. 1237. u. f.

San Salvator, Prämonstratenser-Abtey, siehe San Salvator, oben p. 1238. u. f.

St. Salvator, zum Bettbrunn, Gotteshauß, nebst einem Dorffe, s. St. Salvator zum Bettbrunn, oben p. 1241.

St. Salvatore, Schloß und Grafschafft, siehe St. Salvatore, oben p. 1241.

S. SALVATORIS CANONICI BONONIENSES, Mönchs-Orden, siehe *S. Salvatoris Canonici Bononienses*, oben p. 1241.

S. SALVATORIS CANONICI REGULARES, Augustiner-Mönchs-Orden, siehe *S. Salvatoris Canonici Regulares*, oben p. 1241. u. f.

S. SALVATORIS CIVITAS, Stadt, siehe San Salvador, oben p. 1225.

S. SALVATORIS CIVITAS, Stadt, siehe San Salvador, oben p. 1226.

S. SALVATORIS EQUITES, Ritter-Orden, siehe Salvador von Mont-Real.

SANCTI

SANCTI SALVATORIS FANUM, Stadt, s. San Salvador, oben p. 1226.

S. SALVATORIS LATERANENSIS CONGREGATIO, Münchs-Orden, siehe *S. Salvatoris Lateranenſis Congregatio*, oben p. 1242.

S. SALVATORIS OPPIDUM, Stadt, siehe St. Salvador, oben p. 1227.

S. SALVATORIS SYLVÆ-LACUS (CANONICI), siehe Salvadore (Canonici di) oben p. 1228.

St. San . . . . Mehrere Sanct, so in den Buchstaben S einschlagen, siehe in dem folgenden an gehörigen Orten.

Sanct T.

Diejenige Sanct, welche denen Artickels-Worten, die sich von T anfangen, vorstehen, müssen in dem Buchstaben T an gehörigen Orten nach gesehen werden.

Sanct U oder V.

Auch diejenigen Sanct, die in die Buchstaben U und V einschlagen, werden in diesen Buchstaben in alphabetischer Ordnung erscheinen.

Sanct W.

Nicht weniger ist von dem Sanct W . . . zu mercken, daß solche allererst in dem Buchstaben W an ihren Orten anzutreffen seyn werden.

Sanct X, Y und Z.

Endlich sind auch diejenigen Artickels-Worte, welche sich von diesen Buchstaben anfangen, und denen das Sanct vorstehet, in ihren Buchstaben zu suchen.

Sancta. Diejenigen Artickel, vor denen sich dieses Wort befindet, stehen oben mit unter dem Worte: Sanct.

SANCTA heissen so wohl in denen alten Römischen Rechten, als auch bey andern Lateinischen Schrifftstellern, eigentlich nur diejenigen Dinge und Sachen, welche an und vor sich selbst weder zu denen sonst so genannten heiligen, noch auch religiösen, noch endlich auch zu denen unheiligen, gehören, sondern die nur erst durch eine gewisse Sanction ein besonders Ansehen beygelegt bekommen. Dahero denn auch die Gesetze gar öffters sanctæ genennet werden, weil sie nehmlich ebenfalls durch eine dergleichen Sanction noch mehr befestiget worden. Wie denn überhaupt alles, was sich auf eine solche Sanction gründet, sanctum, das ist, unversehrlich oder unverletzlich, zu nennen ist. l. 9. §. proprie ff. de rer. divis. **Aggenus Urbicus** in Comment. ad Frontin. **Brissonius, Hotomann, Pratejus.** Nachgehends aber haben die alten Kirchen-Lehrer, und mit ihnen die mehresten Schrifftsteller neuerer Zeiten angefangen, das Wort Sancta oder Sanctum in dem Verstande zu gebrauchen, daß es so viel bedeutet, als etwas heiliges oder das Heiligste. Und bey denen Schrifftstellern mittlerer Zeiten wird insbesondere nur die geweihete Hostie, die Reliquien, u. auch der innere Chor, welchen nur die Geistliche und Ordens-Leute betreten dürffen, Sancta, oder das Heilige genennet. Davon an seinem Orte unter besondern Artickeln mit mehrerm gehandelt worden. Siehe übrigens **Sanction.**

SANCTA, τὰ ἅγια, also wurden bey den Griechen das gesegnete Brod und der gesegnete Wein bey dem heiligen Abendmahle genennt. Daher die Redensart entstanden: Sancta Sanctis! welches anzeiget, daß niemand zum heiligen Abendmahle kommen soll, als nur mit wahrer Heiligkeit des Hertzens. Aber in der Lateinischen Kirche werden durch dieses Wort die Reliquien der Heiligen verstanden. Daher auch diese Redensart gekommen ist: Jurare super Sacra, das heißt: über den Reliquien der Heiligen schwören.

SANCTACRUCIUS, (Prosper Publicola), ein Cardinal, siehe **Cruce** (Prosper Publicola de Santa), im VI Bande, p. 1753. u. f.

SANCTÆ RES, siehe *Res Sanctæ* im XXXI B. p. 767.

SANCTA MILITIA (DE), Ritter-Orden, siehe de, *Conceptione Mariæ*, im VI Bande, p. 890.

Sanctandreanus, ein Gelehrter, wider welchen **Boißiere** seine Lettres sur la Magie geschrieben hat. **Leipz. Gelehrte Zeit.** 1734, p. 304.

Sanctanus de Kill da Leas, da-Breccocus de Cuain Dracon, Lamruadus und **Remmarus** kommen unter der Zahl der Irrländischen Heiligen vor. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 9 May.

SANCTA PALMA, siehe **Frantzoſenholtz**, im IX Bande, p. 1753.

Sanctarellus, (Anton), siehe **Sancta Rellus**, oben unter Sanct R...

Sanctarellus (Anton Maria), siehe **Sancta Rellus**, oben unter Sanct R...

SANCTA ROSA, siehe **Pæonien**, im XXVI Bande, p. 197.

SANCTA SANCTIS! War eine in der alten Kirche gewöhnliche Formul, deren sich der Priester bey Administrirung des Sacraments bediente, und womit er die Communicanten herzu ruffte. Es sollte dadurch eine Erinnerung gegeben werden, daß niemand sich herzu nahen sollte, als der heilig wäre: das ist, es sey nicht genug von Sünden losgesprochen seyn, sondern man müsse auch den heiligen Geist empfangen, und den Vorsatz haben in einem heiligen Leben zu wandeln. Bon. p. 492. & 588. Nach den Constit. Clement. lib. VIII. c. 8. ruffet der Priester bey der Messe des Heil. Marci eben diese Worte aus, und zwar kehret er sich gegen das Volck und hält die Monstranz in die Höhe, wodurch er das Volck zum Sacramente ruffet, und sie ermahnet, daß sie mit Glauben und Ehrfurcht sich herzu nahen sollen. Hierauf intoniret er: benedictus, qui venit in nomine Domini, Deus Dominus & apparuit nobis. Alsdenn communiciret das Volck, und endlich singt der Priester zum Beschlusse: Serva Deus populum tuum: das Volck fähret fort: & benedic hæreditati tuæ. Casal. p. 3. cap. 14.

SANCTE, frantz. *Saintement*, wird gebraucht, wenn jemand etwas gewiß, hoch und theuer, mit Hand und Munde zusaget oder verspricht.

Sancteborgh, ein Schloß in Preussen, dessen in **Ludewigs** Reliquiis MSTorum T. IX p. 196 gedacht wird.

SANCTE-MORTUUS, ein Eremit, siehe St. **Maurus**, im XIX Bande, p. 2229.

Sanctes (Marmochinus) siehe **Marmochinus**, im XIX Bande, p. 1610.

Sanctesius (Claudius) siehe **Sainctes** (Claude de).

SANCTI, Heilige in der Römisch-Catholischen Kirche, siehe Heilige, im XII Bande, p. 1155, u. f.

SANCTI. Diejenigen Artickel, denen das Wort Sancti vorstehet, siehe oben unter Sanct.

Sanctia, war des Königs **Roberti** des weisen von Neapolis Gemahlin, und eine Tochter des Königs **Sanctius** in Majorca. Sie war unfruchtbar, und nach ihres Gemahls Tode begab sie sich in ein Kloster. **Scipio Mazzella** descrittione del Regno di Napoli.

Sanctia, war **Ferdinands** I, Königs von Castilien, im 11 Jahrhunderte Gemahlin. Weil ihr Bruder **Veremundus** III, der letzte Leonische Könia, keinen Erben hatte; so ward endlich durch ihre Vermählung Castilien und Leon wieder mit einander verbunden.

St. **Sanctia**, siehe St. **Sentiana**, den 25 May.

Sanctiax (Maria) siehe **Marie Sanctia**, im XIX Bande, p. 1523 u. f.

Sanctia Martinez, siehe **Blasius Aquitanus**, den 27 Jun. im IV Bande, p. 85.

SANCTIFICARE, siehe *Sanctificatio.*

SANCTIFICATIO, **Würckung des heiligen Geistes**, siehe Heiligung, im XII Bande, p. 1170, ingleichen Erneuerung, im VIII Bande, p. 1735.

SANCTIMONIALES, heissen so wohl in denen alten Römischen Rechten, als bey andern Lateinischen Schrifftstellern, eigentlich die GOtt gewiedmeten Jungfrauen, oder, wie sie sonderlich heut zu Tage in der Römisch-Catholischen Kirche genennet werden, die Nonnen oder Kloster-Jungfrauen, rubr. C. de rapt. virg. **Gothofredus** in not. ad Nov. 59 c. 2 in verb. *Aſcetriis*, **Brissonius, Pratejus.** Ubrigens besiehe den Artickel Nonne, im XXVI Bande, p. 1240 u. ff.

SANCTIMONIALIS VITA, heist in denen Rechten, und sonderlich in l. Deo nobis 59 §. 2 C. de Epiſc. & Cler. so viel, als das heut zu Tage so genannte Münchs- oder Kloster-Leben. Siehe **Münchs-Verfassung**, im XXII Bande, p. 393 u. ff.

SANCTIMONIALIUM RAPTORIBUS (DE) siehe *Raptoribus virginum ſeu viduarum (de)* im XXX Bande, p. 878.

SANCTIMONIA STILI HOMILETICI, heist, wenn ein Prediger 1) seine Gedancken mit solchen Wortern ausdrückt, die den Biblischen Ausdrücken und Benennungen gleich, oder ähnlich sind; 2) von GOtt und göttlichen Dingen allezeit mit Ehrerbiettung spricht; und 3) alle verächtliche und niederträchtige Redens-Arten sorgfältig vermeidet. **Chladen** Instit. Homil. p. 363.

St. **Sanctinus**, Bischoff zu Meauck, wurde von St. Dionysio Areopagita erstlich zu Chartres, hernach zu Meauck, zum Bischoff verordnet, und gab ihm derselbe St. Antonium den Jüngern zu. Diesem befahl hernach St. Dionysius seinen bevorstehenden Märtyrer-Tod zu beschreiben. Als unter der Zeit St. Antonius starb, machte ihn St. Sanctinus wieder lebendig, und succedirte ihm dieser St. Antonius noch in seinem Bißthum, nachdem er nach etlichen Jahren um das Jahr 60 mit Tode abgieng. Den 22 May. Den 22 September.

St. **Sanctinus**, Bischoff zu Meaux, kommt in den Actis St. Dionysii Areopagitä, den 9 October vor. Den 22 Sept.

St. St. **Sanctinus** und **Antoninus**, stehen in dem Leben St. Dionysii, der den 9 Octobr. vorkommt. Den 3 Octobr.

SANCTIO, siehe **Sanction.**

SANCTIO, eine Stadt am Rheine, deren **Ammianus** lib. XXI, c. 5, Meldung thut, ist nach **Cluverii** Meynung die Stadt **Seckingen**, eine von den vier so genannten Wald-Städten. **Cellar** Not. Orb. Ant. P. I p. 417. **Baudrand** Lex. Geogr. T. II p. 157.

SANCTIO CAROLINA CRIMINALIS, die peinliche Halsgerichts-Ordnung Kayser **Carls** des V, siehe **peinliche Halsgerichts-Ordnung**, im XXVII Bande, p. 114.

SANCTIO INFIMA, siehe **Sanction.**

SANCTIO LEGIS oder *Sanctio Legum*, ist eigentlich nichts anders, als die Verwahrung derer Gesetze mit einer gewissen und benannten Straffe wider deren Ubertreter und Verbrecher, siehe **Sanction.**

SANCTIO LEGUM, siehe *Sanctio Legis.*

SANCTIO MEDIA, siehe **Sanction.**

Sanction, *Sanctio*, heist in denen Rechten überhaupt eine jedwede Obrigkeitliche Verordnung, ins besondere aber ein Gesetze mit einer Straffe, oder dessen Beobachtung denen Unterthanen bey Vermeidung einer gewissen und darinnen ausgedruckten Straffe eingeschärffet worden. §. 8. Inst. de rer. divis. l. 41 ff. de pœn. Es ist aber hierbey zu mercken, daß man diese Sanction insgemein in eine dreyfache abtheilet, nehmlich in die **höchste, mittlere** und **niedrigste.** Die erste oder die höchste Sanction (*Sanctio ſumma*) heist eine solche Verordnung, welche alles dasjenige, was wider den klaren Inhalt derer Gesetze unternommen worden, an und vor sich selbst schon, oder ohne Anruffung der richterlichen Hülffe, vor null und nichtig erkläret. Dergleichen ist z. E. das in dem *Lege Sentia* enthaltene Verbot, krafft dessen eine denen Gläubigern zum Schaden und Nachtheil geschehene Freylassung eines Knechtes oder Leibeigenen an und vor sich selbst schon vor unrecht und ungültig erkläret wird. §. 2. Inst. qui & quib. ex cauſ. Die andere oder die mittlere Art der Sanction (Sanctio media) ist, wenn das Vor-

gegangene nicht so wohl an und vor sich selbst schon, als vielmehr vermittelst rechtlicher Erkänntniß, wieder rückgängig gemacht wird. Als wenn z. E. bey einem geschehenen Kauffe und Verkauffe entweder die verkauffte Sache die Hälffte des davor bezahlten Kauff-Geldes nicht werth ist, oder dagegen das Kauff-Geld den halben Werth der Sache nicht erreichet, l. 2 C. de rescind. vendit. Ingleichen, wenn dasjenige, was denen Gläubigern oder Minderjährigen zum Nachtheil geschlossen worden, wieder aufgehoben, und also die Sache in den vorigen Stand gesetzet wird, u. s. w. Die dritte Art oder die niedrigste Sanction (Sanctio infima) ist, wenn das Geschehene zwar nicht wieder aufgehoben, sondern vielmehr nur derjenige, welcher es gethan hat, deshalber in Straffe genommen wird. Wie z. E. in dem Lege Furia Testamentaria versehen ist, daß niemand weder ein Vermächtniß, noch ein anderes Geschencke auf den Todes-Fall, dessen Werth sich über eine Summe von tausend Assibus belauffet, annehmen, widrigenfalls aber dasselbe zur Straffe vierfach ersetzen solle. Pratejus, Horomann.

Sanction (Oesterreichische Pragmatische) siehe Pragmatische Sanction (Oesterreichische) im XXIX Bande, p. 172.

Sanction (Pragmatische) siehe Pragmatische Sanction, im XXIX Bande, p. 169 u. ff.

SANCTIONES PRAGMATICÆ FORMÆ, siehe Rescript, im XXXI Bande, p. 688.

SANCTIONIBUS (DE DIVERSIS RESCRIPTIS ET PRAGMATICIS) siehe *Rescriptis & Pragmaticis Sanctionibus (de diversis)* im XXXI Bande, p. 696.

SANCTION PRAGMATIQUE, siehe Pragmatische Sanction, im XXIX Bande, p. 169.

SANCTIONUM PRAGMATICARUM S. R. IMPERII CORPUS, des H. Röm. Reichs Grund-Gesetze, siehe Reichs-Gesetze, im XXXI Bande, p. 83 u. ff.

SANCTIO POENALIS, ein Gesetze oder Verordnung mit einer angehängten Straffe, siehe Sanction.

SANCTIO PRAGMATICA, siehe Pragmatische Sanction, im XXIX Bande, p. 169 u. ff.

SANCTIO PRAGMATICA JUSTINIANI, siehe *Pragmatica Sanctio Justiniani*, im XXIX Bande, p. 168.

SANCTIORIS CONSILII PRÆSES, siehe Präsident des Königl. geheimden Raths in Engelland, im XXIX Bande, p. 112.

SANCTIO SUMMA, siehe Sanction.

Sanctis (de) oder Santi (Augustin de) ein Barfüsser-Mönch aus Calabrien, war ein guter Prediger und Prior in unterschiedenen Klöstern, lehrete auch die Philosophie und Theologie viel Jahre zu Rom und Malta. Er starb als Definitor und Vicarius Provincialis 1656 an der Pest. Seine Schrifften sind:

1. Tractatus de trinitate.
2. De angelis.
3. Cento Sermoni sopra la regola primitiva dei Carmelitani Scalzi.

Toppi bibl. Napolet.

Sanctis (Dominicus de) gebohren zu Filagosa in Calabrien, war Magister ordinis prædicatorum, blühete in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb:

1. Considerationi predicabili sopra gli Evangelii della Quaresima & altre Feste, Soriano 1667 in 4.
2. Imagines procerum Columnensium, Rom 1675 in 4 in Italienischer Sprache.

Toppi bibl. Napolet. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II p. 619.

Sanctis, oder dos Santos (Johann de) ein Dominicaner, von Evora aus Portugall, lebte 1606, gieng als Mißionarius nach Africa, und schrieb nach seiner Zurückkunfft Ethiopia orientale e varia historia de cousas notaveis del oriente, Ebora 1609. Antons bibl. hispan.

Sanctis (Thomas de) ein Neapolitaner, lebte in dem 17 Jahrhunderte, und schrieb:

1. L'historia del tumulto di Napoli.
2. Il principe augustiato.

Toppi bibl. Napolet.

SANCTISSIMIS EPISCOPIS ET DEO AMABILIBUS ET REVERENDISSIMIS CLERICIS ET MONACHIS (DE) ist unter der Sammlung derer alten Römischen oder Justinianischen Rechte die Aufschrifft der 123 Novelle, und handelt von denen Bischöffen, München, Ordensleuten und andern Geistlichen.

Sanctißimo Sacramento (Johann de) ein Spanischer Franciscaner in der Mitte des 17 Jahrhunderts, von Ciudad-Real in Neu-Castilien gebürtig, war General-Diffinitor seines Ordens, vorhero aber Ritter des Ordens von Calatrava, und starb zu Madrit 1660. Er hat herausgegeben disquisitiones regulares de officio & potestate prioris claustralis & de vicario religioso, Madrit 1655 in 4, so hernach mit Per. ab Angelis Indice regulari zu Cölln 1665 in 4 wieder aufgeleget worden. Anton Bibl. Hispan. und in Append. p. 662.

Sanctißimo Sacramento (Leander de) ein Spanischer Franciscaner-Mönch von Villafranca in Navarra, war Professor der Theologie zu Alcala, und erhielte nach ein und andern Bedienungen seines Ordens endlich das Generalat. Er schrieb Theologiam moralem in 8 Folianten, davon 7 zu Madrit und Alcala, dann zu Lion 1664, der 8 aber 1669 herausgekommen, und starb zu Alcala den 28 August 1663. Anton Bibl Hispan. und in Append. p. 664. Wittens Diar. Biogr.

SANCTISSIMUS. Vor Alters wurden die Kayser Sanctissimi genennt Leg. 87 §. fin. ff. de Legibus. Nachgehends haben die Bischöffe in Spanien solchen Titel geführt, nunmehro aber ist er bey dem Pabste allein verblieben, deswegen auch Lutherus gesagt: Wenn im Pabstthume kein Irrthum wäre, als daß der Pabst der Allerheiligste heist: so wolte ich ihn dreymahl den Allerheiligsten nennen. Es wird aber mit diesem Titel nicht auf seinen Lebens-Wandel, sondern auf sein Amt gesehen, wie auch Lorinus sagt ad Act. cap. 9 pag. 443. Obgleich das Leben

Leben der Päbste nicht stets das allerheiligste wäre, so könne ihm doch dieser Tittel in Ansehung seines Amtes nicht entzogen werden.

SANCTISSIMUS ORDO, heist beym Cicero pro Dejot. cap. III, der Rath zu Rom.

SANCTITAS, die Heiligkeit, ist diejenige Eigenschafft eines Wesens, da es von aller Schuld rein und frey ist.

SANCTITAS, Heiligkeit, Tittel des Pabsts, siehe Heiligkeit, im XII Bande p. 1168.

SANCTITAS DEI, Heiligkeit Gottes, wird diejenige Eigenschafft genennet, so fern er nicht anders kan, als daß er das Gute liebet und das Böse hasset, welches unmittelbar aus seinem vollkommensten Wesen fliesset, und ist daher Gotteslästerlich, wenn man ihm nur die geringste Schuld des Bösen, oder der Sünde beylegen wolte. Der Herr von Leibnitz sagt in der Theodicee part. 2. §. 151. die Heiligkeit Gottes sey nichts anders, als der höchste Grad der Gütigkeit, gleichwie die Sünde, die ihr zu wider, in dem Bösen das allerübelste und schlimmste sey. Es sind zwar das Wesen und die Eigenschafften Gottes nicht unterschieden, daß man sagen kan, die Göttliche Heiligkeit ist die Gütigkeit, und die Gütigkeit die Heiligkeit: so fern man aber nach dem menschlichen Begriff das Göttliche Wesen in Ansehung der unterschiedenen Objectorum, welche demselbigen gleichsam fürgestellet werden, auf verschiedene Art betrachtet, so kan man gar wohl einen Unterscheid zwischen der Heiligkeit und Gütigkeit Gottes setzen, daß dorten das Objectum alles Gute; hier aber insonderheit die Wohlfahrt der Menschen sey.

Sanctius, siehe Sanctesius und Sanchez.

Sanctius I, oder Sanchez oder Sancho, der dicke, König von Leon, war ein Sohn Ramirus II, den er mit Theresien, einer Tochter Sanctius I, Königs iin Navarra, gezeuget hatte. Er folgte 955 seinem ältern Bruder, Ordonius III, wider den er sich anfangs mit Beyhülffe des Königs von Navarra und des Grafen von Castilien, obgleich mit unglücklichem Fortgange, aufgelehnet, in der Regierung, wurde aber 956 von Alphonsus IV Sohne, Ordonius IV, verjaget, da er sich nach Corduba begab, und sich von der Fettigkeit seines Leibes curiren ließ. Hierauf kam er 957 zurück, und nöthigte Ordonius IV, die Flucht zu ergreiffen. Er hatte nachgehends mit den Mauren genug zu streiten, es fehlte ihm auch nicht an innerlichen Empörungen, bis er endlich 967 durch Gift, den ihm ein Graf, Namens Gonsalvus, beygebracht, sein Leben endigte. Er hinterließ Ramirus III, seinen Nachfolger, von dem ein Artickel zu finden. Mariana.

Sanctius, König in Arragonien, war ein Sohn Ramirus I, den er mit seiner Gemahlin Gerberga, Bernard Rogerius, Grafens von Bigorre, Tochter, gezeuget hatte. Nachdem er seinem Vater 1067 in der Regierung gefolget, schaffte er das Gothissche Recht ab, und führte das Kayserliche ein. Nachdem der König von Navarra von seinem Brruder Raimund ums Leben gebracht worden, wurde ihm die Verwaltung des Reichs nebst der Vormundschafft über die unmündigen Kinder des ermordeten Fürsten aufgetragen. Er kam hierin seiner Pflicht vortrefflich nach, nahm den Mohren unterschiedene Städte und Schlösser weg, machte sich einige dieser Fürsten zinßbar, legte neue Städte an; allein das Reich Navarra behielt er vor sich, wie denn auch dasselbige bis an den Tod Alphonsi mit der Aragonischen Crone vereiniget geblieben. Huesca war einer der stärcksten Oerter, welche die Mohren auf seinen Gräntzen besassen, weshalben er denselben belagerte. Die Castilianer versuchten zwar, auf Ansuchen der Mohren, durch einen Einfall in Navarra ihn davon abzuziehen, allein sie wurden von des Sancii Sohne zurück getrieben. Der König aber, welcher um die Mauren der Stadt herum gieng und den bequemsten Ort zum Angriff ausforschen wolte, wurde dergestalt mit einem Pfeile verwundet, daß er kurtz darauf, nemlich 1094, den 4 Jun. seinen Geist aufgab, nachdem er den Thron 27 Jahre mit grossen Ruhme besessen hatte. Seine Kinder, die er mit seiner Gemahlin Felicie, einer Tochter Hilduinus, Grafens von Roussy, gezeuget, waren 1) Petrus I, sein Nachfolger, von dem ein Artickel handelt. 2) Alphonsus I, welcher seinem Bruder auf dem Throne folgte. Siehe von ihm einen absonderlichen Artickel. 3) Raimirus II, von dem gleichfals ein Artickel zu finden. Mariana.

Sanctius I, König in Castilien, siehe hernach Sanctius III, Major, König in Navarra.

Sanctius II, der Tapfere, König in Castilien, war der älteste Sohn Ferdinands des grossen, welchen er mit seiner Gemahlin Sanctien, einer Schwester Veremunds III, letzten Königs in Leon, gezeuget hatte. Er tödtete 1067 seines Vaters Bruder, Ramirus, König von Arragonien, in einer Schlacht, stieß 1071 seinen mittlern Bruder, Alphonsus, König von Leon, in ein Kloster, und bemächtigte sich dessen Länder; den jüngsten aber, Garcias, König in Gallicien und Portugall, überwand er 1072 in einem Treffen, und warf ihn in ein Gefängnis. Sanctius war hiermit nicht zufrieden, daß er seine Brüder ihrer Staaten beraubt hatte; sondern er gönnete auch seinen Schwestern dasjenige nicht, was ihnen sein Vater nachgelassen hatte. Zu dem Ende belagerte er im Jahr 1073 Zamora, eine feste Stadt, welche der Fürstin Uraca zuständig war, und von derselben tapffer vertheidiget ward. Allein endlich würde sie sich doch unter seine Gewalt haben ergeben müssen, woferne nicht ein Bürger aus Zamora zu Sancio übergelauffen wäre, und bey demselben vorgegeben hätte, daß er ihm einen Platz zeigen wollte, wo die Stadt am leichtesten einzunehmen sey, da er denn den König verrätherischer weise erstochen, nachdem er 7 Jahre der Regierung vorgestanden hatte. Er hat aber keine Erben von sich hinterlassen. Mariana.

Sanctius III, König in Castilien, war der älteste Sohn Alphonsus IV, Königs in Castilien und Leon, den ihm seine erste Gemahlin, Berengaria, eine Tochter Raimund Berengarius, Grafens von Barcellona, 1135 gebohren hatte. Er folgte seinem Vater 1157 in dem castilianischen Reiche, und bekam bald nach angetretener

Regierung einen Krieg mit dem Könige von Navarra, welcher in Castilien einfiel, und das platte Land um Burgos herum völlig ausplünderte. Er zog deßwegen alle seine Macht zusammen, und überwand die Navarrenser in einer Schlacht, wozu Pontius oder Ponce, ein vornehmer Herr aus Leon, welcher von dem Könige Ferdinand übel gehalten worden, und nach Castilien geflüchtet war, das meiste beytrug. Hierauf rückte Sanctius mit seiner siegreichen Armee nach den Gräntzen des Königreichs Leon fort, um den Pontius wiederum mit Gewalt in seinen vorigen Stand zu setzen. Allein Ferdinand, sein Bruder, kam ihm unbewaffnet entgegen, und versprach so wohl den Pontius wieder einzunehmen, als auch selbst dem Castilischen Reiche tinßbar zu werden; welches er aber großmüthig abschlug. Er übergab 1158 den Tempelherren die Stadt Calatrava, um selbige wider die Mauren zu beschützen, woraus nachmahls ein besonderer Orden der Ritter von Calatrava entstanden. Nicht lange hernach, nemlich den 31 August des letztbesagten Jahres, gesegnete er das Zeitliche, da man ihm wegen seines tugendhaften Lebens und allzufrühen Todes den Zunamen Desideratus beygeleget. Von seiner Gemahlin Blancen, einer Tochter Garsias VI, Königs von Navarra, hinterließ er Alphonsius VIII, seinen Nachfolger, von dem ein Artickel zu finden. Mariana.

Sanctius IV, der tapfere, König in Castilien und Leon, war der andere Sohn Alphonsius X, den ihm seine Gemahlin, Jolanthe, eine Tochter Jacobs I. Königs in Arragonien, 1265 gebohren hatte. Nachdem sein älterer Bruder, Ferdinand, 1275 mit Tode abgegangen, erklärte ihn sein Vater zum künftigen Nachfolger in seinen Reichen; dem aber ohngeachtet lehnte er sich wider ihn öffentlich auf, und brachte ihn in die äusserste Noth. Ob auch gleich der Pabst Martin IV ihn in Bann that, so kehrte er sich doch daran nicht, sondern setzte den Krieg beständig fort, bis endlich der Vater 1284 vor Unmuth sein Leben endigte. Hierauf hielt er sich wider die Mauren ungemein tapfer, als welchen er 1292 Tarifa wegnahm, und die Flotte des Königes von Fez zerstreuete; ingleichen auch wider den König von Arragonien, in dessen Lande er viele Grausamkeit ausübte, wie er denn auch mit seinen eigenen Unterthanen sehr hart umgienge, weswegen sich viele zu seines ältern Bruders Sohne, Alphonsius de la Cerda, welcher 1288 den Titel eines Königs von Castilien und Leon angenommen, schlugen, und ihm hin und wieder genung zu schaffen machten. Er starb in währender dieser Unruhe, 1295 den 25 April, nachdem er mit seiner Gemahlin, Marien, deren Vater Alphonsus, Infant und Herr von Molina, Königs Alphonsus IX anderer Sohn, gewesen, 2 Töchter und 5 Söhne gezeuget. Dieselbe waren 1) Ferdinand, sein Nachfolger, von dem ein Artickel handelt. 2) Alphonsus, so 1287 gebohren, und 1291 verschieden. 3) Heinrich, so 1288 stumm gebohren. 4) Peter, Herr von Cameros, welcher 1290 auf die Welt gekommen, und bey seinem Tode, der 1319 den 26 Junius erfolget, von seiner Gemahlin Marien, einer Tochter Jacobs II, Königs in Arragonien, eine einzige Tochter, Marien, nachgelassen. 5) Philipp, Herr von Cabrera, welcher 1291 gebohren worden, und sich mit Margarethen, Alphonsus de la Cerda Tochter, vermählet. 6) Isabelle, so 1283 gebohren, und 1310 mit Johann III, Hertzog in Bretagne, vermählt worden. 7) Beatrix, so 1293 gebohren, und 1306 als eine Gemahlin Alphonsus IV, Königs in Portugall, mit Tode abgegangen. Ausser diesen hatte er auch 3 natürliche Kinder, von denen sich Alphonsius mit Marien Diaz de Salcedo; Theresie mit Johann Alphonsus de Meneses und Albuquerque; und Violande mit Ferdinand Ruez de Castro, Herrn von Montforte und Lemos, verheyrathet. Mariana. Imhof.

Sanctius oder Sancho, mit dem Zunamen *Cæso* oder *Abarco*, König in Navarro, war der andere Sohn Königs Garcias II und folgte seinem ältern Bruder, Fortunius, da derselbe 904 in ein Kloster gieng, in der Regierung. Den Zunahmen *Cæso* bekam er daher, weil er aus Mutter-Leibe geschnitten worden, welches auf folgende Art geschehen. Sein Vater Garcias that mit seiner Gemahlin Urraca eine Reise, auf welcher er von den Saracenen angefallen und jämmerlich massacriret wurde. Urraca war gleich hoch schwanger mit diesem Sanctius, und weil ihr in dem Blut-Bade ohne alle Barmhertzigkeit der Leib war aufgehauen worden, so streckte das Kind im Mutterleibe einen Arm durch die Wunde heraus. In solchem Zustande fand ein gewisser Edelmann, Guevarra genannt, den todten Cörper der Königin: weil nun das Kind noch lebte, zog er solches heraus, nahm es mit sich, zog es auf, und gab ihm den Namen Sanctius. Als darauf, wie gedacht, Fortunius die Regierung niederlegte und zu Jacca ein Wahltag angesetzt wurde: so machte sich Guevarra mit seinem Printzen auf die Reise, um ihn, weil er schon das 20 Jahr erreichet, in der Wahl vorzuschlagen. Bey dieser Gelegenheit bekam Sanctius den andern Zunamen Abarco. Denn weil sie beyde zu Fusse reiseten, und der Printz in dem tieffen Schnee nicht wohl fortkommen konnte: so muste er ein Paar Aragonische Bauerschue anziehen, welche sonderlich darzu geschickt sind, daß man im Schnee damit geschwinde fortkommen kan. Ein solcher Schuh aber hieß auf ihre Sprache Abarca, und weil der Printz eben mit diesem Ornat in die Versammlung kam, so ward ihm nachgehends der Zuname davon gegeben. Weil nun Guevarra erwieß, daß Sanctius ein rechtmäßiger Printz sey: so ward er einmüthiglich zum Könige erwählet. Er wurde anfangs von den Mauren geschlagen; erholte sich aber bald wieder, und zwang sie, daß sie ihm alles, so sie in Ribagorca und Soprarbien unter den Fuß gebracht hatten, abtreten musten. Nach diesem schlug er sie bey Pampelona aus dem Felde, nahm Biscaya ein, und verknüpfte das jenseits der Alpen gelegene Navarra mit seinem Reiche. Endlich zerfiel er mit dem Grafen in Castilien, und büste in einer mit demselben gehaltenen Schlacht 926 das Leben ein. Er hat 2 Gemahlinnen gehabt: 1) N. Galindus, Grafens in Arragonien, Tochter. 2) Uten,

Uten, eine Tochter Azuarius, dessen Vater, Fortunius, Sanctius I Bruder gewesen. Seine Kinder aus der ersten Ehe waren 1) Garcias der Krumme, Graf in Gascogne, ein Stamm-Vater der ehemahligen Hertzoge von Gascogne, ingleichen der Grafen von Bourdeaux und Esterac. 2) Sanctie, eine Gemahlin Ferdinand Gonsalvus, Grafens von Castilien. Die Kinder aus der andern Ehe waren a) Garcias III, sein Nachfolger, von dem ein Artickul handelt. b) Urraca Ximena, Alphonsius IV, Königs in Leon, Gemahlin, welche im Kloster gestorben. c) Theresie, eine Gemahlin Ramirus II, Königs in Leon. d) Marie, die mit dem Grafen von Barcellona, Seniofredus, der 967 gestorben, verehlicht gewesen. e) Valasquita, welche mit Munio, Grafen von Bicaya, verheyrathet worden. Mariana. Imhof.

Sanctius II, oder Sancho, mit dem Beynahmen Abarcas, der Gestiefelte, König in Navarra und Arragonien, war der älteste Sohn Garcias III, und folgte seinem Vater 969 in der Regierung. Er überließ seinem jüngern Bruder, Ramirus, Navarra, führte mit den Mauren glückliche Kriege, und trieb die unruhigen Grafen von Gallicien zu paaren. Endlich starb er 992, und hinterließ 2 Söhne: 1) Garcias IV, seinen Nachfolger, von dem ein Artickul handelt. 2) Gonsalvus, König in Arragonien, welcher ohnbeerbt gestorben. Mariana. Imhof.

Sanctius III, Major, König in Navarra und Arragonien, war ein Sohn Garcias IV, und folgte demselben im Jahr 1000 in der Regierung. Den Beynamen Major bekam er durch seine grosse Thaten, indem er die Mauren aus dem gröSten Theile von Spanien verjagte. Er besaß ausser Navarra und Arragonien, auch Castilien, welches er mit seiner Gemahlin bekam, Gascogne, Biscaya, Gallicien, Portugall und einen Theil von Leon, nahm den Titul eines Kayfers von Spanien an, und starb 1035 den 15 Octobr. zu Najara in Alt-Castilien, woselbst er zu residiren pflegte. Mit seiner Gemahlin, Nunnien oder Elviren, Sanctius, Grafens von Castilien, ältester Tochter und Erbin, zeugte er 3 Söhne: 1) Garcias V, König in Navarra, von dem ein Artickul handelt (in den Supplementen). 2) Ferdinand den Grossen, König in Castilien, von dem gleichfalls ein Artickul zu finden. 3) Gonsalvus, König in Soprarbien, und Ribagorca, welcher 1045 meuchelmörderischer Weise aus dem Wege geräumet wurde, und keine Kinder nach sich ließ. Ausser diesen hatte er auch einen natürlichen Sohn, Ramirus, König in Arragonien, von dem ein Artickul zu lesen. Sonst ist noch zu gedencken, daß ihm mit seinem ältesten Sohne Garcia ein grosses Unglück begegnete. Es hielten damahls die Könige nichts höher als ihre Pferde und ihre Waffen. Wie nun Sanctius Major einist zu Felde gieng, so befahl er seiner Gemahlin diee Aufsicht über sein schönes Pferd. In Abwesenheit des Vaters wolte der Sohn Garcias darauf reuten, welches ihm aber die Mutter, aus Furcht vor ihrem Gemahl, abschlug. Dieser Repuls machte den Printzen so mißvergnügt, daß er zur Rache seine leibliche Mutter eines Ehebruchs beschuldigte, den sie in Abwesenheit des Vaters solte begangen haben. Als nun Sanctius Major nach Hause kam, ward gleich ein Urtheil über die Königin gefället, daß sie solte verbrannt werden, wofern sich nicht jemand finden würde, der ihre Unschuld durch eine gerichtliche Defension, oder auch durch ein freywilliges Duell auszuführen getrauete. Solches nahm über Vermuthen der obgedachte natürliche Printz Ramirus über sich. Doch ehe das Duell vor sich gieng, ward dem klagenden Printzen Garcia nochmahls beweglich zugeredet, welches auch so viel würckte, daß er die Verläumdung gestund und dem Vater einen Fuß-Fall that. Sanctius Major aber wolte dem Sohne nicht eher pardoniren, bis die Königliche Mutter versöhnet ware. Dieselbe bedunge sich dieses, daß ihr Vertheidiger Ramirus, der sonst als ein Bastard nichts würde geerbet haben, nach des Vaters Tode das Königreich Arragonien zum Trinckgelde haben solte. Diese verdrießliche Action gab Gelegenheit, daß nach Sanctius Major Tode das Christliche Spanien wiederum zertheilet ward, welches sonst, wofern es beysammen geblieben wäre, die Saracenen viel eher hätte vertilgen können. Mariana. Imhof.

Sanctius IV, König von Navarra, war ein Sohn Garcias V, und folgte demselben 1054 in der Regierung. Er eroberte viele Städte und erweiterte sein Gebiete bis über den Fluß Ebro, worauf er 1076 von seinem Bruder Raimund getödtet wurde. Er hinterließ unter andern Ramirus, seinen Nachfolger, von dem ein Artickul zu finden. Mariana.

Sanctius V, der Weise, König von Navarra, war ein Sohn Garcias VI, und folgte demselben 1150 auf dem Throne. Er regierte sehr löblich, und gesegnete 1194 den 27 Junius nach einem 43 jährigen Regiment das Zeitliche. Man erzehlet von ihm, daß, als er einsmals in Castilien eingefallen, und grosse Beute daraus zurücke gebracht, alles Geraubte, auf geschehene Vorstellung eines gewissen Abts, den Eigenthümern wieder gegeben worden, worzu er insonderheit durch Erblickung der Fahne des berühmten Cid, seines Ober-Groß-Vaters, soll bewogen seyn, indem obberührter Abt dieselbe mit sich gebracht, um ihn dadurch zum Mitleiden zu bringen. Mit seiner Gemahlin Sanctien, einer Tochter Alphonsius VII, Königs in Castilien, die er sich 1162 beygeleget, hat er folgende Kinder gezeuget: 1) Sanctius VI, seinen Nachfolger, von dem ein Artickul folget. 2) Ferdinanden, welcher 1177 gebohren und jung verstorben. 3) Ramirus oder Remigius, Bischoff zu Pampelona, welcher 1288 gestorben. 4) Berengarien, welche 1191 mit Richard I, König in Engelland, vermählet worden, und 1230 den 23 Decembr. zu Maine mit Tode abgegangen. 5) Blancen, so mit Theobald V, Grafen von Champagne, 1195 verehlichet worden, dessen Nachkommen nachgehends das Königreich Navarra überkommen. Ausser diesen

hatte er auch einen natürlichen Sohn, **Wilhelmen**. Mariana. Tillet recueil des Rois de France. Albericus monachus in acceſſ. Leibnit.

Sanctius VI, König von Navarra, war ein Sohn des vorhergehenden, und wurde wegen steter Unpäßlichkeit der schwache beygenamet. Weil er von seiner Gemahlin **Clementien, Raimunds**, Grafens von Tolosa, Tochter, keine Erben hatte, so setzte er **Jacoben** I, König von Arragonien, zum Erben ein, der aber solches nicht annahm. Hierauf starb er 1234 den 7 April als der letzte seines Geschlechts, und Navarra fiel an seiner Schwester **Blancen** Sohn, **Theobalden** VI, Grafen von Champagne. Mariana.

Sanctius I, oder **Sancho** I, König von Portugall, war ein Sohn Königs **Alphonſus** I, und hieß auch **Martin**, weil ihn seine Mutter, **Mathildis, Amadeus** III, Grafens von Maurienne, Tochter, 1154 den 11 November am Tage Martin gebohren hatte. Er gieng mit seinem Vater gar frühzeitig wider die Mauren zu Felde, und erhielt 1178 das Commando über die Armee, mit welcher er in Andalusien einbrach, und die Ungläubigen nicht nur bis vor Sevilla verfolgte, sondern sie auch bey Beja, gleichwie im folgenden Jahre vor Abrantes übern Haufen warf. Im Jahr 1184 beschützte er die Stadt Santaren, wider den König von Marocco, **Joseph-Aben-Jacob**, mit grosser Tapferkeit, und hatte an dem Siege, den sein Vater über denselben erlangte, nicht geringen Antheil, immassen er ihn mit eigener Hand verwundete, und dergestalt verfolgte, daß er sich in den Tajo stürtzen und darinnen den Geist aufgeben muste. Nachdem er 1185 den Thron bestiegen, ließ er seine vornehmste Sorge seyn, die verfallenen Städte wieder in guten Stand zu setzen, und darneben neue auf zu bauen, weswegen man ihm den Beynamen **le Poblador**, *Fundator*, oder *Agricola*, beylegete. Im Jahr 1188 fiel er in Algarbien ein, und zwang die Hauptstadt Silves mit Beyhülfe der Niederländischen Flotte, welche nach dem heil. Lande reisete, nach einer 2 monatlichen Belagerung, zur Ubergabe, worauf er den Rest vollends unter seine Bothmäßigkeit brachte, und sich sodann einen König von Portugall und Algarbien schrieb. Im Jahr 1190 that der König von Marocco, **Aben-Joseph**, des obgedachten Bruder, einen Einfall in Portugall, und eroberte Torres-Novas, vor Tomar aber konte er nichts ausrichten, sondern muste mit seinen Alliirten, den Königen von Sevilla, Cordova und andern, den 5 Junius unverrichteter Sache abziehen, nachdem er sehr viel Volck davor sitzen lassen. Jedoch 1191 kam er aufs neue wieder, nahm Silves, Alcaber, Almada, Palmella, Cezimbra ꝛc. weg, und hauſete in den folgenden Jahren dergestalt übel, daß **Sanctius** sich genöthiget sahe, einen Stillstand auf 5 Jahr zu schliessen. Er fochte auch 1196 und 1197 mit dem Könige von Leon unglücklich, und büſſete Tui, Pont-Vedra und andere in Gallicien gelegene Städte ein; im Jahr 1200 aber nahm er den Mauren die Stadt Elvas wieder ab, und starb 1211 im Mertz, nachdem sein Königreich durch Kranckheiten und Hungers-Noth einige Jahre sehr mitgenommen worden. Mit seiner Gemahlin, **Aldonzen**, einer Tochter **Raimund Berengarius** IV, Grafens von Barcelona, die er sich 1174 beygeleget und 1198 durch den Tod eingebüſſet, hat er folgende 10 Kinder gezeuget: 1) **Alphonſus** II, seinen Nachfolger, von dem ein Artickul zu finden. 2) **Ferdinanden**, Grafen von Flandern, von dem ein eigener Artickul handelt. 3) **Petern**, Grafen von Urgel, und hernach Fürsten von Majorca, von dem ein absonderlicher Artickul stehet. 4) **Heinrichen**, der 1189 gebohren, und in der Jugend gestorben. 5) **Raimunden**, der gleichfals jung mit Tode abgegangen. 6) **Theresien**, welche 1190 mit **Alphonſus** IX, Könige von Leon, vermählet, aber 1195 wegen naher Anverwandtschaft auf Befehl des Pabstes von ihm geschieden worden, worauf sie sich in das Cistercienser-Kloster zu Lorvano begeben, und daselbst 1250 in grosser Heiligkeit gestorben. 7) **Sanctien**, Frau von Alenquer, woselbst sie nebst ihrem Bruder **Petern** ein Franciscaner-Kloster gestifftet. Sie starb 1229 den 13 Mertz, und wurde zu Lorvano begraben, allwo sie, wie einige wollen, Aebtißin gewesen; wiewohl andere melden, sie habe in dem Kloster zu Celas bey Coimbra, welches sie gestiftet, als eine Nonne gelebet. 8) **Mathilden**, welche von ihrem Gemahl, **Heinrichen**, Könige von Castilien, wegen naher Anverwandtschaft geschieden worden; worauf sie sich in das Kloster zu Aronca in Portugall begeben, und daselbst 1257 den 1 May beerdiget worden, nachdem sie zu Gandra, in der Diöces von Braga, die Kirche zu St. Salvator gestiftet. 9) **Blancen**, Frau von Guadalaxara in Castilien, welche nebst ihrer Schwester, **Theresien**, 1225 das Dominicaner-Kloster zu Coimbra gestiftet, und 1240 den 16 Nov. unvermählet mit Tode abgegangen. 10) **Berengarien**, welche nach ihres Vaters Tode jung gestorben, wiewohl **Isaac Pontanus** und **Imhof** vorgeben, sie sey 1213 mit **Waldemarn** II, Könige von Dännemarck, vermählet worden, und habe 1220 den 22 April die Welt verlassen, wovon aber die Portugiesischen Scribenten nichts wissen. Ausser diesen hatte **Sanctius** I auch 8 natürliche Kinder, nehmlich 2 von **Marien Aires de Fornelos** und 6 von **Marien Paez de Ribera**. **Brandao** monarch. Lusit. **Anſelme** hist. gen. t. I. p. 575 sq.

Sanctius II, oder **Sancho** II, König in Portugall, war der älteste Sohn Königs **Alphonſus** II, und **Urracens** von Castilien, die ihn 1207 den 8 Septembr. gebohren. Es war **Sanctius** ein blöder und krancker Herr, daher that seine Mutter dem heiligen **Auguſtino** ein Gelübde, daß sie ihn dem Kloster-Leben widmen wolte, wofern er am Leben bliebe. Daher hat er eine Zeitlang eine Kutte tragen müſſen, und ist daher **Capello** (der Priester) beygenamt worden, welches, wenn man die dasigen Zeiten ansiehet, niemanden unglaublich vorkommen wird. Als er 1223 den Thron bestiegen, verglich er sich sogleich im Junius mit dem Ertzbischoff von Braga, und brachte es durch eine Summe Geldes dahin, daß derselbe den Bann wider seinen verstorbenen Vater aufhub, und den Leichnam zu beerdigen gestattete. Er traf auch den 23 Junius des besagten Jahres mit seinen beyden Schwestern **Theresien** und **Sanctien**, einen Vergleich, krafft dessen er sie bey dem ruhigen Besitz ihrer Güter ließ, jedoch dergestalt, daß dieselben nach ihrem Tode wieder an die Crone zurück fallen solten. Hierauf gieng er 1225 wider die Mauren zu Felde, nahm 1226 Elvas wieder weg, und lag ihnen in folgenden Jahren bis 1238 beständig in Eisen. Ob er nun gleich von dem, so er den Ungläubigen abnahm, den Kirchen, und sonderlich den Rittern von St. Jacob, viel gutes that; so führte doch die Geistlichkeit wegen ihrer Freyheiten beständig über ihn Klage, und vermochte den Pabst **Gregorium** IX, daß derselbe dem Ertzbischoff von Braga anbefahl, den König in Bann zu thun, wofern er sich binnen drey Monaten nicht zum Zweck legen würde. Nun erklärte sich zwar dieser 1238 den 1 December in einem an den Ertzbischoff abgelassenen Schreiben aufs beste; allein die Bischöffe waren damit nicht zu frieden, sondern brachten ihre Beschwerden bey dem Pabst **Innocentius** IV, der sich eben zu Lyon befand, aufs neue an, und bewogen denselben, daß er 1245 den 25 Julius den Portugiesen bey Strafe des Bannes anbefahl, des Königs Bruder, **Alphonſus**, als Regenten anzunehmen: Dieser begab sich hierauf nach Lissabon, der König aber gieng im Junius 1246 nach Castilien, woselbst ihn **Ferdinand** III gütigst aufnahm, und ihm allen Beystand leiſstete. Er suchte sodann mit einer Armee sein Recht auszuführen; allein die Furcht vor dem Bannе, womit der Ertzbischoff von Braga und der Ertzbischoff von Coimbra, im Namen des Pabsts, seine Völcker bedroheten, machte sein Vorhaben zu nichte; worauf er sich wieder nach Toledo wendete, und daselbst seine Zeit in der Stille zubrachte, bis er 1248 zu Anfange des Jahrs das Zeitliche gesegnete. Er hinterließ von **Mencie Lopez de Haro, Alvarus Perez de Castro** Wittwe, deren Vater **Diego Lopez de Haro**, Herr von Biscaya, die Mutter aber **Urraca, Alphonſus** IX, Königs von Leon, natürliche Tochter gewesen, keine Kinder. Einige wollen, es sey diese **Mencia Sanctius** II rechte Gemahlin gewesen, welches aber andere mit gutem Grunde widerlegen. **Brandao** histor. Lusit. **Anſelme** hist. geneal. t. I. p. 579.

Sanctius, ward im Jahr Christi 712 vom Könige **Roderich** in Spanien mit einer Armee wider die Mauren geschickt, als selbige mit einer Anzahl Schiffe am Gebürge Calpe (welches eben damahls von diesen Mauren den Namen Gibraltar empfieng) feindlicher weise anlandeten. Er ward in besagten Jahre in einem Treffen getödtet, wodurch die Mauren Gelegenheit bekamen, tiefer in das Land einzudringen.

Sanctius, ein Bruder Königs **Heinrich** in Castilien, ward im Jahre 1374, als er einen zwischen seinen und des **Petrus Mendoza** Bedienten entstandene Schlägereyen stillen wolte, bey nächtlicher Weile ermordet, welches seinem Bruder **Heinrich** sehr nahe gieng.

St. Sanctius, ein Soldat, siehe **St. Athanaſius** den 9 Mertz, im II Bande, p. 2010.

St. Sanctius, ein Märtyrer zu Corduba in Spanien, wurde zu Albi in Franckreich gebohren und in seiner Jugend gefangen nach Corduba geführet. Der König in Spanien sprach ihn nachmahls frey und ließ ihn an seinem Hof erziehen, und in dem Kriegswesen unterrichten. Er war in seinem Christenthum sehr eifrig, weswegen er auch, als die Araber im Jahr 851 die Christen in Spanien so sehr verfolgten, noch sehr jung den Märtyrer-Tod leiden muste. Er wird zu Corduba an dem Tage seines Hinscheidens verehret, welcher ist der 5te Jun.

Sanctius (Arias) siehe **Sanchez**.

Sanctius (Caspar) siehe **Sanchez**.

Sanctius (Claudius) siehe **Sainctes** (Claude de) im XXXIII Bande, p. 613.

Sanctius (Franciscus) siehe **Sanchez**.

Sanctius (Leo) ein Jesuite, gebohren zu Siena in Italien 1584, lehrte die schönen Wissenschafften, Philosophie, Matheſin, und Theologie zu Rom bis an sein Ende, welches 1651 erfolgte. Er schrieb

1. Orationes, Perugia 1610 in 4.
2. Poëmata;
3. Tragödien;
4. De mundo Tom. 4.
5. De theologia Scholastica ex principiis D. Areopagitæ Tomos 4.
6. Comment. in cantic. canticor.
7. De Somniis &c. Uberdieſes hat er ohne seinen Namen herausgegeben
8. Encyclopædiam explicatam, defenſam, Rom 1624 in fol.
9. Orationem de paſſione Domini, ebend. 1641. in 12.

Von seinen Reden und Gedichten sind einige unter dem Titel Floridorum libri tres zu Rom 1635 u. f. in 12. zusammen gedruckt, und 1666 zu Maynz unter dem Titel: Leon. Sanctii Opuscula varia, Theol. Philoſoph. Rhetor. & Poetica, in 8 wieder aufgeleget worden. **Alegambe** Bibl. Script. Soc. Jeſ.

Sanctius (Peter) siehe **Sanchez**.

Sanctius (Severus) schrieb De moribus bonum carmen, c. n. Joh. *Weitzii*, & W. *Seberi*, Lugd. Bat. 1715. 8.

Sanctius d' Arevalo (Rodericus) siehe **Arevalo** (Roder. Sanctius) im II Bande, pag. 1325.

Sanctius Brocenſis (Frantz) siehe **Sanchez** Frantz).

SANCTIUS CONSILIUM, siehe *Sanctus*.

Sanctius Garsias, König von Navarra, des **Fortunius Garsias** Sohn, folgte seinem Vater im Jahr 815 in der Regierung, welche 38 Jahr gewähret, worauf er 853 mit Tode abgieng; nachdem er die Saracenischen Mauren nicht allein vollends aus Suprarbien und Ribagorcia vertrieben; sondern auch fast gantz Navarra erobert hatte. Weil er aber ohne Erben abgieng, und sein Land und Leute ohne Haupt waren: so eroberten die Mauren fast gantz Navarra wieder.

Sanctius de Leyva, siehe **Leyva**, im XVII Bande, p. 740.

Sanctius, mit dem Beynahmen **Mitarra**, oder **Medarra**, (welches in Arabischer Sprache eine Geissel bedeutet) war der jüngste Sohn des **Lupus Centullus**, eines Grafen in Castilien. Als im Jahr Christi 871 die Gascogner einen Hertzog aus dem Geschlechte ihrer ehemahligen Fürsten verlangten: so schickten sie an besagten **Lupus Centullus**, und liessen sich einen von seinen Söhnen ausbitten, welches er auch that, und ihnen diesen **Sanctius** überließ, von welchen die Hertzoge von Gascogne abstammen, welche diese Landschafft bey nahe 200 Jahre erblich besessen.

Sanctius von Montagu, ward nach dem Tode **Heinrichs**, Königs von Navarra, 1274, als selbiger seine minderjährige Printzessin, **Johanna**, zur Nachfolgerin im Reiche ernennet hatte, zum Regenten des Reichs erwählet.

Sancto (Augustin a) siehe **de Sanctis**.

SANCTO-GALLUM, Stadt, siehe **St. Gallen**, im X Bande, p. 158 u. ff.

Sanctolini (Hieronymus) ein Edelmann aus dem Gebiete St. Sophiä, in der Provintz Ravenna, war beyder Rechten Doctor, General-Vicarius der Abtey St. Hilarius in ermeldtem Gebiete, wie auch Abbas Commendatarius des Benedictiner-Klosters St. Dominici in der Britonorischen Diöces, als er 1665, da er bereits 70 Jahr alt war, zum Bischoff von Cervi ernennet wurde. Er saß aber nicht lang, indem er zu Anfang des Jahrs 1667 zu Massa Fiscalea starb, wo er in die St. Peters-Kirche begraben worden. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 480.

Sanctorcacius (Matthes) siehe **Jordanus** den 12 Mertz, im XIV Bande, p. 1137.

Sanctorellus, von ihm sind bekannt: Emblematische vermischte Gedancken über mancherley curiöse Sachen der alten und neuen Welt. Hamburg 1723 in 4.

Sanctorii (Sanctorius) siehe **Santorii**.

Sanctorius, siehe **Santorii**.

Sanctorius (Fatius) war zu Viterbo gebohren, und machte sich durch seine Gelehrsamkeit berühmt. Er war anfangs des Julius Roboreus Lehrmeister, und wurde, da derselbe nachgehends Pabst worden, von ihm 1504 zum Bischoff von Cesena, bald darauf zum Apostol. Cammer-Clerico und endlich zum Cardinal mit dem Titel St. Sabinä gemacht. Er starb aber den 22 Mertz 1510 zu Rom vor innerlichen Kummer, daß er des obgedachten Pabsts übergrosse Gnade verlohren zu haben glaubte. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 463.

Sanctorius (Johann Donatus) ein Philosoph und Medicus aus Neapolis, von Laurino gebürtig, lebte um die Mitte des 16 Seculi, und schrieb:

1. Epistolarum medicinalium libros septem. Neapol. 1627. in 4.
2. De Semine. Neapol. 1554. in 4.

Toppi biblioth. Napolet. *Linden. renov.* pag. 572.

Sanctorius (Paul) ein Neapolitaner, beschrieb das Leben des Kaysers **Rudolphs** und **Matthias**, welche nebst denen Leben der andern Kayser 1664 zu Venedig gedruckt worden. Ingleichen XII. virgines & martyres Romæ 1597. in 4. **Toppi** bibl. Napolet.

Sanctorius (Paul Aemilius) siehe **Santoro**.

SANCTORUM CULTUS, der **Dienst oder Verehrung der Heiligen**, dahin gehören allerhand Feste, Messen, Processiones, Gebets-Formuln und andere Ceremonien, wodurch man den Heiligen seine Andacht und Ehrfurcht in der Römischen Kirchen zu bezeugen suchet. Siehe *Sanctorum memoriæ* und *Sanctorum invocatio*.

SANCTORUM GRADUS. Man hat in der Römischen Kirche eine gewisse Rang-Ordnung, in die man die verstorbenen Heiligen nach ihren Vorzügen und Verdiensten setzet, und Standesmäßig benennet. Also heissen einige *Sanctissimi* oder *Divi*, andere *Sancti*, noch andere nur *beati*. Jedoch will **Bellarminus** das Wort divus nicht billigen, wenn man es von den Heiligen gebrauchet, weil nach der Lateinischen Sprache selbiges so viel als vergöttert hiesse, und von den Heyden nur ihren erdichteten Göttern beygeleget worden. *Dallæus* de cult. relig. obj. libr. III. cap. 30.

SANCTORUM INSULA, siehe **Saints**.

SANCTORUM INVOCATIO, die **Anruffung der Heiligen**, ist in der Römischen Kirche vornehmlich gebräuchlich, und bestehet darinnen, daß man die verstorbenen Heiligen wegen ihrer hohen Prärogativen oder übrigen Verdienste anspricht, daß sie vor die Lebendigen bey GOTT eine Vorbitte thun, und auch selbsten ihnen in diesen und jenen Nöthen beystehen sollen. Wie man denn gantze besondere Bücher voll solcher Gebets-Formuln an den und jenen Heiligen findet. Diese Gewohnheit hat sich so bald angefangen in der Kirche einzuschleichen, als man über den Gräbern der Heiligen Beth-Häuser und endlich Kirchen erbauet, und selbige nach der Heiligen Nahmen benennet, vornehmlich aber soll sie Pabst **Bonifacius** IV, im 7 Jahrhunderte folgends aufs reine gebracht haben, da er das Pantheon zu Rom vom Kayser **Phocas** überkommen und selbiges der Mutter GOttes und allen Märtyrern gewidmet. Man suchet diese Meynung von Anruffung der Heiligen durch verschiedenen Vorwand zu rechtfertigen, und

und beruffet sich auch auf einige Stellen der heiligen Schrifft: allein **Petrus Cothonus**, ein Geistlicher zu Paris, muß kein gutes Vertrauen zu allen diesen Gründen gehabt haben, indem er bey einem besessenem Mägdlein, **Hadriana Fraxinea**, den Teuffel gefraget: welches doch der deutlichste Ort der heiligen Schrifft wäre, dadurch man das Fegfeuer und die Anruffung der Heiligen erweisen könnte? **Micrälii** Hist. Eccles. P. I. p. 358. **Thuanus** Tom. III. libr. CXXXII. p. 1053. Edit. Francof. 1628.

SANCTORUM MEMORIÆ, heissen in den Kirchen-Geschichten diejenigen Feste, Messen und andere Ceremonien, die, das Gedächtnis der Heiligen feyerlich zu erneuern und zu begehen, verordnet worden. Man hat davon in der ersten Kirche, wie **Dallæus** de religios. cult. objecto gründlich erwiesen, vor dem IV Jahrhundert gar nichts gewust, sondern es hat sich dieses wie andere Gebräuche nach und nach eingeschlichen, bis es endlich im VIII Seculo völlig überhand genommen und bey nahe das Hauptwerck der Religion geworden. Sonsten werden auch von einigen unter dieser Benennung die Lebens-Beschreibungen und Legenden der Heiligen verstanden. **Rechenberg.** Hierolex. Ejusd. Summ. Histor. Eccles. p. 212.

SANCTORUM NATALITIA, siehe *Natalitia Sanctorum*, im XXIII Bande, p. 862.

SANCTORUM PATTROCINIA, siehe *Patrocinia* **der Heiligen**, im XXVI Bande, p. 1395.

SANCTORUM RELIQUIÆ, siehe **Reliquien**, im XXXI Bande, p. 526. u. ff.

SANCTORUM TRANSLATIO, siehe **Translation der Heiligen.**

SANCTORUM VITÆ ET ACTA, dieses ist gemeiniglich der Titul, welchen man den Büchern vorzusetzen pfleget, welche die Lebens-Geschichte der Heiligen und Märtyrer enthalten. Unter den vielen und grossen Büchern, so davon geschrieben sind, ist sonderlich der Antwerpischen Jesuiten, **Papebruchs, Hanschens** &c. grosse Sammlung, **Laurentii Surii** historia omnium Sanctorum, u. **Baronii** Martyrologium Romanum merckwürdig. Hiernächst sind noch verschiedene alte und neuere Scribenten, welche nur einiger, oder gar eintzeler Heiligen Leben beschrieben, davon man fast in allen Bücher-Verzeichnissen viele antrifft. **Rechenb.** Hierolex.

SANCTORUM VRBS, Stadt, siehe **Heiligenstadt**, im XII Bande, p. 1164.

Sanctos, eine Stadt in Brasilien auf der See-Küste zu, nächst von St. Vincent gegen Norden hin gelegen. **Heinzelmanns** Geogr. p. 799.

SANCTUARIUM, heißt so wohl in denen alten Römischen Rechtem, als bey andern Lateinischen Schrifftstellern, eeigentlich nichts anders, als das heut zu Tage an denen Kayserlichen, Königlichen und Fürstlichen Höfen so genannte Archiv, oder die geheime Cantzley. **Brissonius, Prate-**

jus. Bey denen Kirchen-Scribenten und andern Schrifftstellern mittlerer Zeiten aber bedeutet es das Heiligthum, die Kirche, den innern Chor derselben, den Ort, wo man die Reliquien oder andere geheiligte und geheime Dinge verwahrlich aufbehält. Wovon am gehörigen Orte unter besondern Artickeln mit mehrerm gehandelt worden.

SANCTUARIUM PRINCIPIS, siehe *Cabinet*, im V Bande, p. 16.

Sanctuary Jslands, Jnsuln, siehe **Sacred.**

SANCTUM, siehe *Sancta*, ingleichen *Sanctus*, wie auch **heilig**, im XII Bande, p. 1154. u. ff.

SANCTUM BAPTISMA ITERETUR (NE) siehe Ne *sanctum baptisma reiteretur*, im XXIII Bande, p. 1918.

SANCTUM OLEUM, siehe **Oel (Agtstein-)** im XXV Bande, p. 642.

SANCTUM OSCULUM, siehe *Osculum sanctum*, im XXV Bande, p. 2094.

SANCTUM SANCTORUM, siehe **Allerheiligste**, im I Bande, p. 1245.

SANCTUS, siehe *Sancta*, ingleichen **heilig**, im XII Bande, p. 1154. u. f.

SANCTUS, oder *Sanctum*, **heilig, heer, ehrenwerth, hochschätzbar**, das nicht gemein zu machen, nicht freventlich zu berühren, zu entheiligen, zu entweihen, oder zu schänden ist. Also werden die Mauren, Pforten, und andere gemeine Gebäue einer Stadt, wie auch die Gesetze, Res sanctæ geheissen. Ferner bedeutet es so viel, als fromm, redlich, aufrichtig, ehrlich, rechtschaffen, wenn nehmlich die Rede von Personen ist. Und so denn auch heimlich, geheim, zu innerst, oder wo heilige und geheime Sachen abgehandelt werden. Also wird Sanctius Consilium, das geheime Raths-Collegium, oder auch Consistorium, geheissen.

Sanctus, König der Sabiner, siehe **Sangus.**

S. **Sanctus**, siehe **St. Pothinus**, im XXVIII Bande, p. 1872.

Sanctus (Marianus) mit dem Zunahmen **Barolitanus**, weil er aus Barletta in Apulien gebürtig war. Er studirte zu Rom die Artzeney-Kunst bey **Johanne Anthracino**, legte sich sonderlich unter Anführung **Joh. de Vigo** auf die Chirurgie, und ließ sich von **Johan. de Romanis** in der von ihm erfundenen Art den Blasenstein zu schneiden, so wohl unterweisen, daß er Anfangs zu Rom, nachgehends zu Venedig mit grossen Ruhme practicirte. Er lebte in der ersten Helffte des XVI Seculi, commentirte über einige chirurgische Texte des Avicenna, gab ein Compendium Chirurgiæ heraus, schrieb auch:

1. De capitis læsionibus a Chirurgo curandis.
2. De calculo renum & vesicæ.
3. De modo examinandi Medicos Chirurgicos.

Welche Schrifften 1543. in 4. zusammen in Venedig gedruckt worden, man findet sie auch in der Geßnerischen und Uffenbachischen Sammlung Chirurgischer Scribenten. Am meisten aber hat er sich durch seinen Tractat de lapide vesicæ per incisionem extrahendo berühmt gemacht, darinnen er die von seinem Lehrmeister erfundene Lithotomiam maximi apparatus mit ihren Handgriffen, und dazu nöthigen und in Kupffer gestochen Instrumenten, zuerst beschrieben, und durch den Druck bekannt gemacht, weswegen sie auch offt Sectio Mariana genennet wird. **Kestners** Medic. Lex.

Sanctus a St. Catharina, ein Mönch, siehe **Catharina**, im V Bande, p. 1499.

SANCTUS MORTUUS, ein Eremit, siehe **St. Maurus**, im XIX Bande, p. 2229.

Sancus, König der Sabiner, siehe **Sangus**.

Sancy (Achilles Harläus de) siehe **Harlay**, im XII Bande, p. 552.

SANCYRANA SCHOLA, siehe **S. Cyr**, im VI Bande, p. 1952.

Sand, Lat. *Arena*, *Sabulum*, Frantz. *Sable*, *Sablon*, ist eine Art klein geriebener, steiniger Erde, die trocken, und weil sie nicht aneinander hänget, leicht zu bewegen ist. Er wird entweder aus der Erde gegraben oder in den Strömen und am Meer gefunden. Seinen Eigenschaften nach ist er unterschiedlich, grober und feiner, an Farben, weiß, gelb, röthlich und schwartz. Sein vornehmster Gebrauch ist, bey dem Bauen, da er unter den Kalck gemischet wird, demselben eine bessere Bindung zu geben. Hierzu dienet vornehmlich der gegrabene Sand, und darunter der röthliche, nächst demselben aber der graue oder schwärtzliche. Welcher Sand in der Hand gerieben rauschet und knirschet, oder an ein weiß leinen Tuch geworffen, keine Flecken hinterläßt, oder in Wasser gerühret, dasselbe nicht sonderlich trübe macht, der ist gut. So dienet auch der frisch gegrabene Sand besser zum Mauren, als wenn er lange an der Luft und Sonne gelegen, hingegen taugt derselbe zum Berappen und Tünchen nicht. Daferne man aus Noth Meer- oder Flußsand brauchen müste, könnte man ihn mit etwas Ziegelmehl vermengen; Der rothe Sand stehet sehr schön in Gärten zu Aleen und Gängen in Blumenstücken und Paterren. Der Fluß- oder Wassersand wird zum Ziegelstreichen, und der weisse Sand zum Scheuren gebraucht. Sandiger Boden ist mehrentheils unfruchtbar, weil er keine Feuchtigkeit hält, doch wenn der Sand mit einer schwartzen Moorerde vermischet, ist er sonderlich zum Gartenwerck sehr gut. In sandigen Aeckern wächset das Getreyde reiner, als in schwartzen und leimigten. Uber dieses wird auch der klare Sand in einer Haushaltung zum Scheuern der Gefässe und der Fußböden gebrauchet, auch wohl bisweilen über die letztgedachten gestreuet, damit dieselben nicht so gleich vom Unflate besudelt werden mögen. Was der Sand bey den Medicis heisset, und worzu sie ihn nutzen; ingleichen von ausländischem Sande, siehe den Artickel, *Arena*, im II Bande, p. 1298. u. ff. Es fraget sich, ob der Sand ein Stück des Grunds und Bodens sey, weil er von Natur reisset, und nicht an einander hängt, da doch zu einem liegenden Gute nichts mehr, als was das Erdreich betrifft, und demselben anhängig ist, gehöret, per L. 17. pr. π. de A. E. V. Jedennoch aber, weil die sandigte Materie gleicher Weise für Erdreich zu achten; als hält **Bartolus** in d. L. 17. dafür, daß der Sand ein Theil des Guts sey. **Dietherr** in Addition. pract. ad Specul. *Speidel.* lit. S. n. 15.

Sand, *Sanda*, eine von den Orcadischen Inseln, Schottland gegen Norden gelegen.

Sand, eine Insel auf der Westlichen Küste von Schottland.

Sand, ein Hennebergisches Amt, an den Grentzen des Amts Wasungen, dem Hertzog zu Sachsen-Meinungen gehörig.

Sand, ein Ort in der Elsas zwischen der Scheer und Ill gelegen, gehöret dem Bisthum Strasburg ins Amt Benfelden. Ichterheims Elsaß. Topograph. p. 50.

Sand, (Christoph) siehe **Sandius**.

Sand, (Gottfried) der heiligen Schrifft Doctor und ordentlicher Professor zu Königsberg, wie auch des Consistorii zu Samland Assessor. Es seynd von ihm unterschiedene Disputationes bekannt.

Sand (Bley-) siehe *Alima*, im I Bande, p. 1217.

Sand (Gold-) siehe **Gold-Sand**, im XI Bande, p. 135.

Sand (Lange-) eine grosse Sand-Banck in der Nord-See an der Ost-Seite der Grafschafft Esser in Engelland, ist den Schiffen gefährlich, welche aus der Tems in die See lauffen.

Sand (rother). Man nennet ihn rothen Sand, ob sich gleich die Farbe mehr ins gelbe ziehet, wie bey den rothen Haaren, mit deren Farbe sie ziemlich genau übereinkommet. **Christian Wolff** hat, um die Beschaffenheit dieses Sandes zu erfahren, solchen unter das Vergrösserungs-Glaß gebracht, wovon er im III Theile seiner nützlichen Versuche §. 83. folgenden Bericht erstattet: Auf dem schwartzen Teller unter dem zusammen gesetzten Vergrösserungs-Glase sahen die Körnlein Sand wie kleine Steinlein aus, waren aber der Grösse nach sehr von einander unterschieden. Die gelbe Farbe verschwand in dem kleinen gantz und gar, in dem grössern war nur etwas bräunlichtes übrig, die allergrösten sahen noch ein wenig sich ähnlich. Die kleinen sahen überhaupt aus, als wenn sie Stücklein weisser Zuckerkand wären, und die grössern wie weisser Zuckerkand, der nicht recht klar ist: die grösten wie etwas brauner Zuckerkand. Die Figur der meisten war sehr unordentlich, bald eckigt, bald spitzig, bald rund, bald länglicht, wie wenn man Zuckerkand oder andere Sachen, die zerspringen, indem man sie schläget, mit einem Hammer zerschläget, daß die Stücklein von ohngefehr abspringen. Das gröste Stücke, so ziemlich rund, obgleich nicht eben, war, sahe zwar gelblicht aus: allein das weisse und helle schimmerte allenthalben durch, und war nicht anders, als wenn das gelbe blos eine Unreinigkeit wäre, die sich daran gehänget. Es ließ auch unterweilen, als wenn ein Körnlein aus drey Stücken bestünde, die sich nur an einander gehänget hätten: absonderlich sahe ein Körnlein aus, als wenn zwey dergleichen Stücke von undeutlicher Figur, doch etwas rund, an einander klebten, davon das eine weiß, das andere so gelbe als keines mehr von allen den übrigen Körnlein aussahe, unerachtet das gelbe Stücke den grösten an der Grösse gar nicht beykam. Durch das erste Glas des grossen Musschenbrockischen Vergrösserungs Glases, welches gar wenig vergrössert, sahe man doch schon gar deutlich, daß die Sandkörnlein, welche wie durchsichtige Kieselsteinlein aussahen, der Farbe nach gar sehr von einander unterschieden sind, und nahm **Wolff** wahr, daß die Materie des Randes an sich glatt, aber in dem Sande hin und wieder Vertieffungen waren, und darinnen hauptsächlich anzutreffen sey, was dem Sande die rothe Farbe giebet. Je schmäler und tieffer die Krinnen und Grüblein waren, je röther sahe es darinnen aus. Als er das andere Gläslein darzu brauchte, war dieses alles noch deutl. zu sehen: allein die gantz gelben sahen dabey noch aus, als wenn sie mit einem unreinen Häutlein hin und wieder überzogen wären, welches nicht so gelbe blieb wie vorhin, da es gleichsam in einer Krinne lage. Es wurden aber dabey die hellen Theile gröſſer, und sahen immer die Sand-Körnlein einem durchsichtigen Steinlein ähnlicher. Je mehr die Körnlein vergrössert wurden, je mehr verschwand die gelbe Farbe: es war aber an deren statt etwas weißliches in Vertieffunggen zu sehen, welches die Durchsichtigkeit hinderte, und nicht in einem fort gieng, sondern einer angestäubten Materie ähnlichte. Die recht helllen Körnlein, an denen man wenig von dergleichen Unreinigkeit sahe, waren so durchsichtig, daß man das schwartze Horn dadurch sehen konnte. In etlichen Vertieffungen glänzte es weißlich wie Silber, als wenn ein Schleim nach der Länge hinab geronnen und eingetrocknet wäre. Er, Herr **Wolff**, war begierig zu sehen, was sich durch das Tauberische Vergrösserungs-Glas zeigen würde. Er kleibte demnach einige Sand-Körnlein mit Speichel an das mattgeschliffene Glas, und brachte eines unter die fünffte Bedeckung. Dieses hatte die Figur eines Kreutzes, nur daß der untere lange Theil etwas krumm gieng. Wo es durchsichtig war, konnte man sehen, daß es helle war: hingegen wo sonst die Farbe gesehen wird, wenn man es nicht sehr vergrössert, sahe es finster aus, jedoch dabey gantz rauch, als wie mit Mooß bewachsen. Das merckwürdigste war, daß unten an dem langen Theile ein runde glatte Kugel hieng, die gantz schwartz aussahe, wie eine unreiffe Frucht von einem Citronen-Baume, die noch sehr klein ist. Dieses Küglein war etwann so groß dem Ansehen nach als ein grobes Schrott-Korn von Bley. Es hatte aber daselbst das Sand-Körnlein eine Höhle, die nach der Rundung dieses Küglein gerichtet war, und sahe daselbst der Sand helle und durchsichtig aus. Dieses bekräfftigte zur Gnüge, daß der Sand aus einer Materie worden sey, die im Anfange flüßig gewesen. Es hat demnach das Ansehen, als wenn diese Materie, indem sie stehend worden, durch sehr schnelle Abkühlung in kleine Stücklein zersprungen, welches auch durch verschiedenes bekräfftiget wird, was **Wolff** §. 82. von dem weissen kleinen Sande angeführet. Ein jedes Körnlein Sand sahe hier sehr dicke aus, unerachtet es an sich kleine genung war, und wo es helle aussahe, da sahe man eben wie in dem klaren weissen Sande, gleichsam wie in eine perspectivische Weite, da sich Dinge von verschiedener Art hinter einander zeigten, und war auch hier in einem jeden Körnlein immer etwas anders zu sehen als im andern, auch dasjenige, was sich zeigete, nicht allein der Figur und Grösse, sondern auch der Farbe nach unterschieden, wiewohl man es nicht so deutlich sahe, daß man eigentlich wissen konnte, was daraus zu machen sey. Wenn man es durch ein Exempel erläutern soll, wie beyde Arten des Sandes von innen ausgesehen, wenn er starck vergrössert worden, daß sich ein inwendiger Unterscheid gezeiget; so finde man nichts unter dem, was **Wolff** erfahren, mit dem man es besser vergleichen könnte, als wenn man nach dem Untergange der Sonne gegen den Horizont die Wolcken über und hinter einander gethürmet siehet, da die Einbildungs-Krafft allerhand Figuren heraus bringet, wenn man lange darauf siehet. Unter das Musschenbrockische Vergrösserungs-Glas hat **Wolff** nicht erst diesen Sand bringen wollen, weil er schon gesehen, daß er von dem vorigen nur zufälliger Weise unterschieden, und, da er an den Orten, wo die Farbe sich befindet, undurchsichtig ist, man ohnedem nichts eigentlichers von der Ursache der Farbe entdecken kan, als er durch das grosse Musschenbrockische Vergrösserungs-Glas heraus gebracht, wo man von oben drauf sehen kan. Man siehet aber hieraus die Ursache, warum der rothe Sand sich so feste mit dem Kalcke vereiniget, weil er nemlich nicht allein sehr eckigt ist, sondern auch viele tieffe Gruben und andere Vertieffungen hat.

Sand am Meere, siehe weiter unten **Sand, m . . . .**

Sanda, Insul, siehe **Sand**.

Sanda, Ort, siehe **Sandez**.

Sandaal, siehe *Ammodites*, im I Bande, p. 1749.

Sandaal, Sandale, eine Art Fahrzeuge in der Levante, welche darzu dienet, daß man die grossen Schiffe damit erleichtert, Lat. *Navis minor majoribus levandis inserviens*. Wird sonsten auch ein **Lichter** genennt.

SANDABALIS, nach **Arriani** und **Ptolemäi** Berichte ein Fluß in Indien, der in den Hydaspes fliesset. **Cellar.** not. orb. Ant. Tom. II. p. 734.

Sandace, war ehedem eine Stadt in Egy-

pten am Nil gegen das rothe Meer zwischen der grossen Primis und Sacole gelegen. Cellarii not. orb. Ant. Tom. II. p. 958.

Sandäus (Felinus Maria) ein Italiänischer Bischoff, war zu Ferrara gebohren, woselbst sein Vater, welcher sonst in Lucca gewohnet, dazumal das Elend bauete. Anfänglich lag er zu Padua dem Studiren ob, wurde aber, weil er dabey ein wenig liederlich lebte, von seinem Vater bald wieder nach Ferrara gefordert, und so lange daselbst behalten, bis endlich derselbe die Erlaubniß bekam, wiederum nach Lucca zu gehen, da er denn mitgenommen, und so denn ferner nach Pisa geschickt wurde. Als er hieselbst seine Studien mit grösstem Eifer zu Ende gebracht, und darauf die Doctor-Würde in den Rechten erlangt, wurde er 1464 Decretalium Professor auf besagter Academie, und versahe solches Amt bis 1481, da er von **Innocentius** VIII zum Auditor Rotä in Rom ernennet wurde. Nach diesem machte ihn eben dieser Pabst zum Bischoff von Adria, und Civita di Penna, ingleichen zum Referendario apostolico und Vicario des Auditoris Cameræ, **Alexander** VI aber 1495 zum Auditore des **Nicolaus Conti**, Bischoffs von Lucca, dem er hernach 1499 in solcher Würde zu folgen die Ehre hatte. Allein er ward nur etliche Monate darauf durch den Cardinal Roboreus von diesem Sitz wieder vertrieben, wiewohl es gewiß ist, daß er nachaehends aufs neue dazu gelanget, und dieser Kirche 1501 würcklich vorgestanden habe. Er starb 1503, da er noch nicht 60 Jahr alt gewesen. Seine Schrifften sind: ein kurtzer Begriff von der Historie des Aragonischen Königs Alphonsus, welchen hernach **Marqu. Freher** heraus gegeben; ein tr. de jure patronatus, de indulgentia plenaria, so unter denen Tract. Tractat. stehet: Consilia, welche zu Lion 1553 und zu Venedig 1582 in fol. gedruckt: Comm. in 5 libros decretalium, so mit **Simonetä** und anderer ihren Zusätzen zu Lion 1519 in fol. ans Licht gestellet worden ꝛc. **Bellarm.** de scriptor. eccl. **Voss.** de histor. lat. **Cave** hist. lit. **Papadopoli** histor. gymnas. Patav. t. 2. p. 31. u. f. **Ughelli** Ital. sacr. t. 1. p. 827.

Sandäus (Maximilian) ein Jesuit, war den 18 April 1578 zu Amsterdam gebohren, und studirte die Philosophie, Rechte und Theologie mit grossem Fleisse zu Gröningen, Cöln, Pont a Mousson und Rom, er nahm den Namen **Vandersand** an, als er sich 1597 zu Rom in die Societät begab. Zu Würtzburg erhielt er die Doctor-Würde in der Gottesgelehrsamkeit, und las daselbst viele Jahre über **D. Thomas** summam. Nach diesem erklärte er auch die heilige Schrifft zu Maynt, wurde darauf wiederum zu Würtzburg Rector des Bischöfflichen seminarii, und begab sich endlich wegen der Kriegs-Unruhe nach Cöln am Rhein, allwo er sich bis an seinen 1656 den 21 Junius erfolgten Tod aufgehalten, und so viel Schrifften verfertiget, als er Jahre gelebet. Es sind die vornehmsten dererselben, darunter auch viele Streitschrifften wider die Reformirten, folgende, als:

1. de omnipotentia essentiali Dei, Würtzburg 1616.
2. de libro vitæ, mortis, monumenti, ebend. 1616.
3. Epistola de disfidio Protestantium Hollandorum in negotio religionis, ebend. 1617.
4. castigatio conscientiæ Jesuiticæ cauteriatæ confictæ in Hollandia, ebend. 1617.
5. de jubilæo Lutherano contra thema sæculare, Maynt 1618.
6. demonstratio ad controversias Hollandicas prodroma, quod in fide Protestantium Hollandicorum non sit salus, Würtzburg 1618.
7. de donario cordis Episcopi Herbipolensis, *Juli*, Lateinisch und Deutsch, ebend. 1618.
8. de Rege Romanorum, ebend. 1618.
9. Controversiarum Hollandicarum libri IV. titulo: Hydrus Hollandicus, ebend. 1618. u. f.
10. Admonitio de cauteriata Jesuitarum conscientia ad examinatorem castigationis Sandæanæ Hollandum Calvinistam, ebend. 1619.
11. de hyperbole Jesuitica libri 3. & castigatio prodigæ Jesuitarum liberalitatis in vocibus universalibus confictæ in Hollandia a Calvinista Batavo, Maynt 1619.
12. de convenientia ac differentia in doctrina de prædestinatione Catholicorum, Gomaristarum & Arminianorum seu Calvinistarum Hollandiæ titulo anacephalæosis doctrinæ de prædestinatione, Lateinisch und Deutsch, in 2 Büchern, Würtzburg 1619.
13. Considerationes 27 de Synodi Dordrechtanæ emolumentis ad fidem catholicam stabiliendam, ebend. 1620.
14. Commentationes Academicæ sub titulo Grammaticus profanus, ebend. 1621.
15. libellus de jubilæo clericali canonicorum in Germania usitato, Bamberg 1624.
16. de morte libri 3. sub titulo: Plato Christianus, Maynt 1624.
17. de theologia varia libri 4. Maynt 1624.
18. theologia symbolica in 6 Büchern, ebend. 1626.
19. theologia mystica in 3 Büchern, ebend. 1627.
20. libellus de vita, Franckfurt 1627.
21. theologia juridica in 6 Büchern, Maynt 1620.
22. Commentationes X. de mundo fallaci, ebend. 1631.
23. theologia medica in 3 Büchern, Cöln 1635.

24. Li-

24. Libellus de Constantia Colonienſi in asserenda religione Catholica a S. Materno ad præsentem diem, dem er den Titul Elogium constantiæ Colonienſis gegeben, ebend. 1635.
25. Libelli thesium diversarum ex philosophia & theologia, Würtzburg und Maynt.
26. Aviarium Marianum, Franckfurt 1627.
27. Maria flos mysticus, Maynt 1629.
28. Maria Patrona, aus 6 Reden bestehend, ebend. 1630.
29. Maria gemma mystica, ebend. 1634.
30. Maria luna mystica, aus 6 Reden bestehend, Cöln 1634.
31. Libellus de modo dedicandi se Mariæ in mancipium, Lat. und Deutsch, ebend. 1634.
32. Oratio Dominica multiplici meditationum serto coronata, Lat. und Deutsch, ebend. 1634.
33. Maria sol mysticus, in 6 Reden, ebend. 1636.
34. Maria mundus mysticus, in 7 Reden, eb. 1639.
35. Maria pacificatrix mundi, ebend. 1639.
36. Epistola de fictitiis literis Jesuitæ Colonienſis sparsis peer Belgium & Germaniam, Lateinisch und Niederländisch, Antwerpen 1636.
37. Salutatio angelica multiplici precularum, hymnorum, endologiarum serto coronata, Cöln 1637.
38. Commentationes paræneticæ de litterato Christiano, ebemd. 1638.
39. Clavis theologiæ mysticæ, deme beygefügt ist
40. Jubilum Societatis Jesu sæculare, Cöln 1640.
41. Artifex Evangelicus, bey welchem zugleich angedruckt
42. Jubilum Soc. Jesu seculare ob artifices Evangelicos a fundatore Ignatio ejusque sociis, Cöln 1640.
43. Admiranda purgatorii, denen beygefügt, libellus supplex animarum e purgatorio ad sodales Marianos, ebend. 1645.
44. Maria bona fortuna Christianorum, in 10 Homilien, ebend. 1644.
45. Maria Aquila mystica in 7 Reden vorgestellet, ebend. 1645.
46. Maria magnes & magnetismus Marianus, in 6. Dissertationen, ebend. 1645. in 12.
47. Maria horologium mysticum, in 4 Dissertationen, ebend. 1648 in 12.
48. Maria stella mystica, in 12 Reden, ebend. 1650 in 12.
49. Maria mons mysticus, ebend. 1650 in 12.
50. Marianum pentaphyllum, ebend. 1651 in 12.
51. De Christo crucifixo Centuriæ X.
    a. Affectuum piorum & operum erga Christi passionem, Cöln 1644 in 12.
    b. Schola affectuum & operum piorum erga Christum crucifixum, ebend. 1645 in 12.
    c. Gymnasium amantium & peculiariter colentium Christum crucifixum, ebend. 1646 in 12.
    d. Religio S. Francisci amatrix, cultrix & imitatrix Christi crucifixi, Antwerpen 1647 in 12.
    e. Societas Jesu amatrix, cultrix & imitatrix Christi crucifixi, eb. 1647 in 12.
    f. Asceterium amantium, colentium, imitantium Christum crucifixum, Cöln 1647 in 12.
    g. Palæstra amantium, colentium, imitantium Christum crucifixum, ebend. 1647 in 12.
    h. Paradisus amantium, colentium & imitantium Christum crucifixum, ebend. 1648 in 12.
    i. Theatrum amantium, colentium & imitantium Christum crucifixum, ebend. 1648 in 12.
    k. Stoa s. porticus amantium, colentium & imitantium Christum crucifixum, ebend. 1649 in 12.
52. Ecclesia militaris s. militia Christiana, in 4 Bänden, Cöln 1651 in 4.
53. Architectura Christiana, ebend. 1652 in 8.
54. Prolegomena theologiæ Scholasticæ, ebend. 1653 in 4.
55. Stavrophilorum historiæ Libri 50 in 4 Bänden, ebend. 1653 in 4.

Von seinen übrigen Schrifften findet sich in dessen Catalogo, welcher zu Cöln 1653 in 4. gedruckt worden, weitere Nachricht. **Sotwel** Bibl. Soc. Jes.

SANDAL, siehe **Santel.**

Sandale, siehe **Sandaal.**

SANDALIA, Art Schuhe, siehe *Sandalium.*

SANDALIGERULÆ, siehe *Sandalium.*

SANDALIGERULI, siehe *Sandalium.*

SANDALINE, also nennet man einen schlechten Zeug, der zu Venedig gemacht wird. Er ist vor die Handlung nach West-Indien dienlich, und die Kauffleute von Livorno schicken dessen eine grosse Menge dahin mit den Schiffen, die sie vor Spanien miethen. **Savary** Dict. Univers. de Commerce.

Sandalio, siehe **Scandalio.**

SANDALIOS, heisset beym Plinio eine von den dreyen Insuln am Vorgebürge Trogilium nicht weit von Samus gegen die Africanischen Küsten. **Cellar.** Not. Orb. Ant. Tom. II. p. 19.

SANDALIOTIS. Σανδαλιώτις, wurde von den ältesten Griechen Sardinien genennet, weil ihre Figur mit der Ferme einer Fuß-Sole einige Aehnlichkeit haben soll. **Cellar.** Not. Orb. Ant. Tom. II. p. 769.

SANDALIUM, ist eine gewisse Art von Schuhen, welche bey den alten Griechen und Römern gewöhnlich waren. Die Weibs-Personen trieben damit grossen Staat, und zierten sie mit Silber, Gold und Edelgesteinen aus. Wie sie aber ausgesehen, kan man nicht eigentlich sagen, indem deren Name zuweilen auch von andern Arten der Schuhe gebraucht wird. Die beste Nachrichten davon geben zu erkennen, daß sie so wohl von den Soleis, welche nur blosse Sohlen waren, als auch von den Calceis, welche auch den obern Theil der Vörder-Füsse bedeckten, unterschieden gewesen. Am wahrscheinlichsten ist, daß die Sandalia bey den Griechen anfänglich auch nur wie blosse Sohlen gewesen, nachgehends aber oben gleichfalls mit Riemen, oder andern dergleichen Zeug versehen worden, und weil sie entweder geflochten und durchbohret waren, oder doch nicht so weit an die Schienbeine wie die Calcei giengen, ihren eigenen Namen behalten haben. Weil sie aber besagter massen sehr kostbar waren, so wurden sie den Knechten oder Mägden zur Verwahrung übergeben, die daher SANDALIGERULI und SANDALIGERULÆ genennet wurden. Man trug sie auch, damit sie nicht verderbt würden, gemeiniglich nur im Hause, und gebrauchte sie eben deswegen bey Hochzeiten, um damit anzuzeigen, daß die Braut fleißig zu Hause seyn werde. Die Huren bedienten sich auch derselben, ihre Liebhaber, wenn sie etwas nicht recht gemacht, damit zu schlagen. **Bynäus** de Calc. Hebr. l. 3. **Balduin.** de Calc. 12. **Nigrin.** de Calig. C. 2. N. 25. **Ruben.** de re vest. 7. 1. **Pitiscus. Du Fresne.** Heutiges Tages werden Sandalia in dem Römischen Ceremoniali eine Art Schuhe oder vielmehr Socken genennet, die von Wolle und Seide verfertiget, und mit eingewirckten Golde und Perlen gezieret sind. Sie sind ein Stück des Pontifical-Habits, welche die Bischöffe und andere vornehme Geistliche der Catholischen Kirche bey Solennitäten tragen. des Pabsts Sandalia sind roth, mit einem gestickten güldenen Creutz bezeichnet, welche zu küssen er vornehmen Standes-Personen darreichet.

SANDALIUM, ist eine Bandage von der Figur, weil sie den gantzen Fuß einwickelt, also genannt. Sie wird mit einer Binde, die vier oder fünff Ellen lang, zwey quer Finger breit und auf einen Kopff zusammen gerollet ist, verrichtet. Nachdem man erstlich über den Knöcheln mit dessen Ende in einen Cirkel herum paßiret ist; gehet man schief über den Fuß und machet um denselben einen runden oder Cirkel-Zug. Hernach führet man die Binde creutzweiß über den Vorder-Fuß; alsdenn machet man etliche Cirkelturen über den mittlern Fuß und Zehen der Füsse, bis sie bedecket seyn. Wenn dieses geschehen ist: formiret man cirkelförmige Zurückschläge (Renuertés) und steiget mit der Binde nach oben, welche man feste macht, wo man angefangen hat. Oder wie einige wollen, fähret man mit solchen Turen so lange fort, bis man das gantze Knie umwunden hat, woselbst man die Binde endiget. Es ist aber zu mercken, daß die Binde, wenn sie den gantzen Fuß bedecken soll, ungefehr acht Ellen lang seyn muß. Diese Bandage gebraucht man zur Verrenckung des Fusses, wie auch zum Bruche und zur Verrenckung der Beine des vordern und mittlern Fusses und der Zehen. Man braucht sie ingleichen bey der Ausweichung der kleinen Röhre des Unterschenckels (Fibula) wenn dieselbe von der grossen Beinröhre loßgegangen ist.

SANDALIUM, Vestung, siehe *Scandalium.*

SANDALIUM, war ein Ort in Pisidien zwischen Cremna und Sagalassus gelegen. Viele haben eine Landschafft daraus gemacht, weil es Stephanus πισιδίας χωρίον genennet: Allein da **Strabo** unter andern davon meldet: **Amyntas** habe viele Städte erobert; aber Sandalium habe er nicht mit Gewalt angegriffen ꝛc. auch eine Münze vorhanden ist, worauf der Name Σανδαλέων stehet, so ist es wohl gewiß, daß es eine Stadt gewesen. **Cellar.** Not. Orb. Ant. Tom. II. p. 168.

SANDALIUS LAQUEUS, siehe *Laqueus*, im XVI Bande, p. 826.

Sandalius de Kill Conbrain, Clothacus, Sanctus, Darchellus Glendalocensis, und **Aidanus,** werden unter denen Irrländischen Heiligen angeführet, sonst aber weiß man nichts von ihnen. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 3 May.

Sand-Alleen, sind diejenigen, so pur mit Sande überschüttet worden, daher sie von dem hervorstehendem Grase immer zu gesäubert, und mit einem eisernen Harcken oder Rechen überzogen werden müssen.

Sandalphon, wird von denen Cabbalisten der Welt-Geist genennet, und soll über die Ophanim und Asiatische Welt commandiren. **Buckers** Philosophischer Historie IV Theil p. 876. **Buddäi** Hist. Phil. Ebræor. p. 366.

SANDALUM, siehe **Santel.**

SANDALUM CÆRULEUM, siehe **Grieß-holtz,** im XI Bande, p. 909.

SANDALUM VEL SANTALUM CITRINUM, *Offic. & Pork. J. B. Chabr.* siehe **Santel.**

SANDALUS, *Offic.* siehe **Santel.**

Sandana, Fluß, siehe **Zadaon.**

SANDANUS, ein Fluß in Thracien, fliesset durch die Gegend, wo die Stadt Olynthus gestanden. **Strabo** nennet ihn *Sardonis.* **Baudrand** Lexic. Geograph.

SANDAPALIA, *Sandapila*, war bey den alten Römern dasjenige Gestelle, auf welchem gemeine Leute zu Grabe getragen wurden. Nach unserer Art kan es durch Todten-Bahre übersetzt werden.

SANDAPILA, siehe *Sandapalia.*

SANDAPILÆ JUS oder *Jus Feretri*, siehe **Baar-Recht,** im III Bande, p. 14. u. f.

SAN-

SANDARACA, war nach **Arriano** ein kleiner Hafen Bithiniens zwischen Heraclea und Psillium gelegen. **Cellar.** Notit. Orb. Antiqv. Tom. II. p. 252.

SANDARACHA, siehe *Arsenicum rubrum*, im II Bande, p. 1656; ingleichen **Menge,** im XX Bande, p. 687.

SANDARACHA ARABUM, siehe **Vernix.**

SANDARACHÆ ARABUM OLEUM, siehe **Wachholdergummiöl.**

SANDARACHA GRÆCORUM, siehe **Rother Arsenik,** im XXXII Bande, p. 1189.

SANDARACHA MINERALIS, ist das *Arsenicum rubrum*, davon im II Bande, p. 1656.

SANDARACHA VEGETABILIS, ist das **Wachholder-Gummi,** davon zu sehen, **Vernix.**

SANDARACH GUMMI, siehe *Gummi Sandarach*, im XI Bande, p. 1386.

Sandarachpillen, siehe *Pilulæ de Sandaraca*, im XXVIII Bande, p. 311.

SANDARACURGIUM, heist bey dem **Ptolomäus** ein Berg in Paphlagonien bey Pompejopolis gelegen. **Baudrands** Lexic. Geograph.

SANDASTROS, GARAMANTITES, ist ein köstlicher Stein, ausswendig dunckelfarbig, doch gleissend und glänzend, inwendig durchsichtig und hin und wieder mit kleinen goldenen Flecken wie mit Tropfen oder Sternlein gezeichnet. Nachdem diese Tropfen beschaffen sind, nachdem wird auch der Stein höher oder weniger geschätzet. Garamantites wird er genannt, dieweil er in der Garamanten Lande, in Aethiopien gefunden wird. Er wächst auch auf deer Insul Ceylon in Indien. Er soll das Hertze stärcken, dem Gifte widerstehen, wenn er zart abgerieben und eingenommen wird. Doch hat er keine andere Kraft, als etwan andere alkalische Materien, verschlucket und mildert die scharfen Feuchtigkeiten in dem Leibe, stillet auch, wegen solcher Beschaffenheit, das Bluten und den Durchfall. Auf einmal wird ein halber Scrupel bis auf einen gantzen eingegeben. Jedoch wird er gar selten zur Arzney gebrauchet.

Sandau, eine Stadt nebst einem darzu gehörigen Amte, in dem Hertzogthum Magdeburg, an der Elbe, an den Grentzen der Marck Brandenburg, eine Meile von Havelberg, gelegen. Sie ist 1695 gantz abgebrannt, nachgehends aber besser aufgebauet worden. **Tromed.**

SANDAVA, Stadt, siehe **Schesburg.**

SANDAVA, Stadt, siehe **Segeswar.**

SANDAVA, Stadt, siehe **Soczowa.**

Sandbach, oder **Sambich** in der Engelländischen Provinz Cheshire, eine nicht allzu grosse Stadt, hat einen mittelmäßigen Marckt, nebst einer schönen Kirche und zwey viereckigten Creutzen von Stein, woran Stuffen sind. Sie stehen auf dem Marckt-Platze. Die Stadt liegt 125 Englische Meilen von Londoen, und ist wegen ihres Ale oder süssen Biers bekannt, wovon ein Quart zu Londen insgemein für 112 d. verkaufft wird.

Sandbach-Fluß, fällt unterhalb Schwarzach in den Rhein. Es lieget an demselben der ehemahls feste Marg-Gräfliche Baadensche Ort Stollhofen, *J. H. D.* Rhein-Antiqu. p. 234.

Sandbad, siehe *Psammismus*, im XXIX B. p. 1074.

Sand-Bäncke, in der See, siehe **Banck,** im III Bande, p. 311.

Sand-Bäncke, Säcke, siehe **Erd-Bäncke,** im VIII Bande, p. 1519.

Sand-Bäncke, auf Bergwercken, sind grosse Wände, die man oft in Absincken antrifft, und selbige durchbrechen muß. **Berginform.** Part. 2. f. 77. **Bergbausp.** polt Indic. Lit. S.

Sand-Bäncke oder **Sand-Hügel,** *Montes Arenosi*, so die Niederländer **Dünen** nennen, wovon im VII Bande, p. 1556.

Sand-Bäncke, *Pulvini* sind in der See Sand-Haufen, die so groß sind, daß man mit den Schiffen nicht darüber hin fahren kan.

Sand-Ball, ist eine Art der Hodengeschwulst, davon zu sehen *Tumor Testiculorum.*

Sand-Banck, siehe **Sandbäncke.**

Sandbeck, (Heinrich) von dem sind im Druck vorhanden Carmina prima. 1707 in 8.

Sandbecke, eine Adeliche Familie in dem Hertzogthum Bremen, welche sich vor Zeiten von **Westerbecke** geschrieben. Nachdem sie aber das Schloß Sandbecke an einem klaren Sandbache bey dem alten Kloster Osterholtz, nicht weit von dem Dorffe Westerbecke, erbauet, hat sie den jetzigen Namen angenommen. **Hermann Berthold** und **Drochtlev** von Westerbecke haben 1227 dem Ertzbischoff zu Bremen gehuldiget. **Johann** von **Sandbecke** florirte um das Jahr 1440. **Jürge Frantz,** Schwedischer Landrath, hinterließ bey seinem 1705 erfolgten Tode 2 Söhne, **Christian Heinrichen** und **Carl Ferdinanden. Mushard** theatr. nob. Brem.

Sandberg, ist ein Handel- und Kupffer-Bergwerck in Ungarn zwischen Alt-Gebürge und Herren-Grund eine Meile von Neusohl, wohin es auch gehöret. Hier wird das Berggrün von Wasser in denen Cisternen gesammlet.

Sand-Brod, Hülsen-Gewächs, siehe *Apios* Trag. im II Bande, p. 833. u. f.

Sandbrüche bey Seehausen. Diese liegen vornehmlich in der Südöstlichen Gegend Seehausens, mitten in den Aeckern oder Saatfeldern; und zwar so giebts derselben dreyerley Gattungen; nemlich erstlich Sandbrüche oder Gruben, woraus der allerweisseste Sand in Menge gegraben, und viele Fuder davon, wenn die Ackerleute ihre Aecker bestellet haben, und die Pferde eben müßig stehen, nach Magdeburg, zum Gebrauche in den Häusern daselbst, verführet werden. Die andere Gattung sind würckliche Steinbrüche, welche viel tiefer liegen als die Sandgruben: Es werden aber die Steine aus selbigen nur in ungleichen Stücken herausgebrochen, weil nehmlich der Stein

nicht

nicht so hart ist, daß grosse Quaderstücken könnten herausgehauen werden, sondern er zerbricht unter dem Aushauen in ungleiche theils grosse, theils kleine Stücke, welche denn zu den Gebäuden und Mauerwercken verbrauchet werden. Die dritte Gattung sind gleichfalls Steinbrüche, worinnen aber sehr grosse Werckstücken gebrochen, und zu Leichensteinen, Thür- und Fenstersäulen, auch zu andern Sachen mehr, ausgehauen und verarbeitet werden.

Sandcapelle, siehe **Capelle**, im V Bande, p. 622.

Sand-Cur, wurde vor Zeiten gar sehr gebraucht, weil man sich einbildete, der Sand diene, die zähen, schleimigen und schädlichen Feuchtigkeiten des Leibes zu verdünnen, flüßig zu machen, zu zertheilen, zu bewegen, und also zum Auswurffe geschickt zu machen. **Isaac Casaubonus** hat angemercket, daß man dieses Mittel auf mancherley Weise angebracht, Observat. ad Suet. Aug. c. 80. Man hat es Statt eines warmen Umschlages gebrauchet, den heissen Sand in Leinwand geschlagen, und auf den Schaden geleget. **Celsus** de re med. lib. II. c. 17. Zuweilen giengen die Krancken in tiefen Sande; bisweilen scharreten sie sich bis auf das Haupt in den Sand und wälzeten sich darinne herum. Diese letztere Cur scheinet sehr gewöhnlich gewesen zu seyn. **Paul Aegineta** lib. III. c. 4. **Aetius** Tetrab. I. Serm. 3. cap. 9. und andere nennen sie ψαμμισμὸν, **Oribasius** collect. lib. XIX c. 8. ἀμμοχωσίαν, oder, wie andere wollen, ἀμμοχυσίαν, einige ψαμμοχωσίαν. Die Dolmetscher aber erklären dieses Wort durch arenatio, die Sand-Cur, und durch andere Redens-Arten. **Freindius** in Hist. medic. schreibt, sie wäre von Galens Zeiten an bis auf das sechzehende Jahrhundert gäntzlich unterlassen worden. Man hat hierzu allerley Sand gebrauchet. **Plin.** H. N. lib. XXXVI. c. 23. Vornehmlich aber bediente man sich dessen von dem Meer-Ufer, weil derselbe mehr Saltz bey sich führete, und mehr Schweiß machte. **Aegin.** VI. 3. **Aetius** am angeführten Ort; **Bacius** de Therm. II. 19. Ein solcher von der Sonnen-Hitze erwärmter Sand wurde nach und nach über den Leib gestreuet, und endlich also gehäuffet, daß nichts als der Kopff hervor ragete, welcher verhüllet wurde, damit er nicht von der Sonnen-Hitze Schaden leiden möchte. Inzwischen wurde der Cörper beständig hin und her beweget, und gewältzet, und ein Diener war zugegen, welcher immer neuen erhitzten Sand auf denselben schüttete. Weil solchergestalt die üblen Feuchtigkeiten zwischen der Haut durch die trockne Wärme verdünnet, und die Säffte in ihren Gefässen wieder in den Lauff gebracht, auch die Schweißlöcher eröffnet, und das heimliche Dufften befördert wurde; so pflegte man vor Zeiten auf gar kluge Weise diese Cur bey unterschiedenen Kranckheiten zu gebrauchen. Unter den Kranckheiten, wider welche man die Sand-Cur gebrauchte, war vornehmlich die Wassersucht. Denn so behauptet schon **Dioscorides** lib. V. M. M. c. 167. daß der Meer-Sand, so von der Sonne erhitzet worden, die Leiber der Wassersüchtigen austrockne. Dieses sagen auch **Celsus** lib. III. c. 21. **Plinius** H. N. lib. XXI. c. 6. **Galenus** lib. IX. de Simpl. medicam. Facult. **Cölius Aurelianus** lib. III. Tard. Pass. c. 8. **Serenus Sammonicus** de Hydropi pellenda. c. 27. **Gellius** N. A. lib. XIX. c. 8. und unter den neuern **Christoph a Vega** de arte med. lib. III. Sect. 8. c. 11; **Paschalius** lib. I. prax. c. 40. **Johann Tack** in myster. resurrect. p. 51. Auch der berühmte Holländische Medicus **Boerhave** Aphor. de cognoscend. & curand. morb. Cap. de Hydrope, zehlet selbst den Sand unter die Umschläge, welche den Wassersüchtigen dienen. Uber dieses soll auch der Gebrauch des Sandes denen, die mit der lähmenden Gicht beladen, dienlich seyn, welches einige zugeben, andere aber widerstreiten. Was aber den Glieder-Schmertz in den Gelencken betrifft; so findet man ein Exempel beym **Sueronius** in Vita Aug. c. 80, daß dem **Augustus**, welcher sich an der Hüffte und an dem lincken Beine nicht wohl befand, mit dem Sande und Schilffe ist geholfen worden. **Jacob Heinrich Christian Adami** de usu arenæ externo in curandis quibusdam morbis, Leipzig 1734 in 4.

Sanddorn, siehe **Stechdorn** (teutscher.)

Sande (von) eine alte Adeliche Familie in der Marck Brandenburg, aus welcher der Churfürst **Conrad** I zu Brandenburg, der 1304 gestorben, seine vierte Gemahlin erwählet. **Heinrich** von **Sande**, gerieth 1430 mit den Grafen von Mansfeld in Irrung. **Hermann** starb 1431 als Abt zu Leisborn. **Christoph** ließ 1565 seine Tapferkeit wider die Türcken sehen. **Johann** hielt sich 1713 in dem Haag als Mecklenburgischer Gesandter auf.

Sande, siehe **Sandius**.

Sande, (Bernhard), siehe **Sanden**.

Sande, (Christoph von), siehe **Sandius**.

Sande (Friedrich a), siehe **Sandius**.

Sande (Johann a), siehe **Sandius**.

Sande (Johann Melo de) ein Spanier von Corunna in Gallicien, und des Hertzogs von Alcala, Ferdinand Henriquez de Ribera, Secretarius, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und gab doctrina moral de las epistolas de Luc. Ann. Seneca a Lucillo zu Madrit 1612 in 8 heraus. **Anton** Bibl. Hispan.

SANDECUM, siehe **Sandecz**.

Sandecz, lat. *Sandecum*, eine Stadt und Castellaney in Klein-Polen an dem Flusse Dunaiec, in der Woywodschaft Cracow, 10 Meilen südwärts von der Stadt Cracau, und 8 von Vieliska. Sie gräntzet an Ungarn, und an das Carpatische Gebürge, und ist einiger massen befestiget.

Sanderus, (Laurentius), studirte zu Cambridge, solte anfänglich ein Kaufmann werden, blieb aber bey dem Studiren, und wurde Pastor bey der Kirche zu Liechfield, hernach Professor der Theologie, erst zu Fodrigal, hernach in Liechfield. Von dar wurde er nach London ins Ministerium beruffen, weil er zu Northamton, wider

wider den Befehl der Königin **Maria**, allzu eifrig geprediget hatte. Allein, weil er mit eben dergleichen Eifer das Wort des HErrn allhier trieb, bekam er einen hefftigen Widersacher an **Johann Mordant**, welcher ihn bey dem Bischoff **Bonerus** hart verklagete, worauf er vor den Königlichen Cantzler, den Bischoff zu Wincheſter, gebracht wurde, welcher ihm seines Eifers halber einen harten Verweiß gab, und ihn ins Gefängniß bringen ließ, worinne er 15 Monate verharren muste. Nach solcher Zeit wurde er wieder zur Verhör gelassen. Da er aber wiederum auf seiner alten Meynung, und bey der Lutherischen Religion verbliebe, entsetzte ihn oben erwehnter Bischoff aller seiner Würden, excommunicirte ihn, und übergab ihn der weltlichen Obrigkeit, welche ihn nach **Coventry** führete, und den Tag nach seiner Ankunfft 1558, den 8 Febr. öffentlich vor dem Stadt-Thore verbrannte. **Ganz Jemach David. Frehers** theatr. eruditor. **Zieglers** Historisch. Schauplatz d. Zeit.

Sandel, siehe **Santel**.

Sandel (blauer) siehe **Griesholz**, im XI Bande, p. 909.

Sandeler (Justus) dessen Effigies XII Cæsarum cum Ausonii Tetrastichis sind zu Venedig in Folio aus der Presse gehoben worden.

Sandel-Holz, siehe **Santel**.

Sandelinus (Fr. Cherubinus) von ihm ist bekannt: Nova horologgiorum inventio, Venedig 1599 u. 160● in Fol.

Sanden, ein in der **Herrschafft Amplitz** im Gubenischen Krayse in dem Marggrafthum Nieder-Lausitz gelegenes Dorff. **Wabsts** Churf. Sachs. p. 133.

Sanden (Bernhard von) ein Lutherischer Theologe, gebohren 1636, den 4 Oct. zu Insterburg in Preussen, studirte zu Königsberg, Thorn, Leipzig und Straßburg, besahe Deutschland, die Schweitz, Holland, Franckreich und Engelland, wurde zu Königsberg 1659 Magister, 1664 daselbst im Löbenicht Diaconus, allwo er mit solchem Zulauff predigte, daß seinet wegen ein neues Chor in der Kirche gebauet werden muste; 1667 Caplan in der alten Stadt, 1675 ausserordentlicher Professor der Theologie und Doctor derselben, 1679 Pastor der alten Stadt und Assessor des Samländischen Consistorii, 1682 ordentlicher Professor der Theologie, 1688 aber erster Professor der Theologie und Oberhof-Prediger, wie auch General-Superintendent in Preussen. Er verrichtete nebst dem Bischoff **Ursinus** 1701 die Crönung des ersten Königs in Preussen, kriegte darauf den Titel eines Bischoffs, wie auch einen besondern Bischöflichen Ornat von Berlin geschickt, welcher aber, weil er erst nach seinem Tode ankam, zurücke gesandt wurde. 1696 wurden seine 3 Söhne an einem Tage in allen 3 Facultäten Doctores. Er predigte offt, ohne zu extemporaliſiren, 14 mahl in einer Woche, gab

1. Theologiam homileticam;
2. Theologiam Syymbolicam,

welche auch in die Deutsche Sprache übersetzt worden;

3. Theologiam positivam;
4. Formulam catechisandi;
5. Paßions-Betrachtungen;
6. Gebete über den Catechismum;
7. Streit-Schrifften gegen **M. Joh. Ernst** Graben und **Ananias Meyer**;
8. Einen Tractat von dem Gebrauch und der Bereitung;
9. Dissertt.
   a. in 2 Cor. V, 19 de forma sanorum verborum servanda theologo in ecclesia lutherana,
   b. de oraculo Jacobæo Genes. XLIX,
   c. de prophera promisso,
   d. de verbis Christi ad Petrum Matth. XVI, 19.
   e. de resurrectione eorundem numero corporum,
   f. de certitudine Salutis in ecclesia lutherana &c.
   g. Pentadem illustrium quæstionum theologicarum,
   h. de passione & morte Jesu Christi,
   i. de definitione & natura demonstrationis, Leipz. 1662.

Ingleichen:

10. Eine Litthauische Uebersetzung des neuen Testaments mit seiner Vorrede; und
11. Viel Predigten

heraus, und starb 1703, den 19 April. In denen Unschuldigen Nachrichten stehen zwey Briefe an M. **Christoph Hartknoch** von seinen Streitigkeiten mit denen so genannten Orthodoxen. **Pipping** memoriæ Theologor. **Erläuterres Preussen.**

Sanden (Bernhard von) ein Sohn des berühmten D. **Bernhard von Sanden**, gebohren 1666, den 4 May zu Löbnitz in Preussen, zohe 1683 auf die Academie nach Königsberg, gieng 1686 nach Leipzig, wurde allda 1687 Magister, that eine Reise durch Deutschland und Italien, und wurde allda 1689 in die Societät derer reuperatorum genommen. Er gieng durch Holland und Engelland wieder zurück, nachdem er auf seinen Reisen 17 Universitäten besehen, wurde 1695 zu Königsberg ausserordentlicher Professor der Theologie, auch in selbigem Jahre Licentiat, und 1696 Doctor der Theologie, da sein Vater Brabeuta war. Im Jahr 1698 wurde er der vierte Professor der Theologie, 1703 der dritte und Pastor zu Löbnitz, 1708 Prediger im Dom, 1709 aber Königlich-Preußischer Ober-Hof-Prediger und erster Professor der Theologie; worauf er 1721 verstorben. Seine Schrifften sind:

1. Theologiæ controversæ spicilegium 30 disputationibus publicis intra sexennium institutum, Königsberg 1706 in 4.
2. Bernh. v. Sanden Episcopi instructio ministrorum verbi illustrata & aucta, 1707 in 4.
3. Disputat. antipapisticarum fasciculus.
4. Auslegung der Sonn- und Festtäglichen Evangelien, 1711 in 4.

5. Prima fundamenta theologiæ positivæ, 1713 in 4.
6. Quæstionum biblicarum e Genesi illustrium fasciculi, 1716 in 4.
7. Catechetischer Unterricht vor die Jungen und Einfältigen in der Gemeine, von dem Evangelisch-Lutherischen andern Kirchen-Jubilão, 1717 in 8.
8. Abfertigung 24 päbstischer lügenhaffter Lehren, 1718 in 8.
9. Kurtze und deutliche Anweisung, wie der Catechismus Lutheri in seinem rechten Verstande und Innhalt, denen Einfältigen erkläret, und beygebracht werden kan, 1719 in 8.
10. Præjudicia contra bullam Clementis XI papæ, unigenitus dictam, 1719 in 4.
11. D. Bernhardi von Sanden, Episcopi, theologia positiva auctior & plenior, 1720 in 4.
12. Disputationes, als:
a. de cive, 1687.
b. de cive in republica hebræorum, 1689.
c. de modis obtinendi civitatem hebræorum, 1691.
d. de Symbolo heroico, 1692.
e. de sapientia ab æterno a Deo possessa ex Prov. VIII, 22. 1692.
f. de verbis Christi Matth. XVI, 19, so seine Doctor-Disputation gewesen, 1695.
g. de verbis Christi: Petre, amas me? Jo. XXI, 15, 16, 17. 1696.
h. de verbis Christi, Joh. XXII, 15, 16, 17. 1696.
i. de verbis Lucæ XXII, 31, 32. 1697.
k. quaternio thesium theologicarum, 1699.
l. de duobus hircis festo expiationis pro peccatis Israelitarum Deo oblatis, 1699.
m. de verbis Lucæ XXII, 38. 1699.
n. de Jubilæo romano, 1700.
o. de cognitione Dei naturali, 1700.
p. de rosário, 1701.
q. de sanctissimo nomine Jesu 1702.
r. de quæstione: an concilium tridentinum sit legitimum & œcumenicum concilium, 1702.
s. de revelatione divina ejusdemque variis speciminibus, 1702.
t. de indicibus librorum prohibitoriis & expurgatoriis apud pontificios extantibus, 1702.
u. de decalogo primi hominis menti inscripto, 1702.
w. de sanctissimo nomine Christi, 1706.
x. super verba Matth. XVI, 18. 1706.
y. de justitia nostra inquinata, 1705.
z. de tessera fidei orthodoxæ patrum nicænorum voce ὁμοούσιος, 1706.
aa. de prophetis & prophetiis vet. Testamenti, 1706.
bb. de conjugio Petri & Pauli apostolorum, 1707.
cc. de humanæ vitæ termino, 1708.
dd. De neophitis ad ministerium verbi non admittendis, 1 Tim. III, 6, 1709.
ee. de λόγῳ æterno & non a silentio prodeunte, 1709.
ff. de Mohammede pseudo-propheta, wovon er 1707 und 1712 disputirte.
gg. de virtute meriti Christi retroactiva 1710.
hh. de δυσνοήτοις Pauli contra pontificios ex eo obscuritatem scripturæ probare conantes ex 2 Petr. III, 15, 16, 1711.
ii. de pulchritudine Christi ex Psalm. XLV, 3, 1711.
kk. de Spiritus S. apparitione & descensu super Christum baptizatum in specie columbæ, Matth. III, 16. Marc. I, 10. Luc. X, 22, 1712.
ll. de Sinu Abrahami, in quem deportatus fuit Lazarus, 1712.
mm. de salute gentium infidelium, 1713.
nn. de sponso sanguinum, 1713.
oo. de podolatria papæa, 1713.
pp. de Deo tempora ignorantiæ ante Christi adventum in carnem tolerante, 1713.
qq. de Deo pœnitentiam præcipiente hominibus ubique, 1714.
rr. de Deo, qui constituit diem, in qua judicaturus est orbem in justitia, 1714.
ss. de Deo fidem exhibente omnibus, 1716.
tt. de Deo suscitante Christum ex mortuis, 1718.
uu. de confirmatione, secundo Pontificiorum sacramento, 1710.
xx. quod in cœtu Lutheranorum etiam sit vera Ecclesia, 1709.
yy. de norma controversiarum fidei, 1709.
zz. de nulla legem inter & Evangelium adversitate, 1709.
aaa. de antiquitate Vet. & Novi Testamenti ex Ebr. VIII, 13, 1710.
bbb. de prærogativa clericorum præ laicis, 1685.
ccc. de verbo Domini manente in æternum 1717.
13. 12 Lateinische Programmata.
14. Viel einzelne gedruckte Predigten.
15. 79 Gedächtniß-Schrifften auf das Absterben seiner Freunde, welche unter dem Titel: fasciculi viventium zusammen gedruckt worden.
16. 41 Gratulations-Schreiben bey Hochzeiten.

Ausser diesen werden von seinen annoch ungedruckten Schrifften folgende verzeichnet gefunden:

a. Diss. de angelo faciei Dei ex Es. XIII, 9.
b. Diss. de Deo suscitante Christum e mortuis ex Act. XVII, 31.
c. Eine Zugabe zu der Ausgabe über die Sonn- und Festtäglichen Evangelia.
d. Schrifftmäßige Erklärung der Worte Christi: Meine Stunde ist noch nicht kommen.
e. Die Geheimnisse des Creutzes Jesu Christi in eilff Paßions- und Oster-Predigten nebst andern mehr.

Unschuldige Nachrichten 1728 p. 885 u. ff.

Sanden (Heinrich von) der Medicin Doctor, wie auch der Physic ordentlicher Professor zu Königsberg. Von ihm sind bekannt

1. Sylloge Experimentorum, quibus demonstrationes physicæ illustrantur. Königsb. 1712 in 4.
2. Observatio de prolapsu uteri inversi ab excrescentia carneo-fungosa, in fundo ejus interno ex poto infusi crepitus lupi enata, ebend. 1722 in 4.

Sanden (Maximilian von den) siehe Sandäus.

Sander, ist ein länglicher, und mit rauchen oder scharfen Schuppen bedeckter Fisch, aus einem Hecht und aus einem Persch gleichsam zusammen gesetzt, denn der Kopf ist schmahl, nach Art der Hechte, der übrige Leib aber gleichet einem Persch. Es gedencket **Elsholtz** in seinem Tischbuche p. 379, wie alte Leute berichteten, daß dieser Fisch vor Zeiten nicht bekannt gewesen, wie denn auch **Colerus** dieses Fisches in seiner Oeconomie nicht gedächte. In den jetzigen Zeiten giebt es deren viel in der Oder und Spree, und fängt man auch solche in den Teichen in der Niederlausitz. Er wird zuweilen einer Ellen lang, ist auf dem Leibe mit schwartzen Flecken eingesprengt, und hat graublaue Floßfedern. Im April leichet er, hernach wird er wieder fett, und ist fast das gantze Jahr gut. Sein Fleisch ist weiß, wohlgeschmackt, und giebt gute Nahrung, wiewohl die grossen etwas hartdauig, so spühret man doch an den kleinen dergleichen nicht, sonderlich sind die Schwäntze derselben untadelich. Man richtet sie zu, wie die Hechte, und wie die Persche; man kan sie auch, wenn man will, wie die Hechte einsaltzen, und räuchern.

Sander, eine adeliche Familie in Schlesien, welcher ehemahls das in der Ober-Lausitz gelegene Städtgen Reichenbach zugehöret. **Christoph** von **Sander** war 1657 Churfächsischer Obrist-Lieutnant; **Gottfried Ernst** von **Sander** aber 1670 Churfächsischer Cammerjuncker und Stück-Hauptmann. Nach Anfang des 18 Jahrhundert besaß **Anne Magdalene** von **Sander** das Gut Machmau, und **Juliane** von **Sander** Mittel-Steinkirch, davon dieses im Lemberg-Jaurischen, jenes aber in dem Fürstenthum Glogau gelegen. Ein Königlicher Schwedischer Obrister **Sander** erschoß im Jahr 1720 im Duell einen Obrist-Lieutenant von Weyher; er ward zum Tode verurtheilet, aber pardoniret. Ein Schwedischer Obrister **Sander** befand sich im Jahr 1742 bey der Armee in Finnland und ward General-Major. Ob er der nur gedachte sey, können wir mit Gewißheit nicht bejahen. **Sinapi**; Schles. Cur. t. 2. p. 950. **Grosser** P. III. p. 89. Ubrigens findet man die **Sander** von **Sandershausen** im Wappen-Buche P. IV. p. 159 angezeiget; man kan aber von denselben keine weitere Nachricht geben.

Sander (Anton) siehe **Sanderus**.

Sander (Christ.) hat geschrieben und zum Druck befördert Historische Erkänntniß des Christenthums, das ist, Unterricht von dem ehemahls im Paradies verlohrnen, aber auch wieder gezeigten Weg zur Seeligkeit, Frft. 1722 in 8.

Sander (George) gewesener Caplan in der Gräflich-Schwartzburgischen Stadt Greussen, im Jahr 1624 und starb im Jahr 1625 den 31 Aug. **Olearii** Thüring. Hist. P. I. p. 161.

Sander (Johann) siehe **Sanderus**.

Sander (Johann) kommt als Zeuge vor in einem alten Diplomate vom Jahr 1438 von dem Harenbergischen Capitel ausgefertiget. **Ludwigs** Reliq. MST. T. VIII p. 304.

Sander (Lävinus) siehe **Sanderus**.

Sander (Nicolaus) siehe **Sanderus**.

Sanders (Thomas) florirte im Jahr 1732 als Kayserlicher Rußischer Vice-Admiral, und Mitglied des in nur gedachten Jahre den 22 Jenner zum Aufnehmen der Schiffs-Armade von Ihro Rußisch-Kayserlichen Majestät angeordneten Collegii. **Ranffts** Archiv. 1732 p. 283.

Sander von Sandershausen, Geschlecht, siehe **Sander**.

Sandersleben, ein Städtgen, Schloß und Amt in dem Fürstenthum Anhalt an dem Fluß Wipper, bey den Manßfeldischen Gräntzen gelegen, und zu der Dessauischen Linie gehörig. **Beckmann** Anh. Hist. P. 3. p. 402.

Sandersleben, eine alte adeliche Familie in Sachsen. **Adolph** von Sandersleben (bey einigen wird er Adolph von **Salingsleben** geschrieben gefunden) ward im Jahr 1032 vom Kayser Carl III zum ersten Grafen von Schaumburg gemacht, siehe den Artickel: **Schaumburg**. **Hanß** von Sandersleben unterschrieb als Zeuge den zwischen Hertzog Johann zu Sachsen-Weimar und Churfürst Christian II in Vormund der Fürstlich-Altenburgischen jungen Herrschafft, wegen unterschiedener streitiger Puncte im Jahr 1604 den 4 Jun. zu Naumburg aufgerichteten Vertrag. **Heinrich** von Sandersleben trat im Jahr 1620 in die fruchtbringende Gesellschafft und erhielte den Nahmen des Erfreuenden. **Heinrich Christian** von Sandersleben ward ebenfalls ein Mitglied dieser Gesellschafft im Jahr 1620, und war sein Gesellschaffts-Name: der Schmackhaffte. **Carl Christian** und **Hanß Heinrich** von Sandersleben befanden sich mit in der, Magdalen Sibyllen, Hertzog Friedrich Wilhelms zu Altenburg anderer Gemahlin, im Jahr 1668 den 9 Mertz gehaltenen Leichen-Procession: gleichwie **George Abraham** von Sandersleben, zu Serba, der solennen Leichen-Procession Hertzog Ernsts zu Sachsen-Gotha im 1675 Jahre den 4 Jun. beygewohnt hat. **Müllers** Sächsische Annales p. 234, 475, 480 u. 515. In den neuern Zeiten ist diese Familie in dem Hertzogthum Münpelgard sehr bekannt worden. **Ludwig** von Sandersleben vermählte sich im Jahr 1697 mit **Henrietten Hedwig**, Freyin de l' Esperance, eines Kayserlichen Hauptmanns Tochter, welche

ihm 3 Kinder, als 2 Söhne, Carl Leopolden, im Jahr 1698 und Ferdinand Eberharden, im Jahr 1700, und 1 Tochter, Eleonoren Charlotten, gebohren; nachdem sie aber im Jahr 1701 von ihrem Gemahl geschieden, und eine Favoritin am Hofe Hertzogs Leopold Eberhards zu Mümpelgard worden, hat derselbe diesen 3 Kindern, die er nach ihrem im Jahr 1707 erfolgten Tode adoptiret, die Grafschafft Coligny in Franckreich geschencket, davon sie hernach benennet, und sie mit seinen 3 Kindern, die er mit seiner ersten Gemahlin, Annen Sabinen, Gräfin von Sponeck, gezeuget, vermählet, siehe den Artickel: Sponeck.

Sandersleben (Groß- und Klein-) zwey Dörfer im Magdeburgischen unter das Stifft Halberstadt vor diesem gehörig. Abels Deutsche Alterth. II Th. p. 591.

Sanderson, eine unbekannte Insel in Terres Arctiques unter dem Nord-Pol.

Sanderson (Nicolaus) war 1723 öffentlicher Lehrer der Mathematic auf der Universität Cambridge in Engelland. Er ist von Kindheit an blind gewesen, und hat sich nicht entsinnen können, daß er jemahls einen Stich gesehen. Dieser Blindheit ungeachtet hat er nicht nur alles, was nur subtiles in der Mathematic erfunden worden ist, durch seinen Verstand völlig gefasset, und ergründet; sondern er ist auch vor sich noch weiter gegangen. Ja was noch mehr ist, er hat auch so gar die Optic gantz durch studiret, und was daselbst vom Lichte, Schatten, und Farben gelehret worden, völlig verstanden, ohngeachtet er derselben keines gesehen. Dieses alles schreibet Robert Smith Astronom. & experimental. philosoph. Professor Plumianus zu Cambridge, von ihm, in der Vorrede zu Roger Cotes Harmonia mensurarum, und beruffet sich dabey auf dessen Urtheil von gedachter Schrifft, woraus man klärlich siehet, daß sich Sanderson durch seine Geschicklichkeit in der Mathematic in ein solches Ansehen gesetzet, daß ihn seine Lands-Leute vor einen Richter der scharffsinnigsten Erfindungen erkennen. Robert Green, ein Magister und Collegiat zu Cambridge, gedencket dieses Sandersons ebenfalls in seinen principles of natural philosophy Part. I. p. 18. wiewohl er ihn nicht bey seinem Namen nennet. Er versichert, daß er die tiefffinnigsten Sachen in der Philosophie und Mathematic verstehet, und nicht nur die gemeine Algebra, sondern auch die neuere Differential-Rechnung völlig inne hat. Ja man weiß aus Nachrichten der Reisenden, die sich seines Zustandes genauer erkundiget haben, als sie zu Cambridge gewesen, daß er in der Optic die neuesten Erfindungen vom Lichte und den Farben andern auf das verständlichste erkläret, und damit er lernete, was andere gefunden, sich, was er zu wissen verlanget, aus Büchern vorlesen läßet. Der gelehrte Herr Professor Thümmig hat von diesem wunderbaren Mathematico eine besondere Abhandlung gemacht, darinnen er untersuchet, wie es möglich sey, daß auch ein Blinder die Mathematic und Philosophie erlernen, und auch andern wieder lehren könne, in seiner Erläuterung der merckwürdigsten Begebenheiten in der Natur XVI. Versuch.

Sanderson (Robert) ein berühmter Engelländischer Bischoff, war zu Rotheram in Yorckshire 1587 den 19 Septemb. gebohren. Er legte den Grund seiner Studien erstlich zu Hause und hernach in Oxford, woselbst er 1606 zum Baccalaureus der Künste und Mitglied des Lincolnensischen Collegii, 1608 aber zum Leser der Logic in demselben ernennet wurde. Nachdem er diese Stelle 8 Jahr bekleidet, und darauf zur Proctorship der Universität befördert worden, ward er, ferner Rector zu Wibberton, und nicht gar lange darauf zu Boothby Pannel in Lincoln, bekam auch eine Präbende in Southwel, desgleichen in Lincoln, und wurde so dann 1631 des Königs Carls I Prediger, welcher ihn vor vielen andern gern hörte, und zu sagen pflegte, daß er bey Anhörung anderer Prediger seine Ohren, wenn er aber Sanderson hören wolte, sein Gewissen mitbringe. Im Jahr 1636 nahm er den Titul eines Doctors der Gottesgelahrheit an, und wurde darauf 1643 zu der so genannten Assembly of Divines mit ernennet, dabey er aber nicht erschien, ohne Zweiffel, weil diese Versammlung nicht von dem Könige zusammen beruffen worden. Einige Jahre hernach, nemlich 1646, trat er zu Oxford das Amt eines Königlichen Professors der Gottesgelahrheit an, wozu er schon 4 Jahr vorher war ernennet worden, und als er von demselben, wie auch von seinem Canonicat, durch die Visitatores des Parlaments 1648 wieder vertrieben worden, wendete er sich zu seiner alten Gemeine in Boothby Pannel, ward aber auch daselbst von den Anhängern des Parlaments geplündert, in ein Gefängnis gesetzt, und sonst übel tractirt, obgleich etliche derselben vor seine Gelehrsamkeit viel Hochachtung bezeugten, und sich bey ihm in geistlichen Sachen Raths erholten. Als endlich Carl II seinen väterlichen Thron bestiegen, wurde er Bischoff in Lincoln, wohnte auch nachgehends der von dem König angestellten Conferentz zwischen den Conformisten und Non-Conformisten in der Savoy-Kirchen bey, und starb den 29 Jenner 1662. Man rühmet ihn übrigens als einen überaus demüthigen und friedliebenden Mann, der zwar den Presbyterianern nicht sonderlich gewogen, und den Neuerungen überhaupt feind gewesen; gleichwohl aber jener ihre Gründe gern angehöret, und selbige jederzeit bescheidentlich beantwortet habe. In seinen jüngern Jahren hielt er es mit denen, welche eine unbedingte Gnaden-Wahl behaupten, nachgehends aber ergriff er die gegenseitige Meynung, und pflegten zu sagen, daß ihm die Acta des synodi Dordracenæ hinführo zu nichts weiter dienten, als daß sie ihm in seiner Bibliotheck einen Platz wegnähmen. Aus eben dieser Ursache ist auch dasjenige, was in der ersten Auflage seiner Reden etwas hart wider die Arminianer lautete, in den folgenden Auflagen geändert worden. Eine mehrere Nachricht hiervon ist in des Hammondus Buch, Pacifick discourse of Gods grace genannt, wie auch in einem letter of D. Pierce an Walton, befindlich. Sonsten war er neben seiner grossen Theol. Wissen-

Wissenschaft, in den Rechten, wie auch in der Heraldic, Genealogie, und andern dergleichen Studien wohl erfahren, hatte dabey eine gute lateinische Schreib-Art, welche zu erhalten er des Cicero sämtliche Schriften jährlich soll durchgelesen haben, und hatte insonderheit ein so vortrefflich Gedächtniß, daß er auch in seinem Alter alle Oden des Horatius, ingleichen die Officia Ciceronis, und viele andere Stücke aus dem Juvenalis, Persius ꝛc. ohne Buch hersagen konte. Seine Schriften, welche theils bey seinen Lebzeiten, theils aber erst nach seinem Tode ans Licht getreten, sind fürnehmlich folgende:

1. Prælectiones, de obligatione juramenti promissorii, welche Carl I selbst ins Englische übersetzet hat; Sie sind lateinisch gedruckt, Londen 1670.
2. De obligatione conscientiæ prælectiones X ebend. 1670.
3. Logicæ artis compendium, Oxford 1618.
4. Physicæ compendium;

und in Englischer Sprache,

1. Episcopacy not. prejudicial to Regal Power; Londen 1673.
2. Judgment concerning submission to usurpers;
3. Settlement of Church;
4. Nine cases of conscience;
5. Sermons; Londen 1622. u. ff.

Aus des Sandersons Schriften selbsten. Waltons life of Sanderson. Hammonds Works. J. Lock famil. lettrees. Wood.

Sanderson, (Wilhelm), ein Geschichtschreiber des 17 Jahrhunderts. Aus seiner Feder sind geflossen

1. Jacobi I. & matris Mariæ historia, Londen 1656 in fol.
2. Historia Caroli I, 1658.

Es haben aber die Engländer nicht so gar sonderlich von diesen Wercken geurtheilet, wie denn Peter Heylinus Animadversiones in Sandersonum noch in eben dem Jahre zu Londen in 8 hat ausgehen lassen. Wood in Athen. Oxonienf. P. II. c. 197. Gryphius de Scriptor. Secul. XVII. p. 311.

Sanderson, (Capo de) ein merckwürdiges Vorgebürge in denen ehemahls unbekannten Ländern um den Nord-Pol.

Sanderus, (Anton) ein Enckel Sanderus des Artztes, war zu Antwerpen, wo sich seine Eltern 1586 ohngefehr befanden, gebohren, und ist sein Vater Lævin Sanderus gleichfalls ein Artzt gewesen. Nachdem er zu Oudenarde einen Anfang in der Lateinischen Sprache gemacht, studierte er zu Gentt, und nach diesem erst zu Douay, allwo er auch 1609 die Magister-Würde erhielt. Hierauf leegte er sich zu Löven auf die Theologie, kehrte aber nach einiger Zeit wieder auch Douay, und wurde endlich daselbst 1619. wie Valer. Andreä, oder 1621. wie Sweertius berichtet, mit der Doctor-Würde beehret. Er hat sich sonderlich durch seinen durchdringenden Verstand und durch seine unverdrossene Arbeitsamkeit hervorgethan. Nachdem er in der Dioces von Gent Pfarrer über etliche Kirchen gewesen, suchte er die, so nicht in der catholischen Religion lebten, vornehm ich aber die Wiedertäuffer zu bekehren. Einige Zeit darauf wurde er Dom-Herr zu Ypern, und hernach Lehrer der Gottesgelehrsamkeit bey den Dom-Herren zu Terouanne, und starb endlich 1664 zu Afflinghem, einer in der Dioces von Mecheln gelegenen Abtey. Man hat von ihm viel Schriften in gebundener und ungebundener Rede, als da sind:

1. Flandria illustrata, in 2 Folianten, Cölln 1641.
2. Elogia Cardinalium, sanctitate, doctrina & armis illustrium, Lovanii 1626 in 4.
3. De claris Antoniis Libri III, Halle 1714, in 4.
4. Hagiologium Flandriæ, Antwerpen 1624, in 4.
5. De scriptoribus Flandriæ, ebend. 1624, in 4.
6. De Gandavensibus fama claris, ebend. 1625.
7. Præludia poetica.
8. Diræ in iconoclastas.
9. Poematum libri 3. Gent 1621.
10. Gandavium sive rerum Gandavensium libri 6. Antwerpen 1624, in 4.
11. Brabantia sacra & profana, ebend. 1644, in fol.
12. Chorographia sacra Brabantiæ, Brüssel 1659, in fol.
13. De Brugensibus eruditionis fama claris, Antwerpen 1625.
14. Vindiciarum sive dissertationum biblicarum libri 3.
15. Panegyrici IV. in laudem virginis matris.
16. Dissertat. de genio Musarum.
17. Oratio de incarnatione Domini, Gent 1625.
18. S. Isidorus Agricola Hispanus brevi encomio adornatus, Antwerpen 1623, in 8.
19. Elenchus catholicorum interpretum in Scripturam, Löven 1649 in 4.
20. Tractatus de bono pastore.
21. Ephemerides ecclesiasticæ in 12 Büchern.
22. Apologia pro catholicis processionibus.

nebst andern mehr. Andreä Bibl. Belg. Niceron Memoir. T. XV.

Sanderus (Christ.) siehe Sander.

Sanderus (Georg), siehe Sander.

Sanderus (Johann), siehe Sander.

Sanderus (Johann) ein Leib-Artzt des Kayſers Carls V, war von Gent gebürtig, und ſo wohl wegen ſeiner Wiſſenſchaft als Gottesfurcht in groſſer Hochachtung. Nachdem ihm ſeine Frau geſtorben, ward er ein Domherr von St. Bauon. Er hat etliche Bücher geſchrieben, darunter auch eines unter dem Titul: Methodus curandarum ægritudinum, ſo noch in Handſchrifft lieget. Andreä bibl. Belg. Sweertius Athen. Belg.

Sanderus (Johann) wurde 1660 Rector der Schule zu Magdeburg, kam von da nach Braunſchweig als Rector, ſtarb daſelbſt den 22 Jenner 1672 im 40 Jahre ſeines Alters, und ließ Commentarium über den Homerum. Witte diar. Biograph.

Sanderus (Lävinus), ein Niederländiſcher Artzt im 16 Jahrhundert, erhielte 1561 zu Bononien die Doctor-Würde, und ſchrieb einen Tractat de epidemica lue cavenda curandaque, die zu Antwerpen 1584 graßirte, welcher noch in Handſchrift liegt. Der vorherſtehende Anton Sanderus und nachfolgende Lävin Sanderus ſind ſeine Söhne geweſen. Sweertius Athen. Belg.

Sanderus (Lävinus) ein Niederländiſcher Jeſuit von Gent, und ein Bruder des vorherſtehenden Anton Sanderus, gebohren 1588, trat 1607 in die Societät, lehrte hernach 18 Jahr lang die moraliſche Theologie, und ſtarb in ſeiner Vaterſtadt den 8 September 1643. Er hat verſchiedene Lobreden auf die Marie gehalten, welche vor ſehr zierlich und gelehrt gehalten werden. Alegambe Biblioth. Scriptor. Soc. J. Sweertius Athen. Belg.

Sanderus, oder **Sander** (Nicolaus) ſonſten **Saunders**, wie ſein Geſchlechts-Name hieß, genannt, ein Engelländer von Charlewod in der Grafſchaft Surrey, und aus der Diöces von Winchester gebürtig, wurde, nachdem er in dem Collegio Wikeham in der Vorſtadt zu Winchester einigen Grund in denen Wiſſenſchafften gelegt, 1548 die Univerſität Oxford bezogen, und daſelbſt 1552 Baccalaureus worden, im Jahr 1557. als er noch ziemlich jung war, Profeſſor des geiſtlichen Rechts auf der Univerſität zu Oxford. Nachgehends verließ er das Königreich aus Haß gegen die zunehmende Reformirten, begab ſich nach Rom, und wurde allda ein Prieſter, ingleichen Doctor der Gottesgelahrheit, worauf er mit dem Cardinal Hoſius auf die Tritendiniſche Kirchen-Verſammlung, und hernach mit in Polen gieng. Als er von dannen wieder zurückgekommen, wurde er zum Profeſſor der Gottesgelehrſamkeit auf der Univerſität Löwen erwählet, allwo er ſeinen Tractat de visibili monarchia eccleſiæ in 8 Büchern ſchrieb. Der Pabſt Pius V ließ ihn nach Rom holen, und Gregorius XIII ſchickte ihn als ſeinen Abgeſandten nach Spanien, und hernach in Irrland, allwo er den wider die Königin Eliſabeth erregten Aufſtand eifrigſt unterhielte; allein, als alle Bemühungen vergebens zu ſeyn ſchienen, verlohr er darüber ſeinen Verſtand, verlief ſich in die Wälder und Berge, und ſtarb endlich in denſelben in einem ſehr elenden Zuſtande vor Hunger um das Jahr 1583. Auſſer obigen hat er auch einige andere Schriften, als:

1. Hiſtoriam ſchiſmatis anglicani, davon die vollſtändigſte Auflage 1628 zu Cöln herausgekommen; Sie beſtehet aus 3 Büchern, es ſind aber eigentlich nur die 2 erſtern von ihm, und das dritte von Eduard Rhiſonus, der ſolches Werck zuerſt 1585 herausgegeben, ans Licht geſtellet worden.
2. De typica & honoraria imaginum adoratione;
3. Explicat. Sacrificii miſſæ & ejus partium;
4. De claue David ſeu regno Chriſti;
5. Sedes apoſtolica ſeu de militantis Eccleſ. Rom. poteſtate;
6. De juſtificatione contra Colloqu. Altenburgenſe;
7. De martyrio quorundam tempore Henrici VIII & Eliſabethæ;
8. Tract. de eo, quod Chriſtus Iohannis VI, proprie de Sacramento Euchariſtiæ ſit locutus;
9. Pro defenſione excommunicationis a Pio V. latæ in Angliæ reginam;
10. Contra Heſutium apoſtatam Jeſuitam;
11. De eccleſia Chriſti;
12. De vita & moribus Thomæ Crameri;
13. Orationes;
14. De modo & neceſsitate audiendi miſſam;
15. De miſſæ ceremoniis;
16. Chronicon eorum, quæ in Hybernia geſta;
17. Epiſtolas;
18. De libero arbitrio;

wie auch etliche engliſche Wercke ans Licht treten laſſen. Aus ſeinen Schriften leuchtet ſein Haß gegen die Proteſtanten, und eine unbedingte Unterwürfigkeit vor den Römiſchen Stuhl allenthalben hervor. Einige haben ihn fälſchlich vor einen Jeſuiten gehalten. Burnet critiq. de l'hiſt. des revolut. de Varillas. Wood athenæ oxon enſ. Hoffmanns Lexic. univerſ. Pitſeus de Scriptorib. Angliæ; Andreä bibl. belg. u. in Faſtis Lovanienſibus. Bayle diction. hiſtoriq. & crit. Nicerons Memoires T. XV. p. 26.

Sanderz, iſt eine Sandſteinige Berg-Art, ſo bald dieſes, bald jenes Metall, z. E. Gold, dergleichen dasjenige zum göldenen Engel bey Zwickau iſt; bald Bley, dergleichen man zu Schiebran in Böhmen hat; bald Kupfer, wovon das ſo genannte Sanderz zu Ilmenau bekannt; bald ein anders Metall nach Gelegenheit und Natur des Gebürges zu halten pfleget.

Sandes, oder Odtis, eine Schottländiſche Inſul.

Sandeus (Felinus Maria) ſiehe Sandäus.

Sandewalde, eine Stadt, gehörete vor dieſen unter das Fürſtenthum Glogau, anjetzo aber zu dem Wohlauiſchen; Es hat eigentlich Sandewall geheiſſen, und iſt auch noch bey Untergebung der Hertzogen von Glogau im Jahr 1329 eine Stadt geweſen; Anjetzo iſt nichts mehr als eine Kirche, Pfarr- und Schreiber-Hauß, eine Mühle und Gärtne davon übrig, und haben es die Herren von Haugwitz nebſt andern Gütern inne. Es iſt auch noch daſelbſt ein alter Wall und Veſtung, wozu man aber mit Kahnen fahren muß. Thebeſii Liegnitz. Jahr-Bücher, p. 126. 17 Th.

Sandewall, ſiehe Sandewalde.

Sandez, ein Städtgen in Klein-Pohlen, in der Woywodſchafft Cracau gelegen.

Sandez, oder **Sanda**, ein in dem Weſtlichen Theil von Thüringen in dem Pago Grabfeld gelegener Ort. Falckenſteins Thüring. Chronicke p. 141.

Sandfiört, ein Vorgebürge in der Norwegiſchen Provintz Aggerhus, 2 Meilen von Tousberg gegen Süden, das ſich in die Nord-See erſtrecket.

Sandflit, Stadt, ſiehe Sandvliet.

Sandford (Frantz) ein Irrländiſcher Edelmann, gieng ſehr jung nach Engelland, und war in Studien nicht weit kommen, wurde aber Herold von Lancaſter; ſchriebb im Engliſchen

1. Hiſtoriam genneal. regum Angliæ;
2. Hiſtoriam geneeal. regum Luſitaniæ;
3. Hiſtor. coronationis *Jacobi II, & Mariæ* &c.

und lebte noch 1692. Wood athenæ oxonienſ.

Sandfrau, heiſſen diejenigen armen und bedürftigen Weiber, ſo den Sand in Tragekörben in den Häuſern hauſiren herumzutragen pflegen.

Sandgehen (in) wird von den Mägden geſaget, ſo den Waſch- und Scheuerſand in Tragkörben aus der Sandgrube holen, und auf dem Rücken nach Hauſe tragen.

Sand zu graben (das Recht oder Befugniß, auf eines andern Grund und Boden) *Servitus arenæ fodiendæ*, ſiehe Servitut.

Sand-Hafen, Stadt, ſiehe Bender-Regh, im III Bande, p. 1098.

Sandhagen, ein Adeliches Geſchlecht in Hollſtein. Im Jahr 1737 ſtarb einer von Sandhagen, der der Regierungs-Cantzeley zu Hollſtein als Cantzler vorgeſtanden, im 72 Jahre ſeines Alters. Ranffts Archiv. 1738 p. 670.

Sandhagen (Caſpar Herrmann) ein Lutheriſcher Theologe, von Borchholtzhauſen in der Grafſchafft Ravensberg, im Weſtphalen bürtig, ſtudirte zu Roſtock, allwo er de 70 hebdomadibus Danielis diſputirt, wie auch zu Straßburg; nahm aus Mangel am Geldee an einem benachbarten Orte den Organiſten-Dienſt an, worauf er ſich aufs neue nach Roſtock begeben, und ſeine Studien fortgeſetzet. Hierauf wurde er zum Rectorat nach Bielfeld beruffen; von dannen er zu gleicher Zeit drey Vocationen nach Lüneburg, Coppenhagen und Amſterdam erhalten; und aus denenſelben 1672 die Lüneburgiſche Superintendur erwählet. Von hier wurde er 1688 zum General-Superintendenten des Hinter-Pommeriſchen Kreiſes in Stargard erwählet; welches Amt er erſtlich annehmen wolte, ſich aber hernach anders beſann, und ſeine Lüneburgiſche Station zu behalten gedachte; allein wegen der Vocation, die Doctor Peterſen bereits erhalten, nicht dazu gelangen konnte. Deswegen muſte er ſo lange ohne Amt bleiben, bis ihn der Hertzog von Zell zum Paſtore ſupernumerario an ſeinen Hof zohe. Endlich wurde er von dem Hertzog zu Hollſtein 1689 zum General-Superintendenten in Schleßwig beruffen, in welchem Amte er 1697, den 17 Jun. ohngefehr im 60 Jahre ſtarb. Er hat

1. Harmoniam quatuor Evangeliſtarum, oder Einleitung zur Harmonie der 4 Evangeliſten und der Geſchichte der Apoſtel, Berlin 1724 in 8.
2. Theologiſche Sendſchreiben, 2 Zehende Lüneburg 1692, und auch 1703, beydenmahl in 12.
3. Leichen-Predigten unter dem Titel: Der werthe Tod einiger heiligen und wohl abgeſchiedenen Chriſten, Lüneburg 1684 in 4.
4. Leichen-Predigt des Fürſten von Schleßwig, Schleßwig 1695 in fol.
5. Auserleſene Betrachtungen über ſchwehre Oerter Heil. Schrifft, Jena 1726 in 4.
6. Chriſtl. Gebet-Schule für Kinder, nebſt dem Spruch-Catechiſmo, Goßlar in 12.
7. Warnung für die Trunckenheit und das Spielen, Goßlar in 12.

herausgegeben. Bertram Lüneburg. Kirchen-Hiſtorie.

Sandhagen (Gabriel) ein wohlverdienter Prieſter und Paſtor zu Bergholtzhauſen, wo er auch 1580 auf dieſe Welt gekommen, war ein Sohn Johann Sandhagens, der Paſtor allda geweſen, und hernach von dannen als Paſtor nach Nordhauſen iſt beruffen worden. Es hat dieſer Gabriel das Predigtamt an obgedachtem Orte von 1610 bis 1668, und alſo 58 Jahr lang fleißig verwaltet, worauf er in letzt ermeldtem Jahre geſtorben. Im Eheſtande hat er 56 Jahr gelebet, und unter ſeinen 7 Kindern drey Söhne hinterlaſſen, davon der älteſte Rembert Paſtor in Roſtock, wie der hernachfolgende Artickel weiſet, der mittlere ein Kaufmann in Lübeck, und der dritte, Namens Johann, ein Schuldiener und Proviſor zu Bergholtzhauſen worden iſt, und derer beyden berühmten Gottesgelehrten, Conrad Hermanns und Johann Gabriels, Vater ſoll geweſen ſeyn. Groſſens Jubel-Prieſter-Hiſtorie 2 Theil, p. 187.

Sandhagen (Johann) gebürtig von Oßnabrück, ward Paſtor zu St. Blaſii in Nordhauſen, erhielte im Jahr 1604 den 12 September die Schul-Inſpection an beſagtem Orte, und ſtarb im Jahr 1682 den 11 Februar an der Peſt. Er hat den Ruhm eines gelehrten und exemplariſchen

Mannes hinter sich gelassen. Kindervaters Nordhus illustr. p. 230.

Sandhagen (Johann) wurde im Jahr 1608 den 25 Junii zur Welt gebohren. Sein Vater war der vorstehende Johann Sandhagen, Pastor zu St. Blasii in Nordhausen. Er studirte anfangs in seiner Vaterstadt, von dannen er nach Halberstadt und Werningeroda kam. Im Jahr 1626 wurde er mit der Pest befallen, weßwegen er nicht sobald auf die Academie ziehen konnte, sondern bis ins Jahr 1627 warten muste, da er nach Wittenberg zog und bis ins 6 Jahr daselbst verweilete, und unterdessen viele geschickte Männer hörete. Im Jahr 1632 kam er wieder nach Nordhausen, und wurde im Jahr 1635 Con-Rector bey der Closter-Schule zu Ilefeld, das folgende Jahr Diaconus zu St. Blasii in der Vaterstadt, und endlich im Jahr 1663 Pastor daselbst; Wiewohl er dem Pastorat kaum 36 Wochen vorgestanden, als er dem Tode in ein besser Leben folgen muste, und zwar im 56 Jahr seines Alters. Kindervaters Nordhus. illustr. p. 230.

Sandhagen (Johann Gabriel) ein Bruder des vorhergehenden Caspar Hermann Sandhagens, hat

Hierosolymam ante abductionem bis excisam & aliquoties occupatam

geschrieben.

Sandhagen (Rembertus) ein Theologe, gebohren 1611, den 27 Jun. zu Borchholtzhausen in der Grafschafft Ravensberg, war zu Rostock an der Nicolai-Kirchen Pastor, des Ministerii Senior und Director, schrieb

Bestrafte Haushaltung der Stadt Rostock, oder Predigt aus dem Evangel. Dom. IX p. Trinit. den 14 Aug. wegen der am 11 ejusd. daselbst angegangenen entsetzlichen Feuers-Brunst, gehalten, Rostock 1677 in 4.

und starb den 2 Oct. 1683, im 72 Jahre. Witte diar. biograph.

Sandham, Insel, siehe Sandholm.

Sandham, eine Stadt auf der Engelländischen Insel Wight, nebst einem Castell an einem Meer-Busen gleiches Namens.

Sandhammer, eine kleine Stadt nebst einem Vorgebürge in Schonen, in einer bergichten Gegend.

Sandhöhlen (Quedlinburger) liegen vor dem hohen Thore, etwan eine Viertel-Stunde von der Stadt, zur rechten Hand am Fahrwege nach Wedersleben und Thale. Sie bestehen aus puren weissen, und etwas rothen Sande, und werden deshalb nur die Quedlinburger Sandhöhlen genannt; haben bey die zwölf Löcher oder Eingänge in einem nicht sonders hohen Berge, deren einige so groß und weit, daß man mit Wagen und Pferden hineinfahren kan. Oben sind diese grosse unterirdische Kammern von weichen weissen Sandsteinen gewölbet, der Boden aber unten ist mit dem zartesten Sande, welcher mehr als einer Viertel-Ellen tief, bedecket; der rothe Sandstein ist mürbe und weich, giebt zerriebenen rothen Sand und färbet zugleich. Man kan in solchen Höhlen mehr als zwey hundert Schritte fortgehen ohne Licht, indem sie vom Tage-Licht erleuchtet und erhellet werden: Sie sind öffters eine Retirade der Spitzbuben und Bettler.

Sandhoft, Ort in Flandern, siehe Nieuport, im XXIV Bande, p. 867 u. f.

Sandholm, Sandham, eine kleine Insel an der Ost-See in Schweden, 12 Meilen von Stockholm, auf welcher eine Schantze angelegt, so die Einfahrt nach Stockholm bedecket.

Sandhorst, ein Lustschloß in Ostfrießland, unweit Aurich, davon die Wittwe des 1708 gestorbenen Fürsten Christian Eberhards von Ostfrießland, Anne Juliane, gebohrne von Kleinau, sich Frau und deren eintzige Tochter Sophie Antoinette Juliane, so 1707 gebohren, Fräulein von Sandhorst genannt, die erste ward 1674 den 29 September gebohren, vermählt 1702, Wittwe 1708, und starb den 23 Sept. 1727.

Sandhoven, ein Flecken an der rechten Seite des Rheins gelegen, zum Bißthum Worms gehörig, ist vornehmlich wegen der Rhein-Uberfahrt zu mercken. J.H.D. Rhein-Antiqu. p. 354.

Sandhoven, eine schöne Meyerey mit einem alten Land-Gerichte, nicht weit von Antwerpen gegen Osten.

Sand-Hügel, oder Sand-Bäncke, *Montes Arenosi*, so die Niederländer Dünen nennen, wovon im VII Bande, p. 1556.

Sandhüner, siehe Brachvogel, im IV Bande, p. 970.

Sandi (Johann Baptista) ein Presbyter und Venetianischer Patricius, der Heil. Schrifft und beyder Rechte Doctor, hat folgende wohlgeschriebene Schrifften der Presse überlassen:

1. Lezioni sopra il Libro Sacro del Genes. Venedig 1733. in 4.
2. Dissertationes dogmaticæ de mysteriis SS. Trinitatis & incarnationis Domini nostri J. C. quatuor libris expositæ, Venedig 1736 in 4.

Leipz. Gelehrte Zeitungen des Jahrs 1734. p. 915, und auch des Jahrs 1736. p. 522 u. f.

Sandias (Guan) oder der Ausbündige genannt, ein Jüdischer Rabbine, lebte im zehenden Jahrhundert, und hat das Alte Testament ins Arabische übersetzet, wovon die fünf Bücher Mosis zu uns gekommen; wie auch ein gewisses Buch von eben diesem Rabbinen, das Buch des Glaubens, oder Sepher ha Emunoth genannt, worinn er die Gottesgelahrheit der Juden abgehandelt. Dupin Bibl. Eccles. Tom. VIII.

Sandig Gebürge, ist ein flaches Gebürge, so aus lauter zusammengebackenen Sande oder Sandsteinen bestehet. Dergleichen das Sachsen- und Meißnerland auch zeiget.

Sandigter Boden, Fr. *Sablonneux*, dieses Wort wird sonderlich bey den Planen gebrauchet, wenn ein solcher Boden in den Rissen soll bemercket werden, und wie er in die Plane gezeichnet wird, weiset Fäsch im Ingenieur-Lexico Tab. VII.

San-

Sandigter Urin, siehe *Psammodea*, im XXIX Bande, p. 1076.

Sandilands, ein ansehnliches Geschlecht in Schottland, welches in dem 11 Jahrhundert von Wilhelmen dem Eroberer aus Engelland vertrieben worden. Von demselben wurde Jacob Sandilands 1563 von der Königin Marien zum Baron Torphichan gemacht, und zum öftern als Abgesandter nach Franckreich und Engelland geschickt. Nachdem er ohnbeerbt mit Tode abgegangen, folgte ihm in der Würde eines Lords sein nächster Anverwandter, Jacob Sandilands von Calder, welcher von Elisabeth, einer Tochter Jacob Heriot von Trabrown, unter andern folgende 2 Söhne nach sich ließ: 1) Jacoben, der im ledigen Stande das Zeitliche gesegnet. 2) Johannen, welcher mit Isabellen, einer Tochter Walthers Dundas, 2 Söhne zeugte, davon der ältere, Johann, ohne Erben verschieden; der jüngere aber, Walther, so 1696 gestorben, mit Christianen, einer Tochter und Erbin Jacobs Primrose, 2 Söhne und so viel Töchter gezeuget. Der älteste Sohn, Jacob Sandilands, Lord Torphichan, lebte noch 1727, und hatte von seiner Gemahlin, Johannen, einer Tochter Patricius Hume, Grafens von Marchmont, unterschiedliche Kinder. *The Brit comp.* t. 2. p. 437.

SANDILZ ANGLORUM, siehe *Ammodites*, im I Bande, p. 1749.

Sandin (Alphonsus) ein Spanischer Dominicaner, lebte zu Ende des 17 Jahrhunderts. Er war Professor der Theologie, Diffinitor der Provintz S. Rosarii auf den Philippinischen Inseln, und General-Procurator an dem Spanischen Hofe wie auch 1682 General-Vicarius der Mission nach denen Philippinischen Inseln, nach Japan und China. Die von ihm bekannten Schriften in Spanischer Sprache sind

1. pro Archi-Episcopo Manilensi responsio adversus libellum ejus antistitis persecutorum, qui eum a sede sua ejecerant & in exilium egerant, regi Carolo II. oblata.
2. relatio actorum ab eodem Archiepiscopo a sua in sedem restitutione.

Eben dieser Alphonsus hat auch des Balth. de Santa Cruz andern Band seiner historiæ provinciæ Philippinarum mit nach Madrit gebracht, und daß solcher gedruckt werden möchte, bey seinen Ordens-Brüdern abgegeben. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 695.

Sand-Insel, eine Insel, siehe Sable.

Sandioja, oder *Subrita*, ein Flecken auf der Insul Creta. Baudrand P. II. p. 454.

Sandis (Edoin) aus dessen Feder ist geflossen Relatione dello stato della religione, 1625 in 4.

Sandis (Georg) dessen Hodoeporicon ist zu verschiedenen mahlen aufgeleget worden, auch ist eine Deutsche Uebersetzung aus dem Englis. davon zu Franckfurt 1696 in 12 zum Vorschein gekommen. Gryphius de Scriptor. Histor. Secul. XVII. p. 566.

Sandisleben, ein Flecken in der Provintz Stormarn, im Amte Steinhorst in Hollstein, 1 Meile von Steinhorst gegen Süden.

SANDIUM, eine Stadt in der Nördlichen Gegend der Insul Azaheb, 15 Meilen von Tua, und 66 Ostwärts von Alexandria, an den Gräntzen eines salzigten Sees, der 10 Meilen lang ist, an dessen Westlichen Ende ein anderer zu finden, so 20 Meilen lang ist.

Sandivoy (Stanislaus) Graf zu Czarnkow, war 1526 gebohren. Er war ein gelehrter Herr, und wurde Referendarius des Königreichs Polen. Als Heinrich Valesius 1574 zu Warschau gecrönet ward, that er im Namen der Landboten die Rede an den König; welchem er auch, als er heimlich aus Polen wieder fortgieng, nebst dem Bischoff von Uladislaw, und andern folgte, und ihn, wieder umzukehren, zu bewegen suchte. Im Jahr 1575 stimmete er bey der neuen Königs-Wahl auf den Kayser Maximilian II, worinnen der Ertz-Bischoff Jacob Uchansky zu Gnesen, wie auch die von dem Geschlechte Zborowsky und andere ihm beyfielen. Er wurde auch nebst dem Woywoden zu Syrads, Albert Lasky, und andern abgeschickt, dem gedachten Kayser solche Wahl zu berichten. Allein der grössere Theil der Polnischen Reichs-Stände hatten Stephan Bathory aus Siebenbürgen zum Könige erwählet, welcher auch die Krone behauptete, bevoraus da ohne dem der Kayser 1576 mit Tode abgieng. Im Jahr 1575 erklärte ihn erwehnter Ertzbischoff zu Gnesen zu seinem Coadjutor, wozu der König Heinrich allbereit das Jahr zuvor seine Einwilligung ertheilet hatte. Weil er sich aber bey der Regierung des Königs Stephans ausserhalb Polen aufhielte, so wurde ihm das Amt eines Referendarius genommen, und einem andern gegeben, wie er denn auch um das Coadjutorat kam, indem nach des Uchansky Tode 1580 der Bischoff von Uladislaw zum Ertz-Bischoff gemacht wurde. Sandivoy aber wolte die zu dem Ertzstifft gehörige Stadt Jnena, welche er schon bey Lebzeiten des vorigen Bischoffs in Besitz genommen, nicht abtreten, daher ihn der König auf den Reichstag citiren ließ. Er stellte sich zwar ein; weil aber die rechte Art vorzuladen nicht beobachtet seyn solte, machte er mit seinem Anhange dem Könige verdrießliche Händel, also daß der Reichstag zerrissen wurde. Im Jahr 1584 und folgende Jahre hielt er es mit dem Geschlechte Zborowsky wider den Reichs-Cantzler Joh. Zamoisky, und nach des Königs Tode erwählte er sammt dem Zborowsky und andern Anhängern den Ertz-Hertzog Maximilian von Oesterreich zum Könige, der aber von des von den andern Reichsständen erwählten Königs, Sigismunds III Armee, unter der Anführung des Reichs-Cantzlers Zamoisky, bey Pitschen in Schlesien geschlagen und gefangen wurde. Sandivoy begab sich endlich zur Ruhe und starb 1602, seines Alters 76 Jahr; da er denn zu Czarnkow in Groß-Polen begraben worden. Sein Begräbniß daselbst ist noch zu sehen.

Sandius, siehe van Sanden und Sandäus.

Sandius (Christoph) gebohren 1611 zu Creutzberg in Preussen, war eines Rathsherrn daselbst, Namens **Philipp Sandius**, Sohn, und nachmals Chur-Brandenburgischer Rath, und bey der Regierung und dem Ober-Appellations-Gerichte Secretarius. Er kam aber gar bald bey den Predigern in Königsberg in Verdacht, weil er weder in die Kirche noch zum Abendmahl gehen wolte, und indessen zu Hause die Antiquität studirte. Endlich kam es heraus, daß er ein Arrianer wäre; da er denn, weil er auf der Gottesgelehrten Ermahnen sich nicht weisen lassen wolte, 1657 seines Amts entsetzet wurde. Er hielt sich darauf zu Hause gantz stille, und las einigen Studenten und andern über den **Grotius**; weil es aber auskam, als solte er einige verführet haben, so wurden ihm diese Vorlesungen untersaget. Um selbige Zeit starb ihm seine Tochter, welche ohne einige Ceremonien begraben wurde. Er hat nichts heraus gegeben, ausser daß er vor seines Sohns Kirchen-Historie eine Vorrede gemacht; aber im Manuscript hat er eines und das andere hinterlassen, darunter einige Briefe gewesen, so er meist an seinen Sohn geschrieben, und eine Schrifft, so den Titul gehabt, gründlicher Bericht, daß die Arianer, Mennoniſten, und dergleichen Ketzer, der Religion halber mit Recht nicht können aus dem Lande vertrieben werden. Sandius biblioth. Antitrinitar. p. 150. Hartknoch Preuß. Kirchen-Hist. l. 11. c. 11. **Arnold** Ketzer-Hist. th. 2. b. 17. c. 13. §. 23.

Sandius (Christoph) des vorigen Sohn, war zu Königsberg 1644 den 12 Octobr. gebohren, und starb den letzten November 1680 zu Amsterdam, allwo er einen Corrector abgegeben, und sich die meiste Zeit aufgehalten hatte. Er war ein Arianer, und blieb es auch bis an seinen Tod, daher sich diejenigen irren, welche vorgeben, er habe sich vor seinem Ende als einen Arminianer bekannt. Sonst ist er bey vielen in Holland wegen seines Fleisses, seiner Gelehrsamkeit, Bescheidenheit und äusserlichen guten Lebens beliebt gewesen, wie ihn denn auch einige, jedoch vergebens, von dem Arianismus abzuziehen gesucht. Daß er kein eigentlicher Socinianer gewesen, erhellet unter andern aus dem Disputat wider **Wissowatius** und **Zwickern**, darinnen er behauptet, daß Christus vor der Welt geschaffen worden, wiewohl diese beyde Schrifften nicht gedruckt sind. Er hat einige Dinge mit seinem Vater zugleich geschrieben, so gleichfalls das Licht noch nicht gesehen. Unter seinen eigenen Schrifften befinden sich

1. sein nucleus historiæ ecclesiasticæ, cui præfixus est tractatus de veteribus scriptoribus ecclesiasticis, so Anfangs 1668 in 8, hernach aber 1676 zu Cöln bey Joh. Nicolai (oder vielmehr zu Amsterdam bey Christ. Petzolden) viel vermehrter in 4 heraus gekommen, wie denn 1678 noch ein Anhang in 4 gefolget, dem 3 Briefe mit angehenckt sind.
2. interpretationes paradoxæ quatuor Evangeliorum, Amst. 1670, in 8; dabey dissertatio περὶ τῦ λόγε;
3. Tractatus de origine animæ, Amst. 1671, 8;
4. Notæ & animadversiones in Gerardi Jo. Vossii libros tres de historicis latinis, ebend. 1677, in 12;
5. Bibliotheca Antitrinitariorum, so aber ein anderer nach seinem Tode vermehret, und 1684 Freystadt (d. i. zu Amsterdam) in 8 heraus gegeben hat.
6. Responsio ad Facultatis Theologicæ Regiomontanæ assertionem Deitatis Christi, welche in denen Unschuldigen Nachrichten stehet. Von seinen Arianischen Händeln findet man verschiedenes in denen Actis Borussicis Tom. II.
7. Confession de foy de Dieu le Pere, du Fils & du Saint Esprit, conformement à l'ecriture, aus dem Lateinischen übersetzt, davon er aber selber der Verfasser seyn mag, weilen ein Lateinisches Exemplar von seiner Hand unter seinen hinterlassenen Schrifften befindlich gewesen, Leyden 1678 in 12.
8. Scriptura S. Trinitatis revelatrix, Amsterdam 1678 in 12. Es ist zwar der Name **Hermann Ciugallus** vorgesetzet, allein aus der Schreibart erhellet, daß dieser Sandius auch Verfasser davon sey.
9. Centuria epigrammatum, ebend. 1669 in 8.
10. Problema paradoxum de Spiritu S. annon per illum sanctorum angelorum genus intelligi possit, dabey sich noch von einem andern, dessen Namen durch F. C. ausgedruckt, addenda s. refutatio opinionis Socinianorum, Spiritum S. personam esse negantium, befindlich sind, Roterdam 1678 in 8;
11. Catalogi Patriarcharum & Episcoporum Hierosolymitanorum, Antiochenorum, Alexandrinorum, Ephesinorum, Smyrnensium, Sardensium Syriæ, Cæsareensium Palæstinæ, Tyriorum, Byzantinorum & Constantinopolitanorum, Cæsareensium Cappadociæ, Romanorum, dabey sich auch des A. **Wengerscius** Slavoniæ reformatæ befinden, Amsterdam 1679 in 4.
12. Problemata mathematica, welche noch in Handschrifft liegen.
13. liber de restauranda religione seu de monarchia Dei, davor Christiano Sophodro Vinerio stehet, so durch Versetzung der Buchstaben Christophoro Sandio Junior bedeutet, und auch noch in Handschrifft lieget.
14. Quæstiones & problemata quædam theologica.
15. Exegeses in varia Scripturæ S. loca cum veteris tum novi fœderis.
16. Argumenta de Dei existentia & ejus attributis.
17. de verkorte Redenkunst s. compendium Logicæ.
18. de natura mundi, utrum sit sine ullo initio an Deo coæva, an vero ab ipso producta.
19. Epistola ad Christoph. Wittichium, de Deo Patre Domini nostri J. C.
20. Differentiæ inter Christianos a Christi Apostolorum temporibus de Deo Patre, Filio ejus et Spiritu Sancto,
21. De conscientiarum coactione, darinnen erwiesen wird, daß niemand seiner Religion wegen mit einer Strafe zu belegen.
22. *Andr. Wissovatii* Stimuli virtutum, frœna peccatorum, zum Theil ins Niederländische übersetzt.
23. Continuationis notarum & animadversionum in *Vossii* libros de historicis latinis fragmentum.
24. Dialogus inter Christophorum Pontificium, Martinum Lutheranum, Ioannem Calvinistam, Georgium Calixtinum, Abrahamum fanaticum & Israelem Judæum, welchen er aber nicht völlig ausgearbeitet hinterlassen.
25. De Simonis magi opinionibus earumque fautoribus, epistolæ ad varios, so ebenfalls unvollkommen hinterblieben, und nebst denen vorherigen von Num. 14. an noch in Handschrifft liegen.

B. W. in Præfatione Bibliothec. Antitrinit. præmissa und in der Bibliotheca selbsten p. 169 u. ff. **Arnolds** Kirchen- und Ketzer-Historie P. II. l. 17, c. 13. §. 25.

Sandius, oder **von Sande** (Eduard) ein Portugiesischer Jesuitte, starb in Ost-Indien als Mißionarius 1600 in hohen Alter, und hinterließ:

1. Epistolam de Siinis 1588.
2. Itinerarium IV Japonensium principum, 1589 in 4.

Alegambe bibl. Scriptor. Soc. Jesu. **Antons** bibl. hisp.

Sandius, oder **a Sande**, (Friedrich) ein Niederländischer Rechtsgelehrter aus Geldern, war anfangs Bürgermeister zu Arnheim, nachgehends ein Mitglied des Raths und Fiscal von Geldern Zuitphen, wobey er zugleich verschiedene Gesandtschaften an den Hertzog von Braunschweig und etliche Hansee-Städte verrichtete, und endlich im Haag unter die Versammlung der General-Staaten aufgenommen wurde, allwo er 1617 im 40 Jahre seines Alters verstarb. Von seiner Rechtsgelehrsamkeit zeugen seine Schrifften, die da sind:

1. Commentarius in Geldriæ & Zuitphaniæ consuetudines feudales, Arnheim 1658 in 4.
2. Commentatio de effestucatione, Cölln 1698 in Fol.

Val. Andreä bibl. Belg.

Sandius oder **von Sande** (Johann) ein Niederländer aus Geldern, war ein Bruder des vorstehenden **Friedrichs von Sande**, legte sich auf die schönen Wisseenschaften und Rechte, studirte zu Wittenberg unter dem **Peter Heigius**, lehrte hierauf eine Zeitlang die Rechte zu Franecker, ward 1604 ein Mitglied derer Staaten von Frießland, schrieb:

1. Epitomen Historiarum Belgicarum, Amsterdam 1652 in 12.
2. Tract. de actionum cessione;
3. De prohibita rerum alienatione;
4. Rerum in Suprema Frisiorum curia judicatarum libb. 5. Cöln 1663. in 4. **Leuward.** 1634.

Er hat auch **Everhardi Reidani** historiam belgicam von 1600 bis auf seine Zeit in Holländischer Sprache fortgesetzet, und zu Leuwarden 1650. in fol. heraus gegeben. **Andreä** bibl. belg. **Simons** Biblioth. hilt. des auteurs de droit T. I.

SANDIX, siehe *Chærefolium aculeatum*, im V Bande. p. 1932.

SANDIX, siehe **Menge**, im XX Bande, p. 687.

Sandizell, **Santizell**, eine vornehme alte Freyherrliche Familie in Bayern, allwo deren Stamm-Haus gleiches Nahmens 3 Stunden von Neuburg gelegen ist. Nach **Wigul. Hunds** Bericht soll sie schon im 11 Jahrhundert im Adelstande auf den Häusern Lintach und Sattelperg floriret, und **Wolff** von **Sandizell** im Jahr 1119 zu Göttingen; **Wilhelm** und **Lorentz** aber im Jahr 1165 zu Zürch den Thurnieren beygewohnet haben. **Moritz** wird im Jahr 1494 Jägermeister und Landrichter zu Pfaffenhoven genennet; ein anderer dieses Nahmens starb im Jahr 1545 als Hertzoglicher Hof-Rath zu München. **Moritz** der 3te ward im Jahr 1559 Bischoff zu Freysingen, er gab aber nach 6 Jahren das Bisthum dem Bayerischen Printzen **Ernst** zu Gefallen auf; als er aber das Bischöffliche Schloß räumen, und sein Privat-Haus beziehen wolte starb er plötzlich am Schlage. **Wolff Dietrich**, erster Freyherr von Sandizell ums Jahr 1640. ward ein Vater **Marien Theresien**, die im Jahr 1719, als gefürstete Aebtißin im Ober-Münster zu Regenspurg, alt 77 Jahr, verstorben, und diese Würde 36 Jahr besessen gehabt. Zu ihrer Zeit war auch **Johann Frantz**, Freyherr von Sandizell, (vieleicht derselben Bruder) Senior zu Maltzhausen, Herr zu Schernegg, Röhlingen ꝛc. des deutschen Ordens Ritter, Comtur zu Oettingen, Donauwerth, Rath der Balley Francken ꝛc. bekannt. Im Jahr 1731 florirte **Maximilian Emanuel**, Freyherr, als Chur-Bayerischer Hof- und Cammer-Rath, Haupt-Pfleger zu Rhain, St. Georgen-Ritter; ingleichen **Ferdinand Frantz**, als Chur-Bayerischer Cämmerer. **Bayerisches Stamm-Buch** Part. II. Seiferts Ahnen-Tafel.

Sandküssen, siehe **Nebküssen**, im XXIII Bande, p. 1606.

Sandläuffer, siehe **Grieshuhn**, im XI Bande, p. 911.

Sandleithen, ein Vorwerck unter das Chur-Sächsische Amt Wiesenburg im Ertzgebürgischen

Creysse gelegen, gehörig. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen 70. 94.

Sandmann, siehe **Sandtmann**.

Sand-Meer, oder **Sand-See**, Lat. *Mare Arenosum*, ist eine weitläufftige Gegend voll Sand in Arabia Petræa in Asien, zwischen Egypten und Palästina, gegen das Mittelländische Meer, unfern Cairo, woselbst der Sand zuweilen vom Winde dergestalt aufgetrieben wird, daß die Luft verfinstert und die Reisenden überschüttet und lebendig unter den Sand begraben werden; wornach denn, wenn der Wind den Sand zu anderer Zeit wieder hinweg getrieben, und die Cörper entdecket, selbige gantz ausgetrocknet gefunden werden. Ein anders Sand-Meer findet man in Arabia deserta; woselbst der Wind offt grosse Berge vom Sand zusammen häufft, die denn wieder zerrissen und mit Ungestüm an andere Orte geführet werden, daß auch daher die räuberischen Araber ihren sichern Schutz in diesen Gegenden suchen, als die auch keine Armee daselbst aufzutreiben sich unterstehen darff, aus Furcht, von sothanen Sand-Stürmen überschüttet zu werden. Endlich giebt man auch der grossen Wüste Saara in Africa diesen Nahmen.

Sand am Meer ist eine Redens-Art der Schrifft, wodurch verblümter Weise entweder eine grausame und unerträgliche Last, wie zu sehen Hiob VI, 3. Sprüchw. XXVII, 3. Sir. XXII. 18 oder eine grosse Menge, die man nicht zehlen kan, bedeutet wird. Also sagt dort GOtt zu Abraham, daß er seinen Saamen mehren wolle, wie den Sand am Ufer des Meers. 1 B. Mos. XXII. 17. Worauf sich auch Jacob beziehet, und zu GOtt spricht: Du hast gesagt: Ich will deinen Saamen machen, wie den Sand am Meer, den man nicht zehlen kan für der Menge. 1. B. Mos. XXXII, 12. So stehet auch von Joseph, daß er Getraide aufgeschüttet, über die Masse viel, wie Sand am Meer, also, daß er aufhörete zu zehlen, denn er konts nicht zehlen. 1 B. Mos. XLI, 49. Und der Philister Volck, so mit Israel zu streiten kam, war soviel, wie Sand am Rand des Meers. 1 Sam. XIII, 5. Dergleichen kommt auch vor Richt. VII, 12. 2 Sam. XVII, 11. 1 Kön. IV, 20. 29. und anderweit mehr.

Sandmuscheln, eine Art derer eigentlichen und raren Muscheln, davon zu sehen, **Muscheln**, (**rare See-**) im XXII Bande, p. 1320.

Sando, Lat. *Sandum*, eine Insul und Stadt in Japan in der Nordlichen Gegend der Insul Niphonia.

Sando, eine Stadt in Italien.

Sandock, eine Castellaney in Pohlen.

Sandocus, Gr. Σάνδοκος, des **Astynous** Sohn, welcher sich aus Syrien in Cilicien begab, und hieselbst die Stadt Celenderin erbauete. Er heyrathete dabey die **Thancen**, des **Megessarus** Tochter, und zeugete mit ihr den **Cinyras**, nachmahligen König in Aßyrien. **Apollodor.** lib. III. c. 13. §. 3.

Sandoletus, (Jacob) von dem sind bekannt Epistolarum Libri XVI & ad P. Sandoletum Liber I, Cöln 1576 in 8.

Sandomir, Woywodschafft in Pohlen, siehe **Sendomir**.

SANDOMIRIA, Woywodschafft in Pohlen, siehe **Sendomir**.

SANDOMIRIENSIS SYNODUS, siehe **Sendomir**.

Sandon, ein Ort in der Engelländischen Grafschafft Southampton.

Sandon, ein Philosoph und Vater des **Athenodorus**. Siehe **Athenodorus**, im II Bande, p. 2034.

Sandonninus (Nicolaus) Bischoff zu Modena und hernach zu Lucca, an welchem letztern Orte er auch aus dem Geschlechte derer Grafen S. Donnini zur Welt gebohren worden. Er war vorhero bey dem Pabst Paul II. Secretarius, der ihn 1465. zum Bischoff von Modena ernennte. Allein der Hertzog von Ferrara, welcher mit der Republick Lucca in Streit lebte, wolte nicht zugeben, daß einer von ihren Unterthanen den Bischöfflichen Stuhl zu Modena bekleiden solte, verhinderte auch würcklich, daß obiger **Sandonnin** länger als 5 Jahr warten muste, ehe er zu seinem Bißthum gelangen konte. Währender Zeit also versahe er das Amt eines Vicarii in der Abtey zu Monte Caßino, und gieng als Päbstlicher Legat nach Franckreich, wo er zwischen dem König Ludewig und dem Hertzog von Burgund einen Frieden stifftete. Als er darauf das Bißthum von Modena durch Vermittelung des Cardinals von Pavia in Besitz genommen, hielt er ohne Verzug einen Synodum, und führte sehr heilsame Gesetze ein, ließ auch die Bischöffliche Wohnung renoviren. Endlich ward er 1479. in das Bißthum Lucca versetzt, da er dann verschiedene Kirchen-Versammlungen gehalten, und gar heilsame Verordnungen gemacht. Er starb 1492. den Monat August in dem 64 Jahr seines Alters. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 132. u. f. und Tom. I. p. 826.

Sandor, ist eine Freyherrliche und Adeliche Familie in Ungarn.

Sandos (**Bahia de todos los**) siehe **Bahia de todos los Santos**, im III Bande, p. 145. u. f.

Sandoval (Alphonsus oder Ildephonsus de) ein Spanischer Jesuite von Sevilla, allwo er 1576 gebohren, trat zu Lima 1595. in dem 19 Jahre seines Alters in die Societät, gab hernach einen Mißionarium ab, und starb endlich zu Peru den 25 December 1652. nachdem er in Spanischer Sprache geschrieben

1. Vitam *S. Francisci Xaverii* & gesta a Patribus Societatis in India aus dem Portugiesischen des **Johann Lucená** übersetzt, Sevilla 1619.
2. De natura, politica sacra & profana & moribus, ritibus, disciplina & cathechismo Evangelico omnium Aethiopum. Sevilla 1627 in 4. so hernach weit vermehrter von ihm unterm Titel: De instauranda Aethiopum salute zu Madrit 1647 in Fol. ans Licht gestellet worden, und sehr ästimiret wird.

Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. J. **Anton** Bibl. Hispan.

Sandoval (Andreas de los Rios de) siehe **Rios**, im XXXI Bande, p. 1702.

San-

Sandoval (Anton de) man hat von ihm Epistolas ad Alexandrum VII Pap. & Phil. IV. R. Hisp. quibus causas mutatæ religionis reddit, Coppenhagen 1661 in 4.

Sandoval (Bernhardin) ein Rechtsgelehrter, war Canonicus und Scholarche zu Toledo in Spanien, starb zu Rom 1572, und verließ zwey Spanische Wercke,

1. De Sacerdotis boni officio, Toledo 1568 in Fol.
2. De iis, qui in carceris custodia asservantur, consolandis, ebend. 1564 in 4.

Frehers theatr. eruditor. **Antons** bibl. hisp.

Sandoval (Christoph de Roxas und) siehe **Roxas und Sandoval**, im XXXII Bande, p. 1363 u. f.

Sandoval (Ildephonsus de) siehe **Sandoval** (Alphonsus).

Sandoval (Johann) siehe **Zapata**.

Sandoval (Johannes de Deo de Silva Mendoza et) Hertzog von Pastrano, siehe **Silva**.

Sandoval (Ludwig de) siehe **Electus** den 29 May, im VIII Bande, p. 763.

Sandoval (Prudentius de) ein Spanischer Benedictiner-Mönch von Valladolid, war Magister der Theologie, des Königs Archi-Historiographus und Bischoff zu Pampelona, und starb den 17 Mertz 1621, nachdem er im Spanischen geschrieben

1. Chronicon de Regibus Hispaniæ, Pampelona 1615 in Fol. und 1634.
2. De institutione Virginum & contemtu mundi, Valladolid 1604 in 4.
3. De vita & factis Caroli V Imp. Roman. in 2 Theilen eb. 1604 und 1606 in Fol. beyde sind zu Pampelona 1614 wieder aufgelegt.
4. Chronicon rerum ab Alphonso VII gestarum cum Tr. de origine & antiquitate præcipuarum Hispaniæ familiarum, Madrit 1600 in Fol.
5. De fundationibus monasteriorum S. Benedicti, ebend. 1601 in Fol. Augspurg 1619 in Fol.
6. De antiquitatibus civitatis & Ecclesiæ Tudensis, **Brachara** 1610 in 4.
7. Catalogum Episcoporum Pampelonensium, Pampelona 1613 in Fol.
8. Historiam *Idacii* Episcopi, eb. 1615 und 1634 in Fol.
9. Historiam fundationis monasterii Benedictini S. Mariæ in civitate Najara, deren **Athanasius de Lobera** hist. Legionensis urbis c. 9. p. 208 gedencket, welche noch in Handschrifft lieget.
10. De tribus S. Eremitis, S. Leandro & S. Isidoro, Archi-Ep. Sevil. & S. Fulgentio, Episc. Carthaginensi, welches Werck der Jesuit **Johann Hoerin** ins Lateinische übersetzt, und in **Christoph Browers** sideribus illustrium virorum stehet, wie **Valer. Andreas** Bibl. Belg. und **Alegambe** Bibl. Scriptor. Soc. Jes. bezeugen.

Anton Bibl. Hispan.

Sandoval (Sancius de) ein Spanischer Gottesgelehrter zu Ausgang des 16 Jahrhunderts, hat heraus gegeben

1. Orationem de S. Joanne Evangelista, Rom 1590 in 4.
2. Orationem de SS. Trinitate, eb. 1590 in 4.

Anton Bibl. Hispan.

Sandoval und Rojas oder **Roxas** (Bernhard von) ein Cardinal, war ein Sohn **Franciscus, Marggrafens von Denia und Marien Ciacon**, gebohren 1546 den 20 April. Nachdem er zu Alcala de Henares und auf andern Spanischen Universitäten dem studiren obgelegen, erhielt er von seinem Vetter **Christophen**, Ertz Bischoff von Sevilien, eine austrägliche Priester-Stelle; setzte sich aber bald durch seinen erbaulichen Wandel in solches Ansehen, daß ihm der König **Philipp II** erst das Bißthum zu Jaen und hernach das zu Pampelona anvertrauete. Im Jahr 1598 den 3 Mertz ernennte ihn **Clemens VIII** zum Cardinal, und nicht lange hernach wurde er Ertzbischoff von Toledo, Groß-Cantzler von Castilien, Königl. Rath und General-Inquisitor. Im Jahr 1607 empfieng er in Rom den Hut, und ließ daselbst die Kirche der Heil. Anastasien, davon er den Titul führte, von Grund neu aufbauen. Nach seiner Zurückkunfft in Spanien hielt er zu Toledo eine Kirchen-Versammlung, und stund seiner Kirche überaus löblich vor, bis er 1618 den 7 Decembr. das Zeitliche gesegnete. Man sagt, daß er jährlich 50000 Rthlr. unter die Armen ausgetheilet, und binnen der Zeit, da er Ertzbischoff gewesen, auf Besserung der Kirchen und Unterhalt der Kloster-Leute 2 Millionen und 150000 Ducaten verwendet habe. **Pallatii** Fasti Cardin.

Sandoval und Rojas oder **Roxas** (Franciscus Gomez von) erster Hertzog von Lerma, Marggraf von Denia und Cea, Graf von Ampudia, war ein Sohn Franciscus von Sandoval und Roxas, Grafens von Lerma, welchen derselbe mit **Isabelle Borgia, Francisci Borgia**, Hertzogs von Gandia, Tochter, gezeuget hatte. Er wurde Groß-Commendator von Castilien, und kam in solche Hochachtung, daß ihn der König **Philipp II** von Spanien zu seinem vornehmsten Minister erklärte, und 1599 den 11 Novembr. zum ersten Hertzog von Lerma machte. Diese gantz besondere Gnade des Königs ward ihm von vielen mißgönnet, und eine Fall-Brücke nach der andern gebauet. Es stund an einem Orte zu Madrit des Königs und Jupiters Bild, als wenn sie die Welt-Kugel mit einander trügen, mit der Uberschrifft: Divisum imperium cum Jove Cæsar habet. Da fand man einst unter des Jupiters Statue den Namen des Hertzogs von Lerma geschrieben. Ja es wurde dem Könige selbst einsmahls ein Brief zu partieret, auf welchem die Uberschrifft war: Philippo III, hoc tempore Lermæ Duci a servitiis. Diesem ungeachtet maintenirte sich der Hertzog doch noch immer in der Königl. Gnade. Nachdem er seine Gemahlin **Catharinen de la Cerda**, eine Tochter des vierten Hertzogs von Medina Celi, die er sich 1576 beygelegt hatte, 1603 durch den Tod verlohren, wurde er

1618 von Paul V mit der Würde eines Cardinals beehret, worauf er sich Cardinal-Hertzog von Lerma nennen ließ. Man hält aber insgemein davor, daß ihn die Noth dazu getrieben, den Cardinals-Huth selbst zu suchen. Denn sein übermäßiger Reichthum, die ausserordentliche Gnade des Königs, und sein unerträglicher Hochmuth hatte bey den Spaniern einen unversöhnlichen Haß wider ihn erreget. Denn niemahls hat ein einiger Unterthan eine so unumschränckte und so grosse Gewalt gehabt, als dieser Sandoval; Philippus hatte nichts als den Namen des Königs, und der Hertzog vergab alle Bedienungen nach seinem Wohlgefallen, und mit den Einkünfften des Reichs handthierte er nach seinem Gutbefinden. Dieses war, wie gedacht, den Spaniern unerträglich, und Sandoval merckte wohl, daß er sich bey so gestalten Sachen fernerhin nicht manteniren würde: Deswegen fand er vor gut, sich zum Cardinal machen zu lassen, um solcher gestalt vor der Wut der Spanier sicher zu seyn. Er hat aber den Cardinals-Huth niemahls würcklich erhalten, weil er nicht persönlich nach Rom gekommen, und bald darauf in seines Königs Ungnade gefallen ist. Denn die Grossen von Spanien ruheten nicht eher, bis sie ihn vom Hofe verbannet sahen. Man beschuldigte ihn, daß er die Aemter gegen Verehrung grosser Geld-Summen mit ungeschickten und nichtswürdigen Leuten besetzte, und die Richter bestochen hätte. Diejenigen, welche ihm wegen erhaltener Wohlthaten verbunden waren, setzten sich so wohl, als die andern wider ihn. Denn die Wohlthaten wurden in Sand geschrieben, die Ubelthaten aber in Ertz und Marmor gegraben. Das durch die Veränderung der Silber-Müntze verarmte und erbitterte Volck schrie wider den Staats-Diener, den Hertzog von Lerma, um Rache, welchen sie für die Haupt-Ursache dieses Elendes hielten. Uber dieses beschuldigte man ihn auch als die Ursache des für die Holländer allzuvortheilhafftigen Friedens, welchen man fast alle eingenommene Plätze überließ, weil der schlaue Holländer, Barnefeld, den unerfahrnen Hertzog von Lerma zu einer solchen Zeit zur Einwilligung dieser Bedingungen zu überreden wuste, da das auf das äusserst gebrachte Holland gezwungen gewesen wäre, sich zu unterwerffen, wenn man ihm keine Zeit gegeben hätte, Athem zu schöpffen. Alle diese Beschuldigungen brachten endlich den König dahin, daß er den Hertzog von Lerma vom Hofe verbannte, und den Hertzog von Zuniga an seine Stelle setzte, weil er sich selbst zu schwach befand, die Last der Regierung allein zu tragen. Sandoval begab sich also auf Befehl des Königs nach Valladolid, allwo er auch bis an seinen Tod, welcher 1625 erfolgte, geblieben ist. Er vermeynte zwar, als Philippus III mit Tode abgieng und sein Sohn Philippus IV den Thron bestieg, bey solcher Veränderung seinen Vortheil zu finden; Daher er sich von Valladolid aufmachte, um bey dem jungen Könige seine Aufwartung zu machen und wieder in Dienste zu kommen. Allein der neue König ließ ihm durch Alphonsus Cabrero, ein Mitglied des Raths von Castilien, die Fortsetzung seiner Reise verbieten. Daher er wieder nach Valladolid umkehrte und daselbst sein übriges Leben zubrachte. Sonsten wird ihm nachgerühmet, daß er grosse Summen Geldes auf Kirchen, Klöster und Academien verwendet habe. Von seinen Nachkommen siehe den Geschlechts-Artickel Lerma, im XVII Bande, p. 449 u. ff. *Hist. des favoris anciens & modernes.* Palatii Falt. Cardin. Imhof von Grand in Span.

SANDOVICUM, See-Stadt und Hafen, siehe Sandwich.

SANDOVICUS, See-Stadt und Hafen, siehe Sandwich.

Sandow, oder Sandowe, ein Flecken in der Landschafft Sternberg in der Marck Brandenburg gelegen, und gehöret denen Herren von Winterfeld zu. Man sehe auch Ludwigen in Reliqv. MST. T. VII. p. 117 u f.

Sandowe, Flecken, siehe Sandow.

Sandowell, eine Stadt in dem Erbfürstenthum Glogau an der Oder gelegen.

Sandowne, eine Vestung in Engelland bey dem Hafen Duyns, welchen sie nebst Deale und Walener, zweyen andern Vestungen, beschützet.

Sandpfeiffen, eine Art einschälicher Seemuscheln, davon zu sehen, Muscheln, (rare See.) im XXII Bande, p. 1320.

Sandpfeiffen (Pfältzische) siehe Pfältzische Sandpfeiffen, im XXVII Bande, p. 1195.

Sandphurdius (Wilhelm) gebohren zu Borcken im Münsterischen, dienete nachgehends bey 30 Jahr der Schule und Kirche in Osnabrück unter vieler Verfolgung, bis er verjagt wurde, da er sich denn zu Stade niederließ, von da er nach Lüneburg zum Prediger beruffen wurde, wo er auch 1564 den 15 Mertz verstorben. Er ließ

1. Farraginem biblicam carmine heroico scriptam; Franckfurt 1583 in 8.
2. Concionem de angelis;
3. Seriem temporum de perpetua conservatione ecclesiæ in mundo.

Bertrams Evangelisches Lüneburg.

Sandra, eine Jungfrau, wurde in dem XVI Jahrhunderte um des wahren Glaubens willen in dem 15 Jahre ihres Alters in Engelland ins Gefängniß gesetzet, und starb darinnen vom Gestanck und Unflath, daher sie einige B. und eine Märtyrin nennen. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 4 Mertz.

Sandrart (Frau von) eine in der Physico-Theologie und andern Künsten und Wissenschafften sehr geübte Dame; welche sich der aufmercksamen Welt nicht weniger durch ihr Kunst-Cabinet als ihr Gemahl durch seine Kunst-Wercke bekannt gemacht hat. Sie war im Jahr 1651 den 7 Jun. zu Nürnberg gebohren, und starb im Jahr 1733 den 13 Mertz im 82 Jahre ihres rühmlich geführten Lebens. Ein gewisser Nürnbergischer Prediger, Herr Negelein, hat unter ihr Portrait folgendes gesetzt:

Cujus inexhausto plaudit natura labori,
Artis & omnigenæ nobile fervit opus,
Immenso cujus studio non sufficit orbis
Unus, in effigie parva tabella capit.
Noncapit ast totam celebri Sandrarta marito
Clarior, ingenio pingitur ipsa suo.

Siehe Theol. Bibl. P. LXVIII. p. 301 u. ff.

San-

Sandrart (Jacob von) ein in Kupfferstechen sehr geschickter Künstler, war gebohren zu Franckfurt am Mayn den 31 May 1630 und muste schon in dem 5 Jahre seines Alters wegen damahliger Kriegsläufften nebst denen Seinigen nach Hamburg ziehen, von dar er sich aber nach dem Absterben seines Vaters bald wieder weg und mit seiner Mutter nach Holland begab. Er hielt sich einige Zeit im Haag auf, und war Willens zu studieren, er änderte aber nachgehends seinen Sinn, und kam gegen 1640 nach Amsterdam zu seinem Vetter, Joachim von Sandrart, der ihn dahin vermochte, daß er sich unter der Anweisung des Cornelius Danckerts auf das Zeichnen und Radieren legte. Nachdem er bey diesem 4 Jahr zugebracht, und nachher eben so lang in Dantzig verblieben, gieng er von dar über Thoren nach Breßlau und dann durch Mähren nach Wien, wo er sich anderthalb Jahr aufhielte, und setzte darauf seine Reise nach Regenspurg fort. Endlich kam er um 1656 nach Nürnberg, und ließ sich allda wohnhafft nieder, da er dann durch seine Geschicklichkeit in solche Hochachtung gerieth, daß ihm nebst Elias Gödelern die Direction über die 1662 allda neu angestellte Mahler-Academie am ersten übergeben wurde, welcher er mit grossem Ruhm viele Jahre vorgestanden. Er hat zwar allerhand historische Stücke auch ein und andere Land-Charten gar feiin zu Kupffer gebracht, vornehmlich aber ist er mait Stechen derer Portraite, von dergleichen er beyy 400 mit gutem Verstand und vieler Annehmlichkeit verfertiget, beschäfftiget gewesen, ingleichen mit Schrifftstechen sowohl in Lateinischer als Deutscher Sprache. Er starb den 15 August 17088. Doppelmayers Hist. Nachricht von denen Nürnberg. Mathemat. und Künstlern, p. 260.

Sandrart (Jacobb) von ihm ist im Druck erschienen kurtze Land- Reichs- und Zeit-Beschreibung vom Königreich Pohlen, Sultzbach 1687 in 12.

Sandrart (Joachim von) auf Stockau, Pfaltz-Neuburgischer Rath und Ritter von St. Marco, ist wegen seiner Vortrefflichkeit in der Mahlerey berühmt. Seine Eltern waren aus den Niederlanden, und sein Uranherr Johannes, welcher zu Mons in Hennegau gewohnet, wurde von Alexandern VI nach Rom beruffen, und zu dessen Hattschier-Hauptmann vorgestellet, auch in den Adelichen Stand erhoben, und mit der Herrschafft della Scala und Fay begnadiget. Sein Vater war Laurentius von Sandrart, welcher von Mons wegen der Niederländischen Kriegs-Unruhe sich nach Franckfurt am Mayn begeben, woselbst ihm dieser Joachim den 12 May 1606 gebohren worden. Er ließ von Jugend auf einen sonderbaren Verstand von sich spüren, und hatte von Natur eine grosse Fähigkeit zur Zeichen-Kunst, welche ihm so wohl nach dem Leben als von eigener Erfindung wohl von statten gieng. Hierauf legte er sich auf das Radiren und Kupfferstechen, begab sich von Franckfurt nach Nürnberg zu Peter Iselburgen, gieng hierauf, als er nur 15 Jahr alt war, nach Prag zu dem berühmten Kupfferstecher Aegidius Sadler, welcher ihm riethe, das Kupfferstechen zu verlassen, und sich vielmehr auf die Mahlerey zu legen, welches er auch that, und als er wiederum nach Franckfurt gekommen, reisete er bald nach Utrecht zu dem berühmten Mahler Gerhard von Hundhorst, woselbst er so guten Fortgang in seiner Kunst machte, daß ihn sein Meister mit nach Engelland zu dem Könige Carln nahm, sich seiner als eines Gehülffen zu bedienen, ihn auch, als er wiederum zurück kehrte, bey dem Könige ließ, bey welchem er sich sehr beliebt machte. Als aber sein sonderbarer Patron, der Hertzog von Buckingham, 1622 ermordet worden, gieng er zu seinen Eltern nach Franckfurt, von dannen er seine Reise nach Italien antrat, und nach einem kurtzen Aufenthalt zu Venedig sich ferner über Ferrara, Bononien und Florentz nach Rom begab. Hier machte er sich gar bald mit den besten Mahlern und Bildhauern bekannt, und erlernte zugleich von dem berühmten Mathematicus Galiläus a Galiläis in der Geometrie und Optic verschiedenes zu seinem grossen Vortheil, wie er denn auch allda durch seine Kunst sich dermassen hervor that, daß als nur 2 Stücke von seiner Hand an das Licht gekommen, er unter diejenigen berühmtesten Künstler in Italien gezählet wurde, welche 12 Stücke für den König in Spanien von gleicher Grösse nach dem Leben verfertigen solten, und sein Werck wurde vor eines der besten geschätzt. Er kam auch in solches Ansehen, daß der Marquis Vicentius Justiniani ihn in seinen Pallast aufnahm, und dem Pabst Urban VIII recommandirte. Er wurde zwar von dem Könige in Franckreich dahin beruffen, blieb aber in Rom, und muste dem Marquis Justiniani seine antiquen Statuen abzeichnen, welche hernach von andern Italienischen und Niederländischen Künstlern in Kupffer gestochen, und unter dem Titel Galleria Justiniana an das Licht gestellet worden. Nachdem er etliche Jahre allhier zugebracht, besahe er auch Neapolis, Sicilien und Malta, und kehrte durch Apulien wiederum nach Rom, da er viel trefliche Stücke verfertigte, und daneben noch vor sich gantze Bücher von den Abrissen der rarsten antiquen Statuen auch guter Gemählde zusammen trug. Endlich als er sich 7 Jahr in Italien aufgehalten, begab er sich 1635 nach Hause, und kam mit grosser Gefahr in Franckfurt an, weil es damahls von dem Kayserl. General Gallas bloquiret war. Hier wurde seine Geschicklichkeit auch gar bald bekannt, und muste er des Hertzogs Bernhards von Weymar und vieler andern vornehmen Generals-Personen Contrefaite machen. Nachdem er sich mit Johannen von Milckau auf Stockau verheyrathet, begab er sich zu seiner Sicherheit nach Amsterdam; als ihm aber das Landgut Stockau bey Ingolstadt in dem Pfaltz-Neuburgischen heimgefallen, begab er sich dahin, und verkauffte seine Kunstwercke zu Amsterdam vor eine grosse Summe Geldes, wodurch er sein Landgut, welches gantz verderbet war, ausbesserte. Daselbst besuchte ihn 1646 der Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm, Kayserl General; allein im folgenden Jahre wurde Stockau von den Frantzosen in die Asche gelegt, worauf er es zwar noch besser wieder aufgebauet; weil er aber keine Erben hatte, nachgehends an den Freyherrn

herrn von Mayr verkauffet, und sich zu Augspurg niedergelassen. Als man 1649 wegen Vollziehung des gemachten Friedens zu Nürnberg tractiret, wurde Sandrart auch dahin beruffen; da er nicht allein viel Kayserliche und Schwedische Generals und andere vornehme Personen abmahlte, sondern auch das in Nürnberg auf dem grossen Rathhaus-Saal 1649 gehaltene Schwedische Friedens-Banquet verfertigte, dabey er alle anwesende Personen nach dem Leben vorgestellet. Dieses Stück hat die Cron Schweden auf das Rathhaus zu Nürnberg verehret, woselbst es auch noch zu sehen. Von hier kehrte er nach Stockau, und alsdenn wurde er nach Wien beruffen, die Kayserl. Familie abzumahlen, davor er reichlich beschencket, und sein Adel und Wapen mit dem Zusatz einer Königlichen Crone bestätiget wurde. Es hielt ihn auch der Kayser Ferdinand III so werth, daß er zum öfftern mit eigener Hand an ihn geschrieben. Als er wieder nach Stockau gekommen, machte er daselbst, wie auch zu Augspurg, viel vortreffliche Wercke, und weil er 1673 sich zu Nürnberg mit Wilhelm Blommarts, des grössern Raths in Nürnberg Tochter, verheyrathete, versetzte er in dem folgenden Jahre seine Wohnung von Augspurg nach Nürnberg, woselbst er auch 1683 den 14 October gestorben. Unter seinen vielen Gemählden sind sonderlich berühmt die 12 Monate, so er vor den Churfürsten von Bayern gemacht, und welche in Holland in Kupffer gestochen, von den berühmten Poeten Barläus und Vondel aber mit Lateinischen und Holländischen Unterschrifften gezieret sind. Ferner 7 grosse Altar-Blätter, welche in das Kloster Lambach in Ober-Oesterreich gekommen; eine Tafel, so das jüngste Gericht vorstellet, welche er in seinem 77 Jahre ausgemacht, nachdem er 17 Jahre darauf studiret hatte ꝛc. Er ist nicht allein in der Mahlerey vortreflich gewesen, sondern auch in den Venetianischen Ritter-Orden St. Marcus, desgleichen in die fruchtbringende Gesellschafft, unter dem Namen des gemein-nützigen, aufgenommen worden, und hat sich durch seine Schrifften berühmt gemacht, auch seine Wissenschafft in der Historie, Antiquität und Mythologie an den Tag gelegt. Es gehören hieher, seine Deutsche Academie der edlen Bau- Bild- und Mahlerey-Kunst, davon der erste Theil 1675, der andere Haupt-Theil aber 1679 zu Nürnberg in Folio heraus gekommen, und darinnen er nicht allein einen Unterricht zu diesen Künsten giebt, sondern auch der berühmtesten Künstler ihr Leben beschrieben, und dabey ihre Bildnisse nebst vielen Statuen, Gebäuden und Medaglionen in Kupffer gestochen, vorgestellet. Ferner hat man von ihm admiranda sculpturæ, s. statuariæ veteris, welche auch von Christ. Arnolden ins Lateinische übersetzet worden; Iconologiam Deorum; des alten und neuen Roms grossen Schauplatz ꝛc. Lebens-Lauff Joach. von Sandrart, welcher sich bey seiner Deutschen Academie befindet. Doppelmayr. v. Nürnb. Künstl. und Mathem. Piles vies des Peintres.

Sandrart (Joh. von) s. vorstehenden Artickel.

Sandrart (Johann Jacob von) ein im Zeichnen, Radieren und Kupfferstechen sehr erfahrner Künstler, gebohren zu Regenspurg 1655, gelangte von dar, als er kaum ein halb Jahr alt war, mit seinem Vater, Jacob von Sandrart, nach Nürnberg, welchen Ort sich dieser zu seinem beständigen Sitz erwählte, und brachte es unter der Anführung sowohl seines Vaters, als auch seines Groß-Vaters Brudern Joachims von Sandrart, durch sein angebohrnes Naturell im Zeichnen, Radieren und Kupfferstechen sehr weit, wurde auch darinnen auf seinen Reisen, die er 1678 nach Venedig und Rom that, so vollkommen, daß er nach seiner 1680 erfolgten Zurückkunfft die schönsten Proben von seiner Geschicklichkeit an das Licht stellete. Unter solchen befinden sich:

1. Allerhand schöne Gärten in Rom, welche Johann Baptist Falta bereits in Kupffer gestochen, dieser Sandrart aber wiederum gantz neu gestochen, und zu Nürnberg in Fol. ediret.
2. Der vornehmsten Kirchen in Rom äussere und innere Prospecten in 73 Figuren in Folio.
3. Allerhand Altäre und Capellen in Rom mit ihren Grund- und Aufrissen in 50 Figuren in Folio.
4. L. Franci Equitis gemahlte Capellen von St. Wilhelm und St. Augustin in Rom.
5. Viele Römische Palläste in 3 Theile verfasset.
6. Peters S. Bartolo übrig gebliebene Merckzeichen von denen Römischen Antiquitäten und der Bildhauerkunst der Alten in Basso-relievo nach denen marmorsteinernen Originalien, so zu Rom in denen Triumphbögen und alten verfallenen Gebäuen ꝛc. anzutreffen, in 80 grossen Figuren, Nürnberg 1692 in Fol.
7. Salvatoris Rosä, Römische Soldaten.
8. Unterschiedl. Büchlein von Salvator Rosa, Carl Maratti, Genade und Felix Mayern.
9. Von der Proportion des gantzen menschlichen Leibes.
10. Des Ovidius sinnreiche Gedichte von der Verwandelung mit schönen Kupffer-Figuren, die er selber inventiret, Nürnberg 1698 in Fol.

Es ist aber nur der erste Theil davon durch ihn zum Vorschein gekommen, weil er noch in eben diesem Jahre am 24 Mertz mit Tode abgegangen. Doppelmayers Hist. Nachricht von Nürnb. Mathemat. und Künstlern, p. 251 u. f.

Sandrart (Lorentz von) siehe Sandrart (Joachim von).

Sandrart (Susanne Marie von) eine Tochter des vorherstehenden Joh. Jacob von Sandrart, gebohren zu Nürnberg den 10 Aug. 1658, legte sich mit grossem Fleiß auf das Zeichnen und Radieren, und erwarb sich in beyden den Ruhm einer sehr geschickten Künstlerin, wie denn eben deswegen auch der berühmte Joachim von Sandrart in seiner Mahler-Academie ihr Portrait denen andern derer berühmtesten Künstler mit beyzufügen nicht unterlassen. Sie hat einen ungemeinen Vorrath von allerhand Historien, Landschafften, Gebäuen, Fontainen, antiquen und modernen Vasen, Festinen, Laub-

Laubwercken und mehr andern Zierrathen gezeichnet und radieret hinterlassen, welche ihr anderer Ehemann, Moritz Endter, in einen Band, der einen starcken Folianten ausmacht, zusammengetragen, und nach ihrem Tod, so 1716 den 20 December erfolget, in die Nürnbergische Stadt-Bibliothek verehret hat. Doppelmayer von denen Nürnberg. Mathem. und Künstlern p. 268.

Sandras (Gratianus von Courtilz, Herr von) siehe Courtilz (Gratianus von) im VI Bande, p. 1493. u. f.

Sandraschitz, siehe Sandrezky.

Sandraßky, siehe Sandrezky.

Sandraupe. Dieses Ungeziefer ist nicht sonderlich groß, von gelber Farbe und schwartzen Zirkeln. Der Leib ist gantz glatt, bey dem Kopffe ersiehet man sechs scharffe, in der Mitten acht stumpffe, und zwey Füßlein unter dem Schwantze. Ihre Nahrung und Aufenthalt ist Sand, davon sie auch den Namen führet; Denn wo man Sandhügel antrifft, so findet man auch nicht weit davon dergleichen Ungeziefer; Jedoch sitzt es auch gerne auf Creutzwurtzel, welche sie befrißt; Das Johanniskraut kan es auch ziemlich mitnehmen, daß in kurtzen nichts mehr, alls der Stamm davon zu sehen ist.

Sand-Rechnung, *Arithmetica arenaria*, wird des Archimedes tieffsinnige Erfindung einer grossen Zahl genennet, welche mit wunderbarer Leichtigkeit auszusprechen, und doch, wie er unfehlbar erwiesen, grösser ist, als die Anzahl aller Sand-Körnlein, mit welchen der Raum der gantzen Welt bis an die äussersten Fix-Sterne gerechnet, ausgefüllet werden könne. Dieser Sache Nutzen bestehet darinnne, daß man eine grosse und fast unendliche Reihee Zahlen behende und leichte begreiffen lerne. Archimedes schrieb davon ein gantzes Buch, und erwiese darinnen der Sache Möglichkeit, welches hernach von Joh. Christian Sturm nebst denen andern Schrifften des Archimedes aus dem Griechischen in das Deutsche übersetzet, und mit Anmerckungen versehen worden.

Sandreiter (Johann Daniel) von dem ist bekannt

Dissert. de Declaratione Honoris injuriato ab injuriante facta, Altorf 1701.

Sandresky, siehe Sandrezky.

Sandreßky, siehe Sandrezky.

Sandretzki, siehe Sandrezky.

Sandretzky, siehe Sandrezky.

Sandrezky, Sandresky, Sandreßky, Sandraßky Sandretzki, Sandretzky, ein hochberühmtes Freyherrliches und nunmehr zum Theil Gräfliches Geschlecht im Schlesien. Die Herkunfft dieser Freyherren wird d, nach Anzeige dero Wappens, aus dem uralten Hause Korwin u. Sokolowsky hergeführt. In Pohlen gehören zu solchem Wappen die Benkowsky im Czechanowskischen, die Malaczinsky im Seendomirischen; und andere mehr in Pohlen, Böhmen, Mähren und Schlesien, wie Paprocius in Specul. Morav. p. 364 anmerckt. Es führen aber die Herren von Sandrezky im blauen Schilde einen zur lincken des Anschauers gekehrten Raben, der einen goldenen Ring mit einem Diamant im Schnabel hält, und auf einem gelben Berglein sitzet. Auf dem gecrönten Helme dergleichen Rabe mit dem Ringe, doch ohne Berg. Die Helmdecken sind schwartz und gelb. Sie haben ihre Benennung von dem alten Hause Sandraschitz in Böhmen. N. von Sandrezky und Sandraschitz zeugte mit einer von Krzineczkin, aus dem Hause Katzenstein in Böhmen, so ein Ast von dem Gräflichen Hause Konopist, einen Sohn, Namens Boguslaus von Sandrezky, welcher zur Zeit des dreyßigjährigen Kriegs in Schlesien gekommen und darinnen seinen Sitz bey dem Böhmischen Gebürge genommen. Er hatte noch einen Bruder, der aber in Böhmen geblieben und sich seines Bruders Güter angemasset, ward auch ein Vater zweyer Söhne Römisch-Catholischer Religion, welche alle beyde in Kriegs-Diensten gelebet, und ist der älteste als General im Spanischen, der andere aber als General unter der Cron-Armee in Pohlen, mit Tode abgegangen. Obgedachter Boguslaus von Sandrezky vermählte sich sodann mit einer von Abschatz, aus dem Hause Koiske im Lianitzischen, und zeugte mit ihr Adam Boguslav von Sandrezky und Sandroschitz, auf Langen-Bielau und Weigelsdorf im Reichenbachisch-Schweidnitzischen. Das weitläuftige und kostbahre Guth Langen-Bielau hatten ihm die Gebrüdere Ernst Heinrich und Joachim Ernst von Netz überlassen, und zwar der ältere sein Antheil gegen das Guth Weigelsdorf; der jüngere aber das seine gegen baare Bezahlung. Er verließ bey seinem im Jahr 1695 erfolgten Tode von Barbara von Gellhorn und Peterswalde folgende Kinder: 1) Hans Friedrichen, Freyherrn von Sandrezky, auf Langen-Seiffersdorf im Reichenbachischen, wie auch Herrn der Güter Schwentnig, Spitterwitz, Klein-Kniegnitz und Panthenau. Er war der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Landes-Aeltester im Reichenbachischen Weichbilde, und gesegnete den 21 May 1737 das Zeitliche. Er hatte sich im Jahr 1696 mit Julianen Elisabeth von Haugwitz verehelichet, die ihm unterschiedene Kinder gebohren, als 1) eine Freyin, die an einen von Stosch und Langen-Peilau im Reichenbachischen vermählet worden; 2) Hanß Ferdinanden, Herrn der Güther Langen-Bielau, Groß-Ellguth, Ober- und Nieder-Panthenau, welchen Ihro Königliche Majest. von Preussen, als Höchstdieselbe den 7 November 1741 zu Breßlau die Nieder-Schlesische Landes-Huldigung einnahm, in den Grafen-Stand erhoben und zu Dero Cammerherrn ernennet. Im December gedachten Jahres ward er bey Ihro Durchlauchtigkeit, dem Königl. Printzen August Wilhelm, Hof-Marschall. Seine Gemahlin ist Eleonore Charlotte von Heugel aus dem Hause Guttwohne; 3) Annen Henrietten Eleonoren, ward vermählt an einen Baron von Zedlitz, und starb den 8 April 1731; 4) Carl Heinrich Sigismunden, Herrn der Güther Schwentnig, Klein-Kniegnitz und Peschiderwitz, der sich eine Freyin von Hohburg aus dem Hause Pulschildern ehelich beygeleget, und den 12 Julii 1740 Todes verblichen; 5) Sophien Elisabeth, vermählt

mählt mit Samuel, Freyherrn von Wichthof; und 6) Gottlieb Friedrichen, Herrn auf Langen-Seifersdorf. II) Gottlieb Ferdinanden, Freyherrn von Sandrezky, auf Langen-Bielau. Dessen erste Gemahlin Marie Renate Florentine, Gräfin von Burghaus, die ihm Marie Barbar Renaten, eine Gemahlin Joachim Friedrichs von Tschirsky zu Kunsdorf, gebohren; die andere Gemahlin, so er sich im Jahr 1701 am Fest St. Pauli beygeleget, war Henriette Sophie, gebohrne von Haugwitz und Brauchitschdorf, ihres Ehe-Herrn Bruders Gemahlin Schwester; und die dritte Gemahlin war eine Gräfin von Schönaich, aus dem Hause Carolat, so den 12 April 1742 den Weg alles Fleisches gegangen. III) Freyin Catharine, vermählte von Rediger, starb ohne Erben. IV) Eine Freyin, vermählt an Siegmund von Vogt auf Ober-Peylau und Mangschütz, starb vorm Jahr 1695. V) Freyin Susanne Elisabeth, vermählt 1678 an Siegmund von Nimptsch zu Lampersdorf im Mönsterbergischen. Er starb 1692, sie folgte 1697. VI) Freyin Anne Barbar, vermählt an Wentzel Siegmunden von Seidlitz auf Leipitz, des Briegischen Fürstenthums Landesältesten. Im Jahr 1534 hatte Siegmund Ugezdezky von Moraschitz in Mähren zur Ehe Catharinen von Sendraschitz, deren Wapen mit dem Raben und Ringe im *Paprocio* fol. 371 zu sehen. Sinapii Schles. Cur. II Theil. pag. 422, und aus schrifftlichen Geschlechts-Nachrichten.

Sandricourt, siehe Mezeray (Frantz Eudes von) im XX Bande, p. 1517. u. ff.

Sandricourt (Herrn von) siehe St. Simon, unter Simon.

Sandris (Jacob von) ein Medicus, schrieb
Specimina medica de naturali & præternaturali sanguinis statu, cum tractatu de ventriculo & emeticis, Frft. 1712 in 8.

Sandritter (Georg) ein Prediger von Ipsheim, wurde zu Windsheim 5 Jahr als ein Armen-Schüler unterhalten, kam 1553 nach Straßburg, und 1556 nach Basel, woer auch deponiret worden. Sodann begab er sich wieder nach Straßburg, ferner nach Hall in Sachsen, und endlich nach Jena, wo er aber wegen ermangelnden Unterhalts nur 2 Monat bleiben können. Er kam also von dar nach Staffelstein, und wurde ein Jahr lang Cantor daselbst. Es recommendirte ihn darauf der dasige Pfarrer, Johann Rigelstein, mit dem er in Straßburg studiret hatte, auf Bamberg, wo ihn der Weihbischoff zum Caplan in Eltmann ordinirte. Hier blieb er zwey Jahr, und wurde darauf von des Bischoffs Melchior Zobels seinem Nachfolger abgedancket, da er dann bald darauf von dem Grafen zu Schwartzenberg in die Pfarre zu Weigenheim beruffen worden, und noch etliche 30 Jahr den Pfarrdienst alda versehen hat. Grossens Jubel-Priester-Hist. 1 Th. p. 379.

SANDRIZETES, ein altes Volck in Ober-Pannonien, dessen vornehmste Stadt St. Andres an der Draw soll gewesen seyn, wie Ortelius berichtet. Baudrand P. II. p. 158.

Sandrococtus oder Sandrocottus, König in Indien, siehe Androcottus, im II Bande, p. 299. u. f.

Sandrocottus, König in Indien, siehe Androcottus, im II Bande, p. 299 u. f.

Sandsaat, ist der Saame des Läusekrautes, davon zu sehen, *Delphinium Platani folio, Staphisagria dictum*, Pit. Tournefort. im VII Bande, p. 469.

Sand-Säcke, siehe Erd-Säcke, im VIII Bande, p. 1581.

Sandsalz, siehe Salmiac.

Sandebury oder Sansbury (Johann) ein Lateinischer Poet, gebohren zu Londen 1577, studirte zu Oxford, wurde 1601 Magister der freyen Künste, darauf Vicarius an der St. Egidien-Kirche in der Vorstadt daselbst, und nachgehends Baccalaureus der Theologie, und starb den 23 Jenner 1610 im 33 Jahr. Er hat einige Tragödien geschrieben, ingleichen Ilium in Italiam, sive insignia singulorum collegiorum in Oxonia cum carminibus de eadem, Oxford 1608. Wood hist. Oxon.

Sandschlange, siehe *Ammodites*, im I Bande, p. 1749.

Sand-See, siehe Sand-Meer.

Sandsee, ein Amt in dem Bißthum Aichstädt im Fränckischen Kreysse, nicht weit von Weissenburg gelegen.

Sandsieb, ist ein von Blech durchlöchertes Sieb, wodurch der Sand auf den Saal und Gängen herum klar und rein gesiebet und aufgestreuet wird.

Sandstein, siehe Beinbruchstein, im III Bande, p. 986.

Sandsteinbruch, ist eine offene Grube oder Oeffnung von weggenommenen Steinen, welche pur von Sande oder sandig sind, und zu Mauren, Säulen, Treppen, Fenster- und Thürstöcken, und dergleichen gebrauchet werden, dergleichen die weitberühmten Brüche zu Pirne, Schandau, Aussig, bey Chemnitz, bey Fryberg zur Hütte, Gießhübel, und so ferner.

Sandstein-Kütte, wird auf folgende Art bereitet: Man nimmt Schwefel und Hartz, läst jedes in einem irdenen Töpflein fein gleich zergehen, alsdenn thut man Bleygelb und zerstossen Glaß darein.

oder:

Man nimmt Schwefel, Pech und Ziegelmehl, thut gelb Wachs darunter, so wird es desto besser.

oder:

Man nimmt Hammerschlag, Pech oder Kübel-Hartz, und temperirt es wohl unter einander. Curieuse Kunst- und Werck-Schule, II Theil, p. 418. u. f.

Sand streuen, heisset, wenn das Gesinde in die gescheuerten oder ausgekehrten Zimmer, Säle und Gänge durch ein darzu absonderlich verfertigtes blechernes Sieb klar gewaschenen und reinen Sand ausstreuet, damit der Unflath nicht sogleich an dem Fußboden hafften kan.

Sand-

Sand-Sturm, dergleichen hat sich insonderheit im 1719 Jahre am 8 August begeben, wie hiervon die Breßlauische Sammlung der Natur- und Medicin-Geschichte im IX Versuche p. 220. Nachricht ertheilet, welche wir hieher setzen wollen: Die Fläche des Erdbodens hatte bey dieser brennenden Hitze alle ihre Feuchtigkeit verlohren; daher die Wege und Strassen von Pferden und Wagen dergestalt aufgerieben worden, daß es auf sonst fester Bahn nicht anders war, als führe oder gienge man im Sande. Der Staub war daher so groß, daß man von ferne einen Wagen oder Reitenden vor Staube nicht erkennen konte, und es nicht anders, als ein dicker Rauch oder Nebel aussahe, in und durch den man nichts erkennen konte. Bey dieser Beschaffenheit geschahe es den 8 Aug. gegen Abend, daß auf die gar ungewöhnliche Hitze dieses Tages aus Süd, oder Süd-West, wovon alle Menschen eine fast gleiche Empfindung hatten, ein auch gantz ungewöhnlicher grosser und weit reichender Sandsturm entstand. Es sammlete sich nemlich in SW. u. W. ein finsteres ausgebreitetes Gewölcke, welches sich mehr und mehr herauf zog; endlich erfolgte plötzlich ein starcker Wind, obschon kaum so starck, als sonst grosse Stürme zu seyn pflegen. Hievon nun ward der Sand und Staub von Wegen und Feldern dergestalt in die Höhe gehoben, daß man weder Haus, noch Baum, noch Himmel, mehr erkennen konte, und es nicht anders war, als solte alles mit Staub überschüttet, und unter selbigen begraben werden. Dieses dauerte über eine viertel- und halbe Stunde, worauf sich meist alles wiederum legte, inzwischen gleichwohl kein Regen erfolgte. Dieses Phänomenon präsentirte ein kleines Ebenbild der so genannten Sand-See in der Wüsten Egyptens, woselbst der Sand zuweilen vom Winde dergestaltt aufgetrieben wird, daß die Luft verfinstert, und die Reisenden überschüttet, und lebendig unter dem Sand begraben werden; wornach denn, wenn der Wind den Sand zu anderer Zeit wieder hinweggetrieben, und die Cörper entdecket, selbige gantz ausgetrocknet gefunden werden. Dapper Afr. p. 46. dergleichen auch in dem wüsten Arabia zu geschehen pfleget, woselbst der Wind oft grosse Berge vom Sande zusammen häufft, die denn wieder zerrissen, und mit Ungestüm an andere Orte geführet werden, daß auch daher die rauberischen Araber ihren sichern Schutz an diesen Gegenden suchen, als die auch keine Armee daselbst aufzutreiben unterstehen darf, aus Furcht, von sothanen Sand-Stürmen überschüttet zu werden. Diese obbeschriebene Staub-Wolcke betraf zu eben der Zeit, doch ein paar Stunden eher, auch die Stadt Liegnitz, von dannen es hieß: den 8 Aug. gegen Abend um 5 Uhr, zog sich eine grosse finstere Wolcke aus W. hervor, die sich in einen gewaltigen Sturm-Wind zertheilte, der den Häusern nicht wenig Schaden that, und die Luft mit sehr dicken aufgetriebenen Staube bis in die Nacht verfinsterte. Dergleichen geschahe auch im Wartenbergischen und andern Gegenden mehr, meist ohne Regen.

Sandt, Steen-rif, Banck, Baar, *Barre*, heisset in der Seefahrt eine Sand-Banck, oder eine Reihe Klippen im Meer, so vor dem Eingang eines Hafens oder Strohms liegen, also daß man nur bey der höchsten Fluth, oder hier und dar darzwischen durchkommen kan. Befinden sie sich vor einem Hafen so heist man ihn *Havre de Barre*, Holl. Tij-Haven, Deutsch Zeit-Hafen; sind sie aber vor einem Strohm, so nennet man ihn *Riviere de Barre*.

Sand-Tauffe, siehe Tauffe.

Sandt-Looper, siehe Sand-Uhr.

Sandtmann, (Heinrich) Prediger zu Lübeck, hat sich durch einige Schrifften bekannt gemacht, als da sind:

1. Geistlicher Kirchen-Calender, über Deuteron. Cap. 28. Lübeck 1614. in 4.
2. Buß-Glöcklein, oder 8 Predigten von dreyen Landplagen: Theurung, Krieg und Pest, ebend. 1628. in 8.

Sandtmann, (Michael) gebürtig von Lübeck, hat ein paar geistliche Werckgen geschrieben. Solche sind:

1. Trauriges Paßions-Tortur-Haus JEsu Christi, darinnen die fürnehmsten Marter-Instrumente betrachtet worden. Lübeck 1682. in 8.
2. Cave Propheticum, i. e. Christeinfältiger Unterricht, wie in dieser Grundfalschen Welt zu leben, daß man nicht betrogen werde, über Micha 7, 5. 6. ebend.

Sandtzee oder Sandsee, Strich Landes, siehe Sand-Meer.

Sand-Uhr, Stunden-Glas, Frantzösisch *Horloge, Poudrier, Ampoulette, Empoulette, Sable*; Holl. Looper, Sandt-Looper, Glas, Uur-Glas, lat. *Clepsammium* oder *Clepsammium*, ein Gefäß von zweyen Gläsern, die mit ihren Mündungen, und einem darzwischen gelegten, mit einem kleinen Löchlein, durchbohrten Bleche, schicklich zusammen gesetzt, und in Holtz, Drat oder Meßing eingefasset werden. In dem einem solcher Gläser ist ein Sand, so entweder ein natürlicher rother Sand, der wohl gebrannt und durchgesiebet, oder weiß, aus gebrannten und klein geriebenen Eyerschalen, oder grau, aus Zinn oder Bley gemacht, gefüllet, in solcher Maasse, daß wenn das Glas dergestalt gestellet wird, daß es mit seiner Mündung niederwärts stehe, der Sand durch das kleine Löchlein, in einer gewissen Zeit gantz aus und in das andere Glas überlauffe. Man kan solcher Uhren machen, daß sie in einer gantzen, halben, Viertel- und halben Viertel-Stunde auslauffen, und also die Stunden mit ihren Theilen anzeigen. Auf den Schiffen zur See hat man dergleichen Sand-Uhren, so sechs und zwölf Stunden lauffen. Die gewöhnlichsten sind diejenigen, so alle halbe Stunden ablauffen, wornach die Quarts auf den Schiffen eingetheilet werden. Hiervon sind auch bey den Schiffern verschiedene Redens-Arten, als die Uhr mahlt, Frantz. *l' Horloge moud*, heisset, wenn sie geht, und

der Sand wohl durchläufft, und die Uhr schläfft, Frantz. *l' Horloge dort*, heisset, wenn der Sand stehen bleibet und nicht durchgehet u. s. f. Die Alten haben an statt des Sandes Wasser gebraucht, welches die Tineser noch thun, und das Wasser hierzu aus einem besondern Fluß schöpfen, weil es keiner Fäulniß oder Veränderung unterworffen. Die **Sand-Uhren** findet man vornehmlich bey den so genannten Nürnbergern, wie auch andern Cramern, die mit Nürnberger Waaren handeln.

Sand-Uhr-Macher, werden in Nürnberg unter die gesperrten Handwercker gezehlet, sie machen zum Meisterstücke 1) eine kleine Uhr mit Bley-Sand, 2) eine Uhr mit vier Gläsern, von weissen Sande, davon das erste die Viertel, das andere die halben, das dritte die Dreyviertel, und das vierte die gantze Stunde andeutet. 3) Eine Uhr von dreyen Stunden, ebenfalls mit weissem Sand gefüllet. 4) Eine Uhr von zweyen Gläsern, deren eines mit der halben, das andere mit der gantzen Stunde auszulaufen pfleget. Woraus erhellet, daß die Sand-Uhren, sowohl der Grösse der Gläser, als dem Sande und dem Gehäuse nach, mercklich unterschieden sind. Die Grösse belangend, findet man einige kaum eines Fingers lang, die jedoch eine gantze Stunde laufen, auch einige wohl einer guten Ellen hoch, die man nach drey, vier und mehr verstrichenen Stunden erst einmahl wieder umzuwenden nöthig hat. Die Gläser betreffend, so sind selbige entweder gantz gemeiner Art, u. gemeiniglich etwas rundlicht, oder aber ablang, u. wo sie zusammen gefüget sind, zugespitzet, so man anitzo für die zierlichsten zu halten pfleget. Der Sand ist entweder roth, und wird, wenn er gegrabē, von den Sand-Uhr-Machern gewaschen, getrocknet und gedörret und in einer Pfanne gebrannt, damit er an der Farbe schön roth worde, und sodenn durch vielerley Siebe, deren eines immer zu enger ist, als das andere, bis zwantzigmahl durchgeschlagen; oder es ist auch der Sand weiß, wird aus Eyerschalen gebrannt, und auf gleich jetzo erzehlte Art, wie der rothe Sand zugerichtet. Das Zinn und Bley wird ebenfals in einen Sand gebracht, und damit die Gläser, die Stunden richtig anzudeuten, davon angefüllet. Die Gehäuse zu den Uhren sind gemeiniglich von Holtz oder Meßing gemacht, und hat man einige von der letztern Art, welche man verdrehen kan, um selbige sicher und unzerbrochen in dem Schubsack zu tragen. Man machet auch, sonderlich zu kleinen Uhren, die Gehäuse von Elfenbein, oder auch wohl gar von Silber, welche öfters mit köstlichen Steinen versetzet werden. Wenn nun alles, Gläser, Sand, und Gehäuse zur Hand geschaffet worden, so werden die Uhren auf folgende Art zusammen gericht: das eine Glas wird mit Sand angefüllet, das meßingene Blättgen darauf geleget, mit einer Nadel oder Ahlen ein Löchlein darein gemacht, das andere Glas darauf gesetzet, und mit Pech verküttet, alsdenn setzet man die Uhren, so man auf solche Weise verfertiget, zusammen, stellet sie alle gleich auf, und wendet die Eich-Uhr um, wenn nun diese ausgelaufen, werden die neuen alle umgeleget, beym Licht wieder aufgemacht, und was nicht ausgelaufen, heraus geschüttet, alsdenn nochmahlen zugepicht, mit Fäden umwunden, und in die Gehäuse gesetzet.

SANDVICUS, Marckt- und See-Hafen-Stadt, siehe **Sandwich**.

Sandvliet, Sandflit, Sanfliet, lat. *Sanflita*, eine kleine befestigte Stadt in Brabant zwischen Antwerpen und Bergen-op Zoom, von jedem Orte drittehalbe deutsche Meilen gelegen. Ihre Befestigung bestehet in einer regulirten Stern-Schantze von 6 Bastionen. Eine halbe Meile davon liegt die feste Holländische Schantze Lillo, und gegen über das Fort Ketenees, wie auch gegen Morgen das Fort Stabroeck. Im Jahr 1705 den 29 Octobr. ist Sandvliet auf Discretion an die Alliirten übergegangen, und auf Begehren der Provintz Seeland alsobald geschleiffet worden.

SANDUM, Insel und Stadt, siehe **Sando**.

Sandvort, ein Dorf in der Provintz Rhynland in Süd-Holland, in den so genannten Dunen, dahin man von Leyden spatziren fähret, wenn man die offenbahre See sehen will.

Sandvort, (Theodor) ist bekannt durch eine Dissertat. de causis motus & principiis solidor. Corp. Leyden 1704. in 4.

Sandur, ein in dem Königreich Multan in Ost-Indien gelegener Ort.

Sandwen, ein Königliches Lust-Schloß an dem Fluß Medway in Engelland nicht weit von Rochester gelegen.

Sandwich, lat. *Sandvvicus, Sandvicus, Sandovicum, Sandovicus, Rutupiæ*, eine Marckt- und See-Hafen-Stadt in dem nordöstlichen Theile von Kent, mehr als 8 Meilen nordwärts von Dover, und eben so weit ostwärts von Canterbury. Diese Stadt entsprung aus dem Untergange der alten Römischen Stadt Rutupiæ, welche unter den Sachsen gantz eingieng, und von den Dänen gäntzlich ruiniret wurde. Sandwich fühlte gleichfalls ihre Grausamkeit, erholte sich aber wiederum, und war zur Zeit der Normänner einer von den so genannten fünf Hafen. **Ludewig**, Dauphin von Franckreich, legte sie 1217 in die Asche. **Eduard** III bekam sie wieder von der so genannten Christ-Kirche in Canterbury, welcher sie von **Canutus** dem Dänen gegeben worden, als derselbige sich zum Könige von Engelland crönen lassen, und brachte sie also wiederum zur Crone von Engelland. Unter **Heinrichs** VI Regierung wurde sie von den Frantzosen verbrannt. Ein dem Pabst Paul IV zugehöriges grosses Schiff suncke einstens in dem allhier befindlichen Hafen, und brachte dadurch diesem Orte einen so grossen Schaden zu wege, daß er sich davon noch nie hat erholen können: denn besagtes Schiff und der Sand verderbte die Einfahrt dermassen, daß dieser Ort seinen Handel und Ansehen gröstentheils darüber verlohr. Er ist auch deswegen bekannt, weil man daselbst aufgeworffenes Tuch macht, und weil die von Montague ihren Titul davon führen. Siehe **Mountagu** (Eduard von), im XXI B p. 1987 u. f.

Sandwich, eine Stadt in der südostlichen Gegend von Dorsetshire in Engelland.

Sandwich, ein berühmtes Englisches Gräfliches Geschlecht, so aus dem Hauß Mountagne entstanden, davon der Stamm-Vater **Sidnejus Montagu**; der jetzigen Graf davon aber, **Eduardus** von Sandwich, ist gebohren im Jahr 1717. siehe davon das **Hauß Mountague**, im XXI Bande, p. 1988.

SANDWICUS, siehe **Sandwich**.

Sandwone, eine kleine Stadt in der Englischen Provintz Kent am Meer nicht weit von Sandwich gelegen, ist fortificiret.

Sand-Wüste, solche trifft man in Africa an, und sonderlich wenn man von Marocco nach Gogo reiset, und soll sothane Wüste wohl 400 Meilen lang seyn. **Mämmlings** Dapperus Exoticus T. I. p. 280.

Sandwyck, ein Schloß auf der Dänischen Insel Bornholm.

Sandys, ein alt Geschlecht in der Engelländischen Landschafft Buckinghamshire, aus welchem Sir **John** herstammte, der zu Richards II Zeiten Ritter war. **William Sandys** brachte durch seine grossen Dienste, die er den Königen **Heinrichen** VII und VIII leistete, diesem Geschlechte ein grosses Ansehen und Vermögen zu wege, und half viel zu dem Siege übber die Rebellen bey Black Heath in Kent. Ihr alter Sitz war zu Vein unweit Basingstoke in Southamptonshire. Dieser **William** wurde zum Ritter des blauen Hosenbandes gemacht, und von **Heinrichen** VIII in seinen Kriegen wider Franckreich gebraucht. In dem 15 Jahre **Heinrichs** VIII wurde er zum Königlichen Cammerherrn erkläret. Er war einer von denen, welche die Articul wider den Cardinal **Wolsey**, und die Erklärung wider den Pabst **Clemens** VII unterschrieben. Sein Sohn **Thomas** folgte ihm, dessen Sohn **William** einer von den Pairs war, welche des **Thomas** des Hertzogs von Norfolck Sache im 5 Jahre der Königin Elisabeth untersuchten. Desgleichen wurde er bey den Tractaten, so zwischen derselben Königin und den Holländern aufgerichtet wurden, gebraucht, und war einer von den Pairs, welche der Schottländischen Königin Sache vornahmen. Er wurde gefänglich eingezogen, weil er an dem Aufstande Theil hatte, welchen **Robert**, Graf von Esser, in Londen erregte. Sein Sohn **William** folgte ihm, starb aber ohne Erben, und hatte zum Nachfolger seinen Nefen **Willliam**, welcher 1668 gleichfalls ohne Erben starb, und seinen Bruder **Heinrichen** zum Nachfolger bekam. Von dessen Nachkommen ist sonder Zweifel **Samuel Sandys**, welcher 1742, als man in beyden Cammern den Vorschlag brachte, den Ritter **Robert Walpole** um alle seine Bedienungen zu bringen, im Unterhause den Antrag that, und alle Beschuldigungen, die man wider ihn ersonnen, in einer lebhafften Rede vorstellete. Er ward auch in eben diesem Jahre zum Cantzler des Exchequer und Unter-Schatzmeister nennet. **Dugdales** Baronage. **Ranffts** Geneal. Hist. Nachr. III Band.

Sandys (Edwin) ein Engelländischer Ertzbischoff, war aus einer Adelichen Familie entsprossen, und um das Jahr 1528 zu Furnese Fells in Lancashire gebohren. Er studirte zu Cambridge, woselbst er auch 1549 die Würde eines Doctors der Gottesgelahrheit angenommen, nachdem er schon vorher zum Präsidenten von St. Catharine Hall bestellet worden. Bey Absterben Königs **Eduards** VI 1553 war er eben Vice-Cantzler von Cambridge, und muste, als **Dudley**, Hertzog von Northumberland, seine Armee durch besagten Ort wider die Königin **Marie** anführte, an einem Sonntage vor demselben wider die **Marie** predigen, da er denn seinen Text aus Jos. I, 16. nahm, und denselbigen so klüglich abhandelte, daß er dem Hertzog völliges Gnügen that, und doch auch die Gegen-Parthey nicht allzuheftig beleidigte. Gleichwol muste er deshalben, wie auch der Hertzog, eine zeitlang ins Gefängniß gehen, daraus er aber nach einem Jahre auf Anhalten seiner Freunde wieder befreyet wurde, worauf er sich bis zum Tode der **Marien** in Deutschland aufhielt. Bey Anfang der Regierung der Königin **Elisabeth** kehrte er in der Gesellschafft seines vertrauten Freundes **Edm. Grindalls** wieder in sein Vaterland und ward bald hernach 1559 zum Bißthum von Worcester, 1570 zum Bißthum von Londen, und endlich 1576 zum Ertzbißthum von Yorck befördert, in welcher Würde er im August 1588 gestorben. Er war dem Pabst sehr feind, und wolte keine Römisch-Catholische in seinem Kirchspiele leiden. Von den Puritanern, welchen er ebenfalls nicht sonderlich geneigt war, muste er viel Beschimpfung ausstehen. Nebst andern kleinen Schriften hat man von ihm einen Band von Predigten. *Herolog. Anglic.* **Heylins** history of the reformat. | **Colliers** supplem. to Morery. **Le Nevelif.** of the Arch bishops of York.

Sandys (Edwin) ein Sohn des vorgedachten Ertzbischoffs, war zu Worcester gebohren, und studirte in Oxford, allwo **R. Hooker**, welcher sich seiner zur Verfertigung seiner politiæ ecclesiasticæ bediente, sein Vormund war. Im Jahr 1579 ward er Probationer Fellow eines Collegii und 1581 Präbendarius von Wettwang in Yorck. Hierauf reisete er in fremde Länder, und wurde nach seiner Wiederkunft von Jacob I, 1603 in den Ritterstand erhoben, welcher sich auch seiner in vielen wichtigen Geschäften nützlich bediente. Er war zu grossen Sachen sehr geschickt, ward aber 1621 wegen einiger allzufreyen Reden nebst Johann **Seldenus** ins Gefängniß gesetzt, wiewol

ihn das Parlament, als welches solche Gefangenschaft für eine Verletzung seiner Privilegien hielt, bald wiederum in Freyheit setzte. Sonst war er auch Schatzmeister der Westlichen Plantationen, welche er treflich befordert, und starb im Octobr. 1629 mit Hinterlassung einer ansehnlichen Nachkommenschaft. Von ihm hat man das bekannte Werck Europæ speculum genannt, welches in viel andere Sprachen übersetzet worden, darinne er den Zustand der Religion im Occident nachdrücklich vorstellet. Dis Werck wurde zuerst 1605 ohne sein Wissen und sehr mangelhaft heraus gegeben, und deswegen von ihm verworfen, ob es schon durchgehends grossen Beyfall erlanget hatte; worauf es erst 1629 kurtz vor seinem Tode oder erst darnach, wie **Wood** hist. Oxon. p. 239 meldet, zu Londen 1632. nach dem wahren Original gedruckt heraus gekommen. Man hat auch eine Frantzösische Uebersetzung davon unter dem Titel Relation de la Religion, 1641. Sein Sohn gleiches Namens war unter den Parlaments-Truppen Obrister, und wurde, als er gegen die Königlichen fochte, verwundet, woran er 1642 gestorben, travels in to kent und andere kleine Tractate hinterlassend. Ex ej. script. und **Wood**.

Sandys (George) ein Bruder des vorhergehenden und jüngerer Sohn des Ertzbischoffs von Yorck, war zu Bishops Thorpe in Yorck um das Jahr 1578 gebohren, und zu den Studien in Oxford auferzogen, allwo er doch, so viel man weiß, keine Würden angenommen. Er war in allerhand Studien treflich geübt, und hatte sonderlich eine grosse Neigung zur Poesie und Wohlredenheit, darin er es so hoch gebracht, daß er für einen der fürnehmsten Poeten seiner Zeit gehalten worden: wie denn Carll in seinem Gefängniß in der Insul Wight sich mit seiner Paraphrali über die Psalmen öfters ergötzet hat. Im Jahr 16.0 trat er eine lange Reise an, und besahe nicht nur viele Europäische Provintzen, sondern kam auch in das Türckische Gebieth, woselbst er Constantinopel, Griechenland, Egypten, und das gelobte Land besehen, von dannen er wieder zurück durch Italien nach Engelland kehrte. Er war einer von der geheimen Cammer Carls I. und starb bey seines Bruders Tochter in Kent den 7 Mertz 1643. Man hat von ihm eine berühmte Reisebeschreibung in Folio, mit Kupfern versehen, und mit Beschreibungen der alten Lateinischen und Griechischen Poeten durchgehends verglichen, Londen 1621 zum andern- und ebend. 1652 zum 5tenmal gedruckt; eine paraphrasin über die Psalmen und andere Lieder heiliger Schrift; Londen 1636 in 8. desgleichen über den Job, Prediger ꝛc. so nebst vorigen ebend. 1638 in Fol zusammen gedruckt. Ferner eine Uebersetzung in Englische Verse der gantzen Metamorphosis des Ovidius, mit treflichen Kupferstichen und allerhand Anmerckungen, darin er sonderlich einen moralischen verborgenen Verstand der Fabeln ans Licht zu bringen, bemühet ist, und welcher das erste Buch Aeneidos Virgilii, in gleiche Verse übersetzt, doch ohne Noten, beygefüget; Oxford 1632 in Fol. eine Uebersetzung von des H. **Grotius** Tragödie, von Christi Leiden, mit Anmerckungen, Londen 1640. Ex ejus script. und **Wood** Athen. Oxon. & hist. Oxon.

Sandzucker, ist der **Streuzucker**, davon zu sehen Ἄλας Ἰνδικος, im I Bande, p. 1497.

Sane, siehe **Butter**, im IV Bande, p. 2035.

Sane, ein kleiner Fluß in der Mittel-Marck Brandenburg, gehet Zossen, Mittenwalde, und Wustechhausen vorbey, und fließt drittehalbe Meile von Berlin in die Spree.

Sane, eine von den Andriern angebauete Stadt in der Macedonischen Landschafft, welche Acta oder Acte hiesse, an dem sogenannten Foliaregia gegen das Euböische Meer gelegen. **Thucydid.** de bello Pelop. Lib. IV.

Saneballath, ein Persischer Befehlshaber, siehe **Samaria**.

SANECIUM, Stadt, siehe **Senez**.

Sanecck, Geschlecht, siehe **Waldeck**.

Sanen, **Sanenthal**, eine an den Walliser Gräntzen in dem Canton Bern gelegene Landschaft, welche von dem Fluß Sanen und dem Hauptflecken gleiches Namens die Benennung hat. Sie gehörte ehemals den Grafen von Gryers, hatte aber ihr sonderbares Landrecht, schöne Freyheiten und ein eigenes Siegel, so sie von dem Hause Oesterreich erhalten. Im Jahr 1403 trat sie mit Bern in ein Bürgerrecht, worüber diese Stadt mit denen von Gryers in einen Krieg verfiel, welcher sich dergestalt endigte, daß das einigemal aufgerichtete Bürgerrecht bestätiget wurde. Im Jahr 1555 kaufte die Stadt Bern diese Landschaft von den Gläubigern des letzten Grafen von Gryers, seit welcher Zeit sie dieselbe durch einen landvoigt verwalten lässet. Im Jahr 1556 hat allhier der Decanus von Bern **Johann Haller**, bey den Deutschen, **Peter Viretus** aber bey den Einwohnern die Religions-Aenderung zu Stande gebracht. Im Jahr 1575 wurde der Flecken Sanen durch eine Feuersbrunst bis auf wenig Häuser in die Asche geleget. Die Einwohner unterhalten viel Vieh, und machen die besten Käse in der gantzen Eydgenossenschafft.

Sanen, ein Fluß, welcher auf dem Berge Sanetsch in dem Walliser Lande entspringet, das vorerwehnte Thal durchfliesset, und, nachdem er bey der Stadt Freyburg vorbeygegangen, unter Gimminen in die Aar fällt. Scheuchzer Natur-Gesch. des Schweitzerl. P. I. p. 83.

Sanen, lat. *Sana*, ein Schloß und Land-Vogtey im Canton Bern, an den Walliser-Gräntzen.

Sanenthal, siehe **Sanen**.

Sanenthem, eine Baroney in Brabandt, zwey Meilen von Brüssel und anderthalbe Meilen von Vilvoorden.

SANEQUIN, ist eine Baumwolle, die von Smirna durch Marseille kommt. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Sane

Sanerius (Erasmus) der Gottesgelahrtheit Doctor, befand sich 1557 bey dem am 18 August zu Worms angestellten Colloquio nebst **Morlino** und andern Thüringischen Gottesgelehrten; von dannen sie am 2 Oct. desselben Jahrs wieder abreiseten, weil sie von den übrigen der Augspurgischen Confeßion zugethanen Gottesgelehrten nicht erhalten konnten, was sie suchten, und wozu sie ausdrückliche Ordre von **Johann Friedrichen**, Hertzogen zu Sachsen, bekommen; nemlich daß **des Osianders**, und aller andern Lehre, welche nicht mit der Augspurgischen Confeßion überein käme, mit ausdrücklichen Worten solte verdammet werden. **Stußii** Memoria Berckelmanni p. 248. u. f.

Sanfelicius (Anton) ein Neapolitanischer Franciscaner, gab ein Buch De Situ & origine Campaniæ, zu Neapolis 1562 in 4 heraus, welches man in dem thesauro antiquitatum & historiarum Italiæ findet. **Toppi** bibl. Napolet.

Sanfelicius (Johann Frantz) aus einem adelichen Geschlechte von Neapolis, wurde endlich Cantzler daselbst, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb

1. 3 Tomos Decisionum supremorum tribunalium regni Neapolitani, Leiden 1675 in fol.
2. Praxin judiciarriam, ebend. 1675 in fol.

Toppi bibl. Napolet.

Sanfelicius (Joseph) ein Jesuit, er hat unter dem Namen **Eusebius Philopater**

Animadversiones morales ac theologicas in Historiam civilem regni Neapolitani, pluribus duum amicorum literis publico expositas, zu Neapolis 1728 in 4 heraus gegeben.

Mylii Biblioth. P. III. p. 150.

Sanffte Gemüther, *stille, ruhige* und **friedliebende Gemütherr**, *Ingenia placida, tranquilla, quieta* und *pacifica*, sind eine Art Gemüther, welche auf gewisse massse zu denen Ingeniis lenibus, das ist, zu denen, die mit Glimpff und Manier alle ihre Dinge zu tractiren wissen, und deren Gegentheil sind die Ingeniis impetuosa, die alles mit grosser Hefftigkeit auszurichten gedencken. Denen sanfften Gemüthern werden entgegen gesetzet die **wütenden**, **schwärmenden**, **unruhigen** und **kriegerischen Gemüther** (*Ingenia* FURIBUNDA, TURBIDA, INQUIETA und BELLICOSA). Die sanfften Gemüther könnte man auch ROSEA oder LÆVIGATA und INNOCUA; gleichwie hingegen die wütenden Gemüther auch SPINOSA oder ACUILEATA und PUNGENTIA *ingenia* nennen. **Langens** Protheor. Erudit. hum. p. 114. u. f.

Sanfftes Joch, siehe **Joch Christi**, im XIV Bande, p. 1035.

Sanffte Unterlange, siehe *Pulvillus*, im XXIX Bande, p. 1430.

Sanfftgebürg, siehe **Sanftgebürg**.

Sanfftmüthig, *Mansuetus*, Griechisch πραΰς, heist, wie es Matth. XI, 29, zu finden ist, ein solcher Mensch, der alles, was ihm angethan und widriges zugefüget wird, mit sanfftmüthigem Geiste verträget und nicht rachgierig ist. Dergleichen Mensch von dem Herrn Jesu selig gepriesen wird Matth. V, 5.

Sanfftmüthigkeit oder **Sanfftmuth**, siehe **Sanfftmuth**.

Sanfftmuth, in der Griechischen Sprache wird dieselbige πραότης genannt, welches Wort nach einiger Meynung herkömmt von περάω, welches vorbeygehen bezeichnet, dieweil ein Sanfftmüthiger das Böse und die Ubelthaten, die er gelitten hat, vorbey gehet, und sich hält, als ob er die nicht litte oder achtete: oder der da ist εὐπρόσιτος, der leichte zu einem andern übergehet, und zu dem man leichte kommet, dieweil ein sanfftmüthiger Mann seine Meynung leicht einer bessern überlässet, oder so sanfft und bescheiden seine Sachen fürstellet, daß ein anderer leichtlich überzeuget und überredet wird, also, daß er von seiner eigenen Meynung abstehet, und unterwirfft sich dem Sanfftmüthigen. Andere meinen, daß es sonderlich seinen Ursprung habe von παρὰ und ὁς, der gegenwärtig ist, dieweil ein sanfftmüthiger Mann niemals verrückt wird durch Zorn oder hefftige Bewegung, sondern mit einem unerschrockenen Gemüthe allezeit in seinem Urtheil und Handel gegenwärtig und zu finden ist. Die Lateiner nennen diese Tugend MANSUETUDO, quasi manusuetudo, id est, manu facta assuetudo, und einen solchen Menschen mansuetus, quasi manu assuetus, der mit der Hand gewöhnet ist. Ist ein Gleichniß, genommen von den wilden und wüsten Thieren, die durch Regierung und Leitung mit der Hand zahm und bändig werden; also ist der Sanfftmüthige, der sich regieren, handeln und sagen läst. In unserer Deutschen Sprache heisset diese Tugend Sanfftmuth, eine herrliche Benennung dieser Tugend, denn sie stellet uns einen für, der sanfftes und weiches Gemüthes ist. Dis Gleichniß ist genommen von den weichen und sanfften Küssen, die bequem sind, daß man die Härtigkeit der Steine und des Holtzes, wenn man darauf sitzet, nicht fühlet: Oder ein Gleichniß von Dingen, die sich leichte beugen, bücken und weichen vor der Gewalt und Bewegung der starcken Winde und Stürme, die über sie gehen, damit sie von denselben nicht verletzet werden; also beuget sich, ja weichet ein Sanfftmüthiger für den harten Bewegungen und zornigen Anfällen der Menschen, auf daß sie ihn nicht beschädigen, sondern eher selber davon Schaden bekommen. Derowegen diese Tugend insgemein gegen δεινὸς, das erschrecklich, gegen χαλεπὸς, das beschwerlich und mühsam, und gegen ἄγριος, das wilde und wüste ist, gesetzet wird. Wir schreiten aber von der Benennung zu der Sache selbst, und da müssen wir wissen, daß die Sanfftmuth in Philosophischen Verstande sey eine Bereitwilligkeit, denen, die uns beleidiget haben, zu vergeben, es mag dieses aus Ubereilung oder aus Feindseligkeit geschehen seyn. Wenn man dem andern verzeihet und vergiebet, so hebet dieses den Haß in unserm Gemüthe auf, und deswegen kan

beydes

beydes zusammen stehen, daß man sich wider das angethane Unrecht schützet und doch sanfftmüthig ist. Nach der Christlichen Sitten-Lehre ist die Sanfftmuth eine Christliche Tugend, die in dem Hertzen eines Kindes Gottes durch den H. Geist gewürcket wird, dadurch er seinen Zorn mäßigen kan, und ein recht sanfftes Gemüthe in allen seinen Handlungen, Worten und Wercken herfür leuchten lässet. Wir nennen sie eine Christliche Tugend, damit man dieselbe von der Sanfftmuth, von der die Heyden so viel geredet und geschrieben haben, wie denn Seneca unter andern zwey Bücher von der Sanfftmuth nach seiner Art sehr herrlich ans Tagelicht gegeben hat, unterscheiden, und über dieselbige erheben möge. Denn die Sanfftmuth der Heyden kan nur allein herfür, entweder aus einer natürlichen Mäßigung des Geblütes und der Geister, dadurch jemand sanfft und weich von Gemüthe wurde, oder sie zwungen sich mit Gewalt durch eine Stoische ἀπειδειαν oder Unempfindlichkeit in allen Neigungen des Hertzens dazu, hatten Erlangung äusserlichen Lobes und Nutzens, nicht aber die Liebe zu Gott und dem Nächsten, und die Demuth zum Grunde. Uberhaupt, ihre Sanftmuth war nur, wenn sie aufs beste gedeutet wird, ein äusserlicher Zwang und Einziehung der innerlichen Neigungen des Hertzens, also, daß der Seele und dem Gemüthe Gewalt angeleget wurde. Die Sanfftmuth aber ist nach der Christlichen Sitten-Lehre ein geistliches Werck, eine Frucht und Würckung nicht der Natur, sondern der Gnade, die durch den Geist Gottes in dem Hertzen seines geheiligten Volcks gewürcket wird. Paulus zehlet ausdrücklich die Sanfftmuth unter die Früchte des Geistes, die offenbar sind, Galat. V, 22. Von dieser Sanfftmuth führet auch der Heil. Geist seinen Namen, und wird der sanfftmüthige Geist genennet, Gal. VI, 1. Der Geist der Zucht 2 Tim. I, 7. Gleichwie er denn auch herab fähret als eine Taube, Matth. III, 16. dadurch denn nicht allein seine des Heil. Geistes, sondern auch Christi Sanfftmuth zu verstehen gegeben wird, dieweil die Taube ein Sinnbild der Unschuld und Sanfftmuth ist, und weil sie keinen krummen Schnabel, noch Klauen, noch Schlag-Federn hat, daß sie beissen, kratzen, oder schlagen könnte. Der Grund und Anfang dieser Tugend wird nicht allein in den äusserlichen Geberden, oder in der Bezwingung der Neigungen, sondern in dem Hertzen und Gemüthe selbst gesetzet. Diß lehret das Wort Sanfftmuth, das ist ein sanfftes Gemüthe und Hertz. Auch ist es aus den angezogenen Worten Pauli selber zu sehen, denn Paulus redet von dem hertzlichen Erbarmen, welches Wort hertzlich, nicht allein auf das Erbarmen, sondern auch auf alle folgende Tugenden, und also auch zu dieser muß gezogen werden. Uber dem siehet man auch durchgehends, daß, wenn von der Sanfftmuth geredet, ausdrücklich das Hertz hinzugefüget wird. Also spricht Christus, Matth. XI, 29. Nehmet auf euch mein Joch, und lernet von mir, denn ich bin sanfftmüthig und von Hertzen demüthig, so werdet ihr Ruhe finden für eure Seele. Petrus redet darinne von einem sanfften und stillen Geiste: der verborgene Mensch des Hertzens unverrückt mit einem sanfften und stillen Geiste, das ist köstlich für Gott, 1 Petr. III, 4. Die Natur dieser Tugend bestehet in der Bezwingung des Zorns und Grimms. Diß muß man aber wohl verstehen, denn die Sanfftmuth schliesset nicht allen Zorn aus, sondern hält denselben im Zaum. Der sündiget eben so wohl, der niemals über eine Sache zornig wird, als der allezeit und überall seinen Zorn verspüren lässet. Es tragen sich Gelegenheiten zu, daß ein sanfftmüthiger Mann nicht allein wohl mag, sondern muß zornig seyn, nemlich, wenn Gott oder der Gottesdienst gelästert, dem Vaterlande Gewalt geschiehet, unsere Freyheit uns genommen, unsere Ehre geschändet wird, und unsere Eltern, Kinder oder Freunde Unrecht und Uberlast leiden müssen, wie man denn an Mose siehet 4 Buch Mos. XII, 3. 2 B. Mos. XXXII, 19. an Samuel, 1 Sam. XV, 11. an David, 2 Sam. XIII, 21. an Nehemia, Neh. V, 6. an Paulo, Apost. Gesch. XXIII, 2. 3. Joh. II, 14-16. Marc. III, 5. Darum redet Paulus vom Zürnen und nicht sündigen: Zürnet und sündiget nicht, lasset die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen. Ephes. IV, 26. Ob also gleich ein Sanfftmüthiger bey einiger Gelegenheit wohl zornig seyn mag, so ist er doch darauf bedacht, daß er nicht durch einige unangenehme Begebenheiten alsobald entzündet und zum Zorn beweget werde, sondern seine Neigungen zähme. Diß bewies David sehr herrlich, da er sprach: Wenn sich meine Seele nicht setzet und stillet, so ward meine Seele entwöhnet, wie einer von seiner Mutter entwöhnet wird, Psal. CXXXI, 2. Darum redet auch Petrus von einem sanfften und stillen Geiste, 1 Petr. III, 4. ἡσυχίᾳ πνεύματος. Das Wort bedeutet geruhig, still und wohl zu frieden seyn, wird aber ein sanfftmüthiger ja zornig, so geschiehet es doch nicht bald, oder um kleine u. sehr geringe Ursachen, sondern langsam und träge, er thut es gantz ungerne und gezwungen. Ein sanfftmüthiger Mann ist, nach Jacobi Ausspruch, langsam zum Zorn. Jac. I, 19. Dabey giebt er genau Acht und siehet auf die Person, auf die er zornig ist, nicht auf Gott, nicht auf seine Obrigkeit, oder Eltern, oder auf das unvernünfftige Vieh, sondern auf die, welche er Amts- und Gewissenshalber bestraffen muß, und diesemnach lässet er seinen Zorn mehr auf die Sachen und Sünden, als auf die Personen gehen. Er mäßiget auch seinen Zorn, daß er nicht zu hefftig, noch zu hart ist, also, daß er zu seinem Zorn nicht Bitterkeit, Grimm, Geschrey und Lästerung füget, Ephes. IV, 31. sondern lässet dieselbigen ferne von ihm seyn. Und dann ziehet er seinen Zorn auch ein, daß er nicht gar zu lange währet. Er lässet denselben mit den Narren nicht ruhen in seinem Hertzen, sondern nach Christi Gebot ist er seinem Widersacher bald willfärtig: und nach Pauli Vermahnung lässet er die Sonne über seinem Zorn nicht untergehen, Ephes. IV, 26. Endlich siehet er nicht in seinem Zorn auf einige Lust oder Rache, sondern auf die Ehre Gottes, auf die Wohlfahrt des Landes und der Kirche, oder zum wenigsten auf das Beste u. Erhaltung seines Nächsten. So war beschaffen der Zorn Mosis, Pinehas und Christi; von dem spricht Johannes II C. 16. 17. Er sprach zu denen, die die Tauben feil hatten: traget das von dannen, und machet nicht meines Vaters

ters Haus zum Kauffhause. Seine Jünger aber gedachten daran, daß geschrieben stehet: Der Eifer um dein Haus hat mich gefressen. Die Sanfftmuth offenbaret sich auch in dem gantzen Wandel und in allem Handel des Menschen, er beweiset allezeit daß er ein sanfftes und stilles Gemüthe hat. Will er jemand den Weg zeigen, den er wandeln soll, oder ihm seiner Pflicht erinnern, so thut er es mit Bescheidenheit und Sanfftmuth, ohne einiges ungöttliches oder sündliches Geschrey; er tritt hierinnen in die Fußstapffen Christi, von dem Esaias saget: siehe, das ist mein Knecht, Esa. XLII, 1. 2. 3. Dieses erfordert Paulus von allen Lehrern, 2 Tim. II, 24. 25. Will er an seinem Nächsten die Sünde straffen, und dem Hause Jacobs seine Ubertretungen kund machen, so thut er solches nicht mit Heftigkeit und bittern Gemüthe, sondern mit Sanfftmuth und Ernsthafftigkeit, Galat. VI, 1. Ist es in seiner Macht gestellet, und muß er straffen und züchtigen, so mäßiget er dieselbe mit Liebe und Barmhertzigkeit, gleichwie er seinen Zorn inne hält, daß er aus den Gräntzen der Billigkeit nicht schreitet; also richtet er die Straffen so ein, daß sie geringer seyn, als es die Gesetze erfordern. Ein sanfftmüthiger Mann beweiset, daß er ein Herr und nicht ein Sclave seines Rechts ist. Wer allezeit und am schärffsten strafft, der gebraucht sein Recht nicht, sondern dienet demselben, ein sanfftmüthiger Mann übergiebet sich seinem Zorn nicht, und führet nicht allezeit aus, welches er billig thun könte, sondern läßt sich leicht erbitten, wie wir solches an David gegen den närrischen Nabal sehen, 1 Sam. XXV. 32. 33. 34. Ja es ist ihm hertzlich leid, wenn er straffen muß, und wünschete, daß ers nicht thun müste. Gleichwie GOtt sagte: Was soll ich aus dir machen Ephraim: also wird von Nerone gelesen, da er noch in den fünff ersten Jahren seiner Regierung, und noch gut und sanfftmüthig war, wann er ein Urtheil des Todes über einen Missethäter ausgesprochen, unterschreiben solte, daß er gesagt habe: O utinam literas nescirem, Wolte GOTT, daß ich nicht schreiben könte! Wann GOTT einen Sanfftmüthigen über seinen Nechsten triumphiren lässet, und er seine gute Sache wider seinen Bruder, der ihn beleidiget, und ihm unrecht gethan hat, gewinnet, und ausführet, so wird er darum nicht tyrannischer gegen ihn, und handelt nicht trotzig mit ihm, oder redet hart wider ihn: sondern es ist ihm leid, und betrübet sich darüber, daß sein Nächster sich selbst muthwillig in das Unglück gestürtzet hat, so rechtmäßig über ihn kommen ist: gleichwie es also die Kinder Israel machten, B. der Richter II, 1. 6. 15. Im Gegentheil, wann er selber über seine Sünden gestraffet, oder mit Ernst ihm angezeiget wird, was er thun soll, so nimmt er solches mit aller Gelindigkeit und Sanfftmuth an, Jac. I, 21. Pf. XIV. 15. Endlich ein sanfftmüthiger Mann zeiget seine sanffte Art in allen seinen Worten, Geberden und Gesichte, Coloss. IV. 6. Der Ursprung der Sanfftmuth ist die Demuth, darum füget Paulus in obenen angezogenen Worten die Demuth der Sanfftmuth bey. Weil nun beyde ihrem Wesen nach nicht von einander seyn können, so werden sie durchgehends zusammen gefüget, Sprüchw. XVI, 19. Matth. XI, 29. 2 Petr. III, 16. Hierzu kömmt die Liebe, und dieselbe siehet die Sanfftmuth stetig an, sie muntert dieselbe mit aller Krafft und Ernst auf, zu dem Ende, daß sie sich allenthalben sehen lassen soll, 1 Cor. XIII, 4. 5. Ephes. IV, 2. 2 Tim. III, 10. Damit nun ein Mensch sehe, daß er zu dieser Christlichen Tugend verbunden sey, und darzu zugleich aufgemuntert werde, so werden folgende Bewegungs-Gründe zur Sanfftmuth angegeben, als 1) GOttes Befehl. Denn wie GOtt der HErr geboten, daß wir den Nächsten als uns selber sollen lieben; so hat er auch geboten, daß wir solche Liebe durch Langmuth und Gedult gegen den Nechsten erweisen sollen, Röm. XII, 21. c. XV, 1. 2. Cor. VI, 4. Gal. VI, 1. 2) Das Exempel GOttes des HErrn und seines lieben Sohnes JEsu Christi. Es wird GOTT dem HErrn hin und wieder in heiliger Schrifft das Zeugniß gegeben, daß er sey geduldig und von grosser Güte, 2 B Mos. XXXIV, 6. 5 B. Mos. XIV, 18. Neh. IX, 17. Ps. CIII, 8. Buch der Weish. XV, 1. er sey langmüthig, Jon. IV, 2. er habe Gedult mit uns, Syr. XIIX, 9. er sey von grosser Gedult und sehr gnädig, Manass. Orat. V, 1. Röm. II, 4. dasselbe hat er auch in der That und im Wercke mit vielen Exempeln bewiesen: Zu den Zeiten Noäh hatte er viele Gedult mit den Menschen, ob sie sich zu ihm bekehren wolten, 1 Petr. III, 20. mit den Sodomitern ingleichen; der Israeliten Weise dultet er bey 40 Jahr in der Wüsten, Apost. Gesch. XIII, 18. noch heutiges Tages trägt er mit grosser Gedult die Gefässe des Zorns, Röm. IX, 22. 2. Petr. III, 9. ja der HErr Christus selber hat uns nicht allein mit Sanfftmuth, Gedult und Langmuth ermahnet, sondern ist auch uns in den Tagen seines Fleisches mit seinem eigenen Exempel hierinnen vorgegangen, Matth. XI, 29. 2 Cor. X. 1. 3) Die grosse Würde der Sanfftmuth und Gedult, welches eine rechte edle Tugend ist, weil sie uns mit GOtt dem HErrn, und mit Christo, deren Langmuth und Sanfftmuth in heiliger Schrifft hin und wieder gerühmet wird, vergleichet, besiehe Sprüchw. XIV, 29. cap. XIX, 11. Eccl. VII, 10. 4) Der grosse Nutz der Sanfftmuth und Langmuth, Prediger Salom. X, 4. Sprüchw. V, 19. XXV, 14. 5) Die reiche Verheissung, welche den Sanfftmüthigen ist gegeben, Ps. XXXVII, 11. Matth. V, 6. 6) Die ernste Dräuung wider diejenigen, welche keine Gedult noch Langmuth gegen den Nächsten üben wollen, Sprüchw. XIX, 19. 7) Die Eigenschafften der wahren Gläubigen, denn diese alle sind sanfftmüthig gewesen. Von dem Manne GOttes Mose stehet im 5 B. Mos. XII, 3. er sey ein sehr geplagter Mensch gewesen, über alle Menschen auf Erden. Das Wort, so in der heiligen Sprache gebraucht wird, kan auch also verdeutschet werden, daß er ein sehr sanfftmüthiger Mensch gewesen, über alle Menschen auf Erden ꝛc. Syr. XLV, 4. ingleichen David, 2 Sam. XVI, 10. Paulus, 2 Timoth. III, 10. 8) Die Exempel der Belohnung, mit welcher GOtt

der HErr die Langmuth und Sanfftmuth geehret hat, wie zu sehen an Abraham 1 B. Mos. XIII, 14. 15. cap. XXIIX, 13. u. ff.

Sanfliet oder **Sandflit**, Stadt, siehe **Sandvliet.**

SANFLITA, Stadt, siehe **Sandvliet.**

Sanflorius (Peter) von Montpellier, docirte um 1557 die Philosophie, hernach um 1561 die Medicin im Collegio Navarrä zu Paris, und schrieb

1. Institutiones rhetor. ad Aristot. Cic. Quintil. &c. Paris 1561.
2. Thesaurum aristotelicum, Venedig 1565. Paris 1576.

Launoji academia Parisiens.

Sanfordus (Johann) von Chard in Sommersetshire, war bey Johann Digby, Königlichen Abgesandten in Spanien, Reise-Prediger, hernach bey dem Ertzbischof zu Canterbury Caplan und seiner Kirche Präbendarius, schrieb:

1. Eine Italienische, Spanische und Französische Grammatick, Oxford 1605.
2. Predigten, ebend. 1604. u. a. m. und starb den 24 Sept. 1629, im 60 Jahr.

Wood athenæ oxonienſ.

Sanftgebürg, heisset bey den Bergleuten, wenn die Berge nicht allzusteil anlauffen.

Sanftmüthig, siehe **Sanfftmüthig.**

Sanftmuth, siehe **Sanfftmuth.**

SANG, siehe **Blut**, im IV Bande, p. 207.

Sang, Stadt und Festung, siehe **Zeng.**

SANG. (PIERRE DU) siehe *Sanguinalis Lapis.*

Sanga, ein erdichteter Knecht in des **Terentius** Eunuch. so den Nahmen von Sangia, einem Flecken in Phrygien, haben soll.

Sanga, (Q. Fabius) ein Römer und Patron der Allobroger, deren Gesandten ihm des **Catilina** Anschlag entdeckten, welches er dem Cicero wiederum hinterbrachte, und mithin eine Ursache mit war, daß dessen böses Vorhaben nicht zu seinem Zweck gediehe.

Sangaar, Zangaar, eine Stadt auf der Insel Niphon in Japan.

Sangaar, Lat. *Sangarium fretum*, eine Meerenge zwischen der Nördlichen Gegend von Japan, und dem Lande Aesus, so ohnlängst entdecket worden.

Sangajo oder **S. Jago**, Stadt, siehe **Jamaica**, im XIV Bande, p. 181.

Sangala, eine sehr feste Stadt in Ost-Indien, gegen dem Ursprung des Flusses Indus zu, wird vor den Ort gehalten, so von **Ptolemäus Sagala** genennet wird.

SANGALIUS, Fluß, siehe **Sangar.**

Sangallum, Stadt und Abtey, siehe **St. Gallen**, im X Bande, p. 158. u. ff.

Sangami, *Sangamum*, ein Königreich in der Südlichen Gegend von Japan hat gegen Abend Idzum und gegen Morgen Mularium. Die Hauptstadt darinn führet eben diesen Namen.

SANGAMUM, siehe **Sangami.**

Sangar, Sangari, Zangari, Sacari, Ajali, Lat. *Sangaris*, *Sangalius*, *Sangarius*, *Sacaria*, ein Fluß in Natolien oder Klein-Asien, ist eben derselbige, welcher von **Ptolemäus Sangaris**, von **Plinius Coralius**, und von andern **Angarius** genennet wird. Er entspringet in Phrygien, auf dem Berge Dindyma, nahe bey der Stadt Sangia, nimmt unterschiedliche Flüsse zu sich, worunter auch der Fluß Garippa oder Gallus ist, und ergeust sich endlich in das schwartze Meer. **Ptolem. Plin.** l. 6. c. l. **Strabo. Sanson. Baudrand** P. I. p. 158.

Sangara, ein Königreich, so vor diesen zu Abißinien gehöret, nunmehro aber einen eigenen König hat.

Sangari, ein altes Deutsches Wort, und bedeutet so viel als das Lateinische Wort Cantor; Es soll nach **Keronis** Meinung bey uns das Wort **Sänger** davon herkommen. **Leibnitzens** Collect. Etymol.

Sangari, Fluß, siehe **Sangar.**

SANGARII RIPÆ, Gr. Σαγγάριαι ὄχθαι, siehe **Sangar.**

SANGARIS, Fluß, siehe **Sangar.**

SANGARIUM FRETUM, siehe **Sangaar.**

SANGARIUS, Fluß, siehe **Sagaris**, ingleichen **Sangar.**

Sangata, ist ein vor Alters an der kleinen Meer-Enge **Breton** an dem Gascognischen Meer befindlicher sehr sandigter Ort. Es hat solchen Ort **Balduinus**, Graf von Guise, durch Erbauung eines prächtigen Schlosses und sehr hohen Thurmes sehr bekannt gemacht.

Sangboden, siehe **Resonanzboden**, im XXXI Bande, p. 745.

SANG DRAGON, siehe **Drachenblut**, im VII Bande, p. 1378.

Sangelasius, siehe **Saint-Gelais**, unter **Sanct.**

Sangeminiano (Dominicus di) siehe **Dominicus**, im VII Bande, p. 1211.

Sangen, (von sengen, berm Feuer dörren) waren am Feuer geröstete oder gedörrete Aehren des Getraides, welche gantz klein gestossen worden, und zu einem Speiß-Opffer der ersten Früchte am Oster-Feste geopffert worden, 3 B Mos. XXIII, 14. Jos. V, 11. Ruth II, 14. Sonsten ist das Wort: Sangen, in keiner andern Schrift leichtlich anzutreffen. Im Sächsischen Dialect sind es Aehren, die man von der neuen Erndte nimmt, um die Erstlinge zu kosten, daher man die aristas am Feuer absenget, daß man die Körner desto bequemer geniessen kan, und keine Gräten in den Mund kommen. In **Kilians** Holländischen Lexico steht **sangh**, sanghe, fascículus spicarum. Es ist auch das Griechische Wort, so die LXX Dolmetscher gebraucht, χίδρα, in wenig Büchern zu finden; es scheinet aber, als ob das Lateinische hordeum, Gerste, damit überein komme, so daß χίδρα πεφρυγμένα, 3. B. Mos. XIII u. f. so viel als gedörrete Gerste (hordeum tostum) bedeute. Siehe **Bödikers** Grund-Sätze der Deutschen Sprache, p. 247 u. f. Auch können Abels Hebräische Alterthümer, p. 214 u. f. dabey nachgelesen werden.

Sangeneſius, ein Satyricus, strebte gar zu sehr nach einer vollkommenen Redens-Art, und zwar mehr als einem Satyrico geziemete. Seine Elegien sind sonsten lobenswürdig, obgleich seine Satyræ vielen, und sonderlich dem Herrn **Morhoff** nicht gefallen wollen. **Jahſii** Atrium Erudit. 2 Eröff. p. 774.

Sangenotocora, ein bey denen Japanern also benannter Beicht-Stuhl; Es soll mit demselben diese Bewandniß haben. In der Landschafft **Osacka** soll auf dem höchsten Berge ein langer eiserner Balcken seyn, daran zwey grosse Wagschalen in Freyer Lufft hangen. Auf demselben Gebürge wohneten besondere Bergleute, welche **Gogins** genennet werden; Ob es Menschen oder böse Geister sind, stehet dahin; Wer nun Vergebung seiner Sünden haben will, muß auf dieses Gebürge wallfahrten; Wenn er sich nun bey denen **Gogins** oder Beicht-Vätern gemeldet, so wird er in die eine Schale gesetzet und die andere steiget sodann in die Höhe. Da muß er nun alles mit lauter Stimme bekennnen, was er Lebens lang mit Gedancken, Worten und Wercken gesündiget. Unter währender Beichte sencket sich die leere Schale allmählig herunter. Wenn nun beyde Schalen wieder in gleicher Waage stehen, so wird das Beicht-Kind absolviret, gelichter es nicht, so wird der arme Sünder in einen Abgrund hinunter gestürtzet.

Sangeorgius (Gregorius) ein Magister der Theologie und Prediger des Augustiner-Ordens zu Fuligno, schrieb Panegyricos & Orationes, und starb als General-Vicarius zu Pisa den 15 August 1648. **Jaccobilli** bibl. Umbr.

Sangeorgius (Hippolytus) ein Italiänischer Jesuit von seiner Geburts-Stadt im Turinischen zugenannt, trat 1639 in dem 20 Jahr seines Alters in die Societät, lehrte darauf die Rhetorik, schöne Wissenschafften, das Hebräische und die Philosophie, gab auch etliche Jahr einen Mißionarium ab, wurde Rector des Collegii zu Monreal und zu Turin, und schrieb

1. Immaculatum rosarium sive 150 anagrammata elementaaria & pura ex Angelicis verbis Ave Maria, , gratia plena, Dominus tecum, unter demn Namen *Gratioſi Eremicolæ*, Turin 1662 in 4.

Im Italiänischen abber

2. Exequias in funnere *Aug. Chieſa*, Epilc. Saluzzienſis, 1662.
3. Lilium funebree in exequiis Duciſſæ Christianæ, Monreaal.
4. Epigrammata & anagrammata.

Sotwel Bibl. Scriptcor. Soc. J.

Sangerhausen, *Sangerhuſa*, ist eine kleine Stadt, mit einem darzu gehörigen Amt und einem Schlosse, in Thüringen, an den Gräntzen der Grafschafften Mansfeld und Stollberg, gelegen, und zu dem Antheil der Hertzoge von Sachsen Weissenfels gehörig. Diese Stadt ist sehr alt, und wollen einige gar sagen, daß sie schon im 5 Jahrhundert von dem jüngsten der drey **Normannorum** erbauet worden, welche aus Rom nach Thüringen gekomen und sich daselbst niedergelassen haben sollen. Und zwar sagt man, daß damahls ein Wald an diesem Orte gestanden, welcher deswegen sey abgebrannt worden, daher denn auch die Stadt vom **sängen** ihren Namen bekommen hätte: Wiewohl andere das Wort von **Zanger**, welches einen fetten Acker bedeutet, herleiten. Sie ist ehemahls eine Grafschafft gewesen, und hat eigene Grafen dieses Namens gehabt; 1034 hatte sie **Ludewig der Bärtige**, Graf von Thüringen, nachgehends bekam sie im 14 Jahrhunderte **Magnus Torquatus**, Hertzog von Braunschweig, zur Morgen-Gabe, von welchem sie **Friedrich der Strenge**, Landgraf in Thüringen, 1370 erkaufft. Im Jahr 1372 ohngefehr bekam sie Friedrichs Bruder, Balthasar, Landgraf von Thüringen, in der unter den 3 Brüdern getroffenen Theilung; 1678 aber erkannte sie den Hertzog **August** von Sachsen vor ihren Herrn. **Ludewig der Springer** hat allhier die Kirche zu S. Ulrich 1079 erbauet. Im Jahr 1118 ist die Stadt von den Sachsen, und 1372 von den Braunschweigern fast gäntzlich verwüstet worden, 1431. und 1519. aber von Grund aus abgebrannt. Im Jahr 1454. schlich sich auch hier insonderheit eine gewisse Secte von Schwärmern ein, welche ohne Unterscheid des Geschlechts und Anverwandschafft heimlich in einem Keller zusammen kamen, und daselbst ihr Wesen hatten. Man giebt ihnen Schuld, daß sie den Teufel daselbst angebetet hätten, welcher als eine Hummel erschienen, und ihnen vor dem Maule herum geflogen wäre. Wenn sie ihre Ceremonien vollbracht hatten, wurden die Lichter ausgelöscht, und ein jeder trieb mit der Person, die er zuerst erwischte, seinen Muthwillen. Ein Schmidt aber verrieth das Geheimniß der Bosheit dem Grafen **Heinrich**, welcher es so gleich vermittelte, daß die Mitglieder dieser schändlichen Versammlung überall eingezogen, und zum Feuer verurtheilet wurden. **Spangenbergs** Mansfeldische Chronicke. **Olearii** Synt. rer. Thuring. **Tromsd.**

Sangerhausen (Hanno oder Hanns von) eigentlich ein Hertzog zu Braunschweig, war im Jahr 1261 Land- und Heer-Meister in Liefland, siehe Liefland, im XVII Bande, p. 1032.

Sangerhausen (Volckmar Walther von) es ist weiter nichts von ihm bekannt als daß er 1611 zu Magdeburg **Valentin Weigels** Kirchen- und Hauß-Postille heraus gegeben. **Mylii** Biblioth. anonym. p. 1228.

SANGERHUSA, Stadt, siehe **Sangerhausen.**

SANGGRIS, ist ein sehr starckes Getränke, da-

von sehr viel in den Frantzösisch-Americanischen Inseln verthan wird, wohin es aus den Englischen Inseln gebracht worden. Dieser Tranck ist zusammengesetzt aus Wein von Madera, Zucker, Citronen-Saffte, ein wenig Zimmet und Nelcken, viel Muscate und einer gerösteten oder auch gar verbrannten Brod-Rinde. Wenn der Liquor den Geschmack der Ingredientien angenommen hat, so seiget man ihn durch ein klar Tuch. Dieses Getränckе ist sehr angenehm, und die Engelländer halten es vor erfrischend oder kühlend; dieses ist schwer zu begreiffen, weil alle Specerey, daraus es bestehet, die gröste Hitze bey sich führen. Dieses ist gewiß, daß es sehr in den Kopff steiget. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Sangheerd, ist eine Art von Vogel-Heerden, auf welchen man nur den grossen Sangvögeln zu stellen pflegt. Die Vogelsteller machen eigentlich dreyerley Unterschied unter den Sang-Heerden. Als erstlich die **Sommer-Heerde**, auf welchen sie mit dem verhaltenen Gesange stellen; Anderns, die **Herbst-Heerde**, auf die fremde Halb-Vögel, Wein-Drosseln, Meer-Amseln, Krammets-Vögel und dergleichen; Und drittens, **Winterlager-Heerde**, auf erst gedachte Krammets-Vögel. Auf dergleichen grossen Sang-Heerden müssen die Büsche, welcherley Art man nun von solchen gebrauchen will, gar licht und eintzeln, und nicht so dicke, als auf die Herbst-Heerde gestecket werden. Ferner machet man vor die Gräblein der Garne so lang solche seyn, auf jede Seite ein schwanckes, rundes Stänglein, nicht gar vier Quer-Finger oder einer Hand hoch von der Erden, darauf sitzet der wilde ankommende Vogel gar gerne, und höret dem Gesange fleißig zu; zu den Läuffern, und an statt der Bügel, welche zu den Herbst-Heerden gebrauchet werden, wird nach der Länge der Garne ein feiner Seimen starck gespannet, an, oder in dem Seimlein gehet ein Ringlein, daran wird der Läuffer angemachet, also, daß er daran weitläufftig hin und wieder schweiffen kan. In der Mitte des Busches wird gleichwohl noch ein Läuffer an einen Bügel gemacht. Zu diesen Heerden muß man sich eine gute Gelegenheit ausersehen, etwan im Walde einen ziemlichen Wiesen-Grund, so mit einem Thal, oder kleinem Grunde nach dem Holtze zu streichet, fein zu Anfang einer Höhe, nachdem sich nehmlich der Strich lencket. Giebt es keine Bächlein allda, so muß man etliche ausgehöhlte Klötzgen, oder Scherblein in die Erde und Heerde graben, damit ein wenig Wasser darein gegossen werden und stehen bleiben könne. Man muß diese Heerde fleißig abwarten und frühe vor Tage ausgehen, daß, wenn die Heerde weit abgelegen seynd, man fast noch vor Tage aufstellen, die Lock-Vögel zu rechte setzen, und die Läuffer anbinden, speisen und trincken könne. Wenn viele fremde Vögel vorhanden, und im Anzuge sind, darff man um etlicher wenigen willen, so etwan eingefallen, nicht alsbald zühen, damit nicht solcher gestalt die andern verschlagen werden. Wo sie aber nicht fort wollen, so nimmt man mit, was man bekommen kan. Die groben Sang-Vögel singen auf diesen Sang-Heerden aufs längste nur sechs Wochen. Wer nun solche gar zeitlich um Johannis- oder Margarethen-Tag anzustellen willens ist, der soll billig solcher Sang-Vögel, als Amseln, Drosseln und Ziemer, fein viel, bey wölf und mehr Stücken einsetzen, und im Anfange nur die Helffte aus dem Finstern langen, hingegen, wenn dieselben vier bis fünff Wochen lang gesungen, und etwan anfangen nachzulassen, kan man alsdenn wieder frische Vögel aussetzen, und auf solche Weise können dergleichen Sang-Heerde fast bis zum angehendem Herbst gebrauchet werden. Weil aber diese grobe Vögel im Einsetzen sehr trauren, muß man sie sonderlich wohl warten, und ihnen bey Zeiten Ameisen mit den Eyern, wie auch gestossenen Mohn-Samen oder Hanff bisweilen unter das Fressen mengen, auch den Gestanck und Unflath von ihnen hinweg schaffen, und in einem Napffe etwas Wasser hinsetzen, damit sie sich bey hitziger Zeit baden können, oder man muß sie wenigstens mit frischem Wasser besprengen. Im Stellen werden die Lock-Vögel mit dem verhaltenen Gesange jede Gattung gleich gegen einander über gehäncket, als Amsel gegen Amsel, Drossel gegen Drossel, und so ferner.

Sangia, ein Flecken in Groß-Phrygien an dem Eingang des Flusses Sangarii, davon es auch den Namen hat, gelegen.

Sangiac, heisset in seiner eigentlichen Bedeutung eine Fahne. Es wird aber gebraucht, zu bedeuten die Pflege oder Verwesung über ein Land oder Creyß, in welche die Provintzen und Landschafften des Türckischen Reichs getheilet sind, und eine jede derselben, Begterbeglik genannt, viel Sangiacs unter sich hat. Ein Sangiac-beg, Lat. *Præfectus Provinciæ Turcicæ*, ist der Verweser eines solchen Creysses oder Sangiacs. Sein Einkommen muß wenigstens seyn hundert tausend Aspern, und kan gehen bis zu hundert und neun und neunzig tausend, neun hundert neun und neunzig Aspern, denn wenn er einen mehr hätte, wäre er ein Bassa. Zum Zeichen seines Standes wird ihm ein Tuch, oder Pferde-Schwantz vorgetragen. Wenn ein Aufgebot ins Feld ergehet, versammlen sich die Zaim und Timariotten seines Creysses zu ihm, mit welchen er sich unter das Commando des Bassa oder Beglerbegs stellet. Ricaut de l'empire d' Ottom.

Sangiacat (Nicopolitanische) siehe **Nicopolitanische Sangiacat**, im XXIV Bande, p. 642.

SANGIACATUS NICOPOLIENSIS, siehe **Nicopolitanische Sangiacat**, im XXIV Bande, p. 642.

SANGIACATUS ORACENSIS, siehe **Orach**, im XXV Bande, p. 1714.

Sangiacbeg, siehe **Sangiac**.

SANGI ÆDES, siehe *Ædes Sangi*, im I Bande, p. 608.

Sangiaken, heissen bey den Türcken die Statthalter, welche unter dem obersten Commando eines Beglerbegs stehen, siehe **Sangiac**.

Sangiang, ein in der Chinesischen Provintz Huquang gelegener Ort.

Sangiar, ein Fürst der Selgiuciden, lebte zu Anfange des 12ten Jahrhunderts. Nachdem sein Bruder **Mohammed**, ein Fürst der Saracenen, im Jahre 1118 verstorben war, und seinen Sohn **Mahmud** zum Nachfolger erkläret hatte; so suchte er sich Meister von dessen Reiche zu machen, und legte sich den Tittel eines Sultans bey. Es gelunge ihm auch, daß er seinen Vetter Mahmud in einer Schlacht überwand, dem er auch weiter nichts ließ, als das Gebiete von Chaldäa, und etlichen wenigen kleinen Landschafften. Herbelot in Moham. Hierauf brachte **Sangiar** die Landschafft jenseit des Oxus, Mavaralnasar genannt, welche sich vorhero empöret hatte, unter seinen Gehorsam, desgleichen bezwang er auch die Gaznaviten, welche damahls ein Fürstenthum, das den Selgiuciden gehörete, im Besitz hatten, wie auch endlich die Stadt Samarcand, die sich empöret hatte. Er bekriegete auch aus Ehrgeitze den König von Kara, oder Schwartz-Cathaya; zog aber den kürtzern, und verlohr dadurch sein meistes Ansehen, weil er vorhero für den anderen Alexander gehalten, und mehrentheils also genennet ward. Doch bald darauf war er wiederum glücklich, und bekam den Sultan der Gauriden, Zussain, gefangen. Er griff auch die Turcomannier an, die ihren gewöhnlichen Tribut an Schaafen nicht ferner liefern wollten; allein damahls wendete sich wieder sein Glück, verlohr ein Haupt-Treffen, und ward selbst gefangen. In seiner Gefangenschafft ward er des Nachts in einen eisernen Kasten verschlossen, und des Tages auf einen köstlichen Thron gesetzt. Seine Gefangenschafft dauerte 4 Jahre, da indessen seine Gemahlin das Regiment führete. Endlich entwischete er aus seiner Gefangenschafft, ward aber durch die Verwüstung seiner Städte und Länder so hefftig gerührt, daß er schwermüthig ward und bald darauf starb. Herbelot in Sangiar.

Sangiar, ein Saracene, lebte zu Ausgange des zwölfften Jahrhunderts. Der Saracenische Fürst, Nasser Leddinillah, machte ihn zu seinem Feldherrn, und erweiterte durch dessen Tapfferkeit seine Herrschafft bis an den Persischen Meerbusen und die Indianische See.

Sangibanus, ein König der in Gallien eingesessenen Allanen, wird insgemein vor Eocharichs Nachfolger gehalten, welcher die den Armoricern abgenommene Lande an der Loire besessen. Als die Hunnen unter ihrem Könige Attila im Jahr 451 in Gallien einfielen, ward diesem Sangibanus, die Stadt Orleans zu bedecken, von den Römern anvertrauet. Weil er aber in Verdacht kam, daß er dem Attila die Stadt in die Hände spielen wolte, legte der Römische Feldherr Aetius andere Besatzung in Orleans, des Sangibanus Truppen aber zog er mit zu dem Treffen, welches er bald darauf den Hunnen lieferte. Attila, welcher vielleicht die Schuld dieses mislungenen Anschlags dem Sangibanus selbst beymessen mogte, drohete hierauf ihn selbst mit Kriege zu überziehen, aber auch dieser Feldzug schlug ihnm fehl, und die Alanen wurden von den Westgoothen in Schutz genommen. Jornandes Get. c. 37. 43.

Sangiorgius (Johann Anton) ein Cardinal, commentirte über die 2 Decretales, und starb 1509.

Ghilini theatro d' Uomini letterati. Oldoin Athenæum roman.

Sangiorgius (Peter Maria) ein Rechtsgelehrter, florirte 1535, und schrieb Concilia. Königs biblioth. vet. & nou.

Sang und Klang begraben (Ohne) *Sepultura minus solennis*, heißt, wenn ein Todter ohne die sonst gewöhnlichen Solennitäten, Procession, Leichen-Predigt, Abdanckung, u. s. w. zur Erden bestattet wird; siehe **Begräbniß** im III Bande p. 927 u. ff.

SANGLANT, *Sanglante*, heisset im Frantzösischen blutig, grausam; daher Combat sanglant, ein blutiges Treffen.

SANGLE, heißt ein **Gurt**, davon im XI Bande p. 1427 nachzusehen.

SANGLE, auf deutsch **gegürtet**, heißt in der Wappenkunst das Pferd, auch zahm und wilde Schwein, die mitten um den Leib einen Gurt von besonderer Farbe haben. Die Glaubizer in Schlesien führen dergleichen, nemlich blau mit einem silbern Fisch zur Bandstelle, so roth gegürtet, in ihren Wappen.

SANGLEA, **St. Michaelis-Insel**, eine Stadt auf der Insel Malta.

SANGLER UN CHEVAL, **Gürten**, das ist, die Befestigung des Sattels auf dem Pferde, welche bey alten Pferden soll hart seyn, bey jungen Pferden aber, die man erst anreutet, ist es gefährlich, solche im Anfang fest zu gürten, wodurch sie sich lernen aufblähen, auch sich wohl gar mit sammt ihrem Reuter überwerffen, oder aber sich nicht mehr wollen satteln lassen, und allerhand dergleichen Laster durch dieses Versehen an sich nehmen.

Sangleyer, also werden die Chineser genennet, siehe **Sineser**.

SANGLIER, siehe *Aper*, im II Bande p. 789.

Sangmeister (Ober-) siehe **Ober-Sangmeister**, im XXV Bande p. 154.

Sango, ein Fluß in Piemont, der zwischen Turin und Moncalieri in den Po fällt.

Sangona, ein Fluß, siehe **Saone**.

SANGOSA, Stadt, siehe **Sanguesa**.

SANGOSSA, Stadt, siehe **Sanguesa**.

Sangrec, ein in Engelland 1738 von den Brantwein-Händlern neu erfundenes Getränck, welches sie aus Portugiesischen Weine machen, darein sie Zimmet und Muscaten-Blumen werffen.

Sangrinus (Angel.) ein Abt von Casin, schrieb

1. Paraphrasin Psalmorum in lyrischen Versen;
2. Elegien;
3. Speculum & exemplar Christicolarum s. vita m S. Benedicti, Rom 1587 in 4.

und starb 1593, im 93 Jahr. Toppi bibl. Napolet.

Sangro oder **Sanguine**, Lat. *Sarus*, oder *Sagrus*, ein Fluß in Italien, welcher unweit Auridena auf dem Apenninischen Gebürge entspringet, durch Abruzzo läufft, und in das Adriatische

Meer fällt. Er fleust vor einem Castell dieses Namens vorbey. Ein anderer Fluß dieses Namens ist in Klein-Armenien, welcher in das schwartze Meer fället.

Sangro, ein Fluß in Klein-Armenien, welcher in das schwartze Meer fällt.

Sangro, ein uraltes Neapolitanisches Geschlecht, welches von Philippen II, Könige in Spanien, in den Hertzoglichen Stand erhoben worden. Man pflegt es von Odorisius, Grafen von Sangro, der 1060 gelebet, herzuführen. Desselben Enckel, gleichfals Odorisius genannt, ist Cardinal und Abt zu Caßino gewesen. Paul von Sangro, Herr von Torre maggiore, zeugte mit Violanten von Sangro, Johann Franciscus, welcher 1524 gebohren, und von dem Kayser Carln V zum Marggrafen von Torre maggiore, von dem Könige Philippen II in Spanien aber zum Hertzog von Torre Maggiore und Printzen von S. Severo erkläret worden. Derselbe hat von Jugend auf der Cron Spanien ansehnliche Kriegs-Dienste gethan, und wegen eines in einer schweren Kranckheit gethanen Gelübdes zu Neapolis die Capelle S. Maria de porticu bauen lassen, worauf er 1604, als Königlicher Spanischer Rath in dem höchsten Staats-Consilio des Königreichs Neapolis, mit Tode abgegangen, siehe von ihm einen besondern Artickel. Von seinen Kindern, die ihm Adriane Caraffa, Antons Caraffa, Hertzogs zu Andria Wittwe, gebohren, sind folgende zu mercken: 1) Violanta, eine Gemahlin Fabricius Pignatelli, Hertzogs zu Neja und Marggrafens von Cerchiano. 2) Livia, Johann Franciscus d' Affliteo, Grafens von Loretto, Gemahlin. 3) Paul von Sangro, Hertzog von Torre maggiore, und Printz von S. Severo, welcher 1617 zum Ritter des güldnen Vliesses ernennet worden, und sein Geschlecht fortgepflantzet hat. 4) Alexander von Sangro, welcher seinem Vater ein Gedächtnismahl zu Neapolis aufrichten lassen, und als Ertzbischoff zu Benevento gestorben. Carl von Sangro, war Kayserlicher General zu Anfang des Spanischen Succeßions-Kriegs, und gieng zu Beobachtung des Kayserlichen Interesse nach Neapel: allein er hatte das Unglück, daß er im Jahr 1701 gefangen und den 30 October gedachten Jahrs zu Neapolis enthauptet wurde. Er ließ dabey eine ungemeine Standhafftigkeit spühren. Denn als er schon auf dem Chavot stunde, hielte er eine hertzhaffte Rede an das Volck, darinn er bezeugete, daß ihm sein vorgehabtes Dessein gar nicht gereue, und er dießfalls gar geruhig stürbe, weil er versichert, daß Niemand als das Hauß Oesterreich Recht zu Neapel habe. Im Jahr 1707, da die Kayserlichen sich dieses Königreichs bemächtiget, wurde ihm ein prächtiges Leich-Begängniß gehalten. Hieronymus von Sangro, Hertzog von Torre maggiore und Fürst zu S. Severo, Grand von Spanien, und Ritter des güldnen Vliesses, starb 1726 zu Wien, nachdem seine Gemahlin, Leonore Cajetani, Fürstin von Laurenzano, ihm 1725 im Tode vorangegangen war. Placidus de Sangro wurde im Jahr 1742 an dem Sicilianischen Hofe ernennet, daß er als General-Lieutenant unter dem Hertzoge von Castropignano die Armee commandiren sollte; ingleichen so wurde auch Nicolaus de Sangro zum General-Capitain ernennet. v. Sommersberg tab. gen. t. 2. p. 105. Genealogisch-Hist. Nachr. 34 Th. p. 978.

Sangro (Gentilis von) ein Cardinal, entsprossen aus einem vornehmen Neapolitanischen Geschlecht. Anfangs trieb er mit grossem Fleiß die Rechtsgelehrsamkeit, und wuste die darinnen erlangte Wissenschafft durch seine Klugheit und Beredsamkeit mit solchem Beyfall an den Tag zu legen, daß ihn Urban VI aus einem Protonotarius Apostolicus zum Cardinal-Diaconus zu St. Hadrian machte. Bald darauf schickte ihn dieser Pabst mit dem Titel eines Legaten nach dem Königreich Neapolis, allwo er Carln von Durazzo auf dem Thron bestätigte, und alle, die es mit der vorigen Königin Johannen, ingleichen mit dem Gegen-Pabst Clemens VII, gehalten hatten, ohne Unterscheid des geistlichen und weltlichen Standes, mit unerhörter Schärffe bestrafte. Im Jahr 1383 kam er von solcher Gesandtschafft zurücke, und ward mit grossen Ehrenbezeugungen von Urban VI empfangen. Als aber nicht lange hernach an den Tag kam, daß er wider dieses Pabsts Leben mit dessen Feinden, sonderlich mit dem erwehnten Carl von Durazzo, sich in eine Verschwörung eingelassen, ward er den 11 Jenner 1385 in Arrest genommen, aufs hefftigste gepeiniget, und zuletzt im December desselben Jahrs zu Genua geköpffet, oder, welches glaubwürdiger, in einen Sack gesteckt, und in dem Meer ersäuft. Ang. Constantin. desgleichen Summont und Caraffa in histor. Nap. Theodor. de Niem. Chiocarell. Catal. antist. Neapolis. Panvinus. Aubery. Contelor. elench. Cardin. *Monumenta Trivultiana.*

Sangro (Johann Frantz von) Hertzog zu Torre-Maggiore, und Printz zu St. Severo im Königreich Neapolis, war aus vorstehenden Neapolitanischen Geschlechte entsprossen und im Jahr 1524 gebohren. Nachdem er sich gar jung in den Krieg begeben, war er kaum 20 Jahr alt, als er schon eine Compagnie zu Roß commandirte. Wie er denn unerschrockenes Gemüthes, und von sonderbahrer Leibes-Stärcke war. Er hat aber nicht nur in Italien, sondern auch in Franckreich und denen Niederlanden dem Könige in Spanien gedienet. Im Jahr 1570 ward er 2000 Mann und führte sie in Königlich-Spanischer Beistallung unter dem Printzen Johann Andrea Doria, und Marco Antonio Colonna, zu Hülffe der Republick Venedig, wider die Türcken in Cypern. Im Jahr 1571 wohnete er der grossen See-Schlacht unter Don Juan de Austria wider die Türcken bey Lepanto bey, that auch 1573 mit den Zug in Africa, da er über einige Schiffe als General commandiret, mit denselben nach Trapani in Sicilien geschiffet, und folgends gen Golera ins Königreich Tunis kommen. In diesem Zuge nahm Don Juan de Austria Tunis und Biserta ein, und bekam den König Amida selbst gefangen. Dieser Sangro hat sieben Regimenter als Obrister geführet, und sich in 10 Schlachten, auch in zweyen Duellen befunden, worinnen er, obwohl seine Pferde und er selbst verwundet worden, dennoch den Sieg davon getragen. Weil er sich nun so wohl verhalten, so machte König Philipp III in Spanien die Marggrafschaft über die Stadt Torremaggiore zu einem Hertzogthum, und ihn zugleich zum Printz zu St. Severo. Nachdem er aber zu viel auf den Krieg wandte, so gerieth er darüber in nicht geringe Schulden. Er war schon alt, als er Königl. Spanischer Rath in dem höchsten Staats-Consilio des Königreichs Neapolis wurde. Er starb im Jahr 1604 in dem 80 Jahre seines Alters. Siehe übrigens den Geschlechts-Artickel.

Sangro (Odericus de) ein Italiener, wurde von Paschalis II zum Diacono Cardinali ad S. Agatham gemacht, schrieb: Sermones ad festa torius anni, und starb 1126. Toppi bibl. Napolet.

Sangro (Castel di) *Sanum*, ein Schloß in Abruzzo. Es fliesset der Fluß Sangro hie vorbey, siehe Sangro.

Sangro (Castel-) Hertzoge, siehe Castel-Sangro, im V Bande, p. 1347 u. f.

SANGSUE, siehe Blutigel, im IV Bande, p. 238.

SANGU, siehe *Ettalche*, im VIII Bande, p. 2042.

SANGUENAI, ein wildes Volck und Einwohner in Neu-Franckreich gegen Norden, in der Landschafft Canada, sie sind nicht sonderlich feindselig, und handeln mit Fellen.

Sanguenares oder Sanguinaren, Lat. *Beleridæ, Belerides, Cuniculariæ Insulæ*, sind 3 kleine Inseln, eine Frantzösische Meile von Sardinien, und 8 von der Stadt Cagliari, gegen Nord-Osten zu gelegen. Baudrand. Eine heist Bize und die andere Speragia. Baudrands Lexic. Geograph.

Sangunne, ein Dorff in Italien.

Sanguenesius (Johann) ein Poete, und sind dessen Poemata zu Paris 1684 in 4 zum Vorschein gekommen.

Sanguesa, Sanhuisa, *Sangossa, Sueſtasium, Sueſſa*, eine kleine, aber feine Stadt im Königreich Navarra, am Fluß Aragon, allwo eines von den 5 Gouvernements zu finden ist, 7 Spanische Meilen von Pampeloona. Sie wurde 1710 von dem Kayserl. General Wetzel überfallen und ausgeplündert. In dem Gebiete dieser Stadt lieget das Schloß Xavier, davon der Indianer Apostel Franz Xaverius seinen Namen hat.

Sanguien, Sanguil, eine von denen Moluckischen Inseln. Histoire der Moluckischen Inseln I Th. p. 292.

SANGUIFERA VASA PANCREATIS, siehe *Pancreatis Vaſa ſangguifera*, im XXVI Bande, p. 502.

SANGUIFERA VASA PARTIUM GENITALIUM MULIERUM, siehe *Partium Genitalium Mulierum Vaſa ſangguifera*, im XXVI Bande, p. 1071.

SANGUIFERA VASA PARTIUM GENITALIUM VIRORUM, siehe *Partium Genitalium Virorum Vaſa ſanguifera*, im XXVI Bande, p. 1075.

SANGUIFERORUM VASORUM RUPTURA, siehe Zerreissung der Blutgefässe.

SANGUIFICATIO, siehe Blutmachung, im IV Bande, p. 242.

SANGUIFLUA VASA SPINALIS MEDULLÆ, siehe Rückenmarcksadern, im XXXII Bande, p. 1697.

Sanguil, Insel, siehe Sanguinn.

Sanguin, ein Königreich in Indien auf der Insel Macassar, hat eine Haupt-Stadt gleiches Namens.

Sanguin, ein Fürst der Selgiuciden, siehe Zenghi.

Sanguin, ein Frantzösisches Geschlechte. Ludwig Sanguin, Marggraf von Livry, Herr von Raincy, ward Obrister über ein Regiment zu Pferd, erster Hofmeister des Königl. Hauses, auch Jagd-Hauptmann der Wälderen von Livry und Bondis. Er vermählte sich den 10 Jenner 1678 mit Marien Antoinetten von Beauvillier, Frantz, Hertzogs von Beauvillier, Tochter, die ihm nachfolgende Kinder gebohren: 1) Henriette Sanguin, ist in dem Kloster St. Mariä zu St. Denys; 2) Ludwig Sanguin, Graf von Livry, gebohren im April 1679, ward erstlich Rittmeister, hernach Obrister über ein Regiment zu Pferd, weiter den 26 October 1704 Brigadier der Cavallerie, 1709 Ritter des Ordens St. Ludwigs, 171 . . Jagd-Hauptmann der Wälderen von Livry und Bondis, bekam auch die Anwartschafft auf die Stelle eines Königl. ersten Hofmeisters und ward den 8 Mertz 1718 Feld-Marschall. Mit seiner Gemahlin, Marien Magdalenen Robert, die er sich den 9 December 1706 beygeleget, hat er Paul Sanguin gezeuget; 3) Franzen, Abten von Livry, und 1699 auch von St. Sernin zu Thoulouse; und 4) Paul Sanguin, Maltheser-Ritter, ward Obrister des Regiments Nivernois zu Fuß den 29 Mertz 1710 Brigadier zu Fuß, und den 9 Mertz 17 9 Feld-Marschall, starb aber bald darauf, nehmlich im October des 1720 Jahrs. Genealogiophili vornehmste jetzt lebende Häupter Franckreichs 205 u. f.

Sanguin (Anton) der Cardinal von Meudon genannt, ein Sohn Antons Sanguin, Herrn von Meudon, war Anfangs Abt zu Fleury, ward hernach Bischoff zu Orleans, und auf Begehren Königs Franciscus I von Paul III zum Cardinal gemacht, unter dem Titel St. Maria de Porticu, welchen ihm hernach Julius III in den Titel St. Chrysogoni verwandelte. Im Jahr 1543 machte ihn der König zum Groß-Almoseniers von Franckreich, welchen Namen er zuerst eingeführt, da sich seine Vorfahren in dieser Würde nur Groß-Almoseniers des Königs oder Almoseniers von Franckreich genennet. Kurtz darauf ward er Statthalter zu Paris, um solches wider den Einfall der Spanier zu beschützen, ließ sich auch zu der Friedenshandlung mit Carln V gebrauchen, und ward demselben zur Sicherheit der verliehenen Bedingungen und bis zu deren Erfüllung von

Sei-

Seiten Franckreichs als Geissel mitgegeben. Als nach Franciscus Tode das Ansehen der Hertzogin von Estampes, durch deren als seiner nahen Verwandtin Vermittelung er sich bisher gehoben hatte, zu fallen anfieng, legte er die Würde eines Groß-Almoseniers nieder, und gieng nach Italien, befand sich darauf bey der Wahl Julius III, und starb zu Rom, eben als man nach Pauls IV Tode, der ihn zum Ertzbischoff von Toulouse gemacht hatte, zu einer neuen Pabst-Wahl schreiten wolte. Sein Cörper ward nach Paris gebracht. Von ihm ist das Schloß Meudon ohnweit Paris erbauet worden. Palatii fasti Cardin. Sammarth. Gallia Christ. p. Anselme hist. des grands Officiers.

Sanguin (Nicolaus) Bischoff zu Senlis, war ein Sohn Jacob Sanguin, Herrn von Livry, Parlaments-Raths zu Paris, und Mariens du Menil, welche ihn 1580 gebohren. Nachdem er eine Zeitlang geistlicher Parlaments-Rath und Domherr bey unser lieben Frauen-Kirche zu Paris gewesen, trat ihm der Cardinal de la Rochefoucault 1622 das Bißthum Senlis ab, dem er sehr rühmlich vorgestanden, bis er 1652 dasselbe seinem Vetter Dionysius Sanguin abtrat. Er hat 1628 in seiner Diöces das Kloster der Präsentation der heiligen Jungfrau gestifftet, und solchem den Dienst der Leibeigenschafft unser lieben Frauen zur Regel gegeben, die aber verworffen, und nachgehends von seinem Vetter verändert worden. Seine 2 Schwestern, die Nonnen zu St. Clara waren, haben diesem Kloster vorgestanden, davon die eine Magdalene 1670 in ihrem 80 Jahre, Marie aber 1674 in ihrem 77 Jahre mit Tode abgegangen. Er selbst starb 1653. Heliot hist. des ord. Relig. t. 4.

Sanguinacius (Johann) ein berühmter Medicus zu Padua, der der Leute ihre Kranckheiten bloß am Gesichte erkennen und davon urtheilen konnte, weswegen er vor einen Zauberer gehalten und verwiesen ward. Er starb im Jahr 1399. Ludwigs Universal-Historie I Th. p. 374.

SANGUINALIS LAPIS, Frantzösisch, *Pierre de sang*, ist eine Jaspisart, jedoch viel dunckler, mit blutrothen Tüpfeln oder Puncten gezeichnet. Dieser Stein wird uns aus Neuspanien zugeführet; als woselbst er wächst. Die Indianer schneiden ihn, und machen groß und kleine Hertzen daraus. Er wird gar ungemein gut geachtet, das Bluten zu stillen, es mag aus einem Theile kommen, wo es immer wolle: man darff ihn nur in frisches Wasser tauchen und auf denselben Theil auflegen, oder man darff ihn nur fest in der Hand halten, oder ihn bey sich tragen, daß er die blosse Haut berühret. Sie machen auch Ringe davon, und tragen sie am Finger.

SANGUINALIS MASCULA, *Gesn.* Hort. siehe Weggras.

Sanguinara, Lat. *Alesus*, ein kleiner Fluß in dem patrimonio S. Petri, entspringet nahe bey dem See von Braxiano, läufft südwärts und fällt in das Tyrrhenische Meer, eine Meile von der Stadt Palo gegen Abend. Baudrand.

Sanguinare, Insel, siehe Sanguenares.

Sanguinaren, Inseln, siehe Sanguenares.

SANGUINARIA CENTINODIA, *Adv. Lob.* siehe Weggras.

SANGUINARIÆ POENITENTIÆ ORDO, siehe *Flagellantes*, im IX Bande, p. 1136.

SANGUINARIA HERBA, s. Täschelkraut.

SANGUINARII, also wurden im 15 Jahrhundert gewisse Wiedertäuffer genennet, so Menschen-Blut sollen gesoffen haben, daher sie auch den Namen bekommen hätten; jedoch ist die Wahrheit dessen noch nicht ausgemacht.

SANGUINARIUS, eine Brücke in Umbrien, zwischen Narni und Otricoli, wo Gallus Cäsar ist umgebracht worden. Baudrands Lexic. Geograph. P. II, p. 158.

SANGUINE, siehe Blutstein, im IV Bande, p. 269.

Sanguine, ein Fluß, siehe Sangro.

SANGUINEA, siehe Weggras.

SANGUINEA MASSA, siehe *Massa sanguinea*, im XIX Bande, p. 1954.

SANGUINEA OPHTHALMIA, blutige Augenentzündung, siehe *Ophthalmia*, im XXV Bande, p. 1632.

SANGUINE CIBUS CONFICIATUR (NE EX) ist unter der Sammlung derer alten Römischen, oder gemeinen Kayserlichen Rechte und Gesetze, die Aufschrifft der 58 derer von dem Kayser Leo ausgegangenen Constitutionen oder Novellen, und wird darinnen verboten, kein Blut unter die Speisen zu mengen.

SANGUINE HUMANO (EMPLASTRUM DE) *Lemery*, siehe *Emplastrum de Sanguine humano*, Lemery, im VIII Bande, p. 1095.

SANGUINEM MUNDIFICANS DECOCTUM, *Mynsicht.* Blutreinigendes Decoct, Mynsichts.

℞. Cort. Myrob. citrin. ʒj.
Flor. Violar. exsicc. ʒj.
Prunorum No. XIX.
Sebesten,
Jujuben, ana No. viij.

Kochet es in gnugsamen Schleen-Blüthwasser bis auf drey Unzen ein, darinn löset auf:

Scammonii potab. Mynsicht. ʒj.
Olei Cinamomi,
Anisi ana gt. j.

Mischet es unter einander, zu einem Truncke auf einmahl. Es führet beyderley Galle, wie auch den Schleim und andere Feuchtigkeiten ab; deswegen reinigt es das Blut und machet denen, so an einem Fieber kranck liegen, offenen Leib.

SANGUINEM PURIFICANTIA, DEPURANTIA, MUNDIFICANTIA, siehe Blutreinigende Artzneyen, im IV Bande, p. 247.

SANGUINEM SISTENS, siehe Blutstillendes Mittel, im IV Bande, p. 272.

SANGUINEM SISTENS BALSAMUM, *Lemery*, Blutstillender Balsam, Lemery.

Rec. Balsami polychresti ʒiv.
Ceræ albæ,
Resinæ, ana ʒß.
Boli Armenæ,
Sanguin. Draconis,
Lap. Hæmatit. ana ʒiii.
Aloes hepat.
Cor. rubr.
Mumiæ ana ʒiß.
Calcanthi usti ʒi.

Daraus machet eine Salbe.

SANGUINEO-CHOLERICI, siehe Temperament.

SANGUINEUM TEMPERAMENTUM, siehe Temperament.

SANGUINEUS, siehe Blutreich, im IV B. p. 247.

SANGUINEUS FLOS, siehe Indianische Kresse, im XIV Bande, p. 644. u. f.

SANGUINEUS LAPIS, siehe Blut-Stein, im IV Bande, p. 269.

SANGUINIS ABUNDANTIA, siehe Vollblütigkeit.

SANGUINIS ACRIMONIA, heißt scharffes Blut, dergleichen man im Scorbute, der Krätze, Venusseuche und dergleichen Kranckheiten bemercket.

SANGUINIS BAILSAMUM VERUM, siehe *Balsamum*, im III Bande, p. 252.

SANGUINIS BANNUM, siehe Blut-Bann, im IV Bande, p. 216.

SANGUINIS CERVI SAL VOLATILE, siehe Salz (flüchtiges Hirschblut-).

Sanguinisches Temperament, siehe Temperament.

Sanguinische Zeichen, heissen die Zwillinge, die Waage und der Wassermann.

SANGUINIS CIRCULATIO, siehe Blutkreis, im IV Bande, p. 2441.

SANGUINIS COAGULATIO, siehe Blut (geronnenes) im IIV Bande, p. 214.

SANGUINIS CONJUNCTIO, siehe Nahe Anverwandtschafft, im XXIII Bande, p. 449.

SANGUINIS DEFECTUS, Blutmangel. Diese Beschwerung kommt öffterer vor, als die meisten Practici glauuben, angesehen man doch bey vielen Patienten findet, daß sie wenig Blut haben. Die Ursache dessen ist 1) Inedia, Bedürfniß. Diese findet man nun entweder bey Gesunden, das ist, bey denjenigen, welche wegen Mangel der Speisen ihrem Hungiger nicht können Genüge thun, und dahero entkräftetet und matt werden, oder wohl gar, wenn ihnen nicht bey Zeiten geholffen wird, deswegen sterben müssen: oder bey Krancken, welche an langwierigen, gefährlichen und heftigen Kranckheiten darnieder liegen: indem solche Leute entweder wegen verlohrnen Appetit keine Speisen zu sich nehmen, oder wegen Ekel, den sie davor haben, selbige verabscheuen, so daß sie sich dahero nicht nur gantz abzehren und als Todtengerippe aussehen, sondern auch noch überdieses von vielen andern Zufällen, welche von der Kranckheit herkommen, geplaget werden. Daß aber bey ihnen der Mangel des Geblütes nicht so bald gemercket wird, muß man besonders dem Getränke zuschreiben, als welches nicht allein zu nähren, sondern auch den verlohrnen Nahrungssafft zu ersetzen und wieder herzustellen vermögend ist. So lange nun dergleichen Patienten noch trincken, so lange können sie sich auch erhalten, und sterben deswegen nicht Hungers: Wie man denn auch siehet, daß viele einige Tage, Wochen, ja wohl gar auch Monate keine Speisen zu sich nehmen, hingegen aber viel trincken, und sich damit das Leben fristen. 2) Sanguinis Profusio, Blutstürtzung. Daß diese ebenfalls das Blut verringern und nach Beschaffenheit der Umstände gefährliche, ja wohl gar tödtliche Zufälle erregen könne, daran zweiffelt leichtlich niemand. Es ist aber bekannt, daß die Blutstürtzungen entweder von einer äusserlichen oder innerlichen Ursache entstehen. Zu jener gehören alle und jede Verletzungen, wodurch Blut verlohren gehen kan, als da sind Wunden, Zerquetschungen und dergleichen äusserliche Schäden. Zu dieser gehöret das Blut selbst, welches hier und dar in unterschiedenen Theilen des Leibes, unterschiedene Ausflüsse suchet, und z. E. bald in der Mutterscheide, bald in der Mutter selbst, bald in den Gedärmen unterschiedene Blutstürtzungen verursachet. Gleichwie aber diese Kranckheiten selbst offtermahls Entkräftung und Mattigkeit hervorbringen, also soloen diese Zufälle weit heftiger und stärcker, wenn das Blut aus einer von aussen angebrachten Wunde häuffig hervorschüsset, und dadurch sehr viel von diesem edlen Lebenssaffte verlohren gehet. Der Mangel des Geblütes lässet sich gar leichtlich erkennen, wenn man nur die vorhergehenden Ursachen und den gegenwärtigen Zustand des Patienten betrachtet. Doch darf man bey dieser Kranckheit nicht so wohl auf die Menge des ausgeflossenen Blutes, als vielmehr auf die Würckung sehen, welche der überflüssige Ausfluß des Geblütes nach sich lässet. Denn obschon vollblütige Personen offtermahls so viel Blut verliehren, daß man sich darüber zu verwundern und zu entsetzen die gröste Ursache hat: so darf man doch nicht deswegen alsobald urtheilen, daß sie solten würcklich Mangel am Blute leiden, angesehen dergleichen Ausfluß vielmahls ohne den geringsten Schaden des Körpers geschiehet, ja zuweilen nur das überflüssige Blut, zu des Patienten Besten und des Körpers Nutzen fortgehet. Wenn im Gegentheil nach einer erlittenen Blutstürtzung der Patiente ungemein schwach, im Gesichte und auf den Lippen blaß wird, und der Puls sehr schwach schläget, daß man ihn fast nicht fühlen kan; so wird man nicht unrecht urtheilen, daß es am Blute mangele. Die Prognosis betreffend, so ist der Mangel des Blutes zwar gefährlich, aber doch nicht unheilbar. Denn wenn Leute, die sonst gesund sind, wegen Hunger und Kummer viel Blut verlohren haben, so kan man ihnen gar bald wieder zu ihrer vorigen Gesundheit und Stärcke verhelffen, wenn man ihnen nur nahrhaffte und viele Speisen vorsetzet. Dahero daraus gar leichte erhellet, daß die verlohrne Menge des Blutes gar bald wieder ersetzet werden kan, wenn nur die gehörige Be-

hutsamkeit dabey beobachtet wird. So verhält sich es auch, wenn das Blut entweder bey einer hitzigen oder langwierigen Kranckheit mangelt; Denn so bald nur die Kranckheiten gehoben sind, so bald wird sich auch wieder Blut finden. Im Gegentheil siehet es bey Blutstürtzungen weit schlimmer aus, angesehen sich solche entweder nicht stillen lassen, oder an und für sich tödtlich sind. Zuweilen sind sie unheilbar, wie bey der überflüßigen Monathzeit und Reinigung nach der Geburth, bey dem Blutspeyen ꝛc. zu sehen ist: Denn in diesen Fällen sind die Theile und Adern dergestalt verletzet, daß man ihnen mit stopffenden Mitteln nicht zu Hülfe kommen kan, dahero es geschiehet, daß, nachdem alles vergeblich angewendet worden, die Patienten dennoch endlich hülfflos sterben. In welchem Falle sie aber doch nicht aus Mangel des Bluts, sondern wegen der Blutstürtzung, die nicht kan gestillet werden, ihren Geist aufgeben müssen. Offtermahls ist die Blutstürtzung an und für sich tödtlich, wie bey tiefen Wunden zu bemercken. Denn wenn die Blutgefässe dergestalt verwundet sind, daß sie sich mit stopffenden Mitteln nicht heilen lassen; so muß der Krancke nothwendig bey anhaltenden Blutflusse endlich daran sterben. Dem Mangel des Blutes abzuhelffen, und also diese Kranckheit zu curiren, wird erfordert, daß man solches zu ersetzen suche. Dieses wird man aber mit keinen Artzneyen erlangen, angesehen selbige zwar vermögend sind, zu alteriren, aber nicht zu nähren, dahero gute safftige und nahrhaffte Speisen vor allen andern Mitteln hierzu erfordert werden. Dabey müssen sich aber die Patienten sehr wohl in Acht nehmen, daß sie nicht zu viel auf einmahl essen, noch ungereimte Sachen zu sich nehmen mögen. Wie vor einigen Jahren die theure Zeit war, so hat man Exempel, daß im Gebürge viele aus Hunger sich an die Rinden von Bäumen gemacht, und wenn sie hernach von ohngefehr ein Stück Brod bekommen, so sind sie wie die Flügen hingefallen. Denn Hunger und Bedürfniß pflegen den Körper sehr zu entkräften und matt zu machen, weil zur selbigen Zeit die natürliche Gleichheit zwischen den festen und flüssenden Theilen nicht mehr angetroffen wird. Diese Mattigkeit aber findet sich nicht nur in den äussern Theilen des Leibes, sondern auch in den innern Eingeweiden. Wenn demnach der ohne diß geschwächte Magen mit noch mehrern Speisen beladen wird, so wird er desto schwächer, und verfällt wohl endlich gar in eine Schlappheit, dahero es geschiehet, daß die Speisen unverdauet im Magen liegen bleiben, und vermöge ihrer Schwere, die durch die Magenhäutgen lauffenden Gefässe drücken, derselben Bewegung gäntzlich verhindern, und also den Patienten in die äusserste Lebensgefahr setzen. Deswegen hat man sich wohl zu hüten, daß man den Leuten, so eine Zeitlang gehungert haben, nicht alsobald gar zu viele Speise gebe. Und daher kommt es, daß nach hitzigen oder kalten Fiebern, die Patienten solche bald wieder bekommen: Denn wenn das Fieber weg ist, und sie bekommen Appetit, so essen sie tapffer drauf loß. Sie können zwar wohl essen, wenn es auch sechs- bis achtmahl des Tages wäre, aber nur wenig auf einmahl, damit der Magen nicht überschüttet werde, sondern wohl verdauen möge. Auf eben diese Art verfähret man mit denjenigen, welche bey allzuheftiger Blutstürtzung viel Blut eingebüsset haben. Man muß ihnen ebenfalls durch nahrhaffte Speisen zu einem guten Nahrungssaffte verhelffen. Es rathen zwar einige Practici in diesem Falle stärckende Artzneyen zu gebrauchen, und rühmen vor andern den Wein: Doch ist selbiger nicht allerdings sicher zu trincken, angesehen dadurch neues Aufwallen und eine neue Blutstürtzung erreget werden kan; sondern es wird weit besser gethan seyn, wenn man sich aller stärckenden Mittel so lange enthält, bis man gewiß versichert ist, daß keine neue Blutstürtzung entstehen kan. Einige Practici wollen zwar dem Gebrauche nahrhaffter Speisen, nach erlittener Blutstürtzung, allen Nutzen absprechen, weil es nehmlich an Lebensgeistern fehle. Allein man kan sich dieses nicht leichtlich vorstellen, sintemahl, wenn nur die Blutstürtzung nachlässet, auch Hoffnung ist, daß der Patiente wieder genesen werde. Gemeiniglich wird, dem Mangel des Blutes abzuhelffen, die Chirurgia transfusoria angerathen: Welches aber leichter gesprochen, als in das Werck gerichtet ist: zudem scheinet auch diese Operation fast unnöthig zu seyn: Denn der Patiente hat entweder noch die Blutstürtzung, oder sie ist gestopft. Hat er sie noch, so ist nicht zu sehen, warum man Blut aus einem andern Thiere, Menschen, Hunde oder Katzen, in selbigen flüssen lassen solte, da es doch auf der andern Seite nur wieder raus läuft. Lässet aber die Blutstürtzung nach, so ist ja noch lange nicht alle Hoffnung verlohren, daß der Patiente, vermöge nahrhaffter Speisen, nicht davonkommen solte; dahero auch in diesem Falle gedachte Operation unnöthig zu seyn scheinet. Gemeiniglich aber hat selbige zweyerley Nutzen, theils den Mangel des Geblüts damit zu ersetzen, theils auch die verdorbenen Säffte damit zu verbessern, wie denn bey dem Scorbute, der Venusseuche und dergleichen Kranckheiten nöthig zu seyn scheinet: Wegen dieses gedoppelten Nutzens wird auch die Operation auf zweyerley Weise vorgenommen, davon die eine das böse Blut verbessert, die andere aber das verlohrene ersetzet. In dem ersten Falle wird nicht schlecht weg Blut von einem gesunden Thiere eingelassen, denn man will einen doch nicht ersticken, sondern man muß auch zugleich auf der andern Seite einen Theil des Blutes abzapfen, welches im Gegentheil nicht geschehen darf, wenn man das verlohrne Blut zu ersetzen suchet, sondern nur schlechtweg das Blut eines andern Thieres in den Patienten überflüssen lässet. Ob nun wohl sehr viel Exempel vorhanden sind, daß diese Operation guten Nutzen geschafft: so wird sie doch nichts desto weniger von den meisten Medicis verworffen und verachtet, und zwar theils, weil viele andere Exempel bekräftigen, daß sie unglücklich abgelauffen sey, theils aber, weil die Operation an und für sich selbst sehr schwer ist. Und eben wegen dieser Schwürigkeit könnte einer in diesem Falle wohl eher sterben, ehe die Operation selbst noch angefangen worden. Denn wenn man überleget, daß die Röhrgen, so dabey gebrauchet werden, wohl befestiget werden müssen, damit das Blut nicht überall

überall durchflüssen möge, auch über dieses erweget, daß die Thiere, so darzu genommen werden, nicht stille liegen, so wird man die Gefahr und Schwierigkeit gar bald sehen können. Denn was das erste anlanget, so kan das Röhrgen nicht recht befestiget werden, und ist solches also leichter geredet als gethan: Was das andere betrifft, so kan man entweder unvernünfftige Thiere oder Menschen nehmen, nimmt man jene, z. E. einen Hund, so wird er wahrhafftig nicht so stille halten: die Menschen halten zwar wohl stille, aber es ist heute zu Tage wohl niemand so treuhertzig, daß er sich darzu gebrauchen liesse.

SANGUINIS EBULLITIO, **Aufwallung des Geblütes**, siehe *Orgasmus*, im XXV Bande, p. 1870.

SANGUINIS EFFLUVIO, das Bluten todter Cörper, siehe **Bluten der entseelten Cörper**, im IV Bande, p. 216. u. ff. desgleichen **Baar-Recht**, im III Bande, p. 14. u. f.

SANGUINIS ERUPTIO EX NASO, siehe **Nasenbluten**, im XXIII Bande, p. 748.

SANGUINIS EXTRAVASATIO, heißt das Austreten des Blutes aus den Blutgefässen, dergleichen sich bey allen Blutstürtzungen zu ereignen pfleget, davon im IV Bande, pag. 220. nachzulesen.

SANGUINIS FLUOS, *Borell.* siehe **Geburtssaame**, im X Bande, p. 545.

SANGUINIS GRUMESCENTIA, siehe **Blut (geronnenes)** im IV Bande, p. 214.

SANGUINIS HIRCINI PRÆPARATIO, secundum *Helmontium*. Nehmet einen Bock, beuget ihm die Hinterbeine rückwärts nach den Hörnern, und hänget ihn auf, schneidet ihm die Geburtsgeilen ab, und fanget das herauslauffende Blut in einem weitem Gefässe auf, und trocknet es im Sommer an der Sonnen, im Winter aber in einem Backofen. Dieses Blut muß hernach, ob es sich gleich nicht leichte thun lässet, mit Fleiß gepülvert und wohl aufgehoben werden. Von allen Theilen des Bockes, und derselben Präparaten ist heut zu Tage absonderlich sein Blut und Unschlitt annoch im Gebrauche, und deswegen werden auch nur diese eintzigen Stücke in den Apothecken aufbehalten, obgleich Schröder in Pharm. Med. chym. libr. I. Class. I. pag. 813. u f. meinet, daß auch die andern Theile des Bocks in den Apothecken müßten aufgehoben werden. Besagtes Bocksblut ist bey den heutigen Aertzten, sonderlich wegen seiner ansehnlichen zertheilenden Kraft, die sie ihm zuschreiben, so wohl in entzündeten als andern Stockungen des Blutes, ingleichen in ausgetretenen und geronnenen Geblüte, im öfftern Gebrauche. Besiehe **Valentins** Museum Museor. Part. I. pag. 449. Ja erwähnter Schröder und **Hofmann**, der Anmerckungen über denselben gemacht hat, sagen, es sey ein vortreffliches Mittel wider Gifft und schwere Noth. Besonders aber sagt **Hofmann** an besagtem Orte, daß dieses Blut alsdenn erst eine besondere Krafft den Stein aufzulösen habe, wenn der Bock einige Zeit vorher mit Kräutern, die wider den Stein dienlich sind, gefüttert und gemästet worden wäre, wie er denn auch an eben demselben Orte die Weise, wie man verfahren müsse, beschrieben hat. Eben dieses Mittel ist auch D. Oswalds geheimes Stein zermalmendes Mittel gewesen. Dieser hat einen Bock vierzig Tage lang mit Mauerraute gefüttert, und ihn vom Saufen abgehalten, daß er nur des Nachts das herabfallende Regenwasser lecken dürffen. Hernach hat er ihn geschlachtet, und das gantz gelinde getrocknete Blut den Krancken zur Zermalmung des Steins mit glücklichen Erfolg eingegeben. Wir zweifeln aber billig mit **Hofmann** in Clav. Schroeder. an besagten Orte, an der steintreibenden Krafft, so wohl des Bocksblutes, als des Urins, welcher letzterer solches auch thun soll, wie viele angeben, wenn er warm getruncken würde, gesetzt auch, ein solcher Bock habe sein Lebtage, oder wenigstens etliche Wochen, wie es einige haben wollen, an statt des ordentlichen Getränckes, den allerbesten Wein gesoffen. Besiehe die **Breßlauer Naturgeschichte**, im Jahre 1721, Mens. April. Class. IV. Artic. 11. Im übrigen scheinet es vielleicht aus einem falschen Vorurtheile der Alten hergekommen zu seyn, daß man diesem Blute eine so grosse Gewalt den Stein zu zermalmen zugeeignet und beygeleget habe, weil dieselben einmüthig geglaubet, der Diamant würde in warmen Bocksblute aufgelöset, besonders da **Sperling** in seiner Phys. Zoolog. Libr. II. c. 13. ex 2. §. 126. schlechterdings saget, daß es gantz und gar unmöglich sey, wenn nicht der Bock vorher mit auflösenden Kräutern, als Peterfilge, und Roßkümmel, gefüttert worden, welche sein Blut verändern und zu einem Medicamente machen müßten, welches auch Franc. Rueus de Gemm. c. 15. p. 224. bekräfftiget. Ebenfalls ist es auch falsch, daß ein unächter Diamant, ohne diesen angewendeten Kunstgriff, das Bocksblut zu verändern, von einem jeglichen Blute dieses Thieres aufgelöset werde, wie **Kircher** libr. III. de Magnet. c. 3. p. 5. Kyper Institut. Physic. libr. V. c. 2. §. 7. **Anselmus Boot** de Gemmis libr. II. c. 4. p. 62. und andere vorgegeben haben.

SANGUINIS HIRCI SAL VOLATILE, siehe **Salz (flüchtiges Bocksblut)**.

SANGUINIS HUMANI BALSAMUM. Nehmet sechs Unzen Blut von einem gesunden Menschen, eine Unze vom stärcksten rectificirten Branntweine, lasset es digeriren, hernach destillivet es zweymal. Lasset es alsdenn wieder um in Pferdemiste anderthalben Monat lang digeriren, bis das Wasser seine rechte Farbe hat, nemlich bis das obere weiß, und das untere goldaelb aussiehet. Dieses sondert von jenem ab, als welches sehr gut zu den Lähmungen ist. Es ist auch sehr köstlich zu allen Gebrechen, die aus Hitze, oder Kälte entstanden sind, und bringet eines jeden schwache Natur wieder zu rechte. Es dienet ferner zu allen Gebrechen des Gehirns, des Gedächtnisses, und der Geister. Es treibet allen Gifft aus, macht weit um die Brust, heilet allerley Kranckheiten der Lungen, und zühet alle groben Feuchtigkeiten ohne Beschwerung heraus, reiniget das Geblüte, ist gut zu den Bauchflüssen, dem Lendenweh, und für die

die verderbte Galle, mehret das Blut und den Saamen, öffnet die verstopfften Gefässe, und heilet die Kranckheiten der Nieren. Für allerley Fehler der Augen, für den Schlag, fallende Sucht, Schwindel, beständige Kopfschmertzen, wird es in einer Lattwerge eingenommen. Wenn einer die Sprache verlohren, dem giebt man es in gutem Branntewcine ein, davon er wieder zu sich selbst kömmt, und wieder redet ohne Aberwitz. Nimmt ein alter Mann davon ein: so wird er so starck davon, daß er wohl dencken möchte, er wäre noch jung. Es erhält den Menschen bis zum Tode ohne einige Kranckheit. Und wer eine Kranckheit beforget, der trincke drey Morgen von diesem Wasser, so kan er vergewissert seyn, daß die vermuthete Kranckheit aussen bleiben werde. Wenn die Spannadern sich zurück gezogen haben: destillire man Menschenblut siebenmal, und bestreiche sie damit. Oder man vergrabe das Menschenblut in einem wohlverwahrten Glase neun Tage lang unter die Erde, oder in Pferdemist, destillire es hierauf durch den Helm: so kommt erstlich ein Wasser, darnach ein Oel, damit bestreichet man die Spannadern.

SANGUINIS HUMANI OLEUM. Nehmet Blut von einem gesunden Menschen, dem zur Ader gelassen worden, ein gut Theil, güsset Branntewein dazu, setzet es einen Monat lang in Pferdemist und lasset es mit einander faulen. Alsdenn destilliret es durch die Asche: so steigt mit dem Wasser ein Oel aus dem Blute herüber. Zühet im Bade den Branntwein und das Wasser davon ab bis auf die Fettigkeit. Diese rectificiret neunmal durch die Retorte in der Asche: so wird es ein schöner goldgelber Balsam oder Oel. Hiervon gebet einem, der die schwere Noth hat, alle Tage einen Scrupel mit Pönienwasser. Fanget im neuen Monde an und fahret damit dreyßig Tage fort, und endlich auch ein gantzes Jahr: so ist die Kranckheit aus dem Grunde gehoben.

SANGUINIS IMPURITAS, bedeutet alle Unreinigkeit des Geblütes.

SANGUINIS JURA, die Rechte der Bluts-Freundschafft oder Anverwandtschafft, siehe **Nahe Anverwandtschafft**, im XXIII Bande, pag. 449. u. ff.

SANGUINIS LINEA, siehe *Linea Sanguinis*, im XVII Bande, p. 1406.

SANGUINIS MASSA, siehe **Blut**, im IV Bande, p. 207. u. ff.

SANGUINIS MICATIO, siehe *Micatio*, im XXI Bande, p. 6.

SANGUINIS MISSIO, siehe **Aderlaß**, im I Bande, p. 493.

SANGUINIS MORBI, siehe *Morbi Sanguinis*, im XXI Bande, p. 1560.

SANGUINIS MOTUS, **Bewegung des Geblütes**, siehe davon unter dem Artickel, **Blut**, im IV Bande, p. 209.

SANGUINIS MOTUS FERMENTATIVUS, siehe *Micatio*, im XXI Bande, p. 6.

SANGUINIS MOTUS RAREFACTIVUS, siehe *Micatio*, im XXI Bande, p. 6.

SANGUINIS ORGASMUS, das **Aufwallen des Geblütes**, siehe *Orgasmus*, im XXV Bande, p. 1870.

SANGUINIS PERIODUS, siehe **Blutkreis**, im IV Bande, p. 241.

SANGUINIS POENA, siehe **Todes-Straffe**.

SANGUINIS PROFLUVIUM, siehe **Blutfluß**, im IV Bande, p. 220.

SANGUINIS RESTRICTIO, siehe *Restrictio Sanguinis*, im XXXI Bande, p. 826.

SANGUINIS SAL VOLATILE, siehe **Salz (flüchtiges Blut-)**.

SANGUINIS SCREATU ET TUSSI (ROTULÆ IN) *Brunneri*, siehe *Rotulæ in Tussi & Sanguinis Screatu*, Brunneri, im XXXII Bande, p. 1286.

SANGUINIS SPUTUM, siehe **Blutspeyen**, im IV Bande, p. 262.

SANGUINIS SPUTUM (DECOCTUM CONTRA) *Ettmülleri*, **Decoct zum Blutspeyen**, Ettmüllers.

Rec. Rasur. Ligni Sant. rubr. ℥j.
Sassafras ℥ß.

Lasset es zwölff Stunden in acht Pfund schlechtem Wasser weichen, kochet es hierauf bis auf anderthalb Pfund ein. Hierzu thut:

Herbæ Heder. terrestr.
Com. Hyper.
Veron. ana Mij.
Sem. Fœnic. ʒvj.
Rad. Liquiritiæ ʒiij.
Passul. minor. ℥ij.

Kochet es wiederum, daß es ein Tranck werde, den man im Blutspeyen gebrauchen kan.

SANGUINIS SPUTUM (DECOCTUM CONTRA) *Timæi*, **Decoct zum Blutspeyen**, Timäi.

Rec. Rad. Symphiti major. ℥j.
Plantag.
Pimpinell. ana ʒiij.
Tormentill.
Altheæ,
Liquiritiæ, ana ʒiiß.
Herb. Burs. Pastor.
Chærefol.
Prunellor.
Polygon.
Sanicul.
Consolid. major. ana Mj.
Flor. Bellid. cum toto
Rosar. rubr.
Hyperici, ana Mß.

Zerschneidet alles und güsset darauf:

Aquæ ℔iv.
Succi Symphiti ℔iß.

Kochet es in einem zugedecktem Gefässe, und thut zu dem Durchgeseigten:

Oxymel

Oxymel. simpl. ℥iß.
Syrup. de Symph. Fernelii ℥ij.

Mischet es untereinander, daß es ein Dekokt werde, das wider das Blutspeyen zu gebrauchen.

SANGUINIS SPUTUM, (DECOCTUM CONTRA) WALDSCHMID. **Decoct zum Blutspeyen**, Waldschmieds.

Rec. Rad. Symphit. major. ℥iß.
Plantagin.
Pimpinell. ana ʒiij.
Tormentill. ʒß.
Altheæ,
Liquirit. ana ʒiij.
Herb. Burs. Pastor.
Pimpinell.
Prunell.
Polygon.
Chærefol.
Consolid. major.
Sanicul. ana M.j.
Flor. Rosar.
Hypericon.
Bellid. cum toto ana Mß.
Semin. Hypericonis ʒiij.

Zerschneidet alles, güsset Wasser darauf, kochet es, seiget es durch, machet das Durchgeseigte mit dem Weissen vom Eye klar und thut dazu:

Syrup. de *Symphit. Fernel.* ℥iij.
Altheæ ℥ij.
Oxymell. simpl. ℥iß.

Daraus werde ein Tranck wider das Blutspeyen.

SANGUINIS SPUTUM, (DECOCTUM CONTRA) *Willisii*, **Decoct zum Blutspeyen**, Willis.

Rec. Santal. ommis generis ana ʒvj.

Güsset sieben Pfund Brunnen-Wasser darauf, lasset es zwölf Stunden stehen, kochet es bis das Drittheil davon verrauchet ist, und thut dazu:

Herb. Tussilagin.
Capiill. Vener.
Pilosell.
Veron.
Flor. Hypecricon. ana Mij.
Sem. Fœnicc. ʒvj.
Liquirit. rasc. ℥ß.
Passul. ℔ß.

Kochet es bis auf vier Pfund ein, und seiget es durch, daß es ein Tranck wider das Blutspeyen werde.

SANGUINIS SPUTUM, (DECOCTUM CONTRA) *Zvvelferi*, **Decoct zum Blutspeyen**, Zwelfers.

Rec. Rad. Acetotosæ,
Bardaranæ major.
Papaver. errat.
Pentaphylli,
Plantagin. min.
Tormentill. ana ℥j.
Cichorii Sylvestr. ℥iß.
Herbar. Hederæ terrestr.
Equiseti,
Plantagin. min.
Portulacæ,
Sanguisorbæ,
Virgæ aureæ ana Mjß.
Flor. Rosar. rubr.
Verbasci, ana Mj.
Papauer. errat. Mjß.
Baccar. Myrtillor. ℥ß.
Capit. Papau. alb. cum seminib. No. V.
Ligni Santali rubri ʒvj.
Mastiches electi,
Olibani, ana ʒij.

Schneidet und stosset alles gröblicht und kochet es mit gnugsamen Wasser, bis das zurück gebliebene annoch sechs Pfund wieget. Seiget es sodenn durch, machet es helle, und thut, indem es annoch heiß ist, darein

Conserv. Rosar. rubr. ℥iij.
Papauer. erratici ℥ij.
Flor. Cichor. ℥j.
Spiritus Vitrioli gtt. XV. vel XX.

Lasset es etliche Stunden digeriren, seiget es von neuem durch. Zu dem Durchgeseigten thut zwey oder drey Unzen von Zwelfers Corallen-Syrup und mischet es untereinander. Es ist ein Tranck für diejenigen, so Blut speyen, und für die, so die rothe Ruhr haben.

SANGUINIS TRANSFUSIO, siehe *Transfusio*.

SANGUINOLENTIA, siehe **Blutgierigkeit**, im IV Bande, p. 233.

SANGUINOLENTI LIBERI, blutende Kinder, heissen in denen Rechten solche Kinder, die nur erst von Mutter-Leibe gekommen, und daher noch blutroth sind, oder gar von Blute trieffen. Weil es nun zum öfftern geschahe, daß allzu arme und nothleidende Eltern ihre noch gantz bluttrieffenden Kinder entweder an abgelegene und einsame Oerter, oder auch auf die öffentlichen Strassen und Plätze der Stadt Rom hinlegten, dergleichen z. E. die Columna Lactaria war, (von welcher **Festus** p. 303. und **Râvard** in Conjectur. Lib. I. c. 17. p. 33. nachgelesen werden können) damit die vorbeygehenden sich derselben annehmen und ihnen den benöthigten Unterhalt verschaffen möchten, immittelst aber dergleichen arme Kinder bisweilen vor Hunger und Blösse umkamen; So ward endlich der Kayser **Constantin** bewogen, um dem daraus zu besorgenden Unheil vorzukommen, so gar armen und nothleidenden Eltern zu erlauben, daß sie ihre noch blutigen Kinder an jemand anders verkauffen mochten; jedoch mit dem ausdrücklichen Bedinge, daß, sobald entweder der verkauffende Vater, oder das verkaufte Kind selbsten, wenn es groß geworden, oder auch ein dritter dem Käuffer

das bezahlte Kauff-Geld wieder erstatten könnte, oder wolte, selbiges sodenn wiederum frey ausgehen solte, und auf den Verweigerungs-Fall von Seiten des Käuffers, diesen in rechtlichen Anspruch nehmen möchte. l. 1. C. de patr. qui fil. distrax. Bes. auch **Zubern.** in Digress. Lib. II. c. 5. Ja damit es auch gar nicht einmahl eines solchen Verkauffs bedürffte; So verordnete eben bemeldeter Kayser nicht lange hernach, daß man solchen armen Eltern die zu Verpflegung ihrer Kinder benöthigten Kosten aus der öffentlichen Schatz-Kammer reichen solte. l. 1. und 2. C. Th. de aliment. quæ inop. parent. e publ. pet. deb. Lib. XI. tit. 27.

SANGUINOLENTOS NUTRIENDOS ACCEPERUNT (DE INFANTIBUS EXPOSITIS, LIBERIS ET SERVIS, ET DE HIS, QUI) ist die Aufschrift des 52 Titels aus dem VIII Buche des Justinianischen Codicis, und handelt von nur gebohrnen und vor Blute noch gantz trieffenden weggelegten Kindern, sowohl freyer, als leibeigener Eltern, wie auch von denenjenigen, welchen man dieselben zu ernähren gegeben.

SANGUINOLENTUS MICTUS, siehe *Mictus Sanguinolentus*, im XXI B. p. 88.

SANGUINUM ARBOR, war ein bey den alten Francken mit dem Opffer-Blut besprengter und denen Göttern geheiligter Baum.

SANGUIS, siehe **Blut**, im IV Bande, p. 207. Sonst wird dieses Wort figürlicher Weise von den Gewächsen und Mineralien gemißbrauchet, **Dornäus** de Transmutat. Metallor. c. 17.

SANGUIS, bedeutet bey denen lateinischen Schriftstellern überhaupt zwar eben so viel, als das Blut oder Geblüte, wovon an seinem Ort, und zwar im IV Bande, p. 207. u. ff. bereits mit mehrerm gehandelt worden. In denen Rechten hingegen wird es gemeiniglich vor die Bluts-Freundschaft, insbesondere aber nur vor die Anverwandtschaft von mütterlicher Seite her gebrauchet. l. 2. ff. und. cognat. l. vel si sanguine. ff. de manum. vind. l. qui in adoptionem ff. de adopt. l. si adulterium. §. 1. ff. ad L. Iul. de adult. l. dotem. §. fin. ff. de castr. pecul. l. 8. ff. de R. I. l. 49. C. Th. de his, qui super rel. cont. **Cujacius** Observ. Lib. XI. c. 26. und im Comment. ad l. vacantia. 4. C. de bon. vacant. Übrigens besiehe den Artickel **Nahe Anverwandtschaft** im XXIII. B. p. 449.

SANGUIS ADUSTUS, siehe **Schwermüthigkeit.**

SANGUIS ANTIMONII, lieset man bey dem **Libav.** Synt. Arc. chym. Lib. VIII. c. 22.

SANGUIS BILIOSUS, heist **gallichtes Geblüte.**

SANGUIS BOVIS, siehe **Ochse**, im XXV B. p. 359.

SANGUIS CONGRUMATUS, siehe **Blut**, (geronnenes) im IV B. p. 214.

SANGUIS DANICUS, siehe *Ebulus*, im VIII Bande, p. 95.

SANGUIS DRACONIS, siehe **Drachenblut**, im VII B. p. 1377.

SANGUIS DRACONIS FACTITIUS, siehe **Drachen-Blut**, im VII B. p. 1378.

SANGUIS DRACONIS FINUS, siehe **Drachen Blut**, im VII B. p. 1378.

SANGUIS DRACONIS HERBA, *Ges. Hort.* siehe **Grindwurtz**, (rothe) im XI Bande, p. 963.

SANGUIS DRACONIS IN GRANIS, siehe **Drachenblut**, im VII B. p. 1378.

SANGUIS DRACONIS IN PANE, siehe **Drachenblut**, im VII B. p. 1378.

SANGUIS DUORUM FRATRUM, ist das **Drachenblut**, von welchem im VII Bande, p. 1377.

SANGUIS FEBRIS, siehe *Cataputia major vulgaris*, im V B. p. 1436.

SANGUIS FOECULENTUS, heißt **trübes und dickes Geblüte.**

SANGUIS HERCULIS, siehe **Bitterkraut**, im III Bande, p. 1985. Ingleichen **Safran.**

SANGUIS HIRCINUS, siehe **Bock**, im IV B. p. 303.

SANGUIS HUMANUS, siehe **Blut**, im IV B. p. 207.

SANGUIS IBIDIS, siehe **Brombeerstrauch**, im IV Bande, p. 1462.

SANGUIS Jesu Christi, der Name eines Ritter-Ordens zu Mantua, wurde von **Vincentius** IV, dem Hertzoge dieses Landes, 1608 dem Blute unsers Heylandes zu ehren, wovon man einige Tropffen zu Mantua haben will, gestifftet. Der Hals-Schmuck ist in Oval-Form gemacht, und hat diese Aufschrift: Domine probasti me. Ein Stück daran ist breit, worauf ein Schmeltz-Tiegel im Feuer vorgestellet wird. An dem Ende hänget ein Oval, in welchem 2 Engel stehen, die einen gecrönten Kelch halten, mit 3 Tropffen Bluts und dieser Beyschrift: nihil isto triste recepto. **Possevin** l. 8. **Gonzaga** f. 838. **Maffeus** in annal. **Spon.** l. 12. t. 2. f. 935 seqq. **Gryph.** Ritter-Orden.

SANGUIS MARTIS, siehe **Porzelkraut**, im XXVIII Bande, p. 1677. Mit diesem Namen wird auch die Eisentinctur beleget, so mit der blätterichten Weinsteinerde bereitet worden.

SANGUIS MARTIS MAGORUM, *Montalb.* Hort. siehe *Asarum*, im II B. p. 1787.

SANGUIS MELANCHOLICUS, heist **schwartzes Geblüte.**

SANGUIS MENSTRUUS, siehe *Menses*, im XX B. p. 818.

SANGUIS MERCURII, siehe **Eisenkraut**, im VIII Bande, p. 631.

SANGUIS MUSTELÆ, siehe **Eisenkraut**, im VIII B. p. 631.

SANGUIS NIGER, s. **Schwermüthigkeit.**

SANGUISORBÆ FOLIIS PIMPINELLA SAXIFRAGA MINOR, *J. B.* siehe **Pimpernell**, im XXVIII B. p. 335.

SAN-

SANGUISORBA MINOR, *J. B.* siehe **Pimpernell**, im XXVIII Bande, p. 338.

SANGUISORBA PIMPINELLA ITALICA MAIOR, *Offic.* siehe **Pimpernell**, im XXVIII Bande, p. 340.

SANGUISORBA PIMPINELLA MAIOR, *Matth. C. B.* siehe **Pimpernell**, im XXVIII Bande, p. 340.

SANGUISORBA ET PIMPINELLA MINOR, *Offic.* siehe **Pimpernell**, im XXVIII Bande, p. 338.

SANGUISORBA PIMPINELLA MINOR HIRSUTA ET LÆVIS, *C. B. Pit. Tournef.* siehe **Pimpernell**, im XXVIII Bande, p. 338.

SANGUIS PHILOSOPHORUM, wird bey dem Magisterio des Steins der Weisen der Mercurius genennet, **Libav.** Synt. A. Chym. l. 7. c. 8. **Ger. Dornäus** Tr. Artific. supernatur. c. 5. wo er zwar mit vielen dunckeln Beywörtern belegt wird, z. E. Sanguinis Leonis, vividis, Medusæ &c. Bes. **Libav.** Tom. II. Oper. und schlage im Register nach.

SANGUIS POMPILIUS, sind bey dem **Horatz** de arte Poet. v. 292. so viel, als die Calpurnii Pisones, welche ihr Geschlecht von dem Calpo, des Numä Pompilii Sohne, herleiten.

SANGUIS PURRULENTUS, heißt **eyterichtes Geblüte.**

SANGUIS RHABARBARI, siehe **Rhabarbertinctur**, im XXXI Bande, p. 1054.

SANGUIS SALLAMANDRÆ, heisset bey den Chymisten der rothe Geist, oder das Oel vom Salpeter.

SANGUIS SALLINO-SULPHUREUS, siehe **Schwermüthigkeit.**

SANGUIS SATTYRII, ist ein blutfarbiger Saft, welcher aus, mit Bröde gestossenen, Knabenkraut-Wurtzeln, und nachh einer langen Digestion, gleichsam in ein Blut-rothes Oel verwandelt wird. *Johnsonus* in Lex..

SANGUIS SERCOSUS, heißt **wässeriges Geblüte.**

SANGUIS TAURI, siehe **Andorn**, im II Bande, p. 155.

SANGUIS TITANI, siehe **Gliedkraut**, im X Bande, p. 1660.

SANGUIS TITANUM, siehe **Brombeerstrauch**, im IV Bande, p. 1462.

SANGUISUGA, s siehe (**Blutigel**) im IV Bande, p. 238. Ingleichen **Mutterkalb**, im XXII Bande, p. 1631.

SANGUIS VIRII RUFFI, ist der **Schwefel** des **Marcasits**, beses. **Libav**, de Ign. Natur. c. 20. und Apocal. Hermet. Part. prior. c. 15. **Johns.**

SANGUITERSA A, Stadt in Provence, siehe **Senez.**

SANGUITERSA, Stadt in der Piccardie, siehe **Santerre.**

Sangvögel, siehe **Vogel.**

Sangus, oder welches nach der unterschiedlichen Schreibart auf eines ankömmt, **Sancus** oder **Sanctus**, soll der erste König der Sabiner gewesen seyn, den sie aber nach seinem Tode mit unter die Götter gesetzet. **Augustin.** de Civ. Dei Lib. XVIII. c. 19. Massen denn auch die gantze Nation von dessen Sohne, dem **Sabinus**, den Nahmen bekommen haben soll, und war er also bey solcher eben soviel, als bey denen Römern der Quirinus, und so ferne ihn auch diese mit verehreten, nenneten sie ihn entweder **Pistius**, oder auch **Dius Fidius. Cato** beym Dionys. Halicarn. lib. II. c. 6. **Lactant.** Inst. D.v. lib. I. c. 15. **Dionys. Halicarn.** lib. IV. c. 7. **Ovid.** Fast. lib. VI. v. 213. **Neapol.** über den Ovid. l. c. Doch aber hatten sie ihm auch unter seinem sabinischen Nahmen seine Capelle in der 4ten Region errichtet, so nicht ferne von der jetzigen Kirche di Sant' Andrea de Giesuiti gestanden haben soll. **Nardin** lib. IV. c. 6. p. 182. Und da er sonst auch **Sanctus Seino** auf einer alten Inscription genannt wird, hätte der gute **Justinus** Martyr lieber den Zauberer **Simon**, aus ihm machen wollen, so aber ein ziemlicher Irrthum ist. Beym **Neapol.** l. c. **Struv.** A. R. c. 1. p. 126. **Justin. Martyr.** beym Struv. loc. cit. **Sext. Ruf. P. Victor. Fest.** l. 14. **Propert.** l. 4. el. 10. v. 70. **Plin.** lib. 8. cap. 48. **Sil. Ital.** lib. 8. v. 421. **Varro** de L. L. lib. 4. **Cluver. Ital.** ant. lib. 2. Cap. 8. **Giraldus** Syntagm. histor. deor. gentil. l. 1. **Onuph. Cloyd.** Siehe die Articul *Sabus*, *Senones*, und **Simon** der Zauberer.

Sanguszko, ein Fürstliches Hauß, siehe **Sanguszko.**

Sanguszko, *Sanguszciorum*, oder *Sanguszkorum Princeps Domus*, ein Fürstliches Hauß in Litthauen, welches von **Lubarden**, Hertzogen von Lemberg und Wlodomir, abstammet und seinen ersten Ursprung aus Italien her hat. Nehmlich es haben sich die Feragolii von Argenta (*Feragolii ab Argentia*) aus Italien hinweg und sich im Jahr 1192 in Litthauen niedergelassen. Ein Nachkomme von diesen Feragoliis in Litthauen war **Vitenes**, welcher anfangs Hof-Marschall an dem Hofe Troydeni, Großfürstens in Litthauen, war; von dessen Sohne aber, **Lauro**, da derselbe ins Kloster gieng, im Jahr 1283 das Groß-Fürstenthum erhielt. Er büssete im Jahr 1315 in einem Treffen mit den Preussen sein Leben ein, siehe den Artickel: **Vitenes.** Sein Sohn, **Giedymin** (*Gedeminus*) folgte ihm in gedachtem 1315 Jahre in der Regierung, ließ sich auch im Jahr 1320 zum Groß-Hertzog von Reussen ausruffen und blieb im Jahr 1328 vor Wlau in einem Treffen, siehe den Artickel: **Gedeminus**, in den Supplementen zu diesem Lexico. Er hatte 8 Söhne und 2 Töchter. Von diesen wurde **Anna** mit Casimir III, Könige in Pohlen; **Elisabeth** aber mit Wenzeln, Hertzogen in Masovien

zu

zu Ploczko, vermählet. Die Söhne waren 1) **Monivid** (*Montvidus*) Hertzog zu Kiernow; 2) **Narimund** (*Narymondus*) Hertzog zu Pinsko in Sendomirien, von dem das Hauß **Sapieha** abstammet; 3) **Olgyerth** (*Olgierdus*) Groß-Fürst von Litthauen, dessen ältester Sohn, **Jagello**, König in Pohlen worden, siehe den Artickel: **Olgyerth**, im XXV Bande p. 1296; 4) **Keystuth** (*Kiestutus*) Groß-Hertzog in Litthauen, siehe **Kyerstud**, im XV Bande p. 2206 u. f. unter dessen Söhnen ist insonderheit **Alexander Vicoldus**, Groß-Hertzog in Litthauen, zu mercken; 5) **Lubardus** oder **Lubartus**, von dem hernach; 6) **Jawnuta** (*Jarymondus*) welcher nach des Vaters Willen Groß-Hertzog von Litthauen seyn sollte, aber von seinen Brüdern Olgyerth und Keystuth vertrieben wurde, und mit Zaslau vorlieb nehmen muste; 7) **Koributh** (*Korybutus*) welcher in der Taufe den Nahmen **Michael** bekam, und als Hertzog zu Novogrodeck jung verstarb; und 8) **Koniatus**.

Der unter Nummer 5 gedachte **Lubardus** oder **Lubartus** war Hertzog von Lemberg und Wlodomir. Er nahm noch bey Lebzeiten seines Vaters die Rußische Religion an und hatte zur Gemahlin Ruczan, eine Tochter Hertzogs von Volhynien, mit der er einen Theil von Volhynien zur Mitgifft bekommen, nachhero aber, als gedachter Hertzog verstorben, hat er sich gantz Volhyniens bemächtiget, und ist also Hertzog von Wlodomir und Volhynien worden. Er ist um das Jahr 1352 mit Tode abgegangen. Dessen Sohn **Fedor** oder **Theodor Lubartowicz Sanguszko**, der erste dieses Nahmens [nach andern ist sein Vater, der Lubartus, nach der Taufe **Fedorius Sanguszko** genennet worden] hat im Jahr 1396 von Könige Jagello das Hertzogthum Severien erhalten, und ist, nachdem er sich dem Könige unterworffen, im Jahr 1397 Todes verblichen. Er hat einen Sohn nach sich gelassen, mit Nahmen **Demetrius** Lubartowicz Sanguszko, Fürsten von Lucko, der allda auch im Jahr 1449 gestorben und auf dem Schlosse daselbst begraben worden. Dessen Sohn **Michael** (**Michaylo**) Lubartowicz war Hertzog von Bialykowel und Kozyr oder Kosser, und hatte eine Giedrowitz zur Gemahlin. Er starb im Jahr 1490 und hinterließ drey Söhne, deren jeder eine besondere Linie angefangen.

Der **älteste** Sohn, **Fedor** oder **Theodor** Lubartowicz Sanguszko, bekam in dem väterlichen Erbtheil Volhynien und ward ein Vater **Andreas** Lubartowicz Sanguszko, welcher mit seiner Gemahlin, eines Fürsten aus der Wallachey Tochter, drey Kinder gezeuget: 1) **Demetrius** Lubartowicz Sanguszko, der zu Jaromirtz in Böhmen 1553 sein Leben eingebüsset, gleichwie er auch allda begraben lieget, und ist ihm zum Gedächtnis bey seinem Grabe ein Epitaphium aufgerichtet worden; 2) **Romanus**, von dem sogleich; und 3) **Jaroslaus** Lubartowicz Sanguszko ist ebenfalls umgekommen. Nur gemeldeter **Romanus** Lubartowicz Sanguszko war, zur Zeit Sigismunds Augusts, Woywode von Braclau und Litthauischer Feldherr. Er soll in einer Schlacht 30000 Russen überwunden haben. Endlich starb er im Jahr 1571, nachdem er sich mit der einzigen Tochter des Chodkiewicz vermählet, welche ihm vier Kinder gebohren: a) **Romanum** Lubartowicz Sanguszko, welcher ohne Erben verstorben; b) **Mariannen**, welche gleichfalls keine Leibes-Erben hinterlassen; c) **Annen**, welche drey Gemahle gehabt, nehmlich α) Stephan Radziminsky, Woywode von Podlachien, β) den Fürsten Prunscium, und γ) Raphael Leszinski, Woywoden von Brestz in Cujavien; und d) **Alexandram**, eine Gemahlin des Hertzogs von Zaslaw, Janußii, Woywodens von Volhynien. Es ist also mit nur gedachten Romano diese Linie ausgegangen.

Der **mittlere** Sohn hieß gleichfalls **Michael** (**Michaylo**) Lubartowicz Sanguszko, und war Hertzog in Kosser (Kosiaru). Er ward ein Vater des **Leo**, Lubartowicz Sanguszko, Herzogs zu Kosser, dessen zwey Söhne sind gewesen 1) **Alexander** Lubartowicz Sanguszko, Hertzog in Kosser, und 2) **Andreas** Lubartowicz Sanguszko, welcher ohne Erben verstorben. Jener aber hat mit seiner Gemahlin, einer Ostikowna, **Gregorium** Lubartowicz Sanguszko, Hertzogen in Kosser, Woywoden von Braslaw, gezeuget. Diesem gebahr seine Gemahlin, Anne, Hertzogin von Holowzin, zwey Töchter und einen Sohn. Die Töchter sind 1) N. die ins Kloster gegangen, und 2) N. eine Gemahlin Krasiczkys, Starostens von Odolanow; der Sohn aber **Adam** Lubartowicz Sanguszko, Hertzog zu Kosser, Woywode von Podolien, und nachgehends von Volhynien, starb gegen die Mitte des 17 Jahrhunderts in einem Treffen, nachdem er sich Uaaskne ehelich beygeleget hatte.

Der **jüngste** Sohn, **Wasil** oder **Basilius** Lubartowicz Sanguszko, Hertzog zu Bialykowel, Imolany, Obolce und Horvel, bekam das Hertzogthum Kovel, und hat sich zwey Gemahlinnen ersehen, als erstlich Skorucianken, und nach deren Ableben Sophien Loszczanken. Er ist ein Vater worden zweyer Kinder. Die Tochter, **Anne**, ist an Wolowitz, Castellan von Novogrod, verheurathet worden; der Sohn hingegen, **Gregorius** Lubartowicz Sanguszko, Hertzog zu Bialykowel und Smolany, dessen Mutter die erstere Gemahlin seines Vaters gewesen, hat sich mit Sophien Harmostaiown, einer Tochter des Woywodens von Brestz, vermählet. Aus dieser Ehe sind entsprossen erstlich **Theodora**, eine Gemahlin 1) des Fürsten Giedroc und 2) Stabroscii; und dann **Andreas** Lubartowicz Sanguszko, Hertzog zu Bialykowel und Smolany, welcher sich mit Sophien, des Castellans von Kyow, Sapieha, Tochter, ehelich verbunden, und durch sie ein Vater worden von 1) **Alexandra**, die ohne Kinder verstorben, 2) **Simeon Samuel**, von dem sogleich, und 3) **Helena**, die sich in ein Benedictiner-Kloster begeben. Dieser **Simeon Samuel** Lubartowicz Sanguszko, Hertzog zu Bialykowel, Smolay und Rakow, Woywode von Witepsk und Staroste von Suraw, hat sein Geschlecht mit Annen

Zawis-

Zawiszanka, der einzigen Erbin von Rakow, so im Jahr 1619 mit Tode abgegangen, fortgepflantzet. Die Kinder dieser Ehe sind: 1) **Casimir** Lubartowicz Sanguszko, ist von den Moscowitern im Jahr 1655 in einem Treffen erleget worden; 2) **Hieronymus** Lubartowicz Sanguszko, Ertz-Bischoff zu Smolensko, starb 1657, und ist der Stiffter des Jesuiter-Collegii zu Minski; 3) **Catharine**, eine Gemahlin Stetkiewitzens, Fähnrichs von Orßza; 4) **Sophia**, ist ohne Erben gestorben, im Jahr 1629; 5) **Johann**, von dem hernach; 6) **Christina**, eine Gemahlin Herrn Rudomina, Marschallens von Braclau; 7) **Elisabeth**, starb unverheyrathet; 8) **Helena**, hat sich in den Orden Carmelitarum Discalceatarum einkleiden lassen; und 9) **Euphrosina**, ist an den Herrn Schwerin vermählet worden. Obgedachter **Johann** Lubartowicz Sanguszko, Hertzog zu Bialykowel, Smolany und Rakow, Woywode von Witepsk, hat zwey Gemahlinnen gehabt, erstlich Annen Radzivil, Hertzogin zu Kleczko, welche den 6ten Mertz 1659 verstorben, und hernach Helenen Marcibellen, eine Tochter Corvin Gonsiewska, Woywodens von Smolensko. Er hat ausser einer Tochter, **Catharinen**, eine Gemahlin erstlich Smielings, Crom-Stallmeisters, und hernach Kryspinas, Cron-Secretarii von Litthauen, mit der ersten Gemahlin, der Annen Radzivil, einen Sohn gezeuget, mit Namen **Hieronymus** Lubartowicz Sanguszko, Hertzogen zu Bialykowel, Smolany und Rakow, welcher sich zur Gemahlin erlesen Constantien Sapieha, eine Tochter Paul Sapieha, Woywodens von Vilna, und Groß-Feld-Herrns von Litthauen. Mit derselben hat er in der Ehe erzielet 1) **Annen**, die 1692 an den Hertzog Carl Radzivil, Groß-Cantzlern von Litthauen, vermählet worden, 2) **Casimir** Lubartowicz Sanguszko, Hof-Marschall von Litthauen, starb ohne Leibes-Erben; 3) **Paul Carln**, von dem sogleich; und 4) **Christinen**, eine Gemahlin des Uladislaus Sapieha, Woywodens von Brestz in Litthauen. Jetztgemeldeter **Paul Carl** Lubartowicz Sanguszko, Hertzog zu Bialikowel, Smolany, Zaslau und Rakow, Graf von Wisnicz, Jaroslaw und Tarnow, Groß-Marschall von Litthauen, Senator des Pohlnischen Reichs, Staroste von Circassien, Ritter des weissen Adler-Ordens ꝛc. hat sich zu dreyenmahlen vermählet, erstlich mit de Odrowasz Piniaszrowna, einer Tochter des Woywodens von Siradien, hernach 1710 mit Mariannen, einer Tochter Joseph Carls, Fürstens von Lubomirsky und einer Schwester der Churfürstin von der Pfaltz, Theresien Catharinen, und endlich 1735 den 17 April mit Barbara Duninowa, des 1730 verstorbenen Cron-Referendarii Denin Comtesse Tochter. Man rühmet von ihm, daß er es allezeit mit derjenigen Parthey gehalten, die sowohl vor die Majestät des Königes als die Freyheit der Republick am besten gesinnet gewesen, ob er sich gleich übrigens nmit öffentlichen Staats-Geschäfften wenig zu thunn gemacht. Es ist also sich nicht zu verwundern, daß er sich zu der Parthey Königs Augusts III vom Anfange her beständig gehalten, auch selbst denselben den 5ten Octobr. 1733 erwehlen helffen. Er hatte bey dessen Crönung die Ehre, die Functionen des Groß-Marschalls von der Crone sowol als dem Groß-Hertzogthum Litthauen zu verrichten, wiewol er kurtz darauf, im Jenner des 1734 Jahres, würcklich die Würde eines Litthauischen Groß-Marschalls, nachdem er bis dahin nur Hof-Marschall gewesen, erhalten. Er ist nachher dem Könige wenig von der Seite gekommen, sondern hat ihn sowohl nach Sachsen, als auch wiederum nach Pohlen begleitet. Er ist jetzo ein Herr von 57 Jahren, von sehr stillen und leutseeligen Wesen, und ein Feind von allen überflüßigen Gepränge. Mit seiner letzten Gemahlin hat er gezeuget 1) **Annen**, gebohren den 19 Junii 1739, 2) **Josephen**, gebohren den 22 Junii 1740; und 3) **Franciscken**, gebohren den 4 Octobr. 1741. Die andere Gemahlin, nehmlich die Lubomirsky, hat ihn zum Vater gemacht des **Janußius** (**Janus**) **Alexanders** Lubartowicz Sanguszko, Hertzogs zu Bialykowel, Smolany und Rakow, Grafens zu Wisnicz, Jaroslaw und Tarnow, Schwerdt-Trägers von Litthauen. Er hat sich den 8 August 1731 mit Constantia, Gräfin von Dehnhofen, einer Tochter des Woywodens von Poloczko, vermählet und empfieng den 11 August 1736 den Orden des weissen Adlers. **Okolski** Orb. Polo T. III. der Verfasser des Pohlnischen Königs-Stamms. **Dlugossus.** Cromerus de orig. & gestis Polon. **Miechovius Gauinus.** *Sanguszionum Domus arbor gentilitia* in Msto.

Sang-Weise, siehe **Modulation**, im XXI B. p. 746.

Sanhedrin, hiessen diejenigen 70 Aeltesten, welche nach dem Tode Josua eine Zeit von 15, oder wie andere dafür halten, von 10 Jahren Israel regieret haben. Unter ihrer Regierung, welche um das Jahr d. W. 2518 geschehen ist, ist weiter nichts merckwürdiges vorgefallen, als daß etliche Stämme ihre Gräntzen weiter ausgebreitet, und die übriggebliebenen heydnischen Einwohner vertrieben haben. Einige halten auch dafür, daß zur Zeit dieser 70 Aeltesten der bürgerliche Krieg zwischen dem Stamme Benjamin und den übrigen Stämmen wegen des zu Tode geschändeten Kebs-Weibes eines reisenden Israeliten entstanden sey. **Buch der Richter** 18 und 19. Andere aber setzen diese Geschichte in die Zeit des Priesterthums **Eli**.

Sanhedrin, ist ein Hebräisches Wort, welches von dem Griechischen Συνέδριον herkömmt, wurde bey den Jüden gebrauchet von den Gerichten, die sich in ihren Landen befanden. Es waren aber drey dergleichen gerichtliche Versammlungen, erstens der grosse Rath, zum andern der kleinere, so aus 23 Personen bestund, und endlich ein Gericht, so nur drey Personen ausmachten: wiewol die Jüden von dem letzten, wenigstens unter diesem Namen nichts wissen wollen. Der grosse Rath (von dem ein besonderer Artickel handelt, siehe **Ober-Gerichte der Jüden**, im XXV Bande, p. 73. u. ff.) war der oberste Rath in dem gantzen Volck, hatte seinen Sitz zu Jerusalem, und pflegte sich in dem Tempel, und zwar in dem Gemach Gazith zu versammlen. Der kleine-

re Rath bestund aus 23 Personen, und befand sich dergleichen an allen Orten in Judäa, wo über 120 Familien oder Haußväter waren; zu Jerusalem elbst aber waren dergleichen 2 anzutreffen, davon das eine bey dem Eingang in den Vorhof, das andere aber bey dem Thor zu dem sogenannten Berge des Tempels gehalten wurde. In diesem kam man nicht täglich zusammen, sondern nur den andern und fünften Tag in der Woche, und zwar bald nach dem Frühe-Gebet, worauf sie in der 6ten Stunde wiederum aus einander giengen. Sie richteten aber so wohl, als in dem grossen Synedrio über alle civil- und criminal-Sachen, wie sie denn auch ihre besondere Gerichts-Bedienten und Schergen hatten. Das kleinste Synedrium, welches von den Jüden nur Consessus trium genennet wird, und an solchen Orten war, wo sich nicht 120 Einwohner befanden, hatte eben die Tage zu seinen Zusammenkünfften, es konten aber alle und jede, so gar auch unehliche und fremde, wenn sie nur eine Israelitische Mutter hatten, darein genommen werden. **Ikenii** Antiqu. Hebr. *Tractatus Talmudicus Sanhedrin.* **Joseph** ant. jud. **Selden.** de synedriis Ebr. **Vorst.** de synedriis. **Coccejus** ad tract. Talmud. Sanhedrin. **Schickhard** de jure regio p. 9. **Witsius** dissert. de synedriis Ebr. miscellan. sacr. P. I. lib. 2. **Leydecker**, de rep. Hebr. t. 2. l. 8. c. 6. **Reland.** in antiq. sacris vet. Ebræor. lib. 2. c. 8. &c.

Sanhedrin (das grosse) siehe **Ober-Gerichte der Jüden**, im XXV Bande, p. 73.

Sanherib (ein Sohn des Königs **Salmanasser**, der nach seinem Vater König in Aßyrien ward, **Tob.** I, v. 18. zog mit einem grossen Kriegsheer wider das Land Juda, nahm alle festen Städte ein, II B. der **Könige** XVIII, v. 13. darum, daß der König **Hiskias** von ihm abgefallen war, schätzte das Land um 300 Centner Silbers, und 30 Centner Goldes, schickte darauf seinen Ertzschencken **Rabsake** mit grosser Heerskrafft vor Jerusalem, **Esaia** XXXVI, v. 2. welcher den Gott Israel gräulich lästerte, deswegen ein Engel vom Himmel in einer Nacht 185000 Mann in der Assyrer Lager erschlug. **Sanherib** aber muste mit Schanden wieder in sein Land gen Ninive kehren. Dieses mag auch sehr wahrscheinlicher weise die Geschichte seyn, welche **Herodotus** von **Sethon**, einem Könige in Egypten, erzehlt, als Sanherib wider ihn Krieg geführt. Er schreibt nehmlich, es hätten die Feld-Mäuse seiner gantzen Armee in einer Nacht alle Pfeil-Köcher, Bogen, Schilde und Zäume der Pferde dergestalt zernagt, daß sie des morgenden Tages die Flucht plötzlich hätten ergreiffen müssen. Nach eben dieses Geschichtschreibers Nachricht soll in einem Egyptischen Tempel des **Sanheribs** Bild mit einer Maus in der Hand gestanden haben, mit der Uberschrifft: Laß den, der auf mich sieht, fromm werden. **Burmanns** bibl. Wercke I Th. Nach diesem erlittenen Verluste ließ er eine grosse Menge Jüden tödten, die in seinem Gebiethe wohnten, und stellete auch dem alten Tobias nach dem Leben, als er hörte, daß er die erschlagenen Israeliten begrub; Tob. I, v. 21. 22. 24. ja er schrieb so gar dieses Unglück seinen erzürnten Götzen zu, und wollte ihn derowegen durch die Aufopferung seiner eigenen Söhne wieder versöhnen. Allein diese bekamen davon Nachricht und schlugen ihn in dem Tempel seines Abgottes, gleich da er ihn anbethete, selbst todt. II B. **Kön.** XIX, v. 35. 37. Er regierete nicht länger als 3 Jahr, und lebte bis ins Jahr der Welt 3233.

Sanhuisa, Stadt, siehe **Sanguesca.**

SANHUISA, siehe **Sanguesa.**

Sani, Sanis, Sanaus, Sannaus, war vormahls eine Stadt in Groß-Phrygien, zwischen den Städten Diocäsarea und Cybele. **Ptolemäus** und **Strabo** erwähnen dieselbe; und **Plinius** benennet eine Gegend um diese Stadt mit gleichem Namen. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 158. u. f.

Sani (Andreas) sonst auch **von der Brücken**, oder **Rosenegg**, genannt, siehe **Rosenegg**, im XXXII Bande, p. 905.

San jago, eine Gegend und Ort, in Leon, siehe **Sagjago**, p. 577.

Sanjago, St. Sago de Compostella, *Fanum S. Jacobi*, Hauptstadt in Gallicien, siehe **Compostell** im VI Bande, p. 877.

Sanicia, Stadt, siehe **Senes.**

Sanicio, Stadt, siehe **Senes.**

Sanicium, Stadt, siehe **Senes.**

Sanickel, Schernäckel, *Sanicula, Sanicula*, Dod. *Sanicula Officinarum*, C. B. Pit. Tournefort. *Sanicula sive Diapensia*, Ger. *Sanicula vulgaris sive Diapensia*, Park. *Diapensia*, Brunf. Matth. *Sanicula Mas*, Fuchs. sive *Diapensia*, J. B. Raji Hist. *Sennicula, Ferraria minor, Consolida minor* bey etlichen. Frantzösisch *Sanicle*, ist ein Kraut, das aus seiner Wurtzel einen Haufen breite, fast gantz runde und harte Blätter hervor stösset, welche fünf mal zertheilt, ausgezackt, glatt, von Farbe und manchmal an dem Rande röthligt sind, und auf langen Stielen sitzen. Zwischen denselben erheben sich Stengel etwa eines Schuhes hoch, die sind unten bey der Würzel röthligt, und tragen kleine Blümgen auf ihren Spitzen, deren jedes aus 5 weissen oder rothen Blättergen bestehet in Rosenforme. Wann dieselbigen vergangen sind: so werden aus den Kelchen runde Früchte. Diese bestehen jede aus zwey Körnern, die an der einen Seite platt, und an der andern als wie ausgewölbt sind, und sind mit Spitzen besetzet, womit sie sich an die Kleider hängen. Die Wurtzel ist oben ziemlich dick, unten zäserig, auswendig schwärtzligt und inwendig weiß. Dieses Kraut wächst in den Hölzern, an schattigten Oertern und stehet gern in fetten und feuchtem Lande. Es wird auch in Gärten fortgebracht, wenn der Same im Frühlinge in gute Erde an einen feuchten und schattigten Ort gesäet wird. Sein Geschmack ist bitter. Es führet viel Oel und wesentliches Saltz, und ist eines der besten Wundkräuter, dessen sich die Wundärzte fast täglich in ihren Wundtränken und Pflastern bedienen. Daher ist auch bey einigen das Sprichwort entstanden: Demjenigen Wundarzte fehlt nichts, der Sanickel hat. Denn es heilet allerley Wunden, offene, fressende Schäden, Geschwüre,

Fisteln

Fisteln und Brüche, innerlich und äusserlich gebrauchet. Bes. Achill. **Gasser.** Observ. Med. 93. und H. **Reusner**, Observ. 96. die G. H. **Velsch** herausgegeben. **Dan. Mylius** Pharm. Spagyr. lib. II. c. 10. In Wasser gesotten und davon getruncken, oder das Pulver vom Kraute und der Wurtzel mit warmen Biere eingenommen, stillet das Blutspeyen, Blutharnen, die unmäßige monatliche Reinigung, die weisse und rothe Ruhr, und den Samenfluß. Es ist auch der schwürigen Lunge und Nieren, und allen andern innerlichen Leibes-Verletzungen sehr dienlich. Desgleichen heilen auch die Wurtzel und Blätter die verfehrte Lunge, und was im Leibe verwundet und zerbrochen ist, und reinigen die Lufft-Röhrgen, wenn man sie in Honig-Wasser siedet und solches trincket. In Wein oder Wasser gesotten, ist der Sanickel gut für Blutspeyen, Bauchgrimmen, Lendenweh, und stopffet alle Blutflüsse. Er heilet die Wunden inwendig gantz und gar, wenn man den Safft daraus drücket und denselben mit Kerbel-Wasser trincket. Der gepülverte Sanickel dauret ein gantzes Jahr. Wer einen bösen Magen und verschleimte Gedärme hat, der mische dieses Pulver mit Honig und Süßholtz, rühre es untereinander, und trincke es mit Weine Abends, wenn er will schlaffen gehen, es reinigt allen innerlichen Unflath, und sonderlich den Magen. Zühet im Sommer dieses Kraut mit der Wurtzel aus, siedet es in Wasser, seiget es durch ein Tuch, mischet Rosen Zucker und Honig darunter, und trincket es, es laxiret gelinde, und treibt viel Schleim auus, der lange Zeit im Magen und Gedärmen geleggen ist. Sanickel, Wintergrün, und Sinau in Weine gesotten und getruncken, verzehret alles gelieferte Blut im Menschen ohne Schaden. Der Sanickel kann auch zu allen Wund-Tränckenn gebraucht werden; er hefftet die frischen Wundden zusammen und ist zu allerley Brüchen dienlich, wenn man ihn Pflasterweise überlegt. Wenn man Sanickel in einen Topff thut, worinn Fleisch ist: so füget er dasselbe zusammen. Sanickel, Sanicula, kömmt von Sanando, heilen, her, weil dieses Kraut zu vielen Kranckheiten dienlich ist.

Sanickel (Alp-) mit breitzerschnittenen Blättern, siehe *Caryophyllata Veronienſium flore Saniculæ urſinæ*, Adv. Lob. im V Bande, p. 1184.

Sanickel (Bär-) siehe **Bärenöhrlein**, im III Bande, p. 118.

Sanickel (Berg-) wächst auf den Steinfelsen der höchsten Gebürge, darauf der Schnee lange liegen bleibt, wird aber auch in sumpfigten Gräben und Seen gefunden. Er ist ein vortreffliches Wundkraut, und kann auch innerlich mit Nutzen wider die rothe Ruhr gebraucht werden. Es giebt zweyerley Arten des Berg-Sanickels, oder der Berg-Schlüssel-Blume, einfache und gefüllte. Jene hat einen hohen Stengel, an dessen Gipffel ein kleines bleiches Blümgen hervor wächst, welches den Rand seiner Blätter unter sich hängen läst. Die gefüllte aber ist so wohl wegen der Gestalt, als auch wegen der Farbe von der einfachen unterschieden. Dennn ausser dem, daß sie an Citronen-Farbe zühet: so bringt sie Blumen, deren eine in der andern stehet, dannenhero sie bey den Frantzosen den Namen *l' un dans l' autre*, eine in der andern, bekommen hat. Alle beyde Arten wollen im guten Erdreich und an einem sonnenreichen Orte stehen, und gleiche Wartung, wie die Morgarethen-Blümgen haben.

Sanickel (gelber Berg-) siehe **Bärenöhrlein**, im III Bande, p. 118.

Sanickel (gesprengter) wird in Gärten unterhalten, hat eine Menge dicker runder Blätter, dünne Stengel, überaus zierliche Blümgen, als wie ein Sterngen, und schwartzen Samen in zweyfachen Hülsen. Diese Art Sanickel soll mit dem Steinbrech einerley Krafft haben.

Sanickel (grosser) siehe *Alchimilla*, im I Bande, p. 1064.

Sanickel (rundblätteriger Berg-) siehe **Berg-Sanickel (rundblätteriger)** im III Bande, p. 1289.

Sanickel-Wasser. Man hackt Kraut und Wurtzel zusammen, und brennet das Wasser daraus im Mittel des Maymonaths. Dieses Wasser wird den Verwundeten des Abends und Morgens, jedesmahl auf drey Loth zu trincken gegeben: so heilt es die Wunde inwendig gantz heraus. Es ist gut für allerley Geschwulst, dem Menschen und Viehe, wenn man des Tages zweymahl Tücher darein netzet und überschläget. Dieses Wasser heilet ferner alle Wunden, und was im Menschen offen und zerbrochen ist, da man gleichfalls den verletzten Leib damit wäschet, Tücher darein netzet, und über denselben leget.

Sanickelweiblein, siehe *Astrantia*, im II Bande, p. 1946.

SANICLE, siehe **Sanickel.**

SANICULA, siehe **Sanickel.**

SANICULA AIZOIDES FOLIIS OBLONGIS SERRATIS, siehe *Umbilicus Veneris alter*, Offic.

SANICULA ALPINA, *Tab. Ger.* siehe *Caryophyllata Veronienſium flore Saniculæ urſinæ*, Adv. Lob. im V Bande, p. 1184.

SANICULA ALPINA FOLIIS BORRAGINIS VILLOSA, *C. B.* siehe **Bärenöhrlein**, im III Bande, p. 118.

SANICULA ALPINA GUTTATA, *J. B. Raji* Hist. siehe **Berg-Sanickel (rundblätteriger)** im III Bande, p. 1289.

SANICULA ALPINA LUTEA, *C. B.* siehe **Bärenöhrlein**, im III Bande, p. 118.

SANICULA SIVE DIAPENSIA, *Ger.* siehe **Sanickel.**

SANICULA, *Dod.* siehe **Sanickel.**

SANICULA EBORACENSIS, sive PINGUICULA, *Ger. Park.* siehe **Butterwurtz**, im IV Bande, p. 2042.

SANICULÆ FOLIO HELLEBORUS NIGER MAJOR, *C. B.* siehe *Astrantia*, im II Bande, p. 1946.

SANICULÆ FOLIO HELLEBORUS NIGER MINOR, *C. B.* siehe *Astrantia*, im II Bande, p. 1946.

SANICULÆ URSINÆ FLORE CARYOPHYLLATA VERONIENSIUM, Adv. Lob. siehe *Caryophyllata Veronienſium flore Saniculæ urſinæ*, Adv. Lob. im V Bande, p. 1184.

SANICULA FOEMINA ADULTERINA, *Trog.* siehe *Astrantia*, im II Bande, p. 1946.

SANICULA FOEMINA QUIBUSDAM, ALIIS HELLEBORUS NIGER, *J. B.* siehe *Astrantia*, im II Bande, p. 1946.

SANICULA GUTTATA, *Ger. Park.* siehe Berg-Sanickel (rundblätteriger) im III Bande p. 1289.

SANICULA LATIFOLIA LACINIATA, *C.B.* siehe *Caryophyllata Veronienſium flore Saniculæ urſinæ*, Adv. Lob. im V Bande, p. 1184.

SANICULÆ MAS, *Fuchs*, siehe Sanickel.

SANICULA, *Matth.* siehe Bärenöhrlein, im III Bande, p. 118.

SANICULA MONTANA, *Clus*, siehe *Caryophyllata Veronienſium flore Saniculæ urſinæ*, Adv. Lob. im V Bande, p. 1184.

SANICULA MONTANA FLORE CALCARI DONATO, *C. B.* siehe Butterwurz, im IV Bande, p. 2042.

SANICULA MONTANA LATIFOLIA LACINIATA, *C. B.* siehe *Caryophyllata Veronienſium flore Saniculæ urſinæ*, Adv. Lob. im V Bande, p. 1184.

SANICULA MONTANA ROTUNDIFOLIA MAJOR, *C.B.* siehe Bergsanickel (rundblätteriger) im III Bande, p. 1289.

SANICULA OFFICINARUM, *C. B. Pit. Tournefort*, siehe Sanickel.

SANICULA RADICE GRANULOSA FLORE ALBO, siehe Steinbrech.

SANICULA VULGARIS SIVE DIAPENSIA, *Park.* siehe Sanickel.

Sanjehan (Peter de) nahm mit dem Orden der Clericorum hoſpitalar. S. Antonii in Franckreich eine Reformation vor, daher nachmahls ein neuer Orden entſtanden, deſſen Glieder Clerici hoſpitalarii S. Antonii reformati genennet werden. Sein Leben hat Joannes de Loyac, Abt zu Gondon, Frantzöſiſch beſchrieben, welches Buch im Jahre 1643 zu Paris in 8 heraus gekommen. *Rivii* hiſtoria monaſtica, P. I. p. 65.

SANIES, iſt eine Gattung des Eyters, oder ein garſtige faule dünne, wäſſerige und ſcharffe Materie, ſo aus den Geſchwüren und Wunden fluſt. Sie entſtehet aus der völligen Zerſtöhrung der ſtockenden, wäßrig-lymphatiſchen Feuchtigkeiten, und nimmt nach der verſchiedenen Beymiſchung entweder einer geringen Portion Blutes, oder des Knochen-Safftes, oder einer andern Feuchtigkeit, oder gar Unreinigkeit, in Anſehung der Conſiſtentz, Farbe, Geruchs und anderer Eigenſchafften, eine verſchiedene Beſchaffenheit an, mithin bringet ſie eben dadurch verſchiedene Arten von Geſchwüren hervor. Wenn die Miſchung unſerer Säffte ſoll zerſtöhret und getrennet werden, ſo müſſen dieſe auſſer Bewegung, mithin in einer Stockung oder gäntzlichen Staſis ſich befinden, damit ſo denn die innerliche gährende Bewegung anfangen, und ihren natürlichen Zuſammenhang ungehindert aus einander ſetzen könne. Und dieſes werden wir auch in allen offenen Schäden gewahr; denn ſo lange ſie eytern oder ſchwären, ſind allemahl verſtopffte Canäle darinnen anzutreffen, deren Verſtopffung nichts anders als eine Stockung der Säffte in denſelben bedeutet. Nachdem aber die ſtockenden Säffte verſchieden ſind; nachdem bringt ihre Auseinanderſetzung eine verſchiedene Materie hervor, weil jedweder ſeine eigene Miſchung beſitzet. Solchergeſtalt lehret die Erfahrung, daß wenn das pure Blut in eine Stockung geräth, und aus einander geſetzt wird, eine braune ſtinckende Gauche heraus komme; wie wir bey der eigentlich ſo genannten Fäulung oder kalten Brande ſehen. Wenn das mit würcklichen Fettigkeiten in gewiſſer Proportion vermiſchte Blut durch eine gährende Bewegung aus ſeiner Miſchung geſetzt wird; ſo erfolgt daraus dasjenige, was man Eyter nennt. Wenn aber bloß wäßrig lymphatiſche Feuchtigkeiten eine Stockung und Zertrennung ihrer Miſchung erleiden; ſo entſtehet eine Sanies; woraus erhellet, daß Eyter und Sanies ziemlich weit von einander unterſchieden ſind.

Sanila (Graf von) ſiehe Sanilo.

Sanilo (Graf von) oder Sanila, lebte zur Zeit Kayſers Ludewigs des Frommen im 9ten Jahrhunderte. Als deſſen älteſter Sohn, Lotharius, allerley Grauſamkeit in Burgund ausübte, und unter andern die Stadt Chalon, nach einer 5 täglichen Belagerung, mit Feuer und Schwerdte verheerte, ward dieſer Graf Sanilo nebſt andern Proceribus gefangen und enthauptet. Eckarti Francia Orientalis, Tom. II. p. 276.

Sanina, war ehemahls eine Stadt in dem glückſeligen Arabien, welche, nach des Ptolomäus Berichte, an dem Eingange des daſigen Meer-Buſens gelegen hat. Cellarii Notit. Orb. Ant. P. II. p. 596.

Sanina, war eine Stadt in Media atropatene oder Atroparia, und lag, wie Ptolomäus meldet, an dem Caſpiſchen Meere zwiſchen den zween Flüſſen, Araxes und Cambyſes. Cellarii Not. Orb. Ant. T. II. p. 666.

San vel Jokul, 2 Berge, ſiehe Creutzberg, im VI Bande, p. 1625.

Saniqui, iſt die Haupt-Stadt der Japaniſchen Inſul Tonſa. Heinzelmanns Geogr. II Th. p. 644.

Sanir, ein Berg, ſiehe Herman, im XII Bande, p. 1747 u. ff.

Sanir, iſt der Name eines Ortes auf dem Berge Hermon, bey den Amoritern, da ſchön Fladern-Holtz gewachſen iſt, welches man zu allerhand Tafel-Werck gebraucht hat. Ezech. XXVII. v. 5.

Sanis, Stadt, ſiehe Sani.

Saniſera, war vormahls, nach des Plinius Berichte, eine Stadt auf der Inſula Balear. minori, heutiges Tages Minorca, einer Inſul im Mittelländiſchen Meere an den Spaniſchen Küſten von Valentia. Cellarii Notit. Orb. Ant. Tom. I. p. 128 u. f.

St. Saniſimus, ein Bekenner des Glaubens, iſt kein anderer als Terſanus, und kommt dieſe Benennung aus dem Frantzöſiſchen her, da Treſanus, Treſſain geſchrieben wird, welches man von den

den Superlativum Saniſſimus gehalten hat. Etliche nennen ihn gar ausgleichen Irrthum Sanctiſſimus, weil ſein Name von einigen im Frantzöſiſchen Tres ſaint geſchrieben worden. Sein Gedächtnis-Tag iſt der 7 Februar.

SANITAS, ſiehe Geſundheit, im X Bande p. 1334.

SANITAS AGRESTIS, ſiehe Glaßkraut, im X Bande p. 1595.

SANITATIS AQUA, *Clodii*, ſiehe Waſſer (Geſundheits-) Clodii.

SANITATIS AQUA, *Hartmanni*, ſiehe Waſſer (Geſundheits-) Hartmanns.

SANITATIS COLLEGIUM, ſiehe Geſundheitsrath, im X Bande p. 1337.

SANITATIS COLLEGIUM LUCCENSIUM, ſiehe Officio della Sanita, im XXV Bande p. 932.

SANITATIS OFFICIUM, ſiehe *Officium Sanitatis*, im XXV Bande p. 941.

SANITATIS OFFICIUM LUCCENSIUM, ſiehe Officio della Sanita, im XXV Bande p. 932.

SANITATIS POCULUM, ſiehe *Poculum Sanitatis*, im XXVIII Bande p. 919.

SANITIA, Stadt, ſiehe Senes.

SANITIUM, Stadt in Provence, ſiehe Senes.

SANITURNUS, Fluß in Italien, ſiehe Santerno.

Sanitz, vor Zeiten Saeng, eine von den älteſten adelichen Familien in Pommern, welche ihre Güter in dem Wolgaſtiſchen hat. Sie führen in ihren Wapen einen Mond zwiſchen 2 Sternen, über einen Schach u. auf dem Helme 2 Roſen. Nicolaus ſtund 1373 an dem Hofe Bogislaus V in Anſehen. Claus und Martin hielten ſich an dem Hofe Erichs I auf. Peter auf Braunsfeld florirte um das Jahr 1590, und zeugte Friedrichen, der 1620 das Gut Wildenow beſeſſen. Johann von Sanitz, ein Sohn Hanß von Sanitz, Erbherrns auf Braunsfeld, war ſeit 1600 bis 1609 Rathsherr zu Güſtrov, als in welchem Jahre er geſtorben. Sein Sohn gleiches Namens ward 1615 ebenfalls Rathsherr daſelbſt. Thomas war 1677 Schwediſcher Obriſter und Commendant zu Anclam. Bernd von Saentzen, welcher auch bißweilen von Sarnitz genennt wird, machte ſich um ſelbige Zeit, als Königlicher Schwediſcher General durch ſeine Tapferkeit bekannt. Micrälius in Antiqu. Pomeran. L. VI. Thomas Analecta Güſtrovienſia in Append. p. 157.

Sanjulianus (Peter) ein Frantzoſe, war Decanus zu Challon, ſtarb 1593, und ſchrieb

1. De antiquitatibus civitatis Aeduenſis;
2. De antiquitatibus civitatis Cabillonenſis;
3. De antiquitatibus civitatis matiſconenſis;
4. De antiquitatibus urbis frenorchianæ;
5. De origine Hugonis Capeti;
6. Apologiam pro Hugone Capeto;
7. Miſcellanea hiſtorica de familiis burgundicis &c.

Ludovici Schul-Hiſtorie. Jacob de St. Carolo de Script. cabillon. La Croix du Maine bibl. de France.

Sankan, war vor Alters eine groſſe und berühmte Handelsſtadt in Groß-Medien, ietzo Adirbeyzan. Sie liegt zwiſchen Tauris und Sultanien, iſt aber in ſchlechtem Zuſtande.

Sanlecque (Jacob und Ludewig von) ſiehe Sanleques.

Sanleger (Franciſcus) ein Juriſte, lebte ungefehr um die Mitte des XVII Seculi, und ſchrieb: De præventione judiciali II Tom. Aven. 1651 in 4.

Sanleger (Petr. Fr. Dond.) ſchrieb De expeditionibus eccleſiaſticis, Leyden 1662 in Folio.

Sanleques oder vielmehr Sanlecque (Jacob von) gebohren zu Cauleu in der Grafſchafft Boulogne in der Picardie, befliß ſich von Kindheit an, ſolche Formen zu machen, worinnen man die Drucker-Buchſtaben und Kennzeichen gieſſen kan. Hierinnen war er ſo erfahren, daß er vor den einigen Mann gehalten wurde, der die Syriſchen, Samaritaniſchen, Chaldäiſchen und Arabiſchen Kennzeichen machen könnte, welche bey dem Druck der Königlichen Bibel zu Paris (ſo da hauptſächlich auf die Unkoſten des pariſiſchen Advocaten Gui Michael le Jay, gedruckt worden, und daher auch oft die Bibel des le Jay genennet wird) gebraucht wurden. Er ſtarb zu Paris in dem 90 Jahre ſeines Alters den 20 Nov. 1648, und hinterließ einen Sohn gleiches Namens, welcher zu Paris gebohren wurde, ſich auf die Ubung der Sprachen legte, Hebräiſch, Griechiſch, Lateiniſch, Engliſch, Deutſch, Spaniſch und Italiäniſch verſtund, und auf allen muſicaliſchen Inſtrumenten ſpielen kunte, ohne daß er von jemand darinnen unterrichtet worden wäre. Er befliß ſich, Formen zu allerley muſicaliſchen Noten zu machen, wovon er klare Proben ſeiner unglaublichen Arbeit und Fleiſſes hinterlaſſen hat. Indem er ſich aber allzuſehr auf die Wiſſenſchafften legte, brachte er ſich damit um ſeine Geſundheit, und ſtarb zu Paris in dem 46 Jahre ſeines Alters, den 23 Novemb. 1660. Er hatte einen Sohn, welcher in ſeinem 7 Jahre das Lateiniſche, Griechiſche und Hebräiſche ſehr wohl, und die Weltweisheit ein wenig verſtund, allein nicht lange hernach, nemlich in dem 9 oder 10 Jahre ſeines Alters, geſtorben.

Sanleques (Ludwig von) ein Sohn des vorherſtehenden, ward regulirter Chorherr und Prior zu Garnai, und ſtarb den 14 Julius 1714 in einem Alter von 58 Jahren, nachdem er ſich durch einige Poeſien und ſeine groſſe Gelehrſamkeit einen Namen gemacht. Der Hertzog von Nevers bemühete ſich, ihm das Biſthum Bethlehem zu verſchaffen, konnte aber nichts ausrichten, weil er ein paar Satyren geſchrieben, worinnen er die falſchen Beichtväter und Biſchöffe angeſtochen, welches man ihm bey dem König Ludewig XIV als ein groſſes Verbrechen ausgeleget. Seine Gedichte ſind unter andern zu Lion unter dem Titel: Poeſies du P. de Sanlecque 1726 zuſammen herausgekommen. Titon du Tillet Parnaſſe François.

Sanllorente (Ludewig de) von Cordova, war der Kirchen von Sevilien Portionarius und Antiquarius, editte

1. Idatii Lernicenſis Epiſcopi continuationem ad Chronica S. Hieronymi; Rom 1615 in 4.
2. Vitam B. Attonis Pacenſis, Epiſcopi Piſtorienſis, ebend. 1613 in 4. erläuterte auch Flav. Lucii Dextri Chronicon mit kurtzen Anmerckungen, ſo noch nicht gedruckt.

und ſtarb 1621. **Mitre** diar. biograph.

Sanlucius (Franciſcus Eſpinay) ſiehe **Eſpinay**, im VIII Bande p. 1902.

Sanluque (Frantz) ſiehe **Eſpinay**, im VIII Bande p. 1902.

Sanluque (Ludewig) ein Canonicus reaularis des heiligen Auguſtins und Prior zu Charnay bey Dreux, war ein treflicher Poet, und ſonderlich zur Satyre geſchickt; wie er denn das Gedicht Sur le geſte du Predicateur, viel Briefe in Verſen, und 2 oder 3 Satyren geſchrieben. Seine Gedichte wurden zuſammen gedruckt; er aber wolte niemahls zulaſſen, daß man ſie verkauffte, dahero nur einige Exemplare davon übrig geblieben, die er ſeinen Freunden geſchenckt; worauf er 1714 den 14 Julii geſtorben. **Neue Zeitung von gelehrten Sachen.**

Sanma, eine von den kleinen Inſeln, welche zu dem Kayſerthume Japan gehören.

Sanmarchand, Stadt, ſiehe *Maraconda*, im XIX Bande p. 1161.

Sanmarthanus, ſiehe **Sainte-Marthe**, unter Sanct.

Sannagar, ein Richter in Iſrael, ſiehe **Samgar.**

Sannaus, Stadt, ſiehe **Sani.**

Sannazarius (Jacob) ein vortreflicher Poet, war aus einem ſehr alten adelichen Geſchlecht, welches von dem Schloß San-Nazario in der Herrſchafft Laumellino den Namen hat, durch die Kriegs-Unruhen aber ſehr herunter gekommen, zu Neapolis 1458 den 28 Julius gebohren. Sein Vater ſtarb ihm ſehr frühzeitig an der Peſt, daher ihn ſeine Mutter mit ſich nach Nocera nahm, als woſelbſt ſie mit geringen Koſten leben konnte. Nach kurtzer Zeit aber verfügte ſie ſich wieder, und zwar aus keiner andern Urſache, als daß ihr Sohn in den Studien deſto beſſer mögte unterwieſen werden, nach Neapolis zurück, da denn **Jovianus Pontanus** denſelben in ſeine Academie aufnahm, und ihm dabey, nach ſeiner Gewohnheit, einen andern Namen, nemlich Actius **Sincerus**, beylegte. Nachdem er alſo unter deſſen Anführung den ſchönen Wiſſenſchafften eine Zeitlang mit gröſtem Eifer obgelegen, verliebte er ſich in ein adeliches Frauenzimmer, Namens **Carmoſina Bonifacia**, welche ihn, da er ihre Gegengunſt nicht erlangen konte, zu Verfertigung unterſchiedlicher Gedichte, worin er über ihre Grauſamkeit wehmüthigſt klaget, veranlaſte. Als dieſes noch nichts helffen wolte, bemühete er ſich, ihrer zu vergeſſen, und that deswegen eine Reiſe nach Franckreich, befand aber, daß die Abweſenheit ſein Gemüth noch mehr beunruhige, und kehrte daher bald wiederum zurück, wiewohl er ſeine Geliebte nicht mehr bey Leben antraf. Um dieſe Zeit ward er auch an dem Hofe zu Neapolis bekannt, welchem er nicht lange darauf gute Dienſte that, indem er erſt unter ſeinem König **Ferdinanden** wider die Florentiner und Türcken, und nachmahls auch unter dem Hertzog **Alphonſus** von Calabrien wider den Pabſt **Sixtus** IV mit zu Felde zog, und ſeine Tapferkeit bey unterſchiedenen Gelegenheiten ſehen ließ. Doch ſetzte er auch während dieſer Zeit ſeine Poeſie nicht auf die Seite, ſondern verwendete ſeine übrige Stunden auf die Verfertigung Lateiniſcher und Italiäniſcher Gedichte. Als nachgehends **Friedrich** den Thron beſtieg, vermuthete **Sannazarius** nicht unbillig, daß ihn dieſer Printz, bey dem er jederzeit in ſonderbaren Gnaden geſtanden, zu hohen Ehrenſtellen befördern würde; allein er erhielt von demſelben weiter nichts als ein Gnaden-Geld nebſt dem Landhauſe Mergolino, welches an dem Berge Pauſilypo gelegen war. Wiewohl er nun ſein Misvergnügen wegen dieſer geringen Belohnung ſeiner vielfältig geleiſteten Dienſte nicht gäntzlich bergen konte, ſo ließ er doch nachgehends, als **Friedrich** überwunden, und aus ſeinem Königreich vertrieben wurde, an ſeiner Treue nicht das geringſte ermangeln, ſondern verkauffte ſelbſt einen Theil ſeiner Herrſchafft, damit er dieſem Herrn mit Gelde aushelffen könnte, und begleitete darauf ſelbigen nach Franckreich. So bald aber **Friedrich** geſtorben, kehrte er 1504 wieder nach Neapolis, lebte daſelbſt in Ruhe, und ſtiftete nicht weit von ſeinem vorgedachten Landgut eine Kirche, nebſt einem Serviten-Kloſter, welches er mit anſehnlichen Einkünfften begabte. Im Jahr 1527 wurde er durch die einreiſſende Peſt genöthiget, Neapolis zu verlaſſen, und ſich in einen Flecken nahe bey dem Veſuvius zu begeben, allwo er aus Betrübniß über die Nachricht, daß der Printz von Oranien **Philibert** ſein Landaut ruiniren laſſen, in eine Kranckheit verfiel, davon er nachgehends nicht wieder geneſen. Er ſtarb in ſeiner Vaterſtadt in dem Hauſe der **Caſſandra Marcheſia**, eines von ihm inbrünſtig geliebten Frauenzimmers, 1530, wie ſein Grabmahl zu erkennen giebt, wie aber andere wollen, 1532 oder 1533 im 72 Jahre ſeines Alters. Er wurde in die Kirche, welche er ſelbſt bauen laſſen, beygeſetzt. Auch hatte er ſich ſelbſt die Grabſchrifft gemacht:

Actius hic ſitus eſt, cineres gaudete Sepulti
Jam vaga poſt obitus umbra dolore vacat.

Weil aber dieſelbe allzu heydniſch klang, ſo ſetzte man ihm folgende, die **Bembus** verfertiget:

Da ſacro cineri flores, hic ille Maroni
Sincerus Muſa, proximus & tumulo.

Neben ſeinem Grabmahl ſtehen die Statuen des **Apollo** und der **Minerva**; weil aber dieſer Grabſtein einigen gar zu ärgerlich geſchienen, ſo hat man nachgehends über den Apollo den Namen **David**, und über die **Minerva Judith** geſetzt. Ob er gleich auſſer der Ehe gelebt, erhellet

hellet doch aus ſeinen Gedichten, daß er einen Sohn erzeuget habe, deſſen Tod er ſehr bedauret. Denn er war ein ſehr wollüſtiger Mann, der ſeine Zeit im ſteten Wohlleben zubrachte, und nur zum Zeitvertreib ſtudirte. Er hatte es in der Lateiniſchen und Italieniſchen Poeſie ungemein hoch gebracht, wie davon ſeine Gedichte zeugen, welche zuletzt 1727 von **Janus Brouckhuſius** zu Amſterdam in 8 mit einigen Noten zuſammen herausgegeben worden. Unter den erſten iſt fürnehmlich ſein Gedicht de partu virginis berühmt, an dem er 21 Jahre gearbeitet, und welches von verſchiedenen vor unverbeſſerlich gehalten wird. Andere aber haben verſchiedenes daran auszuſetzen gefunden, und ihm ſonderlich verarget, daß er in dieſe geiſtliche Materie ſo viel heydniſche Sachen, als unter andern die Waldgöttinnen und Meer-Nymphen, mit eingemiſchet, auch nicht die Propheten, ſondern den **Proteus** und die **Sibyllen** das Geheimniß der Menſchwerdung Chriſti verkündigen laſſen. Ja einige wollen demſelben auch ſo gar der Kunſt nach ſeine Halieutica, oder Fiſcher-Lieder, die er doch in ſeiner Jugend geſchrieben, noch weit vorziehen. Dieſes Gedichte de partu virginis hat der Graf Johann Bartholomäus Caſaregio in Italieniſche Verſe überſetzet, welche Uberſetzung **Anton Frantz Gorio** 1741 zu Florentz in Octav wieder aufgeleget und mit Anmerckungen und verſchiedenen gelehrten Nachrichtern verſehen hat. Daß er mit einer einigen ſinnreichhen Uberſchrifft, welche nur aus 6 Verſen beſtehet, uund von ihm zum Lobe der Stadt Venedig aufgeſetzt worden, ſo groſſe Ehre eingelegt, daß ihm der daſige Rath 600 Species-Ducaten davor, und alſo vor jede Zeile 100 Ducaten, verehret, iſt bekannat. Es ſind aber ſolche Verſe dieſe:

Viderat adriatiicis Venetam Neptunus in undis
Stare urbem, & toto ponere jura mari.
Nunc mihi Trapejas quantum vis Jupiter arces
Objice, & illa tui mœnia Martis, ait.
Si pelago Tibrim præfers, urbem aſpice utramque,
Illam homines dices, hanc poſuiſſe Deos.

Seine Italieniſchen Gedichte werden nicht weniger hoch gehalten. Darunter iſt ein Hirten-Gedicht, **Arcadia**, welches theils in ungebundener Rede, theils in Verſen geſchrieben; dergleichen verſchiedene Geſänge ꝛc. Sein Leben haben **Sanſovino, Porcacci, Johann Baptiſta Criſpo** und **Joh. Ant. Volpi** beſchrieben, worunter das letzte das alleraccurateſte, und daher der oben angeführten Auflage ſeiner Schriften beygefüget iſt. Seine Gedichte ſind auch 1731 zu Padua in 4 aufgelegt worden, wobey die ſchon vorhin erwehnte und von **Joh. Anton Volpi** verfertigte Lebensbeſchreibung gleichfalls befindlich iſt. **Jovii** elog. **Toppi** e **Nicodemo** bibl. Napol. **Niceron** memoir. t. 8. **Bailler** Jugem. ſur les Poet. **Teißier** eloges des Savans. *Acta Eruditor. Latina.* **Pope Blount** Cenſura celebr. autor. **Oldoin** Athenæum Roman. **Ghilini** theatro d'homini letterati.

Sannazarius (Jul.) aus einer Adelichen Familie, war Doctor unnd Profeſſor des geiſtlichen Rechts zu Mayland, ſchrieb Tractatum de Sponſaljbus & Matrimoniis &c. und ſtarb 1623. **Ghilini** theatro d'Uomini letter. **Mitre** diar. biograph.

Sanne, ein Ort in der alten Marck Brandenburg an der Elbe nicht weit über Tangermünde gelegen. **Antiquarius des Elb-Strohms**, p. 637.

Sanneballat, der Horoniter, ſiehe **Saneballat.**

Sanneballat des Joſephi, ſiehe **Sanaballet.**

Sanneck (Geſchlecht derer von) ſiehe unter **Cilley**, im VI Bande, p. 42 u. f.

Sannem, ein Dorff im Brandenburgiſchen, von welchem der Hertzog Ludewig 1334 einem ſeiner Officirer, Heinrich Zillingen, die Einkünffte und völligen Beſitz erblich verſchrieben. **Ludewigs** reliqu. MS. Tom. VII p. 23.

Sannemann (Heinrich) gab **Rudolphi Dieholdi** Genealogias Imperator. Reg. Duc. Marchion. Comit. &c. zu Halla 1628 wiederum aufs neue heraus. **Gribners** Bibl. P. I p. 530.

SANNI, waren ehemahls gewiſſe Pontiſche Völcker, welche Strabo nach ihrer älteſten Benennung Μακρωνες, **Macrones** heiſt, wie ſie auch **Apollonius** l. II, 22 genennt hat. **Cellar.** Not. Orb. Antiqu. T. II p. 284. Dieſes Volck darff nicht mit demjenigen vermengt werden, welches in Cappadocien an der Gräntze von Colchis und Groß-Armenien gewohnt, und gleichfalls Macrones genennt worden. Siehe *Macrones*, im XIX Bande, p. 114 u. f.

Sannig, ein Adeliches Geſchlecht in Schleſien, welches ſonderlich in dem Fürſtenthum Neiſſe und Breßlau blühet. **Caſpar Frantz** von **Sannig**, Königl. Ober-Amts-Rath in Schleſien, ſtarb 1686, ſiehe von ihm einen beſondern Artickel. Sein Bruder, **Johann Chriſtoph**, Protonotarius Apoſtolicus und Domherr, ſtarb 1687. Von des erſten Söhnen lebten noch 1719, 1) **Johann Chriſtoph**, Kayſerl. Hofrath und Königl. Böhmiſcher geheimer Hof-Referendarius. 2) **Leopold Anton**, Königl. Ober-Amts-Rath in Schleſien. **Sinapii** Schleſ. Curioſ. t. I p. 805.

Sannig (Bernhard) ein Franciſcaner, von Neiſſe in Schleſien, im 17 Jahrhunderte, war Prediger, S. Theologiæ Lector Jubilatus, Excommiſſarius generalis, und des gantzen Ordens der Böhmiſchen Provintz iteratus Pater, ſtarb zu Znaym, und ließ

1. Scholam philoſophicam ſ. univerſam philoſ. in 3 tomis.
2. Scholam theologicam, Prag 1679 in Fol.
3. Scholam canonicam ſ. Jus Canonic. Prag 1692 in Fol.
4. Scholam Controverſiſticam, Prag 1688 in Fol.
5. Chronicke der 3 Orden des heil. **Frantz Seraph.** 2 Theile, Prag 1691 Fol.
6. Collectionem ſ. Apparatum abſolutionum, Benedict. Conjurat. Exorciſm. Rituum & Cerim. Eccl. &c. Venedig 1732 in Fol. welches Buch nichts anders als ein vollſtändiges Paſtorale der Röm. Cathol. iſt, und auſſer

dieſer

dieser Auflage auch in Italien und vielen andern Orten aufgelegt worden.

Sannig (Caspar Frantz von) ein Ritter von Neisse, wurde anfänglich Cantzler der freyen Herrschafft Wartenberg, hernach aber wegen seiner sonderbaren Gelehrsamkeit zum Cantzler des Breßlauischen Fürstenthums, und folgends zum Kayserl. und Königl. Ober-Amts-Rath in Ober- und Nieder-Schlesien bestellet. Er starb zu Breßlau den 22 Jan. 1686, nachdem er etliche Jahre vorher, nehmlich 1674, seine succinctam annotationem ad Sanctionem pragmaticam cæsareo-regiam Leopoldinam circa fatalia appellationis in ducatu utriusque Silesiæ observandæ, zu Wien auf eigene Kosten drucken lassen, welche Schrifft sehr werth gehalten wird.

Sannio, ein Knecht in des **Terentius** Eunucho.

Sannio (Lepidus Phil.) unter diesem erdichteten Namen kam heraus: Academicus Somnians, Frf. 1659 in 12.

Sannutio, war ehemahls eine Stadt, jetzo aber ein geringer Flecken fast mitten auf der Insel Corsica. **Baudrand.**

Sannutus (Matth.) schrieb Libros secretorum fidelium crucis super S. Terræ recuperatione & conservat. Hannov. 1611 in Fol.

Sannyrion, ein Griechischer Comödienschreiber, lebte in der 87 Olympias, und schrieb Comödien. **Athenäus** libri δειπνοσοφιστῶν. **Fabricius** bibl. lat.

Sano, ein Fluß in der Neapolitanischen Provintz Terra di Lavoro, welcher unten am Vesuvius bey Noli vorbey fliesset. **Melissantes** Geogr. P. I p. 791.

Sanoa, eine Stadt im Stamm Juda, in den Gründen gelegen. Jos. XV, 34.

Sanoa oder **Sanoah**, eine andere Stadt in Juda, welche gleichfalls Jos. XV, und zwar im 56 Vers erwehnt wird. Sie ist von **Jekuthiel** erbaut worden, 1 Chron. IV, 18, und ihre Bürger erbaueten das Thalthor zu Jerusalem. Nehem. III, 13 u. c. 11, 30.

Sanoah, siehe **Sanoa.**

Sanoc, District und Stadt, siehe **Sanock.**

Sanock oder **Sanoc**, einer von den 4 Districten der Pohlnischen Landschafft Roth-Reussen. Er liegt nahe bey dem Gebürge von Ungarn und Siebenbürgen, und ist selbst mit vielen kleinen Bergen angefüllet, ausgenommen gegen Crosna zu. Die darinnen befindliche Städte besitzen Sanock, Crosna, Brzow, oder Proszon, Rimanow, Dinow und Lescow. Die Haupt-Stadt **Sanock** liegt zwischen Bergen, nahe bey dem Flusse San, und hat ein Schloß, auf einem Felsen stehend, sonst aber nur hölzerne Häuser. **Connor** state of Poland. P. I. lett. 5.

Sanock, Stadt, siehe vorstehenden Artickel.

SANOCUM, Stadt, siehe **Sanock.**

Sanoetz (Bartholom.) ein Spanier, lebte im 14 Jahrhunderte zu Zeit Pabsts Urbani V, und schrieb ein Buch, in welchem folgende drey Irrthümer enthalten waren, nehmlich daß in selbigem Jahre, da er sein Buch ans Licht stellete, 1360 am Pfingst-Tage der Antichrist in die Welt kommen würde; ferner, daß alle erwachsene Gläubige ohne einige Hoffnung der Bekehrung von ihm würden verführt werden, und daß hingegen alle Jüden, Heyden und Mahometaner, die von ihm verleitet gewesen, sich bekehren würden. Der Ertz-Bischoff von Toledo ließ dieses Buch verbrennen; der Autor selbst aber schwor endlich seine Irrthümer ab. **Morer** in Dictionar. sub voce Sanoez. **Bzovius** ad A. 1359 No. 9. **Spondanus** ad A. 1359 No. 4.

Sanone, Lat. *Sinonia*, eine kleine und wüste Insel auf dem Toscanischen Meere in Italien, nicht weit von der Terra di Lavoro in Neapolis, zu welcher sie auch gehöret.

St. Sanosolas, ein Priester, von dem man noch nicht weiß, wer er gewesen sey. Indessen findet man doch sein Gedächtniß den 4 Februar aufgezeichnet.

SAN PAULUM, Stadt, siehe **St. Paul**, im XXVI Bande, p. 1426.

Sanperi, eine Stadt und kleine Grafschafft auf der Insel Sicilien im Val di Demona gelegen. **Hübners Geogr.** P. I p. 797.

SAN PI, ist ein Character in dem Griechischen, welcher in der Arithmetick 900 bedeutet, und mithin nach dem Ω gesetzet wird, sonst aber von einigen als π, oder auch nur π′, oder auch nur als 9. u. s. f. geschrieben wird.

SANPOLTANUM OPPIDUM, Stadt, siehe **St. Pölten**, im XXVIII Bande, p. 959.

Sanquinius Maximus I, war im Jahre nach Ch. G. 29, nebst P. **Pompejo** II, Burgermeister in Rom. **Hedericks** Chronol. der Röm. Bürgerm.

Sanquinius Maximus II, trat im Jahr nach Christi Geburt 38, den 1 Jul. nebst Cn. Domitio **Corbulo** das Bürgermeister-Amt in Rom an. **Hedericks** Chronol. der Röm. Bürgerm.

San-Roman (Michael de) Spanischer Jesuit, siehe **Romano** (Michael de St.) im XXXII Bande, p. 707.

Sanromano (Carl Giuseppe) zu Meyland gebohren, aber dem Ursprunge nach von San Romano, einem im Königreich Galicien berühmten Orte, herstammend, legte sich im 11 Jahre seines Alters dergestalt auf die Vocal-Musick, daß er im folgenden Jahre zum Discantisten daselbst angenommen wurde: Dieser Verwaltung hat er fünff Jahre vorgestanden, und in währender Zeit das Clavier und Composition von **Antonio, Maria Turato**, und **Michel Angelo Grancini**, Capellmeistern an nur gedachter Cathedral-Kirche zu Meyland, erlernet; im achtzehnten Jahre seines Alters ist er bey den Cölestinerpatribus, und im Jahre 1650 Organist zu Caserate worden; nachdem aber im Jahre 1655 die Frantzosen ins Land gefallen, hat er sich wiederum nach Meyland gemachet, und erstlich bey S. Babila die Organisten-Stelle, kurtz darauf die Capellmeister-Stelle bey S. Giovanni in Conca, und hernach die Organisten- und Capellmeister-Charge bey St. Maria della Paßione zu Meyland rühmlich bekleidet. Als im Jahre 1667 die Organisten- und Capellmeister-Stelle an der Kirche St. Cel-

lso ledig war, ist er, unter den andern Competenten, von denen hierzu erwehlten und disfalls in Pflicht genommenen Richtern, nehmlich dem Capellmeister am Dom, **Michel Angelo Grancini**, dem Dom-Organisten **Theodoro Casati**, und **Angelo Maria Cornaro**, Organisten bey den Serviten, vor den besten gehalten worden. Seine herausgegebene Sachen sind folgende:

1) Il Cigno Sacro, Motetti a plù Voci. Milano 1668. und
2) Il primo libro di Motetti à Voce sola. 1669 gedruckt.

Nebst diesen hat er auch nachstehende herausgeben wollen, als:

1) Un Opera di Motetti, Messa, Salmi, &c. à cinque Voci.
2) Altri Salmi à due Chori, & altri Motetti à plù Voci.

Bes. **Picinells** Ateneo dei Letterati Milanesi p. 121. 122.

Sans, Stadt, siehe **Sens.**

SANS, Stadt in Burgund, siehe **Salins.**

Sans (Hippolytus) ein Spanischer Maltheser-Ritter von Setal im Valentia, lebte zu Ende des 16 Jahrhunderts, und schrieb in Versen la Maltea, Valentia 1582 in 8. **Anton** Bibl. Hispan.

Sansanna, eine Stadt unter dem Erbtheil der Kinder Juda, an dem Grentzen der Edomiter. Jos. XV. v. 31.

SANSANQVAN, , siehe *Zuwarcky.*

Sansay, von ihnen sind bekannt Panopliæ Sacerdotalis, Libri XIVV. Paris, 1653. fol.

Sansbury (Johhann), siehe **Sandsbury.**

Sansedonius (Almbrosius) ein Dominicaner, gebohren aus einer überühmten Familie zu Siena den 16 April 1220. trat allda 1237 in den Orden, und studierte erst in Italien die Philosophie, hernach zu Paris unter dem Albertus Magnus die Theologie, begab sich sodann 1248. nebst dem Thomas von Aquino nach Cölln, und lehrte daselbst die Theologie, predigte auch öffters, und hielt sich eine lange Zeit allda auf. Hernach ward er nach Rom beruffen, und muste die Theologie lehren, starb auch daselbst 1286. Sein Leben stehet in denen Actis Sanctor. Tom. III. Mertz p. 181 u. ff. Man hat auch eine eigene Beschreibung davon, die zu Bracciano 1621 in 4. in Italiänischer Sprache herausgekommen. **Echard** Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 400.

Sansedonius (Julius) war zu Siena aus einem adelichen Geschlechte gebohren, und wurde 1606 Bischoff zu Grœsseto, resignirte aber 1611. und starb zu Rom 1652 den 18 December. Er hat das Leben des Ambrosius **Sansedonius** sehr gelehrt beschrieben. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. III. p. 695.

Sanseverino, Lat. *Septempeda*, eine Stadt und Bißthum in Italien, dessen Bischoff unter dem Ertz-Bischoffe von Fernio stehet. Die Stadt liegt in der Marchia d'Ancona am Flusse Potenza, sechs Meilen von Tolentino und 16 von Macerana.

Sanseverino, ein neapolitanisches Geschlecht, so aus Königl. normännischen Geblüt abstammet, und von **Turgisius**, einem normännischen Ritter, welchem **Robert**, Hertzog von Apulien, die Grafschaft Sanseverino im 11 Jahrhundert geschencket, hergeleitet wird. Dieses **Turgisius** Sohn, **Rogerius**, Herr von Sanseverino, zeugte mit **Sirca**, einer Printzeßin von Salerno, unterschiedliche Kinder, und begab sich darauf in den Benedictiner-Orden. Von seinen Nachkommen war **Jacob** unglücklich. Denn weil er sich weigerte, auf des Kaysers **Friedrichs** Befehl wider die Saracenen mit ins Feld zu gehen, so wurde er ins Gefängnis geworffen, und endlich ins Elend gejagt. Dieses **Jacobs** Bruder, **Thomas**, erster Graf zu Marsico, war ein Vater **Wilhelms** und **Rogerius**: 1) **Wilhelm** wurde 1244 nebst vielen andern vornehmen Herren, weil sie es mit dem Pabst wider den Kayser gehalten, hingerichtet. 2) **Rogerius**, der andere Graf von Marsico, kam wegen seiner zarten Jugend noch mit dem Leben davon, und wurde nach Rom gebracht, woselbst ihn **Innocentius** IV wohl erziehen ließ. Nach diesem hielt er es mit Carln von Anjou wider **Manfreden**, und bekam von demselben die Grafschafft Sanseverino und Marsico wieder. Er hatte sich zwey mahl vermählt, zu erst mit einer N. von *Fiesco*, und letztlich mit Theodora de *Aquino*. Sein Sohn **Thomas**, dritter Graf von Marsico, welcher auch zwey Gemahlinnen gehabt, als 1) Isnarda de **Agaldo**, 2) Sveva von **Avezzano**, Erbin von Tricarico, zeugte unter andern **Heinrichen**, Grafen von Marsico, und **Jacoben**, Grafen von Tricarico.

I. **Heinrich Sanseverino**, Graf von Marsico, und Connestable des Königreichs Napolis, verheyrathete sich mit Hilaria de **Lora**, starb vor dem Vater, und hinterließ **Thomas** und **Rogerius**. 1) **Rogerius**, Graf von Mileto, dessen erste Gemahlin Johanna de **Aquino**, und die andere Marchesa del **Balzo** gewesen ist, ward Reichs-Marschall, und bekam aus seiner Mutter Schwester, **Margarethen** de Lauria, Verlassenschafft die Grafschafft Terra nova, welche er seinem jüngern Sohne, **Roberten**, vermachte. In der Grafschafft Mileto und andern Ländern aber folgte ihm sein älterer Sohn **Heinrich**, welcher auch Marschall des Reichs wurde, und bey der Königin **Johannen** II so wohl stund, daß sie ihm 1376 die Grafschafft Belcastro schenckte; allein alle diese Länder verlohr sein Enckel **Ludewig**, Graf von Mileto und Belcastro, unter **Ladislaus** Regierung, 1403, und allem

lem Ansehen nach auch sein Leben; zu welcher Zeit auch des obgedachten **Roberts** Sohn, **Heinrich**, Graf von Terra nova, da er sich aus der Gefangenschafft loßmachen wollte, hingerichtet wurde. 2) **Thomas**, des obigen **Rogerius** älterer Bruder, war der vierte Graf von Marsico und setzte diesen Stamm fort. Er verheyrathete sich 1) mit Margaretha de **Piro**, 2) mit Margaretha de **Cajazzo**, und starb 1358. Seine Söhne waren **Anton**, fünffter Graf von Marsico, und **Franciscus**, Graf von Lauria. Dieser letzte starb in seinem Enckel aus; der erste aber, **Anton**, verheyrathete sich mit Isabella de **Balzo**, und hinterließ bey seinem 1384 erfolgten Tode **Thomas** und **Bertranden**. Von Bertranden stammen die Grafen von Cajazzo ab, von denen hernach; **Thomas** aber, sechster Graf von Marsico, dessen Gemahlin Francisca Ursina hieß, war ein Vater **Ludewigs**, des siebenden Grafen von Marsico, welcher mit Catharina **Sanseverina** vermählt worden. Sein ältester Sohn war **Thomas**, der achte Graf von Marsico, und der jüngste **Johann**, neunter Graf von Marsico, welcher mit seiner Gemahlin Johanna **Sanseverina** zwey Söhne zeugte, als 1) **Ludovicus**, zehenden Grafen von Marsico, welcher gar bald starb, und 2) **Robertus**, eilfften Grafen von Marsico, und ersten Fürsten von Salerno, welches er vom Könige **Ferdinand** I 1463 geschenckt bekam, worauf er im Jahre 1474 mit Tode abgieng. Mit seiner Gemahlin Reimundina de **Balzo** zeugte er einen Sohn, Nahmens **Antonellus**, den andern Fürst von Salerno und zwölfften Grafen von Marsico. Dieser ward Admiral des Königreichs, und trat, dem allen ohngeachtet, auf die Parthey dererjenigen, welche sich wider den König empörten; sahe sich aber endlich genöthiget, sein Vaterland mit dem Rücken anzusehen, worauf er nach Franckreich gieng, und **Carln** von Anjou zu dem Zuge nach Neapolis anfrischen half. Als derselbe glücklich abgelauffen, ward er in seine Güter und Ehren wieder eingesetzet, und galt vor andern bey dem Könige **Friederichen** aus Aragonien viel, mit welchem er aber zuletzt zerfiel, und 1497 im Elende auffer seinem Vaterlande starb. Sein Sohn **Robertus**, dritter Fürst von Salerno, und dreyzehender Graf von Marsico, bekam von **Ferdinand Catholicus** alle väterliche Güter wieder, vermählte sich mit Maria de **Arragonia**, einer Tochter **Alphons**. Hertzogs von **Villaherm**. starb aber 1508, und hinterließ **Ferdinanden**, vierten Fürsten von Salerno, und vierzehenden Grafen von Marsico. Er war 1507 gebohren, und fiel aus Mißvergnügen über die Spanische Regierung, von **Carln** V ab, weswegen er bald bey den Türcken, bald bey den Frantzosen Hülffe suchte, und endlich 1568, oder 1572, in Franckreich als ein Exulante ohne Erben starb, ob er sich gleich mit Isabella **Villomarina** vermählt hatte. Der oben erwähnte **Bertrand Sanseverino**, **Antons**, Grafen von Marsico, jüngerer Sohn, war, wie gedacht, der Stammvater der Grafen von Cajazzo, und starb nach dem Jahr 1404. Sein Sohn, **Leonettus**, Herr von Cajazzo, setzte sich durch seine Tapferkeit in solches Ansehen, daß ihm Mutius Sforcia seine Tochter zur Gemahlin gab, hatte aber das Unglück, daß er 1420 von Carafello Carafa in einem Zweykampf entleibet wurde. Er war ein Vater **Roberts Sanseverino**, von dem ein absonderlicher Articul folget, welcher von dem Könige **Ferdinand** zum ersten Grafen von Cajazzo gemacht ward, und acht Söhne zeugte. 1) **Johann Franciscus**, der andere Graf von Cajazzo, dessen erste Gemahlin Diana de Ratta, und die andere Barbar Gonzaga war, hielte es mit dem Könige **Ludewig** XII von Franckreich, und starb 1502, worauf ihm sein Sohn Robert Ambrosius folgte. Derselbe ließ unter dem Pabst, dem Kayser, der Republic Venedig, und dem Könige von Franckreich seine Tapferkeit sehen. Er vermählte sich mit **Hippolita Cibo**, Gräfin von **Ferentilla**, und starb eines plötzlichen Todes, ohne männliche Erben, worauf die Grafschafft Cajazzo mit seiner ältesten Tochter **Julius** de Rossis zu Theile worden. 2) **Anton Maria**, diente der Republic Venedig im Kriege, und ließ eine beständige Nachkommenschafft. 3) **Caspar**, mit dem Beynahmen **Fracassus**, stund gleichfals in Venetianischen Kriegsdiensten, und setzte seinen Stamm fort. 4) **Friedrich**, starb 1516 als Cardinal und Ertz-Bischof zu Rouen. 5) **Galeacius** wird hernach besonders beschrieben. 6) **Julius** diente dem Könige von Franckreich, **Franciscus**, welcher ihn zum Ritter von S. Michael ernennte, und mit unterschiedlichen Gütern im Mayländischen, worunter auch Valence war, bedachte, die er aber, nachdem die Frantzosen Italien verlassen musten, wieder einbüste. 7) **Hannibal**, hat sich in Franckreich verehlichet. 8) **Alexander** ist als Ertz-Bischof zu Vienne gestorben.

II. **Jacob Sanseverino**, Graf von Tricarico, obgedachten **Heinrichs**, Grafen von Marsico, Bruder, bekam 1319 mit seiner Gemahlin Margaretha, Schwester und Erbin Grafens von Chiaramonte, dessen schöne Güter, und zeugte mit derselben drey Söhne: 1) **Rogerius** zweyten Grafen von Tricarico. 2) **Hugo**, Grafen von Potentia. 3) **Thomas**, Grafen von Montescaggioso. Der jüngste, **Thomas**, hielt es mit **Ludewig** von Anjou wider den König **Carln** III, wurde aber endlich nebst unterschiedlichen andern von seinem Geschlechte von dieses **Carls** Sohne **Ladislaus** 1403 hingerichtet. Der mittelste, **Hugo**, Graf von Potentia, der auch 1403 durch **Ladislaus** seines Lebens beraubet worden, war Protonotarius des Königreichs Neapolis, und ein Großvater **Hugo**, Grafens von Saponara, dessen Enckel **Jacob**, **Ascanius** und **Sigismund** 1547 an beygebrachtem Gifte sterben müssen. Der älteste, **Rogerius**, Graf von Tricarico, war ein Vater **Wenzels**, des dritten Grafens von Tricarico, wie auch Hertzogs von Venosa und Amalphi, welcher 1403 mit seines Vaters Brüdern getödtet worden, und auffer **Hercules**, Herrn von Calvera, auch **Rogerius**, und zwar beyde mit Maria de Sanguinero, erzeugt hat. Dieser **Rogerius** war der vierte Graf von Tricarico, auch erster Hertzog von S. Marco,

St. Marco, und zeugte mit seiner Gemahlin, **Cubelea Ruffa**, Grafens **Anton von Montalto** Tochter, **Antonius**, 2ten Hertzog von St. Marco, und 5ten Grafen von Tricarico, Chiaramonte, Altomonte und Carigliano, welcher durch seinen Sohn **Lucas** berühmt worden. Dieser **Lucas** von Sanseverino, dritter Hertzog von St. Marco, u. fünfter Graf von Tricarico, bekam 1457 von dem Könige in Neapolis **Alphonsus** schöne Güter geschenckt, wozu er das in Calabria citra gelegene Fürstenthum Bisignano kaufte, und 1465 den Titul davon annahm. Von seinen 3 Söhnen, die ihm **Gozzolina**, **Nicolaus Ruffus**, Grafens von Catanzaro Tochter, gebohren, haben **Hieronymus** und **Johann Anton** ihren Stamm fortgepflantzet.

A) **Hieronymus** von Sanseverino, 2ter Fürst von Bisignano, dessen Gemahlin Vanella **Cajetana** war, kam nebst seinem mittlern Bruder, **Carln**, Grafen v. Mileto, wegen einer wider König **Ferdinanden** von Neapolis angespönnenen Verschwörung 1487 ums Leben, u. hinterließ unter andern **Bernhardin** von St. Severino, 3ten Fürsten von Bisignano, Hertzog von St. Marco, und Admiral des Reichs, welcher sich mit **Dianora Piccolomini** vermählt hat. Er bewog Carln den VIII, König von Franckreich, daß er den Zug nach Neapolis vornahm. Dem ohngeachtet wurde er mit dem König **Ferdinand** II, wie auch dessen Nachfolger **Friedrichen** wieder ausgesöhnt, aber 1497 von einem Griechen, deessen Weib und Schwester er viele Jahre zuvor soll geschändet haben, zu Neapolis meuchelmörderischer Weise umgebracht. Sein Sohn **Peter Anton** von Sanseverino, 4ter Fürst von Bisignano, Heertzog von St. Marco und St. Pietro, empfieng deen Kayser **Carln** V 1535 zu Bisignano mit grosser Pracht, und bediente ihn mit allen nur zu ersinnenden Ergötzlichkeiten, welches den Kayser veranlaßte, daß er ihn zum Ritter des güldenen Vliesses ernennete, auch seine Güter bis an die Stadt Cosenza erweiterte. Seine 1ste Gemahlin hieß **Julia Ursina**, und die 2te **Helena Castriota**. Sein einziger Sohn, **Nicolaus Bernardin** von Sanseverino, 5ter Fürst von Bisignano, Hertzog von St. Marco und St. Pietro in Galatina, vermählte sich mit **Isabella de Rovero**; starb aber ohne Erben, daher das Fürstenthum Bisignano als ein Fideicommiß, an **Ludewigen** von Sanseverino, Grafen von Saponara, seinen nächsten Anverwandten, fiel.

B) **Johann Anton** von Sanseverino, Herr von St. Chirico, zeugte mit **Henrica Caraffa** 3 Söhne: 1) **Alphonsus** von Sanseverino, Hertzog von Somma, dessen Gemal. Mar. Diascarlone hiesse, mit der er einen Sohn, **Johann Bernardin** gezeuget hat, doer im Exilio 1570 verstorben. 2) **Antonen**, Cardinal und Ertzbischoff von Tarento, welcher 15433 das Zeitliche gesegnet. 3) **Johann** von Sanseverino, Herrn von St Chirico, welcher mit **Aurel. Sanseverina** verschiedene Kinder gehabt, von denen **Ferdinand** von Sanseverino, 5ter Graf von Saponara, **Johann Jacoben**, 6ten Grafen von Saponara, nach sich ließ. Von desselben Söhnen starb der jüngste, **Lucius**, 1623 als Cardinal und Ertzbischoff von Salerno; der älteste aber, **Ferdinand** von Sanseverino, Graf von Saponara, zeugte 3 Söhne: 1) **Ludewig** von Sanseverino, 7ter Graf von Saponara, und 6ter Fürst von Bisignano, der sich mit **Margaretha von Terranova** vermählte, folgte obgedachter massen **Nicolaus Bernardinen** in dem Fürstenthum Bisignano, und wurde von **Philippen** III zum Grand in Spanien ernennet, verließ aber keine Leibes-Erben. 2) **Fabricius** von Sanseverino, 8ter Graf von Saponara, zeugte mit **Victorien Pignatelli** nur eine Tochter, Namens **Delia**. 3) **Carl** von Sanseverino, und 7ter Fürst von Bisignano, folgte seinem ältesten Bruder **Ludewigen** in dem Fürstenthum Bisignano, und war ein Vater Johannes, welcher die kurtz vorher erwehnte **Delia** heyrathete, und dadurch der 9te Graf von Saponara wurde, aber noch vor seinem Vater das Zeitliche gesegnete. Dieses **Johannes** Sohn, **Carl Maria** von Sanseverino, 8ter Fürst von Bisignano, und 10ter Graf von Saponara, und Chiomonte, vermählte sich mit **Maria**, einer Tochter und Erbin **Johann Francisc. Fradelle**, Fürstens von Pacheco, und hinterließ nach seinem 1704 erfolgten Tode unter andern **Joseph Leopolden** von Sanseverino, 9ten Fürsten von Bisignano, Grand von Spanien ꝛc. welcher 1727 mit Tode abgegangen, und von **Stephanien**, **Nicolaus Pignatelli**, Hertzogs von Monteleone Tochter, **Ludewigen** von Sanseverino, 10ten und heutigen Fürsten von Bisignano, Grafen von Saponara, Grand von Spanien ꝛc. der den 1 Märtz 1705 gebohren, nachgelassen, welchen Kayser **Carl** VI in des heil. Römischen Reichs Fürsten-Stand erhoben. Desselben Gemahlin ist **Hippolyta Spinelli**, Princeßin von St. Georgio. **Imhof** tab. geneal. 20. illustr. famil. pag. 291. von **Sommersberg** tab. geneal. tom. 2. pag. 61. 176.

Sanseverino, (Carl), ein Jesuit, gab folgende Lob-Rede heraus: Delle Lodi di Benedetto XIV, Pontefice O.M. Orazione di *Carolo Sanseverino*, della Compagnia di Gesù, recitata in Bologna il di 6 Novembr. *Bologn.* dell' anno 1740 in 4. Leipz. **Gel. Zeitung.** 1741.

Sanseverino (Galeacius) ein Sohn des nachfolgenden, war der Liebling **Ludewig Motus**, des unglücklichen Hertzogs zu Mayland, der ihm auch seine natürliche Tochter **Blancen** zur Ehe gegeben. Wie er nun an den geheimsten Anschlägen bemeldten Hertzogs Theil hatte, so ward er von demselben auch nach Franckreich geschickt, **Carln** VIII zum Kriege wider Neapolis anzufrischen. Als nachgehends der Krieg in Italien angieng, und **Ludewig** sich mit andern Italiänischen Staaten wider die Frantzosen in ein Bündniß einließ, vertrauete er diesem **Galeacius** das Ober-Commando über seine Völcker. Aber die Wahl war übel gerathen, denn **Galecius** verstund sich besser auf ein Spiel-Gefechte in Turniren, als auf einen ernstlichen Krieg, und sein älterer Bruder, **Johann Franciscus**, der auch schon in Mayländi-

schen Diensten stund, war misvergnügt, daß er jenem im Commando nachstehen muste. Daher geschahe es, daß bey dem Einbruche der Frantzosen ins Mayländische 1499, dieser mit den Feinden in ein geheimes Verständnis trat, und **Galeacius** seine Schuldigkeit nicht that, auch wiewol er starck genug war, dennoch theils aus Unerfahrenheit, theils durch seines Bruders Verrätherey verführt, die Pässe, die er beschützen solte, schändlich verließ, welches **Ludewigen** nöthigte, die Flucht nach Deutschland zu nehmen, auf welcher ihn **Galeacius** begleitete. Das folgende Jahr, als der Hertzog von den Schweitzern, durch deren Hülfe er sein Land wieder zu erobern gedacht hatte, verrathen ward, da traf auch **Galeacius** gleiches Unglück: denn da er, wie sein Herr, unter den abziehenden Schweitzern in schweitzerischer Kleidung mit durchzukommen gedachte, ward er nebst ihm von den Frantzosen erkannt, und gefangen nach Franckreich geführet. Jedoch fand er vor dem König **Ludewig** XII Gnade, daß ihn derselbe 1506 zu seinem Ober-Stallmeister machte, in welcher Würde er der Cron Franckreich auch in ihrem Krieg gedienet, so daß ihm **Franciscus** I 1522 etliche 1000 Schweitzer nach Italien zu führen vertraute bis er 1525 in dem Treffen vor Pavia erschlagen ward. **Imhof** geneal. Viginti Famil. Ital. **Guicciardinus** l. 1. 4. **Mezeray. p. Daniel** hist. Fr. &c.

Sanseverino (Robert von) ein berühmter General, war ein Sohn **Lionellus** von Sanseverino, Herrn von Cajazzo, gebohren 1418. Er brachte es unter seiner Mutter Bruder, **Franciscus Sfortia**, Hertzog zu Mayland, in den Kriegs-Wissenschaften sehr weit, und wurde von demselben mit einem Heere nach Neapolis gesendet, um dem König **Ferdinand** I wider seine unruhige Unterthanen beyzustehen. Dieses bewerckstelligte er mit der grösten Tapferkeit, und wurde davor von dem Könige zum Grafen von Cajazzo erhoben. Nachgehends stund er bey **Franciscus** Sohne und Nachfolger, **Galeacius Maria**, in gutem Ansehen; als aber derselbe 1477 starb, änderte sich sein Glück: denn weil er, nebst **Friedrich Morus**, der hinterlassenen Wittwe **Bonen** die Vormundschaft über ihren unmündigen Sohn streitig machte, sahe er sich genöthiget, das Mayländische zu verlassen, und bey den Genuesern, die sich kurtz zuvor der Mayländischen Bothmäßigkeit entzogen hatten, sein Glück zu suchen. Nachdem ihn diese zu ihrem General ernennet, trieb er die Mayländischen Völcker von den Genuesischen Gräntzen zurück, und verübte, dem Pabst **Sixtus** IV, und dem Könige **Ferdinanden** I zu gefallen, in dem Florentinischen Gebiete grosse Feindseligkeiten. Er brachte auch in dem Mayländischen unterschiedene Oerter unter den Fuß, und veranlaste dadurch die verwittwete Hertzogin, daß sie ihn so wohl als **Friedrich Morus** wieder in vorigen Stand setzte. Einige Zeit hernach commandirte er die Venetianische Truppen wider den Hertzog **Hercules** von Ferrara, und that sich dergestalt hervor, daß ihn die Italiänische Fürsten zu ihrem General erklärten. Hierauf gieng er in den Diensten **Innocentius** VIII wider **Ferdinand** I, König von Neapolis, zu Felde, schlug denselben in Apulien, und brachte ihn dahin, daß er sich mit dem Pabst vergleichen muste. Endlich trug ihm die Republic Venedig das Commando wider den Ertz-Hertzog **Sigismund** auf, da er zwar unterschiedliche verlohrne Plätze wieder eroberte, aber als er im Begriff war, Trident einzunehmen, gerieth er 1487 bey Roveredo mit den Deutschen in eine Schlacht, worinnen er nach einem scharfen Gefechte unten lag, und von seinen flüchtigen Soldaten mit in die Etsch gerissen wurde, darinnen er sein Leben einbüste. Von seinen Nachkommen siehe die vorhergehenden Articul. **Alipr. Caprioli** ritratti di Cento capitan. p. 75.

Sanseverinus (Julius) siehe **Pomponius Lætus** im XXVIII Bande, pag. 1415.

Sansevero, ein Bisthum in Italien, in Capitanata unter das Ertz-Bisthum zu Manfredonia gehörig.

Sanson (Adrian) ein Sohn des hernach folgenden **Nicolas Sansons**, wurde Königlicher Geographus, und starb den 7 Septembr. 1718, nachdem er nebst seinem Bruder **Wilhelm Sanson**, von dem hernach, um das Jahr 1674 und 1675 von ihres Vaters hinterlassenen Wercken mehr als etliche 40 Charten von zwey Blättern, fast eben so viel von einem Blatt, ferner viele von vier und sechs Blättern nebst achtzehn tables methodiques, und einer Fluß-Charte von Franckreich 1641, welche eine von seinen ersten, aber auch besten Charten ist; und 1681 eine Introduction à la Geographie herausgegeben. Er starb zu Paris im Jahre 1718 den 7ten Septembr. **Ludewigs** Univ.-Hist. I Theil. Hamburgische Remarquen 1703.

Sanson (Jacob) ein Carmeliter Barfüsser, der aber in seinem Orden den Namen **Ignatius Joseph von Jesus Maria** geführet, war zu Abbeville den 20 Febr. 1595 gebohren worden. Den Orden nahm er zu Paris an, den 30 Novembr. 1618. Nachdem er sich in der Theologie fest gesetzt, auch die heiligen Ordnungen angenommen hatte, ward er nach Limoges verschickt, von dar kam er als Sub-Prior nach Paris, als Magister der Neulinge nach Charenton, und in eben der Qualität in das Convent zu Toulouse. Eine Zeit darauf erwählte man ihn zum Beichtvater der Madame Royale in Savoyen, und trug ihm zugleich die Verwaltung über die erst kürtzlich in Turin aufgekommene Carmeliten auf, und als er von dar wieder nach Paris zurück gekommen war, vermochte er die Frau la **Pestrie** dahin, daß sie mit 10000 Francken ein Ursuliner-Kloster in Canada stiftete. Er selbst arbeitete über der Stiftung eines Klosters seines Ordens zu Abbeville, und erhielt nicht nur dieses, sondern auch noch ein anders zu Amiens, wo man ihn nur den heil. Vater nannte, und die krancken Kinder zutrug, in Hoffnung, daß sie durch seinen Segen solten geheilet werden. Er hatte eine sonderbahre Verehrung vor seinen Schutz-Engel, der sich ihm auch einst soll gezeiget, und in Gestalt eines schönen Knabens ihn und seinen Gefehrten, **P. Eustachius de St. Maria**, aus Wassers-Gefahr errettet haben. Er starb zu Charenton 1664 den 19 August. Seine Schrifften sind

1. Histoire ecclesiastique de la ville d' Abbeville & de l' Archidiaconè de Ponthieu,

und

2. Histoire genealogique des Comtes de Ponthieu, & de Majeurs d' Abbeville, où sont rapportez les Privileges, que le Rois leur ont donnez, leurs Actions heroiques, leurs Armoiries, & ce qui s' est passé de plus remarquable durant leur Magistrature dans le Païs de Ponthieu &c. depuis l' an 1083, jusqu'en 1657. par J. D. J. M. C. D. (Carme dechaussé.) Paris bey Clusier, 1657. in fol.

Er hat zwey Brüder gehabt, einen Capuciner, **Peter Matthäus** von Abbeville, und einen Carthäuser, Don **Johann Sanson**. Der berühmte Geographus **Sanson** ist aus eben dieser Familie gewesen. **Bayle.**

Sanson (Johann) siehe **Sanson** (Jacob).

Sanson (Nicolaus) ein berühmter Frantzösischer Geographus, gebohren zu Abbeville in der Picardie den 20 December 1600, wurde von seinem Vater, der sich auch selbst durch einige Geographische Schrifften bekannt gemacht, nebst 2 andern und jüngern Brüdern nach Amiens zu denen Jesuiten in die Schule geschickt, da er sich denn die Geographie insonderheit sehr angelegen seyn ließ. Er soll sich nach Vollendung seiner Studien auf die Kaufmannschafft geleget haben. Nachdem er aber ziemlichen Verlust erlitten hatte, verließ er diese Profession, kam 1627 nach Paris, und wurde daselbst ein berühmter Ingenieur und Mathematicus. Eine Zeitlang hernach empfieng er Bestallung als Königl. Geographus von 2000 Pfund, nahm aber die Würde eines Staats-Raths, welche ihm der König ertheilen wolte, nicht an, weil er besorgte, daß dadurch die Lust zum Studiren bey seinen Kindern möchte verringert werden. Er machte sodann Land-Karten, welche mit vor die besten gehalten werden. Dieser Arbeit wartete er mit so unverdrossenem Fleisse ab, daß er fast 300 grosse Landkarten verfertigte. Er ließ auch von der Eintheilung der Christlichen Länder und Herrschafften hundert methodische Tabellen stechen. Ferner schrieb er Anmerckungen über das alte Gallien in 4; die er aber auf Einrathen seines Bruders erst 1627 an den Tag gegeben, damit man nicht wegen seiner Jugend, indem er selbige bereits in seinem 19 Jahre verfertiget gehabt, auf die Gedancken gerathen möchte, als ob er dieselbe von seinem Vater bekommen; Vier kleine Tractätgen von den 4 Theilen der Welt in eben solchem Format, die eine Erklärung der hinzugefügten Landkarten sind; 2 Tabellen von den Städten und Plätzen, welche in den Landkarten vom Rheinstrome und Italien vorkommen; eine Beschreibung des Römischenen Reichs in 7 Tabellen, wie auch der Königreiche Franckreich, Spanien, Italien, Deutschland und der Britannischen Inseln so nebst den alten Reisebeschreibungen sehr bequem sind. Uber dieses schrieb er in Frantzösischer Sprache: De Principibus Italiæ, eorumque statibus, opibus & familiis, 1643. ingleichen von dem Alterthum von Abbeville, wodurch er mit unterschiedlichen gelehrten Leuten, insonderheit aber mit dem Jesuiten **Labbe**, in Streit gerieth. Endlich that er noch hinzu eine geographiam sacram, so in vier Tabellen eingetheilet ist; und einen indicem geographicum terræ sanctæ. Er war willens, noch einige andere Wercke herauszugeben; wie er denn viel Dinge zusammen getragen hatte, um einen Atlas von seinen eigenen Landkarten zu machen. Allein sein vieles Wachen und Arbeiten zog ihm eine Schwachheit zu, die ihn eine lange Zeit immer nach und nach abzehrte, bis daß er den 7 Julius 1667 zu Paris starb. Er hatte 3 Söhne, **Nicolaus, Wilhelm** und **Adrian**, von denen besonders. Eine von seinen Töchtern hat sich an **Peter Moulart** verheyrathet, und mit demselben einen Sohn, Namens **Peter Moulart Sanson**, gezeuget, der ebenfalls Königl. Geographus worden. **Hamb. Remarquen 1703. Niceron** Memoir. Tom. XIII.

Sanson (Nicolaus) des vorhergehenden **Nicol. Sansons** ältester Sohn, wurde Königlicher Geographus, gab

Traité de l' Europe en discours mit 20 Land-Charten

heraus, und kriegte in seinem 23 Jahre 1648, als er den Cantzler **Segvier**, der in Lebens-Gefahr war, beschützen wolte, einen gefährlichen Schuß, daran er den andern Tag verstarb. **Niceron** memoires.

Sanson (Paul) ein Mönch aus Mayland, ein Philosoph und Professor der Theologie zu Padua, schrieb

1. Commentaria über den Aristoteles;

wie auch

2. Uber die gantze Theologie;

und starb 1622. **Witte** diar. biograph. **Tomasin** elog.

Sanson (Peter-Matthäs) siehe **Sanson** (Jacob).

Sanson (Peter Moulart) siehe **Sanson** (Nicolaus).

Sanson (Wilhelm) ein Sohn des vorherstehenden ältern **Nicolas Sansons**, ist Königlicher Geographus gewesen, und zu Paris im Monath May 1703 mit Tode abgegangen, nachdem er nebst seinem Bruder **Adrian** verschiedene von seines Vaters hinterlassenen Wercken an das Licht gestellet, auch einige Landkarten verbessert und vergrössert hat. Er gab auch einen See-Atlas heraus, unter dem Tittel: Neptune François, welcher aus 82 See-Charten bestehet, die **Jaillot** in ein Compendium gebracht hat. **Bergers** Beytrag zu den IV Theilen der Durchl. Welt, p. 370. **Hamburgische Remarque** 1703.

Sanson (Zephirin) war Cantor und Canonicus der Collegial-Kirche der heiligen Catharine zu Charle-Mesnil. Er soll mit Verschweigung seines Namens folgendes Werck geschrieben haben:

haben: Memoires pour servir à l' Histoire de la Vie & des Ouvrages de *Richard Simon*, Prêtre. Es sind diese Nachrichten dem XI Stück du Journal des Savans, vom Jahre 1714 einverleibt worden. Noch ausführlicher findet man selbige in dem Journal Litteraire de la Haye, vom Monat Januar. des 1716 Jahrs. Mylii Bibl. Anonym. &c. P. I. p. 495.

Sanson (Port de) ist ein sehr schöner Hafen auf der Insel Bell-Isle genannt, welche zu Nieder-Bretagne gerechnet wird.

Sansonius oder Sanson, siehe vorstehende Artickel.

Sansoverinus (Galeatius) lebte im 15 Jahrhunderte. Er war ein Schwieger-Sohn des Meyländischen Hertzogs **Ludewigs Sfortia**. Als dieser von den Venetianern, mit Beyhülffe der Frantzosen, im Jahre 1499 bekriegt ward, so trug er ihm das Commando über seine Armee auf. Weil er aber den Krieg schlecht verstund, so wiche er alsobald bey Ankunft der Feinde nach Alexandrien, und ob gleich diese Stadt wohl befestigt war, so verließ er sie dennoch wieder, und zog sich zurück nach Meyland, worauf **Ludewig Sfortia** nebst seiner Familie zum Kayser **Maximilianus**, seinem Schwager, flüchten muste.

Sansovino (Franciscus) ein berühmter Italiänischer Scribent, der weder zu Florentz noch zu Venedig, wie unterschiedliche vorgegeben, sondern, wie er selbst berichtet, zu Rom 1521 gebohren. Sein Vater, Jacob, der ein berühmter Bildhauer und Baumeister gewesen, auch zu allererst seinen Geschlechts-Namen Tatti fahren lassen, und sich, weil er von Monte Sansovino gebürtig war, **Sansovino** genennet, hielt sich damahls wegen einer zu Florentz ihm zugestossenen Verdrüßlichkeit zu Rom auf, retirirte sich aber auch von dar 1527, als die Kayserlichen die Stadt erobert, mit allen den Seinigen nach Venedig, und hatte die Absicht, diesen seinen Sohn mit der Zeit an dem Römischen Hofe unterzubringen. Nachdem nun derselbe in schönen Wissenschafften eine sattsame Geschicklichkeit erlanget, muste er sich auf die Rechte legen, welches aber mit so schlechter Lust als Fortgang geschahe, wie er denn auch selber an einem Ort gestehet, daß er den Titel eines Rechtsgelehrten, Doctors und Advocatens erhalten, ohne daß ihn dieselbe hätten geschickter gemacht. Nichts destoweniger gieng er 1550, als der Cardinal **Jo. Maria de Monti**, der ihn ehedem aus der Taufe gehoben, zum Pabst erwählet worden, nach Rom, in der Hoffnung, daselbst sein Glücke zu machen. Da er aber wohl sahe, daß er ohngeachtet der guten Aufnahme von dem Pabst nicht viel sonderbares erhalten würde, kehrte er nach Venedig zurück, und verheyrathete sich. Unterdessen nennet ihn doch **Conring** in seiner Histor. litter. Scriptor. post. Ch. n. p. 172 einen Cämmerer Pabsts **Julius** des II. Er starb im Jahre 1586, und hat eine ziemliche Anzahl fremder Schrifften, als von **Peter Aretino, Boccaccio, Arioſto, P. Bembo, Dante, Sannazario**, u. a. m. revidirt, und mit seinen Erklärungen oder Anmerckungen auflegen lassen; sonsten aber auch noch unterschiedene selbst verfertiget, wovon zu mercken:

1. Del governo de'regni è delle republiche antiche & moderne, Venedig 1582 in 4.
2. Ordine de' Cavalieri del Tosone, o vero la institutione dell' ordine di Cavalleria del Tosone, Venedig 1578 in 4.
3. Dell' istoria della Casa Orsina l. 4. con 6. libri degli Uomini illustri della medesima famiglia;
4. Cento novelle scelte da piu nobili scrittori;
5. Dell' arte oratoria libri 3;
6. Ortografia delle voci della lingua Ital. o vero Dizionario volgare e latino;
7. J. Prencipi di Casa d' Austria, pro genitori della Principessa di Fiorenza e di Siena;
8. Dell' origine e fatti delle famiglie illustri d' Italia, Venedig 1582 in 4. it. 1609 und 1670. in 4.
9. Chronologia del mondo, Venedig 1580 in 4.
10. Del Secretario l. 7. worinnen man von ihm selber viele Nachricht findet. Venedig 1584 in 8.
11. Simolacro di Carlo V.
12. Rittratto delle piu nobile & famose citta d' Italia, Rom 1615 in 4.
13. Istoria de Turchi, Venedig 1654 in fol. und 1564 in 4.
14. Venetia città nobilissima e singulare, Venedig 1581. in 4. desgleichen 1604 in 4.

Poccianti Catal. script. Florent. **Niceron** memoir. t. 22

Sant. Diejenigen Artickel, welche man unter diesem Worte zu suchen hat, findet man oben unter dem Worte: Sanct.

Sant, heißt bey den Arabern der **Egyptische Schotendorn**, davon zu sehen, *Acacia*, im I B. p. 233. u. ff.

Santa. Was man unter diesem Worte zu suchen hat, das beliebe man oben bey Sanct nachzuschlagen.

Santa, eine Rechenmüntze, also nennet man zu Bantam und in der gantzen Insel Java, wie auch in einigen nahgelegenen Inseln, eine gewisse Anzahl Caxas (eine kleine Landmüntze) die an eine Stroh-Schnure angereyhet sind. Ein Santa hat 200 Caxas und gilt 9 Holländische Pfennige, oder fast 11 Deniers von Franckreich. 5 Santas machen einen Sapocou, der auf 3 Sous 9 Holländische Pfennige oder 4 Sous, 4 Deniers von Franckreich sich beläuft. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

Santa-

SANTABARENUS, (Theodor) Ertzbischoff zu Patras im 9 Jahrhundert, war Anfangs ein Mönch in dem Kloster Studium, wurde aber nicht lange hernach von **Photius**, dem er sonderlich angehangen, zum Priester und Abt gemacht. Er hatte den Schein einer ausserordentlichen Heiligkeit, und brachte ihrer viele auf die Gedancken, daß er die Gabe Wunder zu thun von GOtt besitze, da hingegen andere nicht unbillig urtheilten, daß er ein Zauberer wäre, und diese Künste von seinem Vater, welcher schon lange zuvor der Zauberey angeklaget worden, und darauf zu den Bulgaren geflohen, erlernet habe. Nichts destoweniger machte **Photius** von der Heiligkeit seines Anhängers, dem er indessen auch zu dem Ertzbißthum von Patras verholffen, ungemein viel Rühmens, und recommendirte selbigen dem Kayser **Basilius** aufs beste, welcher sich auch von ihnen beyden mehr als zu viel einnehmen ließ. Nach einiger Zeit geschahe es, daß der Kayser seinen Sohn **Constantius**, welcher ihm nicht lange zuvor in der Blüte seines Alters gestorben, wegen allzu grosser Liebe und Kummers noch einmahl sehen wolte, und von Santabarenus verlangte, daß er ihm diese Gnade bey GOtt zu wege bringen mögte. Dieser Betrüger versprach ihm auch, daß er sich durch Gebet und Fasten zu diesem Wunder geschickt machen wolte, und soll darauf durch ein Blendwerck deem Kayser seinen Sohn unter die Augen gestellet haben. Hierdurch erhielt nun Santabarenus vollends, daß ihm Basilius in allen Stücken Glauben zustellte, und fieng darauf an, den Printzen **Leo**, welcher ihm gar nicht gewogen war, zu beschuldigen, als ob er seinem Vater, dem Kayserr, nach dem Leben stellte, brachte es auch so weit, daß derselbe um dieser Anklage willen eine geraumae Zeit im Gefängniß zubringen muste. (Siehe unnter den morgenländischen Kayssern **Leo** VI.) Allllein diese Gottlosigkeit wurde endlich, da Leo zur r Regierung kam, nachdrücklich gerochen, indem ihnn dieser von Patras, wo er sich damals aufhielt, naach Constantinopel bringen, und daselbst öffentlich mit Ruthen peitschen, endlich aber, nachdem mann ihm auch die Augen ausgestochen, nach Orieient ins Elend verweisen ließ. **Cedrenus, Zonaras, Maimbourg** hist. de schisme des Grecs..

SANTA CASA,, siehe **Loyola** im XVIII Bande p. 605.

Santai, oder **Santen**, ist eine Art Schnürlein von Bast gefloochten, so die Indianer an ihren Armen und Füssen tragen, sie färben solches und machen viel Knoten d daran, darzwischen aber Gold, Corallen und Patererlein, sie glauben dabey, wenn sie solche Schnuren a an ihrem Leibe tragen, daß sie nicht leichtlich krananck werden. **Hemmersams** West-Indianische R Reise p. 38.

Santasana und nd Espinosa (Roderich Saenz de) siehe Saenz.

SANTAL, siehe E Santel.

Santalbineus ((Johann) siehe **Sancto Albino**, oben unter SSanct.

SANTAL BLANC, siehe **Santel.**

SANTAL CITRIN, siehe **Santel.**

SANTAL FAUX DE CANDIE, siehe *Abelicea*, im I Bande, p. 92.

SANTALI LIGNI ACETUM, siehe **Santelholzessig.**

SANTALI LIGNI OLEUM, siehe **Santelholzöl.**

SANTALINUM EMPLASTRUM, *Mesuæ P. A. R.* siehe *Emplastrum Santalinum*, Mesuæ P. A. R. im VIII Bande, p. 1096.

SANTALINUM EMPLASTRUM, *P. A. R.* siehe *Emplastrum Santalinum, olim incognitum dictum*, P. A. R. im VIII Bande, p. 1095.

SANTALINUM EMPLASTRUM, *Ph. Nor. & Amstelodamensis*, siehe *Emplastrum Santalinum*, Ph. Nor. & Amstelodamensis, im VIII Bande, p. 1095.

SANTALINUM EMPLASTRUM, *Zwelferi*, siehe *Emplastrum Santalinum*, Zwelferi, im VIII Bande p. 1096.

SANTALINUM LIGNUM, siehe **Santel.**

SANTALINUM NITRUM, siehe **Salpeter.**

SANTALINUM UNGUENTUM, *Brandenb.* siehe **Salbe (Santel-) Brandenburgische.**

SANTALIS, (TROCHISCI DE) *Mesuæ, P. A. V.* siehe **Santelzeltlein**, Mesuä, nach der alten Augspurgischen Apotheckerordnung.

SANTALON, (SPECIES DIATRION) *Nicolai Myrepsi P. A. R.* siehe **Santelspecies.**

SANTAL ROUGE, siehe **Santel.**

SANTALUM, siehe **Santel.**

SANTALUM ALBUM, *Offic. & Matth. Tab. Park. C. B. J. B. Chabr.* siehe **Santel.**

SANTALUM AROMATICUM, siehe **Santel.**

SANTALUM CITRINUM, siehe **Santel.**

SANTALUM FLAVUM, *Tab.* siehe **Santel.**

SANTALUM LIGNUM, siehe **Santel.**

SANTALUM LUTEUM, siehe **Santel.**

SANTALUM MAZAHARI, siehe **Santel.**

SANTALUM MOSCHATELLINUM, siehe **Santel.**

SANTALUM ODORATUM, siehe **Santel.**

SANTALUM PALLIDUM, *Matth.* siehe **Santel.**

SANTA-

SANTALUM RUBRUM, *Offic.* & *Matth. Tab. C. B. J. B. Chabr.* siehe Santel.

SANTALUM VEL SANDALUM CITRINUM, *Offic.* & *Park. J. B. Chabr.* siehe Santel.

SANTALUS, *Offic.* siehe Santel.

Santam, eine Stadt mit einem Schlosse im Hertzogthum Cleve. Melissantes Geogr. P. I. p. 985.

Santander, (Gabriel,) siehe Adarzo im I Bande p. 459.

Santander (Ludwig Velez de) ein Spanischer Edelmann, blühete zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb, wie er sich noch mit unter der Hofstädt des Cardinals und Ertzbischoffs von Sevilla, Roderichs von Castro, befand, in seinem damahligen 20 Jahre

1. Las bodas de los catolicos Reyes de Espanna D. Felipe III. y D. Margarita de Austria celebradas en la ciudad de Valencia, Sevilla 1599.
2. El recebimiento de la Reina D. Ana in 8.

Anton Bibl. Hispan.

Santander, und Barzenilla (Bernhard de) ein Spanischer Mönch aus dem Orden de la Mercede und der Provintz Castilien Provincial-Vicarius, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb

1. Marial de la Virgen Sennora nuestra, davon der erste Theil zu Madrit 1602 in 4 herausgekommen.
2. Meditaciones jaculatorias y platicas espirituales, ebend. 1671.

Anton Bibl. Hispan. und in Append. p. 656.

Santanellus (Ferdinand) ein Italiänischer Medicus, schrieb:

1. Lucubrationes physico-medicas, Venedig 1698. in 4. sind zu Neapolis 1705. vermehrt heraus gekommen.
2. Philosophiæ reconditæ explanationem, Genev. 1723. in 4.
3. Observationes anatomicas, Venedig, 1724 in 4.

Santanow, eine Stadt in Podolien in Pohlen.

Santans und Tapia (Johann de) ein Spanischer St. Georgen-Ritter, und Artillerie-Hauptmann unter denen Spanischen Truppen in Niederlanden, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und gab einen Tractat de fortificacion militar destos tiempos zu Brüssel 1644 in 4 heraus. Anton Bibl. Hispan.

Santar, ein Fluß in der Portugiesischen Provintz Extremadura, welcher über der Stadt Leiria auf dem Gebürge entspringet, bey selbiger vorbey fliesset, und sogleich ins Atlantische Meer fällt. Melissantes Geogr. P. I, p. 95.

Santara, Stadt, siehe Santaren.

Santarein, Stadt, siehe Santaren.

Santarel, (Anton) siehe Sancta Rellus, oben unter Sanct.

Santaren, Santara, Santarein, Santeren, Lat. *Irenopolis, Scalabis, præsidium Julium*, eine Stadt in Portugall, in der Provintz Estremadura, zwölff Meilen von Lissabon, an dem Tajo, in einer lustigen Gegend, da sich die Könige oft zu belustigen pflegen, nebst einem grossen umliegenden Gebiete gleiches Nahmens. Der Boden daselbst ist so fruchtbar durch die Ergiessung des Tajo, welche zu gewissen Zeiten im Jahr geschicht, daß das Korn im zweyten Monath nach der Einsäung schon reiff wird. Die Patronin dieser Stadt ist die Heil. Irene, von welcher sie den Nahmen haben soll, indem Santarein gleichsam so viel heissen soll als Sant Irene (Sancta Irene.) Es ist daselbst ein solcher Uberfluß von Oelbäumen, daß sich die Einwohner rühmen, sie wolten von Oel einen Fluß machen, der so groß, als der Tajus wäre. Colmenar delices T. IV.

Santaro da Melfi, ein Neapolitanischer Mönch, aus dem Orden der fratrum minorum de obs. lebte in der Mitten des 17 Jahrhunderts, und schrieb:

1. Tesori Spirituali e temporali cavati da regali monasteri di S. Chiara, Rom 1650 in 8.
2. Morales commentarios in Statuta & constitutiones summarias ordin. fratrum minorum de Observ.

Toppi Biblioth. Napolet.

Santa Stella, (Signora,) eine künstliche und berühmte Sängerin in Italien.

Santa Trinidad de Buenos Ayres, Stadt, siehe Buenos Ayres, im IV Bande p. 1870. u. f.

Santaver, eine Stadt in Neu-Castilien. Es soll nach einiger Meinung das alte Ergavica seyn, dessen Ptolemäus gedencket. Baudrand.

Santbechius, (Daniel) ein Mathematicus von Nimägen, lebte im 16 Jahrhundert, und schrieb:

1. Problemata astronomica & geometrica in 7 Abschnitten, Basel 1561 in fol.
2. 5 Libros demonstrationum triangul. regiomontani &c.

Hofmanns Lexic. univers. Possius de histor. lat. Andreä Bibl. belg. Sweertius Athen. Belg.

Santbroge, ein Dorf in dem Stifft Halberstadt gelegen, so vor diesem einer Adel. Familie gehöret, die aber abgestorben.

SANTE, siehe Gesundheit, im X Bande, p. 1334.

Santedrony, siehe Zittwersamen.

Santel, Santelholtz, Sandel, *Sandalum, Santalum, Sandal, Santalum Lignum, Santalinum Lignum, Santalus & Sandalus*, Offic. *Santolinum Lignum*, Frantzösisch *Santal*, ist ein hartes, schweres und gutrüchendes Holtz, das aus Indien in grossen Scheiten ohne Schale gebracht wird. Es giebet seiner dreyerley, oder von drey unterschiedenen Farben, ein Zitronengelbes, ein weisses, und ein rothes. Die Bäume, davon sie herkommen, sollen, nach der Meynung der alten Kräuterbeschreiber, einander dermassen gleich und ähnlich seyn, daß man sie nicht von einander unterscheiden könne, man schäle denn die Rinde davon ab, welches sie zu glauben veranlasset, daß sie alle dreye von einerley Geschlechte wären, und nur die unterschiedene Himmelsgegend, darunter sie zu wachsen pflegten, den Unterscheid darzwischen gäbe; Allein die neuern Botanici, als Hermann, Dale und andere, zeigen, daß solches Vorgeben bey dem rothen Santelholtze keine statt habe, als dessen Baum gantz unter ein anderes, und von den beyden ersten gantz unterschiedenes Geschlecht der Hülsenbäume (Arborum siliquosarum) gehöre, welches mit dem Brasilienholtze mehr übereinkomme, besiehe Dalens Pharmac. p. 464. Was aber die andern beyden, als das weisse und gelbe Santelholtz, betrifft, so entspringen sie von einem Stamme eines Ostindianischen Baumes Sarcanda genannt, dessen auf der Insel Timor gantze Wälder zu finden; Er soll dem Esch-Eichen- oder Nußbaume in der Höhe nicht ungleich seyn, Blätter, gleich dem Mastixbaume, haben, und Lasurblaue und etwas schwartze Blüten tragen: Die Früchte sind so groß, wie unsere Kirschen, anfangs grün, werden aber schwartz, je mehr sie reifen; sind sonst gantz ungeschmack, und untauglich. Diesse Frucht wird von einer gewissen Art Krammissvögel sehr begierig gefressen, welche hernach gantz wieder von ihnen gehet, auf die Felder und Berge fället, und daselbst neue Bäume hervorbringet, daß, obgleich die Lusitanier und Indier schon so viel tausend Bäume abgehauen, an dergleichen Wäldern doch kein Mangel ist. Bes. Garc. ab Ort. Hist. Arom. Lib. I. c. 18. und Jac. Bont. de Medicin. Indor. in Not. ad Garc. ab Ort. Erasm. Francisc. Ost- und Westindischen Lustgarten, Part. I. p. 702. Mich. Bernh. Valentin, Mus. Museor. Lib. II. p. 270. Johann Daniel Mylii Antidotar. Medic. Chym. reform. Lib. II. p. 114. Dieser Baum nun hat an dem äusersten Theile des Stammes unter der Schale ein weisses, mitten aber ein gelbes Holtz, unter welchen jenes *Santalum*, oder, wie andere nach dem Ursprunge schreiben, *Sandalum album*, dieses aber *Sandalum citrinum* genennet wird. Der weisse Santel, oder das weisse Santelholtz, *Santalum album*, Offic. & Matth. Tab. Park. C. B. J. B. Chabr. *Lignum odoratum candidum*, Cæsalp.. Frantzösisch *Santal blanc*, ist ein hartes, schwerees und bleiches Holtz, welches aus der Insel Timaor in Stücken, so von ihrer Schale abgelöset uund gereiniget sind, überbracht wird; und wann es gut ist, hat es einen bitterlichen und würtzhafftesten Geschmack, auch einen guten Geruch, wie das gelbe; ob es wohl auf den Kohlen keinen so guten Geruch, auch kein Gummi von sich giebet, wie das gelbe, Marx Materialkammer, p. 152. Es wird in die feine und Mittelgattung sortiret, nachdem es alt und wohlrüchend ist. Das feine soll frisch und schwer seyn, weiß und von so starckem Geruche, als nur will möglich seyn. G. Hallop Tr. de Mater. med. in Lib. I. Dioscor. c. 21 hält das gelbe und weisse Santelholtz für eines. Das gelbe Santelholtz, oder der gelbe wohlrüchende Santel, oder der gelbe, oder Zitronengelbe Santel, *Santalum Citrinum*, *Santalum* vel *Sandalum citrinum*, Offic. & Park. J. B. Chabr. *Santalum pallidum*, Matth. C. B. *Santalum flavum*, Tab. *Santolum luteum*, *Santalum odoratum*, *Santalum aromaticum*, *Santalum moschatellinum*, *Santalum Mazahari*, Frantzösisch *Santal citrin*, ist das beste unter allen, wird aus China und Siam gebracht, und übertrifft sowohl an Festigkeit, als den Kräfften nach, das weisse; hat eine gilblichte Farbe, einen etwas bittern und würtzhafften Geschmack und sehr guten Geruch; wird ebenfalls in grossen Stücken überbracht, davon die schwersten am besten und deswegen zu erwählen sind. Man muß auch wohl Achtung geben, daß es nicht mit dem falschen Santel, welcher sonst, wegen seines Geruchs, Zitronenholtz genennet wird, und dem gelben Santel sehr gleich seyn soll, vermischet und verfälschet sey: indem solches zur Medicin untauglich und nur den Tischern und Drechslern zukommet: Sonst siehet es, wenn es geglättet worden, wie polirte Cocusnüsse, und nennen es etliche auch Jasminholtz, weil die Blumen dieses Baumes wie Jasmin rüchen sollen. Der Betrug aber ist daraus zu erkennen, daß der rechte gelbe Santel einen guten und angenehmen Geschmack und Geruch hat, auch dabey zugleich etwas hartzicht ist; Das Zitronenholtz hingegen hat einen starcken und nach Zitronen schmäckenden Geruch, und ist dabey ölicht; So sind auch die Stücker von dem Zitronenbaume viel grösser, als vom gelben Santelholtze, indem diese insgemein nicht über hundert Pfund wägen, jene aber bis tausend Pfund kommen, wie solches Pomet in seiner Histoire generale des Drogues, Lib. III. c. 4. p. 108 erinnert. Es wird sonst auch der Güte nach von den Materialisten in die feine und Mittelgattung sortiret, davon jene frisch, harte, dichte und schwer, von Farbe Zitronenaelb oder gilblicht, vom Geruche aber süsse und lieblich seyn muß. Dieses Santelholtz brauchen vornehmlich die Parfumirer; Es fället im Wasser zu Boden, und rüchet starck nach Bisam. Das rothe Santelholtz, oder der rothe Santel, *Santalum rubrum*, Offic. & Matth. Tab. C. B. J. B. Chabr. *Lignum odoratum rubrum*, Cæs. Frantzösisch *Santal rouge*, ist der holtzigte Kern eines Stammes, sehr hart, dichte und schwer, einer dunckelrothen Farbe, anhaltenden Geschmacks und ohne Geruch; wird sonst auch von den Holländern Caliaturholtz genennet, wovon doch unter Rumphen und Herbert de Jager vor diesem ein grosser Streit gewesen, wie aus deren Wechselbriefen in den Ostindianischen Sendschreiben weitläuf-

tig kan gesehen werden; Und obschon dieses Holtz unter allen Santelhöltzern für das schlechteste und wohlfeileste gehalten wird, so gehet es doch am meisten ab, denn wohl 50 Pfund des rothen und gestossenen Santels verkauffet werden, ehe man einmahl nach dem weissen und gelben fraget: Es wird auch in grossen langen Stücken aus der Insel Tanasserin, von der Seiten Coromandel gebracht, und davon das meiste zum pulverisiren zu Hamburg eingethan, zu Nürnberg und andern Orten auf Mühlen gestampfet und sowohl ins Reich, als andere Länder verhandelt, bes. Schurtzens Materialkammer, p. 81. Serapius schreibet von dem rothen Santelholtze, daß es kälter sey, als das weisse und gelbe, einen zusammenzühenden Geschmack, und dieses vor den andern zum Voraus habe, daß es die Säffte in ihrem Abflusse hemme. Es hat grosse Verwandschafft mit dem Brasilienholtze, schreibet Carol. Clus. Arom. Hist. p. 173. Die Materialisten führen auch verschiedene Sorten des rothen Santels, als feinen und gemeinen. Der beste ist, welcher harspaltig und nicht gerne von einander springet, äusserlich schwärtzlicht und inwendig dunckel oder roth, blutroth ist; wodurch er sich von dem Corallenholze, womit er zum öfftern verfälschet wird, unterscheidet, als welches eine viel hellere und lichtere rothe Farbe hat, dabey auch sehr leichte und inwendig streifficht ist; da hingegen das rothe Santelholtz schwer und keine dergleichen Fäden oder lange Streifen hat; wovon obgemeldeter Pomet abermahls am angeführten Orte, c. 5. p. 109 mit mehrerem kan nachgelesen werden. Eben dieser nur benannte Materialiste gedencket allda auch eines Santelaffers, welcher aus Constantinopel gebracht werde, und nichts anders, als ein mit dem gemahlnen rothen Santel gefärbter Taffet sey, dessen Zubereitung darinnen bestehe, daß der Santel mit einigen sauern Dingen gekochet, und der Taffet hineingetuncket werde; welcher je röther, je besser in den Augencuren dienet, und an statt des grünen Taffets über die Augen gebunden wird. Die Santel, sonderlich der gelbe, führen viel, zum Theil gar kräftiges Oel, und wesentliches Saltz. Sie halten ein wenig an, insonderheit der rothe, stärcken das Hertz, den Magen und das Haupt, reinigen das Geblüte, und stillen das Erbrechen. Sie werden innerlich, und auch bisweilen äusserlich zu Umschlägen gebrauchet. Vor diesem sind sie in der Artzney zur Stärckung und Kühlung der Leber angerühmet worden; obwohl die Würckung mehr an dem Geblüte, dessen Aufwallung sie etwas stillen, als an der Leber zu spüren ist, doch dieser auch, wie allen andern Theilen des Leibes zu gute kommen kan. Einige Practici rühmen diese Höltzer zur Lungensucht, und in andern Kranckheiten, wo Holtzcuren verordnet werden, worunter man diese auch nehmen kan. Das rothe Santelholtz zühet etwas zusammen, und ist in Bauch- und andern Flüssen deswegen vor andern zu gebrauchen: Gleichwie in eben den Flüssen und den daher rührenden Kranckheiten und Hauptbeschwerungen das gelbe Santelholtz unter den Räucherey auch nicht zu verachten, dem das weisse nicht zu vergleichen, welches dahero auch in der Artzney selten gebrauchet wird. Alle Santelhölzer haben eine kühlende, trocknende und etwas anhaltende Krafft; und halten einige das rothe für das kälteste und schlechteste, das weisse für wärmer und besser, und das gelbe für das wärmste und beste. Sie reinigen das Blut, stillen dessen übermässige Aufwallung, stärcken vornehmlich das Hertze, die Lunge und Leber, und dienen wider Ohnmachten und Hertzpochen, daher sie mit zu denjenigen Artzneyen genommen werden, welche das Hertze stärcken, und das Hertzpochen lagern sollen; Nicht weniger nutzen sie in Verstopffung der Leber, und in hypochondrischen Kranckheiten, Paul Zacch. de Affect. hypoch. L. I. c. 29. Sie trocknen alle scharffe Flüsse oder Catarrhen, und lindern die davon entstehenden Hauptschmertzen. Die Einwohner der Insel Timor vertreiben ihre Landfieber mit dem Decocte von rothen Santelholtze. Einige güssen den Safft von Zitronen und sauern Granatäpffeln über dieses Holtz, und bedienen sich solches Infuses in hitzigen Fiebern. Thut man benanntes Holtz zu den Decocten, so verhindert es, daß diese den Schweiß nicht treiben können, Raym. Jo. Fortis, Consult. & Resp. med. Cons. 74. Peter Salius, Divers. de Morb. Sect. 3. Text. 3. lobet das Decoct von rothen Santelholtze als ein besonders und vortreffliches Mittel zur Lungen- und Schwindsucht. J. Prävot hat es für das höchste und untrüglichste Arcan gehalten. Wie solches zuzurichten und zu gebrauchen, lieset man bey dem Roderic. a Fonseca Tom. I. Consult. Med. 58. und Tom. II. Cons. 46. und bey dem Sam. Schönborn Man. Med. Pr. p. 87. Rothes Santelholtz in rothen anhaltendem Weine gekocht, stopfet wunderbarlich die Blutstürtzungen, Croll. Tract. de Sign. intern. rer. Marc. Ant. Zimar, Antr. Mag. Med. P. I. p. 131. Man lobet auch die Santeldecocte im Ausschlage der Haut, J. C. Claudin, Emp. rat. Lib. I. c. 2. ingleichen in der Gicht, Lib. III. c. 24. Das weisse und gelbe Santelholtz soll auch zu den Zahnschmertzen dienen, Jul. C. Claud, in Append. de Ingress. ad Infirm. S. 3. Der gelbe und rothe Santel mindert auch die Kopfschmertzen, wenn man ihn auf die Stirne bindet: Mit geröstetem Brode, rothen Weine und Rosenwasser vermenget, und auf den Magen und Bauch geleget, stillet den Durchlauf und erquicket das Hertze. Bekannt sind in den Apotheken die Santelspecies, Species Diatrion Santalon, welche wider die Hitze und Entzündung der Leber und Lunge dienen; die auf die Brust fallenden, scharffen, gesaltzenen Flüsse trocknen, den Husten mindern, den Lungen- und Gelbsüchtigen gut thun, den Sood und das brennende Wasser stillen, und alle innerliche Glieder stärcken: Man gebrauchet sie vornehmlich im Abnehmen der Fieber, wenn die Fiebermaterie ausgeführet ist, die übrige Hitze und das Aufwallen des Geblütes vollends zu dämpfen. Auch hat man in den Apotheken das Ceratum Santalinum, und Emplastrum Santalinum, olim incognitum dictum, welches auf Leder gestrichen, und auf die Gegend der Leber geleget, dieselbe stärcket, ihr die Hitze benimmt, die Entzündung verhütet, die Verstopfung öffnet, und die Härtigkeit erweichet. Es thut auch gut dem hitzigen

hitzigen Magen und Nieren, stillet die Nierenschmertzen, und verhütet derselben Entzündung, über die Lenden geleget. Die Araber schreiben, das Santelholtz sey kalt im dritten, und trocken im andern Grade. Der gelbe Santel, saget Lonicer, benimmt die Flüsse, so sich in die Glieder zühen, und stärcket den Magen. Santel gestossen, mit Rosenwasser gemischet, und äusserlich auf das Haupt geschlagen, benimmt die Hitze; Thut man Campher dazu, und bestreichet die Schläfe damit, vertreibet es das Hauptweh, so von Hitze entstanden. Rother Santel, fähret der Schrifftsteller fort, ist zu allen Dingen der beste, und rüchet am kräfftigsten. Santel mit Zucker genossen, benimmt den Durst, stopffet alle Flüsse, die in dem Geblüte überflüssig seyn, kräfftiget das Hertz, machet gutes Blut, und stillet das Hertzzittern. Santel gepülvert und mit Endivienwasser vermischet, hernach die Leber damit bestrichen, ist gut wider die Hitze der Leber und stärcket sie; Also genutzet, dienet er auch in hitzigen Fiebern, ingleichen zum hitzigen Magen. Das rothe Santelholtz brauchen die Färber, und kan man auch das rothe Magenwasser oder Aquavit damit färben; wie denn auch eine Tinctur und anderes Zeug davon gemachet werden, wovon Joh. Placaton in seinem Discurs von den Santelhöltzern, Zwelfer, Schröder und dessen Ausleger, Hofmann und Ettmüller im ihren Commentariis nachzulesen. Die Indianer sollen vom rothen Santelholtze ihre Abgötter machen, damit sie desto köstlicher seyn mögen; Gleichwie dieselben und andere Völcker, so daselbst wohnen, das weisse und gelbe Santelholtz pülvern, einen Brey daraus machen, und sich am Leibe zur Kühlung damit anschmieren sollen, wie solches aus Linschotts Reisebeschreibung, Vielheuer in seiner Beschreibung fremder Materialien, pp. 151. erzählet. Die, so das Santelholtz zu hauuen haben, stehen in Gefahr, in ein Fieber zu fallen, wobey sie verruckte Sinne und einen Wolfshunger bekommen, so, daß sie lächerliche Dinge treiben, und was ihnen vorgeleget wird, wie unnatürlich und unsauber es auch sey, begierig einfressen. Ohne Zweiffel hat der Geruch des grünen Holtzes etwas gifftiges und dem Gehirne schädliches, welches in Körpern, die vorhin mit verderbten Säfften beladen sind, leicht seine Würckung äussert. Das Wort Santalum kommt von dem Arabischen Worte Sandal, welches eben so viel heisset. Bey den Hebräern bedeutet Sandal ein geistiges, vortreffliches und kostbares Gewürtze.

Santel (falschier) siehe Santel.

Santel (falscheer) aus Candien, siehe *Abelicea*, im I Bande, pp. 92.

Santel (gelberer) siehe Santel.

Santel (gelbller wohlrüchender) siehe Santel.

Santel (rotherer) siehe Santel.

Santel (weisseser) siehe Santel.

Santel (zitrononengelber) siehe Santel.

Santelholtz, sie siehe Santel.

Santel (gelbes) s. Santel.

Santel (rothes) s. Santel.

Santel (weisses) s. Santel.

Santelholzeßig, *Acetum Ligni Santali.* Diesen lehret Popp unter seinen chymischen Artzneyen also verfertigen: Nehmet Santelholtz oder desselben Späne, destilliret sie aus einer Retorte, anfänglich mit gelindem, hernach mit stärckerem Feuer, so steiget ein Eßig und Oel herüber; Scheidet das Oel von dem Eßige durch einen Trichter, güsset hernach diesen Eßig in eine frische Retorte, setzet ein wenig Weinsteinsaltz zu, destilliret ihn abermals herüber, so bekommet ihr einen schönen hellen Eßig, welcher zu vielen äusserlichen Kühlungen gebrauchet werden kan, als z. E. wider die entzündete Leber, so man die Pflaster und Salben damit vermischet. Agricola saget im III Theile seiner Anmerckungen, p. 99. Der Santel giebet einen feinen Eßig, der zur Hertzstärckung sehr dienlich ist, wenn man ihn warm überschlägt, sonderlich in pestilentzischen Fiebern. Er kan auch mit grossem Nutzen auf den Puls gebunden werden. Wenn man ihn destilliret, muß man eine ziemlich grosse Vorlage vorlegen, denn er giebet starcke Geister. Kochet man es aber aus: so giebt er kein solches Hartz wie das Frantzosenholtz. Man erlangt zwar wohl einen dicken Safft; er ist aber nicht so pechigt wie jener. Man kan auch einen vortrefflichen Julep, der in hitzigen Fiebern sehr dienlich ist, daraus machen. Nehmet vier Loth dürre Zitronenschalen, ein Loth Parieskörner, zwey Loth Zimmt, güsset so viel von diesem Eßige darüber, daß er zwey quer Finger darüber stehe, setzet es in einem verschlossenen Glase in die Digestion, so wird der Eßig so schön wie eine Pomerantze. Den Eßig güsset herunter, und güsset darauf ein halb Nösel Borragenblüthwasser, ein halb Loth Zimmetwasser, vier Loth Zuckerkand, und zwantzig Tropffen Salpetergeist. Mischet dieses wohl unter einander, bis der Zucker gantz zerschmoltzen ist. Lasset es hierauf durch ein Papier laufen: so bekommet ihr einen Julep, der in solchen Kranckheiten das Seine mit Verwunderung thut. Denn er ist dem Hertzen sehr angenehm, drückt die gifftigen Dünste nieder, löschet den Durst, und erfreuet die Lebensgeister. Wer nicht Borragenblütwasser nehmen will, der kan Erdbeer- oder wohl gar Brunnenwasser nehmen. Es ist nicht viel daran gelegen, und er kan gemacht werden, wie er einem am besten schmeckt und bekommen will, wenn er nur sonst recht zubereitet wird.

Santelholtzöl *Oleum Ligni Santali.* Dieses lehret Popp unter seinen chymischen Artzneyen also verfertigen: Nehmet Santelholtz, welches beliebig, zerschneidet es klein, thut es in eine Retorte, güsset einen guten Branntewein darüber, und destilliret aus dem Sande, so nimmt der Branntewein die Krafft mit sich herüber; Alsdenn soll man den Geist im Bade gelinde davon abzühen, so bleibet ein schönes Oel im Glase liegen. Man pfleget auch an statt des Branntweins einen guten destillirten Eßig darüber zu güssen, und also mit einander zu destilliren; Hernach soll man die Oele rectificiren, bis sie rein und lieblich zum Gebrau-

che werden. Agricola saget im III Theile seiner Anmerckungen, p. 214. dieser Proceß sey zwar klar gnung, daß er keiner Erläuterung bedürffe; Allein er sey mehr ein Extract, denn ein fettes Oel, und gebe auch sehr wenig. Er habe aber noch andere Wege, das Santelholtz zu destilliren, und in ein lieblices Oel zu bringen. Er nehme nemlich von dem Santelholtze, welches er wolle, mache es zu Spänen, fülle damit eine Retorte voll, und treibe es starck, so steige ein Oel und ein Phlegma herüber. Wenn nun nichts mehr gehen wolle, lasse er das Feuer abgehen, und nehme den Recipienten mit dem Oele herunter, das Oel rüche etwas nach dem Brande, den aber könne er ihm gantz und gar benehmen. Er mische dieses Oel unter rothen Colcothar, thue es in eine frische Retorte, und destillire es wieder herüber, so verliehre es seinen widerlichen Geruch. Und diese Rectification wiederhole er ein- oder etliche mal, bis ihm das Oel gefällig sey, dadurch werde es so schön und rein, als es immer werden solle und könne. Zum andern mache er es auch auf diese Weise: Er feile das Holtz gantz klein, güsse Wasser darüber und schärffe solches mit einem Vitriolgeiste oder Oele, lasse es in gelinder Wärme zwey Tage mit einander digeriren, alsdenn koche er es etliche Stunden nach einander, und wenn das Wasser abnehme, güsse er frisches daran, und lasse es alsofort sieden. Darnach güsse er das Wasser herunter, und lasse sich es setzen, das reine güsse er durch, oder güsse es sonsten fein gemach ab, und lasse es in einer gläsernen Schale, oder in einem Waldenburgischen Gefässe abrauchen, bis ein dicker Safft daraus werde, der wieder einen dünnen Safft bey sich habe, das Dicke nehme er heraus, und nachdem es kalt worden, verwandele sich es in ein Hartz oder Gummi, dieses thue er in eine Retorte, und destillire es aus dem Sande, so steige ein schönes und liebliches Oel herüber, dieses rectificire er ein- oder zweymal, so habe er es vollkommen schöne.

Santell (Peter Just) ein Satyricus, hat unter andern heraus gegeben:

1. Annum sacrum Poëticum, oder Selecta de divis Cœlitibus Epigrammata, ingleichen
2. Lusus Poeticos Allegoricos.

Santellier, Sainthailir, eine ansehnliche Gräfliche Familie in Oesterreich, so nach einiger Meynung ihren Ursprung aus Italien herführen soll, und hat man von derselben zuerst Gilberten, Freyherrn Santellier als Kayf. Rath und Cammerherrn im Jahr 1611 aufgezeichnet gefunden. Gebhard von Santellier war nachgehends um das Jahr 1618 Obrister über 500 Cüraßier-Reuter, und Carl florirte zur selbigen Zeit als Kayserlicher Cammerherr, welche Stelle auch Graf Gilbert Santellier 1660 besessen. Franz Graf von Santellier war nach Anfang des 18 Jahrhunderts Kayserl. Cammerherr, wie auch Fürstl. Oßnabrügischer geheimder Rath, Ober-Stallmeister und Cammerherr.

Santelpflaster, siehe *Emplastrum Santalinum*, im VIII Bande, p. 1095. u. ff.

Santelsalbe, siehe Salbe (Santel-) Brandenburgische.

Santelsalpeter, siehe Salpeter.

Santelspecies, *Species Diatrion Santalon*, Nicolai Myrepsi P. A. R.

Rec. Trium Santalorum ana ʒij. ʒij.
Rhabarbari
Spodii ex Ebore
Succi Glycyrrhizæ
Semin. Portulacæ, ana ʒij.
Amyli
Gummi Arabici
Tragacanthi
Sem. quatuor frigid. major. Intybi, ana ʒiv.
Violarum ʒß.
Rosarum ʒiij. ʒiij. nemlich so viel, als das andere alles zusammen wieget.

Mischet es unter einander. Wenn ein Scrupel Campher dazu gesetzt wird, werden sie vollständige (completæ) genennet. Sie dienen wider die Hitze der Gallenfieber, wider die Entzündungen der Eingeweide, der Leber, des obern Magenmundes, und denjenigen, die die Gelb- und Schwindsucht haben. Man braucht sie absonderlich zu Ende des Fiebers, wenn die Materie, so dasselbe verursachet, schon aus dem Körper ausgeführet worden, damit die noch übrige Hitze getilget, und den Eingeweiden ihre gehörige Stärcke erhalten werde.

Santeltaffet, siehe Santel.

Santelzeltlein, Mesuä, nach der alten Augspurgischen Apotheckerordnung, *Trochisci de Santalis*, Mesuæ, P. A. V.

Rec. Trium Santal. ana ʒiß.
Rosarum ʒiiiß.
Berberum, oder Succi eorundem inspiss. ʒiij.
Boli Armenæ
Sem. Cucumeris
Cucurbitæ
Citrulli
Portulacæ
Spodii, ana ʒij.
Camphoræ ʒß.

Machet mit dem Schleim des in Burzelkrautwasser aufgelösten Tragants Küchelgen daraus. Man braucht sie zum hitzigen Fieber, hitzigen Magen und Leber, und den Durst zu stillen.

Santeme, ist eine Müntze in Goa, so sechzehn Tanckes gilt.

Santen, eine Art Schnürlein, siehe Santai.

Santen, Zanten, Lat. *Santena, Xanthus*, eine kleine Stadt, die Schlutterey genannt, in dem Hertzogthum Cleve, 2 M. Westwärts von Wesel, auf dem Wege nach Nimwegen zu, und 2 Meilen Nordwärts von Gelderland. Sie soll vor Zeiten *Ulpia Castra* geheissen haben, oder, wie andere wollen,

wollen, so soll es des *Taciti Vetera Castra* seyn; Jedoch ist gewisser, daß sie ihren Namen von den Sancten oder Heiligen bekommen habe, weiln ehemahls der heilige **Victor** mit seinen 360 Gesellen, aus dem Thebaischen Christlichen Legion, unter dem Heydnischen Kayser **Maximilian** seinen Märtyrer-Tod daselbst ausgestanden habe. Dahero man auch allhier noch sehr viel Reliquien hat. Es wohneten vor Zeiten die Gugerner, ein altes deutsches Volck, allda. Sie gehöret dem Churfürsten von Brandenburg, und hat die schönste Kirche unter allen in dem gantzen Hertzogthum, worinnen über 30 Altäre sind nebst der Historie des Evangelii aufs künstlichste ausgeschnitzt. Unter andern giebt man auch vor, daß allhier ein Manuscript sey von dem heiligen Apostel **Paul**, so er mit eigener Hand geschrieben. S. **Norbert**, der Stifter des Prämonstratenser-Ordens, wurde hieselbst gebohren. Diese Stadt ist erst Chur-cölnisch gewesen, 1392 aber halb, und 1441 gantz wegen aufgewendeter Unkosten im Kriege mit der Stadt Soest den clevischen Hertzogen eingeräumet worden. Im Jahr 1614 wurde allhier zwischen dem Churfürsten von Brandenburg und Pfaltz-Neuburg wegen der jülischen Succeßions-Sache ein Vergleich aufgerichtet. **Hofm. Baudrand. Hopp.** Beschreibung des Hertzogthums Cleve.

SANTENA, Stadt, siehe Santen.

Santenius (Johann Santes) siehe Santes (Johann).

Santer (Anton) hat ein- zwey- und dreystimmige Psalmen und Antiphonen, mit ein, und zwo Violinen, nebst einem General-Baß in Quarto drucken lassen. Bes. **Lotters** Musikcat.

Santeranus, (Peter) ein Sicilianer von Meßina, lebte im 16 Jahrhundert, und hatte sich auf die **Historie** starck geleget, schrieb auch de bello Granatensi a Regibus Catholicis gesto einen starcken Band in einem flüßigen und zierlichen Stylo, welchen **Lucius Marinäus** de rebus Hispan. lib. 20. vom Verfasser selber gesehen zu haben versichert. **Anton.** Bibl. Hispan. Append. p. 370.

Santere, Santerre, Santerra, Lat. *Santerienſis ager, Sanguiterſa* und *Sanaterra*, eine Landschaft in der Picardie, zwischen Vermandois ost- und Amiens westwärts, worinne die Haupt-Stadt Corbie, und andere feste Städte, als Dourlans, Peronne, Roye, Mondidier und Mesle, liegen. Sie ist überaus fruchtbar an Korn. **Baudrand.**

Santeren, Stadt in Portugall, siehe Santarein.

SANTERIENSISIS AGER, Landschaft, siehe Santere.

Santerini, Insel, siehe Santorin.

SANTERNA, ſ. siehe *Borax*, im IV Bande, p. 709.

Santerna, (Peter) ein Portugiesischer Rechtsgelehrter, hat in der Mitte des 16 Jahrhunderts geblühet, und

1. einen Tractat de assecurationibus & sponsionibus mercatorum geschrieben, welcher erst zu Antwerpen 1554, hernach zu Cölln 1598 gedruckt worden, auch in Tract. Tractat. stehet.

Man hat auch von ihm

2. Mercatorem Juris publ. ſ. Tractatum de mercatura, Cölln 1599. in 8.

Anton Bibl. Hisp.

Santerno, lat. *Saniturnus, Santernus, Vaternus, Vatrenus* und *Badrinus*, ein Fluß in der Päbstlichen Provintz Romagna, welcher auf dem Apennino entspringet, nordwärts durch Fiorenzuolo fleust, bey Imola vorbey gehet, und sich in den Po unter Argenta 20 Meilen westwärts von Ravenna ergiesset. **Baudrand.**

SANTERNUS, Fluß, siehe Santerno.

Santerra, Landschaft, siehe Santere.

Santerre, Landschaft, siehe Santere.

Santerre, (Johann Baptist), Königlicher Mahler zu Paris, ward gebohren 1657, und starb 1717 den 21 November im 60 Jahre seines Alters. Man rühmet von ihm, 1) daß er nach der Natur und Anatomie gemahlet, kraft dessen er in den Antiquen und Meister-Stücken der berühmtesten Italiäner verschiedene Fehler entdeckte; 2) Daß er vor allen Dingen seine Arbeit dauerhaft gemacht, daß sie nach 30 oder 40 Jahren so neu ausgesehen als ob sie erst verfertiget worden; 3) Daß er, diesen Endzweck zu erhalten, blos 4 oder 5 Arten von Erden darzu gebraucht, durch deren Vermischung er, wiewohl mit grosser Mühe, alle Farben zu wege gebracht; 4) Daß er oft eine einige Sache drey bis viermahl übermahlet, 5) ohne sich des Lackes oder anderer Dinge zu bedienen, als die der Beständigkeit eines Gemähldes viel derogireten. Es stehet von dieses **Santerre** Mahler-Künsten eine besondere Abhandlung in den Breßlauischen Natur- und Medicin-Geschichten, III Versuche, p. 730. u. ff.

Santerre, (Peter) ein Frantzösischer Componist zu Poictiers, der Haupt-Stadt in Poitou, hat im Jahre 1567 die sämmtlichen Davidischen Psalmen in die Music gebracht, und daselbst bey **Nicolas Logerois** drucken lassen. Bes. **Verdiers** Bibliotheque.

Santersleven, (Johann de) war Canonicus bey der Kirche zu Stendal, und wird als Zeuge angeführet in einem Diplomate von dem Jahr 1347 beym **Ludwig** in Reliq. MST. T. VII. p. 510.

Santes (Herren von) siehe **Lannoy**, im XVI Bande, p. 699. u. ff.

Santes, (Johann) mit dem Zunamen **Santenius**, hat geschrieben

1. Speculum boni Principis, s. vitam Alphonsi Regis Arragoniæ, Amsterd. 1646. in 12.

2. De Termino vitæ humanæ, Versailles 1641. in 8.

Santes **Pagninus**, ein Dominicaner, siehe **Pagninus** (Santes), im XXVI B. p. 236. u. f.

Santeuil, siehe **Santolius**.

Santeul, siehe **Santolius**.

Santflit, Stadt, siehe **Sandvliet**.

SANFLITA, Stadt, siehe **Sandvliet**.

Santhammer, ein kleiner Ort in Schonen, an der Ost-See, vier Meilen von Ystedt, und im Amt Ingelstedt gelegen.

Santhia, oder St. Ya, lat. S. *Agathæ oppidum*, ein Städtgen in der Piemontesischen Herrschaft Vercelli, zwischen der Stadt dieses Namens und Ivrea, nicht weit von dem kleinen Fluß Naviglio. Im Jahr 1200 ist es durch eine innerliche Unruhe gantz verwüstet, hernach aber von denen zu Vercelli viel besser und zierlicher aufgebauet, auch in den folgenden Zeiten ziemlich befestiget worden, und treibet sie gute Handlung. Schaupl. des Kriegs in Ital. p. 180.

Santhorst, Lust-Schloß, siehe **Sandhorst**.

Santhoven, eine Meyerey drey Meilen von Antwerpen, in dem Spanischen Braband, und ist dieses eine von denen ältesten Gerichts-Städten in dieser Provintz. Dicelii Geograph. Diction. p. 241.

Santi (Augustin de), siehe **Sanctis**.

Santi, (Francesco) war ein vortrefflicher Sänger in der Churfächsischen Capelle zu Dreßden ums Jahr 1662 und von Perugia gebürtig. Bes. **Printzens** Mus. Histor. c. 12. §. 78. und c. 17. §. 12.

SANTIA, Stadt, siehe **Sant Agatha**, oben unter **Sanct**.

Sant-Ja oder Santhia, Stadt, siehe **Santhia**.

Santiago, oder San-Jago, Stadt in Gallicien, siehe **Compostell**, im VI Bande, p. 877.

Santiago, ein Ort in dem Königreich Arragonien, jenseit des Flusses Ebro an den Gräntzen von Castilien und Valentia, welcher den Titel einer Grafschaft führet und in der Genealogie wohl bekannt ist.

Santjago, ein Gräfliches Geschlecht in Portugall, welches aus dem Hause Sylva, und zwar von **Didacus Gomez** de Sylva, der dem Könige **Johann** I sowohl wider die Castilianer, als 1415 bey der Belagerung Ceuta, wider die Mauren gute Dienste geleistet, seinen Ursprung herführet. Desselben ältester Sohn, **Roderich Gomez** de Sylva, den er mit **Isabellen Vasquez** de Sousa gezeuget, stund bey **Alphonsus** V und **Johann** II wegen seiner Klugheit und Tapferkeit in grossen Ansehen, starb 1487, und hinterließ von 3 Gemahlinnen unterschiedene Kinder, von denen die aus der dritten Ehe, ihrer Großmutter zu ehren, den Namen de Sousa dem ihrigen beylegten. **Laurentius** de Sousa und Sylva, des obgedachten Roderichs Enckel, gieng 1576 mit Tode ab, nachdem ihn **Johann** IV zum Aposentador Major oder Königl. Ober-Quartier-Meister ernennet, welchen Titul seine Nachkommen noch jetzo führen. Endlich hatte **Laurentius** de Sousa, Sylva und Meneses die Ehre, daß ihn **Alphonsus** VI, dem er im Castilianischen Kriege als Obrister gedienet, zum Grafen von Santjago de Beduedo ernennete. Er starb 1675 und hinterließ **Alexius** de Sousa, Sylva und Meneses, andern Grafen von Santjago, siebenden Aposentador major, welcher seinen Stamm fortgepflantzet hat, und ein Vater vieler Kinder worden ist. **Imhof** gen. Hisp. p. 287. u. 300.

Santjago, oder a St. Jacob (Didacus), ein Königlicher Spanischer Distillator zu Sevilien, lebte gegen das Ende des 16 Jahrhunderts, und schrieb

Arte Separatoria y modo de apartar todos los licores, que se sacon por destilacion paraque las medicinas obren con major virtud y presteza, Sevilla 1598. in 8.

Antons Bibl. Hispan.

Santjago, oder Sancto Jacobo (Ferdinand de), von Sevilien, war Magister der Theologie, zu Salamanca, Rom, und an andern Orten Prediger, und zu Granada das Oberhaupt derer fratrum redemptorum B. Mariæ de mercede, schrieb

1. Considerationes super Euangelia, Salamanca 1597. Barcellona 1598 in 4. Valladolid 1606 in 4.
2. Tract. de contritione, Sevilla 1598 in 4.
3. Apologiam pro usu æreæ monetæ in Hispania.
4. Explicationem jubilæi magni.
5. Considerationes super Evangelia de Sanctis, Madrit 1593. in 4. Saragossa 1605. Salamanca 1615 in 4.
6. Sermon a las honrras del Rey Felipe II. Sevilla 1598 in 4.
7. Otto sermon a las honrras del Rey Felipe III Granada 1621 in 8.
8. Marial o Sermones de nuestra Sennora, welche aber verlohren gegangen, und starb 1639, den 30 Mertz bey nahe 100 Jahr alt.

Witte diar. biograph. **Antons** Biblioth. Hispan.

Santiago oder Sancto Jacobo (Johann de) ein Jesuite von Toledo, war in der Griechischen und Lateinischen Litteratur wohl erfahren, lehrte die Oratorie zu Sevilien, schrieb:

1.) 4 Bücher de Arte rhetorica, Sevilla 1595.

2.) De methodo concionandi, ebend. 1595.

3.) De conscribendis epistolis,

und starb 1604, den 13 Januar. im 70 Jahr. **Alegambe**. bibl. Scriptor. Soc. Jesu. **Antons** bibl. hisp.

Santiago (Michael de) ein Spanischer Carmeliter-Mönch von Carmona in Andalusien, war anfangs Professor der Theologie zu Sevilla und 1620. nach verschiedenen andern Bedienungen seines Ordens General-Diffinitor. Er starb zu Granada, wo er ebenfalls Rector seines Ordens-Collegii gewesen, den 6 Junius 1627. Man hat von ihm ein Prediger-Buch unterm Titel: de la concepcion de nuestra Sennora, so um 1623 herausgekommen. **Anton** Bibl. Hispan.

Santiago (Peter) ein Spanischer Barfüsser Augustiner-Mönch, war 1633. Königs Philipps IV. Hofprediger und General-Vicarius seines Ordens, wurde 1639 Bischoff zu Solsona und nach 3 Jahren zu Lerida in Catalonien. Man hat von ihm relacion del transito, que hizieron a las Indias los Padres Agustinos descalços de Espanna el anno dle 1605. y progressos, que an tenido en entrambbas hasta el de 1630. Madrit 1630. Die Zeit, wenn er gestorben, ist unbekannt. **Anton** Bibl. Hispan.

Santiago (Philipp de) ein Spanischer Carmeliter-Mönch zu Toledo, welcher wegen Theologischen Wissenschafft und Geschicklichkeit im Predigen sich unter denen Seinen sehr berühmt gemacht, starb 1614. nachdem er illustrium scriptorum & virorum sanctitate & sapientia illustrium a tempore Eliæ Catalogum Laconicum geschrieben, dessen sich der **Cassanatensis**, in seinem Paradiso Carmelitici decoris öffters bedienet zu haben gestehet. **Anton** Bibl. Hispan.

Santiago (Roderich de) ein Portugiesischer Franciscaner-Mönch in dem 16 Jahrhundert, hat historia da provincia do Algarbe da Ordem de S. Francisco da observanzia geschrieben, welche **Georg Cardosus** in seinem Agiolog. Lusitan. Vol. II. p. 695. und Vol. III. p. 628. rühmet. **Anton** Bibl. Hispan.

Santjago de **Cacem**, Stadt in Portugall, siehe **Jago de Cacem**, im XIV Bande, p. 148. u. f.

Santicandro-Cattaneo, ein Neapolitanischer Fürst; starb den 6 Febr. im Jahr 1739. **Ranffts** Geneal. Histor. Nachr. p. 174.

SANTICUM, Stadt, siehe **Sanckins**.

Santignon, (N. Baron von) ward 1739 den 19 December bey der General-Promotion am Spanischen Hofe zum Marechal de Camp, oder General-Major ernennet. Ranffts Geneal. Hist. Nachricht. VIII Stück p. 739.

Santillan (Marggraf) siehe **Cordua**, im VI Bande, p. 1261. u. f. f.

Santillana, vor Zeiten *Concana* genannt, Lat. *Fanum S. Julianæ, Julianopolis*, die Hauptstadt in Asturia de Santillana, liegt nach Biscaya zu, eine Meile von der Küste, und 5 von S. Andre gegen Abend. Sie ist klein, führt aber den Titul eines Marquisats, und gehört den Hertzogen von Infantado, aus dem Hause von Mendoza. **Mary** dict.

Santillana (Marggrafen von) siehe **Mendoza** im XX Bande, p. 640, 642, u. ff.

Santina, eine Stadt in Georgien in Asien am schwartzen Meere, welche die Perser im Jahr 1726 denen Türcken abnahmen, und die Besatzung darinnen massacrirten.

St. Santina, siehe St. **Germanus**, den 2 May im X Bande, p. 1845.

Santinelli, ein Italiänischer Marquis, ist ein grosser Musicus gewesen, und, wegen etlicher zu Kaysers **Leopolds** des **Ersten** Zeiten aufgeführten Opern, zum Kayserlichen Cammerherrn ernennet worden. Bes. die *Histoire de la Musique*, T. 1. p. 276.

Santinelli (Stanislaus) ein Prediger von der Congregation von Somascha. Von ihm sind herausgekommen:

1. Dissertationes, Orationes, Epistolæ & Carmina, Venedig 1734 in 4.
2. Schreiben von der Erklärung einer Münze, darauf stehet Vaballathus Verimdr., welches Schreiben in dem IX Tomo von des P. Calogiera raccolta d'opuscoli scientifici & filologici, n. 2. zu finden.
3. La vita del venerabile Servo di Dio Girolamo etc. Venedig 1741 in 4.

Leipzig. Gelehrte Zeitung 1734. p. 842, 1736, p. 114. 1741, p. 747.

Santinellus (Bartholomäus) ein Doctor der Philosophie und Medicin zu Rom, gebohren 1644, practicirte in seiner Vaterstadt und schrieb: Confusionem transfusionis sive confutationem operationis transfundentis Sanguinem de individuo ad individuum etc. Rom 1668 in 8. Versprach auch andere Wercke heraus zu geben. Er lebte noch 1682 zu Rom. **Mandosius** biblioth. rom. Vol. I. p. 288. **Königs** bibl. vet. & nov. *Lind. renov.* p. 118.

Santinghevelt, Ort und Hospital, siehe **Sontinghevelt**.

Santini, ein Gräfliches Hauß in Bayern. Graf von Santini, Groß-Prior des Maltheser-Ordens, ward im Jahr 1735 zum Churfürstlichen Bayerischen General en Chef ernennet. **Johann Baptista**, Ritter von Santini, ward im Jahr 1701 Cämmerer und im Jahr 1739 General-Feld-Zeugmeister, auch ist er Gouverneur zu Ingolstadt. **Ranfft** Genealog. Archiv. 1735 p. 579. und Genealog. Histor. Nachr. 29 Th. p. 462 und 479.

Santinus, Bischoff zu Verdun. Es ist der erste unter den Bischöffen daselbsten gewesen, und nicht von dem Apostel Peter selbst, sondern von dem Heiligen Dionysio aus Franckreich dahin geschicket worden. Er hat im Jahr 118 gelebet, und ist ihm **Maurus** im Bißthume nachgefolget.

Santinus (Joseph) ein geschickter Apothecker in Lucca, lebte zu Ausgange des 16 Jahrhunderts, und schrieb Dispensatorium medicum in Italiänischer Sprache, welches nachmahls von einem ungenannten ins Deutsche übersetzet und zu Franckfurth 1606 in 4. heraus gegeben worden. Auch ist in eben diesem Jahre seine güldene Hauß-Apothecke zu Nürnberg in 12 zum Vorschein gekommen.

Santinus (Vincentz) von ihm ist im Druck erschienen Oratio in funere Josephi ad Clementem XI habita, Rom 1711 in 4.

Santio oder **Santia**, Stadt, siehe **Sant Agatha**, oben unter Sanct.

Santis (Dominico de) ein Venetianer, siehe **Dominico de Santis**, im VII Bande, p. 1206.

Santis (Edwin) aus dessen Feder ist geflossen: Tractat vom Zustand der Religion, Genff 688.

Santis (Giovanni de) ein Neapolitanischer Musicus.

Santis (Thomas de) ein Geschichtschreiber des XVII Jahrhunderts, hat historiam tumultus Neapolitani, die zu Leyden 1652 in 4. die Presse verlassen, in Italiänischer Sprache geschrieben. **Gryphius** de Scriptoribus Histor. Sec. XVII illustrant. p. 448.

Santische Vergleich, solcher ward zwischen dem Churfürsten von Brandenburg und dem Pfaltzgrafen von Neuburg, wegen der im Jahr 1609 durch Hertzog Johann Wilhelmen von Jülich und Cleve erledigten Lande errichtet. Kraft desselben haben diese beyde Prätendenten die Länder eine Zeitlang gemeinschafftlich besessen, biß 1629. der Diesseldorfische Transact erfolgte. **Durchl. Deutschl.** Siehe auch den Artickel: **Santen.**

Santistevan (Christoph de) ein Spanischer Ritter und Decurio der Stadt Valladolid, lebte zu Königs **Ferdinand Catholicus** Zeiten, und schrieb:

1. Mar de historias und
2. Tratado de la succesion de Gerusalem, Napoles, Sevilia, y provincias de Pulla y Calabria, Saragossa 1503 in 4.

Antons bibl. hisp.

Santistevan, (Gomez de) ein Portugiese aus der andern Helffte des 16 Jahrhunderts, schrieb in seiner Mutterspracheh historia do Infante D. Pedro de Portugal, que andou as sette partidas do mundo, welche ins Spanische übersetzt worden, und 1595. hernach 1526 in 4. gedruckt ist. **Anton** Bibl. Hilpan.

Santi Stevan und Falces (Johann de) ein Spanischer Mönch vom Orden Hieronymus aus Aragonien, war Prior zu Valentia, nachmahls 1632 Bischoff zu Brindisi in Italien, und schrieb:

1. Methodum ad cognoscendas hæreses, Rom 1630 in fol.
2. Fragmenta consolationum pro omni tribulatione, ebend. in 8.
3. Pharmacum tribulationum, ebend. 1630 in 8.

Antons bibl. hisp. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IX.

Santi Stevan Osorius (Didacus de) siehe **Osorius** im XXV Bande, p. 2137.

Santizell, Geschlecht, siehe **Sandizell.**

Santo. Die unter dieses Wort gehörigen Artickel, stehen oben mit unter dem Worte Sanct.

Santo, ein sonderbahrer Wunder-Baum auf der Canarien-Insel Ferro. Er ist allezeit mit einem dicken Nebel umgeben, und ersetzet den Wasser-Mangel. Solcher Nebel weichet niemahls davon, als in der grösten Hitze, da er sich etwas verliehret; selbiger wird zu Wasser, welches den gantzen Tag durch von den Blattern wohl 20 Tonnen abträufft und sehr klar ist, es wird dasselbe in zweyen steinernen Trögen an der Nord-Seite aufgefangen. Wenn im August-Monath der Nebel zergehet, so kommet ein Dampff aus der See, der auf den Blättern zu Tropffen wird. Als die Spanier die Insel eingenommen, haben die Einwohner den Baum bedecket und gesaget, daß sie kein Wasser hätten, als was vom Regen gesammlet würde, dadurch meyneten sie die Spanier von der Insel abzuweisen, wurden aber von einer Frauen, die sich von einem Spanier beschlaffen lassen, verrathen. Er giebet vor die Einwohner, ihr Vieh, auch die anländende Schiffe, Wasser genug. Die Einwohner nennen ihn **Garoe**, die Spanier **Santo**, oder heilig. Er ist ziemlich groß, hat allezeit grüne Blätter, die ein wenig grösser, als eines Nuß-Baumes, und eine Frucht, wie eine Eichel, mit einem süssem Kern. Rund um den Baum ist eine Mauer, wie ein Brunn gestaltet. **Deutsche Staats-Geographie**, p. 297. u. f.

Santo (im Ital.) Gr. **Xante**, Türck. **Scamander**, Lat. *Xanthus*, von den Europäern il **Scamandro** genannt, eine Stadt und Fluß in Phrygien, einer Provintz in Natolien, entspringet auf dem Berge Ida, fleust bey der Gegend vorbey, wo die alte Stadt Troja gestanden, und ergeust sich in den Archipelagus.

Santo, ein Ort in Ober-Ungarn, 3 Meilen von Tockay, wo guter Wein gebauet wird.

Santo (il **Capo di Monte**) Lat. *Promontorium Montis Sancti*, ein Vorgebirge in Sardinien, wie auch ein anderes in Macedonien. **Baudrands** Lexic. Geogr. P. II, p. 91.

SANTO (**il Golfo di Monte**) Lat. *Sinus Montis Sancti*, ehedem *Singriticus Sinus* (*Singiticus Sinus*) *Strymonicus Sinus*, ein Meer-Busen an den Macedonischen Küsten, bey dem Capo di Monte Santo, in Griechenland. **Baudrands** Lexic. Geogr. P. II. p. 407.

Santo (**Monte**) Berg, siehe **Monte Santo**, im XXI Bande, p. 1317 u. f.

Santo (**Ponto**) Africanische Insel, siehe **Ponto Santo**, im XXVIII Bande, p. 1509.

Santo (**Porto**) oder **Porto Sancto**, kleine Insel des Atlantischen Meers, nicht weit von der Insel Madera. Sie gehöret den Portugiesen, und hat 8 Meilen im Umfange. Es ist auf derselben eine ungemeine Anzahl von Wildpret, daher sie insgemein der **Thier-Garten der Insel Madera** genennet wird. Es sind in der Gegend gefährliche Klippen.

Santo (**Puerto**) Insel, siehe **Puerto Santo**, im XXIX Bande, p. 1182.

SANTO CARLO RADIX, siehe *Radix Carlo Santo*, im XXX Bande, p. 541.

SANTO CARLO RADIX, SEU RADIX INDICA, *Monard.* siehe *Radix Carlo Santo*, im XXX Bande, p. 541.

Santock, **Zantock**, ein Städtgen an der Netz in dem Landsbergischen Creysse, in der Neuen-Marck Brandenburg, an den Pommerischen und Groß-Pohlnischen Gräntzen. Vor Zeiten ist es ein volckreicher Ort gewesen, und hat einen grossen Strich Landes unter sich begriffen. Es ist aber durch die viele Kriege, welche ehemahls und sonderlich in dem 13 Jahrhundert ihrenthalben zwischen Polen undd Brandenburg geführet worden, dermassen herunter gekommen, daß es jetzo nur einem Flecken ähnlich siehet. **Brandenburg. Staats-Geogr.**

Santogne, Franntzösische Provintz, siehe **Saintonge.**

Santolaria (Joseph) ein Spanischer Rechtsgelehrter von Huesca in Aragonien, blühete in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und war daselbst Professor primarius. Man hat von ihm Juris consultorum delecti judicii lib. I. Huesca 1644 in 4. es haben noch 5 dergleichen Theile oder Bücher nachfolgen sollen, ob sie aber an den Tag gekommen, ist unbekannt. **Anton** Bibl. Hisp.

Santolaria (Martin de) ein Spanier, aus der andern Hälffte des 16 Jahrhunderts, war Canonicus an der Dom-Kirche zu Huesca und Professor der Philosophie daselbst, und schrieb Dialecticam, welche 1585 gedruckt ist. Es gedencken seiner **Peter Salvator Ardevines** Isla mundi fabrica lib. 2. c. 14. und lib. 3. c. 2. ingleichen lib. 4. c. 3. und **Vincenz Johann Lastanosa** in seinen Dialoggos de las medallas p. 85. mit Ruhm. **Anton** Bibl. Hispan.

SANTOLINA, siehe *Abrotanum Fœmina*, im I Bande, p. 172.

SANTOLINA ALTERA, siehe *Abrotanum Fœmina*, im I Bande, p. 172.

SANTOLINA FOLIIS TERETIBUS, *Tournefort.* siehe *Abrotanum Fœmina*, im I Bande, p. 172.

SANTOLINE, siehe **Zittwersamen.**

SANTOLINUM LIGNUM, siehe **Santel.**

Santolius (**Claudius**) Frantzösisch *Santevil* oder *Santeul*, ein Bruder des nachfolgenden, ist zu Paris den 3 Februar 1628 gebohren worden, und, gleich seinem Bruder, ein Geistlicher und guter Lateinischer Poete gewesen, wie davon sein Gedicht zeugen kan, welches unter seines Bruders Wercken stehet, und darinnen er gegen diesen behauptet, daß man in Versen, sonderlich von Christlichen Materien die heydnische Gottheiten und Fabeln weder einzubringen nöthig habe, noch auch in der That einbringen solle. Auch stehen einige Hymni oder Lob-Gesänge der Heiligen, die er verfertiget, in dem von dem Parisischen Ertz-Bischoff **Franz de Harlay** ausgegebenem verbesserten Brevier der Kirchen zu Paris. Jedoch wie dieser **Claudius Santolius** niemahls durch Schrifften sich hervorgethan und daher auch nicht so bekannt worden; so wird er hingegen seinem Bruder in den Sitten sehr weit vorgezogen; massen er sich immer gar sittsam, fromm, gelassen, und demüthig aufgeführet hat, und niemahls die geringste Ungleichheit an sich mercken lassen. Seine Wissenschafft in der Kirchen-Historie, und gesundes Urtheil in der dazu gehörigen Critic werden auch sonderlich gerühmt. Sein Tod erfolgte den 29 Septembr. 1684. **Perrault**, hommes illustres t. II. p. 39. seq. **Menage** Anti-Baillet t. 2. p. 164. **Baillet** Jugem. des Sçavans. **La Bruyere.**

Santolius (Johann Baptista) Frantzösisch *Santeuil* oder *Santeul* genannt, Dom-Herr des Heil. Victor zu Paris, einer der besten Lateinischen Poeten unsrer Zeit, war zu Paris 1630 den 12 May aus einem guten Hause entsprossen. Er gieng bey den Jesuiten in die Schule, und der Pater **Cossart**, der in der Rhetoric sein Lehrmeister war, vermehrte seine natürliche Neigung zur Lateinischen Poesie durch seine Regeln und noch mehr durch sein Exempel um ein grosses bey ihm; wie er denn auch sein gantzes Leben durch derselben mit Fleiß obgelegen, und ein wahrhafftiges Feuer darzu gehabt, welches man so gar an ihm äusserlich wahrnehmen können, immassen, wenn er seine poetische Gedancken geheget, gemeiniglich sein gantzer Leib in Bewegung gesehen worden, und er fast völlig ausser sich selbsten gewesen. Man sagt, daß er, wenn er getruncken, die beste Verse gemacht, und wenn er sein Gemüth zur Poesie recht geschickt machen wollen, sich einer Schauckel, die deswegen in seinem Zimmer feste gemacht war, bedienet habe. Die Geistlichkeit, und insonderheit der Bischoff **Bossuet**, lagen ihm sehr starck an, daß er die weltliche Poesie gantz und gar möchte fahren lassen, brachten es auch durch ihre Vorstellung dahin, daß er ihnen mit einem solennen Eyd versprach, künfftig hin keine andere, als nur geistliche Gedichte zu verfertigen, und auch so gar aller heydnischen Namen und Redens-Arten sich zu enthalten; allein er handelte hiewider auf vielfältige

fältige Art, und brachte sich dadurch manchen Verdruß zu wege. Doch findet man in seinen Wercken nichts, so wider die Bescheidenheit wäre, und keusche Ohren verletzen könnte, daher dieselbige bey jedermann höchst beliebt sind. Ob auch gleich einige seiner Verse sehr hoch gehen; so sind sie doch auf eine so natürliche und ungezwungene Art gemacht, daß sie ein jeder verstehet, der nur Lateinisch kan. Er war aber nicht nur geschickt, hohe, sondern auch anmuthige Sachen wohl auszudrücken, wie solches die Uberschrifften auf die zu Paris befindliche Fontainen ausweisen. Die Kirchen-Gesänge, so er nachmahls verfertiget, haben ihm grossen Ruhm erworben. Diejenigen, welche man bisher in den Catholischen Kirchen in Franckreich zu singen pflegen, sind, biß auf einige, so **Prudentius**, **Augustinus**, **Ambrosius** und etliche andere verfertiget, gar schlecht, daher wurden des **Santolius** seine, deren eine grosse Menge war, sehr wohl aufgenommen. Es war aber **Santolius** nicht allein bey den Gelehrten beliebt, sondern auch die Grossen des Hofs hatten ihn überaus gerne um sich. Der König **Ludewig** XIV gab ihm aus besonderer Hochachtung ein Gnaden-Geld, der Printz von Conde liebte ihn gleichfalls sehr, vor allen aber dessen Sohn, als welcher ihn offt mit sich auf sein Garten-Hauß zu Chantilly nahm, und sich daselbst mit ihm vergnügte; welches Hauß denn auch **Santolius** zur Danckbarkeit durch seine Verse verewiget hat. Doch mercket man auch von ihm an, daß er in solchen Gesellschafften, und sonderlich bey den dabey gehaltenen Mahlzeiten, theils um dergleichen grosse Herren desto mehr zu erlustigen, theils auch, weil ihm selbst damit nicht übel gedienet war, mehrmahls in gar grosse Unordnung verfallen, und sich seines geistlichen Characters eben nicht zum besten erinnert habe. Weil er nun zu anderer Zeit sich dagegen wiederum sehr ernsthafft und ehrbar aufführte, und auch sonst nach dem Unterscheid der Zeit eine merckliche Ungleichheit und Veränderung in seinen Sitten von sich spüren ließ, pflegten einige von ihm zu sagen, daß gleichsam 2 von einander gantz unterschiedene Seelen und Gemüther in ihm wären, deren eine die andere kaum kennte. Er starb den 5 Aug. 1697 auf einer Reise, so er nebst seinem Printzen nach Burgund that, wurde aber dennoch auf Unkosten des gedachten Printzen aus Burgund nach Paris geführet, und in dem Kloster der Abtey St. Victor den 17 Octobr. 1697 beerdiget. Von seinem Tode weiß man von den Personen, welche dabey gewesen, daß solcher ihm durch Spanischen Schnupff-Toback verursachet worden, welchen ihm eine gewisse Dame bey einer Mahlzeit, da man die Lustbarkeit und den Trunck allzuweit getrieben, in das vor ihm stehende Glas Wein geschüttet, mit dem Beyfügen, wenn es wahr sey, was er ihr so offt gesagt, daß er bereit wäre, ihr alles zu gefallen zu thun, so solte er nun dieses Glas auf ihre Gesundheit austrincken. Die böse Würckung davon war gar schleunig; und klagte Santeuil nach wenig Stunden dem anwesenden Artzt des Printzen, daß ihn dünckte, ob wären an verschiedenen Orten seines Magens Feuer angezündet, &c. Seine Gedichte sind unterschiedene mahl, als zu Amsterdam 1695 in 12, zu Paris 1696 in 12 und eben daselbst 1697, ferner zu Amsterdam 1720 in 12 unter dem Titel: Joannis Baptistæ Santolii Opera, heraus gekommen; unter dem Titel aber: Opera omnia in 3 Duodez-Bänden zu Paris 1719. **Porrault** hommes illustres Tom. II, p. 39 u. f. **Menage** Anti-Baillet Tom. II, p. 164. **Baillet** lugem. des Sçavans. **La Bruyere.**

Santolonius, ein Frantzösischer Gesandter, welcher Statum Imperii Marroccani geschrieben, so zu Paris 1694 in 12 gedruckt worden. **Gryphius** de Scriptor. Histor. Seculi XVII illustr. p. 592.

Santon, Lat. *Sancti Turcorum*; alsq nennen die Mahometaner und Götzen-Diener ihre vermeynten Heiligen und Propheten, welche sich beym Volck in Ansehen gesetzt, und den Ruhm der Heiligkeit erworben haben.

SANTONENSIS (S. MARIA), ein Nonnen-Kloster, siehe Saintes (Notre-Dame de).

SANTONES, Stadt, siehe Saintes.

SANTONES, eine Nation in Gallia Aquitanica, zwischen den Pictonibus, Petrocoriis und dem Oceano Aquitanico. Sie werden auch SANTONI genannt, und war ihre Haupt-Stadt Mediolanium, welche nach der Zeit, wie die Nation, Santones genannt worden, und jetzo Saintes oder Xaintes heisset. Sie ist die Haupt-Stadt der Landschafft Saintogne, siehe Saintonge.

SANTONI, siehe *Santones*.

SANTONIA, Frantzösische Provintz, siehe Saintonge.

SANTONICA HERBA, *Columell.* siehe Zittwersamen.

SANTONICA URBS, Stadt, siehe Saintes.

SANTONICI SEMEN, siehe Zittwersamen.

SANTONICI SEMINIS ESSENTIA, *Disp. Brandenburg.* siehe *Essentia Seminis Santonici*, Disp. Brandenburg. im VIII Bande, p. 1953.

SANTONICI SEMINIS ESSENTIA, *Michaelis*, siehe *Essentia Seminis Santonici*, Michaelis, im VIII Bande, p. 1953.

SANTONICI SEMINIS ESSENTIA, *Scharffii*, siehe *Essentia Seminis Santonici*, im VIII Bande, p. 1953.

SANTONICUM, siehe Zittwersamen.

SANTONICUM ABSINTHIUM ALEXANDRINUM, *C. B.* siehe Zittwersamen.

SANTONICUM ALEXANDRINUM, sive SEMENTINA ET SEMEN SANCTUM, *Park.* siehe Zittwersamen.

SANTONICUM MAJUS, ist das *Abrotanum*, von welchem im I Bande, p. 169.

SANTONICUM MINUS, *Cord.* siehe *Abrotanum Fœmina*, im I Bande, p. 172.

SANTONICUM SEMEN, siehe Zittwersamen.

SANTONICUM ET SEMEN SANCTUM, *Matth. Lob.* siehe Zittwersamen.

SANTONICUM VIRIDE, grüner Wurmsamen, kommt mit dem Zittwersamen überein, von welchem an seinem Orte.

SANTONICUS AGER, Frantzösische Provintz, siehe Saintonge.

SANTONICUS OCEANUS, heisset der Theil des Aquitanischen Meers, bey Aquitanien zwischen den Flüssen Garonne und la Loire. **Baudrands** Lexic. Geograph. P. II, p. 158.

Santonische Wermuth, siehe Zittwersamen.

SANTONIUM, Frantzösische Provintz, siehe Saintonge.

Santons, eine Art von München unter den Türcken. Die Türckischen Münche sind nach ihren verschiedenen Habiten, Lebens-Arten und Ordens-Regeln unterschieden. Einige unter ihnen thun ein Gelübde der Armuth, andere ein Gelübde der Keuschheit, und wieder andere ein Gelübde des stetigen Fastens und Enthaltung. Desgleichen sind einige, welche sich gantz und gar einem beschaulichen Leben ergeben. Ein jeglicher unter ihnen trägt die Kennzeichen seines Ordens an sich. Diejenigen, welche Federn auf ihren Köpfen tragen, zeigen dadurch an, daß sie Leute sind, welche sich den geistlichen Betrachtungen wiedmen, und göttliche Offenbahrungen vorgeben. Diejenigen, deren Kleider aus allerley Stücken Tuch von unterschiedlichen Farben zusammen genehet sind, deuten damit ihr Gelübde der Armuth an. Welche etwas an ihren Ohren tragen, geben dadurch zu verstehen, daß sie dem Geiste gehorsam und unterthänig sind, oder sie bisweilen entzücket, und ausser sich selbst bringet. Diejenigen, welche Ketten um ihren Hals und Arme tragen, zeigen damit die Heftigkeit des Geistes an, der sie aufmuntert und treibet. Einige Ordens-Leute unter ihnen leben in Gemeinschaft beysammen; andere sind Einsiedler, welche sich an wüsten Orten aufhalten. Desgleichen giebt es auch eine gewisse Art von Bettel-München unter ihnen, welche von Almosen leben. Letztlich sind auch einige, welche sich gantz und gar ihrem Nechsten zum Dienste gewidmet. **Simeon** remarques sur le voyage du Mont. Liban.

SANTONUM MMEDIOLANUM, Stadt, siehe Saintes.

SANTONUM PORTUS, Stadt und Seehafen, siehe Rochelle, i, im XXXII Bande, p. 164.

SANTONUM PROMONTORIUM, so nach des **Mercators** Zeugnis **Cap de Maivajon**, hingegen, wie **Villanovanus** will, **Cap de Blaye** heissen soll, ist ein Vorgebürge von Aquitanien zwischen **Bourdeaux** und Rochelle, bey der Stadt Blaye. Von andern wird Rochelle dadurch angedeutet, diese aber heisset vielmehr Santonum Portus. **Baudrands** Lexic. Geogr. P. II, p. 158.

Santoratius (Frantz), ein Minorite, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb Medullam Aristotelis. **Wadding** annal. minor.

Santorellus (Anton), ein Italiänischer Artzt, von Nola gebürtig, florirte in der ersten Helffte des siebenzehenden Jahrhunderts und lehrte als erster Professor der Artzneykunst zu Neapolis, und starb 1653 den 1 Octobr. in dem 72 Jahre seines Alters. Man hat von ihm

1. De sanitatis natura XXIV Libros, Neapolis 1643. in Fol.
2. Antepraxin medicam, in qua ea omnia, quæ praxin medicinæ aggressuris prænoscere est necessarium, summa brevitate examinantur, Neapolis 1633 in 4 und 1651 in Folio.

Ueber dieses Buch wurde er von **Placido Sessa** angegriffen, gab daher heraus:

3. Postpraxin medicam seu de medicando defuncto, ebend. 1629 in 4.
4. Dissertationes de natura incendiorum Vesuvianorum, Neapolis 1632 in 4. in Italiänischer Sprache.

Toppi bibl. Napol. **Crasso** negli elogi P. 2. **Wittenii** Diar. biograph. ad an. 1653. **Linden.** renovat. p. 82. **Gryphius** de Scriptor. Histor. Sec. XVII illustr. p. 445. u. f.

Santoria, eine neue kleine Insel, welche im Jahr 1707 den 23 May im Archipelago nicht weit von der Insel Santorin entstanden und durch unterirdische Krafft aus dem Meere durch ein zwey Tage lang daurendes Erdbeben in die Höhe getrieben worden ist. Das merckwürdigste von ihr ist, daß sie bisher wie ein stets brennender Back-Ofen viel Feuer, Dampf und einen übeln Geruch von sich gegeben. Es ist eine besondere Historisch-Physicalische Nachricht davon im Druck.

Santorii, oder **Sanctorii** (Santorius) ein berühmter Artzt, war von Capo d'Istria bürtig, und studirte zu Padua, woselbst er auch die Würde eines Doctors erhielt. Nach diesem practicirte er zu Venedig, und kom dadurch in so grosses Ansehen, daß er 1611 zum ersten Professor der Theoretischen Artzneykunst zu Padua ernennet wurde. Er nahm auch diese Stelle an, und lehrte ohngefehr 13 Jahre mit ausserordentlichem Beyfall. Weil er aber sehr oft nach Venedig geholet wurde, und also seiner Profeßion ohne dem nicht gebührend abwarten konte, wurde ihm endlich die

Freyheit ertheilet, daß er seine academische Vorlesungen, jedoch mit Beybehaltung seiner Besoldung, gantz und gar einstellen, und nur allein der Praxin abwarten durfte, zu solchem Ende ließ er sich abermal zu Venedig nieder, und starb daselbst 1636 im 75 Jahre seines Alters. Das merckwürdigste von ihm ist dieses, daß er nach einer langwierigen Untersuchung und Erforschung der Natur endlich auf die Meynung gekommen, daß die in dem Leibe zurückbleibende Uberflüßigkeiten der Speise die vornehmste Ursache der Kranckheiten wären; und daß davor kein besser Mittel sey, als die Ausdämpffung, so durch die Schweißlöcher geschiehet. Nachdem er nun verschiedene Gründe erfunden, wodurch er andere von seiner Wahrheit zu überzeugen vermeinte, brachte er selbige in unterschiedliche kurtze Regeln und machte davon ein klein Tractätgen unter dem Titul Medicina statica, welches von den meisten Gelehrten dieser Zeit sehr werth gehalten wird, und zu Leiden 1642 in 12 gedruckt ist. In diesem Tractat zeiget er, daß diese Ausdämpfung so nothwendig sey, daß man ohne sie fast unmöglich krancke Personen wiederum gesund machen könne, weil, wenn der Weg durch die Schweißlöcher verstopffet ist, die Feuchtigkeiten, welche durch dieselbige ausdämpffen solten, inwendig faul und stinckend werden, aus welcher Fäulung hernach fast alle Kranckheiten entstünden, indem sie sich nicht allein in die Lebensgeister, sondern auch in das Blut, und in alle innerliche und äusserliche Theile des Leibes zertheilten. Damit er auch den Vortheil, welcher aus der freyen Ausdämpfung kommt, recht deutlich zeigen mögte, hat er ein Mittel erfunden auszurechnen, wie viel ein Mensch transpirire nach Antheil der Speisen, die er zu sich nimmt, worauf er denn ferner das Systema seiner Medicin gebauet. Diese Lehre gefiel einem Artzte, Namens Cusac, so wohl, daß er etliche Jahre darauf wandte, ein Mittel, wodurch die Ausdämpffung befördert werden könte, zu erfinden; da er denn einen sonderbaren spiritum vini zubereiten lernte, womit er herrliche Curen that. Solche neue Art zu curiren hat einen grossen Lermen in der gelehrten Welt erreget, und den Verfasser dahin gebracht, daß er einen besondern Tractat von der Ausdämpffung solcher Feuchtigkeiten, welche die Kranckheiten verursachen, geschrieben, und zu Paris heraus gehen lassen. Sonst hat **Santorius** auch noch andere Schrifften, als:

1. Methodum, vitandorum errorum, qui committi in arte medica possunt; Venedig 1603 in Fol.
2. Commentar. in aphorismos Hippocratis; Venedig 1629 in 4.
3. In artem parvam Galeni, ebend. 1612 in Fol.
4. In 1. Fen. Avicennæ, Venedig 1626 in Fol. heraus gegeben. Paschius de invent. nov. antiquis cap. 6. §. 31. Mercklin in Lidenio renov. Papadopoli hist. gymn. Patav. t. 1. p. 361.

Santorin, Santerini, lat. *S. Erini*, eine Insul auf dem Archipelagus, 28 Meilen von Candia, wird auch *Insula Helenæ* oder *Theresiæ* genennet, und bey dem **Herodotus** heist sie **Calliste** oder die schöne Insul. Allein diese ehmalige Schönheit hat sie nunmehro völlig verlohren, und ist mit lauter verbrannten Steinen bedeckt, und ihre Seeküste siehet so entsetzlich aus, daß man nicht weiß, wo man anländen soll. Es wird nicht ein eintziger Brunn darauf gefunden, sondern das Regenwasser in Cisternen gefasset. Sie hat ohngefehr sieben deutsche Meilen im Umkreyß, gehörte ehemals zu dem Hertzogthum Naxia, ergab sich aber hernach dem Türckischen Kayser **Solimann** II, stehet auch noch unter Türckischer Bothmäßigkeit. Es wohnen bey 10000 Seelen darauf, so lauter Griechen sind, davon ein Drittel sich zu der Lateinischen Kirche hält, wie denn auch 2 Bischöffe allhier sind, ein Griechischer und Lateinischer. Nicht weit von dieser Insul hat sich den 23 May 1707 eine neue kleine Insul aus dem Meer erhoben, siehe **Santoria. Herodot.** l. 9. **Tournefort** voyage du Levant. **Nachricht von der Insul Santorin.**

Santorini, Insul, siehe **Santorin.**

Santorini, oder **Santorinus** (Johann Dominicus) ein Medicus, war zu Spielenberg in der Venetianischen Landschaft Friaul gebohren, und lernte anfänglich unter Anführung seines Vaters die Apothecker-kunst. Nachdem er sich nun in derselben mit allem erforderlichen Fleisse ziemlich feste gesetzet, gieng er nach Venedig, und brachte es durch den fernern Unterricht **Franciscus Delphini** so wol in der Chymie als Pharmacie in kurtzem so hoch, daß man ihn bey dem dasigen medicinischen Collegio zum Licentiat der Medicin erklärte. Hierauf trieb er auch die übrigen Theile der Artzneykunst, ingleichen die Anatomie und Praxin so emsig, daß er zum öffentlichen Anatomicus, und da er in diesem Amte nicht allein mit der Hand, sondern auch in seinem Vortrag eine sonderbare Geschicklichkeit bewiesen, auch zum Proto-Medicus von dem Gesundheits-Rath in Venedig bestellet wurde. Er starb zu Ausgang des Jahrs 1737, und hinterließ verschiedene wohl ausgearbeitete Schrifften: als

1. De structura & motu fibræ;
2. De nutritione animali;
3. De hæmorrhoidibus;
4. De catameniis, welche vier Stücke unter dem Tittel: Opuscula medica, in Venedig zuerst, und in Holland wieder nachgedruckt worden; ingleichen
5. Osservazioni anatomiche; welche in Lateinischer Sprache unterm Tittel: Observationes Anatomicæ, zu Venedig 1724 in 4. auf groß Papier, und zu Leyden 1739 in 4. zum Vorschein gekommen sind.
6. Istruzione delle febbri; Venedig 1734.

Derjenigen zu geschweigen, welche niemals in Druck gekommen. Er war auch willens ein vollständiges practisches Werck ans Licht zu stellen, wenn ihm nicht der Tod die Ausführung unterbrochen hätte. Sein Sohn ist ihm in dem

dem Amt eines Proto-Medicus nachgefolget. **Neue Zeit. von gel. Sach. 1738 Hamburg. Berichte 1738 p. 70 u. f.**

Santorinus (Johann Dominicus) siehe **Santorini.**

Santorio (N. N. Ritter von) gewesener Regent in Neapolis, kam (nach Abschaffung der so genannten Giunta degl' Inconfidenti, welche den 18 Jun. 1737 erfolgte) nebst sehr vielen andern Standes-Personen, die insgesammt wegen gedachter Giunta der Regierung zu Neapolis verdächtig gewesen, und aus dem Reiche geschafft worden waren, wiederum nach Neapolis zurück, und ward von dem Könige in einer ertheileten Audientz gnädig empfangen. **Ranfts Geneal. Hist. Archiv. 1737 p. 559.**

Santoro (Johann Basilius) ein Rechtsgelehrter von Calahorra aus Spanien, lebte zu **Philipps II** Zeiten, und wolte durchaus kein Amt nicht annehmen; Seine Schrifften sind

1. Flos Sanctorum y vidas de los Santos in 3 Theilen, Bilbao 1580 1585 1604 in Fol. Saragossa 1578 in Fol. Valladolid 1614 in Folio.
2. Prado espiritual, in 2 Theilen, Lerida 1617.
3. Discurso de los cinco lugares donde van las almas, Pampelona 1586 in 8.
4. Cinco discursos de las almas, de la cruz, de nuestra Sennora, de los angeles y del custodio, Tugronno 1597 in 8.

Antons bibl. hisp.

Santoro (Julius Anton) ein Cardinal und Ertzbischoff zu Santa Severina in dem Königreiche Neapolis, war 1532 den 6 Junius zu Caserta in erwehntem Reiche gebohren. Sein Vater **Leonhard Anton Santorio** war ein Rechtsgelehrter, seine Mutter aber hieß **Carmosina Barrutia.** Mit seinem Studieren machte er zu Neapolis den Anfang, und nachdem er Doctor beyder Rechte worden, gab er eine Zeitlang einen Advocaten abb. Es mag ihn aber hierzu mehr sein Vater, als sseine eigene Zuneigung gebracht haben; wie er ddenn nachmahls den weltlichen Stand fahren lassen, ein Priester, auch darauf Beysitzer in dem Inquisitions-Gerichte worden ist. Der Cardinal Alphonsus Caraffa sendete ihn als Vicarius in sein Ertzbißthum Napoli, allwo er des Königlichen Vice-Königs **Perafan de Ribera, Herrtzogs zu Alcala,** Freundschafft erlangte. Er kamm aber einst in einem Aufstande in grosse Gefahr, indem man ihm Schuld gab, daß er den Vice-König nebst andern dahin zu bewegen getrachtet, daß die Inquisition in Religions-Sachen in Neapolis eingeführet werden mögte. Es stund ihm aber noch grössere Gefahr zu, da er von einigen Mißgünstigen nach des Pabsts **Pauls IV** Tode bey dem neuen Pabst **Pius IV** angegeben wurde, daß er ihn mit Gift hinrichten wollen. Wobey **Hortensius Abbatichius** vorgab, daß er vonn ihm zu solchem Unternehmen selbst Gift begehret habe. Deswegen wurde er nach Rom gefordedert und mit dem erwehnten Abbatichius 3 mahl hl verhöret, welcher denn die einmahl gethane Beschuldigung die ersten 2 mahl halsstarrig bekräftigte, das dritte mahl aber die Falschheit derselben bekannte, und damit verursachte, daß er am Leibe gestraft, Santorio aber losgesprochen wurde. Hierauf trug ihm der Pabst, zu welchem ihn der Cardinal Carl **Borromäus** brachte, unterschiedene Ehrenämter an, und sonderlich die Sublegation der Provintz Aemilia, er bedanckte sich aber, und begab sich wieder nach Neapolis, zu welcher Reise ihm der Pabst 50 Cronen verehrte. Als der Cardinal Caraffa 1565 verstorben, wendete er sich nach seiner Vaterstadt Caserta, woselbst er einige Bücher schrieb, dergleichen er auch vorhin schon verfertiget hatte; sonderlich sammlete er allda einige acta sanctorum, fieng auch eine Historie des Königreichs Neapolis an, so er aber nicht vollendet hat. Wie er denn ein Mann von überaus grossen Gedächtniß und unsäglichem Fleisse war, auch vor seine Religion überaus eiferte. Welches letztere den Pabst **Pius V** (der zuvor in dem Inquisitions-Collegio sein College gewesen) dahin bewog, daß, so bald er auf den Päbstlichen Stuhl gekommen, er ihn 2 mahl nach einander nach Rom berief, ihn zu seinem geheimen Cämmerer und zum Rath in dem Ober-Inquisitions-Gerichte machte, ihm das durch Absterben **Johann Baptista Ursini** damahls ledige Ertzbißthum zu Santa Severina, im Königreich Neapolis 1566 den 6 Mertz zuwandte, auch als er die mehrmahls versagte Erlaubniß, in solches sein Ertzstift sich zu begeben, von dem Pabst endlich erlanget, und in die Stadt Marino gekommen, durch den Cardinal **Michael Bonelli,** nach Rom zurück gerufen, und als er sich da eingefunden, von dem ermeldten Pabst 1570 den 7 May zum Cardinal-Presbyter unter dem Titel S. Barbara creiret wurde. Er ward auch nach und nach Protector des Collegii der Griechen des Ordens St. Basilius, der Serviten, der Capuciner, Griechenlands und Illyriens, auch des gantzen Orients. Der Pabst gab ihm noch dazu die Abtey St. **Anastasius** de Carbone, in der Grafschafft Claramonte, im Neapolitanischen; wie er denn auch in die congregationes Episcoporum, & regularium Ruthenorum, Neophytorum, Catechumenorum, & mulierum conversarum genommen wurde. Der Pabst **Gregorius XIII** setzte ihn der Sodalitari charitatis S. Hieronymi für, bey dessen Regierung er die neue von dem Cardinal **Alexander Farnesius** erbauete Kirche der Jesuiten zu Rom 1584 einweyhete. Das ihm von dem Pabst **Clemens VIII** angetragene Ertzbißthum zu Neapolis aber nahm er nicht an. Vor die Griechen und ihr Collegium zu Rom hatte er eine besondere Zuneigung, unter welchen er **Johann Matthäus Cariophyllus,** dem Ertzbischoff in Ironien, und **Peter Arcudius,** der nach Pohlen abgesandt worden, insonderheit viel gutes erwiesen. Zur Wiederaufrichtung der Kirchen S. Mariæ Aegyptiacæ vor die Armenianer trug er viel bey. Er half des **Hieronymus Pontanus** 7 Bücher de immortalitate animæ ad mentem Aristotelis auf seine Unkosten zum Druck befördern, und erwiese sich gegen die Armen so freygebig, daß er die 32 Jahr, über, da er Cardinal gewe-

gewesen, denselbigen 70000 Cronen verehret. Wenn er kein Geld bey sich gehabt, soll er denen ihm begegnenden Armen seine Handschuhe, Schnupftücher und dergleichen gereichet, auch nie keine Geschencke von jemanden genommen haben. Als er Präsident der Inquisition war, ließ er sonderlich seinen Eifer wider **Bartholomäus Caranza**, Ertzbischoff zu Toledo, sehen, nachdem man ihn zu Rom der Ketzerey beschuldiget hatte. Nachgehends ward er Presbyter Cardinalis S. Mariæ Transtiberinæ, und 1597 an des Cardinals **Columna** statt Cardinal-Bischoff zu Präneste, ja der Pabst **Clemens** VIII machte ihn noch über dieses zum Groß-Pönitentiarius der Römischen Kirche. Er lebte bey andern Cardinälen in solchem Ansehen, daß er in 3 Conclavibus 3 mahl zum Pabst vorgeschlagen worden, und sonderlich hatte er 1592, da **Clemens** VIII erwählet ward, die Spanier, den Groß-Hertzog von Florentz, die Republic Venedig, und die meisten Cardinäle auf seiner Seite, also daß schon 35 Stimmen auf ihn fielen; daher er ohne Zweiffel Pabst worden wäre, wenn sich nicht der Cardinal **Ascanius Colonna** plötzlich von seinen Anhängern abgesondert hätte, und ihm hinderlich gewesen wäre. Er starb 1602 den 28 May, oder wie andere wollen, im Junius, zu Rom an einem Schlagflusse, nachdem er fast 70 Jahr erreichet, und wurde in der Kirche S. Johannis lateranensis in einer Capelle, so er selbst aufbauen lassen, begraben. Seine Schrifften sind ausser den oben bemeldten

1. De moribus hæreticorum;
2. De calamitatibus sui temporis;
3. De potestate romanorum Pontificum super Franciæ regnum;
4. De Monarchia Siciliæ;
5. De Nestorianorum & Græcorum erroribus;
6. De eorum ritibus;
7. De usuris Judæorum interdicendis;
8. Rituale Romanorum;
9. Catechismus pro omnium sectarum catechumenis, so in des Thomas von Jesu thesauro de gentium procuranda salute stehet.
10. Duæ apologiæ contra suos detractores,

und eine andere vor den Orden S. Basilius an den König **Philipp** II in Spanien. Toppi und **Nicodemo** bibl. Napol. **Oldoinus** in Athen. Rom. **Ughell.** Ital. sacr. t. 9. **Panvinius. Aubery** &c.

Santoro, (Paul Aemilius) Lat. *Sanctorius*, ein Italiäner, von Caserta im Neapolitanischen bürtig, war des vorgedachten Cardinals naher Anverwandter, und wurde utriusque signaturæ Referendarius, poenitentiæ Datarius, S. Officii Consultor, und endlich 1623 Ertzbischoff zu Urbino. **Urban** VIII war willens, ihm den Cardinals-Hut zu geben, ließ ihn deswegen zu sich holen, und fragte: was er wohl in der Historie seiner Zeit, die er unter Händen hätte, von dem Pabst schreiben wolte? Als er nun antwortete: Heiliger Vater, nichts als die Wahrheit; so verdroß dieses den Pabst dergestalt, daß er die Beförderung unterließ; wiewohl **Erythräus** meldet, daß er diese Antwort dem Pabst Paul V gegeben habe. Er starb den 4 August 1635 in seinem 75 Jahre, und hinterließ

1. Vitas SS. Petri & Pauli. Rom 1597 Fol.
2. Explicationem duodecim virginum & martyrum; ebend. 1597 in 4 und
3. Historiam monasterii Carbonensis, ebend. 1601 in 4.

Erythräus pinacoth. **Toppi** bibl. Napol. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 803.

Santoroc (Johann Caspar) der älteste unter fünffzehen Brüdern und zwey Schwestern, ist zu Cassell in Hessen, den 16 April, im Jahr 1682 gebohren. Dessen Eltern sind gewesen **Justus Santoroc**, Fürstlicher Heßischer Beamter und Hof-Hospitals-Vogt bey St. Elisabeth zu Cassell, und Anna Margaretha, gebohrne Rauschin. Der Casselische Decanus **Brunstein** hat ihn den 24 April gedachten Jahrs getaufft, und ist von seinem Großvater Mütterlicher Seite, **Johann Caspar Rausch**, Kauff- und Handelsmann zu Cassell, der Name Johann Caspar ihme beygelegt worden. Von **George Milling**, damahligen Hof-Hospitals- und Garnisons-Prediger zu Cassell, und nachmahligen Metropolitan zu Milsungen, ist er vor dem zwölfften Jahr seines Alters zum H. Abendmahl gelassen worden: Wiewohl solches anfänglich, weilen nach Heßischer Kirchen-Ordnung ein vierzehnjähriges Alter dazu erfordert wird, zwar einige Schwürigkeiten gehabt, da aber der damahlige Hessen-Casselische Superintendent **Heinius**, denselben, auf Befehl des Consistorii Ecclesiastici examiniret und vor tüchtig befunden, ist er zum Abendmahle gelassen worden. Ausser denen Privat-Lehrern hat er das Casselische Pädagogeum und Hirsfeldische Gymnasium frequentiret, woraus er im Jahr 1701 zu den öffentlichen Lectionen promovirt worden. In Cassell hat er seine Studia weiter fortgesetzt, nemlich in der Philosophie beym Rector **Sebastian Bocle**, im Hebräischen und Chaldäischen beym Conrector **Vogeley**, im Griechischen beym Sub-Rector **Roscio**, im Frantzösischen beym Sprachmeister **de la Walgere** und **Saultrer**, und im Italiänischen beym **Maffeo**. Um sich auch unter der Hand zur Theologie zu präpariren, hat er bey dem vorermeldten Prediger **Milling** die Privat-Collegia über die Gottesgelahrheit gehöret. Als er nun bey nahe drey Jahre damit zugebracht, hat er sich im Jahr 1704 im Brachmonath, nach Bremen begeben, und daselbst unter Anleitung derer dasigen Professoren **Cornelii de Hase**, **Albert Schuhmachers**, **J. Conrad Reslers**, und **Gottfried Jüngst**, die Theologie tractirt. Dabey aber hat er die schönen Wissenschafften beständig fortgesetzt, und zu dem Ende noch einmahl die gantze Philosophie, auch die Experimental-Physic, Mathematic, und Anatomie bey denen dasigen Professoren, **Schweling**, **Tiling**, und **Krüger** angehöret, ingleichen zweymahl öffentlich disputirt, das erstemahl als Respondens de Casibus Conscientiæ, und das andermahl bey Anlaß des von denen Alliirten bey Schellenberg u. Hochstätt gegen Franckr. befochtenen Siegs, als Auctor de Virtuosa Heroum Excellentia. Damahlen, nemlich im

Jahr

Jahr 1705 wurde ihm zwar bey des Curländischen Ober-Marschallens von **Buttlars** Söhnen eine Hofmeisters-Stelle zu Mietau, und nicht lange hernach das Schul-Rectorat zu Minden angetragen, statt deren er aber die zu der Zeit bey St. Stephani Kirche zu Bremen vacirende dritte Prediger-Stelle unterdessen zu versehen übernommen, wodurch es sich gefüget, daß er zum Prediger auf dem Englischen Convoie-Schiff, genannt Ruland von Bremen, bestellet worden, und sogleich seine Antritts-Predigt aus dem Propheten Esaia, Cap. 6, v. 5-8 gehalten. Bey dieser Stelle hat er Gelegenheit gehabt, nicht nur verschiedene Reisen zur See zu thun, sondern auch, wann die Schiffe an bestimmten Orthen angelandet, und vor Ancker gelegen, Freyheit gehabt vom Bord abzugehen, und die anliegende Länder mit denen darin befindlichen Merckwürdigkeiten zu besehen. Bey welchem Anlaß er sich mit verschiedenen Gelehrten in Engelland, Seeland, u. s. w. bekannt gemacht, und solche Bekanntschafft durch beständige Correspondentz unterhalten hat. Dergleichen auch hernach mit mehrerm Gelehrten auf Holländischen u. Sächsischen Universitäten geschehen, wohin er zu einer andern Zeit zu reisen veranlasset worden. So bald das besagte Englische Convoie-Schiff nicht mehr unter Segel gegangen, sondern an Dännemarck überlassen worden, so hat er im Jenner 1708 am Illustren Bremer-Gymnasio die dritte Stelle eines ordentlichen Lehrers erhalten. Kaum hatte er diese Bedienung angetreten, so ist er nach Königsberg in Preussen geruffen worden, welchem, wie auch den im folgenden Jahre nach Neu-Jorck *zum Pastorat* erhaltenen Beruf er ausgeschlagen, und beym Bremer-Gymnasio seine Bedienung fortgesetzt, auch sich kurtz hernach mit **Maria Harlah** von London, **Friederich Harlahs**, und **Marien de Werths** Tochter im Jahr 1709 in eine eheliche Verbindnüß eingelassen. Im Jahr 1710 den 23 Mertz ist er nach der Universität Marburg, zum Professor der Griechischen und Römischen Antiquitäten und Pädagogearchen beruffen worden, wohin er auch gefolget, und nachstehende Dimission zu Bremen erhalten: „Als „uns Bürgermeistern und Rath der Kayserlichen „freyen Reichs-Stadt Bremen unser bey hiesigem „Illustren Gymnasio gestandener Ehren Johannes Casparus Santoroc geziemend angezeiget, „was massen von Sr. Hochfürstl. Durchl. zu „Hessen-Cassel &c. Seinem gnädigstem Landes-„Herrn, er nach Dero Universität Marburg zum „Professore Antiquitatum Græcarum & Latinarum Ordinario und zum Pädagogearchen des „Pädagogei daselbst beruffen worden, und fordersamst dahin zu reisen entschlossen wäre; Deswegen bey uns um seine Dimission und Testimoniales seines bis dahin bey uns und seiner Function geführten Wandels und Comportements „anhalten muste, so haben wir Burgermeister und „Rath obbemeldt, ob wir schon gewünschet, daß „vorbesagter Ehreren Johann Caspar Santoroc in „seinen Stationen n bey uns hätte länger continuiren mögen, dennoch demselben solche Dimission „nicht verweigeren, n, sondern solche hiermit ertheilen, „anbey bezeugen w wollen, daß derselbige sich in seinem Leben und Wandel, zu erst in seinem Beruf, als Prediger, auf dem Englischen Convoie-Schiff, ehrbar, gottesfürchtig und friedsam, darneben in seiner anvertrauten Charge, als Collega Primæ & Secundæ Classis bey hiesigem Gymnasio überaus fleißig betragen, unverdrossen die Jugend in ihren studiis publice & privatim informiret, wie auch noch absonderlich in Hebraicis, Græcis, Latinis, Italicis & Gallicis Collegia privata täglich gehalten, und um hiesige Classen und die studirende Jugend wohl verdient gemacht habe. Wünschen derohalben demselben zu seinen neueren Professionen ferner den göttlichen Beystand und reiche Gnade, wollen auch nicht zweifeln, er werde in seinem gerühmten Fleiß bey denen ihm anvertrauten Stationen immer unverdrossen fortfahren, und der berühmten Universität zu Marburg anbey der studirenden Jugend viel Nutzen schaffen. In Urkund dieser unserer Dimission und ertheilten Testimonialen haben wir dieses mit unserm Stadts Secreten Insiegel wissentlich bedrucken lassen. In Bremen, Ultimo Aprilis, Anno 1710.„ Seine Inaugural-Oration zu Marburg hat gehandelt de Incrementis & fatis rei librariæ s. bibliothecariæ apud priscos Græciæ & Latii populos. Im Jahr 1713 ist ihm die Profession der Poesie und im Jahr 1730 die Profession der Logick und Metaphysick beygegeben worden, auch hat er im Jahr 1736 das Academische Rectorat geführet. Inzwischen aber, nehmlich im Jahr 1721, ist er zu der ersteren Stelle, welche Doctor **Paul Volckmann**, als Rector, Professor, Bibliothecarius und Ephorus am Joachimischen Gymnasio zu Berlin begleitet, sondirt worden, und lautet das darüber erlassene Schreiben, wie folget: „Hoch-Ehrwürdiger und Hochgelahrter &c. Daß „Ew. Hoch-Ehrwürden mich unlängst mit einigen „Pièces von dero Academischen Arbeit beehren „wollen, dafür bin denenselben sehr verbunden, „und hat es sich gefüget, daß durch Präsentation „derselben an ein Hochlöbl. Schul-Directorium „bey jetziger durch den Todesfall des seel. Herrn „Doctor Volckmanns eröffneten Rectorat-Stelle bey dem Königlichen Gymnasio Joachimico, „und da man zu Remplacirung dieser bekannten „wichtigen Station, durch einen berühmten und „qualificirten Successorem disfalls sehr bemühet „ist, ich eben davon einen guten Gebrauch machen „können, welches dann auch diesen guten Effect „gehabt, daß unter verschiedenen ansehnlichen „Competenten, worunter selbsten Doctores und „Professores Theologiæ sich mit befunden, Ew. „Hoch-Ehrwürden wehrteste Person von Hoch-„bemeldtem Directorio sonderlich mit in Consideration gekommen ist; Dahero mir denn auch die „Ehre gebe, um bey ihnen zu vernehmen, ob sie wohl „Inclination und Belieben haben möchten, diese „vorerwehnte Station, wenn sie zukünftig dazu „beruffen werden solten, anzunehmen, welchenfalls ich dann nicht ermangelen wolte, mehr Hochwohlbemeldtem Directorio davon ferner Anzeige „zu thun; Ew. Hoch-Ehrwürden wollen also belieben, mir dero hierbey führende Gedancken und „Intention sonder Beschwer forderlamst zu eröff-

nen,

„nen, zu welchem Ende ich hierbey kürtzlich die „Conditiones melde, daß nehmlich ꝛc. Ich wer„de also Ew. Hoch-Ehrwürden beliebige Deter„mination gewärtigen, und können sie versichert „seyn, daß mit besonderen Attachement und Be„gierde allzeit seyn werde ꝛc.„ Ob nun wohl sothane Bedienung sehr honorable und profitable, so hat er jedoch die Vocation zu keiner Würcklichkeit gelangen lassen, sondern bis hieher seinem Vaterland vor andern zu dienen präferirt; wiewohlen bereits einige Gelehrte, nahmentlich der Abt Johann Fabricius von Helmstadt, ihme in nachfolgenden Schreiben würcklich dazu gratulirt hat:

Summe Reverendo & Amplissimo Viro Jo. Casp. Santorocco, Jo. Fabricius S. P. D.

Pro summa humanitate, quâ ad quæsita mea respondere, meque in pluribus informare voluisti, quas quidem literas hodie accepi, obligatissimum me Tibi esse fateor, Vir Æstimatissime, gratiasque ago longe maximas. Cumque diebus præteritis narraretur, adversitates Tibi ab iis, quos minime id decuit, creatas esse, statim cogitavi: Deus illas vertet in bonum. Et ecce hodie percipio, Te vocatum esse à Potentissimo Borussorum Rege ad spectabile Munus S. Theol. Professoris, Rectoris Gymnasii & Bibliothecarii Regii, primaria in urbe obeundum. Benedictus sit Dominus, qui suos nunquam deserit, pressosque svaviter erigit, & erectos glorioſe exultat. I ergo pede fausto. Dominus sit tecum, & cunctis laboribus prosperos & salutares successus largiatur. Reperies illic præter Patronos & Amicos, piam, & integerrimam animam in Illustri Jablonskio meo, meo autem? imò & Tuo. Plura aliàs. Vale! Helmstadii, d. 18 Januar. 1722. Die Uberschrifft des Briefes war: A Monsieur, Monsieur Santoroc, designé Premier Professeur en Theologie, Directeur du Gymnase de Berlin & Bibliothecaire Roiale, presentement a Marbourg. Wir müssen nun auch dieses berühmten Gelehrten seine Schrifften anzeigen, die dessen Namen vorlängst berühmt und zugleich verewiget haben. Es sind aber solche:

1. Syllabus Græco-Latinus omnium Nov. Test. Vocum.
2. Universale Breviarium Antiquitatum Græco-Romanarum, Frst. 1713 in 12.
3. Acta S. Apostolorum ex Scriptoribus Antiquis, maxime ex Patribus Ecclesiasticis & Auctoribus Classicis Græco-Romanis illustrata.
4. Dissertatio de stupendo Miraculo linguarum in Festo Pentecostali, Marburg 1718 in 4.
5. - - de provocatione Pauli Apostoli ad jus Civitatis Romanæ.
6. - - de Appellatione Pauli Apostoli ad Cæsarem Romanum.
7. Phædrus, Augusti libertus, ordine Pithœi & Freinshemii digestus, ex emendatione Gudii & Burmanni recensitus, interpretatione Daneti illustratus, Historiis miscellaneis instructus, Notis suis & aliorum explicatus, Indicibus necessariis locupletatus, aliisque Accessionibus auctus. Marburg 1721 in 8.
8. Poëtica varia Latino-Germanica.

Noch sollen Libri Commentarii Antiquitatum Romanarum in Institutiones Justinianeas, sobald möglich, ebenfalls zum Druck befördert werden.

Santoro da Melfi, ein Neapolitanischer Mönch, aus dem Orden der fratrum minorum de observantia, lebte in der Mitten des 17 Jahrhunderts, und schrieb:

1. Tesori spirituali e temporali cavati da regali monasteri di S. Chiara.
2. Morales commentarios in statuta & constitutiones summarias ordin. fratrum minor. de observ.

Toppi Bibl. Napolit.

Santos, die Hauptstadt in der Brasilianischen Capitania oder Provintz St. Vincent in Süd-America, ist 40 Meilen von dem Flusse Janeiro Südwärts, 4 Meilen von dem Atlantischen Meere, und von St. Vincent Nordwärts entfernet. Sie liegt an einer Bay, worin ein groß Schiff auf- und abladen kan, unterm 38 Grad der Länge und 24 Grad Südlicher Breite. Im Jahr 1591 wurde sie von Thomas Cavendish eingenommen, geplündert, und 2 Monat lang behalten. Seit der Zeit haben sie die Portugiesen auf allen Seiten befestiget, ausgenommen allein diejenige Seite, so von dem Flusse benetzet wird, welcher eine halbe Meile breit, und 5 Klafftern tief ist. Es sind auch von ihnen dabey 2 Forts angelegt. In bemeldter Zeit hatte diese Stadt hundert Häuser, eine Pfarr-Kirche und 2 Klöster. Siehe St. Vincent. Laet p. 579.

Santos (Frantz de los) ein Spanischer Franciscaner von Segovia, war in verschiedenen Collegiis Rector und Definitor der Provintz St. Paul, und lebte im 16 Jahrhundert. Er hat Commentaria in Evangelium S. Johannis geschrieben, welche aber, wie Wadding meldet, nicht im Druck erschienen. Anton Bibl. Hispan. und in Append. p. 293.

Santos (Frantz de los) ein Spanischer Mönch aus dem Orden St. Hieronymi, lebte in dem Königl. Kloster des Escurials in der Mitte des 17ten Jahrhunderts, und gab

Descripcion del real monasterio de S. Lorenzo del Escurial zu Madrit 1657 in fol.

heraus, arbeitete auch an einer Historie de viris illustribus ordinis sui Hieronymiani, oder vielmehr an der Fortsetzung der Historie des Joseph de Sigvenza. Anton Bibl. Hisp. und in Append. p. 293.

Santos (Frantz) ein Spanischer Königl. Hof-Bedienter in der andern Hälffte des 17 Jahrhunderts, gab Dia y noche de Madrid, discursos de lo mas notable queen el pasa zu Madrit 1663 in 8 heraus. Von ihm scheinen auch verfertiget zu seyn las tarascas de Madrid y tribunal espantoso in 8 und Los gigantones de Madrid por de fuera, Madrit in 8. Anton Bibl. Hispan. und in Append. p. 293.

Santos (Johann) siehe Sanctis.

Santos (Bahia de todos los) siehe Bahia de todos los Santos, im III Bande, p. 145 u. f.

Santos (Minera de los) siehe Minera des Queckſilbers, im XXI Bande, p. 321.

Santos de Rissoba (Bartholom.) siehe Rissoba, im XXXI Bande, p. 1744.

Santo-Tis (Christoph) siehe Tyrso (Christoph a Sancto).

Santow, ein Fürstliches Jagd-Haus, eine Viertel-Meile von Grevesmühlen im Mecklenburgischen.

Santra, ein alter Lateinischer Scribent, der vermuthlich um die Zeit des Römischen Triumvirats gelebet, hat einen Tractat von berühmten Leuten, und einige andere Dinge, geschrieben, die vornehmlich wegen der von ihm vielfältig gebrauchten alten Wörter von den Grammaticis offt angeführet werden, aber längst verlohren gegangen. Festus. Nonius. Hieron. in præf. de scr. eccl. Voss. de hist. lat.

Santruden, Stadt, siehe St. Truyn.

Santruyen, oder Santruyden, Stadt, siehe St. Truyn.

Santry (Barone von) siehe unter Barry in den Supplementem.

Santuale, eine neu-erbauete Vestung im Hertzogthum Meyland.

Santucci (Peter Anton) Prediger der Congregation dell Oratorio, hat sich durch eine Schrift bekannt gemachet, die den Titel führet: S. Margarita da Cortona. Poesia Toscana sciolta, in quattro Tomi divisa, e arricchita di varie annotazioni, davon der erste Theil 1736 zu Bologna in 8 hervor getreten. Leipz. Gelehrte Zeitungen 1736 p. 523.

B. **Santuccia**, eine Aebtißin, war aus Gubio in Umbria gebürtig, und war ihr Vater, Terrabotus, aus einer alten berühmten Familie. Sie wurde wohl erzogen, und trat nach diesem in den heiligen Ehestand, in welchem sie eine Tochter, Juliam, soll gebohren haben, die in der Tauffe Jesus Maria! ausgeruffen, aber nur etliche Jahre gelebet hat. Weiil sich ihr Mann in ein Kloster begab, legte sie auch in einem Nonnen-Kloster den geistlichen Habiit an, und richtete einen Convent auf, darinnen ssie ihren Untergebenen wohl vorstund. Nachgehends bekam sie zu Rom von den Tempel-Herrenn die Kirche St. Mariä in Julia geschenckt. Siie richtete auch noch mehr Klöster zu Rom und an andern Orten auf, denen sie allen selbsten vorstundd, und breitete hierdurch die Congregation B. Sperendei nach der Regel des heiligen Benedicti, zu welcher sie sich rechnete, mercklich aus. Sie that auch Wunder und tödtete einsmahls ein grausames Monstrum durch das Zeichen des heiligen Creutzes. Nachdem sie 45 Jahre in dem geistlichen Stande gelebet hatte, beschloß sie ihren Lebens-Lauff zu Rom im Jahr 1305. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 21 Mertz.

Santvliet, Stadt, siehe Sandvliet.

Santvoort, ein Dorff am Gestade oder Ufer des Meers, anderthalb Meilen von Harlem. Dicelii Geogr. Diction. p. 242.

Santvoort (Theodor) schrieb de causa motus & principiis solidorum corporum, welche Schrifft zu Utrecht 1704 in 4 das Licht gesehen.

Santvortius (Gottfried) ein Niederländischer Rechtsgelehrter, gebohren zu Roda 1587 den 10 Junius, legte den Grund seiner Studien zu Hertzogenbusch, besuchte darauf die Universität Löven, und nahm daselbst die Würde eines Licentiaten in beyden Rechten an, wurde nachgehends zu Antwerpen Canonicus, und setzte sich durch seinen angenehmen Umgang und frommen Wandel in grosses Ansehen. Er hat aus dem Italiänischen ins Lateinische übersetzt den kurtzen Begriff von dem Leben derer 5 Heiligen, welche Gregorius XV canonisiret hat, deren Namen sind Isidorus Agricola, Ignatius Lojola, Franciscus Xavertius, die Mutter Theresia und Philipp Nerius, Antwerpen 1624 in 8, ferner hat er des Johann Bonilius Tractat de tranquillitate animæ Christianæ aus dem Spanischen, und aus dem Frantzösischen Summulam perfectionis Christianæ ins Lateinische und Niederländische übersetzt. Beyde sind ebenfalls zu Antwerpen 1626 gedruckt. Sweertius athen. Belg.

SANTWICUS RUTUPIÆ, Stadt, siehe Sandwich.

Sant-Xa, Stadt, siehe Sanxhia.

Sanvasili, kleine Stadt, siehe Cleonä in Argolis, im VI Bande, p. 362.

Sanudo, Fürst von Archipelago. Anfänglich war er ein Venetianischer Befehlshaber, machte sich aber im Jahr 1207 von der Insul Naxus Meister, wozu er noch ein Theil von Candia und unterschiedene andere Inseln in dem Archipelago sich unterwürffig machte. Welches Fürstenthum nachgehends seine Nachkommen auch so lange besessen, bis es erstlich im 16 Jahrhundert von dem Türckischen See-Capitain, *Barbaroſſa*, dem Türckischen Kayser zinsbar gemacht worden, welcher nicht lange hernach den Johann Crispo, den letzten Hertzog in dem Archipelago, ins Gefängniß werffen, und aller seiner Länder berauben ließ. Nicetas Acominatus in lib. de rebus post expugnationem urbis gestis.

Sanvel (Samuel) Ben Aarons, ein Rabbine aus der andern Hälffte des 17 Jahrhunderts, war Anfangs Secretarius bey der Synagog zu Worms, hielt sich aber hernach, als diese durch den Brand ruiniret worden, zu Hamburg auf, und gab daselbst 1693 ænigma defæcatum & probatum de tabaco aus einem Bogen bestehend heraus. Wolff Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1095.

Sanvel (Samuel) Ben Chanach, ein Rabbine aus der andern Hälffte des 17 Jahrhunderts,

war Hausvater der Gerichtsstube bey der Mayntzischen Synagoga, und schrieb Conciones in Legem usque ad librum Numerorum, Amsterdam 1678 in Fol. welche zu Venedig 1702 in Fol. unter dem Titel Verba Samuelis wieder aufgelegt worden. Wolff Bibl. Hebr. Vol. I p. 1095.

Sanvel (Samuel) Ben Jacob שמואל lebte zu Ende des 17 Jahrhunderts, und hatte die Correctur des Buchs Chofchen mischpath auf sich, das zu Fürth 1692 in Fol. heraus gekommen. Wolff Bibl. Hebr. Vol. III p. 1096.

Sanvel (Samuel) ein Pohlnischer Rabbine von Lemberg, lebte im Anfange des 18 Jahrhunderts, welches aus seiner Censur, die er dem zu Franckfurt am Mayn 1719 herausgekommenen Buche אחל יקהל vorgefüget, erhellet. Wolff Bibl. Hebr. Vol. III p. 1096.

Sanvel (Samuel) Ben Mordechai Popert, ein Rabbine aus dem Anfange des 18 Jahrhunderts, hat Hebräische Gesänge auf das Fest Purim verfertiget, und eine Ubersetzung in Jüdisch-Deutscher Sprache neben bey gefüget, auch an dem Rande eine kurtze Erklärung derer Wörter angehencket, Hamburg 1715 in 8 aus 2 Bogen bestehend. Wolff Bibl. Hebr. Vol. III p. 1096.

Sanvel Jokul, zwey Berge, siehe Creutzberg, im VI Bande, p. 1625.

Sanvitalis (Albrecht) Bischoff zu Parma, wurde von Innocentz IV, dessen Schwester Sohn er war, im Jahr 1243 darzu eingesetzt. Er wohnte dem Concilio zu Lion bey, und starb 1255. Ughellus Ital. Sac. Tom. II p. 178.

Sanvitalis (Opizzo) Bischoff zu Parma, woselbst er auch aus einem berühmten edlen Geschlechte gebohren, wurde 1195 in das Bißthum eingesetzt, und erhielt noch in eben diesem Jahr vom Kayser Heinrich VI gar herrliche Privilegia. Er wird wegen seiner Beredsamkeit und grossen Wissenschafft in denen Rechten sehr gerühmet. Im Jahr 1207 ließ er den Leib des heil. Domninus in die Stadt Burgo versetzen, welche daher auch den Namen Burgo a St. Domnino bekommen. Bey dem Kayser Otto IV stand er in besondern Gnaden, und erhielt von ihm 1210 die Bestätigung aller Freyheiten, die seinem Stifft jemahlen von Königen und Kaysern gegeben worden. Auch Kayser Friedrich II, welcher der Stadt Parma verschiedene Privilegien zukommen lassen, die des Orts Bischoffe nachtheilig seyn konnten, stellte diesem Opizzo 1218 einen gar besonderen Gnaden-Brief aus. Er starb endlich nach löblich geführtem Regiment 1224 im Monat May. Ughellus Ital. Sac. Tom. II p. 173.

Sanvitalis (Opizzo) ein Bruder des vorherstehenden Albrechts Sanvitalis, wurde, nachdem er Canonicus zu Parma und Titular-Bischoff von Tripolis gewesen, von Alexander IV 1257 zum Bischoff von Parma eingesetzt. Er weihete 1282 den aus Marmor verfertigten Tauffstein ein, stifftete auch einen Probst und 10 Capitular-Herren. Er war sehr gelehrt, und in denen Kirchen-Rechten wohl erfahren, that auch, damit er die Rechte seiner Kirche behauptete, den Stadt-Richter in Bann. Man suchte ihn bey Bonifacius VIII verhaßt zu machen, er wuste sich aber so wohl zu vertheidigen, daß ihn dieser 1295, da er 40 Jahr alt war, ins Ertz-Bißthum Ravenna versetzte, wo er 1303 den 12 September mit Tode abgegangen. Ughellus Ital. Sac. Tom. II p. 178 und 382.

St. Sanula, siehe St. Lucianus, den 24 Febr. im XVIII Bande, p. 208.

SANUM ET EXPERTUM LOHOCH, *Charar*, siehe *Loboch Sanum & Expertum*, Charar, im XVIII Bande, p. 292.

SANUM ET EXPERTUM LOHOCH, *Norimbergens.* siehe *Loboch Sanum & Expertum*, Norimbergensium, im XVIII Bande, p. 292.

SANUM ET EXPERTUM LOHOCH, *P. A. R.* siehe *Loboch Sanum & Expertum*, P. A. R. im XVIII Bande, p. 291.

SANUM ET EXPERTUM LOHOCH, *Zwelferi*, siehe *Loboch Sanum & Expertum*, Zwelferi, im XVIII Bande, p. 292.

Sanuqui, ein Königreich an der Nördlichen Küste der Japanischen Insel Chickock.

Sanuquia, oder Sanuqui, eine Stadt in Japonien, auf der Insel Xickock, ist die Hauptstadt der Landschafft gleiches Namens, und liegt an der Nördlichen Küste, der Ins. Niphonien gegen über. Baudrands Lexic. Geogr. T. II p. 158.

SANUS, siehe Gesund, im X Bande, p. 1306, ingleichen Gesunder, in eben demselben Bande, p. 1334.

SANUS, Fluß, siehe San.

Sanuto, eine von den allerältesten edlen Familien in Venedig, welche sich ehemahls Candiani genennet. Als 421 die Stadt Padua zu Aufbauung der Stadt Venedig den Grund legen lassen, hat sich unter den 3 Bürgermeistern, welche die Paduaner zu solchem Ende abgefertiget, ein Thomas Candianus befunden. Nach diesem haben 5 Personen aus dieser Familie die Hertzogliche Würde zu Venedig bekleidet. Der erste Doge aus diesem Hause, Peter Candianus I, folgte 887 Johann Badoarius. Er wird eben so fromm als tapffer beschrieben, verlohr aber sein Leben gleich in dem ersten Jahre seiner Regierung bey einer Ausrichtung, welche er wegen getriebener See-Räuberey wider die Narentiner vorgenommen hatte, worauf ihm Dominicus Tribunus, oder, wie andere schreiben, Peter Tribunus folgte. Der andre Doge, Peter Candianus II, folgte 932 Orsus Bodoarius II. Man meldet von ihm, daß er ein guter Soldat, und nicht nur gegen den Marggrafen von Istrien, sondern auch gegen des aufgeworffenen Kaysers Berengarius Sohn, Albrechten, glücklich in dem wegen der Commercien angefangenen Kriege gewesen. Unter seiner Regierung entführten die von Trieste 12 Jungfern, welche jährlich aus der Rentkammer zu Venedig pflegten ausgestattet zu werden. Man holte sie aber wieder ein, und zu einem Andencken solcher Begebenheit besucht noch heutiges Tages der Doge alle Jahre an dem Tage, da sich dieses zugetragen, die Kirche di St. Maria Formosa. Er starb 939, und hatte das Glück, daß ihm sein

sein Sohn Peter Candianus III (nachdem Peter Badoarius 2 Jahr und 7 Monat darzwischen regieret) 942 zum Hertzoge erwählet ward. Dieser commandirte 2 mal eine aus etlichen und 30 Galeren bestehende Flotte wider die Narentiner, u. machte endlich Friede mit ihnen. Er starb 959, und bekam zum Nachfolger in der Hertzogl. Würde seinen Sohn Peter Candianus IV, welcher noch bey seinen Lebzeiten ihm war beygesetzt worden, nachmals wegen seiner unruhigen und bösen Aufführung mit dem Elend gestrafft, endlich aber dennoch zurück beruffen worden. Unter seiner Regierung erlangte er von dem Kayser Otten I unterschiedene Freyheiten vor die Republic, brachte auch zuwege, daß der Pabst Johann XII die Kirche zu Grado zu einem Patriarchat, und zu einem Haupt aller andern in dem Staat von Venedig sich befindenden Kirchen machte. Zuletzt 975 empörte sich das Volck wider ihn, und tödtete ihn nebst seinem kleinen Kinde, welches er auf die Arme genommen hatte, in Meynung, I bey den Aufrührern dadurch einiges Mitleiden zu I erwecken. Nach ihm ward Peter Orseolus I erwählt, und als derselbe 978 ein Münch worden, d. des ermordeten Petr. Candianus Sohn, Vitalis Candianus. Derselbe schloß ein Bündniß mit dem Kayser Otten II, und bald hernach, da er kaum m ein Jahr regieret hatte, gieng er wegen eines Gelübdes, so er bey einer gefährlichen Kranckheit gethan, gleich seinem Vorfahr, in ein Kloster, worinnen er auch sein Leben beschlossen. Ausser den jetzterterwehnten 5 Dogen findet man in den Historien erwehnet Vitalis Sanuto, welcher 969 Patriarch r von Grado gewesen; Zwey, die den Namen Johohann Sanuto geführet, von welchen der eine 84242 und der andere 889 dem Bißthum von Ol volieli, das ist, von Venedig v rgestanden; ingleichen en einen Paul Sanuto, welcher in dem Jahr 106363 die Würde eines Procurators von San Marco co besessen, ungeachtet damals solche Würde von m nicht mehr, als einem, hat können zu einer Zeit genossen werden. Amelot. de la Houss. hist. du g gouv. de Venise p. 133. 174. 520. 532. desgleichen n remarqu. sur l'exam. de la lib. de Venis. p. 16. Palatii fasti ducal. Paruta hist. Venet. Sabellicic. hist. Venet.

Sanuto (Marinus) mit dem Zunamen Torsellus, ein edler Venetianer, aus der obstehenden Familie. Er reieiste 5 mal in das gelobte Land, und hiernächst auuch in andere Länder, und ließ sich so wohl mündlich h, als schrifftlich, angelegen seyn, alle christliche Potentaten zu vermahnen, daß sie ihre Glaubensgenossen von dem Saracenischen Joch befreyen möchten. Unter andern hat er 1321 drey Bücher geschrieben, unter dem Titul secreta fidelium crucis, r, super terræ sanctæ recuperatione & conservatitione, cum ejusdem terræ descriptione geographphica; welche von J. Bongarsius in gestis Dei per Francos t. 2. nebst einigen Episteln des Sanuutus ans Licht gestellet worden, welche durch Sorgfalt Jac. Bongarsii zu Hannover 1611 wiederum heraus gekommen. Er ist nach 1323 gestorben. Voss. de hist. lat. l. 3. c. 9. Franc. Modest. l. 10. Venetiados Phil. Bergomens. lit lib. 16. chron. Gesn. in bibl. Spon. voyage P. 3. p. 75. Oudin descr. eccl. t. 3. Wharton ad Cavei hist. lit.

Sanuto (Marinus) der jüngere zugenannt, aus einer vornehmen adelichen Venetianischen Familie, war des Leonhards Sohn, lebte in dem 16 Jahrhundert, bekleidete in dem Rath zu Venedig unterschiedene wichtige Ehrenstellen, und schrieb

1. ein Buch de Magistratibus, desgleichen.
2. De Principibus venetis, so in Italiänischer Sprache geschrieben, und vom Jahr 421 bis 1493 gehet, ist in Muratorii Scriptor. rer. Ital. Tom. XXII. anzutreffen.
3. relationem de bello Gallico.

Aldus Manutius hat ihm des Angelus Politianus Wercke zugeschrieben. Man findet auch, daß ein Marinus Sanuto die Stadt Zara in Dalmatien aus ihren Ruinen wieder in einen guten Stand gebracht, welches vermuthlich von dem vorherstehenden geschehen. Voßius de historicis lat.

Sanuto (Peter Aurelius) ein Augustiner-Mönch, war zu Venedig aus einem Patritien-Geschlechte gebohren, und brachte es in der Philosophie und Theologie ziemlich weit, erhielt in dieser letztern die Doctor-Würde, war 1542 Provincial von der Marca Trevisana, 1550 Prior zu St. Stephan in Venedig, und starb im Monath August 1553. Er hat geschrieben ein Werck des Titels: Soli Deo honor & gloria, recens Lutheranorum oppugnatio, Venedig 1543 in 4, so zu Paris 1549 in 8 und ebend. 1550 in 8 wieder aufgeleget worden, hat auch des *Alberti de Saxonia* Logicam zu Venedig 1522 in fol. heraus gegeben, auch vieles über den Aristoteles in Handschrifft hinterlassen, wie Archangelus Riccius in der Dedications-Epistel, die er des Joh. Bromiards Summæ Prædicantium vorgesetzet, benachrichtiget. Gandulfus dissert. de 200 Scriptor. Augustin. p. 296.

Sanwicus oder Samnucus (Wilhelm) ein Carmeliter-Mönch, war von Toulouse, und begehet die Römisch-Catholische Kirche sein Gedächtniß den 26 May.

Sanz de Rocamora (Andreas) s. Rocamora, im XXXII Bande, p. 95.

Sanz (Hieronymus) ein Spanischer Cistercienser im 16 Jahrhundert, war zu Benisaca in dem Gebiete Tortosa, daher er auch vielleicht gebürtig gewesen, Abt, und brachte es dahin, daß diese Würde, welche sich sonst auf die gantze Lebenszeit erstrecket, alle 3 Jahr abwechselte. Er legte sich starck auf die Historie, wie Chrysost. Henriquez Phœn. und Carl Visch Biblioth. Cisterc. bezeugen, und schrieb vielleicht in seiner Mutterspache

1. Vitam Joannis II. Regis Aragonum.
2. Chronologiam seu genealogiam regum Aragoniæ per modum arboris, übersetzte auch ins Spanische
3. S. Benedicti regulam.

Anton Bibl. Hispan.

Sanz (Johann) ein Carmelite, gebohren zu Ontinnente in Valentia 1557, ward Doctor der Theologie zu Valentia, lehrte die Theologie daselbst, edirte

1. Abecedario del SS. sacramento para ganar las indulgencias concedidas por el Papa Paulo V.
2. Seis abecedarios a las cinco llagas de nuestro Sennor Jesu Christo.
3. Ocho abecedarios espirituales para diversas cosas.
4. Regla espiritual y modo de vivir à la virgen Theodora.
5. Siete avisos para la oracion afectiva y intellectiva.
6. Carta ala Abadesa del convento de la SS. Trinidad sobre la oracion afectiva.
7. Carta de la mortificacion a las religiosas del convento de Zaidia, welche Werckgen Johann Chrysost. Garriz zusammen 1612 in 8 zu Valentia heraus gegeben,

und starb zu Valentia 1608, den 25 Jul. Antons bibl. hisp. Er that nach seinem Tode grosse Wunder, weßwegen der Carmeliter-Orden um dessen Beatification sich sehr bemühet. Man begehet sein Gedächtniß den 25 Jul. Antons Bibl. Hispan.

Sanz (Lorentz Matheu und) siehe Matheu im XIX Bande, p. 2061. u. f.

Sanza, eine kleine Stadt oder Flecken, nebst dem Titel eines Fürstenthums in Principato citra, in Neapolis, nicht weit von Policastro.

Sanzelles (Herren von) siehe unter Lannoy im XVI Bande, p. 699. u. ff.

Sanzio (Raphael) ein berühmter Mahler, siehe Raphael von Urbino, im XXX Bande, p. 851. u. ff.

Sanzoles (Alphonsus) ein Franciscaner von Sant-Jago, lebte im 16 Jahrhundert, gab einen Prediger ab, und schrieb

1. Elenchum rerum omnium, quæ in Ludovici Granatensis scriptis inveniuntur, Salamanca 1584 in 8.
2. Tabulam remissionum rerum omnium, quæ continentur in libro des Didaco de Stella, de vanitatibus mundi & de amore Dei, ebend. 1585 in 8, Alcala 1551 in 4.
3. funerale in exequiis defunctorum, considerationes ad morum compositionem super Epistolas & Evangelium officii defunctorum, Salamanca 1585 in 8.
4. Epitome e compendio de conceptos de todos los Evangelios, que se contienen en el Missal Romano, dabey mit angefügt
   a. Silva espiritual de varias consideraciones.
   b. discursos del credo.
   c. arte de perfectamente servir a Dios, Medina del Campo 1592 in 4.

Antons bibl. hisp.

Sanz de Rocamora (Andreas) s. Rocamora, im XXXII Bande, p. 95.

Ende des drey und dreyßigsten Bandes.

KSIĘGARNIA ANTYKWARIAT DOM KSIĄŻKI 900 E586186